Films

Zeitung

4° Eph. pol.

50

Xerokopieren aus konservato-
rischen Gründen nicht erlaubt!
Nur im Lesesaal benutzbar

89

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag · Nro. 1. · 1 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. — Frankreich. — Helvetien. (Gutachten über die Kompetenz des Senats und des kleinen Raths.) — Oestreich.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Allgemeine Grundsäze und Bestimmungen.

1.

Das Wohl Aller ist das höchste Gesez: aus diesem Grunde kan weder ein einzelnes Mitglied, noch eine Abtheilung der Gesellschaft, durch ein besonderes Gesez zum Nachtheil der übrigen bevortheilt und begünstiget werden.

2.

Alle Gesellschaftsglieder sind gleich vor dem Gesez, ohne irgend einen Unterschied von Rang oder Geburt.

3.

Jeder kan thun, was ihm beliebt; bleibt aber, sowohl wegen seiner Handlungen, als wegen Verbreitung seiner Gesinnungen, verantwortlich nach den Gesezen.

4.

Das Gesez trift die nöthigen Anordnungen, um jedem Bürger sein ehrliches Auskommen zu sichern; aber alle Innungen oder ausschliessende Genossenschaften bleiben abgeschaft.

5.

Jeder Einwohner wird im ruhigen Besiz und Genuß seines Eigenthums geschüzt. Niemand kan irgend eines Theils seiner Besizungen beraubt werden, ausser, wenn das allgemeine Beste es nothwendig erfordert, und auch alsdann nur gegen eine billige Schadloshaltung.

6.

Jeder Einwohner ist unverlezlich in seiner Behausung: gegen seinen Willen darf dieselbe Niemand betreten, ausser kraft eines Befehls der dazu befugten Behörde.

7.

Kein Einwohner kan anders als gesezmäßig verhaftet, und Niemand verurtheilt werden, als von einem Richter, den die Verfassung oder die Gesezе ihm zuerkennen, und wenn er zuvor gehörig vorgeladen worden, und ihm alle gesezlichen Vertheidigungsmittel zu Gebot gestanden sind.

8.

Jeder Einwohner muß binnen dreimal vier und zwanzig Stunden, nachdem er seinem Richter übergeben worden ist, verhört, und von der Ursache seiner Gefangennehmung unterrichtet werden. Richter, die hierin nachläßig sind, werden nach dem Gesezе gestraft.

Wenn das Verhör und die Bekanntmachung der Ursache der Verhaftnehmung nicht in der vorgeschriebenen Zeitfrist geschehen, so wird der Gefangene sofort entlassen.

9.

Bei der Bewachung und Behandlung der Gefangenen wird alle unnüze Strenge verboten; alle gewaltthätige Mittel, dieselben zu einem Geständniß zu bringen, sind abgeschaft.

10.

Jeder Bürger ist berechtiget, Vorstellungen, Gesuche und andere Anträge bei den Behörden schriftlich vorzubringen, aber diese Vorstellungen müssen von ihm allein und dürfen nicht im Namen Mehrerer unterzeichnet seyn. Lezteres darf nur von Körperschaften geschehen, die das Gesez aufgestellt, und als solche anerkannt hat, und zwar nur bei Gegenständen, die zu ihrem bestimmten Geschäftskreise gehören.

11.

Alle kirchlichen Gesellschaften, die, zur Beförderung der Tugend und der guten Sitten, ein höchstes Wesen verehren, geniessen eines gleichen Schuzes der Gesezе. Jede solche Gesellschaft bekennt ihren Glauben öffentlich, und gestattet freien Zutritt zu ihren Zusammenkünften.

12.

Jedes Familienhaupt, und jede unabhängige Person, von beiderlei Geschlecht, schreibt sich, wenn sie das 14 Lebensjahr erreicht hat, bei einer oder der andern kirchlichen Gesellschaft ein, kan aber dieselbe wieder verlassen, und in eine andere treten. Jede kirchliche Gesellschaft fordert von ihren eingeschriebenen Mitgliedern, zur Unterhaltung ihrer Diener und Besizungen, einen jährlichen Beitrag. Doch darf dieser Beitrag die Summe nicht überschreiten, welche künftig in einer besondern Ordnung bestimmt werden wird.

13.

Jede kirchliche Gesellschaft bleibt unwiderruflich im Besiz alles dessen, was ihr zu Anfang dieses Jahrhunderts eigen war.

14.

An keinerlei gottesdienstliche Glaubensbekenntnisse sind ausschliessende bürgerliche Vorrechte gebunden. Die Hochlehrer, Lehrer und übrigen Diener der ehemals herrschenden (reformirten) Kirche beziehen, wenn sie bei Annahme der neuen Verfassung in Aemtern stehen, und aus öffentlichen Kassen Besoldungen oder Jahrgelder bezogen haben, ihren Gehalt fort, bis die im 12 Artikel bestimmte Ordnung in Ausübung gebracht seyn wird.

15.

Alle allgemeine Gesezе und Verfügungen, welche seit Anfang des Jahrs 1795 dem Werthe des Eigenthums oder rechtmäßig erworbener Besizungen Eintrag gethan haben, sind der Durchsicht und Abänderung unterworfen. — Jeder, der durch jene Ver-

Digitized by Google

fügungen Schaden erlitten hat, kan sich deswegen an die Staatsregierung wenden, die, nach Beschaffenheit der Sache, entweder auf Abschaffung oder Verbesserung jener Gesezе, zugleich auch auf billige Entschädigung bei der gesezgebenden Versammlung antragen wird.

16.

Das Lehenrecht ist abgeschaft, und alle Lehengüter sind für Allode erklärt. Für die Schadloshaltung der Lehenträger sorgt das Gesez.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 24 Dec. überbrachte der Staatsrath Regnier dem gesezgebenden Körper einen Gesezesvorschlag, durch welchen die von der konstituirenden Versammlung abgeschafte Strafe des Brandmarkens für Verfälschungen, und im Fall des Rezidivs für jedes andre Verbrechen, auf welches nach dem ersten Urtheil fünfjährige Kettenstrafe stand, auf 5 Jahre wieder hergestellt werden soll.

Im Tribunat wurden am nemlichen Tage die Debatten über den zweiten Artikel des Civil-Gesezbuchs fortgesezt; immer betrafen sie hauptsächlich den Grundsaz der Rezipprozität in Absicht auf Fremde; Chazal bekämpfte denselben, Carrion Nizas nahm ihn in Schuz, und behauptete, daß die Abschaffung des Laubainerechts unter der Monarchie ein Hauptgrund der Erlöschung des franz. National- und Gemeingeists gewesen wäre.

Das konsolidirte Drittheil fiel neuerdings wieder etwas; es stand am 24 Dec. unter 53 Francs.

Strasburg, 29 Dec. Mehrere deutsche Fürsten und Stände hatten bekanntlich vor der Revolution beträchtliche Besizungen im ehemaligen Elsaß. Die wichtigsten derselben gehörten dem Herzog von Zweibrüken (jezigem Kurfürsten von Pfalzbaiern) und dem Landgrafen von Hessendarmstadt. Minder beträchtlich waren die des Bischofs von Speier, des Bischofs von Strasburg, des Markgrafen von Baden, ꝛc. In den ersten Jahren der Revolution, als die konstituirende Nationalversammlung diese deutschen Reichsstände bereits ihrer sämtlichen Jurisdiktions- und Feudalrechte, jedoch mit Vorbehalt der Entschädigungen, verlustig erklärt hatte, als von unruhigen Landleuten die damaligen herrschaftlichen Archive bedroht waren, wußten die meisten dieser Fürsten die wichtigsten in ihren Archiven enthaltenen Dokumente und Papiere, manche auch die sämtlichen Archive, auf das rechte Rheinufer transportiren zu lassen. Die zweibrükischen kamen nach Mannheim, und in der Folge nach Ansbach, die hanauischen nach Darmstadt, und beim Vordringen der Franzosen auf der rechten Rheinseite nach Bamberg, und dann nach Baireuth, die freierischen nach Bruchsal und von dort nach Wien ꝛc. Seit dem Abschluß des Reichsfriedens zu Lüneville wurden sie in den gewöhnlichen Residenzen dieser Fürsten am rechten Rheinufer aufbewahrt. Jezt besteht aber die Regierung auf der Auslieferung aller dieser Archive, die für diese Fürsten und Stände, nach gänzlicher Abtretung aller ihrer herrschaftlichen Rechte im ehemaligen Elsaß, so wie auf dem linken Rheinufer überhaupt, von keinem Vortheile mehr seyn können. Die franz. Residenten in Darmstadt, Karlsruhe, und beim oberrheinischen Kreise, haben deswegen besondre Aufträge vom Minister der auswärtigen Verhältnisse erhalten. Der Präfekt des Niederrheins soll, wie man versichert, angewiesen seyn, dieselben, sobald sie anlangen, einstweilen im Archiv der niederrheinischen Präfektur aufzubewahren, bis entschieden seyn wird, ob sie nach Paris transportirt werden sollen oder nicht. — Der wichtige Punkt: Ob die Privatgüter dieser Fürsten im Ober- und Niederrhein der Republik gänzlich anheimfallen, oder, wie die des Erzherzogs Karl in Belgien und andre, in einem bestimmten Zeitraum von den bisherigen Eigenthümern veräussert werden müssen, beschäftigt die Aufmerksamkeit des Publikums. Es ist bis jezt noch nichts Authentisches darüber bekannt. In den Jahren 1794 und 1795 wurden einige derselben, besonders die des zweibrükischen Hofes, gleich andern Nationalgütern von Partikularen feumissionirt; bald nachher ergieng aber der Befehl, mit dem Verkauf einzuhalten; seither sind sie sequestrirt geblieben, und sind es noch bis auf den jezigen Augenblik. Die Republik bezieht die Einkünften, und zahlt die jährlichen Interessen von den auf diesen Gütern hypothezirten Schulden. Der Werth dieser Güter beträgt viele Millionen. Unter den bis jezt sequestrirten und einstweilen vermietheten Gebäuden befinden sich hier das Hotel des Deuxponts, dem Kurfürsten von Baiern, und der hanauische Hof, dem Landgrafen von Darmstadt gehörig. Mehrere Anerbietungen von Privatpersonen, diese Gebäude der Republik abzukaufen, sind vom Finanzminister, an den deshalb berichtet wurde, abgewiesen worden.

Helvetien.

Arau, 23 Dec. Die Kantone Argau und Luzern sind wohl vorzugsweise geeignet, den Beweis zu führen, daß die Unterrichts- und Schulanstalten in Helvetien, seit der Revolution und durch dieselbe, bereits wesentlich gewonnen haben; sie gehören in die grose Zahl der in dieser Rüksicht vor der Revolution äusserst vernachläsigten Kantone, waren aber seither nicht, wie die Grenzkantone Sentis, Linth, Waldstätten u. s. w. eigentliches Kriegstheater gewesen. In beiden Kantonen sind es die Erziehungsräthe, (eine Anstalt, die man dem vortreflichen Stapfer, dem gegenwärtigen Minister in Paris, verdankt), die als die Hauptwerkzeuge und Hebel der Fortschritte, die der öffentliche Unterricht machte, müssen angesehen werden. Der Erziehungsrath von Luzern hat so eben einen Bericht über den Zustand der Schulen seit seiner Errichtung bekannt gemacht, in dem es gleich anfangs heißt: „Obwohl in dem Jahr 1798 die wenigsten Gemeinden des Kantons eine allgemeine Schule hatten, noch je gehabt hatten: so ist doch dermalen keine Gemeinde in unserm Kanton, in welcher nicht, theils schon im Jahr 1799, theils aber besonders in den Jahren 1800 und 1801 eine mehr oder weniger gute Schule gehalten wurde. An einigen Orten zeigte sich groser Widerstand, etwas einzurichten, das nur so einer Schule gleich sah; aber es mußte doch geschehen, und es ist nun damit soviel gewonnen, daß man auch daselbst glaubt, daß auf künftigen Winter der Schule nicht werde auszuweichen seyn, und daß man folglich schneller und bereitwilliger sich zur Sache schiken wird. In einigen Gemeinden wurden Privatschulen gehalten; sie mußten wegen Entlegenheit einzelner Gegenden und wegen der Menge der schulbedürftigen Kinder nicht nur zugelassen, sondern einigermaaßen gern gesehen werden. Doch hatten sie hie und da einen unlau-

Digitized by Google

tern Grund. Eltern wollten auf diesem Wege ihre Kinder von der öffentlichen Schule befreien, die in dem Verdachte stund, daß dadurch eine neue, der Religion vielleicht gefährliche, Lehre sollte nach und nach eingeführt werden." . . Mangel an tüchtigen Schullehrern, schlechte Besoldungen derselben, Armuth ganzer Gemeinden, alte Vorurtheile und Besorgnisse von Gefahren für die Religion, die durch den schlechten Theil der Geistlichen unterhalten und verbreitet wurden, sind die Hindernisse des bessern Fortganges der Schulen, die der Bericht des Erziehungsrathes entwikelt, und zu deren Beseitigung er zwekmäßige Vorschläge macht. In St. Urban ward eine Art Schulmeisterseminarium errichtet, das auf den gegenwärtigen Winter 40 besserunterrichtete Schullehrer lieferte; es ist rührend in den, dem allgemeinen Bericht angehängten, Berichten der Schulinspektoren jedes Bezirks zu lesen, wie an der Schule zu Hochdorf „Fridolin Wiß, ein Greis von 73 Jahren, der schon lange als geübter und wakrer Schulmann den meisten übrigen als Beispiel und Rathgeber diente, sich vor 2 Jahren, gleich den jüngsten Kandidaten, dem Unterrichte in St. Urban, welchen der Erziehungsrath anordnete, freiwillig unterwarf." Als Beispiel der traurigen Vorurtheile, mit denen die Lehrer zu kämpfen haben, mag die Gemeinde dienen, in der den Kindern die neuen Rechnungsbüchlein, die sie in der Schule erhielten, von den Eltern zu Hause weggenommen wurden; auf die Frage: was sie denn Böses darin fänden, erfolgte zur Antwort: „es sey nichts von der Mutter Gottes und den Heiligen darin." — Im Kanton Argau zeichnen sich die Bürger von Arau durch den entschiedensten und rühmlichsten Eifer für die Verbesserung des öffentlichen Unterrichts in ihrem Kanton aus. Zu Errichtung einer Kantonsschule, die mit Anfang des kommenden Jahres eröfnet wird, und die zur Vorbereitung für den künftigen Gelehrten, Staatsmann, Kaufmann und Landwirth berechnet ist, sind sehr ansehnliche Summen von den Bürgern dieser Stadt zusammengeschossen, und vorzügliche, sowohl inländische als ausländische, (deutsche) Lehrer bereits angestellt worden. Ueber die Verbesserungen der Landschulen gibt der Erziehungsrath dieser Kantons in einem vom 20 d. M. datirten gedrukten Blatte Nachricht. Er nennt darin einige Duzend der würdigsten und thätigsten Schullehrer von Landgemeinden, deren jedem er Belobungsschreiben und einen Dukaten übersandt hat. Zu Bestreitung dieser Preise hatte er einige Zeit vorher die Freunde der Jugend aufgefordert, und mehrere Bürger der Städte Arau, Lenzburg und Zofingen beeilten sich der Einladung zu entsprechen, während „mit Bedauern — heißt es in dem Berichte — müssen wir es sagen, keine einzige (der sehr reichen) Landgemeinden, Rynach ausgenommen, etwas beitragen wollte, obgleich es einzig um das Beste ihrer Schulen zu thun war."

Einem am 14 vom Senat beschlossenen Regiement wegen der respektiven Kompetenz des Senats und des kleinen Raths, ging folgendes Gutachten des Lezteren vorher, nebst einem Entwurf, der in jenem Reglement beinahe wörtlich beibehalten wurde. „Der Senat, indem er den kleinen Rath eingeladen hat, demselben einen Entwurf über seine Einrichtung und die Vorschriften, welche seine Gewalt und seine Verhältnisse zum Senat bestimmen, vorzulegen, hat ihm einen schäzbaren Beweis seines Zutrauens und seiner Absicht, in der innigsten Vertraulichkeit mit demselben die Angelegenheiten des Vaterlands zu besorgen, gegeben; aber er hat ihm damit zugleich einen sehr schwierigen Auftrag überwiesen. Die Unzulänglichkeit der Verfügungen des dritten Titels der Verfassung, unter der Ueberschrift Senat, muß Jedermann in die Augen fallen, und die schwierigsten Widersprüche, die darin enthalten sind, können Niemand entgehen. Einerseits liest man im 12 Artikel: „„Dem kleinen Rathe ist die Vollziehung der Gesezе, der Beschlüsse und Vorschriften der Verwaltung übertragen."" Andrerseits spricht ihm der 22 Art. die gänzliche vollziehende Gewalt nur während der allfälligen Vertagung des Senates zu. Der genannte 12 Art. bestimmt ferner im Allgemeinen: „„Die Beschlüsse des kleinen Raths seyen der Bestätigung des Senates unterworfen."" Wenn es gegenwärtig darum zu thun wäre, die Grenzlinie zwischen beiden Behörden zu ziehen, so steht man nicht an zu erklären, daß diese Bestimmung mangelhaft ausfallen müßte, wenn sie auch der geschiktesten Hand anvertraut würde, weil man über alles, was die allgemeine Regierung anbetrift, nicht folgerecht urtheilen kan, so lange die föderativen Verfügungen unserer bevorstehenden Einrichtung und der Umfang der Gewalt und der Verrichtungen der Kantons-Behörden nicht bestimmt festgesezt seyn werden. Wäre dieses aber die Absicht des Senates bei der gegenwärtigen Einrichtung des kleinen Rathes gewesen, so würde er seiner Verfassungskommission den Auftrag dazu gegeben haben, und dieser Auftrag wäre gewiß eine ihrer wichtigsten und schwierigsten Aufgaben gewesen. Der Entwurf einer Einrichtung für den kleinen Rath, zu welcher ihn der Senat aufgefordert hat, kan also nur provisorisch seyn, und nur für so lange gelten, bis die allgemeine Verfassung, nach vorhergegangener Einführung der Kantonsverfassungen, eingeleitet, oder bis beide zugleich in Ausübung seyn werden. Bis dahin ist, man darf es sich nicht verhehlen, der Staat in einer sonderbaren Lage. Es besteht eine allgemeine Regierung, auf föderativen Grundlagen errichtet, und Kantonaleinrichtungen, auf eine Centralgewalt berechnet, welche von einem Mittelpunkt aus auf alle Theile und Grenzen gleiche Wirksamkeit äussert. Daraus folgt: daß die Centralgewalt, die nach der Verfassung nur Gegenstände, welche die Kantonskompetenz übersteigen, entscheiden sollte, und welche ihrer Einrichtung nach nicht viel weiter gehen kan, dennoch sich mit allen allgemeinen Geschäften der Republik, der Kantone und einzelner Bürger, von welcher Art und Wichtigkeit sie immer seyn mögen, besassen muß. Ein solcher Zustand kan unmöglich von langer Dauer seyn, und diejenigen, welche darin Gewalthaber sind, werden sichs angelegen seyn lassen, sobald möglich einen bessern an seine Stelle zu bringen. Eine andere dringende und wichtige Angelegenheit ist die Besorgung der laufenden Geschäfte, welche durch die sonderbare Verwiklung der gegenwärtigen Umstände sich so sehr anhäufen. Da eine längere Stokung der Geschäfte eine würkliche Gesezlosigkeit verursachen würde, so ist zu ihrer Verhütung durchaus nothwendig, seine Zuflucht zu einer bestimmten Festsezung des Verhältnisses der verschiedenen Gewalten zu nehmen, und zwar zu einem solchen einfachen Verhältniß, welches den jezigen einstweiligen Einrichtungen in den Kantonen am angemessensten ist. Nach diesen Grundsäzen sollte der Senat, welcher ohnehin sich wesentlich mit der allgemeinen Verfassung sowohl, als mit den Kantonseinrichtungen, zu be-

Digitized by Google

schäftigen hat, sich auf die erhabenen Verrichtungen der Gesezgebung einschränken, so wie diese seit 1798 behandelt wurden. Er allein sollte die Gewalt haben und ausüben, Verordnungen ergehen zu lassen, wodurch gegebene Gesezе widerrufen, abgeändert oder verbessert werden. Die allgemeinen Verordnungen über die bewafnete Macht, die Verfügungen über den Betrag und die Erhebungsart der Auflagen jeder Art, über die Anwendung der Staatsgelder, die Veräusserung der Nationalgüter, die Sönderung derselben, es betreffe Kantone oder Gemeinden, sollten ausschließlich von ihm abhangen. Der kleine Rath sollte sich nur mit allgemeinen Verwaltungsgeschäften befassen, entweder um die bestehenden Verordnungen zu vollziehen, oder um dem Senat neue Gesezе vorzuschlagen. Was die gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte anbelangt, es seyen Finanz-, Justiz- oder Polizeisachen, so soll er darüber nach den Gesezen entscheiden, oder, wenn ihm Ausnahmen zuträglich scheinen, dieselben der Bestätigung des Senats unterwerfen. Dem Senat kömmt die Aufsicht über die Verrichtungen des kleinen Raths zu. Er kan seine Verfügungen und Beschlüsse aufheben, doch nicht ohne von demselben Bericht über seine Bewegungsgründe eingezogen zu haben. Diese Aufsicht, es ist nicht anders zu erwarten, wird freundschaftlich und zutraulich seyn. Gesönderte Gewalten mögen eifersüchtig auf einander seyn. Aber da, wo die thätigere gleichsam eine abgeordnete Behörde der gesamten ist, die von ihr ausgeht, und mit derselben vereinigt bleibt, wird Einheit des Zweckes und der Mittel nicht fehlen. Könnte je der Senat Mistrauen gegen den kleinen Rath fassen — würde je dieser aus Ehrgeiz mit jenem wetteifern — wäre es je möglich, daß diese zwei Behörden verschiedene Grundsäze und Absichten hegten — so müßten sie ihre Pflicht vergessen — und das Gemeinwesen in Gefahr bringen! Der kleine Rath ist also keine vollziehende Gewalt, wie sie die Verfassung vom Jahr 1798 nach den Sönderungsgrundsäzen aufgestellt hatte, um der Gesezgebung das Gleichgewicht zu halten; er ist die nothwendige Triebfeder zur Besorgung der Geschäfte und der Erhaltung des Gemeinwesens. Es ist aber nothwendig, daß er die mehresten dieser Verrichtungen übernehme, um die dermalige gefährliche Schwankung und Stokung der öffentlichen Geschäfte zu heben. Nach diesen Vorausseszungen sind die umständlicheren Beschäftigungen der verschiedenen Regierungs-Departemente zu bestimmen."

Oestreich.

Auf der Universität zu Wien werden nun 3 neue ausserordentliche juridische Lehrkanzeln errichtet. Der Landrath von Betta, Verfasser eines sehr geschäzten Versuchs über die östreichische Justizverfassung, und der Doktor der Rechte und Hof- und Gerichtsadvokat von Patruban, werden über den Prozeß und das praktische Verfahren des Richteramts, und der Hof- und Gerichtsadvokat, D. Sonnleithner, Verfasser eines Handbuchs des östreichischen Handlungs- und Wechselrechts, eigene Vorlesungen über das östreichische Wechselrecht halten; auch im ökonomischen Fach soll nun eine eigene Lehrkanzel für die technische Chymie unter dem Prof. Jordan errichtet werden. Sonderbar war es, daß in der gesamten östreichischen Monarchie, in welcher doch 7 Universitäten, 8 Lycäen, mehr als 100 Gymnasien, 8 Akademien und noch viele gelehrte Institute vorhanden sind, wo die Professoren besser als irgendwo im Staate besoldet werden; wo jährlich für die studirende Jünglinge über 100,000 fl. an Stipendien verwendet werden, sich noch kein literarisches Journal erhalten konnte, und auch bisher keines bestand. Diesem Mangel abzuhelfen, die Kenntniß vaterländischer literarischer Produkte im Inland zu erleichtern, und auch das Ausland früher und vollständiger damit bekannt zu machen, hat sich eine Gesellschaft von Gelehrten mit einer andern Gesellschaft in Baiern verbunden, ein eigenes Journal für die östreichische und bairische Literatur unter der Redaktion des bekannten Geheimenraths Kayser, mit einem Intelligenzblatt für die literarischen Neuigkeiten, die auf Oestreich und Baiern Bezug haben, von Anfang des nächsten Jahrs herauszugeben.

* Der Frieden hat in Ungarn die literarische Thätigkeit neu belebt. Mehrere Werke, die nur jene Epoche erwartet zu haben schienen, sind neuerdings herausgekommen; mehrere wurden und werden täglich angekündigt. Unter diesen erregen die meiste Aufmerksamkeit das (neulich gedachte) Journal von und für Ungarn, vom Prof. Schedius, Gregor Berzeviczy's, (der sich durch sein Werk de Commercio et Industria Hungariae bekannt gemacht hat), mit vielem Fleiß aus den Reichstags-Akten gezogenes, auch lateinisches, Werk über den Zustand des ungarischen Bauers; Bredetzki's, Professor bei der Industrieschule in Oedenburg, naturhistorisches Taschenbuch für Ungarn; Pethe's, gewesenen Direktors vom Georgikum in Keszthely, verfeinerte Landwirthschaft; des D. Decy, Herausgebers einer ungarischen Zeitung in Wien, Magyar Kurér und des Ingenieurs Paczeel ökonomische Nachrichten, in Zeitungsform, wovon wöchentlich zwei Bogen erscheinen werden; Sandorffy's, in Wien, medizinisch-ökonomische Nachrichten, ebenfalls in Zeitungsform: die drei leztern in ungarischer Sprache. Ausserdem hat in Ochtina, in der Gömorer Gespannschaft, der Rektor Bartholomäus mit einem vorzüglichen Fleiße die eben genannte Gespannschaft auf 120 Bogen sehr gut beschrieben, welches Werk nur auf einen Verleger wartet. Ein numismatisches Werk von Schönvisner hat die Presse im November verlassen. Cornides vindiciae Belae Regis Notarii werden unter Aufsicht des Professors Schedius eben gedrukt. Auch Prof. Schwartner hat mehrere vorzügliche Archive, und unter andern auch das Kaiserliche zu Wien, wegen ungarischer Documente durchgesucht, um eine Spezialdiplomatik von Ungarn liefern zu können. Er arbeitet auch unermüdet an einer neuen und verbesserten Ausgabe seiner Statistik. Mit dem Fortgang wissenschaftlicher Arbeiten kontrastirt die Erwachung der Proselytenmacherei sehr. Besonders dienen hiezu die häufigen gemischten Ehen, deren Kinder man jezt unter tausend unschuldigen Vorwänden, sie mögen Knaben oder Mädchen seyn, (erstere sollten gesezmäßig der Religion des evangelischen Vaters folgen), durch katholische Priester zu taufen, die Gestorbenen zu begraben, und die beim Leben gebliebenen in die katholischen Schulen und Kirchen zu loken trachtet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 2. 2 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Matrosen-Aufstand in der Bay von Bantry.) — Frankreich. (Offiz. Anzeige von der Demission des Kurfürsten von Trier als Erzbischof.) — Helvetien. (Reglement des Senats über seine und des kleinen Raths Kompetenz.) — Rußland. (Kaiserl. Ukas wegen Abschaffung der Folter.)

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Allgemeine Grundsäze und Bestimmungen. (Fortsezung.)

17.

Das batavische Volk will, daß die Bürgerbewafnung, zur Vertheidigung der Freiheit und Handhabung der Unabhängigkeit, durch alle angemessene Mittel möglichst betrieben werde.

Kein gewafneter Bürger ist jemals verpflichtet, ausserhalb dem Grundgebiet der Republik zu dienen. Auch zum Dienste ausserhalb seines Landkreises ist er nicht verbunden, ohne Befehl der gesezgebenden Versammlung und nur bei einem feindlichen Einfall. Die Dienstesart der bewafneten Bürgermacht in einem jeden Kreise wird in einer besondern Ordnung näher bestimmt werden.

18.

In der ganzen Republik soll einerlei Münze ausgeprägt werden, und zwar nach einem Fusse, den ein besondres Gesez bestimmen wird.

19.

Es sollen einerlei, in der Republik bereits bekannte, Maase und Gewichte überall eingeführt werden: auf eine Weise und zu einer Zeit, die eine künftige Verordnung angeben wird.

Eintheilung des Grundgebiets und Stimmrecht.

20.

Die batavische Republik ist Eine und untheilbar.

21.

Ihr europäisches Grundgebiet bleibt vertheilt in 8 Kreise, (Departements), deren Grenzen die der ehemaligen Provinzen sind.

Die Landschaft Drenthe bleibt mit der ehemaligen Provinz Oberyssel vereinigt, und Batavisch-Brabant bildet abgesondert den 8 Kreis, während Ameland dem Friesländer; Wedde und Westwoldingerland dem Gröninger; Ysselstein dem Hollandischen; Vianen dem Utrechter; Kuilenburg und Buren dem Gelderschen Kreise einverleibt werden. Welchen Kreisen diejenigen Landesstreken zugetheilt werden, mit welchen die Republik theils schon izt erweitert ist, theils in Zukunft erweitert werden wird, soll in Zukunft das Gesez bestimmen.

22.

Jeder Kreis soll, nach oben angegebener Grenzbestimmung, in so viel Bezirke abgetheilt werden, als in der Folge das Gesez bestimmen wird. Die Absicht dieser Aemter-Abtheilung ist, eine rechtmäßige Wahl der Mitglieder der Kreisverwaltungen vornehmen zu können.

23.

Die eingeführte Abtheilung in Urversammlungen bleibt auch ferner, damit eine regelmäßige Erwählung der Mitglieder des gesezgebenden Körpers Statt finden kan.

24.

Zu einem stimmberechtigten Bürger werden erfordert:

1. Daß er sich in das National-Stimmregister seines Wohnortes hat einschreiben lassen.
2. Daß er das volle Alter von 20 Jahren erreicht hat, oder Mitglied der bewafneten Bürgermacht ist.
3. Daß er, wenn er ein Eingeborner, seinen beständigen Wohnsiz in der Republik das lezte Jahr, ist er aber ein Fremdling, sechs Jahre gehabt habe.
4. Daß er das Niederdeutsche lesen und schreiben kan, was jedoch von denjenigen Bürgern, die vor dem 23 April 1799 in ein Stimmregister eingeschrieben worden sind, nicht verlangt wird.
5. Daß er folgendes Gelübd ablege:
   „ich gelobe Treue der Verfassung; Unterwürfigkeit unter die Gesezе."

25.

Vom Stimmrechte sind ausgeschlossen:

1. Alle, die in Eid oder Dienst einer fremden Macht stehen, oder von derselben einen Gnadengehalt beziehen.
2. Alle Leib- und Hausbedienten, die zu verbindlichem Dienst gehören, und bei ihren Herrn wohnen.
3. Alle, die als Bedürftige, in Waisen-, Diakonie- Armenhäusern oder andern Stiftungen unterhalten werden.
4. Alle, die in dem lezten, vor der Zusammenberufung verflossenen, halben Jahre aus der Armenkasse unterstüzt worden sind.
5. Alle, die wegen Verschwendung, schlechter Aufführung oder Verstandesmangel unter Vormundschaft stehen.
6. Bankbrüchige, samt denjenigen, die ihr Vermögen abgetreten haben, so lange ihre Gläubiger nicht befriediget worden sind.
7. Die durch einen Richterspruch in den Anklagszustand gesezt oder in den Rechten für ehrlos gehalten werden.

26.

Das Gesez bestimmt die Weise, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll, auch die Vermögensgröse, die von einem Wahlherrn erfordert wird.

Digitized by Google

27.

Lehrer von irgend einer Kirchengesellschaft sind zu keinem Staatsamte wählbar.

28.

Kriegsleute stimmen nicht, ausser in ihrem eigentlichen Wohnsize, der aber von dem Orte ihrer Besazung verschieden ist.

Von der Staatsregierung.

29.

Sie besteht aus einem Rathe von 12 Mitgliedern. Zu einem Mitgliede wird erfordert, daß es stimmberechtiget, 35 volle Jahre alt, im Gebiete der Republik geboren ist, daselbst die sechs lezten Jahre beständig gewohnt hat, und mit keinen andern in Blutsverwandtschaft oder Schwägerschaft bis zum vierten Grade steht. Jedes Mitglied genießt einen Jahrgehalt von 10,000 Gulden.

30.

Für dieses erstemal werden 7 Mitglieder der Regierung unmittelbar von dem gegenwärtigen Vollziehungsrath ernannt. Diese 7 Mitglieder ernennen dann für diesesmal die 5 übrigen. Die zwölf Ernannten wählen dann sofort einen Vorsizer auf die drei folgenden Monate. Woferne während der sechs ersten Monate nach Einsezung der Staatsregierung, eine oder mehrere Stellen erledigt werden sollten, so ersezen die übrigen Mitglieder diese binnen 8 Tagen.

31.

Die Staatsregierung entwirft eine Vorschrift, in welcher Ordnung ihre Sizungen gehalten werden sollen. Sie vertheilt sich, dieser gemäß, nach Beschaffenheit der verschiedenen Verwaltungsfächer, in die nöthigen Kommissionen. Diese Kommissionen beschäftigen sich dann näher mit Bearbeitung derjenigen Gegenstände, welche die Rathsversammlung ihnen überträgt.

32.

Ausser einem General-Sekretär werden der Staatsregierung zugegeben:

ein Staats-Sekretär für die ausländischen Verhältnisse;

drei andere für das Seewesen, die Landkriegsmacht und die innern Angelegenheiten. Statt jedes dieser 3 Staats-Sekretärs kan aber die Regierung, nach Gutbefinden, auch einen Rath ernennen, der aber aus nicht mehr denn drei Mitgliedern bestehen darf;

endlich einen Finanzrath, der aus 3 Mitgliedern, samt einem Oberschazmeister, besteht.

33.

Diesen Sekretärs oder Räthen ist die Besorgung der Geschäfte übertragen, die in ihr Verwaltungsfach gehören; desgleichen die Vollstrekung der von der Regierung an sie erlassenen Befehle: alles nach der erhaltenen Dienstvorschrift und bei Verantwortlichkeit. Sie werden von der Regierung angestellt, und gewählt aus einem Vorschlage von 3 Personen, den diejenige Kommission gemacht hat, in deren Geschäftsfache sie gebraucht werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbrittannien.

Eine direkte Londoner Post vom 18 Dec. bringt über den, wie es schien, für sehr wichtig gehaltenen Gegenstand der Insurrektion in der Bay von Bantry wenig neue Aufschlüsse. Sie war am 7, an Bord des Temeraire und des Formidable, zuerst ausgebrochen, indem die Matrosen erklärten, daß sie die Anker nicht lichten würden, wenn die Fahrt nach Westindien gehen sollte. Da jedoch kein Befehl zum Absegeln kam, so hielt man das Komplott für aufgeschoben. Aber am 10, als ein Matrose wegen Insubordination arretirt und in Ketten geworfen wurde, fieng der Aufstand weit heftiger wieder an; die Meuterer verlangten die Loslassung des Gefangenen, und suchten sie mit Gewalt durchzusezen. Zulezt hatten nach einigen die Offiziere, mit dem Beistand der Seesoldaten, die Gewalt zurükgetrieben, viele von den Aufrührern ergriffen, und sie gekettet auf das Kommandoschif des Adm. Mitchell bringen lassen; nach andern waren die Insurgenten endlich bewogen worden, ihre Anführer selbst auszuliefern. Die öffentl. Blätter stimmten ziemlich darin überein, daß mit den ersten Berichten von dem Aufstand auch die von der Beendigung desselben eingetroffen wären; zugleich aber hieß es in allen, daß man weitere Nachrichten mit groser Ungeduld erwartete. — (Pariser Blätter geben Londoner Nachrichten vom 21, die über diesen Punkt sehr beruhigend lauten; es sollten am 20 neue Depeschen eingetroffen seyn, nach denen die Ruhe gänzlich wieder hergestellt war, und auch keine andre Mannschaften als die der beiden benannten Schiffe Theil an dem Aufruhr genommen hatten.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 26 Dec. meldet von folgenden Erzbischöfen und Bischöfen, daß man ihre Entlassungen erhalten: der Bischof von Dijon, der Bischof von Genf, der Kardinal Erzbischof von Mecheln, (Frankenberg), die Bischöfe von S. Diez und Toni, der Erzbischof von Cambray, (Prinz von Rohan), Klemens Wenzeslaus von Sachsen, königl. Prinz von Polen, Erzbischof Kurfürst von Trier, Fürstbischof von Augsburg, der Bischof von Rüremonde.

Der Erhaltungssenat ernannte am 25 unter den drei, vom Tribunat, dem gesezg. Körper und dem ersten Konsul vorgeschlagenen Kandidaten, Desmenniers, Gregoire und Lamartilliere, den Kandidaten des gesezg. Körpers, Gregoire.

Unterm nemlichen Datum ernannte derselbe den B. Hoffmann, General-Einnehmer des Departements vom Donnersberg, zum Mitglied des gesezg. Körpers.

Im Tribunat gab am 25 eine Vorstellung des B. Rouppe, Maire von Brüssel, gegen einen Befehl des Polizeiministers, laut dessen 2 Brüsseler Kaufleute wegen Ausfuhr verbotener Waaren nach dem Schlosse Ham gebracht werden sollen, zu einigen Debatten Anlaß; der B. Rouppe verlangt gegen den Minister die Anwendung des Artikels der Konstitution, welcher willkührliche Verhaftungen verbietet, und wünscht, da er kein Mittel wisse, sich an die Regierung zu wenden, daß das Tribunat ein Votum in dieser Sache ergehen lassen möge. Mathieu und Benjamin Constant trugen auf eine Kommission an; Jard Panvilliers aus Gonrlay hielten für hinreichend, die Vorstellung der Regierung zuzuweisen: das Tribunat entschied sich für die lezterere Meinung. — Der Gesezesvorschlag

Digitized by Google

wegen einstweiliger Beibehaltung der Todesstrafe wurde mit 71 Stimmen gegen 10 genehmigt, nachdem Sabillez, ohne dagegen zu sprechen, blos die Deportationsstrafe gelegentlich in Schuz genommen, und Thiesse' für den Vorschlag gesprochen, aber durch die Aeusserung, daß bei dem Zustande von Auflösung, in welchem sich Frankreich befände, die Todesstrafe noch nothwendig wäre, Murren erregt hatte. — In der nemlichen Sizung sprach B. Constant über den dritten, zum Civil-Kodex gehörigen, Gesezesvorschlag; er lobte dessen Geist, der die Besorgnisse der guten Bürger über die Wiederherstellung der Einmischung des Priesterstands in die bürgerlichen Verhältnisse beruhigt, und auch durch eine neue Bestätigung des republikanischen Kalenders, in einem Augenblik, wo die öffentliche Meinung einen bösen Antrieb erhält, wohlthätig gewürkt habe; indessen trug er wegen einiger Artikel auf Verwerfung an.

Helvetien.

Am 14 Dec. wurde von dem Senat in Verfolg des neulich gegebenen Gutachtens, folgendes Dekret genommen: „Der Senat in Erwägung, daß es nothwendig ist, die sowohl ihm selbsten als dem kleinen Rath und den einzelnen Mitgliedern desselben zustehende Verrichtungen näher zu bestimmen, hat nach angehörtem Kommissionalberichte das nachfolgende Reglement über ihren Geschäftsgang und die gegenseitigen Befugnisse, beschlossen: I. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 1. Dem im Amte stehenden Landammann kömmt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu. 2. Er wird bei wichtigen Angelegenheiten, die er auf sich allein zu nehmen Bedenken tragen sollte, dem Senate Anzeige mittheilen, um von demselben die ebenfalls nöthige Weisung zu erhalten. 3. Auch kan er, wenn er es nöthig erachtet, in diplomatischen Sachen ein Gutachten von dem kleinen Rathe einholen. 4. Er unterzeichnet nebst dem Staatssekretär, die an auswärtige Gesandte und Regierungen abzusendenden Akten; jedoch bleibt ihm überlassen, in weniger wichtigen Fällen den Staatssekretär allein, aus Auftrag des Landammanns unterzeichnen zu lassen. 5. Der kleine Rath bestimmt, auf des Landammanns Vorschlag, die Ausgaben für dieses Departement, und bei dem Senat ist die Bewilligung der dafür erforderlichen Summen zu begehren. II. Kriegsdepartement. 6. Dem Senat kommt die Einrichtung der bewafneten Macht, sowohl der stehenden Truppen, als der Miliz zu. 7. Er hat über die Vermehrung oder Verminderung der besoldeten Truppen zu verfügen. 8. Der kleine Rath wacht darüber, daß die Truppen nach den Gesezen in ihrem jeweiligen Zustande und Anzahl erhalten werden. 9. Er ernennt, beruft zurük, oder entsezt die Befehlshaber und Offiziere von jedem Range. Wenn ein von ihm entsezter Offizier gegen seine Entsezung ein Kriegsgericht verlangt, so kan es ihm der kleine Rath nicht abschlagen. 10. Bei den Ernennungen und Beförderungen soll er sich nach den bestehenden Gesezen und Vollziehungsbeschlüssen richten. 11. Der kleine Rath verfügt über die besoldeten Truppen sowohl für die innere als äussere Sicherheit des Staats. Von der Miliz können aber nicht mehr als 5 Kompagnien mobil gemacht werden, ohne ein Dekret des Senats. 12. Die Zeughäuser, Pulver- und Salpeterverfertigung sind seiner Leitung anvertraut. 13. Er besorgt die Vollziehung der Urtheile der Kriegsgerichte. 14. Er verfügt über die Unterhaltung und Ausbesserung der Strassen; wenn es aber um eine neue anzulegen zu thun ist, so schlägt er dieselbe dem Senat zur Genehmigung vor. 15. Er ordonnancelt die gewöhnlichen Ausgaben des Kriegsdepartements, als: den Sold und die Erhaltung der Soldaten, den Gehalt der Offiziere, nach den bestehenden Gesezen, und fordert dafür die nöthigen Credits dem Senate. III. Departement der innern Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts. 16. Der Senat hat den Gottesdienst der katholischen und reformirten Religion unter seinem besondern Schuze, so wie die Duldung der andern Glaubensbekenntnisse, insofern sie die öffentliche Ruhe nicht stören. 17. Der kleine Rath sorgt, daß die Erwählung der Religionslehrer in den Kantonen nach den bestehenden Gesezen und betreffenden Uebungen, und besonders nach dem Beschluß des Vollziehungsausschusses vom 22 Jan. 1800 geschehe. 18. Er wacht über den öffentlichen und Religionsunterricht, den die Erziehungsräthe, Kirchenräthe und Synoden zu besorgen haben, die seiner Aufsicht übergeben sind. 19. Der kleine Rath wacht über die Handhabung der politischen verwaltenden und richterlichen Einrichtungen der Kantone. 20. Diese Behörden, so wie alle Beamten in den Kantonen sind unter seiner Oberaufsicht, und erhalten von ihm die nöthigen Weisungen für die Handhabung der gesellschaftlichen Ordnung und den Gang der öffentlichen Geschäften in dem Kanton. 21. Er besezt einstweilen die ledigen Stellen dieser Behörden, und kan einzelne Mitglieder derselben mit Einbegrif der richterlichen Behörden, und insoweit die bestehenden Gesezе dieses Recht der vollziehenden Gewalt einräumen, entsezen; doch muß er in diesem Fall dem Beschluß die Erwägungsgründe beifügen. Die gänzliche Abänderung einer solchen Behörde kan nur durch den Senat auf den Vorschlag des kleinen Raths verordnet werden. 22. Der kleine Rath schlägt dem Senate die nothwendigen Maasregeln für den Verkehr mit den Lebensmitteln mit dem Auslande vor. 23. Er besorgt durch die dazu eingesezten Beamten die bestehenden Gesezе, die Sachpolizei, die Polizei der Wirthshäuser und Schenken, und die allgemeine Gesundheitspolizei. 24. Er besorgt die Erhaltung und Ausbesserung der dem Staate zugehörigen Gebäude. 25. Er entscheidet über die Streitigkeiten zwischen den Munizipalitäten und Gemeindskammern, die in Betref ihrer Verrichtungen entstehen könnten, so wie über diejenigen, welche über die Verwaltung der Armengüter vorkommen möchten, und nicht von der Art sind, um nach den bestehenden Gesezen vor die richterliche Gewalt zu gehören. 26. Er besorgt unter Genehmigung des Senats die Unterstüzung für diejenigen Gemeinden, welche durch die Folgen des Kriegs und die Umstände der Zeit, oder andre ausserordentliche, Unglüke erlitten haben. 27. Er ordnet und berichtigt die Lieferungen für die Truppen. 28. Er bewilligt die Steuersammlungen in den Kantonen oder Distrikten für Brand- und andre Landschaden, Viehseuchen u. dgl.; allgemeine Steuersammlungen hingegen können nur durch ein Dekret des Senats erlaubt werden. 29. Er bewilligt die Erlassung von Eheverkündigungen nach den bestehenden Uebungen, insofern dieses ohne Nachtheil eines Dritten geschehen kan, und besondre Gründe dafür vorhanden sind. 30. Er beschüzt die Handlung und Gewerbe, und schlägt dem Senat die Patente vor. IV. Departemet der Gerechtigkeitspfle-

Digitized by Google

ge und Polizei. 31. Der kleine Rath besiegelt und promulgirt die von dem Senat ausgehende Dekrete und Verordnungen, über deren Vollziehung er wacht. 32. Sie müssen von dem vollziehenden Landammanne und den beiden Sekretärs unterzeichnet seyn. 33. Der kleine Rath vollzieht durch die untergeordneten Beamten die Urtheilssprüche der Gerichtshöfe, sowohl in bürgerlichen als peinlichen Sachen, nach den Gesezen. 34. Er hat die Oberaufsicht über die Gefängnisse, Zucht- und Arbeitshäuser. 35. Die öffentlichen Ankläger, wenn sie die Genugthuung für das Gemeinwesen oder den Nuzen und die Rechte des Staates besorgen, sind als seine Bevollmächtigte anzusehen. 36. Er kan alle Gnaden-Ertheilungen oder Urtheilsmilderungen abweisen, deren Gründe er nicht erheblich genug findet; wenn er aber dieselben hinlänglich genug erachtet, so wird er eine solche Begnadigung oder Strafmilderung dem Senate vorschlagen. 37. Er kan in Krankheitsfällen oder aus andern billigen und dringenden Ursachen einem Gefangenen einen Urlaub ertheilen, welcher aber 3 Monate nicht übersteigen darf. 38. Der kleine Rath besorgt durch seine untergeordneten Beamten die Sicherheitspolizei. Er hat das Recht, in Verhaft sezen zu lassen; aber er ist gehalten, den Verhafteten innerhalb dreimal 24 Stunden entweder dem gehörigen Richter zu überliefern, oder dem Senate die Gründe anzugeben, die seine längere Verhaftung nothwendig machen könnten. 39. Die gewöhnlichen Ausgaben des Departements der Gerechtigkeitspflege und der Polizei werden von dem kleinen Rathe nach den bestehenden Gesezen und Verordnungen bestimmt, und die dafür erforderlichen Kredite bei dem Senate nachgesucht.

V. Departement der Finanzen. 40. Der kleine Rath hat die Vollziehung der Gesezе zu besorgen, welche Bezug auf die Finanzen des Staats haben; er ernennt die Beamten, welchen sie anvertraut sind, so wie diejenige, welchen der Bezug der Einkünften zukömmt; er wacht über die Staatskomptabilität in allen ihren Theilen. 41. Er schlägt dem Senate die Verfügungen vor, über die öffentlichen Abgaben, die nothwendigen oder vortheilhaften Veräusserungen der Staatsbesizungen, und die Sönderungen zwischen Staats-, Kantons- und Gemeindgut. 42. Er verpachtet die liegenden Güter der Nation nach bestehenden Gesezen; er besorgt das Postwesen und den Salzhandel. Der Preis des Salzes kan aber nur durch ein Dekret des Senates abgeändert werden. 43. Die Salz- und übrigen Bergwerke und Manufakturanstalten sind unter seiner Aufsicht, und er verwaltet sie nach den bestehenden Gesezen. 44. Uebrigens wird die Vertheilung der Geschäfte unter die verschiedenen Departements ferners nach dem Gesez vom 2 Heumonat 1798 Statt haben, in so weit dasselbe mit dem Verfassungsentwurf zu vereinbaren ist. 45. Gegenwärtiger Beschluß bleibt als provisorische Verfügung bis zur endlichen Einführung der Verfassung in Kraft."

Rußland.

An den dirigirenden Senat ist neulich folgender Ukas ergangen: „Zu Meinem äussersten Leidwesen habe Ich die Nachricht erhalten, daß bei Gelegenheit der öfteren Feuersbrünste in der Stadt Kasan einer der dortigen Bürger, auf den man den Verdacht der Anlegung geworfen, gefänglich eingezogen und befragt worden, und da er nicht bekannte, so sey das Bekenntniß durch Marter und Folter von ihm erzwungen, und er dann dem Gericht übergeben worden. Während des Laufs der gerichtlichen Untersuchung habe er, wo es nur irgend möglich gewesen, das erste von ihm erzwungene Bekenntniß wieder geläugnet und seine Unschuld behauptet: allein Grausamkeit und vorgefaßte Meinung hörten seine Stimme nicht, und verurtheilten ihn zur öffentlichen Bestrafung. Auch unter der Vollziehung der Strafe, und selbst nach derselben, als er schon keinen Grund mehr hatte, durch eine falsche Aussage sich retten zu wollen, habe er doch vor allem Volke Gott zum Zeugen seiner Unschuld genommen, und sey in diesem Bekenntniß gestorben. Eine so schreiende Grausamkeit, ein so drükender Misbrauch der anvertrauten Gewalt, und die Verlezung der Gesezе in einem so wesentlichen und wichtigen Gegenstande bewogen Mich, Mich von der Wahrheit dieses Vorgangs durch umständliche Untersuchung am Orte selbst überzeugen zu wollen, und zu dem Ende fertigte Ich nach Kasan meinen Flügeladjutanten, den Obristen Albedyhl, ab, mit dem Auftrage, nach seiner Mir bekannten Unparteilichkeit alle Umstände der Sache genau zu untersuchen. Sein auf augenscheinlichen Beweisen gegründeter Bericht hat zu Meinem äussersten Bedauern nicht blos die Mir zugekommenen Nachrichten bestätigt, sondern auch das versichert, daß von der dortigen Regierung dergleichen unmenschliche und gesezwidrige Maasregeln schon öfters genommen worden. Ich lege demnach diesen Bericht und alle Beweisthümer, auf welchen er gegründet ist, im Original bei, und befördere den dirigirenden Senat, unverzüglich dessen Untersuchung vorzunehmen, und alle die, welche bei dieser Sache des Misbrauchs der Gewalt, so wohl in der obern Leitung, als bei der Vollziehung derselben, nicht blos durch Abweichung von der festgesezten Ordnung in der Anlage und der Revision der gehaltenen Untersuchung, als auch durch Nichtachtung des Widerrufs und der offenbaren Spuren der Parteilichkeit schuldig befunden werden, nach aller Strenge der Gesezе zu richten, und ohne auf irgend jemandes Person Rüksicht zu nehmen, auch in Entsezung der unter Gericht Gezogenen von ihren Aemtern nach genauer Kraft des Gesezes vorzuschreiten, für die Stellen, welche von Unsrer Bestätigung abhängen, Kandidaten vorzustellen, und die übrigen nach eingeführter Ordnung mit würdigen Rangverſonen zu besezen. Der dirigirende Senat wird nach seiner Einsicht von der Wichtigkeit dieses Misbrauchs, und bis zu welchem Grade er den ersten Grundregeln aller Gerechtigkeitspflege entgegen und für alle bürgerlichen Rechte drükend ist, bei diesem Falle nicht unterlassen, überall auf das strengste einzuschärfen, daß nirgend, in keiner Hinsicht, weder in den obern noch in den niedern Gerichtsstellen es irgend einer wage, Bestrafung unter der Androhung oder den Schrecken einer unausbleiblichen und strengen Bestrafung zu beschliessen, oder zuzulassen, oder zu vollziehen; daß die Gerichtsstellen, welchen die Revision der Kriminalprozesse gesezmäßig zukommt, zur gesezmäßigen Grundlage und Maasgabe ihrer Urtheile und Aussprüche das persönliche Bekenntniß der Angeschuldigten vor dem Gerichte nehmen, daß diese während der Untersuchung durchaus keinen parteiischen Bestrafungen ausgesezt, und daß endlich alle Strafe der Folter, als Schimpf und Vorwurf für das menschliche Geschlecht, auf immer auf dem Gedächtnisse des Volks ausgetilgt werde."

Am 1 Jan. fehlten zu Stuttgard die Augsburger, Nürnberger und Frankfurter Posten: es war blos eine am vorigen Tage ausgebliebene Frankfurter, nebst der Kehler, eingetroffen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 3. — 3 Jan. 1802.

Blike auf Italien. — Grosbritannien. — Batavische Republik. — Helvetien. (Dekrete in Betref der Finanzen.) — Italien. — Nachtrag zu der Antwort auf die Frage: Warum sind (in Frankreich) jezt, da weniger Geld in Umlauf ist, als 1790, dennoch die Waaren, überhaupt genommen, theurer?

Blike auf Italien.

Die Italiener überhaupt konnten die ihnen in ältern Zeiten von den Franzosen geschlagenen Wunden nicht sobald vergessen, als die Deutschen. Der gemeine Mann unter ihnen hängt noch zu sehr an dem Geistlichen, auch ist er noch zu träge, und befand sich bei dem reichlichen Ertrag des Bettels und andrer nicht viel bessecer Beschäftigungen zu wohl, um die Hände zu einer wichtigen Aenderung der Dinge zu rühren; der bemittelte Bürger saß im Schooße der Ruhe behaglich, und hörte nicht an das Lärmen der Advokaten, den Aufruf der Franzosen, und die bedeutenden Winke mehrerer seiner geistvollsten Männer, und darum wurde das Beispiel der Franzosen, und ihre Aufmunterungen ihm zu folgen, besonders in der südlichen Hälfte Italiens nicht mit der Ausdehnung und Kraft befolgt, wie man es bei der Beschaffenheit der Regierungen hätte erwarten können. Toskana war unter der Regierung seiner Grosherzoge glüklich; Arbeitsamkeit, Handel und Reichthum blühten schnell und schön auf, auch die unruhigsten Bürger in diesem Lande konnten keine Staatsumwälzung wünschen. Cisalpinien warf sich den Franzosen in die Arme, aber die Folgen machten das Beispiel nicht lokend. Die plözlichen Verwandlungen der Staate von Rom, Toskana und Neapel in ephemerische Republiken, deren Umsturz und plözliche monarchische Wiedergeburt so viele ächte Patrioten erdrükte; das Spiel, das Frankreich mit Toskana trieb, und nun die Verschenkung desselben an einen fremden, dort gänzlich unbekannten, Souverain, die Verschenkung eines Landes, das mit beispielloser Liebe und Dankbarkeit an seiner vorigen Regierung hängt: — alles dieses konnte nicht dazu beitragen, in Italien Liebe zu dem neuen Einfluß hervorzubringen.

Die Revolution machte in Italien vieles und manches unschuldige Blut fliessen. Mancher edle Bürger, welcher der unglüklichen Verwiklung seines Vaterlands in diesem langen, beispiellosen Kampf doch eine glükliche Wendung geben wollte, erlag unter den plözlichen Veränderungen, und endlich war für die südliche Hälfte Italiens die Wiederherstellung in den status quo, bei allen Mängeln desselben, nicht das schlimmste, was erfolgen konnte. Der römische Hof sezte sich auf seinen Trümmern wieder fest, der äussere religiöse Pomp begann wieder, und das alte politische System, das Ganganelli freiwillig verließ, und Braschi nur matt behauptete, trat von neuem hervor. Der gewandte Gonzalvi verstand es, Verbindungen mit einer Regierung anzuknüpfen, die, wenn gleich der alte Kosmopolitismus nicht mehr ihr Aushängeschild war, doch am allerwenigsten geneigt zu seyn scheinen konnte, sich mit jener Politik einzuverstehen. Ob die ganze Verhandlung so festen Grund gehabt habe, wie man es eine Zeitlang glaubte, wird neuerdings wieder bezweifelt. In Frankreich hat freilich nicht Statt finden können, was in Rom geschehen mußte; weil hier die Marienbilder jedoch geweint hatten, so mußte der Eiferer Marchetti mit seinem ziemlich gewichtigen Werke, in welchem er jenes Wunder beweißt, hervortreten. Es war eine Stimme der Zeit, wenn dieser Mann, auf einem der öffentlichen Pläze Roms predigend, die untröstlichen Römer über ihre verlornen Kunstwerke zu trösten suchte: „Freilich, sagte er, haben wir jene Bilder nicht mehr, die Fremden werden nicht mehr zu uns kommen; das Geld des Auslandes und seine Verfeinerung wird nicht mehr zu uns fliessen, unsre Stadt zu verherrlichen. Aber frage ich euch dagegen: was brachten uns diese Fremden denn mit? Geld — o wir haben gelebt, ehe man diese Marmor aus dem Schutte hervorgezogen hatte; fremde Sitten, böse Sitten, die Verschlimmerung von ganz Europa verpflanzten jene Leute, deren Abwesenheit ihr so sehr beklagt, auf unsern Boden. Danken wir nicht ich, daß sie nicht mehr kommen, daß wir jene Bilder nicht mehr haben, haben wir ja doch noch die Gebenedeyte." Dieser Marchetti, der sich wegen seines unbändigen Hasses gegen die Franzosen in ganz Italien bekannt machte, hatte auf einige Zeit Rom verlassen, und bei den kurzen Siegen der Alliirten in Italien den bekannten Aretiner Aufstand gepredigt. Bei dieser Gelegenheit sagte er einst in dem Dom von Livorno: wer es mit den Franzosen hält, der soll in der Beichte nicht absolvirt werden, und wer es dennoch thut, dem sag ich mit dem tridentinischen Concil: sint excommunicati! u. s. w.

Von der neuen Regierung in Toskana erwartete man, bei ihren Verhältnissen mit Frankreich, eine gewisse Vorurtheilslosigkeit. Aber auch dort fühlt man den erneuerten Einfluß des hierarchischen Systems, und ein neu erschienenes Edikt, worin die Bücher-Censur beinahe zur Inquisition erhoben wird, ist ganz in spanischem Tone abgefaßt. Die vorzüglichsten geistlichen Würden Toskana's sind und werden mit Feinden des edlen Pistojeser Bischofs, Ricci, der mit Leopold so gut einverstanden war, besezt, und der Erzbischof von Florenz, Martini, ist keineswegs gesonnen, gegen diesen Strom zu schwimmen. Toskana, ein Meteor am monarchischen Himmel, scheint zurüksinken zu wollen, in das Dunkel, aus welchem es durch Leopolds Bemühungen kaum ein wenig aufgerüttelt wurde.

Der Toskaner erhebt sich hoch über jeden andern Italiener in Aufklärung und Bildung. Handel und Schiffahrt, Ackerbau und Künste, Gerechtigkeit und liberale Behandlung haben seine Vorzüge entwikelt, und ihm mit diesen einen Sinn für Freiheit eingepflanzt. Toskana war durch die erzwungne Theilnah-

Digitized by Google

me am Krieg in einen eigentlichen Zustand der Anarchie gerathen. Die sonst so guten Gesetze wurden wieder gedeutet, wie man wollte, die Prozesse häuften sich an, sie wurden nicht entschieden, und die entschiedenen vermehrten die öffentliche Unruhe noch mehr, weil es an einer würksamen ausübenden Macht fehlte. Toskana hatte während des Kriegs ungeheure Summen gewonnen, nun verlor es alles wieder. Die Anwesenheit fremder Truppen in dem Lande hatte Erschöpfung des Geldes und der Nahrungsmittel, wie überall, zur Folge. Es wurde Frieden; die meisten Länder sahen sich von Kriegsheeren geleert, und athmeten, nach der langen Beklemmung, nun wieder freier: Toskana nicht. Es hatte noch das Unglük, die polnischen Truppen zu erhalten, deren Unmuth über ihr Schikſal gewiß nichts beiträgt, sie, wo sie sind, angenehmer zu machen. Es ist kein Wunder, wenn sich der Toskaner gerne und häufig an die Zeiten der Deutschen, so nennt er seine alte Regierung, erinnert, und die Zeiten der Franzosen verwunscht.

Indeß erwartet man doch von dem König die Abschaffung vieler Misbräuche, und die Aufhebung mehrerer zu humanen Gesetze Leopolds. Für die grösten Verbrechen gibt es keine andre, als die Galeerenstrafe, und diese ist so wenig drükend, daß man mehr als Ein Beispiel hat, daß Leute, die ihre Strafzeit ausgehalten hatten, nun die Galeeren nicht mehr verlassen wollten. In Livorno besonders, das von Böſewichtern aus ganz Italien wimmelt, wünscht jeder brave Mann eine schärfere Kriminaljustiz, um den Haufen im Zaume zu halten, auf den Schande nicht, wohl aber Galgen Würkung thun. Erfreulich ist daher die Hofnung, daß die von Leopold abgeschafte Todesstrafe wieder eingeführt, und in die Kriminaljustiz ein regelmäſigerer Gang, als bisher, gebracht werden soll.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 23 Dec. in franz. Blättern machen die Lage der Dinge in Ansehung des Aufstands in der Bay von Bantry wieder zweifelhaft. Noch immer sollten Expreſſen mit Depeschen bei der Admiralität eintreffen, und man las einen Brief, angeblich von einem Offizier jenes Geschwaders, vom 15 Dec., worin es hieß, die Mannschaften von 4 Schiffen weigerten sich, nach Westindien zu gehen, und beharrten auf ihrem Ungehorsam. Es war, hieß es, Befehl ertheilt worden, den Temeraire und den Formidable nach Spithead zu führen, wo über die Rebellen Kriegsrecht gehalten werden sollte: in dieser Nachricht war, wie man sieht, wieder nur von 2 Schiffen die Rede. — Die Vertagung des Parlaments hatte nur bis zum 28 Dec. Statt gehabt; da man eine längere erwartet hatte, so glaubte man, daß die Vorfälle an Bord der westindischen Expedition die Aenderung veranlaßt haben könnten.

Im Unterhaus hatte H. Windham neuerdings wieder den Punkt der Integrität Portugals in Anregung gebracht, und H. Addington hatte von neuem erklärt, daß keine andern Ausnahmen bei dieser Integrität Statt hätten, als die durch den Traktat von Badajoz veranlaßten.

Batavische Republik.

Die neuen Stellen in der Republik scheinen nunmehr, nachdem einige vorher ernannte Bürger nicht angenommen hatten, nach und nach meistens alle besezt zu seyn. Besonders haben die verschiedenen Ministerien oder Räthe, welche statt der Agentschaften eingetreten sind, ihre definitive Organisirung erhalten: die auswärtigen Angelegenheiten bleiben in den Händen des B. van der Goes, als Staatssekretärs für dieses Departement; den Rath des Seewesens präsidirt G. J. Jacobson, ihm zugegeben sind H. Arneae, und H. van Ropen; der Kriegsrath besteht aus den BB. H. van Juchem, Pompe van Meerdervoort, J. H. Zuylen van Nyevelt; der Rath des Innern aus den BB. J. de Krupff, J. F. Leemans, J. H. van der Palm; das Finanzwesen wird von J. A. Vos van Steenwyk, als Generalschazmeister, und 3 Räthen, den BB. A. S. Abbema, J. H. Appelius, P. L. van de Kasteele, dirigirt.

Nachdem es eine Zeit lang unsicher war, ob die zu Vlieſſingen ausgerüstete, aus franz. und batavischen Schiffen bestehende, Expedition einem batavischen oder einem franz. Oberbefehlshaber anvertraut werden würde, ist die Entscheidung endlich für den batavischen Vize-Admiral Hartsink ausgefallen. Einige franz. Soldaten an Bord dieses Geschwaders, die über ihre Rationen Lärm angefangen hatten, waren von ihm wieder zur Ruhe gebracht worden. — Der Adm. de Winter befand sich nach den lezten Nachrichten (vom 25 Dec.) im Haag.

Helvetien.

Bern, 27 Dec. Seit einigen Posttagen scheinen von dem ersten Landammann aus Paris keine offiziellen Nachrichten eingelangt zu seyn. Privatbriefe von daher melden, daß Reding in hohem Grade die Aufmerksamkeit des Publikums, welches begierig ist, den Mann kennen zu lernen, der seit der Revolution in der Schweiz daselbst so viel Aufsehen machte, auf sich zieht. Hecht, Mitglied der Verwaltungskammer von Luzern, ehemaliger Repräsentant, hat seine Entlassung begehrt und erhalten; die andern 4 Mitglieder dieser Kammer sind von dem kleinen Rathe entlassen, und hierauf eine neue Verwaltungskammer ernannt worden. — Die im Wallis stehenden franz. Truppen gehören nun nicht mehr zu der Division von Helvetien, sondern sind jener des Piemonts zugetheilt; es befinden sich abermals Deputirte aus dem Wallis hier, um gegen die Vereinigung mit dem Piemont zu arbeiten. — Der Herausgeber der ehemaligen Berner Zeitung ist nicht als offizieller Zeitungsschreiber angestellt, auch Höpfner mit seinen gemeinnüzigen helvetischen Nachrichten nicht abgewiesen worden, sondern diesen beiden Zeitungsschreibern wurde von dem kleinen Rathe erklärt: „daß er den Entschluß genommen habe, keine der inländischen Zeitungen vorzüglich zu begünstigen, daß er aber dem Redakteur der gem. helv. Nachrichten und der Nouvelles politiques et nationales erlaube, zu einer Stunde, welche ihnen der Chef de Bureau anzeigen werde, diejenigen Artikel abzuschreiben, welche dem Publikum können mitgetheilt, und von dem Verfaſſer, wenn sie es für gut finden, als offiziell angezeigt werden; der kleine Rath behalte sich aber ausdrüklich vor, den Herausgebern diese Gunst und Wohlthat nur so lange genieſſen zu lassen, als ihre Blätter sich durch Wahrhaftigkeit der Thatsachen und durch Aeuſſerung von Mäſigung in ihren politischen Meinungen derselben würdig machen."

In der Sizung vom 26 Christmonat hat der Senat beide folgende, in allen Rükſichten wichtige, Dekreten genommen.

Digitized by Google

„Erstes Dekret. Da die gegenwärtige ökonomische Lage der Geistlichkeit und Schullehrer beider Religionen in der Republik eine unverweilte Verfügung erfordert, indem dieser ehrwürdigen Bürgerklasse seit dem Jahr 1798 durch die Abschaffung der Zehnden und Grundzinsen ihre rechtmäßigen Einkünfte grosentheils entzogen, und sie dadurch in einen beträchtlichen Rükstand versezt worden ist. — Da sowohl durch Gesezе als durch die vom Senat aus ergangene Proklamation, die schuldige Entrichtung der Zehnden und Grundzinse unter Vorbehalt des billigen Loskaufsrechts wiederum verordnet, und also die Hauptquelle, woraus die Geistlichkeit und Schullehrer ihre Besoldung empfiengen, wieder eröfnet worden ist. — Da der Senat findet, es sey in den Grundsäzen des strengen Rechts und der Billigkeit, daß die Geistlichkeit und Schullehrer jedes Kantons von diesen allein und aus den ehemaligen bestandenen Hülfsquellen so gut möglich befriedigt werden. — Da endlich alles, was seit 1798 bis dato zwischen der Geistlichkeit und Schullehrer und dem Staat in Rechnungssachen vorgefallen, der strengsten Untersuchung und Berichtigung bedarf, dieses aber nur von den Kantonsverwaltungen geschehen kan — So hat der Senat nach reifer Berathung beschlossen und verordnet: 1. Die Bezahlung der Geistlichkeit und Schullehrer, sowohl für ihre rükständige und laufende, als auch für die zukünftige Besoldung, ist von nun an wieder jedem der betreffenden Kantone übertragen. — 2. Hingegen ist schon jezt jedem Kanton oder sonstigen Kollator der Genuß des demselben gehörigen verfallenen Zehnten und Bodenzinse zugesichert, und die Verwaltungskammern sind beauftragt, derselben Bezug, laut bestehenden Gesezen, angelegentlich zu besorgen."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Nach Mailänder Briefen vom 24 Dec. wurden die polnischen Korps jezt von dem Gen. Vignolle organisirt, und sollten alsdann in den Sold der cisalpinischen Republik treten. — Die lezten Briefe von Wien machten Hofnung, daß im nächsten Februar ein Theil der verfallenen Interessen der Kapitalien, die man dort an cisalpinische Gläubiger schuldig ist, abgetragen werden würde. — In Verona Cisalpina wurde am 7 Dec., nachdem die Nationalgarde sich auf die Parade begeben hatte, dieselbe von dem Gen. Miollis entwafnet und nach Haus geschikt; den Bewegungsgrund wußte man nicht. — Einem Beschluß der Konsuln zufolge wird in der 27 Militärdivision (Piemont) eine 28 Legion Gensdarmen von 794 Mann und 425 Pferden errichtet. Die Polizeikommissäre, welche provisorisch von der Generaladministration waren ernannt worden, sind von dem ersten Konsul bestätigt. Das Büreau der Briefpost hat aufgehört, das Porto der Briefe von der 27 Militärdivision ins Innere der Republik bis an die alte Grenze zu verlangen, und es steht jedem frei, die Briefe zu frankiren oder nicht. — In Genua wurde am 10 Dec. durch das Abfeuern der Kanonen an die Jahrsfeier der bekannten Ereignisse von 1746 in Erinnerung gebracht. — Der König von Hetrurien hat auf die Notifikation seiner Thronbesteigung von dem König von Schweden ein eigenhändiges Glükwünschungsschreiben erhalten.

Nachtrag zu der vor einiger Zeit * gegebenen Antwort auf die Frage:

„Warum sind (in Frankreich) jezt, da weniger Geld in Umlauf ist, als 1790, dennoch die Waaren, überhaupt genommen, theurer?"

Um diese Antwort vollständig zu machen, scheint noch die Aufstellung einer wichtigen Wahrheit nöthig zu seyn, welche von den meisten staatswirthschaftl. Schriftstellern übersehen worden ist.

Man hatte bis jezt als Grundsaz angenommen, daß, unter übrigens gleichen Umständen, der Preis der Waare nach dem Ueberflusse oder nach der Seltenheit des im Umlauf befindlichen baaren Geldes steige oder falle.

Nun haben aber die gegenwärtigen Umstände das Merkwürdige, daß, gerade umgekehrt, die Seltenheit des im Umlaufe befindlichen baaren Geldes eine von den Ursachen des hohen Preises der Waare ist, und daß also der scheinbare Widerspruch, welchen die Frage ausdrükt, nicht wesentlich, sondern eines die Folge des andern ist.

Diese Wahrheit, welche beim ersten Anblik seltsam scheint, läßt sich auf folgende Art beweisen.

Wenn der Verkäufer mit einer gewissen Menge Waaren, und der Käufer mit einer gewissen Summe Geldes auf dem Markte erscheint, so muß allerdings der Ueberfluß des Geldes der Waare günstig seyn, und sie vertheuren, und umgekehrt. Allein man muß seine Blike nicht blos auf den Markt einschränken; man muß weiter zurükgehen. Der Kaufmann will doch nicht unter dem kostenden Preis verkaufen. Der kostende Preis aber hängt, was die Fabrikwaaren betrift, zunächst von dem Preis der Fabrikation ab. Und die Seltenheit des baaren Geldes im Umlauf erhöht den Preis der Fabrikation.

Dis ist der eigentliche Punkt der Frage:

Die Seltenheit des baaren Geldes im Umlauf bringt zwei unmittelbare Würkungen hervor: 1. den hohen Preis der Zinse; 2. die Schwierigkeit sich Kapitalien zu verschaffen.

In den gegenwärtigen Umständen hat der Mangel an Vertrauen noch eine dritte Würkung hinzugefügt: man kan nur auf eine sehr beschränkte Zeit entlehnen.

Daraus ergibt sich eine gedoppelte Folge. Erstlich: die Fabrikanten, deren Manufakturen zu Grund gerichtet worden sind, oder die gewerbfleissigen Menschen, welche Manufakturen errichten wollen, finden sehr schwer Kapitalien um ihre Anstalten wiederherzustellen oder neu zu schaffen. Sie wagen nicht, sie mit so grosem Nachtheil aufzunehmen; oder auch, weil sie nur wenig Kapitalien haben, sind sie genöthigt, ihre Arbeit sehr einzuschränken. Daher denn eine Ursache von Seltenheit der Erzeugnisse, und geringere Konkurrenz beim Verkauf.

Zweitens: die Manufakturisten, welche in Thätigkeit sind, arbeiten selten mit ihren eigenen Kapitalien; selbst diejenigen, die es sonst thaten, sind, während der Revolution, genöthiget worden, zu entlehnen. Für alle diese Kapitalien müssen sie sehr hohe Zinsen zahlen; diesen Zuwachs an Zinsen müssen sie in ihrem Gewinn suchen. Sonst begnügten sie sich vielleicht mit einem Gewinn von zehn vom Hundert; jezt müssen sie zwanzig nehmen, um in gleichem Verhältnisse zu seyn.

---

* S. A. Zeit. Nro. 217. 5 Aug. 1801.

Digitized by Google

Was hier bei den Fabrikanten bemerkt worden ist, wiederholt sich bei den Kaufleuten, welche Waaren von ihnen nehmen, um sie wieder zu verkaufen. Der Kaufmann treibt nemlich seinen Handel entweder mit seinen eigenen Kapitalien, oder mit fremden. Im ersten Falle berechnet er die Zinsen, die er aus seinen Kapitalien ziehen könnte, wenn er sie auf dem Plaz liese, ohne die Verlegenheit, noch die Gefahr seines Handels zu haben; und da er auf diese Weise wenigstens 12 bis 15 vom Hundert daraus ziehen könnte, so wird er seinen Handel nur so lang fortsezen, als ihm noch ein anständiger Gewinn über diese Zinsen seiner Auslagen bleiben wird. Treibt er den Handel mit fremden Kapitalien, so zahlt er einen Zins von wenigstens 12 vom Hundert; diesen muß er beim Verkauf wieder finden; er muß also den Preis seiner Waare um so viel erhöhen.

Nun weiß man, daß viele Fabrikate nach und nach durch mehrere Werkstatten gehen müssen, und daß viele Waaren nach und nach durch die Hände mehrerer Kaufleute gehen müssen. Und da dieselbe Art zu schliessen und zu rechnen bei jedem Manufakturisten und bei jedem Kaufmanne wiederholt wird, so wird sich der endliche Preis der Waare erhöht finden: 1. nach dem laufenden Geldzinse; 2. nach der Zahl von Händen, durch welche die Waare gegangen seyn wird, ehe sie verkauft wird.

Es ist klar, daß diese wiederholte Steigerung des Preises den entgegengesezten Unterschied, welcher auf dem Markte Statt hat, und aus der Vergleichung der Menge der Waare mit der Summe des vorhandenen Geldes entsteht, um vieles wird übertreffen können.

Aus diesen Beobachtungen wird es erlaubt seyn zu schliessen:

1. daß die Seltenheit des Geldes schon an und für sich allein hinreichen würde, die Seltenheit der Waare hervorzubringen;
2. daß die Seltenheit des Geldes nothwendiger Weise den Lauf der Waaren erhöht, und den Kaufmann zwingt, von dem Käufer einen höhern Preis zu fordern.

Dis führt uns zu dem, ziemlich sonderbaren, Folgesaz: daß die Seltenheit des baaren Geldes eine entgegengesezte Wirkung in Ansehung des Preises der Ländereien, und des Preises der Waaren hervorbringt. Sie sezt den ersten herab, und erhöht den zweiten.

Würklich, wenn der Kapitalzins sehr hoch ist, so wollen viele Güterbesizer verkaufen, theils um ihr Vermögen besser zu benuzen, theils um nicht unter der Last von Schulden, die sie etwa drükt, zu Grunde zu gehen; da hingegen wenig Kapitalisten Ländereien, oder wenigstens nur in einem niedern Preise, kaufen wollen. Da nun die Partei so ungleich ist, so muß der Preis der Ländereien fallen. Ueberdis ist der Münzgehalt, welcher ein Landgut vorstellt, höchstens nur der ehemalige Werth desselben. Er ist also nicht gestiegen, und kan folglich dem verkaufenden Eigenthumer keine höhern Ansprüche gewähren.

Wenn aber der Kapitalzins sehr hoch ist, so erscheinen wenig Kaufleute oder Manufakturisten, um zu verkaufen, weil der Umwechsel die Quellen der Produkte arm macht, und die Operationen einschränkt. Sie erscheinen mit höhern Forderungen, weil ihnen die Waare, wegen der Zinse, viel theurer zu stehen kommt. Indessen erscheint die nemliche Anzahl von Käufern, weil immer der nemliche Verbrauch Statt hat, und weil der Verbrauchende, aus Bedürfniß, in kleinen Partieen und nicht aus Handelsabsichten kauft, und sich daher die Forderungen des Verkäufers leichter gefallen läßt. Der Preis der Waare muß also steigen.

Es ist also nicht wahr, daß die Seltenheit des Geldes den Preis der Waare immer fallen machen müsse. Es ist nur in einigen Fällen wahr, wo die Seltenheit des Geldes nur augenblicklich, nur beschränkt ist, und den Umwechsel nicht höher treibt. Aber, wenn die Seltenheit des Geldes, die im Umlauf bemerklich wird, von Dauer ist, besonders wenn sie mit einem Mangel an Vertrauen verbunden ist, wenn sie die Umwechsel sehr theuer macht, und die Kapitalien-Aufnahme erschwert, dann muß der Manufakturist nothwendig weniger Waaren verfertigen, mehr dafür aufwenden, und also theurer verkaufen.

Vieles, was noch über die Ursachen der Seltenheit des baaren Geldes, über ihre Würkungen, über die Veränderungen in dem Preise des Umwechsels, und endlich über den Uebertrag, der auf den Waarenpreis so grosen Einfluß hat, zu sagen wäre, muß hier übergangen werden.

Wir fügen diesem kleinen Aufsaze, der zunächst für Frankreich geschrieben war, noch die Bemerkung bei, daß die Wahrheit, von welcher derselbe ausgeht, vielleicht wohl von französischen, nicht aber von den besten englischen und deutschen staatswirthschaftlichen Schriftstellern überzeugt worden ist. Wenigstens hat Adam Smith, dessen wichtiges Werk von den Nationalreichthümern nun seit 1776 durch zwei Ausgaben in teutscher Sprache bei uns so gut als einheimisch geworden ist, sie bestimmt erkannt und ausgeführt. Und wenn die Franzosen die vortreflichen Ideen dieses reichhaltigen Werks nicht genug kennen und benuzen, so fehlt es ihnen doch nicht an der besten Gelegenheit, dazu zu gelangen. Denn sie haben von dem Sänger der Monate, Roucher*, welcher als ein Opfer der Schreckensregierung gefallen ist, eine, noch dazu mit Anmerkungen von Condorcet bereicherte, Uebersezung derselben.

---

* Derselbe, von welchem kürzlich folgende Anekdote bekannt geworden ist, die einen Beweis von seinem edeln und festen Karakter, von der Freiheit seines Geistes auch im Kerker, und von der, selbst in den lezten Augenblikken ungetrübten, Heiterkeit seiner Seele giebt.

Er war in einem von den Begräbnißplätzen Lebender, wo man die Menschenopfer einsperrte ehe man sie schlachtete; schon hatte man ihm eines von den elenden höhnischen Partieen, genannt Anklage Akten, welche die gröbste Verlezung der Menschheit und der Gerechtigkeit in sich vereinigten, überbracht; ein berühmter Künstler bittet ihn sehr um die Erlaubniß, eine Abbildung von ihm zu nehmen, was seine Bescheidenheit nie gestattet hatte; man dringt in ihn, daß er seinen Gefährten doch etwas von sich zurüklassen möchte, deren Unglük durch seinen Verlust noch bitterer werden sollte; er willigt ein, läßt, ohne Erschütterung, mit einem Muth ohne Anstrengung, und mit einer wahrhaft philosophischen Ruhe des Geistes seine Gesichtszüge auffassen; er findet das Pastel ähnlich, verlangt, daß man es den Personen schike, die ihm theuer waren, und sezt mit eigner Hand folgende so rührend und erhaben einfache Verse darunter:

Ne vous étonnez pas, objets charmans et doux,
Si quelqu'air de tristesse obscurcit mon visage;
Lorsqu'un crayon savant dessinait mon image,
On dressait l'échafaud et je pensais à vous.

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 4. 4 Jan. 1802.

Frankreich. (Verlegung der Mauth von Mainz.) — Helvetien. (Fortsezung der Dekrete vom 24 Dec.) — Deutschland. — Schweden. (Tod des Erbprinzen von Baden.)

Frankreich.

In dem dritten, zum Civilkodex gehörigen, Gesezesvorschlag tadelte die Opposition im Tribunat besonders einen Artikel, nach welchem die Mutter eines unehlichen Kindes in der Geburtsurkunde den Vater anzugeben berechtigt seyn soll. Sowohl B. Constant als auch am 26 Dec. Sedillez, erhoben sich sehr lebhaft gegen diese Verfügung, die von Perreau und Simeon vertheidigt wurde. Die Debatten über diesen und den zweiten Gesezesvorschlag waren am 26 im Tribunat noch nicht geendigt.

Während von franz. Seite über den öffentlichen Widerspruch des Erzbischofs von Paris und des Bischofs von Valence gegen die offizielle Anzeige von ihrer Verzichtleistung noch nichts bekannt worden ist, liest man in der franz. Leydener Zeitung ein Schreiben aus Augsburg, worin es heißt: „Am 18 Nov. traf hier der Pfarrer zu S. Sulpice, Panümont, aus Paris ein, von wo er mit einem Schreiben des Kardinals Caprara und einem Exemplar vom päpstlichen Breve abgefertigt worden war; am andern Morgen erfuhr er vom Erzbischof von Paris, daß derselbe schon vor 3 Tagen auf das Breve geantwortet hatte, worauf der Pfarrer sogleich wieder nach Paris abreiste, nachdem er mehrere Pakete an franz., in Deutschland sich aufhaltende, Bischöfe auf die Post gegeben hatte. Mancher dieser Prälaten hat schon dreierlei Expeditionen des Breve's erhalten, zwei durch den Legaten in Paris, und eine durch den Nuntius zu Köln; lezterer hat sich dabei der Banquiers bedient, die in öffentlichen Blättern bekannt gemacht haben, die Bischöfe und Erzbischöfe möchten die an sie gerichteten Depeschen bei ihnen ablangen." — Der Briefsteller scheint noch besonderes Aergerniß an dem Umstand zu nehmen, daß einer von den gedachten Banquiers gar ein Lutheraner war. Uebrigens hatte der Erzbischof von Paris im Sinne eines, im Namen der in Niederdeutschland sich aufhaltenden franz. Bischöfe vom Bischof von Boulogne verfaßten, Antwortschreibens geantwortet, worin, (wie auch in dem bekannten Schreiben der Mehrzahl der franz. Bischöfe in England), besonders die Gefahr einer allgemeinen Erledigung aller Size der gallikanischen Kirche, welche die Folge der verlangten Verzichtleistung seyn würde, ausgehoben, und als der Hauptgrund, warum man wenigstens noch anstehen müßte, dieses Opfer zu bringen, bis man von dem Inhalt des geschlossenen Konkordats nähere Kenntniß haben werde, aufgestellt wird. „Das Schreiben Ew. Heiligkeit, heißt es darin, läßt uns in gänzlicher Unwissenheit über das künftige Schikal unsrer besonderer Kirchen, und der gesamten gallikanischen Kirche; wie wäre es aber möglich, daß wir alle zu gleicher Zeit jene verliessen, und hierdurch zur augenblicklichen Erlöschung dieser beitrügen, wenn wir nicht wenigstens Gründe erkennten, zu hoffen, daß so ausserordentliche Schritte nicht die verderblichen Folgen haben werden, welche bei der Erbitterung der Feinde der Religion, bei den Ränken, die sie seit so langer Zeit gegen dieselbe anwenden, und bei den verdoppelten Anstrengungen, mit denen sie, wie wir wissen, unter den jezigen Umständen beschäftigt sind, nur zu sehr befürchtet werden müssen. Ew. Heiligkeit selbst würden Ursache haben, mir es vorzuwerfen, daß ich Ihnen diese Besorgnisse verhehlt hätte, wenn es sich unglüklicher Weise ereignen sollte, daß der Erfolg Ihren Absichten nicht entspräche, und daß durch eine zur Abhülfe groser Uebel begonnene Unternehmung noch grösere veranlaßt würden." — Uebrigens wird der Papst ersucht, die Verzögerung nicht als eine unbedingte Weigerung anzusehen.

Strasburg, 31 Dec. Der Staatsrath Portalis, dem der Ausschuß der hiesigen Protestanten den neulich erwähnten Organisationsplan des protestantisch-lutherischen Religionswesens überschikt hatte, hat geantwortet, daß er denselben erhalten habe, und reiflich prüfen werde. Nach Privatnachrichten scheint es, daß die übrigen wichtigen Geschäfte dieses Staatsraths ihm nicht gestatten, sich im gegenwärtigen Augenblik mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, so wie denn überhaupt die neue Organisation des Kirchenwesens wieder verschoben worden ist. — Einstweilen wird der gedachte Organisationsplan von den übrigen vorzüglichern protestantischen Gemeinden des Niederrheins diskutirt, und, allen Nachrichten zufolge, allgemein angenommen werden. Doch soll er einen bedeutenden Gegner an dem B. Denzel (von Landau, ehemaligem lutherischen Prediger daselbst, und nachher Mitglied des Nationalkonvents und der gesezgebenden Versammlungen bis zum 18 Brumaire) gefunden haben. Dieser Bürger, der selbst einen protestantischen Organisationsplan verfaßt hat, welcher auf Grundsäzen der Hierarchie beruht, und einem protestantischen Bischof die oberste Gewalt in Religionssachen beilegt, ist vor einiger Zeit nach Paris gereist, um in dieser Angelegenheit persönlich zu arbeiten. Er wünscht, dem Vernehmen nach, selbst, zum protestantischen Bischof des Niederrheins von der Regierung ernannt zu werden, und diese Idee soll seinem so eben erwähnten Projekte vorzüglich zum Grunde liegen. — Nunmehr ist hier die Nachricht eingegangen, daß die Gesandten von Baiern und Hessendarmstadt zu Paris (H. v. Cetto und Graf v. Pappenheim) würklich in Unterhandlungen mit dem B. Caillard, Bevollmächtigten der Regierung, wegen der diesen Fürsten in unserm Departement zustehenden Privatgüter, begriffen sind. Die beiden Gesandten hatten die Aufhebung des Sequesters verlangt, und sich auf den Frieden von

Digitized by Google

Lüneville sowohl, als auch der baierischen Gesandte auf den kürzlich abgeschlossenen Pariser Frieden, und der darmstädtische Minister auf den zu Rastatt bereits eingeleiteten, und dann bald nachher zu Paris zu Anfang des Jahres 1799 unterzeichneten, Neutralitätstraktat, (worin stipulirt wurde, daß die Aufhebung des Sequesters erst nach Abschluß des Definitivfriedens mit dem Reiche Statt haben sollte), berufen. Die Regierung wünscht aber, beide Fürsten möchten, nach den früheren Beispielen andrer, ihre Privatgüter der Republik überlassen, und verspricht ihnen dafür besondre Entschädigungen im Reiche. Es scheint, daß deswegen nächstens zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten besondre Konventionen abgeschlossen werden sollen.

Mainz, 30 Dec. Der Generalkommissär hat durch einen Kourier die angenehme Nachricht erhalten, daß die Mauth vom Rhein in das Land verlegt wird. Die Linie im Donnersbergdepertement (hoffentlich ist die Maasregel allgemein an dem Rhein) ist bald eine, bald 3, auch 4 Stunden vom Strom entfernt. Die Mauth muß den 12 und 15 Nivose abgezogen seyn. Alle Herzen öfnen sich der Wonne, und die Regierung hat zum erstenmale den Beifall der Rheinländer. Es werden schon grose Spekulationen gemacht. — Es wird hier gegen 25 Procent für die Regierung und 15 für die Spitäler, den Gesezen zuwider, eine Spielbank organisirt, und ein Kommissär deshalb hergesendet. Zu Köln, wo das Verbot der Hazardspiele streng gehandhabt wurde, erschien neulich ein Spieler aus Aachen, wo seit einigen Jahren wieder öffentlich Bank gehalten wird, von einem Agenten des Polizeiministers begleitet, der eine Bank etabliren wollte, und eine Erlaubniß vom Präfekten des Roerdepartements vorzeigte. Die Friedensrichter zu Köln wandten ein, daß die Präfekten kein Recht zu Verfügungen hätten, die den Gesezen zuwiderliefen. Aber 12 Tage nachher wurde ein förmlicher Befehl des Polizeiministers, der Sache nichts in den Weg zu legen, vorgezeigt. Aehnliche Patente sind zur Errichtung von Banken in Koblenz, Trier u. s. w. verhandelt worden. Eine auffallenden Kontrast mit diesen Vorfällen macht der bekannte Ukas Alexanders I gegen die Hazardspiele.

Helvetien.

Bern, 26 Dec. Es ist zuverläßig, daß schon unterm 25 des vorigen Monats der Gen. Turreau, sowohl von der Verwaltungskammer als vom Obereinnehmer des Kantons Wallis die Dispositionen über alle öffentlichen Kassen verlangte; er nannte sich in seinem Schreiben: le Gen. Thurreau Commandant en Valais. Als beide diese Behörden erwiederten, sie wären der helvetischen Regierung unmittelbar untergeordnete Agenten, und könnten bis nach erhaltenen diesörtigen bestimmten Weisungen sich über die Forderungen des Generals nicht erklären, schien sich dieser mit der dilatorischen Antwort zu begnügen. Da in der Folge der helvetische kleine Rath seine weigernden Befehle den Behörden rükantwortlich erließ, und diese dieselben dem General mittheilten, äusserte er sich blos: es müsse ein Mißverständniß zwischen beiden Regierungen obwalten. Inzwischen langten 2 Bataillons Truppen von der 87 Halbbrigade an, welche auf Unkosten des Kantons müssen unterhalten werden, weswegen dann die Verwaltungskammer eine Kantonalabgabe auf den ganzen Kanton ausschrieb: nun weigerte sich jener Theil des Bezirks Brigg, der laut dem Begehren Frankreichs nebst dem ganzen Bezirk Ernen noch bei der Schweiz bleiben sollte, seinen Antheil jener Abgabe zu entrichten, und als man französische Truppen zur Exekution hinsenden wollte, schlugen die Offiziere ihren Beistand aus, mit der Erklärung, daß sie bestimmte Befehle hätten, keine ihrer Truppen in jene Gegenden unter keinem Vorwande zu verlegen. — Beim Kantonsgericht Zürich, ist der öffentliche Ankläger Tobler entsezt worden, mit dem Bedeuten, er könne bei dem Sulzerischen Prozesse seine Stelle nicht versehen. Im Kanton Argau erwartet man nunmehr Adressen für die Wiedervereinigung des Argaus mit Bern, so wie es schon, nach den neuesten Berichten, im Leman der Fall seyn soll. Während der Sizungen der Tagsazung, hatten meist alle Landmunizipalitäten des Kantons Luzern, Adressen eingesandt, die sie sogar drukken liessen, worin sie gegen die Anmaaßungen der Stadtgemeinde die Grundsäze politischer Gleichheit anriefen, und die Stellvertreter des Volks beschwuren, keinerlei Vorrechte den Städtern einzuräumen. Eben diese Landmunizipalitäten wetteifern jezt, zwei Monate nachher, in der Bekanntmachung von Adressen an den helvetischen Senat, die nicht nur ganz entgegengesezten Inhalts sind, sondern mit sehr energischen Peccavi entweder anfangen oder enden.

B. Lüthy, Regierungsstatthalter von Solothurn, ist durch den bereits in dieser Eigenschaft angestellt gewesenen B. Glaz ersezt worden. Der Nachfolger des B. Herzog in der Statthalterschaft des Kantons Argau hat seine Annahme in folgendem Schreiben an die Regierung gemeldet: „Mit dero Zuschrift vom 20 d. übertragen Sie mir die Stelle eines Regierungsstatthalters ünsers Kantons; noch bin ich ganz betäubt über diese so unerwartete Nachricht, und es ist mir unmöglich, Ihnen meine Empfindungen darüber äussern zu können. Dankbarkeit für dieses ehrenvolle Zutrauen von dem Chef unsres Staats, meine eifrigsten Wünsche, dem Vaterlande aus allen Kräften zu dienen, bestimmen mich, diesem Rufe zu folgen, obschon ich andrerseits, meinen wenigen Kenntnissen wegen in Regierungsangelegenheiten, mich fürchte, diese neue Laufbahn zu betreten; allein hier soll Redlichkeit und Geradheit mein Leitfaden seyn. Derselbe wird mich hoffentlich keine grosen Fehltritte begehen lassen, und überdis schmeichle ich mir, daß meine Obern mich mit Nachsicht und Geduld belehren werden."

Folgendes ist der Beschluß wegen der Absezung der Verwaltungskammer von Luzern, der vom Senat gebilligt worden ist: „Der kleine Rath. Auf den Bericht des Departements der innern Angelegenheiten über die ihm aufgetragenen Untersuchungen über das Personale der Verwaltungskammer des Kantons Luzern. Erwägend, daß der B. Hecht schon vor einiger Zeit seine Entlassung begehrt hat; Erwägend, daß das Wohl des öffentlichen Dienstes erheischt, daß besonders in den gegenwärtigen Zeitumständen alle Behörden das Zutrauen der Regierung haben müssen. Zufolge der durch das Gesez vom 17 Christmonat 1800 der vollziehenden Gewalt übertragenen Vollmacht und des Reglements über die Befugniß des kleinen Raths vom 14 Christmonat 1801. Beschließt: 1. Dem B. Hecht ist die von ihm begehrte Entlassung bewilligt. 2. Die vier übrigen Mitglieder der Verwaltungskammer von Luzern sind ihrer Stellen entlassen. 3. Dem Departement der innern Angelegenheiten ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen." — Die erledigten

Digitized by Google

Stellen sind mit 3 Stadt- und 2 Landbürgern wieder besezt worden; lezlere waren Mitglieder des Kantonsgerichts, so daß nun ihre Stellen in diesem von der Regierung wieder zu besezen sind.

In einem Züricher Blatte liest man folgende Vertheidigung des H. v. Diesbach gegen die bekannte Schilderung im Journal des défenseurs. „Ueber den H. v. Diesbach, fällt der Schilderer mit gedoppelter Wuth her. Was aber nun dem H. v. Diesbach zur Last gelegt wird, ist ein Gewebe von frechen Lügen. Dieser Mann, der anerkannt einer der fähigsten Geschäftsmänner der alten Regierung war, und den die Folgen der Revolution besonders hart trafen, hielt sich mit mehrern seiner Landsleute in Genf auf, wahrscheinlich, weil er sich dort vor der Wuth einiger gegen ihn erbosten Lemaner sichrer glaubte. Aber diese Wuth verfolgte ihn auch dorthin. Auf eine Denunziation des helvetischen, damals unter Laharpe's eisernem Scepter stehenden, Direktoriums, wurde von dem franz. Polizeiminister allen Bernern der Aufenthalt in Genf verboten, und die meisten nach Neufchatel zu fliehen gezwungen. Der am 7 Jan. 1800 eingesezte Vollziehungsausschuß hatte nichts angelegners, als die franz. Regierung über das Grundlose und Leidenschaftliche jener Anklage aufzuklären, und denjenigen Bernern, die aus persönlichen Gründen den Aufenthalt in Genf jedem andern vorzögen, die Erlaubniß, dort ungestört wohnen zu dürfen, wieder auszuwürken. Es ist eine Lüge, daß H. v. Diesbach sich seit 1798 irgend jemals ausserhalb Frankreich, oder der alten Schweiz aufgehalten, oder mit dem spanischen Gesandten in einer nähern, am wenigsten in einer so niedrig bezeichneten, Relation gestanden habe ꝛc.“

Beschluß der Dekrete vom 26 Dec.

„3. Die Verwaltungskammern werden den sämtlichen Ertrag der für ihren Kanton verfallenen Zehnden und Grundzinse pünktlich im Sinn der bestehenden Gesezе, das heißt, zur Bezahlung der rükständigen und laufenden Forderungen der Geistlichkeit und Schullehrer, verwenden, und bei der Vertheilung die verhältnißmäßige Gleichheit beobachten. 4. Da es unmöglich ist, der Geistlichkeit für die nun bald verflossenen 4 Jahre ihr gänzliches Einkommen zu entrichten, und überdis von ihren rühmlichen Gesinnungen zu erwarten steht, daß sie auch gern mit so vielen andern benachtheiligten und verunglükten Mitbürgern dem gedrükten Vaterland ein Opfer bringen werden; — so sind die Verwaltungskammern beauftragt, bei der Abrechnung mit der Geistlichkeit über ihr freiwilliges Opfer hin den in dem Beschlusse vom 5 Jan. 1799 aufgestellten Maßstab zur Grundlage anzunehmen, folglich derselben Einkommen bis Ende dieses Jahrs nicht anders als zu 1,600 Francs jährlich das Höchste; — die geringen Pfarr-Einkommen aber verhältnißmäßig in Anschlag zu bringen. — 5. Die Verwaltungskammern sind auch beauftragt, zu wachen, daß an jenen Orten, wo die Gemeinden oder Kollatoren freiwillig und aus edlem Pflichtgefühl, ihre Pfarrer unterstüzt haben, diese Unterstüzung an den Anforderungen der leztern abgezogen werden. — 6. Die Verwaltungskammern werden endlich im Namen des Staats eine angemessene Ermahnung an die Stifter und andre Kollatoren ihrer Kantonen ergehen lassen, damit selbige, so weit es ihre Umstände zulassen, durch ihre Beiträge die Bezahlung der Geistlichkeit erleichtern helfen. — 7. Vom 1 Jan. 1802 an ist die Besoldung der Geistlichkeit und Schullehrer nach den von dem Jahr 1798 bestandenen Einrichtungen und Uebungen hergestellt, bis neue Verfügungen gesezlich werden bestimmt werden.“ — Zweites Dekret. „Aus einem Berichte, den sich der Senat über den gegenwärtigen Finanzzustand der Republik hat vorlegen lassen, hat sich erzeigt, daß der Staat mit einer sehr beträchtlichen Schuldenlast beladen ist, daß auf alle Kantonskassen der Republik so beträchtliche Anweisungen gemacht worden, wodurch nicht nur auf eine lange Zeit hinaus alle eingehenden Gelder schon ihre Bestimmung erhalten, sondern nicht hinlänglich wären, diese Verpflichtungen zu tilgen, daß folglich bei dieser Lage der Dinge die Regierung sich ohne Hülfsmittel befinden würde, die Ausgaben, welche der öffentliche Dienst und die Beibehaltung der Ruhe und Ordnung erfordert, zu bestreiten. Da es nun ihre besondre Pflicht ist, einerseits dafür zu sorgen, daß vor allem aus der laufende Dienst besorgt, und die nöthigen Ausgaben ordentlich können bezahlt werden; andrerseits die strengsten Untersuchungen anzustellen, um den wahren Zustand des Vermögens und der Schulden zu kennen, und dann drittens auch dafür zu sorgen, daß alle rechtmäßig anerkannte Gläubiger des Staats, zu der Versicherung und Bezahlung ihrer rechtmäßigen Anforderungen gelangen können; — so hat der Senat nach reifer Erdauerung dieses äusserst wichtigen Gegenstands die nachfolgenden Verfügungen darüber nöthig gefunden, und demnach verordnet: 1. Von dem 31 dieses laufenden Christmonats an wird die Bezahlung aller auf die Kantons- und Centralkassen laufenden Mandate und Ausweisungen eingestellt, und ist sowohl den Verwaltungskammern als Obereinnehmern strenge untersagt, von bemeldtem Tag an keine dergleichen Anweisungen mehr einzulösen, auch sonst keine Art von Bezahlung zu machen, ausgenommen es sey ihnen durch einen bestimmten Befehl des kleinen Raths dazu der Auftrag ertheilt. — 2. Dem Finanzdepartement ist der Auftrag ertheilt, durch ein Cirkularschreiben an die betreffenden Kantonsbehörden, das Verzeichniß aller laufenden und unbezahlten Mandate, auf die Kantonskassen mit ihrem Betrag, dem Tage ihrer Ausstellung, zu wessen Gunsten die Ausstellung geschehen, und welche Art von Anforderung es betreffe, bis zum 20 künftigen Januar einzufordern. — 3. Durch das Finanzministerium ist ferner den Verwaltungskammern der Auftrag zu ertheilen, alle in ihren Kantonen befindliche Staatsgläubiger aufzufordern, ihre an den Staat zu machenden, bis zum 31 Christmonat laufenden, Ansprachen einzugeben. Diese Eingabe soll bestimmt im Lauf des künftigen Monats Jannar geschehen; die Verwaltungskammern werden jede dieser Anforderungen strenge und genau prüfen, und hernach das Verzeichniß davon, samt ihrem Befinden, längstens bis zum 15 Hornung an das Finanzdepartement einsenden. — 4. So wie das Finanzdepartement das Ansprachen-Verzeichniß empfängt, soll es jedes derselben dem betreffenden Departement zu näherer Prüfung übersenden, und dann dem kleinen Rath zur endlichen Genehmigung vortragen. — 5. Das Finanzdepartement ist ferner beauftragt, das Verzeichniß aller auf die Centralkasse zirkulirenden Mandate nach den im 2 Artikel gemachten Vorschriften zu verschaffen, so wie aller Ansprachen, die direkte an den Staat gemacht werden. Dasselbe wird auch von dem Departement des Innern, der Rechtspflege und des Kriegswesens, die in ihre

Digitized by Google

Fächer einschlagenden, bis zum 31 dieses laufenden, Ansprachen ebenfalls einfordern, und alle die Verzeichnisse und Ansprachen dem kleinen Rath zur Prüfung vorlegen. — 6. Dem Finanzdepartement ist endlich die Weisung ertheilt, die ihm hierin ertheilten Aufträge mit aller Pünktlichkeit und Schnelligkeit zu erfüllen, und das Generalverzeichniß aller Schuldansprachen bis Ende Hornungs dem Senate vorzulegen, damit derselbe die endlichen Verfügungen treffen könne."

In der Sizung, wo die obigen Dekrete beschlossen wurden, haben einige Mitglieder begehrt, daß im Protokoll Anzeige von ihrer Nicht-Einwilligung zu den neuen Finanzmaasregeln geschehe. Darauf hat der Senat beschlossen, daß dem Protokoll beigefügt werden sollte, das diese Maasnahme nicht einstimmig, sondern nur durch Stimmenmehrheit genommen worden sey.

Deutschland.

Die angekündigte Aufhebung von 40 baierischen Prälaturen und Klöstern ist, nach Münchner Briefen vom 29 Dec., bis jezt noch nicht erfolgt. Auch das adeliche Fräuleinstift zu St. Anna in München, ist nicht, wie es geheissen hatte, aufgehoben worden. Dieses Schiksal hat bisher nur folgende 4 Klöster betroffen. 1. Die Theatiner in München. Jeder derselben erhält eine jährliche Pension von 400 Gulden. Ihre schöne Kirche bleibt ferner zum Gottesdienst bestimmt. Die Revenüen des Klosters sind dem deutschen Schulfond zugetheilt. Das Klostergebäude selbst wird für die 4 Departements der kurfürstl. Landesregierung eingerichtet. 2. Die Karmeliter in München. Ihre Einkünfte sind für den Schulfond, ihr Kloster aber für das Münchner Lyceum und Gymnasium, auch zu Wohnungen für die dabei angestellten Professoren bestimmt. 3. Die Dominikaner in Landshut. Das Kloster und die Revenüen derselben sind zum Besten der dortigen Universität eingezogen. Sie erhalten, wie jene, eine Pension. 4. Das Nonnenkloster zu Seligenthal bei Landshut. Die Einkünfte desselben werden künftig zum Besten der Universität administrirt. Die Nonnen aber behalten ihr Kloster mit einer Pension, weil sie eine Mädchenschule angelegt haben.

Augsburg, 30 Dec. Das Wechselhaus Joh. Obwerers sel. Söhne hat auf sein Ansuchen um ein Moratorium von dem hiesigen Magistrat den Bescheid erhalten, daß es innerhalb 4 Wochen eine authentische Bilanz eingeben solle, worauf die weitere Resolution erfolgen werde. Man hofft fortdaurend auf die Solvenz dieses Hauses. Es hat auch eine Kommandite in Amsterdam, und dort sowohl, wie in Altona starke Waarenlager.

Schweden.

Im Hamb. Korresp. liest man folgenden offiziellen Bericht, aus Arboga (15 Stunden von Stockholm) vom 17 Dec. „Nachdem die Abreise Ihrer fürstl. Hoheiten von Baden am 15 erfolgt war, ereignete sich um 7 Uhr am nemlichen Abend, ungefähr 3/4 Meilen von dieser Stadt, die unglükliche Begebenheit, daß der Wagen, worin Se. Durchlaucht, der Erbprinz von Baden, nebst 3 Kavaliers fuhr, an einer engen Stelle des Wegs umwarf, welcher gewöhnlich um diese Jahrszeit etwas glatt ist. Die Beschaffenheit des Umsturzes zeigte deutlich, daß mehr der Zufall als Unvorsichtigkeit der Menschen davon Ursache gewesen. Der Erbprinz, dem sogleich mit aller möglichen Hülfe beigesprungen wurde, schien in dem ersten Augenblik dieses unvorhergesehenen Zufalls in dem Grade verwirrt, daß man sich keinen richtigen Begrif von dem Zustande Sr. Durchlaucht machen konnte. Keine sonderliche äusserliche Verlezungen waren zu bemerken. Nachdem Se. Durchlaucht hieher zur Stadt gebracht, und Ihr eigner Leibmedikus sowohl als die hiesigen Aerzte versammelt worden, fanden diese sogleich unzweifelhafte Symptomen vom Schlage, Unbewußtseyn, Erbrechungen und Betäubung. Dieser Zustand dauerte unter immer verschlimmernden Umständen fort, bis am folgenden Morgen, den 16, um 6 Uhr, wo Se. Durchlaucht nach einigen konvulsivischen Bewegungen Ihren Geist aufgaben. Es ist hiebei bemerkenswerth, daß dieser Fürst nach dem Zeugniß der Aerzte einen Körperbau hatte, der dieser Krankheit, die jezt seine Tage geendigt, ausgesezt war. Die zärtlichen und innigen Gefühle Sr. Durchlaucht, welche sich besonders beim Abschiednehmen von den königl. Herrschaften äusserten, schienen Höchstdieselben die Furcht bei einer solchen unglüklichen Begebenheit noch mit mehrerer Lebhaftigkeit empfinden zu lassen, und gewisse vorher eingetretene nicht so bedeutende Umstände hatten schon im Voraus die Aerzte des Fürsten auf die Möglichkeit einer Begebenheit vorbereitet, welche die Kunst voraus sah, die aber, obgleich mit der wärmsten Ergebenheit Beistand geleistet wurde, doch nicht abzuwenden war. Der König, von dem unglüklichen Zufalle sogleich unterrichtet, befahl seinem ersten Leibmedikus, sich unverzüglich an Ort und Stelle zu begeben, und ließ eine gleiche Ordre an den Herrn Generaldirekteur von Schultzenheim in Stockholm abfertigen, worauf sowohl Se. Majestät, als Ihro Majestät die Königin, eine kleine Stunde nach erhaltener Nachricht Sich hieher begaben, wo die Ankunft gestern Nachmittag erfolgte. Ihre Majestäten sahen Ihren hohen Anverwandten zu spät wieder, um da zu helfen, wo menschliche Hülfe vergebens war, und zu früh, um da zu trösten, wo menschlicher Trost unzureichend war; aber vielleicht in einem sehr gelegenen Augenblik, um durch die lebhafteste Theilnahme die ersten Eindrüke, die dieser unerwartete Todesfall auf die hinterbliebene Gemahlin und Kinder gehabt, mildern zu können. Diese kehren jezt nach Stockholm zurük, wo sie bis weiter verbleiben. Auch wird der Leichnam des hochseligen Erbprinzen nach Stockholm geführt, um in der Folge nach Deutschland gebracht zu werden."

Die Kehler Post war beim Schlusse dieses noch nicht eingetroffen, und die andern Posten waren erst angelangt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 5. 5 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. (Fortsezung.) — Miscellen aus England. — Frankreich. — Deutschland. — Rußland. — Französische Literatur.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Von der Staatsregierung.

(Fortsezung.)

34.

Alle Jahre tritt ein Mitglied aus der Staatsregierung. Zum erstenmal geschieht dis den 1 Nov. 1802, vor welchem Zeitpunkt aber durch das Loos die Ordnung bestimmt seyn muß, in welcher der jährliche Austritt geschehen soll. Zur Wiederbesezung erledigter Stellen schreiten, in unten bestimmter Ordnung und Reihe, die Kreise zur Ernennung von 4 Personen, wovon sie das Verzeichniß der Regierung einschiken. Aus dieser Zahl wählt die Regierung 2 Personen, die sie dem Gesezgebungsrath vorschlägt, der dann eine davon als neues Mitglied der Regierung ernennt.

Damit an der Wahl der Regierungsglieder die gesamte Nation, auf einen möglich gleichen Fuß, Theil haben und nehmen kan, so wird die Reihenordnung der Kreise, zur Einsendung obiger Verzeichnisse, folgendermaaßen bestimmt: als 1. die Verwaltung von Holland; 2. von Zeeland; 3. von Friesland; 4. von Brabant; 5. von Holland; 6. von Gröningen; 7. von Utrecht; 8. von Oberyssel; 9. von Gelderland; 10. von Holland; 11. Seeland; und 12. von Gelderland. Dis ist ist jedoch so verstanden, daß, wenn es zum eilften- und zwölftenmal an die Reihe kömmt, so machen immer zwei andre Kreise den Ernennungsvorschlag: nemlich 1. Seeland und Gelderland; 2. Friesland und Oberyssel; 3. Brabant und Utrecht; 4. Gröningen und Holland u. s. w.

Alle in der Zwischenzeit offen werdende Stellen, die bereits einmal nach obiger Ordnung besezt waren, sollen auf das Neue nach den Vorschlägen derjenigen Kreise besezt werden, welche den abgegangenen Mitgliedern ihre Stimme gegeben hatten. Werden hingegen in der Zwischenzeit Stellen von den frühern, schon ehemals angestellten, Regierungsgliedern erledigt, so werden sie von dem Gesezgebungsrath ersezt und zwar nach einem Vorschlage von 3 Personen, den die Regierung macht. Die Neuernannten haben in beiden Fällen Sizung auf die ganze Zeit, die ihre Vorgänger haben sollten.

35.

Alle ins Ausland zu schikenden Gesandten und Geschäftsführer, wie auch alle See- und Landoffiziere, werden von der Regierung angestellt.

36.

Bei Erledigungen aller öffentl. Staats- und Verwaltungsämter (mit Ausnahme derjenigen, worüber die Grundverfassung anders entschieden hat), schlagen die vorgesezten Behörden 3 Personen vor, und schiken diesen Vorschlag der Regierung ein, welche dann einen der Vorgeschlagenen ernennt. Es kan aber die Regierung einen ganzen Vorschlag verwerfen, und einen neuen fordern. Was die untergeordneten Beamten betrift, so werden diese von ihren vorgesezten Behörden und Stellen ersezt; jedoch muß der ihnen ausgeworfene Gehalt der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

37.

Die Staatsregierung ist verbunden, alle ihre Gesezesvorschläge dem Gesezgebungsrath vorzutragen; genehmigt dieser dieselben, so macht die Regierung sie bekannt.

38.

Sie übt in keinerlei Fall irgend eine gesezgebende Gewalt aus, ist auch unter keinerlei Vorwand befugt, von irgend einem bestehenden Gesezе zu dispensiren.

(Die Fortsezung folgt.)

Miscellen aus England.

Nicht genug, daß die Bullhezen neuerlich wieder mehr, als als jemals, vervielfältigt und begünstigt werden, so ist auch eine andere wilde Schaulust, die so genannte Bärenheze oder Bärengärten (Bear-gardens), die schon die Königin Elisabeth durch eine Polizeiordnung untersagte, wieder in Gang gebracht worden. Ein solcher Garten wurde zu Anfang Decembers in Tottenham-court-road unter dem Schuz einer grosen Person eröfnet. Ueberhaupt ist die Sucht, durch ausserordentliche Kraftäusserung oder Schnelligkeit grose Wetten zu gewinnen, seit Barclay das grose Meisterstük in Yorkshire geliefert hat, ausserordentlich gewachsen. Der Kornet Sompson vom 11 Dragoner-Regiment will in derselben Route, die Barclay zurüklegt, 90 englische Meilen in 21 Stunden für 1,051 Guineen zurüklegen. Der Zeitpunkt ist vorläufig zwischen dem 24 November und 24 December festgesezt, wird aber 8 Tage vorher durch ganz England bekannt gemacht werden, und gewiß selbst aus London die Wettlustigen zu Hunderten herbeiziehen. Der schnellfüßige Kornet ist jezt bei einem Pächter in Headen in der Zucht. Wettläufe, wo zwei den Preis sich streitig machen, sind jezt besonders unter den Offizieren so häufig, daß man glauben sollte, sie wollten alle als ächt Homerische Helden erscheinen, und mit dem schnellen Renner Achilles in die Schranken treten. Eine sehr komische und ganz neue Art von Kraftäusserung sind die neuerlich versuchten Ziehwetten (drawing-matches). So wettete ein Offizier vom 18 Dragoner-Regiment ein zweirädriges Kabriolet

Digitized by Google

(zig) von Brighton nach Lewes, eine Entfernung von 6 Meilen, in 4 Stunden zu ziehen, vollendete es aber in 3 Stunden. Sogleich machte sich ein Lieutenant anheischig, auf 24 Guineen an demselben Tage noch von Lewes zu der Barrake von Brighton in viertehalb Stunden dasselbe Fuhrwerk zurükzuziehen. Als er auf die Spize von Falmer-Hill kam, schien er ganz erschöpft, und alles schien verloren. Aber er erholte sich wieder, erfrischte sich, und kam richtig ans Ziel, da noch 2 Minuten fehlten. In diesem Augenblik gerieth einer der Zuschauer, der gegen ihn gewettet hatte, so in Zorn, daß er den Uebeträger, der neben dem Ziehenden hergieng, auf der Stelle niederwarf und abprügelte.

Mit Besorgniß sieht man die Kornpreise aufs neue gesteigert, und den neuen Lord Mayor genöthigt, das Vier-Pfund-Brod wieder in der Tare zu erhöhen. Natürlich verdoppelt sich dadurch das Geschrei gegen die Kornhändler und Pächter aufs neue, und Addington's Prophezeiung wegen des niedrigen Preises zu Weihnachten wird der Lüge gestraft. Die kleinen Pächter gehen aber bald darüber zu Grund. Sie müssen alles, was sie bedürfen, nun auch theurer zahlen, werden in ihrem Pachtzins (rackrents) gesteigert, und müssen eher verkaufen, als sie wahren Vortheil davon haben können. Die erste Folge der steigenden Preise war, daß von allen Seiten, besonders auch aus Edinburg und Glasgow, Vorstellungen an den Minister einliefen, ja nicht die Branntweinbrennereien wieder frei zu geben. Indessen ist durch den Einfluß des H. Addington, der den Verbrauch des Getreides durch die Branntweinbrennereien für sehr unerheblich erklärte, und den Misbrauch der heimlichen Distillerien, welche noch dazu die Abgaben umgiengen, geltend machte, die Freigebung im Unterhaus durchgegangen. Nicht H. Van Sittard, wie es einmal hieß, sondern H. Wilberforce war es, der in dieser Sache besonders gegen den Minister stritt. Die Kaufleute, die mit rohem Zuker handeln, waren vorher sehr vergnügt über die Aussicht, daß das Verbot verlängert werden würde, denn sie rechneten auf Erhaltung der hohen Zukerpreise, da so viel davon zum Distilliren verbraucht wird. — Der Herzog v. Bedford hat neuerlich in Woburn-Abbey mehrere Konferenzen mit den gröften Oekonomen gehabt, wo allerlei neue Experimente verabredet worden sind. Er hat zwei grose Güter blos zu Versuchen bestimmt, und so Sir John Sinclair's Idee mit den Experimental Farms auf seine eigene Kosten auszuführen angefangen. Ein Geistlicher, Edmund Cartright, den schon Sinclair zu diesem Geschäft bestimmt hatte, ist vom Herzog zum Aufseher und Anordner aller Versuche bestellt worden.

Zu den merkwürdigen literarischen Erscheinungen, welche England von der ehrwürdigsten Seite zeigen, gehört eine Quartalschrift, die den Titel: landwirthschaftliches Magazin (the Farmer's Magazine) führt, mit dem Jahre 1800 angefangen hat, und wovon so eben die 8 Nummer, als die lezte des zweiten Bandes auf 1802, in Edinburg erschienen ist.* Das ganze Unternehmen trägt den Stempel der schottischen Gründlichkeit und des praktischen Blikes, wodurch sich die Nord-Britten so sehr von ihren südlichen Nachbarn auszeichnen. Der von Pitt's Partei so ungerecht behandelte Baronet John Sinclair steht an der Spize dieser literarischen Unternehmung, wodurch man auch im Ausland alle wesentlichen Erfindungen und Fortschritte im Landbau am sichersten und schnellsten erfahren wird. Jedes Stük hat ein landwirthschaftliches Intelligenzblatt für beide Königreiche, und unter der Rubrik: leading Article, das wichtigste und neueste in fruchtbarem Ueberblik. Auch kommt eine ökonomische Reise durch die nördlichsten Grafschaften Schottlands darin vor, die schon durch mehrere Stüke durchgeführt wurde, und als Muster ökonomischer Reisen aufgestellt zu werden verdient. — Um die Gesinnungen über den Frieden im Allgemeinen kennen zu lernen, muß man das neueste Pamphlet von John Bowles, dem Verfasser der „Betrachtungen über den politischen und moralischen Zustand Europens am Ende des 18 Jahrhunderts", lesen: „Betrachtungen über die Beendigung des Kriegs." * Man hat daran immer einen Barometer der öffentlichen Meinung.

Eine der wichtigsten Erfindungen ist gewiß des D. Anderson Entdekung, Treibhäuser um einen unglaublich wohlfeilen Preis anzulegen, wovon er die Grundsäze nun selbst in seinen Erholungen (im 5 Theile) **, einem treflichen Werke, welches viele Rumford's Essays an die Seite sezen, auseinander gesezt hat. Bei der unglaublichen Menge von Treibhaus-Gärtnern und Gewächshäusern, welche beide Ufer der Themse westlich über London hinauf bedeken, ist diese Erfindung, worüber Anderson ein Patent erhalten hat, von der äussersten Wichtigkeit. Anderson hat drei Gärtner und Architekte, die als eigne Hot-house-builders (Treibhauserbauer) genannt werden, alle Vortheile gelehrt, und in den Zeitungen bekannt gemacht, daß nur diese berechtigt und belehrt wären, dis Geschäft nach Wunsch auszuführen.

Frankreich.

Die im Moniteur angezeigte Uebereinstimmung der Entdekungen in Aegypten mit den Hypothesen des gelehrten, aber nichts weniger als orthodoxen, Dupuis in Betref des Thierkreises, hat in Paris einen kleinen Krieg zwischen der philosophischen Partei und der religiösen veranlaßt; die Gelehrsamkeit, welche in zeitgemäßen Journalsartikeln an den Gegenstand gewendet wird, kan natürlicher Weise nicht weit her seyn. Ein Pariser Blatt gibt bei dieser Gelegenheit ein Projekt zu einem Friedenstraktat zwischen der Philosophie und der katholischen Religion, der aber freilich auf der Vorausseszung beruht, daß die Philosophie aufs Haupt geschlagen sey, und also mehr einer grosmüthig von der katholischen Religion bewilligten Kapitulation gleicht, als einer dauerhaften Uebereinkunft zwischen zwei gleichen Mächten. Besonders ist die Rechthaberei, die man hin und wieder, wo nicht der Philosophie, doch den meisten Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts zuschreibt, gar zu wenig geschont, indem mehr als die Hälfte der sogenannten Friedensartikel auf ein Pater peccavi der armen, reumüthigen Philosophie hinauslauft, dahingegen die katholische Religion sich blos gegen den

---

* The Farmer's Magazine, a periodical work, exclusively devoted to agricultural and rural Affairs. Edinburg, Archibald Constable. 2 Bände in gros 8. 17 Sh.

* Reflections at the Conclusion of the War. By J. Bowles. London, Rivington. 2 Sh. 6 P.

** Recreations in Agriculture, Natural-History, Arts and miscellaneous Learning. London, Cumming. 5 Bände.

Digitized by Google

Staat zu einiger Passivität verbindlich macht. Man glaubt daher, sagt ein anderes Blatt, daß, wenn die Politik als garantirende Macht, dazwischen tritt, sie der Philosophie etwas gnädigere Artikel zu verschaffen suchen wird, wenn es auch nur wäre, um jene Zusage des andern kontrahirenden Theils bindender zu machen.

* Fälschlich ist der berühmte Arzt und medizinische Schriftsteller Wedekind in Mainz als Gegner der Kuhpoken angeführt worden. Er ist allerdings in der Ueberzeugung, daß beim Gebrauche dieses Schuzmittels viel Gewagtes mit untergelaufen sey, weil weder aus der bisherigen Erfahrung bewiesen werden können, daß diese Impfung auf Lebenslang gegen die Kuhpoken schüzte, und daß sie keine entfernten übeln Folgen hätte, noch aus der Theorie etwas hierüber zu entscheiden gewesen, ja sich eigentlich noch niemand an eine Theorie der Kuhpoken gewagt habe. Er selbst aber hat eine theoretisch-praktische Abhandlung von den Kuhpoken, mit der Anzeige eines sichern Mittels, sich gutes Impfgift zu verschaffen, und einer Einleitung von den ansteckenden Krankheiten überhaupt, geschrieben, die den Beifall des medizinischen Nestors, C. L. Hoffmann, erhalten hat, und hoffentlich bald im Druk erscheinen wird.

Mainz, 30 Dec. Die Nachricht von gänzlicher Zurüklegung der Mauth, welche sich durch die Behörde selbst verbreitet hatte, ist nicht völlig so vortheilhaft, wie man glaubte. Die neue entfernte Linie ist blos zum Soutien der ersten da, und sie wird beritten gemacht, dem Schleichhandel ins Innere zu steuern. Die Mauth kommt in Mainz hinter die Landthore, und in Köln hinter den Weyst. Man hoft (und zwar viele mit einer Art von Ueberzeugung), die neue Maasregel werde die Folge haben, daß die erste Linie im Anfange verdünnt, und dann völlig entlassen werde. Die Mainzer befürchten von Besezung der Landthore den Verlust ihres einträglichen Kornmarkts; und man schrekt sie mit dem Beispiele der Stadt La Rochelle, welche durch eine ähnliche Maasregel ruinirt ward. Der Kleinhandel ins Land geht wenigstens so für die Mainzer verloren. Mit vieler Spannung erwartet man die endliche Entwiklung. — Kassek, welches durch Schleichhandel einen ziemlichen Flor bekommen, wird durch die neuen Mauthanstalten völlig zurükkommen.

Deutschland.

Regensburg, 29 Dec. Zu den hier immer noch zum Vorschein kommenden vielen Drukschriften kan man wieder eine zählen, die erst seit Kurzem über Baiern erschienen ist, und über deren öffentlichen Verkauf man sich wundern muß. Sie hat den Titel: „Ueber die Folgen des Friedens in Baiern. Strasburg im 9 Jahr der Republik." Der kleinste Theil dieser Schrift enthält das, was ihr Titel sagt. Denn nach kurzen Betrachtungen, daß der Friede von Lüneville den Jubel nicht verdiene, der häufig darüber, aber nur von Schwachsichtigen, gehört werde, daß alle Klassen von Einwohnern jezt nur bedacht seyen, sich nach dem Kriege wieder zu erholen, und aus dem Vorwande erlittenen grosen Schadens übertriebene Vortheile zu ziehen, welches also eine lange Theurung verursachen werde, und daß die Aussichten auf Entschädigungen nachtheilige Plane veranlaßten, kommt der unbekannte und gewiß schwer zu entdekende Verfasser dieser Schrift auf Bemerkungen über die dermalige Staatsverwaltung in Baiern, gegen welche er heftig loszieht. — Ferner ist seit einigen Tagen hier erschienen: „Statistische Tabellen über die brandenburgischen Ein- und Umgriffe im fränkischen Kreise. Germanien 1801." In der Vorrede d. d. 25 v. M. wird gesagt, daß der gröste Theil der hier erscheinenden Tabellen (12) seit geraumer Zeit in öffentlichen Drukschriften sich zerstreut befunden habe, und daß die hier erscheinende Sammlung als ein nüzlicher, Aufklärung verschaffender, Beitrag zu dem bevorstehenden Entschädigungswesen mitgetheilt werde. Es erhelle daraus, daß Brandenburg verschiedenen Ständen und der Reichsritterschaft in Franken weit mehr entzogen habe, als seine Abtretung an Frankreich jenseits des Rheins betrage, daher Brandenburg wohl keinen gegründeten Anspruch auf Entschädigung machen könne. Der Herausgeber und Mittheiler der gedachten Sammlung war hier nicht zu erfahren. — Vorgestern hat der kaiserl. H. Konkommissarius durch eine Stafette die Weisung von Wien erhalten, sich dahin zu begeben, welche Reise derselbe nächsten Sonntag anzutreten gedenkt.

Rußland.

Die Zahl der bis zum December 1801 zu Petersburg angekommenen Schiffe beläuft sich auf 1,036; abgegangen waren 1,125. — Der lange erwartete neue Zoll-Tarif war noch nicht erschienen, er sollte aber noch erlassen werden. Von dem Inhalt desselben weiß man nur so viel, daß die Erlegung des Zolles in Species aufgehoben worden ist, und derselbe, wie zuvor, in den gangbaren Münzen entrichtet werden soll. Zugleich hoft man Erlaubniß zur Einfuhr aller der Waaren zu erhalten, welche unter der vorigen Regierung einzuführen verboten wurden.

Der Kaiser hat eine vor 5 Jahren von dem berühmten englischen Reisenden in Indien, Forster, von London nach Petersburg zum Verkauf gebrachte Mineraliensammlung für 60,000 Rubeln gekauft, um sie der Bergschule zu Petersburg zum Gebrauch beim Unterricht zu schenken.

Französische Literatur.

Es sey keinem Zweifel unterworfen, sagen selbst französische Schriftsteller, daß die schöne Literatur in Frankreich mit jedem Tage in eben dem Grade mehr in Verfall komme, als die sollden Wissenschaften zahlreiche Verehrer finden. Chemie, Botanik und Medizin sind gegenwärtig das Lieblingsstudium der Pariser. Jeder Tag erzeugt neue Lehrbücher und Flugschriften in diesen Fächern. Die Chemie ist vielleicht noch die einzige Wissenschaft, worin die Franzosen auch noch heut zu Tage ihren Nachbarn den Rang ablaufen, und die vielfachen Uebersezungen, welche Fourcroys synoptische Tabellen und sein System der Chemie gefunden haben, so wie die oberflächlichste Vergleichung der deutschen chemischen Journale und der Schriften deutscher Chemiker mit den französischen, beweisen es zur Gnüge, zu welchem hohen Grade der Vollkommenheit diese Wissenschaft in Frankreich getrieben worden ist. Auch in der Naturgeschichte behauptet die Nation, ohngeachtet Büffons Geist längst verweht ist, noch immer ihren Rang. Aber um ein halbes Jahrhundert steht sie in der Medizin zurük, welche man erst jezt in Frankreich von der Chirurgie zu trennen anfängt. Unter der Menge von medizinischen Schriften, welche jeder Monat erzeugt, sind vier Fünftheil sicher Uebersezungen aus dem Deutschen.

Digitized by Google

Der Geist des Tags hat die Theologie wieder zur Tagsordnung gebracht. Die Katalogen aller Buchhändler sind mit Gebet- und Predigtbüchern, Palmgärtlein, Leben der Heiligen und Legenden vollgepfropft, meistens alte Auflagen, mit umgedrukten Titeln. Das orthodoxeste in diesem Fache wird am meisten gesucht. Neue Produktionen gibt es jedoch nur äusserst wenig, höchstens etwa Schmähschriften gegen Philosophen und Philosophie.

Das Fach dieser leztern sucht man beinahe vergebens in den gelehrten Blättern, eben so jenes der Politik. Die Moral ist schon längst auf Kinderschriften reduzirt.

Die politische Oekonomie und der Akerbau haben an Chaptal, dem Minister des Innern, einen wichtigen Mäcenaten. Mit jedem Monat erscheint auf seine Veranstaltung eine Menge kleiner Flugschriften, welche in einem für den Landmann faßlichen Tone neue Erfindungen, die auf den Akerbau oder Weinbau Bezug haben, Verbesserungen in der Viehzucht, und Anleitungen zur Anpflanzung neuer Produkte enthalten.

Die Diskussionen über das neue Civil-Gesezbuch füllen beinahe einzig das Fach der Jurisprudenz aus, so wie die Revolution noch immer jenes der Geschichte. Unter der ungeheuren Menge von Geschichten der Revolution, finden sich manche brauchbare Materialien für den künftigen würklichen Geschichtschreiber.

Seit dem Abschluß des Friedens sind einige interessante Schriften über die neuere Kriegskunst erschienen. Sehr wenig geschieht noch immer für Kunstgeschichte und Baukunst, so ergiebig auch die Quellen dazu wären.

Ganz verödet ist das Fach der schönen Literatur. Auch nicht ein einziges dramatisches Kunstwerk, auch nicht ein einziger Roman von ästhetischem Werth während beinahe 15 Jahren? Massons Helvetier, Delilles Werke, Parnys Götterkrieg, Lebruns Oden, Cheniers Satyren sind vielleicht das einzige, was von dieser ganzen Epoche auf die Nachwelt kommen wird. Wenn Masson in Hinsicht auf Energie der Diktion und Gedankenfülle Delille weit hinter sich zurükläßt, so ist er doch von Nachläßigkeiten nicht rein, und seine Neologismen, seine rimes croisées, vor allem aber sein Republikanism, sind Fehler, die ihm kein französischer Aristarch, am wenigsten Laharpe verzeiht.

Soulavie hat unter dem marktschreierischen Titel: historische und politische Memoires über die Regierung Ludwigs XVI, von seiner Vermählung bis zu seinem Tode; nach authentischen, dem Verfasser vor der Revolution durch mehrere Minister und Staatsmänner mitgetheilte Aktenstüke, und nach den am 10 Aug. in Ludwigs XVI Kabinetten zu Versailles und in den Tuillerien gefundenen Papieren, eine Kompilation fremder und eigner Gedanken über die Revolution herausgegeben. Er erzählt ganz naiv, auch er habe im Jahr 1789 die Wünsche und die Sprache aller Franzosen getheilt; jezt aber wünsche er, durch die Erfahrung belehrt, daß die Regierung von der alten Regierung alles nachahmen möge, was diese ausgesonnen habe, um Frankreich zu einem mächtigen und geehrten Staate zu machen. Viele der historischen Anekdoten sind wichtig, und die beigebrachten Aktenstüke der ganzen Aufmerksamkeit des Geschichtsschreibers würdig. Schade, daß ihre Aechtheit oft durch nichts als das nach frühern Beispielen nicht sehr in Ehren zu haltende Wort des Verfassers verbürgt ist. Die Schreibart ist nachläßig und schleppend. Das Werk ist 6 Bände von 2,620 Seiten stark.

Mentelle hat in 245 Seiten eine Skizze der französischen Geschichte, von der Gründung der Monarchie an bis auf den heutigen Tag herausgegeben, das seinem Endzwek, in Schulen zum Leitfaden zu dienen, vollkommen entspricht. Keine der wichtigen Begebenheiten ist übergangen, keine der minder wichtigen nimmt die Stelle der wichtigen ein. Der Styl ist gedrängt und rein.

Der Senator Daubenton hat eine methodische Uebersicht der Mineralien nach ihren verschiedenen Gattungen hinterlassen, welche jezt erschienen ist. Ein größeres Werk von Haüy, Mitglied des Nationalinstituts, über die Mineralogie hatte wenige Tage vorher die Presse verlassen. Es ist 4 Bände von 2,343 Seiten stark, und von einer Abhandlung über die mineralogische Philosophie begleitet.

Leblanc hat ein Werk über politische Oekonomie und allgemeine Statistik geschrieben, welches seiner mancherlei Mängel ohngeachtet vielen Beifall findet. Er findet die Ursache des Verfalls oder der Dauer der Staaten in der Vergessenheit des Grundsazes, daß Interesse auf einer, und Furcht auf der andern Seite die sicherste Bürgschaft für die Ruhe der Bürger sind. Jede Staatsverwaltung zerfällt seiner Meinung nach in folgende 5 Zweige: die Gerechtigkeitspflege, die Finanzen, das Kriegssystem, die auswärtigen und die innern Verhältnisse. Eine Staatsreligion hielt er für nothwendig. Der Styl ist rein, nur zu oft bildlich, die Materien sind durch keine systematische Ordnung untereinander verknüpft.

Berint St. Prix hat in 5 Bänden einen Roman unter den Titel: Liebe und Philosophie geschrieben, um die Uebermacht der ersten über die zweite zu beweisen. Die Begebenheiten sind nicht ohne Interesse, und der Styl fliessend und rein. Das Ganze erhebt sich aber nicht über die Mittelmäßigkeit. Von Lafontaines Herman Lange ist eine Uebersezung erschienen.

Aermlicher als je tritt der Musenalmanach des Jahres 10 auf. Einige kleine Romanzen und Fabeln sind das einzige, was daraus erwähnt zu werden verdient. Eine Probe einer Uebersezung der Aeneis von Gaston hat gefallen. Auch hat Lamartres Almanach der Prosaisten Glük gemacht; eine strengere Auswahl hätte man allerdings gewünscht.

Außer obigen Werken hat der Monat November noch ungefähr 15 medizinische Abhandlungen, (worunter 11 Uebersezungen), 17 Romanen, (worunter 6 aus dem Englischen, und 7 aus dem Deutschen übersezt), 9 theologische Schriften und Gebetbücher, 4 Lesebücher für Kinder, und 17 Broschüren von gemischtem Inhalt erzeugt.

Beim Schlusse dieses war noch keine Kehler Post eingetroffen, so daß diese nun 2 Tage fehlte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 6. 6 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. (Fortsezung.) — Frankreich. — Helvetien. — Oestreich. — Preussen.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Von der Staatsregierung. (Fortsezung.)

39.

Die Staatsregierung schließt alle Verträge, es seyen Friedens-, Bündniß-, Neutralitäts-, Handels- und andere Verträge, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung des Gesezgebungsraths. Ausgenommen sind aber von dieser Genehmigung solche geheime Artikel, welche den öffentlichen oder den bestehenden Verträgen nicht entgegen sind, auch sich nicht auf Abtretung irgend eines Theils des republikanischen Grundgebietes beziehen.

In Rükſicht auf eine Kriegserklärung kan sie, ohne einen Ausspruch des Gesezgebungsraths, keinen Beschluß fassen.

40.

Der Staatsregierung kömmt die Verwaltung der öffentlichen Geldmittel zu. Sie sezt den jährlichen Gehalt der öffentlichen Beamten fest, und untersucht, was jedes Jahr für ordentliche und ausserordentliche Ausgaben zum Dienste der Republik erfordert werden. Diese Ausgaben legt sie in einer allgemeinen Uebersicht dem Gesezgebungsrath vor, und begehrt die Bewilligung der nöthigen Summen.

Im Falle die gewöhnlichen Einkünfte nicht hinreichend sind, zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben, so schlägt die Regierung dem Gesezgebungsrath neue allgemeine Auflagen vor. Was aber ausserordentliche Ausgaben betrift, so trägt die Regierung auf ausserordentliche einjährige Besteurung, oder auf freiwillige Anlehen an. In lezterem Falle sorgt sie für die Fonds sowohl zur Bezahlung der Zinsen, als des angelichenen Hauptstuhls.

41.

Die Staatsregierung legt dem Gesezgebungsrath eine allgemeine Ordnung vor, welche bei Ertheilung von Gehalten und Jahrgeldern beobachtet werden soll.

42.

Sie verfügt über die Flotten und Kriegsheere der Republik, aber der Oberbefehl über diese Macht kan persönlich keinem Mitgliede derselben anvertraut werden.

43.

Sie hat die Oberaufsicht über die Polizei in dem ganzen Umfang des Staates: die Polizei an ihrem Sizungsorte, so wie die Ernennung der dabei angestellten Beamten, ist ihr ausschließlich anvertraut.

44.

Es ist ein See-Rath, der aus 7 Personen besteht, und von der Regierung ernannt wird. Uebertragen ist ihm die Verwaltung und das Richteramt in allen Sachen, die zur Erhebung der Wassergefälle, oder sogenannten Licenten und Konvoyen gehören. Er ist mit den nöthigen Unterbedienten versehen, und in Ansehung seiner Geschäftsführung der Regierung untergeordnet, und derselben verantwortlich. Auch erkennt er in Sachen der Freibeuter und der Prisen, so wie in Sachen der Piloten. In Allem richtet er sich nach der Dienstvorschrift, die, nach vorgängiger Genehmigung von Seiten des Gesezgebungsraths, die Regierung ihm zufertigen wird.

45.

Die Staaatsregierung sorgt durch gehörige Anordnungen für die Beförderung der Künste, der Wissenschaften, des Erziehungswesens, des Handels, des Landbaues und der Fabriken.

46.

Es ist eine Land-Rechnungskammer, die aus 9, vom Gesezgebungsrath ernannten, Mitgliedern besteht. Ihr Amt ist, jährlich die Rechnungen der verschiedenen Kreise zu empfangen und zu prüfen; desgleichen allen besondern Verrechnern, (deren Papiere dieser Behörde unmittelbar eingegeben werden müssen), die Verzeichnisse von Einnahme und Ausgabe in gehöriger Form abzunehmen. In allem befolgt sie die Dienstvorschrift, welche, nach erhaltener Genehmigung von Seiten des Gesezgebungsraths, die Regierung ihr zustellen wird. Alle Jahre tritt eins ihrer Mitglieder ab, nach einer durch das Loos bestimmten Ordnung. Im Fall einer Stelleriedigung schlägt die Kammer der Regierung fünf Personen vor: diese vermindert die Zahl 5 auf 3, unter welchen dann der Gesezgebungsrath eine erwählt.

47.

Es werden zwei abgesonderte Räthe aufgestellt, die den Handel und die Besizungen in Ost- und Westindien verwalten; ersteres Kollegium besteht aus 9, dieses aus 5 Mitgliedern: beide sind der Regierung unmittelbar untergeordnet. Ihnen liegt die besondere Verwaltung der Einkünfte aus jenen Besizungen ob. Reichen diese Einkünfte zu Dekung dee Ausgaben nicht hin, so erfolgt Unterstüzung aus der Staatskasse; ist hingegen Ueberschuß vorhanden, so fließt dieser in dieselbe.

Sie sorgen für die Verwaltung der Polizei und der Rechtspflege in diesen Besizungen, auch für die Vertheidigung derselben, wenn die Regierung nicht selbst unmittelbar die nöthigen Verkehrungen getroffen haben sollte. Wegen ihrer Amtsführung haften sie der Staatsregierung, und müssen derselben alle Jahre über Einnahme und Ausgabe beurkundete Rechnung ablegen.

Digitized by Google

48.

Die innere Verwaltung und die Gesetze der Kolonien sind in ihren verschiedenen Sazungsbüchern bestimmt. Alle diese Kolonien bleiben unter einer und derselben, allgemeinen Regierung hier zu Lande vereinigt; alle ausschliessende Handlungsrechte und bevorrechtigte Handelsgesellschaften sind als aufgehoben zu betrachten.

Von der Gesezgebung.

49.

Der Gesezgebungsrath besteht aus fünf und dreissig Mitgliedern, welche, für das erstemal, unmittelbar von der Regierung ernannt werden, in den ersten 8 Tagen nach ihrer Einsezung.

50.

Zwölf dieser Mitglieder, durch Stimmenmehrheit auf die ganze Zeit einer ordentlichen oder ausserordentlichen Versammlung oder Sizung gewählt, prüfen die angetragenen Gesetze. Die Streitverhandlungen über jeden Antrag, welcher in der ersten Woche einer ordentlichen Versammlung vorgekommen ist, müssen geendigt, und zu einem Schlusse gebracht seyn, höchstens am lezten Tage einer Sizung, d. i., den 30 Mai oder 15 Dec.; bei ausserordentlichen Versammlungen müssen die Anträge, derentwillen der Gesezgebungsrath zusammenberufen worden ist, vor seinem Auseinandergehen und zwar spätestens binnen Monatsfrist erledigt seyen.

Bei den Abstimmungen äussern sich alle 35 Mitglieder mit einem einfachen Ja oder Nein. Ein Antrag kan aber immer, während der Verhandlungen darüber, zurükgenommen werden.

51.

Wird ein Antrag verworfen, so kan die Regierung, wenn sie es für nöthig findet, drei ihrer Mitglieder in den Gesezgebungsrath abordnen, um denselben näher zu unterrichten: wird ein Antrag alsdann wieder verworfen, so unterbleibt er gänzlich.

52.

Der Gesezgebungsrath theilt seine Verwerfungsgründe der Regierung mit, welche daher das Recht hat, einen neuen Antrag zu machen.

53.

Der Gesezgebungsrath ertheilt ausschließlich Dispensationen vom Gesetze, auch, nach eingenommenem Gutachten des National-Gerichtshofs, Aufhebung oder Nachlaß von richterlich zuerkannten Strafen.

54.

Der Gesezgebungsrath versammelt sich ordentlicher Weise des Jahrs zweimal, und zwar bestimmt vom 15 April bis zum 1 Junius, und vom 15 Oktober bis zum 15 December ausserordentlicher Weise so oft, als er es für nöthig erachtet, oder von der Regierung zusammenberufen wird. Seine Sizungen hält er an dem Aufenthaltsorte der Regierung. Jährlich tritt den 1 Junius der dritte Theil seiner Mitglieder aus, und dieses nimmt mit 1802 seinen Anfang. Die Mitglieder des Gesezgebungsraths geniessen einen Jahrgehalt von 4,000 fl., müssen das Alter von 30 Jahren erreicht haben, und ferner alle Eigenschaften besizen, welche der 29 Artikel von den Mitgliedern der Regierung begehrt.

55.

Die Art ihres Austritts und Wiedererwählung wird durch ein Gesez bestimmt werden.

Von den Finanzen.

56.

Die Schulden und Verbindlichkeiten, welche gemacht und eingegangen worden sind nicht nur von den Generalstaaten und der batavischen Republik, oder in deren Namen, sondern auch die von den ehemaligen Provinzen, den 3 Quartieren von Gelderland, der Landschaft Drenthe und Batavisch-Brabant, samt denen der ostindischen Gesellschaft, werden für Nationalschulden und Verbindlichkeiten des batavischen Volks erklärt. Die ausgestellten Schuldbriefe, Empfangscheine und andre verpflichtende Urkunden sollen bald möglich gegen National-Schuldscheine ausgewechselt werden, und zwar ohne allen Abzug sowohl an den Kapitalien als Zinsen.

57.

Die jezt gestehenden Abgaben sollen auf dem Fusse bleiben, auf welchem sie gegenwärtig in jeder der vormaligen Provinzen sind. Doch sind alle hieher gehörigen Gesetze und Verordnungen einer Durchsicht und Abänderung unterworfen, und jene Abgaben konnen aufgehoben, und durch neu ausgeschriebene allgemeine ersezt werden. Was diejenigen betrift, welche zur Bestreitung der Kreisausgaben angewiesen sind, so können die Kreisverwaltungen, nach Beschaffenheit der Umstände, dieselben erhöhen oder vermindern.

58.

Das Gesez bestimmt, welche von den würklich eingeführten Auflagen in die Staatskasse zur Bestreitung der allgemeinen Regierungsausgaben, und welche in die Kreiskassen zu Bestreitung der besondern Kreisausgaben bezahlt werden müssen. So oft indessen lezterer Einnahme nicht hinreichend ist, so hat jeder Kreis das Recht zur Verbesserung seiner Kasse die Kreisabgaben so zu erhöhen, als er es mit dem Wohlstande der Einwohner verträglich glaubt. Jedoch ist die Kreisverwaltung verbunden, ehe eine solche neue Steuer eingeführt wird, es der Staatsregierung anzuzeigen, damit diese es dem Gesezgebungsrath zur Genehmigung vorträgt. Diese Genehmigung kan nicht versagt werden, als deswegen, wenn entweder diese Besteurung oder Erhebungsart dem Eingehen der allgemeinen Auflagen Nachtheil bringt, oder aber gegen die Bestimmungen des 66 Art. streiten sollte. Ist die Einnahme der Staatskasse nicht hinreichend, zur Dekung der gewöhnlichen jährlichen Ausgaben, so legt, dem 40 Art. zufolge, das Gesez neue Steuern auf, welche von allen Einwohnern, nach Verhältniß ihrer Einkünfte, entrichtet werden müssen.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

In deutschen Blättern liest man folgende Beschreibung einer Audienz bei dem ersten Konsul: „Du fragst nach dem Detail der Cour bei dem Vorsteher eines freien Staats. Hier ist es. Wir wurden im rechten Flügel der Tuillerien gleich beim Eintritte im zweiten Stok in ein Versammlungszimmer geführt, wo wir

Digitized by Google

alle Gesandten mit den Fremden, die sie vorstellen wollten, und den Staatsrath Benezech fanden, der die Honneurs machte, und dem wir alle Ordnung namentlich vorgestellt wurden. Auch der [illegible] Talleyrand fand sich ein, und unterhielt die Gesellschaft. An den Thüren und in den Zimmern befanden sich die Huissiers d'état (Staatsboten) in blauen Kleidern und mit goldenen Halsketten, mit den republikanischen Insignien. Bonaparte's Bediente servirten dann Chokolade und Liqueurs, und nach einer halben Stunde sezte sich der ganze, vielleicht aus 80 Personen bestehende, Zug unter Benezechs Vortretung in Marsch. Auf dem ganzen langen Wege durch die Corridore von einem Flügel in den andern paradirte eine doppelte Reihe von ausgesuchten Grenadieren der Konsulargarde. Sogar auf den Treppenstufen zog sie sich fort. Auf jedem Corridor paradirte und salutirte ein Offizier, unten an der Haupttreppe ein Kapitän. Hier ward die Trommel gerührt. Der Achtung gebietendste Zug war der Eintritt in den hohen gewölbten Saal, der ehemals der Saal der Hundert Schweizer war. Hier erscholl beim Eintritte des Zuges von der hohen, kaum demerkbaren, Gallerie plözlich die volle Musik des ganzen 70 Mann starken Orchesters der Konsulargarde. Die ganze Gesellschaft schien von dem brausenden Getöne des kriegerischen Marsches, der in dem Gewölbe schrekklich schön wiederhallte, elektrisirt. Unter der Gallerie paradirte Bonaparte's kolossalische Leibkompagnie. Unwillkührlich fand man sich nach Marengo versezt; der Hofzwang schien aufgelöst. Im folgenden Saale bildeten die Offiziere des Generalstaabes eine Doppelreihe. Dann trat man in den prächtigen, ehemals königl., Audienzsaal. Die drei Konsuln, Cambaceres in der Mitte, Bonaparte zur Rechten und Lebrün zur Linken, standen vor dem Kamin, vier Gulden in der prächtigen Staatsuniform hinter ihnen; rechts die Minister und links die Staatsräthe, die erstern in Roth mit Silber, die leztern in rothen mit Seide gestikten Staatskleidern. Verschiedne Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Tribunats, und eine Menge Generäle machten einen Halbzirkel. Die Eintretenden vollendeten diesen Zirkel. Die Fremden rangirten sich neben ihre respektiven Gesandten, und unter diesen schuf sich eine gewisse Rangordnung, die nicht absichtlich zu seyn schien. Rechts neben den Konsuln befand sich der päpstliche Gesandte, dann der Kaiserliche, der Preustische, der Dänische u. s. w. Bonaparte allein mochte die Honneurs der der Audienz, die beiden andern Konsuln blieben so wie die übrige Gesellschaft unbeweglich auf ihren Plätzen. — Entschlossenheit ruht auf Bonaparte's Stirne, Ruhe in den Augen und Sanftmuth auf seinem schön geformten Munde. Seine Sprache ist mehr leise als laut und ohne alle Affektation, so wie seine ganze Haltung, die man eher vernachläßigt als darstellend nennen könnte. Ohne das mindeste Zeichen des Gefühls der Lästigkeit seiner Rolle begann er die Runde. Was er dem Grafen Rumford sagte, hörte ich: „„Mit welchem Gegenstande beschäftigen Sie sich in Paris, ohne Zweifel immer mit dem Besten der Menschheit?"" — Andre Propos sind mir entfallen; aber einem jeden und auch mir wußte der grose Mann auf eine ungezwungne Weise etwas Angenehmes zu sagen. Man hätte glauben sollen, er sey zum Audienzgeben geboren. Nach einer kleinen Stunde war die Runde gemacht. Bonaparte stellte sich wieder an seinen Ort, machte eine leichte militärische nachläßige Verbeugung, und wir waren entlassen. Benezech und Talleyrand führten den Rükzug, der wieder in das erste Zimmer zurükzieng, und ganz von denselben Honneurs, Janitscharenmusik, Trommelschlag und Salutirungen begleitet war."

Nach den neuesten Nachrichten aus Kopenhagen hatte der Gen. Macdonald nebst seinen Adjutanten bereits die Abschiedsaudienz bei dem König gehabt.

Ein Regensburger Blatt meldet, der B. Bacher habe am 30 Dec. einen Kourier von seiner Regierung erhalten, dessen mitgebrachte Depeschen, wie man glaube, auf das Entschädigungsgeschäft Bezug haben.

Helvetien.

Der B. Herzog bekam seine Entlassung durch folgendes Schreiben des kleinen Raths: „B. Regierungsstatthalter! Als Sie unterm 1 Wintermonat von der provisorischen vollziehenden Gewalt die Stelle eines Regierungsstatthalters im Kanton Argau einstweilen übernommen, brachten Sie dem Vaterlande das Opfer aller der wichtigen Rükstchten, welche Sie seit mehr als anderthalb Jahren von allem Antheil an den öffentlichen Geschäften zurükgehalten, und Sie bewogen hatten, Ihr Glük auf dem stillern und gewiß gleich ehrenvollen Wege des Privatlebens zu suchen. Sie erklärten sich, nicht länger als einige Wochen auf einem Posten bleiben zu können, dessen Sorgen und wichtige Beschäftigungen in den damaligen so bedenklichen Umständen alle andern Sorgen ausschliessen, und die Vernachläßigung Ihres so eben zu Stande gekommenen Handelsunternehmens nothwendig nach sich ziehen würden. Seitdem sind 7 ganze Wochen verstrichen, und die Regierung, welche dankbar Ihren Bemühungen für das öffentliche Wohl zusah, mußte bis auf den heutigen Tag mit dem gröstten Beweis, welchen sie Ihnen von dieser ihrer Dankbarkeit geben konnte, innehalten. Sie konnte Ihnen nicht früher die Rükkehr in das so sehr gewünschte häusliche Glük und zu Ihren Privatbeschäftigungen gestatten. Nun ist der Zeitpunkt eingetroffen, wo der kleine Rath, mit dem Zustande der Republik und den Mitteln seiner eigenen Würksamkeit besser bekannt, sich weniger Bedenken macht, Sie, B. Regierungsstatthalter, von einer längern Anstrengung freizusprechen. — Die ruhige Lage der Einwohner Ihres an eben so ruhige Gegenden angrenzenden Kantons, die Wachsamkeit der Polizei, und die erhaltene Zusicherung, daß die franz. militärische Macht zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung der Landesobrigkeit an die Hand gehen wird, lassen weniger Gefahr für die Zukunft und keine Begebenheiten befürchten, bei denen die gewöhnliche Klugheit eines treuen Beamten zur Erfüllung der vaterländischen Absichten der Regierung nicht hinreichend wäre. Sie werden also hierdurch, B. Regierungsstatthalter, mit aller Ehre entlassen. Die sämtliche Regierung, und alle guten Bürger, schäzen Ihre Verdienste, und bleiben Ihnen für Ihre mannichfaltigen Aufopferungen ewig und innig verbunden. Der kleine Rath insbesondre wünscht nichts so sehr, als einst dieses Erkenntlichkeitsgefühl thätig an den Tag legen zu können. Von dem Landammann, dem nach der Verfassung die Wahl Ihres Nachfolgers zukommt, werden Sie vernehmen, auf wen dieselbe gefallen seyn wird. Gruß und ausgezeichnete Achtung."

Es war in der Sizung vom 24, bei Verlesung des Protokolls vom 22, daß einige Mitglieder den bereits in der lezten

Digitized by Google

Sizung geäusserten Wunsch wiederholten, daß von ihrer Nichtbeistimmung zu dem zweiten Vorschlag des Finanzrapports in Absicht auf die Rükstände der Geistlichkeit im Protokoll Meldung geschehen möchte, worauf der Senat beschloß, diesem Artikel des Protokolls die Anmerkung beizufügen: dieser Vorschlag sey nicht einstimmig, sondern lediglich mit Stimmenmehrheit angenommen worden. — In der nemlichen Sizung wurde eine Vorstellung zweier Abgeordneten des Kantons Wallis verlesen, worin sie wegen der täglichen Vermehrung französischer Truppen und andern dringenden Umstände um schleunige Hülfsmittel und Unterstüzung baten. Diese Vorstellung wurde dem kleinen Rathe mit Empfehlung zur schleunigen Untersuchung und Berichterstattung übersendet.

In der Senatssizung vom 26 zeigte der kleine Rath an, daß die Abfassung des Art. 21 des Reglements über seine Befugniß vom 14 d. einen Misverstand veranlassen könnte, weil der damals über das Entlassungsrecht beschlossene Beisaz: „mit Einbegrif der richterlichen Behörden," durch die folgenden Worte: „insoweit die bestehenden Geseze uns dieses einräumen," als entkräftet angesehen werden könnte. Der Senat beschloß deswegen, diese Abfassung (wie es in der französischen Uebersezung bereits geschehen) deutlicher also zu sezen: §. 21. „Er besezt einstweilen die ledigen Stellen dieser Behörden, und kan einzelne Mitglieder derselben, insoweit die bestehenden Geseze dieses Recht der vollziehenden Gewalt einräumen, und zwar mit Einbegrif der richterlichen Behörden, entsezen u. s. w."

In der Sizung vom 29 wurde eine von dem Regierungsstatthalter des Kantons Uri eingesandte Zuschrift der Centralmunizipalität von Altorf, „wegen Wiedervereinigung der Landschaft Livinen mit diesem Kanton" der Verfassungskommission zur Untersuchung übergeben. An eben diese Kommission wurde auch, auf den Vortrag der Bittschriftenkommission, eine Vorstellung mehrerer Bürger und Beamten aus dem Kanton Argau übersendet, welche den Wunsch wiederholten, „daß die der aufgebrochenen Tagsazung im Druk vorgelegte, aber in keine Betrachtung gezogene, Bitte wegen freier Aeusserung über die Trennung oder Wiedervereinigung mit dem Kanton Bern, schleunig in Berathung genommen werden möchte."

Bern, 30 Dec. Ohne daß neuere Nachrichten aus Paris bekannt gemacht worden sind, will man doch über die früheren Bekanntmachungen nähere Aufschlüsse erhalten haben, welche seit einigen Tagen die Hofnungen der gemäsigten Republikaner sehr erhöhen, und durch die Rechnungen der unbedingten Anhänger des Alten sowohl als der rein demokratischen Partei einen grosen Strich machen sollen. Man hat, wie es jezt heißt, in Paris den Entschluß des ersten Landammanns, selbst dahin zu reisen, allerdings sehr gebilligt, zugleich aber erklärt, daß von dem, was neuerdings geschehen, manches so beschaffen sey, daß man in Frankreich unmöglich damit zufrieden seyn könne ꝛc. Ein Vorschlag zur Wiederherstellung der 13 Kantone auf den nemlichen Fuß, wie vor Revolution, soll keinen Eingang gefunden haben; man habe geäussert, daß in Ansehung der kleinen Kantone vornommen werden könne, was ihnen am besten stehe; was aber die grosen betreffe, so werde man von franz. Seite eine solche Wiederherstellung nicht zugeben; in Ansehung des H. v. Diesbach sey erklärt worden, daß man ihn, da der B. Stapfer der franz. Regierung sehr angenehm sey, nicht als helvetischen Gesandten annehmen werde.

Oestreich.

Vor einiger Zeit war in Pariser Blättern von einem unter Wiener Censur erschienenen genealogischen Kalender die Rede, in welchem der franz. Prätendent, mit einer spizigen Wendung gegen die gegenwärtige Regierung, als rechtmäßiger Souverain Frankreichs aufgestellt wurde. Jezt liest man in dem Journal de Francfort einen Artikel aus Wien vom 22 Dec., worin gemeldet wird, daß, nachdem das Censuramt mit der Polizeistelle vereinigt worden, „diese in den genealogischen Tabellen zweier Taschenkalender einen Artikel entdekt habe, welcher der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich zuwider laufe, und, wie sich gefunden habe, nicht einmal dem vorigen Censuramt unterworfen worden sey; von diesen beiden Kalendern sey also die ganze Auflage in Beschlag genommen, und den schuldigen Buchhändlern von der Polizei aufgegeben worden, alle Exemplare zurukzufordern, die sie im In- oder Ausland in Kommission gegeben haben möchten; überdem bleiben diese Buchhändler der gesezlichen Rüge unterworfen, soweit sie sich nach den Gesezen werden verantwortlich finden mögen."

Es heißt in einigen öffentlichen Blättern, Pazman Ohlu habe bei dem Erzherzog Karl die Erlaubniß nachgesucht, wenn er seine Truppen auseinander gelassen haben werde, sich mit seinen besten Habseligkeiten auf das östreich. Gebiet zu begeben; er habe aber zur Antwort erhalten, daß dieses Begehren, so lange er von seinem Souverain als Rebell betrachtet werde, nicht Statt finden könne.

Preussen.

Ueber die verhafteten franz. Emigrirten in Baireuth sagen die neuesten Berichte der Bamberger Zeitung: „Bisher hatten die franz. Gefangenen, der Graf Precy ausgenommen, welcher in der ganzen Stadt frei gehen konnte, blos die Erlaubniß, unter Aufsicht eines Unteroffiziers im Hofgarten spazieren gehen zu dürfen. Erst am 25 Dec. Mittags wurde ihnen angezeigt, daß ihnen auf ihr Ehrenwort in der ganzen Stadt herumzugehen erlaubt sey. Man hat ihnen ihre Habseligkeiten zurükgegeben, und die Zimmer im Schlosse, welche von ihnen bewohnt waren, verschlossen. Von dieser Gnade ist der einzige H. v. S. Felix ausgenommen worden. Als man ihm dieses anzeigte, rief er: Meine Vorliebe für die Könige und für ihre Sache ist bekannt; mit Ergebung und ohne Widerrede unterwerfe ich mich den Befehlen Sr. preussischen Majestät. — Man betrachtet die Sache der übrigen Staatsgefangenen als beendigt; man glaubt, daß einige von ihnen sich in Baireuth ansässig machen, und wohl Güter ankaufen dürften, wozu ihnen die Erlaubniß gewiß nicht verweigert wird."

Beim Schlusse dieses fehlten 3 französische Posten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag — Nro. 7. — 7 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. (Fortsezung.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. — Rußland. — Neueste Reisende und Reise-Entdekungen.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Von den Finanzen.

(Fortsezung.)

59.

Spätstens den 1 Nov. jeden Jahres legt, zufolge dem 40 Art., die Staatsregierung die Uebersicht der Geldbedürfnisse und der Bestreitungsmittel dem Gesezgebungsrathe vor. In dieser Uebersicht sind aber die Summen nicht enthalten, welche dieser jährlich zu geheimen Ausgaben bewilligt.

Begehrt die Regierung solche Summen zu geheimen Ausgaben, so wird über ihr Begehren vom gesezgebenden Körper, in geschlossenen Sizungen, 4 Wochen über berathschlagt, während welcher Zeit die nöthigen Besprechungen mit der Regierung gehalten werden. Haben alsdann die öffentlichen Verhandlungen darüber angefangen, so müssen diese, höchstens binnen 14 Tagen geendigt, und die Sache muß vor oder auf den 15 Dec. zum Schluß gebracht seyn.

60.

Auf gleiche Weise kan der Gesezgebungsrath ein ausserordentliches Begehren 14 Tage über in Berathung nehmen: seine öffentliche Verhandlungen darüber müssen aber binnen 8 Tagen geendigt seyn.

61.

Bei der Eingabe des Art. 59. gedachten Ueberschlags legt die Regierung zugleich eine Uebersicht aller Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse während dem verflossenen Jahre dem Gesezgebungsrathe vor, und fügt die schriftliche, von allen ihren Mitgliedern unterschriebene, Erklärung bei, daß von den, zu geheimen Ausgaben bewilligten Geldern kein andrer Gebrauch gemacht worden sey, als zum allgemeinen Nuzen der Republik.

Von den Kreisverwaltungen.

62.

Jede Kreisverwaltung besteht, nach Maasgabe der Bevölkerung, aus nicht weniger als 7, und nicht mehr, als 15 Personen. Diese Personen müssen in dem Kreise ansäsig seyn, und alle die Eigenschaften besizen, welche der 54 Art. von den Mitgliedern des Gesezgebungsraths fordert. Sie treten alle Jahre vorschriftmäsig theilweise ab, und werden in der Ordnung, die das Gesez, übereinstimmend mit dem 22 Art., näher angeben wird, wieder ersezt. Bis zu dieser Zeit und bis die neuen Mitglieder gewählt seyn werden, bleibt die würkliche Verwaltung der gegenwärtigen Kreise in ihrem Bestande.

63.

Die Staatsregierung ernennt in jedem Kreise, aus dessen Einwohnern, eine Kommission, welche den Auftrag hat, eine dem vorigen Artikel gemäße Verwaltungsordnung für jeden Kreis zu entwerfen. Diese Entwürfe müssen von diesen Kommissionen, binnen 8 Wochen nach ihrer Ernennung, der Staatsregierung eingesendet werden, welche sorgfältig untersucht, ob in diesen Entwürfen etwas enthalten ist, was gegen die Staatsverfassung oder das Interesse des Kreises streitet. Alsdann erst werden diese Entwürfe den stimmberechtigten Bürgern der Kreise zur An- oder Nichtannahme vorgelegt.

64.

Alle Streitigkeiten, die in Kreisverwaltungssachen, sowohl zwischen den Kreisen, als ihren Mitgliedern unter sich und unter den Gemeinden, entstehen, entscheidet die Staatsregierung.

65.

Jeder Kreis ordnet und vertheilt die Ausgaben für seine innere Verwaltung sowohl in Rükstcht auf Polizei- und Rechtspflege, (insofern dieselbe nicht von den besondern Gemeindskassen getragen werden), als auch in Ansehung der Kreisgebäude, Deiche, Dämme, Wasserwerke u. s. w. Bei ungewöhnlichen Unglüksfällen benachrichtigen sie die Regierung davon, und ersuchen um die nöthige Unterstüzung aus der Staatskasse.

66.

Was die Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben betrift, so muß jede Kreisverwaltung auf das schleunigste einen Ueberschlag derselben der Regierung vorlegen, auch anzeigen, welche der würklich eingeführten Abgaben forthin in die Kreiskasse fliessen und in Zukunft als Kreisabgaben betrachtet werden sollen. Sollte, mit dem Verlaufe der Zeit, diese Einnahme nicht mehr hinreichend seyn, so trägt der Kreis, dem 58 Art. zufolge, auf neue Beschazungen an. Diese Beschazungen dürfen aber nicht auf Durchfuhr durch, Ausfuhr nach oder Einfuhr aus irgend einem Kreise gelegt, und es können von den Erzeugnissen des Bodens und der Gewerbsamkeit andrer Kreise keine höhere Abgaben gefordert werden, als diejenigen, die in dem nemlichen Kreise eingeführt sind.

67.

Findet eine Kreisverwaltung es rathsam, zur Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben gewisse Geldsummen aufzunehmen, so ist sie verbunden, den Belauf derselben, samt dem besondern Fond zur Tilgung der Hauptschuld und Bezahlung der Zinsen (er sey nun in bereits eingeführten oder neuen Auflagen) der Staatsregierung vorzutragen, damit diese die Bestätigung des Gesezgebungsraths nachsuchen kan.

Digitized by Google

68.

Die Kreisverwaltungen ernennen die Mitglieder ihrer Gerichtshöfe, desgleichen die Beamten und Unterbedienten, die zum innern Geschäftsdienst erforderlich sind. Sie führen die Aufsicht über die gehörige Unterhaltung aller Deiche, Dämme, Wasserwerke, Wege, Brüken u. dgl., deren Unterhaltung und Bezahlung Gemeinden, Kollegien oder Privatpersonen obliegt.

69.

Sie sorgen, daß anzulegende Werke weder das Beschiffen der Flüsse oder See-Mündungen hindern, noch auch dem Interesse der Einwohner andrer Kreise Nachtheil bringen, und verhalten sich dabei nach der Vorschrift der Staatsregierung. Sie schiken, sobald ein Werk zu unternehmen beschlossen wird, Plan und Ueberschlag davon der Regierung zu, und sorgen, daß ein Gleiches von allen Behörden geschehe, die die Aufsicht über irgend ein See- Strom- oder Deich-Bauwerk führen.

70.

Die Kreisverwaltungen sorgen für genaue Erfüllung aller Befehle, die sie von der Regierung mittelbar oder unmittelbar erhalten, und sind derselben deswegen verantwortlich.

71.

Ihnen kömmt es zu, über alles zu verfügen, was zur gewöhnlichen innern Polizei, Wirthschaft und Finanzen ihrer Kreise gehört: Sie können dahin einschlagende Ordnungen und Satzungen erlassen; nur müssen diese den allgemeinen Gesezen nicht entgegen seyn. Sie ertheilen auch Minderjährigen, nach Befinden der Umstände, Volljährigkeits- oder sogenannte Jahrgebungs-Briefe.

72.

Sie sorgen, daß die Gemeindsverwaltungen, (wovon unten), schleunig und gut eingerichtet aufgestellt werden.

Von den Gemeindsverwaltungen.

73.

Eine neue Abtheilung der Kreise und Bezirke kan in Gemeinden nicht geschehen, als mit wechselseitiger Einstimmung und auf Ersuchen derer, denen daran liegt. Jede Stadt, jeder Bezirk, jedes Dorf hat seine eigne Gemeindsverwaltung, eingerichtet nach dem Plane, den sie selbst der Kreisverwaltung zum Genehmigen oder Verwerfen vorgelegt haben: in jedem Falle aber müssen einer solchen Einrichtung Volkswahl und regelmäßige Abwechslung zum Grunde liegen.

74.

Jede Gemeinde verfügt über ihre innere Angelegenheiten und Regierung, und trift alle dahin gehörige, örtliche Einrichtungen.

75.

Sie legt keine örtliche Abgaben auf, als mit Rath und Einstimmung der Abgeordneten, welche, nach Vorschrift der von der Kreisverwaltung genehmigten Ordnung, aus den Gemeinden gewählt worden sind. Diese örtlichen Anlagen müssen von der Kreisverwaltung bewilliget seyn, und dürfen weder auf Durch- Aus- oder Einfuhrgüter, noch auf die Erzeugnisse des Vodrus oder des Kunstfleisses in einem höhern Maaße gelegt werden, als diese nemlichen Güter an denselben Orten steuren, wo die örtliche Abgabe erhoben wird.

76.

Mitglieder der Gemeindsverwaltungen können, unter keinem Vorwande, in Person von den Kreisverwaltungen zur Verantwortung vorgeladen, noch weniger vorläufig ausser Amtsthätigkeit gesezt, oder gar abgedankt werden. Blos wegen Pflichtversäumniß in ihrem Amte können sie vor das Kreisgericht gezogen werden.

Von der richterlichen Gewalt.

77.

Die richterliche Gewalt wird allein von Richtern ausgeübt, welche von der Verfassung oder kraft ihrer Grundsäze aufgestellt sind, oder es noch werden.

78.

Bei keinem Gerichte dürfen die Mitglieder, zur Zeit ihrer Anstellung, weder unter sich, noch mit dem öffentlichen Ankläger bis in den dritten Grad der Blutsfreundschaft oder Schwägerschaft verwandt seyn.

Niemand kan ein Richteramt verwalten, der nicht das volle Alter von 25 Jahren erreicht hat.

79.

Alle Richter sind verbunden, sich auf Ersuchen, zur Vollstrekung ihrer Erkenntnisse und Sprüche, (sobald dieselbe in Rechtskraft übergegangen sind), wechselseitig hülfreiche Hand zu bieten, auch die sogenannten Ersuchungsschreiben in Ehren zu halten. Wenn hierüber, oder über die Grenzen der Gerichtsbarkeit Streit entsteht, so entscheidet, wenn die Parteien in seinen Sprengel gehören, das Kriegsgericht; in andern Fällen der National-Gerichtshof.

80.

Bei peinlichen Fällen muß in dem erlassenen, entscheidenden Strafurtheil das begangene Verbrechen ausgedrükt seyn, bei Strafe der Nichtigkeit.

Alle Erkenntnisse und Urtheilssprüche müssen bei offenen Thüren kund gemacht werden.

Gutereinziehungen finden niemals Statt.

Recht gesprochen wird durch die ganze Republik im Namen des batavischen Volks.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Im gesezgebenden Körper wurde am 27 Dec. ein im Tribunat verworfener Gesezesvorschlag, laut dessen die Fabrikate des Herzogthums Berg nach dem Gewicht mit Auflagen belegt werden sollen, mit 217 Stimmen gegen 15 genehmigt.

Einige Pariser Blätter sprachen vor Kurzem von einem weitumfassenden Komplott, um angesehene Burger zu Paris durch allerlei Vorwände oder Künste aus ihren Häusern zu loken, und sodann entweder aus dem Wege zu räumen, oder für ihre Befreiung schweres Lösegeld von ihren Familien zu erpressen. Neuerdings aber erklärten die nemlichen Blätter, daß sie falsch berichtet gewesen wären. Von ähnlichem Manövenurme, der im Departement der Nordküsten getrieben wurde, war indessen in einem der lezten Berichte des Polizeiministers die Rede.

Mehrere auswärtige, besonders batavische, Blätter sprachen in den lezten Zeiten von wüthender Verhaftung des Gen. Lan-

Digitized by Google

nes und andrer Generale, wobei ein jedes andre Umstände, die dahin Bezug hatten, anzugeben wußte, z. B. daß Moreau sich geweigert hätte, in ein von jenen Generalen angezettelteS Komplott einzugehen, u. s. w. Zulezt aber erklärten die nemlichen Blätter selbst diese Nachrichten für falsch. Sonderbar war es, daß sie sich erst mehrere Tage, nachdem in den ersten Pariser Zirkeln von einer im Werk gewesenen, aber bald hintertriebenen, Verhaftung des Gen. Lannes die Rede gewesen war, von Paris aus in auswärtige Zeitungen verbreitet hatten. Uebrigens ist den inländischen Blättern wiederum die Weisung zugekommen, von diesen und ähnlichen Gegenständen keinerlei Erwähnung zu thun.

Zu Stuttgart trafen am 6 d. 4 franz. Posten ein. Ihre Verspätigung war durch einen ungewöhnlichen Austritt des Rheins bei Strasburg veranlaßt worden; am 1 Jan. Morgens hatte man dort ein Erdbeben verspürt; in der darauf folgenden Nacht stieg das Wasser höher als selbst in den Jahren 1740 und 1778; in der Nacht vom 2 fiel es eben so schnell wieder, und am 3 Abends war es beinahe wieder in seine Ufer zurükgetreten.

Die Pariser Nachrichten gehen bis zum 31 Dec., und melden noch nichts von der Abreise des ersten Konsuls nach Lyon; auch von den Ministern, die ihm vorausgehen oder ihn begleiten sollten, war nicht die Rede.

Der gesezg. Körper hatte am 29 den Gesezesvorschlag wegen einsweiliger Beibehaltung der Todesstrafe, mit 234 Stimmen gegen 30, angenommen. Am 30 hatte Daunou als Kandidat des gesezg. Körpers zu einer Stelle im Erhaltungssenat die absolute Stimmenmehrheit erhalten: der Plan, ihn vor einer Debattirung des Konkordats aus dem Tribunat zu entfernen, schien also noch immer verfolgt zu werden. Die Freunde des Konkordats rechneten, nach Pariser Briefen, darauf, daß dasselbe bald nach der Rükkehr des ersten Konsuls von Lyon vorgelegt werden würde. Eine Schwierigkeit, welche sich zulezt erhoben haben, und die darin bestehen sollte, daß die meisten alten Bischöfe, und unter andern auch der Erzbischof von Paris, verlangten, zu ihren ehemaligen Diözesen wieder ernannt zu werden, während die Regierung Willens gewesen war, diejenigen, die sie wieder ernennen würde, doch nach andern Diözesen zu verlegen, sollte nunmehr gehoben, und die Regierung entschlossen seyn, dem Wunsche der alten Bischöfe nachzugeben. — (Die neuesten Nachrichten aus Rom sprachen von einem Kurier, der aus Paris angekommen war, und dessen Depeschen, nach der Schnelligkeit, mit welcher er die Reise zurükgelegt hatte, zu urtheilen, besonders wichtig seyn sollten.)

Im Tribunat war am 28 der dritte, zum Civilkoder gehörige, Gesezesvorschlag mit 74 Stimmen gegen 26 genehmigt worden.

Am 3 Jan. reiste der B. Dantan, Dolmetscher der franz. Gesandtschaft in Konstantinopel, mit dem nemlichen türkischen Kurier, welcher die Pariser Friedenspräliminarien nach Konstantinopel überbracht hatte, über Strasburg nach Paris.

Der Gen. Macdonald soll sich, nach deutschen Blättern, auf seiner Rükreise nach Paris einige Zeit zu Berlin aufhalten, und sich erst von da, mit dem Gen. Beurnonville, der einen Urlaub bekommen hat, nach Paris begeben.

Mainz, 2 Jan. Der Generalkommissär Jolliret ist in den Staatsrath zurükberufen worden. Man glaubt, Shee werde sein Nachfolger in den 4 neuen Departementern seyn. Shee kennt Sprache, Land und Menschen, und hat eine gewisse Vorliebe für sie. — Die Mauth soll erst im März von dem Rhein an unsre Landthore gebracht werden. — Unser in den Gesezgebungskörper ernannter Mitbürger, Hoffmann, Generaleinnehmer, wird in einigen Tagen nach Paris gehen. Er ist ein Mann von Muth und Kopf, und hat, (welches in politischen Verhältnissen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, kein geringes Lob ist), immer mit seiner Partei gehalten, nur ist er etwas heftig.

Italien.

Der B. Salicetti hielt sich am 12 Dec. noch immer zu Genua auf, ohngeachtet er eigentlich nach Lukka, um dort eine Regierung zu organisiren, bestimmt seyn sollte.

Nach Berichten aus Verona Cisalpina vom 23 Dec. sollte der Dienst der Nationalgarde in der ganzen Republik auf den 26 nach einer neuen Einrichtung wieder in Gang kommen; die Munizipalität von Verona hatte ein ausführliches Proklama deshalb erlassen, und 7 Mitglieder zu Administratoren der besagten Nationalgarde ernannt.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 30 Dec. meldet: „Se. Majestät haben dem Grafen Anton v. Sztarray, k. k. würklichen Kämmerer, Kommandeur des militärischen Marien-Theresien- und Ritter des Malteser-Ordens, General-Feldzeugmeister, Inhaber eines ungarischen Infanterie-Regiments, und kommandirenden General in Inner-Oestreich, zur Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen 42jährigen eben so treuen als eifrigen Militärdiensten, und in 18 Feldzügen bewiesenen Auszeichnung, die Würde eines k. k. geheimen Raths, allergnädigst zu verleihen geruhet."

Nach Wiener Briefen vom 30 Dec. war nun auch der kaiserl. Hof der Konvention wegen Verlängerung der Frist, binnen deren sich die Unterthanen im ehemaligen Polen wegen ihrer Ansiedelung und des Verkaufs ihrer Güter, zu entscheiden haben, beigetreten. — Dem D. Gall war verboten worden, über die Schädellehre öffentliche Vorlesungen zu halten.

Rußland.

Laut der Petersburger Hofzeitung vom 11 Dec. ist wegen des gewesenen Titularraths und Beisizers des Kreisgerichts in Kusnezk, Afanaßjew, der im verwichenen 1800 Jahre seines Ranges und seiner adelichen Würde verlustig erklärt, und ins Exilium auf Arbeit verwiesen, hernach aber durch den Ukas Sr. kaiserl. Majestät vom 28 März 1801 an den Kriegsgouverneur von Irkutsk, General von der Infanterie Lezzano, zur Zurükkehr nach seiner Heimath von der Verweisung befreit wurde, ist allerhöchst befohlen, da er diese Bestrafung ohne Gericht erlitten, seinen Rang und seine adliche Würde wieder zurükzugeben.

Neueste Reisende und Reise-Entdekungen.

Unter den deutschen Reisenden, die jezt in fremden Welttheilen Erd- und Naturkunde zum unmittelbaren Zwek ihrer Reisen machen, zeichnen sich wohl der Hannoveraner Horne-

Digitized by Google

mann, der von Blumenbach und Sir Joseph Banks an die Association zur Entdekung des Innern von Afrika in London empfohlen, und von ihr vor 3 Jahren nach Aegypten gesandt wurde, um von da ins Innere von Afrika einzudringen, und der berühmte preussische Ober-Bergrath Alexander v. Humboldt am meisten aus. Von Hornemann sind neuerlich gute Nachrichten nach London gekommen. Er hat eine mühsame, aber gewinnreiche Reise von Kairo aus nach Siwa, zum Tempel des Jupiter Ammon, bis nach Fezzan, glüklich zurükgelegt. Sein Reisejouenal kam mit englischen Schiffen aus Aegypten an, und wird, da es deutsch geschrieben ist, von einer gelehrten Dame ins Englische übersezt, und so in den Memoiren der Association zu Ende des Winters gedrukt erscheinen. Von des H. v. Humboldt's ungemein mühseligen und gefahrvollen Unternehmungen in Südamerika wurden in französischen Blättern, als im Magazin encyclopédique, mehrere Berichte vom Jahe 1800 bekannt, und einige davon sind zu ihrer Zeit auch in der Allgemeinen Zeitung mitgetheilt worden. Ein sehr umständlicher Brief an den Botaniker Wildenow in Berlin aus Cuba vom 21 Februar 1801 wurde durch die Berliner politische Zeitung bekannt. Die neueste Nachricht von ihm enthält ein an seinen Bruder in Berlin geschriebener Brief, der aus Karthagena de Indias den 1 April 1801 geschrieben, und in der sachreichen und am Werthe noch immer sich gleich bleibenden Berliner Monatschrift (Nov. 1801. S. 394 ff.) im Auszuge gegeben worden ist. Wir erfahren hier, daß der rastlose Forscher statt, wie es früher sein Plan war, über Nordamerika nach Mexiko zu gehen, nun an die Sandküste des Mexikanischen Meerbusens zurükgekehrt ist, um von dort zu Lande nach Quito und Lima zu reisen. Er reiste am 10 März von Batabano an der südlichen Küste der Insel Cuba in einem kleinen Schifchen, das nur 20 Toneladar (40 Tonnen) hielt, besuchte Trinidad, wo sie eine sehr romantische Gegend fanden, und kam erst, durch die Unfolgsamkeit seines Kapitäns bis in den Busen von Darina verschlagen, am 30 März nach einer äusserst gefährlichen Fahrt in Karthagena an, wohin man sonst von Cuba wohl in 6 Tagen gelangt. Auf dieser Ueberfahrt legten sie am Rio Sinu vor Anker, einer herrlichen, palmenreichen Gegend, wo sie in einer vielleicht noch nie naturhistorisch bereisten Gegend botanisirten. Sie fanden an der Mündung des Flusses alles voll Krokodile, und sahen Darina-Indianer, klein, breitschultrig, platt, in Allem das Gegentheil von den Kariben: aber ziemlich weiß, fleischig, und stärker als alle Indianer, die sie bisher gesehen hatten. Die gröste Gefahr erwartet den Reisenden beim Einlaufen in den Hafen von Karthagena, den sie mit Gewalt erringen wollten. In einem Sturm schlug das Schifchen ganz auf die Seite; schon rief der Steuermann no gobierna el timon (das Steuerruder lenkt nicht mehr); doch hob sich durch das schnelle Abschneiden eines Segels das Fahrzeug noch im entscheidendsten Augenblik, und rettete sich hinter das Vorgebürge Gigante. Als Humboldt hier die zwischen dem 29 und 30 März in jenen Gegenden total eintretende Mondfinsterniß zu beobachten sich mit einem Boote ans Land aussezen ließ, hörte er plözlich Ketten rasseln, und sah einige baumstarke entlaufene Negern, Cimarrones in der dortigen Sprache, Maroons im Englischen, mit gezükten Dolchen auf sich einstürzen. Nur mit äusserster Anstrengung konnte er noch vor ihnen das Boot gewinnen. Ruhig und bei Windstille lief er endlich am folgenden Tag im Hafen von Karthagena ein. Ein sonderbarer Umstand war es, daß er gerade auch diesmal wieder am Palmsonntage gerettet wurde, so wie er das Jahr vorher an demselben Tage beim Schildkrötenlager von Uruana im Orenokostrom der augenscheinlichsten Lebensgefahr entrann, da seine Pirege vom Sturm umzuschlagen, und ihn in den Rachen der Krokodile zu liefern drohte, die im Wasser ihrer Beute schon begierig entgegensahen. Er hatte zwei Doublette seiner Herbarien gemacht. Das eine Exemplar stand noch in der Havanah, das andre gieng durch den Mönch Gonzalez über Nordamerika nach Rochelle. Ein drittes gieng mit dem Botaniker James Frese nach London und Berlin für H. Wildenow, und war im Oktober schon glüklich in London angekommen.

Ein Reisender in Geschäften der ostindischen Gesellschaft, Hunter, der den Landweg durch Indostan zu nehmen hatte, den wir neuerlich aus Forster's Reisen kennen lernten, fand auf seinem Wege von Agre nach Oujein an dem Ufer des Flusses Soveria das Grabmal des berühmten Mogulischen Tonkünstlers, Tansein. Eine anziehende Nachricht davon steht in einem der beliebtesten englischen Journale. Das Grabmal ist von einem Baum von ausserordentlichem Umfang überschattet. Die Einwohner jener Gegenden walfarthen zu diesem Grabmal, und bilden sich ein, daß, wenn sie die Blätter jenes Baumes kauen, ihre Stimme auffallend biegsam und melodisch werde. Wir haben eine Ambassade-Reisebeschreibung zum jezigen Schach von Persien von dem Obristen Malcolm zu erwarten, der nur zu wünschen ist, daß sie belehrender und sachreicher seyn möge, als die bekannte Macartney-Staunton'sche. Ueberhaupt aber ist die Reise- und Entdekungslust unter den Engländern in Ostindien mehr als jemals rege, welche dadurch angefeuert wird, daß auch aus Europa und aus dem Mutterlande jezt immer mehrere Abenteurer einströmen. Die Zahl dieser Reiseliebhaber aus Alt-England hat sich seit einigen Jahren so vermehrt, daß die Direktoren der ostindischen Gesellschaft ganz kürzlich erst den Beschluß gefaßt haben, die Transportkosten für solche Passagiers um ein Beträchtliches zu erhöhen. Bei diesen Aussichten auf neue Ausbeute von asiatischer Länder- und Völkerkunde ist die Errichtung eines eigenen asiatischen Magazins, das vom Jahe 1802 an unter der Redaktion des gelehrten und vielerfahrenen Orientalisten, Klaproth in Halle, mit jedem Monate (im Industriekomtoir in Weimar) erscheinen wird, eine Unternehmung, die uns eben so viel gründliche Belehrung, als lohnende Unterhaltung verspricht. Unser Gesichtskreis hat sich hier seit 40 Jahren ungemein erweitert, und wo selbst nur aus den Reisen in den Orient Erläuterungen für die Bibel und die Geschichte der alten Welt gesucht wurden, gibt es jezt allgemeine, philosophische Blike über Länder- und Völkerkunde. In England selbst liebt man indeß jene Anwendung der Reisen zu frommen Zweken noch immer leidenschaftlich, wie die neueste Aufgabe des sogenannten Norrisischen Preises auf der Universität Cambridge beweist, die den 27 November publizirt wurde, und „die Methode der heiligen Schrift aus den neuesten Reise-Erzählungen nach Palästina und angrenzenden Ländern zu erläutern", zum Gegenstand hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 8. 8 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. (Fortsezung.) — Frankreich. (Erklärung des ersten Konsuls über den Vorschlag, ihm ein Denkmal zu errichten.) — Deutschland. (Entschädigungsplane.) — Neueste Reisende und Reise-Entdekungen. (Fortsezung.)

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Von der richterlichen Gewalt.

(Fortsezung.)

81.

Die Gerichtshöfe der ehemaligen Provinzen behalten ihre gegenwärtigen Gerichtsbarkeiten.

Kreise, die keinen Gerichtshof haben, können einen anstellen, aber nach einer Einrichtung, die vorher der Staatsregierung vorgelegt, und von dem Gesezgebungsrath genehmiget seyn muß.

82.

Die Einrichtung der Gerichte in den verschiedenen Gemeinden muß von den Verwaltungskammern derselben der Kreisverwaltung vorgelegt werden. Diese sieht darauf, daß, so viel möglich, eine gleiche Gerichtsverfassung eingeführt und gehandhabt wird.

83.

Das rechtliche Verfahren, sowohl bei dem Nationalgerichtshof, dem hohen Kriegsgericht, dem Seerathe, den Kreisgerichten, als bei den andern Rechtsbänken wird von dem Gesezze bestimmt werden.

84.

Die Staatsregierung sorgt, daß auf das schleunigste, nach eingeholtem Gutachten des Nationalgerichtshofs, ein allgemeines bürgerliches und peinliches Gesezbuch entworfen, und dem Gesezgebungsrath zur Genehmigung vorgelegt wird.

85.

Wenn bei Einführung dieses Gesezbuches eine andere Einrichtung des Gerichtswesens nöthig seyn sollte, so wird die Regierung, nach eingeholtem Gutachten der verschiedenen Kreisverwaltungen, dem Gesezgebungsrathe den nöthigen Bericht darüber erstatten.

86.

Das Kriegsvolk zu Wasser und zu Lande bleibt, in Rüksicht auf bürgerliche und gewöhnliche Vergehen, ferner dem bürgerlichen Richter unterworfen.

87.

Es wird ein hohes Kriegsgericht eingesezt, vor welches das Kriegsvolk zu Wasser und zu Land, auf Anklage zwei verschiedner Fiskale, gezogen wird. Dieses Gericht besteht aus einer gleichen Anzahl Seeoffiziere, Landoffiziere und Rechtsgelehrten. Das Nähere seiner Einrichtung und die ganze Art des rechtlichen Verfahrens dabei wird in einer besondern Ordnung festgesezt werden. Die Mitglieder dieses Kriegsgerichts werden, wie die Fiskale, von der Staatsregierung ernannt.

88.

Das rechtliche Verfahren gegen Uebertreter der Finanzgeseze wird in einer besondern Ordnung bestimmt.

Von dem Nationalgerichtshof.

89.

Er besteht aus 9 Mitgliedern, welche unmittelbar nach Einsezung des Gesezgebungsraths nach der Stimmenmehrheit ernannt werden, und zwar folgendergestalt: der Gesezgebungsrath und sein Präsident bevollmächtigen aus ihrer Mitte 5 Mitglieder hiezu; ein gleiches geschieht von Seiten der Staatsregierung.

90.

Ihr Amt dauert lebenslänglich. Sie müssen alle Eigenschaften besizen, die der 29 Art. von den Mitgliedern der Staatsregierung fordert. Im Fall erledigter Pläze schlagen sie eine doppelte Anzahl von Personen vor, welchen dann die Regierung ebenfalls 2 beifügt. Aus diesen 4 Personen wählt der Gesezgebungsrath eine zum Richter.

91.

Er erkennt über alle Vergehen, die sich Mitglieder des Gesezgebungsraths, der Regierung und alle andre hohe Staatsdiener in der Ausübung ihres Amtes haben zu Schulden kommen lassen, auch nach Endigung ihrer Amtsführung; desgleichen über alle Uebertretungen, die ihnen während ihrer Dienstzeit zu Laß fallen.

92.

Er erkennt in allen Sachen, worin der Staat als Partei belangt wird.

93.

Er führt eine besondre Aufsicht über die Gerichte und Rechtsbänke der batavischen Republik. Er kan ihr Verfahren und ihre Richtersprüche, wenn diese mit den Gesezen der Rechtspflege und den Formen des Verfahrens streiten, entweder suspendiren, oder für nichtig erklären. Findet er Gründe zu einer Anklage, so kan er den öffentlichen Ankläger auffordern, das Recht der batavischen Nation zu verfolgen, er selbst aber, der Gerichtshof, ist niemals befugt, sich in die Beurtheilung solcher Rechtshändel einzulassen.

94.

Man kan an das Nationalgericht in allen Sachen appelliren, worüber bei den Kreisgerichten in erster Instanz erkannt wor-

Digitized by Google

den ist: das Nähere des allgemeinen rechtlichen Verfahrens hiebei wird in einem besondern Gesetze bestimmt werden.

95.

Er erläßt niemals einen letzten Urtheilsspruch, wenn nicht wenigstens 7 Richter in der Sizung zugegen sind.

96.

Er allein verleiht Zahlungsfristen, Sicherheitsbriefe und alle andre Erlassungen, welche ihm der Gesetzgebungsrath übertragen wird. Ausgenommen sind aber die Volljährigkeitsbriefe, deren Ertheilung, nach dem 71 Art., den Kreisverwaltungen überlassen bleibt.

97.

Seine Erkenntnisse können einer Revision unterworfen werden, jedoch nicht in peinlichen Fällen, wenn das Gesuch des Anklägers abgeschlagen worden ist.

Die beigegebenen Revisoren werden aus den Kreisgerichten genommen.

In welchen Fällen eine volle oder keine Revision Statt hat, so wie auch die Anzahl der beigegebenen Revisoren und die ganze Verfahrungsart, wird gesezlich bestimmt werden.

98.

Der öffentliche Ankläger oder der General-Prokurator bei dem Nationalgericht, wie auch die General-Prokuratoren bei den Kreisgerichten, werden von der Staatsregierung angestellt, ausgewählt aus 3 Personen, welche von dem Nationalgericht und den Kreisverwaltungen vorgeschlagen worden sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 17 Dec. entwikelte Arnould, als Redner des Tribunats, vor dem gesezgebenden Körper die Motive der Verwerfung des Vorschlags, um künftig die Zölle von den Manufakturwaaren, die aus dem pfalzbaierischen Herzogthum Berg kommen, nach dem Gewicht und nicht mehr nach dem Werthe bezahlen zu lassen. Leztere Verfügung war im Jahr 4 getroffen worden, weil bei diesen Zollstätten die Zölle in baarem Gelde entrichtet wurden. Das Herzogthum Berg, ob es gleich nur 200,000 Einwohner zählt, führt für 5 bis 6 Millionen jährlich Waaren nach Frankreich, und bezieht aus demselben für mehr als 40 Millionen Waaren, die es alsdann weiter nach dem Auslande versendet. Die Waaren, welche aus diesem Lande eingeführt werden, sind: Bande, Sicheln, Feilen, ꝛc. ꝛc., und halbbaumwollene Zeuge oder Siamoise. Allein ausser diesen Waaren bringen die Berger Handelsleute noch viele andre, theils englische, theils deutsche Waaren, sowohl öffentlich als heimlich nach Frankreich, so daß die Waaren, welche sie dagegen beziehen, nemlich: Wein, Branntewein, Luxus- und Modewaaren ꝛc., dadurch aufgewogen werden. Diesem verderblichen Handel, welcher durch die Gunst des verminderten Zolles ungemein zugenommen hat, kan nicht schleunig genug gesteuert werden; erstlich, weil nun in Frankreich selbst Bande von Faden (leinene Bändel), und Feilen, Sicheln, und Siamoisen, leztere hauptsächlich zu Rouen, fabrizirt werden; 2. weil durch falsche Aestimationsscheine von dem Werthe der Waaren, die Abgaben von denselben, auf 3 bis 4 vom Hundert reduzirt wurden; 3. insonderheit aber auch, weil in den Traktaten mit fremden Mächten und neuen Alliirten, z. B. mit Portugal, stipulirt ist, daß sie dieselben Rechte, wie die am meisten begünstigte Nationen geniessen sollten, und also verhindert werden muß, daß sie nicht ein Gesez zu Gunsten eines kleinen Landes anführen können, um eine eben so grose Verminderung der Zölle zu fordern. — Nachdem der Staatsrath Regnaud aus Gesezen, welche dem Tribunat unbekannt geblieben waren, bewiesen hatte, daß nach der vorgeschlagenen Abänderung, die Zölle nicht mehr nach dem Werthe, sondern nach dem Gewichte zu bezahlen, kein Zweifel über diese Sache bei den Zollstätten sich zeigen könne, so wurde der Vorschlag mit 217 Stimmen gegen 35 genehmigt. — Nach dem bestehenden Zoll-Tarif bezahlen weisse oder gefärbte Bande 30, 50 bis 70 Francs vom Centner; die kurze Waaren, als Feilen, Sicheln ꝛc. 37, 20 oder 10 Fr., und die Siamoise, wie ganz baumwollene Zeuge, 150 Fr. vom Centner.

In den Debatten wegen des dritten Artikels vom Civil-Kodex nahmen hauptsächlich Duveyrier und Andrieux — (leztere sonst von der Opposition) — die Verfügung in Schuz, nach welcher die Mutter eines unehelichen Kindes den Vater im Geburtsschein angeben lassen darf. — Seit einiger Zeit gibt der Moniteur die im Tribunat gehaltenen Reden nicht mehr, sondern zeigt blos an, wer für oder wider einen Gesezesvorschlag gesprochen habe. Man glaubte, daß dis auf Befehl der Regierung geschähe; wie es aber nunmehr heißt, hatte der Tribun Andrieux dazu Anlaß gegeben, indem er sich geweigert hatte, dem Redakteur des Moniteur seine Rede gegen den ersten Artikel des Civil-Kodex mitzutheilen: seit dieser Zeit hatte der Redakteur es aufgegeben, die Tribunatssizungen ausführlich zu geben.

In Lyon war schon eine Proklamation des Präfekten, nebst einem Beschluß, wie es mit dem Empfang des ersten Konsuls gehalten werden sollte, erschienen; unter andern wurde aufgegeben, Sorge zu tragen, daß die Strassen, durch welche Bonaparte fahren würde, nicht durch das zuströmende Volk gesperrt werden möchten. Es waren, ausser 425 cisalpinischen Deputirten, 20 Präfekten zu Lyon versammelt.

Das Nationalinstitut hat den B. Lalande zum ordentlichen Mitglied, und aus der bekannten dreifachen Vorschlagsliste Jefferson, Banks und Haydn zu auswärtigen Associe's erwählt.

Der allgemeine Rath des Seine-Departements hatte vor einiger Zeit votirt, dem ersten Konsul ein Denkmal zu errichten, und Quatremere de Quincy erstattete, im Namen einer deshalb ernannten Kommission, Bericht über die Art der Ausführung. Auf die Mittheilung des Vorschlags erfolgte aber unterm 24 Dec. folgende Antwort des ersten Konsuls: „Bürger Mitglieder des allgemeinen Raths vom Seine-Departement, ich habe mit Erkenntlichkeit gesehen, welche Gesinnungen die Obrigkeiten der Stadt Paris beleben. Der Gedanke, Menschen, die sich dem Volke nüzlich machen, Denkmäler zu errichten, ist ehrenvoll für die Nationen. Ich nehme Ihr Anerbieten wegen des Denkmals, das Sie mir errichten wollen, an: die Stätte bleibe bezeichnet; lassen wir aber den künftigen Jahrhunderten die Sorge, es zu erbauen, wenn sie Ihre gute Meinung von mir bestätigen."

Digitized by Google

In der Rhede von Brest sind noch 10 spanische Schiffe zurükgeblieben, über welche der Adm. Cordova das Kommando führt.

Ausser 2 direkten englischen Posten vom 22 und 25 Dec. enthalten die neuesten Pariser Blätter Nachrichten aus London vom 26, nach denen man erst am 23 zu Plymouth erfahren hatte, daß die Brester Flotte ausgelaufen war. In englischen Blättern, welche mit den obgedachten Posten gekommen sind, wurde ziemlich heftig darauf gedrungen, daß die Regierung keine franz. Flotte vor Abschluß des Definitivtraktats in See gehen lassen möchte; zugleich war wieder die Rede von Schwierigkeiten, die sich von Seiten Spaniens erhoben hätten, und die neulich mit besondrer Eile an den Adm. Saumarez abgesandten Depeschen sollten nicht den Insurrektionsgeist der Schiffsmannschaften betroffen, sondern, wie es nunmehr hieß, den Befehl enthalten haben, die bereits aufgehobene Blokade von Cadiz wieder anzufangen. Die rege Eifersucht der Britten beschäftigte sich auch mit den holländischen Rüstungen, und mit den auffallenden Widersprüchen zwischen den franz. und englischen offiziellen Aeusserungen in Betref der Integrität Portugals. In einigen Blättern war bei dieser Gelegenheit, durch eine natürliche Verbindung mit dem, was bei dieser Gelegenheit im Namen der franz. Regierung zu Paris erklärt worden war, die Rede von einer gütlichen Uebereinkunft, nach welcher, gegen die Aufhebung einiger Klauseln des Madrider Traktats zwischen Frankreich und Portugal, Trinidad an Spanien zurükgegeben werden würde. Die Aeusserungen des ersten Ministerialblatts, True Briton, waren inzwischen äusserst friedlich. — Nach Pariser Blättern hatte sich am 28 ein englischer Kourier aus Amiens mit besonders wichtigen Depeschen zu Calais eingeschift.

Deutschland.

Ueber die lezten Entschädigungsverhandlungen zwischen den deutschen Kabinettern zirkuliren jezt in öffentlichen Blättern verschiedene nähere Data, die ziemlich ächt zu seyn scheinen. Nach denselben war zu Ende Decembers, von Wien aus, eine Note von folgendem Inhalt zu Regensburg vertheilt geweken. „Se. Majestät der Kaiser verpflichten sich, Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern, die Grafschaft Burgau und Günzburg abzutreten, und verlangen dafür als Entschädigung den Regenfluß zwischen Böhmen und der Oberpfalz zur Grenze; in Betref der gänzlichen Entschädigung Sr. kurfürstl. Durchlaucht würden Se. kaiserl. Majestät einwilligen und beitragen, daß dem Kurfürsten alle Fürstenthümer und Grafschaften zwischen dem Inn und der Iller (in Schwaben) abgetreten würden; die Linie würde gehen die Iller herab an die Donau bis nach Ulm; diese Stadt mit ihrem Gebiet sollte dem Kurfürsten zufallen; sodann würde links die Grenze sich ziehen von dem Ulmer und Burgauer Gebiet aus durch Heidenheim, Aalen, Schwäbisch-Gmünd, Schorndorf, auf das rechte Ufer des Neckars bis nach Heilbronn (mit Einschluß dieser Stadt); von da bis nach Bruchsal, mit Inbegrif des ganzen Bisthums Speier bis an die badische Grenze; rechts könnte der Kurfürst, gegen Abtretung des Herzogthums Berg an Preussen, erhalten, die Markgrafthümer Ansbach und Baireuth, sodann alle die Länder zwischen dem linken Ufer der Rednitz und des Mains bis nach Miltenberg gegen Aschaffenburg, und zwischen der hessendarmstädtischen Grenze bis Auersbach im mainzischen Oberamt Starkenburg, (wo sich die Grenze der Rheinpfalz anschließt). Seine kaiserl. Majestät werden des Königs in Preussen Majestät das Herzogthum Berg, auch Paderborn und Hildesheim, und im Fall absoluter Nothwendigkeit, die Stadt Bremen, zugestehen. Preussen soll jedoch blos eine Entschädigung, keine Akquisition erhalten. — Die 3 geistlichen Kurfürsten sollen erhalten werden, und auf dem rechten Rheinufer ihre Entschädigung bekommen. — Der Grosherzog von Toskana soll Salzburg und Berchtolsgaden, den geheimen Artikeln des Lüneviller Friedens gemäß, und übrigens noch Passau und den Theil Baierns, der auf dem rechten Ufer des Inns liegt, erhalten." Auf diesen Antrag soll aber der kurpfälzische Hof sich nicht eingelassen haben. — Späterhin soll hierauf ein erneuerter Antrag geschehen seyn, welcher eigentlich einen Austausch der dem Grosherzog bestimmten Entschädigungen bezwekte. Man ist dabei von dem Saz abgegangen, daß Toskana reine 2 Mill. 700,000 Gulden eingetragen habe, wofür Salzburg, Passau und Berchtolsgaden kein vollständiger Ersaz sey. Man hat daher noch die geistlichen Stifter Augsburg, Kempten u. s. w. nebst den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Kempten ꝛc., welche zusammen noch 2,360,100 eintragen sollten, dem Grosherzog zugedacht, um ihn gänzlich zu entschädigen. Diesen Entschädigungszuwachs in Schwaben aber hat man dem Hause Baiern angeboten, wenn es dafür einen Distrikt bis an die Iser, oder, (wie man nachher nachgab), bis an den Inn, und von da bei Mühldorf in einer Linie bis an die Donau, dem Grosherzog abtreten wollte. Anbei sollte für Böhmen eine neue Grenze am linken Donau-Ufer bis an den Regen, oder auch an die Nab, ausgetauscht werden, wofür Oestreich Burgau hergeben wollte. Allein, auch dieser Antrag ward vom Kurfürsten nicht angenommen, und seitdem sind die Unterhandlungen über diese Gegenstände abgebrochen.

Unter den schwäbischen Prälaturen, welche nach einem der obigen Plane zur Entschädigung für Toskana, und sodann zum Austausch an Baiern bestimmt waren, wurden, ausser dem Bisthum Augsburg nebst dem Ulrichsstift, genannt: die Abteien Kempten, Salmansweiler, Weingarten, Petershausen, Weissenau, Schussenried, Ochsenhausen, Roth, Ottobeuern, Irsee, Roggenburg, Ursperg, Wettenhausen, zusammen zu 1,334,000 fl. Revenüen berechnet — von den Reichsstädten: Augsburg, Ulm, Kempten, Memmingen, Kaufbeuren, Isny, Wangen, Leutkirch, Biberach, Gmünd, Aalen, Schwäbisch-Hall, Rothweil, Buchau, Pfullendorf, Ravensburg, Ueberlingen, Buchhorn, Lindau, zusammen zu 985,000 fl. Revenüen angeschlagen. — Man hatte, sezen öffentliche Blätter hinzu, die Verwerfung des einen Wiener Plans einer Hofnung des Münchner Hofs, mit Bamberg und Würzburg, und gegen die Abtretung des Herzogthums Berg an Preussen, mit einem Theile von Ansbach und Baireuth entschädigt zu werden, zugeschrieben; allein man glaubte neuerdings, daß Preussen, anstatt sich auf Abtretung eines Theils seiner fränkischen Besizungen einlassen zu wollen, vielmehr frühere Plane zu Befestigung seiner Macht in Franken auszuführen gedächte, und Baiern schien, im Vertrauen auf die besonderen Freundschaftszusagen von Seiten Frankreichs und Preussens, allen besondern, auf Vereinigung der Ober- und der Unterpfalz abzwekenden, Unterhandlungen vor der Hand ausweichen zu wollen.

Digitized by Google

Wetzlar, 3 Jan. Der Kourier-Wechsel von und nach dem oranischen Hofe ist sehr lebhaft; man sieht aus allem, daß der englische Hof den Prinzen nicht verläßt; auch bemerkt man, daß ein hannöverischer Gesandter dieser Tage dort anwesend war. Die Note, welche der Prinz beim Abschiede von England übergab, ist indessen noch nicht im Wesentlichen beantwortet. — Die benachbarten kurtrierischen Ortschaften schikten ebenfalls Deputationen, um den Prinzen zu bewillkommen. — Der Prinz trägt den englischen Hosenband-Orden. Für seine deutschen Lande hat Er durch den Tod des Ministers v. Neufville einen wahren Verlust erlitten. — H. v. Berlepsch ist von hier nach Berlin abgereist. — Bei der Ungewißheit des Indemnitätsgeschäfts und der Säkularisationen kommen die geistlichen und weltlichen Unterthanen bei Zusammenkunft oft in Streit, der in Thätlichkeiten ausbricht. — Ein von der Stadt Frankfurt neu aufgenommenes Kapital ist in Obligationen vertheilt, die auf 6, 7, 9 und 15 Jahre laufen. Alle Staatspapiere stehen dort ziemlich hoch. — Das kurkölnische Domkapitel hat sich zu der Entsagung der Diöcesanrechte nicht einverstanden, und die Sache an den Erzherzog Anton verwiesen.

Nach den Regensburger Nachrichten vom Anfang Januars war der kaiserl. Konkommissarius Freih. v. Hügel noch nicht nach Wien abgereist; hingegen hatte sich der schwedische Gesandte v. Wildt, nachdem er eine Estaffette empfangen, wie es hieß nach München begeben; der päpstl. Nuntius am kurkölnischen Hofe hielt sich seit einigen Tagen zu Regensburg auf; von den Aufträgen, die der B. Bacher aus Paris erhalten, verlautete noch nichts; indessen schien die Hofnung einiger Stände, daß die deutschen Angelegenheiten von dem Kongreß zu Amiens abhängig gemacht werden würden, ziemlich verschwunden.

Neueste Reisende und Reise-Entdekungen.
(Fortsezung.)

Ein trefflicher Naturalist, Clount, ist neuerlich in Cayenne im Distrikt de Génes gestorben, wo er sich, um botanische Versuche zu machen, mit seinem treuen Schüler Chevalier auf einige Zeit niedergelassen hatte. Der bekannte Martin, der Direktor der Nationalpflanzschule in Cayenne, dem man vielleicht bald die Anpflanzung des Brodbaums im mittäglichen Frankreich zu danken haben wird, bedauert Clounts Tod aufs schmerzlichste in einem Brief an den Botaniker Thouin, der in mehreren franz. Blättern abgedrukt gewesen ist. Nach den neuesten Nachrichten sind die zwei Korvetten, der Naturalist und Geograph unter dem Kommando des Kapitäns Baudin, nachdem sie sich in Isle de France mit allem aufs neue versehen, und ihre Kranken zur völligen Genesung gebracht hatten, den 9 Floreal (29 April 1801) von dort wohlbehalten abgesegelt, um ihre Entdekungsreisen im südlichen Hemisphär fortzusezen. Bekanntlich gab die zwekmäßige, Länder- und Menschenkunde aufs thätigste befördernde, Societé des Observateurs de l'homme à Paris durch ihr Organ, den scharfsinnigen Metaphysiker Degerando, einigen Begleitern jener Reise eine trefflich konzipirte Instruktion mit auf den Weg, wovon die Auszüge zu ihrer Zeit in den geographischen Ephemeriden mitgetheilt wurden. Ein Korrespondent derselben Gesellschaft, ein junger Arzt, mit Namen Angrand, trat zu Ende Oktobers eine naturhistorische Reise nach Amerika an. Er ging mit einem amerikanischen Schif von Cherbourg in die See, und machte diese Reise auf eigene Kosten, nicht auf Kosten der Regierung. Man darf sich von ihm für Natur- und Menschenkunde eine reiche Ausbeute versprechen. Die wichtigste neue Reise, die in Paris erschien, war ohnstreitig die Reise in die Türkei, nach Aegypten und Persien von Olivier vom Jahre 1791 bis 97. Bis jezt ist nur der erste Theil davon in einem Quart- oder zwei Oktavbänden mit einem Atlas erschienen, und dieser enthält fast lauter bekannte Dinge über die Gebräuche und Lebensart der Türken, über Konstantinopel und die Inseln des Archipelagus, wie sie uns neuerlich Dallaway, Le Chevalier und Sonnini auch erzählt haben. Allein der zweite Theil, der die weit interessantere Reise durch Aegypten und Persien enthalten wird, ist nun auch schon unter der Presse. Hier wird Olivier auch die Meinung des gelehrten Langles bestätigen, daß Alexandrien von Alexander nicht erbaut, sondern nur wiederhergestellt sey. Olivier beweist dis aus den Alexandrinischen Catacomben. Auch an Volney's neuer Reise wird gedrukt. Denon hat die Erscheinung seines so oft schon angekündigten Werkes über Aegypten aufs neue auf 6 Monate hinaus verschoben. Man glaubt, daß der erste Konsul selbst an diesem verlängerten Aufschub schuld sey, weil man indeß durch die zurükgekehrten Gelehrten und Künstler aus Aegypten noch manche Zusäze und Aufschlüsse erhalten wird, die dem Werk zur grosen Zierde gereichen müssen. Von Cassas mahlerischen Reisen nach Syrien ist der 20 Heft erschienen, der sich ausschließlich mit den Ruinen von Palmyra beschäftigt. Die andere mahlerische Reisen durch Istrien von eben diesem Zeichner, und durch Née gestochen, ist seit einiger Zeit ganz still gestanden. Sehr wichtig ist der neue Abdruk der Reisen von Norden durch den gelehrten Langles, die er mitten in den stürmischen Zeiten der Revolution unternommen. Es ist so eben der dritte und lezte Band dieses neuen Abdruks eines in Kopenhagen herausgekommenen und sehr seltnen Werks erschienen, dessen zweite Hälfte lauter Zusäze des Orientalisten Langles aus arabischer Quelle enthält, und von äusserster Wichtigkeit ist. Er hat diese Zusäze dem Manen seines Freundes, Venture, geweiht, der als Interprete Secretaire bei der Expedition in Aegypten starb, und nicht blos als Dolmetscher, sondern auch als Gelehrter äusserst schäzenswerth war. Endlich verdient auch noch bemerkt zu werden, daß der Verfasser der Reisen ins westliche Afrika und den andern Reisen nach Indien und Bengalen, die in verschiednen Uebersezungen auch in Deutschland mit Vergnügen gelesen werden, der Kapitän Degraupre', seiner 7monatlichen Haft im Tempel entlassen worden ist. Man glaubt, sein allzufreies Urtheil über die ägyptische Expedition habe ihm diese Einkerkerung zugezogen. Der Minister des Innern und der Marine verwendeten sich aufs thätigste für ihn.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 9. 9 Jan. 1802.

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik. (Beschluß.) — Spanien. (Lucian Bonaparte's Beurlaubungsrede.) — Grosbritannien. (Bericht des Kapit. Hallowell über die Wegnahme des Schwiftsure.) — Frankreich. — Helvetien. — Neueste Reisende und Reise-Entdekungen. (Beschluß.)

Neue Staatsverfassung der batavischen Republik.

Von dem Nationalgerichtshof. (Beschluß.)

99.

Ausser dem gewöhnlichen öffentlichen Ankläger werden bei diesem Gerichtshof noch 3 National-Prokuratoren oder Syndici angestellt. Diese werden, für das erstemal, nach der im 89 Art. vorgeschriebenen Ordnung ernannt, müssen Doktoren der Rechte seyn, und die im 29 Art. bestimmten Eigenschaften besizen.

Diese 3 Personen machen das National-Syndikat aus. — Im Fall einer Stellerledigung schlägt der Gerichtshof 3 Personen vor, aus welchen der Gesezgebungsrath eine wählt.

Das National-Syndikat wacht über alle untere Kollegien, Magistrate, Rechtsbänke und Beamten, gibt Acht, ob dieselbe etwas Gesez- oder Verfassungswidriges thun, und nimmt alle deshalb eingegebene Klagen an, um weiter nachzuforschen. Glaubt es hinreichende Beschuldigungsgründe gefunden zu haben, so bildet es eine Anklage, und bringt dieselbe vor das Nationalgericht. Fällt der Spruch dieses Gerichts entbindend aus, so findet keine weitere Berufung Statt; ist er aber verdammend, so muß, auf Begehren des Angeklagten, eine Revision vorgenommen werden. Diese Revision geschieht von dem National-Gerichtshof, nachdem ihm 4 Mitglieder zugegeben worden sind, welche der Verurtheilte aus den andern Gerichten sich selbst ausgewählt hat.

100.

Die Beklagten können ihre Sachen, sowohl in der ersten Instanz, als in der Revision, von selbst gewählten Sachwaltern vertheidigen lassen. Alle Macht und Gewalt eines Angeklagten hören im Augenblik der Anklage vorläufig auf; doch gilt dieses nicht von dem versammelten Gesezgebungsrath oder der Staatsregierung.

Wer den Befehlen eines Angeklagten, dieser sey nun ein Magistrat, ein Kollegium oder öffentlicher Beamter, Folge leistet, ist des Hochverraths schuldig: eine Ausnahme machen jedoch die am Ende des voeigen Artikels genannten Behörden.

101.

Das Syndikat übt keinerlei eigene Gewalt aus, und kan niemanden verhaften lassen, ausser nach erhaltener Vollmacht von dem Gerichtshof, den alleinigen Fall ausgenommen, wenn Behörden, öffentliche Beamten oder auch Privatpersonen ertapt würden, die im Begriffe sind, eben etwas gegen die Sicherheit des Staats und seine Verfassung zu unternehmen. Doch in diesem Falle müssen die Gründe der Verhaftnehmung sofort dem National-Gerichtshof angezeigt werden, damit dieser über die Verhaftnehmung erkennen, dieselbe bestätigen oder vernichten kan.

Solch einer Verhaftnehmung sind die Versammlungen des Gesezgebungsraths und der Regierung nicht unterworfen.

102.

Das Syndikat kan seine eigenen Mitglieder anklagen.

103.

Der Nationalgerichtshof wacht über das Syndikat und dessen Mitglieder. Nimmt er Uebertretungen wahr — als Erpressungen und andere Amtsvergehungen, Vorbringen falscher Beweise, erkaufter Zeugen, Entstellung oder Verwahrlosung gegründeter Anklagen oder Vertheidigungsmittel u. s. w. — so jezt er ein besonderes Gericht nieder, dessen Mitglieder aus den verschiedenen Kreisgerichten genommen werden. Vor diesem Gerichte bringt er, mittelst eines Sachwalters, seine Klagen vor.

104.

Der Nationalgerichtshof hat seinen Siz, wo die Regierung ihn hat.

105.

Entstehen Zweifel oder Streitigkeiten über den wahren Sinn des Staatsgrundvertrags, so zeigt die Behörde, welcher daran liegt, es dem Nationalgerichtshof an. Findet dieser, daß der Buchstaben des Staatsgrundvertrags nicht vollkommen deutlich ist, so berichtet er es sowohl dem Gesezgebungsrath als der Regierung. Diese beiden Stellen ernennen, jede aus ihrer Mitte, 9 Bevollmächtigte, welche mit den Mitgliedeen des Gerichtshofs selbst eine Rathsversammlung von 27 Personen ausmachen. Diese 27 Personen sezen sich nach dem Rang ihres Alters. Der Präsident des Gerichtshofs, der auch izt den Vorsiz hat, trägt den Streitpunkt mit Deutlichkeit vor, und dann wird ein Urtheil nach der Stimmenmehrheit abgefaßt. Fällt dieses dahin aus, daß die Schwierigkeit ohne eine urkundengleiche Auslegung nicht gelöst werden könne, so übermacht die Staatsregierung den stimmberechtigten Bürgern die Sache zur Entscheidung.

106.

Sobald die gegenwärtige Staatsverfassung von der batavischen Nation angenommen und kundgemacht ist, so ernennt der Vollziehungsrath 7 Mitglieder der Staatsregierung, und beruft dieselben binnen 14 Tagen auf einen bestimmten Zeitpunkt in den Ort seines Aufenthalts. Diese Berufenen wählen dann sofort ihre Amtsgenossen, und benachrichtigen den Vollziehungsrath

Digitized by Google

davon, damit dieser die Gewählten möglich bald zusammenberufen kan, um die Staatsregierung einzuführen.

Ist die Staatsregierung eingesezt, so thut sie es dem Gesezgebungs- und Vollziehungsrathe kund, welche beide Behörden dann sogleich auseinandergehen.

Angelobung der Mitglieder des gesezgebenden Körpers.

Ich gelobe pflichtiglich, daß ich, als Mitglied des gesezgebenden Körpers, nach Vorschrift der Staatsverfassung, das Wohl der batavischen Nation aus allen meinen Kräften befördern helfen, ihre Rechte handhaben, und mich aufrichtig und eifrig aller Pflichten entledigen will, die mir in dieser Hinsicht obliegen. Nichts soll mich von ihrer Erfüllung abhalten, weder Lieb noch Leid, Gunst oder Ungunst, Versprechen oder Geschenke, noch irgend etwas anders. Auch gelobe ich, daß ich, auf keinerlei Weise, mitwürken, oder einen Anschlag beschliessen helfen will, der die Einführung erblicher Aemter und Würden zur Absicht hat, oder von den Grundsäzen einer stellvertretenden Volksregierung abweicht.

Angelobung der Mitglieder der Staatsregierung.

Ich gelobe pflichtiglich, daß ich als Mitglied der Staatsregierung, nach Maasgabe der Verfassung und der mir von derselben anvertrauten Gewalt, das Wohl der batavischen Nation aus allen meinen Kräften befördern helfen, ihre Rechte, Würde und Ansehen vertheidigen, die Unabhängigkeit des Staats und die Freiheit der Einwohner auf jedem schiklichen Wege befestigen, handhaben und versichern; daß ich mich aufrichtig und eifrig aller Pflichten entledigen will, welche mir in meinem Kreise obliegen. Nichts soll mich von ihrer Erfüllung abhalten, weder Lieb noch Leid, Gunst oder Ungunst, Versprechen oder Geschenk, noch irgend etwas anders. Auch gelobe ich, daß ich auf keinerlei Weise bilden oder beschliessen helfen, noch auch zugeben will, daß irgend ein Anschlag gefaßt und beschlossen werde, welcher der Staatsverfassung entgegen ist, oder die Einführung erblicher Aemter und Würden zur Absicht hat, oder sonst mit den Grundsäzen einer stellvertretenden Volksregierung streitet; sondern vielmehr, daß ich, wenn mir [illegible]d solch ein Versuch bekannt werden sollte, mich der Ausführung desselben mit aller mir anvertrauten Macht widersezen werde.

Spanien.

Der neue franz. Gesandte, Gen. St. Cyr, hat am 20 Nov. dem Könige sein Beglaubigungsschreiben überreicht, nachdem Lucian Bonaparte bei dem Könige und der Königin mit folgender Rede sich beurlaubt hatte: „Sire, als ich nach Spanien kam, wußte ich, daß ich vor einem grosen Könige erscheinen würde. Während meines Aufenthalts habe ich gefunden, daß Karl IV mit dieser Eigenschaft die des besten der Herrn und des redlichsten der Fürsten verbindet; als der beste der Herrn hat Niemand, Sire, mehr, als Ew. Majestät, Ansprüche auf Treue und Anhänglichkeit seiner Diener; als der redlichste unter den Fürsten verdient Niemand mehr, das franz. Volk zum Alliirten, und dessen ersten Konsul zum Freunde zu haben. Was mich betrift, Sire, so wird das Wohlwollen, das Ew. Majestät gegen mich haben blikken lassen, niemals in meinem Gedächtnisse erlöschen. — Madame, ich habe Ihrem erhabenen Gemahl mein Zurükberufungsschreiben überreicht, und gehe in mein Vaterland, um in den Schos meiner Familie zurükzukehren. Im Begriffe, abzureisen, ist meine Seele ganz mit der Ehrfurcht angefüllt, die ich empfinde, und in diesem Augenblike, bei dem Anblike Ew. Majestät vergesse ich meine Hoffnungen. Die Blike, die theuren Blike, welche Ew. Majestät auf mich und meine Tochter zu werfen geruhet haben, haben einen tiefen Eindruk in meinem Herzen zurükgelassen. Alle Zuneigung und Ergebenheit, welche Ehrfurcht gestattet, bitte ich Ew. Majestät als Huldigung von mir anzunehmen. Um mit einem Worte alle Empfindungen auszudrüken, wovon ich durchdrungen bin: Wenn ich nicht Franzos wäre, Madame, wünschte ich, Unterthan Ew. Majestät zu seyn."

Die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England sind zu Madrid erst am 27 Okt. dem diplomatischen Korps offiziell bekannt gemacht worden.

Die franz. Armee in Spanien war zu Ende Novembers auf dem Rükmarsche nach ihrem Vaterlande, mit Ausnahme eines Korps von 1,000 Mann, das nach Cadiz beordert war, um sich daselbst einzuschiffen. — Die Blokade von Cadiz war am 12 Nov. von den Engländern angehoben worden.

Grosbritannien.

In einem der lezten Blätter der Hofzeitung ist der Amtsbericht des Kapitäns vom Swiftsure, Halloweil, über die Wegnahme dieses Schifs durch das Geschwader des Adm. Gantheaume, aus Toulon vom 24 Jul. datirt, erschienen. Der Kapit. Halloweil hatte sich am 22 Jun. von seinem Konvoy, das aus Kartel- und Transportschiffen bestand, getrennt, und wollte nach Malta segeln, als er am 24 in die Mitte des Gantheaumeschen Geschwaders gerieth; bei dem Gefecht, welches eine Stunde und 7 Minuten dauerte, hatten die Engländer nur 2 Todte und 7 Verwundete, indem die Franzosen ihr Feuer nur auf das Takelwerk richteten, und durch Zerstörung desselben die Uebergabe des Schifs erzwangen; am 22 Jul. traf der Swiftsure mit dem franz. Geschwader in Toulon ein; „die Franzosen, sagt der Kapitän, hatten viele Kranke, und es war ihnen nicht gelungen, weder in Aegypten noch an den Küsten der Barbarei zu landen; am 23 Jun. hatten sie zwar bei Derna eine Landung versucht, allein wegen des feindlichen Ansehens und Empfangs von Seiten der Einwohner waren sie davon abgestanden, ohne einen Mann an Land gesezt zu haben." — Der Kap. Halloweil schließt seinen Bericht, indem er das Betragen des Adm. Gantheaume und seiner Offiziere gegen ihn sowohl als gegen die ganze Equipage ausserordentlich rühmt.

Oppositionsblätter stritten sich mit ministeriellen Journalen über die Frage, ob Lord Cornwallis eine Audienz bei dem ersten Konsul gehabt hätte, oder nicht; jene behaupteten, er hätte keine gehabt, und führten das Stillschweigen des Moniteur, in welchem alle Präsentationen angezeigt würden, zum Beweis an; der True Briton hingegen versicherte, der englische Bevollmächtigte habe 2 Audienzen bei dem ersten Konsul gehabt. Beide Theile schienen gewissenhaft den Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Audienzen, auf welchen es eigentlich ankam, nicht berühren zu wollen.

Digitized by Google

Einen sonderbaren Kontrast machte es, daß ministerielle Blätter von dem Abschluß des Definitivtraktats als von einem äusserst nahen Ereigniß sprachen, während man Nachrichten aus Sheerneß und Portsmouth vom 21 und 23 las, nach denen in diesen Häfen Befehle angekommen seyn sollten, theils die noch gerüsteten Kanonierböte auf 2 Monate mit Lebensmitteln zu versehen, theils die bereits entwafneten unverzüglich wieder auszurüsten. In Oppositionsblättern hies es, in Verbindung mit den ersten Nachrichten vom Auslaufen der Brester Flotte, (die am 25 noch nicht den Stempel der Gewißheit hatten, obgleich das Auslaufen schon am 14 Statt gehabt hatte), man müsse hoffen, daß es mit diesen Anstalten nicht schon zu spät sey. — Nach Blättern vom 25 sollte auch der Befehl ergangen seyn, bis zum Abschluß des Definitivtraktats keine franz. Kriegsgefangnen mehr zu entlassen.

Am 21 Dec. kündigte Lord Holland im Oberhause an, daß er gleich nach Abschluß des Definitivtraktats eine Motion gegen die alten Minister, insofern sie Schuld wären, daß man die Wohlthat des Friedens so spät erlangt hätte, machen würde. — Es war am nemlichen Tage, daß H. Windham im Unterhause, auf Anlaß der offiziellen franz. Erklärungen bei Uebergabe des Madrider Traktats mit Portugal an den gesezgebenden Körper, die Fragen wegen der Integrität Portugals wiederholte, jedoch mit dem Zusaze: er bescheide sich, wenn die gegenwärtigen Unterhandlungen darunter leiden könnten, keine Antwort zu erhalten. H. Addington erwiederte: bis auf die absolute Entscheidung durch den Definitivtraktat, habe er jeden Grund, überzeugt zu seyn, daß blos der Traktat von Badajoz als Basis der Integrität Portugals anzunehmen seyn werde.

Der Obrist Littlehales war von Amiens angekommen, und man führte als Beweis an, wie nahe der Abschluß des Definitivtraktats seyn müßte: daß es hiesse, er würde nicht mehr zur englischen Gesandtschaft in Amiens zurükkehren, sondern einen Posten, den er vorher in Irland hatte, sofort wieder antreten. Dabei ließ man jedoch den Umstand nicht unbemerkt, daß noch kein spanischer Minister zu Amiens angelangt war.

Im True Briton wurde das freundschaftliche Benehmen zwischen Lord Cornwallis und Joseph Bonaparte in den stärksten Ausdrüken gerühmt, und von lezterm gesagt, er lege in den diplomatischen Verhandlungen einen Edelmuth und eine Freimüthigkeit an den Tag, wodurch sein persönliches Verdienst sehr erhöht werde.

Man bemerkte einen in Pariser Blättern angeführten Artikel aus einer Rouener Zeitung, worin es hieß, der Minister des Innern hätte den dortigen Kaufleuten, welche wegen der Einfuhr englischer Fabrikate in Sorgen waren, erklärt, daß die franz. Regierung noch an keinen Handelstraktat mit England dächte.

Unter den lezten Beschlüssen der franz. Regierung wurde einer bemerkt, der alle fremden Schiffe von Senegal ausschloß; man sah denselben als einen Vorboten der Erneuerung des Negernhandels an, und man hob zugleich eine Stelle in einem offiziell bekannt gemachten Bericht aus Cayenne aus, worin der dortige Regierungskommissär, Victor Hughes, meldete, daß im Laufe des Jahres 9 eine Anzahl von 860 Negern dort eingeführt worden wäre.

Nachdem H. Jones im Unterhaus eine Motion wegen Abschaffung der Einkommentaxe angekündigt hatte, suchte der True Briton halb und halb zu verstehen zu geben, daß der Minister Addington von selbst nicht abgeneigt wäre, bei Wiederherstellung des Friedens etwas Aehnliches vorzuschlagen, und daß H. Jones, der davon gehört haben müßte, keine andre Absicht hätte, als mit dem Minister um die Popularität einer solchen Maasregel zu kämpfen.

Von dem Aufstande in der Bay von Bantry war in den lezten Londoner Blättern nicht mehr die Rede. Den unerwartet kurzen Termin der Parlamentsferien schrieb man jezt der Absicht zu, die Angelegenheiten der Bank, insofern die Akte, welche dieselbe bevollmächtigt, ihre baaren Zahlungen zu suspendiren, einen Monat nach dem Frieden erlöschen soll, in Betracht zu ziehen.

In der bekannten Note der franz. Regierung, wegen des im Traktat mit Rußland gebrauchten Ausdruks: Unterthanen, wollte der Courier de Londres unter anderm die Absicht erkennen, der Meinung zu widersprechen, als ob sie, die franz. Regierung, an der Ausweisung des Prätendenten von Mietau Theil gehabt hätte.

Kopenhagener Nachrichten vom 20 Dec. sagen: „Die Unterhandlungen des Generalmajors Waltersdorff mit dem englischen Ministerium sind von dem besten Erfolg für Dänemark gewesen. Nach der getroffenen Uebereinkunft wird Dänemark die stipulirten Entschädigungssummen entweder in baarem Gelde, oder in Waaren, vergütet erhalten."

Frankreich.

Franz. Blätter sprechen von einer in Holland herausgekommenen Schrift, die dort viel Aufsehen machte; sie führte den Titel eines Schreibens mehrerer Mitglieder der alten Regierung der Vereinigten Niederlande an das brittische Ministerium; lezteres wird darin eingeladen, die alte Verfassung nebst dem Erbstatthalter wiederherzustellen, Belgien wieder unter die Herrschaft Oestreichs zu bringen ꝛc. Von der neuen Verfassung wurde gesagt: sie würde nicht länger dauern als die vorigen; die lezten batavischen Revolutionen hätten indessen doch den Vortheil, daß sie bisher Ströme von Dinte, aber noch keinen Tropfen Bluts gekostet hätten.

Da es zum jezigen Modeton gehört, über Voltaire Zeter zu rufen, wozu besonders sein ehemaliger Schüler und Schmeichler, Laharpe, das Beispiel gibt, so ist man auf den frommen Betrug gerathen, eine alte Streitschrift gegen Voltaire, von Sabatier de Castres, unter dem Titel: Vie polémique de Voltaire als ein ganz neues Werk von einem Herrn G.. y herauszugeben; allein das Journal de Paris, das sich zuweilen der philosophischen Partei annimmt, hat den Betrug an das Licht gebracht.

Wieland's Aristipp erscheint in einer franz. Uebersezung, und wird von einem Pariser Blatte ziemlich gelobt, aber für die moralische Tendenz etwas scheel angesehen. Das geschieht selbst im Journal de Paris: so rigoristisch denkt man jezt in Frankreich!

Mainz, 4 Jan. Wie man sonst vernimmt, soll Jean bon Saint André auf Jolliet folgen. — Lezterer war am Ende mit dem Militär gespannt. Gen. Chamberlhac wollte auch nach dem Belagerungszustand den Befehl über die grose Rhein-

Digitized by Google

brüke beibehalten. Vergebens sprachen der Maire und Präfekt dagegen, bis Jollivet durch den Gen. Lorge in Koblenz den Befehl erwürkte, die Aufsicht der Brüke den bürgerlichen Gewalten zu übergeben. — Die neuen Maase und Gewichte werden bald in völligen Gang kommen. Der unermüdete Rechner, Brühl, hat jezt sein Werk über die alten und neuen Maase und Gewichte mit dem Beifalle aller Sachverständigen geendigt. Hoffentlich wird er auch in diesem Fache angestellt. — Die neuen Stempel sind unterwegs. — Gen. Eikemeyer, der jezt in Brüssel lebt, hat heute seine Vertheidigungsschrift an Freunde und Bekannten austheilen lassen.

Helvetien.

In deutschen Blättern liest man einen neuen Artikel aus Graubünden, vom 21 Dec., worin es heißt: „Da das Volk in Graubünden aus dem in Bern unter dem 9 Nov. herausgekommenen Proklama hat ersehen müssen, daß auch unter der neuen Regierung keine Hofnung zur Wiederherstellung der alten Verfassung vorhanden sey, so hat es sich jezt, ehe noch die wegen dem Walliserlande noch streitigen Grenzen Helvetiens berichtigt sind, entschliessen müssen, den von den beiden Mächten Oestreich und Frankreich im Lüneviller Frieden zu Gunsten der freien Völker feierlich stipulirten 11 Artikel zu benüzen, und seinen immer beibehaltenen Wunsch laut zu äussern, daß derselbe auch in Ansehung Graubündens erfüllt, und die alte Verfassung wieder hergestellt werden möge. Schon haben viele Gemeinden unsers Landes gemehret (gestimmt), und die andern werden wahrscheinlich bald das nemliche thun. Es gieng dabei alles in Ruhe ab, und fiel nicht die geringste Unordnung vor. Man hofft auch auf kräftige Vermittlung des k. k. Hofes, als kontrahirende Macht bei dem Frieden, welcher Hof durch enge, auf geographische Lage und politische Verhältnisse sich gründende, Verträge mit Graubünden in Erbvereinigung steht, bei deren pünktlichsten Erfüllung dieses Land so viele Jahre Ruhe und Wohlstand genossen hat, besonders auch, da Oestreich wegen der Herrschaft Razins, die ihm noch gehört, unmittelbar wichtige, politische Gerechtsame in Graubünden besizt, und selbst als ein Theil dieses Staatskörpers anzusehen ist."

Die Angabe, Nro. 357 der A. Z., „in Luzern sey die Buchdrukerei von Meyer und Comp. auf Befehl der Regierung geschlossen worden, da daselbst, wie man sagte, allerhand Schriften gegen die bestehende Ordnung gedrukt worden seyen", muß dahin berichtigt werden, daß zwar am 5 Dec. die Regierung eine Hausvisitation bei Meyer und Comp. vornehmen ließ, daß aber bei derselben nichts wider die bestehende Ordnung vorgefunden wurde, und noch weniger etwas, welches zur Verschliessung der Druckerei hätte Anlaß geben können.

Neueste Reisende und Reise-Entdekungen.
(Beschluß.)

Auch das Alte kan zuweilen neu werden. So haben wir erst jezt die erste zuverläßige Nachricht von Magellans Entdekungsreise, der ersten um die Welt, von einem seiner Begleiter, einem Vicentinischen Patrizier, Anton Pigafetta, erhalten. Der Mailänder Carlo Amoretti war sonst beständiger Sekretär bei der Akademie des Akerbaues und der Künste zu Mailand. Seitdem diese aber von der cisalpinischen Republik aufgehoben wurde, erhielt Amoretti eine Bibliothekarstelle bei der ambrosianischen Bibliothek, und hier entstäubte er unter vielen andern dort gänzlich begrabenen Handschriften auch die wichtigen Papiere, welche Pigafettas Reisebeschreibung des Magaglianes, (so wird Magellan eigentlich geschrieben), in einer fast unverständlichen, aus spanischem, italienischem und venetianischem Dialekt zusammengesezten Sprache. Er übersezte sie zuerst in reine Italiänisch, und so erschien Pigafetta zuerst auf Kosten der amoroniantschen Bibliothek in Mailand selbst in Folio im Jahr 1800. Fast zu gleicher Zeit besorgte aber auch Amoretti eine franz. Uebersezung zu Paris bei Jansen Jan. 9 in 8. Wir besizen nun die äusserst unwürdige Aktenstük auch in einer kritisch gearbeiteten Uebersezung von den Professoren Jacobs und Kieß mit Anmerkungen der Uebersezer begleitet, und den interessantesten Karten und Bildern des Originals in Holzschnitt. * Amorettis gelehrte Einleitung gibt über den Zustand der damaligen Weltkunde die befriedigendsten Aufschlüsse und ist eine wahre Bereicherung der Geschichte der Geographie. Zugleich wurde auch des gelehrten Forschers in Nürnberg des H. v. Murr, diplomatische Geschichte des Martin Behaim bei den Franzosen wieder in Anregung gebracht, und Amoretti sagte der franz. Uebersezung auch diese Arbeit von Murr bei. Nun hat aber H. v. Murr selbst auch eine neue stark vermehrte Ausgabe seiner Untersuchungen über Martin Behaim bei demselben Verleger, wo der verdeutschte Pigafetta erschien, herausgegeben **, und Liebhaber der gründlichen Erdkunde werden sich freuen, beides mit einander vergleichen und benuzen zu können.

Während diese Reisen und Untersuchungen unsre Blike aufs Ausland und in fremde Welttheile leiten, dürfen wir nicht vergessen, daß noch so manche Gegend in Europa selbst bei weitem nicht genug gekannt, und um ihrer eigenen Naturwunder willen geachtet ist. Wie oft sind die großen Naturszenen der Schweiz bewundert und beschrieben worden! Nicht minder große Szenen, ob gleich in einer ganz anderen Gattung, sind die schwedischen Gebirge und Eisspizen, wovon wir kürzlich eine sehr interessante Beschreibung durch Joh. Wilh. Schmidt *** einem Sachsen, der mehrere Jahre Konrektor am deutschen National-Lyceum in Stockholm war, und nun zu einer Predigerstelle in seinem Vaterland zurükgekehrt ist, erhalten haben. Er reiste mit seinem Freunde, dem Kondukteur Gillberg, und während er mit der Feder aufschrieb, zeichnete jener mit dem Crayon. Die Reisenden stiegen bei Suter in Dalecarlien in eine Metallgrube von 510 Fuß Tiefe, worin hier ein schauderhaft prächtiges Gemählde geliefert wird. In Lappland kamen sie bis Grönsdalen, wo sie die Sitten und Lebensweise der halbwilden Lappländer genau studirten. Es befinden sich bei dieser Reise 14 Ansichten mahlerischer Naturscenen, die Gillberg nicht nur gezeichnet, sondern auch gestochen hat, darunter ist die Mansgrube bei Norberg, die Ansicht des Mälars bei Sta u. s. w. Noch romantischer vielleicht, als jene schwedischen Wildnisse, sind die schottischen Hochlande, der Pin Nevis, das Thal Glenco, Ossian's Vaterland, Loch Leven u. s. w. Eine Deutsche, die als Dichterin und Schriftstellerin bekannte, Emilie von Berlepsch, jezt mit dem Domainenrath Harms im Mekleburgischen verheirathet, bereiste diese Gegenden im Sommer 1799, und wir haben zu Ostern 1802 ihre Beobachtungen und Ansichten in 3 Bändchen bei demselben Verleger zu erwarten, der uns Schmidts Reisen durch Schweden gegeben hat.

---

* Ant. Pigafettas Beschreibung der von Magellan unternommenen Reise um die Welt. Aus dem Franz. Gotha, Perthes 1801. 296 S. in 8.

** Diplomatische Geschichte des portugiesischen Ritters Martin Behaims aus Originalurkunde. Zweite sehr vermehrte Ausgabe. Mit einer Kupfertafel. Gotha, Perthes 1801. 144 S. in 8.

*** Reise durch einige schwedische Provinzen bis zu den südlichen Wohnplätzen der nomadischen Lappen, von J. W. Schmidt. Mit Zeichnungen von Carl Gustav Gillberg, Kondukteur bei der Fortifikation in Stockholm. Hamburg, Hofmann 1801. 348 S. in 8.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 10. 10 Jan. 1802.

Grosbritannien. (Beiträge zur milit. Geschichte des lezten Aegyptischen Feldzugs.) — Frankreich. (Tod des Erzbischofs von Mailand in Lyon. Verzichtleistung des Kurfürsten von Mainz als Erzbischof.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Mishelligkeiten und Unruhen in Aegypten.)

Grosbritannien.

Der Courier de Londres vom 22 und 25 Dec. enthält in einem Schreiben aus Kairo vom 10 Sept. (von seinem gewöhnlichen Korrespondenten) verschiedne neue Beiträge zur militärischen Geschichte der ägyptischen Expedition, die den Gen. Menon als Feldherrn in ein immer nachtheiligeres Licht stellen. „Als endlich, heißt es darin, Menou sich von dem Erfolg der Landung, die er zuverläßig ganz hätte vereiteln können, überzeugt hatte, blieb er dennoch seinem Zerstükelungs-System treu, und detaschirte nicht mehr als 3,000 Mann unter dem Gen. Lanüsse, um den Gen. Friant zu unterstüzen, der den Engländern jeden Zoll Landes streitig machte. Diese beiden Korps vereinigten sich, und stellten sich auf den Anhöhen vorwärts von Alexandria, in der Fronte des See's von Abukir, rechts an den Kanal von Alexandria, links gegen das Meer gelehnt. Allein das ungestüme Feuer des Gen. Lanüsse bewog ihn, diese treffliche Stellung zu verlassen; er beraubte sich des Nuzens, den ihm seine Artillerie gewährte, indem er sie vorwärts vom Rosetter Thor in zweiter Linie zurükließ, um sich auf die englische Armee zu werfen. So kräftig der Angrif war, so konnte er doch bei dem ausserordentlichen Misverhältniß der Zahl nicht gelingen; Lanüsse zog sich unter dem Schuz jener Artillerie, die noch jezt den Engländern sehr verderblich wurde, zurük. Dieses Gefecht vom 13 März war ein tollkühnes und zweckloses Wagestük, denn die Franzosen konnten keine andre vernünftige Absicht haben, als eine sehr starke Stellung vor den Engländern zu gewinnen, und sich darin zu erhalten; nichtsdestoweniger war es die blutigste Aktion des ganzen ägyptischen Feldzugs, und wenn die Truppen, welche Menou herbeiführen sollte, von gleichem Feuer belebt waren, so mußten die Engländer, ohngeachtet sie den Sieg davon getragen hatten, unruhiger seyn als je. Daher verdoppelte auch der Gen. Abercrombie seine Behutsamkeit; er verhielt sich blos defensiv, und beschränkte alle seine Operationen darauf, fast auf dem Schlachtfelde ein verschanztes Lager zu errichten, dessen Stellung, im Augenblik der Schlacht vom 21 März, folgende war. Die Fronte der englischen Armee dehnte sich längs einer Kette von Anhöhen, die rechte Flanke an das Meer gelehnt, hinter den Ruinen des Pallast's der Ptolomäer. Zwischen dieser rechten Flanke und dem Centrum, wo die Garden standen, befand sich eine völlig offene Ebene von etwa 500 Toisen. Hinter einem Abhang in zweiter Linie stand die Kavallerie. Von dem verschanzten Centrum aus erstrekte sich der linke Flügel in gebrochner Linie gegen den Kanal von Alexandria, gleichsam in der Luft hängend, und von der übrigen Armee fast abgesondert, so daß ein sehr groser Zwischenraum entblößt, und nur durch die zweite Linie gedekt blieb, welche sich 300 Schritt rükwärts auf der Spize einer ähnlichen Anhöhe fand. Die Avantgarde, oder die sogenannte Reserve, kampirte etwas vorwärts von dem rechten Flügel, auf einer vorragenden Ebene und den Ruinen des Pallasts der Ptolomäer."

„Menon hatte nunmehr die Truppen aus Ober-Aegypten zurükberufen, und Salahieh und Belbeys räumen lassen, zugleich aber doch immer in Damiette eine Besazung, und ohne alle Noth in Kairo ein starkes Armeekorps zurükgelassen. Am 16 erschien er mit 10,000 Mann, worunter ohngefähr 2,000 Reiter, vor Alexandria, und entwarf sofort den Plan zur Schlacht vom 21. Am Tage vorher hatten einige Rekognoszirungen Statt, aber blos gegen den linken Flügel der Engländer in der Ebene von Mareotis. Folgendes ist der Generalsbefehl vom 20 März, zur Schlacht vom folgenden Tag:"

„„Die Armee wird morgen, 30 Ventose, die Engländer angreifen. Dem zufolge werden sich alle Truppen um 3 Uhr Morgens präzis in Schlachtordnung, ohne Batterie, und ohne irgend ein Geräusch, 100 Schritt vorwärts vom gegenwärtigen Lager jenseits des Rosetter Thors befinden. Anderthalb Stunden vor Tagesanbruch wird der Angrif beginnen, also um halb 5 Uhr Morgens. Die Schlachtordnung wird folgende seyn: Die Division Reynier, bestehend aus der 13 und der 8 Halbbrigade, wird sich rechts gegen die Brüke auf dem Kanal von Alexandria, vorwärts vom jezigen Lager, lehnen. Links von der Division Reynier wird die Division Friant stehen, bestehend aus der 25, der 61 und der 75 Halbbrigade. Links von der Division Friant, folglich im Centrum, wird sich die Kolonne unter Anführung des Gen. Destaing finden, bestehend aus der 21 Halbbrigade, 2 Kompagnien Grenadiere und den Griechen; diese Kolonne ist zum Vortrab bestimmt. Links von der Kolonne Destaing wird die Division Rampon, bestehend aus der 32 Halbbrigade, und 3 Kompagnien Karabiniers von der 3 leichten Halbbrigade, nebst jener Kolonne das Centrum der Armee bilden. Links von der Division Rampon wird die Division Lanüsse, bestehend aus der 4, der 18, der 69 und der 88 Halbbrigade, links gegen die See gelehnt, stehen. Der rechte Flügel wird also aus den Divisionen Reynier und Friant, das Centrum aus den Divisionen Destaing und Rampon, der linke Flügel aus der Division Lanüsse bestehen. Ein fliegendes Korps, bestehend aus dem Regiment der Dromedar-Reiter und 30 Mann zu Pferd, wird gegen den linken Flügel des Feindes vorrüken, um einen falschen Angrif zu machen, der zur nemlichen Stunde, wie der wahre, anfangen wird. 300 Mann zu Pferd werden sich auf den rechten Flügel der Armee jenseits vom Kanal bege-

Digitized by Google

ben, und um den ganzen linken Flügel des Feindes zu beunruhigen, beständig Tirailleurs vorwärts schiken; ihre Manövre wird zur nemlichen Zeit, wie der falsche Angrif der Dromedar-Reiter, beginnen: sie werden den Befehlen des Gen. Reynier folgen. Die übrige Kavallerie wird sich hinter dem Centrum halten, die Reserve-Artillerie wird hinter der Kavallerie aufgestellt werden, die Guides zu Fuß werden hinter der Artillerie stehen. Den grosen Angrif wird der linke Flügel unter dem Gen. Lanüsse, nebst dem Centrum unter den Gen. Destaing und Rampon beginnen. Sie werden auf die Redouten, die sich vorwärts von ihrer Stellung befinden, marschiren, und sich derselben mit dem Bajonnet bemächtigen. Zu gleicher Zeit wird der rechte Flügel unter dem Gen. Reynier etwas refüsiren, bis das Gefecht durch den linken Flügel lebhaft im Ganze seyn wird. Das Centrum wird den linken Flügel unterstüzen, und nunmehr wird der rechte lebhaft vorrüken, um alles vor sich her anzugreifen, und zu werfen. Wenn die Positionen des rechten Flügels und des Centrums genommen, und die ganze erste Linie geworfen seyn wird, muß sich die Armee, blos mit Ausnahme der Tirailleurs, wieder formiren, um gegen die zweite Linie des Feindes vorzurüken. Diese Bewegung gegen die zweite feindliche Linie wird durch den linken Flügel begonnen werden, der seine rechte Flanke etwas refüsiren, und zugleich suchen wird, den Feind zu überflügeln. Das Centrum wird dieser Bewegung folgen, und der rechte Flügel dem ganzen linken des Feindes die Spize bieten. Der Zwek ist, die Feinde wo möglich gegen den See Maadieh hinzuwerfen. Der Gen. Rolze wird als Befehlshaber der Kavallerie auf alle Bewegungen des Feindes ein wachsames Auge haben, und jeden günstigen Augenblik, wie auch das Terrain, benuzen, um vorzubrechen, und alles, was durch die Angriffe der Infanterie erschüttert seyn wird, aufzureiben. Der Gen. Songis wird sich ebenfalls befleissigen, seine Artillerie nüzlich zu gebrauchen; er muß die Kanonierböte auf den Flanken der Stellungen im Auge behalten; vielleicht wird es nöthig seyn, sie durch Zwölfpfünder zu entfernen. Die Divisionsgenerale und der General der Kavallerie werden ihre Positions- oder Feldstüke auf die schiklichste Weise benuzen. Die Divisionsgenerale werden die Spizen ihrer Angriffskolonnen, wie auch ihre zweite Linie, wenn sie es nöthig erachten, so formiren, wie es ihnen am vortheilhaftesten scheinen wird. Der Obergeneral wird sich überall einfinden, um die in Verfolg neuer, sich etwa ereignender, Umstände nöthigen Befehle zu ertheilen. — Unterz. Menou. — Kontrasignirt Lagrange.""

„Am 21, eine Stunde vor Tag, fieng die Kanonade auf der linken Seite der englischen Linien an, und es folgte bald ein starkes Kleingewehrfeuer. Es war der falsche Angrif, welcher vollkommen gelang; die Franzosen hatten die vorderste Redoute eingenommen, und 2 darin befindliche Zwölfpfünder gegen die Truppen am Kanal von Alexandria gerichtet; hierauf hatten sie sich, nachdem sie einige Gefangene gemacht, zurükgezogen. Der franz. Vortrab unter dem Gen. Destaing rükte mit vieler Bravour gegen die Fleche vorwärts vom rechten Flügel der Engländer vor, während eine andre Division sich [illegible] die Ruinen warf. Die Kavallerie hatte einen entblösten Flek längs am Meere benuzt; sie drang in die erste Linie und in die Reserve ein, und nahm sie in die Flanke; allein die fremde Brigade in englischem Dienst kam herbei, machte Luft, und brachte die franz. Kavallerie durch ihr Feuer in Unordnung. Ueberdem hatten sich die Engländer, die seit dem 13 mehrere Tage ohne Zelte gewesen waren, grose viereklige Gruben zurecht gemacht, in welche die franz. Kavallerie bei der Dunkelheit hineinfiel. Ein Theil der franz. Avantgarde wurde, da sich der rechte Flügel bei seinem Angrif nicht unterstüzt fand, in Stüke gehauen, und der Rest zog sich in Unordnung zurük. Nun wurde es ein für die Franzosen verderbliches Artilleriegefecht; die Franzosen fanden sich, in der nemlichen Linie, wo die englische Armee im Gefecht vom 13 so schrekklich gelitten hatte, dem Feuer der englischen Linien lange blosgestellt. Das Centrum that nur einen schwachen Versuch gegen die Mitte des englischen linken Flügels, der indessen, da er keine Kavallerie zur Verfolgung des Feindes hatte, seine Linien nicht verliess. Die Tirailleurs dekten den Rükzug. Die franz. Artillerie machte viel Lärm und that wenig Schaden, indem sich die erste Linie der Engländer durch die Anhöhen, wo sie aufgestellt war, gedekt fand; die englische Artillerie hingegen hatte freies Spiel auf das Terrain, wo die Franzosen ihren Rükzug bewerkstelligen mußten, und die vor Anker liegenden Kanonierböte nahmen die franz. Angriffskolonnen in den Rüken und in die Flanken.

„Ueberhaupt war es eine Würkung der Unvorsichtigkeit und der Eitelkeit des franz. Generals, daß er mit 10,000 Mann eine an Zahl überlegene Armee in ihren Linien zu forciren unternahm, während er das Korps, welches ohne allen Nuzen in Kairo den Verwüstungen der Pest preisgegeben blieb, zurükrufen, blos den Posten von Gizeh mit wenigen Truppen besezen, oder nur in Lesbeh einige Mannschaft lassen, und einen Theil der Truppen, welchen die unzulängliche Vertheidigung von Damiette u. s. w. aufgegeben war, zurükbeordern konnte, in welchem Falle er fast seine ganze Macht vor Alexandria versammelt, die Uebelwollenden weit würksamer im Auge gehabt haben würde, und vielleicht im Stande gewesen wäre, durch einen entscheidenden Sieg, der die Engländer gezwungen hätte, sich wieder einzuschiffen, dem Schiksal Aegyptens den Ausschlag zu geben. Hierdurch wäre das Volk in Unter-Aegypten zuverläßig in Zaum gehalten, und jedes Vorrüken des Grosvesiers, der noch nicht in die Wüste eingerükt war, verhindert worden. Ausserdem war der Angrif vom 21 März auf den stärksten Punkt der englischen Stellung gerichtet, während der linke Flügel schwache Stellen darbot. Menou wollte dagegen, indem er sich der Anhöhen bemächtigt, die englischen Linien rechts tournirt, und sich seitwärts vom Lager wieder formirt hätte, eine Stellung gewinnen, die mit Hülfe seiner zahlreichen und vortreflichen Artillerie die Engländer in den See geworfen, und ihnen den Rükzug nach Abukir abgeschnitten haben würde. Wenn er aber gegen den linken Flügel angegriffen hätte, so würde seine Armee zwar das Feuer der Anhöhen auszuhalten gehabt haben, allein dieses Feuer hätte nichts gefruchtet, da die Linien mit dem Bajonnet eingenommen werden sollten, und da der linke englische Flügel, an den Kanal von Alexandria gedrängt, nicht mehr manövriren konnte, und sich von der übrigen Armee ganz abgeschnitten fand. Ein Beweis hievon war der vollkommne Erfolg des falschen Angrifs, bei welchem die Franzosen sogar Zeit hatten, sich zurükzuziehen ohne beunruhigt zu werden. Ein andrer als Menou

Digitized by Google

wäre sehr zufrieden gewesen, den Feind zum Rükzug zu zwingen; aber für seinen Eigendünkel war das viel zu wenig: er grif den Feind auf der stärksten Seite an, um ihn ganz zu zermalmen, und durch seinen Eigendünkel gieng alles verloren. Auch begreift man nicht, warum das Gefecht im Dunkeln anfangen mußte. Kam es auf einen Ueberfall an, so war die Sache schlecht berechnet, indem der falsche Angrif auf den linken Flügel den Feind genugsam warnte, und dem ganzen englischen Lager Zeit gab, lange vorher, ehe auf dem rechten Flügel die ersten Schüsse gefallen waren, unter dem Gewehr zu stehen. Die Kavallerie ließ er auf einem Terrain einhauen, wo sie sich nicht deployiren konnte, und gegen eine im Voraus formirte, durch nichts erschütterte, Infanterie; daher gehorchte der Gen. Roize erst auf einen dritten Befehl, und mit der Gewißheit, übel mitgenommen zu werden. Bei einem fehlerhaften Plan sinkt freilich auch der Muth, der die Fehler wieder gut machen könnte, und persönliche Feindschaften können ihre Rechnung beim Ungehorsam finden; wenn aber auch Menou Grund haben sollte, über verschiedne Generale, deren Divisionen voll Verwirrung waren, den Vortrab nicht unterstüzten, und auf den angewiesenen Posten nicht eintrafen, zu klagen, so muß man ihm immer noch vorwerfen, bei einer solchen Unordnung nicht das Zeichen zum Rükzug gegeben, auf keine Abhülfe gesonnen, und seine Truppen über zwei Stunden lang dem Feuer der Engländer, welche durchaus geschüzt waren, ausgesezt gelassen zu haben."

Frankreich.

Der Tag der Abreise des ersten Konsuls nach Lyon war, wie die lezten Pariser Nachrichten versichern, auf den 6 Jan. festgesezt. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse, der bereits am 25 Dec. dahin abgereist war, traf am 27 zu Lyon ein. Bei einem Gastmal, das er am 30 gab, fiel der Erzbischof von Mailand, der ihm zur Rechten saß, indem er sich gegen den Minister wandte, um mit ihm zu sprechen, todt in seinen Sessel zurük. Der berühmte Arzt und gewesene Direktor der cisalpinischen Republik, Moscati, der auch anwesend war, wandte vergebens alle Bemühungen an, den 82jährigen Greis wieder zum Leben zu rufen. — Daß der Minister Talleyrand sich so lange in Lyon aufhalten sollte, und daß er sogar seinen ersten Kommis, den B. Dürand, dahin mitgenommen hatte, ließ an besonders wichtige Geschäfte glauben, welche dort verhandelt werden sollten. In Verbindung mit diesen sezte man die im gegenwärtigen Augenblik von mehreren öffentlichen Blättern gegebene Nachricht, daß Lucian Bonaparte mit dem franksischen Hofe eine Konvention abgeschlossen habe, vermöge deren der Herzog von Parma für sich und seine Deszendenten, zu Gunsten Frankreichs und unter spanischer Garantie, auf Parma und Piacenza Verzicht leiste; einige hielten nun dieses Land zur Entschädigung des Königs von Sardinien, andre zur Vereinigung mit der cisalpinischen Republik bestimmt.

Es wurde für wahrscheinlich gehalten, daß zu Lyon auch Definitiv-Unterhandlungen mit dem römischen Hofe Statt hätten. Der Moniteur vom 3 Jan. nennt folgende Bischöfe, „welche auf ihre Size Verzicht geleistet, und sich sämtlich geeilt haben, dem Verlangen Sr. Heiligkeit zu willfahren, sobald es zu ihrer Kenntniß gelangt: der Bischof von Vyern, der Bischof von Chalons, (Clermont-Tonnerre, der sich zu Ansbach aufhielt), der Bischof von Meaux, (Polignac), Friedrich Karl Joseph Freih. v. Erthal, Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms, die Bischöfe von Nizza und von Castres.

Auch im Tribunat erhielt Daunou die absolute Mehrzahl als Kandidat zu einer Stelle im Erhaltungssenat; bei beiden gesezgebenden Behörden hatte der auch vom ersten Konsul vorgeschlagene Gen. Lamartilliere nach ihm die meisten Stimmen. Daunou's ehrenvolle Entfernung aus dem Tribunat schien dismal Ernst zu seyn; denn als Chazal am 2 Jan. darauf antrug, zu einer zweiten Kandidatenwahl zu schreiten, wandte man ihm ein, daß man erst die Wahl des Erhaltungssenats abwarten müßte, um, wenn sie nicht auf den jezigen Kandidaten gefallen wäre, diesen wieder vorzuschlagen.

Am 1 Jan. wurden die Debatten über den zweiten Artikel des Civilkodex im Tribunat geschlossen, indem 61 Stimmen gegen 31 denselben verwarfen. Am 2 berichtete Lerol im Namen der deshalb niedergesezten Kommission, über den Gesezesvorschlag wegen Wiederherstellung des Brandmals in gewissen Fällen. Die Majorität der Kommission war für, die Minorität gegen die Genehmigung gewesen; Leroi führte die beiderseitigen Gründe an, und schlug die Annahme vor.

Man versicherte neuerdings wieder, daß der Moniteur würklich auf höheren Befehl die Tribunatsverhandlungen nicht mehr anders als Auszugsweise gab.

Die allgemeine Meinung war, daß der Definitivtraktat zu Amiens so gut wie abgeschlossen wäre, und daß die englischen Befehle zur Erneuerung der Blokade von Cadiz keinen andern Zwek hätten, als die Ankunft eines spanischen Bevollmächtigten zu beschleunigen. Diese war, wie es hieß, dadurch verzögert worden, daß der Ritter Azara, Botschafter in Paris, sich geweigert hatte, das Werkzeug zur Unterzeichnung des Verlusts von Trinidad zu seyn, und daß der spanische Botschafter in Wien, Marquis del Campo, sich gerade auf der Reise durch verschiedene Gegenden von Italien befand, als ihm der Befehl, sich nach Amiens zu begeben, zugesandt wurde, weshalb der Kourier mit diesem Befehl ihn eine Zeit lang nicht hatte auffinden können; inzwischen wurde er nun bald erwartet. — In Artikeln, die das Datum: London vom 26 Dec. führten, sagte das Journal des débats: „Man glaubt nicht, daß irgend eine unsrer Flotten Befehl erhalten habe, der franz. Expedition nach S. Domingue zu folgen; die Zweifel, welche man sich über die friedliche Stimmung Spaniens zu verbreiten befleißigt, verschwinden durch die Abfahrt der spanischen Schiffe, welche dem franz. Geschwader folgen."

Der gewesene Direktor, Merlin von Douai, ist zum Regierungskommissär bei dem Kassationsgericht ernannt worden: eine Wahl, die vielen Personen sehr misfiel.

Helvetien.

Bern, 2 Jan. Die Nachrichten aus dem Wallis sind beunruhigend. Zweitausend Franzosen unter Gen. Turreau stehen in diesem Lande. Die Verwaltungskammer erließ lezthin eine Aufforderung an ihre Mitbürger zu monatlichem Beitrag einiger Tausend Franken für die Bedürfnisse der franz. Truppen; von dem Gen. Turreau wurde hierauf eine Gegenerklärung und Aufforderung bekannt gemacht, daß seine Truppen diese besondere

Digitized by Google

Beiträge nicht bedürfen, indem die Kantonseinkünfte, nemlich die Staatsabgaben, für den Unterhalt der Truppen zulangen; er nahm hierauf die Kantonskasse würklich in Beschlag, und stellte dem Obereinnehmer Dolbec eine Schildwache vor die Thüre. Die Nachrichten von Paris lauten, daß die Angelegenheiten der Schweiz sich ihrem Ausgange nahen; bei der Abwesenheit des Ministers Talleyrand pflegt der erste Landammann die Unterhandlungen mit B. Hauterive, Divisionschef der auswärtigen Angelegenheiten. — Das Schreiben, durch welches der kleine Rath am 21 Dec. den B. Lüthy von der Stelle des Regierungsstatthalters von Solothurn abrief, lautet wörtlich folgendermaaßen: „B. Regierungsstatthalter! Der kleine Rath, nachdem derselbe sich den Beschluß des Vollziehungsraths vom 17 Okt. d. J. hatte vorlegen lassen, und eingesehen, daß die Gründe, auf welche dieser Beschluß gegeben worden, mit der jezigen im Staate bestehenden Ordnung und mit den Grundsäzen der gegenwärtigen Regierung im Widerspruch stehen, konnte nach seiner Gerechtigkeitsliebe den billigen Wunsch des ersten Landammanns für die Rüknahme dieses Beschlusses zur Rechtfertigung und Genugthuung des dadurch entsezten vorigen Regierungsstatthalters, B. Glutz, nicht länger unerfüllt lassen. Indem er sich nun einzig durch die Dringlichkeit des angeführten Grundes bewogen findet, Sie von der Stelle eines Regierungsstatthalters im Kanton Solothurn abzurufen, bedauert er, Ihre ausgezeichneten Kenntnisse und Ihre weise Thätigkeit für das gemeine Beste ruhen zu lassen. Der kleine Rath bezeugt Ihnen bei dieser Gelegenheit nicht nur sein Wohlgefallen und seinen aufrichtigsten Dank für die bisherige Führung Ihres Amtes, sondern er ladet Sie ein, ihm Ihre Wünsche über die Verrichtungen selbst mitzutheilen, durch welche das Vaterland sich der Früchte Ihrer vorzüglichen Talente wieder erfreuen könnte."

Deutschland.

Regensburg, 6 Jan. Vor einiger Zeit vermuthete man das grose Entschädigungs- und Umwandlungswesen noch weit entfernt, und man zweifelte nicht, daß es durch eine Reichsdeputation verhandelt werden würde. Jezt hat es hingegen das Ansehen bekommen, als ob die Entwiklung dieser grosen Sache nahe seyn, und in Paris abgehandelt werden werde. Es ist demnach schwer, die Aufmerksamkeit, die nun fast einzig und allein auf diesen Gegenstand gerichtet ist, von hier aus hinlänglich zu befriedigen, da die Unterhandlungen überall sehr geheim gehalten werden. Dermalen läßt sich davon mehr nicht sagen, als daß am 30 v. M. ein franz. mit einem Entschädigungsplane, womit Rußland, Preussen und Frankreich einverstanden seyn sollen, von Paris nach Wien abgeschikter Kourier hier durchgereist ist, und auch etwas an den franz. Chargé d'Affaires Bacher abgegeben hat, wovon sich aber dieser gegen Niemand etwas verlauten ließ. Dieser Plan wird indessen nicht lange verborgen bleiben; denn, wenn er in Wien angenommen wird, so scheint er von dort aus an die Reichsversammlung kommen zu müssen, im andern Falle aber dürfte er nach der Zurükkunft des Kouriers von Wien, der seinen Weg wieder über Regensburg nimmt, vom franz. Geschäftsträger wohl nicht nicht weiter geheim gehalten werden. — Am 1 d. reiste der kaiserliche Kommissarius würklich von hier nach Wien ab.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 2 Jan. war der Graf Balthasaroni von seiner Reise nach Treviso zu dem Herzog von Modena, wie es hies unverrichteter Dinge, zurükgekommen. — Am Neujahrstage hatte sich, nach denselben Nachrichten, bei Gelegenheit der Gratulationen am Hofe ein neuer Etikettenzwist zwischen dem russischen und dem franz. Botschafter erhoben. — Das Verbot an den P. Gall, über seine Schedellehre öffentliche Vorleiungen zu halten, war ihm noch nicht zugestellt worden, und die Maasregel schien nunmehr, auf Verwendung mehrerer wichtiger Personen, unterbleiben zu sollen. — Nach öffentlichen Nachrichten sind zu Venedig neuerdings Befehle zu einer Reduzirung der dortigen Marine eingetroffen. — Der Plan zu einer Lotterie ist mit einigen Abänderungen durch ein in der Wiener Zeitung vom 2 Jan. erschienenes kaiserl. Patent förmlich verordnet worden.

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konstantinopel vom 25 Nov. melden. „Gestern Abend hat die Pforte einen Kourier nach Paris abgefertigt, der die grosherrliche Ratifikation der mit Frankreich geschlossenen Friedenspräliminarien dahin überbringt. Der erste Dollmetscher der freigelassenen französischen Gesandtschaft, B. Danten, ist mit dem Kourier zugleich abgegangen. — Der Kapitän Pascha wird nun, wie es heißt, sobald noch nicht zurükkehren. Es sollen zwischen ihm und dem englischen Gen. Hutchinson in Aegypten einige Mishelligkeiten obwalten, die bei Gelegenheit der gänzlichen von der Pforte verfügten Einstellung der Regierungsform der Beys entstanden sind. Der englische General hat zwei von den Beys in Schuz genommen, welche der Kapitän Pascha hat wollen verhaften lassen, und die sich mit ihren Mameluken der türkischen Eskorte thätlich widersezt hatten. Sieben andre Beys sind beim Ueberfalle ihrer Begleitung niedergemacht worden. In Kairo hat der Grosvesier gleichfalls 8 Beys verhaften lassen. Sie sollen versucht haben unter den Truppen des Vesiers sich Anhänger zu verschaffen und mit ihren Mameluken sich ihrer Absezung förmlich zu widersezen. Der Gen. Hutchinson soll auch diese Gefangnen vom Vesier zurükgefordert haben. Die hier über diese Vorfälle geführten Beschwerden hat der englische Botschafter auf das verbindlichste beantwortet; er wird selbst mit dem ersten günstigen Winde auf der hier bereit liegenden englischen Fregatte nach Aegypten abreisen, um die Mishelligkeiten beizulegen. Sein Schlafzimmer auf dem Schiffe hat die Pforte auf ihre Kosten einrichten lassen. Ein kleines engl. Kauffahrteischif wird ihm folgen, auf welchem er mit seiner Gemahlin die Inseln der Archipelagus bei seiner Rükkunft besuchen wird. In Pera wird auf Kosten der Pforte ein grosses Hotel für die engl. Botschaft aufgeführt. Der Boden dazu ist bereits gekauft worden. — Bis zum 17 d. sind die drei lezten grosen Feuerwerke zur Feier der Befreiung Aegyptens und des nahen Friedens hintereinander abgebrannt worden. Alle fremde Minister wohnten dem Feste bei. Am lezten Abend ließ ihnen der Grosherr in ihren Zelten besondre Tische serviren, an denen sie mit ihrem Gefolge speisten, und entließ sie mit verschiedenen Geschenken von reichen Stoffen und Shawls. — Gestern hat der engl. Botschafter eine Staatskonferenz mit dem Reis-Effendi gehabt. Man vermuthet, daß sie sich auf die Angelegenheiten seiner Reise nach Aegypten bezogen hat."

Oestreichische Blätter melden, daß ein Pascha von 3 Roßschweifen, Abdul Achmet, der sich als Botschafter der Pforte nach London begeben sollte, in den lezten Tagen des Decembers durch Ungarn gereist war.

Druckfehler.

Nro. 8. S. 31. Sp. 1. Z. 4. v. u. st. erhalten, l. erhalten: — Sp. 2. Z. 16. st. abgegangen l. ausgegangen. — S. 32. Sp. 1. Z. 21. v. u. st. Clount l. Clouet.

Nro. 9, S. 35. Sp. 2. Z. 4. v. u. st. sonst l. jezt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 11. 11 Jan. 1802.

Madrider Konvention vom 21 März. — Grosbritannien. (Ministerial-Erklärung im Parlament, über das Auslaufen der Brester Flotte.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Botschaft der Regierung wegen Zurüknahme der Artikel des Civil-Kodex.) — Helvetien. — Italien. — Oestreich. (Kaiserl. Patent wegen Errichtung einer Lotterie. Ceremonielzwist in Wien zwischen dem franz. und dem russischen Gesandten.)

Madrider Konvention vom 21 März zwischen Frankreich und Spanien.

Da der erste Konsul der franz. Republik und Se. katholische Majestät auf eine beständige Weise diejenigen Staaten bestimmen wollen, die als Aequivalent für das Herzogthum Parma dem Sohn des Infanten von Parma gegeben werden müssen, so sind sie über folgende Artikel übereingekommen, und haben zum Abschluß dieses Traktats bevollmächtigt, nemlich der erste Konsul den B. Lucian Bonaparte, gegenwärtigen Ambassadeur der franz. Republik, und Se. katholische Majestät den Friedensfürsten, welche folgende Artikel beschlossen haben:

1. Der regierende Herzog von Parma entsagt für sich und seine Erben auf immer dem Herzogthum Parma mit allen dessen Zubehörungen zu Gunsten der franz. Republik, und Se. Majestät werden diese Entsagung garantiren. Das Grosherzogthum Toskana, welchem gleichfalls der Grosherzog entsagt, und dessen Abtretung von dem deutschen Kaiser garantirt wird, soll dem Sohn des Herzogs von Parma zum Ersaz der Länder gegeben werden, welche der Infant, sein Vater, abtritt, und in Folge eines andern Traktats, der vorher zwischen Sr. katholischen Majestät und der franz. Republik geschlossen worden.

2. Der Prinz von Parma begibt sich nach Florenz, wo er als Souverain von allen Besizungen, die zu dem Grosherzogthum gehören, anerkannt wird, indem er aus den Händen der konstituirten Autoritäten des Landes die Schlüssel der Festungen und den Vasallen-Eid empfängt, der ihm als Souverain zukommt. Der erste Konsul wird mit seiner Macht zu der friedlichen Ausführung dieser Akte beitragen.

3. Der Prinz von Parma wird als König von Toskana mit allen Ehrenbezeugungen anerkannt werden, die seinem Range gebühren, und der erste Konsul wird ihn anerkennen, und als einen solchen König von den andern Mächten behandeln lassen, indem schon vor der Besiznahme die dazu nöthigen Schritte geschehen werden.

4. Derjenige Theil der Insel Elba, der zu Toskana gehörte, und von demselben abhängt, soll im Besiz der franz. Republik bleiben, und der erste Konsul wird dem Könige von Toskana das Land Piombino, welches dem Könige von Neapel gehörte, zum Ersaz geben.

5. Da dieser Traktat seinen Ursprung in demjenigen hat, der von dem ersten Konsul mit seiner katholischen Majestät geschlossen werden, wodurch der König den Besiz von Neutoskana an Frankreich abtritt, so kommen die kontrahirenden Theile überein, die Artikel dieses frühern Traktats in Ausführung zu bringen, und ihre resp. Rechte bis zur Beilegung der Differenzen zu gebrauchen, die in demselben erwähnt sind.

6. Da das neue Haus, welches sich in Toskana etablirt, von der spanischen Familie ist, so sollen diese Staaten auf immerwährende Zeiten das Eigenthum von Spanien seyn, und es soll zum Regieren daselbst jedesmal ein Infant der Familie berufen werden, wenn der gegenwärtige König oder seine Kinder keine Nachkommen hätten, in welchem Fall die Söhne der regierenden Familie in Spanien in diesen Staaten succediren müssen.

7. Der erste Konsul und Se. kaiserl. Majestät kommen in Betracht der Entsagung des regierenden Herzogs von Parm. zu Gunsten seines Sohns überein, selbigem eine angemessene Entschädigung an Besizungen oder Einkünften zu verschaffen.

8. Gegenwärtiger Traktat soll in 3 Wochen ratifizirt und ausgewechselt werden.

(Unterzeichnet:)

Lucian Bonaparte. Der Friedensfürst.

Grosbritannien.

Pariser Blätter geben Londoner Nachrichten vom 29 Dec. Das Parlament hatte sich am 28 versammelt, und wieder auf den 2 Jan. vertagt. Man glaubte nunmehr, daß die Minister vor einer längeren Vertagung offizielle Nachricht von der gänzlichen Beendigung des Aufstandes in der Bay von Bantry geben wollten, worüber man weiter nichts las, als daß nunmehr den Oberbefehlshabern der Flotten Vollmacht ertheilt worden wäre, jeden Meuter an Bord ihrer Schiffe verurtheilen und einrichten zu lassen, ohne vorher Befehle bei der Admiralität einzuholen.

Im Unterhaus ersuchte am 28 H. Thomas Grenville die Minister, das Publikum über die Gerüchte von der Brester Flotte, wenn dieselben ohne Grund wären, zu beruhigen, wenn die Flotte aber würklich ausgelaufen wäre, das Publikum zu benachrichtigen, ob sie für die Sicherheit der brittischen Kolonien gehörige Vorkehrungen getroffen hätten. H. Addington erwiederte: das Auslaufen der Brester Flotte sey unzweifelhaft; es würde aber unschiklich seyn, bekannt zu machen, ob über diesen Gegenstand Kommunikationen zwischen den beiderseitigen Regierungen Statt gehabt haben, und ob gegen Gefahren, welche zwar unwahrscheinlich, aber doch möglich sind, Vorkehrungen getroffen worden seyen, oder nicht; nur so viel könne sich sagen, daß der Bevollmächtigte zu Amiens in seinem Geschäfte auf keinerlei Hindernis gestossen sey, und daß die vorgeschlagene Vertagung des Hauses auf den 2 Jan. mit dem Zustand der Friedensunterhandlung in keinerlei Verbindung stehe.

Digitized by Google

Man sprach von Briefen aus Ostindien, nach denen die Polygers vom Karnatik gegen die Engländer aufgestanden seyn, und einige Vortheile über die wider sie ausgeschikten Truppen erhalten haben sollten; zugleich hieß es, daß diese Briefe Zemaun Schaws Tod meldeten.

Batavische Republik.

Während der Weihnachtsferien des gesezgebenden Korps sind die mehrsten Mitglieder desselben nach Haus gereiset, um ihre Geschäfte zu besorgen, weil die Regierung eine ausserordentliche Sizung nach dem Schlusse der gewöhnlichen Sizung am 2 Jan. veranstalten will, welche den ganzen Monat dauern soll.

Der einzige Gegenstand, welchen das gesezgebende Korps vor seiner Vertagung beendigt hat, betrift einen Beschluß, daß die Land- und See-, so wie auch die pensionirten, Offiziere während der 6 ersten Jahre von dem Gesezе, wie die anderen Einwohner zu den erzwungenen Kontributionen zur Bestreitung der Staatseinkünfte beizutragen, ausgenommen seyn sollen. Auch ist das Gehalt der 7 Mitglieder der Rechenkammer zu 2,500 fl. Jirum und zu ihren ausserordentlichen Ausgaben 500 fl. festgesezt.

Frankreich.

Seit einiger Zeit schon hieß es in Pariser Briefen, daß die Opposition im Tribunat der Regierung sehr verhaßt zu werden anfieng, während ihr Betragen nicht dazu geeignet war, sie populär zu machen, theils weil man darin Kleinlichkeit und Unsicherheit durchblikеn sah, theils weil sie die Ungeschiklichkeit hatte, sich besonders an der im Allgemeinen geschäzten, und so lange schon gewünschten Arbeit des Civilgesezbuchs zu reiben. Unterm 3 Jan. erhielt endlich der gesezgebende Körper folgende merkwürdige Botschaft der Konsuln, vom 2: „Gesezgeber, die Regierung hat beschlossen, die Gesezesvorschläge vom Civil-Kodex, wie auch denjenigen, welcher die Wiederherstellung des Brandmals bei Verurtheilten betrift, zurükzunehmen. Ungern findet sie sich genöthigt, die von der Nation mit so vieler Theilnahme erwarteten Gesezе auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben. Sie hat sich aber überzeugt, daß die Zeit nicht gekommen ist, wo diese wichtigen Berathschlagungen mit der erforderlichen Ruhe und Einigkeit vor sich gehen können." — Der gesezgebende Körper beschloß die alsbaldige Uebersendung dieser Botschaft an das Tribunat, welches aber an diesem Tage nicht versammelt war, sondern sich am 2 Jan. auf den 4 vertagt hatte.

Pariser Blätter erzählten neulich, daß sich ein Offizier in der Audienz beim Kriegsminister eine Kugel vor den Kopf geschossen hätte. Man wollte als Grund dieser Handlung einige harte Reden angeben, die auf seine Klagen über Zurüksezung ꝛc. erwiedert worden wären.

Es hieß zulezt, daß der gewesene Erzbischof von Aix das Pariser Bisthum erhalten sollte, und daß dem Erzbischof von Paris der Lyoner Siz nebst dem Kardinalshut angeboten worden wäre; er sollte aber beides ausgeschlagen haben, und auf den Pariser Siz bestehen.

Das konsolidirte Drittheil hatte sich in den lezten Tagen nach und nach bis auf 54 Francs wieder erhoben.

Der Seeminister hat den Seepräfekten gemeldet, daß sich das Transport-Office zu London bei dem franz. Gesandten über die Aufführung von 49 franz. Kriegsgefangenen beklagt hat, die sich mit Gewalt des englischen Parlamentärs Simon und Maria, der sie nach Frankreich führte, bemeistert, ihn gezwungen haben, zu Boulogne zu landen, und am Bord desselben allerlei Schaden verursacht haben. Der Seeminister bezeugt seinen Unwillen über eine solche Aufführung, und erklärt, daß, wenn französische Kriegsgefangne sich am Bord von Parlamentärschiffen empören, ihnen bei ihrer Ankunft die Entschädigung von 40 Franks nicht gereicht werden soll.

Helvetien.

Bern, 29 Dec. Der bekannte Sulzer sizt nebst mehreren Mitgenossen seines Vorhabens noch immer in Zürich in Verhaft. Man hat mehrere vorläufige Verhöre mit ihm aufgenommen, woraus sich, wie man sagt, ergeben soll, daß er nicht in denjenigen Verbindungen mit abgetretenen Personen der Regierung gestanden hat, wie Anfangs geglaubt wurde. — Seine Vertheidigung soll sich blos darauf beschränken, daß er sagt, seiner Ueberzeugung nach könne ihn die Regierung nicht dafür bestrafen, daß er zu ihrem Sturz die nemlichen Mittel habe brauchen wollen, welche sie 6 Wochen früher selbst zum Sturz der vorigen Regierung angewendet habe. — Folgendes waren seine nachher aufgefangene Kreisschreiben: „Dachsen, 8 Dec. 1801. Die erprobten Krieger des Arrondissements Andelfingen und Winterthur an den Präsidenten und sämtliche Mitglieder der gesezmäßigen helvetischen Centralregierung. Unsre Soldaten haben sich zur Rettung des Vaterlands mit uns vereint. Wir stehen in den Waffen gegen D.... den Verräther, und gegen die, welche ohne Ehre sich durch niederträchtige Faktion an die Regierung geschwungen haben. Unser Feldgeschrei ist: Für die rechtmäßige helvetische Centralregierung, für Tugend, Religion und Eigenthum. Dessen zur Wahrheit zeugt, und Namens derselben: Sulzer, Kapitän des Korps." — „Winterthur, 9 Dec. 1801. Ihre Mannschaft begibt sich nach hier früh um 8 Uhr. Obiges verlesen Sie Ihrer Gemeinde, und lassen so viel Freiwillige mitgehen als kommen. Le dit." — Jezt wird Sulzer wahrscheinlich vor das Züricher Kantonsgericht gestellt, welchem jedoch vorher eine Expuration bevorsteht. Ein neuer öffentlicher Ankläger ist bereits in der Person des Alt-Ebergerichtsschreibers Escher an Toblers Stelle ernannt. — Es war ein falsches Gerücht, daß der B. Usteri, gewesener Vollziehungsrath, die Weisung erhalten hätte, sich von Luzern hinwegzubegeben.

Bern, 30 Dec. Auch die Verwaltungskammer des gewesenen Kantons Waldstätten ist aufgehoben; sie soll bis zum 6 Jan. ihre Rechnungen vollenden, und ein gewisser Hirzel von Zürich ist einsweilen mit den laufenden Geschäften der Kammer beauftragt. Das wichtige Archiv des vormaligen Regierungsstatthalters dieses nun wieder zertheilten Kantons, findet sich noch ungetheilt hinter der Verwaltungskammer: seine Theilung wird indes eifrig verlangt, ohngeachtet sie gewaltthätige Reaktionen befürchten läßt, indem dadurch alle Aktenstüke der Trauerscenen und revolutionnairen Auftritte des unglüklichen Kantons zum Vorschein kommen werden. Das Archiv des Klosters Einsiedeln ist auf Befehl der Regierung von Zug nach Schwyz gebracht, und befindet sich wieder in den Händen der Mönche. Man versichert, daß ein neuer Transport von mehreren Tausend Flinten nebst Munition, der vor einigen Tagen von hier nach dem Kanton Waldstätten transportirt werden sollte, auf mach-

Digitized by Google

tige Dazwischenkunft, in Bern geblieben sey. Indes behauptet man als zuverläßig, daß frühere Transporte in Brunnen (Kanton Schwyz) angekommen, jedoch noch nicht ausgetheilt sind, da viele vernünftige Bürger des Kantons sich selbst dagegen, als gegen eine sehr bedenkliche Maasregel, erklärt haben. — Zum Beweise, wie weit die Unsicherheit der Posten gehe, verdient der ganz zuverläßige Umstand gekannt zu werden, daß selbst an Mitglieder der Regierung adressirte und von ihnen herkommende Briefe geöfnet und zurükgehalten werden. In unsrer Revolution sind nur zwei Epochen, in welchen die Regierung solche Maasregeln ergrif, die von Laharpe und die gegenwärtige. — Man spricht seit einiger Zeit viel von freiwilligen Entlassungen, welche ein Theil des Senats nehmen soll, und von indirekten Einladungen, die deswegen bereits ergangen wären. — Der Senat hat kürzlich beschlossen: die rükständigen Gehalte der Geistlichen sollen von den betreffenden Kantonen bezahlt werden. Dieser, zwar mit grosem Widerspruch einer Minderheit, die am folgenden Tage ihre abweichende Meinung ins Protokoll zu sezen verlangte, genommene Beschluß ist nicht blos eine Folge des Systems, welches den Föderalismus in den Finanzen aufstellt, sondern er wendet mit rükwürkender Kraft dieses System auf die, unter der Herrschaft des Systems der Einheit in den Finanzen kontrahirten, Schulden an; denn die Rükstände der Geistlichen sind eine solche Schuld, und es hat damit gerade eben die Bewandniß, wie mit den Rükständen der Beamten, den Requisitionsschulden u. dgl. Es ist Thatsache, daß alle diese Rükstände, in den grösern, reichern, und durch den Krieg weniger benachtheiligten Kantonen (besonders Bern, Argau und Leman), verhältnißmäßig sehr unbedeutend gegen die verschiedenen kleinern und Grenzkantone sind. Die Verwaltungsbehörden jener reichern Kantone bezahlten aus den Gefällen des Kantons ihre Beamten und Geistlichen, was die ärmern und die von Truppen (die alle Vorräthe immerfort wegzehrten) mehr beschwerten Kantone nicht thun konnten. Vergebens verlangten die Gesezе der Regierung, und die Verordnungen der Ministerien, eine gleiche Vertheilung dessen, was auf Rechnung der Gehalte bezahlt werden konnte. Der Kantonsgeist vereitelte jede Bemühung, und das unfehlbare Resultat hievon war eine sehr ungleich vertheilte Schuldenlast: grösere Schulden für die ärmern Kantone, die vorzüglich durch den Krieg gelitten; kleinere für die glüklichern und reichern Kantone. Folgendes ist der Auszug einer vor etwa 2 Monaten aufgenommenen Berechnung der Rükstände, die der Staat für die Jahre 1798, 99 und 1800 den Geistlichen schuldig ist. (Für das Jahr 1801 sollen dieselben aus den Zehnten, mit deren Bezeichnung man nun würklich beschäftigt ist, bezahlt werden.)

Kanton	Forderung der Geistlichen an den Staat für 1 Jahr.			Summe die sie in den 3 Jahren erhalten.			Rükstand für die 3 Jahre.		
	Fr.	b.	r.	Fr.	b.	r.	Fr.	b.	r.
Argau	55 809	7	7	154,708	3	3	12,720	9	8
Baden	69,147	6	6	24,974	2	7	182,468	7	1
Basel	56,125	8	6	85,540	2	1	82,837	3	7
Bellenz	—	—	—	200	—	—	—	—	—
Bern	140,959	9	7	206,087	6	8	216,792	2	3
Fryburg	77,791	—	8	62,654	6	5	170,720	5	9
Leman	219,029	9	6	329,847	1	7	167,379	4	3
Linth	16,829	9	1	27,643	2	5	22,840	5	1
Lugano	—	—	—	4,000	—	—	—	—	—
Luzern	203,800	—	—	35,431	5	8	575,968	4	2
Oberland	27,916	7	1	40,355	5	7	33,489	6	2
Sentis	33,789	4	8	83,239	4	9	28,128	9	5
Schafhausen	38,265	1	—	81,270	8	—	33,524	5	—
Solothurn	76,619	—	—	66,061	3	2	163,795	6	8
Waldstätten	10,326	5	—	12,962	4	—	18,017	1	—
Wallis	10,522	—	—	7,600	—	—	23,966	—	—
Zürich	216,213	3	3	339,243	8	8	309,306	1	1
Thurgau	53 054	5	2	8[illegible],586	8	9	23,222	1	5
	1,307,098	6	5	1,044,497	4	9	2,067,305	3	5

In Betref des durch die Hüninger Brukenkopfgeschichte vor einigen Jahren bekannt gewordenen H. Burkhardt von Kirschgarten erlies der kleine Rath unterm 8 Dec. folgendes Dekret: „Der kleine Rath, in Erwägung, daß B. Burkhardt vom Kirschgarten, Vater, aus Basel, durch das Gesez vom 17 Nov. 1801 der Wohlthat der Amnestie theilhaftig gemacht worden; In Erwägung, daß als Folge dieser Amnestirung B. Burkhardt in den ungetheilten Genuß seiner Guter wieder eingesezt werden soll, beschließt: 1. Der Beschluß des Vollziehungsdirektoriums vom 20 Sept. 1798, welcher das Vermögen des B. Burkhardts provisorisch mit Sequester belegt, und die Veräusserung desselben untersagt, ist von nun an aufgehoben. 2. Das Departement der Justiz und Polizei ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

Italien.

Am 19 Dec. kam der franz. Kommissär, Salicetti, in Lucca an. Ueber die Art, wie er dieses Ländchen organisiren würde, hatte man verschiedene Gerüchte. Einige glaubten, daß es fortwährend eine kleine Republik bleiben sollte, wo vielleicht die verschiedenen geflüchteten Republikaner, deren Vaterland un-

Digitized by Google

ter königliche Regierung gekommen ist, einen sicheren Zufluchtsort finden würden. — Die Nationalgarde zu Verona war nicht eigentlich aufgelöst worden, sondern es wurden am 7 nur die auserwählten Kompagnien Grenadiers, Karabiniers und Jäger, zufolge des vorhergegangenen Beschlusses vom 4 Nov., abgedankt, und unter die gewöhnlichen Korps wieder einverleibt. — Die Regierung zu Genua hat sich bei der Behörde in Porto Ferrajo über fortdauernde Beunruhigungen des Handels durch Kaper mit englischer Flagge beklagt; die Antwort war, daß dergleichen Vorfälle von keinen englischen Chefs autorisirt würden, und daß man die Kaper, welche den Friedenszustand nicht respektirten, immerhin als Seeräuber ansehen und behandeln möchte.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 2 Jan. enthält folgendes kaiserliches Patent:

„Wir Franz der Zweite, ꝛc. ꝛc. In dem Patente vom 28 Aug. v. J., wodurch die Scheidemünze zu 24 kr. und 6 kr. aus dem Umlaufe einberufen wird, haben Wir bereits Unsere auf das Beste des Staates abzielende Gesinnung zu erkennen gegeben, in Silber künftig blos den Konventionsmünzen, und einer, dem Konventionsmünzfusse sich beträchtlich nähernden, Scheidemünze zu sieben Kreuzern den allgemeinen Umlauf in Unseren Erbländern zu gestatten. Um zu diesem heilsamen Zweke so bald als möglich zu gelangen, haben Wir Unserer Hofkammer im Münz- und Bergwesen aufgetragen, durch die Verschleißdirektion der Bergwerksprodukte, eine Lotterie in Silber- und Gold-Materiale, bis zu dem Betrage von Zehn Millionen Gulden Wiener-Währung, unter folgenden Bedingungen eröfnen zu lassen: Erstens. Die ganze Lotterie wird in 200,000 Antheilen oder Loosen, jedes Loos zu fünfzig Gulden, bestehen. Zweitens. Die Einlage nimmt ihren Anfang am 15 Hornung 1802, und wird mit dem 14 August eben dieses Jahres geschlossen. Drittens. Als Einlage werden angenommen: a. vorzüglich Bruchsilber, die feine Wiener-Mark zu 23 Gulden 36 kr., und b. ungemünztes Gold, die feine Wiener-Mark zu 359 Gulden 30 kr. Um aber diejenigen, welche Bruchsilber, oder ungemünztes Gold nicht besitzen, von der Theilnahme an dieser Lotterie nicht auszuschließen, werden als Einlage auch anzunehmen gestattet: c. Konventionsmünzen nach ihrem Nennwerthe, oder gesezmäßigen Kurs; d. vollwichtige holländische, oder in Unsern Münzstätten geprägte Dukaten, jeden zu 4 Gulden 30 kr.; endlich: e. auch alle ausländischen Silber- und Goldmünzen, nach dem inneren Gehalte, in den für Bruchsilber oder Bruchgold oben bestimmten Preisen. In Ansehung des Kronengeldes jedoch wird zur Erleichterung der Parteien die Ausnahme gemacht, daß dasselbe ohne Einschmelzung nach seinem wahren Verhältnisse gegen den Konventionsfuß angenommen werden dürfe; und zwar: der ganze Kronenthaler zu 2 Gulden 12 kr., der halbe zu 1 Gulden 6 kr., der viertel zu 33 kr. Viertens. Der Ort der Einlage sind die Münz-, dann die Gold- und Silber-Einlösungsämter zu Wien, Prag, Kremnitz, Nagybanien, Carlsburg, Günzburg, Hall, Lemberg, Krakau, Triest, Idria, Klagenfurt, Grätz, Linz, Brünn, Ofen, Schemnitz und Oravitza."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 1 Jan. wurde eine grose Promotion bei der Armee bekannt gemacht. Erzherzog Rudolph erhielt das Infanterie-Regiment Teryl, Stipschüz das schöne Husarenregiment Mezaros, Gen. Merczin das Regiment Callenberg, Jellachich das 6 neue ungarische Infanterie-Regiment, Lusignan das Regiment Grosherzog Toskana als zweiter Inhaber ꝛc. Aus mehreren Briefen ergibt sich, daß der Vorfall zwischen dem franz. und dem russischen Botschafter viel Sensation gemacht hatte; inzwischen wurde er, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, auf sehr verschiedene Weisen erzählt. Beide Theile sollten Kouriere an ihre beiderseitigen Regierungen abgeschikt haben.

Ein Brünner Blatt meldet, daß die Malteser Ritter von der böhmischen Zunge nunmehr würklich auf russische Einladung ein Ordenskapitel gehalten hatten, um einen neuen Grosmeister vorzuschlagen, und daß die Mehrheit der Stimmen auf ihren Grosprior, den Grafen v. Colloredo, gefallen war. — (Einige öffentliche Blätter sagten vor einiger Zeit, daß die Definitivwahl vermuthlich auf einen baierischen Prinzen fallen würde; in andern Nachrichten heißt es neuerdings, der sich in England aufhaltende Prinz von Conde' werde von einigen Mächten in Vorschlag gebracht.)

Kaiser Alexander.

Ode von Klopstock.

(Im Oktober 1801.)

Erscheinen sah dich, heilige Menschlichkeit,
Mein wonnetrunknes Auge. Begeisterung
Durchglühte mich, als in dem stillen
Tempel ich sahe der Wohlfahrt Mutter,

Zur Zeit der Leugnung Dessen, der schuf! zur Zeit
Der nur verheißnen, neuen Beseligung
Der Nationen, in den stummen
Hallen ich sahe die Gottbelohnte.

Allein die Stille floh; in dem Tempel scholl's
Von frohen Stimmen. Eine der Stimmen sprach:
Euch wägt die Menschlichkeit, Gebieter.
Staub ist der Ruhm auf der ernsten Wage,

Wenn eure Schale sich nur ein wenig hebt:
Weh euch alsdann schon! Wie auch die Vorwelt, sprach
Der Stimmen eine, wie die spätern
Völker vergötterten Alexander;

Ist Schmach doch dieser Name den Herrschenden,
Die er uns nennet. Eine der Stimmen sprach:
Her von der Ostsee bis gen Sina's
Ozean herrschet ein edler Jüngling.

Der hat des Namens Fleke vertilgt; der ist
Des Streiters am Granikus, bei Arbela,
Des Streiters in den Wäldern Issos,
Aber im schönern Kampf, Besieger.

Der hat gesehn der heiligen Menschlichkeit
Erscheinung. Thaten folgten dem Blik! Nun scholl's
Von Melodien, und tausend Stimmen
Feierten Russiens Alexander.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 12. 12 Jan. 1802.

Grosbritannien. (Unruhen im Karnatik.) — Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. — Oestreich. (Fortsezung des Lotteriepatents.) — Preussen. — Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich. — Beilage Nro. 1. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Die lezten Londoner Nachrichten in franz. Blättern (vom 29 Dec.) widersprechen den früheren Angaben von Verproviantirung oder Wiederausrüstung der Kanonierböte in den englischen Häfen; auch versichern sie, daß dem Adm. Saumarez kein Befehl zugesandt worden sey, die Blokade von Cadiz wieder vorzunehmen, sondern blos eine Ordre, ein Paar Schiffe von seiner Flotte zu detachiren, um sie zu dem nach Westindien bestimmten Geschwader stossen zu lassen.

Die Nachricht von dem Tode Zemaun Schaws schien ganz unverbürgt zu seyn; von einem nicht unbedeutenden Aufstand im Karnatik hingegen, und von Gefechten, in denen die englischen Detaschements übel mitgenommen worden wären, las man umständliche Berichte in Briefen aus Bombay ꝛc., vom Mai bis August d. J. Die neuesten, vom 23 Aug., sagten, daß der Obristlieut. Agnew, welcher zulezt gegen die Insurgenten abgeschikt worden war, sich genöthigt gefunden hätte, sich zu verschanzen, und von 15,000 Mann umringt würde. Die Insurgenten, welche durch Uebelwollende mit Waffen und Munitionen aus dem Zeughaus von Seringapatnam versehen seyn sollten, hatten sich einiger Forts bemächtigt, und Stürme, die von den Engländern gegen sie unternommen worden waren, abgeschlagen. Es waren hauptsächlich Lehnsleute, die sich der Vollziehung des lezten, vom Nizam mit der drittischen Regierung geschlossenen, Abtretungstraktats widersezten. Man nannte besonders einen Chef, Schunah Maddo, der in der Nähe von Madras selbst den Engländern zu schaffen machen sollte, und es wurden verschiedene bekannte Namen von englischen Offizieren, die bei Vorfällen dieses Kriegs um das Leben gekommen waren, angeführt. Aus allen diesen Angaben war es indessen noch unmöglich, den Grad von Wichtigkeit, den das Ganze haben mochte, zu beurtheilen.

Es hieß, daß der Adm. Mitchell mit seiner Division von Torbay abgesegelt wäre.

Batavische Republik.

Der Hamb. Korresp. gibt Folgendes als den wesentlichen Inhalt des Schreibens, durch welches der Adm. Kinsbergen unterm 7 Nov. die Stelle als Präsident des Marineraths von sich ablehnte: „Er sey über die gefällige und freundschaftliche Art sehr gerührt, auf welche H. v. Brantsen ihm von Seiten der vollziehenden Macht den gedachten ehrenvollen und schmeichelhaften Antrag mitgetheilt habe; er empfinde mit der grösten Dankbarkeit ganz den Werth davon, glaube aber seiner Ehre zu nahe zu treten, wenn er nicht als treuer Seemann die Gründe anführte, die ihn verpflichten, sich für die Gunst zu bedanken, die man ihm habe erweisen wollen. Er habe seinem Vaterlande über ein halbes Jahrhundert gedient, und sey von den Umständen hinlänglich begünstigt worden, um durch gemachte Aufopferungen seine Ergebenheit gegen das Vaterland bezeugen zu können, (so wie dis unter andern die Briefe beweisen, die der H. Amdassadeur van Hasten geschrieben hat); er habe überdem seinem Vaterlande während des lezten Kriegs ohne den Gehalt gedient, der mit dem Posten eines Kommandanten en Chef verbunden war; und bei allem dem ward eben dieser Chef bei der Revolution nicht blos als ein Verbrecher behandelt, sondern er mußte auch noch die Kränkung und den tiefen Kummer erleiden, daß die Marine, (an deren Spize er sich auf einen Befehl des General-Admirals während dessen Abwesenheit befand), von der Provinz Holland kassirt, und von Ihren Hochmögenden verabschiedet wurde, während die Landmacht blos verabschiedet, und in jeder Hinsicht nicht so hart als die Marine behandelt ward, die gewiß bei allen Seemächten die erste im Range ist. Diese Unehre, die man der Marine der Republik zufügte, ohne den geringsten Grund anzuführen, daß sie ihre Pflichten gegen den Staat verlezt habe, dieser erniedrigende Streich, welcher im Angesicht von ganz Europa eine Armee traf, welche er die Ehre hatte, zu kommandiren, kränkte bei den Empfindungen der Ehre und der Liebe für das Seekorps, den Chef weit mehr, als alle Unannehmlichkeiten, die man ihm zufügte, und weit mehr als dasjenige, was Eifersucht, Haß und persönlicher Neid gegen ihn würkten. Denn eine Armee, die bei jeder Gelegenheit unzweideutige Beweise ihres Eifers, ihres Ehrgefühls, ihrer Thätigkeit und Ergebenheit gegen das Vaterland gegeben hatte, mit so vieler Erniedrigung und Unehre behandelt zu sehen, ohne darüber lebhaft gerührt zu werden, würde ihn zum verächtlichsten Menschen und unwürdig der Ehre machen, das Zutrauen seiner Herren und der braven Offiziers und Truppen besessen zu haben, die von ihm kommandirt worden. Von diesem Augenblik der öffentlichen Beschimpfung an, die seine braven Waffenbrüder erlitten, faßte er den festen Entschluß, seinem Vaterlande nicht mehr zu dienen, eben so wenig, wie gegen dasselbe zu dienen. Die offizielle Note, die von dem Minister Sr. königl. dänischen Majestät, dem H. Baron v. Schubert, dem Staate übergeben worden, dient zum Beweise, daß er die Anerbietungen des Königs von Dänemark nicht anders, als unter erwähnten Bedingungen angenommen hat. Er schmeichelt sich übrigens, und zweifelt nicht, daß H. v. Brantsen, so wie die andern Mitglieder des Konzelis, bei Zusammenstellung der Empfindungen der Ehre mit denen eines Chefs, der seinem Korps ergeben ist, sein redliches

Digitized by Google

Betragen billigen werden. Er ersucht den H. v. Brantsen, sein Dollmetscher bei dem vollziehenden Konsell zu seyn und diesen Herren aufrichtigst für die ihm erwiesene Ehre zu danken. Nie wird er aufhören, für das Wohl des Vaterlandes und für diejenigen, die es beherrschen, gute Wünsche zu hegen, wobei er noch besonders dem H. v. Brantsen für die gehabte Mühe dankt, und es sich zur Ehre schäzt, mit der größten Hochachtung und aufrichtigsten Ergebenheit zu seyn ꝛc."

Frankreich.

Nicht Daunou, sondern der Gen. Lamartilliere war der lezte Kandidat des gesezgebenden Körpers, und dieser wurde vom Erhaltungssenat gewählt; seine Mitwerber waren der Gen. Jourdan, als Kandidat des ersten Konsuls, und Daunou, als Kandidat des Tribunats.

Am 4 Jan. erhielt das Tribunat die Botschaft des gesezgebenden Körpers mit der Anzeige von dem Schreiben der Konsuln, wegen Zurüknahme der zum Civil-Kodex gehörigen Gesezesvorschläge; es beschloß die Erwähnung im Protokoll, und vertagte sich, da nichts an der Tagesordnung war, auf den 6.

Vor einiger Zeit hieß es, in Verbindung mit Schwierigkeiten, die sich über das Konkordat erhoben haben sollten, Monsignor Spina hätte Paris verlassen; nunmehr aber melden Pariser Blätter, daß Monsignor Spina am 24 Dec. über Grenoble nach Valence gereist war, um die Transportirung des Körpers Pius des Sechsten nach Rom zu besorgen.

Das angeblich in der Bibliothek zu St. Gallen gefundene, noch bisher ungedrukte, Fragment des Petronius, welches 1800 ohne Drukort erschien, ist untergeschoben, und der Herausgeber P. Allemand ist niemand anders, als der in der französischen Revolutionsgeschichte bekannt gewordene Spanier Marchena. Er gehörte, wie mehrere andre unterrichtete Männer, zu dem Gefolge des Generals Moreau, mit welchen dieser den Winter vor seinem lezten Feldzug in Basel zubrachte. Eine Frucht der den literarischen Unterhaltungen dieser Gesellschaft gewidmeten Stunden waren die Noten, welche dem Fragmentum Petronii angehängt sind. Da nun die Offiziere des Hauptquartiers wünschten, daß diese mit groier Belesenheit und lebhaftem Wiz abgefaßten Noten im Druk erscheinen möchten, so machte Marchena zu diesen Noten einen Text, und versuchte dabei, eine bekannte Lüke des Petronius auszufüllen. Der Versuch gelang so wohl, daß der Recensent in der A. Literaturzeitung die Aechtheit des Fragments für unbezweifelt erklärte, und auf die Stelle des Dichters hinwies, welche ohne diese Ergänzung mangelhaft seyn würde. Diese Aufklärung hat das Publikum dem Verleger des Fragments, Decker in Basel, selbst zu danken.

Deutschland.

Ueber die bisherigen öffentlichen Nachrichten von der bekannten Frankfurter Verfälschungsgeschichte erscheint folgende Berichtigung: „Wolf Lazarus war aus Veranlassung eines Frankfurter Juden, dem verfälschte Stadt-Banko-Obligationen durch einen Mäkler des W. L. versezt waren, von der Polizeiwache in Hanau in seinem eigenen Hause verhaftet, entkam aber der Aufsicht derselben durch die List seines Sachwalters, und flüchtete sich nach Mainz. Der französische Resident, H. Hirsinger, ein sehr legaler Mann, theilte dem Staatsrathe und Kommissär in Mainz, H. Jollivet, den Verlauf der Sache, der verfälschten, und durch den Wolf Lazarus zu Frankfurt gegen grose Summen versezten, Stadt-Wiener-Banko-Obligationen so nachdrüklich mit, daß auf Ersuchen des Stadtschultheißen in Hanau sogleich von dem H. Jollivet, der sich vor der Hand der Person dieses Juden mit vervierfachter Wache versichert hatte, die begehrte Auslieferung verwilligt, und der Verhaftete auch wenige Tage nachher mit hochfürstl. hessenkasselischen Husaren zu Kassel bei Mainz abgeholt, und bei der Stadt Frankfurt vorbei nach Hanau gebracht wurde, wo er Anfangs zwar in seiner dortigen Wohnung unter Bewachung blieb, nachher aber mehrerer Bequemlichkeit halber auf die Hauptwache gebracht wurde. Es sind also gar keine Anstände wegen der Auslieferung gemacht worden; am wenigsten hat sich wegen derselben Oestreich verwendet, und es hat kein einziges der Frankfurter Häuser wegen dieses Falles zu zahlen aufgehört. Die einzigen Gebrüder Holzmann haben in ihren Zahlungen gestokt, weil nemlich sie für den Juden Wolf Lazarus die Zahlungen zu leisten pflegten, und verschiedene Wechsel von ihm acceptirt hatten, wofür er ihnen jezt keine Geldanschaffungen mehr machen konnte, sie also die bereitesten Auszahlungen zu honoriren verhindert waren."

Oestreich.

Fortsezung des kaiserl. Patents vom 2 Jan.

„Fünftens. Um denjenigen, welche ihre Einlagen während der ersten fünf Monate leisten, eine verhältnismäßige Vergütung zuzuwenden, können von den einkommenden Beträgen, und zwar, vom 15 Hornung bis einschliessig 14 März 1 2/3 vom Hundert, vom 15 März bis 14 April 1 1/3 vom Hundert, vom 15 April bis 14 Mai 1 vom Hundert, vom 15 Mai bis 14 Jun. 2/3 vom Hundert, vom 15 Jun. bis 14 Jul. 1/3 vom Hundert abgezogen, und sogleich bei der Einlage zurük behalten werden. Sechstens. Zur Spezial-Hypothek bestimmen Wir die inländische Gold- und Silber-Erzeugung, welche nunmehr von aller Last frei ist, nachdem alle Bergwerks- und Kupferamts-Kapitalien in andere Fonds übertragen worden sind. Und obschon diese, mehr als hinreichende, Hypothek selbst auch einen reichlichen Ueberschuß gibt, so wollen Wir, zu noch größerer Versicherung der Theilnehmer, diese Lotterie zugleich durch die Wiener-Bank verbürgen lassen; zu welchem Ende diese Bank die Verbürgungs-Urkunde bereits ausgefertiget, und Unserer Hofkammer im Münz- und Bergwesen übergeben hat. Siebentens. Für jede Einlage im Werthe von 50 Gulden wird ein, mit einer Nummer bezeichnetes, Lotterie-Loos nach dem beigedrukten Muster A. vom 15 Hornung 1802, auf den Ueberbringer ausgestellt. Jedes Loos ist von einem der nachstehenden Verschleiß-Direktions-Beamten eigenhändig unterfertiget: J. J. Bertolla, A. G. Zamlich, F. L. Hofinger, M. Pfaller, L. v. Blumenkron, und A. Klemenuh. Eine Umschreibung eines also ausgefertigten Looses findet in keinem Falle Statt. Achtens. Diesen Loosen werden hiermit die Begünstigungen eingeräumet, welche allen bei der Stadt-Wiener-Bank angelegten Kapitalien zugestanden sind, und zwar vorzüglich, daß sie zu keiner Zeit mit Verboth belegt, noch dem Sterbefalle unterzogen werden dürften. Neuntens. Von diesen Loosen werden

keine Zinsen entrichtet, sondern anstatt derselben den Theilnehmern die in der Beilage B. verzeichneten reichlichen Gewinnste bestimmt. Zehntens. Während 10 Jahren werden 10 Ziehungen seyn, und in jeder die in der Beilage ausgesezte Anzahl von Gewinnsten gezogen werden. Den Ausschlag wird die gezogene Loos-Nummer geben."

(Der Beschluß folgt.)

Preussen.

In der Berliner Hofzeitung liest man diesen Artikel, über die Schliessung des alten Schauspielhauses und die Eröfnung des neuen: „Das Geschenk, welches des hochseligen Königs Friedrich Wilhelms II Majestät dem deutschen Schauspiel allhier, mit dem von seinem erhabnen Vorgänger für das französische Schauspiel erbauten Theater, machte, war für jenes von der äussersten Wichtigkeit, und sicherte demselben wenigstens eine bleibende Stätte in Berlin zu. Allein so gut auch dieses Gebäude, seiner ersten Bestimmung gemäß, für kleine Konversationsstüke, und die hier eben nicht zahlreichen Liebhaber der französischen Bühne eingerichtet seyn mochte, so fand man doch bald, daß es weder dem Bedürfniß des grosen Publikums einer volkreichen Hauptstadt, noch der Würde des neuen Nationaltheaters angemessen sey. Ein neues, gröseres und überhaupt zwekmäßiger eingerichtetes Schauspielhaus war daher schon lange der angelegentlichste Wunsch aller Kunstfreunde in Berlin. Diesen Wunsch erfüllte unser jezt regierende gnädige König, Er, dem unsere Stadt schon grose Verbesserungen und Verschönerungen, Er, dem die Einwohner Berlins schon so viele, auf ihr Glük, ihre Bequemlichkeit und Vergnügen berechnete kostbare Anstalten zu verdanken haben. Se. Majestät approbirten den von dem hiesigen königl. geheimen Kriegsrath Langhans vorgelegten grosen und schönen Plan, und der Bau wurde darnach im Februar 1800 unter der Oberintendenz Sr. Excellenz des königl. Generals der Kavallerie ꝛc. Herrn Grafen v. Schulenburg, und unter der Leitung des Herrn Langhans und des Herrn Ober-Hof- und Baurathe Moser angefangen, und im vergangenen Herbst glüklich vollendet. Nach der von Sachverständigen mit aller Sorgfalt angestellten Prüfung leistet das Gebäude alles, was man von einem Theater mit Recht erwarten kan, und der Erfolg widerlegt die gegen die Zwekmäßigkeit desselben hin und wieder aufgeregten Zweifel. Der Größe, Schönheit und Zwekmäßigkeit des Gebäudes entsprechend, wurden nun auch die Verzierungen im Innern und der ganze theatralische Apparat eingerichtet. Die Dekorationen sind ein Werk unsers berühmten Dekorationsmahlers Herrn Verona; den ersten Hauptvorhang mahlte Herr Gimpfel nach der Zeichnung des Herrn Professors Schadow; die Maschinerie hat der königl. Hof-Zimmermeister Herr Gladebaut. So sieht also Berlin die Zahl seiner durch grosen und edlen Stil ausgezeichneten Gebäude wiederum vermehrt, und sich im Besiz eines Schauspielhauses, das eine Vergleichung mit den gepriesenen Theatern anderer Städte, in und ausserhalb Deutschland, nicht scheuen darf. Möge es seine wichtige Bestimmung, eine Schule des guten Geschmaks, der guten Sitten und der Tugend zu seyn, erfüllen: möge unser guter König in der Erholung und Freude, welche seine Berliner hier schöpfen, den schönsten Dank für diese Veranstaltung, sie ihnen zu verschaffen, erhalten; möge er Selbst, wenn er, von den Sorgen und Mühen der Regierung ermattet, hier Aufheiterung sucht, sich in seiner Erwartung nicht getäuscht sehen, sondern froher und gestärkter zu seinen erhabenen Geschäften auf dem Throne zurükkehren! Die Vorstellungen in dem bisherigen Schauspielhause wurden am lezten Tage des vorigen Jahres mit der Schillerschen Tragödie: „die Jungfrau von Orleans"", von dem Verfasser noch besonders für die Darstellung bearbeitet, geschlossen, und unser würdiger Iffland entließ die Versammlung mit einer kräftigen Rede. Zur Einweihung des neuen Schauspielhauses war der erste Tag des neuen Jahres, und ein neues Schauspiel des Herrn v. Kotzebue: „die Kreuzfahrer"", betitelt, bestimmt. Herr Iffland eröfnete wieder die Versammlung mit einer passenden Rede von Herklots. — Ueber einige Anstalten, die zur Bequemlichkeit des Publikums, und zur Beförderung guter Ordnung, besonders in Ansehung der Bestimmung der Plätze, getroffen worden sind, hat die Generaldirektion des königlichen Nationaltheaters in einer besondern Anzeige Nachricht gegeben."

Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich.

I.

Das peinliche Gericht des Seine-Departements hat im verwichnen Monat in einer Sache abgeurtheilt, welche die Aufmerksamkeit der ganzen Hauptstadt auf sich gezogen hatte. Glüklicherweise liefern die Jahrbücher der Tribunalien nur wenig Beispiele von ähnlichen Vorfällen.

Hubault, Eigenthümer des Gasthofs von England, vermählt sich mit Marie Subtil. Zwei Töchter sind die Frucht dieser Ehe. Heftigkeit und Eigensinn sind die Karakterzüge beider Gatten. Ihre Ehe war eine der unglüklichsten, und sobald die Gesezе die Trennung erlaubten, begehrten beide, unter dem blosen Vorwande der Unverträglichkeit, die Auflösung ihres Ehebündnisses. Die Mutter behielt, dem Gesezе gemäs, die Töchter bei sich, um ihre Erziehung zu vollenden.

Aber der Haß beider Gatten wird durch die Scheidung nicht versöhnt. Nur mit der heftigsten Bitterkeit hört man sie von einander sprechen, und vorzüglich Melle Dubtil ergreift jede Gelegenheit, um ihrem ehemaligen Gatten Verfolgungen und Kummer zuzuziehn.

Eines Tags schikt Hubault seinen Töchtern 6 Bouteillen Wein und ein gebratnes Welschhuhn zum Geschenke. Sie und ihre Mutter assen davon. Bald darauf fühlen sie die heftigsten Schmerzen in den Eingeweiden. Ein anhaltendes Erbrechen folgt darauf, und schon am folgenden Tage sind alle 3 wiederhergestellt. Noch entsteht kein Verdacht von Vergiftung.

Eine Zeitlang nachher stellen sich dieselben Symptome wieder ein, heftiger als das erstemal. Die herbeigerufenen Aerzte erklären die Konvulsionen der Kranken für die Würkung einer Vergiftung. In dem Brunnen, der sich in der Küche befand, befindet sich Arsenik. Der Friedensrichter wird gerufen, allein da es schon in der Nacht ist, begnügt er sich, die Küche zu ver-

Digitized by Google

siegeln, und kehrt am folgenden Morgen zurük, seinen Verbal-Prozeß aufzusezen.

Auf Hubault, der im Hause wohnt, fällt sofort der Verdacht. Er wird verhaftet. Die Anklage wird gegen ihn erkannt. Er erscheint vor dem peinlichen Gerichte, beschuldigt, zweimal die Vergiftung seines ehemaligen Weibes und seiner Töchter versucht zu haben, welche die Geschiklichkeit der Aerzte und ein starkes Erbrechen auch zum zweitenmale dem Tode entrissen hatte.

Die Zeugen, welche der öffentliche Ankläger abhören ließ, beweisen, daß an dem Tage, wo Hubault seinen Töchtern jenes verdächtige Geschenk zugesendet habe, dieselben Symptome der Vergiftung, wie das zweitemal, sich eingestellt hatten; daß Hubault in der Küche aus- und eingieng; daß er sich oft allein darin befand; daß er seine ehemalige Gattin unversöhnlich haßte, und oft laut ihren Tod gewünscht hatte: einer der Zeugen, der ehedem vertraut mit ihm eingegangen war, bezüchtigt ihn noch ausserdem eines unnatürlichen Lasters, wofür unsre Sprache keinen Namen hat.

Der öffentliche Ankläger stellt diese Aussagen zusammen: er findet, daß sie hinreichend sind, eine moralische Ueberzeugung zu begründen, und fordert die Geschwornen bei Ehre und Gewissen auf, die Gesellschaft von einem so schändlichen Verbrecher zu befreien.

Dommanget, der Vertheidiger Hubaults, einer der ersten Redner Frankreichs, nahm hierauf das Wort. Er suchte aus den Aussagen der Zeugen selbst zu beweisen, wie rachsüchtig und unversöhnlich das Weib Subtil ihren gewesenen Gatten gehaßt habe: wie wenig statthaft ihre Anklage von einer Vergiftung durch Arsenik sey, weil dieses Gift, das gefährlichste von allen, so unbedeutende Folgen gehabt habe, daß man sie jeder andern Ursache zuschreiben könnte: daß, wenn auch die Existenz des Verbrechens bewiesen sey, man den Angeklagten nimmer für den Thäter halten könne: daß der Friedensrichter, statt sogleich in der Nacht den Brunnen zu versiegeln, sich begnügt habe, die Thüre der Küche abzuschliessen, und den Schlüssel zu sich zu steken; daß, als er am andern Tage dahin zurükkehrte, schon mehrere Personen mittelst eines Hauptschlüssels in der Küche gewesen wären; daß das Gift also erst während seiner Abwesenheit in den Brunnen geworfen worden seyn könnte. Er machte dann die Geschwornen auf den Haß der Zeugen gegen den Angeklagten und die Leidenschaftlichkeit ihrer Aussagen aufmerksam, so wie auf das Empörende der Beschuldigung, einen Vater des Meuchelmords gegen seine unmündigen Töchter und ihre Mutter zu bezüchtigen, und nachdem er den unglüklichen Jean Calas zum Zeugen angerufen hatte, wie oft auch die Unschuld das Opfer eines Zusammenflusses von ungünstigen Umständen werden kan, überließ er ihrem Gewissen den Ausspruch über Leben und Tod.

Vier Tage hatten die Debatten gedauert. Am 5 betraten die Geschwornen ihr Berathschlagungszimmer. Erst nach 24 Stunden, da sie sich zu keiner einstimmigen Erklärung vereinigen konnten, verliessen sie dasselbe, und beantworteten die Frage: „ob der Angeklagte, Hubault, der Urheber eines zweimaligen Versuchs der Vergiftung seiner ehemaligen Gattin und seiner beiden Töchter gewesen sey?" mit nein. Sechs Stimmen hatten hatten ihn für schuldig, sechs für unschuldig erklärt. Das Tribunal sezte ihn hierauf, dem Gesezе gemäs, in derselben Stunde in Freiheit.

2.

Nicht minderes Aufsehen erregte folgender Prozeß, welcher am 23 Frimaire von demselben Tribunal abgeurtheilt ward.

Renou Gaudin, Soldat unter der 6 Halbbrigade, ehligte am 11 Fruktidor 6 Jahrs Anna Gueniſlav. Keine 24 Stunden nach dem Abſchluß der Ehe mußte Gaudin seinen Fahnen ins Feld folgen. Anfangs schrieben beide Gatten sich oft aus der Entfernung. Bald aber machte das Weib Gaudins mit einem Angestellten der Polizeipräfektur, Namens François, Bekanntschaft, und vergaß bald über dem gegenwärtigen Geliebten den abwesenden Gatten, den, wie sie nachher behauptete, nicht eigene Wahl, sondern der Befehl ihrer Eltern ihr gegeben hatte. Bald wurden ihre Briefe an diesen seltener und kälter, und als Gaudin sie um die Ursache dieser Veränderung angieng, trug sie ihm die Scheidung an. Durch die rührendſten Vorſtellungen suchte dieser sie von einem für ihn so kränkenden Vorsaze abstehen zu machen. Umsonſt. Nun verfertigte Gaudin, welcher sich damals im Militärhospital zu Luzern befand, seinen eigenen Todtenschein, und überschikte ihn in einem Schreiben, welches er: Michel, Oekonom des Hospitals, unterzeichnete, an seine Gattin nach Paris. Dieses Schreiben enthielt eine ausführliche Beschreibung seiner Krankheit und seines vorgeblichen Todes, und schilderte ihn als das Opfer der Treuloſigkeit seines Weibes, der er auch noch in seinen lezten Augenbliken Liebe und Verzeihung zugesichert habe. Beides, Todtenschein und Briefe, waren von seiner Hand, und die Züge nicht im mindeſten entstellt.

Am 20 Thermidor erhält seine Frau diese Aktenstüke, und 39 Tage nachher schreitet sie zur zweiten Ehe mit François. Gaudin, der nun ebenfalls die Folgen seines Schrittes erwägt, schreibt seiner Gattin, daß er nicht todt sey, und beschwört sie und ihren Gemahl, ihm den Todtenschein zurükzusenden, unter den heiligſten Betheurungen, daß er nie auftreten wolle, ihre Ehe zu stören.

Zu spät. Ehe Gaudins Weib zu einer zweiten Ehe schreiten konnte, hatte der Todtenschein von dem Kriegsminiſter visirt werden müſſen. Gaudin befand sich noch immer auf der Kontrolle des Korps. So war das Falsum entdekt worden. Gaudin ward verhaftet, die Anklage ward erkannt, und die Frau zweier Männer erschien mit ihrem zweiten Mann als Zeugin gegen den ersten.

Der Vertheidiger des Angeklagten beschränkt sich darauf, zu beweisen, daß sein Klient bei dem von ihm eingeſtandenen Falsum keine böſliche Absicht gehabt, und die Folgen deſſelben nicht überrechnet hätte. Die Geschwornen erklärten einstimmig:

Daß ein Falsum an einem öffentlichen Akt begangen worden sey;

Daß Gaudin der Urheber deſſelben gewesen sey;

Daß er aber dabei nicht in verbrecherischer Absicht gehandelt habe.

Das Tribunal sezt ihn hierauf dem Gesezе gemäs sogleich in Freiheit. Das Weib Gaudin aber und François ließ der öffentliche Ankläger verhaften, und vor den gerichtlichen Polizeibeamten führen, als beschuldigt, von einem falschen Aktenstüke wiſſentlich, daß es falsch war, Gebrauch gemacht zu haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 13. 13 Jan. 1802.

Grosbritannien. (Rükkehr der Flotte von Bantry Bay nach Spithead.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Halboffiz. Aufsaz gegen die Tribunatsopposition.) — Helvetien. (Beschluß des Gen. Türreau zu Kassirung einer Verordnung der Walliser Verwaltungskammer.) — Oestreich. (Beschluß des Lotteriepatents.) — Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich. (Beschluß.)

Grosbritannien.

Französische Blätter geben Londoner Nachrichten vom 1 Jan. Nach denselben hatte die Admiralität vom Adm. Mitchell Depeschen aus Spithead erhalten, wohin er die Flotte aus der Bay von Bantry zurükzuführen Befehl gehabt hatte; 2 Schiffe waren durch einen Sturm von der Flotte getrennt worden: was von derselben beisammen war, bestand aus 14 Linienschiffen, 7 von 98, 2 von 84 und 2 von 74 Kanonen; in der nächstkünftigen Woche sollte ein Martialgericht an Bord des Admiralschiffs S. George zusammenkommen, um die Meuterer zu richten: sie gehörten, wie man jezt sagte, zu den Mannschaften von 4 Linienschiffen, Formidable, Temeraire, Majestic und Vengeance. Es war, hieß es, gleich nach dem ersten Ausbruch der Menterei an den Adm. Saumarez der Befehl abgegangen, 4 Linienschiffe nach Jamaika abzusenden, und 5, die zu der Kanalflotte gehörten, sollten am 10 Dec. von Madera nach derselben Bestimmung unter Segel gegangen seyn.

H. Addington sagte am 28 Dec., daß er die Ursachen der von ihm verlangten Vertagung des Hauses bis zum 3 Jan. noch nicht erklären könne, daß es aber Klugheitsrüksichten seyn. Man war nunmehr von dem Zusammenhang dieser Vertagung mit den Vorfällen auf der Flotte des Adm. Mitchell ganz überzeugt.

In der bekannten Erklärung, die an eben diesem Tage zwischen H. Thomas Grenville und dem Minister Addington Statt hatte, ließ ersterer einfliessen, daß, wenn etwa geheime Artikel der Präliminarien das Auslaufen der Brester Flotte bedungen hätten, und dieselben dem Hause bekannt gewesen wären, als es über jenen Traktat votirte, viele Mitglieder zuverläßig nicht im Sinne der Regierung gestimmt haben würden, ohne wenigstens vorher die stärkste Sicherheit wegen Abschliessung des Definitivfriedens zu verlangen. H. Addington sagte, indem er das Faktum des Auslaufens der Brester Flotte für unzweifelhaft erklärte, daß jedoch die Regierung nicht regelmäßig davon benachrichtigt worden wäre; auf sonstige Aufschlüsse wollte er sich, wie schon erwähnt worden, nicht einlassen, schloß aber mit der wörtlichen Versicherung: daß der englische Bevollmächtigte in Amiens auf kein unvorgesehenes Hinderniß in seinem Geschäft gestossen sey.

Nach den lezten Nachrichten aus Ostindien (vom Julius und August) sollten auch in der Gegend von Lucknow Unruhen ausgebrochen seyn, um derentwillen sich der Generalgouverneur dahin begeben hatte. Auch sollte der vom rothen Meere zurükgekommene Anführer der ostindischen Expedition nach Aegypten, Sir Home Popham, von Bombay nach Calcutta unter Segel gegangen seyn, welches die Vermuthung von einer neuen Expedition erregt hatte.

Am 29 war Lord Brome, von der englischen Gesandtschaft in Amiens, mit mehreren franz. und englischen Kurieren, zu Dover eingetroffen.

Ein nach Aegypten bestimmtes Schif, Narcissus, wartete, wie es hieß, noch auf den Erfolg gewisser Unterhandlungen mit Frankreich.

Die Insel Ternate sollte sich am 21 Jun. durch Kapitulation dem Obristen Burr ergeben haben.

Batavische Republik.

Aus Vliessingen wird vom 31 Dec. gemeldet, daß das franz. batavische Geschwader unter Kommando des batavischen Vize-Admirals Hartsinck, mit der franz. 7 Halbbrigade, nach Westindien unter Segel gegangen war.

Die holländischen Blätter vom 4 Jan. geben für gewiß, daß vor Ablauf des Monats Januar die regelmäßige Kommunikation mit England, welche bisher noch immer Anstand fand, wieder eröfnet werden solle.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 5 Jan. findet sich ein ziemlich bitterer Aufsaz von der Opposition. Der Verfasser, (wahrscheinlich der Staatsrath Röderer), theilt die Opposition ein: in eine wohlmeinende, anständige, vernünftige, zeitgemäße, und in eine unanständige, unwissende, unvernünftige, übel angebrachte; er stellt die Kennzeichen auf, an denen die eine von der andern zu unterscheiden ist, und wie man leicht denken kan, sind es nicht die Kennzeichen der ersten, die er Anspielungsweise auf die Tribunatsopposition anwendet. „Anständig, sagt er, finde ich die Opposition, wenn sie die Personen schont, indem sie die Werke angreift, wenn sie den Absichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, indem sie die Sachen tadelt, wenn sie weise Dinge würdigt, indem sie unglükliche Worte kritisirt, wenn sie die Wärme ihres Tadels nach der Wichtigkeit der Gegenstände abmißt. Unanständig hingegen werde ich sie nennen, wenn sie die Worte misbraucht, um die Sachen herabzusezen, wenn sie sich an gleichgültige Unvollkommenheiten hängt, um nüzliche Einrichtungen zurükzuweisen, wenn sie die Absichten angreift, wo sie weder die Sachen noch die Worte angreifen kan, wenn sie in den Debatten die Personen aufsucht, und Pfeile, die verlezen können, boshaft auf sie abschießt, wenn sie endlich Geseze, die das Interesse des Staats lange schon erheischte, gestissentlich heruntermacht, ohne Achtung für den Eifer des glorreichen Greises, der den lezten Zoll seiner langen Nachtwachen darauf verwandt, für den noch bewundernswürdigeren

Digitized by Google

Eifer des jungen Weisen, der sich für die Ehre seines Vaterlandes allen Gattungen von Arbeit gewidmet haben wird. — Für unvernünftig werde ich sie halten müssen, wenn ich sie von Menschen ausgrübt sehe, welche das Interesse und die Rechte der Völker und der Regierungen nie studiert, bei keiner Staatsverwaltung die Hand an das Werk gelegt haben, von keinen Gesezen, nicht einmal von denen, die sie selbst gemacht, das mindeste wissen, bei keiner schweren Erörterung jemals eine Idee angebracht, noch jemals eine Gelegenheit versäumt haben, bei abgedroschenen Fragen ihre Zuhörer mit Gemeinplätzen zu ermüden ꝛc. — Ich werde weder an die Wissenschaft, noch an die Aufrichtigkeit, noch an das Gewissen der Oppositionsredner glauben, wenn ich sie nie anders als mit ihrem Papier in der Hand die Bühne besteigen sehe, wenn sie ihre Hefte aufrollen, ohne sich zu bekümmern, auf welchem Fleck die Diskussion steht, ohne sich die Mühe zu geben, die eben gemachte und von ihnen nicht vorausgesehene Einwendung zu beantworten, ohne sich etwas daraus zu machen, die Einwendung, die niemandem in den Sinn kam, zu widerlegen. Ihre Aufrichtigkeit oder ihr Wissen oder ihre Vernunft werden mir verdächtig seyn, wenn ich sehe, daß sie kein Wort aus dem Stegreif vorzubringen wagen, daß sie sich von der natürlichen Methode in jeder Erörterung, welche die freimüthige Aufsuchung der Wahrheit zum Zweke hat, entfernen. — Wenn die Staatsverfassung neu, wenn sie kaum gesezt ist, wenn Parteien, die mehr im Zaum gehalten als zerstört sind, bereit stehen, sich jedes Widerspruchs zu überheben, wenn fremde Nationen einen Vorwand davon herumhmen, an der Konsistenz der Regierung zu zweifeln, und bei Hauptunterhandlungen zu zögern, wenn die Opposition einen Augenblik wählt, der ihr das Gepräge eines strafbaren Undanks gibt, wenn sie blos auf den Frieden, der das Werk der Regierung ist, gewartet zu haben scheint, um mit ihr Krieg zu führen, wenn keine erhaltende Mehrzahl vorhanden ist, oder wenn diese verirrt, vertheilt, unmächtig ist, so sage ich, daß die Opposition, welche sich unter solchen Umständen kundthut, ruhestörend, feindselig, zerstörend, daß sie ein wahres Verbrechen gegen die Nation ist. — Man wird sich vielleicht wundern, daß ich eine Opposition nur insofern gestatte, als eine Mehrzahl, die an der Regierung hängt, ihr gegenüber steht. Aber in England sind die meisten Mitglieder der Opposition nur darum bei derselben, damit es eine solche gebe; an dem nemlichen Tage, wo die Opposition die Mehrzahl ausmachen würde, würden sie von ihr abgehen. Wozu aber, wird man fragen, dient eine Oppositionsminorität? Sie dient dazu, die öffentliche Censur hervorzurufen, und sie soll zu nichts anderm dienen ꝛc." — „Dis, schließt der Aufsaz mit scharfer Ironie, sind die Grundsäze, nach denen ich die Oppositionen aller Zeiten und Länder beurtheile; ihre Aufstellung macht es unnöthig, die ganze Achtung zu bezeugen, die ich für diejenige hege, welche seit Eröffnung des gesezg. Körpers in Frankreich kund geworden ist."

Helvetien.

Bern, 7 Jan. Diesen Morgen reiste Gen. Montcholsy von hier nach Paris ab, wo er, wie bekannt, als Ober-Musterungsinspektor seine neue Anstellung erhalten hat. — Noch sah man bisher vergebens Berichten der Kommissionen über die Konstitution und über die Zusammenberufung der Tagsazung entgegen, und doch sind wir nun schon in dem dritten Monat, binnen welcher Zeit sich die Tagsazung nach dem Dekret vom 28 Okt. versammeln sollte. — Im Kanton Leman geht das Adressenspiel rasch vorwärts, doch, wie leicht zu denken, nur für die Vereinigung mit Bern, da Adressen im entgegengesezten Sinne jezt nicht zum Vorschein kommen dürfen. In der lezten Senatssizung wurde eine Adresse von 12 waadtländischen Deputirten verlesen, die sich von vielen Tausend ihrer Landsleuten bevollmächtigt nannten, die Wiedervereinigung zu verlangen. — Dem B. Freudenreich v. Thorberg, der in Geschäften der Berner Patricier nach London gesandt wurde, ist neuerdings aus dem Leman ein Abgeordneter zugesellt worden. — Der Regierungsstatthalter von Luzern protestirt sehr kräftig gegen die Angabe, daß er den Prediger Zing wegen gewisser Worte in einer von ihm gehaltenen Predigt habe vor sich fordern lassen; den Lügner zu offenbaren oder anzugeben, überläßt er in seiner Erklärung demjenigen, der allein Schuld seyn könne, daß die Ursache erwähnter Vorberufung falsch dem Publikum vorgelegt worden sey. — Von der unerhörten Wassergröse langen die traurigsten Berichte ein: an mehrern Orten muß man sich, anstatt der Straßen, der Schiffe bedienen; der Murter, Neuenburger und Bieler See bilden so zu sagen nur eine Wasserfläche.

Vor der Abreise des Gen. Montcholsy erließ der kleine Rath an denselben folgendes Schreiben: „B. General! Sie haben sich in Helvetien die Hochachtung und die Zuneigung aller Freunde der Ordnung, der Gerechtigkeit und des Friedens erworben; das Bedauern und die besten Wünsche derselben folgen Ihnen; allein an der Regierung ist es verzüglich, die Dienste, so Sie durch Ihre Festigkeit, Ihre Wachsamkeit und das Gegengewicht, so Sie ohne Unterlaß dem Ungestüm der Leidenschaften entgegensezten, der öffentlichen Sache geleistet haben, zu würdigen; an ihr ist es besonders, die gute Mannszucht, welche die Truppen unter Ihren Befehlen stets beobachteten, so wie das achtungsvolle Benehmen und das Zartgefühl, von welchem Sie ununterbrochen gegen die Behörden des Landes, dessen Militärkommando Ihnen anvertraut war, Gebrauch machten, anzuerkennen. Wir entledigen uns heute, B. General, dieser Pflicht, die an sich angenehm und leicht, aber durch den Umstand, der sie uns auflegt, rührvoll ist. Die Gefühle der Hochachtung und Zuneigung, die wir Ihnen widmen, unsre besten Wünsche für Ihr Glük werden in uns so lange währen, als das Andenken der beschwerlichen Umstände, bei denen wir in Ihnen einen Freund, den Verbesserer und Tröster so vieler Leiden, fanden. Wir hoffen, daß das Wohl der Schweiz Ihnen stets nahe gehen, und Ihnen jede Gelegenheit lieb seyn wird, wo Sie etwas dazu beitragen können. Dieses Zutrauen vereinigt sich mit unserm Leidwesen, und wird dasselbe mäßigen können. Gruß und Hochachtung." — Der Präfekturrath, der bisher in Graubünden die Verwaltung geführt hatte, ist vom kleinen Rath aufgelöst, und die dortige Verwaltung, wie die der andern Kantone organisirt worden. Auch hat der kleine Rath drei Kandidaten vorgeschlagen, aus denen ein Vertreter des Kantons Rhätien gewählt werden soll.

Bern, 6 Jan. Als am 25 Dec. frühe die Nachrichten, die der erste Landammann am 15 aus Paris nach Bern geschrieben haben sollte, bekannt geworden waren, und allgemeine Freude erweckt hatten, erschien am gleichen Tag auf den Abend der un-

Digitized by Google

ten stehende Beschluß des Gen. Turreau, nebst dem Befehl, solchen noch am nemlichen Tage aller Orten publiziren zu lassen, und Tags darauf zogen die Truppen von Brug aus in alle Hauptörter der Distrikte, um die Vollziehung dieses Befehls zu unterstüzen: an den mehresten Orten weigerten sich die Beamten, den Beschluß zu publiziren; als aber die Truppen mit Gewalt und Drohungen darauf drangen, begnügten sie sich, wider Gewalt zu protestiren, und publizirten ihn dann. Schon am 25 früh begab sich der General unter militärischem Waffengeklirr zum Obereinnehmer in Sitten, und forderte von ihm die Schlüssel zur Nationalkasse, und auf dessen Weigerung, solche herzugeben, ließ er die Kasse mit Gewalt aufbrechen, untersuchte den Zustand derselben, und siegelte sie zu, gab aber alsogleich der Verwaltungskammer die offizielle Anzeige, sowohl von seinem Beschluß, als von seiner Besiznahme der erwähnten Nationalkasse: den Obereinnehmer belegte er mit Hausarrest. Auch hat er helvetische Truppenwerbungen, die im Wallis angestellt werden sollten, streng untersagt. Auf die Berichte der Walliser Behörden hat man von hier an Reding geschrieben, um bei der franz. Regierung über Turreau's Betragen Klage führen zu lassen. Uebrigens hatte der Beschluß dieses Generals bei dem Volke in Wallis das Verdienst der Popularität in einem hohen Grade.

„Franz. Republik. Der kommandirende franz. General in Wallis. Unterrichtet, daß die Verwaltungskammer unterm 6 Dec. einen Beschluß genommen hat, laut dessen der Walliser Kanton eine monatliche Summe von 16,000 Franken herschiessen soll, um zum Unterhalt der franz. Truppen beizutragen ꝛc. — In Betracht, daß, seitdem er der Verwaltungskammer seine Absicht, seine Truppen mit dem Ertrag der gewöhnlichen Kontributionen zu unterhalten und zu ernähren, zu erkennen gegeben hatte, dieselbe nicht mehr berechtigt war, unter dem Vorwande der Ernährung, des Soldes und Unterhalts der franz. Truppen, dem Volke ausserordentliche Taxen aufzulegen. — In Betracht, daß die franz. Regierung, indem sie das Wallis militärisch besezen läßt, nicht will, daß diese provisorische Maasregel ein Mittel sey, den Einwohnern grösere Lasten aufzulegen. — Beschließt: 1. Der Beschluß der Verwaltungskammer vom 6 Dec., nach welchem dem Kanton Wallis eine ausserordentliche Taxe von 16,000 Franken auferlegt worden, ist kassirt. — 2. Die Verwaltungskammer wird mit freier Ausübung ihrer Amtsverrichtungen fortfahren, und den Kanton Wallis regieren wie bisher; aber es ist derselben verboten, bei Verantwortlichkeit ihrer Mitglieder samt und sonders, dergleichen Taxen aufzulegen, wenn sie den Unterhalt, die Ernährung oder den Sold der franz. Truppen zum Gegenstande haben werden. — 3. Desgleichen ist jedem Einnehmer der gewöhnlichen Steuern, und jedem Vorgesezten der Verwaltungsbehörde zu ausserordentlichen Einnahmen, wie auch jedem Steuereinnehmer, verboten, kraft des besagten Beschlusses der Verwaltungskammer, als welcher für nicht erfolgt angesehen werden soll, irgend einige Summen einzunehmen oder zu zahlen, bei Strafe für die Einnehmer, als Konkussionairs vor ein ausserordentliches Gericht gezogen zu werden. — Befiehlt, daß der gegenwärtige Beschluß in 2 Sprachen gedrukt, und im ganzen Umfang seines Kommando's verlesen und angeschlagen werden soll. — Im Hauptquartier zu Sitten, 4 Nivose, Jahr 10. Turreau."

Oestreich.

Beschluß des kaiserl. Patents vom 2 Jan.

„Eilftens. Jede Nummer kan nur einmal, im Ganzen aber werden 122,000 gewinnen; den Eigenthümern der übrigen 78,000, welche nicht so glüklich sind, während der 10 Ziehungen einen Gewinn zu erhalten, wird am Ende nicht nur ihre Einlage zurük gestellt, sondern jedem auch für die verflossenen 10 Jahre, die Zinsen mit vier vom Hundert, das ist, im Gesamtbetrage 20 Gulden pr. Loos vergütet werden. Zwölftens. Die Gewinnste werden 3 Monate nach jeder Ziehung, gegen Rükstellung der Loose, von der Direktionskasse des Bergwerks-Produkten-Verschleisses in Wien, in Konventionsmünze bezahlet werden. Eben so wird die Rükzahlung der Loose geschehen, denen kein Gewinn zu Theil geworden, daß also 3 Monate nach der lezten Ziehung den Eigenthümern die Einlage, und die Zinsenvergütung, zu Wien, von gedachter Kasse, in Konventionsmünzen erstattet wird. Dreizehntens. Die Lotterie-Ziehung wird vom Jahre 1803 an, durch 10 Jahre, immer am 15 Hornung anfangen, und durch einen Ausschuß Unserer Hofkammer im Münz- und Bergwesen, in Gegenwart eines von Uns hierzu ernannten Kommissärs, wie auch eines Beamten des Stadt-Wiener-Magistrats, und einiger der stärksten Theilnehmer, mit der in ähnlichen Fällen üblichen Genauigkeit öffentlich auf folgende Art vorgenommen werden: In ein groses sogenanntes Glüksrad werden vorläufig die 200,000 Loos-Nummern eingezählt; in ein kleineres werden die Zettein über die Gewinnste, welche in der vorzunehmenden Ziehung herauskommen sollen, gelegt. Sobald diese Gewinnste, und die gleiche Menge Nummern nach und nach gezogen sind, wird das grose Glüksrad unter dreifacher Sperre geschlossen, von den Kommissären versiegelt, und zur folgenden Ziehung aufbewahret. Nach Beendigung aller Ziehungen werden die übrig gebliebenen Nummern, welchen keine Gewinnste zu Theil wurden, abgezählt, öffentlich nahmhaft gemacht und vorgewiesen, um die volle Ueberzeugung zu geben, daß die Anzahl von 78,000 richtig in dem Glüksrade geblieben ist. Vierzehntens. Bei jeder Ziehung werden die gezogenen Nummern mit den ihnen zugefallenen Gewinnsten durch den Druk bekannt gemacht werden. Fünfzehntens. Die Nachahmung, oder Verfälschung der Lotterie-Loose, und nicht minder die wissentliche Verbreitung nachgemachter oder verfälschter Loose, soll, wie die Verfälschung eines jeden andern Staatspapiers angesehen, und bestraft werden. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 2 Jänner 1802."

Merkwürdige Gerichts-Vorfälle in Frankreich.

(Beschluß.)

3.

In den ersten Tagen des Frimaire ward zu Trier, im Saar-Departement, Johann Sebastian Nikolai, unter dem Namen Hansbast, der Teufelsbanner bekannt, zum zweitenmale zum Tode verurtheilt, und nach Bestätigung des

Digitized by Google

Urtheils zu Ende desselben Monats hingerichtet. Schon vorher war er zu Koblenz vom Kriminalgerichte des Rhein- und Mosel-Departements zum Tode verurtheilt worden, hatte aber Kassation nachgesucht und erhalten.

In den Jahren 1794, 95 und 96, war Raub und Plünderung in den Provinzen des linken Rheinufers förmlich organisirt. Das zahlreiche Gesindel, welches sich immer im Rüken der Armeen zu sammlen pflegt, durch manchen verarmten, zu Grunde gerichteten Landmann verstärkt, der in der Verzweiflung Gleiches mit Gleichem zu vergelten beschloß, hatte sich in förmliche Räuberhorden organisirt. Der stete Wechsel der Beamten, ihre Ohnmacht, und die Unmöglichkeit, worin sie der Drang der Geschäfte und die Bedürfnisse der Armeen versezten, ihre Aufmerksamkeit der Kriminaljustiz zu widmen, sicherte ihnen Ungestraftheit zu. Ganze Dörfer wurden geplündert und ausgeraubt, ganze Familien erschlagen. Frei und unangetastet wandelten die Thäter in den Dörfern umher, auf die Zahl ihrer Gesellen und die Furcht vor ihren Rotten trozend. Jede Mühle, jeder abgelegene Hof diente ihnen zum Hauptquartier, und niemand wagte es, die Wuth dieser zügellosen Horde zu reizen, welche den Meucheldolch und die Mordfakel schwang. Manche Hütte loderte in Flammen auf, und mehr als ein Landmann erkaufte nur durch Aufopferung von Haab und Gut ein kümmerliches Leben.

Vorzüglich in den Forsten der Moselgebürge, in den Hütten der Kohlenbrenner, unfern von den Landstrassen, hauste dieses Gezüchte, deren Anführer, Nikolas Dähm und Christian Hochscheid, die beide auf der Guillotine gestorben sind, dort zu Hause waren. In derselben Gegend zu Krinkosch im Kanton Wittlich lebte auch Nikolai, der sogenannte Hansbast, ein wohlhabender Landmann und Schmied. Seine Leidenschaft war die Jagd; und auch damals schon als die Räuber die Wälder seiner Gegend inne hatten, scheute er sich nicht diesem Vergnügen nachzuhängen, weil er seiner persönlichen Leibesstärke und seiner Unerschrokenheit halber in der ganzen Gegend berühmt war.

Auch lernte er bald auf seinen häufigen Streifzügen die sauberen Gesellen kennen, und schloß bald Freundschaft mit ihnen. Bald ward sein Haus der Sammelplaz der Räuber, hier wurden Plane geschmiedet, der Raub getheilt, und Gelage gefeiert, und nicht lange dauerte es, so begleitete ihr Wirth sie selbst auf ihren nächtlichen Exkursionen.

Vorzüglich war es der Wunsch, sich gefürchtet zu sehen, bei seinen Mitbürgern für ein ausserordentliches, übernatürliches Wesen zu gelten, die den wohlhabenden, bis jezt unbescholtenen, Mann zu dieser Verbindung dahin riß. Bald erscholl das Gerücht, Hansbast verstehe den Teufel zu bannen, und jeder, dem was gestohlen worden, möge sich an ihn wenden, um zu erfahren, wo sich ihr Eigenthum befände. Von weit und breit strömten die Menschen zu ihm hin, und gewöhnlich führte der Teufelsbanner die Hülfesuchenden selbst an abgelegene Orte zu den Dieben hin, wo sie dann mit diesen über die Rükgabe ihres Eigenthums unterhandlen konnten, oder sie fanden dasselbe gegen Erlegung einer gewissen Summe bei dem Teufelsbanner selbst.

Als bei dem Eintritt der Organisation die Moselgebürge gesäubert, und die grose Mordbrennerbande zu Koblenz vor Gericht gebracht wurde, zog nicht allein Hansbast sich aus ihrer Verbindung zurük, sondern trat sogar als Zeuge gegen sie auf. Nur um seinen Mitbürgern zu nüzen, gab er vor, habe er mit den Räubern, welche ihn persönlich gefürchtet, Umgang gepflogen; er fordre sie öffentlich auf, ihn irgend einer Theilnahme an ihren Verbrechen zu bezüchtigen, und er scheue sich nicht, ihnen frei unter die Augen zu treten, und ihre Schandthaten zu bezeugen. Seine Politik bei seinen Aussagen bestand darin, daß er blos jener Verbrechen erwähnte, deren die Angeklagten entweder schon ohnehin überführt waren, oder an welchen er wenigstens keinen unmittelbaren Antheil genommen hatte. Da zudem ihre ganze Vertheidigung sich aufs Läugnen beschränkte, war er noch sicher, daß sie ihn nicht anschuldigen konnten, ohne sich selbst für schuldig zu erkennen.

Schon hatten die meisten seiner Gesellen auf der Guillotine geblutet, und noch immer lebte er ruhig und still in seinem Wohnort, wo er in seinem 57 Jahr zur zweiten Ehe geschritten war. Endlich schlug auch seine Stunde. Christian Hochscheid, gegen welchen er ebenfalls als Zeuge gedient hatte, und der vor seinem Todesurtheil keine Kassation nachsuchen wollte, hinterließ ein Testament, welches er am Tage vor seinem Tode aufgesezt hatte, und worin er Nikolai als den Mitschuldigen und Urheber von zehn verschiedenen Verbrechen angab. Er ward sogleich verhaftet, die Anklage ward erkannt, und der Angeklagte erschien vor dem peinlichen Gerichte des Rhein- und Mosel-Departements, wo er nach sechstägigen Debatten zum Tode verurtheilt ward. Die Geschwornen hatten ihn der Theilnahme an sieben verschiedenen Diebstählen, (mehrere waren nicht im Anklagsakte angeführt), des Meuchelmordes an einem französischen Chasseur und der Theilnahme an dem gräßlichen Morde auf einer Mühle in dem Kanton Treis, Namens Springermühle, schuldig, wo der Müller, sein Weib, seine Tochter, sein Sohn, und ein fünfjähriges Kind, wegen einer Geldforderung, die er an einen der Räuber machte, auf die grausamste Weise verstümmelt und ermordet wurden, ohne daß irgend etwas dabei geraubt worden wäre.

Während der Debatten und auch noch nach der Verkündigung des Todesurtheils läugnete der Angeklagte standhaft. Das Urtheil hörte er mit der gröstен Gleichgültigkeit an, schlief die Nacht darauf den festesten Schlaf, und lachte am folgenden Morgen hell auf.

Er suchte Kassation nach, und da ein Geschworner das gesezmäsige Alter von 30 Jahren nicht gehabt hatte, ward das Urtheil kassirt, und der Prozeß zu Trier nach dem bestehenden Anklagsakte neu angefangen. Auch von seinem zweiten Todesurtheil suchte er Kassation nach, die er aber nicht erhielt.

Bis zu seinem Ende bewieß er dieselbe Gleichgültigkeit. Doch gestand er am Morgen vor der Hinrichtung ausser den schon bekannten Verbrechen noch eine Menge andrer ein, und gab seine Mitschuldigen an. Noch auf der Guillotine hat er ein Glas Branntewein geleert. Für sein Weib allein bezeugte er stets eine zärtliche Theilnahme, in so weit sie mit der rauhen Aussenseite seines Karakters zu vereinigen war.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 14. 14 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Fünfter Artikel der Berliner Konvention vom 5 Aug. 1796, in Betref der Entschädigung des Fürsten von Nassau Oranien.) — Helvetien. — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Nachricht von Beilegung des Ceremonielzwists zwischen dem franz. und dem russischen Botschafter.)

Miscellen aus England.

Noch immer ist die vom Himmel begeisterte Melpomene des Tags", wie sie in den Zeitungen und Huldigungsliedern genannt wird, die alles bezaubernde Modegöttin unsrer Theater. Die Gesänge, die sie als Clara in Sheridan's Duenna singt, sind nun, da die Oper Artaxerxes bei Seite gelegt ist, an der Tagesordnung, und in allen Musikhandlungen und Instrumentenmagazinen zu erkaufen. Am vollständigsten liefert sie eine musikalische Monatschrift, die unter dem Namen der Biene (the bee) in der grosen Musikhandlung bei Longman in Cheapside herauskommt. Für künftigen Sommer buhlen schon die Provinzialtheater um ihre Kunst. Sie ist für die meiste Zeit nach Dublin engagirt, wo sie für die 3 Monate, die sie dort zubringt, 4,000 Pf. erhält. Für eine Reihe von Vorstellungen ist sie fürs Liverpooler Theater versprochen, und erhält dafür 1,000 Pf. Von 3 bis 4 andern kleineren Theatern erhält sie wahrscheinlich auch noch 1,000 Pf. Rechnet man sie mit den 6,000 Pf. zusammen, die sie für diesen Winter von beiden Londoner Theatern erndtet, so nimmt sie in einem Jahre gegen 11,000 Pf. (also gegen 80,000 Thaler) ein. Alle übrigen sonst geachteten Sänger und Sängerinnen, als die Storace, Miß Murray, Miß Waters u. s. w. sind gleichsam der Billington gegenüber aus dem Buche der Lebendigen ausgestrichen. Zwar studierte man eine neue Oper für Coventgarden, der freiwillige Sklave, ein, worin diese Nachtigallen auch ihr Liedchen wirbeln sollten. Die Szene liegt in Ceuta unter den Mohren, und die Schauspieler sind Mohren und portugiesische Gefangene. Allein troz allen Dekorationen und Ballets, und der guten Musik von Mazzleghi und Reeves, wird sie sich kaum erhalten können. Billington for ever: die Billington auf immer! ist jezt eben so sehr die Loosung, als vor einigen Jahren Nelson for ever. Wie mannichfaltig die Künste sind, die man anwendet, um Zuschauer in leere Theater zu ziehen, beweist neuerlich das Theater zu Bristol. Dort wurde mehrere Abende hinter einander Othello gegeben, und dabei immer angekündigt, daß in der Szene im Schlafzimmer des reichen nun in Paris wohnenden Beckford's Staatsbette zu sehen seyn würde, das die Unternehmer des Theaters bei der berühmten Auktion im vorigen Sommer für eine sehr geringe Summe gekauft hatten. Ganz Bristol wallfahrtete nicht um die unglükliche Desdemona, sondern um die Pracht eines Staatsbettes zu sehen.

Eine ganze Rotte von Betrügern hatte in den vornehmsten Strassen vom westlichen Theil Londons, in Pall-Mall, St. James-Street u. s. w. ein regelmäßiges Bettlersystem etablirt, nach welchem sie sich in scheußliche Krippel und Kranke mit Eiterbeulen u. s. w. metamorphosirten, gestohlene, absichtlich verkrippelte Kinder zur Erregung des Mitleids um sich herstellten, oder die armen Kleinen auch wohl durch Kneipen und Stechen zum Schreien brachten, um dadurch das Mitleid der Vorübergehenden in Anspruch zu nehmen. Mehrere Damen hatten sich über dergleichen Anblike so entsezt, daß sie in Ohnmacht gesunken waren. Dabei waren diese Bettler aufs äusserste grob und zudringlich, und erpreßten so durch Gewalt, was ihnen gutwillig nicht gegeben wurde. Endlich hob vor einigen Tagen eine Patrouille von Polizeidienern 5 der frechsten Bösewichter in St. James-Street auf, die vor den Friedensrichter Ford gebracht, und bis zur nächsten Westminster-Session ins Zuchthaus von Tothill-fields geschaft wurden. Allein das Unwesen hat dadurch noch kein Ende. Von allen Seiten drängt sich die Nothwendigkeit auf, eine Hauptreform im Armenwesen der Hauptstadt und des ganzen Reichs zu Stande zu bringen. Alles, was bisher in dieser Rüksicht geschehen ist, wie z. B. die Aufhebung des Abzeichens, das jeder aus der Armenkasse verpflegter den Gesezen nach an seinem Roke tragen muß, (the Poor Patch Repeal), durch die jüngste Parlamentsakte, sind nur Palliative und böse Henkersfristen. — Alle Bierhäuser und Gasthöfe auf den Strassen, die von den Seehäfen ins Binnenland führen, und längst der Themse, sind jezt voll Matrosen, die ihre Löhnung empfangen haben, und nun mit vollen Händen ihr Geld ausstreuen, dessen Gebrauch und Werth sie auf ihren Schiffen fast ganz verlernten. Erst vorige Woche wurde in London ein Prozeß der Art entschieden, wo ein Matrose, der eben mit aller seiner Löhnung entlassen worden war, sich bei einem Gastwirth eingemiethet, und diesem 40 Pf. Sterling gegeben hatte, wovon er ihm täglich so viel geben sollte, als er brauche. Noch 20 Tagen war kein Deut mehr vorhanden. Dis schien dem Matrosen selbst unbegreiflich, und er verklagte seinen Wirth, der nun aber vor Gericht alles dokumentirte, und bewieß, daß der Matros sich oft die ganze Stube voll Trinkgäste geleten, und so in einer Nacht 20 und mehrere Schillinge vertrunken; einem Dienstmädchen, die ihn in die Stadt führte, immer eine halbe Guinee Trinkgeld gegeben, und sonst den tollsten Aufwand gemacht hatte. Wie nöthig bedürften alle diese Söhne Neptuns, die so rechte Fische ausser dem Wasser sind, eines sorgenden Vormunds! So hatten sich 6 andere, die gleichfalls entlassen worden waren, in London einen grosen und prächtigen Wagen gemiethet, worin sie, was sich eben auf der Strasse fand, einige Stadtdirnen und Trödeljuden einsteigen liessen, sie selbst aber sezten sich, wie es bei englischen Landkutschen gewöhnlich ist, oben auf die Deke des Wagens, und liessen sich so durch einige Londoner Strassen kutschiren. Indessen

Digitized by Google

stürzte mitten unter diesem Jubel einer von oben herunter, und zerbrach sich Ribben und Beine.

Frankreich.

Pariser Blätter vom 7 Jan. melden noch nichts von der Abreise des ersten Konsuls; aber der Gen. Moncey, der neulich zum General-Inspektor der ganzen Gensdarmerie ernannt worden, war bereits am 5 dahin abgegangen. — Am 3 hatte der Minister des Innern, von seinem Generalsekretär begleitet, diese Reise angetreten. Am 5 sollte die Vermählung der Stieftochter des ersten Konsuls mit dessen Bruder Ludwig Statt gehabt haben.

Bei den gesezgebenden Behörden war ein Stillstand eingetreten, indem keine Vorschläge von der Regierung bei ihnen an der Tagesordnung waren. Das Tribunat war am 6 zu einem Skrutinium geschritten, um einen zweiten Kandidaten für den Erhaltungssenat zu wählen; bei demselben hatte der Tribun Desmeuniers 48, und Daunou nur 11 Stimmen: eine Stimme fiel auf Röderer. — Vom Präsidenten des Kassationsgerichts erhielt es, im Namen desselben, das Protokoll der lezten Sizung, die dieses Gericht gehalten hatte; in der diesfallsigen Zuschrift hieß es: „Alles, was dahin abzwekt, die Magistratur und ihre Handhaber zu ehren, hängt zu sehr mit den Gedanken an das Staatsinteresse, welche das Tribunat beleben, zusammen, als daß es diese Huldigung des Kassationsgerichts nicht wohlwollend aufnehmen sollte."

Die Urkunde der Madrider Konvention vom 21 März ist bisher noch nicht offiziell, sondern nur von deutschen öffentlichen Blättern, unter dem Datum: Madrid vom 16 Dec., gegeben worden. Ungeachtet sie wohl kaum für untergeschoben zu halten ist, so scheint sie doch in einigen Stellen nicht mit aller diplomatischen Genauigkeit geliefert worden zu seyn.

Eine andre Konvention, auf welche in neuerlichen Staatsschriften sich bezogen worden ist, ist die zu Berlin am 5 Aug. 1796 zwischen dem dortigen Ministerium und dem franz. Gesandten Caillard abgeschlossene. Auch diese ist bisher noch nicht offiziell publizirt, so wie sie aber vor ein Paar Jahren in Journalen erschien, auch von keinem der interessirten Theile für unächt erklärt worden; der 5 Artikel derselben, der die Schadloshaltung des Fürsten von Nassau Oranien betrift, lautet folgender Weise: „Wenn bei der künftigen Pazifikation die Wiedereinsezung des Hauses Oranien in seine Stellen und Würden in Holland als unzuläßig erklärt wird, so verbinden sich Se. preussische Majestät und die franz. Republik, für diesen Fall hin Ihre Verwendung und mächtige Vermittlung eintreten zu lassen, um ein anständiges Uebereinkommniß zwischen der batavischen Republik und dem Fürsten von Nassau Oranien zu bewürken, dessen Hauptbedingungen von der einen Seite die Verzichtleistung auf alle und jede Ansprüche an die Statthalterwürde, so wie auf alle am linken Rheinufer und in den belgischen Provinzen liegenden unbeweglichen Güter des besagten Fürsten seyn werden, wo hingegen auf der andern Seite die batavische Republik dem Fürsten von Nassau Oranien eine dem Werth aller in dem Umfange der Vereinigten Provinzen, der Generalitätslande und der holländischen Kolonien gleichkommende Entschädigung bezahlen soll, wenn besagte batavische Republik nicht lieber dem Fürsten von Nassau Oranien die erwähnten unbeweglichen Güter überlassen will, um darüber selbst in einem wechselseitig zu verabredenden, oder durch einen von beiden Partien erwählten Schiedsrichter zu bestimmenden Zeitraum zu verfügen. Um besagtes Uebereinkommniß zu Stande zu bringen, verbindet sich die franz. Republik noch ferner, alle ihre Kräfte anzuwenden, um zu Gunsten des besagten Fürsten von Nassau Oranien und seiner männlichen Erben die Säkularisation der Bisthümer Würzburg und Bamberg, mit welchen die kurfürstliche Würde verbunden werden soll, zu bewürken, und es dahin zu bringen, daß der Rükfall besagter Bisthümer auf das brandenburgische Haus auf den Fall, daß der Mannsstamm des erwähnten Nassau-Oranischen Hauses ausserben sollte, festgesezt werde."

Vom 4 Jan. wird aus Brüssel gemeldet: „Der vom Wiener Hofe nach Belgien abgeschikte H. v. Barra, um die daselbst befindlichen Güter des Erzherzogs Karl zu verkaufen, ist nun, da der Sequester auf diese Güter aufgehoben ist, würklich mit dem Verkaufe derselben beschäftigt. Zu dem eine halbe Stunde von Brüssel gelegenen prächtigen Lustschlusse Laecken haben sich bereits mehrere Liebhaber, unter andern auch der Adjutant des ersten Konsuls, B. Lauriston, gemeldet; allein da die Gebote darauf noch nicht stark genug waren, so ist noch nichts festgesezt worden. Es ist bekannt, daß dieses schöne Schloß der Erzherzogin Christine 2 Millionen Gulden gekostet habe. Man behauptet, daß der B. Lauriston nächstens mit neuen Vollmachten werde zurükkommen, und man schmeichelt sich mit der Hofnung, daß der erste Konsul im nächsten Sommer dieses Schloß einige Zeit bewohnen werde."

Helvetien.

Bern, 6 Jan. Nachrichten aus dem Kanton Rhätien versichern, daß die Volksstimmung daselbst ungefähr die nemliche ist, wie vor dem 28 Okt. Die Meinungen des größten Theils der Einwohner sind einmal fixirt, und die Parteien unvermischbar geschieden; zufällige, besonders von aussenher bewürkte Revolutionen werden als bloßes politisches Spiel betrachtet. Anfangs verhiessen die Führer dem Volke unbedingte Rükkehr zur alten beliebten abgabenfreien Demokratie; nunmehr ermahnt man zur Geduld und Erwartung der Entscheidung von aussenher. Der Regierungsstatthalter Gengel hat seit seiner Ernennung 2 Proklamationen erlassen. In der ersten werden auf die gestürzte Tagsazung Ausfälle gethan, das Volk zur Ruhe und zur Geduld für ein paar Monate ermahnt, und nicht undeutlich die Rükkehr goldner Tage durch den Definitivfriedensschluß verheissen u. s. w. In der zweiten warnt er dagegen das Volk vor den Einflüsterungen der ausgewanderten Bündner, welche Dinge verheissen, die sie nicht zu realisiren vermögen u. s. f. Würklich trennte sich die sogenannte östreichische Partei, seit dem 28 Okt. in zwei verschiedne Meinungen. Der leidenschaftlichere Theil, die Ausgewanderten u. s. w. wollen von nichts hören als von Wiederherstellung der alten Verfassung, und arbeiten daher auf die Losreissung Rhätiens von Helvetien los; man sagt, diese Partei habe würklich Unterschriften von Gemeinden und Partikularen gesammelt, um fremde Verwendung zu Wiederherstellung des Alten zu verlangen. Die andre Partei räth, sich vor der

Digitized by Google

Hand in die Umstände zu ergeben, und vertheidigt die von Frankreich angerathne Verfassung. — Durch das Elend des Kriegs von höhern Ansprüchen zurükgebracht, ist das rhätische Volk mit jedem erträglichen Schiksal zufrieden, so lange man von ihm keine Abgaben fordert, oder ihm keine Soldaten zu erhalten giebt. Das politische System der demokratischen Bergkantone, die nichts als ihre eigne Freiheit verlangen, und sich um das Schiksal der westlichen und ehemaligen aristokratischen Kantone wenig bekümmern, erstrekt sich auch auf Bünden. — Im Kanton Leman wird die Kantonal-Tagsazung, wie man versichert, nächstens auf Anregung einiger wichtigen Einwohner, sich gegen die Wiedervereinigung mit Bern erklären. Die lemanischen Regierungsglieder in Bern sollen vorläufig gleichartige Eröfnungen gethan haben. Im Kanton selbst wird von allen Gegnern der Vereinigung nachstehende, auch bereits gedrukt erschienene, Erklärung unterzeichnet. „Wir, die Unterzeichneten, nachdem wir in Erfahrung gebracht, daß für die Vereinigung des Waadtlandes mit dem Kanton Bern Unterschriften gesammelt werden, und daß verschiedene Bürger, aus Miskenntniß der wahren Interessen dieses Kantons, oder vielleicht durch persönliche Rükssichten geleitet, den Einladungen dazu folgen, halten es für nothwendig, uns für die entgegengesezte Meinung zu erklären, und dieses zwar aus nachfolgenden Gründen: 1. Durch diese Vereinigung würde ein Kanton gebildet werden, der durchaus im Misverhältniß gegen die übrigen helvetischen Kantone stünde; dadurch müßten die Eintracht und das Zutrauen leiden, die zwischen den verschiednen Theilen Helvetiens herrschen sollen, und die zu seinem Glüke so unentbehrlich sind. 2. Wir würden dadurch einer entlegenen Kantonsverwaltung unterworfen, die Völkerschaften umfaßte, welche durch Sprache, Sitten, Gewohnheiten, und besonders durch Gesezе einander sehr ungleich sind. 3. Diese Vereinigung, wenn sie auch anfangs und dem Anscheine nach auf den Grundsäzen politischer Gleichheit ruhen würde, müßte doch bald einem Theile des so vereinigten Kantons, ein gefährliches Uebergewicht über den andern geben, und sie würde damit enden uns in eine gänzliche Abhängigkeit von einigen privilegirten Familien zu versezen. 4. Diese Vereinigung, für die sich gleich anfangs eine grose Zahl Besizer ehemaliger Feudalrechte erklärte, würde die Besorgnisse erregen, daß man nie, auch nicht mittelst eines gesezlichen Loskaufs, sich von diesen dem Akerbau so nachtheiligen Lasten befreien könnte. — Dieses sind die Gründe, um deren Willen wir nachdrüklichst wünschen, der helvetischen Republik, als ein besondrer Kanton, der den Namen des Kantons der Waadt führe, einverleibt zu bleiben. Jenner 1802." — Die Lausanner Zeitungsblätter hatten einen aus dem Publiciste (vom 24 Dec.) entlehnten Brief von Winterthur abdruken lassen, worin die Sulzerische Geschichte erzählt, und unter andern gesagt war: „Sulzer habe die Kreisschreiben zur Bewafnung an 40 bis 50 Gemeinden, im Namen des B. Ufteri, angeblichen Präsidenten der rechtmäßigen helvetischen Centralregierung, ergehen lassen." Nun liest man in jenen Blättern folgende Gegenerklärung, die Ufteri an den Herausgeber des Publiciste einsandte. „Es liegt mir daran, dem Eindruke zuvorzukommen, den die durchaus grundlose Angabe Ihres Korrespondenten zurüklassen könnte. Der B. Sulzer hat keinerlei Einladungen oder Aufforderungen in meinem Namen gethan; seine Pläne und Absichten waren mir gänzlich unbekannt. In den offiziellen Berichten, die über dieses Geschäft bekannt geworden sind, findet sich folgender Brief, den B. Sulzer schrieb, und der, wie es scheint, mir hätte zukommen sollen. (Siehe A. Z. Nro. 11 S. 42.) — Jedermann wird zugeben, daß, indem man einen Brief an jemand schreibt, man noch nicht in dessen Namen handelt. Ich begnüge mich, die mich betreffende Angabe als falsch zu erklären, und ich will hier weder über den B. Sulzer, noch über die helvetische Tagsazung sprechen. Der B. Sulzer erwartet seine Richter. ... Es scheint, man wolle ihm ausserordentliche geben, denn die Glieder des Kantonsgerichts Zürich sind eingeladen worden, ihre Entlassungen zu nehmen. Die Geschichte unsrer traurigen Revolution wird geschrieben werden. Ihr kömmt es zu, die helvetische Tagsazung zu beurtheilen. Die Vorwürfe, die sie ihr machen wird, werden jene seyn, welche jede zahlreiche konstituirende Versammlung treffen müssen; aber der Mehrheit ihrer Mitglieder wird sie weder Vaterlandsliebe, noch Einsichten, noch Rechtschaffenheit absprechen: sie wird das Andenken einer Versammlung ehren, die nicht wäre aufgelöst worden, wenn sie unwürdig gewesen wäre, die Schweizer Nation zu repräsentiren."

Bern, 7 Jan. Noch liegt der Sulzerische Prozeß bei der vom Regierungsstatthalter ausserordentlich dafür niedergesezten Inquisitionskommission. Seit 3 Wochen befindet sich Sulzer mit Götz von Dachsen auf dem Gemeindhause. Vier andere sind seit 10 Tagen im Zuchthause, und seit ihrer Ankunft noch nie verhört worden. Um sie dem Kantonsgericht zu übergeben, scheint man eine neue Zusammensezung des lezteren abwarten zu wollen. Am 28 Dec. wurden die in der Stadt anwesenden Mitglieder des Gerichts ausserordentlich zusammenberufen, und denselben von dem Interimspräsidenten Schweizer eröfnet, der B. Regierungsstatthalter habe ihm diesen Morgen mündlich eröfnet, es stehe dem Personale des Kantonsgerichts eine wichtige Veränderung bevor; er wünsche dieselbe so leicht als möglich zu machen, und dadurch, daß einige Mitglieder selbst ihre Entlassung geben, zu verhindern, daß nicht das ganze Tribunal aufgehoben werden möchte. Allein einmüthig wurde theils wegen der Natur des Gegenstandes, theils wegen der geringen Anzahl der anwesenden Richter, theils auch weil der Antrag nur mündlich geschehen, kein Schluß gefaßt, sondern dem B. Schweizer aufgetragen, den B. Regierungsstatthalter einzuladen, entweder den Antrag schriftlich an das gesammte Tribunal zu erlassen, da dann ungesäumt sämtliche abwesende Richter einberufen werden sollen, oder aber jedem einzelnen Mitglied insbesondere seine Erklärung abzufordern. Der Regierungsstatthalter hat aber beide Vorschläge verworfen, mit der Aeusserung: jene Eröfnung sey nur particulariter, und aus Achtung gegen das Tribunal geschehen, und damit man ihm nicht etwa nachher einen Vorwurf machen könne; er werde nun ohne weiters der Sache ihren Lauf lassen. Der Vorgang ist indeß von dem Kantonsgericht ad protocollum genommen worden. Als zu Ende 1799 das Direktorium der Züricher Interimsregierung den Prozeß machen wollte, gieng man auch damit um, eben dieses Kantonsgericht abzuändern. Die BB. Schweizer und Weber unter andern sollten entfernt werden. Alle übrigen Glieder des Gerichts machten Gegenvorstellungen beim Direktorium. Nichtsdestoweniger erfolgte das Absezungsdekret, ward aber am 11 Dec. durch ein Dekret der

Digitized by Google

gesezgebenden Räthe, als konstitutionswidrig und unbefugt, wieder aufgehoben.

B. Lüthy, gewesener Regierungsstatthalter zu Solothurn hat auf das Schreiben des kleinen Raths, durch welches er seine Entlassung erhalten, folgenden Brief vom 29 Dec. geantwortet: „BB. Regierungsräthe! Auf den Beschluß des Vollziehungsraths vom 17 Weinmonat lezthin, habe ich die Stelle eines hiesigen Regierungsstatthalters nicht bestimmt, sondern ausdrüklich nur einstweilen, und zwar spätestens auf den 13 Wintermonat angenommen. Drei Tage nach den Begebenheiten des 28 Weinmonats ward ich von der vollziehenden Gewalt neuerdings aufgefordert, diese Stelle bestimmt und bleibend anzunehmen. Dieser neue Beschluß der Regierung, verbunden mit der Ansichrung, daß mein Amtsvorfahr für seine Entlassung eine Genugthuung verdiene, aber auf keine bestimmte Genugthuung dringen könne, und vereinigt mit der gedrukten Aeusserung derselben, daß er sein Amt schon lange gern aufgegeben hätte, bis allein vermochte mich, die angetragne Stelle den 14 Nov. anzunehmen. Sie, BB. Regierungsräthe, ohne in die Gründe des nach dem 28 Okt. ausgefertigten Beschlusses der neuen Vollziehungsgewalt einzutreten, halten sich lediglich an das Arrete vom 14 Weinmonat, auf welches hin ich nur einstweilen der hiesigen Statthalterschaft vorstand, und geruhen, unterm 21 d., dessen Rüknahme zu beschliessen. Ich unterwerfe mich einer Verfügung, die Ihre Gerechtigkeitsliebe allein, wie Sie sagen, Ihnen abnöthigte. Bereits seit dem 24 d. ist B. Amanz Glutz in seinem Amte. Er wäre eher dazu gelangt, wenn er sogleich nach Wiedererlangung desselben sich von Bern weg auf seinen Posten begeben hätte. Sie bezeugen mir Ihr Wohlgefallen, und Ihren Dank für die Führung meines Amtes. Edler Männer Dank ist die Bürgerkrone, die auch das Selbstbewußtseyn erfreuet, mit ganzer Hingebung, Treu und rein seine Pflicht erfüllt zu haben. Dieser Dank hat mich innigst gerührt. Sie wünschen, ich möchte selbst Ihnen meine Wünsche, über die Verrichtungen mittheilen, durch die ich glaube, dem Vaterlande dienen zu können. Dieser Einladung kan ein Mann von Zartgefühl, wenn er sie nicht als kahle Höflichkeit ansehen soll, nichts entgegensezen, als die aufrichtige Versicherung, daß er von dem Vaterlande jeden Posten annehmen werde, auf den es ihn selber beruft, und dem er in seinem Umfang vollkommen vorstehen zu können sich im Stande fühlt, und diese Versicherung will ich Ihnen hiermit ehrfurchtsvoll gegeben haben."

Italien.

Livorno, 28 Dec. Man spricht von mehreren Tausend Engländern, die nach Porto Ferrajo kommen sollen. — Der König hat viele Beförderungen vorgenommen, und man spricht von Veränderungen, die in der Regierung von Toskana vorgehen, und die Kränklichkeit des Königs zum Grund haben sollen. — Das Karneval wird hier, wie in ganz Italien, dieses Jahr äusserst brillant seyn, da seit mehreren Jahren der Zeitumstände wegen dieses für die Italiener so unentbehrliche Vergnügen eingestellt wurde. — Von einigen, gleich nach der Kapitulation Alexandriens von hier nach Aegypten abgegangenen, Schiffen weiß man bis jezt noch nichts. Die Engländer sollen alle die Handlungsvorräthe, die sich seit mehreren Jahren in diesem Lande angehäuft hatten, auf verschiedne, theils recht- theils unrechtmäßige Weise an sich gezogen haben, und werden also auf einige Zeit die Welt allein mit ägyptischen Produkten versehen. — Der König hat die während des Drangs der Zeitumstände hier niedergesezte Deputation, die aus Repräsentanten der Kaufmannschaft bestand, aufgehoben, und dafür eine Kommerzkammer errichtet, vor der, wie man hört, jeder seine Sache, ohne Hülfe eines Advokaten, selbst wird vertheidigen können. Dieser lezte Vortheil, der den Kaufleuten grose Summen ersparen würde, und das motu proprio des Königs, vermöge dessen die 4 Prozente Abgaben (2 von aus- und 2 Prozent von den hereinkommenden Waaren) auf 1 Prozent von den hereinkommenden Gütern reduzirt werden — haben grose Freude hier erregt, und erweken günstige Hofnungen für das Wiederaufblühen des Handels. Zwar beweisen alle von aussen hereinkommenden Briefe noch durchgängig, daß man auswärts erst die Resultate des Friedens abwartet, ehe man sich in grose Handlungsgeschäfte einlassen will. Indeß geht es doch schon würklich bedeutend besser mit dem Handel. — Die starken Stürme haben in ganz Italien grosen Schaden, besonders an den Olivenbäumen, angerichtet; das Oel ist daher wieder im Preise gestiegen, und wird noch mehr steigen.

Deutschland.

Der Nuntius Genga ist am 7 Jan. über Augsburg nach Rom gereist; er ließ seinen General-Auditor, Grafen Troni, in Augsburg zurük.

Am 1 Jan. traf der Baron v. Posch, welcher zum Pfalzbairischen Gesandten am Petersburger Hofe bestimmt ist, zu Berlin ein.

Nach Briefen aus Nürnberg soll eine zwischen dem Berliner und dem Münchner Hofe verabredete Abtretung von 6 Baireuthischen Aemtern an Pfalzbaiern, nebst andern, damit in Verbindung stehenden, Besizveränderungen nächstens vollzogen werden.

Oestreich.

Die lezten Wiener Briefe (vom 6 Jan.) melden, daß noch am nemlichen Tag, da die Mishelligkeit zwischen dem russischen und franz. Botschafter vorfiel, sich beide auf Vermittlung des Ministers Grafen Kobenzl mit einander versöhnt haben, und in der Abend-Assemblee sehr freundschaftlich gegen einander gewesen seyen.

Zu Wien befindet sich, nach öffentlichen Nachrichten, seit Kurzem eine Deputation vom venetianischen Handelsstande, um Se. Majestät zu bitten, als Herzog von Venedig die Garantie der dortigen Bank zu übernehmen, wie dis vom vorigen Staate geschehen sey. Auf diese Art würde dem dortigen Handel, der durch den Krieg ausserordentlich gelitten habe, aufgeholfen werden, so wie die Bank neues Leben erhalten würde. Noch war über den von der Deputation gemachten Antrag nichts entschieden.

Druksehler.

Nro. 13. S. 50. Sp. 2. Z. 2. v. u. st. bekannt geworden waren l. im Kanton Wallis bekannt geworden waren. — S. 51. Sp. 1. Z. 3. statt Brug l. Brieg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 15. 15 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Offizielle Anzeige von der Sendung des ersten Landammanns der helvetischen Republik.) — Helvetien. (Bericht des Finanzministers.) — Schweden. (Korrespondenz der Könige von Hetrurien und Schweden.) — Rußland.

Miscellen aus England.

Ueber zwei Hauptbedürfnisse des physischen und geistigen Lebens, Brod und Papier, ist jezt mehr als jemals alles in Bewegung. Denn auf die Preise dieser beiden Artikel hat der Friede bis jezt nicht den geringsten wohlthätigen Einfluß gehabt. Seit der lauten Erklärung des Ministers Addington scheint man immer mehr die Wahrheit zu begreifen, die einst Galiani in seinem Buche über den Kornhandel so lichtvoll aufgestellt hat, daß alle bestimmten Taxen und polizeiliche Preißangaben nichts helfen, daß aber die möglichst freie Konkurrenz auch hier die wohlthätigste Wohlfeilheit am meisten begünstige. Diß wird noch einleuchtender, wenn man weiß, was jeder aus Girdier's neuestem Werke über den Kornhandel lernen kan, welche Erschleichungen und Umgehungen des gesezlichen Buchstabens bei der Assize oder der wöchentlich vom Lor Mayor bestimmten Brodtaxe Statt finden. Da der Minister selbst so aufgeklärt darüber denkt, so steht würklich zu hoffen, daß kunftig jedem Beker in London ganz freigegeben seyn werde, seine Brodtaxe sich selbst zu machen, versteht sich, daß er zu Anfang jeder Woche eine Tafel an seinem Bekerladen aufhefte, worin die Preise für diese Woche aufs genaueste bestimmt sind, und daß alle Gesezе gegen Brodverfälschungen, wegen der jedem Brode aufzudrükenden Marke des Gewichts u. s. w., dabei noch weit strenger, als jezt in Ausführung gebracht würden. Auf diesem Wege, oder nirgends wird der wohlfeilste Preiß des besten Brodes erhalten! Was die Papierpreise anbelangt, so sagt man allgemein, daß Addington in Absicht auf Literatur und Buchhandel, dem Pitt stets nicht recht wohl wollte, die liberalsten Gesinnungen hege, und selbst zur Aufmunterung desselben unter glüklicheren Umständen der brittischen Finanzen manches zu thun geneigt sey.

Der Exminister Windham ist jezt an der Tagesordnung in Karrikaturen zu erscheinen. Seine Threnodie am 4 Nov. über das Unglük, das England aus dem Frieden mit Frankreich bedrohe, hat Gilrey selbst durch eine äusserst wizige Karrikatur ausgedrükt: Friedensvisionen genannt, worin dem trauernden Windham alle Schrekniſſe dieses Friedens in den sonderbarsten Zusammenstellungen erscheinen. So ist z. B. sein Bett auf der einen Seite von allen guillotin'rten Franzosen umringt, worunter man Ludwig XVI und die Königin leicht erkennt, ein Todtenskelet in der Gestalt eines französischen Grenadiers publizirt die Völkerrechte. Die Franzosen sowohl als die neuen Minister kommen dabei nicht zum besten weg, und das Ganze ist eigentlich eine Lobrede auf Windham. Minder günstig ist eine andere so eben erschienene Karrikatur, die uns diesen Sonderling als den Vertheidiger der grausamen Bullhezen, die ein Mitglied des Unterhauses, Grant, neulich angrif, und eine Bill dagegen einzubringen versprach, in einer sehr lächerlichen Situation, bei einer solchen Heze selbst präsidirend, vorstellen. Man ist überhaupt auf jene Debatten im Voraus sehr neugierig, und überzeugt, daß auch hierbei der wizige Redner einen unverbesserlichen Anwald des Teufels machen werde. — Das merkwürdigste Naturprodukt, wovon jezt überall gesprochen wird, sind zwei ganz neue und unerhörte (non-descripts) Vögel aus Botany-Bay, die so eben auf dem Schiffe Buffolo für den Marquis von Exeter, dem bekannten grosen Liebhaber aller fremden Thiere, in zwei besonders dazu eingerichteten grosen Käfigen gelandet worden sind. Sie halten, von den Zähen bis an Schnabel gemessen, 7 volle Schuh, und haben graubraune Federn, so daß jeder Kiel aus zwei Federn besteht. Sie sind ausserordentlich sanft und gutmüthig, und schlagen, wenn sie aufs äusserste gereizt werden, nur mit den Füssen hinten aus. Ihr Naken ist der eines Schwans, und am Kopf und Schnabel ähneln sie sehr der Gans. Sie haben lange, dike und wohlgefiederte Schenkel, und machen, wenn sie ganz aufrecht stehen, eine vollkommen perpendikuläre Figur. Indes haben Kenner doch schon gegen diese Wundervögel insofern einigen Zweifel erhoben, als der ganze Habitus doch würklich viel strausenartiges hat, und es am Ende doch wohl nur eine neu-holländische Abart des schon hinlänglich gekannten Struthio Americanus seyn könnte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 8 Jan. meldet unter andern folgende Vorstellungen, die bei der gewöhnlichen Audienz der Gesandten am 5 Statt hatten: H. Jackson als brittischer, Ritter Serrestori als toskanischer bevollmächtigter Minister, die HH. Dawson, Waren und Hill, der englischen Gesandtschaft zugegeben; der Ritter Azara stellte den spanischen Gen. Don Benito Pardo vor, der Baron Ehrensward den Gen. Baron Armfeld. Bei einem Gastmal, welches der erste Konsul am nemlichen Tage gab, fanden sich unter andern Fremden der Graf v. Westphal, k. k. Geheimer-Rath und Minister bei den Höfen von Nieder-Deutschland, der Ritter Gradenigo, ehemals Geschäftsträger der Republik Venedig am Wiener Hofe, der Baron Silfverhielm, schwedischer Geschäftsträger am Londner Hofe.

In eben diesem Blatte liest man: „Der B. Reding, Mitglied der helvetischen Tagsazung und erster Landammann, der sich nach Paris begeben hatte, ist am 25 Dec. dem ersten Kon-

Digitized by Google

ful vorgestellt worden; heute (am 7 Jan.) hat er seine Abschiedsaudienz erhalten. Er kehrt in sein Vaterland zurük, und alles gibt Grund zu hoffen, daß die gegenwärtigen helvetischen Behörden Maasregeln nehmen werden, durch welche dieses Land eine feste und definitiv konstituirte Regierung erhalten wird, die dasselbe wieder unter die Reihe der europäischen Mächte stellen wird."

Am 20 Dec. wurde zu Büderich und in verschiednen andern Plätzen auf dem linken Rheinufer folgende Bekanntmachung erlassen: „Da die Städte Büderich, Rheinberg und Crevelt befestigt, und mit Gräben und Wällen umgeben werden sollen, so können diejenigen, welche Werke übernehmen oder Baumaterialien liefern wollen, ihre Vorschläge eingeben." — Im Roer-Departement allein sollen 5 Plätze befestigt werden.

Es ist nunmehr nach Berichten aus Paris, eine allgemeine neue Repartition der französischen Truppen im Werke. Diese ist um so nöthiger, da eines Theils zahlreiche Armeen aus Aegypten, aus Italien, aus Spanien und aus Holland zurükkommen oder bereits zurükgekehrt sind, andern Theils aber die zahlreiche, bisher längs der Küste vertheilte Infanterie ebenfalls ins Innere zurükkehrt. Die meisten dieser lextern Truppen hatten bisher ihre alten Positionen inne behalten, und werden sie vor Unterzeichnung des Definitivfriedens mit England nicht verlassen, daher auch die neue Repartition, wenn sie vom ersten Konsul bestätigt seyn wird, doch erst nach dieser leztern Periode vollzogen werden soll. Alle bisherige Positionen sind nur provisorisch, und meistens nach dem Ueberfluß oder Mangel an Lebensmitteln und dem Maasstab der Zufuhr bestimmt. So bemerkt man, daß gegenwärtig zahlreiche Truppenkorps, die vereinigt eine beträchtliche Armee bilden würden, im ehemaligen Belgien versammelt sind, doch solle sich ein Theil derselben nächstens in die Rhein-Departemente in Marsch sezen. — Nach dem neuen Plan sollen in Italien für einige Zeit noch ohngefähr 20,000 Mann, in Holland 10,000 Mann, und in der Schweiz 4 bis 5,000 Mann bleiben. Die Zahl der übrigen Truppen, die auf den Friedensfuß gesezt werden, soll etwas über 300,000 Mann betragen, die jährlich durch eine gewisse Zahl von Konskribirten ergänzt werden wird, indem jedes Jahr zwischen 20 und 30,000 Abschiede ertheilt werden sollen. Längs dem Rhein hin sollen, mit Inbegrif der Festungsgarnisonen, ohngefähr 40,000 Mann verlegt werden. In und um Paris herum werden in der Regel nie mehr als 15,000 Mann sich befinden. In die Meurth-, Mosel- und Maas-Departementer wird viele Kavallerie zu stehen kommen. — Die Gensdarmerie erhält ansehnliche Verstärkungen; nur derjenige, der mehrere Feldzüge im lezten Krieg mitgemacht hat, kan unter dieselbe aufgenommen werden. Viele Militärpersonen bewerben sich jezt um Anstellungen bei diesem Korps, das im Laufe des ganzen Kriegs von den Armeen übel angesehen und sogar mit Verachtung behandelt wurde; denn der Sold der Gensdarmen ist weit beträchtlicher, als der der Kavalleristen, der an sich schon um ein Drittel den der Infanterie übersteigt. Dabei erhalten die Gensdarmen bei manchen Gelegenheiten besondere Emolumente, zuweilen freilich, ohne dazu vom Gesez autorisirt zu seyn, so daß ihr Dienst für das auf den Friedensfuß gesezten Militär allerdings viel Anziehendes hat. Der Staatsrath Lacuée war mit der obengedachten neuen Repartition des Militärs beschäftigt. Seine Arbeit wird gegenwärtig in der Kriegssektion des Staatsraths diskutirt, und soll dem ersten Konsul, nach seiner Rükkunft aus Lyon, vorgelegt werden.

Der Moniteur enthielt zu seiner Zeit biographische Nachrichten von den Gen. Jourdan, la Martilliere und Berruyer, welche der Oberkonsul zu Kandidaten des Senats vorgeschlagen hatte. Folgendes ist der wesentliche Inhalt dieser Notizen. Gen. Jourdan fieng seine militärische Laufbahn im April 1778 an, und bekam seine Entlassung 1784. Die Revolution bestimmte sein Schikal. 1791 ward er zum Chef des 2 Batallions von Ober-Vienne, am 27 Mai 1793 zum Brigade-, und am 30 Jul. desselben Jahrs zum Divisionsgeneral ernannt. Er verdankte diese Beförderung seinem guten Betragen und seiner Tapferkeit. In der Affaire bei Hondschoten wurde ihm ein Pferd unterm Leibe erschossen, und er ward in der Brust verwundet. Maubeuge hatte nur noch auf 3 Tage Lebensmittel, und war von der Armee unter dem Prinzen von Koburg, der gegen 80,000 Mann kommandirte, umringt. Jourdan brach auf, grif sie an, und zwang den Feind, nach einem 48stündigen Gefecht die Belagerung aufzuheben. In der Folge schlug Jourdan die Arriergarde des Gen. Beaulieu, rieb ein Korps Emigranten auf, nahm Brüssel, Lüttich und Köln ein, kommandirte hernach die Armee in Schwaben ꝛc. Gen. la Martilliere ward 1732 geboren; 1757 trat er in Dienst, machte als Artillerielieutenant den siebenjährigen Krieg mit, diente hernach auf Guadeloure, und gab in der Folge seine schäzbaren Schriften über die Stükgiesserein und die Artilleriewissenschaft heraus. Lange vor der Revolution war la Martilliere als einer der einsichtsvollsten und besten Offiziers des Artilleriekorps bekannt, welches der grose Friedrich für das unterrichteste und am besten organisirte Korps in Europa hielt. Beim Ausbruch der Revolution war la Martilliere Obrist der Artillerie. Er hat alle Feldzüge der Freiheit mitgemacht, kommandirte die Artillerie der östlichen Pyrenäen-Armee, behauptete Perpignan, leitete die nachdrükliche Vertheidigung des Forts Bellegarde, und ward durch eben den Schuß verwundet, der dem Gen. Dugommier das Leben nahm. In der Folge diente er bei den Armeen in Deutschland und zulezt zu Genua. Solange es Feinde zu bekämpfen gab, hielt er sich, ohngeachtet seines hohen Alters, fast beständig bei den Armeen, und nur kurze Zeit zu Paris auf. — Gen. Berruyer fieng als Soldat bei dem Infanterieregiment d'Aument 1753 seine militärische Laufbahn an, machte den siebenjährigen Krieg mit, worin er 11 Wunden erhielt, war nach der Aktion bei Soest Offizier geworden, diente hernach auf der Insel Korsika, kommandirte 1792 die bei Paris versammelten Truppen als Generallieutenant, und hernach die Armee des Innern und der Vendee. 1794 und 1795 war er General-Inspekter der Alpen- und italienischen Armee, seit 1796 ist er Kommandant des Invalidenhotels, hat 51 Jahre gedient, 17 Feldzüge mitgemacht, und ist zweimal so schwer verwundet worden, daß er trepanirt werden mußte.

Man erinnert sich der Brüseler Petition, wegen eines willkührlichen Verhaftbefehls des Polizeiministers gegen 2 dortige Kaufleute, die vor einiger Zeit das Tribunat beschäftigte, und endlich von demselben der Regierung zugewiesen wurde; nun melden Nachrichten aus Brüssel vom 6 Jan. Folgendes: „Das

Digitized by Google

Benehmen des B. Rouppe, Maire's hiesiger Stadt, wodurch er die von dem Polizeiminister verordnete Verhaftung zweier hiesiger Kaufleute verhinderte, hatte die Folge, daß vorgestern ein Vorführungsbefehl von Seiten des Staatsraths in der Präfektur ankam, und daß gestern der B. Rouppe, von einem Gensdarmen begleitet, von hier nach Paris zur Verantwortung abgegangen ist."

Helvetien.

Bericht des Finanzminister Dolders über den helvetischen Finanzzustand, vorgelegt dem Senat am 14 Dec. 1801. „Es mag ein kühnes Unternehmen seyn, den Schleier wegzuziehen, der seit vier Jahren unsern Finanzzustand verhüllte. Allein die Wahrheit darf und soll, unter jeden Umständen, gesagt werden, und etwas über Gegenstände, woran das Wohl des Vaterlandes hängt, verhehlen, wäre Hochverrath. Unnöthig ist es, Ihnen die Zeiten ins Gedächtniß zurükzurufen, wo Finanzsystem ein in unserm Vaterland unbekanntes und unnöthiges Wort war, wo das Volk keine Abgaben kannte, als jene, welche es freiwillig durch Ankauf oder Uebernahme von Besizungen trug, die damit als mit einer rechtmäßigen Schuld beladen von einer Hand in die andere übergiengen; wo die Regierungen durch richtigen Bezug des Einkommens, durch sparsame und weise Haushaltung nie im Falle waren, für Mangel besorgt zu seyn, und von Schulden beunruhiget zu werden, sondern im Gegentheil ausser den angefüllten Vorrathshäusern am Ende jedes Jahrs noch eine Vermehrung des Vermögenszustandes sahen; allein jene Epoche muß ich berühren, die diesem Zustand ein Ende machte, in welcher durch eine gewaltsame Erschütterung alle bestandenen Verhältnisse, alle politische und ökonomische Bande zerrissen, wo geherrschte Ruhe, Ordnung, Wohlstand und Ueberfluß plözlich, durch Unruhe, Unordnung und Mangel verdrängt, und wo endlich unsre 20 Haushaltungen in eine einzige zusammen geworfen wurden. Bei dem Beginn dieser neuen Epoche schwanden Geld, und Fruchtvorräthe dahin, es entstand eine neue allgemeine Regierung. Das souveraine Volk erschuf sich Richter, Administratoren und Gesezgeber, die Verfassung bestimmte deren unverhältnißmäßig grose Anzahl, und Unwissenheit und Ränkesucht meistens die Auswahl derselben: Unkunde, Herrsch- und Geldsucht vereinigten sich gröstentheils, und arbeiteten zum gleichen Zwecke hin; man fieng an, sich selbst grose Gehalte zu bestimmen, und um folgerecht zu seyn, mußte man bis auf die unterste Stufe der Beamten damit fortfahren; von Sparsamkeit war keine Rede mehr, und die Zahl der Angestellten bis zur Aergerniß groß; kostbare, sogenannte grose, ungewohnte und Ausgaben erfordernde, Maasregeln wurden in Menge genommen; aus diesem allem entstund dann natürlich, daß ungeachtet der, in den Kantonen übrig gebliebene, mehr oder weniger beträchtliche, Geldvorrath in die Centralkasse abgeliefert wurde, diese dennoch ausser Stand war, den laufenden Bedürfnissen zu begegnen, und also schon bei Entstehung der neuen Ordnung der Dinge der Grund zu der gegenwärtigen Schuldenlast gelegt wurde. — Die Kantonsverwaltungen ahmten dem Beispiel der Centralregierung getreulich nach; hierüber ins Detail einzutreten, würde mich zu weit von meinem Pfad abführen, ich muß daher jedermann ganz einfach an die von denselben eingelangten Rechnungen verweisen. Nicht genug, den Staat mit ganz neuen, ungewohnten, unnöthigen und unmöglich zu bestreitenden Ausgaben zu belasten, ward eine andre in ihren Folgen noch weit unglüklichere, schädlichere und auf Ungerechtigkeit gegründete Maasregel getroffen: ich meine jene Abschaffung von Zehnten und Grundzinsen unter dem Titel: Feudal-Lasten, wodurch dem Staat sein rechtmäßiges Eigenthum, sein grösstes, oder, so zu sagen, einziges Einkommen in der gefährlichsten Krisis entzogen wurde. — Nur den Stürmen und Irrwegen der Revolution war es aufbehalten, die Frage auf die Bahn zu bringen, ob Eigenthum Eigenthum sey, und nur den Verirrungen damaliger Zeit, zu welchen sich Habsucht und Haß gesellten, muß man es zuschreiben, daß ein Gesez wie jenes über Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse jemals entstanden ist. Dieses Gesez beraubte den Staat nicht allein seiner grösten oder fast einzigen Hülfsquelle, sondern legte ihm noch die Verbindlichkeit auf, für alle Theile des öffentlichen Dienstes, welche bis dahin hauptsächlich und unmittelbar ihren Unterhalt von dem Ertrag dieser Schuld gezogen hatten, zu sorgen, und nun von sich aus zu bestreiten. Die Geistlichkeit beider Religionen, die vorher mit dem Staat so zu sagen in gar keiner Rechnung stand, wurde genöthigt, sich für ihren gehörigen Unterhalt an die Staatskasse zu wenden, die öffentlichen Unterrichtsanstalten zu Stadt und Land wurden ebenfalls an die Staatskasse verwiesen, und überdis sahe sich diese Kasse noch mit Unterstüzungsbegehren zu Gunsten der Spitäler, Armenanstalten und anderer Bedürftigen, welche ehemals den nöthigen Unterhalt in dem Ertrag der Zehnten und Bodenzinse fanden, überladen. Zur nemlichen Zeit, wo alle ehemals bestandenen Verhältnisse aufgelöst waren, die Regierung nicht in dem Besiz der so nothwendigen öffentlichen Achtung stand, und Zutrauen mangelte, trachtete sie, diesen Abgang durch eigene Kraft zu ersezen, es mußte also ein stehendes Truppenkorps auf die Beine gebracht werden; dieses verursachte abermals grose und dringende Ausgaben; doch hieran genügte es nicht, die Organisation der Miliz, die unter den alten Regierungen mit keinen oder wenigstens sehr geringen Kosten auf einem guten Fuß unterhalten war, mußte ganz umgeschmolzen werden, und diese Umschmelzung verursachte ebenfalls dem Staat beträchtliche Ausgaben. So standen die Sachen um Mitte Oktobers 1798. Während 6 Monaten beschäftigte man sich mit Niederreissung aller bestandenen, das heißt, mit Abschaffung fast aller dem Staate gehörigen, Einkünfte, und mit Einführung von bis dahin unbekannten und ungewöhnlichen Ausgaben, ohne sich zu bekümmern, wodurch die einen ersezt, die andern bestritten werden könnten. Endlich erschien am 17 Okt. das erste Abgabengesez, welches dazu dienen sollte, alle bestimmten und noch zu bestimmenden Staatsauslagen zu balanciren. Da aber die nöthigen Angaben, auf welchen ein Finanzsystem sowohl in seinen Grundsäzen, als in seiner Ausführung beruhen muß, in einem Lande, wo man niemals auf Finanzen kassinirte, fehlten, so war der Erfolg davon, daß die aufgestellten Abgaben nicht den 6 Theil von dem, was man erwartet hatte, abwarfen. Man fieng nun an zu fühlen, daß dem dringenden Bedürfniß durch die Aufstellung eines Gesezes nicht abgeholfen sey, da besonders die Vollziehung desselben sehr in die Länge gehen mußte. Es wurde demnach am 22 Okt. die Erhebung einer Vermögenssteuer auf Abrechnung dessen, was ein jeder nach dem Gesezе

Digitized by Google

vom 17 Okt. zu bezahlen hätte, beschlossen. Während man sich aber mit Organisirung des Abgabenbezugs in den Kantonen und mit der Errichtung der ersten helvetischen Legion beschäftigte, verfinsterte sich der politische Himmel, alles verkündigte wieder den nahen blutigen Kampf zwischen Frankreich und Oestreich; ein unglüklicher Traktat zwischen der helvetischen und franz. Regierung, und die Errichtung von 6 Halbbrigaden, hatte in vielen Kantonen bange Besorgnisse und tiefen Unwillen verbreitet; die Regierung glaubte hierin nichts als Empörung und Verschwörung zu erbliken, und nun entstanden eigentlich erst die sogenannten grosen Maasregeln. Kommissarien wurden ausgesandt — ausserordentliche Gerichte niedergesezt — die Gefangenschaften angefüllt — Geisseln ausgehoben, und als nun endlich der unglükliche Krieg wieder losbrach, mußte aufs schleunigste eine Armee aus allen Kantonen zusammengerafft, und auf die Beine gebracht werden. Nicht der gewöhnlichen Staatsklugheit, die Stärke der Armee nicht zu verrathen, ist es zuzuschreiben, daß man die Anzahl Schweizer, die unter den Waffen stund, nicht erfuhr, wohl aber der damaligen Verwirrung der Geschäfte; beiläufig mögen 30,000 Mann unter den Waffen gewesen seyn. So wehe es auch meinem Herzen that, so mußte ich doch diese Thatsachen berühren, denn sie waren und sind noch würklich mit unsern Finanzumständen innig verbunden; nicht nur wurden dadurch sehr grose Ausgaben verursacht, und die Kornhäuser fast gänzlich erschöpft, sondern noch findet sich mehr als eine Million im Rükstand, von diesen Zeiten und Thaten herrührend. Das Zurükziehen der Franzosen und Vorrüken der Oestreicher bis an die Limmat, machte den Kriegsoperationen der helvetischen Armee ein Ende; dieselbe zerstreute sich größtentheils und kehrte ihrer Heimath zu; ein paar Lemaner Bataillone ausgenommen, und einige hundert Mann aus den Kantonen Sentis, Thurgau und Zürich ohngerechnet, welche sich über die Limmat zurükgezogen hatten, zu Bern in eine Colonne mobile formirt, und bis Ende des Herbstes beibehalten wurden; man denke, wie sehr die Beibehaltung dieser Truppen der Staatskasse beschwerlich fallen mußte."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Folgendes ist die Korrespondenz zwischen den Königen von Hetrurien und Schweden, die Anerkennung des ersteren betreffend: „Nachdem die Souverainetät des Königreichs Hetrurien kraft des am 9 Febr. d. J. zu Lüneville abgeschlossenen Friedens und der darauf sich beziehenden anderweitigen Verfügungen mir zugefallen, so habe ich mich in meine Staaten begeben, und sehe es nunmehr als eine von den ersten Obliegenheiten meiner Regierung an, Ew. Majestät von meiner Ankunft zu benachrichtigen, und in den bündigsten Ausdrüken meinen festen Entschluß an den Tag zu legen, mit der unabläßigen Willfährigkeit fortzufahren, womit meine Vorgänger jederzeit bemüht gewesen, alles zu begünstigen, was auf den Dienst Ew. Majestät und auf die Vortheile und Bequemlichkeit Ihrer Unterthanen, für welche ich immer eine ausgezeichnete Achtung haben werde, Bezug haben könnte. Ich schmeichle mir, daß Ew. Majestät diese ehrerbietigsten Gesinnungen wohl aufnehmen, und geruhen werden, mir dieselbe Zuneigung und Freundschaft zu schenken, welche Sie stets für meine erhabenen Vorfahren gehegt. Mit dieser Hofnung, verbunden mit derjenigen, daß Ew. Majestät die toskanische Nation mit den schäzbaren Vergünstigungen beehren werden, welche sie bisher das Glük gehabt, in Ihren Staaten zu geniessen, nenne ich mich mit groser Ehrerbietung

Ew. königl. Majestät

ganz ergebener

Bruder, Diener und Vetter."

Hierauf hat der König von Hetrurien folgende Antwort erhalten: „Ich bezeuge Ew. Majestät meinen verbindlichsten Dank für den Brief, worin Sie mir Ihre Besiznahme von dem Throne anzeigen, welcher durch den Lüneviller Friedensschluß für Sie begründet worden, und ich eile um so mehr, Ew. Majestät hiezu meinen Glükwunsch abzustatten, da ich die Anzeige selbst mit den genügendsten Beweisen sowohl von Ihren freundschaftlichen Gesinnungen gegen mich, als auch von Ihrem Wunsche, alle nüzlichen Verbindungen zwischen den Unterthanen beider Staaten aufrecht zu erhalten, begleitet gefunden. Ich wünsche aufrichtigst, daß die Regierung, die Ew. Majestät nun antreten, eben so ununterbrochen glüklich seyn, als lange dauern möge. Nichts wird mir angenehmer seyn, als wenn sich Gelegenheiten darbieten, Ew. Majestät zu beweisen, wie vollkommen meine Gesinnungen denjenigen entsprechen, welche Ew. Majestät gegen mich zu äussern beliebt, und wie sehr ich wünsche, die Freundschaft unterhalten und befestigt zu sehen, welche mich jederzeit mit Ew. Majestät Vorgängern verbunden hat."

Rußland.

Auf den Bericht der zur Untersuchung älterer Kriminalsachen ernannten Kommission hat der Kaiser unterm 5 Dec. befohlen: „1. Daß der hie in Diensten gewesene Edelmann Afanassei Maßlinski, der 1797 nach Nartschinsk auf Arbeit verschikt, und seines Adels beraubt worden ist, in Rükficht seiner schon ausgestandenen 4jährigen Sklavenarbeit, und weil auf sein erstes Verbrechen das Manifest vom 14 April anwendbar ist, seine Freiheit wieder erhalten soll; 2. daß der in Jakutsk als Translateur angestellt gewesene verabschiedete Lieutenant Peter Atlassof, der nach Nartschinsk auf Arbeit verschikt war, Zeitlebens in Nartschinsk bleiben, aber von der Arbeit befreit seyn soll; 3. daß der Griger Timopheief, der nach Tobolsk in die Kolonien in den Kronsfabriken zu Kreslojarsk, und nachher nach Nartschinsk auf Arbeit verschikt worden ist, von der Arbeit befreit, und an den Ort und in die Lage wieder versezt werden soll, worin er sich vor seinem lezten Verbrechen befunden hat; 4. daß der sich Kollegienregistrator nennende Wasil Antenof, der auf ewig nach Nartschinsk auf Arbeit verschikt worden ist, von der Arbeit befreit werden, aber Zeitlebens in Nartschinsk unter Aufsicht bleiben soll; 5. daß der Bauer aus dem Wologdaischen Gouvernement, Semen Philijof, der ins Solowetzkische Kloster verschikt worden ist, in diesem Kloster bleiben darf, falls er es wegen seines 73jährigen Alters wünschen sollte, widrigenfalls aber die Freiheit erhalten soll."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 16. 16 Jan. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. (Abreise des ersten Konsuls nach Lyon. Ernennungen des B. Jean Bon S. Andre' zum Kommissär in Mainz, und des B. Dagueſſeau zum Gesandten in Kopenhagen.) — Helvetien. (Fortsezung des Berichts über die Finanzen.) — Deutschland. (Schreiben des Kardinals Rohan an den Kaiser, in Betref seiner Verzichtleistung.) — Beilage Nro. 2. (Etwas über die helvet. Artikel der A. Z. An H. Fr. Nicolai. Ankündigungen.)

Miscellen aus Frankreich.

Vor einiger Zeit war zu Paris in einem pompösen Prospektus die Erscheinung einer geistlichen Zeitung auf den 1 Frimaire angekündigt worden. Der 1 Frimaire erschien aber ohne sie. In mehreren Pariser Blättern hieß es deshalb, die Regierung habe ihre Erscheinung verboten, als die Herausgeber in einem neuen Prospektus bekannt machen ließen, „daß ihr Blatt nicht von den grosen Planen der Regierung für die Wiederherstellung der alten Religion der Franzosen isolirt werden könnte; daß es aber ohnfehlbar erscheinen würde, und zwar in einer der Adventswochen."

Karl Villers hat bekanntlich das Kantische System nach Frankreich zu versezen versucht. Es ist wirklich unbegreiflich, wie er bei der geringsten Kenntniß der französischen Nation demselben Eingang zu verschaffen hoffen konnte, und noch unbegreiflicher, wie er seinen Freunden in Deutschland schreiben konnte, es werde wie eine Bombe unter die französischen Schulen niederfallen, und sie mit Getöse auseinandersprengen. Was jeder vorhergesehn hatte, ist geschehn. Sein System ward von äusserst wenigen gelesen, von noch wenigern verstanden, und von der ungeheuren Mehrheit bewizelt und verspottet. In einer öffentlichen Sizung des Nationalinstituts sagte der Berichtsteller der philosophischen Klasse davon, es enthalte auch nicht eine einzige neue Idee, und diene blos dazu, längst anerkannten Wahrheiten durch Unverständlichkeit allen Zugang zu dem grosen Haufen zu verschliessen. Villers antwortete mit Bitterkeit und dem gereizten Gefühl eines Mannes, dem man bei hellem Tage Grobheiten macht, weil er nicht glauben will, daß es Nacht ist; aber der Spott seiner Gegner belustigte den grosen Haufen, und somit behielten sie Recht. Zum Beweis, wie dunkel es noch in dieser Hinsicht in Paris aussieht, mag hier angeführt werden, daß die Herausgeber des Journal de Paris, welche allgemein für Gelehrte von grosem Verdienst gelten, einen Aufsaz, von einem Amerikaner unterzeichnet, in ihre Blätter aufgenommen haben, worin in allem Ernst behauptet wird, Condillac mache uns jede andre Philosophie entbehrlich, und enthalte die vollkommenste Widerlegung der Kantischen, welche die Existenz Gottes läugne; übrigens dürfe man diesem die Unordnung in den Materien und die Undeutlichkeit im Vortrage nicht übel nehmen, da dis eine Gewohnheitssünde aller deutschen Philosophen, selbst des berühmten Lavaters, sey. Der Verfasser schließt mit einem herzlichen Wunsche für die baldige Vernichtung des Kantischen Philosophismus, welcher blos ein neuer Beweis des Sazes sey, daß auch die unbedeutendste Sophisterey ein Uebel für die Menschheit werden könne. Schier auf dieselbe Art ward im Nationalinstitut, in dem Centralpunkt der französischen Gelehrsamkeit, über Kant und sein System abgeurtheilt.

Die Gegner des religiösen Romans Attala haben durch Karikaturen, Spottlieder und Vaudevilles den gröſten Theil des Lesepublikums zu gewinnen gesucht. Doch haben auch die Attalisten noch immer ein bedeutendes Publikum, und Mad. Genlis wird nächstens in ihrer Romanenbibliothek mit einer frommen Exorcisation gegen ihre Gegner auftreten.

Der B. Hennequin beschäftigt sich in diesem Augenblik mit einer Abbildung von der Schlacht von Nazareth, deren Figuren drittehalb Schuh in der Höhe haben werden. Er hat alle Krieger, welche dieser Schlacht beigewohnt haben, eingeladen, sich in sein Kabinet zu verfügen, um ihre Portraits in sein Gemählde aufzunehmen. Eben so hat er die Verwandten der Gefallenen eingeladen, ihm die Portraits derselben zu demselben Endzweke zu verschaffen.

Der Minister des Innern hat die medizinische Schule von Strasburg über die Anwendung des metrischen Systems auf die Arzneikunde zum Bericht aufgefordert. Ihr Bericht geht dahin, daß diese Anwendung mit grosen Vortheilen verbunden sey, daß man sich dabei der wissenschaftlichen Nomenklatur des neuen Systems vorzugsweise vor der gewöhnlichen Nomenklatur bedienen müsse; daß man überhaupt den Aerzten untersagen sollte, sich chemischer Zeichen in ihren Rezepten zu bedienen, und daß die Abkürzungen, deren man sich in der Arzneikunde bedient, bis auf einige wenige abgeschaft werden könnten.

Die Erscheinung einer neuen Tragödie in 5 Akten und in Versen auf dem Theater der Republik war etwas zu ungewöhnliches, um nicht die allgemeine Aufmerksamkeit des Pariser Publikums zu erregen. Unglüklicher Weise diente sie blos zu einem neuen Beweis, daß die tragische Muse sich ganz von Frankreich weggewendet hat. Die erste Aufführung war auch die lezte, und der Verfaſer fand nicht für gut, sich zu nennen. Das Stük heißt Alhamar, und die Intrigue der schon so oft und vortreflich geschilderte Kampf eines Liebenden, dessen Geliebte sich mit seinem begünstigten Nebenbuhler vor den Verfolgungen ihrer Mutter zu ihm rettet. Vorzüglich spaßhaft fand das Publikum die Szene, wo Elvire mit Don Kamir im Lager Alhamars ankommt, und dieser, nachdem er ihr mit einigen Worten seine Liebe erklärt hat, davon läuft. Elvire, verzweiflungsvoll, läßt ihren Geliebten stehen, und folgt ihm, und dieser, als er sich gegen alle Regeln des Wohlstandes so ganz allein findet, entschließt sich gleichfalls, fortzugehen. Uebrigens schloß sich das Ganze, wie natürlich, mit einer grosmüthigen Aufopferung Alhamars, zur grosen Zufriedenheit der Zuschauer, die durch ein Konzert von

Digitized by Google

Pfeifen die rührende Szene accompagn'rten. Dieser mislungene Versuch möchte die Verwaltung des Theaters wohl für lange Zeit abgeschrekt haben, statt der Meisterwerke von Racine, Voltaire und Corneille neue Versuche auf die Bühne zu bringen, welche das Publikum nicht befriedigen, die Schauspieler stets entzweien, und der Regierung beträchtliche Summen kosten.

Mehr Aufsehen als der Friede mit England hat in Paris die Erscheinung der Mlle. Bourgoing, einer Schülerin der Mlle. Dumesnil auf dem Theater der Republik gemacht. Dieses junge Mädchen von 19 Jahren debutirt mit Rollen, auf deren Studium die berühmte Clairon lange Jahre verwendet hat. Schönheit, Anstand, Geschmak und eine warme, gefühlvolle Deklamation ersezen, was ihr an Kenntniß des Theaters und Routine noch abgeht. Es ist sehr für die französische Bühne zu wünschen, daß das Lob, womit ihrer in allen öffentlichen Blättern gedacht wird, und die Ehrenbezeugungen, womit sie von Ministern, Gesandten und selbst den Konsuln überhäuft wird, die schönen Anlagen nicht zerstören mögen, die selbst die Partei ihrer zahlreichen Gegner ihr nicht absprechen kan.

Jollivet ist bekanntlich in den Staatsrath zurükberufen, und Jean Bon S. Andre zu seinem Nachfolger bestimmt. Auch Sdee soll in einiger Zeit die 4 Rhein-Departemente bereisen, um vorzüglich merkantilische Vorschläge zur Aufnahme des Handels und zur Beförderung der Industrie anzuhören, zu prüfen, und der Regierung zu übersenden.

Am 12 Nivose Abends versammelten sich gegen 60 Tribunen bei Benjamin Constant. Die Versammlung dauerte bis spät in die Nacht. Am folgenden Morgen zog die Regierung ihre Gesezesvorschläge zurük. Am 14 erschien im Journal de Paris, und nachher in allen übrigen halboffiziellen Blättern, Röderers bekannter Aufsaz gegen die Opposition, worin auch auf B. Constant angespielt ward, indem der Verfasser von einer Opposition nach seinem Herzen verlangte, daß sie aus würklichen Franzosen bestände. Vorzüglich auf einem Punkte erwartet die Opposition die Regierung. Dis ist jener der Finanzen, die fortdauernd in der größten Zerrüttung sind; weder die Rechnung des Jahres 9, noch das Budget des Jahres 10, noch der Kredit des Jahres 11 kan beigebracht werden. Allenthalben finden sich ungeheure Rükstände, und die Regierung muß in dem Augenblik, wo der allgemeine Friede die Ausgaben bis auf die Hälfte vermindert, von neuen Auflagen sprechen. Freilich mag eben diese Zerrüttung manche Ehrgeizige zurükhalten, die in einer zu ihrem Vortheil bewürkten neuen Revolution wenigstens kein Mittel finden, die Finanzen wiederherzustellen.

Merkwürdig ist es, um den Geist der Zeit zu karakterisiren, daß von den 29 Obergerichten, welchen das Projekt des Civilcodex zur Beurtheilung vorgelegt ward, 19 die gänzliche Abschaffung der Ehescheidung verlangt haben, weil die katholische Religion diese verböte, und es also eine Verlezung der Religions-Freiheit seyn würde, sie zu gestatten, und daß Portalis, als er im Staatsrath auf dessen Beibehaltung, jedoch unter ausserordentlichen Einschränkungen, antrug, seine Meinung darauf begründete, daß ja auch die ältesten Kirchenväter die Ehescheidung gestattet hätten; ferner, daß 14 der im Jahr 9 versammelten allgemeinen Departementsräthe die Wiederherstellung der Klöster verlangt haben, und zwar 12 unbedingt, 2 aber nur für den Orden der barmherzigen Schwestern, welchen Wunsch die Regierung auch würklich durch Reorganisirung zweier weiblicher Klöster auf Kosten des Staats, welchen sogar die Befugniß, Novizen aufzunehmen, ertheilt ward, realisirt hat.

Frankreich.

Der Moniteur vom 9 Jan. meldet: „daß der erste Konsul am 8 um Mitternacht nach Lyon abgereist war, und daß er nicht über 10 oder 12 Tage von der Hauptstadt abwesend seyn würde." — Nach Pariser Briefen vom nemlichen Datum hatte ihn seine Gemahlin begleitet; die Reise sollte in 40 Stunden zurükgelegt werden; der erste Konsul hatte nur 12 Mann von seiner Wache bei sich, aber auf dem ganzen Wege von Paris nach Lyon waren Detaschements von der Gensdarmerie und von andern Truppen aufgestellt. Von den Staatsräthen sollte ihn keiner als der B. Cretet begleiten.

Am 8 fand sich der gesezgebende Körper von neuem in der Verlegenheit, nichts an der Tagesordnung zu haben, und von keinem Gesezesvorschlag zu wissen, der ihm überreicht werden sollte; er vertagte sich auf den 11. In Paris glaubte man, daß eine Epuration im Werke wäre, die vielleicht während der Abwesenheit des ersten Konsuls vorgenommen werden würde. In der Konstitution, indem sie die Erneuerung der gesezgebenden Behörde zum dritten Theil verordnet, die Art und Weise dieser Erneuerung nicht bestimmt, so nahm man an, daß sich die Regierung für berechtigt hielte, diese Erneuerung nach ihrem Gutdünken vorzunehmen.

Bei den lezten Ernennungen von Mitgliedern des Erhaltungssenats sollten verschiedene Intriguen und Misverständnisse Statt gehabt haben; der gesezg. Körper hatte 3 Kandidaten zu ernennen gehabt, und hatte Gregoire zur ersten, Daunou aber zur zweiten, und den Gen. Lamartilliere nur zur dritten Stelle ernannt; nun war, wie es hieß, dem Senat unter den Fuß gegeben worden, daß Gregoire's Ernennung der Regierung angenehm seyn würde, welches aber nicht der Fall war; sodann sollte in den Ausfertigungen der zweiten und dritten Kandidatenwahl des gesezg. Körpers ein Irthum vorgefallen seyn, vermöge dessen der Erhaltungssenat den auch von der Regierung vorgeschlagenen Gen. Lamartilliere für den zweiten Kandidaten des gesezg. Körpers gehalten, und ihn ernannt hatte.

Das Amtsblatt vom 9 meldet die Ernennungen: des B. Jean Bon S. Andre' zum Generalkommissär in den 4 neuen Rhein-Departements, an der Stelle des B. Jollivet, der wieder in den Staatsrath einrükt; des B. Dagnesseau, (eines Enkels vom berühmten Kanzler, jezt Präsidenten des Appellationsgerichts zu Paris), zum bevollmächtigten Minister der franz. Republik in Dänemark, und des Erbrekters Treilhard, jezt Vizepräsidenten des benannten Gerichts, zum Präsidenten desselben.

In dem nemlichen Blatte findet sich die offizielle Anzeige: „Der B. Sebastiani, Brigadechef vom 9 Regiment Dragoner, der mit Depeschen von der Regierung nach Konstantinopel gesandt worden, ist am 26 Nov. dort angekommen, und auf die ausgezeichnetste Weise empfangen worden."

In englischen Blättern finden sich Nachrichten aus Martinique vom 15 Nov., nach denen die Unruhen auf Guade-

Digitized by Google

soupe bedeutende Folgen gehabt, und die Mulatten den Generalkapitän Lacrosse genöthigt haben sollten, sich einzuschiffen, worauf er, wie man hinzusezte, von englischen Kreuzern aufgefangen, aber nach empfangner Nachricht von Unterzeichnung der Friedenspräliminarien an Bord einer englischen Fregatte mit der Parlamentärflagge nach Guadeloupe zurükgeschikt worden war: ein Schritt, dessen Erfolg man nicht ohne Unruhe erwartete.

Die Vermählung des B. Ludwig Bonaparte mit der Stieftochter seines Bruders wurde nach Pariser Briefen, in einem, dem ersten Konsul als Privatmann gehörenden, Hause durch den Kardinal Caprara am 4 celebrirt; man hatte, da der erste Konsul noch keinen öffentlichen Religionsaktus begangen, eine Art von Kapelle zurecht gemacht; es wurde aber erzählt, daß der erste Konsul zum Kardinal gesagt hätte: der Augenblik sey nahe, wo eine solche Ceremonie mit gröserer Feierlichkeit Statt haben werde.

Am 1 Jan. reiste durch Bordeaux ein Sekretär des spanischen Bevollmächtigten beim Kongreß zu Amiens, H. v. Vallejo, der sich nach Amiens begab.

Nach Berichten aus dem Havre waren vom 4 bis zum 6 Jan. 4 Fregatten und 2 Korvetten von da unter Segel gegangen.

Helvetien.

Fortsezung des Berichts über die Finanzen.

„Inzwischen war die Schweiz, ein Theil von der französischen und der andre von der östreichischen Armee besezt; jeder Theil fühlte mehr oder weniger, sonderheitlich der Linie nach, die Bedrängnisse des Kriegs. Die helvetische Centralregierung zu Bern war mit allem ausgerüstet, um Ausgaben zu machen, aber ohne Hülfsquellen selbe zu bestreiten, die Verbindung blieb ihr nur mit einem Theil der Lande offen, und an Bezug von indirekten Abgaben konnte nicht gedacht werden, da Handel und Wandel ohnehin zu Boden lagen: an direkten Abgaben durfte man höchstens in den Kantonen Leman, Freiburg, Bern, Oberland, und zum Theil Solothurn, Argau und Luzern etwas hoffen; die übrigen, als Waldstätten, Wallis und Baden, ein Theil von Basel, Argau und Luzern, waren so hart mitgenommen, daß bei ihnen nicht nur von Abgaben-Erhebung keine Rede seyn konnte, sondern sie bedurften und forderten selbst Unterstüzung, und würklich war auch die Regierung genöthigt, ihnen solche zu ertheilen, obgleich sie selbst im größten Mangel stak. Die franz. Armee litt an allem Mangel; da, wo sie stand, mußte sie meistens von den Einwohnern erhalten werden; diese suchten Unterstüzung bei der Regierung, und fanden solche, so weit es möglich war; aber auch die Regierung war gezwungen, von sich aus Antheil an diesem Unterhalt zu nehmen, sie mußte mit Gen. Massena einen Vergleich für eine Heulieferung von monatlich 70,000 Centner eingehen, und diese Lieferung zu bestreiten, fiel ganz der Staatskasse zur Last. Mit Ende Herbstmonats 1799 änderte sich der Kriegsschauplaz neuerdings. Die östreichischen und russischen Armeen wurden zurükgedrängt, und ihnen rükte die französische bis auf die helvetischen Grenzen nach, wo sie bis in den Frühling 1800 stehen blieb. Für die Centralregierung entstunde jedoch aus diesem Wechsel keine Erleichterung, da im Gegentheil der größte Theil der befreiten Kantone im Fall war, Unterstüzung zu begehren, und keine Abgaben zahlen konnte; dieser Zustand dauerte bis weit in das folgende Jahr fort. Da ich nun die Einführung und Entstehung der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben gezeigt habe, so lenke ich wieder ein, um den Finanzgang in Betref der Einnahmen zu zeigen. Unter solch dringenden und drükenden Umständen war die Staatskasse nicht im Stande, die würklich ausserordentlich grosen Ausgaben zu bestreiten. Das Finanzministerium war beständig in der größten Bedrängniß, und die Regierung schritt daher von einer Maasregel zur andern, die im Grund aber mehr Mismuth und Verwirrung als würkliche Hülfe erzweken. Der Bezug der am 22 Okt. 1798 dekretirten Vermögenssteuer der zwei vom Tausend machte sich langsam; darauf erschien dann am 16 März 1799 ein Direktorialbeschluß, welcher, gestüzt auf die gehabte ausserordentliche Vollmacht, verordnete, daß die direkten Abgaben für das laufende Jahr um ein Viertheil erhöht werden sollen. Am 28 März erfolgte eine gesezliche Vollmacht, gegen spezielle Hypothek Geld zu entlehnen. Am 31 März ein Direktorialbeschluß für Ausschreibung freiwilliger Geschenke als Kriegsbeiträge. Am 25 April ein Gesez, welches eine allgemeine Kriegssteuer von zwei vom Tausend bestimmte. Am 8 Jun. ein Gesez, welches auf alle Gemeingüter ein gezwungenes Anlehen von 5 Procent gegen Hinterlag verhängte. Am 16 Okt. ein Gesez für Bezahlung der eins vom Tausend für die durch Krieg verunglükten, und endlich am 12 Dec. ein Gesez für eine zweite Grundsteuer von zwei vom Tausend. In dem Zeitraum von 1798 und 1799 wurden ausser den obangeführten noch andere Verfügungen getroffen, zum Beispiel: 1. Ein Nationalanleben angefangen; da aber die damalige Lage des Staats keine grose Sicherheit gewährte, so fanden sich wenig Liebhaber, die Antheil daran nehmen wollten, was hieran noch abzuzahlen bleibt, wird sich auf dem Generaltableau zeigen. 2. Wurden mehrere Schuldtitel auf das Ausland, den ehemaligen Kantonen zuständig, ersilbert. 3. Von den inländischen Schuldbriefen wurde ein groser Theil sowohl zur Dekung des gemachten Anleihes auf die Gemeindgüter, als auch zu Zahlung anderer dringenden Schulden verwandt. Diesem allem ungeachtet blieben die Kassen entblößt, und sowohl die Bedürfnisse als der Rükstand vermehrten sich täglich. — Der am 7 Jänner 1800 eingesezte Vollziehungsausschuß erkannte bald seine fürchterliche Lage; das Finanzministerium erklärte die Unmöglichkeit, den rükständigen und laufenden Auslagen zu begegnen, und die Nothwendigkeit erzwang das Gesez vom 10 April 1800, wodurch alle verfallenen und unbezahlten Entschädigungen, sowohl der Central- als Kantonsbeamten, in Rükstand erklärt, und durch Verkauf von Nationalgütern getilgt werden sollten. Die in Rükstand erklärte Summe betrug 1,738,525 Franken — die der verkauften Nationalgüter 1,313,756 Franken, und an Schuldschriften wurde bezahlt: 152,284 Franken. Nunmehr hatte man Hofnung, den laufenden Bedürfnissen, wo nicht ganz, doch leichter als wie bis dahin entsprechen zu können, und dann ein Finanzsystem aufzustellen, welches die Ausgaben und Einnahmen in gehöriges Gleichgewicht brächte; man nährte diese Hofnung um so mehr, weil auch noch die Verfügung getroffen wurde, eine beträchtliche Staatsausgabe, nemlich die Bezahlung der Distriktsgerichte von den Prozeßführenden in Zukunft entrichten zu lassen, weil überdis zum Grundsaz angenommen ward, daß der Ertrag der Grundzinse und

Digitized by Google

des Zehntens nach seiner endlichen Bestimmung ausschließlich für die Bezahlung der Geistlichkeit verwendet werden sollte, und weil endlich die Centralregierung um ein beträchtliches vermindert, und die Besoldungen im Allgemeinen auf eine mäßige Summe heruntergesezt waren; allein man irrte sich abermals, es fanden sich noch rükständige sehr beträchtliche Zahlungen, für welche durch keinen Güterverkauf gesorgt war; eine Menge Beamter, die auf keine Tabelle gebracht worden, hatten noch Bezahlungen zu fordern, die ungeheure Burokratie drükte immer noch die Staatskasse auf eine unausstehliche Art, und dagegen entsprach die Einnahme keineswegs der Erwartung; von vielen Gegenden der Schweiz konnten wegen ausgestandenem Elend die direkten Abgaben nicht enthoben werden, in andern bezahlte der ehrliche Mann redlich, die Gewissenlosen aber behielten das dem Staat Schuldige zurük, die indirekten Abgaben wurden durch die Lauigkeit der Unterbeamten meistens sehr schlecht bezogen, und so nun machten diese verschiedenen, auf einen Zwek würkenden, Gebrechen eine neue Lüke in die Finanzbilanz, welche sich von Tag zu Tag, und von Monat zu Monat verschlimmerte. Endlich nach einer zmonatlichen Berathung erschien das für 1800 bestimmte Finanzsystem, welches all diesem Unwesen ein Ende machen sollte. Schon seine Erscheinung, besonders aber seine ausserordentliche Weitläufigkeit erregten Misvergnügen. Dieses Finanzsystem war auf das politische System der Einheit berechnet und hätte demselben auch mit einigen Modifikationen anstehen können; aber auf unsre heutige Lage, auf unser gegenwärtiges System ist selbes nicht mehr anwendbar; unterdessen ist gewiß, daß durch die Einführung eines Kadasters, durch die dabei sehr natürlich anzutreffende und würklich angetroffene Schwierigkeiten bis izt nicht nur kein Kreuzer von der darin bestimmten Grundsteuer in die Staatskasse geflossen, sondern, wenn auch der Senat diese Grundsteuer nicht aufgehoben hätte, so wären immer noch einige Monate hingegangen, ehe man mit deren Bezug hätte den Anfang machen können. Hingegen hat dieser Kadaster den Staat in beträchtliche Ausgaben versezt, und es ist daher nöthig, hauptsächlich aber weil derselbe in der Zukunft sowohl den Kantonen als jedem einzelnen Orte, von dem gröβten Nuzen seyn kan, daß derselbe so viel als möglich beendiget werde. Was die in dem Finanzgesez bestimmten indirekten Abgaben betrift, so waren darunter einige, die einen sehr unangenehmen Eindruk machten, und dem Staat doch sehr unbedeutenden Nuzen brachten; ich verstehe hier das Visa, die Patentengebühr, und die Luxusabgabe; die übrigen indirekten Abgaben, als Trankſteuer, Handänderung, Stempel, erreichten ebenfalls in ihrem Ertrag bei weitem die Summe nicht, welche in Anschlag gebracht worden war; der beste Beweiß hievon ist, daß im Lauf des ganzen Jahrs 1800 der Ertrag aller direkten und indirekten Abgaben, kaum ein wenig die Summe von 2 Millionen überstieg. Unter diesen Umständen fortzuarbeiten, konnte der Erfolg nicht zweifelhaft seyn. Die laufenden Bedürfnisse, worunter die für das Militär weitaus die beträchtlichsten sind, mußten besorgt werden und alle eingegangene Gelder reichten nicht einmal hin, dieselbe zu bestreiten; man nahm also Zuflucht zu ausserordentlichen Mitteln, stellte Anweisungen auf die Salzkasse aus, welche nunmehr an den Staat eine beträchtliche Anforderung hat — und verkaufte Schuldtitel aufs Ausland, deren Ertrag verbraucht wurde. Die Schuldtitel aufs Inland giengen fast alle darauf. Gewiß ist in jedem Land und unter jeder Regierung nichts schädlicher, nichts Zutrauen und Achtung niederdrükenderes, als dergleichen revolutionnäre Finanzoperationen. — Jede Regierung ist im Fall, Ausgaben zu haben, die Gesezе müssen bestimmen, wie die zu Tilgung derselben nöthigen Abgaben zu erheben sind; dann müssen diese streng und pünktlich eingezogen werden. Jede Abweichung von diesem Gange führt zur Verwirrung, Verachtung und Schulden. Unterdessen, was Rükstand gewesen war, blieb nicht nur im Rükstand, sondern es hatte sich noch ein neuer formirt; von beiden wird im zweiten Theile näher gehandelt werden. Dis ist nun ein flüchtiger und sehr unvollkommner Ueberblik der helvetischen Finanzgeschichte vom April 1798 an bis Ende Oktobers 1801. Was das endliche Resultat ist, werde ich im zweiten Theile meines Berichts so genau als möglich zeigen. Es ist hier nicht darum zu thun, jemand zu loben noch zu tadeln, vielweniger zu verdächtigen; wenn die seit Anfang der Revolution gewesenen und abgetretenen Regierungen durch ihr leidenschaftliches, parteiisches und ungeschiktes Benehmen Vorwürfe verdienen, und die Nation dadurch in Schaden gebracht worden ist, so ist hingegen auch gewiß, daß sie in jedem Zeitpunkt mit den ausserordentlichsten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, daß ihre Entstehung unter den unglüklichsten Aspekten begann, und ihre ganze Dauer mit den drükendsten Umständen begleitet war."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist ein Schreiben des Kardinals Rohan an den Kaiser, in Betref seiner Verzichtleistung: „Der Kardinal Caprara, päpstlicher Gesandter in Paris, hat auf Befehl des heil. Vaters das an die franz. Erz- und Bischöfe gerichtete apostolische Breve mir zugemittelt und verlangt, womit ich den auf dem linken Rheinufer befindlichen Theil meiner Diöcese abtreten möchte, indem solches zum Besten der Religion und zum Vortheile der christl. katholischen Kirche erforderlich wäre. Gleich wie auch Ew. Majestät nach Allerhöchstdero weltbekannten Weisheit und reichsväterlichen Obsorge für dringend erachtet, zur Erhaltung des dem gesamten Reiche so nothwendigen Friedens, das linke Rheinufer an die franz. Republik abzutreten, so habe ich geglaubt, andurch Ew. Majestät allerhöchste Willensmeinung genau zu erfüllen, sofort mit Unterwürfigkeit dem päpstlichen Ansinnen mich unterziehen zu sollen, und zwar um so mehr, als ich des Herrn Kurfürsten zu Mainz Liebden, um hierunter desto sicherer zu gehen, von diesem Schritte dadurch die Anzeige gethan, und Dieselben solchem ihren völligen Beifall geschenkt, übrigens aber auch die von Sr. päpstl. Heiligkeit angeführten Beweggründe so wichtig sind, daß auch jede Aufopferung eine Schuldigkeit wird. Eben diese Schuldigkeit und meine allerehrerbietigste Anhänglichkeit gebieten mir zugleich, Ew. Majestät darüber allerunterthänigst zu berichten. Ich nehme mir daher die ehrerbietigste Freiheit, Ew. Majestät eine Abschrift meiner an Se. päpstl. Heiligkeit übermittelten Dimission mit der allerunterthänigsten Bitte vorzulegen, womit Ew. Majestät allergnädigst zu entnehmen geruhen möchten, daß ich den auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theil ausdrüklich mir vorbehalten habe, indem die nemlichen Ursachen nicht obwalten, und mir überdis zu sehr am Herzen liegt, mich als Ew. Majestät Vasall und des heil. röm. Reichs Fürst und Stand fernerhin rühmen zu dürfen. Möchte mein hieruntiges Benehmen sich den allerhöchsten Beifall erwerben und Ew. Majestät mir und meinem Domkapitel Dero mächtigsten Schuz fernerhin allergnädigst angedeihen lassen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 17. 17 Jan. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Weiterer Senatsschluß vom 7 Jan. in Betref der Finanzen.) — Oestreich. (Beförderungen im Militär.) — Rußland. (Reise des Fürsten Subow ins Ausland. Entlassung des Fürsten Gagarin.) — Türkei. — Maschinenspinnerei.

Frankreich.

Am 9 Jan. beschäftigte sich das Tribunat mit mehreren Petitionen, welche sämtlich an die Regierung verwiesen wurden, zwei ausgenommen, die sich auf Unregelmäßigkeiten in den Wahlen von Friedensrichtern bezogen. Der Tribun Desmeuniers erhielt in dieser Sizung das absolute Stimmenmehr in der Wahl eines Kandidaten zu einer Stelle im Erhaltungssenat.

In der Nacht vom 6 Jan. starb zu Paris im Museum, an einem Nachlaß der Natur, der berümte, vom Haag dahin gekommene, Elephant; dem B. Cuvier war dessen Zergliederung übertragen: er hinterließ eine trostlose Wittwe.

Der Gen. Lecourbe ist zum General-Inspekter der Infanterie in Dijon ernannt worden.

Zu Lyon bestand, nach Berichten aus Mailand, eine Kommission von 3 Mitgliedern der Consulta, den BB. Marescalchi, Serbelloni und Melzi d'Erile, welche mit dem Minister der auswärtigen Verhältnisse konferirte.

* Mainz, 11 Jan. Die neuen Plane der Regierung, den Quay von Köln und die ganze Stadt Mainz von der Mauth zu befreien, finden am ersten Orte entschiednen Beifall, und am zweiten heftigen Widerspruch. In dem Beschlusse heißt es: conformément au voeu général des habitans, welches aber nicht der Fall ist. Da sich die Kaufleute im Frühling von 1801 versammelt hatten, über diese Sache zu deliberiren; so waren, der Mauthdirektor mochte sagen, was er wollte, alle Unterschriften für die Zurüklegung an die Gegatter, und nicht an die Landthore. Jezt verlangte Jollivet das Ufer, 4 Stunden weit ins Land, frei, Duverger die Stadt und die Handelschaft den Weyl. Einige Spediteurs, welche gern aus ihren grosen Häusern Lagergeld ziehen wollten, solicitirten in Paris, wie Duverger. Die Regierung glaubte also, die Mittelstrasse sey die beste, und so siegte die Mauth. Jezt sind die Kleinhändler und Handwerksleute in groser Bestürzung, und halten den Handel mit dem rechten Ufer für beinahe verloren. Sobald die Mauth erschien und quälte, bezogen die deutschen Landkrämer Alles aus erster Hand; und wenn der Handel einmal eine andre Richtung nahm, so ist er nicht wieder herzustellen. Geht jezt die Mauth an die Landthore zurük, so fürchtet man, daß Mainz für das handelnde Frankreich beinahe nicht mehr existiren werde. Und welch ein Markt läßt sich von den Häfen, den Kolonien der Republik, und dem Hafen von Antwerpen allein, wo die Bürger mit solcher Enthaltsamkeit die alten Kapitalien aufbewahrt haben, hoffen? Den Vortheil, daß es die einheimischen Seidenwaaren, die wollnen Tücher aus Aachen und Verviezc, das Lüker Sohlenleder gegen 3 Sols Abgabe von 100 Pfund Werth ausführt, und den Rest ohne Abgabe zurüksendet, verliert Mainz. Der Landmann, welcher keine Früchte mehr bringen darf, kauft kein Hausgeräth, kein Geschirr, keine Kleidung mehr. Dis Alles findet er auf seinen neuen Markten. Bringt er Geld nach Mainz, so wird es genommen. Nimmt er Fabrikate daraus mit, so hat er gleiches Loos. Der Schleichhandel kan sich nicht durch die Thore, wohl aber über die Wälle helfen. Allein dis ist für den Kleinhändler kein Trost. Diese glauben, die Mauth habe es bei dieser Maasregel darauf angesehn, die Stadt zu zwingen, ihre Zurükkunft zu erbitten. Die wenigen Spediteurs stellen dagegen vor, wie bequem der Transit werde, und daß die Handelsverhältnisse mit Deutschland wegen der grosen Stromkommunikationen leichter und natürlicher seyen, als mit der Republik. Den Schleichhandel mache man wie zeither; man bringe die Waaren auf grosen Wägen durch die bestochnen Wächter. — Die Majorität glaubt aber wieder, Transit und deutscher Handel befünden eben so gut bei ihrem Vorschlag, und der französische Handel komme dazu. — Seltsam bleibt es immer, daß die Regisseurs der Mauth in Paris mit den Mainzer Deputirten über diesen Punkt einig waren, Dubois in seinem Bericht an Jollivet eben so spricht, die ganze Welt nicht anders will, und daß dennoch conformément au voeu général das Gegentheil geschieht. — Wir haben wieder einige literarische Produkte. Lehne hat ein Jahrbuch herausgegeben, voll guter statistischer Notizen mit freimüthigen Aufsäzen über die Mauth und den öffentlichen Unterricht, nebst einer interessanten Geschichte von Worms. Dort erfährt man mit Schreken, daß Worms von 60 000 Seelen, die es im Mittelalter hatte, auf 4,800 herabgeschwunden ist. Lehne hat ebenfalls der Stadt Mainz 21,000 Seelen gegeben troz des Jollivetschen Beschlusses. Weder Lehne, noch sein Freund Emerich haben Antheil an der neuen Mainzer Zeitung, die mit Beifall erscheint. — In Koblenz hat Goerres Aphorismen über die Kunst herausgegeben. Einige schöne Ideen sind durch Neologismus in Dunkel gestellt. Schade, wenn ein so guter Kopf diese undankbare Bahn fortwandeln wollte. — Unser Philosoph Reeb beschäftigt sich mit einem Werke in französischer Sprache. Sein Briefwechsel mit den französischen Philosophen ist lebhafter, als je, über Kantische Philosophie.

Helvetien.

Unterm 7 und 8 Jan. ergieng Folgendes durch den Senat und den kleinen Rath:

„Der Senat in Fortsezung seiner Berathung über den Finanzzustand der Republik, und in Betrachtung, daß es eben so gerecht als nothwendig ist, die Staatsgläubiger, deren Zahlung aufgeschoben ist, zu beruhigen, verordnet: 1. Die Regierung

wird aus dem vorhandenen liegenden und fahrenden Nationalgut die zur Bezahlung der Nationalschuld nothwendigen Summen entheben, welche jedoch 5 Millionen nicht übersteigen dürfen. — 2. Diese Summen werden in dem billigsten Verhältnisse auf diejenigen Kantone vertheilt, welche ehemals Staatseigenthum besessen haben, oder dergleichen zur Verwaltung und Benuzung nach der künftigen Verfassung anzusprechen bekommen. — 3. Um die gegenseitigen Verhältnisse zu kennen und zu bestimmen, werden Verzeichnisse aufgenommen, und das in jedem Kanton im Jahr 1798 bei seiner Vereinigung mit der helvetischen Republik vorhanden gewesene Staatseigenthum, so wie dasjenige, was jezt noch davon sich vorfindet, in Anschlag gebracht und verrechnet werden. — 4. Diese zur Vergleichung dienende Rechnungen werden zeigen, wie viel jeder Kanton an der Nationalschuld zu bezahlen haben wird. — 5. Der jedem Kanton angewiesene Schuldantheil soll von demselben in den zu bestimmenden Fristen entrichtet werden. — 6. Die Kantone stellen eine Verpflichtung von sich, den sie betreffenden Antheil auf die bestimmte Zeit abzuführen, sobald ihnen die Verwaltung und Benuzung der Nationalgüter übertragen wird. — 7. Die Nationalgüter eines jeden dieser Kantone bleiben solang den Staatsgläubigern verhaftet, bis er seinen Beitragsantheil abgeführt haben wird. — 8. Die Regierung wird aus den Gütern der Klöster und Stifte, welche wieder in ihr Eigenthum eintreten werden, einen billigen und ihren Vermögensumständen angemessenen Beitrag zur Tilgung der Nationalschuld bestimmen. — 9. Das Finanzdepartement ist beauftragt, mit gröster Beförderung dem Senat die zu Vollziehung dieses Dekrets nöthigen Vorarbeiten vorzulegen, welches indessen gedrukt, öffentlich bekannt gemacht, und an gewohnten Orten angeschlagen werden soll."

Wegen der Absezung von 4 Mitgliedern des Zürcher Kantonsgerichts hat der kleine Rath folgenden Beschluß erlassen: „Der kleine Rath auf angehörten Bericht des Departements der innern Angelegenheiten über die Zusammensezung des Kantonsgericht von Zürich. Erwägend, daß es nöthig ist, daß die verschiednen Behörden in den gegenwärtigen Zeitumständen das Zutrauen der Regierung besizen, und daß das Gemeinbeste erfordert, daß die Gerichte mit Männern von gemäßigten Grundsäzen besezt seyen. — Kraft der dem kleinen Rath durch das Dekret des Senats vom 15 Dec. 1801 übertragenen Vollmacht — beschließt 1. Folgenden Mitgliedern des Kantonsgerichts von Zürich wird hierdurch die Entlassung ertheilt: a. B. Wegman von Zürich; b. B. Wunderli von Meilen; c. B. Trub aus der Hell; d. B. Ehrensprenger von Ober-Winterthur. 2. Das Kantonsgericht und der Regierungsstatthalter werden nach Vorschrift des Gesezes vom 17 Dec. 1800 ihre Vorschläge für die Wiederbesezung dieser vier Stellen einsenden. 3. Dem Departement des Innern ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen, welcher dem Rechtspflege-Departement mitgetheilt werden soll."

Bern, 9 Nov. Der kleine Rath hat zum Ober-Einnehmer im Kanton Graubünden den B. Joh. Jakob Braun, Mit-Zunftmeister von Chur, ernannt. Der oberste Gerichtshof ernannte heute zu seinem Mitglied aus Rätien, den B. Enderlin, ehemaliges Mitglied der Kantons-Tagsazung. — Seit einigen Tagen gewinnen die politischen Angelegenheiten eine andre Ansicht, besonders durch die vom franz. Minister gegen mehrere Regierungsglieder gethane bestimmte Erklärung, daß die helvetische Regierung, wie sie dermalen zusammengesezt sey, nicht anerkannt werden könne. Man erwartet nun nächstens die Zusammenberufung einer Tagsazung, auf welche, wie man nun weiß, die franz. Regierung dringt. Freilich müssen auch die Wahlen zu dieser Tagsazung so beschaffen seyn, daß die Hofnungen der Gemäsigten nicht wieder dadurch zurükgesezt werden.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 9 Jan. enthält folgende offizielle Anzeige von den lezten Beförderungen im Militär: „Se. k. k. Majestät haben das vakant Lacysche Regiment dem Feldmarschalle Prinzen v. Koburg zu verleihen, und dabei zu bemerken geruht, daß Allerhöchstdieselben hoffen, dadurch den Prinzen so wie dem Verblichenen einen Beweis Dero unverlöschbaren Anhänglichkeit zu geben, indem Se. Majestät dieses Regiment der Sorgfalt des Prinzen anvertrauen. Ferner haben Se. Majestät das Kavanaghische Regiment des Erzherzogs Ferdinand Kronprinzens königl. Hoheit, die zweite Inhaberschaft desselben aber dem F. M. L. Grafen Karaiczay; das Wenkheimische Regiment dem F. M. Herzogen v. Modena, und die zweite Inhaberschaft dem Gen. Maj. Grafen Bussy; das Kheulische dem Markgrafen v. Ansbach; das Klairfaitische dem F. Z. M. Fürsten Czaterisky; das Terzische des Erzherzogs Rudolph königl. Hoheit, und die zweite Inhaberschaft desselben dem F. M. L. v. Lusignan; das Oranienische dem F. M. L. Riese; das Callenbergische dem F. M. L. Grafen Morzin; das Meszarosische dem F. M. L. v. Stipschüz; das 61 Infanterieregiment dem F. M. L. Grafen S. Julien; das 62 dem F. M. L. Franz v. Jellachich; die zweite Inhaberschaft des Sr. Majestät allerhöchsten Namen führenden Küraffierregiments dem F. M. L. Eseschwitz; dann die zweite Inhaberschaft vom Regiment Grosherzog Toskana dem F. M. L. Baron v. Lattermann zu verleihen; den Gen. Maj. Manfredini zum Feldmarschall-Lieutenant zu befördern; dann die beiden bisher in Ruhestand gewesten F. M. L. v. Argenteau und Davidovich wieder zur Dienstleistung zu bestimmen geruht. — Se. k. k. Majestät haben den k. k. Gen. F. Z. M. und Chef der Wienerisch-Neustädter Kadetten-Akademie, Franz Grafen v. Kinsky, im allermildesten Anbetracht seiner durch 43 Jahre geleisteten ersprießlichen Feldkriegsdienste sowohl, als auch rüksichtlich des dem Staate durch Ausbildung so zahlreicher Militärszöglinge verschaften wichtigen Nuzen, mit Nachsicht der Taxen, zum würklichen k. k. geheimen Rath allergnädigst zu ernennen geruht."

„Se. römisch kaiserl. Majestät haben den fürstlich würzburgischen Hofrath und Professor der Anatomie im Julierspital, Kaspar Karl Siebold, in Rüksicht seiner allgemein bekannten Geschiklichkeit, und besonders während des lezten Kriegs zur Erhaltung der Mannschaft bewiesenen unermüdeten Eifer, und durch sein menschenfreundliches und uneigennüziges Benehmen sich erworbenen Verdienste, in des heil. röm. Reichs Adelstand, samt seiner Nachkommenschaft, allergnädigst zu erheben geruht."

Die Ankündigung der Staatslotterie hat, nach Wiener Briefen vom 9 Jan., unter dem Publikum grosen Beifall gefunden, und wer nur entbehrliches und überflüssiges Silber oder klingende Reichsmünze besizt, wartet auf den Augenblik, wo er dasselbe in Hofnung des künftigen Gewinns in die Münze tragen kan,

Digitized by Google

um dagegen einen Lotterieschein zu erhalten. Bereits zeigen sich hievon zwei Folgen; die Reichsmünze wird sehr gesucht, und mit höherem Agio als bisher bezahlt, so wie man auch vermuthet, daß die Wechsel auf Augsburg höher steigen werden, als sie bereits gestiegen sind. Gegenwärtig stehen sie zu 18 Prozent. Auf der andern Seite ist das Bruchsilber schwer zu erkaufen, und die Silberarbeiter haben viele Mühe, dieses Material selbst gegen höhere Preise zu erhalten. Mehrere von ihnen mußten daher beträchtliche Bestellungen von Silber wieder aufkünden, und manche Personen, die sich dergleichen Arbeiten bestellt, und rohes Silber dazu bereits abgegeben hatten, liessen ihr Silber wieder zurükholen, und thaten auf die in der Arbeit begriffene Bestellungen Verzicht, um dasselbe lieber gegen Lotteriescheine umzutauschen. Man spricht sogar davon, daß viele Silberarbeiter deshalb geneigt seyen, Gegenvorstellungen bei Hof einzureichen, die aber bei dem Bedürfniß des Staats, mit dem hier blos der entbehrliche Luxus im Widerspruch steht, schwerlich Eingang finden dürften, besonders da dadurch diese Neigung zum Luxus auf einen andern Artikel geleitet wird, der weniger gemeinschädlich ist, dem Staat nicht unnöthig das erforderliche Material zu den Münzen entzieht, und einen nüzlichen und einträglichen Zweig der Industrie befördert, nemlich das Porzellan von der Wiener Fabrik, das selbst im Ausland so starken Absaz hat, daß die Fabrik kaum im Stande ist, alle Bestellungen und Liebhaber zu befriedigen. Selbst dem ersten Konsul, welcher grose Bestellungen auf Porzellan hat machen lassen, konnte man sie nicht eher als in einem Jahre zu liefern versprechen. Vorzüglich stark ist der Absaz davon nach Petersburg, zum Theil auch nach Berlin, und auch in die Türkei werden jährlich viele Kisten versendet. Der reine Profit dieser Fabrik beliefe sich dieses Jahr über 80,000 Fl., und die Vorsteher derselben haben daher dem Hof, der Eigenthümer davon ist, einen Plan vorgelegt, wie dieser so einträgliche Kunstzweig auf eine nüzliche Art erweitert und noch höher getrieben werden könne.

Rußland.

Ein Schreiben aus Riga vom 27 Dec. im Hamb. Korresp. meldet: „Der Fürst Subow hat auf wiederholtes Ansuchen von Sr. kaiserl. Majestät Erlaubniß erhalten, seiner Gesundheit wegen eine Reise ausser Landes zu machen. — Der Fürst Gagarin, Kommerzminister und Chef der Reichs-Leihbank zu Petersburg, hat auf seine Bitte seine Entlassung erhalten." — Zu seinem Nachfolger ist, nach einem andern Artikel im nemlichen Blatte, der Graf Rumanzow bestimmt.

Türkei.

Folgender Artikel aus Konstantinopel vom 7 Dec., der im Hamb. Korresp. zu lesen ist, steht in einigem Widerspruch mit den franz. offiziellen Nachrichten von der Stimmung der Pforte in Absicht auf die Pariser Präliminarien: zu bemerken ist, daß in den Pariser Blättern bis zum 10 Jan. von der Ankunft des Dollmetschers Dantan und des ihn begleitenden Couriers, welche schon am 2 über Strasburg reisten, nicht die Rede gewesen ist: „Wie man jezt vernimmt, hat die Ratifikation des Präliminarfriedens mit Frankreich von Seiten der Pforte einige Schwierigkeiten gefunden. Der franz. Brigadechef, B. Sebastiani, welcher die franz. Ratifikation hieher brachte, hat noch nicht die Audienzen erhalten können, um die er ersucht. Der türkische Ambassadeur zu Paris war zu dem Abschluß des Friedens nicht vorbereitet, und hatte dazu keine direkte Instruktionen gehabt. Es ist nun von Seiten der Pforte ein Kourier nach London gesandt worden, um, wie man glaubt, die Meinung des dasigen Kabinets in dieser Angelegenheit und wegen verschiedener Sachen in Aegypten einzuholen. (Dieser Kourier ist am 4 Jan. durch Hamburg passirt.)" — (Wahrscheinlich ist es dieser Kourier, welcher in öffentlichen Blättern zu einem Gesandten und Pascha von 3 Roßschweifen gemacht wurde.)

In den lezten Nachrichten von der östreichisch-türkischen Grenze heißt es, die Ruhe und das Ansehen des Pascha's sey zu Belgrad vollkommen wieder hergestellt, Pazman Ohlu habe eine Niederlage erlitten ꝛc. Des Lezteren Korrespondenz mit östreich. Behörden, wegen einer Niederlassung auf östreich. Gebiet, wird bezweifelt.

Maschinenspinnerei.

Fast in jeder Monatsliste der neu ertheilten Patente in London, wie man sie regelmäsig im Commercial Magazine findet, kommen Artikel vor, die zur Verbesserung des Maschinenwesens für die britischen Spinnereien und Webereien abzielen. Aus Nemnichs interessanter Reise nach England weiß auch jeder deutsche Leser, wie weit es der brittische Manufakturist durch diese Maschinen schon gebracht hat. Steinkohlen, Kanäle und Maschinenspinnerei, das sind die drei Haupttriebräder im ganzen Fabrikwesen des Britten, und dadurch erringt und behauptet er das Monopol im Handel über das Kontinent, so sehr dieses auch dagegen schreien, oder gar mit ohnmächtigen Waarenverboten und Mauthunfug dawider tyranniſiren mag. Kanäle und Steinkohlen gab gewissermaaßen die Natur selbst diesem Inselande. Hier können viele Länder in Europa gar nicht Schritt mit England halten. Aber in der Maschinerie, wobei es nicht einmal nothwendig auf Dämpfe ankommt, darin können allerdings auch andere Reiche konkurriren. Mit Recht fragt man bei der anerkannten Obergewalt des Britten durch diesen Hebel, was that Frankreich, was Deutschland im Mitbewerb um diesen entscheidenden Vorzug? Frankreich hat eine vorzügliche Baumwollmaschinenspinnerei in der Garnmanufaktur von Delaitre, Noel et Comp. bei Arrajon (im Seine- und Oise-Departement) an einem kleinen Flusse. Ihr Anfang datirt sich seit lange her, sie hat nun erst neuerlich grose Vollkommenheiten durch Delaitre selbst erhalten. Von Wasserkräften betrieben liefert diese Spinnerei jährlich grose Quantitäten von Bourbon, Cayenne und Fernambuck Baumwolle. Ueber 300 Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder finden hier volle Arbeit. 100 Mädchen wohnen in einem Hause zusammen, und treten sie in 21 Jahren aus, so erhalten sie noch eine besondere Ausstattung. Die damit verbundene Streichefabrik macht gleichfalls sehr grose Geschäfte. Auch die Maschinerien für die Schaafwolle sind in Aufnahme. 1780 errichtete Prion, ein Engländer, zu Rouen die erste Maschine zum Spinnen der gekämmten Wolle, und erhielt deswegen eine grose Prämie. Ihm folgten zwei andre Fabrikanten, Barreville und Tremel, mit gutem Erfolg nach. Der in der Revolution durch seine Wütterungssinnen bekannt gewordene Quatremere-Disjonval errichtete als Entrepreneur einer Tuchmanufaktur bei Chateauroux

Digitized by Google

1783 eine Baumwollstreichmaschine zum Kartätschen der Schaafwolle mit grosem Vortheil. 1787 verpflanzte der Engländer Garrett die Arkrightischen Maschinen nach Frankreich, die dann kurz vor der Revolution auch in den Tuchfabriken zu Louviers versucht wurden. 1791 erhielten die Brüder Grangier zu Annonay und Tarrazin zu Lyon Patente wegen Maschinen zum Kartätschen und Spinnen der Wolle. In neueren Zeiten haben die BB. Dellin, Pikford, Kayser, Clark, Sariat, Gauthier, Verdeaur und Simonis, ähnliche Maschinen errichtet. Auch ist kein Zweifel, daß die Prämie, die der thätige und kluge Chaptal neuerlich auf diese Maschinerien gesezt hat, grose Würkung thun werden. Aber England ist indeß wieder so weit fortgeschritten, daß alles, was Frankreich bisher that, dort schon wieder veraltet ist. So ist z. B. in der Baumwollspinnerei die neuerlich in England gemachte Erfindung einer Handmühle zum Spinnen der starken Wassergarne (Water - twist) darum von der äussersten Wichtigkeit, weil man dabei des Wassers oder der Dämpfe ganz entbehren kan. — In Deutschland sind zwar auch an mehreren Orten, besonders auch in Kursachsen, einige nothdürftige Versuche, die Spinnmaschinerien zu heben, gemacht worden; aber überall stellte sich ihnen entweder Ungeschicklichkeit oder übler Wille oder Mangel an Zutrauen und Unterstüzung entgegen. Nur in den königl. preussischen Staaten sind einige Maschinerien der Art schon seit geraumer Zeit im Gang, die nicht mehr in die Kategorie der Versuche gebracht werden können, sondern ein weit höheres Ziel erstrebten. Zu den ältesten gehören die Tapperstische und Siegburgschen Maschinenspinnereien, von welchen in den Jahrbüchern der preussischen Monarchie (1801 Januar und Febrnar) Nachrichten mitgetheilt wurden. Beides sind Baumwollspinnereien, und die erstere, in welcher immer ein beträchtlicher Staatsfond umlief, ist jezt ganz königliches Eigenthum, dem der Artist Tapprert als beständiger Direkteur vorsteht. Aber die neuesten und wichtigsten Baumwollspinnereimaschinen hat das jüdische Handlungshaus Bernhards Wittwe und Cohen in Berlin errichtet. Es sind bereits in selbiger ausser den Vorspinnmaschinen über 1,000 Spinnspillen im Umgange. Die Garne, welche sie liefert, sind die am meisten gesuchten von Nro. 40 bis 160. Doch können, wenn es verlangt wird, auch höhere Nummern geliefert werden. Durch die rastlose Sorgfalt, welche hier auf das Verlesen und Spinnen gewandt wird, hält das Gespinnst würklich die Vergleichung mit dem Englischen so gut aus, daß Musselin und dergleichen Zeuge in eben der Güte daraus gewebt werden können, in welcher sie England zu Markt bringt. Die Maschinerie selbst verdient die gröste Aufmerksamkeit. Kratzmaschinen, Streichmaschinen, Vorspinnmaschinen, Spinnmaschinen, alle sind mit der gröstен Genauigkeit und Sauberkeit gearbeitet. Dis war nur dadurch möglich, daß Cohen, der eigentliche Unternehmer dieser Manufaktur, selbst ein treflicher Mechaniker, eine eigene Reise zu dieser Absicht nach England machte, und nun durch zwei vorzügliche Mechaniker, wovon der eine ein geborner Engländer, der andre aber der treffliche Berlinische Mechanikus Zacharias ist, aufs kräftigste unterstüzt wird. Der Maschinenbauer machte einen Theil der Anstalt selbst, und es sind zu dieser Absicht besondre Werkstätte für Schlosser, Schmiede, Drechsler und Tischler in der Manufaktur eingerichtet, auch hat der Mechanikus Zacharias seine besondre Kunststube. Alle einzelnen Maschinen sind wieder in besondre Arbeitsstuben vertheilt. Endlich ist eine besondre Werkstätte errichtet, welche unter der speziellen Aufsicht des englischen Maschinenbauers steht, wo alle einzelnen Theile der ganzen Spinnmaschine aufgestellt, und mit ihrer besondrer Bestimmung bezeichnet sind, so daß selbst der Unkundigste sie nun leicht zusammensezen, oder auch nachahmen könnte. Bei einem Fond von 300,000 Thalern, der blos dazu bestimmt ist, muß diese Einrichtung bald jeder englischen die Spize bieten, und wenigstens beweisen, daß man auch in Deutschland handeln, nicht blos über den Alleinhandel der Engländer die ewigen lächerlichen Jeremiaden abwinzeln könne. Möchte doch der Kurfürst von Sachsen zur Rettung seiner am Abgrund wandernden Fabriken sich mit dieser Cohenschen Fabrik in Verbindung sezen, von daher Modelle zu ähnlichen Fabriken kommen lassen, und die erste auf seine eigene Kosten errichten! Der König von Preussen hat nicht allein schon eine ausserordentliche Prämie an dis Handelshaus gezahlt, sondern auch die Wünsche des Hauses wegen eines bequemen Lokals bereitwilligst erfüllt. Einer der gelehrtesten und wissenschaftlichsten jüdischen Gelehrten in Berlin, H. Cuchel, der selbst nach seinem Beruf in diese Fabrik thätig eingreift, sollte hierüber dem gesamten Vaterland eine aufmunternde Nachricht mittheilen. Eine vorläufige und auch hier benuzte findet sich im Oktober-Heft der preussischen Jahrbücher. Was die Spinnmaschinen in Schaafwolle anlangt, so will das, was darin in den preussischen Staaten geschah, noch nicht viel sagen. Ein Tuchmanufakturist in Züllichau, Müller, hat eine Wollmaschinenspinnerei in feinen und Kasimirgarnen zu Stande gebracht. Auch ist für die spanische und veredelte schlesische Schaafwolle jezt im königlichen Lagerhaus in Berlin eine Maschinenspinnerei im Werke, und es steht zu erwarten, daß der Bau der Maschinen sowohl, als des dazu erforderlichen Streckwerks nächstens vollendet, und so auch dis wichtige Werk bald in Betrieb gesezt werde.

In Betref mehrerer von den Widerlegungen in den Züricher Briefen, auf welche sich der erste Aufsaz in der Beilage zum gestrigen Blatte bezieht, sind bei der Redaktion der A. Z. Gegenwiderlegungen eingelaufen, die sogar von ganz andern Korrespondenten, als diejenigen, deren Angaben von den Züricher-Briefstellern in Anspruch genommen wurden, herrühren. Da aber von allen den Stellen der Züricher Briefe, auf welche sich diese Gegenwiderlegungen beziehen, bis auf Eine, im nachfolgenden Aufsaz aus den darin angeführten Gründen, keine besondre Erwähnung geschehen ist, so wird hier auch nur von derjenigen Gegenwiderlegung, die auf diese Eine Stelle, (die zweite der im nachfolgenden Aufsaz wörtlich ausgezogenen), Bezug hat, Gebrauch gemacht. Sie lautet, wie folgt: „Eine Verordnung, wodurch eine allgemeine Censur eingeführt worden, hat der Vollziehungsrath nie gegeben. Nur eine oder zwei Zeitungen waren gegen die lezte Zeit, wegen ihrer — wie man es damals nannte — gegenrevolutionnairen Tendenz, unter besondre Censur gesezt; über Bücher ist selbige aber, so viel man weiß, nie ausgedehnt worden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 18. 18 Jan. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Rußland. — Von den Ursachen der immer höhern Anschwellungen der Flüsse und einigen Mitteln dagegen.

Frankreich.

Der Gen. Belliard ist zum Befehlshaber der 24 Militärdivision ernannt worden, bei welcher Gelegenheit ihm der Kriegsminister schrieb: „Die Regierung erinnert sich gern der von Ihnen geleisteten, ausgezeichneten Dienste; sie weiß Ihre Absichten bei dem lezten Feldzug der Armee vom Orient zu schäzen."

Das Journal des défenseurs gab neulich einen Artikel aus dem Morning Chronicle, in Betref der Korrespondenzen zurükgekehrter Emigrirten mit ihren Freunden in England, aus denen die gehässigen Nachrichten aus Frankreich in den englischen Zeitungen flössen. Das Journal des défenseurs sezte hinzu: „Wer sich getroffen fühlte, möchte hieraus eine Warnung entnehmen; noch verachtete die Polizei diese verächtlichen Briefsteller, doch könnte sie mit der Zeit auch ernsthaft gegen sie verfahren."

Helvetien.

Bei Uebersendung der Vorschläge des Regierungsstatthalters in Graubünden, zur Wahl eines graubündtenschen Mitglieds des obersten Gerichtshofs, erließ der kleine Rath an diese Behörde folgendes Schreiben: „BB. Oberrichter! Wenn schon mehrere Dekrete, welche die ausserordentliche Lage des Staats der Gesezgebung abgedrungen hatte, der vollziehenden Gewalt einen gesezlichen Einfluß auf die Besezung der Gerichtsstellen ertheilt haben, so liegt es doch viel zu sehr in den Gesinnungen des kleinen Raths, den Grundsaz der Unabhängigkeit des Richteramtes heilig zu halten, um demselben nicht mit Vergnügen bei jeder Gelegenheit vor der Nation zu huldigen. Eine solche bietet sich ihm, bei dem Anlasse der Ernennung an Ihre erhabene Behörde, dar. Der kleine Rath, um das Zutrauen des Volkes zu zu ehren, und Sie einzuladen, den Beweis zu genehmigen, daß derselbe, einstimmig mit der ganzen Nation, die wichtigen Dienste, mit welchen Sie seit der Revolution dieses Zutrauen gerechtfertiget haben, erkenne oder hochschäze, übersendet Ihnen den Vorschlag des Regierungsstatthalters von Graubünden zur Besezung der Oberrichters- und Suppleantenstelle für diesen Kanton, nebst Auszug seines Protokolls, mit dem Ersuchen, die Wahl aus diesem Vorschlage selbst zu übernehmen."

Folgendes ist der Beschluß des kleinen Raths wegen der Einsezung einer Verwaltungskammer in Graubünden: „Der kleine Rath: In Erwägung, daß es not wendig ist, die Verwaltung des Kantons Graubünden in nähere Uebereinstimmung mit den übrigen Verwaltungen Helvetiens zu bringen, um dadurch die Vereinigung dieses Kantons mit den übrigen zu vollenden, und manchen aus der bisherigen Verschiedenheit dieser Verwaltungsart entstehenden Schwierigkeiten vorzubeugen — Beschließt: 1. Die Verrichtungen und Befugnisse des Präfekturrathes, welcher einstweilen als Verwaltungsbehörde beibehalten worden war, sind hiemit aufgehoben. 2. An seine Stelle ist eine Verwaltungskammer von 5 Mitgliedern eingesezt. 3. Als Mitglieder dieser Verwaltungskammer sind ernannt: a. B. Sprecher, bisheriger Präsident des Präfekturrathes, zum Präsidenten dieser Verwaltungskammer; b. B. Alt-Landammann Heim von Chur; c. Alt Landammann Florian Planted von Samaden; d. Alt-Landamman Tallin von Sauwigs; e. Hauptmann Toggenburg von Ruschein."

Unterm 28 Dec. hat der kleine Rath Folgendes beschlossen: „Der kleine Rath, nach angehörtem Bericht des Departements der inneren Angelegenheiten, daß, laut den eingegangenen Anzeigen, die durch das Dekret vom 11 und den Vollziehungsbeschluß vom 29 Herbstmonat 1801 den Ausländern bis zum 1 Jan. 1802 auf den Märkten zu Erlach, Kantons Bern, und Stäfis, Kantons Freiburg, bewilligte Ankaufung von Getreide bis dato keine Erhöhung des Preises zur Folge gehabt, und demnach dieser Termin ohne Nachtheil verlängert werden könne, beschließt: 1. Der laut obigem auf den 1 Jan. 1802 auslaufende Termin sey hiemit bis auf den 1 März nächstkünftig verlängert, und den Ausländern bis dahin gestattet, auf den Marktplätzen zu Erlach, Kantons Bern, und zu Stäfis, Kantons Freiburg, unter den Bedingen, wie bisher, Getreide ankaufen, und ausführen zu können. 2. Dem Departement der innern Angelegenheiten ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen.

Deutschland.

Regensburg, 13 Jan. Der seit Kurzem hier zirkulirende Entschädigungsplan, welchen der Wiener Hof dem Münchner schon im Monat Juni vorgetragen haben soll, gleicht bis jezt noch einer bloßen Erfindung. — Am 8 dieses ist der herzoglich vorpommerische Gesandte von München wieder zurükgekommen. — In der vorgestrigen ersten Rathsversammlung dieses Jahrs hat nun der kurmainzische Gesandte angezeigt, daß auch Se. kurfürstl. Gnaden zu Mainz und der Herr Bischof zu Speier auf ein erhaltenes päpstl. Breve ihren bisherigen geistlichen Rechten jenseits des Rheins feierlich entsagt hätten. — Aus einer neuen Druckschrift betitelt: „Ferdinand Schwab, über den Lüneviller Frieden. Oder: Rekapitulation des Versuchs einer doktrinellen Auslegung des 7 Friedens-Artikels von Luneville. Mit merklichen Zusäzen und Abänderungen 1801" verdient folgender wichtige Zusaz über die Frage: Sollte Preussen und die nördlichen Fürsten, anstatt Entschädigungen zu begehren, nicht vielmehr dergleichen geben, oder wenigstens auf die ihnen — aus dem Frieden von Lüneville zu statten kommende Wohlthat der Entschädigung aus eignem Antrieb Verzicht

Digitized by Google

thun? — einer etwas weitläuftigen Erwähnung. Die vorstehende Frage wird auf 14 Seiten beantwortet, und man kommt hiebei auf den Gedanken, die Hauptabsicht des angeblichen Herrn Schwab bei dieser Schrift sey gewesen, zu zeigen, daß Preussen durch seinen am 5 April 1795 mit Frankreich geschlossenen Separatfrieden durch den am 17 Mai desselben Jahrs abgeschlossenen Demarkations- und Neutralitätsvertrag und durch die nachherige Verweigerung, sein schuldiges Reichskontingent zur Reichsarmee zu stellen, gegen das allgemeine Staatsrecht, gegen die Reichsabschiede von 1512 §. 3., 1542 und 1641 §. 86., gegen die Exekutionsordnung von 1555 gegen bestätigte Reichsgutachten von 1689 und 1734, gegen seine eignen nachherigen feierlichen Zusagen und Erklärungen auf dem Reichstag u. s. f. gehandelt, und dadurch das äusserste Unglük des Reichs veranlaßt habe.

Oestreich.

Wien, 9 Jan. Seit der neuen Schuldensteuer sind die davon ausgenommene Banko-Staatsobligationen bis auf 98 gestiegen, und die Banko-Lottoscheine gehen selbst mit einem Agio von 9 Fl. über den Betrag; sie stehen 109 Procent. Zu verwundern ist es, daß die andern der Steuer unterworfene Staatspapiere, von denen bei der Erhebung der Interessen die Steuer mit 6 kr. vom Gulden sogleich bei den Kassen abgezogen wird, nicht gefallen, sondern gleichfalls um 1 Procent gestiegen sind: ein offenbarer Beweis, wie sehr der Staatskredit gestiegen ist, ohngeachtet des 9jährigen Kriegs, der dem Land so viele Millionen kostete, und so oft die Finanzen in die mislichste Lage versezte. — Mit dem Anfang dieses Jahrs scheint sich auch die Wohlfeilheit der Lebensmittel in Wien wieder etwas zu bessern. Der Preis des Mehls und andrer Früchte ist bereits herabgesezt worden, und auch ein Aufruf der Wohlfeilheitskommission in Betref der Weine hat bereits den guten Erfolg gehabt, daß schon in mehreren Theilen der Stadt ein wohlfeilerer trinkbarer Wein, 5 Maas zu 1 bis 5 fl. ausgeschenkt wird, da bisher der wohlfeilste, der kaum etwas besser als schlechter Essig war, 20 kr. die Maas kostete.

In Pest sassen, nach Briefen aus Ungarn vom 20 Dec., unter Leitung des Erzherzogs Palatinus zwei Kommissionen von Hofräthen, mit Beiziehung der Vorgesezten der wiederaufleben den Benediktiner, Cisterzienser und Prämonstratenser Orden. Es ist im Vorschlag, alle katholischen Schulen ihrer Leitung zu überlassen, und ihnen so viel Güter zurükzustellen, als so viele Personen, wie darinn für beständig aufgenommen, jeder zu 500 fl. gerechnet, an jährlichen Einkünften brauchen werden. Ob lezte indessen scheint nicht gegründet vermuthet zu werden, da es im königl. Rescript heißt: cum omnibus juribus et possessionibus. — Wie weitere Nachrichten vom 8 Jan. hinzusezen, war die Sache der Benediktiner bereits entschieden. Sie bekamen alle ihre Güter, bezahlen aber 50 bis 100 von ihren Einkünften zum Schulfond, welche vors erste zum Unterhalt der dienstlos werdenden Lehrer verwandt werden. Von den Cisterziensern und Prämenstratensern hieß es, daß ihre Sache auf den Reichstag verschoben bleibe.

Oeffentliche Nachrichten aus Venedig vom 1 Dec. haben gemeldet, daß die bis dahin von einigen Personen vom Adel noch beobachtete alte Gewohnheit, ihre Söhne in das sogenannte goldene Buch einzeichnen zu lassen, (woher sich zur Zeit der Republik das Recht schrieb, in den grosen Rath hinzutreten), auf höheren Anlaß abgeschaft worden ist, indem kein Grund vorhanden, weshalb der Adel in Venedig hierin sich anders zu benehmen hätte, als in den übrigen östreichischen Staaten gebracht ist.

Man bemerkt im diesjährigen Staatskalender, daß die Rubrik: französische Republik, mit den Namen der drei Konsuln, zum erstenmal darin steht, wogegen die alte Rubrik Frankreich weggelassen ist. Die batavische, die helvetische und die cisalpinische Republik sind nicht angeführt, statt der ersteren findet sich das Haus Oranien; (in der Wiener Zeitung ist die Rubrik: Vereinigte Niederlande, bisher noch immer beibehalten worden); die Krone Sardinien ist ganz nach der ehemaligen Weise angeführt; Toskana fehlt; nur wird unter den k. k. Ministern im Ausland H. v. Weigt, als residirender Minister zu Florenz bei Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Grosherzog, genannt, ungeachtet sich derselbe zu Wien befindet, so wie auch der Baron v. Cronthal als Geschäftsträger in Graubünden noch im Verzeichniß steht.

Rußland.

Das katholische Justizkollegium hat seine von Paul I erhaltene Aufsicht über die geistlichen Angelegenheiten der russischen katholischen Professionsverwandten verloren, und es ist an dessen Stelle ein geistliches Oberkonsistorium oder römisch-katholisches geistliches Kollegium eingerichtet, in welchem der Erzbischof von Mohilow (jezt Czestrenzewicz) präsidirendes Mitglied ist; die übrigen Mitglieder werden seyn: 1 Bischof, 1 infulirter Prälat — welche das Kollegium jedesmal vermittelst des Senats zur allerhöchsten Bestätigung vorzustellen hat — und aus jeder der 6 katholischen Eparchien ein Prälat oder Kanonikus, der alle 3 Jahre von seinem Kapitel neu erwählt und derutirt werden muß. Dieses Kollegium soll eben so, wie die Eparchialkonsistorien, die Angelegenheiten nach den Gesezen der römisch-katholischen Kirche entscheiden, aber durchaus mit keiner auswärtigen geistlichen Gewalt in Verbindung seyn. Eben so wenig soll die bei krimineller Untersuchung den Mönchsorden und ihren Provinzialen erlaubt seyn, die zwar nicht ausdrüklich unter dem Bischofe ihrer Provinz stehen, doch aber in verschiedenen Dingen seiner Aufsicht untergeordnet sind. Der Erzbischof von Mohilow erhält als Präsidirender 2.250 Rubel Gehalt, der Bischof als Mitglied 1.875 Rubel, der Infel-Prälat 1.200 Rubel, und jedes der übrigen 6 Mitglieder 700 Rubel. Auch die Eparchien der Unirten werden unter diesem katholischen geistlichen Kollegium stehen, und alle ihre Angelegenheiten nach gleichen Grundregeln besorgt werden; doch werden sie keine Mitglieder in diesem Kollegium haben.

Von den Ursachen, welche stets höhere Anschwellungen der Flüsse bewürken, und von einigen Mitteln, diesen zuvorzukommen, (von Wiebeking.)

Wenn die öftern Ueberschwemmungen es beweisen, daß die leztern fast beständig höher ankamen, als die vorhergehenden: so ist man berechtigt in Zukunft von den Flüssen noch grösere Nachtheile zu befürchten. So ist z. B. die Wasserhöhe des im

Anfang dieses Jahrs eingetretenen hohen Rheins, von Strasburg bis Mainz beispiellos gewesen, denn nie hatte dieser Fluß — beim ofnen von Eisdämmen freien Strom — die Höhe von 20 Fuß über den niedrigsten Wasserstand bei Strasburg, und von 14 Fuß 4 Zoll oberhalb Mainz, erreicht. Ja die Verwüstungen, welche die Ueberschwemmungen seit 1784 in Deutschland, Italien, Frankreich und Holland angerichtet haben, sind so bedeutend gewesen, daß sie einen grosen Theil von den Wohlthaten, welche die Flüsse ihren Anwohnern bringen, vernichtet haben. So zerrissen z. B. die Eisströme des holländischen Rheins, der Maal und Yssel im Jahr 1799 drei und zwanzig Deiche, bedekten eine Landschaft von 63 Quadratmeilen, zerstörten viele Schiffe und eine noch grösere Anzahl von Gebäuden.

Alle diese wiederkehrenden Ueberströmungen sind die unleugbarsten Beweise, daß sich die Flußbetten erhöhen, und enger werden, mithin die Strommasse nicht mehr mit der gleichförmigen Geschwindigkeit abfliessen lassen, als ehemals. Diese Erhöhung der Flüsse, die Vermehrung der Inseln, die Serpentinen und Flußengen haben bei den mehresten Flüssen sich auf eine sehr beunruhigende Weise vermehrt. So hat z. B. die Mündung der Maas ihr Fahrwasser seit dem Anfange vorigen Jahrhunderts verloren, und die Schiffe müssen von Rotterdam fast nach Dordrecht hinauf, und dann wieder ins Harlingvliet vor Helvoet vorbei, um in die Nordsee zu kommen. Da wo die Römer in der ungeheuren weiten Maas eine Flotte aufstellten, ist der Fluß jezt versandet. * Der Rhein, dessen mittlerer Arm sich ohnweit Katwigk in die See ergoß, ist jezt nur von Wyck by Duurstede an ein 24 Fuß breiter Kanal. Die Merwede hat ihr Bett seit 2 Jahrhunderten 20 Schuh erhöhet, und selbst dieser Fluß, so wie die Yssel und der Leck, stehen, beim niedrigsten Wasserstande, höher als die nahen eingedeichten Bezirke, in Holland Polders genannt. Der Krüpener Waard hat seine natürliche Auswässerung eingebüßt. Die Gelderse Yssel war seit 3 Jahren so seichte, daß sie ihre Fahrbarkeit verloren haben würde, hätte der General-Inspektor Brunings nicht das Separationswerk, an dem Niederrhein liegend, verlängert. So wie in Holland, steigen auch in Frankreich die Flußbetten immer höher. Unter Rouen bei Quilleboeuf, wo sonst die Seeschiffe die Seine befuhren, liegen gegenwärtig Sandflächen, welche kaum den Flußschiffen eine Passage gestatten. **

Die Charente hat ihr Bett dergestalt erhöhet, daß die ausgerüsteten Kriegsschiffe nicht mehr von Rochefort auslaufen können; ja sie werden bis zur Insel, ohne Equipage, auf den Grund geschleppt. Die Loire, welche ehemals bis Nantes eine hinreichende Tiefe hatte, ist jezt kaum bis Painboeuf für grose Schiffe fahrbar.

Die Gironde ist zwischen Bourg und Pojau, mitten im Bette, mit einer Menge Sandbänke angefüllt, die sich immer mehr erheben. Auch die Garonne und der Adour-Fluß sind den Versandungen dergestalt ausgesezt, daß Bourdeaux und Bayonne einen grosen Theil von ihrer vortheilhaften Lage, die ihnen diese Flüsse gewähren, verlieren.

Die Rhone, sich in mehrere Arme ins Meer ergiessend, verstopft ihre Mündungen, und selbst die nahen Häfen; so hat sie z. B. den Hafen von Bouc mit Sand angefüllt. Selbst in der Nähe der Hauptstadt der Republik erhebt die Seine ihr Bett und richtet Ueberschwemmung- und Verwüstung an. Auch in England versanden die Flüsse: Die Themse hat stets an Seichtigkeit zugenommen.

In Spanien hat der Guadalquivir eine Menge Inseln, Krümmungen und Seichten erhalten, und sein Bett ist dergestalt erhöhet, daß er bis Sevilla nicht mehr, wie ehemals, Seeschiffe trägt.

Aber in Italien, da erheben sich erst die Flußbetten auf eine schrekliche Art. Die Etsch, die Adigetto, der Tartaro, der Po mit seinen drei Hauptarmen, der Reno und Panaro bilden ein Fluß- und Sumpfchaos, das stets höher sich erhebt, die schönsten Gefilde Italiens bedekt hat, und noch fortdauernd weite Landstrekken zu begraben droht. Zwischen Bologna, Ferrara und dem adriatischen Meere ist dieser Wirrwar von Bächen, Flüssen und Sümpfen zum grösten. Mit ihm wird man aus dem IV und VI Bande der Raciolta d' autoriche tratano del moto dell' acque Bekanntschaft machen. Hier und in Holland ist das grösste Feld für den Hydrotekten, da kan er sich verewigen: Länder erhalten, aus Morästen die fruchtbarsten Gefilde umschaffen! Die scheuslichen Lagunen und die verschlammten Kanäle Venedigs, die ehemalige Regierung dieses Staat karakterisirend, sind nicht weniger vollgültige Beweise von den Versandungen, längs der Küste des adriatischen Meeres. Doch wir dürfen, um die fortschreitenden Versandungen der Flüsse zu beweisen, nur einen Blik auf unser Vaterland und nochmals auf Holland werfen.

Mit dem Lauf des holländischen Rheins, der Maal und Maas ist ohne Zweifel damals, als der Durchbruch des Meeres zwischen Frankreich und England erfolgte, die grösste Veränderung vorgegangen. * Man sezt ihn in das 110 Jahr unsrer Zeitrechnung. Durch ihn strömte die Fluth von dem grosen Ozean in die Nordsee, der Strom wüthete fürchterlich längs der ganzen Küste, ja sie (die Cimbrische Fluth) ist noch gegenwärtig die vorzügliche Epoche in den Annalen der Niederländer. *

Von der Zeit an trat also auch die Fluth in die Flüsse: Schelde, Rhein, Maal und Maas hinauf, die ihren Abfluß schwächten, und so konnte der Sand und Schlik in den untern Flüssen sich in Inseln und Seichten lagern. Das Bett dieser Flüsse ward indessen nach 10 Jahrhunderten so hoch, daß die Fluth nicht mehr so weit als ehemals in die Flüsse aufwallen konnte. Sie strömte z. B. im 15 Jahrhundert bis Tiel, und jezt erreicht sie kaum Gorckum. Nicht nur die Maal, sondern auch der Rhein, hat ein höheres Bett und viele Inseln erhalten, wie ich im 2 Bande der Wasserbaukunst gezeigt habe. Ja, des Oberrheins Inseln und Sandbänke werden nach den alten Flußkarten, die vor mir liegen, immer zahlreicher. Nur allein zwischen Worms und Mainz sind in 2 Jahrhunderten 6 neue Inseln entstanden.

* Tacit. Annal. L. V. 23. Allgemeine Wasserbaukunst, 2r B. S. 45.

** Wer sich von dem holländischen Flußbau und dem Zustand der Flüsse Hollands und Frankreichs unterrichten will, der findet in dem 1, 2 und 3 Bande meiner Wasserbaukunst nähere Aufschlüsse.

* Florus Lib. II Cap. 3. Van Loon oude holl. hist. I D. bis. Dissertations sur l'ancienne jonction de l' Angleterre à la France, par Demarest.

Digitized by Google

Auch die Elbe steigt über ihre ehemalige Höhe, welches die neuesten und älteren Tiefenmessungen und Beobachtungen beweisen, und die Fluth zieht sich immer weiter meerwärts. Unter allen Flüssen Deutschlands versandet aber die Weser zum schnellsten. Ein Beweis ist das Fahrwasser nach Bremen, welches keine Seeschiffe mehr aufnimmt, die jezt bei Brake im Oldenburgischen bleiben müssen. Die Donau, so wie die Weichsel, beide sich in mehreren Mündungen und nach entgegengesezten Richtungen in die Meere ergiessend, verstopfen von Zeit zu Zeit ihre Bahn, ihre Mündungen mit Inseln und Sandbänken.

Allgemein ist demnach das Uebel der Versandungen unsrer Flüsse, wichtig in seinen Folgen, und höchst wahrscheinlich die Ursache zu künftigen Hauptrevolutionen unsrer Erde.

Ist es daher wohl klug und räthlich, daß wir die Hände in den Schoos legen, die Mittel zur Korrektion der Flüsse verabsäumen? Muß mit dieser Erhöhung der Flußbetten sich nicht auch die Oberfläche der Gewässer erheben? Und ist es unter diesen Umständen wohl ein Wunder, wenn die in die Hauptflüsse auswässernden Lande in Sümpfe verwandelt, wenn die niedrig liegenden Deiche zerrissen werden, und die Ströme die Gefilde verwüsten?

Eine der schrecklichsten Begebenheiten: ich meine die Versenkung von 72 Dörfern in die Tiefe des Gewässers, das man in Holland den Bies-Bosch nennt, und die am 22 Nov. 1421 vorfiel, ist von einer Sturmfluth, und von der hohen Lage des Bettes der Merwede, das aber nach diesem Durchbruch, dessen Folgen ich im 2 Bande der Wasserbaukunst beschrieben habe, noch mehr erhöht worden ist, entstanden.

Unter diesen Umständen ist es Pflicht, die Regierungen auf die Folgen der Versandungen und Serpentinen der Flüsse aufmerksam zu machen, und sollten auch die Anmahnungen vom Gewirre der kleinlichen Geschäfte verdrängt werden, die Beschüzung dessen, was man besizt, demjenigen, was man zu erlangen hofft, nachstehen. Wenigstens wird doch mit diesem Aufsaz jezt, nach den Nachrichten von so vielen Ueberschwemmungen, ein Wort zu seiner Zeit gesprochen seyn. Doch alle diese Beispiele und Thatsachen, alle die wiederkehrenden Ueberschwemmungen werden die mehresten Regierungen nicht zur Ausübung zweckmäßiger Flußkorrektionen und Deichanlagen bewegen, so lange sich nicht die ersten Geschäftsmänner in der Wissenschaft des Wasserbaues etwas umsehen, und für sie ein wahres Interesse haben, oder bis man endlich von der äussersten Noth gezwungen wird. Den Beweis dieses Sazes gibt uns Holland. Wiewohl dieser Staat seit dem Jahr 1375 vier und fünzig Haupt-Ueberschwemmungen heimgesucht, viele Bezirke wegen der erhöheten Lage der Flußbetten ihre natürliche Auswässerung verloren haben, die Holländer kostbare Schöpfmaschinen anlegen müssen, und die Flußdeiche 2 bis 3 Schuh zu niedrig liegen, so ist dennoch für die Korrektion der untern Flüsse so wenig geschehen. Kaum konnten es die einzig berühmten holländischen Wasserbaumeister, Brunings, Lulofs und Passavant dahin bringen, daß die Separation der Flüsse Waal, Niederrhein und Yssel mittelst des Bylandischen Durchstiches, des Pannerdenschen Kanals und der neuen Yssel zweckmäßig bewürkt wurde. Einige Provinzen mußten sogar zur Ausführung des Bylandischen Durchstichs nur von den Drohungen Friedrichs II bestimmt werden. (Wasserbaukunst 2r Band. S. 177.)

Zu einer totalen Korrektion der Flüsse Hollands zu der so nöthigen Erhöhung der Flußdeiche mangelt es aber in Holland, wie fast überall, an Gelde, wenn zur nemlichen Zeit Millionen zu Erbauung der Kriegsschiffe, die in den Häfen der Zuiniß, in den unvertheidigten Rheden dem Feinde Preis gegeben sind, verwendet wurden.* Doch wie manche Länder hatten nicht ehemals Geld genug, um die Geisel des Menschengeschlechts zu schwingen (zum Kriege), wenn es ihnen zur Verbesserung der Schulen, des Akerbaues, der Gesezе und der Gewerbe aller Art fehlte. Und, wenn gleich sehr achtungswürdige Holländer sich für die physische Existenz ihres Vaterlandes mit Nachdruk interessiren, so können sie doch bei ihren Landsleuten nicht durchdringen. So sagen z. B. die HH. van Linder und Leemanns in einem ihrer im Jahr 1796 als Mitglieder des damaligen Wohlfahrtsausschusses erstatteten Rapports, „die Wasserbaukunst betrachten wir als eine Wissenschaft, wobei unser Vaterland, welches nur allein durch sie ausser dem Wasser gehalten wird, stehen oder fallen muß." Doch! diese Anmahnung hat wenig gefruchtet: denn, indem ich dieses schreibe, ist die schöne Landschaft zwischen Haarlem und Zwaanenburg vom Seewasser bedekt, welches über den — allen Grundsäzen der Wasserbaukunst zuwider angelegten — sogenannten Slaaper Deich bei Spaarndam geströmt ist. Man hat diesen Deich nicht erhöhet, wiewohl der H. Brunings und ich im zweiten Band der Wasserbaukunst bewiesen haben, daß man ihn zu Seedeichs-Höhe bringen müsse. Aber nicht allein die Landschaft bei Haarlem ist von der Ueberströmung über den Slaaperdeich bei dem am 22 und 23 Nov. Statt gehabten Sturm inondirt, sondern alle an das Haarlemer Meer grenzende und niedriger als dieses Meer liegende Polder. Das gröste Unglük Hollands besteht aber jezt darin: daß die Busen oder Kanäle, welche höher, als die eingedeichten Bezirke liegen, so wie die Gräben und Kanäle in den Poldern selbst (das Polderwasser) dergestalt von dem Regen angelaufen sind, daß bei der mangelhaften und mit Maschinen bewürkten Auswässerung, das innere Wasser nicht in die Flüsse hat abfliessen können. Amstelland, Rheinland, Delft- und Schieland, also fast ganz Südholland, ist bis zu den hohen Weren und den Sanddünen mit Wasser bedekt. Und die Auswässerung dieser Bezirke ist seit der Erhöhung der Betten von den Flüssen Hollands so mangelhaft geworden: also ist darin die wesentlichste Ursache der Inondation zu suchen. Die hohen Busenwasser oder Kanäle haben auch einige tiefe Polder, die 14 und mehr Schuh unter der Oberfläche der Gewässer liegen, mit Wasser gefüllt, also Dörfer, Schöpfmaschinen und Schleusen zerstört. So ist unter andern der Lendrachts-Polder 12 Fuß mit Wasser bedekt, nachdem dessen Bedeichung zerrissen war. Auch in Rheinland ist die Bedeichung oder der Ringedeich des Polders von Hazartswoude durchbrochen, und man hat nun mit der äussersten Anstrengung den Deichbruch zugedämmt. Indessen ist der Polder doch 4 Schuh überströmt.

(Die Fortsezung folgt.)

Druksehler.

Nro. 16. S. 61. Sp. 2. Z. 8. v. u. st. Don Kamir l. Don Ramir.

Nro. 17. S. 65. Sp. 1. Z. 2. v. u. st. Veroleze l. Verviers.

---

* Man sehe über diesen Gegenstand 3 B. der Wasserbaukunst S. 241.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 19. 19 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung des Berichts über die Finanzen.) — Italien. — Türkei. — Von den Ursachen der immer höhern Anschwellungen der Flussen und einigen Mitteln dagegen. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Die lezten franz. Blätter haben Londoner Nachrichten vom 7 Jan. Das Parlament hatte sich am 4 wiederum auf den 14 vertagt, und H. Addington sagte, daß an diesem Tage vermuthlich die gewöhnlichen Ferien würden beschlossen werden können. Ueber die Ursachen dieser ausserordentlichen, kurzen, Vertagungen, anstatt der sonst üblichen Ferien, erklärte er sich auch dismal nicht.

Am 6 hielt das Kriegsgericht gegen die Rebellen von der Flotte des Adm. Mitchell seine erste Sizung an Bord des Gladiators, in der Rhede von Portsmouth; bis zu Ende des Prozesses sollten die Verhandlungen nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Ein Geschwader von 7 Linienschiffen, worunter die vier, deren Mannschaften sich in der Bay von Bantry empört hatten, und 1 Fregatte, sollte baldmöglichst unter Kommando des Adm. Campbell unter Segel gehen, um sich nach Westindien zu begeben. Zu Torbay lagen 11 Linienschiffe, die auf Befehle wegen ihrer Bestimmung warteten.

In englischen Blättern hieß es, daß auf S. Domingue die Schwarzen gegen Toussaints Regierung aufgestanden, aber mit grosem Gemezel bezwungen worden wären: diese Angabe schien eben so unzusammenhängend als wenig verbürgt.

Auf Botany Bay haben revolutionnaire Bewegungen Statt gehabt, die eine Proklamation des Gouverneurs veranlaßten, worin er es jedoch gegen die Uebelwollenden bei allgemeinen Drohungen bewenden ließ, und die Sache mehr als Entwurf behandelte; indessen war darin die Rede von Vagabunden, die sich in die Wälder begäben, um von Raub zu leben, und von Kolonisten, welche in gleichen Absichten ihre Arbeit verliessen, und ihr Eigenthum der Plünderung ausgesezt liessen; auch wurden anonyme Schmähschriften erwähnt ꝛc.

Der batavische Kommandant der Insel Ternate sollte sich 32 Tage gewehrt, und nur der Hungersnoth nachgegeben haben.

Frankreich.

Es erschienen einige Beschlüsse der Regierung, mit der Unterschrift: „In Abwesenheit des ersten Konsuls, der zweite Konsul, unterz. Cambaceres. Von wegen des zweiten Konsuls der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret." — Uebrigens waren die Pariser Blätter seit der Abreise des ersten Konsuls äusserst leer, und die gesezgebenden Behörden füllten ihre Sizungen mit Anhörung von Debilationen u. dgl. aus.

Aus Kyrn wird der Angabe eines Korrespondenten der A. Z. (Nro. 353 des verst. Jahrgangs), nach welcher die von einigen Kantonen, zur Herstellung der Nationalgebäude in Simmern, freiwillig hergeschossene Beiträge durch Androhung militärischer Exekution beigetrieben seyn sollten, bestimmt widersprochen, und dagegen versichert: daß die besagten Beiträge mit der vollkommensten Freiheit geleistet worden, als ein Denkmal der Achtung und Dankbarkeit der Verwalteten gegen einen öffentlichen Beamten, welcher ihnen besonders nüzlich gewesen, und es noch fortdauernd sey.

Mainz, 15 Jan. Der neue Regierungskommissär Jean Ben St. Andre' wird gegen den 20 hier erwartet. Man glaubt, mit dem Jahre 11, wo er aufhört, Generalkommissär zu seyn, werde auch die neue Organisation der Gerichtshöfe vor sich gehen. — Die Generaleinnahme wird nach einem neuen Plane von der Einnahme der Domänen getrennt. Die lezte soll der Domänendirektor jedes Departements übernehmen. — Den 14 ist Hofmann nach Paris abgegangen. Der geschikte Thierarzt, Megele, begleitet ihn mit Aufträgen von der Universität und der Kaufmannschaft an die Regierung. Der Minister hat nemlich vor einiger Zeit der Universität angedeutet, eine Accouchements-Anstalt zu organisiren, und einige unnöthige Lehrstellen aufzuheben, um Fonds aufzufinden. Dieser Zerstüklung und dann dem gänzlichen Untergange, womit der Gesezesvorschlag über die Lycäen sie bedroht, zu entgehen, hat die Universität zu persönlichen Vorstellungen ihre Zuflucht genommen. — Die Kaufleute aber wollen die Zurükverlegung der Mauth an die Landthore verhindern, und den Wepl frei wissen. Die Belagerungsmünzen und die immerfortwährende Inundation des Gartenfeldes sind ebenfalls Gegenstände, wegen deren die neue Deputation sich verwenden soll.

Bonn, 12 Jan. Der Regierungskommissär Jollivet hat am 23 Dec. einen Beschluß erlassen, wodurch befohlen wird, daß in den Bezirken von Trier und Birkenfeld (Saar-Departement), Simmern (Rhein- und Mosel-Departement), Zweibrücken, Kaiserslautern und Mainz (Donnersberg-Departement), die Waffen aller Art, Jagd- und Munitionsflinten, Büchsen, Pistolen, Säbel ꝛc. in die Hauptorte der Mairien eingeliefert werden sollen. Die Unterpräfekte sollen sodann, auf den Fuß der Kolonnen von éclaireurs du midi, in jeder Mairie Polizeikompagnien organisiren lassen, unter welche diese Waffen ausgetheilt werden sollen. Diese Kompagnien sollen zugleich in ihren Gemeinden den Dienst der Nationalgarde versehen, und die Verwaltungspolizei haben. Sie sollen gehalten seyn, auf die erste Requisition des Maires Streifzüge bei Tage und Nacht zu machen, und alles verdächtige Gesindel zu greifen. So wären denn also, um eines Räubers willen, sechs Gemeindsbezirke, deren Bevölkerung sich an eine Million Seelen beläuft, in Belagerungsstand versezt. Und doch

Digitized by Google

werden alle diese Maasregeln ihre Würkung verfehlen, wenn man das Uebel nicht an der Wurzel angreift. Im Sohnwalde, dessen Forsten drei Departemente verbinden, haust Schinderhannes in der Mitte von 500 Köhlerhütten, deren Bewohner durch Furcht oder Lohn in seinem Solde stehen. Die Furcht geht so weit, daß, als Benzel, der berüchtigte Spiesgeselle vom Schinderhannes, der seinen Meister an Bosheit noch übertrift, und mit kaltem Blute Juden schlachten kan, neulich auf seiner Flucht sich auf den Marienborther Hof rettete, der Hofmann den verfolgenden Sobernheimer Bürgerwachen sein Daseyn abläugnete, und selbst dann, als sie in der Deke des Zimmers das Loch gewahrten, durch welches er sich auf den Speicher gerettet hatte, vorgab, keine Leiter zu haben, mittelst welcher man es besteigen könne. Die braven Bürger liessen sich nicht abschreken, sezten Stühle und Tische auf einander, und ergriffen den Räuber, der am 21 Jan. vor dem zweiten Kriegsgericht dieser Militärdivision erscheinen wird, weil das von dem ersten Kriegsgerichte gegen ihn ausgesprochene Todesurtheil kassirt worden ist. Mehr gehaßt als Schinderhannes, und boshafter ist Johann Seibert, der zugleich mit Benzel entsprungen, aber noch nicht wieder aufgebracht worden ist. Er hat sich eine eigene Bande geworben, mit der er den Hundsrüken durchstreift, und mit vorgehaltener Pistole die einzelnen Reisenden plündert. Das Uebel hat so weit um sich gegrifen, daß auf 6 bis 8 Stunden im Umkreis des Sohnwaldes kein Reisender sich ohne Waffen und ohne Begleitung über die Landstrasse wagt.

Helvetien.

Fortsezung des Berichts über die Finanzen. Zweiter Theil.

„Ich habe in dem ersten Theile meines Berichts eine Erzählung über den Gang des Finanzwesens seit der Revolution geliefert, in diesem zweiten werde ich nun die Resultate anzeigen, welche derselbe hervorgebracht hat, und gewissenhaft sagen, in welcher ökonomischen Lage sich die Republik gegenwärtig befindet. Meine Absicht, so wie meine Schuldigkeit, ist, den möglich genauesten Etat anzugeben, allein durch den Drang der Umstände und der Zeit genöthigt, mich zu beeilen, könnten sich vielleicht einige Irthümer oder Vergeßlichkeiten finden lassen, um so mehr, da ich die Data in den verschiedenen Ministerien und in dem Schazamt sammeln mußte. — Ich lege Ihnen vor allem aus eine Tabelle unter die Augen, aus welcher sie unsern Schuldenzustand, so genau als es möglich war, ersehen können, auf der einen Seite finden Sie, was in jedem Kanton zu bezahlen rükständig ist, auf der andern, auf was für Bestandtheilen die gesamte Schuldenmasse zusammengesezt ist, deren Betrag im Ganzen eine Summe von 7,600,870 Francs ausmacht; eine solche Schuldenlast in einem kleinen armen Staat, wie der unsrige, der niemalen Schulden hatte, muß würklich grose Besorgnisse erregen, denn es kan der helvetischen Regierung unmöglich in den Sinn kommen, selbst die geringste von den rechtmäßigen Staatsansprachen unbezahlt zu lassen, aber eben so wenig wird dieselbe Verpflichtungen übernehmen wollen, ohne vorher von der Möglichkeit, solche zu erfüllen ꝛc., überzeugt zu seyn. Diese Verrichtung erfordert daher unumgänglich die ernsthafteste Prüfung. Im dritten Theile meines Berichts, nachdem ich Ihnen vorgeschlagen haben werde, durch eine allgemeine Disposition einen Theil dieser Staatsschuld unmittelbar an die Kantone zu übertragen, werde ich dahin schliessen, den übrigen noch weit gröseren Theil einer besonderen Untersuchung und Berathung zu unterwerfen, und erst nach einem zu machenden gründlichen Vorschlag endlich darüber zu entscheiden. Unterdessen muß ich über jede auf der Tabelle vorkommende Hauptkolonne einige Bemerkungen machen. Die rükständige Besoldung der Geistlichkeit macht eine ungeheure Summe, in welcher der Kanton Luzern allein für den vierten Theil figurirt; hier wird sich aber vermuthlich ein beträchtlicher Fehler eingeschlichen haben, denn laut Beschlusses vom 3 Jänner 1799 sollte die Besoldung der Geistlichkeit das Maximum von 1,600 Fr. nicht übersteigen, und die niederen Gehalte verhältnißmäßig entrichtet werden; in den reformirten Kantonen ist diese Vorschrift allgemein beobachtet worden; allein im Kanton Luzern, wo Pfründen von 4,000 bis 6,000 Fr. sind, wird man den alten Besoldungsfuß beibehalten haben, daher wird die Hauptsumme füglich bis auf 2 Drittheil vermindert werden können. Eine gleiche Bewandtniß wird es noch in andern Kantonen, zum Beispiel im Kanton Baden, haben. Eine zweite nicht minder wichtige Bemerkung ist die, daß an den meisten Orten, wo das Einkommen der Geistlichkeit ganz in den abgeschafften Zehnten und Bodenzinsen bestanden hatte, und da, wo die Regierung entweder nicht unterstüzte, oder nicht unterstüzen konnte, die Gemeinden aus Pflichtgefühl oder Wohlgemeintheit Beiträge gesammelt, und dieselben ihren Pfarrern zukommen liessen; daß diese Beiträge sowohl den einen als den andern in Rechnung gebracht werden müssen, ist billig: dadurch wird die Anforderung der Geistlichkeit und die Lasten der Gemeinden gemindert; es ist aber äusserst nothwendig, die Kantonsverwaltungen auf diese so eben angeführte Gegenstände aufmerksam zu machen. Am Fuße der Tabelle habe ich ein Verzeichniß beigefügt, was jedem Kanton an Zehnden und Bodenzins eigenthümlich, es sey mittelbar oder unmittelbar, gehört. Ich kan zwar nicht die Angabe für ganz richtig verbürgen, und habe im Gegentheil Ursache zu vermuthen, daß selbe zu niedrig angesezt sey, auf jeden Fall werden Sie die Bemerkung und den Schluß machen können, daß jeder Kanton leicht im Stand seyn wird, seine Rükstände an die Geistlichkeit zu tilgen, sonderheitlich wenn das Einkommen derselben nach dem Beschluß vom 3 Jänner 1799 berichtigt, und das den Pfarrern durch die Gemeinden Bezahlte abgezogen seyn wird. Alte Rükstände sind noch jene, so durch den National-Güterverkauf nicht getilgt werden konnten, die Angabe der Hauptsumme ist richtig, aber nicht jene auf die Kantone. Die Rükstände an das Kriegsministerium rühren fast ganz von den im Frühjahr 1799 genommenen kriegerischen Maasregeln, das heißt, von Besoldung der Eliten und den der helvetischen Armee gemachten Lieferungen her; von dem Laufenden ist wenig darin begriffen; dieses Departement war bis anhin das kostspieligste, und wird auch fernerhin in unsern Ausgaben die Hauptrolle spielen, die beschränkten Einnahmen der Centralregierung machen in denselben grose Ersparnisse — vielleicht Verminderung der Truppen nothwendig, oder erheischen neue Einnahmsquellen. Rükstand des Justizministeriums enthaltet alle bis zum Ende dieses Jahrs zu machende Ausgaben, das hierüber erhaltene Verzeichniß wird die beste Erläuterung

Digitized by Google

geben können. Die Rükstände vom Ministerium des Innern begreifen im Ganzen die Besoldung für und bis zu Ende des laufenden Jahrs aller Beamten und Angestellten der Spitäler, und viele andre gewöhnliche Ausgaben. Diese Ausgaben sollen für die Zukunft, wo nicht ganz, doch grösstentheils für die Centralregierung wegfallen. Die auf die Central- und Kantonskasse laufenden Anweisungen fassen lauter berichtigte Anforderungen an den Staat, sowohl von Beamten, als für gemachte Lieferungen in sich, diese lassen sich unmöglich in eine Rubrik bringen, da sie alle Theile des öffentlichen Dienstes betreffen. Das Nationalanlehen rührt von dem grossen Geldbedürfnisse in dem Jahr 1799 her, es wurde spezielle Hypothek dafür gegeben, die unbeträchtliche Summe, aus welcher dieses Anlehen besteht, ist der sprechendste Beweis, wie wenig man zu damaliger Zeit geneigt war, die Regierung zu unterstüzen, und daß selbst Hypothek weder Glauben noch Zutrauen erwarb. Endlich erscheint noch als Staatsgläubiger die Salzkasse für eine beträchtliche Summe, und der B. Amadeus Jenner für einen Vorschuß, so er der Regierung gegen Hinterlagen gemacht hat; da der Fond der Salzhandlung in keinem Fall vermindert werden kan, und dem B. Jenner sein gemachter Vorschuß zurükerstattet werden muß, so stehen diese zwei Posten unter der Zahl derjenigen, für welche zu sorgen der Staat die Verbindlichkeit eingegangen hat, und zu deren Rükzahlung die würksamsten Verfügungen getroffen werden müssen. Die Anforderung des B. Jenner ist indessen der Salzkasse überbunden worden. So stehen wir nun in der zweiten Hälfte des vierten Revolutionsjahrs mit einer Schuld von mehr als 7 1/2 Millionen beladen, ohne Geld, ohne Zutrauen, und ohne gesicherte Hülfsquellen, um nur die laufenden Ausgaben bestreiten zu können. Und doch ist es nicht so schwer, als man glaubt, aus dieser traurigen Lage herauszukommen, es bedarf dazu nur eines festen wohl überlegten Planes pünktlicher Ausführung, strenger genauer Sparsamkeit und Ordnung. Wird dieser Gang eingeschlagen, so wird der öffentliche Kredit sich bald wieder einstellen, und die Staatskasse in einem besseren Zustand gerathen; zu revolutionnären Finanzmaasregeln kan und wird die Regierung in keinem Fall mehr schreiten. Diesen Anlaß ergreife ich, um feierlich zu erklären, daß von dem Augenblik an, wo ich das Finanzdepartement übernahm, ich niemals zu Maasregeln stimmen, oder dergleichen verfügen werde, wodurch die Ausgaben anderst als auf gesezliche Einnahmen berechnet, oder wodurch alte bestehende Ersparnisse verzehrt, oder endlich vorhandene Titel entäussert werden, deren Eigenthum der Staat im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit gutem Erfolg behaupten könnte. — Es müssen freilich durchgreifende Mittel gewählt werden, man muß sich mit Gewalt aus dieser traurigen und gefahrvollen Lage reissen, eine Scheidewand ziehen zwischen der bestehenden Schuld und den laufenden Ausgaben; vor allem aus aber muß die Bestreitung der lezten gesichert seyn, ohne dis geht der Staat zu Grunde, und die rükständigen Gläubiger sind dann unvermeidlich die ersten Opfer. Sollten sich übrigens noch Zweifler finden, die die Unzwekmäßigkeit dieser Sönderung [illegible] wollten, so dürften sie sich nur erinnern, daß im lezten Finanzsystem die laufenden Bedürfnisse ohne Indegrif der Geistlichkeit auf 5 Millionen gesezt waren, und im Laufe des ganzen Jahrs 1800 die sämtlichen direkten und indirekten Abgaben nicht völlig 2,200,000 Fr. betrugen, daß also vermittelst der ordentlichen Einnahmen nicht nur von dem alten Rükstand nichts abbezahlt werden konnte, sondern daß nothwendig ein neuer alle Tag zunehmender sich zeigen mußte. Es kan endlich dem Auge des Beobachters nicht entgehen, daß, da nun alle für das Jahr 1801 zu machenden Ausgaben in Anschlag gebracht wurden, da für die zwei Jahre 1800 und 1801 keine direkten Abgaben bezahlt worden sind, da der Betrag der indirekten immerfort weit unter der in Anschlag gebrachten Summe geblieben ist, während die Auslagen den gesamten Anschlag weit noch überstiegen, der angezeigte Rükstand gar nicht unverhältnißmäßig groß erscheint, und daß, wenn nicht ausserordentliche Abzahlungsmittel gebraucht worden wären, dieser Rükstand sehr beträchtlich gröser zum Vorschein kommen müßte."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Nach Berichten in den italienischen öffentlichen Blättern hat der Papst als Bischof von Imola, (welches zu Cisalpinien gehört), seinen dortigen Generalvikarius zur Konsulta in Lyon abgesandt. — Bei seiner Ankunft in Lyon, unterm 28 Dec., meldete der Minister Talleyrand dieselbe dem B. Marescalchi, und lud ihn ein, sich zu ihm zu begeben, indem er, als Gesandter der cisalpinischen Republik bei der französischen, der natürliche Mittelsmann zu den ersten Kommunikationen des Ministers mit den Mitgliedern der Konsulta sey, an deren Bereitwilligkeit, alle seine Vorschläge, um diese Kommunikationen leichter und regelmäßiger zu machen, anzunehmen, nicht gezweifelt werden könne.

Am 19 Dec. traf der russische Gesandte bei dem König von Sardinien, Fürst Gagarin, zu Rom ein, und begab sich von da nach Neapel; es hieß, daß der König in Kurzem nach Rom zurükkehren würde.

Bis zum 26 Dec. befand sich der spanische Botschafter am Wiener Hofe, der nach Amiens bestimmt war, noch zu Genua; zwei ihm beigegebene Personen, H. v. Teran, spanischer Minister in Genua, und H. v. Labrador, Gesandter der nemlichen Macht in Florenz, sollten indessen im Begrif seyn, nach dem Orte ihrer Bestimmung abzugehen.

Türkei.

Kaum hatte es geheissen, daß in Belgrad die Ruhe und das Ansehen des Pascha's vollkommen wiederhergestellt wären, so las man Semliner Nachrichten vom 30 Dec., die Folgendes angeben: „Endlich ist der schon längst vermuthete Schlag, welcher den rebellischen Janitscharen das Siegel auf ihre Verbrechen drükt, geschehen. Am 27 d. haben sie den Pascha von Belgrad vermittelst eines Pistolenschusses und dreimaliger Spaltung des Hauptes jämmerlich ermordet. Der Konsul retirirte sich noch glüklich nach Borcsa. Seitdem hat sich der Belgrader eine ausserordentliche Furcht wegen der Folgen, welche diese That nach sich ziehen muß, bemächtigt."

Digitized by Google

Von den Ursachen, welche stets höhere Anschwellungen der Flüsse bewürken, und von einigen Mitteln, diesen zuvorzukommen, (von Wiebeking.)

(Fortsezung.)

Bei dieser Wichtigkeit des holländischen Wasserbaues, wovon die physische Existenz des Landes schlechterdings abhängt, sollte man da nicht vermuthen müssen, daß das Wasserbauwesen so zwekmäßig als möglich organisirt werden würde? Aber meines Wissens hat man die seit 3 Jahren errichtete Organisation noch nicht bestätigt. Sogar in der allerneuesten Staatsverfassung der batavischen Republik, wie sie von diesem Blatte geliefert ist, findet sich kein für sich bestehendes Departement zur Leitung des innern und äussern Wasserstaats, wie nothwendig es auch gewesen wäre: denn in keiner Abtheilung der Staatswirthschaft ist die Einigung der Geschäfte nüzlicher, als beim Wasserbau, weil die Anlagen stets eine Beziehung untereinander haben. Er sollte daher nicht unter die Distriktsverwaltungen, sondern lediglich unter einer Ober-Baudirektion, wie z. E. das Ober-Baudepartement in Berlin ist, welches Friedrich der Große errichtet hat, und dessen Einrichtung man in jedem grosen Staate, mit einigen Veränderungen, nachahmen sollte, stehn.

Soviel indessen Hollands Wasserstaat noch verbessert werden kan, so wird er doch immer als eine Schule für alle Hydrotekten betrachtet werden müssen, und derjenige, welcher Holland nicht gesehen hat, wird schwerlich eine hinreichende Einsicht in allen Abtheilungen der Wasserbaukunst erlangt haben. Zu seiner Reise wird ihm meine Wasserbaukunst gewiß keine unwichtigen Dienste leisten, denn ich habe darin alles beschrieben, was ihn interessiren kan. Bleiben wir blos beim Fluß- und Deichbau stehen, so ist, nach Holland, Deutschland der Staat, der allen andern darin vorgeht. England, Dänemark, Schweden, Rußland, Spanien und Portugal, haben, meines Wissens, wenig Fluß- und Deichbau, und nicht ein einziges Buch in ihrer Sprache aufzuweisen, welches davon handelte. In Italien haben blose Theoretiker darüber geschrieben, und Frankreich hat nur drei Bücher in diesem Fache geliefert, die aber von keinem sonderlichen Werth für die Praxis sind. In keiner einzigen Schrift dieser zwei Länder finden wir einen Begrif von Stromkarten und von den anzustellenden Beobachtungen. Und Grundsäze, auf denen es beim Fluß- und Deichbau ankommt, vermissen wir darin gänzlich. Dagegen hat Deutschland eine Menge lehrreicher Schriften — die Theorie und Praktik umfassend, aufzuweisen. Man nimmt Stromkarten auf, stellt Beobachtungen und hydrotechnische Messungen an, ja! vom Rhein bis zur Weichsel, von der Schweiz bis zur Nord- und Ostsee, ist gewiß kein Land — wenn dessen Wasserbaubediente sich Kenntnisse erworben haben, — welches nicht gute Stromkarten von allen solchen Flußbezirken, die für den Deich- und Flußbau wichtig sind, hat aufnehmen lassen. Was zur Aufnahme dieser Karten gehört, das ist übrigens im ersten Band der Wasserbaukunst gelehrt. Deutschland, mein theures Vaterland, das es jezt, im Gebiet der Wissenschaften, mit dem übrigen Europa aufnehmen kan, zeige es also zuerst bei der Korrektion seiner Flüsse, daß es nur ihre Wohlthaten geniessen, und die Uebel, welche die Ueberschwemmungen bringen, entfernen könne. Ihre Schwierigkeiten hat zwar dieselbe, aber unüberwindlich sind sie der Kunst nur, wenn mehrere Staaten an einen grosen Fluß grenzen, denen es mit dem Wohl der Uferbewohner kein Ernst ist. Doch! welche Regierung sollte nicht den Vortheil des Volks zu dem ihrigen machen? Also wollen wir die Hofnung nicht ganz aufgeben, daß die uns zunächst interessirenden Rheinlande nur des Rheines Wohlthaten, und nicht seine Nachtheile erfahren werden, wenn man diesen Fluß in Zukunft zwekmäßiger leiten und bedeichen wird. Dreimal habe ich bis jezt diese wichtige Sache öffentlich in Anregung gebracht. Das erstemal zu Rastatt bei dem Kongresse, indem ich in einem Memoire vorschlug, die Mitte der Stromrinne nur alsdann zur Grenze zu bestimmen, wenn man dem Rhein ein bleibendes und besseres Bett gegeben haben würde. Das zweitemal habe ich es in Bemerkungen über die in dem Lüneviller Frieden bestimmte Rheingrenze gethan, und das drittemal in dem dritten Bande der Wasserbaukunst. Dieses sey aber nun das Lezte.

Mit einem Artikel im Frieden mehr, hätte man alle Schwierigkeiten, die eine solche Korrektion eines, die Grenze bildenden, Flusses hat, haben können. In dem jezigen Augenblik aber wird sich wohl jeder Staat so gut helfen müssen, als er kan. Was mit Selbsthülfe an einem Ufer des Flusses erreichbar ist, dahin wird hier zu Lande (im Darmstädtischen), so viel es die Zeitumstände erlauben, gearbeitet. Keiner unsrer seit 1799 verstärkten oder neu angelegten Deiche, keines unsrer seit 1796 aufgeführten Bauwerke, hat Beschädigung vom Strom und Eisgang erlitten. Alles hat aber, wegen der Hülfsmitteln und der Weitläuftigkeit der Arbeiten, nicht in so kurzer Zeit geschehen können, und so sind noch verschiedne Distrikte den Ueberschwemmungen blos gestellt, die aber bald gedekt seyn werden.

Der Ursachen, welche die hohen und verderblichen Ueberschwemmungen bewürken, gibt es mehrere. Insonderheit sind es aber folgende, die ich kurz anführen will. Es sind a. die Versandungen der Flüsse, b. die vielen Inseln, deren Zahl sich von Jahr zu Jahr vermehrt, c. die Flußkrümmen oder Serpentinen, d. die Deichengen, e. die vielen zwekwidrigen Kribben und Bauwerke, insonderheit die an den konkaven Ufern liegenden perpendikulären Kribben, welche den Strom einengen, vor ihrem Ende tiefe Kolke und unterhalb Erhöhungen des Bettes bewürken, die Eisstopfungen, mithin Anschwellung des Eisstromes zur Folge haben, und endlich f. bestehen sie in den fehlerhaften Vereinigungen oder Separationen der Flüsse.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 20. 20 Jan. 1802.

Frankreich. (Petition des Maire's von Brüssel an das Tribunat.) — Helvetien. (Weiterer Senatsschluß vom 9 Jan., in Betref der Finanzen.) — Italien. — Deutschland. — Türkei. (Ermordung des Pascha's von Belgrad.) — Von den Ursachen der immer höhern Anschwellungen der Flüsse und einigen Mitteln dagegen. (Beschluß.)

Frankreich.

Wegen des Eisgangs bei Strasburg ist am 19 Jan. zu Stuttgart die franz. Post ausgeblieben.

Vor einiger Zeit las man in italienischen Blättern die Angabe, daß den Regierungen von Algier, Tunis und Tripoli von Seiten Frankreichs angedeutet worden wäre, die Sklaven aller Nationen in Freiheit zu sezen, und sich im Stande des Friedens mit allen Mächten zu erklären, widrigenfalls sie durch Gewalt dazu gezwungen werden würden. Jezt melden Berichte aus Genua, daß den franz. Handelskommissarien zu Algier und Tunis Befehle, die mit jener Andeutung in Verbindung standen, zugekommen waren, und nach einem Mailänder Blatte soll dieselbe zu Tunis durch eine franz. und eine englische Fregatte mit Parlamentärflaggen übergeben worden seyn; auch wird hinzugesezt, daß von der dortigen Regierung verlangt worden sey, die Schiffe aller christlichen Mächte im Hafen von Tunis aufzunehmen, und für allen bisher durch die Seeräuberei zugefügten Schaden eine Kontribution zu zahlen.

Zu Köln ist die bekannte Petition des Maire's von Brüssel an das Tribunat, nebst den dazu gehörigen Belegen, in einer deutschen Uebersezung im Druk erschienen. Diese interessanten Aktenstüke lauten, wie folgt:

„Brüssel, am 26 Frimaire 10 J. der franz. einen und unzertheilbaren Republik. Der Maire der Stadt Brüssel an den V. Präsident und die Mitglieder des Tribunats. Der Artikel 83 der Konstitution sagt: Jedermann hat das Recht einzelne Vorstellungen an jede öffentliche Gewalt und besonders an das Tribunat zu richten. Das französische Volk, indem es diesen Grundsaz heiligte, hat jedem Bürger das Recht sichern wollen, seine Beschwerden vorzubringen. Zugleich band es allen Gewalten als eine förmliche Dienstpflicht auf, jeder Klage einzelner Bürger Gehör zu geben. Mich stüzend auf diese geheiligte Vorschrift, und von dem Muthe beseelt, den mir die Wichtigkeit meiner Sache einflößen muß, wende ich mich an Euch, VV. Tribunen, um die Unverlezbarkeit eines aller unserer schönsten Rechten, die persönliche Freiheit, zu Gunsten meiner Mitbürger zu fordern. Hier die Geschichte. Seit Langem schon ließ die französische Regierung in den Departementen des vormaligen Brabants verschiedene Maasregeln in Ausübung sezen, um der Früchtenausfuhr und vorzüglich der Einfuhr der durch das Gesez vom 10 Brumaire verbotenen Waaren vorzubeugen. Diese Maasregeln, so stark und streng sie auch waren, erhielten allgemeinen Beifall, denn sie entsprachen dem Gesezе, dem National-Interesse, und einer gesunden Politik. Höchstens nur der kleine Haufe jener Eigendünkler — Egoisten — für welche das Vaterland nichts ist, deren Habbegierde keine Grenzen kennt, konnte sie tadlen. Als war bis Anfangs Brumaire die Lage der Dinge, als auf einmal der Handelsstand durch Maasregeln in Furcht und Schreken gesezt wurde, die so willkührlich als ungesezlich waren, deren Anwendung um so ausserordentlicher schiene, als man weder unter der alten Regierung, noch da, wo das vollziehende Direktorium das Staatsruder führte, zu Mitteln der Art Zuflucht genommen hatte. Ein Befehl des Ministers der allgemeinen Polizei, vom 8 Brumaire datirt, und an den Präfekt dieses Departements gerichtet, trägt diesem auf, die VV. Goffin, Aerts, beide Kaufleute zu Brüssel, beide, wie es in der Ordre gesagt wird, der Ein- und Ausfuhr verbotener Waaren beschuldigt, verhaften, und nach dem Schloß Hamm in dem Somme-Departement abführen zu lassen. Goffin konnte nun wohl nicht arretirt werden, da sein Name übel ausgedrükt, und vom Minister unter der Benennung Gosin angegeben worden war. Aber Aerts wurde am 11 verhaftet, seine Papiere legte man auf der Stelle unter Siegel, und untersuchte sie am 12. Die Durchforschung derselben hat gegen ihn keinen Verdacht noch Ueberzeugung geliefert. Indessen enthielt der unter Ziffer 1. kopeilich beiliegende Akt den Befehl zu seiner Wegführung nach Hamm. Da aber eben so wenig dieser Akt als der Befehl des Ministers sich auf ein Gesez süßte, und man auf die Loslassung des B. Aerts kraft der Artikel 583 und 584 des Gesezbuches über Verbrechen und Strafen antrug, so habe ich am 14 seine Loslassung durch einen Beschluß ausgesprochen, davon eine Expedition dem Gegenwärtigen unter der Ziffer 2. beiliegt. Ich begründete diese Freilassung auf den 77 und 81 Art. der Konstitution, und auf die Artikel 583 und 644. Nro. 6 des Gesezbuches über Verbrechen und Strafe. Lange blieb dieser Verfall auf sich beruhen, und ich schmeichelte mir, daß der Minister die schlimmen Folgen seines vorhabenden Planes einsehend darauf entsagt habe. Aber wie groß war mein Erstaunen, und der Unwille des Volks, als am 21 dieses Monats der B. Goffin in seinem Hause von neuem aufgesucht wurde, um sich seiner Person zu versichern, und ihn in Kraft der Entscheidung des Ministers vom 17 des laufenden Monats (man sehe die Anlage unter Nro. 3.) nach dem Schloß Hamm abzuführen, während dem man zugleich den Befehl der Aufsuchung und Verhaftung des B. Aerts erneuerte. ... Kan man wohl öffentlicher die Gesezе und die Konstitution verlezen? Würklich sagt der 77 Art. des konstitutionellen Vertrags in bestimmten Ausdrüken, daß ein Akt, der den Verhaftsbefehl gegen jemanden enthält, um vollzogen werden zu können, ganz bestimmt die Gründe und das Gesez nachweisen muß, kraft

welchem die Verhaftung befohlen worden. Der 81 Art. dieses Vertrags erklärt jene willkührlichen Verhaftungen schuldig, die selbst in dem Falle der gesezlichen Verhaftung die verhaftete Person an einem Aufbewahrungsorte eingesperrt halten, welcher als solcher nicht öffentlich und gesezlich angeordnet ist. So wie dann auch die Nro. 5 und 6 des 644 Art. des Gesezbuches uber Verbrechen und Strafen nicht weniger klar über diesen Gegenstand sprechen. Einer dieser Artikel verhängt schwere Strafen gegen die öffentlichen Beamten, die Minister ꝛc., die gegen eine Person, welche unter der Herrschaft und Schuz der französischen Gesezе lebet, einen Verhaftsbefehl geben, unterzeichnen, oder zum Vollzug bringen würden, ohne gehörig dazu geeignet zu seyn, oder in einem Falle, wofür durch das Gesez keine Erwähnung geschehen wäre. Gleiche Strafen sind jenen zugedacht, die in dem Falle einer gesezlichen Arretirung die verhaftete Person anderswo als in den Arresthäusern, die für die Justiz oder bloße Verhaftungen bestimmt sind, einsperren lassen. Wehe dem Lande, wo so bestimmte, so geheiligte Vorkehrungen ungestraft unter die Füsse getreten werden! Weit sey von mir die Anmaaßung, VB. Tribunen! den Goffin oder Aerts hier vertheidigen zu wollen, obgleich ich für die Unschuld des erstern beinahe bürgen könnte. Aber gibt es gegen dieselben Muthmaaßungen oder Proben eines strafbaren Benehmens, warum zieht man sie nicht vor die geeigneten Gerichtsbehörden, um bei diesen angeklagt, vernommen, und nach der Strenge der Gesezе verurtheilt zu werden? und was kan den Minister berechtigen, sie ihren Wohnungen, ihren in Thränen zerfliessenden Familien, ihren konstitutionellen Richtern zu entreissen, um sie ohne alle Prozeßform und Urtheil in ein Gefängniß zu schleppen, welches das Gesez nicht anerkennet. Kan man wohl in einem polizirten, vorzüglich in einem Freistaat erwarten, anders als in den durch das Gesez vorgesehenen Fällen, und nach anderen Formen, als dieses vorschreibt, gestraft zu werden?"

(Die Fortsezung folgt.)

Helvetien.

Unterm 9 Jan. erließ der Senat folgendes weitere Dekret in Betref der Finanzen: „Der Senat, nachdem er sich pflichtmäßig damit beschäftigt hat, den Finanzzustand der Republik zu untersuchen, und auf Mittel zu denken, wie nicht nur die Staatsschuld so zu versichern sey, daß die Gläubiger desselben beruhigt, und ihre Bezahlung ohne neue Belästigung des Volks sicher seyn könne, sondern auch dafür zu sorgen, daß durch möglichste Einschränkung der bestehenden Ausgaben, auch die gesezlichen Abgaben nach und nach verringert werden können, so hat er mit Bedauern vernehmen müssen, daß diesen seinen so wohlmeinenden väterländischen Absichten dadurch entgegen gearbeitet werde; daß durch Nachläßigkeit einiger öffentlichen Beamten, und vorzüglich durch das von Uebelgesinnten absichtlich verbreitete Gerücht, als wenn alle Abgaben aufgehoben seyen, die durch die bestehenden Gesezе eingeführten Abgaben nicht eingezogen werden: Der Senat hat deswegen in der zuversichtlichen Erwartung, daß jeder Beamte es sich zur Ehre und Pflicht rechnen werde, seine landesväterlichen Absichten durch wahre Amtstreue zu unterstüzen, und auch jeder Steuerbare durch genaue Beobachtung der Gesezе das Seinige zur Beruhigung und Erleichterung des Vaterlandes treue beitragen werde: beschlossen; 1. Alle durch die Finanzgesezе vom 15 Ehrismonat 1800 bestimmten Abgaben, mit Ausnahme der durch die Proklamation vom 9 Wintermonat 1801 bereits eingestellten Grundsteuern, sind hiemit aufs neue bestätigt und sollen solange fortbezahlt werden, bis durch gesezliche Verfügungen anders darüber entschieden wird. 2. Diese Abgaben bestehen in der Stempelgebühr, Handels- und Gewerbspatenten, Getränksteuer, Luxusabgaben, Handänderungsgebühr, Abzug der Entschädnisse öffentlicher Beamten, und endlich in den Rükständen der direkten Abgaben von 1798 und 1799. 3. Dem kleinen Rathe ist der Auftrag ertheilt, mit allem Ernste darauf zu wachen, daß diese Abgaben nach dem strengen Sinn des Gesezes entrichtet werden, um nöthigenfalls die nachläßigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen, und die ungehorsamen Steuerpflichtigen nach den Gesezen bestrafen zu lassen. 4. Dieser Beschluß soll gedrukt, öffentlich bekannt gemacht und an gewohnten Orten angeschlagen werden."

Bern, 14 Jan. Die lezten Amtsberichte aus Paris sollen melden, daß verschiedene und wichtige Punkte nur mündlich mitgetheilt werden können. Unterdessen trägt man sich mit verschiedenen Gerüchten von Modifikationen, die in der Verfassung Helvetiens vorgenommen werden sollen. Es sollen z. B. 4 Landammänner statt 2, und eben so die Zahl der Senatoren vermehrt werden, alles in Verbindung mit dem Zusaze von Republikanern und Freunden Frankreichs, der der gegenwärtigen Regierung gegeben werden müsse, um eine heilsame Mischung herauszubringen. Neuerdings ist dem ersten Landammann die Arbeit der Konstitutionskommission, in welcher der öffentliche Unterricht sowohl als die Rechtspflege durchaus kantonalisirt sind, nach Paris zugesandt worden. Die Kantonstagsazung vom Leman hat sich nun würklich versammelt, und eine Protestation gegen die Vereinigung mit Bern bei Verninac eingegeben. Es scheint zwar nicht, daß die Kantonstagsazung vom Thurgau die Protestation gegen die Ereignisse des 28 Oktobers, die unter ihren Mitgliedern zirkulirte, eingesandt habe; da gar nichts ähnliches in den übrigen Kantonen geschah, so konnte man sich von einem ganz einzelnen Akt ohnedis nichts versprechen. Indeß liest man hier den Bericht der Deputirten, worin man folgende Beurtheilung der Arbeiten der allgemeinen Tagsazung bemerkt: „Wir sahen, heißt es unter andern, gegenüber den dem Volke vorgelegten Verfassungsentwurf vom 29 Mai, der im Ganzen die Volkszustimmung nicht hatte, und der nur durch mehrere wichtige Modifikationen den Volksbeifall hätte erlangen können, durch das Resultat fortgesezter Berathschlagungen und artikelweiser Annahme der Majorität, eine Verfassung entstehen, in welcher Selbstsucht, örtliches und persönliches Interesse, Mangel an Gemeingeist und Mistrauen in eine künftige Regierung, manches hineinbrachte, was weder dahin gehörte, noch Dauer und Haltung versprach, in welcher aber dennoch der unbefangene Prüfer im Ganzen des würklich Guten vieles bemerkte. Unsern Vorsäzen und Entschlüssen getreu, handelten wir immer fest und unerschütterlich aus den gleichen Grundsäzen; wir suchten das Wohl der einzelnen Theile dem Wohl des ganzen oder des mehreren Theils unterzuordnen, und das Wohl der einzelnen Theile da geltend zu machen, wo sich dieses mit dem Wohl des Ganzen vertragen konnte; wo ausser diesen Grundsäzen gehandelt wurde, blieben wir schuldlos. Die Stimmen

Digitized by Google

redlicher, unbefangener, parteiloser Männer erhoben sich zwar oft in einer Minorität gegen jene Ausartungen, die in die Verfassung hineingelegt wurden, allein wo diese Stimmen nicht auf dem geraden Wege der Ueberzeugung Eingang fanden, da respektirten diese Männer die Souverainetät des Volks in seinen Stellvertretern, und die Befugsame der Majorität wurde schweigend von ihnen anerkannt. Die Repräsentanten mehrerer Kantone hingegen, die von Seiten des einen Extrems wahrlich eben so wenig als andre von Seiten des entgegengesezten Extrems parteilos waren, die in einer Minorität, weiter von dem Verfassungsentwurf vom 29 Mai abzugehen, und einen stärkeren Föderalism zu gründen suchten, trennten sich ganz von der Versammlung. Die besten, die weisesten Männer, die ihre Zufriedenheit im Ganzen der neuen Verfassung nicht schenken konnten, die solche näher auf den Entwurf vom 29 Mai zurükgeführt wünschten — miskannten indeß das Gute in derselben nicht, und bei allen ihren Gebrechen fanden sie für das Vaterland darin Gewinn, einstweilen solche an die Stelle des provisorischen Zustandes treten zu lassen, der uns an den Abgrund des Verderbens hinführte, und jedes Band der Ordnung löste. Sie sezten hofnungsvoll voraus, daß eine neue verfassungsmäsige, kluge Regierung auf richtiger Strasse diejenigen Abänderungen und Verbesserungen in die Verfassung zu bringen im Stande seyn werde, die diese dem allgemeinen Wohl und Glük des Vaterlands und dem besonderen Bedürfniß näher anpassen könnten — indem die Verfassung selbst von dem ersten Augenblik ihrer Existenz an, ohne alle Beschränkung, zu heilsamen Abänderungen Spielraum ließ. Mit diesen Männern theilten wir Ansicht, Ueberzeugung und Hofnung!"

Bern, 14 Jan. Man erwartet nächstens den ersten Landammann aus Paris zurük. Es scheint, daß die auf seine ersten Schreiben aus Paris erfolgten offiziellen Bekanntmachungen dort übel aufgenommen worden, und ihm selbst unangenehm gewesen sind, daher er auch seitdem sich der schriftlichen Kommunikationen enthalten hat, und hier die positive Erklärung des franz. Gesandten, wegen der Nicht-Anerkennung der Regierung, gegeben worden ist. Man gibt für gewiß, daß Reding den Entwurf einer Konvention mitbringen werde, durch welche die Verhältnisse der helvetischen Republik ihre definitive Bestimmung erhalten sollen. Ziemlich allgemein heißt es, daß in dieser Konvention unter andern bedungen ist: es solle eine Vermehrung des Senats und des kleinen Raths, durch welche wenigstens eben so viele Plebejer als ehemalige Patrizier hineinkommen sollen, Statt haben, so daß 2 neue Landammänner, 4 neue Mitglieder des kleinen Raths, und eine verhältnißmäsige Zahl von neuen Senatsgliedern, sämtlich aus der ehemals plebejischen Klasse, ernannt werden würden. Indessen kan man noch nicht sagen, ob diese Angaben Grund haben, oder nicht. — Die 12 Deputirten vom Kanton Leman, welche angeblich im Namen von 17,000 Mitbürgern die Wiedervereinigung mit Bern verlangten, haben einen H. Mestral als Abgeordneten hieher geschikt, der sich sogar bei dem franz. Gesandten eingestellt, aber die kälteste Aufnahme bei ihm gefunden haben soll. — In der Gegend von Wangen, Langethal u. s. w. ließ man seit einiger Zeit Schriften zirkuliren, und Unterschriften dazu sammeln, in denen auf Wiederherstellung der alten Verfassung angetragen wurde; es scheint aber vor Kurzem, auf gegebene Winke, ein Stillstand hierin eingetreten zu seyn.

Italien.

Berichte aus Neapel vom 19 Dec. melden, daß sich im dortigen Hafen 3 russische Fregatten von 50 Kanonen befanden, die man für bestimmt hielt, die 2,500 Mann russischer Truppen, welche noch zu Neapel in Besazung lagen, nach Malta zu transportiren, wo Rußland, wie man glaubt, das Besazungsrecht erhalten wird. — Die aus Aegypten zurükkommenden englischen Schiffe hielten, nach denselben Nachrichten, auf ihrer Ueberfahrt sämtlich in Malta an, wohin aus beiden Sizilien sehr viele Lebensmittel transportirt wurden.

Deutschland.

Hanau, 16 Jan. Man sieht seit einiger Zeit im benachbarten Frankfurt mehrere Reisende unter verkappten Namen und Titeln ankommen. Ein Marquis de Grimaldi wollte sogar den ganzen Winter dort zubringen; wie er aber von der Prinzessin von Monaco, die zu Offenbach lebt, desavouirt wurde, indem sie die lezte ihres Namens und Standes sey, kürzte er seinen Aufenthalt ab, um nach Petersburg abzureisen. — Mehr Aufsehen machte ein angeblicher Graf v. Alvensleben. Er gab vor, Sohn des preussischen Staatsministers zu seyn, und einen Kameraden im Duell erstochen zu haben, welches die Ursache sey, daß er gar keine Wäsche und Kleider, aber nur Baarschaft bei sich habe. Um seine Rolle zu behaupten, wandte er die künstlichsten Vorspiegelungen und Kunstgriffe, z. B. mit ankommenden und abgeschikten Briefen unter seiner Adresse u. s. w., an. Würklich erwarb er sich auch bald wichtige Bekanntschaften und thätige Theilnehmer, bis ein Stekbrief wegen begangenen Diebstahls aus dem Sachsen-Koburgischen mit dem Reichsanzeiger ankam. Sobald ihm davon ein Wink zugieng, entfloh er Abends nach Mainz, ohne seine Zeche zu bezahlen. — Im Handel und Wandel häufen sich die Betrügereien gar sehr. Von Amsterdam, Triest, Venedig, Paris, erhält man Nachrichten von verfälschten Papieren. Die Lazarus Wolfische Sache ruht vorerst. Auch Münzverfälschungen geben vor.

Nach Briefen aus Wezlar sind dort und zu Regensburg die Meinungen, wie es hinführo wegen Unzulänglichkeit der Fonds mit dem Reichskammergerichte zu halten sey, sehr getheilt. Die einen glauben, dieses Reichsgericht müsse bis zu einer erfolgenden würklichen Inhibition von Seiten Kaisers und Reichs mit der Wiederbesezung der erledigten Stellen, insofern fähige Subjekte dazu vorhanden wären, fortfahren. Andere aber halten dafür, daß, da der Sustentationsfond nicht weiter zur Besoldung sämtlicher Assessoren hinreiche, man davon an Kaiser und Reich die Anzeige zu machen, und, vor deren Decision darüber, mit Einberufung neuer Assessoren einzuhalten hätte.

Türkei.

Die Nachricht von der Ermordung des Pascha's von Belgrad wird in so vielen ungarischen und mährischen Blättern ziemlich gleichlautend erzählt, daß sie zuverläßig zu seyn scheint. Zugleich heißt es, Pazman Ohlu werde nach und nach gänzlich eingeschlossen, und verliere durch Desertion so viele Mannschaft, daß er schwerlich dem Untergang werde entgehen können. Wenn man sich indessen erinnert, daß unmittelbar vor der Nachricht von dem Mord in Belgrad die völlige Wiederherstellung der Ruhe in dieser Stadt angekündigt worden war, so kan man es wohl für mö-

Digitized by Google

lich halten, daß vielleicht nächstens von einem grosen Siege des Pascha's von Widdin die Rede sey.

Von den Ursachen, welche stets höhere Anschwellungen der Flüsse bewürken, und von einigen Mitteln, diesen zuvorzukommen. (von Wiebeking.)

(Beschluß.)

Die Kunstmittel, womit man die hohen Anschwellungen der Flüsse verhindert, sind einfach, und in der Wasserbaukunst geht es, wie in allen Wissenschaften: die Zahl ihrer ächten Grundsäze ist gering, und ihre Anwendung beruht lediglich auf dem Willen derer, die die Geschäfte der Staaten leiten: denn, wo Eifer, Redlichkeit und Kenntnisse geachtet, (nicht geächtet) und belohnt werden, wird es nie — beim jezigen Zustand der Wissenschaften — an geschikten Männern in jedem Fache fehlen. Diese Grundsäze will ich hier also ganz in der Kürze entwikeln. 1. Da die Luftkrümmen die Geschwindigkeit des Stromes hemmen, mithin die Lagerung des Kiesels oder Sandes befördern *, und Eisstopfungen erzeugen, so müssen sie den Eisstrom zu einer solchen Höhe aufschwellen, welche für die Deiche verderblich ist, weil solche Eisbäume nur von einem hohen Strom gehoben und in Bewegung gesezt werden, da sie bis zum Bette des Flusses reichen. Man muß daher die nachtheiligsten Serpentinen durchgraben, aber nicht alle, und insonderheit diejenigen nicht, welche hydrotechnisch nicht nachtheilig sind. Auch können die Flüsse nicht wie Kanäle in geraden Bahnen geleitet werden. 2. Da derjenige Fluß der zwekmäßigste ist, worin die Stromrinne die Mitte hält, die Neigung des Stromes mit dem Abhange des Bettes parallel, und diese so wie die Geschwindigkeit auf die gesamte Länge des Flusses gleichförmig vertheilt ist, so müssen alle Bauwerke und Deiche dieser Absicht gemäs angelegt werden. Man muß daher an den konkaven Ufern keine solche Krümmen anlegen, die die Tiefe noch vermehren; nahe an den konveren Ufern keine Anpflanzungen, Anhägerungen noch Deiche gestatten; 3. die gesamte Eis- und Wassermasse muß zwischen den Deichen abfliessen, ohne nachtheilige Stokung zu erhalten, oder dergestalt eingeengt zu werden, daß die Geschwindigkeit bis auf einen solchen Grad vermehrt wird, mittelst dessen sie [illegible] erlend abreißt. Die Deichreiter oder die Profile zwischen den beiderseitigen Flußdeichen sollten sich daher im Verhältniß der Wassermenge, die ein Hauptfluß aus den Nebenflüssen empfängt, vergrösern, so daß sie gröser werden, je näher sie des Flusses Mündung kommen. Dieser Grundsaz muß um so strenger angewendet werden, weil die Flüsse im untern Bezirke an Neigung und Geschwindigkeit verlieren. 4. Kein Hauptdeich sollte in den Bug der Serpentinen gelegt werden, weil er als dann den Abfluß des Stromes hemmt. 5. Die Hauptdeiche sollten 1 bis 3 Schuh über die höchsten Eisströme emporragen, je nachdem sie dem Angrif des Stromes, dem Eisschube oder dem Wellenschlage ausgesezt sind, und da die Deiche am rechtseitigen Rheinufer dem herrschenden Westwinde, also den Wellen bloßgestellt sind, so sollten sie wenigstens 1 1/2 Schuh höher als die linkseitigen liegen. Hieraus folgt also, daß sich der eine Flußnachbar über die Höhe der ihm gegenüber liegenden Deiche nur dann beschweren könne, wenn sie dem Flusse näher gerükt, wenn Sommerdeiche in Hauptdeiche verwandelt, oder wenn neue Deiche längs einen konveren Ufers gelegt werden. 6. Alle solche Inseln und Sandbänke, welche Eisstopfungen und Hemmung des Stromes verursachen, oder die Konkavität einzelner Ufer, d. i. den Abbruch vermehren, muß man dem zweiten Grundsaz gemäs forttreiben, mit zwekmäßigen Bauwerken.

Durch alle diese Mittel wird man den Fluß regelmäßiger leiten und vertiefen: mithin seine Oberfläche senken, den Abfluß des Eises und Wassers befördern, und die Auswässerung von den nahe gelegenen niedrigen Bezirken, oder auch ihre Austroknung erleichtern. Läßt man aber den Fluß serpentiren, gestattet man dessen Bett sich zu erhöhen, so muß die Oberfläche des Stroms steigen, und die Deiche müssen zerreissen. Sind diese dann gebrochen, so macht sich der Strom einen Weg in die tiefe Landschaft, wiewohl das Eis im eigentlichen Flußbett feste steht. Dann lagert sich also der Kiesel und Sand in ungeheuren Flächen im Flußbett. Statt daß also die Deiche zur Reinigung der Flußbetten beitragen sollen, indem sie den Eisstrom zwischen sich halten, sind sie, wenn sie die gehörige Höhe nicht haben, eine Miturache zur Versandung der Flüsse. Ja! es wäre besser gewesen, wenn gar keine Deiche als die zu niedrigen existirt hätten, weil sodann der Strom nicht so hoch gestiegen, und stets dem Flußbette, als seinem Hauptwege, gefolgt haben würde. Zwekmäßiger ist es daher, keine Deiche und Flußbauwerke anzulegen, als zwekwidrige, und so dem Strom Seitenwege zu gestatten.

Auch die Einmündung der Nebenflüsse in den Hauptfluß muß zwekmäßig, d. i. so viel als thunlich spizwinklig seyn. Macht sie mit dem Hauptfluß einen rechten, oder wohl gar einen stumpfen Winkel, so hemmt sie wechselseitig die Geschwindigkeit beider Flüsse, insonderheit bei Eisgängen. Bei den Flüssen, die sich in den Rhein einmunden, ist dis um so mehr der Fall, weil sie früher mit Eis gehen als der Rhein. Diesem einfachen Grundsaz zuwider hat man aber viele Nebenflüsse sogar gegen den Hauptfluß geführt, welches mit dem Main, der Sieg, Ruhr und Lippe geschehen ist.

Mit einer Verwahrung will ich diesen Aufsaz nun beschliessen: Der Leser glaube ja nicht, daß ich an jeglichem Flusse so lange gebaut wissen will, bis er dem zweiten Grundsaz gemäs eingerichtet sey. Nein, ich will nur, daß man allen diesen Grundsäzen nicht entgegen arbeite: denn ganz regulaire Flüsse können wir nie bewürken. In den Gegenden, wo die Geschwindigkeit bereits 8 Schuh in der Sekunde, im Stromstrich und beim mittlern Wasserstande beträgt, wird es auch zuweilen rathsam seyn, den Fluß serpentiren zu lassen. Nie sollten aber die Serpentinen zu spiz seyn, weil sie sonst Flußengen, Eisstopfungen, Versandungen und Inondationen verursachen.

---

* Die abwechselnde Gröse dieses Materials ist für den Naturforscher und Hydrotekten äusserst wichtig. In den obern Flußregionen treffen wir Kiesel bis 25 Pf. schwer, und kaum haben diese 30 Meilen im Flußbett zurükgelegt, so sind sie bis zur Gröse eines Huner-Eyes abgeschliffen, weiter Strom ab werden sie immer kleiner, und endlich Sand und Erde. Das Abschleifen geschieht, indem die Kiesel übereinander hinrollen, vom Eise insonderheit auf einander getrieben werden, und die Strommasse mit Mergel und feinen Theilen geschwängert ist, wenn der Strom hoch steht. Alsdann schleifen also die feinen Theile über die groben hin. Ist des Stroms Geschwindigkeit von den Serpentinen aber dergestalt gehemmt, daß die Kiesel nicht fortgewälzt werden, so müssen Inseln und Seichten entstehen. In der Nähe des Meeres aber wird aus der Mischung des süssen Flußwassers mit dem salzigen Meerwasser ein Bodensaz entbunden, den die Sinderice, die Maasmündung, der Dollart und die Jahde aufweist. Ueber diese Materien habe ich im 1 und 2 Bande der Wasserbaukunst p. 402 und 370 gehandelt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 21. 21 Jan. 1802.

Berichtigender Beitrag zur neuesten Geschichte der Kriegswissenschaft. — Frankreich. (Fortsezung der Petition des Maire's von Brüssel.) — Helvetien. (Botschaft des Vollziehungsraths an den gesezg. Rath, vom Mai 1801.) — Rußland.

Berichtigender Beitrag zur Neuesten Geschichte der Kriegswissenschaft.

Der in den Nummern 355 und 356 der Allg. Zeit. eingerükte Aufsaz über den neuesten Zustand der Kriegswissenschaft erwähnt nur im Vorübergehen und auf eine zweideutige Art jener wichtigen Reform, welche die Kriegskunst in ihren ersten Grundsäzen erfahren hat, eine Reform, die in jeder Rükſicht die Aufmerksamkeit des Publikums, und eine nähere Anzeige in diesem Blatte verdient.

Die erstaunlichen Siege der preussischen Heere gegen weit zahlreichere Feinde, die man sich nur aus der grosen taktischen Ausbildung dieser Heere glaubte erklären zu können, hatten während und nach dem 7jährigen Kriege den Glauben an die alles besiegende Kraft der reinen Taktik allgemein, selbst unter den beseren Köpfen, verbreitet, und man säumte nicht, das neu entdekte Mittel des Sieges sich überall mit dem beharrlichsten Fleisse eigen zu machen; man vergas, oder man verstand nicht die grosen Würkungen der Strategie zu würdigen, denen die Preussen vorzüglich ihre Siege verdankten, und die ein Herzog Ferdinand von Braunschweig, ein Prinz Heinrich von Preussen nicht nur zu grosen Operationen, sondern auch beim Entwurf ihrer Schlachten und Gefechte so meisterhaft zu benuzen wußten; man beschäftigte sich ausschließlich mit der Bearbeitung der reinen Taktik, die nun bald in die Reihe der mathematischen Wissenschaften emporstieg, während eine unausgesezte Uebung besonders die Heere der deutschen Mächte bald auf eine Stufe von Gewandtheit und Präzision in allen taktischen Manövern brachte, die man bisher nicht für möglich gehalten hatte, die aber auch nur auf ebenen Uebungsplänen möglich blieben.

Leider giengen die Erfahrungen des Kolonialkrieges in Amerika wegen der Entlegenheit seines Schauplazes für die Europäer grösstentheils verloren, und den Franzosen war es vorbehalten, durch ein grosses Beispiel auf einem ungeheuren Kriegsschauplaze das Unvermögen der Taktik und selbst ihre Entbehrlichkeit zum Siege auf eine weit kräftigere Art, als es bisher geschehen war, zu beweisen. Der günstigste Fall, den ihre Gegner für die Würkung ihrer Künste nur immer erwarten konnten, war mit dem französischen Revolutionskrieg eingetreten, indem er die beiden Extreme der höchsten Bildung und der äussersten Rohheit, die deutschen und die französischen Heere, auf den Kampfplaz führte, wo sie ihre Kräfte gegen einander versuchen sollten. Groß war daher das Erstaunen der Welt, als man die Franzosen eine Kunst, welche zu erlernen sie nicht mehr Zeit fanden, verachten, und ohne sie die größten Fortschritte machen, die glänzendsten Siege erringen sah.

Während nun die politischen Schwärmer die Ursache dieser Erscheinung blos in dem Enthusiasmus fanden, zu welchem die Freiheit ihre Verfechter erhöhet, geriethen einige denkende Köpfe auf die Abwege eines völligen Skepticisms, und behaupteten, daß gar es keine Kriegskunst gebe, auch gar keine möglich sey, indem sich keine Anordnung gedenken lasse, welche Zuverläßigkeit gewähre, und nicht den unerforschlichen Einwürkungen des Ungefährs offen stehe. Andere, worunter vorzüglich der berühmte Dargon gehört, geriethen auf ein ganz entgegengeseztes Resultat, sie bewiesen durch die Ereignisse des Tages selbst, daß es allerdings ein zuverläßiges System der Kriegsführung gebe, daß dieses System aber auf eine Reihe fester Punkte sich stuzen müsse, ohne welche der Krieg ganz seinem Kalkul unterworfen, und ein bloses Spiel des Zufalls sey.

In seinen vortreflichen Considérations militaires et politiques sur les Fortifications beweist und entwikelt Dargon ausführlich, wie Frankreich seine Rettung blos seinen festen Plänen verdanke, wie diese durch Verwiklung des Feindes in langwierige und gefährliche Belagerungen den französischen Armeen zuerst Sicherheit, bis zur Ankunft ihrer grosen Verstärkungen, verschaft haben, wie durch sie die kräftigsten Diversionen und die entscheidendste Offensive sind bereitet worden; Vortheile, die von mehrezen französischen Generalen nicht geahndet, und nicht einmal gehörig benuzt wurden, und ihre erstaunlichen Erfolge gleichsam mechanisch bewürkten, in deren zwekmäßiger Anwendung demnach ein System der Heerführungen, über allen Zufall erhaben, gegründet ist.

Denselben Saz von der Nothwendigkeit einer Basis, das heißt, einer Reihe fester Punkte, beweist der Verfasser des Geistes des neuesten Kriegssystems auf eine weit allgemeinere Art, leitet von diesem obersten Grundsaze die einzig wahren Geseze für alle strategischen Manövres ab, und findet die Maximen auf, denen die grösten Heerführer aller Zeiten ihren Ruhm verdanken. Dadurch wird uns aber die Geschichte dieser Helden erst recht lehrreich; was wir bisher für plözliche Erleuchtungen oder Inspirationen ihres Genies hielten, erscheint uns jezt als ein planvolles Betragen, als eine Befolgung desselben Grundsazes: der Krieg erhebt sich zu einer Wissenschaft, und die Feldherrn werden nicht mehr geboren, sie müssen erzogen werden.

Aber nicht nur unmittelbar für den Soldaten, auch für den Staatsmann und den Philosophen ist die Strategie interessant geworden; sie bietet einen sichern Maasstab, nach welchem sich das kriegerische Vermögen eines jeden gegebenen Staates messen,

Digitized by Google

das heißt: die Grenze seiner behauptbaren Eroberungen, oder seiner Vertheidigung, bestimmen läßt. Indem sie vor unnüzen Kriegen, die entweder ganz keine, oder doch keinen dauernden Vortheil schaffen können, warnt, klärt sie die Staatsoberhäupter über ihr wahres gegenseitiges Interesse auf, dessen Einsicht allein eine gesunde und konsequente Politik begründen kan.

Von der Strategie kommen wir auf die Taktik, unter welcher hier die Kunst verstanden wird, die Truppen für das Gefecht zweckmäßig zu stellen und zu bewegen.

Je mehr man sich in der Taktik die vortheilhafteste Benuzung des Bodens zum Zwek machen wird, je früher müssen die bisherigen Anordnungen, welche nur für den seltensten Fall des Bodens, nemlich die Ebene, berechnet waren, ihr Ansehen verlieren, und dem Tirailliren, das heißt, dem zerstreuten Gefechte der Infanterie weichen, indem sich dieses auf den durchschnittenen Boden, den am meisten vorkommenden Fall, bezieht, und auch auf der Ebene brauchbar bleibt.

Im Gefecht ist die Waffe der Infanterie die Muskete, und ihre vorzüglichste Bestimmung das Schiessen, welches nur dann eine auffallende Würkung haben wird, wenn der schiessende Trupp in eine oder zwei Linien von Tirailleurs oder Schüzen aufgelöst ist, die nicht an einander gepreßt, einen erforderlichen Zwischenraum beobachten, damit sie sich ungehindert nach allen Seiten bewegen, nach eigner Beurtheilung ihr Schießgewehr zielend abfeuern, und dann gut wieder laden können hierdurch aber, und auch schon wegen ihrer Entwiklung ein würksameres und umfassenderes Feuer geben, als eine geschlossene, nothwendig kürzere Fronte, von welcher man vergebens durch die grose Summe gleichzeitig abgeschossener Kugeln und durch schnelle Wiederholung des nemlichen Feuers, dieselbe Wirkung erwartet; denn man erinnre sich doch, daß das gleichzeitige Feuern der geschlossenen Trupps vor dem Feinde nie Statt hat, und sich gleich anfänglich in ein unbedeutendes Geplatter auflöst, daß ferner ein solches Feuer nie gezielt seyn kan, weil das Engstehen, der Pulverdampf und die Schwerfälligkeit der Linie zu Benuzung des hiezu dienlichen Terrains es verhindern.

Aber nicht allein bei dem Schiessen, sondern auch bei den Bewegungen vor- oder rükwärts, wird sich der Tirailleur besser benehmen, als der in seinem Gliede eingeengte Infanterist, er wird rascher und kühner gegen den Feind andringen, sich schneller und sichrer vor ihm zurükziehen, und sich leichter wieder zum Gefechte herstellen. Wendet man ein, daß die feindliche Kavallerie in diesen aufgelösten Haufen die schrecklichsten Verwüstungen anrichten wird, so dient hierauf zur Antwort, daß in jedem System die Infanterie auf der Ebene schlecht gestellt ist, wenn sie nicht eine Unterstüzung von Kavallerie in zweiter Linie hinter sich hat, wodurch alsdann das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Die Infanterie auf eine andre Art gegen die Kavallerie zu schüzen, dürfte überhaupt die Kräfte der Taktik übersteigen. Wenn die geschlossenen Anordnungen, wie z. B. die französischen Quarrés in Aegypten, in diesem Falle Vorzüge haben sollten, so bleibt es dem Tirailleur unbenommen, sich derselben zu bedienen, ohne daß man ihn der Inkonsequenz beschuldigen könnte indem er sich durch sein liberales Prinzip, blos die Natur des Bodens zur Regel seiner Stellung zu machen, der Anmaßung der bisherigen Taktiker begeben hat, eine für alle Sättel gerechte Anordnung festsezen zu wollen. Der Vorgang bei Kaiserslautern beweist auch sehr wenig gegen das Tirailliren, sondern bei der Uebermacht, die sie hatten, eine verkehrte Herführung der französischen Generale.

Man würde jedoch den Geist des Tirailliersystems gänzlich verkennen, wenn man Besorgnisse über die ungeheure Fronte einer nach diesem System gestellten Armee äussern wollte. Nach der neueren Lehre von Angriffen und Stellungen ist die Armee in 3, auch mehrere, Korps getheilt, welche nicht Arm an Arm an einander gereihet sind, sondern meilenlange Zwischenräume haben, in denen sich kleine Verbindungsdetaschements, oft nur aus Husaren bestehend, befinden. Daß diese Schlachtordnung alle Operationen umfassender mache, das Unglük eines einzelnen Korps nicht auf die ganze Armee sogleich Einfluß habe, und diese selbst beweglicher werde, ergibt sich von selbst, und ist durch die Vorfälle dieses und auch des 7jährigen Krieges hinreichend bewiesen.

Nun hat jedes dieser Korps hinlänglichen Spielraum, um sich rechts und links, und zwar umfassend, zu entwikeln; dis geschieht aus der aufmarschirten Linie oder auch aus mehreren Kolonnen, die auch wieder mit grosen Zwischenräumen vorrüken, oder aufgestellt werden, welches Bataillon hinter Bataillon, oder in 2 bis 3 Linien geschehen kan.

Sobald man sich in der taktischen Entfernung befindet, löst sich die Tete in eine Linie von Tirailleurs auf, welche das hinten Stehende maskirt, den Feind aufsucht, ihm den Puls fühlt, und seine ganze Fronte beschäftigt, wodurch die Hauptpunkte der feindlichen Stellung, ihre Schwächen, ihre äussersten Flügel bald müssen entdekt werden. Auf diesen interessanten Punkten nun wird die tirailirende Menge immer gröser, und gerinnt, wenn man so sagen darf, allmählig zu einer dichteren, thätigeren Masse; zu diesem Zwek wird ein zweiter Nachschub der rükwärts befindlichen Streitkraft verwendet, während der Rest noch immer rükwärts behalten wird, und zur Verdichtung der die Hauptpunkte der feindlichen Stellung umfassend beschiessenden Menge, zum Ersaz der etwa um einen feindlichen Flügel herum gelangten Tirailleurs, auch selbst zur Umgehung (nicht Ueberflügelung) eines solchen bestimmt ist.

Bei der Vertheidigung wird dasselbe Verfahren beobachtet. die Linie der Stellung wird blos tirailliend vertheidigt, der Rest der Bataillons liegt hinter einander, oder, wenn man will, auch neben einander hinter der tirailirenden Linie, welche sich wieder allmählig verdichtet, und den Posten gerade vertheidigt, indem man ihn zugleich durch Bewegungen seitwärts in die Flanke und den Rüken des Feindes zu entsezen sucht.

Aus dieser, wenn gleich gedrängten, Darstellung erhellt sogleich, daß die Idee einer ganz in Tirailleurs aufgelösten Armee ein selbst geschaffenes Phantom sey, daß ferner die Durchbrechung der Mitte, die in einer zusammenhängenden Schlachtlinie allerdings entscheidend seyn mag, in einem System selbstständiger, mit einander nur kommunicirender, Korps ihre Würkung verliere, und den konzentrischen Angrif von selbst einleite endlich daß man zu derselben Absicht mit der sogenannten Ordre courbe nicht dieselben Mittel in Thätigkeit seze.

Es kan nicht fehlen, daß der immer zweckmäßigere Gebrauch der Infanterie auch eine neue Einrichtung der Artillerie veranlas-

Digitized by Google

sen werde, wozu besonders gehört, daß die Bataillons dem Herkommen zum Troz ihre Kanonen verlieren, die beritteue Artillerie, beträchtlich vermehrt, zugleich die Bestimmung des Positionsgeschüzes erhalte: lauter Corollarien des nemlichen Grundsazes, die mit ihm verworfen oder angenommen werden müssen.

Frankreich.

Noch fehlen beim Schlusse dieses die Pariser Posten vom 13 und 14 Jan. Ein Strasburger Blatt vom 18 meldet nichts Neues aus Paris: nach denselben war die Schifbrüke auf dem grosen Rhein am 17 weggefüdet, und dadurch die Kommunikation mit Kehl einsweilen unterbrochen worden.

Von mehreren Seiten her wird versichert, daß bereits am 28 Dec. Nachts der Definitivtraktat zwischen Frankreich und England zu Amiens unterzeichnet worden sey, welches in Verbindung mit der Reise des Lords Brome von Amiens nach London, und den wiederholten ungewöhnlichen Vertagungen des Parlaments, nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, wenn man dabei annimmt, daß vor der Bekanntmachung noch Kommunikationen mit interessirten Theilen Statt haben mußten.

Die Garonne, die Gironde und andre Flüsse in den südlichen Departements haben durch beispielloses Austreten neuerdings wieder viel Unheil angerichtet. Ein künstlicher Deich zu Moutiers, durch welchen der Fluß Loing sein Wasser zur Schiffahrt in den Kanal von Bolare abgibt, hatte seinen Damm überschwemmt; das durchgebrochne Wasser hatte die zerstörendsten Würkungen gehabt, und unter andern auch grose Vorräthe von Brennholz, welche nach Paris bestimmt waren, weggeschwemmt.

Der Präfekt des Departements der Dyle, B. Doulcet Pontecoulant, machte zu Ende Decembers eine Reise nach Paris, die vermuthlich auf den Handel mit dem Maire von Brüssel Bezug hatte, und von welcher er in den ersten Tagen des Januars, zu der nemlichen Zeit, wo diese Maire nach Paris gefordert wurde, nach Brüssel zurükgekommen war.

Fortsezung der Petition des Maire's von Brüssel an das Tribunat.

„Tribunen! Sollen die Bosheit eines elenden Denunzianten oder der Irthum eines hintergangenen Ministers, sollen diese von neuem über die Freiheit und das Eigenthum der Bürger ganz eigenmächtig gebieten können? Wird wohl das französische Volk den 14 Jul. feiern, während man zu Hamm die Bastille wiederherstellt? Bürger, irret und glaubet nicht, daß hier nur die Rede sey von zwei Personen, die beschuldigt sind, die Einführung englischer Waaren und die Ausführung einiger inländischen Produkten, deren Ausfuhr verboten ist, begünstiget zu haben, nein, hier gilts der Freiheit und Sicherheit aller Franzosen. Wenn Willkührlichkeit keine Widersprüche findet, so schnellt sie mit Riesenschritten vorwärts. Hat man den Gesellschaftsbund an einem Ende durchlöchert, so zerreißt man ihn gar bald aller Orten, und kennt dann keine andere Zügel als seinen Ehrgeiz, seine Launen. So wird dann das Schloß Hamm, ist man nicht auf seiner Hut, sehr bald eine Menge Bürger fassen, die Schlachtopfer des Neides, des Irthums und der Bosheit geworden. Wo wäre dann aber noch der Glanz einer Regierung zu finden, die durch so viele Wohlthaten sich die Liebe des Volks zu erzwingen gewußt hat? BB. Tribunen! Euch öfnet sich eine glänzende Laufbahn. Macht dem Manne, dem sich noch keiner an die Seite sezen läßt, der eure Schiksale leitet, diese Misbräuche kund. Stellt ihm vor, daß es nur seine Feinde, die Feinde des Staats oder des Ministers sind, die es wagen konnten, die willkührlichen Maasregeln in Vorschlag zu bringen; gegen welche die Stimme des öffentlichen Unwillens sich erhebt. Ich zweifle gar nicht an dem Erfolg Eures Schrittes. Ich bin so davon überzeugt, daß ich stolz gewesen wäre, selbst an Frankreichs geliebte Magistratspersonen gerade mein Gesuch gelangen zu lassen, wenn ich nur ein sichres Mittel gekannt hätte, sie in ihre Hände zu bringen. Allein die eingeführte Ordnung für Gesuche, die an die Konsuln gerichtet sind, und das Verweisen dieser Bitten an die verschiedenen Minister nöthigten mich, meinem Wunsche zu entsagen. BB. Tribunen! Bei Uebersendung dieser Denkschrift ist mein Zwek kein andrer, als dem Uebel zu steuern. Ich will zwar nicht auf den Vollzug des 72 und 75 Art. der Konstitution dringen, aber ich bitte Euch nur in Gemäßheit des 29 Art. den Wunsch zu äussern, die Misbräuche unterdrükt zu sehen, die ich Euch angezeigt habe, von denen ich überzeugt bin, daß sie so bald hinschwinden werden, als sie die Regierung wird kennen lernen. Gruß und tiefe Hochachtung. Roupe."

(Die Foetsezung folgt.)

Helvetien.

Bern, 13 Jan. Die Konstitutionskommission des Senats hat bekanntlich ihre Modifikationen der Verfassung vom 28 Mai dem ersten Landammann nach Paris gesandt. Gerade ein Jahr ist es nun, daß die Konstitutionskommission des gesezgebenden Raths, vereint mit dem Vollziehungsrath, ihren eigenen Verfassungsentwurf ebenfalls nach Paris sandte. Der Erfolg jener damaligen Sendung ist hinlänglich bekannt; die näheren Umstände aber, unter welchen er Statt hatte, sind es weniger: es wird darum das nachfolgende Fragment aus einer (bisher nicht bekannt gewordenen) Botschaft des ehemaligen Vollziehungsraths (vom 12 Mai 1801) nicht ohne Interesse gelesen werden. „Erst beim Schlusse des zweiten Waffenstillstands — so drükt sich jene Botschaft aus — sah sich die Regierung im Stande, etwas zu unternehmen. Frankreich hatte damals eine entschiedene Ueberlegenheit erhalten; auf seinem Boden sollte der angekündigte Kongreß gehalten werden, und besonders unter seinem Schuze konnte Helvetien hoffen, als unabhängige, freie Macht aufzutreten. An Frankreich glaubte da..r der Vollziehungsrath sich zuerst wenden zu müssen. Eines seiner Mitglieder begab sich als ausserordentlicher Gesandter nach Paris, dessen offene Instruktionen zum Zweke hatten, durch Frankreich die Anerkennung der Souverainetät der helvetischen Nation und ihrer alten Neutralität — der Quelle ihres ehemaligen Glüks — so wie eine Reform der Allianzartikel zu Stande zu bringen, welche jene bald nach ihrem Fall zu schliessen sich gezwungen sah. Zufolge der geheimen Aufträge sollte derselbe den Chef der franz. Regierung über die Grundlage der endlichen Organisation von Helvetien zu erforschen, und ihn für diejenige zu gewinnen suchen, für welche das helvetische gesezgebende Korps sich durch das Gesez vom 10 Aug. 1800 entschieden erklärt hatte, nemlich für die Republik und die Einheit. Diese Sendung begann auf solche Weise, daß sich der Vollziehungsrath über dieselbe Glük wünschen sollte. Zu

Digitized by Google

verschiedenenmalen wurde die Versicherung der Unabhängigkeit der Schweiz gegeben, so wie die der Anerkennung ihrer Neutralität durch alle Staaten, mit denen Frankreich eben aufgehört hatte, Krieg zu führen, und die Zulassung ihres Gesandten beim nahen Friedenskongreß sollte keine Schwierigkeiten haben. In Ansehung der Konstitution erklärte der erste Konsul, daß er als Freund der Schweiz ihr Glük wolle, und durch seinen Einfluß dazu beizutragen wünsche; als Chef der Regierung aber könne er sich nicht in die Angelegenheiten einer freien Nation mischen, noch es auf sich nehmen, den Gang einer auswärtigen Regierung zu lenken. Indeß erlaubte er doch dem ausserordentlichen Gesandten, ihm von Seiten seiner Regierung einen Konstitutionsentwuef vorzulegen, worüber er seine Gedanken und seinen Rath nicht vorenthalten wolle, jedoch unbeschadet der Rechte der helvetischen Gewalten und der Souverainetät des Volks. Auf diese Einladung legte der Vollziehungsrath gemeinschaftlich mit einem Ausschuß aus Ihrer Mitte, VV. Gesezgeber, Hand ans Werk, und arbeitete einen Entwurf aus. Dem Vollziehungsrath kommt es nicht zu, denselben zu loben oder zu tadeln; es ist zum Theil sein Werk. Die Absichten der Urheber waren rein und uneigennüzig: sie hielten sich fest an die durch mehrere vorhergegangene Erklärungen der höchsten Gewalten geheiligten Grundlagen, der politischen Einheit, der Gleichheit der Rechte, verbunden mit den Maasregeln, die dem Volk die Wahl tüchtiger Beamteten zusichern sollten, und der Theilung der Gewalten, ohne jedoch die stärkere Macht der Regierung zu lähmen. Der Entwurf ward dem ausserordentlichen Minister in Paris zugesandt. Er überreichte ihn der franz. Regierung nebst einer Erläuterungsschrift, worin er die Vortheile jeder Hauptverfügung darstellte, unter Anfügung seiner individuellen Meinung über einige nicht ganz bestimmte Punkte, so wie es die damals angenommenen Ideen zu erfordern schienen. Aber in dieser Zeit fand der Gesandte Hindernisse zu bekämpfen, welche ihn die vorhergegangenen Erklärungen der franz. Regierung nicht ahnden liessen. Zuerst machte man den Einwurf, daß in dieser Mittheilung die diplomatische Form wäre verlezt worden, und daß sie vielmehr durch das Organ des franz. Minister in der Schweiz hätte geschehen sollen. Nachdem diese Schwierigkeit gehoben war, stellte man andre Verhandlungspunkte auf, unter welchen wichtige Aufopferungen von Seiten Helvetiens begriffen waren. Der Vollziehungsrath suchte Anfangs sich ihnen zu entziehen, dann ihre Gröse zu vermindern, und am Ende der Nation eine aequivalente Entschädigung zu verschaffen — besonders aber diese Aufopferungen nicht von der Hauptverhandlung zu trennen. Seine deshalb gethanen Schritte hatten aber für den Augenblik keinen andern Erfolg, als einen Stillstand aller Unterhandlung. Während diesem schien die geneigte Stimmung der franz. Regierung immer ungewisser zu werden, und das Ziel unsrer Wünsche sich jeden Tag mehr zu entfernen. Der helvetische Gesandte, da er insbesondre darauf bestehen zu müssen glaubte, daß der Artikel des Lüneviller Friedens, unser Volk betreffend, erklärt und bestätigt würde, erhielt die Versicherung, daß sich unsre Angelegenheiten einer Entscheidung näheren, über welche sich alle gute Bürger beglükwünschen würden. Wenige Tage nachher wurde dem Gesandten auf Befehl des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, aber auf eine nicht offizielle Weise, ein von dem unsrigen schlechterdings verschiedener Konstitutionsentwurf mitgetheilt, mit dem Bedeuten, daß der unsrige die Zustimmung des ersten Konsuls nicht erhalten habe, dieser aber als der beste von allen bisher entworfenen angesehen werde. Die Grundlagen dieses Entwurfs waren den Instrukzionen und der eignen Ueberzeugung unsers Ministers zu sehr entgegen, als daß er sich mit einer so ungewissen Darstellung der Gesinnungen und Absichten der französischen Regierung hätte begnügen können. Er suchte um eine Audienz beim ersten Konsul an, und sie ward ihm bewilligt. Diese Audienz war lang und eine große Menge von Gegenständen kamen bei derselben zum Vorschein. Der Vollziehungsrath glaubt Ihnen, VV. Gesezgeber, das Detail davon nicht mittheilen zu sollen, und beschränkt sich nur auf folgende Hauptresultate: 1. Ward darin erklärt, daß der von der helvetischen Regierung eingesandte Konstitutionsentwurf, als sey er nicht auf die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Schweiz berechnet, die Beistimmung des ersten Konsuls nicht erhalten habe, und daß folglich derselbe niemals seinen Namen und seine Gutheissung beisezen wolle; 2. ward erklärt, daß der andere unsrem ausserordentlichen Gesandten durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilte Entwurf, da er das Gepräge der Nation, für die er gemacht wäre, an sich trüge, diesem weit vorzuziehen zu seyn scheine, und daß dessen Einführung in Helvetien der erste Konsul gern begünstigen würde; 3. ward erklärt, daß übrigens der erste Konsul der helvetischen Nation keine Gesezе vorschreiben wolle, und daß, wenn die Autoritäten sich allein stark genug fühlten, dem Volk nach ihrem Entwurf eine Verfassung zu geben, sie von aussen her keinen Widerstand zu fürchten hätten; 4. ward erklärt, daß in diesem Fall alle französischen Truppen die Schweiz räumen würden; 5. ward endlich noch erklärt, daß die franz. Regierung, so wenig sie auch ihre Meinung über die Grundlagen der beiden Entwürfe ändern könne, dennoch sich nicht weigern würde, Bemerkungen über das Detail und die weitere Entwikung derselben anzuhören."

In der Sizung vom 9 Jan. zeigte der kleine Rath dem Senat an, daß er die von mehreren Verlegern von Zeitungen und Wochenblättern verlangte Herabsezung oder Erlassung der Zeitungsstempel abgelehnt habe, hingegen aber glaube, daß es billig sey, diesen Gewerbzweig im Innern gegen das Ausland ins Gleichgewicht zu bringen, daher er die Vollmacht zu erhalten wünschte: alle ausländische Zeitungen mit einem der Stempelabgabe gleichkommenden höhern Postgeld zu belegen. Dieser Antrag ward von dem Senat genehmigt, und hiemit dem kleinen Rath die Vollmacht ertheilt, von nun an die Stempelgesezе auch auf die ausländischen Zeitungen also anzuwenden, daß diese Abgabe durch erhöhtes Postgeld bezogen werde.

Rußland.

Unter dem Datum: Petersburg vom 25 Dec., und der Rubrik: vermischte Nachrichten, enthält ein Hamburger Blatt folgende Angaben: „Unser Hof steht mit dem Wiener Hofe und mit der englischen Regierung im besten Vernehmen. Eine Folge davon werden die Vorstellungen seyn, die derselbe in Paris und Berlin zu machen gedenkt, vermöge deren die Säkularisationen so viel als möglich eingeschränkt werden sollen. — Man glaubt, daß der Geheimerath, Graf Kalitschew, den Posten als Kommerzminister, welcher durch den Abschied des Fürsten Gagarin ledig geworden ist, ad interim, und namentlich bis zum Antritt seiner Ambassade in Stockholm, erhalten werde. — Rußland hat einen Plan entworfen, nach welchem Frankreich und England die Unabhängigkeit und Neutralität des Malteserordens anerkennen sollen. Ferner soll, vermöge desselben, der König von Neapel, bis auf den Augenblik, da der Orden selbst Besiz von der Insel nehmen wird, Truppen als Garnison in Malta halten. England hat diesen Plan schon angenommen. — Der König von Sardinien hat erklärt, daß er für seinen Verlust von Piemont keine Vorschläge, die unter seiner Würde seyn könnten, annehmen werde. Graf v. Markow, in Paris, hat Befehl bekommen, im Namen seines Hofes sich für das Interesse des Königs von Sardinien eifrigst zu verwenden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 22. 22 Jan. 1802.

Großbritannien. — Frankreich. (Ankunft des ersten Konsuls in Lyon. Beilagen zur Petition des Maires von Brüssel.) — Helvetien. (Fortsezung des Berichts vom Finanzminister.) — Italien. (Konstitution von Lukka.) — Preussen. — Rußland.

Großbritannien.

Die Oppositionsblätter erheben sich gegen das Verbot, bei dem Kriegsgericht über die Rebellen von der Mitchellschen Flotte Anzeigen von den Verhandlungen für die Zeitungen vorzunehmen; sie behaupten, daß diese Maasregel über die Beschaffenheit und den Umfang der Insurrektion in der Bay von Bantry mehr Unruhe verbreiten müsse, als die bisher bei ähnlichen Gerichtsfällen immer gestattete Publizität.

Aus dem Courier de Londres vom 5 geben die Pariser Blätter eine förmliche Erklärung des Redakteurs dieses Blattes, des Grafen v. Montlosier: daß er fortan mit ausgezeichneter Gefälligkeit und Sorgfalt jede Maasregel der franz. Regierung, sowohl für die innere Ordnung, als zur Vefestigung des auswärtigen Friedens, aus allen seinen Kräften unterstüzen, und aufhören werde, die Welt mit unnüzem Groll zu unterhalten; ohnmächtiger Haß sey nicht mehr werth, als Liebe ohne Mannskraft, und es zieme allen Parteien, sich in dem Augenblik, wo die Rede davon sey, daß es in Frankreich einen Staat gebe, zu vereinigen; späterhin könne man ja noch immer zusehen, welchen Staat es da geben könne oder solle.

Die Maasregeln des Generalgouverneurs in Ostindien, wegen der Succession des jüngst verstorbenen Nabobs von Arkot, und der Enterbung des Sohnes dieses Fürsten zu Gunsten seines Neffen, fanden in einigen Londener Blättern von der Opposition, besonders im Morning Chronicle, sehr heftige Widersacher, die das Verfahren des Marquis von Wellesley, durch welches im Grunde die brittische Regierung in Ostindien Erbin des Nabobs geworden war, als ein unerhörtes Beispiel von Ungerechtigkeit und Usurpation aufstellten.

Frankreich.

Die Pariser Posten vom 13, 14 und 15 Jan. sind nunmehr eingetroffen. Der Moniteur gibt von der Ankunft des ersten Konsuls folgende Nachricht aus Lyon vom 11 Jan. „Heute um 9 Uhr Abends ist der erste Konsul hier angekommen. Die konstituirten Autoritäten der Stadt, 150 junge Lyoner zu Pferde, alle militärische Korps, die Präfekten der südlichen Departements, eine zahlreiche Deputation der cisalpinischen Konsulta, und eine zahllose Volksmenge, waren, mit dem Ministee der auswärtigen Geschäfte und dem des Innern, dem ersten Konsul eine Stunde weit entgegen gegangen. Er wurde unter dem Zujauchzen aller Bürger empfangen, die entzükt waren, ihn unter sich zu sehen, und wovon ein groser Theil die zwei verhergegangenen Nächte, ihn erwartend, zugebracht hatte. Seine Reise ist völlig glüklich gewesen, und er genießt der besten Gesundheit. Auf dem ganzen Wege hat er wiederholte Beweise der Zuneigung und des Vertrauens, deren die Regierung genießt, erhalten."

Die Sizungen der gesezgebenden Behörden waren fortdauernd völlig unbeschäftigt; der gesezgebende Körper vertagte sich am 13 bis auf den 15, das Tribunat am 11 bis auf den 16. Diese sonderbare Rache der Regierung an der Opposition im Tribunat schien indessen nicht allgemein Beifall zu finden, und es hatte daher neuerdings nicht mehr das Ansehen, als ob man eine Epurationsmaasregel erwartete.

Man bemerkte, daß die amerikanischen Blätter bis zu Ende Novembers, (worin von der empfangenen Nachricht von den Londoner Friedenspräliminarien die Rede war), von den angeblichen Insurrektionen auf Guadeloupe und S. Domingue keine Meldung thaten; dieses Stillschweigen ließ in Frankreich hoffen, daß die diesfallsigen Gerüchte ohne Grund waren. Wegen der S. Dominguer Expedition war man inzwischen bei der stürmischen Witterung nicht ohne Sorgen; weder in Frankreich noch in England hatte man seit ihrer Abfahrt die mindeste Nachricht von ihr, was jedoch einige als ein gutes Zeichen ansahen, indem die erste Zeit ihrer Fahrt die gefährlichste gewesen seyn mußte, und man also, wenn ihr damals etwas zugestoßen wäre, am wahrscheinlichsten etwas von ihr zu erfahren gehabt hätte. Die unter dem Oberbefehlshaber Leclerc bei dieser Expedition angestellten Generale sind folgende: der Divisionsgeneral Dügua, als Chef des Generalstaabs, der Divisionsgeneral Debelle, als Befehlshaber der Artillerie, die Divisionsgenerale Rochambeau und Hardy, die Brigadegenerale Ledoyen, Boyer, Brünet und Humbert.

Die neulich vom Havre ausgelaufenen Frägatten und Korvetten waren zuerst nach Cherbourg gesegelt, von wo sie sich nach Brest begeben hatten.

Das konsolidirte Drittheil ist neuerdings fortdauernd etwas gestiegen: es stand am 14 Jan. zu 55 Fr. 30 Cent.

In deutschen Blättern heißt es, der Herzog von Parma habe bisher die Gültigkeit der Madrider Konvention vom 21 März nicht anerkennen wollen.

Beilagen der Petition des Maire's von Brüssel.

„Nro. 1. Brüssel, am 13 Brumaire, 10 Jahr der franz. Republik. Präfektur des Dyle-Departements. Der Präfekt kraft einer Weisung des Ministers der allgemeinen Polizei: Den B. Aerts, Kaufmann von Brüssel, beschuldigt, sich der Ein- und Ausfuhr verbotner Waaren gewidmet zu haben, zu verhaften, und nach dem Schlosse Hamm, im Somme-Departement gelegen, abzuführen, befiehlt dem Kommandanten der Nationalgensdarmerie zu Brüssel, den B. Aerts unter gutem und

sicherm Geleite auf gedachtes Schloß abführen zu lassen, und ihm Präfekten die Abreise gedachten Beschuldigten spätestens auf den 15 dieses Monats, wie auch die Ablieferung an die kompetente Behörden zu bescheinigen. Unterz. Doulcet. Für gleichlautende Abschrift der Maire von Brüssel unterz. Rouppe."

„Nro. 2. Der Maire von Brüssel, auf Einsicht der von dem B. Verhaegen, Rechtsgelehrter, nach Vorschrift des 585 Art. des Gesezbuches über Verbrechen und Strafen, auf der Greff seiner Verwaltung gemachten Erklärung, die dahin geht, daß die Person des Peter Martin Aerts, Kaufmann dieser Stadt, widergesezlich an dem Verwahrungsort zu Amigo, in Gefolg einer vom Minister der allgemeinen Polizei erlassenen, vom 8 Brumaire datirten Ordre verhaftet sey. Auf Einsicht des Ansuchens gedachten B. Verhaegen, das dahin geht, daß in Gefolg des 584 Art. des nemlichen Buchs zum Verhör und Freilassung des vorbenannten Aerts geschritten werden möge. Auf Einsicht der Weisung des Ministers der allgemeinen Polizei, der dem Kommandanten der Nationalgensdarmecie, und dem B. Aerts mitgetheilt worden, und erstern austrägt, leztern ergreifen, und auf das Schloß Hamm im Somme-Departement, als einen Beschuldigten abführen zu lassen, der sich mit Ein- und Ausführung fremder Waaren abgegeben habe. Nach Anhörung des B. Aerts in seinen Aussagen und Erklärungen: In Erwägung, daß der Befehl des Ministers der allgemeinen Polizei sich auf kein einziges Gesez stüzt. Daß der 77 Artikel der Konstitution in bestimmten Ausdrüken verlangt, daß kein Verhaftungsakt vollzogen werden dürfe, wenn er nicht wenigstens förmlich die Beweggründe zur Verhaftung, und das Gesez nachweiset, kraft wessen solche befohlen worden. Erwogen, daß durch den 81 Art. gedachten Volksbundes, und den 644 Art. Nro. 6. des Buchs über Verbrechen und Strafen, es jeder öffentlichen Gewalt verboten ist, selbst bei einer gesezlichen Verhaftung eine unter dem Reglement und Schuze der französischen Gesezе lebende Person anders irgendwo, als in den Arrestshäusern, die für die Justiz und Verhaftungen bestimmt sind, einzusperren. In endlicher Erwägung, daß niemand verfolgt, gerichtet und gestraft werden könne, anders denn in den durch das Gesez vorgesehenen Fällen, und nach den Formen, die darin vorgeschrieben sind, Kraft des 583 und 584 Art. des Gesezbuches über Verbrechen und Strafen, die also lauten: Jeder, dem es bewust, daß jemand irgendwo auf eine ungesezliche Art eingesperrt ist, ist verpflichtet, einem Munizipal-Agenten davon Nachricht zu geben. Er kan auch seine von ihm unterzeichnete Erklärung auf die Greff der Munizipalverwaltung niederlegen. Diese Beamten sind nach der Kunde, die sie davon erhalten haben, gehalten, sich augenblicklich an den Ort zu verfügen, und die eingesperrte Person in Freiheit zu sezen, unter Straf der Verantwortlichkeit über ihre Saumniß, und selbst als Mitbetheiligte des Verbrechens eines Eingriffs in jemands persönliche Freiheit, verfolgt zu werden. Und kraft des 77 Art. der Konstitution, der so lautet: Um einen Verhaftsbefehl in Vollzug sezen zu können, ist erforderlich: 1. daß er förmlich die Gründe zur Verhaftung und das Gesez bei sich führe, nach welchem diese verordnet worden. 2. Daß er von einem öffentlichen Beamten herrühre, dem das Gesez diese Macht förmlich gegeben hat. 3. Daß er der arretirten Person bekannt gemacht werde; beschließt: Der benannte Peter Martin Aerts ist auf der Stelle in Freiheit zu sezen. Der Gardien zu Amigo ist aufgefordert, dieses in Vollzug zu sezen, und, nachdem er dieses gethan, entlastet. Abschrift des Gegenwärtigen ist dem Präfekt zuzustellen. Erlassen zu Brüssel, am 14 Brum. 10 J. Für gleichlautende Abschrift, (unterz.) Rouppe."

„Nro. 3. Brüssel, am 21 Frimaire 10 J. Präfektur des Dyle-Departements. Der Präfekt. Auf Einsicht der Weisung des Ministers der allgemeinen Polizei, datirt am 17 Frimaire 10 J., die bei der Präfektur am 21 d. M. eingetroffen ist, und nachführt, daß der B. Goffin, Handelsmann dieser Stadt, auf der Stelle zu verhaften, und auf das Schloß Hamm, im Somme-Departement, abzuführen sey. Befiehlt dem Kommandanten der Nationalgensdarmerie, gedachten Goffin ohne den mindesten Aufschub verhaften, und nach dem Schloß Hamm abführen zu lassen. Er beauftragt den Polizeikommissär Devits, dem Kommandanten diesen Befehl bekannt zu machen, sich davon einen Empfangschein geben zu lassen, die Gensdarmen bis zum Hause gedachten Goffin's zu begleiten, alle in dessen Hause sich befindende Briefschaften und Bücher zu versiegeln, und über alles in der kürzesten Zeitfrist dem Präfekten zu berichten. Für den abwesenden Präfekt, der Präfekturrath, (unterz.) Sterkx. — Für gleichlautende Abschrift: Devits, Polizeikommissär. — Für Erweiterung der Maire zu Brüssel: Rouppe."

Helvetien.

Fortsezung des Berichts über die Finanzen. Dritter Theil.

„In dem ersten Theil dieses Berichts habe ich den historischen Gang unsers Finanzwesens seit dem Jahr 1798 angezeigt, in dem zweiten Theile legte ich als Resultat des erstern eine Schuldenlast von 7 1/2 Millionen vor Augen, und nun ist dieser dritte Theil bestimmt, Ihnen Vorschläge zu machen, wie einerseits die laufenden Ausgaben ohne fernere Stokung bestritten, und anderseits die rükständige Schuld versichert und abbezahlt werden könne. — Ich gestehe ganz freimüthig, daß ich mich dieser Arbeit nur mit Schüchternheit unterzog, denn ich fühle tief das grose Bedürfniß und meine wenigen Kenntnisse; zu diesen Bedenklichkeiten gesellen sich noch ein Paar andere: erstens die allgemeine Unzufriedenheit der Staatsgläubiger über die Anträge, welche ich der Regierung zu machen nothgedrungen bin, und welche mit ihren Wünschen und Erwartungen gewiß nicht übereinstimmen, und zweitens das Misvergnügen der Nation über die Erklärung und den Beweiß, daß nur durch ihre Beiträge diese Schuldenlast getilgt werden kan, indessen ist mein Trost, daß jeder ehrliche Schweizer gerne das Seinige beitragen wird, um die Regierung in den Stand zu sezen, sich von der drükenden Schuldenlast zu befreien. Derselben bleibt aber auch würklich kein anderes Mittel übrig, weil nach den in der neuen Verfassung aufgestellten Grundsäzen zu unmittelbarem Staatsvermögen nur die Fonds von der Salz- und Pulverhandlung zu rechnen sind, und diese zu schwächen wäre eben so unschiklich als unmöglich. Die Erfahrung hat uns belehrt, daß man in Finanzsachen nicht ungestraft Fehler begeht; das Gesez vom 10 April 1800 war eine unzureichende Maasregel; wäre dazumal alles Unbezahlte in Rükstand erklärt, und verhältnißmäßig Nationalgüter verkauft worden, hätte man sich nicht immer mit irrigen Hofnungen getäuscht, nicht

Digitized by Google

die Einnahmen viel zu hoch, und die Ausgaben zu niedrig in Anschlag gebracht, so wären wir dermalen in viel besseren Umständen. — Erstee Vorschlag. Das erste, was ich Ihnen vorzuschlagen die Ehre habe, ist, eine Scheidlinie zwischen allen rükständigen, bis zum 31 Dec. gehenden, Ausgaben, und den neuen laufenden Bedürfnissen zu ziehen; die ersten als eine konsolidirte Schuld von Dato an in Rükstand zu erklären, und für die zweiten zwekmäßige Verfügungen zu treffen. Zweiter Voeschlag. Zweitens die Bezahlung jener der Geistlichkeit schuldigen Rükstände den betreffenden Kantonen, und so auch den Bezug und die Verwendung der Zehnten und Bodenzinse zu übertragen; vermittelst diesem Entscheid wird die Summe der rükständigen Nationalschuld auf beiläufig 5 ½ Millionen heruntergesezt. Diese Verfügung ist sowohl mit den Grundsäzen des Rechts, als mit den in jedem betreffenden Kanton habenden Hülfsmitteln, und der allgemeinen Konvenienz übereinstimmend. Von hier weg trennen sich die zu machenden Verfügungen in zwei Hauptabtheilungen — Erstens in Berichtigung und Abzahlung der in Rükstand erklärten sehr beträchtlichen Nationalschuld: Zweitens in Sicherstellung des öffentlichen Dienstes, durch Bestimmung der, der Centralregierung nöthigen, Einnahmen, und durch Einschränkung, Verminderung und Abwälzung der derselben bis dahin zur Last gefallenen Ausgaben. Die erstere dieser Verfügungen bietet in ihrer Ausführung viele Schwierigkeiten dar, und erfordert Vorarbeiten, die in jeder Rükscht von groser Wichtigkeit sind. Die in Rükstand erklärte Summe umfaßt alle Theile des öffentlichen Dienstes, wovon die einen mehr, die andern weniger berechtiget, vielleicht gar genöthiget sind, die vorzügliche Zahlung zu begehren; es muß also, im Fall, daß der Entscheid der Regieeung dahin geben würde, die rükständige Schuld durch ausserordentliche von den Kantonen zu erhebende Beiträge nach und nach abzuzahlen, mit der endlichen Bestimmung der Rükstandsschuld, zugleich eine Klassifikation der Staatsgläubiger erscheinen. Meines Bedenkens könnten diese in nachfolgende Klassen eingetheilt werden: 1. Alle gemachten Anweisungen für Unterstüzung der öffentlichen und Privat-Armenanstalten, Gemeinden oder einzelner Partikulare, deren Bezahlung dringend ist. 2. Die Rükstände der Lieferanten für die helvetischen Truppen. 3. Die von Beamten allenfalls würklich schon gemachten und bezahlten Auslagen für ihre Büreau's. 4. Die Besoldung aller in den Büreau's Angestellten. 5. Alle den Kantonen schon gegebene und bis Ende dieses Jahrs noch zu gebende Anweisungen zu Bestreitung der Ausgaben für die Spitäler, Gefangenschaften, Polizei und andre Auslagen, welche in dieses Fach einschlagen. 6. Die Eliten und die denselben gemachten Lieferungen, Rükstände von 1799. 7. Der alte, vom 10 April 1800 herrührende, Rükstand. 8. Endlich alle öffentliche Beamte, Statthalter, Unterstatthalter, Verwaltungskammern, Kantonsgerichte, Kantons-Inspektoren, öffentliche Ankläger, Kriegskommissarien u. dgl. 9. Das National-Anleihen. 10. Die Salzkasse. Wie das Geld zur Abzahlung herbeigeschaft werden kan, und in wie viel Zeit die Abzahlung geschehen soll, ist dermalen der wichtigste und schwirigste Punkt. Ehe die Regieeung sich hierüber für einen bestimmten Grundsaz erklärt hat, läßt sich nur unbestimmt darüber ein Vorschlag machen. Es bieten sich freilich, um zur Liquidation dieser Schuld zu gelangen, mehrere Mittel dar, aber keins ist unter ihnen, von welchem man sich allgemeinen Beifall versprechen darf, weil jedes Aufopferungen fordert. Ich will von diesen Liquidationsmitteln nur die leichtesten und die auffallendsten berühren. Erstlich: Konsolidirung der ganzen rükständigen Nationalschuld, Abbezahlungszeit von 10, 20 bis 30 Jahren, Einschreibung der Gläubiger in ein groses Central-Schuldbuch, und Ertheilung von Extrakten daraus, oder Ertheilung von National-Schuldschriften. In jedem Fall vom Tag der Einschreibung an zinstragend, Abzahlung jährlich von 1, 2, 3 oder mehreren Hunderttausenden. In jedem Jahr müßte das Loos entscheiden, welche Gläubiger zu bezahlen wären. Hier entstünde dann noch die Frage: ist den Gläubigern Hypothek zu geben, oder nicht? Zweitens: Vertheilung der ganzen Nationalschuld auf die Kantone, ihnen überlassend, wie sie ihren Antheil berichtigen wollen. Drittens: Forderung von Beiträgen an die Kantone nach einer billigen Berechnung, und in einem oder mehreren Terminen, die ganze Schuld von der Centralregierung auszutilgen. Viertens: Verpflichtung eines jeden Kantons, nach vorgenommener Berichtigung der Ansprachen, die in jedem respektiven Kanton schuldige Summe zu bezahlen, und dann in eine General-Abrechnung zwischen den Kantonen einzutreten, oder: Fünftens: Wenn bei gänzlicher Einführung der neuen Verfassung; alles noch vorhandene Kantonsvermögen wieder an seine Eigenthümer zugestellt seyn wird, von denjenigen, so im Fall seyn werden, noch ein beträchtliches Eigenthum zu haben, ein Anlehen aufzunehmen, daraus die Rükstände zu bezahlen, und mit den Anleihern über Zinns und Rükzahlung des Kapitals übereinzukommen. Sechstens: Ein Nationalanleihen von einer bestimmten Summe, die aber 5 Millionen nicht übersteigen dürfte, zu dekretiren; dieses Anleihen stünde unter der Garantie der ganzen Nation, wäre zinnstragend zu 4 Procent; als baar Geld würden angenommen, alle an die Nation berichtigten und anerkannten Forderungen, und von der Centralregieeung müßte alle Jahr, ausser dem Zinns, eine Summe von nicht weniger als 100,000 Franken, oder aber nach den Umständen eine höher steigende Summe vom Kapital abgelöst, und nach einer zu treffenden Einrichtung ausbezahlt werden. Siebentens: Ausschreibung von einer allgemeinen Vermögenssteuer auf ganz Helvetien, deren Organisation und Bezug den Kantonsbehörden, die Vertheilung aber der Centralregierung übertragen wäre. Ich gestehe, daß keiner dieser Vorschläge meinen ganzen Beifall hat. Jeder hat mehr oder weniger Schwierigkeiten dor; der Erste und Sechste erschaffen eine Schuld, die lange unangenehme und drükende Empfindungen hinterlassen muß. Der Zweite, Dritte und Vierte enthalten die jezo noch unmöglich verhältnißmäßig zu machende Vertheilung auf die Kantone; indessen fehlt die Hauptbasis, auf welche selbe gestüzt seyn sollte; der Fünfte könnte nichts anders als durch eine freiwillige Verkommniß zwischen der Centralregierung und den betreffenden Kantonen Plaz haben. Der Siebente endlich, der dem ganzen Wesen am geschwindesten ein Ende machen würde, hat seine besondern Bedenklichkeiten; eine Vermögenssteuee ist unter allen Abgaben diejenige, so am meisten gegen alle Grundsäze eines vernünftigen Finanzsystems streitet; dadurch werden die ehrlichen Leute das Opfer dee gewissenlosen, indem die leztern niemals ihre Schuldigkeit entrichten,

Digitized by Google

auſſer es werden auſſerordentliche inquiſitorialiſche Mittel ergriffen. Von einer Grundſteuer kan auch keine Rede ſeyn, weil Grund und Boden genug mit Beſchwerden beladen ſind. Sollte dieſer Bemerkungen ungeachtet die Vermögensſteuer dennoch beliebt werden, ſo muß ich bitten, zu bemerken, daß ſelbe nicht weniger als Eins vom Hundert ſeyn dürfte, und daß eine ſolche Abgabe in dieſen Zeiten ſchwer, vielleicht unmöglich fallen würde. Dritter Vorſchlag. Nach allem, was ich bisher über die rükſtändige Nationalſchuld geſagt habe, wage ich folgendes Dekret vorzuſchlagen: 1. Alle rechtmäſige und anerkannte, bis zum 31 Dec. 1801 laufende, Anſprachen an den Staat, ſind als Nationalſchuld anerkannt, und werden von demſelben garantirt. 2. Jedem Departement iſt aufgetragen, alle in den Kantonen befindliche, in ſein Fach einſchlagende, Anſprachen, im Laufe des künftigen Monats Jänners zur Hand zu bringen, zu prüfen, und dem kleinen Rath zur Ratifikation vorzulegen. 3. Ein Nationalanlehen, welches die Summe der 5 Millionen nicht überſteigen darf, zu eröfnen, darin alle an den Staat machenden und anerkannten Anforderungen wie baar Geld anzunehmen, 4 Procent Zinns tragend, und unter der Gewährleiſtung der ganzen Nation ſtehend. Alle Jahr eine Summe ablöſend. Dieſes iſt das einzige, mir thunlich und zwekmäſig ſcheinende, Dekret, welches ich vorſchlage, und welches ich der reifſten Ueberlegung anempfehle. Man kan ſich nicht bergen, daß dieſe Verfügung im erſten Moment Mißvergnügen erweken wird; iſt ſie aber einmal ausgeführt, ſo kan man dieſen Gegenſtand als beendigt anſehen. In jedem Staat beſteht mehr oder weniger eine ſolche Finanzordnung; es läßt ſich daher nicht befürchten, daß die auszuſtellenden Staatsobligationen unter ihren vollen Werth ſinken, und der Agiotage Spielraum geben werden. Wird dieſe Verfügung genehmigt, ſo legt ſelbe der Centralregierung die Verpflichtung auf, in ihrem für die Zukunft aufzuſtellenden Finanzſyſtem beſtändig darauf Bedacht zu nehmen, daß der Zins und eine beträchtliche Summe des Kapitals jährlich und pünktlich von dieſem Anlehen abgetragen werden könne."

(Die Fortſezung folgt.)

Italien.

Am 30 Dec. wurde die neue Verfaſſung der Republik Lucca, die von einigen angeſehenen Bürgern derſelben entworfen, nach erfolgter Ankunft des franz. Kommiſſärs Salicetti, unter dem Donner der Kanonen publizirt. Sie iſt folgenden weſentlichen Inhalts: Die Regierung der Republik Lucca beſteht hinführo 1. aus einem groſen Rath, 2. aus einer vollziehenden Gewalt, 3. aus einem Regierungsrath. Der groſe Rath iſt aus 300 Mitgliedern zuſammen geſezt; 200 derſelben werden aus den wohlhabendſten Bürgern, 100 aus den Kaufleuten, Gelehrten und Künſtlern genommen. Alle dienen dem Staat unentgeldlich. Dieſer groſe Rath macht Geſeze, ernennt die Glieder der vollziehenden Gewalt und des Regierungsraths. Alle 5 Jahre wird der dritte Theil ſeiner Mitglieder durch andre erſezt, doch können auch die alten Mitglieder wieder erwählt werden. Der Präſident des groſen Raths wird durch die Stimmenmehrheit ernannt. — Die vollziehende Gewalt beſteht aus 12 Aelteſten. Einer derſelben iſt immer auf 2 Monate Vorſteher, und führt den Namen Gonfaloniere. Dieſer ſtellt die Regierung in den Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten vor, unterzeichnet alle gegebene Geſeze ꝛc. Jeder Aelteſte bleibt 4 Jahre im Amt, jedes Jahr geht der vierte Theil derſelben ab. — Der Regierungsrath beſteht aus den 12 Aelteſten, und 4 Magiſtratsperſonen. Dieſe zuſammen haben die Verwaltung der innern Angelegenheiten, der Juſtiz, der Polizei, der auswärtigen Verhältniſſe, der bewafneten Macht. Sie ſchlagen Geſeze vor ꝛc.

Preuſſen.

Die Berliner Hofzeitung vom 12 Jan. meldet: „Der Abgeordnete der Reichsſtadt Hamburg, H. Syndikus van Sienen, hatte am verlaufenen Sonntage die Gnade, ſich bei des Königs Majeſtät zu beurlauben, und Höchſtdenenſelben, Namens ſeiner Kommittenten, für den ihnen preuſſiſcher Seits in den lezten unruhigen Jahren angedeihenen Schuz den tiefſten Dank abzuſtatten. Gedachter H. Abgeordnete hat auch hierauf ſein Rekreditif erhalten."

Mehrere deutſche Blätter ſprechen neuerdings von einem zwiſchen Abgeordneten von Oeſtreich, Rußland und Preuſſen zu haltenden Kongreß über die Entſchädigungsangelegenheit; in öffentlichen Nachrichten aus Berlin vom 9 Jan. heißt es, daß davon die Rede ſey, einen ſolchen Kongreß in Berlin zu halten.

Rußland.

An die Stelle des Fürſten Gagarin iſt nunmehr würklich der Graf Nikolai Rumanzof, ehemaliger ruſſiſcher Geſandter in Frankfurt am Main, zum Kommerzminiſter ernannt. — Auf den Bericht der zur Unterſuchung älterer Kriminalſachen errichteten Kommiſſion iſt wieder mehrern nach Sibirien verbannt geweſenen Perſonen die Freiheit ertheilt. Unter andern iſt Folgendes verordnet: „Die 3 Prieſter aus dem Nisbegorodskiſchen Gouvernement, Iwanof, Grigorief und Matſeief, die 1800 nach Nartſchinsk auf Arbeit verſchikt ſind, ſollen ihre Freiheit erhalten; und über die beiden leztern, da ſie des Prieſterthums ſchon beraubt ſind, ſoll der heil. dirigirende Synod in Erwägung ziehen, wie ihnen Unterhalt und ein ſorgenfreies Leben zu verſchaffen iſt, damit ſie dadurch wenigſtens einigen Erſaz für die ausgeſtandene Strafe, und Erleichterung ihres unglüklichen Zuſtandes erhalten. Der Schwede Kaim, ehemaliger Lehrer beim Kadettenkorps, der im Jahr 1700 nach Kaſan geſchikt iſt, um dort als Lehrer mit ſeiner vorigen Gage von 480 Rubeln angeſtellt zu werden, mit Befehl, ſich bis zum Ende des Kriegs von dort nicht zu entfernen, ſoll, wenn er es ſelbſt wünſcht, dort bleiben; im entgegengeſezten Falle aber vollkommene Freiheit erhalten. Der Hofrath Proſorofski, ehemals Landkommiſſär im Lithauiſchen Gouvernement, dem 1800 befohlen war, ſich Zeitlebens in Tobolsk unter Kirchenbuſſe, und unter der ſtrengſten Aufſicht über ſeine Aufführung aufzuhalten, der aber wegen Krankheit nicht dahin abgefertigt war, ſoll an Ort und Stelle unter Kirchenbuſſe bleiben."

Druckfehler.

Nro. 18 S. 71 Sp. 2 Z. 19 v. u. ſt. unſrer Zeitrechnung l. vor unſrer Zeitrechnung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 23. 23 Jan. 1802.

Frankreich. (Offizielle Nachrichten von dem Aufenthalt des ersten Konsuls in Lyon. Journalsartikel über die Opposition. Englische Angaben in Betref S. Domingue's. Angelegenheit der niederrheinischen Ausgewanderten.) — Helvetien. (Fortsezung des Berichts vom Finanzminister.) — Oestreich. — Türkei. (Ankunft des Kapudan Pascha's in Konstantinopel ꝛc.) — Beilage. (Register zum ersten und zweiten Band vom J. 1801.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 16 Jan. meldet aus Lyon vom 12, daß der erste Konsul an diesem Tage allen Stadtobrigkeiten, den militärischen Korps, von denen viele aus Aegypten zurükgekommen waren, Audienz gegeben, sodann Deputationen des Handelsstandes und der gelehrten Gesellschaften empfangen, sich mit jeder unterhalten hatte, ꝛc., endlich jeden der zusammenberufenen Präfekten der mittäglichen Departements gesprochen hatte; „nach dieser ersten Audienz, die bis 3 Uhr dauerte, empfieng er auch die 450 Mitglieder der cisalpinischen Konsulta, die er in ihrer eignen Sprache von den Veränderungen in der Einrichtung ihrer Republik, mit denen sie umgiengen, von der Achtung, die sie als freiwerdende Nation gegen sich selbst zu hegen anfangen müßten, und von den daraus für sie entspringenden Pflichten unterhielt, wobei er sie ermahnte, die Aufrechthaltung des Eigenthums und die Achtung für die Religion oben an zu sezen. Diese zweite Audienz hat bis nach 6 Uhr gedauert, und die sämtlichen Mitglieder der Konsulta begaben sich, nach diesem neuen Beweis der Theilnahme der franz. Regierung an der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, mit einer Freude hinweg, die überall ausbrach, und die ihnen zur Aufmunterung dienen wird, ihre Arbeiten auf die, dem wahren Interesse Cisalpiniens gemäßeste, Weise zu beendigen." Auf diese Anzeige folgt eine Beschreibung der Freudenbezeugungen, mit denen der erste Konsul im Schauspiel, wo Voltaire's Merope aufgeführt wurde, empfangen worden; „die ganze Stadt wurde an diesem, wie schon am vorigen Tage, beleuchtet, und es dürfte schwer seyn, zu verhindern, daß diese Illuminationen nicht während der ganzen Zeit seines Aufenthalts fortgesezt werden; mit Entzüken genoß er die Liebe und das Vertrauen, welche die Regierung allen Einwohnern dieser interessanten Stadt einflößt, ꝛc." — „Man kan nicht genug sagen, heißt es am Schluß, wie unter dem ausgebrochnen Entzüken besonders das der aus Aegypten zurükgekommenen Truppen zu bemerken war."

In den neueren Blättern des Publicists finden sich ein Paar raisonnirende Aufsäze über die Verhältnisse zwischen der Regierung und dem Tribunat, deren Tendenz im Ganzen noch nicht deutlich ist. Im ersten wird der Unterschied zwischen den Debatten des Staatsraths und denen des Tribunats über den Civilkoder aus einander gesezt, und jenen jeder Vorzug zuerkannt; der andere bezieht sich auf Rederers bekannten Aufsaz über die Opposition: es wird darin der Begrif, der in England mit diesem Worte verbunden wird, erörtert, und gegen Rederers Aeusserungen bewiesen, daß die nemliche Opposition, welche in England besteht, in Frankreich nicht Statt haben könne; der Verfaßer geht auf die Behauptung über, daß die Opposition in Frankreich nur im Tribunat existiren könne — hier aber bleibt er fürs erste stehen, und verspart das Weitere auf ein zweites Schreiben. Uebrigens sagt er von Rederers Aufsaz: „Ich werde nicht untersuchen, ob derselbe nicht hätte in einem ruhigeren Augenblik erscheinen, und in einem weniger erbitternden Tone geschrieben werden können."

Im halboffiziellen Journal des défenseurs, vom 16 Jan., findet sich ein Artikel vom Gemeingeist, der sich, ausser einigem allgemeinen Raisonnement, auf die nemlichen Gegenstände bezieht. Am Schlusse desselben heißt es, daß bei dem Entstehen einer Regierung, welche nach heftigen Stürmen und Zwiespalten wieder Vereinigung bewürkt, eine rechtschaffene und reine, aber unvorsichtige Opposition sich bilden könne, die auf einer übeln Anwendung des Beispiels der englischen Nation beruhe; auf diese erste Opposition aber folge dann bald eine zweite, weit weniger unschuldige, zu welcher sich die alten Zwistigkeiten und Hofnungen gesellen werden, die, wenn sie nicht selbst auf eine neue Erschütterung abzwete, doch ein Panier herumführe, um welches die unruhigen Köpfe sich sammeln, und die sodann bereits keine Opposition mehr, sondern eine Insurrektion sey. „Wenn es so weit gekommen ist, sagt der ungenannte Verfaßer, so braucht nicht erst gesagt zu werden, welches der Wunsch der guten Bürger ist." — Ob nun diese politischen Winke blos als Warnung, oder gar als Vorbereitung auf beschlossene nahe Maasregeln, anzusehen sind, muß sich in Kurzem ausweisen.

In der Sizung des gesezgebenden Körpers vom 15 verlangten einige Mitglieder Vertagung auf den 21, andre nur auf den 17: der lezte Vorschlag wurde angenommen.

Aus englischen Blättern geben franz. nunmehr einen förmlichen und ausführlichen Brief, angeblich von Cap Français, auf der Insel S. Domingue, der vom 25 bis 30 Okt. datirt ist, und nach welchem ein höchst bedeutender Aufstand von Negern gegen ihren Landsmann Toussaint Louvertüre Statt hatte; der Briefsteller beschreibt die auf allen Seiten begangenen Greuel als fürchterlich; die insurgirten Schwarzen hätten auf ihrem Wege alles verbrannt und ermordet, mit gleicher Grausamkeit wären sie von ihren Gegnern behandelt worden; ihre, auf die Einnahme und Zerstörung von Cap Français gehende, Absicht wäre zwar fürs erste vereitelt worden, und man hätte zwei von ihren Chefs, (von denen der eine Flurit geheissen), gebunden hereingebracht; indessen wäre man noch lange nicht beruhigt. Unter den Generalen, welche für Toussaints Regierung fochten, nannte man Christophe, Moyse, (beides Negern), und Dessalines, wobei zu bemerken ist, daß in

Digitized by Google

frühern Nachrichten Moyse als ein gefährlicher Nebenbuhler, und fast als erklärter Gegner von Toussaint Louvertüre, vorgestellt worden ist. Der Brief hat kein ganz ächtes Ansehen; indessen wird er ohne weitere Bemerkung im Journal des défenseurs angeführt.

Die schon seit einem Jahre angekündigte Ernennung von 8 Oberkommandanten der 26 Militärdivisionen, in welche die Republik eingetheilt ist, soll nun nächstens erfolgen. Diese Oberkommandanten sollen, unter dem Titel von Generallieutenants, die Oberaufsicht in Militärsachen über die unter ihrem Befehl stehenden Departemente führen; mit ihnen sollen die Divisionsgenerale unmittelbar korrespondiren, und nicht mehr mit dem Kriegsminister.

Strasburg, 14 Dec. Das Schikſal der ausserordentlichen Menge von niederrheinischen Emigranten, die im Jahr 1793 ihr Vaterland verliessen, und die vordern Kreise Deutschlands überschwemmten, ist endlich entschieden. Bei 40,000 dieser Elsaßer Flüchtlinge hatten in den zwei lezten Monaten des Jahres 1793 ihr Vaterland, ihre Wohnungen, ihre Güter verlassen, theils um in dem Augenblik, da beinahe jedes Dörfchen der Schauplaz eines Gefechts war, dem Ungemach des Kriegs zu entgehen, theils um sich vor den Drohungen ihrer Gegner, vor wahren und eingebildeten Uebeln zu sichern. Es ist notorisch, daß die grose Majorität nur aus Schreken ihre Wohnungen verließ; die willkührlichen Maasregeln, die damals an der Tagesordnung waren, die häufigen Arrestationen, die Furcht vor der Guillotine hatten das Meiste zur damaligen Entvölkerung des Elsaßes beigetragen. Zugleich waren unter diesen Emigranten auch manche, die während der kurzen Anwesenheit der Oestreicher im Elsaße mehrere Freunde der Revolution verfolgt, mishandelt und gehässige Leidenschaften befriedigt hatten; manche, die in ihre vor der Revolution bekleidete Stellen wieder theils freiwillig, theils gezwungen eingetreten waren, und bei dem Vordringen der Franzosen, den damaligen Gesezen gemäß, Todesstrafe erwarten mußten. Aber die e bildeten doch nur die kleinere Zahl. Alle wurden, nach dem Rükzug der Oestreicher, auf die Emigrantenliste eingeschrieben, und irrten gröstentheils brodlos in Deutschland umher. Nach dem 9 Thermidor wurde der Nationalkonvent, von verschiedenen Seiten her, auf die traurige Lage des Niederrheins aufmerksam gemacht. Ganze Dörfer waren unbewohnt, die Felder nicht bebaut. Nun ergieng das Gesez vom 22 Nivose 3, das allen Pächtersleuten und Arbeitern in einer bestimmten Zeitfrist die Rükkehr gestattete. Ein nachfolgendes Gesez vom 3 Ergänzungstag desselben Jahrs dehnte diese Frist noch auf einige Zeit aus. Ueber zwei Drittel der Elsaßer Flüchtlinge kehrten in ihre Heimath zurük; die von humanen Gesinnungen belebten damaligen Distriktsverwaltungen handelten mehr im Geiste, als nach dem Buchstaben der beiden erwähnten Gesezе: sie gestatteten nicht nur den Landleuten, sondern auch vielen Handwerkern, Kaufleuten, Güterbesizern, Weibern, und selbst ehemaligen Angestellten die Rükkehr, hoben das Sequester von ihren Gütern auf, und sezten sie wieder in Besiz derjenigen, die von der Nation noch nicht veräussert worden waren, welches bei den meisten der Fall war. Die Folgen dieser wohlthätigen Maasregel äusserten sich in Kurzem. Das Land wurde wieder angebaut; die Kultur nahm zu, und ein Jahr nachher war beinahe keine Spur von einem feindlichen Einfall mehr sichtbar. Doch hatten die Zurükgekehrten noch immer keine reelle Sicherheit. Denn das Vollziehungsdirektorium verordnete, auf den Vorschlag der damaligen Centralverwaltung, daß diese die Rechte jedes einzelnen Zurükgekommenen untersuchen, und ihn blos auf den Fall provisorisch von der Emigrantenliste ausstreichen sollte, wenn er buchstäblich in der Kategorie der obigen Gesezе begriffen wäre; die definitiven Radiationen behielt sich das Direktorium selbst vor. Da jedoch diese Personen sich sämtlich sehr ruhig verhielten, so wurden weiter keine drükende Maasregeln gegen sie genommen; man schränkte sich darauf ein, alle diejenigen, die nach den festgesezten Terminen zurükgekommen waren, auf das rechte Rheinufer zu deportiren. — So blieb die Lage der Dinge bis in den Sommer 1797. Von der äussersten Strenge gieng man damals zur sanftesten Milde über; man duldete die Rükkehr aller Emigranten, die zurükkommen wollten; beinahe alle im Jahr 1793 ausgewanderten Elsaßer stellten sich wieder in ihren Wohnungen ein; wo sie diese verkauft fanden, kam es zu Streitigkeiten, die sich oft blutig endigten. Im Rath der Fünfhundert suchten die damaligen niederrheinischen Deputirten ein Gesez zu bewürken, um die durch die Gesezе des 3 Jahrs bewilligten Termine für diejenigen, die keinen Gebrauch davon gemacht hatten, neuerdings zu verlängern, und die gesezlichen Dispositionen auf mehrere Klassen von Bürgern auszudehnen. Aber der Altenrath, der hierin kontrerevolutionnäre und antikonstitutionelle Absichten zu erblikken glaubte, verwarf die deshalb ergangene Resolution des Raths der Fünfhundert. Nun erfolgte die Katastrophe vom 18 Fruktidor. In Gemäsheit des Gesezes vom 19 Fruktidor sollten alle auf die Emigrantenliste eingeschriebenen Personen, die nicht definitiv ausgestrichen waren, auf der Stelle das Gebiet der Republik räumen, und vom Auslande her ihre Radiation reklamiren. Dis war ein harter Schlag für die Bewohner des Elsaßes. Es ergieng indessen, noch ehe das Gesez gänzlich vollzogen war, ein Befehl des Polizeiministers, der den buchstäblich im Gesez vom 22 Nivose begriffenen Personen gestattete, in ihrem Vaterlande zu bleiben. Alle andre mußten das linke Rheinufer verlassen. Doch erhielten schon in den folgenden Monaten viele Einzelne, auf Reklamationen ihrer Munizipalverwaltungen, Erlaubniß zur Rükkehr; andre wurden von der Centralverwaltung, einige sogar vom Direktorium unter besondre Aufsicht der Munizipalbeamten gesezt; sie erhielten sogenannte Mises en Surveillance. Inzwischen blieben sämtliche nicht definitiv ausgestrichene Emigranten, so wie ihre Verwandte, von der Ausübung aller politischen Bürgerrechte ausgeschlossen, so daß oft in einer Gemeinde auch nicht ein einziger stimmfähiger Bürger war. Die Centralverwaltung fieng nun zwar an, sich mit Radiationen zu beschäftigen; sie gieng aber mit solcher Strenge, öfters auch mit solcher Parteilichkeit zu Werke, daß die meisten Reklamirenden sich glüklich schäzten, wenn ihre Sache unentschieden blieb; denn derjenige, dem die provisorische Ausstreichung abgeschlagen wurde, mußte sogleich die Republik verlassen, und sein Vermögen ward neuerdings sequestrirt. Diese Ungewisheit, dieser für die meisten Zurükgekehrten so ängstliche Zustand zwischen Hofnung und Furcht dauerte bis zum 18 Brumaire fort. Der von den provisorischen Konsuln abgeschikte Regierungskommissär Mallarme sezte eine neue Centralverwaltung ein, und diese hielt es für eine ihrer ersten Pflich-

Digitized by Google

ten, der Regierung einen detaillirten Bericht über die Elsaßischen Emigranten von 1793, die nunmehr in offiziellen Aktenstüken Flüchtlinge (Fugitifs) genannt wurden, zu erstatten, und Maasregeln zu ihren Gunsten vorzuschlagen. Inzwischen erschien die neue Konstitution vom Jahr 8, und Bonaparte wurde an die Spize der Regierung gestellt. Die provisorischen Ausstreichungen der Centralverwaltung, und die Mises en Surveillance wurden vervielfältigt; viele kamen sogar ohne Autorisation zurük. Statt der besondern Maasregel zu Gunsten der Niederrheiner erließ die Regierung einen allgemeinen Beschluß über die Emigranten, der eine groſe Modifikation der bisherigen Emigrantengeseze enthielt, und gab den Präfekten, die indessen die Centralverwaltungen ersezt hatten, besondre Instruktionen in Ansehung der noch beinahe täglich Zurükkehrenden. Alle in den Büreau's der Präfekturen aufbewahrte, Ausgewanderte betreffende, Aktenstüke wurden an das Polizeiministerium gesandt, und den zu den Radiationen ernannten besondern Kommissionen übergeben. Die Reklamirenden wurden Klassenweise ausgestrichen. So erhielten zuvörderst beinahe alle Akersleute und Arbeiter, dann die Handwerker, hierauf Weiber und Mädchen von allen Ständen ihre Ausstreichungen. Jezt ist die Reihe an andern, in diesen Kategorien nicht begrifenen, Personen, und beinahe jede Dekade laufen in der Präfektur Radiationsbeschlüſe ein. Würklich haben schon bei 5 Sechstheile der im Jahr 1793 geschehenen Personen ihre Ausstreichung erhalten; selbst vielen andern, die in den ersten Jahren der Revolution ihr Vaterland verlassen, zum Theil sogar die Waffen gegen dasselbe getragen haben, ist diese Wohlthat zu Theil geworden. Die übrigen erhalten theils Aufsichtsscheine vom Polizeiminister, theils besondre Bewilligungen vom Präfekten, auf einen oder mehrere Monate sich in ihrem vormaligen Wohnorte aufzuhalten. Blos den Definitivausgestrichenen werden die noch vorhandenen Immobilien zurükgegeben. Freilich können manche der Zurükgekommenen den Verlust ihres Vermögens noch nicht verschmerzen; sie äussern ihren Haß unverholen gegen die Käufer oder jezigen Besizer ihrer ehemaligen Güter, gegen die entschiedenen Freunde der Revolution; allein dabei ist es geblieben, und wird hoffentlich auch bleiben da die Regierung die Besizer von Nationalgütern aufs nachdrüklichste schüzt, und jeder ehemalige Emigrant, der diese nur im mindesten beunruhigt, die Deportation auf das rechte Rheinufer zu gewarten hat. Eine Klasse von Emigranten verdient hier noch einer besondern Erwähnung. Dis sind die ehemaligen Beamten der verschiedenen weltlichen und geistlichen Reichsstände, die ihre herrschaftlichen und andern Rechte ausübten, von ihnen ernannt wurden, und in ihrem Dienste standen. Ein Theil der ersten verließ Frankreich bereits in den Jahren 1790 und 1791, theils weil sie ihre Stellen verloren hatten, und unter der neuen Verfassung keine andre annehmen wollten, theils weil sie von ihren Fürsten in den deutschen Besizungen derselben angestellt wurden, theils, wenn sie auch geblieben waren, und keinen Ruf nach Deutschland erhalten hatten, um nicht als Verdächtige in der Schrekenszeit verhaftet oder gar, wenn sie während der Anwesenheit der Oestreicher ihre ehemaligen Stellen wieder angenommen hatten, guillotinirt oder füsillirt zu werden. Diese Beamten wurden sämtlich auf die Emigrantenliste eingeschrieben, und ihre Güter verkauft; selbst diejenigen, die im Jahr 1791 mit besondern Autorisationen des Ministers der auswärtigen Geschäfte und des diplomatischen Ausschusses der Nationalversammlung, auf die Reklamationen ihrer damals noch im Frieden mit Frankreich lebenden Fürsten, Frankreich verlassen hatten, wie dis mit mehreren darmstädtischen und einigen zweibrükischen Beamten der Fall war, hatten dasselbe Schiksal. Die deutschen Fürsten verwendeten sich für sie, sobald sie, von 1795 an, Unterhandlungen mit der Republik eröfneten, und mehreren, die ihre Negoziationen damals schon beendigten, wurde würklich nicht allein die Radiation ihrer Beamten, sondern auch die Entschädigung derselben versprochen, sobald der Reichsfriede zu Stande gekommen seyn würde. Die übrigen intercedirten ebenfalls auf dem Kongreß zu Rastatt; doch kam daselbst, bei dem bekannten unglüklichen Ausgang dieses Kongresses, nichts zu Stande. Ueber denselben Gegenstand hatten in den Jahren 1800 und 1801 zu Paris mit der jezigen Regierung neuerdings Unterhandlungen Statt. Baiern und Darmstadt sollen bereits günstige Entscheidungen erhalten haben; in Ansehung der Beamten der geistlichen Fürsten zeigen sich mehrere Schwierigkeiten. Die Radiationen werden leicht zu erhalten seyn, aber auf Entschädigungen will sich die Regierung nicht einlassen, da sie die ehemaligen Beamten, die in den ersten Jahren ihre Bürgerrechte ausübten, als französische Bürger ansieht, sie daher auf keinen andern Fuß behandeln will, als die übrigen Ausgewanderten, und es den Fürsten überläßt, diejenigen Personen, die sich ihnen freiwillig aufgeopfert haben, selbst zu entschädigen. Eine allgemeine Entscheidung über diesen Gegenstand von Seiten der franz. Regierung scheint um so weniger zu erwarten, da der Lüneviller Friede denselben gänzlich mit Stillschweigen übergeht.

Helvetien.

Fortsezung des Berichts über die Finanzen. Dritter Theil.

„Es bleibt mir nun noch übrig, den zukünftigen Finanzgang zu behandeln, und Ihnen ein System vorzuschlagen, durch welches der öffentliche Dienst, und die nothwendigen Staatsausgaben gesichert und gedelt werden; ich will mich kurz zu fassen suchen, und sie ganz gedrängt mit dem Gesichtspunkt, von welchem ich ausgegangen bin, und dem Resultat meiner Erfahrungen, welche mich zu denen vorzuschlagenden Maasregeln geleitet haben, bekannt machen. Der Geschäftsgang war seit 1798 sehr weitläuftig, verwikelt, und äusserst kostspielig für den Staat eingeleitet; man denke sich nur den einfachen Gang einer Petition, sie gelangte zuerst an den Unterstatthalter, dann an den Oberstatthalter, von diesem an die Regierung, von der Regierung wurde sie an den Minister, von diesem an die Verwaltungskammer zum Bericht gewiesen; und von da wieder an den Petenten zu gelangen, mußte sie den nemlichen Weg zurüklegen, den sie gekommen war. Der Zeitverlust und die unmäßigen Kosten, so dieses allein verursachte, waren äusserst beträchtlich; ein zweiter, dem Staat nachtheiliger Umstand, war die Besoldung der Beamten; durch eine zwekloſe Anwendung der Gleichheit mußten selbe in allen Kantonen, ohne Rüksicht auf Größe, Bevölkerung, Wohlstand und Geschäfte in gleichem Maase entschädigt werden, zu wenig war keiner, aber gewiß eine groſe Anzahl zu viel bezahlt. Da kein Kanton mehr ein besondres Interesse hatte, sondern die ganze Verwaltung in den Händen der Centralregierung

Digitized by Google

lag, so war man in den Kantonen, sowohl über die Zahl als Besoldung der Beamten gleichgültig; in Rüksicht andrer gewöhnlicher oder ungewöhnlicher Ausgaben in den Kantonen, dehnte sich diese Gleichgültigkeit auf die Beamten selber aus, jeder glaubte, in andern Kantonen spare man nicht so sehr als in dem seinigen, und so entstanden Ausgaben, die bei gesonderter Kantonsökonomie nie Plaz gefunden hätten. Die neue Verfassung zeigt uns durch sich selbst den einzig wahren Gesichtspunkt, den wir in Obacht zu nehmen haben; sie stellt die besondern Kantonsadministrationen wieder her, will einer jeden überlassen, sich nach dem Verhältniß der Mittel und Bedürfnisse zu pflegen, und wälzt von der Centralregierung alle nicht unmittelbar von ihr herrührenden Ausgaben ab; es ist demnach der Centralregierung heilige Pflicht, den ökonomischen Theil dieser Verfassung sobald als möglich zu verwirklichen, der daraus entspringende Vortheil ist doppelt: einerseits werden die in den Kantonen zu machenden Ausgaben sparsamer und zwekmäßiger geschehen, andrerseits wird die Centralregierung nicht genöthigt seyn, von den Kantonen Beiträge zu erheben."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien im Hamb. Korresp. sollte die Erklärung und Aussöhnung zwischen dem russischen und franz. Botschafter noch eher Statt gehabt haben, als sie ihre Kouriere expedirt hatten, worauf die Abfertigung derselben unterblieben wäre; wie hinzugesezt wird, war bei dieser Gelegenheit dem diplomatischen Korps die am Wiener Hofe bestehende Einrichtung, daß keine Etikette oder Vorrechte zwischen den fremden Gesandten bei Gelegenheit den Kouren bestimmt sind, auf eine indirekte Weise wieder zu verstehen gegeben worden.

Türkei.

Der Hamb. Korresp. gibt folgende, zum Theil wichtige, Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Dec. „Am 17 d. traf hier unerwartet der türkische Grosadmiral, der Kapudan Pascha, nach einer glüklichen Fahrt von 12 Tagen aus Aegypten ein, und zwar mit einer Eskadre von 4 Linienschiffen und dem grösten Theile der dazu gehörigen Fregatten. Zum Zeichen des Sieges befand sich die franz. Flagge unter der türkischen auf dem Admiralsschif aufgesekt. Der Triumpheinzug in den hiesigen Hafen war äusserst feierlich, und geschah unter dem Donner der Kanonen der ganzen Eskadre. Der Kapudan Pascha begab sich sogleich zu dem Kaimakan oder dem Stellvertreter des Grosvesiers, und hatte vorgestern Audienz bei dem Grosherrn, der ihn aufs schmeichelhafteste und mit den Aeusserungen der grösten Zufriedenheit empfieng. Während der Audienz flaggten die Schiffe im hiesigen Hafen, und gaben Salven aus ihrem Geschüz. Der Grosherr gab bei dieser Gelegenheit dem Kapudan Pascha die prächtigsten Geschenke. Unter andern erhielt selbiger eine Aigrette von Diamanten, einen Dolch und Säbel, reich mit Edelsteinen besezt, und ein kostbar equipirtes Reitpferd. Zugleich ertheilte ihm der Sultan wegen seiner Verdienste bei der Expedition gegen Aegypten den Beinamen des Siegreichen, und ein prächtiges Siegeszeichen ward an dem grosen Mast des Admiralsschifs im Hafen aufgesekt. Die türkische Eskadre hat auch 2 franz. Fregatten, die uns im Hafen von Alexandrien zu Theil geworden, mitgebracht. Die eine davon ist la Justice. Um die Rükkunft des Kapudan Pascha's zu feiern, soll noch ein grosses Feuerwerk abgebrannt werden. — Noch ehe er aus Aegypten abreisete, waren die Streitigkeiten mit dem englischen Gen. Hutchinson in der Hauptsache beigelegt worden. Die Beys unterwerfen sich, und es wird die neue Administration in Aegypten eingeführt. Von da waren beinahe schon alle englischen Truppen, bis auf ein Korps ostindische Sipoys, abgegangen. — Man vermuthet nun, daß der englische Ambassadeur, Lord Elgin, wohl nicht nach Aegypten abreisen dürfte. Er verläßt jezt das Hotel de France, welches der B. Ruffin wieder bezieht, der dahin schon seine Meublen bringen läßt. Lord Elgin bezieht zwei Häuser, welche an den Plaz stossen, auf welchem die Pforte ein Hotel für die englische Gesandtschaft erbauen lassen will. Man glaubt, daß er nun direkte nach England abreisen werde, da er auch schon die Nachricht erhalten, daß Gen. Hutchinson aus Aegypten nach England zurükgekehrt ist. — Am 26 des vorigen Monats traf hier über Bucharest und Varna der franz. Brigadechef, B. Sebastiani, mit dem Kapitän Lagrange ein. Die franz. Ratifikation des Präliminarfriedens mit der Pforte war hier schon vorher eingegangen. B. Sebastiani überbrachte dem B. Ruffin neue Beglaubigungsschreiben als franz. Chargé d'Affaires bei der Pforte, und ein Schreiben Bonaparte's an den Grosherrn. Sobald Sebastiani hier angekommen war, erschien er mit dem B. Ruffin auf einem Ball, welchen der russische Gesandte wegen der Krönung seines Souverains gab. Seitdem haben alle hiesigen fremden Minister der franz. Gesandtschaft und dem Brigadechef Sebastiani Feten gegeben. Kurz nach seiner Ankunft hatte er Audienz bei dem Reis-Effendi und dem Kaimakan. — Vorgestern übergab er dem Grosherrn persönlich das Schreiben Bonaparte's. Man versichert, daß sich Se. Hoheit bei dieser Gelegenheit nach dem Befinden des Oberkonsuls erkundigt habe. Diese Privataudienz des B. Sebastiani bei dem Grosherrn fand übrigens nicht im Serail, sondern in einem der Schlösser des Grosherrn bei dem Hafen Statt. Lezterer hatte sich inkognito dahin begeben, um die Etiquette nicht zu verändern, welche die Audienz von Partikuliers bei einem Sultan nicht verstattet. — Wie man vernimmt, wird nun auch der holländische Gesandte, der sich während des Kriegs zu Bucharest aufgehalten hatte, in Kurzem hier zurükkehren. — Ungeachtet Gen. Hutchinson von Alexandrien abgereist ist, so versichert man doch, daß der General seiner Nation, den er daselbst noch zurükgelassen hat, den Türken diejenigen Beys nicht überliefern will, die sich unter englischen Schuz begeben hatten. Die übrigen Beys befinden sich in der Gewalt des Grosvesiers."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 24. 24 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Vorboten einer Maasregel in Betref der gesezgebenden Behörden.) — Helvetien. (Schreiben des ersten Konsuls an den B. Reding vom 6 Jan. Pariser Bulletin über die Schweizer Unterhandlung. Wiederbesezung des Kantons Schafhausen durch franz. Militär.) — Türkei. (Weitere Umstände von der Ermordung des Pascha's von Belgrad.)

Miscellen aus England.

Den merkwürdigen Prozeß gegen seine Gläubiger plaidirte der grose Redner Sheridan den 23 Dec. vor dem Lord Kanzler selbst mit allem ihm zu Gebot stehenden Wiz und jener Unbefangenheit, die sich durch nichts aus der Fassung bringen läßt. Man erfuhr dabei eine Menge besonderer Umstände, die Direktion des Drurylane-Theaters betreffend. Am meisten hatte er es mit dem Baumeister Holland zu thun, der bekanntlich einen Anschlag auf 80,000 Pf. Sterling gemacht hatte, wozu sich 300 Aktionärs unterschrieben, und hernachmals Sheridan sizen ließ, da die Sache viel kostbarer ausfiel. Aus der ganzen Vertheidigung gieng so viel hervor, daß Sheridan auch hier mit seinem gewohnten Leichtsinn vieles zu gering geachtet, im Ganzen aber das Recht auf seiner Seite hätte. Auch drei dramatische Autoren, die noch rükständige Honorare von Sheridan fordern, Lewis, Cobb und Hoare, kamen bei dieser Gelegenheit aufs Tapet. Ueber Lewis, den berüchtigten, und in keiner ganz guten Gesellschaft geduldeten, Verfasser des Schloß-Gespenstes, ergoß Sheridan seine ganze satirische Lauge. „Er habe, sagte er, auser seinen übrigen moralischen Werken neuerlich auch Wundersagen (Tales of Wonder) herausgegeben, wo er die längst veralteten Dichter Dryden, Parnell u. s. w. kompilirt, sie von der Vergessenheit gerettet, und ihren Gedichten die bezaubernde Glorie seines eigenen grosen Namens geliehen hätte." Ein brausendes Gelächter erhob sich hier unter den Tausenden von Zuhörern, die sich heute zugedrängt hatten. — Mad. Billington wird auch ausser dem Theater in Kupferstichen und Modepamphlets noch immer auf alle nur mögliche Weise vergöttert. So wird eben bei Hurst in Paternoster Row in zierlichem Taschenformat eine Sammlung aller Arien und Lieder verkauft, worin ihr Portrait auf dem Titel, und eine (ziemlich erlogene) Lebensbeschreibung von ihr figurirt, und auch dis Büchelchen heißt: die Billington. * — Von ganz andrer Wichtigkeit ist die so eben erschienene, und dem König, der sich vielfach dafür interessirte, zugeschriebene, Reisebeschreibung des Schotten, Alexander Mackenzie, der in den Jahren 1789 bis 1794 in verschiedenen, vorher nie von einem Europäer betretenen, Richtungen die unermeßlichen Binnenseen und Winterwüsteneien des nordöstlichen Amerika's von Montreal aus bis an den Eis- und stillen Ozean durchkreuzte. Schon seit einigen Jahren war man auf diese Reise mehr als auf irgend eine neuere Erscheinung in diesem Fach allgemein gespannt. Mehrere dazu gestochene Landkarten erweitern die Grenzen der Erdkunde, und für die Kenntniß des Pelzhandels und der Thiere und Menschen, die dabei am nächsten befangen sind, ist hier eine sehr reiche und sichere Ausbeute, denn Mackenzie ist allgemein für einen sehr gewissenhaften und wahrheitsliebenden Mann bekannt. *

Unter den jüngsten Karrikaturen und Sittengemälden sind vielleicht folgende drei noch die merkwürdigsten. Seit den berühmten Fußgängerwetten in Yorkshire ist unter die jungen Tagediebe, die man gewöhnlich Bucks (Böcke oder Stuzer) nennt, eine unbeschreibliche Begierde gekommen, sich durch solche Thaten ihrer Füsse in den Annalen der Mode einen grosen Namen zu erwerben. Alle Zeitungsblätter sind voll Ankündigungen, daß dieser oder jener Gentleman sich zu diesem oder jenem Pächter oder Klopffechter auf so viel Wochen in die Lehre (in training) gegeben habe, um dort durch Genuß von halbgarem Fleisch und harte Aufgaben sich zum Gewinnen der Wette auszurüsten. Solche Wettrenn-Kandidaten lassen sich bei dieser Gelegenheit die gröbsten Behandlungen und Zumuthungen, die kein Pächter seinem geringsten Knecht machen dürfte, mit spartanischer Gleichmuth gefallen. Dis alles wird nun durch ein lächerliches Zerrbild versinnlicht. Ein handfester Yorkshire-Pächter hat einen ganzen Stall stattlicher Böcke (mit menschlichen Portraitgesichtern) um sich herum, die er theils auf die Mast stellt, theils mit Säken tüchtig beladen mit der Peitsche auf die Strasse treibt. Unten steht: ein Pächter aus Yorkshire, der die Race der Böcke veredelt, (improving the brood of Bucks.) — Eine andre Karrikatur hat die Ueberschrift: Hungertod mitten im Ueberfluß (Starvation amidst plenty), und zeigt uns den armen John Bull in miserabeln Schlotterwaden und Wakelbauch, dürr, wie eine Schindel, mitten unter den ungeheuersten Fleischmassen, die auf den Viehmärkten zu Smithfield durch künstliche Fütterung als lebende Unschlittmagazine aufgestellt werden, aber eher dazu beitragen, daß die Fleischpreise steigen als fallen. Der einzige Stolz der englischen Landwirthschaft geht jezt auf Mittel, Thiere und Früchte in ungewöhnlicher Gröse zu produziren. So wurde kürzlich in Smithfield ein Kalb zur Schau gestellt, und geschlachtet, welches 17 Wochen alt war, und 447 Pfund wog. Der Mäster dieses Wunderkalbs, ein gewisser Cornell zu Higham in Suffolk, gestand selbst, daß er mit denselben Unko-

* The Billington, or new Pocket harmonist, for 1802. 1 Sh. 6 P.

* Der vollständige Titel dieses merkwürdigen Buchs, wovon Hoffmann in Hamburg eine Uebersezung in London selbst veranstaltete, ist: Voyages from Montreal on the River St. Lawrence through the Continent of North America. With a preliminary account of the Rise, Progress and present state of the Fur-trade of that Country by Alex. Mackenzie. London, Davies. 1 Band in 4. 1 Pf. 12 Sh.

Digitized by Google

sten 8 Kälber habe sehr gut mästen können, die 600 Pf. viel genießbareres Kalbfleisch geliefert hatten. Aber, wo wäre da die Ehre geblieben! Auf jener Karrikatur paradiren auch Aepfel und Erdbeere, die gleichfalls Zeitungscelebrität erhalten haben. Die lezte Preiserdbeer maaß 6 1/2 Zoll im Umfang. Das Lustigste aber ist, daß die Göttin Abundantia oben aus den Wolken allerlei solche Seltenheiten nicht aus ihrem Füllhorn, sondern aus einer übergrosen Rübe herabzuschütteln — verspricht, wenn er sich mit so und so viel Guineen zu lösen Mittel habe. Würklich ist die Sucht ungeheure Rüben zu produziren ungemein groß. Es ist nichts seltenes, daß auf den Jahrmärkten Rüben paradiren, die 3 Fuß im Umfang haben, und 3 Steine wiegen. Noch vor wenig Tagen schikte, laut den Zeitungen, ein Freund in der Gegend von Aylesburg seinem Sachwalter in London 2 Rebhühner, zwei Schnepfen, einen Haasen und eine Röselbouteille Madera alles wohl eingeschlossen in eine einzige Rübe, die vor ihrer Aushöhlung 32 Pfund gewogen hatte! Bei allen diesen Herrlichkeiten ist die Theurung wieder im Zunehmen. — Bei dem lezten harten Frost versammelten sich viele Tausend Zuschauer an der Serpentine-River im nordwestlichen Theil von London, um dort einige Hundert Schrittschuhläufer ihre Künste zeigen zu sehen. Der König hat vor einigen Jahren der Humane Society ein Haus in jener Gegend geschenkt, wo ein vollständiger Apparat zur Wiederbelebung der Ertrunkenen stets in Bereitschaft steht, und würklich, da das Eis bei schnell eingefallenem Thauwetter Nachmittags brach, einigemal in Anspruch genommen werden mußte. Die modischen Damen zeigten dabei eine ganz neue Wintertracht, scharlachrothe Pelzmäntel aus Kaßmir, und eben solche Pelzmüzen auch aus scharlachrothem Kaßmir, mit orientalischen Lämmerschwänzchen, die auf beiden Seiten über die Ohren herabhiengen. Auch diese Szene ist in einem farbigten Bilde mit der Unterschrift: Scating at the Serpentine-River abgebildet.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17 Jan. meldet aus Lyon, daß der Kardinal Bellinzona, päpstlicher Gesandter bei der Konsulta, und zugleich auch, in der Eigenschaft als Bischof von Cesena, Mitglied derselben, am 12 bei dem ersten Konsul gespeist habe.

In demselben Blatte wird angezeigt, der Gen. Jourdan habe dem ersten Konsul geschrieben, daß ihm noch 4 Monate zu dem verfassungsmäßigen Alter eines Mitgliedes des Erhaltungssenats fehlen; er ist am 29 April 1762 geboren.

Der Plan der Regierung in Ansehung der Opposition im Tribunat scheint sich nach und nach zu entwikeln. Mit der Aufschrift: staatsrechtliche Frage, und der Unterschrift: Civis, wurde ein Flugblatt verkauft, und unter die Mitglieder des Erhaltungssenats ausgetheilt, welches sogleich, theils auszugsweise, theils ganz, (lezteres besonders im Journal de Paris), in den halboffiziellen Blättern aufgenommen wurde. Die erhobene Frage ist diese: „Soll der Senat, nach seinem Gewissen und Vertrauen, bestimmen, welches die Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Tribunats sind, die er nur auf ein Jahr ernannt hat? Oder soll er es dem Loose überlassen, dasjenige Fünftheil dieser Mitglieder, welches im Jahr 10 austreten soll, zu bestimmen?" — Die Antwort ist: „Nach der Verfassung hat der Senat das Recht, die Mitglieder der gesezgebenden Behörden zu erwählen; die ordentliche Dauer ihrer Amtsverrichtungen ist von 5 Jahren; nur bei der ersten Ernennung ist diese Dauer für ein Fünftheil auf ein Jahr, für ein zweites Fünftheil auf zwei Jahre, u. s. w., gesezt worden; wenn aber die Bestimmung der 20 Tribunen, und der 60 Mitglieder des gesezgebenden Körpers, welche alljährlich in den ersten 5 Jahren austreten sollen, nicht dem Senat, sondern dem Loose überlassen würde, so wäre der Geist der Konstitution verlezt, nach welchem der Senat, und nicht das Loos, die Wahlbehörde ist. — Es kan dabei von keiner Schmach oder Beleidigung die Rede seyn, es ist keine Verwerfung der zum Austritt bestimmten Mitglieder vorhanden, sondern der Senat erklärt blos, wem er auf ein Jahr, wem auf zwei Jahre u. s. w., sein Vertrauen geschenkt hat." — Der vom Publiciste angekündigte zweite Aufsaz über die Opposition hat nun auch, ob er gleich Anfangs ein wenig gegen Röderer gerichtet schien, die nemliche Tendenz an den Tag gelegt: er erklärt, auch im Tribunat könne ohne Gefahr keine eigentliche Opposition, sondern nur eine Kontrolle, Statt haben; die Regierung dürfte nicht bekämpft, sondern nur aufgeklärt werden; die Opposition würde zu schwach seyn, um Gewaltmißbräuche zu verhindern; indem sie aber die Gewalt angriffe, berechtigte sie dieselbe, sich mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln sich zu vertheidigen, woraus blos Verwirrung entspringen könnte, u. s. w.

Am 16 vertagte sich das Tribunat, in stummer Erwartung der Dinge, die da kommen sollten, wieder auf den 21.

Privatbriefe aus Paris vom 17 Jan. melden, daß der Erhaltungssenat bereits würklich eine Kommission ernannt hatte, um ein Gutachten über den oben erwähnten Gegenstand zu erstatten; Lacepede war Präsident derselben, und sie hatte schon vor drei Tagen ihren Bericht abgelegt, nach welchem der Senat durch ein geheimes Skrutinium nicht allein diejenigen Mitglieder, welche dieses Jahr auszutreten haben, sondern auch schon im Voraus auf ein jedes der folgenden Jahre, bis zur gänzlichen Erneuerung, die Mitglieder, welche austreten sollen, bestimmen, und zugleich die jährlichen Fünftheile, welche an deren Stelle treten sollen, ernennen würde. Man zweifelte nicht an der Genehmigung dieses Vorschlags.

Auf ein bekanntes Stük von Picard: die kleine Stadt, ist nun die grose Stadt, von demselben Verfasser, gefolgt, und am 11 Jan. zum erstenmal auf dem Theater Louvois vor einem so zahlreichen Publikum aufgeführt worden, wie man seit der ersten Vorstellung von Figaro's Hochzeit sich nicht erinnerte, in Paris versammelt gesehen zu haben. Das Stük hatte den entschiedensten Beifall bei dem Publikum gehabt, die Journale fanden aber vieles daran zu tadeln, und einige gaben zu verstehen, daß persönliche Anspielungen und antirepublikanische Witzeleien die Mehrzahl der Zuschauer zur Nachsicht gestimmt hätten. Was sie übrigens vom Sujet des Stüks sagen, beweist, daß die Erfindung dem Verfasser nicht schwer geworden seyn konnte, denn man erkennt beinahe wörtlich die Intrigue eines sehr bekannten, alten englischen Lustspiels: der gereizte Ehemann oder die Reise nach London.

Digitized by Google

Die grose Stadt hat seit der ersten Vorstellung nicht allein schriftliche Fehden, sondern selbst Faustkämpfe veranlaßt. Zu jenen gehört eine Erklärung des Verfassers gegen den Vorwurf, daß er durch gehässige Anspielungen den Beifall des Publikums zu erkaufen gesucht habe; „wenn man mir vorhält, sagt er, ein schlechtes Stük geschrieben zu haben, so schweige ich; allein, daß ich eine schlechte Handlung begangen haben sollte, lasse ich nicht auf mir sizen." — Ein sehr tumultuarischer Auftritt bezeichnete die dritte Vorstellung der grosen Stadt im Theater Louvois; Leute, die auspfiffen, wurden von Bewunderern des Stüks mishandelt und hinausgeworfen, und der Wache, die sich in den Streit mischte, wurde vorgeworfen, die Polizei auf eine so gewaltsame und brutale Art gehandhabt zu haben, daß der Lärm durch sie ungleich beunruhigender geworden wäre.

Von der unter dem Schuz der Gemahlin des ersten Konsuls, und mehrerer Damen, meistens von den ersten Geschlechtern und Namen des alten Frankreichs, wiederhergestellten Gesellschaft zur Unterstüzung nothleidender Mütter (de la charité maternelle), erschienen im Moniteur die Rechnungen, nach denen in weniger als einem Jahre 300 arme Mütter durch die Gesellschaft unterstüzt worden waren: 255 waren in dieser Zeit niedergekommen, und hatten 258 Kinder zur Welt gebracht, von denen nur 29 gestorben waren.

Mercier hat im Nationalinstitut das Vorhaben angekündigt, nicht allein die Kantische, sonder auch die Fichtesche Philosophie darzustellen, und insbesondre die erstere von dem ihr in Frankreich gemachten Vorwurf des Atheismus zu reinigen.

Im Publiciste wird die Aechtheit des Briefes aus S. Domingue mit Gründen, die aus dem Kontext desselben hergenommen sind, bekämpft; diese Gründe sind allerdings wichtig, indessen bleibt es auffallend, daß in einem Blatte, das offizieller ist als der Publiciste, im Journal des defenseurs, der Brief ohne alle bezweifelnde Anmerkung geliefert wurde.

Nach Berichten aus Mailand sollen ausser dem Erzbischof von Mailand und einem gewesenen Finanzminister, noch zwei cisalpinische Deputirte in Lyon gestorben seyn, und zwar aus Armuth, bei den übermäßigen Preisen, welche die Lyoner ihren italienischen Gästen machten, im Spital: der eine war der B. Coddi von Mantua.

Die Mishelligkeiten der Reichsstadt Hamburg mit der franz. Regierung waren neuerdings, auch in Rüksicht auf die bekannte Chapeaurougesche Geschichte, soweit beigelegt, daß der Syndikus Doormann Anstalt machte, nach Paris zurükzukehren, wo der Definitiv-Vergleich zu Stande kommen sollte.

Helvetien.

Folgendes Schreiben des ersten Konsuls erhielt, wie man vernimmt, der B. Reding vor seiner Abreise von Paris: „Paris, 16 Nivose Jahr 10 (6 Jänner.) B. Reding! Seit zwei Jahren haben mich Ihre Mitbürger einigemal über ihre Angelegenheiten um Rath gefragt; ich habe zu ihnen gesprochen, wie es der oberste Magistrat Galliens gethan haben würde, als Helvetien noch einen Theil davon ausmachte. Die Rathschläge, so ich ihnen gegeben, konnten sie zum Guten führen, und ihnen zwei Jahre von Herzensbeklemmung ersparen; sie haben dieselben wenig benuzt. Sie scheinen mir von dem Verlangen des Glüks Ihres Vaterlandes belebt, mögen Sie von Ihren Mitbürgern unterstüzt werden, und Helvetien sich wieder unter die Mächte Europens stellen. Die Kriegsumstände haben die franz. Heere auf sein Gebiet geführt; der Wunsch nach Freiheit bewafnete seine Völker, und besonders jene der flachen Länder gegen die Privilegirten; Begebenheiten verschiedener Art folgten einander in wenigen Jahren; sie haben grose Uebel erlitten, aber ein groses Resultat bleibt ihnen, die Gleichheit und die Freiheit ihrer Mitbürger! Welches auch der Ort sey, wo heutzutage ein Schweizer geboren werde, an den Ufern des Lemans wie an jenen der Aar ist er frei; dis ist die einzige Sache, die ich deutlich in ihrem gegenwärtigen politischen Zustande sehe. Die Grundlage des öffentlichen Rechts ist dermalen, in jedem Lande die bestehende Ordnung beizubehalten. Wenn alle Mächte diesen Grundsaz angenommen haben, so ist es, weil alle den Frieden und die Rükkehr der diplomatischen und Handelsverkehre nöthig haben; das franz. Volk muß also, so viel an ihm ist, in Ihrem Lande das aufrecht halten, was jezt besteht. Es ist wahr, daß Ihr ohne Einrichtung, ohne Regierung, ohne Nationalwillen seyd. Warum sollten aber Ihre Mitbürger nicht einen angestrengten Versuch machen? Sie haben nur die patriotischen Tugenden ihrer Väter aufzurufen, sie haben nur den Geist der Systeme, den Faktionsgeist, der Liebe zum allgemeinen Wohl und der öffentlichen Freiheit aufzuopfern, dann habt Ihr keine Autoritäten zu befürchten, die das Produkt widerrechtlicher Anmaßung einer Faktion wären. Ihr werdet, weil sie die Meinung für sich haben, und das Resultat des Nationalwillens seyn wird, eine Regierung besizen. Ganz Europa wird mit Euch seine Verbindungen anknüpfen; Frankreich durch keine Berechnung besonderen Interesse's aufgehalten, wird alle Aufopferungen machen, die Eure Verfassung, die Freiheit und Gleichheit Eurer Mitbürger mehr befestigen können. Dadurch wird es fortfahren, Euch jene zugethane (affectueux) und väterliche Gesinnungen zu bezeugen, die seit so viel Jahrhunderten die Bande dieser beiden unabhängigen Theile eines gleichen Volkes ausmachten."

Bern, 15 Jan. In gestriger Sizung des Senats machte ein Mitglied den Antrag, den häufigen Beschwerden über das Briefverbrechen genaue Untersuchung folgen zu lassen, und überhaupt diese entehrende Maasregel einzustellen; nach heftigen Debatten beschloß die Mehrheit, dieser Motion für izt keine weitere Folgen zu geben, und über dieselbe das strengste Geheimnis zu beobachten. Täglich erwartet man den ersten Landammann, der, wie man nicht zweifelt, die endliche Organisirung unserer Republik beschleunigen wird. Diesen Morgen erhielt der franz. Minister einen Kourier aus Paris, von dem Inhalt seiner Depeschen will man schon Manches wissen, z. B. Augmentation der Senatsglieder, Argau, Leman, Friedthal, Erguel, Thurgau als eigene Kantone. Man trägt sich mit allerhand Projekten, die im Werke seyn sollen, und einem heute allgemein herumgebotenen Bülletin aus Paris wird viele Wahrscheinlichkeit zugetraut; es lautet folgender Weise: „Die Unterhandlungen sind ihrer Beendigung nahe. Die Grundlagen davon sind: 1. Die Räumung von ganz Helvetien durch die franz. Truppen. 2. Die Wiedervereinigung von Biel und des Erguels. 3. Der kleine Rath durch vier Mitglieder von der republikanischen Partei verstärkt, welche die Majorität

des Senats ausmachen soll. 4. Einer von den Neuzuerwählenden soll aus dem Leman (Pays de Vaud) herstammen. 5. Zwei Landammänner zu den beiden andern, um die Gewalt der ersteren zu mindern. 6. Der Kanton Waadt auf immer von dem von Bern getrennt. 7. Die Rasenden von beiden Parteien auf die Seite gesezt."

Bern, 17 Jan. Als Personen, welche bestimmt sind, den neuen obern Behörden der helvetischen Republik zugesellt zu werden, nennt man die BB. Rüttimann, Rengger, Schmidt (von Basel), Kuhn, Glaire und Escher (von Zürich); diese Wahlen würden allerdings den Beifall des unparteiischen und aufgeklärten Theils unsrer Nation haben. — Diesen Nachmittag soll der erste Landammann hier eintreffen. — Durch neuere Veränderungen in Unterstatthalterstellen sind einige Distrikte des Kantons Zürich wieder etwas unruhig geworden; in den Distrikt Wald, wo die Einwohner den neuen Unterstatthalter nicht anerkennen wollten, sind Truppen geschikt worden; an einigen Orten sollen die, seit der Anwesenheit der Oestreicher und Russen umgehauen gewesenen, Freiheitsbäume wieder aufgerichtet worden seyn. — In Ansehung des Wallis soll nur von Abtretung einer Militärstrasse an Frankreich die Rede seyn.

Schafhausen, 21 Jan. Nachdem seit länger als einem halben Jahre keine franz. Truppen mehr in unsern Kanton gelegt worden waren, erschien in dieser Woche der B. Vailiant bei uns, mit Instruktionen vom Gen. Montrichard, worin er als Plazkommandant ernannt, und die nahe Ankunft von einigem Militär zur Besezung von Stadt und Land angekündigt wurde. Dieses Ereigniß, in einem Augenblik, wo von einer baldigen Räumung Helvetiens durch die franz. Truppen die Rede ist, macht einiges Aufsehen. Einige erklären es indessen als Folge der Verhandlungen, welche vor einiger Zeit bei Gelegenheit eines Plans der Mehrzahl der gegenwärtigen Regenten, die kleinen Kantone zu bewafnen, Statt hatten. Dieser Plan war so weit gediehen, daß schon ein Befehlshaber und ein Generalstaab ernannt waren, und auf denselben bezog sich die Zusammenkunft der 4 Regierungsstatthalter von Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, welche zu Gersau gehalten wurde, (und von der in einem Artikel der Züricher Bürklischen Zeitung in einem so auffallenden Tone Erwähnung geschah). Als aber die Ausführung auf kräftige Vorstellungen der französischen Behörden unterblieb, erklärten diese zugleich, daß die französische bewafnete Macht jederzeit in Bereitschaft gehalten werden würde, um etwanige Unruhen und Aufstände gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu dämpfen. Es scheinen also, nach der Ankunft eines neuen Oberbefehlshabers in der Schweiz, neue Anordnungen getroffen zu werden, um durch eine gleiche Vertheilung der Truppen durch ganz Helvetien die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten, während sich das Schikal dieses Landes seiner Entwiklung naht.

Türkei.

Nach weitern Berichten aus Konstantinopel vom 10 Dec. ist auf die Vorstellung des B. Sebastiani, welche von dem russischen und dem englischen Gesandten unterstüzt wurde, die vom Kapudan Pascha als Siegeszeichen aufgesteckte franz. Flagge gleich nach seiner Ankunft wieder abgenommen worden. — Wie es hieß, suchte die Pforte zum Frieden mit Frankreich die Garantie Rußlands zu erhalten.

Ueber die Ermordung des Pascha von Belgrad gibt die Brünner Zeitung aus Semliner Briefen vom 28 Dec. folgende umständlichere Nachrichten: „Mehrere Tage vor der That kündigten die Janitscharen dem Pascha förmlich den Gehorsam auf, mit der Erklärung, daß sie von nun an nur den Pazman Oglu als ihren Herrn anerkennten, für den sie Belgrad besezt hielten. Zugleich beschränkten sie die persönliche Freiheit des Pascha, und machten es diesem rechtschaffenen Manne unmöglich, zu entfliehen. Am 27 Dec. um 2 Uhr Nachmittags drangen 3 der kühnsten Janitscharen von der 200 Mann starken Wache am Burgthore in sein Zimmer; einer sezte ihm den Säbel auf die Brust und fragte mit donnernder Stimme: „wo hast du deine Schäze?" Kaum hatte der Pascha die Behältnisse im Zimmer schweigend bezeichnet; so stürzte er, durch einen Pistolenschuß des nemlichen Barbaren getödtet, zu Boden. Jezt hieb ihm der Mörder den Kopf ab, und warf ihn auf den Tisch hin. — Der Selikar Aga und noch 3 vornehme Türken, welche um die Person des Unglüklichen waren, und ihn Anfangs vertheidigen wollten, entflohen, da sie sich selbst in Gefahr sahen. Unmittelbar nach dem Morde rief ein Herold in allen Strassen Belgrads den Befehl der Janitscharen aus: daß alle Gewölbe gesperrt werden, die Familien sich in ihren Häusern ruhig verhalten, alle streitbaren Männer aber in der obern Festung sich einfinden sollten. Dem Bruder des griechischen Konsuls Peter Isso gelang es, mit Hinterlassung seiner Habseligkeiten, nach Boresa in das Kaiserliche zu entfliehen. Was die Janitscharen ferner unternommen; weiß man noch nicht. Am 28 früh hörte man in Semlin den Donner der Stüke aus Belgrad, und hielt dafür, daß der Pascha mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigt werde. Niemand zweifelt, daß dieser Mord Pazman Oglu's Werk sey, der von der Pforte billigere Bedingnisse erzwingen wolle."

In der Wiener Zeitung vom 16 Jan. geschieht von dem nemlichen Ereigniß, unter der Rubrik Türkei auf folgende Weise Erwähnung: „Laut der leztern Nachrichten von der türkischen Grenze ist der Belgrader-Gouverneur, Mustarha Pascha, am 27 des vorigen Monats durch zwei von den empörten Janitscharen der dortigen Garnison ums Leben gebracht worden. Die eigentliche Veranlassung zu dieser Mordthat ist noch nicht bekannt. Indessen hat sich gleichwohl dadurch der öffentliche Ruhestand auf jener Grenze bisher nicht verschlimmert, und scheint das Weitere von den Maasregeln abzuhangen, welche die Pforte auf die Nachricht von diesem Ereignisse zu ergreifen für gut finden wird."

Druckfehler.

Nro. 22 S. 85 Sp. 1 Z. 3. st. vorzuuehmen l. aufzunehmen.

Nro. 23 S. 92 Sp. 1 Z. 25 v. u. st. den Kouten l. der Kouren. — Z. 20 v. u. st. 17 l. 7.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 25. 25 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Bericht des Polizeiministers über handschriftliche Bulletins.) — Helvetien. — Italien. (Beschluß der cisalpinischen Konsulta zu Lyon über ihre innere Organisation.) — Deutschland. — Oestreich.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 11 Jan. in franz. Blättern war der Prozeß in Spithead noch nicht beendigt; die Seesoldaten von der Flotte des Adm. Mitchell hatten von der Admiralität förmliche Danksagungen wegen ihres Betragens bei dem Aufstand erhalten.

Man liest in franz. Blättern Privatnachrichten aus London, nach denen die Bemühungen der Windham-Grenvilleschen Partei, um den Minister Addington zu stürzen, nun entschieden gescheitert seyn sollten; zugleich aber war das gegenwärtige Ministerium, wie es hieß, davon abgestanden, sich einige Oppositionsglieder zuzugesellen; wenn H. Grey sich ganz von H. Fox hätte trennen wollen, so würde er Minister geworden seyn; der König liebt H. Pitt nicht, aber er haßt H. Fox; H. Windham ist er sehr gewogen, doch weiß er seine Privatneigungen dem Staatsinteresse aufzuopfern; Lord Grenville wird vom Ministerium entfernt bleiben, weil er weit mehr als H. Pitt in der irländischen Katholikensache einen Eifer und Stolz gezeigt hat, der den König aufbrachte; seine Schwägerin, Lady Buckingham, eine eifrige Katholikin, soll ihn hauptsächlich zu diesem Betragen gestimmt haben. H. Pitt aber und H. Dundas werden zuverläßig, sehr bald nach dem Definitivtraktat, wieder in das Ministerium kommen; H. Addington wird mit einer andern Ministerstelle in das Oberhaus übergehen, um H. Pitt wieder Plaz zu machen; der Herzog von Portland, Lord Hobart, H. Yorke, werden sich wahrscheinlich zurükziehen, u. s. w.

Frankreich.

Der Moniteur vom 18 Jan. ist voll von Feierlichkeiten, die dem ersten Konsul zu Ehren in Lyon Statt gehabt hatten, und von Reden, die an ihn gehalten worden waren. In einem Strasburger Blatte liest man Nachrichten aus Lyon vom 17, nach denen dort die glänzendsten Feste gegeben worden waren; die cisalpinische Konsulta hatte mehrere Versammlungen gehalten, aber bei verschlossenen Thüren; der erste Konsul sollte am 18 die ganze Garnison von Lyon mustern; auf seinen Befehl hatte der Minister der auswärtigen Verhältnisse den Einwohnern von Lyon die Wiederherstellung der Handelsverhältnisse mit Rußland bekannt gemacht.

Ein Bericht des Polizeiministers vom 10 Jan. betrift ein handschriftliches Bülletin, welches seit mehreren Dekaden heimlich zirkulirte, und besonders von leichtgläubigen Fremden bezahlt wurde; alles Ehrwürdige, sagt der Minister, und alles, was die Nation ehrt, wurde hier mit der äusseesten Schändlichkeit behandelt; die elenden Pasquillanten verkündigten alles, was der erste Konsul thäte odee thun würde; durch die vielen Fremden, welche sich in Paris aufhalten, wurden die elenden Schmierereien durch ganz Europa verbreitet; daher die Unruhen, und die vielen lächerlichen Gerüchte, die seit einem Monat in Paeis, den Departements und den benachbarten Ländern heeumglengen, daher die lächerlichen Mährchen, welche in einigen deutschen und englischen Zeitungen so ernsthaft erzählt wueden. Man darf sich nicht bemühen, zu den Sagen von Komplotten, zu den Privat-Anekdoten, die man sich seit einiger Zeit in den Gesellschaften ins Ohr sagte, eine andee Quelle aufzusuchen, ꝛc. — Als Urheber diesee Bülletins ist laut des Berichts, ein gewisser Fouilhour arretirt und verhört worden, nachdem die Polizei, welche Anfangs diese ungeschikte Lügenfabrik verachtete, dennoch endlich gewahr wurde, daß würkliche Besorgnisse dadurch verbreitet wurden. Indessen bemerkt der Minister, daß kein Staats- noch Partei-Interesse dabei zum Grunde gelegen habe.

Der Moniteur vom 18 Jan. macht die Urkunde der neuen Konstitution von Lukka, nebst einee über diesen Gegenstand vom franz. ausserordentlichen Gesandten Salicetti gehaltenen Rede an die Deputirten des grosen Raths von Lukka, offiziell bekannt.

Durch die Voekehrung, auf einmal die fünf Fünftheile, welche alljährlich bis zur gänzlichen Erneuerung der gesezg. Behörden austreten sollen, zu bestimmen, wollte dee Erhaltungssenat wenigstens den Schein vermeiden, als ob er die Regierung allmächtig zu machen fürchte, wie es der Fall wäre, wenn jedes Fünftheil erst in jedem Jahre, wo es austräte, bestimmt würde.

Nach den lezten Pariser Briefen war bereits ein Detaschement Dragoner aufgebeechen, um den ersten Konsul auf seiner Rükreise von Lyon zu eskortiren.

Der Kardinal Caprara hatte wenige Tage vor Einsegnung des Ehebündnisses zwischen Ludwig Bonaparte und Mademoiselle Beauharnois, auch die ehemals blos von der Munizipalität, ohne kirchliche Feierlichkeit, geschlossene eheliche Verbindung zwischen dem Gen. Mürat und einer Schwester des ersten Konsuls, (welcher es verlangt zu haben schien), eingesegnet.

Auf dem ganz mit Eis bedekten Marsfelde liefen die jungen Pariser Schlittschuhe; sie hatten sich in Korps eingetheilt, und machten ordentliche Evolutionen; solche Schlittschuh-Parteen hatten sogar des Abends bei Fakelschein Statt, und zogen eine Menge Zuschauer herbei.

Die Ueberschwemmungen in meheeeen Theilen dee Republik, und besonders in den südlichen Departements, stifteten unwiederbringlich dauernd unermeßlichen Schaden. Die Stadt Chambery

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

ehemaligen Savoyen war neulich mit solcher Schnelligkeit überschwemmt worden, daß viele Waaren in den Niederlagen nicht hatten gerettet werden können.

Am 18 Jan. reiste die Prinzessin von Savoyen-Carignan über Hanau nach Strasburg, von wo sie sich nach Paris begeben sollte.

In Pariser Blättern vom 17 Jan. wird gemeldet, daß die Brester Flotte sich unterhalb Belle Isle mit den Divisionen von Rochefort und Lorient, unter den Adm. Latouche Treville und Delmotte, vereinigt hatte, und sofort weiter gesegelt war. Nachrichten aus Cadix vom 14 Dec. sagen, daß die dort liegende franz. Division von 6 Kriegsschiffen, unter Befehl des Kontreadm. Linois, sich fertig machte, nächstens ebenfalls nach S. Domingue abzusegeln.

Helvetien.

Das Züricher Kantonsgericht schrieb unterm 9 Jan. Folgendes an den V. Wegman, gewesenen Kantonsrichter. „Wertheste Mitbürger und Freund! Wir haben heute durch den V. Regierungsstatthalter unsers Kantons einen Beschluß des kleinen Raths unsrer Republik vom 4 d. erhalten, durch welchen Sie nebst V. Wunderli, Ehrensperger und Treib, Ihrer Stelle als Kantonsrichter entlassen, und wir aufgefordert sind, einen Vorschlag zu Wiederbesezung der vakanten Stellen zu machen. Mit innigem Bedauren haben wir diesem Beschluß Folge geleistet, und machen es uns daher zur Pflicht, für Ihre unserm Tribunal geleisteten Dienste, für alle empfangenen Beweise von Freundschaft und Zutrauen, für Ihre so oftmals gegebenen guten Raths- und Einschläge, und für Ihre beständig geäusserte Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit unsern wärmsten Dank zu bezeugen. Sie treten nun in den gewiß beneidenswerthen Privatstand zurük, und zwar mit der Beruhigung, daß Sie auf Ihre öffentlichen Geschäfte mit Freude zurükblikken können, und uns als gleichgültige Zuschauer über alle Stürme erhaben sind. Wir hoffen, Sie werden auch in diesem Ihrem Privatstand unsrer nicht vergessen. — Was von uns abhänat, machen wir es uns zur angenehmsten Pflicht, Ihnen bei jedem Anlaß zu zeigen, daß wir uns immer mit Rührung der Zeiten erinnern werden, wo wir in ungestörter Harmonie gemeinschaftlich mit Ihnen zum Wohl des Ganzen gearbeitet haben. Republikanischer Gruß und Freundschaft. Der Präsident: Zugelz, ꝛc."

Noch liest man folgendes Schreiben des V. Wegman's an den helvetischen Senat, vom 15 Jan. „V. Präsident, VV. Senatoren! Durch ein Dekret vom 4 Jänner hat mich der kleine Rath meiner Stelle als Kantonsrichter entsezt, und zwar, „in Erwägung, daß es nöthig sey, daß die verschiedenen Behörden das Zutrauen der Regierung besizen, und aus Männern von gemäßigten Grundsäzen bestehen." Ich bin mir bewußt, mit Mäßigung und Gerechtigkeitsliebe die bestehenden Gesezze ausgeübt zu haben, und ich hatte den wesentlichen Vortheil vieljährige Erfahrung in richterlichen Geschäften benuzen zu können. Ueber mein Benehmen im Kantonsgericht mag Ihnen beiliegende Zuschrift der Richter, meiner Kollegen, ein Beweis seyn; auf diese rechtlichen Männer und auf das Zeugniß und das Urtheil aller unbefangenen Mitbürger berufe ich mich, und ich glaube desnahen erwarten zu dürfen, daß Sie, VV. Senatoren, den kleinen Rath auffordern werden, über ein Dekret Auskunft zu geben, welches so ganz analog mit jenem ist, das von dem ehemaligen Direktorium unter der damals sogenannten Schreckensregierung gegeben, von den gesezgebenden Räthen aber wieder aufgehoben ward. Zufolge des Gesezes vom 1 Dec. 1709 ist der Vollziehungsrath verbunden, die Gründe anzugeben, welche ihn berechtigen, Mitglieder der Gerichte zu entsezen; diese Verpflichtungen werden auch Sie von dem kleinen Rath als der vollziehenden Behörde zu fordern befugt seyn; ich wünsche, daß diese Gründe und die Thatsachen öffentlich bekannt gemacht werden, welche den kleinen Rath vermochten, mich durch ein Dekret ausser die Zahl gemäsigter Bürger und als unwerth des Zutrauens der Regierung zu erklären. Weit entfernt, die Rüknahme eines solchen Dekrets zu begehren, erkläre ich einzig, daß mir das Zeugniß meiner unbefangenen Mitrichter, als von Männern, die seit 3 Jahren tägliche Zeugen meiner Gesinnungen und Handlungen war, gänzlich genügt, und ich für die erlittene unverdiente Kränkung meiner Ehre mich für ganz entschädigt dadurch halte; aber ich fand mich verpflichtet, Sie, VV. Senatoren, auf das Benehmen des kleinen Raths in diesem Fall aufmerksam zu machen. VV. Senatoren! Mögen alle Beamte nach gemäsigten Grundsäzen handeln; dadurch werden sie nicht blos das Zutrauen der vollziehenden Behörde, sondern sie werden, was in jedem Staat weit wichtiger ist, sie werden der Liebe und des Zutrauens des Volks würdig seyn. Republikanischer Gruß und Hochachtung."

Bern, 16 Jan. In dem allgemeinen Berichte über die Finanzen der Republik, der dem Senate vorgelegt ward, ist die Nationalschuld auf 7 Millionen berechnet, mit Inbegrif der 2 Millionen, die der Rükstand der Geistlichen beträgt; zur Tilgung des am 14 April 1800 dekretirten Arrieres der Civilbeamten, welches sich auf 1,700,000 Francs belief, sind seither für 1,300,000 Fr. Nationalgüter verkauft worden. Nachdem die Schuld an die Geistlichkeit kantonalisirt worden, blieb nun eine Nationalschuld übrig, die auf 5 Millionen geschäzt wird. Der Rapport des Finanzdepartements schlug zu deren Tekung ein Nationalanleihen, das unter Garantie der ganzen Nation mit 4 vom Hundert verzinset würde, vor: dieser Vorschlag ward aber verworfen, und dagegen beschlossen: aus dem verbauenen liegenden und fahrenden Nationalgut, die zur Bezahlung jener Schuld nothwendigen Summen zu erheben, und diese auf das Staatseigenthum der Kantone in dem billigsten Verhältniß zu vertheilen. Dieser angenommene Grundsaz war, sobald einmal die Finanzen föderalisirt werden sollten, ganz konsequent, nur dürfte die Anwendung Schwierigkeiten haben. In dem diesfälligen Dekrete (vom 7 d.) bemerkt man folgenden Artikel: „Die Regierung wird aus den Gütern der Klöster und Stifter, welche wieder in ihr Eigenthum eintreten werden, einen billigen und ihren Vermögensumständen angemessenen Beitrag zur Tilgung der Nationalschuld bestimmen." Durch diese Verfügung wird mithin — gleichsam stillschweigend — das Gesez über die Klöster vom Herbstmonat 1798 — als aufgehoben erklärt, da eines der wichtigsten Disositive dieses Gesezes darin bestund, daß die Klostergüter zu Nationaleigenthum erklärt wurden. — Um sich den lebhaften Kampf der Parteien im Leman für und wider die Vereinigung mit Bern zu erklären,

Digitized by Google

muß man wissen, daß ein Theil der Einwohner in der Meinung steht, in dem Anschliessen an Bern einen bedeutenden Schuz gegen geheime Absichten von Seiten mächtiger Nachbarn zu finden. In diesem Sinne wird ein populär geschriebnes Flugblatt ausgetheilt, mit der Aufschrift: Mon livre que j'ai fait pour ceux-là de notre pays qui ont toujours été des braves. Eine andre Schrift über diesen Gegenstand rührt von dem feurigen Patrioten D. Chollet her, sie hat den Titel: Un mot d'un Republicain; beide werden indes nicht öffentlich verkauft. — Als Gegenstük zu der Erklärung derjenigen Waadtländer, die die Vereinigung nicht wollen, ist nun die nachfolgende erschienen: „Das Andenken des Wohlstandes, den wir vormals genossen haben, die Last der Auflagen, die uns gegenwärtig drükt, und die Uebel, welche für die Zukunft uns drohen, sind die einzigen Beweggründe, um deren willen ein sehr groser Theil der Einwohner des Waadtlandes die Vereinigung mit Bern verlangt, (ihre Zahl wird auf 18 bis 20,000 geschäzt). Nur Miskenntniß seines wahren Vortheils oder persönliche Absichten können eine Trennung fordern, die unsern Untergang vollenden, und uns in den Augen der übrigen Schweizer und des ganzen Europa's lächerlich, klein und verächtlich machen würde. 1. Der Kanton Bern würde durch seine Vereinigung mit dem Waadtlande, keineswegs in Misverhältniß gegen die übrigen gerathen, denn die Stärke und die Macht der Kantonen hängen weniger von ihrer Ausdehnung als von ihrer geographischen Lage ab. Was die Berge den einen leisten, das muß den andern die Bevölkerung gewähren, insbesondre denen, deren Grenzen offen liegen. Der Widerstand, welchen ein kleiner Trupp Menschen im Jahr 1798 in den kleinen Kantonen leistete, mag zum Beweise dienen. — Mehrere Jahrhunderte durch hat die Grösse einiger Schweizerkantone weder Trennung noch Zwiste veranlaßt; da hingegen der Versuch sie auszugleichen, die blutigsten Fehden herbeiführte. Was uns betrift, so herrschten Eintracht und Zutrauen zwischen uns und den deutschen Schweizern, so lange wir mit dem Kanton Bern vereint waren: seit wir von ihm getrennt sind, nehmen wir wahr, daß diese nicht mehr so bereitwillig wie zuvor, weder die Erzeugnisse unsers Bodens kaufen, noch uns die ihrigen verkaufen. Ueberhaupt kan man sagen, die Schweiz befinde sich in einer gezwungenen Lage, so lange, bis man ganz oder doch grosentheils auf die Landeseintheilung zurükkommt. 2. Mit Bern vereinigt, würden wir Theil einer Kantonsverwaltung seyn, die durch Weisheit und Sparsamkeit sich jederzeit auszeichnete. Verschwendungen würden minder leicht seyn, eine Menge unnüzer Stellen würde unterdrükt werden, und wir wären nicht gezwungen, zu Befriedigung einer Menge Kantonalbedürfnisse den Schweiß des Volks zu erpressen. Die Entfernung von Bern, die angebliche Verschiedenheit in Sitten, Gränzen und Sprache, sind keine gültigen Einwendungen. Sie haben den Wohlstand unsers Landes Jahrhunderte durch nicht gestört. Und was die Entfernung insbesondre anbetrift, ist diese nicht sehr relativ? Gibt es nicht Gegenden des Waadtlandes, die näher bei Bern als bei Lausanne liegen? Ist die französische Sprache etwa in Bern fremde? Und sollte es denn vortheilhaft für uns seyn, getrennt zu bleiben, damit wir bald alles, was uns von Schweizersitte und Gewohnheit übrig bleibt, gegen fremde Sitten und Gewohnheiten austauschen? 3. Man lauft, indem man die Vereinigung verlangt, keinerlei Gefahr für die Zukunft: denn würklich ist man beschäftigt, der Schweiz eine feste und dauerhafte, auf wahre Freiheit und auf eine weise Gleichheit politischer Rechte gegründete, Verfassung zu geben. Wenn eine solche von den interessirten Theilen wird angenommen, und durch die europäischen Mächte garantirt seyn, so ist eine Rükkehr unter die Herrschaft einiger Familien unmöglich; diese könnte hingegen erfolgen, wenn nach einer gewaltsamen und nicht durch alle dabei Interessirten gutgeheissene Trennung, in der Zukunft Umstände eintreten sollten, die diesen Familien erlauben würden, mit Erfolg dasjenige zurükzufordern, was ohne ihre Zustimmung ihnen entrissen ward. 4. Es kan diese Vereinigung einem billigen Loskauf der Feudalrechte nicht schaden; die Bewohner des deutschen Berngebiets zahlen Bodenzinse und Zehnten eben so viel oder mehr als wir: sie sind aber in dieser Angelegenheit nicht minder interessirt, als wir, und was sollte uns abhalten, uns an sie anzuschliessen? Vergebens wird man es versuchen, das Volk wie zu Anfang der Revolution irre zu führen, indem man ihm von diesen Feudallasten spricht: man hat allzu täuschende Erfahrungen darüber gemacht. Uebrigens ist der Loskauf durch die Konstitution zugesichert und feierlich versprochen. Wir sind ruhig: unsre neuen Autoritäten haben nicht mehr versprochen, als sie werden leisten können. Sie werden den nüzlichen Landmann aufmuntern, und jene Ehrgeizigen im Zaume zu halten wissen, die das Volk täuschen, um es zu Grunde zu richten. Auch haben nicht nur die Eigenthümer von Grund- und Bodenzinsen das Vereinigungsbegehren mit Bern unterzeichnet, sondern eine groſe Menge von Landbauern haben sich eben so entschieden, wie wir, dafür erklärt. — Wir werden darum nicht aufhören, mit aller Kraft unsre Anschliessung an den Kanton Bern zu verlangen. Wir wollen die Vortheile geniessen, die dieser Kanton uns darbietet; wir wollen der drohenden Gefahr entgehen, von der übrigen Schweiz getrennt zu stehen, in neue Zwiste zu zerfallen, und vielleicht den Tag zu erleben, an dem wir den ehrenvollen Namen Schweizer nicht mehr tragen würden, den Namen, welchen unsern spätesten Enkeln zu übertragen, uns vor allem am Herzen liegt. Alsdann wird man von uns sagen: Wenn sie eine Weile mit dem revolutionnairen Strome fortgerissen wurden; wenn sie jener ehrgeizigen Demagogie, die am Schlusse des 18 Jahrhunderts das Unglük Europa's war, zum Raube wurden, so wußten sie nach 4 Jahren eines peinlichen Kampfes, die Ufer des stürmischen Meeres zu erreichen, und sie waren weiser und besser geworden."

In öffentlichen Nachrichten aus Graubünden vom 12 Jan. heißt es: „In allen 3 Bünden, dem grauen, dem Gotteshausbund, und dem der 10 Gerichte haben eine groſe Anzahl Gemeinden für die Beibehaltung der alten Verfassung und der daraus entspringenden Verhältnisse mit auswärtigen Staaten gestimmt, und diese Stimmen dem provisorischen Kantonsstatthalter überreicht. Allein dieser sucht den weitern Fortgang der Stimmensammlungen auf alle Weise zu hindern, und hat am 1 d. an den Grafen Johann von Salis, und an den Ritter von Toggenburg zwei scharfe Abmahnungsschreiben ergehen lassen; da aber ersterer fortfuhr, sich laut und stark für die Beibehaltung der alten bündnerischen Konstitution zu erklären, so wird er seit dem 4 d. auf Befehl des Kantonsstatthalters in seinem Hause bewacht."

Digitized by Google

Der Republikaner, welchen der gewesene Vollziehungsrath Usteri als Fortsezung der bekannten Zeitschrift: der schweizerische Republikaner, in Luzern herausgibt, scheint nun in regelmäsigen und ununtergebrochenen Gang gekommen zu seyn, und bietet, ausser dem politischen Theil, manche Aufsäze über allgemein interessante Gegenstände, besonders des Erziehungswesens, dar. So zeichnet sich eine ausführliche Darstellung der Lehrart, welche Pestalozzi in seinem höchst merkwürdigen Institut befolgt, und des Geistes dieser Anstalt, darin aus.

Italien.

In Mailänder Blättern liest man folgenden zu Lyon gefaßten Beschluß in Betref der inneren Einrichtung der dortigen Konsulta, der vom 3 Jan. datirt ist: „1. Die Mitglieder der Deputation theilen sich in 5 Sektionen, und jede wird ihren besondern Versammlungsplaz bestimmt erhalten. — 2. Die Deputirten der Länder, welche vormals gehörten: a. dem Haus Oestreich, b. dem Kirchenstaat, c. zu Venedig, d. dem Herzog von Modena, e. Piemont und Valtelin, bilden die 5 Sektionen. — 3. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird die Präsidenten und Sekretär von jeder Sektions ernennen. — 4. Jede dieser Sektionen wird sich beschäftigen, durch eigene Bemerkungen dasjenige, was mittelst organischer Geseze dazu dienen kan, die Konstitution in Thätigkeit zu sezen, anzuzeigen. — 5. Die Mitglieder, wenn sie nicht besonders eingeladen werden, verfügen sich an den Ort ihrer gewöhnlichen Versammlung. — 6. Die Generalversammlung wird Statt haben, nachdem jede Sektion insbesondee ihr Geschäft wird vollführt haben, und wird selbige alsdann durch einen neuen Beschluß bestimmt werden. — 7. Die 5 Sektionen werden sich Morgens den 14 Niv. um 11 Uhr in ihren respektiven Sälen einfinden. — Unterzeichnet: Petiet, Präsident."

Deutschland.

* Am 19 Jan. hat abermals ein Augsburger Wechselhaus, Gebrüder Brucker, das einen sehr starken Giro hatte, seine Zahlungen einstellen müssen. Da dieses Haus blos durch den herrschenden Geldmangel und eingerissenes Mistrauen in diese Verlegenheit gekommen ist, so dürfte es nach dem Beispiel des Obwererischen Hauses auf kurze Zeit ein Moratorium erhalten, da man an dessen Solvenz nicht zweifelt, und es immer als ein solides Haus bekannt war, das seine Geschäfte mit Dekoro betrieb. Den grosen Geldmangel schreibt man mitunter dem Umstand zu, daß diejenigen Stände, welche die Säkularisation befürchten, und deren sind bekanntlich in Schwaben eben nicht wenige, ihr Geld zurükhalten, und noch überdis alles, was sie können, zu versilbern suchen.

Von königl. preussischer Seite ist vor Weissenburg im Nordgau ein neues Zollhaus errichtet worden. Einige Bürger verlangten sogleich von dem Magistrat dasselbe mit Gewalt niederreissen zu lassen. Aber dieser, der die Folgen dieses Gewaltschritts übersah, wollte dazu die Hände nicht bieten. Seitdem herrscht nun zwischen Obrigkeit und Bürgern Uneinigkeit. Der Konsulent Roth hat sich genöthigt gesehen, um den Insulten der Bürger zu entgehen, sich mit seiner Familie nach Nürnberg zu begeben.

Auf den 22 Jan. wurden die verwittwete Erbprinzessin von Baden und die übrigen Badenschen Herrschaften zu Kopenhagen erwartet, von wo sie nach einem kurzen Aufenthalt nach Deutschland zurükzukehren gedachten.

Unterm 8 d. ist zu München folgende landesherrliche Verordnung, die Freizügigkeit gegen die cisalpinische Republik betreffend, erschienen: „Dem Grundsaz zufolge, daß bei allen vorkommenden Abschoß- und Abfahrtssachen das Betragen der benachbarten Staaten zur Richtschnur der wechselseitigen Behandlung dienen soll, wird die höchste Entschliessung vom 28 Dec. des verflossenen Jahres Jedermann zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, in Gemäsheit welcher, in allen Kurlanden Sr. kurfürstl. Durchlaucht, künftighin bei allen Exportationen und Auswanderungsfällen nach der cisalpinischen Republik die dortselbst bestehende allgemeine Freizügigkeit in so lange ohne alle Beschränkung erwiedert werden soll, als nicht deshalb eine Aenderung verfügt werden wird. Kurfürstl. General-Landesdirektion. Freiherrn v. Weichs, Präsident. Sekretär Eisenrieth."

Der Hamb. Korresp. vom 16 Jan. meldet: „Nachdem nunmehr die Kommunikation zwischen Dover und Calais, und Harwich und Helvoetsluys mittelst Paketböte wieder eröfnet worden, der regelmäsige Gang der Paketböte zwischen Harwich und Curhaven aber auch fortdauernd beibehalten wird, so hat, sicherem Vernehmen nach, das General-Postamt in London die Zahl der Paketböte noch mit einem vermehrt, so daß nun für diese 3 Stationen 12 vorhanden sind. Davon fahren regelmäsig 3 zwischen Dover und Calais, 3 zwischen Harwich und Helvoetsluys und 6 zwischen Harwich und Curhaven. Der bisherige Agent, H. Seyright, zu Bremerlehe, ist zum Agenten zu Helvoetsluys ernannt, und bereits dahin abgegangen."

Oestreich.

Aus Triest meldet die Wiener Zeitung vom 16 Jan. „Nach einem durch einige Tage angehaltenen heftigen Wind fieng es den 3 d. M. gegen Abend zu regnen an; mit zunehmender Nacht wechselte bald Regen, bald Hagel, bald Schnee, mit einem Sturmwind begleitet, ab, bis um Mitternacht der Himmel sich fürchterlich trübte, und gegen 2 Uhr früh ein fürchterliches Donnerwetter sich erhob, welches in eine ungewöhnliche Coima (Meeraustretung) ausartete. Seit vielen Jahren hat man kein derlei Austreten des Meeres erlebt, so daß ein groser Theil der Stadt unter Wasser gesezt worden, und das in die zu ebener Erde befindliche Waarenbehältnisse gedrungene Meer einen beträchtlichen Schaden anrichtete, ja man sogar über das Ufer hinaus bis auf die Strassen mit kleineren Schiffen fuhr. Beiläufig um 7 Uhr früh endigte sich dieses schrekliche Gewitter mit einem so heftigen Erdstoß, daß man ebenfalls einer ähnlichen Erschütterung sich nicht erinnert."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 26. 26 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Meldung vom Beschluß des Erhaltungsenats in Betref des austretenden Fünftheils vom Tribunat.) — Helvetien. (Beschluß des Berichts vom Finanzminister.) — Deutschland. — Oestreich. — Astronomische Anzeige aus der Berliner Zeitung.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 14 Jan. in franz. Blättern melden, daß von den Insurgenten von der Mitchellschen Flotte 13 zum Tode verurtheilt worden waren. — Der Lord Kanzler von Irland, Graf von Clare, war gestorben.

Zwei direkte Londoner Posten vom 29 Dec. und 1 Jan. sind endlich eingetroffen; sie bringen aber um so weniger etwas Erhebliches, als sie um 14 Tage hinter den Pariser Nachrichten aus London zurük sind.

Frankreich.

Am 18 Jan. ernannte der Erhaltungssenat den B. Desmeuniers, Mitglied des Tribunats, und Kandidaten dieser Behörde, zu seinem Mitgliede; seine Konkurrenten waren der Gen. Berruyer, als Kandidat des ersten Konsuls, und der B. Daunou, als Kandidat des gesezgebenden Körpers. — Von dem Beschluß des Senats, in Ansehung des austretenden Fünftheils vom Tribunat, findet sich in den offiziellen und halboffiziellen Blättern noch nichts angezeigt; nur der Publiciste vom 19 meldet: „Der Erhaltungssenat hat in seiner Sizung vom 16 beschlossen, die 20 Tribunen und die 60 Mitglieder des gesezgebenden Körpers, welche nach dem 38 Art. der Konstitution in diesem Jahre austreten sollen, namentlich zu bestimmen."

In Londoner Nachrichten vom 14 heißt es, daß ein Schif von 74 Kanonen, von der Brester Flotte, nachdem es alle seine Mäste verloren, habe wieder einlaufen müssen. Aus Bordeaux wird vom 13 gemeldet, nach Briefen aus Corunha seyen zwei Seekouriere von Vera-Cruz und Havannah zu Ferrol eingelaufen, und haben ausgesagt, daß sie vom 18 bis 20 Dec. eine grose Anzahl Schiffe, vermuthlich von der Brester Flotte, gesehen; am 28 Dec. sey das spanische Schif Neptun, von eben dieser Flotte, zu Ferrol eingelaufen; die Ursache sey nicht bekannt.

Am 23 Jan. passirten der Brigadechef Sebastiani und der B. Lagrange, auf ihrer Rükreise von Konstantinopel nach Paris, über Kannstadt.

* Strasburg, 20 Jan. Gestern ist endlich die National-Notabilitätsliste des niederrheinischen Departements bekannt gemacht, und dadurch das Hauptwahlgeschäfte für die nächsten drei Jahre geschlossen worden. Es bleibt jezt nur noch die Wahl der Friedensrichter übrig, die das Volk unmittelbar erwählt, die aber erst dann Statt haben kan, wenn die neue Eintheilung des Landes in Friedensgerichtsbezirke offiziell publizirt seyn wird. Diese ist zwar bereits vor zwei Monaten von der Regierung definitiv festgesezt, aber bis jezt weder in der Präfektur angekommen, noch im Moniteur bekannt gemacht worden. Das Resultat der Wahlen zur Nationalliste ist so ausgefallen, wie man es bei den vielfachen Intriguen einer das Haupt mehr als jemals erhebenden Partei erwarten konnte und erwarten mußte. In keiner Periode der ganzen Revolution vielleicht wurden im ehemaligen Elsaß so viele und so mannichfaltige Kabalen gespielt, als gerade bei dieser leztern Wahl, und es ist nicht blos für das inländische, sondern auch für das auswärtige Publikum, das daraus den herrschenden Geist der Zeit beurtheilen mag, interessant, einige nähere Details über diesen Gegenstand zu erhalten. Die Tendenz der Parteiführer war, die Protestanten soviel als möglich von der Liste auszuschliessen. Bei den beiden erstern Listen war die Proportion der Religionsgleichheit so ziemlich beobachtet worden. Bekanntlich enthält das niederrheinische Departement ohngefähr drei Fünftel Katholiken und zwei Fünftel Protestanten; in diesem Verhältniß waren die vorigen Listen komponirt. Bei der Wahl zu der Nationalliste hingegen, wo die sämtlichen Wahlmänner (die sogenannten Departementsnotables) zu gleicher Zeit in Strasburg sich versammelten, bildeten die fanatischen Katholiken des Hauptorts mit denen von Zabern, Schlettstadt, Benfelden, Hagenau, dem Kochersberg und dem Arrondissement von Weissenburg ein mächtiges Septemvirat, das dieselbe Liste annahm und dadurch eine grose Majorität erhielt. Die Meneurs wußten unter der Menge auszustreuen, daß der Präfekt selbst diese Liste verfaßt hätte, und dieselbe der Regierung angenehm seyn würde, welches viele bewog, sie zu adoptiren, ohngeachtet der Präfekt, sobald er von diesem Gerücht Nachricht erhielt, dasselbe aufs bündigste desavouirte. Die Gegner dieser Partei, statt sich zu vereinigen, um eine aus aufgeklärten Katholiken und den Protestanten bestehende Gegenpartei zu bilden, isolirten sich, wußten nicht, zu gehöriger Zeit besondre Vorurtheile und Privatleidenschaften aufzuopfern, und unterlagen auf diese Art. So geschah es denn, daß, die drei von Amts wegen auf der Liste stehenden (Albert und Keppler, Mitglieder des gesezgebenden Körpers, und St. Suzanne, Staatsrath) und die sieben für den Staatsdienst abwesenden Nationalnotables abgerechnet, unter den übrigen 82 sich nur 12 Protestanten befinden, worunter 3 auch im Auslande geschäzte Gelehrte: Oberlin, Koch und Braun, Professoren an der Strasburger Universität, der Banquier Türkheim ꝛc. Die andern Notables sind zum Theil öffentliche Beamte in Strasburg, zum Theil höchst unbedeutende Menschen, die nur wegen ihrer Anhänglichkeit an die bei diesen Wahlen herrschende Faktion auf die Liste gesezt worden sind. Was diesem Verzeichniß in den Augen der Regierung noch einigen Werth zu verschaffen im Stande ist, sind ausser den obenangeführten die Namen meh-

Digitized by Google

rerer aufgeklärter wakrer Männer und guter Köpfe, wie Mathieu, Levrault, Wanzen rc. Mit Vergnügen liest man auf der Liste den geschätzten Philologen Brunk. Doch vermißt man ungerne manche für unser Departement bedeutende Namen, die nur darum ausgelassen zu seyn scheinen, weil sie Protestanten sind, wie der jetzige Maire in Strasburg und ehemalige Repräsentant Herrmann, mehrere Richter rc., oder weil sie besondre Anhänglichkeit an die Revolution gezeigt haben, wie z. B. die Exrepräsentanten Ehrmann, Böll, Cunier u. a. Die sieben für den öffentlichen Dienst abwesenden, in unserm Departemente ansäßigen, Bürger, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sind: der Obergeneral Moreau; der bevollmächtigte Minister in London, Otto; der bevollmächtigte Minister in Florenz, Clarke; B. Gau, Exrepräsentant und Directeur des fonds de la guerre im Kriegsministerium; die Generäle Dessner (Kommandant der Artillerie bei der Armee von Portugal) und Freitag, und der ehemalige tapfere Kommandant von Strasburg, Keller-Beaudreville. — Uebrigens hat man nun die allgemeine Erfahrung gemacht, daß die neue Wahlart zwar eine nach metaphysischen Spekulationen wohlberechnete Kombination seyn mag, aber in der Ausführung sehr wenig taugt, indem sie alle Fehler der vorherigen Wahlarten in sich vereinigt, ohne einen einzigen Vortheil derselben darzubieten. Auch ist man in Paris ziemlich allgemein der Meinung, welche bei Gelegenheit der Listen des Seine-Departements geäußert worden, daß die ganze Anstalt in der Folge wenig oder keinen Effekt haben werde.

Helvetien.

Beschluß des Berichts über die Finanzen. Dritter Theil.

„Vierter Vorschlag. Ich schlage deshalb vor, als Grundsaz zu dekretiren, daß vom 1 Jan. 1802 an alle in den Kantonen zu machenden Ausgaben, Besoldungen der Centralbeamten, (nemlich jene der Oberstatthalter, der Obereinnehmer und der Miliz-Inspekteren, samt ihren Büreau's und Unterbeamten, so wie auch die beim Post- und Salzwesen Angestellte ausgenommen), von den Kantonen allein, und ohne Beitrag der Centralregierung sollen bezahlt werden. Von hier an ändert sich nun die Finanzlage der Centralregierung völlig — der Gang wird einfach, die Ausgaben vermindern sich, und die Einnahmen können auf das Benöthigte eingeschränkt werden. Man muß hauptsächlich verhüten, von den Kantonen direkte Beiträge fordern zu müssen, und eher alle Zweige der indirekten Abgaben beibehalten oder sogar neue erschaffen, als jenen Fall eintreten lassen, um so mehr, da man jeder Entstehung eines neuen Defizit vorzukommen hat; von diesem Gesichtspunkt ausgehend, und aus inniger Ueberzeugung sowohl der dringenden Nothwendigkeit, als der Zwekmäßigkeit der Sache selbst schlage ich vor, zu erkennen: Fünfter Vorschlag. Daß die Handänderungsgebühr — die Trankßteuer und die Stempelabgaben bis auf weitere gesezliche Verfügung, nach dem Gesez vom 15 Dez. 1800 entrichtet werden sollen. Vermittelst dieser Verfügung wäre denn für die ordentlichen Bedürfnisse der Centralregierung — für die Entrichtung des Zinßes von den Nationalanleihen, und für Abbezahlung von wenigstens 100,000 L. jährlich an dem Kapital gesorgt. Meine Berechnung über Einnahmen und Ausgaben ist folgende.

Ordentliche Ausgaben während einem Jahr:

1. Jährlicher Zins vom Nationalanleihen und Abzahlung von 100,000	300,000 Fr.
2. Für den Senat, kleinen Rath, Staatssekretär samt allen Büreau's-Besoldungen und Auslagen	180,000 "
3. Für die Auslagen der sämtlichen vier Ministerien	120,000 "
4. Für die Kantonsstatthalter, samt Büreau	80,000 "
5 Für Besoldung des obersten Gerichtshofs samt Büreau	80,000 "
6. Für die auswärts akkreditirten Minister .	40,000 "
7. Für das Militär	1,200,000 "
	2,000,000 Fr.

Hingegen bringe ich die jährlichen gewöhnlichen Einnahmen, wie folgt, in Anschlag:

1. Aus dem Postwesen	200,000 Fr.
2. Salzhandlung, Pulver- und Münzwesen .	350,000 "
3. Sämtliche Zölle	500,000 "
4. Handänderungsgebühr	500,000 "
5. Stempel	300,000 "
6. Trankßteuer	250,000 "
	2,100,000 Fr.

Nach dieser Uebersicht würden die Einnahmen die ordentlichen Ausgaben um 100,000 Fr. übersteigen; dieser Ueberschuß, aus welcher Summe er auch bestehen möchte, sollte dann zum Unterhalt der öffentlichen Straßen und Brüken, für welche aus doppelten Gründen nichts in Anschlag gebracht worden, verwendet, oder zur Einlösung von Staatsschuldscheinen gebraucht werden. Ueber die Ausgaben und Einnahmen sind im Allgemeinen noch folgende Bemerkungen zu machen: die erstern von 1 bis 6 angeführten Ausgaben beruhen auf einer ohngefähren Berechnung, allein ihr wirklicher Beitrag wird sich wenig von der Anschlagssumme entfernen. Jene für das Departement des Kriegswesens bestimmte Summe von 1,200,000 Fr. ist sehr weit unter dem, was selbes bisher gekostet hat, oder was gewöhnlich in Anschlag gebracht worden war, aber unsere Umstände machen eine Reduktion äußerst nothwendig. Ich schlage demnach vor: Sechster Vorschlag. Das Kriegsdepartement zu beauftragen, in kürzester Zeit einen Plan zu entwerfen und vorzulegen, nach welchem dessen sämtliche Ausgaben, sowohl für stehende Truppen als Milizen, Zeughäuser, Spitäler und Kantons-Inspektoren die bestimmte Summe der 1,200,000 Fr. nicht übersteigen würden. Was die Einnahmen anbetrift, so sind die unter 1, 2 und 3 angeführten durch die Verfassung, als der Centralregierung zugehörige Regalien anerkannt, die drei andern hingegen sollen dazu dienen, das Mangelnde zu ersezen, und verhüten, Beiträge von den Kantonen zu fordern; dieses ist sonderheitlich in einem Zeitpunkt wichtig, wo selbe noch nicht organisirt sind. Es muß endlich jedem, sey er Regent oder Regierter, angenehm seyn, wenn die Staatsausgaben mit indirekten Einnahmen bestritten werden können, jedermann trägt hier verhältnißmäßig das seinige bei, und das Geldfordern, das besonders bei den Schweizern so unangenehme Empfindungen erregt, kan ausgewichen werden. In Ansehung der in Anschlag gebrachten Summen der Einnahmen

Digitized by Google

soll man mit Grund vermuthen, daß das Resultat wenigstens denselben entsprechen werde; wird aber in allen Theilen strenge Ordnung und Sparsamkeit eingeführt, so könnten selbe noch höher gebracht und zu geschwinderer Abzahlung der Nationalschuld verwendet werden. Ich habe bis dahin noch nichts von den rükständigen Anforderungen des Staats wegen unbezahlten bis zum 31 Dec. laufenden Staatsabgaben gesagt; diese Rükstände schlagen ohne Ausnahme in alle Fächer des Finanzsystems ein, und geben die begründete Vermuthung, daß selbige zu einer sehr beträchtlichen Summe ansteigen werden, aber bei dem eingeführten verwikelten Komptabilitätssystem, bei dem langsamen und beschwerlichen Gang der Rechnungsablege aller Art, mangeln hier würklich die nöthigen Angaben, um eine beiläufige Berechnung dieser rükständigen Abgaben zu machen. Es wird und muß der Wille der Regierung seyn, daß alle bestehenden Gesetze, so lange selbe nicht abgeändert oder aufgehoben sind, befolgt werden müssen; eben so muß es ihr Wille seyn, daß, wenn der gröste Theil der Nation seine Schuldigkeit entrichtet hat, der kleinere Theil auch dazu angehalten werde, und daß also alle bestehenden Finanzgesetze bis zum 31 Dec. dieses Jahrs in ihrer völligen Kraft verbleiben, und alle darin bestimmten Abgaben bis zu diesem Zeitpunkt genau abbezahlt werden sollen, ausgenommen die durch das Gesez vom 15 Dec. 1800 bestimmte Grundsteuer der 2 per Tausend, welche durch die Proklamation des Senats aufgehoben worden ist; in Betref der Verwendung dieser Rükstände, so wird sich gewiß über das bestimmte Anleihen der 5 Millionen noch ein Rükstand zeigen, der sodann aus dem Ertrag der zurükgebliebenen Abgaben getilgt werden muß; bleibt sodann ein Ueberschuß, so kan und soll er füglich zu Einlösung von National-Schuldscheinen angewandt werden. Diese Bemerkungen leiten mich dahin, anzurathen, als Grundsaz zu dekretiren: Siebenter Vorschlag. Der kleine Rath sey beauftragt, auf die Befolgung aller in den Finanzgesezen gemachten Bestimmungen zu wachen, alle nach denselben schuldigen bis zum 31 Dec. 1801 gebenden Abgaben, die Grundsteuer pro 1800 ausgenommen, strenge einzuziehen, und mit deren Verwendung nach zu gebender Bestimmung zu verfahren. Achter Vorschlag. In Betref der Kadasterarbeit, deren Direktion vom künftigen 1 Jänner an gerechnet, nur mit viel Schwierigkeit vom Centrum aus besorgt werden könnte, scheint zwekmäßig zu seyn, zu verordnen, daß von dem bemeldten Tag an selbe ganz den Kantonsverwaltungen zugestellt und überlassen seyn solle, mit dem deutlichen Beding, daß dieselben gehalten seyn sollen, diese Arbeit nach gesezlicher Vorschrift zu beenden, die darüber ergangenen Kosten zu bestreiten, von der Arbeit den zwekmäßigsten Gebrauch zu machen, und im Fall die Centralregierung es nöthig finden würde, derselben davon ein Tableau zukommen zu lassen. Da die vorgeschlagenen Verfügungen den Verwaltungskammern Verpflichtungen auflegen, von welchen sie bis dahin befreit waren, da ihnen Verrichtungen aufgetragen werden, welche von der gröstten Wichtigkeit sind, und ganz natürlich ihre Kompetenz ausdehnen müssen, ohne sie jedoch der Verantwortlichkeit gegen die Centralregierung zu entziehen, so wird äusserst nothwendig, daß der kleine Rath mit der strengsten Sorgfalt die Zusammensezung aller bestehenden Verwaltungskammern prüfe, und nöthigen Falls nach gesezlicher Form die zwekmäßigen Abänderungen treffe. Endlich erlaube ich mir noch, dem Senat ans Herz zu legen, wie nothwendig es sey, mit der gröstten Beschleunigung die gemachten Vorschläge zu prüfen, darüber zu entscheiden, und sich förmliche Dekretsentwürfe vorlegen zu lassen. Dieser öffentliche Gang der Regierung allein kan Ruhe und Ordnung sichern, und das Zutrauen der Nation wieder gewinnen. Hier ende ich meinen Bericht; seine Weitläufigkeit und das Unvollständige, so ich selbst hier und da erblike, erweken in mir Besorgnisse; dieser Unvollkommenheit hätte nur durch Anwendung von mehrerer Zeit vorgebogen werden können; allein die allgemeine Erwartung, unsre dringende Lage und die zukünftigen Finanzverfügungen gestatten keinen Aufschub. Mein Bestreben ist dahin gegangen, unsre gegenwärtige ökonomische Lage und deren Ursachen so klar als möglich an den Tag zu legen, in meinem Vortrage weder Eigenthum noch Recht zu verletzen, und die Art anzuzeigen, wie die Nationalschuld versichert, und ohne drükende Abgaben getilgt werden könne. Der Sparsamkeit sowohl bei der Centralregierung, als in den Kantonen habe ich den Weg zu bahnen gesucht, und keine misbeliebige, einseitige oder drukende Abgaben weder beibehalten noch erschaffen. Ihr Urtheil, BB. Senatoren, wird nun bestimmen, ob ich meinen Zwek erreicht habe oder nicht. Es bleibt mir jezt noch der Wunsch übrig, daß Sie meine Arbeit billigen, meine Vorschläge genehmigen, und dadurch den gehofften Zwek erreichen mögen."

Deutschland.

Regensburg, 20 Jan. Die pfalzbaierische Verordnung vom 10 Nov. 1800: daß bei der Ansässigmachung die katholische Religionseigenschaft nicht ferner als eine wesentliche Bedingniß anzusehen sey, hat bekanntlich in einem Lande, wo seit den Zeiten der Reformation kein fremder Religionsverwandter als Staatsbürger aufgenommen wurde, Murren und Streitschriften verursacht. Auf welche Art man sich gegen die Ausübung dieser wohlthätigen Duldung gesträubt habe, lernt man hauptsächlich aus einer Schrift, die den Titel führt: „Geschichte der ersten Bürgeraufnahme eines Protestanten in München. Ein Beitrag zur Karakteristik der baierischen Landstände mit Urkunden 1801." In den ersten 11 Seiten derselben werden die Gründe für die Einführung einer Toleranz sehr schön dargestellt, und sonderlich die Umstände zu beherzigen gegeben, daß in Baiern nie ein Grundgesez vorhanden gewesen sey, wodurch die katholische Religion, als wesentliche Bedingung eines baierischen Staatsbürgers, wäre festgesezt worden, daß auch Gesetze aufgehoben werden dürften, wenn sie dem Wohl des Staats und dem Geiste der Zeiten entgegen seyen, und daß auch einem katholischen Regenten ein Reformationsrecht zustehe, vermöge dessen er so viel verfügen könne, als hier geschehen sey, u. s. f. — Ferner ist wegen des nemlichen Gegenstands erschienen: „Ueber Toleranz in Hinsicht auf die Vortheile, welche eine weise Toleranz der Kirche und dem Staat gewähret, und auch das Recht des Landesherrn, dieselbe in seinen Staaten einzuführen, bei Gelegenheit des baierischen Toleranz-Edikts. Politisch, physisch und moralisch bearbeitet. Im Jahre der Duldung 1802."

Oestreich.

Wien, 16 Jan. Ein wichtiger Gegenstand der Reformen, welche in Ungarn zur Sprache kommen werden, ist unter anderm auch die Verbesserung der Prozeßform, vorzüglich in Betref der

Digitized by Google

Exekutionsführung, welche daselbst sehr vielen Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten, besonders, wenn sie gegen Edelleute Statt finden soll, unterworfen ist. Diese privilegirte Klasse der Nation würde dadurch am meisten gewinnen, und ihrem Kredit mehr Gewicht verschaffen, da es für sie bei ihren gegenwärtig bestehenden Vorrechten sehr schwer ist, Anlehen oder andre Geldgeschäfte mit Dritten abzuschliessen, weil jeder Gläubiger sich mit Recht vor der so mühselig zu erhaltenden Vollstrekung fürchtet, die oft mehr Zeit und Geld kostet, als der verwikeltste Prozeß. Auch soll durch die Organisirung eines bestimmten Wechselgerichts dem Kredit aufgeholfen, und dadurch ein Haupthinderniß, das dem ungarischen Handel und seiner Vervollkommnung und Ausbreitung im Wege steht, auf die Seite geräumt werden. Denn es ist würklich in Oestreich beinahe zum Sprüchwort geworden, eine Sache, die sehr langweilig und von langer Hofnung ist, oder die in einer fatalen Lage steht, mit einem ungarischen Prozeß zu vergleichen, der selten zum Ausgang kommt, wenn man auch das Urtheil in allen Instanzen für sich hat. — Der D. Gall soll wegen des, ungeachtet der gethanen Vorstellungen aufrecht gehaltenen, Verbots seiner Vorlesungen über die Schedellehre, um die Untersuchung einer eignen Hofkommission gebeten haben, wobei er seine Theorie gegen alle Vorwürfe von Nachtheilen für den Staat schüzen will. — Die neue Zauberflöte auf dem Schikanederschen Theater, (welche an Pracht der Vorstellungen und Dekorationen ihres gleichen vergeblich sucht), wird fortdauernd so stark besucht, dgß man sich schon um 3 Uhr dahin drängt, und es um 5 Uhr beinahe unmöglich ist, noch einen Plaz zu erhalten, ungeachtet die Oper erst um halb 7 Uhr anfängt. Jede Vorstellung trägt wenigstens 1,000 fl. — Ein Hauptübel, das die Schuldensteuer, freilich ganz gegen ihre Absicht und ohne ihre Schuld, zur Folge hat, ist die neue Steigerung der Hauseigenthümer, welche keine Grenzen mehr hat, so daß mit jedem Quartal der Hauszins, ohne alles Verhältniß zwischen den Ausgaben und Einnahmen, erhöht wird. Man sollte es kaum glauben, aber es ist faktische Wahrheit, daß manche Hausherrn ihre Inwohner um 200, ja bis um 300 fl. auf einmal bei Wohnungen von 5, 6 Stöken gesteigert haben. Mancher Beamte ist beinahe ausser Stand, diesen Zins zu erschwingen, und es fällt ihm natürlich um so lästiger, da er dabei eigentlich die doppelte Steuer entrichtet. Denn kaum war das neue Steuerpatent erschienen, als sogleich unter allen Hausherrn von lauter Steigerungen der Quartiere die Rede war, gerade als hätten sie sich mit einander verabredet. Sie schlagen die Steuer auf die Logis und ihre Bewohner, und sie selbst entledigen sich dadurch eines Steuerbeitrags, der nach der Absicht des Gesezgebers nur sie treffen sollte, da jedem Bewohner ohnedin sein Betrag an der Steuer zugewiesen ist. Auf diese Art wissen sich dann die Hausherrn mittelbar steuerfrei zu machen; wie nachtheilig diese Steigerung eines so nothwendigen Bedürfnisses für die Wohlfeilheit, welche der Staat durch die weisesten Vorsichtsmaasregeln zu erzwingen sucht, seyn müsse, leuchtet von selbst in die Augen, und wohlthätig würde die Wohlfeilheitskommission handeln, wenn sie auch das Quartierwesen in Betrachtung zöge, und dem so grosen und so allgemein herrschenden Unfug in diesem Punkt durch zwekmäßige Gesezе angemessene Schranken sezte. Es geht auch bereits die Sage im Publikum, daß ein Gesez zum Vorschein kommen soll, nach welchem niemand von seinem Haus mehr als 7 Prozent Nuzen ziehen dürfte. Besonders vortheilhaft würde auch die Vollführung des im Vorschlag gewesenen Gesezes seyn, nach welchem die verschiedenen Branchen und Buchhaltereien in die verschiedenen Provinzen, deren Zweige sie sind, aus der Hauptstadt Wien zurükverlegt werden sollen, so wie auch eine zwekmäßige Beschränkung der Afterverm'ethungen, womit manche in Wien ein Gewerb treiben, das seinen Mann gut nährt, ohne dem Staat zu nuzen, und genaue Aufsicht auf solche Personen, welche andre durch höhere Anbote aus ihren Wohnungen zu verdrängen suchen, und Strafe verdienen, die wohlfeilere Preize der Wohnungen hervorbringen würde.

In der Berliner Zeitung vom 16 Jan. findet man diese astronomische Anzeige: „Den neuen achten Hauptplaneten haben die Astronomen Ceres benannt, weil er in der dieser Göttin gewidmeten Insel Sizilien (von Piazzi zu Palermo den 1 Jan. 1801) entdekt worden ist. So wie die Entdekung des Uranus (am 13 März 1781) ausschliessend einem Deutschen, (dem dadurch berühmt gewordenen Herschel), gebührt, so haben unsere Landsleute auch um die Ceres sich grose Verdienste erworben. Olbers in Bremen hat diesen Piazzischen Stern am 1 Jan. d. w. aufgefunden, und dadurch die Meinung unsers Bode, daß derselbe würklich der Planet sey, dessen Daseyn er schon vor 30 Jahren wahrscheinlich gemacht hatte, völlig bestätigt. In der siebenten Ausgabe seiner „„Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels"", welche 1800 erschien, äussert Bode die Vermuthung, daß noch jenseits der Bahn des Uranus Planetenkugeln, von Menschen ungesehen, ihre weiten Kreise um die Sonne beschreiben können, und wirft alsdann die Frage auf: Wer weiß, ob nicht auch in dem, verhältnißmäßig zu grosen, Raum zwischen Mars und Jupiter ein von uns bisher nicht bemerkter Hauptplanet seine ihm von der Allmacht vorgezeichnete Laufbahn durchwandelt? und fügt zur Erläuterung folgende Anmerkung bei: „„Das Daseyn dieses Planeten scheint insbesondere aus einem merkwürdigen Verhältniß zu folgen, welches die nunmehr bekannten sieben Hauptplaneten in ihrer Entfernung von der Sonne beobachten. Man nenne, um dis nur beiläufig in kleinen Zahlen darzustellen, den Abstand des Saturns von der Sonne 100, so ist der Merkur 4 solcher Theile von der Sonne entfernt; die Venus 4 und 3 = 7; die Erde 4 und 6 = 10; der Mars 4 und 12 = 16. Nun aber kommt eine Lüke von dieser so ordentlichen Progression. Vom Mars an folgt ein Raum von 4 und 24 = 28 Theilen, worin bis jezt noch kein Planet gesehen wird. Sollte der Urheber der Welt diesen Raum leer gelassen haben? Dis ist nicht wahrscheinlich, u. s. w.""" Nach einem von Kepler erfundenen Gesezе: „„daß sich nemlich die Quadratzahlen der Umlaufszeiten zweier Planeten gegen einander verhalten, wie die Kubikzahlen ihrer Entfernungen von der Sonne"", läßt sich berechnen, daß dieser noch zu vermuthende achte Hauptplanet zwischen Mars und Jupiter seinen Umlauf um die Sonne in 4 1/2 Jahren vollenden müsse."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 27. 27 Jan. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Weitere Darstellung des ägyptischen Feldzugs, aus dem Courier de Londres.) — Frankreich. — Helvetien. (Erklärung des Vizepräsidenten der Lemanischen Tagsatzung. Rükkehr des B. Aloys Reding von Paris.)

Miscellen aus England.

Die Hauptrebellen von der Mitchellschen Flotte sollen fast lauter unirte Irländer, die man zur Strafe unter die Matrosen auf den Kriegsschiffen gesteckt hatte, gewesen seyn. Die Oppositionsblätter ermangeln nicht, der Staatsadministration über diese Maasregeln Vorwürfe zu machen, und nennen sie einen moralischen Vergiftungsprozeß. Man spricht von einem ganz neuen Kriminal-Seerecht, das bald zu Stand kommen dürfte. — Es scheint kaum möglich, daß die Vermögenssteuer (income-Tax) sich nach dem Frieden selbst noch erhalten könne. Die öffentliche Meinung scheint allgemein gegen die Verlängerung dieser alle Moralität untergrabenden, in einem Handelsstaat äusserst mißlichen, und den rechtlichen Mittelmann, der nun seine Dürftigkeit selbst nicht verhehlen darf, unendlich empörenden, Auflage zu seyn. Gleichwohl wird es schwer halten, andre stellvertretende Taxen auszumitteln, da schon eine kleine Erhöhung des Briefportos auf Briefe, die ins Ausland gehen, oder daher kommen, Misvergnügen unter dem Handelsstand und eine eigne Sizung der Kaufleute, die aufs Kontinent handeln, veranlaßt hat, worin Vorstellungen an die Minister und ans Parlament beschlossen wurden. — In Ostindien hat das brittische Kaufmannsreich eine sehr beträchtliche Erweiterung durch die Besezung des Gebiets des Nabobs von Onde und ganz Carnatick erhalten. Die ostindische Kompagnie macht sich anheischig, zur Sicherheit des Landes 10,000 Mann zu halten, welche zwar auch auf 8,000 reduzirt werden können, aber in diesem Fall auch dem Nabob gestatten, eine weit geringere Summe zu zahlen. Es werden daher dort jezt mehrere ganz neue Kavallerie- und Infanterieregimenter errichtet. Die Prinzessin Rani von Della, welche den rebellischen Poligar von Verapatchy so thätig unterstüzte, ist, nach einem hartnäkigen Widerstand, wobei sie ihre Völker selbst kommandirte, gefangen genommen, und in Dindigun, wo auch der Poligar gefangen sizt, eingesperrt worden. Pyche Rajah ist noch immer nicht aus seinen Raub- und Felsennestern verjagt. Die Feinde tödten jeden ihrer eignen Verwundeten, damit er nicht von den Engländern aufgefangen und zu Geständnissen über die Stärke und Lage der Sachen des Pyche Rajah genöthigt werden könne. Den lezten Nachrichten aus Bombay zufolge, haben die Seiks ein groses Heer zusammengebracht, um damit das ganze Land von den Bettelmönchen oder Fakirs zu säubern, und diese Bösewichter überall zu vertilgen, da es eine ausgemachte Sache ist, daß durch sie vorzüglich das Feuer der Zwietracht und Meuterei überall verbreitet und angefacht wird. Gegen den Scindea ist eine Verschwörung entdekt worden, worin sein eigner Premierminister Tantea verwikelt gewesen war.

Während aller Buchhandel, und was ohne Papier nicht gedeihen kan, wenn es öffentlich werden soll, durch die unerschwinglichen Papiertaxen beinahe ganz ruinirt, und schon zweimal in der Kron- und Anker-Taverne eine allgemeine Zusammenkunft der Buchhändler gehalten worden ist, worin über die nöthige Maasregel und Vorstellung dagegen besonders von dem erfahrnen Stockdale viel gesprochen worden, gibt es auf andern Seite einen höchstverderblichen Ueberfluß eines ganz andern Papiers, nemlich des Papiergeldes und der unbegreiflichen Menge von Banknoten in den kleinen Provinzialbanken. Darüber ist so eben ein sehr interessantes Pamphlet erschienen, wo ein Mann von Metier alles Elend und den Mangel, der die zahlreiche Menge fast zu Boden drükt, diesem Papiergelde mit Gründen zuschreibt, die nur der Verblendete ablengnen kan. * Papiergeld und Taxen sind die einzigen wahren Quellen des Mangels und der Theurung, und daher jezt auch nach dem Frieden keine Erleichterung, da diese Radikalübel noch in ihrer ganzen Stärke fortwuchern.

Grosbritannien.

Im Courier de Londres vom 20 Dec. wurde rüstig gegen die Oppositionsblätter gestritten, welche es noch immer nicht verdauen konnten, daß die Brester Flotte ausgelaufen war, und die Frage aufwarfen: warum Frankreich nach dem fast ruhigen S. Domingue 10,000 Mann schikte, wenn es nicht die Absicht hätte, sie Ueberfallsweise in irgend eine brittische Kolonie, oder nach Brasilien zu werfen? — Hierauf sagte der Courier de Londres: „Frankreich schikt nicht blos 10,000 Mann nach Amerika. Man versichert, daß die Brester Flotte, nebst den andern Divisionen, 20,000 Mann an Bord führt, und vernünftige Leute sehen keinen Grund zu irgend einer Besorgniß darin; denn sie sind überzeugt, daß Frankreich nicht daran denkt, fremde Kolonien zu erobern, bevor es die seinigen bezwungen hat, und daß es keine solche Entschädigung sucht, da es wohl weiß, daß keine Kolonie in seinen Händen, oder in den Händen irgend einer andern Macht bleiben könnte, wenn sich das drohende Algier der neuen Welt in Toussaints Händen ethielte. Weit entfernt, über die Sendung einer so furchtbaren Macht nach den franz. Kolonien zu erschreken, dürfte man vielmehr glauben, daß dorpelt so viel nöthig seyn wird, um dieselben zu bezwingen. S. Domingue ist für Frankreich ein furchtbarerer Feind als Oestreich. Höchstens könnte man nur bedauern, daß uns die Präliminarien nicht erlaubt haben, die franz. Flotte in Brest zurükzuhalten, und aus

* Profusion of Paper Money, not deficiency of harvest — the real cause of the Sufferings of the People. By a Banker. London, Jordan, 1 Sh.

der Blokade dieses Hafens ein Mittel zur Beschleunigung des Definitivtraktats zu machen."

Das nemliche Blatt gibt unterm 1 Jan. ein zweites Schreiben aus Kairo, welches die interessante Darstellung des ägyptischen Feldzugs vollendet, und die Unvollständigkeiten, die Widersprüche, die Magerkeit der halboffiziellen Nachrichten von den Ereignissen dieses Feldzugs, welche durch ihre Beschaffenheit den kritischen Unglauben immer mehr unterhielten, als bekämpften, hinlänglich erklärt. Der franz. Styl des Originals zeichnet sich durch eine so auffallende Härte aus, daß man einen Engländer für den Verfasser zu halten versucht ist, ungeachtet seine Ansichten nichts weniger als nationalbritrisch, sondern sehr kosmopolitisch sind. „Auch der üble Erfolg des Angriffs vom 21 März, heißt es darin, rechtfertigt nicht die nachher vom franz. Oberbefehlshaber getroffenen Maasregeln. Er hatte noch immer eine hinreichende Macht, um die Fortschritte der Engländer aufzuhalten. Wenn er mit seinen Truppen nach Kairo aufgebrochen wäre, in Alexandria nur eine starke Besazung zurükgelassen, und tüchtige Leute angestellt hatte, um die Erbauung des verschanzten Lagers, welches diesen Plaz lange decken konnte, zu beschleunigen, so konnte er, indem er die zu Kairo befindlichen Truppen, und diejenigen, die er noch im Delta hatte, an sich zog, ein auserwähltes Korps gegen den Grosvessier detaschiren; nachdem er diesen geschlagen hätte, wäre er, wenn ihn auch die den Engländern aus Ostindien und Europa zukommenden Verstärkungen genöthigt hätten, sich defensiv zu verhalten, immer im Stande gewesen, mittelst des Vortheils einer gröseren Kenntniß des Lokalen, jeden Fuß breit Landes dem Feinde streitig zu machen, und am Ende, selbst wenn er Kairo, das eine beträchtliche Besazung erforderte, räumen mußte, sich nach Damiette zu ziehen, wo er ein reiches Land und treffliche Posten gefunden hätte. Sodann ließ ihn das Wachsen des Nils alle nöthige Zeit gewinnen, um in Ruhe Hülfe aus Frankreich zu erwarten, und zulezt war es der schlimmste Fall, daß er für seine Armee und für die Besazung von Alexandria auf Bedingungen, die er vorschreiben konnte, unterhandelt hätte. Statt alles dessen begnügte er sich, nach der Affaire vom 21 März ein Korps unter dem Gen. Lagrange nach Rahmanieh zu detaschiren, um seine Zufuhren und die Kommunikation mit Kairo zu sichern. Er selbst behielt sich die Vertheidigung von Alexandria vor, das nicht einmal blokirt war, und hierdurch hatte die Armee vom Inneren jeden Vorwand, ihre Unzufriedenheit, und ihre Unabhängigkeit vom Oberkommando, zu rechtfertigen. Vergebens suchte er nachher durch unbedeutende Schreiben vorzubauen, in denen er nächstens mit 2,000 M. zu kommen versprach; er erbitterte dadurch die Gemüther nur noch mehr. Die Engländer hatten nunmehr Verstärkungen aus Europa erhalten, die ostindischen Truppen waren zu Kosseir angekommen, der Kapudan Pascha hatte 6,000 Mann zur englischen Armee stoßen lassen, die Beys in Ober-Aegypten hatten sich entschlossen, ihre Kavalerie herbeizuführen, der Grosvessier war im Verruken begriffen, und der Gen. Hutchinson hatte noch den Vortheil einer Ueberschwemmung, durch welche sein Lager unangreifbar gemacht, und die franz. Kommunikation mit Alexandria erschwert wurde. Mit Ausnahme der unbedeutenden Belagerung des Forts S. Julien, und einiger Schüsse, die bei Rahmanieh fielen, kan man die Fortschritte, durch welche von nun an ganz Aegypten nach und nach in die Gewalt der Engländer fiel, nicht mehr Krieg nennen. Zwei Konvoys, die gar nicht aufgesucht wurden, warfen sich gleichsam von selbst unter die englische Armee, das eine, indem es vom Kanal von Menouf debouchirte, das andre, indem es zu Elkam eintraf. Die Besazung von Bourlos marschirte von freien Stüken auf Rosette, um sich kriegsgefangen zu ergeben. Der Gen. Belliard, der sich mit der Meinung seiner Armee bekannt gemacht, und sowohl bei der gegen den Grosvessier unternommenen Rekognoszirung, als bei der Vertheidigung der Linien von Kairo sich von dem Misverhältniß zwischen seiner und der feindlichen Macht überzeugt hatte, erwarb sich endlich doch noch den Ruhm, eine eben so ehrenvolle als vortheilhafte Konvention zu erhalten, in welcher er zugleich für seinen Chef und dessen Korps sorgte. Als man nun den Gen. Menou Feuer und Flammen werfen, über Verrath und Feigheit schreien, ja sogar den Gen. Tarreyre, der ihm von Belliard mit der abgeschlossenen Konvention zugesandt wurde, aus seinem Lager wegjagen sah, hätte man den verzweifeltsten Widerstand von seiner Seite erwarten sollen. Hierzu wäre ihm die vom Gen. Hutchinson angestellte Ueberschwemmung sehr dienlich gewesen, welche, indem sie sich bis an den Thurm der Araber erstrekte, und die westliche Fronte von Alexandria zwischen dem Meere und dem See sehr zusammenzog, zur Vertheidigung der Bäder Redoute, des dreieckigen Forts, und einiger andrer Werke, die den alten Hafen deken, weit weniger Mannschaft erforderlich machte, und durch ihre Ausdehnung auf der Seite der Säule des Pompejus die rechte Flanke der franz. Linie vorwärts vom Rosetter Thore deke, so wie die linke von dem Meere gedekt wurde. Er hatte alle Zeit gehabt, ungestört alle Werke westlich von Alexandria zu vollenden, und sonst solche Anstalten zu treffen, daß man ihn nur in der Fronte seiner, mit zahlreichem Geschüz versehenen, Linien angreifen konnte, die erst forcirt werden mußten, ehe man nur an die Belagerung des Plazes zu denken vermochte. Der von ihm angekündigte Entschluß schien also noch einen sehr blutigen Kampf zu verheissen, als er, auf den ersten Anschein, ja auf die bloße Bewegung eines Angriffs, plözlich alles Vorhergegangene vergaß, zu kapituliren verlangte, und weit schlimmere Bedingungen eingieng, als die zuerst mit so viel Troz und Verachtung von ihm verworfenen. — Indem übrigens die Franzosen laut über ihren Chef klagen, viele Fehler eingestehen, und selbst die Verbindung derselben mit ihrem sehnlichen Verlangen, nach Frankreich zurükzukehren, nicht abläugnen, halten sie sich dennoch für berechtigt, uns manche Misgriffe vorzuwerfen. Sie begreifen erstlich nicht, warum der Gen. Abercrombie seine Armee zu Abukir, unter dem Feuer des Feindes, den man für weit stärker, als er war, halten mußte, landen ließ. Sie halten uns unsre Zögerungen nach der Landung vor, da es für uns nicht unmöglich gewesen wäre, Alexandria wegzunehmen, oder doch gewiß uns des wichtigen Postens am Rosetter Thore zu bemächtigen. Waren wir Meister vom See, so hätten wir nach ihrer Meinung die Hälfte unsrer Truppen sogleich einschiffen, und auf diese Position marschiren lassen sollen, während wir durch einen falschen Angriff zu Abukir das franz. Korps beschäftigt hätten, welches aus dem größten Theil der Besazung von Alexandria bestand, und diesen Plaz fast ganz entblößt ließ. Daß wir versäumten, uns zu Meistern des Sees zu machen, daß wir zu Mandara unsre Zeit verloren, indem wir die gänzliche Ausschiffung unsrer Vorräthe

Digitized by Google

erwarteten, brachte uns um diesen entscheidenden Vortheil, und bewürkte die Vereinigung des Gen. Lanüsse. Auch tadeln sie in der Anordnung unsers Lagers, vor der Affaire vom 21 März, die Stellung unsers linken Flügels, der, weit vom Centrum abgesondert, sich der franz. Kavallerie so bloßgestellt fand, daß er durch eine Bewegung in der Flanke ganz abgeschnitten werden konnte. Am schärfsten endlich äussern sie sich gegen den noch am 20 Jun. gegebenen, und schon in Ausführung gesezten, Befehl, fast die ganze Armee über den Nil gehen zu lassen, und solchergestalt Gizeh zu entblösen, um sich mit dem Grospesser zu verbinden, und die Linien von Kairo anzugreifen. Hätte sich, sagen sie, nicht ein guter Geist unter Euch kräftig gegen die unseligen Folgen erklärt, die eine solche Maasregel nach sich ziehen mußte, so begab sich Belliard, während Ihr Euch auf dem Mokatan aufstelltet, um die Citadelle zu bombardiren, und die Linien von Boulak angriffet, nach Gizeh, welches durch den Brükenkopf von Ibrahim Beys Hofe und die Redoute des Wasserschlosses gedekt wurde, und fiel mit seiner ganzen Macht über den Karadan Pascha, die Brigade des Gen. Craddock und die Mameluken her. Nachdem er diese geworfen, rükte er am linken Ufer des Nils vor, verbrannte und zerstörte Eure Magazine ꝛc. am Flusse bis nach Rosette, von wo er leicht auf Alexandria gekommen wäre indem er den 3 bis 4,000 Mann, die unser Lager vertheidigten, in den Rüken gefallen, oder gerade zu über Demenhout und Birkam marschirt wäre. Sie meinen demnach, daß selbst in dem für sie nachtheiligsten Augenblik der Ausschlag des Feldzugs an einem Haare gehangen habe. — Ohne eben behaupten zu wollen, daß der ägyptische Feldzug zu einer taktischen Lehre für Europa geeignet sey, habe ich mich immer begnügt, auf diese Einwürfe zu antworten, daß wir doch unsern Zwek erreicht haben, und daß die Geschlagenen wenigstens nicht diejenigen seyn mögen, welche die wenigsten Fehler begangen haben."

Mit zwei direkten Londoner Posten vom 5 und 8 Jan., welche nun auch eingetroffen sind, ist es ziemlich der nemliche Fall, wie mit den beiden vorhergehenden. Der wichtige Gegenstand der Insurrektionen auf Guadeloupe und S. Domingue wurde durch keine völlig authentische Nachricht ins Reine gebracht; indessen schien man wenig Zweifel zu hegen, daß von den Angaben der öffentlichen Blätter manches wahr seyn möchte, und man hielt sogar einige der brittischen oder von den Britten besezten Kolonien für schon angesteckt, oder doch sehr bedroht. Zugleich hatte man sehr beunruhigende Nachrichten von einer andern Art, nach denen in mehreren westindischen Kolonien, unter andern in Surinam, Demerary Martinique, das gelbe Fieber wüthen sollte. — Einige englische Blätter von den beiden Oppositionen waren damals mit Pariser Gerüchten von Verhaftnehmungen, Unruhen u. dgl. angefüllt gewesen, welche dem Courier de Londres Gelegenheit gaben, in Uebereinstimmung mit seiner am 5 Jan. in einer förmlichen Nachricht an seine Abonnenten verkündigten Erklärung, daß er fortan im Sinne der franz. Regierung schreiben würde, zu handeln. — Eines von den Heeren der aufrührerischen Polygars im Karnatik sollte nach den neuesten, über Land gekommenen, Berichten aus Ostindien, durch die vom Obristen Agnew kommandirten Truppen eine bedeutende Niederlage erlitten haben. — Der Graf von Artois war am 5 Jan. zu Edimburg angekommen; die dortige Zeitung macht bekannt, daß er jeden Montag auf dem Schlosse zu Holyrood ein Lever halten würde.

Französische Blätter haben Londoner Nachrichten vom 15; nach denselben war am 14 das Unterhaus wiederum blos zusammengekommen, um sich auf die Motion des Ministers Addington von neuem bis auf den 19 zu vertagen; da diese Maasregeln nicht mehr mit dem Matrosen-Aufstand zusammenhängen konnten, so schienen sie mit dem Definitivtraktat, dessen Unterzeichnung mit jedem Tage erwartet würde, in Verbindung stehen zu müssen.

Frankreich.

Ein Strasburger Blatt hat Nachrichten aus Lyon vom 19 welche noch nichts von dem Tage der Abreise des ersten Konsuls melden; am 18 hatte er eine aus Bordeaux gekommene Deputation empfangen, die ihn einlud, seinen Besuch über diese Stadt zu nehmen. Es hatten ausserdem verschiedne Deputationen von mehreren Departements Audienz bei ihm gehabt.

Der Lärm im Theater Louvois am 15 Jan. hat ein Cirkular des Polizei-Präfekts an die Polizei-Kommissäre von Paris veranlaßt, worin ihnen aufgegeben wird, die bestehende Verordnung, nach welcher diensthabende Militärpersonen nur auf Requisition einer Civilbehörde sich in das Innere der Schauspielhäuser begeben dürfen, in allen Theatern wieder anzuschlagen; bei jenem Vorfalle hatte ein Chasseur sich erlaubt, der besagten Verordnung zuwider zu handeln.

Das konsolidirte Drittheil war fortdauernd im Steigen begriffen; es stand am 19 Jan. zu 56 Fr. 25 Cent.

Helvetien.

Nunmehr ist würklich von dem Vize-Präsidenten der Lemanischen Kantonstagsazung, (deren Präsident nach dem Gesez der Regierungsstatthalter war), dem Erdirektor Glaire, folgende Zuschrift an den Senat übersandt worden: „BB. Senateren! Die öffentlichen Blätter machen bekannt, daß unter dem 4 dieses 12 Deputirte von Distrikten des Kantons Waadt im Namen mehrerer Tausend Bürger dieses Kantons die Vereinigung desselben mit jenem von Bern verlangten, und daß ihre Adresse von dem Senat angenommen, und der Konstitutionskommission zugewiesen wurde. Der unterzeichnete Vize-Präsident der Kantonstagsatzung hat die Ehre, Ihnen folgende Bemerkungen vorzulegen. Die am 29 Mai 1801 bekannt gemachte Verfassung wurde durch die provisorischen Gesezgebungs- und Vollziehungsgewalten förmlich angenommen; sie besorgten und ordneten ihre Ausübung an, und sezten sich nachher allem entgegen, das darauf hingieng, Eingriffe in dieselbe zu machen. Das Gesez vom 28 Weinmonat hatte zur Entfernung der helvetischen Tagsazung keine andre Gründe; Sie selbst, BB. Senateren, bestehen unter der Gewährleistung dieser Verfassung. Ihre Grundlage ist im Centrum, wie in den Kantonen, stellvertretende Demokratie. Das waadtländische Volk, das durch dieselbe berufen wurde, Bevollmächtigte zu ernennen, mit der bestimmten Weisung, die Willensmeinung über die Central- und Kantonalverfassung zu erklären, ist dabei nach den von der anordnenden Gewalt bestimmten Formen zu Werke gegangen. Die vollkommene und feierliche Beobachtung dieser Formen hat den vom Volk Erwählten den Karakter der höchsten Gesezmäßigkeit gegeben. Diese Bevollmächtigte, vereinigt in eine Tagsazung, haben einmüthig für die Annahme der helvetischen Verfassung vom

29 Mai 1801 gestimmt; ich lege die Proben vor Augen, durch den Auszug des Protokolls der Kantonstagsazung und durch die, den Repräsentanten des Kantons Waadt bei der helvetischen Tagsazung gegebenen, Instruktionen. Die Einzelstellung (l'isolement) des Kantons Waadt gegen jeden andern Kanton macht nicht nur einen Theil, sondern Grundlage besagter Verfassung aus. Diese Einzelstellung hat ihre beste Sanktion durch die Gegenwart der Stellvertreter dieses Kantons an der helvetischen Tagsazung erhalten. Einen entgegengesezten Wunsch jezt vorbringen, ist die auszeichnende Handlung einer, gegen die gesezmäsige Autorität sich auflehnenden, Faktion, und ihn begünstigen, wäre, in die Mitschuldigkeit des Bruchs der verfassungsmäsigen Grundsäze eingetreten. Sie können, BB. Senatoren, ohne sich in Revolutionszustand zu sezen, keine andre Art, den Willen des waadtländischen Volkes darzuthun, gestatten, als jene, die es befolgte, als es denselben durch seine Stellvertreter an den Tag legte. Würden Sie gegen eine andre nachsichtig seyn, so würden Sie sich dem erhaltenen Auftrag ungetreu zeigen, und die Gesezlichkeit der Rechte, die Sie im Namen der Verfassung ausüben, durch deren Gewährleistung das waadtländische Volk die seinigen ausübte, in Zweifel sezen; wenn solche in der Autorität, so sie Ihnen gibt, in Ehre gehalten werden soll, so soll sie es auch, wenn sie die vom Volke zu Handen seiner Repräsentanten übergebenen Rechte schüzt. Die Abweichung von diesen Grundsäzen würde Folgen haben, die Sie vorempfinden können. Schon läßt sich die öffentliche Meinung, jene, welche die Intrigue nicht erreichen konnte, heraus. Die Freunde der Konstitution verliessen sich für die Aufrechthaltung ihrer theuersten Interessen auf die Arbeiten und Dekrete der Kantonstagsazung, sie erwarteten in Ruhe, daß Sie dem durch, diesen Dekreten entgegengesezte, Unterzeichnungen gebrochenen Gesez zur Unterstüzung kommen würden. Wenn sie ohne Merkmal von Misbilligung Unterzeichner, die sich Distriktsdeputirte des Kantons Waadt nennen, aufnehmen sehen, so könnten sie an Ihrer Unparteilichkeit zweifeln; ihr Zutrauen in Sie, BB. Senatoren, könnte sich schwächen, sie würden das Recht haben, in Ihren Maasregeln, um die Versammlung der Kantonstagsazung zu verhindern, die Absicht zu sehen, der Faktion, die sich Rechte anmaaßen will, freies Feld zu lassen, und bald würden sie sich gerechtfertigt glauben, wenn sie den gesezlichen Weg verliessen, um einen andern jener Art, die Sie nicht verwiesen hätten, einzuschlagen. Die Resultate dieser Lage der Dinge müßten den Stof einer grosen Verantwortlichkeit abgeben. Als Vize-Präsident der Tagsazung des Kantons Waadt habe ich Beruf, Ihnen diese Rechte in Erinnerung zu bringen, Ihnen die Thatsachen, die in selbe Eingriffe thun, anzuzeigen, und die Aufrechthaltung derselben zu begehren. Dis ist der Gegenstand dieser ehrfurchtsvollen Zuschrift. Empfangen Sie in Güte, BB. Senatoren, die Bezeugung (l'hommage) meiner hohen Achtung. — Lausanne, am 13 Jänner 1802." — In der Senatssizung vom 14 wurde diese Adresse abgelesen, und der Konstitutionskommission zugesandt.

Bern, 20 Jan. Sonntag Nachmittags langte der erste Landammann, B. Reding, von Paris hier an; er kam über Pontarlier und Neuenburg. In Basel, wo grose Zubereitungen zu seinem feierlichen Empfang gemacht wurden, erwartete unter anderm auch eine Ehrenpforte seiner. Von hier ritt ihm ein Detaschement von helvetischen Husaren entgegen, und bei seiner Ankunft wurden alle Gloken geläutet. Gestern erschien er nicht in der Sizung des kleinen Raths, und heute legte er dem versammelten Senat den Bericht über den Erfolg seiner Reise ab, wovon aber noch nicht das Mindeste unter das Publikum gekommen ist. Unterdessen weiß man so viel, daß Murten noch zu dem Kanton Bern kommt, und Schwarzenburg davon nicht getrennt wird, wie solches nach der Verfassung vom 29 Mai 1801 geschehen sollte; daß Sargans, Gaster und Uznacht einen eigenen Kanten bilden, und Thurgau von Schafhausen gesöndert bleibt. Das Frickthal ist an die helvetische Republik als ein Kanton abgetreten. Bereits seit einigen Wochen wurden zwischen dem franz. Minister und dem Frickthaler Deputirten, H. D. Fahrländer, in Betref des Frickthals Noten gewechselt. — Die Verwaltungskammer des Kantons Wallis ersucht die Herausgeber öffentlicher Blätter, den Beschluß des Gen. Turreau mit folgenden Erläuterungen zu begleiten: „Der Gen. Turreau hatte der Verwaltungskammer seinen Entschluß, sich des Betrags der gewöhnlichen Kontribution, um seine Truppen zu versorgen und zu erhalten, zu bemächtigen, eröfnet; sie hatte ihm hierauf genugsam zu verstehen gegeben, daß sie ihm dieses Recht nicht einräumen könne. — Die Verwaltungskammer hat niemalen einen Beschluß genommen, um zur Ernährung, Besoldung und Unterhaltung der franz. Truppen eine Auflage auszuschreiben. Ihr Beschluß vom 6 Christmonat sagt in ausdrüklichen Worten: daß die ausgeschriebene Summe als Vorschuß zur Bezahlung des Brodes und Fleisches dienen solle. Keine Zeile dieses Beschlusses enthält Besoldung oder ein gleich bedeutendes Wort. Der Ausdruk Unterhalt ist dem Begrif von Lieferung der Nahrungsmittel untergeordnet. Dieser Beschluß ist niemalen öffentlich bekannt gemacht worden; er war nur provisorisch abgefaßt. Gen. Turreau wußte davon. Die Verwaltungskammer hatte Gelegenheit, demselben in einem Schreiben vom 19 Christmonat anzuzeigen, daß dieser Beschluß nicht eher werde in Vollziehung gesezt werden, als nach erhaltener Bevollmächtigung von Seiten der helvetischen Regierung, um welches sie angesucht habe."

Bern, 21 Jan. Heute stattet eine vorgestern vom Senat ernannte Kommission, bestehend aus den BB. Hirzel, Kuhn, Anderwerth, Savary und Gysendörfer, ihren Bericht ab, welcher grose Resultate haben soll. Jeder Landammann soll, wie man vernimmt, noch einen Statthalter bekommen, Reding an Frischling, Rengger an Rüttiman; Kuhn, Schmid, Escher und Glaire sollen neben den 4 gegenwärtigen noch Kleinräthe werden, so daß dis Korps mit dem präsidirenden Landammann aus 9, der Senat aus 31 Gliedern bestehen wird. Alle gegenwärtigen bleiben. Zur Ernennung soll wahrscheinlich eine Tagsazung zusammengerufen werden. Die Konstitution vom 29 Mai soll bis auf die Territorialeintheilung, d. h. die Sönderung Thurgau's von Schafhausen, Selbstständigkeit des Frickthals ꝛc. unverändert eingeführt werden. Die Kantonsorganisationen und ersten Kantonswahlen sollen unter dem Einfluß der Centralregierung bestimmt werden. Von Lemans und Argaus Vereinigung ist keine Rede. Das Wallis würde Frankreich gern lassen, wenn die Einräumung einer Militärstrase, von der nicht abgestanden werden kan, die helvetische Neutralität nicht kompromittirte. Hingegen ist man zur Kompensation mit Erguel, Biel u. s. w. bereit.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 28. 28 Jan. 1802.

Grosbritannien. — (Verhandlung vom 14 Jan. im Unterhaus, über eine neue Vertagung.) — Frankreich. (Schreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an die Maires von Lyon, über die Wiederherstellung der Handelsverhältnisse mit Rußland.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. (Franz. Notizen über die lezten Ereignisse in Aegypten.)

Grosbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 14 Jan. sagte H. Addington: „Mit größtem Bedauern müsse er eine neue kurze Vertagung vorschlagen, und eben so unangenehm sey es ihm, die Ursachen, die hiezu vorhanden seyen, nicht erklären zu können; er danke dem Hause für die Ueberzeugung, die es ihm beweise, daß er blos im Gefühl der Pflichten seines Amtes, und aus Eifer für das Interesse der Nation handle; er hoffe, diese nemliche Ueberzeugung werde auch diesmal das Haus bestimmen, in eine Maasregel zu willigen, welche von den Ministern Sr. Majestät für heilsam und nothwendig erachtet werde; er habe erst gehofft, heute schon dem Hause etwas mitzutheilen zu haben; durch Umstände, die er nicht erklären dürfe, sey diese Hofnung vereitelt werden, indessen schmeichle er sich, daß er heute zum leztenmale auf die Nachsicht des Hauses Anspruch zu machen haben werde, indem er die Vertagung bis auf den 19 vorschlage." — H. Jones bemerkte hierauf: „Die bisherigen, auf einander gefolgten, kurzen Vertagungen hätten so viel Unruhe und Gerüchte unter dem Publikum verursacht, daß er die Nothwendigkeit, deren Ursachen zu verschweigen nicht begreifen könne; diese Ursachen möchten seyn, welche sie wollten, so würden sie im Publikum gewiß noch um Vieles übertrieben, und es bedürfe einer freimüthigen, vollständigen Mittheilung, um diesen Uebertreibungen Einhalt zu thun, welche nichts als Besorgniß und Unruhe unterhalten; auch könne er nicht umhin, den Umstand auffallend zu finden, daß während der beständigen Vertagungen des brittischen Parlaments, auch die franz. gesezgebenden Behörden sich von einer Frist zur andern vertagen; diese seyen durch die bekannte Botschaft der Regierung hiezu genöthigt; allein ein solcher Grund sey Gottlob hier nicht vorhanden ꝛc." — Nachdem niemand weiter gesprochen, wurde der Antrag des Ministers genehmigt. (Der Moniteur gibt diese kurze und sonderbare Verhandlung, so wie er auch aus englischen Blättern eine Lobrede auf die Weisheit der lezten Maasregel der franz. Regierung, in Betref der Zurüknahme mehrerer Gesezesvorschläge, anführt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 21 Jan. widerspricht offiziell der Angabe englischer Blätter, daß Madame Bonaparte einen Wagen zu London bestellt habe.

Dasselbe Blatt gibt Nachrichten aus Lyon vom 16, laut deren am 15 die geistlichen und militärischen Deputirten der cisalpinischen Konsulta eine Audienz beim ersten Konsul gehabt hatten, in deren Verfolg ein geistlicher Ausschuß von 11 Mitgliedern ernannt worden war; der Kardinal Belisomi war Präsident desselben. Am 17 empfieng der erste Konsul die Notabeln der Konsulta, worauf ebenfalls ein Ausschuß von 9 Notabeln ernannt wurde.

Folgendes ist das bereits gedachte Schreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse (vom 15) an die 3 Maires der Stadt Lyon, zur Notifikation der neuen Handelsverhältnisse mit Rußland: „B. Maire, da ich seit meinem Aufenthalt in Lyon Zeuge der ehrenvollen Bemühungen bin, welche der Handelsstand dieser Stadt anwendet, um alle Zweige seines Gewerbes wieder zu beleben, so empfinde ich ein wahres Vergnügen über den erhaltenen Auftrag, Ihnen eine Nachricht zu geben, deren Wichtigkeit zu fühlen, und deren Früchte zu erndten, diese interessante Stadt sonderlich berufen ist. Der erste Konsul, stets mit den Mitteln, den Fabrikfleiß emporzubringen, beschäftigt, hatte die Wiederherstellung des Friedens mit Rußland benuzt, um den erlauchten Chef dieses Reichs einzuladen, daß er die Wiederkehr und die Ausdehnung der alten Handelsverhältnisse zwischen den beiden Mächten begünstigen möchte. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, der sich in Ansehung der Mittel, den Flor seiner Staaten zu sichern, eben so aufgeklärt, als eifrig zeigt, sie anzuwenden, hat unmittelbar an den ersten Konsul einen Brief geschrieben, welcher lauter Gesinnungen ausdrükt, die mit denen der franz. Regierung vollkommen übereinstimmen, und zur vortheilhaften Entwikelung der Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und Rußland die günstigsten sind. Ich wünsche mir Glük zu dem Auftrag, den mir der erste Konsul gegeben hat, Ihnen diese Mittheilung zu machen, welche den Bürgern und Handelsmännern dieser Stadt die besondre Aufmerksamkeit der Regierung auf das Interesse des Handels beweisen, und sie zugleich aufmuntern wird, sich mit aller Zuversicht der gänzlichen Wiederherstellung ihrer Fabriken zu widmen, und sich im Verhältniß mit dem Debit, welches die Bedürfnisse Europa's und die Vorsicht der Regierung ihnen zusichern, Ausfuhrmittel zu verschaffen. Ich habe die Ehre, Ihnen die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu wiederholen."

Der erste Konsul hatte die Lyoner Kavallerie, welche zu den Zeiten der berühmten Belagerung bestanden, und sich jezt ihm zu Ehren wieder organisirt hatte, mit vieler Auszeichnung behandelt, und eine ihm angebotene Wache aus ihrer Mitte angenommen.

Aus Brüssel wird vom 19 gemeldet, daß der dortige Maire, B. Roupe, von Paris zurükgekommen war, wo er sich beim Staatsrath vollkommen gerechtfertigt hatte; dem zufolge sollte er sofort sein Amt wieder antreten.

Italien.

Am 9 Jan. befand sich der zum ersten französischen Bevollmächtigten beim Kongreß zu Amiens bestimmte Marquis del Campo

noch immer zu Genua, und empfieng häufig Kouriere aus Paris und Madrid; wie es hieß, verhinderte ihn ein heftiger Rheumatismus an der Abreise. H. v. Teran, der spanische Minister in Genua, war erst am 6, und H. v. Labrador am 3 von Florenz, nach Amiens abgegangen. — (Aus Amiens selbst liest man in den öffentlichen Blättern die in solchen Fällen gewöhnlichen Angaben von langen Konferenzen zwischen den Bevollmächtigten, von ankommenden, und an mehrere Höfe abgehenden, Kourieren, u. s. w.)

Zu Rom erschien zu Anfangs Januars eine neue Verordnung, durch welche alle nicht vollwichtige Münzsorten ausser Kurs gesezt werden.

Unterm 7 Jan. machte der cisalpinische Finanzminister zu Mailand bekannt, daß zur Berichtigung aller auf Veräusserung von Nationalgütern Bezug habenden Angelegenheiten, binnen einer bestimmten Frist die diesfallsigen Data, (von der ersten franz. Invasion an bis zur Wiederbesezung durch die Oestreicher, und sodann von der Rükkehr der franz. Armee an), eingegeben werden sollten.

Unterm 3 beschloß der cisalpinische Regierungsausschuß, daß der Brigadegeneral Miloſſewitz, welcher sich nach Paris begeben, um dort eine, der Ehre der cisalpinischen Armee und Nation nachtheilige, Schrift druken zu lassen, das Vertrauen der Regierung verloren habe, und unter die verabschiedeten Generale gesezt werde. Die Schrift heißt: Mémoire sur la force militaire de la République Cisalpine, et sur le mode de la réaliser, par le Citoyen A. M., général de brigade au service de ses troupes, mit den Mottos: Mai alcuno ordinò alcuna republica o regno che non pensasse, che quelli medesimi, abitavano quella con l'armi l'avessimo a difendere. Machiavello dell' arte della guerra. l. 1. = Ignavis, et imbellibus manet squallor. Tacit. de moribus German. §. 31, ed in fine.

Deutſchland.

Man liest in einigen deutschen Blättern, aus München vom 20 Jan., daß es seit 24 Stunden heisse, der Kurfürst habe einen Traktat wegen Abtretung des rechten Inn-Ufers unterzeichnet, wofür er eine ansehnliche Entschädigung erhalte. — Die nemlichen Blätter sprechen von einer neuen Titulatur des Erzherzogs Grosherzogs, von welcher in Wien Abschriften zirkuliren sollten, und die folgender Weise lautete: „Wir von Gottes Gnaden königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oestreich, Kurfürst von Salzburg, des heil. römischen Reichs Fürst von Passau und Berchtesgaden."

H. Joh. Mich. Hudtwalker, Kaufmann zu Hamburg, hat gegen eine, ihn betreffende, Angabe, Nro. 347 der A. Z., bekannt gemacht, daß er der einzige Kaufmann seines Namens in seiner Vaterstadt sey, und daß er dennoch unter jener Angabe nicht gemeint seyn könne, da er sich seit 2 Jahren keiner Assekuranz unterzogen habe.

Oeſtreich.

Die Wiener Zeitung vom 29 Jan. meldet: „Aus Laybach wird unter dem 12 d. M. geschrieben: Die Erderschütterung, die uns hier Orts am 4 d. zwischen 7 und 8 Uhr früh in bange Sorgen versezt hat, und ohne Unfall abgelaufen ist, hat in Fiume und Vulkari viel heftiger, als hier, und je verhin in selben Gegenden getobt, und mit grauenvoller Zerstörung gedroht. Nicht genug, daß gewaltige Stöſſe auf Stöſſe folgten, und die Leute, aus Furcht unter dem Schutte begraben zu werden, ihre Wohnungen verliessen; es drangen sich dabei auch mächtige Wogen auf der See daher; die ungeheure Wassermasse erhob sich 2 Schuhe höher, als das Ufer war, und hieng gleich einer Felsenwand, die mit dem Einsturz droht. Verzweiflungsvoll ahndete man alldort das unvermeidliche Hinstürzen des tobenden Meeres, die Ueberschwemmung der dortigen Gegenden, und die Zerstörung der Weingärten, Felder und Wohnungen. Die Bangigkeit, der Schreken und die Verzweiflung der Bewohner dieser beiden Seestädte läßt sich nur fühlen, aber nicht beschreiben; indessen hat es der ewigen Vorsicht gefallen, alle gefürchteten Unfälle von allen diesen Gegenden abzuwenden. Auch erbebte die Erde viel furchtbarer in Adelsberg als hier, und der Bergstadt Idria. Diese Erschütterung hatte die Richtung beinahe in gerader Linie von Süden gegen Norden, nur einige Grade gegen Westen abweichend, und hielt verzüglich in den Seeküsten über eine Minute an." — „Schreiben aus Zengg vom 5 Jan. Auch die gräflich Theodor Batthyanische Herrschaft Grobnigg hat durch Erderschütterung und Regengüsse schrekllich gelitten. Fast alle ihre Weingärten sind auf den Anhöhen losgerissen, herabgestürzt, und grösstentheils von den mitgerissenen Felsenstüken bedekt; die in der Ebene aber sind versunken, und ansehnliche Hügeln an ihre Stelle getreten. Das Schloß selbst ist mit andern mehreren Häusern abgedekt, und nur der wachenden Vorsehung kan man es verdanken, daß kein Menschenleben dabei verloren gieng. Ausser der Erderschütterung und den verheerenden Regengüssen hatten wir auch ein Donnerwetter, wo der herabfallende Blizstrahl einen Stall anzündete, und selben mit den darin eingesperrten 250 Schaafen verbrannte. Der Bauer, welchem der Stall und die Schaafe gehörten, ist dadurch in eine traurige Lage versezt."

In dem von der niederöstreichischen Regierung auf Veranlassung der Hofstelle an D. Gall erlassenen Befehl, wegen seiner in seinem Haus gehaltenen Privatvorlesungen über die von ihm erfundene Theorie der menschlichen Schädel, bei denen er häufige Besuche nicht allein von Männern, sondern auch von Weibern und jungen Mädchen erhalte, heißt es: da über diese neue Kopflehre, von welcher mit Enthusiasmus gesprochen worden, vielleicht manche ihren eigenen verlieren dürften, diese Lehre auch auf Materialismus zuführe, mithin gegen die ersten Grundsäze der Religion und Moral zu streiten scheine; so habe derselbe diese Privatvorlesungen alsogleich einzustellen, und zugleich dieser Landesregierung schriftlich anzuzeigen, ob er hiezu Erlaubniß erhalten habe. Der D. Gall habe demnach zufolge dieser höchsten Entschliessung erwähnte Vorlesung über die Schädellehre alsogleich einzustellen, und die befohlene Anzeige unverzüglich an die Regierung zu erstatten. — Es war ihm seitdem gestattet worden, in dem Hause des franz. Botschafters Vorlesungen für Fremde zu halten, was er aber, da er seinen vollständigen Apparat in seiner Behausung hat, nicht benuzen konnte.

Türkei.

Der Moniteur vom 21 Jan. gibt folgende interessante Notizen über die lezten Begebenheiten in Aegypten. „Seit Anfang dieses Krieges hatte die Pforte insgeheim beschlossen, die Regierung der Beys in Aegypten zu verändern; um diesen Plan besser zu verbergen, benahmen sich der Grosvesſier

Digitized by Google

und der Kapudan Pascha äusserlich gegen sie, als ob ihre nahe Wiederherstellung im Werke wäre. Nach der Räumung von Aegypten wurden 7 dieser Beys eingeladen, sich nach Alexandria zu begeben, um über den Plan ihrer Wiedereinsezung Rükſprache zu nehmen. Diese folgten der Einladung mit dem gröſten Eifer: Sie wurden bei ihrer Ankunft auf die ausgezeichnetſte Weiſe empfangen; bald aber bedeutete ihnen der Kapudan Pascha: es wäre der Wille der Pforte, daß ſie für immer auf die Regierung von Aegypten Verzicht thäten. Zugleich erklärte er ihnen, daß ſie nach Konſtantinopel transportirt werden würden, jedoch würde nicht allein ihr Leben ſicher, ſondern ſelbſt ihr Zuſtand im ottomaniſchen Reiche eben ſo glänzend bleiben, indem die Pforte Willens wäre, ihnen ihr Eigenthum oder Aequivalent zu erhalten, und ſie ſogar mit ehrenvollen Aemtern zu bekleiden. Der Kapudan Pascha ließ dem Obergeneral Hutchinſon die nemlichen Verſicherungen geben. Der Grosveſſier, durch einen Exreſſen vom ottomaniſchen Admiral unterrichtet, daß er ſich der Perſonen von 7 Beys verſichert hatte, ließ ſeinerſeits diejenigen arretiren, welche ſich in ſeiner Nähe befanden. Die Maasregeln waren ſo gut getroffen, daß in weniger als einer Stunde dieſe alten Beherrſcher von Aegypten in ſeiner Gewalt waren. Nur zwei derſelben, Mehemet Elfy Bey und Aboudieh Bey, hatten entkommen können. Der erſte war in Ober-Aegypten, wohin er geſandt werden war, um Abgaben zu erheben. Unter irgend einem Vorwand zurükberufen, faßte er Argwohn, und zog ſich, anſtatt nach Kairo zurükzukehren, in das Innere des Landes. Aboudieh, der in einem Dorfe bei Dgizeh gelagert war, erfuhr den Unfall ſeiner Kollegen, und ſuchte ſein Heil in der Flucht; man weiß nicht, wohin er ſich begeben hat. Mehrere andre Beys haben verſucht, ſich zu retten; ſie ſind aber durch Truppenkorps, die in verſchiednen Entfernungen aufgeſtellt worden waren, ergriffen worden. Andre Detaſchements verfolgten die Mameluken der beiden flüchtigen Beys, und es wurden täglich einige eingebracht; viele kamen um, indem ſie Widerſtand leiſteten. Der Grosveſier hielt gegen die Beys die nemliche Sprache, wie der Kapudan Pascha. Dieſes Betragen veranlaßte die ſtärkſten Verſtellungen von Seiten des Gen. Hutchinſon, und ein neuer Umſtand bewog ihn, ſich der Beys noch mehr anzunehmen. Der Kapudan Pascha hatte diejenigen, welche ſich in ſeiner Gewalt befanden, zu bereden gewußt, daß ſie ſich an Bord einer ſeiner Fregatten begäben. Verſchiedne Kähne führten ſie dahin, als ſie während der Ueberfahrt ihr allzugroſes Vertrauen zu bereuen, und zu fürchten anfengen, daß ihnen, wenn ſie einmal auf der Fregatte wären, Gewalt angethan werden möchte; ſie verlangten demnach von den Offizieren, welche ſie dahin führten, ſie wieder an Land zu bringen. Dieſe beriefen ſich auf die Befehle des Admirals, und ſchlugen den Beys ihr Verlangen ab, welche hierauf die Waffen ergriffen, um ſie zu zwingen. Es entſtand ein Handgemeng, wobei 4 Beys umgebracht, und 3 verwundet wurden; von der Mannſchaft auf den Kähnen hatten viele daſſelbe Schikſal. So wie der Obergeneral Hutchinſon von dieſer Kataſtrophe Nachricht hatte, ließ er die Truppen unter Gewehr ſtellen, ſchrieb mit den bitterſten Vorwürfen an den Grosveſſier und den Kapudan Pascha, und verlangte unter Drohungen von dem Lezteren, daß er ihm die drei verwundeten Beys übergeben ſollte. Der ottomaniſche Admiral ſchob das den Beys zugeſtoſſene Unglük blos auf ihre eigene Schuld, und auf ungegründeten Argwohn von ihrer Seite, und rechtfertigte die Maasregeln, welche getroffen worden waren, um ſich ihrer Perſonen zu bemächtigen, durch Befehle der Pforte, die ſie ihm und dem Grosveſſier hatte zukommen laſſen, nachdem ſie die Gewißheit erhalten, daß ſich der Londoner Hof in ihre disfallſigen Beſchlüſſe nicht einmiſchen wollte, und daß er aus keiner andern Abſicht Truppen nach Aegypten geſchikt hatte, als um ihr zur Wiedereinnahme dieſer Provinz behülflich zu ſeyn, wobei ihr frei bliebe, jede Regierungsform, die ihr gutdünkte, daſelbſt einzuführen. — Seit allen dieſen Vorfällen hat man Nachricht erhalten, daß der Grosveſſier, nachdem er alle in ſeiner Gewalt befindlichen Beys bei ſich verſammelt, und ſelbſt Mehemet Elfy Bey zur Rükkehr nach Kairo zu bereden gewußt, ſie endlich von der Nothwendigkeit, ſich dem Willen der Pforte zu unterwerfen, überzeugt, und ihnen die Verſprechungen und Zuſicherungen wegen der Sicherheit ihres Lebens und Eigenthums, und der Erhaltung eines glänzenden Standes im ottomaniſchen Reiche, wiederholt, ja ſogar, um ſein Wort noch heiliger zu machen, auf den herbeigeholten Koran mit der gröſten Feierlichkeit deſſen Beobachtung geſchworen hatte. Dieſe Handlungsweiſe des Grosveſiers hatte den beſten Erfolg gehabt; die Beys hatten darein gewilligt, auf Aegypten Verzicht zu leiſten, und ſich nach Konſtantinopel zu begeben; ſie hatten ihre Unterwerfung ſogar durch eine von ihnen unterzeichnete, und einem von ihren Offizieren nach Konſtantinopel mitgegebene Zuſchrift an den Grosherrn bezeugt, und überdem dem Obergeneral Hutchinſon ſchriftlich gemeldet, daß ſie ſich den Befehlen der Pforte freiwillig unterwürfen. Die Pforte führt in Aegypten das Syſtem der Pascha's auf dem nemlichen Fuß, wie in Europa, ein: die Provinz wird in 4 Paſchaliks getheilt werden."

(Auf Verlangen eingerükt.)

Unter dem Drukort Germanien 1801 und dem erhaben ſchönen Titel:

„Statiſtiſche Tabellen über die brandenburgiſche Ein- und Umgriffe im fränkiſchen Kreiſe"

wird an mehrern Orten eine ſehr hochgelahrte Drukſchrift verbreitet. Nachdem ſich die Vorrede mit vieler Heftigkeit gegen den Lüneviller Frieden aufgelehnt, wird auf einmal mit einem Sprung, der nur groſen Geiſtern möglich iſt, auf die preuſſiſchen Fürſtenthümer in Franken übergegangen, die ſonſt mit dem Lüneviller Frieden in keinem Bezug ſtehen. Weil es ſehr billig iſt, daß bei Schuld-Austheilungen derjenige Gläubiger, der noch anderwärts Güter und Forderungen hat, nichts erhalte, oder doch in die lezte Klaſſe komme, ſo ſezt auch der Verfaſſer ſogleich den Saz feſt: „daß dem Hauſe Brandenburg für die verlornen Länder jenſeits des Rheins keine Entſchädigung gebühre, weil es ja noch ſo ſchöne Fürſtenthümer in Franken habe, und während andre fränkiſche Stände durch ihre beharrliche Kriegsluſt ſich erſchöpft, ſie durch die Segnungen eines aufrichtigen Friedens verbeſſert und mehrere ererbte Anſprüche derſelben geltend gemacht hätte." Hierauf bezweifelt der Verfaſſer überhaupt den brandenburgiſchen Verluſt jenſeits des Rheins, oder doch die blos aus offiziellen Nachrichten geſchöpften ſtatiſtiſchen Angaben deſſelben, welches ihm auch nicht zu verdenken iſt, denn man kan nicht wiſſen, ob denn würklich jenſeits des Rheins ein preuſſiſches Herzogthum Kleve, ein

Digitized by Google

Herzogthum Geldern und ein Fürstenthum Meurs existirt habe, oder nur von leichtglaubigen Geographen in der jezt auf den Karten sichtbaren Ausdehnung angenommen worden. Es ist daher sehr räthlich, daß der Verfasser als Kontradiktor der Entschädigungsmasse diese Sagen an Ort und Stelle selbst untersucht. Nimmt man an, daß die Rhein- und Maaszölle vor dem Krieg allein 300,000 Reichsthaler preussisch Kourant ertragen, und daß hierzu nicht nur die übrigen landesherrlichen Abgaben, sondern auch die ansehnlichen Forst- und Domainen-Revenüen kommen; so ist freilich der angegebene jährliche reine Revenüen-Verlust von einer Million preussischer Thaler höchstwahrscheinlich; inzwischen steht dahin, ob der Verfasser doch keine Berechnung ausfindig machen kan, um diesen Verlust mit dem Vortheil der Zolleinnahme am Wöhrder Thürlein bei Nürnberg zu balanciren. Es läßt sich, nach dem Verfasser, nicht annehmen, daß in den verlornen Provinzen jeder Kopf dem Landesherrn 9 fl. rhein. hätte entrichten müssen, weil dieses etwas unerhörtes und übertriebenes wäre; gleichwohl aber ist in der Berechnung des angeblichen Verlust's der fränkischen Stände von jedem Kopf eine Revenüe von 9 fl. würklich angenommen worden. Der Grund liegt vermuthlich in der Verschiedenheit der Polhöhe. Jeder, der von irgend einem einzelnen Aker einige Pfennige Zinsen zu entrichten hat, wird sogleich für einen entrissenen streitbaren Unterthanen angegeben, wodurch die Zahl von 28,104 herauskommt; und diese angebliche Unterthanszahl mit 5 multiplizirt, gibt in der nebenstehenden Spalte die Seelenzahl an, die sonst ohne Verrathung dieses Geheimnisses ein sehr gelehrtes und authentisches Ansehen haben würde. Bei der Berechnung des Verlustes, den die fränkischen Insassen von dem Hause Brandenburg erlitten haben sollen, wird die Summe aller ihrer gutsherrlichen Revenüen mit in die Verlustsmasse aufgenommen. Ob nun gleich die Insassen alle ihre gutsherrlichen Einkünfte bis auf diese Stunde ruhig und friedlich geniessen, ja, während ihre Nachbarn sich mit Kontributionen und Kriegssteuern ruiniren mußten, den Werth ihrer Güter ums Doppelte und Dreifache erhöhet haben, so sind doch einem sinnreichen Autor dergleichen Fiktionen nicht zu verwehren, besonders, wenn es darauf ankommt, recht grose Zahlen herauszubringen, an welchen sich hernach die des Nummerirens ungewöhnte Leser sehr nüzlich üben können. Desgleichen sind auch Revenüen der Insassen, die man, wie z. B. bei Eichstädt bis zu Erledigung gewisser Bedingungen und Formen nur eine Zeitlang inne behalten, aber getreulich wieder ausgeliefert, gleichwohl als den Insassen gänzlich entrissen in Ansaz gebracht. Das glänzendste Meisterstük zeigt sich aber Tabelle VII, wo sogar diejenigen Revenüen in die Rechnung mit aufgenommen werden, die der deutsche Orden zwar noch nicht verloren hat — aber nach des Verfassers Vermuthung in Gefahr steht zu verlieren. Sogar aus der Justiz wird ein Plus produzirt. Auf diese Art kommt denn nun ein angeblicher Revenüen-Verlust der Insassen von 280,360 fl. rhein. heraus, welchen der Verfasser mit 2 Procent (geringer will er es durchaus nicht thun) zu Kapital anschlägt, welches dann die leidentliche Summe von 17,516,951 1/2 fl. rhein. ergibt. In der That würde dieses zwar nur 14,018,000 fl. betragen, und es ist dem Verfasser der menschliche Fehler begegnet, daß er sich in calculo nur um vierthalb Millionen verrechnet hat. Es kan jedoch hier auf einige Milliontheilchen nicht ankommen, und aller Chikane gegen den sinnreichen Herrn Verfasser ein Ende zu machen, schägt er gleich noch eine andre Berechnung ein; nemlich den Insassen sind entrissen worden 142,217 Unterthansseelen, davon trägt jeder dem Könige ein 9 fl., thut jährlich 1,279,953 fl., oder höchstbillig wieder mit 2 Procent zu Kapital erhöht, das Sümmchen von

— 63,997,650 fl.

welches in 12 Kr. oder 2 guten Groschenstüken berechnet, Geld genug wäre, um durch die beiden Fürstenthümer eine Chaussee mit Silber zu pflastern. Etwas scheint der Verfasser vergessen zu haben. — Um die 28,104 streitbaren Männer, (man weiß nicht, ob der Verfasser mit dazu zu rechnen ist), durch das preussische Militär gegen alle dussere Gefahr und Anfechtung in Sicherheit zu stellen, die Gerechtigkeit zu handhaben, und gute Polizei zu verwalten, sind denn nun doch auch wohl jährliche Unkosten und Ausgaben nöthig, die man preussischer Seits auch mit 2 Prozent zu Kapital anschlagen, und damit kompensiren könnte. Die Steuern sind noch ohne alle Erhöhung, so wie sie vor 20 Jahren waren, und die jährliche Summe derselben kommt noch immer derjenigen nicht gleich, welche die Markgrafen vor dem 30jährigen Krieg aus ihren Fürstenthümern bezogen haben, wie mit den Steuerrechnungen darzuthun ist. Das Land ist weit mehr bevölkert und angebaut, als es damals war. Der Grund des grosen Revenüenausfalls ist also blos in den eigenmächtigen Exemtionen der Insassen und ihrer Gutsunterthanen zu suchen; das wenige, was diese seit etlichen Jahren wieder geben, aber auch gleich wieder zu ihrer Sicherheit und ihrem Besten verwendet wissen wollen, reicht bei weitem nicht hin, um den Schaden zu ersezen, der den Fürstenthümern seit mehr als 200 Jahren durch die Nichtzahlung zugewachsen ist; wollte man diesen nach der Art, wie der sinnreiche Herr Verfasser, berechnen, so dürfte die ganze deutsche Entschädigungsmasse nicht hinreichen. Der Herr Verfasser wird jedoch die Verbindung dieser ernsthaften Betrachtungen mit seinen scherzhaften Rechnungs- und Verir-Exempeln nicht übel deuten. Normann und andre zuverläßige Statistiker haben die Seelenzahl der Nürnbergischen Unterthanen auf dem platten Land noch vor der preussischen Territorial-Vindikation einiger Distrikte auf 35,000 angegeben. Der gröfere, in den sogenannten Pflegämtern bestehende, Theil ihres Gebiets ist der Stadt verblieben. Daß nun gleichwohl der Verfasser die Zahl der entrissenen Nürnbergischen Unterthanen auf 40,000 Seelen, also 5,000 mehr, als vorher das Ganze betragen, angibt, ist ein Spaß, der seine Würkung nicht verfehlen kan. Die Seelenzahl von 142,217 Menschen, deren sich Brandenburg bemächtigt haben soll, würde zu ihrer Existenz einen Flächenraum von wenigstens 47 Quadratmeilen nöthig haben. Da nun mit allen Nachbarn, mit Pfalz, Baiern, Sachsen, Bamberg, Würzburg, Rothenburg u. s. w. noch die uralten Grenzverträge bestehen, so frägt sichs, wo jene 47 Quadratmeilen liegen, um welche das Land gröser geworden seyn müßte, wenn 142,000 neue Unterthanen hinzugekommen. Vielleicht beschenkt uns der Herr Verfasser mit einer Karte dieser fränkischen Terra incognita, wenn er zuvor seine gründlichen Untersuchungen über die Nicht-Existenz eines preussischen Ländervelusts jenseits des Rheins beendigt hat. Das unsterbliche Werk des Herrn Verfassers, wenn auch der Augenblik seiner belustigenden Würkung vorüber ist, wird noch immer als ein Versuch merkwürdig bleiben, Sophismen in den Kalkul zu bringen. Sollte es einmal in den deutschen Schulen gelesen werden, so wird es der Jugend zu einer nüzlichen Uebung gereichen, die auf allen Blättern vorkommenden unzähligen Rechnungsfehler aufzusuchen, und besser zu machen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 29. 29 Jan. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. — Türkei. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Nachträge zu dem Aufsaz über die Kriminaljustiz in Frankreich.

Grosbritannien.

Man liest nun das Urtheil des Kriegsgerichts an Bord des Gladiators, vom 6 Jan. Der Vizeadmiral Mitchell war Präsident, unter den Beisizern bemerkte man den Vizeadmiral Pole, die Kontreadmirale Collingwood und Campbell, und 7 Kapitäne. Die als Chefs zum Tode verurtheilten Matrosen, 13 an der Zahl, suchten sich im Verhör meistens damit zu rechtfertigen, daß sie nicht mehr gethan hätten, als die Mannschaften ihrer Schiffe insgesamt. Zwei Beschuldigte waren noch nicht zu Spithead eingetroffen.

Man liest in englischen Blättern folgende Verordnung, durch welche in China die Einfuhr des Opiums verboten, und die durch den chinesischen General-Zolleinnehmer zu Canton den inländischen und fremden Kaufleuten mitgetheilt worden:

„Die Schiffe der fremden Nationen haben seit langer Zeit die Erlaubniß, ihre Waaren zu Whampon und Macao, in der Provinz Canton, einzuführen, um sie gegen chinesische Produkte zu vertauschen. Man hatte anfangs von diesem Tauschhandel eine Substanz ausgenommen, deren Vortheile uns unbekannt sind, die aber äusserst würksam und heilig ist, und einen abscheulichen Geruch hat. Da sie indes zugleich die Eigenschaft besizt, die Lebensgeister zu erwärmen und zu reizen, so ward diese Substanz gesucht, und von Leuten gekauft, welche sie präparirten, einen Extrakt daraus machten, und damit einen neuen Handelszweig anfiengen. Anfänglich war das Opium blos unter Landstreichern und unter schlechten Leuten Mode; allein es ist in der Folge in den angesehensten Familien, bei den Regierungsbeamten, Studenten und andern Personen äusserst gebräuchlich geworden. Ihr Geschmak an dieser Substanz scheint daher zu rühren, weil sie diejenigen, welche sie gebrauchen, in Stand sezt, ganze Nächte hinzubringen, ohne ein Auge zuzuthun, und ihre sinnlichen Begierden zum Nachtheil ihrer Pflichten und resp. Beschäftigungen zu befriedigen. Wenn diese Gewohnheit einmal Wurzel gefaßt hat, so ist es nicht mehr möglich, sie abzulegen, und diejenigen, die Opium zu nehmen pflegen, können nicht nur dasselbe keinen Tag entbehren, sondern wenn sie nur die gewöhnliche Stunde, wann sie es zu nehmen gewohnt sind, vorbeigehen lassen, so bekommen sie plözlich Kopfschmerzen, hizige Fieber, und haben keine Herrschaft mehr über sich selbst. Um diese schrecklichen Zufälle zu beendigen, und ihre Besinnung wieder zu erhalten, müssen sie von neuem zu dem verderblichen Genuß der erwähnten Substanz zurükkehren. Wenn aber in der Länge die allmählig zunehmenden Würkungen dieses Gifts in die Lungen und Eingeweide gedrungen sind, so wird der Kranke blas und bleich. Alle Hülfsmittel der Arzneikunst sind unwürksam, ihn zu heilen. Die Unglüklichen wünschen, eine so verderbliche Gewohnheit aufzugeben, gestehen aber, daß ihnen dis nicht mehr möglich ist, und in der Verzweiflung möchten sie sich die Eingeweide zerreissen. Das Opium hat noch einen andern Nachtheil, der bemerkt zu werden verdient. Um sich den Opium-Extrakt zu verschaffen, muß man an Geld 8 oder 9mal soviel an Gewicht geben, als die Substanz beträgt. Ueberdem erregt sie einen ausserordentlichen Appetit, den das gemeine Volk, welches wenig Geld besizt, nicht zu befriedigen im Stande ist, so daß in wenigen Jahren ein ansehnliches Vermögen dindurchgebracht ist. Diejenigen, welche eine schwache Konstitution haben, kommen vor Hunger und Elend um, und diejenigen, die von starker Leibesbeschaffenheit waren, werden Diebe und Räuber. Endlich gibt es Unsinnige, die wegen Kleinigkeiten den Entschluß fassen, ihre Tage dadurch zu verkürzen, daß sie ein Opium-Dekokt mit Wein nehmen und niederschluken; ein Getränk, welches sie sich leichter, als jede andre giftige Substanz, verschaffen können. Die verderblichen Würkungen des Opiums waren anfangs auf Fokin und Canton eingeschränkt; allein in der Folge haben sie sich über alle Provinzen des Reichs verbreitet. Die fremden Kaufleute, welche das Opium einführen, brauchen die verdammte Waare, die so sehr gesucht wird, zu ihrem grössten Nuzen, um die schäzbarsten Produkte dagegen wieder auszuführen. Es ist traurig und schändlich, daß unsre Landsleute bisher fortdauernd bei dem tödtlichen Laster des Gebrauchs des Opiums beharrt haben. Da Wir nun den Fortschritten eines so grosen Uebels vorbeugen wollen, so sind Wir auf die Quelle desselben zurükgegangen, und haben gefunden, daß das Opium aus der Fremde eingeführt wird, selbst bis in die Hauptstadt, wo die Zollbeamten bisher gut bezahlt worden, damit sie die Augen verschlössen. Suchten Wir jezt nicht, das Uebel an der Wurzel abzuschneiden, wie grenzenlos würden dann die Verheerungen desselben werden. Die Einfuhr und der Verkauf dieser Waare wird also auf das strengste verboten, ꝛc. Gegeben zu Canton, den 16 des 11 Monats des 4 Jahrs von Kia-King."

Batavische Republik.

Die Regierung ist, laut der lezten Haager Blätter, offiziell benachrichtigt worden, daß der Kaiser von Rußland den Grafen v. Stackelberg zu seinem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der batavischen Republik ernannt hat. — Der B. Meyners sollte sich nächstens an den Posten als batavischer Minister am Madrider Hofe begeben. — Der franz. Botschafter, B. Semonville, sollte einen Urlaub von einigen Monaten bekommen haben, um sich seiner Gesundheit wegen nach dem Bade zu Plombieres zu begeben. — Der englische Minister zu Hamburg, H. Crawford, hatte

Digitized by Google

seinen Rükweg nach England über Holland genommen, und sich einige Zeit im Haag aufgehalten.

Frankreich.

Lyoner Nachrichten vom 21 Jan. erwähnen noch immer nichts von dem Tage der Abreise des ersten Konsuls. Er besuchte mit seiner Gemahlin die dortigen Manufakturen, und die Konsulta sezte ihre Sizungen fort.

Die von Vliessingen ausgelaufene Division, aus 3 Linienschiffen, 1 Fregatte und 1 Korvette bestehend, lief am 12 zu Brest ein; man hatte ihr ein Avisschif mit der Nachricht, daß die grose Flotte bereits nach S. Domingue unterwegs wäre, entgegengesandt, allein der batavische Admiral hielt nichts destoweniger für nöthig, einzulaufen, um verschiedene Bedürfnisse anzuschaffen.

Nach Berichten aus Bordeaux vom 13 hatten nun die franz. Truppen das spanische Gebiet gänzlich geräumt.

Der bekannte Doktor Hager ist vom Minister des Innern nach Paris berufen worden, um dort sein chinesisches Lexikon herauszugeben, wozu die von Fourmont zurükgelassenen Materialien gebraucht werden sollen.

Am 21 vertagten sich der gesezgebende Körper und das Tribunat, jener auf den 25, dieses auf den 26, nachdem sie neue Präsidenten und Sekretäre erwählt hatten.

Das konsolidirte Drittheil fuhr fort, sich zu erheben: es stand am 21 zu 56 Fr. 80 Cent.

Deutschland.

Nach öffentlichen Blättern soll die Sendung des päpstlichen Nuntius Genga, welche die Verzichtleistungen der deutschen geistlichen Fürsten auf ihre Diözesen am linken Rheinufer betraf, bei den Bischöfen von Speyer, Basel und Lüttich, und bei dem kurkölnischen Domkapitel zu Arensberg, bisher mehr oder weniger gescheitert seyn.

Türkei.

Ueber den Empfang des B. Sebastiani zu Konstantinopel meldet der Moniteur aus Konstantinopel vom 9 Dec. „Der Obrist Sebastiani ist am 26 Nov. hier angelangt. Der Fürst Callimachi, erster Dragoman der Pforte, schikte den andern Morgen seinen Sekretär zu ihm, um ihm von Seiten des Reis-Effendi anzuzeigen, daß die Pforte der Meinung sey, er solle ein Haus bewohnen, das für ihn zubereitet worden war. Den 28 wurde der B. Sebastiani an den Kanal geführt, wo er eine Audienz bei dem Reis-Effendi hatte. Man bekleidete ihn mit einem Zobelpelz, und erwies ihm alle gewöhnliche Ehre. Der Reis-Effendi schlug ihm vor, daß er sein Schreiben an den Sultan selbst übergeben wolle; allein, da die Instruktionen des franz. Gesandten anders lauteten, so ließ ihm der Reis-Effendi kund thun, daß er es dem Divan vortragen würde. Es ist nicht üblich, daß ein Gesandter geradezu mit Ihrer Hoheit spreche. Diese Ausnahme konnte nur durch den Grosherrn selbst gemacht werden. Am 5 Dec. beschloß der Grosherr, daß sich der B. Sebastiani um 7 um 9 Uhr Vormittags an den Kanal, und von da in das Kiew- oder Ainali-Cavek begeben solle, wo sich der Kaimakan einfinden, und ihn dem Grosherrn präsentiren würde. H. Tamara, russischer Botschafter, so wie der preussische Botschafter, haben sich bei dieser Gelegenheit mit der gewöhnlichen Gefälligkeit und Artigkeit betragen, wie sie immer gegen franz. Agenten zu thun pflegten."

Ueber den Vorfall mit der franz. Flagge geben öffentliche Nachrichten noch folgende Umstände: „Der Kapudan Pascha hatte bei seinem Einzug in den Hafen die franz. Flagge unter der türkischen aufsteken lassen. Ueber diese Beschimpfung führten die BB. Sebastiani und Ruffin sogleich Beschwerden bei der Pforte. Sie wurden von den englischen und russischen Gesandten unterstüzt, die dem Kaimakan bemerkten, daß ja der allgemeine Friede geschlossen sey, und dergleichen Pralereien im gegenwärtigen Zeitpunkt übel angebracht wären. Kaum hatte der Grosherr von den Klagen der beiden franz. Agenten Nachricht erhalten, so befahl er durch einen Firman dem Kapudan Pascha, die franz. Flagge abzunehmen. Dis geschah, und hierauf erst hielt der Kapudan Pascha mit seinem Gefolge seinen feierlichen Einzug in Konstantinopel."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die franz. Blätter geben aus den lezten englischen eine am 8 Dec. von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten an den Kongreß übermachte Botschaft, über die Wiederherstellung des Friedens, die politischen Verhältnisse der Vereinigten Staaten, ꝛc.

Oeffentliche Blätter geben unter dem Datum: Boston vom 28 Nov., folgende nicht unwichtige Bemerkungen über die Auswanderung nach Nordamerika. „Seit dem Zeitpunkte, heißt es darin, wo die Revolution auf den Antillen die Franzosen zu Tausenden nach diesem festen Lande brachte, welche uns die Trümmer ihres Vermögens zuschleppten, erinnert man sich keiner beträchtlicheren Auswanderungen, als jener, welche seit einem Jahre zum Vortheil des nördlichen Amerika's, und zum Nachtheile Europens Statt gehabt haben. Man kan die Anzahl von Schottländern, Irländern, Deutschen und Schweizern kaum berechnen, welche angekommen sind, und noch täglich eintreffen, um sich mit ihren Familien, oder isolirt, in den vereinigten Staaten, und vorzüglich in den nördlichen niederzulassen. Die Ankunft dieser Fremden hat uns mehr als einmal Gelegenheit gegeben, zu bemerken, wie schwer es ist, den Nationalgeist auszurotten, wie stark und unauslöschlich die Neigungen sind, welche die Menschen, die zusammen in einem Lande leben, an einander fesseln. Kaum ist eine kleine europäische Kolonie ans Land gestiegen, so sieht man auch schon, daß sie ihre Blike und ihre Schritte nach der Gegend richtet, von welcher sie weiß, daß sie von einer grosen Zahl Emigranten, die mit ihr ein Vaterland haben, bewohnt wird. Der Irländer bleibt in den Staaten von Neuyork oder Kennektikut; der Deutsche wandert nach Ober-Pensilvanien; der Engländer und Schottländer wählen sich zu ihrem Wohnsize den Theil jenes grosen Strichs Landes, der ehemals unter dem Namen von Neu-England bekannt war. Von diesem natürlichen Hange der Menschen gegen ihre Landsleute kommt es her, daß die vereinigten Staaten, deren buntschäkige Volksmenge aus fremdartigen Theilen zusammen gesezt ist, eben so viele von einander unterschiedene Völker in sich enthalten, als sie verschiedene Kolonien zählen; wir können also noch nicht sagen, daß wir einen einförmigen National-Karakter haben. — Die Regierung der Vereinigten Staaten, überzeugt, daß die unermeßliche Land dazu berufen ist, eine grose Rolle in der politischen Welt zu spielen, vernachläßigt nichts, um diesen so schleunigen und ansehnlichen Zuwachs der Bevölkerung zu erleichtern. Sie dürfte daher um diese europäischen Auswanderungen zum Vortheile des nördlichen Ame-

Digitized by Google

ka's zu begünstigen, leicht auf den Einfall gerathen, die zahlreichen Familien aus Irland, Deutschland, Dänemark und Holland, welche durch Elend zu dieser Art von Verbannung gezwungen werden, auf ihre Kosten überschiffen zu lassen, ꝛc."

Nachträge zu dem Aufsaz über die Kriminaljustiz in Frankreich. (A. Z. vom 31 Dec. 1801.)

Allgemein anerkannt sind die grosen Vorzüge der neuern französischen Kriminalgesezgebung, nicht nur vor der ehemaligen vor 1789, sondern auch vor der aller übrigen europäischen Staaten. Auch sie hat noch Mängel, aber diese Mängel können nach und nach, so wie die Erfahrung die Existenz derselben darthut, abgeschaft werden, ohne daß das auf ächt philosophischen Grundsäzen ruhende Gebäude dadurch die mindeste Erschütterung erhält. Auch ist man würklich schon mit einer Revision und systematischen Anordnung der gesamten Kriminalgesezgebung beschäftigt. Die zu diesem wichtigen Geschäfte vom ersten Konsul ernannte Kommission, an deren Spize sich der als einer der ersten Rechtsgelehrten Frankreichs bekannte Treilhard befindet, ist in ihrer Arbeit schon weit fortgerükt, und wird in Kurzem das Resultat ihrer Diskussionen der Regierung vorlegen.

Die Einführung der Geschwornen hat den Beifall aller aufgeklärten Menschenfreunde. Die Organisation der französischen Jurys bedarf vielleicht nur einiger geringer Modifikationen, um die möglichst vollkommene zu werden. Es hat in den lezten Jahren zwar, wie nicht zu läugnen ist, zuweilen Fälle gegeben, wo einige Schuldige freigesprochen worden sind, aber es ist auch nicht ein einziges Beispiel bekannt, daß ein Unschuldiger verurtheilt worden wäre. Dis ist vielleicht die beste Apologie der neuern französischen Kriminalprozedur, die der Nationalkonvent, in den lezten Tagen seiner Existenz, der Nation zum Vermächtniß hinterließ, und die unstreitig eine seiner vorzüglichsten Arbeiten ist.

Der in Nro. 365 der Allg. Zeit. v. 1801 eingerükte Aufsaz über die französische Kriminaljustiz, der eine kernhafte Darstellung unsrer Kriminalprozedur enthält, bedarf einiger Berichtigung, indem die Abänderungen, welche das Gesezbuch von Verbrechen und Strafen vom 3 Brumaire 4 durch einige nachfolgende, seit beinahe einem Jahre vollzogene, Gesezе erlitten hat, dabei übersehen worden sind. Vermuthlich ist dieser Aufsaz von einem Bürger der vier neuvereinigten Departemente verfaßt, wo diese Gesezе, wie es scheint, erst nach der neuen gerichtlichen Organisation, die diesen Departementen bevorsteht, in Vollziehung gebracht werden sollen.

Nach der neuen Einrichtung sind die Friedensrichter nicht mehr direkte gerichtliche Polizeibeamte. Bei jedem Civilgericht in erster Instanz ist ein eigner Kommissär angestellt, der von dem Regierungskommissär bei den Civilgerichten wohl unterschieden werden muß, und „Substitut des Regierungskommissärs des Kriminalgerichts beim Gerichte erster Instanz" genennt wird. Dieser vom ersten Konsul ernannte Beamte ist vom Gesez beauftragt, alle mögliche Erkundigungen über begangene Verbrechen oder Vergehen einzuziehen. Alle übrige Beamte, selbst die Polizeikommissäre und Friedensrichter, die Maires der Gemeinden und deren Adjunkte (welche lezтere an allen denjenigen Orten, deren Bevölkerung nicht 5 000 Seelen übersteigt, die Stelle eines Polizeikommissärs versehen) sind gehalten, ihm Nachricht von Vergehen zu ertheilen, die zu ihrer Wissenschaft gelangen, und ihm die desfalls aufgesezten Verbalprozesse mitzutheilen. Die übrigen Bürger sind berechtigt, ihm schriftliche Denunziationen zu überreichen. An ihn wenden sich die klagenden Parteien in allen Zuchtpolizei- oder Kriminalsachen. — Der Kommissär prüft die erhaltenen Anzeigen, sammelt die Beweise, verfertigt die Zeugenlisten, kan selbst summarisch alle diejenigen Personen abhören, die ihm nähere Aufschlüsse über den Vorfall, wovon die Rede ist, zu geben im Stande sind.

Ist eine Person eines sehr wichtigen Vergehens beschuldigt, oder leistet sie, bei leichtern Vergehen, durch liegende Güter, durch ihren Karakter oder auf andre Art nicht die gehörige Garantie, daß sie von der unerlaubten Handlung, deren sie bezüchtigt ist, vor dem kompetenten Richter Rechenschaft geben werde, so hat der Kommissär das Recht, sie durch einen provisorischen Arrestbefehl, mandat de depôt genannt, bis nach geschehener gerichtlichen Information, ins Arresthaus des Bezirk-Hauptorts bringen zu lassen.

Wenn nun das Vergehen, dessen ein Individuum beschuldigt wird, unter die Klasse derjenigen gehört, welche das Gesez zuchtpolizeimäßig oder kriminell bestraft, so übergibt der Kommissär alle in Händen habende Beweise dem Jury-Direktor des Arrondissements, und requirirt auf förmliche Abhörung der Zeugen und auf das Verhör des Beklagten. Der Jury-Direktor schreitet unmittelbar darauf zur Information; er ladet die Zeugen auf einen bestimmten Tag vor, hört sie ab, und läßt ihre durch den Greffier des Civil-Tribunals oder einen seiner beeidigten Schreiber niedergeschriebene Deposition von ihnen unterzeichnen. Da ihm aber die Menge seiner Geschäfte nicht gestattet, alle Informationen selbst vorzunehmen, da übrigens auch die Reisen so vieler Zeugen in den Hauptort des Bezirks der Republik zu viele Kosten verursachen würden, (indem vorläufig, sobald keine klagende Partei sich konstituirt hat, die Zeugen ihre Reisekosten aus den Kassen der öffentlichen Einnehmer erhalten), so hat das Gesez dem Jury-Direktor erlaubt, einen Friedensrichter zu diesem Geschäft zu kommittiren, der sodann die Zeugen abhört, und ihre Aussage dem Jury-Direktor einschikt. Dieser erläßt hierauf einen Vorführungsbefehl (mandat d'amener) gegen den Beklagten, verhört ihn über die Thatumstände, und läßt ihn das Interrogatorium unterschreiben. Zeigt es sich aus der Information und dem Verhör, daß der Beklagte unschuldig ist, so wird er, wenn ein Mandat de depot gegen ihn erlassen war, sogleich in Freiheit gesezt; und wenn dieser Fall nicht Statt gehabt hat, so verliert der Vorführungsbefehl alle weitere Würkung. Hat hingegen der Beklagte die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen nicht zerstören können, so erläßt der Jury-Direktor einen Arrestbefehl (mandat d'arrêt) gegen ihn, in Gemäßheit dessen er sogleich in das Arresthaus gebracht wird. Wenn aber das Vergehen, dessen er beschuldigt ist, nur durch Geld oder einfaches Gefängniß bestraft, d. h., wenn der Beklagte vor das Zuchtpolizeigericht gebracht wird, so kan er gegen Kautien, die ein andrer ansässiger Bürger durch ein schriftliches Versprechen, ihn zur bestimmten Zeit vor Gericht zu stellen, oder, im Fall er entweichen würde, eine durch das Gesez bestimmte ansehnliche Strafe zu bezahlen, für ihn stellt, aus der gefänglichen Haft entlassen werden. Zu bemerken ist dabei, daß der Jury-Direktor weder einen Vorführungs- noch ei-

Digitized by Google

nen Arrestbefehl, noch irgend einen andern Akt erlassen kan, wenn demselben nicht die Requisition des oben erwähnten Kommissärs vorausgegangen ist. Sind, wie es zuweilen geschiehet, Kommissär und Jury-Direktor verschiedener Meinung, so erscheinen beide in einer geheimen Sizung des Civilgerichts; beide tragen ihre Gründe vor; das Civilgericht entscheidet. Doch kan der Kommissär von dieser Entscheidung an das Kriminalgericht, und zuweilen sogar an das Kassationsgericht appelliren.

Der Jury-Direktor ist immer einer von den Richtern des Civilgerichts. Bei denjenigen Tribunalen, die nur aus 3 Richtern bestehen, muß der Jury-Direktor bei seinen wichtigen Geschäften noch dabei die eines Civilrichters versehen, wodurch zuweilen der öffentliche Dienst leidet. Besteht aber ein Civil-Tribunal aus mehr als 3 Richtern, so wird ein Richter für diese Stelle besonders kommittirt. Jeder Jury-Direktor versieht sein Amt 6 Monate lang.

Die Friedensrichter haben, als gerichtliche Polizeibeamte, keine andre Geschäfte mehr, als daß sie die Beweise eines begangenen Verbrechens zu sammeln suchen, um dieselben dem Kommissär zu übergeben. Wenn sie indessen einen Verbrecher auf der That (en flagrant délit) finden, so können sie ihn in Verhaft nehmen lassen. Auch ist ihnen aufgetragen, ein Verbrechen gehörig durch einen Verbalprozeß zu konstatiren, wenn zu besorgen wäre, daß das Corpus delicti sich sonst verlieren könnte.

Uebrigens bleiben die Friedensrichter die kompetenten Richter in Munizipalpolizeisachen, d. h., in Polizeivergehen, die das Gesez nur mit 3 Tagen Einthürmung und 3 Taglohnen Geldbusse, oder noch geringer, bestraft. Die Polizeikommissäre, oder, in Gemeinden unter 5,000 Seelen, die Adjunkte des Maires, versehen hiebei das öffentliche Ministerium.

Wenn ein Kommissär ein Verbrechen oder Vergehen, wovon er Anzeige erhalten hat, nicht untersucht, oder, wenn er die vorhandenen Beweise für so geringfügig hält, daß er dem Jury-Direktor den Prozeß nicht übergibt, so kan bei dem Regierungskommissär des Kriminalgerichts, unter dessen Aufsicht der gedachte Kommissär steht, Klage gegen ihn erhoben werden. Dieser Beamte kan ihm, wenn er es für nöthig hält, Befehl ertheilen, den Prozeß zu verfolgen. Und da überhaupt dem Regierungskommissär des peinlichen Gerichts die obere gerichtliche Polizei seines Departements zusteht, so müssen ihm seine Substitute bei den Civilgerichten sowohl, als die Jury-Direktoren, von allen ihren Operationen Rechenschaft ablegen.

Hat der Jurydirektor gegen einen Beschuldigten oder Beklagten (Prevenu) ein Arrestmandat verlangt, so erläßt er, auf abermalige vorhergegangene Requisition des Kommissärs, eine sogenannte Ordonnance de renvoi, d. h. er schikt den Beschuldigten durch einen besonders motivirten Akt entweder vor das Zuchtpolizeigericht, wenn das Vergehen durch Geld oder Gefängnissstrafe über drei Taglohne oder drei Tage Einthürmung bestraft wird, oder, wenn das Verbrechen, dessen der Beklagte beschuldigt ist, in Gemäßheit der Gesezе durch eine Infamirende oder eine Leibesstrafe bestraft wird, vor den Anklagjury des Arrondissements.

Das Zuchtpolizeigericht wird gegenwärtig von drei Richtern des Civiltribunals gebildet. Der Beklagte erscheint an den Schranken, und wird vom Präsidenten öffentlich nochmals verhört. Hierauf werden die Zeugen abermals abgehört; der Beklagte beantwortet ihre Aussagen, wenn er es für gut findet, und läßt sich mit ihnen in Debatten ein. Er kan selbst Zeugen abhören lassen, die, auf ihr eidliches Versprechen hin, Umstände erzählen, welche ihm günstig sind. Hierauf wird sein Vertheidiger angehört; der Regierungskommissär resumirt die Thatumstände, und requirirt auf Anwendung des Gesezes und Bestrafung, wenn er das Faktum für erwiesen hält, oder im entgegengesezten Falle auf Freisprechung. Die Richter deliberiren, bei verschlossenen Thüren, im Konferenzzimmer, und der Präsident spricht das Urtheil aus: wenn der Beklagte verurtheilt wird, so ist der Präsident verbunden, ihm den Artikel des Gesezes, welcher das Urtheil motivirt, vorzulesen. Der verurtheilte Beklagte wird zugleich in alle Prozeßkosten kondemnirt. Er hat zehn Tage lang Zeit, um von dem Urtheil des Zuchtpolizeigerichts an das Kriminalgericht des Departements zu appelliren. Wenn er sich dieses Rechts bedient, so muß er in derselben Zeitfrist eine Appellationsschrift eingeben, in der die vorzüglichsten Gründe, die seine Appellation veranlaßt haben, erwähnt sind. Die Akten werden hierauf an das Kriminalgericht geschikt; der Präsident desselben ernennt einen Rapporteur unter den Richtern, der in der öffentlichen Sizung seinen Bericht über den ganzen Prozeß erstattet, ohne jedoch seine Privatmeinung zu äussern. Der Appellant wird summarisch verhört; die Zeugen werden nur dann abgehört, wenn es der Regierungskommissär, oder der Appellant, oder der Appellat, im Falle einer aufgetreten ist, ausdrüklich verlangt. Der Vertheidiger des Appellanten trägt hierauf sein Plaidoyer dem Gerichte vor. Wenn eine Gegenpartei im Prozeß ist, so antwortet ihr Advokat; wo nicht, so vertritt der Regierungskommissär, im Namen der Republik, die Stelle der Gegenpartei. Der leztere requirirt in jedem Falle, entweder auf Bestätigung des Urtheils erster Instanz, und Verwerfung der Appellation, oder auf Abänderung des ersten Urtheils. Die Richter deliberiren, und der Präsident spricht das Urtheil aus. Wegen Verlezung der Formalitäten kan hievon in drei Tagen an das Kassationsgericht appellirt werden.

Wird hingegen der Prozeß durch den Jurydirektor vor den Anklagjury gebracht, so übergibt der Jurydirektor die sämtlichen Prozeßschriften neuerdings dem Kommissär, und dieser verfertigt den Anklagsakt, der den Anklagegeschwornen vorgelegt wird. Die Anklagegeschworne sollen künftig aus der Arrondissements-Notabilitätsliste, und die Urtheilsgeschworene (bei den Kriminalgerichten) aus der Departemental-Notabilitätsliste genommen werden. Spricht der Anklagejury die Anklage gegen den Beschuldigten aus, so wird dieser aus dem Arresthaus in das Justizhaus gebracht, nachdem der Jurydirektor zuvor eine sogenannte Ordonnance de prise de Corps gegen ihn erlassen hatte. Er erscheint hierauf vor dem Kriminalgericht des Departements. Die hier beobachtete Prozedur ist in dem angeführten Aufsaz sehr gut entwikelt. Was über die grosen Kosten für die Republik gesagt wird, verdient noch einer Berichtigung. Wenn, auf den Ausspruch des Urtheilsjury, daß der Angeklagte das Verbrechen begangen habe, dieser vom Tribunal zur gesezlichen Strafe kondemnirt wird, so wird er zugleich auch in alle Prozeßkosten verurtheilt. Nur in dem Falle, wenn der Angeklagte freigesprochen wird, oder insolvent ist, trägt die Republik die Kosten.

Im Schreiben des ersten Konsuls an den B. Reding, Nro. 28, ist Folgendes zu verbessern:

S. 93 Sp. 1 Z. 2 v. u. st. zwei Jahre von Herzensbeklemmung l. zwei ängstliche Jahre (deux années d'angoisses.) — Sp. 2 Z. 5 st. jene der flachen Länder l. die vom Lande (ceux des campagnes.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 30. 30 Jan. 1802.

Rede des B. Salicetti an die Deputation des grosen Raths der Republik Lukka. — Staatsverfassung der Republik Lukka. — Grosbritannien. — Batavische Republik. (Schriftlicher Abschied des franz. Gesandten von der batav. Regierung, bei einer Urlaubsreise nach Paris.) — Frankreich. — Deutschland. — Oestreich. — Rußland.

Rede des B. Salicetti, ausserordentlicher Gesandter der franz. Republik, an die Deputation des grosen Raths der Republik Lukka, vom 4 Jan.

Bürger, die Republik Lukka bietet in diesem Augenblik den Anblik eines Volkes dar, welches ohne Erschütterung sich seiner Freiheit wieder bemächtigt, indem es einmüthig Misbräuche abstellt, welche die Zeit und die Gewohnheit der Macht geheiligt zu haben schienen. Daher ist es auch weniger eine Revolution, die in seinem gesellschaftlichen Vertrag Statt gehabt hat. Die neue Verfassung, die das Volk von Lukka sich gegeben, und deren erste Würkung die Vereinigung seiner Repräsentanten ist, beruht auf liberalen Grundsäzen, die ihre Dauer und ihren guten Erfolg sichern. Der Flor der Republik wird daraus entspringen, wenn Ihr immer vor Augen habt, welches der Wunsch des Volks, und welches die Pflichten seiner Obrigkeiten sind, wenn Ihr, unabläßig auf dem Wege der Weisheit fortschreitend, durch gute Gesezе die Einigkeit befestigt, welche Eure Mitbürger bezeugten, indem sie der Konstitution beistimmten. In grosen Staaten sind die Uebel, die Zwiespalten, welche durch innere Uneinigkeiten verursacht werden, schnell durch die Massen wieder gut zu machen; aber bei einer wenig zahlreichen Nation ist die Zwietracht der Bürger eine sich verlängernde Marter, gleichsam ein quälender Familienhaß, der durch die Gegenwart seines Gegenstandes zunimmt, und, indem er nach und nach die Kräfte eines schwachen Körpers erschöpft, dessen Untergang unfehlbar nach sich zieht. Wenn also die Einigkeit zwischen den Bürgern in grosen Republiken ein Gut ist, so ist sie ein dringendes Bedürfnis bei kleinen populären Regierungen. Den äussern Frieden versichert Euch der Schuz der franz. Republik, und Euer glükliches Unvermögen, Euch Euern Nachbarn furchtbar zu machen. Ueberdem grenzt Ihr auf einer Seite an einen Staat, der wie Lukka durch seine politischen Grundsäze und durch das Gefühl der Dankbarkeit mit der franz. Republik vereinigt ist; auf der andern hat der Fürst, welcher in Verfolg des Kontinentalfriedens den hetrurischen Thron bestiegen hat, bereits bewiesen, daß er seinen Ruhm darein sezt, das Volk, über welches er herrscht, glüklich zu machen, und daß er die Spuren des gekrönten Weisen betreten will, welchen der Tod Toskana, dem Reiche und Europa zu früh entrissen hat: endlich gehört auch der König von Hetrurien einer Macht an, die für die Weisheit ihrer Verwaltung und ihre Redlichkeit mit Recht geschäzt wird. Die feste Anhänglichkeit des Königs von Spanien an sein Bündniß mit der franz. Republik verspricht der Republik Lukka, von Seiten des Königs seines Schwiegersohns, alle gute Nachbarschaft, die sie von ihm zu erwarten berechtigt ist, und die sie zu verdienen wissen wird. Ich wünsche mir Glük, Ihnen verkündigen zu sollen, daß der erste Konsul mit Theilnehmung erfahren wird, welches glükliche Loos die Zukunft und Eure Verfassung Euch vorbereiten; besonders angenehm ist es mir, Euch zu versichern, daß er das Vergnügen, die Ursache davon gewesen zu seyn, und die Zufriedenheit, die Bürgschaft für die Dauer Eures Glüks zu übernehmen, stets empfinden wird. Verwahrt vor innern Zwiespalten, geschüzt nach aussen hin, wird Euch nichts mehr übrig bleiben, als Euch mit Euerm innern Glük zu beschäftigen. Erstlich fordern organische und väterliche Gesezе zuerst Eure Sorgfalt auf — was sage ich? Sie sind Eure erste Pflicht: ihre heilsame Würkung, wenn Ihr nicht damit zögert, wird den Karakter der wohlthätigen Wärme, der brüderlichen Aufrichtigkeit des Gefühls, das Euch vereinigt hat, tragen. Eure ersten Blike werden auf die öffentliche Erziehung fallen: die Kinder der Bürger sind die Hofnung des Vaterlands, sie sind dessen theuerstes und kostbarstes Eigenthum. Nicht sorgfältig genug kan man also in der Wahl der republikanischen und geschikten Hände seyn, welche diese jungen Pflanzen pflegen, und alles um sie her, was ihrem Wachsthum schaden könnte, ausrotten soll. Die Jugend werde sanft in ihren Pflichten unterrichtet, bescheiden lerne sie ihre Rechte kennen; besonders lerne sie, sich dem Vaterland nüzlich machen, die Arbeit lieben, den Müssigang, die unseligste Plage der Bürger wie der Staaten, verabscheuen. Diese Grundsäze werden Euch von selbst auf die Gefahr und die Schmach der Vetterlei, auf die Nothwendigkeit, sie unter Euch auszurotten, aufmerksam machen. Indem Ihr Manufakturen und öffentliche Werkstätten errichtet, werdet Ihr die Künste aufmuntern, so wie Eure Vorfahren den Akerbau aufgemuntert haben, der seit langer Zeit Eure Felder befruchtet; so werdet Ihr eine Menge träger Hände beschäftigen, welche den Lebenssaft des Vaterlandes aussaugen, anstatt dessen Hülfsquellen zu beleben. In einer billigen Vertheilung der Abgaben werdet Ihr Mittel finden, den Bedürfnissen des Staats zu begegnen. Indem Ihr das Privat-Eigenthum ehrt, gewissenhaft die Verbindlichkeiten haltet, welche die Regierung übernehmen wird, werdet Ihr Euern öffentlichen Kredit erschaffen, und Eure Finanzen werden ohne Mühe die Ausgaben decken, welche Eure innere Staatsverwaltung nothwendig machen wird. Durch diese Anstalten, die ich Euch blos anzeige, werdet Ihr würklich ein Volk von Brüdern unter Euch festhalten. Diese glükliche Uebereinstimmung, die Euch vor den Augen Europa's Ehre macht, wird die Euch nöthige Ruhe befestigen, und Euch die Leiden des Kriegs, der so lange die Welt betrübte, vergessen machen. Kurz, Ihr werdet Euch und Euern Mitbürgern das Glük zubereiten, dessen die franz. Republik Euch geniessen lassen wollte.

Digitized by Google

Staatsverfassung der Republik Lukka.

Erster Titel.

Organisirung der Regierung.

1. Die Regierung der Republik Lukka besteht aus einem grosen Rath, einer Vollziehungs- und einer Verwaltungsbehörde.

2. Im grosen Rath (oder Kollegium) führt ein Mitglied den Vorsiz; er macht die Gesezе, nennt die Mitglieder der Vollziehungsbehörde, des Verwaltungsraths und der Gerichtshöfe.

3. Das Kollegium besteht aus 300 Bürgern, von denen 200 unter den reichsten Eigenthümern, und 100 unter den angesehensten Kaufleuten, Gelehrten und Künstlern erwählt sind. Die Mitglieder des Kollegiums ziehen keinerlei Gehalt.

4. Die Mitglieder des Kollegiums, wie auch die der Vollziehungsbehörde und des Verwaltungsraths, werden zum erstenmal durch die konstituirende Behörde ernannt.

5. Die Mitglieder, aus denen der grose Rath besteht, werden zum dritten Theil alle 5 Jahre erneuert. Es wird zur Wahl des besagten Drittheils nach der vom Gesez vorgeschriebenen Weise und Form geschritten werden. Die heraustretenden Mitglieder werden wieder erwählt werden dürfen.

6. Diejenigen, welche peinlich vor Gericht verklagt werden, oder einen betrügerischen Bankerott machen, oder über welche ein infamirendes Strafurtheil ergeht, oder denen durch einen Rechtsspruch die Verwaltung ihrer Güter untersagt wird, sollen sofort aufhören, Mitglieder des Raths zu seyn.

7. Die Mitglieder des Kollegiums können nur durch das Kollegium selbst ausgeschlossen werden, kraft eines Dekrets, welches die Motive besagen wird, und das durch zwei Drittheile der Votirenden, mit Ausschuß derer, die sich in einem der von dem Art. 6 vorhergesehenen Fälle befinden, erlassen seyn muß.

8. Die Vollziehungsbehörde besteht aus 12 Anziani. Diese erwählen alle zwei Monate aus ihrer Mitte einen Präsidenten, welcher während seiner Amtsführung den Titel Gonfaloniere hat. Jeder von den Anziani wird in seiner Reihe zum Präsidenten ernannt.

9. Der Gonfaloniere stellt in dem Verkehr mit den fremden Mächten die Regierung vor, unterzeichnet alle Urkunden zu Promulgirung der Gesezе, und alle von der Gesamtheit der Anziani herrührenden.

10. Die Kompetenz der Vollziehungsbehörde besteht darin: dem Kollegium die Gesezesentwürfe vorzuschlagen, die auswärtigen Verhältnisse des Staats zu leiten, die Vertheidigungsmittel zu organisiren, alle Theile der inneren Verwaltung zu reguliren.

11. Jeder der Anziani bleibt 4 Jahre im Amt; das Kollegium erneuert jährlich diese Behörde um den vierten Theil.

12. Zwei Bürger, welche im ersten oder zweiten Grad inklusive, nach den gegenwärtigen Gesezen zu rechnen, verwandt sind, dürfen nicht zu gleicher Zeit Mitglieder der Vollziehungsbehörde seyn.

13. Der Verwaltungsrath besteht aus den Anziani, und 4 Obrigkeiten, welche die Aufsicht über die inneren Angelegenheiten, die Rechtspflege, die Polizei, das Militär, die auswärtigen Verhältnisse, die Leitung des Wasser- und Strassenbaues, der öffentlichen Arbeiten, und der Finanzen führen werden. Die Vollziehungsbehörde weist einer jeden dieser Magistraturen die Vertheilung der obgedachten Fächer an; eine jede derselben besteht aus 3 Mitgliedern.

14. Im Verwaltungsrath werden die dem Kollegium vorzuschlagenden Gesezesentwürfe, und alle Akten, welche von der Vollziehungsbehörde ausgehen sollen, debattirt; im einen wie im andern Falle haben aber die Mitglieder der 4 Magistraturen nur konsultative Stimmen. Die Anziani berathschlagen, und bei Gleichheit der Stimmen zählt die des Gonfaloniere für zwei.

15. Die Mitglieder der 4 Magistraturen bleiben 4 Jahre im Amt; jedes von ihnen kan sofort wieder erwählt, und kan auch während seiner Amtsführung durch die Vollziehungsbehörde provisorisch suspendirt werden; damit aber eine definitive Ernennung eines Nachfolgers Statt haben dürfe, bedarf es eines Dekrets vom Kollegium, auf den motivirten Antrag der Anziani.

Zweiter Titel.

Weise der Promulgirung der Gesezе.

16. Das Kollegium erwählt aus seiner Mitte eine Kommission von 20 Mitgliedern, die jedes Jahr erneuert wird, und die von der Vollziehungsbehörde vorgeschlagnen Gesezesentwürfe zu untersuchen hat.

17. Die Mitglieder der Kommission vereinigen sich alle Jahre am 1 November; ihre Session kan 2 Monate dauern.

18. Das Kollegium muß sich von Rechtswegen jedes Jahr am 1 Januar versammeln, um die ihm obliegenden Wahlen zu verrichten, und die von ihm erörterten Gesezesentwürfe zu genehmigen oder zu verwerfen.

19. Wenn ein Gesezesentwurf durch die Kommission untersucht worden ist, wird die Diskussion dem Kollegium durch zwei Berichterstatter vorgelegt, von denen der eine von der Kommission, der andre von der Vollziehungsbehörde aus einer von den 4 Magistraturen, welche den Verwaltungsrath ausmachen, ernannt wird. Der Zeitpunkt und die Dauer der Diskussion eines jeden Gesezes wird durch die Vollziehungsbehörde bestimmt, die Dauer kan aber nicht weniger als 3 Tage betragen.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 16 Jan. Am 14 hatte das Kriegsgericht an Bord des Gladiators wiederum seinen Anfang genommen, nachdem 6 neue Delinquenten herbeigebracht worden waren. An sechsen von den bereits zum Tode verurtheilten war am 15 das Urtheil vollzogen worden. Die neuen Verhandlungen wurden, so lange sie dauerten, eben so geheim gehalten, wie die ersten.

Neuere Briefe aus Irland widersprachen der Nachricht vom Tode des Grafen von Clare.

Der Erzbischof von Air und der Bischof von Lescars waren nach Frankreich abgereist, nachdem sie vergebens versucht, diejenigen von ihren in England sich aufhaltenden Kollegen, welche an das päpstliche Breve verneinend geantwortet, noch zu einem widrigen Entschluß zu bewegen. Der Erzbischof von

Digitized by Google

Bordeaux sollte, weil er nicht ohne Hofnung war, es doch noch dahin zu bringen, England fürs erste noch nicht verlassen.

Batavische Republik.

Die lezten Haager Blätter, vom 22 Jan., melden die würklich erfolgte Abreise des B. Maynders nach Madrid, des B. Graesveld nach Lissabon, und des franz. Ministers Semonville, auf Urlaub, nach Paris. Lezterer sollte, wie es nunmehr hieß, im nächsten Monat zurükkommen; der Sekretär der Gesandtschaft führte in seiner Abwesenheit die Geschäfte. Er hatte von dem Präsidenten der Regierung, B. van Beveren, einen schriftlichen Abschied genommen, worin er unter andern sagte: „Glüklich, wenn die Unterhandlungen, welche um uns her vorbereitet werden, bald mir übertragen werden, wenn, nachdem ich berufen gewesen, Ihnen in den ersten Tagen Ihrer innern Wiederorganisirung den Kongreß von Amiens anzukündigen, ich lange Zeuge der heilsamen Würkung Ihrer Staatsverwaltung seyn, und stets das Organ der wohlwollenden Gesinnungen des ersten Konsuls bei ihr bleiben kan. Glauben Sie, B. Präsident, daß die batavische Republik der lebhafteste Gegenstand der Sorgfalt des ersten Konsuls ist; er hat gesiegt, um die Unabhängigkeit Ihrer achtungswürdigen Nation zu sichern, und in diesem Augenblik unterhandelt er, um ihre Wohlfahrt auf unerschütterliche Grundlagen zu stüzen."

Unterm 15 berichtete der franz. Bataillonschef Jeannin, als Kommandant von Vlissingen, an den Gen. Osten, daß die allgemein verbreitete Sage von dem Abschluß des Definitivtraktats zwischen Frankreich und England so eben durch ein aus England kommendes Schif bestätigt würde. Bekanntlich hat es dieser Nachricht an der wahren Bestätigung bis jezt gefehlt, würklich aber war sie gegen den 14 in London selbst so sicher geglaubt worden, daß sie auf die öffentlichen Fonds Einfluß gehabt hatte. Zu bemerken ist ein Artikel im Journal des défenseurs vom 23 Jan., welcher sagt: „Man schreibt uns aus Amiens, daß von den Unterhandlungen dort schlechterdings nichts verlautet; man hofft indessen, daß das Resultat in Kurzem dem Publikum bekannt werden wird."

Zu la-Rochelle befindet sich eine, mit Genehmhaung der franz. Regierung, auf franz. Gebiet durch einen Grafen von Sternbach geworbene batavische Legion von 1,200 Mann, welche auf holländischen Schiffen abgeholt, und nach Batavia gesandt werden soll.

Frankreich.

Das Journal de Paris vom 23 Jan. sagt: „Mehrere öffentliche Blätter haben gemeldet, daß der Senat die 20 Mitglieder des Tribunats, und die 60 Mitglieder des gesezg. Körpers, welche aus diesen Behörden zu treten hätten, bezeichnen würde. Diese Angabe ist nicht richtig. Der Senat wird die 60 Mitglieder des Tribunats, und die 240 des gesezgebenden Körpers, welche für das Jahr 10 im Amt seyn werden, ernennen. Diese Wahl wird, wie es heißt, am 24 anfangen."

Die von Havre ausgelaufene Division, welche sodann zu Cherbourg anhielt, und am 5 Jan. von diesem Hafen wieder ausstief, hatte in demselben Vorräthe aller Art und Landungstruppen an Bord genommen; ihre eigentliche Bestimmung war noch nicht bekannt; sie schien fürs erste noch einige andre Häfen an derselben Küste berühren zu sollen.

Das konsolidirte Drittheil hatte sich am 22 noch bis 57 Fr. 15 Cent. gehoben.

Der Moniteur gab neulich ein Schreiben von einem franz. Obristen, Silly, der auf der Ueberfahrt aus Aegypten mit 210 Invaliden in Syrakus angehalten hatte, und die ihm und seinen Kameraden von dem dortigen Gouverneur und von der Regierung überhaupt erwiesenen Gefälligkeiten ausserordentlich rühmte; unter andern war die ganze Mannschaft mit vollständiger Kleidung durch die Regierung versehen worden.

Bonn, 25 Jan. Auch zu Coblenz ist nunmehr eine öffentliche Spielbank errichtet worden. Ein Beschluß des Regierungskommissärs hat diese Verlezung der Geseze förmlich bekräftigt. Ein Agent der Regierung sizt dort, wie zu Köln, Aachen ꝛc., bei, und zieht, ausser 12 Livres täglich für sich, 25 Procent des Gewinnstes für die Regierung. Es verdient angeführt zu werden, daß, als Jollivets Beschluß anlangte, der Präfekt vom Rhein- und Mosel-Departement, Boucqueau, seinen Angestellten gesagt hat: „die Regierung hat das Spiel erlaubt, aber der erste, welcher spielen wird, ist unwiderruflich von der Liste meiner Employes ausgestrichen." — Auch der Divisionsgeneral Lorge hat allen seinen Offizieren auf das schärfste verboten, die Pharobank zu besuchen. — Empörend ist der Anblik, den in diesem Augenblik manche Gefängnisse der Republik darbieten. In seinem Ursprunge war das Einregistrement bloß zur Bestreitung der Ausgabe der Kriminaljustiz bestimmt, jezt will aber die Regierung es ganz für den öffentlichen Schaz beziehen. Seit dem 1 Germinal des Jahrs 9 erhalten die Gefangenen vom Staate blos Wasser und Brod. Alles übrige, Holz, Kleidung, Gemüsse, sollen sie durch Arbeit verdienen. Und doch gibt man ihnen in der Hälfte aller Departemente keine Arbeit, so daß sie platterdings aller Mittel beraubt sind, sich die nothwendigsten Bedürfnisse anzuschaffen. Nakt, ohne Decken, ohne Hülle liegt der Gefangne ohne Feuer in der entsezlichsten Kälte auf hartem Stein oder faulem Stroh, und keine warme Suppe erwärmt ihn. Trokenes Brod, und Wasser, das unter dem Trinken gefriert, sind seine Nahrung. Das Elend ist so groß, daß, wie neulich ein öffentlicher Beamter in seinem Amtsberichte gesagt hat, der Henker, der vom Rädern kommt, die Augen verschliessen würde. Den Kranken wird weder Wein noch Fleisch in der Rechnung passirt, und neulich erwiederte ein Präfekt einem Arzt, welcher für die Kranken Nahrung forderte: ‚die, welche Arzneien nähmen, äßen nicht; man müsse an der Nahrung sparen, was die ersten kosteten."

Deutschland.

In einem Münchner Blatte liest man aus Regensburg vom 20 Jan. „Von der Entschädigungssache — dieses Stillschweigen. Dagegen hat man uns vorgestern mit einer ächtjesuitisch-mönchischen Schlitteufahrt belustigt, welche, indem sie alles Neue lächerlich zu machen suchte, und unserm Zeitgenius mit der pöbelhaftesten Ironie Hohn sprach, den Unwillen aller Vernünftigen auf sich zog. Das lächerlich seyn sollende traf den neuesten Geschmak, den Umfang unsers Wissens, die Philosophie, die kritische Philosophie, die Kantianer, die Brown'sche Theorie, die Leipziger Michaelismesse, die Leihbibliotheken ꝛc., worüber die niedrigsten Karrikaturen, im wahren Höckerweiber-Geschmake, aufgeführt wurden. Sind denn unsre Schulhäuser in diesem Antipoden-Style organisirt?"

Digitized by Google

Oestreich.

Nach Berichten aus Wien hat man daselbst aus Konstantinopel die Nachricht erhalten, daß der jezige türkische Kaiser dem Missionarius, der sich in Konstantinopel unter dem Schuze der kaiserl. Gesandtschaft befindet, und ein Jesuit ist, die Erlaubniß ertheilt hat, eine Kapelle und ein Missionshaus in der Vorstadt Galata zu erbauen, und so viele seiner Brüder, als es ihm beliebt, in dasselbe aufzunehmen.

Auf den am 30 Dec. erfolgten Tod des Gen. Nauendorf hat der Kaiser dessen Husarenregiment, ehemals Wurmser Husaren, dem Feldmarschall-Lieutenant v. Kienmayer verliehen. — Der kaiserl. geheime Rath und Grosprior der Malteser in Pisa, Fürst Corsini, ist 71 Jahr alt zu Wien mit Tode abgegangen.

Rußland.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 1 Jan. im Hamb. Korresp. meldet: „Se. kaiserl. Majestät haben mit Dero Hofstaat eine grose Reform vorgenommen. Verschiedene der hohen Hof-Chargen, z. B. die Hofmarschälle, sind ganz abgeschaft. Die Zahl der Dienerschaft ist sehr verringert, und die abgegangenen Bedienten, Laquayen ꝛc. behalten ihre Gage. Durch diese Reform wird jährlich eine grose Summe erspart. — Der Senat hat eine neue Uniform erhalten. Der Rok ist roth mit grünem Kragen und goldner Stikerei; die Unterkleider weiß."

---

* Stuttgart, 29 Jan. Noch tönt das Trauerlied der Musen an Naumanns Leichenstein — ach! und ein neuer, eben so plözlicher, und nicht weniger empfindlicher Verlust fordert sie zu neuen gerechten Klagen auf. Zumsteeg, ihr Liebling, ist nicht mehr!

Hier eine Skizze von dem Leben und Karakter dieses treflichen Tonkünstlers, bis ihm ein feierliches Denkmal gestiftet wird.

Johann Rudolf Zumsteeg ward am 10 Jan. 1760 zu Sachsenflur im Odenwald * geboren. Sein Vater, gewesener herzogl. wirtembergischer Kammerlakai, ein alter treuer Diener des verewigten Herzogs Karl, bat um die Aufnahme seines Sohnes in die militärische Pflanzschule auf der Solitude, was sein Fürst ihm gern gewährte. Bald entwikelte sich Zumsteegs musikalisches Talent. Er genoß seinen ersten Unterricht von den herzoglichen Kapellmeistern Boroni, Mazzanti und Poli, und wußte durch fleißiges, oft über die Mitternachtsstunden hinaus verlängertes, Studium der Werke eines Mattheson, Marpurg und d'Alembert, sich immer mehr zu bilden. Er komponirte schon in seiner akademischen Laufbahn mehrere Singspiele **, viele Kantaten auf Hof-Feste, und, als Schillers Jugendgefährte und warmer Freund, die Gesänge in den Räubern. Er ward herzogl. Hofmusikus, spielte das Violoncell ganz vorzüglich, und bewies seine Fortschritte durch die Komposition der Klopstokischen Frühlingsfeier ***, einer Messe, und mehrerer Balladen und Lieder. Durch beide lezteren erwarb er sich besonders die Zuneigung des Publikums. Der Kapellmeister Poli nahm seinen Abschied, und Zumsteegs Ernennung zum herzogl. Konzertmeister war nur eine Folge seines anerkannten Verdienstes. Das Orchester empfieng ihn herzlich, neidlos, mit brüderlichem Jubel. Was die herzogl. Hofkapelle von ihm besizt, ist für Kenner und Liebhaber der Kirchenmusik ein wahrer Schaz, und verdient Bekanntmachung. Die weiteren im Publikum bekannten Produkte seiner Muse, Kolma, Hagars Klage, Gesänge der Wehmuth, Lenore, Balladen und Lieder, und vor allen die Geisterinsel sichern ihm die Unsterblichkeit.

Der Künstler war auch als Mensch hoher Achtung werth. Schon seine Gesichtsbildung nahm beim ersten Anblike für Ihn ein. * Wer ihn ganz kennen lernte, mußte ihn lieben. Bescheiden, dienstgefällig, frohsinnig, ein zärtlicher Gatte, guter Vater, herzlicher Freund, und angenehmer Gesellschafter — lebte er zufrieden im Kreise der Seinigen, und einiger weniger Freunde. Nie war er unbeschäftigt. Die von Amtsarbeiten freien Stunden wandte er meistens auf Lektüre und Kompositionen. Selten gieng er spazieren, seltener in gröfere Cirkel. Schachspiel war Erholung für ihn. Man darf zweifeln, ob er je nur Einen Feind hatte. Für jeden durchreisenden Künstler und Gelehrten stand sein Haus offen, und in solchen Augenbliken that es dem gastfreien Mann wehe, daß er aus ökonomischer Rükficht seinem Herzen nicht folgen konnte. Mancher seiner Kunstverwandten, den sein Weg über Stuttgart führte, wird, wenn er dieses liest, es nicht ohne Rührung bekräftigen. Er sprach geläufig und gut französisch und italienisch, und urtheilte sehr richtig über Poesie. Er liebte gefälligen Scherz, und würzte seine Gespräche durch muntere Einfälle; aber zu seinen Kompositionen wählte er vorzugsweise, was zum Ernste, zur Melancholie stimmte. Sein starker Körperbau, seine Gesundheit, versprachen ihm ein hohes Alter.

In der Nacht am 27 d. M. fühlte er heftige Brustbeklemmungen, stand auf, gieng im Zimmer auf und nieder, und wollte niemand weken. In der Frühe rief er seiner Gattin entgegen: „Ich befürchte, sehr krank zu werden." Plözlich überfiel ihn bei neuen gewaltigen Brustkrämpfen ein tödtender Stek- und Schlagfluß. Er starb in den Armen seiner trostlosen Gattin (einer geb. Andreä), und hinterläßt 3 Söhne und 1 Töchterchen. Die Botschaft von seinem schnellen Tode traf Jeden, wie ein elektrischer Schlag. Er wird allgemein bedauert, und die ihn liebten, (ihre Zahl ist nicht klein), beweinen einen unersezlichen Verlust.

Sein Ruhm, als genialischer Tonsezer, und rechtschaffener Mann, seine lezten vollendeten Arbeiten, einige Lieder-Melodien, besonders aber eine, gewiß allen Schaubühnen erwünschte, neue Operette: „Elbondokani" ** sind, nebst der Gnade des Fürsten und dem Wohlwollen edler Menschenfreunde, die sein Verdienst auch nach seinem Tode den Seinigen zusichert, das einzige Vermächtniß, das er seiner Familie hinterläßt.

Er ruhe sanft!

Multis ille bonis flebilis occidit.
Nulli flebilior, quam mihi!

---

* Nicht zu Gaufingen im Laufenburgischen, wie in Gerbers Lexikon angegeben ist.

** Lottchen am Hofe, das tartarische Gesez, Renaud und Armide, Tamira, Schuß von Gänsewiz, und Zaalor. Alle noch Manuscript.

*** Welche nächstens bei Breitkopf erscheint.

* Sein von der Breitkopfischen Officin besorgtes Bild ist sehr ähnlich, aber der Kupferstich im Museum für Künstler nicht gelungen.

** In Einem Akte. Die resp. Theaterdirektionen haben sich disfalls an die Wittwe zu wenden. Die Partitur erscheint erst nach Jahr und Tag im Druke.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 31. 31 Jan. 1802.

Staatsverfassung der Republik Lukka. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Nachricht vom Auslaufen eines Geschwaders nach Westindien.) — Frankreich. (Nordamerikanische Nachrichten von den franz. Kolonien in Westindien.) — Helvetien. (Dekrete des Senats wegen Ernennung neuer Regierungsglieder ꝛc. Unruhen im Kanton Zürich.)

Staatsverfassung der Republik Lukka.

(Fortsezung.)

Zweiter Titel.

Weise der Promulgirung der Gesezе.

(Beschluß.)

20. Die Dauer der Sessionen des Kollegiums wird jedes Jahr durch die Vollziehungsbehörde bestimmt; sie kan nicht über 2 Monate, noch weniger als 14 Tage betragen.

21. In den Zeiträumen zwischen den Sizungen des Kollegiums kan die Vollziehungsbehörde, blos im Dringlichkeitsfall, wo es der öffentliche Nuzen gebietet, Verordnungen machen, welche provisorisch Gesezeskraft haben.

Dritter Titel.

Lokal-Verwaltungen und Gerichtshöfe.

22. Das gegenwärtige Gebiet der Republik Lukka ist in drei Verwaltungsbezirke getheilt, den Kanton von Sarchio, der vom Littorale, und den Kanton der Apenninen. Lukka ist der Hauptort des ersten, Viareggio des zweiten, il Borgo a Mozzano des dritten.

23. In jedem Kanton befindet sich ein Regierungskommissär. Er wird von den Anziani ernannt, und kommunizirt mit jeder der 4 Magistraturen, welche bei der Vollziehungsbehörde eingesezt sind.

24. Die Bürger jedes Kantons, welche das 21 Jahr erreicht haben, ernennen nach der vom Gesez vorgeschriebenen Weise die Friedensrichter, 2 auf jeden der Kantonen vom Littorale und von den Apenninen, 3 auf den von Sarchio. Einer dieser leztern wird in Lukka seinen Siz haben, einem jeden der andern wird sein Aufenthalt von der Vollziehungsbehörde angewiesen werden.

25. Die Friedensrichter erkennen in lezter Instanz über alle Sachen, die den Werth von 8 Scudi nicht übersteigen; auch erkennen sie in Sachen, deren Werth mehr als 8 Scudi beträgt, aber die Summe von 20 Scudi nicht übersteigt; nur kan in diesen Fällen an den Richter der ersten Instanz in jedem besondern Kanton appellirt werden.

26. In den Sachen, welche nicht über 20 Scudi betragen, kan der Friedensrichter, wenn die Parteien einwilligen, einen schiedsrichterlichen, gütlichen Ausspruch thun.

27. Das Kollegium ernennt auf jeden Bezirk einen Richter erster Instanz, und für die ganze Republik ein bürgerliches Appellationsgericht und einen peinlichen Gerichtshof; jede dieser Stellen besteht aus 3 Mitgliedern.

28. Die Richter erster Instanz halten sich im Hauptort jedes Kantons, die bürgerlichen Appellations- und peinlichen Gerichte in der Stadt Lukka.

29. Die Kompetenz der Richter erster Instanz besteht darin: die Sachen, welche von den Friedensrichtern an sie gelangen, appellationsweise zu richten, und alle andern Sachen, welche die im 25 Art., die Gerichtsbarkeit der Friedensrichter betreffend, bestimmte Summe übersteigen, in erster Instanz zu entscheiden; auch über die peinlichen Sachen erkennen sie in erster Instanz.

30. Das bürgerliche Appellationsgericht erkennt in den Sachen, die von der Stelle erster Instanz jedes Kantons an dasselbe gelangen; es erkennt auch Kassation oder Nullität in peinlichen Sachen.

31. Der peinliche Gerichtshof entscheidet appellationsweise alle peinlichen Sachen, und erkennt Kassation oder Nullität in Civilsachen.

32. Alle 6 Jahre schreitet das Kollegium zur Bestätigung der Civil- und peinlichen Richter nach der Mehrzahl der Stimmen der Versammlungen.

33. Die Vollziehungsbehörde ernennt 2 Kommissarien bei den beiden obersten Gerichtshöfen, dem bürgerlichen und dem peinlichen.

Allgemeine Verfügungen.

34. Kein peinliches oder bürgerliches Gesez kan eine rükwürkende Kraft haben.

35. Der nächtliche Aufenthalt jedes Bürgers ist unverlezlich, und es kan keiner vor Gericht gezogen, verhaftet und gefangen gehalten werden, ausser in den vom Gesez bestimmten Fällen, und nach den von demselben vorgeschriebenen Formen.

36. Die öffentlichen Auflagen werden jährlich, auf Antrag der Vollziehungsbehörde, im Verhältniß mit den Bedürfnissen des Staats, vom Kollegium festgesezt.

37. Da die Auflagen nur zum öffentlichen Nuzen verordnet werden können, so müssen sie sich auf alle Bürger im Verhältniß mit ihrem Vermögen vertheilen.

38. Man erkennt keine andre Autorität in der Republik, als die vom Gesez eingeführte.

So geschehen zu Lukka, am 23 Dec. 1801, durch die Mitglieder der Konstitutionskomuniſſion. — Folgen die Unterschriften.

Gesez.

Auszug des Protokolls der provisorischen Regierung, vom 26 Dec. 1801.

Die provisorische Regierung der Republik dekretirt:

Die oben stehende Konstitution ist angenommen; sie soll ge-

Digitized by Google

drukt, und im ganzen Umfang der Republik bekannt gemacht werden.

Gegeben zu Lukka im Nationalpallast, am obgedachten Tage, Monat und Jahr. — Der Präsident der provisorischen Regierung, Diari. — Von wegen der provisorischen Regierung der Republik, der Generalsekretär, Bossi.

Großbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 19 Jan. in franz. Blättern war das nach Westindien bestimmte Geschwader am nemlichen Tage, wo ein Theil der rebellischen Matrosen hingerichtet wurde, unter Segel gegangen; der Adm. Campbell kommandirte es: es bestand aus den meisten der in der Bay von Bantry stationirt gewesenen Schiffe. — Von den zulezt eingebrachten rebellischen Matrosen waren 5 zum Tode verurtheilt worden; gegen den sechsten war die Strafe des Peitschens erkannt. — Eine aus mehr als 100 Schiffen bestehende Kauffahrteiflotte aus Westindien wurde seit 14 Tagen erwartet, und ihr Ausbleiben erregte Besorgniß; 2 von denselben getrennte Schiffe waren bis dahin allein angekommen.

Der Kourierwechsel von und nach Amiens war sehr lebhaft. Am 19 sollte ein Sekretär des Lords Hawkesbury dahin abgehen, um über verschiedne Punkte, welche den Fortgang der Unterhandlungen aufhielten, wichtige Erklärungen zu bringen.

Frankreich.

Die Vorfälle auf Guadeloupe sowohl als auf S. Domingue scheinen immer mehr eine wenigstens negative Bestätigung zu erhalten, indem kein offizielles oder halboffizielles Blatt das Mindeste vorbringt, um die dissallsigen Angaben zu bestreiten. Dagegen geben andre Blätter, vermuthlich aus englischen, Nachrichten aus Boston vom 5 Dec., die wiederholt von jenen Auftritten sprechen, und in Rüksicht auf Guadeloupe die Aussagen eines am 4 Dec. in 22 Tagen von daher gekommenen Schifs, in Rüksicht auf S. Domingue aber ein Schreiben des amerikanischen Handelskommissärs in dieser Kolonie, Thomas Lean, vom 27 Nov., anführen. Die Insurgenten, meistens sogenannte Farbige, spielten auf Guadeloupe zulezt noch die Meister; auf S. Domingue sollte die Energie des Gen. Christophe die Ruhe wieder hergestellt haben, allein erst nachdem fast alle Weisse in der Nord-Ebene ermordet worden waren. In den neuesten Londoner Nachrichten, welche von franz. Blättern gegeben wurden, hieß es auch, wahrscheinlich nach Berichten aus Nordamerika, daß der S. Dominguer Aufruhr gedämpft wäre.

Der Moniteur vom 24 Jan. gibt Lyoner Nachrichten vom 17 bis 19, die nichts Wesentliches enthalten. Den Deputirten von Bordeaux hatte der erste Konsul geantwortet, daß er Willens wäre, sobald es die Umstände erlauben würden, die verschiedenen Theile der Republik, und insbesondre die Stadt Bordeaux zu besuchen. Auch an Privatnachrichten über das, was zu Lyon vorgieng, fehlte es in Paris ganz; man glaubte hier, daß der erste Konsul am 23 abreisen würde.

Durch München eilte am 26 Jan. ein türkischer Kourier nach Paris; er kam über Wien von Konstantinopel.

Das konsolidirte Drittheil stand am 23 zu 58 Francs.

Nach Strasburger Berichten hat der Baron Brints, als Abgeordneter des Prinzen von Thurn und Taxis, mit dem franz. Direktorium des Postwesens zu Paris eine Konvention abgeschlossen, die auf die Verbindung zwischen den französischen und deutschen Posten Bezug hat. Er ist von Paris nach London abgereist, um daselbst ebenfalls einige Einrichtungen zu Gunsten der Reichspostämter zu unterhandeln.

Helvetien.

Basel, 23 Jan. Unser Kanton erhält eine ansehnliche Vergrößerung durch das westliche Frickthal; der östliche Theil dieses Landes wird mit dem Kanton Argau vereinigt. Diese Vereinigung ist eine Folge des definitiven Arrangements mit der franz. Regierung, wovon nicht nur in der inneren Lage der Schweiz endlich einmal die längst gewünschte Konsistenz, sondern auch ein bleibender Fuß in dem Verhältniß zu Frankreich erwartet wird. Wir verlieren einen Theil des Wallis, und erhalten dagegen, ausser Graubünden, das vorher nicht zur Schweiz gerechnet werden konnte, Biel und das Erguel zurük, wodurch die helvetische Republik gegen Norden eine natürliche Grenze erhält. Beide Ländchen waren im Jahr 1798 ziemlich gewaltsamer Weise mit Frankreich vereinigt worden, unter dem Vorwand, daß sie Dependenzen vom Bisthum Basel wären, das der grosen Republik inkorporirt worden sey. Allein diejenigen Länder, welche das ehemalige Bisthum Basel bildeten, oder vielmehr von geographischen Schriftstellern dazu gerechnet wurden, konnten niemals als ein Ganzes angesehen werden. Das Bisthum Basel war ein deutsches Reichsland, dessen Verfassung derjenigen der übrigen deutschen Bisthümer so ziemlich ähnlich war, das seinen Bischof und sein Domkapitel hatte. Der erstere residirte gewöhnlich zu Brundrutt, das lezlere hatte seinen Siz zu Arlesheim (anderthalb Stunden von Basel). Seit undenklichen Zeiten her stunden die Bischöfe immer in sehr gutem Vernehmen mit Frankreich, und hatten sich, bei den vielfachen Kriegen zwischen dieser Macht und dem deutschen Reiche, gewöhnlich an das erstere angeschlossen. Sie wurden auch als Verbündete der Eidgenossenschaft angesehen, aber nicht wegen ihres Bisthums, sondern wegen zweier kleinen Distrikte, Moutiers Grandval (Münsterthal) und Erguel (Thal von St. Imier), über die sie sich eine Art von Oberherrschaft vor mehreren Jahrhunderten angemaaßt hatten, welche im Grunde sehr unbedeutend war. Die Bewohner dieser rauhen Gegenden, ein Schlag von biedern unverdorbenen Naturmenschen, hatten sich durch ihren Muth und ihre Beharrlichkeit so furchtbar gemacht, daß ihnen die Bischöfe von Basel die grosten Privilegien einräumten; sie zahlten keine Abgaben, hatten viele Freiheiten, und erkannten nur die, noch dazu sehr eingeschränkte, Gerichtsbarkeit des Bischofs an, die dieser durch zwei Beamte (Bailis), wovon der eine zu Moutiers, der andere zu Courtelary wohnte, ausüben ließ. Dabei hatten sie ihre Religionsfreiheit, (sie sind sämtlich der reformirten Religion zugethan), ungekränkt zu erhalten gewußt, und den Stand Bern bewogen, ihre sämtlichen Rechte, Freiheiten und Privilegien zu garantiren. Nur freiwillig stellten sie einige Mannschaft zu dem Regimente Reinach, das der Bischof in französischen Sold gegeben hatte, und das, eben dieser beiden Ländchen wegen, als ein Schweizerregiment angesehen wurde. Beim Ausbruch der französischen Revolution äußerten

der Bischof, das Domkapitel und deren Beamten, bei manchen Gelegenheiten ihre entschiedene Abneigung gegen dieselbe. Mit offenen Armen nahmen sie die Emigranten auf, und unterstüzten sie. Dieses Benehmen misfiel der konstituirenden Nationalversammlung, welcher das Betragen des Bischofs durch dessen geschwornen Feind, den Bischof von Lydda, (der Suffragan des Basler Bisthums war, aber als Mitglied der Ober-Elsaßer Geistlichkeit, weil er dort einige Pfründen hatte, in die Nationalversammlung gewählt worden war), und durch den ehemaligen Brundrutter Hofrath Rengger im ungünstigsten Lichte geschildert wurde. Durch die Suppression der geistlichen Rechte aller fremden Bischöfe, wobei der Bischof von Basel beträchtlich verlor, und durch die Entlassung des Regiments Reinach, welches das Schiksal aller übrigen Schweizerregimenter theilte, erhielten die feindseligen Gesinnungen des Bischofs neue Nahrung. Um sich vor den Drohungen der franz. Legislatur (zu Anfang des Jahres 1792) zu sichern, und zugleich den Ausbruch einer Revolution in Brundrutt selbst zu verhindern, das durch die Anhänger des Bischofs von Lydda und des Hofraths Rengger seit langer Zeit bearbeitet worden war, bat der Bischof den im Breisgau kommandirenden östreichischen General um Unterstüzung, und erhielt ein kleines Truppenkorps, welches aber seinen Untergang nur beschleunigte. Denn kaum war der Krieg zwischen Frankreich und Oestreich zu Ende Aprils 1792 würklich ausgebrochen, so drang Custine aus dem Sundgau in das bischöfliche Gebiet ein, nachdem einige Tage zuvor die östreichischen Truppen und mit ihnen der Bischof und das Domkapitel auf das rechte Rheinufer abgezogen waren. Der Bischof wurde als Feind Frankreichs angesehen, weil, nach einem alten Traktat mit dieser Macht, seine Vorgänger sich verbindlich gemacht hatten, niemals fremde Truppen, ausser mit Bewilligung Frankreichs, in das Bisthum aufzunehmen. Der ganze deutsche Theil des Landes wurde nunmehr revolutionirt; in Brundrutt ward die Rauracische Republik reklamirt, aber bald darauf, als Departement vom Mont Terrible, der französischen einverleibt. Schon damals war der Plan, das Münsterthal und Erguel ebenfalls mit diesem Departemente zu vereinigen; bereits waren französische Truppen in jenes eingerükt. Allein, da die Einwohner sich, als Schweizer, der Vereinigung widersezten, und inzwischen auch ein starkes Korps Berner und Solothurner Miliz in beiden Ländchen anlangte, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so zogen sich die franz. Truppen wieder bis Delemont zurük. In der Folge erforderte das Interesse der französischen Regierung die Schweiz zu schonen, so daß sogar die Vorschläge einiger bemittelter Einwohner, die Reunion des Erguels und Münsterthals mit Frankreich durchzusezen, in Paris abgewiesen wurden. Diese beiden Ländchen behielten daher ihre alte Verfassung bis zum Frieden von Campo Formio, nur mit dem Unterschied, daß sie die Existenz des Bischofs von Basel gar nicht mehr anerkannten, und dessen Jurisdiktionsrechte durch selbst gewählte Beamte ausübten. Indessen schüzten sie doch die im Bezirk des Münsterthals gelegene reiche Abtei Bellelai gegen die französischen Ansprüche. Sie gaben den sonderbaren Anblik eines Völkleins, das im strengsten Sinne des Wortes weder Verfassung noch Regierung hatte, und bei welchem es doch ganz ordentlich zuging. — Allein zu Ende des Jahrs 1797 änderte sich hier die ganze Lage der Dinge. Das Direktorium wollte die Revolution der Schweiz durchsezen, und am allerwenigsten den Kanton Bern schonen. Ein beträchtliches französisches Truppenkorps versammelte sich im Mont Terrible. Die Anzahl der Freunde Frankreichs hatte sich, besonders im Erguel, unterdessen vermehrt. Die Familie Lionim sezte dort die Vereinigung mit Frankreich durch. Das Münsterthal folgte diesem Beispiel, und im Anfang von 1798 rükte Gen. St. Cyr, an der Spize einiger Tausend Mann, in beide Länder ein, die nun förmlich mit dem Mont Terrible vereinigt wurden. Einige Hundert Mann rükten sogar in die Ebene jenseits des Jura ein, und besezten Biel und Neustadt. Biel war schon lange als unabhängiger Staat und zugewandter Ort der Schweiz angesehen. Es bildete mit einigen benachbarten Dörfern eine kleine Republik. Der Bischof von Basel war bis in die ersten Jahre der französischen Revolution als Schuzherr der Stadt angesehen worden, und unterhielt, in dieser Qualität, einen sogenannten Bailli in Biel, der aber kein anderes Recht hatte, als den Sizungen des Magistrats, jedoch ohne Stimme, beizuwohnen. Im Jahr 1792 war dieser Bailli aus der Stadt vertrieben worden. Nichtsdestoweniger wurde nun Biel, angeblich als Dependenz des Bisthums Basel, ebenfalls mit dem Mont Terrible reunirt. Dasselbe Schiksal hatte die kleine, am Bieler See gelegene, Stadt Neuveville (Neustadt), die indessen in grösserer Abhängigkeit vom Bischof stand, als Biel. Bei der im Jahr 1800 erfolgten Suppression des Mont Terrible wurden diese Länder sämtlich mit dem oberrheinischen Departemente vereinigt. Die weite Entfernung von dem Hauptort, der neuen Präfektur (Kolmar) und die vielen direkten und indirekten Auflagen, welche die Bewohner dieser sonst ganz steuerfreien Gegenden jezt bezahlen müssen, haben viel Mißvergnügen erregt, und den Wunsch der Vereinigung mit der Schweiz zum wahren Nationalwunsch gemacht. Diese Angelegenheit ist nunmehr in Paris zwischen Reding und Hauterive neuerdings verhandelt, und dem ersten Konsul vorgelegt worden. Das Münsterthal wird mit Frankreich vereinigt bleiben, dagegen aber sollen Biel, Neustadt und das Erguel der helvetischen Republik abgetreten werden, und die Gebirgkette, die das Erguel von Moutiers Grandval scheidet, und nur bei dem berühmten Paß, Pierrepertuis, eine Kommunikation gestattet, als Grenze zwischen beiden Freistaaten bestimmt werden.

Bern, 24 Jan. In gestriger Sizung hat der Senat nachfolgende zwei Dekrete beschlossen; Abends um 5 Uhr versammelte sich der kleine Rath, um dessen Vollziehung anzuordnen, und die in den Senat ernannten Glieder offizell von der getroffenen Wahl zu benachrichtigen.

„Erstes Dekret. Der Senat, nachdem derselbe den Bericht des von seiner wichtigen Sendung zurükgekommenen ersten Landammanns in ernsthafte Betrachtung gezogen, und auf das Befinden der deßhalb beauftragten Kommission, zufolge dessen sich ergibt, daß die Zahl der Kantone zu vermehren, und somit das Regierungspersonale damit in Verhältniß zu sezen sey; daß, wenn diese Veränderung anjezt schon vorgenommen werde, hierdurch der so sehnlich gewünschte Zwek einer beförderlichen Konstituirung der Centralgewalt, und der für die Kantone angemessenen besondern Verfassungen erreicht werden könne; und daß endlich eben diese Einleitung die diplomatische Anerkennung des helvetischen Staats

und seiner Regierung, seine Unabhängigkeit und Neutralität, und andre politische Vortheile herbeiführen soll — verordnet: 1. Der Senat wird mit 6 Mitgliedern vermehrt. 2. Wenn der Senat auf diese Weise ergänzt ist, so endigen sich die Verrichtungen der Mitglieder des kleinen Raths, und wird derselbe sogleich neuerdings besezt. 3. Der kleine Rath besteht aus 11 Mitgliedern. 4. Zu demselben gehören forderst 2 Landammänner, die jährlich im Amte abwechseln. 5. Hienächst 2 Statthalter, deren jeder einem der beiden Landammänner beigeordnet ist. 6. Sodann werden noch 7 Mitglieder des kleinen Raths erwählt. 7. Unter vier derselben werden die Departements des Innern, der Justiz und Polizei, der Finanzen und des Kriegswesens vertheilt. 8. Und allenfalls aus den übrigen den Beauftragten Gehülfen zugegeben. 9. Gegenwärtiges Dekret soll gedrukt, öffentlich bekannt gemacht, und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werden. Bern, 23 Jan. 1802. Der Präsident des Senats: Aloys Reding. Anderwerth, Maccacci, Sekretäre."

Zweites Dekret. „Der Senat an den kleinen Rath. Der Senat in Folge des heute genommenen Dekrets über die Vermehrung seiner Mitglieder hat zu Senatoren ernannt: die VV., Escher von Zürich, gewesenes Mitglied des gesezgebenden Raths; Glaire von Romainmoten, ehemaliges Mitglied der Vollziehungsgewalt; Kuhn von Bern, gewesenes Mitglied des helvetischen gesezgebenden Raths; Rengger von Bengg, gewesener Minister des Innern; Rüttimann von Luzern, gewesener Vollziehungsrath; Schmid von Basel, gewesener Vollziehungsrath. Sie, VV. Mitglieder des kleinen Raths, werden demnach eingeladen, diese Ernennung jedem der betreffenden Bürger sogleich bekannt zu machen, und sie in den Senat zu berufen."

Man glaubt, daß Glaire und Kuhn ihre Ernennungen nicht annehmen werden; lezterer hat bereits wieder angefangen, zu advoziren, und soll bestimmt erklärt haben, daß er nicht wieder in die Regierung treten werde. Man spricht im Fall dieser Nicht-Annahmen von Usteri, Füßli, Pidou, Reverdil, ꝛc. Noch weiß man nicht, wie die nach der Konstitution vom 29 Mai einem Landammann zuerkannte Kompetenz unter zwei vertheilt werden wird. Es scheint, daß man die in Kurzem zusammenzuberufende allgemeine Tagsazung nicht dem Zufall der Volkswahlen überlassen wolle. — Wie man versichert, reist morgen H. Diesbach v. Carrouge, der mit Aloys Reding von Paris zurükgekommen ist, mit Aufträgen der hiesigen Patrizier nach Wien ab.

Zürich, 23 Jan. Die von dem Regierungsstatthalter vorgenommenen zahlreichen Entlassungen öffentlicher Beamten hatten in vielen Gegenden gefallen, indem sie zum Theil, verhaßte oder doch weniger geschäzte Männer trafen; wären an ihre Stellen beliebte Leute gesezt worden, so würden sie allgemein gebilligt worden seyn: aber man verfehlte den Zwek, indem die neuen Unterstatthalter theils ganz unbedeutende, theils äusserst verhaßte Leute waren. Im Bezirk Wald war der neu ernannte Unterstatthalter von Anfang der Revolution als enthusiastischer Feind derselben bekannt, und hatte als solcher auch mancherlei Schiksale, die nicht gemacht waren, ihn zu mäßigen, erfahren. Die grose Mehrheit des Distrikts weigerte sich aufs lauteste und förmlichste, durch eigne Deputationen, ihn anzuerkennen. Bisher bekämpfte der Regierungsstatthalter den Widerstand noch mit der Feder und Absendung eines Offiziers und Unteroffiziers, welche der Gegend imponiren sollten. Gröbern Anstoß aber verursachte die eben jezt zu effektuirende Zahlung der vorjährigen Zehnten. Vetikon am Züricher See, gerade die Gemeinde, welche sonst im Bezirk Meilen für die am wenigsten demokratische galt, pflanzte wieder den Freiheitsbaum, und die Munizipalität erklärte, sie wolle mit dem Bezug der Zehnten nichts zu thun haben. Dis geschah etwa vor 14 Tagen; seither gab sie sich zur Ruhe: aber heftiger äusserten sich dagegen Fehr-Altorf und einige umliegende Gemeinden; bei hellem Tag wurden neue Freiheitsbäume allenthalben aufgerichtet; gerade die Gemeinden, die zu Anfang der Revolution der alten Stadtregierung noch am ergebensten waren, sind nun beinahe die unruhigsten, und wollen sich die Zehntenerhebung durchaus nicht gefallen lassen: Freiheit, Gleichheit und kein Zehnten sind die Aufschrift verschiedner dieser Freiheitsbäume vom Jahr 1802. Die wenigen in Zürich garnisonirenden französischen Truppen sind vor einigen Tagen in die unruhigen Distrikte der Landschaft verlegt worden. Aber der Geist der Unruhe und der Widerspenstigkeit scheint mehr überhand zu nehmen; gestern rükte die ganze hiesige Garnison in den Distrikt Fehr-Altorf, und die Bürger versahen hier die Wache. Einige öffentliche Beamten sind von einem Haufen bewafneter Bauern arretirt worden. Alt-Quartierhauptmann Ott ist den abgegangenen Truppen als Civilkommissär beigegeben. Die vor einigen Tagen nach Fehr-Altorf gesandte französische Kompagnie konnte daselbst nicht einziehen, weil sie von mehreren hundert Landleuten Widerstand fand. Der vorgebliche Grund dieser Zusammenrottirungen ist die Errichtung eines Freiheitsbaumes, ohngeachtet der Gemeinde erklärt worden ist, daß, wenn dieses Begehren von den Ortsvorgesezten im Namen der Gemeinden geschähe, dasselbe nicht abgeschlagen werden würde. — Am 16 d. wurden die Akten des Sulzerischen Prozesses dem hiesigen Kantonsgerichte vorgelegt; der öffentliche Ankläger erklärte, daß er, ausser Sulzern, auch gegen den Agent Müller von Seen und den Distriktrichter Schiller von Toß, als gegen Staatsverbrecher, Klage führen werde, und er erhielt hierauf einen Verhaftsbefehl für den leztern, der bisdahin nur Hausarrest gehabt hatte. Einer der Richter trug nun darauf an, daß in Folge der bestehenden Gerichtsordnungen, dem Angeklagten gestattet würde, sich einen Vertheidiger zu wählen; daß dem Sulzer ein Brief seines Vaters zugestellt würde, worin dieser bittet, man möchte seinem Sohne den gewesenen öffentlichen Ankläger Tobler zum Defensor geben; daß den Defensoren gestattet würde, in der Kanzlei die ihre Klienten betreffenden Akten einzusehen, daß ihnen erlaubt würde, mit ihren Klienten sich ungestört und allein zu unterhalten; daß am Tag der Sentenz die Akten öffentlich verlesen, und Klage und Antwort ebenfalls öffentlich vorgetragen würden. Alle Richter, zwei ausgenommen, stimmten dieser Meinung bei. Die zwei aber, vom anwesenden Regierungsstatthalter unterstüzt, behaupteten: das Gesez erkläre sich nicht genau dahin, daß ein wegen Staatsverbrechen Beklagter einen Defensor haben dürfe oder müsse; die Publizität der Akten könnte auch üble Folgen haben, und müsse demnach unterbleiben. Am Ende vereinigte man sich dahin, daß der Regierungsstatthalter Einfrage darüber bei der Centralregierung thue, deren Antwort nun noch nicht bekannt ist.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 32. 1 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Amtsbericht über die Einnahme von Ternate.) — Helvetien. (Proklamation des Regierungsstatthalters von Argau. Erklärung der Argauer Kantonstagsazung.) — Dentschland. — Oestreich. — Türkei.

Grosbritannien.

Die Hofzeitung vom 2 Jan. machte über die Einnahme von Ternate Folgendes bekannt:

Die Direktoren der ostindischen Kompagnie haben von dem Residenten in Amboyna folgende Depeschen, datirt den 6 Julius 1801, erhalten, und sie dem Lord Hobart, einem der königlichen Staatssekretäre, mitgetheilt: „Ich thue mir die Ehre an, Eurer Herrlichkeit im Konseil zu der wichtigen Begebenheit der Uebergabe von Ternate an die Engländer, Glük wünschen. Die Insel kapitulirte, und wurde den 21 Junius an den Obristen Burr ausgeliefert. Der holländische Gouverneur that einen sehr entschlossenen Widerstand, da er den Ort mit ungemeiner Ausdauer 52 Tage lang vertheidigte; doch bedaure ich, daß das auf Kosten der armen Einwohner geschah, von denen 10 bis 20 des Tages durch Hunger umkamen, weil wir sie zur See und Land hart einschlossen. Während dieser vortreflichen Vertheilung unsrer Land- und Seemacht, welche leztere der wakre Kapitän Hages kommandirte, wurde durch seine Wachsamkeit die jährliche Zufuhr aufgefangen, welches unstreitig ungemein viel zu dem guten Erfolge der Unternehmung half. Der Werth alles dessen, was die Eskadre genommen hat, beläuft sich auf einen Lac und 50,000 Piaster. Die Schwierigkeiten, womit die Truppen der verehrlichen Kompagnie zur See und zu Lande zu kämpfen hatten, und die Unerschrokenheit, die sie während einer beinahe 2monatlichen Belagerung zeigten, machen ihnen ausnehmend viel Ehre, und sind in diesem Welttheile selten oder nie übertroffen worden. Die Nachrichten, welche wir von dem Zustande des Forts Orange und dessen zahlreichen Batterien empfiengen, waren ausnehmend irrig, und der Obrist Burr sagt, der Ort sey von Natur sehr stark und treflich durch Kunst befestiget; dazu war die Besazung so gut mit Waffen und Ammunition versehen, daß unsere Macht eben so grose als unerwartete Schwierigkeiten übersteigen mußte. Allein unsere Truppen hielten mit so viel Tapferkeit aus, daß der Feind von seinen starken Plazen einen nach dem andern räumen mußte, bis die Hauptfestung und Stadt so vollkommen zu Land und See blokirt, und so ausgehungert waren, daß sie um Bedingungen bitten mußten, welche, wie man uns sagt, sehr genugthuend sind. Es freuet mich, Ew. Herrlichkeit melden zu können, daß, so schwierig auch dieser Dienst war, und so oft auch unsere Truppen den wiederholten feindlichen Angriffen ausgesezt waren, unser Verlust an Todten und Verwundeten doch nicht 9 bis 10 Mann übersteigt; der Verlust der Marine ist nicht über 12 Mann."

Im Courier de Londres vom 19 Jan. heißt es: „Man denkt gegenwärtig ziemlich allgemein, daß die Begebenheit, welche aus der cisalpinischen Konsulta zu Lyon hervorgehen soll, und die für Frankreich, Italien und ganz Europa gleich wichtig seyn wird, die geheime Ursache unsrer Parlamentsvertagungen ist." — (Wenn dieser Wink einigen Grund hat, so wird inzwischen in Lyon dafür gesorgt, daß das Geheimniß, wenn es einst an den Tag kommt, würklich allgemein überrasche. Man schreibt aus Paris vom 25, daß man nunmehr den ersten Konsul nicht vor dem 29 oder 30 erwarte; ja einige liessen ihn erst gegen den 3 Februar zurükkommen, und unterdessen wußte niemand so wenig ein Wort von dem, was in Lyon vorgieng, daß selbst die gewöhnliche Handelskorrespondenz gewissermaaßen unterbrochen war. Aus Strasburg erhält man Nachrichten aus Lyon, die bis znm 25 gehen, und von dem Tage der Abreise des ersten Konsuls nichts erwähnen; am 23 hatte nach denselben die cisalpinische Konsulta, unter dem Vorsiz des B. Marescalchi, eine Generalversammlung gehalten; der B. van Dedem war auf seiner Reise nach Florenz zu Lyon angekommen, so wie auch der B. Devoize, welcher in Italien den Befehl erhalten hatte, sich an seinen Posten als franz. Handelskommissär nach Tunis zurükbegeben.)

Helvetien.

Arau, 22 Jan. Gerüchte, von argsinnigen oder müssigen Menschen verbreitet, daß sich Bürger im Kanton erfrechen, öffentlich gegen die Regierung und das Zehntgesez zu sprechen, hat unsern Statthalter bewogen, nachfolgende Proklamation an die Kantonsbürger ergehen zu lassen. — Berichte, durch Thatsachen verbürgt, daß unser Statthalter Vereinignngsadressen zur Beherzignng empfohlen, haben die übrigen obersten und viele untergeordnete Behörden bewogen, Zuschriften gegen die Vereinigung mit Bern an den Senat ergehen zu lassen, wovon hier diejenige folgt, welche die Kantonstagsazung erlassen hat.

„Proklamation des Regierungsstatthalters vom Kanton Argau. Bürger! Von mehreren Seiten her ist mir die unangenehme Nachricht eingegangen, daß Leute in hiesigem Kanton öffentlich und heimlich herumziehen, mit den sträflichsten Absichten, Unruhe zu stiften, und die Verordnungen der Regierung verdächtig zu machen. Die Einen sollen gedrukte Schriften umhertragen, worin auf die gegenwärtige Regierung geschimpft, und Ungehorsam gegen sie gepredigt wird; und die andern sollen sich damit abgeben, falsche Gerüchte auszustreuen, und die Bezahlung der Zehnten und Grundzinse durch leere Vorspiegiung und offenbare Aufstiftungen zu hintertreiben. An mehreren Orten finden die Ruhestörer geneigtes Gehör, und freuen sich schon des glüklichen Erfolgs ihrer Umtriebe, ohne zu bedenken, daß sie sich und andre täuschen. Ich hoffe bis hiehin immer noch, daß die hiesigen Kantonsbewohner klug genug seyn werden, einzusehen, daß solche Menschen es nicht gut mit ihnen meinen, sondern nur ihr eigen

Digitized by Google

Interesse dabei beabsichtigen. Nun aber ist es Zeit, daß diesem Unfug ein Ende gemacht werde; es ist Zeit, daß die ruhigen und redlich denkenden Bewohner dieses Kantons von allen unangenehmen Folgen, welche diese verrätherischen Anschläge nach sich ziehen könnten, sichergestellt werden. Ich fordre deswegen alle wohlgesinnten und biedern Bürger anmit auf, jeden, der Ungehorsam gegen die Gesetze und seine Obrigkeit predigen würde, entweder selbst gefänglich ihrem Unterstatthalter zuzuführen, oder ihm die nöthige Anzeige zu machen, wofür sie auf den Dank ihrer Mitbürger und auf eine angemessene Belohnung zählen können. Alle diejenigen, die von solchen gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und sie nicht anzeigen, werden als Theilnehmer derselben betrachtet und behandelt werden. Die Regierung will Ruhe und Ordnung, und hat Kraft genug, dieselbe zu erzwingen, wenn es nöthig ist; sollte aber nicht jeder Bürger aus eigenem Triebe nach Ruhe und Ordnung streben? oder habt ihr die Beschwerlichkeiten der starken Truppen-Einquartirungen schon vergessen? Wolltet ihr euch durch Ungehorsam um andrer willen militärische Exekution zuziehen? Glaubt, Bürger, daß Auflehnung gegen die bestehenden Gesetze und die Regierung den Einmarsch von weit mehreren Truppen, als jetzt schon im Kanton sich befinden, unvermeidlich machen würde, deren Unterhalt allein auf euch fallen müßte. Ich ermahne euch daher ganz wohlmeinend, keinem Aufwiegler Gehör zu geben, sondern zu der Gerechtigkeit zu überlisern. — Ehret, befolget die Gesetze; seyd gehorsam gegen die Regierung; schenkt derselben euer volles Zutrauen, sie verdient es durch ihre väterlichen Sorgen um eure Wohlfahrt. Aarau, den 13 Jänner 1802. — Hünerwadel."

„Die versammelte Tagsatzung des Kantons Argau an den provisorischen Senat der helvetischen Republik in Bern. BB. Senatoren! Die Mitglieder der Tagsatzung des Kantons Argau in seinen gegenwärtigen Grenzen, glauben den Rechten ihrer Kommittenten, ihrer Pflicht und ihren eignen Gefühlen es schuldig zu seyn, sich bei dem helvetischen Senate gegen den Wunsch einiger Individuen für die Wiedervereinigung des Kantons Argau mit Bern, laut und öffentlich zu erklären. Nicht nur das einzelne Wohl dieses Kantons, sondern das allgemeine Interesse des Staats fordert desselben Beibehaltung. Wie könnten auch die Repräsentanten des helvetischen Volks zugeben, daß durch einen solchen beträchtlichen Zuwachs der Kanton Bern, welcher bereits an Flächeninhalt und Bevölkerung am grösten ist, ein so entscheidendes Uebergewicht in der Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten erhielte? — Oder ist etwa der Kanton Argau an innern Hülfsquellen so entblößt, daß er sich selbst nicht verwalten kan, während daß einzelne seiner Distrikte beinahe so viele Menschen zählen, als einige Kantone aufzuweisen haben? — Die Register der Beiträge zu den allgemeinen Bedürfnissen mögen für ihn sprechen eben so sehr, als seine Repräsentanten während der 4 Revolutions-Jahren bewiesen haben, daß sie an Kopf und Talenten, und besonders an reiner Vaterlandsliebe nicht zurükstehen. Und man wollte den Kanton einschmelzen, dem Konstitutions-Entwurfe zuwider, dessen Annahme vorzubereiten Sie der Nation verheissen haben; man wollte ihn einschmelzen, während dem eine anderwärtige Vermehrung der Kantone vorgeschlagen seyn soll? — Wahrlich, BB. Senatoren! das Herz jedes helldenkenden biedern Argauers muß bei dem bloßen Gedanken mit Unwillen erfüllt werden! Die Mitglieder der Kantonstagsatzung fühlen zwar das Bedürfniß der öffentlichen Ruhe und Ordnung allzusehr, als daß sie etwas unternehmen sollten, das ihm zuwider wäre; auch werden sie ihren Einfluß auf ihre Mitbürger nicht anders als zur Beibehaltung derselben anwenden: allein sie verwahren sich mit männlicher Entschlossenheit vor den Augen der Nation und der Nachwelt aller der Folgen, die aus den unter mannichfaltigen Vorspiegelungen gesuchten Vereinigungsbegehren im Kanton entstehen könnten. — Gesuche, die, wie es scheint, von den nächsten Agenten der Regierung nicht unterdrükt werden, obgleich sie auf eine unförmliche Weise geschehen, und das Volk durch seine gesetzlichen Organe seinen Willen längst dagegen kund gethan hat. Glauben Sie indessen ja nicht, BB. Senatoren! daß jene rastlosen Bemühungen von dem bessern, aufgeklärtern oder dem grösern Theile unsrer Mitbürger herkommen; dieser Theil besteht bekanntlich aus der grosen Menge der Bürger, die ihrem Taggeschäfte nachgehen, keinen Beruf fühlen, sich in die politischen Angelegenheiten zu mischen, und ruhig und still der Entwiklung entgegen sehen, nichtsdestoweniger aber lebhaft fühlen, daß in unserm kleinen Lande ein Kanton, der über alle andern Kantone hervorragt, und dessen Hauptort den für seine Einwohner unermeßlichen Vortheil geniesst, zugleich Hauptort der Republik zu seyn, stets ein Hinderniß der Verbrüderung und der Einigkeit wäre, die nothwendig unter allen Theilen von Helvetien bestehen müssen, wenn das Ganze glüklich seyn soll; daß eine weit entlegene Centralverwaltung zu mannichfachen Schwierigkeiten und Beschwerden Anlaß geben würde; daß eine Wiedervereinigung, wenn sie anfänglich auch auf Grundsäze politischer Freiheit gestüzt wäre, dennoch einem Theile des Kantons gefährliche Vorrechte über die andern Theile einräumen, und uns gar bald dem Einflusse privilegirter Familien wieder zuführen müßte; daß sich besorgen lisse, daß man sich zu keinen Zeiten, selbst nicht vermittelst eines gerechten Loskaufs von den Feudal-Lasten, als einem ewigen Hindernisse der Beförderung des Akerbaues, befreien könnte. Die Wichtigkeit dieser und andrer Bemerkungen, BB. Senatoren! können Ihrem Scharfsinne um so weniger entgehen, als daß die Wiedereinverleibung gerade von demjenigen Theile gesucht und betrieben wird, der bei der Revolution seinen lange genossenen Vorrechten entsagen mußte, oder der neuen Ordnung der Dinge von jeher abgeneigt war. Vertrauen Sie daher, BB. Senatoren, den Erklärungen der eigentlichen Organe des Volkswillens im K. Argau ꝛc. Jede andre Wortführung im Namen des Volks ist vor den Augen des Gesezes eine strafbare Anmaßung. Unterdrüken Sie die Ränke der Parteisucht, und beruhigen Sie den Kanton Argau über seine Selbstständigkeit! Nur auf diesem Wege wird gegenseitiges Zutrauen unter den Bürgern wieder eintreten, und die Regierung geachtet bleiben. Lassen Sie der grosen Mehrzahl der ruhigen Bürger keinen Zweifel und keine Besorgnisse mehr übrig. — Sie sind es sich selbst und sind es Ihren übernommenen Verbindlichkeiten schuldig! — Das Wohl des Ganzen hängt von dem Wohl seiner einzelnen Theile ab. Der Kanton Argau kan nach einer 4 Jahre lang genossenen politischen Existenz und unzählichen Aufopferungen, nur in dieser seiner Selbstständigkeit glüklich seyn; sie ist ihm durch die Konstitution zugesichert, und zählt so viele Vertheidiger, als es Männer im Vaterlande gibt, die liberalen

Digitized by Google

Grundsäzen huldigen. Mit Zuversicht erwarten daher die Mitglieder der Tagsazung, daß dem Sammeln von Unterschriften für die Vereinigung, welche unter unstatthaftem Vorgeben hie und da leicht zu erhalten sind, und doch den wahren Volkswillen niemals ausdrüken, auf gesezlichem Wege ein Ende gemacht werde, und dadurch die dem Geschäftsgange im Kanton schädliche Ungewißheit ein für allemal aufhöre. Republikanischen Gruß und Achtung!"

Die 19 Bürger, welche sämtlich am 21 d. in Arau versammelt waren, und die Adresse unterzeichnet haben, machten nebst dem Vater des gegenwärtigen Statthalters, der nicht zugegen war, die Kantonstagsazung aus. —

Schafhausen, 28 Jan. Ein Züricher Blatt sagt, daß zufolge einer Abänderung, nach welcher Frisching, bisher zweiter Landammann, zweiter Landesstatthalter werden soll, Frisching seine Dimission gebe, und Bay seine Stelle erhalte. Nach diesem Blatte wird Rengger zweiter Landammann, und Rüttimann erster Landesstatthalter, so daß dieser dem ersten Landammann, Reding, dem zweiten aber Frisching, oder, wenn dieser abgeht, Bay zugegeben wird. Schon vor Redings Zurükkunft sah man hier und da Vorboten einer Veränderung. So ließ der Statthalter Polier zu Lausanne, der bis dahin die Wiedervereinigung des Waadtlandes mit Bern zu begünstigen geschienen hatte, plözlich einen an den Justizminister Hirzel erstatteten Bericht druken, worin er — der mit Verpfändung des Ehrenworts der 12 Waadtländer Deputirten begleiteten Versicherung grade entgegen — behauptet, daß die bekannte Adresse zu Gunsten der Wiedervereinigung an vielen Orten den Gemeinden zur Unterzeichnung aufgedrungen worden, und daß man, um die Zahl von 17,000 voll zu machen, Unmündige und Kinder aufgeschrieben habe. Der Kirchenrath von Bern erließ sogar an die Geistlichkeit seines Kirchsprengels eine Ermahnung, sich nicht mit Anempfehlung von Adressen abzugeben, und sich überhaupt nicht in politische Angelegenheiten zu mischen. Dieses hatte auch auf eine Adresse zu gänzlicher Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge Bezug, welche in einigen Gemeinden des Kantons Bern herumgeboten wurde. Wer die Heftigkeit kennt, mit welcher ein groser Theil der reformirten Geistlichkeit in der Schweiz, ihre Vorsteher in den Städten an der Spize, seit Jahr und Tag an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nimmt, und wer die politischen Rhapsodien anzuhören gewohnt ist, die besonders seit dem 28 Okt. von allen Kanzeln ertönen, dem wird diese Ermahnung gewiß eine wichtige Erscheinung seyn. — Der Kanton Zürich ist noch immer der Schauplaz von beunruhigenden Auftritten. Vor etwa 14 Tagen schikten die Einwohner des Distrikts Wald Deputirte an den Regierungsstatthalter, welche dem Vernehmen nach fordern sollten: 1. Wiedereinsezung ihres bisherigen Distriktsstatthalters Zuppinger, der durch einen gewissen Kreuer abgelöst worden. 2. Loslassung des Sulzer von Winterthur und seiner Gefährten. 3. Loskäuflichkeit ihrer Zehnten. — Zur Antwort schikte ihnen der Regierungsstatthalter 2 franz. Offiziers, welche ihnen die Ankunft einiger Kompagnien Franzosen ankündigen mußten, wenn sie nicht von ihrem Begehren abständen. Einige Tage nachher wurde ein franz. Offizier mit 26 Mann zu Aufrechthaltung der Ordnung in die Gemeinde Fehr-Altorf (Hauptort des Distrikts gleiches Namens) geschikt, wo die Bauern nach dem Beispiel mehrerer Gemeinden wieder einen Freiheitsbaum, und zwar auf der Wiese ihres Pfarrers, errichtet hatten, auch zu Abführung der Naturalzehnten keine Anstalt machten. Dieses Detaschement kam an, wurde ohne Schwierigkeit aufgenommen, aber bald darauf durch eine sich versammelnde grose Menge Bauern in den Häusern eingeschlossen, und so gut wie entwafnet. Der ungebändigte Haufen, der aus den benachbarten und selbst entfernten Gemeinden immer mehr anwuchs, erlaubte sich verschiedene Ausschweifungen, und führte insbesondre den seit dem 28 Okt. ernannten neuen Distriktsstatthalter, Landschreiber Scheuchzer, zum Freiheitsbaume, nöthigte ihn dort zu verschiedenen Erklärungen, auch, wie man sagt, schimpflichen Ausdrüken gegen die dermalige Regierung zu Bern, und ließ ihn zulezt schwören, den Vorfall nicht nach Zürich zu berichten. Hier ward er aber denn doch sogleich bekannt, es entstand Allarm; der Regierungsstatthalter schikte erstlich alle in der Stadt befindlichen franz. Truppen, von der 104 Halbbrigade, mit 1 Kanone, dann als Reserve einige helvetische Kompagnien gegen die Insurgenten aus, und gieng endlich unter Begleitung eines Detaschements Züricher Dragoner selbst nach Fehr-Altorf. Hier fand er jedoch schon alles beigelegt; die versammelten, fast alle nur mit Prügeln oder Säbeln bewafneten, 1,500 oder 2,000 Bauern hatten sich bei Annäherung der franz. regulirten Truppen, die sie nicht erwartet hatten, grösstentheils zerstreut, und die übrigen unterwarfen sich freiwillig. Man sezte hierauf die Munizipalität ab, und nur einige Personen, welche man für die Hauptanstifter hielt, wurden verhaftet. Unter diesen befindet sich der B. Hemberger, abgesezter Unterstatthalter des benachbarten Distrikts Ufter, und gewesenes Mitglied der helvetischen Tagsazung, einer der einflußreichsten Patrioten der Züricher Landschaft, der zur Vertheidigung vorgeben soll, daß er sich unter das den Distriktsstatthalter Scheuchzer mishandelnde Volk nur gemischt habe, um dasselbe von lebensgefährlichen Exzessen abzuhalten. Er wurde, als ihn eine Wache nach Zürich brachte, auf dem Wege zum Gefängnisse vom Stadtpöbel mit Schimpfworten und Schneeballen begleitet. Während aller dieser Vorgänge, so wie im December während des Sulzerschen Unternehmens, hatten sich die beiden Seedistrikte Horgen und Meilen, und der an Zug grenzende Distrikt Mettmenstätten — ob man sie gleich für die Hauptsize des Züricher Patriotismus hält, ruhig verhalten, theils weil ihre Bewohner im Ganzen aufgeklärter und besonnener sind, als die Bergdistrikte Wald, Grüningen und Fehr-Altorf, theils auch wohl aus Furcht, von den Einwohnern des Kantons Schwyz, welche seit 1798 und 99 eine grose Antipathie gegen sie haben, in den Rüken genommen zu werden, sobald sie gegen Zürich aufbrechen. Seit dem 26 hatten sich aber in Zürich auch beunruhigende Gerüchte von dieser Seite verbreitet; mehrere Aufrührer von Fehr-Altorf sollten in Stäfa Zuflucht gefunden haben, wo man sie nicht ausliefern wollte, und man sprach von bewafneten Zusammenkünften, ꝛc., so daß noch am 26 in der Stadt das Bürgerrufen aufgeboten, und die Kanonen auf die Wälle geführt werden sollten.

Deutschland.

Regensburg, 27 Jan. Man wartete bisher mit Verlangen auf die Zurükkunft des von Paris nach Wien geschikten Kouriers, weil man glaubte, dieser werde etwas Wichtiges mitbringen, wovon hier eine Mittheilung geschehen werde; der Kou-

Digitized by Google

rier aber war hier noch nicht wieder zu sehen, daher um so weniger etwas von der Entschädigungs- und Säkularisationssache zu sagen ist. — Die von den hiesigen Jesuiter-Studenten am 18 aufgeführte maskirte Schlittenfahrt hat der kurmainzische Gesandte hie und da anstössig gefunden, vorzüglich, da ein Entschädigungsplan und eine Auslegung des Friedens von Lüneville dabei zum Vorschein kamen. Dieses wurde dem Dombechanten, Grafen von Thurn, zu erkennen gegeben, worauf indessen die Antwort erfolgte: daß die Beschreibung dieser Schlittenfahrt dem bischöflichen Konsistorium zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden sey, und er an der ganzen Sache keinen Antheil genommen habe. Hievon machte der kurmainz. Gesandte in der Rathsversammlung vom 18 d. die Anzeige, bei welcher es auch wahrscheinlich bleiben wird. — Eine Drukschrift betitelt: „Regensburg von den französischen Truppen in den Jahren 1796 und 1800 feindlich bedrohet, und endlich in Besiz genommen" — enthält ein vollständiges Tagbuch von den Schiksalen dieser Stadt vom 28 Jul. 1796 bis 7 März 1801. Sie wird seit einigen Tagen hier verkauft.

Nach öffentlichen Blättern hat der Fürstbischof von Speier des Kaisers Majestät die Anzeige gemacht: er seye von Sr. päpstlichen Heiligkeit aufgefordert worden, auf seine geistliche Gerichtsbarkeit, die er auf dem linken Rheinufer besessen, innerhalbst 10 Tagen Verzicht zu thun. Er habe darauf Sr. Heiligkeit die Antwort ertheilt: daß er diesen Schritt nicht thun könne, bevor er nicht die Gesinnungen Sr. Majestät des Kaisers hierüber kenne. Im Fall er sich nun dieser Forderung unterwerfen müsse, so wünsche er wenigstens, daß sein Kapitel und andere geistliche Stiftungen auf dem rechten Rheinufer in dem Genuß der Einkünfte gelassen würde, welche sie vom linken Rheinufer sonst gezogen hätten, damit die Menschheit durch sie ferner unterstüzt würde. Zugleich wünscht der Fürstbischof, daß sich der Reichstag mit diesem Gegenstand beschäftigen möchte.

Am 28 Jan. hat der Augsburger Magistrat dem Wechselhause Johannes Obwerers sel. Söhne, welches seit 4 Wochen wegen Einstellung seiner Zahlungen ein Protektorium genossen, ein Moratorium ertheilt, weil aus dessen eingerichter authentischer Bilanz erhellet, daß es noch einen Vermögens-Ueberschuß von beinahe 400,000 Gulden besize. Das Obwererische Haus hat auch eine Kommandite in Amsterdam und auf der Insel Kurakao. — Da die königl. preussische Bank in Fürth der stärkste Kreditor bei dem Augsburger Wechselhause Gebrüder Brucker ist, welches in der verflossenen Woche wegen herrschenden Geldmangels und eingerissenen Mistrauens auf hiesigem Plaz seine Zahlungen einstellen mußte, so kam der Direktor besagter Bank, H. Gullmann, vor 4 Tagen selbst nach Augsburg. Allein die Einsicht in die Bücher dieses Hauses überzeugte ihn nicht allein von der gänzlichen Solvenz desselben, sondern er gab auch sogar sein Bedauren zu erkennen, daß ein Haus, welches einen bedeutenden Vermögens-Ueberschuß darthun kan, durch die Zeitumstände in eine so unangenehme Lage kommen konnte.

Eine Menge Bauren sind aufgeboten worden, um die Salzvorräthe zu Hallein, Reichenhall und Traunstein gegen den Lech abzuführen. Einige finden den Grund dieser Verfügung blos in der guten Schlittenbahn, andere aber sehen darin vorläufige Anstalten zu politischen Veränderungen, welche jenen Gegenden bevorstehen.

In dem kurpfalzbaierischen Regierungsblatte, welches in Verfolg einer landesherrlichen Verordnung vom 23 Dec. seit dem 6 Jan. zu München herauskommt, (und worin am 13 auch der Friede mit Frankreich offizjell erschien), findet sich ein Auftrag an sämtliche Landgerichte und Kastenämter in Baiern, vom 15 Jan., die vorhabende Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, durch welchen diese Behörden aufgefordert werden, verschiedene, dahin Bezug habende, vorläufige Fragen zu beantworten.

Am 22 Jan. hatte die Verlobung des Erbprinzen von Sachsen-Gotha mit der Prinzessin Karoline von Hessen, Statt, und wurde am 24 am Kasseler Hofe deklarirt.

Wie aus Hannover vom 26 Jan. gemeldet wird, sind die würklichen Herrn geheimen Sekretarien, geheime Justizräthe, Rubloff, Rieper und Best, unterm 5 Jan. d. J. zu geheimen Kabinetsräthen ernannt. Auch geht mit dem Ministerium die grose Veränderung vor, daß es in zwei verschiedene Kollegien, nemlich in das Kabinet und in das Staatsministerium, abgetheilt wird, wovon ersteres ausschließlich die auswärtigen Angelegenheiten besorgen wird.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 24 Jan. schien es, daß die Loose der neuen Lotterie bald ganz verschlossen seyn würden. Die nichtsteuerbaren, nemlich die Banko-Obligationen, giengen nun al pari, und selbst auf diese Bedingungen waren die Verkäufer selten zu finden. Die Bankolotto waren bis auf 112 Prozent gestiegen. — Durch ein Dekret an die Censur war dieser befohlen worden, die Gestattung der verbotenen Bücher, welche bisher blos ergo schedam, worin man um die freie Passirung derselben einkam, Statt hatte, nur gegen einen förmlichen Revers, daß man diese Bücher an niemand anders ausleihen, noch sonst einen zweckwidrigen und unerlaubten Gebrauch davon machen wolle, zu ertheilen. Auch war durch einen weiteren Befehl allen Buchhändlern und Besizern von Bibliotheken die Ausleihung von Romanen strenge untersagt, auch den Vorstadttheatern bei Geldstrafe verboten worden, sich, wie bisher öfters geschah, unanständiger und sittenloser Ausdrüke und Handlungen zu bedienen. Alle diese Verbote sollten von dem Professor der Theresianischen Akademie, dem Exjesuiten Hofstätter, herrühren, dem man auch das Verbot an den D. Gall wegen seiner Vorlesungen über die Schedellehre um so mehr zuschrieb, als er ein Freund des verstorbenen Denis war, welcher bekanntlich in seinem Testament ausdrüklich verlangt hatte, daß nach seinem Tode sein Kopf nicht in Galls Hände kommen sollte.

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konstantinopel vom 24 Dec. melden: „Der hier stehende englische Minister hat im Namen seines Hofes eine besondere Konvention mit der Pforte abgeschlossen, in welcher diese den Engländern aus Dankbarkeit für die Mitwürkung in Aegypten, besondere Begünstigungen in Ansehung des levantischen und ostindischen Handels auf 3 Jahre zugestanden hat. Man befürchtet aber, daß die franz. Regierung nicht gleichgültig dabei bleiben werde, weil die Pforte in dem Vertrage mit Frankreich, sowohl der franz. als englischen Nation gleiche Rechte und Vortheile versprochen habe."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 33. 2 Febr. 1802.

Großbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Oestreich. — Preussen. — Rußland. (Ukas wegen des St. Georgii- und des St. Wladimir-Ordens.) — Türkei.

Großbritannien.

Das Neueste, etwas Umständliche, was die lezten direkten Londoner Nachrichten von den Vorfällen im Karnatick geben, besteht in folgendem Privatbrief eines englischen Offiziers, vom 22 Jun. „Obrist Agnew, welcher mit dem 77 Regiment, 2 Kompagnien Artillerie und einigen Bataillons Seapoys zu uns gestossen war, übernahm das Kommando, und gieng zum abermaligen Angrif von Pandalam Courstry vorwärts, welches schon vergebens von uns war bestürmt worden. Nach Errichtung einer Batterie, auf welcher 2 Achtzehnpfünder, 2 Zwölfpfünder und 4 Haubizen aufgepflanzt worden, schoß er einen ganzen Tag Bresche, und am nächsten Morgen erweiterte er sie noch durch ein anhaltendes Feuer bis 12 Uhr Mittags. Der Sturm ward darauf in folgender Ordnung unternommen: 2 leichte Kompagnien des 77 Regiments machten die Tete, darauf folgte der Rest des 73 Bataillons, dann alle leichte Kompagnien Seapoys. Als sie bei der Bresche ankamen, fanden sie den Feind so zahlreich und mit Spießen von 20 Fuß Länge bewafnet, weswegen sie es für nöthig glaubten, eine Linie zu formiren, und ein regelmäßiges Musketenfeuer anzufangen, wodurch die Linie des Feindes in 15 Minuten gebrochen ward. Die Bresche ward alsdann zu Stande gebracht, doch nicht ohne einen Verlust von 3 Offiziers und 180 Mann an Todten und Verwundeten. Ein groses Gemezel erfolgte. Ein Theil der Feinde floh aus einem entgegengesezten Thore, wo er von unserer dort stationirten Kavallerie niedergehauen ward. Auf mehrere Stunden weit war das Land mit Todten bedekt. Damit ist aber noch nicht alles zu Ende. Ein mächtiger Polygar, dem bei unserm ersten unglüklichen Versuche der Muth stieg, ergrif die Waffen. Obrist Agnew ist jezt gegen ihn beschäftigt, und hat in einem Gefecht mit demselben einige Leute verloren. Major Grey ist unter denselben. Obrist Agnew soll sich Verstärkung erbeten haben, und die Kommunikation mit Madras ihm abgeschnitten seyn."

Von dem aus Aegypten zurükgekommenen Regiment Stuart, welches nunmehr den Namen: deutsches Regiment der Königin, führen soll, wird im Journal des défenseurs, nach englischen Blättern, wie es scheint, nicht unabsichtlich bemerkt, daß es aus ungarischen und östreichischen Soldaten besteht, welche in Italien gefangen genommen, und nachdem sie franz. Dienste genommen, der spanischen Regierung abgetreten worden waren, welche dieselben ihren schweizerischen Regimentern auf der Insel Minorka einverleibt hatte, wo sie wenige Tage nach der Landung des Gen. Stuart, mehr als 1,000 an der Zahl, zu den Engländern übergiengen; diese machten ein eignes Regiment aus denselben.

Es war neuerdings wieder von dem Abgang des Herzogs von Portland die Rede; nach einigen sollte er zur Statthalterschaft von Irland bestimmt seyn.

Batavische Republik.

In einer der lezten Sizungen des gesezgebenden Körpers wurden die 12 Reduer desselben gewählt, welche die Gesezе, die während dieser Sizung dem gesezgebenden Korps vorgelegt werden sollen, in Erwägung ziehen werden. Es scheint, daß der Nationalgerichtshof und die Syndici noch während der ausserordentlichen Sizung des gesezgebenden Korps werden eingeführt werden.

In der Sizung vom 14 wurde eine Botschaft des Staatsdirektoriums eingebracht, wodurch das gesezgebende Korps eingeladen wurde, ein Regiement zu bestätigen, welches dasselbe zur Bestimmung der Abgaben entworfen hatte, die alle auswärtigen Kaufmannswaaren für das Transito durch die Republik zu leisten haben würden, welche, wie man versichert, nicht unbeträchtlich seyn, und vorzüglich die Rheingegenden treffen werden, die über Holland so viele Nahrungs- und Manufakturartikel aus dem mittelländischen Meere, Frankreich und England ziehen.

Die Expeditionen, welche man gleich nach Abschluß der Präliminarartikel zu unternehmen sich anschikte, werden mit dem grösten Eifer betrieben, und 8 Tage nach dem Abgange des Geschwaders des Adm. Hartsinck nach Westindien, und des Kapitän Melisse nach Batavia, ist auch am 14 ein Geschwader nach dem mittelländischen Meere unter den Befehlen des Kapitän Wichers vom Texel aus unter Segel gegangen; es besteht aus den Fregatten Zeepaert, l'Arend und Daphne, welche leztere zu Lissabon bleiben soll, und den neuen Minister am dortigen Hofe am Bord hat. Die andern gehen nach den Küsten der Barbarei und nach Smirna.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 25 Jan. findet sich ein kleiner Aufsaz, über die Wahl, zu welcher der Senat schreitet. Es wird darin behauptet, erstlich, daß es als blose Höflichkeit schon seinen guten Nuzen habe, wenn der Senat, anstatt die Mitglieder, welche aus den gesezgebenden Behörden treten sollen, zu benennen, vielmehr, wie würklich geschieht, diejenigen, welche bleiben sollen, wieder erwählt; zweitens, daß es auch nicht blose Höflichkeit, sondern ein in der Natur der Sache gegründetes Verfahren sey, indem nach Ablauf des ersten Jahrs, auf welches der Senat 300 Mitglieder des gesezgebenden Körpers und 100 Tribunen ernannt hat, diese sowohl als jene blos Kandidaten für die folgenden Wahlen werden. — Uebrigens melden Pariser Briefe,

Digitized by Google

daß man sich um die nun offenstehenden 80 Stellen in den gesezgebenden Behörden sehr zifrig bewarb.

In Paris erwartete man nächstens die Vorstellung des bekannten Lustspiels von Colle': die Jagd Heinrichs des Vierten, welches seit mehreren Jahren nicht hatte gegeben werden dürfen. Alle Logen waren schon im Voraus bestellt. — Ein kleines Stük nach dem Aristophanes: Lysistrata, war seiner Unanständigkeit wegen von der Polizei verboten worden. — Picard hatte seine grose Stadt sehr verändert, und unter einem neuen Titel: die Provinzbewohner in Paris, wieder auf das Theater gebracht: er schien damit die Unzufriednen ziemlich beschwichtigt zu haben.

Der Moniteur vom 26 Jan. gibt Lyoner Nachrichten vom 21: sie zeigen an, daß die cisalpinische Konsulta an diesem Tage eine Generalversammlung gehalten, daß der erste Konsul mit den 3 Mitgliedern des Handelsausschusses der Konsulta gearbeitet, daß er mit dem Minister des Innern, dem Staatsrath Cretet, und 4 Präfekten, eine Konferenz gehabt hatte, die tief in die Nacht dauerte; ein Beschluß des Ministees vom Innern, vom 19, errichtete einen Handlungsrath von 32 Mitgliedern, und in 3 Sektionen abgetheilt, für die Stadt Lyon; am 25 sollte der erste Konsul übee meheere aus Aegypten zurükgekehrte Truppenkorps Musterung halten. — An eben diesem Tage, dem 25, war nach Berichten aus Lyon in einem Strasburger Blatte, eine neue Generalversammlung der cisalpinischen Konsulta, in Gegenwart des ersten Konsuls, gehalten worden, davon aber das Resultat noch nicht bekannt war.

Die Departementspräfekte lassen sich gegenwärtig Uebersichten der unveräusserten gottesdienstlichen Gebäude in jeder Gemeine, mit dee Bemerlung, was zu deren Ausbesserung erfoederlich seyn möchte, wie viel Menschen sie in sich fa en können, und ob zwei veeschiedne Gottesdienste darin gehalten weeden, eingeben.

Es heißt, die Regierung werde das Studium der deutschen Sprache zu einem Theile des öffentlichen Unterrichts machen.

Der schwedische Konsul in Havre ist durch den Gesandten seiner Nation in Paris offiziell benachrichtigt worden, daß der Kontreadm. Cederström sich mit einem kleinen Geschwader in das mittelländische Meer begibt, um den Hafen von Tripoli zu blokeen; der Konsul wuede angewiesen, dieses zur Nachachtung für die Seefahrer bekannt zu machen.

Durch den Präfekten des Roer-Departements wuede neuerdings zu Achen bekannt gemacht, daß die Genedarmerie auf der Landstrase, und ausserhalb der Mauthlinie, keine Güterwagen mehr anhalten dürfte; wenn sie Fuheleute ohne Päse arretirte, so sollte auf ihee Waaren kein Beschlag gelegt werden dürfen. Diese Verordnung erschien in Verfolg einer Vorstellung der Achner Handelsbehörde, die sich auf eine kurz vorher geschehene Anhaltung meherer Güteewagen durch die Genedarmerie bezog.

Im Moniteur fand sich neulich ein interessanter Beericht, den der B. Traulle' in der Abbevilier Nacheiferungsgesellschaft über einen in der Gegend des Dorfes Tronchoy, zwischen Abbeville, Amiens und Aumale gethanen merkwürdigen Fund von 4 bis 5,000 römischen Goldmünzen erstattete. Sie waren im verwichenen Fruktidor zuerst durch Alersdrute entdekt, und durch wiederholtes Nachgaben herausgebracht worden; sie machten eine zusammenhängende Sammlung aus, die ihr Eigenthümer, ohne Zweifel ein reicher römischer Kolonist, bei irgend einer feindlichen Invasion vergraben haben mochte. Die älteste war von Nero's, die neueste von Caracalla's Regierung; sie waren, wie es schien mit Absicht und nach einem Plan, dreifach abgetheilt gewesen: die eigentlich historischen Münzen hatten sich in einer besondern Flasche gefunden. Die Bauern, welche schon öfters an diesem Flek goldne Münzen herausgegraben hatten, nannten ihn das Feld des Schazes. Uebrigens ersieht man aus dem Berichte nicht genug, ob hinlängliche Anstalten getroffen worden waren, um diese duech allerlei begierige Hände, besonders von unwissenden Landleuten, nach und nach herausgegebenen antiquarischen Schäze zusammenzubringen, und beisammen zu behalten.

Mainz, 29 Jan. Die Fruchthändler, welche für Paris aufkaufen, waren hier, glaubten aber in der Gegend von Köln besser ihre Rechnung zu finden. Wahrscheinlich ist dort mehr Frucht von der verunglükten Spekulation für England her aufgespeichert. — Gen. Schauenburg ist den 26 nach Koblenz abgegangen. Der tapfre Gen. Richepanse hat den 24 das 4 Chasseur-Regiment gemustert. — Die Herrn von Dahlberg und Jugelheim sind von dem Sequester befreit worden. — Jezt ist wieder die Rede von der Bevölkerung. Man will die Steuern auf den Fuß von 25,000 Seelen erheben. Die neue Zahlung soll mit Strenge und Genauigkeit betrieben werden. Vom Lande werden Kommissäre dazu gezogen. Wenn aber die jenseitswohnenden und hier begüterten Männer wissen, daß sie troz ihrer Abwesenheit keine gröiere Grundsteuer und gar keine Personal- und Lurussteuer zahlen müssen, so werden sie nicht, wie das vorigemal, sich auf die Liste der Anwesenden schreiben lassen, da ohnehin kein neuer Reichskrieg neue Sequestees bewirken kan. Dann möchte die Zahl der Einwohner noch um ein anderthalb Tausend herabkommen, wenn die Zählung richtig vorgenommen wird. Jeder Kenner von Städten muß in der ersten besten Strasse die Entvölkerung spüren. Von Jean Bon St. Andre', dessen Ankunft man noch immer erwartet, hofft man, daß er der Stadt die Summe von 40,000 Franken, welche ihr dieses Zählungssystem schadet, nachlassen wird. — Der Sekretär des Ministers vom Innern hat Jollivet geschrieben, sein Nachfolger könne nicht eher kommen, bis Chaptal von Lyon zurük sey, und ihm die nöthigen Weisungen gegeben habe. — Die Universität, welche die Hälfte ihres Fonds mit dem rechten Ufer verloren, und auf dem linken den Zehnten eingebüßt hat, muß 9,000 Francs Kontributionen geben. Den Rest von Einkünften nehmen einige darauf pensionirte Nonnen und Mönche in Anspruch, die natürlich auch leben müssen. Es ist beschlossen worden, keinem Professor etwas verabfolgen zu lassen, ehe die Geistlichen befriediget sind. So geht dis Institut seinem Tode schnell entgegen. Hingegen ist jezt ein Departemental-Institut in Gang nach dem Muster des Pariser National-Instituts. Einige Gelehrte vereinigten sich deswegen, und legten ihren Plan dem Generalkommissär vor, der mit löblichem Eifer die Sache genehmigte und betrieb. Dis Institut wird residirende, assoziete, und vielleicht auch fremde Mitglieder bekommen. — Durch die vielen Bitten bei der Regierung, vorzüglich durch Bodmanns Schreiben an Lenoir und Chaptal, ist es endlich dahin gebracht worden, daß der Dom den Militärgewalten genommen und seine kostbaren Monumente den Händen von Sachverständi-

Digitized by Google

gen übergeben werden. — Der Kaufmann Raffella ist aus Ham entlassen.

Helvetien.

Der kleine Rath hat dem Senate einen Bericht über die Nothwendigkeit der Auflösung des Kantons-Tribunal Solothurn und der Verminderung seiner Mitglieder erstattet. Der Senat hat diese Maasnahme gebilligt, und der kleine Rath demnach folgenden Beschluß gefaßt: „Der kleine Rath, in Erwägung der Nothwendigkeit, das durch seinen heutigen Beschluß aufgelöste Kantonsgericht Solothurn durch fällige Bürger sogleich wieder zu besezen; in Erwägung aber auch, daß bei den wenigen Geschäften, welche dieses Tribunal in Vergleichung mit vielen andern Kantonsgerichten zu besorgen hat, die bisherige Anzahl seiner Glieder ohne Nachtheil der Rechtspflege füglich vermindert, und dadurch dem Staate eine beträchtliche Ausgabe erspart werden kan — Beschließt: 1. Die Anzahl der Mitglieder des Kantonsgericht Solothurn ist von dreizehn auf eilf herunter gesezt. 2. Zu diesen Mitgliedern sind ernannt: die BB., Joseph Luthy von Solothurn, gewesener Senator (und Erstatthalter), ꝛc.

Das franz. Blatt, le Publiciste, welches sich stets durch Unparteilichkeit und Mäßigung ausgezeichnet hat, gab zwar vor einiger Zeit einen, ohne Zweifel von landsmännischer Freundschaft eingeflößten, Korrespondenzartikel gegen den gewesenen Vollziehungsrath Usteri; allein indem es neulich Usteri's bekannte Erklärung in Betref der Sulzerischen Geschichte lieferte, sezte die Redaktion hinzu: „die Wärme, mit welcher der B. Usteri das Einheitssystem vertheidigt hatte, konnte der entgegengesezten Partei misfallen; aber alle billigen und unterrichteten Menschen werden stets mit der lebhaftesten Dankbarkeit an den Muth zurükdenken, mit welchem er in stürmischen Tagen die Sache der Gerechtigkeit und der politischen Toleranz gegen die überspannten Revolutionnairs vertheidigt hat — zu einer Zeit, wo die nemlichen Menschen, welche sich gegenwärtig so geneigt zeigen, Usteri's Verdienste zu verkennen, und die von ihm geleisteten Dienste zu vergessen, aus Furcht oder persönlichem Interesse schwiegen, und Mitschuldige oder Opfer des Schrekenssystems wurden."

Oestreich.

Zu Insbruck ist ein Dekret vom 30 Dec. erschienen, dessen Anfang und wesentlicher Inhalt folgender ist: „Wir Franz der Zweyte ꝛc. Gleichwie Wir Uns bewogen gefunden haben, zu einer Aushülfe des durch die schweren Kriegsvorfälle so sehr geschwächten tirolisch-landschaftlichen Oekonomikums den von den im heurigen engeren Ausschusses-Kongresse versammelten Stiften und Ständen verfassungsmäßig vorgeschlagenen, künftigen, zeitlichen Aufschlag des Bier- und Weinungeldes vermög unserer unterm 15 vorigen Monats gefaßten Entschließung gutzuheissen, und als höchster Schuz- und Landesfürst gnadigst zu begnehmigen, so befehlen und verordnen Wir hiemit Folgendes: 1. Ist von jedem halben Wiener Mezen abgestandenen Malzes der Betrag von 12 Kr. und von jedem kleinweise ausgeschenkten Ymer Wein der Betrag von 20 Kr. als ein zeitlicher Aufschlag oder als eine Umgelds-Erhöhung zu beziehen und abzureichen."

Preussen.

In der Sache der in Baireuth angeklagten französischen Ausgewanderten ist noch kein Urtheil gefällt worden. Die Anklagspunkte sind aber nun offiziell bekannt; man liest sie in einem Dekret der königl. preussischen Regierung zu Baireuth, vom 4 Sept., an den Regierungsrath von Altenstein, worin es heißt: „Wir ertheilen Euch hiemit den Auftrag, unter Zuziehung des Regierungsauskultatoris Schmidt, die Untersuchung wider die hier verhafteten franz. Emigrirten, (hier folgen die bekannten Namen), welche einer Gemeinschaft mit den englischen Agenten, einer versuchten Unruhstiftung in Frankreich, und Verbreitung dissamatorischer Libelle gegen das franz. Gouvernement bezüchtigt werden, präparatorisch einzuleiten, und das Resultat dieser Einleitung pflichtmäßig zu berichten."

Nach Berichten aus Berlin vom 19 Jan. war der regierende Fürst von Hohenzollern Hechingen daselbst angekommen; (der Erbprinz ist nach Paris gereist.) — Der preussische Gesandte am Lissabouer Hof, H. v. Schladen, war ebenfalls zu Berlin eingetroffen, der pfalzbaierische Gesandte am Petersburger Hofe, H. v. Posch, war von da nach Rußland abgegangen, und der russische Botschafter am Stockholmer Hofe, Baron Budberg, von Petersburg kommend, über Königsberg passirt. — Madame Chevalier befand sich zu Berlin.

Rußland.

Unterm 12 (24) Dec. ergieng folgender kaiserl. Ukas: „Von Gottes Gnaden Wir Alexander I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wahren Verdiensten auf der Bahn der bürgerlichen und militärischen Auszeichnungen zu Ehren hat das erkenntliche Vaterland für seine geliebten Söhne verschiedene Honneurs festgesezt, und einem jeden Grade von Würde ein besondres Zeichen seiner Achtung zugeeignet. So ist unter anderm zur Belohnung der Tapferkeit und militärischen Aktionen der Orden des heil. Martyrers und Ueberwinders Georgii, und zur Belohnung der Bemühungen und der friedlichen bürgerlichen Tugenden, der Orden des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir, errichtet worden. Als Unsre in Gott ruhende geliebte Grosmutter Frau und Kaiserin Ekatharina die Grose diese Orden festsezte, um wahren Verdiensten die ihnen gebührende Vorrechte zu sichern, und in besonderen Statuten die Rechte entwarf, durch welche man sich dieselben erwerben könne, und nachdem Sie die Gesellschaft der Ritter selbst zu Beobachtern der Erhaltung dieser Rechte bestimmt hatte, so nahm Sie es feierlich auf Sich, und Ihre Thronfolger, deren Oberhaupt zu seyn. Es ist weltbekannt, zu wie vielen ruhmvollen Thaten und ansehnlichen Auszeichnungen im Kriege und Frieden diese Stiftung die Quelle gewesen ist. Wie oft haben die russischen Krieger dem Schreken des Todes auf dem Schlachtfelde Trez geboten, um durch Erkämpfung des Sieges den dankbaren Wunsch des Vaterlandes auf sich zu ziehen, und dann mit dem Orden des Ueberwinders geziert zu werden. — Auszeichnungen in friedlichen Thaten, und Anstrengung der bürgerlichen Tugenden auf den Wegen der Gerechtigkeit und Reichsökonomie, haben nicht weniger Aufmunterung in dem Orden des heil. Wladimir gefunden. Seit der Herausgabe des neuen Statutes der russischen Orden im Jahre 1797 waren die Belohnungen mit den Insignien

Digitized by Google

des heil. Georgii und des heil. Wladimir nicht im Gebrauch, obgleich der erstere von diesen Orden sowohl, als der Statut desselben von Unserm in Gott ruhenden Vater, Herrn und Kaiser Paul Petrowitsch glorreichen Andenkens, am Tage Seiner Krönung feierlichst war bestätigt worden. Da Wir nun jezt diese beiden Orden in aller ihrer Kraft und ihrem Umfange wieder herstellen, so finden Wir für nöthig, die Rechte zur Erlangung des Ordens des heil. Wladimir nach ihrem eigentlichen Wesen, da sie keine besondre deutliche Beweise für sich haben, und durch die Gesezе nicht so genau bestimmt sind, zur mehreren Abwendung aller Parteilichkeit in ihrem wesentlichen und in dem 5 und 16 Artikel des Statutes dieses Ordens enthaltenen Verstande folgendermaaßen zu erklären und zu ergänzen: Des Ordens des heil. Aposteigleichen Fürsten Wladimir können ausser Personen, deren Verdienste Uns persönlich bekannt sind, auf die in das Ordenskapitel einlaufende Vorstellungen vom 1 Departement des dirigirenden Senats und von den 3 ersten Kollegien gewürdigt werden: 1. Wer im Dienste von seinen Vorgesezten, oder von allen Mitgliedern desjenigen Orts, wo er seinen Siz hat, ein Zeugniß erhält, daß er durch seine Geschiklichkeit oder Fleiß eine auf eine wichtige Art vernachläßigte Sache in Ordnung gebracht, und ihr den gesezlichen Lauf verschaft hat, oder wer als Präsident von irgend einer Gerichtsbehörde durch eigenen Fleiß und Einfluß auf seine Mitglieder, eine zwei, drei und mehrere Jahre vernachläßigte Sache endigt, ohne im übrigen etwas zu verabsäumen, wodurch der Lauf des Ganzen gehemmt werden könnte. 2. Die Beamten, die vor andern besonders dazu beigetragen, daß alle Sachen, die sich bei ihnen zur Untersuchung befunden, zur gesezmäßigen Frist beendigt werden, und sich im Lauf von 6 Jahren weder Verweise noch Strafe eines höheren Orts zugezogen haben. 3. Wenn jemand ausser seiner gewöhnlichen Amtspflicht einen ihm von der Regierung gegebenen Auftrag, der lange Arbeit und vorzügliche Talente oder Kenntnisse erfordert, befriedigend beendigt. 4. Wer als Präsident einer Gerichtsstelle oder als Vorgesezter einer Erziehungsanstalt im Lauf von einigen Jahren eine verhältnißmäßige Anzahl Untergebener bildet, die hernach mit Ruhm in ihrem Fache können gebraucht werden. 5. Wer mit besonderer Einsicht und Uneigennüzigkeit einen Kriminalprozeß endigt, von welchem das Schiksal mehrerer Personen oder die Wiedererstattung einer beträchtlichen verbrauchten Summe an die Kronkasse abhängt. 6. Wer auf die Wahl des Adels von seinem Gouvernement oder Kreise eifervoll, tadellos und zur allgemeinen Zufriedenheit des Adels dient, ein solcher hat Recht zur Erhaltung dieses Ordens, doch nicht eher, als bis er 3 Termine auf den Dienst verwendet, sey es auch ausser der Reihe, und er zum viertenmal zu einer dreijährigen Dienstleistung gewählt worden. 7. Wer durch ausgezeichnete Klugheit und erprobte Tugend sich so viel Zutrauen unter seinen Landsleuten erworben, daß er mehreremal verschiedene kostspielige Prozesse hintertrieben, und in seinem Kreise oder ganzen Gouvernement ein bekannter Friedensstifter geworden, und ein unverbrüchliches Zeugniß von der ganzen Gemeinde darüber vorweisen kan. 8. Wer bei Feuer- und Wassersnoth, oder ähnlichen Vorfällen, mit eigener Gefahr seines Lebens, entweder durch eigene Anstrengungen oder verheissene Belohnungen das Leben von 10 oder mehreren Menschen, sey es auch zu verschiedenen Zeiten, erhält; eben so auch wer bei allgemeiner Hungersnoth oder ansteckenden Krankheiten das Uebel eines ganzen Kreises oder des Bezirks seines Aufenthalts bei Zeiten und durch uneigennüzige Verfügungen erleichtert. (Der Beweis solcher Handlungen muß ein Zeugniß von der Gemeinde desjenigen Orts seyn, wo selbige sich ereignet.) 9. Wer durch Erwerbung vorzüglicher Kenntnisse in der Landwirthschaft oder mit eigenen Kosten und Mühe auf Zeugniß der Gemeinde des Gouvernements, zu welchem er gehört, zum Vortheile desselben oder einer ganzen Provinz augenscheinlich mitgewürkt hat."

(Der Beschluß folgt.)

Türkei.

Pazman Oglu, von dem es nur eben geheissen hatte, daß er Anstifter der Ermordung des Pascha's von Belgrad gewesen, soll, wie nunmehr angegeben wird, Anerbietungen der Belgrader Janitscharen zurükgewiesen haben. In Belgrad selbst soll es nach jenem Mord ganz ruhig geblieben seyn, indem der Janitscharen-Aga, welcher an die Stelle des Pascha's getreten, sich mit vieler Klugheit und Mäßigung benommen habe, und auch bedacht gewesen sey, mit den benachbarten östreichischen Behörden gute Nachbarschaft zu halten, weshalb er an die Kommandanten von Peterwardein und Semlin geschrieben. — Noch heißt es, der Kapudan Pascha wolle im nächsten Frühjahr noch einmal sein Heil an Pazman Ogln versuchen, den man, ohngeachtet seiner Weigerung, sich mit den Belgrader Janitscharen einzulassen, auf der andern Seite in seiner Nachbarschaft ähnliche Aufstände gegen mehrere von der Pforte eingesezte Behörden anzetteln läßt. Der Kapudan Pascha soll sogar von dem General Hutchinson eine Anzahl englischer Offiziere, um ihn bei dem Feldzug gegen den Pascha von Widdin zu unterstüzen, verlangt haben.

An die Herren Subscribenten auf die Amman — Bohnenbergsche Karte von Schwaben.

Wir hoffen zwar mit Ende dieses Monats 5 Blätter dieser Karte ausgeben zu können, allein die ungünstige Witterung, die eine Prüfung von 2 derselben an Ort und Stelle hinderte, erlaubt uns nur deren drei, nemlich

Die Gegend von Burgau oder Nro. 26.
" " " Donaueschingen " 30.
" " " Ebingen " 31.

zu versenden. Diejenigen, welche blos auf Wirtemberg unterzeichnet haben, erhalten also nur das Ebinger Blatt; sollten sie aber auch das Donaueschinger Blatt verlangen, weil einige wirtembergische Dörfer darauf vorkommen, so wird dis ihnen ebenfalls im Subscriptionspreise zu 1 fl. abgegeben werden.

Bis Ende Aprils werden fertig:

Nro. 40 oder Gegend von Kostanz.
" 21 " " " Freudenstadt.
" 16 " " " Heidenheim.
" 15 " " " Göppingen.

Die Stuttgarter Herren Subscribenten können Ihre Exemplare auf der Expedition der Allgemeinen Zeitung jeden Nachmittag zwischen 3 dis 5 Uhr abholen lassen.

Tübingen, 31 Jan. 1802.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 34. — 3 Febr. 1802.

Großbritannien. (Unterhaussizung vom 19 Jan.) — Frankreich. — Helvetien. (Neue Beschlüsse des Gen. Turreau gegen Waadtländer Behörden. Notifikation an die neuernannten Mitglieder des Senats.) — Rußland. (Beschluß der kaiserl. Ukase über die Orden.) — Türkei. (Weitere Vorfälle in Aegypten, in Betref der Beys.) — Uebersicht der östreichischen Litteratur im verwichenen Jahre.

Großbritannien.

Die Londoner Nachrichten in den franz. Blättern gehen bis zum 22 Jan. Die Unterhaussizung vom 19 bot einige merkwürdige Umstände dar. H. Addington äusserte, daß man sehr Unrecht gehabt hätte, seine Erklärungen in der lezten Sizung so auszulegen, als ob er auf heute besonders wichtige Eröfnungen verkündigt hätte; gewissermaaßen wären die Motive zu den successiven Vertagungen des Parlaments nun vorüber, indem es nur entfernte Möglichkeiten gäbe, daß die Minister die Weisheit des Parlaments in Anspruch zu nehmen hätten; das Stillschweigen über Gegenstände von grosem National-Interesse bewiese übrigens nicht immer, daß sie geheim gehalten werden sollten; jedes Mitglied des Hauses konnte für seine Person von Dingen unterrichtet seyn, aus denen es sich dennoch nicht geziemte, Gegenstände der Parlamentsdebatten zu machen. Der Minister schloß mit dem Antrag, das Haus auf den 2 Februar zu vertagen, indem bis dahin, bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, nicht leicht etwas vorkommen könnte, das eine frühere Zusammenkunft erforderte. H. Elliot sagte hierauf, man müsse billig erstaunen, daß der Minister nicht allein von dem Zustande der Friedensunterhandlung nichts gesagt, sondern es auch nicht der Mühe werth geachtet habe, über die Maasregeln der Franzosen in Ansehung ihrer westindischen Kolonien irgend eine beruhigende Erklärung zu geben; Frankreich schike 25 bis 30 Linienschiffe dahin, welches gewiß weit mehr sey, als es zu dem vorgeschüzten Zwek bedürfe, und England verliere, indem es dieses zugebe, ohne etwas zu thun, um seine Ueberlegenheit in jenen Gewässern zu behaupten, den Vortheil, wenn in der Unterhandlung schwierige Punkte, z. B. etwa in Rükficht auf die beiden Guyanas, vorkämen, eine hinlänglich feste Sprache führen zu können. Lord Hawkesbury erwiederte hierauf: die Rede des ehrenw. Herrn sey eine Rede des Kriegs, und nicht des Friedens; sie athme gleichsam den Wunsch, daß die Friedensunterhandlungen abgebrochen werden möchten, wozu aber nicht der mindeste Anschein vorhanden sey; ohne allen Grund seze der ehrenw. Herr noch feindselige Gesinnungen bei der franz. Regierung voraus: man habe diseits in Betref der westindischen Expeditionen eine Kommunikation mit derselben gehabt, und übrigens alle Vorkehrungen getroffen, welche die Klugheit erfordern konnte; der ehrenw. Herr könne nicht wissen, was für Befehle gegeben worden seyen; in allem Falle aber habe sich seit der Unterzeichnung der Präliminarien nichts ereignet, was den englischen Bevollmächtigten in Amiens verhindern könne, eine eben so feste und entschiedne Sprache zu führen, wie seit Anfang der Unterhandlungen immer geführt worden sey. — Der Doktor Lawrence war mit diesen Erläuterungen nicht zufrieden; es bleibe, sagte er, ausgemacht, daß eine solche Veränderung in der Vertheilung der franz. Macht, wie durch die westindischen Expeditionen bewürkt werde, äusserst beunruhigend für England seyn müsse, und unmöglich auf die Verhältnisse mit Toussaint Louvertüre allein Bezug haben könne, zumal da dieser die Autorität des Mutterlandes immer anerkannt habe, und mit den Agenten der franz. Regierung in Amerika auf diesem Fusse verkehre; Jamaika gerathe durch die Ankunft einer spanischen und einer franz. Flotte in jenen Gewässern in die gröste Gefahr. Er schloß mit dem Antrag, daß sich das Parlament nur bis auf den 25 vertagen möchte. Der General-Prokurator warf ihm vor, die Minister verleiten zu wollen, daß sie Gegenstände verriethen, welche verborgen bleiben müßten, und gegen eine Regierung, mit welcher man den Frieden unterhandelte, eine Sprache zu führen, welche die Absicht an den Tag legte, diese Unterhandlungen zu hemmen, und den allgemein gewünschten Frieden noch länger hinauszuschieben. Der Antrag des Doktors Lawrence wurde verworfen, und das Haus vertagte sich auf den 2 Februar.

Zu Portsmouth war eine Fregatte aus Jamaika eingelaufen, welche Nachricht brachte, daß 5 Linienschiffe unter dem Adm. Effington, nach einer Ueberfahrt von 34 Tagen dort angekommen waren; 6 andre waren aus dem mittelländischen Meere dahin detaschirt worden, und man rechnete demnach, daß die englische Macht, mit Inbegrif des neulich unter Befehl des Adm. Campbell abgegangenen Geschwaders, in den dortigen Gewässern 20 Linienschiffe betragen würde.

Wie es hieß, wurden zu Plymouth 2 Sloops bereit gehalten, um die Nachricht vom Definitivfrieden, sobald sie angelangt seyn würde, nach dem Vorgebürge der guten Hofnung und nach Ostindien zu überbringen.

Frankreich.

Aus Brest wird vom 21 Jan. gemeldet, daß die batavische Division nächstens weiter segeln würde, daß 4 franz. Linienschiffe theils in Kurzem segelfertig seyn, theils ausgerüstet werden würden, und daß nach Briefen aus Toulon der Admiral Gantheaume sich mit seinem Geschwader, dessen Schiffe jedes 4 bis 500 Mann an Bord führten, in der äusseren Rhede befände, um mit erstem guten Winde auszulaufen.

Das konsolidirte Drittheil fiel wieder ein wenig: es stand am 26 Jan. zu 56 Fr. 80 Cent.

Helvetien.

Bern, 26 Jan. Heute Mittags verreiste Diesbach von Carrouge würklich als Gesandter nach Wien, in Begleitung des B. Lentulus, welcher in gleicher Eigenschaft nach Berlin geht.

Digitized by Google

Dieser leztere kam mit Diesbach von Paris, wo er seit einigen Jahren als Deputirter des Neufchateller Komite's war, welches, wie bekannt, aus den heftigsten Gegnern der Revolution bestand. — Gestern kam aus dem Wallis ein Eilbote an die Regierung mit der Nachricht, daß der Gen. Turreau am 23 durch den Chef seines Stands, B. Bailly Mouthon, einen Beschluß dem Obereinnehmer zugesandt, in welchem es heißt: „In Erwägung, daß unerachtet des an B. Dolbec ergangenen Befehls die Kassabücher und Protokolle auszuliefern, dasselbe nicht erfolgt, werden demselben noch 24 Stunden Bedenkzeit gegeben, und bei sodann nicht erfolgter Vollziehung obigen Befehls sey er seiner Stelle entlassen, und B. Dueriz, ehemaliger Lieutenant des Statthalters, zum Obereinnehmer ernannt." — Am 27. Ein zweiter Kourier aus dem Wallis brachte gestern die Nachricht, daß Gen. Turreau auch den Regierungsstatthalter B. Derivaz abgesezt, und B. Petiet, ehemaliges Mitglied der Verwaltungskammer, zum Generalpräfekt ernannt habe. Dieser hat bereits seine Verrichtungen angetreten. Am 24 hat Gen. Turreau folgende Proklamation in deutscher und französischer Sprache erlassen: „Bürger! Die günstigen Absichten der franz. Regierung gegen Sie sind Ihnen bekannt. Die Eröfnung des Simpelbergs ist Beweis davon. Zu dieser Wohlthat hat sie noch diese, Sie von allen ausserordentlichen Auflagen für den Truppen-Unterhalt zu entledigen, hinzugefügt. Mehrere von Ihren öffentlichen Beamten, welche bei diesen heilsamen Maasregeln hätten mitwürken sollen, haben sie zu hemmen gesucht, aber ich werde ihren Widerstand, um Ihrem Lande Gutes zu erzeigen, aufheben. Bürger! Sie sind mir Vertrauen schuldig, weil ich mit dem Vertrauen meiner Regierung beehrt bin. Beides werde ich rechtfertigen. Sitten, den 4 Pluviose Jahr. 10 der franz. Republik." — An die neuerwählten Senatoren wurde von dem kleinen Rath folgendes Schreiben erlassen: „Bürger N.! Die Umstände haben, laut einem heutigen Dekret, das so eben an alle Kantonsstatthalter zur öffentlichen Bekanntmachung versandt werden wird, den Senat bewogen, die Anzahl seiner Mitglieder um 6 zu vermehren. Aus dem abschriftlich beiliegenden Beschluß werden Sie ersehen, daß Sie zu einem dieser Mitglieder ernannt worden sind. Indem Ihnen der kleine Rath diese Ernennung, woraus sie sogleich die Namen der übrigen erwählten 5 Mitglieder ersehen, mittheilt, ladet er Sie auf das dringendste ein, sich ohne Verzug auf die ernannte Stelle zu begeben. Je näher der Zeitpunkt ist, wo Helvetien wieder zu einer glüklichen Selbstständigkeit gelangen soll, je nothwendiger wird es, daß alle Gemüther sich die Hände zur Vereinigung reichen, ohne welche sonst auch der beste Zwek nicht erreicht werden würde. Diese Betrachtung und Ihre Vaterlandsliebe werden hinlänglich seyn, Sie zur Antretung einer Stelle zu bewegen, wozu Sie das Zutrauen und Ihre Verdienste berufen haben. Die Unterschriften." — Die Abfassung des Dekrets sowohl, das Republikaner in den Senat ruft, als des obigen Einladungsschreibens, scheint wenig geschikt, ein harmonisches Zusammenwirken ahnden zu lassen. Noch hat keiner der Ernannten dem Senat geantwortet. Sie werden zu Ende dieser Woche in Bern zusammentreten, um sich mit der Lage der Dinge genauer bekannt zu machen, und über das, was zu thun seyn wird, und ihr eignes Benehmen gemeinschaftliche Entschlüsse zu fassen. Bürgmann wird morgen (29 Jan.) von Luzern abreisen. Schmid von Basel soll heute Abends eintreffen. Eigentlich scheint mit Rehberg in Paris wenig abgeschlossen worden zu seyn. Man hat in Rüksicht auf die Grenzen, das Wallis, u. s. w. fürs erste nur Versprechungen gemacht, deren Erfüllung, so wie die Anerkennung der Regierung, folgen soll, wenn das verlangte Amalgame in der leztern vollzogen seyn wird. Aber auch nach dem Eintritt der Republikaner soll die Regierung abermals nur provisorisch seyn, und sich mit Abfassung der Verfassung, die von dem Entwurf vom 29 Mai nicht sehr abweichen soll, beschäftigen: in jedem Kanton soll ein Ausschuß von 10 Gliedern sich mit Entwerfung der Kantonalverfassung beschäftigen, also an die Stelle der annoch bestehenden Kantonstagsazungen treten. — Zwischen den Häuptern der verschiednen Parteien im Waadtland, nemlich den Anhängern und den Gegnern der Wiedervereinigung mit Bern, ist nunmehr ein Vergleich zu Stande gekommen, vermöge dessen nun alles Adressenweisen eingestellt werden soll. Ein Seitenstük zu Chollets bereits erwähnter, sehr lebhaft geschriebnen, Broschüre gegen die Vereinigung des Waadtlandes mit Bern, liefert der bekannte J. J. Cart. Seine so eben erscheinende Schrift führt den Titel: Adresse du C. J. J. Cart à ses chers freres messieurs les Réunisseurs du Canton de Vaud au Canton de Bern. Das Motto ist: Ils adoreront la bête, disant qui est plus grand que la bête. Apocal. — Die Unruhen im Kanton Zürich sind ernsthafter geworden. Verschiedene Bezirke des Kantons haben eine Deputation nach Bern gesandt, in welcher sich die BB. Rellstab und Wuhrmann, beide Mitglieder der allgemeinen Tagsazung, finden — um den Zustand des Kantons zu schildern, die Entfernung derjenigen Beamten, die man demselben seit dem 28 Okt. aufgedrungen, und die sich durch willkührliches leidenschaftliches Betragen auszeichneten, zu verlangen, und endlich auf eine schnelle konstitutionelle Organisirung der Centralregierung sowohl als der Kantonsadministration zu dringen. — Am 20 brachte der Regierungsstatthalter dem Züricher Kantonsgericht, dem die 4 neuen Richter nun beiwohnten, selbst die Antwort der Regierung auf die Einfrage in Betref des Sulzerischen Prozesses. Dieselbe gieng dahin, daß (nach der Meinung der Minorität des Gerichts) Sulzer keinen Vertheidiger bei Behandlung der Frage: ob Anklage Statt finde? haben solle. Das Gericht unterzog sich dieser Weisung, und man erwartet nun, daß Sulzer an den obersten Gerichtshof appellirt werde. — Der Briefwechsel wird wieder sicherer; doch fährt der franz. Gesandte fort, seine Briefe durch einen eignen Boten von Neufchatel abholen zu lassen.

Rußland.

Beschluß der Ukas vom 24 Dec.

„10. Wer ein von der Regierung erprobtes, und von derselben angenommenes, Projekt eingereicht hat, wodurch, ohne die Unterthanen zu belästigen, die Reichseinkünfte wenigstens um 100,000 Rubel vermehrt werden könnten, oder welches würklich zur Vervollkommnung der Ordnung des Reichs oder seiner Gesetze beitrüge, in welchem Fache es auch wäre. Doch werden hievon die Pächter und Beisteuranten ausgeschlossen, bei denen der Ueberbot oder der, der Krone abgelassene, Preis mit ihren Berechnungen und ihren Vortheilen verbunden ist. 11. Wer eine Erfindung verfertigt, oder eine neue Stiftung

in einem aus den freien Naturreichen gegründet, welche nach Erprobung von einigen Jahren augenscheinlich zur Vermehrung der Reichsschätze beitrüge. 12. Wer durch seltene Geistesgaben und Bemühungen im Kreise der menschlichen Kenntnisse nicht nur die Aufmerksamkeit der russischen, sondern auch der vorzüglichsten gelehrten Gesellschaften der Ausländer auf sich gezogen, und zwar so, daß seine Werke unter die klassischen oder wenigstens in den gelehrten Beurtheilungen als systematisch aufgenommen worden. Mögen diese Grundsätze, indem Wir zu denselben noch die in dem Statute festgesetzten Artikel der Dienstjahre hinzufügen, von jetzt an die einzige Grundlage aller Werthachtungen und Vorstellungen zum Orden des heil. Apostelgleichen Fürsten Wladimir seyn, dessen Statut auf diese Art zugleich mit dem Statut des Ordens des heil. Martyrers und Ueberwinders Georgii erklärt worden, und den Wir zu dem im Jahre 1797 herausgegebenen Statute der russischen Orden hinzufügen, indem Wir bei dem allgemeinen Kapitel auch die Kapitel dieser Orden nach ihrer vorigen Grundlage wieder herstellen, und die Bestimmung der Pensionssummen dem Verhältnisse des allgemeinen Kapitels überlassen. Da Wir auf solche Art den wahren Verdiensten alle Wege zum Ruhme geöfnet, und ihnen durch genaue Bestimmung ihrer Rechte ihre Belohnungen zugesichert haben, so wünschen Wir auch, daß der Geist der Ehre, welcher den Bürger mitten unter seinen friedlichen Bemühungen aufklärt, den Krieger bei seinen Thaten beseelt, für die Russen der einzige Bewegungsgrund ihrer Gesinnungen und Handlungen seyn, und alle ihre Anstrengungen blos zum Vortheile und Ruhme des ihnen theuren Vaterlandes regieren möge. Gegeben zu St. Petersburg, den 12 Dec. 1801. Das Original ist von Sr. Kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterzeichnet: Alexander."

Türkei.

Folgende Nachrichten, die ein Hamburger Blatt aus Konstantinopel vom 24 Dec. gibt, melden nichts von einer Konvention, die der englische Gesandte dort abgeschlossen habe, und stimmen auch mit den letzten Notizen im Moniteur, was das friedliche Resultat der Händel in Aegypten in Ansehung der Beys betrift, nicht überein: „Die Beilegung der Angelegenheiten der abgesetzten Beys in Aegypten soll noch bei weitem nicht bewerkstelligt seyn. Der Grosvesier hat die neun Beys, deren er sich bemächtigt hatte, dem General Hutchinson vor seiner Abreise ausliefern müssen. Man hatte ihnen anderweitige Versorgungen und ansehnliche Jahrgehalte zur Entschädigung versprochen. Ihre Auslieferung an die Engländer hat aber nicht abgelehnt werden können, da der General sie durchaus verlangt hatte. Der jetzt kommandirende Gen. Hood hat vom Gen. Hutchinson den besondern Auftrag, die Beys den Türken bis auf weitere Ordre nicht zu verabfolgen. Sie befinden sich in dem englischen Lager bei Elpapen in Ghizeh. — Statt des Lords Elgin ist dessen Botschaftssekretär, H. Stratton, mit der hier liegenden englischen Fregatte nach Aegypten abgegangen. Der englische Botschafter ist unpäßlich. Man erwartet täglich, daß er das französische Gesandtschafts-Hotel, das er bisher bewohnt hat, verlassen werde. — Der französische Brigadechef Sebastiani ist vom Großherrn mit einer reich mit Diamanten besetzten Dose beschenkt worden, auf der Deckel sind verschiedene auf den nahen Frieden mit Frankreich anspielende Zierrathen angebracht. Er hatte dieser Tage eine Audienz beim Kapudan Pascha, der ihn gleichfalls mit prächtigen Geschenken entlassen hat. Sowohl die türkischen als die hiesigen fremden Minister haben gewetteifert, ihm mit der größten Auszeichnung zu begegnen. Morgen wird er mit dem Antwortschreiben auf den Begrüßungsbrief des ersten Konsuls, den er überbracht hat, von hier abgehen. Ein Dollmetscher der hiesigen französischen Gesandtschaft wird ihn und seinen Adjutanten Lagrange an die Grenze begleiten. — In den ägyptischen Gewässern hat der Kapudan Pascha drei Linienschiffe und eine verhältnißmäßige Anzahl Fregatten zur Bewachung der Küste zurückgelassen. Die türkische Flotte wird im hiesigen Hafen jetzt abgetakelt. Die entlassenen See-Soldaten begehen wieder viele Unordnungen in den Vorstädten. Ein Sekretär der schwedischen Gesandtschaft und zwei englische Reisende sind kürzlich nicht weit von Pera von einigen derselben überfallen und ausgeplündert worden."

Uebersicht der östreichischen Litteratur im verwichenen Jahre.

Sowohl politische als gelehrte Journale und Zeitschriften waren bisher in der östreichischen Monarchie eine seltne Erscheinung; zwar wurden schon mehrmals Versuche dieser Art gewagt; aber nur selten hatten sie einen glüklichen Erfolg. Sowohl die Nachdruterwuth, die uns mit fremden ausländischen Produkten um wohlfeilere Preise überschwemmt, und dem Verleger mehr Vortheil verspricht, als auch die strengen Zensurgesetze, welche manchen Gelehrten zwingen, sein mit vieler Mühe und Kosten ausgearbeitetes Werk zu unterdrüken, wenn er nicht in fremder Gestalt und oft der besten Gedanken beraubt vor dem kundigen Publiko erscheinen will, mögen diesen Mangel erklären. Dessen ohngeachtet werden nun etliche Journale wieder angekündigt. Der protestantische Prediger und Konsistorialrath Wächter gibt mit seinem Kollegen Kleymann in Wien eine allgemeine praktische Bibliothek für Prediger und Schulmänner heraus, um dadurch in den k. k. Staaten solche praktische Kenntnisse zu verbreiten, die zu einer nüzlichen Führung ihres Amts erforderlich sind, und sie zugleich damit in den Stand zu sezen, in ihrem Fach mit dem Geist ihres Zeitalters fortzuschreiten. Ein Nebenzwek, den die Herausgeber bei diesem Journal zu erreichen suchen, besteht darin, die Leser mit der neuesten pädagogischen und theologischen Litteratur bekannt zu machen, und sie über den gegenwärtigen Zustand und die Veränderungen des Kirchen- und Schulwesens in Deutschland, und besonders in den kaiserlichen Erbstaaten zu belehren; in der That ein Institut, das einem dringenden Bedürfnis in Oesterich abhalf, und wofür die Unternehmer den größten Dank verdienen. Diese Zeitschrift erscheint halbjährig in einem Band von 24 bis 30 Bögen, wovon der erste bereits die Presse verlassen hat, und vorzüglich über das Schulwesen der Protestanten in Ungarn, über die protestantische Schulanstalten zu Wien, über die weibliche Erziehungsanstalt zu Neusohl und die neu errichtete Bürgerschule zu Ordenburg, treffliche Nachrichten und Bemerkungen liefert. Eine Gesellschaft in Linz, in Oberöstreich, hat die nemliche Idee benuzt, und gibt daselbst eine theologisch-praktische Monatschrift in zwanglosen

Heften heraus, wovon gleichfalls das erste Heft bereits erschienen ist, und über den Begrif eines christlichen Dogmas, über den christlichen Patriotismus, über die Mittel, dem Mangel an Geistlichen abzuhelfen, über den unter Kaiser Leopold I. von dem Bischof Spinola von Neustadt gemachten Reunions-Versuch der Protestanten, belehrende Aufsäze enthält. Auch diesem Journal ist eine gute Fortdauee zu wünschen. Ueber die ungarische Geschichte, Erdkunde und Litteratur haben wir in der neuen Zeitschrift von und für Ungarn von dem H. Professor Schedius in Pest die wichtigste Beiträge zu erwarten; das medizinische Archiv für Oestreich und die Annalen der Kuhpocken-Impfung von dem D. Medicinae Eyerel in Wien sind für die Arzneikunde gleich wichtig, in dem ersten Heft der Annalen liefert besonders der berühmte D. Portenschlag wichtige Beiträge zur Geschichte der Kuhpocken in Oestreich, und Alois Sacco über den Ursprung der Kuhpocken und die Entdekung derselben in der Lombardie, so wie auch über die Litteratur dieser wohlthätigen Erfindung, nüzliche Beiträge. Dem so allgemein herrschenden Mangel an litterarischen Kenntnissen in den östreichischen Staaten suchen die neu angekündigten Annalen der östreichischen und baierischen Litteratur unter der Redaktion des verdienstvollen und geleheten Tarischen Geheimenraths Kaiser entgegenzuarbeiten, und dadurch zugleich dem Vorwurf, daß es für die östreichische Gelehrsamkeit eben nicht ein rühmliches Zeugniß sey, daß bisher in der gesamten östreichischen Monarchie auch nicht eine einzige gelehrte Zeitung erschien, einigermaasen abzuhelfen. Für die Jurisprudenz, die schönen Wissenschaften, Oekonomie und andre wissenschaftliche Zweige ist in diesem Fache noch nicht das geringste gethan, und ohngeachtet des so ausgebreiteten Handels in dieser Monarchie und deren weitläufigen und zahlreichen Provinzen, hat noch niemand an die Herausgabe einer Handlungszeitung, die doch so gesen und vielfachen Nuzen stiften könnte, und wozu sich so viele Materialien auffinden liessen, ernstlich gedacht. Mit gegenwärtigem Jahe soll ein Jouenal für die östreichische Jurisprudenz im Plane seyn, und dieses Unternehmen würde gewiß mit Beifall aufgenommen werden.

Das Bücher-Licitations-Institut in Wien, so wie ein ähnliches, durch welches Kunstwerke, Mineralien und Conchylien zu gewissen Zeiten in Menge und Mannichfaltigkeit den Liebhabern licitando verkauft werden, verdient hier einer rühmlichen Erwähnung. Für Liebhaber von alten Gemählden sorgt der Kunst-Antiquarius Stökl, welcher einen ansehnlichen Vorrath von den größten Meistern dem Publiko verkauft. Die Niederlage von alten und seltenen Büchern auf dem Graben Nro. 657. im dritten Stok, wovon ein Geistlicher der Unternehmer ist, darf hier nicht übergangen werden. Sie enthält besonders die seltensten und ältesten Ausgaben, die kostspieligsten und wichtigsten Werke, aus allen Fächern der Wissenschaften, besonders aus der Geschichte und klassischen Litteratur der Griechen und Römer, und selten wird man hier ein Werk vermissen, das man anderswo Jahrelang vergeblich sucht.

Unter den neuesten gelehrten Produkten verdienen J. S. Franks Versuch einer theoretisch-praktischen Arzneimittellehre, nach den Grundsäzen der Erregungs-Theorie, Eyerels Darstellung der neuesten Theorien und Erfahrungen über die Natur- und Heilart der syphilitischen Krankheiten für die Medizin bemerkt zu werden. Ein allgemeines Gesundheitskochbuch zeigt uns, wie man gesunde Speisen kochen, und dem Hufeland'schen Verlängerungssystem auch in der Küche an die Hand arbeiten soll. Das an D. Gall geschehene Verbot seiner Vorlesungen über die Schädellehre hat sich nicht auf die vermehrte Auflage seiner Darstellung der neuen auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Physiognomik erstrekt, sondern diese darf öffentlich verkauft werden. Für den östreichischen Prozeß haben der Landrath v. Veltz, der Professor Gustermann, der Wechselreferent von Zimmerl und der Assessor der ofigallizischen Landrechte v. Schönfeld brauchbare Werke und Beiträge geliefert, so wie der Regierungskonzipist v. Hauer sein Werk über die im Unterthansfach bestehende Verhältnisse mit dem 4 Theil geschlossen hat. Auch Triesneckers astronomische Ephemeriden auf das Jahr 1802 haben bereits die Presse verlassen, und der Professor Gerlach an der Ingenieur-Akademie hat Abhandlungen von der Schraube, dem Widerstand und Stoß flüssiger Körper, welche an den in Leipzig, Paris und Petersburg erkannten Preisen Theil genommen haben, und dem Erzherzog Johann dedizirt sind, herausgegeben. Durch die: Collectanea genealogico-historica illustrium hungariae familiarum, quae jam interciderant, hat die genealogische Geschichte der berühmtesten Familien von den Magnaten Ungarns in 4 Dekaden, deren jede 10 Genealogien enthält, eine interessante Bereicherung erhalten.

Unter den Wiener Kalendern und Allmanachen, die das Ende des vorigen Jahrs zum Vorschein gebracht hat, zeichnet sich keiner durch seinen Inhalt aus. Der östreichische Militär-Almanach, Zimmerls allgemeiner Handlungsalmanach für Kauf- und Handelsleute, der Wiener Universitäts-Schematismus, der Hof- und Staats-Schematismus und der geistliche Schematismus, die alle gleich brauchbar sind, sind auch dieses Jahr wieder erschienen, und gewähren einen interessanten Ueberblik über die Zahl und Verhältnisse der Staatsbeamten, des Militärs, der Geistlichkeit, der Handlungsgremien und Kaufleute, und der Mitglieder und Vorfälle bei der Wiener Universität. Die übrigen Kalender sind im Durchschnitt eben so geschmaklos als unbedeutend, sowohl in Ansehung des Inhalts als der Kupferstiche, denen man es ansieht, daß sie nicht für den Ruhm, sondern um das liebe Brod gearbeitet sind. Dieses gilt von den Allmanachs und Kalendern in Quart, den Nuß-, Finger-Kalendern und dergleichen bis auf die Kalender im zweiunddreissiger Format herab. Ein medizinisches Taschenbuch ist diesmal nicht erschienen. Uebrigens ist die Summe, die auch dieses Jahr für in- und ausländische Kalender und Allmanachs in Kours kam, ungeheuer, und beläuft sich auf viele 1,000 fl. Eben so viele mögen für die Menge von Neujahrswünschen und Billete, die in den mannichfaltigsten Gestalten und Erfindungen zu haben waren, und wovon die transparenten vorzüglich viele Liebhaber gefunden haben, verwendet worden seyn; die bekannte Prager Fabrik, die dergleichen Spielereien in den mannichfaltigsten Formen, Gestalten und Abstufungen liefert, und mit Löschenkohl darin wetteifert, hat dadurch beträchtliche Summen gewonnen. Neue Gestalten, in welchen diesmal besonders die Neujahrswünsche erschienen, waren Vogelbauer, Zauberhäuser, Lebzelten, Kartenspiele, Schuelenhäuser, und dergleichen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 35. 4 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 19 Jan. Todesurtheil über den Gouverneur von Goree.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Botschaft des Präsidenten vom 8 Dec.)

Grosbritannien.

Auch im Oberhaus geschah am 19 durch den Grafen von Carlisle ein Ausfall gegen die Minister, wegen der franz. Expeditionen nach Westindien; er berechnete, daß ausser der franz. Seemacht, nun auch die spanische in jenen Gewässern einen um so gefährlichern Zuwachs erhielte — (5 Linienschiffe zu 9, welche sich bereits in Havannah befänden), — als die Verhältnisse mit Spanien noch äusserst gespannt, und nichts weniger als friedlich schienen. Lord Pelham erwiederte ausdrüklich: das Auslaufen der Brester Flotte sey zwischen beiden Regierungen verabredet worden, die Expedition habe eine besondre Bestimmung, deren Erfolg für Grosbritannien nicht schädlich seyn könne. — Nach ausführlichern Anzeigen von der Unterhaussitzung desselben Tages hatte H. Addington förmlich erklärt, daß, wie er es in der lezten Sizung vermuthet hätte, nunmehr würklich, zu seiner grosen Zufriedenheit, die Ursachen zu den bisherigen kurzen Vertagungen ganz weggefallen wären. — Im Fortgang der Debatten meinte Lord Hawkesbury, daß, wenn die Lehre derer, welche behaupteten, daß Frankreich vor Abschliessung des Definitivtraktats nicht hätte dürfen seine Seemacht auf Expeditionen ausschiken, gegründet wäre, auch die franz. Regierung berechtigt gewesen wäre, die Rükkehr der englischen Truppen aus Aegypten zu verhindern, unter dem Vorwand, daß im Falle wiederanfangender Feindseligkeiten diese Truppen einen Zuwachs der englischen Kriegsmacht in Europa ausmachen würden. Dagegen wandte aber der Doktor Lawrence ein, daß die Räumung von Aegypten ja durch die Präliminarien selbst bedungen worden wäre; er bemerkte auch, daß, wenn Frankreich, wie es den Anschein hätte, nach und nach seine ganze Seemacht da und dorthin in Bewegung sezte, und dadurch England nöthigte, ebenfalls Geschwader auszuschiken, die lezterе Macht immer noch die nemlichen schweren Kosten, wie im Kriege, zu tragen haben, und es eigentlich, statt eines Friedens, nur eine bewafnete Neutralität geben würde.

Am 20 Jan. war von dem Gericht von Old Bailey ein sehr merkwürdiges Urtheil ergangen. H. Wall, Gouverneur von Goree, war angeklagt worden, daß er zwei Soldaten von der dortigen Besazung mit der muthwilligsten Grausamkeit dergestalt hatte peitschen lassen, daß sie wenige Tage darauf gestorben waren. Nach Beendigung der Zeugenverhöre, und Anhörung der Vertheidigung des Beklagten, wurde derselbe von den Geschwornen für schuldig erklärt, und sodann vom Gericht zum Tode verurtheilt; am 21 ergieng ein Befehl aus dem Departement des Lords Pelham, der die Vollziehung des Urtheils bis zum 24 suspendirte. — Der Vorfall hatte am 10 Jul. Statt gehabt; der Gouverneur verließ am 11, wie er sagte seiner Gesundheit wegen die Insel Goree. „Wenn Ihr, sagte der Gerichtsaktuarius zu ihm, bei der Verkündigung des Spruchs, welcher ihn zum Hängen verurtheilte, ohne alle Prozeßform mit einem Werkzeug, welches die verderblichsten Würkungen hervorbringen mußte, mit einer ungewohnten Strenge, die Exekution anbefohlen habt, ohne daß irgend ein Zeichen von Aufstand unter der Besazung vorhanden war, (wie es das Geschwornengericht erachtet hat), so habt Ihr bewiesen, daß Ihr von dem Willen, Böses zu thun, welcher das vorsezliche Verbrechen bezeichnet, angetrieben waret, und Ihr habt vor dem Gesezе einen Mord begangen." — Er hatte den Soldaten Benjamin Armstrong, der ohne Waffen, mit dem Hut in der Hand, ihm begegnete, als er eben mit einigen Kameraden zum Kommissär gehen wollte, um, wie er sagte, Rechnungen zu berichtigen, wegen deren er vorher mit den nemlichen Kameraden bei dem Gouverneur selbst gewesen, aber von ihm mit Drohungen zurükgewiesen worden war, ohne Kriegsgericht ergreifen, an eine Lavette binden, und durch einige Negern, die nach 25 Hieben immer abgelöst wurden, unter den fürchterlichsten Ermahnungen an die Henker, ihm Herz und Leber entzweizuhauen, mit Striken peitschen lassen. Der Gouverneur, der vor dem Gericht seine Vertheidigung selbst führte, behauptete, daß Aufruhr im Spiel gewesen wäre, und meinte, daß die 800 Hiebe, die er dem Patienten hätte geben lassen, ihm nicht viel gethan haben möchten, weil er sich nach der Exekution hätte Branntewein geben lassen, wovon er ganz berauscht gewesen wäre.

Frankreich.

Nach den neuesten Berichten aus Lyon, die bis zum 30 Jan. zu Strasburg eingetroffen waren, hatte die cisalpinische Konsulta mehrere äusserst wichtige Sizungen gehalten, deren Gegenstand die Organisation der cisalpinischen Regierung war. Einige versicherten, daß dem ersten Konsul der französischen Republik die Präsidentenstelle in Cisalpinien angetragen werden sollte, von Bonaparte aber nicht angenommen werden würde; alsdann, hieß es, sollte er eingeladen werden, den Präsidenten der cisalpinischen Regierung selbst zu ernennen, und man glaubte, daß seine Wahl auf Melzi d'Erile, der ehemals cisalpinischer Gesandter auf dem Rastatter Kongresse war, fallen würde. Andre behaupteten, Bonaparte würde die Präsidentenstelle annehmen, und nur einen Vizepräsidenten ernennen. Es war die Rede von einer wichtigen Akte, die nächstens erscheinen, und die Festsezung des cisalpinischen, mit Parma, Piacenza und Guastalla vermehrten, Gebiets, nebst einer neuen Eintheilung desselben enthalten sollte; auch hieß es, daß die Vereinigung Piemonts mit Frankreich definitiv beschlossen wäre, und noch in der diesjährigen Sizung des gesezgebenden Körpers sanktionirt werden sollte.

Digitized by Google

Die übrigen von den franz. Bischöfen in England, welche dem päpstlichen Breve gewillfahrt hatten, sollten nunmehr, auf Anrathen des päpstlichen Nuntius Erskine, auch nach Frankreich abgehen, wohin sich bereits aus andern Ländern mehrere Bischöfe, die sich im nemlichen Falle befinden, begeben haben, z. B. der Bischof von Dijon, welcher vor einiger Zeit bei dem neugebornen Sohne des franz. Geschäftsträgers zu Carlsruhe den Tauf-Aktus verrichtet hatte. Die 13 dissentirenden franz. Bischöfe in England hatte eine neue Konferenz gehalten, und man glaubte, daß die meisten von ihnen anfiengen, gelindere Saiten aufzuziehen.

Das Journal de Paris vom 28 Jan. sagt: „Briefe aus Lyon melden, daß die Abreise des ersten Konsuls, wie man glaube, auf den 28 festgesezt sey." — Nach einem Strasburger Blatte vom 2 Febr. hingegen sprachen die Lyoner Nachrichten vom 27 noch nicht von der nahen Abreise des ersten Konsuls.

Im Journal des défenseurs liest man: „Der Erhaltungssenat hält jezt 4 Sizungen, statt zweier, in der Dekade, um an der Wiedererwählung der Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Tribunats, welche im Amt bleiben sollen, zu arbeiten. Er hat mit dem gesezgebenden Körper angefangen, er votirt über alle Namen nach alphabetischer Ordnung. Im ersten Skrutinium haben ohngefähr 20 Namen die absolute Mehrzahl erhalten; diejenigen, welche sich nicht auf diese Weise wieder ernannt finden werden, sollen zu einer Zeit in diesem Jahre, welche angezeigt werden wird, ihre Amtsverrichtungen einstellen. Man weiß, daß 20 Tribunen, und 60 Mitglieder des gesezgebenden Körpers austreten müssen. Die austretenden Tribunen sind kraft der Konstitution wiedererwählbar, die austretenden Mitglieder des gesezgebenden Körpers können erst nach einem Jahre wiedererwählt werden. Erst nach dieser ersten Bezeichnung unter den gegenwärtigen Mitgliedern dieser beiden Behörden, wird sich der Senat mit den Ersezungen beschäftigen."

Dasselbe Blatt gibt nunmehr auch das Schreiben des ersten Konsuls an den B. Reding, (gegen dessen Aechtheit man hie und da ungegründete Zweifel aufgeworfen hat), mit folgender, das Datum: Bern vom 17 Jan., führenden, Einleitung: „Nichts ist mehr dazu gemacht, in dem Kopfe jedes Schweizers Betrachtungen der Klugheit, der Einigkeit und der wahren Vaterlandsliebe aufkommen zu lassen, als dieser Brief. Man gibt ihn, als vom ersten Landamman kurz vor seiner Abreise aus Paris empfangen, und er beweißt hinlänglich, was man dort von unseren Elendigkeiten und unsern Zwiespalten denkt. Erst in einiger Zeit wird man die in diesem, unter mancher Rüksicht merkwürdigen, Stük enthaltenen Ideen würdigen können."

Helvetien.

Schaffhausen, 30 Jan. Unter die Hauptveranlassungen der unruhigen Auftritte, die sich kürzlich in einigen Distrikten des Kantons Zürich ereignet haben, kan man theils die — schon vom lezten gesezgebenden Rath verordnete, aber von der jezigen Regierung erst vollzogene — Wiedereinführung der Zehnten, theils die fast allgemein gewordenen Absezungen der bisherigen öffentlichen Beamten rechnen. Gegen die Zehnten hat der größte Theil der Landleute eine ausserordentliche Abneigung; er sah die Abschaffung dieser — freilich wider die Grundsäze einer gesunden Staatswirthschaft, nicht das Eigenthum, sondern die Industrie besteuernden Abgabe, als den Hauptnuzen der Revolution an, und hofte dafür mit einer niedrigen Grundsteuer davon zu kommen, ohne zu bedenken, daß der größte Theil der Zehnten in der Schweiz nicht mehr Abgabe, sondern in die Kategorie einer wahren Schuld übergegangen ist, und daher vom Staat ohne Verlezung der geheiligtesten Eigenthumsrechte nichts als höchstens Festsezung einer billigen Loskaufungsart erwartet werden darf. — Was die Absezungen der patriotischgesinnten Beamten, besonders der Unterstatthalter und Agenten, betrift, so waren selbige allerdings nach dem dermaligen System der Regierung konsequent, aber vielleicht nicht politisch. Sie trafen meistens Männer, die durch Vermögen und Verwandschaften einen grosen Einfluß in ihren Distrikten und Gemeinden besizen, ein Einfluß, den sie 1798 zum Nachtheil der Stadt sehr auffallend in Würksamkeit gesezt, und den sie seitdem noch nicht verloren haben. Hätte die Regierung diese wenigstens vor der Hand in ihren Posten gelassen und sie geschont, so hätte das Volk, das hier wie überall seinen Führern aufs Wort glaubt, wahrscheinlich auch die Zehnten ohne Widerstand bezahlt. Statt dessen veranlaßte man sie, der Regierung auf alle ersinnliche Weise entgegen zu arbeiten, welches denn auch im Kanton Zürich und anderwärts häufig genug geschehn mag. Die nächste Ursache des Fehr-Altorfer Tumults ist noch nicht genau bekannt. Die Wiedererrichtung eines Freiheitsbaums konnte die Absendung des ersten Exekutionskommando's (das, beiläufig zu bemerken, nicht aus 26 Mann, sondern aus einer ganzen, etwa 40 Mann starken, Kompagnie von der 104 Halbbrigade bestand) nicht veranlaßt haben, da eine solche Errichtung, ob sie gleich die jezige Regierung nicht gern sieht, doch noch durch kein förmliches Dekret verboten ist. Auch hat der Regierungsstatthalter von Zürich in den seit Kurzem in seinem Kanton häufig vorkommenden Fällen, daß sich in den Gemeinden Parteiungen über diesen Gegenstand formiren, dem Vernehmen nach den sehr zwekmäßigen Entscheid gegeben, daß solche Gemeinden eine Versammlung halten, und abmehren sollen, ob sie wieder einen Freiheitsbaum haben wollen oder nicht. Die verweigerte Zehententrichtung konnte die Exekution auch nicht wohl verursacht haben, da einerseits viele andre Dörfer im Kanton, die sich im gleichen Fall befanden, noch keine Exekution erhalten hatten, und andrerseits das Kommando am 19 Jan., also einen Tag früher, als die von der Verwaltungskammer zur Zehententrichtung bestimmte Frist zu Ende lief, von Zürich aufbrach. Uebrigens wurden die Franzosen, die zwar keine scharfe Patronen bei sich hatten, nicht desarmirt, sondern nur von den Bauern in den Häusern, worin man sie einquartirt hatte, eingeschlossen. Die Zahl der zusammengelaufenen Insurgenten, welche nachher den Distriktsstatthalter Scheuchzer unter dem Freiheitsbaume mishandelten, und ihn 23 Stunden in Verwahrung hielten, wird natürlich sehr verschieden angegeben, da von Stunde zu Stunde mehr Volk aus den benachbarten Gegenden, und selbst aus dem Distrikt Wald herbeikam. Keinerlei Art von Organisation war übrigens bei den Leuten zu bemerken, ausser daß die Fremdangekommenen von den übrigen in die Häuser derjenigen Fehr-Altorfer, welche keinen Antheil an der Insurrektion nehmen wollten, einquartiert wurden. Das ganze Unternehmen gründete sich auf die unter den Insurgenten verbreitete thörichte Idee, daß die Franzosen Befehl hätten, der neuen Regierung in Bern nicht mehr beizustehn, in welchem Fall sie denn

Digitized by Google

geschwind mit ihr fertig zu werden hoften. Bei dem Anblik der durch die Thätigkeit des Regierungsstatthalters von Zürich und des dortigen Plazkommandanten aufs schleunigste herbeigeführten franz. Truppen, denen sie ohnedis aus Mangel an Feuergewehr nicht lange widerstanden wären, entfiel ihnen plözlich der Muth. Gegenwärtig ist nun die Ruhe ziemlich wiederhergestellt; in Fehr-Altorf selbst, und in den benachbarten Gemeinden Bauma, Bärentschweil ꝛc., die man für vorzüglich unruhig hält, liegen franz. Truppen vertheilt. Inzwischen soll doch fast kein Tag vergehn, wo nicht noch hier und da Zusammenrottirungen zerstreut werden müssen, oder einzeln reitende Ordonnanzen (welche aus freiwilligen Dragonern aus der Stadt Zürich bestehn) insultirt werden. Zur Untersuchung und Arretirung der Schuldigen hatte der Regierungsstatthalter anfangs den Munizipalrath Ott aus Zürich nach Fehr-Altorf geschikt; jezt ist derselbe aber durch den Major Ziegler, vormals beim Bachmannschen Emigrantenregiment, abgelöst. Gleichergestalt ist der bisherige Arrondissementskommissär (Befehlshaber der Miliz) im Distrikt Zürich, Orell, durch den vormaligen Major des Züricher Bataillons in englischem Sold, Meyer, ersezt worden. Die Hauptanstifter des Tumults, unter die man den Exrepräsentanten Wuhrman, einen gewissen Stößel u. a. zählt, haben sich jedoch entfernt. Sie flüchteten sich anfangs nach Stäfa; da sie sich aber hier nicht recht sicher glaubten, so haben sie sich, wie man hört, weiter begeben. — Auf die erste Nachricht von Unruhen sollen in Zürich häufige Expresse aus den kleinen Kantonen angekommen seyn, welche sich nach der wahren Lage der Dinge erkundigen, und Hülfe anbieten mußten. Die beiden Seedistrikte Meilen und Horgen, (welche übrigens ihre Zehnten schon grosentheils abgeführt haben), so wie der Distrikt Mettmenstätten, haben ihre Unternehmungen zu Gunsten der Insurgenten, von welchen am 25 und 26 so viel übertriebene Gerüchte in Zürich zirkulirt zu haben scheinen, darauf beschränkt, daß sie durch 6 Ausgeschossene dem Regierungsstatthalter eine Petition übergeben liessen, worin sie folgende Forderungen machen: 1. Zurükziehung der auf das Land verlegten fremden Exekutionstruppen, da solche Maasregeln nicht das Mittel wären, der Regierung das Zutrauen und die Liebe des Volks zu gewinnen. 2. Loslassung der in Zürch verhafteten Personen, gegen solidarische Verbürgung der drei Distrikte. 3. Entweder eine neue Frist zur Zehntentrichtung, damit sie noch einmal in Bern durch Deputirte Gegenvorstellungen machen könnten, oder wenigstens Erklärung, daß die bis Jahr bezahlten Zehnten bei einer etwanigen Veränderung der diesfallgen Gesezе als abschläglich auf die Loskaufssumme selbst berechnet werden sollten. Dem Vernehmen nach hat der Regierungsstatthalter hierauf geantwortet, daß er, 1. von den Truppen nicht eher Gebrauch gemacht, als bis ihn einige Gemeinden durch äusserste Widersezlichkeit dazu gezwungen. 2. Daß Sulzer und dessen Gefährten nicht mehr in seinen Händen, sondern den Gerichten übergeben wären; wegen Homberger und dessen Mitschuldigen erwarte er von der Regierung Verhaltungsbefehle. 3. In Ansehung der Zehnten könne er nichts thun, als die bestehenden Gesezе buchstäblich in Vollziehung bringen. Uebrigens soll es, nach Versicherung von Augenzeugen, äusserst traurig seyn, bis zu welchem Grad von Leidenschaftlichkeit die Gemüther wieder im Kanton Zürich, zu Stadt und Land, gegen einander gespannt sind. Ueberall erlaubt man sich öffentlich die heftigsten Aeusserungen wider die Gegenpartei, die Stimme der wenigen Gemäßigten, zur Versöhnung und Eintracht rathenden, wird unterdrükt, und nichts ist gewöhnlicher als den traurigen Wunsch zu hören, daß es doch bald zu einer Mezelei kommen möchte: ein Wunsch, dessen Ausführung in diesem Augenblik nur die Anwesenheit der französischen Truppen hindert.

Deutschland.

Unter den vermischten Nachrichten der neuesten Hamburger Blätter bemerkt man folgende Artikel: „Der König von England soll den deutschen Höfen zu erkennen gegeben haben, daß er bei dem jezigen Entschädigungsgeschäfte Osnabrück behalten zu können wünsche, und auf Hildesheim und Corvey gegründete Ansprüche machen zu müssen, sich berechtigt halte. — Nach zuverlässigen Nachrichten ist das verbreitete Gerücht, als wenn ein Theil des nördlichen Deutschlands für eine namhafte Summe Geldes veräussert werden sollte, ganz ungegründet. — Der Nachricht, daß wegen des Malteser Grosmeisterthums auf den Prinzen von Conde' oder auf den Baron von Flachslanden reflektirt werde, wird offiziell widersprochen. — Wegen einer Religionsbeschwerde Sr. Durchlaucht, des Herzogs von Braunschweig, gegen das Reichskammergericht hat sich der königl. preussische Hof bei dem Corpore Evangelicorum kräftig verwandt."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Botschaft des Präsidenten an den Kongreß, vom 8 Dec.

„Mitbürger vom Senat und vom Haus der Repräsentanten. Es ist mir, in dem Augenblik, da der grose Rath der Nation sich versammelt, die angenehmste Befriedigung, ihm mit vernünftiger Zuversicht ankündigen zu können, daß die Kriege und Unruhen, welche unsre Schwesternationen so lange heimsuchten, endlich beendigt, und die Verkehre des Friedens und Handels endlich wieder zwischen ihnen geöfnet sind. Indem wir dem wohlthätigen Wesen, welches ihnen den Geist der Verträglichkeit und das Vergessen der Beleidigungen einflöste, unsern Dank darbringen, müssen wir ihm unsre Erkenntlichkeit besonders darüber bezeugen, daß es unsrer Nation gelang, in so stürmischen Zeiten den Frieden zu erhalten, und sich ohne Störung dem Akerbau und den Künsten, die unsre Hülfsquellen vermehren sollen, hat widmen können. Die Versicherung der freundschaftlichen Gesinnungen, welche wir von allen Mächten, mit denen wir in besondern Verhältnissen stehen, erhalten haben, hatte uns zwar das gerechte Zutrauen, daß das gute Einverständniß zwischen uns und ihnen nicht gestört werden würde, eingeflöst, aber die Beendigung der Unregelmäßigkeiten, die den Handel der neutralen Nationen drükten, so wie die Erbitterungen, die daraus erfolgten, können dieses Zutrauen nur vermehren, und zu gleicher Zeit die Hofnung erhöhen, daß Beeinträchtigungen, welche unschuldige Freunde erlitten, und die ohne Zweifel Folge der unglüklichen Zeitumstände waren, jezt freimüthig untersucht, und dafür angesehen werden mögen, daß sie uns ein Recht zu billigen Reklamationen wegen der Vergangenheit, und zu einer neuen Garantie für die Zukunft geben. Auch unter den Indianern hat der Geist des Friedens und der Freundschaft die Oberhand, und ich schäze mich glüklich, Sie benachrichtigen zu können, daß die angewandten Bemühungen, um die Werkzeuge und den Gebrauch des Akerbaues und der Haushaltungskunst bei ihnen einzuführen, nicht vergeblich gewesen sind;

Digitized by Google

sie haben immer mehr und mehr eingesehen, daß es ihnen nüzlicher ist, ihre Nahrung und Kleidung ihren Feldern, und ihrer Arbeit, als dem unsichern Ertrag der Jagd und Fischerei zu verdanken. Wir können Ihnen melden, daß ihre Anzahl, anstatt wie ehemals durch Krieg und Elend abzunehmen, sich in einigen ihrer Wohnpläze vermehrt. — Dieser allgemeine Friedensstand, mit welchem uns der Himmel begünstigt, hat nur eine einzige Ausnahme gelitten. Tripoli, der geringste der barbarischen Staaten, hat Ansprüche gemacht, die weder auf dem Naturrecht, noch auf Uebereinkünften beruhten. Er erlaubte sich, uns mit einer Kriegserklärung zu drohen, wenn wir ihn nicht auf einen bestimmten Tag befriedigten. Der Ton, in welchem diese Forderung gemacht wurde, erlaubte keine Antwort. Ich schikte ein kleines Geschwader von Fregatten in das mittelländische Meer, und ließ diese Macht zugleich versichern, daß wir aufrichtig wünschten, mit ihr in Frieden zu bleiben; zugleich gab ich aber auch Befehle, um unsern Handel gegen den uns gedrohten Angrif zu beschüzen. Die Maasregel hatte den besten Erfolg. Der Bey hatte uns eine förmliche Kriegserklärung gemacht. Seine Kaper waren in See, zwei davon befanden sich schon in Gibraltar, im mittelländischen Meer war unser Handel gesperrt, im atlantischen war er bedroht: die Ankunft unsers Geschwaders entfernte die Gefahr. Ein tripolischer Kaper begegnete dem kleinen Schooner Enterprize; das Gefecht begann, der Barbareske ward genommen, nachdem er viele Mannschaft, wir aber keinen einzigen Mann verloren hatten. Die Tapferkeit, welche unsre Mitbürger auf diesem Element bewiesen haben, wird, wie ich hoffe, der Welt beweisen, daß, wenn wir den Frieden wünschen, es nicht aus Mangel an Muth geschieht, sondern weil wir aufrichtig wünschen, alle Kräfte unsrer Nation zur Vermehrung des Menschengeschlechts, nicht zu seiner Zerstörung, anzuwenden. Die Konstitution erlaubte mir nicht, ohne die Sanktion des Kongresses anders als vertheidigungsweise zu Werke zu gehen; man ließ den tripolischen Kaper mit seiner Mannschaft, nachdem man sie ausser Stand gesezt hatte, zu schaden, wieder frei. Die Gesezgebung wird ohne Zweifel untersuchen, ob sie nicht, wenn sie die Regierung berechtigte, auch angrifsweise zu Werk zu gehen, unsre Macht mit der unsrer Gegner auf gleichen Fuß sezen würde. Ich theile alle, über diesen Gegenstand nothwendigen, Nachweisungen mit, damit der Kongreß bei der Ausübung des wichtigen Amtes, welches der Gesezgebung ausschliessend anvertraut ist, alle Umstände kennen und erwägen möge. — Ich wünschte Ihnen sagen zu können, daß unsre Lage in Rüksicht auf die andern Staaten der Barbarei eben so befriedigend sey. Da eingestanden werden muß, daß die Vollziehung einiger bedungenen Artikel von unsrer Seite Aufschub gelitten hat, so habe ich es für unsre Pflicht gehalten, sogleich alle Maasregeln zu schleuniger Erfüllung unsrer Konventionen zu treffen, und uns so das Recht zuzusichern, über die von Seiten Anderer vorgefallenen Abweichungen klagen zu dürfen. — Ich übergebe Ihnen das Resultat der Volkszählung, welche so eben in unserm Lande Statt gehabt hat, damit Sie die Repräsentation und die Abgaben darauf gründen können. Sie werden daraus abnehmen, daß die Vermehrung der Anzahl der Bürger während der lezten 10 Jahre, wenn sie geometrisch fortgeht, uns in etwas mehr als 22 Jahren die Verdoppelung der Volksmenge verspricht. Mit Freude betrachten wir diese schnelle Zunahme, und die Aussicht, welche sie uns eröfnet, erregt in uns zwar nicht den Gedanken, daß wir einst stark genug seyn werden, um andern schädlich zu werden, sondern die Hofnung, die grose noch öde Streke unsers Landes einst bewohnt zu sehen, einen Menschenstamm sich vermehren zu sehen, der des Glükes fähig seyn wird, in der Liebe zur Ordnung auferzogen, gewohnt, sich selbst zu regieren, und die Wohlthaten der Verfassung über alles andre zu schäzen. — Andre Umstände, welche sich mit dieser Vermehrung der Volksmenge vereinigen, haben in den öffentlichen Einkünften eine Vermehrung hervorgebracht, die aus der Vermehrung des Verbrauchs entsteht: allein in einem weit höheren Maaße, als die Bevölkerung allein hätte hervorbringen können. Obgleich die Veränderungen in den auswärtigen Verbindungen, welche sich in diesem Augenblik auf eine für die ganze Welt so befriedigende Art ereignen, diesem Zweig der Einkünfte etwas Abbruch thun können, so können wir uns doch, nach Abwägung aller Wahrscheinlichkeiten der Einnahme und Ausgabe, noch schmeicheln, von jezt an mit Sicherheit alle inneren Abgaben, so wie Zoll, Stempelgebühren Aufstreichsgebühren, Auflagen auf Fuhrwerke und Zukerraffinerien aufheben zu können. Man wird sogar die Abgabe von Zeitblättern hinzufügen mögen, um die Zirkulation und die Fortschritte der Neuigkeiten zu erleichtern. Was dann noch an Nationaleinkünften bleibt, wird für die Bedürfnisse der Regierung hinreichen, die Zinsen der Nationalschuld, und sogar einen Theil der Schuld selbst, noch ehe die von den Gesezen bestimmte, oder von der öffentlichen Meinung festgesezte, Zeit herbeikommt, abzutragen. Wahr ist es, Krieg, und die Folgen, die er nach sich zieht, könnten diese angenehme Aussicht stören, und Ausgaben veranlassen, zu denen die Auflagen nicht hinreichten. Es wäre aber gegen die Grundsäze, die Betriebsamkeit unserer Mitbürger mit Abgaben zu beschweren, damit der Schaz um etwaniger Kriege willen vermehrt würde, die man weiß nicht wann, und ohne die Versuchung, welcher dieser Schaz ausiezte, vielleicht nie eintreten dürften. — Diese Aussicht auf Verminderung der Abgaben gründet sich indessen doch auf die Hofnung, daß auch eine merkliche und sehr heilsame Verminderung in unsern gewöhnlichen Ausgaben Statt finden wird; die der Staatsregierung, des Kriegs und Seewesens, bedürfen daher einer Durchsicht. Wenn man bedenkt, daß der Regierung allein die auswärtigen Verhältnisse, und die der vereinigten Staaten unter einander, aufgetragen sind, daß die Staaten selbst unmittelbar über unsre Personen, unser Eigenthum, und unsre Ehre, welches alles das grose Feld menschlicher Angelegenheiten ausmacht, wachen, so darf man zweifelhaft werden, ob nicht unsre Organisation zu verwikelt, zu kostbar sey? ob die Dienste und die Bedienstete, nicht ohne Noth, und selbst zuweilen zum Nachtheil ihrer Bestimmung vervielfältigt sind?"

(Die Fortsezung folgt.)

Posselts europäische Annalen 12s Heft 1801 ist erschienen, und enthält: I. Helvetien. Aufschlüsse über die Revolution vom 28 Okt. 1801. II Aus der Beschreibung einer Reise auf den grosen St. Bernhard, im April 1801, von L. M. B. III. Die Republik der sieben vereinigten Inseln. IV. Frankreich und Europa, am Schlusse des zehnjährigen Revolutionskrieges. (Mit einer Tafel, darstellend den Krieg der fränklichen Republik gegen die (zweite) Koalition, nach seinem Gange und nach seinen Resultaten, von dem Traktat von Campo Formio an, bis zum allgemeinen Frieden, oder vom 17 Okt. 1797 bis 9 Okt. 1801.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 36. 5 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Bestätigung des Todesurtheils gegen den Gouverneur von Goree.) — Frankreich. (Botschaft der Konsuln an den Erhaltungssenat vom 8 Jan., wegen Erneuerung der gesezg. Behörden.) — Oestreich. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Beschluß der Botschaft des Präsidenten vom 8 Dec.)

Grosbritannien.

Franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 23 Jan. Die Sheriffs von London hatten, in Ansehung des Todesurtheils gegen den Gouverneur von Goree, am 22 diesen Ministerialbefehl erhalten: „Sie werden der Gerechtigkeit freien Lauf geben, und die nöthigen Anstalten treffen, damit das Urtheil nächsten Montag (25 Jan.) vollzogen werde, indem keine Frist mehr bewilligt werden wird." — Der merkwürdigste Umstand in dieser Sache ist, daß die That 20 Jahre alt war; sie war am 10 Jul. 1782 verübt worden. Der Beklagte, ein Mann von 60 Jahren, hatte sich aber lange Zeit auf dem festen Lande aufgehalten, um der gerichtlichen Klage auszuweichen, da er bei seiner ersten Rükkehr nach England voraussah, daß eine solche Statt haben würde, ohngeachtet damals eine gegen ihn erhobne Anklage unterdrükt worden war. In seiner Vertheidigung sagte er, daß er sich deswegen, als er zu jener Zeit vorgefordert worden, aus England entfernt, weil er das Vorurtheil des Publikums gegen sich zu haben besorgt hätte; er hätte nicht eher als jezt Gelegenheit gehabt, zurükzukommen, und der Klage zu stehen.

An Bord der Fregatte Resolution war der Gouverneur von Jamaika, Lord Balcarras, zu Portsmouth angekommen. Zugleich hieß es, daß in Verfolg wichtiger Depeschen, welche aus Portsmouth eingelaufen wären, die Admiralität Befehle an den Adm. Collingwood geschikt hätte, mit 6 Linienschiffen zur westindischen Flotte zu stossen.

Briefe aus Gibraltar vom 19 Dec. meldeten die Ankunft des Ajax von 74 Kanonen aus Aegypten, mit der Nachricht von der Ermordung einiger Beys auf dem See Mareotis. Man sprach von Privatschreiben, nach denen zwei in Malta befindliche englische Regimenter Befehl erhalten haben sollten, nach Aegypten zurükzukehren, wo, wie man hinzusezte, der Gen. Hutchinson gefährlich krank geworden war; Lord Cavan kommandirte unterdessen zu Alexandria.

Am 22 Jan. lief die franz. Fregatte Infatigable, von der aus Havre abgesegelten, und wie man glaubte nach Westindien bestimmten Division, zu Dover ein; sie war durch Stürme dahin verschlagen.

H. Elliot, der sich in der Unterhaussizung vom 19 Jan. so heftig gegen die Minister, und insbesondre gegen die franz. Regierung äusserte, ist ein irländisches Mitglied, und Bruder des Lords Minto.

Es sind auf einmal 4 direkte englische Posten, vom 12, 15, 19 und 22 Jan., eingetroffen. Bei dem Mangel an öffentlichen Verfällen in England, und bei der Diskretion der Pariser Blätter über alles, was in Frankreich vorgeht, sind gegenwärtig die französischen Artikel in den englischen Blättern fast die einzigen, welche, wenigstens in raisonnirender Hinsicht, Interesse darbieten. Der Courier de Londres fährt fort, als Vertheidiger der franz. Regierung aufzutreten; indessen führt er seine neue Rolle mit so vielem Geiste aus, daß er oft als Lobredner eben so pikant ist, wie er es vorher als Tadler war, und er unterläßt nicht, die auffallendsten Aeusserungen der Andersdenkenden unter den englischen Journalisten anzuführen, weshalb auch seine Artikel in den französischen Blättern nur sehr verstümmelt erscheinen. — Die Zögerungen in den Unterhandlungen zu Amiens wurden sehr verschieden erklärt; einige Journalisten suchten die Ursache hauptsächlich in den türkischen Angelegenheiten, sofern die Präliminarien zwischen Frankreich und der Pforte mit besonderen Konventionen zwischen der lezteren Macht und Grosbritannien in Streit liegen möchten. Im Courier de Londres war davon nicht die Rede. Dieses Blatt sagte unterm 22: „Der Aufschub der Reise des ersten Konsuls, die Besorgnisse, welche dieser Aufschub in Betref des verabredeten Systems in Italien veranlassen konnte, die Gestissenheit des Madrider Hofs, die Ratifikation der Londoner Präliminarien zu verzögern, die daraus entspringende Unruhe, einige Reste von Unzufriedenheit, welche, wie man fälschlich ankündigte, bei der Flotte von Bantry Bay zurük seyn sollten; das sind die Ursachen der verschiedenen Vertagungen des Parlaments. Seit der Ankunft gewisser Kouriere, weiß man gegenwärtig bestimmter, woran man ist, sowohl in Ansehung Italiens, dessen Lage nach einem guten Plan festgesezt ist, als wegen des kleinen Verdrusses am Madrider Hofe, dessen Zögerungen keine Folgen haben werden, und wegen der wahren Stimmung eines Theils der Flotte, wo es nur augenblikliche Verirrung gab, und wo Eifer, Treue, Reumüthigkeit ausbrachen, als der Befehl zur Abfahrt eintraf."

Frankreich.

Die offiziellen Nachrichten aus Lyon im Moniteur gehen nur bis zum 25, und melden die Installation eines durch Beschluß des Ministers vom Innern eingesezten allgemeinen Verwaltungsraths der bürgerlichen Hospizien zu Lyon, wie auch die Umstände der Musterung, welche der erste Konsul am 25 über die, meist aus Truppen der Armee vom Orient bestehende, Besazung von Lyon gehalten hatte. „Der Präfekt des Pallasts, sezten diese Nachrichten hinzu, hat diesen Morgen, im Namen des ersten Konsuls, den Herzog von Ostgothland, Oheim des Königs von Schweden, besucht, welcher seiner Gesundheit wegen nach Montpellier reist. Dieser Prinz hat diesen Beweis von Theilnahme sehr zu erkennen geschienen, und äusserst bedauert, daß ihn seine Krankheit, welche ihm nicht erlaubt, aufzusezn, verhinderte, sich

Digitized by Google

dem ersten Konsul vorstellen zu lassen. Morgen wird eine allgemeine Sizung der cisalpinischen Konsulta seyn. Der erste Konsul soll derselben beiwohnen." — In einem andern Pariser Blatte liest man unter dem Datum Lyon: „Von den Resultaten der Konsulta verlautet noch nichts, und man glaubt allgemein, daß sie erst zu Mailand, nach der Rükkehr der Deputirten in ihre Heimath, bekannt gemacht werden sollen. Wir werden die hier zirkulirenden Gerüchte über den Namen dessen, welcher bestimmt seyn soll, die erste Magistratsperson der cisalpinischen Republik zu seyn, nicht anführen. Wir denken wohl, daß man auch in Paris sich mit dergleichen eitlen Muthmaasungen abgibt; alle grossen Städte sehen sich in diesem Stüke gleich." — Inzwischen melden Strasburger Briefe vom 2 Febr. Folgendes: „Die durch den neuesten Lyoner Kourier hier angekommenen Privatbriefe bestätigen die Nachricht, daß die cisalpinische Konsulta einmüthig beschlossen habe, dem Gründer und Wiederhersteller (Fondateur et Restaurateur) der cisalpinischen Republik die erste vollziehende Stelle in diesem Freistaate lebenslänglich zu übertragen, und zwar so, daß er, da ihm seine wichtigen Funktionen in Frankreich nicht gestatten, die Regierung in Mailand selbst zu übernehmen, das Recht haben solle, einen Vizepräsidenten (Statthalter) zu ernennen, den er nach Gefallen verändern könne. Das neueste Blatt des Journal de Lyon sagt zwar noch nichts von dieser Nachricht, allein dis beweist nicht, daß dieselbe ungegründet sey. — Uebrigens meldet auch keiner der erwähnten Briefe, daß bereits ein feierliches Anerbieten deswegen Statt gehabt habe; auch wird nicht gesagt, ob Bonaparte diese Stelle annehmen werde oder nicht? Von der Abreise nach Paris ist noch nicht die Rede. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der Enthusiasmus, den nicht nur die Bewohner Lyons, sondern die zahlreichen Fremden, welche sich gegenwärtig in dieser Stadt befinden, besonders auch die daselbst anwesenden Italiener, dem ersten Konsul bei jeder Gelegenheit, an öffentlichen und Privatorten bezeigen, ausserordentlich sey. Er ist unausgesezt beschäftigt. Jeden Morgen arbeitet er mehrere Stunden lang mit Chaptal oder Talleyrand. Hierauf bespricht er sich mit einigen der in Lyon befindlichen Präfekten und mit einzelnen Mitgliedern der Konsulta, unter denen Serbelloni, der sich nach seinem ersten Einzug in Mailand im Jahr 1796 sogleich an die Spize der Republikaner stellte, und Marescalchi, jeziger Gesandter Cisalpiniens in Frankreich, sein besondres Vertrauen zu besizen schienen. — Unter den vielen Präfekten sollen der des Departements der Rhonemündungen (zu Marseille) Karl Delacroix, ehemals Minister der gegenwärtigen Verhältnisse, und der des Allier, Bureau de Puzy, welcher so lange Zeit sich mit Lafayette in preussischee und östreichischer Gefangenschaft befand, besonders ausgezeichnet werden. Delacroix und Talleyrand, ehedem bekannte grose politische Gegner, treffen sich häufig beim ersten Konsul, und sind, äusserlich wenigstens, sehr freundschaftlich gegeneinander."

Nach Pariser Blättern vom 29 Jan. waren bereits 120 Mitglieder des gesezgebenden Körpers durch den Erhaltungssenat wieder ernannt. Der Moniteur von diesem Datum enthält die erste offizielle Bekanntmachung über diesen Gegenstand. Er sagt: „Der Erhaltungssenat schreitet in diesem Augenblik zur Bezeichnung der vier Fünftheile der gegenwärtigen Mitgliedee des gesezgebenden Körpers und des Tribunats, aus denen, nebst den Mitgliedern, welche dem 38 Art. der Konstitution gemäs zur Ersezung des im Jahre 10 austretenden Fünftheils erwählt werden sollen, diese Behörden bestehen werden." Zugleich liefert dieses Blatt folgende, schon am 7 Jan., (also den Tag vor Bonaparte's Abreise), erlassene Botschaft der Konsuln an den Erhaltungssenat: „Senatoren, der 38 Art. der Konstitution will, daß die Erneuerung des ersten Fünftheils vom gesezgebenden Körper und vom Tribunat im Jahre 10 Statt habe, und wir finden uns am vierten Monat dieses Jahres. Die Konsuln haben geglaubt, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand berufen zu müssen. Ihre Weisheit wird darin die Nothwendigkeit finden, sich unverzüglich mit den Operationen zu beschäftigen, welche dieser Erneuerung vorausgehen müssen."

Nach Pariser Blättern vom 29 war die Division des Admirals Gantheaume würklich bereits von Toulon abgegangen, wie man glaubte, nach S. Domingue. Von der Brester Flotte war das Linienschif Düquesne, an dessen Bord sich der Befehlshaber dee Artillerie, Gen. Debelle, befand, durch Stürme genöthigt worden, zu Cadiz einzulaufen; es hatte nach einigen Reparaturen sich wieder in See begeben sollen. Die nemlichen Nachrichten sprachen auch von dem spanischen Schiffe Neptun, der sich, wie auch schon früher gemeldet worden war, ebenfalls in einen spanischen Hafen hatte retten müssen; von der übrigen Flotte war aber noch nirgends die Rede, ausser daß es in englischen Blättern hieß, sie wäre am 23 Dec. auf der See angetroffen worden. — Am 16 Jan. wurden auf den Sables d'Olonne 2 batavische Fregatten bemerkt, die sich nach La Rochelle begaben, um dort die nach Java bestimmte batavische Legion an Bord zu nehmen.

Der Gen. Bernadotte war von Amiens, wo er mehrere Tage bei seinem Schwager Joseph Bonaparte zugebracht hatte, nach Paris zurükgekommen.

Nach Stockholmer Berichten vom 15 Jan. hatte der Baron Silfverhielm, gewesener schwedischer Geschäftsträger in London, Befehl erhalten, sich zum Kongreß nach Amiens zu begeben.

Oestreich.

Man hat, nach Wiener Briefen vom 27 Jan., 16 Personen in Italien in gefängliche Haft gezogen, welche an der Fabrikation der daselbst in so grosser Menge verbreiteten falschen Bankozettel Antheil hatten, und sie sind auf Requisition des Wiener Hofs bereits von Cisalpinien ausgeliefert, und werden in Fesseln durch Tyrol transportirt. — Die Verhältnisse zwischen den Hausherren und Inwohnern hatten in einigen Vorstädten Wiens Zusammenrottirungen der Miethsleute, und Mishandlungen der Hausherrn veranlaßt. Neulich war sogar ein Legis von 800 fl. auf 1,800 fl. gesteigert worden, und ein Hausherr sollte den Einfall gehabt haben, seinen Inwohnern zu erklären, daß sie aus dem Brunnen in dem Haus nur gegen jährliche 24 fl. und ihren Antheil an dessen nöthiger Reparatur, Wasser schöpfen dürften, deshalb den Brunnen mit einem Schloß zu versehen, und nur denjenigen, die sich diese Bedingungen gefallen liessen, den Schlüssel zustellen zu lassen.

Nach öffentlichen Nachrichten soll H. v. Pelzer, der zum östreich. Minister in der Schweiz ernannt war, unvermuthet Befehl erhalten haben, sich nach London als Geschäftsträger zu begeben, indem der Botschafter Graf Stahrembeeg auf Ur-

Digitized by Google

laub nach Wien zurükkehre; zugleich heißt es, der berühmte Johannes Müller werde eine neue Sendung des Wiener Hofes nach seinem Vaterlande, der Schweiz, erhalten.

Prag, 10 Jan. Von des Professors Johann Negedly böhmischer Uebersezung Homers erscheint ungefähr in 6 Wochen die erste Lieferung in zweierlei Auflagen. Die eine ist in Quart mit einem schönen Kupfer auf Velinpapier geziert, die andere in Folio, ganz auf Velinpapier. Sie gleicht der Prachtausgabe der Wielandischen Werke. Doch werden von dieser nur 12 Exemplare gedrukt, für Se. Majestät den Kaiser, für den Erzherzog Karl, für einige Bibliotheken und vornehme Grose. Die erste Lieferung hievon wird 14, von jener 7 Bogen stark werden. — Derselbe Schriftsteller hat in Manuscript eine böhmische Uebersezung von Geßners Daphny, ersten Schiffer und von dem größten Theil der Idyllen. — Sein Bruder, Adalbert Negedly, ein rüstiger junger Mann, von 29 Jahren, jezt Kaplan in Prag, arbeitet an drei epischen Gedichten. Das erste, Przemysl Ottokar, enthält 5 Gesänge, wovon die ersten in der Buchmeyer'schen Sammlung bereits abgedrukt sind. Besonders herausgeben will es der Verfasser künftigen Frühling, da er es schon fast ganz vollendet hat. Das zweite epische Gedicht, Karel Eschtwrty (Karl der Vierte), in gereimten Versen, wird aus 8 Gesängen, und das vierte, Wratislaw, aus 24 bestehen. — Professor Jungmann in Leutmeritz, übersezt ins Böhmische Milton's verlornes Paradies, wobei er das Silbenmaas des Originals beibehält. Mit den ersten 6 Gesängen ist er bereits fertig. Nach Beendigung dieser Arbeit will er sich noch an eine Epopee wagen. — Herr Hnewkowsky, Rath in Planitz, ein Mann von 30 Jahren, vollendete, das eben verflossene Jahr, seine komische Epopee Dewin, in 12 Gesängen. — In ein Paar Wochen wird das 4te Bändchen der Buchmeyer'schen Sammlung (von Gedichten) erscheinen. — H. Pawlowsky, absolvirter Jurist und beider Rechte Doktor, gibt schon die erste Abtheilung des zweiten Theiles seines Werks: Zakladowe prirozeneho prawa (Grundsäze des Naturrechts), und H. Kramerius das zweite Bändchen von seinem Wetschernj shromazdenj Dobrowicke obce (Abendversammlungen der Dobrowiczer Gemeinde) heraus.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten an den Kongreß, vom 8 Dec.

„Ich werde Ihnen eine Uebersicht der öffentlichen Anstellungen in verschiedenen Fächern, die ihr Einkommen aus dem Schaz, oder von Privatpersonen erhalten, vorlegen. Man hat nicht Zeit gehabt, ein vollständiges Tableau der verschiednen Aemter aufzustellen; ihre Nebenzweige sind zu verwikelt und zu ausgebreitet, um bei einem ersten Entwurf getreu dargestellt zu werden. In den Aemtern, welche von der Vollziehungsbehörde abhängen, habe ich mit denen, die ich für überflüssig hielt, Reformen vorgenommen. Die Ausgaben für die diplomatischen Agenten sind ansehnlich vermindert. Die Inspektoren der innern Einnahme, welche das Rechnungswesen dieser Einrichtung nur aufhielten, sind abgestellt, so auch verschiedne Agentschaften, die von der Vollziehungsbehörde eingesezt und besoldet wurden. Vielleicht wäre es zuträglich, die Gewalt, solche Aemter zu errichten, durch ein Gesez zu bestimmen, und deren Ausübung der Untersuchung und Sanktion der Gesezgebung zu unterwerfen. Andre Verbesserungen dieser Art werden mit der Vorsicht, die sie erfordern, noch vorgenommen werden, damit sie, indem sie das Unnüze abschaffen, dem, was erhalten werden soll, nicht schaden. Allein die grose Masse der öffentlichen Beamten ist durch ein Gesez festgesezt; es bedarf also auch eines Gesezes, um die erforderlichen Einschränkungen darin zu machen. Findet es die Gesezgebung dienlich, diese Frage zu untersuchen, und sie dem öffentlichen Nuzen gemäs zu entscheiden, so kan sie auf alle Nachweisung und Hülfe zählen, die von der Vollziehungsbehörde abhängt. — Bei dem allgemeinen Hang, die Dienste und ihre Kompetenz zu vermehren, und die Ausgaben bis auf das Aeusserste dessen, was der Bürger ertragen kan, zu erhöhen, kommt es uns zu, alle Gelegenheiten zu benuzen, um alles, was als Ueberladung angesehen werden kan, zurükzuweisen, damit man hier nie sage, — daß die Regierung, indem sie dem Arbeiter nur den geringern Theil dessen, was er erwirbt, zu seinem Unterhalt läßt, selbst den Ueberrest dessen, was sie beschüzen und vertheidigen soll, aufzehrt. — Indem wir uns mit den unsrer Leitung anvertrauten öffentlichen Abgaben beschäftigen, wäre es der Klugheit gemäs, die Hindernisse, die sich ihrer Verschwendung entgegensezen sollen, dadurch zu vermehren, daß wir für alle Ausgaben, die einer Bestimmung fähig sind, eigne Summen festsezten, indem wir keine Ausgabe, die auf andre Gegenstände, als die ihnen angewiesenen, verwendet würde, oder welche die vorgeschriebene Grenze überschritte, gestatteten, das unsichre Feld ausserordentlicher oder eigenmächtiger Ausgaben einschränkten, und endlich alle Rechnungen einem einzigen Departement zuwiesen, dessen Operationen aber schnell, gleichförmig und würksam wären. — Eine Darstellung der Einnahme und Ausgabe des verflossenen Jahres, von dem Sekretär der Schazkammer abgefaßt, wird Ihnen gewöhnlichermaasen vorgelegt werden. Der Vortheil, mit welchem die öffentlichen Ländereien verkauft worden sind, beweißt, daß dieser Gegenstand bei einiger Aufmerksamkeit ein wichtiger Zweig unsers Einkommens werden kan. Verschiedene Käufer haben mit Staatspapieren bezahlt. Dieses hat die Erlöschung eines Theils der Nationalschuld, mit Kapital und Zinsen, hervorgebracht. Man wird in dieser Operation die Ehrfurcht für das öffentliche Vertrauen leicht erkennen. Der Darstellung, die Ihnen vorgelegt wird, ist eine Schäzung für das künftige Jahr hinzugefügt; sie wird natürlicher Weise die Modifikationen zulassen, welche die Veränderungen, die Sie mit unserm jezigen Ausgabensystem vorzunehmen für rathsam erachten werden, erfordern mögen. — Der Kriegssekretär hat eine Uebersicht aller Posten und Pläze, wo Besazungen gehalten werden müssen, und der Anzahl Leute, die eine jede erfordert, aufgesezt. Die Zahl im Ganzen ist weit geringer, als sie in dem gegenwärtigen Militär-Etat angesezt wird. Was wir, um uns vor einem Einfall zu schüzen, bedürfen, wird nicht in Anschlag gebracht. Es ist weder nüzlich noch heilsam, in Friedenszeiten eine Armee zu unterhalten; da wir bei dem weiten Umfang unsrer Grenzen nie mit Sicherheit wissen können, auf welchem Punkt der Feind uns anzugreifen beschlossen hat, so besteht die einzige Macht, die wir ihm entgegensezen können, und die immer schlagfertig ist, in der Miliz der umliegenden Gegend; dieser, aus den nächsten Ortschaften, im Verhältniß mit der An-

Digitized by Google

zahl des angreifenden Feindes, zusammenzubringenden Miliz muß man die Sorge anvertrauen, nicht allein sich dem ersten Angrif zu widersezen, sondern auch, wenn die Gefahr fortwährt, das Land zu vertheidigen, bis die regulirten Truppen Zeit haben, ihnen zu Hülfe zu kommen. Diese Betrachtungen machen die Nothwendigkeit fühlbar, den Fehlern, welche sich von Zeit zu Zeit in der Organisation der Miliz wahrnehmen lassen, bis zu ihrer gänzlichen Vervollkommnung abzuhelfen. Wir müssen nie aus einander gehen, ohne uns sagen zu können, daß wir für die Miliz alles gethan haben, was wir thun mußten, wenn der Feind vor der Thür wäre. — Im mittelländischen Meere fordert der Dienst im gegenwärtigen Augenblik wenig Aufwand. Die Fonds, die Sie jährlich anzuweisen Willens sind, wie auch diejenigen, die Sie zu den Seerüstungen dienlich finden möchten, wären vielleicht besser angewendet, wenn Artikel dafür angekauft würden, die man ohne Sorge, daß sie verdürben, aufbewahren, und für die Nothfälle in Vorrath behalten könnte. Sie werden aus den Ihnen mitzutheilenden Papieren sehen, daß die Anschaffung der Materialien zur Erbauung von 74 Kanonenschiffen, welche durch ein Gesez befohlen worden, schon sehr weit gediehen ist. Von den 7 Fregatten, deren Erbauung ebenfalls beschlossen worden, sind 5 bereit, vom Stapel zu laufen, und die beiden andern werden es nächstens seyn. Die Befestigungen unsrer Häfen sind mehr oder weniger vorgerükt; es sind grose Schwierigkeiten damit verbunden. Einige finden sich in einem, den Vortheilen ihrer Lage und ihrem Nuzen zur Vertheidigung des Vaterlandes angemessenen, Zustand. Andre sind so weitläuftig, werden für die ersten Anlagen, wie auch für die Unterhaltung, so viel kosten, erfordern eine so beträchtliche Besazung, daß in Frage gestellt werden kan, ob es rathsam sey, sich gegenwärtig damit zu beschäftigen. Man wird Ihnen die Uebersichten dieser Kosten vorlegen. — Der Akerbau, die Manufakturen, der Handel und die Schiffahrt, diese 4 Grundsäulen unsers Wohlstands, brauchen nur der Industrie der Bürgee überlassen zu bleiben. Inzwischen muß darüber gewacht werden, daß ihnen keine zufälligen Hindernisse zustossen. Wenn Sie im Laufe Ihrer Bemerkungen und Nachforschungen entdeken, daß hierbei Hülfe und Dazwischenkunft von unsrer Seite, innerhalb der Grenzen unsrer verfassungsmäßigen Gewalt, nöthig sey, so werden Sie die Wichtigkeit des Gegenstandes hinlänglich einsehen, um sich damit zu beschäftigen. In der That können wir uns in Ansehung der Schwierigkeiten, denen sich unser Handel bald ausgesezt finden wird, einer gewissen Unruhe nicht erwehren. Es muß sorgfältig erwogen werden, wie durch andre Mittel, als welche die Zeit mit sich führt, hier abgeholfen werden könne. — Das gerichtliche System der vereinigten Staaten, insbesondre das neuerdings eingeführte, wird von dem Kongreß in Betracht zu ziehen seyn. Ich habe Ihnen eine genaue Uebersicht aller Rechtssachen, über welche seit der ersten Errichtung der Gerichtshöfe erkannt worden ist, wie auch derer, welche zu der Zeit anhängig waren, wo man die Zahl der bestehenden Gerichtshöfe und Richter vermehrt hat, vorlegen lassen. Auch werden Sie sehen, und die Sache verdient Ihre ganze Aufmerksamkeit, ob die unschäzbare Geschwornen-Anstalt ihre wohlthätigen Würkungen auf alle Fälle, welche die Sicherheit unsrer Personen und Güter angehen, erstrekt hat. Da das Verdienst der Geschwornengerichte von der Unparteilichkeit in der Ernennung ihrer Mitglieder abhängt, so werden Sie auch untersuchen, ob in den Staaten, wo die Geschwornen durch einen Marschall, welcher selbst dem Willen der Vollziehungsbehörde unterworfen ist, ernannt, oder durch den Gerichtshof, oder durch Beamte, die von demselben abhängen, bezeichnet wird, jener wichtige Punkt hinlänglich gesichert ist. — Ich kan nicht umhin, Ihnen die Revision der Gesezе, welche die Naturalisation betreffen, zu empfehlen. Wenn man die Wahrscheinlichkeiten des menschlichen Lebens betrachtet, so schließt die Bedingung eines 14jährigen Aufenthalts, um die Bürgerrechte zu erlangen, die meisten Personen, die dasselbe begehren, aus. Die Nachweisungen, welche man aus der vorigen Heimath dieser Personen, nach einer in mehreren von den vereinigten Staaten gebräuchlichen Maasregel, verlangt, stehen dem Aufkommen dieser Staaten im Wege. Und sollen wir unglüklichen Flüchtlingen die Gastfreundschaft versagen, welche die Wilden unsern Verfahren angedeihen liessen, als sie in diese Gegenden kamen? Soll denn die unterdrükte Menschheit keine Zuflucht auf dieser Welt finden? — Zwar verlangt die Konstitution mit Recht zu gewissen wichtigen Aemtern einen Aufenthalt von solcher Dauer, daß der Karakter und die Gesinnungen eines Menschen sich während derselben hinlänglich darthun konnten; kan man aber nicht den Namen und die allgemeinen Rechte des Bürgers einem jeden bewilligen, der die Absicht, sein Leben und sein Glük mit dem unsrigen zu verbinden, offen an den Tag gelegt hat? Nur bedürfte es gewisser Einschränkungen, um Misbräuche, die mit unsrer Flagge getrieben würden, zu verhüten, da diese Misbräuche dem wahren Bürger so vielen Schaden thun, und die Nation so sehr in Gefahr bringen, sich in Krieg verwikelt zu finden, daß man alle Mühe anwenden muß, sie zu entdeken oder zu verhindern. — Dis, meine Mitbürger, sind die Gegenstände, die ich der Mühe werth hielt, Ihnen vor Augen gelegt zu werden. Mehrere andre, von geringerer Wichtigkeit, oder die noch nicht in Bereitschaft sind, Ihnen mitgetheilt zu werden, werden den Stof zu einigen besondern Botschaften geben. Ich schäze mich glüklich, daß ich die schwierigen Angelegenheiten unsrer Regierung der vereinigten Weisheit der Nation anzuvertrauen habe. Von meiner Seite werde ich alles anwenden, um Ihnen alle von mir abhängenden Erläuterungen zu verschaffen, und Ihre Entscheidungen getreulich in Vollziehung zu bringen. Die Klugheit und Mäßigung Ihrer Diskussionen wird in Ihrer Versammlung den gütlichen Geist unterhalten, der zu vernünftigen Beschlüssen führt. Ihr Beispiel wird unsern Kommittenten zur Aufmunterung dienen, und die Fortschritte der Meinung begünstigen, welche dahin abzwekt, sie im Wollen und Handeln einig zu machen. Daß jedermann mit der Ordnung der Dinge, welche sie auch seyn möge, zufrieden sey, darf nicht erwartet werden. Aber ich lebe der erfreulichen Ueberzeugung, daß eine grose Mehrzahl unsrer Bürger rechtschaffene und uneigennüzige Bemühungen herzlich unterstüzen wird, welche zum Zwek haben, die allgemeine Regierung sowohl als die besondern jedes Staats in ihrer verfassungsmäßigen Form und ihrem Gleichgewicht zu erhalten, den inneren sowohl als auswärtigen Frieden, die Ordnung und den Gehorsam gegen die Gesezе zu handhaben, solche Grundsäze und Observanzen der Verwaltung einzuführen, welche Eigenthum und Freiheit sichern helfen, endlich die Ausgaben auf das, was die Regierung zur Bewürkung des allgemeinen Besten vonnöthen hat, zu beschränken."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 37. 6 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Abreise des ersten Konsuls von Lyon, und Ernennung desselben zum Präsidenten der cisalpinischen Republik.) — Helvetien. — Rußland. — Türkei. (Nähere franz. Nachrichten von der Ermordung einiger Beys in Aegypten.) — Beilage Nro. 3. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Vielen Plaz nehmen die Verhandlungen des Kriegsgerichts an Bord des Gladiators in den lezten englischen Blättern ein. Es erhellt daraus, daß das Begehren, nunmehr nach beendigtem Kriege in England zu bleiben, der einzige Grund oder Vorwand des Aufstandes war. Vom 7 bis 11 Dec. scheint derselbe unter den Matrosen des Formidable und des Temeraire ganz allgemein gewesen zu seyn; daß aber die Seesoldaten an Bord dieser Schiffe sich passiv dabei verhielten, mochte den weitern Folgen hauptsächlich Einhalt gethan haben. Dem Adm. Campbell wurde eine Zuschrift im Namen der aufrührerischen Mannschaften, in welcher sie erklärten, daß sie ihr Vaterland nicht verlassen würden, zugestellt. Auf die an ihn gelangte Frage derselben: wohin die Fahrt gehen sollte, antwortete er: In die Hölle, wenn ich Befehl dazu habe. Ein andermal fragte er einige von ihnen, ob ihnen je vorher verkündigt worden wäre, wohin es gienge, und versicherte ihnen, daß er es selbst nicht wüßte, und fürs erste nur den Befehl hätte, zu kreuzen. Uebrigens sind die öffentlichen Blätter voll von reumüthigen und jammervollen Reden oder Schreiben der als Häupter des Aufstandes zum Tode verurtheilten Matrosen.

Unter diesen Umständen las man in einigen Blättern eine Ermahnung, als ein Schreiben des Schattens eines am gelben Fieber in Westindien gestorbenen englischen Soldaten, aus Elysium, eingekleidet, nach jenen Himmelsstrichen nur ältere Leute zu schiken, indem diese von den verderblichen Seuchen, welche dort die jungen Leute fast alle hinraften, meistens verschont blieben.

Die amerikanische Regierung war, wie man versicherte, mit der englischen übereingekommen, derselben für alle Forderungen, welche englische Partikularen an sie machten, und die sich auf eine Million Pf. Sterl. beliefen, ein für allemal die Summe von 200,000 Pf., zur Vertheilung unter die Gläubiger, auszuzahlen. — Ueber die Verhältnisse der franz. Regierung mit den englischen Gläubigern las man im Courier de Londres ein Schreiben, worin angerathen wurde, sich deshalb weniger auf die Verwendung der englischen Regierung, als auf die Würkung, welche das von derselben gegebene Beispiel bei der jezigen, edelmüthigen franz. Regierung hervorbringen müsse, und auf das gegenwärtig von der lezteren angenommene System, nach welchem, wie nach dem englischen, die Schulden in Fonds, und diese in Mittel zum Handel verwandelt werden sollten, zu verlassen.

Im True Briton hieß es einmal, das Schikfal von Malta, die Liquidirung der französischen Schuld wegen des Unterhalts der Kriegsgefangenen, und die Schadloshaltung des Erbstatthalters, wären die Hauptpunkte der Unterhandlung zu Amiens; wenn aber auch aus den hierüber noch obwaltenden Schwierigkeiten Ungeduld erwachsen könnte, so wäre darin doch keineswegs Stoff zu Besorgnissen.

Das nemliche Blatt erklärte eine Nachricht, die es vorher gegeben hatte, daß der Duc de Quines auf Verwendung des Lords Cornwallis von der Emigrantenliste ausgestrichen worden wäre, für grundlos.

In einem Pariser Bülletin, welches der Courier de Londres vom 19 Jan. gab, hieß es, die Unterhandlungen zu Amiens näherten sich ihrem friedlichen Ende; wahrscheinlicher Weise würde man, bei der allzulange verzögerten Ankunft des spanischen Bevollmächtigten, denselben nicht weiter erwarten, sondern den Definitivtraktat ohne ihn abschliessen. — Dasselbe Bülletin, (welches aus einer ziemlich offizillen, franz. Quelle zu kommen schien), sagte, man wäre nie weiter davon entfernt gewesen, den wahren Zwek der Reise des ersten Konsuls nach Lyon zu errathen; man würde sich vielleicht über die Einfachheit der Entwiklung wundern, und zugleich sehen, wie diese Reise, indem der erste Konsul zum erstenmal die cisalpinische Republik in den Stand sezte, sich selbstgewählte Obrigkeiten zu geben, dazu beitragen würde, das Schikfal Italiens, und vielleicht Europa's, zu bestimmen.

Am 25 Nov. kam die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien auf Jamaika an; der Gouverneur liess sogleich alle Kommunikation mit S. Domingue untersagen, wo, wie es schien, die blutigen Auftritte, welche ausgebrochen waren, durch einen offenen Krieg zwischen aristokratischen Negern, die es mit Toussaint hielten, und demokratischen, die am Ende vielleicht lieber unter die Herrschaft der Weissen zurükkehren, als einigen wenigen von ihren Brüdern gehorchen würden, veranlaßt waren: man glaubte demnach, daß die dahin geschikte französische Kriegsmacht von der einen oder der andern dieser Parteien unterstüzt werden würde.

Ausserordentliches Aufsehen hatte die Botschaft der franz. Regierung an den gesezgebenden Körper, in Betref der Zurüknahme mehrerer Gesezesentwürfe, Anfangs gemacht; fast alle Londoner Blätter erschöpften sich in mehr oder weniger heftigen Aeusserungen über den despotischen Geist jener Maasregel, und sie sprachen bei dieser Gelegenheit von der Lage der Dinge in Frankreich, als wenn von einem Augenblik zum andern dort alles in Feuer und Flammen stehen würde. Selbst der True Briton, welcher gegenwärtig das eigentliche Ministerialblatt ist, hatte erstlich einen ziemlich starken Artikel über diesen Gegenstand, veränderte aber sehr bald seine Sprache, um das Verfahren der franz. Regierung aus einem weit günstigeren Gesichtspunkt darzustellen. Der Courier de Londres sprach mit vieler Unparteilichkeit und Mäßigung

Digitized by Google

von der Sache, und berichtigte insbesondre die brittischen Ansichten von dem franz. Nationalkarakter, den der Verfasser jenes Blattes mit groser Sachkenntniß schildert, indem er sagt: „Die ganze Sache wird wahrscheinlich so gut als keine Folgen haben, und was sie auch für Folgen haben mag, so werden diese keinen wichtigen Karakter haben. Der erste Konsul kan, wenn es ihm gut dünkt, von neuem, wie zu Saint Cloud, den gesezgebenden Körper zum Fenster herauswerfen lassen: alsdann wird er doch eben so wenig ohne berathschlagende Behörde fertig werden, und die Behörde, welche folgen würde, würde ihm eben so viel zu schaffen machen, als die vorige." — Mit grosem Triumph bemerkte er späterhin, daß, während die englischen Journalisten in Frankreich den Sturmmarsch schlagen hörten, der erste Konsul sich ganz ruhig auf den Weg nach Lyon machte, und anstatt, wie ein Londoner Blatt meinte, wieder an sein Glük zu appelliren, nur Postpferde zu Hülfe genommen hatte. — Unter den Artikeln des Civilgesezbuchs, an welche sich die Opposition im Tribunat gehalten hatte, nahm der Courier de Londres das Aubaine-Recht in Schuz, erklärte sich aber für die franz. Oppositionspartei in Ansehung der Artikel, welche den bürgerlichen Tod betrafen, und im Falle dieses bürgerlichen Todes die bürgerlichen Würkungen der Ehe für aufgehoben erklärten. Uebrigens wurde in dem oben erwähnten Pariser Bulletin die franz. Oppositionspartei auf folgende Weise beurtheilt: diejenigen, welche aus Pflichtgefühl handelten, und eine gesezmäßige Opposition, wie sie in einem freien Staate seyn müßte, bezweken, wären auch der Regierung nicht misfällig; die andern aber, welche nur aus revolutionnairer Gewohnheit handelten, und in den wulichen Debatten blos ihre Kräfte probiren wollten, könnten zwar der Regierung hie und da etwas in den Weg legen; sie irrten sich aber, indem sie die Zeiten der konsularischen Regierung wie die des Direktoriums betrachteten, und ihr ganzes Thun liefe nur auf ohnmächtige Neckereien hinaus.

Frankreich.

Lyon, 28 Jan. Die cisalpinische Konsulta hat einstimmig dem ersten Konsul Bonaparte die Präsidenz der cisalpinischen Republik übertragen. Er hat die Deputation empfangen, welche ihm das Votum der Konsulta überbrachte, und ist vorgestern selbst in diese Versammlung gegangen, wo er erklärt hat, daß er dieses wichtige Amt annehme. In der nemlichen Sizung hat die Konstitution, welche der B. Petiet vor einigen Monaten dem Ausschuß der cisalp. Regierung vorlegte, die Genehmigung der Konsulta erhalten. Bonaparte hat, dem Wunsche des cisalpinischen Volkes gemäs, alle grosen Beamten dieser Republik ernannt. Die Konstitution wird in Vollziehung gesezt, sobald die Mitglieder der Konsulta in ihrer Heimath zurük seyn werden. Wahrscheinlich wird sie keine Sizung mehr halten; die Annahme der Konstitution und die Ernennung Bonaparte's zur Präsidenz scheinen ihre lezten Handlungen gewesen zu seyn. Der erste Konsul verläßt uns diesen Morgen; ein starkes Detaschement Dragoner eskortirt ihn, die Lyoner Kavallerie begleitet ihn eine gewisse Streke. Die BB. Talleyrand und Chaptal sind gestern schon abgereist, wie auch mehrere Generale; der B. Düroc begleitet den ersten Konsul. N. S. Die Mitglieder der cisalpinischen Konsulta haben heute eine Audienz gehabt, um dem ersten Konsul für die Annahme der Präsidenz zu danken; sie verlassen uns nächstens.

Vom 29 wird aus Lyon noch gemeldet, daß der erste Konsul am vorigen Tage würklich abgereist war.

Zu den obigen Nachrichten gibt der Moniteur vom 30 Jan. folgende offizielle Belege.

„Am 25 überreichte die Kommission der 30, aus der cisalpinischen Konsulta erwählt, dem ersten Konsul den Beschluß und Bericht, wovon die Uebersezung folgt.

„Nachdem die allgemeine Versammlung der ausserordentlichen Konsulta mit Vergnügen und dem gröten Beifall den Bericht der Kommission angehört hat, und sie alles, was sie in Betref der Lage der cisalpinischen Republik dargestellt hat, gutheißt, so trägt sie der nemlichen Kommission auf, unverzüglich dem ersten Konsul eine Abschrift davon zu übergeben. — Gegeben zu Lyon, den 5 Pluviose. — Marescalchi, Präsident. Stregelli, Sekretär."

„Bericht der Kommission der Dreissig. BB. Deputirte! Die Kommission der Dreissig, nachdem sie mit aller möglichen Reise der ihr auferlegten Pflicht, die Wahlen fähiger Subjekte zu Mitgliedern der Regierung der Republik vorzubereiten, Folge geleistet hat, kommt, um Ihnen das Resultat ihrer Ueberlegung in Ansehung der Wahl der ersten Magistratsperson vorzulegen. Nachdem sie sich in 6 Sizungen mit diesem allerwichtigsten Gegenstand beschäftigt, und in verschiedenen Diskussionen alle mit dieser Wahl verbundenen Ideen gegeneinander gesezt hat, ist sie auf verschiedenen Wegen immer zum nemlichen Schluß gelangt. Wenn sich überhaupt in den Staaten gewöhnlicher Weise nicht viel Männer finden, die fähig wären, den ersten Plaz einzunehmen, so muß man gestehen, daß unsre innere Lage sie unter uns noch seltener machen muß. In der That begreift man leicht, daß in der sehr kurzen Zeit, welche verflossen ist, seitdem die cisalpinische Republik sich aus der Vereinigung verschiedener Nationen gebildet hat, diese Nationen noch nicht unter einander so gut bekannt werden konnten, daß ihre ausgezeichnetsten Männer überall gleiches Vertrauen einflößten. Unter ihnen zu wählen, würde seine Gefahren haben, wenn man betrachtet, daß getheilt, wie wir es sind, an Gesezen, Gebräuchen und Sitten, gewöhnt an verschiedene Meinungen aller Art, man nicht leicht hoffen kan, den Mann bei uns zu finden, der sich von den besonderen Systemen losreißen möchte, um die ganze Masse fern von den alten Gewohnheiten hinwegzuführen, und den Nationalgeist, der die festeste Grundlage der Republiken ist, unter ihr hervorgehen zu machen. Die Geschichte der vergangenen Revolutionen der cisalpinischen Republik hat die Nachforschungen der Kommission nicht erleichtern können. Die Menschen, welche diese Revolutionen mitmachten, haben entweder keine öffentlichen Aemter bekleidet, und können daher nicht dafür gehalten werden, in der schweren, und unter uns besonders schweren, Kunst zu regieren bewandert zu seyn, oder sie haben zu dieser Zeit die Zügel der Regierung geführt, aber, vom Wirbel der Meinungen hin und her geworfen, auf tausenderlei Art in ihrem Gange aufgehalten, durch fremde Einflüsse getrieben, konnten sie sich einen Ruf, der ihnen in weniger unglüklichen Zeiten das öffentliche Vertrauen zuwege gebracht hätte, nicht verschaffen. Angenommen aber, daß bei so zahlreichen Hindernissen sich dennoch ein Mann gefunden hätte, welcher einer so grosen Last gewachsen gewesen wäre, so treten dennoch wiederum manche andre, und viel wichtigere Schwierigkeiten ein, um de-

Digitized by Google

wentwillen man sich auf eine solche Wahl nicht verlassen könnte. Die cisalpinische Republik kan noch nicht gänzlich von den franz. Truppen geräumt werden. Manche politische Gründe, und unser eignes Interesse bei unserm noch bestehenden Mangel an Nationaltruppen, erlauben es für jezt nicht. Zudem kan die cisalpinische Republik, ohngeachtet ihr Daseyn durch die Traktate von Tolentino und Lüneville gesichert ist, nicht hoffen, von selbst, und gleich bei ihren ersten Schritten, von den alten Regierungen Europa's die Achtung zu erhalten, deren sie zu ihrer äussern und innern Befestigung bedarf. Sie braucht eine Stüze, welche ihr die Anerkennung verschiedner Mächte, die mit ihr noch keinen Verkehr hatten, verschaffe. Sie bedarf also eines Mannes, der durch das Uebergewicht seines Namens und seiner Macht sie auf die Stufe stelle, die ihrer Gröse geziemt. Diesen Namen, diese Macht, würde man vergebens unter uns suchen. Um also die Würde der Regierung gegen die Menge der fremden Truppen zu sichern, um über die Wiege Cisalpiniens Glanz und Gröse zu ergiessen, hat die Kommission erkannt, daß es dem Glük der Republik wesentlich darauf ankommt, in diesen ersten Augenbliken eine Stüze zu haben, die mehr Gröse und Stärke als jede andre besize. Nach so mächtigen Gründen hat also die Kommission den Schluß ziehen müssen: daß, wenn einerseits die ausserordentliche Konsulta dafür stimmen soll, daß die Konstitution verkündigt werde, daß die Kollegien, die gesezgebenden und andern Behörden aus den Männern, welche ihr die achtungswürdigsten geschienen haben, erwählt werden, um der provisorischen Verwaltung ein Ziel zu sezen, sie andrerseits sehnlich wünschen muß, daß der General Bonaparte die cisalpinische Republik ehren wolle, indem er sie zu regieren fortfahren, und zur Leitung der Angelegenheiten Frankreichs die Sorge, uns so lange zu führen, als er es nöthig erachten wird, um alle Theile unsers Gebiets unter gleichartige Grundsäze zu bringen, und der cisalpinischen Republik die Anerkennung aller europäischen Mächte zu verschaffen, gesellen möge. — Zur gleichlautenden Abschrift, Stregelli, Sekretair."

Am 26 — fährt der Moniteur fort — begab sich der erste Konsul, begleitet von den Ministern der auswärtigen Verhältnisse und des Inneren, von 4 Staatsräthen, 20 Präfekten, und mehreren General-Offizieren, in die Sizung der cisalpinischen Konsulta, und sprach auf italienisch folgende Rede: „Die cisalpinische Republik, seit Campo Formio anerkannt, hat schon manche Glükswechsel erfahren. Die ersten Bemühungen, sie zu konstituiren, sind schlecht gelungen. Nachher von feindlichen Heeren überzogen, schien ihr Daseyn nicht mehr zu erwarten, als das franz. Volk durch seine Waffengewalt zum zweitenmal die Feinde von eurem Gebiet verjagte. Seit dieser Zeit hat man alles versucht, um euch zu zerstükeln. . . . . Der Schuz Frankreichs hat die Oberhand behalten. . . . . Ihr seyd zu Lüneville anerkannt worden. Um ein Fünftheil vergröfsert, existirt Ihr mächtiger, befestigter, mit mehr Hofnungen!!! Aus 6 verschiedenen Nationen bestehend, werdet Ihr euch nun unter die Regierung einer Verfassung, die mehr als irgend eine andere zu euren Sitten und Umständen paßt, vereinigt finden. Ich habe euch, als die vorzüglichsten Bürger Cisalpiniens, zu Lyon um mich versammelt. Ihr habt mir die nöthigen Nachweisungen gegeben, um die hohe Aufgabe zu erfüllen, welche meine Pflicht als erste Obrigkeit des franz. Volks, und als der Mann, der am meisten zu eurer Erschaffung beigetragen hat, mir auferegte. Bei den Wahlen, die ich getroffen habe, um eure ersten Magistraturen zu erfüllen, ist alles Parteiwesen, aller Lokalgeist, fern gewesen. Was die Präsidentenstelle betrift, so habe ich niemanden unter euch gefunden, der Rechte genug auf die öffentliche Meinung gehabt hätte, der vom Lokalitätsgeiste unabhängig genug gewesen wäre, der endlich seinem Vaterlande genug grose Dienste geleistet hätte, um sie ihm anzuvertrauen. Das Protokoll, welches Sie mir durch Ihre Kommission der Dreissig haben zustellen lassen, worin die äusseren und inneren Umstände Ihres Vaterlands mit so viel Bündigkeit als Wahrheit dargestellt sind, hat mich lebhaft durchdrungen. — Ich trete eurem Wunsche bei. — Ich werde noch, so lange es diese Umstände verlangen werden, den Gedanken Eurer Angelegenheiten im Grosen behalten. (Je conserverai la grande pensée de vos affaires). Mitten unter dem beständigen Nachdenken, welches mein Posten erfordert, wird alles, was sich auf Euch bezieht, und Euer Daseyn, und Euren Flor befestigen kan, den theuersten Neigungen meiner Seele nicht fremd seyn. Ihr habt nur besondre Gesezе, künftig müßt Ihr allgemeine haben. Euer Volk hat nur örtliche Gewohnheiten, es muß allgemeine Gewohnheiten annehmen. Endlich habt Ihr keine Armee, und die Mächte, welche eure Feinde werden könnten, besizen starke Heere. — Ihr habt aber, was sie erzeugen kan: eine zahlreiche Bevölkerung, fruchtbare Felder, und das Beispiel, welches in allen wesentlichen Fällen von dem ersten Volke Europa's gegeben worden ist."

In dem Moniteur vom 30 Jan. findet sich unter dem Datum Baltimore vom 29 Nov., folgendes Schreiben eines Pflanzers von S. Domingue, dessen Aufnahme in das offizielle Blatt die Nachrichten von den Unruhen auf S. Domingue hinlänglich zu bestätigen scheint. „Ich war im Begrif, von hier nach S. Domingue abzureisen, als am nemlichen Tage, wo wir unter Segel gehen sollten, die angenehme Nachricht von dem Frieden zwischen Frankreich und England eintraf, in deren Verfolg ich mich entschloß, meine Abreise zu verschieben. Dieser Zufall war um so glüklicher, als wir so eben durch ein Schif, welches am 11 d. M. Cap Francais verließ, erfahren haben, daß in diesem Theile der Insel eine Insurrektion Statt gehabt hat, woraus die Ermordung aller, auf ihren Pflanzungen wohnenden, Weissen erfolgt ist. Sie sind, bis auf zwei, von den empörten Schwarzen unbarmherzig niedergemacht worden. Allen Bewohnern des Kaps, und selbst den Amerikanern vom festen Lande, war das nemliche Schikſal zugedacht. Sie verdanken ihre Rettung der Klugheit und Festigkeit des Schwarzen Christophe, welcher in der Stadt kommandirt, und das Komplott einen Augenblik vor der Ausführung entdekte. Der Plan scheint vom General Moyse, Toussaints Neffen, angelegt worden zu seyn. Nicht allein alle Weissen, sondern selbst alle Schwarzen, welche Toussaints Anhänger sind, sollten ebenfalls ermordet werden. Glüklicher Weise ist der Anschlag nicht in seinem ganzen Umfang gelungen, und bisher waren die Einwohner der Pflanzungen die einzigen Opfer. Die Häupter der Verschwörung sind ergriffen, und viele von ihnen bereits hingerichtet worden. Noch hat man grose Besorgnisse wegen der Folgen, die der Frieden nach sich ziehen kan, und man befürchtet mit Recht, daß derselbe neue Empörungen veranlasse, welche endlich zu einem allgemeinen Aufstand der Kolonie führen könnten. Indessen hoffe ich das Gegentheil, und ich denke, daß,

Digitized by Google

wenn die franz. Regierung gegen Toussaint nicht voreilig handelt, und ohne Empfindlichkeit über sein voriges Betragen zu äussern, ihn sanft behandelt, alles gut gehen wird."

In einem Turiner Blatte vom 30 Dec. hieß es: „Allarmisten, die keineswegs allarmirt sind, sprengen aus, ohne daß sie daran glauben, daß sich ein Aufstand in Piemont vorbereite. . . Im Grunde wissen sie besser, als jemand, daß weder in Piemont, noch in Italien ein Aufstand möglich ist, und daß, wenn ein solcher auch ausbrechen und einen augenblicklichen Erfolg haben könnte, die franz. Armee, an Kampf und Sieg gewöhnt, und gegenwärtig bei hergestelltem Frieden auf keiner andern Seite beschäftigt, Frankreich eben so schnell als fürchterlich an den Aufrührern rächen, und Piemont auf lange Zeit wieder in den Abgrund zahlloser Uebel stürzen würde. Uebrigens wachen auch unsre Administratoren und Magistrate, ob sie gleich an keine eingebildeten Schreckbilder glauben, über die öffentliche Ruhe, und die Freunde der Ordnung, die wahren Freunde Piemonts, können völlig unbesorgt seyn."

Helvetien.

Ein Strasburger Blatt gibt Nachrichten aus Bern vom 30 Jan., nach denen Schmid, Rüttimann, Rengger, Kuhn und Escher ihre Ernennungen angenommen hatten, und Glaire allein die seinige ausgeschlagen hatte. Nach eben denselben Nachrichten waren die BB. Tobler, Wuhrmann, Bleuler und Rellstab in Bern angekommen, um als Deputirte der grosen Mehrzahl des Kantons Zürich die Absezung des dortigen Regierungsstatthalters Reinhard zu verlangen: der erste Landammann hatte sie empfangen, und einen schriftlichen Aufsaz von ihnen verlangt, um ihn dem kleinen Rathe vorzulegen. Auch hatte, wie hinzugesezt wurde, der Justizminister das Betragen des Regierungsstatthalters von Zürich in der Sulzerschen Sache, auf Vorstellung einiger Mitglieder des obersten Gerichtshofs, misbilligt, und es war dem B. Sulzer zugestanden worden, sich einen Vertheidiger zu wählen.

Rußland.

Se. kaiserl. Majestät haben beschlossen, von jedem Gouvernement Rußlands eine völlig detaillirte Situations-Karte durch die Offiziers ihres Generalstaabs aufnehmen zu lassen, und der Anfang soll mit den Gouvernements Ehstland, Volhynien und Podolien gemacht werden. Dieses grose und nüzliche Unternehmen wird bereits nächsten Frühling seinen Anfang nehmen.

Nach Petersburger Berichten vom 8 Jan. ist nun auch offiziell bekannt gemacht, daß der Fürst Subof auf seine Bitte von Sr. kaiserl. Majestät Erlaubniß zu einer Reise ins Ausland auf drei Jahre erhalten hat.

Türkei.

Der Moniteur vom 30 Jan. gibt über die lezten Vorfälle in Aegypten, aus einem Schreiben eines von Alexandria auf Malta angekommenen franz. Offiziers, folgende Umstände, die von der ersten Nachricht in eben demselben Blatte ziemlich abweichen, mit den neulichen Angaben eines Hamburger Blattes desto mehr übereinstimmen. „Einige Tage nach der Abreise des Gen. Menou von Alexandria kamen 4 Beys — Osman Bey el Bardissy, Osman Bey el Asfar, Murad Bey der Kleine, ob der vierte Osman Bey el Jamburgy oder Ibrahim Bey war, erinnert man sich nicht recht — von Kairo, um dem Kapudan Pascha, der ungefähr 2 Stunden von Alexandria auf der Straße von Abukir kampirt war, einen Besuch zu machen. Den andern Tag bezeugten sie ihm den Wunsch, den englischen General Oakes, Kommandanten von Alexandria, zu besuchen. Der Kapudan Pascha sagte ihnen, daß er sie begleiten wolle, und ließ eine Feluke rüsten, um über den See Mareotis bis an die Säule des Pompejus zu fahren, wo sie zu Pferd steigen sollten. Als sie alle auf der Feluke eingeschift waren, und sich ungefähr eine Stunde von Alexandria befanden, erschien ein Tartar am Ufer, und rief dem Kapudan Pascha zu, daß so eben Depeschen aus Konstantinopel angekommen wären, und daß er sogleich an Land gehen müßte, um sie zu lesen. Dieser entschuldigte sich bei den Beys, und sagte ihnen, sie möchten ihre Fahrt fortsezen, er würde in Alexandria zu Pferde zu ihnen stossen. Die Beys fuhren weiter, und fanden sich schon in der Nähe der Säule des Pompejus, als 6 grose Kähne mit türkischen Soldaten und 3 Kanonierbote von derselben Nation die Feluke mit Kanonen- und Flintenschüssen angriffen, während die Mannschaft sich in dieselbe stürzte. Die Beys wehrten sich wie Löwen mit den wenigen Mameluken, die sie bei sich hatten. Endlich aber, durch die Menge übermältigt, wurden sie ermordet, bis auf Murad Bey den Kleinen, der mit Wunden bedekt für todt gelassen wurde. Der englische General, welcher von Alexandria aus den Kanonenlärmen hörte, ließ seine Truppen unter Gewehr treten, und als er erfuhr, was vorgefallen war, dem Kapudan Pascha bedeuten, sich sofort zu ihm zu begeben. Dieser begab sich auf den Weg; in einiger Entfernung von dem Zelt des auf dem Plaz von Alexandria kampirenden englischen Generals, wurde er durch Schweizer Grenadiere vom Regiment Roll, welche von ihrem General Befehl dazu hatten, arretirt und entwafnet. H. Oakes machte dem Kapudan Pascha die heftigsten Vorwürfe; dieser entschuldigte sich mit einem Befehl des Grosherrn, alle Beys und Mameluken ermorden zu lassen, für dessen Vollziehung er mit seinem Kopfe haften müsse. Der englische General behielt den Kapudan Pascha in Arrest bis zur Auslieferung der Körper der Beys; diese hatte Statt, und sie wurden auf seinen Befehl sehr feierlich begraben. Bei dieser Gelegenheit erkannte man, daß Murad Bey der Kleine nur schwer verwundet worden war. Zur nemlichen Zeit hatten, auf Befehl des Grosvesiers, zu Kairo 700 Menschen ermordet werden sollen." — Auch im Journal de Francfort finden sich Nachrichten aus Konstantinopel vom 28 Dec., die in Kürze die nemlichen Thatsachen melden, und hinzusezen, daß die Plane der Pforte viel Widerstand von Seiten der mit Geld und Mannschaft versehenenen Beys in Ober-Aegypten zu finden scheinen, daß der Kiaja Bey des Grosvesiers, zum Pascha von ganz Aegypten ernannt, Auftrag hatte, sie zu bezwingen, und daß der Grosvesier unter diesen Umständen mit seiner Armee in Aegypten bleiben zu müssen schien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 38. 7 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Papsts an die widerspenstigen franz. Bischöfe in England. Protokoll der Arbeiten der cisalpinischen Konsulta in Lyon.) — Helvetien. (Schreiben der 6 neuernannten Senatsglieder an den Senat.) — Deutschland.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 25 Jan. in franz. Blättern waren in Plymouth Befehle eingetroffen, Munitionen und Vorräthe für 8 in Torbay liegende Schiffe anzuschaffen, und den Excellent von 74 Kanonen, der in der Bay von Cawsand lag, auf 5 Monate zu verproviantiren. — Es waren mit einem bewafneten Sloop Depeschen nach Aegypten abgesandt worden, die von besondrer Wichtigkeit zu seyn, und sich auf die, erst seit wenigen Tagen angelangten, Berichte der englischen Behörden in Aegypten über die dortigen Vorfälle mit den Beys zu beziehen schienen. — Nach den Nachrichten vom Junius über den Krieg mit den Polygars — (A. Z. Nro. 33. S. 129.) — las man in den englischen Blättern welche vom Julius, die etwas bedenklich lauteten, und nach denen der Obrist Agnew um Verstärkung angesucht haben sollte, indem er von Madras abgeschnitten gewesen wäre. Zulezt aber führte man Briefe vom August an, welche von einer bedeutenden Niederlage sprachen, die ein beträchtliches Korps Insurgenten durch einen Theil der Truppen unter dem Obristen Stephenson erlitten hätte.

Im Courier de Londres vom 22 Jan. findet sich ein launiger Aufsaz: von der größten Macht der Welt. Diese Macht ist nach dem Verfasser keine andre als — die Dummheit. „Sie war es, sagt er, welche den Franzosen in Koblenz sagte: Seid Ihr nicht bewafnet, um die alten Freiheiten Frankreichs wiederherzustellen? Nun, so ruft: es lebe der Despotismus! Sie sagte zu der Gegenpartei: Seid Ihr nicht für die Tirannei Robespierre's und Marats bewafnet? Nun, so ruft: es lebe die Freiheit! Sie sagte zur royalistischen Armee: Behaltet mir ja diese drei Hauptpunkte: — 1. Eine Armee muß nie suchen, sich zu rekrutiren: kündigt in Euern Erklärungen an, daß Ihr niemanden mehr in Eure Reihen aufnehmen werdet; 2. eine Armee muß stets darauf bedacht seyn, daß sich der Feind nicht schwäche: stellt Posten aus, um die Deserteurs von der republikanischen Armee zu arretiren und einzukerkern; 3. 20,000 Mann müssen sich nie mit 20 Millionen vergleichen: laßt Bücher schreiben, die in Euerm Namen verkünden, daß Ihr keinen Vergleich wollet. — — Die Dummheit möchte ihre in den lezten 10 Jahren zurükgelegte, wundervolle Laufbahn gern noch nicht begrenzt wissen. Sie wagt es, sagt man, nicht, sich dem ersten Konsul zu nähern; aber sie rechnet ein wenig auf seine Umgebungen. Man will behaupten, daß sie anfängt, gewissen Leuten sehr gute Lehren zu geben ꝛc."

Nach einigen Blättern fand der Prozeß des Gouverneurs Wall, so sehr er auch beweist, wie heilig die Rechte und das Leben auch des geringsten der Menschen den englischen Gesezen sind, und wie unnachsichtlich und unausbleiblich ihr rächender Arm den hohen wie den niedern Frevler trift, keine allgemeine Billigung; das Militär besonders glaubte einwenden zu können, daß Wall durch Offiziere der Armee, wozu er gehört hatte, hätte gerichtet werden sollen. Es hieß daher auch, daß der König den Verurtheilten doch noch begnadigen würde. — Ein Artillerie-Offizier, der nach London gekommen war, um, einige sagen für, andre gegen den Verurtheilten zu zeugen, war, als er aus seinem Wagen stieg, vor dem Gerichtshofe todt niedergefallen.

Frankreich.

Das mehrerwähnte Pariser Bulletin im Courier de Londres hat folgende Stelle in Betref der neuen Religionseinrichtungen, welche in den meisten Pariser Blättern aufgehoben worden ist: „Man hat eine Zeit lang kein Mittelding zwischen der Oberherrschaft eines Kultus und seiner völligen Vernichtung sehen wollen. Bonaparte hat sich als Vermittler zwischen einer Religion, welche lange herrschte, und dem Philosophismus, der alles zerstören wollte, aufgestellt. Er gibt den Christen ihre Moral, und der Philosophie ihren wahren Geist wieder, indem er im Namen der Republik die Unabhängigkeit der religiösen Meinungen verkündigt. Aus diesem Gesichtspunkt muß man die grose Angelegenheit des Konkordats betrachten. — Die Regierung hat geglaubt, daß es nicht genug wäre, die Unabhängigkeit der Gottesdienste zu sichern, daß man auch die Unabhängigkeit der Geistlichen sichern müßte. Also wurde beschlossen, sie zu besolden. Woven aber soll diese Besoldung hergenommen, und wie soll sie festgesezt werden? Man hat die Käufer von Nationalgütern zu beunruhigen gesucht. Aber ihre Garantie liegt in den wiederholten Versprechungen der Regierung, in dem öffentlichen Interesse, und in der Ruhe des Staats. Man weiß, daß in Massachuset, dem amerikanischen Staate, wo die Freiheit der Gottesdienste den meisten Umfang hat, alle Bürger eine Abgabe für den öffentlichen Gottesdienst zahlen, von welcher selbst diejenigen nicht frei sind, welche sich zu keiner Religion bekennen. Die Würkungen der religiösen Moral verbreiten sich nicht blos über die, welche glauben, sondern auch über die, welche nicht glauben. Es verhält sich mit der Religion, wie mit der Rechtschaffenheit, an deren Erhaltung vielleicht den Schurken noch mehr gelegen seyn muß, als den redlichen Leuten. Die aufgeklärtesten Männer sind der Meinung gewesen, daß man in Frankreich dem Beispiel von Massachuset folgen müsse. Jedermann wird eine Religionsabgabe zahlen, und die Geistlichen von jedem Kultus werden eine Besoldung empfangen. Vergebens möchte einer anführen: da er an keinen Kultus glaube, so wolle er für keinen bezahlen. Die Religion wird als eine öffentliche Sazung betrachtet werden, zu welcher er beitragen muß, wenn er sich ihrer auch

Digitized by Google

nicht unmittelbar bedient. Wenn jemand niemals leidt, folgt etwa daraus, daß er nichts zum Straßenbau abgeben dürfe? ꝛc."

Unter den sonderbaren Umständen im Fortgang der Verhandlungen wegen des Konkordats bemerkte man, daß ein päpstliches Cirkular vom 9 Nov. an diejenigen franz. Bischöfe in England, welche ihre Dimission nicht gegeben haben, Anfangs sehr bestimmt für unächt erklärt, und endlich doch von Monsignor Douglas, Bischof von Centuria, dem in London sich aufhaltenden Erzbischof von Narbonne am 9 Jan. offiziell zugestellt worden war. Auch erschien in den englischen Blättern ein andres päpstliches Cirkular vom 4 Nov., welches an die 5 franz. Bischöfe in England, die dem Breve gewillfahrt haben, gerichtet ist. Jenes lautet folgender Weise:

„Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen! Der Trost, welchen Wir aus der Antwort der in London sich aufhaltenden Erzbischöfe und Bischöfe auf Unser Breve vom 15 Aug., mittelst dessen Wir ihre freiwillige Verzichtleistung verlangten, die das Interesse der Religion unter den gegenwärtigen Umständen erfordert, geschöpft haben, war mit Betrübniß begleitet, die Uns Ihre Weigerung verursachte, welche Wir in dem von Ihnen und Ihren Kollegen unterm 26 Sept. erlassenen Schreiben mit unendlichem Kummer gelesen haben. Wir können Ihnen das Erstaunen und Leidwesen nicht genug ausdrüken, welches der von Ihnen so fruchtlos eingeschlagene Weg, um unter den gegenwärtigen Umständen die Maasregeln zu verhindern, die Wir, Gott sey Unser Zeuge, nur um des Besten der Religion willen in dieser wichtigen Krisis ergriffen haben, bei Uns erregt hat; die besagten Umstände machen es unmöglich, Sie und Ihre Kollegen des groſen Verdienstes, Ihre bereits in so groſer Anzahl dem Besten Unsrer heiligen Religion gebrachten Opfer durch dieses lezte Opfer zu vollenden, zu überheben, und Uns des Trostes und Beistandes Ihrer Mitwürkung bei einer so groſen Angelegenheit zu berauben, ohne Uns mitten in Unsrer Sorge mit dem empfindlichsten Kummer zu belasten. Wir haben für gut erachtet, gegenwärtiges Schreiben eigenhändig an Sie zu erlassen, um Ihnen Unsre Gesinnungen zu offenbaren, und Ihre Tugend zu neuer Betrachtung der mächtigen Bewegungsgründe, die in Unserm Breve erörtert sind, anzuspornen. Indem Wir dem öffentlichen Zeugniß, das Wir Ihrem Verdienst zu geben für gut befunden haben, und, Unsrer Meinung von Ihnen und Ihren Kollegen gemäs, die zärtlichsten Glükwünschungen, die Unsers Herzens Gefühl Uns eingibt, hinzufügen, können Wir nicht zweifeln, daß dieser neue Beweis Unsrer Achtung und Liebe Sie bewegen werde, ohne weiteren Anstand, nach dem Beispiel so vieler Ihrer Brüder, die Ihre Achtung besizen, Unserm wiederholten Ersuchen zu willfahren, eher als daß Sie Uns dem bittern Jammer unterwerfen möchten, Uns durch unwiderstehliche Umstände genöthigt zu sehen, nicht mehr unter Ihrer Mitwürkung auf das heilige Ziel loszugehen, welches die Pflicht Unsers Amtes Uns gebieterisch vorschreibt. Indem Wir Ihnen von neuem versichern, daß Wir sorgfältig auf die bestmögliche Weise, und Ihrem Verdienst gemäs, über Ihr Interesse wachen wollen, schliessen Wir dieses Schreiben mit Unserm herzlichsten, väterlichen und apostolischen Segen. — Gegeben zu Rom, zu Santa Maria Maggiore, den 9 Nov. 1801, im zweiten Jahre Unsers Pontifikats." — (Das Original ist italienisch.)

Unterm 27 Jan. schrieb der erste Konsul an die Maires von von Lyon: „BB. Parent Münet, Rousset, Bernard Champieux, Maires der Stadt Lyon, ich bin zufrieden mit der Einigkeit und der Liebe zur Regierung, welche Lyon beleben, seitdem Sie dort Maires sind. Ich wünsche, daß Sie gegenwärtige Distinktionsschärpe tragen, und daß sie für die Stadt ein Zeichen des Vergnügens sey, das ich während meines Aufenthalts empfunden habe."

Der Moniteur vom 31 Jan. enthält das Protokoll der Operationen der cisalpinischen Konsulta, dessen Schluß folgender Weise lautet: „Auf die (im gestrigen Blatte gegebene) Rede des ersten Konsuls, welche bei jedem Saz durch lauten Beifall unterbrochen wurde, folgte die Vorlesung der Konstitution. Im Augenblik, wo die Ueberschrift derselben gelesen wurde, zeigte eine allgemeine Bewegung der Versammlung den Wunsch an, an die Stelle des Namens: cisalpinische Republik, den Namen: italienische Republik zu sezen, und der erste Konsul schien diesem allgemeinen Wunsche zu willfahren." — Hierauf folgt im Amtsblatte die Urkunde der Konstitution der italienischen Republik, sodann das erste organische Gesez, welches die Verfassung der Geistlichkeit betrift, so wie auch der erste Artikel der Konstitutionsurkunde dieser ist: „die katholische, apostolische und römische Religion ist die Religion des Staats." Endlich gibt das Protokoll die Liste der ernannten Mitglieder: erstlich zu drei, von der Konstitution eingesezten Wahlbehörden, der Eigenthümer 260, der Gelehrten 182, und der Handelsmänner 186, zweitens zu einem gesezgebenden Körper 74, und einem gesezgebenden Rathe 15, endlich zu einer Staatskonsulta, und zur Regierung. Die Mitglieder der Staatskonsulta sind: Maresalchi, Serbelloni, Caprara, Paradisi, Joseph Fenardi, Contarini, Luosi, Moscati; die Mitglieder der Regierung: Franz Melzi (d'Erile), als Vizepräsident; Diego Guicciardi, als Staatssekretär; Spanocchi, als Oberrichter. — „Der erste Konsul, fährt das Protokoll fort, lud den Vizepräsidenten, B. Melzi d'Erile, ein, sich neben ihm zu sezen; er nahm ihn bei der Hand, und umarmte ihn. Diese zärtliche und plözliche Bewegung theilte der Versammlung eine lebhafte Rührung mit. Der B. Prina bat um das Wort, und stellte mit wenigen Worten auf, wie sehr man berechtigt wäre, zu hoffen, daß eine auf das Interesse und die Lage Cisalpiniens gegründete Konstitution diesem Staat erlauben würde, schnell zu dem ihm beschiedenen schönen Loose zu gelangen. Wenn die Hand, sagte er, die uns erschaffen und vertheidigt hat, uns auch zu diesem Ziele führen will, so kan uns kein Hinderniß aufhalten, und unser Vertrauen muß unsrer Bewunderung des Helden, dem wir unser Glük verdanken, gleich seyn. — Nach der Rede des B. Prina hob der erste Konsul die Sizung auf, und wurde unter dem Zuruf der vereinigten Cisalpiner und Lyoner nach dem Regierungspalast zurükbegleitet." — In Ansehung der Gebietseintheilung, der Gröse und der Grenzen der italienischen Republik ist in der Konstitutionsurkunde noch nichts bestimmt. — Die Besoldung des Präsidenten ist durch die Konstitution zu 500,000, die des Vizepräsidenten zu 100,000 Mailänder Livres, festgesezt; Bonaparte soll, nach Pariser Briefen, die Präsidentenbesoldung nicht annehmen.

Digitized by Google

Das konsolidirte Drittheil stand am 29 Jan. zu 57 Francs.

In der Sizung vom 29 Jan. erhielt der gesezgebende Körper ein Schreiben der Konsuln vom 26, in Betref eines unbedeutenden Gesezesentwurfs, dessen Diskussion auf den 1 Febr. vertagt worden war; „da die für nöthig erachteten Nachweisungen, sagt das Schreiben, noch nicht eingetroffen sind, so haben die Konsuln beschlossen, den Gesezesentwurf zurükzunehmen: sie laden Sie ein, es ihnen zurükzusenden."

Im Journal des défenseurs wird der Angabe englischer Blätter, daß das englische Regiment Stuart aus östreichischen Kriegsgefangenen bestehe, welche franz. Kriegsdienste genommen hätten, und von Bonaparte an Spanien abgetreten worden wären, widersprochen: es waren zwar östreichische Kriegsgefangene, welche aber bei dem Transport von Italien nach Frankreich ihrer Bedekung entsprungen, und endlich in spanische Dienste gekommen waren.

Es soll in Verfolg einiger neuerer Vorfälle, zu denen auch eine kleine Kollision gerechnet wird, die zu Kassel zwischen dem französischen, und dem Gesandten einer andern fremden Macht vorgefallen ist an alle franz. Gesandte im Ausland die abermalige ausdrükliche Instruktion ergangen seyn, auf dem von ihren Vorgängern während der Monarchie behaupteten Rang fest zu bestehen.

Helvetien.

Bern, 31 Jan. Gestern zeigte der kleine Rath dem Senat an, daß die BB. Escher, Kuhn, Rengger, Schmid und Rüttimann ihre Ernennung in den kleinen Rath angenommen, Glaire aber die Annahme der seinigen wegen kränklicher Gesundheitsumstände ausgeschlagen habe; der Senat beschloß hierauf keine neue Wahl vorzunehmen, und sich nächsten Dienstag (den 2 Hornung) zu versammeln, und zu den Ernennungen des kleinen Raths zu schreiten. — In den italienischen Kantonen ist es zwischen einem Haufen bewafneter aufrührerischer Landleute, welche alle Abtragung rükständiger Abgaben verweigerten, und dem daselbst befindlichen helvetischen Militär zu Schlägen gekommen, wobei von Seiten der Bauern einige Mann auf dem Plaz geblieben, und die Rädelsführer gefangen worden sind. — Bekanntlich wurden bei Umformung des eidgenössischen Bundes in die neue und untheilbare helvetische Republik, die Fahnen und Panner der Kantone, welche nun ihre ehemalige Standesfarbe mit den Farben der Republik vertauschen mußten, an das Centrum abgegeben; jüngst beschloß der kleine Rath den Kantonen Uri und Schwyz diese Fahnen, worunter einige von den Päpsten geweihte und geschenkte sind, wieder zurük zu geben. — Es sind einige helvetische Kompagnien von hier nach dem Kanton Zürich aufgebrochen; ein Theil derselben ist fürs erste beordert, bis Aarau zu marschiren, wo er abwarten soll, ob es nothwendig seyn werde, weiter vorzurüken. — Wie es heißt, hat die hiesige Regierung dem Gen. Turreau zu erkennen gegeben, daß sie von keinen Autoritäten im Kanton Wallis etwas wisse, als von denen, welche verfassungs- und gesezmäßig dort eingesezt seyen. Dem General-Einnehmer Dolbec ist aufgegeben worden, die Kosten der ihm vor die Thüre gesezten Wache, zu 1 Louisd'or täglich für den Offizier, und 3 Livres für jeden Soldaten zu bezahlen. — Am 2 Febr. soll, wie man behauptet, der franz. Gesandte zuerst den direkten offizillen Verkehr mit unsrer Regierung eröfnen.

Folgendes sind die im Senat verlesenen Zuschriften der neulich erwählten Mitglieder: Escher hatte schon vorher seine Annahme gemeldet.

Schreiben des B. Kuhn. „Die traurige Lage meines unglüklichen Vaterlandes legt mir die schwere Pflicht auf, demselben meine Vorliebe zum Privatleben, meine entschiedene Abneigung gegen alle fernere Theilnahme an öffentlichen Geschäften, und jede andre Privatrüksicht zum Opfer zu bringen, und, soviel mich dieser Entschluß auch kostet, dem an mich ergangenen Rufe zufolge, in den helvetischen Senat einzutreten. Das Gefühl der Nothwendigkeit, daß endlich alle Parteien ihre Zwistigkeiten vergessen, und sich um das gemeinsame Interesse ihres Vaterlandes vereinigen, lag von jeher in meinem Herzen, und ich übernehme die mir angebotene Stelle, jeder Partei fremd, und fest entschlossen in jeder öffentlichen Angelegenheit nur der Stimme des Rechts und der Pflicht zu gehorchen."

Schreiben des B. Rengger. „Sie haben mir durch Ihr Schreiben vom 23 Jan. den Beschluß des Senats, der mich zu einem seiner Mitglieder ernennt, bekannt gemacht. Ich sehe die Maasregel, wodurch die Zahl der gegenwärtigen Regierungsglieder vermehrt wird, lediglich als ein Mittel an, um unserm Vaterlande zu einer definitiven Organisation zu verhelfen, die seiner Zeit durch legale Formen sanktionirt werden soll. Dis und das Gefühl der Nothwendigkeit, daß sich die Redlichgesinnte von allen politischen Glaubensbekenntnissen für das öffentliche Wohl vereinigen, bewegt mich, jede andre, auch noch so gegründete Rüksicht hintanzusezen, und dem an mich ergangenen Rufe zu folgen."

Schreiben des B. Schmid. „Der kleine Rath hat mir meine Ernennungsakte in den helvetischen Senat zugehen lassen, und zugleich beigefügt, daß die Lage des Vaterlandes den Eintritt der 6 neuernannten Glieder erfordre. Die Pflichten, die ich als Bürger meinem Vaterlande schuldig bin, haben über alle andre Rüksichten den Sieg erhalten, und ich nehme den angetragenen Ruf mit dem Vorsaze an, auch noch dismal alles zu thun, was mir meine schwache Kräfte, meine Grundsäze und meine Ehre erlauben."

Schreiben des B. Rüttimann. „Bei den gegenwärtigen Umständen muß jeder biedre Schweizer es tief fühlen, wie nothwendig es wird, daß alle Gemüther sich vereinigen, und aller Parteigeist verschwinde, wenn es darum zu thun ist, den so sehnlich gewünschten Zeitpunkt herbeizuführen, wo alle Bürger Helvetiens unter dem Schuz der Gesezе, und unter einer Verfassung, so die Rechte Aller sichert, frei athmen und leben können: dann wird eine weise Regierung, stark durch den Willen und das Zutrauen der Nation, die Achtung des Auslandes, und mit dieser die Selbstständigkeit unsers Vaterlandes gründen und befestigen. Geschmeichelt mit Männern, die ich in dem helvetischen Senat erblike, auf diesen grosen Zwek hinzuarbeiten, nehme ich die mir angetragene Stelle in denselben an."

Schreiben des B. Glayre. (Französisch.) „Ich habe das Schreiben vom 22, womit Sie mich beehrt, empfangen. Es kündigt mir meine Ernennung zum Senatsgliede an. Ich habe den ganzen Werth der Gründe, welche diese Wahl bestimm-

Digitized by Google

ten, empfunden, und ich hätte durch meine Annahme zunächst Ihre Güte erkannt; aber ich habe die mir auferlegte Last ermessen: sie steht nicht im Verhältniß mit den Mitteln, die meine, seit 3 Jahren wesentlich erschütterte, Gesundheit mir lassen konnte. Zweimal haben meine Kräfte meinen Eifer für das gemeine Beste verrathen: es würde allzu unvorsichtig seyn, wenn ich mich einem dritten Irthum aussezte. Ich werde also die Stelle als Senatsglied nicht annehmen, wohl aber werde ich für das Wohlwollen, das mich dazu berief, dankbar bleiben."

Die Münchner Zeitung meldet aus München vom 3 Febr. „Gestern Nachmittags nach 2 Uhr ist Freiherr von Diesbach, bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik am Wiener Hofe, nebst H. Legationsrath Baron von Lentulus hierdurch nach Wien gereiset."

Deutschland.

Regensburg, 3 Febr. Eine der seit etlichen Tagen wiederum erschienenen Druckschriften führt den Titel: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen, oder Beweis von der Achtung der geistlichen Rheinlande gegen ihre Regenten und politisch-religiöse Verfassungen. 1801." — Es wird darin ganz in der Begeisterung und im Styl eines Pater Abraham a sancta Clara darzuthun gesucht: 1. daß das auf dem Titel bemerkte uralte deutsche Sprichwort, (wovon J. P. Kreß eine eigene Dissertation geschrieben hat), ganz richtig sey, indem die Unterthanen der geistlichen Fürsten wegen ihrer gelinden Regierungsart grose Vortheile vor den Unterthanen weltlicher Staaten genössen; als eine Probe von der Zufriedenheit der Unterthanen geistlicher Fürsten mit ihrem Schikksale und von der Anhänglichkeit an ihre Herren wird angeführt, mit welchem Jubel die Einwohner zu Bruchsal am 10 Jun. v. J. ihren Landesherrn, der 2 1/2 Jahre wegen des Kriegs abwesend gewesen ist, empfangen haben, und daß 2. die selbst von deutschen Königen und Kaisern gestiftete Vereinigung des Bischofsstabs mit dem fürstlichen Schwerdte ganz schiklich, ja auch sehr nüzlich, besonders zu Erhaltung und Ausbreitung der katholischen Religion in ganz Europa von jeher gewesen sey, wobei vieles von den Vorzügen dieser Religion angebracht und geweissagt wird, daß es mit der protestantischen über 30 bis 40 Jahre nicht mehr dauern werde: sie werde alsdann entweder auf Unglauben und Heidenthum verfallen, oder nach der katholischen Mutterreligion zurükkehren, denn abgerissene Aeste könnten in die Länge nicht vegetiren. — Der kurtrierische Gesandte hat hier gelegenheitlich geäussert, daß der Kurfürst seinen bisherigen geistlichen Rechten jenseits des Rheins feierlich entsagt hat. Der kurkölnische Gesandte hingegen hat zu erkennen gegeben, es sey ihm von Arensberg aus gemeldet worden, daß auch an das dortige kölnische Domkapitel ein päpstliches Breve wegen einer solchen Verzichtleistung ergangen sey, wovon jenes dem zum Erzbischof von Köln erwählten Erzherzog Anton gleich Nachricht ertheilt habe, um mit der gehörigen Weisung darauf versehen zu werden. Se. königl. Hoheit hätten grantwortet: Da Sie die Regierung in diesem Erzstifte noch nicht angetreten hätten, so könnten Sie über die geschehene Anzeige und Anfrage auch keine vorschriftliche Weisung ertheilen, und wollten also nur als eine gutächtliche Meinung bemerken, daß Ihnen am besten gethan zu seyn scheine, wenn das kölnische Domkapitel nach dem Vorgang von Kurmainz sich ebenfalls zur verlangten Verzichtleistung bequeme. — Ueber das, was am 17 v. M. ein von Wien zurükgekommener hannöverischer Kourier von dorther dem kurbraunschweigischen Gesandten mitgebracht hat, ließ sich dieser inzwischen hier und da so viel heraus: der hannöverische Minister in Wien, Graf v. Hardenberg, habe daselbst zu erklären gehabt, daß, wenn die bevorstehenden Säkularisationen ganz allgemein seyn, und sich also auch auf die Bisthümer Osnabrück und Lübeck erstreken sollten, Hannover sich in Ansehung des erstern, die ihm vermöge des westphälischen Friedens (J. P. O. Art. 13 §. 1 ꝛc.) zustehenden Rechte vorbehalten, und diese geltend zu machen suchen müsse. Bei dem künftigen Schikksale des Hochstifts Hildesheim und der gefürsteten Abtei Corvey hat Hannover ebenfalls besonders Interesse: bei jenem, weil Braunschweig die 4 Aemter Coldingen, Cutter, Barenberg und Westerhof, die ehedessen zum Bisthum Hildesheim gehörten, seit 1521 und 1523 inne hat, die also nach einer solchen Veränderung wieder zurükgefordert werden könnten, von dem nichts zu gedenken, daß es Hannover nicht gleichgültig ist, wen es in Hildesheim künftig zum Nachbarn bekommt. Von Corvey aber sind die Herzoge zu Braunschweig Schuzherren. — Die Abtretung des Elsflether Zolles, von welcher Frankreich bei dem Kongresse zu Rastatt bekanntlich abstund, ist dem Vernehmen nach auf dringenden Betrieb der Reichsstadt Bremen wieder zur Sprache gekommen, wofür man Hollstein-Oldenburg dadurch zu entschädigen gedenkt, daß das Bisthum Lübeck in ein weltliches erbliches Fürstenthum verwandelt wird.

Eingesandt.

Die durch mehrere öffentliche Blätter verbreitete Behauptungen über die Wahl eines neuen Grosmeisters des Malteser-Ordens sind eben so gewagt als voreilig, und die bestimmte Angabe dieser oder jener Individuen, sie seyen Mitglieder des Ordens oder nicht, beruht auf keinem Grund.

Die Kapitel der verschiedenen Priorate waren angewiesen, jede in ihrem Distrikt sich zu versammlen, um die fähigsten Mitglieder zur Grosmeisterwürde vorzuschlagen.

Diese Berathschlagung, die nicht bekannt geworden, oder wenigstens nicht hätte bekannt werden sollen, wird nach Petersburg eingesendet, und von da aus die Liste sämtlicher Kandidaten dem Papst zugeschikt, welchem die Wahl für dismal überlassen ist.

Diese Erläuterung kan dazu dienen, weitere Misverständnisse über diesen Punkt abzuschneiden, wobei noch zu bemerken ist, daß derjenige Baron von Flachslanden, von welchem neulich in einem Paragraphen des Hamb. Korresp. — (s. Nro. 35 der A. Z. S. 139) — die Rede war, schon vor 4 Jahren in Braunschweig gestorben ist, wie in einem neulichen Blatte der Berliner Zeitung des Mehreren zu sehen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 39. 8 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. (Protokoll der cisalpinischen Konsulta. Ankunft des ersten Konsuls in Paris.) — Helvetien. (Briefwechsel vom Dec. zwischen dem kleinen Rath und dem Gen. Turreau.) — Deutschland. — Türkei.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 27 Jan, in Pariser Blättern war wegen der Sache des Gen. Wall Staatsrath gehalten, und ein neuer Aufschub seiner Hinrichtung bis zum 29 beschlossen worden. — Man sprach von der Zurükberufung des General-Gouverneurs Marquis von Wellesley; die Nachrichten aus Ostindien schienen etwas verworren zu seyn. — Erst am 26 hatte das Geschwader des Admirals Campbell, wenn sich der Wind nicht geändert hatte, aus der Rhede von S. Helens in See gehen sollen. — Es war wieder die Rede von einer neuen Zusammensezung des Ministeriums, bei welcher mehrere Oppositionsglieder in dasselbe treten würden: der Herzog von Portland wurde, wie es hieß, Statthalter von Irland, der General-Prokurator Kanzler von Irland an der Stelle des Grafen von Clare, H. Erskine General-Prokurator, der Herzog von Bedford Präsident des Staatsraths, der Graf von Moira Staatssekretär im Departement der Kolonien an der Stelle des Lords Hobart, H. Grey Präsident des Kontrollenamts ꝛc. Von H. Fox sagte man, daß er nach dem festen Lande reisen würde; in der lezten Sizung des Whigklubs war er nicht erschienen, und H. Sheridan hatte den Vorsiz geführt. — Am 19 und 20 hatte ein Orkan an den Küsten viel Schaden angerichtet.

Batavische Republik.

Vom Lissaboner Hofe wird im Haag ein neuer Gesandter, H. Bezerra, der bei den Vereinigten Staaten von Amerika akkreditirt war, erwartet, indem der jezige portugiesische Gesandte, Ritter Aranjo d'Azevedo, zum Botschafter am Petersburger Hof ernannt ist.

Haager Blätter melden, daß verschiedne, sich noch in der Republik aufhaltende, Hofleute und Bedienstete des Fürsten von Nassau Oranien beschlossen haben, sich nach Oranienstein zu begeben. Von diesem Fürsten liest man in denselben Blättern ein Schreiben aus Oranienstein vom 26 Dec., worin er den Mitgliedern der ehemaligen Regierung, welche Bedenken trugen, gegenwärtig öffentliche Stellen in der Republik anzunehmen, ihre Skrupel zu benehmen suchte, und erklärte: „so wie die Sachen stünden, wären seines Erachtens keine Gründe mehr vorhanden, die ihnen verwehren könnten, sich nach ihrem Vermögen zu verwenden, um die Wohlfahrt des theuren Vaterlands zu befördern, oder dessen Untergang zu verhüten, und wenn sie meinten, daß sie dem theuren Vaterland und seinen guten Einwohnern nüzlich seyn möchten, indem sie Aemter und Stellen, welche Einfluß auf die Verwaltung und Regierung der vaterländischen Angelegenheiten hätten, annähmen, oder mit den Mitglirdern der gegenwärtigen Regierung zusammenwürkten, so könnten sie dieses wohl thun ꝛc."

In Betref der Eroberung von Ternate durch die Engländer geben holländische Blätter an, daß diese Insel, nach tapferer zimonatlicher Vertheidigung von Seiten des Kommandanten, durch Verrätherei an die Engländer übergegangen sey. Ein gewisser Offizier übergab durch Korrespondenz und Oefnen eines Thors in der Nacht ein Fort: und 5 Wochen nachher nahmen der Fiskal Dokum und noch einige Mitglieder der Polizei den tapfern Kommandanten Crantzen gefangen, und übergaben das Kastell den Engländern. Crantzen ist hierauf nach Batavia abgegangen.

Die Abreise des franz. Ministers vom Haag scheint eine Zeit lang zu allerlei Gerüchten Anlaß gegeben zu haben, die durch einen Artikel in dem bekannten Oppositionsblatt: Politicke mixem, vermehrt wurden; allein das Schreiben, welches der B. Semonville bei seiner Abreise an den Präsidenten der Regierung erließ, hatte zur Absicht, die Besorgnisse zu zerstreuen, und der Urheber jenes Artikels, van Hesse, ehemals vom Generalstaab des Gen. Daendels, war arretirt, und die Presse versiegelt worden; man sprach von Entdekungen, welche aus van Hesse's Verhören hervorgehen würden.

Die Durchfuhr aller englischen Waaren, aller fremden Thee und Gewürze, der alten Lumpen zum Papiermachen und des alten Tauwerks von Schiffen ist in der ganzen Republik bei eben der Strafe als die Einfuhr gedachter Artikel verboten worden.

Frankreich.

Folgendes ist aus dem im Moniteur bekannt gemachten Protokoll der cisalpinischen Konsulta nachzutragen. „Die cisalpinische Republik, mitten im Kriege aus der Vereinigung mehrerer Staaten gebildet, konnte ihren politischen Bestand und ihre innere Ruhe nur von dem Frieden, der Zeit und einer starken Regierung, erwarten. Sie wünschte eine definitive Organisirung; sie erbat sich dieselbe vom ersten Konsul, und erwartete von der Hand, durch welche sie im Jahr 6 erschaffen, und zwei Jahre nachher wiederhergestellt worden war, die Unterstüzung, deren sie bedurfte um sich zu konstituiren, und zu Einer Nation zu vereinigen. Indem der erste Konsul dem ihm bezeugten Wunsche willfahrte, wollte er sich mit allen Einsichten umgeben, welche die Cisalpiner selbst über die Angelegenheiten ihres Landes haben konnten: um nun den wohlwollenden Absichten des ersten Konsuls zu entsprechen, und ihm die verlangten Nachweisungen zu geben, wurde eine ausserordentliche Konsulta von 450 Mitgliedern, unter den aufgeklärtesten und empfehlungswürdigsten Bürgern der cisalpinischen Republik erwählt, von ihrer Regierung zusammenberufen. Lyon wurde zum Ort der Sizung bestimmt, als dieser Republik sowohl wie dem ersten Konsul gelegener, und durch seine zahlreichen Verhältnisse mit dem nördlichen Italien besonders aus-

net. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten traf am 27 Dec. zu Lyon ein, und der B. Marescalchi, der als Deputirter der cisalpinischen Republik bei der franz. Regierung, der natürliche Mittelsmann zu dem Verkehr des Ministers mit den cisalpinischen Notabeln wurde, stellte ihm nacheinander die vom Mailändischen, von den 3 Legationen, von dem ehemals venetianischen Gebiet, vom gewesenen Modenesischen, vom Novaresischen und vom Veltlin vor. Durch diese besondern Konferenzen wurde ein näherer Verkehr zwischen dem Minister, und den Notabeln eines jeden von den Gebietstheilen der cisalpinischen Republik, errichtet. Eine so zahlreiche Konsulta hätte ohne Autorisirung der Regierung sich nicht auf dem franz. Gebiet vereinigen können, und ihr kam also die Bestimmung der Weise, wie sie sich versammeln könnte, zu. Der Minister beschäftigte sich mit Organisirung der Konsulta, in Einverständniß mit einem Berathschlagungsbüreau von 5 Mitgliedern, welche zu den 5 Gebietseintheilungen Cisalpiniens gehörten; mit der Kenntniß der Angelegenheiten und Lokalitäten vereinigten diese Mitglieder den Vortheil, zum Vereinigungspunkt zu dienen. Die gesezgebende Konsulta, deren Mitglieder zur ausserordentlichen Konsulta gehörten, und welche das Gesez wegen Zusammenberufung der lextern erlassen hatte, würkte auch noch bei Vollziehung dieses Gesezes mit, indem sie die Vorschläge des Berathschlagungsbüreau's debattirte, und in Beschlüsse verwandelte. Sie wurde ein neues Vereinigungsband zwischen diesem Büreau und der allgemeinen Versammlung, und auf den Vorschlag des erstern beschloß sie, daß die ausserordentliche Konsulta in 5 Sektionen abgetheilt werden sollte, deren jede in einer Versammlung, von welcher die Bestandtheile so wenig homogen waren, mit einer jeden der 5 Hauptnationen Cisalpiniens in gleicher Berührung stand. Diese Eintheilung versprach ruhigere Operationen, sie machte es leichter, die Zustimmung jedes Volkes bei seiner Vereinigung zu einem einzigen Staat zu bewähren, und diese unzweideutige Zustimmung wurde nöthig, um der Republik mehr Bestand zu geben. Die 5 Sektionen versammelten sich einzeln; ihr Büreau bestand: aus den BB. Melzi und Strigelli für die mailändische Sektion, Aidini und Belmonte für die 3 Legationen, Bargnani und Carissimi für die venetianischen Provinzen, Paradisi und Candrini für das Modenesische, Bernardi und Guicciardi Guido für das Novaresische und das Veltlin. In jeder Sektion befolgte man einen gleichen Gang, damit bei der Ankunft des ersten Konsuls die Meinung über die verschiednen Gegenstände, wegen deren er Nachweisungen wünschte, entschieden seyn möchte. Die Grundlagen der bereits von der mailänder gesezgebenden Konsulta genehmigten Verfassung wurden den verschiednen Sektionen vorgelegt, um von ihnen solche Bemerkungen zu erhalten, aus denen organische Gesezе gefolgert werden könnten. Jede Sektion übertrug diese Prüfung einer aus ihrer Mitte erwählten Kommission, und sie debattirte hierauf die Bemerkungen. Alle die von den 5 Sektionen genehmigten wurden gesammelt, und dem Minister der auswärtigen Verhältnisse überreicht. Jede Versammlung hatte auch Auftrag, eine zahlreiche Liste der Bürger, welche das Vertrauen und die Achtung des Publikums vorzugsweise zum gesezgebenden Körper beriefen, aufzusezen. Man schritt zum geheimen Stimmenmehr; jedes Mitglied gab 60 Namen, und diese Bulletins wurden dem Minister zugestellt, um dem ersten Konsul überreicht zu werden, der am 11 Jan. zu Lyon eintraf. Der erste Konsul machte sich mit den frühern Arbeiten bekannt, und da er die Errichtung der drei Wahlbehörden für die Grundlage der neuen Organisirung Cisalpiniens ansah, so wünschte er von jeder Sektion eine Liste, mit der doppelten Zahl der Bürger, welche die erforderlichen Eigenschaften haben würden, um Mitglieder der Wahlkollegien zu seyn. Zugleich versammelte er bei sich die Präsidenten der 5 Sektionen, ließ die Bemerkungen, welche diese in Betref der Konstitution überreicht hatten, verlesen und erörtern, und machte selbst einige Veränderungen, die ihm die Erfahrung und die Kenntniß der Angelegenheiten Cisalpiniens eingaben. Nun blieb noch übrig, die Personen bekannt zu machen, welche die ersten Stellen der Regierung besezen könnten. Ein Ausschuß von 30 Mitgliedern wurde von der, zum erstenmal in einer Generalversammlung vereinigten, Konsulta beauftragt, Listen von doppelt so viel Kandidaten, als Stellen zu besezen waren, aufzusezen, um dem ersten Konsul die Männer anzuzeigen, welche die öffentliche Meinung dazu berufe. — Nachdem das Resultat dieser Maasregeln dem ersten Konsul vorgelegt worden war, erkannte derselbe, daß nach allen von ihm gesammelten Einsichten, der Zustand der Dinge eine schnelle Organisirung erforderte, daß er, ohne die Angelegenheiten und das Glük der Republik zu gefährden, den innern Theil derselben den Bürgern anvertrauen könnte, welche die allgemeine Meinung als die geschikteſten zu den verfassungsmäßigen Aemtern bezeichnete, daß er aber, da die im Bericht der Kommission angeführten mächtigen Gründe sämtlich bewiesen, daß Cisalpinien in seiner gegenwärtigen Lage sich fast unmöglich zu dem Grad von Konsistenz und Stärke, zu welchem es unter den europäischen Mächten berufen, würde erheben können, sich die gebieterische Nothwendigkeit nicht verhehlen könnte, die oberste Leitung der Angelegenheiten beizubehalten, bis Cisalpinien sich im Fall finden möchte, seine Unabhängigkeit durch sich selbst zu erhalten. Er kündigte an, daß er sich den folgenden Tag, den 26 Jan., in die Generalversammlung der ausserordentlichen Konsulta begeben würde, um die Konstitution, und die Wahl der zu den zuerst zu errichtenden Behörden ernannten Mitglieder, zu proklamiren. — In dieser Sizung vom 26 hielt nach Verlesung des ersten, die Geistlichkeit betreffenden, organischen Gesezes, der Erzbischof von Ravenna eine Rede, um die Beistimmung der ganzen cisalpinischen Geistlichkeit zu bezeugen, und alle Geistlichen einzuladen, daß sie durch ihren Einfluß auf das Volk demselben die dem Eigenthum gebührende Achtung, und die Liebe zur neuen Verfassung, einflößen möchten. Diesen Wunsch bestätigte der erste Konsul, und machte begreiflich, wie sehr das Volk an den Grundsäzen der Religion hängen müßte, und wie theuer die von der Republik angenommenen Grundsäze der Geistlichkeit seyn müßten."

Am 31 Abends traf der erste Konsul wieder zu Paris ein: seine Ankunft wurde durch Artilleriesalven verkündigt. Den Tag vorher war der Minister der auswärtigen Verhältnisse von Lyon zurükgekehrt. — Der gesezgebende Körper beschloß in seiner Sizung vom 31, auf den Antrag des Präsidenten, eine Deputation von 24 Mitgliedern abzuschiken, um dem ersten Konsul zu seiner Rükkehr Glük zu wünschen; Marcorelle unterstüzte den Antrag, auch in Hinsicht auf die glükliche Beendigung der cisalpinischen Angelegenheiten.

Digitized by Google

Lyoner Nachrichten geben die Beschreibung der Schaumünze, welche die franz. Regierung hat zu Lyon prägen, und an alle cisalpinische Deputirte austheilen lassen. Auf einer Seite liest man die Worte: Auspice Bonaparte, inter gallos, gallorum nepotes cisalpini, antiquum foedus renovantes, gentem suam legibus condiderunt. Lugduni, anno X. reip. gall. Auf der andern Seite ist das Brustbild des ersten Konsuls, mit den Worten: Leges, munera pacis. B. Mercie', von Lyon, hat sie verfertigt.

Mainz, 4 Febr. Die Fenstersteuer nach dem übertriebenen Bevölkerungsfuße wird jezt würklich erhoben. Jedes Fenster kostet 32 kr. — Jean Bon Saint André wird täglich erwartet. Seine Gesundheit soll durch die lange Gefangenschaft sehr gelitten haben. Man glaubt, er werde einige Tage bei seinem Vorfahrer im Konsulat zu Smyrna, B. Hemond in Strasburg, sich aufhalten. — Der Minister Chaptal, ein wahrer Biedermann, hat, wie man vernimmt, den Konsuln einen Bericht vorgelegt, den er auf Ort und Stelle selbst nicht treffender hätte abfassen können. Er schildert den Despotism und die üble Wahl der Angestellten in den neuen Rheindepartements, die Bedrükungen der Mauth, die grausame Art, die Steuer zu erheben, das Elend in den Gefängnissen ꝛc. Die Sache soll jezt an eine Kommission von 4 Staatsräthen kommen, worunter Shee sich befindet. — Der Thalweg bekommt seine eigene Literatur. Gegen Jollivets Schrift: über den Thalweg des Rheins, ist eine kleine Schrift erschienen unter dem Titel: Betrachtungen über den Thalweg des Rheins als Grenzscheide zwischen Deutschland und Frankreich: Ein Wort zu seiner Zeit. An Deutschlands Regierungen, deren Gebiet an diesen Thalweg grenzt. Germanien 1802. Der Verfasser sagt, die gegnerische Schrift verdiene nicht wegen Erheblichkeit und Stärke der Gründe, aber wegen des Ansehens des Verfassers Aufmerksamkeit. Wenn es nöthig wäre, die Unrechtmäßigkeit zu beweisen, so könnte der Verfasser sich rühmen, den Gegenstand erschöpft zu haben. Schade, daß seinen tiefen Kenntnissen die Grazie der Darstellung mangelt. Die Sache der Mauth und der Zölle ist gut zergliedert.

Helvetien.

Man liest jezt folgende, schon im December des v. J. zwischen dem kleinen Rath und dem Gen. Turreau gewechselten, Schreiben.

Schreiben des kleinen Raths an den in Wallis kommandirenden Divisionsgeneral Turreau. „Bern, 28 Dec. 1801. Wir sind offiziell benachrichtigt, daß, nachdem Sie sich am 25 d. M. in die Sizung der Walliser Verwaltungskammer begeben, Sie derselben einen Beschluß verkündigt haben, welcher den von ihr am 6 Dec. getroffenen, um nach den Befehlen der Regierung für den Unterhalt der franz. Truppen zu sorgen, kassirt und vernichtet. Auch sind wir unterrichtet, daß am nemlichen Tage die Kasse des General-Einnehmers durch den Chef Ihres Generalstabs eröfnet, seine Papiere in Beschlag genommen und versiegelt worden sind, und daß dieser Beamte selbst Hausarrest bekommen hat. — Es war eine Zeit, wo Sie durch Ihre Gerechtigkeit und Menschenliebe den ehrevollen und angenehmen Zoll der Dankbarkeit von Seiten der Walliser und der helvetischen Regierung verdient haben: wie können Sie jezt sich entschliessen, so viele Rechte zu verletzen, und so viele Klagen zu erregen? Helvetien ist durch einen Traktat, der seine Unabhängigkeit garantirt, mit Frankreich verbunden; Wallis gehört zu Helvetien, und darf nur der Autorität der helvetischen Regierung unterworfen seyn — indem Sie sich zur höheren Autorität aufwerfen, treten Sie die Rechte der helvetischen Regierung, das Völkerrecht und alle Traktate mit Füßen. Frankreich ist mit und im Frieden, es ist unser Bundsgenosse, es nennt sich unsern Freund. Dennoch sind die Handlungen vom 25 Dec. feindselige Handlungen. Sie führen Krieg mit uns, ohne uns Krieg zu erklären. Sie bemächtigen sich unsers Gebiets in der Mitte des Friedens. Sie treiben ein Volk zur Verzweiflung, das weiter nichts begehrte, als sich unter dem Schuz einer Regierung, die es liebt, von allen Leiden wieder zu erheben, denen die allgemeine Revolution der Schweiz es preisgegeben hat. Hören Sie unsre gerechten Beschwerden an, und helfen Sie Ihnen durch Wiederherstellung der Dinge auf den Fuß, wo sie vor Ihrer Ankunft waren, ab. Wir verlangen es von Ihnen, im Namen der Gerechtigkeit, der Treue, welche den Verträgen gebührt, der Achtung, auf welche die Nationen Anspruch haben, endlich der Rüksichten auf den Ruhm Ihrer Regierung und Ihrer eigenen. Ein Kourier, den wir nach Paris senden, überbringt dem ersten Konsul den Schrei unsers Schmerzens. Würde dieser Schrei nicht angehört, so werden wir alsdann freilich dem Mißbrauch der Gewalt nachgeben müssen, indem wir die Unterstüzung unsrer Rechte der ewigen Gerechtigkeit heimstellen. Wenigstens aber werden wir unsern Pflichten gegen das unglükliche Walliser Volk, gegen die helvetische Nation und gegen uns selbst, Genüge gethan haben. Wir schliessen, indem wir gegen die Handlungen vom 25 Dec., und gegen alle andern, die noch folgen möchten, wodurch unsre Autorität im Wallis umgestossen, und die Unabhängigkeit unsrer Republik verlezt werden würde, feierlich protestiren."

Antwort des Gen. Turreau. „BB. Räthe, ich habe aus den Händen des Regierungsstatthalters Debons das Schreiben empfangen, mit welchem Sie mich unterm 28 Dec. beehrt haben. Sie sind benachrichtigt, daß meine ersten Schritte gegen die Walliser Behörden gemäßigt gewesen sind: ihre beharrliche Widersezlichkeit gegen die Vollziehung meiner Befehle hat allein die Maasregel verursacht, über welche Sie sich beklagen. Wie groß auch, BB. Räthe, meine ehrfurchtsvolle Deferenz für Sie ist, so ist es mir doch unmöglich, Ihren Einladungen zu willfahren, ohne von den mir zugekommenen Befehlen abzuweichen. Ich erkenne mit Dank die Lobsprüche, die Sie meinem vor 3 Jahren im Wallis beobachteten Betragen geben mögen, und ich bin überzeugt, daß ich stets neue Rechte auf Ihre Achtung erwerben werde, indem ich immer und unveränderlich die Richtschnur meiner Pflichten befolge. Ich bitte Sie, die Darbringung meiner Achtung zu genehmigen."

Bern, 30 Jan. Ohne Zweifel werden viele Kantonsbeamte in Wallis den eingedrungenen Statthalter, (der schon zur Zeit des franz. Residenten Mangourit auf gleiche Weise eingesezt wurde), nicht anerkennen, und ein gleiches Schikſal erwarten. Dieser Gang der Dinge scheint dahin zu führen, daß durch die neu eingesezten Beamten das Volk zu Erklärungen gebracht werden wird, die das endliche Schikſal des Landes auf eine andre Weise, als Eroberung durch Waffen, zum nemlichen Ziele brächten. Indessen hat der erste Landammann, in seinem dem helvetischen Senat abgestatteten Berichte über die Sendung nach Paris,

Digitized by Google

die Beibehaltung des rechten Rhoneufers versichert, in Rüksicht des linken aber noch viele Hofnung geäussert, und sein Schiksal als einen Gegenstand weiterer und künftiger Unterhandlungen angegeben, auch hinzugefügt: „es habe beim Abschiedsbesuche der erste Konsul sich geäussert, daß er dieses Geschäft fürs erste in Suspenso lassen wolle, und daß er vielleicht vom Wallis gar nichts nöthig haben werde." — In den Waldstätten unterhalten die Volksführer die Menge sorgfältig und durch mancherlei nicht immer gleichlautende Sagen in dem Glauben: Reding habe ganz besondere Vortheile und Freiheiten für die kleinen Kantone in Paris ausgewürkt... Befreiung von allen Abgaben an die Centralregierung steht bei sämtlichen, übrigens verschiedenen, Angaben, oben an. Als der Brief Bonaparte's an Reding bekannt ward, versicherten die Chefs in den kleinen Kantonen, es wäre ingenhafte Erfindung, und, um ihm entgegenzuwürken, ward ein angeblicher Brief Redings ausgetheilt, und in Tausend Abschriften verbreitet, dessen Unächtheit in die Augen springt, der aber als Erdichtung merkwürdig ist. Er lautet: „Bern, 20 Jan. 1802. — Sie werden ganz gewiß von dem Erfolg meiner Pariser Reise sprechen hören. Da die Relation, welche ich gestern dem Senat hierüber gemacht habe, noch einige Zeit ein Geheimniß bleiben soll, so begnüge ich mich Ihnen zu sagen, daß ich sehr viel Gutes erwarte, und hoffe, daß meine Erwartung in kurzer Zeit gerechtfertigt werde. Vorzüglich erfreue ich mich, den drei Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, wegen ihrer für wahre Freiheit ausgestandenen vielen Leiden wiederum beinahe ganz zu ihrer vorigen Freiheit und Selbstständigkeit geholfen zu haben. Ueber alles dieses nächstens das Mehrere. Theilen Sie dieses Schreiben Ihren Freunden mit, auf deren Bescheidenheit Sie zählen dürfen. Unveränderlich der Freund meiner Freunde, Reding." — Seitdem nun die Aechtheit von Bonaparte's Schreiben unzweideutig geworden, und die neuen Wahlen in den Senat geschehen sind, zeigen die Volksführer einige Bestürzung. — Die so auffallende und in den Zeitungen angekündigte Reise des H. v. Diesbach nach Wien soll, wie man versichert, keine Sendung der Regierung, sondern der Berner seyn. In diesem Falle würden die Gegenstände derselben sich vermuthlich auf die beträchtlichen Gelder beziehen, welche der ehemalige Stand Bern in der Wiener Bank besizt, und eine sehr merkwürdige Nebenfolge der neuesten Finanzdekrete, die den Föderalismus der Finanzen aufstellen, wäre es: daß (mit offenen Finanzaufträgen) die Stadtgemeinde Bern Gesandtschaften in Wien und London (bekanntlich ist H. Freudenreich seit geraumer Zeit dort), die helvetische Regierung aber deren keine hätte. Die Hauptfolge jener Dekrete bleibt freilich immer die, daß durch sie Bern ungefähr zwanzig Millionen erhielt, die helvetische Republik aber anstatt eines Habens von etwa 40 Millionen, (das sie vor ein Paar Monaten, ehe das Nationaleigenthum kantonalisirt ward, besaß), ein Soll von 5 Millionen erhalten hat.

Deutschland.

Folgendes ist die neue Organisation des Ministeriums zu Hannover. Aus dem bisherigen Geheimenraths-Kollegium formiren jezt einige Mitglieder ein abgesondertes Kabinetsministerium für die auswärtigen Angelegenheiten und Gesandtschaften. Das Plenum vom Erstern heißt aber jezt Staatsministerium, und wird in einzelne Departements vertheilt, ausser bei solchen Sachen, die vor das ganze Kollegium gehören. Bis jezt mußten nemlich der Regel nach alle Sachen in pleno verhandelt werden. Die Geschäftsbeförderung hat dadurch unstreitig viel gewonnen. Statt des Titels: Geheimeräthe, ist nun der von Staatsminister und Kabinetsminister eingeführt.

In öffentlichen Nachrichten aus Regensburg heißt es: „Der franz. Gesandte, B. Bacher, soll sich endlich in Gesellschaften geäussert haben, daß jezt alle Hofnung zur nahen Beendigung der Reichsangelegenheiten vorhanden sey. Diese Aeusserung erweckt um so mehr Glauben, da er am Reichstage vielleicht der Einzige seyn dürfte, dem die Verhandlungen der europäischen Höfe über die Reichstagsangelegenheiten genau bekannt sind. Man vermuthet nicht ohne Grund, daß die Unterhandlungen zwischen Oestreich und Baiern noch nicht abgebrochen, sondern vielmehr in dem besten Fortgange sind, und bald zu beiderseitiger vollkommener Zufriedenheit beendigt werden dürften, ꝛc." — (Hiermit stimmen andre Berichte nicht überein, nach denen zwar von Berlin aus mit Paris, Wien, München, Kassel, Oranienstein und Petersburg sehr thätig unterhandelt wurde, ohne daß aber viel Anschein zu einer nahen Entscheidung vorhanden war, indem man erst in einigen Wochen auf die lezten Entschliessungen des Pariser Kabinets rechnete, und von einer andern Seite der weit mehr Zögerung als Beschleunigung erwartet wurde. Mit Frankreich einverstanden, sollte nach diesen Berichten das Berliner Kabinet fortdauernd auf ein allgemeines Säkularisationssystem halten, allein einen Hauptanstoß gaben noch immer die Punkte, welche Baiern und die Oberpfalz betrafen; übrigens sollte der franz. Minister, ohngeachtet er einen Urlaub verlangt hatte, Berlin nicht eher verlassen, als wenn die ihm anvertraute Unterhandlung beendigt seyn würde, und die nahe Ankunft des kaiserl. Kommissarius, Freiherr von Hügel, um zu Berlin über die deutschen Sachen zu unterhandeln, war, wie es hieß, von Wien aus offiziell angekündigt worden: welches aber in Wiener Briefen insofern widersprochen wird, als diese angeben, der Wiener Hof sey nicht gesonnen, die Hauptunterhandlung in Berlin Statt finden zu lassen, sondern schlage einen neutralen Ort vor.)

Türkei.

Nach den lezten Nachrichten von der östreich. türkischen Grenze schien es nächstens bei Belgrad zu blutigen Auftritten kommen zu sollen, indem, wie es hieß, der Sohn des ermordeten Pascha's von Nissa her mit 16,000 Mann im Anzug wäre, und auf der andern Seite Pazman Oglu sich rüstete, den Belgrader Janitscharen zu Hülfe zu kommen, welche aber unter sich uneinig seyn sollten.

Während die Pariser Blätter von den Auszeichnungen sprechen, welche der B. Sebastiani in seiner Privatandienz bei dem Grosherrn empfangen hat, heißt es in Hamburger Nachrichten: „Nach sichern Berichten aus Konstantinopel hat die hohe Pforte wegen der am 9 Okt. zu Paris abgeschlossenen Friedenspräliminarien sich dahin erklärt, daß Effeid Ali Effendi dazu gar keine Vollmacht gehabt; jedoch genehmige sie den 1 und 2 Artikel, die Räumung von Aegypten und den neuen Freistaat der 7 vereinigten Inseln betreffend; — wenn dagegen die Erneuerung aller alten Traktaten im 4 Artikel stipulirt worden, so könne sie die begehrte Ratifikation binnen 80 Tagen noch nicht ertheilen. Es sey ausdrüklich vorher die Garantie von Rußland vor dem eigenmächtigen Abschlusse jener Präliminarien ausbedungen werden; auch müssen nothwendig andre wesentliche Punkte in dem Friedenstraktate mit begriffen seyn ꝛc."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 40. 9 Febr. 1802.

Frankreich. (Antwort des ersten Konsuls an die Deputation des gesezg. Körpers. Offizielle und halboffizielle Aeusserungen über das Auslaufen der Brester Flotte, und die Vorfälle in Lyon, ꝛc.) — Helvetien. (Züricher Unruhen.) — Deutschland. — Oestreich. (Bekanntmachung in Betref der Staatslotterie.) — Dänemark. — Rußland. — Beilage. (Register zu dem 3 und 4 B. der A. Z. 1801.)

Frankreich.

Auch das Tribunat beschloß in einer Vereinigung seiner Mitglieder, die am 1 Febr. Statt hatte, eine Deputation mit seinen Glükwünschungen an den ersten Konsul zu schiken. Am nemlichen Tage empfieng dieser die Deputation des gesezgebenden Körpers, in deren Namen der B. Devismes zu ihm sprach: „Eine fremde Nation, welche durch die Thaten eines Helden zur Freiheit geboren ward, hat gewünscht, daß sich ihre Macht unter dem Schuz eines Weisen erheben möchte, und in einer Stadt, wohin Sie Vergessenheit schwerer Leiden brachten, ist der Wunsch der italienischen Republik erfüllt worden ꝛc." — Der erste Konsul antwortete: „Es gehörte zum Interesse und zum Ruhme Frankreichs, das Schiksal einer von ihm erschaffenen Republik auf immer zu sichern. Ich hoffe, daß ihre Konstitution und ihre neuen Obrigkeiten ihr Glük machen werden. Dieses Glük und diese Ruhe werden unsern eigenen nicht fremd seyn. Unsre Wohlfahrt kan forthin von der Wohlfahrt der Völker, die uns umgeben, nicht getrennt werden. Mir ist auf meiner Reise der süsseste Lohn für die Bemühungen, die ich für das Vaterland angewendet habe, geworden, besonders aber der freie und offene Ausdruk der öffentlichen Meinung in der Ergiessung des Privatvertrauens, in der einfachen Sprache des Handelsmannes, des Fabrikanten, des Landmannes: alle verlangen, daß die Regierung den von ihr entwikelten Grundsäzen treu bliebe; von daher erwarten sie ihr Glük. Schon war ich voll Erkenntlichkeit für die Zeichen von Theilnahme, mit denen die Nation meine ersten Anstrengungen beehrt hat. Ich komme, von noch tiefern Gefühlen durchdrungen, zurük. Das Opfer meines ganzen Daseyns könnte die Bewegungen nicht bezahlen, die ich empfunden habe; eine sehr süsse wird mir noch zu Theil, indem ich Sie Ihre Stimme mit der Stimme der Nation vereinigen sehe."

Nach der Konstitution der italienischen Republik wird der Präsident auf 10 Jahre erwählt, und kan jedesmal wiedererwählt werden; er gibt die erste Anregung zu allen Gesezen, hat die Initiative der diplomatischen Verhältnisse, ist ausschließlich mit der vollziehenden Macht beauftragt, die er durch Minister ausübt, ernennt diese lezteren, wie auch die bürgerlichen und diplomatischen Agenten, die Chefs der Armee und die Generale. Der von ihm ernannte Vizepräsident kan von seiner Stelle nicht entfernt werden, so lange der Präsident, von dem er ernannt worden, im Amte ist; er vertritt, bei Abwesenheit des Präsidenten, dessen Stelle in der Staatskonsulta, und ist überhaupt sein Statthalter in allem, was er ihm anvertrauen will: so oft sich die Präsidenz erledigt findet, versieht der Vizepräsident diese Stelle in ihrem ganzen Umfang, bis ein Nachfolger (durch die Staatskonsulta) ernannt ist.

Im halboffiziellen Journal des défenseurs vom 2 Febr. findet sich folgender merkwürdige Artikel: „Man hört schon verschiedene Urtheile über das Resultat der cisalpinischen Konsulta: nichts ist natürlicher — unter denen, welche urtheilen, haben es manche nöthig, falsch zu urtheilen; andre sind nicht im Stande, recht zu urtheilen. Die einen stellen sich, als beklagten sie das neue Schiksal der cisalpinischen Republik. Einige, welche die Republik und die Regierung lieben, fürchten in diesen Vorfällen einen Grund zur Unzufriedenheit von Seiten der fremden Mächte, und eine neue Möglichkeit zum Krieg. Beharrliche Freunde des Throns haben blos Hofnungen daraus geschöpft: sie finden in Cisalpinien die Entschädigung für die Zurükgabe Frankreichs an die Bourbons. Was die Unruhe der ersten betrift, so scheint es nicht sehr redlich, oder doch allermindestens lächerlich, sich über das Schiksal der Cisalpiner schwieriger zu stellen, als die Cisalpiner selbst. Was war ihr Land vor der gegenwärtigen Organisirung? Ein Staat ohne Achtung und ohne Glük, ꝛc. — Jezt ist alles so organisirt, daß die fremde Leitung nur zum Besten würken kan ꝛc. — Eben so ungegründet ist die Unruhe derer, welche nun eine Möglichkeit mehr zum Krieg befürchten. War die Art und der Grad des Einflusses der franz. Regierung den fremden Mächten unbekannt? das kan unmöglich behauptet werden. Nunmehr findet sich aber dieser Einfluß, der That und dem Rechte nach, in Grenzen eingeschlossen, die er vorher nicht hatte. Also würden es die fremden Mächte übel nehmen, daß die franz. Regierung ihre Herrschaft und ihren Einfluß auswärts beschränkt? Wer möchte läugnen, daß dis von allen eiteln Unruhen die allereiteiste wäre? Was die Anhänger der Monarchie und der Bourbons anbelangt, so ist es nicht mehr möglich, ihnen zu antworten: was soll man denn auch Leuten antworten, welche gerade das, was ihre Verzweiflung machen sollte, zu ihrem Vortheil auslegen? Irthum und Unredlichkeit lassen sich widerlegen: was läßt sich aber zur Thorheit sagen?"

In dem offiziellen Journal vom 2 Febr. liest man Folgendes: „Mit stets neuem Erstaunen sehen wir lange Artikel in den englischen Journalen, und die Reden der Parlamentsglieder über das Auslaufen der Brester Flotte. Es ist schwer zu erklären, wie, bei hergestelltem Friedensstande, eine Expedition, die nach S. Domingue geht, um die Ruhe herzustellen, Jamaika beunruhigen kan. Man erkennt in diesen Reden nicht die Empfindungen civilisirter Europäer, sondern die Verirgnisse von Tartarn aus Tibet. Zur Ehre der Civilisation unsers Jahrhunderts machen wir uns zu keinen grösern Barbaren und Narren, als wir sind. Diese

kindischen Diskussionen, die blos den bösen Willen der Menschen, die sie veranlassen, zeigen, kontrastiren sehr mit den Befehlen, die nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zu Brest gegeben wurden. Der Präfekt hatte Instruktionen auf den Fall begehrt, daß die Flotte des Lord Cornwallis, durch stürmisches Wetter genöthigt, zu Brest ihre Zuflucht suchen würde; es wurde ihm geantwortet, daß er sie nicht nur in den Hafen einlassen, sondern auch gar keine besondern Vorsichtsmaasregeln treffen sollte; denn man kan in der That civilisirten Europäern keine gröbere Beleidigung zufügen, als wenn man ihnen zeigt, daß man sie eines Betragens fähig hält, welches die Ehre und die Rechte der Nationen beisellos gemacht haben."

Vor seiner Abreise aus Lyon ließ der Konsul, laut des Moniteur, dem Kardinal Belisomi durch den Präfekten des Pallasts eine Dose mit seinem Portrait zustellen.

Nunmehr gibt das Amtsblatt selbst, unterm 2 Febr., das Schreiben des ersten Konsuls an den B. Reding, mit der Bemerkung, daß dasselbe in den franz. Blättern, welche es aus deutschen Uebersezungen bekannt gemacht, bisher zum Theil unrichtig gegeben worden sey.

Im Mercure de Ratisbonne liest man unter dem Datum Nürnberg vom 26 Jan., als mitgetheilten Artikel, eine wahrscheinlich halboffizielle Rüge der Zeitungssagen über Unruhen in Frankreich, Verhaftnehmungen u. dgl.

Auch im Journal de Francfort findet sich ein, auf förmliche Requisition und Autorisirung eingerükter, Artikel über die Sagen fremder Zeitungen in Betreff Frankreichs; er ist ziemlich gleichlautend mit dem, im Mercure de Ratisbonne befindlichen; in beiden heißt es unter anderm: „man wagt es, unter Unzufriednen, welche arretirt seyn sollen, Männer anzuführen, die dem Vaterland nur durch ihre rühmliche Thaten bekannt sind, und von denen es nichts als Dienste erwartet." — Zur nemlichen Zeit bemerkt das Journal des défenseurs, daß die fremden Zeitungen immerfort noch Artikel über Frankreich aufnehmen, die gerade so lauten, als als ob sie noch immer aus Fouilhoux Bülletin entlehnt wären, und das Journal de Paris enthält eine umständliche, besonders gegen das englische Blatt: the Times, gerichtete, Widerlegung solcher Zeitungsangaben, welche die Verzögerungen der Reise des ersten Konsuls nach Lyon, die Art und Weise, wie er diese Reise endlich nur mit furchtsamer Heimlichkeit eingerichtet haben sollte, u. s. w., betrift. Es schließt mit diesen Worten: der erste Konsul verließ Paris 2 Tage nach demjenigen, an welchem er bei der Parade den Eifer des Publikums, ihn zu sehen, den Eifer der Militärpersonen, die ihn sprechen wollen, wie auch den der fremden Minister, zu befriedigen pflegt, das heißt, 2 Tage nach dem 15 Nivose; er ist 3 Tage vor dem 15 Pluviose zurükgekehrt, an welchem Tage er wiederum diesem, durch seine Abwesenheit verdoppelten, Eifer entsprechen wird. Dieser Gang ist so offen und regelmäßig, so gemäß der Zeiteintheilung, an welche der erste Konsul sich immer gehalten hat, daß man sich über die Leute nicht genug verwundern kan, welche das Vergnügen, in augenscheinlichen Dingen Heimlichkeit, und in den einfachsten Verwikelung zu finden, mit Gold erkaufen."

In einem Pariser Blatte heißt es, am 29 Jan. sey der Ritter Azara, als spanischer Bevollmächtigter beim Kongreß, zu Amiens eingetroffen, woraus also erhellen würde, daß die bisfallsigen Zögerungen durch eine Veränderung der Person beendigt worden wären.

Die aus England nach Frankreich zurükgekommenen franz. Bischöfe sind fürs erste zu Brüssel unter Aufsicht des Präfekten geblieben; man erwartete einige belgische Prälaten, die ebenfalls unter Aufsicht in ihrem Vaterlande sich aufhalten sollten. — Vom 2 Febr. wird aus Brüssel gemeldet, daß der Maire dieser Stadt, B. Rouppe, noch nicht, wie es erst geheißen hatte, von Paris zurükgekehrt, sondern dort angewiesen worden war, die Ankunft des ersten Konsuls zu erwarten.

Vor einiger Zeit erstach der Gen. Oudinot zu Paris im Zweikampf einen zurükgekommenen Emigrirten, Choiseul, der in seiner Gegenwart beleidigende Reden über die republik. Generale geführt hatte; wie es hieß, hatte der Gen. Oudinot so lange als möglich an sich gehalten, und den jungen Mann ermahnt, sich zu mäßigen. Bei dieser Gelegenheit wurde bemerkt, daß Oudinot bei mehreren Gelegenheiten die größte Menschlichkeit gegen Ausgewanderte bewiesen, und zu der Zeit, wo die strengen Gesezе gegen sie bestanden, viele von ihnen, die als Gefangne in seine Gewalt geriethen zu retten gewußt hätte.

Man beschäftigte sich neuerdings mit einem Prozeß, den ein gewesener Parlamentsrath, der zu Anfang der Revolution Frankreich verlassen hätte, und nun zurükgekommen war, gegen seine geschiedene Frau anhängig gemacht hatte; diese hatte sich, ohngeachtet sie zwei Kinder von ihm hatte, während seiner Abwesenheit scheiden lassen, und einen Priester geheirathet, der, was die Sache noch auffallender machte, zu denen gehörte, welche sich der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit entgegengesezt, und den Eid nicht geleistet hatten. Der Mann verlangte jezt seine Kinder zurük; nachdem aber bereits einige gerichtliche Verhandlungen deshalb Statt gehabt hatten, wurde ihm von Seiten der Polizei untersagt, die Sache weiter zu treiben.

Folgendes ist das päpstliche Cirkular vom 4 Nov., an die 5 franz. Bischöfe in England, welche ihre Dimission gegeben haben: „Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen! Der neue und glänzende Beweis, den Sie, ehrwürdiger Bruder, Uns von Ihrem sehnlichen Wünsche und Ihrer steten Bereitwilligkeit, die Wiederherstellung der Einheit der Kirche in Frankreich, und der Ruhe in der katholischen Religion, zu befördern, gegeben haben, indem Sie beim Empfang Unsres apostolischen Schreiben von freien Stüken auf Ihr Bisthum Verzicht leisteten, und Ihre Würde in Unsre Hände niederlegten, hat nicht allein Ihrem ausgezeichneten Verdienst die Krone aufgesezt, sondern auch in den Augen der allgemeinen Kirche den Glanz Ihrer Tugenden erhöht, und von Seiten des höchsten Vergelters den reichlichen Lohn verdient, der denen beschieden ist, welche nicht ihr persönliches Interesse, sondern die Sache Gottes in Betracht ziehen. Empfangen Sie also, der Sie ohne Verzug Unserm väterlichen Dringen gewillfahrt, das Beste der Kirche Ihrem eignen Vortheil vorgezogen, und, um Uns in den Stand zu sezen, den Uebeln, welche die Kirche drüken, abzuhelfen, ohne irgend eine Schwierigkeit zu machen, die Bande zerrissen haben, die Sie an Ihre Heerde knüpften — empfangen Sie von Uns den Ausdruk Unsers Dankes, Segens und ewigen Preises, so wie Wir hoffen, daß Ihnen auch Gott jedwede Barmherzigkeit und Tröstung werde angedeihen lassen, da ihm gefallen hat, durch diese neue Probe Ihrer hohen

Digitized by Google

Tugend, Uns in den prüfenden Lagen, von denen das elende Loos der Sterblichen nicht frei bleiben kan, diesen Gegenstand des Trostes und Labsals zu gewähren, und da er durch seine Gnade Unsern ehrwürdigen Brüdern beschieden hatte, ihm dieses denkwürdige, für sie selbst so glorreiche, und für die Kirche so nüzliche Opfer darzubringen. Wir bitten Gott, Ihnen, ehrwürdiger Bruder, alles irdische und geistliche Gute zu bewilligen, das Ihre bewundernswürdige Tugend verdient. Wir versichern Sie forthin Unsrer Dankbarkeit, und geben Ihnen, als ein Pfand Unsrer Zärtlichkeit und väterlichen Liebe, Unsern apostolischen Segen ꝛc."

Helvetien.

Schafhausen, 3 Febr. Seit der Brief Bonaparte's an Reding und das angehängte Bulletin aus Paris in der Schweiz bekannt wurden, welches mit der Geschwindigkeit eines Lauffeuers geschah, fängt sich die republikanische Partei wieder an, lebhaft zu regen, und es zeigt sich aus Orten, wo man es am wenigsten vermuthet hätte, Opposition gegen die schon genommenen, und noch mehr gegen die vorgehabten Maasregeln der Regierung. So haben 9 Gemeinden des Distrikts Livinen gegen die projektirte Reunion desselben mit dem Kanton Uri, (welcher vormals allein die Landeshoheit im Livíner Thal ausübte), protestirt; zwei Mitglieder des Senats selbst haben gegen die vorhabende Trennung der vormaligen Mediatämter, besonders Murten und Wilisburg vom Kanton Freiburg, um selbige zu Bern zu schlagen, protestirt, u. dgl. mehr. — Ueberhaupt war, wie man jezt erfährt, die Denkungsart über die Reunion des Waadtlandes und Argau's selbst im Senat sehr verschieden. Während die Berner Mitglieder dieselbe aus allen Kräften betrieben, und darin wenigstens bis zu Redings Wiederkunft, von den Deputirten der kleinen Kantonen aus allen Kräften unterstüzt wurden, bezeugten die Senatoren aus den vormals aristokratischen Kantonen zum Theil einen merklichen Kaltsinn dagegen. Sie sahen im Voraus, welches Uebergewichts sich dadurch Bern, ohnedis schon seit der Reunion des Oberlands der gröste Kanton, über die übrigen Kantone wieder bemächtigen würde. — Die franz. Exekutionstruppen liegen noch immer in den Gemeinden Fehr-Altorf, Hinwyl, Bauma, Bärentschwyl ꝛc., verhindern aber nicht, daß nicht die Bauern sich noch immer gröstentheils der Zehntentrichtung widersezen. Man hat daher 7 Kompagnien helvetischer Truppen aus dem Argau und anderwärts her kommen lassen; auch hat der franz. Platzkommandant von Zürich, Dümeustier, ein Freund der dermaligen Regierung, bei deren Einsezung am 27 Okt. er unter Gen. Montchoisy's Befehlen ein Hauptwerkzeug war, an Gen. Montrichard um franz. Ablösungstruppen geschrieben. Es sind aber überhaupt dermalen nur 3 668 Mann Franzosen in der Schweiz, so daß auch aus dieser Ursache, da es anderwärts für sie zu thun gibt, die angesezte Einquartirung in unserm Kanton noch nicht Statt gehabt hat. — Eine erste, schon früher von den Seegemeinden Richteuschwyl und Wädenschwyl nach Bern geschikte, aus den VV. Huber und Dinziger bestehende, Gesandtschaft ist unverrichteter Sache heimgekommen. Sie hatten eine Petition eingelegt, daß man endlich den so lang versprochenen Loskauf der Zehnten reguliren möchte, mit der Erklärung, daß sie den lezjährigen Zehnten nur auf Abschlag der künftigen Loskaufssumme entrichten wollten. Der Senat trat aber hierauf nicht ein, verwies jedoch den Wunsch der Gemeinde Wädenschwyl, daß über die bisherige Verwaltung und den gegenwärtigen Zustand des Staatsvermögens eine öffentliche Uebersicht bekannt gemacht werden möchte, an die Finanzkommission. Bald darauf, nach Ausbruch der Fehr-Altorfer Unruhen, schikten die 3 Distrikte Meilen, Horgen und Mettmenstätten, zu gleicher Zeit mit ihrer Erklärung an den Regierungsstatthalter, eine neue Deputation nach Bern, die aus dem ehemaligen Regierungsstatthalter von Schafhausen, Amtmann Tobler aus Zürich, Exekutionskommissant Wuhrmann von Wiesendangen, Exekutionskommissant Reisstab von Langnau, und Agent Vollmann von Wammispach bestand. Sie soll aber gleichfalls gegen die Zehntentrichtung fruchtlose Vorstellungen gemacht haben, worauf sie ihre Beschwerden erweitert, und auch gegen den Regierungsstatthalter Reinhard selbst, und dessen neue Besezungen der öffentlichen Aemter ꝛc. Reklamationen vorgebracht hat. Diese Zehntenaufhebung hat im Kanton Zürich hier und da in den Gemüthern so fest Wurzel gefaßt, daß z. B. im Distrikt Zürich einige wohlhabende Individuen schon seit 14 Tagen ihre Häuser voll Exekutionsmannschaft haben, aber bis jezt durchaus nicht zur Entrichtung zu bewegen sind. Auch in den übrigen Distrikten sucht man der Entrichtung durch mehr oder minder auffallende Mittel zu entgehen, wozu besonders die Anerbietungen des Loskaufs, womit die Verwaltungskammer von allen Seiten bestürmt wird, vorzüglich gehören. Dabei erstehen überall die Freiheitsbäume wieder, wobei das erfinderische Genie der Landleute zuweilen sonderbare Aufschriften anbringt; z. B. soll man auf dem zu Töß, bei Winterthur, lesen: Freiheit, Gleichheit, Zehntenkauf, Unterwerfung der Gesezе oder Tod. — Dem Distrikt Mettmenstätten haben die Schwyzer würklich sagen lassen, wenn sie sich gegen die Stadt Zürich rührten, würden sie in ihr Land einrüken. Indessen muß man doch in Erwägung ziehen, daß blos die 3 Distrikte Horgen, Meilen und Mettmenstätten eine gröfere Bevölkerung haben, als die gesamten kleinen Kantone.

Deutschland.

Unterm 23 Jan. ergieng folgendes Ministerial-Rescript an die preussische Reichstagsgesandtschaft:

„Des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht werden nach dem abschriftlich anliegenden Schreiben Ihres Ministeriums, bei dem Corpore Evangelicorum durch Ihre Comitialgesandtschaft eine Beschwerde darüber anbringen lassen, daß das Kammergericht in einer vor dem Konsistorium zu Wolfenbüttel anhängig gewesenen und entschiedenen Sache zwischen der Gemeinde Bodenburg und dem dortigen Prediger, wegen Aufkündigung der Pfarländerei als in einer kirchlichen Angelegenheit, die Appellation der Gemeinde angenommen, und nicht blos die Processus appellationis, sondern auch Mandatum cassatorium erkannt habe. Wir finden diese Beschwerde nach allen bisher hiesiger Seits mit behaupteten Grundsäzen des evangelischen Reichstheils wegen Befreiung der evangelischen Reichsstände von der reichsgerichtlichen Jurisdiktion in Religions- und Kirchensachen, zumal, wo er als Petitorium und Appellation von einer darin schon erfolgten Territorialgerichtlichen Entscheidung gilt, auf das vollkommenste begründet. Wir haben Euch daher hiedurch autorisiren wollen, die Schritte und Anträge, welche man herzogl. braunschweigischer Seits bei dem Corpore Evangelicorum thun wird, bestens zu unterstüzen und mitzuwür-

ken, damit von diesem alles Zweckdienliche geschehe, um in dem vorliegenden Fall zur Erhaltung und Sicherheit der Rechte und Freiheiten der evangelischen Reichsstände in ihren Religions- und Kirchensachen Remedur zu verschaffen ꝛc."

Oestreich.

In der Wiener Zeitung vom 30 Jan. liest man: „Ungeachtet das unterm 2 Jan. d. J. erflossene Lotterie-Patent deutlich enthält, daß die Loose unmittelbar in den dazu bestimmten landesfürstlichen Kassen erhoben werden können, und dieserhalben eigends §. 4. die k. k. Münz- und Einlösungsämter namentlich aufgeführet worden sind, welche zur Uebernahme der Einlagen und Ausfolgung der Loose für Rechnung dieser k. k. Bergwerks-Produkten-Verschleiß-Direktion aufgestellet worden, damit das Publikum in jeder Provinz die Erleichterung genieße, die Loose unmittelbar erheben zu können, ohne eines Unterhändlers zu bedürfen, so hat sich jedoch dem Vernehmen nach der Ruf verbreitet, als wenn die ganze Anzahl der Loose schon im voraus in grosen Parteien an Privatunternehmer vertheilt, und diesen der weitere Verschleiß mit besonderen Begünstigungen überlassen worden wäre, und sollen selbst von einigen Mäklern im voraus Subscriptions-Sammlungen und Akkorde auf Lieferungen geschlossen werden, wobei die einzelnen Parteien, aus Besorgniß keine Loose mehr zu bekommen, unnöthigerweise Aufopferungen machen, welche sie ganz ersparen können, wenn sie ihre Einlage selbst unmittelbar in die Kasse bringen. Um nun dieser schädlichen Mäklerei vorzubeugen, wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß mit dem 15 Febr. d. J. die Verausgabung der Loose bei dem hiesigen Haupt-Münzamte, und allen den in dem Patente §. 4. benannten Münz- und Einlösungsämtern in den Provinzen anfangen werde, und somit von diesem Tagg an, jeder unmittelbar seine Einlage für seine eigene Rechnung dahin bringen, und die darnach ausfallenden Loose erheben könne, ohne irgend eines Unterhändlers oder Kommissionärs zu bedürfen, indem jeder einzelnen Partei ohne Unterschied Zug für Zug diejenige Anzahl Loose werde ausgefolgt werden, für welche sie die Einlage nach der in dem Patente festgesezten Vorschrift in Gold- oder Silber-Pagament, oder in Konventions-Geld erlegt. Wien den 28 Jan. 1802."

In Prag wird neuerdings eine Künstlerakademie errichtet; die meisten Mitglieder haben zu Auszierung der Zimmer vorzügliche Mahlereien und andere Kunstwerke hergegeben, und dieselbe besonders auch mit Arbeiten von ihrer Hand bereichert. Auf die an den berühmten Füger in Wien erlassene Aufforderung, gleichfalls die Akademie mit einem Produkt seines Pinsels zu beehren, hat derselbe nun ein historisches Stük, das den wegen des Todes seines Freundes Patroclus auf Rache sinnenden Achill darstellt, ausgearbeitet, und wird es nächstens nach Prag zu dem bestimmten Zwek übersenden. — Der franz. Botschafter zu Wien soll gegen mehrere reichsständische Gesandte erklärt haben, daß er wegen der Säkularisations- und Indemnisationssache keine Aufträge habe. — Wiener Briefe melden, daß Schillers Jungfrau von Orleans auf dem Nationaltheater aufgeführt worden war, allein so verändert, daß der Erzbischof, der schwarze Ritter, Montgomery, der Köhler und sein Weib ganz weggelassen waren, daß Agnes Soul als Königin und Gemahlin des Königs, unter dem Namen Marie, Isabeau als Schwester des Königs erschien, und der Bastard von Orleans, Graf Dünois, in einen Prinzen Louis, einen Vetter des Königs, verwandelt war; auch der Krönungszug war weggelassen.

In einem Prager Blatte liest man: „Baron Thugut beschäftigt sich jezt in Presburg vorzüglich mit der orientalischen Literatur, und steht mit dem Hofrathe und ersten Kustos der Hofbibliothek, dem berühmten Geschichtschreiber, Johann Müller, in Briefwechsel, der den Minister in Presburg auch oft besucht."

Dänemark.

Um die allein nur noch beibehaltenen Belt-Telegraphen bei Nyeburg, auf der Insel Sprogoe und in Korsör so nüzlich als möglich zu machen, ist nicht nur den dortiger Telegraphisten befohlen worden, besonders im Winter, wenn im Belt Eis ist, den Postführern zur Beförderung der Post über den Belt behülflich zu seyn, dem General-Postamte posttäglich Nachricht zu geben, wenn die Post am Belt angekommen und abgegangen, und, wenn die Post den Belt nicht passiren kan, alsdann einen Auszug der wichtigsten Neuigkeiten des Auslandes mitzutheilen, sondern es ist auch jedermann erlaubt worden, sich der Telegraphen gegen eine billige Bezahlung zur schnellen Beförderung von Nachrichten über den Belt zu bedienen. Auch Reisende, welche am Belt ankommen, können vermittelst der Telegraphe jenseits Pferde, Nachtquartier, Erfrischungen u. dgl. im voraus bestellen. Zu der Zeit des Jahres, wo der Belttransport mit Eisböten zu geschehen pflegt, schikt das Bankkomtoir in Altona posttäglich an den Telegraphen in Nyeburg Nachricht, wie der Wechselkours zwischen den wichtigsten Handelsorten steht. Diese Nachricht geht sogleich vermittelst der Telegraphe nach Korsör, von wo dieselbe, wenn die Hamburger Post Montags und Freitags daselbst nicht eintrift, mit der Seeländischen Post an das Bankkomtoir in Kopenhagen gesandt wird.

Nach einer königl. Resolution soll künftig die Mannschaft von Schiffen, welche mit Embargo belegt, oder wegen Misverständniß mit fremden Mächten, in auswärtigen Häfen angehalten gewesen sind, berechtigt seyn, auch für die Zeit, in welcher sie unter Embargo gewesen, die volle bedungene Miethe zu fordern. Diese königl. Resolution ist, vermöge eines Plakats vom 16 Jan., für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Rantzau und Altona bekannt gemacht worden.

Da sowohl öffentliche Blätter als Privatbriefe aus England melden, daß in New-York und Norfolk, nebst den angrenzenden Gegenden in Nordamerika, das gelbe Fieber ausgebrochen sey, so hat die dänische Kanzlei den Obrigkeiten in dieser Hinsicht die nöthige Vorsichtigkeit, und besonders Aufmerksamkeit darauf empfohlen, daß die Mannschaft keines aus Amerika kommenden Schiffes Erlaubniß erhalte, mit den Einwohnern irgend einen Verkehr zu treiben, wenn der Schiffer nicht mit dem gehörigen Gesundheitspasse versehen ist.

Druckfehler.

Nro. 38 S. 151 Sp. 1 Z. 8 st. es ihnen l. ihnen denselben — S. 151 Sp. 1 Z. 27 st. in den kleinen Rath l. in den Senat

Nro. 39 S. 155 Sp. 2 Z. 14 st. Ihnen l. ihnen — Z. 19 st. Ihrer l. Ihren — Z. 25 v. u. st. Debons l. Dripes.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 41. 10 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. (Cirkular des Fürsten von Nassau-Oranien wegen der Annahme von Stellen in der neuen Regierung.) — Frankreich. (Ernennung des Ritters Azara zum spanischen Bevollmächtigten in Amiens) — Helvetien. (Besezung der vom B. Glaire ausgeschlagenen Stelle im Senat durch den B. Füßli. Weitere Aktenstüke über die Vorfälle im Wallis zu Ende Januars.) — Italien. — Rußland. — Freiheit des Getreidehandels.

Grosbritannien.

Die lezte Sizung des Whigklubs, am 20 Jan., war wenig zahlreich; H. Sheridan erklärte in einer als Präsident gehaltenen Rede, daß er stets seinen bisherigen Grundsäzen getreu bleiben würde, daß die Meinungen des H. Fox, so sehr ihre Anhänger abnähmen, ihm immer noch die einzig wahren schienen, daß das jezige Ministerium nur insofern Lob verdienen würde, als es die Beschränkungen der Freiheit, welche seine Vorgänger eingeführt hätten, wieder aufheben möchte.

Die lezten Nachrichten aus Ostindien sprachen von einem neuen Insurgentenhaufen, der am 4 Aug. unter Anführung eines kriegserfahrnen Chefs bei Rhamgud eine Wache von Seapoys überfallen, und nach einem hartnäkigen Widerstand niedergemacht hatte. In einer andern Gegend war ein ähnlicher Aufstand durch Waffenstillstand unterdrükt worden. Die nach dem Tode des Nabobs vom Karnatik vom Generalgouverneur getroffenen Verfügungen schienen aber fast auf dem ganzen Gebiete der Kompagnie Verwirrungen, Aufstände und blutige Händel verursacht zu haben. Unterdessen suchten englische Oppositionsblätter der Kompagnie ihr Defizit auf eine ziemlich ungünstige Art nachzurechnen.

Batavische Republik.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des neulich gedachten Cirkulars vom Fürsten von Nassau-Oranien: „Oranienstein, den 26 Dec. 1801. Da ich gehört habe, daß verschiedene Mitglieder der ehemaligen Regierung, Minister und andre Beamten, welche den 18 Jan. 1795 im Amte standen, und wegen der seit der Zeit vorgefallenen Veränderungen Bedenken getragen haben, ob sie unter den Umständen, in denen sich das liebe Vaterland gegenwärtig befindet, und nach der in demselben angenommenen Konstitution Aemter annehmen könnten, welche auf die Verwaltung der Regierung des Vaterlandes Einfluß haben, so habe ich nicht umhin gekonnt, Ihnen zu schreiben, (mit der Bitte, nöthigenfalls davon Gebrauch zu machen), daß meines Bedenkens, so wie jezt die Sachen stehen, nichts sie hindern könne, ihre Kräfte so viel möglich zum Besten des lieben Vaterlandes anzuwenden, um dessen Untergang zuvorzukommen, und daß, wenn sie glauben, dem lieben Vaterlande und dessen guten Einwohnern durch die Annahme von Aemtern, oder durch Sizungnehmen in Kollegien, welche auf die Verwaltung der Regierung des Vaterlandes Einfluß haben, oder durch die Theilnahme an der Regierung mit den Mitgliedern der gegenwärtigen Regierung nüzlich seyn zu können, sie dis nach ihrem Belieben thun können."

Frankreich.

Im Moniteur wird eine Proklamation des Generalgouverneurs auf Isle de France und Isle de la Reunion, B. Magallon, vom 7 Okt., bekannt gemacht, dem ein Schreiben des Ministers der Marine beigefügt ist, welches ihm ankündigt, daß ihn die Regierung des Mutterlandes in seinem dortigen Posten bestätigt.

Ueber den neulich verstorbenen Kardinal Gallo, Bischof von Viterbo, hat der B. Mechain, jeziger Präfekt im Departement der Landen, eine interessante Notiz im Moniteur einrüken lassen. Mechin kam bekanntlich mit seiner Gemahlin, dem B. Mangourit, und einigen andern seiner Landsleute, nach Viterbo, als das dortige Volk, zur Zeit des Einfalls der neapolitanischen Armee in den von den Franzosen besezten Kirchenstaat, mit Wuth gegen die Franzosen aufgestanden war. Sie fanden sich in der dringendsten Lebensgefahr, und die rührend edle Verwendung des 82jährigen Bischofs rettete sie allein vor der Mordlust der Insurgenten, die durch die Annäherung des franz. Gen. Kellermann nur noch mehr entflammt worden war. Als Mechain beim Abschied dem alten Prälaten für alles, was er zur Rettung der Franzosen gethan hatte, dankte, sagte er: „Mein theuerster Sohn, gedenken Sie des alten Mannes zu Viterbo, er wird stets zu Gott für Sie beten; aber ich verbiete Ihnen, jemals von dem Vorgefallenen zu sprechen." — Mechain schwieg daher bis zum Tode des Kardinals. Auch ein deportirter Priester von Montpellier, Etienne Salles, der sich in einem Kloster zu Viterbo befand, hatte bei dieser Gelegenheit 3 franz. Soldaten in seiner Zelle aufgenommen, und seine Ration 26 Tage mit ihnen getheilt.

Nach der Ankunft des spanischen Bevollmächtigten, Ritters Azara, zu Amiens, erwartete man die baldige Beendigung des Definitivtraktats. Zu Berichtigung der bisherigen öffentlichen Nachrichten aus Amiens liest man in einigen Blättern folgenden Artikel aus dieser Stadt, vom 20 Jan. Die Artikel aus Amiens in öffentlichen, vorzüglich in holländischen und deutschen, Blättern entloken hier den besser unterrichteten Personen nicht selten ein Lächeln; fehlt es diesen Berichten gleich an dem wesentlichsten Erforderniß, der Wahrheit der mitgetheilten Nachrichten, so kan man ihnen doch die Ausschmükung und den Verfassern poetische Fiktion keineswegs absprechen. Ist es nicht lächerlich, wenn es hier heißt: der portugiesische Minister ist in Amiens eingetroffen, und wenn dort versichert wird, daß der spanische gleichfalls hier sey, da doch keiner von beiden sich hier befindet? Daß der erstere hieher kommen werde, beruht auf einem bloßen Gerüchte, denn man hat von seiner Ankunft nicht die mindeste offizielle Nachricht, und allem Anscheine nach wird er nicht hieher kommen. Was den spanischen Minister, Campo d'Alange, betrift, so befindet sich derselbe in Genua unpäßlich, und der Madrider Hof hat

Digitized by Google

nun den bisherigen franlschen Botschafter zu Paris, Chevalier d'Azara, zu seinem hiesigen Bevollmächtigten ernannt, und man erwartet seine Ankunft in Luezern. Gleich ungegründet ist es, wenn eben diese Blätter versicheen, daß der Sohn des Marquis Coenwallis, Lord Breme, mit dem Definitivtraktat nach London abgegangen sey. Lord Breme ist ein vortreflicher jungee Mann, aber durchaus kein Diplomatiker; wäheend seines Hierseyns machte er auch gar kein Geheimniß daraus, daß ihn die brittische Gesandtschaft gar nichts angehe; daß er blos nach Amiens gekommen sey, weil er geglaubt habe, daß die ganze Verhandlung höchstens in 3 Wochen beendigt seyn würde, und um seinem Vater Gesellschaft zu leisten, und daß er nur Amiens wiedee verlasse, weil ihn seine Gemahlin mit Ungeduld erwarte; auch war wohl zu einer Kourierreise niemand weniger geneigt, als Lord Breme. Die Reise des Obristlieutenants Littlehales, dem öffentliche Blätter auch eine wichtige Sendung übertragen haben, hatte auch keinen andern Zwek, als den Marquis Coenwallis zu begleiten; ee ist auch wenige Tage nach seinee Ankunft wieder zurükgereist, und befindet sich gegenwärtig in Jeland. Der Definitivtraktat ist durch die Disputationen der Bevollmächtigten, welche von gleichem Verlangen beseelt werden, den unglüklichen Krieg duech einen feierlichen allgemeinen Friedenstraktat zu beendigen, noch immee nicht abgeschlossen, da ze wissen, daß der sicherste Bürge für die Dauer eines Traktats die reifliche Ewägung, Voeaussehung und Abwägung aller möglichen Punkte ist; auch müssen die Alliirten den Punkten, die sie am mehrsten interessiren, vorhee bestreten, ehe sie stipulirt werden, z. B. denen der Schiffahrt in allen Meeren, der gegenseitigen Verwaltungen der ost- und westindischen Besitzungen, ꝛc. Alles dieses muß fest und genau bestimmt werden, um für die Folge Streitigkeiten und Irrungen zu hindern, welche so oft entstehen, wenn die Grundlage eines Traktats mit einigee Eile gemacht wird. Wenn man übrigens in den öffentlichen Blättern keine bedeutende Nachrichten von den hiesigen Verhandlungen der Minister liest, so gilt hierbei das Sprichwort: keine Nachrichten sind auch gute Nachrichten."

Helvetien.

Schafhausen, 7 Febr. Unstreitig war schon der Ton des Dekrets, wodurch 6 Personen von dee republikanischen Partei in den Senat geeufen wurden, so wie das darauf vom kleinen Rath an sie erlassene Einladungsschreiben nicht von der Art, daß man daraus einige eigne Ueberzeugung von der Nüzlichkeit oder Nothwendigkeit dieser Maasregel hätte ahnden können. Noch auffallender aber ist der Umstand, daß der Senat, als Glaire ausschlug, sogleich dekretirte, keinen sechsten an seine Stelle zu wählen. Auf einen erhaltenen Wink nahm ee abee diesen Beschluß zurük, und wählte den Altrathsherr Füßli von Züeich, (nach dem 7 Aug. 1800 Mitglied des gesezgebenden Raths), einen Mann, der sich durch Talente, wahren Republikanismus und liberale Denkungsart allerdings sehr zu diesem Posten qualifizirt. Er ist der einzige, der die besondre Auszeichnung genoß, daß ihn sowohl die allgemeine helvetische Tagsazung am 27 Okt. in ihren Senat, als Dolder und die auf seine Seite getretenen 17 Mitglieder des gesezgebenden Raths in der folgenden Nacht in den ihrigen wählten. Bekanntlich schlug er lezteee Ernennung aus. (S. A. Z. vom 11 Nov. 1801). Jezt hat er sich aber durch seine Vateelandsliebe bewegen lassen, den Ruf anzunehmen, und ist bereits am 5 Horn. in Bern angekommen. Am 6 soll nun der kleine Rath eruenert werden; eine Operation, von deren Ausfall vielleicht auf mehrere Jahre hinaus das Schiksal dee Schweiz abhängt. — Die 4 von einem Theil der Züricher Landschaft nach Been geschikten Deputirten: Tobler, Wuhrman, Rellstab und Bleuler (nicht Beller), sind nun wiedee heimgekehrt. Wie man sagt, sind sie wegen der Zehnten an die bestehenden Geseze verwiesen, und ihnen blos versprochen werden, daß sich die Regierung baldmöglichst mit Festsezung einer billigen Loskaufungsart beschäftigen werde. Auf ihre übrigen Beschwerden ist dem Vernehmen nach kein definitivee Bescheid erfolgt. In den Züricher Seedistrikten soll nun eine dritte Deputation im Werke seyn, welche nach Bern reisen, und von der Regierung entwedee gänzliche Abänderung ihres bisherigen Systems, odee Zueüktritt derjenigen Mitglieder, welche sich keiner Toleranz für entgegengesezte politische Meinungen fähig fühlten, foedeen soll. Man sagt, es seyen dazu in 2 Distrikten schon über 6.000 Unterschriften vorhanden. — Sonst war bei Abgang der lezten Nachrichten im Kanton Zürich, wo sich nun eine beträchtliche Zahl französischer und helvetischer Truppen versammelt hat, Alles ruhig, und die Distrikte Winterthur und Fehe-Altorf sogae wieder, nachdem sich die Einwohner unterworfen, und die Zehnten bezahlt, von Einquartirung befreit. Dagegen hatte man in mehrere andre Gemeinden, welche mit den Zehnten zögerten, neue Exekutionskommandos verlegt, und beobachtete dabei nun die Vorsicht, sie zahlreicher und mit scharfen Patronen versehen, abzusenden.

Bern, 3 Febr. Am 25 Jan. wurden dem Kantonsgericht Zürich die Pedegnitionsverhöre über den Sulzerischen Handel, deren Zahl sich auf 80 beläuft, voegelegt. — Am 27 wurden Sulzer und Müller von Seen einmüthig in Anklagestand als Staatsverbrecher gesezt, Schiller von Töß hingegen nach einer 4stündigen Deliberation bei innstehenden Stimmen duech den Entscheid des Präsidenten freigesprochen. Sulzer vertheidigte sich selbst mit Anstand, Rührung und Kraft; er stellte hauptsächlich den Saz auf: „Ce bake gethan, was Dokee that." — Alles gieng bei geschlossenen Thüeen und ungewöhnlich staeker Bewachung des Gemeindhauses vor sich. — Sulzer und Müller haben nun an den obersten Gerichtshof appellirt, Schillers Urtheil ist von dem öffentlichen Ankläger ebenfalls appellirt worden. Allein keiner begehrte die Entscheidung der Verfrage: ob ein Vertheidiger zu gestatten sey? mithin konnte auch deswegen nicht appellirt werden. Am 28 ward der Distriktsrichter Hofmann von Töß, der seit der Mitte Christmonats, auf euektrüklichen Befehl des Polizeiministee Hirzels, wegen eines Schreibens, das dee Agent Müller an ihn aus Been schrieb, das aber auf dee Post weggenommen ward, und ihm nicht zukam, im Arrest saß — einstimmig freigelassen. Am gleichen Tag wurden Hauptmann Keller von Ohringen, Agent Aleret von Seuzach, und J. Kellee von Ohringen, Bedienter des Sulzers, von der Anklage wegen Staatsverbrechen befreit, und gegen Kautien nach Haus gelasen. Der Distriktsrichter Keller von Ohringen, der beschuldigt ist, den Kommissär Sulzer bei seiner Transportirung von Winterthur nach Zürich haben befreien zu wollen, ward der Anklage des Staatsverbrechens zwar freigesprochen, hingegen von der Mehrheit der Richter beschlossen, ihn im Kerker zu lassen, und jene Beschuldigung zu untersuchen, ohngeachtet diese Untersuchung, nach dem peinlichen

Gesezbuche, durchaus nicht mehr dem Kantonsgerichte, sondern allein dem unteren Richter zukommen kan.

Schreiben des B. Escher an den kleinen Rath, in Betref seiner Ernennung zum Mitgliede des Senats: „Sehr zurükschreckend von jedem Mitantheil an der Besorgung der allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes ist die Lage desselben: groß sind daher die Forderungen, die der Staat an diejenigen zu machen hat, welche sich zu seiner Leitung in diesen schwierigen Verhältnissen anheischig machen: — Die Kräfte, die ich demselben zur Hülfe darreichen kan, sind schwach und unzureichend; und die Bande des häuslichen Lebens, in welches mich zurükzuziehen ich seit wenigen Monaten das Glük hatte, binden mich fest durch die Pflicht der Sorge für meine Kinder. — Aber der Ruf, den Sie, BB. Staatsräthe, im Namen des Senats an mich erlassen, um an seinen Geschäften Antheil zu nehmen, ist doch noch dringender für mich, als alle diese Umstände zurükschreckend sind; denn eine Weigerung, diesem Rufe zu folgen, würde neue Verlegenheit und neue Zögerungen für die bevorstehende endliche Organisation unsers bedrängten, der Anarchie entgegeneilenden, Vaterlandes bewürken. — Darum auch, aber nur aus dieser Rüksicht, fühle ich mich verpflichtet, diesem Rufe gemäs, aufs neue an den öffentlichen Geschäften Theil zu nehmen, und alle übrigen, mir so theuren, Verhältnisse auf die Seite zu legen. Mit der Ueberzeugung, daß die Rettung unsers Staats nur durch allgemeine Vereinigung um den Altar des Vaterlandes, dem alle Privatrüksichten zum Opfer dargereicht werden müssen, bewürkt werden könne, trete ich in die schwierige Laufbahn, in die ich berufen bin: mit treuem Eifer und festem Muthe werde ich meine wenigen Kräfte der Erfüllung dieser mir neu aufgelegten Pflicht so lange widmen, bis Gefühl von Unwürksamkeit oder günstig gewordene Umstände mir den Zurüktritt in meine Privatverhältnisse gestatten, die ich so ungern verlasse. Genehmigen Sie, B. Landammann, BB. Staatsräthe, sowohl für Sie, als auch zu Handen der übrigen Mitglieder des Senats, die Zusicherung meiner aufrichtigsten Hochachtung und Ergebenheit."

Bern, 3 Febr. Das Oberamt von Rheinfelden scheint mit den Anordnungen des franz. Ministers Verninac in Betref der Einsezung einer provisorischen Administration des Fricktals und der Einstellung der Funktionen der östreichischen Beamten nicht zufrieden; es hat sich daher mit Klagen an den kleinen Rath gewendet, von wo es aber, ohne in die Sache einzutreten, abgewiesen wurde. B. Verninac hat hierauf sämtliche kaiserl. Beamte entlassen, und der Gen. Montrichard ertheilte dem franz. Kommandanten zu Basel und im Fricktal den Befehl, nur die Administration des Landes anzuerkennen. — In den kleinen Kantonen, besonders aber zu Schwyz macht der lezthin ergangene Entscheid des kleinen Raths in Betref eines von diesem Kanton ehemals bezessenen Kapitals grosses Aufsehen. Beatrix von Reding, eine alte Jungfrau dieses Geschlechts, hinterließ, ohne gesezmäßige Erben zu haben, vor langen Jahren ein Vermögen von 60.000 Gulden, und nach den damaligen Gesezen fiel also solches dem Stande Schwyz zu, welcher gebräuchlichermaßen die Zinse alljährlich auf die Köpfe der Landsgemeinde vertheilte. Mehrere Prozesse zwischen der Familie Reding und dem Kanton Schwyz wurden über diesen Gegenstand selther geführt, immer aber wurde zum Nachtheil der erstern entschieden. Nun wandte sich der erste Landammann in einer Petition an den kleinen Rath, und dieser entschied dahin, daß der Familie Reding das Kapital von 60,000 Gulden zufallen solle.

Bern, 3 Febr. Es war in geheimer Sizung, daß der Senat gestern gegen seine erste Entscheidung beschloß, die durch Glaire's Weigerung vakante sechste Stelle zu besezen, und zum Misvergnügen der Lemaner, welche unter den Neugewählten nun einen Landsmann vermissen, den B. Füßly dazu ernannte. — Die 11 Mitglieder, aus denen das Kantonsgericht von Solethurn bestehen soll, sollen sämtlich ihre Ernennung ausgeschlagen haben. — Das neulich angezeigte Schreiben Redings an seine Freunde in Schwyz ist, wie man nunmehr bestimmt versichert, vollkommen ächt. Auch ist die Sendung des H. v. Diesbach nach Wien nicht, wie man Anfangs allgemein glaubte, ein Privatauftrag, sondern geschieht würklich in Geschäften der Regierung. — Die Auxiliar-Halbbrigaden in franz. Dienst, welche bekanntlich, so lange sie in der Schweiz waren, mehr Deserteurs als effektive Mannschaft zählten, verstärken sich nunmehr, seitdem sie sich in Frankreich und Italien befinden, täglich mit neuen Rekruten aus ihrem Vaterland — zum Beweis wie eingewurzelt der Hang zum auswärtigen Kriesdienst bei den Schweizern ist. Von der gegenwärtig in Grenoble befindlichen heißt es, sie werde, wenn sie kompliet sey, nach Paris geschikt werden, und es sey ihr wieder rothe Uniform bestimmt, wie sie die alten Schweizer Regimenter trugen. Diese ziemlich unverbürgten Gerüchte reichen dennoch hin, viele Schweizer zu bewegen, unter diese Halbbrigade zu gehen. — Es scheint nicht mehr bezweifelt werden zu können, daß der Gen. Turreau blos nach Instruktionen seiner Regierung handelt, wie er es auch noch neulich auf wiederholte Vorstellungen, die ihm gethan wurden, erklärt hat. Der von ihm eingesezte Regierungsstatthalter Pitiez hat folgendes Cirkular an sämtliche Unterstatthalter des Kantons Wallis erlassen: „Ich habe die Ehre, Ihnen zwei von dem im Wallis kommandirenden Gen. Turreau genommene Beschlüsse abschriftlich zu übersenden. — (Es sind die vom 23 Jan., durch welche der Regierungsstatthalter Derivaz, weil er die Operationen des Generals unaufhörlich gehindert, ꝛc., abs, der B. Pitiez an seine Stelle eingesezt, ferner der General-Einnehmer Dosbec abs, der B. Decrue an seine Stelle eingesezt, und gegen ersterm gerichtliches Verfahren verhängt ist, wenn er nicht binnen 24 Stunden Rechnung erstattet, u. s. w.) — Sie werden daraus eine neue Ordnung der Dinge ersehen. Ich schmeichle mir, daß Ihre Anhänglichkeit und Ihre Ergebenheit gegen das Vaterland Sie bewegen werden, denselben Folge zu leisten. Ich zweifle keinen Augenblik, daß Sie fortfahren werden, Ihren Eifer an den Tag zu legen, und aus allen Ihren Kräften zum Besten des Kantons mitzuwürken, damit wir uns zusammen der Wohlthaten würdig machen mögen, welche die Verfügungen des Generals uns verheißen. Ich lade Sie ein, diesen Beschluß in allen Gemeinden Ihres Distrikts bekannt zu machen; Sie werden auch die Güte haben mir den Empfang, nebst Ihrer Folgeleistung, zu melden."

Hierauf erfolgte von Seiten des Unterstatthalters von Sitten folgende Antwort: „B. Ex-Verwalter! Von der helvetischen Regierung eingesezt, und treu den von mir gegen dieselbe eingegangenen Verbindlichkeiten, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen bemerklich zu machen, daß ich mit Ihnen, B. Ex-Verwalter, in

Digitized by Google

der neuen Qualität, die Sie annehmen, nicht verkehren kan. Ich sende Ihnen folglich die Abschriften der beiden Beschlüsse des Gen. Turreau zurük." — In gleichem Sinne antworteten alle übrigen Unterstatthalter; das Kantonsgericht antwortete: „Das Gericht hat die Ehre, Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 25 d. M. (Jan.) anzuzeigen, durch welches Sie dasselbe benachrichtigen, daß der Gen. Turreau Sie an die Stelle des B. Derivaz zum Regierungsstatthalter von Wallis ernannt hat, und dem Sie die Abschrift vom Beschluß des besagten Generals beigefügt haben. Indem das Gericht Ihren glänzenden Eigenschaften zu Erfüllung dieses hohen Postens Gerechtigkeit widerfahren läßt, kan es Sie dennoch, vor der Genehmigung der helvetischen Regierung, dem seine Mitglieder Treue und Gehorsam geschworen haben, nicht in demselben anerkennen."

Noch liest man folgendes Schreiben des Gen. Turreau an den Bischof von Sitten. „Herr Bischof! Uebelwollende verbreiten, und Leichtgläubige unterstüzen Gerüchte, welche, wo nicht die öffentliche Ruhe stören, doch den Einwohnern von Wallis Besorgnisse beibringen könnten. Die Feinde der öffentlichen Ruhe und des Volksglüks suchen wegen des Gottesdienstes und der Geistlichen Furcht zu erregen. Die Gegenwart der Franzosen ist ihr Vorwand. Ihnen, Herr Bischof, Ihnen, der Sie des Vertrauens geniessen, welches Ihre Tugenden einflössen, kommt es zu, den schlimmen Eindruk, den diese schimpflichen Gerüchte machen könnten, durch ein Cirkular zu zerstören. Versichern Sie den Gläubigen Ihrer Diözes, daß ich die Religion und ihre Diener ehre, daß der Gottesdienst mir heilig ist, und daß ich das ganze Gewicht meiner Autorität auf diejenigen, welche ihm Eintrag thun möchten, fallen lassen werde. Ich bitte Sie, Herr Bischof, mir den Empfang dieses Schreibens zu melden, und eine neue Versicherung meiner ausgezeichneten Werthschäzung zu genehmigen."

Italien.

In Gemäsheit der aus Lyon durch einen Expressen überbrachten Nachrichten von den lezten Geschäften der Konsulta, wurde zu Mailand ein Tedeum gesungen, und die Stadt illuminirt. Man glaubte, daß bis den 9 Febr. die neue Regierung mit grosem Pomp eingesezt würde; es wurde ziemlich allgemein dafür gehalten, daß Genua, Parma, Piacenza, der Republik einverleibt werden sollte. — Um den dürftigen Deputirten in Lyon ihre Lasten zu erleichtern, hatte die cisalpinische Regierung über 14.000 Louisdor dahin gesandt, in der Voraussezung, daß die Wohlthabenden keine Entschädigung annehmen würden. — Am 31 Jan. traf der Gen. Murat wieder in Mailand ein. Auf Befehl des ersten Konsuls wurde ausser einigen Generalen dem franz. Militär kein frei Quartier mehr in Mailand gestattet.

Rußland.

Die Hofzeitung vom 15 Jan. macht die Ernennung des Geheimenraths, Graf Nik. Romanzow, zum Kommerzminister, mit Beibehaltung seiner vorigen Posten, so wie auch einige Ernennungen und Entlassungen in Gefolge der mit dem kaiserl. Hofstaate kürzlich vorgenommenen Reform, (wodurch jährlich gegen 2 Millionen Rubel erspart werden), und verschiedene andre Beförderungen, unter andern folgende bekannt: Der Generallieutenant Wekleschow 2 ist zum Kriegsgouverneur von Archangelsk, der entlassene Generalmajor Baron Markowskoi 2 zum Kommandanten von Narwa, die grusinischen Fürsten Tschawtschewadsew, Awalow und Palawandow sind zur Belohnung ihres Dienstleistens zum Nuzen des Vaterlandes, der erstere zum würklichen Etatsrath, und die beiden leztern zu Etatsräthen, die Geheimenräthe Resanow und Golubzow, die Akademiker, Etatsräthe Oserezkowskoi, Fuß und Lowiz, Kollegienrath Kraft, Hofrath Siwergin, und der würkliche Etatsrath Pallas, zu Rittern des St. Annen-Ordens von der 1 und 2 Klasse ernannt ꝛc. In der zahlreichen Liste von Entlassungen, welche sich gleichfalls in genannter Zeitung befindet, bemerkt man die Gen. Lieut. und Kommandanten von Archangelsk und Narwa, Graf Liewen und Würnbow, den Gen. Lieut. Bolotnikow, den Gen. Maj. Lassunskoi, ꝛc.

Der Kaiser hat der Stadt Kronstadt eine halbe Million Rubel zur Reinigung, Erhöhung, Pflasterung und Verschönerung der Strassen angewiesen.

Freiheit des Getreidehandels.

Durch die neueren Bedürfnisse Englands, das, jenem König in der Fabel gleich, alles in Gold verwandelt, und nun mitten unter den Goldklumpen hungert, sind in mehreren Küstenländern und starken Getreidehandel treibenden Provinzen Deutschlands die noch immer kontroverse Fragen über die Freiheit des Getreidehandels aufs neue sehr untersucht, und nur allzuoft durch die gewaltsamsten Getreidesperren von Staats wegen hart abgeurtheilt worden. Man erinnert sich noch der heftigen Gährungen, die wegen der uneingeschränkten Getreideausfuhr in den Mecklenburgischen Provinzen ausbrachen, aber durch das patriotische Eingreifen der Landesherrschaft in Verbindung der Ritterschaft, zur gröstten Zufriedenheit aller dabei interessirten Volksklassen, durch treffliche Versorgungsanstalten völlig niedergeschlagen wurde. Ein Privatgutachten, welches dem Hofrath und Professor Normann in Rostock bei dieser Gelegenheit abgefordert wurde, ist nun von diesem trefflichen Statistiker weiter ausgeführt, und zu einem Werke bearbeitet worden, welches für alle Landesobrigkeiten und Regierungen in unserm viel zerfraltenen und durch kleinliche Sperren von allen Seiten sich selbst quälenden deutschen Vaterlande ein treuer Wegweiser und Rathgeber zu seyn verdient. * Die bekannten Gründe gegen die Sperre werden hier in lichtvoller Ordnung wiederholt, und durch viele auf Lokalkenntniß gegründete Motiven noch mehr gehoben. Alle Beschränkung des Eigenthums ist ungerecht, zerstört den Fleiß und bringt gerade die gegenseitige Würkung hervor. Die Zeit kan unmöglich mehr fern seyn, wo wenigstens in den aufgeklärten und gröseren Staaten die Freiheit des Getreidehandels zum Grundgesez erhoben wird. Ueber den Kommissionshandel des Getreides, der noch ganz neuerlich längst des Rheins so schrekliche Bedrükungen litt, gibt der Verfasser, der dessen gedeihliche Früchte im Mecklenburgischen so nahe vor Augen hat, die treflichsten Aufschlüsse. Seit Galianis unübertroffenem Meisterwerk, das alle 20 Jahre einmal wieder aufs neue übersezt werden sollte, ist wenigstens kein gründlicheres und der guten Sache zuträglicheres Werk in diesem Fache erschienen, als dis Normannische Gutachten.

Druckfehler.

Nro. 40. S. 157. Sp. 2. Z. 8. v. u. st. der Parlamentsglieder l. von Parlamentsgliedern — Z. 2. v. u. st. machen wir uns l. machen wir uns doch ja.

---

* Die Freiheit des Getreidehandels, in einem Gutachten erörtert von G. P. H. Normann. Hamburg, Hoffmann. 1802. 334 S. in 8.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 42. 11 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Hinrichtung des Gouverneurs Wall und Kriegsgericht über den Kapitän Hamilton.) — Frankreich. (Deputationen des Tribunats ꝛc. an den ersten Konsul. Bericht von der Aufnahme des B. Sebastiani zu Konstantinopel.) — Helvetien. (Züricher Aktenstüke.) — Oestreich. — Neueste Literatur in Rußland.

Grosbritannien.

Die lezten franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 29 Jan. Gegen die Erwartung eines Theils vom Publikum, und ohngeachtet, wie man versicherte, dem König 72 Bittschriften für den Gouverneur Wall zugekommen waren, war das gegen denselben gesprochene Urtheil auf dem Plaz von Newgate würklich vollzogen worden. Diese Sache war ein Gegenstand der ansehnlichsten Wetten gewesen, und man erinnerte sich kaum eines öffentlichen Schauspiels, das einen größeren Zufluß von Volk herbeigezogen hatte; die Wuth der Menge war so groß, daß im Augenblik, wo dem Unglüklichen der Strik um den Hals gebunden wurde, ein kannibalisches Freudengeschrei entstand, welches den Muth, den er bisher gezeigt hatte, erschütterte, und ihn aus der Fassung brachte. Es waren Pläze zum Zusehen mit 20 Guineen bezahlt worden. — Ein sonderbarer Umstand war es, daß am 22 Jan. an Bord des Gladiators, (wo der Prozeß der Rebellen von der Mitchellschen Flotte Statt gehabt hatte), über Sir Edward Hamilton, Kommandanten der Fregatte Trent, ebenfalls wegen bewiesener willkührlicher Härte gegen einen Untergebenen, Kriegsgericht gehalten, der Beklagte schuldig gefunden, und verurtheilt worden war, vom Dienst entlassen zu werden. Der Kapitän Hamilton entschuldigte sich mit einer Kopfwunde, die er bei Wiedereroberung der Fregatte Hermione erhalten, und in Verfolg deren er zuweilen seiner selbst nicht mächtig wäre. Das Faktum, wegen dessen er vor Gericht stand, betraf einen alten Kanonier von seiner Fregatte, den er wegen angeblich nicht vollzogener Befehle hatte anderthalb Stunden an einen Mast binden lassen. Man machte die sonderbare Bemerkung, daß in dem Augenblik, wo das Gericht über den Kapitän Hamilton gehalten wurde, die von ihm wiedereroberte Fregatte Hermione — welche bekanntlich durch einen blutigen Aufstand der Mannschaft den Spaniern überliefert worden war — zu Portsmouth einlief.

Der Gouverneur Wall hinterließ eine Wittwe, 2 erwachsene Töchter und einen 9jährigen Sohn. Lady Wall war eine Schwester des Lords Staforth, und Nichte des Marquis von Stafford, und des Grafen von Galloway.

Das bekannte Blatt the Times gab die neulich angekündigten Ministerialveränderungen für ausgemacht, das Morning Chronicle hingegen behauptete, daß diese Gerüchte zu Dekreditirung der Opposition erfunden wären. Man bemerkte, daß bei dieser neuen Zusammensezung des Ministeriums, welche im Werk seyn sollte, so wenig von H. Pitt als von H. Fox die Rede war.

Eine von Malta gekommene Fregatte brachte Nachricht, daß am 29 Nov. Lord Keith mit seiner Flotte auf dieser Insel vor Anker lag, und daß der Gen. Hutchinson wenige Tage vorher dort gelander war.

Frankreich.

Am 2 Febr. hatte die vom Tribunat beschlossene Deputation Audienz bei dem ersten Konsul; Delpierre, der das Wort führte, sprach besonders von der Freude des Tribunats über die Beweise der Volksliebe, welche dem ersten Konsul auf seiner Reise gegeben worden; zulezt sagte er: „die Sorgfalt, die Sie jezt auf jenes neugeborne Volk wenden werden, ist eine vorübergehende Anleihe, welches dasselbe bei dem Genius der franz. Republik macht, ꝛc." — Der erste Konsul antwortete — wie der Moniteur berichtet — „die Organisirung der italienischen Republik sey eine heilige Pflicht für das franz. Volk; er sehe mit Vergnügen die hauptsächlichsten Mitglieder des Tribunats sich mit Herz und Geist an die grosen Behörden der Republik schliessen; diese Gesinnungen seyen zum Glük des Volks, dem einzig wahren Ruhme, gegen welchen alles andre nichts sey, nothwendig." — Unter den verschiedenen andern Deputationen, welche am nemlichen Tage vor dem ersten Konsul erschienen, befand sich eine von dem Tribunat erster Instanz, in deren Rede die Erwartung ausgedrükt wurde, daß der erste Konsul zu seinen übrigen Wohlthaten auch noch die hinzufügen würde, das franz. Volk in den Genuß der neuen Geseze, welche die Weisheit der Regierung ihm zugedacht habe, zu sezen. — Man bemerkte in der Antwort des ersten Konsuls die folgenden Züge: „die Geseze, welche das Tribunal erster Instanz zu wünschen scheint, sind ohne Zweifel die des Civilkoder..... der Staatsrath und die gelehrten Redaktoren, welche den Entwurf übergeben und erörtert haben, werden nicht aufhören, sich damit zu beschäftigen..... Ich hoffe, daß diese Geseze vor Ablauf des Jahrs dem gesezgebenden Körper übergeben werden sollen, welcher zweifelsohne einsehen wird, daß das Bestmögliche Feind des Guten ist."

Man bemerkte in Paris, daß weder im Bericht der Kommission der 30, noch in der Rede, welche Bonaparte in der Generalversammlung der Konsulta gehalten hat, noch in irgend einer, seitdem erschienenen, öffentlichen Urkunde, der Titel: Präsident der italienischen Republik, vorkommt. Indem der erste Konsul weder den Namen, noch das, mit dem Posten verknüpfte, verfassungsmäßige Traktament annahm, schien er auf den Artikel der franz. Konstitution Rüksicht zu nehmen, laut dessen jeder Franzos, welcher einen Posten und ein Traktament bei einer fremden Nation annimmt, seiner Bürgerrechte verlustig wird. Die cisalpinische Nation hat nur überhaupt den ersten Konsul der franz. Republik ersucht, sie einstweilen, bis sie einen Bür-

Digitized by Google

ger finde, welcher der höchsten Stelle im Staat gewachsen sey, zu regieren, und dieses ist ihr von Bonaparte bewilligt worden.

Der neuliche Artikel im Journal des défenseurs über das Resultat der Lyoner Konsulta erregte in Paris desto mehr Aufmerksamkeit, als dieses Blatt unter der Leitung des Staatsraths Bourleune steht, des vertrauten Sekretäs des ersten Konsuls, welcher mit ihm in Lyon war, und ihn in die Generalversammlung der Konsulta begleitete. Man sah aus demselben, wie gut die Regierung von den in den Pariser Zirkeln zum Vorschein kommenden Ideen unterrichtet war, indem würklich die royalistischen Gesellschaften ganz besondre Hofnungen aus den Operationen der cisalpinischen Konsulta geschöpft hatten. — In dem Artikel des Moniteur, welcher die S. Dominguer Expedition und die englischen Besorgnisse über diesen Gegenstand betraf, glaubte man zu Paris die Feder des ersten Konsuls selbst zu erkennen.

Der Moniteur meldet aus Amiens vom 31 Jan. und 2 Febr. „Der H. Ritter Azara, bevollmächtigter Minister des Königs von Spanien beim Kongreß zu Amiens, ist am 29 um 5 Uhr Abends angekommen. Seine Ankunft wurde durch den Kanonendonner angekündigt. — Die Konferenzen werden mit der grösten Thätigkeit zwischen dem B. Joseph Bonaparte, Lord Cornwallis, dem Ritter Azara und dem B. Schimmelpenninck fortgesezt: sonst sind keine Minister bei dem Kongreß zu Amiens."

Dasselbe Blatt giebt folgenden offiziellen Bericht über die Rükkehr des B. Sebastiani von Konstantinopel: „Der B. Sebastiani ist heute (den 3 Febr.) dem ersten Konsul vorgestellt worden, dem er ein Schreiben des Sultans Selim übergeben hat. Er hat dem ersten Konsul seine ausgezeichnete Aufnahme von Seiten des Sultans und der obersten Beamten der Pforte beschrieben. Der Grosherr hat ihm eine prächtige Dose geschenkt, auf welcher das Serail und eine mit dem Frieden aus Frankreich kommende Taube in Diamanten gezeichnet sind. Der Reis-Effendi hat ihn mit mehreren schönen Pelzen bekleidet, und der Kapudan Pascha hat ihm viele prächtige Schawls geschenkt. Alle haben ihm den Wunsch eines langen und ansehnlichen Friedens bezeugt. Der erste Konsul hat an Ali Effendi, Botschafter der Pforte zu Paris, einen Präfekten des Pallasts geschikt, um ihm zu erkennen zu geben, daß er mit der Aufnahme des B. Sebastiani an seinem Hofe zufrieden sey." — Noch ist im Moniteur vom 3 Febr. ein Artikel zu bemerken, der das Datum Konstantinopel vom 15 Jan. führt, und worin es heißt: „Lord Elgin verbirgt seine politische Gesinnungen nicht. Er misbilligt heftig den Frieden zwischen Frankreich und England, und zieht unaufhörlich gegen das jezige Ministerium los."

Das Journal des défenseurs vom 4 Febr. meldet, daß der Dollmetscher der türkischen Gesandtschaft zu Paris auf Befehl seines Hofs nach Konstantinopel abgereist sey.

Benjamin Constant und Chenier sind unter dem zuerst austretenden Fünftheil des Tribunats, Daunou hingegen, auch eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Oppositionspartei, befindet sich nicht darunter.

Die unter Kommando des Adm. Gantheaume von Toulon ausgelaufene, und, wie man vermuthet, nach Martinique bestimmte, Flotte ist 6 Linienschiffe, 1 Fregatte und 2 Kutters stark, und führt 3,000 Mann Landungstruppen an Bord. Zu Toulon wurden neulich 4 Linienschiffe aus Cadiz, unter dem Adm. Dumanoir, erwartet; die 3 ehemals neapolitanischen Fregatten waren von Ankona dort angekommen. — Nach Madrider Nachrichten vom 1 Jan. sollte die spanische Regierung dem Adm. Geavina nach Brest Befehl gesandt haben, mit seinen Schiffen nach Cadiz zurükzukehren; er war aber, als der Befehl anlangte, bereits auf der Fahrt nach S. Domingue begriffen gewesen.

In holländischen Blättern heißt es: „Die unbeschränkte Freiheit der Scheldefahrt, deren Herstellung die franz. Regierung beabsichtet, findet unter andern auch in den eigenen franz. Seestädten Nantes, Dünkirchen und Havre de Grace starken Widerstand. Diese 3 Seestädte haben in Paris vorgestellt: „die Eröfnung der Schelde werde nicht nur ihrem, sondern auch dem Handel aller franz. Seehäfen von der Mündung der Loire an bis zur Schelde einen unwiderbringlichen Schaden zufügen, wenn man dabei nicht Beschränkungen anbringe. Das Interesse dieser theils von jeher, theils seit langen Jahren, zu Frankreich gehörigen Häfen werde gewiß der franz. Regierung wichtiger seyn, als die Forderungen Antwerpens, und selbst ganz Belgiens, welches erst seit kurzer Zeit mit dem Schikſale Frankreichs vereinigt sey."" Auch die Häfen von Ostende, Brügge und andrer flandrischer Städte werden durch die Oefnung der Schelde sehr verlieren, und es steht nun zu erwarten, ob die franz. Regierung auf die Beschwerden dieser Städte mehr Rükſicht nehmen wird, als auf die grosen Vortheile, die man sich davon verspricht, wenn man die Stadt Antwerpen zum allgemeinen Stapelplaz des ganzen Nordseehandels erheben, und deren Hafen zugleich zum Hafen für Kauffahrtei- und Kriegsschiffe einrichten kan. Sicher ist es, daß über diesen Gegenstand ernsthafte Unterhandlungen zu Amiens gepflogen werden."

Helvetien.

Bern, 3 Febr. Ufkeem 30 Jan. schrieben die entlassenen Mitglieder des Distriktsgerichts von Solothurn an den obersten Gerichtshof. „BB. Oberrichter! Erlauben Sie, daß wir so frei seyn, mit gegenwärtigem Schreiben bei Ihnen einzulangen. Es soll nicht Klagen enthalten über die Gewaltstreiche, mit denen der nur zum Behuf der Centralgewalt eingesezte helvetische Senat zwei gesezliche Bezirksgerichte in eines zusammenschmelzt, und die konstitutionelle Anzahl unsrer Kantonsrichter auf eilf heruntersezt. — Es soll in Ihre Archive nur einen Beitrag liefern über die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt, deren der kleine Rath Sie neulich zu versichern beliebt hat. — In der ersten Dekade des leztverwichenen Herbstmonats, ließ unser Regierungsstatthalter Amanz Glutz unter Trommelschlag das Verbot, die Gemeinde zu besammeln, ankünden. B. Zeltner rief vom Fenster eines Hauses, vor dem dieser Befehl verlesen wurde, dem Weibel zu: sage deinem Statthalter, er sey ein Spizbube! ich will ihm's sogar schriftlich geben. — Man fand für gut, diesen Unfug der Regierung zu verzeigen — diese glaubte sich in der Person ihres Statthalters beleidigt, und der öffentliche Ankläger am Bezirksgericht Solothurn wurde beauftragt, den B. Zeltner vor Polizeigericht zu verklagen. — Verschiedene Umstände vereinigten sich den Handel in die Länge zu ziehen — schon hatte Zeltner über eine Incidentalfrage ans Kantonsgericht appellirt —

Digitized by Google

dieses war auf dem Punkt zu sprechen — das nach dem 28 Okt. eingesezte Justizdepartement kehrt sich nicht daran, weist die ganze Sache neuerdings an das Bezirksgericht, und befiehlt ihm die Sache summarisch zu behandeln. — Vor der Revolution kannte man im Kanton Solothurn nur mündliche Prozesse, diese mußten also nothwendig summarisch seyn. Erst seit unsrer Staatsreform verdanken wirs der Unfähigkeit unsrer Schreiber oder auch einem lebhaftern Drange nach Gerechtigkeit, daß in den wichtigern Prozessen beide Parteien ihre Gründe und Gegengründe zu Papier bringen, nach diesen Noten ihre Reden einrichten, und sie am Ende der Sizung dem Gerichtsschreiber einhändigen, damit er ihnen in der Einprotokollirung ihres Gesagten kein Unrecht zufüge. — So geschah es auch in diesem Handel. Schriftlich war die Anklage, schriftlich die Vertheidigung. — Natürlicherweise mußte B. Zeltner beweisen, daß er den B. Glutz nicht als Magistratsperson beschimpft, sondern als Partikular gescholten habe. Dis versuchte er dann auch zu thun, und die Vertheidigung war so eingerichtet, daß sie die Aufzählung aller jener Gründe enthielt, warum Amanz Glutz gescholten worden, und warum, wenn die Regierung sich deswegen für beleidigt halte, der etwanige Fehler keine Ahndung verdiene. — Weder unser Präsident noch der Bezirksstatthalter fanden gegen die Prozedur etwas einzuwenden; und der Gerichtsschreiber, der unter dem Präsidenten steht, schrieb in seinem Protokoll Anklage und Vertheidigung ab. — Auf Befehl des Regierungsstatthalters Lüthi appellirte der öffentliche Ankläger von uns an das Kantonsgericht — das nemliche that B. Zeltner. — Ein paar Tage darauf erscheint eine ministerielle Weisung, welche befiehlt, diese Appellation fallen zu lassen. Zeltner steht nun auch von seinem Rekurs ab, bezahlte laut Spruch bei 50 Fr. Prozeßkosten, und bat hinter den Schranken öffentlich der Regierung ab. — So standen die Sachen, als Amanz Glutz wieder Statthalter wurde. Nicht lange darauf wurden über die Zeltnerische Vertheidigung Informationen aufgenommen, Abschriften derselben verlangt u. s. w., und das Resultat davon war: daß Amanz Glutz oder sein Vetter der Bezirksstatthalter Surv, auf einen wohl oder übel ausgelegten Beschluß der Regierung hin, in diesem seine oder seines Vetters Ehre betreffenden Prozesse hingieng, und sich erlaubte, nicht etwa Klage und Antwort miteinander, sondern ganz allein die Vertheidigung des B. Zeltners, im Gerichtsprotokoll auszumärzen, und noch obendrein durch einen Akt der unerhörtesten Willkühr, den Spruch, ja, BB. Oberrichter, sogar den Spruch des Bezirksgerichts durchzustreichen. — Dis allein BB. Oberrichter, wollten wir Ihnen hiemit anzeigen. In der ganzen ehemaligen Solothurner Geschichte läßt sich nichts mit diesem Akt vergleichen, als etwa die von unserm ehemaligen Magistrat dekretirte Ausmärzung seines eignen Dekrets, vermöge dessen er dem bei der gesamten Eidgenossenschaft akkreditirten französischen Geschäftsträger Bacher befohlen hatte, innerhalb zweimal 24 Stunden Stadt und Land zu räumen, und den Kanton nie wieder, ausser in Amtsgeschäften, zu betreten. — An Ihnen, BB. Oberrichter, ist es nun zu wachen, daß die Ausstreichung dieses unsres Spruches, nicht vielleicht gar als eine Zernichtung desselben angesehen, und somit das Bezirksgericht von Solothurn in den Fall gesezt werde, den B. Zeltner in zwei verschiedenenmalen für einen einzigen Fehler zu strafen. Republikanischen Gruß und Hochachtung." — Die Zürcher Distrikte Mettmenstätten, Horgen und Meilen haben durch Deputirte dem Regierungsstatthalter anzeigen lassen, daß sie ihre Beschwerden durch eigene Abgeordnete an die Regierung nach Bern haben gelangen lassen. „Werfen Sie, B. Regierungsstatthalter, heißt es in der disfälligen Vorstellung, einen unbefangenen Blik auf die Lage unsers Kantons — Sie finden deutliche Spuren allgemeiner Unzufriedenheit, überall lauter werdende Klagen. — Was hat man dieser traurigen Volksstimmung entgegengesezt, als harte militärische Verfügungen? Männer, die dem Volke theuer waren, und dessen ganzes Vertrauen besaßen, werden von ihren Stellen entfernt, und die neue Beamtung weiß nur Herzen zu entfernen, nicht sich eigen zu machen." .. Sie verlangen nun einerseits Einstellung aller militärischen Bewegungen bis zur Rükkehr der Deputirten nach Bern, und andrerseits Loslassung der verhafteten Bürger gegen gesezliche Bürgschaft. „Es kan Ihnen, B. Regierungsstatthalter, die gesezliche Verfügung, auf welche dieser zweite Punkt sich gründet, nicht unbekannt seyn, und als Handhaber der Gerechtigkeit, als Wächter der Gesezе und Vollzieher derselben, werden Sie keinen Anstand nehmen, diesem gerechten und rechtlichen Begehren zu entsprechen — um so viel mehr, da unsre solidarische Bürgschaft für diese Individuen genugsam Sicherheit leistet, da die Wiedergebung dieser allgemein verehrten Männer, die ruhige Rükkehr derselben in ihre vom Sturm bewegte Gemeinden, am sichersten die Ruhe gespannter Gemüther wieder herbeizuführen vermag. Wir erklären Ihnen, daß auf den ersten Wink der rufenden Behörde diese Bürger augenbliklich erscheinen, im Rechten Red und Bescheid geben sollen, und wir keineswegs dem richterlichen Ermessen vorzugreifen gedenken." — Der Regierungsstatthalter antwortete unterm 27 Jan. „Es könne keine Ausnahme von den gesezlichen Verordnungen über die Bezahlung des Zehntens für 1801 gemacht werden, und er, als Vollzieher der Gesezе, müsse die gegen die Saumseligen verhängten Maasnahmen auf erstes Begehren der Verwaltungskammer hin exequiren. Was die Loslassung der Gefangenen betreffe, so seyen die, welche um des Sulzerischen Handels willen verhaftet worden, bereits dem Richter übergeben, von dem und nicht von der Vollziehungsbehörde es nun abhänge, je nachdem es die nähere Untersuchung mit sich bringt, die weniger tief verwikelten Inhaftirten allenfalls bis zur Aburtheilung gegen Kaution des Arrests zu entlassen. Die neulich aus Veranlassung der unruhigen Auftritte von Fehr-Altorf arretirten Personen seyen in Folge der den Vollziehungsbehörden obliegenden Verpflichtung, für Handhabe der öffentlichen Ruhe und gesezlicher Ordnung zu wachen, einstweilen ausser Kommunikation mit dem Publikum gesezt worden, und könnten gegenwärtig eben so wenig losgelassen werden, da auch sie dem von der Regierung anzuweisenden Richter zu weiterer Untersuchung und Beurtheilung überwiesen werden."

Oestreich.

Wie aus Wien geschrieben wird, ist nunmehr der Sohn des ehemaligen Kanzlers der Niederlande, Baron Crumpipen, mit einem jährlichen Gehalt von 18,000 Gulden, und Beibehaltung einer vorigen Pension von 6,000, zum k. k. Gesandten bei der helvetischen Republik ernannt worden.

Digitized by Google

Neueste Literatur in Rußland.

Die glorreiche und alles Dürre wieder erquikende Regierung Alexanders I verspricht durch das ganze unermeßliche Reich auch den Künsten und Wissenschaften einen neuen Himmel und eine neue Erde. Dünn und sparsam schoß vorher in Rußlands Literaturgärten nur hier und da ein verkümmertes Pflänzchen auf, fast immer nur in Petersburg, und zur Verherrlichung kaiserlicher Anstalten. Dahin gehört z. B. das vom Unterbibliothekar bei der Akademie der Wissenschaften Joseph Bielajev noch im Jahr 1800 auf Kosten der Akademie in 3 Grosquartbänden glänzend gedrukte und in russischer Sprache geschriebene Werk Kabinet Petra Velikago, d. h. Kabinet Peters des Grosen. Es soll eigentlich ein Verzeichniß der Schäze seyn, welche die von Peter dem Grosen gestiftete Akademie an Büchern, Naturalien, Kunstwerken, Münzen und Gemählden besizt. Nur daß dieser Katalog selbst wieder zu einer Bibliothek anschwellen würde, wenn er in dem Geiste, worin die ersten 3 Theile abgefaßt sind, geschrieben werden sollte. Der erste Theil enthält blos die Reliquien Peters des Grosen, mit 5 Abbildungen, bis auf die Produkte seiner Drechselbank, die bekanntlich bei der Akademie ihre eigene Kammer haben. Der zweite Theil gibt einige, obgleich äusserst mangelhafte, Uebersichten der akademischen Bibliothek, worin sich 2,964 russische Werke, (und darunter allein 305 russische Romane!) und 1,350 Handschriften, (worunter allein 410 zur russischen Geschichte gehörige, und 236 chinesische Manuscripte sind), angeben lassen. Im dritten Theil glänzt das Münzkabinet. Erstaunenswürdig sind in der That die Seltenheiten und Kunstschäze aller Art, die besonders unter der kauflustigen und prachtliebenden Katharina II aus allen Reichen Europa's nach Petersburg zusammengeflossen sind. Welche Kunst und Literaturschäze umschließt nicht bloß die kaiserliche Eremitage? Hier ist z. B. die kostbarste und vollständigste Sammlung von alten geschnittenen Steinen, wovon die berühmte Sammlung des Herzogs von Orleans doch immer nur einen kleinen Theil ausmacht. Hier ist Diderots und Voltaires Bibliothek mit ihren Handschriften und vielen, den Büchern beigeschriebenen, Randglossen aufgestellt. Ein Deutscher, Hofrath v. Köhler, ist Aufseher dieser Schäze, und dieser hat sich schon durch mehrere theils französisch, theils deutsch geschriebenen antiquarische Schriften hinlänglich als den rechten Mann zu diesen Sammlungen legitimirt. Das grose Unglük für das übrige Europa ist immer, daß man fast nie erfährt, was eigentlich diese Kunstkammern an der Newa verschlungen haben. Es ist daher würklich zu bedauren, daß die prachtvolle Beschreibung des von Paul I so zärtlich gepflegten Michaelowitzischen Palais durch seinen Tod ins Reich der Phantome gekommen ist. Aus dem, was Kotzebue im zweiten Theil seines abgelesenen Buches darüber mittheilt, erräth man doch ungefähr, welche unermeßliche Seltenheiten dieser einzige Sammelplaz enthielte. Jezt kan man nur die 8 grosen Kupferstiche, die die äusseren Ansichten dieses nun verödeten Pallasts geben, für 40 Rubel kaufen. So hat man auch die unter Paul in Kupfer gestochenen Ansichten von Gatschina, seinem Lieblingsaufenthalt, den der jezige Kaiser der Kaiserin Mutter geschenkt, in 6 grosen Blättern, die uns wenigstens einen allgemeinen Begrif der grosen Gartenanlagen, Lust- und Wasserpartien geben.

Die neue Universität in Dorpat hat ihren ungezweifelten Fortgang, und kostet dem Esth- und Liefländischen Adel, (der Curländische trennte sich auch hier, und behauptete sein Petrinum in Mitau), schon mehr als 100.000 Rubel. Schon sind auch auswärtige Gelehrten, wie z. B. Hezel aus Gießen, dazu verschrieben und angekommen. Von der Universität Moskau ist der D. Schlözer, ein Sohn des berühmten Historikers in Göttingen, mit 1 500 Rubeln Gehalt dahin berufen worden. Von kaiserlicher Seite wird die ebenfalls in Dorpat errichtete Militärakademie besonders begünstigt und unterstüzt. Dergleichen Militärschulen werden durchs ganze Reich errichtet. Man sagt, daß der auch in Deutschland als einer unsrer originellsten Dichter gekannte Generalmajor von Klinger, der der Direktor des adelichen Landkadettenkorps in Petersburg ist, und neuerlich den Annenorden und ein Rittergut in Kurland zum Geschenk bekam, bei diesen Planen thätig einwürkt. Die unter Paul I ganz abgeschnittene Erlaubniß, auswärtige Schulen und Universitäten besuchen zu dürfen, ist im vollesten Maaße ertheilt. In Jena allein studieren jezt schon wieder an 70 Lief-, Esth- und Kurländer, und so verhältnißmäßig auch auf andern deutschen Universitäten.

Der vorher gleichfalls ganz vernichtete Buchhandel genießt nunmehr zwar grösentheils einer weit gröseren Freiheit; indessen ist hier noch sehr vieles auszugleichen. Der neue Kaiser kan troz seiner unglaublichen Thätigkeit doch nicht auf einmal zu allen Misbräuchen und misverstandenen Anwendungen voriger Gesezе hindurchdringen, und nicht jedem unschädlichen Buch durch eine Iminoi-Ukase, wie dis mit Kotzebue's merkwürdigstem Jahre der Fall war, die durch Censoren noch immer verschlossenen Thore eröfnen. Denn würklich würde auch Kotzebue's Buch die Censur nicht passirt haben, wenn nicht der General-Prokureur in Petersburg dem Kaiser selbst ein Exemplar untergelegt, und so eine persönliche (Iminoi-) Ukase zur Freigebung desselben erhalten hätte. Ein andere grose Schwierigkeit ist, daß die Bücher alle nur zur See ankommen müssen, und daß also während des Winters, wo der Verkehr auf der Ostsee gesperrt ist, das deutsche und französische Rußland aller ganz neuen Artikel in der Literatur völlig entbehren muß. Die größte Schwierigkeit liegt aber immer noch darin, daß eine russische Ukase solange in voller Gültigkeit ist, als sie nicht durch eine andere ausdrüklich aufgehoben wird. Daher sind viele ängstliche oder unaufgeklärte Censoren noch immer der alten Norm pünktlich getreu. Vor der lezten Regierung hatten die obersten Magistratsbehörden in den Hauptstädten der deutschen Provinzen auch die Censur. Diese wurde ihnen aber nachher genommen, und kaiserl. Censoren zugetheilt, welches auch unter der jezigen Regierung bleibt, solange es nicht durch eine besondere Ukase geändert wird. So durfte eine grose Drukerei in Liefland durchaus weiter nichts druken, als Publikate, Komödienzettel, Lieder aus dem Revalschen Gesangbuch, und das Wochenblatt, dessen Ankündigungen aber doch vorher aufs schärfste kritisirt wurden. Diese Norm ist auch den neuesten Nachrichten zufolge fürs erste noch gültig, weil sie noch keine Iminoi-Ukase aufgehoben hat, ob sie gleich den Gesinnungen des jezigen Kaisers ganz zuwider zu laufen scheint. Denn nirgends ist die Censur liberaler als in St. Petersburg selbst, wo jezt der wakere Kollegienassessor Adelung, ein Neffe des berühmten Lexikographen, die Censur nach dem Willen des Kaisers selbst verwaltet, und der milde Geist des Monarchen seinen Einfluß zunächst ausübt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 43. 12 Febr. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Züricher Aktenstüke.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Rußland.

Frankreich.

Nach Berichten aus Amiens vom 30 Jan. waren vorher würklich die dortigen Unterhandlungen eine Zeitlang im Stoken gewesen, wozu sowohl die Abwesenheit des ersten Konsuls und des Ministers der auswärtigen Verhältnisse von Paris, als das fortdauernde Ausbleiben des spanischen Gesandten die Veranlassung gab. Zugleich schien das Aequivalent wegen des Unterhalts der französischen Kriegsgefangenen in England, worauf der englische Bevollmächtigte bestand, Anstoß gegeben zu haben, indem auf franz. Seite der Grundsaz behauptet wurde, daß jede Nation verbunden sey, die Kriegsgefangenen, die sie macht, während ihrer Gefangenschaft unentgeldlich auf den Fuß ihrer eigenen Truppen zu unterhalten. Für eine zweite Schwierigkeit hielt man die türkischen Angelegenheiten, die der Londoner Hof in den französisch-englischen Definitivfrieden zu verweben suchte, während Frankreich einen besondern Definitivtraktat mit der Pforte beabsichtigte, wobei England exklusive Handelsvortheile in der Levante sowohl, als in Aegypten zum Zwek hatte, während Frankreich wenigstens gleichgehalten seyn will. Uebrigens glaubte man, daß die Pforte auch nicht besonders darauf dränge, ihren Definitivfrieden zu Amiens abzuschliessen, sondern separate Unterhandlungen, allenfalls unter Rußlands Vermittlung, vorzöge; der Kapudan Pascha scheint, auf Anlaß der lezten Vorfälle mit den ägyptischen Beys, als Chef der französischen Partei in Konstantinopel aufgetreten zu seyn. — Auch die Angelegenheiten des Königs von Sardinien, dessen sich England, freilich nur indirekter Weise, annimmt, während Frankreich von der Vereinigung Piements nicht abstehen will, und dem König von Sardinien höchstens eine jährliche Pension anbietet, und das Besazungsrecht auf Malta haben in Amiens einige Schwierigkeiten erregt. Doch könnte auch hier plözlich der Fall eintreten, wie zu Campo Formio und zu London, daß die Gesandten gerade in dem Augenblik unterzeichneten, da das ganze Publikum glaubt, sie seyen von einer Uebereinkunft mehr als jemals entfernt. Als die wichtigste Ursache der bisherigen Zögerungen sah man immer das lange Ausbleiben des spanischen Ministers an. Der englische Gesandte soll sich darüber sehr nachdrüklich beschwert haben, und von Seiten der franz. Regierung sind am Madrider Hof so nachdrükliche Vorstellungen gemacht worden, daß der in Paris residirende spanische Gesandte, Ritter von Azzara, durch einen ausserordentlichen Eilboten besondere Instruktionen, und den Auftrag erhielt, sogleich nach Amiens abzureisen.

Ein am 28 Jan. von London abgegangener Kourier, der nach englischen Blättern über Amiens zu reisen beordert war, um nach Konstantinopel Depeschen an Lord Elgin zu überbringen, ist am 4 Febr. über München nach Wien passirt.

Am 4 Febr. traf der B. Jean Bon S. André zu Köln ein, von wo er am folgenden Tage weiter nach Mainz reiste.

Lyon, 2 Febr. Die meisten Präfekten, welche die Anwesenheit des ersten Konsuls hier versammelt hatte, sind bereits wieder abgereist. Gestern haben uns B. Delacroix, Präfekt der Rhonemündungen, und B. Fauchet, Präfekt des Vardepartements, verlassen. In diesem Augenblik sind noch 5 bis 6 Präfekten hier, die aber in einigen Tagen ebenfalls abgehen werden. Die meisten Deputirten der cisalpinischen Konsulta sind ebenfalls abgereist, namentlich B. Melzi d'Erile, der neue Vizepräsident der cisalpinischen Republik, und B. Serbelloni. Der zum Mitglied des Staatsraths von Cisalpinien ernannte B. Marescalchi wird sich auf einige Zeit nach Paris begeben, wo er bisher als Gesandter angestellt war. Man kennt seinen Nachfolger noch nicht. Gen. Dombrowsky ist ebenfalls nach Paris abgereist. Die bisher unter seinem Kommando gestandene polnische Legion erhält eine neue Organisation, und tritt in cisalpinische Dienste; mehrere Stabsoffiziere und andre Befehlshaber, die ihre Entlassung genommen hatten, da das polnische Korps dem König von Hetrurien überlassen worden war, werden wieder angestellt. Dombrowsky soll völlig in franz. Dienste treten; der erste Konsul, der ihn von seinen Feldzügen in Italien her kennt, hat ihn mit groser Auszeichnung behandelt. — Während Bonaparte's Aufenthalt in unsern Mauern waren einige ligurische Deputirte hier angekommen, die zwei besondre Konferenzen mit Talleyrand hatten, und dann sogleich wieder nach Genua abreisten, ohne dem ersten Konsul vorgestellt worden zu seyn. Wegen Parma's ist noch nichts bestimmt worden, doch war in einer Generalversammlung der Konsulta davon die Rede. Die Angelegenheiten Piements kamen nicht zur Sprache, nur hat die Konsulta von Talleyrand die Versicherung erhalten, daß einige Distrikte dieses Landes die cisalpinische Republik vergrösern werden. Ueber die Eintheilung des gedachten Freistaats wird in Mailand selbst ein Gesez proklamirt werden, sobald die Grenzen Cisalpiniens genau bestimmt sind. — Man erzählt sich in hiesigen Zirkeln, Menou habe von Marseille aus, wo er sich noch aufhält, an Bonaparte geschrieben, um die Erlaubniß zu erhalten, während seines Aufenthalts in hiesige Stadt zu kommen, sie sey ihm aber verweigert worden. Gen. Rampon, der Mitglied des Erhaltungssenats ist, ist mit Bonaparte nach Paris zurükgekehrt. Er war hier täglich mit dem ersten Konsul zusammen.

Helvetien.

* David Sulzer, der in der neuesten Schweizer Geschichte

Digitized by Google

eine Rolle spielt, ist ein Mensch von 31 Jahren, von einem äuſſerst heftigen sanguinischen Temperament, der ehedem sogar Anfälle von Wahnsinn gehabt, die sich aber mit heftigen Blutergieſſungen endigten; übrigens rechtschaffen, gutherzig, bieder, treu und herzhaft, ein feuriger Anhänger und Freund der Revolution, aber zugleich ein erklärter Feind alles fremden Druks. Im Jahr 1799 that er Dienste als Hauptmann der Elite; er hielt selbst nach dem Verlust von Zürich mit den Ueberbleibseln seines Bataillons aus, gab bei verschiedenen Anläſſen, sowohl gegen den Feind als gegen die Anmaaßung franz. Generale, Beweise des gröſten Muths, und wurde der Abgott seines Bataillons. Nach seiner Rükkunft mit der franz. Armee 1799 im September, erhielt er das Kommissariat von Winterthur, das ihm Gelegenheiten in Menge verschafte, theils seine gemachten Bekanntschaften zu unterhalten, theils neue zu machen. Die Rükstände, welche sowohl die Offiziere als die Soldaten seines Bataillons noch zu fordern hatten, und deren Liquidation er vornemlich betrieb, gaben ihm ebenfalls noch Gelegenheit, seinen Einfluß zu vermehren. Seine politische Thätigkeit fieng aber eigentlich erst mit dem 20 Okt. 1801 an. Er erfuhr nemlich um diese Zeit, daß der helvetischen Tagsazung ein mächtiger Schlag bevorstehe. Auf der Stelle sezte er eine Adreſe an dieselbe auf, worin er ihr die Unterstüzung der 2 Bataillone Nro. 1 und 2 anbot, ließ sie unter den Offizieren cirkuliren, und schikte damit auf eigne Kosten einen Kourier nach Bern. Allein dieser langte erst am 28 Okt. daselbst an. Welcher Eindruk diese Katastrophe auf den heftigen Sulzer gemacht, läßt sich leichter denken als beschreiben. Die nachmaligen Ereignisse sind bekannt genug. So wenig Bestand die Sulzersche Verschwörung hatte, so sehr sie blos von seinem überspannten Kopfe zeugte, so hat sie doch durch ihre Folgen eine groſe und unglükliche Wichtigkeit erhalten, indem die Reinigung des Kantonsgerichts, die lange Verzögerung des Prozesses, die Abänderung der Prozeſform, allgemeines Aufsehen erregt, und die Abneigung gegen die dermalige Regierung in hohem Grade vermehrt haben, zumal nachdem die Unruhen wegen des Bezugs des lezjährigen Zehntens hinzugekommen waren. Diese haben ihren Ursprung aus den ersten Zeiten der Revolution. Der gröſte Theil, man kan wohl sagen 99/100 des Volks wünschten und verlangten keine Revolution, sondern nur Abhebung einiger Beschwerden, als der Handelsmonopolien, Loslaſſung der Gefangenen und Nachlaß des Erdäpfelzehnten. Um aber die Bauern zu stimmen, versprachen Emissärs Zehntenfreiheit, Sicherheit vor franz. Einmarsche, Vertheilung des Schazes u. s. w. Diejenigen, welche solche Sachen versprachen, wurden nun mit den ersten Stellen der Republik und des Kantons belohnt. Daher der Zehntenlärm in Bern, dem sich Usteri, Escher, Kuhn ꝛc. so standhaft widersezten, dadurch aber ihren Kredit beim eigennüzigen Volk und seinen ehrgeizigen Führern verloren; daher, als den 9 Jun. 1801 der Bezug des Zehnten dekretirt worden, das Geschrei aller sogenannten Patrioten, und ihre Machinationen bei den gleich darauf angenommenen Wahlen für die Tagsazungen; daher das dem Konstitutionsentwurf selbst inserirte Dekret wegen des Loskaufpreises des Zehntens, welches ohne die geringste Sachkenntniß gemacht worden, und unausführbar gewesen wäre, indem so viele Partikularzehnten sind, daß der 13fache Ertrag nur im Kanton Zürich bei 5 Millionen nicht hingereicht hätte, jene mit dem 20fachen zu bezahlen; daher das unaufhörliche Begehren, den lezjährigen Betrag nur als Kapital und Antheil an der Loskaufssumme entrichten zu dürfen; daher endlich der hartnäkige Widerstand vieler Munizipalitäten selbst gegen jede Zehntenschazung und Zehntenvertheilung. Indeſſen wurde er doch in den Distrikten Benken, Andelfingen, Wasserstorf, Regenstorf, Zürich, Bulach, Winterthur beinahe durchgehends ohne Widersezlichkeit bezahlt, hingegen fand der Bezug deſto mehr Schwierigkeiten in den übrigen Gegenden. Hiezu kam dann noch die Entlaſſung des Regierungsstatthalters Ulrich, der niemand verhaßt war, als der Minorität der Kantonstagsazung, deren Protestation er nicht mit unterschreiben wollte; die auffallende, ganz gesezwidrige und den Parteigeist erwekende Art, wie Unterschriften zu der bekannten Adreſe nach Bern gesammelt wurden; ihr Inhalt selbst, welcher nicht blos Versöhnung mit der Stadt, sondern Invektiven gegen die bisherigen Kantonsautoritäten enthielt, und daher gewiß von keinem gemäſigt Denkenden gebilligt werden konnte; die Entsezung mehrerer Unterstatthalter, von denen zwar die wenigsten Bedauren verdienten, beinahe alle aber durch Männer ersezt wurden, welche sich weit weniger durch Kenntnisse, Erfahrung und Rechtschaffenheit, als durch heftige Anhänglichkeit an die ehemalige Ordnung der Dinge auszeichneten, mit einem Wort, die kein anderes Verdienst hatten, als daß sie zu der jezt prädominirenden Partei gehören; endlich die verweigerte Anerkennung der jezigen Regierung von Seiten Frankreichs, und die Briefe, welche seit dem 12 Jan. von Bern aus die Aufnahme von Republikanern in die Regierung, oder sogar eine gänzliche Umschmelzung derselben ankündigten, und die vornemlich denjenigen, welche im J. 1798 dem Volke so viel versprachen, Muth und Stoff zu neuen Aufhezungen gaben. Bei Annäherung des zur Bezahlung des Zehntens angesezten peremptorischen Termins wurde daher der Widerstand entschiedner, das sich gleiche Verfahren der Regierungsbehörde und die Wuth der Stadtbürger vermehrten den Widerstand, und es hat nur an einem Fädchen gehangen, daß die schrekklichsten Explosionen Statt hatten. Unstreitig hatten Kommissäre, welche das Volk durch Verheissungen verführen, um ihren gesunkenen Kredit wiederherzustellen, und demselben alles Gefühl für Eigenthumsrechte und Pflichten rauben, groſen Antheil bei diesen Händeln, aber die vielen Fehler und Willkührlichkeiten auf der andern Seite haben den unruhigen und ehrgeizigen Köpfen Gelegenheit und Vorwand in Menge verschaft, das Volk aufzuhezen.

Folgendes sind die Hauptstellen der Vorstellungsschrift, welche die Deputirten verschiedener Bezirke des Kantons Zürich (Wuhrmann, Rellstab, Tobler und Bleuler) dem Senat überreicht haben: „In Kraft der in unsern Handen befindlichen Vollmachten sind wir Unterzeichnete beauftragt, den obersten Behörden Helvetiens über die gegenwärtige, in mehreren Rüksichten höchst bedenkliche, Lage des Kantons Zürich Bericht zu erstatten, und bei denselben um schleunige Hülfe und Schuz anzusuchen. Wir glauben die übernommenen Verpflichtungen dadurch am besten zu erfüllen, wenn wir in möglichster Kürze diejenigen Ereignisse getreu und freimüthig darstellen, die seit einigen Monaten in unserm Kanton Unzufriedenheit erzeugten, und mit Wahrheit die Ursachen derselben aufdeken, welche, zusammengehalten mit den am Tage liegenden Resultaten, die Mittel sicher bezeichnen werden, durch deren Anwendung dem Ausbruch der folgenreichsten, aber

traurigsten, Uebel einzig noch vorgebogen werden kan. — Die am Ende des abgewichenen Monats Oktober erfolgte, ganz unerwartete, Veränderung der ersten Gewalten Helvetiens mußte in den Gemüthern der Einwohner unsers Kantons um so grösere Sensation hervorbringen, da man allgemein und unbezweifelt gehofft hatte, endlich dem ermüdenden provisorischen Zustand zu entgehen, und in eine feste bleibende Ordnung der politischen Verhältnisse überzutreten. — Jenes Ereigniß wurde in der Folge zwar immerhin ungleichartig von unserm Kanton angesehen, doch beruhigten sich die demokratischgesinnten Bürger sogleich, da man laut und öffentlich einen Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit ankündigte, der, wenn er nachher allgemein in den Kantonen wäre befolgt worden, der Heftigkeit des gegenseitigen Parteigeistes ein Ziel gesezt, und nach und nach allen Bürgern Helvetiens das Glük des Friedens und der Ruhe nach so viel verderblichen Stürmen hätte verschaffen können. Aber kaum war die Entlassung des beliebten Regierungsstatthalter Ulrichs beschlossen, und der Neugewählte an seine Stelle getreten, als in unserm Kanton Leidenschaftlichkeit an die Stelle der erwarteten Gesinnungen zu treten schiene. — Den Anfang machte der beleidigendste Unfug mit dem Petitionswesen. Eine Partei, die sich die Stillen im Land nannte, trieb mit dem Sammeln von Unterschriften die gröstmögliche Unordnung und Ungesezlichkeit. Alles zwekte dahin ab, die Rükkehr der alten Ordnung der Dinge vorzubereiten; die Parteisucht wurde von dem neuen Regierungsstatthalter gegen alle Vorstellungen der würklich gemäßigten Bürger im eigentlichsten Sinne begünstigt. — — — Nach diesen ersten Auftritten wurden neun der unbescholtensten wakersten Unterstatthalter ihres Amts entsezt, aus dem einzigen Grund, weil sie des Patriotismus verdächtig schienen, und ohne Ausnahme erhielten diese Stellen leidenschaftlichgesinnte und handelnde Männer, worunter sich namentlich auch einer befindet, der noch unter den Würkungen zweier kantonsgerichtlicher Kriminalsentenzen steht, der als erwiesener Unruhstifter bekannt ist, und von seinem ganzen Distrikt, mit Ausnahme einiger wenigen Gleichartigen, verabscheut wird. Gegen die meisten dieser Ernennungen wurden fruchtlose Vorstellungen eingereicht, und besonders gegen die Anerkennung des an der Schandsäule gestandenen, eines öffentlichen Amtes in jeder Rüksicht unwürdigen, Crauers förmlich protestirt. Allein das angenommene System wurde nur desto eifriger betrieben; man schrekte die im Namen von 2,000 protestirenden Bürgern des Distrikts Wald erscheinenden Deputirten mit dem willkührlichsten Bescheid, und nahm mit denselben unerwartete Verhöre auf, und drohte ihnen endlich mit Zusendung von franz. Executionstruppen, falls man sich nicht einstweilen unbedingt unterwerfen wollte. Es war indessen nach dem neuen Schrekenssysteme nicht genug, blos in der vollziehenden Gewalt bis auf die untersten Beamten hinab das Personale abzuändern; der redliche ruhige Bürger konnte zwar einstweilige Arrestationen befürchten, sobald er in einigen Verdacht kam, den Grundsäzen von Freiheit ergeben zu seyn; aber so lange die Gerichtshöfe mit Gewählten vom Volk besezt blieben, durfte er die Anfälle der momentanen Verfolgung nicht scheuen; er verließ sich auf die schüzenden gesezlichen Formen und die Gerechtigkeit der Richter. Doch auch diese Stüze der Hofnung sollte ihm wo nicht ganz entrissen, doch gelähmt werden, denn in der gerichtlichen Gewalt giengen bald auch die bedeutendsten Veränderungen vor, die sich sogar auch auf die dem Volk am näheften befindlichen Richter schienen ausdehnen zu wollen. Der Entsezung mehrerer würdiger Kantonsrichter im Zeitpunkt des erwarteten Entscheids über ein revolutionnaires Vergehen, das grosses Aufsehen erregt hatte, folgte unmittelbar die Verlezung der freiheitschüzenden Formen in Absicht der Vertheidigung der Inhaftirten, die ohnehin viele Wochen bei der kälteften Jahreszeit im Kerker schmachten, und unterdessen von der vollziehenden Gewalt und ihren unbefugten Kommissärs, so wie von andern Angestellten, aber nicht von konstitutionellen Beamten, verhört wurden."

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Der Gen. Jourdan, welcher nach Lyon abgegangen war, übertrug unterdessen die verschiedenen Zweige seiner Verwaltung in Piemont dem Gen. Legrand, den BB. Hennet und Bossy; Turiner Blätter vom 25 Jan. meldeten, daß er geschrieben hatte, er habe in einer langen Konferenz mit dem ersten Konsul die Genehmigung verschiedener, das Wohl von Piemont bezwekender, Vorschläge erhalten ꝛc.

Der Insurgenten- oder Räuberanführer Mammone ist, nach Berichten aus Neapel, ergriffen, und seine Mannschaft aus einander getrieben worden. Von fortdauernden Unruhen scheint indessen der Umstand zu zeugen, daß der Bischof von Catanzaro, in Kalabrien, ein Vertrauter des Kardinals Ruffo, auf der Strasse durch einen Flintenschuß todt hingestrekt worden war.

Unter den neu ernannten Mitgliedern der konstituirten Behörden der Republik Lukka finden sich 2 Lucchesini, (von der Familie des preussischen Gesandten in Paris.)

Die neue Konstitution von Korfu, welche ohne Zweifel das Modell der Gesamt-Verfassung der Republik der 7 Inseln seyn wird, ist nun auch bekannt; sie besteht in 31 Artikeln. Die Regierung besteht aus einem Rath von 240 Mitgliedern; 140 werden aus den vornehmsten Familien vom Lande genommen, und 100 aus den Städten, wovon 40 vom Adel, 40 von den Honoratioren, 14 vom Handelstande, und 6 Künstler und Gelehrte seyn sollen. Jedes Mitglied muß wenigstens 30 Jahre alt seyn. Bis dieser Rath ein neues Gesezbuch verfertigt haben wird, sollen die venetianischen Gesezе noch gültig seyn. Der aristokratische Rath erwählt 4 Prokuratoren, welche die Staatsgeschäfte besorgen; übrigens soll eine vollkommene Religionsfreiheit in dieser Republik herrschende.

Deutschland.

Die Berliner Zeitung vom 2 Febr. meldet die Ankunft des Landgrafen von Hessenkassel in Berlin.

Die Unterstüzung der bildenden Künste betreffend, ist unterm 25 Dec. zu München eine Entschliessung folgenden wesentlichen Inhalts bekannt gemacht worden: „In der Ueberzeugung, daß der Wohlstand eines Staats nur in der Kultur des Geistes blühen könne, erheischt es die Regentenpflicht, nicht nur auf die öffentliche Erziehung die gröste Sorge zu wenden, sondern auch, bei jezt wiedergekehrter Ruhe, auf die, für die Nationalkultur und Industrie so wichtige, bildende Künste ein näheres Augenmerk zu richten ꝛc. Die reinen und richtigen Staatsgrundsäze in diesem Gegenstande sind: 1. Daß Jedermann, weß Standes und Alters er sey, unentgeldlich guten Unterricht erhalte, um von den Elemen-

Digitized by Google

ten dieser so wichtigen, fast in alle Zweige der Industrie und der Gewerbe einschlagenden, Kunst im bürgerlichen Leben Gebrauch machen zu können, um ein desto nüzlicherer Staatsbürger zu werden. 2. Daß denen, die von der Kunst allein Profession machen wollen, und den Namen eines wahren Künstlers verdienen, Arbeit verschaft, oder wenigstens der Erwerb möglichst erleichtert werde. Nach diesen zwei Grundsäzen wird verordnet: 1. Daß der Galleriedirektor Manlich einen Plan über eine bessere und zwekmäßigere Einrichtung der hiesigen Zeichnungsschulen und Mahlerakademie, so wie über ihr Lokale, Personale, Apparate, Prämien ꝛc. mit genauer Anzeige dessen, was bereits darauf verwendet wird, an die General-Landesdirektion einreiche, und 2. erhält die General-Landesdirektion das Verzeichniß jener Künstler, welche nicht so, wie die Direktoren und Professoren Staatsdienste, oder wie die Theatermahler tägliche Hofdienste leisten, und doch zusammen jährlich einen ansehnlichen Gehalt beziehen, um den Galleriedirektor Manlich zu vernehmen, auf welche Art sie diese Gehalte, durch Lieferung von Kunstwerken, welche aber in einem viel höhern, als dem Kurrentpreise angeschlagen werden, abverdienen sollen. Wer sich sodann der ihm, jedoch liberal, vorgeschrieben werdenden Anzahl der Kunstwerkelieferung nicht unterwerfen will, dem werden Wir geradezu erklären lassen, daß Wir die Freigebigkeit Unsrer Regierungsvorfahrer auf solche zwekloſe Art nicht mehr fortsezen können, und nach Unsrer für die strengste Haushaltung bestehenden Regentenpflicht nicht mehr fortsezen dürfen. Wir werden auch fürs Künftige keinen Künstler mehr förmlich besolden, sondern die Unterstüzung nie anders, als auf solche allein zwekmäßige Art bewilligen ꝛc."

* Vom Rhein, 2 Febr. Unter allen Städten und Dörfern, welche während dem Kriege in Armuth versanken, ist kein Ort so stark mitgenommen worden als Kehl. Aber noch ist nicht der Wermuthskelch seiner unglüklichen Einwohner voll. Die Natur hat seit einigen Jahren einen Kampf mit ihnen begonnen, welcher eine Folge von ehemals jenseits zwekwidrig angelegten Bauwerken und von dem Umstande, daß man diesen ihren Würkungen auf das diesseitige Ufer nicht entgegen arbeiten konnte, seyn soll. Der Rhein, dessen Bett in dieser Gegend, so wie von Basel ab, im Allgemeinen immer höher wird, also bald hier bald dort grose Veränderungen leidet, und oft seine Bahn verändert, hat seit ein Paar Jahren das Ufer und mehrere Werke vor Kehl, auf eine Breite von 60 Ruthen, weggerissen, den Rheindeich und die Strasse, welche nach der Brüke führte, verschlungen. Es ist also nur noch ein schmaler Erdsaum von 90 Ruthen übrig, so vereinigt sich der Rhein mit dem Kinzigfluß. — Kehl, dessen Besiz und Verlust so vielen Tausenden das Leben gekostet hat, das noch vor wenigen Jahren die Augen von ganz Europa auf sich zog, das ehemals berühmte Kehl, wo die Werke eines Voltair's gedrukt wurden — ist, wenn dieser Durchbruch erfolgt, von der Erde vertilgt, und 600 Morgen des fruchtbarsten Landes ein Raub des Stroms. Ohne Zweifel dürfen die unglüklichen Einwohner von Kehl auf die Hülfe ihres als Menschenfreund bekannten Fürsten rechnen, und nur der Krieg und die hohen Anschwellungen des Rheins konnten sie verschieben. Die Anlagen, welche hier dem Einbruch Schranken sezen, werden in einem Uferbauwerk von 200 Ruthen Länge bestehen, dessen Anlage nicht über 30,000 Gulden erfordern wird: Kribben, oder am Oberrhein sogenannte Sporn, dürfen da nicht aufgeführt werden, denn die würden die Geschwindigkeit des Stroms, so wie die partielle Tiefe vermehren, mithin bald einstürzen, und ein Raub des Eisstromes werden, wie das so häufig der Fall mit solchen Werken in schnellen und reissenden Flüssen ist. Da die Stadt Strasburg von diesem Abbruch jezt schon sehr bedeutende Nachtheile hat, denn sie muß die Brüke versezen, und neue Dammwege aufführen, so hat sie sich auch erboten, 60,000 Faschinen unentgeldlich zum Bau herzugeben. Das ist aber nur ein unbedeutender Beitrag, weil sie schon den Schaden unmittelbar fühlt; zu wünschen ist es daher, daß sie die vierfache Anzahl von Faschinen hergibt, und auf diese Weise die Ausführung erleichtert.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 3 Febr. meldet: „Se. k. k. Majestät haben den des heil. röm. Reichs Grafen, Jakob v. Cly, Rittmeister bei dem ersten Uhlanen-Regiment Graf Meerveld, zum würklichen k. k. Kammerherrn zu ernennen geruht. — Se. k. k. Majestät haben den bisher pensionirt gewesenen Generalmajor Nicoletti, zum Kommandanten von Bocca di Cataro, in Albanien, allergnädigst zu ernennen geruhet. — Se. Majestät der Kaiser haben den herzogl. wirtembergischen Feldzeugmeister v. Hügel, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste, samt dessen Nachkommen in den Reichs-Freiherrnstand allergnädigst zu erheben geruhet."

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 7 (19) Jan. meldet unter den Parolebefehlen: „Der Gen. von der Infanterie Fürst Subow auf seine Bitte beurlaubt." Nach öffentlichen Nachrichten gieng derselbe vorerst auf seine Güter im ehemaligen Polen, von da in die Ukraine, und sodann sollte er auf mehrere Jahre in das Ausland reisen. — Die Zahl der als überflüssig vom kaiserl. Hofstaate entlassenen Personen, wird zu mehr als 600 angegeben; wer 10 Jahre gedient hat, behält seine ganze Pension, andre die Hälfte, und einige bekommen nur ein Geschenk. — An der Stelle des neulich verstorbenen Gen. Lambe ist der General von der Infanterie, Wäsmitinow, zum Vizepräsidenten des Kriegskollegiums ernannt worden.

Berichtigungen und Drukfehler.

Nro. 34. S. 134. ist in der Proklamation des Gen. Türreau, bei welcher unterlassen worden anzuzeigen, daß sie an die Einwohner des Kantons Wallis gerichtet ist, demnach durchgängig statt Sie und Ihnen zu lesen: Ihr und Euch.

Nro. 42. S. 163. Sp. 1. Z. 10. v. u. st. Staforth l. Seaforth — Sp. 2. Z. 14. v. u. st. Westmöglichе l. Möglichbeste — S. 168. Sp. 1. Z. 11. v. u. st. abgelesenen l. allgelesenen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 44. 13 Febr. 1802.

Miscellen aus England. — Batavische Republik. (Offizielle Nachricht über die von verschiedenen batav. Häfen ausgelaufenen Expeditionen.) — Frankreich. (Schreiben des gew. Erzbischofs von Paris, über einen Artikel der Augsburger Zeitung. Bericht von Toussaint Louvertüre, über die Unruhen auf S. Domingue.) — Helvetien. (Züricher Aktenstüke. Bericht des Gen. Montrichard über die Unruhen im Kanton Zürich.)

Miscellen aus England.

Was bei dem ungeheuren Anwuchs der ostindischen Besitzungen durch die Aneignung von Mysore, und das gänzliche Verschlingen immer mehrerer Rajahschaften mit ganz geringer Divinationsgabe vorausgesagt werden konnte: daß keine von Europäern geschmiedete Ketten fest genug seyn würden, um dis alles zusammenzuhalten, fängt schon jezt an, zum Theil in Erfüllung zu gehen. Der Generalgouverneur von Bengalen, der Marquis Wellesley, hat unbestrittene Verdienste durch seine lezten Eroberungen, ist aber übrigens so durchaus orientalisirt daß er sich sogar, wenn er zu Pferd steigt, von seinen Generaladjutanten den Steigbügel halten läßt. Es erheben sich immer lautere Klagen, selbst im Mutterlande, gegen ihn. Ueberall gibt es Insurrektionen und Räuberhaufen zu Tausenden, die die wehrlosen Ebenen verwüsten und ausplündern. Die durch Errichtung mehrerer neuen Regimenter verstärkte Kriegsmacht der Engländer ist bei weitem nicht zureichend, und kan, in viel kleine Detaschements gespalten, nirgends mit vollem Nachdruk agiren. Ein Schwarm von Fakirn und Bettelmönchen durchstreift regelmäsig die nördlichen Rajahschaften, plündert die Männer, und entehrt die Weiber. Aber gefährlicher als alle bisherigen Empörungen scheinen die Feindseligkeiten, die von den Polygars oder Fürsten im Karnatick hinter den westlichen Ghouts ausgebrochen sind. Die Engländer hatten die vom Nizam ihnen abgetretenen höchstbeträchtlichen Besitzungen kaum in Besiz genommen, als sich auch schon unter den Polygars von allen Seiten ein Geist der Meuterei und Widerspenstigkeit offenbarte. Sie hatten von Seringapatnam aus auf allerlei Schleichwegen viele Gewehre und Munitionen sich zu verschaffen gewußt, und sich auf europäische Weise disciplinirt. Die dort befindlichen englischen Truppen und Seapoys mußten ungewöhnlich forcirte Märsche thun, wobei mehrere Loscars, die Sturmleitern und Geschüz schleppen mußten, aus Ermüdung todt niederfielen. Nur durch diese Schnelligkeit gelang es ihnen, einzelne Forts zu überraschen und zur Uebergabe zu zwingen. Allein bald neigte sich das Glük auf die Seite der Polygars. Der Major Maccaully wollte die in einem festen Bergschloß ohnweit Pallamcottah festverschanzten Polygars mit Gewalt bestürmen. Er war schon in einer früheren Aktion in offenem Felde nicht glüklich gewesen, und hatte einige hundert Seapoys verloren. Nun eilte ihm das 74 Regiment zu Hülfe, und mit dieser Verstärkung griff er das Schloß Pandalamcourchy, welches erst vor 12 Monaten mit vielem Verlust von den Engländern erobert, aber zu schleifen vergessen worden war, jezt aber den Polygars zum Mittelpunkt diente, mit seiner ganzen Macht an. Es wurde Bresche geschossen, und der Kapitän Campbell vom 74 Regiment führte die Soldaten zum Sturm. Aber, was etwas unerhörtes ist, der Feind vertheidigte sich verzweifelt, die Bresche konnte nicht erstürmt werden, da keine einzige Sturmleiter in der Nähe war, der Angrif wurde abgeschlagen, 4 Offiziere und 51 Gemeine der Europäer blieben todt auf dem Plaz, und fast alle übrigen wurden verwundet. Der Kapitän Campbell und sein Bruder der Lieutenant Campbell verloren dabei beide auch ihr Leben. Kapitän Grant, der die Kavallerie der Feinde, die unter dem Fort postirt war, angrif, wurde mit einem Speer durch die Lunge gestossen, und gab gleichfalls seinen Geist auf. Auch eine Galeere hielt Stand, und wich der englischen nur nach einem blutigen Gemezel. So mußten sich die Engländer mit empfindlichem Verlust zurükziehen, und den Polygars wuchs der Muth gewaltig. Dis verbreitete in der ganzen Präsidentschaft von Madras Schreken. Der Obristlieutenant und Generaladjutant Agnew erhielt Befehl, mit hinlänglicher Macht dorthin aufzubrechen, fand aber indeß die Macht der Insurgenten so angewachsen, daß man sie 15,000 europäisch bewafnete Mann stark schäzte. Er mußte sich bei der sogenannten Adams-Brüke, Ceylon gegenüber, stark verschanzen, und kam in eine um so bedenklichere Lage, als die Polygars durchs ganze Karnatick aufrührerische Manifeste ausgestreut, und alle Einwohner aufgefordert hatten, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Man sprach davon, daß der Marquis von Wellesley nach Lucknow aufbrechen würde. Einige Regimenter wurden in Calcutta eingeschift, um nach Tranquebar zu gehen. Alles war in Bewegung, und in der That sind die Polygars die kühnsten und verzweifeltsten Krieger in ganz Indien. Man darf, um sich hievon zu überzeugen, nur z. B. die Schilderung der verzweifelten Gegenwehr lesen, die Bussy von den Polygars während der Belagerung von Bobilen im Jahre 1757 erzählt. * Zugleich verbreitete sich aber noch eine andere sehr unangenehme Nachricht in Madras. In den südlichen Provinzen waren bedeutende Unruhen ausgebrochen. Cheua Madu, ein kühner und kluger Abentheurer, hatte in der Nachbar von Madura einige Tausend unternehmende Wagehälse versammelt, mit welchen er in den niedern Ghouts die Forts des Nabobs erstürmt, mehrere schwere Artilleriestüke und grose Kriegs- und Mundvorräthe erbeutet hatte. Die angrenzenden Gebiete waren aufs grausamste von ihm verwüstet worden, und man mußte eine beträchtliche Truppenzahl entgegenschiken. Die neuesten Nachrichten aus Ostindien, welche die englischen Blätter geben, sind verworrener als je. Sie sprechen zwar von Niederlagen der Insurgenten, welche im August Statt gehabt haben sollen, thun aber zugleich Meldung von neuen Händeln und neuen Auf-

* S. Orme's History of Hindostan Vol. II. p. 257.

Digitized by Google

ständen, die hier und dort im Gebiete der Kompagnie ausgebrochen seyen. Auch in Siam sind grose Unruhen, wo sich die demokratische und königl. Partei schon länger als ein Jahr in blutiger Fehde um die Herrschaft zerfleischen. Endlich sprach man auch von einer Revolution in Cabul, im Reiche des Zemaun Schah, wobei dieser das Leben eingebüßt haben sollte, doch hat sich dis nicht bestätigt.

Ein harter Schlag für die Handlungsbilanz der ostindischen Gesellschaft mit China ist das neuerlich dort ergangene Verbot gegen alle Einfuhr des Opiums in Canton. Es ist unglaublich, wie sehr der Gebrauch dieses mit vieler Kunst auf alle Bedürfnisse des vornehmen und geringen Chinesers berechneten Betäubungsmittels neuerlich im ganzen Reiche überhand genommen hatte, obgleich in der Macartney-Stauntonschen Reise aus guten Gründen fast gar nichts davon vorkommt. Die fettsten Fluren in Bengalen waren mit Mohnköpfen besezt. Die Aufsicht und Berechnung der Taxen, die davon an die Gesellschaft erlegt werden müssen, forderte sehr viele Einnehmer, und war so einträglich, daß nur Offizianten von hohem Range darüber gesezt wurden, und das Privilegium dieses Artikels, auch nur auf ein Jahr, gehörte zu den fettesten Vergünstigungen, die die General-Gouverneure von Indien nur ihren besten Freunden und reichsten Verwandten zu ertheilen pflegten. Nie konnte genug von dieser Waare nach Canton geschikt werden. Immer war die Nachfrage gröser, als die Zufuhr. Selbst zu Wunderarzneien, womit die medizinischen Charlatans aus der Sekte Taotse oder den Schülern des Cao-koum die Verlängerung des Lebens und einer beständigen Jugend zu geben versprachen, wurden die Mohnessenzen häufig gebraucht und giengen in dieser Verlarvung häufig selbst in die kaiserl. Paläste, wo besonders die Weiber und Verschnittenen ganz rasend darauf waren. Dem allem hat nun der gemessenste kaiserliche Befehl, bei gröster Strafe gar kein Opium mehr einpassiren zu lassen, welchen der Fooguen oder Unterkönig dem Hoppo oder Oberzolleinnehmer von Canton zufertigte, ein Ende mit Schreken gemacht. Der neue Kaiser ist gewaltig streng, und es steht kaum zu glauben, daß durch Schleichwege und Bestechungen, gegen welche die Hoppos sonst gar nicht unempfindlich sind, hier viel zu erhalten seyn werde. Ein Donnerschlag für hundert Faktoreien in Bengalen! Ist aber der Branntewein nicht auch eine Art von Opium, und wenigstens seiner verderblichen Würkung nach, ihm beizusezen? Wann werden die europäischen Regierungen die Stimme eines Forbergill, Junge, Faust und andrer Menschenfreunde hörend, hier in die Fußstapfen des Kaisers von China treten?

Um den neuesten Stand der Land- und Seemacht, der Präsidentschaften und der unermeßlichen Zahl von Dienern und Offizianten der ostindischen Gesellschaft kennen zu lernen, ist kein sicherer Wegweiser, als der orientalische Adreßkalender, der jährlich in London erscheint. Er ist dismal fleißiger als sonst ausgearbeitet, und von 2 Untersekretären im ostindischen Hause, John Mathison und Alexander Wayman, redigirt, und als offiziell anzusehn. Die jüngsten Nachrichten sind darin benuzt und sorgfältig eingetragen. *

* A new oriental Register and East-India Directory for 1802 containing complete Lists of the Company's Servants, Civil, Military ect. together with the Lists of the Europeans not in the service of the East-India Company and Merchant Vessels employed in the Country Trade. London, Blacks und Berry. 4 Sh.

Batavische Republik.

Der B. Pyman, an welchem die Reihe war, nach dem B. Beveren den Vorsiz der Regierung anzutreten, hat, wie offizielle Nachrichten aus dem Haag vom 3 Febr. melden, aus verschiednen Gründen die dreimonatliche Präsidenz dem B. Burmania Rengers abgetreten.

Zu Amsterdam entstanden neuerdings blutige Auftritte zwischen dortigen Juden und Seesoldaten, wobei auf beiden Seiten Leute verwundet wurden. Die Polizei- und Militärbehörden stellten die Ordnung wieder her.

Ueber die verschiednen von batavischen Häfen ausgegangenen Expeditionen liest man folgende, für offiziell anzusehende, Nachrichten: „Am 3 Jan. liefen die Fregatte, die Eintracht, aus der Maas, und die Fregatten, die Juno und der Phönix, dann der Kutter Wilhelm, und der Brigg, das Echo, aus dem Texel aus. Diese Schiffe sollen auf der Insel Rhe und zu la Rochelle in Frankreich die Sternbachische Legion an Bord nehmen, und dann unter dem Kommando des Kapitän Melisse nach Ostindien segeln, mit Ausnahme des Wilhelms und des Echo, die, ohne sich aufzuhalten, ihre Fahrt nach Batavia fortsezen werden. Am 4 Jan. lief die Hartsink'sche Eskadre aus Flessingen aus; sie besteht aus dem Brutus von 74, aus dem Neptun und dem J. de Witt von 68 Kanonen, aus dem Brigg Ajax, dem Schooner, der fliegende Fisch, und aus der franz. Fregatte, la Poursuivante. Diese Eskadre ist am 12 mit Ausnahme des fliegenden Fisches, der sich am 5 durch erlittene Beschädigungen genöthigt gesehen hat, nach Flessingen zurükzukehren, zu Brest angekommen, und hat daselbst nach S. Domingue bestimmte franz. Truppen eingenommen. Am 7 ist der Brigg Atalanta nach den batavischen Besizungen auf der Küste von Guinea von Flessingen unter Segel gegangen. Am 13 endlich sind die Fregatte, das Seepferd, und der Brigg, der Adler, nach dem mittelländischen Meere und Smyrna abgesegelt, und zugleich ist die Korvette Daphne, auf welcher sich der nach Lissabon bestimmte Minister Graesveld befindet, nach Portugal und den barbaresken Seehäfen ausgelaufen. Diese lezte Division ist durch stürmische und widrige Winde genöthigt worden, am 17 in Cowes auf der Insel Wight einzulaufen, wo sie, so viel man weiß, in Erwartung eines günstigen Windes, sich noch befindet. Die meisten dieser Linienschiffe und Fregatten sind in den lezten Jahren neu erbaut, und auf dieser ihrer ersten Fahrt als vortrefliche Segler befunden worden."

Frankreich.

Bei der Audienz am 4 Febr. stellten der k. k., der preussische, der englische, der russische und der dänische Gesandte dem ersten Konsul mehrere angesehene Fremde vor, z. B. H. v. Markoff den Baili v. Pfirdt und den Senator v. Divoff, H. Jackson den Grafen v. Aberdeen, den Gen. Money ꝛc., der Badensche Gesandte übergab ein Schreiben des Markgrafen, zur Notifikation des Absterbens seines Sohnes. Ausserdem wurden der Gen. Macdonald, als von seiner Mission am Korenhagener Hofe zurükgekehrt, der B. Semonville, als auf Urlaub zu Paris befindlich, der B. Meyner, batavischer Gesandter am Madrider Hofe, und der B. van Leyden, (ohne wei-

Digitized by Google

tere Qualifikation), durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse vorgestellt.

Der Moniteur vom 6 Febr. gibt ein Schreiben des Gen. Menou an den ersten Konsul, worin er die Ankunft des Instituts und der Kommission der Künste aus Aegypten anzeigt, um die Mitglieder derselben, besonders aber einige, die er namentlich bezeichnet, dem Schuz der Regierung zu empfehlen.

Ueber die Operationen des Erhaltungssenats sagen Pariser Blätter vom 5: „Der Senat hat vor 3 Tagen die Wiedererwählung der 4 Fünftheile des gesezgebenden Körpers beendigt; es gehen Verzeichnisse von den 60 Mitgliedern, die sich hierdurch ausgemerzt finden, herum. Wie man glaubt, wird heute die nemliche Operation für das Tribunat Statt haben. Wegen der Wiederbesezung der erledigten Stellen hat der Staatsrath beschlossen, daß die neuen Mitglieder auf den Notabilitätslisten genommen werden sollen."

Auch das Journal de Paris widerspricht unterm 5 der Angabe, daß der B. Roupe nach Brüssel zurük sey, ꝛc. — es sagt: „diese Nachricht ist erdichtet; die Regierung hat in Betref des B. Roupe noch keinen Ausspruch gethan."

Man erwartet zu Paris den Marquis de Gallo als neapolitanischen Gesandten. — Es hieß, daß der Kardinal Caprara das Erzbisthum Mailand erhalten würde.

Der Moniteur vom 6 enthält diesen Artikel: „Deutsche Blätter haben die Verzichtleistung des gewesenen Erzbischofs von Paris, H. v. Juigne', die wir zu seiner Zeit anzeigten, geläugnet. H. v. Juigne' hat diesen Irthum selbst gerügt. — Auszug Schreibens des H. v. Juigne' an den Kardinal Caprara, vom 16 Jan. „„Man meldet mir aus Paris, Monseigneur, daß ein Artikel der Augsburger Zeitung dort einige Sensation gemacht, und wegen meiner Gesinnungen einige Zweifel erregt hat. Ich glaubte nicht, ich bekenne es, daß eine vom Redakteur der Augsburger Zeitung gewagte Phrase in der Hauptstadt Frankreichs von einiger Wichtigkeit seyn könnte, und ich habe mich begnügt die Behauptung des Redakteurs öffentlich und insbesondre gegen den kölnischen Legaten, der sich hier befand, gegen den Kurfürsten von Trier, und gegen die Hauptpersonen dieser Stadt, zu desavouiren. Ich habe ihm selbst mein ganzes Misvergnügen bezeugt. Er hat auch zugegeben, daß er nicht von mir autorisirt worden war, und daß er sich auf die Sage eines Dritten, der von mir auf keinerlei Weise beauftragt war, verlassen hatte. Ich bitte Ew. Eminenz, von meinem Briefe, wenn Anlaß dazu ist, und so wie Sie es für gut erachten werden, Gebrauch zu machen. Ich bin sehr erfreut, daß Ew. Eminenz mit meinem Schreiben vom 19 Nov. zufrieden sind, und daß nach Ihrer Versicherung auch Se. Heiligkeit damit zufrieden gewesen seyn werden. Ich beharre mehr als jemals auf dem Inhalt dieses Schreibens.""

Der Moniteur vom 5 Febr. gibt unter dem Datum: New York vom 15 Dec., eine ausführliche Bekanntmachung von Toussaint Louvertüre, aus Cap Francais vom 7 Nov. datirt, über die Begebenheiten, welche vom 21 Okt. bis zum 4 Nov. im nördlichen Theile von S. Domingue Statt gehabt haben. Toussaint hatte am 1 Okt. das Kap verlassen, um dem Gesez gemäs in mehreren Theilen der Insel, und namentlich auch im ehemals spanischen Gebiet, Gerichtshöfe einzusezen, als er noch vor seiner vorgehabten Abreise nach Santo Domingo Nachricht von dem ausgebrochenen Aufstand im nördlichen Theile der Kolonie erhielt. Der Gen. Moyse that inzwischen immer Dienste, und empfieng, obgleich unter mancherlei Wortwechseln, persönlich Befehle von Toussaint, wurde aber von den Aufrührern nichtsdestoweniger als die Seele ihres Unternehmens angegeben. Im Kap selbst war, nach Toussaints Versicherung, der Mittelpunkt des Komplotts; dort aber kam, durch die guten Anstalten des Gen. Christophe, nur eine Person um das Leben, während in den umliegenden Distrikten durch die empörten Schwarzen, deren Feldgeschrei war: Tod allen Weissen, Ströme von Blut vergossen wurden. Soviel aus dem sehr weltschweifigen, und darum nicht klareren, Bericht erhellt, hielten die Insurgenten nie Stand. Diejenigen, welche ergriffen, und, wie es scheint, in groser Anzahl an mehreren Orten hingerichtet wurden, scheinen nicht in Gefechten und auf dem Felde gefangen genommen worden zu seyn. In einem Distrikt wurden die Schwarzen, welche man als Urheber der Unruhen bezeichnete, von den Aufrührern selbst auf der Stelle füsillirt, worauf diese ihre Waffen abgaben, und in ihre Wohnungen zurükkehrten. Nachdem alles beruhigt war, am 28 Okt., beorderte Toussaint den Gen. Moyse, und ließ ihn arretiren, und nach Port de Paix in Sicherheit bringen, wo ihm sein Prozeß gemacht werden sollte. — (In englischen Blättern heißt es, man habe Nachricht, daß Moyse hingerichtet worden sey.) — Am 4 Nov. kehrte Toussaint nach dem Kap zurük, wohin er 40 Gefangene vorausgeschikt hatte; 13 Aufrührer ließ er sodann öffentlich hinrichten. „Diese von der tiefsten Bosheit angesponnene Verschwörung, sagt er, scheint gegen die Regierung, und die im nördlichen Theil befindlichen Weissen gerichtet gewesen zu seyn. Die Rebellen haben den Urheber genugsam angezeigt. Man hatte sie glauben machen, daß ich die Schwarzen an die Weissen verkauft hätte, daß der Gen. Moyse allein sich geweigert hätte, den angeblichen Kontrakt zu unterzeichnen, daß die Gen. Dessalines und Christophe darein gewilligt hätten ꝛc. — Das Uebel ist allerdings groß gewesen, das Andenken davon wird nie aus meiner Seele vertilgt werden, mein Herz bricht darüber vor Schmerz; hätte aber die Hand der Gottheit die Wuth der Ungeheuer nicht noch zurükgehalten, so würden wir noch weit mehr zu weinen haben. Das Blut der Unschuld soll gerächt, und die Gerechtigkeit so befriedigt werden, daß die unerschrokensten Böswichter erzittern sollen ꝛc. — Jezt ist die Ruhe überall wiederhergestellt; die strengsten Befehle sind gegeben, damit die wieder angefangenen Arbeiten der Kultur lebhaft betrieben werden, u. s. w."

Der erste Konsul hatte bekanntlich die Generalkonseils der Departements aufgefordert, über mancherlei Gegenstände der allgemeinen Staatsverwaltung ihr Gutachten zu geben. Die Protokolle hat der Minister des Innern ordnen und bekannt machen lassen. Das Ganze ist in 7 Kapitel getheilt, als: 1. von den Abgaben, 2. von der Landeskultur, 3. vom Handel, 4. von Armenanstalten und Gefängnissen, 5. von öffentlichen Arbeiten, 6. vom öffentlichen Unterrichte, 7. von der Verwaltung. Folgende allgemeine Rekapitulation gibt Stoff zu mancherlei Betrachtungen: 1 Kapitel von den Abgaben. 78 Departemente verlangen eine Verminderung der Grundsteuer, als wesentlich für das Gedeihen des Akerbaues; 60 wünschen eine bessere Vertheilung; 27 Abschaffung der Misbräuche bei der Erhebung; 24 wollen die Steuerdirek-

Digitized by Google

tien aufgehoben wissen; 17 verlangen ein Kataster. — 10 Departemente finden die von dem Finanzministee vorgeschriebene Umschmelzung der Steuerrollen fehlerhaft. — 17 Departemente verlangen die Herabsezung der Mobiliarsteuer, 1 ihre gänzliche Aufhebung; 3 bessere Vertheilung derselben; 4 die Modifikation der Aufwandssteuer; 3 die Aufhebung der Kriegssteuer, als einer von Umständen abhangenden Anlage; 12 Departemente erklären die gegenwärtige Anlage der Grundsteuer für den Akerbau schädlich; 2 finden die Aufwandssteuer der Industrie hinderlich. — 10 Departemente verlangen die Abschaffung der Patente (Gewerbssteuer), weil sie der Industrie und dem Handel schaden; 28 wünschen nur Abänderung bei deeselben; 13 die Befreiung vom Stempel und den Eintragsgebühren in gewissen Fällen; 27 die Verminderung eben dieser Gebühren vornemlich für gewisse Pachtkontrakte. — 3 Departemente verlangen Stempel-Büreau's; 17 die Aufhebung der Thür- und Fenstertaxe; 6 die Verminderung derselben; 4 die Zollfreiheit in gewissen Fällen; 13 neue Zolloednungen und einen herabgesezten Tarif; 2 klagen über die Bedrükungen dee Mauth. — 58 wollen die, Handel und Industrie vernichtenden, Durchgangszölle aufgehoben; 27 dieselben modifizirt wissen; 31 verlangen die Aufhebung der Abgaben für die Stadtkammer von den Viktualien, oder erklären es für unmöglich dieselben einzuführen; 6 derselben wollen sie erhalten oder eingeführt, und 9 den ganzen Ertrag derselben zum Besten der Spitäler verwendet wissen. 2 Departemente verlangen die Wiederherstellung der alten Hypothekenverfassung; 2 die Verminderung der Hypothekensteuer; 1 Departement ist mit der Organisation der Einnehmer dieser Abgabe beschäftigt. 6 Departements machen Vorschläge wegen der Nationaldomänen; 56 dringen auf Bezahlung der Forderungen, welche sie an die Staatskassen haben. — 2 Departemente tragen darauf an, das National-Lotto aufzuheben, 1, daß wenigstens seltener gezogen werde. — 3 Departemente wünschen Münzstätten, 5 machen Vorschläge über das Umprägen oder die Cirkulation der Münzsorten. — Kapitel 2 von dem Akerbau. 6 Departemente halten den Akerbau für verbessert, 10 für veeschlimmert; 70 verlangen die Aufmunterung desselben im Allgemeinen; 28 die Aufmunterung desselben durch die Veeminderung der Grundsteuer; 7 wünschen, daß man Pachtungen zu ökonomischen Versuchen anlege, 12, daß man die Urbarmachung befördere; 32 hingegen beschweren sich über die Menge der Urbarmachungen besonders in Absicht auf die Waldungen; 35 verlangen, daß man die Austroknungen begünstige, 4 finden Schwierigkeiten dabei. — 14 wollen die alten Verordnungen wegen der Wässerungen wieder eingeführt haben; 2 wollen die Kultur der Weinberge befördert, 3 dieselbe eingeschränkt haben. — 22 verlangen Aufmunterungen für den künstlichen Wiesenbau; 1 will ihn eingeschränkt haben; 9 bringen Aufmunterungen für die Aufhebung der Gemeinheiten in Vorschlag. — 6 Departemente machen Voeschläge wegen der Düngungsmittel; 74 wollen die Stuttereien wieder hergestellt haben; 27 verlangen Prämien für die Privatgestütte; 12 schlagen die Eselzucht vor; 16 wollen die Rindvieh-Zucht verbesseet wissen; 10 veelangen Stiere von guter Race; 54 die Veredlung der Schaafzucht; 26 beschweren sich über die schädlichen Ziegenheerden; 5 wollen die Taubenschläge wieder hergestellt haben. 9 wünschen Thierärzte, 4 wollen Schulen der Thier-Arzneikunst, 13 Stellen in dergleichen Schulen. — 74 klagen über die schlechte Behandlung der Forste; 39 tragen auf Prämien für die Baumzucht an; 5 wollen eine Forstordnung; 4, daß die Forst-Administration in Thätigkeit gesezt werde; 52 wollen die Felderdnung verbessert haben; 24 veelangen Jagd- und Fischerei-Reglements; 25 Prämien für Ausrottung der Wölfe; 3 verlangen die Rükstände die er Prämien bezahlt ꝛc.

Helvetien.

Beschluß der Züricher Vorstellungsschrift.

„Wir vernehmen, daß auf übertriebene, einseitige, und zum Theil unrichtige, Berichte hin man bei der Regierung in dem Gedanken steht, alle unsee Klagen gegen Ausübung einer arbitrairen Gewalt im Kanton seyen nur ein Dekmantel des Zehentgeschäfts, und diese Weigerung, den Zehnten zu entrichten, sey Schuld an allen vorgegangenen Auftritten. Um unsre Ehre sowohl, als unsern vaterländisch uneigennüzigen Sinn in Uebernahme einer Abordnung an die obersten Staatsbehörden gegen jede diesfällige Verdächtigung zu retten, erklären wir hiemit feierlich, daß wir über diesen Gegenstand durchaus keinen Auftrag weder erhalten, noch angenommen haben; und daß wir eben so wenig uns jemals eines solchen Auftrags beladen, und uns als Werkzeuge eines schnöden Eigennuzes gebrauchen lassen werden. — als wir hingegen bereit sind, mit aller unsrer Anstrengung die Freiheit und Rechte unsrer Mitbürger vor Ihnen, HH. Senatoren, zu vertheidigen, und ihre begründeten Klagen nachdrüklichst vorzustellen. Wir sind auch überzeugt, daß, sobald die Gährung der Gemüther durch gerechte Rüksicht auf diese lezteren gemildert, und beim Bezug der Zehnten die baare Ungleichheit gegen andee Kantone durch Maasregeln der Mäße und Billigkeit ersezt seyn werden, zuverläßig die gröste und hauptsächlichste Schwierigkeit des Bezugs dieser Abgabe gehoben seyn, und dieselbe, eben so wie in andern Kantonen, ohne Widerstand bezahlt werden würde; aber eben so bestimmt erklärt auch die Deputatschaft, daß sie schuldig ist, auf ihren Beschwerden gegen den neuen Statthalter des Kantons Zürich zu beharren, mit der angelegentlichsten Bitte, dem Wunsch des Volks zu entsprechen, ihn als Partheimann von dieser Stelle zu entfernen, und uns einen mäßigen, unleidenschaftlichen Beamten zum Vorsteher und Führer unsers Kantons sezen zu wollen, indem wie Deputirte sowohl als unsre Kommittenten, dem Despotismus leidenschaftlicher Menschen zu entgehen, alles ohne Ausnahme aufzuopfern bereit und willig sind; mit fernerer Bitte, die das allgemeine Zutrauen genieſſenden entfernten Mitglieder des Kantonsgerichts und den dabei angestellt gewesenen öffentlichen Ankläger wiederum in ihre Stellen einzusezen, von denen sie ohne einigen Grund als ihre Anhänglichkeit an die Sache des Volks und der Gerechtigkeit, und im Augenblik, wo der Staat höchstwichtige Prozeduren anheben lieſſe, entfernt worden sind; daß endlich die wegen politischen Ursachen verhafteten Männer, gegen hinlängliche und unverwerfliche Bürgschaft, daß sie sich auf jede Vorladung vor den Richter sogleich stellen werden, aus dem Kerker entlassen, und die neu angestellten Beamten in den Bezirken zurükberufen, und durch ihre Vorgänger oder andre unparteiische und mäßige Männer ersezt werden."

In Pariser Blättern findet sich folgender Bericht des Generals Montchard an den Kriegsminister, aus Bern vom 27 Jan. „Auf die Nachricht, daß die Einwohner mehrerer Gemeinden des Kantons Zürich sich in Waffen versammelten, habe ich die Garnison dieser Stadt mit einer Kanone herausrüken lassen. Diese aufrührerischen Zusammenrottirungen, welche die Zahlung einiger Auflagen und die Ernennung verschiedner öffentlicher Beamten zum Vorwand hatten, haben sich bei Annäherung unsrer Truppen zerstreut, und die Gemeinden sind zur Ordnung zurükgekehrt. Ohngeachtet dieses Ereigniß von sehr geringer Wichtigkeit ist, so habe ich gedacht, daß ich nicht versäumen müßte, Sie davon zu benachrichtigen, indem die Uebelwollenden hier bereits verbreitet haben, daß die Rebellen sich der Stadt Zürich bemächtigt hätten."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 45. 14 Febr. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. — Helvetien. (Ernennungen in den kleinen Rath. Korrespondenz zwischen dem kleinen Rath und dem Gen. Turreau, über die Beschlüsse des Lezteren vom 23 Jan.) — Deutschland — Oestreich. — Rußland. — Türkei.

Miszellen aus Frankreich.

Pikards grose Stadt, ein Gegenstük der kleinen Stadt, von demselben Verfasser, hat nicht wenig Sensation gemacht. Ein ehrlicher Landmann, der eine ungeheure Erbschaft gethan hat, und mit seinen Kindern nach Paris kommt, wird nach und nach von einer Dirne, einem ehemaligen Lakayen, einer femme d'esprit und einem Glüksritter geprellt. Dis ist der Inhalt des Stüks, das zwar wenig Einheit der Handlung, aber viel glükliche Situationen hat. Viele Personen glaubten indes in den handelnden Personen Karakterschilderungen bekannter Herren und Frauen zu finden, und intriguirten gegen das Stük, das zum erstenmal unter ungeheurem Zulauf gegeben ward. Ohngeachtet manche Anspielungen in demselben sehr antirepublikanisch waren, so schloß sich doch die Partei Laharpes an die Gegner des Stükes an, weil sie es dem Theater Louvois nicht verzeihen konnte, Laharpe's Melanie zu einer Zeit wieder auf die Bühne gebracht zu haben, wo es für eine Satyre auf die jezigen religiösen Meinungen des Verfassers gelten mußte, und weil sie Pikard, der selbst Schauspieler desselben ist, im Verdacht hatte, das meiste dazu beigetragen zu haben. Bei der dritten Aufführung der grosen Stadt kam es zu Schlägereien; die Gegner des Stüks unterlagen aber im Kampf, und es ward unter dem lebhaftesten Zujauchzen ausgespielt. Pikard hat seitdem aus den 5 Akten drei gemacht, und fast alle anstößigen Stellen weggelassen oder gemildert.

Der Torso vom Belvedere, dieses schönste Fragment antiker Bildhauerkunst, ist im Römersaal im Museum der Antiken, im Centralmuseum der Künste, vor kurzer Zeit aufgestellt worden. Raphael, Carracci und Michael Angelo haben die Kunst nach diesem Modelle studiert; kein andres von allen, die die Zeit verschont hat, ist in einem so edeln Style vollendet. Auch ist der Zulauf, um es zu sehn, noch immer sehr groß.

Die BB. Bertholet, Guyton, Vincent und Tannay haben im Nationalinstitut einen Bericht über die Ausbesserung des berühmten Gemähldes von Raphael abgestattet, das unter dem Namen der heil. Jungfrau von Foligno bekannt ist. Dieses Gemählde auf Holz war an mehreren Orten gerissen, verstümmelt und die Oberfläche von Insekten und Würmern benagt. Um es wiederherzustellen, hat man zuerst das Holz, worauf sich das Gemählde befindet, solange abgehobelt, bis es kaum so dik als ein Blatt Pakpapier war; dann ward es mit einem Messerrüken auf eine neue Platte übertragen, und mit Oehl und einem glühenden Eisen darauf befestigt. Der B. Röser trug hierauf die Farben an jenen Orten, wo sie abgefressen waren, mit solcher Sorgfalt neu auf, daß sie kaum von den alten zu unterscheiden sind.

Von Wielands Agathon ist eine buchstäbliche Uebersezung bei Maradan, und eine freie Uebersezung unter dem Titel: Philokles, bei Fuchs erschienen. Die Kritiker haben beide gelobt, das Publikum hat sie aber wenig gelesen. Eine bessere Aufnahme hat der Aristipp desselben Verfassers gefunden, welcher ebenfalls in einer ziemlich gemeinen Uebersezung erschienen ist, wozu wohl die darin aufgestellten Grundsäze über Politik, welche ganz im Geiste des Tages sind, beigetragen haben mögen.

Auch Kotzebue's merkwürdiges Jahr ist in Paris in einer französ. Uebersezung erschienen. Sie findet viel Eingang, ungeachtet sie von Germanismen wimmelt. Nächstens wird eine Beantwortung des gegen M. gerichteten Anhangs erscheinen.

In dem Journal de Paris hat ein gewisser Couarde, Musikmeister und Harfenspieler, in einem langen Aufsaze die Möglichkeit und die Vortheile einer neuen Methode: singen zu lernen, ohne den Mund zu öfnen, und Töne hervorzubringen, bewiesen. Ein andrer Musiker hat den Prospektus eines Werkes nicht allein in Paris, sondern auch in allen Departementen verbreitet, worin er die Kunst lernt: Musik zu komponiren, ohne selbst Musik zu verstehen. Der Verfasser, welcher sein Werk der Madam Bonaparte gewidmet hat, versichert in dieser Ankündigung, grose Kompenisten könnten deshalb doch ohne Sorge seyn, indem das Genie, das an seine Regeln nicht gebunden sey, ihre Kompositionen immer vor jenen, die blos nach denselben verfertigt werden, auszeichnen würde.

Am 17 Nivose starb der im Musäum der Naturgeschichte aufbewahrte männliche Elephant. Man schreibt seinen Tod vorzüglich dem Mangel an Befriedigung des Geschlechtstriebs, und dem unnatürlichen Ausfluß des Saamens bei. Lange Zeit nach seinem Tode war das Weibchen ganz untröstlich. Unter stetem Winseln starrte es immer nach der Loge hin, die er bewohnte, und vergoß häufige Thränen. B. Cüvier hat das verstorbene Männchen anatomisirt. Man hat während dieser Arbeit alle seine Theile sogleich durch geschikte Mahler abzeichnen lassen. Diese Arbeit, welche eine Lüke in der Naturgeschichte ausfüllen wird, soll dem National-Institut vorgelegt werden.

Als der sogenannte wilde Knabe von Avignon gefunden ward, und man in ganz Frankreich über den Ursprung dieses Kindes stritt, hatte Feydel in den Tagblättern 12 Personen eine Wette von einem Louisd'or angeboten, daß der Wilde bloß ein kleiner Komödiant sey, der seine Rolle ziemlich gut spiele. Nur einer fand sich, der die Wette annahm, und zu dem Ende die 24 Fr. niederlegte. Da aber Feydel nachher die Zahlnng unter dem Vorwand verweigerte, es sey noch immer nicht erwiesen, ob der angebliche Wilde das sey, wofür er ausgegeben werde, verklagte ihn

Digitized by Google

sein Gegner, und er ward auch von einem Friedensgerichte verurtheilt, ihm die 24 Fr. für die Wette nebst den Kösten zu zahlen.

Der Minister des Innern, Chaptal, hat eine Gesellschaft zur Beförderung der National-Industrie gebildet, welche sich im Louvre versammelt. Der Tribun Costaz ist zum ersten Präsidenten derselben erwählt worden. Sie hat eine Subscription zur Bildung eines Fonds eröfnet, welcher bereits 800 Personen mit gröfern oder kleinern Summen beigetreten sind, und für das Jahr 11 fünf Preise ausgesezt; nemlich, einen von 1,000 Franken für die Fabrikation von gestrikten Fischnezen, wohlfeiler und stärker als die, deren man sich bis jezt bedient hat; einen von 2,000 Fr. für die Fabrikation des besten Berliner Blaus; sollte die vorzulegende Probe von vorzüglicher Gütt befunden werden, so soll dise Summe um soviel erhöht werden, als erforderlich seyn wird, um den Einsender in den Stand zu sezen, sich auf 10 Jahre ein Erfindungsbrevet zu nehmen; einen von 1,000 Fr., und einen von 600 für die beiden Landleute, welche im Frühjahr die gröste Quantität Herbstgetreide wieder angebaut haben werden, zu welchem Ende die Präfekten eines jeden Departements eingeladen sind, die Namen zweier Landleute einzusenden, welche auf den Preis Anspruch machen können, aus welchen nachher die Gesellschaft zwei auswählen wird; und endlich einen von 1,000 Fr. für die Fabrikation von metallenenem Küchengeäthr, inwendig mit einem Lak bekleidet, auf welchen das Feuer keinen Einfluß hat, und welches im gewöhnlichen Preise verkauft werden kan. Die BB. Pastoret und Chassiron sind zu Cnseren oder Rechnungskontrollurs der Gesellschaft ernannt worden.

Nie waren die Pariser Tagblätter so troken und einseitig, als jezt. Die Clef du Cabinet, welche versuchte, sich aus dieser Nullität zu erheben, ward durch den Polizeiminister, unter Bedrohung der Unterdrükung, zum Stillschweigen verwiesen.

Zwei Professoren der Centralschule von Versailles, Delisvier und Leuliette, hatten unter dem Titl: Korrespondenz der Centralschulen, ein wissenschaftliches Journal angekündigt. Kaum war aber das erste Heft erschienen, worin die Verfasser in äusserst vorsichtigen Ausdrüken die Centralschulen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, und ihre Vorzüge vor den ehemaligen Kollegien zu beweisen suchten, als sie folgendes Schreiben von dem Präfekten ihres Departements erhielten:

„Der Minister des Innern benachrichtigt mich, Bürger, daß er bei Einsicht der ersten Nummer der Korrespondnz der Centralschulen, deren Verfasser Sie sind, gefunden habe, daß dieses Werk, worin man die Projekte der Regirung über den öffentlichen Unterricht beurtheilt, seine Gefahren haben könne: daß es übrigens den Verfassern und korrespondirenden Profrssorn eine Zeit wegnimmt, die ihren Zöglingen gehört, und daß er glaubt, dessen Verbreitung einstellen zu müssen."

Zu bemerken ist noch, daß die Projekte der Regierung über den öffentlichen Unterricht erst 10 Tage nach Erschinung jenes ersten Hefts der Korrespondenz bekannt wurden.

Mit der Vorstellung der Partie de chasse de Henri IV hat es noch nicht zum Durchbruch kommen können. Der berühmte Vorleser, Le Terier, welcher so lange in London seine Kunst übte, hat inzwischen Vorlesungen dieses Stüks angekündigt, aber auch über diese gab es erst Rüksprache mit der Polizei. Man verlangte die Auslassung der Gesundheit des Königs, seiner Kinder und Abkömmlinge; Le Terier stellte vor, daß diese Gesundheit eine Hauptstelle des Stüks wäre; endlich wurde die Gesundheit des Königs allein bewilligt, aber mit Weglassung der Kinder und Abkömmlinge. — Uebrigens hält man dafür, daß diese Polizeistükchen, die so viel Scheue bald vor der royalistischen, bald vor der republikanischen Partei ausdrüken, dem ersten Konsul ganz fremd sind, der bei mehreren Gelegenheiten, wo man sich in ähnlichen Kollisionen an ihn selbst wendete, einen sehr liberalen und furchtlosen Geist gezeigt hat: besonders scheint dis freilich von solchen Fällen zu gelten, wo die Polizei royalistische Gefahr gewittert haben würde; daß man aber wenig oder keine Fälle von der entgegengesezten Art anführt, kommt vielleicht dahrr, weil es im Geist des Republikanismus liegt, daß sie nicht durch die Interessirten Personen zur unmittelbaren Kenntniß des ersten Konsuls gebracht werden.

Der angebliche Graf v. Alvensleben, dessen in mehreren deutschen Blättern erwähnt wird, hat seine Rolle auch in den neuen Rheindepartements gespielt, wo er an mehreren Orten von angesehenen Personen, die er zu täuschen wußte, wohl aufgenommen wurde. Die Polizei kam indessen dem Betrüger auf die Spur, und schon war der Verhaftsbefehl erlassen, als er entfloh.

Brnzel, der Spießgeselle vom Schinderhannes, ist am 8 Pluviose nach einer dreitägen Sizung von dem zweiten Kriegsgericht der 26 Militärdivision zum zweitenmale zum Tode verurtheilt worden. Er war des Mordes und Strassenraubes in Gesellschaft seines Meisters überführt. Doch läugnete er diese Verbrechen hartnäkig, und gab vor, blos Zufall habe ihn zum Schinderhannes gebracht. Seine Vertheidiger beschränkten sich darauf, die Immoralität der Todesstrafe vorzüglich zu einer Zeit zu beweisen, wo der Staat seit langen Jahren nichts für die Erziehung der Jugend gethan, die der Krieg zu Bettlern, und das stete Beispiel von Raub und Mord bei Freund und Feind zu Verbrechern gemacht habe. Auch fehlte nur eine Stimme, so war sein Kopf gerettet, da die Militärgerichte die Befugniß haben, die vom Gesez verhängte Strafe in eine mildere zu verwandeln. Während der ganzen Sizung war der Verbrechrr unverschämt; blos als seine Vertheidiger sprachen, brach er in Thränen aus. Das Todesurthell hörte er beinahe mit Gleichgültigkeit an; doch hat er gleich wieder Kassation nachgesucht. Merkwürdig ist der Umstand, daß bei seiner ersten Verhaftung die Gensdarmen ihn bei Schinderhannes sizend antrafen, dem er mit lauter Stimme aus der Bibel vorlas. Ausser den beiden Räubern waren noch zwei Dirnen im Zimmer. Als der erste eintretende Gendarme den vornsizenden Schinderhannes ergrif, sprang Benzel über den Tisch hinüber, und rang so lange mit ihm, bis er seinen Kameraden lassen mußte. Dieser, mehr vorsichtig als tapfer, sprang zum Fenster hinaus, und ließ Benzel in den Händen der Häscher zurük. Man hat überhaupt bemerkt, daß die Militärgerichte bei weitem mit mehr Menschlichkeit zu Werke giengen, als die Geschwornengerichte, deren Beisizer alle selbst die Opfer der Räuberbanden gewesen sind. Ungeachtet alle Spießgesellen von Schinderhannes nach dem Gesez vom 29 Nivose gerichtet werden sollen, das für jeden Strassenraub den Tod verhängt, so ist doch Benzel der erste, gegen den diese Strafe erkannt worden ist. Mehr als 30 sind schon auf die Galeeren gewandert, die bei jedem Geschwornengerichte unfehlbar den Tod gefunden haben würden.

Digitized by Google

Frankreich.

Der Moniteur vom 7 Febr. gibt die Urkunde eines am 17 Dec. zu Algier abgeschlossenen Friedenstraktats zwischen dem Dey und der franz. Republik. Die alten Verhältnisse sind durch denselben wiederhergestellt; übrigens enthielt er nichts, was mit den Nachrichten von besondern Erklärungen, welche gegen die Mächte der Barbarei geschehen seyn sollten, in Verbindung zu stehen schiene.

Aus englischen Blättern melden französische, daß die Pariser Konvention zwischen der franz. Republik und den Vereinigten Staaten von Amerika am 19 Dec. definitiv durch den Senat ratifizirt, und am 21 durch den Präsidenten öffentlich kundgemacht worden.

In deutschen Nachrichten aus Paris heißt es, daß nächstens ein Gesandter des Fürsten von Nassau-Oranien in Paris auftreten werde, und Haager Nachrichten sprechen von einer neuerdings in Berlin abgeschlossenen Konvention zu Regulirung der Schadloshaltungen dieses Fürsten.

Mainz, 11 Febr. Der B. Jean Bon Saint André ist gestern Abend angekommen. Heute machen ihm die hiesigen Obrigkeiten ihre Aufwartung. Hofmann hat in Paris Gelegenheit genommen, dem neuen Kommissär die Lage des Landes in einer feierlichen Unterredung zu entdeken. Jean Bon ist auch in Hofmanns Hause abgestiegen. Alles ist auf sein Benehmen gespannt. — Die Ueberschwemmung im Mombacher Felde bleibt. Der Präfekt hat dem Maire die Abschrift eines Briefs von dem Staatsrath Cretet geschikt, worin dieser sagt: der Kriegsminister wolle diese Ueberschwemmung beibehalten; denn sie schade nichts, indem der Wall und ein Feld zwischen ihr und der Stadt lägen; die Krankheiten kämen aus den Gräben, welche mit Koth und stinkendem Wasser angefüllt, aber noch nicht zu reinigen wären, weil sonst die Sicherheit und Polizei der Stadt in Gefahr komme; der Wall habe keine Bekleidung, (welches nicht der Fall ist).

Helvetien.

Bern, 6 Febr. Heute sind in der Senatssizung folgende Ernennungen geschehen, und sogleich dem franz. Minister offiziell mitgetheilt worden: Reding zum ersten, Reugzer zum zweiten Landammann, Rüttimann zum ersten, Hirzel zum zweiten Statthalter, Escher und Frisching zum Kriegsdepartement, Glutz und Füßli für das Innere, Kuhn und Schmid für die Justiz, Dolder für die Finanzen.

Ueber die Beschlüsse des Gen. Türreau vom 23 Jan. sind zwischen dem kleinen Rath und ihm folgende Schriften gewechselt worden.

Schreiben des kleinen Raths an den Gen. Türreau, vom 25 Jan. „B. General, der kleine Rath ist offiziell benachrichtigt worden, daß am 23 des v. M. der Chef Ihres Generalstaabs bei dem Regierungsstatthalter des Kantons Wallis erschienen ist, und ihm einen von Ihnen, B. General, genommenen Beschluß verkündet hat, welcher die Absezung des Regierungsstatthalters Derivaz, die Versiegelung seiner Papiere, und die Ernennung des B. Pitiez zu dem Amte als Regierungsstatthalter dieses Kantons verfügt. Wir sind ferner benachrichtigt, daß, ohngeachtet der Gerechtigkeit, ohngeachtet der Rechte der helvetischen Nation und unsrer vorigen Protestationen, der auf ihren Befehl verhaftete General-Einnehmer vom Wallis befehligt worden ist, binnen 24 Stunden seine Rechnungen zu erstatten, und die Wachkosten, auf den sogleich festgesezten Fuß von 24 franz. Livres täglich für den Offizier, und 3 Livres für den Gemeinen, zu entrichten. Der kleine Rath, welcher in seinem Schreiben vom 28 Dec. sich beflissen hatte, Ihnen begreiflich zu machen, wie sehr die willkührlichen Gewaltsmisbräuche, denen Sie sich schon überlassen hatten, nicht allein dem Völkerrecht und allen Traktaten zuwider waren, sondern auch sowohl gegen Ihr voriges Betragen im nemlichen Lande, als gegen die Friedens-Freundschafts- und Allianz-Verhältnisse zwischen der franz. Republik und der helvetischen abstachen, durfte diese neue Verlezung aller ihrer Rechte nicht voraussehen, zumal in Rüksicht auf den Punkt, auf welchem sich die Unterhandlungen mit der franz. Regierung wegen Abtretung einer Militärstraße durch das Wallis in diesem Augenblik befinden. Er wird sich heute nicht auf Bemerkungen über den Karakter solcher Handlungen einlassen; indem er sich aber gegen Ihren Beschluß vom 3 Pluviose, und gegen jede Handlung, welche die Autorität der helvetischen Regierung im Wallis, vor einer definitiven Entscheidung des Schikfals dieses Landes, umstiesse, feierlich verwahrt, ladet er Sie ein, B. General, die Folgen davon zu erwägen, verlangt von Ihnen Widerruf, und erklärt auf allen Fall, daß er den durch Ihren Beschluß eingesezten Statthalter nie erkennen wird. Der kleine Rath meldet Ihnen, daß er seine disfallsigen Vorstellungen sofort vor die franz. Regierung selbst bringen wird."

Antwort des Gen. Türreau, vom 28 Jan. „BB. Räthe, der Präfekt Deloes hat mir das Schreiben zugestellt, mit welchem Sie mich unterm 25 Jan. beehrt. Sie haben aus meinem ersten Schreiben abnehmen müssen, daß es mir unangenehm war, Ihnen abschläglich zu antworten, und nach meinen lezten Operationen werden Sie vermuthet haben, daß ich, ohngeachtet meiner Achtung für Sie, entschlossen war, alle Hinderniße zu zerbrechen, die man der Vollziehung meiner Befehle entgegensezte. Wenn Sie, BB. Räthe, mich unter dem politischen Gesichtspunkt auf die Strenge meiner Maasregeln aufmerksam machen wollen, so muß ich Ihnen die Bemerkung machen, daß ich nur ein Soldat bin, der unveränderlich an seiner Regierung hängt, und sich nie erlaubt, über Gegenstände, die seiner Sendung fremd sind, Fragen zu thun oder Antworten zu geben. Genehmigen Sie, BB. Räthe, ꝛc."

Uebrigens ist seitdem, unterm 30 Jan., die ganze Verwaltungskammer des Kantons Wallis durch den Gen. Türreau abgesezt worden, mit dem Bedeuten an die Mitglieder, sich zweimal des Tags vor dem Plazkommandanten zu stellen. Auch ist der Postkourier von Bern nach Sitten, nachdem sich 2 Postmeister geweigert hatten, das Felleisen freiwillig abzugeben, auf der Strasse bei S. Maurice durch Militär- und Civilpersonen angehalten, und ihm ein Theil seiner Briefe abgenommen worden.

Schafhausen, 9 Febr. Im Kanton Zürich ist die Ruhe überall wiederhergestellt, und die Bezahlung der Zehnten hat, bis auf 2 Gemeinden im Distrikt Mettmenstätten und hie oder da einzelne Personen, allgemein Statt gehabt. Die in Bern gewesene Deputirten haben den Bescheid erhalten, daß ihre Beschwerden gegen den Regierungsstatthalter und die Verwaltungskammer dem kleinen Rath zur Untersuchung zugewiesen werden sollen, und daß sie einsweilen schleunig nach Hause kehren möchten, um zur Er-

Digitized by Google

haltung der öffentlichen Ruhe mitzuwürken. Auf ihren Bericht scheint die Absendung einer dritten Deputation unterblieben zu seyn.

Bremgarten, 2 Febr. Es ist dermalen ausserordentlich schwer, den innern Zustand der Schweiz, und die Tendenz der öffentlichen Meinung richtig zu schildern: Jede Regierungsveränderung, und vielleicht die lezte stärker noch als irgend eine der vorhergehenden, hat die Leidenschaften in neue Bewegung gebracht; und die ruhige Ansicht und Prüfung der Bedürfnisse des Landes, und der Mittel sie zu stillen, ist durch den Taumel des Parteigeistes verdrängt worden. — Daher so viele einseitige, so viele schiefe Darstellungen des Geistes der Regierung und des Geistes der Nation; so viele ganz abweichende Beurtheilungen und Darstellungen einer und eben derselben Sache; so viel Schimpfen und Schreien ins Gelag hinein, und so wenig eigentliche von kaltem Beobachtungsgeist zeugende Tagsgeschichte. — Bisher waren die Augen des In- und des Auslands meistens — und vielleicht für das Wohl der Schweiz nur zu viel — auf die Regierung und auf die oft nur das Personale betreffenden Veränderungen in derselben, zu wenig aber auf das Land selbst, und auf die stillern, aber desto tiefer eingreifenden, Revolutionen gerichtet, die sich in den Sitten, in dem bürgerlichen Leben, in den täglichen individuellsten Verhältnissen des Volks seit 4 Jahren zugetragen haben; — Revolutionen, die nur von denen ganz können beobachtet werden, welche Gelegenheit haben, durch häufigen Umgang mit allen Klassen der Nation die Umwandlung derselben zu fühlen und zu durchschauen. — Wenn auch würklich die Sittenlosigkeit in vielen Gegenden seit 1798 nicht mehr gestiegen ist, so hat doch die Schaamlosigkeit in Städten und Dörfern fürchterlich zugenommen; Eigennuz und Gesezlosigkeit haben an vielen Oeten den höchsten Grad erreicht, und die Religion hat in einigen Gegenden eben so viel verloren, als der blinde Fanatismus in andern gewonnen hat. Es wäre eben so ungerecht, wenn man die Quellen dieser so auffallenden Erscheinungen blos aus dem Zustand des Volks unter den vorigen Regierungen herleiten wollte, als wenn man der Revolution und ihren Folgen allein eine Verschlimmerung und Verwilderung der Nation zur Last legen wollte. — Unstreitig war Helvetien und dessen Einwohner auf eine so plözliche, so gänzliche, so weiteingreifende Veränderung, wie jene von 1798 war, gar nicht vorbereitet; die Behandlung des Volks, wenn sie anders eine Folge von politischen Berechnungen war, war sicher nicht auf ein solches Ereigniß berechnet, und desto zerstörender mußten die Wirkungen seyn, welche die vereinte, mit einemmal einbrechende Kraft fremder Armeen, fremder Sitten, neuer Lehrsäze, und neuer bürgerlicher Verhältnisse auf ein Volk machen mußten, das seit 4 Jahrhunderten unter dem Schatten seiner Gewohnheiten und seiner Neutralität fortgeschlummert, und nur selten aus diesem Schlummer durch schnell vorübergehende, planlose, nie zur Reife gekommene Erschütterungen aufgeschreckt wurde. — In dem Aufenthalt fremder Armeen, in den überspannten Begriffen von Volkssouverainetät, in der steten, jezt noch fortdauernden, peinlichen Ungewißheit über Helvetiens künftiges Schikſal liegen wohl die Hauptquellen jener überhandnehmenden Verwilderung, die beinahe mit jedem Monat jeder Regierung ihre Arbeit saurer und schwierliger macht, und von immer steigender Widersezlichkeit gegen Polizei und Ordnung zeugt.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Durch eine zu München unterm 3 Febr. erlassene landesherrliche Verordnung ist die bisher zu Burghausen bestandene Regierung aufgelöst, und theils mit dem Hofrathe zu München, theils mit der Regierung Straubing zu vereinigt: durch diese Verordnung sind unter andern die Landgerichte Reichenhall, Traunstein, Marquartstein ꝛc. unmittelbar der General-Landesdirektion untergeordnet. — Unterm 6 ergieng daselbst eine Bekanntmachung der General-Landesdirektion, betreffend die Anordnung einer besonderen, aus dem Präsidenten des geistlichen Raths, zwei General-Landesdirektions-Räthen, zwei geistlichen Räthen, und einem Rechnungsrathe bestehenden, Kommission für das Klosterwesen.

Die nunmehr ernannten hannöverischen Staats- und Kabinetsministre sind: der Kammerpräsident, Graf v. Kielmannsegge, die Geheimenräthe v. Arnswaldt, v. Lenthe und v. der Decken; die Staatsminister die Geheimenräthe v. dee Wense, v. Hacke und v. Grote.

In einem Hamburger Blatte liest man: „Die mehreremal durch die Zeitungen verbreiteten Gerüchte, als wollten Se. Majestät Schwedisch-Pommern verkäuflich veräussern, haben in Schweden Aufmerksamkeit erregt. Aus sicherer Quelle kan man diese Gerüchte für ganz falsch erklären. Die schwedisch-pommerschen Besizungen sind mit Recht sehr bedeutend, welches sich auch noch neulich durch die Erfahrung bestätigt hat, da bei der allgemeinen Theurung keine andre Häfen in der Ostsee offen waren, aus denen die Ausfuhr von Lebensmitteln nach Schweden erlaubt war. Hierzu kommt, daß die pommerschen Unterthanen Sr. Majestät stets Beweise von Ergebenheit gegeben haben, und noch täglich geben, welche weit entfernt, Se. Majestät zu einer solchen Veräusserung zu bewegen, vielmehr die Bande zwischen dieser Provinz und dem Mutterlande immer unzertrennlicher machen."

Oestreich.

Bei dem auf den 2 Mai ausgeschriebenen ungarischen Landtag, der in Pressburg gehalten wird, soll zugleich ein Lustlager in der Nähe gehalten werden.

Nach Brüsseler Nachrichten vom 6 Febr. ist allen östreich. Offizieren, die sich in ziemlich grosser Zahl mit Urlaub in Belgien befinden, welches auch die Zeit seyn mag, für welche sie Urlaub erhalten haben, die Weisung zugegangen, den 15 künftigen Monats März sich bei ihren Regimentern einzufinden.

Rußland.

Der Hamb. Korresp. vom 5 Febr. meldet: „Zufolge der neuesten Nachrichten aus Rußland haben Se. kaiserl. Majestät die bisherige Censur in dem russischen Reiche aufgehoben."

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konstantinopel vom 28 Dec. melden: „Ehe der franz. Brigadechef Sebastiani, welcher verschiedentlich bei dem engl. Ambassadeur, Lord Elgin, gespeist hatte, von hier abreisete, hatte er eine Konferenz mit den hiesigen franz. Kaufleuten, worin er ihnen die Absicht des Oberkonsuls erklärte, die Wiederherstellung der Handelsverbindungen zwischen Frankreich und der Türkei aufs eifrigste begünstigen zu wollen. — Die hiesigen fremden Minister haben dem Karudan Pascha ihre Glükwünsche zu seiner Rükkunft feierlich abgestattet. — Morgen zieht Lord Elgin aus dem Hotel de France ab, welches er bisher bewohnt hatte, und der B. Ruffin bezieht es sogleich."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag — Nro. 46. — 15 Febr. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Grosbritannien. — Frankreich. (Offiz. Berichtigung wegen des Vorfalls mit der franz. Flagge in Konstantinopel. Beschluß der Regierung wegen Herausgabe ägyptischer Memoires.) — Helvetien. (Proklamazion des Regierungsstatthalters vom Kanton Wallis.) — Deutschland. — Friedenstraktat zwischen der franz. Republik und der Regierung von Algier.

Miscellen aus Frankreich.

Unter den neuern Anstalten für den Unterricht und für die Bildung der Jugend in Frankreich verdient die Handlungsschule, welche der Präfekt der Gironde kürzlich zu Bordeaux errichtet hat, besonders bemerkt zu werden, wäre es auch nur deswegen, weil sie die erste und einzige ihrer Art in Frankreich ist. Bordeaux hatte auch allerdings die ersten Ansprüche auf eine solche Anstalt; denn unter den Handelsstädten der Republik ist wohl keine, welche mit so viel Aufklärung, mit so viel Liebe für Künste und Wissenschaften einen so ausgebreiteten Handel verbände. Man hoft jedoch, daß Lyon und Marseille diesem guten Beispiele bald folgen werden. Der Kursus der Handelstheorie, welche in dieser neuen Schule vorgetragen wird, begreift alle Kenntnisse, welche ein Handelsmann besizen muß, um seinen besondern Handel mit dem allgemeinen Handelssystem, und dieses mit dem Wohl des Staats so in Verbindung zu bringen, daß seine Unternehmungen für den Einzelnen sowohl als für die Nation die gröstmögliche Masse von Reichthum gewähren. Die 4 Theile, aus welchen dieser Kursus bestehen wird, sind: 1. Die Handlungsgeographie, oder das Gemählde aller Arten von Handel, welche getrieben worden sind, noch getrieben werden, oder getrieben werden können. Unter dieser Benennung sind viele andre, besondre und allgemeine, Kenntnisse zusammengefaßt, z. E. der vollständige Begrif des Handelssystems, der Natur und der Quellen des Handels, der allgemeine Begrif des Akerbaues und der Erzeugnisse der Erde, der Fischereien, der Manufakturen, der roben Stoffe, der Schiffahrt, des Münzwesens, der Gewichte und Maaße, der Verhältnisse der Völker unter einander in Rükficht der Politik und des Gewerbfleisses, und dann 2. die Handelsgesezgebung, oder die Grundsäze, welche die Wohlfahrt des Staats und des Handels verbinden. 3. Die Handelsgeseze, oder die würklichen Regeln, unter deren Leitung der Handel getrieben wird. 4. Die Moral in Beziehung auf den Handel, oder die Grundsäze der Treue, der Weisheit, der Rechtschaffenheit, welche dem Handel Gedeihen geben, und eigentlich nur die Lehren von dem wohlverstandenen Interesse desselben sind. In jeder Dekade werden 5 Lektionen, jede von 2 Stunden, gegeben, und am Ende des Jahres werden Preise ausgetheilt werden, und zwar ausser den gewöhnlichen, auch für die nördlichen und südlichen Sprachen, für die Handelsrechenkunst, für die Geometrie, in der Anwendung auf den Handel, für die verschiedenen Zweige der kaufmännischen Schreiberei und des Buchhaltens. Die Kosten werden von den Einkünften der Börse zu Bordeaux bestritten. — Einen interessanten Begrif von der Stimmung der Gemüther und von dem Geiste der Regierung gibt die Einleitung, mit welcher ein beliebtes Journal* diese Anstalt angekündigt hat. „Die Nationen, heißt es darin, bedürfen mehr Weisheit als Ruhm. Ein groser Staatsverwalter ist daher weit über einen grosen Eroberer; und eben deswegen räth auch die Vernunft den Regierungen, ihre Staatsverwaltung um die Wette zu vervollkommnen oder zu verbessern. Diejenigen, welche grose Fehler in Vergessenheit zu bringen, grosen Verlust gut zu machen, wesentliche Kräfte an die Stelle künstlicher zu sezen haben, werden gewiß dieses Mittel ergreifen; denn es ist das einzige, wodurch sie sich eine bessere Zukunft sichern können. Was unsre so grose und weitausgedehnte Republik betrift, die nun endlich, gedankt sey es dem Siege! anerkannt ist, so wird sie sich weder durch ihre Triumphe, noch durch ihre Macht blenden lassen. Der Ruhm erklärt freilich öffentlich ihr Daseyn. Aber sie wird nur dann wesentlich gegründet seyn, wenn sie eine gute Staatsverwaltung haben wird. Schon oft ist diese Wahrheit von den Konsuln laut anerkannt worden, und, was die Gewißheit ihres Erfolgs noch mehr verbürgt, alle verständige Menschen sind davon auf das innigste überzeugt."

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Es hieß vor Kurzem, daß zu Dover Bediente und Pferde des Lords Cornwallis angekommen wären; dis wird durch Londoner Nachrichten vom 2 Febr. in Pariser Blättern dahin berichtigt, daß es Pferde und Bediente seines aus Amiens zurükgekommenen Sohnes, des Lords Brome, gewesen seyen. — Uebrigens heißt es neuerdings, Lord Cornwallis rüste sich zur Abreise von Amiens, indem er nach Unterzeichnung des Definitivtraktats nicht beim Kongreß bleiben werde, sondern zu diesem ein andrer Bevollmächtigter geschikt werden solle.

Der Gen. Hutchinson sollte sich auf Malta so übel befinden, daß man an seinem Aufkommen zweifelte.

Es war in den neuesten englischen Blättern wieder viel die Rede von einem nahen Regierungsantritt des Prinzen Augusts in Hannover, in Verfolg einer Verzichtleistung der übrigen königl. Prinzen von England.

Das Geschwader des Adm. Campbell war noch immer durch widrige Winde in der Rhede von S. Helens zurükgehalten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 8 Febr. gibt folgende Berichtigung einer ältern Nachricht: „Man hat gesagt, daß der Kapudan Pascha bei seinem Einzug in Konstantinopel die franz. Flagge auf seinen Mast gesteft habe. Das ist nicht richtig. Der Kapudan Pascha war schon eingezogen, als eine, den Türken zu Theil gewordene

* La Decade philosophique.

Digitized by Google

franz. Fregatte für gut fand, die franz. Flagge auf ihren Mast zu steken. Der Grosherr, der sich auf einem Balkon des Serails befand, um das Geschwader vorbeifahren zu sehen, bemerkte es zuerst, und schikte persönlich den Befehl, die Flagge abzunehmen, welche nur 5 Minuten aufgesteckt blieb. Der B. Sebastiani, lebhaft gerührt über diese Aufmerksamkeit und lebhafte Sorgfalt des Souverains, konnte nicht umhin, den andern Morgen zum Kaimakan zu gehen, um ihm zu danken. Der brave Kapudan Pascha begnügte sich damit noch nicht: er ließ den Offizier arretiren, der nicht eher freigelassen wurde, als nachdem er bewiesen hatte, daß er durch Sturm vom Geschwader getrennt worden war, und die Unterzeichnung des Friedens nicht wußte."

Das nemliche Blatt enthält noch einen andern kritischen Artikel: „Die englischen Blätter haben viel von einer angeblichen Fahne gesprochen, die in der Schlacht vom 21 März in Aegypten dem sogenannten Korps der Unüberwindlichen Bonaparte's abgenommen worden sey. Es gab nie ein Korps von diesem Namen. Die Wahrheit ist, daß bei dieser Schlacht, nachdem das 3 Bataillon der 21 Halbbrigade leichter Infanterie, aus 300 Mann bestehend, von denen mehr als die Hälfte Eingeborne waren, tirailleursweise abgeschikt worden, um eine Flanke zu überflügeln, 30 Mann allein zur Bewachung der Fahne zurükblieben; die Tirailleurs wichen, die 30 Mann wurden hierauf umringt, und kamen alle um. Hierdurch fiel die Fahne in die Gewalt des Feindes. Als der erste Konsul zu Lyon diese Halbbrigade musterte, und bei dem 3 Bataillon keine Fahne sah, erklärte er nicht eher, daß die Ehre der Halbbrigade durch diese Begebenheit nicht gefährdet wäre, als nachdem er den Beweis erhalten, daß von den 30 Mann, welche zur Bewachung der Fahne zurükgeblieben waren, keiner leben geblieben war. Wegen der Art des Dienstes, zu welchem die leichte Infanterie gehalten ist, muß sie, wenn sie in Friedenszeiten Fahnen erhält, dieselben in Kriegszeiten beim Depot lassen. Weil gegen diesen Gebrauch gehandelt worden war, wurde jene Fahne genommen."

Auf einen Bericht des Ministers vom Innern hat die Regierung unterm 6 Febr. beschlossen, daß die Denkschriften, Plane, Zeichnungen, und überhaupt alle wissenschaftlichen, oder auf die Künste Bezug habenden, Resultate der ägyptischen Expedition auf Kosten der Regierung herausgegeben werden sollen; die Mitglieder des ägyptischen Instituts und andre Personen, welche bei den Untersuchungen thätig gewesen sind, werden durch den Minister des Innern vereinigt, um die Arbeit unter sich zu vertheilen; sie werden die Besoldung, die sie in Aegypten hatten, die ganze Zeit hindurch, welche zu Beendigung ihrer Arbeit nöthig erachtet werden wird, fortziehen; die Ausgabe wird zum Vortheil der Verfasser verkauft, und der Ertrag so vertheilt werden, wie sie es selbst unter sich ausmachen werden; sie sollen einen redigirenden Sekretär aus ihrer Mitte ernennen, um eine historische Einleitung zu verfassen ꝛc.

Am 30 Jan. kam das Avisschif le Cerf aus Dominika zu Brest an; es war von dem Gen. Lacrosse expedirt, der sich von Guadeloupe, wo der Mulatt Magloire Pelage die Herrschaft an sich gerissen hatte, dorthin hatte flüchten müssen; die vom Cerf mitgebrachten Briefe waren vom 11 Dec. datirt.

Helvetien.

Bern, 8 Febr. Die kürzlich in den Senat gerufenen 6 Männer von der republikanischen Partei sind nunmehr sämtlich in den kleinen Rath versezt, und machen die Mehrheit darin aus. Nun soll also, sobald die Anerkennung der Regierung von französischer Seite erfolgt ist, unverzüglich zu den Kantonalorganisationen, und dann zu Zusammenrufung einer neuen Tagsazung, deren Wahlart aber von der vorigen sehr verschieden ausfallen dürfte, geschritten werden. Wenn die Männer, welche jezt ein Antrieb von aussen in Ein Kollegium zusammengeführt hat, Geistesstärke genug, um mit Hintansezung aller Systeme und vorgefaßten Meinungen, mit Vergessung der Persönlichkeiten und Parteinamen, welche oft mehr als die Sache selbst die Menschen von einander entfernen, sich wechselseitig redliche Absichten zuzugestehen, und in dieser Rüksicht Hand in Hand auf den Zwek, den sie doch gewiß alle gemein haben, zur Wiederherstellung einer rechtlichen Ordnung in ihrem Vaterlande, und auf Verhütung aller Reaktion hin zu arbeiten, so kann noch alles gut gehen. Schon lassen sich verschiedne gute Folgen der neuen Veränderungen spüren: der Briefwechsel ist wieder sicher, und die in verschiednen Gegenden der Republik ausgebrochnen Unruhen haben sich gelegt, da die Unzufriednen — freilich wohl was die Zehnten betrift ohne Grund — Abstellung ihrer Beschwerden von der neu komponirten Regierung hoffen. Schon seit 4 Wochen liessen sich Symptome von wiederkehrenden, gemäßigtern Grundsäzen spüren. Usteri's neues Journal: der Republikaner, das man im December, ehe es erschien, verboten hatte, ward nun ungehindert gedrukt, und die der Regierung vorzüglich ergebenen Zeitungen, welche bisher unter Konnivenz der Censur auf eine nicht sehr großmüthige Art das erzwungene Stillschweigen der am 28 Okt. untergelegnen Partei benuzt hatten, um ohne Rüksicht auf Karaktere und Meinungen — die Männer des 7 Aug. 1800 sogut als die Patrioten von 1798 — zu neken und zu mishandeln, fiengen plözlich an zurükhaltender zu werden, und gaben nur dann und wann mit versteckten Winken ihre Misbilligung der projektirten Veränderungen zu erkennen.

Der vom Gen. Türreau eingesezte Regierungsstatthalter Pittez hat unterm 24 Jan. an die Einwohner von Wallis eine Proklamation in franz. und deutscher Sprache erlassen, von welcher hier das seynsollende deutsche Original folgt: „Anweisung des B. Pittier, Statthalter des Kantons Wallis an seine Mitbürger. Ich unterrichte Sie, liebe Mitbürger, daß ich durch Gen. Türreau, Kommandant in Wallis, zur ersten Magistratsstelle bin ernannt worden. Die Verläumdung könnte mir Ihr Zutrauen, auf welches ich Ansprüche zu haben glaube, zu entziehen, und der Ehrsucht, was der Begierde Ihnen nüzlich zu seyn zugehört, aufzuopfern suchen: dieser bei Ihnen zuvorzukommen ist meine Schuldigkeit. Da wir sehen, daß der General die Handlungen einer wohlthätigen Macht ausübt, so sollen wir die falschen Schmeicheleien mit Verachtung strafen, welche er, wenn man uns auch zu einem öffentlichen Widerstand leitete, aufhalten, und unsre Ergebenheit, die wir seinem Befehl schuldig seynd, mit der Kraft eines Repräsentanten der franz. Regierung bewerkstelligen würde. Wenn die Ueberlegung der Ungleichheit meiner Kräfte mit der Wichtigkeit meiner Amtsgeschäften, welche ich mir in so beschwerlichen Umständen aufgeladen habe, mich zum Abschlag hätten nöthigen sollen, so müßte ich doch mit der Vorziehung, mit welcher mich der General ehrte, empfindlich seyn: und in der Hofnung,

Digitized by Google

dem Vaterland Dienste zu leisten, habe ich angenommen. — Liebe Mitbürger! Enthalten wir uns, uns mit unnüzen Untersuchungen über unser künftiges Schikſal zu beschäftigen; unsere Einsicht durch kleine Vortheile, oder durch Parteigeist eingenommen, dringt nicht so weit; daraus entspringen jene aufrührerische Gemürmel, jene unbedachtsame Erklärungen des Anhangs oder Widerstands für eine oder die andere Regierung, daher auch die Parteien, die Zwistigkeiten, der zerstörende Haß. Erwarten wir in der Stille der Vernunft die Entscheidung unsers Schikſals: bemühen wir uns nicht durch unnüzliche Interventionen; sie können die politischen Zufälle, die wir zu erwarten haben, nicht ändern. Nach so vielen Stürmen wird es uns doch süß seyn, die Ruhe zu geniessen; zu sehen, daß die Franken mitten unter uns uns als ihre Mitbürger behandeln; von diesen ausserordentlichen Auflagen, zu welchen die Verwaltungskammer Zuflucht zu nehmen genöthigt seyn glaubte, und dadurch den Untergang des Kantons vollendet hatte, befreit zu seyn, und endlich in der Ruhe unser Uebel verbessern zu können. Die franz. Regierung will alles bis aufs Andenken der Vergessenheit überlassen. Sie hat zum öffentlichen Beamten seines wohlthätigen Willens einen Generaloffizier ausgesucht, welchem ein verdienter Ruhm der militärischen und der politischen Talenten vorausgegangen ist, und welcher während dem blutigen Feldzug im Jahr 1799 mit seinen Waffen uns beschüzt hat. Damals versprach er uns schon, daß die franz. Republik unserm Unglük ein Ende machen, und unser Verhängniß festsezen würde. Nur um sein Versprechen zu erfüllen, ist er bei uns, und zugleich die ihm aufgetragene Gesandtschaft, deren glükliche Vorschritte wir schon empfunden haben, zu erfüllen. Gegeben, und in beiden Sprachen gedrukt."

Bremgarten, 2 Febr. (Fortsezung.) Nur einmal wagte es die Regierung, diesen gräßlichen Zustand öffentlich zu schildern; der Vollziehungsrath that es in einer Botschaft an die aufgelöste helvetische Tagsazung mit starken aber damals wahren Farben, und seitdem hat sich dieser Zustand eher noch verschlimmert. Tief sind noch dem Landvolke überhaupt, und besonders dem halbaufgeklärten Theil desselben, alle die glänzenden Versprechungen im Gedächtniß, mit denen es vor 4 Jahren zur Genehmhaltung seiner neuen Verfassung aufgefordert ward; nie hörte es seither die gemäßigte Sprache derjenigen Männer, die die allgemeinen sittlichen und ökonomischen Fortschritte der Nation mit redlichem Eifer bezweken, aber diese Fortschritte unzertrennlich mit einer wohlorganisirten — unter dem Schuz. aber auch unter der Macht der Gesezе stehenden, Staatseinrichtung verbunden glaubten. Das Volk hörte nur jene Schreier, die in den Wirths- und Schenkhäusern mit den unbestimmten Worten, und noch unbestimmtern Begriffen von Volkssouverainetät, von gänzlicher Freiheit, Gleichheit und Abgabenbefreiung um sich warfen, und sich durch die ausschweifendste Ausdehnung dieser Worte etwa eine Gemeinds- oder Distriktsstelle von der gaffenden Menge erbetteln wollten. — Dadurch entstand, daß dermalen noch eine Menge Gemeinden sich befugt glauben, über jedes erscheinende Gesez oder Verordnung der höchsten Stellen zusammenzutreten, und zu berathen, ob? und wie? sie demselben Folge leisten wollen. Dadurch entstand, daß Gemeinden Beschlüsse fassen, Gesezе nicht exequiren zu lassen, oder die neuen ihnen gegebnen Beamteten nicht anzuerkennen; daß viele Munizipalitäten und Agenten die ihnen würklich mitgetheilten Verfügungen und Aufträge gänzlich vernachlässigen; und daß dann endlich hie und da diese Widersezlichkeiten von öffentlichen Beamteten geschüzt werden, die blos mittelst jener betrügerischen dem Volke gegebenen Hofnungen zu ihren Stellen gelangt sind. Darum wird die jezige oder jede künftige Regierung, die endlich einmal durchgreifen, und wieder den Gesezen Gehorsam und Achtung verschaffen will, noch eine Menge Beamtete verändern müssen; und es wäre dabei nur zu wünschen, daß man sich hierin auf jene beschränkte, denen es entweder an Muth oder an Willen mangelt, Achtung für die Gesezе von ihren Untergebnen zu erzwingen, wenn sie nicht gutwillig zu erhalten ist; und nicht, durch blose Nebenbetrachtungen geleitet, brauchbare und verständige Männer entfernte. Der Vorwurf von Reaktion kan nur insofern eine Regierung treffen, wenn sie Männer blos darum abdankt, weil diese vielleicht unter andern Umständen einer andern Meinung waren, als die würklichen Machthaber; nicht aber, wenn sie unbrauchbare Werkzeuge des Willens der Gesezе durch bessere ersezt. — In wie weit nun dergleichen Verwürfe die jezige eingeführte Regierung treffen können, und in wie weit sie durch entgegengesezten Parteigeist eingegeben sind, unterscheidet, wer selbst unparteiisch, leicht genug.

Deutschland.

Regensburg, 10 Febr. In einer anonymen Drukschrift: „Keine Säkularisation der geistlichen Stände, sondern eine Modifikation des ganzen Reichs. Von Hanns Leuchtholz. Sarmatien 1802." wird die bevorstehende Veränderung im deutschen Reiche zum Gegenstande eines Scherzes gemacht: denn ernsthaft scheinen seine Vorschläge nicht zu seyn: In Deutschland müsse das römische Burgermeisteramt wieder eingeführt werden; das Reich aus den 5 Ständen bestehen: 1. aus regierenden konstitutionellen Erbfürsten; 2. aus dem begüterten geistl. Stande; 3. aus dem begüterten Landadel; 4. aus den Bürgern der Städte; 5. aus dem begüterten Bauernstande; und diesen 5 Klassen ein gleiches Recht an der Gesezgebung zukommen, so, daß die 200 Stellvertreter derselben, die Gesezе nach der Mehrheit der Stimmen machten. Das Reich bestehe in 10 Kreisen, in deren jedem 4 erbliche Regentschaften seyen, nemlich ein Kurfürstenthum, ein Herzogthum, eine Landgrafschaft und eine Mark- und Burggrafschaft. Zu dem römischen Burgermeisteramte gehörten 3 Konsuln. Der erste sey der Kaiser, der als Oberhaupt den zweiten wählen dürfe, der dritte aber werde von den 200 Stellvertretern ernannt. Damit das römische Reich nicht blos diesen leeren Titel trage, so solle Rom und sein Gebiet künftig der erste zum deutschen Reiche gehörige Kreis, und der Papst der erste Kurfürst seyn. Die übrigen 9 Kreise behielten ihre bisherigen Namen. Der zweite Konsul müsse sich jährlich 2 Monate lang in Rom aufhalten, und daselbst im Namen des ersten Konsuls das Burgermeisteramt versehen. Der dritte Konsul befinde sich da, wo die Gesezgebung vorhanden sey, welches einstweilen in Augsburg, Nürnberg oder Regensburg geschehen könne, bis ein andrer Ort für schiklich gehalten werde. Der erste Konsul bekomme jährlich 150, der zweite und dritte 100, ein Gesezgeber 10, ein Reichsrath 8 Tausend Gulden. Ein weltlicher Kurfürst 1 Million, ein geistlicher 500, ein weltlicher Herzog 600, ein geistlicher 300, ein weltlicher Landgraf 400, ein geistlicher 200, ein weltlicher Mark- und Burggraf 300, und

Digitized by Google

ein geistlicher 150 Tausend Gulden. Wegen der Arrondirung und der Grenzen eines jeden Kreises geschehen lauter ähnliche Vorschläge; z. B. im niederrheinischen Kreise soll Mark- und Burggraf der Herzog aus Südermannland, im Obersächsischen aber der Grosfürst Konstantin von Rußland Herzog werden. — Seit Kurzem hat es das Ansehen, als werde die Entschädigungs-Angelegenheit doch noch von einer Reichsdeputation allhier in Regensburg berichtiget werden. Der kaiserl. Konkommissarius hat dem Prinzipalkommissarius von Wien aus gemeldet, er werde zu Anfang des Monats März wieder hier eintreffen, und nach andern Briefen aus Wien soll er zum kaiserl. Plenipotentiar bei der hier noch zu Stande kommenden Reichsdeputation ernannt seyn; sein Verhältniß dabei soll aber von dem der kaiserl. Plenipotenz bei dem Friedenskongreß zu Rastatt darin verschieden werden, daß er den Sizungen der Deputation selbst beiwohnen, und also eigentlich einen Präsidenten, ungefähr so, wie ehemals die kaiserl. Kommissarien bei den Kammergerichts-Visitationen, vorstellen werde. Diese Einrichtung wird dem Umstand zugeschrieben, daß der Berliner Hof gegen die Erscheinung eines kaiserl. Plenipotentiars bei der Reichsdeputation, in der Art, wie zu Rastatt, weil dessen Instruktionen aus der Reichskanzlei denen des östreichischen Subdelegirten aus der Staatskanzlei, sehr oft entgegen waren, Einwendungen gemacht haben soll. Der kurkölnische Gesandte, der bekanntlich auch die Hoch- und Deutschmeisterische Stimme vertritt, hat geäußert, er habe von dem Erzherzog Karl den Auftrag erhalten, für ein schikliches Quartier für seine Subdelegirte bei der bevorstehenden Reichsdeputation besorgt zu seyn.

Friedenstraktat zwischen der französischen Republik und der Regierung von Algier, geschlossen am 26 Frimaire, Jahr 10, (17 Dec. 1801.)

Die franz. Regierung und die Regierung von Algier erkennen, daß der Krieg zwischen beiden Staaten nicht natürlich ist, und daß es der Würde, wie dem Interesse, des einen und des andern anstehe, ihre alten Verhältnisse wieder anzuknüpfen.

Demnach sind Mustapha Pascha Dey, im Namen der Regierung, und der B. Charles Francois Dübois Thainville, Geschäftsträger und Generalkommissär der Handelsverhältnisse der franz. Republik, bekleidet mit den Vollmachten des ersten Konsuls, um mit der Regierung den Frieden zu unterhandeln, der folgenden Artikel übereingekommen:

I. Die politischen und Handelsverhältnisse zwischen beiden Staaten sind wieder hergestellt, wie sie vor dem Bruch waren.

II. Die alten Traktate, Bewilligungen und Stipulationen werden noch heute mit den Unterschriften des Deys und des Agenten der Republik bekleidet werden.

III. Die Regierung von Algier sezt die franz. Republik wieder in Besiz der afrikanischen Verwilligungen, auf die nemliche Weise und unter den nemlichen Bedingungen wie vor dem Bruch.

IV. Das Geld, die Güter und Waaren, deren sich die Agenten der Regierung in den Komptoirs bemächtigt haben, sollen wieder erstattet, jedoch die zur Zahlung der im Augenblik der Kriegserklärung vom 1 Nivose Jahr 7 schuldigen Gebühren dienenden Summen davon abgezogen werden. Demnach sollen von beiden Seiten Rechnungen aufgesezt werden, die gegenseitig anerkannt werden müssen.

V. Die Lismen* sollen nur von dem Tage an, wo die Franzosen in ihren Komptoirs wieder eingesezt seyn werden, gefordert werden können.

VI. Von dieser Zeit an gerechnet bewilligt der Dey, um die afrikanische Kompagnie für ihren erlittenen Verlust zu entschädigen, derselben eine allgemeine Befreiung von den Lismen auf ein Jahr.

VII. Die Franzosen sollen unter keinerlei Umständen noch Verwänden im Königreich Algier als Sklaven zurükbehalten werden können.

VIII. Die unter einer Flagge, mit welcher die Regierung im Krieg wäre, ergriffenen Franzosen sollen nicht zu Sklaven gemacht werden können, selbst wenn die Schiffe, auf denen sie sich befänden, sich vertheidigt hätten, es wäre denn, daß sie, als Matrosen oder Soldaten zur Schiffsmannschaft gehörig, mit den Waffen in der Hand ergriffen würden.

IX. Die im Königreich Algier wohnenden, oder als Passagiere durchkommenden, Franzosen sind der ganzen Autorität des Agenten der franz. Regierung unterworfen. Die Regierung kan sich auf keine Weise, weder unmittelbar noch durch Abgeordnete, in die innere Verwaltung Frankreichs in Afrika einmischen.

X. Die Kapitäne französischer Staats- oder Privatschiffe sollen nicht gezwungen werden können, irgend etwas gegen ihren Willen an Bord zu nehmen, oder gegen ihren Willen wohin zu fahren.

XI. Der Agent der franz. Regierung bürgt für keine Schulden von Partikularen seiner Nation, es wäre denn, daß er sich schriftlich dafür verbindlich gemacht hätte.

XII. Wenn zwischen einem Franzosen und einem Algierer Unterthan Streit entsteht, so soll darüber nur von den obersten Behörden, und nach Berufung des franz. Kommissärs, erkannt werden.

XIII. Se. Excellenz der Dey verpflichtet sich, die Zahlung aller von seinen Unterthanen an Franzosen etwa schuldigen Summen zu bewerkstelligen, so wie der B. Dübois Thainville im Namen seiner Regierung die gegenseitige Verbindlichkeit übernimmt.

XIV. Die Güter eines jeden im Königreich Algier verstorbenen Franzosen stehen zur Disposition des Generalkommissärs der Republik.

XV. Der Geschäftsträger und die Agenten der afrikanischen Kompagnie erwählen ihre Dollmetscher und ihre Sensalen.

XVI. Der Geschäftsträger und Generalkommissär der Handelsverhältnisse der franz. Republik wird fortfahren, alle Ehren, Rechte, Freiheiten und Prärogativen, die durch die alten Traktate bedungen sind, zu genießen. Er wird den Vorrang über alle andre Nationen behalten.

XVII. Die Wohnung des franz. Kommissärs ist heilig; keine öffentliche Gewalt kan in dieselbe dringen, wenn er nicht selbst bei den Häuptern der Algierer Regierung darum angesucht hat.

XVIII. Im Fall eines Bruchs, (welchen Gott verhüten möge), sollen die Franzosen drei Monate Zeit haben, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und während dieser Zeit des ganzen, traktatemäßigen Umfangs an Freiheit und Schuz, wie während des Friedens, genießen. Es bleibt verstanden, daß die Schiffe, welche in diesen 3 Monaten in den Häfen des Königreichs landen möchten, die nemlichen Vortheile genießen sollen.

XIX. Se. Excellenz der Dey ernennt Salah Khodja, um sich als Botschafter nach Paris zu begeben.

Mustapha Pascha, Dey von Algier.

Dübois Thainville, Geschäftsträger und Generalkommissär der Handelsverhältnisse der franz. Republik.

---

* Gebühren, welche von den Franzosen nach alten Konventionen für die Freiheit des Korallenfanges und des Handels entrichtet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 47. 16 Febr. 1802.

Miscellen aus Frankreich. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. (Beschluß wegen Absezung des Maire's von Brüssel. Päpstliches Breve vom 10 Jan.) — Deutschland. (Oberrheinischer Kreisschluß wegen eines allgemeinen Streifzugs.) — Oestreich. (Verordnung wegen der ehemals poinischen Unterthanen.) — Türkei.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Als unlängst in dem Staatsrathe, der Sage nach, die Frage zur Berathschlagung kommen sollte, ob man dem Leihhause zu Paris das ausschliessende Privilegium, auf Pfänder zu leihen, zugestehn wolle? so machte der Präfekt des Seine-Departements einen Brief an den Minister des Innern bekannt, worin er, in einem anständigen Tone, aber mit Nachdruk, im Namen der Moral, des Handels und der Dürftigkeit, die nachtheiligen Folgen eines solchen Projektes vorstellte. Da das stressende Uebel des Wuchers in Frankreich durch verschiedene Umstände aufs höchste gestiegen ist, und da die von den Theilhabern des Leihhauses gemachte Ankündigung eines Ueberschusses von 2 Millionen Einkünften für die Armenhäuser leicht ihrem Projekte hätte Eingang verschaffen können, so ist die Vorstellung des Präfekten allerdings eine sehr verdienstliche Handlung, und er verdient für den muthvollen Schritt die Achtung und den Dank seiner Mitbürger.

Mercier, der vorhin schon mit den Mathematikern, mit den Physikern, mit den Metaphysikern, mit den Dichtern und Mahlern, und Bildhauern, mit der Sonne und mit allen gangbaren Ideen, im Krieg lebte, hat durch seine Neologie oder Sammlung theils neuer, theils veralteter, und in den Gebrauch wieder aufzunehmender Wörter *, die Kritik aufs Neue gegen sich rege gemacht, und die Zahl seiner Gegner sehr vermehrt. Man würde indessen wahrscheinlich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß dieses Wörterbuch blos die Absicht habe, einige Tausend neugemachter oder wieder hervorgesuchter Wörter zu rechtfertigen und zu empfehlen. Sehr viele dieser Wörter sind offenbar dazu benuzt, gewisse Gedanken, Meinungen, Anekdoten, u. dgl., in Umlauf zu bringen; da nun diese, wie sich von Mercier erwarten läßt, bald originell, bald wizig, bald auffallend sind, so gewährt dieses Wörterbuch — ganz gegen die Eigenschaft der Wörterbücher — eine angenehme und unterhaltende Lektüre.

Ungeachtet des heftigen Tadels, womit erst neuerlich wieder ungalante Schöngeister den Frauenzimmern verbieten wollten, sich mit Wissenschaften zu beschäftigen, und in gelehrten Gesellschaften zu erscheinen, betrat doch Madame Constance Pipelet unlängst, (am 16 Brumaire), bei einer zahlreichen und glänzenden Versammlung im Lyceum von Paris, unter allgemeinen Beifallsbezeugungen den Rednerstuhl. Sie deklamirte mit volltönender und wohlklingender Stimme ein satyrisches Gedicht, durch welches sie, wie es schien, ihr Geschlecht an Boileau rächen wollte, der bekanntlich eine sehr bittere Satyre auf die Weiber gemacht hatte. Das Gedicht war also gegen die Männer gerichtet. Aber selbst diese klatschten bei dem Gemählde ihrer eigenen Mängel; so kräftig waren die Karaktere gezeichnet, so natürlich und wahr die Züge ausgedrükt, so hinreissend die vortrefliche Deklamation. Kunstrichter haben schon die Vermuthung geäussert, daß viele Verse aus diesem satyrischen Gedichte Sprüchwörter werden würden, welches kein geringer Beweis von ihrer Güte und Richtigkeit seyn würde.

Der berühmte General des Geniekorps der Armee vom Orient, Caffarelli Dufalga, hat noch einen Lebensbeschreiber gefunden. Der würdige Degerando hat im National-Institute das Leben desselben vorgelesen. Man lernt daraus an Caffarelli einen der achtungswürdigsten Karaktere kennen, wie aus folgendem Zuge erhellt, welcher hier stehen mag, bis vielleicht das Ganze mitgetheilt werden kön. Caffarelli war Herr des Dorfs du Falga, und das Glük seiner Unterthanen war der Gegenstand seiner ganzen Sorgfalt. Ganz besonders interessirte er sich für die Kinder. Sie schienen ihm seiner Sorge vorzüglich zu bedürfen. Er hatte mit Bekümmerniß gesehen, wie sehr ihre Erziehung vernachläsigt wurde, und es gieng ihm sehr zu Herzen, daß die Wohlthaten des Unterrichts und der sittlichen Bildung so sehr von den Glüksgütern abhängen, und daß es einen Stand geben sollte, der durch seine Beschaffenheit selbst gewissermaaßen von dem Besiz der geistigen Güter ausgeschlossen wäre. Diesen Gesinnungen und Empfindungen gemäß, unternahm er einst, da er eine Zeitlang auf seinen Gütern leben konnte, der Lehrer der Kinder des Dorfs zu werden. Jeden Abend, nach der Feldarbeit, sah man ihn mitten unter ihnen, beschäftigt, sie im Lesen, Schreiben und Rechnen zu unterrichten. Sogar sein Hausgesinde hatte Theil an seinen Unterweisungen, und er ließ sich weder durch die unangenehmen Kleinigkeiten, zu denen er sich dabei herablassen mußte, abschreken, noch durch seine andern Geschäfte, oder durch seine eigenen Studien, davon abhalten. Man denke sich Caffarelli, den Mann, ausgestattet mit Kräften für jede grose Unternehmung, empfindlich für die Leidenschaft des Ruhms, eifrig in Erforschung der Wahrheit, wie er den Einfluß seiner Einsichten in ein Dorf verschließt, und sein Glük in die ehrwürdigen Bemühungen sezt, welche ohne einen besondern Zusammenfluß von Umständen für immer unbekannt geblieben wären. Gewiß ein Schauspiel, das der Philosophie zur Ehre gereicht!

Werden wohl die philosophischen Mustker in Deutschland die eben jezt bekannt gemachte Beobachtung eines Franzosen über

* Neologie ou Vocabulaire de mots nouveaux à renouveller, ou pris dans des acceptions nouvelles; par L. S. Mercier etc. 2 Vol. in 8. à Paris, chez Moussard et Maradan.

Digitized by Google

den Karakter der einzelnen Töne der Tonleiter, ihrer Prüfung werth halten? Nach dieser Beobachtung empfängt jeder melodische Ton noch eine besondre Eigenheit, welche ihn allein mit einer strengen Bestimmtheit karakterisirt, ihn wesentlich von allen andern unterscheidet, und ihm ausschließlich angehört. Da der Ton nicht ein körperliches Wesen, und daher der Beweis hierin schwer zu führen ist, so bedient der Beobachter sich hierzu der Vergleichung mit den Farben, ohne deßwegen des P. Castel's Farben- (oder Augen-) Klavier erneuern, oder auch nur billigen zu wollen. Er sagt, jede der 3 Farben des Prisma, blau, roth und gelb, macht einen verschiedenen Eindruk auf unsre Augen. Die blaue Farbe hält das Gesicht in ernster Ruhe; die rothe sezt es mit Heftigkeit in Bewegung; die gelbe zieht es sanft an. Wer hat nicht diese Würkungen, und zwar die erste, wenn er den azurnen Himmel, die zweite, wenn er eine lebhafte Flamme, die dritte, wenn er schimmernde, mit Gold durchwebte oder übersäete, Steffe ansah, empfunden? Prüft man nun mit Aufmerksamkeit den Klang eines jeden von den Tönen, welche einen vollkommenen Akkord ausmachen, so wird man in dem tiefsten einen Karakter von unveränderlicher Ruhe, in dem mittlern einen Karakter von brennender Stärke, in dem dritten einen Karakter von lichtvoller Sanftheit; oder so: man wird Gleichheit des unterscheidenden Karakters zwischen dem Ton ut und der blauen, zwischen dem Ton mi und der rothen, und endlich zwischen dem Ton sol und der gelben Farbe erkennen. Es würde, wie der Beobachter weiter erkläet, vorerst zu schwer seyn, die Vergleichung mit Farben durch die übrigen 4 Töne der Leiter fortzuführen; aber er glaubt, jeder, der die verschiedenen Eindrüke beobachten wolle, werde in dem Klange des Tones re etwas Wildes, in dem des fa etwas Schmachtendes, in dem des la Verirrung (Abweichung), in dem des si Troz erkennen. Uebrigens leitet er von diesem wesentlich unterscheidenden Karakter jedes Tones der Leiter die Reize der Melodie und die Stärke des musikalischen Ausdruks ab.

Seit 14 Jahren besteht nun die aus lauter spanischen Stören und Schaafen zusammengesezte Nationalschäferei zu Rambouillet, und hat in diesem Zeitraum für ganz Frankreich die wichtigsten Resultate geliefert. Es ist eine Schule für Schäfer damit verbunden, und die dortige Zucht selbst der Stamm der Schaafveredlung für ganz Frankreich geworden. Aus mehreren Departementern kamen junge Schaafhirten, und lernten dort die Behandlung der veredelten Racen. Der Verfasser des neulich nach dem Muster der Chaptalischen Schrift geschriebenen Versuchs über die Verbesserung der Landwirthschaft in Frankreich, Sylvestre, berechnete *, daß, wenn einst diese Veredlung allgemein in Frankreich geworden sey, das Reich an 20 Millionen, die jezt für Wolle auswärts gehen, ersparen könne. Durch Lasteyrie's Reisen und die vielfältig in Frankreich selbst angestellten Versuche ist der Irthum widerlegt, daß jene spanische Race in andern Klimaten ausarten müßte. Die Behandlung allein macht alles. In der Rechenschaft, welche das Nationalinstitut der Nation von seinen Arbeiten im 9 Jahr der Republik vorlegte **, statten Tessier und Huzard, die um die thierische Oekonomie so verdienten Professoren der Thierarzneikunde, einen Bericht ab, daß man nun durch fortgesezte Versuche in den Schäfereien von Rambouillet auf das sichere Resultat gekommen sey, man müsse die Wolle auf den Schaafen 2 Jahre wachsen lassen, wodurch das Doppelte des Gewichts und der Länge erzielt, dem Thiere selbst nicht die geringste Unbequemlichkeit zugezogen und eine Wolle erzeugt werde, womit die feinsten Kasimire, wie sie England in seiner besten Güte produzire, fabrizirt werden könnten. Durch den Traktat von Basel hat Frankreich noch 400 spanische Zuchtschaafe und Widder zu erhalten, über deren Besorgung der edle Gilbert in Spanien sein Grab fand. Man arbeitet jezt mehr als jemals daran, diese Schuld in Spanien einzutreiben. Unterdessen verdient eine Schrift, die der in naturhistorischen und physischen Versuchen unermüdet thätige Pictet in Genf über die sogenannten Merinosschaafen neuerlich bekannt gemacht hat *, allgemeine Beachtung. Er erhielt von Rambouillet 12 Zuchtschaafe, und erzählt nun alle seine Beobachtungen, die er bei ihrer Pflege und Vermischung mit Schweizer-Schaafen aufs sorgfältigste angestellt hat. Man erfährt hier in einer kurzen Uebersicht alles, was Daubenton, der Stifter der Schaafveredlung in Frankreich, Gilbert, Lasteyrie, Tessier, und andre patriotische Oekonomen zur Widerlegung des Vorurtheils, als könnte diese edle Race ausser dem spanischen Klima und den dortigen Wanderungen nicht gedeihen, und zur Begründung einer besseren Behandlung der Schaafheerden überhaupt gethan haben. Unter andern findet man hier auch eine Vergleichungstabelle des Ertrags der am besten gepflegten einheimischen Racen in andern Ländern Europa's mit dem Ertrag der spanischen Schäfereien selbst, woraus sich ergibt, daß der Ertrag eines gewöhnlichen Schaafs im Durchschnitt 6 Francs 6 Sous, der eines Schaafs aus unvermischter spanischer Race aber dreimal gröser sey.

* Essai sur les moyens de perfectionner les arts économiques en France. p. 48.

** Moniteur vom 10 Nivose des 10 Jahrs, Nro. 100.

Grosbritannien.

Ueber den Prozeß des Gouverneurs Wall sagt der Courier de Londres: „Man kan nicht läugnen, daß diese Hinrichtung unter den gegenwärtigen Umständen einen grosen Eindruk auf den Pöbel gemacht hat; die Wuth gegen ihn war auf den höchsten Grad gestiegen. Schon war über die bewilligten Vertagungen Murren entstanden: man sezte sein Verbrechen in Vergleichung mit der Metrosensache. Diese Sache hat seit 14 Tagen das Publikum in London mehr beschäftigt, als der Definitivtraktat. Zwei grose Beispiele einer unparteilichen Gerechtigkeit sind zu gleicher Zeit vor Europa's Augen gegeben worden: der Tod des Gouverneurs Wall, und die Verabschiedung des braven Kapitäns Hamilton. Sie lehren das englische Volk, daß die nemlichen Gesezze, welche einen frevelhaften Ungehorsam bestrafen, auch den Mächtigen erreichen, welcher sein Ansehen misbraucht."

Nach Londoner Nachrichten vom 4 Febr. in franz. Blättern sollte die Mannschaft der Fregatte Trent durch eine Zuschrift an

* Die einzelnen Aufsäze standen schon früher in der Bibliotheque britannique. Der Titel des Werks ist: Faits et Observations concernant la race de Merinos en Espagne et les croisemens, par Ch. Pictet. Genf, Paschoud. 1802. 170 S. in 8.

Digitized by Google

die Admiralität um Wiedereinsezung ihres Kapitäns, Sir Edward Hamilton, gebeten haben.

Ebendaselbst heißt es: der Gen. Oakes sey zum Kommandanten von Alexandria bestätigt, wo Lord Cavan als Oberbefehlshaber und der Gen. Hope mit den englischen Truppen ihr Hauptquartier beibehalten sollen; der Gen. Baird werde ein Korps von Seapoys kommandiren, wie auch über die Stadt Rosette und ihren Bezirk den Befehl führen, der Gen. Stuart solle zu Kairo alle fremden Korps und ein Regiment Kavallerie kommandiren. — (Es wird nichts hinzugesezt, das diese auffallenden Angaben näher erkläre; nach denselben scheint übrigens die Nachricht aus Konstantinopel, daß der Gen. Hood — (soll ohne Zweifel heissen: Hope) — das Oberkommando in Aegypten führe, berichtigt werden zu müssen.)

Der Graf Clare, Kanzler von Irland, war nunmehr würklich gestorben.

In einer Unterhaussizung vom 2 Febr. war zwischen H. Jones und dem Minister Addington die Rede von der Einkommentare; lezterer vermied, sich fürs erste bestimmt darüber zu erklären.

Frankreich.

Ein Beschluß des ersten Konsuls vom 2 Febr lautet: „Die Ernennung des Maire's von Brüssel, B. Roupe, ist zurükgenommen."

Man liest nunmehr ein päpstliches Breve an die sämtlichen franz. Bischöfe, welche ihre Entlaßung gegeben haben; es führt das Datum vom 10 Jan., ist aber im Ganzen so gleichlautend mit dem in englischen Blättern gegebenen Cirkulae vom 4 Nov. — (A. Z. Nro. 40 S. 158) — daß dieses, in den abweichenden Stellen, ohne Zweifel aus jenem berichtigt werden muß. „Pius VII. Ehrwürdiger Brudee, Gruß und apostolischen Segen. Der neue und vorzügliche Beweis Ihres steten Eifers und Ihres festesten Willens, in Frankreich die Einheit der Kirche zu erhalten und die Ruhe der katholischen Religion wieder herzustellen, den Sie Uns gegeben haben, ehrwürdiger Bruder, indem Sie auf den Empfang Unsers apostolischen Schreibens freiwillig das Bisthum niedergelegt, und Ihre Kirche in Unsre Hände abgegeben haben, hat die Höhe Ihrer Verdienste bis zu einem bewundernswürdigen Gipfel erhoben, der Ueberlegenheit Ihrer Tugend in den Augen der ganzen Kirche einen neuen Glanz gegeben, und Ihnen von Seiten des Herrn, Ausspendees aller Gnaden, die Belohnungen, welche er denen zugesteht, die nicht ihr eigenes, sondern Gottes Interesse suchen, in vollerem Maße verdient. Nun Sie also von allen Banden befreit sind, welche Sie an Ihre Diözes knüpften, bezeugen Wir Ihnen Unsern lebhaften Dank, daß Sie sich schnell Unsern väterlichen Rathschlägen gefügt, und Uns, indem Sie Ihren Vortheil dem Wohl der Kirche ohne Zögern aufopferten, in den Stand gesezt haben, ungehindert für die Bedürfnisse derselben zu sorgen. Darum sey auf ewig gelobt und gepriesen der Gott der Barmherzigkeit und des Trostes, dem es gefallen hat, mitten unter den Leiden, von denen das elende Loos der Menschheit nicht frei seyn kan, durch dieses neue Beispiel der Größe Ihrer Tugend Uns zu trösten, und Unsre Bekümmerniß zu lindern, und der durch seinen himmlischen Beistand die Gemüther Unsrer ehrwürdigen Brüder stärken und befestigen wollte, damit sie Ihm dieses denkwürdige Opfer, mit so viel Ruhm und Vortheil für sie und für die Kirche, bringen möchten. Indem Wir also den Herrn anflehen, daß Er Ihnen alle Güter des Himmels wie der Erden, die Sie durch so viel Tugend verdient haben, bewilligen möge, und Ihnen die Versicherung Unsers ganzen Eifers für Ihr Interesse erneuern, geben Wir Ihnen zärtlich den apostolischen Segen, zum Pfand Unsrer Gesinnungen und Unsrer väterlichen Liebe. — Gegeben zu Rom, zu S. Maria Maggiore, unter dem Siegel des Fischers, den 10 Jan. des Jahrs 1802, und 2 Unsers Pontifikats. — Pius P. P. VII."

Es heißt von neuem, daß der Baron v. Jakobi Klöst als preussischer Gesandter nach Paris gehen werde; gewiß scheint es, daß der Marquis Luchesini diesen Posten verläßt.

Eine Gesellschaft reicher Handelsleute sucht den ostindischen Handel, vermöge der beiden Inseln Isle de France und Reunion (ehemals Bourbon) wieder empor zu bringen. Diese Inseln sind schon durch ihren kostbaren Ertrag an Zuker, Indigo, schöner Baumwolle, vortreflichen Kaffee's und Nägelein, der auf 12.000 Tonnen oder 240.000 Centner jährlich geschäzt wird, äusserst wichtig. Sie sind es aber noch weit mehr, durch die Leichtigkeit, welche sie dem franz. Handel gewähren, die aus Ostindien zusammengebrachten kostbaren Produkte und Fabrikate dort anzutreffen, und, ohne weitere Küstenumsegelung Indiens, diese Waaren gegen europäisches Gut umzusezen.

Bonn, 8 Febr. Von Rebmann, der jezt Richter beim Revisionsgericht zu Trier ist, hat so eben eine Broschüre unter dem Titel: „Hinblik auf die 4 neuen Departemente des linken Rheinufers, in Hinsicht auf Kultur, Polizei, Finanzverwaltung, öffentlichen Unterricht und Justizpflege," die Presse verlassen. Manche Misbräuche sind darin schonend gerügt, andre übergangen; das Werkchen ist auch in franz. Sprache angekündigt, und kan manches Gute stiften, da es ziemlich im Geiste der Zeit geschrieben ist. — Jean Bon S. André hat sogleich wegen der nach Ham abgeführten Bürger Erkundigungen eingezogen, und versprochen, für ihre Befreiung zu würken. — Die Räuberhorden scheinen sich jezt grösentheils auf das rechte Rheinufer zu ziehen. Die Gegend des Westerwaldes ist äusserst unsicher. Im Dorfe Gränzhausen, ein Paar Stunden vom Thal Ehrenbreitstein, hat vorgestern ein Trupp von etwa 30 Mann, wohl bewafnet, das Haus des Schulzen ausgeplündert. Sie machten vor dem Hause ein beständiges Musketenfeuer, um die Einwohner zurükzuschreken. Den Knechten und Mägden befahlen sie, ihre Sachen von denen ihrer Herrschaft abzusondern, und nahmen nur lezztere mit. Vor ihrem Abzuge knebelten sie alle Personen, die sich noch im Hause befanden.

Deutschland.

Unterm 23 Jan. wurde zu Frankfurt folgender oberrheinischer Kreisschluß gefaßt: „Es sey hiemit in sämtlichen Kreislanden eine allgemeine Streifung an 3 aufeinanderfolgenden Tagen zu veranstalten, wozu der 23 und 29 Jan., dann der 4 Febr. bestimmt, wobei im Bezug auf dasjenige, was in älteren und neueren desfallsigen Verordnungen und Kreisschlüssen hierüber vorgeschrieben ist, insbesondere dasjenige anhero wiederholt und erneuert wird, was der Kreisschluß vom 23 Jan. 1801 enthält.

Digitized by Google

Zugleich ist den löblichen Kreisen Kurrhein und Franken, dann dem reichsritterschaftlichen Kanton am Oberrhein-Strom, am Mittel-Rhein und an die Burg Friedberg davon Nachricht zu geben."

Wegen der Streifungen gegen Räuber und Diebe machte die fürstl. speierische Regierung im Jan. 1802 bei der oberrheinischen Kreisversammlung folgende Anzeige: „Es sey nicht möglich, daß der oberrheinische Kreis die Nothwendigkeit allgemein zu veranstaltender Sicherheitsmaasregeln bei Fassung des vortreflichen Abschlusses vom 23 Jan. tiefer fühlen könnte, als sich solche in dortigen Gegenden leider täglich veroffenbare. Gleich nach Empfang des kreisgesandtschaftl. Berichts seyn durch fürstliche Regierung die erforderlichen Cirkularien an alle Ober- und Unterämter, wie auch an die Forstbehörden erlassen worden, damit die Streifung mit gebührendem Eifer geschehe. Nach der von den franz. Truppen mehrmals und zum Theil gewaltsam vorgenommenen Entwaffnung der hochstift. Unterthanen und Einwohner aber habe es nicht räthlich geschienen, dieselben anders, als mit Feld-Instrumenten versehen, erscheinen zu lassen, weswegen aber die Jagd- und Forstbediente in desto gröserer Anzahl bewafnet aufgeboten worden seyn."

Der Syndikus Doormann ist am 30 Jan. von Hamburg abgereist, um sich nach Paris zu begeben. — Zu Hamburg befand sich neuerdings der B. Laborie, der vor einiger Zeit vom Büreau der auswärtigen Verhältnisse in Paris, bei welchem er angestellt war, wegkam.

Der Herzog von Oldenburg soll sich nach öffentlichen Nachrichten an den Wiener Hof gewendet haben, um das Bisthum Lübeck, wenn dasselbe säkularisirt würde, zu erhalten. Der Fürst von Löwenstein Wertheim hat nach Angabe derselben Blätter einen Gesandten nach München geschikt, um durch die Verwendung dieses Hofs Entschädigungen für pfälzische Lehen, die er am linken Rheinufer besaß, zu erhalten.

Oestreich.

Man liest in öffentlichen Blättern aus Wien vom 3 Febr. „Zu einer neuen Militärorganisation sind bereits die Plane entworfen, und sollen künftiges Frühjahr ausgeführt werden. Es sollen daher in Oestreich, Böhmen, Gallizien, Ungarn ꝛc. Lager errichtet werden, um die Verbesserungen und Veränderungen beim Militäe sogleich einzuführen. Auch bei Preßburg wird zur Verherrlichung des ungarischen Landtags ein Lager von 30,000 Mann errichtet werden. (Hieraus scheint sich die an die östreich. Offiziere in Belgien ergangene Weisung zu erklären.)"

„Verordnung des kaiserl. königl. westgallizischen Landesguberniums. Wegen Enthebung der gemischten Unterthanen (sujets mixtes) von der ihnen in Gemäsheit des 11 und 12 Artikels der Petersburger Konvention vom 26/15 Jänner 1797 mit Verordnung vom 22 Hornung 1799 auferlegten Wahl einer unter den drei Regierungen, und ihrer vollständigen Trennung von beiden übrigen. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser, dann des russischen Kaisers und des Königs in Preussen Majestäten, haben aus landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl ihrer aus der Theilung Polens erworbenen Staaten und Unterthanen beschlossen, und sind unter sich eins geworden, das Gesez, wodurch ihren dasigen sujets mixtes in Gemäsheit des 11 und 12 Artikels der Petersburger Konvention vom 26/15 Jänner 1797 die Wahl einer aus den drei theilenden Mächten, und die vollständige Trennung von den beiden übrigen auferlegt worden ist, ganz aufzuheben. — Welches demnach in Folge höchsten Hof-Kanzleidekrets vom 23 vorigen Monats zur allgemeinen guten Wissenschaft aller durch das nunmehr aufgehobene Gesez betroffenen Unterthanen beider Gallizien hiemit vorläufig bekannt gegeben wird. — Krakau, den 3 Jänner 1802. — Johann Nepomuk Graf v. Trautmannsdorf, Landesgouverneur ꝛc."

Oeffentliche Blätter bemerken, daß neue östreichische Konventionsthaler von diesem Jahre zirkuliren, auf denen Se. k. k. Majestät den Titel als Grosherzog von Hetrurien annehmen. — Nach denselben Nachrichten ist der Reichshofrath v. Schraut, der mit dem Grafen v. Kodenzl in Paris war, zum kurböhmischen Subdelegirten bei der Reichsdeputation bestimmt. — Nach einer neuen Verordnung werden bei den Zollämtern Kommissarien aufgestellt, um die vom Ausland eingeführten Bücher zu untersuchen, und die verbotenen sogleich hinaustransportiren zu lassen.

In Venedig waren neuerdings wieder Sagen verbreitet, aus denen abgenommen werden sollte, daß eine Veränderung der dortigen Regierung Statt finden würde; so hieß es, die Effekten im Arsenal würden vollends verkauft, die Militärspitäler ausgeräumt, die Kirchenkostbarkeiten aufgezeichnet werden, ꝛc. Diesen Gerüchten ist nunmehr offiziell widersprochen worden.

Der Gen. Graf Grüne ist zum Hofmeister des Kronprinzen ernannt worden.

Türkei.

Aus Konstantinopel wird noch gemeldet, daß die Pforte bereits 850 Beutel zur Erbauung des neuen Palais für die englische Gesandtschaft bewilligt hat, an welchem gegen 300 Menschen arbeiten. Der franz. Charge d'Affaires, B. Ruffin, hat die franz. Gesandtschaftskapelle in Pera von neuem einweihen lassen. — Um den rükständigen Sold für die Janitscharen zu bezahlen, hatte die Pforte eine Anleihe von 3,000 Beuteln gemacht.

Am 20 Dec. expedirte, nach öffentlichen Nachrichten, die Pforte einen Kourier nach London, um sich über die Einmischung der englischen Militärbehörden in die innern Angelegenheiten Aegyptens zu beschweren. Man wollte wissen, daß der Gen. Hutchinson seinen Nachfolger im dortigen Kommando, den Gen. Hood, angewiesen hätte, sich fortdauernd der Beys gegen die Agenten der Pforte anzunehmen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 48. 17 Febr. 1802.

Miscellen aus England. — Helvetien. (Schreiben der Luzerner Tagsazung an den B. Rüttimann.) — Italien. (Beschluß der franz. Regierung über die Grenzen der Lombardei und des Piemonts.) — Deutschland. — Konstitution der italienischen Republik.

Miscellen aus England.

Nichts ist schmerzlicher, als die so sehr getäuschte Hofnung wegen der durch den Frieden zu hoffenden Wohlfeilheit. Man hat eine Karrikatur: John Bull von den Segnungen des Friedens heimgesucht, wo dieser Repräsentant des englischen Volks, indem er wegen des Friedens illuminirt und mit seiner zerlumpten Familie zum erstenmal wieder Friedensaussichten genießt, von Fleischern, Bekern und andern Provisiongewerken besucht, und mit allen soliden Genüssen der englischen Mahlzeiten reichlich versorgt wird. So waren die Hofnungen gleich nach dem berühmten 10 Okt., als ganz London im Freudentaumel über die unterzeichneten Friedenspräliminarien war. Damals versprach selbst der Minister Addington durch das Organ des Lord-Mayors den Bewohnern der unermeßlichen Hauptstadt schnelle Wohlfeilheit. Allein von allem diesem ist nichts eingetroffen. Der Korn- und Mehlmarkt von London steht nach wie vor unter dem Einfluß einer ganzen Rotte von monopolisirenden Kornhändlern und Mehlleuten (meal-men), deren groses Vermögen ihnen den bedeutendsten Einfluß auf die Staatsverwaltung selbst gibt, und die daher durch keine richterliche und Polizeigewalt erreicht werden können. Man nennt dis heillose Komplott jezt gewöhnlich die Kornverschwörung (Corn-conspiracy), und hätte nicht leicht einen gehässigern Namen ausfinden können, da jedermann dabei an die einst so berüchtigte Pulververschwörung unter Jakob I erinnert wird. Der bekannte Pratt, ein Lieblingsschriftsteller der Nation, hat so eben ein sehr populäres Gedicht, Brod betitelt, herausgegeben, und darin das Unmenschliche und Unchristliche dieses Monopols mit den lebhaftesten Farben geschildert. Alle öffentliche Blätter sind voll Invektiven gegen diese Blutsauger, und behaupten, das Parlament selbst müsse hier durch neue Gesezе und eine eigne Korn- und Mehlkommitte'e eingreifen. Allein Addington scheint von liberalern und richtigern Grundsäzen auszugehen, und dem Uebel durch die möglichste Konkurrenz und Befreiung von allen Polizeifesseln entgegen würken zu wollen. Neben dem Brod ist Fleisch der theuerste und für arme Familien gar nicht erschwingbare Artikel. Die Fleischpreise standen mit dem 1 Jan. in Smithfield so: Gutes Rindfleisch das Pfund 4 Sh. wenn es mager war, 6 Sh. wenn es fett war. Schöpsenfleisch 5 Sh. Kalbfleisch eben so viel. Schweinefleisch von 5 Sh. bis zu 7 Sh. Das Pfund ganz gewöhnliches Schweinefleisch kostete also in London damals über 2 Thaler. Die Regierung hat bei diesem Umstande gethan, was ihr möglich war, um den Preis herabzubringen. Der Einkauf von frischem Fleisch für die noch in Kommission befindlichen Kriegsschiffe ist fast ganz eingestellt. Die Matrosen erhielten nur zweimal in der Woche frisches Fleisch, und müssen in der Ordnung täglich mit eingesalzenem Fleisch vorlieb nehmen, wovon die Regierung noch erstaunliche Vorräthe hat. Schon dieser Umstand muß in der Folge beträchtlich auf niedere Fleischpreise würken, da die Lieferanten für die Land- und Seemacht das Monopol ungemein begünstigte. Ferner hat man viele Tausend Tonnen Pökelfleisch aus Rußland kommen lassen, welches vorzüglich auf die grosen Fabrikstädte Manchester, Birmingham u. s. w. berechnet und eben so genießbar als billig im Preise ist. Man kan sich leicht vorstellen, daß unter diesen Umständen die mit der größten Verschwendung des Futters ausgestopften Preisochsen und Preisschöpse, die in Smithfield mit so vieler Eitelkeit ausgestellt werden, und wegen des allzuvielen Schmeers fast gar nicht genossen werden können, eben nicht mit den günstigsten Augen von Seiten des Publikums angesehen werden. Es regnet Ausfälle und Spöttereien auf Hochgeborne (right honourable) Ochsen und Schöpse. Jüngst ließ der Herzog von Bedford, einer der thätigsten Beförderer dieser Mastviehereien, einen Viertelochsen von diesem Preisvieh, als er in Smithfield ausgeschlachtet worden war, in seiner eigenen Kutsche nach Woburn-Abbey für seine Küchen führen. Der Wagen wurde aber unterwegs von Strassenräubern, die den Herzog selbst darin vermutheten, angefallen, und es entstand bei der Entdekung des grosen Rinderbratens die lächerlichste Szene von der Welt. Auf dis Quiproquo hat ein Wizling ein Lied gemacht, das in einigen Morgenblättern zu lesen war. Man vergleicht diese Schaumästungen (exhibition cattle) mit dem berüchtigten unermeßlichen Rosinenpudding, der vor mehreren Jahren in Southmark auf dem Jahrmarkt gezeigt wurde, aber von niemand gegessen werden konnte. Aller Gewinn davon, sagt man, komme den Seifensiedern und Lichthändlern zu Gute, und man hat berechnet, daß das Drurylane-Theater mit einem einzigen Linkolnshire-Ochsen eine Nacht beleuchtet werden könne. Weit mehr läßt sich für die Veredlung der Racen beim Rind- und Schaafvieh anführen. Die Namen Bakewell und Elmann, die zuerst auf diese Veredlung aufmerksam machten, werden jedem Patrioten unvergeßlich bleiben, und so auch der jezige Herzog von Bedford, der Graf v. Egremont, Herr Coke und andre Landwirthe, deren Versuche so glüklich ausgefallen, und so sehr durch zuerkannte Preise belohnt worden sind. Der dritte Artikel, dessen Theurung hart auf die unterste Klasse drükt, ist das Bier. Porter ist das Mark der englischen Männer, und dieser wurde in den lezten Zeiten so dünn und ärmlich gebraut, daß er allen Porterstrinkern ein Aergerniß wurde, und daher die Konsumtion des Branntweins fürchterlich überhand nahm. Er wird jezt etwas stärker gebraut, aber bei weitem noch nicht so, als er den Namen des brittischen Burgunders verdiente. Auch die enormen Hop-

Digitized by Google

senpreise, worüber neuerlich einige skandalöse Prozesse nur mit zu vieler Schonung gegen die reichen Hopfenhändler geführt worden sind, tragen viel zur Verschlechterung jenes heilsamen Getränkes bei. — Der Handel nach Livorno lebt wieder auf. Grose Ladungen von baumwollenen und wollenen Waaren, von Stahl und Eisenwaaren und getrokneten Fischen sind neuerlich aus dem Londoner Hafen dorthin versendet worden. Der neue König von Hetrurien hat, hauptsächlich auf den Betrieb der englischen Faktoreien in Livorno, die Zölle daselbst auf ein Viertel des vorigen Betrags herabgesezt, und wird dadurch selbst beträchtlich gewinnen. Alle Wollenwaaren sind zu Ende des Jahrs gestiegen, dagegen das Leder, einer der beträchtlichsten Stapelartikel, etwas gefallen ist. Man liest jezt Berechnungen von dem Pelzhandel in Canada, der in den Händen zweier Gesellschaften ist, deren ursprünglicher Fond nicht über 150,000 Pfund Sterling beträgt. Im einzigen Jahr 1798 führte dieser Pelzhandel 106,000 Biberfelle, 2,100 Bärenhäute, und 1,500 Fuchspelze ein. Die Eifersucht der ostindischen Gesellschaft thut diesem Handel, der bekanntlich am meisten nach China geht, beträchtlichen Abbruch. Die Pelzhändler müssen sich in London sehr unangenehmen Einschränkungen unterwerfen, und treiben daher lieber den Handel durch nordamerikanische Schiffe gerade nach Canton. Obgleich durch das zurükgenommene Verbot des Branntweinbrennens aus Körnern die Branntweinbrennereien aus rohen Zukern etwas zu leiden, und dadurch die hohen Zukerpreise überhaupt zum Fallen zu kommen schienen: so ist dis im Ganzen doch gar nicht der Fall gewesen. Auch fürchten die westindischen Kaufleute in Jahresfrist noch gar keine Konkurrenz von Frankreich. Die ägyptischen Stapelartikel sind wenigstens noch auf 3 Jahre in den Händen der Engländer. Es wird für gewiß angesehn, daß selbst nach Unterzeichnung des Definitivfriedens die Bank von England erst in 12 Monaten wieder in klingende Münze diskontiren werde. Erst, sagt man, muß der Kours auf Hamburg und Amsterdam wieder in seine alte Bilanz kommen; sonst würden die Schmelztiegel in beiden Orten mit einem kleinen Agio alle englischen Guineen einschmelzen. Uebrigens müssen die Bankdirektoren selbst wünschen, daß die Zahlungen bald wieder in baarem Gelde geschehen, und sie werden also die Maasregel gewiß nicht erschweren, wenn sie der Minister für rathsam findet. — Der von einem plözlichen Schlagfluß auf der Strasse betroffene, und nur durch seinen inwendig am Stiefel geschriebenen Namen erkannte, Kapitän Turner, der durch seine neueste Reise nach Butan und Tibet dem lesenden Publikum so interessant geworden ist, war nach den neuesten Nachrichten nicht ohne alle Hofnung, und ist nun aus dem öffentlichen Polizeihause, wohin er anfänglich gebracht wurde, in seine eigne Wohnung geschaft worden. Der Fall hat viel Aufsehen und selbst die Theilnahme des Königs erregt.

Eine höchst dankbare Erinnerung an grose Nomen und Verdienste, an die längst verstorbenen Helden ihrer Literatur ist ein Karakterzug der englischen Nation, der auch unstreitig das Seinige dazu beiträgt, ihr die National-Individualität zu bewahren, die sie vor allen Völkern des Kontinents auszeichnet. Selbst bei den unerschwinglichen Preisen des Papiers und Druklerlohns gehen doch die kostbaren Sammlungen der Werke ihrer beliebtesten Schriftsteller ununterbrochen ihren Gang fort. So eben erscheint wieder ein Shakspeare bei Heath in 36 Nummern im glänzendsten Imperialquart, jede Nummer kostet 1 Guinee, und hat ein Stük des Dichters nebst 2 Kupfern. Zu gleicher Zeit erscheint auch der Butlersche Hudibras mit Grey's klassischem Kommentar in 3 Bänden, und Burke's sämtliche Werke in 4 Quartbänden und 8 Oktavbänden. Man frage nach zwei Jahren bei Rivington, Robinson, Longman, Cadell, Denies, Hurst, oder einem andern der substantiellen Verleger dieser Sammlung nach, und die ganze Auflage ist rein weggekauft. Zu den Auserwählten der Nation gehört vor allen andern Sir Isaak Newton. Zum Andenken seines Geburtstags versammelt sich jährlich in einer der gröstn Londoner Tavernen die Gesellschaft der Mathematiker, die sich auch die Newtonsche Gesellschaft nennt. Dabei wird stets einer der sinnreichsten mathematischen oder mechanischen Erfindungen eine Preismedaille zuerkannt, die an Werth 20 Guineen beträgt. Auch dismal feierte diese Gesellschaft den Geburtstag des unsterblichen Newton am 31 Dec., und die Medaille erhielt Fletcher, eines der Mitglieder der Societät. Man sprach immer noch von wichtigen Handschriften, die Newton, (der 1727 in seinem 85 Jahre an Steinschmerzen starb), zurükgelassen haben sollte. Allein sie waren in der Büchersammlung seiner Erben und Nachkommen begraben, schienen auch vielen darum weniger begehrungswerth, weil es theologische und exegetische Schriften seyn könnten, in welchen bekanntlich Newton gerade nicht der gröste Held war. Nun ist vor Kurzem einer seiner nächsten Descendenten, ein H. Archer, gestorben, ein reicher Sonderling, voll der sonderbarsten Launen und Eigenheiten. Er besaß unter andern bei Epping in Esser ein herrliches Landgut, dessen weitläuftige Wohngebäude aber auf seine gemessensten Befehle seit 20 Jahren kein menschlicher Fuß betreten durfte. Seit 18 Jahren war darin kein Thor und keine Thüre geöfnet worden. Alle Zeitungen sind jezt voll von dem sonderbaren Anblik, den die Eröfnung dieses verödeten Schlosses nach des Besizers Tode darbot. Die Arachnologie oder Spinnenlehre hatte durch die seltenen Spinnenweben, die hier ganze Säle überzogen, grose Bereicherung erhalten können. Den kläglichsten Anblik bot die Bibliothek dar, in welcher vermittelst eines Lochs in dem Fensterladen die Dohlen zahllose Familien auferzogen hatten. Sie enthielt aber an 4,000 schöne, und zum Theil sehr seltene, Werke, und unter den Handschriften hat man alle Ursache, auch die Papiere Newtons und seine literarische Hinterlassenschaft zu vermuthen. Eine Tochter des H. Archer, Mrs. Houblon, der dis Gut zugefallen ist, läßt jezt alles aufs genaueste untersuchen, und verspricht der erlaubten Neugierde des Publikums die möglichst schnelle Befriedigung.

Helvetien.

Bern, 8 Febr. Auf die, dem Minister Verninac gemachte Anzeige, daß zur Ernennung der 11 Glieder des kleinen Raths geschritten werden sey, hat derselbe noch am nemlichen Tage an den V. Staatssekretär Thormann geschrieben, und die helvetische Regierung anerkennt. Heute machte dieser Minister, in Begleitung des Legationssekretärs, seine diplomatischen Besuche bei den Mitgliedern des kleinen Raths. — Dismal wurde der Staatssekretär (Thormann) nicht durch den Landammann ernannt, sondern der Senat erwählte ihn; nebst Thormann, welcher 18 Stimmen hatte, waren noch die BB. Meyer, ehem.

Digitized by Google

Justizminister, Moor, ehem. Minister der Wissenschaften, Crousaz, Oberrichter, und Hirzel, Sohn des Senators in der Wahl. Bei den lezten Ernennungen wurde hiesige Stadt nicht erleuchtet, wohl aber brachte das Militär den Erwählten Nachtmusik. — Am 10. Gestern versammelte sich der Senat; die Sizung währte bis 2 Uhr, und verschiedene wichtige Gegenstände sollen vorgekommen seyn: man hofft nun, nach geschehener Anerkennung der Regierung werde man auch erfahren, was eigentlich die Konstitution des Landes sey; auch werde man sich mit den Kantonsorganisationen befassen.

Bern, 10 Febr. Die neue Besezung des kleinen Raths ist im Ganzen den Wünschen der republikanischen Partei gemäs ausgefallen. Der Landammann Reding hatte die neue Vertheilung der Ministerien, so wie sie hernach vom Senat angenommen ward, demselben vorgeschlagen, dann aber ihm die neue Wahl des Staatssekretärs, (der nach der Verfassung vom ersten Landammann gewählt werden soll, und auch vor 2 Monaten würklich auf diese Art ernannt ward), überlassen, die nun mit groser Stimmenmehrheit auf Thormann, welcher dis Amt bereits seit dem 28 Okt. bekleidet, fiel. Die beiden Landammänner mit ihren Statthaltern werden nun die auswärtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich führen. Der Senat wird sogleich an die neue Revision der Verfassung gehen, und alsdann zu Ernennung der Zehner-Kommitte's in den Kantonen schreiten, welche die Kantonalorganisationen bereiten sollen, ohne daß man jedoch noch weiß, ob jene Ernennungen direkte oder duech Dazwischenkunft eines besondern Wahlkorps geschehen werden. — Die allerdings noch immer gesezlich bestehenden Kantonaltagsazungen fangen nun an sich zu rechen, und ihre Rechte geltend machen zu wollen; zu Lezterem möchte es aber jezt etwas spät seyn. — Die Mehrheit der Tagsazung des Kantons Luzern (19 Glieder derselben) hat folgendes Schreiben an Rüttimann bekannt gemacht: „B. Senator! Ihr Eintritt in den helvetischen Senat läßt die Freunde des Vaterlands viel Gutes hoffen. Ihre Kenntnisse und Rechtschaffenheit gewähren jedem, der für Freiheit Gefühl hat, eine bessere Zukunft. Die grose Mehrheit der Bürger des Kantons Luzern begleitet Sie mit ihren vaterländischen Wünschen zu Ihrem Bestimmungsorte, und blikt erwartungsvoll auf Ihre Bemühungen hin. Was uns betrift, so zweifeln wir nicht, Sie werden die geschöpften Hofnungen rechtfertigen, und durch Mäßigung ohne Schwäche, durch Festigkeit ohne Willkühr, die Feinde der Freiheit zu Schanden machen. Sie sind kein Neuling mehr; Sie nehmen die Erfahrungen von vier zwar trauervollen, aber lehrreichen, Jahren mit sich; Sie werden, will's Gott, nicht in die Schlingen fallen, die Ihnen die Arglist zu legen nicht ermangeln wird. Die Verführung wird ihre Künste vereitelt sehen. Sie haben es in dem Werke gezeigt, daß die Freiheit des gesamten Vaterlandes Ihnen theurer ist, als Staatsämter. Sie weeden mit den Freunden der alten Ordnung keinen Vergleich treffen, der die Sache der Freiheit gefährden könnte. Bei diesen tröstlichen Aussichten danken wir dem Schuzgeiste Helvetiens, der die Stimme des freiheitliebenden Volkes erhört, die Freiheit und Gleichheit der Büeger wieder an die Tagesordnung gesezt, und über die Vorrechte das Todesurtheil gefällt hat. Und Sie, B. Senator, werden die von unsrer Kantonstagsazung verfertigte Konstitution in Schuz nehmen. Wir erwarten von Ihrem Freiheitssinn und Billigkeit, daß Sie dem Wunsche des Luzerner Volkes entsprechen, und ihm zu einer Verfassung verhelfen werden, die gewiß der gröste Theil desselben verlangt. Eben so sehr wünschen wir, daß Sie mit Muth darauf dringen, daß die Schweiz eine Verfassung erhalte, die das Werk des helvetischen Volks, nicht das Erzeugniß einer Partei müsse genannt werden. Wir fordern, daß das Volk seinen Willen durch gesezmäßige Stellvertreter frey an den Tag legen könne. Nur einer solchen Verfassung wird das Schweizer Volk seinen Beifall geben, jede andre muß ihm aufgedrungen werden, und wird es niemals glüklich machen. Nicht nur die Bewohner der kleinen Kantone, auch ein groser Theil der ehemaligen Unterthanen der Schweiz, weiß die Freiheit zu schäzen; ein groser Theil derselben fühlt die Würde des freien Mannes, hat, von dem Werth der Freiheit durchdrungen, die Anmaaßungen der bevorrechteten Familien nicht ohne Gefahr bestritten, und die Drangsale der Revolution in der Hofnung erduldet, der allgemeine Friede werde alle Schweizer zu freien Männern machen. B. Senator! Die Vorsehung scheint Sie und Ihre 5 würdigen Kollegen berufen zu haben, um unsre Wünsche in Erfüllung zu bringen, und das grose Werk der neuen Ordnung der Dinge zu vollenden. Arbeiten Sie mit Muth an unsrer Wiedergeburt, und der Dank freier Männer, der rühmlicher ist, als die Glükwünsche kriechender Sklaven, wird Ihre Belohnung seyn."

Italien.

Der Marquis de Gallo hielt sich zu Ende Januars einige Tage zu Florenz auf, wo er mit groser Auszeichnung empfangen wurde; von da begab er sich nach Parma.

Gegen den 9 Febr. wurde der B. Melzi d'Erile, Vizepräsident der italienischen Republik, zu Mailand erwartet. Der zu Lyon ernannte Staatssekretär Guicciardi begab sich auf seiner Heimreise, mit mehreren andern Mitgliedern der neuen Regierung, zu Wasser von Marseille nach Genua, von wo er erst nach Mailand zurükkehren sollte. Der Uebergang von der provisorischen Regierung zu der konstituirten schien mit groser Feierlichkeit vor sich gehen zu sollen. In der Bekanntmachung des Mailänder Regierungsausschusses, in Betref des Resultats der Lyoner Konsulta, war Bonaparte als Präsident der italienischen Republik datirt; sie führte das Datum: vom 10 Jahre der franz. Republik, und vom 1 der italienischen.

Italienische Blätter geben folgenden Beschluß der Konsuln der franz. Republik, vom 26 Okt., der vom Minister Petiet dem Mailänder Regierungsausschuß zur Niederlegung in seinem Archiv zugestellt worden: „1. Vom 21 Jan. an wird die Trebbia zwischen der Lombardei und dem Piemont die Grenze machen. 2. Alle am rechten Ufer dieses Flusses bis nach Lenza gelegenen Länder sollen, vom 21 Jan. an, mit der cisalpinischen Republik vereinigt seyn." — Zu bemerken ist, daß auch die Florenzer Zeitung unter dem Datum Mailand diesen Beschluß anführt, der die Länder des Herzogs von Parma, des Vaters vom König von Hetrurien, mit in sich begreift.

Wie aus Neapel vom 23 Jan. gemeldet wird, soll zwischen dem Kronprinzen beider Sizilien und einer spanischen Prinzessin, wie auch zwischen dem Prinzen von Asturien und der neapolitanischen Prinzessin Antoinette, eine Doppelheirath im Werke seyn; es hieß, daß bereits der Herzog del Saugro zum Botschafter

Digitized by Google

am Madrider Hofe ernannt wäre, um den förmlichen Antrag zu machen.

Deutschland.

Mannheim, 14 Febr. Mit den Klöstern in der Pfalz geht nun auch eine Veränderung vor. Die disfallsige kurfürstl. Verordnung ist bereits erschienen. Nach derselben werden die Dominikaner und Dominikanessen zu Heidelberg aufgehoben; die Kapuziner zu Heidelberg und Bretten werden mit denen zu Mannheim, die Franziskaner zu Sinsheim mit denen zu Mosbach, die Franziskaner zu Schwezingen mit denen zu Heidelberg, die Karmeliten zu Mannheim mit denen zu Heidelberg, und die schwarzen Nonnen zu Heidelberg mit denen zu Mannheim vereinigt; die Augustiner zu Wißloch werden einstweilen, und bis über die Karmeliten zu Weinheim eine Definitivverfügung getroffen werden kan, zu diesen versezt. Die von den vereinigten sowohl, als von den aufgehobenen Klöstern zurükgelassenen Gebäude, sonstige liegende Güter und Einkünfte werden dem katholischen Religions- und Schulfond einverleibt. Sämtlichen Mönchen ist das Betteln verboten, jedoch erlaubt, zu gewissen Zeiten des Jahrs in den Pfarrhäusern Allmosen zu sammeln. — Die meisten adelichen Familien hiesiger Gegend, die jenseits des Rheins begütert sind, haben endlich seit Kurzem die Aufhebung des auf ihre Güter gelegten Sequesters erhalten. Die neuste hier bekannt gewordene Sequester-Aufhebung betrift den Fürsten von Brezenheim. Wie es heißt, haben diese Aufhebungen nur auf ausdrükliches Ansuchen der Interessenten Statt, werden aber keinem leicht abgeschlagen.

Konstitution der italienischen Republik.

Erster Titel.

Von der italienischen Republik.

1. Die röm. kathol. apostol. Religion ist die Staatsreligion.

2. Die Souverainetät beruht auf der Gesamtheit der Bürger.

3. Das Gebiet der Republik wird in Departements, Distrikte und Gemeinden eingetheilt.

Zweiter Titel.

Von dem Bürgerrecht.

4. Jeder von einem cisalpinischen Vater geborne, und auf dem Gebiete der Republik wohnhafte Mann wird bei seiner Volljährigkeit der Bürgerrechte theilhaftig.

5. Des nemlichen Rechts wird jeder Fremde theilhaftig, der, im Besize eines Grundeigenthums, oder eines Industrie-, oder eines Handelsetablissements auf dem Gebiete der Repnblik, 7 Jahre nach einander sich in derselben aufgehalten und erklärt hat, daß er cisalpinischer Bürger seyn will.

6. Unabhängig von der Bedingung des Aufenthalts, bewilliget das Gesez die Naturalisation auch denjenigen, die sich über ein beträchtliches Eigenthum auf dem Gebiete der Republik, oder über eine ausgezeichnete Geschiklichkeit in den Wissenschaften und Künsten, die blos mechanischen Künste mit eingeschlossen, oder über der Republik geleistete wichtige Dienste gehörig ausweisen können.

7. Die älteren Naturalisationen sind erst dann gültig, wenn sie mit vorstehenden Bedingungen übereinstimmend befunden worden sind.

8. Das Gesez bestimmt die Zeit der Minderjährigkeit, den Betrag des Eigenthums, das jedee haben muß, um des Namens und der Rechte eines Bürgers theilhaftig zu seyn, und endlich die Ursachen, durch welche die bürgerlichen Rechte suspendirt werden, oder verloren gehen.

9. Es bestimmt gleichfalls die Formirung eines bürgerlichen Registers. Blos die darin eingeschriebenen Bürger sind zu konstitutionellen Stellen wählbar.

Dritter Titel.

Von den Kollegien.

10. Drei Wahlkollegien, nemlich das Kollegium der Grundeigenthümer, das der Gelehrten, und das der Handelsleute, sind das erste Organ der Nationalsouverainetät.

11. Auf die Einladung der Regierung versammeln sich die Kollegien wenigstens einmal alle 2 Jahre, um ihre Zahl zu ergänzen, und um die Mitglieder der Staatskonsulta, des gesezgebenden Körpers, der Revisions- und Kassationsgerichte, und die Rechnungskommissarien zu ernennen. Ihre Sizung kan nicht über 14 Tage dauern.

12. Sie berathschlagen ohne Discussion und durch geheime Stimmenablegung.

13. Die Sizung eines Kollegiums ist nur insofern gültig, als ein Drittheil aller Mitglieder anwesend ist.

14. Bei jeder ordentlichen Sizung der Kollegien überreicht die Regierung einem jeder derselben das Verzeichniß der erledigten Stellen, und Nachweisungen in Betref der zu machenden Ernennungen. Die Kollegien können die schriftlichen Ansuchungen derjenigen, welche bestimmte Ansprüche um aufgenommen zu werden anführen, geradezu annehmen.

15. Sie bestätigen oder verwerfen die Denunziationen, welche nach den Artikeln 109, 111 und 114 an sie gelangen.

16. Sie entscheiden über die Konstitutionsartikel, welche ihnen von dem Staatsrath vorgeschlagen werden.

17. Die Mitglieder eines jeden Kollegiums müssen wenigstens 30 Jahre alt seyn: sie werden auf lebenslang gewählt.

18. Jedoch hört man auf, Mitglied eines solchen Kollegiums zu seyn: 1. durch gesezlich erwiesenen betrügerischen Bankerott; 2. durch eine ohne rechtmäßige Ursache verlängerte, und während 3 aufeinander folgender Sizungen des Kollegiums, wovon man Mitglied ist, dauernde, Abwesenheit; 3. durch eine, ohne Genehmigung der Regierung geschehene, Annahme eines Dienstes bei einer fremden Macht; 4. durch die Fortdauer der Abwesenheit aus der Republik, 6 Monate nachdem man auf gesezliche Weise zurükberufen worden ist; 5. durch alle die Ursachen, welche das Bürgerrecht verlieren machen.

19. Jedes Kollegium übergibt, ehe es sich trennt, das Protokoll seiner Sizung der nächstfolgenden Censur.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 49. 18 Febr. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Oberhausverhandlungen vom 3 Febr., wegen des Beitritts von Dänemark und Schweden zur Petersburgee Konvention.) — Frankreich. (Ausgetretene Mitglieder des Tribunats. Manifest des Generalkapitäns auf Guadeloupe, Kontreadm. Lacrosse ꝛc.) — Helvetien. (Adresse der Züricher Kantonstagsazung.) — Deutschland.

Miscellen aus England.

Eine der fröhlichsten Zeiten in Alt-England sind die sogenannten Zwölfnächte vom Christtag an gerechnet. Groß und Klein, Vornehm und Gering feierten diese heilige Zeit mit altväterischer, aber darum nur desto treuherzigerer, Familienfreude. Der sogenannte Königskuchen (Twelth night's cake) wird noch immer in allen eechtlichen Familien aufgetragen, und gibt zu hunderten Scheezen und Impromtus Anlaß. Auch Christgeschenke, nur anders modifizirt als in Deutschland, finden dann statt. Die Kinder haben ihren eignen Jahrmarkt, und die Ewachsenen werden dabei wieder eecht im evangelischen Sinn zu Kindern. Alle Abende ist grose Illumination in den besuchtesten Hauptstrassen der Altstadt, und jeder, dee ein Gewölbe hat (Shopman), sucht durch allerlei wizige Einfälle und Bilder die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden auf sich zu ziehn. Mehrere Umstände würkten zusammen, um die dismalige Zwölfnachtsfeier glänzender, als je eine, zu machen. Dee unglaublich stark oerbreitete Gebrauch der Transparens, wovon jezt mehrere grose Gewölbe angefüllt sind, erleichtert die Illuminationen. Voe allen machte sich der Besizer eines Waarenmagazins in Coenhill sehr hervor, dessen ganze Facade mit emblematischen Figuren, die auf die gegenwärtigen Zeitläufte Beziehung hatten, gar stattlich ausgeschmükt war. Das Hauptfeld nahm ein wohlbeleibter Landmann ein, der einen unermeßlichen Königskuchen, mit treffenden Devisen besteckt, auf den Knieen präsentirte. Medaillons, die den König und den ersten Konsul, Hawkesbury und Otto portraitirten, waren über dem Eingang angebracht. Jedermann blieb mit Wohlgefallen dabei stehn, und Lasting peace (dauerhafter Friede) war das Wort, das tausendmal wiederschallte. In den Taoernen und Speisehäusern werden in dieser Zeit vorzüglich fette Truthähne verspeist. Voe einer einzigen standen auf einmal 300 Gäste, die nicht Plaz finden konnten. Die Königin selbst, die in ihrem häuslichen Zirkel ein wahres Muster einee guten Familienmutter ist, und nichts lieber hat, als fröliche Gesichtee, gab im lezten Tage des Jahrs in Frogmore, ihrem Landhause, ohnweit Windsor, wo sie einige Tage vorher einen prächtigen Ball an den vornehmsten Adel gegeben hatte, einen Kinderball, wozu die Söhne und Töchter des Adels in einem grosen Umkreise gebeten worden waeen. In der Mitte des grosen Ballsaals war eine grose Tanne mit tausend artigen Spielsachen behangen aufgerichtet, die am Ende des Festes untee die junge Welt ausgetheilt wurden. Man bemerkte die Anpuzung dieses Baumes als eine deutsche Sitte, die in England sonst nicht gekannt wird. Ueberhaupt sind diese Tage ein eigentliches Cocagne für die jüngern Söhne und Töchter in jedem Hause, die dann ohnfehlbar aus ihren Pensionsanstalten und Akademien ins väterliche Haus kommen, und tausend lustige Springe und Streiche ersinnen, die der Engländee nicht so hoch anrechnet. Die Theater sind dann bei diesee Gelegenheit auch nicht faul, und bringen allerlei angefrischte oder neue Spektakelstüke, Pantomimen u. s. w. zur Ergözlichkeit des kleinen Schülerpublikums auf die Bretter. So ließ H. Harris im Coventgarden-Theater in aller Geschwindigkeit eine pantomimische Farce zusammenstoppeln, Harlequin's Almanach oder die 4 Jahrszeiten betitelt, die der bekannte Dibdin, dessen Frisks auf einem besondern Nebentheater gern gesehen worden, gedichtet, und dee jüngere Bologne in Musik gesezt hatte. Seit dem 31 Dec., wo es zuerst aufgeführt wurde, ist nun bis aus lautee Maschienerie und Theatercoups zusammengesezte Machwerk stets an der Tagesordnung, besonders da die Colombine, eine Mrs. Wybrow, dabei ihre unübertreflichen Späße treflich zu machen versteht. Einige Tage darauf trat auch Sheridan in Drurylane mit einer neuen Pantomime, das Bacchusfest, hervor, wobei die alten Vorstellungen der Bacchanalien gar wunderlich modernisirt erschienen. Endlich ist denn auch die grose königl. Oper in Heymarket mit der Angiolina von Salieri eröfnet worden. Mad. Vinci ist hier die erste Sängerin, die HH. Vigagnon, Rovedino und Morelli haben die ersten Sängerrollen. Im Ballet glänzen die Parisots und Didelots in unvermindertem Schimmer. Aber die grose Billington kan hier nirgends ersezt oder vergessen werden. Durch sie haben sich in diesem Winter eine Menge musikalischer Talente in kleineren Privatzirkeln entwikelt, so daß Gesang jezt die Rage der jungen Ladies ist, wobei nun freilich die Ohren der nicht oerliebten Kenner oft gewaltig gemishandelt werden. Jede kleine Miß will in einer Bravourarie brilliren. Es ist aber auch darnach! Von der Polizei der Londoner Theater läßt sich daraus ein Begrif machen, daß noch voe wenig Tagen bei der Aufführung König Richards III. in Coventgarden durch den berühmten Cook einer der beliebtesten Schauspieler, Betterton, beinahe von einer Quartbouteille, die ein brutaler Matrose so eben geleert hatte, und nun von der 2Shillingsgallerie herab mit aller Gewalt seiner derben Fäuste auf die Bühne geschleudert hatte, auf der Stelle erschlagen woeden wäre. Ein Sergeant von der Garde, der ihn schon gewarnt hatte, ergrif ihn sogleich beim Schopf, und führte ihn voe den Friedensrichter. Aber schon die Möglichkeit eines solchen Falls ist allarmirend.

Grosbritannien.

Am 3 Febr. erinnerte Lord Holland im Oberhaus dem Lord Pelham, daß bei der Debatte über die lezte Petersburger Konvention für rathsam erachtet worden wäre, die Entscheidung

Digitized by Google

Schwedens und Dänemarks wegen ihres Beitritts zu diesem Traktat abzuwarten; er fragte demnach, wie es nunmehr mit diesem Beitritt stünde. Lord Pelham erwiederte, daß er sich nicht verpflichtet hielte, auf eine solche Frage zu antworten, indem es andre ordnungsgemäße Mittel gäbe, sich deshalb Auskunft zu verschaffen; übrigens trüge er kein Bedenken, zu sagen, daß der Regierung von Seiten der beiden gedachten Höfe noch nichts Offizielles hierüber zugekommen wäre, welches theils aus der Witterung, theils aus den Zeitumständen und andern ganz natürlichen Umständen, leicht erklärt werden könnte; sobald diese Angelegenheit förmlich im Reinen seyn würde, würden ohne Zweifel die dahin gehörigen Papiere dem Hause vorgelegt werden. Lord Holland war damit noch nicht ganz zufrieden, und bemerkte, daß es für diejenigen, welche damals, im Vertrauen auf die baldige Berichtigung dieses Umstands, in Ansehung der Petersburger Konvention beifällig votirt hätten, nothwendig wäre, zu erfahren, ob sie Recht oder Unrecht gethan.

Man klagte über die Kostspieligkeit der indischen Truppen in Aegypten, die, obgleich fünfmal geringer an Zahl als die aus England dahin geschikten, dennoch fünfmal mehr kosten sollten, und durch asiatischen Pomp ihre englischen Kameraden ärgerten. Der Anführer dieser Truppen, der Gen. Baird, war siebenmal reicher als sein Oberbefehlshaber, der Graf v. Cavan.

Man erzählt eine auffallende Anekdote in Betref des Gouverneurs Wall. Er hatte im Jahr 1779, als er nur noch Kapitän war, gegen den Gouverneursstatthalter von Senegambia, Macnamera, wegen 9monatlicher willkührlicher Einkerkerung eine prinliche Klage anhängig gemacht, und sein Gegner war zu einer Schadloshaltung von 1,000 Pf. St. verurtheilt worden.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 10 Febr. heißt es: „Die Wiedererwählung der Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Tribunats, welche die 4 Fünftheile dieser Behörden während des Jahrs 10 ausmachen sollen, ist seit mehreren Tagen beendigt. Man versichert, die Wahl des neuen Fünftheils werde mit dem 1 Ventose (20 Febr.) anfangen, und der Senat werde unter der National-Liste wählen. Die Mitglieder, welche zufolge der ersten Operation des Senats aus dem Tribunat treten, sind die BB. Alexandre, Bailleul, Bara, Barthelemi, Cambe, Chazal, Chenier, Benjamin Constant, Courtois, Daunou, Desrenaudes, Genilh, Garat-Maillr, Ginguene', Pinard, Logier, Parent-Real, S. Aubin, Thibault, Thiese'. — Es sollen sich zu den 30 neu zu besezenden Stellen in beiden Behörden beinahe 3 000 Kandidaten gemeldet haben; der Senat hat, wie man hinzufügt, der Konstitution gemäs, nach welcher im Jahr 10 die National-Liste ausschließlich befragt werden soll, diese Kandidatenzahl auf mehr als die Hälfte reduzirt."

Die 9 Tribunen, welche bei dem ersten Skrutinium im Erhaltungssenat allein die absolute Majorität zur Wiedererwählung erhielten, sollen folgende seyn: Adet, Chassiron, Gallois, Emile Gaudin, Girardin, Lebreton, Mouricault, Perreau, Simeon. Unter den nicht wieder ernannten Mitgliedern des gesezgebenden Körpers findet sich Albert der jüngere, vom Niederrhein, ein Anhänger des Generaldirektors Rewbel. Uebrigens scheint bei den neueren Wahlen von 20 Tribunen und 60 Mitgliedern des gesezg. Körpers, da die Kandidaten aus den National-Listen der verschiedenen Departemente genommen werden sollen, und diese noch nicht alle eingesandt sind, einiger Aufschub einzutreten. Da indessen die Regierung entschlossen seyn mag, vor der Erneuerung der beiden gesezgebenden Behörden keinen Gesezvorschlag mehr zu übersenden, so wird die erneuerte Gesezgebung, wie man versichert, auf den 1 Prairial ausserordentlich zusammenberufen, und ihr sodann die verschiedenen, vom Staatsrath bearbeiteten, Gesezesentwürfe, namentlich auch das erste Buch des Civilkodex vorgelegt werden, wo sie dann so lange beisammen bleiben wird, bis diese Vorschläge die gesezliche Sanktion werden erhalten haben.

Da das ehemals so geschäzte Werk von Vaimont de Bomare bei den grosen Entdekungen, die in neueren Zeiten in allen Zweigen der Naturwissenschaft gemacht worden sind, fast ganz unbrauchbar geworden ist, so haben schon seit einiger Zeit mehrere Pariser Gelehrte auf eine Umarbeitung desselben gedacht. Jezt sind auf einmal zwei neue Werke dieser Art angekündigt, wovon das eine sehr viel, das andre aber wenig verspricht. Jenes wird im Laufe des 11 Jahrs der Republik in 15 groß Oktavbänden bei Levrault und Megimrl zu Paris (der Subscriptionspreis ist 5 Francs für den Band) unter dem Titel: Dictionnaire des Sciences naturelles, und unter der Direktion des schäzbaren Cuvier erscheinen, der selbst die allgemeine Naturgeschichte, die Zoologie, Anatomie, Physiologie ꝛc., bearbeiten wird. Seine Gehülfen, deren jeder einen eigenen Theil der Naturkunde bearbeitet, sind: Fourcroy (für die Chymie, in Beziehung auf die Naturgeschichte), Jussieu (für die Botanik), Lacepede (für die Fische), Geoffroy (für die Säugthiere), Jauffret (für die Nationalgeschichte des Menschen), Dumeril (für die Insekten), Lacroix, Lamarke, Mirbel, Tessier, Brongniart und Dumont. Jeder dieser einsichtsvollen Gelehrten wird die von ihm verfaßten Artikel unterzeichnen. Daß man von ihnen etwas Vorzügliches erwarten kan, ist überflüssig anzuführen, da sie nicht nur durch ihre Schriften hinreichend bekannt sind, sondern da ihnen überdis bei den wichtigen Stellen, die sie beim Nationalmuseum, bei den verschiedenen gelehrten Instituten, bei ihrer Korrespondenz mit den auf Kosten der Regierung reisenden Gelehrten, so wie mit denen des Auslands, endlich bei ihren Verbindungen mit den Gliedern der Regierung, alle mögliche Hülfsmittel zu Gebote stehen. — Das andre Werk wird in 12 Bänden bei Deterville unter dem Titel: Nouveau Dictionnaire d'histoire naturelle, ebenfalls im Jahr 11 erscheinen, und zwar unter Direktion des bekannten Kompilators Sonnini. Er hat zwar als Mitarbeiter die BB. Chaptal, Latreille, Olivier, Parmentier, Virey, Huzard, Cels, Thouin, Dutour, Bose und Petrin angekündigt, allein bereits haben sich Chaptal, Parmentier, Olivier und Thouin von aller Theilnahme an dem Werke völlig losgesagt, und zwei oder drei der übrigen wollen diesem Beispiele folgen, so daß hinnahr das ganze Werk von Sonnini aus andern bereits erschienenen Schriften zusammengetragen werden wird.

Nach Briefen aus Paris ist daselbst ein Kourier aus Brest angekommen, den der dortige Seepräfekt an den Seeminister abgeschikt hat. Er überbringt Briefe des Adm. Villaret-Joyeuse, Kommandant der grosen Brester, nach Westindien bestimmten, Flotte, und des Gen. Leclerc, Oberbefehlshabers der westindischen Expeditionsarmee. Der Moniteur und die übrigen Pariser Blätter melden noch nichts davon; es scheint also, die Regierung werde

Digitized by Google

über die Flotte von Westindien nichts bekannt machen, bis sie an ihrem Bestimmungsort angekommen seyn werde. Im Publikum ist bis jezt nur soviel bekannt, daß die Flotte durch die grosen Stürme viel gelitten hat, indem die Schiffe getrennt wurden, daß sich aber der größte Theil derselben wieder gesammelt, und die Fahrt fortgesezt hat. Nur ein einziges Schif soll Schaden gelitten haben. Man hoft, daß denjenigen Schiffen, die sich noch nicht wieder mit der Flotte vereinigt haben, kein Unfall zugestossen seyn wird. Die Truppen leiden zum Theil durch die Seekrankheit, auch der Divisionsgeneral Hardy soll gefährlich krank seyn. — Alle diese Nachrichten gründen sich auf Privatbriefe von Brest. Diese fügen bei, (wie aus Paris gemeldet wird), daß in l'Orient ein Kauffahrteischif aus Nordamerika angekommen sey, welches die Nachricht bestätige, daß der Aufstand auf St. Domingue gedämpft sey, nachdem die Chefs der Rebellen, und unter andern auch Gen. Moyse, hingerichtet worden waren; daß Toussaint Louverture sich bei dieser Gelegenheit gut betragen habe, und bei allen Freunden der Ruhe und Ordnung in grosem Kredit stehe, indem er die Weissen und die Mulatten schüze, und die Neger zur Arbeit anhalte, daß man zu Kap François und zu Port au Prince Nachricht von der baldigen Ankunft einer franz. Flotte mit Landungstruppen habe, worüber sich die Weissen besonders freuen, daß man glaube, Toussaint werde sich den Befehlen der Regierung völlig unterwerfen, u. s. w. Von den Angelegenheiten auf Guadeloupe wußten die auf dem amerikanischen Schif angekommenen Personen weiter nichts, als daß der Generalkapitän Lacrosse sich nicht getraue, vor Ankunft der auch dort angekündigten Expedition sich wieder nach Guadeloupe zu begeben.

Aus englischen Blättern geben französische ein förmliches Manifest, aus der brittischen Insel Dominique vom 3 Dec. datirt, unterzeichnet von dem Generalkapitän Lacrosse, dem Kolonialpräfekten Lescalier, und dem Justizkommissär Coster, als den Repräsentanten und Agenten der Regierung des Mutterlandes auf Guadeloupe, und betitelt: „Manifest an alle mit der franz. Republik in Freundschaft oder Allianz lebenden Staaten, an alle Gouverneurs und Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht in Westindien, an die Kapitäne und Befehlshaber der zur Beschüzung ihrer respektiven Kolonien stationirten Kriegsschiffe der gedachten Staaten, erlassen von den 3 unterzeichneten obrigkeitlichen Personen, welche vom ersten Konsul der franz. Republik ernannt worden, um die Regierung von Guadeloupe und den dazu gehörigen Besizungen zu gründen und zu konstituiren.“— Die in dieser Urkunde aufgestellten Fakta sind folgende. Die Aufrührer hatten seit einem Monat die Regierung an sich gerissen, nachdem sie das Militär auf ihre Seite gebracht, die ihrem Vaterlande treu gebliebenen Offiziere eingekerkert, den Generalkapitän und Kontreadm. Lacrosse mehrere Tage in Verhaft gehalten, und ihn endlich an Bord eines dänischen Schifs weggeschift. Dieses wurde auf der See von einer englischen Fregatte getroffen; der Adm. Lacrosse rief den Schuz des Kapitäns dieser Fregatte an, der ihn nach Dominique brachte, wo der Gouverneur (Johnstone) ihn in seinem Hause aufnahm. Nachdem man auf Dominique die offizielle Nachricht vom Frieden zwischen Frankreich und England erhalten, schikte man ein Parlamentärschif nach Guadeloupe, um dieselbe zu notifiziren; dis geschah am 14 Nov., aber die Guadeloupер wollten der Nachricht keinen Glauben beimessen, das Parlamentärschif wurde insultirt, und selbst unterm 15 Nov., dem Tage nach der offiziellen Verkündigung des Friedens, erliessen die dortigen eingedrungenen Behörden Kaperbriefe gegen die brittischen Unterthanen. Auch fuhren die Guadeloupер Kaper noch wie vor fort, englische Schiffe aufzubringen. Unterdessen hatten der Kolonialpräfekt Lescalier und der Justizkommissär Coster, welche auf der Fregatte La Pensee von Brest abgesegelt waren, um sich auf ihren Posten nach Guadeloupe zu begeben, und dort den Frieden zu verkündigen, auf Desirade die ausgebrochene Rebellion erfahren, und dem zufolge am 24 Nov. sich auf Dominique mit dem Generalkapitän vereinigt. Als die einzig rechtmäsigen Guadeloupер Behörden machen sie demnach bekannt, daß die Guadeloupер Kaper fortan als Seeräuber angesehen und behandelt werden sollen, requiriren jede westindische Civil- oder Militärbehörde, keinerlei Waffen, Munitionen noch Vorräthe nach Guadeloupe abgehen zu lassen, wie auch jedes von daher kommende Kriegs- oder Kauffahrteischif, welches nicht mit Papieren von dem Generalkapitän oder Kolonialpräfekten versehen, anzuhalten und mit Mannschaft und Ladung zu sequestriren, und erklären, daß einsweilen, bis zur Wiederherstellung der Ordnung auf Guadeloupe, zu allem Verkehr mit dieser Kolonie vermittelst der gesezmäsigen Regierung derselben, vom brittischen Gouvernement die drei benachbarten Inseln des Saintes angewiesen worden sind.

Helvetien.

Bern, 10 Febr. Von der Mehrheit der Tagsazung des Kantons Zürich liest man eine Zuschrift an den Senat, die wesentlich folgenden Inhalts ist: „Die Lage des Kantons Zürich erfordert dringend, daß die gesezlich bestehende und nie aufgehörte Tagsazung desselben, den dermaligen helvetischen Senat von demjenigen mit treuer Wahrheit berichte, was seit dem 28 Okt. v. J. in diesem Kanton vorgegangen, und was sie mit Recht von dem Senat glaubt erwarten und fordern zu dürfen. Seit dem 28 Okt. entwikelte sich eine Periode, die uns keine Spur von gesezlicher Verfassung, von persönlicher Sicherheit des Bürgers übrig ließ; sondern nur die traurige Erfahrung, der willkührlichen Beherrschung einiger weniger unrepublikanischer Menschen unterworfen zu seyn. Der Kanton verlor seinen Statthalter Ulrich, ohne daß er seine Entlassung verlangt hatte; er war sanftmüthig, gerecht und duldsam gegen die getheilten politischen Meinungen. In der Proklamation seines Nachfolgers hingegen, herrscht der Sinn: Wer nicht denkt, wie ich, der gehe auf die Seite, oder ich schaffe ihn durch meine Gewalt weg. Ist dis Klugheit? Gerechtigkeit? Regententugend? Soll in unseren Tagen, in einem freien Lande, die Verketzerung über politische Meinungen so weit getrieben werden, wie ehemals in Religionssachen? ... An die Stelle von 7 geschäzten Unterstatthaltern wurden Leute ernannt, die wenigstens des öffentlichen Zutrauens mangeln, und unter denen sich z. B. ein Messerschmied Cramer von Wald befindet, der für sehr gravirende gegenrevolutionnaire Handlungen von dem Kantonsgericht an die Schandsäule erkannt, und für 4 Jahre seines Aktivbürgerrechts suspendirt wurde. Wenn auch das Amnestiegesez zu seiner Wahl berechtigt, so ist solche doch unklug und gehört es unter die Extreme, die ausgewichen werden sollen. Wir wollen die unkluge, unüberlegte Handlung des B. Sulzer nicht vertheidigen, werde nach Gerechtigkeit sein Urtheil gefällt; allein

Digitized by Google

wir haben ein Kriminalgesez, welches den Gang der Prozeduren gegen Angeklagte bestimmt vorschreibt. Dis Gesez, und damit die persönliche Sicherheit des Bürgers, ist durch Willkühr verdrängt. Er und mehrere Mitangeklagte wurden 6 Wochen keinem Richter übergeben, sondern Inquisitoren überantwortet, die keine Glieder irgend einer richterlichen Gewalt sind; und diese misbrauchten die nur vom Statthalter empfangene Gewalt, jeden ihnen Verdächtigen gefänglich einholen zu lassen, und nach aller Strenge zu examiniren. Alles dieses geschah ohne Rath, ohne Wissen und Willen des Kantonsgerichts. Hierauf wurde allervorderst der öffentliche Ankläger Tobler seiner Stelle entsezt, aus Furcht, er möchte als warmer Republikaner den Sulzer nicht schwarz genug anklagen, und sich erlauben, über die mit Füssen getretenen schüzenden Formen freimüthige Bemerkungen zu machen. Aus gleicher Besorgniß wurden nun sogar 4 Kantonsrichter entsezt, die sowohl von ihren Mitrichtern als vom ganzen Publikum das Zeugniß genieſſen und verdienen, welches auch wir hiemit bekräftigen, daß sie gewissenhafte, rechtschaffene, und erfahrne Richter gewesen seyen. Und nun endlich, nachdem beinahe 2 volle Monate verflossen, daß sie ohne Richter im Gefängniß schmachteten, wurden sie an das Kantonsgericht überwiesen. . . Für die auch dort durch Einfluß bewürkten Unförmlichkeiten wird der oberste Gerichtshof Recht sprechen. In Fehr-Altorf entstand ein unkluges Gezänk und Streit über Errichtung eines Freiheitsbaums im Dorf; der Regierungsstatthalter benuzte den Anlaß, von der Verwaltungskammer sich auch Exekution wegen noch nicht gelieferten Zehnden fordern zu lassen, und vertraute diese, aus 36 Mann bestehend, seinem neuen Unterstatthalter, der als Feuerkopf und Neuling in Regierungsgeschäften mit Troz auf seine Mannschaft sich stüzte, anstatt das Volk durch freundliche Vorstellungen, durch Unerschrokenheit und männlichen Ernst, ins rechte Geleis zu bringen. Es machte aus Uebel ärger, und nun wurden mehrere Kompagnien, und sogar Artillerie, aus hiesigen Stadtbürgern bestehend, mit 1 Kanone hingesandt. Auch hier erneuerten sich die Verhaftnehmungen und Verhaftsbefehle. . . Genug von Thatsachen in einem so engen Zeitraum ausgeübt, daß man sich Schlag auf Schlag nie erholen konnte. Jeder redliche Mann trauert am Altare des Vaterlandes. Das Volk kennt die gesezlichen Wege, zu seinem Recht zu gelangen, nicht hinlänglich, es ist wahrhaftig ein gutes, folgsames, und leuthbares Volk, ohne es immer mit Exekution bedrohen zu müssen; aber es ist auch des provisorischen Zustandes herzlich müde; es will einmal den Preis kennen, um den es seine Zehnten loskaufen könne; es ist unfähig, einen solchen Terrorismus wie seit dem 28 Okt. länger zu ertragen; und uns, seinen gesezmäßig gewählten Repräsentanten, ist es Pflicht, euch seine Wünsche und gerechten Forderungen freimüthig zu eröfnen. — Es wünscht und hofft die Absezung des Regierungsstatthalters Hans Reinhard. . Wo ist in ganz Helvetien ein Kanton, in welchem so viel gegen bestehende Gesezе gehandelt und offenbar Ungerechtes geschehen sey? Wir erwarten die Vollziehung der Verfassung vom 29 Mai 1801, und also ungesäumte Zusammenberufung einer allgemeinen helvetischen Tagsazung, und Berichtigung der Kantonalorganisationen. Die Abänderungen in Betref des kleinen Raths, mit Vorbehalt seines gesezlichen Austritts, entsprechen unsern Wünschen. Die getroffene Wahl der 6 neuen Mitglieder hat uns mit neuen Hofnungen erfüllt; solchen Männern schenken wir ganz unser ungetheiltes Zutrauen; möge ihr Bemühen für das Heil des Vaterlandes gesegnet seyn."

Deutschland.

Aus Berlin wird vom 6 Febr. gemeldet, daß der Erbprinz von Oranien am 5 von da abgereist sey, fürs erste nach Oranienstein, von wo er aber, wie es hieß, nach England zu seiner Mutter reisen, und über Paris nach Berlin zurükkehren sollte. — In einem öffentlichen Blatte wird von einer nicht unwahrscheinlichen, aber unverbürgten, Sage gesprochen, die eine Resignation des Fürsten von Nassau-Oranien zu Gunsten des Erbprinzen betreffe. Auch heißt es daselbst, aus Ansbach vom 11, der Minister Freiherr v. Hardenberg sey an diesem Tage auf erhaltene Nachrichten aus Berlin plözlich mit einem Theile seiner Kanzlei dahin abgereist, u. s. w. — ferner, daß das Infanterieregiment v. Laurens und das Ansbachesche Husarenbataillon, welche zu Ansbach stehen, zum Dienst des Fürsten von Nassau-Oranien bestimmt seyen.)

München, 12 Febr. Da die gegenwärtige Regierung die beschlossenen Reformen mit kluger Mäßigung nach und nach, und ohne uch durch die Eingebenden der dabei betheiligten Stände und Kasten irre machen zu lassen, ins Werk sezt, so ist eine natürliche Folge davon, daß die meisten Nachrichten aus diesigen Landen sich auf Veränderungen im administrativen und Justizfach beziehen. Die neueste, und mit dem allgemeinsten Beifall aufgenommene, ist die Vermehrung der hier unter dem Namen des Revisorii bestehenden obersten Justizstelle mit 5 Mitgliedern, und deren Abtheilung in 2 Senate, wodurch man mit Grund erwarten darf, daß die Menge von wichtigen Prozessen, die bei diesem übrigens achtungswerthen Kollegio seit 1745 zum empfindlichen Schaden der Parteien in Rükstand gekommen sind, in wenigen Jahren abgeurtheilt seyn werden. Diese Einrichtung findet übrigens um so weniger Schwierigkeiten, als die zugleich verfügte Aufhebung der Regierung Burghausen, deren Gerichtssprengel seit dem Teschner Frieden durch Abtretung des Innviertels an Oestreich ohnedis unbedeutend worden war, die dazu erforderlichen Fonds ohne Beschwerung der Staatskasse darbietet. Lange war die Rede davon, die obern Kuriande im Kreise einzutheilen, und denselben Direktorien vorzusezen. So anerkannt auch der Nuzen ist, den diese Mittelstellen da, wo sie bestehen, leisten, so hört man doch nunmehr, daß vor der Hand Umgang davon genommen werden soll. Das aber, was längstens der Wunsch des Publikums war, zwekmäßigere Eintheilung der Landgerichten nemlich, und gänzliche Trennung der Justiz von den Kameralämtern, wird nächstens ins Werk gesezt. — In den dermaligen Zeitumständen ist es allerdings bemerkenswerth, daß sich eine Reichsstadt Nürnbergische Deputation hier befindet, die den Auftrag hat, die bekannten Irrungen wegen der im Landshutischen Erbfolgkrieg an jene Stadt übergegangenen pfälzischen Aemter durch einen Definitivvergleich zu beendigen. Sie besteht aus dem Senator v. Strohmer, dem Spitalpfleger Soergel, als Abgeordneten des gröseren bürgerlichen Raths, und dem Konsulenten Popp. Auch der fränkische Kreistagsgesandte, Geheimerath v. Braun, ist am diesigen Hoflager eingetroffen, um, wie es heißt, in den Angelegenheiten des Fürsten von Löwenstein-Wertheim zu negoziiren. Ueberhaupt wird sich das Korps diplomatique bald ansehnlich vermehren, da von Paris der B. Laforest, von Berlin der Graf von der Golz, von Dresden der Graf von Einsiedel, und auch ein batavischer Gesandter demnächst erwartet werden. — Der in Niederbaiern arretirte und nach dem Civilgefängniß dieser Hauptstadt verbrachte franz. Obristlieutenant August Rewbel hat seiner vielleicht wider Willen erworbenen Celebrität dadurch ein Ende gemacht, daß er in seinem Detentionsorte völlig wahnsinnig geworden ist. Dadurch sind wenigstens alle weitere Untersuchungen abgeschnitten, und die Aengstlichkeiten, die allenfalls andre Personen bei deren Fortsezung gehabt haben möchten, beseitigt. — In Betref des lezten altjesuitischen Possenspiels, welches zu Regensburg unter den Augen der teutschen Reichsversammlung aufgeführt wurde, bemerkt zwar ein öffentliches Blatt, das schon vormals die Plattheiten dieser satyrisch seyn sollenden Schlittenfahrt con amore ausgehoben hatte, wie es beauftragt sey, den Gerüchten, als wenn bei dem fürstl. bischöflichen Ordinariate dagegen Beschwerden vorgebracht worden wären, förmlich zu widersprechen. Dieser Angabe verdient aber entgegen gesezt zu werden, daß jene Behörde von der bedeutenden Aechtheit derselben unterrichtet seyn müsse, und daß die ernstliche Sprache, womit sie begleitet worden, sie künftighin bei ihrer Censur zuverläßig vorsichtiger machen werde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 50. 19 Febr. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Grosbritannien. (Unterhausverhandlungen vom 3 Febr. über die ausserordentlichen Kriegsausgaben.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Offizielle und halboffizielle Nachrichten von S. Domingue und der Brester Flotte.) — Deutschland. — Oestreich.

Miscellen aus Frankreich.

Das zum allgemeinen Frieden zurükgekehrte Frankreich blikt von dem unfruchtbaren und höchstens nur zu Heldenkränzen tauglichen Lorbeere mit wachsender Sehnsucht auf den fetten Oelbaum. Künste und Akerbau sind die zwei Hebel des Staatswohls, auf welche nun immer mehr die geschärfte Aufmerksamkeit der Präfekten selbst durch die dringendsten Aufforderungen der obersten Behörden gerichtet wird. So viel auch im Ganzen der scharfsichtige Britte und beständige Sekretär des Board of Agriculture, Arthur Young, Gelegenheit fand, den Zustand der Landwirthschaft in Frankreich in seinen ökonomischen Reisen zu tadeln und in schimpflicher Blöse darzustellen, so konnte doch nicht geleugnet werden, daß die nachdrüklichste Lehrerin der Menschen, die Noth selbst, die Einwohner jenes Reichs schon auf viele Verbesserungen gebracht hatte, die weder Turgots physiokratische Ideale, noch irgend ein andrer Vorschlag so leicht bewürkt hätte. Zu Anfang des 18 Jahrhunderts lebten nur 18 Millionen Menschen in Frankreich. Beim Ausbruch der Revolution lebten und assen 25 Millionen auf demselben Flächeninhalt. Dis sezt wesentliche Erweiterungen des Akerbaues voraus, um so mehr, da dabei in den lezten Zeiten immer eine beträchtliche Kornausfuhr Statt fand. Ob die Revolution selbst dem Landbau wesentliche Vortheile gebracht habe, ist ein sehr schwer zu lösendes Staatsproblem. Freilich hat der eigentliche Landbauer durch die Aufhebung aller Feudallasten, Zehnten und andrer Bedrükungen gewonnen. Dennoch sucht einer der neuesten und scharfsinnigsten französischen Schriftsteller in diesem Fache, der Exkonstituent de Pradt, zu beweisen, daß diese scheinbaren Vortheile durch weit gröfere würkliche Nachtheile völlig verschlungen würden. * Viel kommt bei der Entscheidung dieses Streits auf die selbst in England und Deutschland noch immer kontroverse Frage an: ob sich der Landbau bei vielen kleineren, oder wenigen gröseren Ländereibesizungen am besten befinde? Das eben angeführte Werk des eifrigen Akerbau-Reformators, de Pradt, kan unmöglich der französischen Eigenliebe angenehm seyn, da der Verfasser selbst etwas grelle Farben nicht schont, um das im Argen liegende, an den eisernen Fesseln des Herkommens hülflos schmachtende, Akerbauwesen in seinem vollen Elende zu schildern. La nation, sagt der gewaltige Eiferer, fait à peine manier la charrue (der Franzos kan kaum seinen Pflug regieren!) und gesteht daher seinen Landsleuten erst den fünften Rang unter den akerbauenden Nationen zu, indem er England, Flandern, Holland und Deutschland auf die ersten 4 Stufen stellt. Am heftigsten erklärt er sich gegen das System der Brachäker, welches noch immer durch ganz Frankreich gilt, und dessen Verderblichkeit neuerlich auch die wahrhaft thätige, und durch die Einsichten der Regierung selbst vielfach unterstüzte, Akerbau-Societät von dem Seine-Departement bewog, die schon im vorigen Jahr ausgesezte Preisfrage: über die leichtesten Mittel, die Brachwirthschaft zu verringern oder abzuschaffen, noch einmal aufzugeben, und einen Preis von 1,000 Francs darauf zu sezen. * Ein andres Hauptgebrechen ist der Mangel der künstlichen Wiesen; denn daß in einzelnen Distrikten seit 30 Jahren schon Futterkräuter gebaut werden, ist nur Ausnahme von der Regel. Gegen diese und mehrere andre Gebrechen schlägt nun de Pradt thätiges Eingreifen der Regierung und vervielfachten Unterricht vor. Das erstere soll durch Errichtung einer eigenen Ministerstelle, das andre durch Experimental-Pachthöfe nach dem Vorschlage des einsichtsvollen John Sinclair, und durch Herbeirufung aller besser unterrichteten Fremden geschehen. Man hat mit Recht in mehreren Journalen, wo dis Buch scharf durchgenommen worden ist, gegen diese Maasregel erinnert, daß alles Eingreifen der oberen Gewalten hier nicht so viel würken könne, als der durch gute Muster gewekte Eigennuz. Am Unterricht fehlt es übrigens den Franzosen keineswegs. Schon längst haben mehrere patriotische Schriftsteller die besten Akerbauschriftsteller der Britten auf französischen Boden verpflanzt, und unter dem Titel: le Cultivateur Anglais, besizen die Franzosen einen vollständigen Kursus des Akerbaues in 18 Bänden, (wovon die lezten 8 Bände erst kürzlich erschienen sind), worin das Gemeinnüzigste von Young und andern englischen Landwirthen von Lamarre, Billecocq und Delalanze excerpirt, und durch brauchbare Anmerkungen für Frankreich lokalisirt worden ist. Lezterer hat besonders Young's ökonomische Reisen durch Frankreich in den Jahren 1787 bis 1790 mit treflichen Fingerzeigen in den Noten für diese Sammlung bearbeitet. Ausserdem umfaßt das sachreiche, treflich redigirte, Journal la Bibliotheque britannique, welches der Prof. Pictet in Genf monatlich herausgibt, in regelmäsiger Uebersicht alles, was jenseits des Kanals, besonders unter Anleitung des Baronet Sinclair jezt in Edinburg über Gegenstände der Landwirthschaft verhandelt wird. Der Agrikultur-Artikel nimmt im Jahrgang gegen 300 Seiten ein, und ersezt den Franzosen reichlich, was uns der thätige Thaer und Podewils gibt. Auch wetteifern die Präfekten in den Departementern mit Errichtung von Akerbau-Societäten, und Zungen und Federn sind um die Wette geschäftig, Theorien und Lehrgebäude aufzu-

* De l'état de la culture en France et des ameliorations dont elle est susceptible. (Paris, Marada, 2 B. in 8.) T. I. p. 146.

* Magazin encyclopédique. 7 Année T. III. n. 12. p. 539.

Digitized by Google

stellen, von welchen der Landmann nie eine Sylbe erfährt oder ausübt. Vor allen gibt sich der edle, rastlosthätige Chaptal, in dessen Ministerium ein eigener Ausschuß des Akerbaues (Comité d' agriculture) neuerlich gebildet worden ist, alle ersinnliche Mühe, die eingewurzelten Vorurtheile beim französischen Landmann nach Möglichkeit zu bekämpfen. Ganz Europa kennt und schäzt seinen in einem grosen Geist gefaßten Versuch, die Künste und Gewerbe in Frankreich zu verbessern, die auf der Chymie beruhen. Wahrscheinlich nahm sich der jezige Sekretär der Akerbau-Societät in Paris, Sylvestre, jenes Meisterstük zum Muster, als er vor Kurzem seinen Versuch, die landwirthschaftlichen Künste in Frankreich zu verbessern, herausgab.* Diese Schrift enthält in gedrängter Kürze die befriedigendste Uebersicht über alles, was ist, und seyn konnte in der Oekonomie der Franzosen. Auch er eifert mit Nachdruk gegen den Schlendrian der Brachwirthschaft, will zu Paris, Nizza, Aurillac und im Thal Auge Musterwirthschaften (fermes experimentales) errichtet haben, und spricht von vielen Spezialschulen für die Thierarzneikunde, Pferdezucht, Forst- und Weinkultur, und Schafzucht. Das College national in Paris soll noch 2 Professuren, für die Pflanzen- und Thierökonomie, erhalten, und ein neues Werk im Geist des grosen Olivier de Serres soll zum allgemeinen Unterricht abgefaßt weeden. Es scheint mehr als wahrscheinlich, daß mehrere dieser Vorschläge würklich realisirt weeden dürften, da seit der Erscheinung dieser Schrift Sylvestre von dem Minister Chaptal würklich an die Spize des Comité d' agriculture gestellt worden ist. Durch seine Vermittlung kaufte auch Chaptal vor Kurzem die schönen Schweizerstiere und Kühe für die Vendee.

Grosbritannien.

Es sind 3 direkte Londoner Posten vom 26, 29 Jan. und 2 Febr. eingetroffen. In Ansehung der Sache des Gouverneurs Wall hieß es, daß der am Eingang des Gerichtssaals plözlich todt niedergefallene Zeuge, Kapitän Winter, zuverläßig nicht gekommen war, um für, sondern um gegen ihn zu zeugen. H. Wall sollte, als er aus Frankreich, (wo er unter einem andern Namen gelebt hatte), nach England zurükgekehrt war, und wider sein Erwarten von den Zeugen, welche sich vor 20 Jahren gegen ihn gemeldet hatten, noch mehrere am Leben gefunden hatte, Anfangs Willens gewesen seyn, sich wieder nach dem festen Lande zu begeben. Englische Blätter sagten, dieser Fall seze die englische Verfassung in ein so ehrwürdiges Licht, daß jeder Britte dabei sein Esto perpetua ausrufen müsse.

Neuerdings waren mehrere, in verschiednen Festungen verhaftete, Staatsgefangne gegen Kaution in Freiheit gesezt worden.

Zu der nächsten Anleihe, die man von 12 bis 20 Millionen angab, hatten sich schon mehrere Handelshäuser, als Konkurrenten bei der Unternehmung, gemeldet.

Von den Quakers in London war eine Adresse herausgegeben worden, in welcher sie den Verdacht, daß sie den Kornwucher trieben und die Theurung unterhielten, sehr eifrig von sich abzuwälzen suchten.

In englischen Blättern fanden wir als Korrespondenznachrichten aus Westindien verschiedne Angaben, aus denen erhellen sollte, daß Toussaint Louvertüre der franz. Regierung viel zu schaffen machen würde; so hieß es z. B., er hätte eine Armee von 60,000 Mann auf den Beinen, und einen Schaz von 40 Millionen Dollars!

Von der ganzen sonderbaren Anekdote wegen der Wohnung des H. Archer in der Grafschaft Esser sollte, wie nun versichert wurde — kein Wort wahr seyn.

Die englische Regierung in Ceylon hatte, nach Schifsnachrichten, eine glänzende Gesandtschaft an den König von Candy abgeschikt.

Man las in Londoner Zeitungen verschiedne Korrespondenzartikel aus Aegypten. Nach einem derselben, aus Alexandria vom 14 Okt., waren damals, ohne die Truppen aus Indien zu rechnen, noch 5,000 Engländer in Aegypten; es wurden aber Transportschiffe erwartet, um einen Theil derselben nach Malta zu bringen. Die Offiziere, welche bestimmt waren, dort zu bleiben, sollten ausserordentlich darüber klagen, besonders da die Türken darauf drangen, neben den Engländern Besazung in Alexandria zu halten. Die Geschenke, welche der Gen. Hutchinson von der Pforte erhalten hatte, wurden zu 14,000 Pf. St. an Werth geschäzt, zugleich wurde er auf türkische Kosten gespeist. — Spätere Artikel, vom 27 Okt., sprechen von dem Mord der Beys, der am 22 verübt worden war. Die überlebenden, nebst 400 Mamelukken, welche von den Türken umringt wurden, und den Leichen der Ermordeten, waren nicht eher den Engländern ausgeliefert worden, als nachdem sich der Gen. Stuart mit mehreren Regimentern und Kanonen in vollen Marsch gegen das türkische Lager gesezt hatte. Ein sehr kontrastirender Umstand war es, daß diese nemliche Truppen wenige Tage vorher von den türkischen Chefs gemustert worden waren. Die Leichen der Beys wurden lange von den Türken verweigert, weil sie, wie sie ausdrüklich erklärten, ihre Köpfe nach Konstantinopel schiken müßten. — Diese Korrespondenznachrichten liefen überhaupt viele Misverhältnisse, sowohl mit den Türken, als auch zwischen den aus England gekommenen Truppen und den ostindischen, durchblikken. Zugleich wurde in öffentlichen Blättern auf das bisherige Ausbleiben besonderer Auszeichnungen für die aus Aegypten zurükgekommenen Truppen angespielt, ohngeachtet es nunmehr hieß, daß, auf Antrag des Herzogs von York, Ehrenmünzen für sie in der Arbeit wären. — Der Courier de Londres äusserte den Wunsch, daß der Mord der Beys eine Gelegenheit hätte werden mögen, um Aegypten der türkischen Herrschaft zu entreissen.

Pariser Blätter geben Londoner Nachrichten vom 6 Febr. Am 3 bildete sich das Unterhaus zum Subsidienausschuß. Der Minister Addington gab eine Uebersicht von den Kriegsausgaben, die sich auf 1,847,174 Pf. St., über die für das Ausserordentliche in diesem Departement zulezt bewilligten 2 Millionen, beliefen. Dieser Ueberschuß, sagte er, hatte 3 Ursachen: 1. die Subsidien auf dem festen Land, wegen deren man sich auf die Geschiklichkeit und Redlichkeit des H. Wickham unbedingt zu verlassen gehabt hat; 2. die aus Aegypten auf England gezogenen Wechsel, zu 1,540,000 Pf., welches weit mehr ausmachte, als man voraus berechnet hatte; dieser Aufwand kan aber keineswegs beklagt werden, wenn man den erworbenen Ruhm damit vergleicht, und die Ursache desselben war hauptsächlich, daß man geglaubt hatte, (wie es auch die Meinung des verstorbenen Generals Abercrombie

---

* Essai sur les moyens de perfectionner les arts économiques en France, par A. F. Sylvestre. Paris, Huzard. 8. 176 S.

Digitized by Google

war), die ägyptische Expedition würde weit schneller zu beendigen seyn; 3. die Ausgaben in Westindien, welche zu 500,000 Pf. angeschlagrn worden waren, aber 473,000 Pf. darüber betragen haben. Endlich kommt die Schuld der Marine in Anschlag, die sich am 31 Dec. 1800 auf 8,758,800, am 31 Dec. 1801 aber auf 9,737,000 Pf. belief. Inwiefern dieser Theil der Ausgaben wird vermindert werden könnrn, läßt sich noch nicht bestimmen; es wird von der Zeit, in welcher der Friedensfuß wird eingeführt werden können, und von allen Umständen, die sich noch ereignen mögen, abhängen. — H. Robson trat mit verschiednen Einwendungen auf; diese Ausgaben erschrekten ihn um so mehr, als er nichts, wie den Schein des Friedens, mit allen Kosten des Kriegszustands, vor sich zu sehen glaubte; besonders meinte er, die lezten Vorfälle in Italien wären so beschaffen, daß, wenn die Minister sie vorausgesehen hätten, sie wohl schwerlich gewagt haben würden, die Präliminarien zu unterzeichnen. — Man lachte. — Unter den spezifizirten Summen gieng er verschiedne mit Tadel durch, z. B. 10,000 Pf. an H. Windham in Florenz, 7,000 an den englischen Gesandten am neapolitanischen Hofe, lauter Artikel, deren Zusammenhang mit den ausserordentlichen Kriegsausgaben nicht abzusehen wäre; eben so wenig, sagte er, könne er 200,000 Pf. an Lord Minto in Wien, 117,000 an Lord Elgin in Konstantinopel, dafür annehmen, als ob sie den Kosten der ägyptischen Expedition gehörten; die Rubrik der ausserordentlichen Kriegsausgaben schiene ein bequemer Deckmantel zu seyn, dessen man sich in vielen Fällen bediente. — H. James Martin beklagte sich über den Leichtsinn, mit welchem man die wichtigen Bemerkungen seines Freundes anhörte, der Minister läugnete dieses, und gab über die nach Wien und Konstantinopel bezahlten Summen die Auskunft, daß sie mit den diplomatischen Verrichtungen der dortigen Gesandten nichts zu thun gehabt, sondern sich auf eine besondere Uebereinkunft bezogen hätten, nach welcher der Belauf von ägyptischen Wechseln auf England, zur Besoldung der dortigen Truppen, von vermöglichen Personen auf diesen Zwischenplätzen vorgeschossen worden wäre. — H. Jones fragte, ob keine Grenzlinie zwischen den Ausgaben des vorigen und denen des jezigen Ministeriums vorhanden wäre? ferner, ob die vorgelegten ägyptischen Etats als der Abschluß der diesfalsigen Rechnungen anzusehen wären? H. Addington beantwortete beides verneinend; er wüßte nicht, ob die Truppen in Aegypten bis zum Augenblik der Abreise des Grn. Hutchinson ihren Sold bezogen hätten, und so lange eine englische Armee in jenem Lande seyn würde, würde sie natürlicher Weise Geld kosten.

Es sollte ausgemacht seyn, daß der jezige Sprecher des Unterhauses, Sir John Mitford, Lord Kanzler von Irland werden, und daß H. Abbot seine Stelle im Unterhaus ersezen würde.

Batavische Republik.

Nach Haager Blättern vom 12 Febr. war, auf den Bericht der Regierung über das Defizit in den Finanzen, bereits vom gesezgebenden Körper bei geschlossenen Thüren über die Mittel, dasselbe zu deken, berathschlagt worden; unter andern schien eine Anleihe von 12 Millionen durch eine Lotterie im Werke zu seyn.

Unter einem Korps Kolonialtruppen, welches zu Enkhuyzen lag, waren wegen einiger Rükstände im Sold Bewegungen entstanden, die aber bald gedämpft schienen.

Berichte aus Batavia vom 28 Aug. meldeten den Tod des dortigen Generalgouverneurs van Overstraaten; provisorisch war der Generaldirektor Siebeg an seine Stelle getreten.

Frankreich.

Die neuesten Blätter vom Courier de Londres fahren fort, Bulletins aus Paris zu geben, denen man wenigstens nicht vorwerfen kan, aus der Fabrik des H. Fouilhour zu kommen, sondern die vielmehr im höchsten Grade ministeriell sind. Unter andern wird darin, bei Gelegenheit der Epuration der gesezgebenden Behörden, die Wichtigkeit und der Nuzen des Erhaltungssenats sehr ausgehoben, und zugleich der Umstand angeführt, daß bei den Debatten über die Frage, ob die austretenden Mitglieder durch Stimmenmehr im Senat, oder durch Loos, bestimmt werden sollten, 15 Senatoren auf 60 die leztere Meinung behauptet hatten, und daß insbesondre von Garat eine dreistündige Rede, um dieselbe zu verfechten, gehalten worden war. Der Courier de Londres war übrigens, seitdem er sich zum Kämpfer für die franz. Regierung erklärt hatte, mit den Pariser Blättern von der Oppositionspartei, namentlich der Clef du cabinet und dem Citoyen français, (welcher leztere unter dem Einfluß der berühmten Wittwe Condorcets stehen soll), in Fehde gerathen. Indessen lauteten die Artikel, welche von dem Redakteur selbst herrührten, nicht so uneingeschränkt lobpreisend, als die Bulletins, und er sagte unter andern einmal: „Es ist ganz recht von der franz. Regierung, daß sie sich von den Hinderniſſen losmacht, welche ihren Gang hemmen möchten. Noch besser wird es aber seyn, wenn sie klug genug ist, nicht mehr Gewalt dabei anzuwenden, als sie braucht. Die Eigenliebe ist eine schlechte Rathgeberin, der Zorn taugt noch weniger. Wenn der Entwurf des Civilkodex in Verfolg dessen, was vorgegangen ist, ganz umgeschmolzen wird, so werden die Feinde des ersten Konsuls ihm einen groſen Dienst geleistet haben, ꝛc."

Pariser Briefe in demselben Blatte sprechen von einer fürchterlichen Zerstörungsmaschine, welche ein gewisser Caupenne Sainte Pe e erfunden haben sollte, deren Beschreibung aber an die angeblichen Landungsflöſſe erinnerte, von denen zur Zeit des Direktoriums einmal die Rede war. Es war eine schwimmende Festung, die dem Feuer, dem Entern und den Wellen trozen konnte, und deren Gebrauch ebenfalls hauptsächlich bei Landungen äusserst wichtig seyn muſte.

Französische Blätter haben von dieser Maschine nichts gemeldet; wohl aber erwähnen sie eines Falles in der Gemeinde Bourgtheroulde, im Departement der untern Seine, wo gegen einen Privatmann, wie es schien aus Gewerbsneid, in seinem eignen Hause das Experiment der höllischen Maschine mit furchterlichem Erfolg wiederholt worden war.

Einer von den Pariser Korrespondenten des Courier de Londres macht die wahre Bemerkung, daß seit dem neuen Jahre auf den Stempelzeichen der Zeitungen der Genius Frankreichs nicht mehr steht, sondern auf einem groſen Ballen Waaren, mit Attributen des Merkurs, sizt.

Unter den Pariser Plaisanterien, die dieses Blatt anführt, findet sich eine Kapitulation zwischen Picard, dem Verfasser der groſen Stadt, und dem Pariser Publikum: lezteres verlangt im ersten Artikel: daß die Spizbuben aus der groſen Stadt weggelassen werden sollen, worauf Picard antwortet: dann würde sie leer seyn. — Ein andrer, sehr witziger, Scherz gieng auf die

Digitized by Google

sogenannten Philosophen: es war eine förmliche gerichtliche Verhandlung in Sachen des höchsten Wesens, nebst einem von Mercier und Lalande, nach Anhörung eines amtsmäßigen Fürsprechers des höchstens Wesens, erlassenen Urtheilsspruch, worin dem höchsten Wesen, das zwar diesen Namen führen, aber nicht mehr guter Gott, Ewiger, Herr ꝛc. genannt werden soll, in Betracht daß es für den Urheber der Welt zu erkennen sey, ein Erfindungspatent zugesprochen wird, u. s. w.

In der Liste der austretenden Tribunatsglieder bemerkt man auch Daunou's Namen, ohngeachtet der Senat Anfangs Willens gewesen zu seyn schien, um ein Ansehen von Unabhängigkeit beizubehalten, diesen nicht in die Exuration zu begreifen. Uebrigens hatte sich die Stimmung des Tribunats, noch vor dieser Arbeit des Senats, sehr verändert, wie aus mehreren Umständen, und unter andern auch daraus, daß bei der lezten Kandidatenwahl zum Erhaltungssenat, anstatt Daunou's, einer von den entschiedensten Anhängern der Regierung unter seinen Kollegen, Desmeuniers, eine sehr grose Mehrzahl von Stimmen erhalten hatte.

In Brüsseler Nachrichten vom 10 Febr. ist von einem Gerücht die Rede, daß im nächsten Frühjahr ein Kongreß von holländischen, belgischen und rheinländischen Deputirten, unter Vorsiz des ersten Konsuls gehalten werden würde.

Im Moniteur vom 12 Febr. liest man: „Ein am 3 d. M. zu Bordeaux eingelaufenes Schif, das in 30 Tagen von Kap Francois gekommen war, meldet, daß seit der Hinrichtung des Urhebers der in der Gegend von Limbe vorgefallenen Insurrektion, bei welcher 100 Weisse das Leben verloren hatten, des Gen. Moyse, alles ruhig war. Man wünschte Nachrichten aus Frankreich, und man glaubte, daß das franz. Geschwader nicht den mindesten Widerstand finden würde."

Das Journal des défenseurs vom nemlichen Datum sagt: „Berichten aus Brest zufolge, hat man daselbst die Nachricht erhalten, daß Kontreadm. Linois am 12 Jan. nur einen günstigen Wind erwartete, um auszulaufen, daß das Schif, der Gallier, in Ferrol eingelaufen, der Rest der Brester Flotte aber seine Fahrt fortgesezt habe. Diese Flotte muß nun an dem Orte ihrer Bestimmung angekommen seyn."

Koblenz, 14 Febr. Endlich hat ein Beschluß des Ministers dom Innern dem Unwesen der Hazardspiele ein Ende gemacht. Vier Gensdarmen in bürgerlicher Tracht verfügten sich gestern Abends ins Kaffeehaus, wo die Bank bisher gehalten wurde, um dieselbe in Beschlag zu nehmen, wenn allenfalls noch gespielt werden sollte. Allein die Herren hatten Wind davon, und es war niemand zu haben. — Noch verdient angeführt zu werden, daß zwei Tage, ehe der Beschluß des Ministers vom Innern anlangte, die Herren von der Bank sich mit ihrer Kasse auf einen öffentlichen Ball verfügten, und dort zu spielen anfiengen. Gen. Lorge befahl ihnen, sogleich das Zimmer zu verlassen. Sie berufen sich auf ihre Ermächtigung von Jollivet; allein Lorge erwiederte ihnen: Ich kenne blos das Gesez, und werde nicht zugeben, daß man in meiner Gegenwart spiele. Die Herren sahen sich gezwungen, einzupaken und abzuziehen.

Deutschland.

Auswärtige Blätter sprechen in Artikeln aus München, vom 23 Jan., von einer zwischen dem Freiherrn v. Montgelas und v. Buol in der Entschädigungsangelegenheit abgeschlossenen Konvention. Es sind aber einige Umstände vorhanden, die diese Angabe noch zweifelhaft machen.

Unter den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blatts liest man: „Auf die von Kur-Hannover mittelst ministerielle Noten bekannt gemachten Ansprüche des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf Hildesheim, Osnabrük und Corvey, haben die Höfe zu Wien, Petersburg und Berlin bereits geantwortet. Und obgleich diese Antworten von einander abweichen, so sagt man doch, daß sie sämtlich zur Zufriedenheit des Königs von England, als Kurfürsten von Hannover, abgefaßt sind. Man glaubt, daß auch Frankreich schon mit diesem Monarchen über diese Punkte einverstanden sey. — Die Gemahlin des franz. Prätendenten, welche sich seit einiger Zeit in dem fürstl. Waldeckischen Schloß Mildungen aufhielt, wird nun von dort abreisen, und sich, dem Vernehmen nach, zu ihrem Gemahl nach Warschau begeben."

Oestreich.

Nach Wiener Nachrichten sollen der Baron Fels, ein Niederländer und Verwandter des Generals Grüne, und der gegenwärtige k. k. Gesandte in München, Baron Buol v. Schauenstein, beide zu dem wiederzubesezenden Posten im Haag in Vorschlag seyn. — Zu Erleichterung der immer mehr steigenden Wohnzinse und einiger Abhülfe der mangelnden Quartiere soll der Vorschlag gemacht worden seyn, das sehr geräumige Lorenzer- und Franziskanerkloster zu kleinern Privatwohnungen einrichten zu lassen, und die daselbst amtirende Kommissionen anderswohin zu verlegen. Um auch für die Gewölbe der Kaufleute und Handwerker mehr Plaz zu erhalten, und zugleich die Stadt gegen Feuersgefahr mehr zu sichern, ist das Verbot erlassen worden, daß keine Baumwollenmagazine mehr in der Stadt geduldet werden sollen, die ohnehin nur zu Versperrung der Häuser und Straßen Anlaß gaben, und im Fall einer weniger genauen Contumaz der Stadt sehr gefährlich werden können. Die Seltenheit und Theurung der Quartiere in der Stadt wurde dadurch vermehrt, daß gerade jezt eine allgemeine Baulust eingerissen war, und gegen 16 zum Theil sehr grose Häuser niedergerissen, und von Grund aus neu aufgebaut wurden. — Da man die Theurung in Oestreich und namentlich in Wien hauptsächlich auch dem Mangel an guter Silber- und Konventionsmünze zuschreibt, so wird nun in allen Münzämtern bei Tag und Nacht die Ausprägung der Gold- und Silbermünzen betrieben; auch soll die Veranstaltung getroffen werden, daß von der Hofkammer im Münz- und Bergwesen durch eigne Kommissärs Gold und Silber im In- und Ausland aufgekauft werde. — Nach dem unter der Regierung der Maria Theresia erlassenen Edikt von 1761, worauf sich die Reichskanzlei berief, hat dieselbe auf ihre Vorstellung nun würklich die Steuerfreiheit ihrer eigenthümlichen Staatsobligationen erhalten. Um jedoch den Misbräuchen auszuweichen, muß sich jedes zur Reichskanzlei gehörige Individuum wegen des Eigenthums der Obligationen hinreichend ausweisen. — Da der Termin der Steuerentrichtung nun herannahte, so fiengen die öffentlichen Papiere an, wieder etwas, jedoch nur unbedeutend, zu fallen, und dieses fand selbst bei den Banko-Obligationen Statt. Nur die Bankolotto erhielten sich auf ihrer Höhe; sie standen immer noch zu 112 Procent, was dem grosen Zutrauen zu den Lotterien, das beinahe allgemein herrscht, zuzuschreiben seyn mochte.

Druckfehler.

Nro. 49 S. 194 Sp. 1 Z. 16 v. u. st. Genilh l. Ganilh — st. Garat-Mailhir l. Garat-Malla — st. Logier l. Legier — Z. 3 v. u. st. Generaldirektors l. Erdirektors —

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 51. 20 Febr. 1802.

Prozedur bei den franz. Kriegsgerichten. — Grosbritannien. (Klagen gegen den Generalgouverneur von Ostindien.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Bericht über die Finanzen.) — Beilage Nro. 4. (Ankündigungen.)

Prozedur bei den französischen Kriegsgerichten.

Der Art. 14 des Gesezbuchs über Verbrechen und Strafen sagt: „Die Verbrechen, welche bei den Land- und See-Armeen begangen werden, sind sowohl in Hinsicht auf die gewöhnlichen Formen und Urtheile, als auf die Strafen, besondern Gesezen unterworfen."

Keine Gesezgebung hat aber in Frankreich so viele und mancherlei Veränderungen erlitten, als die der militärischen Justizpflege. Als im Anfange der Revolution durch die Auswanderung der königlichgesinnten Offiziere und den Geist der Unabhängigkeit, der sich über alle Regimenter verbreitete, die Bande der Disciplin schier ganz gelöst waren, erließ die Nationalversammlung unterm 22 Sept. 1790 ein Dekret zur Wiederherstellung der Ruhe und Subordination unter den Linientruppen, welches am 29 Oktober desselben Jahrs die königl. Sanktion erhielt. Die Verbrechen der Soldaten wurden dadurch in Civil- und Militär-Verbrechen eingetheilt. Die erstern, worunter die Uebertretung eines jeden Gesezes gehörte, das für alle Bürger verbindlich war, waren selbst dann von der Kompetenz der Civilgerichte, wenn auch der Verbrecher eine Militärperson war. Die zweiten, wozu jede Uebertretung eines Gesezes gezählt ward, das nur den Soldaten band, gehörten den Militärtribunalien zur Entscheidung, so wie auch die von Soldaten begangenen Civilverbrechen, sobald sich die Armee auf fremdem Boden befand.

Durch dieses Gesez ward in jedem Militärbezirk ein Kriegsgericht (Cour martiale) errichtet, welches aus dem Kommissär-Ordonnateur desselben Bezirks als Präsident, unter dem Titel Oberrichter (Grand Juge), und zwei Kriegskommissären als Beisizern bestand. Ein dritter Kriegskommissär versah unter dem Titel Commissaire auditeur die Verrichtungen des Berichtstellers dabei. Dieses Gericht entschied auf die Erklärung eines auf folgende Art ernannten Jurys.

Jährlich ward eine Liste von ungefähr 400 Geschwornen gebildet, welche 7 Kolonnen enthielt. Die erste begrif die Staabsoffiziere, die zweite die Kapitains, die dritte die Lieutenants, die vierte die Unterlieutenants und Adjutanten, die fünfte die Sergeanten und Wachtmeister, die sechste die Korporäle oder Brigadiers, und die siebente die gemeinen Soldaten. Aus dieser Liste wurden durchs Loos 9 Personen gezogen, nemlich eine aus jeder Kolonne, und 3 aus jener von dem Grade des Angeklagten, um einen Anklagejury zu bilden. Hatte dieser die Anklage erkannt, so ward eine zweite Liste von 36 Personen aus der grosen Liste gezogen, nemlich vier Personen aus jeder Kolonne, und zwölf aus jener des Angeklagten. Von diesen 36 Personen mußte der Angeklagte 27 verwerfen, die 9 übrigen bildeten den Urtheilsjury.

Die Prozedur war nun dieselbe, wie bei den Civilgerichten. Doch stand es dem Jury frei, zu erklären: N. N. ist dieses Verbrechens überführt, aber er ist zu entschuldigen, oder er ist desselben überführt, aber er ist nicht straffällig. Im lezten Falle war er, wie als wenn der Jury ihn für nicht überführt erklärt hätte, frei. In jedem andern, selbst wenn die Erklärung des Jury die Entschuldigungsfrage nicht angenommen hatte, stand die Bestimmung der Frage in der Willkühr der Richter. Der Art. 73 lautet also: „Um die Todesstrafe zu verhängen, wird die Einstimmung aller drei Richter erfordert. Nur in dieser Voraussezung hat das Gesez sie ausgesprochen, und überhaupt ist es der Wille desselben, daß man die gelindere Strafe vorziehen solle, wenn die Umstände über die Anwendung der schärfern Zweifel erregen konnten."

In diesem Dekret waren die durch die alten Ordonnanzen für militärische Verbrechen bestimmten Strafen beibehalten worden. Ein Dekret vom 25 Julius 1791 enthielt blos peinliche Verfügungen gegen die Offiziere, welche ihre Fahnen verlassen würden, um ins Ausland zu gehen, und gegen die Unteroffiziere und Soldaten, welche sich willkührliche Absezungen und Verjagungen ihrer Offiziere erlauben würden. Erst am 19 Okt. 1791 ward ein sogenanntes: Gesezbuch der Strafen für Militärverbrechen verkündigt. Die Kompetenz der Civilgerichte ward durch dasselbe abermals erweitert, so daß nun auch jene Militärverbrechen, welche einen Mitschuldigen vom Civilstande gehabt hatten, so wie alle Militärpersonen, welche zugleich eines Civil- und eines Militärverbrechens beschuldigt waren, dem Kriegsgerichte entzogen wurden. Die durch dieses Gesezbuch verhängte Strafen waren: die Todesstrafe für den Hochverrath, thätliche Mishandlungen der Vorgesezten, und die Urheber von Komplotten zum Desertiren; Eisenstrafe für die Desertion, und geringen Beleidigungen der Soldaten gegen ihre Vorgesezten; Entehrung und Dienstunfähigkeit für Nachläßigkeiten im Dienst, Verschweigung von Entdekungen, ꝛc., wenn sie nicht in die Kathegorie des Hochverraths fallen.

Das Gesez vom 16 Mai 1792 über die Bildung der Kriegsgerichte bestätigte im Wesentlichen die Verfügungen jenes vom 29 Okt. 1790. Um jedoch der immer mehr einreissenden Insubordination Grenzen zu sezen, verordnete es, daß auch Civilverbrechen, sobald sie von einem Soldaten begangen würden, zur Kriegszeit zu der Kompetenz der Kriegsgerichte gehören sollten. Auserdem errichtete es, nach dem Beispiel der Zucht-Polizeigerichte, militärische Zuchtgerichte für blose Disziplinverbrechen, und ernannte Friedensrichter bei den Armeen, um die Strittigkeiten über Mein

Digitized by Google

und Dein zu schlichten, welche zugleich Beisizer der Zuchtgerichte waren.

Durch ein Gesez vom 23 Mai 1792 ward die Todesstrafe gegen jeden Deserteur zum Feinde, und die Eisenstrafe für die Deserteurs ins Innere auf 10 Jahre für den Soldaten, 15 für den Unteroffizier und 20 für den Offizier erhöht.

Das Gesez vom 12 Mai 1793 sezte an die Stelle der bisherigen Kriegsgerichte peinliche Militärgerichte, welche ganz auf den Fuß der peinlichen Gerichtshöfe eingerichtet waren. Zwei Halbbrigaden hatten einen Friedensrichter, welcher als gerichtlicher Polizeibeamte jede Prozedur einleitete; jede Armee hatte zwei peinliche Gerichte, welche aus einem öffentlichen Ankläger, einem Urtheilsjury und drei, der Reihe nach unter den Friedensrichtern genommenen, Richtern bestand, welche aber blos das Gesez nach der Erklärung der Urtheilsgeschwornen anzuwenden befugt waren. Der Anklagsjury ward auf derselben Liste beibehalten, wie es durch das Gesez vom 29 Okt. 1790 verfügt war.

Auch erschien am 12 Mai 1793 ein neues Gesezbuch der Strafen für die Truppen der Republik, welches in seinen Grundsäzen wenig von dem vorhergehenden unterschieden war. Die Strafe für die damals so allgemeine Desertion ins Innere ward auf fünfjährige Kettenstrafe vermindert, und auch diese fand beinahe nie ihre Anwendung, da es dem, zum dritten Theil aus Soldaten, von gleichem Range mit dem Angeklagten bestehenden Jury frei stand, die Entschuldigungsgründe anzunehmen, und ein Drittel der Stimmen zu Gunsten des Angeklagten entschied.

Ein Gesez vom 3 Pluviose 2 Jahrs über die Reorganisation der militärischen Justizpflege beruht auf denselben Grundsäzen, wie jenes vom 12 Mai 1793. Es ist das Vollständigste unter allen, welche über diesen Gegenstand erschienen sind. Ausser den peinlichen Militärgerichten und den Zuchtgerichten bei den Armeen, verordnete es auch noch die Errichtung von Disziplinräthen, für solche Fehler, welche durch blosen Arrest oder Zurüksezung im Grade bestraft wurden. Die Zucht-Polizeigerichte erkannten über solche Verbrechen, welche weder die Todes- noch Kettenstrafe nachziehen konnten, welche die peinlichen Gerichte allein verhängen konnten. Der Urtheilsjury bestand, denselben Gesezen gemäs, von nun an aus 5 Militärpersonen, nemlich einem Staabsoffizier oder Kapitän, einem Lieutenant oder Unterlieutenant, einem Sergeanten oder Wachtmeister, einem Korporal oder Brigadier, einem gemeinen Soldaten und 5 aus der Geschwornenliste genommenen Bürgern der Gemeinde, wo das peinliche Gericht seinen Siz hatte. Vier Geschwornen entschieden zum Vortheil des Beklagten. Die Obergenerale konnten blos vom Revolutionsgericht gerichtet werden.

Am 2 Ergänzungstag 3 Jahrs ersezte die Nationalkonvention diese Militärgerichte durch einen Kriegsrath, der aus 3 Offizieren, 3 Unteroffizieren und 3 Soldaten bestand. Ein Kapitän ward demselben als Berichtsteller beigegeben. Um die Todesstrafe zu verhängen, mußte der Kriegsrath aus 18 Gliedern bestehn. Der Divisionsgeneral ernannte die Glieder desselben.

Ein Gesez vom 4 Brumair 4 Jahrs verordnete, daß die Generäle, die Brigade-, Bataillons- und Eskadronschefs für Disziplinfehler nicht von den Kriegsgerichten, sondern ihren Vorgesezten bestraft, und daß sie, wegen schwerer Verbrechen, vor einen Kriegsrath, der aus 9 Offizieren von verschiedenen Graden, nach Verhältniß des Grades des Angeklagten gestellt werden sollten.

Endlich schafte das Gesez vom 13 Brumaire 8 Jahrs, welches noch jezt die Richtschnur des peinlichen Verfahrens bei den Land und See-Armeen ist, auch diese Kriegsgerichte ab, und erschuf dafür in jeder Division zwei Kriegsräthe, von welchen jede, eines Verbrechens bezüchtigte, Militärperson, von welchem Grade sie auch sey, gerichtet wird. Jeder dieser Kriegsräthe besteht aus einem Brigadechef als Präsidenten, einem Bataillons- oder Eskadronschef, zwei Kapitäns, einem Lieutenant, einem Unterlieutenant, und einem Unteroffizier. Ein Kapitän versieht die Stelle als Regierungskommissär; er wacht über die Beobachtung der Formen, und ist mit dem Vollzuge der Urtheile beauftragt. Ein anderer Kapitän versieht die Stelle des Berichtstellers, Auditors; er leitet die Instruktion, citirt und verhört die Zeugen, so wie den Angeklagten, und beruft den Kriegsrath zusammen, wenn die Instruktion beendigt ist. Ist der Angeklagte Brigadechef oder von höherem Grade, so treten Staabsoffiziere dem Kriegsrathe bei, und zwar so, daß der Präsident immer einen Grad mehr besizt, als der Angeklagte. Die untersten im Grade treten dagegen ab, so daß die Zahl der Richter immer 7 ist. Ist der Angeklagte ein Kriegskommissär, so treten drei Kriegskommissäre an die Stelle des Unteroffiziers und der Lieutenants bei.

Sobald der Kriegsrath zusammenberufen ist, um einen Angeklagten zu richten, kan er unter Strafe der Nullität sich nicht eher, als bis nach gefälltem Urtheil trennen. Die Sizungen sind öffentlich. Ein Exemplar des Gesezes vom 13 Brumaire wird vor den Präsidenten niedergelegt. Alle Aktenstüke, sowohl für als wider den Angeklagten, werden verlesen. Dann wird dieser, ohne Fesseln, blos von seinem Vertheidiger begleitet, vorgeführt und verhört. Es steht ihm frei, durch seinen Vertheidiger zu antworten. Auch die klagende Partei kan auftreten, und ihre Mittel geltend machen. Sodann werden die Zeugen verhört. Der berichtstellende Kapitän resumirt die Debatten, und trägt auf die Erklärung der Schuld oder der Unschuld des Angeklagten an. Dieser oder sein Vertheidiger nehmen zulezt das Wort. Erklären hierauf die Richter, daß sie hinlänglich unterrichtet sind, so befiehlt der Präsident, daß alles abtreten soll. Das Gericht spricht hierauf bei verschlossenen Thüren das Urtheil.

Zuerst sezt der Präsident die Frage: N. N. dieses oder jenes Verbrechens angeklagt, ist er schuldig? Erklären drei Stimmen den Angeklagten für nicht schuldig, so wird er sogleich in Freiheit gesezt.

Haben fünf Stimmen die Schuld des Angeklagten anerkannt, so trägt der Regierungskommissär auf die Anwendung der im Gesezbuch der Strafen verhängte Strafe an. Wenn nicht fünf Stimmen einstimmig für diese Anwendung sind, so steht die Bestimmung der Strafe in der Willkühr der Richter, und die dem Angeklagten am günstigste Meinung gibt den Ausschlag.

So kommt es, daß beinahe nie die im Gesezbuch verhängte Strafe angewendet wird. Unter 200 Deserteurs ins Innere wird z. B. beinahe nicht ein einziger in die Eisen verurtheilt, ungeachtet das Gesez eine 5jährige Eisenstrafe auf dieses Verbrechen gesezt hat. So wird ein Beklagter, wenn 3 Stimmen für den Tod, und 3 für 20jährige Kettenstrafe, eine einzige aber für einen Monat Gefangenschaft stimmen, zu einer Einkerkerung von einem

Digitized by Google

Monat verurtheilt. Dergleichen Fälle sind nicht selten, und es ist daher nichts Ungewöhnliches, bei einem Kriegsgericht ein Verbrechen, welches ein Jury mit dem Tode bestraft haben würde, blos eine Einkerkerung von einigen Jahren nach sich ziehen zu sehen.

Von den Urtheilen der Kriegsgerichte kan der Beklagte oder der Regierungskommissär bei dem militärischen Revisionsgerichte, deren eins in jeder Militärdivision besteht, Kassation nachsuchen. Es besteht aus einem Brigadegeneral als Präsidenten, einem Brigadechef, einem Bataillons- oder Eskadronschef, und 2 Kapitäns. Das Gericht erwählt eines seiner Glieder zum Berichtsteller. Es bestätigt die Urtheile, oder kassirt sie, in welchem leztern Falle es die Nullität, worauf die Kassation sich begründet, anführen muß, und die Sache an das zweite Militärgericht derselben Division verweist. Wird das Urtheil zum zweitenmal aus demselben Grunde angefochten, wie das erstemal, so ist das Revisionsgericht nicht mehr kompetent, die Frage zu erörtern (d'agiter la question), sondern verweist die Sache an den gesezgebenden Körper, welcher alsdann durch ein Gesez entscheidet: ein Fall, der vielleicht zum erstenmal seit der Erlassung des Gesezes sich in Hinsicht auf den, von beiden Kriegsgerichten der 26 Militärdivision zum Tode verurtheilten, Karl Benzel, Mitschuldigen von Schinderhannes, ergeben hat.

Großbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 8 Febr. in franz. Blättern war endlich das Geschwader des Admirals Campbell am 7 von Spithead unter Segel gegangen. Von der grosen Flotte, die zu Torbay vor Anker lag, sollten in diesen Tagen sehr viele Matrosen desertirt seyn, von denen mehrere öffentlich mit den Landkutschen durch Exeter u. s. w. gefahren waren. Man hatte Befehle erlassen, und Detaschements ausgeschikt, um die Ausreisser zu fangen.

Die Besiznahme des Gebiets vom Nabob von Arkot durch den Generalgouverneur Marquis v. Wellesley beschäftigte seit einiger Zeit die öffentlichen Blätter, von denen mehrere behaupteten, daß diese Handlung an Ungerechtigkeit und Willkührlichkeit alles überträfe, was jemals im Laufe der lezten 10 Jahre den revolutionnairen Regierungen Frankreichs vorgeworfen worden wäre, und daß die Nationalehre diesen Fleken nicht dulden dürfte. Bekanntlich war auch als gewisse Thatsache angekündigt worden, daß der Marquis v. Wellesley aus Ostindien zurükgerufen wäre. Nunmehr ist die Sache vor der ostindischen Direktion in London förmlich in Anregung gekommen, und scheint demnach vor das Parlament gebracht werden zu sollen. Der Generalgouverneur wurde angeklagt, das Schuldenwesen der Kompagnie mit 18 Millionen weiter beschwert, und durch einen Federzug, gegen alles Recht, ein Gebiet von 500,000 (engl.) Meilen Seeküsten, und nahe an 18 Millionen Einwohner, für die Kompagnie eingestrichen zu haben, als ob eine Begebenheit von so unermeßlicher Wichtigkeit, wie ein Privathandel, ohne Zuziehung der Oberen und des brittischen Parlaments, abgethan werden könnte.

Am 6 Febr. kündigte Sir John Mitford im Unterhause an, daß er die Stelle als Kanzler von Irland annähme, und den Sprecherstuhl verlassen würde.

Am 5 wurde die Summe von 1,847,174 Pf., welche den Ueberschuß in den ausserordentlichen Kriegsausgaben ausmachte, und zu den Debatten am 3 Anlaß gegeben hatte, bewilligt.

Im Star hieß es: „Wir haben das Vergnügen, nach unverwerflichen Zeugnissen melden zu können, daß die Bedingungen des Definitivtraktats mit Frankreich schon seit einer Woche genehmigt und beschlossen sind; die offizielle Bekanntmachung wurde nur durch den Wunsch unsrer Regierung, vorher noch das Loos des Erbstatthalters zu verbessern, und einige Abreden in Betref der Schweizer zu treffen, verschoben. Was aber die Artikel anbelangt, welche unser Vaterland betreffen, so kan man versichert seyn, daß sie gänzlich im Reinen sind. Die Hauptschwierigkeit der Unterhandlung betraf die Freiheit der Häfen von Demerary und Surinam auf 3 Jahre, welche unsre Regierung durchzusezen wünschte, damit die dort niedergelassenen Engländer ihr Vermögen leichter zu Geld machen, und den Werth nach England bringen könnten." — Zu bemerken ist, daß dieser Artikel vom halboffiziellen Journal des défenseurs angeführt wird.

Die englischen Blätter machen jezt bekannt, daß die Urkunde des Beitritts vom dänischen Hofe zur Petersburger Konvention vom 17 Jun., mit der Ratifikation des Königs begleitet, am 24 Dec. von Kopenhagen nach Petersburg abgeschikt worden sey.

Ein Unbekannter, der sich einen Freund der Marine unterzeichnete, hatte, hieß es, den Kommissarien des Seewesens ein Geschenk von 20,000 Pf. St., für das Spital zu Greenwich und die Marinekasse zu Chatham, eingeschikt.

Frankreich.

In der Clef du cabinet wurde neuerdings gesagt: „Nach einer langen Berathschlagung hat der Erhaltungssenat die gleich wichtigen Gründe für und wider die Frage: soll das neue Fünftheil dismal schon aus der National-Liste genommen werden? — an eine Kommission verwiesen." — Der B. Lafalle hatte dem Senat ein Memoire zugesandt, worin er anführte, daß auf die National-Liste viele Namen von zurükgekehrten Emigrirten gekommen wären, was ein Grund zu seyn schiene, um sich bei den neuen Wahlen nicht auf dieselbe zu beschränken; zugleich erklärte er, daß seine Bemerkung nicht auf die Zurükgekommenen von der sogenannten konstitutionellen Partei gienge.

In den neuesten Pariser Briefen wird als unzweifelhafte Thatsache angegeben, daß der Definitivfriede mit England so gut als unterzeichnet sey, und daß, sobald diese wichtige Nachricht von Amiens ankommen werde, sie durch den Telegraphen so schnell als möglich in allen Theilen der Republik bekannt gemacht werden soll. — Briefe aus Lyon vom 12 Febr. melden, daß die 32 und 18 Halbbrigade aus dieser Stadt in das Departement der Goldhügel und des Donds aufgebrochen seyen. Beide Halbbrigaden kommen aus Aegypten, und trafen einige Tage vor Bonaparte's Ankunft in Lyon ein. Sie sind sehr schwach, und sollen daher ergänzt werden. Nichts ist interessanter, heißt es in einem dieser Briefe, als die einfache Erzählung der Offiziere und Soldaten von den vielen Beschwerden, die sie während ihres Aufenthalts in Aegypten erduldet, von den harten Drangsalen, mit denen sie zu kämpfen gehabt, von den Treffen, die sie bestanden haben. Sie sind mit den Bewohnern Aegyptens, besonders aber mit den Kophten, sehr wohl zufrieden, verachten aber die Türken.

Digitized by Google

Von den Engländern sind sie während der Fahrt von Aegypten nach Toulon sehr gut behandelt worden. Von dem ersten Konsul sprechen sie mit der größten Ehrerbietung, eben so von Dessair, Kleber, und den meisten der zulezt in Aegypten angestellten Generäle, unter denen sie besonders auch den Gen. Reynier loben. Aber Menou steht im übelsten Kredit bei ihnen. Seiner Unfähigkeit, als General, schreiben sie ganz allein den Verlust Aegyptens zu. Er war so eigensinnig, daß er alle Vorstellungen der Divisions- und Brigadegenerale, die ihm zwekmäßige Angriffspläne vorschlugen, zurükwies; er hielt zwar oft Kriegsrath, allein, wenn auch nicht ein einziger der anwesenden Generale und Staabsoffizière seiner Meinung beipflichtete, so mußte diese dennoch durchgesezt werden; dabei, versichern sie, behandelte er seine Untergebenen mit asiatischem Uebermuth. Dagegen lassen sie seinem politischen Betragen gegen die Eingebornen, bei denen er ganz besonders beliebt war, und überhaupt allen seinen nicht-militärischen Anstalten Gerechtigkeit widerfahren, und schildern dieselben als äusserst zwekmäßig. (Nach Briefen aus Paris soll Reynier den ersten Konsul neuerdings, seit seiner Rükkehr aus Lyon, um eine öffentliche Untersuchung seines und seines Gegners, Menou, Betragen von einem obern Kriegsgericht ersucht, und Bonaparte seit Kurzem über zwei Duzend Memoires von verschiedenen Generälen und Offizieren über die militärischen und politischen Vorfälle in Aegypten seit seiner Abreise im Herbst 1799, erhalten haben.) — Alle Mitglieder der cisalpinischen Konsulta, fünf ausgenommen, die durch Krankheit zurükgehalten werden, haben Lyon verlassen und sind nach Italien zurükgekehrt. Auch Gen. Moncey ist nach Paris zurükgegangen. Jourdan war nur einige Tage zu Lyon; auf seiner Rükreise nach Turin hat er sich 2 Tage zu Chambery aufgehalten.

Helvetien.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Bern vom 8 Febr. war der Graf Salis zu Chur aus seinem Hausarrest wieder entlassen worden; inzwischen war am 24 Dec. ein kleines franz. Korps in Graubünden eingerükt, dessen Anwesenheit dem Sammeln von Stimmen für oder gegen die Vereinigung mit der helvetischen Republik ein Ende gemacht hatte.

Deutschland.

München, 13 Febr. Da das zwischen Ingolstadt, Neuburg, Schrobenhausen und Reichertshofen gelegene, 56,000 Tagwerke enthaltende, sogenannte Donaumoos durch zwekmäßig angelegte Kanäle und Gräben so entwässert war, daß von dieser Seite einer ordentlichen Kultur nichts mehr im Wege stand, so haben Se. kurfürstl. Durchlaucht im verwichenen Jahre einen Kulturversuch auf 15 Tagwerken daselbst vornehmen lassen. Durch die darüber gemachte Vorlage und aufgestellte Berechnung haben Höchstdieselbe nicht nur die zwekmäßige Ausführung mit Wohlgefallen entnommen, sondern auch durch ein höchstes Reskript vom 18 vorigen Monats gerne diejenige Summe verwilligt, welche noch zu einer zweijährigen Fortsezung dieses Versuches erforderlich ist; indem hievon das Zutrauen und die Neigung der künftigen Ansiedler zum Theil abhangen. Nicht weniger hat es nach erwähntem höchstem Reskript Sr. kurfürstl. Durchlaucht zum Wohlgefallen gereicht, daß der Direktor Kling, (welcher oben erwähnten Versuch unter Beiwürkung des Oberüberstehers Eisele geleitet hat), zu Beförderung der Kultur, und zu Herstellung eines Beispiels im Grosen, auf seine eigne Kosten ein Grundstük von 60 Tagwerken erkauft hat, um auf diesen ohne Kosten des Staats eine Landwirthschaft nach gereinigten und höhern Grundsäzen herzustellen, und diese dadurch mittelst Beispiel und Augenschein zu verbreiten.

Vereinigte Staaten von Amerika.

In der amerikanischen Legislatur machte im verwichenen December ein Mitglied, H. Ferguson, den Antrag zu Abschaffung des englisch-aristokratischen Titels: ehrenwerth (honourable); allein seine Motion fiel durch.

Am 18 Dec. überreichte H. Albert Galatin, Sekretär der Schazkammer, dem Kongreß einen Bericht über die Finanzen, dessen Hauptresultate diese waren. Die Einkünfte übertrafen die Ausgaben um 7 Millionen Dollars, und zwar waren diese zum Theil noch auf eine Art von Kriegsfuß angeschlagen gewesen. Die Staatsschuld betrug 77,881,890 Dollars: jener Ueberschuß in den Einnahmen sollte zur allmähligen Tilgung verwandt werden, welche demnach in 15 1/2 Jahren spätestens, wenn sich nicht Mittel zu gröserer Beschleunigung fänden, vollendet seyn mußte. Die Einkünfte theilten sich in:

1. Gebühren von Waaren und Schiffslasten: im verwichenen Jahre 10,500,000 Dollars — nach einem Mittelanschlag für jedes der nächsten 8 Jahre 9,500,000.

2. Gebühren im Innern von gebrannten Wassern, Zuker, Detailhandel, Ausstreichen, Luxuswägen: im verwichenen Jahre 854,000 Dollars — Mittelanschlag: 650,000.

3. Ertrag des Verkaufs der Nationalgüter: Mittelanschlag 400,000 Dollars.

4. Posttaxe: Mittelschlag 50,000 Dollars.

Hierzu kommen 5 und 6: die Interessen der Bankaktien, und mehrere Gefälle, von Strafen, Güterverkäufen u. s. w.

Die Ausgaben theilen sich in:

1. Staatsdienst überhaupt: 780,000 Dollars.

2. Auswärtige Verhältnisse; diplomatischer Dienst: 200,000 Dollars.

3. Kriegswesen: 1,420,000 Dollars.

4. Marine: 1,110,000 Dollars.

Gesamtsumme der permanenten Ausgaben: 3,500,000 Dollars, woran leicht, da sie auf den Kriegsfuß angeschlagen sind, noch 300,000 erspart werden können.

Gesamtsumme der permanenten Einnahmen: 10,600,000 Dollars — wobei mehrere zeitliche Quellen nicht gerechnet sind, aus denen man etwanige traktatenmäßige Ansprüche Grosbritanniens und Frankreichs wird bestreiten können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 52. 21 Febr. 1802.

Freimaurerei. — Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 8 Febr. Winke in einem Londoner Blatte vom 9.) — Frankreich. — Helvetien. (Schreiben des B. Verninac an den Senat.) — Italien. (Nachtrag der Florenzer Zeitung über die Anzeige von einem Beschluß der franz. Regierung wegen einer neuen Grenzbestimmung.) — Deutschland. (Hannöverische Note wegen der Ansprüche des Hauses Hannover.) — Konstitution der italienischen Republik. (Fortsezung.)

Freimaurerei.

In dem, 10 Jahre lang eben so sehr durch Meinungen als durchs Schwerdt geängsteten, Europa werden hoffentlich auch mit dem wiederkehrenden Frieden alle politischen Verkezerungen und argwöhnischen Insinuationen gegen ganz unschuldige Verbindungen und Gesellschaften immer mehr ihren schädlichen Stachel verlieren. Auch Glauben und Zutrauen wandeln im Gefolge der holden Irene. Jedermann hat noch die giftigen Ausfälle in gutem Andenken, die vorzüglich von England aus erst der betrogene Robinson, dann der betrügende Barruel gegen die durch Alter und Rechtlichkeit ehrwürdigen Freimaurergesellschaften auf dem Kontinent, im Einverständniß mit mehreren geschäftigen Emissarien in Deutschland selbst, zu wiederholtenmalen thaten. Die Freimaurergesellschaft im Haag sezte kürzlich einen Preis von 50 Dukaten für den kräftigsten und siegreichsten Widerleger jener, in England selbst nur von den blinden Nachbetern der Ministerialpartei geglaubten, übrigens aber von allen Vernünftigen als Dunst und Nebelspiel verlachten, Beschuldigungen aus. Der Preis war verdient, noch ehe er ausgesezt war. Der loyale Exkonstituent Mounier, der nie einer andern unsichtbaren Gesellschaft oder Kirche zugehört hatte, als der der redlichen Männer, verfaßte noch während seines Aufenthalts in Belvedere bei Weimar eine Schrift über den vorgeblichen Einfluß der Philosophen, Freimaurer und Illuminaten auf die franz. Revolution,* worin er den Ungrund jener Verunglimpfung Barruels und seiner Konsorten so handgreiflich darstellt, daß nur willkührliche Blindheit dagegen noch immer die alte Klage singen, oder H. Fouche's Nachdrüke und die daraus im Hannöverischen veranstalteten Uebersezungen kaufen könnte. Es kan seyn, daß Eingeweihte hie und da noch manchen historischen Umstand, den Mounier nicht so genau wissen konnte, berichtigen und aufhellen könnten, und daß der oft wegwerfende und persiflirende Ton, den sich Mounier gegen die Verbrüderung erlaubt, so gar ungerecht ist. Allein selbst dieser Ton bürgt für die Wahrheit dessen, was nun doch derselbe Mann zu ihrer Vertheidigung vorbringt. Um so mehr ist sein Zeugniß unverwerflich und — unwiderleglich. Er hat die holländische Preismedaille verdient, und vielleicht jezt schon, wo er in Paris eine, seiner ganz werthe, Bestimmung erwartet, auch schon zugeschikt erhalten. **

Von jener Schrift wurde zu gleicher Zeit auch von einem engl. Geistlichen, H. Walker, der ein Mitglied von Mouniers Institut war, eine englische Uebersezung nach der Handschrift veranstaltet, die nun auch schon in England erschienen seyn wird. Ueberhaupt aber hat in England die Freimaurerei nie ihr Ansehen und Zutrauen verloren, und selbst in den argwohnvollesten Zeiten, wo von der Aufhebung aller nicht unmittelbar vom König inkorporirten Vereinen, selbst der sogenannten Benefit-Clubs der Professionisten im Parlament, die Rede war, konnte doch nie auf die alte, konstitutionsmäßige, Freimaurerei der geringste Verdacht gewälzt werden. Der wakre Graf Moira kämpfte für ihre Rechte so gut, als für die gemishandelten Irländer, und selbst Prinzen des königlichen Hauses waren ihre Vertheidiger und Schuzredner. Freilich betete mancher Bischof auch Barruels Litaneyen nach, und der orthodoxe Bischof von Rochester, Horseley, fulminirte noch in seinem lezten Diöcesan-Ausschreiben gegen Illuminaten und Freimaurer mit allen Blizstralen, die er in Robinsons und Barruels Zeughause fand. * Allein selbst englische Reviewers spotten dieser unnüzen Aengstlichkeit, und Peter Pindar nennt dis den lezten sterbenden Hall der klagenden Käuzlein in der Finsterniß. Die neueste Ausgabe von W. Preston's, der Meister vom Stuhl der Logen zum Alterthum in London war, Erläuterungen der Freimaurerei im Jahre 1801, enthält in gedrängter Kürze die Schikfale der englischen Brüder von der berühmten grosen Tafelloge und Freimaurerprozession im Jahre 1795 an bis zum Schlusse des Jahrs 1800, und dort finden Liebhaber auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniß aller in der Barruelschen Controvers gewechselten Schriften und Pamphlets. ** Dank sey es den Männern, die in Deutschland jene Verunglimpfung nicht ganz mit Stillschweigen übergiengen, und besonders im deutschen Merkur die Sache mehrmals in Anregung brachten. Sie hinderten dadurch ein Verdammungsurtheil, das zwar nur blinde Parteiwuth ausgesprochen, aber doch heimliche Kabale für viele Tausende verderblich gemacht hätte. Der unerschrokene Ebeling in Hamburg schrieb gegen diese Insinuationen besonders in Absicht auf die nordamerikanischen Staaten, und rettete dadurch 60,000 Freimaurer in den vereinigten Freistaaten, denen die unter Washington herrschende englische Partei in der Politik das bis jezt heilig und unsträflich bewahrte Ordenslämpchen ganz auszulöschen drohte.

* Dis ist der Titel der unter Mounlers Augen verfertigten und mit Anmerkungen begleiteten Uebersezung. Das französische Original heißt: De l' influence attribuée aux Franc-maçons et aux Illuminés sur la revolution de France par L. L. Mounier, Tübingen, Cotta 1801. 254. S. in 8.

** Das Accessit verdient die, gewiß nicht leidenschaftlich geschriebene, ganz unparteiische Recension der Barruelschen Schriften in der Algem. Lit. Zeit. 1801. n. 229.

* Bishop's of Rochester Visitation Charge to the Clergy of his diecese, London, Robson 1800.

** Illustrations of Masoury by W. Preston. Die 6te vermehrte Auflage, London, Wilkin, 1801. 6 Sh.

Digitized by Google

In Deutschland hatte die Freimaurerei nicht überall gleich günstige Beurtheiler in den neuesten Zeiten. Kaiser Leopold hatte beim Antritt der Regierung der östreichischen Erbstaaten befohlen, daß in den Konduitenlisten aller kaiserlichen Beamten auch von ihren Obern der Umstand bemerkt werden sollte, ob sie mit einem geheimen Orden in Verbindung stünden. Dieser Befehl wurde zu Anfang des Jahrs 1801 in der ganzen Monarchie nur erneuert, und böser Wille und politische Verketzerungssucht konnten die Folgerung daraus ziehen, daß man dort neue dringende Veranlassungen hätte, sich gegen die Gefahr der geheimen Ordensverbindungen, und besonders gegen die Freimaurerei zu wafnen. Eine solche Maasregel der allgemeinen Polizei kan aber in einem Lande sehr triftige Bewegungsgründe haben, ohne daß daraus folgte, die Sache sey an sich selbst verrufen, und verdiene durch allgemeine Sicherungs- und Quarantäne-Anstalten auch in andern Ländern aufgebannt zu werden. Auch in Baiern waren früher, vielleicht durch einen Anstoß, der unmittelbar aus Norden kam, die strengern Maasregeln gegen die Freimaurerei an der Tagesordnung. Allein unter der menschenfreundlichen, gerechten, und nie auf heimliche Denunciationen achtenden, Regierung Maximilian Josephs, müssen sich auch hier alle Misverständnisse immer mehr lösen, und wo ein Montgelas und Morawizky, (einst selbst durch die häßlichen Illuminatenverfolgungen angefeindet), mit Weisheit und Güte rathen, wird niemand den guten und gesunden Kern um einer anbrüchichen Schaale willen sogleich wegwerfen. Auch in Kursachsen, wo so manches gemeinnüzige Institut und unter andern auch die so zweckmäßig eingerichtete Freimaurerschule, für die unsträflichen Zwecke der Verbrüderung ein lautes Zeugniß ablegen mußten, ereigneten sich ganz neuerlich einige Bewegungen, die freilich beweisen, daß es nirgends an Argwohn und geheimer Anklage fehle, daß aber Sachsens höchstgerechter Regent auch nirgends Eingriffe in den verfassungsmäßigen Gang der Landesverwaltung gestatten würde. Die patriotische Landesregierung bewies hierbei eben so viel Klugheit als Schonung, und alle von den Unterobrigkeiten der 26 bedeutendsten Städte eingeforderten Berichte enthielten vielmehr Belobungen als Tadel einer Verbindung, die wohl dem „von Jugend auf eingesogenen Aberglauben", aber keineswegs der protestantischen Religion und der Regierung selbst gefährlich werden kan. Es war vielleicht ein Fehler der zahlreichen Logenversammlungen in den kursächsischen Landen, daß sie nach dem Tode ihres verehrten Grosmeisters des Herzogs Karl von Kurland nicht einen andern Protektor wählte, der zu jeder Zeit dem wachsamen, aber gerechten, Regenten selbst sogleich Rede stehen, und den Keim des Mistrauens in der Geburt erstikken konnte. Aber auch so verleugnete sich die erprobte Gerechtigkeitsliebe Friedrich Augusts nicht. Nur auf andre geheime Gesellschaften, nicht auf die anerkannten schuldlosen Freimaurer sollen die Beamten und Obrigkeiten ihr scharfes Augenmerk richten. Und wer begehrt zu leugnen, daß diese Vorsicht zu keiner Zeit nöthiger gewesen ist, als zu unsrer, wo der politische und religiöse Fanatismus noch so manches Miasma aus seinen Sümpfen aushaucht!

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Am 8 sprach der Graf von Carlisle im Oberhaus wiederum von der Abfahrt der Brester Flotte nach Westindien, und von dem Gantheaumeschen Geschwader, das, wie es hieße, nach Ostindien bestimmt wäre. Lord Hobart sagte, wegen der erstern sei alles Nöthige bereits von den Ministern erklärt worden; was das Gantheaumesche Geschwader anbelange, so sey dem Ministerium von keiner ostindischen Expedition etwas bekannt. — Im Unterhaus erklärte H. Tierney am nemlichen Taze, bei Gelegenheit der Subsidienangelegenheit, daß er das jezige Ministerium aus Ueberzeugung unterstüze; zugleich aber klagte er über H. Pitt, der nicht im Parlament erscheine, und seinem Nachfolger die Unannehmlichkeit überlasse, für seine Verwaltung Rede stehen zu müssen. H. Dundas nahm sich seines Freundes an, und warf H. Tierney vor, daß er in der Absicht, seine Verbindung mit dem jezigen Minister auffallender zu machen, gegen den vorigen losziehe.

Französische Blätter geben aus dem Courier de Londres vom 9 Febr. folgenden auffallenden Artikel: „Mitten unter allen den Ereignissen, welche in Deutschland und in Italien, auf dem Mittelmeer und auf dem Ocean, in Afrika und in Amerika, in Europa und in Asien, die Aufmerksamkeit der Politiker auf sich ziehen, bereitet sich ein Ereigniß andrer Art in diesem Lande vor. Es ist nicht mehr von einer blosen Ministerialveränderung die Rede. Die grose Angelegenheit des Herzogs von Portland, seiner Entfernung aus dem Staatsrathe oder seiner Versezung nach Irland, die Wiederanstellung des H. Pitt oder die Anstellung der bedeutendsten Mitglieder der alten Oppositon, alles dieses sind gegenwärtig nur untergeordnete Gegenstände. Eine erhabene Person, seit langer Zeit an die aufrichtigsten Huldigungen der Liebe und der Ehrfurcht gewöhnt, ist, wie man versichert, ihrer glänzenden und beschwerdevollen Lage müde; sie ist gesonnen, andern Händen eine Regierung zu überlassen, welche ihr durch eine Menge von Umständen, die ihren Wünschen und ihrem Herzen zuwider sind, ermüdend und lästig geworden ist. Dieses Ereigniß beunruhigt zu sehr, als daß wir davon hätten schweigen dürfen. Zu gleicher Zeit ist es aber noch nicht klar genug, um umständlicher davon sprechen zu können ꝛc."

Das halboffizielle Journal, true Briton, sagte am 9: Die gestern von dem Amtsblatte, the Star, gegebene Nachricht sey grundlos; man habe indessen Ursache zu glauben, daß das in Frage stehende Ereigniß nicht mehr ferne sey.

Frankreich.

Pariser Blätter geben die im Senat debattirten Gründe für und wider die Notabilitätslisten, als Quelle der jezt durch denselben vorzunehmenden Wahlen, folgender Weise an. Für die Maasregel stellte man auf: 1. die dem Senat obliegende Pflicht, die Konstitution pünktlich zu befolgen; 2. den Einfluß einer solchen Gewissenhaftigkeit auf die Dauer des gesellschaftlichen Vertrags, und die Achtung, die man demselben schuldig ist. Dagegen wandte man ein: 1. daß die Listen noch nicht vollständig, und von vielen Departements gar nicht verfertigt worden sind; 2. daß mehrere der verfertigten Listen dem Tribunat denuncirt worden sind, welches die Untersuchung nur vertagt hat; 3. daß der Senat, wenn er sich an die Listen hielte, ihre Gültigkeit, die doch noch vor dem Tribunat anhängig ist, präjudiziren würde; 4. daß der Senat sich alsdann des ihm zugesprochenen Rechts, ein Zehntheil von diesen Listen auszumerzen, begeben würde.

Nach amerikanischen Nachrichten in englischen Blättern sollten

Digitized by Google

die Negern auf Guadeloupe gegen die Mulatten, welche sich dort der Herrschaft bemächtigt hatten, einen Aufstand entworfen haben, der zwar verrathen wurde, aber dessen Keime noch lange nicht erstikt schienen.

Helvetien.

Schreiben, welches der franz. Minister nach der Anzeige der vorgegangenen Wahlen an den Senat erließ: „Bern, 18 Pluviose Jahr 10 der franz. Republik. Der bevollmächtigte Minister der franz. Republik bei der helvetischen Republik an den helvetischen Senat. BB. Senatoren! Ich habe mit so viel Befriedigung als erkenntlichem Gefühl durch die Deputation zweier Ihrer Mitglieder, welche Sie mir die Ehre erwiesen haben, an mich zu senden, wie auch durch Ihr Schreiben vom 6 Hornung und den Auszug des Protokolls Ihrer Sizung des gleichen Tages, die Anzeige der Wahl erhalten, die Sie an den BB. Reding und Rengger für die Amtsverrichtungen der Landammänner, an den BB. Rüttimann und Hirzel für die der Statthalter, an den BB. Kuhn, Schmid, Escher, Frisching, Dolder, Füßly und Glutz zu Mitgliedern des kleinen Raths, und an dem B. Thormann für die Stelle des Staatssekretärs, getroffen haben. Genehmigen Sie meine Danksagungen, BB. Senatoren, für eine so wichtige Mittheilung, und die ausgezeichneten Formen, mit welchen Sie dieselbe zu begleiten die Gefälligkeit hatten. — Sie werden nun Helvetien zeigen, daß endlich der Augenblik gekommen ist, wo Menschen vereinigen, nicht mehr so viel heißt, als Leidenschaften näher bringen, wo entgegengesezte Grundsäze sich nicht mehr einander gegenüberstellen, um sich zu bekämpfen und zu vernichten, sondern um sich gegenseitig zu berichtigen und zu vergleichen, wo das Gefühl für öffentliches Wohl aufhört, eine bösartige Neigung, ein Vorwand und eine Entschuldigung tadelnswürdiger Ausschweifungen, ein Parteivorrecht zu seyn, wo man aus den Erinnerungen nur Verhaltungsregeln und Beispiele zieht. Wie sehr, BB. Senatoren, schliesse ich mich an die Hofnungen an, welche Helvetien unter so glüklichen Vorbedeutungen so gern schöpft! Als Minister einer Nation, die an Ihre Völker durch das Andenken einer ehemaligen Blutverwandtschaft und eines gemeinsamen Gehorsams unter gleiche Gesezе geknüpft ist, die zu aller Zeit die Namen derselben in ihren militärischen Thatenbüchern, in den Annalen ihrer Künste, ihres Handels, ihrer Industrie aufgezeichnet sah, die sie nie von ihren eigenen Söhnen unterschied, und sie oft als begünstigte Kinder behandelte, lege ich, BB. Senatoren, in Ihren Schoos die aus dem Innersten meines Herzens kommenden Wünsche nieder, daß die öffentliche Macht, die allgemeine Freiheit und Wohlfahrt, recht bald unter Ihnen tiefe und unzerstörbare Wurzeln schlage."

Bern, 13 Febr. Die neu eingetretenen Regierungsglieder scheinen es sich zum Grundsaze gemacht zu haben, alles zu vermeiden, was auch nur den Schein neuer Reaktion haben könnte; ihr Gang wird dadurch nur um so sicherer seyn. Durch besondre Weisungen an die Statthalter sind das Geheimniß der Briefe, die Sicherheit der Posten und die Preßfreiheit wieder hergestellt. — Die Klagen gegen verschiedene seit dem 28 Okt. angestellte Beamten sollen erst genau untersucht werden, ehe über dieselben Beschlüsse gefaßt werden. Indessen scheint Alles, von der Wichtigkeit der zu beschleunigenden endlichen Organisation der Republik überzeugt zu seyn. Der kleine Rath ist würklich mit Revision der allgemeinen Verfassung beschäftigt. So wie Reding dieselbe von Paris brachte, und wie er sich mit den dortigen Behörden über dieselbe einverstanden haben soll, wird sie manche Schwierigkeit finden. Es findet sich in dem neuen Entwurf keine Spur von Trennung der Gewalten mehr: die richterliche Gewalt ist den administrativen Korps in den Kantonen, gerade wie ehemals den Kantonsräthen überlassen, und eine periodisch zusammentretende helvetische Diete, den ehemaligen Tagsazungen nicht allein dem Namen nach gleich, soll auch, wie jene, höchstes Kassations- und Appellationsgericht seyn. — Von einer neuen helvetischen Diete zur Annahme der Verfassung, ist nun keine Rede mehr, sondern die Organisation der Republik soll auf folgendem Wege, (der indes leicht noch weitere Abänderungen erleiden möchte), vor sich gehen. Durch die Urversammlungen werden Eligible (je auf 100 Bürger einer) gewählt. Aus diesen ernennen die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht des Kantons, jedes 4 Bürger; diese 8 wählen sich noch 4 andre, und zu den 12 gibt der Senat (ohne an die Eligiblenliste gebunden zu seyn) noch 12 andre. Die 24 bilden das Wahlkorps des Kantons. Durch dieses Wahlkorps wird ein, in der Zahl seiner Glieder nach der Größe der Kantone verschiedenes, Kollegium ernannt (zwischen 10 und 30 Glieder sollen diese Korps stark seyn), das theils die allgemeine, vom Senat vorzulegende, Verfassung annehmen, theils dem Senat die Kantonalorganisation zur Sanktion vorlegen soll. — Einen besondern Artikel des von Reding aus Paris zurükgebrachten Verfassungsentwurfes macht, wie man vernimmt, die Zusicherung der Abgabenfreiheit für 20 Jahre an die kleinen Kantone und die Freilassung des Salzhandels für dieselben. Wie es den Anschein hat, will man sich hierüber nun so verstehen, daß diese Zusicherungen nicht zwar als Bestandtheil der Verfassung, wohl aber durch eine besondre gesezliche Verfügung gegeben werden sollen.

Italien.

Am 7 Febr. traf der Vizepräsident Melzi zu Mailand ein; der Gen. Mürat und viele andre Offiziere giengen ihm entgegen, und der Donner der Kanonen kündigte seinen Einzug an. — Die konstitutionelle Regierung sollte den 14 eingesezt werden, und um das Fest glänzender zu machen, hatte man viele Truppen nach Mailand kommen lassen.

In der Florenzer Zeitung vom 6 Febr. wird in Betref des neulich von ihr angeführten Beschlusses über die Grenzen zwischen der Lombardei und dem Piemont — (A. Z. Nro. 48) — gesagt: der cisalpinische Geschäftsträger, B. Tessoni, habe, als er wegen jenes Beschlusses befragt worden, erklärt, seine Regierung sey darüber um so mehr erstaunt gewesen, als es geheissen habe, daß derselbe ihr offizell mitgetheilt, und in ihrem Archiv niedergelegt worden sey, welches falsch sey; übrigens sey der gedachte Geschäftsträger autorisirt, jede Nachricht der Art abzuläugnen, so oft man sich deshalb an ihn wenden werde.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 11 Febr. heißt es: die Königin von Neapel gedenke im Mai nach Palermo zurükzukehren; die Kaiserin werde sie begleiten, wenn es die Umstände erlauben; der Erzherzog Grosherzog suche ein Landgut in der Gegend von Venedig zu kaufen, um daselbst den Sommer zuzubringen, weil er zu seiner Gesundheit des italienischen Klima's bedürfe.

Digitized by Google

Deutschland.

Regensburg, 17 Febr. Die neuste Reichstags-Literatur bietet uns Folgendes dar: 1. „Ein freier deutscher Edelmann, an den Verfasser der Schrift: das deutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden bei Lüneville. Germanien. 1802." — Die auf dem Titel angezeigte Schrift: das deutsche Reich vor der französischen Revolution ꝛc., von K. C. A. v. Hoff, sachsengothaischem Legationssekretär, enthält, S. 46 des bisher herausgekommenen ersten Theils, Bemerkungen über die unmittelbare freie Reichs-Ritterschaft, welche die genannte Broschüre veranlaßt. Sie sind mit der größten Mäßigung geschrieben, und dadurch schon geschikt, Eindruk zu machen. 2. „Ueber die sogenannte Rechtfertigung des Versuchs einer doktrinellen Auslegung des 7 Friedensartikels von Lüneville, und über eine das Postwesen betreffende Stelle der Schrift: der Friede von Lüneville ist über alle Auslegung erhaben, von dem Verfasser des Versuchs einer natürlichen Erklärung dieses Artikels. Germanien. 1802." Bekanntlich hat der Verfasser des Versuchs einer doktrinellen Auslegung und der Rechtfertigung dieses Versuchs, der würzburgische Gehrimerath Seyffert, gegen die Säkularisationen geschrieben, der Verfasser des Versuchs einer natürlichen Auslegung aber wider jene Schriften. Dieser unterstüzt nun in der gegenwärtigen Schrift seine ersten Behauptungen durch weitere Argumente, und beantwortet die in der Rechtfertigung vorgekommenen Einwendungen. Sein Gegner befindet sich dermalen in Wien. — Die heut 8 Tagen erwähnte Wahrscheinlichkeit, daß hier noch eine Reichsdeputation zu Stande kommen werde, hat sich inzwischen nicht vermehrt, sondern eher noch insofern vermindert, daß seitdem keine weiteren Bestätigungen davon zu vernehmen waren. — Der kurmainzische H. Gesandte hat gelegentlich geäussert, er habe aus Eichstädt ein Modell von einem Monument für den Herrn Erzherzog Karl erhalten, nemlich ein hölzernes, welches den Herrn Erzherzog zu Pferd, das Pferd im Schritt vorstelle; der Verfertiger seye der Bildhauer Britenauer, der für eine dergleichen Statue 300,000 fl. fordert. — Auf die an Se. kaiserl. Majestät wegen dieses Gegenstands von der Reichsversammlung unterm 12 Okt. ergangene Anzeige ist bis jezt nichts erfolgt.

In einem Hamburger Blatte liest man folgende Note, welche von den kurhannöverischen Gesandten in Wien, Petersburg und Berlin übergeben worden ist: „Indem der Lüneviller Friede festgesezt hat, daß diejenigen weltlichen Fürsten, welche durch Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich einen Theil ihrer Länder verloren haben, in Conformität der bei dem Kongreß zu Rastatt etablirten Grundsäze, nemlich durch das Mittel der Säkularisationen entschädigt werden sollen, so bringt es der Sinn des Friedens und die Natur der Sache nicht anders mit sich, als daß diesemnach die Entschädigungen keineswegens auf die Kosten weltlicher Fürsten und reichsständiger Erbhäuser geschehen können, und daß deren Besizungen und Gerechtsame dadurch nicht gedrükt werden dürfen. Se. königl. brittische Majestät nehmen daher: 1. für gewiß an, daß bei den dermaligen Indemnisationen für andere weltliche Fürsten das Bisthum Osnabrück, worin bekanntlich Ihrem Hause die alternative Succession zusteht, und schon im westphälischen Frieden als eine Entschädigung beigelegt ist, nothwendig ausser aller Frage bleiben muß. Ferner haben 2. Ihre königl. Majestät und das Haus Braunschweig, die Schuz- und Schirmvogtei über das Hochstift Corvey, und die besondere Schuzgerechtigkeit über die Stadt Nörter. Diese Gerechtsamen, und die daraus fliessenden Ansprüche werden diesem höchsten Hause nicht entzogen werden können, sondern demselben ausdrüklich vorbehalten bleiben. Sodann stehen 3. Sr. Majestät unstreitige Ansprüche auf das Hochstift Hildesheim zu, die Allerhöchstdero Hause immer verblieben sind, und die folglich durch anderweitige Dispositionen über dieses Land nicht verlezt werden können. Ihre königl. Majestät werden sich unumgänglich gemüssigt sehen, diese Ansprüche geltend zu machen. So sehr Ihre königl. Majestät wünschen, mit den interessirten Höfen über das zu treffende Arrangement sich näher zu verstehen, so wenig können Sie umhin, zu erklären, daß Sie, in Folge Ihrer Ansprüche, darauf bestehen müssen, daß das mit den braunschweig-lünerburgischen Ländern geographisch und politisch so vielfach verwikelte Bisthum Hildesheim nicht in andere Hände komme, und daß Sie deshalb, als nächst berechtigt, mit diesen Ansprüchen auftretern werden."

Von Oranienstein — heißt es im Hamb. Korresp. — wird der Nachricht von preussischen Subsidientruppen widersprochen.

Konstitution der italienischen Republik.
(Fortsezung.)

Vierter Titel.
Vom Kollegium der Grundeigenthümer.

20. Das Kollegium der Grundeigenthümer (Possidenti) besteht aus 300 Bürgern, welche aus allen Eigenthümern in der Republik auserwählt werden, die, an liegenden Gründen, ein jährliches Einkommen von wenigstens 6,000 (Mailänder) Lire haben. (Ein Mailänder Lire beträgt ungefähr 21 1/2 Kreuzer Reichsgeld). Ihr Versammlungsort, während der ersten 10 Jahre, ist Mailand.

21. Jedes Departement hat das Recht, in dem Kollegium der Grundeigenthümer wenigstens eben so viele Mitglieder zu haben, als die Bevölkerungszahl angibt: Eines auf 30,000 Menschen gerechnet.

22. Wenn sich in einem Departement keine hinreichend grose Anzahl von Bürgern befindet, welche das nach dem 20 Artikel erforderliche Vermögen besizen, so wird diese Zahl aus einem viermal so grosen Verzeichniß der größten Eigenthümer des Departements ergänzt.

23. Bei jeder Sizung ergänzt sich das Kollegium selbst, nach dem Verzeichniß des Grundeigenthums, welches es das Recht hat von der Regierung zu verlangen.

24. Es wählt aus seiner Mitte 9 Mitglieder, aus welchen die Censur besiehen soll.

25. Es macht, nach der Stimmenmehrheit, ein dreifaches Verzeichniß zur Wahl derjenigen Staatsbeamten, welche im 11 Artikel bemerkt sind, und überreicht solches der Censur.

Fünfter Titel.
Vom Kollegium der Gelehrten.

26. Das Kollegium der Gelehrten (Dotti) besteht aus 200 Bürgern, die unter den berühmtesten Männern aus allen Arten von Wissenschaften und freien oder mechanischen Künsten, oder aus den durch ihre Lehre in Kirchensachen, oder durch ihre Kenntnisse in der Moral, in der Gesezgebung, in der Staatskunst und in der Staatsverwaltung ausgezeichnetsten Männern erwählt werden. Ihr Versammlungsort, in den ersten 10 Jahren, ist Bologna.

27. Bei jeder Sizung übergibt das Kollegium der Censur ein dreifaches Verzeichniß von Bürgern, welche die im vorigen Artikel benannten Eigenschaften haben, und nach welchem die Censur zu den erledigten Stellen ernennt.

28. Es wählt aus seiner Mitte 6 Bürger, welche zugleich Mitglieder der Censur sind.

29. Es sezt, nach relativer Stimmenmehrheit, ein doppeltes Verzeichniß von Männern zu der Wahl der im 11 Artikel gedachten Staatsbeamten auf, und überreicht es der Censur.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 53. 22 Febr. 1802.

Freimaurerei. (Beschluß.) — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Preussen. — Türkei. — Konstitution der italienischen Republik. (Fortsezung.)

Freimaurerei.

(Beschluß.)

Am thätigsten wird die Freimaurerei noch immer in den niedersächsischen Provinzen und in den königl. preussischen Staaten betrieben. Die gesezmäsige Publizität, die sie besonders in den leztern schon seit langer Zeit ausübte, verscheuchte jede auch noch so leise Ahnung von Gefahr. Besonders zeichnete sich fortdauernd in Berlin die grose Mutterloge, Royale-York, durch zwekmäsige Thätigkeit und Freimüthigkeit aus, und gewann durch eine neue Revision ihrer Konstitution und Gesezbuches immer mehr an wahrer Festigkeit und gesezmäsiger Begründung. Der 5 Band des Jahrbuchs für Freimaurerei, der auch als Taschenbuch für Freimaurerei aufs Jahr 1802 (Cöthen, Aue) verkauft wird, theilt dem Publikum, welches hierüber weitere Aufklärungen wünschen kan, manche wichtige Aktenstüke mit, die auch dem völlig Uneingeweihten Hochachtung für diesen Bund einflössen müssen. Die hohen Grade, diese Klippen aller guten Zucht und Ordnung im Orden, sind völlig abgeschaft, und an ihre Stellen nur belehrende Erkenntnißstufen getreten. Schon in der Quartalversammlung jener grosen Loge im Okt. 1799 wurden alle Tochterlogen und Mitglieder feierlich aufgefordert, ihre Bemerkungen zu einer jezt nach Verfluß von 3 Jahren vorzunehmenden Revision des Grundvertrags mitzutheilen, ein eigener Revisor der von allen Seiten kommenden Bemerkungen wurde gewählt, jeder Wink wurde dankbar benuzt, und so entstand ein auch für alle Theilhaber gedrukter Grundvertrag, der die zwei Hauptbedingungen, die man sich gleich Anfangs vorgesezt hatte, das Gute und Planmäsige der neuen Konstitution nicht blos von den Eigenschaften der zeitigen Vorsteher abhängen zu lassen, und den Vorstehern die verfassungsmäsige Kraft zu verleihen, Gutes zu würken, ohne es aufzudringen, und doch der Macht durchaus beraubt zu seyn, Böses zu thun, oder willkührlich zu herrschen, treflich erfüllt. Die Vorsteher ermangelten nicht, dis neue Konstitutionsbuch dem König Friedrich Wilhelm III. mit den loyalsten Gesinnungen zu überreichen, und erhielt darauf unter dem 31 Jul. 1800 folgende Kabinetserklärung: „Ich habe den von Euch, Namens Eures Logenvereins, eingereichten revidirten Grundvertrag und das Gesezbuch erhalten, und kan dem darin erscheinenden Geiste der Ordnung, dem Bestreben zur Aufrechthaltung der Sittlichkeit und guter bürgerlicher Gesinnungen, und der Errichtung einer Rettungsanstalt für die Mitglieder Eurer Logen, eben so wenig meinen Beifall versagen, als der Offenheit, dem Beweise Eures guten Bewußtseyns, womit Ihr zu Werke geht. So lange Ihr daher diesen Euern Prinzipien und Gesezen treu bleibt, so werdet Ihr nicht nur den Schuz, welchen ich Eurer Gesellschaft angedeihen lasse, verdienen, sondern Ihr werdet auch selbst durch das Urtheil unbefangener und guter Menschen über Eure Verfassung belohnt werden. Charlottenburg, den 31 Jul. 1800. Friedrich Wilhelm." — An die Stelle des abgegangenen Grosmeisters Sellentin wählte die Loge den als Kriminalisten und Gesezgeber nicht blos für die preussische Monarchie, sondern in einem noch weit grösern Kreise ehrwürdigen Klein, vordem Direktor der Universität Halle, jezt geheimen Ober-Tribunalrath in Berlin. Da nun der Groskanzler von Goldbeck ihm die Annahme dieser Grosmeisterstelle ohne hinlängliche Gründe untersagte, so nahmen die Vorsteher der Loge ihre Zuflucht sogleich zum Könige, und dieser genehmigte durch folgende Kabinetsordre die zutrauensvollen Wünsche der Brüder, die darin eine neue Sanktion und königliche Anerkennung finden mußten: „Se. königl. Majestät von Preussen haben auf die Vorstellung der Vorsteher der grosen Freimaurerloge Royale York zur Freundschaft vom 21 d. M. die Wahl des geheimen Ober-Tribunalsraths Klein zum Grosmeister ihres ganzen Logenvereins in der Ueberzeugung genehmigt, daß dieses Amt denselben bei seinem bekannten Fleiße und Diensteifer nicht nur nicht zu sehr distrahiren, sondern er solches auch Ihrer allerhöchsten Intention gemäs verwalten wird, und daher dem Groskanzler v. Goldbeck dato das Erforderliche deshalb aufgetragen, auch obgedachten Vorstehern solches nachrichtlich hiermit bekannt machen wollen. Charlottenburg, den 29 Aug. 1801. Friedrich Wilhelm." — Die Seele aller dieser Verhandlungen und Umformungen ist der durch seine Schikjale und Schriften berühmte und allgemein geachtete Ignaz Feßler. Nur einem Mann von so erprobter Beharrlichkeit und Thätigkeit war es möglich, so viele zum Theil selbst im Schooße der Verbrüderung, noch mehr aus dem Unwillen andrer Logensysteme entspringende Schwierigkeiten zu überwinden. Seine sämtlichen Schriften über Freimaurerei, die er im vorigen Jahre mit gröster Vorsicht nur als Manuscript für Brüder unter seinen Augen druken ließ, enthalten die vollgültigsten Beweise für jeden, der sie prüfen und mit dem, was früher gäng und gebe war, vergleichen kan. Diese Bemühungen können nicht unerkannt und unbelohnt bleiben. Der nächste Lohn ist die Erweiterung des Bundes durch mehrere der respektabelsten und ältesten Logen in Niedersachsen. Hier ist keine Geheimnißkrämerei, keine merkantilische Spekulation, keine, auch nur sche udater Antagonismus gegen Kirche und Staat möglich. Der höchste und vielleicht einzige Zwek der Maurerverbindung, die Lüke, die das positive Gesezbuch des Staats und die positive Staatsreligion für Bildung zum praktischen Gemeinsinn und

Digitized by Google

Wohlthun übrig läßt, mit einer höhern Pädagogik für den erwachsenen Menschen auszufüllen, wird entweder auf diesem Wege oder nirgends erreicht.

Grosbritannien.

In den Unterhausverhandlungen vom 8 Febr. über die Subsidien zu Deckung der ausserordentlichen Kriegsausgaben sagte H. James Martin, er wünschte, daß die vorgelegten Rechnungen, in seinen Augen ein Muster von sträflicher Unordnung und Verwirrung, auf allen Märkten des Königreichs verlesen würden. H. Tierney, der den jezigen Minister bekanntlich in Schuz nahm, versicherte, es wäre ihm von seinem Vorgänger (H. Pitt) unverschämt und grausam mitgespielt worden. In gleichem Sinne sprach H. Nicholls, der die ägyptische Expedition ein abscheuliches Vermächtniß, welches H. Addington von H. Pitt erhalten hätte, nannte. Den abwesenden H. Pitt vertheidigten die HH. Steele und Dundas. — Unter diesen Umständen schien die bevorstehende Motion von Sir F. Burdett, wegen einer Untersuchung des Betragens der vorigen Minister, wichtige Verhandlungen zu versprechen.

Unter den neuerdings vorgelegten Ausgaben befand sich ein Rükstand von 100,000 Pf. St. Subsidien an den König von Sardinien, der sich von 1796, als dem Zeitpunkt des zwischen diesem Fürsten und der franz. Republik geschlossenen Friedens, herschrieb.

Von einer Bittschrift der Mannschaft der Fregatte Trent für den Kapitän Hamilton ist in den neueren Londoner Nachrichten nicht mehr die Rede; wohl aber melden sie, daß die Offiziere dieser Fregatte ihm einen Degen von 100 Guineen an Werth zum Geschenk überreicht hatten.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 15 Febr. findet sich ein kleiner Aufsaz, aus Rouen datirt, der den Titel führt: „Betrachtungen über eine Verfügung der italienischen Verfassung." — Diese Verfügung ist im 87 Art enthalten; nach derselben tritt die vom gesezgebenden Körper ernannte Kammer von Sprechern, über die ihr zugewiesenen Gesezesentwürfe, mit den Räthen der Regierung in geheime Besprechung. Der Verfasser findet erstlich schon sehr zwekmäßig, daß die besagte Kammer nicht, wie das Tribunat, eine besondre Behörde ausmacht, sondern ein Theil des gesezgebenden Körpers ist. Vorzüglich aber rühmt er den Vortheil der geheimen Konferenzen, und hält dafür, daß ein organisches Gesez, unbeschadet der Grundverfassung, auch in Frankreich etwas Aehnliches einführen könnte.

Ein offizieller Artikel im Moniteur vom 15 sagt: „Alles, was in den englischen Blättern in Betref der mit der Pforte geschlossenen Präliminarien, und ihrer Verhältnisse mit Frankreich vorkommt, ist ohne Grund. Nie waren beide Nationen mit einem so freimüthigen Willen, die alte Freundschaft wiederherzustellen, und alle Bande, die ihnen so lange Zeit so zuträglich waren, zu erneuern, belebt."

Das Journal des défenseurs meldet, daß der Gen. Moyse, ehemals der zweite Befehlshaber auf S. Domingue, kraft einer Ordre vom 6 Nov. füsillirt worden ist.

Helvetien.

Unterm 12 Febr. schrieb der Regierungsstatthalter zu Aarau an das dortige Postamt: „Auf Befehl der Regierung habe ich den bestimmten Auftrag erhalten, mit aller Strenge darüber zu wachen, daß alle auf die Postbüreaus abgegebene Briefe ohne Ausnahme an ihre Adressen befördert werden; daß keine Zurükhaltung oder Erbrechung derselben Statt finde, und daß die Widerhandelnden ohne Schonung vor den kompetirlichen Richter gestellt, und vor demselben nach Vorschrift der Gesezе bestraft werden. Alle früheren Weisungen oder Befehle, die mit der gegenwärtigen Verfügung im Widerspruch stehen, sind hiemit aufgehoben, und alle Vollmachten unbedingt zurükgenommen, vermög deren irgend jemand im Gebiete der Republik eine ausserordentliche Aufsicht über die den öffentlichen Posten anvertrauten Briefe und die Untersuchung derselben übertragen worden wäre. Ihr werdet gegenwärtiger Verfügung genau nachkommen, und dieselbe befolgen."

Schafhausen, 18 Febr. Der wegen des Fehr-Altorfer Tumults arretirte Erdistriktsstatthalter Homberger von Uster ist am 15 zum erstenmal vor dem Züricher Kantonsgericht erschienen. So viel man hört, lauten die von der vollziehenden Gewalt gegen ihn aufgestellten Vorverhöre größtentheils eher zu seinem Vortheile, indem sich daraus ergibt, daß er von einigen Fehr-Altorfer Einwohnern mit Vorwissen des Distriktsstatthalters Scheuchzer aus seinem Wohnort Wermetschwyl nach Fehr-Alterf geholt worden, um durch seinen Einfluß die Aufrührer im Zaum halten, und ihren Begehren an die Regierung eine anständigere Form geben zu helfen. Auch bezeugt der Distriktsstatthalter Scheuchzer selbst, daß Homberger und zwei andere abgesezte Beamte ihn gegen den Pöbel in Schuz genommen, und es dahin gebracht hätten, daß er den von demselben begehrten Schwur auf Freiheit, Gleichheit und Zehntenfreiheit nicht unterm Freiheitsbaume ablegen dürfen. Das Kantonsgericht soll ihn daher würklich durch Mehrheit der Stimmen losgesprochen, der öffentliche Ankläger aber gegen diese Sentenz appellirt haben. — Die Zehnt-Exekutionstruppen im Kanton Zürich sind jezt sämtlich nach der Stadt zurükgekehrt, und man erwartet, daß, um nicht den Anschein von Parteilichkeit zu geben, jezt auch in einigen benachbarten Kantonen, welche mit der Zehnt-Entrichtung viel weiter zurük sind, gleichfalls mit Militär-Exekution vorgefahren werden wird. Die demokratischen Kantone waren bekanntlich von jeher zehentfrei. — Während ihres Aufenthalts auf dem Lande haben sich die Exekutionstruppen, wiewohl in solchen Fällen kaum anders zu erwarten war, mancherlei Exzesse zu Schulden kommen lassen, selbst von solchen Gemeinden, welche bei Zeiten bezahlt hatten, Kontributionen und Kleidungsstüke beigetrieben, und hier und da Landleute gemishandelt, und in Mettmenstätten einen getödtet. Auch unweit Bärentschwyl ward vor 8 Tagen ein Hausvater von 25 Jahren, der bei Errichtung des dortigen Freiheitsbaumes vorzüglich thätig gewesen, auf dem Felde ermordet gefunden. Hievon beruht indessen der Verdacht weniger auf den Soldaten, als auf Privatfeinden in seiner Gemeinde.

Bern, 13 Febr. Das erste Geschäft des neuen kleinen Raths war ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter, daß sie den Postämtern aufs gemessenste andeuten sollten, das Geheimniß der Briefe in Zukunft zu respektiren, und an niemanden, es möge

Digitized by Google

seyn, wer es wolle, und auf wessen Befehl es wolle, mehr Briefe zur Oefnung verabfolgen zu lassen. Da eben die Regierungsstatthalter einiger Kantone es waren, welche auf geheime Befehle des Polizeiministeriums diese Oefnungen vornahmen, und zu dem Ende jeden Briefsak bei dessen Ankunft und Abgang durchsuchen liessen, so ist zu hoffen, daß dieser Inquisitionsähnlichen Maasregel jezt ein Ziel gesezt seyn wird. Auch dürfte wahrscheinlich das in mehreren Kantonen förmlich organisirte Denunziations- und Spionirungssystem, wenn es keine Unterstüzung von Seiten der Regierung mehr findet, nun von selbst aufhören. — Eine dritte Maasregel, die Wiederstellung der Preßfreiheit, hat der kleine Rath nicht für sich selbst ergreifen wollen, sondern deshalb einen modifizirten Gesezesvorschlag dem Senat vorgelegt.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Bern wird dort der General Bachmann mit Aufträgen vom Münchner Hofe, um 2 schweizerische Regimenter für den pfalzbaierischen Dienst zu werben, erwartet. Auch der Madrider Hof soll in Unterhandlungen mit der helvetischen Regierung stehen, um wieder 2 Schweizer-Regimenter in Dienst zu nehmen.

Italien.

Ueber den Vizepräsidenten der italienischen Republik liest man in öffentlichen Blättern folgende Notizen: „Franz Melzi ward als Graf d'Erile und Grand von Spanien im ehemaligen östreichischen Antheile der Republik geboren, ist jezt 45 Jahre alt, von einer vortheilhaften Gestalt, so viel davon die geschwächte Gesundheit übrig gelassen, äusserst staatskug, unterrichtet, durch grose Reisen in Europa gebildet, talentvoll und geschmeidig. Bonaparte lernte ihn kennen, als er zum erstenmal vor Mailand erschien. Melzi war unter den Deputirten, die dem Sieger entgegen kamen. Im Anfang der Mailändischen Unruhen wurde er mit seinen vornehmen Verwandten als Geisel nach der Provence geschleppt, weil er kein republikanisches Amt annehmen wollte. Er wußte dort seine Befreiung zu bewürken, kam 1792 nach Mailand zurük, wurde aber durch die italienischen Jakobiner 4 Monate lang in das Gefängniß gestekt. Auch aus dieser Lage zog er sich, und lebte dann in der Stille, bis daß sein Freund Bonaparte nach geschlossenem Frieden zu Campo Formio ihn hervorzog. Im Jahr 1797 nahm er daher die Stelle eines Mitgliedes vom grosen Rath der anerkannten cisalpinischen Republik an, und trug die Uniform der neuen Nationalgarde. Wie die innern Unruhen zu Mailand überhandnahmen, begehrte er vom Direktorium einen Urlaub, um auswärts zu reisen. So kam er im Dec. 1797 nach Rastatt. Auf dortigem Kongresse verschafte er sich grosses Gewicht und Einfluß, und seit dem Jul. 1798 betrieb er dort als bevollmächtigter Minister der cisalpinischen Republik mit dem Grafen v. Kobenzl wichtige Verhandlungen. Sobald der Krieg ausbrach, begab er sich in die Bäder von Barrege, und nach hergestellter Gesundheit lebte er zu Paris in engern Zirkeln. Der erste Konsul fragte ihn oft um Rath, und lud ihn zuerst ein, mit nach Lyon zu gehen. Er besizt ein grosses Vermögen, auch Landgüter in Spanien, wo sich Anverwandte von ihm befinden."

Preussen.

Einer vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern angekündigten Ernennung des H. v. Buchholz zum Gesandten in Petersburg an der Stelle des Grafen v. Lusy, wird jezt widersprochen.

Der spanische Gesandte in Berlin hat, wie es heißt, den Auftrag erhalten, auch die Geschäfte des Königs von Hetrurien an jenem Hofe zu besorgen.

Von dem preussischen Ministerium ist, wie man vernimmt, auf die neulich erwähnte hannöverische Note keine beifällige Antwort erfolgt.

Türkei.

Vor Kurzem hieß es wieder in den öffentlichen Berichten von der östreich. türkischen Grenze, Pazman Ohlu, der von seiner Mannschaft fast ganz verlassen wäre, hätte 3 Abgeordnete an die Pforte geschikt, um Gnade zu erhalten. Jezt sagen eben diese Berichte: „Die Nachricht bestägt sich immer mehr, daß die Sultanischen Truppen einen halben Mond um die Belgrader Gegend gezogen, und Fetislam bereits gesperrt haben; dagegen soll aber auch Pazman Ohlu seine Macht ansehnlich verstärken, sogar in Bosnien Anhang gefunden, und seine Truppen sehr weit ausgebreitet haben."

Konstitution der italienischen Republik.

(Fortsezung.)

Sechster Titel.

Vom Kollegium der Kaufleute.

30. Das Kollegium der Kaufleute (Commercianti) besteht aus 200 Bürgern, die unter den im besten Kredit stehenden Kaufleuten und den durch die Wichtigkeit ihres Gewerbs ausgezeichnetsten Fabrikanten gewählt werden. Ihr Siz ist, während der ersten 10 Jahre, zu Brescia.

31. Bei jeder Sizung ergänzt sich das Kollegium selbst, mit Hülfe der Nachweisungen, welche es von der Regierung zu fordern das Recht hat.

32. Der 28 und 29 Artikel gelten auch für das Kollegium.

Siebenter Titel.

Von der Censur.

33. Die Censur ist eine Kommission von 21 Mitgliedern, welche durch die Kollegien ernannt sind, auf die Art und in den Verhältnissen, die in den Artikeln 24 und 28 angegeben sind. Ihr Siz ist, in den ersten 10 Jahren, zu Cremona.

34. Sie versammelt sich nothwendiger Weise 5 Tage nach der Sizung der 3 Kollegien.

35. Sie ist nicht länger als 10 Tage versammelt, und ihre Sizungen sind nur insofern gültig, als 17 Mitglieder anwesend sind.

36. Nach den von den Kollegien eingeschikten Verzeichnissen ernennt sie zu den konstitutionsmäßigen, im Art. 11 angezeigten, Staatsämtern, nach der absoluten Stimmenmehrheit.

37. Sie macht die Wahl der Staatsbeamten kund, welche nach der absoluten Stimmenmehrheit durch die 3 Kollegien ernannt worden sind.

Digitized by Google

38. Sie ernennt zu den erledigten Stellen in dem Kollegium der Gelehrten dem 27 Artikel gemäs.

39. Sie muß die Ernennungen, welche ihr durch die Konstitution anvertraut sind, in dem für ihre Sizungen festgesezten Zeitraum vollenden.

40. Sie übt die Verrichtungen aus, welche ihr durch die Konstitution, nach den Artikeln 109, 111 und 114, übertragen sind.

41. Die Censur wird bei jeder ordentlichen oder ausserordentlichen Sizung der Wählerkollegien erneuert.

42. Die Akten der Censur müssen den Kollegien in ihrer nächstfolgenden Sizung vorgelegt werden.

Achter Titel.

Von der Regierung.

43. Die Regierung ist einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Staatsrath, Ministern, und einem Gesezgebungsrath, nach den einer jeden Stelle zugetheilten Befugnissen, anvertraut.

44. Der Präsident bleibt 10 Jahre im Amt, und kan unbestimmt wieder gewählt werden.

45. Der Präsident gibt die erste Anregung zu allen Gesezen, gemäs dem Artikel .....

46. Er hat ebenfalls die Initiative aller diplomatischen Unterhandlungen.

47. Ihm ist ausschließlich die Vollziehungsgewalt aufgetragen, welche er mittelst der Minister ausübt.

48. Er ernennt die Minister, die Civil- und diplomatischen Agenten, die Oberbefehlshaber der Armee und die Generale. Das Gesez bestimmt die Beförderungsweise der Offiziere von niederm Grad.

49. Er ernennt den Vicepräsidenten, welcher, in seiner Abwesenheit, seinen Plaz im Staatsrath einnimmt, und ihn in allen Theilen, welche er ihm anvertrauen will, repräsentirt. Ist er einmal ernannt, so kan ihm während der Präsidentschaft dessen, der ihn ernannt hat, die Stelle nicht genommen werden.

50. In allen Fällen, da die Präsidentenstelle erlediget wird, ist solche in allen ihren Befugnissen von dem Vizepräsidenten so lange zu versehen, bis ein neuer Präsident gewählt seyn wird.

51. Die Staatssiegel sind dem Präsidenten anvertraut. Ein Staatssekretär, den er wählt, und welcher den Rang eines Raths hat, muß, bei seiner persönlichen Verantwortung, ihm innerhalb 3 Tagen die von dem Gesezgebungskorps sanktionirten Gesezе vorlegen, das Staatssiegel darauf drüken, und sie kund machen.

52. Eben dieser Staatssekretär kontrasignirt die Unterzeichnung des Präsidenten, und hält ein besonderes Register über seine Erlasse.

53. Der Gehalt des Präsidenten ist 500.000 Mailänder Lire; der des Vizepräsidenten ist 100,000 gedachter Lire.

Neunter Titel.

Vom Staatsrath.

54. Der Regierungs- oder Staatsrath (Consulta di Governo) besteht aus 8 Bürgern, die wenigstens 40 Jahre alt, von den Kollegien auf Lebenslang gewählt, und durch wichtige Dienste, die sie zuvor schon dem Vaterlande geleistet haben, ausgezeichnet seyn müssen.

55. Der Präsident führt in dem Staatsrath den Vorsiz. Ein Mitglied dieses Raths, den der Präsident aus demselben erwählt, ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Dieser führt, in Abwesenheit des Präsidenten, den Vorsiz im Staatsrath.

56. Der Staatsrath hat besonders den Auftrag, die diplomatische Verträge, und Alles, was auf auswärtige Staatsangelegenheiten Bezug hat, zu prüfen.

57. Alle Verhaltungsbefehle in Bezug auf Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten werden in dem Staatsrath erörtert: und die Verträge sind nicht eher gültig, als nachdem sie von der Stimmenmehrheit des Staatsraths gebilligt worden sind.

58. Wenn die Regierung, aus Gründen der Sicherheit für die Republik, die Verhaftung irgend einer verdächtigen Person anbefohlen hat, so muß der Präsident, innerhalb 10 Tagen, dieselbe vor die gehörigen Gerichte stellen, oder, in Betracht der besondern Umstände, worin sich der Staat befindet, von dem Staatsrath ein Dekret zu Verlängerung dieser Frist erhalten, welches von dem Präsidenten und von der Mehrheit der Mitglieder des Staatsraths unterzeichnet seyn muß.

59. Ein gleiches Dekret ist ebenfalls nothwendig, wenn es darum zu thun ist, aus der Hauptstadt der Republik irgend einen Bürger, welcher die Ruhe derselben stört, zu entfernen.

60. Alle besondre Maasregeln, wozu die Befugniß nicht aus dem Text eines allgemeinen Gesezes erhellt, und wozu man die Gründe von der Sorge für die Sicherheit des Staats hernimmt, erfordern nothwendig ein besondres Dekret des Staatsraths.

61. Wenn die Sicherheit des Staats erfordert, daß ein Departement ausserhalb der Konstitution gesezt werde, oder wenn der Aufstand irgend eines bewafneten Korps, oder das Betragen irgend eines hohen Staatsbeamten, eine ausserordentliche Maasregel zum Wohl des Staats erforderte, so muß die Vollmacht dazu zuvor durch ein Dekret des Staatsraths ertheilt werden seyn.

62. Jedes Dekret des Staatsraths gilt immer nur allein von dem besondern Fall, der es veranlaßt hat.

63. Der Präsident gibt ausschließlich die erste Anregung zu allen Geschäften, die im Staatsrath vorgetragen werden: und seine Stimme gibt den Ausschlag in allen Berathschlagungen.

64. In dem Fall, daß die Präsidentenstelle durch Ablauf der gesezlichen Zeit, oder durch freiwillige Niederlegung, oder durch Tod erledigt wird, erwählt der Staatsrath wieder einen Präsidenten durch absolute Stimmenmehrheit, und zwar innerhalb 48 Stunden, so daß er nicht auseinandergehen darf, ohne die Wahl vollendet zu haben. Der Vicepräsident führt bei dieser Sizung den Vorsiz statt des Präsidenten.

65. Der Gehalt der Mitglieder des Staatsraths ist 30,000 Lire.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 54. 23 Febr. 1802.

Ueber den Thalweg, als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland. — Batavische Republik. — Frankreich. (Offizieller Artikel über die italienische Präsidenz.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Konstitution der italienischen Republik. (Fortsezung.)

Ueber den Thalweg, als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland.

Der Art. 6. des Lüneviller Vertrags verordnet, „daß in Gemäsheit dessen, was auf dem Kongresse von Rastatt von der Reichsdeputation ausdrüklich war eingegangen, und von dem Kaiser genehmigt worden, der Thalweg des Rheins künftig die Grenze zwischen der franz. Republik und dem deutschen Reiche seyn soll, nemlich von dem Orte an, wo der Rhein das helvetische Gebiet verläßt, bis da wo er das batavische Gebiet betritt."

Kaum ein Jahr ist seit dem Abschlusse des Friedens von Lüneville verflossen, und schon hat die unbestimmte Redaktion des obigen Artikels Anlaß zu Misverständnissen zwischen der Republik und den angränzenden Staaten gegeben, welche bis jezt blos durch das Recht des Stärkern entschieden worden sind. Seit der Trennung des Rastatter Kongresses haben sich die Grundsäze der franz. Regierung so sehr geändert, daß die auf demselben gepflogenen, ohnehin unvollständigen, Unterhandlungen kaum mehr ihre Anwendung finden. Das Direktorium hatte damals die unbedingte Abschaffung aller Rheinzölle gefordert, das Konsular hat die abgeschafften wieder eingeführt; jenes hatte die Stapelgerechtigkeit von Köln und Mainz als ein Ueberbleibsel der gothischen Verfassung des Mittelalters Preis gegeben: dieses erhält sie selbst mit gewafneter Hand aufrecht. Diese Lüke in dem Vertrag von Lüneville hat schon jezt der Willkühr raubgieriger Mauthbeamten ein freies Feld eröfnet, und es ist also in jeder Rüksicht wichtig, hierin die wahren staatsrechtlichen Grundsäze festzusezen.

Die Gegenstände sind es vorzüglich, worüber der Friede von Lüneville nichts verfügt hat, und welche täglich durch unbefugte Anmaasungen und selbst gewaltsame Eingriffe in fremde Gerechtsame den noch nicht versöhnten Groll der beiden Nationen unterhalten. Diese sind:

1. Die französische Mauth.
2. Die beiderseitigen Rheinzölle.
3. Die Stapelgerechtigkeit von Mainz und Köln.

Der Staatsrath Jollivet hat in einer, zu Ende Wendemiaire's zu Mainz erschienenen, von ihm selbst abgefaßten Flugschrift die Grundsäze aufgestellt, aus welchen für die franz. Regierung die Befugniß herfliessen soll, ihre Gesezgebung in dieser Hinsicht auch für die Bewohner des rechten Rheinufers verbindlich zu machen.

Die Resultate, welche Jollivet in obiger Flugschrift zu beweisen sucht, sind folgende:

1. Daß jede Macht zur Behauptung ihrer im Lüneviller Traktat nicht aufgehobenen noch modifizirten Gerechtsame befugt sey und seyn müsse, den Schleichhandel von einem Ufer zum andern zu verfolgen.

2. Daß nothwendig jede der uferherrschaftlichen Mächte ihre Polizei auf dem ganzen Bette des Stromes so lange ausüben kan, bis ein Handelsvertrag für die Ausübung dieser Polizei andre Grenzen festgesezt haben würde.

3. Daß jedoch diese gegenseitige Polizeiausübung an der Grenze der Wasserfläche sich endige, und sich nicht auf das fremdherrliche feste Land erstreken dürfe, weil dort das ausschliessende Recht der andern Macht anfange:

4. Daß der Thalweg oder dessen Achse lediglich eine Territorialgrenzlinie sey, durch welche die Landeshoheit der grösern und kleinern Rheininseln so regulirt werde, daß Deutschland die zur Rechten, und Frankreich die zur Linken liegenden zugetheilt worden.

Um die Richtigkeit dieser Säze zu beurtheilen, muß man vor allem die Verhältnisse untersuchen, welche zwischen beiden Staaten bestehen, um die Frage entscheiden zu können, ob eine vollkommene Reziprozität denkbar ist, die unnachläßliche Bedingung jedes Vertrags, der nicht eine Kapitulation zwischen der Macht und der Ohnmacht seyn soll.

Deutschland hat keine Mauth, wie Frankreich, sondern bloße Rheinzölle. Diese leztern, welche auf beiden Ufern des Rheins bestehen, und deren Beamte auf dem franz. Ufer mit jenen der Mauth auch nicht in der geringsten Verbindung stehen, können zu keinen Territorialzwistigkeiten Anlaß geben, da statt auf den Punkten, wo sie angelegt sind, der Thalweg sich auf der Seite derjenigen Macht befindet, welcher der Zoll zugehört, und welche also auf dieser Stelle unwidersprechlich das Recht hat, die vorüberfahrenden Schiffe anfahren zu lassen (droit d'amener.)

Zu der Zeit des Rastatter Kongresses begehrten die franz. Gesandten oft und standhaft die gänzliche Abschaffung der Rheinzölle, wegen ihres offenbar schädlichen Einflusses auf den Handel. Auch hatte das Direktorium damals, dem Gesez gemäs, welches die Zölle auf allen Flüssen im Innern als Feudal aufhebt, jene auf dem linken Rheinufer für diejenigen Waaren, welche von einem Punkte des linken Rheinufers auf einen andern desselben Ufers, oder von dem rechten auf das linke bestimmt waren, gänzlich abgeschaft, und die Gebühren für jene, die von einem Punkte des rechten Rheinufers auf einen andern Punkt des rechten Rheinufers bestimmt waren, auf die Hälfte herabgesezt. Ungeachtet diese lezte Auflage, welche zur Unterhaltung des meistens auf dem linken Rheinufer laufenden Leinpfads bestimmt war, nicht unbillig genannt werden mag, so leidet es doch keinen Zweifel, daß, wäre

Digitized by Google

der Friede damals zu Stande gekommen, man französischer Seits auch auf diesen Transitzoll verzichtet haben würde, und den Handel auf dem Rheine unter der Bedingung der Rezíprozität von allen Zöllen frei gegeben hätte. Nach dem 18 Brumaire fiel es dem Zunftgeist der Schiffee nicht schwee, von der Finanzverwaltung die Wiederherstellung aller ehemaligen Rheinzölle zu erhalten, welche jedoch noch immer schon desfalls auf dem linken Rheinufer weniger drükend sind, als auf dem rechten, weil die Mauth auf dem ersten von den Zöllen getrennt, auf dem andern aber, insoweit Mauthverfügungen dort bestehen, deren Vollzug den Zollbeamten überlassen ist. In keinem Falle aber können aus dem oben angeführten Grunde die Zölle zu Grenzstrittigkeiten Gelegenheit oder Vorwand geben.

Ganz anders ist es mit der franz. Mauth. Wenn diese, welche ein förmlich militärische Verfassung und ein Heer in ihrem Solde hat, deren Vorgesezte alle das Recht haben, zu verbalisiren, und deren Verbalprozesse über gemachte Saisien, wobei sie selbst interessirt sind, vor allen Gerichten Glauben haben, und durch keinen Zeugenbeweis, sondern nur durch eine Kriminalklage gegen die Unterzeichner angefochten werden können, wenn diese die Polizei auf dem ganzen Bette des Rheins haben soll, dann ist es um die Handelsfreiheit geschehen, weil Deutschland, das keine solche Mauth hat, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und die Willkühr der Douanenbeamten durch die Furcht einer unmöglichen Rezíprozität zu beschränken vermag. Die Erfahrung hat leider dieses bestätigt. Schon sind dicht an dem rechten Rheinufer herfahrende Schiffe mit gewafneter Hand weggenommen, schon sind bei Neuwied, auf dem Boden des rechten Rheinufers, Waaren gewaltsamer Weise saisirt worden! Ja bei Engers ist eine franz. Kolonne über den Rhein gesezt, und hat ein mit Getreide beladenes Schif, nebst der darauf befindlichen teutschen Wache, entführet, und zu Leutesdorf, auf dem rechten Rheinufer, sind trierische Zollbeamten von franz. Militär in den Betten verhaftet, und auf das linke Rheinufer geschleppt worden; jener Schiffe nicht zu gedenken, welche aus dem Main mit Gewalt nach Maluz aufgebracht worden sind.

Vorzüglich zwei franz. Mauthgesezze sind es, welche auch den deutschen Kaufmann, der nicht im mindesten Verkehr mit dem linken Rheinufer steht, treffen, und also offenbar völkerrechtswidrig sind: das erste, welches verordnet, daß alle Schiffe, die englische Waaren an Bord haben, wenn sie nur das linke Ufer berühren, nebst der Ladung kassirt sind, selbst wenn sich bei der ganzen Ladung auch nur ein Ballen solcher Waaren vorfindet, und dieser mit Frachtbriefen und Expeditionen vom rechten Rheinufer für das rechte Rheinufer versehen seyn sollte; das zweite, welches die Konfiskation aller mit Getreide beladenen Schiffe verordnet, die ohne Expedition eines franz. Mauthbüreau's auch jenseits des Thalwegs längst des rechten Ufers hinfahren sollten.

(Die Fortsezung folgt.)

Batavische Republik.

Am 10 Febr. genehmigte der gesezgebende Körper in geschlossener Sizung den von der Regierung vorgeschlagenen Plan zu einer freiwilligen Anleihe von 30 Millionen, zu Dekung des bisjäheigen Defizits.

Frankreich.

Der Moniteur vom 16 Febr. enthält Folgendes: „Der Friede von Lüneville hat die Unabhängigkeit der italienischen Republik festgesezt. Im Augenblik, wo der Traktat unterzeichnet wurde, war dieses Land noch erobertes Land, und von dem Oberbefehlshaber der franz. Armee abhängig. Man hat zur Organisation dieses Landes schreiten müssen. Dis ist der Gegenstand der Konsulta zu Lyon gewesen. Man konnte ihm zweierlei Arten von Organisation geben. Man konnte ihm diejenige geben, die es im Jahr 1796 gehabt hatte; man konnte ihm dieselbe durch Gewalt aufdringen, allein sie würde nie Beifall bei den Einwohnern gefunden haben; sie würde Unordnung und bürgerliche Zwistigkeiten erzeugt haben; sie würde für die Nachbarn Cisalpiniens ein Gegenstand des Schreckens geworden seyn, weil sie ein Mittelpunkt der Anarchie gewesen wäre. Die zweite war ohngefähr die nemliche Organisation, welche die Einwohner vorgeschlagen haben, mit einer kraftvollen Centralregierung. Es war nicht schwer, alle Stellen zu besezen, denn wenig Länder haben einen solchen Reichthum an aufgeklärten und rechtschaffenen Bürgern. Allein die erste Stelle war unter diesen Umständen nicht leicht zu besezen. Man hat in dieser Hinsicht den Weg eingeschlagen, den das Interesse des Landes, und, wie dieses es sagen, das wohlverstandene Interesse seiner Nachbarn vorschrieben. Die Regierung ist nun zu Mailand installirt. Die wichtigsten Gesezze, welche die Konstitution in Gang bringen sollen, werden gemacht werden, und in kurzer Zeit wird das Land ohne Anstrengung völlig organisirt seyn. Diejenigen, welche glauben, daß die Nationen in einem Tage, in einer Stunde, durch die bloße Entwerfung einer Konstitutionsurkunde, sich organisiren lassen, müssen hierin etwas außerordentliches finden. Allein jenen, die überzeugt sind, daß ein Volk nur dann eine Konstitution hat, wenn diese in Uebung ist, und daß bei allen Nationen die Augenblike der Organisation schreckliche, Unglük bringende, Krisen sind, wird es klar seyn, daß der von der Konsulta zu Lyon eingeschlagene Weg weise und natürlich ist, und dann wird alles, was man vorbringen kan, um in ihrem Resultat etwas zu sehen, was nicht darinnen ist, bloses Geschwäz. Frankreich mit seinen 30 Millionen Einwohnern vergrößert sich aber so durch den Einfluß auf die 4 Millionen, welche die italienische Republik bewohnen! Man nimmt hievon Anlaß, besorgt zu scheinen und gegen Frankreichs Macht und Herrschsucht zu schreien. Man vergleiche indessen den Einfluß Frankreichs, seit dem Lüneviller Frieden, mit dem, den es im Jahr 1788 gehabt hatte. Damals war Frankreich im Besiz eines sehr entschiedenen Einflusses auf den König von Sardinien, den König von Neapel, und die Republik Venedig. Auf die Republik Venedig: weil sie durch ihre geographische Lage Feindin von Oestreich war; auf den König von Neapel: durch den Familienvertrag; auf den König von Sardinien: weil er ausser Stand war, Savoyen und die Grafschaft Nizza zu vertheidigen, durch eine zweifache Allianz, und noch mehr durch die Ansprüche des Hauses Oestreich auf Montferrat. So hatte also Frankreich in dem europäischen System einen bedeutenden Einfluß in Italien auf drei große Staaten, die eine Bevölkerung von 12 Millionen Seelen

hatten. Gegenwärtig gehört Venedig dem Kaiser. Neapel ... der Familienvertrag existirt nicht mehr. Die italienische Republik muß also einen und den andern Verlust ersezen. Auf diese Art hat also Frankreich seinen Einfluß nicht vermehrt."

(Der Beschluß folgt.)

Laut des Journal des défenseurs hat der Minister der auswärtigen Geschäfte durch den H. v. Markoff von dem russischen Kaiser eine Dose mit seinem Portrait, mit Brillanten besezt, erhalten. Der Minister der auswärtigen Geschäfte hat dem H. v. Markoff, im Namen des ersten Konsuls, eine Hutschleife und Knopf von Brillanten von dem grösten Werthe gegeben.

Am 14 ist der königl. neapolitanische Botschafter, Marquis de Gallo, zu Paris angekommen.

Der Erhaltungssenat hat, wie es heißt, endlich beschlossen, in Uebereinstimmung mit der bereits erwähnten Entscheidung des Staatsraths, die neu zu erwählenden Mitglieder der Gesezgebungsstellen aus der National-Liste zu nehmen. — In einem Pariser Blatte wird angemerkt, daß der Staatsrath die disfallsige Streitfrage affirmativ entschieden, und daß die Regierung demnach dem Senat durch eine Botschaft, in welcher er den 10 Art. der Konstitution in Erinnerung brachte, laut dessen die Wahlen unter den National-Notabeln geschehen sollen, die legalisirten Abschriften der ihm von den verschiedenen Departements zugekommenen National-Listen überschikt hatte.

Vermög Beschlusses des General-Regierungskommissärs, B. Jean Bon St. Andre' vom 15 d. soll, auf die von dem kurfürstl. rheinpfälzischen Landeskommissariat geführte Beschwerde, der Pfarrer Mayer zu Frankenthal, der mit Umgehung der gesezlichen Formalitäten am 6 Jan. zwei Personen aus Mannheim kopulirt hat, arretirt, und nach Mainz vor gedachten Kommissär gebracht werden; auch sollen dessen Papiere versiegelt, und an die nemliche Behörde eingesandt werden.

Helvetien.

* Von Ebels Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz ist nun der zweite Theil erschienen, der den Kanton Glarus, nebst mehreren angrenzenden Landschaften, beschreibt. Die Zeitumstände geben gerade dem Theile der helvetischen Nation, mit welchem sich das genannte Werk beschäftigt, ein so grosses Interesse, daß man wünschen muß, es möge dasselbe rascher fortschreiten, und uns nun bald auch jene stolzen energischen Urvölker der Schweiz verführen, über deren wahre Beschaffenheit bald poetische Begeisterung, bald politischer Parteigeist, einen Schleier werfen. Sicherlich kannte kein Schweizer jemals sein eignes Vaterland besser, als dieser Ausländer; mit gleicher Zuverläßigkeit kan man behaupten, daß auch die Liebe zur Schweiz bei keinem Eingebornen jemals — wir wollen nicht sagen, feuriger und zärtlicher — aber doch lebendiger war, und für diese, in einem geltenden Augenblik bewährte, Liebe ist dem Verfasser, obgleich seine uneigennüzigen Absichten für das Wohl der Schweiz damals im Sturm der Begebenheiten und der Leidenschaften unerfüllt blieben, das helvetische Bürgerrecht als eine gerechte Belohnung von der Legislatur zuerkannt werden. Ueber sein Werk macht ein schweizerisches Blatt folgende treffende Bemerkungen: „Er beobachtete die Schweiz vor dem Jahr 1797, und seine Schilderungen gelten also nur von dem Zustand vor der Revolution; aber gerade dadurch erhält sein Werk einen wesentlichen gedoppelten, theils bleibenden, theils momentanen Werth; der erstere findet sich darin, daß der Zustand der Dinge, welchen er schildert, nicht aus Resultaten neuer und zum Theil vorübergehender, auf Einbildungskraft, Leidenschaften, Neigungen und Interesse mächtig würkender, sondern aus Resultaten seit Jahrhunderten fortdauernder Ursachen besteht; aus Resultaten mithin, welche durch ihre Dauer eine gewisse, auch von ihren Ursachen unabhängige, und die leztern überlebende Selbstständigkeit erlangt haben; der Werth für den Augenblik ist in der, durch das getreue Gemählde dessen, was war, erleichterten, Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart gegründet; die Gegeneinanderstellung beider kan allein den vernünftigen Menschen leiten, dessen Bestreben dahin geht, von dem Alten jedes Gute zu erhalten, aber auch jedes schlechte Alte durch besseres Neues zu ersezen."

Deutschland.

Das kurpfalzbaierische Regierungsblatt enthält Folgendes: „Nach dem nunmehr geendigten Kriege ist es in mehr als einer Ansicht wichtig, auf diejenigen Beschädigungen einen Rükblik zu werfen, welche die baierischen und oberpfälzischen Lande durch denselben zu leiden hatten. — Durch eine General-Verordnung vom 13 Okt. 1796 wurde sämtlichen Behörden aufgetragen, in zwei Hauptabtheilungen die Beschreibung derjenigen Kosten und Schäden herzustellen, welche die kurfürstlichen obern Erblande durch die kaiserl. königl. und Prinz Conde'schen Truppen 1. durch unbezahlt gebliebene Verpflegung, Fourage und Vorspann, 2. durch Exzesse, Gelderpressungen, oder etwa gar Plünderungen, Beschädigungen an Gebäuden, und liegenden Gütern ꝛc. zu tragen hatten. — Was die erste Abtheilung betrift, so ist es der Gegenstand der mit dem kaiserl. königl. Hofe noch nicht berichtigten Liquidation, weßwegen das Nähere noch nicht vorgelegt werden kan. — Ueber die zweite Abtheilung der Beschädigungen, während damals der Kriegsschauplaz in diesseitigen Landen sich befand, (Julius bis September 1796), gibt eine aus den amtlichen Protokollen entnommene Anzeige das Resultat, daß in diesem Zeitraum Baiern, die obere Pfalz, Neuburg, Sulzbach, und die Landgrafschaft Leuchtenberg durch die von den kaiserl. königl. und Prinz Conde'schen Truppen verursachten Kriegsschäden zweiter Abtheilung einen Verlust von 2 Millionen 563.861 Gulden erlitten haben."

Der angebliche Graf v. Alvensleben, dessen am Rhein gespielte Rolle aus öffentlichen Nachrichten bekannt ist, wurde endlich vor Kurzem zu Bamberg durch die Polizei in Verhaft genommen.

Oestreich.

Oestreichische Blätter machen bekannt, daß der Kaiser sich in eigener Person auf den Reichstag nach Preßburg begeben werde, wohin bereits die Befehle wegen der nöthigen Anstalten erlassen sind.

Digitized by Google

Konstitution der italienischen Republik.

(Fortsezung.)

Zehnter Titel.
Von den Ministern.

66. Die Minister werden von dem Präsidenten erwählt, welcher sie auch wieder entlassen kan.

67. Die Regierung kan einen Oberrichter der Nation ernennen, welcher von Rechtswegen Justizminister ist. Er wird von dem Präsidenten ernannt, kan aber seine Stelle nur durch freiwillige Niederlezung derselben, oder durch Verurtheilung verlieren.

68. Dem Oberrichter kommt besonders zu: 1. über die Art des Geschäftsgangs in den Gerichtshöfen besondere Anordnungen zu treffen; 2. einen Richter, der nachläßig ist, oder der sich nicht der Würde seines Amts gemäß beträgt, auf ein halbes Jahr lang von der Ausübung des Amtes suspendiren zu können; 3. das Recht, den Vorsiz in dem Kassationsgericht mit einer überwiegenden Stimme zu führen, wenn ihn die Regierung dazu auffordert.

69. Wenn die Regierung es dienlich findet, einen Staatssekretär für die Justiz zu ernennen, und ihm dis Fach anzuvertrauen, so behält zwar der Oberrichter seinen Titel, hört aber auf, die Amtsverrichtungen zu verwalten. Der Staatssekretär für die Justiz verwaltet alsdann die Verrichtungen des Justizministers, ohne der Vorzüge des Oberrichters zu genieſſen.

70. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse wird nothwendig aus den Mitgliedern des Staatsraths genommen, nach der Wahl des Präsidenten, welcher ihn ernennt, und nach seinem Gutdünken wieder abseżt.

71. Ein Minister ist besonders mit der Verwaltung des öffentlichen Schazes beauftragt. Er wacht über die Einnahmen, verordnet die Geldversendungen und die Bezahlungen, welche durch das Gesez genehmiget sind. Aber er kan keine Bezahlung gestatten, als 1. kraft eines Gesezes, und nicht über die zu einem bestimmten Gegenstand der Ausgabe besonders angewiesenen Fonds hinaus, 2. auf einen Beschluß der Regierung, und 3. laut einer Anweisung eines Ministers.

72. Er muß, unter seiner eignen Verantwortlichkeit, von jedem Jahre, die Generalrechnung des öffentlichen Schazes den Kommissären der Oberrechenkammer, in der lezten Hälfte des folgenden Jahres vorlegen.

73. Jeder Minister muß in jedem Jahre die spezifizirten, von ihm unterzeichneten, Rechnungen seiner Ausgaben kund machen.

74. Keine Akte der Regierung kan Gültigkeit haben, wenn sie nicht von einem Minister unterzeichnet ist.

Eilfter Titel.
Vom Gesezgebungsrath.

75. Der Gesezgebungsrath kan aus nicht weniger als 10 Bürgern bestehen, die wenigstens 30 Jahre alt sind, von dem Präsidenten erwählt werden, und die nach 3 Jahren von ihm wieder entlassen werden können.

76. Die Mitglieder dieses Raths haben eine berathschlagende Stimme über die Gesezesentwürfe, die von dem Präsidenten vorgeschlagen worden sind, und die nur durch absolute Stimmenmehrheit gutgeheiſſen werden können.

77. Sie haben eine rathgebende Stimme in allen andern Angelegenheiten, wenn der Präsident es für dienlich findet, sie um Rath zu fragen.

78. Ihnen ist besonders aufgetragen: die Verfassung der Gesezesentwürfe; die Auseinanderlegung der Beweggründe, welche die Veranlassung dazu gegeben haben; die Konferenzen mit den Sprechern des Gesezgebungskorps; und die darauf Bezug habenden Erörterungen, den Artikeln 87 und 88 gemäß.

79. Die Minister können, wenn es der Präsident verlangt, dem Gesezgebungsrath beiwohnen.

80. Der Gehalt eines jeden Raths ist 20,000 Lire.

Zwölfter Titel.
Vom gesezgebenden Körper.

81. Der gesezgebende Körper besteht aus 75 Mitgliedern, die wenigstens 30 Jahre alt sind. Das Gesez bestimmt die Zahl der Mitglieder, welche dazu aus jedem Departement gewählt werden sollen, nach Verhältniß der Bevölkerung. Die Hälfte zum wenigsten muß ausserhalb des Kollegiums genommen werden.

82. Er erneuert sich alle 2 Jahre zum 3 Theil. Der Abgang des ersten und des zweiten Drittheils wird durch das Loos bestimmt: Nachher wird solcher durch die Anciennetät bestimmt.

83. Die Regierung beruft den gesezgebenden Körper zusammen, und vertagt dessen Sizungen: diese dursen jedoch nicht weniger als 2 Monate in jedem Jahre währen.

84. Der gesezgebende Körper kan nicht berathschlagen, wenn nicht mehr als die Hälfte aller Mitglieder zugegen ist, die Sprecher ungerechnet.

85. Die Mitglieder der Kollegien, des Staatsraths, des Gesezgebungsraths und die Minister haben das Recht, den Sizungen des gesezgebenden Körpers auf der ihnen besonders bestimmten Tribune beizuwohnen.

86. Der gesezgebende Körper ernennt aus seiner Mitte eine Kammer von Sprechern, deren Zahl nicht weniger als 15 seyn darf. Jeder von der Regierung überschikte Gesezesentwurf wird gedachter Sprecherkommission mitgetheilt.

87. Diese Kommission prüft den Entwurf, bespricht sich darüber in der Stille mit den Räthen der Regierung, und legt dann dem gesezgebenden Körper ihr Votum zur Genehmigung oder Verwerfung des Gesezesvorschlags vor.

88. Hierauf wird der Entwurf vor dem versammelten gesezgebenden Körper von 2 Sprechern desselben und von 2 Räthen der Regierung debattirt.

89. Der gesezgebende Körper berathschlagt ohne Debatten mit geheimem Stimmenmehr, und nach absoluter Stimmenmehrheit: Die Sprecher haben dabei keine Stimme.

90. Die Kundmachung des Gesezes geschieht durch die Regierung, 3 Tage nach der Entscheidung des gesezgebenden Körpers.

91. Während dieser Zwischenzeit kan das Gesez als konstitutionswidrig Klagweise denunzirt werden.

92. Die Denunziation hemmt einstweilen die Kundmachung und die Würkung des Gesezes.

93. Der Gehalt der Mitglieder des gesezgebenden Körpers ist 6,000 Mailänder Lire: der der Sprecher ist 9,000 Lire.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 55. 24 Febr. 1802.

Ueber den Thalweg, als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland. (Beschluß.) — Frankreich. (Beschluß des polit. Artikels im Moniteur vom 16. Anzeige des nemlichen Blattes, in Betref der ligurischen Republik. Botschaften der Regierung wegen der Nationalisten. Offizielle Bekanntmachung von S. Dominguer Aktenst[illegible].) — Helvetien. (Senatsberathungen über die Konstitution.)

Ueber den Thalweg, als Grenze zwischen Frankreich und Deutschland.

(Beschluß.)

Man werfe nicht ein, diese Gesezе seyen blos das Werk der Umstände, und ihre Dauer sey auf die Zeit des Krieges beschränkt. Der B. Jollivet, Staatsrath von der Finanzsektion, hat uns in obiger Broschüre diesen Irthum benommen, indem er §. 42. sagt.

„Die verbotene Einfuhr der englischen oder als solche angesehenen Waaren, gründet sich nicht sowohl auf den Kriegszustand, worin sich beide Nationen befander, sondern vielmehr auf das verhergehende Betragen der englischen Regierung, die troz der Traktaten (?) sich gegen alle Landmächte, ohne Deutschland auszunehmen, obwohl dieses anfangs gemeinschaftliche Sache mit ihm gemacht hatte, zwei ihrem Interesse wesentlich nachtheilige Dinge anmaßte:

„Erstens verbot sie die Einfuhr vieler vom festen Lande kommender Naturalien und Fabrikwaaeen in England, und ließ sie in Portugal verbieten; zugleich richtete sie ihren Mauthtarif so ein, daß er die nemliche Würkung haben mußte, wie wenn die meisten übrigen Naturalien und Fabrikwaaren des festen Landes geradezu verboten gewesen wären.

„Zweitens bewilligte sie, aus ihrem Schaze, allen englischen Fabrikanten, nicht nur die Erstattung der Ausfuhrgebühren, sondern auch Prämien, Aufmunterungen und sogar (!) Entschädigungen, um sie in den Stand zu sezen, in dem Verkehr mit Europa ihre Waaren um einen niedrigern Preis abzusezen, als die Natueal- oder Fabrikprodukte von der nemlichen Güte, die die andern Natienen zu Markt brachten, und um duech diesen politischen Kniff (im Original heißt es: par ce moyen, qui est un veritable guet-à-pens) alle Fabriken Frankreichs, Deutschlands, Preussens u. a. völlig zu Grund zu richten."

Was man auch gegen diese Vorwürfe einwenden mag, so läßt sich doch daraus schon, daß sie sich in einer als offiziell erschienenen Schrift befindeu, so wie auch aus den, seit dem Frieden von Baden, von der Regierung gegebenen Beschlüßen und Versicherungen, ersehen, wie wenig an die baldige Zurüknahme des unbedingten Verbots aller englischen und als solche angesehenen Waaren zu denken ist. Unter diese lezтere gehören eine Menge deutscher Fabrikate, und nach dem Beschlusse der Konsuln vom 3 Brumaire, über den Stempei der Nationalzeuge, alle Tücher, Mousseline, Manchester ꝛc. ꝛc., welche nicht in Frankreich selbst fabrizirt worden sind.

Vollends unstatthaft würde der Einwurf seyn, auch Deutschland habe ja das Recht, eine Mauth nach dem Fuß der französischen anzuiegen. Eine deutsche Mauth, mit denselben Mitteln, mit denselben Gesezen, wie die französischen, würde im offenen Kriege mit dieser stehn. Blos dadurch, daß von deutscher Seite kein Gegengewicht existirte, hat bis jezt der Handel sich noch kümmerlich fortbringen können. Er wäre ohne Rettung vernichtet, wenn Deutschland z. B. jedes mit französischen Waaren befrachtete Schif wegnehmen wollte, weil Frankreich die mit deutschen Waaren beladenen wegnimmt; wenn Deutschland das droit d'amener, das Visitationsrecht, das Plombirungsrecht, das Kautionsrecht in Anspruch nehmen wollte, welche Frankreich bis jezt auf beiden Ufern ausgeübt hat.

Gleiche Bewandniß, wie mit der Mauth, hat es mit der Stapelgerechtigkeit von Mainz und Köln. Diese Städte, ohne andres Recht als ein anerkannt gesez- und konstitutionswidriges Herkommen, zwingen noch immer alle den Rhein hinauf- oder hinabfahrenden Fahrzeuge, zu halten, ihre Fracht abzuladen, und in andern Schiffen weiter zu spediren. Dieses Recht, welches sich aus den Zeiten des Faustrechts herschreibt, ward zwar der Stadt Köln im Jahr 1355 durch ein Privilegium des Kaisers Karl IV förmlich bewilligt, aber schon im folgenden Jahr durch den Reichstag von Nürnberg durch eine einstimmige Berathschlagung wieder abgenommen. Doch hat sie es seitdem, nie ohne Widerspruch, mehr durch willkührlichen Besiz als durch Begünstigung behauptet. Seit der Verkündigung der französischen Gesezе haben diese Städte, auf eine unbegreifliche Art, von der Regierung eine Bestätigung ihres für den Handel verderblichen Privilegiums zu erhalten gewußt, und als im verwichenen Jahre eine Gesellschaft Düsseldorfer Kaufleute, sich auf den Lüneviller Vertrag stüzend, ein mit Waaren befrachtetes Schif jenseits des Thalwegs längst des rechten Ufers hinanfahren lassen wollten, zwang man dieses mit Waffengewalt, zu Köln zu stapeln. Unbegreiflich ist es, daß, wie Garavey, Handelsmann von Koblenz, in einer so eben über diese Stapelgerechtigkeit erschienenen gründlichen Dissertation bemerkt, die Einwohner von Köln das Recht haben sollen, den Bürgern einer andern Stadt zu sagen:

„Eure Schiffe sollen nicht höher hinauf und nicht tiefer hinab „fahren als Köln; eure Handelsleute sollen in unsrer Stadt nicht „über ihre Waaren verfügen dürfen: sie sollen sie nur in unsern „Schiffen weiter spediren dürfen; wir wissen wohl, daß ihr darunter leidet, daß sie ohne Nuzen und Noth. Accise, Kranengeld, Speditionsgebühren und Lagergeld bezahlen müssen; daß alle Welt darunter leidet, und nur wir dabei gewinnen; daß es die Spekulationen hindert, die Waaren vertheuert, zu Veration Gelegenheit gibt, die Industrie niederschlägt, und den Gesezen des Landes, dessen Bürger wir gewerden sind, entgegen ist.

Digitized by Google

„Aber es ist unser Vortheil, und wir würden zu viel verlieren, „wenn man uns dieses Recht entziehen wollte, das uns zwar „immer bestritten ward, dessen Ursprung man nicht mehr auffin„den kan, das aus einer Zeit herstammt, die von der unsrigen „sehr verschieden war. Kurz, es ist eine Erbschaft, die unsere „Väter uns hinterlassen haben, die uns nüzlich ist, und wobei „uns nichts daran gelegen ist, ob sie eurem Handel und eurer „Industrie schadet."

Dis sind die Hauptpunkte, welche der Friede von Lüneville, indem er den Thalweg schlechtweg zur Grenze beider Staaten bestimmte, ohne in diese Verhältnisse einzugehen, unerörtert gelassen hat, und welche um so weniger aus den Unterhandlungen von Rastatt entschieden werden können, als die französische Regierung von ihren damaligen Grundsäzen ganz abgegangen ist. Um Deutschlands Selbstständigkeit willen wäre zu wünschen, daß sie doch bald zur Sprache kommen möchten, indem jeder Tag neue Eingriffe erzeugt, und auch der Besizstand in der Diplomatik oft als Recht gilt.

Frankreich.

Beschluß des politischen Artikels im Moniteur vom 16 Febr. „Die Abtretung Venedigs an den Kaiser hat diesem Fürsten ein ausgezeichnetes Uebergewicht auf dem adriatischen Meere und in Italien gegeben, und wenn die italienische Republik ohne Organisirung hinschmachtete, wenn sie für Frankreich keine sichere und treue Bundsgenossin wäre, so würde Oestreich über die italienische Politik schalten; es gäbe kein Gleichgewicht mehr, und das Resultat eines Krieges, wo wir in 100 Gefechten gesiegt haben, wo wir zweimal vor den Thoren von Wien den Frieden fanden, würde eine schlimmere Stellung als vor dem Kriege seyn. Frankreich muß über die benachbarten Staaten keine unordentliche Macht ausüben; aber es muß aufmerksam über die Erhaltung des Gleichgewichts, der wahren Bürgschaft eines dauerhaften Friedens, wachen. Im System Deutschlands vereinigten sich Polen, die Türkei und Schweden mit der franz. Politik. Polen ist nicht mehr, es hat die Macht unsrer Nachbarn vermehrt. Die Türkei, dem Bürgerkriege preisgegeben, hat gerade nur den nöthigen Bestand, um noch zu existiren; sie kan in den deutschen Angelegenheiten von keinem Gewicht mehr seyn. Rußlands Erweiterungen in Polen, der Grad von Civilisation und von Macht, den dieser Staat in neuern Zeiten erreicht hat, die Zeit, welche alles verändert, haben die Abkömmlinge Karls des Zwölften berufen, das Gleichgewicht der Ostsee aufrechtzuhalten; aber es ist ihnen keine würkliche Macht in den deutschen Angelegenheiten geblieben. Der Zuwachs der 4 Rheindepartements ist für Frankreich kein Aequivalent des Zuwachses, den seine Nachbarn durch die Theilung von Polen erhalten haben; durch leztere hat Frankreich einen doppelten Verlust erlitten, indem es einen seiner natürlichen Bundsgenossen, von einer beträchtlichen Volksmenge, nicht allein im Gleichgewicht von Europa verloren gehen, sondern selbst die nemlichen Mächte, die er beschränken sollte, verstärken sah. Im Gleichgewicht der deutschen Angelegenheiten hat also Frankreich noch immer mehr verloren als gewonnen, und wenn es hätte die beiden Theilungen Polens zugeben, und weder Belgien noch die 4 Rheindepartements zur Kompensation erhalten sollen, so hätte es aufgehört, zu seyn, was es immer war: eine Macht der ersten Ordnung. Wir werden diese Vergleichung nicht weiter fortsezen; wir wollen den Beweis nicht führen, wie verschieden Frankreichs Lage im Jahr 1738, und nach den Londoner Präliminarien, ist. Wie Polen, so ist aus dem indischen System Tippo Saeb verschwunden, und seine Staaten haben das unermeßliche Gebiet der Engländer vermehrt. Keine Nation hat so viel Mäßigung gezeigt wie die französische. Eroberin im Kriege, hat sie beim Frieden alles zurükgegeben; aber diese Mäßigung muß sich in Grenzen halten, deren Ueberschreitung eine unwürdige Schwäche und eine seltsame Unfähigkeit von Seiten der Regierung verrathen würde. Gleichgewicht in den deutschen Angelegenheiten, Gleichgewicht in den italienischen: das ist das System Frankreichs. Es schreibe kein Gesez vor, aber es empfange auch keines. Betrachtet man die politische Lage Europa's von allen Seiten, so sieht man, daß Frankreich keinen neuen Einfluß erworben hat: es hat sich auf der Stelle erhalten, die es inne hatte."

Zu bemerken ist im Moniteur vom 17 ein Artikel mit der Aufschrift: Ligurische Republik, und dem Datum: Genua, 7 Febr. — welcher sagt: „Unsre Stadt genießt der größten Ruhe, und wir erwarten jeden Augenblik die Bestätigung der Nachricht, die wir so eben durch einen ausserordentlicher Kourier erhielten: daß die ligurische Republik von dem Kaiser von Rußland, dem König von Preussen und der brittischen Regierung anerkannt worden. Man versichert uns gleichfalls, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser einen Bevollmächtigten, um in Genua zu residiren, ernannt haben."

Ein kurzer Aufsaz im Journal de Paris, über die Nationalisten, sagt: fälschlich hätten öffentliche Blätter angegeben, daß der Staatsrath und der Erhaltungssenat beschlossen hätten, die nächsten Wahlen zu den gesezgebenden Behörden unter den Nationalisten zu treffen; die Konstitution hätte dis beschlossen; weder der Regierung noch dem Senat hätte es frei gestanden, darüber zu berathschlagen; indem jene die ausdrüklich, nach der Konstitution, für die Wahlen vom Jahr 10 im Jahr 9 verfertigten Listen zugesandt, und dieser dieselben empfangen hätte, hätten beide nichts gethan, als der Konstitution gehorcht. — Dieser Aufsaz ist ohne Zweifel von Röderer, dem Urheber des Nationalisten-Systems. Der Moniteur vom 17 gibt nun auch zwei Botschaften der Regierung an den Senat, vom 8 und 13 Febr., in Betref der nemlichen Angelegenheit. Die erste meldet die Uebersendung der Nationalisten von 83 Departements, welche wegen der unvermeidlichen Zögerungen bei der ersten Verfertigung der verschiedenen Notabilitätslisten, nicht eher zugeschikt werden konnten; von den 102 Departements, aus denen die Republik besteht, giengen die 4 Rheindepartements, wo das Gesez in Betref der Listen noch nicht publizirt werden konnte, und die 2 koloniischen, welche ausserhalb der Konstitution sind, noch ab; 13 fehlten noch, kündigten aber ihre Listen in mehr oder weniger nahen Terminen an. Mit der Botschaft vom 13 Febr. sandte die Regierung die Listen zweier weiteren Departements, (Ille und Vilaine, und beider Nethen), mit der Bemerkung: sie habe die Vorstellungen gegen die bisher eingegangenen Listen noch vorliegen lassen, dieselben aber sehr wenig zahlreich, und keine so beschaffen gefunden, daß eine Denunziation darauf gegründet werden könnte; sollten einige achtungswürdige Bürger auf der Nationalliste fehlen, so würden sie bei der nächsten Wiedererneuerung nachgetragen werden können ꝛc.

Digitized by Google

Ein Artikel im Journal des défenseurs vom 17, in Betref der Unterhandlungen zu Amiens, scheint aus englischen Blättern gezogen, ist aber unter die, sonst halboffiziellen, Pariser Artikel aufgenommen; es heißt darin, die Wetten wegen der Unterzeichnung des Friedens giengen in London immer fort; diejenigen, welche für die nahe Unterzeichnung geschähen, schienen in diesem Augenblik zum Vortheil derer, die dieselben eingiengen, gereichen zu müssen, indem eine Menge Vorboten, die das Beste hoffen liessen, zu bemerken wären, ꝛc.

Der Moniteur vom nemlichen Datum gibt, mit allen Anzeigen der offiziellen Bekanntmachung, eine Proklamation des Gouverneurs von S. Domingue, Toussaint Louverture, nebst einer Verordnung desselben in 21 Artikeln, welche mehrere strenge Sicherheitsmaasregeln verfügt, besonders in Betref der Generale und Befehlshaber, die durch Nachläßigkeit oder Konnivenz die Störungen der öffentlichen Ruhe begünstigen würden, wie auch der Anbauer, welche sich ohne vorgeschriebene Formalitäten von einer Pflanzung nach einer andern begäben, und der in der Kolonie ankommenden Fremden, ꝛc. Die Proklamation ist aus Cap Francais vom 25 Nov. datirt. Er sagt darin: „Bei allen Gelegenheiten habe ich gesucht, dem Gen. Moyse die heiligen Maximen unsrer Religion zu erklären, ihm zu beweisen, daß der Mensch, ohne die Macht und den Willen Gottes, nichts ist, daß die Pflichten eines Christen, welcher die Taufe empfangen hat, nicht versäumt werden dürfen, daß ein Mensch, welcher der Vorsehung trozt, eines schrecklichen Endes gewärtig seyn muß. — Anstatt die väterlichen Rathschläge anzuhören, anstatt die Befehle eines Chefs zu erfüllen, der blos das Glük der Kolonie vor Augen hat, ließ er sich nur von seinen Leidenschaften leiten, und er ist elendig lich umgekommen!" — Toussaint kündigt hierauf an, daß er, durch die an Moyse gemachte Erfahrung belehrt, keinen Divisionsgeneral mehr ernennen werde, bis auf neue Befehle von der franz. Regierung; der Gen. Dessalines aber solle, wegen seiner geleisteten Dienste, den Grad als Divisionsgeneral beibehalten. — Nachher läßt er sich weitläuftig über die Sittenverderbniß, besonders der Weiber, als eine Hauptursache der neullchen Greuel, aus, preißt die Heiligkeit der Ehe, führt das göttliche Gebot: Du sollt Vater und Mutter ehren ꝛc. an, und verkündigt unter anderm, daß er jeden Militärchef, der neben einer rechtmäßigen Frau eine Beischläferin habe, oder mit mehreren Weibern lebe, absezen werde. — Im Journal des défenseurs findet sich aus einem Nauter Blatt ein Schreiben aus S. Domingue, worin Toussaints und seiner Freunde Verdienste äusserst gepriesen werden, so daß diese Umstände zusammengenommen anzuzeigen scheinen, daß die franz. Regierung fürs erste Willens sey, den gütlichen Weg mit ihm einzuschlagen. In dem angeführten Schreiben wird zu verstehen gegeben, daß weder der Kommandant von Limbé, Flavilie, welcher offenbar an der Spize des Aufruhrs stand, noch der heimliche Anstifter, Moyse, die Hauptpersonen dabei gewesen seyn mochten, daß der Ausbruch neuer Vulkane noch immer zu befürchten sey, u. s. w. Nach demselben war die Zahl der durch die Aufrührer ermordeten Weissen ohngefähr 300.

Zu Koblenz ist von dem dortigen Präfelten, (wie von den Präfekten in den übrigen Departements), ein Cirkular an die Maires ergangen, um den Bestand der Kirchen in jeder Mairie ꝛc. zu erfahren. Am Schluße desselben heißt es: „die von der Regierung getroffenen Verfügungen betreffen alle Gottesdienste; sie kan und will sich mit keinem ausschließlich beschäftigen, und alle werden in gleichem Grade ihres Schuzes theilhaftig werden, und unter ihrer Aegide die ihnen von der Verfassung zugesicherte Freiheit genieſſen. Mögen also die zahlreichen Bewohner, die in diesem Departement sich zu einer andern Religion, als der römischen Kirche, bekennen, sich über die angekündigten Gesezе beruhigen. Auch sie werden ihren Vortheil dabei finden, und der Genuß ihrer Rechte als Bürger, und als franz. Bürger, wird, weit entfernt, eine Einschränkung zu erleiden, dadurch nur noch mehr befestigt und gesichert werden." — Unter einigen, neuerdings von Neuwied nach Koblenz ausgelieferten, Räubern, (welches darum geschah, weil die jenseitigen Gefängnisse keine Sicherheit darbieten), glaubte man Anfangs, den berüchtigten Schinderhannes zu erkennen; aber diese Hofnung fand sich getäuscht. Die Gegenden von Kaiserslautern, Zweibrüken und Pirmasens sind aufs neue wieder sehr unsicher zu bereisen. Man hört von Angriffen auf Reisende, besonders auf franz. Kommissäre, von gewaltsamen Einbrüchen in Dörfer, von Ausplünderungen und dgl. Eine Abtheilung von Schinderhannes Bande soll sich in jene Gegenden gezogen, und in den Waldungen um Kaiserslautern Posto gefaßt haben, von wo ihr Chef — angeblich ein gewisser Weider, der ehemals in einem östreichischen Freikorps angestellt gewesen seyn soll — einzelne Detaschements in die umliegenden Gegenden ausschikt, und alles in Furcht und Schreken sezt. Schinderhannes selbst soll noch immer im Sohnenwalde hausen, und neuerdings stark rekrutirt haben. Von allem, was im Lande vorgeht, erhält er auf eine unbegreifliche Art immer sichere Nachricht. Auf reiche Reisende, Juden, franz. Emigrirte und mitunter auch auf Geistliche, macht er besonders Jagd. Ueberall ziehen unter mannichfaltigen Verkleidungen Emissäre von ihm umher. Mit den Zigeunern und den umherziehenden Bettlern scheint er in besonderer Verbindung zu stehen. Er selbst macht öftere Reisen in Begleitung mehrerer seiner Spießgesellen, denen er bestimmte Rendez-Vous gibt. Seine Verbindungen sollen sich tief ins Elsaß hinein erstreken. Würklich melden auch Briefe aus Strasburg vom 18 Febr., daß daselbst kürzlich einer seiner Gefährten, Ginther aus Kursachsen, ein Apothekergeselle, auf einem Diebstahl ergriffen, und in Verhaft genommen worden ist, der hierauf beim Verhöre selbst gestand, daß er mit Schinderhannes und einigen andern auf Rekognoszirung nach Strasburg gegangen, und daß im Augenblik seiner Arretirung Schinderhannes selbst hinter ihm gestanden sey. Von seinen Gefährten konnte man aller angestellten Nachforschungen ungeachtet weiter nichts erfahren, als daß sie in der größten Eile weiter rheinabwärts gereist seyen. Der erwähnte Ginther soll in seinen Verhören wichtige Aufschlüsse über die Bande des Schinderhannes gegeben haben. Einige 20 Mann hat er neulich wieder über den Rhein zurükgeschikt; ob sie dort neue Mannschaft anwerben sollen, oder ob er ihnen mit der übrigen Bande nachfolgen werde, ist noch nicht bekannt. Das leztere läßt sich aber vermuthen, da ihm nicht unbewußt seyn kan, daß strenge Maasregeln zur Ausrottung dieser Räuberbande auf dem linken Rheinufer genommen werden. Die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nach einem so langwierigen Kriege erfordert mehr als jemals Vereinigung der Regierungen, um diesen gefürchteten Räubern endlich einmal das Handwerk zu legen.

Digitized by Google

Helvetien.

Bern, 17 Febr. Seit 3 Tagen versammelt sich der Senat täglich des Morgens um 9 Uhr, und seine Sizungen währen bis nach zwei. Das wichtige Geschäft der Konstitution wird nun behandelt, und obgleich der Entwurf vom 29 Mai 1801 angenommen wurde, so scheint es doch ziemlich gewiß, daß der Senat ebenfalls den Drang zur Aenderung fühle, den die allgemeine Tagsazung besaß; wahrscheinlich zielen aber die Absichten dieser beiden konstituirenden Versammlungen nicht zu gleichem Zwek. Ueber die Bestimmung Berns zum Hauptort der Republik soll es in vorgestriger Sizung einige warme Debatten gegeben haben; sie wurde endlich, dem Konstitutionsentwurf gemäß, mit 20 Stimmen gegen 10 angenommen. Gestern wurde die Eintheilung des helvetischen Gebietes vorgenommen, und beschlossen, daß die christliche Religion, nach den Bekenntnissen der apostol. katholisch und reformirten Lehre, die Religion des helvetischen Staats sey, und seinen Schuz genieße. Nach gestern vorgenommener Eintheilung sind folgende 21 Kantone: 1. Bern in seinen alten Grenzen mit Ausnahme des Waadtlandes und des Argaus, dazu kömmt Schwarzenburg und die Landschaft Oesch. 2. Zürich in seinen alten Grenzen, ohne Stein. 3. Luzern in seinen alten Grenzen. 4. Uri eben so, nebst dem Liviner Thal. 5. Schwyz eben so, nebst Gersau, Küßnacht, der March, den Höfen. 6. Unterwalden eben so, nebst Engelberg. 7. Zug eben so. 8. Glarus eben so. 9. St. Gallen, bestehend aus den Landvogteien und Ländern von Stift und Stadt St. Gallen, Sax, Sargans, Werdenberg, Gaster, Uznach, Toggenburg, Rheinthal und Rappenschwyl. 10. Appenzell in seinen alten Grenzen. 11. Solothurn eben so. 12. Freiburg eben so, nebst Murten. 13. Basel eben so. 14. Schafhausen eben so, nebst Stein und Diessenhofen. 15. Thurgau eben so. 16. Argau eben so. 17. Baden eben so. 18. Das Waadtland eben so. 19. Graubünden eben so, nebst Misox und Calanca. 20. Wallis eben so. 21. Tessin eben so, ausser Levantina, Misox und Calanca. — Die Einheit der Republik, als der erste Artikel des Entwurfs, wurde, wie man vernimmt, einstimmig angenommen.

Bern, 18 Febr. Nachdem Gen. Türreau die Verwaltungskammer vom Wallis entsezt, und ihren Gliedern aufgegeben hatte, sich täglich zweimal auf dem Büreau des Plazkommandanten zu stellen, wurde nun auch die Munizipalität von Sitten, weil sie sich eine Weigerung einer Requisition zu Schulden kommen ließ, entlassen, und durch eine andere, von dem General ernannte, ersezt. — Schon seit der Reise des ersten Landammanns nach Paris gieng allgemein die Sage, daß Biel und das Erguel wiederum werden der Schweiz zurükgegeben werden; diese Sage wekte, wie natürlich, in diesen Gegenden die Parteien und Anhänger der französischen oder helvetischen Republik; um dieser gefährlichen Ungewißheit ein Ende zu machen, hat der Maire zu Biel seinen Mitbürgern die Versicherung gegeben, daß von keiner Abtretung die Rede sey; auch hat dis würklich für dermalen kein Ansehen, da die Unterhandlungen in Betref des Wallis nichts weniger als beendigt scheinen. Die franz. Zeitungen schweigen indeß gänzlich über die Vorfallenheiten im Wallis, und führen nur das bekannte Schreiben des Gen. Türreau an den Bischof von Sitten an, worin jener die Versicherung der Aufrechthaltung der Religion von sich gibt, doch mit Weglassung des Schlusses, wo Türreau die Empfangbestätigung des Schreibens begehrt ꝛc. — Die französische Regierung betreibt mit Eifer die Kompletirung der drei bestehenden Auxiliar-Halbbrigaden; die dritte derselben wurde zu Toulon nach Korsika eingeschift. Die erste dieser Halbbrigaden ist dermalen in Brianzon, und die zweite in Mailand, wo sie eine Zulage der italienischen Republik genießt. — Die beiden Mitglieder des gewesenen gesezgebenden Raths, Laug und Indermatten, welche von dem neuen Regierungsstatthalter des Wallis, Petiez, zu Mitgliedern der neuen Verwaltungskammer ernannt wurden, erliessen an diesen Statthalter folgendes Schreiben: „Visbach, 9 Hornung. B. Regierungsstatthalter! Wir, die Unterzeichneten, hatten das Vergnügen, Ihnen durch unsre Zuschrift vom 4 dieses eine endliche bestimmte Antwort auf nächste Post zu versprechen; Ihre seitherige Einladungswiederholung vom 5 dieses hätte zwar unsern Entschluß und unsre freimüthige Erklärung beschleunigen sollen, dem ungeachtet haben sowohl häusliche Geschäfte, als die immer noch obwaltende Unentschlossenheit, uns abgehalten, so schleunig als wir gewünscht hätten, antworten zu können. Inzwischen sollen wir nicht mehr zaudern, unsre Denkungsart freimüthig zu eröfnen, und zu erklären, daß wir seit der Umwälzung der schweizerischen Staatsverfassung immer und unabänderlich es für unsre Amts- und Bürgerpflicht gehalten, all unser Bemühen dahin zu lenken, daß Helvetien, so wie es durch äussere und innere Gewalt in einen Staat gemodelt werden, dessen vorzügliches Gepräg die Einheit und Untheilbarkeit seyn sollte, auch als ein solcher möge erhalten werden. Wie sehr wir diesem Grundsaz immer getreu geblieben, wie wir hierzu alle nur erfindliche, nicht verbotene, Mittel angewandt haben, lassen wir alle diejenigen urtheilen, die im Falle sind, uns und unsre Handlungen näher zu kennen, und zu würdigen. Wir gestehen daher auch würklich noch ungescheut, daß wir wünschen, als freie Schweizer und Mitglieder der helvetischen Republik noch ferners uns erhalten zu können; so wie wir jedoch in jedem Falle der jeweiligen Regierung uns zu unterwerfen, und als friedfertige folgsame Bürger zu betragen wissen werden. Wir nehmen daher jene Stellen, zu welchen uns Ihr Zutrauen beruft, nur einstweilen und höchstens nur für so lange an, bis entweder jemand anders, oder die entsezten Glieder der Verwaltungskammer, (über welchen Gegenstand es uns nicht zukommt, die mindeste Untersuchung noch Anmerkung zu wagen), auf irgend eine Weise in Stand gesezt werden, die diesen Stellen anklebenden Verrichtungen fortzusezen, wo wir dann mit Freuden und dem tröstlichen Bewußtseyn unsrer gewiß reinsten Absichten uns hinterziehen, und in den Privatstand ruhiger Bürger zurükkehren werden. Indessen glauben wir unsern gesellschaftlichen Pflichten und unserm gesamten Vaterlande zu fehlen, wenn wir in der würklichen Lage unsre Dienste weigern, und dadurch dem so bedrängten Kanton neue Beschwerden zustossen liessen, die unsre Annahme wo nicht verhindern, doch wenigstens mindern könnte. In dieser Absicht der Dinge werden wir uns Morgens in der Frühe von hier aus auf die Reise begeben, um, wo möglich ist, auf den Abend bei Ihnen, B. Regierungsstatthalter, anzulangen, und unter Erwartung Ihrer fernern Befehle Sie unsrer Erkenntlichkeitsgefühle für das geschenkte Zutrauen und Freundschaft versichern. Gruß und Hochachtung." — In einem hiesigen Blatte heißt es, der Gen. Türreau sey von seinem Kommando zurükberufen; die Nachricht scheint aber unverbürgt zu seyn. — Der Generaleinnehmer Dolbec aus Wallis befindet sich nunmehr hier, um der Regierung Rechenschaft zu erstatten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 56. 25 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Proklamation des Gen. Toussaint Louvertüre, vom 25 Nov.) — Helvetien. (Beschluß des kleinen Raths vom 20 Febr. wegen des Regierungsstatthalters von Zürich.) — Italien. (Proklamationen des Regierungsausschusses zu Mailand über die Resultate der Lyoner Konsulta.) — Konstitution der italienischen Republik. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 13 Febr. in franz. Blättern war am 11 H. Abbot im Unterhaus zum Sprecher erwählt worden. H. Sheridan verweigerte ihm seine Stimme, aus dem nemlichen Grunde, aus welchem er sie im verwichenen Jahre seinem Vorgänger, Sir John Mitford, verweigert hatte: weil er ein Amt von der Krone hatte. — H. Wickham war zum Sekretär des Statthalters von Irland ernannt worden; er gieng also nicht nach Berlin: wer sonst zu lezterm Posten bestimmt seyn mochte, war nicht bekannt.

Frankreich.

Die lezte Proklamation von Toussaint Louvertüre ist besonders insofern merkwürdig, als sie theils über die Regierungskunst dieses Negerchefs, oder wenigstens seiner verborgenen Rathgeber, theils aber auch über den intellektuellen und sittlichen Zustand seiner Untergebenen viel Licht wirft. Es heißt z. B. darin: „Wer waren diejenigen, welche seit der Revolution das meiste Unheil in der Kolonie anstifteten? Waren es nicht lauter Menschen ohne Religion und Sitten? Wer Gott und seine heiligen Vorschriften verachtet, wer die Urheber seines Daseyns nicht liebt, wird der seine Brüder lieben? Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß du lange lebest auf Erden, ist eines der ersten göttlichen Gebote. Wird ein Kind, das Vater und Mutter nicht ehrt, die guten Rathschläge derer anhören, die ihm fremd sind? — Und mit welcher Nachläßigkeit erziehen demnach die Väter und die Mütter ihre Kinder, besonders in den Städten! Anstatt sie mit ihrer Religion bekannt zu machen, die ihnen gebührende Ehrfurcht zu fordern, ihnen Begriffe nach ihrem Stand beizubringen, sie zur Arbeitsamkeit anzuhalten, lassen sie sie müßig, und mit ihren ersten Pflichten unbekannt, scheinen selbst die Kultur zu verachten, und ihnen gleiche Verachtung einzuflößen, ungeachtet dis der erste, der ehrenvollste und nüzlichste aller Stände ist. Sobald sie geboren sind, sieht man diese Kinder mit Juwelen und Ohrringen, aber mit Lumpen bedekt, schmuzig gehalten, und durch ihre Blöße den Anstand verlezend. So erreichen sie das 12 Jahr, ohne sittliche Grundsäze, ohne Gewerb, mit üppigen und müssiggängerischen Neigungen statt aller Erziehung. Und da schlimmen Eindrüken schwer abzuhelfen ist, so gibt das zuverläßig schlechte Bürger, Vagabunden, Diebe, und wenn es Mädchen sind, lüderliche Weibsbilder, sämtlich bereitet, dem ersten Meuterer zu folgen, der zu Unordnung, Mord und Raub aufruft. — Dieselben Vorwürfe gelten von vielen Anbauern und Anbauerinnen in den Pflanzungen. Seit der Revolution haben sich böse Menschen an Elende, an unruhige Köpfe gewendet, und zu ihnen gesagt: die Freiheit sey das Recht, müssig zu gehen, ungestraft Böses zu thun, die Gesezе zu verachten, nur seinen Launen zu folgen. Eine solche Lehre mußte allen schlechten Menschen, Dieben und Räubern gefallen. Es ist Zeit, auf die verhärteten Leute, die auf solchen Begriffen beharren, loszuschlagen ꝛc. — Kaum kan ein Kind gehen, so muß es auf den Pflanzungen zu irgend einer nüzlichen Arbeit, seinen Kräften gemäs, angewiesen, nicht aber in die Städte geschikt werden, wo es unter dem Vorwand einer Erziehung, die es nicht erhält, lauter Laster lernt, den Schwarm der Vagabunden und lüderlichen Weibsbilder vermehrt, durch sein Daseyn die Ruhe der guten Bürger stört, und demselben auf dem Blutgerüste ein Ende macht. Gegen diese Art Menschen müssen die Militärbefehlshaber und die Obrigkeiten unerbittlich seyn ꝛc. — Seit der Revolution hat der Krieg augenscheinlich mehr Männer als Weiber aufgezehrt; viele dieser lezteren halten sich in den Städten auf, und nähren sich nur von ihrem lüderlichen Lebenswandel. Blos mit ihrem Puz beschäftigt, den ihnen ihre Ausschweifungen verschaffen, verschmähen sie nicht allein die Arbeiten der Kultur, sondern jedes andre Gewerb, verbergen das lüderliche Gesindel, das vom Ertrag seiner Räubereien lebt, hezen es auf, um die Früchte seiner Frevel zu rauben. Die Ehre der Obrigkeiten, Generale und Kommandanten fordert, daß sie in den Städten oder Flekken kein einziges solches Weib lassen ꝛc. — Noch muß auf die Fremden Acht gegeben werden, von denen einige nur nach den Berichten der Feinde der neuen Ordnung von den bewürkten Veränderungen urtheilen, ohne über die Ursachen, welche dieselben herbeigeführt haben, ohne über die Schwierigkeiten nachzudenken, welche überwunden werden mußten, um auf die äusserste Unordnung Ruhe und Frieden, Wiederherstellung der Anbauung und des Handels, folgen zu lassen; diese Leute führen dann Reden, die um so gefährlicher sind, als sie alle Freunde der Unruhen begierig aufhaschen ꝛc. — Wer leben will, muß arbeiten. Niemand darf, unter welchem Vorwand es sey, von irgend einer, seinen Kräften angemessenen, Arbeit befreit seyn. Die Kreolen, welche Kinder und Güter haben, müssen auf ihren Gütern leben, um da zu arbeiten, und ihre Kinder zur Arbeit anzuhalten, und in den Feierstunden sie mit unserer Religion bekannt zu machen, oder durch Lehrer bekannt machen zu lassen, ihnen die Gebote Gottes zu erklären, besonders aber ihnen diese Wahrheit einzuprägen: daß, so wie Müssiggang aller Laster Vater ist, so auch Arbeit aller Tugenden Mutter sey ꝛc."

Ein offizielles Tableau der Geburten und Sterbefälle in Paris, vom Jahr 9, gibt folgende Resultate: 14,829 eheliche Geburten, von denen 7,325 weibliche, 7,504 männliche; 4,841 uneheliche, von denen 2,388 männliche, 2,453 weibliche; hievnter in Hospizien eheliche: 357, uneheliche: 1,197 — Ehen: 3,826 — Schei-

Digitized by Google

dungen: 720 — Anerkennungen von Kindern: 245 — Adoptionen: 10 — Todesfälle: 20,767, von denen 10,466 männlichen, 10,301 weiblichen Geschlechts; hierunter in Hospizien: 8,056, von denen 4,223 männliche, 3,833 weiblichen Geschlechts, und auf der sogenannten Morgue, (wo gefundene Körper zur Anerkennung von Angehörigen ausgesezt werden), 201, von denen 148 männlichen, 43 weiblichen Geschlechts.

Helvetien.

Zürich, 20 Febr. Unsre gestrigen Blätter enthalten folgenden Beschluß, welchen der gewesene kleine Rath am lezten Tage vor seiner Auflösung gefaßt hat: — „Der kleine Rath, in Erwägung, daß die Vorstellung der Deputirten aus einigen Distrikten des Kantons Zürich unbestimmte und unstatthafte Beschwerden enthält; in Erwägung, daß der Schluß davon sehr unangemessen und aus eben der Ursache unzulässig ist; in Erwägung endlich, daß einzig in Ansehung dessen, was die Person des Distriktsstatthalters Krauer anbetrift, nähere Erkundigung einzuziehen ist; beschließt: Im Ganzen über den Inhalt dieser Schrift nicht einzutreten; über das Spezielle aber dem Departement der Rechtspflege anzutragen, die erforderliche Erkundigung einzuziehen, und dem kleinen Rath zu seiner Zeit Bericht zu erstatten. Bern, den 5 Febr. 1802. Der Landammann, Präsident des kleinen Raths, Aloys Reding." Die eine Zeitung fügt bei, daß unser Regierungsstatthalter rüksichtlich der Klugheit und Standhaftigkeit, womit er sich bei den neusten Auftritten zum Dank aller Gutgesinnten benommen, nicht nur den Beifall der Regierung erhalten, sondern auch die bittliche Weisung, fernerhin seine vortrefliche Laufbahn fortzuwandeln. Wie man hört, sind hierauf die 4 öfters benannten Landschafts-Deputirten abermals nach Bern gereist, um bei dem neuen kleinen Rathe einen lezten Versuch zu Erreichung ihres Endzwels zu machen. — Das von dem hiesigen Kantonsgericht gegen den Alt-Unterstatthalter Homberger ausgefällte Urtheil lautet eigentlich dahin: „Daß gegen den Angeklagten keine hinlängliche Beweismittel der Aufruhrsstiftung vorhanden, und er folglich in Freiheit zu sezen sey." Der öffentliche Ankläger hat hiegegen Appellation, und der Beklagte selbst Kassation begehrt. Weder ihm noch Sulzer ist, zufolge eines Spezialbeschels des vorigen Justizministeriums, ein rechtlicher Beistand gestattet worden, auch ist ihre Einschliessung so strenge, daß sie, wie man versichert, beide noch nichts von den lezten Veränderungen in Bern wissen.

* Chur, 30 Jan. Johannes Peter Nesemann, der Nestor unter den Pädagogen Helvetiens, ehemals Miteigenthümer des berühmten Seminars von Haldenstein, (welches der Minister Ulysses Salis Marschlins in ein modisches Philantropin auf seinem Schlosse umgestaltet, und zerstört hat), starb am 24 Januar dieses Jahrs zu Chur, Hauptort vom Kanton Rhätien, im hohen Alter von etlichen 70 Jahren. Mehrere Hunderte seiner Schüler, zerstreut in allen Gegenden Europens, werden mit Rührung diese Nachricht vernehmen, und ihre Thräne wird das Andenken eines der edelsten und weisesten Menschen ehren. Man kan ihn den Vater der bündnischen Kultur nennen; die gebildetsten Männer der ehemaligen drei Bünde, Männer jedes Glaubens, jeder politischen Partei, sind seine Schüler; die Einsichtsvollsten unter den Familien der Planta und Salis, der Tscharner und Vanvier gehören dahin. Von seinen Schülern in der Schweiz sind die Direktoren Legrand und Laharpe. Niemand wußte besser, als er, Herz und Sinn der Jugend zu fesseln, den leidenschaftlichen Jüngling zu leiten, das Vertrauen der Männer zu edeln Zweken zu gewinnen, und selbst den Greisen noch lehrreich zu werden. Im 70 Jahre seines Lebens hatte er noch den Muth, sein philosophisches System von der Leibnitz-Wolfischen Schule aufzuopfern, und mit Enthusiasmus die Werke des Weltweisen von Königsberg zu studieren, welchen er aber doch nur den Johannes und Vorläufer eines noch zu erscheinenden philosophischen Messias nannte. Als die Revolution in der Schweiz und Bünden ausbrach, beklagte er des Landes Schikſal; aber vertraut mit der Verfassungen Gebrechen, kam sie ihm nicht unerwartet. Er selbst mischte sich nie in das Politische; wie gern hätte er oft die Rolle des Versöhners gespielt zwischen seinen nun in Staatsämtern erhobenen Schülern, welche leidenschaftlich gegeneinander wütheten! Das alles schüzte ihn nicht vor dem Elend der Revolution. Er ertrug die Schreken des Krieges, als Mann und Christ. Er ertrug es mit Gelassenheit, als die französischen Soldaten bei der Einnahme von Chur ihn plünderten, ihn und seine Familie mishandelten, bis sich Massena, der von ihm hörte, seiner annahm. Aber tiefer schmerzte es ihn, als beim Einzug der Oestreicher in Bünden er, der lebensmüde Greis, nebst vielen andern redlichen Leuten, von Weib und Kindern losgerissen, in das Innere von Oestreich deportirt wurde. Er trug kein andres Verbrechen, als daß er nach seinen Ueberzeugungen glaubte, die Einheit der Schweiz sey ihr einziges Rettungsmittel, Föderalismus die Quelle ihres politischen und moralischen Verderbens. Auch in der Gefangenschaft dort begleitete ihn der Lohn, der die Tugend nie verläßt. Voll stiller Seelenruhe ward er der Tröster seiner Unglüksgefährten. Ein Mann von bedeutendem Range in Wien erfuhr seinen Namen, erkannte in ihm seinen ehemaligen Lehrer, und suchte dankbar dem geliebten Greise sein hartes Loos zu erleichtern. Erst nach einer langen, schmerzlichen Trennung sah er die Seinigen wieder, um bei ihnen zu sterben. Er ward am 26 Jan. in Chur begraben. Mehrere seiner jüngsten Schüler vereinten sich, das Andenken des ihnen unvergeßlichen Lehrers durch eine Trauermusik in der Kirche zu ehren. Da dis in Chur bisher, (aus Mangel an Geschmak für die Tonkunst), unüblich gewesen, erbaten sie die Erlaubniß der dasigen Munizipalität. — Nach reiflicher Ueberlegung sandte die Munizipalität durch den Rathsboten folgendes Erkenntniß an die Schüler des Verewigten: „Es sey schon mancher rechtschaffene Mann ohne Musik begraben worden, und so möge es auch bleiben, ohne solche Neuerungen anzufangen."

Italien.

Der Moniteur vom 16 und 17 Febr. gibt offiziell die von Seiten des Regierungsausschusses zu Mailand erlassenen Proklamationen über die neuen Veränderungen. Die erste, vom 30 Jan., führt das Datum: Jahr 1 der italienischen Republik, (nicht aber zugleich das der französischen), und lautet: „Endlich ist das Schikſal der Republik gesichert. Am 6 Pluviose hat sich die ausserordentliche Konsulta zu Lyon versammelt, und die Konstitution ist durch Zuruf angenommen worden. Diese feierliche Handlung, welche den kostbarsten Zeitpunkt für ein Volk, das ungeduldig war, sein Schikſal bestimmt zu sehen, bezeichnet, ist von zusam-

Digitized by Google

mentreffenden Umständen begleitet, die in ihrem Ganzen ein eben so bewundernswürdiges als glükseliges Ereigniß darbieten. Die Republik, welche erst die Cisalpinische hieß, hat den hohen Namen: italienische Republik, angenommen. Napoleon Bonaparte, der unsterbliche Bonaparte, ist zu deren Präsidenten ausgerufen, der treffliche B. Melzi zum Vicepräsidenten ernannt worden. So ist sie dann beendigt, jene mühsame Ungewißheit, welche alle Herzen mit Unruhe und Niedergeschlagenheit erfüllte; so ist dann der Grund zum politischen Bestand, nach welchem wir schmachteten, gelegt. Die kritischen Umstände, welche die Lage der provisorischen Regierung so schwürig machten, werden nun vor der neuen Ordnung verschwinden. Die Verkündigung dieser so grosen, so glüklichen, und zum Theil so unerwarteten Begebenheiten wird die lebhafteste Freude unter den Bürgern, welche nunmehr die allgemeine Wünsche erfüllt sehen, verbreiten. Die Ausbrüche des öffentlichen Entzükens gebühren allerdings einem Ereigniß, mit welchem das Glük der Republik in Verbindung steht. — Sommariva — Ruga — Clavena, Generalsekretär."

Die andre Proklamation, vom 5 Febr., kündigt die nahe Auflösung des Regierungsausschusses an, der bei dieser Gelegenheit unter andern sagt: „Der Gewalt der Umstände unterwerfen, haben wir manches vernehmen müssen, was uns Feinde gemacht hat, die über die Maasregeln erzürnt waren, ohne die Bedürfnisse zu berechnen, und uns Härten zurechneten, welche unserm Herzen viel kosteten. Wir haben der nemlichen erlauchten Person, die unsrer Sorgfalt das heilige Pfand der öffentlichen Gewalt anvertraut hatte, Rechenschaft über unsre Verwaltung abgelegt. Da die Gewißheit, daß Er uns das Vertrauen, mit welchem Er uns beehrt, nie entzogen hat, ein augenscheinlicher Beweis Seiner vollkommnen Zufriedenheit ist, so macht sie uns auch für uns das rühmlichste Denkmal. — — Man wird uns beschuldigen können, daß es uns an Kräften und an Einsichten fehlte; aber Mangel an Eifer wird man uns nie vorwerfen können. Man hat unsre Absichten zuweilen nach dem Erfolg falsch beurtheilt. Ganz anders, wir müssen es wiederholen, würde man geurtheilt haben, wenn man die Umstände erwogen hätte. Jezt hat sich die Lage der Dinge sehr verändert, und alles verspricht uns die glüklichste Zukunft ꝛc."

Livorno, 8 Febr. In Sachen der Censur wurde vom König das Rescript vom 28 März 1743 durch ein Dekret vom 17 Dec. 1801 bestätigt, das bisher blos an die bei der Sache amtlich interessirten Personen ergangen war, nun aber öffentlich erschienen ist. Besonders auszeichnend ist die Verordnung, daß die Magliabecchische Bibliothek in Florenz von jedem in Toskana herausgekommenen Werke ein Exemplar bekommen, und daß sie zum Voraus, noch ehe ein Buch gedrukt wird, davon Nachricht erhalten soll. Uebrigens sieht man die Früchte des Friedens schon in einem neuen Schwung, den die Literatur in Toskana durch denselben erhält. Mehrere kostbare Werke, die durch die Zeitumstände unterbrochen wurden, wie das schöne: voyage pittoresque de Toscane werden nun wieder fortgesezt, und andre unternommen. Das Journal von Pisa, das vor mehreren Jahren aufgehört, und bis 1798 25 Jahre gedauert hatte, ist nun wieder angefangen werden, und wird durch die bedeutendsten Gelehrten von Toskana bearbeitet. Es umfaßt ausser der italienischen und klassisch-alten Literatur noch die der Franzosen, Engländer, Spanier, Deutschen, hat aber natürlich blos im ersten Fache für das Ausland seinen Werth. Die Fortsezung dieses Journals verdient um so mehr Dank, da durch die geringe literarische Kommunikation, die zwischen den verschiedenen Staaten Italiens Statt findet, nur wenige italienische Gelehrte wissen können, was in ihrem Vaterlande herauskömmt, und da bis jezt nur durch dieses Institut diesem so dringenden Bedürfnisse abgeholfen wurde. Die Annalen der italienischen Akademie, die durch ganz Italien verbreitet sind, und an dem Grafen v. Vargas (in Neapel), an Rossi (in Rom), an Pagnini (in Parma), und noch andern sehr bedeutende Namen zählen, fiengen mit diesem Jahre an, und verbreiten sich, ausser andern Wissenschaften, besonders auf Chemie, (dem gegenwärtigen Modestudium auch in Italien), und Mathematik. Andre ähnliche Institute in Mailand, Neapel u. s. w. sind ähnliche, schöne Früchte des Friedens. Uebersezungen deutscher medizinischer Werke beweisen, daß auch die Italiener in diesem Fache sich, wie die Franzosen, an die Deutschen halten, und es wäre nur zu wünschen, daß die Kenntniß ihrer Sprache in Italien verbreiteter wäre. Mehrere Sammlungen der italienischen Klassiker werden neu herausgegeben, und des alten Napolitaners Vito Prinzipien einer neuen Wissenschaft wurden, da das Werk sich selten gemacht hatte, in Mailand wieder abgedrukt, ein Werk, das von Montesquieu bei der Ausarbeitung seines Geistes der Geseze bekanntlich nicht wenig benuzt wurde. — Eine Menge Erbauungsschriften, im Geiste der vergangenen Jahrhunderte geschrieben, und Legenden kommen zu Markte. Auf der Insel Sardinien hat sich eine Heilige erhoben, die vielen die Köpfe verrükt hat, und mehrere gebildete Männer, die von da hieher schrieben, sind voll Glaubens an sie. Eben so viel Wesens machen die Altgläubigen in Toskana vom Tode eines Mönchs in Pisa, der in seinen lezten Stunden noch erleuchtet, und von seinen Zweifeln über die Untrüglichkeit des Papstes zurükgebracht wurde. Den gröstten Lärm aber macht die Leiche Pius VI. welche heute (den 8 Febr.) in Pisa ankam. Von Genua, (wo man der Asche grose Ehre angethan hat), kam sie die Riviera herab, und die Geistlichkeit von Florenz, Livorno, und der ganzen Gegend strömt in Pisa zusammen. Das prächtige Mausoleum, das dem Papst von seinen Neffen erbaut werden soll, wird dem Verstorbenen gewiß Ehre machen, da Prachtliebe ein Hauptzug des Hauses Braschi ist. — Der Karneval hat, besonders in Florenz, mit vielem Glanze begonnen, und in lezterer Stadt sind 6 Theater während desselben eröfnet worden, die jedesmal, so wie alle Strassen, voll Masken sind. Manche derselben benuzen die Freiheit des Tages zu beissenden politischen Karrikaturen. — Würklich kommen sehr viele Schiffe hier an, besonders mit Zuker, und mancher wurde schon durch das schnelle Sinken desselben hier ruinirt. Hier und in Genua sind die Bankerotte sehr häufig, und man erwartet deren noch mehrere.

Konstitution der italienischen Republik.
(Fortsezung.)

Dreizehnter Titel.
Von den Gerichten.

94. Die Streithändel zwischen Partikularen können durch

Schiedsrichter abgethan werden: von ihrem Urtheil kan man nicht appelliren, noch Kassation suchen.

95. Von zwei einander gleichlautenden Urtheilssprüchen kan man nicht appelliren; die Revision hat allein in dem Fall, wenn zwei Sprüche einander entgegen sind, Statt.

96. Das Kassationsgericht vernichtet 1. die Urtheilssprüche ohne Appellation, in denen die Formen verlezt sind, und die ein offenbares Verfahren wider das Gesez enthalten; 2. erkennt es über die Gesuche um Verweisung von einer Gerichtsstelle zur andern wegen rechtmäßigen Verdachts oder öffentlicher Sicherheit; 3. entscheidet es über die Frage der Inkompetenz in Kriminalsachen, und über die gegen ein Gericht vorgebrachten Anklagakten; 4. gibt es den Kollegien die Akten des Gesezgebungskorps oder der Regierung an, welche Anmaaßung der richterlichen Gewalt mit sich führen, oder die freie Ausübung derselben hindern.

97. In Verbrechenssachen sind peinliche Gerichte vorhanden: was die Verbrechen, die Strafen an Leib oder Ehre nach sich ziehen, betrift, so läßt ein erstes Geschwornengericht die Anklage zu, oder verwirft sie; wird sie zugelassen, so erkennt ein zweites Geschwornengericht das Verbrechen an, und bewährt es, und die Richter wenden sofort das Gesez an; von ihrem Spruch kan man nicht appelliren.

98. Das Gesez bestimmt die Organisation, die Kompetenz, die Territorial-Jurisdiktion, die Verrichtungen der Gerichtshöfe und den Gehalt der Richter.

99. Das Gesez sezt die Organisation der Geschwornengerichte und den Zeitpunkt ihrer würklichen Einführung fest, der nicht über 10 Jahre verschoben werden darf.

100. Die Fragen, welche die Staatsverwaltung betreffen, sind von der besondern Kompetenz des gesezgebenden Raths.

101. Die Handlungskammern sprechen summarisch in Handelssachen.

102. Ueber militärische Verbrechen wird von Kriegsräthen, dem Militärgesezbuch gemäß, gerichtet.

103. Die Mitglieder des Kassations- und des Revisionsgerichts werden von den Kollegien ernannt; die Mitglieder der Appellationsgerichte, die ordentlichen Richter und die Friedensrichter werden von dem Gesezgebungsrath ernannt, nach den Listen, die ihnen von den Kassations-, Revisions- und Appellationsgerichten vorgelegt werden sind. Das Gesez bestimmt die Verfertigung dieser Listen.

104. Die Richter werden auf Lebenslang ernannt; sie werden nur wegen Fehler, die auf ihr Amt Bezug haben, und in den Fallen, wo man das Bürgerrecht verliert, abgesezt.

Vierzehnter Titel.

Von der Verbindlichkeit der Staatsbeamten.

105. Die Amtsverrichtungen der Mitglieder der Kollegien und der Censur, des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Regierung, der Mitglieder des Staatsraths, des Gesezgebungsraths, des Gesezgebungskorps, der Kammer der Sprecher, der Revisions- und Kassationsgerichte, sind keiner Verantwortlichkeit unterworfen.

106. Was persönliche und solche Verbrechen betrift, die sich nicht von der Ausübung besagter Aemter herleiten, so werden die Beschuldigten von den Versammlungen, zu denen sie gehören, den dazu befugten Amtsstellen zugewiesen.

107. Die Minister sind verantwortlich: 1. für die von ihnen unterzeichnete Akten der Regierung, 2. für die Nichtvollziehung der Gesezе und der die Staatsverwaltung betreffenden Verordnungen; 3. für ertheilte besondere Befehle, die der Konstitution und den sie handhabenden Verordnungen zuwider sind, 4. für Veruntreuung der Staatseinkünfte.

108. Die Regierung, die Kammer der Sprecher, das Kassationsgericht, geben, jedes in den ihm zustehenden Gegenständen, die verfassungswidrigen Aktus und die Vergeuder des Staatsvermögens den Gerichtshöfen an. Wenn zwei Kollegien erklären, daß die Angabe in Betracht gezogen zu werden verdient, so wird sie der Censur zugewiesen.

109. Nach der Erklärung der 2 Kollegien untersucht die Censur die Klage, verhört die Zeugen, ladet die Angeklagten vor, und schikt solche, wenn sie die Anklage gegründet glaubt, dem Revisionsgericht zu, das ohne Appellation und ohne Anspruch an Urtheils-Kassation spricht.

110. Wie auch das Urtheil ausfallen mag, so verliert der Beamte durch das Dekret, mittelst dessen die Censur die Anklage zuläßt, seine Stelle, und wird auf 4 Jahre zu jedem öffentlichen Amt untüchtig.

111. Ausser den in dem 108 und dem 109 Art. vorhergesehenen Klagefällen, kan die Censur unmittelbar der Regierung zu erkennen geben, daß ein Beamter das Zutrauen der Nation verloren, und daß er das Staatsvermögen verschleudert habe. Diese Mittheilung ist geheim.

112. Die Regierung sezt entweder den angegebenen Beamten ab, oder eröfnet durch eine Botschaft an die Kollegien die Gründe, warum es mit der Censur nicht gleicher Meinung ist.

113. Stimmen die Kollegien der Meinung der Regierung bei, so schreiten sie über die Klage zur Tagesordnung; sind sie der Meinung der Censur, so weisen sie die Botschaft der Regierung der nächsten Censur zur Untersuchung zu.

114. Die zweite Censur untersucht, nach dem Votum der beiden Kollegien, den Grund der Anklage, verhört den Angeklagten und die Zeugen, und wenn sie die Anklage gegründet glaubt, so weist sie den Beschuldigten dem Revisionsgericht zu. Diese Zuweisung hat die in dem Art. . . . angezeigten Würkungen.

115. Die Civil- und Kriminalrichter werden wegen Vergehungen, die ihr Amt angehen, von dem Kassationsgericht gleichfalls dem Revisionsgericht zugewiesen.

Fünfzehnter Titel.

Allgemeine Verfügungen.

116. Die Konstitution erkennt keinen andern bürgerlichen Unterschied unter den Bürgern, als der von der Verwaltung der öffentlichen Aemter herrührt.

117. Kein Einwohner des cisalpinischen Gebiets darf in der freien Ausübung seines besonderen Gottesdienstes gehindert werden.

118. Verhaftung, ohne einen vorgängigen Befehl einer obrigkeitlichen Stelle, die das Recht dazu hat, ist ungültig; es wäre denn, daß der Delinquent auf der That ergriffen würde. Aber auch in diesem Falle kan die Verhaftung erst durch einen nachherigen, auf hinreichende Anzeigen gegründeten, Beschluß einer dazu befugten Amtsstelle gültig gemacht werden.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 57. 26 Febr. 1802.

Frankreich: (Bekanntmachung des Gen. Toussaint Louvertüre über die S. Domingoer Unruhen.) — Deutschland. — Oestreich. (Offiz. Anzeige der Wiener Zeitung über den ungarischen Reichstag.) — Konstitution der italienischen Republik. (Beschluß.)

Frankreich.

Folgendes ist der ausführliche Inhalt der Bekanntmachung des Gen. Toussaint Louvertüre über den Aufstand im nördlichen Theile von S. Domingue.

„Nachdem ich die Konstitution der Kolonie ausrufen, und die Gesetze, welche allen öffentlichen Stellvertretern, bürgerlichen sowohl als militärischen Standes, zur Richtschnur dienen sollten, bekannt machen ließ, brachte ich alle Gerichtsstellen und einen Theil der Munizipalverwaltung in Ordnung, und reiste von Cap ab, um nach Maasgabe des Gesezes die höheren Gerichtsstellen in eigener Person einzusezen. Die größte Stille und Ruhe herrschte alsdann in dem nördlichen Theile so wie in den übrigen dieser Kolonie. Man war nicht im Geringsten wegen der allgemeinen Sicherheit besorgt. Ich besuchte auf meiner Reise verschiedene Quartiere, ohne irgendwo Anzeigen von Unruhen wahrzunehmen; am 6 Okt. begab ich mich nach St. Mark, sezte das Appellationsgericht ein, gieng sogleich nach Port-Republicain, um allda das Kassationsgericht zu errichten. Nach Erfüllung dieser Pflicht, besuchte ich das Quartier Leogane, wo ich das Vergnügen hatte, die sichtbaren Fortschritte der Pflanzungen wahrzunehmen. Von da kehrte ich nach St. Mark zurük, um das Vermählungsfest des Gen. Dessalines und mehrerer andern Offiziere, denen ich es schon lange versprochen hatte, mit zu feiern. Ich erfüllte auch mein Versprechen. Diese Feierlichkeit sollte zwar mehrere Tage dauern; da mir aber das Gesez vorschrieb, das Appellationsgericht zu St. Domingue einzusezen, so schikte ich mich zur Abreise an; ich offenbarte dis dem Gen. Dessalines, und ließ meine Gemahlin, statt meiner, bei dieser Feierlichkeit zurük. In dem nemlichen Augenblike wurde ich durch ein Schreiben von der Gemeinde Vertretes eingeladen, der Einsegnung und Einweihung der wieder neu erbauten Pfarrkirche beizuwohnen. Vermöge meines Versprechens reiste ich mit dem Gen. Dessalines am 22 Okt. früh 4 Uhr dahin ab, kam den nemlichen Morgen noch allda an, und wendete den halben Tag, um den ich noch zu bald gekommen war, an, die Pflanzungen zu besuchen; die Verbesserungen, die ich wahrnahm, machen den Gen. Dessalines des größten Lobes würdig, dem ich auch deswegen Glük wünschte. Sonach wurde die Einweihungs-Ceremonie vorgenommen, welcher alle Pflanzer der ganzen Insel beiwohnten. Nach geendigter Ceremonie bezeugte ich dem General meine Zufriedenheit über seine getroffenen Pflanzungsanstalten, ertheilte ihm Vorschriften über eine neue Sendung wegen anderwärtiger Pflanzungen, und wir sezten uns sonach in Bereitschaft nach St. Mark zurükzureisen, um von da aus nach Port-Republicain und dann nach St. Domingue zu gehen, und allda das Appellationsgericht einzusezen. In diesem Augenblike zieht mich Dessalines bei Seite, und zeigt mir ein Schreiben, das so eben aus Gonaives kemmt. Auch mir stellte man eines mit der Nachricht von einer Empörung im nördlichen Theile dieser Kolonie zu. Wir eilten hierauf nach Petites Riviere, gaben der 4 Halbbrigade, die zu St. Mark war, den Befehl, schleunigst nach Gonaives abzumarschiren. Am 24 Okt. kamen wir an, und erfuhren, daß der Brigadechef Verner, mit einem Bataillon der 7 Halbbrigade und einem Detaschement des Bataillons von Gonaives, dem sich eine große Anzahl Bürger, wie auch einige bürgerliche Gerichtspersonen, freiwillig anschlossen, aufgebrochen war. Vor seiner Ankunft aber hatten die Aufrührer die Flucht ergriffen, in der Burg Plaisance viele Ausschweifungen begangen, und eine große Anzahl Bürger ermordet. Sie riefen auf ihrer Flucht: „Der Gen. Moyse ist für uns; der Gen. Moyse ist für uns, er ist unser Anführer, er unterstuzt uns.“ Den 25 um 1 Uhr nach Mitternacht kamen 2 Kompagnien von meinen Guiden; bei Anbruch des Tages gab ich dem Gen. Dessalines meinen lezten Befehl, und reiste unverzüglich nach dem Kantone Louvertüre ab. Noch denselben Tag stellte sich der Gen. Dessalines an die Spize des ersten Bataillons von der 4 Halbbrigade, rukte gegen Plaisance vor, und so nach und nach in alle aufrührerische Viertel des nördlichen Theils. Auf der Burg des Kantons Louvertüre fand ich den Kommandanten Claude Martin an der Spize der Linien- und Nationaltruppen. Ich war sehr mit seinen guten Anstalten, die er allenthalben getroffen hatte, zufrieden. Ruhe und Ordnung, wie auch die Pflanzenarbeiten, blieben ungestört. Es lief am nemlichen Tage die Nachricht ein, daß die Aufrührer die Burg Marmelade weggenommen hätten. Den andern Tag (26 Okt.) bestieg ich bei Tagesanbruch mit 2 Kompagnien des Bataillons von Gonaives, unter den Befehlen des B. Jean Charles und Cece, die Burg Marmelade, meine Dragoner ließ ich voran marschiren, den Kommandanten des besagten Kantons machte ich wegen der Ruhe und Sicherheit dieses Viertels verantwortlich: er antwortete, daß er wünsche, mir nachzufolgen, indem er versichert sey, daß seiner Abwesenheit ungeachtet dennoch die vollkommenste Ruhe herrschen werde. Wir stiessen endlich auf die Aufrührer, die uns rekognoszirten, aber nach dem ersten Feuer in einer wilden Flucht davon liefen. Ich hatte zwar den Befehl ertheilt, keinen von denen, die man gefangen nehmen könnte, zu tödten; allein es war schwer, dem Widerwillen meiner braven Kameraden, welche durch ein so niederträchtiges Betragen äuserst beleidigt waren, Einhalt zu thun; wüthend wollten sie über jene hinstürzen, und keinen beim Leben lassen. Indessen bezog ich Marmelade, die Aufrührer flohen von allen Seiten, flüchteten sich gegen die Souffrerie, und drohten uns mit dem Gen. Moyse. Man hinterbrachte mir hier den Einzug des Gen. Dessalines in

Plaisance, wo seine erste Sorge dahin gieng, die Ordnung wiederherzustellen, und keinen derjenigen, die ihre Hände mit dem Blute seiner braven Krieger befleckt hatten, zu schonen. Alle mußten über die Klinge springen. Noch am nemlichen Tage erhielt ich die Nachricht, daß Gen. Moyse zu Dondon wäre, einen Augenblik hernach, daß der Kommandant von Marmelade, Christophe Sylli, ein Schreiben von ihm erhalten hätte, kurz darauf, daß er sich schon mit einem beträchtlichen Truppenkorps an einem Orte, Tannenholz genannt, ungefähr einen halben Kanonenschuß weit von Marmelade, befände. Ich ließ den Befehl an ihn ergehen, zu mir zu kommen, und seine Truppen, wo sie sind, zu lassen. Er kam, und ich sagte: „Allem Anscheine nach sind Sie der Stifter dieser Revolte. Aller Orten geben die Aufrührer Sie als ihren Anführer an; Ihre Ehre erfordert, daß Sie sich rechtfertigen, und was Sie vor allem zu thun haben, ist, die Ordnung wiederherzustellen; denn wenn Sie sträflich sind, so werden Sie, ob Sie gleich General sind, so gut als jeder andre, hart bestraft werden." Ich fragte ihn, wie viel Menschen er zu Dondon habe hinrichten lassen? Nicht einen einzigen, antwortete er. Wie viel er habe in Verhaft nehmen lassen? Niemanden, war seine Antwort. „Wie, rief ich aus, Sie sind Kommandant des nördlichen Departements, Sie kommen von jener Gegend her, wo die gräßlichsten Mordthaten sind verübt worden, und haben niemanden bestraft, niemanden in Verhaft nehmen lassen? Ich ertheile Ihnen hiemit den Befehl, nach Dondon zurükzukehren, alle Sträflichen zu verhaften und hieher zu bringen, um sie in Verhör zu nehmen." Dieser Befehl, ob er gleich sehr deutlich und bestimmt war, erregte doch in mir Bedenken. Ich ließ ihm deswegen einen neuen Befehl in Eile nachbringen, worin ich ausdrüklich sagte: Alle Sträflichen, die er in Verhaft nehmen würde, mir lebendig zuzuschicken, und keinen davon erschiessen zu lassen. Dieser Befehl wurde nicht befolgt, 13 Mann wurden erschossen, und nur 11 mir zugeschikt. In der nemlichen Nacht wurde ich vom Brigadegeneral, Henri Christophe, durch seine Maasregeln, die er zur Erhaltung der Ordnung in der Stadt des Caps, zur Herstellung der Ruhe in den benachbarten Ortschaften, und zur Hadhaftwerdung der Rebellen getroffen hatte, ganz beruhigt, und gab deswegen dem Divisionsgeneral Dessalines Gegenbefehl, nun nicht mehr gegen den Limbe zu marschiren, sondern zu Marmelade zu mir zu stossen. Bis zur Stunde war ich nur unvollkommen unterrichtet von dem Ursprunge dieses Aufruhrs, dessen erstes Feuer auf dem Herde der Stadt von Cap zu glimmen anfieng, und in der Nacht vom 21 bis den 22 Okt. in helle Flammen ausbrach. Der Brigadegeneral, Henri Christophe, wurde am 21 Abends in einem Schreiben des Kommandanten der Nationaltruppen auf dem Cap, wegen einer sich anspinnenden Ruhestörung, gewarnt; er ritt, von seinen Gulden begleitet, an den Ort, Carenage genannt, wo verschiedene Zusammenrottungen seyn sollten. In der That traf er auch eine Menge Männer und Weiber versammelt an, wollte sie auseinander sprengen, und da ihm hiebei einer unter ihnen mehr Troz zu bieten schien, als die übrigen, so sprenzte er mit seinem Pferde auf diesen los, drükte ihn an die Mauer, wo dieser zu Boden fiel; er ließ ihn durch seine Gulden sogleich in das Zeughaus in Verwahrung bringen, und dem Bataillonschef, Aurange, sehr nachdrukksam empfehlen; dieser aber ließ ihn ohne weiteres in das Gefängniß werfen. Es fand sich, daß der Verhaftete Trois-Balles hieß, und einer der verwegensten Ruhestörer auf dem Cap war. Beim Verhör gestand er alles, entdekte die ganze Verschwörung, nannte die Verschwörer, und besonders einen sogenannten Saintonges als Rädelsführer, den man sogleich in Verhaft nehmen sollte, denn sonst würde, aller Anstalten ungeachtet, die Verschwörung dennoch ausbrechen. Er nannte auch als Hauptpersonen Joh. Bapt. Lebon und Bonhomme. Diese drei wurden ohne Verzug in Verhaft genommen, und so wurden, durch ungezwungenes Eingeständniß der nach und nach Verhafteten, in der nemlichen Nacht 30 Personen eingezogen. Gegen Mitternacht traf eine Patrouille ungefähr 30 bis 40 versammelte Menschen an, wovon diejenigen, welche mit Gewehren versehen waren, auf die Hauptwache geführt, die übrigen aber verscheucht wurden. Kaum war Gen. Christophe zu Hause, so hörte er einige Schüsse; er sezte sich noch einmal zu Pferde, und verfügte sich gegen den Ort, wo er hatte schiessen gehört; unterwegs trift er den B. Habart, Kommandanten der Gensdarmes an, der ihm erzählte, daß man nach ihm geschossen, und ihm einen Mann getödtet habe. Die Strasse, wo dieser unglükliche Vorfall geschah, sollte sogleich besezt werden; allein diese Feigen stoben vor dem Geräusche der annahenden Truppen, und warfen ihre Waffen von sich; ein einziger wurde mit dem Bajonnett erstochen, und ein anderer bekam einen Säbelhieb über das Gesicht, und wurde in das Militärspital geführt. Am 22 Okt. war alles den ganzen Tag auf dem Cap und in der dortigen Gegend ruhig. Am 23 kamen allenthalben Berichte von einem plözlichen Aufstande der Quartiere Acül, Limbe, Port-Margot, Marmelade, Plaisance und Dondon ein. Diese Unglükseligen, welche dem Tode entkamen, hatten zum Feldgeschrei: „Tod den Weissen." Der Gen. Henri Christophe nachdem er hinlänglich für die Sicherheit auf dem Cap gesorgt hatte, sezte sich mit einem Detaschement von der 1 Halbbrigade unter dem Bataillonschef Renaues nebst einem anderen von der 5 Halbbrigade unter dem Bataillonschef Africain und mit einigen Dragonern der Nationalgarde gegen Acül in Anmarsch. Die rebellische Mannschaft, die von da aus gegen Cap vorrükte, war bald zerstreut, indem sie keinen Angrif abwartete; er hinterließ einige Mannschaft, um die Pflanzer, die er in ihre Wohnungen zurükkehren hieß, zu beobachten, und zog gegen Limbe, wo der Aufstand allgemein war. Er fragte nach dem Kommandanten, Joseph Flaville, der sich auf erhaltenen Befehl sogleich zur Verantwortung stellte, und vorgab: ‚das Volk wäre in Aufstand gerathen, er hätte es nicht hindern können." Inzwischen wurde Ordnung hergestellt, die Pflanzer zur Ruhe in ihre Wohnungen verwiesen, und er machte Flaville verantwortlich über die hergestellte Ruhe. Den folgenden Tag traf er zu Port-Margot eine grose Anzahl bewafneter Aufrührer an; er stellte sich, als hätte er eine Uebermacht gegen sie, ließ verschiedene Posten besezen, und schrekte sie dadurch so sehr, daß sie das Gewehr strekten. Er ergrif den nächsten besten, fragte ihn, wer der Urheber dieses Aufruhrs wäre, wo nicht, so wolle er ihn auf der Stelle erschiessen lassen. Er fragte jeden, der angegeben wurde, und alle, die als Unruhestifter anerkannt waren, wurden selbst von den Empörern erschossen, welche nach dieser Exekution ihre Gewehre abgaben, und in ihre Wohnungen zurükkehrten. Port-Margot war nun auch ruhig. Der Kommandant, Jolicoeur, nahm sein Kommando wieder.

Digitized by Google

und Gen. Christophe kehrte nach Limbe zurük, wo während seiner Abwesenheit die Unruhen aufs neue ausgebrochen waren. Er schikte abermals nach Flaville, der sich aber weigerte, vor ihm zu erscheinen. Er gab Befehl, ihn zu arretiren, zu binden, und nach Acül zu bringen, wo er auf einem Nachen nach Cap ins Gefängniß gebracht wurde. Die Stadt des Caps blieb die ganze Zeit über ruhig. Der Gen. Moyse, der sich seit dem 16 Okt. vom Cap zurükgezogen hatte, war am 26 wieder im Anmarsche. Schon seine Heraunahung verbreitete so grosen Schreken, daß man gleichsam aus einem natürlichen Antriebe die Thore sperrte. Ich seze meine Erzählung der Begebenheiten fort. Am 26 war ich zu Marmelade, und gab Befehl, gegen Souffrerie, Riviere-Doree, Fortbleu und Grande-Ravie des Limbe, wo sich die Rebellen hin geflüchtet hatten, vorzurüken. Ich selbst stieg in das Quartier, der Perigourdin genannt, hinab, um auf der Ebene Ruhe und Ordnung herzustellen, indessen der Gen. Dessalines die Anhöhen erstbenannter Quartiere durchstreifte. Ich stieß auf verschiedene Hinterhalte, welche auf mich feuerten, vertrieb sie aus ihren Posten, und befahl ihnen, auf ihre Arbeiten zurükzukehren."

(Der Beschluß folgt.)

Nach Pariser Briefen hielt man sich dort für überzeugt, daß Toussaint Louvertüre den günstigen, und von einer grosen Macht begleiteten Vorschlägen der franz. Regierung Gehör zu geben entschlossen wäre. In einem Artikel seiner lezten Verordnung, der den Kreolen aufgibt, die Städte zu verlassen, und sich auf die Pflanzungen zu begeben, bemerkte man den Zusaz: sowohl die in Afrika gebornen, als diejenigen, welche in der Kolonie geboren wurden. Ehemals nannte man nur die Eingebornen der Kolonie, sie mochten Schwarze oder Weisse seyn, Kreolen; aus jenem Artikel aber erhellte, daß Toussaint überhaupt und ausschließlich die Schwarzen darunter verstand. — Unter den Schlachtopfern des Aufstands im November war Auguste Dupaty, ein Sohn des bekannten Schriftstellers; er befand sich seit einem Jahre auf S. Domingue; er hinterließ ein Kind und eine 20jährige Wittwe.

In den franz. Blättern ist ein einziger englischer Zeitungsartikel in Betref des Resultats der Lyoner Konsulta ausgezogen worden, und zwar ein apologetischer. Wie es scheint, ist es der einzige in diesem Sinne geschriebene, der in den Londoner Blättern zu finden war, indem diese vielmehr mit der größten Bitterkeit die Lyoner Verhandlungen durchgezogen, und sich besonders über den neuen Namen: italienische Republik, wie auch über die Erklärung wegen der Untüchtigkeit aller Italiener zu der obersten Stelle in der Regierung ihres Vaterlands, äusserst scharf ausgelassen haben. Man wollte auch wissen, daß über jene neue Benennung zu Amiens Schwierigkeiten entstanden wären.

Wie man aus Paris schreibt, war in keinem von allen aus England empfangenen Blättern oder Briefen das Mindeste, was mit dem äusserst auffallenden Wink in einem neulichen Blatte des Courier de Londres in der geringsten Verbindung stand, so daß man nicht begrif, wie gerade dieses Blatt, welches nicht ohne Konnexion mit der Regierung war, zu diesem Artikel gekommen seyn konnte, der für eben so grundlos als gewagt gehalten wurde.

Deutschland.

Nach einem Hamburger Blatte wurde dem Freiherrn v. Reden auf seine zu Berlin übergebene Note in der Entschädigungsangelegenheit dort geantwortet, und besonders zu erkennen gegeben, daß es fast unmöglich seyn würde, Entschädigungsobjekte aufzufinden, wenn auf dergleichen Vorstellungen Rükficht genommen werden sollte, da es notorisch im deutschen Reiche kein einziges geistliches Land gäbe, welches nicht auch für weltliche Fürsten aus mehr oder weniger rechtlichem Grunde Interesse habe.

Oestreich.

* Wien, 10 Febr. Dem Vernehmen nach soll eine in der Raspeschen Buchhandlung zu Nürnberg unter dem Titel: Lebensbeschreibung des Erzherzogs Karl von Oestreich, erschienene, und Sr. königl. Hoheit ohne Erlaubniß dedizirte, Schrift, sowohl wegen des darin herrschenden Tones, als wegen der darin gegen einzelne verdienstvolle Männer und gegen eines der höchsten Landeskollegien der östreich. Monarchie vorkommenden Verläumdungen und beleidigenden Ausfälle; überhaupt aber als eine übel gerathene Kompilation theils unwahrer, theils unverbürgter oder entstellter Nachrichten, durchaus desavouirt worden seyn; dem zufolge die versprochene Fortsezung dieses Werks wahrscheinlich nicht erfolgen dürfte.

Die Lotterieloose finden so starken Abgang, daß den ersten und zweiten Tag der Lotterie-Eröfnung mehrere Liebhaber unverrichteter Dinge wieder nach Haus gehen mußten. Aber eben darin lag der Grund, daß die Konventionsmünzen mit 22 Prozent Agio gehen, und die Loose zu 50 fl. mit 62 fl. in Banknoten bezahlt werden.

Die Wiener Zeitung vom 17 Febr. meldet offiziell: „Den 10 d. M. ist ein von Sr. k. k. apostolischen Majestät höchst eigenhändig unterschriebener Befehl an den Stadtmagistrat in Preßburg angelangt, worin demselben zu dem am 2 Mai d. J. abzuhaltenden Reichstage, welchem Se. Majestät in höchsteigener Person beiwohnen werden, die Landtags-Quartiere, Ausbesserung der Landstrassen, des Stadtpflasters, Vermehrung der Beleuchtung, wie auch alles dazu Nothwendige zu veranstalten, anbefohlen wird."

Konstitution der italienischen Republik.

(Beschluß.)

Fünfzehnter Titel.

Allgemeine Verfügungen.

(Beschluß.)

119. Die Republik erkennt keine Privilegien oder andre Einschränkungen des Kunstfleisses und des innern und äussern Handels, als solche, welche auf das Gesez gegründet sind.

120. In der ganzen Republik ist einerlei Gewicht, Maas, Münze, peinliches und Civilgesez. Eben so muß auch Einförmigkeit in dem Grundsteuer-Ansaz und in dem System des ersten öffentlichen Unterrichts seyn.

121. Ein allgemeines Nationalinstitut ist beauftragt, Entdekungen zu sammeln, und Künste und Wissenschaften zu vervollkommnen.

122. Eine National-Ober-Rechenkammer bestimmt und bewährt die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Republik. Diese obrigkeitliche Stelle besteht aus 5, durch die Kollegien ernannten, Männern. Sie erneuert sich dadurch, daß

Digitized by Google

alle 2 Jahre ein Mitglied austritt: die Mitglieder sind ohne Einschränkung wieder erwählbar.

123. Das besoldete Heer ist den Verfügungen der Staatsverwaltung untergeordnet: die Nationalgarde ist nur den Gesezen untergeordnet.

124. Die öffentliche Gewalt ist wesentlich gehorchend: kein bewafnetes Korps kan berathschlagen.

125. Alle Schulden und Forderungen der ehemaligen Provinzen, die jezt zur cisalpinischen Republik gehören, sind von der Republik anerkannt. Das Gesez bestimmt diejenigen Anordnungen, welche die Schulden einzelner Gemeinden erfordern könnten.

126. Der Käufer von Nationalgütern, wo dieselben auch sich verschreiben mögen, kan, so wie er einmal nach einem gesezlich getroffenen Kauf in deren Besiz ist, unter keinem Vorwand mehr in dem ruhigen Genuß gestört werden; es bleibt jedoch dem dritten reklamirenden Theile unbenommen, sich um Entschädigung an den öffentlichen Schaz zu wenden.

127. Das Gesez weist auf die noch nicht verkauften Nationalgüter die Einkünfte an, welche für die Bischöfe, ihre Kapitel, die geistlichen Seminarien, die Pfarrer und das Bauwesen der Hauptkirchen erforderlich seyn mögen. Man kan die Bestimmung derselben nicht abändern.

128. Wenn nach einem Zwischenraum von drei Jahren der Staatsrath die Verbesserung irgend eines Konstitutionsartikels für nöthig findet, so schlägt er solche den Kollegien vor, welche darüber entscheiden.

Organisches Gesez, über die Geistlichkeit.

Erster Titel.

Von den katholischen Geistlichen.

1. Die Bischöfe der cisalpinischen Republik werden von der Regierung ernannt, und vom heiligen Stuhl eingesezt, mit welchem sie frei über die geistlichen Angelegenheiten verkehren.

2. Die Pfarrer werden, unter Genehmigung der Regierung, vom Bischof erwählt und eingesezt.

Der Bischof kan, nachdem es das Bedürfniß der Diözes erfordert, die erledigten Pfarreien mit Koadjutoren versehen.

3. Der Bischof kan die für die geistlichen Bedürfnisse der Völker nöthige Zahl von Geistlichen, als Pfründner, Kapellane, Legaten, anstellen.

Zweiter Titel.

Geistliche Stiftungen.

1. Die Grenzen der Diözesen sind keiner Neuerung unterworfen. Allenthalben, wo sie etwa verändert worden sind, soll über ihre Wiederherstellung Abrede mit dem heiligen Stuhl getroffen werden.

2. Jede Diözes hat ihr Kapital, das zu einer Metropolitan- oder Kathedralkirche gehört, und demzufolge ausgesteuert ist.

3. Der Besiz der Kanonikate, und anderer nicht verkaufter geistlicher Pfründen, welche ganz, oder zum Theil in Beschlag genommen oder besezt worden sind, verbleibt den Bischöfen, Kapiteln und Pfarrern; man gibt ihnen die Archive und die Papiere, welche ihre gegenwärtigen Güter und respektiven Aemter betreffen, zurük.

4. Jede Kathedralkirche genießt, unter der Rubrik als Bauten, einen Fond zu den nöthigen Ausbesserungen, und der Bestreitung des darin zu haltenden Gottesdienstes.

5. Jede Diözes hat ihr bischöfliches Seminarium, das gehörig ausgesteuert, und zur Erziehung der Geistlichkeit bestimmt ist, welche, den kanonischen Gebräuchen gemäß, der Gewalt des Bischofs anvertraut ist.

6. Die Güter und Aussteuern für die Bisthümer, Kapitel, Seminarien und Kirchenbauten, sollen innerhalb drei Monaten festgesezt werden.

7. Die Konservatorien, Hospitäler, milde und andere fromme Stiftungen, werden von einem verwaltenden Rath der öffentlichen Wohlthätigkeit dirigirt, von welchem der Bischof jedesmaliger Präsident ist, wenn solche von Seiten der Bischöfe eingesezt wurden: an Orten, wo es keine solche Stiftungen gibt, soll der Bischof immer Mitglied der Verwaltung seyn.

8. Die Veräusserung und Sequestrirung der vom Gesez zur Aussteuer der Bisthümer, Kapitel, Seminarien und Kirchenbauten angewiesenen Güter soll nicht mehr Statt finden. Die gegenwärtig von diesen Gesamtheiten und von den Pfarrern besessenen Güter sollen nicht verkauft werden können: den Individuen von aufgehobenen Gesamtheiten werden durch würksame Mittel die Auszahlungen der zugestandenen Pensionen zugesichert werden.

Dritter Titel.

Kirchenzucht-Einrichtung.

1. Die Kanzleien der Bischöfe und ihre respektiven Archive werden beibehalten. Die nöthigen Beamten zur Aufrechthaltung der Regeln ihrer Einrichtung, und der Disziplinarvorschriften, welche eingeübet worden sind, um die Geistlichkeit den Züchtigungen und kanonischen Strafen zu unterwerfen, werden ihre Aemter verwalten.

2. Der Bischof kan den geistlichen Delinquenten zur Pönitenz in ein Seminarium oder Kloster verweisen. Ist das Verbrechen wichtig, so untersagt er ihm die Ausübung seines Amts, und hält die Einkünfte seiner Pfründe zurük, um die Besoldung derjenigen, welcher sie einstweilen versieht, und die mit der Pfründe verbundenen Dienste besorgen muß, dadurch zu sichern. Wenn der Schuldige den Gehorsam versagt, so wendet sich der Bischof an den weltlichen Arm.

3. Wenn ein Geistlicher in der Führung seines Amts die öffentliche Ruhe störet, so wird der Bischof requirirt, ihm dieselbe zu untersagen, und falls dieser nicht willfährt, so wendet man sich an die ordentliche bürgerliche Gewalt.

4. Wenn das Verbrechen eines Geistlichen eine infamirende oder körperliche Strafe mit sich bringt, so benachrichtigt man den Bischof von dem Urtheil; dieser kan alsdann vor der Vollziehung des Urtheils alles thun, was die kanonischen Gesezze in solchen Fällen vorschreiben.

5. Die Geistlichkeit ist aller Kriegsdienste überhoben.

6. Alles, was zur öffentlichen Verderbniß der guten Sitten, zur Herabwürdigung des Gottesdienstes und der Geistlichen abzwekt, ist verboten.

7. Ein Pfarrer kan von keiner Gewalt gezwungen werden, in irgend einem Falle, wo ein kanonisches Impediment vorhanden wäre, das Sakrament der Ehe zu ertheilen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 58. 27 Febr. 1802.

Grosbritannien. (Sizung des Whigklubs vom 9 Febr.) — Frankreich. (Beschluß der Bekanntmachung des Gen. Toussaint Louverture über die S. Dominguer Unruhen. Bekanntmachung über die Verhältnisse zwischen den Guadelouper Behörden. Cirkular des Polizeiministers über die Spielbanken.) — Merkwürdige Gerichtsvorfälle.

Grosbritannien.

Am 9 Febr. versammelte sich der Whigklub. H. Fox war gegenwärtig und hielt eine lange Rede, voll Anspielungen auf die Gerüchte, nach denen verschiedene Mitglieder des Klubs im Begrif seyn sollten, ihre Grundsäze abzuschwören, um in das Ministerium zu treten. Er versicherte, daß wenigstens weder die Herzoge von Norfolk und Bedford, noch die HH. Grey und Sheridan, noch er selbst, in diesem Falle wären, und wenn er so manche andre nicht nennte, so müßte man daraus ja nicht den Schluß ziehen, als ob sie Ueberläufer seyn würden; man habe ihm vorgeworfen, über den nachtheiligen Ausgang des Kriegs Freude bezeugt zu haben; allein bei diesem Krieg sey es der nemliche Fall gewesen, wie bei dem amerikanischen; die Trennung von Amerika habe damals den Gutdenkenden leid gethan, ungeachtet sie sich freuten, daß der gegen die Amerikaner vorgehabte Zwek des Kriegs unerfüllt geblieben war; was die jezigen Minister betreffe, so habe er nichts für und nichts gegen sie; man kündige an, daß sie Willens seyen, die Eingriffe ihrer Vorgänger in die englischen Freiheiten ungeschehen zu machen; so lange sie dis nicht gethan haben, könne er ihre Verwaltung nicht loben. Uebrigens erklärte er, daß er fürs erste nach seinen persönlichen Neigungen nachhängen, und sich vom Parlament entfernt halten würde. Auch H. Sheridan sprach viel von den Personen, welche im Begrif seyn sollten, dem Whigklub untreu zu werden; „was hälfe es, sagte er, sie zur Verantwortung zu ziehen, und uns dadurch der Langeweile einer, Ausflüchte suchenden, Rechtfertigung auszusezen? Machen wir es lieber wie Dogberry, (in Shakespeare's Viel Lärmens um Nichts), und sagen wir: sie mögen sich zeigen, wie sie sind, und sich dann aus unsrer Gesellschaft stehlen."

Man erwartete nächstens eine königl. Botschaft in Betref der Civil-Liste und der königl. Besizungen in Westindien; H. Canning hatte im Voraus angekündigt, daß er die disfallsigen Vorschläge, insofern sie den Sklavenhandel erweitern möchten, bekämpfen würde.

Bei Gelegenheit der neuen Sprecherwahl am 10 äusserte H. Courtenay den Wunsch, daß H. Addington seine Ministerstelle wieder mit dem Sprecherstuhl vertauschen möchte; wäre man um seinen Nachfolger als Minister verlegen, so brauchte man nur eben den Herrn, (Addot), der jezt Sprecher werden sollte, zu nehmen; — man lachte; — die vorzüglichste Erforderniß zu einem guten Sprecher wäre die Unparteilichkeit, und niemand hätte jemals einen gröseren Beweis von dieser Eigenschaft gegeben, als der Mann, welcher neulich Zeuge von einem Kampfe zwischen seinen alten Freunden und seinen neuen Bundsgenossen gewesen wäre, und kein Wort weder für die einen noch für die andern über seine Zunge hätte kommen lassen. — Dieser Scherz bezog sich auf die neuliche Debatte, wo H. Tierney sich als Freund des Ministers erklärt hatte, und heftig gegen H. Pitt losgezogen war.

Der Pantomimendirektor Astley, der ein grosses Schauspiel von dem Tode des Gen. Abercrombie gab, ließ täglich 150 von den aus Aegypten zurükgekommenen Soldaten unentgeldlich zu.

Der Publiciste vom 19 Febr. bemerkt ausdrüklich das Stillschweigen aller englischen Blätter und Briefe in Betref dessen, was der Courier de Londres neulich zur gröstten Verwunderung des ganzen Publikums zu verstehen gegeben hätte, und sezt hinzu, daß der König und die Königin am 11 Febr., unter den gewöhnlichen öffentlichen Freudenbezeugungen, dem Schauspiel in Coventgarden beigewohnt hatten.

Frankreich.

Beschluß der Bekanntmachung des Gen. Toussaint Louverture über den Aufstand im nördlichen Theile von S. Domingue.

„Der Gen. Dessalines, welcher die Anhöhen durchsucht, die Rebellen zerstreut, und in ihre Wohnungen zur Arbeit zurükgewiesen hatte, erstattete mir hierüber Bericht; ich ertheilte ihm den Befehl, sich nach der Wohnung Hericourt zu begeben, woselbst er neue Verhaltungsbefehle erhalten würde. Er war gerade im Begriffe, die Unruhen zu Marmelade zu dämpfen, traf unterwegs den Gen. Moyse an, bat ihn inständigst, von den Orten, wo er die Unruhen gestillt hätte, sich zu entfernen, aus Furcht, seine Gegenwart möchte sein ganzes Werk wieder vernichten. Auch der Brigadegeneral Christophe war so glüklich, überall, wo ich ihn hin beordert hatte, die Ruhe wieder herzustellen, und kam auch nach Hericourt, um mir Bericht darüber zu erstatten. Hierauf schikte ich den Gen. Dessalines in das neue Departement Louverture, um ebenfalls Ruhe und gute Ordnung herzustellen, damit die Pflanzarbeiten ihren Fortgang nehmen möchten; den Brigadegeneral Henri Christophe aber schikte ich nach Cap, um für die Sicherheit dieser Stadt zu wachen, welcher auch sogleich dahin abgieng. Da nun alle Generale und Kommandanten, wie auch die Rebellen selbst, darin übereinstimmten, daß der Divisionsgeneral Moyse als Urheber dieser Verschwörung anzusehen wäre, so befahl ich ihm, zu mir zu kommen. Er erschien. Ich ließ ihm durch den Generaladjutanten Idlinger diese Erklärungen vorlesen, und ihn am 28 Okt. mit Arrest belegen. Am 1 Nov. ließ ich ihn unter der Aufsicht des Brigadegenerals Clerwaur nach Port de Pair bringen, bis sein Prozeß beendigt seyn würde. Von allen Quartieren liefen an mich Berichte ein, daß überall Ordnung

Digitized by Google

herrsche, alle Rebellen ihre Arbeiten verrichteten, und alle nöthigen Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe getroffen wären. Hierauf kehrte ich am 4 Nov. unter Vorherführung 40 Gefangener in die Stadt Cap wieder zurük. Durch den Gen. Christophe ließ ich alle Truppen der ganzen Armee auf dem Paradeplaze versammeln, 13 der Haupträdelsführer vorführen und erschiessen. Eine grose Anzahl derselben wird noch in den Gefängnissen aufbewahrt, bis ihr Urtheil gefällt seyn wird. Diese Zusammenschwörung war gegen das Gouvernement und zugleich gegen die Weissen, welche den nördlichen Theil bewohnen, gerichtet. Um sie zu diesem Aufruhr zu reizen, hatte man ihnen vorgespiegelt, daß ich die Schwarzen an die Weissen verkauft hätte, und daß der Gen. Moyse der Einzige gewesen wäre, welcher diesen Verkauf nicht eingegangen, Dessalines und Christophe hätten aber diesen sogleich unterzeichnet. Auf dem Limbe zeigten die Urheber dieses gefährlichen Aufruhrs sogar die Ketten, an welche die Schwarzen nach geschehenem Verkaufe sollten geschmiedet werden. Das Uebel war so groß, das Andenken desselben wird in mir niemals erlöschen; mein Herz ist von Schmerz durchdrungen, und wenn die Hand des Allmächtigen diese Ungeheuer, welche uns entehren wollten, nicht zurükgehalten hätte, so müßten wir noch mehr weinen. Das Blut des Gerechten soll gerächt, und Gerechtigkeit so gehandhabt werden, daß auch die verruchtesten Missethäter dadurch abgeschrekt werden sollen. Der höchsten Vorsicht gefiel es, daß in der Stadt von Cap nicht mehr als einer das Schlachtopfer wurde, weder Unordnung noch Plünderung vorgieng, ob sie schon die Wurzel des Aufruhrs war. Dis alles haben wir der Weisheit des Gen. Christophe und dem Eifer seiner Untergeordneten zu verdanken. Ruhe herrscht nun in allen Orten. Die schärfsten Befehle sind gegeben worden, daß die wieder angefangenen Arbeiten lebhaft fortgesezt, die geringste Ruhestörung auf das schärfste bestraft, und die Sicherheit der Personen und des Eigenthums bestens geschüzt werden sollen. Alle meine Sorgen gehen nun dahin, daß keine dergleichen mißliche Begebenheit meinen Kredit schwäche. Gegeben auf dem Cap Francois, 1 Nov. 1801. (7 Brum. 10 J.)"

Am 12 Febr. gieng die batavische Division unter dem Adm. Hartsink, nebst dem franz. Schif Zele, welches verschiedene Vorräthe für die S. Dominguer Expedition, nebst vielen bei derselben angestellten Personen, an Bord hatte, von Brest unter Segel; eine neue Expedition nach Guadeloupe wurde in diesem Hafen ausgerüstet, die der Gen. Desbüreaux kommandirte. Der Adm. Linois war am 18 Jan. mit seiner Division von Cadiz ausgelaufen, der spanische Adm. Gravina hatte ebenfalls von Ferrol aus seine Fahrt weiter fortgesezt.

In einer aus Domingue vom 19 Dec. datirten Bekanntmachung erklären der Kolonialpräfekt Lescalier und der Justizkommissär Coster, gegen eine unterm 14 Dec. von der sogenannten, (aus 4 Personen bestehenden), provisorischen Regierung von Guadeloupe: es sey nicht wahr, daß der Gouverneur von Domingue sie abhalte, sich auf ihren Posten zu begeben, und daß der Generalkapitän Lacrosse durch falsche Vorspiegelungen auf sie würke; eine Deputation von 11 Personen aus Guadeloupe, welche am 10 zu ihnen gekommen sey, um sie dahin einzuladen, und von denen nur 3 an Land giengen, sey von ihnen nicht als Deputation einer anerkannten Gewalt empfangen worden, sondern sie seyen nur der Meinung gewesen, daß sie die Deputirte als bloße Privatleute anhören dürften; von diesen sey ihnen eine Beschreibung von dem traurigen Zustand der Kolonie gemacht worden, deren Wahrheit ihnen unzweifelhaft scheine; aber ihre Vorschläge, daß sie, der Präfekt und der Kommissär, sich von der ersten Behörde, dem Generalkapitän, trennen möchten, ihre Anerbietungen und Entschuldigungen, seyen von ihnen ganz unzulässlich befunden worden, ꝛc.

Pariser Blätter geben ein Cirkular des Polizeiministers an alle Präfekten, vom 4 Febr., von folgendem Inhalt: „Man versichert mir, daß es in mehreren Departements eine Assoziation von Spielern gibt, die mit einer vorgeblichen Centralverwaltung in Paris verkehrt, und ihr von ihren Arbeiten Rechenschaft erstattet. Diese Assoziation gibt sich dafür aus, von mir autorisirt zu seyn. Mittelst dieses Betrugs hat sie es dahin gebracht, in vielen Gemeinen von den Behörden die Erlaubniß zur Errichtung von Banken zu erhalten. Ich empfehle Ihnen, sogleich die Anstalten dieser Art, die es in Ihrem Bezirk geben möchte, verschliessen zu lassen; Sie werden in diesem Stük die Ihnen früher von mir zugekommenen Weisungen streng befolgen. Auch bitte ich Sie, mir baldigst mitzutheilen, was Sie über die Beschaffenheit und die Korrespondenz der mir angegebnen Assoziation, und über die dazu gehörigen Intriganten, erfahren haben werden."

Die Gerüchte von Räuberbanden in Paris, durch welche vermögliche Personen unter verschiednen Vorwänden in die Falle gelokt, und entweder beraubt und ermordet, oder zu Auslösungen genöthigt werden, haben sich seit einiger Zeit mehrmals wieder erneuert. Die Polizei trug jedesmal Sorge, diese Sagen für grundlos zu erklären, und sie macht nunmehr einen neulichen Fall bekannt, der leicht zu ähnlichen, Besorgniß erregenden, Gerüchten Anlaß geben könnte, und auf eine bloße Betrügerei hinausläuft; ein Advokat, Namens Dupont, der verschiedene anvertraute Gelder in Händen hatte, verschwand aus seiner Wohnung, und schrieb nachher an seine Familie, er wäre in den Händen von Räubern, die ihn schrekli mishandelten; aus den hierauf angestellten Untersuchungen aber ergab sich, daß er sich mit jenen Geldern aus dem Staube gemacht hatte.

Aus dem Courier de Londres geben Pariser Blätter nun auch zwei Artikel, die sich auf die Vorfälle in Lyon beziehen, und nach dem gegenwärtig in diesem Blatte herrschenden Geiste, dieselben rechtfertigen. Der eine gehört zu dem seit einiger Zeit im Courier de Londres erscheinenden, ganz ministeriellen Pariser Bülletin; es wird darin aufgestellt: der erste Konsul habe die Präsidentenstelle nicht namentlich angenommen, und sie sey ihm nicht namentlich zuerkannt worden, sondern er habe das Recht empfangen, die Unabhängigkeit der Republik zu sichern, welche sich das Recht vorbehalte, sich einst einen, des hohen Postens würdigen, Vorsteher zu geben! Diese schüzende und Aufsicht führende Macht, welche der erste Konsul aus Lyon zurükgebracht habe, sey blos eine natürliche Würkung der Dankbarkeit und des wohlverstandenen Interesses der Italiener, und eine nothwendige Folge der Umstände; von den fremden Mächten habe diejenige, welcher die Sache am wichtigsten sey, im Voraus in jedes Ereigniß dieser Art gewilligt, indem sie durch den Lüneviller Traktat die unbedingte Unabhängigkeit der cisalpinischen Republik in der Wahl ihrer Regierung festsezte; übrigens sey die Konstitution der italienischen Republik ganz dazu gemacht, gegen politische Zwistigkeiten

Digitized by Google

und zerstörende Grundsäze, welche neue Kriege herbeiführen möchten, zu sichern; sie scheine die längst gesuchte Vereinigung zwischen der Moral, der Religion und der Philosophie zu bewürken, ꝛc. — In dem andeen Artikel, in welchem man den Redakteur des Courier de Londres selbst erkennt, ist die Rede von der Sprache, welche die englischen Blätter über jenen Gegenstand geführt hatten; „die englischen Journalisten, heißt es darin, sind sonderbare Leute. Ein Ministerialschriftsteller treibt zum Kriege an, in dem Augenblik, wo sein Kabinet Frieden macht. Die Opposition scheint nur so lange, als sie Krieg hatte, Frieden gewollt zu haben; nun sie Frieden hat, will sie Krieg. Bonaparte war nur während des Kriegs ihr Held; mit dem ersten Tage des Friedens haben sie alle Laster in ihm erkannt. Dieser Zeitungensturm, der glüklicher Weise weniger Spuren hinterlassen wird, als die lezten Orkane, ist leicht zu würdigen; man braucht nur seinem Gange zu folgen. Was in einem weitumfassenden Kopfe Irthum odee Genie seyn mag, ziemt uns nicht zu bestimmen; aber daß jene Begebenheit eine Maasregel der Klugheit und der Sicherheit gewesen sey, daß sie zu Europa's Vortheil gereiche, können wir keinen Augenblik bezweifeln. Die Revolution hatte Bonapaete's Vorfahren ergriffen, er hat die Revolution ergriffen. Die Mächte mögen sich freuen, bei diesem schreklichen Kampf so bequem zuzusehen; wenn er sich mit einem Unfall endigte, so würden sie sehen, was eine Armee von rothen Mützen ist, die von den Schriftstellern der Höllenstrasse, oder den Staatsmännern der Strasse Poupe'e, aufgehezt würde." — Das Oppositionsblatt Morning Post behauptete von der neuen Benennung: italienische Republik, daß sie eben so wenig zu dulden wäre, als wenn Frankreich sich die europäische Republik betitlen wollte.

Der Gen. Menou, der sich noch immer Abdallah Menou unterzeichnet, hat in Pariser Blättern eine Erklärung aus Marseille vom 11 Febr. einrüken lassen, worin er verschiedene Angaben von einem grosen Zug, den ee und seine ägyptische Gemahlin wäheend ihrer Quarantaine in Toulon bei sich gehabt haben sollten, für falsch erklärt.

Merkwürdige Gerichtsvorfälle.

I.

In einer Gemeinde, ohnweit Versailles, wohnte eine Familie, welche ausser dem 60jährigen Vater aus einem Sohne und zwei Töchtern bestand. Zwei andre Söhne waren verheirathet und hatten sich, da sie nie mit dem Vater harmoniren konnten, eine Stunde von dessen Wohneete niedergelassen.

Am 27 Germinal lezthin wird der Greis von einer seiner Töchtern vermißt. Niemand von der Familie erinnerte sich, ihn seit einigen Tagen gesehen zu haben. Die ganze Familie sucht nach ihm. Sylvain und Privat, die verheiratheten Brüder, eilen ebenfalls herbei und nehmen an diesen Nachsuchungen thätigen Antheil. Allein die Familie erinnert sich der alten Feindschaft, die zwischen Vater und Söhnen bestand, die plözliche Trauer derselben scheint erheuchelt, und bald kommt es zu Vorwürfen und zulezt zwischen den drei übrigen Geschwistern und Sylvain und Privat zum vollkommnen Bruch.

Noch am nemlichen Tage beschuldigt ein dumpfes Gerücht, das sich durch die Gegeud verbreitete, die beiden Brüdee Sylvain und Privat, die Mörder ihres Vaters zu seyn. Dieses Gerücht dringt zu den Ohren des Gensdarmerie-Lieutenants: er veranstaltet eine Hausuchung bei beiden Brüdern. Bei Privat findet sich ein frischgewaschenes Kleid, und eine mit Blut befleckte Sädelscheide. Privat und sein Weib werden insbesondre über diese Anzeichen veehört. Ihre Erklärungen sind weder einstimmig noch befriedigend. Es wird ein Verhaftsbefehl gegen Privat erlassen.

Auch Sylvain, ohngeachtet sich nichts bei ihm vorgefunden hat, wird verhaftet. Abee die Anklage-Geschwornen erklären, daß keine Anklage gegen ihn statt finde. Gegen Privat wird die Anklage angenommen. Er wird voe den peinlichen Gerichtshof des Seine- und Marnedepartements gebracht.

Unterdessen finden sich neue Anzeichen gegen Sylvain. Ein Zeuge erklärt, er habe in der Nacht vom 25 Germinal zwei Leute einen Leichnam in die Seine tragen gesehn, deren einer groß und dee andee mitteimäsiger Statur gewesen sey. Der Fluß hatte seitdem den Leichnam des Greises ausgespien; es waeen also sicher die Mörder, die er gesehen hatte, und Sylvain ist gröser als Privat.

Nun wae auch die Zeit des Verbrechens bekannt. Mehrere Zeugen erklären, daß die Tochter Sylvains schon am 26 Morgens den Tod ihres Grosvaters erzählt habe. Zu dieser Zeit konnte nur der Mörder die Begebenheit wissen, weil erst am 27 gegen Mittag der Greis in seiner Wohnung vermißt ward.

Sylvain wird nun von neuem verhaftet, die Anklage wird erkannt.

Endlich entdekt es sich, durch die unermüdeten Nachforschungen des Gensdarmerie-Lieutenants, daß Sylvain in der Nacht vom 25 halbwahnsinnig nach Hause gekommen ist, und seinem Weibe mit dem Ausdruk dee Verzweiflung das ganze scheusliche Verbrechen entdekt hat.

Nach 6tägigen Debatten, und nach Abhörung von mehe als 100 Zeugen erklärte der Urtheilsjury einstimmig beide Brüder des Vatermordes schuldig, und das peinliche Gericht verurtheilte sie zum Tod. Bei der Hinrichtung waren sie, dem Gesezе gemäs, mit einem schwarzen Hemde bekleidet.

II.

Einen ähnlichen Beweis, wie oft Verbrechen, die auch keines Menschen Auge begehen sah, enthüllt werden, lieferte der vom peinlichen Grricht des Rhein- und Moseldepartements am 20 Pluviose verurtheilte Peter Brauer von Treiß, im nemlichen Departement. Er war ein Fiözer seiner Profession, und mit einem seiner Kameraden, der nur wenige Stunden von ihm wohnte, aus Holland rükgekehrt. Vier Wochen nach seiner Rükkehe ward in dem Walde von Pleid, ohnweit der Landstrasse, eine Leiche gefunden. Sieben Kopfwunden, und ein neben dem Erschlagenen liegender Prügel, bewiesen, daß ee ermordet worden war. Die Familie des Ermordeten, welche schon längst während seiner Rükkehr, unruhig war, erkennt denselben an den Kleidern und dee Gröse des Köpers. Der Wirth von Andernach, 2 Stunden von Pleid an dee Landstrasse, erinnerte sich nun, daß der Erschlagene vor ungefähr 4 Wochen mit seinem Gefährten, Peter Brauer,

Digitized by Google

bei ihm eingekehrt war; daß sie mit mehreren daselbst befindlichen Gästen gespielt hatten, und daß Brauer, der im Verluste war, von dem Erschlagenen einen Brabänder Thaler geliehen habe. Um 4 Uhr hatten sie sein Haus zusammen verlassen; und zwar hatte der Erschlagene die Absicht geäussert, nach Koblenz zu gehen, Brauer ihm aber zugeredet, ihn durch den Pleider Wald zu begleiten.

Brauer wird verhaftet. Bei einer Haussuchung findet sich nichts bei ihm als ein Hemd, welches ihm zu klein, und mit dem Namen des Erschlagenen bezeichnet war.

Jezt trat auch der Wirth des Pleid zunächst gelegenen Ortes als Zeuge auf, und erklärte, gegen 6 Uhr desselben Tages, an welchem der Mord geschehen war, sey Brauer bei ihm eingekehrt, habe gegessen und getrunken, und in Brabänder Kronen bezahlt, deren er noch mehrere aus der Tasche gezogen. Er habe übrigens nicht unruhig geschienen.

Der Angeklagte läugnete hartnäkig. Vor Andernach, behauptete er, sey er von seinem Gefährten geschieden, der seinen Weg nach Koblenz genommen; er habe den seinigen nach Hause fortgesezt. Das Hemd gehöre dem Erschlagenen zu, der es ihm gelieben, weil er mehrere, der Angeklagte aber keines auf der Reise mitgeführt. Das Geld, welches der Wirth gesehen, habe ihm zugehört. Er habe seine ersparte Baarschaft, sein Reisegeld ausgenommen, in seine Hosen eingenäht gehabt. Zu Andernach habe er in der Hize des Spiels diese nicht auftrennen wollen, und deshalb den Thaler gelehnt; aber im Pleider Walde habe er soviel herausgenommen, als er zur Vollendung seiner Reise zu bedürfen geglaubt hätte. Er berief sich übrigens auf seinen guten Ruf und seinen untadelhaften Lebenswandel. Er ist verheurathet und hat 6 Kinder.

Ein Zeuge gab der Sache den Ausschlag. Es war der Wirth von Pleid, der beide zusammen den Wald hatte betreten gesehen. Der Urtheilsjury erklärte einstimmig: daß er seinen Reisegefährten ermordet, aber nicht mit Vorbedacht ermordet und auch nicht beraubt habe.

Um diesen offenbar ungeräumten Ausspruch sich zu erklären, muß man wissen, daß das Gesez den Mord mit Vorbedacht, so wie den einfachen Mord, wenn ein Raub darauf gefolgt ist, mit dem Tode bestraft, während obiger Erklärung zufolge der Angeklagte nur zu 20jähriger Kettenstrafe verurtheilt werden konnte.

III.

Zu den scheuslichsten Verbrechern, über welche je der Stab der Gerechtigkeit gebrochen ward, verdienen Brand und Züll, beide aus dem Kanton Zulgich im Roer-Departement gezählt zu werden. In Gesellschaft einer bewafneten Rotte von 25 bis 30 verlarvten Räubern drangen sie in eine in diesem Kanton gelegene einsame Mühle ein, deren Thüre sie mit einem Mauerbrecher zerschmettert hatten, plünderten sie rein aus, mishandelten die Einwohner aufs schrecklichste, knebelten sie zulezt, bedekten sie mit allen in der Mühle vorhandenen Bettungen, und steckten darauf, um jeden Zeugen ihres Verbrechens zu vernichten, die Mühle in Brand. Schon schlug die Flamme lichterloh empor, als es der Magd in der Verzweiflung gelang, die Stränge, womit sie geknebelt war, zu zerreissen, und die Bande ihrer noch nicht erstikten und verbrannten Hausgenossen zu lösen. Der Sohn von 21 Jahren, die Mutter von einigen 40, und ein kleines Kind von 5 Jahren wurden von der Flamme zu Asche verbrannt.

Mit dem Gräßlichen der That läßt sich nur die Unverschämtheit der Verbrecher vergleichen. Trozend auf ihre Zahl, ihre Drohungen und die Furcht der Landbewohner blieben sie ruhig zu Zulgich wohnen. Alle Nachforschungen der Gerechtigkeit waren vergebens. Der Müller, seine Brüder, öffentliche Notarien desselben Kantons, die Magd, kurz alle Personen, die dem Feuer entronnen waren, erklärten, daß sie keinen der Thäter gekannt hätten. Dis mag dazu dienen, die Furcht dieser Leute zu beurtheilen, welche täglich die Mörder ihrer Verwandten vor ihren Augen herumwandeln sahen, und ihnen oft einsam im Felde begegneten, wo jene sie höhnisch mit denselben Ausdrüken anredeten, deren sie sich in jener schrecklichen Nacht bedient hatten. Ja die beiden, Brand und Züll, von welchen der zweite den ersten Feuerbrand geschleudert hatte, arbeiteten selbst, als die Einwohner von Zülgich einmüthig beschlossen, dem abgebrannten Müller seine Mühle unentgeldlich wieder aufzubauen, wenn sie die Reihe traf, auf dem Baue, und assen am Tische des Müllers, woraus sie nachher ihr vorzüglichstes Vertheid'gungsmittel machten.

Ein Jahr schon war ungefähr seit der That verflossen, als ein dumpfes Gerücht den Thäter anklagte. Sie selbst hatten sich im Streit Vorwürfe gemacht, und auf Kirchweihen Prahlereien erlaubt, welche die Justiz in ihren Nachsuchungen leiteten. Neun der angeblichen Thäter wurden verhaftet. Vier, gegen welche nichts aufgebracht werden konnte, sprach der Anklagejury los.

Als die fünf übrigen vor dem peinlichen Gericht des Roer-Departements erschienen, erkannten die Zeugen anfangs keinen derselben. Unter Zittern und Beben erklärte endlich der Müller, zwei der Räuber hätten Brand und Züll ähnlich gesehen. Der Jury verurtheilte sie zum Tode. Die drei übrigen wurden freigesprochen, und können nun, dem Gesezе gemäß, nie mehr über dieses Verbrechen nochmal angeklagt werden.

Vor dem peinlichen Gerichtshof des Rhein- und Mosel-Departements, an welchen die Sache verwiesen ward, erkannten mehrere der Zeugen, unter andern der Notaire, welcher von der einsamen Mühle weggezogen war, die beiden Angeklagten bestimmt und fest. Sie hatten die Rotte geführt, und ihr, da Brand einst zwei Jahre lang bei dem Müller als Knecht gestanden hatte, alle Anweisung gegeben. Sie waren auch die einzigen, welche sich entlarvten, als alles geknebelt war. Auf die Frage, warum sie in Köln nicht dieselbe Aussage abgegeben hätten, erklärten sie mit Zittern: in dem Audienzsaale des peinlichen Gerichts zu Köln hätten sie unter den Zuschauern Leute erblikt, welche unter den Räubern gewesen wären, und welche ihnen mit Feuer und Schwerdt gedroht hätten, wenn sie die Wahrheit sagen würden. Der Jury brauchte keine 5 Minuten zu seiner Erklärung. Die Angeklagten suchten zum zweitenmale keine Kassation nach.

Es verdient aufgezeichnet zu werden, daß, als der Greffier des peinlichen Gerichts, B. Beaury, in der Nacht des dritten freien Tages, während welchen der Kommissär die Vollziehung des Urtheils aufschieben muß, sich ins Gefängniß verfügte, um sie zu fragen, ob sie noch immer entschlossen seyen, keine Kassation nachzusuchen, der eine der beiden Verbrecher so fest schlief, daß weder das Knarren der Schlösser und Rügel noch der Schimmer des Lichtes, noch der Eintritt der Ankommenden ihn erweken konnte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 59. 28 Febr. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. (Lotterieplan.) — Frankreich. (Erklärung wegen des angeblichen Beschlusses der Regierung über die Trebbiagrenze. Offiz. Widerspruch gegen Nachrichten vom linken Rheinufer.) — Helvetien. (Note des ehemaligen franz. Ministers in der Schweiz, vom 23 Jun. v. J.) — Italien. (Installirung der neuen Regierung in Mailand.) — Deutschland. (Königl. Verordnung wegen der neuen Ministerialeinrichtung in Hannover.) — Oestreich.

Grosbritannien.

Während eine kleine Zahl englischer Blätter die Vorfälle in Lyon vertheidigt, eifern die meisten, besonders die ehemaligen Oppositionsblätter, mit leidenschaftlicher Bitterkeit dagegen. So liest man z. B. in dem Morning Chronicle. „Bonaparte hat die ausserordentliche Gefälligkeit gehabt, die Stelle eines Präsidenten der italienischen Republik anzunehmen. Was man dem Publikum über die Beweggründe dieses Schrittes gesagt hat, daß nemlich die italienische Republik, eine Mischung von 6 verschiedenen Nationen, niemand in ihrer Mitte besize, dessen Ruf, Talente und Dienste ihn würdig einer solchen Stelle machten, mag wahr seyn; welche Art von Freiheit kan aber aus dieser Vermischung von 6 einander fremden Völkern hervorgehen? Werden diese Italiener, in den väterlichen Armen eines französischen Konsuls, eines fremden Protektors, gewiegt, durch fortgesezte Sorgfalt und Aufmerksamkeit endlich Republikaner werden müssen? In dieser lächerlichen Posse von Konstitution findet sich nicht die geringste Spur von Freiheit für diejenigen, welche unter dieser neuen und sonderbaren Regierungsform leben sollen. Man bringt sie unter das Joch. Sie sind weder Monarchie, noch Republik. Sie beginnen ihre politische Laufbahn nicht durch eine ehrenvolle Zurükstoßung der Unterdrükung, nicht durch einen glorreichen Kampf für Freiheit, sondern durch Unterwürfigkeit, Herabwürdigung und Sklaverei. Ihre Republik ist ein Schandmal, ihre Revolution ein Fleken, den ihre Nachkommenschaft nicht ohne Erröthen wird sehen können. Welcher edle Ursprung für die Republik der sechs Nationen! Wir lieben die Freiheit, wir hassen nicht den Namen Republik; allein wir können die Idee einer solchen Freiheit und solcher Republiken nicht vertragen," ꝛc. — Wie es heißt, misbilligt die Regierung sehr die ungezähmte Sprache dieses und andrer Blätter, und Lord Hawkesbury soll selbst H. Otto ersucht haben, gerichtlich die Verfasser derselben zu belangen. Ob aber gleich, sezt man hinzu, H. Otto sehr wohl die Gesezgebung und die Gebräuche dieses Landes kennt, worin dergleichen Prozesse nichts seltenes sind, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß er sich nicht zu einem Schritte herablassen wird, welcher der Macht nicht würdig ist, die er repräsentirt.

Der Courier de Londres vom 9 Febr., der mit einer direkten Post von diesem Datum eingetroffen ist, eifert sehr stark gegen diese, und andre noch heftigere, Ausfälle der Hauptblätter der Opposition, denen er vorwirft, selbst ohne den Geist geschrieben zu seyn, der sie doch sonst auszeichnete.

Londoner Nachrichten vom 15 Febr. in franz. Blättern enthalten nichts Interessantes. Sie sprechen von einem Angrif, den ein Korps benachbarter Afrikaner am 18 Nov. des v. J. gegen die Kolonie von Sierra Leone unternommen hatte; dieser kleine Krieg war aber am 4 Dec. durch eine Niederlage des Feindes beendigt worden, der nunmehr einiges Gebiet an die Kompagnie abtreten, und ein Paar Pflanzer, die ihn aufgehezt hatten, ausliefern sollte.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 11 Dec. in einem Hamburger Blatte sprechen von Gerüchten, die dort verbreitet gewesen wären, sich aber nicht bestätigt hätten: daß die Engländer auf alle türkischen Schiffe in den ägyptischen Häfen ein förmliches Embargo gelegt, und nach andern, daß sie von der Ladung aller von dort mit Landesprodukten abgehenden Schiffe 14 Prozent verlangten.

Batavische Republik.

Die Regierung hat einer Gesellschaft Handelsleute 15 Millionen Pfund Kaffee verkauft, die sich auf Java in den Magazinen befinden. Die Kaufleute bezahlen für das Pfund 4 1/2 Stüber holländ., wogegen sie den Kaffee auf eigne Gefahr kommen lassen müssen, das Gouvernement aber seinerseits verspricht, in 4 Jahren keinen Kaffee von Java kommen zu lassen. In den westindischen Magazinen der Regierung befinden sich noch 8 Millionen Pfund Kaffee. — In der Geldnegozirung oder dem Anlehen, welches zur Dekung des Deficits Statt haben soll, ist die bereits erwähnte Lotterie nach folgendem Plane eingerichtet. Der Ueberrest des Deficits wird durch ein gezwungenes Anlehen ausgefüllt. Das freiwillige Anlehen bleibt bis zum 1 April 1802 offen. Man unterschreibt bei den dazu ernannten Einnehmern, mit 1,000, mit 500 und 250 Gulden; das Geld wird in drei Terminen, den 15 April, 16 Aug. und 15 Nov. geliefert, es sey nun baar oder in Bankgeld, oder in Coupons von National-Obligationen und von Losrenten (vom Anlehen vom 2 Okt. 1794, in Obligationen, welche ehemals für Kriegslieferungen gegeben wurden), in Obligationen von der alten Admiralität, in nicht bezahlten Restriktionen und Coupons vom Jahr 1801 und ältern Jahren; endlich in nicht bezahlten Interesse-Billets von der ostindischen Kompagnie bis 1799 inklus. Die, welche vor dem 14 März den ersten Termin oder mehr bezahlen, können ein Procent, und die, welche alle drei Termine bezahlen, zwei Procent abziehen; wer zwei Drittheil baar oder in Beleenbankgeld bezahlt, kan das andre Drittheil in batavischen Restriktionen von 1802 mit den Coupons, so wie die Coupons von der westindischen Kompagnie von 1800, bezahlen. Die Interessen sind 5 Procent. Um den Tilgungsfond für dieses Anlehen zu finden, soll ein gezwungenes Anlehen von vier Procent auf das Eigenthum, und von zwei Procent auf die Einkünfte gemacht, und hiervon auch das Uebrige zur Dekung des Deficits nachgeschossen werden. Die Lotterie, welche in al-

Digitized by Google

lem aus 12 Millionen Gulden besteht, wird den 15 Jan., 15 Okt. 1802, und den 5 Jan. 1803 gezogen. In der ersten Klasse ist das höchste Loos 150,000, das zweite 75,000, das dritte 30,000 fl. ꝛc. ꝛc., in der zweiten Klasse 200,000, 100,000 und 75,000 fl. ꝛc.; in der dritten Klasse 250,000 und 125,000 fl. ꝛc.

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 20 Febr. hatte den in italienischen Blättern angegebenen Beschluß der franz. Regierung wegen einer neuen Grenzbestimmung zwischen der Lombardei und dem Piemont, aus der Florenzer Zeitung angeführt. Unterm 21 aber erklärte dasselbe Blatt: „die Florenzer Zeitung hat einen vorgeblichen Beschluß ꝛc. eingerükt. Man weiß nicht, woher dieselbe dieses Stük genommen, welches sich nun auch in einem Pariser Blatte findet. Es hat nie ein solcher Beschluß existirt, und wir sind autorisirt, ihn als gänzlich erdichtet Lügen zu strafen."

Das Tribunat beschäftigte sich in einer am 20 gehaltenen Sitzung mit Vorstellungen gegen Wahlen von Friedensrichtern, die an dasselbe gerichtet worden waren; Jard Panvilliers, Bouteville und Sedillez waren der Meinung, daß erst eine, kurz vorher von Lalol vorgelegte, Frage, ob das Tribunat befugt wäre, über dergleichen Vorstellungen Aussprüche zu thun, entschieden werden müßte. Chabaud behauptete, die Konstitution entschiede hierüber schon hinlänglich. — Vom gesezgebenden Körper erhielten neuerdings mehrere Mitglieder Urlaube, um sich einige Wochen in Privatangelegenheiten zu entfernen.

Das Amtsblatt vom 21 sagt: „Einige Blätter, namentlich das Journal des débats und der Publiciste, haben eben so unrichtig als unvorsichtig von der Lage der 4 neuen Rheindepartements, in Rükficht auf das Räuberwesen, gesprochen; sie haben erdichtete Umstände, oder solche, die so entstellt waren, daß sie für vollkommne Lügen gelten konnten, bekannt gemacht. Diese wiederholte Judiskretionen können keine andre Würkung haben, als eitle Unruhen zu verbreiten, und dem Verkehr zwischen diesen 4 Departements und den umliegenden Gegenden zu schaden. Ueberhaupt muß man allen Privatberichten über dergleichen Dinge sehr mistrauen; solche Berichte sind meistens die Folge unrichtiger Erkundigungen, oder zweideutiger Absichten. Die Polizei hat zur Bezähmung der Räuberei in den 4 neuen Rheindepartements eben so viel zu Stande gebracht, als in andern Theilen der Republik. Es herrscht in denselben gegenwärtig weit mehr Sicherheit, als seit langer Zeit der Fall war, und die Maasregeln sind getroffen, um den lezten Ueberrest eines Unwesens auszurotten, gegen welches bereits zu viel geschehen ist, und das zu sehr geschwächt ist, als daß man deshalb noch Besorgnisse haben könnte."

Es heißt in öffentlichen Blättern, daß nach den lezten Nachrichten aus Amiens der spanische Bevollmächtigte bemüht war, wegen Abtretung einer andern Kolonie als Trinidad mit dem englischen zu unterhandeln.

Am 19 Febr. wurde eine Büste des verstorbenen Staatsraths und Generaldirektors der Schazkammer, Dufresne S. Leon, der vom ersten Konsul gegebenen Anregung zufolge, mit großer Feierlichkeit, und im Beisein der Präsidenten des Senats, der gesezgebenden Behörden und des Kassationsgerichts, der Minister, der Staatsräthe, des Staatssekretärs, der obersten Pariser Militärbehörden, u. s. w., im großen Saale der Trésorerie aufgestellt, wobei der B. Barbe Marbois, welcher die seit Dufresne's Tod errichtete Stelle als Minister des öffentlichen Schazes bekleidet, seinem Vorgänger eine Lobrede hielt. Die Idee hiezu hatte Bonaparte kurz nach Dufresne's Tod in folgendem Schreiben an den Finanzminister gegeben: „Ich empfinde lebhaft den Verlust, den wir in der Person des Staatsraths Dufresne erlitten haben. Wir hätten des Ordnungsgeistes und der strengen Redlichkeit, die ihn so besonders auszeichneten, noch sehr bedürft. Die öffentliche Achtung ist der Lohn der Rechtschaffenen. Es gewährt mir einigen Trost, zu denken, daß er aus dem Schooße des andern Lebens unser Bedauern empfindet. Ich wünsche, daß Sie seine Büste im Saale der Trésorerie aufstellen lassen."

Mainz, 23 Febr. Der Präfekt vom Donnersberg hat den 8 einen Beschluß erlassen, wodurch er die neuen Maase und Gewichte einführt. Der Notär oder Beamte, welcher sich in öffentlichen Akten an den alten Maasen hält, soll um 30 Franken gestraft werden. — Die hiesigen Protestanten wollen sich in eine Kirche, die sie hier nie hatten, zusammenbegeben. Viele haben schon unterzeichnet. Unter den vorgeschlagenen Pfarrern ist ein gewisser Guinaud, ehemals Prediger in Langnedoc; er soll mit Jean Bon, der auch Prediger war, genau bekannt seyn. — Es soll eine Kommission zur Untersuchung des Schul- und Kirchenwesens niedergesezt werden. Die Maasregel ist für das ganze Departement. — Nach neuern Anordnungen soll jezt der Wevel abgetheilt werden. Ein Theil nebst Kranen wird für Transitgut bestimmt. Für die eingehenden Waaren sind die nemlichen Formalitäten beibehalten. Der Schiffer muß also bald hier bald dort ausladen, weil er nie eine Waare hat, und auch nach Gefallen nicht paken darf, damit sein Schif nicht einlästig werde. Die Kaufleute sollen den Plaz für den Transit auf ihre Kosten verpalisadiren lassen. Sie hoffen durch anhaltendes Nachsuchen noch mehr zu erlangen. Auf jeden Fall entsagt man dadurch, daß man die fremde Waare, sey es auch, wo es will, aufnimmt, dem bisherigen Kayern der Schiffe. — Gestern wurden alle Kassen im Departement geschlossen, weil vom nun an der Kronenthaler aus Brabant nur 2 fl. 39 kr. bei diesen Kassen gelten darf.

Helvetien.

Bern, 19 Febr. In dem ehemaligen, und nun durch den neuen Verfassungsentwurf wieder in seinem Umfang hergestellten, Kanton Glarus ist die Lage der Dinge höchst traurig. Verschiedene voreilige Gerüchte, die das Volk so gierig verschlingt, hatten die nachtheiligsten Folgen. Nicht nur hat beinahe gänzliche Verweigerung des Gehorsams gegen die Kantonsbehörden Statt, sondern der rachesüchtige Pöbel läßt sich sogar Mishandlungen derselben in den Sinn kommen. Schon spricht dieser von willkührlicher Ausübung des baldigen Vergeltungsrechts gegen gewisse Personen, die der einen und untheilbaren helvetischen Republik zugethan waren, von Verwendung der einzugehenden Staatsgelder für Entschädigungen einiger devortirt oder emigrirt gewesenen Individuen, u. s. w. Die Kantonskasse wurde neulich zum drittenmale bestohlen. Zu schwach, Einhalt zu thun den häufigen Unordnungen eines leidenschaftlichen Volkes, das sein ehemaliges Souverainetätsrecht wieder kräftig auszuüben gedenkt, begehrte die Verwaltungskammer nebst dem Obereinnehmer des Kantons Linth, wenn nicht thätige Einwürkung der Regierung erfolgen sollte, ihre Entlassung. — Wahrscheinlich wird noch in dieser Woche die Arbeit des Senats über die neue Verfassung beendigt werden, worin wieder

Digitized by Google

höchstwesentlich von dem Entwurf des 29 Mai 1801 abgegangen ist. Die neu eingetretenen Mitglieder, obgleich von dem Vortheil der Einheit, oder eines, derselben sich nähernden, Systems überzeugt, sollen doch Alle obligem Projekt in Rükſicht der Zeit, der Umstände und des Landfriedens beigestimmt haben. Gestern wurden die Einkünfte der Zölle den Kantonen zugestanden, bereits sind dis schon die Nationalgüter, und nun ist heute noch die Einsezung von Statthaltern in den Kantonen durch die Centralregierung auch abgesprochen worden. Da die vollziehende Gewalt bereits schon zum Theil durch die 11 Glieder des kleinen Raths, welche im Senat beisizen, und über gewisse Fälle, ganz in den Händen dieses leztern Kollegiums liegt, so wird dasselbe durch die Vereinigung der höchsten richterlichen Instanz vollends alle drei Staatsgewalten vereinigen, denn es ist den Kantonen eine gewisse Kompetenz in Justiz- und höhern Polizeifällen gelaſſen; was darüber hinausgeht, soll vor den Senat kommen, so wie Fälle, wo Appellation Statt hat; über beides würde sodann ein Ausschuß von 11 Senatoren das Justizkollegium bilden.

Bern, 19 Febr. Zwei Glieder der Konstitutionskommissien des Senats (Anderwerth und Wyß) erhielten den Auftrag, besondre Konferenzen mit den 6 neuen Gliedern vor der allgemeinen Diskussion zu halten. Die Resultate dieses Zusammentritts sind noch nicht mit Gewißheit bekannt, bestanden aber wahrscheinlich in der Beistimmung dieser Männer. — Die neue Wahlmethode, die nun zur Sprache kommen wird, und von der man schon zum Voraus weiß, daß der Senat im Sinn hat, sich die Wahl der einen Hälfte der in den Kantonen aufzustellenden neuen konstituirenden Korps unbeschränkt und ausschließlich zuzueignen, erinnert an die lebhaften Debatten, die lezten Sommer im gesezgebenden Rathe Statt fanden, als es darum zu thun war, einen Central-Wahlausschuß für die Wahlen zur allgemeinen helvetischen Tagsazung zu formiren. Damals noch verwarf die Mehrheit des gesezgebenden Raths (aller Bemühungen mehrerer Glieder desselben unerachtet) den Vorschlag gerade darum, weil er von Frankreich kam, und weil der franz. Minister ihn gar zu lebhaft unterstüzte. Man wird nicht ohne Interesse die nachfolgende bis dahin nicht bekannt gewordene, Note lesen, die der gedachte Minister damals übergab; es war der Schluß derselben vorzüglich, der damals höchst anstößig erschien, und der nun freilich in dem, was seither erfolgt ist, einen groſen Anschein von Rechtfertigung gefunden hat. „Bern, 4 Messidor im 9 J. der Republik. Der bevollmächtigte Minister der franz. Republik in Helvetien an den Präsidenten des Vollziehungsraths: B. Präsident! Sie verlangen von mir im Namen des Vollziehungsraths eine Darstellung derjenigen Eröfnungen, die ich gestern demselben mündlich in einer, in der Wohnung seines Präsidenten gehaltenen, ausserordentlichen Sizung machte. Der ungetheilte Beifall, welchen dieselben von allen anwesenden Gliedern erhielten, ist mir ein sehr deutlicher Beweis ihrer Nüzlichkeit, und ich entspreche darum mit Vergnügen Ihrem Begehren. Die franz. Regierung verhieß, durch ihr Gutheissen den Konstitutionsentwurf zu unterstüzen, den der gesezgebende Rath einer National-Diete zur Sanktion vorlegen zu lassen beschlossen hat. Die Glieder dieser Diete sollen nach einer Wahlmethode gewählt werden, die als Anhang des Verfassungsentwurfs bekannt gemacht ward, und die der gesezgebende Rath seinem Konstitutionsausschusse als Grundlage seiner Arbeiten vorschrieb. Indessen hat ein reiferes Nachdenken gezeigt, wie unendlich wichtig es seyn müsse, solche vorläufige Einleitungen zu treffen, die im Stande seyn, bei den bevorstehenden Wahlen gute Resultate zu verschaffen. Die Besorgniß, daß Parteigeist und Unerfahrenheit bei den naben Wahlen die Oberhand gewinnen, herrscht beinahe allgemein, und sie scheint nicht ungegründet zu seyn. — Diese Betrachtungen sind es, welche meine Regierung bewogen haben, mich zu der Erklärung zu bewältigen, daß dieselbe jederzeit mit Vergnügen alles dasjenige durch ihr Gutheissen unterstüzen werde, was das Beste eines Landes befördern kan, an dessen Wohlfahrt sie den unwandelbaren lebhaftesten Antheil nimmt. Da nun unzweifelhaft der Erfolg der zukünftigen Verfassung von der Güte der ersten Wahlen abhangen wird, so kan jede Maasregel, die nothwendig ist, um diese mit Sicherheit zu bewürken, sich zum Voraus jener Unterstüzung versichert halten. — Neben der als Grundlage anzunehmenden Bevölkerung, oder besser, dem zusammengesezten Verhältnisse der Bevölkerung und der Abgaben, für die Distriktswahlen, scheint die Aufstellung eines Wahlkorps Vorzugsweise jene Sicherheit zu versprechen. Dieses Wahlkorps könnte auf dreierlei Weise gebildet werden: entweder würde man den 7 Gliedern des Konstitutionsausschusses des gesezgebenden Raths 7 andre, aus der Zahl aller helvetischen Bürger gewählte, beiordnen; oder diese lezteren würden den 7 Gliedern des Vollziehungsraths beigeordnet; oder endlich (und diese dritte Weise scheint die vorzüglichste) man würde 3 Glieder des Vollziehungsraths und 3 des gesezgebenden Raths wählen, und denselben 6 andre, aus der Zahl aller helvetischen Bürger gewählte, beigesellen. Vielleicht möchte es schiklich seyn, wenigstens einen Theil der neu beizuordnenden Glieder aus denjenigen ehemaligen Magistraten zu wählen, die sich durch ihre Erfahrung und durch die Weisheit ihrer Grundsäze auszeichneten. Dieser Gang, ausserdem daß er den Vortheil gewährt, Helvetiens wichtigste Angelegenheit nicht dem Zufalle preiszugeben, stimmt ganz mit dem Geiste überein, der die gegenwärtige Regierung, besonders zur Zeit des 7 Augusts, leitete; er ist geeignet, durch das rührende Vorbild vereinigter Interessen und Meinungen, den Wahlmännern Zutrauen einzuflössen, denen bei der Ausübung der geheiligten Verrichtungen, zu denen sie berufen sind, nichts erwunschter, als eine weise Leitung seyn kan. Welchen der 3 vorgezeichneten Wege die noch getheilten Gemüther anzunehmen sich verweigern werden, da alle 3 auf gute Wahlen ohne ausschließliche Begünstigung irgend einer Partei abzweken, wird meine Regierung geneigt seyn, ihm ihren Beifall zu schenken; sie zweifelt nicht, derselbe werde von den Autoritäten, die ihn annehmen, als ein neues Mittel angesehen werden, die Meinung der Kantone für sich zu gewinnen, bei denen der Kredit eben dieser Autoritäten ohnedis vielleicht gegenwärtig nicht mehr so würksam seyn möchte. . . Dis ist, B. Präsident, die Darstellung, die Sie von mir verlangt haben. Ich lege diese Erklärung in Ihre Hände nieder, damit, wenn allenfalls die von dem gesezgebenden Rath vorgeschriebene Wahlmethode die nothwendig scheinenden Verbesserungen nicht erhielte, der franz. Regierung keine Vorwürfe gemacht werden könnten, als habe sie die elbe gegen ihren Verbündeten in dem für seine künftigen Schiksale entscheidendsten Zeitpunkte gefeilt, und damit alle Verantwortlichkeit der verderblichen Folgen auf denjenigen ganz allein ruhe, die das heilsame Mittel, densel-

ben vorzubringen, würden von sich gestossen haben. Genehmigen Sie u. s. w. Unterz. Reinhard."

Italien.

Mailänder Blätter melden, daß am 14 Febr. die Installirung der neuen Regierung, nebst dem Abgang des provisorischen Ausschusses, förmlich Statt gehabt hatte; die BB. Fontana und Sommariva hielten dabei, im Namen der bisherigen gesezgebenden und Vollziehungsbehörden, Reden, welche der Vizepräsident Melzi beantwortete; der Gen. Mürat verlas ein Dekret des ersten Konsuls vom 27 Jan., worin er das Aufhören der provisorischen Regierung verkündigte.

In deutschen Blättern liest man, unter dem Datum Wien, daß die franz. Regierung an den König von Hetrurien neuerdings folgende Forderungen gemacht hätte, (deren Aechtheit übrigens in manchen Stüken noch ziemlich zweifelhaft scheint): 1. Daß derselbe immerwährend 4.000 Mann franz. Truppen in Sold nehmen, und sie alle Monate mit 400,000 Livr. verpflegen, 2. die Insel Elba ganz an Frankreich abtreten, und 3. die weltberühmte Statue der medizeischen Venus nach Paris ausliefern solle. Der König, sezt man hinzu, der sich in sehr mißlichen Gesundheitsumständen befindet, hat die Antwort hierauf bis jezt noch verschoben.

Deutschland.

Wegen der Veränderungen im hannöverischen Ministerium ist unterm 8 Febr. nachstehende königl. Patentverordnung bekannt gemacht worden: „Georg der Dritte, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Grosbritannien und Irland ꝛc. Wir haben gnädigst beschlossen, aus einigen Mitgliedern unsers deutschen Ministeriums ein eigenes Kabinetsministerium zu formiren, mithin in Besorgung der bisher von Unserer Landesregierung respizirten Geschäfte in der Maaße eine Veränderung eintreten zu lassen, daß davon künftig ein Theil lediglich von Unserm Kabinetsministerium verhandelt werden soll. Wie darnach mithin auch die Kollegia bezeichnung in den ergehenden Ausfertigungen sowohl, als in der Rubrizirung und Addressirung der einzubeingenden Sachen entweder mit: „„Zum Kabinetsministerium verordnete geheime Räthe"", oder: „„Zum Staatsministerium verordnete geheime Räthe"" ausgedrükt werden, und zu beobachten seyn wird: So ist zugleich von Uns beliebt, daß bei Unserm Staatsministerium die Sachen nach ihrer Beschaffenheit entweder in Pleno, oder in der von Uns verordneten und zur öffentlichen Wissenschaft schon gekommenen einzelnen Departementen traktirt werden, und die einzubringenden Departementssachen bei der Addressirung an Unser Staatsministerium zugleich mit Ausdrükung des Departements, wohin sie gehören, bezeichnet werden mögen. Wir haben diese zur desto bessern Beförderung der Geschäfte und Unsers Dienstes beschlossene Einrichtung hiemit öffentlich kund thun wollen, damit solche jedermänniglich zur Kenntniß und Nachachtung gereichen könne."

Berliner Nachrichten vom 14 Febr. melden die Abreise des Majors v. Krusemark, Adjutanten des Feldmarschalls v. Möllendorf, welcher, wie es vorher geheissen hatte, sich nach Oranienstein begeben sollte, um von da den Erbprinzen von Oranien nach Paris zu begleiten. Ueber diesen Gegenstand liest man im Hamb. Korresp. folgenden, aus Paris vom 5 Febr. datirten, Artikel: „Nachdem der Prinz von Oranien kürzlich an ersten Konsul geschrieben hatte, um ihm das Interesse seines Hauses bei der bevorstehenden Berichtigung der Reichsangelegenheiten zu empfehlen, erhielt derselbe von Bonaparte eine sehr freundschaftliche Antwort, des Hauptinhalts, daß die französische Regierung, dem mit dem König von Preussen geschlossenen Traktat getreu, sich mit allem Nachdruk für das Haus Oranien verwenden, und ihm die zugesagte Entschädigung in Deutschland unfehlbar verschaffen werde. Nach Ankunft dieser Antwort beschloß der Prinz von Oranien, seinen Sohn nach Paris zu schiken, um dort persönlich die Angelegenheiten seines Hauses zu betreiben, und dem ersten Konsul zu empfehlen."

* Das in Nro. 38 der A. Z. angezeigte Gerüchte, als ob die Aufhebung des Eisfletherzolls auf Betrieb der freien Reichsstadt Bremen gegenwärtig wieder zur Sprache gekommen, ist nach zuverläßigen, darüber eingegangenen, Nachrichten völlig ungegründet.

Oestreich.

Der Gesandte der helvetischen Republik, H. v. Diesbach, hatte, nach Wiener Briefen vom 17 Febr., sein Kreditiv überreicht. Man erklärt es für falsch, daß Bern 20 Millionen in der Wiener Bank liegen habe, und berechnet die Schuld an Bern höchstens auf 2 Millionen. — Die Gesezgebungskommission hat dem Monarchen vorgestellt, daß die Einführung der Todesstrafe zu Hintanhaltung der so allgemein einreissenden schweren Verbrechen wieder eingeführt werden möchte, und man zweifelt nicht daran, daß dieselbe würklich wieder auf die schweren Verbrechen gesezt werden würde. Zwar fand dieselbe seit dem Dekret vom 2 Jan. 1795 bei dem Majestätsverbrechen, welches mit dem Strang bestraft wird, und bei Mord, Raub und Brandlegung, schon nach dem Josephinischen Kriminalgesez vom Jahr 1787 in dem Falle Statt, wenn diese Verbrechen in einem Bezirk dermaaßen um sich gegriffen hatten, daß, um dem eingerissenen Uebel Einhalt zu thun, durch standrechtliches Verfahren Schreken verbreitet werden mußte. Nun aber soll die Todesstrafe auf die schwerere Verbrechen auch ohne jene Umstände als ordentliche Strafe gesezt werden. — In einiger Zeit soll nun auch eine mit einer Tontine verbundene Lotterie zu geringern Loosen, von 5 fl. an, errichtet werden, wo aber gleichfalls klingende Konventions- und Goldmünzen eingesezt werden müssen. — Die Angaben öffentlicher Blätter, von dem neuen Titel des Grosherzogs Ferdinand, und von neuen kaiserlichen Thalern, worauf der Titel: Dux magnus Hetruriae zu lesen, sind nach den gedachten Briefen ganz erdichtet. — Die Wohlfeilheitskommission hatte nun auch eine Taxe auf die Stokfische, die holländischen und schwedischen Heringe, und dergleichen ausländische wohlfeile Fischgattungen, wovon sich viele Arme nähren, gesezt, und den höhern Verkauf bei schwerer Ahndung untersagt. Allein die Kaufleute behaupteten, daß ihnen die Fische höher kämen, als sie taxirt wären, weil der Wechselkours so nachtheilig stünde, und sie wollten deshalb eine Vorstellung übergeben. Inzwischen liessen sie meistens ihren Vorrath verschwinden.

Berichtigungen und Drukfehler.

In der Bekanntmachung von Toussaint Louvertüre über die S. Dominguer Unruhen Nro. 57 ist mehrmals st. Burg (bourg) zu lesen: Fleken.

Nro. 58 S. 232 Sp. 1 und 2 ist mehrmals st. Zulgich zu lesen: Zülpich.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 60. 1 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Verzichtleistung des Bischofs von Basel.) — Preussen. — Schweden. — Rußland. — Französische Generäle.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 17 Febr. in franz. Blättern wechselten mit jedem Tage die öffentlichen Sagen von dem Zustand der Unterhandlungen in Amiens; bald hieß es, der Friede wäre so gut wie geschlossen, bald sprach man von bedeutenden Schwierigkeiten, die ein jeder verschieden angab. In Paris wollte man wissen, daß die Unterhandlungen insofern einen Augenblik gestokt hätten, als Lord Cornwallis nach den Vorfällen in Lyon durch einen Kourier bei seiner Regierung angefragt hätte, wie er sich deshalb benehmen müßte; durch die ihm hierauf zugekommenen Weisungen aber wäre sogleich alles wieder in den erwünschten Gang gekommen.

Sir John Mitford, jeziger Lord Kanzler von Irland, war zum Baron von Redesdale erhoben worden.

Am 15 Febr. erschien H. Fox im Unterhaus, und es hieß, daß er wieder regelmäßig den Sizungen beiwohnen wollte. — Die königl. Botschaft wegen der Civil-Liste war eingegangen; nach dem von H. Addington vorgelegten Ueberschlag, beliefen sich ihre Schulden auf 1,164,000 Pf. Sterl., die Rükstände wurden vom Jahr 1786 an gerechnet. — Eine Deputation der Londoner Stadtgemeinde verlangte am 16 bei dem Unterhaus zu der Summe von 72,000 Pf., welche zur Vergrößerung und Verschönerung des Hafens von London bewilligt worden, einen Zuschuß von 50,000 Pf. — Lord Folkstone klagte am 12 im Unterhaus über den True Briton, welcher bei Anführung einer neulichen Debatte auf das Unanständigste von den HH. Robson und Martin, als Gegnern des Ministeriums, gesprochen hatte. H. Martin sagte, er kenne den Artikel, und verachte ihn, worauf der Antrag, die Sache als Verletzung der Privilegien des Hauses zu behandeln, keine weitern Folgen hatte. — Man sagte, daß H. Sheridan die Klage gegen den Generalgouverneur in Ostindien, wegen der Vorfälle nach dem Tode des Nabobs von Arkot, vor dem Unterhaus anbringen würde.

Nach den neuesten Nachrichten aus Ostindien sollten die Händel mit den Polygars, durch Niederlagen der Hauptanführer, fast ganz beendigt seyn.

Es war in den englischen Blättern die Rede von einer Reise, welche der König von Spanien nach Barcelona machen sollte, die man politischen Absichten zuschrieb.

Frankreich.

Am 12 Febr. giengen 3 Fregatten und 1 Korvette, welche in der Rhede von Cherbourg angehalten hatten, von dort wieder unter Segel. — Die Expedition nach Guadeloupe sollte nicht, wie es zuerst geheissen hatte, von dem Gen. Desbureaux kommandirt werden, sondern dieser hatte den Befehl über die neulich von Brest ausgelaufene, zweite Expedition nach S. Domingue. — In einem Pariser Blatte liest man ein Schreiben, dessen Verfasser seinen Namen unterzeichnet, worin von dem Generalkapitän Lacrosse sehr verächtlich, und dagegen mit vielem Lobe von dem Mulatten Magloire Pelage gesprochen wird.

Im Moniteur fanden sich neulich Bemerkungen von einem Mitgliede des ägyptischen Instituts, in denen der Meinung von dem hohen Alter des Thierkreises wiederum das Wort gesprochen, und also denen, welche aus frommen Gründen gegen diese Meinung eiferten, neues Aergerniß gegeben wurde.

Es scheint Thatsache zu seyn, daß der Vizepräsident der italienischen Republik, Melzi d'Erile, Anfangs von den meisten Deputirten der Konsulta zum Präsidenten bestimmt war, daß er sich aber selbst besonders bemühte, diese Versammlung von der Nothwendigkeit zu überzeugen, sowohl hierin eine Aenderung zu treffen, als auch in Ansehung der Konstitution sich auf keine Debatten einzulassen, sondern sie, wie sie vorgelegt worden, anzunehmen.

Ein Strasburger Blatt gibt von dem berüchtigten Schinderhannes noch folgende Umstände an. Er ist von einem kleinen Dorfe bei Oberstein, im Saar-Departement, gebürtig, wo seine Eltern noch würklich wohnen. Sein eigentlicher Name ist Johannes Bückler; seine Spießgesellen nennen ihn schlechtweg Hannes und auch Schinderhannes, welchen Namen er bekam, als er bei seinem Vetter, der sich auch Johannes Bückler nennt, und Wasenmeister oder Schinder in Sobernheim ist, als Knecht diente. Schinderhannes stahl schon in seiner frühern Jugend, und wurde von seinem Vater weggejagt, weil er mehrere Hämmel gestohlen hatte; er gesellte sich hierauf zum schwarzen Peter, einem ebenfalls bekannten Räuber, der ehemals Holzhauer im Hohewald bei Züsch, im Saar-Departement, war. Schinderhannes ist seit dieser Zeit, etwa 6 Jahre, in dieser Gegend sehr berüchtigt. Er hat einen schlanken Wuchs, gewandten Körper, kurze blonde Haare, die er bald im Zopfe trägt, bald auf dem Rüken hangen läßt, ein schönes rundes Gesicht, ist etwas pokennarbig, 5 Schuh 6 Zoll hoch, und ungefähr 28 Jahre alt.

Deutschland.

Regensburg, 24 Febr. Bisher hatte man noch keine Nachricht, wie der Bischof von Basel sich auf das Breve betragen hätte, welches von Sr. päpstlichen Heiligkeit an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, denen ehemals Metropolitan- und Diözesanrechte auf der linken Rheinseite zustanden, ergangen ist, um sie zu ermahnen, jenen Rechten nun, nachdem dieses Gebiet an Frankreich abgetreten worden sey, gänzlich zu entsagen. Jezt ist man aber davon unterrichtet, indem der erzbischöfl. Salzburgische Ge-

Digitized by Google

Gesandte, der auch die Stimme des Hochstifts Basel vertritt, in der Rathsversammlung vom 19 d. Folgendes verlas, und darauf hier in Umlauf brachte: „Von des Herrn Fürsten und Bischofen zu Basel hochfürstl. Gnaden hat Endesunterzeichneter mittelst des, vorgestern Abends eingelieferten, gnädigsten Rescripts den Auftrag erhalten, einer hochansehnlichen Reichsversammlung geziemend anzuzeigen, was maaßen Höchstdenenselben am 29 Jan. lezthin durch den dermalen in Wien subsistirenden päpstl. H. Nuntium und Kardinalen v. Russo das Breve, wodurch Ihro päpstl. Heiligkeit von denen deutschen HH. Erz- und Bischöfen die freiwillige Verzichtleistung auf Ihre in die franz. Botmäßigkeit sich erstrekende Diözesan-Antheile verlangen, ebenfalls um Höchstdero Entschliessung darüber in Zeit von 10 Tagen abzugeben, zugestellt, hierauf sogleich Sr. röm. kaiserl. Majestät als allergnädigsten Lehen- und obersten Schuzherrn der katholischen Kirche von höchstgedacht Sr. hochfürstl. Gnaden die tiefschuldigste Anzeige mit dem, daß man sich den bereits vorgegangenen Beispielen der teutschen HH. Erz- und Bischöfe konformirt, und die geforderte Verzichtleistung, jedoch nur allein auf Ihro, in die franz. Botmäßigkeit sich erstrekenden, Diözesan-Antheile schriftlich renunzirt habe, gemacht worden sey. Regensburg, den 15 Febr. 1802. — J. Reichsfreiherr v. Zillerberg, hochfürstl. Baselischer Komitialgesandter." — Das kurmainzische Reichsdirektorium empfahl in der Rathsversammlung vom 4 Sept. v. J. auf ein, aus der markgräfl. Badenschen Komitial-Gesandtschaftskanzlei unterm 31 Aug. an dasselbe ergangenes pro memoria die vormaligen, sehr unglüklich gewordenen, Bewohner der Stadt und Festung Kehl den sämtlichen Ständen des Reichs zur mildthätigen Unterstüzung. In der Rathsversammlung vom 19 d. war nun die Würkung davon zu vernehmen, indem der kurmainzische Gesandte anzeigte, daß das Handlungshaus Bethmann zu Frankfurt 100 fl., ein Leipziger Freund 30 fl., Hessen-Rheinfels-Rothenburg 50 fl., die Reichsstadt Eßlingen 400 fl., die Reichsstadt Kempten 200 fl., die Reichsstadt Ulm 1,100 fl., Nassau-Oranien 304 fl., der Fürst von Lübek 500 fl., Schwarzenberg 150 fl., und Lichtenstein 60 fl. dazu beigetragen hätten, zusammen 2,894 fl. — In der nächsten evangelischen Konferenz wird unter andern mit vorkommen: der Herzog von Braunschweig hätte bei dem Corpore Evangel. eine Beschwerde darüber anbringen lassen, daß das Reichs-Kammergericht in einer, bei dem Konsistorio zu Wolfenbüttel anhängig gewesenen und entschiedenen Sache zwischen der Gemeinde zu Bodenburg und dem dortigen Pfarrer wegen Aufkündigung der Pfarrländerei, als in einer kirchlichen Angelegenheit, die Appellation der Gemeinde angenommen, und nicht blos die processus appellationis, sondern auch ein Mandatum cassatorium erkannt habe. Allem Ansehen nach wird aber vor der Zurükkunft des kurbrandenburgischen Gesandten von Berlin keine evangelische Konferenz gehalten werden, zumal da dieser Hof jene Beschwerde für sehr gegründet erklären und unterstüzen lassen wird, zu welchem Ende schon unterm 23 Nov. v. J. vom Berliner Ministerium das bekannte Reskript an den Graf v. Görz ergangen. Wenn es aber, wie es scheint, die Absicht hat, mit der evangelischen Konferenz dessen Zurükkunft abzuwarten; so kan es damit noch eine lange Verzögerung geben, weil der Graf v. Görz bisher noch nicht gemeldet hat, daß er bald wieder hier eintreffen werde.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Regensburg will man nunmehr ganz bestimmt wissen, daß die von dort abwesenden Minister noch nicht die geringsten Aussichten haben, sobald zurükzukommen, und der Freiherr v. Hügel selbst gesonnen ist, seine Gemahlin, welche sich noch dort befindet, nach Wien nachkommen zu lassen. Man will auch wissen, daß der franz. Geschäftsträger gelegenheitlich geäussert habe, daß die Frage, wann und wo die Reichsdeputation zusammenkommen werde, noch keineswegs entschieden sey, und daß man noch eben so wenig wisse, ob ein kaiserl. Plenipotentiarius derselben beiwohnen werde.

Zu der bekannten Instruktion wegen der Titulaturen ist im kurpfalzbaierischen Regierungsblatte vom 24 Febr. noch folgender Nachtrag erschienen:

„1. Durch die Abänderung der Titulatur wollen Se. kurfürstl. Durchlaucht auf keine Art die Würde und das Ansehen der Stellen gemindert wissen. Es sollen daher die in den Berichten und Vorstellungen bisher in Uebung gewesene Ausdrüke, durch welche den höheren Landesstellen die schuldige Verehrung und der gebührende Gehorsam bezeugt worden sind, als „ehrfurchtsvollest empfehlend, unterthänigst gehorsamst"", u. dgl. um so mehr beibehalten werden, als diese Stellen immer unter der Voraussezung: Im Namen Sr. kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern befehlen und erkennen. 2. In den Unterschriften der berichtgebenden Behörden ist die vorige Submission dergestalt zu beobachten, daß nach der Benennung der Stelle oder des Amtes die vorige Unterzeichnungsart rechts unten im Eke mit dem Beisaze: unterthänigst gehorsamst beibehalten werde. Z. B. kurfürstl. Regierung N. N., unterthänigst gehorsamste N. N., Präsident. N. N., Referent. N. N., Sekretär. Kurfürstl. Landgericht N. N., unterthänigst gehorsamste N. N., Landrichter. N. N., Gerichtschreiber. 3. Nach der Analogie der höheren Kollegien ist auch die Korrespondenzart der unteren Behörden unter sich und an die Parteien einzurichten, alle persönlichen Anreden, mithin Titulaturen, Beziehungen und Schlußformeln wegzulassen, und blos unter Benennung, Unterschrift und Aufschrift des Amtes, des bürgerlichen Magistrats, oder sonstiger Stelle gegen einander zuzuschreiben: auch hat im Kontext alles wegzubleiben, was auf eine persönliche Karakterisirung Bezug hat, ohne jedoch bei der Einkleidung des Styls die verhältnismäßige Achtung zu vernachlässigen. 4. Anstatt der bisherigen gradweisen Signaturen und Amtsschreiben haben die unteren Behörden in Zukunft an die Parteien einerlei Ausfertigungen eben mit der Ueberschrift des Amtes, z. B. von kurfürstl. Hofoberrichteramts wegen. Von kurfürstl. Landgerichts wegen. Dann am Ende mit der Unterschrift des Beamten, mit Weglassung aller Eingangs- und Schlußformeln einzuführen, lediglich die Sache selbst abzuhandeln, und hiebei den Redesaz in der dritten Person zu beobachten."

(Der Beschluß folgt.)

Preussen.

Die Berliner Zeitung vom 20 Febr. meldet die Ankunft des Staatsministers Freiherrn v. Hardenberg. — Am 17 hatte der neulich angekommene kursächsische ausserordentliche Gesandte, Graf v. Görz, seine Antrittsaudienz bei dem König.

Schweden.

Die bekannte Gerichtssache, welche bei dem Hofgerichte zu

Digitized by Google

Jönköping gegen diejenigen Mitglieder des Ritterhauses geführt worden, die sich auf dem lezten Reichstage fehlerhaft gegen den Landmarschall, Grafen v. Brahe, betrugen, wurde vor Kurzem vom Könige entschieden, wobei, mit Bestätigung des gefällten Ausspruchs des Hofgerichts, die verklagten und schuldig befundenen Adlichen zu gewissen Geldstrafen verurtheilt worden sind. Bei dieser Gelegenheit erklärte der König mittelst eines eigenhändigen Reskripts an das Konseil, daß, wenn künftig ein schwedischer Adlicher seinem adlichen Namen und seiner Adelswürde entsagt, er als empörerischer und ruhestörender Unterthan angesehen, und dem zufolge mit Landesverweisung bestraft werden soll.

Der Gen. v. Toll, (welcher ehemals den König auf seinen Reisen begleitete), und der Adm. v. Cronstedt haben, laut Stockholmer Nachrichten vom 9 Febr., um ihre Entlassung gebeten, und dieselbe mit Beibehaltung ihres Gehalts erhalten. Der Kontre-Admiral Puke, Kommandant zu Carlscrona, ist zum Vize-Admiral der grosen Flotte ernannt worden.

Rußland.

Laut der Petersburger Zeitung vom 21 Jan. (2 Febr.) ist der würkliche Geheimerath, Graf Kotschubei, Mitglied des Konseils geworden. Der Vizegouverneur, Etatsrath Kartwelin, ist zum würklichen Etatsrath, und der Präsident des Kriminalhofes des Gouvernements der Slobodischen Ukraine, Etatsrath Sonzow, wegen Nichtbeobachtung des verordneten Laufes der Rechtssachen, wegen unübereinstimmender und auf die Gesezе nicht gegründeter Entscheidungen, und überhaupt wegen seiner Nachläßigkeit im Dienste bei Verwaltung seines Postens, entlaßen worden. Der General-Lieut. Sergei Bekleschow ist zum Gouverneur von Archangel ernannt, und ihm auch die obere Leitung der Civilsachen in diesem Gouvernement übertragen. Der würkliche Etatsrath Dimitri Lanskoi ist zum Gouverneur vom Gouvernement Litthauen, und der Kollegienrath Lwow mit seiner gegenwärtigen Gage als Kanzleidirektor beim Kommerzminister angestellt worden.

Während die neuesten Nachrichten aus dem Norden melden, daß alle diplomatischen Formen wegen des dänischen Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun. nunmehr zwischen beiden Höfen, mittelst Auswechselung der Ratifikationsakten abgethan sind, heißt es zugleich in einem Hamburger Blatte, aus Petersburg vom 2 Febr., der Petersburger Hof habe dem Stockholmer erklären laßen, er wünsche, daß der schwedische Beitritt zur gedachten Konvention bald möglichst erfolgen möchte, weil sonst durch längeres Zögern andre Verhältnisse unter den nordischen Mächten entstehen könnten.

Französische Generäle.

Es ist ohne Zweifel interessant für das Ausland, das jezige Schikſal der vielen Generäle der französischen Republik zu kennen, die sich bei so manchen Gelegenheiten ausgezeichnet und den Krieg überlebt haben. Wir klassifizirten sie nach den zwei Hauptarmeen, die im lezten Feldzug des Kontinentalkriegs in Deutschland und in Italien aufgetreten sind, indem die gallobatavische Armee mit der Rheinarmee und die Bündner mit der italienischen Armee als ein Heer angesehen werden kan. Eine dritte Rubrik werden diejenigen Generäle bilden, die in den vorherigen Feldzügen bekannt geworden sind, im lezten Feldzug hingegen bei keiner der aktiven Armeen der Republik angestellt waren.

I. Generäle der Rheinarmee und der gallobatavischen Armee.

Moreau, Obergeneral, gegenwärtig ohne Anstellung, privatisirt zu Orsay, 6 Stunden von Paris, zieht den Gehalt als Divisionsgeneral.

Angereau, Obergeneral der gallobatavischen Armee, privatisirt seit seiner Abreise aus Holland zu Paris, ist ebenfalls in den Rang eines Divisionsgenerals zurükgetreten.

Dessolles, Chef des Generalstaabs der Rheinarmee, war zum Inspektor der Infanterie bei der Armée du Midi in Italien ernannt, ist kürzlich aber in den Staatsrath berufen worden.

Andreossy, Chef des Generalstaabs der gallobatavischen Armee, ist gegenwärtig Generaldirektor des Depot de la guerre im Kriegsministerium.

St. Cyr, General-Lieutenant der Rheinarmee, verließ dieselbe wegen Streitigkeiten mit Moreau, wurde Staatsrath und zugleich Obergeneral der Armee von Portugal, bekleidet gegenwärtig die Stelle eines Grosbotschafters der französischen Republik am spanischen Hofe, mit Beibehaltung seiner Qualität als ausserordentlicher Staatsrath.

Lecourbe, General-Lieutenant der Rheinarmee, ist Inspektor der Infanterie in der 6 und 7 Militärdivision (von Embrun und Grenoble bis Besançon), und über die franz. Truppen in Helvetien.

St. Suzanne, General-Lieutenant der Rheinarmee, war Inspektor der Infanterie in dem ehemaligen Elsaß und dem südlichen Theil des ehemaligen Lothringens (in der 4 und 5 Militärdivision), ist gegenwärtig Mitglied des Staatsraths.

Grenier, General-Lieutenant der Rheinarmee, ist zum Inspektor der Infanterie in Piemont und Ligurien, nachher aber zu derselben Stelle in der 24 und 25 Militärdivision (Belgien und Lüttich) ernannt worden.

Dühesme, General-Lieutenant der gallobatavischen Armee, ist jezt Kommandant der 19 Militärdivision, und hat sein Hauptquartier zu Lyon.

Barbou, General-Lieutenant der gallobatavischen Armee, ist als Divisionsgeneral bei dem französischen, im Solde der batavischen Republik stehenden, Truppenkorps angestellt.

Dumonceau, General-Lieutenant der gallobatavischen Armee, steht in Diensten der batavischen Republik.

Montrichard, Divisionsgeneral beim rechten Flügel der Rheinarmee, ist Kommandant der französischen Truppen in der Schweiz.

Gudin, Divisionsgeneral beim rechten Flügel der Rheinarmee, kommandirt gegenwärtig die 10 Militärdivision zu Toulouse.

Molitor, Divisionsgeneral beim rechten Flügel der Rheinarmee, ist Kommandant der 7 Militärdivision zu Grenoble.

Lorges, Kommandant einer Division des rechten Flügels der Rheinarmee, zog mit dem Moncepschen Korps nach Italien, und ist jezt Kommandant der vier neuen Rhein-Departemente, welche die 26 Militärdivision bilden. Sein Hauptquartier ist zu Koblenz.

Leclerc, Divisionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, (Bonaparte's Schwager), verließ diese Armee mit St. Cyr, zog mit dem Moncepschen Korps nach Italien, wurde dann als Divisionsgeneral und nachher als Oberbefehlshaber der Armee von

Portugal, mit dem Titel als General-Lieutenant angestellt. Jezt ist er als Obergeneral der westindischen Armee, die in St. Domingue landen soll, von Brest abgesegelt, und zum Generalkapitän von St. Domingue ernannt.

Decaen, Divisionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, ist Inspektor der Infanterie in den 8, 9, 10 und 19 Militärdivisionen, (in den südlichen Departementen von Marseille bis Bayonne, und von dort bis nach Lyon.)

Richepanse, Divisionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, ist Inspektor der Kavallerie in den 24, 25 und 26 Militärdivisionen, (in Belgien, Lüttich und den vier neuen Rhein-Departementen.)

Grouchy, Divisionsgeneral beim Centrum der Rheinarmee, ist Inspektor der Kavallerie der französischen Truppen in Italien.

Hautpoult, Divisionsgeneral der Rheinarmee und Kommandant der ersten Kavalleriereserve, ist Inspektor der Kavallerie in den Departementen, welche das ehemalige Lothringen und Champagne bilden.

Boursier, Divisionsgeneral bei der Rheinarmee und Kommandant der zweiten Kavalleriereserve, ist Inspektor der Kavallerie in den südlichen Departementen.

Rey, Divisionsgeneral beim linken Flügel der Rheinarmee, ist Inspektor der Kavallerie in den östlichen Departementen der Republik.

Legrand, Divisionsgeneral beim linken Flügel der Rheinarmee, ist Kommandant von Piemont oder der 27 Militärdivision.

Hardy, Divisionsgeneral beim linken Flügel der Rheinarmee *, geht als Divisionsgeneral der westindischen Armee nach St. Domingue. Er hat sich zu Brest eingeschift.

Colaud, Divisionsgeneral der Rheinarmee, beim Korps des Gen. Lieut. St. Suzanne, ist Mitglied des Erhaltungssenats.

Souham, Divisionsgeneral der Rheinarmee beim St. Suzanneschen Armeekorps, ist gegenwärtig ausser Dienstaktivität.

Delaborde, Divisionsgeneral der Rheinarmee beim St. Suzanneschen Armeekorps, kommandirt die 13 Militärdivision zu Rennes.

Fririon, Brigadegeneral und Unterchef des Generalstaabs der Rheinarmee, ist als Brigadegeneral bei der 5 Militärdivision zu Strasburg angestellt.

Von den übrigen Brigadegenerälen und kommandirenden Adjutanten der Rheinarmee und gallobatavischen Armee haben die meisten bei den Militardivisionen Stellen erhalten, z. B. Gen. Grandjean bei der 19 Militärdivision zu Lyon; Gen. Laval bei der 10 Division zu Toulouse; Gen. Schinner bei der 1 Division zu Paris; Gen. Beker bei der 5 Division zu Kolmar; Gen. Darnaudat, ehemaliger Kommandant von Mannheim, bei der 20 Division zu Perigueur; Generaladjutant Porson, Chef des Generalstaabs von Lecourbe, als Generaladjutant bei derselben Division zu Perigueur; Generaladjutant Jerry bei der Division zu Besançon; Gen. Walther, der nach St. Domingue absegeln sollte, hat Gegenbefehl empfangen, und erhält eine andre Bestimmung. (Er hatte nach dem Lüneviller Frieden mehrere Monate lang die fraanzösischen Truppen im Breisgau kommandirt.)

* Bis zur Schlacht von Hohenlinden.

II. Generäle der italienischen und graubündner Armeen.

Gen. Alexander Berthier, Oberbefehlshaber der Reservearmee, ist Kriegsminister der französischen Republik.

Gen. Massena, Obergeneral der italienischen Armee im Sommerfeldzuge von 1800, privatisirt als Divisionsgeneral auf seinem Landgute bei Paris.

Gen. Brune, Obergeneral der italienischen Armee im Winterfeldzuge von 1800, ist Präsident der Kriegssektion im Staatsrath.

Gen. Murat, General-Lieutenant bei der Reservearmee, dann Obergeneral der mittäglichen Observationsarmee (Armée du Midi) ist gegenwärtig Oberbefehlshaber aller französischen Truppen in Italien.

Gen. Macdonald, Obergeneral der Graubündner Armee, nachher bevollmächtigter Minister der Republik in Kopenhagen, privatisirt jezt zu Paris.

Oudinot, Chef des Generalstabs der italienischen Armee, unter Massena, und hierauf auch unter Brune, ist jezt Inspektor der Infanterie in den 11, 20 und 21 Militärdivisionen (in den westlichen Departementen von Bordeaux bis Nantes.)

Dupont, Chef des Generalstabs der Reserve-Armee, hierauf General-Lieutenant bei der Brüneschen Armee, kommandirt jezt eine Division franz. Truppen in der cisalpinischen Republik.

Mathieu Dumas, Chef des Generalstaabs der Graubündner Armee, ist Mitglied des Staatsraths der franz. Republik.

Lannes, General-Lieutenant der Reservearmee, nachher Kommandant der Konsularzarde, ist zum bevollmächtigten Minister der französischen Republik in Portugal ernannt, und wird nächstens nach Lissabon abgehen.

Victor, General-Lieutenant der Reserve-Armee, ist gegenwärtig Oberbefehlshaber aller franz. Truppen in der batavischen Republik.

Moncey, General-Lieutenant der Reserve und nachher der italienischen Armee, kommandirt jezt die Gensdarmerie der franz. Republik.

Süchet, General-Lieutenant der italienischen Armee, unter Massena nad Brüne, ist gegenwärtig Inspektor der Infanterie der franz. Truppen in Batavien.

Soult, General-Lieutenant der italienischen Armee unter Massena, dann General-Lieutenant der mittäglichen Observationsarmee, ist mit der Räumung des Königreichs Neapel und des Kirchenstaats beauftragt.

Delmas, General-Lieutenant der italienischen Armee unter Brune, kommandirt eine franz. Division in Cisalpinien.

Michaud, General-Lieutenant der italienischen Armee (ehemals Obergeneral der Rheinarmee), kommandirte die Infanteriereserve unter Brune, und ist jezt bei den franz. Truppen in Cisalpinien angestellt.

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 58. S. 230. Sp. 1. Z. 12. u. 7. v. u. st. Domingue l. Dominique.

Nro. 59. S. 236. Sp. 2. Z. 19. st. vom 17 Febr. l. am 17 Febr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 61. 2 März. 1802.

Grosbritannien. (Königl. Botschaft vom 15 Febr. wegen der Schulden der Civil-Liste. Reklamationen im Namen des Prinzen von Wales.) — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Rußland. — Französische Generale. (Beschluß.)

Grosbritannien.

Am 15 Febr. überreichte H. Shaw Lefevre im Unterhaus die Bittschrift der Buchhändler, Buchdrucker u. s. w., wegen der übermäßigen Papiertaxen, durch welche man genöthigt würde, englische Bücher in Frankreich drucken zu lassen, die alsdann um mehr als die Hälfte wohlfeiler verkauft werden könnten, als wenn sie in England gedruckt würden. Sie trugen deshalb auf Abstellung der gedachten Taxen an. Der Minister Addington äußerte, daß die Beschwerden allerdings Grund zu haben schienen, und daß er die Nothwendigkeit, eine Abhülfe zu treffen, nicht läugnete; wegen der Art dieser Abhülfe müßten aber gründliche und förmliche Untersuchungen vorangehen, und er glaube nicht, daß die Additionaltaxe, über welche man sich beschwere, die wahre Ursache des Uebels sey. H. Sheridan führte an, daß gegenwärtig nicht weniger als 6 Ausgaben von Shakspeare, und mehrere wichtige Schriften über die Schiffahrt u. s. w., zu Paris gedruckt würden. — Die in der nemlichen Sizung eingegangene königl. Botschaft lautete: „Mit grosem Leidwesen müssen Se. Majestät dem Hause melden, daß die vom Parlament gemachten Fonds zur Lösung der Ausgaben Ihres Hauses und der Civilregierung, unzulänglich befunden worden sind. Es ist demnach nothwendig geworden, eine beträchtliche Schuld zu machen, worüber Se. Majestät die Rechnungen dem Hause vorzulegen befohlen haben. Se. Majestät schmeicheln Sich, im Vertrauen auf den Eifer und die Zuneigung Ihrer getreuen Gemeinen, daß sie diesen Gegenstand schleunig in Berathung ziehen, und solche Maasregeln, wie die Umstände sie erheischen, treffen werden."

Als in der Sizung vom 16 von diesen Rükständen der Civilliste die Rede war, fragte H. Sheridan den Minister, ob er keinen Auftrag habe, dem Hause etwas in Betref der Lage und der Rechte des Prinzen v. Wales mitzutheilen. H. Addington erklärte, daß er deshalb keinen Befehl erhalten hätte, und auch keinen erwartete. H. Nicholls kündigte inzwischen eine Motion an, die darauf gehen würde, die eingegangenen Einnahmen von den verpachteten Gütern in Cornwall zu untersuchen. Am 17 trat H. Mannes Sutton förmlich auf, um wegen der, während der Minderjährigkeit des Prinzen von Wales durch die Krone erhobenen Einkünften des Herzogthums Cornwall, die auf eine Summe von ungefähr 400,000 Pf. St., ohne die Interessen, angeschlagen wurden, die Rechte des besagten Prinzen, welche oft geltend gemacht, aber immer zurükgewiesen worden wären, von neuem aufzustellen. H. Fox und H. Pitt vereinigten sich beide, um die Gültigkeit dieser Rechte zu behaupten, und es scheint, daß die ungewöhnliche Erscheinung des erstern im Parlament mit diesem Gegenstand zusammenhieng.

Lord Folkstone klagte am 16 von neuem über den True Briton, der sich wegen der ihm gemachten Vorwürfe durch neue Beleidigungen entschuldigt hätte. Die Zuschauer mußten sich entfernen; während ihrer Abwesenheit trug H. Sheridan auf die vorläufige Frage an, die auch angenommen wurde.

Batavische Republik.

Der neue Seerath der batavischen Republik ist nunmehr in drei Abtheilungen organisirt worden, und hat eine Instruktion in 43 Artikeln erhalten, die von dem gesezgebenden Körper genehmigt wird.

Oeffentliche Blätter sprechen neuerdings von dem Abzug aller franz. Truppen aus der batavischen Republik, als einer Folge, welche der Definitivtraktat zwischen Frankreich und Holland haben werde. In den neuesten holländischen Blättern heißt es blos, daß eine allgemeine Garnisonenveränderung unter den französischen Truppen in diesem Lande im Werke sey. Der Gen. Lieut. Geenlee, (Inspektor in den belgischen Departements), befand sich nach Blättern vom 22 Febr., seit einigen Tagen im Haag.

Frankreich.

Nachdem der offizielle Moniteur durch die neulich eingerükten Bemerkungen über das Alter des Thierkreises die Religionseiferer in Paris vor den Kopf gestossen hat, scheint das halboffizielle Journal des défenseurs sie durch die anpreisende Anzeige eines neuen Werks von Oldier: über die Rükkehr zur Religion, wieder versöhnen zu wollen. Sonderbar genug ist es, daß in diesem Aufsaz gegen den Gemeinplaz, das Volk brauche eine Religion, ohngefähr die nemlichen Säze aufgestellt werden, wie vor einiger Zeit in dem als irreligiös unterdrükten Journal von Mehée; freilich aber werden aus denselben Prämissen ganz andre Folgen gezogen, und sehr philosophisch richtig wird dort gesagt: jene Weise, die Religion von Seiten ihrer politischen Nothwendigkeit zu betrachten, wäre vielleicht das feinste Argument des Atheismus; „Stillschweigen, wird hinzugesezt, Ausübung der Pflichten und tugendhaftes Benehmen der Diener der Religion, können die Gemüther zurükführen. Wenn sie aber blos als politischer Gegenstand betrachtet wird, wenn ein jeder, der raisonnirt, ihrer nicht zu bedürfen glaubt, wo wird sie denn in einem Lande, wo das Vermögen zu raisonniren sich selbst in der Werkstätte des Schuhflikers einnistet, eine Stätte finden? — Wenn die Vertheidiger der Religion mehr Religion hätten, so ist zu glauben, daß sie ihr bessere Dienste leisten würden, ꝛc."

In andern Blättern wird über die gelehrten Gegner des Katholizismus gescherzt, die neulich zu beweisen suchten, daß der bei-

Digitized by Google

lige Dyonisius blos ein aufgewärmter Bacchus, (der bekanntlich auch Dyonisius genannt wurde), wäre; wer weiß, hieß es, ob in einigen Jahrtausenden nicht herausgebracht wird, daß Voltaire's bekannte Nichte, Madame Denys, auch mit dem Gott Bacchus oder Dyonisius einerlei Ursprung hatte? — Hingegen fehlt es auch, unter andern im Journal de Paris, nicht an beissendem Spott über einige Anführer der Zelotenpartei, die unter andern an den Maasregeln der Regierung in Baiern viel Aergerniß nehmen, und ein satyrischer Aufsaz in gedachtem Blatte weissagte neulich im Namen der Laharpe's, Geoffroy's, u. s. w., daß an einem bestimmten Tage im laufenden Jahre München von einem Erdbeben verschlungen werden würde.

Der B. Feydel versicherte vor einiger Zeit in einem Zeitungsaufsaze, von allen Portraits des ersten Konsuls habe keins so viele Aehnlichkeit mit dem Original, als der Kopf des Kaisers Antonin auf den von ihm vorhandenen Münzen.

Am 26 Febr. gieng ein türkischer Kourier, der über Wien von Konstantinopel kam, und nach Paris reiste, durch München.

Im Times wurde bei Gelegenheit der Vorfälle in Lyon behauptet, die Sucht sich auszuzeichnen, sey die erste Triebfeder der Handlungen des ersten Konsuls, um derentwillen er die weisen Lehren der Geschichte aus den Augen lasse. „Freilich, heißt es weiter, stimmt dieser Zug mit der ausserordentlichen Originalität des franz. Volks wohl überein, an welchem es jezt unmöglich ist, irgend etwas aufzufinden, das bei irgend einem andern Volke sich eben so verhalte. Ein politischer Schriftsteller hat von den Franzosen gesagt: sie sind niedergedrükt von ihren Erinnerungen, und zu einem Zustand der Betäubung gebracht, der sie in einer würkungslosen Meinung, in einer trägen Verzweiflung schmachten läßt. Wie wahr erscheint diese Schilderung, wenn dieses Volk Bonaparte anbetet, weil er kein Barras ist, wenn es seinen Sieger bei der Rükkehr von Lyon beglükwünscht! Was hier vorgefallen ist, würde für eine Verrätherei angesehen werden, wenn die Franzosen eine Konstitution hätten, und für eine Kriegserklärung, wenn die Mächte zum Kriege gestimmt, oder ihn zu führen im Stande wären. Es ist der gröste Beweis der Herabwürdigung des Volks, daß es bei der Erniedrigung seiner eignen Sklaven eine Art von Triumph empfindet. — Läßt es sich wohl begreifen, wie die wiedergeborne Republik einen ausländischen General mit Lobreden und Adressen überhäuft, nachdem er so eben die Traktate von London und Lüneville gebrochen hat, welche allein den Franzosen die Hofnung geben konnten, glükliche Sklaven zu seyn, welche allein den Anspruch ihres Herrn auf die Befugniß sie zu regieren begründeten? denn diese Traktaten sind in der That ausdrüklich und geradezu verlezt ꝛc." — Dieser Artikel ist es, auf welchen eine von franz. Blättern angeführte Stelle im Courier de Londres vom 12 Febr., über die Sonderbarkeit der englischen Journalisten, — (A. Z. Nro. 58. S. 231.) — unter anderm anspielte. Aber diese Stelle ist, wie sich durch die direkte Londoner Post vom 12 Febr. ausweist, in den franz. Blättern sehr verstümmelt, und besonders Folgendes daraus weggelassen worden. „Diese klugen Herren — (die englischen Journalisten) — wissen nicht, daß der Ruhm in der Lage des ersten Konsuls als das Hauptbedürfniß seines Daseyns angesehen werden kan. Sie sehen nicht ein, daß durch den Frieden die Hauptquellen desselben versiegt sind. So wie Bonaparte aufhören wird, Lärm zu machen, so wird er altern. Kommt er in Schatten, so stirbt er. Der Ruhm der Schlachten ist zwar für diesen Mann nicht der einzige gewesen; man muß auch das Amt, einen grosen Staat gegen die Unternehmungen des Auslands zu vertheidigen, und auf diese Weise überall ein Ziel der Aufmerksamkeit und der Hofnung zu seyn, für etwas rechnen. Aber diese grose Wichtigkeit hat der Frieden ihm genommen. Ganz etwas anders ist es um die königliche Macht; man will aber nicht in Erwägung ziehen, welch ein Phänomen die franz. Regierung ist. Er hat, sagt man, sich Cisalpiniens bemächtigt. Gerechter Himmel! Welch einen sonderbaren Begrif hat man von dem Umfang, den der Ehrgeiz bekommen kan, wenn man sich einbildet, daß der französische Thron einem Edelmann vom Golo-Departement noch nicht genüzt! Um mit solchen Besorgnissen einigen Sinn zu verbinden, müßte man den Blödsinn derer theilen, welche eine Krone auf seinem Haupt festsizen zu sehen meinen, und sich vorstellen, seine Lage sey ganz die nemliche wie die der alten Könige."

Helvetien.

Bremgarten, 20 Febr. Der Regierungsstatthalter des Kantons Zürich hatte gleich bei seiner Ernennung, und ehe er noch zu handeln anfieng, als ehemaliger Rathsherr und Landvogt das Vorurtheil einer ganzen bedeutenden Partei gegen sich. Aber billig denkende Menschen, die schon lange gewünscht hätten, daß erfahrene alte Magistrate nicht immer wichtige Stellen ablehnen, sondern sich auch unter veränderten Formen dem Vaterland widmen, und mit Eifer und Einsicht zur Handhabung einer gesezlichen Ordnung mitwürken möchten, rechneten es ihm zum Verdienst an, daß er eine so beschwerliche Stelle übernahm. Reinhard galt jederzeit für einen der vorzüglichsten Züricher Staatsmänner, er ist auch in unserm Kanton als ehemaliger Landvogt der Grafschaft Baden noch in rühmlichem Andenken; allein mit allen seinen auszeichnenden Eigenschaften war es sicher ein Wagestük von ihm, die Statthalterstelle zu übernehmen, in einem Moment, wo die eine entschiedene Partei im Kanton Zürich, erbittert über die Zurüksendung ihrer Repräsentanten bei der Tagsazung, über die vereitelte gänzliche und unentgeldliche Zehendbefreiung und Vernichtung ihrer Kantonsverfassung, in der äussersten leidenschaftlichen Spannung war, und die andre Partei ihre Erwartungen und Forderungen höher als noch nie spannte, und die Rükkehr zum Alten auch darum desto näher glaubte, weil die Gegner aus Bitterkeit von nichts anderm als von einer angebebenen gänzlichen Kontrerevolution sprachen. Ulrich hatte diesen Posten verlassen, nicht weil er in der Kantonstagsazung gegen die Minorität stimmte, denn das wäre für die provisorische Vollziehungsbehörde kein Grund zu seiner Entlassung gewesen, sondern weil er in einem niedergeschlagenen Schreiben die Misstimmung seines Kantons, und seine eigene Misbilligung des Staatsstreichs vom 27 Okt. dargestellt, und erklärt hatte, daß er die Ruhe des Kantons nur unter solchen Bedingungen, die sich mit dem Geiste des Tages nicht vertrugen, zu erhalten sich getraute. Reinhard fand bei seinem Regierungsantritt den Befehl, die übel gestimmten Beamteten zu entsezen, und das Zehendgesez exequiren zu lassen: Zwei Aufträge, deren Schwierigkeit der Erfolg genugsam bewiesen hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jeder andre rechtliche Mann an seinem Plaz, der die Pflichten seiner Stelle erfül-

Digitized by Google

len, und der Regierung, deren Statthalter er war, Folge leisten wollte, nicht anders hätte handeln können, als Reinhard gehandelt hat, und von seiner Nachgiebigkeit zeugt der Umstand, daß er den von Bern zurükgekommenen Deputirten (Tobler, Wuhrmann, Rellstab und Bieuier), die nicht einmal ordentliche Vollmachten aufweisen konnten, gestattete, in einer förmlichen Versammlung von Ausschüssen mehrerer Gemeinden, von denen sie gesandt seyn sollten, eine Relation ihrer Sendung abzulegen, und neue Gegenstände zum Wohl des Landes in Berathung zu bringen. — Fälschlich ist er beschuldigt worden, Exekutionstruppen ohne Ursache nach Fehr-Altorf gesendet zu haben. Es war allerdings wegen förmlich verweigerter Zehententstattung, deren lezter Termin am 13 Jan., nicht, wie irrig gesagt ward, am 20 ausgelaufen war. Das Dekret der Verwaltungskammer gibt Zeit bis zum 20 Tag, das ist aber nicht der 20 Jan., sondern der 20 Tag nach Weihnacht; ein Tag, an welchem seit undenklichen Zeiten die Neujahrsferien der Gerichte sich enden, und der Rechtstrieb gegen saumselige Zahler seinen Anfang nimmt. Dieser Termin war also schon 6 Tage verflossen, als die Truppen am 19 in Altorf einrükten. — Reinhard war in der Wiederbesezung verschiedener Distriktsstatthalter allerdings nicht glüklich; es ist aber gewiß, daß er in mehreren Distrikten diese Stellen rechtschaffenen und geschäzten Männern angeboten hatte, (und durch ihre Weigerung dazu gekommen war), minder brauchbare Leute zu wählen, die hin und wieder viel neuen Gährungsstoff hervorgebracht haben. Eben so notorisch ist: daß jezt noch die Statthalterstellen von Meilen, Horgen, Regenstorf, Wasserstorf von bedeutenden Häuptern der revolutionnären Partei besezt sind.

Deutschland.

Beschluß des Nachtrags zu der kurpfalzbaierischen Instruktion wegen der Titulaturen.

„5. Anstatt der bisher üblichen Privatsignete der Beamten in den Amtsausfertigungen sollen gleichförmige Amtssignete mit dem kleineren Wappen von drei Feldern, (wie es sich eben an dem Regierungsblatte befindet), mit der Umschrift des Amtes gebraucht werden. Jedoch soll dieses erst nach der Organisation der Aemter vollzogen werden. 6. In jenen dringenden Fällen, wo nach der höchsten Kabinetsordre vom 4 Dec. 1801 die Benehmung einer Civilstelle mit einem Militärkommando oder einer Militärperson nothwendig wird, soll die höchste Vorschrift vom 9 Okt. 1801 beobachtet werden. 7. Die oberen Justiz- und administrativen Landesstellen sollen in ihren erlassenden Signaturen an Subaltern- und Staadsoffiziere bis zum Obristen einschlüssig, wenn diese ein Kommando führen, folgende Kourtoisie gebrauchen: Von Seiten der Landesdirektion, — Regierung N. N. wird der kurfürstl. Obriste und kommandirende Offizier des Regiments N. N. requirirt, ꝛc. ꝛc. 8. Bei den höheren Divisions- oder Brigadebehörden ist statt des einzurükenden Karakters des kommandirenden Offiziers zu sezen: Ein kurfürstl. Divisions- (Brigade-) Kommando zu N. N. ꝛc. ꝛc. 9. Die unteren Stellen, Beamten ꝛc. ꝛc. haben sich in ihren Schreiben statt des Ausdruks requirirt, des Worts ersucht zu bedienen, z. B. von Seiten des Landgerichts N. N. wird der Herr Obriste und kommandirende Offizier des Regiments N. N. ersucht, ꝛc. ꝛc. 10. Uebrigens ist in allen solchen Korrespondenzen die Beobachtung der gezlemenden höflichen Schreibart nach der stufenweisen Verschiedenheit der Stellen, und der Grade der Individuen nie ausser Acht zu lassen."

In einem Pariser Blatte, welches von den Badenschen Entschädigungen, so wie dieselben neuerdings in Paris bestimmt seyn sollen, ausführlich spricht, heißt es, das Bisthum Kostanz, welches Anfangs auch diese Bestimmung gehabt, solle nach der neuern Uebereinkunft an Baiern kommen. — Ein Hamburger Blatt meldet aus Stockholm, Frankreich habe einen Tausch zwischen den Meckienburgischen und einigen preussischen Landen vorgeschlagen, der aber weder zu Petersburg noch zu Berlin Eingang gefunden. — In dem Journal de Francfort vom 27 Febr. liest man unter dem Datum: Mainufer: „Während mehrere deutsche Blätter ankündigen, daß der König von Sardinien in Deutschland entschädigt werden solle, versichern einige Personen, daß ein andrer Fürst, mittelst einer neuen Uebereinkunft, auf die ihm in diesem Lande versprochenen Entschädigungen Verzicht gethan habe." — In öffentlichen Nachrichten heißt es, der Erbprinz von Oranien sey am 19 würklich durch Mainz nach Paris gereist, nachdem am 17 ein franz. Kourier mit wichtigen und erfreulichen Nachrichten in Oranienstein angekommen war. Doch sprechen direkte Frankfurter und Mainzer Nachrichten, die um mehrere Tage neuer sind, noch nicht von dieser Durchreise, und eben so wenig ist bisher in Strasburger und andern Briefen oder Blättern von dem weitern Wege, den der Prinz seitdem gemacht haben müßte, die Rede gewesen.

Rußland.

Der Fürst Subow war, laut der lezten Nachrichten aus Petersburg (vom 2 Febr.) mit Beibehaltung seiner ganzen Gage beurlaubt.

Nach denselben Nachrichten waren die Wahl-Listen wegen des Grosmeisterthums vom Malteser-Orden nun auch aus Italien zu Petersburg angekommen, und es sollte demnach dieses Geschäft in Kurzem dem Papst übergeben werden.

Holländische Blätter führen Briefe aus Berlin an, nach denen im künftigen Sommer in Westpreussen eine persönliche Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Rußland und dem König von Preussen Statt haben solle.

Französische Generäle.

II. Generäle der italienischen und graubündner Armeen.

(Fortsezung.)

Marmont, Kommandant der Artillerie der Reserve-Armee, und hierauf der italienischen Armee, ist gegenwärtig ordentliches Mitglied der Kriegssektion des Staatsraths.

Cäsar Berthier, Chef des Generalstaabs der mittägigen Observationsarmee, ist kürzlich zum Ober-Inspekter der Musterungen (Inspecteur général aux revues) ernannt worden.

Lamartilliere, Kommandant der Artillerie der italienischen Armee unter Massena, ist jezt Mitglied des Erhaltungssenats.

Digitized by Google

Menard, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Massena, kommandirt gegenwärtig die 6 Militärdivision zu Besançon.

Cervoni, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Massena, ist jezt Kommandant der 8 Militärdivision zu Marseille.

Miollis, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Massena, in der Folge Kommandant von Ligurien, dann von Toskana, ist gegenwärtig als Befehlshaber einer franz. Truppen-Abtheilung in Cisalpinien angestellt.

Türreau, Kommandant des franz. Armeekorps vom Mont Cenis, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Massena, hierauf Oberbefehlshaber in Piemont, kommandirt gegenwärtig die franz. Truppen in Wallis, und leitet die Arbeiten zur Verfertigung einer neuen Landstrasse über den Simplon.

Boudet, Divisionsgeneral der Reserve-Armee, und hierauf der italienischen Armee unter Brüne, sollte nach St. Domingue abgehen, erhielt aber Gegenbefehl, und kommandirt jezt wieder eine franz. Truppenabtheilung in Cisalpinien.

Loison, Divisionsgeneral der Reserve-Armee und hierauf der italienischen Armee unter Brüne, ist jezt Kommandant der 25 Militärdivision zu Lüttich.

Gazan, Divisionsgeneral bei der Massenaschen, hierauf bei der Reserve-Armee, und endlich bei der italienischen Armee unter Brüne, ist noch jezt in Italien, als Kommandant eines franz. Truppenkorps angestellt.

Gardanne, Divisionsgeneral der Reserve-Armee, kommandirt gegenwärtig die 20 Militärdivision zu Perigueux.

Watrin, Divisionsgeneral bei der Reserve-Armee, und nachher bei der italienischen Armee unter Brüne, in der Folge bei der mittäglichen Observationsarmee, führt eine Kolonne derselben bei ihrem Rükmarsch aus dem Königreich Neapel und dem Kirchenstaat an.

Monnier, Divisionsgeneral bei der Reserve-Armee, und nachher bei der italienischen Armee unter Brüne, als der tapfere Vertheidiger von Ankona aus dem Feldzuge von 1799 bekannt, kommandirt noch jezt eine franz. Division in Italien.

Chabran, Divisionsgeneral bei der Reserve-Armee, privatisirt gegenwärtig in seiner Vaterstadt.

Lapoype, Divisionsgeneral bei der Reserve-Armee, ist jezt Kommandant der 12 Militärdivision zu Nantes.

Chamberlac, Divisionsgeneral bei der Reserve-Armee, ist bei der 26 Militärdivision in den 4 neuen Rhein-Departementen angestellt, und befindet sich zu Mainz.

Rochambeau, Divisionsgeneral bei der italienischen Armee unter Massena und Brüne, ist als Kommandant einer Division der westindischen Expeditions-Armee nach St. Domingue abgesegelt. (Er ist ein Sohn des noch lebenden bekannten ehemaligen Marschals, und war bei Ausbruch des Kriegs mit England Kommandant von Martinique.)

Dombrowski, Kommandant der polnischen Legion, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Massena und Brüne, kommandirt noch jezt die polnischen Truppen, soll aber, wie es heißt, in Frankreich angestellt werden.

Kellermann, Kommandant der Kavallerie bei der Reserve-Armee, ist gegenwärtig Inspektor der Kavallerie in den 12, 13 und 22 Militärdivisionen, (im ehemaligen Bretagne und Touraine).

Davoust, Divisionsgeneral der italienischen Armee, Kommandant der Reserve-Kavallerie unter Brüne, ist jezt Kavallerie-Inspektor in den 1, 14, 15 und 16 Militärdivisionen, (zu Paris und in den ehemaligen Provinzen Normandie, Picardie, Flandern und Hennegau).

Vandamme, Divisionsgeneral bei der Bündner-Armee, vorher bei der Rheinarmee, von der er durch Moreau entfernt wurde, ist Kommandant der 16 Militärdivision zu Lille.

Baragnal-d'Hilliers, Divisionsgeneral der Bündner Armee, zuvor bei der Rheinarmee, welche er mit St. Cyr verließ, ist gegenwärtig Inspektor der Infanterie in den 14, 15 und 16 Militärdivisionen, (in den Calvados-, Manche-, Pas de Calais-, Somme-, Nord-Departementern).

Moriot, Divisionsgeneral der Bündner Armee, ehemals bei der Sambre- und Maasarmee, ist gegenwärtig ohne Anstellung. So auch zwei andre Divisionsgenerale der Bündner Armee, Puliy und Rey, und der Kommandant der Kavallerie-Reserve derselben Armee, Divisionsgeneral Labolissiere.

Tharreau, Divisionsgeneral der mittäglichen Observationsarmee, vorher Anführer einer Division der Rheinarmee, von der er mit Vandamme vom Obergeneral Moreau zurükgeschikt wurde, kommandirte das franz. Armeekorps auf der Insel Elba, und die Belagerung von Porto Ferrajo. Dieses Korps ist noch nicht aufgelöst.

Mathieu, Divisionsgeneral der mittäglichen Observationsarmee, kommandirt noch jezt eine Division derselben.

III. Generäle, die in dem lezten Feldzug nicht bei den aktiven Armeen angestellt waren, sich aber in den vorhergehenden Feldzügen bekannt gemacht haben.

Jourdan, ehemaliger Obergeneral der Nordarmee in den lezten Monaten von 1793, der Sambre- und Maas-Armee in den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796, der Donau-Armee im Jahr 1799, zweimal Mitglied des Raths der Fünfhundert, ist jezt Generaladministrator der franz. Republik in Piemont.

Ernouf, Chef des Generalstabs aller der Armeen, über die Jourdan den Oberbefehl führte, ist zum General-Inspektor der Infanterie in Cisalpinien und Ligurien ernannt.

Bernadotte, Divisionsgeneral der Sambre- und Maas-Armee in den Feldzügen von 1794, 1795 und 1796, und der italienischen Armee unter Bonaparte im Jahr 1797, Oberbefehlshaber der Rhein-Armee in den 5 ersten Monaten des Jahrs 1799, hierauf Kriegsminister, im Jahr 1800 ausserordentlicher Staatsrath und Kommandant der West-Armee, die gegen Ende des Jahrs 1801 aufgelöst wurde, ist noch nicht als ordentliches Mitglied in den Staatsrath eingetreten.

Hedouville, Chef des Generalstabs der West-Armee unter Hoche und Bernadotte, ist zum bevollmächtigten Minister der franz. Republik in Rußland ernannt, nachdem er kurze Zeit die Stelle eines General-Inspektors der Infanterie in den 12, 13 und 22 Militärdivisionen (im ehemaligen Bretagne und Touraine) bekleidet hatte.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 62. 3 März 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Malteser Deputation in London.) — Frankreich. (Nachrichten von S. Domingue und der Brester Flotte im Moniteur.) — Helvetien. (Vorfälle bei der Munizipalität zu Sitten im Wallis.) — Oestreich. — Französische Generäle. (Fortsezung.)

Miscellen aus England.

Während zahlreiche, mit den Todtengrabern in enger Verbrüderung stehende, Auferstehungsmänner oder Leichendiebe fast ganze Kirchhöfe ausleeren, wie dis noch ganz neuerlich der Fall mit dem Kirchhof Stapleids, neben der Kapelle der Lady Huntingdon, gewesen ist, wo man bei genauerer Untersuchung an 50 zerschlägene und bis auf die Nägel und Bänder ausgeplünderte Särge gefunden hat, (nicht einmal die neuen unerösnebaren Patentsärge schüzen hinlänglich), sorgt man in der grosen Londoner St. Paulskirche immer mehr für Monumente auf berühmte Männer, da in der Westminsterkirche alle Plätzchen und Winkelwen besezt, in der Paulskirche aber noch ganz lange Wände völlig leer sind. Eben jezt wird nach des geschikten Flormann's Angabe in dieser Kirche dem Seekapitän Burgeß, der in der Seeschlacht mit den Holländern fiel, ein Grabmal aufgerichtet. Lord Howe, General Abercrombie, und die Hauptleute Morse und Rion werden alle dort auch schöne Denkmäler erhalten. Dagegen ist von dem einst so vielbesprochenen Naval Monument oder dem grosen Denkmal auf die Seesiege der Briten jezt alles eben so stille, als in Paris von der grosen Siegessäule. Auch dürfte es mit den Illuminationen zum allgemeinen Friedensfeste nicht so prächtig ausfallen, da man fast überall darauf anträgt, die darauf zu wendenden Summen zur Unterstüzung der Armuth anzuwenden.

Das neue Ballet und Spektakelstük in Drurylane heißt Urania oder die Illuminatin, von Townsend. Ein Prinz wird darin von seiner Verstandsverirrung durch allerlei Kurzweil kurirt. Man erwartet eben daselbst, bald ein neues Trauerspiel von Cumberland, den Pseudodimitri, auf die Bühne gebracht zu sehen. Noch nie waren die Theater stets so gedrängt voll, als dismal. Man rechnet, daß Drurylane bei jeder Vorstellung 300 Pf., alle Unkosten abgerechnet, eintrage. Nun ist auch die grose Oper eröfnet, deren Saison immer nur vom neuen Jahr bis Ende Mäz dauert, und die wöchentlich zwei Vorstellungen gibt. Die erste Sängerin dabei, die berühmte Banti, erhält 1,500 Pf. Gehalt für diese kurze Zeit, und zwei Benefizvorstellungen, die wenigstens noch einmal so viel eintragen. Sie ist übrigens wegen ihrer zänkischen Unverträglichkeit, und weil sie selbst hinter den Coulissen manches Fläschchen leert, eben nicht im besten Ruf, und muß sich bei allem Umfang ihrer Stimme, und der Vortreflichkeit ihres Gesanges, dennoch jede Arie von dem Musikdirektor Friderici eintrichtern lassen. Die allgepriesene Billington ist vorgeblich wieder sehr krank gewesen, zum grosen Verdruß der beiden Theaterdirektionen, die demungeachtet zahlen, und sich noch oben drein von dem getäuschten Publikum die bitterssten Schmähungen gefallen lassen müssen. Ihre körperliche Konstitution ist von solchem Umfang und Vollgehalt, daß sie schon etwas zuzusezen hat. So verkauft man jezt auch eine Karrikatur auf sie, wo ihr die Triller wie Blizstralen aus dem Munde hervorzittern, und ihre Körpermasse zur vollsten Anschaulichkeit gebracht wird. In ihrer jüngsten Rolle heißt sie Rosette. Daher hat man das Wortspiel gedrechselt: man sollte sie künftig nicht Rosette, sondern Gros-Kairo nennen.

Die Hinrichtung des Gouverneur Walls kostete dem Herzen des Königs vielen Kampf. Auch glaubte der unglükliche Wall selbst noch bis 24 Stunden vor seinem Tod, er werde begnadigt werden. 109 Soldaten hatten gleich damals, als die grausame That an Armstrong geschehen war, bei ihrer Ankunft zu Chichester ihre Anklage signirt. Davon lebten noch sehr viele. Es war offenbar die Nemesis, die ihn trieb, aus Frankreich zurükzukommen, und sich selbst zur Untersuchung einzuliefern. Er wollte gern eine verpfändete Besizung einlösen, die die Inhaber, die wohl wußten, Wall könne nicht selbst gegen sie erscheinen, nicht herausgeben wollten. Man hat das Portrait des unglüklichen Mannes in allen Bilderläden verkauft, und sein ganzes Verhör, von Geschwindschreibern niedergeschrieben, ist auch schon gedrukt zu haben. In den Leichnam wurden nur zum Schein einige Schnitte von dem Sekretär der Chirurgenkorporation gethan, dann wurde er der Familie ausgeliefert. Der eigensinnige Mann war noch, ehe er nach England kam, von mehreren seiner Freunde gewarnt worden. Allein er verließ sich auf seine mächtigen Verwandten, und konnte nun einmal seinem Schikal nicht entgehen.

Grosbritannien.

Der Courier de Londres vom 19 Febr. sagte in Betref der Unterhandlungen zu Amiens: „Die Verzögerung des ungeduldig erwarteten Definitivtraktats gibt Anlaß zu tausenderlei Muthmaasungen. Die englischen Journalisten wollen in den unvermeidlichen Hindernissen, welche bei den Unterhandlungen aufstossen, immer eine Stimmung, den Krieg wieder anzufangen, erkennen. Aber der Krieg mag entfernter seyn als jemals, und die Erfahrung muß uns überzeugen, daß Europa keinen Krieg führen will, führen kan, noch zu führen weiß." — Aus einem englischen Ministerialblatt führt das Journal des défenseurs einen Artikel an, in welchem die Ungedult des Publikums, wegen des Definitivtraktats, gescholten, und den Engländern zu Gemüthe geführt wird, daß es hier auf einen sichern und ehrenvollen Frieden ankomme, und daß also jene Stimmung wenig patriotisch sey; am Schlusse heißt es: „Uebrigens sind wir überzeugt, daß wir heute zum leztenmal Gelegenheit haben, die Unvorsichtigkeit solcher voreiliger Wünsche zu tadeln, indem wir nicht zweifeln, daß dieselben, selbst noch früher als man es hofft, ihre Erfüllung erhalten

Digitized by Google

werden." — (Am 17 Febr. hatte sich in Bezug auf die Friedensunterhandlungen, auf der Amsterdamer Börse ein so panischer Schreken verbreitet, daß die Staatspapiere plözlich sehr beträchtlich sanken, z. B. die nach dem Frieden zahlbaren batavischen Reskriptionen um 3 Procent. Die Sache schien aber auf erdichteten, oder doch sehr übertriebenen Gerüchten zu beruhen. In Frankreich erhielten sich die öffentlichen Fonds in den lezten 8 bis 10 Tagen ziemlich auf gleicher Höhe, das konsolidirte Drittheil immer um 57 Francs herum. Als einen Umstand, der den baldigen Abschluß des Friedens vermuthen ließ, führte das Journal des défenseurs vom 24, aus Rouen vom 21 an, daß der auf die Zeit des Kongresses als Kommandant von Amiens angestellte Gen. S. Hilaire in 14 Tagen von da zurükkommen sollte.)

In London befanden sich neuerdings 6 Deputirte aus Malta: der Marchese von Testaferrata, spanischer Grande, zwei Gouverneursstatthalter, noch ein Weltlicher und zwei Geistliche, welche der Regierung ein Memorial überbracht haben sollten, um sie zu bewegen, daß sie Malta in ihrem Besiz behielte.

Privatnachrichten aus London in franz. Blättern sprachen von der baldigen Ankunft des Lords Elgin aus Konstantinopel, und von Schwierigkeiten, die der von ihm entworfene Handelstraktat bei der Pforte gefunden haben sollte. Dagegen dauerten die Sagen von der Nicht-Ratifikation der Pariser Präliminarien, von Seiten der Pforte, ebenfalls fort — und an Beidem mochte wohl etwas Wahres seyn.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24 Febr. gibt folgenden Artikel unter dem Datum Paris: „Ein Schreiben aus Bordeaux vom 18 meldet die Ankunft des amerikanischen Schifs Commerce aus New York, nach einer kurzen Ueberfahrt von 20 Tagen. H. Wood, Kapitän dieses Schifs, fand sich zu Anfange des Nivose im Kap auf der Insel S. Domingue. Er sagt aus, daß die Ruhe in dieser Kolonie vollkommen wieder hergestellt war, daß der Gen. Toussaint, von der Abfahrt der Flotte benachrichtigt, Kasernen bereiten ließ, um die franz. Truppen bei ihrer Ankunft zu logiren. Dasselbe Schif hat die neuesten amerikanischen Blätter gebracht; in einem derselben liest man, daß die franz. Armee, zu 30 bis 35 Segeln, vom 10 bis 15 Jan. bei Guadeloupe erschienen war. Das Schreiben, welches die Zeitung bekannt macht, ist von einem Amerikaner unterzeichnet, welcher sich damals auf Guadeloupe befand." — Die S. Dominguer Behörden sind gegenwärtig vollkommen dreifarbig; die Centralversammlung besteht aus 8 Weissen und 2 Mulatten, die Regierung aus 2 Negern, (dem Gouverneur Toussaint und einem Adjutanten), 3 Mulatten (Adjutanten des Gouverneurs), und 4 Weissen, (dem Generalsekretär und 3 andern Sekretärs.)

Am 13 reiste der Gen. Lannes über Bayonne, um sich an seinen Posten am Lissaboner Hofe zu begeben. — Am 26 traf der Gen. Beurnonville, auf seiner Reise von Berlin nach Paris, zu Frankfurt ein, wo am folgenden Tage der Graf v. Westphalen aus Paris anlam. — Aus Nancy wird gemeldet, daß ein östreichischer Courier am 21 durchpassirt war, der dem H. v. Schraut den Befehl brachte, sich von Paris nach Regensburg zur Reichsdeputation zu begeben.

Wie ein Frankfurter Blatt meldet, hat die franz. Regierung mehreren deutschen Höfen die Resultate der Lyoner Konsulta offiziell notifizirt.

In Brüsseler Nachrichten heißt es, der B. Rouppe solle noch vor Gericht gezogen werden; zu seinem Nachfolger in der Mairstelle soll ein junger Graf v. Arberg bestimmt seyn.

Der Baron Knorring, welcher mit Bonaparte in Aegypten gewesen war, hat sich am 20 Febr. mit dem Prinzen von Hohenzollern, (in preussischen Diensten), nachdem er diesen in der Oper angetroffen, wahrscheinlich wegen eines alten Universitätszwistes, im Boulogner Holze bei Paris geschlagen; beim achten Schusse wurde der erstere tödtlich verwundet, und starb nach 24 Stunden. Er wurde mit vielem Pomp begraben.

Helvetien.

Sitten im Wallis, 15 Febr. Am 9 d. M. schrieb der von Gen. Türreau ernannte Unterstatthalter von Sitten, B. Schinner, an die Glieder der Munizipalität, und forderte sie auf, sich in Amtstracht in ihre Sizung zu begeben, und die neu eingesezten Magistrate anzuerkennen. Theiler, Präsident der Munizipalität, der eben krank lag, gab die nachfolgende Antwort, die mehrere seiner Kollegen unterzeichneten. „An den B. Schinner, der Arzneikunde Doktor in Sitten. Sitten am 10 Febr. Die unterzeichneten Glieder der Munizipalität von Sitten auf die an sie geschehene Einfrage, ob sie die durch den Gen. Türreau neu eingesezten Beamten anerkennen, haben die Ehre, nachfolgende Erklärung auszustellen: 1. Sie sind voll Achtung für den Gen. Türreau, als den Stellvertreter der grosen Nation; sie haben alle Achtung für die Befehle, welche er als General zu geben im Fall ist; allein, da sie auf keine Weise des Eides entbunden sind, den sie der helvetischen Republik geleistet haben, so glauben sie sich auch in ihrem Gewissen nicht berechtigt, Beamte anzuerkennen, die diesen Eid nicht geleistet haben; 2. von dem Augenblik an, wo die helvetische Regierung sie ihres Eides wird entbunden haben, werden sie sich so gut wie andre derjenigen Regierung zu unterwerfen wissen, welche die Vorsehung ihnen bestimmt hat, und sie werden alsdann (obgleich gezwungen) nicht minder treue Franzosen seyn, als jene, die durch sehr voreilige Aeusserungen früher, als sie, ihre Ergebenheit gegen diese Regierung mögen bezeugt haben. Dis ist der Ausdruk der Gesinnungen, in denen wir zu verharren die Ehre haben, ohne uns in weitere Details einzulassen, oder uns mit Vermuthungen und Aussichten abzugeben, die wahrscheinlich unser durch so viele Plakereien geschwächtes Auge nur täuschen würden; und einzig und allein zufrieden unsern Eiden treu zu bleiben. Unterz. Theiler, Präsident; Felisser, Kunhchen, Mabillard, Dalleves." Dieses Schreiben ward dem Unterstatthalter zugestellt; bald darauf zog der B. Felisser seine Unterschrift zurük, indem er eine Erklärung ausstellte, in der er sich verpflichtete, den Gen. Türreau als Chef vom Wallis anzuerkennen, und seinen Befehlen nachzukommen. Die Munizipalen Bousartins, Bropan und Marguettes hatten das Schreiben Theilers nicht unterzeichnen wollen, und der B. Wolf war abwesend. Am 13 ward der Munizipal Bropan von dem Statthalter Pitlez beauftragt, bei Trommelschlag und unter militärischer Eskorte einen Beschluß bekannt zu machen, der die BB. Theiler, Kunhchen, Mabillard und Dalleves ihrer Stellen entsezt, und das Volk einladet, sich morgen darauf im Theater zu besammeln, um andre an ihre Stellen zu

Digitized by Google

wählen. Der Unterstatthalter Schinner begab sich mit einigem Militär zur angezeigten Stunde ins Theater. Die Versammlung war wenig zahlreich. Er schlug ihr zu neuen Munizipalen vor: die BB. Rion, Kantonsrichter, Denerig, Martin Clevry und Michel Lener, die dann auch gewählt wurden. — Die Ernennung der neuen Verwaltungskammer ward am 16 bekannt gemacht; ihre Glieder sind die BB. Lang und Indermatten, gewesene Mitglieder des gesezgebenden Raths, Wegnener, gewesener Zehenthauptmann zu Brigg, Preux, gewesenes Mitglied des grosen Raths, und Ducrue, neu ernannter Obereinnehmer. Die Proklamation der neuen Kammer geschah nach Abbrennung eines glänzenden Feuerwerks, bei dem man als Inschriften: Es lebe Türreau! Es lebe der Regierungsstatthalter Pitiez! las.

Bern, 22 Febr. Die ganze vergangene Woche durch, hat der Senat sich mit dem Verfassungsentwurf beschäftigt, und heute oder morgen wird ohne Zweifel die Arbeit zu Ende gebracht, und noch im Laufe dieser Woche das organische Gesez für Zusammenberufung neuer Kantonstagsazungen gegeben werden, die dann die allgemeine Verfassung annehmen, und bis in die Mitte Aprils dem Senat Kantonskonstitutionen zur Sanktion einsenden sollen. — Die Debatten im Senat wurden von Seite der neu eingetretenen Mitglieder mit dem Begehren eröfnet, daß, da der Senat keineswegs als eine konstituirende Versammlung könnte angesehen werden, man sich an den Entwurf vom 29 Mai halte, und diesen, nicht aber die neuere Arbeit der Konstitutionskommission, diskutire. Die Mehrheit verwarf diesen Antrag, und nun wurden Artikelweise die Vorschläge der Senatskommissionen, gewöhnlich mit der Mehrheit von einer oder ein Paar Stimmen angenommen, und hie und da modifizirt. — Die christliche Religion, nach beiden Glaubensbekenntnissen, ist als die Religion des helvetischen Volkes und seiner Regierung anerkannt. — Die Kirchen, geistlichen Korporationen und wohlthätigen Stiftungen, werden wieder in ihr Eigenthum eingesezt; dabei kan jedoch die Centralregierung mit den obern geistlichen Behörden über zweimäßige Modifikationen in der Klostereinrichtung unterhandeln. — Einige aufgeklärte katholische Mitglieder verlangten die Beibehaltung des Gesezes, welches den Klöstern die Novizenaufnahme untersagt, aber die grose Mehrheit, von Deputirten der ersten protestantischen Kantone unterstüzt, wollte es anders. Umsonst waren die Einwendungen gegen die Selbstständigkeit des Kantons Baden, gegen die Vereinzelung von Glarus u. s. w.; die Deputirten dieser Kantone glaubten sich allzugrose Verdienste durch diese Isolirung ihrer Landschaften um dieselben zu verschaffen. Die helvetische Tagsazung, (die den Senat wählt), soll aus 54 Gliedern bestehen; die Kommission hatte 39 vorgeschlagen, und von andrer Seite waren 77 gefordert worden. Im Senat können nicht mehr als 3, und im kleinen Rath nicht mehr als 2 Glieder aus dem nemlichen Kantone sizen. Die Centralgewalt kan über Kriminaljustiz und Sicherheitspolizei den Kantonen Gesezе vorschlagen. Dieser Artikel ward lange bestritten, und eben so und noch heftiger die Anerkennung eines obersten Gerichtshofs. Man wollte einen Ausschuß des Senats zu einer Art Ober-Appellationsgericht machen: mit der Mehrheit von ein Paar Stimmen gelang es, den Grundsaz eines Wächters über das Kantonal-Justizwesen annehmen zu machen, der dann aber für die nähere Entwiklung wieder an die Konstitutionskommission gewiesen ward. — Zum Statthalter oder Geschäftsträger der Centralregierung in jedem Kanton, schlägt die oberste Kantonalbehörde ihren Präsidenten und zwei andre Mitglieder der Centralregierung zur Auswahl vor. Am 20 d. M. hat der kleine Rath den Senator Pfiffer mit dem B. Steckar, gewesenen Mitglied der Gesezgebung als Regierungskommissär nach Wallis gesandt; er soll trachten, wo möglich die durch Turreau verdrängten helvetischen Beamten wieder einzusezen. — Die bernerische Verwaltungskammer hat dem Erziehungsrath einen Bericht über die Anlegung einer Universität zu Bern abgefordert, und der Erziehungsrath hat dem Professor Stuter den Entwurf eines Plans dazu aufgetragen.

Bern, 24 Febr. Seit einigen Tagen verbreiten sich wieder Gerüchte über das Einrüken mehrerer franz. Truppen in der italienischen und deutschen Schweiz, die insofern Aufmerksamkeit erregen, als würklich zu Thun, Luzern und Schwyz die Ankunft einiger franz. Kompagnien, und in Zürich die des Gen. Guntard mit seinem Generalstaab angekündigt seyn soll. — Der oberste Gerichtshof, bei welchem nun die Akten gegen Sulzer und Homberger zur Entscheidung vorliegen, hat in Rüksicht der Unvollständigkeit der vom Kantonsgericht Zürich gegen ersteren verhandelten Prozedur auch noch sämtliche von den Vollziehungsbeamten in dieser Angelegenheit aufgenommene Verhöre und Informationen eingefordert. Auch hat der neue Justizminister das Kantonsgericht Zürich angewiesen, künftig in ähnlichen Fällen jedesmal, so oft der öffentliche Ankläger austritt, auch dem Angeklagten einen Defensor zu gestatten. — Aus dem Waadtlande geht Nachricht ein, daß das Schloß La Sarraz in der Nacht vom 19 auf den 20 Febr. erbrochen, und aus den darin befindlichen Archiven der vormaligen Barone alle Titel der Feudalrechte entwandt worden sind. Man hat demzufolge ein starkes Truppendetaschement in den Distrikt Lassonay geschikt, und der Regierungsstatthalter hat die Einwohner in einer Proklamation, um ihres eignen Interesse's willen, und unter Vorhaltung des abschrekenden Beispiels des Kantons Zürich, ermahnt, selbst aus allen Kräften zu Entdekung der Thäter mitzuwürken. Hierauf sind eine Anzahl Einwohner der benachbarten Gemeinde zusammengetreten, und haben einen Preis von 50 Louisd'or auf diese Entdekung gesezt. — Gen. Lecourbe ist am 21 durch Lausanne nach dem Wallis passirt, wie man sagt, um Musterung zu halten. — Die Kantone Frickthal und Biel, (in deren ersterem nun von den Franzosen die Kassen in Beschlag genommen, und provisorische Behörden eingesezt sind), welche im Entwurf vom 29 Mai angeführt waren, sind im neuen Projekt ausgelassen; den Kanton Wallis hat der Senat in demselben erhalten, wie es auch die Tagsazung gethan hatte. — Der Titel von der richterlichen Gewalt ist nunmehr ganz verändert worden, nachdem der Vorschlag der Konstitutionskommission, in Verfolg dessen dieselben einem Senatsausschuß von 11 Gliedern in lezter Instanz zugehört haben würde, so lebhaften Widerspruch gefunden hat, daß davon abgegangen werden mußte. Wie jezt entschieden ist, soll ein höchstes Gericht von 11 Mitgliedern als Appellationsgericht bestehen, und über kapitale Kriminalfälle, über politische Vergehen, auf welche infamirende Strafen oder Geldbussen von mehr als 500 Francs stünden, über Civilfälle, deren Gegenstand über 3,000 Francs betrüge, erkennen. Nach den 5 ersten Jahren treten 2 Mitglieder aus, nach dem sechsten

Digitized by Google

eines; wiedererwählte Mitglieder sollen alsdann ihre Stelle auf Zeitlebens haben. — Die nächsten Kantonaltagsazungen, (zu denen die Wahlart noch bestimmt weeden soll), sollen blos wegen Annahme oder Verwerfung des neuen Konstitutionsentwurfs zusammenkommen, und sodann aus einander gehen. Die Centraltagsazung, welche über die von einer Kommission von 10 Mitgliedern in jedem Kanton — (die theils von der Regierung, theils von den Kantonsbehörden erwählt werden) — veefertigten Entwürfe der Kantonsverfassungen erkennen soll, wird nach Voeschrift des allgemeinen Konstitutionsentwurfs gewählt. — Die zwei Landammänner sollen von den 2 herrschenden Religionen seyn. — Vom B. Pfister und seiner Sendung nach Wallis hat man noch keine Nachricht. Wie man vernimmt, schikte die vom General eingesezte Munizipalität von Sitten, gleich nach ihree Installirung, Soldaten zur Einquartirung in die Häusee der vorigen Munizipalen, welche den Brief an Schinner unterzeichnet hatten.

Oestreich.

Veelihte aus dem Breisgau sprechen von Briefen von Wien, nach denen der Herzog von Modena sich endlich entschlossen habe, das Breisgau anzunehmen, jedoch so, daß auch die übrigen vorderöstreichischen Besizungen damit vereinigt würden. Der Erzherzog Feanz, ältestee Peinz des Eezheezogs Ferdinand, soll diesem zufolge das vormalige Geaf Montfortische Schloß zu Tettnang, als künftige Residenz, dezieben, wo die Befehle zu dessen Einrichtung bereits erwartet werden.

Französische Generäle.

III. Generäle, die in dem lezten Feldzug nicht bei den aktiven Armeen angestellt waren, sich aber in den voehergehenden Feldzügen bekannt gemacht haben.

(Fortsezung.)

Lefevre, Divisionsgeneeal der Sambre- und Maas-Armee in den Feldzügen von 1794, 1795, 1796 und 1797, und der Donau-Armee im Jahr 1799, ist jezt Mitglied des Erhaltungssenats der franz. Republik.

Kellermann, Divisionsgeneral der Rhein-Armee und der Armee des Inneen im Jahr 1792 und 1793, Obergeneral der italienischen Armee im Jahe 1796 und der Alpen-Armee zu Ende 1795 und in den Jahren 1796 und 1797, gegenwärtig Mitglied des Erhaltungssenats.

Beuenonville, Divisionsgeneral der Nord-Aemee, Obergeneeal der Mosel-Armee, dann Keiegsministee, als solcher von Dumouriez den Oestreichern ausgeliefert, in den lezten Tagen des Jahrs 1795 zu Basel ausgewechselt, im Jahr 1796 Anführee der feanz Truppen in Holland, und, nach Jourdans Abgang, peovisorischer Obergeneral der Sambre- und Maas-Armee, jezt devollmächtigtee Ministee dee Repudlik am Berliner Hofe.

Lafayette, Obeegeneral der Ardennen-Armee, flüchtet nach dem 10 Aug., wird auf dem Lüttticher Gebiet aeretirt, und mehreee Jahee lang in preussischen und östeeichischen Gefängnissen derumgeschleppt, privatisirt jezt auf seinem Gute bei Melun im Seine- und Marne-Departement.

Charbonnier, Obergeneral der Ardennen-Armee in den ersten Monaten des Feldzugs von 1794, ist jezt Kommandant der Festung Mastricht.

Hatry, Divisionsgeneral der Sambee- und Maas-Armee, Obergeneral dee Aemee im Inneen, und eine Zeit lang der Rhein-Aemee im Jahr 1798, ist jezt Mitglied des Erhaltungssenats.

Canclaux, Obergeneral der West-Armee im Jahr 1795, ist jezt General-Inspekter der Kavallerie in den 7, 18 und 19 Militärdivisionen odee den südöstlichen Departementen der Republik und in Piemont.

Reynier, Chef des Generalstaabs dee Rhein-Armee in den Feldzügen von 1796 und 1797, Divisionsgeneral der Aemee vom Orient, verließ Aegypten wegen Steeitigkeiten mit Menon, und privatisirt jezt zu Paris.

Scherer, Divisionsgeneral der Sambre- und Maas-Armee, nach Dugommiers Tod Obergeneral der Ostpyrenäen-, und hierauf der italienischen Armee, im Jahe 1797 Kriegsminister, und im Jahr 1799 zum zweitenmal Oberbefehlshaber der italienischen Armee, die er nach mehreren eelittenen Niedeelagen verließ, lebt jezt sehr eingezogen in der Gegend von Paris auf dem Lande.

Eble, Befehlshaber dee Artilleeie bei dee Rhein-Armee in den Feldzügen von 1795, 96 und 97, ist jezt Ober-Inspektoe der Artillerie in dee ganzen Republik.

Marescot, Kommandant des Geniekorps bei den Noed-, Sambre- und Maas-Armeen, in der Folge auch der Rhein-Armee, eine kueze Zeit hindurch Keiegsminister, ist gegenwäetig erster Inspektor des Geniekorps der Republik.

Schauenburg, Oberbefehlshaber der Mosel-Armee im J. 1793, Retter Kehls im Herbste 1796, Anführer der feanz. Teuppen im Kriege gegen die Schweiz, nach Brünes Zurükberufung, ist jezt Inspektor dee Infanteeie in den 4 neuen Rhein-Departementen.

Ferrand, der tapfere Vertheidiger von Valenciennes, ist jezt Präfekt des Departements dee unteen Maas zu Mastricht.

Dedelle, Kommandant dee Artillerie bei dee West-Armee, und nachhee bei dee Sambre- und Maas-Armee untee Hoche, ist als Kommandant der Artillerie bei der westindischen Expeditions-Armee nach St. Domingue abgesegelt.

Lacombe St. Michel, zu verschiedenenmalen Kommandant der Artillerie der italienischen Armee, bekleidet noch jezt diese Stelle.

Perignon, Divisionsgeneral der Ostpyrenäen und dann der italienischen Armee, ist jezt Mitglied des Eehaltungssenats.

Müller, Obergeneeal dee Westpyrenäen-Aemee, und im Jahr 1799 der Rhein-Armee, ist Kommandant der 23 Militärdivision in Korsika.

Labaroliee, Divisionsgeneral bei der Nord-Armee, kommandirt jezt die 14 Militärdivision zu Caen.

Vaubois, Divisionsgeneral der italienischen Aemee in den Jahren 96 und 97, nachher Kommandant auf der Insel Malta, ist Mitglied des Erhaltungssenats.

Dugua, Divisionsgeneral der italienischen Armee, unter Bonaparte, und nachher der Armee vom Orient, ist Präfekt des Calvadosdepartements.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 63. 4 März. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Ansprüche des Prinzen von Wales.) — Frankreich. — Italien. (Dekret des Vize-Präsidenten der italienischen Republik.) — Deutschland. — Oestreich. — Schweden. (Königl. Verordnung vom 26 Jan. über einen Handel vom lezten Reichstag.) — Vereinigte Staaten von Amerika. — Französische Generäle. (Beschluß.)

Miscellen aus England.

Eben hatte das Publikum sich über die Hinrichtung des Gouverneurs Wall satt gesprochen, als die Nachricht vom Ausgang der italienischen Konsulta in Lyon England erreichte. Lange fühlte man in der Politik keinen so elektrischen Schlag. Bonaparte's Präsidentschaft kam in der That ganz unerwartet. Ministerial- und Oppositionsblätter beeiferten sich um die Wette, ihre Randglossen über diesen Text auszukramen, die zwei heftigsten Ministerialzeitungen, der Times und der True Briton, die wider ihren Willen eine Zeitlang den Bileam segnen mußten, wo sie gern geflucht hätten, ergriffen diese Veranlassung mit Freuden, um einmal wieder ungestraft lästern zu können. Man hat die neue Konstitution der italienischen Republik, (diese Namenumtäuschung verursacht besonders viel Misvergnügen), schon in ein Spott- und Zerrbild zu bringen gesucht, wo die Possidenti, Dotti und Commercianti als Frösche um eine Wasserschlange, die auf einigen Stüken Holz sich aufrichtet, mit gebukten Köpfen einen Reihentanz hüpfen.

Die Eisenwerke zu Carron in Schottland und in Colebrook-Dale sind in der That durch die Vereinigung aller brittischen Maschinerie das Sehenswürdigste, was ein Mineralog und Metallurg sich nur wünschen kan. Sie haben durch die vorjährigen Stokungen im Norden einen noch gröseren Umfang bekommen, und sind in dem blühendsten Zustand. Immer kommen neue Werke hinzu. So haben sich noch ganz neuerlich wieder zwei Kompagnien mit 45,000 Pf. Sterling Kapital verbunden, um auf den Besitzungen des Sir William Pulteney in Shropshire neue Eisenwerke anzulegen. Natürlich ist auch das Bedürfniß dieses Metalls noch nie so groß gewesen, als jezt, wo die eisernen Fahrwege täglich mehr in Gunst und Ansehen kommen. Man kan sie auf die englischen Meilen für 300 Pf. Sterling haben, und da der Boden immer theurer in England wird, und auf diesen Wegen viel Land erspart wird, das die Kanäle wegnehmen würden, so sind diese Rail-ways auch dadurch sehr beliebt. In Lancashire ist der Werth der Ländereien so gestiegen, daß ein Gut, das vor 4 Jahren für 8,000 Pf. verkauft wurde, jezt 22,000 Pf. gilt.

Grosbritannien.

Am 17 Febr. trug H. van Sittard auf einen Ausschuß an, um die Regierung zu autorisiren, gewisse Gebühren, welche die amerikanischen Schiffe in England zu entrichten haben, nach Maasgabe der Umstände zu vermindern, oder abzuschaffen; er erklärte, daß die amerikanische Regierung bereit wäre, gegen ein gleiches Verfahren von Seiten Englands, die den englischen Schiffen in den amerikanischen Häfen auferlegten Gebühren abzustellen.

Als H. Manners Sutton die Ansprüche des Prinzen von Wales auf die während seiner Minderjährigkeit von der Krone erhobenen Einkünfte des Herzogthums Cornwall auseinander sezte, versicherte er im Namen des Prinzen, daß Se. königl. Hoheit hierin blos gegen das gemeine Wesen, nicht aber gegen Ihren Herrn Vater, Rechte geltend zu machen meinten, indem Sie in lezterm Fall lieber geschwiegen, als die gegründetsten Ansprüche aufgestellt hätten. Die Summe der Einkünfte des Herzogthums Cornwall, (welche überhaupt nach der englischen Verfassung dem Kronprinzen gehören), von 1762 bis 1783, wurde von H. Manners Sutton zu 400,000, und mit den Interessen, welche sie als fundirtes Kapital, vom Jahr 1783 an, hätten tragen sollen, zu 900,000 Pf. St. berechnet. Wollte man die dem Prinzen mehrmals zugesprochenen Summen zu Tilgung seiner Schulden, und andre Vorschüsse abrechnen, so blieben noch immer wenigstens 150,000 Pf., die ihm das gemeine Wesen bei seiner Volljährigkeit schuldig gewesen wäre. Ueberhaupt, sagte er, wäre gegen den Prinzen, ohngeachtet er sich über niemanden zu beklagen gedächte, in Rüksicht auf die gerechten Ansprüche, die er wegen der Einkünfte des Herzogthums Cornwall gehabt hätte, bei jenen Gelegenheiten, wo seine Schulden und sonstige Bedürfnisse von dem Parlament in Betracht gezogen wurden, nicht ganz billig verfahren worden. H. For gestand, daß er selbst unter diejenigen gehörte, über welche der Prinz sich gewissermaasen zu beschweren gehabt hätte, indem er Anlaß gegeben, daß die Summen zur Tilgung der Schulden Sr. königl. Hoheit von der ihm jährlich ausgesezten Summe genommen worden wären; allerdings aber wäre niemand zu tadeln, indem bis jezt die Rechte des Prinzen noch nie eigentlich aufgestellt worden wären; nunmehr sey es um so nöthiger, die Sache, welche so vortreflich erörtert worden, gründlich in Betracht zu ziehen. In Ansehung der Rükstände der Civil-Liste äusserte er, daß die Bewilligung der Civil-Liste auf die ganze Regierung des Königs dergleichen Forderungen ausschliesse, indem die Einkünfte sich nicht nach den Ausgaben, sondern die Ausgaben nach den Einkünften richten müßten, und auf eine solche Weise der Zwek jener Einrichtung, den König und das Parlament weniger von einander abhängig zu machen, als wenn die Civil-Liste jährlich bewilligt würde, zum Theil vereitelt werden möchte. Die lezten Säze bestritt H. Pitt, aus dem Grunde der Nothwendigkeit, in einer Monarchie den Glanz der königlichen Würde nicht zu beschränken; in allem aber, was den Prinzen von Wales betraf, trat er Herrn For bei.

Das Schif der ostindischen Kompagnie, der Kent, dessen Wegnahme durch den franz. Kaper Surcouf soviel Lärm ge-

Digitized by Google

macht hatte, sollte wiedergenommen, und nach Trinkonomale aufgebracht werden seyn.

Nach Londonee Nachrichten vom 20 Febr. in franz. Blättern waren an diesem Tage die Fonds plözlich gefallen, die konsolidirten 3 Procent von 67 7/8 auf 68 3/4.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 25 Febr. heißt es, man gebe für gewiß, daß ein von S. Domingue abgegangenes Schif die Nachricht von der Ankunft der Flotte gebracht habe; nachdem auf Guadeloupe alles zur Ordnung zurükgekehrt gewesen, seyen Kommissarien mit Toussaints Kindern der Flotte voraus nach S. Domingue geschikt worden, welche der General auf das Beste empfangen habe ꝛc. Da der Moniteur nichts hievon sagt, so mag die Angabe auch wenig Aufmerksamkeit verdienen. In holländischen Nachrichten wurde neuerdings, aus Londonee Blätteen, die sich auf Lissabonee Briefe bezogen, angegeben, die Expedition wäre grösstentheils durch Stürme zerstreut worden, verschiedene Schiffe wären ganz verunglükt; der 8 Dec. sollte besonders verderblich gewesen seyn; am 6 Jan. liefen die verschlagenen Schiffe, Duquesne und Coenelle, zu Cadiz ein, am nemlichen Tage sagte ein amerikanischer Kapitän zu Oporto aus, daß er am 3 einem franz. Linienschif begegnet sey, welches ganz entmastet war, und Nothschüsse that, ꝛc. Die beiden lezteren Umstände scheinen ihre Richtigkeit zu haben; was aber vorher angegeben wird, mag auf den in solchen Fällen gewöhnlichen Uebertreibungen beruhen. Uebrigens beweisen die Artikel der neuesten franz. Blätter, daß man nicht ohne Ungeduld und Unruhe auf direkte Nachrichten von der Flotte wartete, und die Aussagen des zu Bordeaux eingelaufenen amerikanischen Kapitäns können, ungeachtet sie im offiziellen Blatte aufgenommen wurden, dennoch nicht für ganz zuverläßig angesehen werden. Wie es scheint, schreiben sich die Winke, welche neuerdings in einigen franz. Blättern über die Guadeloupeer Verhältnisse zum Nachtheil des Generalkapitäns Laerosse gefallen sind, hauptsächlich von der Ankunft des B. Augustin Monneron her, welcher von Guadeloupe nach Frankreich zurükgekehrt ist, und der Meinung eines Theils vom Publikum über die dortigen Vorfälle eine andere Richtung gegeben hat.

Nach Pariser Briefen vom 23 Febr. waren die englischen Blätter am 17 einen ganzen Tag auf der Post zurükbehalten worden. Diese Maasregel war eine Folge der ungemessenen Invektiven der Londoner Journalisten, bei Gelegenheit der Vorfälle in Lyon. Es hieß, der erste Konsul hätte gegen den englischen Gesandten seinen Unwillen darüber geäussert.

Die Jagd Heinrichs des Vierten, deren Vorlesung durch H. Le Terier den ausserordentlichsten Zulauf gehabt hatte, schien, nach denselben Briefen, nun nicht auf dem Theater gegeben werden zu sollen, indem ein andres, aber neues, Stük: der Prätendent, oder Eduard in Schottland, welches am 18 mit Weglassung des ersten Titels zum erstenmal aufgeführt worden war, durch den Eifer der royalistischen Zuschauer, Anspielungen darin aufzufinden, die Besorgnisse der Polizei wieder erneuert haben sollte. Bei der zweiten Vorstellung war der erste Konsul selbst gegenwärtig; nachher aber wurde das Stük verboten. Indessen mochte dis wieder abgeändert werden sollen, indem der Moniteur vom 24 aus dem Citoyen français — einem Blatte, welches sonst nicht zu den Quellen gehört, aus denen der offizielle Moniteur zu schöpfen pflegt — folgenden Artikel aufnahm: „Mehrere Journale haben sehr günstig von dem neuen Drama: Eduard in Schottland, gesprochen, das im besten Geiste von einem Freunde der Freiheit geschrieben ist. Der friedliche Ton dieses Stüks, der sehr dazu gemacht ist, die Feindschaften nach unsern politischen Stürmen zu schlichten, hat dem Verfasser ohne Zweifel den allergrösten Theil des ehrenvollen Beifalls, den sein Werk erhalten hat, zugezogen. Wie könnte man auch den Grund dieses fast einstimmigen Beifalls verkennen, wenn es so viel vernünftige Menschen gibt, die es müde sind, einen Haufen von Rasenden zu sehen, welche weit mehr des Gewinnstes als des Ruhms wegen sich unabläßig damit beschäftigen, die Stifter der Republik zu verläumden, die Talente anzuschwärzen, die Feindschaften, welche ohne sie einschlafen könnten, wieder aufzuwekken, selbst berühmte Todte, welche das Grab vor den Pfeilen des feigsten Neides nicht schüzen mag, zu zerreissen, zur Rache, und folglich zur Wiederkehr der alten Misbräuche, zu neuen Proskriptionen und neuem Unglük zu reizen, indem sie in der Mitte des Staats einen innern Krieg unterhalten, und bei ihren blinden Anhängern oder ihren Mitschuldigen, zum Besten der Zwietracht, strafbare Hofnungen erregen? Ist es aber nicht traurig, mitten unter der grosen Menge von Bürgern, welche sich sehnen, endlich die Süssigkeiten des Friedens zu schmeken, welche mit der Ergiessung redlicher und gefühlvoller Gemüther alles beklatschen, was zur Sicherung desselben dienen kan, einige Unheilbare zu sehen, auf welche die Sprache der Empfindung und der Vernunft keine Würkung thut, die ein dumnes Stillschweigen beobachten, wenn alle Herzen hingerissen, und zur wünschenswerthesten Einigkeit gestimmt werden, aber thörig genug sind, im Karakter der Hauptperson des Stüks Stof zur Anspielung zu finden, und ihr niederträchtige Weise, wenn sie erscheint, das unbedachtsame Geklatsch zuzuwenden, welches sie dem Hirngespinst ihrer wahnsinnigen Phantasie zu geben meinen? Was hat denn der Held des Stüks, welcher, von seinen Anspeüchen auf den englischen Thron abgesehen, Muth, Würde, persönliche Gröse hat, mit einem Wesen gemein, das selbst im Unglük das Geheimniß gefunden hat, durch sein Betragen die Theilnehmung zurükzustossen, welche sein Unglük ihm zuwege bringen konnte? Nur diejenigen, welche diese Gesinnungen theilen, können, von Schriftstellern in die Lehre genommen, deren Stirne nie roth wird, in der Komödie die Gelegenheit suchen, weil sie nichts bessers zu thun wissen, ihrem Theaterkönig den Trost einiges elenden Geklatsches zu geben. Vermuthlich wird dis forthin der einzige Dienst und die einzige Huldigung seyn, die er von seinen getreuen Unterthanen erhalten wird, und man kan ihnen in der That dieses Vergnügen lassen, ja sogar ihnen die Jagdpartie geben, für deren Vorlesung sie ihr Geld hergeben. Die Republikaner sind grosmüthig genug, um diesen unschuldigen Zeitvertreib, diese sinnreichen Tröstungen im royalistischen Unglük, nicht zu stören. Leute, die in der Verachtung untergesunken sind, erregen weder Haß noch Eifersucht. Sie erhalten mittelst dieser Herabwürdigung eine Art von Freiheit, die sie nicht geniessen würden, wenn sie mehr Werth hätten. Sie thun ungestraft, was sie wollen, weil sich niemand um das, was sie thun, bekümmert." — Daß ein Aufsaz in diesem Tone vom Moniteur aufgenommen wurde, scheint übrigens zu bestätigen, was Pariser Briefe melden, daß der erste Konsul mit sichtbarem

Digitized by Google

Unmuth das Betragen eines Theiles vom Publikum bei der Vorstellung des gedachten Stüks, welcher er beiwohnte, bemerkt hatte.

In das nemliche Kapitel, wie die Theatervorfälle bei der Vorstellung des Prätendenten, gehörte ein besonders prächtiges Leichenbegängniß, welches vor einiger Zeit einem damals verstorbenen Latour d'Auvergne, leztem Abkömmling eines Zweiges des alten Hauses Bouillon, gehalten werden war. Vermuthlich wollte man dadurch den republikanischen Ehrenbezeugungen, welche dem ersten Grenadier der franz. Armee, von gleichem Namen, aber nicht von gleichem Adel mit jenem Latour d'Auvergne, die Wage halten. Der Leichenwagen war prächtig ausgeschmükt, und von 6 schwarzbehängten, panachirten Pferden gezogen, nebenher giengen viele Bediente mit Fakeln, 15 schwarzbehängte Kutschen folgten nach, den Zug verstärkten viele Arme, denen man Stüke schwarzes Tuch, um sie umzuhängen, geschenkt hatte. Das Journal des défenseurs sagte hierüber: „Dieser ungewohnte Pomp ist um so auffallender gewesen, als der Verstorbene wegen seiner moralischen und physischen Schwächlichkeiten in einer Art von Nullität gelebt hatte, aus welcher man ihn jezt nach seinem Tode hervorzuziehen suchte."

In der Clef du Cabinet war neuerdings die Rede von franz. Truppenbewegungen gegen Rom hin, von einer Reise des Gen. Leopold Berthier nach dieser Stadt, welche Aufsehen mache, von Anstalten des Papstes, um baares Geld zusammenzubringen, u. s. w. Deutsche Blätter sprechen zugleich von einer Besezung Roms durch franz. Truppen, welche im Werke seyn, und in deren Verfolg Rom zur Hauptstadt der italienischen Republik erklärt werden solle. Bekanntlich ist die Clef du Cabinet ein Oppositionsblatt, sofern ein Pariser Blatt dis seyn kan und darf, und es möchte also wohl auf diese Angaben wenig zu achten seyn.

Zu Anfang Germinals sollen, nach einem Strasburger Blatte, 10,000 Pionniers und andre Arbeiter, nebst zwei Bataillonen Sapeurs, die Arbeit an den neu zu errichtenden franz. Festungen längs dem linken Rheinufer anfangen. Bonn soll eine Festung vom ersten Range werden.

Der Staatsrath Jollivet hat, wie schon gemeldet, ehe er von Mainz abreiste, unterm 8 Febr. noch zwei Beschlüsse, einen in Betref der fremden auf dem linken Rheinufer kursirenden Geldsorten, und den andern in Betref einer Abtheilung des die Stadt begrenzenden Rheinufers in vier eingeschlossene Pläze zum Aus- und Einladen der Schiffe nach der Verschiedenheit ihrer Ladung und Bestimmung auf Kosten des Handelsstandes, erlassen. Im erstern Beschluß kommen unter andern folgende Bestimmungen vor: die franz. Kupfermünzen, die brabäntische, lütticher, achner, kölner, trierer und preussische kleine Scheidemünze, wie auch die baierischen und wirtembergischen halben Gulden, die alten Korfstüke, die Dreibazen-, Sechskreuzer-, Drei- und Einkreuzerstüke sollen nur bis zum Belaufe des 40 Theils in den öffentlichen Kassen angenommen werden; die hier benannten kleinern Scheidemünzen, die französischen ausgenommen, sollen gegen Geld oder Waaren von gleichem Werthe auf das rechte Rheinufer ausgeführt werden können; auch die Sechsbazenstüke sollen unter der Bedingung ausgeführt werden, daß Fünffranken- oder Sechslivresstüke von gleichem Werthe dagegen eingebracht werden.

Mainz, 27 Febr. Die hiesige Spielbank ist endlich auch geschlossen worden. Jean Bon Saint Andre und Moßdorf bezeugten gleichen Abscheu dagegen. Der Lezte empfieng den Banquier, welcher ihm ein Versöhnungsopfer überreichen wollte, auf eine Art, wie der Beamte solche Menschen empfangen muß. Der Gemeinderath hatte sich einige Tage vorher heftig gegen das gesezwidrige Spiel erklärt. — Die bürgerlichen Hospizien, welche sehr in Verfall gerathen waren, empfangen jezt aus der Gemeindekasse 1,000 Francs monatlich. Jean Bon Saint Andre will die grösste Aufmerksamkeit für die Armen haben. — Die Kommission, welche die geistlichen Besizungen untersucht, soll aus 2 Professoren, 2 Präfekturräthen nebst vielen Pfarrern und ehemaligen Angestellten bestehn. Sie wird von der Domänen-Regie Widerstand erfahren. Sie bezieht keinen Gehalt. Die protestantischen Geistlichen im Elsaß haben sich mit den unsrigen in Korrespondenz gesezt. Auch sie wollen Superintendenten haben. Die Geistlichen hoffen, nach der Reinigung des Tribunats und Corps legislatif werde das neue Gesezbuch durchgehen, und die neue kirchliche Verordnung sogleich nachfolgen.

Italien.

Unter der Rubrik: Italienische Republik, gibt der Moniteur vom 25 die sämtlichen Reden, welche am 14, bei dem Uebergang von der provisorischen Regierung zur definitiven, von dem Gen. Mürat, dem Präsidenten der Gesezgebungskommission, Fontana, dem Präsidenten des Regierungsausschusses, Sommariva, und dem Vizepräsidenten Melzi, gehalten wurden, wie auch eine Proklamation des lezteren, an welcher statt des bisher üblichen franz. Datums das folgende bemerkt wird: Mailand, 15 Febr. 1802, Jahr 1. Ein Dekret vom nemlichen Datum lautet: „Der Vizepräsident der Republik, nach Anhörung des gesezgebenden Raths, hat beschlossen, daß, um den Gang der Geschäfte nicht aufzuhalten, die gegenwärtigen Minister, die in diesem Augenblik fungirenden Behörden und ihre respektiven Angestellten, einstweilen in ihren Amtsverrichtungen beibehalten sind, und zwar bis zu neuer Bestimmung. Unterz. Melzi, Vizepräsident."

Deutschland.

Unter den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blattes vom 23 Febr. findet sich Folgendes: „Die hannöverische Regierung soll neuerlich verschiedenen deutschen Höfen wieder haben erklären lassen, sie werde ihre gerechten Ansprüche auf Osnabrück und Lübeck, die noch aus dem westphälischen Frieden herrühren, geltend zu machen suchen. — Man sagt, die ehemaligen preussischen Gesandten in Petersburg und Madrid, die Grafen v. Tauenzien und v. Rode, werden, der erstere wieder nach Petersburg und der zweite nach Paris gehen. — Die Domkapitel von Bamberg und Würzburg wollen den Erzherzog Anton von Oestreich zum Koadjutor erwählen."

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 24 Febr. meldet unter den Hofartikeln: „Ihre Majestät die Königin beider Sizilien geruheten dem Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl Namen führenden Infanterieregiment sechs äusserst prächtig und sehr geschmakvoll gestikte Fahnenbänder als ein gnädigstes Geschenk und huldvolles Andenken zu übersenden; diesen waren noch 600 Gulden zur Vertheilung unter die gemeine Mannschaft beigefügt."

Weil an dem Mangel von Wohnungen auch besonders der Umstand Schuld ist, daß so viele alte Häuser eingerissen, und dadurch

Digitized by Google

auf einmal unbewohnbar werden, so ist von der Regierung an die politische Stelle der Befehl erlassen worden, solange mit Ertheilung weiterer Baukonsense in der Stadt einzuhalten, bis nicht die derzeit eingerissene Häuser wieder aufgebaut sind. — Es werden nun ganze und halbe venezianische Silbermünzen, Lires, gerrägt, welche in Oestreich zu 8 1/2 und 17 kr. in Kours kommen.

Schweden.

In Folge der zu Jönköping angestellten und nun zu Ende gebrachten Gerichtssache, betreffend die zwischen etlichen Adelichen und dem Landmarschall auf dem lezten Reichstage entstandenen Streitigkeiten, ist dis die neulich angezeigte königl. Verordnung: „Wir Gustav Adolph ꝛc. thun kund hiermit: daß, da es Unserm königl. Beruf zukommt, über die allgemeine Ordnung in Unserm Reiche zu wachen und solchen Eingriffen zuvorzukommen, die für selbige und für den künftigen Bestand der Regierungsform selbst gefährliche Folgen haben möchten; so können Wir nicht umhin, eine kummervolle Aufmerksamkeit auf Begebenheiten zu richten, die so unvermuthet waren, daß sie die Gesezе nicht einmal vorausgesehen haben, deren Möglichkeit aber die Erfahrung gezeigt hat, indem schwedische Edelleute der Ritterschaft und den damit verbundenen Rechten entsagt haben. Ein solches Verhalten verräth Verachtung gegen eine uralte Einrichtung, welche sowohl hier als in andern Ländern zu einer vortreflichen Belohnung für Treue, Mannhaftigkeit und Tapferkeit sanft andern mitbürgerlichen Tugenden, oder zu der kräftigsten Aufmunterung bestimmt ist, um in die Fußstapfen berühmter Vorfahren zu treten. Obgleich weder jezt noch für die Zukunft befürchtet werden kan, daß der erste unter den schwedischen Reichsständen ehrenden Rechten allgemein entsage, die in den edlen Pflichten gegründet sind, deren Erfüllung ihm gegen König, Vaterland und Regierungsform obliegt; so können weder, noch müssen jedoch die Gesezе zugeben, daß sich ein oder mehrere Mitglieder des Standes ein Recht anmaaßen, welches von allen nicht ausgeübt werden könnte, ohne einen von den Grundpfeilern, auf welchen die Regierungsart ruhet, umzustürzen. Zur Bewahrung der Heiligkeit der Grundgesezе in ihrem ganzen Umfange, zur Beibehaltung einer mit ihnen übereinstimmenden Ordnung und des wahren mitbürgerlichen Geistes, den sie jedem Schweden einflößen müssen, erklären Wir demnach, daß ein schwedischer Edelmann, der künftig seinem geerbten oder erworbenen Adelsstande oder einem der Ritterschaft und dem Adel zugehörigen gesezmäßigen Rechte entsagt, von dieser Stunde an nicht mehr von Uns oder von Unsern Nachfolgern als ein guter und der Regierungsart ergebener Unterthan und Mitbürger angesehen werden, oder einige von den, den Einwohnern des Reichs in dieser Eigenschaft gehörigen, Vortheilen genieſſen könne, sondern es wird ein solcher verpflichtet, sich sogleich aus dem Reiche zu begeben, und ihm nicht erlaubt seyn, binnen den Grenzen Schwedens oder in den dessen Krone untergebenen Landschaften und Provinzen sich aufzuhalten oder zu verweilen. Wornach ꝛc. Gegeben auf Stockholms Schlosse, den 26 Jan. 1802. — Gustav Adolph."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Reduzirung des Kriegs-Etats, besonders in der Marine, von welcher der Präsident in seiner lezten Rede sprach, ist nach den amerikanischen Nachrichten in den lezten englischen Blättern würklich schon begonnen werden, und man hatte bereits zu Boston, Baltimore, Philadelphia, New York und Norfolk, 15 Fregatten und Sloops, die der Staat nicht mehr brauchte, öffentlich versteigert: sie waren zusammen für 357,507 Dollars weggegangen.

Französische Generäle.

III. Generäle, die in dem lezten Feldzug nicht bei den aktiven Armeen angestellt waren, sich aber in den vorhergehenden Feldzügen bekannt gemacht haben.

(Beschluß.)

Rampon, Brigadegeneral der italienischen Armee, Divisionsgeneral der Armee vom Orient, ist Mitglied des Erhaltungssenats.

Menou, Kommandant eines Truppenkorps gegen die Vendee im Jahr 1793, Anführer der Armee im Innern im Jahr 1797, Divisionsgeneral und, nach Klebers Ermordung, Obergeneral der Armee vom Orient, befindet sich noch, ohne weitere Anstellung, zu Marseille.

Belliard, Divisionsgeneral bei der Armee vom Orient, ist zum Kommandanten der 24 Militärdivision (zu Brüssel) ernannt worden.

Sahuguet, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Bonaparte, dann eine zeitlang Kommandant in Marseille, ist jezt Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Ligurien.

Serrurier, Divisionsgeneral der italienischen Armee, unter Bonaparte und Scherer, ist Mitglied des Erhaltungssenats.

St. Hilaire, Divisionsgeneral der italienischen Armee unter Bonaparte, ist jezt Kommandant der 15 Militärdivision zu Rouen.

Ferino, Divisionsgeneral der Rhein-Armee und Anführer des rechten Flügels derselben in den Feldzügen von 96, 97 und 99, ist jezt Kommandant der 3 Militärdivision zu Metz.

Mortier, Divisionsgeneral der Donau-Armee unter Massena, kommandirt jezt die erste Militärdivision (zu Paris).

Leval, Divisionsgeneral der Sambre- und Maas- und nachher der Rhein-Armee, ist jezt Kommandant der 5 Militärdivision zu Strasburg.

Dufour, Divisionsgeneral der West-Armee und nachher der Rhein-Armee, kommandirt gegenwärtig die 11 Militärdivision zu Bordeaux.

Meynier, ehemaliger Brigadegeneral der Rhein-Armee, ist jezt Kommandant der 18 Militärdivision zu Dijon.

Bellemont, Kommandant der Artillerie bei der Sambre- und Maas-Armee unter Jourdan, ist Mitglied des gesezgebenden Korps.

Mehrere andre Divisionsgenerale, wie Klein, Laroche u. a. sind ohne Anstellung. Von bekannten Brigadegenerälen ist Humbert, der sich in Irland und in der Schweiz ausgezeichnet hat, Brigadegeneral bei der westindischen Expeditions-Armee; Jakobi Trigny bei der 3 Militärdivision zu Metz, Desensans bei der 26 Militärdivision in den neuen Rheindepartementen, Girard dit Vieux, bei der 16 Militärdivision zu Lille, Jordy, als Kommandant von Landau, Casagne bei der 27 Militärdivision in Piemont: Ruby bei der 9 Militärdivision zu Montpellier angestellt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 64. 5 März 1802.

Miscellen vom linken Rheinufer. — Grosbritannien. — Frankreich. (Truppenmärsche nach der Schweiz.) — Preussen. (Antwort auf die hannöverische Note in Betref der Entschädigungsangelegenheit.) — Rußland.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Karl Benzel, der Spießgeselle des berüchtigten Schinderhannes, noch mehr gefürchtet als sein Meister, der Schreken des ganzen Hundsrüken, ward am 6 Ventose in Koblenz guillotinirt. Seit 22 Monaten schmachtete er in den Ketten zu Simmern in einem 24 Fuß tiefen unterirdischen Gewölbe, in welches er in einem Tragkorbe hinabgelassen ward, zu Bonn in einem Thurme, worin seit Menschengedenken vor ihm kein andrer Verbrecher mehr gelegen hatte; kein Mittel schien hinreichend, um sich dieses gefährlichen Menschen zu versichern, der sich in den Militärgefängnissen zu Koblenz einen 30 Schuh langen unterirdischen Gang wühlte, eine 5schuhige Mauer durchbrach, und, sich auf dem Bauch durchwindend, mit 5 seiner Gefährten entfloh, aber, da er im Sprunge in den Stadtgraben den rechten Arm zerbrach, in einem Hofe des Kantons Sobernheim, wo ihn die Schmerzen seine Gefährten zu verlassen zwangen, von den Bauren wieder ergriffen ward. Zweimal ward die gegen ihn eingeleitete Prozedur wegen Nullitäten kassirt, zweimal hörte er das Todesurtheil gegen sich aussprechen. Folgendes ist seine Geschichte, wie er sie einem seiner Vertheidiger in seinen lezten Augenbliken erzählt hat.

Zu Reichenbach im Kanton Baumholder (Saar-Departement), von armen Aeltern geboren, trat er nach deren Tode in seinem 15 Jahre bei einem Bauern in Dienste. Sein wilder, unsteter Karakter verleidete ihm bald diese einförmige Lebensart. Er verließ seinen Herrn, und ernährte sich als Bänkelspieler, indem er mit seiner Geige auf Kirchweihen und Hochzeiten herumzog. Schon damals stahl er nicht selten Kleinigkeiten, und machte sich kein Gewissen daraus, im Spiele zu betrügen. Doch drükte bis zum Augenblik seiner Verbindung mit Schinderhannes kein Raub mit Einbruch oder offener Gewalt sein Gewissen.

Während dieser Zeit hatte er oft Gelegenheit, diesen berüchtigten Räuber sowohl auf der Strasse, als auf den Höfen, wo er auf seinen Wanderungen schlief, und auf Kirchweihen, wo jener öffentlich umher gieng, zu sehen. Oft lud ihn dieser zu sich in den Sohnwald ein, mit dem Zusaze: „dergleichen wakre Purjche, wie er, liebe er, und er verlange nichts als ein lustiges Liedchen von ihm."

Ein Umstand, versicherte er, habe ihn einzig zurükgehalten, diesen Anträgen Gehör zu geben — die Liebe zu einem braven Mädchen, die unfern von seinem Geburtsort wohnte, und welcher er 4 Jahre lang treu angehangen. Oft habe er mit Wohlgefallen in ihrer Gegenwart von dem lokern und sorgenfreien Leben jener Räuber gesprochen, deren Gesellschaft er stets nur ungern verlassen habe, so oft das Ungefähr sie zusammengeführt hätte: dann habe sie ihn immer unter Thränen gebeten, den Umgang mit diesen Leuten zu lassen; auch sey der Unterricht seiner Lehrer ihm noch in frischer Erinnerung gewesen. In der Bibel, (welche er auch selbst damals, als er auf Raub und Mord auszog, stets bei sich trug), habe er täglich gelesen, und nicht selten sey es ihm aufgefallen, daß David, ein so groser Sünder, zu so hohen Ehren gekommen sey.

Endlich habe er bei dem Vater seines Mädchens um ihre Hand geworben; dieser aber, der seiner Tochter schon oft Vorwürfe übee ihren Umgang mit ihm gemacht, habe sie ihm, als einem liederlichen und verrufenen Menschen, gerade abgeschlagen. Auch müsse er gestehen, daß er einen ausserordentlichen Hang zum Stehlen gefühlt, und ihm auch immer nachgegeben habe, so oft er hätte hoffen können, daß die That den Menschen, und vorzüglich seinem Mädchen, die er mehr als Gott gefürchtet habe, verborgen bleiben würde.

Kurz darauf sey diese von ihrem Vater gezwungen worden, einem Schmied die Hand zu geben, mit welchem sie jedoch seitdem zufrieden gelebt habe. Von diesem Augenblik an sey er fest entschlossen gewesen, zu Schinderhannes zu gehen. Schon die Nacht nach der Verlobung habe er zwei Hämmel gestohlen, sein erster nächtlicher Diebstahl mit Einbruch. Er sey darauf ergriffen, und vor den Direktor der Anklagegeschwornen nach Birkenfeld geführt worden. Dort habe er sich herausgelogen, und sey unmittelbar aus dem Gefängniß aufs sogenannte Kazenloch bei Schinderhannes gegangen. Dieser habe ihn umarmt, und zu ungefähr 20 unbekannten Gesellen geführt, welche um ein Feuer gelegen, und Kartoffeln gebraten hätten. Bei dem Anblik dieser fremden, fürchterlichen Gesichter habe ihn ein Schauder überlossen; allein kaum habe er einen seiner Gespielen und Jugendfreunde bei ihnen erblikt, so sey alle seine Furcht verschwunden, und bald wäre er der Ausgelassenste von allen gewesen. Man habe ihm statt seiner Geige, die er im Walde versteckt, einen Klüppel gegeben. Die andern wären theils mit Flinten, theils mit Beilen bewafnet gewesen. Einige hätten Klüppel, wie er, und einer einen Säbel gehabt.

Schon in der Nacht darauf seyen sie aufgebrochen, um die Mühle des Müllers Horbach zu besuchen. Sie hätten aber dort blos gegessen und getrunken, und wären gegen Mitternacht aufgebrochen, um anderthalb Stunden von da bei einem Bauern von Otsweiler, Namens Nagel, einzubrechen, der wenige Tage vorher Geld empfangen hatte. Bei dem Müller hätten sie, da er auf ihre Drohungen betheuerte, kein baares Geld zu haben, und mehrere diese Aussage auch bekräftigt hätten, nichts entwendet: doch hätten sie ihm vor dem Abmarsch die Fenster eingeschlagen.

Digitized by Google

Als sie zu Otsweiler angelangt, sey er mit ohngefähr 10 bis 12 andern, vor dem Hause des Nagels stehn geblieben, um Hülfe abzuwehren, die andern seyen ins Haus gebrochen. Wenige Minuten darauf sey Nagel im Hemde entflohen. Auf der Flucht habe ihn ein Flintenschuß todt dahingestrekt. Er, Benzel, sey von dem allem so betäubt gewesen, daß er weder sagen könne, wer geschossen habe, noch, ob der Schuß aus dem Hause oder vor dem Hause gefallen. Eine Minute nach demselben seyen die Räuber aus dem Hause zurükgekommen; einige hätten die Beute getragen, und sie seyen darauf in aller Eile dem Walde zugeflohn.

Im Walde habe man die Beute getheilt. Seibert von Lipshausen, den er aber damals nicht gekannt, sey über der Theilung zu ihnen gekommen. Doch könne er nicht einmal sagen, ob er mit zu Otsweiler gewesen, und sich verspätet, oder ob er damals zum erstenmal in der Gesellschaft erschienen sey, so groß sey seine Angst gewesen. Manche hätten nichts erhalten; ihm habe man ein Paar Beinkleider und einen Sechsbäzner angeboten, allein der Mord, von welchem er Zeuge gewesen, habe ihn so erschüttert, daß er nichts habe annehmen wollen. Man habe ihn aufgelacht, und die Sachen einem andern gegeben. Nach der Theilung habe die Bande sich getrennt, ohne daß er wisse, wohin. Auch habe er nicht bemerkt, daß man Ort und Zeit einer andern Versammlung bestimmt habe. Ihm habe Schinderhannes befohlen zu bleiben. Ausser ihm wären noch 4 andre Räuber, worunter Seibert und Gisler, zurükgeblieben.

Am folgenden Morgen hätten sie sich auf den Weg zum Sohnwalde gemacht. Unterwegs hätten sie zwei Bauern, Leiser und Schosler, getroffen, welche Kontributionsgelder zum Empfänger getragen hätten. Schinderhannes und die andern hätten sie angefallen, niedergeworfen, geschlagen und beraubt. Er habe 6 Schritte davon gestanden und zugesehn. Die Nacht hätten sie auf einem Hof im Simmerer Bezirke zugebracht. Dort hätten sie die Beute getheilt. Auf seinen Antheil wären 7 Louisd'or gefallen.

Sein Abscheu gegen diese Lebensart habe sich aber so vermehrt, daß er Schinderhannes erklärt habe, er werde ihn verlassen. Dieser habe ihm darauf nicht nur die 7 Louisd'or, sondern auch seine eigne wenige Baarschaft abgenommen. Er, Benzel, sey darauf über den Rhein gegangen, und habe sich bei dem Mainzer Landsturm anwerben lassen. Nicht volle 6 Wochen habe er dabei gestanden, so sey er desertirt, und habe, in der Hofnung, sein Geld wieder zu erhalten, da er von allem entblößt gewesen, Schinderhannes wieder aufgesucht.

Dieser habe ihn freundlich aufgenommen, sich aber wohl gehütet, ihm Geld zu geben. Doch habe er ihn von Kopf zu Fuß neu gekleidet; die Stoffe dazu aber bei einem Handelsmann zu Meisach gegen baare Bezahlung ausgenommen. Wenige Tage nach seiner Zurükkunft hätten sie ohnweit Sobernheim den Juden Samuel Levi von da elbst auf der Strasse begegnet und beraubt. Als der Jude sie verfolgte, habe Schinderhannes ihn vom Pferde geschossen; er betheuerte standhaft, er habe nicht geschossen, ohngeachtet das Gegentheil aus den Debatten zu erhellen schien. Von nun an sey er bis zu seiner Verhaftung bei Schinderhannes geblieben. Sie hätten stets auf einzelnen Höfen gelegen, wo man ihnen stets das Beste aufgetischt: viele andre Räuber seyen ab- und zugegangen; doch seyen sie nie mehr als 7 bis 10 an der Zahl gewesen: sie hätten beinahe stets Dirnen bei sich geführt; ausser den schon angeführten behauptete er keinem gewaltsamern Strassenraub mehr beigewohnt zu haben, ohngeachtet der öffentliche Ruf ihn der Theilnahme an einer Menge der schändlichsten Verbrechen bezüchtigt.

Der psychologische Karakter dieses Menschen war ein wahres Phänomen. Bis zu seinem Ende bezeugte er die aufrichtigste Reue, ohne jedoch irgend einen Umstand seiner Verbrechen zu gestehen, der nicht schon aus den Akten bekannt war, welches wohl vorzüglich seine Ursache in einer geheimen Hofnung zur Umstossung seines Urtheils haben mochte; ohngeachtet die franz. Gesezgebung keiner Gewalt das Recht, Gnade zu ertheilen, bewilligt. Ganze Tage lang las er in der Bibel und seinem Gesangbuch, und sprach doch nie ohne Wohlgefallen von seinen Verbrechen. Selbst als er mit Schinderhannes umherzog, gieng er eines Sonntags mit Gefahr, ergriffen zu werden, auf ein Dorf, um das Abendmahl zu nehmen. Vor seinem Ende ließ er alle Verbrecher, welche im Militär-Arrestbaus gefangen sizen, vor sich kommen, und ermahnte sie zur Besserung: auch bat er jeden von ihnen, im Falle er seine Freiheit erlangen sollte, seine Freunde zu bitten, nie seinen Tod zu rächen. Seine Mitschuldigen zu nennen, weigerte er hartnäkig, „weil seine Religion ihm verbiete, arme Wittwen und Waisen zu machen." Gegen Schinderhannes war er äuserst aufgebracht, weil dieser bei seiner Verhaftnehmung, statt ihn zu befreien, die Flucht genommen hatte, ohngeachtet er, dem derselbe Weg offen stand, ihn zuerst den Händen der Gensdarmen entrissen hatte. Er versicherte, im Winter durchziehe Schinderhannes mit einem kleinen Kram die Länder auf der rechten Rheinseite, wo er oft die Mährchen selbst mit anhöre, welche über ihn im Umlaufe sind. Im Frühling kehre er zu seinen Gesellen in den Sohnwald zurük; er siehe aber durchaus in keiner Verbindung mit irgend einer Räuberbande auf dem rechten Rheinufer, wo er als ein stiller, redlicher Mensch von vielen rechtlichen Leuten wohl aufgenommen sey. Diese Angaben verdienen übrigens wenig Glauben, da er in dem nemlichen Augenblik die abentheuerlichsten Mährchen mit den lebhaftesten Betheurungen erzählte. Zwei Stunden vor seinem Tode schrieb er an seine ehemalige Geliebte einen Brief, der mit folgenden Worten begann: „Herzvielgeliebteste Freundin, und herzvielgeliebtester Schaz! Verachte in deinem Herzen den nicht, der dir diesen Brief schreibt, denn ich kan es nicht unterlassen, an dich zu schreiben. Dieses will ich dich noch gebeten haben, lieber Engel, daß du mir meine Schwester zu Mittweiler trösten thust, denn ich kan sie jezt nicht mehr trösten, in Zeit von 2 Stunden muß ich in die andre Welt. Auch will ich dich noch gebeten haben, daß du, wenn du in deiner Gegend einen schlechten Menschen erfahren thust, so warne ihn vor solchem Kreuz, wo ich jezt hin muß. . . . . Ach, liebster Schaz, hätte ich dir gefolgt, so wäre ich nicht dahin gekommen, wo ich jezt in 2 Stunden hin muß." Er schließt mit folgenden Worten: „Alsdann schließe ich mein Schreiben, und bitte dich, tröste mir meine liebe Schwester, und sage dir und deinen lieben Geschwistern viel hunderttausendmal gute Nacht. Deinem lieben Vater und deiner braven Mutter, deinem lieben Mann, und seinen und meinen guten Freunden, allen, gute Nacht. Geschrieben am 5 Ventose im 10 Jahr der franz. Republik, um 12 Uhr. Karl Benzel." Um 2 Uhr ward er hingerichtet. Ein reformirter Pfarrer begleitete ihn. Er hatte Anfangs einen Kapuziner

Digitized by Google

begehrt, weil er etwas von der Lehre der Katholiken von Vergebung der Sünden wußte; doch gieng er auf einige Vorstellungen davon ab. Als er auf dem Richtplaze anlangte, hatte er schon alle Besinnung verloren: doch sprach er noch einige Worte zu seinem Vertheidiger und dem Plazkommandanten, aber mit so leiser Stimme, daß keiner von diesen sie verstand.

Das Spezialgericht zu Köln hat seine Sizungen eröfnet, und in mehreren Sachen über seine Kompetenz entschieden. Bekanntlich können blos die Urtheile über die Kompetenz im Kassationsweg angefochten werden, von den Endurtheilen gibt es aber weder Appel noch Kassationsgesuch.

Viele Sensation hat in den hiesigen Gegenden ein Beschluß Jollivets gemacht, worin viele Landesmünzen ganz verrufen, und andre beträchtlich herabgesezt sind, um so mehr, da man gar keine Münzen nach dem Dezimalfuß im Umlauf sieht, da alle, wie sie erscheinen, von den Juden aufgekauft und eingeschmolzen werden.

Der Katholizismus regt sich allenthalben stärker als je. Auch der Protestantismus bleibt nicht zurük. Die alten Religionsstrittigkeiten werden hervorgesucht, und neue entstehen. Intoleranz und Verfolgungssucht nehmen überhand. Die Regierung schweigt zu dem allem still, beruhigt alle, verspricht allen, und scheint weniger Willen und Mittel als je zu haben, zu irgend einer Religion Summen zu verwenden. Im Roer-Departement geht man so weit, daß neulich bei einem Banquet civique, welchem alle öffentliche Gewalten beiwohnten, die Gesundheit des heil. Franziskus unmittelbar auf jene der Republik folgte: im Saar-Departement ward schon manches Te Deum gesungen, zu welchem der Präfekt die öffentlichen Beamten offiziell und schriftlich einlud.

Grosbritannien.

Durch zwei direkte Londoner Posten, vom 16 und 19 Febr., lernt man die Gerüchte, welche damals in Betref der Unterhandlungen zu Amiens durch die englischen Blätter verbreitet wurden, besser kennen, als durch die bisherigen Nachrichten aus London in den Pariser Blättern. Oppositions- und andre Journale gaben an, Spaniens fortdauernde Weigerung, wegen der Abtretung von Trinidad, habe den Vorschlag von Seiten Englands veranlaßt, daß Frankreich Martinique abtreten sollte, wofür England auf die 2 Millionen Pf. St. für den Unterhalt der Kriegsgefangenen Verzicht thun, und in die franzische Abtretung Louisiana's an Frankreich willigen würde. Einige sezten hinzu, Frankreich wäre nicht abgeneigt, überhaupt diejenigen von seinen Kolonialbesizungen, welche es im Fall eines Kriegs mit England immer wehrlos lassen müßte, wie Tobago, Guadeloupe, Sainte Lucie, an England abzutreten, um seine Macht in S. Domingue, Louisiana und Guyana zu konzentriren. Andre bleiten die Schuld wegen des Unterhalts der franz. Kriegsgefangenen, und die Forderung einer einstweiligen Hypothek zu Sicherung dieser Schuld, welche von Seiten Englands Statt haben sollte, für die Ursache des Anstosses zu Amiens. Im Morning Chronicle wurde behauptet, der russische und der östreichische Botschafter zu Paris hätten gegen die italienische Präsidenz schriftliche Vorstellungen eingegeben, in deren Verfolg der Kriegsminister an alle abwesenden Offiziere der Armee von Italien Befehl geschikt hätte, zu ihren Korps zurükzukehren; dieses Blatt sezte hinzu: „Alles zusammengenommen, fürchten wir, daß die Lyoner Farce ein komisches Vorspiel zu einer blutigen Tragödie sey." Der Courier de Londres bestritt bekanntlich, und zum Theil wohl mit Recht, alle diese verschiedenen Meinungen, wenigstens insofern sie auf einen neuen, nahen Krieg deuten sollten.

Frankreich.

Nach holländischen Blättern soll das Betragen des Generalkapitäns Lacrosse von der Regierung selbst misbilligt, und der Gen. Richepanse bereits zu seinem Nachfolger bestimmt werden seyn. An jenen hatte bereits unterm 14 Okt. der Minister des Seewesens ein Schreiben erlassen, um ihn zu beauftragen, daß er den Pflanzern auf Martinique, mit denen die franz. Regierung fürs erste noch nicht direkt verkehren könnte, ankündigte: es solle bei der Zurükgabe an dem Stande der Sklaven und den andern Kolonialverordnungen nichts verändert, wie auch allem, was gegen das Interesse und die Befehle des Mutterlandes geschehen wäre, keine Folge gegeben werden. — Ueber das Mehr oder Weniger der lezten Ermordungen auf S. Domingue gab es viele Varianten; englische Angaben sezten die Zahl der ermordeten Weissen auf 800, wofür Toussaint 2,000 Schwarze sollte haben hinrichten und tödten lassen.

Nach anderweitigen Pariser Nachrichten scheint die erste Angabe von dem Gegner des Barons Knorring in dem bekannten Zweikampf falsch gewesen zu seyn; es war nach denselben ein Baron Hammerstein, ein Hannoveraner, welcher den Baron Knorring am 20 Febr. im Duell erschoß; man sezt hinzu, daß ihre erbitterte Feindschaft von akademischen Ordensstreitigkeiten herrührte.

In dem fortlaufenden, ministeriellen Pariser Bülletin, welches der Courier de Londres gibt, findet sich ein langer Artikel, in Betref der handschriftlichen Zeitungen, über welche vor einiger Zeit der bekannte Bericht des Polizeiministers erstattet wurde. Es heißt unter anderm darin: „Ehemals sahen die fremden Gesandten nur Personen, welche den Hof umgaben; mithin trafen sie in den Gesellschaften nur Freunde der Regierung, oder doch Menschen, welche die Lage der Sachen gut kannten. Jezt aber ist eben dieselbe Gesellschaft, welche der alten Regierung zugethan war, ohne gerade die Zerstörung der jezigen zu wollen, die sie als einen lezten Schuz ansieht, doch durch Vorurtheile und Klagen über die Vergangenheit, von ihr abgesondert, und da sie von den Geschäften schlechterdings nichts weiß, so ist sie die Zuflucht und das Echo aller Fabeln und lächerlichen Dinge, die man nur ersinnen kan. Die Gesandten, welche in denselben Gesellschaften dieselben Nachweisungen zu finden meinen, sehen nicht, daß die Revolution die Dinge umgekehrt hat. — Uebrigens verfällt man in einen grosen Irthum, wenn man in den gesellschaftlichen Gesprächen die Meinung der Franzosen zu finden glaubt. Inkonsequenzen, unverbürgte Anekdoten, satirische Hiebe aller Art, machen drei Viertheile von der Unterhaltung aus. Geht man heraus, so sollte man meinen, daß man lauter Feinde der Regierung gesehen hätte. Man würde sich aber gröblich irren. Alle fühlen, wie viel ihnen an deren Erhaltung gelegen ist. Aber man kan doch eine amüsante Anekdote, ein allerliebstes Wortspiel, nicht für sich behalten; das ist für die einen Trost, für die andern Genuß. — Aus diesen Frivolitäten ernsthafte Folgerungen ziehen, heißt ein Schloß von Schnee erbauen. — Um indessen den Nachtheilen vorzubauen, welche derzleichen Misverständnisse haben könnten, und

Digitized by Google

um den fremden Gesandten einen richtigeren Begrif von der Meinung, von der Lage der Dinge, zu verschaffen, hat der erste Konsul geglaubt, daß man sie mit besser unterrichteten Männern, duech welche sie weniger getäuscht würden, zusammenbringen müßte. Die Präfekten des Pallasts haben Befehl, Assembleen zu eröfnen, die besonders zur Aufnahme der fremden Gesandten bestimmt sind. Hierdurch werden die falschen Vorstellungen und lächerlichen Mährchen wegfallen, die sie an andern Oeten sammelten, ꝛc."

Eine Dame in Paris, Madame Pastoret, hat einen Saal gestiftet, wo Mütter, welche kleine Kinder haben, und, weil sie mit ihrer Handarbeit ihr Brod verdienen müssen, sie nicht abwarten können, alle Morgen, wenn sie zur Aebeit gehen, ihre Kinder abgeben können, die man den Tag über nährt, und in allem versorgt. Einige alte Mütter sind über diesen Saal gesezt, und finden dabei ihren Unterhalt. Dieser schöne Gedanke veedient gewiß eher Nachahmung, als manche Pariser Mode.

Strasburg, 28 Febr. Die 2 Bataillone der 14 Halbbrigade leichter Infanterie, die seit der Rükkehr der Rhein-Armee aus Deutschland in der Citadelle zu Steasburg in Garnison lagen, hatten unvermuthet Befehl zum Aufbruch erhalten, und zogen nach Hüningen ab, wo sie sich mit dem 3 Bataillon derselben Halbbrigade vereinigten. Dieses Korps wae unter dem Namen der Frankenlegion vom Gen. Hoche in der Vendee errichtet worden, hatte sehr viel zur Dämpfung der doetigen Uneuhen beigeteagen, und befand sich in dem Feldzug von 1797 bei der Rhein-Armee, im Jahr 1798 in der Schweiz, im Jahr 1799 bei der Donau-Armee, und im lezten Feldzug bei der Rhein-Aemee unter Moreau. Es hatte bei jeder Gelegenheit ausgezeichnete Beweise von Tapferkeit gegeben; durch seine gute Mannszucht war es auch in Deutschland und der Schweiz beliebt. Es soll durch andere Teupen in Strasburg ersezt werden. — Die drei nunmehr veeeinigten Bataillone diesee Halbbeigade rüken in die Schweiz ein, wohin auch meheere andre Truppen befehligt worden sind. Sie sollen bestimmt seyn, die in dieser Republik projektirten Veränderungen zu unterstüzen.

Preussen.

In Hamburger Blättern findet sich Folgendes, als der wörtliche Inhalt der beeeits angezeigten preussischen Antwort auf die hannöverische Note in Betref der Entschädigungsangelegenheit: „Se. königl. peeussische Majestät haben jederzeit den Geundsaz als eine der Hauptgrundlagen des Indemnisations-Geschäfts in Deutschland angesehen und öffentlich behauptet, daß die Entschädigungen durch das Mittel der Säkularisationen geschehen müssen; mithin die Besizungen erblicher Fürsten und Häuser keineswegs dazu verwandt werden sollen. Es folgen aber auch aus dem Lüneviller Frieden und andern gleich heiligen Verträgen, so wie aus der Natur und dem Zweke des Geschäfts selbst, noch andee Grundsäze, welche mit jenem nothwendig in Verbindung gebeacht werden müssen, und wovon Se. Majestät eben so wenig abgehen können. Unter den deutschen Erbhäusern sind nue diejenigen zur Entschädigung berechtigt, welche durch die Abreetung des linken Rheinufers würklichen Verlust an Land und Leuten erleiden. Ausserdem ist nach dem Artikel 5 des Lüneviller Traktats das Haus Toskana für den Verlust seiner Staaten in Italien, und nach einem frühern Vertrage, mit völlig gleichem Recht, das Haus Oranien für den Verlust seiner erblichen Würden und Voerechte in Holland in Deutschland zu entschädigen. Diese Entschädigung soll nach dem einzigen untrüglichen Maasstabe, nemlich nach dem Verhältnisse der verlornen jährlichen reinen Revenüen, geschehen; auf Cesezung dieses Verlustes kommt es hierbei lediglich an. Dem ganzen Reiche ist unter dem Gesichtspunkt seiner künftigen Ruhe und Festigkeit an der möglichst schnellen Beendigung dieses Geschäfts unendlich gelegen. Es kan daher der Gang desselben unmöglich durch einzelne besondre Anforderungen und Ansprüche in diesem odee jenem geistlichen Laude aufgehalten oder gar behindert werden, indem bekanntlich kaum ein solches Land in Deutschland existirt, woean nicht mannichfaltige Ansprüche gemacht werden, duech deren spezielle Diskussion und Erwägung der erwünschte Ausgang dieser an sich schon so verwikelten Angelegenheit ins Unendliche protrahiet, und wahrscheinlich zum wesentlichen Nachtheil von ganz Deutschland unmöglich gemacht werden würde. Ueber diese nähern Grundsäze haben sich auch Se. königl. Majestät beeeits mit den theilnehmenden Mächten in Explikation und Einverständniß gesezt, und Höchstdieselben nehmen keinen Anstand, sich darübee gegen Se. königl. brittische Majestät mit gleicher Offenheit, so wie mit der aufrichtigsten Freundschaft zu äussern. Se. königl. preussische Majestät haben seit dem Baseler Frieden nun schon 7 Jahre lang den Genuß Ihrer Staaten am linken Rheinufer durch eine Folge des von andern Mächten foetgesezten Kriegs entbehren müssen, und während dieses langen Zeitraums haben Höchstdieselben das ganze nördliche Deutschland gegen die Deangsale und unabsehlichen Ereignisse des Kriegs zum Theil mit eigner Aufopferung geschüzt, und Sich dadurch auf die Erkenntlichkeit der bewahrten Staaten gewiß gerechte Ansprüche erworben. Sie können und dürfen daher nicht erwarten, und würden auf keinen Fall gleichgültig ansehen, daß Ihrer billigen Entschädigung für den Verlust Ihrer Staaten neue Hinderniße nud Verzögeeungen, wodurch jener Verlust und die daraus fliessenden Ansprüche nur noch mehr anwachsen wüeden, in den Weg gelegt werden wollten; sondern erklären vielmehr, daß auf die Beschleunigung des Geschäfts nach jenen Grundsäzen von Ihnen auf das ernstlichste bestanden werden müsse und werde."

Die Berliner Zeitung vom 23 Febr. meldet unter den Hofartikeln die Abreise des Gen. Beurnonville nach Paris. — Der Legationssekeetär Bignon versieht einstweilen die Geschäfte.

Rußland.

H. v. Murawieff, ehemaliger russisch kaiserl. Gesandter am niedersächsischen Kreise, welcher zu Wien die Thronbesteigung Sr. kaiserl. Majestät notifizieet, und sich nachdem in Italien aufgehalten hat, sollte nach Peteesburger Berichten vom 5 Febr. in einiger Zeit nach Madrid abgehen, woselbst er zum russisch kaiserl. Minister ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 65. 6 März. 1802.

Grosbritannien. (Entlassung Napper Tandy's nach Frankreich.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Ankunft des Erbprinzen von Oranien in Paris.) — Helvetien. — Italien. (Proklamation des Vizepräsidenten der italienischen Republik, vom 15 Febr.) — Deutschland.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 22 Febr. in Pariser Blättern melden, daß die nach Irland abgereisten Parlamentsglieder durch ein Cirkular aufgefordert seyn sollten, sich auf den 1 März in London einzufinden, weil zu dieser Zeit wichtige Gegenstände zur Sprache kommen würden.

Vom 16 wurde aus Dublin die endliche Freilassung Napper Tandy's gemeldet; er war, hieß es, unter starker Bedekung von Lifford nach Wicklow gebracht worden, wo er sich am 17 nach Bordeaux einschiffen sollte: man hatte ihn auf der ganzen Reise mit niemanden verkehren lassen, und die Städte so viel möglich vermieden.

Englische Blätter geben Briefe aus Neapel, nach denen zu Weihnachten alle in Aegypten gewesenen englischen Truppen, bis auf 1,500 oder 2,000 Mann, bereits auf Malta eingetroffen waren, und auch diese nächstens erwartet wurden, indem blos die ostindischen Truppen fürs erste noch in Aegypten bleiben sollten; der Gen. Hutchinson war im Begrif, zu Wiederherstellung seiner Gesundheit, sich nach Messina zu begeben; der General Fox führte das Kommando über die sämtlichen, in groser Zahl auf Malta versammelten, Truppen; die höchste Civilgewalt war in den Händen des H. Cameron.

Batavische Republik.

Am 23 beschloß die gesezgebende Versammlung ihre erste ausserordentliche Session, und gieng bis zum 15 April, als der Zeit, wo sie verfassungsmäßig wieder zusammenkommen soll, aus einander.

Die neuesten Haager Blätter melden, daß der Baron Fels, dem Vernehmen nach, zum k. k. Gesandten bei der batavischen Republik ernannt sey.

Die eingeschriebenen Summen zur freiwilligen Geldnegotiation betrugen, nach den Blättern vom 24 Febr., seit ein Paar Tagen schon 24 Millionen. — Von den 100 Millionen, welche die Republik kraft des Traktats vom 16 Mai 1795 an Frankreich zu zahlen hatte, sind gegenwärtig nur noch 32,842,889 Gulden in Rükstand, die zu 3 Millionen jährlich im Jahr 1812 ganz getilgt seyn werden; in dem gedachten Jahre werden die Interessen 7,870,871 Gulden betragen, wovon jährlich ebenfalls ein Theil abgetragen werden soll.

Der Admiral de Winter war neuerdings nach dem Haag zurükgekehrt. — Der B. Janssens, bisher erster Kommissär bei den franz. Truppen in batavischem Sold, leistete am 24 den Eid als Generalgouverneur auf dem Vorgebürge der guten Hofnung.

Nach öffentlichen Nachrichten hat die Regierung bei der Amsterdamer Munizipalität auf die Auslieferung von Papieren angetragen, die sich auf die Diamanten des Königs von Sardinien beziehen, welche ehemals zu Amsterdam versezt waren, und bei der franz. Eroberung von den Kommissären bei der Nord-Armee, Alquier und Cochon, in der dortigen Bank deponirt wurden.

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 27 Febr. meldet: „Der Prinz von Nassau-Dietz ist am 24 Abends zu Paris eingetroffen; am 25 um 2 Uhr wurde er durch den Minister der auswärtigen Verhältnisse dem ersten Konsul vorgestellt." — (Dis bestätigt die ersten Nachrichten von der Reise des Erbprinzen durch Mainz.)

Eine Eskadron Mameluken, von 150 Mann, ist nach Macon in Garnison geschikt worden.

Das konsolidirte Drittheil erhob sich am 25 und 26 über 57, welches die Friedenshofnungen bestärkte. Auch die Entlassung Napper Tandy's nach Frankreich würde, wenn sie ihre Richtigkeit hat, als ein sehr günstiges Vorzeichen gelten können. Unter den englischen Blättern zeichnete sich der Star durch beharrliche Friedensverkündigungen aus, während die meisten andern Journale von nichts als Krieg träumten.

Englische Blätter geben Nachrichten aus Jamaika vom 4 Jan., nach denen Toussaint einen Theil der Besazung von Cap Français zurükgezogen hatte, um den aus Frankreich mit freundschaftlicher Ungeduld erwarteten Truppen Plaz zu machen.

Augustin Monneron, dessen Ankunft aus Guadeloupe die öffentliche Meinung in Betref der dortigen Vorfälle zum Theil verändert zu haben scheint, war im J. 1798 Direktor einer sogenannten Kasse der laufenden Rechnungen; seine Entweichung im November des gedachten Jahrs, welche mit der zurükgelassenen Anzeige eines beträchtlichen Defekts verbunden war, machte damals eine ausserordentliche Sensation, und erschütterte heftig den öffentlichen Kredit. Was aus ihm geworden war, wußte man nicht; einige behaupteten, er hätte eine geheime Sendung nach den Kolonien erhalten. Sein moralischer und kaufmännischer Karakter wurde übrigens zu jener Zeit, ohngeachtet der auffallenden Umstände, in Schuz genommen.

Der am 20 Febr. im Duell erschossene Baron Knorring war Adjutant des Gen. Oudinot im lezten italienischen Feldzug; er wurde damals in den Amtsberichten des besagten Generals unter 8 Offizieren genannt, welche am 26 Dec. mit Oudinot selbst, und nur von 4 Jägern begleitet, einem von den Gefechten dieses Tages den Ausschlag gaben, eine Kanone erbeuteten, ic.

Digitized by Google

Der Minister des Innern ließ vor einiger Zeit der Gesellschaft des Théatre Français andeuten, daß sie die Würde ihrer Bühne behaupten, und sich aller Vaudevilles und Gelegenheitsstüke enthalten sollte. Dagegen wurde den Direktionen der übrigen Bühnen verboten, die Trauer- und Schauspiele des Repertoriums des Théatre Français aufzuführen. Die ganze Sache kam aber durch eine weitere Anmaaßung der Glieder des Théatre Français zum Bruche. Die Glieder des Théatre Français hatten, um den Lüneville Frieden zu feiern, eine Allegorie in Vaudevillen einmüthig aufgenommen, und eben so einmüthig ein Lustspiel in Einem Akte zu dem nemlichen Zweke verworfen. Das Lustspiel hatte den Beifall der Kenner, die Allegorie, deren Vorstellung der Minister dort verbot, wurde dann auf dem Theater der komischen Oper gegeben, aber kalt, und unter der Würde des Gegenstandes gefunden. Die Glieder des republikanischen Theaters wurden über jenes Verbot empfindlich, und überreichten in Gemäsheit ihres alten Reglements dem Minister zwei Beschlüsse, in welchen sie sich zu alleinigen Richtern der Gattung und des Werthes der Stüke, die sie vorstellen wollen, so wie der Ordnung und des Ortes der Debüts bestellen. Dis veranlaßte folgendes merkwürdige Schreiben des Ministers, in welchem das Oberaufsichtsrecht des Staates über die öffentlichen Schauspiele auseinander gesezt ist: „Der Minister des Innern an den B. Mahe-rault, Regierungskommissär bei dem Théatre Français de la République. Paris, den 8 Germinal. Bürger! ich habe mit eben so viel Erstaunen als Misvergnügen die zwei Beschlüsse gelesen, die Sie mir im Namen der Glieder des Theaters der Republik übergeben haben. Der Inhalt, die Form, ja selbst die Aufschrift dieser zwei Aktenstüke, beweiset klar, daß Empfindlichkeit und Eigenliebe die aufgeklärteste Gesellschaft so weit irre führen können, ihre Pflichten zu vergessen, die Grundsäze ihrer Existenz zu verkennen, und alle Begriffe von Ordnung und Unordnung zu entarten. Die Künstler des Theaters der Republik berufen sich zum Behufe ihrer Behauptungen auf das alte Reglement der Schauspieler des Königs! Sie bemühen sich, durch einen mühsamkünstlichen Kommentar zu beweisen, daß dieses Reglement ihnen das Recht gibt, durch die Vermischung aller Gattungen von Schauspielen das ehrenvolle Depot des Geschmaks und Genies zu verändern, und durch Bestimmung der Debüts nach ihren Launen oder Leidenschaften die dramatische Kunst zu Grunde zu richten! So autorisiren sie ihren Ungehorsam, ihre Berathschlagungen, ihre hartnäkige Widersezlichkeit gegen den Willen der Regierung durch veraltete Statuten. Ich hätte sie nicht einer so heiligen Ehrfurcht für ein Reglement fähig gehalten, das während einer alles entartenden Revolution so oft verlezt und beschränkt worden ist. Ich glaubte sogar, diese Revolution, die ihnen eine belohnende Existenz und längst gewünschte Vortheile verschafte, hätte in ihren Augen das Recht erhalten, an die Stelle der Vorurtheile Grundsäze zu sezen. Ich beharre auf dieser Meinung und schmeichle mir, die Künstler des republikanischen Theaters werden dem Minister erlauben, ihren Beschlüssen diese Bemerkungen entgegen zu stellen. Ich bemerke also, daß es ein groser Irthum ist, die Bühnen, und insbesondre das Theater der Republik als Privateigenthum zu betrachten. Nie dürfen sie eine unabhängige Unternehmung seyn. In allen wohlgeordneten Staaten übt die Regierung eine unmittelbare Aufsicht über das Schauspiel aus. In Frankreich, wo die ersten Bühnen zugleich Monumente des Nationalruhms und Vehikel des politischen Einflusses sind, vereinigt die Staatsgewalt mit den Wohlthaten eines ausgezeichneten Schuzes auch die Sorge einer noch unmittelbarern Leitung. Ihr muß das Theater der Republik mehr als jedes andre untergeordnet seyn: denn die Habsucht einer ganz freien Verwaltung würde in den dramatischen Vorstellungen nur den Gegenstand einer merkantilischen Spekulation sehen, würde also zugleich die Würde der franz. Szene erniedern, und eine der reichsten Quellen des öffentlichen Unterrichts vergiften. Die dramatische Kunst ist bei uns ein wahres politisches Institut, bestimmt, die Sittenlehren zu reinigen, den Geschmak zu bewahren, die öffentliche Meinung zu bilden, und so gleichsam die Gesezе zu ergänzen, welche nicht auf die Gedanken würken, nicht den Geist und die Einbildungskraft leiten können. Ihre Würkungen sind eben so mächtig als mannichfaltig, und die Regierung würde noch weit mehr ihre Pflichten als ihre Rechte verkennen, wenn sie diese Kunst den Launen der Leidenschaften und den Kalkülo des Eigennuzes überliesse. Nach diesen Grundsäzen muß man die zwei Beschlüsse der Glieder des Theaters der Republik würdigen. Der Zwek, zu dem sie sich bekennen, ist, der obersten Gewalt das Recht zu entziehen, die Gattung der Stüke für dieses Theater zu bestimmen, und den Einfluß auf deren Wahl, so wie das nicht minder wichtige Recht, zu hindern, daß nicht solche Debütirende entfernt werden, welche vielmehr zu ermuntern Gerechtigkeit und das Interesse der Zukunft fordern. Gerade diese Rechte aber sind es, welche die Regierung ausüben will und muß. Sie will es, weil eine wohlthätige und beschüzende Staatsgewalt ihrem Einfluß auf eine Bühne, die zu ihren Absichten nüzlich ist, und für die sie bekannte mannichfaltige Opfer gebracht hat, nicht entsagt. Sie muß es, weil die Höhe der dramatischen Kunst in Frankreich fordert, daß das Nationaltheater ausschliessend denjenigen zwei Gattungen gewidmet sey, die es mit Meisterstüken bereichert haben, und weil eine Regierung, die mit allen Arten von Ruhm umgeben ist, auch den zu würdigen weiß, in dem selbst unsre Nebenbuhler uns den ersten Rang nicht streitig machen."

(Der Beschluß folgt.)

Das Amtsblatt enthält eine Adresse der Kolonialversammlung von Isle de France an die Konsuln der franz. Republik vom 12 Okt., worin sie ihre Freude über die feste Regierung Frankreichs, über die rühmlichen Thaten der Armeen, und ihre ganze Ergebenheit an das Mutterland bezeugt.

Laut eines Beschlusses vom 23 Febr. soll das Kassationsgericht jährlich im Fruktidor durch eine Deputation von 12 Gliedern der Regierung im Staatsrath diejenigen Theile der Gesezgebung vorlegen, welche nach gemachten Erfahrungen einer Verbesserung oder eines Zusazes bedürfen; der Justizminister soll von seiner Seite eine ähnliche Arbeit vorlegen. Hauptsächlich soll dabei Rüksicht genommen werden, auf die Mittel Verbrechen zu verhüten, Schuldigen beizukommen, Verhältniß in die Strafen zu bringen, und sie als Beispiel nüzlich zu machen, ferner die verschiedenen Gesezbücher zu vervollkommnen, Misbräuchen bei Handhabung der Gerechtigkeit abzuhelfen, ꝛc.

Durch einen Beschluß vom 12 Febr. sind zwei praktische Bergwerksschulen, die eine zu Grieslautern, im Saar-Departement, die andere zu Pesay, im Montblanc-Departement, errichtet.

Digitized by Google

In jener soll alles gelehrt werden, was die Eisenminen und die Steinkohlen ꝛc. in dieser, was die Blei-, Kupfer-, Silber-Erze und die Salzquellen betrift. Jede Schule soll drei Lehrer haben, zu 4,000 Francs Gehalt jährlich. Ueberdis ist bei jeder ein Direktor, zu 5,000 Fr. Gehalt angestellt, und auf Kosten des Staats werden in jeder von beiden Schulen, 10 Lehrlinge erhalten, und für jeden 600 Fr. jährlich bezahlt. Beim Minister des Innern soll ein Bergwerksrath von 3 Mitgliedern seyn, welcher sich mit allem beschäftiget, was diese 2 Schulen angeht.

Das grose Chatelet, ein uraltes Gebäude, welches von einem der ersten römischen Kaiser errichtet scheint, ist nun zum Niederreissen verkauft worden, weil es die Strassen versperrte, und der Gesundheit schadete. Eine Stube dieses Gebäudes trug seit undenklichen Jahren den Namen: Kammer des Cäsars; und über einer andern Thüre las man auf einem Stük Marmor die Worte: tributum caesaris.

Folgendes ist ein merkwürdiges Urtheil, welches vom Zucht-Tribunal der 6 Sektion zu Paris in der Sache eines des Diebstahls angeklagten Taubstummen gefällt wurde. „In Erwägung, daß aus der Untersuchung erhellet, und daß überzeugend erwiesen ist, daß der B. Battu sich in das Zimmer der Thürhüterin des Hauses geschlichen hat, in dem er arbeitete, und zwar während ihrer Abwesenheit; und daß er zwei Leintücher, zwei Hemder, ein Nachtzeug von Ziz, und Strümpfe, theils aus einer offenen Kommode, theils aus einem offenen Schranke genommen, und dis zum Theile selbst bekannt hat: in Erwägung, daß die einfachste Vernunft hinreicht, das Gute und Böse zu unterscheiden, und daß im gesellschaftlichen Zustande der Unterschied des Mein und Dein, und die Achtung des Eigenthums, sich allen Organen darstellt, und in allen, selbst in den gewöhnlichen Handlungen der Menschen, sichtbar ist: in Erwägung, daß Battu den Vortheil genoß, an dem wohlthätigen und menschenfreundlichen Institute des unsterblichen Abbe l'Epee Theil zu nehmen, und den Unterricht dieses berühmten und durch seine Tugenden und sein Genie gleich erhabenen Lehrers der Taubstummen zu erhalten; daß also jene einfache und natürliche Vernunftbegriffe in ihm durch den empfangenen Unterricht entwikelt werden mußten, da es die ersten sind, auf welche der ehrwürdige Abt Sicard in unsern Tagen die Verstandeskräfte derjenigen leitet, deren Unglük er durch seine Bemühungen mildert; erklärt X. den Battu des Diebstahls schuldig, und zwar nach dem 32 Artikel des Gesezes vom 22 Jul. 1791. Aber in weiterer Erwägung, daß, wenn Battu unterscheiden konnte, daß er eine üble und verbotene Handlung begieng, er nicht eben so richtig die Schwere seines Verbrechens begreifen, den Grad der Wichtigkeit desselben für die Gesellschaft und der Strafe des Gesezes kennen konnte, und daß aus diesem Allem folgt, daß es zwar sehr gefährlich seyn würde, die Imputations-Unfähigkeit eines Taubstummen in einem solchen Falle zuzugestehen, und ihn aller Beurtheilungskraft beraubt zu erklären, als welches nur auf denjenigen passen kan, der durch eine gänzliche Vernunftlosigkeit aller seiner Sinne beraubt wäre; daß aber die Gerechtigkeit fordert, wegen der Schwierigkeit für ihn, Kenntnisse zu erlangen, die Strafe zu mildern, und daß die Menschlichkeit für sein Unglük spricht: verurtheilt X. aus allen diesen Gründen den Battu nur zu einem einmonatlichen Gefängniß in einem Zuchthause auf seine Kosten, und warnt ihn vor ähnlichen Vergehungen. Der B. Maugeret hatte den Taubstummen mit vieler Einsicht vertheidigt, und ein Zögling Sicards diente ihm zum Dollmetscher."

Helvetien.

Nach Berner Nachrichten vom 27 Febr. in Strasburger Blättern war der Gen. Lecourbe am 26 zu Bern eingetroffen. Die Veranlassung seiner Reise war noch unbekannt; es hieß, er würde sich auch nach Schwyz begeben, und der franz. Gen. Amey, der am 25 durch Bern nach Thun passirt war, sollte mit 4 Kompagnien, die sich an lezterm Orte befänden, ebenfalls nach den kleinen Kantonen bestimmt seyn. — Im Publikum sprach man von einer wichtigen Depesche in Betref der helvetischen Angelegenheiten, die der franz. Gesandte von seiner Regierung erhalten haben sollte, um sie nächstens bekannt zu machen. — Die franz. Truppen in Wallis hatten sich neuerdings bis in den Distrikt Aelen (Aigle) ausgebreitet; inzwischen waren 28 Deputirte aus jenem Kanton, die mit Lebensgefahr den Gemmi passirt hatten, in Bern angekommen, um eine Petition zu übergeben, in welcher sie darum ansuchten, mit Helvetien vereinigt zu bleiben. Der ehemalige Repräsentant Düc, gegenwärtig Mitglied des Walliser Kantonsgerichts, war arretirt worden, als er von Sitten abreisen wollte. — Aus dem Frickthal ist in öffentlichen Blättern gleichsam offiziell gegen die Angabe protestirt worden, daß man sich dort den neuerdings vorgenommenen Veränderungen widersezte; vielmehr hätte am 20 die zu Rheinfelden versammelte Landschaft, in Gegenwart eines franz. Kommissärs, als Bevollmächtigten des Gen. Montrichard, und unter Vorsiz des provisorischen Regierungsstatthalters Fabrländer, die neue Verwaltung bestätigt, und der Vereinigung mit Helvetien beigestimmt.

Auch die batavische Republik soll nach öffentlichen Nachrichten mit der helvetischen in Unterhandlung stehen, um schweizerische Regimenter in Sold zu nehmen.

Italien.

Folgendes ist die Proklamation des Vizepräsidenten der italienischen Republik an seine Mitbürger, unterm 15 Febr. bei Gelegenheit der Installirung der neuen Regierung erlassen. „Die verfassungsmäsige Regierung, nach welcher der öffentliche Wunsch seit so langer Zeit verlangte, tritt heute ihr Amt an. Werk des grosen Mannes, welcher die Republik gestiftet hat, bietet sie Euch durch den Namen ihres Gründers das sicherste Pfand der Erfüllung Eurer angenehmsten Hofnungen. Wenn Bonaparte unsre Stüze ist, und unsre ersten Schritte leitet, wenn Bonaparte im Angesicht des gesamten Europa's feierlich die Verbindlichkeit übernimmt, der Geist und der Rath der Republik zu seyn, bis sie sich zu dem Grad von Flor im Innern und Achtung von aussen erhoben hat, welche der Ruhm dieses Helden und unsre Sicherheit erfordern — welche Hofnungen dürfen wir nicht nähren? Um sie in Erfüllung gehen zu sehen, müssen wir uns mehr als jemals anstrengen. Messet, Bürger, aufmerksam den Raum, den Ihr noch durchlaufen müßt, um zu diesem Ziel zu gelangen. Vergleichet unsern gegenwärtigen Zustand mit demjenigen, nach welchem wir streben sollen. Nein! Noch sind wir kein Volk, aber wir sollen es werden; wir sollen bald eine, durch Eintracht starke, durch Klugheit glükliche, durch wahres Nationalgefühl unabhangige, Nation bilden. Noch haben

Digitized by Google

wir keine regelmäßige Regierung: wir sollen eine erschaffen; wir haben keine organisirte Staatsverwaltung: wir sollen eine errichten — welche grose Aufgabe! Ihr müßt ihren Umfang fühlen, und müßt begreifen, wie neu diejenigen, die Ihr an Eure Spize gestellt habt, in der weiten Laufbahn sind, welche sich vor ihnen eröfnet. Nunmehr können wir blos durch die innigste Vereinigung der Gesinnungen und Anstrengungen dieses schwere und grose Unternehmen, von welchem aber Euer Heil abhängt, vollbringen. Die Männer, welche gegenwärtig das gemeine Wesen zu regieren haben, versprechen Euch, was sie Euch schuldig sind: Ordnung, Sparsamkeit, Fleiß und unparteiisches Recht. Ihr dagegen seyd ihnen Achtung, Vertrauen und aufrichtige Ergebenheit schuldig. Erinnert Euch, daß, wenn Ihr die öffentlichen Gewalten ehrt, Ihr Euch in ihnen, da sie Euch repräsentiren, selbst ehret. Wenn Ihr denen, welchen die Macht anvertraut ist, Euer ganzes Vertrauen gebt, so verdoppelt Ihr zu Euerm eigenen Vortheil ihre Kräfte und ihre Mittel. Wenn Ihr mit fester Resignation die öffentlichen Lasten ertragt, so leiht Ihr den Obrigkeiten, welche immer mühsam finden, was für Euch Druk ist, eine nothwendige Stüze. Die Einigkeit, welcher mit der Zeit nichts widersteht, und ohne die Ihr immer schwach und zerrissen bleiben würdet — diese Einigkeit ist es, die fest gegründet werden muß. Schon habt Ihr in der Widerwärtigkeit seltenen Muth gezeigt; beweiset nun auch Mäßigung und Festigkeit in dem Zustande des Glüks, der Euch vorbehalten ist. Indem Ihr Euch in die neue Ordnung schmiegt, müßt Ihr die Stellung annehmen, welche einem, zu neuen und grosen Schiksalen bestimmten, Volke gebührt. Erinnert Euch, daß Europa Euch mit eifersüchtigem Blik betrachtet, daß die strenge Nachwelt Euch erwartet. Ihr erhieltet den Namen: italienische Republik, nur um als der Haupttheil des schönen Italiens den Euch zukommenden grosen Antheil des ehrenvollen Erbes der gemeinschaftlichen Mutter, mit welcher es kein Land in irgend einer Gattung des Ruhmes aufnahm, laut einzufordern. Ja, jene grosen Thaten, welche unser Vaterland berühmt machten, jene häuslichen Tugenden, welche unsre Vorfahren zu den Herren und zum Lichte der Welt machten, sind Beispiele, die Euch angehören. Seyd groß genug, um sie nachzuahmen; es mögen die Völker, Eure Nachbarn und Eure Brüder, erfahren, daß der Friede der grosen Familie durch Euch nie gestört werden wird, daß Ihr aber keinem weichen werdet, wenn es gelten wird, Euch als die Nacheiferer jener grosen Männer zu zeigen, deren Blut in Euern Adern fließt. Das Feld der Ehre ist eröfnet, die Siegespalme wird die belohnen, welche durch ihre Klugheit und ihre Tugenden sich des italienischen Namens am würdigstrn zeigen werden."

Deutschland.

* München, 26 Febr. Die peinliche Gesezgebung war bekanntlich bisher in Baiern in einem traurigen Zustande, und auf den, leider nur noch an allzuvielen Orten herrschenden, Grundsaz gebaut, daß es, um grose Verbrechen zu hindern, kein wirksameres Mittel gebe, als harte und grausame Strafen. Unglüklicherweise nahm man in der Verurtheilung der Verbrecher auf die verbesserten und richtigen Kenntnisse der neuern Zeit keine Rüksicht, sondern befolgte mit eiserner Strenge den Buchstaben des Gesezes. Es wurden deshalb in keinem deutschen Lande so viele Leute geköpft, gehenkt, gerädert und verbrannt als in Baiern; und um die Verbrecher zum Geständniß zu bringen, bediente man sich der — Tortur. In den lezten Regierungsjahren von Karl Theodor wurden, bei Entstehung vieler Räuberbanden, die Strafen der Missethäter wieder geschärft, und Zwiken mit glühenden Zangen, Einnähen in eine Kuhhaut, lebendiges Rädern u. s. w. neuerdings befohlen. — Grade als ob ein ungerathener Sohn schlechterdings nicht anders gebessert werden könnte, als dadurch, daß man ihm mit doppelten Streichen drohet! In München ward manches Jahr jede Woche eine Exekution, und die Hinrichtungen wurden nach und nach eine Art von Volksfesten. Eine aktenmäßige Berechnung bewies, daß in dem Regierungsdistrikt von Burghausen — der nur 174,000 Inwohner enthält — vom Jahre 1748 bis 1776 nicht weniger als 1,100 Menschen durch die Hand des Henkers aus dem Leben befördert worden sind. — Maximilian Joseph aber ließ es eine seiner ersten Regentenpflichten seyn, eine Hauptverbesserung im Kriminalrecht vorzunehmen. Der Hofrath und Professor Kleinschrodt auf der katholischen Universität Würzburg (eine der blühendsten im katholischen Deutschlande, wo Siebold, der berühmte Wundarzt, und der gelehrte Obertür, der Herausgeber des Josephus, lehren), erhielt den Auftrag, einen Entwurf zu einem peinlichen Gesezbuche für Baiern auszuarbeiten. Doktor Kleinschrodt gehört nebst dem Kriminalrath Klein in Berlin, dem Hauptverfasser des Codicis Fridericiani Fenerbach in Jena, Erhard in Leipzig, und einigen wenigen andern Juristen, jezt zu den ersten unter den öffentlichen Lehrern des Kriminalrechts in Deutschland. Er gibt mit dem Kriminalrath Klein in Berlin seit einigen Jahren ein Archiv des Kriminalrechts (Halle 1800 ff.) Heftweise heraus, durch dessen genauere Ansicht man sich auch im Auslande eine Vorstellung von der Höhe machen würde, welche dieser wichtigste Theil der Rechtswissenschaft in Deutschland erstiegen hat. Jener Entwurf für Baiern ist nun vollendet, wird von dem Kurfürsten den Landesständen vorgelegt, dann gedrukt, und jedermann zur Prüfung desselben selbst mit Aussezung gewisser Prämien aufgefordert werden. Für jezt hat der Kurfürst dem Verfasser ein Geschenk von 300 Dukaten und eine goldene Dose zum Zeichen seiner Zufriedenheit überschikt. — Da die Kurfürstin protestantisch ist, und einen treflichen Hofprediger, Schmidt, bei sich hat, der ein ausgezeichneter Kanzelredner ist: so finden jezt in München selbst, was seit der Besezung dieser Residenz durch die Schweden im 30jährigen Kriege nicht wieder Statt gehabt hatte, öffentliche protestantische Predigten daselbst Statt. — Kürzlich ist an die gelehrte Schule nach München einer der hellsten Denker unter den katholischen Geistlichen, Salat, berufen worden, den der Kurfürst selbst gegen das Augsburgische Vikariat in Schuz nahm. — Die von Ingolstadt nach Landshut verlegte Universität gedeiht dort vortreflich, und um den Studentn Plaz zu machen, ist dort kürzlich ein Dominikanerkloster, so wie in München selbst ein Karmeliterkloster, aufgehoben worden. — In München werden jezt die Sonntagsschulen von vielen erwachsenen Männern und Weibern besucht, die nun erst noch lesen und schreiben lernen. — Die Nonnen der aufgehobenen Klöster werden zu Lehrerinnen der weiblichen Jugend gewählt. — Ein Sohn des berühmten deutschen Schriftstellers Herder hat sich im Baierischen ein Gut, Dachsried, gekauft, und wird dort eine Schule für Oekonomen stiften.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 66. 7 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Dekret wegen Abschaffung des republikanischen Datums in der italienischen Republik.) — Deutschland. — Oestreich. — Kuhpoken in Deutschland.

Grosbritannien.

H. Manners Sutton erklärte am 22 Febr. im Unterhause, im Namen des Prinzen von Wales, daß derselbe seine Ansprüche in Betref der Einkünfte des Herzogthums Cornwall nicht eher vorgenommen zu sehen wünschte, als wenn die Rükstände der Civil-Liste abgethan seyn würden, indem seine persönlichen Angelegenheiten einem Interesse, das ihm noch viel theurer wäre, billig nachstehen müßten.

Frankreich.

In englischen Blättern heißt es, Toussaint Louvertüre habe heimlich Anstalten getroffen, sein Vermögen durch einen seiner Vertrauten, den Generaladjutanten d'Hebecourt, nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu schiken. — Nach einigen Pariser Nachrichten in auswärtigen Blättern soll Augustin (oder wie einige sagen, dessen Bruder Louis) Monneron, weit entfernt, durch seine Anklagen gegen den Generalkapitän Lacrosse auf die Regierung Eindruk gemacht zu haben, vielmehr auf Befehl derselben in den Tempel gebracht worden seyn. In den Kolonialangelegenheiten gab es stets doppelte, einander gerade entgegengesezte, Berichte. So wird also, was die Guadelouper Vorfälle in Verbindung mit Monnerons Ankunft betrift, auch auf folgende Weise in öffentlichen Blättern erzählt: „Der Mulatte Pelage empörte sich, weil Lacrosse, nicht ihn, sondern einen Europäer zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernennen wollte. Er stellte sich an die Spize von 6,000 Insurgenten, denen Lacrosse nur 1,500 Mann entgegenstellen konnte. Da lezterer die Ueberlegenheit seines Feindes kannte, so wollte er mit ihm parlamentiren. Pelage ließ es sich gefallen, brach aber, als Admiral Lacrosse sich ihm mit seinen Adjutanten näherte, das Kriegsrecht, und ließ ihn gefangen wegführen. Unmittelbar darauf suchte er die Regierung und alle Administrationszweige zu organisiren. — Wohlunterrichtete Personen, die seit vielen Jahren mit dieser Kolonie in Verbindung stehen, versichern, daß es die jakobinische Partei sey, welche diesen Aufruhr erregt habe, und die vom ehemaligen Regierungs-Agenten daselbst, Victor Hugues, der jezt in Cayenne an der Spize der Regierung steht, gebildet wurde. Man sagt, daß dieser Victor Hugues in Guadeloupe ein Vermögen von wenigstens 25 Millionen sich gesammelt habe. — Der Chef der Empörung, Pelage, muß aber einsehen, daß seine Oberherrschaft, besonders nach dem Frieden mit England, nicht von Dauer seyn könne. Er hat daher seine Rechtfertigung und zugleich die heiligste Versicherung von seiner Ergebenheit gegen das Mutterland eingeschikt. Mit dieser Mission ist von ihm der während der Revolution bekannte Augustin Monneron beauftragt worden. Er hat zugleich eine von vielen Insurgenten unterschriebene Bittschrift überbracht, in welcher sie sich über Erpressungen und Bedrükungen, die Adm. Lacrosse sich erlaubt haben soll, beschweren. Der erste Konsul aber, welcher niemals urtheilt, ohne vorher beide Parteien gehört zu haben, hat Monneron erklärt, daß die Einwohner wohl hätten klagen, aber nicht gegen die gesezmäßige Regierung sich auflehnen sollen. Monneron ist auf Befehl des ersten Konsuls nach dem Tempel gebracht worden. Monneron ist mit einer reichen Ladung, die nach Bordeaux bestimmt ist, auf der Insel Rhe eingelaufen. Schif und Ladung hat er für sein Eigenthum ausgegeben. Die Regierung hat aber Beschlag auf beide legen lassen, um vorher sich zu überzeugen, daß es würklich kaufmännische Privatspekulation sey."

Am 3 März traf der Gen. Hedouville, bevollmächtigter Minister der franz. Republik am russischen Hofe, auf seiner Reise nach Petersburg zu Strasburg ein. Einer seiner Legationssekretäre, B. Chateau-Giron, war schon vorher dahin abgereist.

Nach Pariser Briefen sollten in Verfolg amtlicher Nachweisungen über gefährliche Umtriebe und Verbindungen der sogenannten fanatischen Partei, einige unter derselben bekannte Prrsonen, unter andern Laharpe und ein Paar Damen, die bisher in gresem Kredit standen, vom Polizeiminister Befehl erhalten haben, sich auf 30 Stunden von Paris zu entfernen. Frau v. Champcenets, Wittwe des ehemaligen Gouverneurs der Tuilerien, war, wie man hinzusezte, arretirt und nach Antwerpen transportirt worden; eine Gräfin Damas wurde aufgesucht, und versteckte sich. Ueber die Ursachen dieser Bewegungen waren, wie gewöhnlich, verschiedene Gerüchte in Umlauf. Nach einigen sollten die von Baireuth nach Paris ausgelieferten Papiere des am ersteren Orte verhaftet gewesenen Imbert Colomes viele Personen kompromittirt haben; nach andern waren Korrespondenzen mit den widerspenstigen Bischöfen, um sie in ihren Weigerungen zu bestärken, ergriffen worden. Die Ausstreichungen von Emigrirten waren inzwischen eingestellt, und es wurden auch keine Mises en surveillance mehr bewilligt. Auch der Verfaßer des Stüks: Eduard in Schottland, Düval, schien eine Weisung bekommen zu haben, sich fürs erste von Paris zu entfernen.

Man glaubte, daß England mit jeder der 3 verbündeten Mächte, deren Bevollmächtigte sich zu Amiens befanden, einen besondern Traktat abschliessen würde. Von Englands Bundsgenossen hatte aber keiner Bevollmächtigte beim Kongreß.

Beschluß des Schreibens des Ministers des Innern an den B. Maherault, Regierungskommissär bei dem Théatre Français de la République:

„Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wäre es nicht schiklich, die besondern Gründe zu widerlegen, welche die Glieder des repu-

Digitized by Google

blikanischen Theaters zu Rechtfertigung ihres Benehmens und ihrer Ansprüche anführen. Der sonderbarste ist wohl der, welchen sie aus dem Titel der Unternehmer hergeleitet haben. Haben sie denn bedacht, daß, wenn man ihre Gesellschaft als eine Handlungsgesellschaft und ihre Unternehmung als eine Handlungsunternehmung betrachten soll, die Regierung das unbestreitbarste Recht hat, an der Direktion Theil zu nehmen, da sie die Fonds und die Mittel dazu hergibt? Es ist klar, daß die Glieder des Theaters die Natur der Privatverträge, so wie der öffentlichen Institute, verkennen, und daß man sie hierüber auf die ersten Grundsäze der gesellschaftlichen Ordnung zurükführen muß. Ich habe sie Ihnen, Bürger, wieder darstellen wollen, um den Gliedern des Theaters zu beweisen, daß man mich in der Ausübung meines Amtes nicht hintergangen hat, und daß die von mir ertheilten Befehle das Resultat meiner innigen Ueberzeugung und reifer Ueberlegung sind. Ich habe sie nun motivirt, und wiederhole sie. Ich wiederhole ausdrüklich das Verbot, moderne komische Opern auf dem franz. Theater aufzuführen. Das Schikfal des Vaudeville, welches man dort einmüthig aufnahm, beweist, welche Achtung die Meinung der einsichtsvollsten Künstler in einem ihnen ganz fremden Fache verdient. Man wäre berechtigt, von ihnen ein reiferes Urtheil in einer ihnen eigenen Gattung zu fordern. Indeß haben sie ebenfalls einmüthig ein Stük verworfen, wo ich, mit den kritischen Kennern, artige Details finde, unterstüzt von einem eleganten, zarten und korrekten Vortrage. Das Publikum, das lezte Tribunal literarischer Produkte, hat mich durch seine Beschlüsse nicht gewöhnt, mein Urtheil dem der Glieder des franz. Theaters blindlings unterzuordnen. Das Publikum ist auch die höchste Instanz der natürlichen Anlagen jener, die zum erstenmale auf der Bühne erscheinen. Das Publikum muß sie würdigen. Das Trauerspiel, das in den Departements lyrischen Albernheiten aufgeopfert wird, kan nur zu Paris bewahrt werden; zu Paris müssen also die Debüts in dieser Gattung fixirt werden. Sie müssen in kurzen Zwischenräumen bestimmt werden, damit man rivalisirende Talente leichter vergleichen könne, und damit man die Ehre, auf dem Theater der Republik aufgenommen zu werden, nur durch gelungene Darstellungen erlange. Auch diese zweite Entscheidung ist unwiderruflich. Ich befehle vielmehr, daß künftig niemand gezwungen sey, auf dem Theater zu Versailles zu debütiren, und lade Sie ein, diesen Befehl zu vollziehen, ungeachtet jedes andern Reglements, das ich im Falle des Widerspruchs hiermit vernichte."

Helvetien.

Bern, 26 Febr. In der heutigen Senatssizung, die bis 4 Uhr Nachmittags dauerte, wurde die seit 12 Tagen debattirte Verfassung mit 13 Stimmen gegen 11 angenommen. Escher, Marcacci und Zurbriggen stimmten weder für noch gegen. Es wurde von mehreren Mitgliedern lange und viel gesprochen zu Gunsten der Annahme des Verfassungsentwurfs vom 29 Mai 1801, und gegen die Unschiklichkeit und Zwekwidrigkeit des umgeänderten Entwurfes. Nach Annahme der Verfassung faßte der Senat ein Dekret zur Zusammenberufung der Kantonstagsazungen. Sobald die Organisationen in den Kantonen vorgegangen seyn werden, soll die Centraltagsazung, bestehend aus 53 Gliedern, zusammentreten. — Vorgestern hat der kleine Rath auf eine Note des franz. Ministers an alle Angestellte in den Büreau's den Befehl ergehen lassen, keinen von der Regierung ausgehenden oder an sie gelangenden Akt, das Wallis betreffend, in die öffentlichen Blätter einrüken zu lassen. — Unter den franz. Truppen gehen verschiedene Bewegungen vor; das Hauptquartier des Gen. Guetard, welches dermalen zu Basel ist, soll nach Zürich, das des Gen. Amey, welcher bereits Vivis, wo er sich seit mehreren Monaten aufhielt, verlassen hat, nach Thun kommen. Nach Schwyz waren 100 Mann beordert, weil man, wie es hieß, die Standquartiere verändern müsse; Reding sandte den Staatssekretär zu dem Gen. Montrichard, welcher gegen denselben äusserte, daß die Regierung über diese Truppenverlegung verwundert sey, so wie über die allgemeine, und mit Glaubwürdigkeit in Umlauf gesezte, Nachricht, daß noch mehrere franz. Truppen in die Schweiz einrüken sollen; besonders erbitte sich der erste Landammann Gegenbefehl wegen der nach Schwyz beorderten Detaschements, da dis der in Paris geschlossenen Uebereinkunft zuwiderlaufe, vermöge deren vielmehr dem ersten Landammann überlassen sey, binnen 14 Tagen die Schweiz von den franz. Truppen räumen zu lassen; hierauf erwiederte der General, daß der Marsch fürs erste noch unterbleiben sollte. Heute Mittags ist Gen. Lecourbe, welcher, wie man sagt, als Musterungs-Inspektor der Infanterie, um die Truppen zu besichtigen, reist, hier angelangt. — Der kleine Rath hat den B. Pellizari von Chur zum Obereinnehmer des Kantons Rhätien, und den B. Stek, ehemaligen Generalsekretär des Vollziehungsdirektoriums, zum Mitglied des Kantonsgerichts von Bern ernannt. — H. v. Krumpipen soll bereits von Wien abgereist seyn. Nach Berichten des H. v. Diesbach ist derselbe sehr wohl empfangen worden. — Am 27. Gen. Lecourbe musterte heute die hiesige Garnison nebst den umliegenden Truppen, die sich hier versammelten. — Der kleine Rath hat sich gestern Abends um 6 Uhr versammelt, die Sizung währte bis halb 10 Uhr. Seit 9 Uhr diesen Morgen ist der Senat in geheimer Sizung versammelt.

Bern, 27 Febr. Je mehr die endliche Entscheidung des Schikfals der Schweiz herannaht, desto gespannter werden natürlich die Gemüther, und desto leichter finden Gerüchte, selbst von der unglaublichsten Art, Eingang. So sprach man vor Kurzem von Entdekung eines Projekts im Berner Oberlande und im Kanton Schwyz, das Volk zu einem Aufstande zu vermögen, dessen Zwek die Entfernung der neulich in die Regierung getretenen 6 Republikaner, und die unbedingte Wiedereinsezung der alten Regierungen habe seyn sollen. Man sezte hinzu, der Minister Verninac, welcher durch Zufall zuerst durch einen Berner Patrizier Nachricht erhalten, sey Willens gewesen, Truppen nach Thun und Schwyz zu schiken, sey aber davon in Ansehung des leztern Orts, durch die kräftige Verwendung des Landammans Reding, der sich für die Erhaltung der Ruhe in seinem Kanton verbürgt, zurükgebracht worden. — Kaum hatte sich der erste Eindruk dieser mit sehr speziellen Umständen erzählten Gerüchte gelegt, als sich die Sage verbreitete, die franz. Regierung fordere nunmehr, ausser der Abtretung des Wallis, auch noch die des Waadtlandes, und es sollten zu dem Ende 10,000 Mann unter Gen. Lecourbe in die Schweiz einrüken; die franz. Grenzen würden bis an den kleinen Jura, (nach andern bis an die Sarine), vorgerükt, ꝛc. Was diese an sich sehr unwahrscheinliche Vermuthung einigermaaßen unterstüzte, war die Besezung des Waadtländer Distrikts Aigle durch die Wal-

Digitized by Google

Ilser Division, die Ankunft des Gen. Lecourbe in Lausanne, vorgeblich um Truppen zu mustern, und die Nachricht, daß zu Biel 600 Franzosen erwartet würden. Weiter hat sich jedoch bis heute nichts bestätigt, und die Aechtheit eines in verschiedenen Abschriften herumgebotenen Briefes, den Verninac auf Bonaparte's Auftrag an unsre Regierung erlassen haben soll, wird noch für höchst problematisch angesehen. — Ohngeachtet der föderalistischen Tendenz des neuen Verfassungsentwurfs scheint es doch, daß man die Landesgemeinden der kleinen Kantone aufopfern will. Sie fanden zwar heftige Vertheidiger, aber in Betracht der gegenwärtig überall in der Schweiz herrschenden politischen Gährung wurden sie verworfen, besonders da das Volk sie sonst wahrscheinlich auch in den meisten übrigen Kantonen gefordert hätte, wodurch denn die Anarchie vollends auf den höchsten Gipfel gestiegen wäre. Von der projektirten gänzlichen Abgabenbefreiung der Demokratien, welche desto ungerechter wäre, da sie auch keine Zehnten bezahlen, und ein Hirtenland, wie der tägliche Augenschein lehrt, sich weit geschwinder als ein akerbauendes von den Drangsalen eines Krieges erholt, ist gleichfalls im neuen Entwurf keine Rede. — Besondern Eindruk hat, wie man erzählt, bei den lezten Senatsberathungen die Rede eines Senators gemacht, der bis jezt allgemein für einen Föderalisten galt, der aber jezt erklärte: „Er könne es nicht vor seinem Gewissen verantworten, im gegenwärtigen Augenblike der allgemeinen Spannung und Verschiedenheit der politischen Meinungen durch Abtretung aller wichtigen Souverainetätsrechte an die Kantonsregierungen, statt Eines, 21 Schauplätze für Parteisucht, Verfolgungen und Reaktionen zu organisiren." — Der Gen. Bachmann widerspricht in eignen Briefen allem dem, was man über seine nahe Ankunft und Negoziationen in der Schweiz debitirt hat. — Von H. v. Diesbach sollen aus Wien sehr günstige Nachrichten eingegangen seyn. Der Wiener Hof, sagt man, verspricht die künftige Regierung der Schweiz unbedingt anzuerkennen, und die Kapitalien, welche Bern in der dortigen Bank liegen hat, sind gesichert. (Sie betragen allerdings nicht 20 Millionen, wie neulich ganz richtig bemerkt wird. Die alten Regierungen von Bern sowohl als von Zürich hatten den größten Theil ihrer aufgesparten Fonds in England, und nur einen kleinern in Deutschland und Genua angelegt, und nur jene mitgerechnet, kan man das Staatsvermögen von Bern noch gegen 20 Millionen Schweizer Franken schäzen.) — Wie man erfährt, hat der oberste Gerichtshof nach Erwägung der Akten beschlossen, den in Zürich wegen Staatsverbrechen verhafteten Alt-Unterstatthalter Homberger, vorläufig gegen Kaution in Freiheit sezen zu lassen. — Für Suizer soll sich der franz. Gesandte, auf Anhalten von dessen Verwandten, bei der Regierung insofern verwendet haben, daß er ihr überhaupt zur Milde gerathen, und dann insbesondre gewünscht hat, man möchte dem Suizer kein gesezliches Mittel, wodurch er die Abwesenheit einer verbrecherischen Absicht bei seinem Unternehmen zu beweisen gedächte, entziehen.

Eine Züricher Zeitung vom 2 März enthält folgenden auffallenden Artikel: „Man spricht noch immer von einer starken Anzahl Franzosen, welche unser Land, als ob wir fortwährend in Kriegszeiten lebten, besezen werden, von einer nach Thun unter Gen. Amey, und einem andern sehr zahlreichen nach Bern zu verlegenden Hauptquartier, ꝛc. Würklich scheint es, als ob franz. Truppen in verschiedenen Gegenden der Schweiz sollen zusammengezogen werden, und es ist sehr unwahrscheinlich, daß es, wie einige glauben, nur um eine Revüe zu thun seyn werde. — Unterdessen soll die Regierung offizielle Anzeige von der Ankunft des H. v. Krumpipen, als kaiserl. Gesandten erhalten haben. — Ferner heißt es, in den neuesten zu Paris verfertigten Karten von Frankreich gehen die Grenzen des leztern Landes bis an die Aar, und das Uebrige der Schweiz bis zum rechten Aarufer werde der Grosherzog von Toskana von seinen Mitpotentaten, in Erwägung, daß er denselben seiner Zeit auch ein groses Geschenk habe machen müssen, zum Gegengeschenk erhalten. — Endlich sollen 600 Franzosen Biel besezen, von dessen Wiedervereinigung mit der Schweiz solange die Rede gewesen. — Alles dieses sind für einmal noch Gerüchte, aber die tiefgesunkne Schweiz wird, nachdem alle ihre Kräfte verschleudert, ihre Ressourcen erschöpft sind, und der Geist des Friedens und Zusammenhaltens gegen fremde Beeinträchtigungen längst von ihr gewichen ist, die leeren Namen von Freiheit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, der übermächtigen Politik ihrer Nachbarn umsonst entgegensezen, sobald es diese einmal ihrer Konvenienz erachten werden, daß mehr oder weniger von jenen Sagen in Wahrheit übergehe."

Italien.

Unterm 17 Febr. erließ der Vizepräsident der italienischen Republik folgendes merkwürdige Dekret: „In Betracht der Achtung, welche nach allen Grundsäzen den Sitten und Gebräuchen der Völker, besonders denen, welche auf den öffentlichen Gottesdienst Bezug haben, gebührt, ist mit der neuen Verfassung der Gebrauch der gemeinen Zeitrechnung wieder angenommen worden. Zufolge Befehls vom Vizepräsidenten der Republik wird das Publikum zu seiner Weisung, und insbesondre jeder öffentliche Beamte benachrichtigt, daß künftig in Urkunden nur jene Zeitrechnung angeführt werden soll." — Nun wird auch schon in Mailänder Blätter vom 5 Pluviose alten Styls gesprochen!

Durch einen Beschluß des Gen. Mürat ist, „zur Erkenntlichkeit aller bereits für die Bedürfnisse der Armee gebrachten Opfer, um die neue Regierung in den Stand zu sezen, daß sie die öffentlichen Lasten vermindre, und in Betracht, daß die bereits einkassirten Summen dem größten Theil der Militärschulden abgeholfen haben", die Summe von 2,500,440 Francs, Werth von Nationalgütern, welche an den 8 Millionen fehlen, die der franz. Armee überlassen worden waren, lediglich zur Disposition des Vizepräsidenten gelassen, und alles Frühere, was auf einen andern Gebrauch dieser Summe Bezug hatte, für null erklärt.

Die Eintheilung des gesezgebenden Raths in die Fächer der Gerechtigkeit, des Innern und der Polizei, der Finanzen, des Kriegs, war nach den Mailänder Nachrichten vom 22 Febr. bereits vollendet. Unterm 21 war das Publikum von den Tagen und Stunden der Audienzen des Vizepräsidenten, wie auch von dem, was bei den zu überreichenden Memorialen zu beobachten wäre, öffentlich benachrichtigt worden.

Der Vizepräsident hatte ferner unterm 16 bekannt gemacht, daß zu Sicherung der Nahrung des Volks alle bisher ertheilten Erlaubnisse zu Getreideausfuhren nach dem Ausland zurükgenommen seyn sollten, wobei sich die Regierung vorbehielte, nach Un-

Digitized by Google

kersuchung der Fälle, dergleichen Erlaubnisse ganz oder zum Theil zu erneuern.

Deutschland.

Der Hamb. Korresp. vom 26 Febr. meldet: „Der kurbraunschweigische Gesandte zu Berlin hat, dem Vernehmen nach, auf die bekanntlich erhaltene Antwort eine anderweitige Note übergeben, in welcher er — nachdem er zuvor seine Verlegenheit über die scheinbar ungünstig aufgenommene erste Note zu erkennen gegeben hat — ausdrüklich erklärt; daß sein Hof keinesweges irgend eine Verhinderung der Säkularisationen beabsichtige, sondern nur seine Gerechtsame an den in Rede gewesenen Ländern habe darthun wollen. — Am 21 ist von Hannover der Herr Kriegsrath und Obee-Postdirektor von Omrteda nach Berlin abgegangen. — Ein von St. Petersburg zu Strelitz angekommener Kourier hat, wie man vernimmt, eine Erklärung des russ. kaiserl. Hofes dahin überbracht, daß der schon seit langer Zeit von Paris aus gemachte Vorschlag, das Mecklenburgische zur Erleichterung der Entschädigungen und wegen des bessern Arrondissements an Preussen zu vertauschen, auch von Rußland verworfen sey."

Oestreich.

Zu dem Lustlager nach Preßburg sind nach Wiener Briefen vom 27 Febr. bereits die 3 Kavallerieregimenter, Erzherzog Ferdinand Husaren, Herzog Albert und Nassau Küraſſiers, und 3 Infanterieregimenter, beordert. — Bei dem Personal des Hofkriegsraths soll nun eine Uniform eingeführt werden, um bei den gegenwärtigen theuren Zeiten auch von dieser Seite zu ökonomisiren. — An einem neuen Militär-Reglement in Betref der Taktik, Evolutionen und Manövers arbeiten die verdienten Gen. Duca, Weirotter und Bubna.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien soll die Königin von Neapel gesonnen seyn, ihre Rükreise früher, als es erst geheissen hatte, anzutreten, und bereits die nöthigen Anstalten hiezu getroffen haben.

Kuhpoken in Deutschland.

Ueber die Kuhpoken scheint in Deutschland der Streit schon ziemlich geendet zu seyn. Man nennt diese Erfindung den Todtenkranz des sterbenden 18 Jahrhunderts. Auf den edeln D. Jenner, den ersten Verkündiger dieses Fonds, liest man noch immer in den gelesensten deutschen Monatschriften, z. B. in Wieland's deutschem Merkur, Lobgedichte und Hymnen. Man kan rechnen, daß die Impflinge der Schuzpoken, (so nennt man sie allgemeiner, seit Marcus Herz sie zum Schimpf Brutalpoken genannt hat), in den lezten zwei Jahren blos in Deutschland an 300,000 Kinder und Erwachsene betragen, und nirgends hat bei dieser Zahl ein einziges, ganz beglaubigtes, Beispiel Statt gefunden, daß diese Blattern nicht würklich vor jeder andern Blatteranstekung geschüzt, und sich durchaus als unschädlich bewiesen hätten.

Eine Zeitlang machte des schon genannten scharfsinnigen jüdischen Arztes, Herz in Berlin, paradore Schrift grosses Aufsehen. Der König von Preussen selbst schien einige Zeit den Kuhpoken eher abgeneigt zu seyn, er belobte Herzen für seine Schrift, und vom königl. Sanitätsrath erschien eine Vorschrift, die offenbar grosses Mistrauen gegen die Kuhpoken verrieth. Allein die Wohlthätigkeit der Erfindung erprobte sich von allen Seiten stärker und häufiger. Selbst der Arzt, dem D. Herz die Anklage der Kuhpoken zuschrieb, D. Dohmeyer, machte bald darauf in Lissadon, wohin er gereist war, den willkommenen Apostel der Kuhpoken-Impfung.

Einer der thätigsten Berliner Aerzte, D Bredmer, dessen Aufsicht das grose Friedrichs-Waisenhaus, mehrere Hospitäler und sämtliche Stadtarmen von Berlin anvertraut sind, erwarb sich das grose Verdienst, durch eine populäre Schrift über diesen Gegenstand, die zu den besten gehört, die in Deutschland darüber geschrieben sind, (es sind deren seit 1800 mehr als 300 erschienen) den grosen Haufen darüber zu belehren. Der Titel heißt: Die Kuhpoken. — Für Eltern und Nicht-Aerzte. Nebst einer vollständigen Beschreibung der Impfungsmethode und deren Behandlung. 36 S. in 8. Um der Schrift die möglichste Wohlfeilheit zu geben, lieferte einer der patriotischsten Buchdruker und Buchhändler in Berlin, H. Spener, den Druk derselben unentgeldlich, und der berühmte Kupferstecher und Künstler, D. Berger in Berlin, lieferte die dazugegebene Kupfertafel, ja selbst das Papier zu den Abdrüken der Kupfer, gleichfalls umsonst dazu. Die kleine Schrift selbst ist ein Meisterstük von Präcision und taktfester Widerlegung aller Vorurtheile. Auch Brehmer hat bemerkt, daß, wenn Kinder zuvor kränklich waren, sie nach den Kuhpoken einer weit festern Gesundheit genossen.

Den größten Schaden hat der guten Sache der Kuhpoken der allzugrose Enthusiasmus einiger ihrer Anwälde gethan. So verkündigte ein übrigens sehr verdienstvoller Arzt in Görlitz in der Lausitz, D. Struve, dessen Hülfstafeln gegen den tollen Hundsbiß, zur Wiederbelebung der Scheintodten u. s. w. ihm die Mitgliedschaft der Humane Society in London erwarben, und dessen neuestes philosophisches Werk: Die Wissenschaft des menschlichen Lebens. Ein praktisches Handbuch für alle, die nicht umsonst in der Welt zu seyn wünschen. Hannover 1801. 405. S. in 8. sogut eine Uebersezung ins Englische verdiente, als Huselands Kunst lange zu leben, — wohl etwas zu voreilig, daß die Kuhpoken auch gegen das Scharlachfieber hülfen. Natürlich finden so gewagte Behauptungen doppelt heftige Widersprüche.

In mehrern grosen Städten, wie in Wien, Breslau, Hamburg, Frankfurt am Main haben sich mehrere Aerzte zur gemeinschaftlichen Beförderung der Kuhpokenimpfung patriotisch vereinigt. Doch hat vielleicht gleich vom Anfang keine Stadt so grosen Eifer für die Kuhpoken gezeigt, als diejenige, wo auch zuerst die Inokulation von England herüber Wurzel faßte, Hannover. Des würdigen Stromeyers Bemühungen daselbst verdanken wir Deutsche vorzüglich die erste Verbreitung dieser Wohlthat. In Kassel, wo jede Neuerung verrufen und kontreband ist, fand auch die Kuhpoken-Impfung grosen Widerstand. Allein der wakere Garnisonsmedikus Hunold selbst, ein Mitglied des hessischen Collegii medici in Kassel, sezt sich über alle Bedenklichkeiten weg, und gibt zu Fürth Annalen der Kuhpoken-Impfung heraus, wovon jeder Heft 12 gr. kostet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 67. 8 März. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. (Offiz. Anzeige in Betref des Schriftstellers Laharpe ꝛc. Offiz. Artikel übee die Anwesenheit des Erbprinzen von Oranien.) — Helvetien. (Proklamation der neuen Verwaltungskammer in Wallis.) — Deutschland. (Erklärungen des Fürstbischofs von Konstanz und des Berliner Hofs, zu Regensbueg.) — Oestreich. — Rußland.

Batavische Republik.

Der neu errichtete Seerath soll im Haag seine Sizungen halten, und alle Glieder desselben auch hier wohnen. Zu seiner Kompetenz werden gehören: die Seezölle oder Konvoyen- und Licenten-Abgaben, die Kaperbriefe, die Justiz über alle, die Pilotage betreffenden, Angelegenheiten, auch über Seeräubereien. Es sind hierbei die zahllosen seit beinahe 200 Jahren erlassenen Placate und Befehle durchgesehen und zusammengehalten worden, welches aber, wie die Regierung erklärt, nicht das flüchtige Werk einee wenigen Tage und Wochen seyn kan, sondern eine reiflichere Erwägung verdient, besonders in einem Lande, wo so unbegreiflich viel darauf ankömmt, und wo der vornehmste Zweig des Erwerbes mit der Einrichtung der Konvoy- und Licentabgaben in so genauer Verbindung steht. Auch ist bei diesem Seerath die neue Stelle eines General-Inspektors errichtet, und diesem aufgetragen worden, über alle bei der Marine Angestellten Kontroll zu halten, und darauf zu sehen, daß die Schifsmannschaften ihre gehörige Kleidung und Unterhalt bekommen. Besonders hat dieser General-Inspektor mit seinen Unter-Inspektoren den Auftrag, alle beim Seewesen eingeschlichene Misbräuche abzuschaffen.

Die Regierung hat dem gesezgebenden Körper einen neuen Plan zum Reglement des Transito vorgelegt. Er ist dem alten ähnlich; nur kommt noch ein Artikel wegen des Transito zur See hinzu, welches jezt mit Beobachtung der nöthigen Vorsichtigkeit eelaubt ist.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1 März enthält folgende offizielle Anzeigen von den Vorfällen, deren die lezten Pariser Briefe erwähnten: „Madame Champcenets, eine Holländerin, Tochter des H. Pater, hat Befehl erhalten, sich nach ihrem Vaterland zu begeben, und ist durch einen Brigadier von der Gensdarmerie dahin geführt worden. Madame Damas ist durch einen Gensdarmen bis an die Grenzen von Frankreich geführt worden, von wo sie zu ihrem ausgewanderten Manne, Charles Damas, zurükkehren wird. Diese beiden Damen pflogen Korrespondenzen mit den Feinden des Staats. Mad. Champcenets korrespondirte mit H. Vaudreuil, Mitglied von Dûtheils Kommitte. Mad. Damas hat bei der Sache vom 3 Nivose (der höllischen Maschine) Hyde und Limoelan lange Zeit versteckt. Nach ihrem tollen Betragen mußte man sie wie eine Närrin behandeln. Man ist mit besonderer Nachsicht verfahren, indem man sie ihrem Manne zurükschikte, der sie im Zaum halten wird, wenn er kan. — Der B. Laharpe, welcher sich zu Paris immer unter Aufsicht befand, hat Befehl erhalten, sich 25 Stunden von dieser Stadt hinweg zu begeben, um an einem kleinen Ort, den er selbst wählen möchte, zu leben. Dieser so schäzbare Mann, Verfasser sehr guter Werke, dee jezt 78 Jahre alt und kindisch geworden ist, wird von einer Art von Reaktionswahnsinn gequält, den die Klätschereien einiger Kotterien bei ihm nähren und unterhalten. Zu seinen Jahren, und wenn man sich täglich in die Lage sezt, für alles, was man in seiner schönsten Lebenszeit gesagt und geschrieben hat, Abbitte zu thun, hat man nur noch das Recht, zu schweigen, und Verzeihung zu eehalten."

Auf die Bekanntmachung folgt unmittelbar ein Artikel über die Maskeraden, mit denen man sich in Paris die Zeit vertreibt; die Zahl der Masken hatte sich vom 25 bis zum 28 immer vermehet; sie füllten, von der Honore-voestadt bis zum Antonsthor, zu Pferd, zu Wagen, zu Fuß, alle Strassen, und es gab dabei nicht die geringste Unordnung. „Ein glükliches Volk, sagt der Moniteur, das sich von freien Stüken einee natürlichen und herzlichen Freude überläßt, liebt immer die Ordnung ꝛc."

Ueber den Aufenthalt des Erbprinzen von Oranien enthält das Amtsblatt vom 1 März folgenden Artikel: „Der Graf von Dietz, Erbprinz von Nassau und Sohn des gewesenen Erbstatthalters, ist am 25 Febr. dem ersten Konsul vorgestellt worden, welcher befohlen hat, ihn mit der Achtung zu behandeln, die dem Schwager und dem Geschwisterkind des Königs von Preussen gebührt. Der erste Konsul hat ihm bei seiner ersten Audienz die Zufriedenheit, die er beim Lesen des zu Wiederherstellung der Ruhe in seinem Vateelande von seinem Vater geschriebenen schönen Briefes empfunden hatte, bezeugt, und daß er hoste, es würden sich bald solche Umstände darbieten, wo Frankreich ihm reelle Beweise davon würde geben können."

* Paris, 27 Febr. Diners von 200 Kouverts sind beim ersten Konsul nichts Seltenes; für 2 Gäste ist immer ein Bedienter da; es wird in Vermeil servirt, und bei jedem Gange gewechselt, aber so ausserordentlich schnell gespeist, daß dee Fall schon eingeteeten ist, wo man vor dem Dessert aufstand. Auch trift es sich zuweilen, wenn der erste Konsul durch Geschäfte abgehalten wird, daß die Speisen schon kalt auf den Tisch kommen. Beim Empfangen der Visiten, wozu jeder Klasse von Menschen ein eigener Tag angewiesen ist, z. B. einer für die Minister und Staatsräthe, ein andrer für die Mitglieder der gesezgebenden Körper und der Gerichtshöfe, ein dritter für Privatpersonen u. s. w., hält sich Bonaparte selbst gewöhnlich mit einigen Personen in einem hintern kleinern Zimmer, die übrigen sind im grosen Visitenzimmer der Madame Bonapaete, wo man einen Theil der ehemaligen königl. Möbeis und namentlich die sogenannten Tabourets und Pliants der Königin wieder erkennt, die ehedem ein so aus-

Digitized by Google

gezeichneter Gegenstand des Ehrgeizes und oft der Verzweiflung waren. So oft sich Bonaparte vornahm, jemanden zu gefallen, und zu dem Ende von dem, gewöhnlicher und nothwendiger Weise unbedeutenden, Gespräch bei solchen Visiten eine Ausnahme zu machen, ist es ihm noch immer geglükt, selbst bei Personen, die gegen ihn eingenommen waren, sowohl von der republikanischen als von der royalistischen Partei. Auch in der inneren Einrichtung und dem Amoeubiement des kleinen Landguts Malmaison zeigt sich Bonaparte's, vielleicht mehr politischer als individueller, Hang zur Pracht. Was wird erst aus S. Cloud werden, dessen Zubereitungen in voller Thätigkeit sind? Die Reise nach Lyon hat der erste Konsul, so sehr er konnte, dazu benuzt, selbst Nachrichten über die Stimmung des Volks und über die etwa zu führenden Klagen einzuziehen. So soll ihm dort ein Bauer gesagt haben, daß man in seinem Orte sehr weit zum Friedensrichter zu gehen hätte, da er zu einem Bezirk gehöre, dessen Hauptort weit entfernt sey, und sogleich nach seiner Zurükkunft schrieb er deswegen an die Sektion des Staatsraths, die diese Eintheilung vorgeschlagen hatte. Zu Lyon gab der Unfall eines Präfekten, der gerade, als er Madame Bonaparte in die Kutsche helfen wollte, zuerst auf den Rüken, und dann auf die Nase fiel, eine komische, und ein Vorfall mit dem Gen. Chateauneuf-Randon, der von den Lyonern, bei denen er in übelm Geruch von der Schrekenszeit her steht, auf einem von ihnen dem ersten Konsul zu Ehren gegebenen Balle, wohin er mit Bonaparte gekommen war, fortgewiesen wurde, eine etwas unangenehme Szene.

* Der in Paris kurzlich verstorbene Eigenthümer des Mannheimer französischen Journals, war einer der merkwürdigsten Zeitungsverfasser, und verdient wohl eine ehrenvolle Erwähnung. Jean Pierre Solome war aus der Provence gebürtig, und Vater einer zahlreichen Familie. Er hatte schon zu Zweibrücken in den 1780ger Jahren die Gazette des Deuxponts des H. Letellier mit dem bekannten Castillon in Nebenstunden bearbeitet, und im Jahre 1789 deren Eigenthum an sich gekauft. Dort war er auch unter zwei Herzogen Rath und Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Des Krieges wegen flüchtete er von Zweibrücken im November 1793 nach Mannheim, wo seine Zeitung noch immer den Namen: Gazette des Deuxponts beibehielt. Zwar wurde auch dort am 24 Dec. 1794 seine Werkstätte von feindlichen Batterien getroffen. Auch legte die förmliche Belagerung im Herbste 1795 die ostmalige Sperre der Stadt Mannheim, und der Kriegsdruk diesem Institute häufig Fesseln und Hindernisse an, welche aber der Verfasser durch eine musterhafte Redaktion und durch eine emsige Benuzung vorübergehender Lokalvortheile zu überwinden wußte. Im Jahre 1796 führte die Möglichkeit einer abermaligen Belagerung von Mannheim den Rath Solome nach Heidelberg, woher er erst im Herbste 1798 nach Mannheim zurükkehrte. Eine mehrmalige Veränderung des Titels, welcher am 14 Jul. 1798 sich in Journal Général Politique de l'Europe, und im Jahre 1800, nach erhaltenem kurfälzischen Privilegium, in Journal Politique de Mannheim umformte, würde neben dem goldenen Frieden ihm genüget haben. Jedoch überließ er sich seit dem Jahre 1799 wiederum buchhändlerischen und Druckereispekulationen, und machte daher häufige Reisen nach Paris. Außer den oben erwähnten Verhältnissen war nemlich Solome als Hauptheilnehmer der typographischen Ausgabe französischer Klassiker ehedem rühmlichst bekannt gewesen. Den Antrag, die Redaktion des Moniteur zu übernehmen, lehnte er endlich ab, nachdem darüber mehrere Verhandlungen gepflogen waren.

Helvetien.

Bern, 27 Febr. Die neue Verwaltungskammer des Wallis hat folgende Proklamation erlassen. „Liebe Mitbürger! Wenn seit einiger Zeit keine Berichte noch Weisungen abseiten eurer unmittelbaren Kantonsbeamten an Euch gelangt, wenn vorzüglich die Verwaltungsgeschäfte in ihrem Gang unterbrochen worden sind, so werdet Ihr die Ursache davon in den Ereignissen finden, die uns an die Stellen, so wir würklich bekleiden, berufen haben. — Wenn also wir, die wirklichen Glieder der Verwaltungskammer, in die Verrichtungen unsrer Vorfahren treten, so soll unser erstes Werk die öffentliche Anzeige unsrer Einsezung seyn, welche am 10 d. feierlich vor sich gegangen; damit jedermann wisse, daß die einstweilen unterbrochene Verwaltungsgeschäfte neuerdings fortgesezt werden können. — Wir erwarten von Euch, daß Ihr uns so viel Gerechtigkeit werdet widerfahren lassen, zu glauben, daß weder Ehrgeiz noch andre Absichten uns geleitet, dem Rufe des B. Regierungsstatthalters zu folgen, sondern daß wir einzig durch die Gefahren, denen wir das gesamte Vaterland durch die Abwesenheit der ersten Verwaltungsbehörden ausgesezt glaubten, bewogen worden seyen, unsre Dienste unter den gegenwärtigen Umständen um so minder zu versagen, da wir schon ehedem die Ehre hatten, von Euch oder Euren Stellvertretern die auffallendsten Beweise Eures Zutrauens zu genieſsen, und an verschiedene wichtige Stellen berufen zu werden. Nehmet es also als einen Gegenbeweis unsrer Erkenntlichkeit auf, wenn wir uns dermalen an Stellen zu treten wagen, deren Erfüllung unsre Kräfte übersteigt, und denen wir nichts als unsern beständigen Willen, dem Vaterland in jeder Gelegenheit nüzlich zu seyn, widmen können. Ueberlassen wir es sämtlich, jenen, denen es zukommen mag, unser künftiges Schikſal zu bestimmen, beschränken wir uns in Ruhe und Gelassenheit unter wechselseitiger Zuneigung, der Entwiklung aller jener Ereignisse entgegen zu sehen, die über unsern Würkungskreis erhoben sind. Trachten wie vielmehr mit einem unbefangnen Ueberblik die wohlthätigen Gesinnungen der franz. Regierung nicht zu misdeuten, und durch einen aufrichtigen Vergleich der verschiedenartigen Behandlungen, denen wir seit beinahe 4 Jahren ausgesezt waren, auf ihre Mäſsigung zu schlieſsen, beruhigen wir uns durch die Versicherung des kommandirenden Generals Turreau, der uns von dem unbegrenzten Wohlwollen des ersten Konsuls gegen unsern Kanton die tröstlichsten Beweise hoffen läßt. — Wir laden endlich alle Behörden und einzelne Mitburger ein, von nun an in jedem in das Verwaltungsfach einschlagenden Geschäft sich auf die bisher übliche Form und Weise an die Verwaltungskammer des Kantons zu wenden, und wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, um, so viel von uns abhängt, jenes Zutrauen zu verdienen, welches unentbehrlich ist, um einen ordentlichen Gang in den Geschäften zu befolgen. Gegeben in Sitten, den 14 Hornung 1802 ꝛc." — Auſser den schon erwähnten Artikeln des neuen Verfassungsentwurfs verdienen noch folgende bemerkt zu werden. Die Abfassung der allgemeinen Gesezе ist so beibehalten, wie sie im ersten Entwurf war; der Senat macht den Vorschlag an die Kantone; wenn die

Mehrheit der leztern solchen verwirft, so kan derselbe vor die Tagsazung zum endlichen Entscheide gebracht werden. Die Loskäuflichkeit der Zehnten und Bodenzinse bleibt anerkannt, wozu die Bestimmung kommt, daß die Loskaufsweise (der Ausdruk wird freilich nicht gebraucht; es heißt nur „das Nöthige darüber") dieses Kantonaleigenthums der Centralregierung übertragen wird. — Die Tagsazung versammelt sich alle Jahre im März; sie wählt den Senat, der aus 30 Gliedern besteht, jedoch nur einige wenige Stellen in demselben nach freier Wahl; denn es muß aus jedem Kanton ein Glied im Senat sizen, und dafür schlägt die erste Kantonsbehörde der Tagsazung 3 Kandidaten vor. Die Landammänner mit ihren beiden Statthaltern besorgen gemeinschaftlich die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; den Staatssekretär wählt der Senat, und eben dieser leztere ernennt auch die ordentlichen diplomatischen Agenten aus einem ihm zu machenden doppelten Vorschlag. Im Abschnitt Kantonal-Organisation sind selbst die Namen Statthalter und Verwaltungsbehörde jedes Kantons, die sich im ersten Entwurfe fanden, nun weggefallen. Die Gesezze und Verordnungen läßt die Centralregierung an ein Mitglied der ersten Kantonsbehörde gelangen, das sie aus denen ihr dafür vorzuschlagenden auswählt. — Durch diesen Entwurf ist nun freilich die gegenseitige Spannung wieder auf einen hohen Grad gestiegen. Die Senatsmajorität des 28 Oktobers bleibt ihrem Systeme treu. Sie hält den Moment für entscheidend, und will nicht unterliegen, ohne alles versucht zu haben. — Die italienischen Kantone stehen beinahe ganz unter franz. Militärregiment. Die sogenannte patriotische und ehemals schon cisalpinische Partei ist so laut als je geworden, und sieht die Vereinigung dieser Gegenden mit der italienischen Republik für entschieden an. — Den franz. Truppen in ganz Helvetien ist des ersten Konsuls bekannter Brief an Reding an die Tagesordnung gebracht und verlesen worden. — Alles vereint sich, um anzudeuten, daß es darum zu thun ist, den franz. Einfluß in Helvetien auf irgend eine Weise zu regularisiren. — Unterm 16 d. ertheilte bekanntlich der neue Justizminister dem Kantonsgericht Zürich die Weisung, künftighin den Angeklagten nach dem Reglement und der bisherigen Norm — wenn sie es verlangen — einen Vertheidiger zu geben. Das Kantonsgericht weigerte sich solche anzunehmen, unter Anführung, daß die lezte Weisung im Namen des kleinen Raths gekommen sey, und also durch eine widersprechende, blos ministerielle, Weisung nicht aufgehoben werden könne. Man schrieb nun wieder an den Minister, und ersuchte ihn, darüber einen Beschluß des kleinen Raths einzuholen. Der Kantonsrichter Weber (eben der, so gleich Anfangs für Sulzer einen Vertheidiger reklamirt hatte) begehrt seine Entlassung.

Deutschland.

Regensburg, 3 März. Man hörte bisher und fand auch in Zeitungen, der Erzbischof von Konstanz, Freiherr von Dahlberg, werde als Koadjutor von Mainz resigniren. Nun hat sich die Beschaffenheit dieser Gerüchte und Nachrichten aufgeklärt, indem derselbe unterm 7 v. M. aus Würzburg ein Reskript an den Konstanzer Reichstagsgesandten, den hiesigen Domprobsten von Lerchenfeld, erlassen hat, wovon dieser Folgendes mittheilte: „Ich ersuche den Herrn Domprobsten sogleich in meinem Namen auf Ehre und Pflicht bei jeder Gelegenheit zu versichern, daß mir nicht der mindeste Antrag auf Entsagung der Mainzer Koadjutorie gemacht worden. An sich auch hängt diese Sache gerade zu nicht von mir ab, sondern Kurfürst und Domkapitel haben ihr Wort dazu zu sprechen; aber, wie gesagt, es war nie die Rede davon." — Am 28 Febr. überbrachte der französische Chargé d'Affaires dem Reichsdirektorium den Auszug eines Schreibens, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterm 12 Febr. an ihn erlassen hat, worin diesem das Resultat der Lyoner Konsulta hauptsächlich mit folgenden Ausdrüken gemeldet worden: „Das Volk der cisalpinischen Republik, von welcher schon der Friedensschluß von Lüneville als von einer erst werdenden und dazumal noch nicht bestandenen Republik Erwähnung gethan habe, deren Gebiet durch das Glük der französischen Waffen frei gemacht, und deren Unabhängigkeit von allen Mächten des festen Landes anerkannt worden sey, habe das einhellige Vertrauen merken lassen, daß Frankreichs erster Konsul ihr eine feste Verfassung geben, und die Regierungsämter besezen möchte, weil diese Republik wegen des beständigen Wechsels in dem leztern Kriege, da sie bald Oestreich, bald Frankreich unterworfen gewesen sey, sich bisher noch nicht selbst habe regieren können. Der erste Konsul habe also, überzeugt, wie heilsam die Absichten der Cisalpiner für die Erlangung ihrer Unabhängigkeit und deren Erhaltung gegen Auswärtige, und für die Ruhe in Italien, ja in ganz Europa, seyen, und daß die franz. Regierung, welche dieses Land schon frei gemacht, die Verbindlichkeit auf sich habe, ihre Wünsche zu erfüllen, die vornehmsten Bürger derselben zusammenberufen, und deren Gutachten und Abstimmungen gezählt, aus deren Ausschlag dann die neue Verfassung und die Wahl der Regierungsmitglieder der italienischen Republik entstanden seyen. Der Chargé d'Affaires habe das, was ihm hiermit gemeldet worden sey, der Reichsversammlung bekannt zu machen, welche diese Begebenheit unleidbar für einen neuen Beweis ansehen werde, mit welchem Eifer die franz. Regierung alle möglichen Mittel anwende, um die allgemeine Ruhe Europens zu befestigen, und das Band, so dessen Glieder vereine, dauerhaft zu erhalten." — Da in der vorigen und auch in dieser Woche noch die gewöhnlichen Faßnachtsferien waren, so konnte das Reichsdirektorium dieses Schreiben nicht auf die bisherige Art der Reichsversammlung mittheilen, welche bekanntlich darin bestand, daß dergleichen Anbringen in der nächsten Rathsversammlung verlesen, und dabei angezeigt wurde, daß ein Abdruk davon in der Neubauerischen Buchdrukerei zu haben sey. Diesmal wurde also am Sonntag noch zu einer Reichsdiktatur auf den folgenden Vormittag angesagt, dabei der vom B. Bacher übergebene Auszug Schreibens vorgezeigt, und gesagt, daß ein Abdruk davon in eben benannter Drukerei zu haben sey. — Bei der Nachricht, daß der kaiserl. Kommissarius bei der Reichsdeputation als Kommissarius auftreten würde, entstand vor einiger Zeit die Vermuthung, der Berliner Hof werde mit diesem leztern Umstande einverstanden seyn; diese Vermuthung hat sich aber nun dahin aufgeklärt, daß die hiesige kurbrandenburgische Gesandtschaft durch ein Reskript d. d. Berlin den 20 Febr. vielmehr autorisirt worden ist, jener erdichteten Nachricht bei jeder Gelegenheit auf das Bestimmteste zu widersprechen, indem Se. königl. Majestät von Preußen schon überhaupt mit der Aufstellung eines kaiserl. Kommissarius bei der Deputation, als einer, der anfänglichen Verabredung zuwider laufenden, Maasregel, noch keineswegs einverstanden seyen. — Von der Zeit der

Digitized by Google

Zurükkunft des kaiserl. Kommissarius von Wien ist hier nun alles stille.

Oestreich.

Auf Anlaß eines ungarischen Bischofs, der am Wiener Hofe viel Kredit hat, soll auf dem ungarischen Landtag die Proposition geschehen, daß inskünftige zwischen Protestanten und Katholiken keine Eben mehr geschlossen werden dürfen. — Die Loose von 50 fl. werden bereits mit einem Aufgeld von 14 fl. in Bankozetteln, also mit 64 fl. bezahlt. Man sucht aber von Seiten des Münzamts diesem Agiotiren dadurch Einhalt zu thun, daß man solchen Spekulanten keine Loose mehr, wenigstens direkte, verabfolgen läßt. Auch auf den Verkauf der klingenden Münze hat die Lotterie nicht nur den Einfluß gehabt, daß sie nun mit höherem Agio bezahlt wird, sondern daß auch die Wechsler und Geldhändler die Geldmünzen genau abwägen, und diejenigen, welche nicht das gehörige Gewicht haben, nicht mit Aufgeld bezahlen, worauf vorher beinahe gar nicht gesehen wurde: eine Veränderung, die daher rührt, weil das Münzamt auf das gerechte Gewicht genau sieht. Bereits sind gegen 6 Millionen von den Loosen verschlossen, da alles vorräthige oder überflüssige Gold und Silber, so wie die Dukaten und Thaler zu Tausenden aus ihren bisherigen Schlupfwinkeln hervorkommen, und in die Münze wandern. Und wenn nicht die Manipulation des Münzamts nach der Natur der Sache soviel Mühe und Zeit wegen des Sortirens, Berechnens und Abwägens der verschiedenen Münzsorten und des Bruchsilbers erforderte, so würden bereits alle Loose verschlossen seyn. Der Zulauf war so groß, daß eine Wache von mehreren Mann nöthig wurde, das Gedräng zu verhindern. — Nächstens sollte nun würklich eine Verordnung wegen der Wohnungen erscheinen, und dadurch jeder Hauseigenthümer auf 6 Procent Interesse von seinem Haus beschränkt werden. Der Maasstab, nach welchem der Betrag der Häuser berechnet wird, soll von dem Ertrag im Jahr 1800 hergenommen, und dieses hierin als Normal-Jahr aufgestellt werden.

Rußland.

Petersburg, 9 Febr. Am vorigen Sonntage ward der durch seine unschuldige Verweisung nach Siberien (auch aus Kotzebue's lezter Schrift) so bekannt gewordene Pastor Seider auf allerhöchsten kaiserlichen Befehl in der hiesigen lutherischen St. Annenkirche vom Probste Reinbott wieder mit der priesterlichen Würde begleitet. Diese Handlung an und für sich rührend, als Beweis der edlen Gerechtigkeitsliebe unsers Monarchen, indem er einem so talentvollen Manne, der unschuldig gelitten, ersezte, was auch ein Monarch zu ersezen vermag — ward noch rührender durch die besondre Feierlichkeit, die H. Reinbott ihr zu geben wußte. H. Seider erhielt von Sr. Majestät 750 Rubel jährliche Pension, bis er wieder ein Amt erhalten kan, dessen Einkünfte denen des gehabten und jezt besezten Amtes entsprechen. — Bisher machte das ganze Herzogthum Litthauen ein Gouvernement aus, dessen Siz in Willna war. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, huldreichst bedacht auf jedes Wohl seiner Unterthanen, haben wegen der Gröse und Menge der Geschäfte dieses Gouvernement durch eine allerhöchste Ukase in zwei zu vertheilen, und den Siz des lezteren in Grodno befohlen. — Dem bekannten Fürsten Subow, welcher auf unbestimmte Zeit nach Italien beurlaubt worden, werden seine beiden Brüder und der Gen. Benigse dahin folgen. — In dem kolukaischen Departemente hat sich folgende merkwürdige Naturbegebenheit zugetragen: In einer grosen Höhe zeigte sich eine Wolke, die sich bei ihrer anfänglich geringen Gröse durch Gestalt und Farbe sehr auszeichnete. Wie man aus ihrer zunehmenden Gröse urtheilen konnte, senkte sie sich sehr schnell, und bedekte endlich das Erdreich auf eine grose Streke mit Würmern, die bis 6 Zoll hoch über einander lagen. Augenzeugen versichern, daß die Würmer von weislicher Farbe sind, und eine Länge von 2 Zoll haben.

In dem den 1 Jan. d. J. (alten Stils) angefangenen neuen Hofstaate befinden sich jezt vom ersten Range: Ein Oberkammerherr, ein Obeehofmeister, ein Oberhofmarschall, ein Oberschenk, ein Oberstallmeister, ein Ober-Pagenmeister, und eine Oberhofmeisterin; vom zweiten Range: Ein Hofmeister, ein Hofmarschall, ein Stallmeister, ein Jägermeister, und eine Hofmeisterin. Hierzu kommen noch ein Ober-Ceremonienmeister und ein Ceremonienmeister. Zum Oberkammerherrn gehören: 12 Kammerherrn, 12 Kammerjunker, ein Direktor des Pagenkorps, ein Pagenhofmeister nebst einem Gehülfen, 12 Kammerpagen und 48 Pagen. Zum Krankenhof gehören: 4 Leibmedici, 4 Leibchirurgi, ein Accoucheur, ein Zahnarzt, ein Gehülfe desselben, 3 Hofdoktores, 6 Hofchirurgen, 3 Staabschirurgen und 8 Chirurgen-Lehrlinge.

Der Tisch Sr. Majestät des Kaisers ist berechnet täglich zu 400 Rubel, jährlich zu 146,000 Rubel, und eben so der Tisch der verwittweten Kaiserin. Der Tisch Ihro königl. Hoheiten, der Grosfürsten und der Grosfürstinnen, täglich zu 200 Reichsthaler, jährlich 73,000 Rubel. Der ganze Hofstaat wird jezt seit Anfange dieses Jahes mit der Summe von 3 Millionen jährlich bezahlt. Ehedem waren die Ausgaben beträchtlich gröser.

Laut der Parolebefehle in der Hofzeitung vom 31 Jan. (11 Febr.) werden der Kommandant von Korholm, Gen. Maj. de Gervais, der Gen. Maj. Fürst Dolgorukow, der Gen. Maj. Fürst Schtscherbakow, und der Obrist Fürst Repnin, (beide vom Leibhusarenregiment), bei der Armee stehen. Der Gen. Lieut. Förster ist zur Beihülfe des Generalfeldmarschalls Fürsten Saltükow, unter dessen Befehlen er stehen soll, bei der Inspektion zu Moskwa zum Inspektor von der Infanterie ernannt.

Druckfehler.

Nro. 66. S. 264. Sp. 1. Z. 15. v. u. st. Fonds l. Funds.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 68. 9 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Ministers der auswärtigen Geschäfte an die diplomatischen Agenten im Ausland, über die Vorfälle zu Lyon.) — Helvetien. — Italien. — Rußland. (Bescheide auf verschiedne Bittschriften.)

Grosbritannien.

Aus einer direkten Londoner Post vom 23 Febr. erhellt, daß der Zeitungensturm, wie es der Courier de Londres nannte, ärger als jemals gegen den ersten Konsul als Vorsteher der italienischen Republik wütete. Selbst der True Briton, das Hauptblatt der jezigen gemäsigten Ministerialpartei, stimmte in diesen Ton mit ein, und sagte unter anderm von dem bekannten Artikel, durch welchen im Moniteur den Resultaten der Lyoner Konsulta eine Schuzrede gehalten wurde: „es würde darin mittelst einer Art von rükschreitender Logik bewiesen, daß Eins, und noch Eins dazu, weniger als Eins machten." — Sonderbar war es, daß dieser Artikel des Moniteur für ein förmliches, zu Mailand erlassenes, Manifest ausgegeben, und mit aus diesem Gesichtspunkt kritisirt wurde. — Der Courier de Londres meinte aber, er könne von seiner Meinung nicht abgehen: „Holland und die Schweiz, sagte er, das sind die wahren Bollwerke des festen Landes. Bemächtigte man sich dieser, so wäre es ein gegründeter Stof zu Besorgnissen. Was aber Cisalpinien betrift, so würden die Zwiespalten dieses Landes, indem sie Oestreich und Frankreich, Revolution und Gegenrevolution berührt hätten, Europa's Ruhe gestört haben, und das ist es, was die Lyoner Begebenheit beseitigt hat." — Auch gibt dasselbe Blatt ein neues Pariser Bulletin, das, wie gewöhnlich, ganz offiziell französisch, die Londoner Schmähungen beantwortet, und einen Hauptgrund derselben in der Verzweiflung der Zeitungsschreiber, keine blutigen Nachrichten aus Italien mehr zur Unterhaltung ihrer Leser erwarten zu dürfen, finden will. Dieses Bulletin behandelt wiederum einige Personen von dem Korps diplomatique in Paris nicht mit der größten Schonung; es sagt von H. Jackson, dem englischen Minister: er fange an, von sich sprechen zu machen; er sey aber so jung, daß sich noch etwas von ihm hoffen lasse, zumal da er grose Muster in seiner Familie habe.

Ungeachtet mehrere Londoner Blätter, selbst von denen, welche am heftigsten gegen die Lyoner Vorfälle loszogen, von der nach ihrer Behauptung in Frankreich sowohl als in England allgemeinen Unzufriedenheit über jene Resultate noch keine Ausbrüche erwarteten, und insbesondre die Meinung äusserten, daß das Friedensgeschäft dadurch höchstens etwas aufgehalten seyn möchte, so schien doch, nach dem Courier de Londres, eine Stimmung der Ungewißheit und Unruhe im Publikum überhand zu nehmen; die Handelsgeschäfte waren gehemmt, die Zolleinnahmen verminderten sich beträchtlich, und selbst die Fonds fielen.

Frankreich.

Im Journal de Paris vom 2 März findet sich ein Artikel über die Ausstreichungen. Es heißt darin: „Die Liste der Emigrirten vermindert sich täglich; täglich nimmt die der Undankbaren zu. Zehnmal des Tages hört man sagen: die Regierung hat mir nur eine unvollkommene und zögernde Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Fragt man, wer diese Sprache führt, so erfährt man, daß es ein Emigrirter ist, der die Waffen geführt, und bei der Rükkehr seine Güter wiedergefunden hat. Hört man einen mit offener Mine, mit heiterm Tone sagen: Ich bin ausgestrichen; die heutige Regierung tilgt die Uebel ihrer Vorfahrerinnen — so ist es ein Hausvater, der auf die Liste kam, weil er genöthigt worden war, sich zu verstekken oder zu fliehen, der kein Feld, daß ihm Brod verschaffe, keine Hütte, die ihm Obdach gebe, wiederfindet. — Neulich trift ein Mann, der von Stand seyn will, einen russischen Offizier an; er stellt ihm einen andern Mann von Stand mit diesen Worten vor: der Herr Graf von ...., der die Ehre gehabt hat, unter Ihren Befehlen in Italien zu dienen. — Daneben stand ein franz. General, der die Ehre gehabt hat, bei einem Sieg über die russische Armee in Italien eine Wunde zu empfangen. Glüklicher Weise hörte er dieses nicht. Die beiden Herren mögen aus Paris oder Versailles, von der Stadt oder vom Hofe seyn; aber Franzosen sind sie sicherlich nicht. Täglich nimmt die Liste der Undankbaren zu. Nichtsdestoweniger muß sich die Liste der Emigrirten täglich vermindern. Die Unglüklichen müssen nicht um der Bösen willen leiden. Selbst die Bösen muß man undankbar machen: denn dadurch werden sie verächtlich."

Nach weitern Berichten aus Bordeaux, vom 21 Febr., hatte ein amerikanischer Kapitän ausgesagt, daß die franz. Expedition unterhalb La Grange, einem Ankerplaz 7 bis 8 Stunden von Kap Francais, gesehen worden wäre, und also in der am nemlichen Tage in der Rhede von Kap Francais hätte einlaufen können.

Ein Freund des gewesenen Direktors Laharpe, Bergier, erklärt im Publiciste, daß die Zeitungsnachrichten über seine Beförderungen im russischen Dienst sämtlich falsch seyen. „Ich will, sagt er, nicht untersuchen, aus welchen Gründen man dergleichen Dinge verbreitet, sondern Ihnen blos versichern, daß alles durchaus irrig ist, daß man diesen Bürger zu keiner Stelle befördert hat, daß er keine will, daß sein ganzer Ehrgeiz sich darauf beschränkt, friedlich und still auf seinem Gute bei Paris zu leben, wohin er in sehr wenigen Monaten sich zu begeben denkt." — (Uebrigens ist an den Angaben, von denen die Rede ist, nichts irrig als die Person, unter welcher ein andrer Mann, ohngefähr vom nemlichen Namen, zu verstehen ist; von diesem Obristen Harpe hieß es neulich, er würde sich in Esthland mit einer Karte beschäftigen, mit der er drei Jahre zu thun haben würde, wel-

Digitized by Google

ches von dem Schweizer Laharpe verstanden worden war, und hauptsächlich zu jener Erklärung Anlaß gegeben zu haben scheint.)

Die spanischen, Anfangs nach Amiens bestimmten, Minister, Ritter Teran und H. v. Labrador, sind nun am 13 Febr. über Turin gereist, wie es hieß, nach Paris, wo aber bis zum 2 März noch nicht von ihrer Ankunft die Rede war. Der Marquis del Campo hatte endlich Genua auch verlassen, aber ebenfalls nicht mehr um sich nach Amiens zu begeben: er sollte nach Rom abgegangen seyn.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Cirkulars vom Minister der auswärtigen Geschäfte an die franz. diplomatischen Agenten im Ausland, in Betref des Resultats der Lyoner Konsulta, so wie er durch die zu Regensburg gedrukte Depesche an den B. Bacher bekannt geworden ist. „Paris, 24 Pluviose, (13 Febr.) Bürger, ich glaube, Sie mit den Resultaten der Sizung einer ausserordentlichen Konsulta der hauptsächlichsten Bürger der cisalpinischen Republik zu Lyon, offiziell bekannt machen zu müssen. Der Lüneviller Traktat hatte die Existenz dieser Republik festgesezt, aber die darin geschehene Meldung von derselben war mehr Ankündigung ihres nahen Daseyns, als würkliche Verkündung ihres gegründeten Zustandes. Die cisalpinische Republik, nach einander und ununterbrochen durch kaiserliche oder franz. Heere besezt, hatte sich noch nicht selbst regieren können. Es war Pflicht für die franz. Regierung, nachdem sie durch den Erfolg ihrer Waffen die Freiheit dieses Landes erhalten, nachdem sie dessen Unabhängigkeit durch alle Mächte des festen Landes hatte anerkennen machen, es zu Erfüllung der ersten Pflichten, welche dieser Zustand den Völkern, die nach dessen Genuß streben, auflegt, zu berufen. Die öffentliche Stimme in Italien, und der förmliche Wunsch der provisorischen Gewalten, hatten bei verschiednen Gelegenheiten dem ersten Konsul bezeugt, daß dieses Volk, vermöge seines auf ihn allgemein gesezten Vertrauens, einstimmig das Verlangen hegte, die Wohlthat einer definitiven Verfassung sowohl als der ersten Wahlen seiner Obrigkeiten, aus seinen Händen zu empfangen. Der erste Konsul wollte, daß die Erfüllung des Wunsches dieser Nation mit den Grundsäzen ihrer Unabhängigkeit verbunden würde; er versammelte ihre vornehmsten Bürger, er empfieng ihre Meinungen und Stimmen. Aus diesen Meinungen und Stimmen ist die Verfassung, wie auch die Wahl der Obrigkeiten, welche dieselbe regieren sollen, entsprungen. Die Regierung der Republik hat gefühlt, daß die allgemeine Ruhe Europa's mit der Ruhe eines jeden von den Staaten, die zu diesem Welttheil gehören, in Zusammenhang steht. Nachdem sie alle ihre Bemühungen der Beendigung des Kriegs, welcher ihn so lange heimsuchte, gewidmet hat, wünscht sie, daß der Einfluß ihrer Weisheit im Schooße aller Nationen, die sich im Kreise ihrer Bündnisse befinden, jeden Funken von Mistrauen, Ungewißheit und Unruhe auslösche. Die weisesten Bürger der italienischen Republik hatten, nachdem sie über die Verschiedenartigkeit ihrer Bestandtheile nachgedacht, leicht die Gesamtheit ihrer Mitbürger überzeugt, daß unedenkliche Rivalitäten, Ansprüche und Feindschaften, wenn sie nicht durch ein fremdes, besonders aber allen daraus entspringenden Leidenschaften überlegenes Uebergewicht geschlichtet würden, unfehlbar Zerrüttungen hervorbringen müßten, durch welche Italiens Frieden gefährdet, und selbst die Ruhe Europa's gestört werden könnte. Von diesen Gesinnungen gebührend durchdrungen haben sie begriffen, und dem ersten Konsul vorstellen zu müssen geglaubt, daß ihr Vaterland, in den ersten Zeiten seiner Organisirung, über die Erhaltung seiner Unabhängigkeit sicher gestellt, über die von seinen ersten Schritten auf der politischen Laufbahn unzertrennlichen Gefahren aufgeklärt, und in der Wahl der Mittel, um sich vor allen Abbrüchen, die seiner äussern Sicherheit und dem Bestand der Satzungen, die es gegründet hat, gethan werden könnten, zu verwahren, weise geleitet werden müßte. — Dis sind, Bürger, die Resultate der Zusammenberufung einer ausserordentlichen Konsulta der italischen Republik zu Lyon. Ich bitte Sie, der Regierung, bei welcher Sie residiren, die Nachricht, die ich Ihnen davon zu geben die Ehre habe, mitzutheilen. Sie wird, wie ich nicht zweifle, in dieser Begebenheit einen neuen Beweis von dem steten Verlangen der Regierung der Republik, durch alle, in ihrer Gewalt stehenden Mittel, die allgemeine Ruhe Europa's zu befestigen, und den Verhältnissen, welche die verschiednen europäischen Staaten verbinden, eine dauerhafte Bürgschaft zu geben, erblikken."

Der 78jährige Admiral Chabert, der ausgewandert gewesen war, hat neuerdings von dem ersten Konsul seine Ausstreichung erhalten, und ist ihm vorgestellt worden. Er hatte vor der Revolution eine Karte vom Mittelmeer aufgenommen; der erste Konsul ermunterte ihn zur Vollendung dieses Werks.

In Betref der beurlaubten Militärpersonen sind die Unterpräfekten und Maires durch Cirkulare der Präfekten aufgefordert worden, ihre Rükkehr zu ihren Korps bei Abfluß der ihnen bewilligten Urlaubszeit zu bewürken, indem sonst ihre Kameraden, welche auf gleiche Vergünstigungen Anspruch hätten, aber sie während ihrer Abwesenheit nicht erhalten könnten, bevortheilt würden, und sie selbst sich in der Zukunft unbedingter Beurlaubungen unwürdig machten, ꝛc.

Der Präfekt des Seine-Departements hat neulich folgenden Beschluß in Betref der Beerdigungen, eines seit der Revolution so oft zur Sprache gekommenen Gegenstandes, bekannt gemacht: Es sollen ausser der Stadt Paris und mindestens in der Entfernung einer Meile drei öffentliche Begräbnißorte errichtet werden. Im Mittelpunkte jedes Begräbnißortes soll ein Luctuarium oder Trauersaal errichtet werden, bestimmt zur Aufnahme der Leichbegleitung und zu den Begräbnißcerimonien vor dem Begräbniß. Zwei Arrondissements sollen stets einen dergleichen Tempel erhalten. Keine Leiche darf mehr getragen, sie muß auf einem mit Pferden bespannten Wagen transportirt werden. Nur Eine Leiche darf zu gleicher Zeit transportirt werden. Die Art der Beerdigung soll für alle gleich seyn. Die Kommune von Paris wird die Kosten der Leichbegängnisse der Dürftigen bestreiten. Von anderen werden sie ihr vergütet. Die Familien können auf ihre Kosten und den Gesezen gemäß die Feierlichkeiten der Leichbegängnisse vermehren. Es ist erlaubt dem Andenken der Verstorbenen Cenotaphien, Monumente und Inschriften zu weihen. Die Privatbegräbnisse bleiben erlaubt; nur muß die Taxe der öffentlichen bezahlt werden.

Helvetien.

Ueber die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner). „Als ich, obwohl nur sehr kurze Zeit, gesehen hatte, wie Pestalozzi und seine Gehülfen mit den Kindern im Schlosse zu Burgdorf

Digitized by Google

arbeiten, bestunden sowohl die Eindrüke im Ganzen, die der Anblik auf mich machte, als die Empfindungen, die dadurch in mir rege wurden, und die Urtheile, die ich auf der Heimreise zu mir und meinen Freunden sprach, ungefähr in diesem: „„Es geht in Burgdorf etwas vor, das der größten Aufmerksamkeit aller Freunde der Menschheit und aller warmen Theilnehmer am Geschäfte der öffentlichen Erziehung werth ist, und ihre Mithülfe verdient; es ist ein Werk, das einer solchen Vervollkommnung fähig ist, deren Fortschritte, deren Ziel jezt noch nicht kan abgesehen werden; es ist eines jener Werke, das mit der Zeit seinem Anfange nicht mehr gleichen wird, es wird das Schikzal aller Erfindungen und Entdekungen haben, die durch Zusezen und Ordnung an Werth und Ausbreitung ihrer Würksamkeit gewinnen; es liegt jezt noch im aufbrechenden Keime; es liegt jezt noch größtentheils in zerstreuten, aber kostbaren Bruchstüken da. Nicht Alles, was da zum Vorschein kömmt, ist neu; nicht Alles ist dem Pädagogen unsers Zeitalters unbekannt: aber der Urheber in Burgdorf hat doch Alles neu erfunden, und aus den Naturgesezen, welche die Entwiklung der menschlichen Seele befolgt, hergeleitet, und in einen vollständigen, natürlichen und leichten Zusammenhang, wenigstens der Idee nach, gebracht, welcher die Arbeit erleichtert, und den Erfolg sichert. Es sollten die fähigsten Köpfe Helvetiens es der Mühe werth achten, Pestalozzis Versuche zu prüfen; sie würden die Verdienste derselben würdigen und anerkennen, und das Mangelnde, was vielleicht dem Urheber, der in der Entwiklung seiner dunkeln Anschauungen sich ermüdet, nicht beifällt, hinzusezen; es würde durch sie in Erfüllung kommen: Inventis facile est addere. Besonders sollten denkende, raisonnirende und erfahrne Schulmänner da beobachten, um das Unermessliche, was da vor dem Auge erscheint, aufzunehmen, mit ihren Erfahrungen zu vergleichen; um durch Sondern und Reihen, durch Hinsezen einer jeden Invention an ihre Stelle in einem zwekmäßigen Bildungs- und Unterrichtsplan; um durch ihre Geübtheit im Anwenden die Pestalozzische Methode in Ansehen und Gang zu bringen, und die wohlthätigen Resultate derselben dem Vaterlande und dem Menschengeschlechte mitzutheilen.““ Dieser Eindruk begleitete mich im Allgemeinen, als ich Burgdorf verlassen hatte. Der Gewinn, den Pestalozzi's Arbeit unsern Schulen fürs erste verspricht, ist besonders dieser, daß die Kinder die ersten Elementarkenntnisse, mit deren Erlernung sie sonst so lang, so mühsam, auf die zeitverderbenste Weise, und bei aller Anstrengung so ganz unbeschäftigt geplagt wurden, weit leichter und schneller sich erwerben; daß sie dabei richtige Begriffe der Sachen bekommen; und daß sie zugleich, was das gewichtigste ist, durch die Methode selber als Menschen gebildet werden, das ist, daß allerlei Anlagen und Fähigkeiten ihres Verstandes und ihres Körpers zu nüzlichem Gebrauch entwikelt werden und reifen. Diese mannichfaltigen Vortheile entstehen aus jenem Unterschied der Pestalozzischen Methode von der gewöhnlichen, welcher das Wesentliche seiner Erziehungs- und Unterrichtsmanier ausmacht, daß er den Kindern nicht alsogleich durch Erklärung Kenntnisse und Begriffe beibringt, einpropft, sondern zuerst durch die Anschauung sie unterrichtet, und sie selbst deutliche Begriffe finden läßt. Er führt sie, um Pestalozzis Terminologie zu gebrauchen, zu den Anschauungen durch Schall, Form und Zahl, deren die beiden erstern ihm mehrere untergeordnete Unterrichtsmittel an die Hand geben, als das Sprechen, Lesen, Erkennen der Sachen durch Namen; das Erwerben deutlicher Begriffe durch Sprache; das Messen, Zeichnen, Schreiben, deren die leztere ihn zur Rechenkunst leitet.* Man meint beim Ueberdenken und beim Anschauen der Lehrart durch die Anschauung, daß das Ganze nichts als ein Mechanismus sey; aber weil der Unterricht nicht blos bei den Anschauungen stehen bleibt, sondern beim Fortschreiten die übrigen Denkkräfte weckt und beschäftigt, und weil selbst der Mechanismus Ordnung befolgt, bei den Anfangspunkten lang verweilt, das Folgende ohne Uebersprung immer zunächst ans Vorhergehende reihet, und so jeder Theil eines Lerngegenstandes vom Kinde einzeln und besonders angesehen, und zulezt eine deutliche Einsicht ins Ganze mit auffallender Ueberraschung des Kindes und des Zuschauers bemerkbar wird: so kan der Vorwurf des Mechanismus dem Pestalozzischen Unterricht zu keinem Nachtheil gereichen. Ein Kind, das nach Pestalozzischer Art geführt und fortgeführt wird, hat also dem zufolge nach meiner Vorstellung nichts verloren, und viel gewonnen, wenn es sich zu Erlernung einer Kunst, eines Handwerks, zu Betreibung eines Gewerbs oder der Landwirthschaft u. s. w. begeben; oder in einem gelehrten Institut, oder auch von selbst andre Kenntnisse und Wissenschaften sich erwerben will. Es wird sich, meines Erachtens, aus Wohlthat der Methode, durch mehrere Vorbegriffe, durch deutlichere Einsichten, durch die Uebung nachzudenken, und Versuche anzustellen, durch die Kunst, die vorfallenden Arbeiten zu verkürzen, und durch mindere Umwege und leichtere Mittel zum Zwek zu gelangen, vor andern auszeichnen. — Vielleicht werde ich meine Hofnungen rechtfertigen, und du wirst Pestalozzi besser begreifen, wenn ich dir etwas davon sage, wie ers im Einzelnen treibt."

(Die Fortsezung folgt.)

Basel, 1 März. Seit einiger Zeit fangen in der Schweiz an, Karrikaturkupferstiche Mode zu werden, die inzwischen, wenn sie nicht im Sinne der Regierung sind, nur sehr unter der Hand verkauft werden. So erschien, als Reding in Paris war, eine Zeichnung, die ihn in Unterredung mit Bonaparte vorstellte. Hinter ihm stand H. v. Diesbach, der ihm mit einem ungeheuren Blasbalg ins Ohr blies, was er dem ersten Konsul sagen sollte. An Diesbachs Rokschooß klammerten sich in buntem Gemenge kleine Ci-devants, Landvögte, Aebte, Paul Styger und ein protestantischer Kirchenrath, meist ziemlich ähnliche Portraitfiguren, die nach englischer Sitte ihre zwar sehr divergirenden, aber doch in Einem Punkte zusammentreffenden, Wünsche gen Himmel rufen. Neben Bonaparte steht hinter der Thüre ein bekannter, in Paris befindlicher, Schweizer, der ihn auf jene Hintermänner aufmerksam macht. Eine zweite Karrikatur auf Redings Zurükkunft ist zu plump, um hier eine Erwähnung zu verdienen. Eine dritte soll kürzlich in einer andern Stadt erschienen seyn, und ist vielleicht die treffendste unter allen. Bonaparte steht in Riesengestalt mit einem Fuß auf dem Wallis, und wirft der im Hintergrunde in Nebel liegenden Schweiz deshalb den Fehdehandschuh zu. Auf einem Finger seiner andern ausgestrekten Hand hält er eine Schaukel in wagrechter Stellung, an deren einem Ende sich ein alter

* Hierüber ist nachzulesen Pestalozzis Schrift: Wie Gertrud ihre Kinder lehrt.

Digitized by Google

Berner Rathsherr, am andern ein neuer helvetischer Repräsentant, beide in ihrem Kostum, aus allen Kräften anklammern.

Italien.

Bei Gelegenheit des Uebergangs von der provisorischen zur definitiven Regierung der italienischen Republik suchten vornehme Personen sich wieder in den Besiz der unter der alten Verfassung üblichen, die bevorrechteten Stände bezeichnenden, Titulaturen ꝛc. zu sezen; durch ein Dekret vom 20 Febr. wurde aber allen Behörden verboten, Urkunden oder Schriften anzunehmen, in denen ein andrer Titel als der Name Bürger gebraucht würde. — Von dem erneuerten Verbot der Getreide-Ausfuhr ist die italienische Schweiz, nach einer bestimmten Quantität, ausgenommen.

Der Minister Ritter Acton, welcher im Februar von Neapel nach Palermo zurükgekehrt war, sollte im nächsten Frühjahr mit dem König, der Königin, die aus Wien erwartet wurde, und dem ganzen Hofe, aus Palermo zurük erwartet werden. — Die vorher im Neapolitanischen gelegenen franz. Truppen hatten sich zu Neapel gesammelt, daselbst eingeschift, und die Rükfahrt nach Frankreich angetreten.

Am 15 Febr. kamen Monsignor Spina und der Pater Caselli mit der Leiche Pius des Sechsten zu Rom an; die feierliche Beisezung im Vatikan hatte am 17 Statt.

Rußland.

Die Erben des auch in Deutschland durch seine in Leipzig gemachte Stiftung bekannten polnischen Fürsten Jablonowsky haben das von demselben nachgelassene, aus Naturalien aller drei Reiche und aus verschiedenen Kunstwerken bestehende vortrefliche Kabinet Sr. kaiserl. Majestät für den Preis von mehr als 200,000 Rubeln zum Verkauf angeboten. Se. Majestät haben den Vorschlag angenommen, und beschlossen, das ganze Kabinet der Universität zu Moskau zu schenken. Zwei Mitglieder der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg sind auf kaiserl. Befehl ernannt, nach Brazlaw zu reisen, das Kabinet daselbst in Augenschein zu nehmen, und, wenn es der Beschreibung entspricht, in Empfang zu nehmen, und nach Moskau zu transportiren.

Se. kaiserl. Majestät haben die Generalmajors, Grafen von Tiesenhausen nach Reval, Emme nach Riga, und Kiugen nach Kronstadt zu Kommandanten ernannt, den Etatsrath und Gouverneur Silberharnicks aber verabschiedet. Auch haben Se. Majestät unter der Leitung des Generals von der Infanterie, Grafen von Buehhöfden, eine Kommitte' niedergesezt, um nicht allein die in der Stadt- und Polizeiverwaltung eingeschlichenen Misbräuche, besonders in Betracht der Einquartierungen, zu untersuchen, sondern auch Vorschläge zur Verbesserung oder Organisirung einer zwekmäsigen Polizeiordnung zu machen. Da diese Kommitte' aus Männern besteht, die nicht allein das Zutrauen des Souverains, sondern des ganzen Publikums besizen, so schmeichelt man sich zum voraus, daß die wohlthätigen Absichten des Monarchen ihren Zwek erreichen werden.

Unter andern auf eingereichte Bittschriften, im Namen des Kaisers, durch den Generalprokureur, Gen. und Ritter Beklescho w, oder den General-Requetenmeister, würklichen Etatsrath Worosdin, in der lezten Hofzeitung erfolgten Bekanntmachungen bemerkt man die folgenden: „Dem bei der Gouvernementskompagnie zu Smolensk überkompiet stehenden Kapitän Koltowskoi, welcher Se. kaiserl. Majestät allerunterthänigst gebeten, daß ihm Gage verliehen werden möchte: — daß, da ihm allergnädigst solche Vergehungen verziehen worden, nach welchen er gewiß im Dienst nicht hätte geliten werden können, auf seine Bittschrift die allerhöchste Resolution nicht erfolgt, weil er sich mit der Gnade begnügen muß, die er schon erhalten. — Dem 1799 mit Verlust seiner Patente aus dem Dienst ausgeschlossenen Staabskapitän Iwan Popow, welcher allerunterthänigst gebeten, ihn bei der Gouvernementskompagnie in Tambow anzustellen: — daß Se. kaiserl. Majestät in Ansehung des über seine rühmliche Aufführung und Fähigkeiten von der Gouvernements-Direktion eingereichten Zeugnisses Allerhöchst zu befehlen geruht haben, ihm bei den Civilkommanden, sobald sich eine Vakanz eröfnet, einen Oberoffiziers-Posten zu geben. — Der Kanzlisten-Frau Gußew, welche allerunterthänigst gebeten, daß ihr Mann, welcher ganz unschuldig und blos aus Rache des Stadtvoigts zu Lukowsk, Volotnikow, in Kriegsdienste abgegeben wäre, vom Kriegsdienst entlassen werden möchte: — da aus den eingezogenen Berichten erhellt, daß ihr Mann, der gewesene Kanzlist Gußew, in dem Hofe des Kriminalgerichts zu Kostroma gerichtet, und nach dem gefällten Urtheile desselben im Jahre 1796 wegen eigenmächtiger Entfernung von seinem Posten und wegen Trunkenheit, und nicht aus Rache des Stadtvoigts Volotnikow, aus dem Civildienst ausgeschlossen, und in Kriegsdienst angestellt worden, so ist ihre Bittschrift ohne weitere Rükficht nachgeblieben. — Der Edelfrau aus Weißreussen, Rodewitsch, welche Se. kaiserl. Majestät allerunterthänigst gebeten, ihrem Manne, dem gewesenen Unterkanzlisten Rodewitsch, welcher im Jahr 1796 nach Siberien auf Arbeit verschikt worden, Allergnädigst zu verzeihen: — daß, da es sich nach Untersuchung gezeigt, daß ihr Mann nach den Gesezen und aller Gerechtigkeit für seinen mit dem Stadtsekretär Puschkin bei Verfassung 10 falscher Ukasen im Namen des Kameralhofes zu Polozk an die Kreis-Rentkammern gehabten Antheil, nach welchen sie aus zwei von diesen Rentkammern 770 Rubel erhalten, gerichtet und bestraft worden, auf diese ihre Bittschrift die allerhöchste Resolution nicht erfolgt ist. — Dem Bürger aus Nowgorod, Wassilji Bogdanow: daß auf seine an Se. kaiserl. Majestät allerunterthänigst eingereichte Bittschrift wegen Wechselforderungen verschiedener Personen, zu deren Befriedigung sein steinernes Haus in Nowgorod verkauft worden, ferner wegen dem von ihm wieder abgenommenen Platze, welcher ihm zum Aufbau des Hauses vorher angewiesen worden, und wegen einer ihm zuerkannten Strafe und verschiedenen Beleidigungen, die ihm von den Gerichtsbehörden in Nowgorod durch seine Gefangenhaltung, so auch im Zuchthause zugefügt worden wären, die allerhöchste Resolution erfolgt, ihm seine Bitte abzuschlagen, und einen schriftlichen Revers von ihm zu nehmen, daß er sich künftig nicht wieder unterstehen wolle, mit dergleichen ungegründeten, schon öfters untersuchten, Klagen beschwerlich zu fallen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 69. — 10 März. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Dekret vom 26 Febr. in Betref einer Tagsazung. — Deutschland. — Rußland. — Türkei.

Grosbritannien.

Pariser Blätter geben Londoner Nachrichten bis zum 26 Febr. Die Krankheit einer Tochter des H. Addington und eigene Unpäßlichkeit hatten ihn verhindert, den lezten Unterhaussizungen beizuwohnen, weshalb mehrere Geschäfte aufgeschoben worden waren; dis war unter anderm der Fall mit der Bill wegen Aufhebung oder Verminderung der von den amerikanischen Schiffen in den englischen Häfen zu entrichtenden Gebühren: ein Gegenstand, dessen Berathung die wichtigsten Angelegenheiten des brittischen Handels, und die sämtlichen Handelsverhältnisse zwischen Grosbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika, umfassen zu müssen schien. — Am 25 erklärte Lord Hawkesbury, auf Anfrage des Doktors Lawrence, daß die Regierung nunmehr die dänische Ratifikation der Akte des Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun. erhalten habe.

Frankreich.

In dem Pariser Bulletin des Courier de Londres vom 23 Febr. wird unter anderm urgirt, daß man sich über die Lyoner Ereignisse, welche nichts anders wären, als ein Allianzkontrakt zwischen den zwei Republiken, eben so wenig beunruhigen dürfte, als Frankreich berechtigt seyn würde, sich die Familienbündnisse beunruhigen zu lassen, welche die Höfe aus gleichem Grundsaz und Zwek mit einander abschliessen. Dis scheint auf die zwischen den Höfen von Madrid und Neapel unterhandelte Doppelheirath zu gehen. Das Journal des défenseurs vom 3 März gibt aus dem Courier de Londres vom 26 Febr. ein neues Raisonnement über die Lyoner Ereignisse, das ohne Zweifel ebenfalls aus dem Pariser Bulletin dieses Blatts gezogen ist. Es wird darin besonders der Name: italienische Republik, vertheidigt, der angenommen wurde, um die Epoche einer wahren Verbesserung im politischen Zustande dieses Landes auszuzeichnen, der nichts anders bedeutet, als eine zu Italien gehörige Republik, so wie man sagt: eine französische, eine östreichische Stadt, und der sogar weniger Besorgniß erregen sollte, als der vorige Name: cisalpinische Republik, unter welchem alles Gebiet jenseits der Alpen verstanden werden konnte. Uebrigens werde die Eitelkeit aller dieser Besorgnisse hinlänglich dadurch bewiesen, daß Lukka und Genua ihren provisorischen Zustand gegen einen definitiven vertauschen, daß der Gen. Murat vom ersten Konsul gemessenen Befehl erhalten habe, die durch Gerüchte aus Lyon erhizten Köpfe im Herzogthum Parma zu beruhigen, aufrührerische Bewegungen in diesem Lande zu unterdrüken, und auf keine Weise zuzugeben, daß der regierende Herzog in seinem Besiz gestört werde; zu gleicher Zeit sey der Verkehr zwischen der franz. Regierung und dem römischen Hofe nie inniger gewesen, als seit der Errichtung der italienischen Republik, und auch dem König von Neapel habe der erste Konsul, auf Anlaß der freundschaftlichen Behandlung einiger franz. Gefangenen in Sizilien, einen seiner Adjutanten geschikt, um ihm seine Dankbarkeit zu bezeugen, und neue Pfänder der Freundschaft anzubieten.

Die Wahl von auswärtigen Associés des Nationalinstituts ist endlich vor sich gegangen; sie fiel in der Klasse der schönen Wissenschaften und Künste auf Heyne, (seine Mitkandidaten waren Klopstock und Sheridan), in der Klasse der moralischen und Staatswissenschaften auf Maskelyne, (Mitkandidaten Herschel und Priestley), in der Klasse der mathematischen und physikalischen Wissenschaften auf Rennell, (Mitkandidaten Rumford und Müller.)

Helvetien.

Bern, 3 März. Obgleich die vor einiger Zeit in den italienischen Kantonen ausgebrochenen Unruhen gänzlich beigelegt sind, so wurde doch erst kürzlich ein franz. Kommandant dahin gesandt, dessen Ankunft viel Aufsehen erregte, weil, wie es hieß, seine Sendung blos die Versorgung des durchziehenden Militärs aus und nach Italien zum Zweke haben sollte, er sich aber dem unerachtet in die Angelegenheiten des Landes mischte, und zugleich ein nahes Einrüken französischer Truppen allgemein geglaubt wurde. Dieser Kommandant heißt Vanst, ein Graubündner von Geburt und ehemaliger Geistlicher, der während dem lezten Kriege meistens bei dem geheimen Büreau des Generalstaabs der franz. Heerführer stand. Die Proklamation, die er im Hauptquartier zu Bellenz am 29 Pluviose J. 10 (18 Hornung) ergehen und gedrukt anschlagen ließ, lautete folgendermaaßen: „Vanst, Hauptmann und Adjunkt des Generalstaabs, Kommandant in den italienischen Vogteien. Bürger! Der Divisionsgeneral Montrichard, Befehlshaber der Truppen in Helvetien, wird Personen und Eigenthum gegen jeden Einwohner, welcher aus Unordnungen Nuzen zu ziehen sucht, in Ehren zu halten wissen. Jeder Partikular oder jede Gemeinde, welche, unter welchem Vorwand es auch sey, es wagen würde, die öffentliche Ruhe zu stören, wird für alle Folgen verantwortlich gemacht, und militärisch bestraft werden." — Dieser Ton erregte um so mehr Besorgniß, da dieser Kommandant mit militärischer Bestrafung drohte, und folglich in die Jurisdiktion der helvetischen Republik einzugreifen schien. — Die neue Verfassung und das Dekret, welches die Wahlform der Kantonstagsazungen festsezt, sind im Druk erschienen, und folgen weiter unten. Ein andres Dekret, welches den kleinen Kantonen eine ausserordentliche Unterstüzung von 700,000 Fr. zusichert, ist zwar von dem Senat nach mehrmaliger Berathung und ziemlich heftigen Debatten angenommen, aber noch nicht bekannt gemacht wor-

Digitized by Google

den. Gegen die Konstitution haben 10 Senatoren eine Protestation verfaßt, und selbe bei dem franz. Minister eingelegt. Diese Senatoren sind folgende: Rengger, Kuhn, Rüttimann, Schmidt, Dolder, Füßly, Anderwerth, Mittelholzer, Lanther, Pellis. — Gen. Lecourbe ist heute nach Basel verreist; während seinem hiesigen Aufenthalt hat er alle öffentlichen Gebäude, die Bibliothek und die Naturaliensammlungen des Pfarrers Wyttenbach und des B. Rätzer besehen. Man bemerkt, daß er oft bei Reding war, den er während des lezten Kriegs schon persönlich kennen gelernt hat. — Der B. Senator Pfister ist vorgestern aus dem Wallis wieder zurükgekommen, und hat gestern dem kleinen Rath seinen Rapport erstattet. — In der Sizung des Senats vom 1 März ward eine von den Ausgeschossenen von 74 Gemeinden des Kantons Wallis unterzeichnete Zuschrift verlesen, worin sie nicht nur die militärische Besiznahme dieses Kantons durch die franz. Truppen, sondern auch die Abänderung der mehresten helvetischen Beamten, anzeigten, gegen die sie bedrohende Losreissung von Helvetien feierlich protestirten, und verlangten, daß diese ihre freie Erklärung auch an alle Verwaltungskammern zur Aufbewahrung in den Kantons-Archiven mitgetheilt würde. Der Senat beschloß, dem kleinen Rath aufzutragen, eine Antwort an diese allhier befindlichen Ausgeschossenen zu entwerfen, sie mit der möglichsten Theilnahme, Unterstüzung und Handbietung zu vertrösten, diese Antwort dann dem Senat mitzutheilen, und jene Erklärung als ein Denkmal vaterländischer Gesinnung in allen Kantons-Archiven aufbewahren zu lassen. In diesem Augenblike beläuft die Zahl der Gemeinden, deren Ausgeschossene in Bern sich befinden, auf 84, welches eins mehr als die 5 Sechstheile der Gemeinden des Kantons Wallis ausmacht, und man erwartet täglich noch mehrere Deputirten.

Dekret vom 26 Febr. „Der Senat, in Betrachtung, daß einerseits die innere Lage der Republik, so wie ihre auswärtigen Verhältnisse, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt keine Zusammenberufung einer allgemeinen helvetischen Tagsazung zur Sanktion der Staatsverfassung gestatten, und anderseits die Willensäusserungen der Kantone um so viel zuverläßiger und unmittelbarer vernommen werden, wenn diese Sanktion den in dieser Absicht zu versammelnden Kantonstagsazungen übertragen wird; ferner in Betrachtung, daß die Kantonstagsazungen, den Grundsäzen eines wahren Stellvertretungssystems gemäß, die Einsichten und Tugenden, das Vermögen und die Bedürfnisse der verschiedenen Bürgerklassen soviel möglich repräsentiren sollen, verordnet: 1. In jedem der durch die neue Verfassung aufgestellten Kantone soll eine Tagsazung zusammenberufen werden. — 2. In den Kantonen Bern, Bünden, St. Gallen, Luzern, Luzern, Waadtland und Zürich, sollen die Tagsazungen aus 30 — in den Kantonen Appenzell, Argau, Baden, Basel, Freiburg, Schafhausen, Solothurn, Schwyz, Tessin, Thurgau und Wallis, aus 20 — und in den Kantonen Glarus, Unterwalden, Uri und Zug, aus 15 Mitgliedern bestehen. — 3. Für die Ernennung dieser Mitglieder wird in jedem Kanton ein Vorschlag von Wählbaren abgefaßt. Nach annäherndem Verhältniß seiner Bevölkerung ernennt jeder Bezirk auf 600 Seelen einen solchen Wählbaren, ohne jedoch die Summe von 30 übersteigen zu können, wozu ein nachfolgendes Dekret bestimmte Anleitung geben wird. — 4. Zu dem Ende sollen auf den 18 nächstkünftigen Märzmonats alle Ur- oder Gemeindversammlungen auf die gewohnte Weise zusammenberufen werden. Jede Gemeinde unter 50 Aktivbürgern vereinigt sich mit der nächstgelegenen, an dem Orte, wo die meisten Stimmfähigen sind. — 5. Nach vorgegangener Erwählung eines Präsidenten und eines Schreibers, ernennen dieselben auf jedes Hundert der Gesamtheit ihrer Gemeindsbürger einen Wahlmann, wobei sie selbst entscheiden, ob diese Ernennung durch offenes oder geheimes Stimmenmehr geschehen soll; auf jeden Fall aber wird die absolute Mehrheit der Stimmen dazu erfordert, und bei gleich getheilten Stimmen die Entscheidung dem Loose überlassen. — 6. Wenn eine der oben bestimmten Gemeinden weniger als 100 Aktivbürger zählen sollte, so ernennt sie nichtsdestoweniger einen Wahlmann. Im Fall aber eine Gemeinde neben 100 Aktivbürgern oder neben mehrern Hunderten, noch eine Ueberzahl von 50 oder weniger als 50 hat, so wird für diese kein Wahlmann, für eine Ueberzahl von mehr als 50 hingegen gleich wie für das volle Hundert ein Wahlmann ernennt. — 7. Um Wahlmann werden zu können, muß man helvetischer Bürger seyn, das 25 Jahr zurükgelegt haben, und ein Eigenthum von wenigstens 2.000 Franken besizen. — 8. Jedem Gewählten wird ein seine Ernennung betreffender Auszug aus dem Protokoll der Urversammlung, von dem Präsidenten und Schreiber derselben unterzeichnet, zugestellt, um bei der Bezirks-Wahlversammlung als Vollmacht vorgewiesen zu werden. — 9. Die Wahlmänner jedes Bezirks treten den 23 März an dem Hauptorte desselben zusammen. — 10. Der Distriktsstatthalter, er mag nun selbst Wahlmann seyn oder nicht, führt bei der Bezirksversammlung den Vorsiz, im leztern Falle aber hat er keine Stimme. — 11. Die Versammlung wählt durch geheimes Stimmenmehr einen Schreiber und zwei Stimmzähler. — 12. Der Bezirksstatthalter erinnert die Wahlmänner an ihre Pflicht, und sorgt dafür, daß kein anderer Gegenstand als die Wahlen verhandelt werde. — 13. Die Versammlung schreitet hierauf durch geheimes und absolutes Stimmenmehr zur Ernennung der ihr zukommenden Anzahl von Wählbaren für die Kantonstagsazung. Sollte bei der ersten Stimmensammlung keine absolute Mehrheit herauskommen, und daher eine zweite oder mehrfache Wahl erforderlich seyn, so werden diejenigen Mitglieder der Versammlung, die sich allfällig im Vorschlage befinden, nicht mitstimmen. Bei gleichgetheilten Stimmen entscheidet das Loos. — 14. Um in das Wählbarkeits-Verzeichniß aufgenommen werden zu können, muß man den im 7 Artikel für die Wahlmänner vorgeschriebenen Bedingen ein Genügen leisten. Unter dieser Voraussezung ist kein helvetischer Bürger irgendwo von der Wahl ausgeschlossen. — 15. Nach geschehener Ernennung soll ein von dem Präsidenten, dem Schreiber und den Stimmenzählern unterzeichneter Auszug aus dem Wahlprotokoll, das Verzeichniß der Wählbaren mit deutlicher Aussezung des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Berufs- und Wohnorts enthaltend, unverzüglich dem Regierungsstatthalter des Kantons zugesandt werden. — 16. In jedem Kanton wird eine Wahlkommission von 12 Mitgliedern gebildet, wovon 6 von Seiten des Kantons, und 5 von dem Senat ernennt werden, und wobei der Kantonsstatthalter mit dem nemlichen Stimmrecht, wie die übrigen Mitglieder, den Vorsiz führt. Sie versammelt sich an dem Wohnorte des präsidirenden Statthalters. — 17. Die von Seiten des Kantons zu ernennenden 6 Mitglieder werden auf folgende Weise gewählt: In den Kantonen Freiburg, Luzern,

Digitized by Google

Waadtland, Zürich, Argau, Baden, Basel, Solothurn, Thurgau, Wallis und Schafhausen, schießt die Verwaltungskammer zwei ihrer Mitglieder, und das Kantonsgericht ebenfalls zwei seiner Mitglieder aus, welche unter dem Vorsize des Regierungsstatthalters noch zwei andre Mitglieder der Wahlkommission frei aus allen Bürgern zu ernennen haben. In dem Kanton Bern schießt die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht des gegenwärtigen Kantons Bern, und die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht des gegenwärtigen Kantons Oberland, jedwede Behörde ein Mitglied aus, welche 4 sich unter dem Vorsize eines der beiden Regierungsstatthalter, den das Loos hiezu bezeichnen wird, zur Erwählung von noch zwei andern Gliedern der Wahlkommission zu vereinigen haben. Im Kanton Teßin geschieht das nemliche in Rükſicht der beiden gegenwärtigen Kantone Bellinzona und Lugano. In den Kantonen Bünden und St. Gallen schießt die Verwaltungskammer zwei ihrer Mitglieder, und jedes Distriktsgericht eines aus; die Namen der ausgeschossenen Distriktsrichter werden sogleich dem Kantonsstatthalter bekannt gemacht, und von diesem wird in Gegenwart der Verwaltungskammer das Loos gezogen, um zu entscheiden, welche zwei Distriktsrichter sich mit den Ausgeschossenen der Kammer zu vereinigen haben, um unter dem Vorsize des Statthalters noch zwei Glieder der Wahlkommission zu ernennen. In dem Kanton Appenzell, Schwyz und Uri, wird auf die nemliche Weise verfahren, mit dem Unterschiede, daß, anstatt der Verwaltungskammer, das Kantonsgericht zwei, und zwar aus dem Kantone, den es betrift, gebürtige, Mitglieder ausschießt. Eben so schießt für die Kantone Glarus, Unterwalden und Zug das Kantonsgericht zwei, und in den beiden ersten Kantonen jedes Distriktsgericht ein, in dem Kanton Zug aber das Distriktsgericht zwei Mitglieder aus. — 18. Wenn bei der von den 4 Ausgeschossenen vorzunehmenden Erwählung die Stimmen gleich getheilt sind, so bleibt die Entscheidung dem Loos überlassen. — 19. So wie die sämtlichen Wählbarkeits-Verzeichnisse aus den Bezirken an den Regierungsstatthalter eingelangt sind, ernennt die Wahlkommission aus denselben, durch geheimes und absolutes Stimmenmehr, die für ihren Kanton vorgeschriebene Anzahl der Tagsazungsglieder, und bei gleich getheilten Stimmen entscheidet das Loos. — 20. Die auf solche Art gewählten Glieder der Kantonstagsazung versammeln sich, auf erhaltene Anzeige hin, am 2 April unter dem Vorsize des Regierungsstatthalters am Hauptort des Kantons. In den Kantonen Bern und Teßin versammelt sich die Tagsazung an dem nemlichen Hauptort und unter dem nemlichen Vorsize, wie sich die Wahlkommission versammelt hat. Im Kanton Appenzell versammelt sie sich zu Appenzell unter dem Vorsiz des dortigen Distriktsstatthalters. — 21. Dieser Versammlung wird hierauf die entworfene helvetische Staatsverfassung zur Sanktion vorgelegt. — 22. Hernach wählt sie, durch geheimes und absolutes Stimmenmehr, 5 Kantonsbürger zu Verfertigung einer angemessenen Kantonsverfassung. Von dieser Wahl ist kein öffentlicher Beamter ausgeschlossen. Diese 5 Kantonsbürger vereinigen sich zu dem erwähnten Zwek mit 5 andern, die der helvetische Senat sorgfältig auswählen wird. — 23. Die Verfassungskommission soll ihren Entwurf in 3 Wochen, von dem Tage ihrer Zusammenberufung an gerechnet, vollendet haben, und denselben innert diesem Zeitraum dem Senat zur Prüfung einsenden. — 24. Auf erfolgte Genehmigung des Senats werden die Kantonsverfassungen den Gemeinden auf diejenige Weise, welche ein nachfolgendes Dekret näher bestimmen wird, zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. — 25. Die Art und Weise, wie die angenommenen Kantonsverfassungen sogleich eingeführt und in Ausübung gebracht werden sollen, wird ebenfalls ein besondres organisches Gesez bestimmen. — 26. Sobald wie die verschiedenen Kantonsverfassungen werden in Ausübung gebracht seyn, soll eine allgemeine helvetische Tagsazung zusammenberufen werden, um die endliche Erwählung des Senats und obersten Gerichtshofs vorzunehmen. Den eigentlichen Zeitpunkt dieser Zusammenkunft wird der jezige Senat bestimmen. — 27. Die etwa vorfallenden Wahlstreitigkeiten sollen von denjenigen Versammlungen, in welchen die Ernennung geschehen ist, bei Untersuchung der Vollmachten entschieden werden. — 28. Obiges Dekret soll gedrukt und in allen Gemeinden der Republik auf gewohnte Weise bekannt gemacht werden."

Deutschland.

Ein Artikel aus Wezlar in einem öffentlichen Blatte legt Folgendes zur Beherzigung vor. „Die durch den Verlust der deutschen Staaten am linken Rheinufer verursachte Verlegenheit des kaiserl. Reichs-Kammergerichts, da dessen übrigbleibende Einkünfte (es verliert über 21,000 Fl. an Kameralzielern), nicht mehr zur Besoldung der erforderlichen Anzahl von Beisizern zureichen, trift noch härter das Kanzlei-Personale dieses hohen, für Freiheit und Gerechtigkeit in Deutschland so wichtigen, Tribunals. Die Besoldungen der Kanzleipersonen wurden im 16 Jahrhundert folgendermaasen festgesezt:

im 20 Guldenfuß

Der Kanzleiverwalter . . .	640	Thlr.	— kr.
Ein Protonotar	426	"	60 "
Ein Notarius (Sekret.) . . .	284	"	40 "
Der Notarius Fisci	108	"	— "
Ein Leser (Archivar)	213	"	30 "
Der Tax-Einnehmer . . .	213	"	30 "
Der Kompletor	100	"	— "
Der Kanzleidiener	42	"	28 "
Die Kopisten, welche bogenweise für 6 kr. bezahlt werden, jährlich höchstens	200	"	— "

Im Jahr 1732 wurde — nach wiederholten vergeblichen Klagen — diesen Beamten eine verhältnißmäßige Zulage von 14 bis 213 Thlr. bewilligt: sie erhielten solche aber nicht länger, als bis 1759, würklich ausgezahlt. Seit diesem Jahre waren sie auf die Besoldung des 16 Jahrhunderts eingeschränkt, und hätten auch diese wegen immer mehr abnehmender Tax-Einnahme nicht einmal ganz beziehen können, wenn ihnen nicht der grosmüthige Erzkanzler und Kurfürst von Mainz ein beträchtliches Geschenk aus seiner Privatkasse, und das Reich vor einigen Jahren einen Zuschuß von 6,000 Thlr. bewilligt hätte. Die Forderung der Kanzlei an Rükständen bei dieser so kümmerlichen Besoldung beläuft sich nun auf 54,000 Thlr., deren Befriedigung nur durch eine ausserordentliche, schon wiederholt umsonst erbetene, Beihülfe des Reichs möglich ist. Man denke sich, in welchen Nothstand die Kanzleipersonen in den lezten 10 Jahren bei der enormen Theurung und dem, Wezlar so hart betroffenen, Kriegsungemach gerathen mußten. Dieser Nothstand ist neuerlich in einer kleinen Schrift: „Ein Wort über Be-

Digitized by Google

soldung der Staatsbeamten, mit besondrer Hinsicht auf die kaiserliche und Reichs-Kammergerichts-Kanzlei. 1801. 62 S. in 8." der Wahrheit gemäs und sehr rührend dargestellt worden. Der Verfasser zeigt darin, nach einer sehr lesenswerthen Erörterung des Nachtheils zu geringer Besoldungen der Beamten für den Staat überhaupt, daß ein Kanzleibeamter zu Wezlar, mit einer Frau und zwei Kindern, zur nothdürftigsten Unterhaltung 889 Fl. 11 kr. brauche, und hat in seiner Berechnung für Wein, Friseur, Bücher, Zeitungen und Vergnügungen Nichts angesezt. Da nun ein Sekretär mit Einschluß der jährlich höchstens 100 Fl. betragenden sogenannten Besfiansgelder (Accidentien?) es nur auf 612 Fl. rhein. bringt: so hat er jedes Jahr ein Defizit von 277 Fl. 11 kr. in seiner Hauskasse zu deken. Und die armen Kopisten verdienen mit dem angestrengtesten Fleiß allerhöchstens 200 Fl. rhein. Es ist daher nicht übertrieben, wenn schon von Zwierlein in seinen vermischten Beisen S. 329 folgendes Gemählde von diesen Dienern des heil. röm. Reichs entwirft: „Sie gehen gekleidet, wie der Mond im abnehmenden Lichte; vom Hunger bis auf die Gebeine abgenagt, spuken die elenden Skelette herum in Gestalt verstrokneter ägyptischer Mumien; ihr bloses Ansehen fordert Almosen. So schrekkich heult kaum Boreas im Sturme, als oft der Hunger in ihren leeren Häuseen." Der vom Verfasser vorgeschlagene neue Besoldungsplan erfordert nun nicht mehr, als 13,066 Thlr. 20 kr. — welche das Reich dieser Kanzlei, als ihrer Dienerin, zu gewähren, und wozu es, da man auf die Tax-Einkünfte künftig nicht über 2,200 Thlr. rechnen könne, 11,000 Thlr. beizuschiessen habe. Diese Summe würde, wenn man unter 25 Millionen deutscher Einwohner nur 3 Millionen steuerbarer Büeger rechnet, für einen Steuerbaren noch nicht zwei volle Heller betragen. Mit dieser die Unterthanen wohl nicht drükenden Hülfe könnte der Kammergerichts-Kanzlei eine solide Unterhaltung, nach der sie schon Jahrhunderte vergebens seufzte, verschaft werden."

Rußland.

In der Berliner Zeitung sind folgende Miscellen aus Rußland gesammelt: Der bekannte Mineraloge, Graf von Mussin-Puschkin, verspricht demjenigen die Entdekung seiner Erfindung, die Platina leicht und vollkommen ohne giftige Substanz zu reinigen, der ihm zu gröfern Versuchen 100 Pfund von diesem, an Werth dem Golde, und an Farbe dem Silber gleichen, amerikanischen Metall geben will. — Die Saporojer Kosaken, dieses vormals mächtige und unbeweibte, aus allen Nationen gesammelte, und am Dnieper wohnhafte Korps, welches nach Aufhebung seiner Setscha und alten Verfassung 1774 zum Theil aufrührisch wurde, und sogar zu den Türken übergieng, führen jezt den Namen der Tschernomoreskischen Kosaken, und haben ihren Siz auf der sonst dem Krimmischen Tartarchan gehörigen Insel Taman, und in den Ländern zwischen dem Kuban und Jak. Sie machten sich nemlich im lezten Türkenkriege so um Rußland verdient, daß ihnen dieser Bezirk, und auch die Bewachung der Grenze am Kuban aufgetragen wurde. — Die Bevölkerung der Krimmischen Halbinsel (Taurien) wurde ehemals auf eine halbe Million geschäzt; 1793 betrug sie nur 157,132 Seelen, weil vor der Besiznahme viele Christen nach Rußland, und nach derselben viele Tartaren nach der Türkei emigrirt sind. Der Tartarische Mufti hat Generalsrang, 2,000 Rubel Gehalt, und bildet mit 6 Ulemas (Gesezverständigen), aus welchen jedesmal der älteste Mufti wird, eine Art Konsistorium. — Die Kalmuken verstehen sich darauf, das Leder durch wiederholtes Räuchern so zu erhärten, daß es dadurch eine bernsteinartige Durchsichtigkeit und Dichtigkeit annimmt, und zu Trinkgefäßen, Schränchen, Theekannen, die weder kalte noch warme Feuchtigkeit durchlassen, und während des Troknens mit den bloßen Händen geformt werden. — In Rußland beschäftigen sich ganze Dörfer, besonders an der Wolga, ausschliessend mit Eisenarbeiten. Pawlowsk z. B. hat gegen 3,000 Bauern, die eine Menge Geräthschaften und Krämwaaren von vorzüglicher Güte liefern, welche bis nach Persien ꝛc. Absaz finden. Die Industrie dieser Bauern ist nicht ohne Raffinement; sie machen unter andern kleine künstliche Schlösser von der Gröse einer Erbse, das Stük zu einem halben Rubel. — In St. Petersburg betreibt ein ausländischer Stuhlmachermeister sein Gewerbe mit so gutem Erfolg, daß er jährlich blos an Mahagonyholz für 30,000 Rubel verschreibt, und seine Arbeiten nicht nur in Rußland, wo die Einfuhr von Stuhlmacherwaaren verboten ist, starken Absaz finden, sondern wegen ihrer Güte sogar schon nach Nordamerika gefunden haben. Sonderbar ist es, daß die kostbare Holzart, die in Amerika zu Hause ist, im nördlichen Rußland verarbeitet werden muß, um abermals in Amerika zum Gebrauche zu dienen. Dagegen fehlen in Rußland noch manche geringe, und auch sehr nothwendige Artikel, wozu die Materialien in Ueberfluß vorhanden sind; z. B. führen die Fremden für mehr als eine Million Borsten und Pferdehaare ab, und bringen etwa die Hälfte derselben, zu Bürsten, Sieben, ꝛc. verarbeitet, um den gedoppelten Preis wieder zurük. — Eine von Paul I in Irkutsk angelegte Manufaktur, um alle in Siberien stehenden Truppen mit Tuch zu versorgen, erhält die nöthige Wolle von den an der chinesischen Grenze nomadisirenden Völkern. Diese hatten ihre Schaafe bis dahin nie geschoren, und brachten die Wolle, als sie erfuhren, daß sie dafür Bezahlung erhalten sollten, in solcher Menge dahin, daß die Manufaktur auf mehrere Jahre versorgt ward. Bei derselben sind viele Verwiesene angestellt. — Rubel (eigentlich Rub'l) soll bedeuten, das „beraubt" ist, von den Einschnitten, die man in alten Zeiten an Metallstangen gemacht, um das Gewicht derselben zu bezeichnen. Als geprägte Münzen kommen sie erst kurz vor Peter I vor, und unter ihm wurden sie erst gangbare Handelsmünzen. — Rußland bedient sich bekanntlich des Julianischen Kalenders, der jezt um 12 Tage hinter dem verbesserten Gregorianischen zurükbleibt; in kirchlichen Angelegenheiten wird auch die griechische Zeitrechnung gebraucht, welche von Erschaffung der Welt und bis zur Geburt Christi 5508, folglich jezt 7310 zählt.

Türkei.

Im Journal de Francfort liest man Nachrichten aus Konstantinopel vom 25 Jan., nach denen der englische Kommandant von Alexandria würklich nicht allein auf alle Schiffe Embargo gelegt, sondern selbst den Türken den Zutritt in der Stadt streng verboten hatte: ein Betragen, welches um so lebhafter empfunden wurde, als die Pforte ihrerseits England bei jeder Gelegenheit die gröbsten Zeichen von Achtung gab, und der Kapudan Pascha noch neuerdings dem Lord Elgin auf sein erstes Ansuchen sofort die Freiheit von 150 Maltesee Sklaven bewilligt, auch am Geburtstag der Königin von England, ganz gegen die sonstige türkische Sitte, ihm auf das Feierlichste Glükwünschungen überschikt hatte. Der Kapudan Pascha schien überhaupt in vielen Stüken sich den europäischen Sitten nähern zu wollen; so hatte er dem russischen Botschafter am ersten Tage des griechischen Jahres, unter Ueberseendung reicher Geschenke, gratuliren lassen, und bei einer andern Gelegenheit war er der Gemahlin desselben entgegengegangen, und hatte sie mit einer, bei seiner Nation unerhörten, Galanterie an der Hand die Treppe heraufgeführt. — Auch in Wiener Nachrichten vom 26 Febr. heißt es, der Londoner Hof dringe auf den Besiz von Alexandria, und die franz. Regierung solle zu Konstantinopel eine Protestation dagegen haben einlegen lassen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 70. 11 März 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Verfassungsentwurf. Adresse von mehreren Walliser Gemeinden.) — Oestreich. — Rußland.

Frankreich.

Napper Tandy's Entlassung nach Frankreich ist, wie es heißt, auf besonderes Ansuchen des B. Otto bewilligt worden.

Unter den Gegenständen, welche in Amiens debattirt werden, sollen sich Vorstellungen des batavischen Bevollmächtigten befinden, um für die zu Anfang des Kriegs mit der batavischen Republik in England zurükgehaltenen holländischen Schiffe, wie auch für den Verlust der indischen Kompagnie bei der Räumung von Ceylon, Schadloshaltungen von der britischen Regierung zu erhalten. — Uebrigens führen Pariser Blätter aus den neuesten englischen (vom 26 Febr.) an, daß man die offizielle Verkündigung des Definitivtraktats gegen die Mitte des März erwartete, indem alle Gerüchte von ernsthaften Anstössen bei der Unterhandlung grundlos gewesen wären. In Paris glaubte man auch ziemlich gewiß zu seyn, daß die Friedensbotschaft aus Amiens gegen das Ende des Ventose einlaufen würde.

Im Journal de Paris vom 3 März wurde über das Benehmen der zurükkehrenden Emigrirten noch einiges pro und kontra debattirt, und das Resultat fiel für fortdauernde Milde aus. Diese hatte, wie Pariser Briefe vom nemlichen Datum melden, in Ansehung der Ausgewanderten und Royalisten auch bereits wieder die Oberhand. Die Ausstreichungen, welche einen Augenblik eingestellt worden waren, wurden von neuem fortgesezt, und Labarpe hatte, auf eine schriftliche Vorstellung, vom ersten Konsul die Erlaubniß erhalten, sich auf einem Gute der Frau v. Clermont Tonnerre, 7 bis 8 Stunden von Paris, aufzuhalten. Frau v. Vaudreuil, die arretirt worden war, sollte nach dem Tempel gebracht werden; es war ihr aber, nach einer Audienz beim Polizeiminister, bewilligt worden, nach ihrer Wohnung zurükkehren zu dürfen, unter der Bedingung, daß sie in Zeit eines Monats das franz. Gebiet verlassen haben würde. — Frau v. Damas sollte, ohngeachtet der Anzeige im Moniteur, nicht arretirt seyn, sondern sich versteckt halten. — In Ansehung der Theaterstüke war man indessen noch sehr streng. Ein kleines Stük: das Vorzimmer, dessen Wiz auf die sogenannten Parvenüs, mithin auf die Hauptpersonen der jezigen Regierung, gemünzt war, hatte dem Verfasser, Emanuel Dûpaty, (einem Sohne des Verfassers der Briefe über Italien, und Bruder des im lezten S. Domingoer Aufruhr ums Leben gekommenen), mehrere Tage Verhaftung im Polizeiamt zugezogen, welches um so auffallender war, als die bestehende Theatercensur jeden Verfasser, der sie nicht umgieng, der persönlichen Verantwortung überheben zu müssen schien.

Neulich war wieder die Rede vom Gen. Scherer: ein Pariser Blatt kündigte an, daß er als Gutsbesizer im Aisne-Departement dem dortigen Präfekten 500 Francs zur Unterstüzung von Abgebrannten zugestellt habe.

In einem Schreiben aus Paris vom 19 Febr., das der Hamb. Korresp. gibt, heißt es: „Das Gerücht erhält sich hier, daß der Erbprinz von Oranien zum Präsidenten der batavischen Republik deklarirt werden wird, und daß sein H. Vater auf alle Entschädigungen in Deutschland Verzicht leistet. Von einem andern grosen Hofe waren die lezten Nachrichten nicht angenehm; er verlangt für alle depossedirte geistliche Fürsten die Konservation eines Distrikts als Reichslehn mit allen und jeden bisherigen Rechten."

Es ist ein offizielles Schreiben des Ministers Chaptal an den Präfekt zu Lüttich bekannt geworden, worin er demselben meldet: „Ich habe auf Ihr Ansuchen den Minister Talleyrand gebeten, mit der batavischen Regierung in Unterhandlung darüber zu treten, daß unsere Steinkohlen, auf demselben Fuß, wie die englischen, blos gegen eine Abgabe von 2 Procent, in die batavische Republik eingeführt werden mögen.

Mainz, 7 März. Am 5 d. M. wurden auf einen Beschluß des Präfekten die Papiere des B. Emerich versiegelt, weil man denselben für den Verfasser rheinischer Briefe hielt, die in der Minerva erschienen sind, und gegen welche offizielle Indignation bezeugt worden ist. Man benahm sich übrigens dabei vollkommen artig, und die persönliche Freiheit des B. Emerich wurde nicht angetastet. Es scheint nicht, daß sich etwas vorgefunden habe.

Helvetien.

Dekret vom 27 Febr. „Der Senat, auf die von seiner Verfassungskommission vorgelegte Revision des Verfassungsentwurfes vom 29 Mai 1801 und nach reifer Berathung dieses Gegenstandes, verordnet: Der nachfolgende Verfassungsentwurf wird den durch ein besonderes Dekret zusammenberufenen Kantonstagsazungen zur Sanktion vorgelegt, und hernach von dem Senat pflichtmäßig in Erfüllung gesezt werden."

Helvetische Staatsverfassung. Erster Abschnitt. Gebiets-Eintheilung. Art. 1. Die helvetische Republik bildet nur Einen Staat. Jeder helvetische Bürger ist befugt, sich überall in der Republik niederzulassen, und an seinem Wohnorte alle bürgerlichen und politischen Rechte auszuüben, ohne andre Einschränkungen, als welchen die Bürger des Kantons selbst unterworfen sind. — 2. Bern ist die Hauptstadt Helvetiens. — 3. Das helvetische Gebiet ist in Kantone eingetheilt. Diese Kantone sind: 1) Bern, in seinen alten Grenzen, mit Inbegrif der vormaligen Vogtei Schwarzenburg, und des sogenannten welschen Sanenlandes; und mit Ausnahme des Waadtlandes und des Argaus. 2)

Digitized by Google

Zürich, in seinen dermaligen Grenzen. 3) Luzern, eben so. 4) Uri, mit dem Livinerthal. 5) Schwyz, mit Einsiedeln, der March, den Höfen, Gersau und Küßnacht. 6) Unterwalden, mit Inbegrif des Thals Engelberg. 7) Zug, in seinen alten Grenzen. 8) Glarus, eben so. 9) Solothurn, in seinen alten Grenzen. 10) Freiburg, eben so, mit der vormaligen Vogtei Murten. 11) Basel, in seinen alten Grenzen. 12) Schafhausen, mit Diessenhofen und Stein am Rhein. 13) Appenzell, in seinen alten Grenzen. 14) St. Gallen, Stadt und Landschaft, vergrößert durch das Toggenburg und das Rheinthal, nebst Sax, Gams, Werdenberg, Sargans, Gaster, Uznach und Rapperschwyl. 15) Thurgau. 16) Argau. 17) Baden, in seinen alten Grenzen. 18) Waadtland, in seinen jezigen Grenzen. 19) Bünden, eben so. 20) Tessin. 21) Wallis. Falls in Zukunft noch andre Gegenden mit Helvetien vereinigt werden, so wird das Angemessene, in Rükficht auf ihre Kantonal-Eintheilung, verfügt werden. — 4. Sollten in Ansehung einzelner Grenzgemeinden oder Höfe, rükschtlich auf die Kantonseintheilung, sich in Zukunft Anstände ergeben, so wird der helvetische Senat solche berichtigen.

Zweiter Abschnitt. Religion und Kirchenwesen. 5. Die christliche Religion, nach dem katholischen und reformirten Glaubensbekenntniß, ist die Religion des Schweizervolkes und seiner Regierung, und steht unter dem besondern Schuze des Staats. Jedoch ist keine Religionspartei, deren Lehrsäze und Einrichtungen der sittlichen und bürgerlichen Ordnung nicht zuwider laufen, von der Ausübung ihres Gottesdienstes ausgeschlossen. — 6. Wenn in Rükficht auf die Ausübung des Gottesdienstes oder andere Verhältnisse zwischen beiden Religionsgesellschaften, Streitigkeiten entstehen würden, so hat der helvetische Senat solche zu entscheiden. — 7. Den Kirchen beider Glaubensbekenntnisse, den geistlichen Korporationen, so wie allen wohlthätigen Stiftungen, wird ihr Eigenthum durch die Verfassung zugesichert, mit Vorbehalt der schuldigen Abgaben und der weltlichen Oberaufsicht über die Verwaltung und Benuzung desselben. — 8. Alle geistlichen Güter überhaupt können nur allein zu religiösen und sittlichen Bildungs- oder Armen- und Krankenanstalten verwendet werden. — 9. Ueber alle den Bedürfnissen der Zeit und der katholischen Religionsgesellschaft angemessenen Reformen, in Ansehung der geistlichen Ordensgesellschaften, kan nur durch Einverständniß zwischen den höhern geistlichen Autoritäten und der gemeinsamen helvetischen Regierung verfügt werden.

Dritter Abschnitt. Allgemeine und Kantonsbefugnisse. 10. Es soll eine gemeinsame Organisation der Republik für die Ausübung der National-Souverainetät, und eine Kantonal-Organisation seyn. — 11. Die gemeinsame Organisation umfaßt: 1) Die politischen und diplomatischen Verhältnisse mit dem Auslande, auch in kirchlichen Angelegenheiten, in so weit es von der weltlichen Gewalt abhängt. 2) Die bewafnete Macht für die innere und äussere Sicherheit der Republik, mit Inbegrif der Miliz- und Marechaussee-Anstalten, der Kriegsvorräthe, Zeughäuser und Festungswerke. 3) Das allgemeine höhere Polizeiwesen; mithin: a. Den Strassen- und Brükenbau, und gemeinnüzige Kanäle. b. Das Sanitätswesen. c. Die Sicherheits- und Kriminalpolizei. d. Die Handwerks- und Gewerbspolizei. e. Das Zollwesen. Ueber alle diese Gegenstände eher kan die Centralregierung nur Pläne und allgemeine Verordnungen, auf verfassungsmäßige Genehmigung der Kantone, entwerfen, denen alsdann die Ausführung obliegt. 4) Die Oberaufsicht über die Verwaltung der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, nach Inhalt des 6 Abschnittes. 5) Die Bestimmung der Beiträge an die Staatsausgaben, welche die Kantone, nöthigenfalls, nach Maasgabe ihrer Kräfte zu liefern haben. 6) Die Nationalverwaltung, Salz-, Posten-, Salpeter- und Pulverhandel, die bestehenden oder noch zu eröfnenden Bergwerke, nebst den dazu gehörigen Waldungen, und übrigen Benuzungsmitteln, nach den nähern Bestimmungen eines besondern Gesezes; alle verfassungsmäßig genehmigten indirekten Abgaben und Ein- und Ausfuhrgebühren; überhaupt alles rechtmäßige Nationaleigenthum. 7) Die Verfertigung und Polizei der Münzen. 8) Die allgemeine Oberaufsicht über den Handel, und die Freiheit des Verkehrs im Innern, besonders in Absicht auf die ersten Bedürfnisse, nebst der Oberaufsicht über die gesezlich eingeführten Gewichte und Maaße. 9) Die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht, durch das Mittel der obersten Kantonsbehörden. Die Errichtung einer National-Universität, mit einer absönderlichen theologischen Fakultät, für jede der beiden Religionsgesellschaften, nebst der disfälligen Oberaufsicht. 10) Die Garantie der verschiedenen Kantonal-Verfassungen. — 12. Die besondere Organisation jedes Kantons begreift: 1) Die Erhebung und Vertheilung der Abgaben für die allgemeinen Staatsbedürfnisse. 2) Die Festsezung der Bedürfnisse des Kantons, und der Mittel, dieselben durch Anlagen zu befriedigen. 3) Die Polizei und Rechtspflege, nach Inhalt des 6 Abschnitts. 4) Die Verwaltung und Benuzung der jedem Kantone zuständigen Güter und Domänen, mit Inbegrif der Zehnden, Grund- oder Bodenzinse, und auch der bisherigen Weg- und Brükengelder und Lokalzölle, unter Verpflichtung der gebührenden Unterhaltung der Strassen und Brüken. 5) Der Gottesdienst, die Entschädnisse der Geistlichen und der Schullehrer, die besondern Erziehungs-, Unterrichts- und öffentlichen Armen- und Krankenanstalten. Zu Bestreitung der Ausgaben für diese Gegenstände soll der Ertrag der Domänen, so wie jener der Kantonalzehnden und Bodenzinse, besonders angewiesen seyn. Uebrigens bleiben Zehnden und Bodenzinse, nach ihrem wahren Werthe und unparteilicher Schazung, loskäuflich, worüber die Centralregierung das Nöthige verfügen wird.

Vierter Abschnitt. Allgemeine Verfassung. 13. Die gemeinsame Organisation der Republik ist aus einer Tagsazung und einem Senat zusammengesezt. — Tagsazung. 14. Die Tagsazung besteht aus den vereinigten Stellvertretern aller Kantone, und zwar bis zu einer verfassungsmäßigen Abänderung, in folgendem Annäherungs-Verhältniß ihrer Bevölkerung:

Bern	‚	6.
Zürich	‚	5.
Luzern	‚	3.
Uri	‚	1.
Schwyz	‚	2.
Unterwalden	‚	1.
Zug	‚	1.
Glarus	‚	1.
Solothurn	‚	2.
Freiburg	‚	3.

Digitized by Google

Basel	,	2.
Schafhausen	,	1.
Appenzell	,	2.
St. Gallen.	,	4.
Thurgau	,	2.
Argau	,	2.
Baden	,	2.
Waadtland	,	4.
Bünden	,	3.
Tessin	,	3.
Wallis	,	2.

15. Die Mitglieder der Tagsazung sollen durch ihre Kantone entschädigt werden. Sie bleiben 5 Jahre im Amt. — 16. Gewöhnlicher Weise versammelt sich die Tagsazung alljährlich auf den 1 März. Ausserordentlicher Weise beruft sie der Senat zusammen, so oft die Mehrheit der Kantone soiches verlangt, oder er selbst es nothwendig findet.

(Die Fortsezung folgt.)

Bern, 3 März. Man will hier bemerkt haben, daß Lecourbe's erster Besuch in Bern bei Reding war, bei dem er während seiner Gebürgskampagnen in Schwyz logirt hatte; erst von da soll er zum franz. Minister, und dann zum Gen. Montrichard gegangen seyn. In Wallis, sezt man hinzu, hielt er sich sehr kurze Zeit auf, und war, wie man sagt, mit Gen. Türreau's Benehmen gar nicht zufrieden. — Die Verwaltungskammer im Waadtlande hat dem Gerüchte, als ob ihr die Ankunft von 10,000 Mann franz. Truppen angekündigt sey, in einer Publikation widersprochen. — Die Munizipalität und Gemeindskammer von Glarus erklären in öffentlichen Blättern den an die Regierung erstatteten Bericht der dortigen Verwaltungskammer und Obereinnehmers, als ob sie in Glarus insultirt würden, und ihres Lebens nicht mehr sicher seyen, für verläumderisch und übertrieben. — In den vormals unterthänigen Landschaften Gaster und Sargans sind über ihre, durch die neue Konstitution ausgesprochene, Trennung von Glarus, (indem sie nun mit Toggenburg und St. Gallen einen eigenen Kanton bilden sollen), grose Feierlichkeiten und Freudenschiessen gehalten worden. In Glarus hingegen sollen doch, Troz der Freude des Volks, bei manchem über die künftig isolirte Lage ihres von allen Hülfsquellen entblößten Kantons mancherlei Besorgnisse aufsteigen. Fast eben so verhält es sich mit Appenzell, wo die Kaufmannschaft und der fabrizirende Theil der Einwohner die Trennung von dem reichen St. Gallen nicht gern sieht.

Folgendes ist die Adresse der Deputirten von 74 Walliser Gemeinden, vom 27 Febr., zu welcher unterm 1 März noch Deputirte von 6 andern Gemeinden ihre Unterschriften hinzufügten: „BB. Landammänner und Statthalter der helvetischen Republik! Die unterzeichneten Abgeordneten der 74 unten benannten Gemeinden haben die Ehre vor Ihnen zu erscheinen. Nachdem sie alle, jeder besonders und aus eignem Antrieb seiner Gemeinde ernannt, und an die helvetische Regierung waren abgesandt worden; begegneten sie einander in der Stadt Bern, und theilten sich wechselseitig die Aufträge mit, welche sie von ihren betreffenden Gemeinden erhalten hatten, so wie die besondern Vollmachten, mit denen sie versehen waren. Sie erkannten daraus, daß ihre Sendungen alle den nemlichen Gegenstand, und sie sämtlich die gleichen Absichten für ihre Bevollmächtiger zu erfüllen haben. Sie vereinigten sich daher, um die Erklärungen und Verwahrungen, welche sie im Namen jeder der genannten Gemeinden zu thun haben, in einer und eben derselben Urkunde zu übergeben. Diesemnach haben die unterzeichneten Abgeordneten die Ehre Ihnen vorzutragen: daß ihre Gemeinden mit der gröβten Bestürzung sehen mußten, wie helvetische Beamte, die das verdiente Zutrauen der Regierung und des Volks besizen, mit Gewalt der Waffen entsezt, und auf eben diese Weise mit andern Leuten durch den franz. Feldherrn, der im Wallis den Oberbefehl führt, wieder ersezt wurden; daß diese gewaltthätigen, der wiederholten Vorstellungen der helvetischen Regierung ungeachtet fortgesezten, und durch das Ansehen der franz. Macht unterstüzten Maasregeln bei den genannten Gemeinden die Furcht erwekt hätten, der Kanton Wallis möchte der helvetischen Republik entrissen werden, wenn nicht die wohlwollenden und freundschaftlichen Gesinnungen, welche die franz. Regierung bei allen öffentlichen Anläßen der helvetischen zusicherte, dem Misbrauch der Gewalt, unter welchem das Walliser Land seufzt, zum Voraus das Urtheil spräche. Unterdessen wurden diese Gemeinden mit bangen Sorgen erfüllt, da sie wahrnahmen, daß durch die Entsezung der rechtmäßigen Behörden die helvetische Regierung ohne sichtbare Würksamkeit in dem Kanton blieb, und daß das Walliser Volk, aller unmittelbaren Gemeinschaft mit seiner Regierung beraubt, und durch Gewalt neuen Beamten unterworfen, unvermerkt in Zweifel gerathen möchte, ob es noch zur helvetischen Republik gehöre; daß in dieser schwierigen Lage ihr gezwungenes Zurükhalten für eine stillschweigende Anerkennung der geschehenen und noch zu erwartenden Veränderungen in der Regierung ihres Kantons könnte gehalten werden; ja, daß selbst Zuschriften, theils durch Gewalt abgedrungen, theils durch hinterlistige Eingebung erschlichen oder die von der bewafneten Macht abhängigen Behörden unterschrieben, die allgemeine Meinung, über die wahre Stimmung des Walliser Volkes, durchaus hintergehen könnten. Um solchen verderblichen Folgen vorzubeugen, haben es die genannten Gemeinden sich zur Pflicht gemacht, ihre Gesinnung förmlich und feierlich an den Tag zu legen, und zu dem Endzwek Abgeordnete aus ihrer Mitte bevollmächtigt, diese ihre Gesinnung durch eine öffentliche Erklärung vor den höchsten Behörden der Republik zu beurkunden. Um diesem Auftrag ein Genüge zu leisten, geben wir Ihnen, BB. Landammänner und Statthalter, folgende feierliche Verwahrung ein, deren Inhalt den mehr oder minder buchstäblichen Vorschriften unserer einzelnen Vollmachten und unserer erhaltenen Weisungen durchaus gemäs ist. Die unterzeichneten Abgeordneten erklären demzufolge und verwahren sich im Namen der Gemeinden, von denen sie dazu bevollmächtigt sind, auf das feierlichste vor den Landammännern und Statthaltern der helvetischen Republik, daß die Gemeinden, welche sie vorstellen, der helvetischen Republik getreu, keine Beamte für ihre rechtmäßige Vorgesezte anerkennen, als diejenigen, welche die helvetische Regierung in dem Kanton Wallis angestellt hat; daß nur übermächtige Gewalt sie dahinbringen wird, Beamten zu gehorchen, die nicht von derselben ernannt oder anerkannt sind, und daß sie, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der franz. Regierung und der Verwendung der helvetischen Staatsgewalten bei derselben, die Erwartung hegen, es werden die entsezten

Digitized by Google

Beamten zur Befriedigung des allgemeinen Wunsches und des Zutrauens ihrer Mitbürger wieder an ihre vorige Stellen berufen werden; daß, wenn auch alle Würksamkeit der helvetischen Regierung im Kanton Wallis durch Gewalt sollte gehemmt werden, dieses die Treue der Walliser gegen dieselbe nicht erschüttern wird; daß, wenn auch ihre öffentliche Stellvertretung im Kanton noch so lange unterbrochen bliebe, sie sich dennoch immerwährend mit dem ganzen Kanton als einen ergänzenden Theil des helvetischen Staats ansehen werden, ohne daß jemals selbst der Besiz einer fremden Macht das Recht desselben als verjährt aus ihrem Herzen tilgen wird; daß die wahre Gesinnung und der unwandelbare Willen dieser Gemeinden dahin gehe, Schweizer zu bleiben, freie, unabhängige Schweizer; daß, wenn vielleicht im Wirbel der Staats- und Kriegsbegebenheiten, mit welchen das Vaterland seit 4 Jahren heimgesucht wurde, ein Theil dieser Gemeinden sich gegen die eine oder die andre Staatseinrichtung sträubte, ihr Wille dennoch nie davon abgewichen, und noch darauf bedacht, mit der helvetischen Nation vereinigt, ein ergänzender Theil ihres Staates zu bleiben; daß sie zuversichtlich hoffen, die Schweizer werden ihrer alten und innigen Verbindung mit den Wallisern nie entsagen, so wie diese allein durch Uebermacht von ihnen können getrennt werden; daß jede der genannten Gemeinden diese Gesinnung schon seit Jahr und Tag freimüthig und aus eigenem Antrieb geäussert habe, daß dieser Wunsch bei den mehresten von ihnen, durch die einzelnen Unterschriften der grösesten Anzahl ihrer Bürger, welche der Regierung mitgetheilt wurden, beurkundet ist; und daß sie diese Unterschriften jezt eben so freiwillig und entschlossen, wie damals, durch diese gegenwärtige Erklärung, bekräftigen, damit dieselbe zu aller Zeit gegen jede und alle Zuschriften zeuge, welche im Namen dieser Gemeinden auf eine Vereinigung des Walliser Landes mit Frankreich oder einem andern Staate antragen würden, möchten sie dann von Beamten unterschrieben seyn, welche durch die Gewalt der Waffen eingesezt worden, aber eben dadurch nicht den geringsten Anspruch auf das öffentliche Zutrauen haben, oder irgend ein Recht besizen, im Namen des Volks zu sprechen, möchten sie auch allenfalls mit den besondern Unterschriften einzelner Bürger versehen seyn, welche durch Gewalt und den Druk des Elends erzwungen, oder durch geschikte Vorspiegelungen von den Leichtgläubigen erschlichen werden können, die aber nie gegen die freie, durch öffentliche Urkunden bekräftigte, und über allen Verdacht von Eingebung erhabene, Aeusserung des allgemeinen Willens gelten können, wenn sie der bekannten Stimmung des Volks gemäs und durch dessen offenbares durchgängiges Benehmen im ganzen Kanton bestätigt ist, so wie der Wunsch, den die genannten Gemeinden hiemit durch die gegenwärtige Erklärungsurkunde wiederholen. Die unterzeichneten Abgeordneten legen hiemit die gegenwärtige verwahrende Erklärung vor Ihnen, BB. Landammänner und Statthalter, auf das feierlichste ab, und indem sie Ihnen die ausgefertigte Urkunde davon übergeben, ersuchen Sie dieselben im Namen ihrer Gemeinden, sie dem Senat und dem kleinen Rath der Republik vorzulegen, und darauf anzutragen, daß sie in die Verhandlungsbücher dieser Behörden wörtlich eingetragen, und Abschriften derselben an alle Verwaltungskammern Helvetiens möchten gesendet werden, damit diese Verwahrung, in ihren Urkundensammlungen niedergelegt, bei allen Kantonen ein ewiges Denkmal der Treue bleibe, mit welcher die Walliser den Schweizern, ihren Brüdern und Bundsgenossen, zugethan sind, und ein unwiderrufliches Zeugniß gegen jede Uebermacht, welche dieses so lange und so innig verschlungene Band zerreissen würde, und das die Walliser stets wieder zu erneuern geneigt bleiben. Zur Beglaubigung ihrer Sendung übergeben Ihnen die Unterzeichneten zugleich mit dieser Erklärung die besondern Vollmachten, welche sie von ihren betreffenden Gemeinden erhalten haben. Also ausgefertigt, vorgetragen und unterzeichnet von den Abgeordneten der nachgenannten 74 Gemeinden vom Kanton Wallis ꝛc."

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 3 März ist der Reichshofrath v. Schraut, der zum Subdelegatus von Böhmen bestimmt seyn soll, zum k. k. Geheimenrath ernannt worden. — Die Königin von Neapel sollte fürs erste nach Rom reisen, um bei dem Papst die Dispensation wegen der spanisch-neapolitanischen Wechselheirath auszuwürken; der König sollte sich ebenfalls dahin begeben, und man glaubte, daß sie alsdann nach Oestreich, wo sie viele Güter gekauft hat, zurükkehren würde. — Der k. k. Gesandte in München, Freiherr v. Buol, blieb nun, wie es hieß, auf seinem dortigen Posten.

Der gallizische Hofkanzler, Graf Jos. Mailoth v. Szekely, ist zum Oberstthofmeister des Kronprinzen; der Direktor der Theresianischen Ritterakademie, Probst v. Hofstätter, und der General-Feldwachtmeister, Graf v. Grünne, sind zu Lehrern bestimmt. Künftigen Mai werden sie den jungen Erzherzog übernehmen. — Der H. v. Diesbach hat als Gesandter vom zweiten Range seine Kreditive sowohl in der Reichs- als Staatskanzlei übergeben.

Rußland.

In einem Hamburger Blatte liest man theils mit dem Datum Petersburg vom 12 Febr., theils unter vermischten Nachrichten: „Unser Kaiser hat den Höfen zu Wien, Berlin, London, Madrid, Neapel, Dresden, München und Lissabon, den Vorschlag gethan, sich mit ihm zu vereinigen, um für die Prinzen der franz. Linie des Hauses Bourbon einen ihrem Range gemäsen Unterhalt auszumitteln. — Der preussische Gesandte hat dem hiesigen Hofe den Entschädigungsplan seines Königs vorgelegt, den der Kaiser mit Beifall aufgenommen haben soll. — Der Graf v. Panin ist vom Kaiser eingeladen worden, auch noch ferner sich in Petersburg aufzuhalten. — Man glaubt, daß Schweden darauf antrage, vor Beitritt zu der Konvention besondre, für die allgemeine Wohlfahrt der Schiffe zu errichtende, Grundsäze annehmen zu lassen." — (In einem andern Hamburger Blatte liest man, unter dem Datum Amsterdam vom 23 Febr., man habe aus einer glaubwürdigen Quelle die Nachricht, daß Schweden den von England verlangten Beitritt zur Petersburger Konvention, der dieser Macht schon an sich in mancher Rüksicht unangenehm sey, mit der Bemerkung abgelehnt habe: es könne sich erst nach völliger Aufhebung des auf alle während des Kriegs in englische Häfen gekommene schwedische Schiffe gelegten Sequesters, auf jenes Begehren einlassen. Bekanntlich aber hat das englische Admiralitätskollegium bis jezt noch nicht einmal eine Untersuchung über die Ladungen und Papiere der gedachten Schiffe veranstaltet.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 71. 12 März. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Beschluß des neuen Verfassungsentwurfs.) — Deutschland. — Oestreich. — Rußland. (Kaiserl. Ukas über die Hofhaltung.)

Grosbritannien.

Das ministerielle Blatt, the Times, sagte vor einigen Tagen in Betref der Friedensunterhandlungen zu Amiens: „Diese Unterhandlungen bieten beinahe kein Interesse mehr dar, seitdem wir durch ihr Resultat höchstens nur noch die augenblikliche Unterbrechung eines Kampfs erfahren können, mit dessen Beendigung es der franz. Regierung kein wahrer Ernst ist." Die Morning Post sieht in dem sich verzögernden Abschluß des Traktats ein Aufschiebungs- und Ungewißheitssystem, das Frankreich zu seinem Vortheil, und zum Schaden des brittischen Handels angenommen hat. Diese Besorgniße, sagt der Courier de Londres, scheinen uns ungegründet. Man hatte es zu seiner Zeit auch für den Vorboten eines Bruchs von Seiten der franz. Regierung gehalten, was nun allgemein als eins der sichersten Unterpfänder ihrer friedlichen Gesinnungen angesehen wird; wir meinen das Auslaufen der Brester Flotte, wodurch Frankreich, statt der Besorgniße, die aus einer furchtbar und stets drohenden Bewafnung, unsern Häfen gegenüber, für England entspringen mußten, eine verwundbare Stelle darreicht, der Erfolg der Expedition mag auch seyn, welcher er will ꝛc. — Nach dem Traveller nimmt man in den ministeriellen Zirkeln für gewiß an, daß die Unterzeichnung des Definitivfriedens vor der Mitte des künftigen Monats offiziell bekannt gemacht werden wird.

In der Morning Post befindet sich auch ein Artikel über gewisse Negoziationen, die zwischen dem Ministerium und einigen Mitgliedern der Opposition Statt gehabt haben sollen. Diese Negoziationen sollen nun ganz abgebrochen seyn, und die neuliche Rede des H. Fox in dem Whigklub der im Werke gewesenen Verbindung den Todesstoß gegeben haben. Das ministerielle Blatt, True Briton, erhebt sich aber mit Nachdruk gegen diese Aeusserung und die darin liegende Voraussezung, als ob das Ministerium, um sich zu erhalten, nöthig gehabt habe, irgend eine Partei für sich zu gewinnen zu suchen.

Eine direkte Londoner Post vom 26 Febr. bringt übrigens schlechterdings nichts Erhebliches, indem durch die Abwesenheit des H. Addington auch die Parlamentsgeschäfte fast eine gänzliche Unterbrechung litten. Im Times wurde auf die Gerüchte vom Eintritt einiger Oppositionsmänner in das Ministerium das Epigramm gemacht: man wisse hierüber nichts Gewisses zu sagen, als daß am nemlichen Tage, wo H. Robson Kanzler der Schazkammer werden würde, H. Jones die Stelle als Sprecher des Unterhauses erhalten müßte. — Im nemlichen Blatte hieß es: wenn die Franzosen den allgemeinen Frieden nicht so eifrig als wir wünschen, so geschieht es darum, weil sie die Zahlung ihrer Schulden auf diesen Termin verschoben haben, den sie für die griechischen Kalenden ansehen.

Vor einiger Zeit gab die Hofzeitung einen Amtsbericht des Admirals Rainier, aus der Rhede von Madras vom 29 Sept., über die Wegnahme der franz. Fregatte Chiffonne durch die Sibylle, bei der Rhede von Mahe', am 19 Aug.

Im Oberhause fragte am 26 Febr. der Graf v. Moira, ob die Minister über die vom Generalgouverneur in Indien gegen den Sohn des Nabobs von Arkot vorgenommene Ungerechtigkeit keine näheren Umstände mitzutheilen Willens wären. Lord Hobart antwortete, daß er zwar die geäusserte Meinung nicht theilte, daß aber die Sache von der Regierung ernstlichst in Betracht gezogen werden würde.

Frankreich.

Es ist dem ersten Konsul, zwei Tage nach der Bekanntmachung des Lüneviller Traktats, durch den Minister des Innern eine Landkarte von Frankreich, auf eine unauslöschbare Weise auf Marmor gestochen und gemahlt, präsentirt worden. Sie ist zu Malmaison hinterlegt, und rührt vom B. Johann Montainville zu Neuschateau im Forsten-Departement her, der auf dieselbe Art jede Landkarte, jeden Plan, oder ländliche Ansicht auf Marmor vorstellt, mit einer Nettigkeit und Vollkommenheit, wie es kaum der Zeichnung und der Mahlerei möglich ist. Diese Werke widerstehen allen Einwürkungen der Witterung, und können in Gärten und auf öffentlichen Plazen ausgestellt werden, ohne das Mindeste zu leiden.

Madame de Montesson, sagen Pariser Blätter, nach dem Bulletin im Courier de Londres, hat neulich einen Ball gegeben, der ganz besonders der Familie des ersten Konsuls gewidmet war, und wo die ausgezeichnetsten Namen der Monarchie und die hervorstechendsten Personen der Republik vereinigt anzutreffen waren. Das ganze diplomatische Korps war dabei, und die Assemblee war glänzend und zahlreich. — (Nach Pariser Briefen war es eben auf einem solchen Ball, den die Frau v. Montesson, (Wittwe des vorlezten Herzogs von Orleans), gab, daß die anwesenden Gäste von der alten Verfassung denen von der neuen durch ihr übermüthiges Betragen, durch Spöttereien ꝛc. vielen Anstoß, und den Anlaß zu einigen bekannten Aeusserungen öffentlicher Blätter gegeben hatten.)

Auch aus der Clef du cabinet schöpfte neulich der Moniteur einen Artikel, so wie er vorher das andre Oppositionsblatt, den Citoyen français, benuzt hatte. Jener Artikel betrift die Maskerade, deren harmlose Lustigkeit, im Gegensaz mit den ehemals bei diesen Gelegenheiten üblichen satyrischen Anspielungen, um so mehr als ein rühmlicher und karakteristischer Zug des jezigen Na-

Digitized by Google

tionalgeistes ausgehoben wird, als, wie der Verfasser versichert, die Freiheit durch nichts beschränkt, und selbst die nöthige Aufsicht der Polizei kaum gespürt werde.

Das konsolidirte Drittheil war am 3 und 4 März etwas gefallen; es stand am 4 unter 56 Francs.

In einem Hamburger Blatte liest man unter der Aufschrift: Schreiben aus Cleve, vom 23 Febr. „Es hat sich hier ein Gerücht verbreitet, welches alle Einwohner mit Freude erfüllt. Man will nemlich wissen, daß Preussen seine disseitigen Provinzen behalten werde. Was dieser Nachricht in den Augen der meisten ein grosses Gewicht gibt, sind folgende Umstände: 1. Hat sie ein französischer General von Aachen aus selbst geschrieben. 2. Haben die französischen Ingenieurs, welche das Land aufnehmen, Befehl bekommen, ihre Vermessungen nur bis an die Fossa eugeniana anzustellen. 3. Ist jede Anstalt zum Festungsbau eingestellt. 4. Haben die Klöster ganz unerwartet den Genuß ihrer Waldungen wieder bekommen, und benuzen ihn so stark, daß täglich eine grose Menge Holz gefällt wird. Dis geschieht nicht allein unter den Augen der französischen Beamten, sondern diese haben selbst grosen Nuzen davon, indem sie ganze Partieen Holz im Grosen ankaufen und dann zu kleinen Theilen wieder versteigern. — Wer jedoch diese Umstände kaltblütig überlegt, der wird finden, daß sie noch gar nichts dafür beweisen, daß dieses Land wieder preussisch werden müsse. Wohl aber scheint aus diesen Deteriorationen der Wälder zu erhellen, daß das Land nicht französisch bleibt. Und in diesem Fall findet der alte Plan, daß wir batavisch werden dürften, noch am ersten Glauben."

Helvetien.

Helvetische Staatsverfassung. (Fortsezung.) Vierter Abschnitt. — Tagsazung. (Beschluß.) 17. Sie wird von dem Landammann, der nicht im Amte ist, präsidirt, welchem auch im Falle gleich getheilter Stimmen das Entscheidungsrecht zukömmt. Eine Deputation von 4 Senatsgliedern wohnt derselben bei, um an den Berathschlagungen Theil zu nehmen, jedoch ohne ein Stimmrecht dabei auszuüben. — 18. Die Tagsazung ist beauftragt, die im Senat erledigten Stellen wieder zu besezen. — 19. Sie untersucht und nimmt die Rechnungen des National-Schazamtes ab, welche in zwekmäßiger Form alljährlich durch den Druk bekannt gemacht werden. — 20. Sie entscheidet über die Klagen der Kantone, gegen die Verfügungen des Senats. — 21. Der Tagsazung kommt die Berathung und unbedingte Annahme oder Verwerfung der Gesezе zu, in den Fällen, wo einem vom Senate den Kantonen zugesandten Gesezvorschlag nicht zwei Drittheile der Kantone beigestimmt haben, der Senat aber auf seinem Vorschlag besteht. — Die Tagsazung allein ist befugt, auf den Vorschlag des Senats, den Krieg zu erklären, Frieden und Bündnisse zu schliessen, und Verträge zu bestätigen. — 23. Sie bestimmt alljährlich, auf den Vorschlag des Senats, die stehende Truppenmacht nach jeweiligen Bedürfnissen. — 24. Beim Anfang jedes Zusammentritts der Tagsazung wird der Senat die Dauer derselben bestimmen, kan aber nöthigenfalls solche auch verlängern. — Senat. 25. Der Senat besteht aus 2 Landammännern, 2 Statthaltern und 26 Räthen. Jeder Kanton soll ein Mitglied darin haben, zu welchem Ende die oberste Kantonalbehörde der Tagsazung 3 Subjekte zur Auswahl vorschlägt. Die übrigen werden so gewählt, daß keinem Kanton mehr als 3 Mitglieder zukommen. — 26. Der Senat entwirft die Gesezvorschläge, und legt sie den Kantonen vor. — 27. Er beschließt alle Maasregeln und Verordnungen, welche die National-Verwaltung und die allgemeine Polizei betreffen. — 28. Er entscheidet in politischen und administrativen Streitsachen zwischen den Kantonen, oder wenn Streitigkeiten in einzelnen Kantonen auf die Garantie der Kantonalverfassungen Bezug haben. — 29. Er zeigt der Tagsazung die Kantonalbehörden an, welche sich Eingriffe in die gemeinsame Verfassung zu Schulden kommen lassen. — 30. Er wählt aus seiner Mitte die beiden Landammänner und ihre zwei Statthalter. Alle vier bleiben 10 Jahre im Amt; die übrigen Senatoren nur 5 Jahre, können aber wieder gewählt werden. Die Art des Austritts wird gesezlich bestimmt. — 31. Die Landammänner führen wechselsweise den Vorsiz im Senat, jeder ein Jahr lang. Der Statthalter des Landammanns, der den Vorsiz führt, ist sein Stellvertreter in Fällen von Krankheit oder Abwesenheit. Beide Landammänner können nicht von gleicher Religion seyn. — 32. Der Senat ernennt aus seiner Mitte einen kleinen Rath, der unter gleichem Vorsize steht wie der Senat. — 33. Derselbe besteht, nebst den beiden Landammännern und ihren 2 Statthaltern, aus 7 Gliedern. Unter diesen sämtlichen Mitgliedern können sich nicht mehr als zwei aus dem nemlichen Kanton befinden. — 34. Der kleine Rath ist mit der Vollziehung der Gesezе beauftragt. — 35. Er entwirft die Verwaltungsbeschlüsse oder Verordnungen, welche hernach durch den gesammten Senat angenommen werden, und wacht über ihre Vollziehung. — 36. Er kan nach Vorschrift eines organischen Gesezes unter seine Glieder nachfolgende Regierungsfächer abtheilen: Innere Angelegenheiten, Rechtspflege, Finanzen und Krieg. — 37. Den Landammännern und ihren beiden Statthaltern kömmt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu. Sie bedienen sich eines Staatssekretärs zu diesem Behuf, der von dem Senat ausser seiner Mitte ernannt wird. Die ordentlichen diplomatischen Agenten werden von ebendemselben, auf gedoppelten Vorschlag der beiden Landammänner und Statthalter, ernannt und abberufen. — 38. Alle Beamten der allgemeinen Verwaltung sind dem kleinen Rath untergeordnet, auf dessen dreifachen Vorschlag sie von dem Senat ernannt werden, welcher sie auch zu entsezen hat. — 39. Der Landammann, welcher im Amt ist, bezieht einen Gehalt von 15,000 Franken. Der zweite Landammann, die zwei Statthalter und die übrigen Glieder des kleinen Raths beziehen einen Gehalt von 6,000 Franken, und die übrigen Senatsglieder von 4,000 Franken. — 40. Der Senat kan sich vertagen, jedoch nicht für länger als 3 Monate. Während dieser Vertagung liegt die vollziehende Gewalt in den Händen des kleinen Raths, der sie, mit Ausnahme der Gesezesvorschläge, in ihrem ganzen Umfange ausübt. In ausserordentlichen Fällen kan der Senat, vor Ende der Vertagung, von dem kleinen Rathe wieder zusammenberufen werden. — 41. Diese Vertagung darf nicht Statt haben während der 3 Wochen, welche dem Zusammentritte der Tagsazung zunächst vor- oder nachgehen. — 42. Der Senat soll sich vom kleinen Rath Rechenschaft von seiner Geschäftsführung während der Vertagung geben lassen. Er kan ihm Verhaltungsbefehle ertheilen.

Fünfter Abschnitt. Kantonal-Organisation. 43. Jeder Kanton hat seine besondere Verwaltungs-Organisation mit den oben bestimmten Befugnissen; dieselbe wird den örtlichen

Digitized by Google

Erfordernissen angepaßt seyn. — 44. Die obersten Kantonalbehörden berathschlagen über die Gesezvorschläge, die ihnen vom Senate vorgelegt werden; sie nehmen dieselben an, oder verwerfen sie, und senden ihr Befinden an den Senat. — 45. Sie sind zu Vollziehung der allgemeinen Gesezе der Republik, unter ihrer Verantwortlichkeit, verpflichtet. Die Centralregierung wird ihre besondern Aufträge an eine aus diesen Behörden eigens gewählte Magistratsperson gelangen, und, im Fall sie nicht befolgt würden, unmittelbar vollziehen lassen. Zur Auswahl jener Magistratsperson werden die obersten Kantonalbehörden ihren Präsidenten, nebst zwei Mitgliedern, der Centralregierung vorschlagen.

Sechster Abschnitt. Rechtspflege. 46. Die Organisation und Verwaltung der peinlichen und bürgerlichen Rechtspflege wird unter nachfolgenden Bestimmungen den Kantonen überlassen. — 47. Die richterliche Gewalt soll in allen Kantonen von der administrativen getrennt werden, ohne daß deswegen ein Mitglied der einen nicht auch zugleich ein Glied der andern seyn könne. Auch sollen in keinem Kantone mehr als zwei Instanzen eingeführt werden. — 48. Die Centralregierung wird ein Kriminalgesezbuch und eine Kriminalprozeßform für ganz Helvetien sobald möglich der verfassungsmäßigen Genehmigung unterwerfen. — 49. Ebendieselbe wird allgemeine Handelsgesezе und, gutfindenden Falls, die Errichtung besonderer Handelsgerichte den Kantonen zur Genehmigung vorschlagen. — 50. Es soll ein oberster Gerichtshof von 11 Mitgliedern errichtet werden, wovon nicht mehr als eines aus dem nemlichen Kanton seyn kan. — 51. Die Stellen in diesem Gerichtshof sind nach einmal erhaltener Bestätigung lebenslänglich. — 52. Zu der ersten Auswahl werden von dem Senat 22 Personen, und von jeder obersten Kantonsbehörde eine Person, der helvetischen Tagsazung vorgeschlagen. Bei nachherigen Erledigungen schlägt der Senat zwei, und der oberste Gerichtshof selbst zwei andere Bürger der Tagsazung zur Auswahl vor. — 53. Von den erstgewählten 11 Oberrichtern treten jedes Jahr zwei durch das Loos aus, und das 6 Jahr der lezte; jedoch so, daß jeder Ausgeloosete unmittelbar wieder den doppelten Vorschlägen an die Tagsazung beigefügt wird, die nach Inhalt des vorherigen Artikels in allen Erledigungsfällen Statt finden sollen. Auf die nemliche Weise ist jeder im Lauf obiger 6 Jahre, oder nachwärts neugewählte Oberrichter, 2 Jahre nach seiner Ernennung, der Bestätigung durch die Tagsazung unterworfen. — 54. Die Mitglieder des obersten Gerichtshofs beziehen den gleichen Gehalt, wie die Glieder des Senats. — 55. An den obersten Gerichtshof findet Appellation in Civilfällen Statt, wenn sie über 3,000 Franken an Werth betragen, und dabei zugleich entweder der helvetische Staat selbst, oder irgend ein Kanton, oder eine landsfremde Person, oder ein Bürger eines andern Kantons, die eine Partei ausmacht. — 56. Falls eine oberste Kantonsbehörde dem Interesse ihres Kantons angemessen findet, daß auch in andern wichtigen Streitfällen zwischen ihren Kantonsbürgern Appellation an den obersten Gerichtshof Statt finden solle, so kan sie selbst die Kompetenz in Rüksicht auf solche Fälle bestimmen. — 57. Alle Kriminalurtheile, wodurch ein Verbrecher zum Tode, oder zu einer Einsperrung von nicht weniger als 10 Jahren verurtheilt worden ist, können an den obersten Gerichtshof appellirt werden. Die nemliche Appellation findet in Fällen Statt, wo ein helvetischer Bürger für 10 oder mehrere Jahre des Landes verwiesen worden ist. — 58. Das Begnadigungsrecht in Bezug auf alle solche Fälle kömmt dem Senat zu. — 59. Jeder, der wegen eines politischen Vergehens von irgend einer richterlichen Kantonsbehörde zu einer infamirenden Strafe, oder zu einer Buße von nicht weniger als 500 Franken verurtheilt worden ist, kan an den obersten Gerichtshof, als an die lezte Instanz, rekurriren. — 60. Ein besondres Gesez wird die Befugnisse der Kantone in Rüksicht auf Konfiskationen und die damit verbundenen Bussen bestimmen. — 61. Alle Klagen gegen öffentliche, von der Centralregierung angestellte, Beamte über misbrauchte Gewalt oder gethanes Unrecht können ebenfalls vor den obersten Gerichtshof Appellationsweise gebracht werden. — 62. Eben so kan jede Klage über Rechtsverweigerung, Bestechung oder Misbrauch der Gewalt gegen irgend einen Richter an dieses Obertribunal lezтinstanzlich gelangen. — 63. Dem obersten Gerichtshof liegt endlich ob, das Betragen aller höhern und niedern Gerichtshöfe zu beobachten, und die sich etwa zeigenden Misbräuche oder Unordnungen der Centralregierung zur gesezlichen Abhülfe durch die Kantonalbehörden bekannt zu machen. — 64. Nach Vorschrift eines besondern organischen Gesezes werden die Mitglieder des helvetischen Senats oder des obersten Gerichtshofs, im Fall sie eines Staatsverbrechens angeklagt werden, von einem Tribunal beurtheilt, welches aus den Präsidenten der obersten richterlichen Kantonsbehörden zu bilden ist.

Siebenter Abschnitt. Wählbarkeitsbedinge. 65. Niemand darf zu den National- oder Kantonalämtern wählen, oder gewählt werden, wenn er nicht 1) helvetischer Bürger ist; 2) das Alter von 20 Jahren zurükgelegt hat; 3) ein Eigenthum in Helvetien besizt, oder einen unabhängigen Beruf hat. Der Betrag dieses Eigenthums wird von jedem Kanton bestimmt werden. Dasselbe soll für Kantonalämter das Doppelte desjenigen seyn, das für Distriktsstellen erfordert wird, für Nationalstellen aber das Dreifache desjenigen, so die Kantonalämter erheischen. Ueber die Erwerbung, Ausübung, Einstellung und Verlust des helvetischen Bürgerrechts wird ein künftiges Gesez das Nähere bestimmen.

Deutschland.

Die Berliner Zeitung vom 2 März meldet die Abreise des Landgrafen von Hessenkassel. — Am 6 reiste der Prinz Friedrich von Hessen von Hanau zu einem Besuch nach Oranienstein ab.

* Der Konsulent Roth, (von dessen Abreise aus der Reichsstadt Weissenburg, wegen unruhiger, dort vorgefallener, Auftritte, Nro. 25 der A. Z. die Rede war), hat zu Ansbach, wo er sich aufhält, unter dem Titel: abgenöthigte Ehrenrettung, eine Erklärung gegen boshafte Angaben eines öffentlichen Blattes, nach deren er aus bösem Gewissen aus seiner Vaterstadt entwichen seyn sollte, herausgegeben, und derselben sein, von beiden Rathskollegien der Reichsstadt Weissenburg erlassenes, Entlassungsdekret beigefügt, worin es unter anderm heißt: „Nachdem der wohlgeborne und rechtshochgelehrte H. Johann Theodor Roth, hochverdienter und vieljährig gewesener erster Konsulent und Syndikus, auch Consistorialis und Scholarcha dahier, wiederholt und unter Auffagung hiesigen Bürgerrechts das Ansuchen bei Uns gestellt hat, Wohldemselben wegen auswärtig anzunehmender Dienste seine Entlassung aus hiesigen Dienstverhältnissen zu

Digitized by Google

ertheilen, und solche Dimission Ihm per Decretum schriftlich zu geben, hiernächst auch gewisse billige Petita zu bewilligen; als hat man von Seiten beider Räthe nicht entstehen wollen, wohlgedachtem H. Konsulenten Roth in dessen Gesuche zu willfahren, und die Entlassung quaest. hiemit förmlich abzugeben. — Hierbei verfehlen Wir aber auch nicht, mehrermeldetem Herrn Konsulent Roth für Dero bisher Uns und gemein hiesiger Stadt geleisteten treuen und vieljährigen ersprießlichen Dienste unsre verbindlichste und schuldigste Danksagung zu machen, und nehmen nicht den mindesten Anstand, Wohldemselben der sich dadurch erworbenen grosen Meriten wegen auch bis Walburgis heurigen Jahrs die treffende Konsulenten-Besoldung zu einigem Beweis Unserer Erkenntlichlichkeit und schuldigen Belohnung verabfolgen zu lassen, so wie auch vollkommene Nachsteuerfreiheit, und eine geringe, und blos nach unserm dermaligen Vermögen berechnete Remuneration ad 200 fl. wegen der in den vorgewiesenen französischen Kriegsangelegenheiten gehabten grosen und vielen Bemühungen damit soll verbunden seyn; wobei Wir annoch den eben so aufrichtigen als theilnehmenden Wunsch anfügen, daß es Dero werthgeschätzesten Person und Dero verehrlichen Angehörigen jederzeit vollkommen wohlergehen möge."

Oestreich.

Ein mährischer Edelmann hat für das passendste Lehrbuch der Menschen-Liebe einen Preis von 1,000 Gulden zu bezahlen sich anheischig gemacht. Diese Preisschrift muß vor dem lezten December dieses Jahrs an die bekannten HH. Andre und Riecke in Brünn eingesandt werden, welche auch die kompetente Richter darüber zu ernennen haben. Und um diese Idee eines solchen praktischen Lehrbuchs noch mehr zu beleben, hat er überdis ein Accessit von 100 Dukaten festgesezt; selbst eine dritte Schrift über diesen Gegenstand wird mit einer ihrem Verdienst angemessenen Remuneration belohnt. Ueberdis hat derselbe einen Preis von 50 Dukaten auf die umständliche Beantwortung der Frage: was für Krankheiten, Zufälle und geheime Ursachen die Bevölkerung in den Provinzen der k. k. Staaten am meisten mindern? welches sind die wahren Ursachen ihrer Entstehung, und die sichersten Mittel, denselben zuvorzukommen? — einen Preis von 50 Dukaten für das gründlichste Werk, über den Werth des Lebens eines einzelnen Unterthans für den Staat in staatswirthschäftlicher Hinsicht? — endlich einen von 50 Dukaten auf die ausführlichste Beantwortung der Frage: Was für Maschinen und Erfindungen zur Rettung des menschlichen Lebens aus verschiedenen Gefahren bekannt seyen, und welche vor andern den Vorzug verdienen? gesezt; die Auflösungen dieser Preisfragen müssen gleichfalls vor dem lezten December 1802 eingeschikt werden.

In Gallizien wird nun der Bau der Erdmandeln besonders stark getrieben, seitdem man auf die Idee gekommen ist, dieses Produkt auch als Kaffee zu benuzen. Diese Kultur dürfte nun noch weiter getrieben werden, seitdem der Redakteur der polnischen Krakauer Zeitung, May, die bekannte Schrift von Christ, der Stellvertreter des indischen Kaffee's, oder der Kaffee aus Erdmandeln, in polnischer Sprache durch den Druk bekannt gemacht hat.

Rußland.

Der Ukas über die Reform des Hof-Etats ist von Sr. kaiserl. Majestät am 30 Dec. unterzeichnet und vom Senat am 1 Febr. publizirt. Im Eingange dieses an das Hof-Komtoir gerichteten Ukas heißt es: „Bei der Untersuchung der Einnahmen und Ausgaben Unsers Hofes in allen seinen Theilen haben Wir fast durchgängig eine unverhältnißmäßige Anzahl der dabei angestellten Beamten und noch mehr unmäßige und unnüze Ausgaben gefunden, welche die dazu ausgesezte jährliche Summe beträchtlich übersteigen, woraus nicht geringe Schulden erwachsen sind. In diesem Betracht haben Wir es nöthig gefunden, alle jene Ausgaben durch eine besonders dazu niedergesezte Kommission untersuchen, und der von Uns gegebenen Richtschnur gemäß einen neuen Hof-Etat verfassen zu lassen, welchen Wir durch Unsre Unterschrift bestätigt haben, und zur gebührenden Erfüllung bis zur fernern Untersuchung hier beilegen, und dem zufolge Wir Folgendes befehlen." — Nun folgen 13 Artikel, die im Wesentlichen Folgendes enthalten: 1. Die Hofkanzlei, die nichts anders thut, als die Hofgelder in Empfang zu nehmen, und sie an die verschiedenen Theile des Hofes abzuliefern, oder nach den Anordnungen derjenigen auszuzahlen, ohne selbst verbunden zu seyn, die Ausgaben zu untersuchen, wird, nebst ihrer Expedition in Moskau, als überflüssig und ganz unnöthig, völlig abgeschaft; die Geschäfte dieser Kanzlei werden unter die übrigen Theile des Hofes vertheilt. 2. Von den zum Hofe gezählten und vom Hofe unterhaltenen Kirchen, mit ihren Geistlichen und Kirchendienern, sollen nur diejenigen vom Hofe ferner unterhalten werden, die sich würklich hier in Moskau, Peterhof, Zarskoe-Selo und Tschesme bei den Palais befinden; die übrigen werden wieder dem heil. Synod übergeben, um von der allgemeinen für die Geistlichkeit bestimmten Summe unterhalten zu werden. 3. Nach unmittelbarer Aufhebung der Hofkanzlei soll ein jedes Departement des Hofes seine etatsmäßige Summe besonders empfangen, und für die ökonomische Verwaltung derselben verantwortlich seyn, ohne daß ein Departement von dem andern abhängt. 4. Die für jedes Departement durch den neuen Etat festgesezte Summe ist so reichlich, daß Se. Majestät keinen Rükstand erwarten, sondern bei einer guten und ökonomischen Verwaltung noch Ueberschuß hoffen, und daher keinem Departement erlauben, es sey unter welchem Vorwand es wolle, die etatsmäßige Summe zu überschreiten, folglich weder Leute über die etatsmäßige Zahl anzustellen, noch den Angestellten mehr als die etatsmäßige Gage zu geben. 5. Bei ausserordentlichen und dringenden Fällen, wo eine Zulage über die etatsmäßige Summe erforderlich ist, muß Sr. Majestät sogleich Bericht erstattet, und ein besondrer kaiserl. Ukas verlangt werden, ohne welchen es nicht erlaubt ist, ausserordentliche Ausgaben, noch weniger Schulden zu machen, welche auf keine Art geduldet werden können. 6. Am Schluß jedes Jahrs soll jedes Departement eine vollständige Berechnung der Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse verfertigen, sie der beim Hofkomtoir errichteten Rechnungs-Expedition übergeben, welche nach angestellter Vergleichung mit den Original-Dokumenten daraus eine Total-Bilanz ziehen, und sie dem Reichs-Schazmeister vorstellen soll, der sie Sr. Majestät überreichen wird, um zu sehen, mit welcher Oekonomie ein jedes Departement verfahren hat. 7. Die Ueberschüsse sollen für den Fall unvorhergesehener Ausgaben aufbewahrt, und zu keinerlei Ausgaben, ohne besondre Erlaubniß Sr. Majestät, angewandt werden. 8. Die entfernten Hofstellen, z. B. bei dem Palais in Riga und Reval, sollen zu mehrerer Bequemlichkeit ihre Rechnungen dem dasigen Gouvernement übergeben, und von demselben auch ihre Gelder empfangen. 9 bis 12. In Ansehung der Marmorbrüche zu Tiflis und Ruskol ist vorgeschrieben, daß sie sich bemühen sollen, durch freien Verkauf es dahin zu bringen, daß sie sich mit dem dabei gewonnenen Vortheil selbst unterhalten. Hieraus folgt, daß die dafür im Etat festgesezte Summe nur solange dauern soll, bis jene Einrichtung erreicht ist. — Die Ausführung des neuen Etats fängt mit dem 1 Jan. 1802 an. Die etatsmäßige Summe wird für den Hof Ihrer kaiserl. Hoheiten der Grosfürstinnen Maria Pawlowna und Katharina Pawlowna aus dem Apanagen-Departement, für die übrigen Theile des Hofes aber aus der Reichs-Schazkammer abgelassen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 72. 13 März 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Geist der Reformen in Baiern.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 5. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Am 25 Febr. überreichte H. Wilberforce im Unterhause eine Petition des Doktors Carmichael Smith, zu Empfehlung eines von ihm erfundenen, und bereits zu Sevilla in Spanien mit dem größten Erfolg gebrauchten Mittels, um ansteckende Fieber nicht allein zu heilen, sondern selbst die Ansteckung zu verhindern. — In der nemlichen Sizung verlangte dasselbe Mitglied verschiedne Etats in Betref des seit 1796 von Seiten Englands getriebenen Negernhandels, welches bewilligt wurde.

Nach Berichten vom amerikanischen Konsulat auf Havannah, vom 25 Dec., war von der dortigen spanischen Regierung allen fremden Schiffen der Eingang in die Häfen verboten worden; dieser Anzeige zufolge waren die Waaren aus Havannah zu Boston Ende Januars beträchtlich im Preise gestiegen.

Im Morning Chronicle hieß es, Frankreich suchte von der Pforte eine Niederlassung am schwarzen Meere zu erhalten; Rußland würde ohne Zweifel nicht leicht in ein solches Verlangen einwilligen, ohne wenigstens eines angemessenen Gegengewichts versichert zu seyn, und England könnte weder Frankreich noch Rußland Vortheile dieser Art gönnen; es wäre unter diesen Umständen sehr zu wünschen, daß England, wenn es ja, was allerdings das Beste wäre, Malta nicht behielte, sich wenigstens sehr bedenken möchte, in wessen Hände es diese Besizung abgäbe.

Batavische Republik.

Das Fallen der Fonds auf der Amsterdamer Börse war, nach Haager Nachrichten vom 3 März, neuerdings noch so groß gewesen, daß das franz. konsolidirte Drittheil zur nemlichen Zeit, wo es zu Paris 57 Francs galt, dort zu 49 bis 50 verkauft worden war. Man schrieb indessen diese Erscheinung nicht sowohl den politischen Umständen in Absicht auf den Frieden, als dem Geldmangel zu, der durch den Eifer eingetreten war, mit welchem sich alle Geldbesizer auf die neue Geldanleihe einliessen; die Subscriptionen zu dieser Anleihe betrugen am 2 März schon viel mehr als die anfänglich festgesezte Summe. — Den Umstand, daß die Vereidung des Generalgouverneurs vom Kap nach einer ausserordentlichen, in Verfolg der Ankunft eines Kouriers aus Amiens gehaltenen, Sizung der Regierung vorgenommen worden war, betrachtete man als eine günstige Vordedeutung in Ansehung des Friedens.

In einem englischen Blatte, the Courier, war neulich die Rede von bedeutenden Zwiespalten in der batavischen Regierung, in welcher eine Partei darauf auszugehen schiene, der Republik ein beständiges Oberhaupt zu geben. An der Spize der Gegner dieser Partei sollte der B. Pyman stehen, und der B. Spoors war, wie es hieß, bemüht, beide mit einander zu versöhnen. — Das Journal des défenseurs vom 6 März gab unter dem Datum Brüssel die bekannten ältern Zeitungsnachrichten über einen Plan, nach welchem der Fürst von Oranien seine in Deutschland zu erhaltenden Entschädigungen dem Erbprinzen überlassen würde, ꝛc. — Von den in Paris in groser Anzahl sich aufhaltenden Holländern bemerkte man nur äusserst wenige, die dem Erbprinzen ihre Aufwartung gemacht hatten.

Frankreich.

Durch einen Beschluß vom 3 März ist der Divisionsgeneral Soult, (der bisher die franz. Truppen im Neapolitanischen kommandirte), zu einem der 4 kommandirenden Generale der Konsulargarde ernannt worden.

Die offizellen Blätter melden die Entweichung eines gewissen Duchatelard aus der Citadelle von Turin: er durchstreifte Piemont, und gab sich für einen Adjutanten bald vom Gen. Jourdan, bald vom Gen. Soult aus, um von leichtgläubigen Gemeinden für seine Verwendung, die er ihnen bald in dieser bald in jener Sache versprach, im Voraus Belohnungen zu ziehen. Alle Behörden wurden aufgefordert, wenn man seiner habhaft würde, ihn festzusezen.

Der heftige Anti-Kantianer, welcher schon einmal mit der Unterschrift Samuel Adams im Journal de Paris gegen den Königsberger Philosophen, oder wenigstens gegen seine ausländischen Wortführer, eine Lanze brach, hat auf Anlaß einer ins Französische übersezten Darstellung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft, von dem Holländer Kinker, von neuem in dem nemlichen Blatte seinem Unwillen Luft gemacht. Der wahre oder vorgebliche Amerikaner lobt diese Darstellung als die deutlichste, richtigste und vollständigste, welche noch erschienen sey, und ohne sich darum zu bekümmern, ob er, bei seiner Unbekanntschaft mit dem Original, dis beurtheilen könne, erklärt er: „das sey nun das System, welches in Deutschland so viel Lärm mache, und welches, wie man sehe, keinen Zwek habe, zu gar nichts führe, und nichts bewürke, als einen unvernünftigen und verderblichen Skeptizismus. Nicht einmal das System der angebornen Ideen, fährt er fort, wird dadurch vollständig eingeführt. Kant erkennt nur die Idee von der Seele und von Gott bestimmt, als angeboren, und als ob er geschworen hätte, nie konsequent zu seyn, ermangelt er nicht zu sagen: Das Daseyn dieser Dinge sey unmöglich zu beweisen; ja um einen neuen Widerspruch zu sezen, sagt er kurz darauf: dennoch seyen diese Ideen nicht chimärisch. — Mit vollkommenem Rechte nennt man diese Philosophie Kritik der Vernunft: es konnte kein andrer Titel besser auf sie passen!"

Digitized by Google

In deutschen Blättern heißt es, zwei grose Höfe hätten gegen die Erbauung neuer Festungen am linken Rheinufer Vorstellungen gethan.

Zu Hamburg erwartet man in Kurzem die BB. Reinhard und Lagau, beide an ihren schon ehemals bekleideten Posten als Minister und als General-Handelskommissär der franz. Republik.

Helvetien.

Ueber die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner. Fortsezung.)

„Was mir zuerst vorgezeigt wurde, war das Buchstabieren der Kinder. Es gibt sonst kaum eine trokenere und ertödtendere Beschäftigung in den Kinderschulen, und ich fand hier nichts belebteres als die Buchstabierübung. Man gibt den Kindern nach Belieben mehrsylbigte und schwer auszusprechende Wörter; die Buchstaben (aus dem deutschen und lateinischen Alphabet) liegen vermischt untereinander, und werden, wie sie zur Zusammensezung eines Worts nothwendig sind, von, dem die Buchstabierschaar anführenden, Kinde oder Lehrer hervorgenommen und nebeneinander gestellt. Mehrere Kinder sprechen die einzelnen hinzukommenden Buchstaben und die ganze formirte Sylbe aus, benennen die neuen Sylben, um welche das Wort anwachst, bis es ganz vollendet ist; lösen es wieder in seine Theile auf, wechseln ab mit Sönderung und Versezung der einzelnen Sylben, und nehmen die mannigfaltigsten Uebungen vor, welche die Hauptbestandtheile einer Sylbe, eines Worts, durch Wiederholung und durch die Abwechslung der unterschiedlichen Fälle, ihrer Vorstellung so eigen machen, daß sie den gewöhnlichen Buchstabierregeln (welche ohnehin nicht so allgemein genug können gegeben werden, daß sie alle Fälle in sich schlessen, und die Ausnahmen entbehrlich machen) nicht bedürfen sollen. Auch wird durch diese Methode ohne Regeln dem Kinde genau angezeigt, welche Buchstaben zu einer Sylbe, zu einem Theile eines Wortes wesentlich gehören, welche überflüßig seyen; das eigne Aussprechen läßt sie das beurtheilen, und es wird hinwiederum durch solche theilweise Formirung und Erscheinung der Sylben und Wörter vor ihren Augen, die bestimmteste Aussprache in ihnen gebildet. Das Selbstschaffen und Wiederverschwinden der Wörter macht diese Uebung gleichsam zu einem Zauberspiel, und beschäftigt schon das Selbstdenken der Kinder. Es hat auffallende Vorzüge vor dem gewöhnlichen Buchstabieren, wo das Kind schon gebildete Sylben und Wörter in einem Buche oder auch an einer Tafel vor sich sieht, und sie, die schon zusammengesezt sind, richtig zusammensezen muß. Die Munterkeit, welche bei diesem Geschäft in Burgdorf wahrgenommen wird, ist höchst belebend; und obwohl mehrere Kinder zusammen die einzelnen Buchstaben, Sylben und Wörter aussprechen, so bemerkte ich doch weder eine Verwirrung, noch Zerstreuung oder blos mechanisches, unbewußtes Nachsprechen; ich vernahm, so zu sagen, von jedem Kind die eigne Aussprechung deutlich; die ganze Uebung schien von einem unsichtbaren Taktgeber geleitet zu seyn, und war ungezwungen. — Hiernächst zog das Rechnen meine Aufmerksamkeit auf sich, und befriedigte noch mehr meine Neugierde. Einige wollten sagen, daß besonders die Methode, welche er beim Rechnungsunterricht befolgt, pur Mechanism sey. Ich fand gerade das Gegentheil. Bei der gewöhnlichen Art der Erlernung des Rechnens zeigt sich, noch weniger als Mechanismus, nur Gedächtnißwerk: bei der Pestalozzischen Methode geht der deutliche Begrif, obgleich er durch mechanisch scheinende Uebungen erzeugt wird, der Gedächtnißwissenschaft vor, und schließt den puren Mechanism aus. Bei der gewöhnlichen Art sagt man dem Kinde, daß 2 und 3 fünf, und daß 3 Drittheile ein Ganzes ausmachen, ohne daß man besorgt ist, ob das Kind sich dieser Wahrheit bewußt sey: bei der Pestalozzischen Methode sieht das Kind die Richtigkeit des Verhältnisses unwidersprechlich ein, ehe es dasselbe ausspricht und darauf bauet. Die Kunst ist ganz einfach. Pestalozzi bringt dem Kinde die Sache vor dem Zeichen bei; er stellt sie ihm mit Bemerkung und Zählung mehrerer Einheiten, indem er abgesonderte Gegenstände, Realitäten bemerkbar macht, und Striche an der Tafel zieht, vor, ehe er die Ziffern, welche Abkürzungsmittel sind, braucht. Durch häufige Uebungen im Hinzusezen und Hinwegthun bringt er alle Verhältnisse, welche im Addiren, Multipliziren, Dividiren und Subtrahiren liegen, zur Anschauung der Zöglinge, ehe sie diese Rechnungsarten mit den Ziffern vorzunehmen haben. Für die Brüche hat er besondre Bruchtafeln, auf welchen die Einheiten mit ihren Abtheilungen vorgestellt sind. Diese Abtheilungen sind in der Figur des gleichseitigen Vierels eingeschlossen, und machen wieder besondre Vierele aus. Jede Abtheilung kan immer als Theil des Ganzen, und wieder als selbstständige, ungetheilte und theilbare Einheit angeschaut werden. Durch diese Darstellung und das wiederholte Aussprechen der Bedeutung der progressiven fortgehenden Bruchtheile wird den Kindern die deutlichste Einsicht in jedem Bruch, und die Geläufigkeit, dessen Verhältniß zum Ganzen zu erkennen, beigebracht, so daß, wenn sie aussprechen 5/10, 17/19, 25/37, sie klar ansehen und verstehen, was sie sagen. Es machte mich erstaunen, zu bemerken, mit welch schnellem Blike die Kinder den unwahrnehmbarsten Gehalt eines in Zahlen ausgesprochenen oder vorgelegten Bruches erkannten, von ihrer Einsicht Rechenschaft zu geben, und den Bruch auf der Stelle aufzulösen wußten. In der That, man kan nicht anders als wahr finden, was Pestalozzi sagt, daß sein Rechnungsunterricht kein bloses Gedächtnißwerk, und kein routinenmäßiger Handwerksvortheil, sondern eine Vernunftübung seye. Und wer aus Erfahrung weiß, daß die Jugend bei den Bruchrechnungen oft nur darum verdrossen werde, weil sie das Verhältniß der Bruchtheile zu irgend einem Ganzen nicht mehr so klar und genau einsieht, muß den Schulen zu dieser Methode Glük wünschen. — Das Zeichnen ist ein vorzüglicher Gegenstand der Pestalozzischen Schule. Es wird eben so die Grundlage des Schreibens, als ein Vorübungs- und Bildungsmittel für künftige Handwerker und Künstler. Man beobachtet Kinder, die mitten unter den andern, und unter dem vollen Getümmel des Lernens, selbst auch redend und mitlernend, zugleich sich damit beschäftigen, mit dem Griffel auf Schiefertafeln Linien zu ziehen, und mathematische Figuren zu zeichnen. Sie haben es darin zu einer solchen Fertigkeit gebracht, daß sie ohne Linial horizontale und perpendikulare und schräg steigende und fallende gerade Linien ohne Abweichung ziehen, und ohne Winkel die richtigsten Figuren zeichnen. Dis ist eine der ersten Uebungen im Pestalozzischen Institute, und selbst die erste Kenntniß der Buchstaben und die Kunst, diese selbst zu bilden im Schreiben, erwerben sie sich

Digitized by Google

dadurch, daß sie die einzelnen Linien und Punkte, aus denen die Buchstaben zusammengesezt sind, erst einzeln beobachten, unterscheiden und selbst formiren. Man legt den Kindern die Formen vor, welche sie nacheinander nachzuzeichnen haben, und Pestalozzi heißt diese Formen das A B C der Anschauung. Nicht nur bewahrt sie diese Methode vor falschen unrichtigen Zügen im Schreiben, sondern es ist nicht auszusprechen, wie richtig ihr Augenmaaß und ihre Hand geübt werden, und was für Vortheile so richtige Angewöhnungen ihnen einst bei ihren Ausmessungen und Arbeiten als Künstler und Handwerker bringen werden. Da in dem Institut ein Zeichnungsmeister angestellt ist, so können es die Kinder in dieser Kunst bei solchen Vorübungen sehr weit bringen, und es werden den Ankommenden schöne Stüke gezeiget, welche die Zöglinge verfertiget haben."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 6 März. Das System der gegenwärtigen Regierung von Pfalzbaiern entwikelt sich immer mehr: es ist Geist der Reform auf dem schönen Wege der Mäßigung. Einerseits rükt man muthig zum Bessern vor, und andrerseits hält man sich — so weit es die Konjunktur der Umstände erlaubt — an die Gesezze der Menschlichkeit (Humanität.) So will es die herrschende Gesinnung des Fürsten, und derer, die zunächst nach seinem Sinne arbeiten. Auf Erhöhung der geistigen Volkskultur war, wie aus frühern Verordnungen erhellt, das Augenmerk der Regierung vorzüglich gerichtet. Dem wachsamen Auge derselben konnte es nun keineswegs entgehen, wie dieser Zwek durch so manche, die zwar Priester, aber zu dessen Behufe nicht gehörig vorbereitet sind, weit mehr gehindert als befördert werde, ja, wie selbst die Existenz verschiedener Mönche da und dort, besonders in Märkten und kleinern Städten, demselben ein grosses Hinderniß seze, indem z. B. ringsumher, wo ein solches Kloster, ein Hospitium, und eine Wallfahrt oder Brüderschaft ist, der ordentliche Unterricht des Volkes sehr erschwert, versäumt, oder vernachläßigt, und der Pfarrer selbst zum Mismuthe, zur Trägheit, und wohl gar zum ausschweifenden Wandel verleitet wird. Ueber gewissen Nebenandachten verliert das Wesen der Religion auffallend. Und nicht nur leidet dadurch der moralische und religiöse Volksunterricht grosen Abbruch, sondern durch die mancherlei Gelegenheiten, welche unterwegs sowohl, als in den Wirths- oder Brauhäusern die rohere Sinnlichkeit begünstigen, wird auch das Volk immer mehr verdorben. Dazu kommt das Zwekwidrige des Mendikantenwesens. In einem wohleingerichteten Staate ist der Bettel verboten. Betteln entehrt den Geistlichen, den Priester; und es ist selbst der ursprünglichen Einrichtung der jezt sogenannten Mendikanten zuwider: Brüder, nicht Väter oder Geistliche waren es, welche nach dem Sinne des Stifters mit ihrer Hände Arbeit sich das Nöthige erwerben, und nur dann, wenn ihnen dis mangelte, fremde Unterstüzung ansprechen sollten. — Schon in den kurfürstl. Mandaten von 1769 und 1770 ward das Unschikliche und Schädliche der sogenannten Kollekturen gezeigt; schon damals wurden diese in den baierschen Landen förmlich verboten. Auch ist eben dort anschaulich gemacht, daß die wahre evangelische Armuth keineswegs im Betteln bestehe, und daß folglich die Lehre von jener durch ein solches Verbot gar nicht gefährdet werde. Hat doch selbst der Kirchenrath von Trient, (wie auch dort bemerkt wird), das Betteln für den Geistlichen unanständig gefunden, und ihm dasselbe ausdrüklich untersagt. — Aus diesen Gründen floß die neue kurpfalzbaiersche Verordnung in Absicht der Klöster: 1. Der Bettel oder das Mendikantenwesen ist im ganzen Lande aufgehoben: eine grose Wohlthat für das Land, nicht blos in ökonomischer, sondern auch in moralischer oder religiöser Hinsicht, und zwar für den Mendikanten sowohl, als für das Volk! Denn eben durch seine Lage wurde er so oft zu Kunstgriffen versucht, welche den Aberglauben unterhielten, und selbst die Moralität angriffen: eben daher entstand der Ausdruk: Mendikantenkünste. Wie mancher Pfarrer, wie mancher kluge und redliche Hausvater, wird die weise Regierung segnen! — Der ökonomische Vortheil, welcher hierdurch dem Lande zuwächst, beträgt viele Tausende. — 2. Der Staat ernährt künftig in einzelnen, wenigern Klöstern alle bisherigen Mendikanten. (Gern umgeht man das deutsche Wort: Bettelmönch; aber schon die Scheu davor beweist, wie wenig dieser Stand dem Studierten und dem Geistlichen anstehe.) Und der Staat verwendet hierauf eine jährliche Revenüe von ungefähr 100,000 Guiden, wozu denn allerdings auch die Fonds, die man da und dort fand, gebraucht werden. Dabei werden diese Ordensgeistlichen keineswegs in so wenige Kloster zusammengedrängt, daß ihnen ihr neuer Aufenthalt lästig würde. Und selbst im Transporte zeigt man jede mögliche Schonung. Ein schönes Beispiel haben wir vorgestern hier gesehen: Die Franziskaner, ein Personale von 43 Köpfen, wurden mit Wagen und Pferden von Hofe nach Ingolstadt, ihrem künftigen Wohnorte, abgeführt; und wenn die Abfahrt des Morgens um 3 Uhr geschah, so war dis nicht nur eine Maxime der Klugheit, um den unnöthigen Zusammenlauf des Volks zu verhindern, sondern es war auch nothwendig, um noch an demselben Tage zu Ingolstadt einzutreffen: deshalb waren auch schon den Tag vorher andre Pferde die Hälfte des Wegs vorausgegangen. Auch die Armen, die bisher bei den Franziskanern die „Kostsuppe" zu empfangen pflegten, verloren nichts; denn sie wurden durch ein Plakat, welches an die nunmehr geschlossene Franziskanerkirche angeheftet war, eingeladen, „auf die Polizei zu kommen, wo Se. kurfürstl. Durchlaucht ihnen Rumfordsche Suppen würde reichen lassen." — 3. Es ist die Absicht der Regierung, den Weltpriesterstand zu gröserem Ansehen zu erheben, oder vielmehr denselben in seine alte Würde und in seinen vorigen Berufskreis wiederum einzusezen. Denn noch zeugen alte Dokumente und Urkunden davon, wie ehemals, wenn ein Kloster, ein Hospitium, und eine Mönchskirche errichtet wurden, die Bürgerschaft (in eben den Städten und Märkten, wo neulich diese geistliche Herren, freilich aus sehr weltlichen Ursachen, so warme Fürsprecher fanden), und besonders die Seelsorger sich dagegen wehrten, indem sie eben ihre pfärrlichen Rechte vertheidigten. Das Zutrauen, welches nun die Regierung auf diesen Stand der eigentlichen Volkslehrer sezt, muß die Weltgeistlichen zu neuer Thätigkeit aufmuntern, muß selbst dem Trägen einen Sporn geben, und dem Unsittlichen oder Ausschweifenden eine heilsame Beschämung einflözen. Können gleichwohl gewisse Nebenandachten

Digitized by Google

nicht mehr, aus Mangel der vorigen Anzahl von Geistlichen, nach dem gegenwärtigen Volkswunsche besorgt werden; so ist auch dis im Ganzen ein neuer Vortheil für die Religion. Denn um so mehr wird die Hauptsache gewinnen. Und wenn nur die Pfarrer, vereint mit ihren ordentlichen Gehülfen, die Hauptsache mit dem gehörigen Ernste betreiben, so wird sich der gröfere Theil des Volkes bald damit befriedigen, und selbst den Werth des Bessern allmählig einsehen. — Also nicht Aufhebung aller Klöster, sondern nur Minderung und zwekmäsige äussere Reform derselben, liegt im Plane der gegenwärtigen Regierung. Ist die fernere Aufnahme (in diese Klöster) beschränkt oder verboten, so haben wir ja desfalls schon ältere Verordnungen, die auf solche Art nur erneuert werden; und durch diese Art der Anwendung kan den Mönchen, die jezt leben, und die der Staat bis zu ihrem Tode ernährt, nichts entgehen. Was die Religion oder das geistliche Wesen selbst betrift, so befaßt sich die Regierung damit gar nicht: sie überläßt selbiges den geistlichen Behörden oder den Bischöfen. Indessen hat sie doch dafür gesorgt, daß für pfärrliche und nothwendige gottesdienstliche Verrichtungen, welche durch die abgehenden Mönche bisher versehen wurden, andere taugliche und sonst approbirte Priester gesezt worden sind. Um so mehr läßt sich erwarten, daß die geistlichen Behörden eine Regierung, deren Augenmerk so unverkennbar auf das Wohl des Ganzen, (also mittelbar der Kirche sowohl als des Staats), gerichtet ist, in ihren wohlthätigen Unternehmungen willig und mit froher Theilnahme unterstüzen werden: so viel nemlich auf sie, die Bischöfe, ankommt, vornehmlich in Ansehung der Pfarrer, ihrer ersten und eigentlichen Mitarbeiter in dem schönen Berufe der höhern geistigen Bildung, und wenn etwa künftig auch davon die Frage seyn sollte, wie unter jenen Ordensgeistlichen die bessern oder geschiktern, besonders unter den jüngern, nach einem der Lage des Ganzen anpassenden Plane für die Seelsorge gebraucht, oder dazu gebildet werden können. Und kommt es nun dahin, daß man, nach denselben Gesezen der Humanität, der Schonung und Billigkeit gegen die Individuen, auch einige reichere Klöster zum Behufe der so nothwendigen Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten verwendet, so wird gewiß jeder Wohldenkende, weß Standes und Karakters er sey, den Absichten einer so wohlwollenden und (im ächten Sinne des Wortes) aufgeklärten Regierung beistimmen.

Ein öffentliches Blatt meldet, die Uebereinkunft wegen der im verwichenen Herbst zwischen Kurmainz und Kurpfalzbaiern entstandenen Streitigkeiten sey mit einigen Modifikationen von Seiten des Münchner Hofes ratifizirt worden.

Rußland.

Auf ihre eingereichte Bittschriften sind laut der Petersburger Zeitung entlassen: der General-Zeugmeister von den Flotten, Gen. Lieut. Demidow, und der beim Komptoir des Oberbefehlshabers über die Flotten im schwarzen Meere als Mitglied stehende Gen. Lieut. Domoshirow, mit Pension und Uniform. — Der Gen. Lieut. Heering ist zum General-Zeugmeister, und der Gen. Maj. Jucharin zum Zeugmeister bei den Flotten im schwarzen Meere ernannt. — Auf den Bericht der zur Untersuchung der ältern Kriminalsachen niedergesezten Kommission haben Se. kaiserl. Majestät neuerdings die Freilassung mehrerer Personen verordnet; es befinden sich darunter verschiedene, die in Tollhäusern verwahrt wurden, so wie auch der Fähndrich von der Preobrashenischen Leibgarde, Iwaschkin, der im Jahr 1742 nach Siberien verwiesen worden war, und gegenwärtig zu Kamtschatka sich befindet.

Die Gewissensrichter — (schiedsrichterliche Behörden zu gütlicher Schlichtung in Familiensachen ꝛc.) — welche unter der vorigen Regierung abgeschaft worden waren, sind nun wieder eingeführt, und die Mitglieder derselben, nach der vorher üblichen Weise, bereits gewählt worden.

Von Sr. kaiserl. Majestät haben neulich, nach öffentlichen Blättern, der Hauptmann v. Archenholz, für die Ueberreichung seiner Geschichte Gustav Wasa's, einen Ring von grosem Werth, und der Geheimerath v. Göthe zu Weimar eine kostbare Dose zum Geschenk erhalten.

Türkei.

Mit Briefen aus Bukarest war neulich die Nachricht eingegangen, daß die lezte östreichische, nach Konstantinopel gehende, Post unweit Sophia ausgeplündert, die Bedekungs-Janitscharen zerstreut, und die Pakete weit und breit im Schnee herumgeworfen worden waren.

Ueber die Belgrader Angelegenheiten heißt es nun in östreich. Blättern: „Endlich haben wir wieder Nachrichten von der türkischen Grenze unterm 15 d. M. erhalten; diese melden nun, daß nach Aussage der Belgrader Janitscharen ein Ferman aus Konstantinopel angekommen sey, worin nicht allein von keiner Bestrafung der Aufrührer die Rede sey, vielmehr ihnen die Wahl eines neuen Pascha anheimgestellt worden wäre. Ganz anders, als diese Vorspiegelung, wäre jedoch der Augenschein, indem nach lezterm alle christliche Unterthanen in Servien nach Belgrad berufen worden sind, woselbst sie Gräben und Schanzen aufwerfen müßten; auch bringe man Kanonen auf die Wälle, und rüste sich auf das Angelegentlichste, weil man wisse, daß ein starkes Korps grosherrlicher Truppen im Anzuge, und unter den Pascha's, die solches anführen, schon einer sey, dem die Ehre bestimmt wäre, Gouverneur von Belgrad und Servien zu seyn."

Der B. van Dedem, batavischer Gesandter bei der Pforte, (Vater des gegenwärtig zu Florenz sich aufhaltenden Gesandten), ist nunmehr von Bucharest, wohin er sich seit der türkischen Kriegserklärung gegen Frankreich begeben, und wo er, obgleich ohne eigentlich öffentlichen Karakter, doch unter völkerrechtlichem Schuz der Pforte gewohnt hatte, nach Konstantinopel zurükgekehrt, um dort seinen Posten wieder anzutreten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 73. 14 März. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Antwort der Regierung auf die Walliser Adresse.) — Italien. — Deutschland. (Kurpfalzbaierische Verordnungen wegen der ausgewanderten franz. Geistlichen ꝛc.)

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 2 März in franz. Blättern sprechen von einem nach Portsmouth gekommenen Befehle, auf das schleunigste 5 Kriegsschiffe von 64 bis 28 Kanonen auszurüsten, und sie mit Lebensmitteln auf 4 Monate zu versehen. Unter den Sagen in Betref ihrer Bestimmung war es wohl eine der abentheuerlichsten, daß diese Schiffe der Pforte gegen Pazman Oglu beistehen würden. Uebrigens war in Ansehung der Unterhandlungen zu Amiens die Sprache der Londoner Blätter zu Anfang März allgemein friedlich. — Am 1 März kündigte H. van Sittard eine neue Emission von Schazkammerscheinen an, wodurch die öffentlichen Fonds etwas fielen. Man vermuthete nun, daß eine neue Anleihe erst nach dem Definitivtraktat Statt haben würde. — Lord Hobart erklärte im Oberhause, daß die öffentlichen Blätter seine Aeusserungen über die Vorfälle in Ostindien unrichtig dargestellt hätten; er habe, sagte er, über das Verfahren des Generalgouverneurs gar keine, weder günstige noch ungünstige, Meinung geäussert.

Frankreich.

Ein Beschluß vom 4 März verordnet, daß die Rükstände an Bezahlung der, gegen Zweidrittels-Bons, ersteigerten Nationalgebäude, Eisen- und andrer Werke, in drei Terminen, bis zum künftigen Monat Fruktidor, in baarem Gelde, nach dem verhältnißmäsigen Kurs jener Effekten, erlegt werden sollen.

Ein Beschluß vom nemlichen Datum trägt dem National-Institut auf, eine Uebersicht von den Fortschritten zu entwerfen, welche die Wissenschaften und Künste vom Jahr 1789 bis zum 1 Vendemiaire 10 gemacht haben. Dieses Verzeichniß soll den Konsuln im Staatsrath, im Laufe Fruktidors 11, vorgelegt werden. Eine ähnliche Uebersicht soll von 5 zu 5 Jahren verfertigt werden.

Der Kriegsminister erklärt den Präfekten den Willen der Regierung, daß den nichtberufenen Konscribirten, mit weniger Schwierigkeit, als zuvor, Päße in das Innere ausgeliefert werden sollen, nemlich unter bloser Meldung ihrer Konscriptionsklasse, und ihrer würklichen Einschreibung auf dem Departemental-Verzeichnisse; in das Ausland darf ihnen hingegen, wie zuvor, kein Paß ausgefertigt werden, wenn sie keine hinreichende Kaution leisten, sich entweder zu stellen oder sich ersezen zu lassen, sobald sie aufgefordert werden. Im Passe muß von dieser erfüllten Formalität Meldung gethan werden.

Das Gesez vom 6 Jul. 1791, welches die Schiffe, die mit Waaren von dem Handel jenseits des Vorgebürges der guten Hofnung herkommen, verpflichtete, blos nach den Häfen von Orient und Toulon zurükzukehren, und welches während des Krieges seit 1793 aufgehoben war, soll, nach einer neuen Verfügung, jezt wieder seine Kraft haben.

Nach Brüsseler Nachrichten vom 5 März sollten verschiedene Bataillone von den Besazungen in Belgien nach den neuen Rhein-Departements beordert worden seyn, nach einigen um ein Lager dort zu bilden, nach andern um bei dem Bau der neu zu errichtenden Festungen zu dienen.

Am 28 Febr. lief das Linienschif Zele, mit mehreren Passagieten und Truppen, von Brest aus; es hatte auch den Gen. Desbureaux an Bord, seine Bestimmung war nach S. Domingue. — Diese Kolonie ist noch fortdauernd der Gegenstand verschiedener, unter einander und in sich selbst sich widersprechender, Sagen. Neulich hieß es in Berichten aus Boston vom 27 Januar, daß amerikanische Schiffe englischen Kriegsschiffen begegnet wären, welche mit den Franzosen vereint agiren sollten, um die Ordnung auf S. Domingue wiederherzustellen, wo zwar neuerdings nichts vorgefallen wäre, doch aber noch so viele Besorgnisse herrschten, daß die Weissen ihre Effekten auf Schiffe geladen hätten, um bei etwanigen neuen Ausbrüchen diese sowohl als ihre Personen in Sicherheit zu bringen. Nun gibt das neueste Blatt vom Iournal des défenseurs aus dem Courier de Londres vom 2 März einen Artikel, in welchem es heißt, daß nach den Aussagen eines von New London zu Falmouth angekommenen Schifs Toussaint Louvertüre von seiner Gegenpartei ergriffen und lebendig verbrannt worden sey. So unverbürgt eine solche Angabe noch ist, so fällt doch ihre Aufnahme in einem halboffiziellen franz. Blatt um so mehr auf, als alles, was bisher zu Paris von der S. Domingner Expedition publizirt wurde, sich auf Aussagen amerikanischer Schiffe beschränkte, ohngeachtet vor einiger Zeit direkte Berichte von der Flotte angekommen zu seyn schienen.

Helvetien.

Bern, 6 März. Der Senat hat in seiner gestrigen Sizung folgendes Schreiben an die BB. Tousard Dolbec, Obereinnehmer, und Preur, Oberrichter, für die Abgeordneten der 82 Gemeinden des Kantons Wallis, als Antwort auf ihr eingegebenes Memorial, ergehen lassen. „Bürger! Eure feierliche Sendung, durch welche die Gemeinden Eures Kantons ihre lautere Ergebenheit an die helvetische Nation und ihren Wunsch, mit derselben zu allen Zeiten vereinigt zu bleiben, so einmüthig an den Tag legen, wird dem Walliser Volke, dessen mannfeste Treue von der gegenwärtigen Gefahr so wenig erschüttert wird, als sie durch 4jährige Kriegslast und einheimische Leiden ermüdet wurde, zum immerwährenden Ruhme, gereichen. Euch, BB. Abgeordne-

Digitized by Google

ten! bringt der Auftrag besonders Ehre, durch das Zutrauen dieses biedern Volkes, zu Auslegern seiner preiswürdigen Gesinnungen erwählt zu seyn. Die Regierung selbst findet sich durch diese, der Nation, welche sie vorstellt, würdige, Sendung vorzüglich geehrt. Sie ladet Euch ein, Euern werthen Mitbürgern die innige Theilnahme und die aufrichtige Erkenntlichkeit zu bezeugen, mit welcher sie diesen rührenden Beweis ihrer Ergebenheit an das gemeinschaftliche Vaterland aufgenommen hat, und Ihnen zu sagen, wie sehr ihr das Bewußtseyn, nichts versäumt zu haben, was zur Abwendung des Unglüks, welches die Walliser befürchteten, versucht werden konnte, diese köstlichen Empfindungen versüsset. Versichert sie, die Regierung werde durch ihr Zutrauen bewegt, zur Erfüllung ihrer Wünsche ihre eigne Bemühungen verdoppeln, um der gewaltsamen Lage, die Euern Kanton drükt, ein Ende zu machen. Sie selbst hat keinen angelegnern Wunsch, als die Erhaltung des Kantons Wallis bei der Schweiz, und sie wird kein Mittel versäumen, um diesen Zwek zu erreichen. Allein der Ausgang läßt sich nicht unbedingt bestimmen, weil er von dem Einfluß höherer Entscheidung nicht unabhängig ist. (Im französischen Original heißt es: „Mais la décision même tient à des déterminations d' un ordre supérieur.") — Wie diese auch ausfallen möchte, so weicht nie aus der bürgerlichen Pflicht. Unruhiges Bestreben, ordnungslose Thätigkeit könnten schrekliche Waffen gegen Euer eigen Land abgeben. Ueberlaßt Euch vielmehr unterdessen mit Eurer Regierung der gegründeten Hofnung, der erste Konsul der französischen Republik werde sich von den wiederholten Proben Eurer Tugend und Vaterlandsliebe, mit welcher Ihr jeden Tag der eben verflossenen leidenvollen Jahre bezeichnet habt, rühren lassen; er werde mit derjenigen Gerechtigkeit und dem Edelmuth, die seiner Gröse angemessen sind, Eure heilige, durch Euer Unglük und Eure Ohnmacht selbst hochgeheiligte, Rechte schonend ehren. Die Regierung wird Eure eingegebene Verwahrung nach Eurem Verlangen allen Kantonen zusenden, damit sie in ihren Urkunden-Sammlungen niedergelegt werde, zum ewigen Denkmal der Standhaftigkeit, mit welcher das Walliser Volk den Verbindungen treu geblieben ist, die seine Vorfahren seit undenklichen Zeiten eingegangen sind. Gewiß wird jeder Schweizer dieses Zeugniß Eurer Anhänglichkeit hochschäzen, Eure Liebe mit gleicher Herzlichkeit erwiedern, und sein Gebet mit Euern Wünschen vereinigen."

Folgendes ist das Dekret in Betref der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, welches noch zu den Konstitutions-Arbeiten des Senats gehört: „Der Senat, in Erwägung, daß der helvetischen Nation sehr angelegen seyn muß, den drei Ur-Kantonen, Uri, Schwyz und Unterwalden, deren Vorväter unsre Freiheit gegründet, und die selbst in den neuesten Zeiten so vieles für die Freiheit und die Ehre des Schweizer Namens gethan und gelitten haben, einen Beweis der National-Achtung und Theilnahme an ihrem traurigen Schikal zu geben, verordnet: 1. Die ausserordentlichen Beiträge für die Staatsausgaben und die gewöhnlichen direkten und indirekten Abgaben, welche die drei Kantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, gleich allen übrigen, verhältnißmäßig zu entrichten pflichtig sind, sollen einstweilen lediglich der Bestreitung ihrer Kantonalbedürfnisse gewidmet seyn, und zu dem Ende hin von ihren Kantonsbehörden bezogen werden. 2. Diese Verfügung soll so lange dauern, bis dadurch den gedachten drei Kantonen die Summe von 720,000 Franken von Seite der helvetischen Centralregierung wird abgetragen seyn, wovon jedem dieser Kantone ein Drittheil, so wie jedem der beiden Distrikte des Kantons Unterwalden die Hälfte seines Drittheils, abrechnungsweise gebührt. 3. Die Art und Weise, wie diese Abrechnung mit der Centralregierung, besonders in Absicht auf das Salz-Regale, Statt finden soll, wird die Finanzkommission näher prüfen, und auf Genehmigung der Regierung bestimmen. 4. Dieses Dekret soll der künftigen allgemeinen helvetischen Tagsazung zur Bekräftigung vorgelegt werden."

Winterthur, 10 März. Das Schreiben aus Bremgarten vom 20 Febr., Nro. 61 der Allgem. Zeitung, enthält einen faktischen Irthum, welcher zu vollständiger Beurtheilung der neulichen Ereignisse im Kanton Zürich zu berichtigen ist. Der lezte Termin zu Entrichtung der Zehnten lief nicht mit dem 13, sondern würklich mit dem 20 Jan. ab, wie im ganzen Kanton notorisch ist, und wie durch die gedrukte Publikation der Verwaltungskammer vom 24 Dec. bestätigt wird, worin es ausdrüklich heißt: „Die Verwaltungskammer gestattet jedoch zu möglichster Erleichterung der Zehentpflichtigen noch einen Aufschub bis nächstkommenden 20 Jan. 1802, bis auf welchen Tag aber die Bezahlung unfehlbar geschehen seyn soll, ansonsten sie nach den bestimmten Aufträgen der Regierung genöthigt wäre, die Saumseligen ꝛc. ꝛc. durch militärische Exekution zu Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten." — Die Verwaltungskammer, welcher eigentlich der Zehentbezug zukommt, hatte daher auch die nach Fehr-Altorf geschikte Exekution nicht verlangt; sie wußte sogar nichts davon, bis sie späterhin durch ein Schreiben des Regierungsstatthalters davon benachrichtigt wurde. — Der Vertheidigungsgrund, daß noch 4 Unterstatthalter von der patriotischen Partei übrig gelassen worden, ist sonderbar, da jedermann ihre bereits designirten Nachfolger kannte, und keiner davon ohne die lezten Veränderungen in Bern mehr im Amte wäre.

Bern, 6 März. Gen. Türreau fährt in seinen Unternehmungen im Wallis ungestört fort; er hat nun auch in diejenigen Gemeinden des obern Theils des Kantons, welche bis jezt von Einquartirung frei geblieben waren, Truppen verlegt. Auch bleibt Aigle und Villeneuve mit in seinen Divisionsbezirk begriffen. — Es waren eigentlich einige und 40 Deputirte, welche sich aus 72 Gemeinden des Wallis in Bern eingefunden hatten, um Hülfe zu suchen, und selbst nachdem sie schon Audienz beim ersten Landammann gehabt, kamen immer mehrere mit ähnlichen Anliegen nach. Diese Deputirten-Aberdnung war eine ganz freiwillige und unvorbereitete Maasregel; eine einzige Ober-Walliser Gemeinde kam zufällig auf den Gedanken, und sogleich theilte er sich wie durch einen elektrischen Schlag dem ganzen Lande mit. — Die Gerüchte von einer Theilung der Schweiz, welche ungemeinen Eindruk gemacht hatten, fangen sich wieder an, zu verlieren. Theils die nahe bevorstehende Ankunft des kaiserl. Gesandten, H. v. Krumpipen, für welchen bereits ein Haus in Bern gemiethet ist, theils der Umstand, daß die franz. Regierung seit Kurzem wieder eine Anzahl Kanonen, die sie der helvetischen Regierung zurükgibt, von Hüningen nach der Schweiz geschikt hat, haben zu ihrer Schwächung beigetragen.

Italien.

Seit der Installirung des neuen Gouvernements der italieni-

Digitized by Google

schen Republik wurden in den Militärangelegenheiten verschiedene Maasregeln getroffen. Die Einquartirung in natura war in der ganzen Republik abgeschaft. Bei den italienischen Divisionen wurden Kriegsräthe, nach Art der französischen, errichtet. Alle gegenwärtig bei italienischen Korps dienenden Franzosen blieben bei denselben; künftig aber sollte keiner, ohne Befehl des Chefs vom Generalstaab, aufgenommen werden.

Nach Pariser Nachrichten in deutschen Blättern sollte die Rede davon seyn, daß 3 italienische Staatsräthe, Albini, Testi, und Sommariva, sich nach Paris begeben würden, um dort bei dem ersten Konsul, als Chef der italienischen Republik, zu residiren. Mailänder Blätter aber melden, der bisherige cisalpinische Gesandte zu Paris, B. Marescalchi, sey, als nunmehriger Minister der auswärtigen Geschäfte der italienischen Republik, von dem Minister Talleyrand schriftlich eingeladen worden, in Zukunft in der Amtskleidung der franz. Minister, jedoch mit Beibehaltung der Nationalfarben der italienischen Republik, bei dem ersten Konsul zu erscheinen, auch bei diplomatischen Audienzen nicht mehr in dem Kreise der auswärtigen Gesandten, sondern unter den franz. Ministern seinen Plaz zu nehmen. — Nach denselben Blättern verbreitete sich das Gerücht, daß 200 junge Leute aus den wohlhabensten Familien nach Paris gehen würden, um dort die Leibwache der italienischen Republik für den ersten Konsul zu bilden. Ein Theil würde zu Pferde, und die andern zu Fuß dienen.

Deutschland.

Im kurpfalzbaierischen Regierungsblatte vom 10 März bemerkt man die zwei folgenden Verordnungen der General-Landesdirektion, die franz. ausgewanderten Geistlichen, und die auswärtigen Lotterien betreffend, vom 6 März: „Vermög höchster Entschliessung vom 3 März haben Se. kurfürstl. Durchlaucht Höchstihre General-Landesdirektion angewiesen, daß von nun an und künftig franz. emigrirten Geistlichen nur aus den wichtigsten Gründen, wenn solche durch ihre Talente ersprießliche Dienste leisten, und sich dadurch ehrbar ernähren, oder bei Privaten in Diensten sind, der Aufenthalt oder die Verlängerung desselben in den kurfürstl. Staaten gestattet werden solle, da sie nach dem, zwischen dem päpstlichen Stuhle und der franz. Regierung abgeschlossenen, Konkordate keine vernünftige Ursache mehr haben, die ihnen freistehende Rükkehr in ihr Vaterland längerhin abzulehnen."

„Durch den sich verbreiteten nachtheiligen Einfluß auswärtiger Lotterien und Glüksspiele haben sich Se. kurfürstl. Durchlaucht vermög höchster Entschliessung vom 26 Febr. veranlaßt gesehen, die Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten auf die dagegen bestehenden Verordnungen vom 1 Okt. 1769, — 12 März 1773, — 26 Mai 1778 — und 24 Decbr. 1779 anzuweisen, wodurch den Unterthanen aller Einsaz in fremde Staatslotterien, zu welchem Endzwek sie auch errichtet seyn mögen, unter einer nach Maas des Vermögens, dann des hohen oder niedern Spieles festgesezten Strafe verboten sind. Besonders solle diese Bestrafung unnachsichtlich gegen diejenigen eintreten, welche für solche auswärtige Glüksspiele im Lande einsammeln, oder durch Vorstellung scheinbarer Vortheile andre dazu zu verleiten trachten. Diese höchstlandesherrliche Verfügung wird daher allgemein bekannt gemacht, und insbesondre den Polizeibehörden genaue Wachbarkeit wider alle Gegenhandlungen aufgetragen."

Histoire du Général Pichegru, précédée d'une notice sur la vie politique et militaire et suivie des anecdotes, traits interessans et reponses remarquables de ce Général. à Paris an X. (1802) 232 S. 8. avec le portrait de Pichegru.

Zu Ende des vorigen Jahres sind in Paris Lebensbeschreibungen von Bonaparte und Moreau erschienen, die, vielleicht mehr ihres Titels, als ihres innern Gehalts wegen, starken Abgang fanden. Der Verfasser dieser Biographien will nun nacheinander biographische Notizen der merkwürdigsten französischen Generäle, die sich im lezten Kriege vorzüglich ausgezeichnet haben, liefern. In einer besonders gedrukten Anzeige meldet er, daß er sich gegenwärtig mit der Biographie von Hoche, Joubert und Dugommier beschäftige, und daß diesen die Lebensbeschreibung von Jourdan, Custine, Championnet und Marceau folgen solle. Wenn man aus den beiden obengenannten und aus dem hier angezeigten Werk auf die Fortsezung schliessen darf, so hat man weiter nichts, als eine Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen biographischen Notizen von diesen Generälen und eine Uebersicht ihrer Feldherrn-Thaten zu erwarten, denn der Verfasser scheint keine besondre, bisher unbekannte, Quellen zu haben, aus denen er geschöpft hat, und von einer gedachten Darstellung der merkwürdigen Ereignisse, in denen seine Helden zum Theil Hauptakteurs waren, ist in seinen bisher erschienenen Schriften auch nicht eine Spur vorhanden.

Der Verfasser erzählt folgende Hauptumstände von Pichegrü's Leben. „Er wurde im Jahr 1761 zu Arbois in der ehemaligen Franche-Comte', dem heutigen Jura-Departement, von armen Eltern geboren. Seine erste Erziehung erhielt er in der dortigen Schule (Collége). Von da kam er mit vielen andern jungen Leuten seiner Vaterstadt in das dortige Minimenkloster, wo er das, was man in Frankreichs Klöstern Philosophie nannte, studierte. Seine Kenntnisse machten ihn bei seinen Lehrern sehr beliebt. Diese beredeten ihn, da er besondre Neigung zur Mathematik und Philosophie zeigte, sich in ihr Kollegium zu Brienne zu begeben, um dort seine Studien zu beendigen. Im 22 Jahr seines Alters verließ er sein Kloster, und nahm Dienste im ersten Artillerieregiment (im Jahr 1783). Seine Obern zeichneten ihn wegen seines Diensteifers und seiner Kenntnisse besonders aus. Zwei Jahre nachher (im Jahr 1785) wurde er Sergeant, und im Jahr 1789 Ober-Sergeant (Sergent-major) bei demselben Regiment. Dis war die höchste Stufe, die ein Nicht-Adelicher bei der Artillerie erreichen konnte. — Frühe erklärte er sich für die Revolution. Im Jahr 1792 befand er sich zu Besançon. Die dortige Volksgesellschaft, deren Präsident er war, schlug ihn einem Bataillon Nationalgarden des Gard-Departements, das einige Tage zuvor in Besançon angekommen war, und sich gerade ohne Chef befand, zum Bataillonskommandanten vor. Einmüthig wurde er zu dieser Stelle erwählt. Er marschirte mit seinem Bataillon zur Rheinarmee, und zeichnete sich in den Feldzügen von 1792 und 1793 bei verschiedenen Gelegenheiten durch seine Tapferkeit und seine militärischen Kenntnisse so sehr aus, daß er immer höher stieg. Als in den lezten Monaten des Jahrs 1793 die Rhein-

Digitized by Google

armee in der wildesten Unordnung von Weissenburg bis unter die Mauern von Strasburg geflohen war, und es darauf ankam, einen Mann zu finden, der im Stande wäre, die Armee neu zu organisiren, und sie wieder dem Feinde entgegen zu führen, warfen die Volksrepräsentanten St. Just und Lebas die Augen auf Pichegrü, der zu keiner privilegirten Kaste gehörte, den Dienst verstand, und sich durch seine militärischen Talente bisher schon ausgezeichnet hatte; sie ernannten ihn zum Obergeneral der Rhein-Armee, und trugen ihm auf, in Verbindung mit dem neuen General der Moselarmee, Hoche, die Oestreicher aus dem Elsaß zu vertreiben, und Landau zu befreien. Pichegrü übernahm das Kommando in den ersten Tagen des Brumaire des 2 Jahrs, (gegen Ende Oktober 1793). Sein erstes Geschäft war, die gänzlich erschlaffte Disziplin bei der Armee wiederherzustellen. Er entfernte viele unwissende und mehrere unpopuläre, den argwöhnischen Soldaten verhaßte, Chefs, und gab allen Zweigen der militärischen Verwaltung eine neue Organisation. Diese schwierige Arbeit war in der Mitte des Frimaire beendigt. Nunmehr entschloß er sich einen Offensivkrieg zu führen, der dem Karakter und der stürmischen Ungeduld seiner Krieger weit mehr angemessen war, als das bisherige Defensivsystem. Am 18 Frimaire griff er mit dem linken Flügel und Centrum der Rheinarmee zuerst die ganze Linie der Oestreicher an, die sich mit Muth vertheidigten. Beinahe jedes einzelne Dorf mußte erstürmt werden. Endlich gelang die Unternehmung. In kurzer Zeit war das Elsaß wieder erobert, und die Feinde genöthigt, sich über den Rhein zurükzuziehen. Bald darauf verließ Pichegrü die Rheinarmee, und begab sich nach Paris; Michaud ward provisorisch von den Volksrepräsentanten zu seinem Nachfolger ernannt. Die Eifersucht und Abneigung, die zwischen Pichegrü und Hoche entstanden war, hatten diese Veränderungen veranlaßt."

„Pichegrü wurde in Paris von den damaligen Machthabern sehr wohl aufgenommen. Sie übertrugen ihm bald darauf, auf St. Justs Empfehlung, den Oberbefehl über die Nordarmee."

„Diese Armee war damals in viele kleine Korps vertheilt, die um die zahlreichen Festungen herum, von Givet bis nach Dünkirchen, kantonnirten. Pichegrü kam mit dem Repräsentanten Richard, einem achtungswürdigen Manne, der das Gute wollte, im Hauptquartier an. Ihr Bestreben gieng hauptsächlich darauf, die Ordnung bei der Armee wiederherzustellen, dem unaufhörlichen Gelärm der Klubmänner und den mannichfaltigen Denunziationen ein Ende zu machen; es gelang ihnen. Die Armee wurde neu organisirt, und die zahlreichen Requisitionsjünglinge, die bei derselben eintrafen, in den Waffen wohl geübt."

„Es kam nun darauf an, den Feldzug mit Nachdruk zu eröfnen. In den vor Pichegrü's Abreise aus Paris daselbst gehaltenen Konferenzen über den Plan des Feldzugs war beschlossen worden, im Centrum mit Nachdruk zu agiren, und den Feind auf den Flanken blos zu beunruhigen. Demzufolge zog Pichegrü seine Truppen zu Anfang Germinals zusammen. Das Hauptkorps versammelte er bei Cambrai und Gulse. Mit diesem wollte er den Feind zwischen Chateau-Cambresis und Le Quesnoy angreifen, ihn aus dieser Gegend vertreiben, und unverzüglich zur Belagerung von Le Quesnoy schreiten. Aber der Plan mislang. Die französischen Truppen wurden Anfangs zurükgeschlagen, dann von den Alliirten selbst angegriffen, und zum Rükzug genöthigt. Landrecy fiel in feindliche Hände. Bei dem französischen Hauptkorps riß schon Unordnung ein. Der Muth der Soldaten sank, sie hielten im freien Felde nicht mehr Stich."

„Pichegrü sah ein, daß, wenn er fortfahren wollte, auf diesem mit so vielem franz. Blute getränkten Terrain zu operiren, er beinahe unmöglich etwas von Belang ausführen könnte. Er veränderte daher seinen Plan. Im Centrum ließ er blos ein Korps zurük, um eine starke Diversion zu machen; mit der Hauptmacht seiner Armee fiel er in Flandern ein."

„In wenig Tagen waren mehrere Plätze von Flandern in den Händen der franz. Armee; Gen. Clerfayt, der zu ihrer Befreiung herbeieilte, wurde geschlagen. Die Folgen dieses Siegs waren von der grösten Wichtigkeit. Denn nun zog Pichegrü beinahe alle Truppen vom Mittelpunkt seiner Armee auf den linken Flügel, und detaschirte ein beträchtliches Korps an die Sambre, um sich mit der Ardennen-Armee zu vereinigen. Diese gieng einigemal über die Sambre, konnte sich aber jenseits derselben nicht halten. Um ihre Operationen zu beschleunigen, begab sich Pichegrü selbst auf seinen rechten Flügel; allein sein Plan erhielt den Beifall von St. Just und Lebas nicht, die sich bei jener Armee befanden, und die, ohne Noth und ganz zwekwidrig, durch unüberlegte Angriffe eine grose Menge tapferer Krieger aufopferten; er kehrte schnell wieder auf seinen linken Flügel zurük. Hier wurden die Operationen nach Pichegrü's und Richards Planen fortgesezt, und in kurzer Zeit waren die franz. Truppen Meister von Flandern. Indessen war die Sambre-Armee in ihren Fortschritten vom Glük begünstigt worden. Die Schlacht von Fleurus entschied den Rükzug der Alliirten und die Räumung von Belgien. Eine Folge davon war die Wiedereinnahme der 4 verlornen Festungen."

Hier folgt nun die Erzählung der bekannten Vorfälle bei der Nord- und Sambre- und Maas-Armee im Laufe des Feldzugs von 1794, und die Geschichte der Eroberung von Holland, nach den franz. offiziellen Berichten, und einigen seitdem erschienenen Schriften. Der Verfasser spricht hierauf von den Ereignissen in Paris im Germinal 3, wo Pichegrü die gegen den Konvent ausgebrochene Insurrektion dämpfte, von dem Feldzug der Rhein-Armee im Jahr 1795, und dem unglüklichen Ausgang desselben, von Pichegrü's Entlassung und seinem kurzen Aufenthalt in der ehemaligen Abtei zu Bellavaux in seinem vaterländischen Departemente. Er erwähnt sodann nur mit wenig Worten seiner Ernennung zum Mitglied des Raths der Fünfhundert und der Katastrophe vom 18 Fruktidor. Ueber die seinem Helden gemachten Vorwürfe wegen des Einverständnisses mit dem Prinzen von Condé und den feindlichen Generälen, so wie mit den Chefs der Royalisten im Innern, urtheilt er sehr oberflächlich und seicht; er scheint ihn übrigens für unschuldig verbannt zu halten. Den Beschluß machen einige Details über die Schiksale, welche Pichegrü seit seiner Deportation nach Cayenne betroffen haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 75. 16 März. 1802.

Miscellen vom linken Rheinufer. — Grosbritannien. (Unterhausdebatten vom 3 März, über Krieg und Frieden.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Fortsezung der Schriften über den päpstlichen Eid, aus der Wiener Zeitung vom 6 März.) — Preussen. — Rußland.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Endlich hat Jollivet die Rhein-Departemente verlassen. Das Andenken seiner Verwaltung wird ihn lange überleben. Ohne Lokalkenntniß, mit überlebenen Begriffen vom Lande, in welches er gesandt ward, und auf die Finanzkenntnisse eines General-Pächters allzusehr beschränkt, mußte er in den vielen Fächern einer ausgebreiteten Verwaltung fast alles der Entscheidung künstlicher Umgebungen überlassen; harte Finanzverfügungen wurden ohne Rükſicht auf Vermögen und verhältnißmäßige Vertheilung entworfen, und mit fiskalischer Grausamkeit durchgesezt. Die Schilderung, die in der Minerva von ihm und seinen Ministern entworfen ist, ist zwar sehr grell, aber nicht unwahr. Emmerich, der als Scheiftsteller bekannt ist, ward in Mainz beargwohnt, der Verfasser jenes Aufsazes zu seyn, der ohne Unterschrift erschienen war. Mosdorf, der provisorische Präfekt des Donnersbergs, erließ, „in Erwägung, daß Emmerich sich von seinen scheiftstellerischen Arbeiten nähre, und also wahrscheinlich jenen Aufsaz eingesendet habe, dessen Zwek die Herabwüedigung der Stellvertreter der Regierung sey", einen Verhaftsbefehl gegen ihn. Seine Papiere wueden versiegelt, und einige hingeworfene Aufsäze, in welchen man eine antibrumairische Tendenz zu finden glaubte, zurükgehalten und an den Polizeiminister eingesandt. Welches Aufsehen dieses Verfahren gemacht hat, läßt sich leicht denken: Militärbehörden, welche Emmerich schüzten, waren sehr aufgebracht.

Jollivet hat noch vor seiner Abreise durch einen Beschluß, der die Wohlfahrt des Handels zur Beschönigung anführt, die Moselzölle wieder eingeführt. Zwar hat das Gesez ausdrüklich die Abschaffung aller Zölle im Innern verordnet, und verfügt, daß die Leinpfäde, Straßen und Dämme der Flüsse von der Regierung aus der Staatskasse unterhalten werden sollen; allein Jollivet sagt in seinem Beschlusse: In Erwägung, daß die Leinpfäde und Dämme verfallen, müssen die Zölle wiederhergestellt werden, oder mit andern Worten, weil man die ungeheueren Steuern, die anstatt der ehemaligen Feudal-Abgaben erhoben worden, nicht zu den Zweken verwendet, zu welchen sie bestimmt sind, so müssen diese Feudal-Abgaben noch nebenbei bezahlt werden, ohngeachtet man sie vermuthlich eben so wenig zur Wiederherstellung der Leinpfäde, Dämme ꝛc. ꝛc. verwenden wird. Jollivet hat auch dazu schon vorgebaut, indem er in seinem Beschlusse sagt: sollten diese Zölle zur Bestreitung jener Auslagen nicht hinreichend seyn, so soll durch Erhöhung des Tarifs oder Vermehrung der Zölle der Fond vermehrt werden. Das empöeendste bei der Sache aber ist, daß der Zolltarif würklich schon durch diesen Beschluß sehr erhöht wird. So zahlt jezt der Centner Steinkohlen, der ehemals ganz frei war, 12 Centimen; eine beinahe unerschwingliche, vorzüglich den Armen drükende, Auflage.

Folgende Thatsache verdient bekannt zu werden. Ehedem waren die der Republik zugehörigen Waldungen, wie jedes Privateigenthum, desteuert. Da die Regierung es lächerlich fand, daß der Staat sich selbst Steuern und Hebekosten zahlen sollte, so verfügte ein Beschluß der Konsuln, daß die National-Waldungen vom Jahre 10 an steuerfrei seyn sollten, wofür den Departemenaten die Summe, welche ehemals diese Waldungen bezahlt, von dem Betrag ihrer Steuern abgeschrieben werden sollte. Dem Rhein- und Mosel-Departement, dessen Waldungen nahe an 100,000 Fr. jährlich an Steuern bezahlt hatten, wurde auf den Beleag seiner Steuern des 10 Jahrs, in Erwägung, daß die Waldungen zu hoch angeschrieben wären, die Summe von 3.000, saze dreitausend Francs vergütet, welche auf die Gemeinden, auf deren Gebiet diese Waldungen lagen, vertheilt, und die Steuern derselben dafür diesen Gemeinden zur Last geschrieben werden sollten.

Beim Eintritt der Organisation hatte aber der Sohnwald auf den Rollen keiner Gemeinde gestanden. Die Centralverwaltungen, um keine Unordnung in das Rechnungswesen zu bringen, hatten die Einnehmer der umliegenden Gemeinden ersucht, sie auf ihre Güter-Rollen zu tragen, und von dem Domainen-Empfänger den Steuerbetrag in Empfang zu nehmen. Diese, welche ihren Vortheil dabei fanden, folgten dieser Vorschrift. Jezt hat man von diesen Gemeinden die Steuern der auf ihren Rollen stehenden Waldungen zur Last geschrieben. So soll z. B. die Gemeinde Schönfeld, die 600 Fr. Steuern für ihre ganze Flur zu zahlen hat, 10,000 Fr. für 6,000 Morgen National-Waldungen, welche auf ihren Rollen stehen, zahlen, wovon man ihr ohngefähr 250 vergütet hat. Der General-Einnehmer des Departements, welcher für den ganzen Betrag der Steuern des Jahrs dem National-Schazamte den 30 jeden Monats fällige Wechsel ausstellen mußte, schikte dieser Gemeinde, so wie allen, die sich mit ihr in gleichem Falle befanden, Exekution hin. Die Gemeinden reklamirten; der Minister erwiederte darauf: er fände zwar die Reklamation gerecht; da aber der General-Einnehmer Wechsel ausgestellt habe, und also bezahlt seyn müsse, so möchten die Gemeinden immerhin die Vorlage machen, die man ihnen auf ihre Steuern der kommenden Jahre abschreiben könne. Wenn aber diese Gemeinden all ihr Besizthum verkaufen wollten, so würden sie die verlangte Summe nicht daraus erlösen.

Ueberhaupt sind die Finanzen fortdauernd im schrekliehsten Chaos. Noch sind die im Jahre 8 unter Betheurungen der gleich baaren Zahlung gelieferten Pferde nicht bezahlt; die zur Zahlung

Digitized by Google

der Richter und Departementalausgaben bestimmte Centimes additionels mußten schleunig aus den Departementen nach Paris gesendet werden, um dem Mangel an baarem Gelde abzuhelfen, und das Geld, welches die Regierung für den Verkauf der von den General-Einnehmern ausgestellten Wechsel für die Steuern des Jahres 10 erhalten hat, ist ganz vergeudet. Mit jedem Tage wächst das Defizit an, und, um es zu decken, sinnt man auf neue noch drükendere Abgaben, als die, welche der Krieg erzeugte, die gleich nach der Epuration dem gesezgebenden Körper vorgelegt werden sollen.

Die Ränbereien auf dem Hundsrüken dauern noch immer fort, und werden dauern, so lange man nicht würksamere Maasregeln zu ihrer Hemmung ergreift. Zwar zieht man zuweilen mit ganzen Truppenkorps durch Busch und Wald, aber die Räuber pflegen diese, immer mit Lärm ausposaunten, Besuche nicht zu erwarten. Zur Besoldung von Spionen, zu geheimen Expeditionen verkleideter Häscher, zur Belohnung der Unerschrokenheit und List wird nichts verwendet. Jollivet schikte neulich einem Förster, der mit seltener Verachtung aller Rüksichten auf seinen Stand und seine einsame Wohnung, und sogar mit Lebensgefahr auf einem abgelegenen Schlosse einen berüchtigten Spiesgesellen von Schinderhannes gefangen nahm, 15 Francs zur Belohnung. Kan man sich wundern, daß niemand auf Kosten seines Beutels, mit Lebensgefahr, in den Schnwald ziehen will, um dem Unfug ein Ende zu machen? Hätte man ein Drittel der Summen benuzt, welche die Prozesse gekostet haben, die schon aus dieser, durch übelverstandene Oekonomie verursachten, Unbestraftheit eines so gemeinen Diebes, als Schinderhannes ist, entstanden sind, so wäre längst schon sein Name vergessen.

Der Maire von Köln hat im Karneval alle anstössige, und auf die Religion Bezug habende, Masken verboten, und jeden, der sich maskiren wollte, gezwungen, eine namentliche Erlaubnißkarte zu holen. Zu Koblenz dauerten die Maskeraden zum Aergerniß Mancher noch am Aschermittwoch fort. Stiller war das Karneval in Mainz, dessen Flor überhaupt sichtlich abnimmt.

Die Pariser Blätter enthalten Nachrichten von der Ankunft mehrerer Bataillone Mineurs am Rhein, um den Bau mehrerer Festungen zu beginnen. Man nennt Bonn und St. Goar unter den Plätzen, welche befestigt werden sollen. Hier weiß man noch von dem allem nichts, aber Bonn ist so gesunken, daß es sogar dabei gewinnen wird, Festung zu werden, um doch wenigstens Garnison zu erhalten.

Grosbritannien.

Pariser Blätter geben in Londoner Artikeln vom 5 März einige interessante Details von einer Unterhandssizung vom 3, zu welcher aber, nach ihrem Gegenstand zu urtheilen, vermuthlich mit der direkten Post noch Nachträge zu erwarten sind. Bei Gelegenheit der Kriegs-Etats auf die nächsten 2 Monate ließ sich H. Elliot über die Lage der Dinge in Rükficht auf den Frieden mit Frankreich aus; er sagte, man hätte gehofft, daß die cisalpinische Republik unabhängig genug werden würde, um in Italien eine Schuzwehr gegen Frankreich abzugeben, allein die Vorfälle in Lyon bewiesen, daß die franz. Regierung, anstatt sich auf Befestigung ihrer Erwerbungen zu beschränken, diese noch immer ausdehnte; in Absicht auf Porto Ferrajo und auf Louisiana hätten sich die Minister von der franz. Regierung hinter's Licht führen lassen, und überhaupt England von jeder Seite in eine Lage gebracht, die alle Nachtheile des Kriegs sowohl als des Friedens vereinigte, und keinen einzigen von den Vortheilen beider darbote. Lord Hawkesbury erklärte diese Sprache für sehr unschiklich; er läugnete zwar nicht das Mißliche des jezt noch zwischen Krieg und Frieden schwankenden Zustands, aber er bat zu bedenken, wie viele und mannichfaltige Angelegenheiten zu berichtigen wären, und er erinnerte, daß im Jahr 1783 der Definitivtraktat erst achtehalb Monate nach den Präliminarien erfolgt wäre; wenn man, sagte er, die Nachtheile des Kriegs erwöge, so bliebe der Friede, selbst wenn er nicht von Dauer seyn sollte, doch auch nur als Experiment schon rathsam. H. Windham sagte, er hätte gehoft, daß die Minister selbst über die gegenwärtige Lage der Dinge eine Motion machen würden, und ihre Unfähigkeit würde dadurch, daß sie das unterliessen, in seinen Augen immer entschiedener; die neueren Vorfälle wären so beschaffen, daß sie die Beschaffenheit des Präliminartraktats, die Lage der kontrahirenden Theile veränderten, und eine Veränderung in den Gesinnungen des Feindes anzeigten; die Minister hätten ehemals gesagt, man müsse bei dem ersten Friedensvertrag den Ton, die Zeit, und die Bedingungen in Erwägung ziehen; aber der Ton des Feindes hätte sich sehr verändert, und wäre keineswegs mehr gemässigt; die Minister würden wohl thun, von ihren gesandtschaftlichen Depeschen wegzusehen, und die grose Depesche zu studieren, die in lesserlichen Buchstaben in allen Welttheilen geschrieben stünde, und deutlich den festen Plan ankündigte, Grosbritannien so gut, wie die Staaten des festen Landes, zu unterjochen. Lord Castlereagh erklärte das Bestreben, dem Publikum ungegründete Besorgnisse wegen des Zustandes der Unterhandlungen einzuflössen, für sehr unstatthaft. Der Doktor Lawrence fand es hingegen bedenklich, daß wiederum Kriegs-Etats auf 2 Monate vorgelegt würden; vermuthlich rechneten die Minister darauf, weitere 2 Monate in Bitten und unterwürfigem Flehen zu Erlangung des Friedens zuzubringen. Der General-Prokurator erinnerte an das Betragen der Minister in Rükficht auf die nordische Koalition, und fragte, ob sie damals Ursache gegeben hätten, zu argwöhnen, daß sie es in wichtigen Unterhandlungen an Muth und Festigkeit fehlen lassen würden. — Diese Debatten wären übrigens an sich eben so unschiklich, als die dabei fallenden Aeusserungen; wenn die ehrenwerthen Herren gegen die Fortsezung der Unterhandlungen etwas einzuwenden hätten, so sollten sie lieber geradezu auf Zurükberufung des Lords Cornwallis antragen.

Von diesen Debatten erwähnt der Moniteur nichts, als daß eine lange und intempestive Diskussion, wie Lord Hawkesbury sie nannte, Statt gehabt habe. Die Militär-Ausgaben auf 2 Monate waren zu 1,270,095 Pf. St., für mehr als 200,000 Mann, angeschlagen, und zwar für die Linientruppen in Grosbritannien: 309,577; in Irland: 120,423; für die Truppen in den Kolonien, mit Inbegrif von Gibraltar, Malta, Minorka, Aegypten, Neu Süd-Wallis: 386,657; für Rekrutirung der Macht in Ostindien: 6,351; für die Fencibles in Grosbritannien: 41,189; in Irland: 84,013; für das Kasernenwesen in Grosbritannien: 99,064; in Irland: 59,307; für den Unterhalt der fremden Korps im brittischen Dienst: 75,911.

Digitized by Google

Nach Portsmouth war an alle dort befindlichen Schiffe der Befehl gekommen, sich auf 5 Monate mit Lebensmitteln zu versehen, und zur Kanalflotte zu stossen. Sie sollten, hieß es, die nach Westindien abgegangenen Schiffe ersezen. Auch in Sheerneß hatten alle dort befindlichen Fregatten Befehl erhalten, sich auf 6 Monate mit Lebensmitteln zu versehen.

Batavische Republik.

Nach Haager Nachrichten vom 3 März hatte Amsterdam zu der freiwilligen Anleihe von 30 Millionen Gulden mehr als die Hälfte subscribirt, Rotterdam ein Achtheil, und ein deutscher Fürst für 2 Millionen; auch waren für englische Rechnung mehrere Subscriptionen gemacht worden. Indeß dauerten die Einschreibungen noch bis zum 1 April fort. Die Einschreibungen, die über die 30 Millionen gehen, dürften, um mehrern Personen Antheile zu verschaffen, verkleinert werden; wer zum Beispiel für 10,000 Gulden subscribirt hat, dürfte nur Antheile an der Negociation von 6 bis 7,000 Gulden erhalten. Diese Verringerung soll indeß diejenigen nicht treffen, welche vor dem 1 März ihre Subscription in baarem Gelde entrichten. Seit der Negociation jener Anleihe sind alle Fonds in Holland, sowohl die inländischen als ausländischen, um 2 bis 4 Procent gefallen. Die batavischen Rescriptionen, zahlbar nach dem Frieden, stehen jezt nur auf 60 bis 61 1/2.

Man bemerkt in einigen Haager Blättern mehrere, zum Theil aus franz. Blättern gezogene, weitläuftige Artikel über den Aufenthalt des Erbprinzen von Oranien in Paris, über den Ruhm und die Verdienste seines Hauses u. s. w.

Frankreich.

Am 6 März wurden dem ersten Konsul mehrere Fremde von den Gesandten ihrer Nation vorgestellt; besonders zahlreich waren die Engländer. Der Marquis Lucchesini stellte den H. v. Krusemark, Adjutanten des Gen. Möllendorf, den Obristen Fagel, (ohne Zweifel von der Begleitung des Erbprinzen von Oranien), und den Kabinetssekretär Lombard, der nach Berlin an seinen Posten im auswärtigen Departement zurükkehrte, vor der Graf v. Markof den Baili v. Pfirdt; der batavische Geschäftsträger, B. Smits, den batavischen Botschafter am Pekiner Hof, B. Fitsink; der Minister der auswärtigen Verhältnisse den auf Urlaub von Berlin gekommenen franz. Gesandten, Gen. Beurnonville.

In Paris erzählte man neulich, daß der englische Gesandte, als ihm wegen der Sprache der Londoner Blätter über die Vorfälle in Lyon Vorstellungen gethan worden wären, einen bekannten Zug des Königs Wilhelm wieder in Erinnerung gebracht hätte; ein dänischer Gesandter verlangte nemlich Genugthuung wegen einer Schrift, die Lord Molesworth über die dänische Revolution von 1660 herausgegeben hatte, und sagte dem König: wenn in Dänemark eine, für den Londoner Hof gleich anstössige, Schrift erschienen wäre, und dieser Hof hätte den Kopf des Verfassers verlangt, so würde man ihn nach England geschikt haben. Wilhelm antwortete hierauf: so viel Macht habe er freilich nicht; wenn aber der Gesandte es wünsche, so werde er den Verfasser jener Schrift von seiner Aeusserung benachrichtigen, damit er sie in einer neuen Auflage bekannt machen könne.

Der Minister des Innern sagt in einem Bericht an die Konsuln, der im Amtsblatt bekannt gemacht wird, daß man schon mehrere Jahre vor der Revolution den Schaden eingesehen hatte, welchen die Handwerks-Innungen der National-Industrie zufügten, daß die Regierung im Jahr 1776 bereits diese Korporationen abschaffen wollte, aber durch Revolutionen am Hof daran gehindert wurde, daß die konstituirende Versammlung diesen Gedanken ausführte, aber versäumte die nöthigen Einschränkungen beizufügen: 1. damit nicht durch die Nichtbeobachtung der eingegangenen Lehrlings-Kontrakte, die Meister es für einen Vortheil halten müßten, lieber keine Lehrlinge zu ziehen, 2. damit Arbeiter sich nicht erlaubten, unter allerlei Vorwand ihre Versprechen unerfüllt zu lassen, 3. nicht in Ansehung der Materie, Stoffe ꝛc. die zu verarbeiten sind, Untreue begangen würde, und 4. den Käufern unächte Waare für ächte verkauft würde. Er habe daher ein solches Reglement für Fabriken, Manufakturen, Handwerke, Künste, durch den Akerbau- und Künsten-Rath absassen lassen, welches in die Handels- und Fabrik-Städte gesandt, und von da mit Bemerkungen, hauptsächlich aber mit zahlreichen Lobsprüchen und Aeusserungen der vollkommensten Billigung, zurükgekommen ist.

Schriften in Betref des geistlichen Eides. (Aus der Wiener Zeitung vom 6 März.)

„Dekret. Wir Johann Baptist des Titels des heil. Onofrius, der H. R. K. Kardinal Priester Caprara, Erzbischof, Bischof von Jesi, Sr. päpstl. Heiligkeit und des heil. apostolischen Stuhls Legat a latere in Frankreich. Es ist Sr. päpstl. Heiligkeit Pius dem VII die Streitfrage vorgelegt worden, welche mit groser Erbitterung und eben so grosem Nachtheile der christlichen Liebe und der Ruhe schon seit langer Zeit sowohl in Belgien, als auch in der Diözes von Lüttich unter den Geistlichen über den Eid des Hasses wider die Monarchie obwaltet, und Sie hat daher die Meinung Ihrer ehrwürdigen Brüder der Kardinäle angehört, welche Mitglieder der Kongregation in geistlichen Sachen sind, und die Schriften aufmerksam gelesen haben, welche von beiden Theilen nach Rom sind gesendet worden. Der heil. Vater ersah daraus, daß viele, ungeachtet der grosen Gefahren, denen sie sich aussezten, dennoch diesen Eid nicht ablegten, ja daß sie auch behaupteten, daß auch diejenigen ihn widerrufen sollten, die ihn bereits abgelegt hatten, und daß hingegen andre, auf einige Erklärungen gestüzt, diesen Eid nicht nur abgelegt, sondern auch für ganz erlaubt ausgegeben, und ihn auf alle mögliche Art zu vertheidigen gesucht haben. Nachdem nun der heil. Vater alle Beweggründe und Umstände reiflich erwogen hat, um diese Streitigkeiten ganz auszurotten, und in allen Kirchen von Belgien die Ruhe wieder herzustellen, verordnet er Kraft Seiner höchsten apostolischen Gewalt folgende Punkte: „Er verlangt von denen, die den Eid abgelegt haben, daß sie pflichtmäßig die Urtheile des apostolischen Stuhls ihrer eigenen Meinung vorziehen, und eine Formel unterschreiben sollen, worin sie erklären, daß sie sich den Entscheidungen des heil. Stuhls unterwerfen, und besonders denjenigen, die den Eid des Hasses gegen die Monarchie verdammen, und daß diese Formel, von jedem der Geschwornen unterzeichnet, von den Herren Ordinarien aufbewahrt werden soll, die sie dann an den heil. Stuhl abschiken werden, wenn man es verlangen wird. Die von den Kapiteln erwählten, und während der sede vacante aufgestellten Vikarien, die den Eid abgelegt haben, werden die von ihnen unterzeichnete Formel Uns selbst unmittelbar einsenden. Was aber diejenigen betrift, die den Eid nicht abgelegt haben, so hat der

Digitized by Google

heil. Vater zwar ihre Standhaftigkeit, und den Muth, sich lieber der Gefahr auszusezen, als etwas wider ihr Gewissen zu begehen, gelobt, er hat aber auch zugleich mit grosem Schmerzen ersehen, daß sie in ihrem Eifer mit groser Erbitterung der Gemüther und Nachtheile der katholischen Religion diejenigen, die den Eid abgelegt hatten, (deren einige, wie Se. Heiligkeit ersehen, ihn nicht so viel aus Bosheit, als aus Irthume des Verstandes, oder weil sie von einem gewissen Scheine der Nächstenliebe irregeführt worden, abgelegt hatten), als Abtrünnige, als Kezer, und von der Gemeinschaft der Kirche Ausgeschlossene betrachteten. Se. Heiligkeit erklärt daher, daß Pius VI sel. Andenkens Ihr Vorgänger diejenigen nie mit der Exkommunikation oder mit einer andern Kirchenstrafe belegt hat, die den Eid geleistet haben, und daß sie folglich weder als Schismatiker, noch als Exkommunizirte zu betrachten sind, und daß sie d her ihre vorigen geistlichen Verrichtungen allerdings verwalten können, wenn sie sonst keines andern Verbrechens schuldig sind. Der heil. Vater zweifelt nicht, daß alle, die bisher entweder für oder wider den Eid gestritten haben, sich alsogleich dieser Entscheidung des heil. Stuhls mit jener Ehrfurcht unterwerfen werden, die jedem Katholiken eigen seyn muß. Um jedoch sogar die Ursache des Streits aufzuheben, der in Zukunft mit grosem Nachtheile der katholischen Einigkeit und der öffentlichen Ruhe, welche beide Punkte Se. Heiligkeit sich besonders angelegen seyn läßt, wieder aufleben könnte, so befiehlt der heil. Vater, daß niemand von nun an was immer für eine Schrift weder für die eine, noch für die andre Meinung herausgeben soll, welche die schon versöhnten Gemüther zu neuen Spaltungen oder Streitigkeiten verleiten könnte. Gegeben zu Paris im Pallaste Unsrer Residenz, den 2 Dec. 1801."

Unterwerfungs-Formel, die der H. Kardinal Legat den geschwornen Priestern vorgelegt hat: „Ich Endesgefertigter erkläre hiemit, daß, als ich den Eid, genannt vom 19 Fruktidor, abgelegt habe, der so lautet: Ich schwöre den Haß der Monarchie und der Anarchie, und Treue und Ergebenheit der Konstitution vom 3 Jahre; ich dieses nur insoferne gethan habe, als es folgenden Sinn hat: Ich schwöre, nichts beitragen zu wollen, daß die Monarchie in Frankreich wieder eingeführt, oder daß die Republik und die Konstitution umgestürzt werde. Und diesen Sinn des Eides habe ich nach den Gesezen vom 19 Fruktidor des 5 Jahres, und vom 7 Vendemiaire des 4 Jahres, die ihn verlangten, gemäs gehalten. Ich erkläre ferner, daß dieser Eid im grammatikalischen und buchstäblichen Sinne genommen, in sensu obvio, et naturali, und wie ihn unser heil. Vater Pius VI besonders in seinem Breve an Monsignor Boni, Erzbischof von Nazianz, verdammt hat, er auch von mir als verwerflich anerkannt wird, wie ich ihn auch jezt wieder verwerfe, und ihn förmlich mit dem heil. Vater verdamme, und daß ich endlich mit dieser Handlung dem heil. Vater einen feierlichen Beweis meiner kindlichen Ehrfurcht, meiner vollkommenen Unterwerfung, und meines pünktlichen Gehorsams abzulegen gedenke. Ich unterschreibe mich daher mit tiefer Ehrfurcht ꝛc."

Strasburg, 13 März. Der Staatsrath St. Suzanne hat bei seinem neuen Posten zugleich die Stelle eines Inspektors der Infanterie von 3 Divisionen des Innern, wozu er bei der neuen Organisation der Armeen von der Regierung ernannt worden war, beibehalten. Er hat in dieser Qualität über die im Breisgau und im oberrheinischen Departemente befindlichen Truppen Revüe passirt. Vor 8 Tagen war er von dort zurükgekehrt, und hatte sich nach Hagenau, Weissenburg und Landau in gleicher Absicht begeben. Da nunmehr seine Amtsgeschäfte, als Musterungs-Inspektor, in der 5 Militärdivision geendigt sind, so ist er heute früh nach Mez abgereist, um die Revüe der 3 Militärdivision vorzunehmen. — Seine ausserordentliche Sendung als Staatsrath in das ober- und niederrheinische Departement hat zum Zwek, die Regierung von allem demjenigen zu benachrichtigen, was ihr in Ansehung des politischen und administrativen Zustandes des ehemaligen Elsasses interessant seyn kan. In einigen Wochen wird Gen. St. Suzanne von Mez wieder hieher zurükkommen. — Da die zuverläsige Nachricht eingetroffen ist, daß die hieher bestimmten Truppen abermals Gegenbefehl erhalten haben, und gegenwärtig von der Ankunft neuer Truppen keine Rede mehr ist, so haben sich die konstituirten administrativen Behörden der Stadt Strasburg an die Regierung gewendet, um dieselbe zu ersuchen, die hiesige Garnison wieder auf 9 bis 10,000 Mann zu vermehren, wie dieses vor Ausbruch des Kriegs stets der Fall gewesen war. Gegenwärtig ist hier keine andere Garnison, als die 27 Halbbrigade Infanterie, ein Artillerieregiment zu Fuß, und eines zu Pferd, nebst mehreren Kompagnien Mineurs, Sappeurs und Pontonniers, die zusammen keine vierthalbtausend Mann ausmachen. Die Stadt leidet sehr viel dadurch, indem ein nicht unbeträchtlicher Theil der hiesigen Einwohner von der Garnison lebt, und diese nun durch die geringe Truppenzahl größtentheils ihrer Nahrung beraubt sind. Dazu kommt noch, daß bei dem beschwerlichen Dienst der Garnison die Bürger genöthigt sind, die Nachtpatrouillen zu machen, und bei dem Mangel an Truppen sogar ein Thor der Stadt gesperrt ist. — Pariser Briefe vom 9 März melden, daß zu Brest und Rochefort, auf Befehl der Regierung, abermals mehrere Linienschiffe und Fregatten ausgerüstet werden, um nach Westindien anzusegeln. Sie werden einige 1,000 Mann Truppen an Bord nehmen. — Von der Ankunft der groen Flotte in S. Dominque ist noch immer keine zuverläsige Nachricht eingegangen, so wie denn überhaupt die lezten Vorfälle auf dieser Insel noch nicht gehörig aufgeklärt sind.

Preussen.

Nach Berliner Nachrichten vom 6 März glaubte man, daß der Graf v. Tauenzien als Gesandter nach Frankreich, der Graf v. Golz nach Rußland, der Baron v. Buch nach Baiern, und der Baron v. Brokhausen nach London gehen würden. — Der Graf v. Stakelberg, ernannter russisch kaiserl. Gesandter bei der batavischen Republik, und der Baron v. Hogberg, dessen Legationssekretär, waren am 1 in Berlin angekommen, und sezten am 3 d. ihre Reise nach Holland fort. — Der Gen. Lieut. v. Geusau war nach Braunschweig gereist, um sich mit dem Herzoge über die Verpflegung der in Westphalen stehenden Truppen zu besprechen, und alsdann Einrichtungen zu treffen.

Es hieß, daß der König den Erzherzog Karl zur schlesischen Revüe eingeladen hätte.

Rußland.

Privatnachrichten aus Petersburg vom 16 Febr. in einer Hamburger Zeitung enthalten Folgendes: „Der hiesige königl. preussische Minister, Graf Kuli, hat den wegen seiner schwächlichen Gesundheit gesuchten Rappel erhalten, und macht sich zu seiner Abreise bereit. — Der Fürst Subow hat heute seine Reise von hier angetreten. — Unser Minister in London, Graf Woronzow, hat auf 6 Monate Urlaub erhalten, um eine Reise hieher zu machen. Der Baron Nicolay, Sohn des Präsidenten der hiesigen Akademie der Wissenschaften, ist während der Abwesenheit des Grafen zum Chargé d'Affaires in London ernannt."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 76. 17 März 1802.

Miscellen vom linken Rheinufer. — Frankreich. (Tribunenwahlen. Veränderungen im Ministerium des Kriegs und des Innern. Cirkular des Polizeiministers in Betref der Emigrirten.) — Helvetien. (Proklamation des Senats, vom 11 März.) — Rußland. (Nähere Umstände des neuen Ukas über den Hofstaat.)

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, so bitten wir um baldige Erneuerung desselben; auch müssen wir die Bitte wiederholen, die Pränumeration doch in der That zu leisten, indem wir an die löbl. Postämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien spediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Fall müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Der Präfekt des Roer-Departements, Simon, ist gestorben. Er war es, der nebst Jollivet die Pest der öffentlichen Spielhäuser in diese Departemente verpflanzen wollte. An mehreren Orten hatten die Bankiers erst auf Vorweisung von eigenhändigen Briefen des Polizeiministers die Erlaubniß, ihr Handwerk zu treiben, erhalten.

Jean Bon St. Andre' hat bis jezt noch wenig gethan, aber seine Schritte waren überlegt und liberal. Er hat Eigenschaften, die bei einem öffentlichen Beamten die wichtigsten sind, und beinahe unter die pia desideria gerechnet werden. Aber Misgeschik, und die Stürme des Lebens scheinen ihn etwas gelähmt zu haben, die Gesezgebung und die Verwaltungskunst sind ihm noch fremd, und die Unkunde der örtlichen Gebräuche und Sprache hemmt manchen seiner Schritte. Doch nimmt er Unterricht an, und will das Gute. Die Franzosen scheint er übrigens, wie sein Vorgänger, bei Besezung der öffentlichen Stellen, vorzüglich der Richterstellen, zum Nachtheil der Landeseinwohner und ihrer geheiligten Interessen vor den Eingebornen zu begünstigen.

Man weiß, wie mehrere Bürger der 4 neuen Departementer als Kornhändler ergriffen, und nach Hamm geschleppt wurden, wo einige von ihnen noch immer schmachten. Die Hauptveranlassung dazu ist noch immer Räthsel geblieben. Sie mochte in der Absicht liegen, andre Personen, denen man nicht auf gleiche Weise beikommen konnte, in die Sache zu verwikeln. Ohne Beweis, ohne Gericht, vielleicht ohne förmliche Anklage wurden der junge Pottgieser und ein sicherer Piaggino ergriffen und eingesperrt. Der Lezte saß 45 Tage lang, und man that alles, ihn gegen einen geschäzten General, der den Haß einer Civilbehörde auf sich gezogen hatte, berichten zu lassen. Bald hernach und mit Verbeigehung aller Formen wurden Rassella, Parcus, Stänze, und mehrere Andre aus dem Schoos ihrer Familien gerissen, und nach Hamm geschleppt. Dibellius und Pottgieser, der Vater, hatten das Glük, nicht zu Hause gesunden zu werden, und irren noch im Auslande herum.

Folgende Aktenstüke sind interessante Belege zu dieser Geschichte:

„Mainz, 30 Fruktidor 9. Der Staatsrath, General-Regierungskommissär in den 4 neuen Departementern des linken Rheinufers, an den Kommandanten des Schlosses Hamm, im Departement der Somme. In Gefolge von Regierungsbefehlen, welche in dem Briefe, den mir der Polizeiminister den 26 laufenden Monats zuschrieb, bezeichnet sind, wird das Schloß unter Ihren Befehlen 15 bis 20 Gefangene empfangen, welche Ihnen aus den Depots des Donnersbergs, von Rhein und Mosel, der Roer und Untermaas, zugeschikt werden, nebst meinem Beschlusse vom 29, welcher sie in Verhaft nehmen ließ. Es ist wahrscheinlich, daß einige unter ihnen gegen die andre Aussagen zu thun haben. Man muß also es so einrichten, daß sie sich nicht einander mittheilen können. Was jene betrift, welche auszusagen oder ausgefragt zu werden verlangen, so müssen Sie einen hiesigen Friedensrichter berufen, damit er ihre Erklärungen aufnehme, und diese schiken Sie sodann dem Kriegsminister in Erwartung seiner weitern Befehle. Auch sehe ich, B. Kommandant, kein Hinderniß, warum Sie nicht Jeden einzeln genommen dahin bringen sollten, den Friedensrichter zum Verhör anzugehen. — In diesem Falle soll das Verhör vorzüglich Bezug haben auf das Ausschmuggeln des Korns nach England und das Einschwärzen englischer Waaren, dessen sie angeklagt sind, auf ihre Mitschuldigen, und die Bestechungsmittel, welche bei öffentlichen Civil- und Militärbeamten, welche sie ums Geld begünstigten, angewandt wurden. — Ich habe die Ehre, Sie zu grüssen. Jollivet."

Mit obigem Aktenstük kontrastirt in einem hohen Grade die folgende Weisung des Polizeiministers, vom 12 Vendemiaire 10, an eben den Kommandanten: „Alle Gefangene sind unter Ihrer Aufsicht. Sie müssen für Ihre Bewachung durch alle Mittel in Ihrer Gewalt sorgen, dabei aber für sie die Rüksichten haben, welche man Menschen schuldig ist, die, angeklagt oder verdächtig, dennoch unglüklich und unschuldig seyn können, ꝛc. ꝛc."

Rassella ist jezt frei; Parcus aber schmachtet noch im Gefängnisse. Der Aufenthalt kostet grose Summen. Die Leute verlieren dort Geld und Gesundheit, und einige müssen im Auslande herumwandern. Sobald die Regierung die wahren Verhältnisse erfährt, wird ohne Zweifel diese Unterdrükung aufhören.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 9 März ernannte der Erhaltungssenat 20 Tribunen, zur Ersezung des abgehenden Fünftheils; die wichtigsten unter den Neuernannten sind Lucian Bonaparte, und besonders Carnot; noch bemerkt man einen Brigadegeneral, Sahûc, 2 Departementspräfekten, den Generalsekretär vom Kriegsdepartement, Darû, den B. Koch vom Niederrhein.

Im Kriegsdepartement ist eine wichtige Veränderung vorgenommen worden; vom 1 Germinal an soll das administrative Fach von demselben getrennt, und einem Direktor mit Ministersrang übertragen werden, der mit den Konsuln in Gegenwart des Kriegsministers arbeiten, und in einem Kriegsverwaltungs-Rath den Vorsiz führen wird; dieser Rath soll aus 3 Staatsräthen und einem Generalsekretär bestehen; zwischen den 3 Staatsräthen sollen die Geschäfte bestimmt abgetheilt seyn, so daß unter dem einen die Lebensmittel, Fourage, Bettung und Heizung, Licht, Feld- und Festungs-Vorräthe, unter dem zweiten die Fonds, die Spitäler, die Vorschläge zu den Ernennungen der Kriegskommissäre, der Gesundheits- und Feldpost-Beamten, unter dem dritten die Kleidung und Equipirung, das Feldgeräth, das Fuhrwesen, die Remonten u. s. w., stehen sollen. Entscheidung und Unterschrift stehen in allen diesen Verwaltungssachen dem Direktor-Minister allein zu. Alles übrige, was zum Kriegsdepartement gehört, mit Inbegrif der ausserordentlichen und geheimen Ausgaben, bleibt unter dem Kriegsminister.

Auch im Departement des Innern wird vom 1 Germinal an die Veränderung eintreten, daß demselben 2 Staatsräthe, der eine für alle in den öffentlichen Unterricht einschlagenden Gegenstände, der andre für das Verwaltungs- und Rechnungswesen der Communen, zugegeben werden. — Vom nemlichen Datum an sollen die sogenannten Griffen (Ministerialunterschriften in der Verwahrung der Sekretäre) in den Departements der Justiz, des Innern und des Krieges wegfallen.

Ein Cirkular des Polizeiministers an die Präfekten, vom 27 Febr., ermahnt dieselben zu strenger Ausübung der ihnen über die als Emigrirte angesehene Personen aufgegebenen Aufsicht; „ich habe Ihnen, heißt es darin, oft anempfohlen, sie zu erinnern, daß ihre Lage in der Republik der Klugheit oder der Unvorsichtigkeit ihres eigenen Betragens untergeordnet sind, daß sie wohl erwägen sollen, das Wohlwollen ihrer Mitbürger sey die nothwendige Bedingung des Wohlwollens der Regierung. Ich habe Ihnen die Nothwendigkeit vorgestellt, sich keine Parteilichkeit, Schwäche oder Gunst gegen sie zu erlauben, wodurch sie in die gefährliche Versuchung fallen könnten, vom Wege der Bescheidenheit abzuweichen, und die Pflichten zu verkennen, welche die Dankbarkeit und ihre Eide ihnen auflegen. Daß ich dis so oft that, war weniger Strenge als neue Wohlthat, indem diese Personen dadurch gewarnt wurden ꝛc. — Meine Weisungen waren stets so bündig, daß ich heute nichts hinzuzusezen brauche; aber erwiesen ist es, daß es nicht unnöthig ist, sie in Erinnerung zu bringen. Erinnern Sie sich also, B. Präfekt, daß Sie gegen Ihre Verwalteten wegen jedes unangenehmen Vorfalls verantwortlich sind, dessen Ursache oder Vorwand eine strafbare Gefälligkeit gegen eine einzige als emigrirt angesehene Person seyn würde. Sie sind verantwortlich für jede Maasregel der Strenge, die Sie mich zwingen würden, gegen einige dieser, Ihrer Aufsicht unterworfene, Personen zu treffen. Von Ihnen hängt es ab, denselben die Früchte der Grosmuth der Regierung zuzusichern, oder sie neuen Leiden auszusezen. Versprechen Sie Schuz, Sicherheit und Ruhe allen denen, welche durch ihr Betragen beweisen, daß sie ihre wahre Lage einsehen. Entdeken Sie mir ohne Schonung alle diejenigen, welche, durch eine falsche Hofnung der Ungestrafheit getäuscht, die Ursache zu Verwirrung und Unruhe würden. Vergessen Sie nicht, daß alle die für emigrirt angesehene Personen, welche ausgestrichen worden sind, eben so gut Ihrer Aufsicht unterworfen bleiben, als diejenigen, über deren Schiksal noch nicht erkannt, denen aber die Rükkehr gestattet worden ist."

Zu Cherbourg wurde neulich eine reich beladene englische Fregatte, die aus Ostindien kam, und 6 Monate auf der See gewesen war, durch Sturm an Land getrieben, und erklärte sich für gefangen, als sie von den an Bord derselben gekommenen Franzosen erfuhr, daß der Frieden geschlossen wäre, und daß sie ihre Rettung nicht mit ihrer Freiheit zu erkaufen brauchte.

Man behauptet, der Gen. Launes solle nächstens aus Portugal zurükberufen werden, um eine wichtige Anstellung im Innern zu erhalten. — Zu den Privatnachrichten aus Paris, welche bei Gelegenheit der lezten Vorfälle mit Laharpe, Frau von Champcenets, u. s. w. in auswärtige Blätter gekommen sind, gehört, daß der bekannte Pfarrer Bernier durch die aus Baireuth eingelaufenen Papiere kompromittirt worden sey.

Der Ruhm, welchen die englische sowohl als die französische Nation, jede auf ihrem Element, erworben haben, ist beiden so theuer zu stehen gekommen, daß sie fürs erste seine Verewigung durch kostbare Denkmale noch aufzuschieben gezwungen sind, und es bei den bloßen Programmen dieser Monumente bewenden lassen müssen. Doch haben schon diese Programme ihre artistische Wichtigkeit, selbst wenn „das leidige, verwünschte Geld" noch lange zur Ausführung fehlen sollte, und so ist es der Mühe werth, den Vorschlag des franz. Architekten Moreau zu einem solchen Triumph- und Votiv-Denkmal, wie es seine Regierung verlangte, das die Nation, für welche es bestimmt wäre, ausschließlich karakterisirte, kennen zu lernen. Im Mittelpunkte des grosen Plazes der Eintracht, (auf welchem freilich weit mehr Menschen Raum haben, als sich dort zusammenfinden mögen), errichtet er eine zirkelförmige Masse, welche den Grundstein bildet. Hier zeigt sich die Reihe der Kontinental-Departements in eben so vielen Figuren, die sich alle bei der Hand fassen, und eine zusammenhängende Kette rings um das Denkmal bilden. Diese Figuren tragen alle einen Kranz von Eichenlaub, oder Korn-Aehren, oder Weinreben, oder Oehlzweigen, welche durch ihre Verschiedenheit die verschiedenen Produkte Frankreichs anzeigen. Sie sind in der Tunika der alten Gallier gekleidet, und tragen einen kurzen Degen, wie er jezt wieder Sitte wird, und wie ihn obrigkeitliche Personen in Frankreich zur Zierde tragen. Endlich hat er in der Anordnung der Figuren die politische Eintheilung Frankreichs, die Stärke und Einigkeit seiner Bewohner ausdrüken wollen. Dieses lezte Emblem wurde selbst durch den Namen des Plazes geboten, auf dem das Denkmal zu stehen kommen soll. Nachdem nun Frankreich in dem Grundstein auf solche Weise personifizirt war, mußten die Trophäen dargestellt werden, welche dem Muthe der franz. Krieger gebühren. Der Urheber des Entwurfes hat also auf den Grundstein ein Stylobat gesezt, bestimmt, diese Sieges-

Digitized by Google

zeichen, so wie die Inschriften, aufzunehmen, welche das National-Institut besorgen soll. Jede Trophäe ist einer der vier Hauptarmeen der Republik (der rheinischen, italienischen, pirenäischen und orientalischen Armee) gewidmet, und wird durch die Waffen und Fahnen der besiegten Völker bezeichnet werden. Auf diesem Stylobat soll auf einem erhabenen Sockel der Fuß der Säule ruhen. Er soll 4 allegorische Basreliefs erhalten, die sich ebenfalls auf Frankreich beziehen werden. Sie werden also die 4 Hauptansichten enthalten, unter welchen Frankreich in politischer Bedeutung in Betrachtung kommt; nemlich den Akerbau, die Handlung, die Kriegskunst und die Künste. Unter diesen 4 Gegenständen der Basreliefs hat der Urheber des Planes zu dessen Verzierung dasjenige vorzugsweise gewählt, welches den entschiedensten National-Genius bezeichnet, den des Krieges. In einem von flüchtigen Rossen gezogenen Wagen ist der siegende Mars stehend gebildet, gestüzt auf seine Lanze. Die Weisheit, unter Minervens Bilde, leitet seinen Wagen. Ueber ihm schwebt der Sieg, im Begriffe, den Kriegsgott zu krönen. Die Seite des Piedestals, welche dieses Basrelief erhält, soll gegen den Pallast der Tuillerien gewendet seyn. Das zweite Basrelief wird die Ceres darstellen, auf einem von Ochsen gezogenen Wagen; neben ihr einen Bienenkorb, als das Sinnbild des Reichthums und der republikanischen Regierungsform. Das dritte wird Minerven abbilden, welche die Menschen in den nüzlichen Künsten unterrichtet. Der vierte, den Gott des Handels mit seinen Attributen, nebst dem Hintertheil eines Schiffes, dem Sinnbilde des Seehandels. Auf diesem Piedestale wird sich die eigentliche Säule erhöben. Ihre Masse soll den Stürmen und der Zeit trozen. Zu diesem Zwecke soll sie nicht nur mit einem der schönsten Denkmäler des Alterthums um den Rang streiten, sondern man muß selbst die Proportionen dieses leztern erhöhen, um zugleich ein richtiges Verhältniß zwischen der Säule und dem Plaze, auf dem sie zu stehen kommt, zu beobachten. Anstatt der Adler, welche den Sockel der trajanischen Säule zieren, hat Moreau einen Hahn angebracht. Dieser Vogel ist, nach den ältesten Denkmünzen, und selbst nach der Etymologie des Namens der Gallier in der römischen Sprache das Symbol Frankreichs. Die Säule wird ganz glatt seyn, nur in der Basis und dem Kapital wird sie Verzierungen erhalten. Auf ihrem Gipfel wird sich eine stehende triumphalische Figur der Republik, und zwar so, wie die Basreliefs, von Bronze, befinden.

Helvetien.

Bern, 10 März. Vorgestern Abends erhielt Grn. Montrichard einen Kourier aus Paris; am nemlichen Abend versammelten sich die beiden Landammänner nebst ihren Statthaltern und dem Staatssekretär bei dem ersten Landammann; nach der neuen Verfassung macht dieses Personale das diplomatische Korps aus. — Die Auxiliar-Halbbrigaden erhalten nun, sichern Pariser Nachrichten zufolge, würklich rothe Röke; die erste Halbbrigade wird himmelblaue, die zweite gelbe, und die dritte weisse Ueberschläge und alle drei weisse Knöpfe haben. — Ueber die Erbschaftssache von Beatrix Reding hat der Sekretär des ersten Landammanns, Doktor Zay, nebst einem Einleitungsschreiben einige Aktenstüke abdruken lassen, um den Entscheid des kleinen Raths zu rechtfertigen. In dem Bericht, welchen Hirzel als damaliger Chef des Justizdepartements an den kleinen Rath erstattete, sagt dieser: die Hauptfrage sey gewesen, ob eine Revision dieses Handels Plaz greifen möge; die Frage wurde dem richterlichen Entscheid unterworfen, und dem Kanton Waldstätten zugewiesen. Zu zweimalen trat man über die Beurtheilung ein, und durch einen Spruch vom 2 Jul. 1801 wurde die Revision gestattet; da die Verwaltungskammer von Waldstätten deshalb bei dem Obergerichtshof Kassation begehrte, sey diese unzulässig gefunden werden. Nun hat aber der oberste Gerichtshof das Geschäft würklich vor, und folglich die Kassation nicht unzulässig gefunden. — In öffentlichen Blättern liest man nachstehende Verbrüderung, welche im Berner Oberlande, und Simmenthal, und andern Gegenden zirkulirt, und vielleicht zu den Gerüchten von einem dortigen Aufstand den ersten Anlaß gegeben hat. — „Vereinigung und Verbrüderung. Das innigste Gefühl muß jeden rechtschaffenen und vaterländischgesinnten Schweizer überzeugen, daß nun die unumgänglichste Nothwendigkeit es erfordre, diejenige Regierung bestmöglichst zu unterstüzen, welche seit dem 28 Weinmonat 1801 vorerst in unserm Vaterlande eingesezt ist. Nur durch diese kan die ehemalige Verfassung und die alte Ordnung der Dinge nach unsern sehnlichsten Wünschen so viel möglich wieder hergestellt werden. Nur bei einer solchen Verfassung können unsre heilige Religion, unser Glük und Wohlfahrt, jener Friede und Schuz, jene Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit und Sicherheit wieder aufleben, bei welchen vormals unsre Tage so froh verflossen. Nur allein durch eine solche Verfassung kan die alte Unabhängigkeit und der ehemalige Ruhm unsers so tief gesunkenen, uns aber dennoch immer theuer bleibenden, Vaterlandes wieder erneuert werden. Um alles dieses so gut und so bald als möglich zu erlangen, vereinigen und verbrüdern sich die Unterschriebenen in der Gemeinde N. N. hierdurch aufs feierlichste und bündigste, alle zu obgedachtem Zwek abzielende rechtmäßige Bemühungen, unter göttlichem Beistand mit allen Kräften, ja mit Gut und Blut bei jeden Unfällen zu unterstüzen, auch aller übrigen, zum gleichen Zwek etwa schon bestehenden, und noch errichtet werden könnenden, Verbrüderungen und Vereinigungen, so wie sich unter einander selbst bestmöglichst und mit der gröstten Treue aufrichtig beizustehen. Geschehen im Christmonat 1801. — Diese Verbrüderung enthaltet nichts Aufrührisches, Gefährliches und Schädliches; mehr nicht, als was jeder biedere Schweizer und Vaterlandsfreund anerkennen, wünschen soll und wird. Niemand soll dazu gezwungen oder überredet werden, sondern jeder frei nach seiner Ueberzeugung, Wissen und Gewissen handlen. Die Absicht der Verbrüderung gehet dahin: den Ruhestörern und neuen Aufrührern einen Damm entgegenzusezen; die Biedern, Altschweizerischgesinnten aufzusuchen, und zu gleichem Zweke zu vereinigen, um die bestehende Regierung gegen allfällige Anfälle zu schüzen. Sie ist in andern Kantonen und Bezirken zahlreich unterschrieben worden. Die Verfasser derselben sind gut altvaterländischgesinnte Männer. — Bericht und Weisung. Damit man in denjenigen Gemeinden, wo die vorgeschlagene Vereinigung und Verbrüderung zur Unterschrift vorgelegt wird, allezeit wissen könne, wer sich dazu unterschrieben habe, so ist es nöthig, jede Vereinigung und Verbrüderung in zwei Doppeln zu unterschreiben, da dann das einte Doppel in der Gemeinde bleiben muß, das andere aber schleunig an denjenigen zurükgesandt werden soll, von welchem man dieselbe zur Unterschreibung erhalten hat."

Digitized by Google

Unterm 11 März ist folgende Proklamation des Senats erlassen worden: „Immer hat die gegenwärtige Regierung es als ihre unerläßliche Pflicht angesehen, die Unabhängigkeit und Integrität des Vaterlandes zu bewürken. — Das war der Hauptzwek der Reise des ersten Landammans nach Paris, und seiner dort gepflogenen Unterhandlungen. Es sind aber auch die seitherigen Bemühungen der helvetischen Regierung unverrükt auf dieses Ziel gerichtet gewesen. Desto befremdeter haben derselben die Gerüchte auffallen müssen, welche nicht nur mündlich, sondern auch duech den Drnk verbreitet, die künftige politische Existenz von Helvetien in Zweifel zu sezen suchen. Sie findet sich daher gedrungen, diese Gerüchte geradezu für ungegründet zu erklären. Nicht nur sezt der Lüneviller Friede die Unabhängigkeit von Helvetien vertragsmäßig fest, sondern die von dem ersten Konsul der franz. Republik erhaltenen Verheissungen sichern solche wiederholt zu. Es müßte folglich von den hohen kontrahirenden Mächten als eine Beleidigung aufgenommen werden, wofern man gleichwohl dem Gegentheil Glauben beimessen würde. Indem nun die Regierung dieses zur Beruhigung der Nation bekannt machet, stehet sie in der Ueberzeugung, dieselbe werde ferner den Ruhm, ein selbstständiges Volk zu seyn, über alles theure schäzen. Sie warnt jeden Helvetier, sich durch keine täuschende Vorstellungen verblenden, noch durch Mistrauen erregende Ausstreuungen irre führen zu lassen. Eintracht und gegenseitiges Zutrauen müssen die Nation vorzüglich in gegenwärtigem Zeitpunkt leiten, wo es um die Annahme der gemeinsamen Verfassung und um die Entwerfung der besondern Kantonsverfassungen zu thun ist. Die Uebereinstimmung bei diesen wichtigen Verhandlungen wird ganz Europa überzeugen, daß Helvetien willig und fähig sey, unabhängig zu seyn und zu bleiben."

Zürich, 12 März. Die hiesigen Zeitungen erklären, zum Theil als offizell, daß die Zuschrift der Majorität der Züricher Kantonstagsazung — (A. Z. Nro. 49) — niemals weder dem Senat noch dem kleinen Rathe zugesendet worden ist. — Im Kanton Zürich sind nun die 6 Personen, welche von Seiten desselben, laut Art. 16 des Dekrets vom 26 Febr., in die Wahlkommission kommen sollen, ernannt worden. Die Verwaltungskammer deputirte ihren Präsidenten, Escher, und ein Mitglied Namens Stapfer, vom Lande; das Kantonsgericht seinen Präsidenten, Gugolz, vom Lande, und den Altzunftmeister Felix Escher, worauf, da zwischen diesen vieren keine Vereinigung über die noch zu verrichtenden Wahlen zu bewürken war, das Loos zu den beiden folgenden Wahlmännern bestimmte: Altrathssubstitut Hirzel und Kommissär Schurter. Die Ernennung der 5 übrigen wird, dem Dekret zufolge, aus Bern erwartet.

Rußland.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt des von Sr. kaiserl. Majestät bestätigten neuen Hof-Etats, in welchem der Hofstaat Sr. kaiserl. Hoheit, des Grosfürsten Konstantin Pawlowitsch, nicht mitbegriffen ist. Der allgemeine Etat enthält erstlich den Hof des Kaisers, der beiden Kaiserinnen und der kaiserl. Kinder, welche noch keinen besondern Hofstaat haben, nemlich der Grosfürsten Nicolai und Michael Pawlowitsch, und der Grosfürstin Anna Pawlowna, und dann in einem Anhange den Hofstaat der Grosfürstin Maria und der Grosfürstin Catharina. Die grossen Hof-Chargen sind: 1 Oberkammerherr, 1 Oberhofmeister, 1 Oberhofmarschall, 1 Oberschenk, 1 Oberstallmeister, 1 Oberjägermeister, jeder von der zweiten Klasse und mit 4,188 Rubeln Gage; ferner eine Oberhofmeisterin mit 4,000 Rubeln Gage, 1 Hofmeister, 1 Hofmarschall, 1 Stallmeister, 1 Jägermeister, 1 Ober-Ceremonienmeister, jeder von der dritten Klasse und mit 2,532 Rubeln Gage; eine Hofmeisterin, 1 Ceremonienmeistre, mit 1,000 Rubeln Gage, von der fünften Klasse; 12 Kammerherren von der vierten Klasse, mit 1,500 Rubeln Gage; 12 Kammerjunker von der fünften Klasse ohne Gage, 12 Staatsdamen ohne Gage, ein Kammerfräulein mit 1,200 Rubeln Gage, eine Hofmeisterin der Fräulein und 14 Hof-Fräulein, jede mit 1,000 Rubeln Gage; ein Beichtvater mit 2,000 Rubeln, 1 Direktor des Pagenkorps mit 2,250 Rubeln, 1 Pagenhofmeister mit 1,200 Rubeln, dessen Gehülfe mit 600 Rubeln, 12 Kammerpagen mit 140 Rubeln und 48 Pagen mit 113 Rubeln Gage; 4 Leibmedici mit 4,000 Rubeln, 4 Leibchirurgi mit 2,000 Rubeln, 1 Accoucheur mit 3,000 Rubeln, 1 Zahnarzt mit 750 Rubeln, 3 Doktoren mit 1,000 Rubeln, 6 Hofchirurgi mit 800 Rubeln und 3 Staabschirurgi mit 500 Rubeln Gage. Jede der Grosfürstinnen Maria und Catharina hat bei ihrem Hofstaat 1 Hofmeister und 1 Stallmeister mit 2,532 Rubeln, 2 Kammerherren mit 1,500 Rubeln, 2 Hof-Fräulein mit 800 Rubeln und 2 Kammerpagen mit 140 Rubeln Gage. Zu dem Departement des Oberkammerherrn gehören in allem 88 Personen, zu dem des Oberhofmarschalls 1,185, zu dem des Oberstallmeisters 584, zu dem des Oberjägermeisters 107, zu dem der Oberhofmeisterin 30, zur Hof-Intendance 1,325, zur Expedition der Gebäude des Kreml in Moskau 363. Bei jedem Hof-Etat der zwei Grosfürstinnen sind 108 Personen, und bei den kaiserl. Palais und Gärten in Riga, Reval und Kiew 70 angestellt, so daß das ganze Personale des neuen Hof-Etats aus 3,979 Personen besteht. In den kaiserl. Ställen werden gehalten 130 Reit- und 341 Wagenpferde, im Stall jeder der 2 Grosfürstinnen 60, und zur Jagd sind bestimmt 100 Pferde und 90 Jagdhunde; in allem 591. Für den Tisch des Kaisers sind ausgesezt täglich 400 Rubel, jährlich 146,000 Rubel; für den Tisch der Kaiserin Mutter eben so viel; für den Tisch der Grosfürsten Nicolai und Michael und der Grosfürstin Anna halb so viel; für den Tisch jeder der 2 Grosfürstinnen der vierte Theil, für die Nebentische am kaiserl. Hofe jährlich 195,000 Rubel, für alles, was zur Kanditerey gehört, Dessert, Liquenes, Kaffee, ꝛc. jährlich 250,000 Rubel; für fremde Weine 80,000 Rubel, für Heizung und Erleuchtung 280,000 Rubel. Ueberhaupt sind folgende jährliche Ausgaben bestimmt: für das Departement des Oberkammerherrn 61,465 Rubel; für das des Oberhofmarschalls nebst dem der Oberschenken und Hofmeisters 2 Millionen und 13,205 Rubel; für den Oberstallmeister 529,365 Rubel; für den Oberjägermeister 61,861 Rubel; für die Oberhofmeisterin 20,200 Rubel; für die Hof-Intendance 420,838 Rubel; für die Expedition der Gebäude des Kreml 97,319 Rubel; für den ganzen Hofstaat jeder der 2 Grosfürstinnen 140,318 Rubel; für die Unterhaltung der kaiserl. Paläste und Gärten in Riga, Reval und Kiew 14,839 Rubel, so daß die ganze Unterhaltung des neuen Hof-Etats jährlich 3 und eine halbe Million Rubel beträgt. Auch das Kabinet Sr. kaiserl. Majestät hat eine Reform erhalten. Es wird hinführo nur aus 2 Mitgliedern bestehen.

Der Hamb. Korresp. meldet in Petersburger Nachrichten vom 19 Febr., daß der Gen. v. Sprengporten eine Reise nach Persien und der Türkei machen solle.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 77. 18 März. 1802.

Spanien. — Grosbrittannien. ((Unterhaussizung vom 4 März.) — Frankreich. — Helvetien. (Beschluß der neu eingesezten Walliser Verwaltungskammer vom 25 Febr.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Schweden.

Spanien.

Nach Madrider Nachrichten vom Ende Januars war der seit einiger Zeit angekündigte Plan zur Verminderung und überhaupt Veränderung der Armee nunmehr fertig. Man sagte, sie würde auf 60,000 Mann heradgesezt, und in 10 Divisionen abgetheilt werden, wovon also eine jede aus 6,000 Mann bestünde. Darunter aber sind weder die Schweizer-Regimenter, noch Leibgarden des Königs begriffen, welche ein Korps von 16,000 Mann ausmachen können. Die Armee soll zu Kriegszeiten 120,000 Mann stark seyn. Zur ferneren Verwendung bleibt ein Korps von Landmilizen übrig.

Grosbrittannien.

Der True Briton sagte neulich, daß, wenn sich in den Friedensunterhandlungen auch Umstände ereignet hätten, welche mehr Behutsamkeit als Unruhe hervorzubringen geeignet waren, dennoch kein Grund vorhanden gewesen, an der Aufrichtigkeit der franz. Regierung zu zweifeln, und diese höchstens ihr eignes Ziel überschritten haben möchte. — (Mehrere öffentliche sowohl als Privatnachrichten stimmen in der Behauptung überein, daß die Unterzeichnung des Definitivtraktats schwerlich lange ausbleiben werde; die Bestimmung der auf Malta zu legenden Besazung habe dabei noch die Hauptschwierigkeit gemacht, und die Vorfälle in Betref der italienischen Republik seyen von Seiten Englands als ein Motiv, in Aegypten freie Hand zu bekommen, behandelt worden.)

Am 4 März entstand im Unterhaus über eine gelegentliche Behauptung des H. Robson, daß die Regierung keinen Kredit mehr besäße, und daß einer Traite derselben neulich in einer öffentlichen Kasse die Zahlung verweigert worden wäre, eine sehr lebhafte und lange Debatte. Mehrere Mitglieder, und der Sprecher selbst, erklärten diese Aeuserung für unschiklich, unanständig und ordnungswidrig. H. Addington drang auf Beweise, und nöthigte endlich H. Robson, ein Faktum anzuführen, welches auf eine im Kranken- und Verwundeten-Amte zurükgewiesene Anweisung der Regierung von 19 Pf. St. hinauslief. H. Robson suchte bei dieser Erklärung solange als möglich auszuweichen, allein der Minister behandelte die Sache mit dem größten Ernst, und ließ alle dabei fallenden Reden protokollarisch aufnehmen, wobei freilich sein Gegner nicht zum Besten bestand.

Frankreich.

Laut eines Beschlusses vom 6 März sollen die diesjährigen allgemeinen Versammlungen der Departementsräthe mit dem 15 Floreal ihren Anfang nehmen. — Die Beschlüsse in Betref der Veränderungen, welche mit dem 1 Germinal in den Departements des Innern und des Kriegs eintreten sollen, sind vom 8 März.

Durch einen Beschluß der Konsuln vom 27 Febr. ist „Joseph Johann Graf v. Ferraris, k. k. General, definitiv von der Emigrantenliste ausgestrichen, und berechtigt, wieder in Besiz seiner noch nicht veräusserten Güter zu treten, ohne für diejenigen, welche verkauft seyn möchten, auf einige Entschädigung Anspruch machen zu dürfen."

Die 14 in London befindlichen franz. Bischöfe, welche bekanntlich die Verzichtleistung ihrer ehemals in Frankreich besessenen bischöflichen Size standhaft verweigern, haben sich vor einiger Zeit neuerlich bei dem Erzbischof von Narbonne versammlet, um über einen eigenhändigen italienischen Brief des Pabstes, den der Erzbischof aus Rom erhalten hat, zu rathschlagen. Der Brief ist bekanntlich vom 11 Nov. datirt, und der Parst macht darin einen wiederholten Versuch, die 14 Prälaten zur Abdankung ihrer Bisthümer zu bewegen. Sie gaben aber aufs neue ihr Gutachten einhellig dahin, Sr. Heiligkeit zu antworten, daß sie sich verbunden glaubten, bei ihrer schon im September erklärten Weigerung zu beharren, und daß sie übrigens nicht wenig darüber erstaunt wären, daß der von der Hand des Parstes geschriebene, und folglich zur Geheimhaltung bestimmte Brief schon vor 4 Wochen und lange vorher, ehe der Erzbischof von Narbonne ihn erhalten hatte, in Paris bekannt und öffentlich zu lesen gewesen.

Nach Pariser Briefen soll der Gen. Reynier auf sein wiederholtes Ansuchen, seine mit Menou in Aegypten gehabten Streirigkeiten durch ein höheres Kriegsgericht entscheiden zu lassen, vom ersten Konsul die Einladung erhalten haben, diese Sache auf sich beruhen zu lassen, und keine weiteren Vorstellungen wegen dieser Angelegenheit einzugeben, weil eine förmliche Untersuchung über die lezten ägyptischen Vorfälle jezt, nach dem Verlust dieses Landes, zwekwidrig seyn, und nur Gelegenheit zu Erbitterung und zu Wiedererwekung des Parteigeistes unter den Generälen, die bei dieser Expedition angestellt waren, geben würde. Wie man hinzusezt, ist dem Gen. Reynier auch aus den nemlichen Gründen abgerathen worden, seine ausführliche Schrift über die Vorfälle in Aegypten, seit Niebers Ermordung bis zu seiner eigenen Abreise, fürs erste druken zu lassen.

Die franz. Regierung sollte die von dem spanischen und dem neapolitanischen Hofe projektirte Doppelheirath nicht gern sehen, da überhaupt die Verhältnisse des ersteren Hofs mit Frankreich seit einiger Zeit gespannt sind, und unter anderm die so lange verzögerte Absendung eines spanischen Ministers auf den Kongreß zu Amiens, ohne eine starke Erklärung des franz. Gesandten St. Cyr am Madrider Hofe, wahrscheinlich noch nicht erfolgt seyn würde. — Der Erbprinz von Oranien hatte bereits zwei Privataudienzen beim ersten Konsul gehabt. Einer derselben

Digitized by Google

wohnte der Minister Talleyrand und der preussische Gesandte bei. Lezterer ist mit besondern Vollmachten des Fürsten von Nassau-Oranien versehen, und führt in dessen Namen die Unterhandlungen mit Talleyrand und Caillard.

Durch Strasburg sind einige östreich. Agenten mit 2 Thierärzten nach Spanien gereist, um für Rechnung des Kaisers, mit Bewilligung des spanischen Hofs, spanische Schaafe aufzukaufen. Denselben Weg nahmen auch mehrere östreich. Kavallerie-Offiziere, die sich ebenfalls nach Spanien begaben, mit Aufträgen wegen des Aufkaufs einer beträchtlichen Zahl spanischer Pferde zur Remonte der östreich. Kavallerie.

Die Familie Brulard, welche man vor einiger Zeit auf Requisition zu Frankfurt in Verhaft nahm, ist von Mainz nach Paris geführt worden. Sie ist in mehrere Pariser Sachen, auch in die Entwendung der Diamanten der Prinzessin von Santacroce, verwikelt.

Mainz, 12 März. Emmerichs Geschichte ist noch nicht zu Ende. Die Präfektur hat noch immer einen Theil seiner Papiere zurükbehalten, worunter rohe Aufsäze von 2 Jahren dee sind. Man glaubt, diese Papiere seyen nach Paris geschikt, oder man wolle das zweite Heft von Archenholz abwarten, an den man geschrieben hat, um den Namen des Verfassers der freimüthigen Briefe zu erfahren.

Helvetien.

Bern, 10 März. Folgendes sind die Namen derjenigen Glieder des Senats, welche am 26 Februar gegen die Annahme der Verfassungsakte stimmten: Kuhn, Füßli, Rüttimann, Andermatt, Mittelholzer, Lanther, Gysendörfer, Schmid, Rengger, Dolder, Pellis. — Zur Annahme stimmten: Bay, Hirzel, Wyß, Müller, von Flüe, Zweifel, Gluz, Savary, Anderwerth, Baldinger, Saussüre, Salis Sils. — Ueberall nicht stimmten: Escher, Marcacci, Zurbriggen, Reding als Präsident. — Abwesend waren: Frisching, Krus, Zellweger, Pfister. — Die 42 Deputirten von 72 Gemeinden aus dem Wallis, denen sich späterhin noch 6 bis 8 aus andern Gemeinden anschlossen, sind grösstentheils nach ihrem Kanton zurükgekehrt. Gen. Türreau soll dem Senator Pfister auf seine Vorstellungen und Protestationen ungefähr in dem Sinne seiner Briefe an den Senat geantwortet haben. Die von ihm eingesezte Verwaltungskammer und Munizipalitäten sind in voller Thätigkeit. Die 860 Francs Exekutionskosten, welche der vormalige Obereinnehmer Dolbee einem Arrete des Gen. Türreau zufolge an 10 Offiziers von der franz. 87 Halbbrigade zahlen mußte, sind von diesen dem Kloster auf dem St. Bernhard geschenkt worden. — Zu Neuveville am Bieler See ist ein Theil der 14 leichten Halbbrigade angekommen, die seit Schanenburgs Zeiten in der Schweiz stets die Avantgarde bei wichtigen Unternehmungen machte. — Es heißt, daß nächstens ein pfalzbaierischer Minister hier ankommen werde.

Beschluß der vom Gen. Türreau eingesezten Verwaltungskammer von Wallis, vom 25 Hornung. „Die Verwaltungskammer, in Erwägung, daß noch sehr viele, sowohl einzelne Bürger, als vielleicht gar ganze Gemeinden, die für das verflossene Jahr 1801 gesezlich bestimmten Auflagen bis dahin nicht entrichtet haben; in Erwägung, daß es wider alle Grundsäze der Gerechtigkeit laufen würde, wenn diejenigen, so ihrer Pflicht bis dahin genug gethan, die seither neuerdings verfallenen Gebühren bezahlen sollten, während die Nachläßigen nicht einmal ihre Schuld für das vergangene Jahr entrichtet hätten; in Erwägung, daß der kleine Rath durch ein Dekret vom 11 leztverwichenen Jänner beschlossen hat, daß alle durch das Gesez vom 15 Christmonat 1800 bestimmte indirekte Auflagen, so da sind, Stempel-, Patent- und Handänderungsgebühr, Getränksteuer, Luxusabgaben, und dee Abzug von den Gehalten der öffentlichen Beamten (mit der einzigen Ausnahme von der Grundsteuer für die Zukunft) neuerdings festgesezt, und mit aller Strenge bezogen werden sollen, bis eine gesezliche Verordnung darüber was anderes verfügt haben werde; in Erwägung endlich, daß, wenn der kommandirende Gen. Türreau keine ausserordentliche Abgaben für die Unterhaltung der unter seinen Befehlen stehenden Truppen von dem Kanton abfordern lassen will, und daher den Beschluß der Verwaltungskammer vom 6 Dec. durch den seinigen vom 4 Nivose (25 Christmonat) verworfen hat, er um desto ernsthafter darauf dringt, daß die gewöhnlichen Abgaben genau, laut Gesez, und um so schleuniger bezogen werden, je dringender die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes solches erheischen, und je mehr dieses der Gerechtigkeit gegen alle jene, so ihrer Schuldigkeit genug gethan haben, angemessen ist; beschließt: 1. In Zeit von 8 Tagen, von der Bekanntmachung gegenwärtigen Beschlusses an gerechnet, sollen alle und jede im Jahr 1801 verfallene indirekte Abgaben, so wie solche oben angezeigt sind, entrichtet werden, und in den ersten darauf folgenden 14 Tagen sollen alle diejenigen, so für dieses Jahr verfallen seyn möchten, ebenfalls abgegeben werden. 2. Der Obereinnehmer des Kantons, die Distriktseinnehmer und die allseitigen Munizipalitäten sind persönlich für die Vollziehung dieses Beschlusses, in so weit jeder davon damit beauftragt ist, verantwortlich. Die Vollziehungsbehörden werden ihnen mit allnöthiger Unterstüzung, selbst mit gewafneter Macht und militärischer Behandlung gegen alle Widerspenstige beistehen, so wie hingegen alle mit der Erhebung dieser Auflagen beladenen Ober- und Distrikts-Einnehmer und Munizipalitäten sich aller gesezlichen Strenge zu gewarten haben, wenn sie sich einer sträflichen Nachläßigkeit schuldig machen sollten. 3. Alle Zoll- und Tratten-Einnehmer (französisch exacteurs de péages et transit), welche bis dahin ihre Einnahme zu Handen des Staats bezogen, so sie der Verwaltungskammer darüberhin Rechenschaft schuldig sind, werden gleichfalls aufgefordert, in Zeit von 8 Tagen ihre Rechnungen und die allenfalls hinter ihnen liegenden Gelder, laut gesezlicher Bestimmung der Kammer, einzusenden, unter der Strafe, persönlich darum angehalten, und nach Strenge dee Gesezе behandelt zu werden. 4. Die Verwaltungskammer hofft, daß ihre Mitbürger diese strenge Genauigkeit um so eher billigen werden, da sie einerseits auf den dringenden Bedürfnissen des öffentlichen Dienstes beruhet; andrerseits aber nicht die Gesamtheit der Bürger, sondern einzig und allein diejenigen aus ihnen betrift, welche sich, gegen alle Bande des gesellschaftlichen Vertrags, über die Befolgung der Gesеze wegsezen, und sich durch eine sträfliche Nachläßigkeit ihrer Pflicht nicht unterziehen; sohin wird diese Strenge allenfalls nur diejenigen betreffen, welche würklich sträflich sind. Sie erwartet daher, daß jedermann sich vor unbeliebigen Folgen schüzen werde, so, daß alle jene Zwangsmittel, welche hiemit angedrohet, und nöthigenfalls gewiß erfolgen werden,

Digitized by Google

nicht nothwendig seyn sollen. — Unterzeichnet Laur, Präsident. Ducrue, Indermatten."

Italien.

Zu Rom traf am 17 Febr. der Sohn des Konsuls Lebrün, Adjutant des ersten Konsuls, ein, und reiste von da, nachdem er bei der franz. Gesandtschaft und dem päpstlichen Ministerium Depeschen abgegeben hatte, nach Neapel. — Das franz. Amtsblatt hat neulich von dem Papste gerühmt, daß er mehrere Personen, welche unter der neapolitanischen Verwaltung von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen worden waren, weil sie unter der römischen Republik Dienste angenommen, wieder angestellt hatte.

Zu Turin befanden sich gegen Ende Februars die Gen. Canclaux und Ernouf, als General-Inspektoren der Kavallerie und der Infanterie; die Inspektion des Lezteren erstrekte sich bis auf die franz. Truppen im Neapolitanischen.

Am 3 März reisten die BB. Felici und Lamberteaghi von Mailand nach Paris ab, wo sie als italienische Staatsräthe bei dem ersten Konsul residiren sollen. — Durch ein Dekret des Präsidenten, aus Paris vom 24 Febr., ist der B. Villa zum Minister des Innern, und der Gen. Trivulzi zum Kriegsminister ernannt worden.

Deutschland.

Regensburg, 10 März. Im 6 Art. des Lüneviller Friedensschlusses wurde bekanntlich festgesezt, daß der Thalweg des Rheins, von dem Orte an, wo er das helvetische Gebiet verlasse, bis da, wo er das batavische betrete, künftig die Grenze zwischen dem deutschen Reiche und der franz. Republik seyn soll, ohne daß dabei etwas weiters wegen des Handels oder der Rheinschiffahrt bestimmt wurde. Im 15 Art. des Friedensschlusses von Campo Formio vom 17 Okt. 1797 aber hieß es: Es solle unverzüglich ein Handlungsvertrag auf billige und solche Grundlagen errichtet werden, welche den beiderseitigen Staaten gleiche Vortheile zusicherten. Bis dahin aber sollten alle Handelsverbindungen und Verhältnisse wieder in den Zustand, worin sie vor dem Kriege gewesen seyen, hergestellt werden. Und der 17 Art. des Lüneviller Friedensschlusses hat verordnet, daß die Art. 12, 13, 15, 16, 17 und 18 des Vertrags von Campo Formio nach Form und Inhalt eben so genau vollzogen werden sollten, als wären sie dem gegenwärtigen Vertrage von Wort zu Wort eingeschaltet. Bisher war nun zwar von Entwürfen zu einem solchen Handlungsvertrage noch nichts zu vernehmen; es wäre aber sehr zu wünschen, daß man sich über eine disfallsige, für beiderseitige Staaten gleich vortheilhafte, Norm bald einverstehen, und kein demüthigender Zwang dabei eintreten, die beliebte Norm aber auch von beiden Seiten immer auf das genaueste zur Richtschnur ihrer Handlungen und Verfügungen genommen, und somit der traurige Fall: Communio est mater rixarum, auf immer entfernt werden möchte. Es sind nun folgende 3 Schriften hier im Umlauf, welche bei künftigen Unterhandlungen über einen solchen Vertrag sehr zu Statten kommen würden. 1. Mémoire sur les quatre nouveaux départemens réunis de la rive gauche du Rhin, sur le commerce et les douanes de ce fleuve. Paris, an 10, vom Maire Eichhof in Bonn. — 2. Ueber den Thalweg des Rheins, in Hinsicht auf Grenze zwischen Frankreich und Deutschland, über die auf beiden Rheinufern angelegten Zölle, Mauthen, und die den 2 Städten Mainz und Köln zustehende Stapelgerechtigkeit. Mainz. Man hält den Staatsrath Jollivet für den Verfasser. — 3. Betrachtungen über den Thalweg des Rheins, als Grenzscheide zwischen Frankreich und Deutschland. Ein Wort zu seiner Zeit an Deutschlands Regierungen, deren Gebiet an diesen Thalweg grenzt. Germanien, 1802. — Der Verfasser dieser Betrachtungen ist nicht bekannt, und sucht nach seiner Aeusserung in der Vorrede auch unbekannt zu bleiben, weil Geschäfte ihn auch auf die linke Rheinseite bringen, wo er alsdann an manchen Orten keinen guten Empfang zu erwarten haben möchte. Er ist mit dem Memoire von Eichhof mehr, als mit der Schrift des B. Jollivet einverstanden, und hat jene selbst eine sehr gut geschriebene Schrift genennt. Die leztere ist demnach hauptsächlich der Gegenstand der Betrachtungen, die der Verfasser, wie er sich äussert, öffentlich hat erscheinen lassen, um bei dem dermaligen Zeitpunkte, wo bedenkliche Aeusserungen von französischen Beamten in Ansehung einer Schiffahrtssperrung auf dem Rheine zu hören, und beunruhigende Störungen und Anmaaßungen wahrzunehmen seyen, bei den deutschen Regierungen Aufmerksamkeit darauf zu erregen, zu einem etwaigen Handlungsvertrage nüzliche Ideen zu liefern, und dadurch zu bewürken, daß die, für ganz Deutschland äusserst wichtige, Schiffahrt auf dem Rheine nicht bis zur unbedeutendsten Marktschifferei herabsinke. Die disfallsigen hauptsächlichsten Ideen und Meinungen sind: der Thalweg sey die Bahn, auf welcher die abwärts fahrenden Schiffe giengen, und der nicht an allen Orten gerade der tiefste Strich des Flusses, sondern der am stärksten stromende sey; dessen Abmarkung sey nöthig, durch Zeichen an beiden Ufern, oder auf den Inseln thunlich, und durch die Aussagen erfahrener Rheinschiffer beider Ufer genau und richtig zu bestimmen, wodurch zugleich die Landeshoheits-Rechte zwischen Deutschland und Frankreich geographisch abgemarkt seyen, welche Grenzen kein Theil überschreiten dürfe. Es seyen daher widerrechtliche Umgriffe gewesen, daß französische Zolldiener Schiffe bis an das disseitige Ufer verfolgt, daselbst visitirt, und konfiszirt hätten, welchen Anmaaßungen man nicht ruhig zusehen dürfe, weil sie Eingriffe in die Hoheitsrechte seyen, und Deutschlands Handel auf dem Rheine gar nicht bestehen könne, wenn die bisherige Mauthsperre bleiben sollte. Jollivet ist der Meinung, die Zollgerechtigkeit sey unzertrennlich mit der Befugniß, die Uebertreter auch in dem Gebiete eines Andern verfolgen zu dürfen, verbunden, weil ausserdem jenes Recht gar nicht auszuüben sey, und diese Befugniß sey auch herkommlich. Das ganze Flußbett müsse also gemeinschaftlich bleiben, und beiden Nationen das Recht, Schiffe auch am gegenseitigen Ufer wegzunehmen, zukommen. Die Beantwortung sucht aber dieses zu widerlegen und darzuthun, daß solche Zwistigkeiten am besten dadurch vermieden würden, wenn Frankreich seine Mauthlinie eine beträchtliche Streke vom Rhein weglege; dieses sey gewiß keine unnachbarliche Grille, und ein für Frankreich vortheilhafter Vorschlag.

Die mainzische Kanzlei zu Regensburg hat neuerdings mehreren Titular-Grafen und Fürsten Zeugnisse auszustellen gehabt, daß sie nicht als Reichsstände, sondern blos als Glieder der Reichsritterschaft zu betrachten seyen, und demnach auf dem linken Rheinufer Güter besizen können. — Der Korveysche Gesandte beim Reichstag hat dem hannöverischen über die von der Regierung des Lezteren, in Betref einer etwanigen Säkularisation von Korvey, gethanen Schritte Danksagungen zugeschrieben.

Digitized by Google

Der Fürstbischof von Bamberg hat eine neue Leichenordnung erlassen, welche eine Nachahmung derjenigen ist, die der seinem Lande zu früh verstorbene Fürst von Würzburg, Freiherr v. Erthal, schon längst erlassen hat. Die Bamberger Leichenordnung besteht in 43 Artikeln, und erschöpft alles, was bei dem feierlichen Begräbniß eines Menschen zu beobachten ist. Ihr Zwek ist, den bei solchen Gelegenheiten obwaltenden sehr kostspieligen Misbräuchen zu steuern, wodurch eine Familie oft in grösere Verlegenheit versezt wird, als durch den Tod des Erblaßten selbst.

Unter den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blattes heißt es: „Zwei grose deutsche Höfe suchen jezt durch Staatsschriften die Gründe ihrer Forderungen möglichst zu beweisen. — Der König von England hat die Hälfte des durch den Aufenthalt der preussischen Truppen in Hannover verursachten Aufwandes, der sich auch im Ganzen auf eine Million Thaler beläuft, übernommen."

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 10 März meldet: „Aus den nunmehr von den sämtlichen Bezirksärzten und Wundärzten dieser Stadt eingelangten Krankentabellen über die von ihnen in dem Jahre 1801 besorgten armen Kranken, ist zu ersehen, daß dieses Jahr hindurch 27.864 Kranke in dieser Anstalt die ärztliche und wundärztliche Hülfe nebst den Arzneien unentgeldlich erhalten haben, wovon 25,324 vollkommen genesen, 746 ohne ihre Genesung anzuzeigen von der Anstalt ausgeblieben, 571 gestorben, und 702 mit Anfang des gegenwärtigen Jahres in der Behandlung verblieben sind. Es sind also von den besorgten Kranken im Durchschnitte unter 100, nur 2 gestorben, 91 sind genesen, und die übrigen entweder in der Kur verblieben, oder in ein Krankenhaus gebracht worden, oder sie haben sich nicht ferner bei den Aerzten und Wundärzten gemeldet. Unter den Kranken waren über 10,000 mit hizigen und gefährlichen Krankheiten behaftet, und über 2,500 mit eigentlichen Kinderkrankheiten, ohne dabei jene Krankheiten in die Rechnung zu bringen, welche Kinder mit Erwachsenen gemein haben. Insbesondre hatten die Wundärzte 2,926 äusserliche Krankheiten zu behandeln, worunter 72 Beinbrüche, und 429 Wunden waren. Nebst diesen hatten sie 143 schwere Geburten zu bewürken, wobei nur eine einzige Mutter gestorben ist."

Daselbe Blatt zeigt den am 6 erfolgten Tod des Fürsten Lobkowitz, Gen. Feldmarschalls, und Hauptmanns der ersten Arcieren Leibgarde, an; er war ein Sohn des Feldmarschalls Lobkowitz, der sich im Successionskriege von 1741 auszeichnete; geboren im Jahr 1725, trat er im Jahr 1741 den Militärdienst an, wurde 1763 Feldmarschall-Lieutenant, 1770 General der Kavallerie; von 1764 bis 1777 war er Gesandter am russischen Hofe. — Zu seinem Nachfolger als Hauptmann der ersten Arcieren-Leibgarde ist nach Wiener Briefen der Gen. Fürst Anersberg bestimmt.

In Wien erwartete man bald ein neues Nationalschauspiel von von Kotzebue, die Hussiten von Naumburg betitelt, auf der Bühne zu sehen, in welches 7 bis 8 Chöre verflochten sind, die von Winter, Pär, Reichardt, Schuster und Vogler in Musik gesezt werden.

Alle polnischen Regimenter sollen in Zukunft blos aus Polen, die deutschen Regimenter blos aus deutschen Soldaten bestehen, und daher auch die Mannschaften verschiedener Nationen von einander abgesondert, und in lauter eigene Nationalregimenter eingetheilt werden. Anfangs solle es auch im Plan gewesen seyn, die polnischen Regimenter ausschliessend nach Polen zu verlegen, wovon man aber abgegangen war.

Das unter Kaiser Josef II ehemals bestandene Priester-Seminarium für Weltgeistliche soll mit einigen Modifikationen wieder hergestellt werden.

Der Obrist und des heil. Sterhansordens Ritter Jakob Freiherr v. Wimmer, ist „in Erwägung, daß seine bei den k. k. Armeen in Deutschland geleistete Dienste zugleich dem heil. röm. Reich ersprießlich waren, und er sich um selbes durch Approvisionirung der Reichsfestungen im Zeitpunkt des grösten Bedarfs verdient machte", nebst seinen ehelichen Leibeserben in des heil. röm. Reichs-Panner-Freiherrnstand erhoben worden.

Schweden.

Aus Stockholm wird vom 26 Febr. gemeldet: „Unser Ambassadeur am St. Petersburger Hofe, der Baron Stedingk, hat vom Könige Erlaubniß erhalten, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise vorzunehmen. Er wird, wie es heißt, zuerst hieher kommen, und dann in die Bäder reisen. — Der Major Klinteberg und der Kapitän Kihlgren, welche Anführer der schwedischen Schiffsbaumeister gewesen, die während eines 7jährigen Aufenthalts in der Türkei ein ganz neues System in dem Schiffsbau der ottomanischen Pforte eingeführt haben, sind von Konstantinopel zurükgekommen, und dem Könige vorgestellt worden. Die Befehle zu ihrer Zurükberufung wurden bekanntlich während des Aufenthalts Sr. königl. Majestät zu St. Petersburg im Anfange des verwichenen Jahres expedirt. Während ihrer Anstellung in der Türkei hat die dortige Flotte eine allgemeine Ausbesserung erhalten, und mehrere Linienschiffe, Fregatten und andre Kriegsschiffe sind nach dem Plan des berühmten schwedischen Schiffsbaumeisters, Admirals af Chapmann, neugebaut, sowohl zu Konstantinopel, als auf der Insel Rhodus, wo ein neuer Hafen und Arsenal angelegt worden. Ausserdem ist von ihnen zu Konstantinopel eine grose Schiffsdocke von gehauenen Steinen angelegt. Alle schwedischen Baumeister, Mechaniker und Handwerker, welche in der Türkei unter der Aufsicht obengedachter geschikten Offiziers gestanden, sind zugleich zurükberufen und zu Hause gekommen, einen Mechanikus, Namens Rode, ausgenommen, der noch die Direktion der Docken-Gebäude beibehält. Sie sind in der Türkei mit vieler Auszeichnung aufgenommen worden, und haben unmittelbar unter dem Befehl des Kapudan Pascha gestanden. — Unser verdienstvolle General-Gouverneur von Schonen, Ritter aller russ. kaiserl. Orden, Herr Baron v. Toll, traf vergangenen Mittwoch aus Schonen hier ein, und wurde sogleich zu dem Staatskonseil des Königs berufen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 78. 19 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Preussen. (Entgegengesezte Entscheidungen über die Taufe.) — Türkei.

Grosbritannien.

Auch am 5 März erhob sich bei Gelegenheit der dritten Verlesung der Bill wegen Abschaffung einiger von amerikanischen Schiffen in englischen Häfen zu entrichtenden Gebühren, die Opposition gegen die Minister, und suchte die Verhältnisse mit Frankreich zur Sprache zu bringen. Der Gen. Gaskoyne, H. Windham und der Doktor Lawrence waren die Wortführer; lezterer las unter anderm, als Belege zu seinen Behauptungen, Stellen aus der bekannten Schrift des B. Hauterive her. Lord Hawkesbury, H. Addington und H. van Sittart wehrten diese Angriffe ab.

Die nach mehreren Häfen gekommenen Befehle zu schleuniger Verproviantirung und Ausrüstung einer ziemlichen Anzahl von Kriegsschiffen, wozu sich Gerüchte von neuen Matrosenpressen gesellten, erregten Besorgnisse im Publikum, und brachten wiederum einiges Fallen in den Stocks hervor, das aber indessen unbedeutend war, und nicht anhielt.

Frankreich.

Nach Pariser Nachrichten vom 11 März waren die Baireuther Papiere endlich im Druk erschienen, und machten einen Band von 400 Seiten aus. In den lezten halboffiziellen Blättern bemerkt man neue Aeusserungen gegen den royalistischen Geist. Das Journal des défenseurs vom 11 hat einen langen raisonnirenden Aufsaz, worinn es am Ende heißt: „Mitleiden werden einst die kleinen Widersezlichkeiten unsrer Tage erregen; sie werden den Gang und den Erfolg der neuen Ordnung, die sich erhebt, auf einen Augenblik gehemmt haben; es werden darum einige Verbrecher und einige Unglükliche mehr zu zählen gewesen seyn; der moralische Bürgerkrieg wird sich darum verlängert haben, aber ohne alle Frucht für die Partei. Wenn man das Betragen einiger von diesen Unruhstiftern betrachtet, so scheinen sie der grosen Namen, die sie geerbt haben, unwürdig, oder man muß dieses Erbtheil für ihr einziges Verdienst halten. Sie konnten einen besseren Nuzen daraus ziehen. Die vornehmen Familien Roms verloren nichts von ihrem Glanz, als sie von der Monarchie zur Republik übergingen. Obgleich die erblichen Rechte in Frankreich abgeschaft sind, so erhalten Tugenden und Talente durch einen schon berühmten Namen noch mehr Glanz. Wenn die Menschen, die diesen Vortheil besizen, ihre gegenwärtige Lage gut berechneten, so würden sie, anstatt sich unnüzen Deklamationen und eiteln Hofnungen zu überlassen, die Umstände mehr benuzen, und unter einer Regierung, die sie weder stürzen, noch herabwürdigen können, glüklicher leben."

Der mit einer direkten Londoner Post angekommene Courier de Londres vom 2 März ist in Rüksicht auf die in Paris eingetretenen antiroyalistischen Umstände, weniger französisch ministeriel als vorher; er gibt den im Moniteur aufgenommenen Artikel des Citoyen français über das Schauspiel: Eduard in Schottland, aber, wie er bemerkt, aus Ehrfurcht gegen eine hohe Person, mit Weglassung der persönlich gegen den franz. Prätendenten gerichteten Stellen, und er sagt: „Wahrlich, wenn Menschen, die vielleicht weniger aus Wahl als aus Nothwendigkeit Republikaner geworden sind, die sich, so gut, wie ganz Frankreich, bis zur Zeit jenes Nationalkonvents, dessen blutiges Reich allen Franzosen ein Greuel ist, Royalisten nannten, wenn diese Menschen berechtigt sind, für eine Meinung zu kämpfen, die ihnen Anfangs auferlegt wurde, die sie aber seitdem zweifelsohne angenommen haben, so haben sie doch wenigstens das Recht nicht, dem Unglük hohnzusprechen, diejenigen, welche durch keine Umstände jemals umgeändert wurden, deren Grundsäze den Verwüstungen der Revolution und den Drohungen der Henker widerstanden haben, herabwürdigen zu wollen. Man darf nicht erwarten, ein Denkmal, das auf 1400jährigem Daseyn und Ruhm beruht, zerstört zu sehen, ohne daß es Klagen, Liebe und Erinnerungen zurüklasse."

Im Morning Chronicle erzählte ein Pariser Brief von dem Ball bei der Frau von Montesson: Madame Bonaparte, ihre Tochter und der ganze Pariser Adel seyen da gewesen, der erste Konsul aber nicht; jedermann habe seine alten Titel angenommen — in einer andern Gesellschaft, die blos aus altem Adel und zurükgekehrten Emigrirten bestehen dürfe, habe ein Engländer einen Emigrirten, den er in London gekannt, angetroffen, und ihn: Herr von .. angeredet, sey aber sehr troken mit den Worten: „hat der Düc de .. die Ehre, Ihnen bekannt zu seyn? — eines bessern belehrt worden. — Im Times wurde, etwas voreilig, behauptet, die Regierung scheine die unzweideutigen Ausdrüche eines allgemeinen Wunsches nach der Wiederherstellung des Königthums ruhig mit anzusehen, und sich an die Vorstellungen der Jakobiner nicht zu kehren; in Amiens sey Racine's Athalia vorgestellt, und die Krönungsscene am Schluß mit dem enthusiastischen Ruf: es lebe der König! aufgenommen worden; dort aber habe der Maire, Quinette, (gewesenes Konventsglied), die zweite Vorstellung untersagt, weshalb die Zuschauer, die in der Erwartung, dasselbe Stük wiederzusehen, gekommen waren, Lärm angefangen hatten, und das Militär sich hatte darein legen müssen. — Daß so etwas gerade in Amiens geschehen wäre, braucht man nun freilich dem Times nicht auf sein Wort zu glauben.

Nach Pariser Briefen vom 11 März war Emanuel Dûpaty noch im Verhaft; er hatte sogar nach Brest transportirt, und dort als Gemeiner nach S. Domingue eingeschift werden sollen; seine Mutter hofte aber, durch die Verwendung der Ermah-

Digitized by Google

sin des ersten Konsuls dieses zu hintertreiben, besonders weil Lezterem Beweise vorgelegt worden waren, daß der junge Mann Kriegsdienste gethan hatte, und in einem Seegefecht verwundet worden war. — Unter den verhafteten weiland Adlichen befand sich ein La Tremouille, dessen baldige Freilassung man aber auch hofte. — Zwischen Lucian Bonaparte, der izt zum Tribunatsglied ernannt worden war, und seinem Bruder hatte eine vollkommene Aussöhnung Statt gehabt. Man sprach, jedoch noch ganz unverbürgt, von einer für ihn neu zu errichtenden Stelle als Sprecher des Tribunats. — Bei den Tribunatswahlen war der Senat darauf bedacht gewesen, keine weiland Adlichen zu ernennen; die Herren v. Boufflers, Lafayette, Lameth, waren in Vorschlag gewesen, hatten aber nur wenige Stimmen gehabt; Lafayette, von dem man übrigens glaubte, daß er seine Ernennung nicht angenommen haben würde, fast gar keine. Unter dem Publikum, das mit dem Adel in Verbindung stand, glaubte man, daß eine Partei gerade den Augenblik der Tribunatswahlen ergriffen hatte, um den ersten Konsul gegen jene Klasse zu erbittern.

Die Gemahlinnen der fremden Gesandten, nebst andern ausländischen Damen von Stand in Paris, hatten längst gewünscht, der Gemahlin des ersten Konsuls vorgestellt zu werden, was aber bisher noch nicht Statt gehabt hatte. Am 9 erhielten sie endlich folgendes Cirkular: „Der B. Lussap, Präfekt des Pallasts, hat auf Befehl des ersten Konsuls die Ehre, Ihnen zu melden, daß Madame Bonaparte morgen um 3 Uhr Sie nebst den fremden Damen von Stand (de marque), die Sie ihr vorzustellen wünschen, mit Vergnügen empfangen wird." — Am 10 geschah demnach die Vorstellung, durch die Gemahlin des Präfekten Lussay; der erste Konsul erschien dabei auch, mit dem B. Düroc; nachdem er und Madame Bonaparte jeder der im Kreis sizenden Damen etwas Artiges gesagt hatten, verneigte sich die Lezlere, und die Visite war auf diese Weise beendigt.

Helvetien.

Ueber die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner.) Fortsezung.

„Am Real-Unterricht fehlt es keineswegs. Pestalozzi macht seine Zöglinge mit allem bekannt, was im Reiche der Sichtbarkeit bekannt ist. Er benuzt besonders Naturgeschichte und Geographie. Er gibt den Sachen ihre Benennungen, unterscheidet sie durch die Merkmale, und gestaltet dann deutliche Begriffe derselben. Dem Vergessen vieler gelernten Namen und Sachen beugt er durch das Mittel vor, welches der Kunstgriff im Unterrichtgeben ist, daß er mit steter Wiederholung in abwechselnden Formen die Eindrüke befestiget. Es ist eine elende Sache, eine Kinderschule anzusehen, wo durchs lange Jahr nichts vorkömmt, was nicht im ABC- und Lesebuch der Schule steht, als ob die ganze Welt so leer wäre, wie der Kopf und das Herz des Lehrers ist. — Wie weit es Pestalozzi in der gebildeten Sprache mit seinen Zöglingen gebracht hat, weiß ich nicht. Es scheint mir, aus dem Buche: wie Gertrud ihre Kinder lehrt, zu schliessen, daß er auch hierin den psychologischen Gang befolgt, und besonders in Bildung der Sprache das Selbstdenken der Zöglinge befördert. Ich bemerkte zu Burgdorf, daß man in der obersten Klasse Sprache- und Denk-Uebungen verfertigte. — Ich will noch einiges hinzusezen, was neben der Methode meine Aufmerksamkeit an sich zog, und mir so viele Achtung für Pestalozzis Institut einpflanzte. — A. Ich bemerke das zuerst, daß Pestalozzis Kinder ohne einige Verwirrung und mit anscheinender, groser Leichtigkeit zugleich mit mehrerlei Gegenständen sich beschäftigen. Während dem sie auf der Schiefertafel Figuren zeichnen, sprechen sie, wie zum Theil schon gesagt wurde, Wörter, Wortabwandlungen und Säze nach, oder buchstabieren und rechnen im Kopfe. Ihr Auge ist ruhig auf die Tafel gewendet, und ihr Gedächtniß ist mit einer andern Aufgabe beschäftigt. Jedermann kan leicht einsehen, welch ein Gewinn aus dieser Erfahrung für die so wohlthätigen Arbeitsschulen fliesse; denn, wenn sich zwei Beschäftigungen, deren beide einige Aufmerksamkeit des Geistes, einige Anstrengung der Denkkräfte fordern, zusammen vornehmen lassen, wie vielmehr solche, deren eine nur mechanische Arbeit, z. B. das Spinnen, ist? Es wäre wohl zu wünschen, daß zu Pestalozzis Institut in Burgdorf, da er schon in frühern Jahren glükliche Versuche mit Arbeitsschulen gemacht haben soll, das Muster einer Arbeitsschule hinzugefügt würde. Bekanntlich findet die Einrichtung unsers Landschulwesens darin ein groses Hinderniß, daß arme Eltern ohne Nachtheil des täglichen Verdienstes ihre Kinder nicht zur Schule schiken können. Würde dieses Hinderniß nicht grosentheils wegfallen, wenn die Kinder in der Schule nebst dem Unterricht einiges Geld durch Arbeit zum Besten der Eltern gewinnen könnten? Solche Anstalten wären besonders für Waisenhäuser wünschenswerth. — B. Eben so bemerkenswerth und so wichtig ist, daß die Kinder sich auch durch Geräusch und Uebungen, die neben ihnen mit andern Kindern vorgenommen werden, oder durch Gespräche, welche herbeikommende Freunde führen, nicht irre machen oder stören lassen. Sie bleiben auf ihren Gegenstand, wie er es fordert, aufmerksam, was auch um sie vorgehen mag, und behalten ihre ruhige Fassung. Ist das nicht ein groser, unschäzbarer Vortheil für jeden Arbeiter in einem künftigen Lebensberuf? Wahrlich, eine Fertigkeit ist's, die vielen Zeitverlust erspart, wenn man gewöhnt ist, eine einmal angefangene Arbeit ununterbrochen fortzusezen, und sich durch Nebenzerstreuungen nicht hindern zu lassen. — C. Wem ist nicht auch unter Pestalozzis Kindern die Farbe der Gesundheit und der Ausdruk des Lebens auf dem Angesichte derselben bemerkbar? Keine kleine Leidenschaften, die ihr Gemüth beunruhigen, blikken da hervor. Eben so wenig scheint Langeweile und Verdrossenheit über ihre Schularbeiten, über ihr Geschik, sie zu quälen. Recht vertraut scheinen sie sich zusammenzugesellen, und ihres Daseyns froh zu seyn. Ist das nicht auch ein kostbarer Gewinn, der aus steter, angemessener Thätigkeit entspringt? Ich fragte Pestalozzi, ob seine Kinder immer so zufrieden, begehrungslos und artig wären? Er antwortete: sie haben, was sie jedesmal bedürfen; die Arbeiten sind ihren Kräften und Wünschen angemessen; zweimässige körperliche Uebungen und Spiele wechseln mit dem Unterricht ab, und beleben ihre Erholungsstunden; was sollte meinen Kindern fehlen, und wie könnte sie Verdrossenheit beschleichen? — Die Tageszeit und mein kurzer Aufenthalt liessen es nicht zu, daß ich Zuschauer von gymnastischen Uebungen seyn konnte; aber Pestalozzi ließ die Kinder vor dem Mittagessen in dem Schloßgang in militärischer Ordnung aufmarschiren, und einige Lieder zusammen singen. Die Munterkeit der Knaben, die Pünktlichkeit der Mili-

Digitized by Google

tärisch angeordneten Bewegung, und der richtige und belebte Ausdruk des Gesangs machten mir Vergnügen."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Im Hamb. Korresp. liest man unter dem Datum Oestreich vom 28 Febr. „Nach öffentlichen Blättern hat der königl. preussische Gesandte, Herr Graf v. Keller, dem kaiserl. Hofe von der kurhannöverischen Erklärung, in Betref der Bisthümer Osnabrück, Hildesheim und des Stifts Korvey, und von der darauf ertheilten königl. preussischen Antwort, die vertrauliche Eröfnung gethan. Fast zu gleicher Zeit hat der hannöverische Gesandte in Wien, Graf v. Hardenberg, eine ähnliche Erklärung eingereicht, durch welche Kurhannover gegen alle allenfallsige Säkularisirung und Verwendung zu Entschädigungen der Stifte Osnabrück, Hildesheim und Korvey protestirt. Von Seiten des Wiener Hofes ist auf diese Erklärung ungefähr in den nemlichen Ausdrüken, wie zu Berlin, geantwortet worden, mit dem Beifügen:" „„Der Kaiser habe sich bisher alle Mühe gegeben, um die Masse der zur Entschädigung zu ziehenden geistlichen Fürstenthümer auf so wenig als möglich zu beschränken. Se. grosbritannische Majestät würden in diesem Falle, so gut wie der Kaiser, den Drang der Umstände bedauern müssen, es wäre denn, daß Sie Mittel und Wege hätten, diesen Gegenstand bei der französischen Regierung auf eine Dero Wünschen mehr entsprechende Art einzuleiten, welches man Höchstdenenselben allerdings überlassen müsse.""

Die neulichen Angaben wegen des Breisgau's — (Nro. 63 der A. Z. S. 248) — werden in einem Freiburger Intelligenzblatte für ganz falsch erklärt, „indem die amtlichen Nachrichten aus Wien von einer Annahme des Breisgau's durch den Herzog von Modena, oder durch seinen Tochtermann, den Erzherzog Ferdinand, nicht das Mindeste melden": eine Erklärung, zu welcher sich die Herausgeber des gedachten Blattes als bevollmächtigt ankündigen.

Preussen.

Auf einen im v. J. bei dem geistlichen Departement zu Berlin eingetroffenen Bericht rüksichtlich einer, zu Baireuth von einem dasigen privatisirenden Gelehrten seit mehreren Monaten verzögerten, Taufe eines Kindes, und die hierin vorgetragene Zweifel über die Frage; ob und welcher Zeitraum den Eltern zur Taufe vorgeschrieben werden könne? ist von obgedachter Landesstelle der Bescheid ertheilt worden: „daß ein bestimmter Termin zur Taufhandlung nicht festgesezt werden kan; die bürgerliche Ordnung werde erfüllt, wenn bei dem Ortsprediger die Geburt, und der beigelegte Name des Kindes zu Eintragung in die Liste der Gebornen angezeigt wird; diese Anzeige müsse glaubwürdig, und spätestens vor Ablauf des Kalender-Jahrs, in welchem das Kind geboren worden, geschehen."

Dagegen aber hat, auf Anlaß einer Kabinetsordre, das Oberkonsistorium ein Cirkulare an die Inspektoren der Churmark von folgendem wesentlichen Inhalt erlassen: „Wir haben Allerhöchst selbst Unser gerechtes Misfallen über einige Beispiele von Verabsäumung der Kindertaufe zu erkennen gegeben, und in einer Kabinetsordre befohlen, die Konsistorien auf die Vernachläßigung dieses religiösen Gebrauchs und den Verfall der Religiosität überhaupt aufmerksam zu machen. Wir eröfnen Euch daher des Nähern Unsere Allerhöchste Willensmeinung, mit den Worten gedachter Kabinetsordre: „„Es ist der uralte religiöse Gebrauch der christlichen Kirche, die Kinder zu taufen, mit der bürgerlichen Verfassung so innig verwebt, daß die Ausübung bürgerlicher Rechte und mehrere wichtige Verhältnisse im Staate, wenigstens in Ansehung der Beglaubigung, davon abhängen. Für diese, wenn gleich jezt noch seltene, Neuerung läßt sich auch nicht einmal ein scheinbarer Grund anführen; vielmehr gebieten die wichtigsten Rüksichten, jezt fester, als jemals, auf die Beibehaltung der alten löblichen Einrichtungen zu bestehen. Ich will daher diese unüberlegte Neuerung hiemit aufheben und festsezen, daß die Kinder christlicher Eltern, längstens 6 Wochen nach ihrer Geburt, zu taufen sind. Es kan hierbei überall von keinem religiösen Zwange die Rede seyn, den Ich, so lieb Mir Meine Religion ist, deren Geiste er widerstreitet, hasse, weil nicht die Heiligkeit der Taufhandlung selbst, sondern nur die Zeit, zu welcher solche vorzunehmen ist, bezweifelt werden. Aber vernünftige Vorstellungen des Pfarrers werden, in den wenigen einzelnen Fällen, wo ein Vater, durch einen Irthum verleitet, diese heilige Handlung nicht zur bestimmten Zeit beobachten will, um so würksamer seyn, als sie sich nur bei solchen Eltern ereignen können, die sich vor andern als Aufgeklärte auszeichnen wollen, und daher leicht zu überzeugen seyn werden, daß ihren Kindern durch die frühzeitige Taufe kein denkbarer Nachtheil entstehen könne, im Gegentheil, durch Unterlassung derselben, nachtheiligen Folgen unwiederbringlich ausgesezt werden. Sollten dergleichen Vorstellungen aber fruchtlos bleiben, so werden dergleichen Eltern, wenn sie sich nicht von der Kirche, mit Verzichtleistung auf alle davon abhängende bürgerliche Verhältnisse, ganz trennen und blos geduldet seyn wollen, gleichsam als Wahnsinnige betrachtet, und ihren Kindern Vormünder bestellt, und durch diese dafür gesorgt werden müssen, daß die Unvernunft der Eltern den Kindern nicht nachtheilig werde. Es ist daher Mein Wille, daß Ihr, sowohl in den schon vorgekommenen, als künftigen Fällen unterlassener Kindertaufe, hiernach verfahren lassen soll't. Ausserdem befehle Ich Euch, so wohlmeinend als ernstlich, mit wahrem Ernst und Wärme, auf die Erhaltung und Beförderung der Achtung für religiöse Gebräuche, die für die Religiosität selbst von der größten Wichtigkeit sind, bedacht zu seyn. Religions-Edikte und landesherrliche Befehle, die geradehin auf Befolgung unsrer Religionsübungen gehen, haben immer und werden immer blos Heuchler machen, und also ihren eigentlichen Zwek verfehlen. Es müssen daher andre Wege eingeschlagen werden, und dazu können Geistliche und Konsistorien, durch ein angemessenes Benehmen, würksam seyn, so wie im Gegentheil der Indifferentismus derselben, wenn er einreissen sollte, von den nachtheiligsten Folgen seyn muß."" In Gemäsheit dieser vorstehenden wörtlichen Anweisung befehlen Wir Euch, dis den Predigern Eurer Inspektion bekannt zu machen, u. s. w. Berlin, den 25 Febr. 1802.".

Der Landgraf von Hessenkassel ist am 5 aus Strelitz wieder zu Berlin eingetroffen. — Der König von Hetrurien hat sein Bildniß dem Staats- und Kabinetsminister, Grafen v. Haugwitz, verehrt. Dieses Geschenk, welches mit Brillanten eingefaßt ist, und auf 6,000 Rthlr. geschäzt wird, hat der spanische Gesandte am Berliner Hofe überreicht. — Der König hat durch eine Kabinetsordre festgesezt, daß sowohl zur Auszeichnung der grosen Hof-

Digitized by Google

Chargen und der bei der regierenden Königin und der Königin Frau Mutter würklich im Dienste stehenden Kavaliere, als auch der mit dem Karakter eines Minister plenipotentiaire und Envoye extraordinaire bestellten würklichen Gesandten, eine besondre Uniform vom 10 d. an — als dem Geburtstage der Königin — getragen werden soll. Dieselbe soll zur Galla aus einem scharlachrothen Rok mit dunkelblauen Aufschlägen und Kragen, mit 10 gestikten goldenen Schleifen auf jeder Seite, einer auf dem Kragen, 4 auf dem Arme, 4 auf den Taschen, und 2 hinten; ferner in weissen Unterkleidern, einem schwarzen Hute mit einer weissen Feder und einem einfachen goldenen Degen bestehen. Die Interims-Uniformen aber sollen ein dunkelblauer Rok mit rothen Aufschlägen, rothem Kragen, einer schmalen goldenen Stikerei auf den Knopflöchern, weisse Unterkleider und ein schwarzer Hut ohne Federn, die ganz gewöhnliche Tracht aber ein blauer englischer Frak mit rothen Aufschlägen und Kragen; seyn. Dabei ist verordnet, daß diese Uniform nur so lange getragen werden darf, als gedachte Kavaliere den zu Anfang festgesezten Karakter, behalten, und nicht in andre Verhältnisse übergehen.

Türkei.

Der Hamb. Korresp. gibt folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 28 Jan. „In Aegypten treffen mehrere Beys fortdauernd Anstalten, sich dem Grosvessier zu widersezen, der sich zu ihrer Bekämpfung bereit macht. Der Kampf dürfte aber sehr kritisch werden, da die Einwohner mehr den Beys, als der neuen türkischen Administration ergeben sind. — Die Ermordung des Pascha von Belgrad hat auf den Sultan grosen Eindruk gemacht; es sind mehrere Staatsversammlungen gehalten worden, und man spricht fortdauernd von einer Armee von 60,000 Mann, die gegen Pazman Ohlu und die Aufrührer zu Belgrad in Marsch gesezt werden soll. Ob der Kapudan Pascha sie anführen werde, ist noch nicht gewiß. — Pazman Ohlu soll noch mit gewissen Fremden eine Korrespondenz führen, welche die Pforte nicht gerne sieht. Einige Türken, die bei der Korrespondenz ebenfalls gebraucht wurden, sind strangulirt worden."

Ueber die Belgrader Angelegenheiten sagen die lezten Nachrichten in östreich. Blättern (vom 22 Febr.) „Der angekommene grosherrl. Ferman enthielt zwar im ersten Theile die Anerkennung des Chaim Agam, nebst der Anweisung, daß die Janitscharen unter sich gute Ordnung halten, und sich bescheiden betragen sollen; andern Theils aber wurde denselben eröfnet, daß Hussein Pascha von Silistria zum Gouverneur von Belgrad ernannt sey, welchem sie bei seiner Ankunft Gehorsam zu leisten, und sich gegen ihn demüthig zu betragen hätten. Dieser Anhang nun scheint nicht nach ihrem Geschmake zu seyn: denn sie fahren in ihren Vertheidigungsanstalten und Schanzarbeiten fort, und haben einige Tage vor Abgang des Schreibens, nebst den bisher arbeitenden christlichen Unterthanen, auch die Juden zu dieser Schanzarbeit angehalten, welche nun mit grosem Eifer und Thätigkeit beschleunigt wird." — Auch melden öffentliche Nachrichten, daß ein Anführer, der einige 1,000 Mann grosherrlicher Truppen gegen Belgrad marschiren lassen sollte, sich mit denselben hatte zurükziehen müssen, weil bei der allgemeinen Verwirrung und Anarchie ihre Verpflegung und Unterkunft sich unmöglich gefunden hatte.

Die Wiener Zeitung vom 10 März enthält folgende astronomische Anzeige:

„Der 1801 den 1 Jan. zu Palermo neu entdekte, von manchen zwar bezweifelte, nun aber in Deutschland wieder gefundene Hauptplanet unsers Sonnensystems, ist in den ersten Tagen dieses Monats auf der hiesigen Sternwarte von dem k. k. Astronom beobachtet, und als Wandelstern bestätiget worden. Ungeachtet man hier nichts so sehnlich wünschte, als diesem so lange verborgenen Fremdlinge, sobald es nur möglich wäre, auf die Spur zu kommen; so hatte dennoch eine anhaltend trübe Witterung, welche sich seit dem Ende des Januars den ganzen Februar hindurch nicht geändert hatte, alle Aussicht und Hofnung dazu vereitelt. Die erste heitere Nacht fiel zwischen dem 3 und 4 März. Hier wurden in der Höhe von 57 1/2 Graden, in jener Himmelsgegend, wo seine Gegenwart vermuthet werden konnte, an dem Mauerquadranten einige kleine Sterne beobachtet, so wie sie durch den Meridian vorübergiengen. Unter den beobachteten Sternen fanden sich vier, auf welche die Vermuthung fallen konnte; allein da sich der neue Wandelstern von den Fixsternen durch nichts planetenartiges auszeichnet, so konnte in dieser Nacht nicht entschieden werden, ob er sich würklich unter den beobachteten Sternen befinde, oder, wenn er sich darunter befinden sollte, wem aus den vieren der Rang eines Planeten gebühre? Zum Glüke war die folgende Nacht vom 4 zum 5 März eben so heiter, vielleicht noch heiterer, als die vorige. Aus der wiederholten Beobachtung dieser Sterne ergab sichs, daß die zwei ersten und der vierte Stern ihre gegenseitige Lage in dieser Zeit unverändert erhalten haben; daß aber der dritte in 24 Stunden um 40 Zeitsekunden gegen Westen, und bei 7 Minuten im Bogen gegen Norden gerükt sey. Dadurch wurde man fest überzeugt, daß dieser Stern, auf welchen schon die erste Nacht der stärkste Verdacht gefallen war, der wiedergefundene Planet sey. Auch gehören die zwei ersten unter die Zahl schon bekannter und bestimmter Sterne; und erscheinen in dem neuesten Sternverzeichnisse von Bode unter Nro. 111. und Nro. 187. in dem Sternbilde der Jungfrau; der vierte aber kommt in diesem so vollständigen Verzeichnisse nicht vor. Diese Beobachtungen konnten nicht weiter fortgesezt werden, weil seit dieser Zeit wieder trübe Nächte eingetreten sind. Die Wiederauffindung dieses beweglichen Sternes über dem Horizont von Wien hat man vorzüglich dem Umstande zu verdanken, daß sie in die Zeit des Neumondes fiel, wo Dunkelheit der Nacht, verbunden mit Heiterkeit der Luft, astronomische Beobachtungen zu begünstigen pflegt; denn wäre damals einiges, wenn auch nicht volles, Mondlicht zugegen gewesen, so ist sehr zu zweifeln, ob man so kleine Sterne in dem Fernrohre, welches zu diesem Gebrauche dienen konnte, wahrgenommen haben würde. Dieser Planet erscheint als ein Stern von der siebenten bis achten Grösse; ist seit dem Anfange des Februars rükläufig, und eilt nun mit immer zunehmender Bewegung seinem Gegenscheine mit der Sonne entgegen, welcher aller Vermuthung nach den 17 März eintreffen wird. Der erste Entdeker desselben, der königl. Astronom zu Palermo, hat sich das Recht vorbehalten, wenn er in der Folge als Planet bestätigt werden sollte, ihm einen Namen zu geben; und hat zu diesem Ende, seinem Monarchen zu Ehren, dessen Freigebigkeit man gegenwärtige Entdekung hauptsächlich zu verdanken hat, den Namen Ceres Ferdinandea vorgeschlagen. Viele Astronomen haben diesen Vorschlag bereits genehmigt, und fahren fort, denselben mit diesem Namen zu bezeichnen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 79. 20 März. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Beilage Nro. 6. (Ankündigungen.)

Miscellen aus England.

Die Klage über Irreligiosität und Sittenlosigkeit tritt seit einiger Zeit aufs neue an die Stelle der politischen Verkezerungssucht. Die bekannte Zelotin, Mstrs. More, hat so eben ein neues Pamphlet über diesen Gegenstand ausgehen lassen. Noch weit mehr Aufsehen aber macht eine polemische Schrift des Doktors Rennel, des Kaplans in der Kapelle, welche sich in Temple-Inn befindet, und zur Erbauung der dort wohnenden Priester der Themis bestimmt ist. Dieser Doktor Rennel ist wegen seiner Kanzelgaben allgemein gachtet, und predigt gewöhnlich sehr gelehrt vor den gelehrten, sehr orthodox vor den orthodoxen Rechtsgelehrten. Nun hat er kürzlich über die Lauigkeit gegen den 39 Artikel der englischen Episcopalkirche ein voluminöses polemisches Werk: der Gelehrte bewafnet gegen die Irthümer der Zeit, geschrieben, welches schon die zweite Ausgabe erlebt,* und in diesem durch einen neuen Kampf gegen einen nahmhaften Gegner noch mehr Interesse für Leser erhalten hat, die solche gelehrte Streitigkeiten gern mit ansehen. Da Doktor Rennel unter andern in der ersten Ausgabe bittre Vorwürfe auf die englischen Universitätrn und grosrn Schulen gehäuft, und ihnen vorgeworfen hatte, daß dort lauter heidnische Gelehrsamkeit an der Tagesordnung sey, so machte sich der jezige Vorsteher der Westmünsterschule, der berühmte Philologe St. Vincent, dagegen auf, und schrieb eine derbe Zurechtweisung. Natürlich nahmen noch mehrere Parteigänger auf beiden Seiten Theil, und so entstand ein lebhafter Federkrieg, bei dem viel Dinte und Galle vergossen wurde. In öffentlichen Blättern wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, daß es denn doch mit der Liebe zur Religion noch nicht so tief herabgekommen seyn könne, als manchre gottselige Seufzer befürchten liessn, da allein des berühmten Blair's, in Edinburg, Predigten in verschiedenen Auflagen 80,000mal verkauft worden wären. Nur wenig Bischöfe dürften übrigens dem Oberhirten von Peterborough nachahmen, der vor Kurzem, statt in seinem Diözesanschreiben nach Horsley's und andrer grosen Eiferer Manier auf politische und kirchliche Ketzer zu schimpfen, bekannt macht, daß sich alle armen und mit zahlreicher Familie belasteten Vikare und Geistlichen seines Distrikts um Unterstüzung an ihn zu wenden hätten.

Eben ist Kotzebue's merkwürdigstes Jahr in einer Uebersezung von H. Beresford in Berlin, der sich auf dem Titel Vorleser der Königin von Preussen nennt, in 3 Bänden mit mehreren Kupfern bei Phillips erschienen, und wird mit einem grosen Heißhunger verschlungen. Die rührenden Familienszenen, die der Verfasser seinen Erzählungen eingewebt hat, machen auf die noch nicht verdorbenen, und bei weitem zahlreichstrn Klassen des Mittelstandes einen erschütternden Eindruk, wogegen alle Zeitungen voll von Briefen reisender Britten durch Frankreich sind, worin der Mangel des Familienglüks bei der neuesten Stimmung der Franzosen mit gehässigen, oft sehr grellen, Farben geschildert wird. Ein Theil jenes Buchs, der im Original manchem müssig, oder doch weniger anziehend, geschienen haben mag, die detaillirte Schilderung des Michaelowschen Palais findet in den obern Zirkeln viel Beifall. Denn bei diesen ist die Möblirsucht die herrschende Thorheit des Tages, und der Möblirer Oakly eine höchst wichtige Person. Die neue komische Oper in Coventgarden ist eine Olla, wobei Musik (5 bekannte Komposiseurs haben zu gleichen Theilen daran gearbeitet), Dekorationen und Ballets kaum hinreichen, um den Nonsense über Wasser zu halten, der hier schwemmt. Das Machwerk heißt das Kabinet. Die vergötterte Billington entzükt nun als Rosette in der Liebe auf dem Dorfe (Love in a Village.) Selbst der berühmte Karrikaturist Gilray hat sie für einen würdigen Gegenstand seines Griffels gehalten, und die korpulente Virtuosin in dem Moment portraitirt, wo sie eine Bravour-Arie abtrillert. Sie hat öftere Krankheiten, die nur durch eine ausserordentliche Dosis von Goldtinktur von Seiten der Theaterdirektionen gehoben werden könnrn. Unterdessen sind auch die andern kleinern Theater nicht müssig, und in Astley's Amphitheater in Goodmannsfields neben dem komischen Ballet: der Schmidt in Gretnagreen, (der dort die entlaufenen Liebhaber zu kopuliren pflegt, an der Grenze von Schottland), ein neues Stük aufgeführt: die Inquisition oder das Mädchen von Portugal, betitelt, worin alle Prozedurn und Foltern der ehemaligen Inquisition der Schaulust preisgegebrn werden. Ueberhaurt ist der Geschmak an Theaterunterhaltung, bei dem es aber freilich um die Kunst sehr mißlich steht, herrschender als jemals. Die Offiziere ganzer Regimenter miethen auf gewisse Tage leerstehende Theater in den Provinzialstädten, und führen alte, lustige Stüke unter einander auf. Neulich stand in einem öffentlichen Blatte eine Berechnung, daß allein in London an 40 Privattheater Statt fänden, worunter mehrere blos von Bedienten und Kammerjungfern bedient wurden. Eines der Lieblingsgespräche war seit 14 Tagen in den obern Ständen die Subscription zu einem grosen Dilettantentheater (Theatre for Diettanti Actors), welches auf einen sehr grosen Fuß ausgeführt, und ein eignes Komödienhaus haben sollte. Allein die Polizei scheint kein Wohlgefallen an die-

* Es ist das wichtigste Werk zur Beurtheilung des neuesten Religionszustandes in England: The Scholar armed against the Errors of the Time, or a Collection of Tracts on Christianity. Published by a Society for the Reformation of Principles. Rivington, 1802. 2 gr. 8. Bänden. 16 Sh.

Digitized by Google

sem Vergnügen zu finden, und der Kritikus von Bowstreet, Townsend, der eigentliche Polizeilieutenant von London, insofern London einen haben kan, scheint durchaus nicht zu gewinnen zu seyn. Dieser Gegenstand hat daher einen heftigen Federkrieg veranlaßt, und die vornehmen Gesellschaften eine Zeitlang fast ausschließlich beschäftigt.

Ueber die franz. Regierung regnet es seit der Konsulta in Lyon Karrikaturen und Spottgedichte. Unterdessen geht jedoch die Friedensunterhandlung ihren stillen Gang ununterbrochen fort. — Die zahlreichen Baronets von England und Irland haben eine Bittschrift an den König eingereicht, worin sie ein Distinktionszeichen, so wie es schon die schottischen Baronets haben (ein Orangeband mit einer Medaille und den Worten: fax mentis honestae gloria), auch für sich verlangen. Man glaubt, der König werde ihnen dis nicht abschlagen können. Auch weiß man schon, worin es bestehn wird. Die Medaille, die an einem ponceaufarbenen Band getragen wird, stellt eine Hand vor, die ein gezücktes Schwerdt mit den Worten hält: Pro Lege, Rege, Grege. — Bei einem Prozeß gegen ein Mädchen, die des Kindermord's beschuldigt wurde, da sie gleich nach der Geburt des Kindes es getödtet haben sollte, kam neulich die medizinische Frage zum Vorschein, ob das Kind, das man mit einem geballten Händchen gefunden hatte, auch todt mit so eingeschlagenen Fingern zur Welt habe kommen können. Der Wundarzt, der bei der ersten Besichtigung gegenwärtig war, behauptete daraus das Leben des Kindes nach der Geburt. Allein die Fakultät pflichtete ihm nicht bei, und so wurde das Mädchen losgelassen.

Grosbritannien.

Der Moniteur vom 13 März gibt aus dem True Briton einen Artikel über Krieg und Frieden, worin es heißt: „Die bisherigen Verzögerungen in den Unterhandlungen sind nicht schwer zu erklären. In allem Fall scheint kein Grund vorhanden zu seyn, an einem günstigen Resultat zu zweifeln. Wir betrachten also die vermuthliche Nähe des Friedens mit Hofnung, Ungeduld und Entzüken. Wären wir aber dennoch in unsern Hofnungen getäuscht, so rechnen wir, weit entfernt irgend eine Gefahr zu fürchten, fest auf den Eifer unsrer Landsleute, und sind überzeugt, daß sie unter dem gegenwärtigen Ministerium eben so viel Muth und Stärke an den Tag legen würden, wie vorher. Den Frieden wünschen, ja selbst darum anhalten, unter Bedingungen, die sich mit Ehre und Sicherheit vertragen, und sich zugleich auf den entgegengesezten Fall vorbereiten: das sind die steten Pflichten einer weisen Regierung und eines überlegten Volks, ꝛc."

Das Insurgentenwesen in Ostindien sollte nach den lezten Briefen von daher noch keinesweges gedämpft seyn, sondern es gab bis zum Oktober des v. J. abwechselnde Kriegsauftritte, und besonders sollte der Polygar China Maduh fortfahren, sich furchtbar zu machen. Dem Generalgouverneur war, wie es hieß, das Oberkommando übertragen worden.

Weniger als 24 Stunden nach Ankunft der diesfallsigen Befehle waren 6 Linienschiffe von der Flotte des Admirals Cornwallis vollkommen segelfertig, mit Lebensmitteln auf 5 Monate versehen gewesen, und hatten sich am zweitfolgenden Tage (den 4 März) schon auf ihre Fahrt begeben.

Batavische Republik.

Folgendes ist das vom gesezg. Korps sanktionirte Gesez über das Transito zur See, zu Lande, und auf den Flüssen der Republik: „Das Transito durch die batav. Republik ist frei für alle Gegenstände des Handels, wenn sie nicht aus feindlichem Lande kommen, oder für ein feindliches Land bestimmt sind. Folgende Gegenstände sind jedoch von dieser Freiheit ausgenommen, und die auf ihre Einfuhr gesezte Strafe steht auch auf das Transito: 1. Alle Arten Lumpen. Alle, alte oder neue Fischereigeräthe. Altes untaugliches Tauwerk. 2. Alles fremde Gewürze, nemlich Zimmet, Muskatenblüthe, Muskatennüsse und Nägelein. 3. Alles zerbrochene Gläserwerk. 4. Aller fremder Thee. Was leztern betrift, so ist es auch verboten, ihn aus irgend einem Departement, Stadt, Dorf, Magazin, ꝛc. ins Innere der Republik zu bringen, und jede Theekiste, die nicht nach dem Edikt vom 1 März 1799 gestembelt ist, soll als fremd angesehen, und mit dem Wagen, Schiffe, ꝛc. konfiszirt werden. — Hierdurch wird das Transito-Reglement der Nationalversammlung vom 5 Jan. 1797, so wie die Publikation vom 12 Mai 1798, aufgehoben. Eben so wird auch das Nähere über die Einfuhr und den Verkauf fremder Wollen-Manufakturgegenstände bestimmt; nemlich: 1. Gleich nach Publikation dieses Gesezes ist die Einfuhr aller gefärbten und zubereiteten Tücher verboten; ferner aller Etammin, Büffel oder Karsayen, Bayen und Sergen oder Saayen, so wie die Kasimire und Flaggen-Tücher jeder Art. Unter gefärbt wird man ohne Ausnahme alles verstehen, was gefärbt ist, es sey Wolle, Garn oder Tuch, melirt, oder uni, alles bei Strafe der Konfiskation, die jedoch erst zwei Monate nach Dato beginnt. 2. Um den durch dieses Gesez vorgesteten Zwek zur Verbesserung der Landesfabriken zu erreichen, soll von dem Zeitpunkt an, wo dieses Gesez ein Jahr lang publizirt ist, kein Kaufmann besagte Waaren mehr in seinen Magazinen haben oder damit handeln dürfen, unter Strafe von 100 Gulden für jedes Stük und Konfiskation der Waare. Die Kaufleute und Winkeliers sollen denen dazu zu ernennenden Behörden alle fremde Artikel anzeigen, die sie noch vorräthig haben, mit der Erklärung, ob sie vor den jezterlaufenen 10 Monaten gekauft sind, welche Erklärung eidlich erhärtet werden muß. Man wird denn nach Umständen Maasregeln der Billigkeit nehmen, um den Verlust der Kaufleute zu verhindern, und das Gesez zugleich aufrecht zu erhalten. 3. Um unsere inländischen Fabrikate vor den fremden, denen sie oft sehr ähnlich sind, zu erkennen, so wie auch, um zu wissen, ob die Tücher und Zeuge, denen die Einfuhr ungefärbt erlaubt ist, im Lande gefärbt worden sind oder nicht, sollen diese Gegenstände mit einem Stemzelzeichen versehen werden, worüber das Gesez noch näher bestimmen wird."

Der erste Vorschlag der Regierung hatte nur das Transito zu Lande und auf den Flüssen betroffen; der gesezgebende Körper hatte aber darauf angetragen, daß auch über das Transito zur See verfügt werden möchte.

In den englischen Blättern bemerkt man seit einiger Zeit ein Bestreben, auffallende Partikularnachrichten aus Holland zu geben, die eine nahe grose Veränderung ankündigen sollen. Zulezt meldeten sie aus dem Haag vom 23 Febr., daß der Präsident der Regierung, Rengers, förmlich vorgeschlagen hätte, eine Maasregel zu treffen, um dem Faktionsgeist ein endliches Ziel zu sezen;

Digitized by Google

Bezier und Haersolte hätten dagegen behauptet, die Regierung wäre zwar befugt, den Ausbrüchen der Parteiwuth zu wehren, aber die Motion des Präsidenten wäre unzulässig; die Sache wäre einem Ausschuß zugewiesen worden, der in Kurzem darüber berichten sollte; Rengers und Valkenaer wären die Hauptpersonen, jener von der oranischen, dieser von der republikanischen Partei; der Plan, den Erdprinzen von Oranien an die Spize der Republik zu stellen, fände vielen Beifall, höchstwahrscheinlich aber würde Bonaparte auch hier nur für sich selbst arbeiten wollen; in der Regierung selbst wären 9 Orangisten gegen 3 Republikaner; Johoven Vandam, Sekretär des westindischen Ausschusses, thäte alles mögliche, um die gegenwärtige Konstitution, deren Haupturheber er gewesen wäre, zu vertheidigen, aber er hätte sowohl Rengers als Valkenaer gegen sich; in der Ungewißheit, welche unter diesen Umständen herrschte, unterbliebe die würkliche Einsezung des durch die Konstitution angeordneten Nationalsyndikats u. s. w. — Uebrigens ist seitdem das Nationalsyndikat würklich organisirt worden, und von den wichtigen Dingen, welche der Bericht eines geheimen Ausschusses zur Welt bringen sollte, hat man auch bisher aus Holland selbst nichts vernommen; wenn also auch an jenen Angaben hie und da etwas Wahres seyn sollte, so ist doch ihre politische Tendenz zu unverkennbar, als daß sie im Ganzen genommen für sehr glaubwürdig gelten könnten. — Noch melden englische Blätter, daß, auf eine neulich erfolgte Weigerung der Munizipalität von Vlissingen, Vorräthe für die franz. Truppen im dortigen Hafen auf das Verlangen ihres Befehlshabers verabfolgen zu lassen, der franz. Kriegsminister, bei welchem der Kommandant Klage geführt, den Munizipalbeamten schriftlich befohlen hatte, die geforderten Vorräthe sogleich zu leisten; das Schreiben des Ministers war, wie man hinzusezte, der batavischen Regierung zugesendet worden, die aber dazu geschwiegen hatte, und aus dem Ganzen wollte man folgern, daß Frankreich den Alleinbesiz des bisher gemeinschaftlichen Hafens von Vlissingen erhalten würde.

Frankreich.

Endlich meldet der Moniteur vom 13 in folgendem Artikel offiziell die Ankunft der franz. Flotte auf S. Domingue: „Telegraphischer Bericht des Seepräfekts zu Brest an den Minister des Seewesens, vom 12 März Abends: Die See-Armee ist am 5 Febr. in der Rhede vom Kap eingetroffen. Beim Abgang des Fahrzeuges war die ganze Armee gelandet; die Stadt und die ganze Nord-Ebene wurden von unsern Truppen besezt. Der Kourier mit den Depeschen ist gestern Abends nach Paris abgegangen. — Anmerkung. Die Flotte hat also ihre Ueberfahrt in 32 Tagen vollbracht."

Das nemliche Blatt gibt noch folgende offizielle Nachrichten: „Der H. Marquis v. Lucchesini, Minister Sr. Majestät des Königs von Preussen, hat am 6 d. M. dem ersten Konsul wegen des Ausgangs des Lyoner Kongresses Glük gewünscht. — Der H. Graf v. Kobenzl, Botschafter Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, hat am 9 dem ersten Konsul unmittelbar zu erkennen gegeben, daß Se. Majestät beschlossen haben, bevollmächtigte Minister der batavischen, der helvetischen und der italienischen Republik zuzulassen, und daß Sie Ihrerseits geneigt sind, Minister von gleichem Rang, um bei diesen Republiken zu residiren, zu ernennen. Auch hat er bezeugt, daß Se. kaiserl. Majestät mit Theilnahme die definitive Organisirung der italienischen Republik gesehen haben. — Der H. Graf v. Markoff hat mit der Rükkehr des Couriers, den er abgeschikt hatte, um den Ausgang des Lyoner Kongresses zu melden, sein Kreditiv erhalten, um als bevollmächtigter Minister zu Paris zu residiren. Der Brigadechef Colincourt hat durch den nemlichen Kourier geschrieben, daß Se. Majestät der Kaiser aller Reussen mit Theilnahme den Eifer gesehen hatten, den man in Lyon anwandte, um den Handel mit Ihren Staaten wieder zu eröfnen. Se. Majestät hatten mit der Ernennung des Gen. Hedouville, um bei Ihnen zu residiren, zufrieden geschienen. — Der Kardinal Caprara hat von Sr. Heiligkeit die Nachricht erhalten, daß seine Ernennungsbullen zum Erzbisthum Mailand sofort ausgefertigt, und ihm mit der Rükkehr des Adjutanten vom ersten Konsul, Lebrün, welcher seine Reise von Rom nach Palermo fortgesezt hatte, zugesendet werden würden." — (Aus Neapel wird vom 27 Febr. gemeldet, daß für den dort angekommenen Adjutanten Lebrün ein Schif ausgerüstet wurde, um ihn nach Palermo zu transportiren, wo er eine Privataudienz bei dem König erhalten sollte. Nach denselben Nachrichten war ein Theil der neapolitanischen Küsten noch mit franz. Truppen besezt; die Offiziere machten theils Reisen nach Neapel, theils begaben sie sich mit ihren Equipagen nach Rom.)

Der Kriegsminister schrieb neulich an den Präfekten des Departements der Vende'e: er habe, bei Gelegenheit der dort entstandenen Besorgnisse über das Gerücht von einer neuen Militärkonscription, wohl gethan, den Einwohnern der Vende'e anzukündigen, daß die Rükksichten und Schonungen, welche bei den Militärwerbungen bisher gegen sie beobachtet worden wären, auch fernerhin befolgt werden würden, ꝛc.

Ueber Frankfurt reiste am 15 März der Prinz Georg Gallizin nach Paris, wohin er sich ohne öffentlichen Karakter begibt.

Deutsche Blätter sagen: „Aus einem zuverläßigen Schreiben eines Freundes des franz. Prätendenten ersieht man, daß derselbe von des jezigen russischen Kaisers Majestät wieder, wie ehemals unter Paul I., Unterstüzung erhält. Die Herzogin von Angoulême hat eine Rente von 50,000 Liv., welche noch von ihrer höchstsel. Mutter, der Königin Marie Antoinette, herrührt, welche das Kapital dazu in der Fremde ausgesezt hatte."

Helvetien.

Ueber die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf. (Auszug eines Schreibens im Republikaner.) Beschluß.

„D. Die Geselligkeit der Knaben, die in diesem Institut durch so manches Mitel herbeigeführt wird, schien mir, (was ich auch nach der Bemerkung werth achte), selbst durch den Unterschied der Sprache nicht gehindert zu werden. Ich bemerkte, daß mehrere

Digitized by Google

Knaben aus dem welschen Theile des Kantons Freiburg die Sprachmeister der neben ihnen sizenden deutschen Schweizerknaben wurden, indem sie denselben französische Nenn- und Mitwörter nach der ganzen Folge der Wortabwandlung laut und richtig vorsagten, und sie das Vorgesagte zusammen nachsprechen liessen. Pestalozzi scheint auch hier durch die Eindrüke des Schalls würken zu wollen. Wie, da der Sprachunterricht in das Alter fällt, in welchem die Gedächtnißkraft beschäftigt und geübt wird, dürfte es Pestalozzi schwer fallen, den Unterricht fremder Sprachen in seinem Institut nach und nach einzuführen, und gemein zu machen? Wenn die Uebungen dem Unterricht bei Erlernung fremder Sprachen alsogleich zur Seite gehen sollen, wo lassen sich derlei Uebungen leichter anstellen, als in einem solchen Institute? — Du fragst mich, warum ich von dem moralischen Unterricht keine Meldung thue, da dieser doch dem edelsten Bedürfnisse des Menschen entspreche, und in einem Bildungs-Institute der Jugend die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdiene? — Hältst du, (antwortete ich), stete zwekmäßige Beschäftigung der Kinder, und Richtung aller ihrer Triebe und Kräfte auf einen geziemenden Gegenstand, nicht für ein würksames, wenigstens negatives, Bildungsmittel der Moralität? Ist der Werth dieses Mittels nicht dadurch erprobt, daß die gewöhnlichen Unarten der Kinder bei Pestalozzis Kindern weit seltener gefunden werden, und die sittlichen Triebe in dem gegenseitigen Betragen der Kinder gegen einander, und in dem Benehmen gegen ihre Lehrer so schön zum Vorschein kommen? Aber es wird im Institute den Kindern auch ein bestimmter moralischer Unterricht gegeben. Man benuzt dazu hauptsächlich die Vorlesung und Entwiklung moralischer und moralisch-religiöser Lieder und Erzählungen. Ein Geistlicher aus dem Kanton Solothurn, der sich im Institute bei meiner Anwesenheit befand, gibt den Kindern katholischer Eltern den Unterricht in ihren Glaubenslehren, und haltet ihnen den Gottesdienst, und Pestalozzi ist nicht gleichgültig dafür, sondern er macht es sich zur Angelegenheit, die katholischen Religionsübungen, und selbst die Beicht, als Hülfsmittel zur moralischen Bildung zu benuzen. Es freute mich auch von ihm, das bestätigen zu hören, worin alle praktischen, gutdenkenden Erzieher übereinkommen, daß die Bewachung und Schärfung des moralischen Gefühls, und die Kraft reiner religiöser Begriffe und Gefühle, als das mächtigste moralische Erziehungsmittel anzusehen und zu gebrauchen sey. Dieses Mittels bedient sich Pestalozzi auch, um ein moralisches Uebel, das sonst manches neuere Erziehungs-Institut besteht, von seiner Jugend fern zu halten, und diesem Mittel, in Verbindung mit der genauesten Wachsamkeit und unausgesezter reizender Beschäftigung seiner Kinder, verdankt es der edle Mann, daß sich die ihm anvertraute Jugend bis dahin im unverdorbensten und blühendsten Zustand an Seele und Körper erhalten hat."

Deutschland.

* Der von Baccanari (einem gewesenen päpstlichen Offizier) gestiftete, und seit 5 Jahren bald hier bald dort gespürte Orden der Väter de fide Jesu, in welchem man einen wiederauflebenden Jesuitenorden ahnden will, hat bekanntlich in Dillingen eine Niederlassung erhalten; die Anfangs nur auf 4 beschränkte Erlaubniß hat sich seitdem schon auf 30, meist Kandidaten, ausgedehnt, und von ihren Arbeiten las man im vorigen Jahrgang der Würzburger gelehrten Anzeigen, Nro. 14., eine Probe. Aus ihrer Literatur verdient eine Lebensgeschichte ihres Stifters, Baccanari, voll Legendenwunder u. dgl., von einem gewissen Hahne, angeführt zu werden. Zwei von den Dillinger Vätern kamen am 5 März nach Schwäbisch-Gemünd, um dort auch eine Niederlassung zu erhalten. Die Zeugnisse, welche sie bei sich haben, sind nichts weiter als Erlaubnisse, die Messe zu lesen, Kinderlehre zu halten, u. dgl. Mit den Jesuiten haben sie nichts gemein, als die Kleidung. Sie geben keine Fonds an, sondern sagen: Gott habe sie bisher erhalten, und werde sie ferner erhalten. Sie werden, wie sie angeben, durch höhere Winke geleitet, sich da und dorthin zu begeben. Zu Schwäbisch-Gemünd versprachen sie der Stadt eine Menge Vortheile, besonders unentgeldliche Erziehung der Jugend. Am 9 erschienen sie mit ihrem Gesuch, das sie vorher zu Ellwangen fruchtlos angebracht hatten, vor dem in Pleno versammelten Rathe, und wurden abgewiesen. Aber am andern Tage nahm die Sache in geheimer Rathssizung insofern eine andre Wendung, als nunmehr eine Deputation von geistlichen und weltlichen Obern niedergesezt wurde; nach zwei Sizungen erstattete diese dem gesamten Rathe, worauf der Stadtpfarrer und der Syndikus von Deputations wegen nach Augsburg abreisten, um dort Erkundigung und Rath einzuholen. Der Stiftsdekan scheint sich besonders ihrer angenommen zu haben. Nun müssen fürs erste die Resultate der Augsburger Reise abgewartet werden.

Bei der obrheinischen Kreisversammlung haben die Gesandten der beiden hessischen Häuser neuerlich die Unterzeichnung und Sigillirung einer über eine Anleihe ausgestellten Kreis-Obligation ausdrüklich verweigert.

Zwei franz. Falschmünzer, Poncelin und Beaumont, welche in die Untersuchungssache gegen den Prinzen von Salm zu Altona impliciet, sind von der kurtrierischen Regierung im Thal-Ehrenbreitstein an die königl. dänische Kanzlei ausgeliefert worden.

Am 12 starb zu Darmstadt der ältere Bruder des regierenden Landgrafen, Prinz Friedrich, im Alter von 43 Jahren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 80. 21 März 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. (Weitere telegraphische Data über die franz. Flotte in S. Domingue. Offizielle Artikel über Krieg und Frieden. Offizielle Anzeige der Baireuther Papiere.) — Deutschland. (Mittheilung der königl. preussischen Gesandtschaftskanzlei zu Regensburg.)

Miscellen aus Frankreich.

Die Regierung hat Befehl ertheilt, ein Chinesisches Wörterbuch auf ihre Kosten abfassen und druken zu lassen. Die Pariser Blätter haben bei dieser Gelegenheit in Erinnerung gebracht, daß jenes des berühmten Deguignes in einem diken Quartbande sich noch in den Händen seiner Wittwe befinde. Lalande hat zugleich bekannt gemacht, daß das Armenische Wörterbuch in 6 Bänden in Folio, womit der Abbé Courdet sich den größten Theil seines Lebens über beschäftigt habe, sich in den Händen seiner Erbin zu Turin befindet, welche den Abbé Rey, als Testamentsvollzieher von Courdet, gebeten habe, dieses Werk der franz. Regierung zum Kauf anzutragen.

Der Minister Chaptal hat einen Bericht über das Institut der Taubstummen zu Berlin eingefordert, welches vor dem französischen des Abbé Sikard wesentliche Vorzüge haben soll; so wie über die Mittel, die in demselben gebräuchliche Lehrart nach und nach in diesem leztern einzuführen. Auch beschäftigt die Regierung seit einiger Zeit sich mit einem Plane, die deutsche Arzneikunde in Frankreich heimisch zu machen; die französischen Aerzte fangen an, anzuerkennen, daß die Chirurgie die eigentliche Arzneikunde in den französischen medizinischen Schulen schier ganz verschlungen hat. Einem dem Minister des Innern vorgelegten Plane gemäs soll eine Anzahl französischer junger Leute nach Wien geschikt werden, um die Vorlesungen der dortigen Universität anzuhören. Eben so soll zu Paris für deutsche Medizinер eine Anstalt errichtet werden. Die Zerrüttung der Finanzen möchte indessen die Ausführung dieser Plane noch eine Zeitlang verschieben.

Schon im vorigen Jahre war entschieden worden, daß der Kanal von St. Quentin unter mehreren Vorschlägen zur Vereinigung der Schelde mit der Oise die meisten Vortheile zur Begünstigung des Handels und der Schiffahrt darbot. Zwei Leitungen waren dazu in Vorschlag gebracht worden. Die eine war die unter der Aufsicht des verstorbenen Laurent bereits angefangene, die zweite Direktion war von dem Ingenieur Devic in Vorschlag gebracht worden. Die Direktion des Brüken- und Strassenbau's hat in ihrer Sizung vom 14 dieses Monats sich mit einer Mehrheit von 21 Stimmen gegen 9 für den Kanal Laurent entschieden. Die Arbeiten sollen vom 1 Germinal an mit Eifer betrieben werden.

Die Pariser Tagblätter erheben sich gegen das Vervollkommnungssystem, welches seit einiger Zeit vorzüglich unter den Dilettanten der schönen Künste eingerissen sey. Kein junges Mädchen wagt es mehr in dem Zirkel ihrer Bekannten zu singen, wenn sie nicht wie eine Opernsängerin Cadenzen trillern kan; man hört kein einfaches Liedchen mehr auf der Guitarre und dem Klavier, sondern lauter grose Sonaten und schöne Konzerte. Auf die Bälle geht man nicht mehr, um zu seinem Vergnügen zu tanzen, sondern um seine Kunst zu zeigen, oder Ballette zu bewundern. Wer nicht in der Oper figuriren könnte, darf in keinem Kontretanz auftreten. Selbst in die Kochkunst hat sich dieser Geschmak eingedrungen; man wagt es nicht mehr, seine Bekannte zu einem freundschaftlichen Mahle zu laden, wenn man ihnen nicht wenigstens zwei oder drei Schüsseln vorzusezen hat, von welchen am folgenden Tage in der ganzen Sektion gesprochen werden kan. Es versteht sich, daß das alles nur auf eine gewisse Klasse von Leuten und vorzüglich auf die Gesellschaften, worin der sogenannte gute Ton herrschend ist, paßt.

Seit langer Zeit hat kein Stük auf dem franz. Theater ein so glänzendes Glük gemacht, als Duvals Eduard in Schottland, der ungeachtet der Versicherung, welche das Journal de Paris nach der ersten Aufführung gab, daß jezt die Literatur ruhig ihren Gang fortschreiten könne, ohne der Politik zu nahe zu treten, doch in dem System der politischen Angelegenheiten eine ephemere Veränderung hervorgebracht hat. Den Citoyen Français ausgenommen, hatten alle Pariser Tagblätter dieses Stük aus vollen Baken gepriesen. Die weiteren Schiksale desselben kennt man. Es hat mehrere glükliche Situationen, kan aber keineswegs für ein vollendetes Kunstwerk gelten. Karl Eduard verirrt sich nach der unglüklichen Schlacht von Culloden, von seinen Freunden verlassen, mit Lumpen bedekt, in die schottischen Forsten. Er klopft an einem einsamen Schlosse an, um ein Stük Brod zu heischen. Darthol, der Besizer desselben, der eifrigste Anhänger Georgs, ist abwesend: seine Gattin, ungeachtet auch sie diesem Könige ergeben ist, kan dem unglüklichen Fürsten ihr Mitleid nicht versagen. Dargile, mit Eduards Verfolgung beauftragt, langt wenige Augenblike nach ihm im Schlosse an. Die Herzogin, die er bei dem Flüchtling überrascht, weiß ihn in der Verlegenheit nur dadurch zu sichern, daß sie ihn für ihren Gatten ausgibt. Allein auch der ächte Darthol wird bald darauf im Walde angehalten, und als ein Betrüger ans Schloß geführt, um dort mit Eduard, der immer für den Herzog gilt, vorgestellt zu werden. Darthol erkennt seinen Feind; die Ehre schließt ihm den Mund, und er bekennt sich des Betruges schuldig, dessen man ihn züchtigt. Eine franz. Flotte, die bald darauf an der Küste erscheint, verschaft Eduard Gelegenheit, sich zu retten. Der Betrug wird entdekt, die Grosmuth Darthols von Cumberland, dem Heerführer der Engländer, der zur Dekung der Küste gegen die Franzosen herbeieilt, gepriesen, und das Stük ist aus.

Zwei neue Stüke: Die Heirath von Nina Vernon

auf dem Theater Louvois und Mendoza oder der portugiesische Vormund auf dem Theater Feydeau sind am nemlichen Abend ausgepfiffen worden. Das lezte konnte gar nicht ausgespielt werden. Diese beiden Stüke haben 5 Verfasser, deren keiner ohne Verdienst ist: auch fehlt Wiz und Laune nicht darin: vorzüglich hat das erste einige schöne Szenen zwischen zwei Nebenbuhlern, deren einer eben so sehr über Pikards grose, als der andre über Pikards kleine Stadt entrüstet ist. Aber die Szenen sind schlecht verbunden, die Handlung abgenuzt, und die Musik äusserst gemein.

Nikolas Joseph Sellis, Mitglied des National-Instituts, Professor der schönen Wissenschaften an der Centralschule, hat am 30 Pluviose seine Laufbahn vollendet. Er war von Amiens gebürtig. Seine bekannten Schriften sind seine Uebersezung von Persius, eine Epistel an die Pedanten, seine satyrische Erzählung des Todes und der Beichte des H. v. Voltaire, welche 3 Auflagen erlebte, Briefe über La Trappe, Unterhaltung eines Petit-Maitres mit sich selbst, Episteln an Gresset und Laharpe, und einige polemische Schriften. Die gesammelten Schriften von Thomas, Mitglied der Akademie, sind erschienen. Sie enthalten meistens Lobreden, und für das Ausland wenig Merkwürdiges.

Bei Gelegenheit der Ankunft der Wittwe des Prinzen Karl von Carignan zu Paris erfuhr das Publikum auf einmal durch gedrukte Memoires von La Cretelle, daß noch eine Dame, welche ebenfalls durch authentische Akte ihre Rechte auf diesen Titel erweisen kan, daselbst in der Verborgenheit lebte; sie tritt jezt auf, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Der Prinz Eugen von Savoyen Carignan, der jüngste seines Hauses, stand unter dem Namen eines Grafen v. Villefranche in franz. Diensten. Im Jahr 1780 lag er in St. Malo in Garnison, wo er sich in ein Fräulein von Boisgarnin verliebte. Ungeachtet er die Liebe des 14jährigen Mädchens bald gewonnen hatte, widersezte sich doch deren Familie, eine der ältesten der Provinz, jedem ferneren Umgang, bis endlich der Prinz durch die Vorzeigung einer vorgeblichen Einwilligung des Königs von Sardinien zu einer heimlichen Heirath, und eines nachgemachten Briefes seiner Schwester, der Prinzessin von Lamballe, seinen Zwek erreichte, und mit seiner Geliebten insgeheim getraut ward.

Der Betrug ward indessen bald entdekt. Der Prinz ward nach Villefranche verbannt, und die Heirath durch eine Lettre patente des Königs von Frankreich, die auf dem Parlement zu Paris einregistrirt ward, kassirt.

Auf die dringenden und wiederholten Vorstellungen des jungen Prinzen ward jedoch die Ehe mit Bewilligung beider Höfe rehabilitirt, und allen übrigen Ehen in der Familie durch eine förmliche Anerkennung gleichgestellt. Der Prinz Eugen unterzeichnete dafür eine Anerkennung des Vorzugsrechts des Zweiges von Carignan, wogegen ihm zwei Pensionen, eine von 40,000 Fr. auf seinen Aeltesten, den Prinzen Victor, und eine von derselben Summe auf die auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, zugesichert wurden.

Eugen ließ bei seinem Tode nur einen Sohn, Joseph, gemeiniglich Ritter von Savoyen genannt, zurük, dem der Turiner Hof, immer auf die auswärtigen Angelegenheiten in Frankreich, eine Summe von 45,000 Fr. zusicherte. Als mit der Revolution diese Pensionen aufhörten, kam es dem Hause Carignan zu, sie zu bezahlen, oder dem Sohne das Erbtheil seines Vaters, worauf er bei seiner Heirath verzichtet hatte, zu erstatten. Die Sache unterlag der Entscheidung des Königs von Sardinien, als dieser aus seinen Staaten vertrieben ward. Die Fragen, von welchen die Entscheidung des Prozesses jezt abhängt, sind folgende:

Wer ist seit der Vertreibung des Königs von Sardinien Richter in dieser Sache?

Welche Würkung hat heutzutage eine Verzichtleistung eines Vaters für die Kinder und ein königliches Vorzugsrecht, wenn das Land aufgehört hat, eine Monarchie zu seyn?

Die Vertheidiger des jungen Carignans und seiner Mutter, welche sich beide zu Paris befinden, verlangen von der Regierung eine Verweisung vor die gewöhnlichen Gerichtshöfe, um ihr Recht gegen die Familie Carignan auszuführen.

Jean Bon St. Andre' beträgt sich gegen die fremden Regierungen auf dem rechten Rheinufer mit einer Urbanität, die mit dem rauhen Betragen seines Vorgängers nicht wenig kontrastirt. So hat er vor Kurzem an die Regierungen, welche die Aufhebung des auf die Güter der geistlichen Korporationen des rechten Rheinufers gelegten Sequesters verlangten, ein sehr freundschaftliches Schreiben erlassen, worin er sie versichert, daß er ihr Begehren der Regierung übersendet, und, so viel in seinen Kräften stehe, unterstüzt habe.

Frankreich.

Aus dem Departement des Seewesens wird im Moniteur vom 14 folgende telegraphische Korrespondenz vom 13 bekannt gemacht: „Der erste Konsul hat den See-Präfekten zu Brest um Nachrichten gefragt: 1. über die Gesundheit der Armee von S. Domingue, 2. des Obergenerals, 3. der Madame Leclerc, 4. ob Toussaints Benehmen gut, schlecht oder zweifelhaft sey. — Es wurde noch am nemlichen Tage geantwortet: daß die Armee und das Geschwader keinen einzigen Mann auf der Ueberfahrt verloren hatten — daß der Obergeneral sich sehr wohl befand, und bei Abgang des Kouriers mit der Avantgarde mehrere Stunden vom Kap war — daß die Schwester des ersten Konsuls die See vollkommen ertragen hatte, ohne krank zu seyn — daß Toussaints Benehmen noch zweifelhaft war."

Die spanische Fregatte Perle verließ am 8 Brest, um nach Spanien zurükzukehren, wohin, wie es hieß, der ganze Rest des spanischen Geschwaders nächstens beordert werden sollte. — Zugleich sprechen Nachrichten aus Brest in Pariser Blättern von einem tumultuarischen Auftritt, der sich am 2 März mit einigen spanischen Matrosen ereignet hatte; ein Paar Bürger waren von einem spanischen Matrosen, den eine Obsthändlerin einen Dieb gescholten hatte, verwundet worden, französische Soldaten drohten, ihn auf der Stelle zu bestrafen; durch die Dazwischenkunft des Polizeikommissärs, und durch die Vorsicht, alle auf dem Kay befindlichen spanischen Matrosen zu verbergen, oder auf ihre Schiffe zu schiken, waren schlimmere Folgen verhütet worden.

Der Moniteur gibt verschiedene Beschlüsse wegen neuer Ernennungen; der Staatsrath Dejean ist zu der neuen Stelle als Direktor der Kriegsverwaltung, mit Ministersrang, ernannt; bei dem zweiten und dritten Departement dieser neu organisirten

Digitized by Google

Verwaltung sind die Staatsräthe Berenger und Dessoles angestellt; das erste hatte nach dem Journal de Paris der Divisionschef im Kriegsdepartement, B. Gau, der zugleich zum Staatsrath ernannt war: die diesfallsigen Beschlüsse finden sich aber noch nicht im Moniteur. Gau, ein Freund Carnots, wurde mit ihm fruktidorisirt. Zum Generalsekretär des Kriegsverwaltungs-Raths ist der Kommissär-Ordonnateur Sarlerou ernannt. Die zwei, bei dem Ministerium des Innern für den öffentlichen Unterricht, und die Ausgaben der Kommünen, angestellten Staatsräthe sind Röderer und Franeais von Nantes. — Der B. Lesseps ist zum General-Handelskommissär in Petersburg ernannt. — An die Stelle des verstorbenen Präfekten vom Roer-Departement, Simon, ist der Unterpräfekt zu Falaise, Rühieres, ernannt. Auch sind ein Paar andre Präfekten, zur Ersezung von solchen, die in das Tribunat erwählt worden, verlegt. — Auch im Militär sind einige Personalveränderungen beschlossen: der Divisionsgeneral Lacombe S. Michel ersezt im Posten als Artillerie-Inspektor den in den Erhaltungssenat erwählten Gen. Lamartilliere; Labolssiere ist General-Inspektor der Kavallerie statt Richepanse's, der zu einem andern Amte berufen worden; Michaud, General-Inspektor der Infanterie statt Labolssiere's, und Barbou erhält wieder Aktivdienst in Italien, statt Michauds.

Der Moniteur vom 14 gibt eine ausführliche Anzeige von den bekannten Unterhausdebatten vom 3 über Krieg und Frieden, und zugleich enthält er, unter dem Datum Paris, folgenden raisonnirenden Artikel über den nemlichen Gegenstand: „Seit 10 Tagen erhöut wütendes Geschrei unter allen englischen Journalisten. Eben so unverholen treiben es einige Parlamentsredner, deren Herz nichts als Galle kocht. Der erste Konsul will den Frieden nicht!!.... Die wieder gut machenden Minister, denen Europa und die ganze Menschheit so viel verdanken, H. Addington, Lord Hawkesbury, ꝛc., sind getäuscht!! — Indessen ist man, glaubwürdigen Personen zufolge, zu Amiens bereits seit mehr als 14 Tagen über alle Artikel einverstanden, selbst die Diskussionen wegen der Abfassung sind beendigt, und wenn man nicht unterzeichnet, so geschieht es blos, weil man immer aus London einen lezten Kourier erwartet. Was bedeutet denn also die Sprache dieser lärmigen Skribler? Sind denn die Vortheile, welche Grosbritannien durch die Präliminarien erhält, nicht groß genug!!.... Frankreichs Macht sollte auf dem festen Lande beschränkt werden!! Warum haben denn der König und der einstimmige Ruf der Nation die Präliminarien bekräftigt? Und, wenn Frankreich genöthigt werden sollte, auf dem festen Lande Opfer zu bringen, warum haben Sie, H. Grenville, nicht unterhandelt, als Sie Alliirte hatten, als ihre Armee auf den Alpen gelagert war, als die russischen Armeen wegen ihrer Heimkehr noch ungewiß waren, als die rauchende Vendee einen Theil der franz. Armee beschäftigte? Und, wenn Sie damals Frankreich für Ihre Absichten noch nicht geschwächt genug fanden, wenn Sie meinten, den Krieg fortsezen zu müssen, so hätten Sie, H. Windham, diesen besser leiten sollen; jene 25,000 Mann, die so unnöthiger Weise und mit so vielen Kosten an den Küsten des Ozeans und vor Cadix spazieren fuhren, hätten am nemlichen Tage, wie Melas zu Genua, eintreffen sollen; es hätte der Welt nicht das entsezliche und fast unerhörte Schauspiel gegeben werden sollen, daß die Unterthanen eines mit Euch verbündeten Königs ohne Kriegserklärung, ohne daß sein Gesandter nur weggeschikt worden war, in seiner Hauptstadt bombardirt wurden. — Was hoffen Sie gegenwärtig noch? Eine Koalition zu erneuern? Die Kanonen zu Kopenhagen haben alle Koalitionen auf 50 Jahre getödtet. Was wollen Sie denn? Das Ministerium stürzen, dessen weise Hand einen Theil der von Ihnen geschlagenen Wunden geheilt hat? Nun wohl, wenn Sie zur Sättigung Ihres Ehrgeizes würklich noch vermöchten, Ihr Vaterland in einen Abgrund von Uebeln hinabzureissen, so würde die Zeit bald kommen, wo Ihre Nation um die Londoner Präliminarien klagen würde, wie sie um den Waffenstillstand von El Arish geklagt hat. Wenn die Umstände des Kongresses von Amiens an den Tag kommen sollten, so würde die englische Nation, die durch ihren geraden und tiefen Sinn, durch ihre liberalen Begriffe, eine so ausgezeichnete Stelle in der Welt einnimmt, gegen den ersten Konsul Frankreichs eine neue Bewegung der Achtung und des Wohlwollens empfinden, weil sie sehen würde, daß es nicht an ihm gelegen hätte, wenn der Friede nicht schiennig, ehrenvoll und ewig gewesen wäre. Eure niedrigen und feindseligen Leidenschaften würden enthüllt seyn, und Ihr würdet eine Nation nicht lange regieren können, die von freien Stüken ihre Stimme mit der Stimme der ganzen Welt vereinigen würde, um euch für die Feinde der Menschheit zu erklären."

Das Amtsblatt macht folgende Anzeige von den nunmehr auf Befehl der Regierung im Druk erschienenen Baireuther Papieren, bei denen sich auch welche befinden, die zu Meuds, im Departement der Lozere, aufgefangen worden: „Im verwichenen Jahre ließ die Regierung die Korrespondenz der Agenten des Grafen von Artois drukken, welche auf Befehl des Polizeiministers zu Paris ergriffen worden war. Diejenige, welche jezt herauskommt, ist die der sogenannten Augsburger Agentschaft, deren Arbeiten der besonderen Leitung von Monsieur, jezt dem Grafen von Lille, unterworfen waren. Die Hauptpersonen bei dieser Agentschaft ware Dandre', Precy und Imbert-Colomes. Man erinnert sich, daß die beiden lezteren, nebst mehreren ihrer untergeordneten Agenten, im verwichenen Jahre auf Befehl Sr. Majestät des Königs von Preussen, zu Baireuth arretirt worden sind. Ihre Papiere wurden in Beschlag genommen, von der Regierung zu Baireuth untersucht, und die Originale dem Gen. Venrnonille zugestellt, der sie an den Minister der auswärtigen Verhältnisse übermachte. Zu der nemlichen Zeit ließ der Polizeiminister im Innern von Frankreich einige untergeordnete Agenten des Baireuther Kommitte's arretiren, ihre Papiere ergreifen, und einige Niederlagen von Pulver und Gewehren in Beschlag nehmen, die sie an Orten zu errichten gewußt hatten, wo sie den besten Nuzen davon zu ziehen glaubten. Diese Reihe von Komplotten, von niedrigen und verbrecherischen Ränken, umfaßt einen Zeitraum von ohngefähr 6 Jahren. Auf das Vollständigste zeigt sich darin alles, was thörige Ansprüche, die für den kühnsten Zwek nur die verworfensten Mittel anzuwenden hatten, an schändlichen und abscheulichen Planen einflößen mögen. Und jedermann wird überzeugt bleiben, daß der Tag im Fruktidor die Republik gerettet hat, wie der im Brumaire. Was in dem Betragen und dem Karakter dieser Komplottenmacher besonders auffällt, ist ihre ausschweifende Habsucht. Chefs und Sub-

Digitized by Google

alternen, alle werden vom Golddurst verzehrt. Die diffamirenden Pasquille, die Frevel gegen die öffentliche Sicherheit, die Meuchelmorde: alles hat seinen gesezten Preis, und man weiß nicht, wer am meisten Haß oder Verachtung verdient, diejenigen, welche immer bereit sind, den Sold des Verbrechens auszuzahlen, oder die immer bereit sind, ihn anzusprechen. Aber durch ein ziemlich begreifliches Schikſal bleibt das fremde Gold fast ganz in den Händen der Chefs hängen, während die untergeordneten Mitschuldigen im Elend schmachten, oder genöthigt sind, zu ihrem persönlichen Frommen Verbrechen zu begehen, die mit ihrer Hauptsendung nichts zu schaffen haben, und um derentwillen viele von ihnen auf dem Blutgerüste gestorben sind. Mehrmals nahmen auch, wenn die Verhaftung eines Agenten Statt fand, wenn Papiere und Sachen in Beschlag genommen wurden, die Hauptglieder der Agentschaft davon Anlaß, ihrem höchsten Oberen Rechnungen über Schaden und Ausgaben, die aus der Luft gegriffen waren, zu überreichen. (Die Kommissarien, welche die allgemeinen Rechnungen der Agentschaft zu untersuchen haben, werden hier nüzliche Data für ihre Arbeit finden). — Oberpolizeiliche Rükſichten verhindern die Bekanntmachung vieler Briefe, die zu dieser Korrespondenz gehören."

Auſſer dieſer Anzeige, in welcher einige ſehr merkwürdige Stellen in die Augen fallen, gibt das nemliche Blatt noch zwei Artikel aus einem Pariſer Bulletin, die mit den nemlichen Gegenſtänden in Verbindung ſtehen. „Der Gemeingeiſt, heißt es darin, erhält ſich zu London; die engliſchen Journaliſten werfen den Modehändlerinnen vor, daß ſie die Geſtalten und Namen der franzöſiſchen Kleidungen und Kopfaufſäze annehmen, und die Modehändlerinnen werfen wiederum den engliſchen Journaliſten vor, daß ſie ihre Artikel aus Paris beziehen. Der lezte Vorwurf möchte gerechter ſeyn, als der erſte. Die franz. Moden ſind allerliebſt, und können den Londoner Schönheiten nur zuträglich ſeyn, da hingegen die Neuigkeiten, mit denen einige Pariſer vom guten Ton und alten Schrot die engliſchen Blätter bereichern, eben ſo falſch ſind, als die Folgerungen, die ſie daraus ziehen, abgeſchmakt ſind. — Franzoſen, denen die Regierung geruht hat, die Thore ihres Vaterlands wieder zu öfnen, ſchreiben täglich nach England die lügenhafteſten Nachrichten, die albernſten Muthmaaßungen. Wie viel Glauben ſie erhalten, mag dieſe Stelle beweiſen, mit welcher ein engliſches Blatt ihr Bulletin begleitet:" „„Menſchen, die ihr erlittenes Unglük von ihrem unglaublichen Leichtſinn nicht zu heilen vermochte, die von der Erfahrung einer langen Revolution keinen Nuzen gezogen haben, die ihre Orakel ausſprechen, als ſtünden ſie noch hinter ihrem Kobentzer Dreifuß, ſind nicht dazu gemacht, über den wahren Zuſtand Frankreichs aufzuklären.""

Deutſchland.

Regensburg, 17 März. Unter den Gerüchten des Tages bemerkt man dieſe: der k. k. Botſchafter, Graf v. Saurau in Petersburg, habe im Namen ſeines Hofs über das preuſſiſche Entſchädigungsprojekt verſchiedene Bemerkungen gemacht, die der ruſſiſche Geſandte zu Berlin daſelbſt übergeben habe, und worauf in Berlin ſehr beruhigend geantwortet worden ſey. — Hier hat man mit Erſtaunen in öffentlichen Blättern geleſen: Der kaiſerl. Konkommiſſarius, Freiherr v. Hügel, laſſe alle ſeine Meublen von hier nach Wien kommen. Seine Familie ſey ſchon dahin abgegangen; der kaiſerl. verdienſtvolle Miniſter, Freiherr v. Fahnenberg, ſey Willens, den hier bekleideten Poſten niederzulegen, ꝛc. Von allem dieſem weiß man ſowohl in dem von Hügelſchen und Fahnenbergiſchen Hauſe, als überhaupt bei der ganzen Reichsverſammlung und in der ganzen Stadt, kein Wort. — Wegen der Geſinnung des Berliner Hofs in Anſehung der Aufſtellung eines kaiſerl. Kommiſſarius bey der zur Entſchädigungsſache beſtimmten Reichsdeputation, hat die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaftskanzlei nachſtehendes ſchriftlich mitgetheilt: „Communicatum von der kurbrandenburgiſchen Geſandtſchaftskanzlei. Auf die vor einiger Zeit in Regensburg ſich verbreitete Nacheicht, daß Freiherr v. Hügel zum kaiſerl. Plenipotentiarius bei der Reichs-Friedensdeputation ernannt ſey, jedoch nicht in der Eigenſchaft, wie bei dem Raſtatter Kongreß der Fall war, dabei auftreten, ſondern vielmehr nach der Norm der Kammer-Gerichtsviſitation den Sizungen der Deputation beiwohnen, den Gang der Geſchäfte leiten, und, wenn paria entſtehen, ein votum decisivum haben ſollte, hat die kurbrandenburgiſche Geſandtſchaft unterm 20 v. M. ein Reſcript erhalten, worin bemerkt wird: „...daß man in Berlin dieſe nemliche Nachricht auch von Wien direkte erhalten habe; auf die aber zugleich verbreitete Nachricht, daß dieſe Modifikation Folge einer beſondern, mit dem königl. preuſſiſchen Hof getroffenen, Vereinbarung ſeye, wird eben dieſe Geſandtſchaft ausdrüklich autoriſirt, dieſer erdichteten Nachricht, als völlig falſch und grundlos, bei jeder Gelegenheit auf das Beſtimmteſte zu widerſprechen, indem Se. kaiſerl. Majeſtät überhaupt mit der Aufſtellung eines kaiſerl. Kommiſſarius bei der Deputation, als einer, den anfänglichen Verabredungen zwiſchen Allerhöchſtihnen und dem kaiſerl. Hof völlig zuwiderlaufenden, Maasregel, noch keineswegs einverſtanden ſeyen."" — Berlin, den 20 Febr. 1802. — Auf Sr. königl. Majeſtät Spezialbefehl, v. Hangwitz."

Gegen die oben erwähnte Zeitungsangabe in Betref des H. v. Fahnenberg iſt auch in einem Regensburger Blatte vom 17 März ein förmlicher Widerſpruch erſchienen.

Laut der Berliner Zeitung vom 13 war der Landgraf von Heſſenkaſſel zum zweitenmal von Berlin abgereist, um nun nach Kaſſel zurükzukehren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 81. 22 März. 1802.

Frankreich. (Amtsberichte über die S. Dominguer Landung.) — Rußland. (Kaiserl. Ukasen über verschiedene Gegenstände.)

Frankreich.

Das Journal de Paris vom 16 März ist mit wichtigen Aktenstüken über die S. Dominguer Expedition angefüllt; sie bestehen aus 2 Depeschen des Gen. Leclerc an den Minister der Marine, aus dem Kap vom 9 Febr., einer Proklamation des ersten Konsuls an die Einwohner von S. Domingue, einem Schreiben desselben an Toussaint Louvertüre, den Auszügen eines Schreibens des Gen. Leclerc an den Gen. Christophe, und einer Depesche des Adm. Villaret, aus der Rhede des Kaps, vom 10 Febr. Die Vorfälle der Landung waren nichts weniger als friedlich gewesen, wie aus den Depeschen der Befehlshaber erhellt, von denen hier die zwei ersten folgen.

Bericht des Obergenerals Leclerc an den Minister des Seewesens, Hauptquartier im Kap vom 9 Febr. „Ich überlasse dem Kontre-Admiral Villaret, Ihnen unsre Ueberfahet zu beschreiben. Am 29 Jan. erkannten wir das Kap Samana, wo die von Brest, Lorient und Rochefort ausgelaufenen Geschwader sich vereinigt haben. Die Fregatte Sveene, welche der Admiral nach Guadeloupe geschikt hatte, hat uns von den aufrührerischen Bewegungen in dieser Kolonie Nachricht gebracht. Am 30 hat sich der Gen. Kerveesau vom grosen Geschwadee detaschirt, und seine Richtung nach Santo Domingo genommen. Am 31 fand sich die Armee auf der Höhe von La Grange; der Admiral ließ zu Monte Christ Lootsen holen; diese versicherten uns, Toussaint wäre geneigt, uns freundschaftlich zu empfangen. Am 1 Febr. nahm der Kontre-Admiral Latouche, mit einer Division der Armee unter Befehl des Gen. Bondet an Bord seines Geschwaders seine Richtung gegen Port Republicain, um den südlichen Theil zu besezen. Am 3 wandte sich der Schiffskapitän Magon, mit dem Gen. Rochambeau und einem Truppenkorps an Bord seiner Divisien, gegen Fort Liberte; die Windstille verhinderte ihn, in den Hafen einzulaufen. Am 4 um 7 Uhr Morgens bewürkte er die Landung bei La Meloniere; kaum standen 600 Mann in Schlachtordnung am Ufer, so stürzte ein Schwarm von Schwarzen auf sie los, und schrie: sie wollten keine Weissen. Vergebens machte man ihnen Zeichen der Brüderschaft; es muste gegen sie marschirt werden: sie wurden bald zerstreut und geworfen. Der Gen. Brünet, der den Vortrab führte, drang mit den Flüchtlingen in die Forts l'Anse und la Bougne, und nahm sie, nach ziemlich lebhaftem Widerstand, mit Sturm ein. Im nemlichen Augenblik lief der Schiffskapitän Magon in der Rhede ein; er wurde mit Kanonenschüssen aus dem Fort empfangen, worauf er sich mit 2 Schiffen auf Flintenschußweite fest machte, und die Schwarzen in die Flucht jagte. Unsre Truppen warfen sich in die Kähne, und drangen durch die Schießlöcher herein. Wir haben im Fort Liberte und den benachbarten Plätzen nahe an 150 Kanonen gefunden. In den Papieren des Platzkommandanten fand sich der Befehl von Toussaint, die Schiffe, die sich zeigen würden, in Grund zu schiessen, und bis aufs Aeusserste zu halten. Die 5 Halbbrigade leichter Infanterie hat ihren alten Ruf behauptet, ꝛc. — (2 Offiziere und 12 Soldaten getödtet, 40 verwundet.) — Am 3 um 2 Uhr Nachmittags kam ich mit dem Admiral und dem Hauptkorps der Armee vor das Fort Piccolet. Nach dem allgemeinen Plan der Expedition, brachten 2 Fregatten die Proklamation des ersten Konsuls. Ein Kutter näherte sich der Batterie vem Piccolet; als er sich auf Kanonenschußweite befand, feuerte die ganze Batterie auf ihn. Ohngeachtet die Tonnen der beiden Fahrwasser weggenommen worden waren, sezte er doch seine Fahrt fort, und warf in der Rhede die Anker. Um 3 Uhr kam der Mulatte Sangos, Kapitän vom Hafen des Kaps, an Bord des Admiralschifs. Er erklärte, der Gen. Christophe habe einen Kourier an Toussaint geschikt, um seine Befehle einzuholen; inzwischen werde er das Geschwader mit Kanonenkugeln empfangen, die Stadt anstekn, und die Weissen ermorden. Ich antwortete dem Gen. Christophe, und der B. Ledrün, Adjutant des Admirals Villaret, brachte mein Schreiben. Unterdessen kam eine Deputation der Munizipalität vem Kap, und beschwor mich, die unglükliche Lage der Einwohner in Betracht zu ziehen. Aus ihren Aussagen begrif ich leicht, daß das Loos geworfen war, daß die Elenden ihren Entschluß gefaßt hatten, daß sie Zeit gewinnen wollten, daß aber das Schwert alles wurde entscheiden müssen. Unter diesen schrekklichen Umständen hatte ich nur Eines zu thun: dem Feinde meine Bewegung zu verbergen, mehrere Stunden weit vom Kap zu landen, und die Anhöhen (Mornen) hinter der Stadt zu erreichen, während der General Rochambeau die Mornen von Sainte Süsanne, Dondon und Grande Riviere gewinnen würde. Durch diese Manöore war ich sicher, die schönen Pflanzungen rings um das Kap zu erhalten, und ich hatte Hofnung, diese unglükliche, in so mancher Rükficht wichtige, Stadt zu retten. Die Windstille und einige Anstösse verzögerten die Fahrt der leichten Fahrzeuge, auf denen ich mich eingeschift hatte. Um 3 Uhr Nachmittags kam ich beim Hafen Margot an. Die Landung hatte bei dem Hafen vom Limbe Statt, wo der Feind eine Batterie hatte, und uns mit Kanonenschüssen empfieng. Aber unsre Leute stürzten sich mit solcher Schnelligkeit an Land, daß ihnen gar kein Schaden widerfuhr. — Nun sezte ich mich auf den Marsch. Alle Pflanzungen waren verlassen. Die Anbauer hatten sich geflüchtet. Man hatte ihnen die widersprechendsten und albernsten Gerüchte weis ge-

Digitized by Google

macht; man hatte ihnen gesagt, das Geschwader bestünde aus Spaniern und Engländern, welche die Insel erobern, und sie über die Klinge springen lassen wollten. Um 2 Uhr kam ich mit meinem Vortrab bei dem Fluß Salée an, im Grunde der Bay l'Acûl. Ich erfuhr, daß der Gen. Christophe mit seinen Truppen eine halbe Stunde von uns auf dem Morne aux Anglais stand. Der Gen. Hardy zog mit seiner Division gegen diesen Posten; eine halbe Stunde von der Strasse nach dem Kap begegnete er Mordbrennern, welche auf dem Weg waren, um die Pflanzungen zu verbrennen. Während dessen hatte der Admiral mehrere seiner Schiffe dem Fahrwasser sich nähern lassen, und den Gen. Humbert mit einem Truppenkorps an Land gesezt. Ich traf mit dem Vortrab oberhalb des Kaps ein, um der Fusillade zwischen den vom Geschwader an Land gesezten Truppen und den Schwarzen ein Ende zu machen. Die Räuber hatten das Kap angezündet, wie der Gen. Christophe befohlen hatte. Alle vereinigten Bemühungen des Geschwaders hatten einigen Erfolg, und hemmten den Brand. Seit ich in der Stadt bin, beschäftige ich mich damit, sie wieder zu organisiren, und die Ordnung wiederherzustellen. Ich habe den braven Schwarzen Telemaque zum Maire ernannt. Er hat gethan, was in menschlichen Kräften stand, um das Uebel zu vermindern; die Räuber waren im Begrif, ihn zu ermorden: unsre Soldaten kamen noch zur rechten Zeit, um ihn aus ihren Händen zu reissen. Die nördliche Ebene, die Quartiere Limbé und Acûl, die ganze Gegend zwischen dem Fluß des Massacres bis jenseits vom Limbé, sind unversehrt. Die von Christophe mitgeschleppten Einwohner sind zurükgekehrt. So oft ich die Stadt und die Gegend durchstreife, finde ich sie lachend, ohngeachtet ihres unermeßlichen Verlusts. Die Einwohner berechnen diesen nicht mehr, weil sie sich endlich von der scheußlichen Tirannei dieser wilden und grausamen Afrikaner auf immer befreit sehen. Zwei Expeditionen sind auf dem Marsch, um Port de Paix und den Mole zu besezen. Ich habe 1,200 Schwarze unter die Truppen stekken lassen. Ich habe noch keine Umstände von der Expedition nach Port Republicain; ich weiß nur durch das Gerücht im Lande, daß unsre Truppen in die Stadt gezogen sind. Von der Expedition nach Santo Domingo und les Cayes habe ich noch keine Nachricht. So abscheulich sich Toussaint betragen hat, so habe ich doch von den allgemeinen Weisungen des ersten Konsuls nicht abweichen wollen. Ich habe ihm seine Kinder, nebst dem Schreiben des Vorstehers der Republik, zugeschikt, und ihm zu erkennen gegeben, daß ich es noch auf mich nehmen würde, seine Unterwerfung gelten zu lassen. Am 14 werde ich auf les Gonaives marschiren, um mich mit der im Port Republicain gelandeten Division zu vereinigen. — (Groses Lob des Adm. Villaret und des spanischen Adm. Gravina.) — Ich habe bitterlich über das Ingenieurwesen zu klagen; ich habe keinen einzigen Oberoffizier. Der Kriegsminister hatte den Brigadegeneral Carnot beordert, desgleichen die Brigadechefs Quentin, Beauvert, Catoire, und den Bataillonschef Poligne: keiner ist gekommen. Sind denn diese Offiziere nicht so gut, wie die andern Militärpersonen der Armee, gehalten, dahin zu marschiren, wo die Ehre es befiehlt? Ich bitte Sie, bei der Regierung anzutragen, daß mir ungesäumt 2 Brigadechefs und 2 Bataillonschefs vom Ingenieurkorps geschikt werden."

Zweiter Bericht, vom nemlichen Datum: „Ich habe im Kap eine gewisse Anzahl von Lebensmitteln, eine grose Menge von Kanonen und Kriegsmunitionen aller Art gefunden. Die Flinten, die Kanonen und das Pulver sind von den Vereinigten Staaten herbeigeschaft worden. Ob uns gleich die Witterung nicht begünstigt hat — (es sind noch 3 Monate bis zum Regenwetter) — so werde ich in 5 Tagen Toussaint folgen. Ich weiß nicht, wohin er sich begeben wird, und was er macht. Man versichert mich, ein Theil seines Reichthums sey zu les Gonaives. Wenn das wäre, so hätte der Krieg bald ein Ende: am 14 werde ich dort seyn. Uebrigens kehren die Weissen, die Mulatten, die ehemaligen freien Schwarzen, alles, was zu den Anbauern gehört, in die Pflanzungen zurük. Selbst die Truppen fangen an, Toussaint zu verlassen. Versichern Sie der Regierung, daß die Armee keine Ruhe haben wird, bis nicht alles geendigt ist. Die schwarzen Generale liessen die Anbauer von ihrer Farbe mit mehr Despotismus und Härte arbeiten, als die Weissen thaten. An Luxus und Reichthümer gewöhnt, möchten sie an einem kleinen Krieg im Geschmak der italienischen Barbetti nicht lange Wohlgefallen finden. Ein Sekretär von Toussaint, der sich nach Port Liberté begeben hat, schreibt mir, daß er seit einem Monat die gröbsten Zurüstungen machte, um sich unsrer Landung zu widersezen, daß seine wahre Macht aus 10 Halbbrigaden, jede von 1,1 bis 1,200 Mann, und einem Korps von 1,2 bis 1,500 Reitern bestehe, daß er aber die Ankunft des Geschwaders höchstens nur in 3 Monaten erwartet, daß diese schnelle Ankunft alle seine Plane und Maasregeln vereitelt. Auch habe ich einen gewissen Banel, Schazmeister von Toussaint, der unermeßlich reich ist, in meiner Gewalt. Ich habe auf ein beladenes Schif, das er nach den Vereinigten Staaten abschikte, Beschlag legen lassen. Versichern Sie den Handelsstand, daß er mit allem Zutrauen in die Häfen der Kolonie kommen könne; er hat keine Requisition, keine willkührlichen Maasregeln zu besorgen. Die Kultur der Kolonie steht auf einem viel höheren Grad von Flor, als man hätte denken sollen."

Im Bericht des Adm. Villaret heißt es: „Alle Aussagen zeigten an, daß sich Toussaint in der Stadt oder der Nachbarschaft befand, als unsichtbare Seele aller Bewegungen. — Während der Nacht (vom 5) verzehrten die Flammen die unglükliche Stadt. Die Windstille und die Dunkelheit verhinderten durchaus meine Annäherung. Endlich brach der Tag an; das Feuer hatte sich nicht bis auf die Ebene erstrekt. Beim ersten Windstoß begab ich mich in das Fahrwasser, und befahl allen Schiffen, mir zu folgen. Die Forts Piccolet und S. Joseph waren verlassen; aus dem Arsenal und zwei andern Forts schoß man noch auf uns. Das Geschwader gewann den Ankerplaz, ohne einen Schuß zu thun. Ich ließ 2 Schüsse auf die Rebellen feuern, und die Elenden hinwegfegen, welche die Petite Anse anzündeten. Alle Schiffsbesazungen wurden gelandet. Der Gen. Humbert brachte aus denselben ungefähr 1,200 Mann zusammen, und eilte, sich des Forts Belair zu bemächtigen, um die Ankunft des Obergenerals zu erleichtern. Alle Feuerspritzen auf dem Geschwader wurden angewendet, um die Trümmer des Kars zu retten. Wir haben Ursache, mit unsern Bemühungen zufrieden zu seyn; die Manövre des Obergenerals hat die ganze Landschaft gerettet. So haben wir nur die Zerstörung einer grosen Menge von Häusern im Kap zu

Digitized by Google

beklagen. Ermordet sind Wenige worden. Die Erhaltung der Felder bietet Mittel zur Wiederherstellung dar ꝛc."

Nach Briefen aus Hüningen ist der gröste Theil der 14 Halbbrigade leichter Infanterie von dort nach Biel aufgebrochen, wohin auch noch einige andre Truppen beordert worden sind, die in den benachbarten Gegenden und im ehemaligen Erguel Kantonnirungsquartiere beziehen. Der Staab der 14 Halbbrigade ist bereits in Biel angekommen. Diese Truppen bilden ein Odservationskorps auf der Schweizer Grenze, um allen Unruhen, die etwa dort ausbrechen könnten, und zu deren Dämpfung allenfalls die jezt in der Schweiz befindlichen franz. Truppen nicht hinlänglich seyn würden, Einhalt zu thun; daß vielleicht auch andre Absichten zum Grund liegen können, will man daher vermuthen, weil seit Kurzem viele Truppen in den Departements der Cote d'or, des Jura und des Ain angekommen sind, und daselbst Kantonnirungsquartiere bezogen haben.

Man schreibt einem vor einigen Tagen erfolgten Brand der schönen Mühle bei der Karthause vor Molsheim dem religiösen Fanatismus zu. Der Eigenthümer derselben, Augst, war als Anhänger der Revolution, als Nationalgüterkäufer und als der einzige Protestant, der in der Gegend von Molsheim ansäßig ist, den Zeloten schon lange ein Greuel; auch wurde ihm bei diesem Brande von dem benachbarten Molsheim beinahe gar keine Hülfe geleistet. — Wichtiger noch in ihren Folgen ist die Ermordung des B. Dollfuß, eines der reichsten Kaufleute von Mühlhausen, der vor Kurzem die seit der Revolution stillgestandene, ehemals so wichtige, Fabrik von Gebweiler an sich gekauft hatte, und gerade beschäftigt war, dieselbe wieder in Thätigkeit zu sezen. Dieser Bürger wurde, als er zu Gebweiler über die Strasse gieng, von 6 jungen Leuten des Orts angegriffen, und durch mehrere Streiche verwundet. Er eilte in ein benachbartes Haus, allein auch dahin wurde er verfolgt, und jämmerlich ermordet. Der herbeigekommenen Wache gelang es, drei von den Mördern zu arretiren, die in das Arresthaus von Kolmar gebracht wurden; die drei übrigen entkamen. Jene sollen bei dem ersten Verhör ausgesagt haben, daß sie die Niederlassung eines Protestanten oder, wie sie sich ausdrükten, Kezers, in ihrer Gemeinde nicht hätten dulden wollen.

Nach Pariser Briefen vom 14 sollte dort von wichtigen Konferenzen des preussischen Gesandten mit dem Minister Talleyrand, denen auch der russische Gesandte beigewohnt hätte, und in welchen die deutsche Entschädigungssache debattirt worden wäre, die Rede seyn; man sprach sogar von einer zwischen diesen Ministern verabredeten Konvention, zu deren Beitrit der Wiener Hof eingeladen werden sollte.

Zwei direkte Londoner Posten vom 5 und 9 März schienen einiges zu bringen, das zum besseren Verständniß des Artikels im Moniteur vom 15 dienen mag. Es wurde für ausgemacht angenommen, daß in der Unterhandlung zu Amiens eine entscheidende Krisis eingetreten wäre, welche in sehr kurzer Zeit entweder den Frieden oder einen Bruch herbeiführen müßte, und die hauptsächlich zu den Befehlen, welche von der Admiralität ergangen waren, Anlaß gegeben hätte; man behauptete, Lord Cornwallis hätte Befehl erhalten, zu erklären, daß, wenn binnen 9 Tagen der Traktat nicht unterzeichnet wäre, er sofort nach England zurükkehren würde; man glaubte, daß in den nächsten 8 Tagen entweder der Definitivtraktat ankommen, oder der Friedensbevollmächtigte unverrichteter Dinge zurük seyn müßte, ꝛc. — Indessen ist zu bemerken, daß sowohl gegen den 9 März in London, als gegen den 16 in Paris, die öffentlichen Fonds wenig oder keine Veränderung erlitten.

Rußland.

Unterm 12 Febr. hat der Senat folgende, von Sr. kaiserl. Majestät höchsteigenhändig unterzeichnete, merkwürdige Ukase publizirt: „Da Wir wünschen, dem Akerbau und der Volks-Industrie im Verhältniß der Hülfsmittel, die Rußland nach seiner Gröse und Lage besizt, eine neue Ermunterung zu geben, so haben Wir nöthig gefunden, das Recht der Erwerbung von Ländereien ohne Bauern und Oberherrschaft über alles das, was sich auf ihrer Oberfläche und im Innern befindet, auf alle russische Unterthanen auszudehnen, mit Ausnahme derjenigen, die zum Eigenthum der Edelleute gerechnet werden. Dem zufolge erlauben Wir nicht allein der Kaufmannschaft, der Bürgerschaft und allen, welche städtische Rechte geniessen, sondern auch den Kronsbauern, zu welchem Departement sie auch gehören mögen, und gleichfalls den von ihren Edelleuten Freigelassenen Ländereien von allen denjenigen, die gesezmäsiges Recht zum Verkauf haben, anzukaufen, und sich solche Erwerbung zu sichern, durch Kaufbriefe, die auf eines jeden eigenen Namen ausgestellt sind, in den dazu bestimmten Gerichtsstellen, nach der gesezlichen Ordnung, die ihr Eigenthum ihnen unverlezlich bewahren wird."

Unter demselben Dato hat der Senat eine andre namentliche Ukase Sr. kaiserl. Majestät publizirt, wodurch die von dem verstorbenen Kaiser im Jahre 1797 gestiftete Junker-Schule beim Senat nicht allein bestätigt, sondern ihr bisheriger, aus 11,200 Rubeln bestehender, Etat als unangemessen dem von dieser Schule zu erwartenden Nuzen mit 12,000 Rubeln vermehrt wird, so daß die jährlichen Kosten in Zukunft 23,200 Rubel betragen werden. — Der Hauptzwek der Schule, die zugleich eine bessere Einrichtung erhält, ist das Studium der russischen Jurisprudenz, und, was dazu gehört, als ein reiner, und juristischen Geschäften angemessener, Styl, Logik und ein Theil der Buchhalterei. Die übrigen, jezt in der Schule gelehrten, Wissenschaften, nebst der französischen und deutschen Sprache, sollen fortgesezt werden. Das Institut besteht aus 30 Junkern von Adel, und 15 Eleven, deren Väter in den Kollegien als Subalterne dienen. Beide werden ganz von der Krone unterhalten; für einen Junker sind jährlich 200 Rubel, für einen Eleven 150 Rubel bestimmt. Ausserdem können Junker aufgenommen werden, die von ihrer Familie unterhalten werden, und blos freie Wohnung erhalten; ihre Zahl muß aber nicht 50 übersteigen. — Die Junker werden bei ihrer Auslassung den Sekretären zu Gehülfen gegeben; die Eleven aber werden in würklichem Dienst mit Kanzlistenrang angestellt. — Das Institut erhält das Haus, worin sich jezt die Hülfsbank befindet, und welches nun, nach der Vereinigung dieser Bank mit der Leihebank, leer steht. — Gedachtes Institut hat zum obersten Chef den jedesmaligen Generalprokureur und einen Direktor. — Der neue Etat fängt mit dem 1 Jan. 1802 an.

Die Petersburger Zeitung vom 26 Febr. enthält wiederum mehrere, auf das von der Kommission zur Untersuchung der ältern Kriminalsachen eingereichte Verzeichniß der nach verschiednen

Digitized by Google

Orten verwiesenen Personen, ergangene kaiserl. Verfügungen der Milde und Gerechtigkeit. Besonders aber bemerkt man folgenden, interessanten Hofartikel: „Das Mitglied von der zur Untersuchung der ältern Kriminalsachen niedergesezten Kommission, Herr Geheimerath und Senateur Kosodawlew, erhielt kürzlich von einem Unbekannten mit der Post einen Brief folgenden Inhalts: „„Ein in der Einsamkeit lebender Landmann, ein Freund der Menschheit und eifriger Anbeter seines menschenliebenden Monarchen, findet die Gelegenheit für sich sehr angenehm, Ew. Excellenz einen Unglüklichen vorzustellen, der wegen seines unvorsezlichen Verbrechens im verwichenen Februar bestraft und auf Arbeit ins Elend verwiesen worden. Ihnen das Schikal dieses Leidenden vorzustellen, bewog mich der allergnädigste Ukas, den ich beim Lesen mit Thränen benezte, und durch den ich erfuhr, daß Ew. Excellenz von dem huldreichen Alexander zu der Kommission gewählt worden, der es übertragen ist, Verbrecher aufzusuchen, die für ihre zwar unvorsezlichen, doch aber durch Bosheit vergrösserten oder nicht in ihrer wahren Gestalt vorgestellten Fehltritte bestraft worden sind. Bei meiner kürzlichen Durchreise durch die Stadt Bachmut erfuhr ich, daß ein gewisser, beim Kreisgericht gestandener, Gouvernements-Registrator Romenskti, für seinen unvorsezlich begangenen Fehltritt mit Zeichen der Schande nach den Hüttenwerken in Nertschinsk verwiesen worden sey. — Die ganze Stadt ist Zeuge seiner Unschuld. — Ich will nichts von seiner unglüklichen Frau sagen, die wegen diesem betrübten Vorfalle mit 6 minderjährigen Kindern ohne den geringsten Unterhalt nachgeblieben ist. Ich will Ihnen weder ihre Thränen, deren ich Zeuge gewesen bin, noch ihr äusserstes Elend beschreiben, in welchem ich sie gefunden habe. Ich sage Ihnen nur dis, daß ich damals der Unglüklichen durch eine in ihrem Namen zu überreichende allerunterthänigste Bittschrift zu helfen wünschte; allein sie hielt mich aus einer gewissen angebornen Furcht, begleitet von einem unaufgeklärten Verstande, davon ab. Ew. Excellenz haben ein empfindsames Herz, und können sich also leicht meine Empfindungen hiebei vorstellen. Ich erwartete die Zeit, um der Unglüklichen Hülfe verschaffen zu können, und habe sie jezt gefunden, indem ich Ew. Excellenz die Opfer einer vielleicht baldigen Verzweiflung vorstelle, welche Sie füglich abwenden können, wenn Sie durch Eintragung in das Verzeichniß derjenigen Personen, die der allergnädigsten Verzeihung werth geachtet werden, diesen Unglüklichen befreien. — Da ich das Drükende der Unglüklichen in seiner ganzen Schwere fühle, so erfülle ich meine Pflicht als ein Ihnen zwar unbekannter, aber empfindsamer Mensch, und welcher, indem er seine Gebete für das lange Leben des von allen angebeteten sanftmüthigen Monarchen emporschikt, die süsseste Erschütterung bei dieser für ihn angenehmen Gelegenheit empfindet, an welcher auch Ew. Excellenz mit Theil nehmen können. Der verziehene Unglükliche wird Ihren Namen segnen, seine Familie wird Sie für ihren Wohlthäter ansehen, und mein Herz wird Ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die Ihren Empfindungen, Ihrer Menschenliebe und Ihrem Mitleiden mit den Unglüklichen jederzeit von mir gebührt. Ew. Excellenz verzeihen meine Dreistigkeit. — In dem neuen Jahrhunderte der Sanftmuth muß ein jeder sanftmüthig seyn ꝛc.““ — Diesem zufolge hat die Kommission die Sache des Gerichts und der Rechtspflege in Neurussen angefordert, dieselbe untersucht und Sr. kaiserl. Majestät einen allerunterthänigsten Bericht über dieselbe abgestattet, worauf folgende allerhöchste Konfirmation erfolgt: „„Man gebe ihm seinen Rang wieder, und seze ihn in Freiheit.““ Ueber dis ward auch noch am 4 dieses jezlaufenden Februars dem Kabinet folgender Ukas gegeben: „„Dem verabschiedeten Gouvernements-Registrater Nikifor Romenskji, der vordem in der Stadt Bachmut gewohnt, und im verwichenen 1800 Jahre auf Verurtheilung vom Hofe des Gerichts und der Rechtspflege in Neureussen unschuldig seines Ranges beraubt und nach harter Bestrafung nach Nertschinsk auf Arbeit verwiesen worden, habe Ich befohlen, seinen Rang wieder zu geben und ihn in Freiheit zu sezen; in Erwägung einer solchen von ihm unschuldiger Weise erlittenen Bestrafung aber, die ihn in Unvermögen gesezt, sich mit seiner Frau und Kindern ein anständiges Auskommen zu verschaffen, hat das Kabinet ihm eine jährliche Pension von 300 Rubeln zu verabfolgen, und ihm über dis, um ihm desto bessere Mittel zu seiner baldigen Rükkehr nach seinem vorigen Wohnorte zu geben, ein für allemal 1,000 Rubel nach dem Orte seines jezigen Aufenthalts zu übermachen. Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Alexander.““ — Möge diese Sentenz ergözend für das Ohr des unbekannten Menschenfreundes seyn, der den Unglüklichen aus der Tiefe des Elendes zieht: möge sich sein vortrefliches Herz an die immerwährende Erinnerungen ergözen, daß er Gelegenheit gegeben hat, einen Unglüklichen dem Rachen des Todes zu entreissen; daß er auf seinem Wege einen Leidenden gesehen, nicht vorübergegangen, sondern Mitleiden mit ihm gehabt hat, und daß er hiedurch demjenigen einigermaaßen gleich geworden, der dem menschlichen Geschlechte durch das Wort Gottes: Ziehe auch du hin, und thue desgleichen, zum Muster aufgestellt ist.“

Folgendes ist der Ukas an das Justizkollegium der Liefs-Esth- und Finnländischen Sachen, wegen Wiederanstellung des Pastors Seider: „Dem ehemaligen Nauderschen Pastor Seider im Dörptschen Kreise, welcher unglüklicher Weise seines Postens entsezt, und unschuldig einer Strafe unterworfen worden, befehlen Wir allergnädigst, nach Anleitung der protestantischen Kirchenordnung Kap. XIX. §. 21, indem Wir ihn von allem Vorwurf befreien, für das von ihm erlittene Unglük, seine vorige geistliche Würde wieder zu ertheilen, und ihn nach der, den protestantischen Gemeinden vorgeschriebenen, Norm, wenn eine angemessene Stelle vakant werden sollte, auf selbige anzustellen. Uebrigens haben Wir dem Reichsschazmeister befohlen, ihm, Seidek, bis zu seiner Anstellung, die Hälfte der Einkünfte, die er bei der Randerschen Gemeinde genossen, nemlich 750 Rubel, jährlich auszuzahlen. St. Petersburg, den 4 Jan. 1802.“

Der Chef vom Wiburgschen Musketierregiment, Generalmajor Alßufjew, ist laut der Petersburger Zeitung vom 23 Febr. zum Chef des Schlüsselburgschen Musketierregiments, der Chef vom Garnisonregiment in Wiburg, Gen. Lieut. Essen 3, zum Chef des Wiburgschen Musketierregiments, und der bei der Armee stehende Generalmajor de Gervais zum Chef des Garnisonregiments in Wiburg ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 82. 23 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Weitere S. Dominguer Aktenstüke und Amtsberichte.)

Grosbritannien.

Der verstorbene Herzog von Bedford hat H. For 5,000 Pf. St. vermacht.

Die neuesten ausserordentlichen Seerüstungen werden im True Briton der Besorgniß zugeschrieben, daß der Insurrektionsgeist der franz. Kolonien die englischen anstekn möchte. In den Hauptblättern der beiden Oppositionen, dem Times und dem Morning Chronicle, wird dagegen behauptet, daß die neulich von Torbay ausgelaufene Erredition, die mit so beispielloser Schnelligkeit gerüstet wurde, zur Absicht habe, eine Flotte aus dem spanischen Amerika, die mit 60 bis 70 Millionen Piastern zu Cadiz erwartet werde, aufzufangen. Aehnliche Gerüchte, die sich so unwahr gezeigt haben, als sie unwahrscheinlich waren, sind bekanntlich in den lezten Zeiten mehrmals verbreitet gewesen. — Zu Amiens sollte der batavische Bevollmächtigte Beschränkungen der Schifffahrt auf der Scheide verlangt, oder im Weigerungsfalle einen Plan vorgeschlagen haben, nach welchem die Handelsstädte der belgischen Departements einem Transitezoll von 3/4 Procent unterworfen würden, und Middelburg auf gleichen Fuß, wie Dünkirchen, käme.

Während die gemäßigteren unter den englischen Blättern in den lezten Tagen blos zugaben, daß die Minister im Gange der Unterhandlungen von Amiens Ursache gefunden haben möchten, ihren Forderungen durch bedeutende Rüstungen mehr Nachdruk zu geben, und während die Minister selbst in den Parlamentsdebatten, und die neue, sogenannte Grenvillische, Opposition ihnen wiederum scharf zusezen suchte, von ihrer zurükhaltenden und gemäßigten Sprache in Absicht auf Frankreich mit keinem Worte abwich, waren Folgendes die Umstände, welche in den heftigeren Blättern beider Oppositionen in Betref der diplomatischen Vorfälle zu Amiens angeführt wurden. Die italienische Präsidenz sollte insofern einen Anstoß gegeben haben, als man vorher übereingekommen wäre, daß die Besazung von Malta halb aus Malteser Rittern, halb aus Neapolitanern bestehen sollte, nach den Vorfällen in Lyon aber von englischer Seite eine Abänderung dieses Artikels verlangt hätte, indem Neapel durch jene Veränderung in den italienischen Angelegenheiten abhängiger von Frankreich würde. Man wollte wissen, daß zu der Zeit, wo aus dieser Ursache die Unterhandlungen zu stoken angefangen hätten, Joseph Bonaparte dem Marquis von Cornwallis erklärt hätte, er würde unter diesen Umständen auf einige Tage nach Paris reisen, wohin ihn wichtige Geschäfte beriefen; Lord Cornwallis hätte geantwortet, daß er demnach auch eine kleine Reise nach London machen würde, und er hätte würklich deshalb an seine Regierung geschrieben, die ihn aber, aus Besorgniß, daß seine Erscheinung in England ohne den Traktat einen zu schlimmen Eindruk machen möchte, ersucht hätte, Amiens nicht zu verlassen; hierauf wäre er, während Joseph Bonaparte würklich zwei oder drei Tage in Paris zugebracht hätte, zu Amiens geblieben, hätte aber seitdem Befehl erhalten, von der franz. Regierung eine kategorische Antwort binnen einer bestimmten kurzen Zeitfrist zu fordern, widrigenfalls er nach Abfluß dieser Frist Frankreich verlassen sollte; die Minister hätten inzwischen eingesehen, daß die franz. Regierung blos darauf ausgienge, die Zeit des Waffenstillstands zur See zu benuzen, um in ihren und ihrer Alliirten Häfen furchtbare Streitkräfte zu bereiten, die vielleicht in beiden Indien der brittischen Macht gefährlich werden sollten; ihre Zögerungen hätten zugleich auch besonders zur Absicht, die Nachrichten von der S. Dominguer Expedition abzuwarten; nunmehr aber würde man vermuthlich auf brittischer Seite nicht mehr zugeben, daß irgend ein franz. Kriegsschif vor Abschluß des Definitivtraktats in See gienge.

Am 10 März trug das Ministerium im Unterhaus, für die 2 Monate vom 24 März bis 24 Mai, auf 130,000 Seeleute an, und zu deren Bekleidung, (zu 1 Pf. St. 16 Shilling auf den Mann monatlich, gerechnet), auf 481,000, zur Nahrung, (zu 1 Pf. St. 18 Sh. auf den Mann monatlich), 494,000, zum Unterhalt der Schiffe, (zu 3 Pf. St. auf den Mann monatlich), 780,000 — zusammen auf 1,820,000 Pf. St.)

Frankreich.

Proklamation des ersten Konsuls an die Einwohner von S. Domingue. Paris, 17 Brumaire. (8 Nov.) „Einwohner von S. Domingue, welches auch Euer Ursprung und Eure Farbe seyn möge, so seyd Ihr alle Franzosen, alle frei, alle gleich vor Gott und der Republik. Wie S. Domingue, so ist auch Frankreich ein Raub der Faktionen gewesen, und Bürgerkrieg und auswärtiger Krieg haben es zerrissen. Aber das alles hat sich verändert. Alle Völker haben die Franzosen umarmt, ihnen Frieden und Freundschaft geschworen. Alle Franzosen haben sich untereinander umarmt, und geschworen, alle einander Freunde und Brüder zu seyn. Umarmt auch Ihr die Franzosen, und freuet Euch, Eure Freunde und Brüder aus Europa zu sehen. Die Regierung sendet Euch den Generalkapitän Leclerc, mit einer grosen Macht, um Euch gegen Eure und der Republik Feinde zu beschüzen. Sagt man Euch: diese Macht ist bestimmt, Euch Eure Freiheit zu rauben — so antwortet: die Republik wird nicht zugeben, daß sie uns entrissen werde. Sammelt Euch um den Generalkapitän. Er bringt Euch Ueberfluß und Frieden zurük: sammelt Euch alle um ihn. Wer es wagen wird, sich vom Generalkapitän zu tren-

nen, wird Verräther an dem Vaterland seyn, und der Zorn der Republik wird ihn verzehren, wie das Feuer Eure ausgetrokneten Zukerröhre verzehrt. Gegeben zu Paris im Pallast der Regierung, den 17 Brumaire, Jahr 10 der F. R. Der erste Konsul, unterz. Bonaparte. — Von wegen des ersten Konsuls der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret."

„An den B. Toussaint Louverture, Obergeneral der Armee von S. Domingue. B. General, der Friede mit England und allen Mächten Europa's, der die Republik auf die erste Stufe der Macht und Gröse gestellt hat, sezt die Regierung in den Stand, sich mit der Kolonie von S. Domingue zu beschäftigen. Wir senden unsern Schwager, den B. Leclerc, als Generalkapitän, als erste Obrigkeit der Kolonie, dahin. Ihn begleitet eine angemessene Macht, um der Souverainetät des franz. Volks Achtung zu verschaffen. Unter diesen Umständen wollen wir gern hoffen, daß Sie uns und dem gesamten Frankreich die Aufrichtigkeit der Gesinnungen, die Sie in Ihren verschiedenen, an uns gerichteten, Schreiben stets ausgedrükt haben, beweisen werden. Wir haben Achtung für Sie gefaßt; gern erkennen und verkünden wir die grosen Dienste, die Sie dem franz. Volke geleistet haben. Wenn seine Flagge noch auf S. Domingue weht, so verdankt es dis Ihnen und den braven Schwarzen. Durch Ihre Talente und die Macht der Umstände zur obersten Befehlshaberstelle berufen, haben Sie den Bürgerkrieg vertilgt, die Verfolgung einiger wilden Menschen gezügelt, die Religion und den Dienst Gottes, des Urhebers aller Dinge, wieder zu Ehren gebracht. Die Konstitution, welche Sie verfertigt haben, enthält neben vielen guten Dingen, auch solche, die der Würde und Souverainetät des franz. Volkes, von welchem S. Domingue nur einen Theil ausmacht, zuwider sind. Die Umstände, in denen Sie sich befunden haben, rings von Feinden umgeben, ohne daß das Mutterland Euch beistehen oder ernähren konnte, haben die Artikel dieser Konstitution, welche nicht rechtmäsig seyn möchten, rechtmäsig gemacht. Jezt aber, da die Umstände sich so glüklich verändert haben, werden Sie der erste seyn, welcher der Souverainetät der Nation huldigt, die Sie, um der von Ihnen empfangenen Dienste, wie auch der Talente und der Stärke des Karakters willen, womit die Natur Sie begabt hat, unter ihre glorreichsten Bürger zählt. Ein entgegengesetztes Betragen vertrüge sich nicht mit dem Begrif, den wir von Ihnen gefaßt haben. Durch ein solches würden Sie Ihre zahlreichen Ansprüche auf den Dank und die Wohlthaten der Republik verscherzen, und unter Ihren Schritten einen Abgrund graben, der, indem er Sie verschlänge, auch zum Unglük jener braven Schwarzen beitragen könnte, deren Muth wir lieben, deren Rebellion bestrafen zu müssen für uns schmerzlich seyn würde. Wir haben Ihren Kindern und dem Lehrer derselben die Gesinnungen, die uns belebten, zu erkennen gegeben. Wir schiken sie Ihnen zurük. Stehen Sie mit Ihren Rathschlägen, Ihrem Einfluß und Ihren Talenten, dem Generalkapitän bei. Was könnten Sie wohl wünschen? Die Freiheit der Schwarzen? Sie wissen, daß wir in allen Ländern, wo wir waren, den Völkern, welche die Freiheit nicht hatten, dieselbe gegeben haben. Ansehen, Ehre, Glüksgüter? Nach den Diensten, die Sie geleistet haben, die Sie gegenwärtig noch leisten können, bei den besondern Gesinnungen, die wir gegen Sie hegen, können Sie an dem Ansehen, den Glüksgütern, den Ehren, die Ihrer warten, nicht zweifeln. Lassen Sie die Völker von S. Domingue wissen, daß Frankreichs stete Besorgnisse für ihr Glük durch die gebieterischen Umstände des Kriegs oft ohnmächtig geworden sind, daß die Menschen, welche vom festen Lande kamen, um sie zu beunruhigen, und die Faktionen zu nähren, Erzeugnisse der Faktionen waren, welche das Vaterland zerrissen, daß forthin der Friede und die Stärke der Regierung ihren Flor und ihre Freiheit sichern. Sagen Sie ihnen, daß, wenn die Freiheit für sie das erste aller Güter ist, sie nur in Verbindung mit dem Namen französischer Bürger dasselbe geniessen können, daß jede, dem Interesse des Vaterlands, dem Gehorsam, dem sie der Regierung und dem von ihr abgeordneten Generalkapitän schuldig sind, widersprechende Handlung ein Verbrechen gegen die Nationalsouverainetät seyn würde, welches ihre Dienste verdunkeln, und S. Domingue zum Schauplaz eines unglüklichen Kriegs, wo Väter und Kinder sich untereinander würgen müßten, machen würde. Und Sie, General, bedenken Sie, daß, wenn Sie der erste Ihrer Farbe sind, der zu solcher Macht gelangt ist, und sich durch seine Tapferkeit und seine militärischen Talente ausgezeichnet hat, Sie auch vor Gott und uns am verantwortlichsten für ihr Betragen sind. Sollten Uebelwollende zu den Menschen, welche die Hauptrollen in den S. Dominguer Unruhen gespielt haben, sagen, daß wir kommen um ihre Thaten während der Zeiten der Anarchie zu untersuchen, so versichern Sie ihnen, wir würden nur über ihr Betragen unter diesen lezten Umständen Erkundigung einziehen, und das Vergangene nur insofern untersuchen, als wir die Züge darin kennen lernen möchten, durch welche sie sich in dem Kriege gegen die Spanier und die Engländer, die unsre Feinde gewesen sind, ausgezeichnet hätten. Rechnen Sie auf unsre unbegrenzte Achtung, und betragen Sie sich, wie es einer der ersten Bürger der ersten Nation der Welt thun soll. — Der erste Konsul, unterz. Bonaparte. Paris, 17 Brumaire, Jahr 10."

Schreiben des Gen. Leclerc an den Gen. Christophe, an Bord des Océans. „Mit Unwillen erfahre ich, B. General, daß Sie sich weigern, das franz. Geschwader, und die franz. Armee, die ich kommandiere, anzunehmen, unter dem Vorwand, daß Sie keine Befehle vom General-Gouverneur haben. Frankreich hat mit England Frieden gemacht, und die Regierung schikt nach S. Domingue eine Macht, die im Stande seyn sollte, die Rebellen zur Unterwerfung zu zwingen, wenn sich ja welche auf S. Domingue fänden. Wenn Sie betrift, B. General, so gestehe ich, daß es mir schwer ankommen würde, Sie unter die Rebellen zu zählen. Ich thue Ihnen zu wissen, daß, wenn Sie mir nicht heute die Forts Picolet und Belair, nebst allen Batterien der Küste haben übergeben lassen, morgen 15,000 Mann gelandet seyn werden. In diesem Augenblik landen 4,000 Mann bei Fort Liberté, 8,000 in Port-Republicain. Sie finden beiliegend meine Proklamation, sie drükt die Absichten der franz. Regierung aus: seyn Sie aber eingedenk, daß, welches auch die besondre Achtung sey, die Ihr Betragen in der Kolonie mir eingeflößt hat, ich Sie für alles was geschehen wird, verantwortlich mache."

Aus dem Schreiben des Adm. Villaret, wie dasselbe nebst den übrigen S. Dominguer Aktenstüken im Moniteur vom 15 März bekannt gemacht ist, ist noch Folgendes nachzutragen. „Sie wissen, daß die hartnäkig kontraren Winde die Abfahrt der Armee bis zum 14 Dec. verzögert hatten. Am 16 Morgens zog ich un-

Digitized by Google

ferhalb Belle-Isle die Division aus Lorient an mich, und da ich bei diesem ersten Sammelplaz die Division aus Rochefort nicht zu Gesicht bekam, so begab ich mich bis nach Isle Dieu, in der Hofnung, sie zu erblikken. Auf diese Weise habe ich Ihre Weisungen wörtlich erfüllt, B. Minister, und wie das Wetter mir nicht erlaubte, diese gefährliche Kreuzfahrt fortzusezen, segelte ich nach der Höhe des Kaps Finistere. Heftige Winde, beständige Nebel, ein sehr schlimmes Meer, trennten auf dieser Ueberfahrt verschiedene Fahrzeuge vom Geschwader, und beschädigten einige Schiffe ziemlich. Am 26 Dec. verließ der Neptun, vom Gen. Gravina kommandirt, die Armee, um sich in Ferrol auszubessern. Am 28 mußte ich dem Düquesne erlauben, im nächsten Hafen anzuhalten, und ihm die Cornelie zur Begleitung mitgeben. (Diese beiden Schiffe sind noch nicht wieder zu mir gestossen, ob ich gleich der Fregatte ausdrüklich befohlen hatte, sich nicht länger als 24 Stunden in dem Hafen, wo sie landen würde, aufzuhalten.) Noch blieb mir eine schwache Hofnung, den Kontre-Admiral Latouche bei den kanarischen Inseln anzutreffen. Würklich habe ich erfahren, daß er von Rochefort gerade dahin gesegelt war, und die Armee 4 Tage lang dort erwartet hatte. Am 5 Jan. erkannte ich die Insel Palma, ohne irgend ein Schif an mich zu ziehen, und ich fuhr ungesäumt weiter, um die Armee an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen. Diese Widerwärtigkeit, gegen welche keine Gewalt noch Klugheit etwas vermochte, hat die Armee nicht verhindert, am 29 Jan., 46 Tage nach ihrer Abfahrt von Brest, beim Kap Samana eingetroffen zu seyn. Hier stiessen wir am nemlichen Morgen zu dem Adm. Gravina, dem Geschwader aus Rochefort, und allen spanischen sowohl als franz. Segeln, die von der Armee getrennt gewesen waren, ausser dem Düquesne, der Cornelie, dem Rhinozeros, und 2 Aviosschiffen, welche zu Corunha und Santander hatten anhalten müssen. Am 30 Jan. brachte mir die Fregatte Syrene, die ich nach Guadeloupe expedirt hatte, Nachricht von den dortigen Vorfällen. Wir fiengen, wie billig, an, wegen der Aufnahme, die wir finden würden, mistrauisch zu werden, und urtheilten, daß kein Augenblik zu verlieren wäre, um eine allgemeine Verschwörung zu ersticken oder zu verhüten. Demnach verlangte der Gen. Leclerc am nemlichen Tage von mir, den Gen. Kerverseau mit seiner Division nach Santo Domingo zu expediren, und der Rest der Armee sezte seinen Weg fort. Indessen war es noch zweifelhaft, ob wir in dem Manne, der auf S. Domingue sich seit mehreren Jahren aller Macht bemeistert hatte, einen treuen Franzosen, oder einen empörten Afrikaner finden würden. — Sie wissen am besten, B. Minister, daß die franz. Regierung unsre disfallsige Ungewißheit theilte, indem wir Befehl hatten, zum Krieg und zum Frieden gleich gerüstet zu seyn. Nach diesen beiden, gleich möglichen, gleich wahrscheinlichen Voraussezungen redeten wir unsre Maasregeln ab. Auf der Höhe von Lagrange wurden die See-Armee sowohl als die Landtruppen in 3 Divisionen abgetheilt; die erste, unter dem Kontre-Admiral Latouche, sollte bei Port au Prince (Port Republicain) ein Armeekorps unter dem Gen. Boudet landen; die zweite, unter dem Kapitän Magon, hatte die Bestimmung, in der Bay von Manceniille die Division des Gen. Rochambeau zu landen, und seinen Angrif auf Fort Dauphin (Fort Liberte) zu unterstüzen; den Rest der Flotte, und die Macht, welche der Gen. Leclerc sich vorbehalten hatte, um die Stadt vom Kap und die benachbarten Quartiere, die wichtigsten Punkte der Insel, einzunehmen, führte ich an. — Am 2 Febr. Abends waren alle Landungen und andre Anstalten vollbracht, worauf ich dem Kontre-Admiral Latouche und dem Kapitän Magon das Zeichen gab, ihre Sendung zu erfüllen, und am 3 Morgens fand ich mich selbst vor dem Kap ein. — Ich ließ durch die Fregatten Clorinde und Uranie und den Kutter l'Aiguille den Eingang der Rhede untersuchen. Auf diesen wurde aus dem Fort Piccolet mit glühenden Kugeln geschossen; der Lieut. Obet, der ihn kommandirte, sezte dennoch seine Fahrt fort, und warf in der Rhede vom Kap Anker, ohngeachtet die Tonnen im Fahrwasser hinweggenommen waren. Der Muiatt Sangos, der als Hafenkapitän im Kap angestellt war, kam an meinen Bord, weigerte sich aber, das Admiralschif durch den gefährlichen Eingang zu leiten, und erklärte vielmehr, auf Befehl des Gen. Christophe, daß, sobald das Geschwader seine Richtung gegen das Fahrwasser nehmen würde, er entschlossen wäre, die Weissen ermorden und die Stadt in Brand stekten zu lassen, wenn wir nicht die Rükkehr eines von ihm an den Gouverneur Toussaint Louverture abgeschikten Couriers erwarten wollten. — Der Schiffähnbrich Lebrün erhielt den küzlichen Auftrag, das Schreiben des Gen. Leclerc, nebst einer grosen Anzahl Exemplare von der Proklamation des ersten Konsuls, nach dem Kap zu überbringen. Ich behielt unterdessen den Hafenkapitän zurük, und das Geschwader mußte wegen der Nacht sich auf offener See halten. — Die Antwort, welche der B. Lebrün am 4 zurükbrachte, war durchaus abschläglich. Man hatte ihn sorgfältig verhindert, die Proklamation auszutheilen. Christophe hatte mündlich und schriftlich bestimmt erklärt, daß er keine Befehle annähme und anerkennte, ausser von Toussaint. Der Kutter l'Aiguille, welcher ungehindert wieder herausgekommen war, brachte zur nemlichen Zeit eine Deputation aus dem Kap; sie bestand aus dem Maire, dem Kommandanten der Nationalgarde, dem Pfarrer, und drei angesehenen Bürgern. Ihr Fleben, daß wir die der franz. Flagge angethanen Schmach nicht rächen möchten, bestätigte, was wir von den unveränderlichen Entschlüssen der Rebellen schon wußten. Indem waren die 24 Stunden, welche verlangt worden, um Toussaints Antwort zu erwarten, schon verflossen, und alle besondern Erkundigungen, die wir erhielten, zeigten hinlänglich an, daß er sich in der Stadt, oder wenigstens in der Nachbarschaft befand. Der Obergeneral schikte die Deputation zurük, indem er dem Maire befahl, die Proklamation des ersten Konsuls seinen Mitbürgern vorzulesen, und sie über die treulosen Absichten ihrer Chefs aufzuklären. Cäsar Telemaque, ein wahrhaft französischer Neger, hat diese Pflicht mit heldenmäsigem Eifer und Muth erfüllt. Wir mußten aber von nun an der Hofnung entsagen, die Stadt zu retten, wenn wir nicht die Gesezе Frankreichs und die Ehre der Regierung mit Füssen treten lassen wollten. Am 4 Abends brachte mir die Fregatte Syrene Nachricht von dem glüklichen Erfolg der Landung bei der Bay von Manceniille, und dem Einzug unsrer Truppen im Fort Dauphin. Der Obergeneral hofte durch seine Manövren zu bewürken, daß wir nach seiner Landung den ersten günstigen Augenblik ergreifen würden, um durch das Fahrwasser zu brechen, und vielleicht noch zeitig genug

Digitized by Google

zur Rettung eines Theiles der Stadt einzutreffen. Aber die Windstille verhinderte unglüklicher Weise den Kapitän Topsent, der mit der Furieuse die Segel, welche die Truppen an Bord hatten, unter seine Bedekung nahm, noch in der Nacht beim Limbe' anzukommen. Sie waren am 5 Morgens noch nicht an den Ort ihrer Bestimmung gelangt, als ich Depeschen mit den näheren Umständen der Expedition des Gen. Rochambeau und des Kapitäns Magon gegen Fort Dauphin erhalten. — Ich habe sofort, auf ausdrükliches Ansuchen des Obergenerals, den Kapitän Magon zum Grad eines Kontre-Admirals erhoben; ich hoffe die Bestätigung der Regierung, ꝛc. — Mit unsäglicher Ungeduld wartete ich den ganzen Tag am 5 auf die Vollbringung jener Landung. Die Lärmkanonen an der ganzen Küste, die Flammen, die aus einigen Pflanzungen hervorstürzten, kündigten die Absichten der Rebellen nur zu sehr an. So wie ich zu bemerken glaubte, daß die Landung vollbracht war, befahl ich dem Scipio und dem Patrioten, sich am Eingang des Fahrwassers zu zeigen, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen. Vom Picolet und allen übrigen Forts wurde nun auf diese beiden Schiffe geschossen, die das Feuer aus allem ihrem Geschüz erwiederten. Ich hatte den Hafenkapitän Sangos an Bord des Scipio bringen lassen, und der Gen. Delmotte hatte Befehl, das Picolet zu zertrümmern; aber die Nacht ließ die Vollziehung nicht zu. — — Am Morgen nahm ich den Hafenkapitän wieder auf das Admiralsschif, den Ozean, brach mit diesem durch das Fahrwasser, und ließ alle andern Schiffe folgen. Die Nacht hindurch hatte ich die Flammen mit ansehen müssen, welche die unglükliche Stadt verzehrten, ꝛc. — — Der Gen. Rochambeau ist auf seiner Seite bis Limonade vorgedrungen, das er besezt hat, wie auch Caracol, und das ganze Land zwischen dem Kap und Fort Dauphin. Am 7 sind alle Fregatten, welche zur Landung beim Limbe' gebraucht worden waren, wieder zur Flotte in der Rhede gestossen, bis auf die Furieuse, die ich vor dem Hafen kreuzen ließ. Gestern Morgens fuhren der Watigny, die Furieuse und die Clorinde nach Port de Paix. Der General gedenkt, das Fort dieser Stadt und den Mole besezen zu lassen. Verständnisse im lezteren Posten lassen hoffen, daß er übergeben werden wird. Wenn diese Unternehmung gelingt, wie wir zu hoffen Ursache haben, so wird die Armee zahlreiche Vortheile, und Bedürfnisse, die ihr äusserst Noth thun, daraus ziehen. Beim gänzlichen Mangel an leichten Fahrzeugen konnte ich Ihnen nicht eher Nachricht von der Armee geben, und erst heute war es mir möglich, Ihnen die Syrene zu schiken, deren Kapitän ich sehr vermissen werde, ꝛc. — Ich bitte Sie, mir ihn mit einer Fregatte und der seinem Verdienst angemessenen Belohnung zurükzusenden. Unsern Bundsgenossen, den Spaniern, muß ich noch das glänzende Zeugniß sprechen, welches Ehre und Wahrheit fordern. Der Adm. Gravina besonders hat alle Offenheit, Redlichkeit und Festigkeit, die den wahren Soldaten bezeichnen, in seinem Verkehr mit uns an den Tag gelegt. Die erstaunliche Schnelligkeit, mit welcher er sein Schif hat ausbessern lassen, die ausserordentliche Thätigkeit unter so entscheidenden Umständen, seine Ankunft beim Sammelplaz vom Kap Samana am nemlichen Tage, wie der Rest der Armee, haben eine allgemeine Verwunderung erregt, die ihn am schönsten lobt. Ein treffliches Beispiel von Genauigkeit und Wachsamkeit in allen Theilen der Schiffahrt hat der Gen. Villaviceneio, der während seiner Abwesenheit die spanische Division kommandirte, auf der ganzen Ueberfahrt den Kapitänen beider Geschwader gegeben. — Bei der überhäuften Arbeit kan ich Ihnen die Verzeichnisse der im Fort Dauphin gefundenen Munitionen, die offiziellen Stüke, die aufgefangene Korrespondenz ꝛc., noch nicht senden. Sie werden sie mit dem nächsten Fahrzeug erhalten. Ich glaubte keinen Augenblik verlieren zu dürfen, um dem ersten Konsul den Stand der Armee, die Vorfälle nach unsrer Ankunft, unser Bedauern, unsre Hofnungen, unsre unbegrenzte Ergebenheit gegen das Interesse der Republik und der Regierung, bekannt zu machen ꝛc."

In der ersten Depesche des Gen. Leclerk heißt es am Schluß, in Betref des Adm. Villaret: „Ich kan sein Betragen nicht genug rühmen. Seiner Erfahrung verdanken wir es, daß wir in dem schlimmsten Wetter keine Beschädigung erlitten haben. Ein einziger Gedanke belebt ihn: das Gelingen unsrer Expedition, die diese Kolonie, die Frucht von 200 Jahren Arbeiten und Flor, dem Einfluß der grausamen Afrikaner entreissen soll; lange werden die Völker hier ein auffallendes Beispiel von der Gefahr der Abstraktionen und eitein Theorien in Regierungssachen erblikken." — Beim Angrif auf Fort Liberte' wurde laut der nemlichen Depesche ein Adjutant des Gen. Rochambeau, Lachatre, etödtet; unter den Offizieren, welche wegen ihres Betragens bei diesem Angrif der Regierung empfohlen werden, ist ein Adjutant des Gen. Brünet, Rapatel, genannt.

Als eine zuverläßige Nachricht und aus guter Quelle geben Strasburger Briefe vom 20 März, daß der Kongreß zu Amiens sich seinem Ende nähere, daß die franz. Regierung das Projekt des Definitivtraktats, welches von den 4 Friedensbevollmächtigten angenommen worden sey, durch Joseph Bonaparte erhalten habe; dasselbe sey auch dem Madrider Hofe und der batavischen Regierung mitgetheilt worden; sobald die Bestätigung des Projekts aus London, Madrid und Haag eingelaufen sey, solle der Traktat unterzeichnet werden; zwischen Frankreich und England, wie auch zwischen der batavischen Republik und England, seyen noch besondre, vom Hauptvertrag unabhängige Nebentraktate abgeschlossen werden. — (Wenn man sich der Umstände erinnert, die der Abschliessung der Präliminarien zunächst vorhergiengen, so machen die weiter oben zu lesenden Angaben der lezten englischen Blättern, so kritisch sie auch lauten, diese Strasburger Nachrichten gerade sehr wahrscheinlich. Auch aus Brüssel wurde vom 16 gemeldet, daß nach den neuesten Briefen aus Amiens ein Kourier mit wichtigen und günstigen Depeschen aus London dort angekommen war.)

Am 13 März reiste Don Carlos Benedette, mit einer Sendung der Königin von Neapel, über Nancy nach Paris. Am 18 kam der russische Obristlieutenant, Marquis de Bellegarde, der, wie es hieß, mit Depeschen vom Petersburger Hof, sich nach Paris begab, über Frankfurt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 83. 24 März. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausverhandlungen vom 3 bis 10 März.) — Frankreich. (Offizielle Widersprüche gegen englische Zeitungsangaben.) — Helvetien. (Walliser Vorfälle.) — Italien. — Schweden. — Rußland.

Grosbritannien.

Am 8 März brachte H. Addington die Behauptung des H. Robson, daß im Kranken- und Verwundeten-Amt die Zahlung einer Anweisung der Regierung verweigert worden wäre, wieder zur Sprache; er sagte, in der Schazkammer läge der Nationalkredit, und es gehörte zur guten Oekonomie, daß die untergeordneten Aemter nicht überflüssig mit Geld versehen wären; übrigens wäre selbst der Umstand, daß jene Anweisung als Papiergeld kursirt hätte, ein Beweis für den Kredit der Regierung. Nach einigem Wortwechsel zwischen dem Minister und H. James Martin, welcher der Inhaber jener zurükgewiesenen Anweisung gewesen zu seyn scheint, verließ jener die Sizung; kurz darauf erschien H. Robson, und beschwerte sich, daß der Minister jener Sache erwähnt hätte, ohne seine Ankunft abzuwarten; zugleich versicherte er, daß hundert Beispiele, von der nemlichen Art wie das von ihm angeführte, vorhanden wären, und kündigte an, er würde auf Vorlegung der Papiere des Verwundeten- und Kranken-Amtes antragen. In dieser Motion kam es am 10 würklich; sie wurde aber mit 79 Stimmen gegen 2 beseitigt. Der ganze, anscheinend sehr geringfügige, Gegenstand war auf beiden Seiden mit ungewöhnlichem Eifer, und ziemlich bitter behandelt worden.

Den Anlaß zu der Debatte vom 3 gab H. Elliot, indem er sich den Kriegssubsidien auf 2 Monate widersezte, weil die Lage des Reichs viel grösere Anstrengungen forderte. Er führte die stärkste Sprache über die Lyoner Vorfälle, und behauptete unter andern: so gut wie Bonaparte in der cisalpinischen Republik niemanden gefunden hätte, der würdig gewesen wäre, sie zu regieren, so gut könnte er einst Grosbritannien aus dem nemlichen Grund unter seinen Schuz nehmen wollen. Durch die Präliminarien, sagte er, hätte England auf die Insel Elba nur insofern Verzicht gethan, als sie an Toskana kommen sollte; indem Frankreich sie nun von Toskana an sich hätte abtreten lassen, wären die Präliminarien umgestossen; aus gleichem Gesichtspunkt wären die Konvention mit Spanien wegen Louisiana's, und der Traktat mit Portugal zu betrachten, und unter solchen Umständen könnte durchaus nicht angenommen werden, daß das Parlament an die Präliminarien gebunden bliebe. Was die Brester Expedition beträfe, so hätte England in diesem Falle handeln sollen, wie im Jahr 1774, wo die Franzosen, als die Russen einigen Vortheil über die Türken erfochten hatten, ein Observationsgeschwader in das mittelländische Meer schikten, und von englischer Seite erklärt wurde, daß man sich genöthigt sähe, ein gleich starkes Geschwader dahin zu senden. Wenn man einwendete, Frankreich habe, aus Mangel an Transportschiffen, Kriegsschiffe senden müssen, um seine Truppen nach seinen aufrührerischen Kolonien zu bringen, so vergässe man, daß es spanische oder holländische hätte bekommen können, und in jedem Falle wäre es für die englische Regierung gerathener gewesen, den Franzosen Transportschiffe zu leihen, als eine so mächtige Flotte nach Westindien abgehen zu lassen. — Hingegen wurde auf der Ministerialseite erwiedert, daß selbst im schlimmsten Falle die französischen Geschwader ausserhalb ihrer Häfen die englische Ueberlegenheit noch empfindlicher fühlen würden, als in ihrem vorigen Blokirungszustand. H. Windham behauptete, daß, wie die Sachen stünden, der Zeitpunkt auf welchen die Minister verwiesen, um die nöthigen Erläuterungen zu geben, und sich ihrer Verantwortlichkeit zu unterziehen, zu spät für die Rettung Englands kommen würde; Blindheit gegen die Zeichen der Zeit und Apathie wären jezt an der Tagesordnung, und dis wären die Vorboten eines nahen Untergangs; die franz. Regierung und ihr Oberhaupt verhehlten ihre Absichten nicht, die auf Englands Verderben giengen; aber weil sie nur gerade den Ministern nichts davon sagten, so wollten diese auch nicht daran glauben. Lord Castlereagh sagte: die Angelegenheiten der franz. Kolonien stünden so, daß das Mutterland dort vollauf zu thun finden, und seine Macht zu keinen andern Zweken würde anwenden können; wenn die Expedition nach dem Definitivtraktat abgesegelt wäre, so würde man in England die Beschränkung des Kriegs-Etats haben verschieben müssen, um in jenen Gewässern auf gleichem Fuß gerüstet zu seyn; der jezige Zeitpunkt wäre also der schiklichste gewesen. Was übrigens solche Vorfälle anbeträfe, bei denen andre Mächte interessirt wären, so thäten die ehrenw. Herren nicht wohl, darüber abzusprechen, und sich der Gefahr auszusezen, daß sie die Dinge ganz anders, und viel höher nähmen, als die interessirten Theile selbst. Die Lage Englands im Allgemeinen hätte nichts Beunruhigendes; der Friede wäre wahrscheinlich, und, wenn er ja nicht erfolgte, so hätte man alle Mittel, den Kampf zu bestehen, noch immer beisammen. Dieses nannte H. Lawrence eine Art von politischem Optimismus, mit dem er nicht sympathisiren könnte. Der Generalprokurator hingegen warf den Herren von der Opposition vor, daß sie sich mit zwekloßen Deklamationen, die schlechterdings nichts Parlamentärisches hätten, abgäben, und rieth ihnen, durch dergleichen Nachmittags-Zeitvertreib nicht die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes auf das Spiel zu sezen.

Die Debatte vom 5 wurde durch den Gen. Gascoyne eröfnet, nach dessen Meinung die Bill, durch welche der König, (in Rüksicht auf die Vereinigten Staaten von Amerika), autorisirt seyn solle, Gebühren fremder Schiffe abzuschaffen oder zu vermin-

Digitized by Google

dern, auch wenn das Parlament nicht versammelt sey, der Navigationsakte Abbruch thun, und die Amerikaner, welche bereits ein für England gefährliches Uebergewicht in vielen Theilen des Handels besäßen, noch in gröseren Vortheil sezen würde, ohne daß der englische Handel dabei gewänne; ohnedis wäre Frankreich durch die lezte Konvention auf gleichen Fuß mit England in Ansehung des amerikanischen Handels gestellt, und die fortdauernden Verbote der englischen Waaren auf englischen Schiffen in den spanischen und holländischen Häfen wären den Amerikanern so zuträglich, daß er den Zwek der jezigen Bill nicht begreifen könnte. H. van Sittard läugnete, daß die gegenwärtige Bill mit der Navigationsakte etwas zu schaffen hätte; was die spanischen und holländischen Verbote anbelangte, so müßte der Definitivtraktat erst abgewartet werden, um davon zu sprechen; die gegenwärtige Bill aber wäre eine billige Erwiederung einer gleichen Maasregel, welche die Amerikaner einst getroffen hätten. Als H. Lawrence einige Stellen aus dem Etat de la France von Hauterive gelesen hatte, um zu beweisen, welche feindselige Plane Frankreich gegen Englands Handel hegte, erinnerte ihn Lord Hawkesbury, daß dieses Buch zu der Zeit herausgekommen wäre, wo die nordische Koalition gegen England im Werke war, und fragte ihn, warum er, der sich damals den Maasregeln der Minister in Ansehung jener Koalition widersezte, Hauterive's Werk, welches gleichsam das Manifest dieser Koalition war, nicht damals seiner Aufmerksamkeit werth geachtet, sondern bis zum gegenwärtigen Augenblik gewartet hätte, um davon zu sprechen. Uebrigens, sagte er, besizt Grosbritannien Vortheile, die es unmöglich machen, seine Gröse als Handelsstaat zu schmälern: Kapitalien und Kredit; nur auf diese, und auf die kaufmännische Regelmäßigkeit und Treue, der es beides verdankt, braucht es zu halten, so steht es unerschütterlich. Diese Behauptung wurde von H. Windham sehr lebhaft angefochten; er sagte: Grosbritannien habe eine Macht gegen sich, mit welcher seit der Römer Zeiten keine zu vergleichen gewesen sey; durch kriegerischen Geist und Waffengewalt müsse es sich in den Stand sezen, dieser Macht die Spize zu bieten, nicht aber sich auf Reichthum stüzen, und durch eine solche Zuversicht sein Verderben beschleunigen. Lord Hawkesbury versicherte, daß er keineswegs den Reichthum und den Handel allein für die Säulen, auf denen Englands Macht beruhte, hätte erklären wollen; so wie aber lange behauptet worden wäre, daß der Krieg Englands Handel zerstören würde, und die Erfahrung das Gegentheil bewiesen hätte, so würde sie auch diejenigen widerlegen, welche nunmehr zu besorgen schienen, daß der Frieden diese Würkung haben würde. H. Ohara sagte: man schikte aus Frankreich solche Leute nach Amerika, deren politische Grundsäze selbst in ihrem Vaterland nicht geduldet würden, und man bediente sich ihrer, um das englische Interesse zu gefährden. Lord Hawkesbury erklärte: so wenig man für die Stimmung einer fremden Regierung bürgen könne, so sey doch das Betragen der amerikanischen in den lezten Zeiten so beschaffen gewesen, daß nicht die mindeste Ursache vorhanden sey, in ihre Gesinnungen gegen Grosbritannien Mistrauen zu sezen.

Am 10 that H. Jones, ein Mitglied der alten Opposition, wiederum einen Angrif auf die Minister, in Rüksicht auf die Verhältnisse mit Frankreich, dessen Absehen darauf gienge, England von Seiten der Finanzen zu untergraben; er meinte, um diesem heimlichen Krieg ein Ende zu machen, müßten die Kriegssubsidien, nicht auf 2 Monate, sondern auf ein ganzes Jahr votirt werden. Es scheinen aber dismal keine weiteren Debatten Statt gehabt zu haben.

Frankreich.

Der Moniteur vom 17 März erbost sich von neuem gegen die englischen Journalisten; er vergleicht sie mit Leuten, die zwei Nachbarn, im Augenblik wo sie einen langen Zwist schlichten wollen, von neuem gegen einander aufhezen wollen, weil sie von ihrer Uneinigkeit lebten, und voll Schrekens noch eilen, durch verderbliche Lügen den von ihnen gefürchteten Frieden zu verzögern. „Diese Rolle, fährt der Artikel fort, spielen gegenwärtig mehrere englische Journale. Nichts ist der Abgeschmaktheit ihrer franz. Nachrichten, der Falschheit ihrer faktischen Angaben, der Grobheit ihrer Schmähungen zu vergleichen. Sie treiben dieses System so weit, daß man sie genug bestraft, wenn man wiederholt was sie zu sagen wagen, daß man sie schon widerlegt, wenn man sie nur abschreibt, ꝛc. — Während ein Theil der Schuld, der erst beim Frieden konsolidirt werden sollte, schon in das grose Buch eingeschrieben ist, sagen diese Herren: man ziehe die Unterhandlungen in die Länge, um die Liquidirung der Schulden zu verzögern. Während ganz Frankreich nichts anders will, als die Befestigung der gegenwärtigen Ordnung, während es bis auf hunderterlei Weise bezeugt, sagen sie, daß niemand damit zufrieden sey. Sie machen Barrere zum Legationssekretär, Quinette zum Maire, Hauterive zum Unter-Staatssekretär, Dûval zum Jakobiner, Leterier zum Royalisten, Toussaint Louverture zum Prediger, zum Staatsmann, zum Heiligen, zum Märtyrer, zum Rebellen. Während die Engländer, welche sich zu Paris befinden, für sich und ihre Gemahlinnen eifrig um die Ehre buhlen, in den Gesellschaften dieser Hauptstadt zugelassen zu werden, lassen sie Briefe aus Paris schreiben, in denen steht, daß diese Gesellschaften aus Ignoranten und Barbaren, Glüksrittern und Räubern, aus Weibern ohne Ehre und Keuschheit, ja selbst ohne gemeine Anständigkeit, bestehen. (Siehe den True Briton) Will man ihnen glauben, so werden die Patrioten, das heißt, die Nicht-Royalisten, die Gelehrten und Künstler, bei den Banquiers nicht aufgenommen, während gerade diejenigen Personen, welche ehemals durch ihre Titel mit der Monarchie zusammenhiengen, ohne in diesen Häusern ausgeschlossen zu seyn, selten darin erscheinen. Sie geben Batavien einen Prinzen vom Hause Oranien zur ersten Obrigkeit, und Frankreich einen Bourbon zum König, während das Haus Oranien aus Ehre auf die Erbstatthalterschaft Verzicht thut, so wie die Bourbons aus Ohnmacht dem Thron entsagen. Sie lassen überall allen Adlichen ihre alten Titel geben, während die Adlichen, wie die Freimaurer, sich nur unter sich erkennen, oder nur von ihrem Gesinde ihre Titel empfangen. Sie lassen die Einwohner von Amiens rufen: es lebe der König, und die Einwohner von Amiens, wie alle Franzosen, ehren die Nationen in ihren Monarchen, und wollen keine für sich. Sie lassen Joseph Bonaparte, der nie das Departement der Somme verlassen hat, nach Paris kommen, und zu Calais ein Paketboot für den Marquis von Cornwallis bereiten, der nie gemeint hat, vor Unterzeichnung des Traktats nach London zurükzukehren. Einmal

Digitized by Google

vergleichen sie gelahrter Weise die Franzosen mit den Moskowiten unter Peter dem Ersten, und Bonaparte mit Karl dem Grosen; am andern Tag lassen sie Bonaparte nach der italienischen Republik abreisen, weil sich die Franzosen gegen die Regierung insurgirt haben. Sie lassen den Gen. Berthier nach Rom reisen, und bezeichnen diese Stadt als die Hauptstadt der italienischen Republik; sodann schiken sie den Papst nach Malta, als Grosmeister des Ordens vom heil. Johannes von Jerusalem. Die Entfernung zweier intriguirender Weiber und einiger unruhiger Männer, sämtlich zurükgekehrte Emigrirte, aus der Hauptstadt, wird von ihnen in einen Verhaftsbefehl gegen 50 Personen verwandelt. Camille Jordan, der zu Lyon, wo ihn der erste Konsul mit Auszeichnung empfangen hat, ruhig im Schoos seiner Familie lebt, Imbert Colomes, der zu Baireuth ist, Düval, der bei seiner Familie lebt, werden durch ein Dekret des Times in einem und demselben Gefängniß vereinigt. Preussen, Rußland, Oestreich, werden nächstens gegen das Resultat der Lyoner Konsulta, gegen die Organisirung der italienischen Republik auftreten, und die Arbeit der Konsulta wird den Krieg auf dem festen Lande wieder entzünden. Aber unglüklicher Weise für die englischen Propheten hat der Marquis v. Lucchesini am 6, im Namen des Königs von Preussen, dem ersten Konsul zu diesem Resultat Glük gewünscht, am 9 hat der H. Graf v. Kobenzl dem ersten Konsul angekündigt, daß der Kaiser bevollmächtigte Minister der batavischen, italienischen und helvetischen Republik annehmen, und ihnen Gesandte vom nemlichen Rang schiken will, und endlich hat H. v. Markoff, der seinem Hofe die Lyoner Beschlüsse gemeldet hat, durch seinen zurükgekehrten Kourier sein Kreditiv bei der konsularischen Regierung erhalten. Nun hätten wir genug Absurditäten und Dummheiten in Erinnerung gebracht; diese unnüzen Schreiereien thun dem Ruhm der Franzosen, der Macht der Republik, der Kraft ihrer Regierung, keinen Abbruch; sie werden den Abschluß des Friedens nicht verhindern; aber sie unterhalten bei beiden Nationen falsche Begriffe, ungerechte und schädliche Vorurtheile, verewigen den Groll, weken Erinnerungen, die bei zwei Völkern verlöscht werden müßten, deren dauerhaftes Einverständniß rühmlich der Welt Ruhe gebieten könnte."

Auf diesen Aufsaz folgt im Amtsblatte eine kurze raisonnirende Uebersicht der lezten Unterhausdebatten über Krieg und Frieden, aus einer neuen Zeitschrift, dem Bulletin de Paris, welche, wie auch die frühere Aufnahme andrer Artikel derselben im Moniteur beweist, im offiziellen Geist verfaßt zu seyn scheint. Die Uebersicht schließt mit den Worten: „Man muß nicht lange über diese Debatten nachdenken, um zu erkennen: 1. daß die neue englische Opposition widerspricht, deklamirt, und nichts hervorbringt; 2. daß die englische Regierung fortfährt, den Frieden zu wollen; 3. daß sie denselben um so mehr will, als sie, ohne an alle Träume der illuminirten Politiker zu London zu glauben, den ganzen Einfluß fühlt, welchen die Macht der franz. Nation noch durch die Mäßigung ihrer Regierung erhält."

Auch im Journal des défenseurs vom nemlichen Datum findet sich ein raisonnirender Aufsaz über die alte und die neue Opposition in England, wo die Namen Fox, Sheridan, Stanhope, auf Kosten der Windhams, Grenvilles, Elliots, Lawrences, erhoben werden.

Durch einen Beschluß des Erhaltungssenats vom 16 März ist an die Stelle des V. Hofmann (vom Donnersberg) der V. Sturz, Regierungskommissär beim Tribunal zu Zweibrüken, und Mitglied des Departementsraths vom Donnersberg, zum Mitglied des gesezgebenden Körpers ernannt worden.

Nach Berichten aus Genua vom 10 März waren 3 Linienschiffe und 4 Fregatten, die aus Cadix kamen, zu Toulon eingelaufen.

Der angebliche franz. Obristlieutenant, August Rewbell oder Relbeld, ist von einem pfalzbaierischen Kommando an den Rhein abgeführt worden, um dort ausgeliefert zu werden.

Zu Lissabon sollte sogleich nach Ankunft des franz. Botschafters für den Verkehr mit Frankreich eine gleiche Anzahl von Paketböten errichtet werden, wie für den Verkehr mit England Statt fand.

Nach Berichten aus Philadelphia vom 28 Jan. war ein amerikanisches Schif, das nach Guadeloupe segelte, von einer franz. und einer englischen Fregatte angehalten, und zur Rükfahrt genöthigt worden, mit dem Bedeuten, daß aller Verkehr von und nach Guadeloupe, so lange die dortige Rebellion dauerte, streng untersagt bleiben würde.

Eine Gesellschaft reicher Handelsleute sucht den ostindischen Handel vermöge der beiden Inseln Isle de France und Reunion, ehemals Bourbon, wieder empor zu bringen. Diese Inseln sind schon durch ihren kostbaren Ertrag an Zuker, Indigo, schöner Baumwolle, vortreflichen Kaffee's und Nelken, der auf 12,000 Tonnen oder 240,000 Centner jährlich geschäzt wird, äusserst wichtig. Sie sind es aber noch weit mehr durch die Leichtigkeit, welche sie dem franz. Handel gewähren, die aus Ostindien zusammengebrachten kostbaren Produkte und Fabrikate dort anzutreffen, und ohne weitere Küstenumseglung Indiens diese Waaren gegen europäisches Gut umzusezen. Bisher wurde der ostindische Handel, besonders von l'Orient und von Bordeaux aus, getrieben. Die Gesellschaft aber hält den Handel aus Marseille in jeder Rüksicht für vortheilhafter, weswegen Marseille auch in Zukunft der einzige Ort seyn soll, von wo aus die Schiffe nach Isle de France abgehen werden.

Helvetien.

Bern, 17 März. Nach Berichten aus Sitten vom 10 März hatte der Gen. Türreau angefangen, die Gemeinden durch Militär-Exekution zu zwingen, entweder selbst ihm willfährige Munizipalen und Agenten zu verschaffen, oder die von ihm ernannten anzuerkennen. Die Gemeinden Val-d'Illiers und Trolstorrens hatten aus diesem Grund 3 Kompagnien Einquartierung, und waren mit der 4 bedroht. Die Gemeinde Oyen sollte gleichartige Exekution erhalten: um derselben zu entgehen, ernannte sie einen Agenten, nachdem sie gegen den Gewaltsakt protestirt hatte. Der Agent ward vor den General gerufen, der zu ihm sagte: Ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie irgend Jemand in Ihrer Gemeinde bewegen sollen, die Vereinigung mit Frankreich zu verlangen; aber ich fordere von Ihnen, daß Sie mir Ihre Treue gegen die französische Regierung eidlich angeloben. — Der V. Wolf, Mitglied der Munizipalität von Sitten, war abwesend, als der Präfekt Pitiez diejenigen Glieder dieses Korps entsezte, welche den Befehlen des Generals nicht Gehorsam leisten wollten. Der neue Präsident der Munizipalität, V. Mion, gewesener Kantonsrichter, schrieb an ihn, um ihn einzuladen, an seiner Stelle zu blei-

Digitized by Google

ben: er erhielt hierauf folgende Antwort. „Sitten am 26 Febr. B. Richter! Ich habe die Ehre, Ihr Schreiben von heute — mit jenem Enthusiasmus, der allen treuen Freunden des Vaterlandes und allen ächten Schweizern eigen ist, und den ich zu fühlen mir zum Ruhme rechne — dahin zu beantworten, daß eben jener Eifer und jene Ergebenheit für das allgemeine Wohl, von denen Sie sprechen, mich in den gegenwärtigen schwierigen Umständen bewegen müssen, der Einladung, mich auf meinen Posten zu begeben, die Sie an mich gelangen lassen, nicht zu folgen, indem dieselbe nicht von dem gesezlichen Vorsteher des Korps, welchem ich anzugehören die Ehre habe, herkömmt. Aloys Wolf." — Der B. Pitiez nahm hierauf folgenden Beschluß: „In Erwägung der Weigerung des B. Al. Wolf, seine Stelle in der Munizipalität dieser Gemeinde wieder einzunehmen, obgleich er Mitglied derselben ist, und seine Entlassung nicht erhalten hat; in Erwägung, daß diese Weigerung einzig zur Absicht hat, jene freche Verachtung an den Tag zu legen, deren die Feinde des öffentlichen Wohls gegen die konstituirten Autoritäten fähig sind; beschließt: Der B. Al. Wolf, Sohn, Mitglied der Munizipalität von Sitten, ist seiner Stelle entsezt. Der B. Michel Lener ist zum Mitglied dieser Munizipalität ernannt. Derselbe wird sogleich nachdem ihm dieser Beschluß mitgetheilt ist, und er gemäß dem Gesezе vom 15 Febr. 1799, in die Hände des Unterstatthalters den Eid geleistet hat, seine Stelle antreten. Gegeben in Sitten um bekannt gemacht und angeschlagen zu werden, am 9 Ventose im 10 J. (28 Febr.) Pitiez." — Am 25 Febr. verlangte der neue Unterstatthalter Schinner wiederholt und schriftlich von dem B. Theiler, Präsident der entsezten Munizipalität, er solle die Siegel und Papiere der Munipalität übergeben. Auf die wiederholte Weigerung dieses zu thun, begab sich der B. Schinner in Begleit des B. Ledorne, Offiziers vom Generalstaab, und des B. Rion, neuen Munizipalitätspräsidenten, zu dem B. Theiler, um sich jener Gegenstände militärisch zu bemächtigen. Der B. Theiler nahm über den ganzen Vorfall einen Verbalprozeß auf, und sandte ihn an den Senator Pfiffer, der eben als Gesandter der helvetischen Regierung in Sitten angekommen war. . . Er schließt denselben mit der feierlichen Protestation: „der helvetischen Republik bis zum lezten Momente, wo ihm dieses gestattet seyn werde, treu zu bleiben."

Italien.

Die Mailänder Blätter geben verschiedne Cirkulare und Verfügungen der Regierung, z. B. Instruktionen des Vizepräsidenten an die Minister, über die bei der Wahl ihrer Angestellten zu beobachtenden Grundsäze der Oekonomie sowohl als der Gerechtigkeit und Staatsklugheit, ferner Beschlüsse zu Organisirung der Verwaltung des öffentlichen Schazes, und der Polizeibehörden, namentlich zu Mailand, wo eine Präfektur der Polizei errichtet worden ist.

Zu Mailand ist der von einem öffentlichen Blatte gegebenen Nachricht, daß der Gen. Mürat sich nach Florenz begäbe, und 2 Divisionen in Marsch sezen würde, deren Richtung noch unbekannt wäre, offiziell widersprochen und erklärt worden: der Gen. Mürat verlasse Mailand nicht, und sowohl von den Truppen in der italienischen Republik, als von der Armee des mittäglichen Italiens, sey keine Abtheilung bestimmt, irgend eine Bewegung zu machen.

Unterm 4 März wurde den franz. Truppen zu Mailand bei der Parole verkündigt, daß alle militärische Polizei, über andre als Militärpersonen, hinführo wegfiele, und daß die Civilbehörden die Polizei in den Schauspielhäusern, in Ansehung der Fremden, u. s. w., nunmehr allein handhaben würden.

Nach Berichten aus Genua war die Konsulta ausserordentlich zusammenberufen worden, indem der franz. Minister Dejean ihr einen Brief des Ministers Talleyrand mitzutheilen hatte, worin er aufgefordert wurde, sich persönlich nach Paris zu begeben, und mit dem ersten Konsul über die Definitiv-Organisation dieser Republik zu konferiren. Er reiste demnach am 2 März nach Paris ab. (Bekanntlich ist er zu der neuen Stelle als Direktor der Kriegsverwaltung ernannt worden.)

Die italienischen Blätter sprechen von mehreren Briefen aus Spanien, in denen von der Reise die Rede war, welche der König künftigen August mit seiner Gemahlin nach Valenza, Kartagena und Barcellona machen sollte; bei Barcellona, wo auch der König von Neapel mit seiner Familie erwartet würde, sollte, wie es weiter hieß, sich ein Lager von 20,000 Mann zusammenziehen. Man arbeitete schon an den Strassen, welche der König passiren würde.

Schweden.

Im Hamb. Korresp. lieſt man folgendes Schreiben aus Stockholm vom 5 März: „Seit der Anstellung des neuen Kriegspräsidenten, Barons v. Cederström, herrscht in diesem Departement eine ausserordentliche Thätigkeit. — Mit dem 1 April legt die ganze Armee ihre neue Uniform an, welche, obgleich im Wesentlichsten nach dem Kostume Karls XII modellirt, doch äusserst geschmakvoll, und viel glänzender als die jezt gebräuchliche seyn wird. Verschiedene Regimenter und Korps werden Gold und Silber auf ihren Kleidern tragen. — Zur Ergänzung der Garnison auf der schwedisch-westindischen Insel St. Barthelemy, welche schon längst unserm dortigen Kommandanten, dem General-Adjutanten und Obristen v. Rukarheim, von den Engländern wieder überliefert worden, wird junge Mannschaft, die auch eine Kunst oder nüzliches Handwerk gelernt haben muß, hier geworben, um mit der Fregatte Jarramas, die zu diesem Endzwek zu Carlscrona ausgerüstet wird, sobald das Wasser offen ist, dorthin abzugehen. — Die in einigen öffentlichen Blättern eingerükte Nachricht von der Entlassung des verdienstvollen Gen. Toll ist eben so gänzlich ungegründet, als die in dänischen Zeitungen enthaltene Sage von dem Abschied des Admirals Cronstedt. — Ein groses Kampement und Lustlager, von 10,000 Mann der finnländischen Armee, wird im künftigen Sommer auf dem Kampementsplaz Parola in Finnland zusammengezogen werden, und da Ihre Majestäten der König und die Königin, wie verlautet, dieses Jahr eine Reise (Kriegsgata) in Finnland und den nördlichen Provinzen des Reichs vornehmen werden, wie verwichenen Sommer in Schonen und den westlichen Gegenden Statt hatte, so scheint es ausgemacht, daß Höchstdieselben obiges Kampement in Augenschein nehmen werden. Auch dürfte bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft auf der russischen Grenze zwischen den hohen alliirten und mit einander so nahe verwandten russischen und schwedischen regierenden Personen Statt finden."

Rußland.

Ein Hamburger Blatt meldet jezt bestimmt, daß durch einen Ukas vom 21 Febr. alle Censur aufgehoben und alle Druckereien frei gegeben worden sind. — Nach demselben Blatte wurde die verwittwete Erbprinzessin von Baden wiederum zu Petersburg erwartet, wo sie einige Zeit bei ihrer Tochter der Kaiserin zubringen sollte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 84. 25 März 1802.

Frankreich. (Nachträge über die S. Dominguer Landung.) — Helvetien. — Oestreich. — Dänemark. — Schweden.

Frankreich.

Unter den Damen, die nach den jezt offiziell widersprochenen Angaben öffentlicher Blätter neulich Paris hatten verlassen sollen, wurde auch Frau v. St. genannt. Ohngeachtet aber ihre Verweisung sich nicht bestätigt, so wird dennoch hie und da halboffiziell auf sie gestichelt. Das Journal de Paris gab zum Beispiel ein Portrait von der Feder der Frau v. Genlis, welches jene Dame ziemlich deutlich bezeichnete, und es sorgte dafür, daß man die Anspielung ja nicht unerathen liesse. Dasselbe Blatt sagte ein Paar Tage später, in gleicher Beziehung: „Das Morning Chronicle spricht viel von einer Pariser Dame, die zu bescheiden ist, um in Paris von sich sprechen zu machen. Und es belehrt die Welt, daß sie unter dem und dem Datum bei einem Minister zu Mittag gespeist hat."

Neben dem eigenen Aufsaz des Moniteur vom 17 über die englischen Zeitungsnachrichten, und dem Artikel des Bulletin de Paris über die lezten Parlamentsdebatten, finden sich in der nemlichen Nummer des Amtsblattes noch andre Paragraphen aus demselben Bulletin sowohl, als aus andern Pariser Blättern; in dem einen wird ein spiziges Bonmot erzählt, durch welches ein franz. Soldat einem fremden Offizier, der eine einst feindliche Uniform trug, und ihn neken wollte, abgefertigt habe; ein andrer ermahnt die jungen Leute, das Uebergewicht ihrer Nation nicht durch das Annehmen fremder Moden, durch englische oder russische Hüte, u. s. w., auf das Spiel zu sezen, und es scheint, daß diese Ermahnung, so wie die Moden, auf welche sie anspielt, nicht ohne politische Beziehung ist; ein dritter erzählt folgende, mysteriöse Anekdote: „Ein ausgestrichener Emigrirter ist zu einem der Käufer seiner Güter gekommen. Wollen Sie, fragte er ihn, mir das Gut wieder abtreten, das einst mein war, und das Sie gekauft haben? — Ja und nein: es kommt auf die Bedingungen an. — Welches war Ihr Kaufpreis? — 20,000 Francs. — In Assignaten? — Ja. — Ich biete sie Ihnen in Thalern an. — Es gibt einen einzigen Menschen, für den ich mich zu einem solchen Opfer hätte entschliessen können. — Wer ist es? — Favras. — Da endigte sich das Gespräch. Löse das Räthsel, wer da kan."

In einem Pariser Bulletin des Courier de Londres vom 5 März wird als ein Hauptgrund bei vielen von den Ausmerzungen, welche der Erhaltungssenat mit den gesezgebenden Behörden vornahm, nicht sowohl der Geist von Oppositionsgeist, den ein jedes der austretenden Mitglieder bewiesen hatte, sondern vielmehr die von diesen und jenen in Ansehung auswärtiger Verhältnisse geführte Sprache; selbst in einem durch sein langes Daseyn konsolidirten Parlament, sagt das Bulletin sehr geflissentlich, ist es ein Skandal, wenn die Redner, in politische Skribler verwandelt, sich in Schmähungen gegen Mächte ergiessen, deren gereizte Eigenliebe den Krieg verewigen kan; so mag vielleicht Ginguene weniger, weil er ein ausgezeichnetes Oppositionsglied war, als darum ausgetreten seyn, weil er bei Gelegenheit des Traktats mit Neapel eine gistige Rede gegen den König von Neapel gehalten hatte — er, der vor einigen Jahren mehrmals an das Direktorium geschrieben hatte, um anzufragen, nach welchem Ceremoniel er Madame Ginguene am Turiner Hofe sollte vorstellen lassen. — Das nemliche Bulletin widerspricht der Meinung, daß die Regierung um des Civilgesezbuchs willen die Session des gesezgebenden Körpers verlängern werde; eine solche Veränderung, sagt es, darf nur durch ganz ausserordentliche Begebenheiten veranlaßt werden, und so wichtig auch jener Gegenstand für die Regierung ist, so kommt doch viel darauf an, nicht ohne Noth von dem regelmäßigen Gang abzuweichen. — Auch wird darin das Verbot des neuen Stüks Edward in Schottland so erkläret, daß man zwar zu Paris von den indiskreten und ungeschikten Anspielungen, die einige wenige Personen herausziehen wollten, nichts zu besorgen gehabt hätte, daß aber in den westlichen Provinzen ähnliche Auftritte eine gröbere Wichtigkeit gehabt haben würden, und daß man also das Stük zu Paris hätte verbieten müssen, weil es ausserdem von Rechts wegen auch zu Rennes, und in andern Städten der Bretagne oder der Vendee, hätte aufgeführt werden können, wo es zu hundert Händeln Gelegenheit gegeben hätte. — Diese Auskunft läßt sich der Courier de Londres gefallen; dabei aber äussert er von neuem seinen Unwillen über die Aufnahme des Artikels vom Citoyen français im offiziellen Blatt, und sagt: „Wenn es noch Royalisten in Frankreich gibt, was uns wahrscheinlich dünkt, so hat man nur Eines zu thun: sie in Zaum zu halten, wenn sie aufrührerisch sind; sie zu trösten, wenn sie unglüklich sind. In keinem Falle darf eine Regierung schmähen, ꝛc."

Im mehrerwähnten Bulletin wird über die einfache und wenig kostspielige Lebensart der fremden Gesandten und Botschafter zu Paris nicht ohne einige Bitterkeit, und wiederum unter namentlicher Anführung eines derselben, von welchem in frühern Nummern schon die Rede war, gescherzt. Das Blatt: the Times aber hat diesen nemlichen Gesandten wegen einer solchen Erwähnung in dem Pariser Bulletin des Courier de Londres in Schuz genommen, und bei dieser Gelegenheit, unter der Rubrik eines Schreibens aus Paris, sehr heftig gegen diesen leztern Journalisten geeifert, der ihm, indem er das blos Faktische aus dem Schreiben von den hinzugesezten Invektiven gegen sein Blatt und seine Person absondert, nichts schuldig geblieben ist. — Im Journal de

Digitized by Google

Paris wird über eine Stelle des Courier de Londres, worin es heißt, „daß wenige Engländer von Stand durch Paris kommen, die der erste Konsul nicht zur Tafel einlade, und mit vieler Auszeichnung empfange", bemerkt, „daß dis auch der Fall mit den ausgezeichneten Personen aller andern Staaten von Europa sey", und hinzugesezt: „Auch könnte man anführen, daß die Häuser der Minister, welche allen Fremden offen sind, alles vereinigen, was die Gesellschaft angenehm machen kan. Aber es ist die Sache der Fremden, solche Bemerkungen zu machen, so wie es die Sache der Franzosen ist, die edle Repräsentation der fremden Botschafter und Minister zu Paris zu bemerken."

Neben seinem ministeriellen Bulletin sezt der Courier de Londres auch seine andern Pariser Korrespondenzartikel fort, in denen der royalistische Geist die augenblikliche Verlegenheit dieser Partei hinter witzigen Possen verbirgt. So heißt es in einem solchen Artikel: „Seit einiger Zeit kündigte man die Ankunft einer hohen Person an, welche die größte Sensation in Paris machen sollte. Der Gedanke eines glüklichen und nahen Ereignisses beschäftigte das Volk, welches nach seiner Gewohnheit in seinen Muthmassungen deraisonnirte. Selbst die Polizei fürchtete so etwas wie eine Verschwörung. Seit gestern endlich bestätigt es sich, daß die Wittwe des Elephanten zu einer zweiten Ehe mit einem Individuum ihrer Gattung, welches die franz. Regierung zu Bern hat kaufen lassen, schreiten wird."

Der Moniteur vom 18 März trägt über die S. Dominguer Landung noch folgende mündliche Aussagen des Kapitäns der Syrene nach: „Unter den wütenden Ausbrüchen, denen sich Christophe bei Erscheinung der Armee überließ, zeichnet sich dieser menschliche Zug eines seiner Soldaten aus. Ein Weisser kommandirte im Fort Piccolet; Christophe schikte einen Schwarzen um ihn zu erwerben. Dieser ließ seine Schergen an der Thüre, zeigte dem Weissen einen freien Ausgang, und rettete ihm solchergestalt das Leben. Auch viele Negerinnen haben ihren Herren das Leben gerettet. Uebrigens führt man keinen einzigen Weissen, der bei dieser Gelegenheit im Kap umgekommen wäre, an. Sie sahen die Mordbrennerei und Christophe's Wuth längst voraus; sie hatten ihre kostbarsten Güter auf die Schiffe in der Rhede geladen, und viele hatten ihre Effekten nach den Mornen transportirt; am Tage nach der Ankunft des Gen. Leclerc liessen sie dieselben wieder in die Stadt bringen. Auch für ihre Personen hatten sie sich nach den Mornen begeben, und bei der Abfahrt der Syrene waren keine 30 übrig, die nicht bereits in die Stadt zurükgekehrt wären. Die Schifsmannschaften und die Truppen haben glüklicherweise einen grosen Theil des Brandes aufgehalten. Ganze Magazine sind erhalten worden, viele Häuser sind unversehrt geblieben, von den meisten andern ist nur der Gipfel abgebrannt. In den meisten sind die Geräthschaften nicht verbrannt; man braucht nur neue Dächer zu bauen, um sie wieder bewohnbar zu machen. Das Gouvernementsgebäude wurde von Christophe selbst, ehe er floh, angesteckt; aber das Feuer hat nur ein Appartement verzehrt. Am 10 Febr., dem Tag der Abfahrt des Kap. Lamelleric, kamen Truppen von Schwarzen von allen Seiten bei den Vorposten an, und gaben ihre Waffen bei dem Gen. Leclerc ab. Die 5 Halbbrigade von Toussaint hatte Nachricht gegeben, daß sie den 11 in Masse eintreffen würde, um ihre Waffen abzugeben. Die Nachricht vom Frieden war auf S. Domingue noch nicht verkündigt worden. Toussaint hatte sogar verboten, davon zu sprechen. Lange schon war er in der größten Unruhe. Folgendes schrieb er an einen seiner Vertrauten, einige Tage vor Ankunft der Armee. „Toussaint Louverture, Gouverneur von S. Domingue, an den B. Simon Baptiste Sohn, oberhalb des Kaps. — Santo Domingo, 7 Pluviose. (27 Jan.) Ich habe, Bürger, Ihr Schreiben vom 22 des v. M. erhalten. Ich bin zu weit weg, um mich mit dem zu beschäftigen, was ich Ihnen versprochen habe. Beten Sie lieber für mich, als daß Sie an das Pferd und den Hut dächten, die Sie von mir erhalten sollten. Gruß und Freundschaft."

Am 17 meldete der Präsident des gesezgebenden Körpers, daß ihm eine Botschaft des Erhaltungssenats auf den folgenden Tag angekündigt wäre, und er lud demnach diese Behörde ein, den 19 wieder zusammenzukommen, um diese Botschaft zu vernehmen.

Das National-Institut hat ein Danksagungsschreiben von Sir Josephs Banks, wegen seiner Ernennung zum Associé dieser Gesellschaft erhalten; er schreibt: (aus London vom 21 Jan.) „Zuerst zum Associé der ersten gelehrten Gesellschaft der Welt erwählt worden zu seyn, ist eine Ehre, die meine stolzesten Wünsche übertrift; ich kan gegen die Gesellschaft, die mir dieselbe widerfahren ließ, und gegen die Nation, deren literarische Repräsentantin sie ist, nicht dankbar genug seyn — gegen eine Nation, die während der abscheulichsten Krämpfe der schrekklichsten Revolution nie aufgehört hat, meine Achtung zu besizen, indem ich, selbst in den unglüklichsten Zeiten, überzeugt blieb, daß die guten Bürger unter derselben zahlreich wären, daß sie unfehlbar die Oberhand behalten, und in den Herzen ihrer Mitbürger das Reich der Tugend, der Gerechtigkeit und der Ehre wiederherstellen würden, ꝛc."

Die Frau v. Damas, deren Verweisung aus Paris neulich Lärm machte, ist eine geborne Langeron, besizt in Frankreich ansehnliche Güter, von denen sie jährlich gegen 60,000 Francs Renten hat, und ihre einzige Tochter soll mit dem Prinzen v. Massérano, Grand von Spanien, verlobt seyn. Sie ist die Gattin des Grafen Karl v. Damas, der mit Ludwig XVI zu Varennes arretirt wurde, und Schwiegerin von Roger v. Damas, welcher sich in dem neapolitanischen Kriege bekannt gemacht hat.

Helvetien.

Bern, 17 März. Die Urversammlungen, die nach dem Dekrete vom 26 Febr. erst mergen in allen Kantonen für die Wahl der Wahlmänner Statt finden sollten, wurden in einem Theil des Kantons Waldstätten — in den neugewordenen Kantonen Unterwalden und Zug schon lezten Sonntag abgehalten. Sie liefen weder sehr ruhig ab, noch geben sie befriedigende Resultate für diejenigen, welche die Einführung der Konstitution wünschen. Die Munizipalität der Gemeinde Barr (Kanton Zug) erließ gleich nach gehaltener Urversammlung folgendes Schreiben an den Regierungsstatthalter Blattmann: „Zufolge Ihrer Aufforderung haben wir heute auf die gewohnte Weise unsre Gemeindsbürger versammeln lassen. Nachdem das Dekret vom 26 Hornung ablesend vernommen worden, erregten die §§. 16, 19, 21 und 22 die wichtigsten Besorgnisse, die je ein freies Volk haben kan. — Wenn demnach die versammelte Gemeinde jene durch das Dekret aufgestellte Wahlmethode ihren souverainen Rechten zu nahe tretend glaubte, insofern der Senat schliessen könnte, als hätte ein freies gebornes Volk eine ihm unbekannte Verfassung blindlings

Digitized by Google

angenommen, wenn es zur Ausübung derselben würklich sorglos Wahlen treffen würde, so hat unsre Gemeinde einhellig, um nicht wieder, wie schon geschehen, in ihren gerechten Hofnungen getäuscht zu werden, beschlossen: Mit denen durch das Dekret vom 26 Hornung vorgeschriebenen Wahlen bis den 18 d. inne zu halten, und zu Entwiklung der öffentlichen Willensmeinung unsrer Gemeinde eine vaterländischgesinnte Kommission zu ernennen, damit die allenfalls zu ernennenden Wahlmänner wissen mögen, auf was sie im Namen ihrer Kommittenten anzutragen, und zur allgemeinen Wohlfahrt thun sollen. Republikanischer Gruß. Der Präsident Andermatt. Egger, Sekretär." — Die Gemeinde Unter-Egeri sandte folgenden Protokoll-Auszug ein: „Unsre Urversammlung ist gehalten worden, aber keine Wahlmänner gewählt; es waren nur 4 Stimmen für die Wahl, und die übrige ganze Gemeinde beschloß mit allgemeinem Jubel, die Wahl für heute einzustellen, unter der Aeusserung, vorerst zu wissen, wie die neue Verfassung laute, und wie andre Gemeinden unsers Kantons hierüber sich benehmen." — In den Gemeinden Ober-Egeri und Menzigen giengen die Wahlen ordentlich vor sich; in Zug selbst ebenfalls; einer der vorgeschlagenen Wahlmänner schlug seine Ernennung mündlich aus, und sandte dann sogleich folgende schriftliche Erklärung ein: „B. Barth. Keyser äussert sich, auf Anrathen des B. Munizipal Fridlin, welcher den 14 März 1802 in gehaltener Gemeindsversammlung zu Zug, in dasiger Pfarrkirche meine Person zu bevorstehender Wahlversammlung vorgeschlagen hat, wie folgt: Daß sein Name aus dem Verzeichnisse derer in die Wahl kommenden Personen möchte durchgethan werden, weil Besagter bei erhaltener Mehrheit dem Rufe nicht Folge leisten würde, indem seine Person niemals zur Annahme einer Konstitution stimmen würde, die in seinen Augen so wenig Vortheilhaftes für den neugewordenen Kanton Zug in sich hält." — Im Kanton Unterwalden giengen die Wahlen vor sich. — In Stans wurde von Beamten der einzige Regierungsstatthalter Würsch gewählt, und die meisten Wahlen fielen auf zurükgekehrte Ausgewanderte, u. s. w. — Im Allgemeinen beschäftigt man sich mehr mit den Wahlen, als mit der Verfassung. Der erste Anfang derselben, der mit Aufstellung der einen Hälfte der Wahl-Kommittees durch die Kantonal-Autoritäten geschehen ist, beweist, daß sie, und somit dann auch die künftigen Kantonstagsatzungen, höchst ungleich ausfallen werden; in Luzern z. B. ist die erste Hälfte des Wahlkorps ganz im föderalistischen Sinne, im Kanton Argau ist sie durchaus republikanisch: der gewesene Regierungsstatthalter Herzog und der gewesene Finanzminister Rothpiez befinden sich darin. Im Kanton Zürich hat bei zweimal instehenden Stimmen das Loos beidemal die von dem Kantonsrichter und Verwalter der Stadt vorgeschlagenen Subjekte getroffen. — In der Stadt hat die Verfassung allgemeinen Beifall gefunden; die Urversammlung ward häufiger als je eine seit der Revolution besucht, besonders erblikte man die durch die Ochsische Konstitution vom Aktiv-Bürgerrecht ausgeschlossenen Geistlichen nun zum erstenmal darin, und durch geheimes Stimmenmehr wurden viele der wichtigsten Personen der alten Regierung zu Wahlmännern ernannt. Desto mehr misfällt die Konstitution auf dem Lande, wo gleich bei ihrer Bekanntwerdung die Mehrheit der Kantonstagsatzung dagegen protestirte, und ihre disfällige Erklärung nach Bern schikte. An dem zu Abhaltung der Urversammlungen bestimmten Tag beschlossen einige Gemeinden förmlich, keine Wahlen vorzunehmen, um auch nicht den Anschein zu geben, als ob sie das Verfassungsprojekt billigten; in andern konnten keine Urversammlungen abgehalten werden, weil niemand erschien, und noch andre nahmen zwar die Wahlen vor, aber mit beigefügten, zum Theil sehr heftigen, Protestationen. — Das Benehmen und die Aeusserungen der franz. Behörden sind dem neuen Verfassungsentwurf keineswegs günstig, wovon besonders der Umstand zeugt, daß der Senator Dolder und seine Freunde im Senat denen beigetreten sind, welche dagegen stimmten. — Der Senat hat den von Kuhn entworfenen, und vom kleinen Rath genehmigten, Gesezesvorschlag zu Einführung eines zusammenhängenden Polizeisystems über die Druckschriften nach der zweiten Vorlesung verworfen. Die Censur der Statthalter, von welcher die schweizerischen Journale in häufigen weissen Lüken Spuren tragen, bleibt also vor der Hand unangetastet. — Die Regierung hat aus dem Waadtlande durch einen Kourier Nachricht erhalten, daß das franz. Grenz-Zollamt zu Versoix zweimal mit bewaffneter Macht, und selbst in Gegenwart eines helvetischen Kordons-Kommando's, diffeitige Dörfer wegen Kontrebandiers hat durchsuchen lassen. Da man die Personen, auf die es gemünzt war, nicht fand, so ward ein Franzos, der schon seit geraumen Jahren in jenem Grenzdorfe seine Wohnung aufgeschlagen hat, nach Frankreich geführt. — Der gewesene Legationssekretär bei der helvetischen Gesandtschaft in Paris, Briatte, ist abberufen, und zum Obereinnehmer im Kanton Leman ernannt worden.

Schafhausen, 21 März. Das Volk äussert im Kanton Zürich weit mehr Abneigung gegen den neuen Verfassungsentwurf, und legt diese Abneigung weit entschiedner an den Tag, als man vorausgesezt hatte. Der ganze Distrikt Wald, ein beträchtlicher Theil des von Fehr-Altorf, 3/4 des von Mettmenstetten, mehrere Gemeinden des von Meilen und Horgen, sogar welche aus den Distrikten Andelfingen, Winterthur, Bülach und Baserstorf, haben förmlich beschlossen, keine Wählbaren zu wählen: weil 1. die Regierung nach ihrem Belieben, und ohne Rüksicht auf die Volkswahlen, die Hälfte der Stellen besezen könne, 2. weil jeder Wählbare ein Vermögen von 2,000 Fr. besizen sollte, und 3. eine allgemeine Vermögensschazung voraussieze, und 3. weil sie keine Konstitution, die nur von einer Kommission und nicht vom ganzen Volk sanktionirt werden müsse, annehmen wollen. — In der Stadt sind die Wahlen am 18 durch Scrutinium vorgenommen worden; da aber statt 20 bisher nur 13 ein absolutes Stimmenmehr erhielten, so mußten die Wahlen am 20 wieder fortgesezt werden. Das Resultat der bisherigen ist nicht blos entscheidend, sondern exklusive für die Freunde der alten Ordnung der Dinge, und so wird es auch mit den noch übrigen gehen, indem z. B. der Zeitungsverfasser Bürkli nächst den gewählten schon die meisten Vota hatte. Von denjenigen, welche man für Freunde des Einheitssystems und der 6 neuen Mitglieder des kleinen Raths hielt, bekam keiner mehr als etwa 30 Stimmen.

Oestreich.

Vermöge des Befehls, nach welchem jeder Staatsbeamte einen eidlichen Revers dahin abgeben mußte, daß er dermalen mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch Ausland verflochten sey, oder, wenn er es wäre, sich sogleich davon losmachen, und sich auch fürs künftige unter keinem Ver-

Digitized by Google

wand in dergleichen geheime Verbrüderungen einlassen wolle, sollte derselbe jährlich wiederholt werden. Nun wird aber diese jährliche Wiederholung nach einem neueren Dekret unterbleiben. — Durch eine anderweitige Verordnung ist auch die Geistlichkeit, nebst den öffentlichen Lehrern und den Advokaten, zu Ablegung dieses Reverses angehalten, und dieser Befehl wird auch auf die Beamten der beiden akatholischen Konsistorien ausgedehnt. — In dem Plan der Annalen der östreichischen und baierischen Literatur haben die dermalen in Baiern herrschenden Grundsäze die Veränderung veranlaßt, daß nun für Oestreich die dasselbe betreffende Literatur abgesondert wird, weil sonst dieses Journal nicht leicht dort in Umgang kommen dürfte.

Der seit vielen Jahren am türkischen Hofe zu Konstantinopel akkreditirte k. k. Internuntius, Baron Herbert, ist, nach Briefen aus Wien vom 17 März, mit Tod abgegangen. An seiner Stelle soll der ehemalige erste Dollmetscher bei der kaiserl. Gesandtschaft und gegenwärtig bei der Staatskanzlei als Hofrath und Referent in türkischen Angelegenheiten angestellte H. v. Stürmer nach Konstantinopel geschikt werden. — An die ungarische Hofkanzlei ist nun durch eine förmliche Intimation die Nachricht gebracht worden, daß der Kaiser und die Kaiserin sich bei dem zu haltenden ungarischen Landtag einfinden werden. — Statt des verstorbenen Fürsten Lobkowiz ist nun würklich Füest Auersperg zum Kapitän der Leibgarde ernannt.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien soll auch der Erzherzog Grosherzog sich zum Reichstag nach Preßburg begeben, wo, wie es heißt, von einer neuen Reunion Dalmatiens mit dem Königreich Ungarn die Rede seyn soll.

In öffentlichen Nachrichten aus Lemberg vom Ende Februars heißt es: „Die hierlandes ehestens auszuschreibende Füllung der Magazine soll vorzüglich den Einmarsch neuer Truppen aus Mähren und Schlesien zum Zweke haben. Auch dürfte diese Vorkehrung sich auf eine im nächsten Frühjahre nunweit hier abzuhaltende Militär-Revüe gründen. — Es ist wunderbar, daß mehrere hier anwesende türkisch-moldauische Unterthanen vorläufig behaupten wollen, daß die Wallachey und Moldau für das Haus Oestreich revindiziret werde. Schon wollen sie wissen, daß 7 Regimenter in diese erstgedachten Provinzen einrüken werden."

Nach franz. Blättern sind neuerdings die Arbeiter im grosen Arsenal zu Venedig aus dem Bezirke desselben, wo sie noch von der republikanischen Regierung her ihre Wohnungen hatten, hinausgewiesen worden. Auch sollten nach denselben Nachrichten Polizeimaasregeln zur Verhütung der Auswanderungen getroffen worden, und strenge Verordnungen gegen die Hinaussendung von alten Silber- oder Gold-Münzsorten im Werke seyn.

Dänemark.

Oeffentliche Blätter sprechen von aufrührerischen Bewegungen unter den nach den westindischen Kolonien bestimmten Matrosen im norwegischen Stifte Bergen, wegen deren einige Kriegsschiffe gegen die Mitte des März von Kopenhagen dahin abgehen sollten.

Der Kammerherr v. Blome, welcher bei der dänischen Gesandtschaft zu Petersburg angestellt war, soll als dänischer Gesandter den Grafen Luckner im Haag ablösen. — Man spricht von einer Reise, welche der Kronprinz nächsten Sommer nach den deutschen Staaten machen werde.

Schweden.

Man bemerkt, daß der König bei Entscheidung der bekannten Gerichtssache zwischen einigen Adlichen und dem Landmarschall auf dem lezten Reichstage zu Norrköping, welche die ausgefertigte königl. Verordnung zur Folge hatte, wodurch ein schwedischer Adlicher, der seinen Standes-Prärogativen eigenmächtig entsagt, mit Landesverweisung bestraft wird, am nemlichen Tage 6 junge Edelleute von den vornehmsten Familien zu Landrichtern ernannte: einem Amte, welches bei dem schwedischen Landvolk besonders in Ehren und Achtung steht.

Hamburger und Altonaer Blätter geben zu gleicher Zeit gleichlautend folgenden, demnach gewissermaaßen als offiziell anzusehenden, Artikel aus Stockholm vom 2 März: „Unter dem Artikel von Paris liest man in einigen öffentlichen Blättern Folgendes: Lyon, den 5 Pluviose. „Diesen Morgen-statte der Präfekt des Pallastes im Namen des Oberkonsuls dem Herzog von Ostgothland, Onkle des Königs von Schweden, der zur Herstellung seiner Gesundheit nach Montpellier reist, einen Besuch ab. Dieser Prinz schien über diesen Beweis von Theilnahme sehr gerührt zu seyn, und gab sein lebhaftes Bedauern darüber zu erkennen, daß seine Krankheit ihm nicht erlaube, aus dem Bette zu seyn, und ihn verhindere, dem ersten Konsul vorgestellt zu werden."" — Unser Publikum ist gewiß nicht unempfindlich gegen die Beweise der Achtung, womit der Onkle des Königs im Auslande empfangen worden; man hat es aber sonderbar finden müssen, daß offizielle Journalisten und Zeitungsschreiber nicht die Aufmerksamkeit gehabt, auf das strenge Inkognito Rüksicht zu nehmen, welches dieser Prinz während seiner Reisen beobachtet hat. — Die Benennung eines Herzogs von Ostgothland, oder eines Grafen von Oeland, hätte ihnen nicht gleichlautend scheinen sollen, zumal bei dem Ceremoniel und den Komplimenten, wovon in jenem Artikel die Rede ist."

Hamburger Blätter melden die Zurükberufung des H. v. Nordenskiöld, der unter der Minderjährigkeit des Königs aus Schweden entfernt wurde, und sich bei der schwedischen Gesandtschaft in Hamburg aufhielt; er sollte seine vorige Stelle als geheimer Sekretär zu Stockholm wieder antreten.

Der König von Schweden hat die Herausgabe der Schriften seines Vaters erlaubt, und alle Personen, welche von diesem Monarchen Briefe erhalten haben, die sich dem Publikum mittheilen lassen, werden öffentlich aufgefordert, die Originale oder beglaubte Kopien davon den schwedischen Ministern mitzutheilen. Die Ausgabe wird sich aber nicht auf alle Schriften des Königs erstreken; denn auf der Bibliothek zu Upsal liegt ein groser mit Ketten, Schlössern und Siegeln versehener Kasten, welchen Gustav III. ihr zum Geschenk machte, unter der Bedingung, erst nach 50 Jahren zur Eröfnung desselben zu schreiten. Wahrscheinlich ist die von ihm selbst sehr freimüthig geschriebene Geschichte seiner Zeit darin enthalten. Seine Handbibliothek von 15,000 Bänden ist der öffentlichen Bibliothek in Stockholm einverleibt.

Druckfehler.

Nro. 82. S. 328. Sp. 1. Z. 14. st. hervorstürzten l. hervorstiegen.

Nro. 83. S. 329. Sp. 2. Z. 6. st. Hingegen l. Hiergegen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 85. 26 März. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. (Staatsausgaben für das laufende Jahr.) — Frankreich. (Senatuskonsultum und andre Aktenstüke in Betref der Erneuerung der 4 Fünftheile der gesezg. Behörden.) — Helvetien. (Protestation der Mehrzahl der Züricher Kantonstagsazung gegen den Verfassungsentwurf.) — Deutchland. (Pfalzbaierische Verordnung in Betref der Bettelorden, und Cirkular an die Weltgeistlichen.) — Oestreich. — Schweden. — Rußland.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 11 März in franz. Blättern hatten viele Mitglieder des Gemeinderaths der Stadt London eine Bittschrift an den Lord Mayor unterzeichnet, damit er den Gemeinderath versammeln möchte, um eine Petition an das Parlament zu Abschaffung der Einkommentare aufzusezen. Dieser Umstand schien anzuzeigen, daß man in der City an dem Frieden nicht zweifelte. — Es war ein falsches Gerücht gewesen, daß neulich eine Matrosenpresse Statt gehabt hätte. Indessen las man fortwährend Nachrichten von Befehlen zur Ausrüstung verschiedener Schiffe, und es hieß sogar, daß 30 Linienschiffe, worunter die Hälfte Dreidekker, sich fertig halten sollten, unter Befehl des Adm. Cornwallis in See zu gehen. Auch erzählte man von einem plözlichen Befehl an die Invaliden in Sheerneß, sogleich zur Verstärkung der Besazung in Dover aufzubrechen, auf welchen aber schleunig ein Gegenbefehl gefolgt war. — Nach Artikeln vom 13 hatte ein Schif, das den von Plymouth in See gegangenen 6 Linienschiffen mit Depeschen nachgeschikt worden war, dieselben ausserhalb des Kanals, gegen Südwesten steuernd, angetroffen. — Der einseitige Empfang der Londoner Posten vom 5 und 9 hatte zu Hamburg eine stärkere Sensation gemacht, als ihr Inhalt würklich verdient zu haben scheint, und die dortigen Blätter erwähnten auch einer gleichen Sensation, die dieselbe Ursache in Holland hervorgebracht haben sollte.

Batavische Republik.

Zu Anfang Aprils sollte nach den lezten Haager Nachrichten (vom 12 März) das Geschwader des Adm. de Winter in See gehen. Die nach den westindischen Kolonien bestimmten Truppen sollten sich auf 9,000 Mann belaufen, weshalb neue Korps geworben wurden. Ein Bataillon der Waldeckschen Truppen in batavischem Solde war, nach einer Uebereinkunft zwischen der batavischen Regierung und dem Fürsten von Waldeck, zur Garnison auf dem Vorgebürge der guten Hofnung bestimmt.

Holländische Blätter sprechen von einer Abtretung des am linken Ufer der Ems gelegenen Theils vom Bisthum Münster an die batavische Republik, zu deren Entschädigung für das an Frankreich abgetretene Gebiet; die Stadt Embden soll mit unter die neuen, dieser Republik bestimmten, Erwerbungen begriffen seyn. — Nach denselben Blättern sollte das preussische Korps unter Befehl des Gen. v. Blücher Befehl erhalten haben, wieder nach der Gegend von Wesel ꝛc. zu marschiren. — Andern Nachrichten zufolge dürften die Schadloshaltungen der batavischen Republik durch Zurükgabe eines Theiles von dem Gebiet, das sie im Haager Traktat an Frankreich abgetreten hat, beträchtlich vermindert werden. — Die englischen Nachrichten über die innern Angelegenheiten Hollands scheinen sehr apokryphisch zu seyn, indem in den obern Behörden dieser Republik ganz und gar keine sichtbaren Spuren von Zwiespalten vorhanden sind. Mehrere ehemalige obrigkeitliche Personen haben Stellen in den Departementsverwaltungen angenommen. Uebrigens ist das Verhältniß der alten Regierungsglieder in den meisten Behörden weit geringer, als man geglaubt hat: es befinden sich deren nur 3 in der Regierung, 5 im gesezg. Körper, 3 im Nationalgerichtshof, 1 im Syndikat, und diese 12 waren ausserdem bis zum Jahr 1786 von der Oppositionspartei.

Der Vize-Admiral de Winter, der sich einige Zeit im Haag aufgehalten hatte, war neuerlich nun wieder von da abgereiset. — Der bekannte reiche Banquier Hope, der sich zeither in London aufgehalten hat, wird in Kurzem in Amsterdam zurükerwartet. Statt der Abgaben, die er hätte bezahlen müssen, wenn er nicht ausgewandert wäre, und die er jezt noch bezahlen sollte, hat er sich, wie man versichert, zu einer bestimmten Summe Geldes erboten, die auch angenommen worden ist.

Die sogenannte Petition für das jezige Jahr ist nun erschienen, so wie das gesezgebende Korps sie festgesezt hat. Folgende Summen zur Bestreitung der diesjährigen Staatsbedürfnisse sind in derselben angegeben:

		Gulden	St.	Pf.
1.	Für die allgemeine Administration . .	1,323,280	—	—
2.	Für die auswärtigen Verhältnisse . .	82,515	—	—
3.	Für die Vertheidigung zu Wasser . .	6,592,840	13	—
4.	Für dito zu Lande	12,545,278	12	4
5.	Für die Finanzen	32,341,149	16	10
6.	Für den Wasser-Etat	2,069,132	10	10
7.	Für die inländischen Angelegenheiten	446,500	—	—
8.	Für die asiatischen Besizungen . . .	5.153.813	19	9
9.	Für die westindischen Besizungen . .	205,054	3	—
10.	Für den levantischen Handel . . .	16,385	—	—
11.	Für die ehemalige Provinz Holland . .	519,172	14	—
12.	Für Seeland	42,930	12	8
13.	Für Frießland	179,287	—	—
14.	Für Utrecht	220,802	11	—
15.	Für Geldern	169,180	13	8
16.	Für Gröningen	84,501	9	—
17.	Für Overyssel	108,831	1	14
18.	Für Batavisch-Brabant	124,927	6	14
19.	Für Drenthe	13,810	6	4
20.	Fonds der 25jährigen Hebung . . .	153,067	—	—
21.	Ausserordentliche Ausgaben	3,000,000	—	—
	Zusammen	65,992,569	10	—

Digitized by Google

Die lezten 3 Millionen sind für den zweiten, dritten und vierten Termin der Bezahlung bestimmt, welche wegen Verminderung der franz. Truppen durch die bekannte Transaktion vom 29 Aug. des vorigen Jahrs stipulirt worden.

Man sieht auch aus dieser Petition, daß die Gehalte der Räthe der Marine, des Kriegs, der innern Angelegenheiten und der Finanzen für jeden 5,000 Gulden jährlich betragen; der General-Schazmeister erhält 8,000 Gulden.

In der franz. Leydener Zeitung liest man Folgendes, als Auszug eines Privatschreibens aus dem Haag vom 25 März: „Seit der Ankunft des Erbprinzen von Oranien zu Paris hat er mit H. Fagel, und den Offizieren, die ihn nach Frankreich begleitet, bei den 3 Konsuln und mehreren Ministern gespeist. Man hat bemerkt, daß der franz. Minister im Haag, der englische zu Paris und der holländische in Spanien, B. Meyners, immer mit ihm eingeladen worden sind: woraus erhellt, daß die Schadloshaltung (des Hauses Oranien) bald berichtigt, und hierdurch das Schiksal Batawiens definitiv bestimmt seyn wird. Auch folgt dieses aus der herzlichen Eintracht, welche zwischen den Mitgliedern der franz. Regierung und dem Prinzen herrscht, den man oft mit dem B. Semonville und seiner Familie sieht, und der häufig mit den Personen seines Gefolges zu diesem Minister in Gesellschaft geht."

Frankreich.

Das Epurationsgeschäft ist nun durch folgendes Senatuskonsultum vom 13 März, „betreffend die Art der Erneuerung der 4 ersten Fünftheile des gesezgebenden Körpers und des Tribunats im Jahr 10 und den folgenden Jahren," beendigt. „Auszug der Register des Erhaltungssenats, vom 22 Ventose. Der Erhaltungssenat, in der Zahl von Mitgliedern versammelt, welche der Art. 90 der Konstitution erfordert, nachdem er in seinen Sizungen vom 25 und 28 Nivose (15 und 18 Jan.) und 19 Pluviose (8 Febr.) über die Vollziehung des Art. 38 der Konstitution berathschlagt, welcher verordnet hat, daß die erste Erneuerung des gesezg. Körpers und des Tribunats in diesem Jahre Statt haben solle, ohne die Weise noch die Zeit zu bestimmen — Thut kund, daß er die Weise eines Wahlstrutiniums derjenigen jezigen Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Tribunats, welche in diesem Jahr ihr Amt fortsezen sollen, als diejenige, die der Beschaffenheit seiner Amtsverrichtungen die gemässeste ist, angenommen hat — beschließt demnach: 1. daß mit dem 1 Germinal die Amtsverrichtungen des gesezgebenden Körpers und des Tribunats nur von den Bürgern ausgeübt werden können, welche sich auf den beiden Listen der zu weiterer Ausübung dieser Amtsverrichtungen erwählten Bürger finden werden, und von denjenigen, welche sich auf den Listen der zu Ersezung der Austretenden berufenen Bürger finden werden; 2. daß der Senat zu den Erneuerungen, welche in Ansehung des zweiten, dritten und vierten Fünftheils der Wahl vom Jahr 8, in den Jahren 11, 12 und 13 Statt haben werden, die nemliche Wahlart befolgen wird. — Gegenwärtiges Senatuskonsultum wird durch eine Botschaft dem gesezgebenden Körper, dem Tribunat und den Konsuln der Republik übermacht werden. — Unterz. B. G. C. L. Lacepede, Präsident. — Lefebvre, Jacqueminot, Sekretäre. — Von wegen des Erhaltungssenats, der Generalsekretär, unterz. Cauchy." — „Es werde gegenwärtiges Senatuskonsultum mit dem Staatssiegel bekleidet, dem Bülletin der Gesezе eingerükt, in den Registern der gerichtlichen und administrativen Behörden eingeschrieben, und der Justizminister beauftragt, über die Bekanntmachung zu wachen. Paris, 27 Ventose, Jahr 10. Der erste Konsul, unterz. Bonaparte. — Von wegen des ersten Konsuls, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret." — „Auszug der Register des Erhaltungssenats, vom 27 Ventose, Jahr 10 der Republik. (18 März). Der Erhaltungssenat, in der Zahl, ꝛc., nachdem er in seinen Sizungen vom 4, 6, 8, 9, 11, 13 und 14 Pluviose zur Wahl der 240, die 4 Fünftheile des gesezgebenden Körpers ausmachenden, Mitglieder, welche mit ihren Amtsverrichtungen fortfahren sollen, geschritten ist, beschließt, daß das alphabetische Verzeichniß dieser Mitglieder unter heutigem Dato durch eine Botschaft dem gesezgebenden Körper, dem Tribunat, und den Konsuln der Republik kundgethan werden wird. Folgt die Liste der Mitglieder, welche die bleibenden 4 Fünftheile des gesezgebenden Körpers ausmachen." — Ein zweites gleichlautendes Aktenstük betrift die 80 Mitglieder, welche die noch bleibenden 4 Fünftheile des Tribunats ausmachen; beide sind von folgender Urkunde begleitet: „Bonaparte, erster Konsul der Republik, befiehlt, daß die vorstehende Akte des Erhaltungssenats dem Bülletin der Gesezе eingerükt werde. Der Justizminister wird jedem der darin benannten Bürger ein Exemplar vom Bülletin der Gesezе, worin dieselbe eingerükt seyn wird, zusenden, um ihm statt Notifikation, und als Dokument seiner Qualität zu dienen. Paris, 27 Ventose, Jahr 10 der Republik. Folgen die Unterschriften."

Der Moniteur vom 19 März bemerkt, daß mehrere Journale verschiedene Artikel, die derselbe aus dem Bulletin de Paris gezogen, als Auszüge des Amtsblatts bekannt gemacht, ungeachtet man Sorge getragen hatte, die Quelle anzugeben, um zu erkennen zu geben, daß diese Artikel nicht dem Redakteur des Amtsblatts angehörten. Ob diese Anmerkung blos auf die Artikel gieng, welche hinter die Berichtigung englischer Zeitungsangaben kamen, oder auch diese Berichtigung betrift, läßt sich, wenn man das Bulletin de Paris nicht bei der Hand hat, nicht bestimmen: eher scheint der erste Fall Statt zu haben.

Das konsolidirte Drittheil hat sich am 18 März auf 57 Fr. 95 Cent. gehoben; es stand Tages vorher unter 56 Fr. Zum Theil lag darin eine Bestätigung der lezten Friedenshofnungen, zum Theil mochte es auch mit dem Umstand in Verbindung stehen, daß die Bons vom konsolidirten Drittheil, welche sonst immer 8 oder 10 Procent auf dem Plaz verloren hatten, durch einen sonderbaren Zusammenhang neulich 10 Procent gegen Geld gewannen. Dis kam von einem Beschluß, laut dessen diese Bons nicht mehr als Zahlung für Kontributionen angenommen werden sollen: Partikular-Einnehmer, welche mehr Bons, als ihnen würklich eingegangen waren, als empfangen angegeben hatten, mußten diese nunmehr, um ihren Betrug zu deken, um jeden Preis einkaufen.

Nach Frankfurter Blättern sollten die Befestigungsarbeiten zu Büderich, Xanten und Krevelt, laut einer neuen Verfügung vor der Hand eingestellt werden.

Nach Brest kam am 12 März durch den Telegraphen der Befehl, die Fregatte Romaine und die Korvette Curieuse segelfertig zu halten, damit sie sogleich abgehen könnten, wenn ein Kourier mit Depeschen der Regierung, die sie mitnehmen sollten, angekommen seyn würde. Aus dem Havre waren 2 Kor-

Digitized by Google

vetten in Brest eingelaufen, von denen die eine nach S. Domingue bestimmt war. — Nach den lezten Pariser Briefen befand sich Emanuel Dürapy noch immer zu Brest, als Gefangener an Bord eines Schiffs. Der wizige Korrespondent des Courier de Londres hob neulich den Inhalt seines Stüks: l'Antichambre ou les valets entre eux, welches den ersten Anlaß zu seiner Verhaftung gegeben hat, in seinem gewöhnlichen persifflirenden Tone aus.

Bei der nächsten Session des gesezgebenden Körpers, die mit dem 1 Germinal eröfnet werden soll, sollen vorzüglich das Budget der Ausgaben des laufenden Jahres, das Civilgesezbuch und die geistlichen Angelegenheiten von der Regierung vorgeschlagen werden. In Ansehung der leztern schienen noch einige Schwierigkeiten obzuwalten, indem der erste Konsul einige von den getroffenen Wahlen nicht billigte, und seine Vorschläge wiederum zum Theil Widerstand fanden. Indessen sollten bereits 20 Bischöfe ernannt seyn, und nach Pariser Briefen vom 17, war auch schon die päpstliche Bulle angekommen, welche alle alten franz. Erzbisthümer und Bisthümer abschaft, worauf dann die neue Eintheilung erfolgen sollte; man glaubte, daß auf 2 Departements ein Bischof eingesezt werden würde.

Helvetien.

Der Inhalt des nachfolgenden Briefs gereicht den Offizieren der im Wallis befindlichen 87 franz. Halbbrigade, mit deren Betragen man überhaupt sehr zufrieden ist, zur Ehre. „Philippon, Chef der 87 Halbbrigade, an den Vorsteher des Hospitiums auf dem St. Bernard. Martigny am 8 Ventose. Mein Herr! Zehn Offiziere des Korps, das ich zu kommandiren die Ehre habe, stellten mir die Summe von 768 fr. Livr. zu, die sie als Gratifikation und von Seiten einer durch den Divisionsgeneral Turreau dem B. Dolbec, gewesenen Obereinnehmer des Kantons Wallis, auferlegten Busse empfangen hatten. Sie glauben von dieser Summe keinen besseren Gebrauch machen zu können, als solche in Ihre Hände, mein Herr, zu legen. Sie wünschten im Stande zu seyn, Ihr Haus auf eine befriedigendere Weise für die grosen Aufopferungen zu entschädigen, die Sie zu Unterstüzung des Militärs und der Unglüklichen gethan haben, und noch weiter unausgesezt thun. Erzeigen Sie, H. Vorsteher, mir die Ehre, mir den Empfang zu bescheinen, und genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Achtung."

Bern, 14 März. Unterm 10 d. M. hat die Mehrheit der Züricher Kantonstagsazung eine Protestation gegen den neuen Verfassungsentwurf, und die Wahlmethode für neue Kantonstagsazungen, direkt an den Senat eingesandt, da hingegen die erste, von 20 Mitgliedern dieser Tagsazung unterzeichnete, Adresse derselben Majorität nur einem Mitglied des kleinen Raths zugeschikt worden war, und von diesem bis jezt nicht übergeben ist. In jener Zuschrift vom 10 heißt es: „B. Landammann, BB. Senatoren! Tief trauert das Volk in unserm Kanton über die Anarchie, welche seit dem Oktober 1801 sein Schiksal von neuem unglüklich machte. Das gute Volk hofte bei jeder Veränderung seiner Verfassung Verbesserung seiner Lage — und immer war die Hofnung ein leerer Traum. Der Stille im Lande, der frömmste, beste Bürger, darf mit Recht fragen: Was geschahe seit einem halben Jahre, dessen sich das Volk zu freuen haben sollte? — Wenn wir freie Republikaner, frei und offen antworten dürfen, was, wenn es die Noth erfordert, viele tausend Stimmen bekräftigen werden, so sagen wir: Es geschah nichts! — — Das wichtigste, was uns jezt zu Gesichte kommt, ist ein neuer Verfassungsentwurf, welcher schon bei seiner Berathung einer Zahl der Senatsglieder so misfiel, daß zehn dagegen protestirten — und drei andre ihre Stimmen nicht gaben. — Da nun das Werk vor uns liegt, so haben wir als gewählte provisorische Volksrepräsentanten des Kantons, auch als freie Bürger, das Recht, Ihnen, BB. Senatoren, unsre Herzensgesinnungen vorzulegen, noch ehe wir die Urversammlung besuchen werden. — Es wäre überflüssig, in weitläuftige Prüfung der 64 §§. des Entwurfs einzutreten. Wir gedenken nur bei dem Dekrete stehen zu bleiben. Wer ein starkes Uebergewicht von der Stelle heben, oder eine Uebermacht leicht besiegen will, der muß seinen Gegenstand in kleine Theile bringen: — dann wird ihm der Sieg leicht. — Dieser Gedanke fiel uns bei Ansicht des Dekrets auf. — Einheit der helvetischen Republik ist von der Nation als Grundlage angenommen, ist mit Eiden bekräftigt, und der franz. Konsul gab Helvetien schriftlich den freundlichen Wink: diese Einheit beizubehalten. Dazu wird der grose Theil der Nation mit Gut und Blut stehen. — Mögen die Kantone für sich Civilordnungen machen, wie sie wollen, insofern sie dem National-Interesse nicht entgegenstehen; — daran kehren wir uns nicht, und überlassen dieses ihren künftigen Kantonstagsazungen. Aber, wir fragen mit aller Freimüthigkeit, nicht als Unterthanen, sondern als Repräsentanten eines freien — Volks, welche das Dekret vom 28 Weinmonat 1801 nicht entsezen konnte. — Wir fragen Sie, Bürger, einstweilige Repräsentanten der Republik: — Welches Grundgesez gibt dem Senate das Recht zu Theilung des einmal verbundenen Staatskörpers? — Wer gab so viel Gewalt, die allgemeine in den vorhergehenden Verfassungen festgegründete Tagsazung zu theilen, bei dem Volke Besorgnisse zu erweken: Es möchte die Anhänglichkeit für Föderalismus, Aristokratismus, Kantonsgeist ꝛc. durch Kunstgriffe wieder in neues Leben aufkommen? Es ist unsere Pflicht: der Minorität, die sich der Annahme der Verfassung widersezt hat, lauten Dank zuzurufen. Würden Sie, BB. Senatoren, unserer Bitte und unsern Vorstellungen kein Gehör geben, sondern sich an das Majoritätsrecht halten, so sind wir für uns und unsere Nachkommen nothgedrungen, zu Schüzung der Volksfreiheit noch vor den Urversammlungen diese Vorstellungen dem Volke bekannt zu machen, und zu hoffen, daß auch die Majorität unsrer Kantonsbürger durch den französischen Gesandten bei Bonaparte Schuz und Rettung erhalten werde."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Das kurpfalzbaierische Regierungsblatt enthält folgende Verordnung der General-Landesdirektion, vom 10 März, das Betteln der Religiosen-Orden betreffend: „Se. kurfürstliche Durchlaucht haben Sich vermög höchster Entschliessung vom 10 März durch die nachtheiligen Folgen, welche der Bettel der Religiosen-Orden, sowohl in Hinsicht auf Religion, als Staatspolizei veranlasset, und die in den weisen Verordnungen des höchstsel. Kurfürsten Maximilian des III von den Jahren 1769 und 1779 ausführlich entwikelt sind, bewogen gefunden, denselben in den kurfürstlichen oberen Staaten gänzlich aufzuheben, und für den zeitlichen Unterhalt dieser Religiosen auf eine anständigere Art zu sorgen. Es wird daher verordnet, daß vom 1 April l. J. an in

den gesamten kurfürstlichen oberen Landen alle sogenannte Kollekturen der Religiosen, sowohl von in- als ausländischen Klöstern, ohne Unterschied und Ausnahme aufhören sollen. Diese höchstlandesherrliche Verordnung wird daher zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und sämtliche Landesobrigkeiten zur strengen Vollziehung derselben angewiesen."

Im nemlichen Blatte findet sich folgendes Cirkular an die gesamte Weltgeistlichkeit in den kurfürstlichen oberen Staaten: „Max. Joseph, Kurfürst, ꝛc. In der allen weisen Gesezgebern und Regenten so gemeinschaftlichen Ueberzeugung, daß ohne Religion der Zwek der bürgerlichen Gesellschaft nicht wohl erreicht werden könne, haben Wir Uns zur unwandelbaren Maxime gemacht, diese so wohlthätige Stüze der sittlichen Ordnung und Kultur stets auf alle Weise zu handhaben, und von der Religion alles zu beseitigen, was den würksamen Einfluß derselben auf das Wohl Unserer lieben Unterthanen durch das eine oder das andre Extrem von Unglauben oder Aberglauben schwächen, und vielleicht vollends zerstören könnte. Aus dieser Quelle flossen bereits mehrere Anstalten und Reformen, die Wir in kirchlichen und scolastischen Landespolizei-Gegenständen vorgenommen haben. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch die neueste Verfügung zu betrachten, welche Wir mit den in Unseren Landen sich befindlichen Mendikantenklöstern zur Verminderung ihrer übermäsigen Anzahl zu treffen beschlossen haben. Wir haben bei dieser Verfügung keinen andern Zwek, als einerseits Unseren Staaten und Unterthanen, besonders aber den armen Landleuten eine grose Last zu erleichtern, die in Rüksicht des Unterhalts so vieler Mendikanten so mannichfaltig und empfindlich auf ihre Schultern drükte, und andererseits einige Unserem Regierungsplane in Hinsicht auf Nationalkultur entgegenstehende Hindernisse hinwegzuräumen: womit dann zugleich nothwendig die Absicht verbunden ist, den Weltpriesterstand in jene ursprüngliche Würksamkeit und Rechte der Seelsorger wieder einzusezen, die er in den ältesten Zeiten der Christenheit, wo das Mönchswesen noch ganz unbekannt war, ausschließlich behauptet hatte, in deren fruchtbarer Ausübung er aber späterhin durch die eingreifenden Privilegien heterogener Ordensinstitute sich merklich gehemmt sehen mußte."

(Die Fortsezung folgt.)

Der kursächsische Gesandte am Madrider Hofe, H. v. Forell, ist nach öffentlichen Nachrichten zurükberufen worden, und es sollen, da von gewissen Vermählungsprojekten nicht mehr die Rede sey, an jedem von beiden Höfen künftig nur Geschäftsträger des andern residiren.

Der bekannte kurtrierische Staatsminister, Freiherr von Duminique, ist neulich zu Wien, beim Herausgehen aus einer Kirche, plözlich am Schlag gestorben.

Oestreich.

Am 12 März traf der k. k. Minister am römischen Hof, Marchese Ghisilieri, zu Wien ein, wo er nächstens in die italienische Hofkanzlei eintreten sollte, deren vollendete Organisirung, bei der nächstens erwarteten Zurükkunft des Grafen v. Mailath aus Venedig, Statt haben sollte. In Verbindung mit dieser Organisirung sprechen öffentliche Blätter von neuem von einer bevorstehenden Wiedervereinigung Dalmatiens mit dem Königreich Ungarn. — Der neue päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, Graf Severoli, Bischof von Fano und Erzbischof von Petra, traf am 15 ebenfalls zu Wien ein. — Wie es hieß, sollte H. v. Crumpipen erst gegen Ende Aprils sich an seinen Posten in der Schweiz zu begeben gedenken.

Berichte aus Gallizien fahren fort von Truppenbewegungen, Verlegungen von Regimentern u. s. w., die dort Statt hatten, zu sprechen; die ausgeschriebene Getreidelieferung war, wie es hieß, auf 36,000 Mann berechnet, die im Frühjahr in der Gegend von Lemberg ꝛc. einrüken sollten.

Im Journal de Francfort wird der Angabe von einem Schreiben des Erzherzogs Karl an den König von Schweden, um sich das Monument zu verbitten, widersprochen: zwar bestehe eine direkte Korrespondenz zwischen dem König von Schweden und dem Erzherzog Karl; aber es sey durchaus falsch, daß lezterer in obgedachtem Sinne an den König geschrieben habe.

Schweden.

Nach geschehener Ueberlegung mit den Reichsständen auf dem Reichstage zu Norrköping hat der König durch eine neulich erlassene Verordnung festgesezt, daß ein jedes Landgut des Reichs, ohne Unterschied der ungleichen Natur der Erde, oder der Standesprivilegien des Eigenthümers, vom Anfange des Jahrs 1805 an, und nachher fortdaurend zum Behuf des Vertheidigungswesens jährlich ein gewisses Quantum Salpeter in Natura liefern soll, welches von der Krone mit anderthalb Reichsthalern das Liespfund bezahlt wird; wogegen sowohl die Zubereitung als der Verkauf dieses von uralten Zeiten ein regales Monopolium gewesenen Artikels des Kunstfleisses völlig freigegeben worden.

Im Hamb. Korresp. liest man folgenden Artikel: „Die merkwürdige Verordnung, welche der König von Schweden gegen diejenigen erlassen hat, die in der Folge ihrem Adelsstande entsagen wollen, ist durch einige besondre Auftritte veranlaßt worden, die auf dem schwedischen Ritterhause zu Ende des Reichstags von 1800 vorfielen. Die übereilten Abdankungen und andre nicht weniger unüberlegte Schritte, die damals erfolgten, schienen Anfangs viele Aufmerksamkeit zu erregen, wurden aber allmählig der Verachtung, dem Gelächter und zulezt der Vergessenheit übergeben. Indessen wurden jene Störer der Ruhe gerichtlich belangt, und nach den verschiedenen Umständen mit Geld- oder andern Strafen belegt. Endlich erschien die oben gedachte Verordnung, die aus einer unerwarteten Erfahrung mit Recht den Grund herleitete, ein Beispiel für die Zukunft zu statuiren."

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 18 Febr. (2 März) enthält folgenden Hofartikel: „In Sr. kaiserl. Majestät, dem Herrn General von der Infanterie, Generalprokureur und Ritter Belieschow mit Höchsteigenhändiger Unterschrift gegebenen, allerhöchsten namentlichen Ukas vom verwichenen 28 Jan. ist enthalten:" „„Alexander Andrejewitsch! Aus Achtung für die Heldenthaten des verewigten Generalissimus, Fürsten Italiskoi Grafen Suworow-Rümnikskoi, haben Se. Majestät der König von Sardinien dessen Verwandten, den als Oberprokureur beim Allerheiligsten Synode stehenden Geheimerath Dmitrij Chwostow, das Diplom zur gräflichen Würde verliehen. Ich lege hier erwähntes Diplom im Original nebst der Uebersezung bei, und erlaube gedachtem Geheimerath Chwostow, aus gleicher Achtung für die ausgezeichneten Verdienste des in den Annalen der russischen Kriege so berühmten Generalissimus, die ihm von Sr. Majestät dem Könige von Sardinien verliehene gräfliche Würde, mit Ausdehnung auf seine Nachkommenschaft, anzunehmen.""

Nach öffentlichen Blättern und Briefen aus Wien soll der russische Botschafter in Wien, Graf Rasumowsky, zu Bekleidung desselben Postens am Madrider Hofe bestimmt seyn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 86. 27 März 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Beschluß der Regierung wegen Zusammenberufung des gesezg. Körpers auf den 15 Germinal.) — Helvetien. (Beschluß der Protestation der Mehrheit der Züricher Kantonstagsazung.) — Deutschland. (Beschluß des pfalzbaierischen Cirkulars an die Weltgeistlichen.) — Türkei.

Grosbritannien.

Unter die bedeutenden Gegengewichte zu dem kriegerischen Ton und Inhalt der meisten Londoner Blätter von den ersten Tagen des März gehört auch besonders der Umstand, daß die Assekuranzpreise zu fallen fortfuhren. Uebrigens melden die zunächst gefolgten Nachrichten (vom 13 und 15), daß am 12 ein Kourier aus Amiens angekommen war, dessen Depeschen eine ausserordentliche Versammlung des Staatsraths, und die Absendung eines Expressen an den Lord S. Vincent, um ihn von seinem Landgute nach der Stadt zu berufen, veranlaßt hatten. Der leztere Umstand hatte Anfangs einige Besorgniß erregt; seitdem aber hieß es, daß seine Gegenwart erfordert würde, um in Ansehung der ausserordentlichen Seerüstungen Gegenbefehle auszufertigen. Das Datum dieser Nachrichten scheint wenigstens die Angabe eines kölnischen Blatts hinlänglich zu widerlegen, daß man zu Brüssel am 19 März über Helvoetsluys und Vliessingen erfahren hätte, es wären in England von allen Seiten Truppen auf dem Marsch, um sich an die Küsten, wo Batterien und Verschanzungen errichtet würden, zu begeben, zu Yarmouth würde ein nach der Nordsee bestimmtes Geschwader ausgerüstet, u. dgl. m. — Matrosenpressen schienen übrigens doch würklich Statt gehabt zu haben. Aus dem True Briton geben franz. Blätter auszugsweise einen Artikel, in welchem es heißt: was man zu besorgen habe, sey keinesweges die Unterhandlungen abgebrochen zu sehen, oder sich nicht dem Namen nach mit Frankreich im Frieden zu finden; wohl aber lasse sich befürchten, daß auf die Dauer dieses Friedens keine vernünftige Hofnung werde gesezt werden können; der künftige Zustand von Malta, und die Schulden wegen der franz. Kriegsgefangnen, seyen höchst wahrscheinlich noch die Hauptknoten, auf deren Lösung es ankomme; was den ersten Punkt betreffe, so würde es augenscheinlich gegen den Geist der Präliminarien seyn, wenn Frankreich auf Malta einen ausgezeichneten Einfluß erhielte; übrigens seyen die Minister hinlänglich überzeugt, daß Englands Interesse ein sich in die Länge Ziehen der Unterhandlungen nicht vertragen könne, und sie seyen demnach entschlossen, nachdem sie alle mit den Präliminarien vereinbare Vorschläge gethan, auf ihren gerechten Forderungen zu bestehen; in sehr kurzer Zeit werde die grose Frage ganz zuverläßig entschieden seyn ꝛc. — Am 15 März Mittags waren die konsolidirten 3 Procent um 1/2 gestiegen, und standen zu 69.

Ein zweiter friedlicher Vorbote war die Abfahrt Napper Tandy's von Wicklow nach Bordeaux, die laut Londoner Nachrichten vom 15 im Moniteur am 8 Statt gehabt hatte. Auch sagte H. Addington am 14 im Unterhaus, daß man schwerlich Ursache haben würde, den auf 2 Monate zu votirenden Kriegs-Etat so lange zu gebrauchen.

Briefe aus Grenada vom 17 Jan. sprachen von einem Aufstand der dortigen Negern, den die Regierung gedämpft hatte; viele Aufrührer waren gefangen, und die Häupter hingerichtet worden.

Die Fregatten Apollo und la Seine, welche nach einer 7wöchentlichen Ueberfahrt aus Jamaika angekommen waren, brachten unter anderm eine Proklamation von Toussaint Louvertüre, vom 14 Jan., mit, worin er die Hofnung äusserte, daß die Sendung einer franz. Macht um ihn und die Seinigen zu vertilgen, und die Sklaverei wieder herzustellen, eine Erfindung der Uebelwollenden wäre, zugleich aber seine Untergebenen aufforderte, im schlimmsten Falle an ihren Posten zu sterben, und unter anderm sagte: „Ein Kind ist seinem Vater allen Gehorsam und alle Unterwerfung schuldig; wenn aber der Vater unnatürlich genug denkt, um sein Kind zerstören zu wollen, so muß dieses seine Rache Gott anheimstellen. Soll ich sterben, so will ich als ein ehrenvoller Krieger sterben; ich fürchte keinen Menschen." — Der Gouverneur von Jamaika hatte, hieß es, nach einer 2monatlichen Unterhandlung, gerade am nemlichen Tage, wo die Nachricht von den Präliminarien eingetroffen war, einen Traktat mit Toussaint abgeschlossen; nun ließ er aber, in Verfolg jener Nachricht, Toussaints Bevollmächtigte bitten, Jamaika zu verlassen, und gab ihnen zu erkennen, daß er seine Agenten auf Cay Francais zurükberiefe; Toussaint klagte über dieses Betragen als vertragsbrüchig, gab aber doch eine Proklamation heraus, um den englischen Schiffen auf S. Domingue alle Sicherheit zuzusagen; allein der englische Gouverneur, Gen. Nugent, verbot nichts destoweniger allen Verkehr mit S. Domingue.

Londoner Nachrichten erzählen, daß bei der Beerdigung des Herzogs von Bedford, dessen Sarg mit 600 silbernen Nägeln prangte, der Pöbel sich auf diese Nägel und die prächtigen Wappenschildern geworfen hatte, um sie herauszuziehen und abzureissen, wodurch ein Tumult entstanden war, während dessen mehrere, wie es hieß, mit Extraroft zu diesem Ende herbeigekommene Gauner eine reiche Ausbeute gemacht hatten. Dieser Volksauftritt, bemerkt ein öffentliches Blatt, ist für das religiöse Gefühl aller Zeiten und Völker unstreitig noch empörender, als die durch ihren Mangel an Feierlichkeit so verschrienen Beerdigungen, welche so lange in Frankreich gebräuchlich gewesen sind.

Ein franz. Blatt gibt folgende Berichtigung der Angaben von den englischen Fleischpreisen, nach denen das Pfund Schweinfleisch

Digitized by Google

von 6 bis 7 Shilling kosten sollte, u. s. w. — (S. Nro. 48 der A. Z.) — Es ist bei diesen Angaben das englische Gewicht Stone mit Pfund verwechselt worden; das Stone aber hat einen sehr verschiednen Gehalt, nach den Gegenständen auf die es angewendet wird, und wechselt überdem von Grafschaft zu Grafschaft. Zu Smithfield, welches der größte Londoner Fleischmarkt ist, beträgt das Stone gegen 8 Pfund, und wird mit Haut, Knochen und allem andern Zubehör zugewogen; wenn nachher das Fleisch von andern Mezgern ohne Zubehör verkauft wird, so hat es andre Preise, die sich aber immer nach den Smithfielder Preisen richten.

Frankreich.

Die vom Erhaltungssenat unterm 18 März beschlossene Botschaft an die gesezgebenden Behörden, zu Uebersendung der Listen ihrer im nächsten Jahr bleibenden Mitglieder, und des Senatuskonsultums vom 13, wurde am 19 vom gesezgebenden Körper empfangen. Derselbe vertagte sich bis zum 21, als dem lezten Tage seiner gegenwärtigen Session. — Unterm 18 beschlossen die Konsuln, angesehen den Artikel 33 der Konstitution, den gesezgebenden Körper auf den 15 Germinal (5 April) zusammenberufen, und diese ausserordentliche Session desselben bis zum 1 Prairial (21 Mai) währen zu lassen, wovon die beiden gesezgebenden Behörden und der Erhaltungssenat durch eine Botschaft zu benachrichtigen.

Mit der Fregatte Romaine sollte der Gen. Richepanse nach Guadeloupe abgehen. — Der Gen. Carnot hat gegen die ihn betreffende Stelle im Bericht des Gen. Leclerc, eine aus Paris vom 16 März datirte Erklärung bekannt gemacht, worin er meldet: am 6 Nov. habe ihm der Kriegsminister den Befehl zugesandt, die nöthigen Anstalten zur Reise nach Brest zu treffen, um das Kommando des Ingenieurkorps bei der S. Dominguer Erredition zu übernehmen; hierauf habe er unterm 7 Nov. geantwortet: das Podagra, nebst andern Beschwerlichkeiten, seze ihn zu seinem grosen Leidwesen in die Unmöglichkeit, in den Kolonien zu dienen; auch den Gen. Leclerc habe er hievon benachrichtigt, und am 7 Dec. sey ihm ein Brief des Kriegsministers zugekommen, der ihm meldete, daß er sich unter den General-Offizieren vom Ingenieurkorps befinde, welche die Regierung in die Linie herübergenommen hätte; wie also die S. Dominguer Armee Frankreich verließ, habe er nicht einmal mehr zum Ingenieurkorps gehört, und es könne ihm also der Mangel an einem Befehlshaber des Genieweesens, über welchen der Gen. Leclerc klage, keineswegs vorgeworfen werden. — Dieser Erklärung, die sich in den halboffiziellen Blättern, (aber noch nicht im Moniteur), abgedrukt findet, fügt der Gen. Carnot eine ihn betreffende Stelle voll Lobeserhebungen bei, aus des Gen. Jourdan Bericht über die Schlacht bei Wattigny, (durch welche Maubeuge entsezt ward).

Der Gen. Hedouville, welcher am 13, auf seiner Reise nach Petersburg, zu Berlin angekommen war, wollte sich einige Tage dort aufhaltrn.

Brüsseler Nachrichten melden, der Kanal von Brügge nach Ostende, wie auch die grose Schleuse von Slykens, welche bei der englischen Landung fast gänzlich zerstört worden, seyen nun vollkommen wiederhergestellt; nächstens werde an Säuberung des Hafens von Ostende, wo sich der Sand vom Meere täglich anhäufe, gegangen werden.

Auf einen Bericht der Finanzensektion des Staatsraths, über Nachlässigkeiten und andere Vergehen, die sich der Generalkassirer der Verwaltung der National-Lotterie, Fricot, zu Schulden kommen lasen, ist derselbe durch einen Beschluß vom 18 abgesezt worden.

Man liest ein Schreiben eines Freundes des franz. Prätendenten, welcher den öffentlichen Nachrichten widerspricht, nach denen dieser Prinz jährlich 200 000 Rubeln von Rußland, 100 000 Piastern von Spanien, 10,000 Pf. St. von England beziehen sollte; ehe er von Paul I nach Rußland berufen worden wäre, hätte er oft an allem Mangel gelitten, und kaum den dringendsten Lebensbedürfnissen abhelfen können; zu jener Zeit hätte ihm zwar der Kaiser ein jährliches Einkommen angewiesen, dasselbe aber bei seiner Verweisung aus Kurland wieder eingezogen, so daß er bis zu dem Augenblik, wo Alexander I ihm zu Hülfe gekommen wäre, durch das Geschmeide seiner Nichte, der Herzogin von Angouleme, welche selbst für sich und ihren Gemahl nichts besizt, als eine jährliche Rente von 50,000 Livres von ihrer Mutter her, allein unterstüzt worden wäre.

Unterm 7 März ergieng zu Turin ein Beschluß des Gen. Jourdan, wegen Vereinigung der Franziskaner- und Kaemelitenklöster zu Vercelli mit den Klöstern dieser beiden Orden in Biella und Trino; die Gebäude derselben in Vercelli sollen zu öffentlichen Anstalten verwendet werden, und die Miethpreise den Klöstern von Biella und Trino zufliessen; die Geräthschaften, deren die Mönche bedürftig seyn mögen, sollen ihnen überlassen seyn, die andern sollen versteigert, und der Ertrag zu Bestreitung der Kosten des Auszichens der Mönche verwendet werden. — Zugleich war eine Einrichtung von Seiten der Generalverwaltung im Werk, um allen Mönchen und Nonnen ihren, gegenwärtig sehr prekairen, Unterhalt für die Zukunft zu sichern.

Strasburg, 16 März. Die Nachricht von der Ernennung des B. Koch aus hiesiger Stadt zum Mitgliede des Tribunats hat viele Freude gemacht. Koch ist einer der 12 Protestanten, welche die bei den lezten Wahlen gespielten Intrignen nicht von der National-Notabilitätsliste eliminiren konnten. Er ist der erste Protestant aus dem niederrheinischen Departemente, der seit der Revolution vom 18 Brumaire in die obersten Behörden der Republik ernannt wurde. Durch seine Kenntnisse und seine vielfachen Verbindungen in Paris, (unter denen die als associrtes Mitglied des National-Instituts heutzutage von grosem Werthe ist), kan er dem Elsaß wesentliche Dienste bei der Regierung leisten. Koch ist der Nachfolger des berühmten Schöpflins auf der hiesigen Universität, und hat seine Stelle an derselben, als Professor des Staatsrechts und der Geschichte, bis auf den heutigen Tag, bekleidet. Im Jahr 1791 wurde er zum Deputirten der zweiten Nationalversammlung erwählt, in der er sich durch seine diplomatischen Kenntnisse einige Reputation erwarb. Er war mehrere Monate hindurch Präsident des diplomatischen Ausschusses dieser Legislatur, in der er die meisten Berichte über die damaligen Verhältnisse Frankreichs mit den deutschen im Elsaß und

Digitized by Google

Rothringen poſſeſſionirten Fürſten erſtattete, wegen deren er auch in der Folge von mehreren deutſchen Publiziſten, namentlich von Häberlin, angefochten wurde. Da er ſich zur rechten Seite dieſer Verſammlung, die unter dem Namen der Feuillans bekannt war, hielt, die bekanntlich nach dem 10 Auguſt gänzlich unterlag, ſo wurde er nicht wieder in den Nationalkonvent gewählt. Kaum war er wieder in Strasburg angekommen, ſo brachen mannichfaltige Verfolgungen gegen ihn aus. Er ward anfänglich ins Innere deportirt, dann aber verhaftet, und während der Schrekenszeit im Seminarium von Strasburg eingeſperrt. Der 9 Thermidor rettete ſein Leben. Seit dieſer Zeit lebte er in politiſcher Unthätigkeit, und beſchäftigte ſich ausſchlieſſend mit literariſchen Arbeiten, und mit ſeinen Vorleſungen über Geſchichte, die er bis jezt mit Thätigkeit fortſezte. In den lezten Jahren bekleidete er die Stelle als Mitglied des öffentl. Unterrichtsjury. Bei den Diskuſſionen über die neue Organiſation der Proteſtanten im Elſaß, die in den lezten Monaten von 1801 Statt hatten, war er beſonders thätig; ſein Organiſationsplan, den er als Präſident des Centralausſchuſſes der Proteſtanten in Strasburg entwarf, erhielt den Beifall der groſen Mehrzahl, und wurde den übrigen gröſern Gemeinden des Departements zugeſchikt, iſt auch gröſtentheils von ihnen genehmigt worden. Bei ſeinen neuen Verhältniſſen in Paris wird er die Annahme deſſelben bei der Regierung wahrſcheinlich durchſezen können. Ueberhaupt hat er ſich um die Elſaſſer Proteſtanten ſehr verdient gemacht, denn ſeinen und der geweſenen Volksrepräſentanten Hermann, (gegenwärtig Maire von Strasburg), und Ehrmann, (jezt Ober-Appellationsrichter der beiden Rhein-Departemente), Bemühungen iſt wohl die Erhaltung der proteſtantiſchen Kirchengüter vorzüglich zuzuſchreiben. In der gelehrten Welt hat ſich Koch durch ſeine Sanctio pragmatica germanorum, ſein Tableau des révolutions de l'Europe, ſeine Histoire des traités de paix, und andre brauchbare Schriften rühmlich bekannt gemacht.

Helvetien.

Beſchluß der Proteſtation der Mehrheit der Züricher Kantonstagſazung:

„Gebe man uns eine Verfaſſung auf Freiheit und Gleichheit der Rechte gegründet, auf die das Volk den Eid geſchworen hat: Einheit der Nation; eine Verfaſſung, welche das Band für die Regenten, und die Richtſchnur zum Gehorſam des Volks ſeyn ſoll. Geſeze, welche nie willkührliche Handlungen geſtatten. Sicherheit des Bürgers für ſeine Ehre, Leib und Gut ſo lange, bis er einer ſträflichen Handlung überwieſen iſt. Beſchränkung der bald unerträglichen Prozeßkoſten. Kürzung des langwürigen Rechtsganges. Rechenſchaft über die Verwaltung des Nationalguts. Freiheit der Preſſe. Heilighaltung des Poſtweſens, und endlich das Wahl- und Beſtätigungsrecht des Senats. Das ſind Sachen, welche das Volk zutraulich in die Hand der Kantonstagſazung legen wird. Daher darf das Volk erwarten: einen nicht ganz unbedeutenden Einfluß auf die Wahlen ſeiner Syndikatoren zu haben. Die bis jezo gemachten Erfahrungen des Volks, wie nothwendig verſtändige Regenten dem Vaterland ſeyen; wie Glük, Friede und Ruhe von guten Regenten abhange. — Dieſes wird, wenn Gott will, die vom Volk gewählt werden ſollenden Wahlmänner dahin einleiten, und es ihnen zur heiligen Pflicht machen, in ihren Wahlen auf die Würdigſten im Volk zu fallen. Das ſind Sachen, nach welchen das Volk ſchon lange ſich geſehnt hat, und welche es von jeder Regierung erwarten darf, wenn es wieder glüklich, ruhig, und zufrieden werden ſoll. Wir ſind mit gelaſſener Erwartung des endlichen Schikſals unſers jezo noch unglüklichen Vaterlands mit republikaniſchem Gruß. — Im Namen der Majorität der im Mai 1801 vom Volk erwählten Kantonstagſazung. Hotz, Sekretär. Huber, Sekretär."

Deutſchland.

Beſchluß des pfalzbaieriſchen Cirkulars an die Weltgeiſtlichen:

„Allein eben dis iſt es auch, was Uns vorzüglich berechtigt, von dieſem in Unſern Augen ſo nüzlichen und ehrwürdigen Stande zu erwarten, daß derſelbe weder Unſern ſo wohl gemeinten Zwek, noch ſeine eigne Würde mißkennen, ſondern zur Mitwürkung und Beförderung der guten Sache willig die Hände bieten werde. Wir wollen es dahin geſtellt ſeyn laſſen, in wiefern die von mehreren Seiten geäuſſerten Vorſtellungen und Beſorgniſſe, — als ob durch die Entfernung der Klöſter an vielen Orten die Seelſorge und der öffentliche Kultus theils wegen der zu kleinen Anzahl, theils auch hie und da wegen zu geringer Thätigkeit des Sekularklerus beträchtlichen Abbruch leiden dürften — gegründet oder ungegründet ſeyn mögen. Soviel iſt und bleibt indeß nach richtigen ſtatiſtiſchen Berechnungen unläugbar, daß dieſer weltliche Klerus, wenn er ſich nur die Erfüllung ſeiner Amtspflichten ernſtlich will angelegen ſeyn laſſen, und wenn noch über dis die Zahl ſeiner Glieder, wo es nöthig ſeyn ſollte, durch die unter geeigneter kirchlicher Dispenſation freiwillig aus den Orden tretenden zum Seelenhirtenamte fähige Religioſen vermehrt wird, gewiß hinreichend genug ſey, um den weſentlich nothwendigen und zwekmäſigen Funktionen der chriſtkatholiſchen Seelſorge völliges Genügen zu leiſten. Es hängt alſo hauptſächlich von dieſem Weltprieſterſtande ſelbſt ab, durch ſein Benehmen in dieſem wichtigen Zeitpunkte ſeine Ehre zu retten, ſeine vorzügliche Fähigkeit und ſeine Zulänglichkeit für das groſe Geſchäft der Seelſorge ſowohl, als auch damit die Entbehrlichkeit jedes andern Surrogats durch That und Erfahrung dem Volke anſchaulich zu beweiſen. Wir vertrauen daher zuverſichtlich auf die Ehrliebe und den Eifer aller Glieder dieſes Standes, daß ſie dieſe ſchöne Gelegenheit zu ihrer eignen Rechtfertigung und zur Wiederherſtellung des ihnen gebührenden Vertrauens nicht unbenüzt laſſen, ſondern das Groſe und Edle ihrer Beſtimmung ſelbſt fühlen, und dieſes Gefühl zur Triebfeder und Richtſchnur ihres Betragens machen werden. Ein aufmerkſamer Rükblik auf die Geſchichte der erſten chriſtlichen Jahrhunderte, und den Zuſtand der Religion unter der Pflege der Biſchöfe und ihrer untergeordneten Gehülfen in Vergleichung mit den ſpätern Zeiten der Vervielfältigung religiöſer Inſtitute, — wird ſie von der Würde und Heiligkeit, ſo wie auch von dem groſen Umfange ihres Berufes hinlänglich überzeugen. Dieſes reifere Nachdenken wird ſie lehren, ihren Beruf nicht blos auf den wenliger mühſamen Theil deſſelben, nemlich auf den eigentlichen Opfer- und Altardienſt, oder die Beobachtung äuſſerlicher Gebräuche zu beſchränken, ſondern ihn vielmehr auf alle gerechte vernünftige Forderungen ihrer Gemeinden auszudehnen, und ſich als eigentliche Volkslehrer und Erzieher zu betrachten, deren Händen die religiöſe und ſittliche Bildung einer ganzen Nation gröſtentheils an-

Digitized by Google

vertraut ist. Es wird sie lehren, den Umfang ihrer Amtsverrichtungen nicht so fast nach dem Herkommen oder nach dem Verhältnisse der damit verbundenen Taxen, sondern vielmehr nach den Lokalbedürfnissen ihrer Gemeinden zu bestimmen, und folglich das, was denselben durch die Entfernung der Religiosen in wesentlichen Stüken der Seelsorge entgehen möchte, durch freiwillig verdoppelten Amtseifer zu ersezen. Sie werden es dann selbst einsehen, wie nöthig es sey, es dem Unwissenden nie an öffentlicher Belehrung von der Kanzel, den Verirrten nie an Zurechtweisung im Beichtstuhle, den Leidenden an Krankenbetten nie an den seligen Tröstungen der Religion, und überhaupt allen Raths- und Hülfsbedürftigen nie am nöthigen Zuspruch und Beistande ermangeln zu lassen. Und damit die Würksamkeit dieses Zuspruchs durch keinen Widerspruch zwischen Worten und Werken vereitelt werden möge, so werden sie sich zugleich bestreben, die Kraft ihres sorgenvollen Berufs durch das Beispiel eines untadelhaften Priesterwandels zu unterstüzen, und jede Aeusserung irgend einer niedrigen Leidenschaft von Eigennuz oder Sinnlichkeit, jedes Merkmal eines rohen ungebildeten Karakters, kurz alles, was der sittlichen Erbauung widerspricht, und unter der Würde ihres Standes ist, sorgfältig zu vermeiden. Dadurch werden jene obgemeldte Klagen des misvergnügten Vorurtheils allmählig zum Schweigen gebracht werden, und endlich der bessern Ueberzeugung Plaz machen, daß der ächt christkatholische Kultus durch die von Uns genommenen Maasregeln nichts verloren, sondern vielmehr beträchtlich gewonnen habe. Und so werden Wir dann Unsern Wunsch, auf die Basis der Vereinfachung und Veredlung des würdigen Volkslehrerstandes die sittliche Kultur und Wohlfahrt Unsrer Staaten für die Gegenwart und Zukunft dauerhaft zu gründen, mit innigster Zufriedenheit erfüllt sehen. Dieses Generale ist durch das Regierungsblatt sämtlichen, in Unsern obern Landen bei der Seelsorge verwendeten, Weltpriestern bekannt zu machen. München, den 11 März 1802. — Max. Jos., Kurfürst. — Freiherr v. Montgelas. Graf Morawitzky. Freiherr v. Hertling. Auf kurfürstl. höchsten Befehl. v. Biarowsky."

Türkei.

Hamburger Blätter geben Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Febr. Lord Elgin, hieß es darin, war seit einigen Wochen krank. Man erwartete einen Kourier aus London in Betref der ägyptischen Angelegenheiten, wegen deren man ziemlich gespannt schien. Ausgemacht schien es, daß England die dortigen Seeplätze bis zur Beendigung der Händel mit den Beys u. s. w. besezt halten, und für die Zukunft grose Handlungsvortheile erhalten wollte. „Inzwischen, fahren diese Nachrichten fort, soll die Schifffahrt noch zwischen hier und Aegypten durch die Engländer einigermaaßen gesperrt seyn. Unverbürgte, hier aber allgemein verbreitete, Gerüchte versichern, die Engländer forderten eine ansehnliche Summe Geldes als Entschädigung für die Kriegsunkosten, und wollten Aegypten nicht eher verlassen, als bis sie dieselbe von der Pforte erhalten hätten. Der englische Botschaftssekretär, Stratton, den Lord Elgin zur vorläufigen Beilegung der ägyptischen Angelegenheiten dahin geschikt hat, soll, nach Briefen aus Smirna, in Alexandrien oder Rosette angekommen seyn. — Der Kaimakam oder Stellvertreter des Grosveßiers ist plözlich am 7 d. vom Schlage gerührt worden, als er den Kapudan Pascha in seinem Pallast empfangen wollte. Dis gab zu dem Gerüchte Anlaß, als sey Lezterer sein Nachfolger geworden, weil er einige Stunden in des Verstorbenen Pallast sich verweilte, bis der Grosherr vom Todesfall benachrichtigt war. Der Sultan ernannte sogleich Mustapha Bey an die Stelle des Verstorbenen. Gestern hat ihm das diplomatische Korps zum Antritt seines neuen Amts die gewöhnlichen Glükswünsche abstatten lassen."

Oeffentliche Berichte aus Semlin von den lezten Tagen des Februars sagen: „Ganz Bosnien ist in Gährung, und droht Aufruhr, weil ein gewisser Kurt Bassa daselbst zum Statthalter bestellt worden, und mit 30,000 M. im Anzuge sey. Die Einwohner wollen ihn nicht annehmen, weil sie sich vor dessen Macht fürchten. — Ausser der Festung Belgrad stehen auf allen innern Landstrassen starke Abtheilungen von den Belgrader Misvergnügten. In Jagodin, 4 Meilen von Belgrad, stehen sogar 2,000 Mann, und so in mehreren Orten kleine Truppenabtheilungen. Man sagt, in Belgrad befänden sich 2 Ingenieurs von der Armee des Pazman Ohlu, welche die dortigen Schanzarbeiten leiten; diese sollen in tiefen verpallisadirten Gräben bestehen, zwischen welchen immer 2 und 2 Kanonen um ganz Belgrad herum aufgefahren werden, aus welchen Verschanzungen sie dem anziehenden neuen Gouverneur, Mustapha Ali Pascha von Silistria, der mit 9,000 Mann anrükt, ankündigen wollen, daß er nur höchstens 300 Mann mit in die Festung bringen dürfe, widrigenfalls sie seinen Einzug überhaupt nicht zulassen, sondern ihm Widerstand leisten würden. — Ohngefähr am 24 v. M. ist ein Theil der Belgrader Garnison nebst vielen bewafneten Griechen auf das Land gerükt, wie es scheint, in kriegerischer Absicht. — Die angefangene Ausbesserung der zwischen der Donau und Save gelegenen Festungswerke wird mit allem Ernst betrieben, und Tag und Nacht daran gearbeitet. — Vermöge ergangener hoher Verordnung werden alle jene türkischen Unterthanen, welche sich, während den Unruhen in Belgrad, herüber geflüchtet haben, gegenwärtig wieder hinüber gewiesen."

Noch heißt es über denselben Gegenstand in öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 14 März: „Der Janitscharen-Aga hatte die Unruhen in Belgrad durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und der aufrührerischen Janitscharen Beschwerden nach Konstantinopel gesendet, um ihnen abzuhelfen. Als aber der damit abgeschikte Bote nach Nissa kam, wurde er von dem Sohne des ermordeten Belgrader Pascha aufgehalten, seine Papiere abgenommen, und angedeutet, daß er daselbst die Antwort des Grosherrn abwarten möge; auf dieses haben die Janitscharen sich in bessern Vertheidigungszustand gesezt, und suchen nunmehr die Festung mit Lebensmitteln zu versehen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 87. 28 März. 1802.

Grosbritannien. (Ministerielle Aeusserungen über Krieg u. Frieden in der Unterhaussizung vom 12 März. Parlamentarische Aeusserungen über den amerikanischen Handel.) — Frankreich. (Notifikationen der Regierung an die gesezg. Behörden, wegen der ausserordentl. Zusammenberufung des gesezg. Körpers. Beschlüsse in Betref der Konscription in den 4 neuen Rheindepartements ꝛc.) — Helvetien. — Oestreich. (Kaiserl. Patente in Betref des Münzwesens.) — Charakterisik der Friedensbevollmächtigten in Amiens.

Grosbritannien.

Am 15 äusserte der Graf v. Carlisle im Oberhaus den Wunsch, daß die Minister in Betref der Unterhandlungen dem Parlament etwas mittheilen möchten, indem mehrere seit den Präliminarien erfolgte Begebenheiten solche Mittheilungen zu erfordern schienen; Lord Pelham erklärte aber, daß er sich auf keine einlassen würde.

Nicht am 14, sondern am 12, fielen im Unterhaus einige ministerielle Aeusserungen über Krieg und Frieden vor, die im Moniteur vom 21 März ausführlich berichtet werden. H. Robson sprach wiederum gegen das Votiren von Kriegssubsidien von Monat zu Monat, als eine unwürdige, furchtsame, und zugleich unökonomische Maasregel, bei welcher Gelegenheit er auch auf seine Lieblingsmaterie, das Kranken- und Verwundeten-Amt, zurükkam. H. Addington sagte: die geringe Anzahl der versammelten Mitglieder beweise, daß niemand bei den vorgeschlagenen Maasregeln an der erforderlichen Einstimmigkeit zweifle, und ein jeder sich deshalb auf seine Kollegen verlasse; dis könne auch in einem Falle, wo jede Misbilligung die Nationalehre in den kizlichsten Umständen herabwürdigen würde, nicht anders seyn; wenn aber das ehrenw. Mitglied (H. Robson) die Sache aus dem Gesichtspunkte nehme, als ob der Feind durch die 2monatlichen Kriegssubsidien verleitet werden könnte, zu glauben, daß man disseits auf jede Bedingung Frieden wolle, so könne er, im Namen der Minister, betheuern, daß eine solche Unwürdigkeit fern von ihnen sey, daß sie nie dem Parlament einen solchen Frieden, wie der ehrenw. Herr zu verstehen gebe, zur Genehmigung vorlegen werden — übrigens habe die Motion auf 2monatliche Kriegssubsidien glüklicher Weise nichts, was dergleichen Voraussezungen begünstigen könne; ihr ganzer Zwek sey, die Regierung in den Stand zu sezen, einen auf alle mögliche Fälle berechneten Fuß zu erhalten, woraus man nicht folgern dürfe, daß dieser Fuß nothwendig seyn werde, sondern blos, daß man sich für den Fall der Noth desselben auf 2 Monate versichert habe — „Ich schmeichle mir aber, fuhr der Minister fort, frömmiglich (piously), daß unsre Nationalsicherheit und unser Interesse ihn nicht einmal so lange nothwendig machen werden, so wie ich auf der andern Seite überzeugt bin, daß, wenn diese grosen Zweke eine noch längere Dauer erfordern sollten, man auch dazu keinen Anstand nehmen würde. Ich wiederhole es, die geringe Zahl der anwesenden Mitglieder beweist mir, daß das Haus das Betragen der Minister billigt, wie sie denn auch nicht anders hätten handeln können, ohne die Ehre und den Ruhm ihrer Nation auf das Spiel zu sezen, ohne ihre Pflichten gegen ihren Souverain zu verlezen, ohne ihrer eigenen Ehre als Menschen und als Engländer, welche berufen sind, die Unabhängigkeit und die Würde ihres Vaterlands aufrecht zu erhalten, zu nahe zu treten." — Ueber diese lezten Worte brach H. Jones in Jubel aus; dis, sagte er, wäre die wahre Sprache, um dem ersten Konsul zu zeigen, daß man zum Krieg wie zum Frieden bereit wäre, um dem Alleinherrscher Frankreichs zu sagen: „so weit darfst du gehen, aber hier ist das Ziel deines stolzen Laufs;" sollte der Kampf mit dem ehrgeizigen Feinde wieder begonnen werden müssen, wie es die Worte des Ministers wahrscheinlich machten, so hätte man die frohe Ueberzeugung, daß die Flotten des Reichs, in diesem Augenblik schon segelfertig, die Unabhängigkeit Englands mächtig behaupten würden. Hierauf erwiederte H. Addington: „Ich bitte den ehrenwerthen Herrn, meinen Worten keinen Sinn unterzulegen, den sie nicht haben; ich erkläre frei, daß die Minister sich aus allen ihren Kräften für die Wiederherstellung des Friedens verwendet haben, daß sie sehnlich diesen Erfolg wünschen, daß sie aber zugleich die Nothwendigkeit gefühlt haben, die nöthigen Vorkehrungen zur Nationalsicherheit zu treffen, und auf alle Fälle gerüstet zu seyn. Leid würde mir es aber thun, wenn man hieraus folgern wollte, daß die Minister der Alternative des Kriegs vorgegriffen hätten." — (Zu bemerken ist, daß die Nachrichten von der Ankunft friedlicher Depeschen aus Amiens, ꝛc., sich erst nach dieser Sizung verbreitet hatten).

Die Unterhausdebatte vom 5 März verdient, insofern sie die Handelsverhältnisse zwischen Grosbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika betrift, daß eine ausführlichere Anzeige derselben nachgetragen werde. Der Gen. Gascoyne sagte, die neue Bill, vermöge deren unter gewissen Umständen den amerikanischen Schiffen gewisse Zölle zu erlassen seyn sollen, würde der Navigationsakte, welcher England seinen Handel und seine Macht zur See verdankte, grosen Eintrag thun. Durch den zwischen England und Amerika bestehenden Traktat würden die Schiffe beider Nationen in die gegenseitigen Häfen auf den Fuß der begünstigtsten Völker aufgenommen. Passirte nun diese Akte, so fiele das Einzige weg, was noch Amerika verhinderte, einen Vorzug des Kommissionshandels vor den brittischen Schiffen zu erhalten. Arbeitslohn, Zimmerholz und Lebensmittel wären viel theurer in England, als in Amerika, dessen Schiffe daher weit wohlfeiler Frachten einnehmen könnten, als die englischen. Diese Bill hätte erst dem Handelskollegium übergeben werden sollen, sie würde dem westindischen Handel viel Schaden thun; denn schon jezt nahm Westindien viele Artikel, der Bequemlichkeit halber, aus Amerika, da sie vordem aus England gekommen wären; Westindien bezahlte dafür in Amerika mit Zuker und andern Kolonialwaaren, diese würden wieder nach deutschen und andern Häfen geführt, wo

Digitized by Google

der brittische Kaufmann sich selbst in englischen Produkten durch den niedern Preis ausgestochen fände. Nach den offiziellen Angaben des amerikanischen Ministers im Kongresse hätten sich die amerikanischen Schiffe ausnehmend vermehrt, dahingegen die englischen nach Amerika handelnden Schiffe sich während derselben Zeit sehr vermindert hätten. Vor dem Jahre 1791 wären nur 318 amerikanische Schiffe in England angekommen, aber im lezten Jahre mehr als 530. Dahingegen sey die Zahl der englischen um 62 vermindert. Er äusserte hier nicht seine Meinung, sondern die Urtheile erfahrner Kaufleute. Amerika hätte England noch keine solche Begünstigung gegeben, als es durch diese Bill erhalten sollte; was die englischen Schiffe dort genössen, würde allen zu Theil. Die Navigationsakte sey als Quelle der brittischen Gröse der Gegenstand der allgemeinen Eifersucht. Durch den lezten Traktat zwischen Amerika und Frankreich würden die amerikanischen Schiffe dort mit denselben Freiheiten eingelassen, als ob es französische wären. — Herr van Sittart versicherte, durch diese Bill sollte Amerika keine ausschliessende Begünstigung erhalten. Die Navigationsakte bleibe unversehrt. Amerika dürfte keine Kolonialgüter hierher führen, eben so wenig als andre Waaren, die den brittischen Kauffahrern nachtheilig wären. Die englischen Schiffe im amerikanischen Handel hätten sich vermindert, weil die Amerikaner natürlich ihren eigenen den Vorzug gäben; es sey wahr, die amerikanischen Schiffe, welche nach England handelten, hätten sich von Jahr zu Jahr vermehrt; allein den Vortheil davon erndteten die englischen Mannfakturen, welche weniger Fracht bezahlten als zuvor, und also wohlfeiler in Amerika verkaufen, und dort den Vorzug behaupten könnten. Der Werth brittischer nach Amerika geführter Manufakturen stünde folgendermaaßen: Im Jahr 1798, 5 300,000 Pf. St.; im Jahr 1799, 6,700,000 Pf. St.; im Jahr 1800, 6,700,000 Pf. St. Also vermehrte sich offenbar die Ausfuhr dorthin. England führe hauptsächlich fabrizirte Artikel aus, dahingegen die englische Einfuhr dorther aus rohen Materialien bestehe, oder Dingen, die wiederum ausgeführt würden, Holzwerke, Tabak, Reis. Je wohlfeiler England seine Fabrikate ausführen könnte, destoweniger würde es Mitbewerber zu befürchten haben. Wenn aber durch die Fortdauer des Gegenzolls die englische Marine keinen Vortheil erhielte, und wenn dadurch blos die amerikanischen Schiffe von den englischen Häfen verbannt würden, so verlöre der englische Handel beträchtlich dabei. — Lord Hawkesbury sagte: die amerikanischen Produkte wären seit geraumer Zeit zuerst hieher gebracht worden, nach dem Frieden würden andre Völker auch an diesem Vorzuge Theil nehmen wollen, besonders Holland. Wäre nun in England irgend eine Auflage den amerikanischen Schiffen belästigend, so würden andre Völker geneigtes Gehör in Amerika finden. Er sähe nicht, warum man nicht, ohne sich etwas zu vergeben, durch edelmüthige offene Staatsklugheit eine grose Republik verpflichten sollte, deren Manufakturen mit den englischen nicht wetteifern könnten.

Frankreich.

Am 20 März verkündigten die 3 Staatsräthe Emmery, Jollivet und Francais von Nantes dem gesezgebenden Körper seine Zusammenberufung auf den 15 Germinal, worauf der Präsident die auf den folgenden Tag beschlossene Sizung für unnöthig, und die ordentliche Session vom Jahr 10 für beendigt erklärte. Die nemliche Verkündigung geschah an demselben Tage im Tribunat. Diese Behörde empfieng die folgende Botschaft: „Bonaparte, erster Konsul der Republik, an das Tribunat. Tribunen, der erste Konsul kündigt Ihnen an, daß sich Sprecher in Ihre heutige Sizung vom 29 Ventose begeben werden, um Ihnen eine Akte der Regierung mitzutheilen." — Hierauf traten die Staatsräthe Lacûée, Shée und Fleurieu herein, und erhielten ihre Pläze auf Sesseln, dem Büreau gegenüber. Lacûée sagte: „BB. Tribunen, das Ziel der Session des gesezgebenden Körpers ist da, und da dennoch die dringenden und nothwendigen Gesezе zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, und zu Bestimmung der Staats-Einnahmen und Ausgaben, nicht erlassen worden sind, so haben die Konsuln den gesezgebenden Körper ausserordentlich zusammenberufen ꝛc." Nachdem der benannte Staatsrath die disfallsige Proklamation der Regierung verlesen hatte, sagte der Präsident: „Dem Tribunat neue Arbeiten ankündigen, heißt ihm die Gelegenheit, seinen Eifer in der Erfüllung des Zweckes seiner Einsezung darzuthun, und die Mittel verschaffen, zur Sicherung der öffentlichen Wohlfahrt durch gute Gesezе beizutragen." — In diesen Sizungen der gesezgebenden Behörden erhielten dieselben auch die Botschaften des Erhaltungssenats, in Betref des austretenden Fünftheils, ꝛc. — Zu bemerken ist, daß bei dieser Gelegenheit die Regierung zuerst eine förmlichere und feierlichere Weise ihres Verkehrs mit dem Tribunat eingeführt hat, wodurch, wie es scheint, angedeutet werden sollen, daß sie dieser Behörde nach ihrer Expiration gröfere Ehre und Achtung widerfahren lassen wollte.

Durch einen Beschluß der Konsuln vom 18 sind die Gesezе und Beschlüsse in Betref der Militärkonscription auch auf die Departements der 27 Militärdivision, (die 4 neuen Rheindepartements), ausgedehnt, welche fortan im Verhältniß mit ihrer Bevölkerung die zu den Bedürfnissen der Armee nöthigen Konscribirten stellen sollen. Laut eines andern Beschlusses vom nemlichen Datum soll gegen die Agenten der Regierung in der 27 Militärdivision, in Absicht auf Fakta, die ihr Amt betreffen, nur kraft einer Entscheidung des Staatsraths verfahren werden können.

Unterm 16 sind mehrere Beschlüsse des ersten Konsuls in Verfolg der Amtsberichte aus S. Domingue ergangen, unter andern zu Ernennung des B. Telemaque zum Maire vom Kap, des Schiffskapitäns Magon zum Kontreadmiral, ꝛc.

Am 20 März fiel das konsolidirte Drittheil wieder auf 55 Fr. 10 Cent. Nach Privatnachrichten wollte man wissen, daß der lang erwartete Kourier aus London zu Amiens angekommen wär, und das von ihm mitgebrachte Ultimatum die endliche Unterzeichnung, anstatt sie zu beschleunigen, noch zu verzögern schien. Lord Cornwallis hatte dasselbe, wie es weiter hieß, nebst einer ministeriellen Note, sogleich dem B. Joseph Bonaparte überschikt, der sich hierauf mit den spanischen und batavischen Ministern besprochen, und einen Eilboten nach Paris gesendet hatte. Von französischer Seite war einige Zeit vorher dem englischen Minister ein Friedensprojekt, artikelweise abgefaßt, übergeben worden, worauf dann, einige Wochen später als man erwartet, jener Kourier aus London eingetroffen war, und mehrere Bemerkungen gegen das franz. Projekt überbracht haben sollte, welche die eben erwähnte ministerielle Kommunikation veranlaßt hatten. Die noch streitigen Punkte sollten, nach ziemlich glaubwürdigen Anga-

Digitized by Google

den, die englischen Ansprüche auf Alexandria während dreier Jahre, von Unterzeichnung des Definitivfriedens an gerechnet, ferner Louisiana, wofür England ein Aequivalent verlangte, die Besazung von Malta, und endlich die Schuld wegen der französischen Kriegsgefangenen, betreffen; die portugiesische Angelegenheit dagegen sollte reglirt seyn, wie die Abtretung von Trinidad von Seiten Spaniens. In den royalistischen Zirkeln zu Paris schmeichelte man sich in diesem Augenblik, wo sie mit der Regierung nicht zufrieden waren, mit dem Wiederausbruch des Kriegs.

Helvetien.

Bern, 20 März. Am 18 fanden sich bei den Urversammlungen der 3 Sektionen dieser Stadt 543 Votanten ein, welche 16 Wahlmänner ernannten. Auf dem Lande wurden, mit Ausnahme der zunächst bei Bern liegenden Dörfer, die Urversammlungen wenig besucht, und es fanden sich dort so wenig Konkurrenten, daß man vermuthete, die Wahlen würden meistens auf Städter fallen. Den Wahlmännern ist von mehreren Gemeinden bei ihrer Ernennung vorgeschrieben worden, zu keiner Annahme zu schreiten, bevor sie nicht weitere Vollmachten von ihren Konstituenten erhalten haben werden. Die Senatswahlen zu den Wahlkommissionen sind bereits beinahe vollendet, und zwar nach dem System der zusammenhaltenden Majorität von 13 Senatsgliedern, welches die Annahme des Verfassungsentwurfs durch die Wahlkommissionen sichern soll. — Es ist von franz. Seite bei dem Departement des Innern um Pferde und Fuhren zu Hinwegschaffung der in diesem Lande befindlichen franz. Artillerie, nach Frankreich, angesucht worden. — Auf dem Schloß Pierre im Waadtland ist neulich ein ähnlicher gewaltsamer Dokumentenraub, wie vorher zu La Sarraz, verübt worden.

Bern, 20 März. Gleich in der ersten Sizung, in welcher die neuernannten Mitglieder dem kleinen Rathe beiwohnten, hatte Rengger ausser dem Beschluß zu Herstellung der Sicherheit der Briefe, auch einen in Betref der Preßfreiheit vorgelegt; der erstere wurde bekanntlich angenommen, der leztere aber zu weiterer Prüfung an das Justizdepartement gewiesen. Da sich die diesfällige Berichterstattung verzögerte, so ward vor etwa 14 Tagen der Antrag erneuert, unter Vorbehalt der Sanktion des Senats, vom kleinen Rathe angenommen, und diesem demnach in der Sizung vom 3 d. folgender Weise vorgelegt: „Der Senat — auf den Vorschlag des kleinen Raths beschliest: 1. Die zufolge einer Verfügung des Senats vom 12 Wintermonat den Regierungsstatthaltern aufgetragene Censur über alle in ihrem Kanton erscheinenden Drukschriften ist hiemit aufgehoben. 2. Die Regierungsstatthalter werden jedoch auf Drukschriften politischen Inhalts ein wachsames Auge haben, wenn in denselben ruhestörende, und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende, Aeusserungen zum Vorschein kommen sollten, deren Verbreitung hemmen, und die Urheber gerichtlich verfolgen lassen. 3. In solchen Fällen werden sie der Regierung sogleich von ihren Verfügungen Kenntniß geben. 4. Bei jeder Art von Drukschrift, welche ohne den Namen des Verfassers erscheint, ist der Verleger oder Druker für den Inhalt derselben verantwortlich, und daher gehalten, seinen Namen beizudruken, das leztere bei Strafe von 100 Franken. 5. Dieser Beschluß soll dem Druk übergeben, und auf gewohnte Weise öffentlich bekannt gemacht werden." — In der Sizung vom 11 wurde nun der Entwurf von einer überwiegenden Mehrheit des Senats verworfen. — Ein andrer Gegenstand, der den Senat neulich beschäftigte, war die Kompetenz des ersten Landammanns für die auswärtigen Angelegenheiten. Die neue Verfassung übergibt ihm deren Leitung gemeinschaftlich mit dem zweiten Landammann und beiden Landesstatthaltern; nun verfügt ein seit 1798 bestehen organisches Gesez, das von einer vollziehenden Gewalt auf die andre übergetragen ward, daß bei gleichgetheilten Stimmen die des Präsidenten nicht gezählt werden soll. Reding und Hirzel aber forderten das Gegentheil, und der Senat, vor welchen die Sache gebracht ward, entschied dahin, es soll bei gleichgetheilten Stimmen die des Präsidenten für zwei gezählt werden. — Seit der Sendung des Senator Pfiffers ins Wallis, sind, dem Vernehmen nach, über diesen Kanton zwischen der helvetischen Regierung und dem Minister Verninac neuerdings Unterhandlungen eröfnet worden. Auch scheint das mehrmals schon verbreitete Gerücht, Turreau solle — als habe er die Grenzen seiner Aufträge überschritten — zurükgerufen werden, nun auf etwas sicherem Grund zu beruhen. Den Kapitän Bansi hat der Gen. Montrichard in den italiänischen Kantonen bereits würklich durch einen andern Kommandanten abgelöst.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 20 März enthält folgende Patente vom 15: „Es geschah nicht ohne Unsre äusserste Abneigung, daß Wir, um die ungeheuern Kosten eines langjährigen Kriegs zu bestreiten, zur Ausprägung geringhältiger Münzgattungen die Hände boten; und nur die Betrachtung, daß Wir durch eine solche Aushülfe in Stand gesezt wurden, Unserm geliebten Volke einige Schonung zu gewähren, konnte Uns eine Maasregel abnöthigen, deren nachtheilige Folgen zu vermindern, und nach und nach ganz zu verlöschen der Gegenstand Unsrer Sorgfalt und Unsers eifrigsten Wunsches ist. In dieser Absicht haben Wir vorläufig an Unsre Kassen den Befehl erlassen, künftig an Silbermünze, ausser der bereits angekündigten Scheidemünze von sieben Kreuzern und fünfzehn Soldi, keine andre als vollwichtige Münze auszugeben, dagegen die während des Kriegs ausgestossenen Zwölfkreuzerstüke in einer bestimmten Frist aus dem Umlaufe zu ziehen, indem dieselben, nach deren Verstreichung, in Unsern sämtlichen Staaten ganz ausser Kurs gesezt seyn sollen. Aber die Unverbrüchlichkeit der von Uns gegebenen Zusage, die in Umlauf gesezte geringhältige Münze stets nach vollem Werthe zurükzunehmen, so wie das Zutrauen, das Unsre Unterthanen in diese Zusage so unbeschränkt gesezt haben, legen Uns die Pflicht auf, bei gegenwärtiger Vorkehrung darauf Bedacht zu nehmen, damit jedermann zureichende Zeit gelassen, und die Gelegenheit offen gehalten werde, was er an Zwölfkreuzerstüken besizt, ohne Verlust anzubringen."

(Die Fortsezung folgt.)

Charakteristik der Friedensbevollmächtigten in Amiens.

Folgender Aufsaz findet sich in einem, unter dem Titel: der Nordstern, zu Hamburg erscheinenden, politischen Wochenblatt, das sich durch Mäßigung und Reife in politischen Ansichten und Urtheilen sehr vortheilhaft auszeichnet.

Der Marquis von Cornwallis.

„Man gesteht ihm Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit zu; sein Herz, seine Grundsäze und seine Sitten werden

einstimmig gelobt. Für militärische Uebungen hat er eine herrschende Leidenschaft; sein Alter hat dieselbe keineswegs geschwächt; sein Aeusseres ist höchst einfach, er ist von einer strengen und unerbittlichen Gerechtigkeit. Man behauptete, er hasse die Franzosen, weil bei seiner Gefangennehmung durch die Gallo-Amerikaner, der General Lafayette seinen Degen anzunehmen sich geweigert, und ihn deshalb an den General Washington gewiesen habe, der den Oberbefehl über die siegreiche Armee führte. Allein die Franzosen selbst rühmen seine Leutseligkeit und Güte."

Als General der Engländer in Amerika, als Gouverneur in Ostindien, als Vizekönig in Irland, hat er gleich wichtige Rollen auf dem Schauplaz der Begebenheiten gespielt. Nunmehr zum Friedensstifter berufen, bietet ihm das Schikal eine grose Gelegenheit dar, seiner thätigen Laufbahn eine schöne Krone aufzusezen.

Azara.

Von ihm machte der sehr bekannte, nun seit mehreren Jahren vom öffentlichen Schauplaz verschwundene, und jezt zu Genf in stiller Unbekanntheit lebende, Gorani, folgende Schilderung.

„Der Mann, der am meisten Einfluß auf die Angelegenheiten Roms hatte, ist der Chevalier Azara. Als gewandter Unterhändler, erhält er alles, was er will, denn er weiß, wie man sich benehmen muß, um die Priester zu führen. Er erhöht seine Stimme, nimmt einen entscheidenden Ton an, oder einen scherzhaften, wodurch er ihnen zu verstehen gibt, daß er die wichtigsten Angelegenheiten Roms als Kleinigkeiten betrachtet. Azara erzählt gut und anspruchslos; er ist der einzige fremde Minister zu Rom, der würklich Verdienst besizt, und seine Geschäfte mit philosophischem Geist betreibt. Er ist sehr gelehrt, und hat eine vollständige Kenntniß der klassischen Autoren der Griechen und Römer, so wie der italienischen, spanischen und französischen Literatur."

Azara machte sich am Tage der Ermordung des Gen. Duphot zu Rom um die französische Legation sehr verdient. Er eilte, der einzige Mann von Ansehen, dem von allen Seiten verlassenen Joseph Bonaparte zu Hülfe. Sein Benehmen gewann ihm nicht nur die Achtung, sondern auch das würkliche Vertrauen der französischen Regierung.

Das spanische Kabinet bestimmte den Grafen Campo d'Alanges, den bisherigen spanischen Gesandten in Wien, zu dem Kongreß von Amiens; erst nach dringenden Unterhandlungen entschloß sich der Hof, den Chevalier Azara zu senden. Die Instruktionen, die er von Madrid erhalten hat, scheinen ihm übrigens einigen Verdruß zu machen, und ihn in die Notwendigkeit zu versezen, mit dem Marquis von Cornwallis manche politische Lanze zu brechen. Bekanntlich will Spanien die Insel Trinidad nicht abtreten, allein der Prinz soll auf diesem Punkt mit unveränderlichem Sinn bestehen. Azaras Gesundheit soll merklich erschüttert seyn. Als Freund von Talleyrand, als Mann von anerkanntem Verdienst, ist er mehr als irgend ein andrer spanischer Diplomate in der günstigen Lage, das Interesse seines Landes mit Erfolg zu handhaben. Campo d'Alanges geht nun nach Lissabon, und seine drei, schon zu Paris angelangten, Gesandtschaftssekretäre haben Befehl erhalten, wieder nach Hause zu kommen.

Joseph Bonaparte.

Der Verfasser des sehr gelesenen und sehr geschäzten Buchs, der Fragmente über Italien, schildert ihn mit Unrecht als einen höchst unbedeutenden Mann. Zwar gleicht er nicht seinem Bruder, zwar kündigt schon sein Aeusseres ein stilleres Gemüth, ruhige Bescheidenheit an; allein er war in einer Schule, wo man in kurzer Zeit zu vielfältigen Erfahrungen gelangt. Das Zutrauen, das ihm der erste Konsul schenkt, läßt weder auf Mangel an Verstand, noch Mangel an Karakter schliessen. Was in seinem Betragen in Rom als schwankend und tadelhaft erscheint, muß man nicht vom Schoos der Sicherheit aus beurtheilen, sondern, wenn man gerecht seyn will, sich in ähnliche Lagen versezen, und sich fragen, ob man, von Mördern umringt, und unter dem Geheul einer empörten Volksmenge nicht auch wanken und erbleichen würde. Männer mit dem Schlachtfeld vertraut, haben in solchen Lagen gezittert, und es gibt leider viele rechtliche und verständige Leute, denen Muth und Verwegenheit fehlt!

Uebrigens ist Amiens noch näher bei Paris als Lüneville.

Schimmelpenninck.

„Ob schon er bei dem ersten Ausbruch der Volksbewegungen in Holland, vor 26 Jahren, noch sehr jung war, so hatte er sich dennoch schon durch eine vortrefliche Schrift über einen äusserst wichtigen und verwikelten Gegenstand ausgezeichnet.* — Dieselbe beweist eine grose Verstandsstärke, eine tiefe Kenntniß der Gesezze der alten Republiken, eine gründliche Gelehrsamkeit und Freiheitsgedanken, deren öffentliches Bekenntniß damals Kühnheit erforderte. Er übte zu Amsterdam die Advokatur aus, die vor der Wiedergeburt der politischen Freiheit das unabhängigste und ehrenvollste Geschäft für jeden war, der sich zu der Würde desselben zu erheben wußte. Er erhielt in kurzer Zeit die schmeichelhaftesten Belohnungen für sein Talent und seine Redlichkeit. Die allgemeine Achtung ward ihm zu Theil, und seine Meinung galt in den Tribunalen als Gesez. Bei allen Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit wurde seine Zustimmung als nothwendig angesehen."

„Sobald in Amsterdam von einem Angrif auf die Gewalt des Statthalters die Rede war, so sprach jedermann seinen Namen aus. Man kan sich den Vortheil denken, den ihm bei jeder Gelegenheit seine ersten Arbeiten und Erfolge geben; auch bezeichnete in schweren und entscheidenden Augenblikken niemand besser, wie er, den Schritt, den man sich erlauben konnte, und die Grenzen, die man beobachten mußte. Die statthalterische Partei wagte in ihrem Siegesrausch keinen Angrif gegen einen solchen, von seinen Mitbürgern so sehr geehrten, Mann. Er blieb zu Amsterdam immer geachtet, und treuer Freund der vorzüglichsten Häupter der Freiheitspartei, besonders von Paulus. Aehnlichkeit des Karakters, der Talente, der Uneigennüzigkeit und des Patriotisms, vereinigten diese beiden Männer. Schimmelpenninck hatte die Sache der alten Patrioten vertheidigt, er diente auch der lezten Revolution mit seiner ganzen Kraft und mit dem Eifer eines Mannes, dessen wärmster Wunsch es war, sein Vaterland wieder frei zu sehen. Seine Bemühungen wurden ihm durch die Ernennung zu dem wichtigen Gesandtschaftsposten zu Paris und nun durch den ehrenvollen Ruf nach Amiens belohnt."

In seinen Instruktionen scheint die, auf eine Million Sterling sich belaufende, Entschädigungsforderung wegen der von den Engländern, beim ersten Eindringen der Franzosen in Holland, also vor der Kriegserklärung weggenommenen ostindischen Schiffe, ein Hauptartikel zu seyn.

* De Imperio populari, rite temperato. — (Ueber die zwekmäßig eingerichtete Volksregierung.) Gedrukt im Jahr 1784.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 88. 29 März 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Beschluß des kleinen Raths in Betref des Vertheidigungsrechts der als Staatsverbrecher belangten Bürger.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Beschluß der kaiserl. Patente in Betref des Münzwesens.)

Miscellen aus England.

Aus Mangel solliderer Unterhaltung füllen sich jezt alle englischen Papiere mit Klätschereien und Ammenmährchen über Bonaparte, den Kongreß von Amiens und den cisalpinischen Schlupfwinkel, wie man die neue Präsidentschaft des ersten Konsuls zu nennen beliebt. Monsieur lebt inzwischen auf dem Edinburger Schlosse seit seiner Rükkehr äusserst still und klostermäßig, da er bei seiner früheren Anwesenheit einen ordentlichen Hofstaat machte, Appartement hatte, und sich ganz als der nächste nach dem König betrug.

Drei Krankheiten waren nemlich gleichsam an der allgemeinen Tagesordnung, die Lungenentzündung der einzigen Tochter des Ministers Addington, die Wassersucht des grosen Oberpriesters der brittischen Themis, des Lords Kenyon, und die schmerzhafte Operation, der sich der Herzog von Bedford mit augenscheinlicher Lebensgefahr in Woburn-Abbey unterwerfen mußte. Die berühmtesten Aerzte in London und in der Provinz eilten nach Woburn; der Prinz von Wales schikte seinen Leibchirurgus: aber vergeblich. Die experimentirende Landwirthschaft hat an diesem Herzog ihre Hauptstüze verloren, so wie die alte Opposition ihren Oberältesten, und Fox und Sheridan ihren Noth-Anker. Der wakere Sir John Sinclair fährt fort, sich um die englische Landwirthschaft bleibende Verdienste zu erwerben, wovon das neueste Stük von dem unter seiner Protektion in Edinburg (bei Constable) vierteljährig erscheinenden ökonomischen Magazin (the Farmer's Magazine) wieder sehr viele Beweise enthält. Ein Hauptpunkt, worauf Sinclair hinarbeitet, ist die Erbauung so vieler Tagelöhnerwohnungen (cottages) als möglich, bei jedem grösern Pachtgut, und die Angabe der Mittel, womit jeder Bewohner eines solchen Häuschens sich eine Kuh halten könne. Die auch in diesem 9 Stük fortgesezten Kritiken über die in der Nachbarschaft von London liegenden Pachtgüter sind sehr treffend, werden aber freilich eben nicht dazu beitragen, den alten Unwillen der Engländer gegen die sie so häufig bofmeisternden Schotten zu mindern.

Eine ganz besondere patriotische Akte hat neuerlich die aus lauter Bergschotten bestehende Gesellschaft in London, die unter dem Namen der Highland Society sich monatlich mehreremale in der Shakspeare-Taverne zu versammeln pflegt, dadurch ausgehen lassen, daß sie den Sergeanten Sinclair, vom 42 Regiment, der eigentlich in Aegypten in der Aktion vom 21 März 1801 die sogenannte unüberwindliche Standarte erobert hatte, feierlich abhörte, und seine beglaubigte Aussage in die gelesensten Zeitungen sezen ließ. Der im Moniteur gestandene Widerspruch beförderte dieses Verhör, welches denn freilich jenem Widerspruch wiederum geradezu widerspricht. Der Sergeant Sinclair ist ein halber Riese, von einem martialischen Ansehen, und erhielt die sprechendsten Beweise der ausgezeichnetsten Hochachtung von seinen Landsleuten. 251 Guineen wurden auf der Stelle zu Ehrenmedaillen für alle Gemeinen, und silberne Becher für alle Offiziere des 42 Regiments subscribirt, das aus lauter Bergschotten bestand, und, alles wohlberechnet, eigentlich die Eroberung von Aegypten bewürkt hat. Es wurde beschlossen, daß künftig alle Jahre den 21 März eine feierliche Versammlung der Hochländer in London gehalten werden sollte, zum ewigen Andenken des Siegs, der die Enkel Fingals mit Ruhm bedekte.

Pitt muß jezt oft in Spottgedichten und Karrikaturen herhalten. Man glaubt allgemein, daß unter andern neuen Taxen auch eine beträchtliche Taxe auf alle gläsernen Weinbehälter und Bouteillen eingebracht werden dürfte. Nun liest man eine Bittschrift an Mr. Pitt, worin ihm die Weinflaschen alle die Dienste vorhalten, die sie ihm in trüben Augenblikken geleistet hätten, nur um seine Vorsprache bei dem (im Schoose einer edeln Familie seine bessere Erholung findenden) Addington flehen. Man nimmt übrigens für gewiß an, daß die verhaßte Einkommentaxe aufgehoben, und der dadurch verursachte Ausfall besonders durch erhöhete Auflage aufs Malz, Thee, und auf die Fenster gedekt werden solle.

Der neueste Roman, der viel Aufsehen erregt, heißt das glänzende Elend (Splendid Misery) von Surr in drei Bändchen. Der gelehrte Herbert Marsh in Cambridge hat nun seine Uebersezung von Michaelis Einleitung ins neue Testament in 6 Oktavbänden vollendet, und dem lezten Band eine eigene Abhandlung über die Evangelien beigefügt, worin er den staunenden Orthodoxen erzählt, was neuerlich in Deutschland hierüber verhandelt worden sey. Des gefühlvollen Pratt's Gedicht: Brod, hat schon mehrere Auflagen erlebt, und würkt offenbar sehr heilsam gegen die Aufkäufer und Kornmäkler. Eine Stelle darin, wo er sagt, die Noth sey so groß gewesen, daß der arme Bauerjunge nicht einmal dem Rothkelchen eine Krume Brod mehr gegönnt habe, hat zu einem Kupferstich in der sentimentalen Gattung Anlaß gegeben.

Grosbritannien.

Ausser 2 direkten Londoner Posten vom 12 und 16, finden sich in franz. Blättern auch Nachrichten vom 17 aus London. Diese meldeten die Ankunft von neuen Kurieren aus Amiens; von dem Inhalt ihrer Depeschen wollte, ohngeachtet der ausserordentlichen Ungeduld des Publikums, nichts verlauten; einige Blätter benuzten das Stillschweigen, um Besorgnisse zu verbreiten; indessen zog man aus dem fortdauernden Steigen der Fonds Folge-

Digitized by Google

rungen, die für den Frieden sehr günstig waren. Am 16 hatte es im Times geheissen, daß Tages zuvor das im Staatsrath durchgesehene Friedensprojekt nach Amiens geschikt, und dem Lord Cornwallis die Weisung, den Traktat zu unterzeichnen, zugefertigt worden wäre, u. s. w. Am folgenden Tage schienen indessen die Friedensbotschaften etwas weniger zuversichtlich zu lauten.

Als am 15 der Graf v. Carlisle im Oberhaus auf ministerielle Erklärungen in Betref der Unterhandlungen drang, scherzte Lord Pelham über die neue Dosis von Stolz, zu welcher man den Ministern Glük wünschen wollte, und wehrte überhaupt jenen Angrif der Grenvilleschen Opposition auf eine Weise ab, die den Friedenshofnungen sehr günstig zu seyn schiene, indem er von der Unterzeichnung des Traktats, und der Vorlegung desselben im Parlament, als dem Zeitpunkt sprach, in welchem die Minister alle die Erklärungen, zu denen man sie jezt auffordern wollte, zu geben bereit seyn würden. — Am nemlichen Tage erklärte H. Addington im Unterhaus, daß man mehrere seiner Aeusserungen vom 12, sowohl in Rüksicht auf den Zustand der Unterhandlungen, als wegen der Einkommentare, (deren Abschaffung er angekündigt haben sollte), in öffentlichen Blättern entstellt hätte: was den ersten Punkt anbelangt, so schien man ihm in einigen Blättern bestimmter friedliche Worte in den Mund gelegt zu haben, als er würklich gesagt hatte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 22 März gibt einen langen raisonnirenden Artikel aus dem Bulletin de Paris, der wieder gegen die Kriegsapostel, besonders in England, gerichtet ist, und die Mäßigung der Konsulerischen Regierung aus einander sezt, hauptsächlich aber den Saz zu widerlegen sucht, daß Grosbritannien durch seinen Handel und seinen Kredit der riesenmässigen, aber durch gänzlichen Mangel an Handel und öffentlichem Vertrauen leicht zu erschütternden, Macht Frankreichs weit überlegen sey.

Das Journal des défenseurs hat vom 22 März an einen andern Eigenthümer erhalten, und seinen Titel verändert: es heißt nunmehr Journal des défenseurs de la patrie et des acquéreurs de domaines nationaux; denn, heißt es in einer Anzeige dieser Veränderung, die Vertheidiger des Vaterlands und die Käufer von Nationalgütern sind die beiden Säulen der Republik.

Ohne daß von der Ankunft neuer Berichte aus S. Domingue die Rede sey, gibt dieses Blatt, ohne Anführung einer Quelle einiges Weitere in Betref der dortigen Kriegsvorfälle: „Toussaint Louvertüre, sagt es, flieht in der Ebene, schon hat er sich nach dem Dondon geflüchtet; er schlägt Bedingungen vor. — Die republikanischen Truppen marschiren gegen Christophe, der sich nach dem Grand Boucau zurükgezogen hat. — Ein Negern-General ist uns treu geblieben: Ladlinais; ihm verdankt das Kap seine Rettung, er ist es, vor welchem Christophe flieht. — Die Braven unter dem Gen. Rochambeau haben mit Sturm Port au Prince eingenommen: er warf seinen Hut unter die feindlichen Reihen, und rief: Kameraden, Ihr werdet den Hut Euers Generals nicht im Stich lassen. Dis entschied den Sieg, und die Nezern wurden geworfen."

Am 13 März landete Napper Tandy, nach achttägiger Ueberfahrt, zu Bordeaux an.

Ohngeachtet Auguſtin Monneron als Deputirter der Insurgenten von Guadeloupe im Tempel sizt, so scheint dis mehr der Form wegen zu seyn, und man glaubt, daß er durch seine schriftlichen nachdrüklichen Vorstellungen die Zurükberufung des Adm. Lacrosse bewürkt hat, an dessen Stelle der Gen. Richepanse ernannt ist, der sich unverzüglich einschiffen soll. Monneron hat Hofnung, in Kurzem seine Freiheit wieder zu erhalten.

Unter den in diesem Jahre nicht ausgemerzten Gliedern der Opposition im Tribunat bemerkt man Andrieux, Eschasseriaux, Sediliez, und einige andre.

Strasburg, 24 März. Seit einigen Jahren war man in unserm Departemente unzufrieden, daß der Niederrhein, der notorisch eines der bevölkertsten, der gewerbsamsten und reichsten Departemente von Frankreich ist, in den obersten Behörden der Republik gar nicht, oder doch wenigstens nur sehr unverhältnißmäßig repräsentirt war, während die benachbarten Departemente, namentlich die Meurthe und der Oberrhein, eine nach ihrer Bevölkerung fast übertriebene Zahl von Repräsentanten in der Hauptstadt hatten. Denn die Generäle Hatry und Kellermann, beide geborne Niederrheiner, gehören schon lange diesem Departemente nicht mehr an, das also im Erhaltungssenat gar nicht repräsentirt ist, so wenig als noch vor Kurzem im Staatsrathe und im Tribunate. Albert der Jüngere, der nach dem 18 Brumaire der einzige Niederrheiner war, welcher ins gesezgebende Korps gewählt wurde, ist ein geborner Lothringer, der blos während der Revolution einige Jahre eine öffentliche Stelle in Strasburg bekleidet hatte, und sich also nicht als Repräsentant dieses Departements qualifiziren konnte. Man sah dis in der Folge ein, und weil nach der Konstitution jedes Departement wenigstens einen seiner Bürger im gesezgebenden Korps haben soll, ernannte man den B. Keppler (von Andlau) in diese Versammlung. Einige Zeit darauf wurde Gen. St. Suzanne, der hier sein Domizilium erwählt hatte, in den Staatsrath ernannt. Indessen blieb diese Repräsentation immer noch einseitig und unvollständig, und es wurden unter der Hand, von verschiedenen Seiten her, Vorstellungen gethan, um so mehr, da kein einziger Bürger des Niederrheins eine Präfektenstelle erhalten hatte oder in das Kassationsgericht gewählt worden war, (denn der Kassationsrichter Schwend ist seit den ersten Jahren der Revolution in Paris fixirt). In Folge dieser Vorstellungen scheint es nunmehr geschehen zu seyn, daß der Professor Koch in das Tribunat erwählt, der bei den neuen Wahlen ausgeschlossene B. Albert durch den B. Ferat ersezt, und der B. Gau zum Staatsrath ernannt wurde. Ferat ist aus der ehemaligen Franche Comte' gebürtig, allein er war schon mehrere Jahre vor der Revolution in Strasburg fixirt, und bekleidete bis ins Jahr 1789 die Stelle eines Sekretärs in der Intendance. Seit der Revolution ward er zu mehreren administrativen Stellen, und endlich zu der eines Kommissärs der Vollziehungsgewalt beim niederrheinischen Departementstribunal berufen. Im Jahr 5 (1797) wurde er von der Wahlversammlung in den Altenrath erwählt; nach dem 18 Fruktidor aber, da die Wahlen des Niederrheins kassirt wurden, wieder aus der Gesezgebung entfernt, in der er sich durch Talente und Kenntnisse Kredit erworben hatte. Nach dem 18 Brumaire wurde er zum Präfekturrath ernannt, welche Stelle er bis jezt mit Auszeichnung bekleidet hat. — Gau ist aus Strasburg, wo seine Familie noch jezt lebt. Er war während der Revolution beinahe ununterbrochen in Paris angestellt, und bekleidete den wichtigen Posten eines Büreauchefs

Digitized by Google

im Wohlfahrtsausschuß, während dieser die Regierung führte. Von dieser Zeit schreibt sich seine genaue Verbindung mit Carnot her, dessen Schikfal er nach dem 18 Fruktidor — (er war im Jahr 5 vom Departement der Yonne, wo er sich einige Zeit häuslich niedergelassen hatte, in den Rath der Fünfhundert ernannt worden) — theilte. Als die zur Deportation Verurtheilten sich nach Oleron begeben durften, reiste er dahin ab, um sein Vermögen zu erhalten. Nach dem 18 Brumaire durfte er nach Paris zurükkehren, und erhielt bald darauf eine der ersten Stellen im Kriegsministerium, wo er sich, ohngeachtet der Spannung zwischen seinem Freunde Carnot und dem Minister Berthier, zu erhalten wußte. Im Laufe des vorigen Sommers wurde er von Bonaparte, der ihn vorzüglich schäzte, zur zweiten Stelle im Kriegsministerium, als Direktor der Kriegsfonds, ernannt, und nunmehr ist er in den Staatsrath eingetreten. Er ist ein vorzüglicher Kopf und ein treflicher Arbeiter. Seine Ernennung hat in seiner Vaterstadt, Strasburg, viele Freude verursacht.

Helvetien.

Folgendes ist der durch die Sulzersche Sache veranlaßte Beschluß in einem wichtigen Rechtsgegenstand: „Der kleine Rath, nach angehörtem Bericht des Departements der Rechtspflege und Polizei ꝛc. In Erwägung: 1. daß der freie Gebrauch der rechtmäßigen Vertheidigungsmittel keinem Angeklagten verweigert seyn soll. — 2. Daß der Staat und die Regierung in Fällen von Staatsverbrechen, wo sie selbst der beleidigte Theil und Ankläger sind, das Vertheidigungsrecht des Angeklagten nicht beschränken dürfen. — 3. Daß der 7 Lit. des Gesezes über die Organisation des obersten Gerichtshofs zwar nicht vorschreibt, daß den eines Staatsverbrechens angeschuldigten Personen Vertheidiger gestattet werden sollen, die Zulassung solcher aber auch nicht verbietet. — 4. Daß hingegen der 8 Lit. des nemlichen Gesezes, daß die Grundsäze des peinlichen Verfahrens bestimmter entwikelt, dem angeschuldigten öffentlichen Beamten ausdrüklich das Recht der Vertheidigung bei Entscheidnng der Vorfrage der Anklage vorbehält, und daß Beamte hierin keines Vorrechts genieſſen sollen. — Beschließt: 1. Allen eines Staatsverbrechens angeschuldigten Personen soll zur Besorgung ihres Rechts bei der Beurtheilung der Vorfrage, über die Anklage, auf ihr Begehren, ein Vertheidiger gestattet werden. — 2. Dieser Vertheidiger hat nach Beendigung der Präkognitionsverhören den Zutritt zu dem Angeschuldigten, unter Aufsicht eines ihm von dem Kantonsgericht beigeordneten Richters oder Polizeibeamten. — 3. Sowohl die mit dieser Aufsicht beauftragten Personen, als der Vertheidiger, sind schuldig über dasjenige, was dem Leztern von Seiten des Angeschuldigten eröfnet wird, das tiefste Geheimniß zu beobachten; dem Vertheidiger wird zu diesem Ende von dem Kantonsgericht ein Gelübd abgenommen. — 4. Dem Vertheidiger steht die Einsicht aller auf die Sache sich beziehenden Akten zu. — 5. Bei Beurtheilung der Frage über die Anklage soll der Angeschuldigte persönlich vor das Gericht gestellt, die Akten vorgelesen, der öffentliche Ankläger und nach ihm der Angeschuldigte oder sein Vertheidiger angehört werden. — 6. Dieses Verhör soll öffentlich seyn. — 7. Wenn jedoch in den Akten, Anzeigen, Thatsachen und Umstände zum Vorschein kommen, welche die Beobachtung des Geheimnisses erfordern würden, so kan das Kantonsgericht nach Beschlieſſung der Verhöre erkennen, daß obgedachtes Verhör bei verschloſſener Thüre vor sich gehen soll. — 8. Dieser Beschluß soll motivirt, dem Angeschuldigten und seinem Vertheidiger eröfnet, und den Akten beigelegt werden. — 9. Der Vertheidiger des Angeschuldigten ist in diesem Fall zur Geheimhaltung des Inhalts der Akten verpflichtet, bis zur gänzlichen Beendigung des Prozesses. — 10. Eine den obigen Vorschriften zuwiderlaufende Verlezung des Geheimnisses kan in keinem Fall zum Nachtheil des Angeschuldigten gebraucht werden. — 11. Nach beendigter Spezial-Inquisition soll dem Vertheidiger ebenfalls der Zutritt zu dem Angeschuldigten unter der in dem §. 2. bestimmten Aufsicht gestattet werden, und die Einsicht der Akten offen stehen. — 12. Bei der Beurtheilung des Angeklagten soll auf die im §. 5. festgesezte Weise verfahren werden, das dörtige Verhör soll aber allemal öffentlich und niemals bei verschloſſener Thüre vor sich gehen. — Das Departement der Rechtspflege und Polizei ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses und mit der Versendung desselben an alle Regierungsstatthalter der Republik zu Handen der sämtlichen Kantonsgerichte beauftragt. — Bern, den 10 März 1802."

Italien.

Der König beider Sizilien hat das sizilische Parlament auf den 25 März zusammengerufen. — Zu Rom ist der Graf Murawief von Neapel angekommen, der als russischer Botschafter nach Madrid geht.

Der erste Konsul hat durch einen ausserordentlichen Kourier den Vizepräsidenten Melzi benachrichtigt, daß Oestreich das Resultat der Lyoner Konsulta anerkannt habe. — Gen. Murat hat verordnet: 1. Alle Militär-Schifbrüken in der italienischen Republik sollen zu Verminderung der Kosten durch fliegende Brüken ersezt werden; doch bleiben die zur franz. Armee gehörigen Personen von allen Ueberfahrtskosten frei. — 2. Die monatlich an die franz. Armee geschehende Zahlung von 2,750,000 Fr. wird auf Befehl des ersten Konsuls, vom 1 Germinal an, auf 1,800,000, und vom 1 Floreal an auf 1,600,000 Fr. herabgesezt werden. — Ein genuesisches Blatt meldet die noch sehr zu bezweifelnde Neuigkeit, daß sich Gen. Rusca zu Livorno mit 800 Mann eingeschift habe, um von der Insel Elba vollständigen Besiz zu nehmen.

Deutschland.

Regensburg, 24 März. Den Hanseestädten Lübeck, Bremen und Hamburg war es in den lezten Zeiten des vorigen Reichskriegs ein Anliegen, was auch über sie für ein Schikfal verhängt seyn möchte, und ob sie nicht wenigstens eine Störung ihrer Handlung zu leiden hätten, wenn sie sich auch in ihrer Unmittelbarkeit erhalten würden. In solchen Besorgnissen lieſsen sie im Februar 1798 dem kaiserl. Konkommissarius und dem kurmainzischen Reichsdirektoriali ein Promemoria zustellen, worin sie die Erhaltung ihrer bisherigen Verfassung angelegentlich empfahlen, und um gänzliche Freilassung des Handels mit dem Feinde bei allenfallsigen künftigen Reichskriegen, eigentliche Kriegsbedürfnisse davon ausgenommen, baten. Nun hat der Bevollmächtigte der Reichsstadt Bremen, der hiesige Syndikus Gemeiner, der kaiserl. Kommissionskanzlei und den 8 Gesandten der zur bevorstehenden Reichsdeputation bestimmten Höfe zugestellt: „Ueber den wichtigen und allgemein nüzlichen Einfluß der reichsfreien Hansestädte in die Handlung aller Länder: Mit einigen daraus hergeleiteten Folgerungen für alle Zeiten. Aus dem hanseatischen Magazin besonders abgedrukt. Bremen 1802." — Man findet darin hauptsäch-

Digitized by Google

lich dargestellt, daß die unentbehrlichsten Erfordernisse des Handels sich weit mehr in unabhängigen, nur Ruhe und Frieden suchenden Städten beisammenfinden, als in solchen, die einem Landesherrn unterworfen sind, welcher kriegerisch gesinnt seyn, oder leicht in Fehden verwikelt, und zu Verfügungen verleitet werden kan, wodurch der Handel beunruhigt oder vernichtet wird. Die Erfahrung bestätige alles dieses vorzüglich an den Hanseestädten Lübek, Bremen und Hamburg. Die innere Verfassung derselben unterstüze ihre Bestimmung für die Handlung, und eben so glüklich seyen auch ihre äussern Verhältnisse mit dem deutschen Reiche. Eine besondre Erwähnung verdiene die Hamburger Bank, die allen handelnden Völkern wichtig und nüzlich sey. Vorzüglich aber sey an der Erhaltung der Handlung dieser Städte, mithin auch deren Selbständigkeit, Frankreich, England, Holland, Rußland, Schweden und ganz Deutschland sehr viel gelegen; sie müßten aber auch ungetrennt erhalten werden, und mit allen politischen Verwiklungen verschont bleiben. Gegenbedingungen, Einschränkungen, Garantien und neue Schuzverhältnisse würden nicht sichern, sondern nachtheilig seyn; hauptsächlich aber sey der Schuz eines Einzelnen bedenklich. Ihr Flor sey nicht so beträchtlich, daß er den Neid, der verstärkt werde, erregen sollte, und die Vorwürfe, welche eifersüchtige Staatsmänner jenen Städten machten, seyen ungegründet. Den Beschluß macht eine Aufstellung der Klugheitsgrundsäze, welche die Hanseestädte gegen Auswärtige, und in Ansehung ihrer inneren Einrichtungen zu befolgen haben, wenn sie glüklich seyn wollen. — Der erzherzogl. östreichische Gesandte hat auf die Erkundigung in Regensburg, woher die angegründete Nachricht in der dortigen Zeitung, daß er vorhabe, seinen hiesigen Posten niederzulegen, genommen worden sey, zu vernehmen gehabt, daß sie in einem Wiener geschriebenen Korrespondenzblatte enthalten gewesen. — Bei einem Karnevalsball dahier gab es am 24 v. M. einen lärmenden Auftritt zwischen einigen östreichischen Offizieren und hiesigen Civilpersonen, wobei sogar Degen gezogen wurden, und von Ausforderungen die Rede war, die aber verhindert wurden. Eine k. k. Militärkommission ist am 15 d. hier angekommen, und untersucht diesen Handel auf das Strengste.

Oestreich.

Beschluß der Patente vom 15 März.

„Daher Wir, mit Rüksicht auf die Umstände der Geldbesizer, zur Erleichterung der Auswege, hiemit folgenden Stufengang zu bestimmen befunden haben: 1. Die Zwölf-Kreuzerstüke sollen in Unsern gesamten ungarischen, böhmischen, deutschen und gallizischen Erbländern nach 5 Monate, vom 1 April bis 31 Aug., in öffentlichen und Privatzahlungen, nach ihrer Benennung von 12 Kreuzern, vollen Werth und Gültigkeit haben, nach dem genannten Zeitpunkte aber ausser Umlauf gesezt seyn. 2. Bei Zahlungen unter Privaten ist jedoch niemand die ganze Summe in Zwölfkreuzerstüken, sondern, (wie es die Eigenschaft einer jeden Scheidemünze mit sich bringt), nur einen verhältnismäßigen Theil des Betrags, und zwar zehn vom Hundert anzunehmen verbunden. 3. Nicht nur aber während der oben festgesezten 5 Monate, sondern noch um 3 Monate länger, somit bis 30 Nov. d. J., werden die Zwölfkreuzerstüke in allen landesfürstl. Kassen, bei allen Kontributions-, Gefälls- und jeden andern an Unser Aerarium zu leistenden Zahlungen; auch 4. in allen Unsern inländischen Aerarial-Kreditskassen, (mit Ausschluß des Wiener-Stadt-Banko und Vorderöstreichs), als Kapitalsanlagen gegen 4perzentigen Staatsobligationen angenommen werden. Uebrigens wird 5. bei sämtlichen Bankozettel-Kassen sogleich vom gegenwärtigen Augenblike die Umsezung von Zwölfkreuzerstüken gegen Bankozettel durchaus eingestellt, da Wir den unveränderlichen Entschluß gefaßt haben, nicht allein die Summe der umlaufenden Bankozettel ferner nicht mehr vermehren zu lassen, sondern selbige vielmehr, so viel möglich, zu vermindern. Nach Verlauf der hier vorgeschriebenen Frist von 8 Monaten werden sodann die Zwölfkreuzerstüke auch in Unsern landesfürstl. Kassen auf keine Art mehr angenommen, sondern nur bei Unsern Münz- und Einlösungsämtern, als Pagament angebracht werden können."

„Bereits durch das Patent vom 26 Aug. 1801, wodurch die Vierundzwanzig- und Sechskreuzerstüke bis Ende Decembers ausser Kurs gesezt wurden, haben Wir bekannt gemacht, daß im Verlaufe des nächst eintretenden Militärjahrs 1802, zum Behuf des inländischen täglichen Verkehrs, eine verhältnißmäßige Summe von Siebenkreuzerstüken, als einer bereits seit langen Jahren bestehenden, und dem für Unsre Monarchie systemisirten Konventions-Münzfusse mehr angemessenen, Silber Scheidemünze in die Zirkulation gebracht werden soll. In dieser Gemäßheit wird hiemit die Form und das beiderseitige Gepräge dieser neuen Siebenkreuzerstüke, welche zu 28 Gulden, die Mark fein Silber, ausgeprägt sind, vermittelst des in dem Patente selbst angeschlossenen Abdruks, bekannt gemacht und verordnet, daß diese Siebnerstüke vom 1 April an in Unsern sämtlichen deutschen, gallizischen und ungarischen Erblanden allgemeinen Kurs haben, und bei allen Kontributions-, Gefälls- und wie immer benannten öffentlichen, so wie bei allen Privatzahlungen, für volle sieben Kreuzer, Wiener Währung, als Silber-Scheidemünze zu gelten haben sollen. Indem aber in einigen Provinzen Unsrer Monarchie, als in Krain, im Littorale, und in Tirol, noch im täglichen Verkehr die sogenannte alte Siebenzehner-Rechnung gewöhnlich ist, und insbesondre in den beiden ersteren, so wie auch in Wälsch-Tirol, eine andre Kupfer-Scheidemünze, als in den übrigen deutschen Erblanden, sogenannte Soldi, bestehen, mit welchen sich die Siebenkreuzerstüke nicht wohl ausgleichen lassen, so haben Wir, von gleicher Sorgfalt für alle Unsre Unterthanen beseelt, weiter verordnet, daß für diese oberwähnte Lande Unsrer Monarchie eine zweite Silber-Scheidemünze, nach eben dem Feingehalte, zu 28 Gulden die Wiener Mark, zu 8 1/2 Kreuzer, oder eigentlich halbe Siebenzehnkreuzerstüke, nach dem ebenfalls in dem Patente angeschlossenen Formulare, ausgemünzt werden soll, welche in Unsern gesamten böhmischen, deutschen, ungarischen und gallizischen Erblanden allgemein für 8 1/2 Kreuzer Wiener Währung, oder 15 Soldi, und somit in Unsrer Grafschaft Tirol, neun tiroler Kreuzer, nach der dortigen Landeswährung, gelten sollen."

Nachdem öffentliche Nachrichten aus Lemberg seit einiger Zeit mehrmals über militärische Anstalten, Truppenbewegungen, und angeordnete Märsche im preussischen sowohl als im östreichischen Antheil von Polen Angaben enthalten haben, deren Werth oder Unwerth noch auf sich beruhen muß, liest man nun auch einen Artikel aus dieser Stadt, worin es heißt: „Mehrere Briefe aus der Moldau ertheilen uns die unerwartete Nachricht, daß russisch-kaiserl. Truppen, meistens Kavallerie und Kosaken, ebenfalls in die Ebene von Rosa einrüken, und dieselbe bis auf weitern Befehl besezt werden. Diese Neuigkeit gibt zu mannichfaltigen Vermuthungen Anlaß. Man hofft jedoch, aus Liebe zum Frieden, daß diese Nachricht immer nur Sage bleiben, und daß die Spekulanten, welche sie vielleicht erfunden haben, sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen werden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 89. 30 März. 1802.

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Ende des Februars. — Frankreich. (Telegraphiſcher Bericht von der Unterzeichnung des Definitivtraktats zu Amiens. Neue Amtsberichte und Aktenſtüke aus S. Domingue.) — Beilage Nro. 7. (Ankündigungen.)

Ueberſicht des brittiſchen Handels zu Ende des Februars.

Unter den nach Rußland handelnden Kaufleuten war allgemeine Freude über die glükliche Beendigung des Liquidationsgeſchäfts der vom Kaiſer Alexander in Archangel, Riga und Petersburg niedergeſezten Kommiſſionen zur Ausgleichung der gegenſeitigen ruſſiſchen und engliſchen Forderungen. Die nun geſchloſſenen Akten ſind dem Kommerzkollegium in Petersburg vorgelegt, und ſchon machen die groſen Häuſer in London, Hull und in den ſchottlichen Häfen ſtarke Spekulationen auf ruſſiſche Artikel, die ſie für die dort zahlbaren Summen in Riga und Archangel beſtellen. Dagegen erwarten ſie mit Ungeduld die Unterzeichnung des Friedens, um ihre groſen Hanfmagazine, die nun zur brittiſchen Marine überflüſſig ſind, an Frankreich und Spanien loszuſchlagen, ehe das baltiſche Meer ſelbſt wieder offen wird. — Der ſo eifrig gewünſchte Handelstraktat mit Frankreich ſcheint in Amiens unüberwindliche Schwierigkeiten zu finden, wenn man auch brittiſcher Seits viel von den Vorſchlägen nachlaſſen wollte, die vordem der Lord Auckland dem Direktorium that. Bis zum Definitivfrieden, den man, nach Addingtons neueſten Finanzoperationen zu ſchlieſſen, in der Mitte Máez als gewiß unterzeichnet annahm, war der unmittelbare engliſche Handel mit Frankreich und allen ſeinen Schüzlingen noch immer ſehr gelähmt, konnte nur auf Schlifen, mit franzöſiſchen Paſſeports verſehn, oder durch Neutrale betrieben werden, und ſchränkt ſich faſt blos aufs Kontrebandiren ein, wogegen doch an den Küſten und Landgrenzen fortdauernd franzöſiſcher Seits die ſtrengſten Maasregeln ergriffen wurden. Spanien hatte, um der Einbringung engliſcher Waaren unter dem Schein der franzöſiſchen vorzubeugen, auch alle franzöſiſche Güter, die aus dem Pas de Calais kämen, ſtreng verboten. Die Holländer meinten es unter allen am aufrichtigſten mit einem Kommerztraktat mit England, durften aber bei ihren politiſchen Verhältniſſen nicht voranſchreiten. Von den franzöſiſchen Küſten kommen zum Leidweſen der engliſchen Pächter ganze Heerden von Zuchtſchweinen und Ferkeln nach Portsmouth und in die umliegenden Küſtengegenden. In Brighton wurden kürzlich 60,000 friſche Heringe, das Hundert zu 2 Shillingen, von franzöſiſchen Fiſchern verkauft, die dann auf der Stelle von den Hökern wieder für 2 Shillinge 6 Pence verkauft wurden. — Irland ſchikte unter dem Schuze der Union groſe Güterſendungen nach England und Schottland. Nach London, Liverpool und Briſtol giengen im Februar an 10,000 Gallonen Whisky von der beſten Sorte (proof-spirits), die Gallone zu 7 Shillingen. Nur allein zwiſchen dem 18 bis 23 Februar giengen in London und Liverpool 5,000 Stük friſche Leinewande von Dublin ein. Die iriſchen Branntweinbrenner bedienen ſich jezt ſehr ſtark des Mais zu ihrem Diſtilliren. Die iriſche Butter kommt den Engländern bei ihrem Mangel ſehr zu ſtatten.

Zu Ende Februars wurden in den nördlichen Häfen von Großbritannien beträchtliche Zurüſtungen zum Wallfiſchfang an den Küſten von Grönland und in der Daviesſtraſſe gemacht, da man weniger als jemals geſonnen zu ſeyn ſcheint, dem wiederauflebenden holländiſchen Unternehmungsgeiſt das Feld zu räumen. In Hull allein wurden 36 Grönlandsfahrer gerüſtet. Zur groſen Zufriedenheit der Schotten hat die Regierung 1,000 Pf. ausgeſezt, um durch Prämien den Heringsfang an den Küſten Schottlands zu ermuntern. — Von Leith wurden noch immer mehr geſponnene Baumwollengarne, als fabrizirte Kattune ausgeführt. Zwiſchen dem 22 Jan. und 23 Febr. war in London faſt alle weſtindiſche Baumwolle beträchtlich im Preis gefallen, ſo wie die aus Oſtindien und Macedonien eben ſo ſehr im Preis geſtiegen war. Bourbon-Baumwolle ſtand den 23 Febr. 3 Shillinge das Pfund. — Die rohen Zuker waren den ganzen Monat hindurch immer mehr im Preis geſunken. Derſelbe Fall trat bei dem weſtindiſchen Kaffee ein, dahingegen der Mokka-Kaffee nicht unter 8 Pf. 12 Sh. der Centner in London zu haben, und ſelbſt da nur ſehr ſpärlich zu finden war. Salpeter war durch die abnehmende Konſumtion, ſeit der Friede die Pulverbereitung ſehr vermindert hatte, auſſerordentlich im Preis gefallen. Derſelbe Fall ereignete ſich mit den Weinen, wobei mehrere groſe Weinhändler in nicht geringe Verlegenheit kommen würden, wenn nicht die einheimiſche verrufene Weinfabrikation die Einfuhr ſchon vorher nur ſehr ſparſam gemacht hätte. Die Ebeniſten und Cabinet-makers litten auſſerordentlich Mangel an feinen Hölzern, beſonders an Mahagony-Blöken. In Hofnung des fortdauernden Krieges hatten auch hier ſpekulirende Aufkäufer ganze Niederlagen davon aufgeſtreichert, um die Preiſe immer höher zu treiben. Da zierliche Mahagonymöbeln den Britten, ſelbſt in den untern Ständen, ein faſt unentbehrliches Lebensbedürfniß geworden ſind: ſo entſtand hieraus eine Art von Hungersnoth, und in den Verſteigerungen wurden die alten Mahagonymöbels oft eben ſo theuer bezahlt, als ſie neu gekoſtet hatten. Beim erſten Wehen der Friedensflagge hörte auch dieſer künſtliche Mangel auf. Das Mahagonyholz fiel auf einmal um 50 Procent, und die geizigen Monopoliſten empfiengen auch hier ihren verdienten Lohn.

Der Thee war im Laufe des lezten Monats etwas geſtiegen: ſo auch Zinn, Blei und Kupfer. Eiſen hingegen war durch die vermehrte Konkurrenz der nordiſchen Einfuhr und der einheimiſchen Gewinnung beträchtlich gefallen. Der Börſenkours und der Preis des ungemünzten Metalls ſtand völlig ſo, wie im Januar. Der Wechſelkours auf Dublin ſtand völlig pari.

Digitized by Google

Von den nordamerikanischen Freistaaten aus werden grose Spekulationen auf den ostindischen Handel gemacht. Zu Salem ist eine ostindische Seegesellschaft gestiftet worden, um See- und Landkarten und nautische Beobachtungen zu sammeln, vermittelst welcher die Schiffahrt auf dem südlichen und östlichen Ozean erweitert werden kan. Man erwartet dann für den Handel die wohlthätigsten Folgen. Die ostindische Gesellschaft in London scheint mit einigen Branchen der Administration und Regierung in Calcutta gar nicht zufrieden, und man spricht von beträchtlichen Veränderungen, die dort im Werke seyn sollen. Der Mann der Opposition, Tierney, hat neuerlich auf diesen Geschäftsgang mehr Einfluß bekommen. Zu welchen ungeheuren Reichthümern man sich in Ostindien nabobisiren kan, beweist das jüngste Beispiel des zu Lucknow in Ostindien gestorbenen Gen. Claude Martin. Er hinterließ, laut seinem Testament, das vom 1 Jan. 1800 datirt ist, ein Vermögen von 470,000 Pf. oder 610,000 Sicca Rupien, welches fast ganz zu Pensionen und frommen Vermächtnissen legirt wurde. Aber, sagte ein Pundit zu Benares, als er von diesen Vermächtnissen hörte, glaubt ihr Engländer denn auch ans Fegfeuer? — Das Opiumverbot in China wird bekanntlich in Ostindien sehr schmerzhaft gefühlt, auch klagt man in den englischen Tuchmanufakturen sehr darüber, daß die Chineser jezt sehr nachliessen, gute und breite Tücher zu kaufen. Der dortige Pelzhandel ist neuerlich für Rußland günstiger gewesen, als für England. Mackenzie's jezt mit allgemeinem Interesse gelesene Reisen * geben die besten Aufschlüsse zu diesem Räthsel. Eine wohlthätige Rükwürkung der ostindischen Besizungen aufs englische Mutterland besteht in den ansehnlichen Quantitäten ostindischer Sämereien, die Lord Carrington, jeziger Präsident des Board of Agriculture, aus Ostindien verschrieb, und unter allen Botanikern und experimentirenden Pflanzern in Jamaika vertheilt hat. Man hofft davon sehr wohlthätige Folgen, und die Deputation der Insel (House of Assembly) hat unter dem 4 Dec. 1801 dem edeln Lord eine Dankadresse votirt. — Der Verkauf der englischen und indischen Güter in den Handelsplätzen am persischen Meerbusen gewinnt durch die neueste Unterhandlung in Ispahan täglich mehr Umschwung, und verspricht die reichste Ausbeute. Der Handel an der rothen See und durch die Karavanen war durch die Besezung Aegyptens von den Franzosen fast ganz gelähmt worden. Durch die Wiederherstellung der türkischen Administration in jenen Gegenden wird der englische Handelsgeist, dort aufs neue belebt, an die Gärtner der Hesperiden erinnern. Ein ausschließliches Handels-Etablissement in Alexandrien ist das geringste, was England für seine treuen Dienste von den Türken erhalten zu müssen meint. Dadurch erhält es einen offenen Landweg nach Ostindien, wie neuerlich noch Irwin und Baldwin gezeigt haben, und den entschiedensten Einfluß auf die Karavanen ins Innere von Afrika, ins ächte Goldland, wohin schon lange alle Entdekungsreisen der Association zur Entdekung des innern Afrika's zielten. Da die Meutereien an den ungarischen Grenzen fast allen Handel, der auf jener Seite von Deutschland aus in die Levante geführt wird, unterbrechen; so scheint auch dieser Umstand für den levantischen Handel der Britten sehr günstig. Nur beunruhigt sie der Einfluß, den Frankreich neuerlich auf die hohe Pforte sich erwarb, und die dringende Anforderung der Franzosen, eine bestimmte Handelsfaktorie am schwarzen Meere zu besizen, worüber es selbst in Amiens zur Sprache gekommen seyn soll. Wenn es zwischen Frankreich und England zu Stande kommen sollte, den Seeräubereien der Barbaresken auf immer Einhalt zu thun, so würde dadurch auch der Handel auf die nordafrikanischen Küsten inner- und ausserhalb der Meerenge von Gibraltar in lebhaftere Bewegung kommen.

Die Assekuranzkompagnien halten fest, obgleich ihre Einbuse durch die lezten Herbst- und Winterstürme über alle Beschreibung gewesen ist. Man rechnet, daß England im lezten Jahr des Kriegs 20,000 Fahrzeuge für den Handel brauchte, ausser den 800 mit 120,000 Seeleuten bewafneten Kriegsschiffen!! Wird es dis alles auch im Frieden behaupten können? *

Frankreich.

Die lezten englischen Blätter, vom 10 bis 16 März, waren in Rüksicht auf Krieg und Frieden ziemlich schwankend; die französischen beschwerten sich lebhaft über die Sprache, die mehrere derselben, bis zum 17, führten, und namentlich über den Ausdruk: Bonaparte's Flotten, dessen sich englische Journalisten, gerade wie sie ehemals sagten: Robespierre's Soldaten, bedienten; zu Hamburg, wo man durch die Londoner Posten vom 5 und 9 verleitet worden war, ziemlich allgemein an den Wiederausbruch des Kriegs zu glauben, hatten am 20 Haager Nachrichten vom 16 diesen Irthum wieder zerstreut, und einen baldigen Frieden höchst wahrscheinlich gemacht. Nun machen die folgenden Nachrichten aus Strasburg aller Ungewißheit ein Ende, und bringen die bestimmte und zuverläßige Botschaft, daß der Definitivtraktat unterzeichnet ist.

Strasburg, 27 März, 10 Uhr Morgens. Vor einer halben Stunde ist durch den Pariser Telegraphen die öffizielle Nachricht von Unterzeichnung des Definitivfriedens zu Amiens zwischen der franz. Republik, England, Spanien und der batavischen Republik, angekommen. Der Präfekt hat diese Nachricht so eben selbst dem hiesigen Maire angekündigt. In diesem Augenblik werden die dreifarbigen Fahnen auf dem Münster ausgesteckt, und der Kanonendonner macht die frohe Botschaft dem Volke bekannt. Mittags wird die Unterzeichnung auf den Hauptplätzen der Stadt proklamirt werden.

Folgendes ist der telegraphische Bericht:

„Der endliche Friedensschluß zwischen Frankreich und England ist unterzeichnet.

Die Treue der Abschrift bezeugt, unterschrieben Cornilleau.

Die abermalige Abschrift übereinstimmend erfunden,
Der Präfekt des Niederrheins, unterschrieben
Laumond.

Auf Befehl des Präfekten:
Der Generalsekretär der Präfektur, unterschrieben Metz."

---

* Eine sehr genaue Uebersezung derselben erscheint zu Ostern bei Hofmann in Hamburg.

* Man sehe die interessante Antwort hierauf in Archenholzs Minerva, Februar 1802.

Digitized by Google

Der Moniteur vom 23 März ist voll neuer, wichtiger Berichte und Aktenstüke aus S. Domingue. Der erste Bericht ist vom Gen. Leclerc an den Minister der Marine, aus Kap Francais vom 17 Febr., und lautet:

„Ich habe Ihnen die Besezung von Santo Domingo, Port Republicain, Port de Paix, und die Unterwerfung mehrerer Gegenden der Insel zu melden. Der Gen. Kervelegau ist in Santo Domingo eingezogen. Ich habe die umständlichen Berichte noch nicht, aber ich weiß, daß er mit freudigem Zuruf von den Spaniern ist aufgenommen worden; nichts gleicht dem Haß, den man in jener Gegend wider Toussaint und seine Anhänger hegt. Der Divisionsgeneral Boudet und der Kontre-Admiral Latouche trafen am 4 vor Port Republicain (Port au Prince) ein. Die Fregatte Guerriere wurde detaschirt, um die Proklamation der Regierung zu bringen. Der Gen. Boudet sandte seinen Adjutanten mit Briefen an die Civil- und Militärbehörden. Dieser Offizier wurde anständig von dem Gen. Agé empfangen. Aber die Schwarzen- und Mulatten-Chefs faßten bald Verdacht gegen den Gen. Agé, der ein Weisser ist. Sie empörten sich, und verlangten von ihm, den Adjutanten des Gen. Boudet, den Kahn, und alle darauf befindlichen Matrosen, zurükzubehalten. Der Gen. Agé ließ dem Gen. Boudet wissen, daß sein Ansehen verkannt würde; er bäte ihn, keine Landung mit offenbarer Gewalt zu unternehmen, eine solche würde das Signal zur Ermordung der Weissen und zum Brand der Stadt geben. Am 5 gegen 10 Uhr Morgens landete der Gen. Boudet auf der Küste vom Lamartie, ohne irgend ein Hinderniß zu treffen. Er begab sich sogleich mit seinem Vortrab gegen das Fort Biroton. Der Kommandant dieses Forts beschwor die Kolonne, nachdem er sie für französisch, und aus republikanischen Truppen bestehend, erkannt hatte, die Befehle des Gen. Dessalines zu erwarten; inzwischen aber stiessen die Offizière und die Besazung zur franz. Armee, und das Fort Biroton wurde von unsern Truppen besezt. Unsre Truppen marschirten sofort gegen Port Republicain. Sie fanden vorwärts vom Leoganer Thor etwa 4,000 Schwarze in Schlachtordnung. Die verschiedenen Rükfprachen führten zu keinem Erfolg, als es diesen Räubern einfiel, zu rufen, daß eben Befehle ankämen, die franz. Armee aufzunehmen. Ein Bataillon trat vor, und empfieng einen Hagel von Flinten- und Kanonenkugeln. Das Zeichen zum Angrif wurde gegeben. Die 68 Halbbrigade stürmte das Leoganer Thor, und fand sich zugleich mit den Flüchtlingen mitten in der Stadt. Der kommandirende Adjutant Darbois nahm das Fort S. Joseph weg, welches von 400 Schwarzen bewacht wurde; das Fort National wurde geräumt, das kleine Fort vom Blocow gleichfalls übergeben. Durch die guten Anstalten des Kontre-Admirals Latouche waren alle Küstenbatterien demontirt worden. Der kommandirende Adjutant Pamphile Lacroix, die Adjutanten Dûheime und Ducos wurden leicht verwundet. Wir hatten 15 Todte und 80 Verwundete. Die Stadt hat gar keinen Schaden gelitten. Alle Magazine und selbst die Kriegskasse sind in unsre Hände gefallen. Die Schwarzen haben eine grose Menge von Weissen, den Adjutanten des Gen. Boudet, B. Sabes, und die Matrosen vom Kahn, mit sich weggeschleppt. Vor der Ankunft des Geschwaders haben sie ihren Artilleriekommandanten, Lacombe, der ein Weisser war, ermordet. Ich rechne, daß am 9 der Gen. Boudet Leogane und Croix des Bouquets besezt haben wird. Ich habe den Gen. Humbert mit 2 Schiffen nach Port de Paix geschikt. Er wurde mit Kanonenschüssen empfangen. Am 10 sezte er seine Landung ins Werk; die Schwarzen räumten die beiden Forts, nachdem sie so viel Schaden da angerichtet hatten, als sie konnten. Am 12 fand sich der Gen. Humbert 3 Stunden vorwärts von Port de Paix. In verschiedenen Angriffen auf die Schwarzen hat er einige Todte und Verwundete gehabt. — Der Gen. Clervaux, ein Mulatte, der im Departement von Cibao kommandirt, und dessen Hauptquartier sich auf der wichtigen Position von San Jago befindet, hat sich unterworfen; der Mittelsmann hierbei war der B. Mauvielle, Bischof des franz. Theils von S. Domingue. Toussaints Bruder, der sich zu S. Jago befand, und Befehlshaber des spanischen Theils war, ist von da vertrieben worden. Ich habe Ursache zu glauben, daß der Gen. Laplûme, der im südlichen Bezirk kommandirt, sich wie Clervaux unterwerfen wird. Ich habe eine Brigade zur Verstärkung des Gen. Clervaux geschikt, um den Kordon längs des spanischen Antheils wiederherzustellen. Da 700 Mulatten, lauter streitbare Männer, von der Anzahl derer, welche Toussaint weggejagt, mich um Dienst in der Armee gebeten haben, so habe ich 2 Fregatten nach Cuba geschikt, um sie abzuholen. Es haben verschiedne Rükfprachen mit Toussaint Statt gehabt; da aber dieser verschlagne und heuchlerische Mensch nie leistete, was er mir versprach, und blos Zeit zu gewinnen suchte, um sich vom ersten Schreken zu erholen, so habe ich ihm eine lezte Frist von 4 Tagen, um sich zu mir zu begeben, bewilligt: nach Abfluß derselben habe ich ihn durch beiliegende Proklamation zum Feind des franz. Volks erklärt. Morgen marschire ich mit den Divisionen Rochambeau, Hardy, Desfourneaux, auf S. Raphael, Dondon und Plaisance. Eine Division begibt sich zur See nach den Gonaiven. Ich hoffe, daß wir in den ersten Tagen des Ventose den ganzen franz. Antheil gesäubert haben werden. Wir werden nicht ruhen, bis nicht alle Truppen Toussaints zerstreut sind. Die Anbauer kehren in Menge zurük. Nichts gleicht dem Eifer und dem Muth der Armee ꝛc. Die See-Armee wetteifert in allem mit den Landtruppen." — „Grenier, ein Agent von Christophe, Pascal und Allie', Sekretärs von Toussaint, haben sich der franz. Armee ergeben."

Hierauf folgt ein Parolebefehl, vom 11 Febr. aus dem Hauptquartier vom Kap, wegen Aufnahme der von den Mornen zurükkehrenden Schwarzen, die ihre Gewehre erst abgelegt haben müssen, und sich bei der Munizipalität vom Kap zu stellen haben, damit solche, die gefährlich seyn könnten, arretirt werden mögen; ferner wird darin wegen der Weiber und Kinder der streitenden Soldaten und der Musikanten verfügt, welche Rationen ihnen zukommen, ꝛc., und es wird ein Todesurtheil gegen einen Sergeanten, der sich gegen einen Offizier vergangen hat, bekannt gemacht. — Eine Verordnung in 14 Artikeln betrift die Errichtung zweier Militärkommissionen zu Bestrafung der Exzesse, denen sich verschiedne bei der Armee befindliche Individuen überlassen, wodurch der gröste Schaden entstehen könnte, indem sie eine schlechte Meinung von der Armee, welche zu Wiederherstellung der Ordnung, und um der Freiheit, den Personen und dem Eigenthum Achtung zu verschaffen, herbeigekommen ist, beibringen

Digitized by Google

möchten." — Ein Parolebefehl vom 12 macht unter anderm bekannt, „daß die Artillerie und das Ingenieurkorps unter dem Kommando des Gen. Debelle vereinigt sind." — Eine andre Bekanntmachung betrift das Porto der Briefe: sie sollen alle frei aus Frankreich bei der Armee eintreffen. — Eine Verordnung des Obergenerals untersagt alle Spielhäuser: wer eines hält, soll 24 Stunden mit der Aufschrift: Gauner, auf dem Marktplaz ausgesezt seyn, ꝛc.

Die Beilagen des obigen Berichts beschließt die folgende, in demselben erwähnte, Proklamation des Obergenerals, an die Einwohner der Kolonie, vom 17 Febr. „Ich bin im Namen der franz. Regierung hier angekommen, um Euch Frieden und Glük zu bringen; ich fürchtete, in den ehrgeizigen Absichten der Häupter der Kolonie Hindernisse zu treffen: ich habe mich nicht geirrt. Sie, die in ihren Proklamationen betheuerten, dem Mutterland ergeben zu seyn, dachten keineswegs daran, Franzosen zu seyn; sprachen sie zuweilen von Frankreich, so geschah es blos, weil sie sich noch nicht gerüstet glaubten, das Ansehen des Mutterlands offenbar zu verkennen. Nun sind ihre treulosen Absichten entlarvt. Der Gen. Toussaint hatte mir seine Kinder geschikt, mit einem Schreiben, in welchem er mir versicherte, daß ihm nichts mehr am Herzen läge, als das Glük der Kolonie, daß er bereit wäre, allen meinen Befehlen zu gehorchen. Ich befahl ihm, sich zu mir zu begeben, ich gab ihm mein Wort, ihn als General-Lieutenant anzustellen: auf diesen Befehl hat er blos durch Phrasen geantwortet; er sucht nur Zeit zu gewinnen. Ich habe Befehl von der franz. Regierung, schnell Glük und Ueberfluß hier zu stiften: liesse ich mich durch seine listigen, treulosen Winkelzüge hintergehen, so würde die Kolonie der Schauplaz eines langen Bürgerkriegs werden. Ich ziehe ins Feld, und werde den Rebellen lehren, welches die Macht der franz. Regierung ist. Von nun an kan er in den Augen aller guten Franzosen auf S. Domingue nicht mehr seyn, als ein wahnsinniges Ungeheuer. Ich habe den Einwohnern von S. Domingue die Freiheit versprochen, ich werde wissen, sie in den Genuß derselben zu sezen. Ich werde den Personen und dem Eigenthum Achtung zu verschaffen wissen. Ich befehle, was folgt: 1. Der Gen. Toussaint und der Gen. Christophe sind in die Acht erklärt: es ist jedwedem Bürger befohlen, Hand an sie zu legen, und sie als Rebellen gegen die franz. Republik zu behandeln. — 2. Von dem Tage zu rechnen, wo die franz. Armee ein Quartier besezt hat, soll jeder Civil- oder Militärbeamte, der andern Befehlen gehorcht, als denen der Generale der Armee der franz. Republik, die ich kommandire, als Rebell behandelt werden. — 3. Die Anbauer, welche verführt worden sind, und, durch die treulosen Eingebungen der rebellischen Generale getäuscht, die Waffen ergriffen haben, sollen wie irrgeleitete Kinder behandelt, und beim Anbau wieder angestellt werden, wenn sie anders nicht gesucht haben, Empörung zu erregen. — 4. Die Soldaten der Halbbrigaden, welche Toussaints Armee verlassen werden, sollen zur franz. Armee gehören. — 5. Der Gen. Augustin Clervaux, welcher im Departement vom Cibao kommandirt, wird, da er die franz. Regierung und das Ansehen des Generalkapitäns anerkannt hat, in seinem Grad und Kommando erhalten. — 6. Der General, Chef des Generalstaabs, wird gegenwärtige Proklamation drüken und bekannt machen lassen. — Unterz. Leclerc. — Zur gleichlautenden Abschrift, der Divisionsgeneral, Chef des Generalstaabs, Dügua."

Von einem Bericht des Adm. Villaret Joyeuse, aus der Rhede von Kap Francais, an Bord des Oceans, vom 17 Febr., ist Folgendes der wesentliche Inhalt. „Zur ganzen Antwort auf die Sendung des Gen. Boudet arretirten die Schwarzen in Port Republicain den Offizier, der ihnen seine Schreiben brachte, den ersten Lieutenant der Guerriere, und die ganze Mannschaft des Kanots, sezten den weissen Gen. Agé und den Plazkommandanten d'Alban ab, nahmen alle Weissen in Verhaft, und schikten einen Offizier von ihrem Generalstaab an Bord der Fregatte, mit einem Schreiben an den Gen. Boudet, worin ihn Agé bat, seinen Operationen bis zur Ankunft des schwarzen Gen. Dessalines, der, hieß es, am nemlichen Tage, spätestens in der Nacht, erwartet würde, Einhalt zu thun ꝛc. — Der Gen. Boudet und der Kontreadm. Latouche erhielten diese Nachrichten am 4 Febr. Nachmittags. Die Winde waren kontrair, und schon war es zu spät, um in den Hafen einzulaufen. Indessen fürchteten beide Chefs, daß die Nacht Unordnung und traurige Vorfälle mit sich bringen möchte. Das Geschwader legte demnach beim Lamentin, gegen über dem Fort Biroton, vor Anker. Während der Zeit, die unvermeidlich darüber hingieng, wurde ein zweites Schreiben an den Kommandanten von Port Republicain gesandt, um ihm wegen der wohlthätigen Absichten der Regierung alle Zweifel zu benehmen, und die Auslieferung der zurükbehaltenen Offiziere zu fordern. Keine Antwort! — Der schnelle Erfolg des Angrifs vom folgenden Tage, bei welchem das Geschwader mitwürkte, indem es den Ankerplaz vom Lamentin verließ, in den Hafen einlief, und sich vor dem Kap festmachte, rettete Port Republicain vom Brande. Die Ebene war aber weniger glüklich. Die Negern, unter Dessalines Kommando vereinigt, besezten am 6 Febr. Croix des Bouquets, und zündeten Arcahain an. Sie nahmen 300 weisse Einwohner, den Adjutanten des Gen. Boudet und den ersten Lieutenant der Guerriere, mit sich hinweg: man war wegen ihres Schiksals in der lebhaftesten Unruhe. — Inzwischen sandte der Generalkapitän den Gen. Humbert mit 1,200 Mann nach Port de Paix; das Linienschif Wattigny, Kapitän Gourdon, die Fregatten Clorinde und Furieuse, trugen diese Truppen und unterstüzten ihre Operationen. Hier, wie überall, wurde Frieden angeboten, ehe man Gewalt brauchte. Eine Scelette, die am 9 dem schwarzen Gen. Maurepas die Proklamation der Regierung brachte, wurde mit Kanonenschüssen zurükgewiesen. Am 10 mit Tagesanbruch geschah die Landung, troz des Feuers der Forts und der schwarzen Truppen. Durch das Feuer vom Wattigny wurden die Negern gezwungen, das grose Fort zu räumen, und ziemlich schöne Kasernen, viel Pulver und einige andre Kriegsvorräthe im Stich zu lassen, ohne daß sie die Zeit hatten, sie zu verbrennen. Aber kaum war die zweite Abtheilung der Truppen an Land, so sprengten die Schwarzen die beiden andern Forts, und stekten die Stadt in Brand."

Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 90. 31 März 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Fortsezung der Amtsberichte ꝛc. aus S. Domingue.) — Helvetien. (Zuschrift der Berner Kantonstagsazung an den Senat.) — Italien. — Deutschland. (Offizielle Erklärung der Münchner Zeitung über die Behandlung der Franziskaner.) — Preussen.

Grosbritannien.

Am 17 März wurde eine Petition des Doktors Jenner, zu Anempfehlung der Schuzblattern, und Erlangung einer Nationalbelohnung für den Urheber dieser wohlthätigen Entdekung, von dem Admiral Berkeley im Unterhaus eingereicht, von H. Hobhouse unterstüzt, und mit der Erklärung des H. Addington, daß er Auftrag vom König habe, sie dem Hause zu empfehlen, begleitet.

Am 19 beschloß der Gemeinderath der Stadt London, durch eine sehr grose Mehrheit der Stimmen, eine Petition wegen Abschaffung der Einkommentare; ein Vorschlag, bis nach dem Definitivtraktat damit zu warten, wurde verworfen. Die Oppositionsmänner, H. Robson und H. Jones, welche in einigen der lezten Parlamentssizungen von der Ministerialseite her manche Ladung von Spott erhalten hatten, wurden hier, wo sie als Londoner Bürger erschienen und lange Reden hielten, desto günstiger angehört. Besonders beklagtschte die Bürgerschaft die Frage des H. Robson: „ob ihm niemand sagen könnte, wo das Kranken- und Verwundeten-Amt anzutreffen wäre? Er hätte vergebens deshalb bei dem Kanzler der Schazkammer, und bei allen Ministern, Erkundigungen eingezogen, ꝛc.“ — Diese parlamentarische Episode war in den lezten Tagen mehrmals im Unterhaus wieder zur Sprache gekommen, aber mehr spottweise, bald auf der ministeriellen, bald auf der Oppositionsseite. In Betref der Einkommentare hatte H. Jones am 12 Anträge angekündigt, in der Absicht, dem Vorhaben der Londoner Bürgerschaft entgegenzukommen, von welcher ihm der Aldermann Curtis Nachricht gegeben hätte. Dieser läugnete, etwas mehr davon zu wissen, als durch die Zeitungen, von denen er übrigens keine läse, als das Morning Post. Die naive Erklärung erregte Gelächter, welches auch in einer andern Sizung der Fall war, wo der nemliche Aldermann bei Gelegenheit des Kampfes zwischen dem Minister Addington und H. Robson, über die Weigerung untergeordneter Aemter, die Anweisungen der Regierung zu honoriren, versicherte: er seines Theils sey ein groser Freund von den Papieren der Regierung. H. Addington erklärte übrigens in jener Sizung, daß er einst verschiedne Anträge in Rükficht auf die Einkommentare machen würde. Daß er aber, wie es in einigen Blättern geheissen hatte, damals gesagt hätte: er würde ihre Abschaffung in Vorschlag bringen, erklärte er in einer späteren Sizung für ganz falsch.

Am 16 machte H. Fox den Antrag im Unterhaus, das nöthige Ausschreiben zur Ersezung des Lords John Russel, als Repräsentanten von Tavistock, welcher jezt als Herzog von Bedford in das Oberhaus eintrat, zu erlassen, und nahm daher Gelegenheit, seinem Freunde, dem verstorbenen Herzog von Bedford, mit vieler Rührung eine Lobrede zu halten.

Nach amerikanischen Blättern, die man in England erhalten hatte, war die dortige Regierung durch ihren Konsul zu Alicant benachrichtigt worden, daß 3 tripolitanische Korsaren mit englischen Flaggen, englischen Kaperbriefen, und Minorlanern zur Mannschaft, von Mahon ausgelaufen, und auf diese Weise den amerikanischen Fregatten, welche in der Absicht sie aufzufangen kreuzten, entgangen waren: ein Vorfall, der, wie es hieß, bei den Vereinigten Staaten viel Mißfallen erregt hatte.

Es war die Rede von einem neuen Zuwachs, den der Marquis v. Wellesley durch ähnliche Mittel, wie er nach dem Tode des Nabobs von Arcot angewandt hatte, der ostindischen Kompagnie verschaft haben sollte, indem er eine verhaftete indische Fürstin gegen Abtretung ihrer Einkünfte freigelassen hätte. Die englischen Blätter liessen es dabei nicht an Ausrufungszeichen fehlen.

Die englischen Blätter beschäftigen sich viel mit Parallelen, witzigen Einfällen u. dgl., bei Gelegenheit der schwedischen Verordnung gegen die Adlichen, die ihrem Adel entsagen, im Kontrast mit der mailändischen Verordnung wegen des ausschließlichen Gebrauchs der Benennung: Bürger, und mit dem Wiederaufleben der alten Titel, das vor einiger Zeit in gewissen Pariser Zirkeln Statt hatte.

H. Hill, der als brittischer Geschäftsträger nach Kopenhagen ernannt worden, reiste neulich über Hamburg dahin.

Frankreich.

Fortsezung vom Bericht des Adm. Villaret.

„Da die Division des Kontre-Admirals Gantheaume am 11 Febr. auf dem Kap eingetroffen war, so sandte ich gleich folgenden Tages das Linienschif Jean Bart mit einer Verstärkung von 400 Mann, nach Port de Paix. Zwei Tage vorher hatte ich dem Kontre-Admiral Magon die Mignone zugeschikt. Der Generalkapitän hat diesem ausgezeichneten Offizier das Kommando der Landtruppen anvertraut, das er zugleich mit dem Befehl über die Schifsdivision bei Fort Liberté führt. Ohngeachtet seiner geringen Mittel, vertheidigt er eine beträchtliche Streke Landes, wo Ruhe und Ordnung herrschen, wo die Aubauer sesshaft die Mordbrenner verfolgen, und woher der Armee einige kostbare Zufuhren zu kommen anfangen. Auch ist durch seine Bemühungen der Mulatte Gen. Clervaux von den Rebellen abgesprungen. — So sind die wichtigsten Punkte des franz. Antheils gegenwärtig der Macht der Republik unterworfen; die Rebellen haben auch im spanischen Antheil fast nichts mehr inne, und der Krieg hat erst mit dem 6 Febr. seinen Anfang genommen. Acht Tage haben zu diesen vortheilhaften Resultaten hingereicht, welche

Digitized by Google

Frankreich in einer sehr kurzen Zeitfrist die Eroberung und den Besiz seiner schönsten Kolonie zusichern. Nun muß jeder Tag unsre Hülfsmittel vermehren, und unsre Gefahren mindern. In den Kassen von Port au Prince sind 2,300,000 Livres gefunden worden, und Toussaint Louverture — es wäre der höchste Grad des Wahnsinns, wenn man nicht einen Verstellungsplan und einen Geist von Heuchelei, den nichts aus der Fassung bringt, darin erkennte — hat sich nicht gescheut, diese Summe vom Obergeneral zurükzufordern. Von allen Seiten erheben sich klägerische Stimmen gegen diesen vollendeten Bösewicht ꝛc." — Der Admiral berichtet hierauf die Ankunft des Kontre-Admirals Linois, dem eine, 4 Tage nach ihm von Cadiz abgefahrne Fregatte, l'Indienne, um 24 Stunden zuvorgekommen war; er traf am 15 mit 3 Linienschiffen und 2 Fregatten im Angesicht vom Kap ein, hatte aber das Unglük, daß gerade hier 2 von seinen Linienschiffen, der Desair und der San Gennaro, beim Eingang der Rhede, in einem Augenblik wo der Wind die Lootsen verhinderte, zu Hülfe zu kommen, auf den Grund stiessen; der S. Gennaro war wieder flott gemacht worden, und man hofte ihn noch zu erhalten; vom Desair gedachte man das Takel- und Mastwerk zu retten: es war kein einziger Mann umgekommen. — „Die Fregatte Cornelie, fährt der Admiral fort, ist am 16 nach Jamaika abgegangen, und die Bayonnaise gieng heute, den 17, nach den Vereinigten Staaten unter Segel. Vom Kapitän Gourdon, der die Seemacht in Port de Paix kommandirt, erhielt ich diesen Abend folgende Depesche: „„In Verfolg Ihrer mir zugekommenen Befehle habe ich die Fregatte Furieuse nach Mole S. Nicolas expedirt; im Augenblik wo sie abzieng, traf eine zahlreiche Deputation von Einwohnern aller Farben aus der Gemeinde Jean Rabell hier ein; sie brachte eine von vielen Bürgern unterzeichnete Petition, worin sie Unterwerfung ohne Schwertstreich anbieten, und einige Truppen verlangen, um sie zu unterstüzen, und die Einfahrt der Fregatte beim Mole zu erleichtern. Der Gen. Humbert hat ihnen 100 Mann von der See-Artillerie bewilligt, welche die Fregatte im Vorbeikommen bei Jean Rabell absezen wird. Von da wird sie vor dem Mole erscheinen, und die Befehle, die ich ihr in Ihrem Namen gegeben, genau erfüllen. Ich hatte eine Goelette von hier abgeschikt, um diesen wichtigen Posten zu beobachten. Sie hat mir ziemlich gute Nachrichten zurükgebracht."" — Demnach läßt sich hoffen, daß wir in sehr wenigen Tagen auch Mole S. Nicolas inne haben werden, und Sie kennen die ganze Wichtigkeit dieser Stellung."

Noch gibt der Moniteur zwei besondre Berichte, des Kontre-Admiral Linois, aus der Rhede vom Kap, an Bord des Intrepide, vom 17 Febr., und des Kontre-Admirals Gantheaume, vom nemlichen Datum. Jener hatte seine Ueberfahrt in 28 Tagen vollbracht, dieser von Toulon aus, das er am 9 Jan. verlassen hatte, in 34 Tagen, indem er am 12 Febr. bei der Hauptflotte eingetroffen war. — Ueber den Unfall, der zwei seiner Schiffe betroffen hatte, sagt der Kontre-Admiral Linois, nachdem er berichtet, daß er im Augenblik, wo er die Gefahr wahrnahm, der ganzen Division das Signal gegeben hatte, sich zu wenden, daß aber die beiden Schiffe sich nicht so schnell schwenken konnten, wie das seinige: „Es schmerzt mich, daß dieses Unglük, (der Verlust des Desair), meinen Freund, den braven Palliere trift, der sich in der Bay von Algezras so ehrenvoll hervorgethan hat. Die Menge Mannschaft, die er an seinem Bord hatte, hat ohne Zweifel dazu beigetragen, ihn in der Genauigkeit und Schnelligkeit, die seine Manövre erforderte, zu hindern, und was mich betrift, so bewog mich der Eifer, noch vor Nachts einzulaufen, um die Landung der Truppen ungesäumt zu bewerkstelligen, nebst der Hofnung, an der Oefnung des Fahrwassers Lootsen zu treffen, oder sogar die Division selbst in die Bucht zu führen, wenn die Tonnen noch da gewesen wären, mit zu vieler Zuversicht eine Stellung zu nehmen, welche einige Schiffe der Division in Gefahr brachte ꝛc." — Der Kontre-Admiral Gantheaume meldet von seiner Fahrt, daß die Korvette Mohmok bereits am 11 Jan. einen Lek bekommen, und daß er ihr erlaubt hatte, in einem Hafen anzuhalten; auch das Flütschif Banel, über dessen Unhaltbarkeit bei einer Winterfahrt er dem See-Präfekten zu Toulon vergebens Vorstellungen gethan hatte, war lek geworden; er verlor es am 13 aus den Augen, und vermuthete, daß es an der spanischen Küste angehalten haben möchte; am 20 kam das Geschwader durch die Meerenge von Gibraltar, am 12 Febr. war es bei der grosen Flotte eingetroffen; die 4 Linienschiffe, aus denen es bestand, und die Fregatte Creole blieben auf der ganzen Ueberfahrt ungetrennt; die Korvette Badine, welche sich auf der Höhe des Kaps Gottes getrennt hatte, traf am 17 Febr. mit dem Geschwader des Kontre-Admirals Linois in der Rhede vom Kap ein; ohngeachtet der sehr stürmischen Witterung, war keine Krankheit auf dem Geschwader gewesen; von 2,300 Mann, welche die 4 Linienschiffe, nebst der Creole und der Badine, an Land gesezt hatten, hatten nur 13 in die Spitäler geschikt werden müssen; auch die Schiffe waren in gutem Stand; den Swiftsure hatte der Kontre-Admiral nicht mitgenommen, weil er erst zu Ende des Nivose segelfertig seyn konnte.

Noch ein wichtiges Aktenstük ist folgendes Schreiben des Adm. Villaret Joyeuse, an den kommandirenden Admiral der brittischen Seemacht auf Jamaika, aus der Rhede von Kap Francais, an Bord des Ozeans, vom 15 Febr. „H. Admiral, ich beeifere mich, Ihnen zu melden, daß eine See-Armee der französischen Republik in die Häfen von S. Domingue eingelaufen ist. Die empörten Negern haben sie mit dem Schwert und der Fakel empfangen, und die Stadt vom Kap ist in Asche gelegt worden; die Ebene aber und die benachbarten Quartiere wurden durch die Thätigkeit der Truppen und die übereilte Flucht der Rebellen gerettet. Eine beträchtliche Macht wird endlich die von den Gesezen des Mutterlands vorgeschriebene Regierungsform in dieser Kolonie wieder herstellen, und die erhaltenden Grundsäze beschüzen, auf denen das gemeinschaftliche Interesse aller europäischen Mächte in ihren Niederlassungen in den Antillen beruht. Die Wichtigkeit und der Nuzen dieser Absicht, vereinigt mit der glüklichen Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und England, überzeugen mich, H. Admiral, daß die Rebellen nirgends Schuz finden werden, und daß, da die Kolonie in Belagerungsstand erklärt ist, kein Freundesschif vor den Häfen erscheinen wird, welche die Rebellen etwa inne haben möchten. Der hartnäkige Widerstand, den sie uns, ungeachtet ihrer beständigen Niederlagen, auf mehreren Punkten entgegensezen, ist das augenscheinliche Resultat eines allgemeinen Insurrektionsplans, den die Guadeloupper Vorfälle sowohl als die Nachrichten aus Ma-

Digitized by Google

tinique, Tabago, Grenada und Dominique bestätigen. Die Folgen wären gleich unglüklich für alle europäischen Kolonien, wenn der Aufstand nicht im Mittelpunkt schnell erstikt würde. Aber schon besezt die franz. Armee das Kap, Fort Liberté, Port de Paix, Tortüe, Port Republicain, sie ist des ganzen ehemals spanischen Antheils sicher, indem sie dort die wichtigsten Punkte bezwungen hat, und alles verspricht ihr einen vollständigen Erfolg, wenn sie, wie sie es zu erwarten berechtigt ist, im Nothfall bei ihren Nachbarn die Hülfsleistungen findet, welche zu verlangen sie durch unvorgesehene Umstände genöthigt seyn könnte. Die Gesinnungen des Kabinets von S. James, und die bekannte Rechtschaffenheit Ihrer Nation, H. Admiral, erlauben mir zu hoffen, daß die Häfen von Jamaika, wenn die Umstände es erfordern, und wenn Sie reichlich versehen sind, uns einige Verproviantirung an Lebensmitteln zukommen lassen werden: ein Minister Sr. brittischen Majestät hat gesagt, daß der eben abgeschlossene Friede kein gewöhnlicher Vertrag, sondern die aufrichtige Versöhnung der beiden ersten Nationen der Welt sey. An mir, H. Admiral, wird es nicht liegen, daß diese Weissagung nicht wahr gemacht werde. Ich schmeichle mir wenigstens, daß unser friedlicher Verkehr zweier Völker würdig seyn werde, bei denen der Krieg ihre gegenseitigen Ursachen, einander zu achten, nur vermehrt hat; und um Ihnen einen authentischen Beweis unsers Vertrauens zu geben, lege ich Ihnen hier den getreuen Stand unsrer Macht in den Häfen von S. Domingue vor. Seit dem 5 Febr. sind in denselben 25 Linienschiffe eingelaufen, worunter 5 spanische, die bereits wieder abgegangen sind, um sich nach Havanna zu begeben. Diese 25, von denen 3 ganz als Transportschiffe eingerichtet, und demnach ohne Kanonen waren, haben, nebst mehreren en flûte armirten Fregatten, nahe an 16,000 Mann hieher gebracht. Ich erwarte nächstens 6 andre Kriegsschiffe, worunter 3 batavische, die nach den Kolonien dieses Staats geschikt werden sollen. Diese Divisionen bringen noch 5 bis 6,000 Mann Truppen, andre Korps sind bestimmt ihnen zu folgen. Nächster Tagen werde ich fast alle Flüten und 5 bis 6 Linienschiffe nach Frankreich zurüksenden. Ew. Excellenz werden, hoffe ich, aus diesen freimüthigen und redlichen Mittheilungen ersehen, daß alle Rüstungen der franz. Regierung gegenwärtig nur auf Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, und Befestigung des grosen Werks der allgemeinen Friedensstiftung abzweken. Genehmigen Sie, H. Admiral, die Versicherung meiner Hochachtung. — Villaret."

In der bereits erwähnten Proklamation von Touffaint Louvertüre, die aus amerikanischen Blättern in englische gekommen, aus Port Republicain vom 29 Frimaire (20 Dec.) datirt, und „im Namen der franz. Kolonie von S. Domingue" erlassen ist, heißt es von dem Frieden zwischen Frankreich und England, die Nachricht davon könne nicht als gewiß angesehen werden, so lange die Regierung sie ihm nicht offiziell gemeldet habe. „Wie liesse sich aber denken, sagt er, daß Frankreich ohne Ursache seine S. Dominguer Kinder vertilgen möchte, die alle seine innern und äusseren Feinde besiegt, und ihm diese Kolonie erhalten haben, indem sie dieselbe den Händen der Anarchie entrissen, und sie blühen machten? Wie liesse sich denken, daß es Menschen, die sich stets verdient um Frankreich machten, mit Undank belohnen möchte? — Euch gebührt blos unsre Verachtung, Ihr, die Ihr, um das Feuer der Zwietracht unter uns anzufachen, der franz. Regierung freiheitmörderische Absichten und Zerstörungspläne andichtet, die Ihr, um Euern Vorspiegelungen einigen Schein zu geben, versichert, daß die Regierung mir meine Kinder, als ich sie verlangte, nicht hat zurükschiken wollen, um sie als Geiseln zu behalten, bis sie ihre Entwürfe gegen diese Insel vollzogen haben würde, die Ihr, um die Gemüther zu erbittern, und die Zahl der Bösewichter zu vermehren, mit derselben Unverschämtheit versichert, daß die Regierung alle in Frankreich befindlichen Mulatten und Schwarzen sammeln werde, um sie nach S. Domingue zu schiken, und vor der Armee herziehen zu lassen, die zu unsrer Vertilgung geschikt werden soll. Wahr ist es, daß ich meine Kinder habe holen lassen, die noch nicht angekommen sind. Wiewohl mir aber diese Verzögerung sehr leid thut, weil ich blos ein Gut verlangte, das rechtmäßig mein gehört, so bin ich dennoch sehr entfernt, wie die Bösewichter zu denken. — — Sollte aber eine solche Ungerechtigkeit, wie Ihr bei der franz. Regierung voraussezt, würklich Statt haben, so brauche ich blos zu sagen, daß ein Kind, das die Rechte kennt, welche die Natur den Urhebern seines Lebens gegeben hat, sich gegen Vater und Mutter gehorsam und unterwürfig zeigt, und, wenn Vater und Mutter, ungeachtet seines Gehorsams und seiner Unterwürfigkeit, unnatürlich genug sind, um es vertilgen zu wollen, so bleibt dem Kinde nichts übrig, als die Rache Gott anheimzustellen. Ich bin Soldat, ich fürchte die Menschen nicht, ich fürchte nur Gott. Muß es gestorben seyn, so will ich als ein Soldat von Ehre sterben, der sich nichts vorzuwerfen hat."

Helvetien.

Bern, 23 März. Nachdem sich aus dem diplomatischen Ausschuß, (so wie derselbe dem Verfassungsentwurf gemäß provisorisch eingesezt war), gegen die neuliche Verfügung des Senats, die dem ersten Landammann bei gleichgetheilten Stimmen ein doppeltes Votum gab, Reklamationen erhoben haben, hat der Senat nunmehr sogar beschlossen, daß bis zur Einführung der neuen Verfassung die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ganz allein beim ersten Landammann bleiben solle. — Es war eine irrige Angabe, daß die neu eingetretenen Glieder, welche gegen den Verfassungsentwurf gestimmt, ihre Erklärung gegen denselben dem franz. Gesandten überreicht hätten.

In einem Züricher Blatte liest man, als wörtlichen Auszug eines Briefs von einem angesehenen Schweizer, der seit der Revolution von der franz. Regierung zu den wichtigsten Geschäften gebraucht worden, (wie man vernimmt, dem bekannten B. Haller, der mit Bonaparte in Italien war), vom 7 März, Folgendes: „Die Schweiz wird Schweiz bleiben, und zwar die neutrale Schweiz, und die glükliche Schweiz, wenn sie es seyn will. Bald werdet Ihr keinen franz. Soldaten mehr im Lande haben."

Von der lezten, von dem Regierungsstatthalter von Zürich übersandten, Züricher Protestation melden öffentliche Schweizer Blätter, welche dieselbe „eine unbefugte Zuschrift einer angeblichen Mehrheit der aufgehobenen Züricher Kantonstagsatzung" nennen: „daß der Senat darüber mit Misbilligung zur Tagesordnung geschritten ist, wovon dem B. Regierungsstatthalter gewohntermaaßen Bekanntschaft gegeben wird." — Indessen hat unterm 21 März „die absolute Mehrheit der im Heumonat 1801 gesezlich erwählten rechtmäßigen Tagsatzung des Kantons Bern", folgende Adresse

Digitized by Google

„an den gegenwärtigen provisorischen Senat der helvetischen Republik", erlassen:

„BB. Senatoren! Die helvetische Nation sahe mit Sehnsucht einer Verfassung entgegen, die sie aus dem zerstörenden Zustand des provisorischen erlösen, und, durch Gewährleistung der Freiheit, der Nachwelt wenigstens einen Ersaz für die Leiden verschaffen würde, die die jezt lebende Generation ausgestanden hat. Der Beifall der grosen Mehrzahl des Volkes empfieng daher die Maasregeln der provisorischen Regierung zu diesem Zweke; man erkannte in denselben den sichern Weg zu demjenigen, was der vernünftige Wunsch und Wille der Nation im Ganzen ist, und den Bedürfnissen ihrer einzelnen Theile, ohne Nachtheil des Ganzen, entsprechen konnte. Wir wurden vom Zutrauen unsrer Mitbürger berufen, die besondere Organisation unsers Kantons zu entwerfen, und zu der allgemeinen Verfassung durch die Auswahl von Deputirten mittelbar beizutragen. Wir fühlten tief die Wichtigkeit dieses Auftrages, von dessen Erfolg die Ruhe, das Glük und die Ehre unsers Vaterlandes abhieng! Wir fühlten die Heiligkeit der Pflichten, die uns dadurch aufgelegt wurden! Diese Pflichten, als Stellvertreter unsers Volkes, sind seither keineswegs erloschen, und eben so wenig ihr Gefühl in uns. Es wäre unzwekmäsig und ausser Ort, die Ereignisse der Vergangenheit zu rügen. Aber das sind wir hingegen kraft jener Pflichten schuldig, unsere Erklärung über die gegenwärtigen Vorfälle und über das Schiksal, welches Helvetien für die Zukunft bereitet wird, laut und unverholen zu ertheilen. Wir sind es schuldig, weil gegenwärtig keine andere Repräsentation des Volkes unsers Kantons existirt, die beauftragt und berechtigt wäre, in seinem Namen über die Verfassungsangelegenheit zu sprechen, als die zu diesem Ende unmittelbar gewählte Kantonstagsazung; — weil wir auch keine Anstalten zur Wahl einer neuen ächten und wahren Repräsentation des Nationalwillens sehen. Unsre Erklärung wird keineswegs von den überspannten Begriffen und Forderungen ausgehen, welche die Revolution hin und wieder erzeugt hat; sondern sie wird sich auf dasjenige stüzen, was wir bestimmt und zuverläsig als den vernunftmäsigen Willen des rechtlichen und mit der nöthigen Einsicht versehenen Theiles unseres Volkes kennen, was mithin auch der Wille seiner wahren Stellvertreter ist und seyn soll."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Mailänder Nachrichten vom 20 März melden die Abreise des Gen. Murat nach Paris. — Auf die zwischen Mailand und Genua sich auf der Strasse befindenden Waaren war von franz. Behörden Arrest gelegt; und Mehreres davon sequestrirt worden, weshalb die Handlungskammer eine Vorstellung bei der Regierung eingegeben hatte.

Die Abreise der Königin von Neapel soll nach öffentlichen Nachrichten aus Wien neuerdings wieder verschoben worden seyn, indem das Vermählungsgeschäft erst gegen den September Statt finden werde.

Am 7 März starb zu Neapel die Königin von Sardinien, eine Schwester Ludwigs XVI, nach einer viertägigen Krankheit an einer Halsentzündung.

Deutschland.

Am 26 März traf der Fürst von Nassau-Oranien zu Frankfurt ein.

In der Münchner Zeitung vom 27 März liest man folgenden offiziellen Artikel: „Es hat sich das Gerücht in der Stadt verbreitet, als wäre für den Unterhalt jener Franziskaner die nöthige Sorge nicht getragen worden, welche nach der Versezung der Kloster-Individuen nach Ingolstadt noch in dem hiesigen Klostergebäude zurükgelassen werden mußten. Schon die landesväterliche Vorsorge, mit welcher Se. kurfürstl. Durchlaucht die Reise-Anstalten für die versezten Mitglieder des Franziskaner-Ordens anordnen liessen, ist eine hinlängliche Widerlegung einzelner Ausstreuungen, die vermuthlich von wenigen Menschen nur aus unreinen Absichten geschehen sind, um das Publikum irre zu führen. Um jedoch den Leichtgläubigen und Andern, welche falschen Gerüchten nur zu gerne ein gefälliges Ohr leihen, jeden Zweifel über die Art, wie die zurükgebliebenen Franziskaner behandelt wurden, zu benehmen, so will man der wahren Verhältnisse hier in Kürze zur Belehrung des Publikums erwähnen. Theils die Pflege einiger Kranken, theils der Umstand, daß das Gepäke der Franziskaner unter der Aufsicht von Individuen aus ihrer Mitte besser besorgt werden würde, waren die Veranlassung, daß man einige derselben noch auf eine Zeit hier liess. — Zu ihrem Unterhalte blieben nicht nur allein Materialvorräthe zurük, sondern man wies dieselben im Falle des Bedürfnisses an den eigens aufgestellten Interims-Inspektor des Klosters an. — Die althergebrachte Sitte frommer Seelen, die Klöster der Franziskaner und Kapuziner mit Speisen zu versehen, währte deßungeachtet immer fort, und obgleich dem Bedürfnisse der anwesenden Individuen hinlänglich gesteuert gewesen wäre, so glaubte man dennoch denselben den Genuß dieser Wohlthat ungestört fort belassen zu müssen. Eben diese einzelnen Wohlthaten und Spenden waren es aber, welche den irrigen Wahn hervorgebracht zu haben scheinen, als hätte man die Sorge für die Franziskaner vernachläsigt, und sie blos allein dem Ungefähr und den menschenfreundlichen Gefühlen der hiesigen Stadtbewohner überlassen. — Man glaubt durch Darstellung der wahren Sachenlage und diese offizielle Kundmachung die irrigen Vermuthungen berichtigt zu haben, und so wie man denjenigen Individuen, welche die zurükgebliebenen Franziskaner aus einer besondern Neigung mit Wohlthaten bedachten, hiemit den öffentlichen Dank zu erkennen gibt, so wünscht man sich nicht die Ueberzeugung verschaffen zu müssen, daß eben sie zu dem Entstehen und der Verbreitung jener Gerüchte die unmittelbare Veranlassung gegeben haben, indem sie dadurch ihren Wohlthaten den ganzen Werth, den sie darein zu sezen glaubten, benommen haben würden. München, den 24 März 1802. — Kurfürstl. in Klostersachen gnädigst angeordnete Spezialkommission. Graf v. Seinsheim, Präsident. v. Schmöger, Sekretär."

Preussen.

Laut der Berliner Zeitung vom 20 März war der Gen. Hedouville bereits nach Petersburg abgegangen.

In öffentlichen Nachrichten aus Wesel vom 8 heißt es, die Gerüchte von der Ankunft des Blücherschen Korps, zu denen einige Anstalten im Magazinswesen Anlaß gegeben, hätten sich bisher durch nichts bestätigt.

Druckfehler.

Nro. 89 S. 355 Sp. 1 Z. 27 st. Lamartic l. Lamantin. S. 356 Sp. 2 Z. 19 v. u. st. Arcahain l. Arcahaie.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 91. 1 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung der Berner Adresse vom 21 März.) — Oestreich. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Grosbritannien.

Der Schifslieutenant Lutwidge, welcher am 6 Jan. an Bord der Resistance einen Matrosen mit der Steuerstange so heftig niedergeworfen hatte, daß er am andern Tage starb, wurde neulich, unter dem Zufluß einer ausserordentlichen Menge von Zuschauern, zu Winchester gerichtet. Viele Zeugen sagten aus, daß der Matrose in der Trunkenheit wiederholten Befehlen des Lieutenants den Gehorsam verweigert hatte, und da demnach die Schuld des Lezteren blos darin bestand, die Folgen dessen, was er that, um den Ungehorsam zu bestrafen, nicht berechnet zu haben, so wurde er von eigentlichem Mord zwar freigesprochen, da er aber für jene Folgen immer verantwortlich bliebe, zu 3monatlicher Haft und einer Busse von 100 Pf. St. verurtheilt.

Die irländische Unionsakte wird in Betref der Punkte, welche die Wahl der irländischen Pairs zur Repräsentation im Oberhaus betreffen, von einem Kommitte' desselben revidirt.

Frankreich.

Im halboffiziellen Journal des défenseurs vom 24 März bemerkt man eine, bei Gelegenheit der lezten S. Dominguer Ereignisse angebrachte Deklamation gegen die Theoretiker, welche leichtsinniger Weise die Freiheit der Schwarzen ausgerufen haben. „Es sind Menschen wie wir! sagten sie. Wie? Ist denn jener Afrikaner, den man wie ein Stük Vieh verkauft hat, der nie ein Gesez, nie ein gesellschaftliches Band kannte, ein Mensch wie Ihr? Kaum hattet Ihr die thörigen Worte ausgesprochen, so fielen schon Eure Mitbürger, Eure Verwandten und Freunde, unter den Streichen dieser Menschen wie Ihr! — Durch die unzeitige Verkündigung der Freiheit der Schwarzen hat man sie gleichsam aufgefordert, an den Weissen alle Uebel zu rächen, die die Schwarzen jemals erlitten haben — und wie sehr man sie auch übertreiben möge, diese Uebel, so sind sie doch mit denen nicht zu vergleichen, welche seit 10 Jahren die Antillen verwüsten ꝛc."

Nachrichten aus London, vom 10 März, wollen die traurige Nachricht, daß auf der Insel Guadeloupe ein Aufstand Statt gehabt hat, in welchem fast alle Europäer von den Negern und Mulatten ermordet worden sind, bestätigen. (Da eine amerikanische Brigge in 67 Tagen aus Guadeloupe im Havre angekommen ist, und von dieser Begebenheit, welche man in London aus der Insel S. Vincent erhalten hat, nichts weiß, so scheint sie noch sehr problematisch; die Schifsmannschaft sagt, die Negern seyen stark bewafnet, und fest entschlossen, sich jeder Landung mit Nachdruk zu widersezen; Pelage regiere daselbst mit unumschränkter Gewalt; die Fremden würden wohl aufgenommen; am 14 Jan., Tag der Abfahrt, habe noch keine Ermordung der Weissen Statt gehabt.)

In dem Aufsaz aus dem Bulletin de Paris, über die Lage Englands und Frankreichs in Rüksicht auf die Finanzen, den der Moniteur neulich aufnahm, wird erstlich das Auflagenwesen in beiden Staaten, sehr zum Nachtheil Englands, verglichen. Sodann kommt der Verfasser auf drei Anstalten zu sprechen, welche die Behauptung widerlegen, daß Frankreich weder Handel noch Kredit habe; diese sind: die franz. Bank, die Handelskasse, und das Kommerzialkomptoir. „Sie diskontiren alle drei, dreimal jede Dekade, die erste das Papier der Banquiershäuser, und der vornehmsten Handelshäuser, welche Aktionnairs derselben sind, die andre das Papier der Groshändler aller Arten, die dritte das Papier der Detailhändler aller Arten, und auf eine Cirkulation von ohngefähr 100 Millionen monatlich gab es in den lezten 3 Monaten keine 20,000 Francs Protest, und keinen Thaler Verlust." — Nun vergleicht er den Reichthum eines Staats, der seine Territorialprodukte so beisammen hat wie Frankreich, der so viel Ueberfluß gegen ausländische Waaren zu vertauschen, oder für klingende Münze auszuführen hat, dessen Regierung aus dem Mittelpunkt alles ungesäumt in Bewegung sezt, mit einer Macht, deren Hülfsmittel grosentheils 4,000 Stunden von ihr entfernt sind, die bei Handhabung der Massen, welche sie in Bewegung sezt, so oft unsicher zu Werke gehen muß u. s. w. — „Im Monat Nivose des Jahres 8, fährt er fort, zu der Zeit, wo England den angebotenen Frieden zurükwies, stand die öffentliche Schuld in Frankreich zu 10 Procent; jezt steht sie beinahe zu 60. Das Kapital dieser Schuld war von 2,000 Millionen, und galt in den Händen der Eigenthümer nicht mehr als 200; jezt gilt sie 1,200 Millionen. Die National-Landgüter wurden für 4 Jahre Einkünfte verkauft, jezt findet man keine zu 12 Jahren, und wenn es für 200 Millionen Einkünfte von diesen Gütern gibt, so ist das, was damals nur 800 Millionen Kapital galt, jezt zu 2,400 Millionen gestiegen. Die gestiegenen Miethzinse, welche die englischen Zeitungsschreiber zur Herabwürdigung des franz. Wohlstandes anführen, sind selbst Beweis des Gegentheils, da die Taxen auf die Häuser und die Miethleute nicht vermehrt, sondern vielmehr herabgesezt worden sind. Unterdessen sind in England die Häfen, die Schiffe, die Niederlagen, gedrängt voll Kolonialwaaren; die Waaren haben mehr als 30 Procent an ihrem Werth verloren, und die erst noch aus den Kolonien zu erwarten sind, werden bei ihrer Ankunft noch mehr verloren haben. Die Obligationen der General-Einnehmer in Frankreich, welche zu den Staatspapieren gehören, werden jezt um 9 Procent jährlich verhandelt, welches ohngefähr der nemliche Fuß ist, wie zur Zeit der Monarchie." — Aus allem diesem folgert der Verfasser: daß die Nation, deren Regierung im Jahr 8 gesiegt hat, so gut wie damals den Frieden wünschen kön-

Digitized by Google

ne, aber weniger noch wie damals den Krieg zu fürchten brauche, wenn man sie zwänge, ihn wieder anzufangen, und daß von beiden Staaten Frankreich nicht derjenige sey, dem der Friede am meisten Noth thue. — Das Bulletin de Paris, aus welchem dieser, und auch der neulichе, von dem Moniteur aufgenommene, Artikel über mehrere englische Zeitungsangaben, gezogen sind, wird von dem Staatsrath Regnaud (von S. Jean d'Angely) redigirt.

Das Journal des défenseurs gab neulich, in Beziehung auf seinen neuen Titel, einen Aufsaz über die Erwerbungen von Nationalgütern, worin Sieg und Eigenthum als die Grundlagen der gesellschäftlichen Ordnung, Bajonneten und Pflugschaaren als ihre Garantien aufgestellt werden: jede Streitfrage über die Nationalgüter ist durch die Revolution entschieden; die Nation, die grose Familie, muß ihren Kaufverträgen eben so viel Sicherheit geben können, als jede einzelne Familie, und es gebührt den Nationalgüterkäufern jede Art von Garantie, welche die Regierung, die Gesezgebung und die Polizei geben können. Diesen Artikel hat seitdem auch der Moniteur aufgenommen. — In jenem Blatte bemerkte man auch vor Kurzem einen Aufsaz gegen das Streben der englischen Journalisten, die franz. Regierung zu personalisiren und zu individualisiren, wobei in Erinnerung gebracht wurde, daß Bonaparte der verfassungsmäßige, dezennale oberste Chef des Staats sey. Dieser Ausdruk schien in einem Augenblik, wo nach einigen Nachrichten die Gerüchte des Tags sich um Errichtungen lebenslänglicher Stellen in mehreren Behörden, die im Werke seyn sollten, herumdrehten, geflissentlich in einem halboffiziellen Blatte gebraucht worden zu seyn.

In dem Pariser Bulletin des Courier des Londres vom 16 März werden die lezten Schritte der Regierung gegen die royalistische Partei, besonders wieder in Ansehung der verbotenen Theaterstüke, ausführlich vertheidigt. Gegen diejenigen, welche anführen, daß Moliere unter der unumschränkten Regierung Ludwigs XIV., die Lächerlichkeiten der Grosen, der Aerzte u. s. w. auf die Bühne bringen durfte, wird behauptet, Moliere habe dabei gerade, ohne es zu wissen, den Planen jenes Monarchen gedient, der das von Richelieu angefangene Werk der Herabwürdigung des grosen Adels vollenden wollte, der es überdem auch gern sah, wenn die Financiers auf der Bühne lächerlich gemacht, und als die Blutigel des Staats dargestellt wurden, weil er im Sinne hatte, sie zur Herausgabe ihres übel erworbenen Vermögens zu nöthigen. „Ludwig XIV. hatte seinen Gesichtspunkt, als er der Bühne so viel Freiheit gestattete; Bonaparte hat den seinigen, indem er nicht zugibt, daß man die Männer der Revolution, daß man selbst das Militär auf dem Theater lächerlich macht, ungeachtet es freilich eine etwas undankbare Mühe ist, Sieger lächerlich zu machen. Was übrigens neuerdings gegen einige Personen geschah, gieng blos sie und ihre persönlichen Vergehungen an, und konnte andern, welche durch die Ungestraftheit jener zu irrigen Meinungen verleitet wurden, höchstens zur Warnung oder Belehrung dienen. Die wenig zahlreiche Klasse der Unverbesserlichen hatte Anfangs geglaubt, in der Ausmerzung, welche mit den gesezgebenden Behörden vorgenommen worden war, einen für ihre thörigen Hofnungen günstigen Schritt zu sehen, und als sie merkten, daß die Regierung es nicht so meinte, wie sie sich einbildeten, fiengen sie an, zu schreien und zu lärmen, stifteten einen Faktionsgeist in den gesellschaftlichen Zirkeln, in den Schauspielhäusern, und, wenn diese Häkeleien auch nichts sonderlich Wichtiges hatten, so konnte die Regierung sie doch schon darum nicht dulden, weil sie wie Zwiespalt aussahen, und mit der Zeit würklich dazu führen konnten ꝛc."

Nach älteren Pariser Nachrichten war der bekannte Mehée, welchen die Regierung nach Dijon verwiesen hatte, einmal ohne Autorisirung derselben nach Paris zurükgekehrt, und hatte den Herausgeber des Moniteur, Agasse, wegen des ihn betreffenden Artikels in diesem Blatte, von welchem mehrmals die Rede war, belangt; Agasse nannte den B. Locré, Sekretär des Staatsraths, als den Verfasser desselben; Mehée ließ diesen vorladen; er wurde aber, vor dem Tage der Vorladung, auf Befehl der Regierung durch Gensdarmes wieder aus Paris hinausgeschaft. — Auch der General-Adjutant Jorry, der durch seine Händel mit dem Minister Talleyrand einst unter der Jakobinerpartei eine Rolle gespielt hat, erhielt vor einiger Zeit die Weisung, sich von Paris, wohin er sich begeben hatte, wieder zu entfernen, jedoch mit der Erlaubniß, sich übrigens, wo er wollte, aufzuhalten.

Unter den zulezt vom Erhaltungssenat ernannten neuen Mitgliedern des gesezgebenden Körpers bemerkt man mehrere Präfekte, und den B. Toulongeon, Mitglied des Instituts, (ehemals von der berühmten Minorität des Adels, die sich mit der konstituirenden Versammlung vereinigte, Verfasser mehrerer geistreichen Werke).

Zufolge einer amtlichen Meldung der Pariser Polizei-Präfektur wurde am 20 März der Advokat Dupont, über dessen Verschwinden einige Wochen vorher auch eine offizielle Bekanntmachung, um das Gerücht, daß er von Räubern entführt worden wäre, zu entkräften, erfolgt war, in der Seine gefunden; nach dem Visum Repertum der herbeigerufenen Aerzte mußte der Körper gegen anderthalb Monate im Fluß gewesen seyn; Wunden fanden sich nicht, und es wurde keine andre Ursache des Todes bemerkt, als das Ertrinken.

Die Kantische Philosophie wird noch immer in franz. kleinen Zeitungsartikeln abgehandelt, wo das Contra auch noch immer das Pro überwiegt. Indessen ist neulich im Journal de Paris einer Aufforderung Lalande's, ihm zu sagen, wo Kant die neuen Planeten geweissagt habe, weil er darauf mehr halten werde, als auf alle Kantische Metaphysik, von einem Ungenannten Folge geleistet, und dem Pariser Astronomen die Weissagung des Königsberger Philosophen bestimmt nachgewiesen worden.

Pariser Blätter sagen, der Staatsrath Gen. Dessolles nehme seine Ernennung in den neu errichteten Kriegsverwaltungs-Rath nicht an.

Allenthalben sind bereits die Vergleichstafeln der örtlichen Maaße mit den metrischen verfertigt, und die Lieferung einer hinlänglichen Anzahl von Maaßen nach den von der Regierung überschikten Modellen, unter Aufsicht eines Verifikateurs, verlassen worden. Gegen alle die, welche sich der alten Maaße fernerhin in Handel und Wandel bedienen würden, sollen Geldbussen verhängt werden; so darf auch kein öffentlicher oder Privatakt weder den gerichtlichen noch Verwaltungsgewalten vom 1 Vendemiaire an mehr vorgelegt werden, worin die alten Maaße und Gewichte erwähnt würden, wenn nicht die Quittung des Empfängers des Enregistrements über die bezahlte Geldbusse beiliegt. Es versteht

Digitized by Google

sich, daß diese Verfügung blos auf solche Verträge, Uebereinkünfte ꝛc. anwendbar ist, welche nach dem 1 Vendemiaire abgeschlossen werden. Auch die Rationen der Armee sollen künftighin nach den neuen Maaßen und Gewichten ausgegeben werden.

Mainz, 29 März. Vorgestern ist abermals ein Theil des Laboratoriums in die Luft gesprungen. Einige Kanoniere sind so schwer verwundet, daß man an ihrem Aufkommen verzweifelt. — Es ist wieder die Rede von Anlage neuer Werke. Das Genielorps erwirbt sich das Verdienst um die Stadt, daß der grose schöne Schloßplaz mit einer Allee und Geländern umgeben wird. — Der Generalkommissär lebt in Harmonie mit den Militärbehörden. — Bei der neuen Zählung der Stadt hat man, alles Gesindel mit einbegriffen, 22,325 Seelen gefunden. Jollivets Steuerprojekte fallen also weg. Indessen muß für dises Jahr nach seiner Uebertreibung bezahlt werden. — Der Beschluß, vermöge dessen die Minerva verboten wird, ist unter der Presse.

Helvetien.

— Fortsezung der Berner Adresse vom 21 März.

„Das Volk hat durch die Staatsumwälzung die bürgerliche Freiheit, die Gleichheit der politischen Rechte, erworben; es wird sich diese nicht entziehen lassen, und sich niemals irgend einer Art von privilegirter Klasse unterwerfen, als durch höhere Gewalt, die an sich unrechtmäßig wäre, und daher nie keinen Zustand des Rechts erzeugen könnte. Es verlangt ein Wahlsystem, durch welches diese ersten und vorzüglichsten Rechte auch der Nachwelt gesichert werden; das keine Art Vorzüge der Geburt zulasse; das aber zugleich auch Rohheit, Selbstsucht und Intrigue von den öffentlichen Aemtern entferne, und einzig der Einsicht, dem Verdienst, der Wissenschaft und Tugend den Weg derselben öfne, diese mögen sich denn innerhalb der Stadtmauren oder auf dem Lande finden, — ohne Unterschied! Es verlangt öffentliche Erziehungs- und Bildungsanstalten, durch welche diese Eigenschaften allgemein verbreitet werden können, und nicht nur fast ausschließlich einzelnen Bürgerklassen zum Vortheil gereichen. Es verlangt wesentlichen Schuz und Unterstüzung der religiösen Einrichtungen, die aber nicht nur zum Gängelband des grosen Haufens, sondern zu dem wahren und heiligen Zweke der Religion, nemlich zur sittlichen Bildung und Veredlung der Menschheit, dienen müssen. Es verlangt endlich eine solche Einrichtung der öffentlichen Gewalt, die dem Staat hinreichende Kraft zum Schuz gegen äussere Feinde und innere Unruhen gewähre; die Leben, Ehre und Eigenthum des einzelnen Bürgers vor Willkührlichkeit und widerrechtlichen Eingriffen aller Art sicher stelle. Von diesen Grundsäzen und der gegenwärtigen Lage unsers Vaterlandes ausgehend, welche gebietet, dermal das Gute dem Bestmöglichen aufzuopfern, erklären wir nun, mit derjenigen Freimüthigkeit, die den Stellvertretern unsers Volkes ziemet, und mit dem Nachdruk, zu dem wir durch diese Eigenschaft berechtigt sind: — daß wir im Namen unserer Konstituenten laut und feierlich gegen die Verfassung protestiren, deren Entwurf durch das Dekret vom 27 Hornung 1802 bekannt gemacht werden; eben sowohl als gegen die Wahl- und Einführungsart derselben, die das Dekret vom 26 gleichen Monats aufstellt. Und daß wir hingegen diejenige Verfassung fordern und reklamiren, die unterm 29 Mai 1801 im Entwurfe beschlossen wurde; so wie eine Einführungs- und Wahlart dazu, die den Absichten des, in organischen Gesezen herausgekommenen, ursprünglichen, fünften Titels derselben dahin entspreche, daß die Nation zwar nicht unmittelbar, aber durch Stellvertreter ihren Willen überhaupt und vorzüglich über die Kantonsorganisation und die Ernennung der öffentlichen Stellen würklich äussern könne. — Zu dieser Erklärung und Protestation dringen uns folgende Hauptgründe: Wir sehen in dem Entwurf vom 29 Mai 1801 eine Kraft bei der Centralgewalt, die doch einigermaaßen den Staat vor äussern und innern Feinden sicher stellen, die Freiheit der Einwohner einzelner Kantone vor offenbarer Gewaltthätigkeit oder hinterlistiger Untergrabung gewährleisten, die allgemein nüzlichen Anstalten aller Art unterstüzen und befördern konnte; in demjenigen vom 27 Hornung 1802 finden wir statt dieser Centralgewalt ein Schattenbild ohne Kraft, ohne Haltung, in Verhältnisse gegen die Kantone gestellt, die nothwendig zu innern Unruhen und gänzlicher Auflösung führen müssen, eine Zusammensezung, die den Einfluß der Kantone auf die Angelegenheiten des Staats, weder mit ihrem Reichthum, noch der Bevölkerung, noch dem Flächen-Inhalt in einiges Verhältniß bringt, eine Kantonseintheilung, die das bloße Werk des Zufalls zu seyn scheint. Im erstern Entwurfe sahen wir die Möglichkeit zur Verbesserung der bürgerlichen Gesezgebung, zur Errichtung einer guten Organisation des Gerichtswesens und sicherer unparteiischer Rechtspflege; im leztern finden wir Grundsäze hierüber, welche selbst den Keim davon zu ersticken scheinen. Der erstere Entwurf endlich versprach uns eine Gewährleistung seiner Dauer und Beständigkeit, die Helvetien aus immerwährenden Revolutionen gerissen, seine innere Ruhe dadurch gesichert, und blos aus diesem Grunde schon die Zustimmung aller Bürger gehabt hätte, die der politischen Unruhen und Stürme müde sind; Vortheile, die wir bei dem leztern ganz und gar verlieren!"

(Der Beschluß folgt.)

Basel, 24 März. Die Bedenklichkeiten, welche viele Gemeinden in den kleinen Kantonen, besonders im Kanton Zug, bei den Urversammlungen gegen einige Artikel des Verfassungsentwurfs, und gegen die Wahlart machten, sollen durch mündliche Vorstellungen und Versprechungen der Statthalter gehoben seyn. Im Kanton Leman wurden die Urversammlungen äusserst wenig besucht, so, daß in mehrern Ortschaften die Munizipalitäten allein die Wahlmänner ernennen mußten. Ungefähr eben so ist es im Kanton Zürich gegangen, wo blos die der Stadt anhängenden Gemeinden oder Individuen die Urversammlungen besucht haben, und daher in den meisten Distrikten, sogar im Seedistrikt Meilen, die Listen gänzlich im Sinne der Stadtwahlen ausgefallen sind. — Regelmäßiger äusserte sich der Widerstand im Kanton Argau, wo die Urversammlung zu Arau, auf Antrag des gewesenen Finanzministers Rothpletz, beschloß, die Wahlen als ruhige und gehorsame Bürger des Staats zwar nach Anleitung des Dekrets vorzunehmen, durch eine eigne Einrükung in das Protokoll aber zu erklären, daß die Urversamlung den Akt, wenn er schon eine Folge des Senatsdekrets vom 26 Febr. sey, keineswegs als eine stillschweigende Annahme des unterm 27 Febr. publizirten Verfassungsentwurfs ansehe, sich die Ausübung der ihr zukommenden Souverainetätsrechte vorbehalte, und zu der helvetischen Regierung das Zutrauen hege, sie werde förderlichst die Sanktion der Landesverfassung einer frei zu wählenden Nationalversammlung unterwerfen. — Ziemlich allgemein bemerkt man, daß die Ernen-

Digitized by Google

nungen in die Wahlkommissionen sowohl von Seiten der Kantonsbehörden als des Senats, und nachher die Anfertigung der Wahl-Listen bei weitem am zwekmäsigsten und unbefangensten in den vormaligen gemeinschaftlichen Unterthanenlanden, wie im Thurgau ꝛc., ausgefallen sind. Diese Landschaften haben den unschäzbaren Vortheil, daß, wenn gleich bei ihnen auch Verschiedenheit der politischen Meinungen herrscht, es doch keine Einwohnerklassen oder ganze Städte gibt, welche vor der Revolution wichtige politische oder lukrative Vorrechte besessen hätten. Uebrigens hat aber auch Schafhausen, wo doch vor 1798 auch eine ziemliche Spannung zwischen Stadt und Landschaft herrschte, jezt ein sehr rühmliches Beispiel von Eintracht gegeben; in der Wahlkommission und in den Wahl-Listen sieht man in gleichem Verhältniß verdienstvolle Männer von Stadt und Land.

Von der Munizipalität von Souvry im Unterwallis liest man folgendes Schreiben, vom 7 März, an den Präfekten Pitiez. „Bürger! Als wir das leztemal Sie zu sehen die Ehre hatten, theilten wir Ihnen unsre Entschlüsse mit; und da diese sich auf das lebhafteste Pflichtgefühl gründen, so können Sie unmöglich irgend einer Abänderung unterworfen seyn; wir müßten selbst Ihren Tadel befürchten und Ihre Achtung zu verlieren besorgen, wenn wir diese durch schändliche Niederträchtigkeit zu erschleichen suchen würden und durch Verlezung eingegangener Verpflichtungen und der Treue gegen die heiligsten und feierlichsten Verheissungen, die dazu noch mit unsern innigsten Neigungen so ganz übereinstimmen. Wie fest auch die Bande seyn möchten, die uns an unser altes Vaterland anknüpfen, wir würden sie zu zerreissen, und den gebieterischen Umständen, welche uns umringen, nachzugeben wissen, wenn es nur darum zu thun wäre, die Gefühle der Natur zu überwinden; aber vom Weg der Ehre und der Geradheit weicht der rechtschafne Mann nicht ab, und dieser sein Karakter ist zu erhaben, um durch Gründe der Politik oder des Interesses überwunden zu werden. Wir wagen es desnahen zu glauben, Sie werden selbst der Reinheit der Beweggründe Gerechtigkeit widerfahren lassen, die uns bei der Wahl, so wir zu treffen haben, leiten; wir erklären Ihnen feierlich, daß, wenn die Regierung, gegen welche unsre Verpflichtungen uns binden, uns auch weniger theuer wäre, wir diesen darum nicht minder treu bleiben würden. Wir glauben hierdurch, B. Erwerwalter, weit entfernt, uns Ihr Mißfallen zuzuziehen, vielmehr uns auf Ihre Achtung Rechte zu erwerben, und Ihr Wohlwollen zu verdienen, welches wir nicht für unsre Personen allein, sondern für unsre ganze Gemeinde erbitten, die übrigens sehr ruhig ist, und in stiller Ergebenheit das Schikſal erwartet, welches der Vorsehung, ihr zu bereiten, gefallen wird; es wäre sogar möglich, daß, in Folge der verschiedenen Ansichten der Dinge, sich in derselben Subjekte fänden, welche nicht in dem Fall wie wir, gegen die Stimme unsers Gewissens kämpfen zu sollen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten während der gegenwärtigen politischen Krise zu übernehmen bereit wären. Wir erwarten darum zutrauensvoll von Ihrer Billigkeit, Sie werden uns nicht die Opfer unsrer Aufrichtigkeit und Geradheit werden lassen, oder uns neue Plakereien und Lasten aufladen, die dennoch unnüz wären, indem weder Gewalt noch irgend eine Aufopferung vermögend seyn würden, uns die Grenzen überschreiten zu lassen, die uns bezeichnet sind. Wir lassen übrigens Ihren ausgezeichneten Verdiensten sowohl, als jenen des Gen. Türreau, dessen Organ Sie sind, Gerechtigkeit widerfahren, und sind sehr bereit, solche zu anerkennen. Republikanischer Gruß ꝛc."

Oestreich.

Um die Verfälschung der neuen Lotterieloose zu hemmen, und den Käufern derselben den Regreß zu erleichtern, sollen, nach Wiener Briefen vom 24 März, das nächste Jahr alle Loose gezogen werden, ohne daß jedoch an den Zahlungsterminen etwas dadurch abgeändert würde. Diejenigen, welche so glüklich sind, Gewinnste zu erhalten, sollen dafür bis zu dem die bestimmte Ziehung betreffenden Zahlungstermin unverzinsliche, die nicht gewinnenden aber 4procentige Obligationen erhalten. Durch diese frühere Ziehung würde auf der einen Seite das Agiotiren mit den Scheinen etwas gemindert, auf der andern Seite würden die Eigenthümer der Loose, welche nichts gewinnen, sich nicht mit eiteln oft verderblichen Hofnungen täuschen, die Gewinner aber ihre Obligationen als baare Kapitalien betrachten, und dadurch dem Unternehmungsgeist eine bedeutende Unterstüzung werden, ꝛc. Um dem Agiotiren mit der klingenden Münze mit Erfolg zu begegnen, und zugleich den Aufkauf für das Ausland zu hintertreiben, soll nächstens dasselbe bei schwerer körperlicher Strafe verboten, so wie auch die Sendung der Münze ins Ausland ohne Ausfuhrpäße sehr hoch verpönt werden. — Seit der Erscheinung der leztern Münzpatente sind die Staatspapiere um einige Procente gefallen; doch dürfte die Maasregel noch die Folge haben, daß der Kredit der Banknoten erhöht werden, und vielleicht in einiger Zeit selbst, wie es ehemals der Fall war, diese Banknoten sogar mit Aufgeld kursiren würden.

Auf dem bevorstehenden ungarischen Reichstag wird, wie wie es heißt, der bisherige Statthalter von Venedig, Graf von Mailath, den wichtigen Posten eines Judex Curiae bekleiden, da der jezige ein Mann von hohem Alter ist. — Im Schulwesen sollen bei dem gedachten Reichstag wichtige Veränderungen vorgenommen werden.

Vereinigte Staaten von Amerika.

In einer Botschaft vom 27 Jan. hat der Präsident verschiedne Vorschläge, die zur Civilisirung der Indianer beitragen sollen, gethan: sie bestehen besonders in Vermehrung der Handelshäuser, und in einem Verbot, ihnen geistige Getränke zuzuführen; auch trug er auf ein Gesez an, durch welches jeder Schwarze, der einen Weissen ermordet hätte, statt wie bisher durch den Strang hingerichtet zu werden, erschossen werden sollte, weil die Indianer, welche jene Todesart verabscheuten, alsdann eher Schuldige, die sich zu ihnen flüchteten, ausliefern würden. — Im Senat gab es zu Ende Jannars lebhafte Debatten zwischen der demokratischen und der föderalistischen Partei, wegen einer Bill zur Zurüknahme der lezten Akte in Betref des Gerichtswesens. — Die Regierung zu Havannah hatte den amerikanischen Schiffen 30 Tage bewilligt, um in den dortigen Hafen einzulaufen: nach Abfluß dieser Frist, (die bis zum 12 Jan. dauerte), sollte keine neue Ausnahme von dem vorigen Verbot mehr bewilligt werden.

Druckfehler.

Nro. 90. S. 358. Sp. 2. Z. 12. st. Mohmok l. Mohawk — Nro. 90. S. 358. Sp. 2. Z. 23. st. Gottes l. Galtes.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 92. 2 April 1802.

Handel der Ostsee. — Grosbritannien. (Beschlüsse des Londoner Gemeinderaths gegen die Einkommentare.) — Frankreich. — Helvetien. (Beschluß der Berner Adresse vom 21 März.) — Deutschland. — Rußland. — Französische Litteratur.

Handel der Ostsee.

Die Stürme vom 3 und 29 Nov. des verflossenen Jahres haben sich durch ihre orkanmäßige Wuth, so wie im ganzen nördlichen Europa, so insonderheit auch längst den südlichen und östlichen Küsten des baltischen Meeres zu einer traurigen Merkwürdigkeit für den Griffel des künftigen Annalisten gemacht. Fast alle Handelsplätze empfinden die Wunden, die dadurch dem Wohlstande so manches ihrer Individuen geschlagen wurden. Hunderte von Unglüklichen fanden dabei in den Wellen ihr Grab, dem ihre glüklicheren Gefährten vielleicht, doch nur durch eine mehrtägige Todesangst, entrannen. Der ganze weit ausgedehnte Strand des nordischen Mittelmeers gab in den nächsten Tagen nach jenen furchtbaren Phänomenen den niederschlagenden Anblik von gescheiterten Schifstrümmern, deren Reihe das bloße Auge in kaum unterbrochener Folge nachgehen konnte. Es ist vielleicht eine mäßige Rechnung, wenn man von der Spize des alten Arkona auf Rügen bis zur Halbinsel Hela, und von dort wieder bis zur Insel Oesel, mindestens 100 solcher auf den Strand gelaufener Fahrzeuge annimmt.

Ohnehin ist dieser Theil der Küste von jeher das Schreken des Schiffers gewesen. Ihre verhältnißmäßig geringe Entfernung von den gegenüberliegenden Scheeren Schwedens erlaubt ihm nicht, bei einem entstandenen Sturm seine nautischen Künste, (wenn er, in der Regel, deren auch genugsam besäße), zu entfalten. Ausserdem umfängt sie den Zitternden zweimal mit zwei ausgebreiteten Armen, um ihn in ihrem Busen zu verderben; und die Nordwestwinde, die hier die herrschend stürmischen sind, führen ihn denselben unausweichbar entgegen. Endlich auch ist dieser Seestrich, im Allgemeinen, so seicht und untief, daß in den öftersten Fällen das Stranden unvermeidlich, und wegen der beträchtlichen Entfernung vom Ufer, worin es eben darum so oft geschieht, nur um so lebensgefährlicher seyn muß. Dis zusammengenommen, wäre bereits mehr als hinreichend, den Schiffer beim fernen Anblik dieser auf 150 Meilen ausgedehnten Küste mit einem Schauder zu erfüllen. Allein noch eine andere Sorge beengt ihm das Herz! Auch, wenn er mit Gut und Leben der Scylla entschlüpft ist, lauert eine Charybdis wenigstens dem erstern auf, es in ihren unzuersättigenden Rachen zu verschlingen.

Was man den Küstenbewohnern dieser und einiger andern Striche unsers deutschen, oder doch deutsch redenden, Vaterlandes nachsagt: daß in den finstern Zeiten verflossener Jahrhunderte, bis zu den Tagen unserer Väter herab, die Bitte „um einen gesegneten Strand" den Mitinhalt ihres öffentlichen Kirchengebets ausgemacht habe, — möchte sich freilich nie streng erweisen lassen, und die Gültigkeit eines Territorial-Strandrechts ist längst in die Nacht der Feudal-Greuel, worin sie erzeugt wurde, zurükgesunken. — Allein Habsucht und mit grosser Immoralität verbundene Rohheit haben von jeher die unglüklichen Gelegenheiten, sich am gestrandeten Eigenthum zu bereichern, nur zu sorgfältig benuzen lassen, und das Geschäft des Bergens zu einem beinahe privilegirten System des Raubens und Plünderns gemacht; Verwirrung, Getümmel, Eile, oft der Mantel der Nacht und Mangel an augenblicklicher strenger Aufsicht vereinigen sich, diese Beeinträchtigungen zu befördern.

Dem unbefangenen Beobachter aber drängte sich dabei auch das leztemal noch eine schmerzliche Erfahrung mehr auf — die Erfahrung, daß selbst Menschen, die nicht zu dieser verwahrloseten Klasse gehören, die vermöge ihres äussern Wohlstandes oder ihrer Posten im Staate Anspruch auf die öffentliche Achtung machen, gerade hier, in Ansehung der Art des Erwerbs von fremdem Eigenthume, so wenig fein fühlend und bedenklich sind. Wehe dem weit entfernten Schifsrheder oder Versicherer, der seine gescheiterte Ladung der Diskretion der grosen und kleinen, sich eigenmächtig hinzudrängenden, Retter überlassen muß! Wehe ihm, selbst wenn er, bei Bergung oder Verkauf, zugegen zu seyn vermag, falls er nicht hundert Augen hat, um sein Eigenthum vor offenbarem Angrif oder versteltem Fallstrik der Chikane zu hüten. — — Eins der grösten Emdener Schiffe ist in der Ostsee ohnweit Riga mit allem Volk geblieben. Es war mit einer Ladung Hanf von Riga nach Amsterdam bestimmt, und wurde in einem Sturm auf die Seite gelegt. Zwei Schiffe, die in der Nähe waren, suchten es zu retten, aber ehe sie noch herankommen konnten, sahen sie es ganz herumschlagen. Vorzüglich zu bedauern ist der Verlust des erfahrnen Kapitäns de Vries und der Mannschaft, 12 an der Zahl.

Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Eine direkte Londoner Post vom 19 März bringt fast lauter friedliche Aussichten. Die offiziellen franz. Nachrichten aus S. Domingue schienen insbesondre die Grenvillesche Oppesition wieder geschwächt zu haben, indem sie die Besorgnisse, daß die Voraussezung von Toussaints Widerstand nur Maske seyn möchte, um eine für England gefährliche Macht in Westindien zu sammeln, hinlänglich widerlegten.

Am 18 versammelten sich der Lord Mayor, die Aldermen und die vornehmsten Bürger von London, um über die Pitt drin wegen Abschaffung der Einkommentare zu berathschlagen. H. Travers sprach überhaupt von der anerkannten Schädlichkeit der Ein-

Digitized by Google

kommentare, und las dann die Resolutionen vor, deren Inhalt war: Die Einkommentare sey nachtheilig, weil sie keinen Unterschied mache, ob die Einkünfte vorübergehend und ungewiß wären, oder aus den Ländereien und den Fonds flössen; sie habe bereits grose Uebel hervorgebracht, und sey eine Ursache sowohl des grosen Preises der Lebensmittel, als der erstaunlichen Vermehrung der Beiträge zur Armenkasse gewesen; der Zwang, seine Privatangelegenheiten zu entdeken, sey eine gefährliche Inquisition, wovon England nie ein Beispiel erlebt hätte, und welche der Konstitution zuwiderlaufe; die Taxe schade der Sittlichkeit, verleite zum Betruge und sogar zum Meineide; sie fliesse aus so gehäßigen Grundsäzen, und streite so sehr mit den Freiheiten des Volks, daß keine Abänderung sie billig, gerecht oder ausführbar machen könne; weswegen man dem Parlamente eine Bittschrift, dieselbe abzuschaffen, überreichen solle. H. Travers sagte, die Inquisition, welche durch diese Taxe eingeführt würde, sey unduldsamer, als die spanische; es verlaute zwar, daß der Minister sie lindern wolle, allein eine vergoldete Pille bleibe immer noch eine Pille. — H. Walthmann klagte, daß diese Auflage besonders dem Handelsstande sehr schwer fiele. Reiche Leute hätten sich eingeschränkt, um den Betrag ihrer Einkünfte zu verheimlichen, und Leute von mittelmäßigem Vermögen hätten mehr angegeben, als sie besäßen, um ihren Kredit aufrecht zu erhalten. Zulezt sprach er sehr hart wider diejenigen Aldermen, welche die Taxe unterstüzt hatten. Einer davon ist Alderman Curtis, welcher jezt seine Empfehlung dieser Taxe damit entschuldigte, daß der Feind getrachtet habe, die englischen Finanzen zu untergraben, weswegen er es für rathsam erachtet, eine grose Geldsumme aufzubringen. Uebrigens könne er nach mehrjähriger Erfahrung die Taxe nicht mehr gutheissen. In dem übrigen, was er sagte, wurde er durch Zischen und Geschrei unterbrochen.

Frankreich.

Man liest in Pariser Blättern ein Privatschreiben des B. Belley, Divisionschefs der S. Dominguer Gensdarmerie, (er war schwarzer Repräsentant dieser Kolonie in der gesezgebenden Versammlung), worin gemeldet wird, daß bei dem Brand von Port de Paix nur 3 Häuser unversehrt geblieben waren; der Gen. Laplume, der sich den franz. Chefs ergeben hatte, sollte 11 Millionen ausgeliefert haben; der Kommandant des Quartiers Limonade, Louis Labuliay, hatte sich ebenfalls ergeben, und viele Kriegsvorräthe ausgeliefert; Toussaint Louvertüre befand sich im nördlichen Theil der Insel.

Gegen die englischen Nachrichten in Betref blutiger Vorfälle auf Guadeloupe, die auf Briefen aus S. Vincent vom 19 Jan. beruhten, führte man ein Schreiben aus Dominique an, das unterm 31 Jan. meldete, man hätte in Ansehung der Personen um so weniger Besorgniß, als die Rebellen sich fürchteten, und in den lezten Zügen lägen; das leztere stimmte indessen nicht mit den Aussagen der Mannschaft des am 21 März nach einer Ueberfahrt von 67 Tagen aus Guadeloupe im Havre angekommenen amerikanischen Schifs überein, nach denen die dortigen Insurgenten vollkommen gerüstet, und entschlossen seyn sollten, sich aufs Aeusserste zu vertheidigen. Daß aber die von den Londoner Blättern angegebenen Mordthaten würklich nicht Statt gehabt hatten, schloß man auch aus dem Umstand, daß die Fregatte Syrene sich am 26 und 27 Jan. bei der vor Guadeloupe kreuzenden Fregatte Pensee aufgehalten hatte, und daß das zweite Avisschif aus S. Domingue, Diligente, am 2 und 3 Febr. ebenfalls in den dortigen Gewässern gewesen war, ohne daß beiden das Mindeste davon zu Ohren kam.

Pariser Blätter melden die Abreise des Gen. Menou von Marseille, wo ihn eine lange Unpäßlichkeit zurükgehalten habe, nach Paris, wo sein erster Adjutant, Gen. Hobart, nebst mehreren, ihm zugehörigen, arabischen Pferden bereits angekommen sey.

Der Redakteur des Courier de Londres, H. v. Montlosier, befand sich neuerdings zu Paris.

Am 24 brachte ein Kourier aus Amiens dem Minister der auswärtigen Geschäfte im Haag, B. van der Goes, Depeschen, die eine ausserordentliche Zusammenkunft der Regierung veranlaßten; die Sizung war sehr kurz, und die Ueberzeugung, daß in derselben von batavischer Seite die lezte Hand an das Friedenswerk gelegt worden wäre, um so allgemeiner; auch waren damals bereits alle Anstalten zu der, wie man überzeugt war, sehr nahen feierlichen Verkündigung des Definitivfriedens im Voraus getroffen.

In Piemont ist, nach den lezten Nachrichten aus Italien, nun auch die Militärkonscription nach dem Fuß der französischen Gesezе, durch einen Beschluß der Generalverwaltung angekündigt worden.

Erst am 25 hat der Erhaltungssenat die Ernennung der neuen Glieder des gesezgebenden Korps beendigt. Man glaubte in Paris, daß dieselbe am 27 oder 28 würde publizirt werden.

Eine der ersten Arbeiten, welche die Regierung dem neuen gesezgebenden Korps nach dem 15 Germinal vorlegen wird, soll das mit dem päpstlichen Stuhl geschlossene Konkordat seyn. Man will nunmehr zuverläßig wissen, daß es keine dominirende oder Staatsreligion mehr geben wird, sondern daß diejenigen Bürger, welche einen Kultus verlangen, sich in der Mairie ihrer Gemeinde unterschreiben und sodann für die Unterhaltung dieses Kultus sorgen müssen. Den Protestanten sollen ihre Güter gelassen werden, und zur Unterhaltung ihres Gottesdienstes bestimmt bleiben. Der Gebrauch der Gloken wird allen und jeden Religionsparteien gestattet. — Ein besondrer Artikel des Konkordats ist, daß der Papst ein Jubiläum publizirt, kraft dessen alle in Ansehung der Religion begangene Irthümer und Fehler vergessen werden, und dafür ein allgemeiner Ablaß gegeben wird. — Eine der wichtigsten Neuerungen, die unstreitig groses Aufsehen erregen wird, ist, daß der neue seit dem Jahr 1793 eingeführte Kalender abgeschaft, und dagegen die alte Zeitrechnung, nur mit Beifügung des republikanischen Jahres, hergestellt wird. — Es werden nicht mehr als 27 Bischöfe ernannt; jede Militärdivision erhält einen. Unter ihnen stehen Generalvikare. Die Bischöfe sollen bereits sämtlich ernannt seyn. Die Hälfte derselben besteht aus ehemaligen geschwornen, die andre Hälfte aus ungeschwornen Geistlichen. Auch mehrere Erzbischöfe sollen bereits designirt seyn. Drei französische Bürger sollen zu Kardinälen ernannt werden. — Ueberhaupt versichert man, daß das bekannte Konkordat seither durch besondre Negoziationen mehrere Abänderungen erlitten hat. Es soll noch vor dem 15 Germinal im Amtsblatte der Regierung offiziell publizirt werden. — Briefe aus Paris melden, daß der ehemalige Ge-

Digitized by Google

neralvikar von Laon, Duvoisin, ein ungeschworner Geistlicher, der deportirt war, zum Bischofe der 5 Militärdivision oder des Ober- und Niederrheins ernannt worden sey, und seinen Siz zu Strasburg haben werde. — Bei den Ernennungen, die auf den Vorschlag der Regierung vom Papste gemacht worden sind, ist der Grundsaz streng befolgt worden, keinen Geistlichen in dem Departemente, wo er geboren ist oder vorher angestellt war, mit einer bischöflichen Würde zu bekleiden.

Ausser dem Konkordat und den geistlichen Einrichtungen wird die Regierung der Gesezgebung das Budget des 10 Jahrs übergeben. Die ausserordentliche Kriegssubvention bleibt abgeschaft; auch spricht man von mehreren Veränderungen in dem bisherigen System der indirekten Auflagen. So versichert man, daß das Weg- oder Barrierengeld, vielleicht die drükendste unter allen Auflagen, werde abgeschaft und dagegen die Tabaksferme hergestellt werden. Die das Civilgesezbuch und den öffentlichen Unterricht betreffenden Gesezesvorschläge sollen erst in der nächsten ordentlichen Sizung der Gesezgebungsbehörde vorgelegt und das Leztere vom Staatsrath Röderer, dem dieses Fach ausschließlich übertragen worden ist, neu ausgearbeitet werden.

Helvetien.

Beschluß der Berner Adresse vom 21 März.

„Der allgemeinen helvetischen Tagsazung wurde es vorgeworfen, daß sie Aenderungen an jenem Entwurfe gemacht habe, und von daher der Grund ihrer gewaltsamen Auflösung genommen: Wer sollte also erwarten, daß der provisorische Senat das Gleiche thun würde? Woher ist dieser dazu berechtigt, wenn es jene nicht war? da doch durch die Maasregeln seiner Einsezung der Entwurf vom 29 Mai eine Sanktion erhielt, die er vorher nie gehabt hatte, die nemlich der würklichen Einführung durch die bestehende Gewalt. — Wir sehen ferner in dem Dekret vom 26 Hornung 1802 eine Einführungsart des neuen Entwurfs, die uns eben so unzwekmäsig, als die Rechte der Nation zu verlezen, scheint. Der Vorschlag des provisorischen Senats soll geprüft, und im Namen der Nation beurtheilt werden; aber hiezu sind Versammlungen bestimmt, in denen der Einfluß eben dieses Senats selbst überwiegend ist. Die Mehrzahl der Kantonsgerichte und Verwaltungskammern sind ganz oder grösstentheils von der Regierung und nicht vom Volke gewählt; zu den Ausgeschossenen dieser sind der Regierungsstatthalter und fünf vom Senat selbst Gewählte verordnet, und diese sollen dann die neue Kantonstagsazungen ernennen. Anstatt einer Repräsentation des Volks sind also dergleichen Tagsazungen in der That nicht anders, als eine Repräsentation des provisorischen Senats. Anstatt den Willen, die Gesinnung der Nation auszudrüken, werden sie, ohne ein Wunder, gewiß denjenigen der Mehrheit des Senats an Tag legen; mithin wird die Nation um das Recht verkürzt werden, bei der Angelegenheit ihrer künftigen Verfassung selbst mitzuwürken. Ein Recht, das ihr nicht nur durch die Natur der Sache schon unbestreitbar zusteht, sondern das auch von den benachbarten Mächten, auf dem Lüneviller Frieden, förmlich anerkannt und gewährleistet wurde. Anstatt Kantonsorganisationen, die dem Geist und den Bedürfnissen der Kantone angemessen sind, wird der Wille und die Absicht des provisorischen Senats den Kommissionen zur Richtschnur dienen, die sie entwerfen sollen; dieser wird sie sogar noch unmittelbar unter seine eigene Prüfung ziehen. — In all diesem können wir aber nichts anders sehen, als die augenscheinlichste Verlezung der Rechte und Freiheit des Volks, die Unterwerfung seines Willens unter die Ansichten des provisorischen Senats, ohne Möglichkeit, seine wichtigsten, heiligsten Rechte und Interessen auf diesem Wege geltend machen zu können. Und dieses finden wir um so gefährlicher, und unsre Pflicht, im Namen des Volks laut dagegen zu sprechen, um so viel dringender, da in Zukunft das Stillschweigen nachtheilig ausgelegt werden könnte, indem, ungeacht der gänzlichen Uebergehung des Volks in der Sache, dasselbe doch zur Form gebraucht wird; indem Urversammlungen gehalten werden, die noch den Schein von Nationalfreiheit und Einfluß erhalten, aber leider den blosen Schein nur! — aus dem man jedoch in Zukunft Folgerungen ziehen könnte, wenn niemand den Vorhang zerreissen, und statt eines blosen Spielwerks die Würklichkeit und den wahren Genuß bestimmter und gewährleisteter Rechte für die Nation öffentlich reklamiren würde; wie wir hiemit, im Namen des Volks unsers Kantons, dessen rechtmäsige Stellvertreter wir sind, zur Entladniß unsers Gewissens vor Gott, unsern Mitbürgern und der Nachwelt, feierlich gethan haben wollen. Geben, in unsrer ausserordentlichen Versammlung, unter der Signatur unsers gesezmäsigen Präsidenten und Sekretärs, den 21 März 1802. — Gruß und Achtung! Der Vizepräsident der Tagsazung des Kantons Bern: Münger. — Obmann, Sekretär. — Buchmüller, Sekretär."

Deutschland.

In Münster sind der Baron, Domherr Wilhelm von Kettler, und der fürstl. Paderbornische Hofrath von Gruben von ihrer Gesandtschaft aus Wien zurükgekommen. Ersterer wurde von Sr. königl. Hoheit, dem Erzherzog Anton, mit einer Tabatiere mit Dero Bildnisse und dem Ersaze der Reisekosten beschenkt. — Der Graf Christoph von Kesselstadt ist noch in Wien geblieben.

Der Fürst von Nassau-Oranien sollte sich, wie es hieß, von Frankfurt nach Hanau und Darmstadt begeben, um von da über Wisbaden nach Oranienstein zurükzukehren.

Rußland.

Unterm 26 Febr. hat der Senat folgenden, dem medizinischen Kollegium gegebenen, kaiserl. Ukas bekannt gemacht: „Da die Umstände, wegen welcher durch einen Ukas vom 23 Febr. 1799 den jungen Leuten, die in Rußland geboren sind, und Medizin studiren wollen, verboten worden ist, ins Ausland zu reisen, sich geändert haben, und die Gemeinschaft mit fremden Ländern frei gegeben ist: so heben Wir obiges Verbot auf, und befehlen von nun an, die Absendung junger Chirurgen von der russischen Nation ins Ausland zur Erwerbung vollständiger Kenntnisse in allen Theilen der medizinischen Wissenschaften auf denselben Fuß wiederherzustellen, wie sie zur Zeit jenes Ukas vorausgesezt ist."

Eine kaiserliche Verfügung vom 11 Febr. sagt: Da die Stadt Tschernoi nach dem Namen des heiligen Grigori, welcher in Gros-Armenien Aufklärung ausgebreitet, ihre vorige Benennung erhalten hat, so soll sie in Hinsicht dessen wieder Grigoriopel genannt werden.

Digitized by Google

Französische Litteratur.

Von Millins seit lange angekündigter Sammlung von Abbildungen noch ungestochener Antiken ist nunmehr das erste Heft erschienen. Dieses für die Kunst so äusserst interessante Werk läßt auch in typographischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig. Jeder Band enthält 6 Hefte, welche zusammen wenigstens 40 Platten mit ihrer Erklärung liefern. Das ganze Werk wird 6 Bände haben, und in Zeit von 4 Jahren beendigt seyn. Diese Ausgabe hat auch noch den Vortheil, in demselben Formate wie die Sammlungen des Grafen von Caylus (ägyptische, römische und griechische Antiken, 1756. 7 Bände in 4.) und von Guallani (Monumenti antichi inediti. Rom, 1784 — 1789. 6 Bände in 4.), als deren Folge man sie betrachten kan, zu erscheinen.

Die erste der in dem ersten Hefte enthaltenen Platten stellt den unter dem Namen: der Sieger im Wettrennen, so berühmten Onyx vor. Er hat 20 Linien Länge auf 15 Breite, und ist in emaillirtes Gold eingefaßt. Der Grund ist schwarz, und der ganze Relief von schönem Weiß. Millin glaubt den Sieg darin zu erkennen, welchen der Mythologie zufolge Pelops im Wagenrennen über Onomaus davon trug, dessen Lohn Hippodamiens Hand war. Die zweite stellt eine Medaille vor, welche Millin der Stadt Heraklium im Taurischen Chersones zuschreibt, und für die Geographie und Geschichte äusserst wichtig hält. Sie stellt einen unbärtigen, wenig karakterisirten, Kopf vor, mit einer Löwenhaut bedekt, welchen das Gepräge der Rükseite, ein Bogen und die Keule, so wie die Inschrift, als Herkules bezeichnet. Die dritte stellt eine Aschen-Urne aus dem Kabinet des H. van Heerens, Mitglied der Akademien von Cortona und Kassel, vor. Die vierte gibt die Abbildung von 4 Medaillen von Pantikopee, der ältesten der taurischen Städte. Die fünfte ein griechisches Gefäße mit einem Gemählde, welches Aetäons Tod darstellt. Die sechste eine erst kurz gefundene silberne Medaille, welche noch vollkommen erhalten ist. Sie stellt auf der einen Seite das umstrahlte Haupt Pacatian's und auf der Rükseite Rom mit Helm und Lanze bewafnet, auf einem Schild sizend, und das Bild des Sieges in der rechten Hand tragend, vor. Die achte und neunte Platte stellen das Persepolitanische Denkmal vor, welches B. Michaur von seiner Reise in Persien mitgebracht hat, und von welchem schon zur Entzifferung der Inschriften Gipsabdrüke an die Herrn Herder, Heniey, Silvestre de Sacy, Hager und andre geschikt worden sind. B. Michaur hat es in den sogenannten Gärten der Semiramis, eine Tagreise von Bagdad, in den Ruinen eines am Tiger gelegenen Pallastes gefunden. Es ist ein pyramidenförmiger Marmor, anderthalb Fuß hoch, einen Fuß breit, und 22 Pfund schwer. Die vorzüglichste Figur darauf ist eine Schlange. Die noch nicht entzifferten Inschriften sind genau nachgebildet. Millin verspricht in den folgenden Heften noch mehrere persische Denkmäler zu liefern.

Von Mevers Reise nach Italien ist eine Uebersezung erschienen, welche viel Glük gemacht hat, und von welcher alle französische Tagblätter Auszüge geliefert haben. Auch von Kotzebue's merkwürdigstem Jahr ist eine zweite, in Paris selbst verfertigte, Uebersezung erschienen, welche vor der in Berlin von Lagarde veranstalteten, die von Germanismen wimmelt, in Hinsicht des Styls wesentliche Vorzüge hat. Die Pariser Uebersezer scheinen dagegen blos aus dem Französischen ins Französische übersezt zu haben, und sagen oft gerade das Gegentheil von dem, was das Original gesagt hat. Die Namen berühmter Schriftsteller, die man blos dem Original nachzudruken brauchte, sind verstümmelt; und man liest z. B. Heuler statt Euler. Das Journal de Paris sezt Kotzebue sogar Homern, und das merkwürdigste Jahr der Odyssee zur Seite. Weniger glimpflich ward es in der Decade philosophique und der Bibliotheque française von Pougens behandelt.

Hippokrates Werke hat ein Doktor Gardeil übersezt, angeblich nach dem griechischen Texte, wie es aber scheint, blos nach einer lateinischen Version.

Von le Chevaliers Voyage de la Troade ist eine neue Ausgabe mit 37 Platten erschienen, welche beträchtliche Zusäze erhalten hat, und mit den Bemerkungen andrer Gelehrten, die diese Gegenden bereist haben, versehen ist.

Gaillard, ein Mitglied der ehemaligen Akademie, hat eine Geschichte der Rivalität zwischen Frankreich und Spanien herausgegeben, welche in zwei Theile zerfällt: 1. Geschichte der Rivalität zwischen Frankreich und Arragonien, 2. zwischen den Häusern von Frankreich und Oestreich. Der Vorwurf, den man den französischen Historiographen so oft gemacht hat, daß sie die Geschichte wie einen Roman schreiben, findet sich auch hier bestätigt. Romanhafte Schilderungen, lange Episoden, ein blühender bilderreicher Stoff in der Erzählung, stechen nicht wenig gegen die trokne Erörterung genealogischer Fragen ab. Doch ist dis Werk nicht ohne Verdienst, und die Ansichten des Verfassers für den Geschichtschreiber beider Nationen nicht selten interessant.

Fortune'e Briquet, eine Dichterin, hat eine Ode über die Bürgertugenden geschrieben, welche Talent verräth, ohngeachtet die Ideen nicht neu sind, und die Reinheit des Styls getadelt wird. Auffallend ist es, daß eine weibliche Muse sich an diesen Stoff gewagt, und den Preis der Dichtkunst davon getragen hat, welcher im Departement der beiden Sevren auf diesen Gegenstand gesezt war.

Von Georg Favey ist eine Geschichte der Helvetier erschienen, deren Styl gedrängt und rein ist. Das Ganze macht einen Oktavband von 340 Seiten aus, und füllt die Lüke einer skizzirten Geschichte dieses Volkes in Frankreich ziemlich aus.

Für die Naturgeschichte ist die unter dem Titel: Menagerie des Nationalmuseums der Naturgeschichte, oder Beschreibung und Geschichte der Thiere, welche daselbst leben oder gelebt haben, von den BB. Lacepede und Cuvier, mit kolorirten Kupfern, ein groser Gewinnst. Es sind bereits 4 Lieferungen in Folio davon erschienen.

Die bekannte Schrift: Versuch über die Kunst die Revolutionen nüzlich zu machen, von dem Abbé Bonnet, worin der Verfasser behauptet, daß die monarchisch-demokratisch religiös-päpstliche Regierung mit einem auf lebenslang ernannten Oberhaupt die einzige sey, die auf den wahren Grundsäzen der Freiheit und Gleichheit beruhe, und allen übrigen Völkern zum Muster anzupreisen sey, hat ihre zweite Auflage erlebt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 93. 3 April 1802.

Definitiv-Friedens-Traktat zwischen Frankreich und England. — Frankreich. — Preussen.

Definitiv-Friedens-Traktat

zwischen der französischen Republik, Sr. Majestät dem Könige von Spanien und Indien, und der batavischen Republik, einerseits, und Sr. Majestät dem Könige des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland, andrerseits.

Der erste Konsul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland, von dem gegenseitigen Wunsche beseelt, dem Unglük des Kriegs ein Ende zu machen, haben durch die zu London am 9 Vendemiaire 10 (1 Okt. 1801) abgeschlossenen Friedenspräliminarien die Grundlage zum Frieden gelegt. Und da durch den 15 Artikel dieser Präliminarien beschlossen worden ist: „daß von beiden Seiten bevollmächtigte Minister ernannt werden sollen, um sich zu Amiens mit Abfassung des Definitivtraktats, in Einverständniß mit den Allirten der kontrahirenden Theile, zu beschäftigen"; so hat der erste Konsul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, den B. Joseph Bonaparte, Staatsrath, Se. Majestät der König des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland den Marquis v. Cornwallis, Ritter des erlauchten Hosenband-Ordens, geheimen Rath Sr. Majestät, General Ihrer Armeen, ꝛc., Se. Majestät der König von Spanien und Indien und die Regierung der batavischen Republik aber zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich Se. katholische Majestät Don Joseph Nicol. v. Azara, Ihren Staatsrath, Ritter und Groskreuz des Karls-Ordens, ausserordentlichen Botschafter Sr. Majestät bei der franz. Republik, ꝛc., und die Regierung der batavischen Republik den B. Roger Johann Schimmelpenninck, Ihren ausserordentlichen Botschafter bei der franz. Republik. Nachdem sich diese Bevollmächtigten Ihre Vollmachten, die dem gegenwärtigen Traktat angehogen sind, gehörig mitgetheilt hatten, so sind sie über folgende Artikel übereingekommen.

I. Es soll Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen seyn zwischen der franz. Republik, Sr. Majestät dem König von Spanien, dessen Erben und Nachfolgern, und der batavischen Republik einerseits, und Sr. Majestät dem Könige des vereinigten Reichs von Grosbritannien und Irland, dessen Erben und Nachfolgern, andrerseits. Die kontrahirenden Theile werden ihre besondre Aufmerksamkeit darauf richten, unter sich und ihren Staaten eine vollkommene Harmonie zu erhalten, ohne zu gestatten, daß weder von der einen, noch andern Seite, aus welcher Ursache und unter welchem Vorwande es sey, die geringste Feindseligkeit begangen werde; sie werden sorgfältig alles vermeiden, was in Zukunft die glüklich hergestellte Eintracht stören könnte, und denjenigen, welche einem von ihnen Schaden zufügen wollten, weder mittelbar noch unmittelbar Hülfe oder Schuz gewähren.

II. Alle von beiden Seiten sowohl zu Land, als zur See, gemachte Kriegsgefangene, und die während des Kriegs und bis auf den heutigen Tag genommenen oder gegebenen Geisel werden ohne Lösegeld, spätestens 6 Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen dieses Traktats, unter Bezahlung der während ihrer Gefangenschaft gemachten Schulden, zurükgegeben. Jeder der kontrahirenden Theile wird gegenseitig die Vorschüsse tilgen, die von einem der kontrahirenden Theile für die Unterhaltung der Gefangenen, in dem Lande, wo sie aufbewahrt wurden, gemacht worden sind; man wird daher sich einverstehen, eine Kommission zu ernennen, um den Ueberschuß, der einem Theil vom andern zu gute kommen kan, zu bestimmen und zu reguliren. Man wird sich ebenfalls über die Zeit und den Ort einversteben, wo die mit Vollziehung dieses Artikels beauftragten Kommissäre sich versammeln sollen, welche nicht allein den, für die Gefangenen der respektiven Nationen gemachten, Aufwand, sondern auch den für die fremden Truppen, die vor ihrer Gefangenschaft im Solde oder zur Disposition eines der kontrahirenden Theile waren, in Rechnung bringen werden.

III. Se. grosbritannische Majestät gibt der franz. Republik und deren Allirten, Sr. kathol. Majestät und der batavischen Republik, alle Besizungen und Kolonien zurük, die ihnen ehemals gehörten, und durch die brittische Kriegsmacht im Laufe des gegenwärtigen Kriegs besezt oder erobert worden sind, jedoch mit Ausnahme der Insel Trinidad und der holländischen Besizungen auf der Insel Ceylon.

IV. Se. kathol. Majestät tritt ab und garantirt Sr. brittischen Majestät die Insel Trinidad zum vollen Eigenthum und mit allen Souverainetätsrechten.

V. Die batavische Republik tritt an Se. brittische Majestät ab und garantirt derselben zum vollen Eigenthum und mit allen Souverainetätsrechten, alle Besizungen und Etablissements auf der Insel Ceylon, die vor dem Kriege der Republik der vereinigten Niederlande, oder ihrer ostindischen Kompagnie gehörten.

VI. Der Hafen des Vorgebürgs der guten Hofnung bleibt der batavischen Republik mit allen Souverainetätsrechten, wie vor dem Kriege. Jedoch steht den Schiffen aller Art, die einem andern der kontrahirenden Theile gehören, das Recht zu, daselbst einzulaufen und den nöthigen Proviant einzukaufen, wie zuvor, und ohne andere Abgaben zu bezahlen, als diejenigen, welche die batavische Republik von den Schiffen ihrer eigenen Nation fordert.

VII. Die Länder und Besizungen Ihrer Allergetreuesten Maje-

Digitized by Google

stät sind in ihrer Integrität beibehalten, wie sie vor dem Kriege waren: doch soll zur Grenzscheide der franzöſiſchen und portugieſiſchen Guyana der Aeawari-Fluß dienen, welcher ſich oberhalb des Kap-Nord nächſt Isle-Neuve und Isle de la Penitence, ungefähr 1 1/2 Grad nördlicher Breite, in den Ozean ergießt. Dieſe Grenzen folgen dem Aeawari-Fluß, von ſeinem, von dem Kap-Nord am entfernteſten, Ausfluſſe an, bis an ſeine Quelle, und ſodann in einer geraden Linie von dieſer Quelle an bis zum Rio-Branco, gegen Weſten.

Demnach ſoll das nördliche Ufer des Aeawari-Fluſſes, von ſeiner äuſſerſten Mündung an, bis an deſſen Quelle, nebſt den Ländern, nordwärts der oben beſtimmten Grenzlinie, mit allen Souverainetätsrechten der franz. Republik zugehören.

Das mittägliche Ufer des gedachten Fluſſes, von der nemlichen Mündung an, und alle Ländee ſüdwärts der gedachten Grenzſcheide, gehören Ihrer Allerglaubigſten Majeſtät zu.

Die Schiffahrt auf dem Aeawari-Fluß iſt, ſeinem ganzen Laufe nach, beiden Nationen gemein.

Die Verabredungen, welche zwiſchen den Höfen von Madrid und Liſſabon, wegen Berichtigung ihrer Grenzen in Europa, Statt gehabt haben, ſollen gleichwohl, in Gemäsheit des Traktats von Badajoz, vollzogen werden.

VIII. Die Länder, Beſitzungen und Gerechtſame der hohen Pforte ſind in ihrer Integrität beibehalten, wie ſie voe dem Kriege waren.

IX. Die Republik der Sieben Inſeln iſt anerkannt.

X. Die Inſeln Malta, Gozo und Comino werden dem Orden des heil. Johannes von Jeruſalem zurükerſtattet, welcher ſie unter denſelben Bedingniſſen, wie vor dem Kriege, und untee folgenden Stipulationen beſitzen wird:

1. Die Ordensrittee, deeen Zungen, nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats, noch beſtehen werden, ſind eingeladen, ſogleich nach erfolgtee Auswechslung, nach Malta zurükzukehren: ſie werden daſelbſt in ein General-Kapitel zuſammentreten, und zur Wahl eines Grosmeiſters, aus den Eingebornen der Nationen, welche Zungen beibehalten, ſchreiten; es ſey denn, daß dieſe Wahl ſeit der Auswechslung dee Ratifikationen der Peäliminarien ſchon Statt gehabt habe.

   Doch iſt hiee nur eine ſeit jener Epoche vollzogene Wahl verſtanden, welche allein für gültig anerkannt wird, mit Ausſchlieſſung jedee anderu, welche vor dieſee Zeit jemals Statt gehabt hätte.

2. Da die Regierungen der franz. Repnblik und von Grosbritannien, den Orden und die Inſel Malta in eine gänzliche Unabhängigkeit, in Anſehung ihrer, zu ſezen wünſchen, ſo ſind ſie übereingekommeu, daß fernerhin weder eine franzöſiſche noch engliſche Zunge ſeyn ſolle, und daß kein zu einer odee der andern Macht gehöriges Individuum in den Orden aufgenommen werden könne.

3. Es ſoll eine Malteſer Zunge errichtet werden, die aus dem Terreitorial-Einkommen und den Kommerzialrechten dee Inſel ihren Unterhalt ziehen wird. Dieſe Zunge wird ihre eigenthümliche Würden, und nebſt dem noch Beſoldungen und eine Herberge beſitzen. Die Ahnenproben ſind bei Zulaſſung der Ritter von dieſee Zunge nicht nothwendig; übrigens ſind ſie zu allen Stellen fähig, und genieſſen alle Privilegien, wie die Rittee dee übrigen Zungen. Die Munizipal-, Verwaltungs-, Civil-, richterliche und andere Aemter, welche von der Regierung der Inſel abhängen, ſollen, wenigſtens zue Hälfte, duech Bewohner dee Inſeln Malta, Gozo und Comino, beſezt werden.

4. Die Macht Sr. brittiſchen Majeſtät wird die Inſel und ihr Gebiet innerhalb dee 3 Monate nach Auswechslung der Ratifikationen, oder wo möglich, feüher, eäumen. Die Inſel ſoll alsdann, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich befindet, dem Orden übergeben werden; nue muß der Grosmeiſter, oder aber, in Gemäsheit der Ordensſtatuten, hierzu vollkommen devollmächtigte Kommiſſaelen auf der Inſel gegenwärtig ſeyn, um ſie in Beſiz zu nehmen; auch muß die Macht Sr. Majeſtät beidee Sicilien, wie weiter unten bedungen iſt, daſelbſt angelangt ſeyn.

5. Die Garniſon ſoll, wenigſtens zur Hälfte, immer aus gebornen Malteſeen beſtehen; den übrigen Theil kan der Orden allein unter den Eingebornen der Nationen, welche Zungen beibehalten, anwerben. Die malteſiſchen Truppen erhalten malteſiſche Offizieee. Das Oberkommando der Garniſon, ſo wie die Ernennung der Offiziere kommt dem Grosmeiſter zu; er kan nicht anders, auch nicht einmal augenblicklich, daeauf Verzicht leiſten, als zu Gunſten eines Ritters, und nach erfolgtem Gutachten des Ordensrathes.

6. Die Unabhängigkeit dee Inſeln Malta, Gozo und Comino, ſo wie gegenwärtige Uebereinkunft, ſind unter den Schuz und die Garantie Frankreichs, Grosbritanniens, Oeſtreichs, Spaniens, Rußlands und Preuſſens geſezt.

7. Die Neutralität des Ordens und der Inſel Malta und ihres Gebiets wird hiermit proklamirt.

8. Die Häfen von Malta ſollen dem Handel und der Schiffahrt aller Nationen, welche gleiche und anſtändige Gebühren bezahlen, offen ſteheu; dieſe Gebühren werden zum Unterhalte der Malteſerzunge, in Gemäsheit des dritten Paragraphs, zur Unterhaltung der Civil- und Militär-Anſtalten der Inſel, ſo wie zum Unteehalte eines General-Lazareths, das allen Flaggen offen ſteht, veewendet werden.

9. Die Staaten der Barbarei ſind ſo lange von den Verfügungen der beiden vorhergehenden Paragraphen ausgeſchloſſen, bis, in Folge einee Uebereinkunft, wozu die konteahirenden Mächte die Hand bieten werden, das feindſelige Syſtem, welches zwiſchen den erwähnten Staaten, dem Johanniter-Orden und den Mächten beſteht, welche Zungen beſitzen, oder zu deren Bildung beiteagen, aufhören wird.

10. Der Orden ſoll, in geiſtlichen und weltlichen Dingen, nach den nemlichen Statuten, welche zu dee Zeit, wo die Ritter die Inſel veelieſſen, beſtunden, und inſofern ſie gegenwärtigem Traktat nicht zuwider laufen, verwaltet werden.

11. Die Verfügungen der Parageaphen 3, 5, 7, 8 und 10, ſollen, in der üblichen Form, zu beſtändigen Ordensgeſezen und Statuten erhoben werden; und der Grosmeiſter, oder, wenn er, bei Uebergabe dee Inſel an den Orden, ſich nicht auf derſelben befunden ſollte, ſein Repräſentant, ſo wie ſein Nachfolger, ſollen gehalten ſeyn, deren pünktliche Beobachtung eidlich anzugeloben.

Digitized by Google

12. Se. Majestät beider Sicilien sollen eingeladen werden, 2,000 Mann Eingeborner aus ihren Staaten, zum Garnisonsdienst in den verschiedenen Festungen gedachter Inseln, zu liefern. Diese Macht soll, von ihrer Zurükgabe an die Ritter an gerechnet, ein Jahr daselbst verbleiben; und wenn, nach Verlauf dieser Zeit, der Orden, nach dem Ausspruch der garantirenden Mächte, noch keine hinlängliche Macht, zum Garnisonsdienste der Insel und ihres Gebietes, wie derselbe im 5 Paragraphen festgesezt worden, errichtet hätte, so sollen die neapolitanischen Truppen daselbst verbleiben, bis sie durch eine andre Macht ersezt werden, welche die gedachten Mächte für hinlänglich halten.

13. Die verschiedenen im 6 Paragraph erwähnten Mächte, als: Frankreich, Grosbritannien, Oestreich, Spanien, Rußland und Preussen, sollen eingeladen werden, den gegenwärtigen Stipulationen beizutreten.

XI. Die franz. Truppen sollen das Königreich Neapel und den römischen Staat räumen; die englischen Truppen sollen gleichfalls Porto-Ferrajo, und überhaupt alle Häfen und Inseln räumen, welche sie in dem mittelländischen oder dem adriatischen Meere besizen könnten.

XII. Die Räumungen, Abtretungen und Restitutionen, welche in gegenwärtigem Traktate festgesezt sind, sollen, in Europa, innerhalb eines Monats, in Ansehung des festen Landes und der Meere von Amerika und Afrika, innerhalb drei Monaten, in Ansehung des festen Landes und der Meere von Asien, innerhalb sechs Monaten, vom Tage der Ratifikation gegenwärtigen Definitivtraktats an, vollzogen werden, mit Ausnahme der Fälle, wo ausdrüklich etwas anders bedungen ist.

XIII. In allen durch gegenwärtigen Traktat festgesezten Wiedererstattungen, sollen die Festungswerke in demjenigen Zustande, wie sie sich im Augenblik der Unterzeichnung der Präliminarien befanden, zurükgegeben werden, und alle Werke, welche seit der Besezung erbaut worden sind, sollen unangetastet bleiben.

Ueberdis ist bedungen worden, daß in allen stipulirten Cessions-Fällen den Einwohnern, weß Standes oder von welcher Nation sie seyen, eine Frist von 3 Jahren, von der Notifikation gegenwärtigen Traktats an, verwilligt seyn soll, um über ihre eigenthümlichen, vor oder während dem Krieg, gekauften und besessenen Güter zu disponiren; während dieser Frist können sie ihre Religion frei ausüben, und ihre Guter geniessen. Eben dieses ist auch in den restituirten Ländern allen denen zugelauben, sie mögen Einwohner oder andre seyn, welche daselbst Etablissemens irgend einer Art, während der Zeit, da diese Länder von Grosbritannien besessen waren, gemacht haben.

Was die Einwohner der restituirten oder abgetretenen Länder betrift, so ist man übereingekommen, daß keiner von ihnen, unter welchem Vorwande es sey, wegen seiner politischen Meinung oder Ausführung, oder seiner Anhänglichkeit an eine oder die andre der kontrahirenden Parteien, oder um irgend einer Ursache willen, es sey denn wegen Schulden, welche Partikularen betreffen, oder wegen Thatsachen, die nach Abschluß des gegenwärtigen Traktats geschehen wären, könne zur Verantwortung gezogen, oder, es sey an seiner Person, oder an seinen Gütern, beunruhigt oder gestört werden.

XIV. Alle Sequester, welche von einer und der andern Seite auf die Grundbesizungen, Einkünfte und Schuldforderungen, von welcher Art sie seyen, die entweder einer von den kontrahirenden Parteien, oder ihren Bürgern oder Unterthanen gehören, gelegt worden sind, sollen unmittelbar nach der Unterzeichnung des Definitivtraktats aufgehoben werden.

Die Entscheidung aller Reklamationen unter den einzelnen Bürgern der respektiven Nationen, wegen Schulden, Eigenthum, Effekten oder Rechte, von was Art sie seyen, die, dem Herkommen und dem Völkerrechte gemäs, bei dem Zeitpunkt des Friedens wieder vorgebracht werden sollen, ist an den kompetenten Richter zu verweisen, und es soll in diesem Falle in den respektiven Ländern, wo die Ansprüche gemacht werden, schleunig und unbedingt Recht gesprochen werden.

XV. Die Fischereien an den Küsten von Terreneuve und den naheliegenden Inseln, und in dem Meerbusen von St. Laurent, werden auf denselben Fuß, wie vor dem Kriege, hergestellt.

Die franz. Fischer von Terreneuve und die Einwohner der Inseln St. Pierre und Miquelon, können in den Buchten Fortune und Desespoir, während des ersten Jahres von der Notifikation des gegenwärtigen Traktats an, das Holz fällen, dessen sie bedürfen mögen.

XVI. Um allen Klagen und Zwistigkeiten zuvorzukommen, welche bei Anlaß der nach der Unterzeichnung der Präliminar-Artikel zur See gemachten Prisen entstehen könnten, so ist man gegenseitig übereingekommen, daß die Schiffe und Effekten, welche in dem Kanal oder in der Nordsee nach Verlauf von 12 Tagen, von der Auswechslung der Ratifikationen der Präliminar-Artikel an, genommen worden wären, beiderseits restituirt werden sollen; daß die Frist, von dem Kanal und der Nordsee an bis zu den kanarischen Inseln einschließlich, es sey im Ozean, oder im Mittelmeer, von einem Monat, von den kanarischen Inseln bis zum Aequatoe, von 2 Monaten, und endlich von 5 Monaten in allen andern Theilen der Welt, ohne einige Ausnahme, noch eine andre Distinktion der Zeit oder des Orts, seyn soll.

XVII. Die Botschafter, Minister und andre Agenten der kontrahirenden Mächte, sollen gegenseitig, in den Staaten der besagten Mächte ebendenselben Rang, dieselben Privilegien, Vorzüge und Freiheiten geniessen, welche die Agenten derselben Klasse vor dem Kriege genossen.

XVIII. Der Zweig des Hauses Nassau, welcher in der ehemaligen Republik der vereinigten Niederlande, der jezigen batavischen Republik, etablirt war, und daselbst, sowohl in Ansehung seines Privateigenthums, als der Konstitutionsveränderung, die in diesem Lande beliebt worden ist, Verlust gelitten hat, soll eine gleichmäßige Kompensation für besagten Verlust erhalten.

XIX. Gegenwärtiger Definitiv-Friedensschluß wird dafür erklärt, die hohe Pforte, Alliirte Sr. brittischen Majestät, in sich zu begreifen, und die hohe Pforte soll eingeladen werden, ihren Beitrittsakt in dem kürzest möglichen Zeitraum einzusenden.

XX. Man ist übereingekommen, daß die kontrahirenden Theile auf die, durch sie, respektive oder durch ihre Minister und gehörig dazu bevollmächtigte Beamte, gemachten Requisitionen, gehalten seyn sollen, solche Personen, welche wegen Mord, Verfälschung oder betrügerischen Bankerotts, die in der Gerichtsbarkeit der requirirenden Partei begangen worden, angeklagt sind, der Gerechtigkeit zu übergeben, jedoch muß es nur alsdann geschehen

Digitized by Google

seyn, wenn die Evidenz des Verbrechens so wohl konstatirt ist, daß die Gesetze des Orts, wo man eine auf solche Art angeklagte Person entdekt, ihre Haft und Belangung vor Gericht würden autorisirt haben, im Fall das Verbrechen daselbst begangen worden wäre. Die Kosten wegen der Verhaftung und gerichtlichen Belangung fallen denen zur Last, auf deren Requisition es geschehen ist; wohl verstanden, daß dieser Artikel keineswegs solche Verbrechen des Mords, der Verfälschung oder des betrügerischen Bankerotts angeht, welche vor dem Abschluß dieses Definitivtraktats begangen worden wären.

XXI. Die kontrahirenden Mächte versprechen, alle in gegenwärtigem Traktat enthaltene Artikel aufrichtig und redlich zu beobachten; sie werden nicht zugeben, daß durch ihre respektiven Bürger oder Unterthanen denselben mittelbar oder unmittelbar zuwidergehandelt werde; auch garantiren sich die gedachten kontrahirenden Mächte, überhaupt und wechselseitig, alle Stipulationen des gegenwärtigen Traktats.

XXII. Der gegenwärtige Traktat soll von den kontrahirenden Mächten in Zeit von 30 Tagen, oder, wo möglich, früher ratifizirt, und die Ratifikationen in üblicher Form zu Paris ausgewechselt werden.

Zu Beglaubigung dessen haben wir unterzeichnete Bevollmächtigte gegenwärtigen Definitivtraktat, in Gemäßheit unsrer respektiven Vollmachten, eigenhändig unterschrieben, und mit unsern respektiven Siegeln versehen.

So geschehen zu Amiens, den 4 Germinal 10. (25 März 1802.)

Unterz. Bonaparte, Cornwallis, Azara, Schimmelpenninck.

Frankreich.

Am 26 März um 2 Uhr Nachmittags traf der B. Dupuy, Sekretär der franz. Gesandtschaft in Amiens, mit dem Definitivtraktat zu Paris ein, worauf der Minister der auswärtigen Verhältnisse sogleich dem Polizeipräfekten die Nachricht vom Abschluß desselben meldete, und am nemlichen Tage die gewöhnliche Verkündigung durch Kanonen Statt hatte. Die Urkunde des Traktats fand sich bereits in dem Amtsblatt und den halboffiziellen Blättern vom 27.

Das Journal des défenseurs meldet die Ankunft von Briefen aus Guadeloupe vom 12 Febr., durch welche die blutigen Nachrichten der englischen Blätter vollends ganz widerlegt wurden.

Die testamentarische Verfügung des zu Lyon gebornen, und in Bengalen verstorbenen Gen. Martin ist, in Beziehung auf seinen Geburtsort Lyon, wörtlich folgende: „Ich gebe und vermache der Stadt Lyon die Summe von 200,000 Rupien — 700,000 Fr., welche ich befehle in die sichersten Fonds niederzulegen; von dem Ertrage der Zinsen soll besagte Stadt eine Anstalt zum größten Vortheil des Publikums einführen, welche aber den Namen la Martiniere mit einer Inschrift auf Marmor in grosen Buchstaben führen muß, beiläufig wie folgt: „„Errichtet von dem Gen. Maj. Claude Martin, geboren den . . . zu Lyon, gestorben den 13 Sept. u. s. w. zu Lucknou; sollte die angewiesene Summe nicht hinreichen, so füge ich 30,000 Rupien hinzu. Ich wünschte, daß das Institut auf dem Plaze des heil. Peters und des heil. Saturnins, wo ich getauft worden bin, errichtet, und dort jährlich zwei Mädchen verheirathet würden, welche eine Mitgabe von 200 Livres, ausser den 100 Livres für die Hochzeit, erhalten. Ist die Anstalt aber zur Erziehung von Mädchen und Knaben bestimmt, so sollen die Schüler und die Neuverheiratheten ein Mittagessen erhalten, bei welchem sie dem Andenken ihres Stifters eine Gesundheit bringen müssen. Endlich will ich noch, daß den tugendhaftesten jungen Leuten eine Münze von dem Werthe von 200 Livres jährlich soll geschenkt werden."

Im Elsaß nehmen seit einiger Zeit gewaltthätige Angriffe auf Personen und Mordthaten überhand. Am 25 März wurde der Adjunkt der Gemeinde Scheersheim im Kanton Truchtersheim, (dem ehemaligen Kochersperg), als er sich in seiner Eigenschaft, als Polizeikommissär, mit zwei Wächtern ins dortige Wirthshaus begab, um einen Streit, der daselbst entstanden war, zu beendigen, vom Wirthe selbst durch einen Pistolenschuß getödtet. Der Mörder ist entflohen. Indessen wird sein Prozeß instruirt. — Der Kommissär-Substitut des Kolmarer Bezirks, B. Meurer, (ehemaliger Generalsekretär der oberrheinischen Präfektur unter Harmand), hat sich selbst nach Gebweiler begeben, um die Kriminal-Instruktion gegen die Mörder des B. Dollfuß daselbst vorzunehmen.

Die franz. Literatur zeichnet sich seit einiger Zeit durch mehrere naturhistorische Prachtwerke aus, die, ohngeachtet ihres hohen Preises, starken Abgang und viele Käufer finden. Man bemerkt darunter vorzüglich die Naturgeschichte der Affen von Audibert, und der Kolibris von demselben Verfasser. Die Genauigkeit der Zeichnungen und der Illumination ist unübertrefbar. Die leztere hat durch die Vervollkommnung der Kupferdruckerei in Farben einen besondern Vorzug erhalten. Ein neues Prachtwerk dieser Art, das den eben angeführten an die Seite gestellt werden kan, ja dieselben noch vielleicht übertrift, ist die vor einigen Wochen von den Gebrüdern Levrault in Paris und Strasburg herausgegebene Naturgeschichte der afrikanischen Papageye des durch seine Reisen ins innere Afrika rühmlich bekannten Levaillant. Der Text ist auf schönes satinirtes Velinpapier mit Karakteren aus der Levraultischen Schriftgiesserei sauber gedruckt; der durch seine Ausstellungen im Pariser grosen Sallon de peinture bekannte geschikte Künstler Barraband hat die Zeichnungen mit vieler Sorgfalt verfertigt, ꝛc. Bis jezt sind vier Lieferungen dieses interessanten Werkes erschienen.

Preussen.

Im Hamb. Korresp. heißt es, aus Berlin vom 23 März: „Man weiß aus einer ganz sichern Quelle, daß der Gen. Hedouville dem Kabinets-Ministerium und Sr. Majestät dem König nur Versicherungen von dem Attachement des ersten Konsuls an den preussischen Hof ertheilt, nicht aber, wie die Zeitungen berichten, Geschäfte verhandelt habe."

Oeffentliche Nachrichten aus dem Magdeburgischen vom 21 März melden: „Der Herr von Held — der Verfasser des schwarzen Buchs — beschuldigte bei seiner Verhaftung bekanntlich den geheimen Justizrath und General-Fiskal, Herrn von Hoff, einer Mitwissenschaft um das von ihm geschriebene schwarze Buch; dis veranlaßte eine Untersuchung, und jezt ist auf Kassation des Herrn von Hoff erkannt, der Herr von Hoff auch zu einer Geldbuße von 250 Rthlrn. und zur Tragung aller Kosten verurtheilt. Des Königs Majestät haben dis Urtheil bereits bestätigt. Man vermuthet die Aprellation des Herrn von Hoff. Die magdeburgische Regierung hat auf Allerhöchsten Befehl das Erkenntniß in dieser Sache abgefaßt."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 94. — 4 April 1802.

Handel der Ostsee. (Beschluß.) — Frankreich. — Oestreich. (Königl. Ausschreiben zur Berufung der ungarischen Stände.) — Rußland. (Ukas in Betref der Universität zu Dorpat.) — Coup d'oeil sur les quatre Departemens de la rive gauche du Rhin, etc., par G. F. Rebmann etc.

Handel der Ostsee.

(Beschluß.)

Die Danziger Listen von den im vorigen Jahre seewärts versendeten und seewärts eingegangenen Waaren geben besonders in einigen Hauptartikeln Data an, die von einem sehr starken Handlungsverkehr zeugen. Ungeachtet dieser vortheilhaft scheinenden Resultate, geht das Urtheil sachkundiger unparteiischer Kaufleute dahin, daß beinahe in allen Branchen, einige wenige, wie z. B. die Rhederei, ausgenommen, beträchtlich verloren worden ist, und die mehresten Kaufleute den Gewinn der vorhee gegangenen Jahre zusezen müssen, um nur die disjährigen Verluste übertragen zu können. Was insonderheit 1. die Versendungen von Weizen betrift, so veranlaßten die hohen Preise, welche im vorigen Winter in England bezahlt wurden, in dem Frühjahre d. J. starke Versendungen von hier nach England. Als aber die Schiffe ihre Bestimmungsörter erreichten, wurden die Preise beträchtlich heruntergeworfen. Ausserdem aber machten die Engländer, ob sie schon vorher Vergütungen verheissen hatten, solche Berechnungen, daß die hiesigen Versender in den von ihnen gehofften Vortheilen getäuscht wurden. Unterdessen eröfnete sich am Schlusse dieses Jahres für den Handel mit diesem Produkt eine vortheilhafte Aussicht, da der hohe Impost, welcher den Kaufmann genirte und insonderheit auf den Landmann zurükfiel, zur Ehre der preuß. Finanz-Administration gänzlich abgeschaft wuede. 2. Die Versendungen von Roggen, Gerste, Erbsen und Haber sind nur sehr unbedeutend gewesen, weil die Ausfuhr dieser Artikel nicht das ganze Jahr frei war, und die Nachgabe zue Exportation nur bedingungsweise verfolgte. 3. Der Handel mit Eichen- und Fichtenholz ist in solchen Zeitperioden, wenn die Seemächte im Kriege begriffen sind, von ausserordentlicher Wichtigkeit an hiesigem Orte. Die Bearbeitung dieses Holzes zu Balken und zu allen Arten von Bauholz beschäftigt alsdann täglich gegen 2,000 Menschen, und es ist schon mehrmals der Fall eingetreten, daß bei gehäuften Bestellungen, oder, um das Holz noch vor dem Zufrieren des Weichselstusses in Sicherheit zu bringen, den beim Holz arbeitenden Tagelöhnern bis 18 Gr. Tagelohn für den Mann, von den Kaufleuten bezahlt worden ist. In diesem Jahre haben die Holzhändler aber, wegen der theils vor theils nach dem Frieden erstaunlich gesunkenen Preise in England, einen sehr grosen Geldverlust erlitten, und befinden sich überdis in der unangenehmen Lage, ihre Magazine mit den stärksten Vorräthen von Eichen- und Fichtenholz angefüllt, und keine Aussicht zum vortheilhaften Debit vor sich zu sehen. 4. Die ländische Waidasche ist in diesem Jahre stärker verschift worden, als im vergangenen. Von kalzinirter Asche ist im Herbste d. J. so viel hier angekommen, daß die Preise beträchtlich heruntergegangen sind. 5. Der Handel mit sogenannter Pak- und Sak-Leinewand war vor einigen Jahren noch sehr stark. England und Holland verbrauchten diesen Artikel in grosen Quantitäten, oder waren vielmehr Abnehmer für Amerika. Während des lezten Seekriegs waren indessen die Versendungen nach dem zulezt erwähnten Welttheile mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft. Die sonst gewöhnlichen starken Bestellungen blieben daher aus. Es steht dahin, ob nach jezt erfolgtem Frieden diese Branche wieder in Aufnahme kommen wird. 6. Die Rhederei hat in diesem Jahre, und überhaupt so lange der Seekrieg gedauert hat, sehr vortheilhafte Geschäfte gemacht. Allein die Stüeme, welche im November d. J. wütheten, haben auch der hiesigen Rhederei grosen Schaden zugefügt, indem man die Anzahl der verunglükten Danziger Schiffe, nach den eingegangenen Nachrichten, auf mehr als 20 berechnet. Die Rhederei, welche im vergangenen Jahre 120 Schiffe stark war, wird, ungeachtet in diesem Jahre 7 Schiffe neu gebaut, auch einige angekauft sind, am Schlusse dieses Jahres nicht die Zahl 100 erreichen.

Frankreich.

Am 26 und 27 März empfieng der erste Konsul die Glükwünsche des Erhaltungssenats, des gesezgebenden Körpers, des Tribunats, des National-Instituts, und mehrerer andrer Behörden; in der Anrede des B. Girardi, Präsidenten des Tribunats, hieß es: „Die Hofnungen, welche die Präliminacien erregten, sind realisirt, und sogar übertroffen woeden. Der zu Amiens geschlossene Traktat ist der franz. Republik und Ihrer würdig ꝛc." — Der erste Konsul erschien bei den Audienzen in der Uniform des Staatsraths — „vielleicht, sagt das Journal de Paris, um anzuzeigen, daß ihn dieser Tag ganz den Regierungsarbeiten, die man ihm indessen nicht vorwerfen wird versäumt zu haben, wiedergibt, und ohne Zweifel auch, um die Achtung zu vermehren, deren diese Tracht genießt, welche die des bescheidnen und geschikten Unterhändlers ist, dem Frankreich den Trcktat von Amiens, das Konkordat, die Traktate von Lüneville und Morfontaine verdankt ꝛc."

So sehr auch der Traktat die sehr verbreiteten Gerüchte von lästigen Bedingungen, zu denen die lezten engl. Rüstungen die franz. Regierung zwängen, widerlegte, so war doch die Sensation, die derselbe im Pariser Publikum machte, eben so wenig lebhaft, als bei den Präliminarien. Auf die Fonds hatte er fürs erste so wo

Digitized by Google

nig Einfluß, daß das konsolidirte Drittheil, welches in den lezten Tagen vor Ankunft der Friedensnachricht etwas über 57 Fr. gestanden hatte, am 27 nur auf 57 stand. — Für gewiß wollte man wissen, daß keine geheimen Artikel vorhanden wären.

Zu Paris wurde das Mameukenkorps, unter Kommando des B. Rapp, Adjutanten des ersten Konsuls, nächstens erwartet.

Privatbriefe aus Kap Francais vom 17 Febr. geben folgende Umstände an: „Die Negern sind unter sich selbst uneinig, was einen grosen Theil von ihnen zur Unterwerfung bewegt. Toussaint hatte mit groser Schlauheit durch seine vertrautesten Agenten ausgebreitet, daß die franz. Expedition keinen andern Zwek habe, als die ehemalige Verfassung der Insel, den prekären Zustand der Mulatten und die Sklaverei der Neger wieder herzustellen, und diese Furcht ist es hauptsächlich, was die schon seit langer Zeit gegen einander aufgebrachten Mulatten und Negern bewog, in Verbindung mit einigen Weissen, von denen Toussaint, ohne daß er es merkte, am Gängelbande geführt wurde, unter einander auszusöhnen, und zur muthigsten Gegenwehr entflammte. Jezt springen die Mulatten gröstentheils von ihm ab. Ueberhaupt sollte es scheinen, als ob er im Grunde wenig entschiedene Anhänger habe, aber durch seine beispiellose Strenge und seine imponirende Maasregeln sich so gefürchtet mache, daß auch jezt noch alles vor ihm zittert. Ausser seinem Ehrgeiz, sind es vielleicht Besorgnisse wegen Entdekung von allerlei für das Mutterland sehr nachtheiligen Projekten, mit deren Ausführung er gerade bei Ankunft der Flotte beschäftigt war, was ihn bewog, alle gütlichen Vorschläge abzulehnen. Uebrigens überwiegt der Schade, den er durch seine unmenschlichen Brandbefehle angerichtet hat, alle Vortheile, welche die Eigenthümer von Plantagen in den lezten Jahren durch ihn erhalten hatten. Das ehemals so blühende Kap Francais bietet einen traurigen Anblik dar, es ist jezt beinahe nichts, als eine Masse von Ruinen. Port de Pair ist ein Aschenhaufen, und in Port au Peince sind ebenfalls viele Wohnungen ein Raub der Flammen geworden. Man fürchtet alles für Mole St. Nicolas. Der ehemalige spanische Antheil der Insel hat dagegen bis jezt nichts gelitten. Der Hauptkrieg wird, wie man sicher glaubt, nächstens beendigt seyn, aber es wird immer schwer bleiben, völlige Ruhe herzustellen. Der Gen. Leclerc wird in einigen Tagen mit ungefähr 12,000 Mann von hier abgehen. Er marschirt auf Dondon, wo Toussaint seine Hauptmacht gesammelt hat. Gen. Boudet, der nach der Einnahme von Port au Prince ein Detaschement nach Leogane abgeschikt hat, soll sich mit den 6,000 Mann, die unter seinem Kommando stehen, gegen Mirebalais wenden, wohin sich der Neger-General Dessalines zurükgezogen hat. Wenn Lecleres Plan gegen Toussaint gelingt, so werden sich die beiden Hauptkorps bei Savanes vereinigen, und dann den Krieg schnell beendigen. — Die bis jezt aus Europa angekommenen Truppen, (ohne die im ehemaligen spanischen Antheil befindlichen zu rechnen), belaufen sich auf ohngefähr 22.000 Mann; allein über 12.000 Mann sind bereits von Toussaint übergegangen. Die Macht des leztern kan sich im Ganzen auf 50,000 Mann belaufen, worunter sich aber viele ungeübte Truppen befinden, die wenig oder keinen Widerstand leisten werden, ꝛc. Wir erwarten nächstens wieder einige 1,000 M. Verstärkung aus Frankreich."

Oestreich.

Der wörtliche Inhalt der königlichen Briefe, durch welche die Stände in Ungarn zum Reichstag eingeladen werden, ist folgender: „Wir Franz II, von Gottes Gnaden erwählter röm. Kaiser, König in Deutschland, Ungarn, Böhmen, Dalmazien, Kroatien und Slavonien, Erzherzog zu Oestreich ꝛc. ꝛc. — (Hier folgt die Anrede.) — Da der unabwendbare schwere Krieg, welcher seit dem Anfang Unsrer Regierung über Unsre Erbländer auf Uns und Unsre Getreuen gewälzt ward, beendigt ist, eifert Uns Unsre innige väterliche Gesinnung, und der daraus entspringende sehnlichste Wunsch, welcher durch die mit dem Krieg immer verbundenen Sorgen einigermaaßen abgezogen wurde, an, nach Wiederherstellung des Friedens alles zu thun, was nur die Wohlfahrt Unsrer Erblande herzustellen und immerwährend zu befestigen vermag. Daß Wir auch Unser vielgeliebtes Erbland Ungarn und die damit verbundenen Provinzen dieses Glükes theilhaftig, und, wie es Unsere herzliche Wohlgewogenheit erheischt, werkthätig erreichen, und hinlänglich befestigt auch der Nachkommenschaft übergeben können, haben Wir beschlossen, auf den zweiten Sonntag nach dem Ostertag, den 2 Mai 1802, in Unsere königl. freie Stadt Preßburg einen allgemeinen Reichstag auszuschreiben, damit darin, worin Wir selber in Eigner Kaiserl. Königl. Person erscheinen wollen, Wir mit Unsern getreuen Ständen über die allgemeine Wohlfahrt, über die anwendbarsten und kräftigsten Mittel des Wohls des Königreichs berathschlagen können; diesemnach also über alle die Mittel, welche zur Erhaltung, Nuzen und Ruhm Unsers geliebten Königreichs, und dessen Bewohner, zur Erhaltung und Erleichterung des kontribuirenden Volks, und endlich zur fertigeren und geschwindern Verwaltung der Gerechtigkeit, wovon das innere Glük vorzüglich abhängt, dienlich seyn können. Kraft dieses Unsers Briefs demnach empfehlen und befehlen Wir Eurer Treue an dem festgesezten Tag an dem bestimmten Orte zu erscheinen, und daselbst mit den übrigen Prälaten, Baronen und Edeln, und den Ständen des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Provinzen unter der im Gesez festgesezten Strafe über die benannten Gegenstände zu berathschlagen nicht zu unterlassen. Uebrigens sind wir mit Kaiserl. Königl. Huld ꝛc. Den 22 Jan. 1802. Wien."

Nach älteren Wiener Nachrichten sollte der kurböhmische Gesandte am Reichstag, Graf v. Colloredo, in das Ministerium treten. Nunmehr aber melden Regensburger Briefe vom 31 März, es sey von Wien geschrieben worden, er werde am 3 April von dort nach Regensburg zurükreisen.

In öffentlichen Blättern liest man nun, unter dem Datum Krakau vom 16 März: „Der Einmarsch russischer Truppen in das türkische Gebiet bei Chokzim bestätige sich durch neue Berichte aus der Bukowina."

Rußland.

In Ansehung der Universität zu Dorpat hat der Kaiser durch einen besondern Ukas verordnet: 1. der Plan der Universität, der unter Paul I. gegeben worden, ist bestätigt, doch so, daß die Stelle des Präsidenten für unnöthig erachtet wird, das Kuratorium aber bleibt. 2. Die Universität hat ihre eigne Censur. 3. Alle geborne Liefs und Ehstländer, welche in Diensten der Krone

angestellt seyn wollen, müssen nach Verlauf von 2 Jahren, von Errichtung der Universität an, 2 Jahre auf derselben studiert haben. 4. Die Bestimmung, wie die theologische Fakultät es mit dem Unterrichte halten solle, und der dazu erforderliche Eid der reinen Lehre wird der Verfügung der Universität selbst, mit Zuziehung der Konsistorien, überlassen. 5. Der Prorektor soll nicht nach der Reihe, sondern jedesmal durch Ballottements der Professoren erwählt werden. 6. Die nöthigen Abänderungen, welche den Hauptplan nicht ändern, werden der Universität selbst und dem Kuratorium überlassen. Zur jährlichen Unterhaltung der Universität sind 56,050 Rubel erforderlich, und zur Erhebung dieser Summe sollen von der Krone 100 Haken Landes angewiesen werden; doch da diese jezt nicht frei sind, so werden diese 56,050 Rubel so lange baar bezahlt werden, bis sie der Universität zur eigenen Oekonomie in natura abgegeben werden können. Die Einkünfte jedes Haken sind dabei auf 560 1/2 Rubel berechnet, die also jedesmal abgezogen werden, sobald ein von seiner jezigen Verpachtung freigewordener Haken der Universität in natura angewiesen werden kan. Zur Errichtung der Universitätsgebäude, wozu zwei Pläze, der sogenannte Dohm und die gewesene schwedische Kirche zu Dorpat, angewiesen worden, sollen noch besonders 25.000 Rubel ausgezahlt werden; die übrigen Kosten der ersten Einrichtung und künftigen Verbesserung übernimmt die Liefs- und Ehstländische Ritterschaft. — Die neuzuerrichtenden Militärschulen werden jährlich mehr als 500,000 Rubel kosten. — Der bekannte liefländische Atlas vom Grafen Mellin, der unter der vorigen Regierung unterdrükt wurde, ist wieder erlaubt. — Alle nach Tollhäusern oder Klöstern zur Heilung oder Verwahrung von der ehemaligen geheimen Expedition hingeschikten Personen sollen jezt unter der Aufsicht des nächsten Kollegiums der allgemeinen Fürsorge stehen und von ihm versorgt werden. — Der würkliche Etatsrath Laba ist zur Untersuchung der neuen Ansiedelungen im südlichen Siberien mit kaiserl. Vollmacht und einer Instruktion des dirigirenden Senats abgesandt. — Der Monarch hatte erfahren, daß nach Aufhebung der geheimen Expedition, verschiedene Gerichte in den Provinzen Personen, welche vermeintliche Verbrechen sich zu Schulden kommen lassen, in strenge Untersuchung genommen hatten; es ist daher durch einen besondern Ukas entschieden, jedesmal, wenn dergleichen angebliche Verbrechen von irgend einem Kriminalgerichte untersucht, und irgend einer Bestrafung würdig befunden worden, die Sentenz derselben dem dirigirenden Senate zur fernern Untersuchung vorzulegen, welcher sie ebenfalls vor ihrer Exekution erst Sr. kaiserl. Majestät vorzulegen hat.

Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin; considérés sous le rapport des moeurs de leurs habitans, de leur industrie et des moyens d'amélioration. Par le Citoyen G. F. Rebmann, Juge au Tribunal de révision, établi pour les quatre nouveaux Départemens. Trèves. Ventose an X (1802). 134 S. 8.

Der Verfasser spricht mit Sachkenntniß und Unparteilichkeit, auch, so viel es ihm die Umstände und seine persönliche Lage als Beamter erlauben, mit Freimüthigkeit. Er vermeidet alle Personalitäten, und verschweigt, um nirgendwo anzustoßen, sogar manche merkwürdige Vorfälle, die er dem Publikum hätte mittheilen können, was man eben von ihm, nach den vielen kühnen Schriften, die er ehedem in Deutschland herausgegeben hat, nicht hätte erwarten sollen. Aber eben durch diese weise Schonung und Mäßigung, die vielleicht planmäßig ist, wird sein Werk bei den obersten Behörden der neuen Rheindepartemente und selbst in Paris, wo ihm durch die Präsentation im gesezgebenden Korps und Tribunat, und durch die den Konsuln, Ministern und Staatsräthen geschehene Vorlegung desselben, die gröste Publizität gegeben worden ist, eine desto zwekmäßigere Würkung hervorbringen. Nur wäre, eben um die Lektüre dieser Schrift den französischen Lesern derselben angenehmer zu machen, zu wünschen, daß sie von den vielen Germanismen, wovon sie wimmelt, gereinigt worden wäre, da ja dem Verfasser selbst nicht unbekannt seyn kan, wie sehr der gebildete Franzose auf Reinheit und Korrektheit des Styls sieht.

Als Einleitung wird eine kurze statistische Uebersicht der verschiedenen Länder, welche heutzutage die vier Departemente des linken Rheinufers bilden, vorausgeschikt, und darin besonders die treffliche Administration der badischen Besizungen, die gute Justiz und Forstverwaltung im Zweibrückischen, die Beförderung der Manufakturen und Fabriken im Saarbrückischen gerühmt, auch zugleich das Phänomen erörtert, daß gerade die Bewohner der ehemaligen pfälzischen Provinzen, zu allen Zeiten und ohngeachtet aller Drangsale, Vorliebe für die Revolution zeigten, und daß diese Revolution in den ehemaligen geistlichen Kurfürstenthümern so wenig Eingang fand und finden konnte. Hierauf folgt ein Ueberblik über die mannichfaltigen Schikſale dieſer Länder, der ersten französischen Invasion, und über die verschiedenen Verwaltungssysteme, die man in Ansehung derselben bis auf die die neuesten Zeiten befolgte. Am längsten hält sich der Verfasser, wie billig, bei der ersten General-Organisation unter Rudler auf. „Wenn man, sagt er, alle Schwierigkeiten berechnet, die den Absichten dieses biedern und würdigen Verwalters im Wege standen, so würde man mehr als ungerecht seyn, wenn man ihm wegen einiger Unvollkommenheiten in seiner Arbeit Vorwürfe machen, und ihm nicht die Gerechtigkeit widerfahren lassen wollte, daß er mehr gethan hat, als zuverläßig die strengen Kritiker seiner Arbeiten an seiner Stelle gethan haben würden. Rudler kam in ein Land, das er gar nicht kannte, und dessen Abtretung aus einem ganz andern Gesichtspunkt betrachtet werden mußte, als es gewöhnlich der Fall bei Provinzen ist, die von einem Fürsten an den andern abgetreten werden. Die verschiedenen ehemaligen Organisationen waren zerstört, die ehemaligen Beamten, theils ausgewandert, theils erklärte Gegner der neuen Regierung; das Volk durch Kriegslasten und die bisherige unregelmäßige Verwaltung erschöpft, unzufrieden, und ohne Zutrauen in die Versprechungen des Siegers. Eine Menge Franzosen, die ihre Stellen im Innern verloren, oder gar niemals Stellen bekleidet hatten, alte Richter, ruinirte Rentiers und sogenannte Patrioten aus dem Lande selbst, umgaben und belagerten gleichsam den neuen Regierungskommissär, um Pläze zu erhalten; sie waren zum Theil mit den mächtigsten Empfehlungen, die wie Befehle angesehen werden mußten, versehen. . . . . Rudler traf so gute Wahlen, als es in den damaligen Umständen möglich war. Er holte Rath bei Männern, in deren Kenntniſſe und Eifer er Zutrauen sezte; oft wurde er gut

Digitized by Google

berathen, oft auch betrogen, wie es jedem andern in seiner Lage geschehen wäre. Um die administrativen und gerichtlichen Stellen zu besezen, hatte er unter dreierlei Kandidaten zu wählen, unter den aus dem Innern herbeigekommenen Franzosen, den ehemaligen Beamten, und den Patrioten aus dem Lande selbst. Unter den erstern waren manche verdienstvolle Männer; allein die wenigsten verstunden die deutsche Sprache, und allen fehlte es an Kenntniß der Lokalitäten und der bisherigen Verfassung der neuen Departemente. Die anwesenden ehemaligen Beamten glaubten nicht an die Dauer der neuen Ordnung der Dinge, und schlugen daher meistens alle Stellen aus, mehrere waren überdis als thätige Agenten ihrer Fürsten bekannt, oder wegen ehemals verübter Plakereien beim Volke verhaßt; die französische Sprache war ihnen meistentheils ganz fremd. Von den Patrioten aus dem Lande selbst fehlte es vielen an Kenntnissen, manche hatten durch ihre Rachsucht, durch schlechte Handlungen und durch besondre Vorfälle sich den Haß ihrer Mitbürger zugezogen. Es blieb also dem Regierungskommissär kein andres Mittel übrig, als aus den Bessern der drei eben angeführten Klassen von Kandidaten eine zwekmäßige Auswahl zu treffen. Er that dis nach seiner besten Ueberzeugung, allein es war ihm nicht möglich, den Würkungen der vielfachen Vorurtheile und Leidenschaften, von denen er umgeben war, zu entgehen. — Die Operationen der Nachfolger Rudlers übergeht der Verfasser mit Stillschweigen. Doch gesteht er ein, daß die Ernennung vieler Beamten, besonders der zweiten Klasse, hauptsächlich aber der Friedensrichter und Vollziehungskommissäre bei den Munizipalitäten, Veranlassung zu häufigen gerechten Beschwerden und Reklamationen gegeben habe, und daß eine lange Zeit hindurch viele administrative Behörden glaubten, ihre Geschäfte bestünden nur in der Verlesung von Proklamationen, in der Feirung der Dekaden und Nationalfeste, in der Bestrafung derer, die keine Kokarde trugen, in der Verfolgung ihrer Privatfeinde, und in der Verlezung der Postgeheimnisse.

Der folgende Abschnitt ist allgemeinen Betrachtungen über die Stimmung der Einwohner, in Ansehung der Vereinigung mit Frankreich, gewidmet; von diesen geht sodann der Verfasser zu den Wünschen der öffentlichen Meinung, in Betref der Verbesserungen und Veränderungen in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, über, von denen er, nach folgenden Rubriken, grösstentheils ziemlich ausführlich spricht.

1. Impositionen. Die direkten Kontributionen sind zwar beträchtlich, allein sie sind durch die Abschaffung der Zehnten und der Steuerfreiheit, deren die ehemaligen privilegirten Klassen genossen, hinreichend kompensirt, und drüken den Landmann nicht sehr. Doch sind sie nicht gehörig, sowohl unter die Departemente im Ganzen, als unter die einzelnen Gemeinden vertheilt. Wichtiger sind die Klagen in Ansehung der indirekten Auflagen, die indessen weniger noch gegen die Sache selbst, als gegen die Plakereien und den übertriebenen Amtseifer der meisten Einnehmer gerichtet sind.

2. Douane. Schon die Einführung der französischen Douanen in diesen Departementen hat sehr gegründete Klagen veranlaßt. Die zahlreichen Gesezе über diese Materie wurden nicht gehörig publizirt, und dennoch die Einwohner des linken und rechten Rheinufers, die in wechselseitigem Handelsverkehr standen, aufgefordert, sogleich alle gesezlichen Formalitäten zu erfüllen. So kam es, daß in den ersten Monaten der Einführung dieser Institution über 2 Drittel von den gemachten Saisies nicht die eigentlichen Kontrebandiers, sondern unschuldige Bürger trafen, die blos aus Unkunde der Gesezе gefehlt hatten. Der Verfasser dringt vornemlich auf Herabsezung der Zölle in Ansehung derjenigen rohen Produkte, die im Innern nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden sind, um zur Alimentation der Fabriken zu dienen, und auf völlige Zollfreiheit in Ansehung des Transits, indem sonst die Kaufleute den Transport auf dem rechten Rheinufer, den man ihnen dort auf alle mögliche Art erleichtert, vorziehen würden. Das fortdauernde strenge Verbot der fremden Fabrikate hält er für zwekmäßig. Mit überzeugenden Gründen eifert er für freie Getreide-Ausfuhr.

3. Posten, Weggeld, Unterhaltung der Strassen. Das Briefporto ist viel zu hoch angesezt; der Staat würde dabei gewinnen, wenn es vermindert würde, indem, eben wegen dieses hohen Briefporto, viele Personen bereits ihre Korrespondenz eingestellt haben. — Die Barrieren-Auflage ist ausserordentlich drükend, und dem Lande sehr nachtheilig, indem einerseits der Kaufmann des linken Rheinufers mit dem des rechten Ufers, wo kein oder ein nur sehr geringes Weggeld bezahlt wird, die Konkurrenz nicht halten kan, und andrerseits am Rhein hin aller Transport sich auf das rechte Rheinufer zieht. Die Strassen selbst sind ausserordentlich vernachläßigt, und können, wenn nicht bald dazu gethan wird, in Kurzem nicht einmal mehr hergestellt werden.

4. Justizverwaltung. Da die neue Organisation der Tribunale nach dem Gesez vom 27 Ventose 8 nächstens erfolgen soll, so macht der Verfasser hier mehrere zwekmäßige Bemerkungen über die Besezung der neuen Bezirks-, peinlichen und Appellationsgerichte. Er eifert besonders gegen zwei Parteien, die sich in Paris Kredit zu verschaffen suchen, um zu den bedeutenden Richterstellen ernannt zu werden: die der Franzosen aus dem Innern, die alle Eingeborne, und die der ehemaligen Beamten, die alle Franzosen, und beinahe alle bisherige Richter, so wie die Patrioten aus dem Lande, auszuschliessen trachten. Er zeigt, daß die Vermischung von Franzosen mit den Rechtskundigen des Landes selbst die beste Maasregel bei der Wiederbesezung der Tribunale seyn würde, und spricht sodann von mehreren Verbesserungen, die in der gerichtlichen Organisation zu machen wären.

Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 95. 5 April 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich.

Miscellen aus England.

Lange Zeit hat keine Privatunternehmung so viel Aufsehen gemacht, als die nun gescheiterte Theater-Entreprise in Tottenham-Court, an deren Spize der Oberste Greville stand, und zu welcher mehr als hundert der vornehmsten Familien, Lords und Ladies, subscribirt hatten. Selbst Herzoginnen und Hofdamen der Königin hatten sich als Patronesses desselben anführen lassen, z. B. die Herzogin von Devonshire und Gordon. Vor allen war aber die Gräfin von Buckinghamshire sehr thätig dabei gewesen; dem Plane nach sollten alle 14 Tage einmal in einem schon vorhandenen Privattheater abwechselnd französische und englische Stüke, Sprichwörter u. dgl. gespielt, nachher das Theater abgebrochen, getanzt, gespielt, und das Ganze mit einem Pickenik beschlossen werden, wobei fröhliche Lieder (catches and glees) die Skolien machen sollten. Die Sache machte darum so viel Lärm, weil man daraus die schlimmsten Folgen für die Moralität besorgte. Denn während die jungen Leute tanzten, sollten Hazardspiele in den benachbarten Zimmern gespielt werden. Nun wußte man sehr wohl, daß die Gräfin von Buckinghamshire bei sich selbst die gewaltigsten Hazardspiele dulde, und da die Polizei ein wachsames Auge darauf hat, so besorgte man, daß hier der Thespiskarren nur vor den grünen Tisch vorgeschoben werden sollte. Dann allarmirte diese Unternehmung auch alle Theilnehmer an den gesezmäßig patentirten königl. Theatern in Drurylane, Coventgarden und Haymarket. Denn man muß wissen, daß dazu mehr als hundert reiche Aktionärs gehören, die beim Gedeihen jener Theater sehr wesentlich mit ihren Beuteln interessirt sind. Einige Morgenblätter, besonders das Morning-Post, gaben das erste Signal des allgemeinen Misvergnügens über dieses Privattheater. Nun regnete es Spottgedichte, Spottbriefe in den Zeitungen, und Karrikaturen. Man verkaufte in den Karrikaturläden öffentlich ein skandalöses Blatt auf einige schöne Gräfinnen und Lords. Man persiflirte die Anstalt als eine patriotische Unternehmung, um mit den Franzosen in den Manufakturen von Ehebrüchen und Ehescheidungen zu rivalisiren ꝛc. Besonders mußte der Theil des Vorschlags, wie auch französische Dramen und Sprichwörter aufgeführt werden sollten, viel Sticheleien aushalten, und selbst das noch gar nicht mit dem englischen Bürgerrecht begnadigte Wort Pickenik gieng durch die lächerlichste Etymologie, indem man es von pick, die Tasche fegen, und Nick, die bekannte Benennung des Teufels in der englischen Pöbelsprache, ableitete. Das Finale von allem diesem war, daß troz aller Protektion und der wiederholten Versicherungen, daß man hierbei durchaus auf kein fest bestehendes Theater sein Absehen gerichtet habe, die Polizei doch einige, wie man glaubt nachdrükliche, Winke ertheilte, und aller Reichthum und Ansehen nicht gegen die öffentliche Meinung anzukämpfen wagen durften. Der 1 März ward zur ersten Vorstellung angesezt, und alles schon vorbereitet, und die Rollen vertheilt. Alles mußte unterbleiben.

Bekanntlich hat man in England sehr strenge Verfügungen und Gesezze gegen auswandernde Manufakturisten und mechanische Künstler, die auch von Zeit zu Zeit erneuert und eingeschärft werden, wie dis noch vor wenigen Wochen wieder geschehen ist. Man liest jezt in öffentlichen Blättern Bemerkungen über den Zustand der Professionisten und Künstler, die beim Ausbruch der Revolution besonders aus Schottland und Irland heimlich nach Frankreich und in die Niederlanden auswanderten. Sie sollen alle äusserst misvergnügt seyn, und versichern, daß auf ein ganzes Menschenalter hinaus noch an keine so blühenden Manufakturen in der französischen Republik zu denken sey, als sie vor 20 Jahren schon in Grosbritannien waren. Und hätten die Franzosen auch alle englischen Werkzeuge und Maschinerien, so würden sie sie doch, so heißt es in jenen Berichten, nimmer zu so solidem Zwek anwenden. Das Verdienst dieser Emigranten ist äusserst unbedeutend. Ein Mussellindruker, der in Glasgow täglich seine halbe Guinee verdiente, hat in den Niederlanden kaum 2 Shillinge. Und doch ist die Theurung dort fast eben so gros. Alle würden in ihr Vaterland zurükkommen, wenn sie nur nicht die auf ihre Auswanderung gesezte Strafe fürchteten, und ihre Rükkunft würde zugleich das sicherste Verwahrungsmittel gegen neue Auswanderungen seyn, da sie gewiß andre vor ähnlicher Thorheit warnen würden. Man glaubt daher auch würklich, daß noch in diesem Jahre ein Generalpardon oder Indemnitätsakte für alle ausgewanderten Künstler vom Parlament gegeben werden dürfte: wenigstens würde diese Maasregel am ersten für die Aechtheit jener Angaben beweisen. — Der Tod des allgemein bedauerten Herzogs von Bedford in der Blüthe seiner Jahre und Genüsse, die Folge einer vernachläßigten hernia incarcerata, die zu spät operirt wurde, bringt aufs neue die ungeheure Menge von Brüchen zur Sprache, die ein wahres Nationalübel genannt werden können. Es wird in öffentlichen Papieren berechnet, daß man immer den zwölften Mann für einen Brüchigen halten könne. Daß in den niedern Ständen, wo so viel gehoben und getragen wird, dis Gebrechen so häufig ist, wird niemand wundern. Aber auffallender ist es, daß dasselbe auch in den höheren Ständen recht einheimisch zu seyn scheint, und daß daher eine sehr grose Zahl von Künstlern blos von Bruchbändern leben, und für Bandagisten arbeiten, auch fast monatlich neue Improvements und Verbesserungen in den Bruchbändern und Hülfsmitteln dagegen angekündigt und patentirt werden. Eine Hauptursache ist die unbän-

Digitized by Google

dige Lustbarkeit der englischen Jugend, besonders beim Krikel- und Ballschlagen. Dadurch bekam auch der Herzog von Bedford seinen Bruch noch als ein Knabe. Bekanntlich existirt auch in London eine eigne wohlthätige Societät, welche blos für arme Bruchbeschädigte sorgt, und durch reichliche Subskriptionen diesen Preßhaften Hulfe zu verschaffen sucht. Sie hält alle halbe Jahre eine feierliche Zusammenkunft. Der Erbe des Titels und des unermeßlichen Vermögens des Herzogs v. Bedfords, ist sein älterer Bruder, bisheriger Lord John Russel, der eine zahlreiche Familie hat. Bis jezt war Woburn-Abbey ein Siz der englischen Hospitalität, und der Genius des Akerbaues hatte dort seine Lieblingswohnung; der verstorbene Herzog v. Bedford wurde zu schnell vom Tode überrascht, um an Stiftungen und Dispositionen denken zu können, die er sonst gewiß gemacht haben würde. Als er vom D. Halifax hörte, daß er nur noch eine halbe Stunde zu leben habe, forderte er noch einmal Dinte und Papier, allein er war zu schwach, um seine lezten Wünsche noch zu Papier bringen zu können. Es soll ihm ein kostbares Monument in der Pauls-kirche errichtet werden.

Der Ausdruk, der auf der Ministerialseite bei einer Parlamentsdebatte gebraucht wurde, Bonaparte habe durch die Emancipirung der Brester Flotte die französische Marine in Berührungspunkte gesezt (in a tangible form), hat allgemeines Glük bei den Zeitungspolitikern gemacht. Ueber Toussaint Louvertüre lauten immer die widersprechendsten Gerüchte. Man liest eine kleine Schrift des englischen Kapitäns Rainsford, welche zu Anfang dieses Jahrs bei Lawrence unter dem Titel Memoiren von St. Domingo (Memoirs of St. Domingo) erschien, überall mit groser Theilnahme. Dieser englische Offizier wurde durch widrige Winde in die Rhede von Kap Francais getrieben, gab sich lange Zeit für einen amerikanischen Seemann aus, und hatte in dieser Verkleidung Gelegenheit, Toussaints Karakter und Einrichtung ganz in der Nähe zu beobachten. Noch ehe das Schif, auf welchem er nach Domingo verschlagen worden war, (es war ein dänisches), ausgebessert und wieder in die See gebracht werden konnte, wurde er erkannt, und als englischer Spion zum Tod verurtheilt. Doch Toussaint schenkte ihm das Leben, und warnte ihn nur wegen der Zukunft. Nun schrieb der Mann bei seiner Ankunft in England sein Schiksal, und was er als der frischeste Augenzeuge von Toussaint und seiner Organisation der mächtigen Insel bemerkt hat. Er behauptet, daß 30,000 Mann nicht im Stand seyn würden, die Insel zu erobern, wenn Toussaint ernstlichen Widerstand thun wolle.

Zu den merkwürdigsten Rechtsfällen gehört jezt ein Bibelprozeß, der zwischen der Universität Cambridge und den Londoner Buchhändlern geführt wurde. Die Universität besizt das Bibel-Monopol in England, und will daher nicht gestatten, daß sogenannte schottische, wohlfeile Bibeln, die in Edinburg der königl. Buchdruker drukt, und wovon jährlich mehrere Tausend abgesezt werden, von den Londoner Buchhändlern verkauft werden. Sie ist auch würklich vom Lord Kanzler in allen ihren Rechten geschüzt worden. Doch soll es Londoner Buchhändlern frei stehen, schottische Bibeln im Hafen von London ins Ausland zu versenden. — Die wöchentlichen Importationslisten geben zu allerlei Betrachtungen Anlaß. So muß es Verwunderung erregen, in Einer Woche 880 Pf. Menschenhaare vom Kontinent eingebracht in den Einfuhrslisten zu finden. Daselbst trift man auch eine Delikatesse an, die für eine bekannte schöne Lady als Geschenk aus Sicilien in einem eignen Fäßchen ankam. Es war ein Sau-Euter in sicilianischen Haut-Gout präparirt. Die Sache gibt in den Zeitungen Stoff zu allerlei, mitunter sehr derben und unanständigen, Scherzen.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 25 März in Pariser Blättern verbreitete sich an diesem Tage das Gerücht, daß die offizielle Nachricht von der Unterzeichnung des Definitivtraktats angekommen wäre. Die Fregatten Medusa und Latona waren am 23 mit Depeschen von der Admiralität abgeschikt worden, jene, wie man glaubte, nach dem mittelländischen Meere, diese nach Ostindien; man war überzeugt, daß ihre eilige Sendung den Frieden beträfe.

Am 22 überreichte der Aldermann Combe, (gewesener Lord Mayor), die Petition der Londoner Stadtgemeinde, wegen Abschaffung der Einkommentare, im Unterhaus; Lord Temple wollte dagegen einwenden, daß der jezige Lord Mayor, Camer, sie blos mit seinem Namen, und nicht in seiner Qualität, unterzeichnet hätte; aber der Sprecher erklärte, daß die Bittschrift regelmäßig befunden wäre.

Aus den Blättern, welche eine direkte Londoner Post vom 22 mitbringt, erhellt, daß man damals im Publikum noch sehr unbestimmte Nachrichten von dem eigentlichen Stande der Unterhandlung in Amiens hatte. Für entschieden nahm man dort, (wie auch bis zum lezten Augenblik in Paris selbst), daß Malta im englischen Besiz bleiben, und wenigstens fürs erste nicht wieder herausgegeben werden würde; zuverläßig würde man, wenn man die endlich von allen Theilen angenommenen Bedingungen kennen lernen würde, finden, daß sie für England vortheilhafter als die Präliminar-Artikel wären, und daß dis insbesondre mit dem Resultat der Lyoner Konsulta in Verbindung stünde. — Die offiziellen franz. Ausfälle gegen die englischen Zeitungsschreiber werden von diesen keinesweges stillschweigend geduldet; sie sagen, es werde dem ersten Konsul, troz aller Bemühungen der literarischen Schweizergarde des Amtsblatts, nicht gelingen, der Preßfreiheit in England solche Fesseln anzulegen, wie sie sich in Frankreich gefallen lassen müsse, und was man von solch einer Seite der gegen sie unternehme, mache sie der englischen Nation nur desto theurer.

Frankreich.

Die Listen der neu erwählten Fünftheile des Tribunats und des gesezgebenden Körpers sind nun offiziell bekannt gemacht. Im Allgemeinen bemerkt man auf denselben fast keine bekannte Namen, besonders unter den neuen Mitgliedern des gesezgebenden Körpers. Das bekannte fortlaufende Pariser Bulletin im Courier de Londres (vom 22) erörtert den Geist der Tribunatswahlen: „Es ist ein scheinbarer Abstand zwischen der Berühmtheit von 2 oder 3 neuen Tribunen, und der politischen Dunkelheit der übrigen. Erstlich hat es das Ansehen, als habe der Erhaltungssenat dem Tribunat die Achtung wieder verschaffen wollen, die es in der vorigen Session verloren hatte, indem es einen, durch Talente und Festigkeit ausgezeichneten, lange mit Aemtern, die, wo nicht

Digitized by Google

ehrenvoller, doch glänzender waren, bekleideten Mann, der die erste Person im Staate so nahe angeht, ernannten. Schwerer in Ansehung ihres Zweks zu erklären, und nicht weniger merkwürdig in einem andern Gesichtspunkt, ist Carnots Wahl, eines in allen Gattungen versuchten Mannes, der immer das Gepräge seiner revolutionnairen Meinungen trägt, der nach einander Gesezgeber, Konventsglied, Mitglied des Heilsausschusses und des Direktoriums, der überall angestellt, und überall schlechter Verwalter war. — Dieser findet sich nun wieder in die Laufbahn geschleudert, die seinen Ruf angefangen hat. Man möchte sagen, daß der Erhaltungssenat, indem er ihn in das Tribunat berief, Willens gewesen wäre, im Geiste der Eintracht die ganze Revolution in Einer Person zu repräsentiren. — Was die übrigen Tribunen anbetrift, so fragt sich jedermann: Warum sind sie da? Aber die Absicht des Erhaltungssenats war nicht weniger politisch. Es kommt nichts darauf an, ob diese Frage gethan werde, ehe sie ihre Stellen antreten; die Hauptsache ist, daß man sie nicht thue, wenn sie abtreten werden. — Wenn bekannte Menschen zu wichtigen Aemtern berufen werden, so legt jede Partei ihre Meinung aus, und entscheidet über ihr politisches Betragen: hierdurch erwachen Feindseligkeiten, Besorgnisse, Störungen der Ruhe. — Zudem ist die politische Dunkelheit, wenn man die Vergangenheit in Betracht ziehen will, eben kein Vorurtheil gegen die neuen Tribunen. — Wenn man die Jahrbücher der Revolution und die Liste der Gesezgeber durchlauft, so wird man, mit Ausnahme weniger Menschen, die, aus dem dunkeln Haufen ihrer Kollegen hervorstechend, ihre Korps vor der Nachwelt rechtfertigen werden, viel Mühe haben, das Jahrhundert der Gleichheit, der Aufklärung und der Philosordie zu erkennen ꝛc." — Von diesem Artikel haben halboffizielle Pariser Blätter Auszüge gegeben, in denen jedoch weggelassen ist, was Lucian Bonaparte und Carnot betrift.

Im Journal des défenseurs vom 29 heißt es: „Die Engländer bezeugen eine kindische Freude über die angeblich aus Mailand kommende Nachricht, in Betref der Abschaffung des Kalenders der franz. Republik, an dessen Stelle, auf Befehl des Vizepräsidenten, der päpstliche oder gregorianische gesezt worden ist. Ihre Blätter geben zu verstehen, daß der dezimale Kalender stillschweigend durch die konsularische Regierung widerrufen sey: nach ihnen sollte man meinen, daß die franz. Republik durch die Abschaffung eines Kalenders gefährdet werde. Die franz. Republik besteht weder in Büchern, noch Journalen, noch Kalendern, wohl aber in den Gesezen, den Einrichtungen, den Sitten und dem moralischen Karakter derer, welche sie regieren, den bewährten Kräften der glorreichen Arme, die sie vertheidigen."

In einem Brester Blatte vom 22 hieß es, man hätte Nachrichten aus S. Domingue vom 19 Febr., nach denen Tages vorher ein allgemeiner Angrif seinen Anfang genommen haben sollte; man versicherte beim Abgang des Avisschifs, der Gen. Leclerc hätte Tonssaints Lager eingenommen, und die Negern hätten eine vollständige Niederlage erlitten. — In den englischen Blättern wurde viel darüber debattirt: ob eine schwarze Republik in S. Domingue, oder eine siegreiche und beträchtliche franz. Kriegsmacht auf dieser Insel, für das brittische Interesse gefährlicher wäre?

Am 1 April reiste der Baron v. Lepkam, von Wien kommend, über Strasburg nach Paris, wie es hieß, mit besondern Aufträgen an die franz. Regierung.

Helvetien.

Bern, 29 März. Der Senat hat, nach einem öffentlichen Blatte, vor einigen Tagen mit groser Mehrheit beschlossen, sich für den laufenden Monat März zu bezahlen, nachdem es der kleine Rath abgeschlagen hatte. — Unterm 20 März erließ die Urversammlung der Gemeinde Andermatt, im Kanton Uri, folgendes Schreiben an den Senat: „BB. Senatoren, wir hoffen nicht, daß Ihnen die hier zu sagende Wahrheit misfallen wird; besonders da Sie sich gewiß mehrentheils zu dieser Würde emporschwangen, um Gleichheit und Gerechtigkeit zu unterstüzen. Den 19 d. hielten wir, dem Dekret vom 26 Horn. und der Vorschrift des Regierungsstatthalters gemäs, eine Urversammlung, und wählten als ein ruhiges Volk die uns treffenden Wahlmänner; wir staunten aber über dieses Dekret, das dem Volke nicht den mindesten Schatten seiner Souverainetät zugibt, und besonders staunten wir, daß diejenigen Senatoren allein dieses Dekret schufen, die vor dem 28 Okt. immer Volkssouverainetät, Volkswillen, im Munde führten. Zugleich sehen wir uns durch das Dekret vom 5 März gekränkt, das unserm Distrikte (dem ehemaligen Urnernthale) nur 3 Wahlmänner gestattet. Wir kamen schon bei der lezten Wahl der Kantonsabgeordneten in etwas zu kurz; nemlich der hiesige Distrikt hatte, nach den Aktivbürgern gerechnet, 6 Distriktswahlmänner, der Distrikt Altorf 22, und da gaben wir nur 3 Kantonsabgeordnete gegen 12 vom Distrikte Altorf — jezt aber werden uns nur 3 Wählbare gegen 16 des Distrikts Altorf gestattet. Daß der Distrikt Livinen nur 15 gegen obgenannte 16 geben kan, wollen wir nicht rügen, weil wir nicht dazu aufgefordert sind, da doch der besagte Distrikt Livinen über 150 Aktivbürger mehr hat als der von Altorf. — Wir glauben, BB. Senatoren, daß diese nicht auf Gleichheit abzwekende Austheilungen von Ihrer Mehrheit nicht würden dekretirt worden seyn, wenn nicht einzelne eigennüzige kabalistische Vorspiegelungen Ihnen wären aufgebunden worden. Wir hoffen also, daß Sie in Gemäsheit Ihrer Pflicht, dem Volke geben, was des Volkes ist, und nach der uns immer angenehmen Gleichheit die Wählbaren dekretiren."

Schafhausen, 1 April. Die halboffiziellen Blätter in der Schweiz sind jezt mit direkten und indirekten Ermahnungen zur Annahme der Konstitution angefüllt. So heißt es: — „Man liest in nicht unbedeutenden Briefen aus Paris: Es sey sehr zu wünschen, daß die vom Senat sanktionirte Konstitution bald angenommen, vielmehr noch in Ausübung gebracht werde. Es sey nicht möglich, sich einen Begrif von der schlechten Würkung zu machen, die jede Veränderung auf die öffentliche Meinung im Allgemeinen, und besonders bei allen äussern Mächten hervorbringen würde. In Wahrheit, die Zeit ist gekommen, dem ganzen Europa einen bestehenden unerschütterlichen politischen Zustand darzustellen. Gewiß, wenn die Schweizer, zu welcher Verfassung es auch seyn möchte, (besonders aber zu der gegenwärtigen), mit starkem Sinn und neuen Muth sich vereinigen, so würden sie siegend aus jedem Kampfe sich ringen, und durch einen edeln Nationalwillen alle Absichten vereiteln, die gegen ihre Unabhängigkeit gehegt worden wären oder noch ausgedacht werden könnten."

Digitized by Google

— In der Urversammlung der Stadt Bern haben 720, in der der Stadt Zürich 790 Personen gestimmt. Unter den 60 Aktivbürgern, welche in ersterer in Vorschlag gebracht wurden, waren 15, die vor der Revolution das Berner Bürgerrecht nicht hatten, und 25 Mitglieder des souverainen Raths. — Zu Aran wurden am 26 zum Konstitutionskommitte' die ausgezeichnetsten Bürger von der republikanischen Partei des Kantons gewählt, als: Zimmermann, gewesener Vollziehungsrath; Herzog, gewesener Regierungsstatthalter; Rothplez, gewesener Finanzminister; die ganze Verwaltungskammer ꝛc. — Im Kanton Leman haben in den Urversammlungen und in denen der Wahlmänner, die sogenannte Bernersche und die sogenannte patriotische Partei wechselsweise die Oberhand behaiten; so sind von der leztern Muret, Carrard, Glaire, Laflechere n. s. w. zu Wahlmännern und zu Wählbaren ernannt worden. — Die Gewählten verschiedener Distrikte haben Adressen an den Senat gesandt, im Sinne der nachfolgenden von Morsee: „Die Wahlmänner und Wählbaren des Distrits Morsee an den helvetischen Senat. B. Landammann, BB. Mitglieder des Senats! Die Unterzeichneten, theils Wahlmänner, theils Wählbare des Distrikts Morsee im Kanton Leman stellen Ihnen vor, daß sie, jederzeit bereit dem Rufe des Vaterlands zu folgen, Ernennungen angenommen haben, deren Resultat die Bildung einer Kantonstagsazung seyn soll, deren Präfung und Sanktion der gesellschaftliche Vertrag unterworfen werden soll, von dem man die endliche Festsezung des nun allzulange schwankenden Schiksals des unglüklichen Helvetiens erwartet: allein ein zweiter nicht minder wichtiger Auftrag besteht darin, dem Kanton eine solche politische Organisation vorzubereiten, die vermögend sey, Ruhe, Ordnung, Freiheit und Wohlfarth seinen Bürgern zu sichern. Die Unterzeichneten wollen nicht untersuchen, ob und in wie weit die Wahlart derjenigen Bürger, welche den Kanton in einer Tagsazung repräsentiren sollen, geeignet ist, allen Parteien und allen Leidenschaften Stillschweigen aufzulegen, was jedoch zu Hervorbringung einer bleibenden und nicht blos vorübergehenden Ruhe, nothwendig zu seyn scheint. Aber ein Punkt ist, über welchen sie nicht stillschweigen können. Das Dekret vom 26 Febr. 1802 bestimmt nicht, wie viel Mitglieder jeder Distrikt zur Kantonstagsazung zu liefern hat, und doch soll mit eben dem Recht, mit welchem jeder Kanton eine gewisse Zahl Repräsentanten zur Centralregierung sendet, hinwieder auch jeder Distrikt in der Kantonstagsazung, seine Repräsentanten entweder nach dem Verhältniß der Bevölkerung oder jenem des Eigenthums besizen; der Mangel einer Bestimmung hierüber würde zur Folge haben, daß alle oder beinahe alle Glieder der Kantonaltagsazung, aus einem einzigen Distrikte, oder auch wohl gar aus einer einzigen Gemeinde gewählt werden könnten, und eine solche Konzentration der Gewalt, müßte sehr bald einen mit der Gleichheit der Rechte unverträglichen Zustand hervorbringen, dessen Folgen Unzufriedenheit, unordentliche Bewegungen, Verwirrung und Unruhe, und am Ende vielleicht die Auflösung der gesellschaftlichen Verbindung seyn würden. Steuern Sie diesen Uebeln, BB. Senatoren, indem Sie durch ein Dekret die Zahl der Repräsentanten jedes Distrikts, die für die bevorstehende Kantonaltagsazung aus den Wählbaren eines jeden Distrikts genommen werden soll, festsezen. Empfangen Sie die Wünsche der Unterzeichneten für das, auf die ewig unveränderlichen Grundlagen der Gerechtigkeit und der Gleichheit der Rechte gegründete Glük ihres lieben Vaterlandes."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Ohngeachtet des neulichen Widerspruchs gegen die Nachricht von einem Schreiben des Erzherzogs Karl an den König von Schweden, über das ihm bestimmte Ehrendenkmal, liest man nunmehr in öffentlichen Blättern Folgendes, aus Regensburg vom 26 März, das jene Nachricht hinlänglich zu bestätigen scheint: „Der königl. schwedische Komitialgesandte, Baron von Bildt, hat von seinem Könige zwar die Nachricht erhalten, daß Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Karl, die Errichtung eines Monuments abgelehnt, und dagegen gewünscht haben, das hiezu bestimmte Geld zur Unterstüzung deutscher Krieger verwendet zu sehen. Der König von Schweden findet sich aber durch diesen Beweis von edler Bescheidenheit noch mehr bewogen, auf seinem ersten Antrage zu bestehen."

Am 3 April traf H. Spencer Smith, auf seiner Reise von Konstantinopel nach London, wohin er seinen Weg über Frankreich nimmt, mit mehreren andern Engländern, unter andern dem Obristlieutenant Bromley, von der englischen Armee in Aegypten, zu Stuttgart ein; auch begleitete ihn ein Verwandter des verstorbenen k. k. Internuntius v. Herbert, welcher Schwiegervater des H. Spencer Smith war.

* Darmstadt, 30 März. Wir werden aller Wahrscheinlichkeit nach einen ungemein verdienten Geschäftsmann und rühmlich bekannten Gelehrten, — den Verfasser der Wasserbaukunst, Herrn Steuerrath und Ober-Rheinbau-Inspektor Wiebeking, verlieren. Er hat vor ein Paar Tagen einen Ruf nach Wien als würklicher kaiserl. königl. Hofrath mit einem jährlichen Gehalte von 4,000 Fl. W. W., und der Versicherung einer jährlichen Pension von 600 Fl. W. W. für seine Wittwe, erhalten.

Oestreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien heißt es, daß wegen des Lustlagers bei Presburg Gegenbefehle ertheilt seyn sollen.

Die Obligationen waren, nach den lezten Wiener Briefen, (vom 27 März), bereits wieder im Preis gestiegen, und standen zu 97 und 98, nach Verhältniß ihrer Steuerbarkeit. Die 4procent. standen zu 82. In Ofen und Pest waren die Lotterieloose bis zu 80 fl. gestiegen, und standen also zu 30 Procent.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag — Nro. 96. — 6 April 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. (Ankunft der Friedensnachricht im Haag.) — Frankreich. (Feierlichkeiten bei der Unterzeichnung des Friedens zu Amiens.) — Helvetien. — Schweden. — Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, etc., par G. F. Rebmann etc. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Am 25 März stiegen die konsolidirten 3 Procent von 69 bis über 70, in Verfolg des Gerüchts, daß der Friede unterzeichnet wäre, wovon man jedoch am 26 die Bestätigung noch nicht erhalten hatte.

Die Einwohner von Southwark versammelten sich am 25, um eine Petition gegen die Einkommentaxe zu beschliessen; H. Tierney, Repräsentant dieser Londoner Vorstadt im Unterhaus, fand sich dabei ein.

Am 24 gab es im Unterhause, bei Gelegenheit einer Forderung des Herzogs von Richmond an den öffentlichen Schaz, einen ziemlich derben Wortwechsel zwischen dem Agenten des Herzogs, H. Steele, und H. Robson.

Nachdem der Gouverneur von Gibraltar, Gen. Ohara, neuerdings gestorben war, glaubte man, daß der Herzog von Kent diese Stelle erhalten würde.

Batavische Republik.

Da zu der Anleihe von 30 Millionen die Hälfte über die erforderliche Summe eingekommen, und die gröfere Hälfte von den 30 Millionen noch vor dem 15 d. im baaren Gelde geliefert worden ist, um die Prämie von 2 Procent zu erhalten, so hat die Regierung, wie öffentliche Nachrichten aus dem Haag melden, nun einen Ueberfluß an baarem Gelde, worüber sie gewissermaaßen in Verlegenheit zu seyn scheint, da sie zu ihren nothwendigen und dringenden Zahlungen nur 6 Millionen bedurfte. Durch die ausser Umlauf Sezung einer so beträchtlichen Geldsumme ist für diesen Augenblik bei den Partikuliers ein groser Geldmangel erwachsen, und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, mehrere gute Handelshäuser, die dadurch auf dem Punkte standen, ihre Zahlungen einstellen zu müssen, zu unterstüzen. — Dieser Effet, an der Negociation Theil zu nehmen, wird nicht bei der besondern Anleihe Statt finden, welche die Stadt Amsterdam nach dreimonatlichen vergeblichen Bemühungen von der Regierung endlich erhalten hat, um der Verwirrung in ihren Finanzen abzuhelfen; denn anstatt den Theilnehmern Vortheile zu gewähren, wird sie ihnen Schaden thun, da man sich nur mit vielen Kosten seinen Beitrag wird verschaffen können, und da sie nur 3 Procent Zinsen gibt, anstatt der 7 oder 8 Procent, welche man von der Anleihe von 30 Millionen erhält. Uebrigens ist sie auch eine gezwungene Kontribution, und jeder Amsterdamer Einwohner, der ein Vermögen von 6,000 Fl. oder ein Gehalt von 600 Fl. hat, muß 2 Procent von seinen Revenüen abgeben. Schon im Jahre 1796 errichtete die Stadt Amsterdam eine solche Kontribution, die sie allein, aber für Rechnung des Staats, zusammenbrachte.

Am 29 März Morgens erhielt der französische Geschäftsträger im Haag, B. Marivaux, einen Kourier mit der Nachricht vom Friedensschluß, welcher sogleich mit dieser Botschaft weiter nach den nordischen Höfen reiste. Erst am Nachmittag traf ein Sekretär des B. Schimmelpenninck als Kourier mit derselben Nachricht bei der Regierung ein, die um 9 Uhr Abends die Kanonen lösen ließ.

Frankreich.

Der Minister des Seewesens erließ unterm 15 März (nach Empfang der ersten Nachrichten aus S. Domingue) ein Schreiben an den Kommissär der Marine zu Bordeaux, worin er sagte: „Es braucht keine Artillerie nach S. Domingue geschikt zu werden; 150 Kanonen, die von den Negern auf einem einzigen Punkt niedergelegt worden waren, sind dem Gen. Leclerc in die Hände gefallen, und machen jede solche Sendung unnüz. — Toussaint hatte alle Arbeiter mitgenommen; einige, die man ergriffen hat, sind zu ihren Kameraden zurükgeschikt worden, und haben diese in groser Anzahl, unter froher Instrumente Klang, hergebracht. — Toussaints Söhne, die zu Paris auf Kosten der Regierung erzogen worden waren, sind nebst ihrem Lehrer frei, mit der National-Uniform bekleidet und bewafnet, an ihren Vater geschikt worden, aber sie wußten nicht, wo er zu finden war." Den Schluß machen Versicherungen an den Handelsstand, daß der Obergeneral auf S. Domingue ihm allen Schuz gewähren, daß die Regierung selbst für die gröste Genauigkeit und Ordnung in diesem Stük sorgen werde, ꝛc. — Das Privatschreiben aus dem Kap vom 19 Febr., welches von einem bereits angefangenen allgemeinen Angrif sprach, scheint ächt zu seyn; es meldet noch, daß mehrere Weisse, als Anstifter der Empörung, an Bord der Schiffe verhaftet sind; der Direktor der Artillerie vom Kap, Guillemon, lag in Ketten an Bord der Fregatte Fidele; er sollte die Anstalten zum Brand der Stadt getroffen haben; 5 Linienschiffe und eine Fregatte sollten in den nächsten Tagen unter Segel gehen, wahrscheinlich um nach Frankreich zurükzukehren. — Noch findet sich in franz. Blättern ein früheres Privatschreiben aus Port au Prince vom 8 Febr.; nach demselben hatte man sich dort mehrere Stunden lang bis tief in die Nacht auf den Strassen geschlagen; die Schiffe, die sich fest gemacht hatten, waren ganz unnüz gewesen, indem ihre Kugeln alle in die See fielen; von den Weissen, welche die Negern mit sich genommen hatten, wußten sich viele zu retten, und es waren auf einmal deren 70, alle beritten, zurükgekommen; die feindlichen Anführer in jener Gegend waren Dessalines, Martiniere und ein Bruder von Toussaint; von Martiniere's Leuten waren viele übergegangen, aber sie flößten kein sonderliches Zutrauen ein.

Digitized by Google

Der B. Dupuy, Legationssekretär beim Kongreß zu Amiens, welcher den Friedenstraktat überbracht hat, ist zum Staatsrath ernannt worden.

In der Tribunatssizung vom 28 kam eine Petition vor, das Tribunat möchte beim allgemeinen Frieden durch sein Votum die Anregung zu einer Amnestie für alle wegen Desertion im Innern, oder andrer einfacher Vergehen, wie Insubordination ꝛc., zu Kettenstrafe oder Haft verurtheilte Personen, geben. Man schritt zur Tagesordnung.

Das Journal des défenseurs hat in seinen neuesten Blättern eine fortlaufende Rubrik: Geist der englischen Journale; unter dieser Rubrik sagt es in seiner lezten Nummer (vom 30 März): „Wie sind doch die englischen Zeitungsschreiber beim Frieden zu bedauern! Sie können uns nicht mehr versichern, daß der brittische Besiz von Alexandria und Malta die italienische Präsidenz aufwägen werde — man wird es ihnen nicht mehr glauben, daß Sainte Lucie und Tabago wegen der Kriegsgefangnen-Schuld von Frankreich abgetreten werden — sie werden uns nicht mehr durch erdichtete Guadelouper Mordthaten gegen die Afrikaner aufhezen — sie können sich nicht mehr mit dem undurchdringlichen Geheimniß der Abreise und der Bestimmung des Lords Nelson, der nun in England bleibt, die Zeit vertreiben. — — Das Orakel, seinem System, die berühmten Männer Frankreichs zu verschwärzen, stets getreu, kündigt die nahe Erscheinung einer Schrift aus Talleyrands Feder an: Necessity of bribery and extorsion in pure government, und sezt hinzu, es werde darauf ein Supplement von Sieyes folgen: contrary opinions not contradictory etc."

Auch einen Geist der französischen Blätter gibt das Journal des défenseurs jezt von Zeit zu Zeit; hier führt es aus einem Friedensblatt eine Stelle an, in welcher es heißt: „das prächtige Erdtheil, der Ozean, ist künftig der Welt beschieden" — „man hat, sezt es hinzu, viel Mühe gehabt, einem Engländer diesen Vers begreiflich zu machen."

Am 30 März leisteten mehrere neu ernannte Tribunen, insbesondre Lucian Bonaparte und Carnot, das Versprechen der Treue gegen die Konstitution vom Jahr 8. — Das Tribunat hielt sodann eine geschlossene Sizung, um einen Bericht über eine Ordnungsmotion, betreffend die innere Organisirung dieser Behörde, anzuhören; es wurde kein Resultat derselben bekannt gemacht.

Die Unterzeichnung des Friedens geschah am 25 zu Amiens öffentlich, in Gegenwart und unter dem freudigen Zuruf einer grosen Menge von Bürger; das Militär zog dabei auf: es war das erstemal, daß die 4 Bevollmächtigten sich versammelten, indem vorher nur einzelne Konferenzen zwischen ihnen Statt gehabt hatten; im Augenblik der Unterzeichnung im Gemeindehause ließ der franz. Bevollmächtigte den Maire davon benachrichtigen, worauf die Thüren geöfnet wurden, und die versammelte Menge penetrirte; gleich nach der Unterzeichnung umarmten sich die Bevollmächtigten. Am 27 reisten die französische und die spanische Gesandtschaft ab; am nemlichen Tage sollte der B. Schimmelpenninck, und am folgenden Tage der Marquis von Cornwallis abreisen; es hieß, lezterer würde sich bis zur Auswechselung der Ratifikationen in Paris aufhalten.

Am 30 März stand das konsolidirte Drittheil auf 55 fr. 70 Cent.

Unterm 28 März gab das Journal des défenseurs einen langen raisonnirenden Aufsaz: über einige Feinde des Friedens und Frankreichs. „Man hört Menschen, heißt es im Wesentlichen darin, die sich ein eigenes Geschäft daraus machen, Frankreich als übermächtig, und alle andern Staaten als leichte Beute für diese einzige Macht, darzustellen, alles zu verschreien, was im Innern von Frankreich geschieht, alle Wahlen öffentlicher Beamten zu tadeln u. s. w. Diese Menschen weissagen England das Schiksal Karthago's; wenn Bonaparte den Wünschen einer von ihm gestifteten Republik nachgibt, und darein willigt, ihre Angelegenheiten zu leiten, so ist das eine unerträgliche Anmaasung. Wenn er der ersten obrigkeitlichen Person in der Schweiz antwortet, wie es das Oberhaupt Galliens hätte thun können, als die Schweiz dazu gehörte, so ist nach ihnen die Schweiz Frankreich so gut wie einverleibt. Wenn er allen Einfluß auf die Verfassung, die sich Holland gibt, vermeidet, so will er blos die Parteien einander abnuzen und ermüden lassen, um ihnen nachher desto leichter eine Regierung nach seinem Herzen zu geben. Wenn der Erbprinz von Oranien nach Frankreich kommt, um der franz. Regierung das Interesse seines Hauses anzuempfehlen, so schreiben sie dem ersten Konsul die Absicht zu, durch seine Gunst die Loose der Fürsten, welche Schadloshaltungen verlangen, zu entscheiden, und solchergestalt über ein Land zu walten, von dem er sich begnügen sollte, einen Theil abgerissen zu haben. Indem sie Europa über die Vergrösserung Frankreichs unruhig zu machen suchen, behaupten sie zugleich, dieses ehrgeizige System werde der Nation und der Regierung selbst verderblich werden, ꝛc." — Der Verfasser macht hierauf die Bemerkung, daß diese Sprache gegenwärtig mehr von solchen Schriftstellern geführt werde, die ehemals der Revolution zugethan waren, als von denen, welche sie sonst lebhaft bekämpften. „So scheint, sagt er, z. B. einer der beredtesten Feinde der Revolution, Genz, wo nicht in einen Definitivfrieden mit Frankreich, doch in Präliminarien gewilligt zu haben; so wie England die Waffen niederlegte, legte er die Feder nieder. Unter diejenigen, welche durch ihren Patriotismus verleitet werden, Frankreich und den Frieden zu verschreien, muß der ausgezeichnete Verfasser der Minerva gerechnet werden. In Gleims poetischem Einfall, den er an die englische Nation richtet, muß man keine politischen Sentenzen suchen; man kan sich Anfangs wundern, einen Greis zu hören, der eine grose Nation auffordert, den Frieden zu wünschen; aber die Muse des Tyrtäus kan nicht mit friedlichen Gesinnungen begeistern. Es gibt manchen Schriftsteller, der sich gegen Frankreich und den Frieden erklärt, zu welchem man sagen könnte: „„Ihr würdet Frankreich in Ehren halten, Ihr würdet seiner Sache ergeben seyn, wenn die revolutionnairen Menschen, die Ihr verfluchet habt, dort herrschten,"" oder: „„das Unrecht der franz. Regierung ist in Euren Augen kein anderes, als daß sie Eure politischen Abstraktionen als eitle Theorien verwarf, daß sie Achtung für alle Arten von Regierungen verkündigt, daß sie die schrekl'chen Würkungen der Revolutionen aufgehoben hat, und die Altäre wiederherstellt, die Ihr auf immer gestürzt glaubtet"" — unde irae, aber so etwas sagt man nicht gern laut, und man sucht andre Vorwände zu seiner übeln Laune, ꝛc." — Nach diesem Ausfall untersucht der Verfasser die Vergrösserung Frankreichs,

Digitized by Google

und erinnert an die Zeitpunkte des Kriegs, wo es durch mächtige Koalitionen an den Rand des Untergangs gebracht wurde; „solche Zeiten, sagt er, sollen und dürfen nicht wiederkehren; daß es aber dergleichen gab, beweist hinlänglich, daß Frankreich die Pflicht hat, seine endlichen Siege zu benuzen, und sich in den Stand zu sezen, keine ähnlichen Gefahren mehr befürchten zu müssen. — Was die Demüthigung andrer Mächte betrift, so ist das ein kizlicher Gegenstand, den man nicht zu erschöpfen braucht; aber die Ursache möchte wohl eher auf dem Schlachtfelde, als in den Friedensunterhandlungen zu finden seyn, und man macht den Zustand solcher Mächte mißlicher, indem man ihn übertreibt, und dadurch die Meinungskraft, derer sie bedürfen, untergräbt. — Das Verhältniß wird nicht das alte seyn, aber es wird noch immer vortheilhaft für England bleiben. Frankreich wird keine dominirende, aber eine moderirende Macht seyn, und Europa bedarf einer solchen. Hätte Frankreich ehemals diesen schönen Beruf nicht fahren lassen, so würde Polen noch existiren, und die Franzosen hätten sich für die Vergrösserung der drei Mächte, welche Polen getheilt haben, nicht am deutschen Gebiet erholen müssen. — Findet die Regierung im Innern irgend ein Hinderniß, so haltet Ihr ihren Gang für gehemmt, und doch ist er höchstens verzögert. So wird die Religion wiederhergestellt werden, troz der Wünsche der Philosophen, troz der Zögerungen, über welche sie sich freuen: dafür bürgt die Weisheit des ersten Konsuls, der die Knoten nicht zu zerhauen begehrt, sondern daran arbeitet, sie zu lösen. — Ihr tadelt die Wahlen der Regierung; Ihr begreift nicht, warum sie Männer, die einen traurigen Ruhm besizen, anstellt. Wer kan aber die Werkzeuge besser würdigen: der Meister, der sie gebraucht, oder der Zuschauer, der ihren Gebrauch nicht kennt? — Ihr erhebt Euch gegen die Entfernung der Tribunats-Opposition, gegen die Art dieser Entfernung. Wenn aber eine Opposition nothwendig ist, so muß sie so beschaffen seyn, daß sie der Nation Ehre mache. Jene Opposition repräsentirte blos die Trümmer der Faktionen; sie hemmte ohne aufzuklären, sie war verhaßt und unnüz. Die Weise, auf welche Menschen, die in der Meinung schon gebrandmarkt waren, entfernt wurden, war blos Folge und Entwiklung der Konstitution; ähnliche Entwikelungen werden die Konstitution immer mehr den Bedürfnissen Frankreichs anpassen; keine Erschütterungen, sondern Mittel, aus der Konstitution selbst gezogen, werden die wünschenswerthen Veränderungen bewürken. — Frankreich war lange ein Schauspiel für die Fremden; manche sahen mit gleicher Theilnahme zu, wie bei einem Wettkampf, wo die Gladiatoren nur durch ihre Geschiklichkeit und Tapferkeit interessiren. Sie können den Verlust dieses Genusses bedauern, aber sie hoffen vergebens, ihn wieder zu finden: Frankreich wenigstens wird die Kosten davon nicht mehr übernehmen, ꝛc."

Am 2 April kam B. Laforeft, Minister der französischen Republik am Münchner Hofe, mit einigen Personen von seinem Gefolge, von Paris zu Strasburg an. (Er passirte am 4 über Stuttgart.) Er hat seit Anfang der Revolution mehrere öffentliche Stellen bekleidet. Er war nach dem 18 Brumaire zum Generaladministrator der Posten ernannt worden; verließ aber diese Stelle bald wieder, um in das diplomatische Fach zu treten. Er wurde als Legationssekretär des B. Joseph Bonaparte zum Kongreß nach Lüneville geschikt. Er hielt sich, seit der Beendigung des Kongresses zu Paris auf. — Sein Legationssekretär, B. Marandet (von Thann im Oberrhein), war mehrere Jahre zweiter Legationssekretär bei der französischen Gesandtschaft in der Schweiz. Er begleitete im Jahr 1797 den B. Barthelemy nach Paris, als dieser zum Mitglied des Direktoriums erwählt worden war. Barthelemy ernannte ihn zu seinem Sekretär. Er wurde am 18 Fruktidor in den Sturz seines Gönners verflochten, und war seitdem ohne Anstellung.

Helvetien.

Schafhausen, 1 April. (Fortsezung.) Es ist auffallend, daß gerade der Kanton Leman diesmal zuerst die gleiche Repräsentation des Distrikts bei der Kantonstagsazung reklamirt, während gerade er, keineswegs in der Lage, wie Bern, Zürich, Basel u. s. w. nur eine Stadtgemeinde im Kanton zu haben, ungleich weniger Gefahr als diese leztern, von der Unbestimmtheit über die er klagt, erwarten durfte. — Auch im Kanton Luzern haben mehrere Wahlversammlungen der Distrikte Adressen an die Regierung gesandt; Folgendes ist die des Bezirks Altishofen: „Die Bezirkswahlmänner von Altishofen an die BB. Landammänner und übrigen Mitglieder des kleinen Raths. Bürger! Recht gern wären wir nicht zu der Eligibienwahl geschritten, wenn wir nicht besorgt hätten, man könnte uns etwa als Verächter der Gesezе, oder als unruhige und unzufriedene Bürger betrachten; nun BB. Räthe, wir sind im Gegentheil von ganzem Herzen geneigt, alles beizutragen, was die endliche Ruhe und Zufriedenheit unter allen und das so nothwendige Zutrauen aller gegen die Obern wieder in unserm Vaterland einführen und befestigen könnte, aber unbefangne Offenherzigkeit ohne Beleidigung und gewissenhafte Bekanntmachung allgemeiner Besorgnisse, sind und waren von jeher Pflicht gerader und anspruchloser Männer. — Wir leisteten also dem Gesezе zwar Folge, und bezeichneten oder wählten diejenigen Bürger, die wir als Sachverständige erkannten, und von denen wir glauben, sie haben auch guten Willen nebst den Einsichten. — Aber wir müssen nur aufrichtig gestehen, daß die neu vorgelegte Konstitution in den meisten Stüken uns nicht gefällt, und am wenigsten geeignet scheint, Gemeingeist und gleiches Interesse und damit auch ächte Bruderliebe und allgemeine Kraft und Kraftäusserung hervorzubringen. — Wir können auch nicht fassen, wie die 11 Glieder der Majorität im Senat, ältere und neuere Gesezе, und selbst jenes vom 28 Okt. 1801 so ganz bei Seite sezen konnten, daß es scheint, als hätten sie dieselben nicht einmal gekannt. — BB. Landammänner und Räthe, sollte es nicht ausschließlich Ihre Pflicht seyn, jedes bestehende Gesez in allen Theilen gegen jede Willkühr in Schuz zu nehmen? Wenn endlich unserm Wunsch nicht kan entsprochen werden, der die Sache wieder hergestellt wünscht, wie sie vor dem 27 Okt. war, so können wir doch gar nicht zufrieden seyn mit dem alles verschlingenden Einfluß des Senats auf die lezten und einzig bedeutenden Wahlen; denn wir sehen besonders die Zwölferkommission, die doch jedem nur Halbsehenden als eine Senatskommission und nicht als Volkskommission erscheinen muß, als ein wahres Grab der Volksfreiheit an: wir danken also der Minorität des Senats für ihre unauslöschbare Volksliebe, die diese Verfassung nicht annemlich fande, und bitten, nebst andern vielen und von uns übergangnen Bemerkungen, diese wenigen wohl zu beherzigen,

Digitized by Google

und alle gesezliche Mittel anzuwenden, daß dem schmachtenden Bürger Helvetiens, nach so viel Stürmen und unverschuldeten Leiden, doch jezt auch wahre bürgerliche Freiheit und Gleichheit gegeben und gesichert werde. Dieses ist gewiß der ungekünstelte Wunsch des Volks, dieses ist unsre pflichtmäßige Bitte, und dieses ist Ihre schwere, aber schöne, Pflicht. Gruß und Achtung." — Die am 27 d. in Luzern vorgenommenen Wahlen der Kantonaltagsazung geschahen durch den Ausschuß der 12, in welchem nur 3 Landleute saßen, und das Resultat war, daß für die 30 Glieder der Tagsazung 2 Bürger der Stadt und 28 vom Land gewählt wurden... Unter diesen 28 sind 4 oder 5, die zur patriotischen Partei gerechnet werden. Die 2 aus der Stadt sind die beiden in Bern befindlichen Senatoren Krus und Rüttimann. — Die französische Division in der Schweiz zieht ihre bisher in verschiedenen Städten zerstreute, und mit viel Kostenersparung durch die Verwaltungskammern administrirten Hospitäler in Zürich, zusammen. Die Verwaltungskammer in Zürich reklamirte gegen diese unverhältnißmäßige Belästigung ihrer Stadt und ihres Kantons, und das Ministerium des Innern unterstüzte sie beim Gen. Montrichard. Allein der Oberwundarzt Hardy ist selbst in Zürich eingetroffen, und als man nicht auf der Stelle seinen Requisitionen ein Genüge leisten wollte, produzirte er einen Befehl, wornach er die ankommenden Kranken in eine Anzahl Privathäuser verlegen sollte, die im Voraus designirt waren, und worunter sich die Häuser der beiden Minister, Füßli und Escher, der Mitglieder der Verwaltungskammer, der Munizipalität und der Gemeindskammer befanden.

Schweden.

Durch eine am 10 März im Druk erschienene königl. Instruktion für den Hofkanzler ist diesem hohen Amte eine ausgedehnte und strenge Oberaufsicht über die sämtlichen Buchdrukereien, den Buchhandel und die Lesebibliotheken der Reichs aufgetragen worden. Dem zufolge kömmt ihm die ganze Polizei und Entscheidung aller Privatstreitigkeiten zu, welche diese Gegenstände betreffen; der jezige Hofkanzler selbst, Herr von Zibet, ist einer der aufgeklärtesten Litteratoren der schwedischen Nation.

Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, considérés sous le rapport des moeurs de leurs habitans, de leur industrie et des moyens d'amélioration. Par le Citoyen G. F. Rebmann, Juge au Tribunal de révision, établi pour les quatre nouveaux Départemens. Treves. Ventose an X (1802). 134 S. 8.

(Fortsezung.)

3. Polizei. Bei dieser Gelegenheit ist die Rede von den vielfachen Räubereien, die seit einigen Jahren in den neuen Rheindepartementen begangen werden. Den Ursprung derselben sezt der Verfasser in die Pferde- und Viehdiebstähle, die zu der Zeit, als die franz. Truppen das Land stark besezt hielten, sehr häufig waren. In den meisten Gemeinden des Hundsrüks gab es damals Personen, welche die gestohlenen Thiere verfolgten, oder sie auch den Eigenthümern, vermittelst einer Gratifikation, wieder verschaften. An diese Art von Gewinn gewöhnt, und ohne Lust, sich künftig wieder durch Arbeit zu nähren, vereinigten sich endlich, nachdem die Truppen das Land größtentheils geräumt hatten, diese verbündeten Pferd- und Viehdiebe im Hochwalde, und so entstand die berüchtigte Bande des Schinderhannes. Der Verfasser spricht weitläuftig über diesen Gegenstand, der ihm um so bekannter ist, da er eben in den Gegenden, wo diese Räuber hausen, lange Zeit Jurydirektor gewesen ist. Er schlägt, um diesem Unwesen ein Ende zu machen, Folgendes vor: 1. Statt der Truppendetaschements und Gensdarmen, welche bisher zuweilen die Wälder durchzogen, und wenig oder gar keine Räuber eingefangen haben, ein kleines leichtes Korps von 50 Mann zu Fuß, aus vertrauten Landeseinwohnern, besonders aus ehemaligen untergeordneten Forstbeamten auszuerlesen, und diesen, nebst einigen Gensdarmeriebrigaden zu Fuß, ausschliessend die Vertilgung dieser Räuber aufzutragen, dabei aber an diejenigen, die sich bei dieser Gelegenheit vorzüglich auszeichnen, kleine Geldsummen auszuzahlen. 2. Die Friedensrichter und andere gerichtliche Polizeibeamte, die thätig zur Vertilgung der Räuber mitwürken, durch Belohnungen aufzumuntern. Endlich 3. die Geschwornenlisten besser, als bisher geschehen ist, zu komponiren, und besonders, wenn von Besezung eines Spezialjury beim Prozesse eines Straßenräubers die Rede ist, die Geistlichen, und diejenigen Personen, die in isolirten Häusern auf dem Lande wohnen, auszuschliessen. — Zur Verbesserung der administrativen Polizei werden hier ebenfalls sehr zwekmäßige Vorschläge gemacht.

6. Forstverwaltung. Der Verfasser rühmt die treffliche Forstverwaltung in den meisten derjenigen Länder, welche die neuen Rheindepartemente bilden, und sezt die Ursachen auseinander, welche seit der ersten französischen Invasion den Ruin so mancher Waldungen veranlaßt haben. Man hofte allgemein sehr viel von der neuen Organisation des Forstwesens, die erst kürzlich Statt gehabt hat; man erwartete, daß die meisten der ehemaligen Beamten in diesem wichtigen Zweig der Staatsverwaltung wieder angestellt werden würden, weil eben diese Beamten sich durch gründliche Kenntnisse im Forstwesen ausgezeichnet hatten, und vielleicht, wegen ihrer Lokalkenntnisse, am fähigsten sind, die Nationalwaldungen wieder in guten Stand zu sezen und zu erhalten. Allein, statt derselben, wurden größtentheils junge Leute aus Frankreich angestellt, die weder Verwaltungskenntnisse, noch Praxis haben, nicht einmal die Sprache ihrer Subalternen und der Landesbewohner verstehen, und daher Secretaires-Interpretes anstellen und bezahlen müssen, ob sie gleich selbst meistentheils nur einen Gehalt von 1,000 Livres haben. Die Folgen, welche diese Ernennungen nothwendiger Weise haben müssen, sind leicht einzusehen.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 97. 7 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Instruktion der baierischen Klosterkommission.) — Schweden. (Schreiben des Königs an die Deputirten der Reichsstände ꝛc.) — Türkei. — Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, etc., par G. F. Rebmann etc. (Beschluß.)

Grosbritannien.

Die neuesten franz. Blätter geben Londoner Nachrichten vom 27 März, nach denen an diesem Tage wieder ein Kourier aus Amiens angekommen war, aber ohne wichtige Neuigkeiten. In den englischen Blättern, welche eine direkte Post vom 26 bringt, war die Sprache ganz die nemliche wie bisher; man glaubte weit mehr an Frieden, als an Erneuerung des Kriegs; aber man sagte voraus, daß von franz. Seite neue Ansprüche erhoben würden, die erst noch als unleidlich zurükgewiesen werden müßten. Auch blieb man dabei, Malta würde, zum Ersaz für die italienische Präsidenz, ohngefähr auf die nemliche Weise, wie diese dem ersten Konsul übertragen worden, nemlich in Verfolg des von Malteser Deputirten nach England überbrachten Wunsches, in brittischem Besiz bleiben.

Man beschäftigte sich mit Gerüchten von einer neuen Koalition zwischen der Grenvilleschen Partei und H. Pitt, die gegen das jezige Ministerium gerichtet seyn sollte. Lord Grenville und H. Pitt, die sich seit 9 Monaten nicht gesprochen hatten, waren lezt, wie es hieß, täglich beisammen; H. Addington sollte sie sowohl als mehrere Mitglieder der alten Opposition hintergangen haben, und er wurde würklich in Blättern der leztern Partei neuerdings sehr mishandelt. Indessen war auch die Rede von einer langen Konferenz, die er am 25 mit H. Pitt gehabt haben sollte.

Die lezten Finanzverhandlungen bei Gelegenheit der Rükstände der Civil-Liste gaben im Unterhaus Anlaß zu mehreren lebhaften Episoden; eine derselben betraf die Schadloshaltung der Adm. Lord S. Vincent und Lord Grey, welche zu Anfang des Kriegs in Verfolg erhaltener Befehle amerikanische Schiffe weggenommen hatten, die nachher aus besondern Rükſichten den Amerikanern zurükgegeben worden waren. Mehrere Mitglieder der alten Opposition erhoben sich gegen diese Forderung, die der Minister zu mehr als 45,000 Pf. St. in Rechnung gebracht hatte; auf der Ministerialseite wurde aber den Ansprüchen der gedachten Admirale das Wort geredet. Auf beiden Seiten fielen ziemlich derbe Aeußerungen, um so mehr, da auf der Oppositionsseite H. Robson an der Debatte theilnahm, der immer besondre Mishandlungen erleiden muß, aber diese seinen Gegnern auch oft zurükgibt.

Von der neuen Koalition der gewesenen Minister hieß es im Times, einem Blatte, das ihnen sonst ergeben gewesen war, sie würden als Oppositionspartei schwerlich eine große Rolle spielen, wenn von den Rükständen der Civil-Liste die Rede wäre, deren Schuld größtentheils auf ihrer Amtsführung lastete.

Frankreich.

Der Moniteur vom 1 April meldet Joseph Bonaparte's Ankunft in Paris.

Das Journal des défenseurs von demselben Datum enthält einen ausführlichen, merkwürdigen Aufsaz über den Zustand der Sieben Inseln, welche die kraft des Artikels 9 des Traktats von Amiens anerkannte Republik bilden. Nach demselben hatte die Pforte, in Verfolg der bekannten Konvention mit Rußland, im verwichenen Jahre einen Kommissär nach Corfu geschikt; von russischer Seite war der Graf d'Orio, ein venetianischer Nobile, der in russischen Diensten stand, dahin gesandt worden, um der Regierung vorzustehen. Lezterer fand aber die größten Schwierigkeiten, und mußte unverrichteter Dinge abgehen. Das Volk war entschlossen, die Aristokratie, welche während der Anwesenheit fremder Truppen die Oberhand behalten hatte, nicht wieder aufkommen zu lassen, und es wurde eine demokratisch-repräsentative Verfassung eingeführt, an welcher es ein Hauptzug war, daß die Repräsentation (ein Parlament) auf dem Lande residiren sollte. Aber die Konsuln von Rußland, England, Neapel und der Pforte, hatten gegen diese Verfassung protestirt, und die Pforte hatte im März d. J. einen Firman hingeschikt, kraft dessen die jonische Flagge von dortigen Schiffen abgenommen, und durch die türkische ersezt werden sollte; doch war der Befehl nicht vollzogen worden, und nur der russische Konsul hatte die Flagge seiner Nation aufsteken lassen. „Wie unglüklich, heißt es in dem Aufsaz weiter, sind die Völker, welche nicht Mittel genug haben, um ihre Unabhängigkeit selbst zu vertheidigen, oder nicht einig genug sind, um ihre Freiheit zu organisiren! — Wie können sie von außen her regiert werden, wenn sie sich über die Wahl einer schüzenden Macht nicht einzuverstehen wissen? Wie können sie sich selbst regieren, wenn sie von inneren Zwiespalten verzehrt werden? — So möchte man, wie es heißt, zu Corfu unter den Gesezen der franz. Republik leben, Zante zöge die englische Regierung vor, zu Cefalonia möchte man die Russen haben, zu Cerigo wünscht man die Rükkehr der Türken. Wie läßt sich selbst eine Föderalverfassung unter solchen Umständen gründen? Möge der Traktat von Amiens, der diese mittelländische Republik anerkannt hat, ihre Einwohner zu der Eintracht, zu dem patriotischen Interesse zurükrufen, welche die weise und gemäßigte Freiheit weit besser organisiren helfen, als alle politischen Systeme und alle Heere Europa's!"

* Es ist falsch, daß die sogenannten Zusaz-Centimes in den öffentlichen Schaz nach Paris geschikt werden, wie es neulich in Betref der vereinigten Departemente angegeben wurde; vielmehr ist deshalb in allen Departementen regulirt worden, daß,

Digitized by Google

auf das vorhergegangene Gutachten der allgemeinen Departementsräthe (weil sie nur zu Lokalausgaben der Departemente bestimmt sind) der Finanzminister ordonnancirt, zu welcher Ausgabe sie verwendet werden sollen; auf diese Anweisung hin schikt der General-Einnehmer die solchergestalt firirten Summen dem Departements-Zahlmeister zu, der sie sodann an die Behörden übermacht. Auf diese Art werden die administrativen und gerichtlichen Departementsbeamten, die Professoren an den Centralschulen ꝛc. ꝛc. bezahlt. Dieses Komptabilitätssystem in Ansehung der Zusaz-Centimes hat unstreitig grosen Vortheil, und ist nur zuweilen, weil allerlei Formalitäten dabei zu beobachten sind, für die Beamten etwas langweilig.

Helvetien.

Am 25 d. versammelte sich die Mehrheit der vorigen Tagsazung des Kantons Zürich in Fehr-Altorf, und beschloß, folgendes Schreiben an den Senat nach Bern ergehen zu lassen: „B. Landammann, BB. Senatoren! Zu unserm Befremden geschahe es, daß ungeachtet unsrer und vieler Gemeinden Protestation das Wahldekret vom 26 Hornung dennoch in unserm Kanton vollzogen ward, und daß eben so wenig die zahlreiche protestirende Minorität im Senate Gehör fand. Wir möchten daher den Schluß machen, die Majorität im Senate berede sich, es haben die bisherigen, vom Volke angenommenen Verfassungen, welche demselben Einfluß in die Wahlen ꝛc. ꝛc. gewährleisteten, seit dem 28 Okt. alle Kraft verloren. Aber wo ist der Akt, durch welchen sich die Nation so zur Unterwürfigkeit gegen den Senat oder eine Partei desselben erklärt? — Soll es etwa das Dekret der Selbstwählung vom 9 Nov. seyn, über welches die Nation trauerte, aber schwieg, um noch gröseres Unglük dem Vaterlande abzuwenden? — Ob der Kantonsstatthalter aus Befehl oder aus sich selbst die Wahlen für Wählbare am 23 d. vor sich gehen ließ, das kümmert uns nicht; aber das liegt uns und dem grosen Theile des Volks am Herzen, daß der Fortgang dieser Wahlen allen Gemeinden, die keine Wahlmänner gewählt, ihren Bürgern Ausschluß von Wählbarkeit, also eine Strafe, zugedacht hat; diese Gemeinden wählten darum nicht, weil die neue Wahlart Eingrif in die Volksrechte ist. Diese Verachtung des Volkswillens sezt uns von neuem in die Nothwendigkeit, gegen die Wahlkommission, gegen die Wahl der Wählbaren auf das stärkste zu protestiren. Sind ganze Distrikte, ansehnliche Gemeinden im Kanton nichts mehr zu achten, weil sie Bedenklichkeit fanden, ihren konstitutionellen Einfluß auf Wahlen für Regierungsbehörden stillschweigend zu vergeben? Sollten viele tausend redliche Männer, die sich getreu an die bisherige Verfassung hielten, unfähig geworden seyn, zu etwas im Staate oder im Kantone gewählt zu werden? Sollen alle diese Bürger von der Gunst oder Ungunst einer Wahlkommission abhangen, die offenbar keine Freunde von republikanischem Willen hervorziehen wird! — Die harte Kränkung, die durch die Fortsezung der Wahlen dem grösten Theile des Volks geschahe, nöthigt uns eine Bemerkung ab, die ohne diesen Vorfall in unserm Herzen verschlossen geblieben wäre. Wir haben eine Bürgerklasse in Helvetien, welche der Einheit des Staats abgeneigt ist, und die Wiederherstellung der ehemaligen Kantonsregierungen immerfort betreibt. Diese für Volksmehrheit Uebelgesinnten hoffen, durch die neue Wahlmethode, durch Begünstigung der Leute ihrer Denkungsart ihren Zwek zu erreichen. Die Beweise dafür liegen im Kanton Zürich jedem, der sehen will, ganz offen. Oder zeige man uns in der Zahl der Wahlmänner, in der Auswahl der Wählbaren ein Gleichgewicht! — Ist nicht die grose Ueberzahl alte Regierungsglieder? Wie viele Freunde von Freiheit, Gleichheit und Einheit der Republik sind unter diesen? — — Dis sind Gründe, die es uns als noch nicht durch Volkswahl abgeänderten Volksrepräsentanten zur Pflicht machen, für die Rechte des Volks zu wachen. Wir sind es der noch bestehenden Verfassung schuldig, welche der 28 Okt. nicht stürzen konnte. Das Volk, welches uns bei unsrer Wahl dazu verpflichtete, darf unsre Wachsamkeit erwarten und fordern, weil es keinen Advokat, keinen Fiskal zu seiner Vertheidigung hat, und, weil zu Verhütung aller Unordnung keine Volksmasse reden soll. Wir erklären also vor Gott und dem Altar des Vaterlandes, daß wir weder im Centralsenate noch in dem Kantone eine andre Regierung anerkennen werden, als solche, die dem Volke mit Eide zusichert, Einheit Helvetiens, Freiheit und Gleichheit aller Bürger zu handhaben. Das Volk will und soll sich nach Gesezen regieren lassen, aber als einem freien Volke gehört ihm nach den bisherigen Verfassungen das Recht, durch seine Tagsazungen ein Gegengewicht gegen allfällige Misbräuche der Gewalt zu haben, und dieses Gegengewicht in Wahlen, Bestätigungen, auch durch Entsezungen behaupten zu können. Dis ist Erforderniß für eine Republik, wenn sie nicht nur den leeren Namen des Freistaates tragen soll; und das soll, wenn Gott will, des Kantons Zürich neu geschworner Brief werden: wahlte man dann Männer von Regententugend. Soll wider alles Verhoffen und Erwarten eine Uebermacht die Annahme dieser uns vorgelegten Verfassung gebieten, so müßte es Frankreich seyn — nur diesem Uebergewicht unterzögen wir uns, um neues Unglük dem Vaterlande abzuwenden; aber wir bezweifeln sehr, daß diese Republik ihre getreuen Waffenbrüder im Kampfe für die Freiheit, Helvetien einer antirepublikanischen Verfassung und der Konvenienz einiger wenigen Familien und derselben Günstlinge unterwerfen werde. Dis alles bezweifeln wir, wenn wir die Worte des französischen Konsuls in seinem Schreiben an den ersten Landammann richtig verstehen. „Das französische Volk muß, so viel an ihm liegt, dasjenige in eurem Lande erhalten, was würklich vorhanden ist. Ihr seyd jezo ohne Staatseinrichtung, ohne Regierung, ohne Nationalwillen. Warum bleiben eure Mitbürger ohne Thatkraft? Warum rufen sie nicht die patriotischen Tugenden ihrer Vorväter auf, und opfern nicht die alten Systeme — den Faktionsgeist der Liebe für die öffentliche Wohlfahrt und der Nationalfreiheit auf? So hättet Ihr nicht mehr zu fürchten, Leute zu haben, welche sich durch revolutionäre Mittel für eine Weile emporheben. Ihr würdet alsdann eine Regierung erhalten, welche die öffentliche Meinung für sich hat, weil sie mit Nationalwillen entstand. Ganz Europa wird dann seine ehemaligen Verhältnisse wieder erneuern, und Frankreich wird durch kein eigenes Interesse geleitet werden, sondern zu jedem Opfer bereit seyn, das eure Verfassung, die Freiheit und Gleichheit eurer Mitbürger befestigen kan, u. s. w.“ — Diese goldenen Worte Bonaparte's benehmen uns alle Furcht; und daher bitten wir Sie, BB. Senatoren, um des Heils, um des Friedens, und um der innern Ruhe des Vaterlands willen, die Verfassung vom 29 Mai 1801 wieder in Kraft zu bringen, und dar-

Digitized by Google

auf das Volk zu neuen Wahlversammlungen zusammenberufen, und eine Tagsazung für den Kanton und für Helvetien wählen zu lassen. — Wir sind mit republikanischem Gruß und Hochachtung, im Namen der Mehrheit der Tagsazung des Kantons Zürich — Sig. Wuhrmann, Mitglied. — Rellstab, Mitglied."

General Türreau hat von den kürzlich in Bern gewesenen Walliser Deputirten 23 der vornehmsten nach Sitten vorgeladen, und sie dort vorläufig unter Aufsicht des Unterstatthalters gesezt. In dem disfälligen Arrete heißt es, sie wären schon in den Jahren 1798 und 99 die eifrigsten Unruhstifter und Feinde der französischen Republik gewesen, und jezt suchten sie unter dem Dekmantel des Schuzes der helvetischen Regierung neue Unruhen anzuzetteln. — Einige Gemeinde haben nun, durch die ungeheure Einquartierung gezwungen e neuen Autoritäten anerkannt. Die Stadt Sitten ist von . . . erten Truppen beinah erdrükt, und dabei schreibt die neue M zipalität abermalen eine Gemeindssteuer von 1 fürs Tausend aus, welche bei Strafe der Verdoppelung binnen 3 Tagen bezahlt werden muß.

Deutschland.

Ueber das Geschäft und den Umfang der Klosteraufhebung in Baiern gibt folgende Urkunde den richtigsten Aufschluß:

Instruktion der neuangeordneten kurfürstl. Kommission in Klostersachen vom 25 Jan. 1802. „Maximilian Joseph, Kurfürst zu Pfalzbaiern ꝛc. Da Wir überzeugt sind, daß die moralische Ausbildung eines Volks die Grundbedingung ist, ohne welche man keinen dauerhaften Wohlstand erlangen kan, und daß die besten Regierungsanstalten ohne Würkung bleiben, wenn die Unterthanen nicht durch jene dafür vorbereitet werden; so halten Wir Uns verpflichtet, die Hindernisse, welche dieser Kultur entgegen streben, vor allem wegzuräumen, und zugleich für eine zwekmäßige Erziehung der vaterländischen Jugend aller Klassen zu sorgen. Eines der mächtigsten Hindernisse zeigt sich in der dermaligen Verfassung der Klöster, und besonders der Bettelmönche, die weil sie selbst fühlen, daß der Geist der Zeit eine Veränderung in der öffentlichen Stimmung gegen sie hervorgebracht hat, mit verdoppelten Kräften für ihre Erhaltung dadurch arbeiten, daß sie bei dem Volke durch Fortpflanzung des Aberglaubens und der schädlichsten Irthümer richtigern Begrifen den Eingang zu erschweren, jede zu seiner wahren moralischen Bildung führende Anstalt demselben verdächtig zu machen suchen, und einen beständigen böen Willen dagegen zu unterhalten. Ihre fortdauernde Existenz ist daher nicht nur zwekloß, sondern positiv schädlich, und dabei durch ihren privilegirten Bettel dem Landmanne äusserst lästig. Um den Bürger- und Landschulen eine zwekmäßige Einrichtung geben zu können, wird vor allem ein ausreichender Fond erfordert, der wegen Abgang andrer Staatsmittel nur aus dem Klostervermögen erhalt werden kan. Damit nun die obenbemerkte Uns obliegende landesfürstl. wesentliche Pflicht nicht länger unerfüllt bleibe, so haben Wir nach einem ausführlichen Gutachten unsers Ministeriums nach mehrmalig reifer Erwägung beschlossen: — 1. Die beiden Orden der Franziskaner und Kapuziner sollen in Unsern Erbstaaten nur noch so lange geduldet werden, bis die in ihren dermaligen Klöstern vorhandenen Mitglieder allmählig ausgestorben sind. Damit aber, bis dieser Zeitpunkt eintrift, ihre Anzahl gleich vermindert und nie wieder ergänzt oder vermehrt werden könne, auch ihre Existenz so unschädlich werde, als möglich, so sollen a. alle Ausländer ohne Unterschied in ihr Vaterland zurükgewiesen; b. die Laienbrüder bis auf einige wenige, welche den bleibenden Klöstern zu den nöthigsten Hausarbeiten, als Köche, Gärtner, und allenfalls zur Bräuerei erforderlich sind, nach Verhältniß ihres Alters und ihrer Kräfte theils entlassen, theils in die oberpfälzische und baierische Prälatenklöster als Konventdiener in der Eigenschaft von Pfründnern vertheilt werden. Diejenigen inländischen Laienbrüder, welche in das bürgerliche Leben zurükkehren wollen, sind mit den nöthigen Kleidern und mit einer Abfertigung von 25 Fl. an Gelde zu versehen; auf gleiche Art c. sollen die Fratres clerici, welche noch keine Profeß abgelegt haben, entlassen, und nur einige der vorzüglich fähigen, welche in den Welt-Priesterstand übertreten wollen, nach vorgängiger Prüfung zur Fortsezung ihrer Studien durch Stipendien unterstüzt werden. d. Jedes Aufnehmen neuer Mitglieder oder Permutiren soll wiederholt auf die strengste Art unter persönlicher Verantwortlichkeit der Obern untersagt werden. e. Die hiesigen Franziskaner- und Kapuzinerklöster, so wie alle Hospitien dieser beiden Orden, sind ohne Verzug aufzuheben, und ihre Mitglieder unter die übrigen Klöster im Lande zu vertheilen; diese sollen aber f. selbst, soviel möglich ist, vereiniget und zusammen gezogen werden, wozu schikliche Oerter, wo schon solche Klöster existiren, zu benuzen sind. Wir erwarten über eine solche zwekmäßige Vertheilung nähern gutachtlichen Vorschlag. In Ingolstadt können einige Gebäude der Universität, jedoch vorbehältlich derselben Eigenthum, dafür verwendet werden. Bei der Auswahl des Lokale ist vorzüglich darauf Rüksicht zu nehmen, damit es den bleibenden Klöstern nicht an den nöthigen Brauhäusern zu ihrem Haustrunk gebreche. g. Alles Sammeln der Mönche, (die Barmherzigen allein ausgenommen) ist allgemein zu untersagen; diesen soll es aber auch nur so lange gestattet bleiben, bis ein hinreichendes Surrogat dafür hergestellt seyn wird. h. Dagegen sollen für den Unterhalt eines jeden Individuums der bleibenden Franziskaner- und Kapuzinerklöster jährlich 125 fl. angewiesen werden. Um die erforderlichen Summen zu erhalten, soll man 1. sich vorzüglich bemühen, durch genaue Nachforschungen bei den geistlichen Vätern das versteckte Patrimonium der Franziskaner und Kapuziner zu entdeken, welches zu diesem Zweke zu verwenden ist. 2. Soll auf die Votivkassen aller Wallfahrtsorte ein gewisses Meßquantum für die Klöster angewiesen werden; auch 3. sollen die Meritorien und Gratialien noch einige Zeit fort entrichtet, und nur allmählig und zwar mit jedem vierten Theile der abgehenden Individuen jedesmal zum vierten Theil in die Hauptkasse eingezogen werden. 4. Das noch weiters erforderliche soll aus der Kasse der aufgehobenen fundirten Klöster, von welchen zunächst die Rede seyn wird, beigetragen werden. i. Diesen in Kommunität bleibenden Franziskanern und Kapuzinern ist Predigen und Beichthören nur in eigenen Kirchen, und lezteres nur ausser derselben allein bei den Kranken erlaubt. Den Chor können sie so lange fortsezen, als sie die dazu nöthige Anzahl von Mitgliedern haben. k. Die Ordensobern sind anzuweisen, nach jedem halben Jahre ein genaues Verzeichniß ihrer Klostermitglieder einzusenden, welches von dem Landrichter jenes Bezirks zu bestätigen ist. Diesem ist l. zugleich eine genaue Aufsicht über das Betragen dieser Mönche, über die Predigten u. s. w. aufzutragen, und ihm aufzugeben, von Zeit zu Zeit darüber

Digitized by Google

zu berichten. m. Wenn ein Kloster auf eine geringe Anzahl von Mitgliedern zusammen schmilzt, welches die eingehenden Tabellen zeigen müssen, so ist solches sogleich mit einem andern zu vereinigen. Die ledig werdenden Klostergebäude nebst Zugehören sind zum Besten des Schulfondes zu verwenden, wenn Wir Uns nicht aus besondern Gründen bewogen finden, zu andern Zweken besonders darüber zu verfügen. Auf solche Art ist bis zur gänzlichen Erlöschung sämtlicher Kommunitäten dieser zwei Orden fortzufahren."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Der König hat an die Deputirten der Reichsstände in der Bank und im Reichsschulden-Komtoir folgendes Schreiben erlassen: „Wir Gutsav Adolph ꝛc. entbieten Ihnen sämtlichen Bevollmächtigten in der Bank und in dem Reichsschulden-Komtoir der Reichsstädte Unsere Huld, gnädige Gewogenheit und günstigen Willen mit Gott dem Allmächtigen. Nachdem Wir auf die Art und in der Absicht, die der 4 §. des Reichstags-Beschlusses von 1800 erwähnt, in Gnaden erlauben wollen, daß die Bevollmächtigten der Reichsstände in ihren Banko- und Reichsschuldenwerken, zwischen den Reichstagen jedes Jahr im Monat März den abgeschlossenen Reichs-Etat des vergangenen Jahres sehen mögen, nach welchem sie über den befundenen Zustand einen Bericht abzufassen haben, welcher Uns überliefert, und dernach versiegelt und verwahret bleiben wird, um bei der nächsten Zusammenkunft der Reichsstände zur Kenntniß des geheimen Ausschusses zu gelangen, dem Wir, zufolge des 52 §. der Regierungsform, den Reichs-Etat vorzeigen lassen: So haben Wir Sie hiemit in Gnaden berufen wollen, in solcher Hinsicht den 20 künftigen März in den Zimmern des alten Schlosses auf dem Ritterholm zusammen zu treten; wo Wir gnädigst den abgeschlossenen Reichs-Etat des lezt verwichenen Jahres 1801 Ihnen vorzeigen lassen wollen, nach welchem Sie den Ihnen vorgeschriebenen Bericht abzufassen, und Uns unterthänigst zu überliefern haben, um bis zu der nächsten Zusammenkunft der Reichsstände konstitutionsmäßig verwahret zu bleiben. Wir sind Ihnen übrigens mit aller königl. Gnade und Huld wohlgewogen, und befehlen Sie Gott dem Allmächtigen. Gegeben auf Stockholms Schlosse, den 23 Febr. 1802."

Türkei.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Konstantinopel vom 25 Febr. sollte Lord Elgin noch immer, und zwar gefährlich, krank seyn. — Zwischen ihm und dem franz. Geschäftsträger, B. Ruffin, hatten noch keine Besuche Statt gehabt, wovon aber die Ursachen, wie es hieß, nicht politisch, sondern blos persönlich waren. — Der ehemalige Reis-Effendi, Jazib Effendi, hatte von der Pforte Befehl erhalten, sich mit dem schwedischen Kapitän Rhode nach den ägyptischen Häfen zu begeben, um den Zustand derselben zu besichtigen. — Der Wiener Postkourier war wiederum auf dem Weg nach Konstantinopel durch die Räuberbanden in der europäischen Türkei rein ausgeplündert worden.

Coup d'oeil sur les quatre Départemens de la rive gauche du Rhin, considérés sous le rapport des moeurs de leurs habitans, de leur industrie et des moyens d'amélioration. Par le Citoyen G. F. Rebmann, Juge au Tribunal de révision, établi pour les quatre nouveaux Départemens. Treves. Ventose an X (1802). 134 S. 8.

(Beschluß.)

7. Oeffentlicher Unterricht. Der Verfasser dringt hauptsächlich auf eine zwekmäßige Einrichtung der Primärschulen und auf Errichtung von Bürgerschulen, wobei er die Anhalt-Dessauischen Lande als Muster aufstellt. Vor der Eroberung, sagt er, war der öffentliche Unterricht in den protestantischen Landen des linken Rheinufers ziemlich zwekmäßig organisirt, in den katholischen Provinzen hatten die Kurfürsten von Mainz und Köln viel auf Verbesserung ihrer Universitäten zu Mainz und Bonn verwendet, allein der Volksunterricht war auch hier, noch mehr aber im Kurfürstenthum Trier, äusserst schlecht. Seit der französischen Besiznahme wurden Centralschulen und Unterrichtskurse gebildet, allein für Primär- und Zwischenschulen geschah gar nichts, und die ehemaligen Anstalten giengen nach und nach fast gänzlich ein. So kam es, daß gegenwärtig in manchen Gegenden gar kein Primärunterricht Statt hat, und daß die Erziehung gänzlich vernachläßigt ist. In andern Gegenden ist sie unwissenden Mönchen oder Schulmeistern, ohne alle Aufsicht von oben her, überlassen. Selbst die Centralschulen haben bis jezt nicht recht gedeihen wollen. Die Professoren sind schlecht oder gar nicht bezahlt, manche haben noch Rükstände von vielen Jahren her zu fordern. Dazu kommt noch, daß manche Personen, aus Haß gegen die Vereinigung, Verläumdungen gegen die von der Regierung besoldeten Lehrer und die neuen Lehranstalten selbst verbreiten, und dadurch diese beim unwissenden Haufen täglich in grösern Mißkredit bringen. Der Verfasser legt es der Regierung dringend ans Herz, sich mit dem öffentlichen Unterricht in den neuen Departementen zu beschäftigen, und macht mehrere zwekmäßige Vorschläge zur Verbesserung desselben. Er dringt besonders auch auf die Erlernung der so unentbehrlichen französischen Sprache, die in den meisten Gegenden noch immer auf eine unbegreifliche Art vernachläßigt wird.

8. Staatsschulden. Da das Schikſal einer grosen Anzahl von Familien von der Bezahlung der von den ehemaligen Landständen kontrahirten Schulden, welche die Republik im Lüneviller Frieden übernommen hat, so wie von der Erfüllung der Verpflichtungen in Ansehung vieler ehemaliger Geistlicher mit Bewilligung der Volksrepräsentanten und Generäle verpfändeten Güter abhängt, so ist unumgänglich nöthig, daß die Regierung diesen Personen, deren Vermögen grösstentheils in dergleichen Obligationen besteht, schleunig zu Hülfe komme. Der Verkauf eines Theils der vielen Nationalgüter, auf eine zwekmäßige Art, bietet hiezu die reichsten Hülfsquellen dar.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 98. 8 April 1802.

Grosbritannien. (Schulden der Civil-Liste.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der Instruktion für die baierische Klosterkommission.) — Separat-Artikel vom 20 Okt. 1801, zur Petersburger Konvention vom 17 Jun.

Grosbritannien.

Die Kommitte, welche zu Untersuchung der Schulden der Civil-Liste niedergesezt wurde, hat nun ihren Bericht erstattet, woraus man sieht, wie viel seit 16 Jahren mehr ausgegeben worden ist, als im vorläufigen Anschlage berechnet wurde. Die würklichen Ausgaben in dieser Zeit betragen folgende Summen:

Königliche Familie	3,359,818 Pf. St.
Grose Staatsbeamten	532,472 — —
Gesandten an auswärtigen Höfen	1,288,416 — —
Kaufmanns- und Handwerkers-Rechnungen	2,795,163 — —
Dienerschaft	1,478,789 — —
Pensionen	1,837,077 — —
Salarien	1,216,222 — —
Schazkammer	231,291 — —
Gelegentliche Ausgaben	3,263,428 — —

Die Salarien der Gesandten an fremden Höfen haben sich seit 1786 sehr vermehrt, vornemlich an folgenden Höfen:

Konstantinopel	1786 — 1,095 Pf.	1802 — 5,214 Pf.
Wien	—— — 3,520 —	—— — 5,657 —
Rußland	—— — 3,520 —	—— — 6,494 —
Berlin	—— — 3,020 —	—— — 5,318 —
Dresden	—— — 2,225 —	—— — 3,320 —

Die ganze Schuld der königlichen Civil-Liste betrug den 5 Januar 1802 im Ganzen . . . . . 1,161,143 Pf. St.

Die vornehmsten Rubriken sind:

Die Königin	14,500
Prinz von Wallis	15,000
Unterhalt der Prinzessin Charlotte	21,967
Herzog von York	3,000
Herzog von Clarence	625
Herzog von Cambridge	2,000
Herzogin von Cumberland	1,000
Schuld, welche der König wegen der jüngern Zweige seiner Familie gemacht hat	26,634
Lord Kanzler und Richter	16,485
Gesandte und auswärtige Minister	102,236
Rechnungen im Departement des Lord Kämmerers	127,900
Dito im Departement des Lord Haushofmeisters	135,349
Dito im Departement des Lord Stallmeisters	41,926
Lord Kämmerers Salärium	5,220
Dito in dessen Departement	46,736
Salarien im Departement des Lord Haushofmeisters	50,925
Dito Stallmeister	23,264
Dito Kammerherren	21,000
Dito Stallbedienten	11,375
Dito Präsident des Konseils	7,000
Dito geheimer Siegelbewahrer	5,256
Dito Connetable von Burg Dover	7,175
Dito Sekretarien des Konseils	2,450
Dito Aufseher der St. James- und Hydeparks	3,031
Dito Oberrichter in Eyre	10,000
Dito Musik der Gentlemen Pensioners	10,500
Dito Kommissarien der Schazkammer	14,000
Dito erster Kommissär	7,038
Dito Kanzler der Schazkammer	3,150

Frankreich.

Am 26 März traf der Gen. Richepanse zu Brest ein, wo er die Truppen, die sich mit ihm einschiffen sollten, musterte: noch vor Ende des März sollte die Abfahrt vor sich gehen.

Halboffizielle Blätter melden, daß der erste Konsul seit Beendigung des Friedensgeschäfts eine grose Anzahl von Berichten über Gegenstände der Schiffahrt, des Handels, des Akerbaues, eingefordert habe, besonders aber beschäftige er sich mit einer Verbesserung der Steuervertheilung, die zwar für das Jahr 11 noch nicht angewendet werden könne, deren Bestimmung aber auf das nächstfolgende Jahr er einer Abtheilung des Staatsraths aufgetragen habe.

Im Bulletin de Paris wird die Erscheinung, daß der Frieden die öffentlichen Fonds nicht gehoben hat, aus der veränderten Cirkulation der Kapitale erklärt, welche sich während des Kriegs in Paris zusammendrängten, jezt aber nach den Seestädten strömten; schon sind Schiffe nach den westindischen Kolonien abgegangen, es werden welche nach Ostindien gerüstet, S. Malo und Granville haben alle ihre Fischerfahrzeuge nach Terreneuve gesendet, Dünkirchen hat 40 Schiffe ausgerüstet: das Vertrauen auf beide, in der Friedensunterhandlung begriffene, Regierungen war so groß, daß alle Zögerungen, alle Gerüchte nicht vermochten, die Thätigkeit in den Seestädten zu hemmen; die Anweisungen der General-Einnehmer in den Seedepartements, oder in denen, welche Waaren zur Ausfuhr nach den Kolonien liefern, waren daher so gesucht, daß sie selbst auf lange Fristen weit über den gewöhnlichen Kurs genommen wurden.

Man glaubte, daß sich Lord Whitworth sogleich nach der

Digitized by Google

Ratifikation des Definitivtraktats auf den Gesandtschaftsposten nach Paris begeben würde.

Das Journal des défenseurs, und nach ihm der Moniteur, geben einen Artikel über den Einfluß des Friedens auf die Nationalgüter; die Käufer derselben, heißt es darin, erhalten durch den Frieden die ganze politische Garantie, deren sie zu allen übrigen Arten von Garantien noch bedürfen mochten, indem nunmehr der grose und ganze Prozeß der Revolution vollkommen und auf immer entschieden ist.

Auf den Bericht des Ministers des Innern haben die Konsuln unterm 18 März beschlossen, daß nicht nur die 20 voriges Jahr genannten Heerstrassen, sondern noch 42 andre sollten reparirt werden, und haben dazu eine Summe von 16.009,293 Fr., nebst 7,243,700 Fr. bestimmt. Von dieser Summe sollen in dem niederrheinischen Departement 200,000 Fr., und im Oberrhein 378,764 Fr. verwendet werden; von diesen leztern sind 100,000 Fr. allein für die Heerstrasse, welche durch dieses Departement nach Lyon lauft, ausgeworfen. — Durch einen Beschluß vom 26 haben die Konsuln, auf den Bericht des Ministers des Innern, 10 Maires im Gemeindebezirk von Courtray, im Lys-Departement, abgesezt, weil sie den Rolen der direkten Steuern eine Zugabe beigefügt hatten, um sich daraus eine Besoldung, welche das Gesez vom 28 Pluviose den Maires nicht bewilligt, zu verschaffen. Gegen den Unterpräfekten, welcher dergleichen Erpressungen, statt sie zurükzuhalten, begünstigt hat, sind besondre Maasregeln ergriffen worden. Ein Beschluß von demselben Tage nimmt seine Ernennung zurük. — An demselben Tage sind die Verwalter des Kupferhammers zu Avignon autorisirt worden, mittelst der Seehäfen von Marseille, Bordeaux, Nantes und Bayonne, 20,000 Kupferplatten zum Beschlagen auszuführen. — Endlich haben auch noch die Konsuln an diesem Tage festgesezt, daß von den franz. Schiffen an der Einfahrt des Senegalstromes kein Zoll oder Abgabe soll gefordert werden.

Im Hamb. Korresp. liest man Folgendes: „Aus zuverläßiger Feder scheint folgender Vermögens-Etat der emigrirten königl. Bourbonischen Familie zu fliessen: Sie besizt insgesamt mehrere Güter im ehemaligen Polen, die von ihrer Grosmutter Maria Leszinska herkommen, eben so auch in Kursachsen eigenthümliche Güter, die von der Mutter, Prinzessin Josephe, herrühren. Der Chef der Familie, zu Warschau lebend, hat eine russische Pension von 200,000 Rubeln; ferner vom Könige von Spanien 100,000 Piaster ꝛc. Sodann besizt er in Rußland an Grundstüken, worunter die im Jahr 1800 vom Kaiser Paul geschenkte Starostey Slawsko sich befindet, ein Einkommen von 60,000 Livres. Der Graf v. Artois, zu Holyrood bei Edinburg, bezieht von Grosbritannien eine jährliche Pension von 360,000 Livres. Die Gräfin wird in Klagenfurt freigehalten. Die Herzogin v. Angoulême zu Warschau genießt die jährlichen Zinsen eines ihr von der Erzherzogin Christine von Oestreich, verstorbenen Gemahlin des Herzogs von Sachsen-Teschen, vermachten sehr beträchtlichen Kapitals. Der Prinz v. Condé in London erhält von Grosbritannien eine Pension von 100,000 Livres, dessen Sohn, Heinrich, 80,000 Livres, und der Herzog von Enghien 60,000 Livres. Der Vater hat als Malteser Großprior in Rußland 90,000 Rubel Einkünfte. Die als Deportirte in Spanien lebende Wittwe des lezten Herzogs von Orleans und die geschiedene Prinzessin v. Bourbon erhalten von der französischen Republik jährlich, erstere aus dem Ertrag ihrer Güter 100,000 Livres, leztere 50,000 Livres. Am wenigsten bedarf die im la Trappe lebende Prinzessin Tochter von Condé. Die Herzogin v. Guiche hat wegen Streitigkeiten mit dem Duc de Vienne den Hof der Gräfin v. Lille verlassen, und sich nach Rußland begeben."

Strasburg, 6 April. Es befindet sich gegenwärtig wieder eine beträchtliche Anzahl von Generälen in hiesiger Stadt. Unter denselben bemerkt man den Staatsrath S. Suzanne, der die sämtlichen, in den Mosel-, Maas- und Meurthe-Departementen liegenden, Infanteriekorps gemustert hat, und nunmehr sich noch einige Zeit mit seiner besondern Mission, die ihm der erste Konsul übertragen hat, beschäftigen, auch deßwegen nächstens eine Reise in den Oberrhein antreten wird; — den Gen. Hautpoult, der über die beiden, in Schlettstadt und Hagenau einquartirten, Husarenregimenter und das hier liegende leichte Artilleriekorps Revüe passirt hat, und sich jezt nach Lüneville begibt, um die zwei Karabiniersregimenter zu mustern; — den Gen. Schauenburg, der die ihm übertragene Infanterie-Insektion in den vier neu vereinigten Departementen geendigt hat, und vor 2 Tagen aus denselben zurükgekommen ist; — den Gen. Dorsner, der die Artillerie der Armee von Portugal kommandirt hat, und nunmehr, da diese Armee aufgelöst ist, als Inspektor der Artillerie wieder hier angestellt ist; — den Gen. Leval, Kommandanten der 5 Militärdivision; — endlich auch mehrere, nicht in Dienstaktivität befindliche, Generäle, wie Klein, Walter ꝛc. ꝛc. — Der neuliche Regierungsbeschluß, wegen Einführung der Militärkonscription in der 27 Militärdivision, betrift nicht die vier Departemente des linken Rheinufers, sondern Piemont. Die vier neuen Rhein-Departemente bilden die 26 Militärdivision, und in dieser ist das Konscriptionsgesez bis jezt noch nicht publizirt worden. — Die lezten Vorfälle in Paris, das Betragen mehrerer zurükgekommenen Emigranten, die würklich an einigen Orten die ruhigen Bürger, und selbst National-Güterkäufer, bedrohten, haben würklich seit Kurzem eine Veränderung im Regierungssystem in Ansehung der Emigranten hervorgebracht. Bis auf weitern Befehl sind einstweilen die Radiationen suspendirt. Mehrere Emigranten sind zu Paris arretirt, und in den Tempel gebracht worden. Andre sowohl zu Paris, als in den Departementen, die unter besondrer Aufsicht standen, und deren Betragen der Erwartung der Regierung nicht entsprochen hat, sind, unter Bedekung von Gensdarmen, in kleinen Transporten auf das rechte Rheinufer deportirt worden, oder werden noch dahin gebracht. (So sind bereits mehrere kleine Transporte hier durch nach Kehl abgegangen.) Uebrigens sind die Nachrichten über die angeblichen vielen Ausstreichungen von der Emigrirtenliste höchst übertrieben. Bis jezt sind meistens Akersleute, Weibspersonen, Kinder und andre, die entweder den Boden der Republik niemals verlassen hatten, oder durch Verfolgungen in den stürmischen Epochen der Revolution dazu gezwungen wurden, und nur einige wenige, nicht in diesen Kategorien befindliche, Emigranten, die einer besonders wichtigen Protektion genossen, definitiv ausgestrichen worden. Die grose Zahl der übrigen, nach Frankreich zurükgekehrten, Ausgewanderten, worunter sich selbst viele Condeer befinden, haben nur eine sogenannte Surveillance erhalten, wodurch sie einer besondern Aufsicht der Polizei und der Disposition der Re-

Digitized by Google

gierung über ihre Person unterworfen sind, die sie nach Gefallen wieder verweisen kan. — Die Präfekten haben kürzlich Befehl erhalten, keinem nicht definitiv gestrichenen Ausgewanderten, ohne besondre Autorisation des Polizeiministers, Päße nach Paris zu ertheilen. — Zwischen zurükgekommenen Condeern und französischen Offiziers ist es häufig schon zu blutigen Streitigkeiten gekommen. So ist erst kürzlich wieder in Strasburg ein bekannter Condeer, der den Sohn eines französischen Generals bei einer öffentlichen Gelegenheit beleidigt hatte, von demselben im Duell erstochen worden.

Helvetien.

Bern, 2 April. In Solothurn trennte sich bei der am 18 d. M. gehaltenen Urversammlung eine Anzahl Bürger unter folgender, von 5 Personen eingegebner, Erklärung, die sie dann von einem besondern Schreiben begleitet, auch an den franz. Gesandten gelangen liessen. „Erklärung. In Erwägung, daß der unterm 27 Hornung 1802 durch den Senat dekretirte Verfassungsentwurf, von jenem, so unterm 29 Mai 1801 vorgelegt worden, weit mehr, als der durch die helvetische Tagsazung angenommene, abweicht, welche Abweichung doch die Auflösung der damaligen Centraltagsazung veranlaßte; in Erwägung daß man in diesem Entwurf die Grundsäze von Einheit, Freiheit, und politischer Gleichheit, vorzüglich aber die Gewährleistung für solche vermißt; in Erwägung, daß nicht genugsame Absönderung der verschiedenen Gewalten Statt findet, indem ein Mitglied der administrativen zugleich auch Mitglied der richterlichen Gewalt seyn kan; in Erwägung, daß diese Verfassung beinahe von der Hälfte der Mitglieder des würklichen Senats ist verworfen worden, die unser völliges Zutrauen geniessen; in Erwägung, daß der endliche Zwek der vorzunehmenden Wahlen blos darin besteht, daß der Verfassungsentwurf vom 27 v. M. denjenigen Bürgern zur Annahme vorgelegt werde, welche durch die Wahlkommission, die ohne den geringsten Einfluß des Volks entsteht, aus der Vorschlagsliste herausgehoben werden; in Erwägung endlich, daß die gedachte Verfassung aus oben erwähnten und andern Gründen von uns gar nicht kan angenommen werden: — so finden sich die Unterzeichneten in ihrem und ihrer Kommittenten Namen verpflichtet, zu erklären, daß sie mit der vorzunehmenden Wahl, als unnüz und überflüssig, sich nicht abgeben können, und laden daher den Regierungsstatthalter ein, gegenwärtige Erklärung, nachdem solche ad protocollum genommen, an den kleinen Rath der helvetischen Republik einzusenden." — Im Kanton Zug ist noch nicht einmal das Wahlkorps für die Kantonstagsazung gebildet. Von den Gliedern, die das Kantonsgericht dazu ernennen sollte, wollte keiner die Ernennung annehmen, unter der Erklärung: sie wollen sich nicht als Instrumente einer gewaltsamen Einführung der neuen Verfassung brauchen lassen. Der Regierungsstatthalter rief die Wahlmänner zusammen, um durch sie die Eligibien wählen zu lassen; die grose Mehrheit der Versammlung beschloß aber keine Eligibien zu wählen, indem man die Verfassung nicht wolle. Die Gemeinde Baar sandte dann unterm 25 März folgendes Schreiben an den kleinen Rath. „Bürger! Bekümmert um unsre Freiheit und von biedern Vätern ererbte Rechte, die durch eine gewaltsame von fremden Völkern aufgedrungene Verfassung, seit 4 jammervollen Jahren zu Boden gedrükt liegen, sahen wir eine Faktion die andre verdrängen, und durch die obersten Behörden Helvetiens unser unglükliches Vaterland zum drittenmal in den provisorischen Zustand zurükwerfen. VB. Regierungsräthe! wir können Ihnen nicht lebhaft genug den Eindruk schildern, welchen das Dekret vom 26 Hornung auf uns gemacht hat: ein Dekret, welches dem Volk das Heiligste — das Recht seine Stellvertreter zu wählen, vereitelt. — Die Verfassung, zu welcher das souveraine Volk, ohne sie zu kennen, dem gleichen Dekrete zu Folge, sich verstehen sollte, scheint viel eher die Frucht von dem zu seyn, was die vollziehende Gewahl im Weinmonat 1801 der helvetischen Tagsazung vorwarf, als das Resultat der Berathungen der zur Rettung eines freien, unabhängigen Staats vereinigten Schweizer, denen der Wunsch des helvetischen Volkes bekannt und der Rath unsrer ansehnlichen Nachbaren noch im Gedächtniß seyn muß. — Nicht Systeme können uns, können das Vaterland retten. Wollen Sie, VB. Regierungsräthe! die Konstitutionsabänderungen, die wir wünschen und hier beizubiegen uns die Ehre gaben, Ihrer vaterländischen, unparteiischen Prüfung würdigen, und wenn sie dann finden, daß es einem frei seyn sollenden Volk zukomme, seine Obrigkeit zu wählen und seine Gesezе zu sanktioniren; wenn Sie, wie wir, überzeugt sind, daß Helvetien nur eine Familie ausmacht, und der durch die neue Verfassung sehr parteiisch vertheilte Nationalreichthum, so wie der Staat, dem er so feierlich zugesichert worden, untheilbar seyn solle: dann hoffen wir endlich eine Verfassung zu erhalten, die das Wohl unsres Vaterlands aufs neue gründen und befestigen werde; dann wird eine mit dem Zutrauen aller Helveter umgebene Regierung, jenen Wohlstand und Glük wieder ins Vaterland zurükführen, die seit Anbeginn unsrer unseligen Revolution den Schweizerboden verlassen haben. — Wir sind der Stösse der Revolutionen müde, und wünschen nichts sehnlicher, als die ernstliche Vereinigung Aller. Möge dieser redliche Wunsch recht bald erfüllt werden; mögen Freiheit und Volkssouverainetät die Grundlagen unsrer republikanischen Verfassung werden, und jeder gewählte Regent nie vergessen, daß er für das Vaterland, und das Vaterland nicht seinetwegen dastehe! — Der Präsident Andermatt u. s. w."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Instruktion der baierischen Kommission in Klostersachen vom 25 Jan. 1802.

„II. Alle nicht ständische fundirte Manns- und Frauenklöstern in Unsern sämtlichen beroberten Staaten (die Elisabethinerinnen und englischen Fräulein, und die Ursulinerinnen nebst den der Notre Dame und diejenigen ausgenommen, worüber schon bereits verfügt ist), sollen aufgehoben, und ihr Vermögen, was nemlich nach Abzug der darauf haftenden Schuldenlast, der Alimentation der noch verhandenen Kloster-Individuen, und des nöthigen Beitrags zum Unterhalt der Franziskaner und Kapuziner noch übrig bleibt, für den Schulfond bestimmt und zugleich verwendet werden. Damit aber der bezielte Zwek bald und sicher erreichet werde, so verordnen Wir, daß a. sämtliche Karmeliten beiderlei Ordens bis zu ihrem Absterben in einem einzigen Orte, und zwar nach Straubing in das dortige Karmeliten- und Franziskanerkloster, und b. sämtliche Augustiner in das hiesige Augustinerkloster zusammen ge-

Digitized by Google

stossen werden; c. das nemliche auch von den Frauenklöstern von gleichen Orden, soviel thunlich ist, vollzogen; d. dasjenige, was in Ansehung der Franziskaner und Kapuziner oben I. a. b. c. d. vorgeschrieben worden ist, und zwar Lit. d. wegen der Aufnahme allgemein, Lit. a. b. c. aber nur bei den Mannsklöstern beobachtet werde. Soll e. ihr Aktiv- und Passiv-Vermögensstand auf das schleunigste hergestellt, und darnach sowohl eine verhältnißmäßige Pension für diejenigen Individuen, welche mit Erlaubniß der geistlichen Obrigkeit austreten wollen, als eine billige Alimentation für die in der Gemeinschaft bleibenden zur Regulirung in Vorschlag gebracht werden. f. Das überflüssige Mobiliarwesen nebst Kapitalien, Gebäuden und sonstigen Gütern und Gefällen sollen hiernach für den Schulfond in Besiz genommen, einstweilen verwaltet, oder nach Umständen mit Unserer Genehmigung veräussert werden. — III. a. Sämtliche oberpfälzische Abteien, Waldsassen ausgenommen, sollen gleichfalls allmählig aufgelöst, und ihr Vermögen dem Schulfond zugewendet werden; weßhalben ihnen alles weitere Aufnehmen auf das strengste zu verbieten ist, und die oben verordneten Vorsichtsmaasregeln auch bei diesen in Anwendung zu bringen sind. b. Reichenbach, Ensdorf, und nach Befinden der Umstände noch eine oder die andere Abtei sollen jezt schon aufgehoben, und die Individuen derselben unter die übrigen noch bleibenden vertheilt werden. c. Das Vermögen sowohl der noch provisorisch bleibenden, als der schon dermalen zur Aufhebung bestimmten Klöster soll sogleich förmlich inventirt werden. Das der Aufgehobenen ist für den Schulfond zu verwalten; bei den übrigen aber ist die einstweilige Verfügung zu treffen, damit nichts davon veräussert werde. d. Da Waldsassen wegen seinen besondern Verhältnissen nicht wohl aufgehoben werden kan, so soll dasselbe zu einer Abgabe der Hälfte seines reinen Vermögens angehalten werden. Die auf diesen sämtlichen nicht ständischen und oberpfälzischen Prälatenklöstern liegende öffentliche Abgaben für die lateinischen Schulen sind vor allen zu sichern, damit durch den Abgang dieser Konkurrenz, auf welche bestimmt gerechnet werden muß, jene Anstalt nicht ins Stoken gerathe. Die aus diesen Klöstern eingehende Fonds sind in eine gemeinschaftliche Kasse zu sammeln, und daraus vor allen die oben bemerkten Abgaben zu bestreiten."

(Die Fortsezung folgt.)

Dänische Blätter geben neuerdings die am 17 Jun. 1801 zwischen Rußland und England zu Petersburg abgeschlossene Konvention und die am 20 Okt. desselben Jahres zu Moskau unterzeichneten Separat-Artikel nebst der Beitrittsakte Dänemarks. Die Separat-Artikel, welche die Gerichtspflege in Prisensachen betreffen, und in öffentlichen Blättern noch nicht bekannt geworden sind, lauten in der Uebersezung folgendergestalt:

„Da durch den 5 Artikel der am 17 Jun. 1801 zwischen Sr. russ. kaiserl. Majestät und Sr. brittischen Majestät abgeschlossenen Konvention festgesezt worden, daß beide hohe kontrahirende Parteien gegenseitig über gewisse Separat-Artikel zur Bestimmung derjenigen Regeln und Grundsäze übereinkommen sollten, welche mit Hinsicht auf die Beförderung einer schnellen Gerichtspflege in Absicht der Prisen, welche in offener See gemacht werden, so wie in Ansehung des Ersazes zu befolgen wären, der den Eigenthümern neutraler Schiffe und Ladungen im Fall eines ungegründeten Aufenthalts zukommt, so haben gedachte Ihre Majestäten zu dem Ende ernannt und bevollmächtigt: Se. russ. kaiserl. Majestät, Herrn Alexander, Fürsten von Kurakin, Seinen Vizekanzler, würklichen Geheimenrath, Staatsminister, würklichen Kammerherrn ꝛc., und Herrn Victor, Grafen von Kotschubey, Seinen würklichen Geheimenrath, Minister im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Senator, würklichen Kammerherrn ꝛc. und Se. Majestät der König des vereinigten Reichs Grosbritannien und Irland, Allezne, Lord Baron St. Helens, Pair des gedachten vereinigten Reichs, Geheimenrath Sr. Majestät und Seinen ausserordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, welche in Kraft ihrer respektiven Vollmachten über folgende Artikel einig geworden sind:

I. Im Fall einer ungegründeten Aufhaltung oder sonstigen Ueberschreitung der gegenseitig festgesezten Regeln, soll den Eignern eines dermaaßen aufgehaltenen Schiffes und dessen Ladung für jeden verzögerten Tag, Ersaz im Verhältniß zu dem Verlust zugestanden werden, welchen selbige erlitten haben möchten, zu berechnen nach der Fracht des gedachten Schiffes und nach der Beschaffenheit der Ladung.

II. Falls die Minister einer der kontrahirenden Parteien oder andere von selbiger bei der kriegführenden Macht akkreditirte Personen über die von den respektiven Admiralitätsgerichten über besagte Prisen gefällten Urtheile Klage führen möchten, so soll die Sache stets appellirt werden, und zwar in Rußland an den dirigirenden Senat und in Grosbritannien an das Konseil des Königs.

III. Beiderseits hat man sorgfältig zu untersuchen, ob die in gegenwärtiger Konvention festgesezten Bestimmungen und Vorsichtsregeln auch beobachtet worden sind, welches mit möglichster Schnelle geschehen muß. Beide kontrahirende Parteien verpflichten sich ferner, die würksamsten Mittel zu wählen, um jede unnüze Zögerung in Absicht der Urtheilssprüche über, in offener See gemachte, Prisen bei den respektiven Tribunälen zu verhüten.

IV. Die Effekten, worüber prozedirt wird, sollen, so lange noch kein endlicher Urtheilsspruch erfolgt ist, weder veräussert noch gelöscht werden können, es müßte denn eine würklich dringende, von einer dazu bevollmächtigten Kommission vor dem Admiralitätsgericht erwiesene, Nothwendigkeit vorhanden seyn, und es soll den Aufbringern schlechterdings nicht erlaubt seyn, aus einem solchergestalt aufgehaltenen Schiffe irgend etwas eigenmächtig auszuladen oder wegzubringen.

Diese Separat-Artikel, welche einen Theil der unterm 17 Jun. Namens Ihrer russ. kaiserl. und brittischen Majestäten unterzeichneten Konvention ausmachen, sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie von Wort zu Wort in gedachte Konvention eingerükt worden.

Zur Beurkundung dessen haben wir Unterzeichnete, versehen mit den Vollmachten besagter Ihrer Majestäten, diese Separat-Artikel unterzeichnet, und mit unserm Wappen besiegelt.

Moskau, den 20 Okt. 1801.

Fürst von Kurakin. St. Helens.

Graf von Kotschubey."

Die Beitrittsakte Dänemarks ist zu Moskau den 23 Okt. unterzeichnet, und die darauf erfolgte königl. Ratifikation den 23 Dec. 1801 ausgefertigt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 99. 9 April 1802.

Grosbritannien. (Ankunft der Friedensnachricht in London, und erste offizielle Anzeige derselben.) — Batavische Republik. (Separatkonvention von Amiens, zwischen dem franz. und dem batav. Bevollmächtigten.) — Frankreich. (Guadelouper Nachrichten. Verlust des englischen Schifs Assistance.) — Helvetien. — Deutschland. (Französische offiz. Anzeige vom Definitivtraktat am Reichstag zu Regensburg.) — Schweden. — Rußland.

Grosbritannien.

Am 29 März Morgens langte H. Moore, Sekretär des Lords Cornwallis, mit dem Definitivtraktat zu London an; diese Urkunde wurde sogleich dem König nach Windsor geschikt, und um 1 Uhr Mittags erschien eine ausserordentliche Hofzeitung mit folgender Anzeige: „H. Moore, Sekretär des Marquis von Cornwallis, ist diesen Morgen um 9 Uhr mit dem Definitivtraktat angekommen, welcher am 27 d. M. um 4 Uhr Abends durch die Bevollmächtigten Sr. Majestät, Frankreichs, Spaniens, und der batavischen Republik, unterzeichnet worden ist." — Sobald der Traktat von Windsor zurükgebracht seyn würde, erwartete man die gewöhnliche Verkündigung durch die Kanonen vom Park und vom Tower; inzwischen wurden bereits die Gloken überall geläutet, und die Flaggen wehten auf den Thürmen. Der Lord Mayor hatte sich mit der ihm zugekommenen Anzeige des Ministers der auswärtigen Geschäfte auf die Börse begeben, wo die Freude ausserordentlich gewesen seyn sollte. Auf die Fonds hatte indessen die Nachricht sogleich keinen Einfluß gehabt, indem im nemlichen Augenblik, wo der Lord Mayor die Friedensanzeige auf der Börse vorlas, hier auch ein Schreiben des Ministers Addington an den Gouverneur der Bank bekannt gemacht worden war, worin diesem gemeldet wurde, daß der Minister bereit wäre, am 31 mit den Subscribenten zur neuen Anleihe, (die von mehr als 20 Millionen Pf. St. seyn sollte), zu unterhandeln. — Von den Bedingungen des Traktats hatte am Taze der Ankunft desselben noch nichts verlautet; man glaubte, daß eine andre Hofzeitung am Abend erscheinen würde, um die Urkunde bekannt zu machen.

Batavische Republik.

Die am 26 März vom B. Dupuy nach Paris überbrachte Abschrift des Traktats von Amiens führt das Datum vom 25; die der batavischen Regierung durch den B. Smissaert, Sekretär des B. Schimmelpenninck, überbrachte ist vom 27 datirt, woraus erhellt, daß auf den Abschluß und die Unterzeichnung vom 25, am 27 erst die Ausfertigungen des Friedens-Instruments mit Separat-Erklärungen zwischen einigen der Bevollmächtigten erfolgt waren; und die Feierlichkeit mit der öffentlichen Unterzeichnung hatte demnach, nicht am 25, sondern am 27, so wie auch die Abreise der Bevollmächtigten, nicht am 27, sondern am 28 Statt.

Zwischen dem französischen und dem batavischen Bevollmächtigten wurde am 27 noch folgende Separat-Akte abgeschlossen, die in den holländischen Blättern erscheint:

„Unterzeichneter, Bevollmächtigter der franz. Republik, erklärt, in Gemäßheit der zwischen der franz. und der batavischen Republik bereits bestehenden Stipulationen, und kraft der besondern Instruktionen, mit denen er zu dem Ende von seiner Regierung versehen worden; „...es verstehe sich, daß die im Art. 18 des gegenwärtigen Traktats zu Gunsten des Hauses Nassau bedungene Entschädigung in keinerlei Rüksicht und auf keinerlei Weise der batavischen Republik zur Last werde fallen können, welches die franz. Regierung deshalb der besagten Republik garantirt.""

„Unterzeichneter, Bevollmächtigter der batavischen Republik, nimmt im Namen seiner Regierung die obige Erklärung an, als Erläuterung des obgedachten Art. 18 des heute von den Bevollmächtigten der 4 kontrahirenden Mächte unterzeichneten Definitivtraktats.

„Gegenwärtige Urkunde wird zur Ratifikation der beiden respektiven Regierungen dargelegt werden, und die Auswechselung der Ratifikationen wird in geziemender Form Statt haben.

„So geschehen zu Amiens, den 27 März, 1802. (6 Germinal, Jahr 10). Unterz. J. Bonaparte — R. J. Schimmelpenninck."

Die holländischen Blätter geben auch noch einige nicht unwichtige Bemerkungen über den Traktat von Amiens, in seiner Beziehung auf die batavische Republik: „Wenn man sich die unselige Lage vorstellt, in welche das Unglük des Kriegs unsre Republik versezt hatte, so muß man der batavischen Nation zum gegenwärtigen Ausgang aufrichtig Glük wünschen. Würklich hätte sich keiner von unsern Mitbürgern vor 2 Jahren einen im Allgemeinen so vortheilhaften Frieden zu versprechen gewagt; niemand hätte sich schmeicheln dürfen, daß die Republik zum Besiz ihrer zahlreichen, in die Gewalt des Feindes gefallenen, Kolonien wieder erlangen würde. Zwar verlieren wir die Insel Ceylon; aber dieser Verlust findet sich durch den äusserst blühenden Zustand, in welchem Surinam, Demerary, Essequibo, dem Mutterlande zurükgegeben werden, um so mehr gemildert, als die Engländer von ihrem Verlangen, in diesen Kolonien mit ihren Schiffen handeln zu dürfen, haben abstehen müssen. Das Vorgebürge der guten Hofnung fällt ganz an dieses Land zurük, auf dem alten, und sogar auf einem bessern Fuß. Durch den Art. 18 des Traktats, so wie derselbe durch die zugleich abgeschlossene Separatkonvention erläutert ist, sind die Angelegenheiten des Hauses Oranien definitiv bestimmt, die jezige Regierungsform dieses Landes ist förmlich anerkannt, und die batavische Republik aller Schadloshaltungslast enthoben. Indem man sich beflissen hat, die Erneuerung der vorigen Traktate mit England zu vermeiden, findet sich die Republik, findet sich ihr Handel, besonders in den Verhältnissen mit beiden Indien, von jenen äusserst ungünstigen Bedingungen befreit, welche die alten Verbindungen mit Grosbritannien so lästig machten. Solchergestalt ist nun auch

Digitized by Google

die demüthigende Verbindlichkeit, vor den englischen Schiffen die Flagge niederzulassen, welchee unsre Vorfahren so sehr, und stets vergebens, sich zu entziehen suchten, ganz weggefallen. Da endlich die Republik dem von ihr behaupteten Rechte, Schadloshaltungen füe die in englischen Häfen sequestrirten Schiffe zu erlangen, keineswegs entsagt hat, so kan der Handelsstand sichee seyn, daß der batavische Minister, welcher nach Ratifikation des Friedens zu London residiren soll, den 14 Artikel des Traktats in Betref der Aufhebung der Sequester dennzen, alle disfallsigen Reklamationen eifrig beteciben, und alle rechtmäsigen Ansprüche geltend zu machen suchen wird. Diese Betrachtungen, welche den Frieden von Amiens unter die wichtigsten Begebenheiten für unsre Republik sezen, geben dem batavischen Unterhändlee einen neuen Anspeuch auf die Achtung seiner Mitbürger und das Vertrauen seiner Regierung. Man weiß, daß meheere Bewohner dieses Landes, mit dem Zusammenhang der Geschäfte nicht genug bekannt, in dem Teaktat mehrere andre Punkte, deren Entscheidung allerdings nicht gleichgültig ist, zu finden wünschten; man muß abee nicht aus den Augen verlieren, daß der Friede mit England, nicht aber alle Territorial-Angelegenheiten, der Gegenstand der Unterhandlungen von Amiens war."

Frankreich.

Die im Moniteur vom 3 April geschehene Bekanntmachung der Aussage eines am 27 März zu Antwerpen angekommenen, und am 1 Febr. von Guadeloupe abgegangenen, Dünkirchner Schifskapitäns scheint anzuzeigen, daß die Regierung die Guadelouper Verhältnisse auf einen gütlichern Weg zu bringen gedenkt, als die S. Dominguer. Die Aussage lautet nemlich: daß bei seiner (des besagten Kapitäns) Abeeise alles sich in der vollkommensten Ruhe befand, daß der sogleich nach der Zurüksendung des Generalkapitäns Lacrosse eingesezte provisorische Rath aufgelöst wae, daß der Mulatte Pelage Chef des Militärs war, aber untergeordnet dee Civilgewalt des B. Roustagneng, ersten Seekommissärs und rechtmäsigen Bevollmächtigten des Kolonial-Präfekten Lescalier, daß die Kultur thätig betrieben wurde, daß die Negern ruhig waren, daß die Mulatten laut die Absicht ankündigten, sich zu Aufrechthaltung der guten Ordnung mit den Weissen zu vereinigen, daß man eine franz. Division mit Ungeduld erwartete, daß der Kolonial-Präfekt dringendst eingeladen woeden war, zur Uebernahme der Verwaltung der Insel herüberzukommen; daß ferner die Unterzeichnung der Präliminarien längst dort bekannt war, daß der Handel sich wieder regte, daß Schiffe aus Havee, Bordeaux, Lorient, Hamburg, angekommen, und bestens empfangen worden waren, daß deren noch viele erwartet wurden, daß die Guadeloupee um jeden Preis Handelsschiffe kauften, um sie nach Frankreich zu senden; daß der Kontreadmiral Lacrosse sich in den Isles Saintes befand, wo 2 Marseiller Schiffe aus diesem Grunde zurükgehalten wurden. — Aus allem diesem mochte erhellen, daß Lescalier sich mehe oder weniger von Lacrosse getrennt haben, und daß die Regierung des Mutterlandes nicht abgeneigt seyn mochte, die dem leztern ungünstige Meinung zu unterschreiben. Noch macht das Amtsblatt eine Proklamation bekannt, die der oben gedachte Kommissär Roustagneng, als Stellvertreter des Präfekten Lescalier, unterm 4 Jan. zu Port de la Liberte' erlassen hatte, um die ihm während der Abwesenheit des Präfekten zukommende Kompetenz desselben aus einander zu sezen, die Anbauer zur Arbeit zu ermahnen, ꝛc.

Am 30 März gieng das brittische Schif Assistance von 50 Kanonen, auf der Ueberfahrt von Yarmouth nach Plymouth, 5 Stunden von Dünkirchen durch Sturm und Nebel verloren; die Dünkirchner Lootsen retteten die Mannschaft, die aus 342 Köpfen bestund, das Schif gieng aber in der Nacht unter: die Schifbeüchigen erhielten vom Peäfekten allen nöthigen Beistand.

In seinem Geist der englischen Blätter sagt das Journal des defenseurs vom 3 April: „Die Londoner Journalisten bilden sich ein, daß wir uns sehe um H. Pitt und seine Koalition mit Lord Grenville bekümmern. Was gehen uns aber alle diese Umstände an, welche die beiden Urheber des lezten Kriegs betreffen? Nun wir endlich den allgemeinen Frieden haben, müssen wir blos von den Friedensstiftern und den Wohlthätern der Nationen reden. — Die Londoner Journalisten greifen das Bulletin de Paris und den Moniteur an; doch erklären sie, daß diese Art von Krieg dem Interesse und der Würde der respektiven Regierungen nicht schaden werde. Die Journalisten, die sich wie Mächte ansehen, sollten doch auch einen allgemeinen Friedenstraktat zu Stande bringen, um sich nicht mehr mit Revolution und Reaktion, sondern mit dem allgemeinen Glük Europa's, dem Glük ihrer Mitbürgee, und dem öffentlichen Wohl ihres Vaterlands, zu beschäftigen ꝛc."

Worms, 3 April. Am Rhein spricht die allgemeine Sage von einer grosen Umschaffung des Verwaltungs- und Gerichtswesens. Das lezte muß umgeschaffen werden, weil es, wie im Innern, neue Formen erhält. Das erste kan umgeschaffen werden, weil die Eintheilung der 4 Departementer mangelhaft ist, und nie mehr als provisorisch seyn sollte. Jean Bon arbeitet sehr eifrig, und man glaubt, das Resultat diesee Bemühungen werde die neue Schöpfung seyn. Die Tribunale werden übrigens grösstentheils mit der ungeheucheiten Hochachtung ihrer Mitbürgee abtreten. — Die Universität für die neuen Departementer wird nach Bonn kommen; man glaubt, die stille gewerb- und geräuschlose Stadt werde besser dazu taugen, als Mainz, welches für den Krieg oder Handel bestimmt ist, aber freilich einstweilen jedes Jahr einen neuen Verlust erleiden muß. Das Appellationstribunal kommt nach Koblenz, das allerdings nicht unschiklich gelegen ist. — Beide Nachrichten haben den Eifer des Mainzer Instituts unterbrochen, das ohnedis noch nicht weit gediehen seyn konnte. Indessen hoft man noch immer durch Bitten diese Wohlthaten zu erhalten, und sollicitirt wie immer mehr für sich, als für das Ganze. — General Eikemeyer und Professor Megele arbeiten in Paris für das Interesse der Mainzer. Die Stadt Bonn scheint dagegen an Eichhof einen geschikten Unterhändlee gefunden zu haben. — Die lang angekündigte Kommission von Staatsräthen, welche die Lage dieser Gegenden untersuchen soll, wird endlich mit Hofmann, der im gesezgebenden Körper nicht sizen wollte, weil es ihn seine wichtigere Stelle im Donnersbergee Departement gekostet hätte, erwartet. — Die Hammer Gefangenen sind nach einigen frei, nach andern schmachten sie noch im Verhafte. Wie man sagt, sollten alle mit Rastella lokkommen. Jollivet sezte sich aber damals dagegen, und verhieß Pelege gegen sie, die indessen nicht geliefert wurden. — Das Kölner Tribunal hat den Revisionsrichtee, Saint Martin, der die rheinischen Tribunale als

Digitized by Google

Helfershelfer der Schmuggler angegeben hatte, widerlegt, und Saint Martin's geheime Absichten zergliedert. — Der Mainzer Gemeinderath, Hirn, hat eine Schrift über das Steuerwesen des Donnersbergs, der Mainzer Unterpräfektur, und der Stadt herausgegeben. Hirn beweist, daß 2 unsrer Sous-Präfekturen so viel bezahlen, als ganze Departementer im Innern. Er nennt Jollivets Zählung, wo Mainz 29,919 Seelen haben soll, eine willkührliche Zählung. Er gibt die Zahl der Armen in Mainz auf 2,000 an, worunter 900 Familienväter sind. Er spricht über die Douane mit eindringender Freimüthigkeit.

Mainzer Briefe vom 3 April melden bestimmt, daß der erste Konsul die drei Staatsräthe Shée, Röderer und Français von Nantes, sämtlich von der Sektion der innern Angelegenheiten, ernannt hat, um sich nach Mainz zu begeben, und daselbst Deputirte aus allen längs dem Rhein, von der Schweizer bis an die holländische Grenze, gelegenen Städten zu versammeln, mit denen über die Organisation der Handelsverhältnisse, über die Einrichtung der Schiffahrt auf dem Rhein, über den Transithandel und andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände Konferenzen eröfnet werden sollen. Jedes Handlungskonseil aller dieser Städte wird eingeladen, seinen Abgeordneten nach Mainz zu schiken. Das Resultat der Erkundigungen, welche die drei obengenannten Staatsräthe einziehen werden, wird ein allgemeiner Bericht über den Handel der vier neu vereinigten und einiger der benachbarten Departemente seyn, der den Konsuln vorgelegt werden soll.

Nach Briefen aus Paris vom 2 April ist die Arbeit über die neue Militärorganisation schon ziemlich weit fortgerükt, und soll nunmehr, nach abgeschlossenem Definitivfrieden, schnell beendigt werden. Sie wird, nach Bonaparte's Ideen, von den Staatsräthen Lacuée und Gau verfertigt, und sodann dem Staatsrath in pleno vorgelegt werden. — Man ist unter andern auch damit beschäftigt, das die Requisitionnärs von 1793 betreffende Gesez zurükzunehmen, und die persönliche Requisition derjenigen jungen Leute, die im J. 1793 zwischen 18 und 25 Jahre alt waren, aufzuheben, so daß alle in diesem Gesez begrifenen Personen, die sich noch bei der Armee befinden, ihren Abschied erhalten können. Dagegen soll eine gewisse Zahl von jungen Leuten aus den zwei lezten Konscriptionsklassen, (d. h. diejenigen, die in den Jahren 9 und 10 das 21 Jahr erreicht haben), zum Dienste der Armee aufgehoben werden, um die durch den Abgang der Requisitionnärs entstehenden Lüken zu ersezen. Es soll deshalb dem gesezgebenden Körper in seiner ausserordentlichen Sizung ein Projekt vorgelegt werden. — Es wird versichert, daß die im Staatsrath vorgelegten Projekte wegen Wiedereinführung der Tabaks- und Salzferme, unter gewissen Modifikationen, (drükende indirekte Auflagen, die durch die konstituirende Nationalversammlung abgeschaft wurden), von dem ersten Konsul ganz verworfen worden sind.

Helvetien.

Bern, 2 April. (Fortsezung.) Als die Wahlmänner der Gemeinden des K. Zug am 23 März zusammenkamen, um die Ernennung von Wählbaren vorzunehmen, legten die 5 von Zug, 1 von Steinhausen, 1 von Risch, und 2 von Baar eine gleichlautende schriftliche Instruktion vor, welcher Unter-Egeri, Ober-Egeri, Kam, Hünenburg und Menzingen beistimmten, und welche dahin gieng, daß sie niemals zur Annahme einer solchen Verfassung helfen oder stimmen sollten. Mit 21 gegen 9 Stimmen beschloß man bei diesen Instruktionen zu bleiben, und die Sizung ward aufgehoben. Auch in den Kantonen Schwyz und Uri protestiren einzelne Gemeinden und viele Individuen gegen die neue Konstitution, weil sie das Alte nicht ganz zurükbringt. — Aus dem entgegengesezten Gesichtspunkt besorgt man eine Verwerfung von Seiten der Kantonstagsazung im Argau, in welcher bei der republikanischen Zusammensezung der Wahlkommission auch die Republikaner die Mehrheit haben. Schon in den Urversammlungen wurden heftige Reden gegen das vom Senat angenommene Konstitutionsprojekt und Wahlsystem gehalten, und besonders das Versprechen des Senats in seinem Dekret vom 28 Okt., innert drei Monaten eine Nationaltagsazung zusammenzurufen, in Erinnerung gebracht, welches nun unter der blosen Versicherung: „Es liege nicht in den Umständen", gebrochen werde. — Im neuen Kanton St. Gall waren die Urversammlungen wenig zahlreich, und an verschiednen Orten wollte sich fast niemand zum Wahlmann brauchen lassen. Die ihr Heil in Landsgemeinden suchten, und sie von der gegenwärtigen Regierung erwarteten, sahen sich getäuscht, und die übrigen Einwohner sind meist Unitarier. — Im Kanton Bern hat von den für den Distrikt Burgdorf ernannten Wahlmännern die Mehrzahl gegen das Wahldekret protestirt, und keine Wahlmänner ernennen wollen, die 3 übriggebliebenen aber fuhren mit den Wahlen fort und ernannten 24 Wählbare. Im Distrikt Ober-Emmenthal wurden von den versammelten Wahlmännern gar keine Wahlen vorgenommen, und bei der Distriktsversammlung von Büren erschienen die Wahlmänner von Lenzigen nicht, sondern übergaben eine mit Nennigkofen gleichlautende Protestation. — Im Kanton Zürich entzogen sich 21 Gemeinden ganz den Wahlen, und in den übrigen erschien meist nur eine sehr kleine Zahl Bürger in den Urversammlungen; welche dann zu Wahlmännern und Eligiblen lauter Anhänger der alten Regierung ernannten, und insbesondre allen Gemeinden, die keine Wahlmänner gemacht hatten, den Ausschluß ihrer Bürger von der Wählbarkeit zur Strafe zusprachen. — Der Senat schreitet über die Reklamationen und Protestationen, wenn sie ihm vorgetragen werden, mit Misbilligung zur Tagesordnung, und genehmigt die verschiedentlich von der nicht protestirenden Minderheit angefertigten Eligiblen-Listen. In dem Kanton Bern besteht die Kantonstagsazung, welche heute ihre Operationen anfängt, fast ganz, und im Kanton Zürich ohne Ausnahme aus Föderalisten und Gegnern der bisherigen Ordnung der Dinge; in jenem sind unter 30 Mitgliedern 15 Berner Stadtbürger in der Tagsazung, in diesem 10 Zürcher und 2 Winterthurer Stadtbürger.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Der franz. Geschäftsträger zu Regensburg erhielt am 1 April durch einen Kourier den zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Definitivtraktat, und dabei von dem franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten folgendes Schreiben vom 26 März: „Ich eile, Ihnen zu melden, daß der Definitivfrieden zwischen Frankreich und England gestern in Amiens zwischen dem Staatsrathe J. Bonaparte und Lord Cornwallis ist unterzeichnet worden. Dieses glükliche Ereigniß erfüllt ganz Frankreichs Wunsch, und bringt den Ruhm des ersten Konsuls auf den höchsten Gipfel.

Digitized by Google

Die Freude über diese Nachricht wird sich nun in ganz Europa verbreiten, und die allgemeine Reichsversammlung wird ohne Zweifel sehr geosen Antheil daran nehmen ꝛc."

In öffentlichen Blättern wird bemerkt, daß das Bauwesen zu Oranienstein, der einstweiligen Residenz des Fürsten von Oranien, neuerdings gänzlich eingestellt worden sey. — Holländische Blätter melden, daß zu Berlin eine Konvention zwischen dem König von Preussen und dem Fürsten von Nassau-Oranien geschlossen worden sey, vermöge deren ein Regiment Infanterie, ein Bataillon Füsiliers, und einige Schwadronen Husaren dem besagten Fürsten in Sold gegeben werden, um die ihm für seine erblichen Besizthümer in Holland zufallenden Entschädigungen am rechten Rheinufer in Besiz zu nehmen; diese Truppen sollen sich, wie es in jenen Blättern weiter heißt, im Laufe des Aprils auf den Marsch begeben.

Schweden.

Im Hamb. Korresp. findet sich folgender Auszug eines amtlichen Berichts über die schwedischen Finanzen. „Das Geschäft des Reichsschulden-Komtoirs ist zweierlei. Erstlich: die ausländischen und einheimischen Schulden für gemachte Anleihen zu verwalten; zweitens: Kreditzettel, welche statt Geldes kourstren, bis auf weiter auszufertigen. Für Anleihen sind die Bevollmächtigten des Reichsschulden-Komtoirs, ihre Obligationen mit Genehmigung des Königs unter der Reichsstände Garantie auszufertigen, und zur Liquidirung der Zinsen und der Kapitalien einen besonders angeschlagenen jährlichen, und dem Komtoir direkte zufließenden Fonds von etwa 1 1/2 Million Reichsthalern schwedischer Spezies-münze zu disponiren, beauftragt. Dagegen werden die Kreditzettel nach einem besondern vom Könige und den Reichsständen festgesezten Plan in Kurzem von der reichsständischen Bank, mittelst besonderer von den Reichsständen dazu bewilligter Mittel, durch klingende Münze realisirt und eingezogen. Man ist nun bei dem Einnehmen der erstern Hälfte dieser Mittel, welche zum grösten Theile eingetrieben sind. Das Land hat überall in Bereitwilligkeit, sich diese ausserordentliche Steuer abzubürden, gewetteifert, deren zweite Hälfte innerhalb nicht vielen Monaten aufgebracht werden soll, worauf die Realisation ausgeführt wird. Dem Verordnen der Reichsstände gemäß, daß die Verwaltung ihres Reichsschulden-Komtoirs ein Jahr um das andere von Revisoren, welche sie selbst dazu erkohren, untersucht, und ihr Bericht über seinen befundenen Zustand zur Kenntniß des Publikums durch den Druk bekannt gemacht werde, haben die lezten Revisoren in ihrem unter dem 29 Nov. vorigen Jahrs abgestatteten Bericht dargethan, daß die ausländische Schuld den 1 Jan. 1799 war:

	10,637,611 Rt.	21 ßl.	9	R.

und bemerkt, daß die Reichsstände bei dem Reichstage 1800 eine neue, zum grösten Theil ausländische Schuld übernommen von . . . . . 669,850 — 6 — 3 —

Zusammen 11,307,461 Rt. 28 ßl. —

Laut des nemlichen Berichts aber war die ausländische Schuld zwei Jahre darauf oder den 1 Jan. 1801 nur . . . . . 10,397,543 — 23 — 10 —

Mithin ist während dieser beiden Jahre diese Schuld vermindert mit . . . . . 909,918 — 4 — 2 —

Macht 11,307,461 Rt. 28 ßl.

Die einheimische Schuld für angeliehene Kapitalien belief sich den 1 Jan. 1799 zu . . . 3,536,608 — 23 — 8 1/2 —

Abee den 1 Jan. 1801 zu . 3,287,738 — 18 — 11/2 —

Die Differenz zwischen diesen beiden Summen, oder 248,870 Rthlr. 5 ßl. 7 R., ist dasjenige, welches im Laufe mehrerwähnter Zeit abbezahlt worden, so daß die ganze Abrechnung von dieser Schuld während der 2 Jahre Quästionis 1,158,768, 9, 9, und die aus- und einländische Schuld, wofür das Komtoir den 1 Jan. 1801 haftet, 13,834,154 Rthlr. 47 ßl. 7 1/2 R. ausmacht. Die Kreditzettel-Masse, deren Natur und Amortisirung oben Erwähnung geschehen, ist dagegen während dieser 2 Jahre von 14,515,741, 31, 3, den 1 Jan. 1799 bis an 16,003,968, 3, 4, wie er den 1 Jan. 1801 war, vermehrt worden. Die Revisoren aber führen in ihrem mehrerwähnten Bericht an, daß der Diskont-Verkehr mit diesen Zetteln eigentlich die Sache ist, welche in gewöhnlicher Ordnung das Verhältniß des Kreditzettel-Stocks bestimmt, weil solches auf den grösern oder kleinern Vorschüssen vom Reichsschulden-Komtoir, welcher besonders die Stockholmische Diskonto-Einrichtung benöthigt ist, beru et. Zum Beweis dieses bemerken sie schließlich, daß die Kreditzettel-Masse im Laufe des Jahres 1801, nue 17,731,204, 22, 6 ausgemacht obneachtet das Reichsschulden-Komtoir mittlerweile zum Getreideeinkauf ꝛc. einen Vorschuß von 500,000 Rthlr. geleistet."

Rußland.

Der ehemalige Gen. Lieut., Baron v. Meyendorff, ist als würklicher General von der Kavallerie, mit Beibehaltung seiner Ancienneität, wieder angestellt.

Die unter der vorigen Regierung eingeführten Koupons, welche von der dazu errichteten sogenannten Hülfsbank mit 5 Prozent verzinst wurden, und von jedem in Bezahlung angenommen werden mußten, wurden anfänglich von den Inhabern mit 15 Prozent Rabatt verkauft. Nachdem aber die Hülfsbank zu verschiedenen Terminen beträchtliche Summen derselben eingelöst und realisirt hatte, so war ihe Kredit nach und nach so gestiegen, daß sie nur noch 2 Prozent verloren. In der Beilage zur Petersburger Zeitung vom 12 März steht nun endlich folgende Ankündigung, die allgemeine Zufriedenheit verbreitet hat, und nach deren Erfüllung die Hülfsbank, als ferner nicht nöthig, aufgehoben werden wird: „Die Hülfsbank, die es sich zum Gegenstande gemacht hat, durch die Einwechslung ihrer im Publikum verbreiteten Billets die bald möglichste Genugthuung zu verschaffen, hat nun nach Vergleichung aller Hülfsmittel gefunden, daß sie alle noch übrigen Billets, die sich in den Händen von Privatpersonen im ganzen russischen Reiche befinden, im Laufe des jezigen 1802ten Jahrs umwechseln kan, und ist so glüklich gewesen, zur Ausführung dieses Vorhabens die Allerhöchste Bestätigung Sr. kaiserl. Majestät zu erhalten. Sie ladet demnach jeden Liebhabee solcher Billets ein, dieselben der Bank persönlich oder durch die Post zu präsentiren, nebst Anzeige seines Namens, des Werths und der Nummer des Billets und seines Aufenthalts, oder wohin die Bank die dafür gehörige Bezahlung schiken solle. Die Bank wird von ihrer Seite über die empfangenen Billets, nach der Zeit, wie sie einlaufen, treue Rechnung führen, und verbindet sich, einem jeden für sein Billet nicht allein das Kapital, sondern auch die Zinsen, nicht bis zu der Zeit, da die Bank die Billets empfangen, sondern bis zum Tage der würklichen Auszahlung in der Bank zu bezahlen. An Abwesende wird für das Verschiken mit der Post ein halb Prozent abgezogen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 100. 10 April 1802.

Ueber den Kaiser Alexander I. — Grosbritannien. — Frankreich. (Firman der Pforte über die Unruhen in der Republik der Sieben Inseln.) — Helvetien. — Schweden. — Beilage Nro. 8. (Ankündigungen.)

Ueber den Kaiser Alexander I. *

Nach den ersten Empfindungen und Betrachtungen, welche die Todesnacht Kaiser Pauls I in mir erwekte, wandten sich mein Herz und Geist plözlich auf seinen jungen blühenden Nachfolger, der unter solchen Umständen, in diesen Jahren, nach solchen für einen Erbprinzen seltenen Erfahrungen, den Thron bestieg. Der denkende Mann, der alles vorhergegangene beobachtet hatte, in diesem Augenblik vieles ahndete und dabei den Vorhang der Zukunft etwas zu heben suchte, konnte jezt auf dieser Erde keinen anziehendern Gegenstand seiner Betrachtungen finden. Ich sah den in jugendlicher Schönheit blühenden Monarchen um 9 Uhr aus seinen innern Zimmern heraustreten; der ganze Pallast war voller noch stumm freudiger Menschen jedes Standes, jedes Ranges, die alle, noch erstaunt über die plözliche Veränderung, ihre forschenden Blike auf einander und dann auf Ihn hefteten. Die Herzen gehörten Ihm schon lange. Alles, was in mir lebte, dachte und empfand, schien mir jezt in Ihn eindringen zu wollen und mit Ihm zu fühlen und zu denken; ich würde um etwas anziehender schreiben, wenn ich alle Gedanken und Empfindungen wiederum so lebendig aus meinem Innersten hervorrufen könnte, wie sie in jenem merkwürdigen Augenblike mein Innerstes bewegten. Das Gefühl seiner Lage schien sich in sanftem Trauern, aber im tiefen Bewustseyn seines reinen edlen Sinnes, auf seinem schönen Gesichte auszudrüken. Die Menge, welcher Er heute das erste und jezt gewiß schmerzliche Opfer durch seine öffentliche Erscheinung bringen mußte, und die sich um Ihn her und hinter Ihm wie ein Strom ergoß, schien in seinem Herzen eine wehmüthige Empfindung zu erweken. Ich sah, daß Er tief dachte und tief fühlte. Sein blondes Haar war in Unordnung und ohne Puder. Er hatte eine sehr arbeitsvolle bedeutende Nacht gelebt; sein ganzes Aeussere trug die Spuren davon an sich. Meine Betrachtungen wurden jezt ernster in diesem Menschengewühle; wohin ich blikte, sah ich Gesichter bedeutender Leute, deren jeder mir eine Reihe sonderbarer Ideen-Verbindungen aufdrang. Hoffen, Furcht, Freude, Angst, Ungewißheit, Besorglichkeit, gutes Bewustseyn, unruhiges Gewissen drükten sich nach den verschiedenen Lagen und Verhältnissen auf den Gesichtern der bedeutenden Männer aus, die hier gedrängt zusammenstanden, und von welchen jeder sein Schikfal dem kaiserlichen Jüngling abzufragen schien. Ich kannte seine ganze moralische Würde, seine Milde, seine Güte, seine Gerechtigkeitsliebe, seinen feinen schonenden Sinn; aber die seltene Tugend, die allen diesen schönen Eigenschaften die Krone aufsezt, die sie erst zu königlichen Tugenden macht — der feste Willen, die unerschütterliche Stärke in der Ausübung dieses moralischen Sinnes und der anerkannten Pflichten, waren noch nicht erprobt. Erst jezt trat Er in die Schranken, diesen gefährlichen Kampf mit sich, und den noch weit gefährlichern mit denen, welchen Er einen Theil seiner Macht vertrauen mußte, und die jede seiner Leidenschaften, jede seiner Schwächen so gern zu benuzen suchen würden, zu beginnen. Ein Jüngling von 23 Jahren an der Spize von 40 Millionen! Ich sah diese 40 Millionen in diesem Augenblik in Schaaren von Geistern um Ihn her versammelt, die ein plözlicher Aufruf zur Auferstehung hervorgerufen, und die nun alle, voll zweifelhafter Erwartung ihres Looses, auf den schönen Genius blikten, dem der Endausspruch anvertraut ward. Dieses Bild schwebte den ganzen Tag vor meinen Augen, und zum erstenmal schlief ich ruhig und sicher unter den Fittigen dieses Genius ein.

Aber nun sind alle meine Besorgnisse verschwunden, und ich lebe in dem schönsten Genusse für einen Mann, dem das Schikfal der Menschen am Herzen liegt. Ich sehe diesen sanften edlen Karakter sich täglich mehr und fester, kraftvoller zu allen Pflichten seines so erhabenen als schweren Standes entwikeln. Er weiß, daß Festigkeit, aus wahren Grundsäzen entsprungen, die erste der Herrschertugenden ist, und Er übt sie aus. Vor dem Entschluß untersucht, erwägt und prüft Er jedes Geschäft mit Kälte, Klugheit, Weisheit und Gerechtigkeit, und jeder aus diesen reinen Quellen entsprungene Entschluß trägt das Gepräge seines edeln Geistes und Herzens, das die That und den Ausspruch ganz als die seinigen bezeichnet.

Durch sein so feines als kluges Betragen verloschen ohne Geräusch und ohne merkliches Entgegenstreben alle Parteien, die sich unter schwachen, leidenschaftlichen, schnell wollenden und schnell ausführenden Herrschern zum Nachtheil des Regenten und des ihm anvertrauten Staats bilden, sich unter einander um Einfluß bekämpfen, stürzen, und durch ihren rastlosen Kampf, ihr Emporsteigen und Fallen, unaufhörlich die Schwäche des Regenten und

* Dieser Aufsaz verkündigt ohne unser Zuthun eine der achtungswürdigsten Federn, auf welche Deutschland stolz seyn kan. Der Verfasser genießt in Rußland einen Wirkungskreis, der seinen Verdiensten angemessen ist. Daß ein vortreflicher Monarch auch in ihm das Verdienst erkennt und belohnt, durfte einen Mann, dessen Stimme eine der schönsten Vorbedeutungen des beginnenden Jahrhunderts würdig zu preisen berufen war, der sich bewußt war, daß der Enthusiasmus der Dankbarkeit in seinem feinen Gefühl der Begeisterung des heldenkenden Menschenfreundes untergeordnet blieb, nicht abhalten, einen so erfreulichen Beruf zu erfüllen. Wir schäzen uns glüklich, überzeugt seyn zu können, daß weder der Verfasser, noch der Freund, dem er diesen Aufsaz mitgetheilt hat, dessen Bekanntmachung in unserm Blatte misbilligen werden.

Digitized by Google

den Misbrauch der ihm listig entwandten Macht dem Reich zur Schau ausstellen. Jeder grose Beamte, der die Ehre hat, Ihm nahen, ist nur dis in seinen Augen, und nur nach dem Maase der Erfüllung seiner Pflicht von Ihm geachtet. Sein Herz öfnet sich der Freundschaft; Er liebt geprüfte Freunde, aber sein Verstand, seine Erfahrung, die Ihm das Nachtheilige, Gefährliche des Lieblingswesens für sich und seine Freunde zeigen, weisen jedem nur dieses reine Verhältniß als das einzige mögliche an, mit Ihm vertraut zu leben. Nur Er regiert, und der spähende auflauernde Hofmann weiß keinen zu nennen, der in Sachen des Staats und dadurch auf das Schikſal der Menschen einen leitenden Einfluß auf seinen Geist hätte. Bescheiden und liebreich im Umgang, wie kein junger Mann von seinen Jahren, scheint er nur Regent in Erfüllung seiner Pflichten während seines rastlosen Arbeitens zu seyn. Hier zeigt Er es, daß Er sich für den ersten Staatsdiener des Ihm anvertrauten Reichs ansieht, daß Ihm die schwerste Bürde und die gröste Verantwortung zugleich vor allen aufgelegt ist. Das, was der unwissende Haufen der Menschen bewundert und beneidet, der die Majestät umstrahlende Glanz, das Blendende und Ermüdende des Ceremoniels, der trügliche Schimmer einer nur von dieser unwissenden, sinnlichen Menge geträumten Glukſeligkeit, die Zeichen der Unterwerfung, in denen sich die Getäuschten und Betrogenen seines Standes so wohl gefallen, nur dieses allein fühlt sein Geist, der edlere Genüsse kennt, als eine Last, und nur der Gedanke, sein Stand mache Ihm auch dieses Aeussere zur nothwendigen Pflicht, verhindert Ihn, die dazu verwandten Stunden als ganz verloren zu betrachten.

Um dem Staate Sicherheit und Unabhängigkeit von seinen Nachbarn, und auf ihre Kosten, zu verschaffen, mit entfernten Grenzen den alten wahren Kern des Reichs zu deken, haben seine Vorfahren seit einem Jahrhundert mehr nach aussen als aufs Innere gewürkt. Die Geschichte spricht von ihren Eroberungen und dem Ruhm ihrer Kriegek, aber jezt kan man von Rußland sagen: es arbeitet an seiner Grösse, nicht mehr an seiner Schwäche, und Ihm ist der Ruhm vorbehalten, die innern Staatskräfte ganz zu entwikeln.

Rußland bedarf jezt keines Eroberers mehr, es bedarf eines weisen Beschüzers, Erhalters und Beförderers, eines Regenten für das Innere. Das, was Er besizt, wird Ihm keiner rauben, und schwerlich wird man den Versuch wagen. Ein Regent, der auf die Entwiklung der innern Staatskräfte arbeitet, der die Staats-Oekonomie von sich selbst anfängt, für welchen Tand und die Pracht keinen Reiz hat, der sich hierin nicht einmal etwas versagt, weil es seines Geistes unwürdige Genüsse sind — ein Regent, der überzeugt ist, daß die grose Summe, welche der arbeitsame Theil seines Volks in so kleinen, und für eben diesen so bedeutenden, Beiträgen zur Erhaltung und Beschüzung des Staats zusammenträgt, auch nur zur Erhaltung und Beschüzung dieses Staats bestimmt sey, erwirbt eine Macht und ein Uebergewicht gegen seine Nachbarn, die nie die glänzendsten Siege, welche die Schlachtfelder mit Leichen der Unterthanen bedeiten und die Staatskräfte erschöpfen, verleihen. Dis ist der feste Grund, auf den wahre Macht gebaut werden muß. Mochte der Macedonische Alexander immer nach Indien ziehen, dem Unsrigen wird sich das innerste Heiligthum des Tempels der Menschheit öfnen, dessen Stufen er schon betreten hat. Ein Schmeichler würde sagen: Er wird Rußlands Alexander seyn, wenn man Ihn nöthigt, das Schwerdt zu ziehen; ich sage: Er wird dann nur Rußlands Vertheidiger seyn.

Der strenge Philosoph kan nicht mehr fordern, als Er bisher geleistet hat; er sieht, daß der junge edle Mann seines erhabenen Standes würdig ist, daß Er ihn ehrt, und zu diesen kritischen Zeiten selbst über freche Aeusserungen erhebt. Der Menschenkenner ist überzeugt, daß Er auf dieser schweren Bahn als ein starker Mann vorwärts schreiten wird; denn Er ringt nach dem wahren Ruhm, Er achtet den Menschen, und sezt Werth auf die Achtung der Menschen. Er hat schon die erste der königlichen Tugenden so jung errungen, das Gute zu wollen, und, nach Prüfung anerkannt, es voll Muth und Kraft zu vollziehen.

Ob Rußland die Tugenden seines Regenten recht zu erkennen und zu schäzen weiß? Europa's kultivirte Völker richten jezt ihre Blike auf Rußlands glükliche Söhne, um über ihren politischen und moralischen Werth das Urtheil zu sprechen; ich hoffe, das Urtheil soll zu ihrem Ruhm ausfallen.

Von allen Völkern Europa's ist dem Regenten Rußlands das schwerste Loos geworden; denn unter allen Völkern Europa's fielen auf das ihm anvertraute zulezt die Strahlen einer Kultur, welche den Menschen zur reinen Moralität führt. Nur im russischen Reich waltet durchaus eine politische Verschiedenheit zwischen den Menschen, welche die Quelle vieler Uebel und schwer zu besiegender Hindernisse ist; allein die jezt Lebenden so wenig als ihre nächsten Voreltern haben diese Lage der Dinge geschaffen, und ihnen kan daraus kein Vorwurf gemacht werden. Die Aufgeklärten des Landes bedauern diese Lage; Weisheit, Menschlichkeit und mehr ausgebreitete Kultur, werden auch hier das Ihrige würken, und dieses durch so viele gute Eigenschaften und Tapferkeit merkwürdige Volk durch leise, angemessene Schritte einem des Menschen würdigen Verhältniß zuführen.

Ich habe nie über einen Regenten ein Wort geschrieben, nie einem geschmeichelt; werde ich es nun nach meiner Erfahrung, in meinen Jahren gegen den zu thun wagen, den ich für den edelsten der jezt lebenden seines Standes halte, der meine stillste, innerste Glükſeligkeit ausmacht, und, warum sollte ich nicht sagen, den ich liebe?

Ich danke dem schönen Genius, der jezt so menschlich gut über Rußland herrscht — oder besser und wahrer, der es zu edlen Zweken leitet — der reinste Genuß meines Geistes, im stillen Beschauen seines Würkens — und Er ist der einzige Regent, dessen Geschichtschreiber ich seyn will, wenn ich so lange lebe, bis das Werk, das er begonnen, etwas vollendeter da steht. Mein Glaube an seinen Geist und sein Herz ist so fest, daß ich überzeugt bin, ich werde dann nur nöthig haben, alles oben Gesagte durch eine Reihe schöner, weiser und zwekmäßiger Thaten zu beleben.

Grosbritannien.

Nach weiteren Londoner Nachrichten, vom 30 März, in franz. Blättern, erwartete man die öffizielle Bekanntmachung des Traktats von Amiens erst nach Auswechslung aller Ratifikationen, mit Inbegrif der spanischen und der batavischen. In der Nacht vom 29 wurden mehrere Häuser erleuchtet, unter andern die Admiralität und das Hotel des Lords Whitworth; eine allgemeine Erleuchtung sollte bis nach den Ratifikationen verspart werden. — Lord Cornwallis ist von Amiens nicht nach Paris,

Digitized by Google

sondern zurük nach England gegangen; er kam um 30 zu Calais an, wo er feierlich empfangen wurde, und am 31 schifte er sich ein.

Frankreich.

Auch das offizielle Blatt (vom 3 April) erwähnt jezt der Unruhen in der Republik der Sieben Inseln. Es gibt einen Artikel aus Corfu vom 15 März, worin es heißt: „Die größte Unordnung herrscht in unsrer Republik, und wir waren noch nie so unglüklich. Faktionen folgen auf Faktionen, unser Zustand verschlimmert sich mit jedem Monat. Zante, Cefalonia, Corfu, machen in der That drei abgesonderte Staaten. Zur Schande der christlichen Mächte sind es jezt die Türken, denen man die obere Leitung unsrer Angelegenheiten übertragen hat. Seltsames Loos für unsre Republik, sich unter dem Einfluß der Firmans der Pforte zu finden! Aber die Pforte hat zu viel Mühe, ihr eignes Land zu regieren, als daß sie, wenn nicht Rußland, Frankreich und England sich hineinmischen, Frieden und Glük jemals unter uns wiederherstellen könnte." — In öffentlichen Nachrichten aus Venedig vom 30 März heißt es, nach Aussagen von Schiffen aus Ragusa sey eine engilsche Flotille aus Malta vor Corfu angekommen, und habe dort Truppen an Land gesezt: nach dem Datum des obigen Artikels im Moniteur scheint es, als ob derselbe, wenn das Faktum seine Richtigkeit gehabt hätte, davon hätte Erwähnung thun müssen; inzwischen würde es dem Inhalt des folgenden Aktenstüks nicht widersprechen, das dem angeführten Artikel beigefügt ist.

Schreiben des Kaimakans an den Präsidenten des Senats von Corfu. „Ruhm der Christen, Zuflucht der Grosen von der Nation Jesu, Präsident des Senats der Republik der Sieben Inseln, hoher geehrter Graf Spiridion Teotochi, dessen Ende mit Glük gekrönt seyn möge. — Unsern reinsten Gruß zuförderst. Wir theilen Euch mit, daß wir lezthin benachrichtigt worden, daß die Personen, welche eingeladen und zusammenberufen worden waren, um über die Maasregeln zu Verbesserung der Gesamt-Verfassung der Republik ihre Meinung zu offenbaren, diesen Gegenstand überschreitend, neue Gesezgeber ernannt, und eine neue Verfassung zu machen gewagt haben, ohne zu überlegen, daß die Verfassung der Republik, da sie von der hohen Pforte angenommen, und von dem kaiserlich russischen Hofe gutgeheissen worden, ohne die gegenseitige Einwilligung und den Willen beider Höfe nicht abgeändert werden kan, weshalb dann jede Neuerung für nichtig zu halten. Da die Heresiarchen, nach Vollziehung dieser kühnen Veränderung, vorhaben, Deputirte abzusenden, um die Genehmigung beider Höfe zu erhalten, so werdet Ihr sogleich an die Wiederherstellung der lezthin bestandenen Verfassung gehen, und den Senat, wie auch die Verwaltung von Corfu, wieder einsezen, bis daß die hohe Pforte, in Einverständniß mit dem kaiserl. russischen Hofe, die vorgeschlagene Veränderung in Betracht ziehe. Und insofern die obgedachte Versammlung sich nicht dem Senat unterwirft, sollen die von ihr abgeschikten Deputirten als Aufrührer und Heresiarchen betrachtet werden. So wie Ihr demnach den von ihr vorgeschlagenen Plan untersucht und reiflich erwogen haben werdet, sollt Ihr ihn sowohl der hohen Pforte als dem kaiserl. russischen Hof mittelst ihrer Minister vorlegen, und Eure etwanigen Bemerkungen hinzufügen. Ihr werdet Euch mit denen besprechen, welche die beiden Mächte herbeigezogen haben, und die durch ihre Liebe für die Republik bekannt sind, so wie die Grafen Sicuro Villa und Capo d'Istria, nebst denen, welche nach der Revolution von Zante lieber die Verwüstung ihrer Güter und selbst die Verbannung ertragen, als der Hofnung auf das, von beiden alliirten Höfen beliebte, Regierungssystem entsagt haben. Damit Ihr jeden Widerstand von Seiten der Aufrührer dämpfen möget, sollen die russischen Truppen und Schiffe, welche von jeher Auxiliaren der hohen Pforte waren, und die sich, vermöge einer zwischen beiden Mächten getroffenen Uebereinkunft, jezt zu Neapel befinden, Euch zu unterstüzen bereit seyn. Inzwischen ist der englische Botschafter in dieser Hauptstadt, unser Freund, ersucht worden, im Nothfall, und bis die obgedachte Macht von Neapel angekommen sey, durch das auf dieser Insel befindliche Geschwader dem Senat Hülfe leisten zu lassen. Noch muß bemerkt werden, daß die französische Republik, selbst Garantin der Republik der Sieben Inseln, da sie die Grundsäze der neuen Verfassung so sehr der gesunden Vernunft entgegen und auf Sophismen beruhend sieht, daß solche dem System gleichen, welches so lange und verderbliche Kriege, die Frankreich erlitt, veranlaßt hat, gewiß darüber unwillig seyn, und die eiteln Neuerungen, von denen die Rede ist, misbilligen wird. Endlich werdet Ihr alle Heresiarchen einladen, sich im Guten zu ihrem alten Stande wieder zu bequemen, indem sie ohne Rükhalt und aufrichtig ihre Entwürfe aufgeben, worauf ihr Unrecht vergessen seyn soll. Sie mögen überzeugt seyn, daß die hohe Pforte und die mit ihr verbündeten Mächte lieber die obgenannten Inseln gänzlich vernichtet und in Wüsten verwandelt sehen, als zugeben werden, daß sie der Mittelpunkt neuer Empörungen würden. Was die Insel Zante betrift, da sie auf Einsezung ihrer revolutionnären Regierung beharrt, so wird die hohe Pforte alsbald ihr Geschwader in diesen Gewässern befehligen, die Insel zu umringen, und ihre Einwohner mit aller Strenge als Rebellen zu behandeln, bis sie ihre jezigen Regenten absezen, und ihre erste Regierung wiederherstellen. Wir stellen es Eurer Klugheit anheim, unsern Brief nach Euerm Gutdünken ganz oder stükweise bekannt machen zu lassen. — Die Uebersezung bezeugt der Urschrift gleichlautend der Grosdollmetscher der hohen Pforte, unterzeichnet Scarlatto Casinach."

Zu bemerken ist, daß die franz. Artikel über diese Angelegenheiten, besonders der im Journal des défenseurs, (welcher so abgefaßt war, daß er gelegentlich mit auf die Angelegenheiten einer näheren Republik des festen Landes anspielen zu wollen schien); in ziemlichem Widerspruch mit der, Frankreich betreffenden, Stelle im obigen Firman stehen, indem sie keinesweges im Geiste der aristokratischen Partei sind, deren Kampf mit der demokratischen die Unruhen auf den Sieben Inseln veranlaßt.

In dem Berichte über die Maires des Lys-Departements sagt der Minister des Innern: es hätten die Maires von 81 Gemeinden, unter dem Vorwande, für die Gemeinde-Ausgaben zu sorgen, den Rollen der direkten Steuern der Jahre 9 und 10 Summen beigefügt, die zusammen 152.772 Fr. betragen, welche Summen zum Vortheile der besagten Maires eingezogen, und von den Einnehmern ihrer Gemeinden zu ihrer Disposition gelassen worden seyen. Diese gesezwidrigen Erhebungen seyen in den meisten Gemeinden von den Gemeinderäthen autorisirt worden. Um sie zu erleichtern, seyen den Einnehmern irreguläre Adjudikationen von

Digitized by Google

Steuer-Einnahmen gemacht worden. — Der Unterpräfekt von Courtray habe an diesen Erpressungen Antheil genommen, indem er auf 70 Gemeinden eine Summe von 6,000 Fr., für seine Rechnung, aufgelegt habe. — Die Konsuln haben in ihrem Beschlusse nicht nur 10 Maires abgesezt, sondern dieselben nebst den 71 übrigen Maires im Gemeindebezirk von Courtray, und die Mitglieder der Gemeinderäthe, welche die gesezwidrigen Erhebungen autorisirt hatten, wegen der auf solche Art erhobenen Summen persönlich verantwortlich erklärt. Sie müssen die zu viel geforderten Summen denjenigen zurükgeben, welche sie bezahlt haben. Keine Gemeinde-Ausgabe, über diejenige, welche auf dem Verzeichniß steht, das der Präfekt beim Anfange eines jeden Verwaltungs-Jahres hat festsezen sollen, kan den Maires in der Rechnung passirt werden. — Nur der wenigen Kenntniß der franz. Gesezе haben es die Maires und Gemeinderaths-Mitglieder zu verdanken, daß die Regierung sie nicht vor die Tribunalien ziehen läßt. Diese Erklärung sollte ihnen der Minister des Innern durch den Präfekten thun lassen.

Helvetien.

Bern, 2 April. (Fortsezung.) Der Erziehungsrath im Kanton Linth hat in einem Schreiben an den kleinen Rath vom 15 März seine Dimission eingegeben. Unter anderm heißt es darin: — „Damals (bei Uebernahme ihres Amts) hatte uns die Hofnung ermuntert, die Erziehung und der Unterricht der künftigen Bürger werde das Ziel gemeinschaftlicher Kräfte, und die schönste Frucht eines dauerhaften Vereins in unserm Staate werden. Mit tiefem Schmerze aber sehn wir nun jede unsrer Hofnungen, und mit ihnen auch die Möglichkeit, nach unsern Kräften und Willen nüzlich zu seyn, verschwunden, seitdem das Dekret vom 27 Febr. und der dritte Abschnitt der neuesten Verfassung uns die Hauptbedingung unsrer fernern Würksamkeit, die Aussicht auf zwekmäßige Hülfsquellen und auf Behauptung des nöthigen Ansehens, zu entziehen droht. Nicht nur müssen wir uns durch die Trennung 5 ganzer Bezirke von unserm Würkungskreis als bereits aufgehoben ansehn, sondern wir können uns auch in den noch übrigen 2 Distrikten des Kantons Glarus das für unsre Verfügungen unentbehrliche Ansehn keineswegs versprechen. Ein Volk, das die Wiederherstellung seiner äussern Grenzen und Form nur deswegen wünschte und betrieb, um soviel möglich alle innern ehemaligen Verhältnisse wiederherzustellen, würde ohne allen Zweifel auch die Befugnisse zu erneuern trachten, vermöge welcher jede Gemeinde über Schulen, Schulbücher, Lehrer und Lehrart willkührlich zu verfügen hatte ꝛc. ꝛc. Sie werden daher unser Entlassungsbegehren rechtfertigen und genehmigen, indem Ihnen nicht entgehen kan, daß, durch die laut vorerwähnten dritten Abschnitts aufgehobne unmittelbare Verbindung der Erziehungsräthe mit der Centralgewalt, unsre ohnedem schon durch die Verkleinerung des Kantons nach gleichem Maasstab verkleinerte Kraft zu ohnmächtig wäre, hinführo etwas Gutes zu stiften oder zu handhaben, vielweniger sich in die Fehden einzulassen, welche mit den Gemeinden über die Eingriffe in ihre vermeinten ohnverjährbaren Rechte (die etwanigen ungleichen Begriffe der Kantonsbehörden mit eingerechnet) entstehen könnten. Uebrigens treten wir mit dem frohen Bewußtseyn ab, durch sachkundige und eifrige Gehülfen in einigen verwahrlosten Wüsten schöne Anfänge zur Urbarmachung gemacht zu haben. Und wenn nun einmal unser Loos geworfen ist, daß unser schon von der Natur schlecht bedachtes Ländchen auch von der Politik hintangesezt werden soll, so wünschen wir doch nichts desto minder, daß andre Gegenden unsers helvetischen Vaterlandes, wo dergleichen gesellige menschenfreundliche Anstalten wegen weiterm Wirkungkreis, besserer Unterstüzung, gröserm Ansehn und mehrerm Spielraum besser gedeihen, um soviel glüklicher seyn mögen." — Man glaubt, daß der Erziehungsrath im Kanton Sentis, bei der überhandnehmenden ähnlichen Widersezlichkeit im Appenzeller Lande, diesem Beispiele folgen wird. Ueberhaupt dürfte eine der nüzlichsten Früchte der Revolution, die Erziehungsräthe, in den vormals demokratischen Kantonen durch die denselben wiederzugebende Autonomie gänzlich vernichtet, und dadurch die Keime des vielen Guten im Land-Schulwesen, die bisher mit solcher Mühe gepflegt wurden, auf einmal erstikt werden. — In einem öffentlichen Blatte erscheint jezt ein Schreiben des provisorischen Präfekturraths in Bünden an das helvetische Finanzministerium vom 15 Dec. 1801, worin selbiger seine Meinung über die angetragene Organisirung der bisher in Helvetien eingeführten indirekten Auflagen in Bünden äusserte. „Wenn gleich (heißt es unter anderm darin) der Akt der Vereinigung Bündens mit Helvetien im Jahre 1799 mitten im Getümmel der Waffen vor sich gieng, so hat doch Bünden bekanntlich bis zum lezten Junius sowohl im Politischen als in der Oekonomie sich unaufhörlich von dem übrigen Helvetien separirt, und in einer Art von Unabhängigkeit gehalten. Es erfuhr zuerst, und zwar im Spätjahre 1799, die allgemeine Erschütterung durch Abreissung des Veltlins, Kleven und Worms, und seit dieser Epoche hat dasselbe theils durch ausserordentliche Standesversammlungen, theils durch Aufstellung von Milizen, theils durch kostbare Gesandtschaften, und seit Ausbruche des Kriegs durch die Ernährung zweier östreichischen und zweier französischen, ingleichen einer russischen Armee, ungeheure Ausgaben gehabt. Die Einnahmen seiner Staatskasse beliefen sich im Jahre 1797 nicht viel über 25,000 fl., und diese verminderte der Verlust des Veltlins um 7 bis 8,000 Fl. Zu deren Ergänzung und zu Bestreitung jener ausserordentlichen Ausgaben wurde nun ein neuer Ein- und Ausfuhrzoll auf den Wein, Branntewein und Vieh gelegt, welcher, sehr mangelhaft bezogen, jährlich 12 bis 24,000 Fl. abgeworfen haben mag. Durch diesen Abstand zwischen Einnahme und Ausgabe haben nicht nur die verschiednen Regierungen, sondern auch die Gemeinden selbst mit dem Regresse an das Land, gegen welches sie sich noch zu berechnen haben, eine beträchtliche Schuldenlast häufen müssen; denn daß die östreichisch-bündnerische sogenannte Interimalregierung, welche vom Jun. 1799 bis Jul. 1800 das Land verwaltete, sehr beträchtliche englische Subsidien erhielt, erleichterte mehr ihre eigene Subsistenz, als die des Landes; auch sind die Bedingungen dieser Beihülfe nicht bekannt, und man konnte oder wollte bisher darüber keine Rechnung ablegen. Diese ganze Schuldenlast aufzunehmen und auf deren Abtragung zu denken, hatte der Präfekturrath bisher nicht Zeit; auch schien ihm nothwendiger, vorerst Bündens Schiksal unwiderruflich bestimmt zu sehen, ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Bei der fortdauernden besondern Aufmerksamkeit unsers Monarchen auf die verschiedenen Theile des Kriegswesens — heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Stockholm vom 23 März — ist befohlen, daß über die ganze schwedische, finnländische und pommersche Armee im künftigen Sommer Generalmusterung gehalten werden soll. Diese Verrichtungen sind dem Herzog Karl von Südermannland, den Generalgouverneurs, Barons v. Toll, v. Essen, und Grafen Klingspoor, nebst mehreren der vornehmsten Generalspersonen aufgetragen, und Kampementsplätze den Regimentern vorgeschrieben worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 101. 11 April 1802.

Frankreich. (Vergleich zwischen dem alten Kalender und dem neuen. Neue Organisation des Tribunats.) — Helvetien. (Erklärung des franz. Ministers über den neuen Verfassungsentwurf.) — Italien. (Eröfnung des sizilianischen Parlaments zu Palermo.) — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris.

Frankreich.

Das Journal de Paris vom 5 April meldet: „man glaubt ziemlich allgemein, daß das Konkordat heute (den 15 Germinal) dem gesezgebenden Körper vorgelegt werden wird." — Da dieses Blatt vom Staatsrath Rederer redigirt wird, und in Angelegenheiten des Inneren ziemlich für offiziell anzusehen ist, so scheint ein Artikel desselben, der den Titel führt: Vergleich zwischen dem alten Kalender und dem neuen, die wahre Willensmeinung der Regierung in Betref dieses Gegenstandes anzukündigen. Es heißt darin: „Seit einiger Zeit hat sich verbreitet, daß der alte Kalender wiederhergestellt, und der neue abgeschaft werden solle. Die Regierung kan die Abschaffung eines Kalenders nicht wollen, der den Zeitpunkt vieler andrer, wichtiger Abschaffungen, über welche die Nation sich nicht eines Andern besinnen wird, bezeichnet; aber sie kan, indem sie den neuen Kalender beibehält, die Namen der Tage den angenommenen Gebräuchen anpassen, und bestimmen, daß die Ruhetage für alle Beamten die nemlichen seyn sollen, wie für alle Bürger. Wird es also nicht, um alles zu vereinigen, hinreichend seyn, nunmehr zu sagen: Montags 15 Germinal, anstatt: Quintidi 15 Germinal, oder wie ehemals: Montags 5 April Jahr 8? und um Arbeit und Ruhe der Beamten mit Arbeit und Ruhe der Bürger in Uebereinstimmung zu bringen, wird es nicht genug seyn, zu sagen, daß der nächste Ruhetag für alle Bürger Sonntag 21 Germinal seyn wird, anstatt Decadi 20 Germinal, oder wie ehemals: Sonntag 11 April? — Diese Veränderung dekt den republikanischen Kalender vor der Feindschaft aller Gebräuche, er sezt ihn sogar unter den Schuz derselben. Viele Leute werden sagen: jezt ist er zerstört — ich aber sage: jezt ist er gerettet."

In einem Schreiben aus Paris vom 19 März an die Maires u. s. w. des Schelde-Departements, die sich wegen baldiger Erhaltung des Religionsfriedens an den Kardinal Caprara gewendet hatten, erklärt dieser Prälat, daß die Bekanntmachung des Konkordats nahe scheine, und es werde alles so eingerichtet werden, daß das Osterfest in der Eintracht und dem Frieden gefeiert werden könne.

Das Journal de Paris gibt den Inhalt des neulich vom Tribunat gefaßten Beschlusses in Betref seiner inneren Organisirung, welcher von dem guten Geist, der ihn belebe, zeuge. Das Tribunat theilt sich in drei Sektionen: der Gesezgebung, des Innern, der Finanzen; die Mitglieder wählen sich die Sektion, zu welcher sie gehören wollen. Jede Sektion hat einen Präsidenten und zwei Sekretäre; sie berathschlagt privatim über die ihr zustehenden Gesezesentwürfe, welche sie vom gesamten Tribunat erhält, und sie ernennt einen Berichtserstatter, der das Resultat in allgemeiner Sizung bekannt macht; Friedensverträge und Kriegserklärungen werden an besondere Kommissionen gewiesen. „Es scheint, sezt das J. d. P. hinzu, daß diese Kommissionen mit den Sektionen des Staatsraths über die vorgeschlagenen Gesezesentwürfe Kommunikationen werden haben können, ehe sie dieselben der öffentlichen Berathschlagung unterlegen."

Helvetien.

Bern, 2 April. Fortsezung des Schreibens des provisorischen Präfekturraths in Bünden an das helvetische Finanzministerium vom 15 Dec. 1801.

„Es ist zwar natürlich, daß Bünden sich den allgemeinen Gesezen unterwerfen muß: doch wird die Einführung und Beziehung der Handels- und Gewerbsabgaben, der Handänderungs- und der Getränksteuer hier mehrern Schwierigkeiten unterworfen seyn, als vielleicht in irgend einem Theile Helvetiens. Der Bündner war bis 1798 so völlig frei von jeder Art von Abgabe, daß nicht er, sondern nur der Fremde das Weggeld und die Zölle bezahlte. Ausserordentliche Kriegslasten und andre Ausgaben wurden mit einemmale auf das ganze Land, nach Maaßgabe des Vermögens eines jeden, ausgeschnizt, und dann giengen Menschenalter hin, wo den gemeinen Mann zwar alle Jahre eine öffentliche Einnahme aus Pensionen und Veltlinsämtern, aber niemals eine Abgabe traf. Den freien Handel und Wandel hielt der Bündner immer für einen wesentlichen Theil seiner Freiheit. Es bedurfte des ganzen Enthusiasmus für seine Unabhängigkeit, vielleicht sogar der Gegenwart östreichischer Truppen, um ihn im genannten Jahre zur Einwilligung in den Ein- und Ausfuhrzoll, von Vieh, Wein, Zuker, Kaffee und Tabak, zu bewegen; auch gestattete er solchen nur zu Bestreitung der Kriegslasten. — Der Handelsmann, weit entfernt, ein Patent zu lösen, bezog vielmehr an mehreren Orten von seinem ausländischen Rival alljährlich eine Art Kontribution für die Erlaubniß, ihn arbeiten zu lassen. Sie erachten selbst, daß bei der plözlichen Einführung solcher Abgaben bei den Kontribuenten eine sehr nachtheilige Vergleichung ihres neuen Zustandes gegen ihren ehemaligen, und also eine allgemeine Widrigkeit gegen den erstern entstehen muß. — Wenn nun gleich diese Art von Abgaben, da sie nicht das Ganze zu gleicher Zeit treffen, weniger geeignet sind, eine allgemeine Gährung zu erzeugen, als die Grundsteuern, so ist der Präfekturrath dennoch der Meinung, daß es wünschbarer wäre, daß die verschiedenen Arten von Auflagen nicht zugleich, sondern nach und nach, und erst nachdem solche dem Kantonsrath bekannt gemacht, eingeführt werden möchten ꝛc. — Ausser dem Pflichtgefühle, das Schikal seiner alten Bundesgenossen, der schweizerischen Eidgenossen, kraft der hel-

Digitized by Google

kgsten Bündnisse, zu theilen, konnten nur folgende Hofnungen der Vereinigung Bündens mit Helvetien einige Anhänger gewinnen, welche dann freilich mit Daranwagung Leibes und Gutes dieselbe bei ihren Landsleuten, und bei den Mächten, von denen sie abhieng, betrieben. Sie erwarten nemlich: 1. von der Uebertragung des eigentlichen politischen Theils der Verwaltung dieses Landes an eine helvetische Centralregierung, daß dadurch die innere Ruhe desselben gesichert, und die Faktionen aufgelöst, oder ihnen wenigstens eine unschädliche Richtung gegeben werden würde; 2. daß von dieser Centralregierung aus, durch Aufstellung von Tribunalien in grösern Bezirken, und durch eine reifsich abgewogene Appellation an höhere Instanzen, die Gerechtigkeit unparteiischer und besser verwaltet werden würde, als es von den engherzigen und oft eigennüzigen Vorstehern kleiner Gemeindsbezirke geschehen konnte, welche die mit der richterlichen zugleich verbundene exekutive Gewalt mehrmals dahin benuzten, ihre Anhänger der Gerechtigkeit zu entziehen, und ihre Gegner zu unterdrüken; 3. daß eben durch Verbesserung der Justizpflege und Einführung von Polizei der Wohlstand des Kantons in Aufblühung des Handels und der Manufakturen zunehmen; und endlich 4. daß unter dem Schuze von Helvetien ihre angeborne Freiheit gegen alle Angriffe von aussen gesichert und geschüzt werden würde. In diesen Vortheilen waren sie überzeugt, daß ihre Landsleute eine reichliche Entschädigung finden würden für die Aufopferung ihrer Unabhängigkeit und für die Abgaben, denen dieselbe sie unterwerfen würde. In wieweit nun bisher alle diese Hofnungen erfüllt sind, ist der helvetischen Regierung bekannt." (Nun folgt eine Schilderung der innern Verhältnisse von Bünden, besonders seit dem 27 Okt., und zulezt der Wunsch, der Finanzminister möchte mit aller Einführung neuer Auflagen in Bünden warten, bis endlich das Schikksal aller Theile Helvetiens festgesezt, und dadurch die Einführung einer definitiven Konstitution und Organisation des Justizwesens möglich gemacht werde, damit die Bündner nicht die Lasten der Einverleibung früher als die Vortheile empfinden möchten.)

Bern, 4 April. Vor wenigen Tagen sollen wichtige Depeschen aus Paris in Betref des Wallis eingetroffen seyn; wie es heißt, stimmte ihr Inhalt nicht mit den Wünschen der Regierung überein. — Der in die Tagsazung des Kantons Bern ernannte Oberrichter Schnell von Burgdorf hat seine Ernennung nicht angenommen; seine diesfällige Erklärung an den Regierungsstatthalter schließt sich folgendermaaßen: „Würde ich, B. Regierungsstatthalter, Ihrer Einladung Folge leisten, und meine Stelle bei der Tagsazung annehmen, so würde ich schon dadurch zu erkennen geben, daß ich die Beschlüsse der Majorität dieser Tagsazung als rechtmäßig anerkennen werde, welches mit meinen oben entwikelten Grundsäzen im Widerspruch läge; oder ich würde mich, wenn die Tagsazung diese Sache aus einem andern Gesichtspunkt ansehen sollte, als ich sie ansehen kan, in die Nothwendigkeit sezen, mich von derselben zu trennen: welches mich rechtswidrig dünkt, weil ich jede Sessionen, wenn man einmal eine Stelle in einem Korps bezogen, und dadurch die Befugniß desjenigen, der dasselbe zu einem bestimmten Geschäfte zusammenberufen, sowohl, als die Befugniß des Korps, über dieses bestimmte Geschäft einen Beschluß zu fassen, anerkannt hat, blos als den Ausdruk eines zu lebhaften, aber ohnmächtigen, Misfallens über einen vereitelten Zwek, und als eine ordnungswidrige Handlung ansehe, deren ich mich nicht schuldig machen möchte. — Ich kenne daher bei dieser Lage der Sachen keine andre rechtmäßige Weise, irgend einer Misdeutung meines Abschlags zuvorzukommen, als Ihnen B. Statthalter zu Handen der achtungswürdigen Mitglieder der Tagsazung, und nachhee öffentlich, zu Handen derjenigen, welche mich zum Mitglied dieser Tagsazung haben wählen wollen, zu erklären: daß, da ich niemand als die helvetische Nation für den Souverain der helvetischen Republik anerkenne, da ich niemand als eine allgemeine helvetische Tagsazung zur Sanktion einer allgemeinen helvetischen Verfassung befugt halte, da ich nicht finde, daß die Mitglieder der besondern Tagsazungen, nach der eingeschlagenen Wahlart, weder die helvetische Nation, noch das Volk in ihren besondern Kantonen repräsentiren, ich sowohl die Tagsazung des Kantons Bern, als die übrigen Kantonstagsazungen, mithin auch mich, als Mitglied der erstern, unbefugt halte, über die Annahme oder Verwerfung der helvetischen Konstitution irgend einen, für das helvetische Volk verbindlichen, Beschluß zu fassen." — Auch im Kanton Fryburg haben es mehrere Gemeinden verweigert, zu den Wahlen zu schreiten. In der Wahlmännerversammlung des Distrikts Gruyeres hat der bekannte gewesene Senator Pestolaz, gleich bei Eröfnung der Sizung, die nachfolgende Erklärung zu Protokoll gegeben. „Es ist aufgetreten der B. Peter Leonz Pestolaz, Wahlmann der Gemeinden Charmey, Crisuz und Chatel sur Mont Salvens, und hat erklärt: er erscheine mit gedoppeltem Karakter in dieser Versammlung: einerseits als Wahlmann denannter Gemeinden und andrerseits als Volksrepräsentant in dem konstitutionellen helvetischen Senate, nachher Repräsentant in der Kantonstagsazung, Repräsentant in der Nationaltagsazung und durch die leztere ernanntes Mitglied des Senats. In kraft seines erstern Karakters, werde er mit seinen Kollegen dem ihm gegebenen Auftrage gemäß stimmen; in kraft des zweiten Karakters aber, müsse er die gewissenhafte Erklärung thun, daß er durch die Wahlen, an denen er Antheil nehmen werde, auf keine Weise die Rechte der Souverainetät, der Freiheit, der Gleichheit und der Unabhängigkeit des helvetischen Volkes, seines einzigen und rechtmäßigen Souverains, zu verlezen oder zu beeinträchtigen gemeint sey; und daß in seiner Eigenschaft als Volksrepräsentant und als freier Mann er sich das Recht vorbehält, seine politische Meinung zu jeder Zeit und unter allen Umständen zu erklären, wo er solches für die Vertheidigung der Rechte und der Unabhängigkeit seiner Konstituenten dienlich erachtet: Rechte, Freiheiten und Unabhängigkeit, die er Zeit seines Lebens vertheidigen wird." — Die Wahlen wurden nun vorgenommen, und B. Pestolaz zum zweiten Eligiblen des Bezirks ernannt. — Von Senatsgliedern sind in die Kantonstagsazungen ernannt worden: in Bern Frisching; in Appenzell Zellweger; in Luzern Krus und Rüttimann. Die 3 leztern sind in ihre Kantone abgereist, und Rüttimann ist diesen Abend bereits wieder zurükgekommen. Die Luzerner Tagsazung hat nur zwei Sizungen gehalten. In der ersten schon war beinahe Alles zum Verwerfen gestimmt; in der zweiten hatten sich die Stimmung nun dahin geändert, daß 15 Mitglieder sich erklärten, einstweilen überall nicht stimmen, sondern den Willen ihres Volkes über die Verfassung erst einholen zu wollen; in 3 Wochen werden sie sich dann wieder versammeln; drei Mit-

Digitized by Google

glieder, unter denen der Senator Krus und der Statthalter Gerhard, nahmen die Verfassung an, und 11 andere endlich, unter denen Rüttimann sich befand, verwarfen dieselbe. Da der Präfekt von der Regierung Instruktion hatte, keinerlei Protestationen anzunehmen, so fand er sich genöthigt, die Verfassung schlechthin für verworfen zu erklären. Auch ward zu keiner Wahl eines Organisationskommittee's für den Kanton geschritten.

Bern, 4 April. Gen. Türreau hatte Anfangs befohlen, daß die (kraft seines Beschlusses vom 19 März) 25 nach Sitten vorgeladene Unterzeichner der Vorstellungen an die helvetische Regierung sich täglich dreimal bei dem franz. Plazkommandanten, und dreimal bei dem Unterstatthalter stellen sollten. Jezt ist dis dahin eingeschränkt worden, daß sie sich täglich einmal melden müssen. Einige erhielten wegen dringender Geschäfte in ihrer Heimath, nach vielem Bitten, Erlaubniß, für kurze Zeit abwesend zu seyn. Gen. Türreau hat jezt noch ein neues Mittel ausgedacht, die Walliser zum Nachgeben zu zwingen. Durch eine Art von förmlichem in Druk erschienenem Kataster werden die monatlichen und jährlichen Kontributionen festgesezt, welche jede einzelne renitente Gemeinde an Frankreich zu bezahlen hat, bis sie die neuen Obrigkeiten anerkennt. Versteht sich eine dazu, so fällt ihr Antheil auf die übrigen des Distrikts. Man bemerkt, daß das Verzeichniß bei weitem nicht alle Gemeinden enthält, welche noch widerstehen; es scheint also, man wolle die darin aufgeführten glauben machen, daß sie nur noch die einzigen seyen.

Merkwürdig ist folgende so eben in den öffenti. Blättern erscheinende „Erklärung des Ministers der französischen Republik in Helvetien. Der Nouvelliste Vaudois gibt Nro. 26 unter dem Artikel Bern an: „„daß der von dem helvetischen Senat dekretirte Verfassungsentwurf aus Frankreich gekommen sey."" Ich erkläre, daß diese Aussage wahrheitswidrig ist, und daß ich mich über dieselbe bei der helvetischen Regierung beklagt habe. Die Regierung, welche ich bei der helvetischen Republik vorzustellen die Ehre habe, hat der helvetischen Regierung noch nicht die mindeste Meinung über den vom helvetischen Senat dekretirten Konstitutionsentwurf bekannt gemacht. Bern, 10 Germinal, J. 10. (31 März 1802). — Der bevollmächtigte Minister der franz. Republik Verninac."

In einem Züricher Blatte vom 4 April heißt es: „Eine im Namen des mehreren Theils der gewesenen Züricher Kantonstagsazung von dem B. Wuhrmann, (nach andern Blättern Wuhrmann und Rellstab), unterzeichnete, im schweizerischen Republikaner ausführlich enthaltene, gegen das Wahldekret vom 26 Febr. und andre Beschlüsse des Senats gerichtete, unanständige Vorstellung hat der Senat mit Tagesordnung beseitigt, und bei diesem Anlaß beschlossen, keine, im Namen von nicht mehr bestehenden Behörden abgefaßten, Zuschriften mehr anzunehmen. — Der im Nouvelliste Vaudois enthaltenen Nachricht: „daß der vom helvetischen Senat dekretirte Verfassungsentwurf aus Frankreich gekommen sey", wird unterm 31 März von dem franz. Minister offiziell widersprochen ꝛc.; — welche Aeusserungen denn freilich zu der für die Hofnung der schweizerischen Unabhängigkeit abermal wenig tröstlichen Vermuthung berechtigen, Frankreich behalte sich vor, seine Willensmeinung über besagten Konstitutionsentwurf erst in der Folge noch zu eröfnen. — In den Sizungen vom 2 und 3 April hat die hiesige Kantonstagsazung den allgemeinen helvetischen Konstitutionsentwurf einmüthig angenommen, und die BB. Regierungsstatthalter Reinhard, Finsler, gewesenen Finanzminister, Pestalnz, Administrator, Walder von Wezikon und Jeannot Sulzer von Winterthur, durch das absolute Stimmenmehr in die zur Entwerfung einer Kantonsverfassung niederzusezende Kommission verordnet."

Italien.

Ueber die lezten Vorfälle auf der Insel Corfu liest man nun in öffentlichen Blättern folgenden Bericht, aus welchem erhellt, daß die Landung englischer Truppen würklich dort Statt hatte, und zwar in Verbindung mit dem Schreiben des Kaimakans. „Bekanntlich hat zu Corfu eine Nationalversammlung für die Republik der Sieben Inseln eine neue Konstitution verfertigt. Nun erschien im Februar zu Corfu ein englisches Geschwader mit Landungstruppen, dessen Kommandant ein Schreiben vom Kaimakan aus Konstantinopel übergab, worin im Namen des Großherrn und des russischen Kaisers gegen jene neue Konstitution protestirt, dieselbe, weil sie ohne Genehmigung der beiden hohen Garanten abgefaßt war, für ungültig erklärt, und der vorige Senat wieder eingesezt wurde. Zugleich war darin der Senat bevollmächtigt, sich der Macht des englischen Geschwaders zu bedienen, wenn seine Wiedereinsezung unter den Einwohnern Widerstand finden sollte. Auf die Bekanntmachung dieses Schreibens entstund unter den Einwohnern von Corfu eine starke Gährung; allein die Engländer landeten sogleich ihre Truppen, und besezten die Kastelle, worauf der alte Senat wieder eingesezt wurde. Jezt herrscht vollkommene Ruhe auf Corfu."

Am 8 März eröfnete der König von Neapel das sicilianische Parlament zu Palermo mit einer vom Throne gehaltenen Rede. Im Eingange schilderte er das Glük der ungestörten Ruhe, welche die Sicilianer genossen haben, während seit 10 Jahren ganz Europa durch die schrecklichsten Kriegsflammen verheert wurde. Dann heißt es: „Meine Gegenwart in Sicilien soll die schönen Zeiten der Roger und der Wilhelme wieder herbeiführen, dem Handel neues Leben, der Gerechtigkeit und den Gesezen neue Kraft geben; der Akerbau und die Industrie sollen belebt und geschüzt werden. Durch die geringsten Opfer des Privatwohls soll der höchste Grad der Nationalkraft bezwekt werden; zum Pfand alles dessen, und zu eurer Zierde soll der königl. Hof fortdauernd in Sicilien bleiben. Es ist zwar nicht mehr nöthig, eurem Könige an der Spize einer Armee zu folgen; doch verbessert die erlittenen Nachtheile des Aerariums, und ersezt dem Staate die Einkünfte wieder, die ihm die Stokung des Handels und die nöthige Selbstvertheidigung entzogen hat. Haltet die Würde und den Glanz des königl. Hofes aufrecht. Gebet zu Wiederherstellung eures bürgerlichen und Staatsglüks jenen Tribut, den ihr auch der Erde entrichten müsset, um von derselben reiche Früchte zu erndten ꝛc." Diese Rede wurde durch den Chef der geistlichen Deputation, Monsignor Manni, erwiedert.

Mailänder Nachrichten vom 29 März bringen einen Beschluß des Vizepräsidenten, kraft dessen die Ausfuhr des Reises unbedingt freigegeben ist. — Die Departements der italienischen Republik sollen nächstens Präfekten erhalten.

Digitized by Google

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

Die Erscheinung dieser merkwürdigen Korrespondenz der zu Bayreuth arretirten französischen Emigranten gerade in dem gegenwärtigen Augenblik, wo die meisten Ausgewanderten nach Frankreich zurükgekehrt sind, und hier und da so viel Uebermuth zeigen, mit der eben so merkwürdigen, vom Polizeiminister Fouché selbst verfaßten, Vorrede, die der Moniteur als offizielle Anzeige des Werks bekannt macht, erregt viel Aufsehen, und muß auch im Auslande Sensation machen. Die Authentizität dieser Aktenstüke ist durch die Regierung, der sie durch den preussischen Hof mitgetheilt worden sind, verbürgt. Man ersieht hieraus, daß die intimen Verbindungen, die zwischen bedeutenden Emigranten und Royalisten im Innern während der ganzen Revolution Statt hatten, und in den lezten Jahren mit der größten Thätigkeit fortgesezt wurden, die Ausführung von mehreren konterrevolutionnären Projekten bezwekten, die gar nicht, wie so manche Personen besonders in den lezten Zeiten behauptet hatten, bloße Chimäre waren; daß freilich diese Projekte zum Theil die Geburt abentheuerlicher Köpfe waren, daß sie aber unter sich mit einem allgemeinen Gegenrevolutionsplane zusammenhiengen, der von mehreren Hauptagenten, unter Dandre's Leitung, und der unmittelbaren Direktion des Prätendenten und seiner Räthe, betrieben wurde; daß der englische Minister Wickham sehr beträchtliche Summen zu Realisirung dieser Projekte bezahlte; daß aber, noch vor Unterzeichnung der Londoner Präliminarien, man die Unmöglichkeit der Ausführung des Plans einsah, und dieselbe daher auf einige Zeit suspendirt hatte. Seitdem ist auch würklich die Besoldung der meisten Agenten eingestellt worden, obgleich einige der bedeutendern, namentlich Dandre', Willot, Pichegru, Danisan ꝛc. auch nachher noch beträchtliche englische Pensionen gezogen haben. Fast alle diese Hauptagenten sind Männer, die zu gewissen Zeiten der Revolution in Frankreich bedeutende Rollen spielten, und deren Anhänglichkeit an die Republik auch bis jezt noch von vielen Franzosen gepriesen worden ist.

Die Aktenstüke sind unter folgende Rubriken gebracht.

I. Papiere, die bei Imbert-Colomes, bei seiner Arrestation in Baireuth, in Beschlag genommen wurden. Es befindet sich unter denselben das Konzept eines von Imbert-Colomes an den englischen Minister Wickham, (aus Baireuth vom 15 Mai 1801), geschriebenen Briefs, worin er ihm die Dienste schildert, die er dem Prätendenten geleistet hat. Die darin angeführten Details stimmen gänzlich mit den Aufschlüssen überein, die in einer grosen Anzahl anderer Briefe gegeben werden. „Der Verfasser sagt selbst, daß er seit dem Anfang der Revolution für einen ihrer erklärtesten Gegner mit Recht angesehen wurde. Er wurde indessen zum Kommandanten der Nationalgarde von Lyon ernannt, und bekleidete diese wichtige Stelle bis zur Belagerung von Lyon durch die republikanischen Truppen. „Während dieser Zeit, (erklärt er selbst in dem erwähnten Schreiben), war ich in dieser Gegend der alleinige Vertraute der Prinzen, und bezahlte aus meinem eigenen Vermögen die vielen subalternen Agenten, die im mittäglichen Frankreich angestellt waren. Ich entkam aus Lyon, und flüchtete mich zu Ende des Jahrs 1793 nach Rußland." Nach dem 9 Thermidor hatte ich mit Ihnen (Wickham) mehrere Konferenzen zu Lausanne, und, mit Ihrem Zutrauen beehrt, kehrte ich nach Lyon zurük. Ich war so glüklich, meine provisorische Ausstreichung von der Emigrantenliste und die Wiedereinsezung in den größten Theil meiner Güter zu erhalten. Die Entdekung von Besignans Planen, (ein bekanntes Gegenrevolutionsprojekt, das durch die Wachsamkeit des damaligen Polizeiministers Merlin von Douai in seiner Geburt erstikt wurde; Imbert führte in der Folge starke Beschwerden gegen Besignan beim Prinzen von Conde', dessen Agent Besignan war, von dem er aber hierauf desavouirt wurde), nöthigte mich aufs neue, Frankreich zu verlassen, und mich wieder in die Schweiz zu begeben, wo ich nebst Precy Ihr Hauptagent wurde, und ausschließlich die Disposition über alle Fonds hatte. Auf dringendes Bitten mehrerer meiner Landsleute kehrte ich wieder nach Lyon zurük, und wurde durch deren Betrieb im Frühling 1797 zum Mitglied des Raths der Fünfhundert ernannt. Ich war zwar überzeugt, daß Sie mit meiner Amtsführung, (als Oberdirektor der Wickhamischen Fonds), zufrieden waren, allein ich glaubte, im gesezgebenden Korps noch wichtigere Dienste leisten zu können; mit Ihrer Bewilligung nahm ich diese Stelle an. Am 18 Fruktidor gelang es mir neuerdings mich zu retten, und seitdem lebte ich immer in Deutschland, ꝛc." — Aus andern Briefen erhellt, daß Imbert-Colomes auch dort aufs thätigste seine gegenrevolutionnären Verbindungen in Frankreich fortsezte, und daß er sogar eine Zeitlang darauf zählte, nach dem 18 Brumaire zurükberufen zu werden. Es finden sich in dieser Sammlung auch einige Briefe des Prätendenten und seines ersten Ministers, Graf von Avaray, an Imbert, worin sie ihm ihren Antheil an seiner Lage bezeugen, und ihm auftragen, (mehrere Jahre nach dem 18 Fruktidor), bei seiner Rükkehr nach Frankreich sich der ihm ausgestellten Vollmachten zu bedienen, um zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge mitzuwürken. Ludwig XVIII ladet ihn sogar ein, (aus Blankenburg vom 10 Okt. 1797), die würdigen Kollegen des gesezgebenden Körpers, die mit ihm nach Deutschland entkommen sind, seiner besondern Gewogenheit zu versichern, und ihnen zu sagen, daß er in sie das Zutrauen seze, „ihre muthvolle Anhänglichkeit an die wahren Grundsäze der Monarchie werde niemals erschüttert werden."

Durch einen Brief Imberts an Wickham (vom 22 Mai 1801) ist ausser Zweifel gesezt, daß Willot und Pichegru damals noch eine gewisse bestimmte Summe von der Krone England bezogen, und daß ausserdem noch die nicht nach Frankreich zurükgekehrten Emigrirten fortdauernd eine Pension erhalten sollten. Imbert Colomes war eine Zeitlang in Besorgniß, daß die Bezahlung der seinigen eingestellt werden möchte. Allein durch ein an ihn, im Namen Wickhams, von dem Chevalier Varicourt aus Wien vom 14 Jun. 1801 erlassenes Schreiben, wurde er deshalb beruhigt, und ihm die fortdauernde Bezahlung seiner Besoldung auch für die Zukunft zugesichert.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 102. 12 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Uebersendung der Konvention mit dem päpstlichen Stuhl und der Gesezesentwürfe in Betref des Kultus, an den gesezg. Körper.) — Deutschland. — Oestreich. — Rußland. — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 31 März im Moniteur sagen: „Die Jahrbücher dieses Landes bieten vielleicht keinen glüklichern Tag dar, als den 29 März, an welchem der Definitivfriede ankam, der Plan zu Abschaffung der Einkommentare angekündigt, vom Parlament der Entschluß, die Rükstände der Civil-Liste zu liquidiren, gefaßt wurde, und eine beträchtliche Verminderung der Getreidepreise Statt hatte. — Die Erleuchtungen waren gestern noch glänzender, als am vorigen Abend ꝛc." — Am 5 April sollte H. Addington das Budget vorlegen. Er fand sich, wie man bemerkte, in einer kizlichen Lage, indem die Taxen des verwichenen Jahres einen Defekt von ohngefähr 900,000 Pfund Sterling gaben, die Einkommentare für beinahe 2 Millionen jährlich hypothezirt war, die Konvoygebühren wegfielen, die Salzauflage, die sich jährlich auf etwa 800,000 Pfund Sterling belief, auch abzuschaffen war, und die Zinsen der neuen Anleihe gedekt werden mußten; diese sollte, wie es hieß, von 27 Millionen seyn, wovon 2 für Irland. — Am 30 votirte das Unterhaus 999,052 Pfund Sterling zu Tilgung der Rükstände der Civil-Liste. — Am nemlichen Tage hielten die Einwohner von Westminster, zu Abfassung einer Adresse wegen Abschaffung der Einkommentare, eine Versammlung, welcher die HH. Fox, Grey, Jones ꝛc. beiwohnten. — Der Moniteur vom 27 März, welcher die Urkunde des Definitivtraktats enthält, war am 30 in London angekommen.

Noch am 31 März wurde eine Versammlung des Londoner Gemeinderaths wegen Abschaffung der Einkommentare gehalten; übrigens hatte schon am 29 H. Addington im Unterhaus erklärt, daß er auf diese Abschaffung antragen würde, indem er die Einkommentare stets als ein im Krieg nothwendiges, aber in Friedenszeiten ganz unanwendbares Hülfsmittel angesehen hätte. — Man sprach von einer nahen Auflösung des Parlaments. — Der Marquis von Cornwallis war am 31 zu Dover gelandet.

Frankreich.

Am 5 April wurde die ausserordentliche Session des gesezgebenden Körpers eröfnet. Der Minister des Innern empfieng die Mitglieder in ihrem Versammlungssaale mit einer kurzen Anrede; nachdem die Mitglieder vom neuen Fünftheil das verfassungsmäßige Versprechen geleistet hatten, wurde zur Wahl des Präsidenten und der Sekretärs geschritten; Marcorelle erhielt die meisten Stimmen; nachdem er eine Rede zur Feier des Friedens gehalten hatte, trug Laborde darauf an, durch eine Deputation von 25 Gliedern der Regierung die Freude und die Dankbarkeit des gesezgebenden Körpers bezeugen zu lassen, welches auch vor Aufhebung der Sizung beschlossen wurde. Die Staatsräthe Portalis, Regnier und Regnaud (von S. Jean d'Angely), überbrachten die unterm 18 Jul. des v. J. abgeschlossene, und unterm 10 Sept. ausgewechselte Konvention mit dem päpstlichen Stuhl, nebst den dazu gehörigen, von der Regierung beschlossenen, organischen Artikeln in Betref des katholischen und protestantischen Kultus. Portalis sezte in einer langen Rede den Geist jenes Vertrags und dieser Artikel auseinander, worauf dieselben dem Tribunat übersandt wurden, das noch am nemlichen Tage die zur Vorberathung bestimmte Kommission ernannte: sie besteht aus den BB. Simeon, Lucian Bonaparte, Savoye-Rollin, Monjour, Jaucourt, Arnould, Jard-Panvilliers.

Der Moniteur vom 6 April gibt, ohngeachtet er 2 Bogen stark ist, die wichtigen Aktenstüke, welche dem gesezgebenden Körper überreicht worden, noch nicht, sondern ist fast ganz mit der Rede des Staatsraths Portalis angefüllt. Die Auszüge in den halboffiziellen Blättern enthalten im Wesentlichen Folgendes:

Konkordat. Die franz. Regierung erkennt die katholische Religion für die der grosen Mehrzahl der Franzosen. Die Uebung des katholischen Kultus soll, jedoch in Gemäsheit der Polizeiverfügungen, welche die Regierung für nöthig erachten wird, frei und öffentlich seyn. Der päpstliche Stuhl und die Regierung werden eine neue Diözesen-Eintheilung machen. Der erste Konsul wird die Bischöfe ernennen, der Papst ihnen die kanonische Einsezung ertheilen. Die Bischöfe werden ein, in der Konvention wörtlich vorgeschriebenes, Versprechen in die Hände des ersten Konsuls leisten; dasselbe Versprechen soll von den Geistlichen der zweiten Ordnung in die Hände der Civilbehörden geleistet werden. Das öffentliche Gebet in den katholischen Kirchen wird lauten: Domine salvam fac rempublicam. Domine salvos fac consules. — Die Bischöfe werden mit der Regierung eine neue Pfarren-Eintheilung machen, und die Pfarrer ernennen, jedoch nur mit Genehmigung der Regierung. Sie können Domkapitel und Seminarien haben, die aber nicht von der Regierung ausgestattet werden. Alle Dom- und andre, nicht veräusserte, Kirchen werden den Bischöfen zur Disposition übergeben. Der Papst verspricht für sich und seine Nachfolger, daß in Ansehung der veräusserten geistlichen Güter keinerlei Störung jemals Statt haben solle. Die Regierung wird den Bischöfen und Pfarrern ein anständiges Traktament zusichern, und Anstalten treffen, damit die französischen Katholiken nach Belieben Stiftungen zum Besten der Kirche machen können. Der Papst erkennt in Ansehung seiner bei dem ersten Konsul der franz. Republik die nemlichen Rechte und Prärogativen an, deren die vorige Regierung genoß. Wenn ein Nachfolger des ersten Konsuls nicht katholisch seyn sollte, so wird in

Digitized by Google

Ansehung jener Rechte, wie auch der Ernennung der Bischöfe, eine neue Uebereinkunft getroffen werden.

Organische Artikel. Ohne Genehmigung der Regierung darf keine Akte des römischen Hofs in Frankreich gültig seyn, kein Nuntius oder Legat daselbst fungiren, keine berathschlagende geistliche Versammlung Statt haben ꝛc. — Die geistlichen Verrichtungen sind unentgeldlich, es wäre denn, daß die Bürger sich freiwillig zu etwas verbindlich machten. Rekurse gegen Geistliche, wegen Unruhen, die sie bei ihren Amtsverrichtungen veranlaßt, oder gegen Bürger, wegen Störung der Geistlichen, sollen an den Staatsrath geschehen. — Um zum Bischof ernennbar zu seyn, muß ein Geistlicher geborner Franzos seyn, und das 30 Jahr erreicht haben; er muß ein Zeugniß von einem Bischof haben, und von einem Bischof und 2 Priestern über seine Lehre examinirt werden. Jeder Bischof kan 2 General-Vikarien haben, jeder Erzbischof 3. Die Bischöfe und Erzbischöfe können sich nach Belieben den Namen Bürger oder Herr geben; aber jede andre Benennung ist untersagt. Sie können ohne Erlaubniß des ersten Konsuls sich nicht von ihren Diözesen entfernen; sie sollen jedes Jahr einen Theil ihrer Diözes, und alle 5 Jahre die ganze Diözes visitiren. Die Professoren in den Seminarien sollen die Freiheiten der gallikanischen Kirche, nach der Erklärung der Geistlichkeit vom Jahre 1682 unterschreiben und lehren. Kein Bischof darf einen Priester ordiniren, der nicht das 25 Jahr erreicht habe, und ein Eigenthum von wenigstens 300 Francs jährlicher Einkünfte erweise. Jedem Priester, der zu keiner Diözes gehört, sind die geistlichen Verrichtungen untersagt. Es darf kein Priester, ohne Erlaubniß des Bischofs, in einer fremden Diözes fungiren. Die Pfarrer müssen in ihren Pfarreien residiren. Es soll Eine Liturgie und Ein Katechismus für die ganze französische Kirche seyn. Kein Fest, ausser dem Sonntag, soll ohne Erlaubniß der Regierung gefeiert werden. Die Geistlichen sollen die französische Kleidung, schwarz tragen, die Bischöfe mit violettenen Strümpfen. Die Glocken sollen nur für den Gottesdienst, dessen Stunden mit den Präfekten zu verabreden sind, geläutet werden. In den Kirchen muß ein besondrer Plaz für die konstituirten Autoritäten seyn. Keine Kirche soll zu mehr als einem Gottesdienst bestimmt seyn. Es sollen keine Publikationen in den Kirchen geschehen, die nicht auf den Gottesdienst Bezug haben. Die Geistlichen werden keine Ehe einsegnen, die nicht vor der Civilbehörde Statt gehabt hat. Die Civilregister können nicht in den Händen der Geistlichen seyn. In allen geistlichen und religiösen Akten muß der republikanische Kalender, mit Beifügung der alten Wochentage, gebraucht werden. Der Sonntag ist der Ruhetag der öffentlichen Beamten. Es sind 10 Erzbisthümer, und 50 Bisthümer. Die Erzbischöfe erhalten 15,000, die Bischöfe 10,000 Fr. Die Pfarrer sind in 2 Klassen getheilt; die von der ersten erhalten 1,500, die von der zweiten 1,000 Fr. Die Pension, deren sie geniessen, wird von ihrem Traktement abgezogen. Die Gemeinderäthe können den Pfarrern nach Gutdünken von den Gemeindegütern Zulagen bewilligen. Jeder vom Staat besoldete Geistliche verliert seine Besoldung, wenn er sich ohne schikliche Motive zu fungiren weigert. Die Präfekten sorgen dafür, daß die Bischöfe schiklich wohnen. Die Gemeinderäthe geben den Pfarrern Wohnung nebst Garten. Die Schenkungen für den Kultus sollen als Renten auf den Staat fundirt werden.

Die organischen Artikel in Betref des protestantischen Kultus sind 30 an der Zahl. Es soll für das Traktament der protestantischen Geistlichen gesorgt werden, wozu die den Konsistorialkirchen gehörigen Güter und die Oblationen bestimmt sind.

Der Erbprinz von Oranien wohnte am 5 April der Sizung des gesezgebenden Körpers bei.

Napper Tandy's Ankunft in Bordeaux ist daselbst durch ein Gastmal gefeiert worden, welches mehrere Offizière und öffentliche Beamte ihm gaben.

Nach Pariser Briefen soll England gegen das Ende der Unterhandlungen von Amiens getrachtet haben, die Lage der franz. Geschwader in Westindien zu benuzen, um vortheilhaftere Friedensbedingungen zu erlangen, wogegen aber erklärt worden sey, daß es noch immer von der franz. Regierung abhänge, einen gütlichen Vergleich mit den Insurgenten von S. Domingue einzugehen, und die Selbstständigkeit der franz. Kolonien zu genehmigen: eine Drohung, welche, wie man hinzusezt, den Abschluß des Friedens sofort beschleunigt habe.

Der Astronom Lalande hat dem Nationalinstitut 10,000 Fr. als Stiftung angeboten, um aus den jährlichen Jahreszinsen jedesmal demjenigen, der in dem Laufe des Jahres im Gebiete der Sternkunde die wichtigste Entdekung oder Beobachtung gemacht, oder die nüzlichste und wichtigste Schrift heraus geben wird, einen Preis zu ertheilen.

Nach Brüsseler Nachrichten soll der Wiener Hof in dem zweiten Quartal dieses Jahres 300,000 deutsche Gulden in Brüssel auszahlen lassen für Lieferungen, welche von Belgiern der k. k. Armee im Kriege gemacht, und deren Forderungen von der dazu niedergesezten k. k. Hofkommission als richtig anerkannt worden sind. Auch soll an diejenigen Belgier, welche in der Wiener Bank Kapitalien stehen, und seit mehreren Jahren wegen des Kriegs keine Zinsen bezogen haben, in diesem Jahr ein Theil der rükständigen Zinse abgetragen werden.

Ein Beschluß der Konsuln vom 24 März gibt dem Justizminister auf, die BB. Treilhard, Seguier, Pigeau und andere Rechtsgelehrten zusammenzuberufen, um ein Gesezbuch für den bürgerlichen Prozeß zu entwerfen. Gegen die Mitte des Juni soll diese Arbeit vollendet seyn, und den Konsuln vorgelegt werden.

Deutschland.

Es werden diesen Frühling und Sommer viele hundert Kolonisten aus den Rheingegenden, vorzüglich Mennonisten, die seit 50 Jahren in den unterpfälzischen Ländern so manchen wüsten Strich Landes in fruchtbare Aeker und Wiesen umgeschaffen haben, in Baiern erwartet, um die öden Gegenden dieses Landes anzubauen. Zwischen München und Dachau werden für dieselben bereits viele neue Häuser gebaut, weil sich selbst in der Nähe der Residenzstadt viele hundert Tagwerke eines fruchtbaren, aber bisher unbenuzten, Bodens befinden.

In einem Hamburger Blatte findet man Folgendes aus Paderborn: „Die Aufnahme des Ordens de la Trappe in Westphalen hat zu seiner Zeit vieles Aufsehen gemacht. Besonders beunruhigend ist es, daß derselbe so viele Kinder an sich zu ziehen weiß, und ihnen nicht nur eine stupide Erziehung gibt, sondern die armen Unschuldigen auch aufs schändlichste mißhandelt. Um Kleinigkeiten willen werden die Kinder oft bis aufs

Digitized by Google

Blut gepeitscht, selbst wenn sie krank sind; wie denn, zum Beispiel, ein krankes Kind sehr mißhandelt wurde, weil es von jemand zu seiner Labung ein Stük Zuker bekommen hatte. Jezt ist endlich die Sache dem Fürstbischofe förmlich denunzirt worden, und zwar durch folgendes (ursprünglich lateinisches) Schreiben: „„Hochwürdigster, ich wage es, ein 62jähriger Greis, der zwei Jahre in Paderborn und drei Jahre zu Büren im Kollegiengebäude, Dank der Huld Ihrer hochfürstl. Gnaden! erlebt hat; ich wage es, einzig von meinem Gewissen aufgefordert, achtzehn, in der Beilage sub Lit. K. näher erzählte, Fälle von der Grausamkeit des Trappisten-Abts de la Valsainte in Büren, jezt auf dem Schlosse Ihres Hochstifts, Welda, gegen die aufgenommene zahlreiche Jugend, so wie von der Lehre solcher Säze, welche den Grundsäzen unserer Kirche zuwider sind, vor das väterliche Auge Ihrer hochfürstlichen Gnaden zu bringen, und halte mich, da aus dieser unerhörten Kindererziehung und diesem Unterricht eine Menge von Uebeln und selbst Scandalen, höchst nachtheilig, sowohl dem geistlichen und leiblichen Wohl der Kinder, als auch der öffentlichen Staatswohlfahrt, sicher entspringet, als Geistlicher verpflichtet, das Hirtenamt Ihrer hochfürstl. Gnaden wegen dieser wichtigen Angelegenheit anzustehen, damit Höchstdieselben geruhen, dem geistlichen Gerichte zu Paderborn die Untersuchung der angeführten, mit priesterlicher Gewissenhaftigkeit gesammelten, Thatsachen aufzutragen, wobei ich nicht ermangeln werde, zur Abwendung ferneren Schadens und Gefahr, welche dem Glüke der den Trappisten anheim gegebenen Kinder drohen, die erforderlichen Beweismittel und Zeugnisse anzuzeigen, um so mein Gewissen zu beruhigen. — Claudius Norbertus Leclerc, ehemals Mitglied der Gesellschaft Jesu und Professor zu Nancy.““

Die Väter de fide Jesu haben in Schwäbisch-Gmünd die verlangte Niederlassung fürs erste nicht erhalten, worauf ihre Deputirten ihren Staab weiter gesezt haben.

In einem Hamburger Blatte vom 2 April liest man: „Ueber einige rükständige Zahlungen der Unkosten, die aus dem verlängerten Aufenthalte der Preussen in Hannover entstanden sind, sind zwischen Preussen und Hannover einige Differenzen entstanden, an deren glüklicher Beendigung jezt mit dem besten Erfolge gearbeitet wird."

Oestreich.

Wegen der Theurung der Lebensmittel erhalten, nach Briefen aus Wien vom 3 April, diejenigen Beamte, welche weniger als 800 fl. oder nicht mehr Besoldung haben, ein Gratial; diejenigen nemlich, welche 200 fl. oder weniger haben, erhalten 15; diejenigen, welche zwischen 200 bis 400 fl. Besoldung haben, 10 fl., und diejenigen, welche von 800 bis auf 400 fl. haben, 8 fl. Procent ihrer Besoldung als eine ausserordentliche Unterstüzung. Auch sollen die Quartiergelder, welche blos bisher die höhern Beamte genossen, nun auch niedern Beamten zu gut kommen, ein Umstand, aus dem man schliessen will, daß dafür die Beschränkung der Häuserzinse nicht Statt haben werde. — Auch sollen für die Zukunft die Besoldungen der Bankobuchhalterei, welche geringer als bei den übrigen sind, nach dem Fuß der andern Buchhaltereien abgemessen, und demnach erhöht, auch keine Praktikanten, welche ohne alle Besoldung sind, mehr aufgenommen, sondern der geringste Dienst auf wenigstens 300 fl. Besoldung gesezt werden.

Nach öffentlichen Berichten aus Wien, ist die Reduktion der k. k. Armee beschlossen worden. Es werden überhaupt von 200 Mann 50 entlassen, und von den bleibenden 150, 80 Mann auf 10 1/2 Monat beurlaubt, und dadurch dem Akerbau, den Gewerben, und dem Handel, so viele Arbeiter wieder gegeben, dem Aerarium aber eine Ersparung von jährl. 10 bis 12 Mill. Gulden verschaft. Vorläufig ist nun bestimmt worden, daß künftig das bisherige Konscriptions- und Werbesystem aufhören, und dafür ein allgemeines Kapitulationssystem, zur Erhaltung des Defensionsstandes, eingeführt werden soll.

Eine der Wiener Zeitung beiliegend gewesene Preisaufgabe aus der Mechanik vom 15 Februar d. J.: „Eine marmorne Säule aus 8 Stüken samt ihrem Gestelle, oder Piedestal, zusammen beiläufig 40 Schuhe lang, und 300 Centner schwer, auf einem freien Plaze innerhalb einer kurzen Zeit mit der einfachsten, und wohlfeilsten Maschine, senkrecht aufzustellen, ohne Beihülfe eines daneben angebrachten Gerüstes, ohne Flaschenzug, Haspel, Winde, Schraube, und Rolle," hatte den fruchtbaren Erfolg, daß in dem zur Auflösung festgesezten Termin eines Monats 12 Versuche, theils in Modellen, theils Zeichnungen geliefert wurden. Nach vorgenommener Prüfung, und Untersuchung der Kunstverständigen, deren 5 gewählt wurden, ist das von H. Michael Eder, aus Salzburg gebürtig, verfertigte Modell, das beste unter den erschienenen Produkten befunden, und daher demselben der Preis einstimmig zuerkannt worden. Der Aufgeber hat ausser dem Preis noch einen Betrag von 24 Dukaten unter die übrigen Mitwerber auszutheilen bestimmt.

Nach Briefen aus Ungarn vom 31 März werden für den nahen Reichstag folgende Projekte hauptsächlich besprochen. Beschiessung des Reichstags. Nur die würklichen Reichs-Baronen, die Obergespäne, und solche Magnaten und Edelleute, welche über 300 Sessionen besizen, haben Siz und Stimme bei der ersten Tafel; die übrigen Magnaten und Edelleute werden durch die Abgeordneten der Gespanschaften repräsentirt. Daher sollen in Zukunft aus jeder Gespanschaft 3 Abgeordnete, die aber aus Kollekten von Adel, nicht aus der Domestica bezahlt werden, erscheinen. Die kleinern kaiserl. Freistädte sollen zusammentreten, und so mehrere einen schiken. Verhältniß der beiden Häuser gegeneinander, und Stimmengebung. Um dem Tumulte auszuweichen, soll Alles nach ordentlich und freimüthig gehaltenen Debatten durch die Mehrheit der Stimmen abgeschlossen werden. Die Stimmen werden durch das Aufstehen und Sizenbleiben gegeben. Hat der gröste Theil der ersten Tafel etwas beschlossen, und nur die Hälfte der zweiten Tafel beigestimmt, so bleibt die Sache in suspenso; ist die grösere Hälfte derselben dagegen, so ist es förmlich verworfen. — Die Gespanschaften. Die kleinern werden mit einander vereinigt, z. B. die Raaber und Wieselburger, die Komorner und Graner, Liptauer und Arwer, Tharoczer Sohler, Gömörer und Klein-Honter, Ugotscher und Beregher, Tschrongrader und Tshanader. Die Stimmengebung geschieht in den Gespanschaftsversammlungen, nach genanen Listen des ansässigen, possessionirten, und blos persönlichem Adels, durch eine Ballotage. — Justiz. Die subalternen Gerichtshöfe, die unter Joseph II eingeführt waren, sollen wieder hergestellt werden. Die Herrschaftsstühle brauchen in Zukunft statt des Zeugnisses der Gespanschaften nur zwei geschworne Rechtsgelehrte zu

Digitized by Google

Beisizern zu nehmen. Die Distriktual-Tafel, deren es 4 in Güns, Tyrnau, Eperies, und Debrezin gibt, sollen zu Appellationsgerichten erhoben werden ꝛc. — Die Benediktiner werden, wie dieselben Briefe weiter melden, den 25 April installirt, und bekommen nun 10 Lehr-Institute, die Gymnasien zu Fünfkirchen, Stuhlweissenburg, Gran, Komorn, Raab, Oedenburg, Preßburg, Tyrnau, Güns, und das Pädagogikum (Grammatikalschule zu Papa. Sie müssen vom Antritt ihrer Güter an die Lehrer in denselben besolden, und dann, wie die jezigen abgehen, ihre Stellen aus ihrer Mitte besezen. Sie übernehmen zugleich die Schulgebäude überall, die meistens mit jesuitischen Kosten und Pracht aufgeführt, und seit der Aufhebung dieses Ordens königlich waren. — Täglich wird ein königl. Reskript wegen der Aufhebung der Normalschulen erwartet. — Die erloschene Gesellschaft zur Beförderung der Verehrung der heiligen Jungfrau ist in den röm. katholischen Schulen wieder hergestellt. Ein neues System der Erziehung wird ebenfalls täglich erwartet; die Universität in Pest bekommt einen Präses und Vizepräses. Das Seminarium der jungen Geistlichen wird samt einem adelichen Konseil ebenfalls in Pest errichtet. — Zur Beförderung der Naturkunde, Oekonomie und Medizin, bietet eine unter dem Protektorat des Palatins, und dem Vorsiz des Grafen Joseph v. Esterhazy erst kürzlich errichtete gelehrte Gesellschaft sehr angenehme Aussichten. — In den meisten Gespanschaften sind nun die Abgeordneten zum Reichstag ernannt, und ihnen die gewöhnlichen Instruktionen gegeben.

Rußland.

Laut der Petersburger Zeitung vom 7 (19) März hat der Gen. Lieut. Bogdanow 3 seine Dimission erhalten; der General der Kavallerie, Obreskow, soll bei der Armee stehen.

Die Hofzeitung soll künftig, laut eines kaiserl. Befehls, alle wichtigen Entdekungen und Erfindungen, die auf Wissenschaften, Künste ꝛc. Bezug haben, in Beilagen ankündigen; die Artikel sollen von Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften redigirt, und vor dem Druk Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt werden.

Zur Erleichterung der Einwohner hat der Kaiser beschlossen, die Anzahl der zu Petersburg einquartirten Truppen zu vermindern. Ausser den Garden und Grenadiers wird nur das ehemalige Senats-, jezt Litthauische Regiment dort bleiben. Zwei Regimenter sind schon abmarschirt, und erhalten ihr Standquartier in Finnland.

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

(Fortsezung.)

Sehr interessant ist ein weitläuftiges Memoire der Gebrüder Merut, zweier Condeer, an Imbert Colomes über den projektirten Aufstand in den mittäglichen Departementen, wodurch man Details über die weitumfassenden Plane der Royalisten in Ansehung der an Italien grenzenden Theile Frankreichs (in der lezten Hälfte von 1799 und der ersten von 1800) erhält, die durch Bonaparte's Zug über den Bernhard und die Schlacht von Marengo scheiterten. Die Gebrüder Merut waren im Januar 1800 von Dandre' nach Turin abgeschikt worden, um die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, welche Punkte auf der italienisch-französischen Grenze von den Franzosen am schwächsten besezt seyen, ferner um zuverläßige Verbindungen im innern Frankreich anzuknüpfen, und mit den Chefs der Barbets eine für das Interesse der Partei vortheilhafte Uebereinkunft zu treffen. Vor ihrer Abreise nach Italien ertheilte ihnen Willot, dem die Direktion der royalistischen Verbindungen im südlichen Frankreich übertragen worden war, noch besondere Instruktionen. Sie befolgten dieselben ziemlich genau, indem sie mit bedeutenden Personen in den benachbarten französischen Departementen Verbindungen organisirten, und sogar eine sogenannte Guiden-Kompagnie errichteten, deren Mitglieder beständig aus Turin nach Frankreich ab- und zugiengen, und über die unwegsamsten Gebürge alle Bestellungen besorgten; indem sie über den Stand des französischen Armeekorps längs der Grenze genaue Erkundigungen einzogen, und mit mehreren Chefs der Barbets im See-Alpen-Departement und den benachbarten Gegenden, die sie zu sich nach Turin beschieden, und unter denen der piemontesische Ritter Comte eine Hauptrolle spielte, einen Traktat negozirten, wodurch sich die Führer der Barbets anheischig machten, mehrere Korps zu errichten, um mit den französischen Truppen eine Art von kleinem Krieg zu führen, und die Hauptoperationen der Armee zu begünstigen. Gegen Ende Aprils 1800 kam Willot mit dem Chef seines Generalstaabs, Danican, in Turin an, um daselbst, unter Wickhams Auspizien, ein royalistisches Truppenkorps zu errichten, und mit demselbrn, sobald die grose Armee vordringen würde, in Frankreich einzurüken. Er ratifizirte die von den Gebrüdern Merut getroffenen Verabredungen, bezeigte aber diesen seine Unzufriedenheit darüber, daß sie ihre Verbindungen mit Precy und dem östreichischen General St. Julien, seinen persönlichen Feinden, fortsezten. Es kam deshalb zu wechselseitigen lebhaften Erklärungen, worauf endlich die Gebrüder Merut ihre Entlassung nahmen, und nach Deutschland zurükkehrten. — Willots Plane scheiterten durch das rasche Vordringen der französischen Reserve-Armee, und die nachherigen Ereignisse. In diesem Theile der Korrespondenz wird ein republikanischer General erwähnt, aber nicht genannt, der mit einem Anführer der Barbets eine geheime Uebereinkunft getroffen hatte, nach welcher von den Geldern, die er transportiren ließ, ein bestimmter Theil lezterem in die Hände fiel, ein anderer sicher durchgelassen — und das Ganze freilich der Republik in Rechnung geschrieben wurde.

(Die Fortsezung folgt.)

Druksehler.

Nro. 94. S. 373. Sp. 2. Z. 18. v. u. st. Girardi l. Girardin.

Nro. 100. S. 399. Sp. 1. Z. 1. v. u. st. herbeigezogen. l. hervorgezogen. — Sp. 2. Z. 2. st. so wie l. wie z. B.

Nro. 101. S. 401. Sp. 1. Z. 10. v. u. st. Frieden l. Frieden Christi. — S. 402. Sp. 2. mehrmals st. Pestolaz l. Pettolaz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 103. 13 April 1802.

Konvention zwischen der franz. Regierung und dem päpstlichen Stuhl, und organische Artikel dieser Konvention. — Grosbritannien. — Frankreich. (Deputation des gesezg. Körpers an den ersten Konsul; Antwort des ersten Konsuls an die Deputation.) — Helvetien. — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris. (Fortsezung.)

Konvention zwischen der französischen Regierung und Sr. Heiligkeit Pius VII, ausgewechselt den 23 Fruktidor Jahr 9. (10 Sept. 1801.)

Der erste Konsul der franz. Republik und Se. Heiligkeit der souveraine Pontifex Pius VII haben zu ihren respektiven Bevollmächtigten ernannt:

Der erste Konsul die BB. Joseph Bonaparte, Staatsrath, Cretet, Staatsrath, und Bernier, Doktor der Theologie, und Pfarrer von S. Laud zu Angers, mit Vollmachten versehen;

Se. Heiligkeit Se. Eminenz Monsignor Herkules Consalvi, Kardinal der heil. römischen Kirche, Diakonus von S. Agatha ad Suburram, Ihren Staatssekretär; Joseph Spina, Erzbischof von Korinth, Hausprälaten Ex. Heiligkeit, Assistenten des päpstlichen Throns, und den Pater Caselli, konsultirenden Theologen Sr. Heiligkeit, ebenfalls mit gebührenden Vollmachten versehen;

Welche, nach Auswechselung ihrer gegenseitigen Vollmachten, die folgende Konvention beschlossen haben:

Konvention zwischen der franz. Regierung und Sr. Heiligkeit Pius VII.

Die Regierung der Republik erkennt, daß die katholisch-apostolisch-römische Religion die Religion der grosen Mehrzahl der franz. Bürger ist.

Se. Heiligkeit erkennt ebenfalls, daß diese Religion von der Einsezung des katholischen Kultus in Frankreich, und dem besonderen Bekenntniß derselben durch die Konsuln der Republik, den größten Vortheil und den größten Glanz zieht, und gegenwärtig noch erwartet.

Demnach sind sie, nach dieser gegenseitigen Anerkennung, sowohl für das Beste der Religion als zur Erhaltung der inneren Ruhe, des Folgenden übereingekommen:

I. Die katholisch-apostolisch-römische Religion soll frei in Frankreich ausgeübt werden. Ihr Kultus soll öffentlich seyn, und sich dabei nach den Polizeiverfügungen richten, welche die Regierung zur öffentlichen Ruhe nöthig erachten wird.

II. Es wird von dem heil. Stuhl, in Einverständniß mit der Regierung, eine neue Umschreibung von franz. Diözesen gemacht werden.

III. Se. Heiligkeit wird den franz. Titularen erklären, daß sie mit fester Zuversicht, für das Wohl des Friedens und der Einheit, jede Art von Aufopferung, selbst die ihrer Size, von ihnen erwartet.

Wenn sie nach dieser Ermahnung sich der vom Wohl der Kirche erheischten Aufopferung weigerten, (eine Weigerung, deren Sich jedoch Se. Heiligkeit nicht versieht), so wird für die Regierung der Diözesen der neuen Eintheilung durch neue Titularen auf folgende Weise gesorgt werden:

IV. In den ersten 3 Monaten nach Bekanntmachung der Bulle Sr. Heiligkeit wird der erste Konsul zu den Erzbisthümern und Bisthumern der neuen Umschreibung ernennen. Se. Heiligkeit wird nach den Formen, welche vor der Regierungsänderung in Ansehung Frankreichs bestanden, die kanonische Einsezung ertheilen.

V. Die Ernennungen zu den mit der Zeit erledigten Bisthümern werden ebenfalls durch den ersten Konsul geschehen, und die kanonische Einsezung wird, dem vorhergehenden Artikel gemäß, durch den heil. Stuhl ertheilt werden.

VI. Die Bischöfe werden, ehe sie ihr Amt antreten, in die Hände des ersten Konsuls selbst den vor der Regierungsänderung gebräuchlichen Eid der Treue, in folgenden Ausdrüken leisten:

„Ich schwöre und verspreche zu Gott, auf seine heiligen Evangelien, gehorsam und treu zu bleiben der durch die Verfassung der franz. Republik eingesezten Regierung. Auch verspreche ich, kein Verständniß zu unterhalten, keinem Rathe beizuwohnen, kein Bündniß zu pflegen, sey es im Innern oder auswärts, wodurch der öffentlichen Ruhe Abbruch geschähe; und wenn ich erfahre, daß in meiner Diözes oder sonst etwas zum Nachtheil des Staats gesponnen werde, so werde ich es der Regierung zu wissen thun."

VII. Die Geistlichen der zweiten Ordnung werden in die Hände der von der Regierung bestimmten Civilbehörden den nemlichen Eid leisten.

VIII. Folgende Gebetsformel wird am Ende des Gottesdienstes in allen katholischen Kirchen Frankreichs gesprochen werden:

Domine, salvam fac Rempublicam.

Domine, salvos fac Consules.

IX. Die Bischöfe werden eine neue Umschreibung der Pfarren ihrer Diözesen machen, die erst nach Einwilligung der Regierung gültig seyn wird.

X. Die Bischöfe werden zu den Pfarren ernennen.

Ihre Wahlen können nur auf Personen fallen, welche von der Regierung genehmigt sind.

XI. Die Bischöfe werden ein Kapitel in ihrer Kathedralkirche, und ein Seminarium für ihre Diözesen haben können, ohne daß sich die Regierung verbindlich macht sie auszustatten.

XII. Alle Metropolitan-, Kathedral-, Pfarr- und andre nicht veräusserte, zum Gottesdienst nothwendige, Kirchen sollen den Bischöfen zur Disposition übergeben werden.

Digitized by Google

XIII. Se. Heiligkeit erklärt, zum Besten des Friedens und für die glükliche Wiederherstellung der katholischen Religion, daß weder Sie noch Ihre Nachfolger auf irgend eine Weise die Erwerber der veräusserten geistlichen Güter stören werden, und daß demnach das Eigenthum der besagten Güter, die dazu gehörigen Rechte und Einkünfte, unveränderlich in ihren oder ihrer Sachwalter Händen verbleiben werden.

XIV. Die Regierung wird den Bischöfen und Pfarrern der in der neuen Eintheilung begriffenen Diözesen und Pfarreien ein schikliches Traktament zusichern.

XV. Desgleichen wird die Regierung Maasregeln treffen, damit die französischen Katholiken, wenn sie es wollen, zum Vortheil der Kirchen Stiftungen machen können.

XVI. Se. Heiligkeit erkennt in dem ersten Konsul der franz. Republik die nemlichen Rechte und Prärogativen, deren die vormalige Regierung bei Ihnen genoß.

XVII. Es ist zwischen den beiden kontrahirenden Theilen bedungen, daß in dem Falle, wo einer der Nachfolger des gegenwärtigen ersten Konsuls nicht katholisch seyn würde, die Rechte und Prärogativen, deren im vorhergehenden Artikel Meldung geschah, und die Ernennung zu den Bisthümern, in Bezug auf ihn durch eine neue Konvention bestimmt werden sollen.

Die Ratifikationen sollen zu Paris in Zeit von 40 Tagen ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris den 26 Messidor Jahr 9 der F. R.

Unterz. Joseph Bonaparte.
Hercules, Cardinalis Consalvi.
Cretet.
Joseph, Archiep. Corinthi.
Bernier.
F. Carolus Caselli.

Organische Artikel der Konvention vom 26 Messidor Jahr 9.

Erster Titel.

Von der Verfassung der katholischen Kirche in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Rechte und die Polizei des Staats.

I. Keinerlei Bulle, Breve, Rescript, Dekret, Mandat, Provision, provisionelle Signatur, noch andre Ausfertigungen des römischen Hofes, sollen, auch wenn sie nur Privatpersonen betreffen, ohne Autorisirung der Regierung angenommen, publizirt, gedrukt, noch sonst in Vollziehung gesezt werden.

II. Keinerlei Person, die sich Nuntius, Legat, apostolischen Vikarius oder Kommissarius nennt, oder sich auf irgend eine andre Benennung beruft, soll ohne dieselbe Autorisirung auf dem franz. Boden oder sonst irgend eine, die Angelegenheiten der gallikanischen Kirche betreffende, Verrichtung vornehmen.

III. Die Dekrete der fremden Synoden, selbst die der allgemeinen Kirchenversammlungen, sollen in Frankreich nicht bekannt gemacht werden, bevor nicht die Regierung ihre Form, ihre Uebereinstimmung mit den Gesezen, Rechten und Freiheiten der franz. Republik, und alles, was bei ihrer Bekanntmachung die öffentliche Ruhe stören oder angehen könnte, untersucht habe.

IV. Keinerlei National- oder Metropolitan-Konzilium noch Diözesan-Synode, keinerlei berathschlagende Versammlung, soll ohne ausdrükliche Erlaubniß der Regierung Statt haben.

V. Alle geistlichen Verrichtungen sollen unentgeldlich seyn, unbeschadet der Oblationen, welche durch die Reglements autorisirt und bestimmt seyn möchten.

VI. In allen Misbrauchsfällen von Seiten der Oberen und andern geistlichen Personen wird Rekurs an den Staatsrath Statt haben.

Die Misbrauchsfälle sind: Anmaaßung oder Ueberschreitung der Macht, Zuwiderhandeln gegen die Gesezе und Verfügungen der Republik, Verlezung der durch die in Frankreich angenommenen Kanons festgesezten Regeln, Eingrif in die Freiheiten und Gebräuche der gallikanischen Kirche, und jedwedes Unternehmen oder Verfahren, welches in der Ausübung des Gottesdienstes die Ehre der Bürger gefährden, ihr Gewissen willkührlich stören, in Unterdrükung, Injurie, oder öffentlichen Skandal, gegen sie ausarten kan.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

In der Nacht vom 29 März ergossen sich lärmende Volkshaufen durch mehrere Strassen von London, zwangen verschiedene Hausbesizer, die nicht erleuchtet hatten, es noch zu thun, und warfen an mehreren Häusern, wo man nicht früh genug dazu that, die Fenster ein. — Im Oberhaus wurde an diesem Tage, bei Gelegenheit der Friedensnachricht, vom Grafen v. Suffolk vorläufig angetragen, auf die Bedürfnisse der in Verfolg des Friedens zu verabschiedenden Militärpersonen Rükicht zu nehmen. — Am 31 machte H. Manners Sutton die förmliche Motion wegen der bekannten Ansprüche des Prinzen von Wales auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwall. Nach lebhaften Debatten, und hauptsächlich auf Antrag des Kanzlers der Schazkammer, wurde mit 160 Stimmen gegen 103 zur Tagesordnung übergegangen. H. Fox hatte die Verweisung an einen Ausschuß verlangt.

Frankreich.

In der Rede, mit welcher der neu ernannte Präsident des gesezgebenden Körpers, Marcorelle, die ausserordentliche Sessión am 5 April eröfnete, hieß es: „Es werden Ihnen im Laufe dieser Session wichtige Angelegenheiten vorgelegt werden. Wenn es Dinge gibt, die in das Gebiet der Meinung schlagen, so gibt es auch solche, die sich auf die Vaterlandsliebe beziehen müssen: die Vaterlandsliebe gibt die edelste Art von Muth — sie erhebt die Seele über jedes kleinliche Interesse, über jede kleinliche Leidenschaft; um ihretwillen opfert man Vorurtheile, oft sogar philosophische Abstraktionen, dem, was gros und nüzlich ist, auf; der Instinkt des Guten leitet zuweilen sicherer, als die kalte Berechnung der Vernunft."

B. Laborde hielt im Namen der Deputation von 25 Gliedern, welche am 6, in Vereig eines in der Sizung vom vorigen Tage gefaßten Beschlusses, von dem gesezgebenden Körper abgeschikt wurde, eine kurze Rede an den ersten Konsul, um ihm die Freude und den Dank der Nation für Sieg und Frieden zu bezeugen. Der erste Konsul antwortete: „Lassen Sie meinen Dank für die Gesinnungen, die Sie mir ausgedrükt haben, von dem ge-

Digitized by Google

sezgebenden Körper genehmigen. Seine Session fängt mit der wichtigsten Angelegenheit an, welche die Rathsversammlungen einer Nation beschäftigen kan. Das ganze franz. Volk dringt auf Beendigung der Religionszwistigkeiten, und Organisirung des Kultus. Sie werden im Resultat Ihrer Berathschlagung einstimmig seyn, wie die Nation. Das franz. Volk wird mit lebhafter Zufriedenheit erfahren, daß kein einziger seiner Gesezgeber sich fand, der nicht für den Frieden der Gewissen und den Frieden der Familien — welcher für das Glük des Volks wichtiger ist, als jener, wegen dessen Sie so eben der Regierung Glük wünschten — gestimmt hätte."

In der Gesandten-Audienz vom 5 April überreichte H. v. Markoff sein Kreditiv als bevollmächtigter Minister, und stellte dem ersten Konsul den Grafen Stackelberg, kaiserl. russischen Gesandten bei der batavischen Republik, wie auch den Fürsten Gallitzin, vor. H. Jackson stellte 21 Engländer vor, worunter der Sekretär der französischen Gesandtschaft in Amiens, H. Merry.

Ein Befehl der Polizei-Präfektur vom 5 April gestattet den Bedienten der in Paris befindlichen Fremden, bei ihrer Livrei, wenn an derselben seidene oder wollene Borten sind, Hüte mit goldenen oder silbernen Borten, untersagt ihnen aber, wenn sie goldene oder silberne Borten tragen, Epauletten und franz. Hüte mit Gold- oder Silberborten; Bedienten ohne Livrei sollen ebenfalls weder solche Hüte noch Epauletten tragen. Wer dagegen handelt, soll vor die Polizei gebracht werden. — Dieser Befehl beziehet sich auf vorgegangene Mißverständnisse, wo Schildwachen vor Bedienten, die ungefähr den nemlichen Anzug hatten, wie Militärpersonen von höherem Grad, das Gewehr präsentirt hatten.

Helvetien.

Basel, 7 April. Der Senat ist, seinem Grundsaze gemäß, daß, sobald von Einführung der Konstitution und Befolgung des Dekrets vom 26 Febr. die Rede sey, die kleinste Minorität zureiche, die Totalität einer Versammlung zu repräsentiren, über die im Kanton Zug geschehene Schritte zur Tagesordnung gegangen, und hat unterm 29 März, ohne Zuziehung des kleinen Raths, dem Regierungsstatthalter von Zug unmittelbar befohlen, die Wahlmänner sofort wieder zu versammeln, und durch diejenigen 7, welche nicht mit den übrigen gegen die Konstitution protestirt hatten, die Eligiblenlisten für den ganzen Kanton anfertigen zu lassen. — Der nemliche Grundsaz ist auch in den Kantonen Bern und Zürich häufig zur Anwendung gekommen. So hat z. B. im Berner Distrikt Burgdorf eine Minorität von 3 Personen die Wahllisten für den ganzen Distrikt angefertigt; und im Distrikt Horgen, Kantons Zürich, ist dieses Geschäft nach vielfältiger fruchtloser Aufforderung endlich von den Wahlmännern einer einzigen Gemeinde (Richterswyl) gegen die Protestation aller übrigen vorgenommen worden. — Im Distrikt Sempach, Kantons Luzern, protestirten sogar die ernannten Wählbaren selbst insgesamt gegen die Art, wodurch sie auf die Listen gekommen. „Ueberdenken Sie, BB. Senatoren, (heißt es unter anderm in ihrer diesfälligen Erklärung), mit Unparteilichkeit die eingeführte Wahlart. Wer sind diejenigen, die die Wahlkommission erwählen? Wir fragen Sie mit der einem jeden freien Schweizer angebornen Freimüthigkeit: sind es überall gesezliche Behörden, welche den Zwölfer-Ausschuß ernennen? Doch wir wollen Sie einer Antwort überheben, die für Sie, wenn sie unpartheiisch seyn wollen, empfindlich, und für jeden Freund der Freiheit empörend ausfallen würde. Wir wollen das Gesez vom 26 Horn. 1802 nicht zergliedern; das Täuschende desselben fällt jedem, der gesunden Menschenverstand hat, in die Augen. Wir wollen uns begnügen, indem wir feierlich uns gegen dasselbe und seine unausbleiblichen Folgen verwahren. Wir hoffen, die vielen Protestationen, die Ihnen schon sind gemacht worden, dürfen Sie redlich überzeugen, daß ohne eine auf die heiligen Menschenrechte gegründete allgemeine Verfassung, und ohne Wahlen, die vom Volke oder seinen gesezlichen Stellvertretern ausgehen, keine Zufriedenheit in unserm Vaterlande Statt haben, und daß die Ruhe nur durch fremde Waffen provisorisch könne gehandhabt werden. BB. Senatoren, was wir Ihnen hier sagen, ist die Stimme beinahe des ganzen Volks unsers Kantons. Wenn Sie noch daran zweifeln, so werfen Sie einen Blik auf die Wählbarkeitsverzeichnisse, und Sie werden sehen, daß die Freunde der alten Ordnung bei uns nur wenig Anhänger fanden, und daß diese wenigen ihre Aufnahme nur einigen bei der vorgeschriebenen Wahlart unvermeidlichen Kabalen, nicht dem Wunsche der absoluten Mehrheit der Wahlmänner zu danken haben. Aber was hilft dieser laute Ausdruk des Volkswillens, wenn eine Wahlkommission, wie sie das Gesez vom 26 Hornung aufstellt, unter 141 Wählbaren des Kantons, die 30 Männer der Tagsazung auswählen kan, wovon 16 die Mehrheit bilden? u. s. w." — Die nemlichen Wählbaren schrieben an den zu Bern abwesenden Landesstatthalter Rüttimann, dessen Namen sich mit unter den ihrigen auf der Liste befand, und forderten ihn auf: „Durch seinen Einfluß die Gefahren, die den Rechten des Volks drohen, abwenden zu helfen." — Ueberhaupt rechnet man, soweit die bisher eingegangenen Nachrichten reichen, daß im Durchschnitt in der ganzen Schweiz nur ohngefähr 1/10tel der Aktivbürger in den Urversammlungen erschienen ist, und daß von den durch diese ernannten Wahlmännern wiederum über die Hälfte, theils indirekte, theils direkte ihre Abneigung gegen die vorgeschlagene Konstitution zu erkennen gegeben hat. Allein diesen Inkonvenienzen hilft der oben angeführte Grundsaz von der Gültigkeit der durch die Minoritäten vorgenommenen Ernennungen ab, und über alle Reklamationen, sie mögen nun von einzelnen Personen und Gemeinden, oder von der Majorität ganzer Distrikte und Kantone herkommen, geht der Senat mit Unwillen zur Tagesordnung. Auch erklären verschiedentlich die Regierungsstatthalter, daß sie keine Protestationen annehmen, und diejenigen, welche in dem Oppositionsblatt: der schweizerische Republikaner, erscheinen, bieten oft den eigenen Anblik vieler weissen Stellen dar, wodurch der Herausgeber die von dem censirenden Regierungsstatthalter zu Luzern ausgestrichenen Worte oder Zeilen mit beigefügten Anmerkungen jedesmal bezeichnet; von einigen kommen, vor der weissen Stelle, nur die Ueberschriften, weil der Regierungsstatthalter sein Visa zur Ueberseindung an die Behörden in Bern versagt hat; andre, die hier mit Lüken erscheinen, kursiren einzeln abgedruit ohne Lüken. — Um sich wenigstens vor denen künftig in Sicherheit zu stellen, welche die im Heumonat 1801 gewählten Kantonstagsazungen, namentlich die von Zürich und Bern, machen, welche sich noch immer in Ermanglung eines bestimmten Gesezes nicht für aufgelöst ansehen wollen, hat der Senat überhaupt beschlos-

Digitized by Google

sen, keine im Namen von nicht mehr bestehenden Behörden abgefaßten Zuschriften mehr anzunehmen. — Dagegen erhält der Senat aus solchen Gegenden, welche den vormaligen Regierungen besonders ergeben waren, (z. B. aus dem Saneniand, Rougemont ꝛc.), Beifallsadressen, worin er zur Beharrlichkeit aufgefordert wird; auch haben die meisten neuen Kantonstagsazungen das Projekt des Senats bereits einmüthig oder doch mit groser Majorität angenommen, und zur schleunigen Entwerfung von Kantonsverfassungen Ausschüsse niedergesezt. Eine Ausnahme machen die Tagsazungen im Leman und Argau, welche sich zur nähern Berathung für einige Tage ajournirt haben, und vom Thurgau, woher noch keine Nachricht eingegangen ist. Die Existenz eines obersten Gerichtshofs hat, so sehr schon das Projekt dessen Kompetenz einschränkt, bei mehreren Kantonsversammlungen grosen Tadel erregt, da die unbedingten Föderalisten in jeder Kontrolle des Gerichtswesens, welches sie überhaupt wieder wie vormals in den Händen der Verwaltungsbehörden wünschen, eine unrechtmäsige Einschränkung sehen. — Eine Flugschrift: Précis historique de l'exécution du traité de Lunéville quant à la République helvétique, welche in franz. Sprache, unter Angabe des Drukorts Amiens, und zugleich auch deutsch erschienen ist, macht gegenwärtig viel Aufsehen, indem sie als eine Art Manifest der Gegner der jezt herrschenden Partei betrachtet wird: so wie leztere aus der neulichen Erklärung des franz. Gesandten über die noch nicht geäusserte Meinung seiner Regierung, in Betref des neuen Verfassungsentwurfs, Besorgnisse in Ansehn der Unabhängigkeit der Schweiz schöpft, so wird im Gegentheil in jener Schrift die franz. Nation und Regierung aufgefordert, die Unabhängigkeit der Schweiz gegen die gegenwärtigen helvetischen Machthaber aufrecht zu erhalten.

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

(Fortsezung.)

II. Papiere von Precy. (Kommandant von Lyon während der Belagerung im Jahr 1793, von Ludwig XVIII als royalistischer Oberbefehlshaber in Lyonnais, Forez und Beaujolais bestallt.) Es erhellt aus denselben, daß Precy in diesen Provinzen eine Menge von Agenten bis ins Jahr 1801 unterhielt und besoldete, denen er theils unmittelbar seine Befehle zustellte, theils durch seinen Mittelsmann Gouteiller zukommen ließ. Dieser Gouteiller (ehemaliges Mitglied der Centralverwaltung des Rhone-Departements) war mehrere Jahre lang beinahe ununterbrochen auf Reisen, theils in Frankreich, um sorgfältige Erkundigungen über die Lage der Dinge einzuziehen, und mit den vielfachen Agenten des Prätendenten Bewegungen zu verabreden, theils in Deutschland, um seine Berichte über das, was er erfahren und verabredet hatte, bei der Behörde zu erstatten. Auf einer dieser Reisen, als er gerade von Frankfurt ins innere Frankreich zurükkehren wollte, wurde er im Jahr 1801 zu Strasburg auf Befehl des Polizeiministers in Verhaft genommen, unter starker Bedekung nach Paris abgeführt und in den Tempel eingesperrt, wo er, wie man vernimmt, noch jezt gefangen sizt. Er scheint ein sehr gewandter Kopf von vielen Talenten zu seyn. Er arbeitete selbst die Berichte über die innere Lage Frankreichs aus, welche Precy von Zeit zu Zeit dem Prätendenten überschikte, und von denen einige in diesem Werke abgedrukt sind. Precy selbst kan nicht einmal ortographisch schreiben. — Uebrigens war Precy ein Hauptagent von Wickham, der ihm beträchtliche Summen anvertraute, womit er seine Agenten in Frankreich besoldete, und die ein gewisser Baboin verwaltete. Er sollte einmal, wie man aus einem seiner Briefe an seinen Banquier Baboin (vom Jahr 1801) ersieht, über 15,392 Louisd'or dem Minister Wickham Rechnung ablegen, und befand sich deshalb in groser Verlegenheit. Gouteillers Verhaftnehmung half ihm aus der Noth, und diente ihm dazu, 4,392 Louisd'or zu unterschlagen.

III. Papiere, die bei S. Felix gefunden worden sind. S. Felix (eigentlich Trottouin genannt, der aber jenen Namen als Vendeechef angenommen hatte), vor der Revolution einige Jahre Offizier im Regiment Flandern, verließ den Dienst, um in die gerichtlichen Geschäfte zu treten, wurde Advokat, hierauf General-Lieutenant beim Gericht (Siége) von Saumur, und nahm von 1792 an thätigen Antheil an der Organisation der Vendee'schen Insurrektion. Er wurde zum Mitglied des obersten Raths der Insurgenten zu Chatillon ernannt, und von denselben als Kommissär zu Bouchamp's Armee geschikt. Kurze Zeit darauf trat er als Bouchamp's Adjutant in Militärdienste, und bald nachher kommandirte er ein eigenes Korps. Als nach Laroche Jaquelins Tod Stofflet Oberbefehlshaber wurde, erhielt er das Kommando von dessen Division, die er bis ins Jahr 1795 anführte. Er unterzeichnete mit Charette und Sapineau die bekannte Pazifikation von le Jaunais, und erhält dafür von den Repräsentanten 54,000 Livres: ein Umstand, wegen dessen er sich ungeschikt genug in seiner Korrespondenz verantwortet, und ihn durch seine Vertheidigung selbst ausser Zweifel sezt. Bei dieser Gelegenheit entzweite er sich mit Stofflet. Er begab sich nach Paris, und verfertigte mehrere Schriften gegen das Direktorium. Kurz vor dem 18 Fruktidor reiste er nach Perigord, um sich an die Spize eines royalistischen Insurgentenkorps im Dordogne-Departement zu stellen. Durch die Revolution vom 18 Fruktidor wurde die Aktivität dieses Korps gelähmt; er kehrte daher nach Paris zurük, und beschäftigte sich dort mit Projekten zur Organisation eines allgemeinen royalistischen Aufstands im innern Frankreich. Als im Jahr 1799 die Insurrektion in der Vendee neuerdings ausbrach, sezte er sich mit den Chefs derselben in Verbindung, und leitete einen Aufstand in der Gegend von Orleans und im ehemaligen Auvergne ein. Der 18 Brumaire erfolgte. Er verfaßte die bekannte Schmähschrift: la verité au Corse usurpateur, wovon er in wenig Tagen 10,000 Exemplare verbreitete, und mehrere andere royalistische Pamphlets. Nur mit Müde entkam er den Gensdarmen, die von der Polizei den Auftrag erhalten hatten, ihn in Verhaft zu nehmen. Er verließ Frankreich zu Anfang des Jahrs 1800, und begab sich nach Burgau in Schwaben zu Dandre', mit dem er seit einiger Zeit durch Korrespondenz in Verbindung gestanden war. Er hielt sich abwechselnd zu Augsburg, Nürnberg, Baireuth, und in andern Städten des südlichen Deutschlands auf, und suchte unter andern viele Emigranten abzuhalten, nach Frankreich zurükzukehren. Sein Hauptgeschäft aber war die Abfassung von Gegenrevolutionsplanen, die er dem Prätendenten und Wickham überschikte. Die meisten derselben tragen das Gepräge einer zügellosen Einbildungskraft. Interessant sind die Vorschläge zu Errichtung eines Libellen-Kommittés, die zum Theil ausgeführt worden sind, und zu Gewinnung der Nationalgüterkäufer und der republikanischen Soldaten: gegen die ersteren hatte er aber auch ein allgemeines Gemezel im Sinne. Unter den Diensten, die er der guten Sache geleistet, zählt er auch mehrere Händel, die er in Deutschland an Wirthstafeln mit preussischen, mit östreichischen Offizieren, mit Landsleuten von gemäsigter Denkungsart, angebunden hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 104. 14 April 1802.

Organische Artikel der Konvention zwischen der franz. Regierung und dem päpstl. Stuhl. (Fortsezung.) — Frankreich. (Genehmigung des Konkordats durch das Tribunat.) — Helvetien. — Deutschland. (Reskript des Kurfürsten von Pfalzbaiern an die Universität zu Landshut.)

Organische Artikel der Konvention vom 26 Messidor 9.

(Fortsezung.)

Erster Titel.

Von der Verfassung der katholischen Kirche in ihren allgemeinen Beziehungen auf die Rechte und die Polizei des Staats. (Beschluß.)

VII. Es wird ebenfalls Rekurs an den Staatsrath Statt haben, wenn der öffentlichen Uebung des Kultus, und der Freiheit, welche die Gesezе und Reglements den Dienern desselben zusichern, Abbruch geschieht.

VIII. Der Rekurs wird jeder interessirten Person zustehen. In Ermangelung besonderer Klage, wird er von Amts wegen von den Präfekten ausgeübt.

Der öffentliche Beamte, Geistliche oder Partikular, welcher diesen Rekurs ausüben will, wird ein umständliches und unterzeichnetes Memorial an denjenigen Staatsrath richten, welchem alle, die Gottesdienste betreffenden, Angelegenheiten aufgetragen sind; dieser wird gehalten seyn, in der kürzesten Frist alle nöthigen Nachweisungen einzuziehen, und auf seinen Bericht wird die Sache in der administrativen Form verfolgt und definitiv beendigt, oder, nach Erforderniß des Falls, an die kompetenten Behörden gewiesen werden.

Zweiter Titel.

Von den Dienern des Kultus.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Verfügungen.

IX. Der katholische Kultus wird unter Leitung der Erzbischöfe und Bischöfe in ihren Diözesen, und der Pfarrer in ihren Pfarreien, ausgeübt.

X. Jedes Privilegium, welches Exemption oder Attribution der bischöflichen Gerichtsbarkeit in sich faßt, ist abgeschaft.

XI. Die Erzbischöfe und Bischöfe können, mit Genehmigung der Regierung, in ihren Diözesen Kathedralkapitel und Seminarien errichten. Jedwede andre geistliche Stiftungen sind abgeschaft.

XII. Es wird den Erzbischöfen und Bischöfen freistehen, den Titel Bürger, oder Herr, ihren Namen beizusezen. Jedwede andre Benennung ist untersagt.

Zweiter Abschnitt.

Von den Erzbischöfen oder Metropolitanen.

XIII. Die Erzbischöfe werden ihre Suffraganen konsakriren und einsezen. Im Fall einer Verhinderung oder Weigerung von ihrer Seite, sollen sie durch den ältesten Bischof des Metropolitanbezirks vertreten werden.

XIV. Sie werden über Aufrechthaltung des Glaubens und der Kirchenzucht in den von ihrer Metropole abhängenden Diözesen wachen.

XV. Sie werden über die Vorstellungen und Klagen gegen das Betragen und die Entscheidungen der Suffraganbischöfe erkennen.

Dritter Abschnitt.

Von den Bischöfen, den General-Vikarien, und den Seminarien.

XVI. Es kan keiner zum Bischof ernannt werden, der nicht das 30 Jahr erreicht hat, und würklicher Franzos ist.

XVII. Vor Ausfertigung des Ernennungsbeschlusses soll von dem, oder denen, welche in Vorschlag gebracht werden, ein Zeugniß über Lebenswandel und Sitten, welches von dem Bischof der Diözes, in welcher sie das geistliche Amt verrichtet, ausgefertigt worden, beigebracht werden; sie werden durch einen Bischof und zwei Priester, die der erste Konsul beauftragt, über ihre Lehre examinirt werden, und diese werden das Resultat ihrer Prüfung dem über alle, den Kultus betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths zusenden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

In den organischen Artikeln, welche den katholischen, und in denen, die den protestantischen Kultus betreffen, bemerkt man den sehr natürlichen Unterschied, daß jene weit mehr verklausulirt sind, weit mehr Vorkehrungen gegen etwanige Eingriffe und Gefahren, enthalten. Eben diesen Unterschied bieten die zwei Abschnitte des im Moniteur erscheinenden Berichts, welchen der B. Portalis im Staatsrath über diese Artikel erstattete. In dem ersten Abschnitt, der die Artikel in Betref des katholischen Gottesdienstes betrift, sagt er: „Wenn man die Beschaffenheit des menschlichen Geistes und die Stärke der Religionsmeinungen kennt, so kan man sich den grosen Einfluß, welchen die Diener der Religion in der Gesellschaft haben können, nicht verhehlen. Wer sollte daher glauben, daß die öffentliche Gewalt seit 10 Jahren mit der Wahl dieser Diener nichts zu schaffen gehabt hat? Sie schien allen Mitteln, eine nüzliche Aufsicht über ihr Betragen zu führen, entsagt zu haben. Wußte man denn nicht, daß ein Kultus, der nicht öffentlich unter den Augen der Polizei ausgeübt wird, ein Kultus, dessen Diener man nicht kennt, dessen Diener selbst die Bedingungen ihres Daseyns nicht kennen, ein Kultus, der eine unsichtbare Menge von Menschen umfaßt, welche oft im Dunkel des Geheimnisses zu jeder Art von Aberglauben gemodelt werden, jeden Augenblik ein Mittelpunkt von Intriguen, finsteren Ränken

Digitized by Google

werden, und in eine heimliche Verschwörung gegen den Staat ausarten kan? Die Weisheit der Nationen hat nicht für rathsam gehalten, eine der gröſten Triebfedern der menschlichen Gesellschaft solchergestalt dem Fanatismus einiger Inspirirten, oder der Herrschsucht einiger Intriganten, preiszugeben. — Die Staatsklugheit gebot in diesem Augenblik mehr als jemals die Maasregeln, welche getroffen worden sind, nicht um den Staat in die Kirche, sondern um die Kirche in den Staat zu sezen ꝛc." — Dagegen sagt der zweite, die organischen Artikel des protestantischen Kultus betreffende, Bericht: „Die Pastöre der verschiedenen protestantischen Kommunionen haben alle nöthigen Nachweisungen eingesendet. Ich bin allen das Zeugniß schuldig, daß sie sich beeifert haben, uns ihre Erklärungen der Unterwerfung und Treue gegen die Gesezе der Republik und die Regierung zukommen zu lassen. Einstimmig ist es ihr Bekenntniß, daß die Kirche im Staat ist, daß man eher Bürger als Geistlicher ist, und daß man, indem man Geistlicher wird, nicht aufhört, Bürger zu seyn. Sie freuen sich, eine Religion zu bekennen, die überall die Vaterlandsliebe und den Gehorsam gegen die öffentliche Macht anempfiehlt. Sie segnen um die Wette die franz. Regierung für den lauten Schuz, den sie allen Gottesdiensten bewilligt, welche auf den grosen, vom Christenthum der Welt verkündigten, Wahrheiten beruhen."

Am Schlusse seines im Staatsrath erstatteten Berichts sagte der B. Portalis: „Im 16 Jahrhundert wurde das Oberhaupt der katholischen Religion der Wiederhersteller der Wissenschaften in Europa; im 19 Jahrhundert wird ein Held und Philosoph der Wiederhersteller der Religion." — Der Rapporteur der Kommission des Tribunats, B. Simeon, welcher am 7 April den Bericht über das Konkordat erstattete, machte ebenfalls eine Vergleichung zwischen diesen beiden historischen Epochen: „Vor beinahe 300 Jahren wurde zwischen Franz I und Leo X, zwei Männern, denen Europa die Wiederherstellung der Wissenschaften und Künste verdankte, ein Konkordat abgeschlossen; zu einer gleich wichtigen Zeit der Wiederherstellung und Vervollkommnung ist das neue Konkordat geschlossen worden. Der Grund zum ersteren wurde nach der berühmten Schlacht von Marignano gelegt, von welcher Trivulzi sagte: bisher habe er nichts als Kindergefechte gesehen, an diesem Tage aber eine Riesenschlacht. Was würde er erst von der Schlacht bei Marengo gesagt haben? Waren es nicht Riesen, die in Einem Nu die Alpen überschritten, Italien mit ihren Waffen und Trophäen deken, als man sie noch fern von diesem Lande glaubte? So ist denn das neue Konkordat, wie das erste, das Werk eines denkwürdigen und wunderähnlichen Siegs." — Der Rapporteur gieng sodann alle Vortheile des durch das Konkordat wiederherzustellenden Religionsfriedens durch, sezte die bösen Folgen der bisher seit dem Ausbruch der Revolution in diesem Stük getroffenen Maasregeln aus einander, führte die Vorwürfe des Auslands über die franz. Irreligion an, stellte den Unterschied zwischen der grosen Masse des Volks, und der kleinen Anzahl von Menschen, die einer auf sich allein beruhenden Sittlichkeit fähig sind, auf, begegnete den Besorgnissen, daß die Wiederherstellung der Religion in Frankreich ein Rükschritt in der Aufklärung werden möchte, weissagte die Wiedervereinigung der zahlreichen Volksklasse, welcher der Kultus unentbehrlich ist, mit dem Vaterlande, hob die verschiedenen wichtigen Vortheile aus, welche die neue Organisirung in allem, was auf wahre Aufklärung und Philosophie, was auf wohlverstandenen politischen Nuzen Bezug habe, darbiete, und schloß mit dem einstimmigen Antrag der Kommission auf Annahme des Gesezesentwurfs, laut dessen die Konvention und die organischen Artikel zu Gesezen der Republik erhoben, und als solche promulgirt werden sollen. Man schritt sogleich zur Abstimmung; auf 85 Stimmgeber fanden sich 78 weisse gegen 7 schwarze Kugeln. Lucian Bonaparte und Jaucourt wurden ernannt, um dem gesezgebenden Körper das genehmigende Votum des Tribunats zu überbringen.

Der Moniteur vom 8 April gibt den Beschluß vom 26 März, durch welchen der B. Dupuy, Sekretär der franz. Gesandtschaft zu Amiens, zum Staatsrath ernannt worden. Durch Beschlüsse vom 3 und 6 April ist der Admiral Villaret zum Generalkapitän von Martinique, der General-Handelskommissär zu Livorno, B. Belleville, zum nemlichen Posten in Madrid, und an seine Stelle in Livorno der B. Colland ernannt.

Im nemlichen Blatte findet sich ein Bericht des Kriegsministers über die vom Gen. Leclerc geführte Klage, daß er bei seiner Landung auf S. Domingue keine General-Offiziere vom Ingenieurkorps bei sich gehabt; „der B. Carnot, heißt es in dem Bericht, der vom ersten Inspektor als einer von den Ingenieur-Generalen angegeben worden, welche die zwei lezten Feldzüge nicht mitgemacht haben, ist nicht mehr im Dienst der Republik." Uebrigens nennt der Kriegsminister mehrere Offiziere vom Ingenieurkorps, die sich so eben, oder schon längst, nach S. Domingue eingeschift haben, andre, welche nächstens abgehen sollen, u. s. w., so daß der Gen. Carnot der einzige bleibt, der in diesem Bericht übel wegzukommen scheint, den übrigen Offizieren aber, auf welche die Klage des Gen. Leclerc sich bezog, darin das Wort gesprochen wird.

Während die öffentliche Neugierde auf neue Berichte von der S. Dominguer Expedition wartet, bringt eine direkte Londoner Post vom 30 März englische Blätter, in denen sich über die vermuthlichen Folgen dieser Unternehmung ausführliche Raisonnements finden. Sie nehmen mehr als 250,000 Negern in S. Domingue an, worunter 100,000 streitbare Männer, und über 40,000 würklich bewafnete; die Franzosen, sagen sie, werden sich ohne Mühe der Hauptpunkte an den Küsten und der nächstgelegenen Ebenen bemächtigen, von denen aber die beträchtlichste, die Ebene vom Cûl de Sac, keine 20 engl. Meilen im Umfang hat; ihre Absicht dabei ist, sich Vorräthe zu verschaffen, die Zukerpflanzungen zu deken, die Kommunikation zwischen Toussaint und den Vereinigten Staaten zu hemmen; aber 30,000 Soldaten und 15,000 Matrosen werden die besezten Punkte, wo die Negern beim Abzug so vieles zerstört, bald aufgezehrt haben; von den Bergen herab werden die Negern immer nächtliche Angriffe auf die Zukerpflanzungen machen können, und für den europäischen Krieger ist es tödtlich, in diesem Klima des Nachts keine Ruhe zu haben; wenn die Negern, wie zu glauben ist, Vorräthe haben, so können sie ohne die Vereinigten Staaten fertig werden, zumal da das Klima bis zum Junius über die Hälfte der europäischen Truppen aufgerieben haben wird; die Negern können die Art Krieg, welche den Franzosen günstig seyn würde, immer vermeiden, und dagegen sie zwingen, sich auf die für sie ungünstigste Art zu schlagen; ihnen kommt eine Kette von Bergen zu gute, die von Osten nach Westen auf einer Strefe von mehr als 500

Digitized by Google

Meilen fortläuft; 50,000 Mann würden kaum hinreichen, um vor Ablauf des Jahrs die niedrigsten Berge einzunehmen. Hieraus schliessen die englischen Journalisten, daß nur zwei Möglichkeiten eines guten Erfolgs sind, entweder die sehr unwahrscheinliche, gänzliche Unterwerfung der Negern, oder ein etwas beträchtlicher Anhang unter denselben, die man gegen die Insurgenten bewafnen würde, denen man aber eben solche Hunde, wie in Jamaika gebraucht worden, geben müßte, wozu sich freilich die Franzosen ungern entschliessen möchten, was aber, wenn man anders eine hinlängliche Anzahl auf den spanischen Kolonien zusammenbrächte, das einzige Mittel seyn würde, dem Krieg ein Ende zu machen.

Helvetien.

Nach dem Republikaner vom 6 April versammelte sich am 3 der Senat, auf Einladung des kleinen Raths, zu einer ausserordentlichen Sizung, theils um von der bekannten Erklärung des franz. Gesandten Notiz zu nehmen, theils wegen der aus Paris eingetroffenen Depeschen, die eine förmliche Unabhängigkeits-Erklärung des Wallis, von Seiten der franz. Regierung, betrafen; die Erklärung sollte zum Motiv anführen, daß dieses Land sich im J. 1798 mit gewafneter Hand der Vereinigung mit Helvetien widersezt habe. Ueber den in der Adresse der Walliser Deputirten an die helvetische Regierung gebrauchten Ausdruk: Confédération helvétique, sollte in der franz. Erklärung geäussert worden seyn: es gebe keine helvetische Konföderation mehr; sonst würde es auch Landvogteien und Unterthanen geben, und dann würde auch das Eroberungsrecht noch vorhanden seyn. Nach weiteren Nachrichten aus Bern soll von der Majorität des Senats ein Schreiben an den ersten Konsul beschlossen, und von dem Staatssekretär Thormann dem franz. Minister eine offizielle Erklärung über den Geist und Zwek des Verfassungsentwurfs gethan worden seyn.

In einem Züricher Blatte vom 9 April liest man folgenden Artikel, als eingesandt, mit dem Datum: ***, den 8 April. „Schon lange wird das helvetische Publikum durch einen unglüklichen Parteigeist über den wahren Hergang der wichtigsten Verhandlungen unsrer Regierung in öffentlichen Blättern irre geführt. So z. B. über die eigentliche Entstehungsart des neuen Verfassungsentwurfes, von dessen beförderlicher Annahme die Fortdauer unsrer politischen National-Existenz sehr wahrscheinlich abhängt. Bald behauptet ein französischer Zeitungsschreiber, dieser Entwurf sey bestimmt, und so zu sagen wörtlich von einer fremden Macht vorgeschrieben, und nöthigt dadurch gewissermaaßen den Repräsentanten derselben zum öffentlichen Widerspruch. Bald versichert hingegen ein andrer Annalist, eben dieser Entwurf stimme weder mit den Wünschen noch mit dem ertheilten Rath des mächtigen Nachbars überein, und sey blos nach den Ansichten der mehtern Glieder unsrer provisorischen Regierung eingerichtet. Aus naher und guter Quelle kan man versichern, daß diese entgegengesezten Behauptungen, und besonders die lezztere, sich weit von der Wahrheit entfernen. Nicht blos in unserm Vaterlande, sondern in ganz Europa ist es bekannt, daß der Verfassungsentwurf vom 29 Mai 1801 in seinen wesentlichen Bestimmungen den Beifall des berühmten Helden gehabt hat, dessen Gesinnungen einen so entscheidenden Einfluß auf das Schikksal aller benachbarten Staaten haben. Aber eben so gewiß und eben so weltbekannt ist es, daß ein groser und interessanter Theil unsrer Nation sich zur Annahme mehrerer Artikel dieses Entwurfes auf keine Weise hat verstehen können, daß mancherlei Lüken darin auszufüllen waren, und hauptsächlich, daß der würdige Mann, den wir an der Spize unsrer Regierung sehen, sich über die nöthigen und dienlichen Abänderungen in demselben mit dem ersten Konsul persönlich verständiget hat. Ganz in Uebereinstimmung mit diesen persönlichen, zu Papier gebrachten, Verabredungen ist der neue Konstitutionsentwurf vom 27 Hornung 1802 abgefaßt. Alle nähern Bestimmungen und Zusäze, die ihn von jenem frühern Entwurf unterscheiden, sind entweder wörtlich aus diesen Verabredungen gezogen, oder stehen mit dem wahren Sinn derselben in so vollkommener Harmonie, als die bekannten Wünsche und Bedürfnisse des helvetischen Volks nur immer gestatten konnten. Für diese Thatsachen fehlt es nicht an Belegen, die der künftige Geschichtschreiber unsrer Tage benuzen, und deren würkliches Daseyn das helvetische Publikum einstweilen beruhigen kan."

Bern, 6 April. Von den Kantonstagsazungen haben den Verfassungsentwurf angenommen: Bern, mit 19 Stimmen gegen 7, 4 Mitglieder waren nicht erschienen; Basel, mit Stimmenmehrheit; Freiburg, Solothurn, Leman, mit geringer Mehrzahl, und nach starken Debatten; Baden, mit 17 gegen 3; Schafhausen, mit geringer Mehrzahl; Zürich, einstimmig. Verworfen haben den Entwurf: Argau, einstimmig; Thurgau, mit groser Mehrzahl; Luzern, mit 11 Stimmen gegen 3; Zug, wo aber auf Befehl des Senats durch die Minorität noch Eligiblen-Listen formirt werden sollen. — Im Kanton Waldstätten konnten sich die Tagsazungen, wegen der mancherlei Schwierigkeiten bei Ernennung der Wahlkorps, noch nicht versammeln. Im Kanton Unterwalden sind der Regierungsstatthalter Würsch und die Munizipalität von Stanz in lebhaftem Briefwechsel begriffen gewesen. — Im Kanton Solothurn hat eine protestirende Minorität, deren Protestation der Regierungsstatthalter nicht annahm, 2 Deputirte nach Bern geschikt, von deren Aufnahme bei dem ersten Landammann unter der Oppositionspartei auffallende Sagen gehen. — Auf einen Kourier aus dem Waadtlande hatte der kleine Rath am 30 ein Detaschement Jäger zu Pferd und Artillerie von der Berner Garnison nach diesem Kantone abgeschikt, weil die Archivendiebe ihren Unfug immer weiter ausdehnten, ja sogar bei Entdekung der Thäter den Regierungsstatthalter bedroht haben sollten. — Die von dem Gen. Türreau den vorzüglich widerspenstigen Gemeinden im Wallis unterm 25 März aufgelegte Kontribution beträgt 8,725 Schweizer Franken monatlich, und soll sogar retrotrahirt, und von dem 22 Nov. 1801 an bezahlt werden. — Die provisorische Regierung des Frikthals ist jezt völlig organisirt. Sie besteht aus dem Präfekt, Sebastian Fahrländer, und einer Exekutivkommission von 5 Gliedern. Der franz. Gesandte und der Gen. Montrichard, welche die Oberdirektion führen, haben im Namen der franz. Regierung wegen der vom Lande erlittenen Kriegsdrangsale vor der Hand auf alle bisher an die östreichische Regierung entrichtete Abgaben Verzicht gethan; nur müssen die Einwohner ein ins Land verlegtes kleines Truppenkorps ernähren. B. Fahrländer soll in des franz. Gesandten Namen versprochen haben, daß das Frikthal auf keinen Fall zwischen Basel und Argau zerstükelt werden, sondern einen eignen helvetischen

Digitized by Google

Kanton bilden solle. — Da England die an den vormaligen Kanton Bern schuldigen beträchtlichen Summen nur der Stadt Bern auszahlen will, so soll im Vorschlage seyn, daß die Regierung selbige der Gemeindskammer von Bern gegen das Versprechen, dem Staat jährlich eine gewisse Summe davon abzugeben, überlassen wird. — In Zürich ist eine gutgeschriebe Brochüre unter dem Titel: Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des Konstitutionsentwurfs vom 27 Horn. 1802 bewegen sollen, erschienen. Verfasser ist dem Vernehmen nach der zweite Sohn des Altburgermeisters Wyß, Mitglied der Züricher Verwaltungskammer, und Bruder des Senators.

Deutschland.

München, 10 April. Unter den vielen Ereignissen, wodurch die kurze Regierung Maximilian Josephs in Baiern sich schon ausgezeichnet hat, steht die Uebersezung der Universität von Ingolstadt nach Landshut gewiß nicht am lezten Orte. Seit langer Zeit war diese Uebersezung aus dem armen klösterlichen Ingolstadt in das, seiner physischen Lage nach, wahrhaft paradiesische Landshut der Wunsch aller Freunde guter Bildungsanstalten. Freilich aber erfuhr die neuverpflanzte Akademie in Landshut tausend Hindernisse, welche von der politischen Lage dieser Stadt herrührten. Unter den Wohnungen von 8.000 Menschen finden sich (ohne die aufgehobenen Jesuiten zu rechnen) dort 7 Klöster, 3 von Bettelmönchen und 4 von Nonnen zahlreich bevölkert. Dazu kommt ein stetes Chorstift mit Domicellarien, und Vikarien, und zwo Pfarreien; also ein geistliches Personal von ungefähr 300 Köpfen. Hier trieb der verrufene P. Jost sein Wesen ums Jahr 1780, und würklich ward sein Vorschlag 7 Jahre darauf realisirt, und die Lippertische Inquisition in Landshut eingeführt. Nun wurden allenthalben Denunziationen angenommen, jeder Nichtfreund der Mönche untersucht, viele verhaftet, einige vom Dienste gejagt, Denunzianten an ihre Stelle befördert, ꝛc. Beim Anfange gegenwärtiger Regierung zerschmetterte Baierns Genius zwar das Schrekensgebäude der Inquisition, aber die inquisitorische Denkungsart war in Landshut so schnell nicht auszurotten. Die Universität sezte den wiederholten Angriffen aller Art, die sie von dieser Seite her erdulden mußte, nichts entgegen, als männliche Offenheit, strenge Pflichterfüllung, gesezliche Ordnung, und nicht unbedeutende Geistesprodukte. Der edle Fürst, und seine erlauchte geheime Universitäts-Kuratel, weit entfernt, einseitigen, unbewiesenen Anklagen und Vorstellungen, wenn sie auch von angeordneten Behörden kamen, unbedingten Glauben beizumessen, liessen Verantwortungen zu, wogen Gründe und Gegengründe, und die Schaale sank jedesmal für die Universität. Alles Bemühen, diese wieder nach Ingolstadt zurükzuschieben, blieb vergeblich, ohngeachtet der Supplikken der Ingolstädter, der Intercession der baierischen Landschaftsverordnung; vielmehr war es nun Sorge der Regierung, der Universität, die bisher sozusagen zur Miethe wohnte, ein eigen Haus zu geben; und dazu bestimmte sie ein von den Dominikanern unlängst aus den Geldern der baierischen Nation, die sie durch mehrjähriges Betteln gesammelt hatten, fürstlich erbautes Gebäude. Diese Verfügung schien der Gegenpartei einen entscheidenden Angrif nothwendig zu machen. Einige bei einer öffentlichen Karnevalsunterhaltung angebrachte unbedeutende Toast's eines Mitgliedes der Akademie wurden der Stof, aus welchem man die abentheuerlichsten Mährchen spann, und womit man endlich den Regenten selbst behelligte. Zugleich grif man die Lehrfreiheit einiger Professoren an, unterschob ihnen religionswidrige Aeusserungen in ihren Vorträgen, u. s. w. Der Kurfürst schikte eine eigne Untersuchungskommission ab, in den Personen der Staatsräthe und Kuratoren v. Zehntner und v. Branka, und des Raths Nemmer. Die Erhebung der faktischen Umstände ward den geeigneten Civil- und Militärbehörden überlassen, über die Anschuldigungen gegen die Lehrvorträge besprachen sich die Kommissarien mit den Professoren. Das Resultat der ganzen Untersuchung ward dem Kurfürsten vorgelegt, und es erfolgte an die Universität das folgende höchste Reskript — ein theures Bürge von der Gerechtigkeits- und Aufklärungsliebe des Fürsten, und ein heiliges Pfand für die Ehre der Universität.

„Maximilian Joseph ꝛc. Wir haben nach dem von Unsrer Universitäts-Kuratel über die gegen verschiedene Professoren und mehrere Akademiker ausgestreueten Gerüchte, ihre Lehren, und sittliches Betragen betreffend, an Uns erstatteten Berichte mit landesväterlichem Wohlgefallen, und zu Unsrer Beruhigung erfahren, daß jene Gerüchte, besonders diejenige, welche das Ansehen und die Ehre des dermaligen Rektors am meisten angegriffen haben, gänzlich ungegründet gefunden worden sind; und daß vielmehr ein solcher Geist unter Lehrern und Schülern auf der Universität herrsche, von dem Wir Uns ersprießliche Folgen für den zukünftigen Staatsdienst versprechen können. Wir sezen in euch das fernere Vertrauen, daß ihr, von der Wichtigkeit eures Berufs durchdrungen, dadurch den Ruhm eures Instituts zu erhöhen suchen werdet, daß ihr mit gleicher Aufmerksamkeit sowohl den Geist, als das Herz der euch anvertrauten blühenden Jugend, worauf die Hofnung des Vaterlandes beruht, durch reine Lehren, und überall durch ein gutes Beispiel bildet. Indem Wir vernünftige Denk- und Lehrfreiheit schüzen, so erwarten Wir, daß davon nie ein Misbrauch werde gemacht werden, und daß ihr selbst wachen werdet, damit gegen Moral oder wahre Religion nie als werde gelehrt noch gehandelt werden. Wir können euch die schweren Pflichten eures Amtes nicht dringend genug ans Herz legen: häusliche und öffentliche Wohlfahrt hängen von den Grundsäzen ab, die ihr euern Schülern mittheilt, und zu deren Ausübung ihr sie gewöhnt. Unsre Aufmerksamkeit wird deshalben auf euer Institut, seine Lehrer und Schüler, ihr wissenschaftliches und sittliches Betragen anhaltend gerichtet seyn. Diese Unsre landesväterliche Gesinnungen sollet ihr sämtlichen Mitgliedern eurer Akademie, unter nachdrukksamster Aufforderung zur genauen Erfüllung ihrer Pflichten, bekannt machen. München, den 18 März 1802. — Max Joseph, Kurfürst. — Vt. Gr. Morawitzky. — Auf kurfürstl. höchsten Befehl Nemmer."

Das trierische Offizialat zu Limburg hat, nach öffentlichen Nachrichten, den Geistlichen im Trierischen bei hoher Strafe befohlen, alle in der neuen gelehrten Buchhandlung zu Hadamar herauskommende, von Glaubenssachen handelnde Schriften allenthalben zu konfiszirn, in so weit sich ihre Jurisdiktion erstrekt, und jeden bewußten Leser derselben anzuzeigen.

Die Ritterschaft des Herzogthums Westphalen hat wegen Repartizion der geleisteten kaiserl. Lieferungen, franz. Requisitionen und Kontributionen, wegen der Demarkationskosten und sonstiger Landesschulden, gegen das dermalen regierende kurkölnische Domkapitel bei den Reichsgerichten eine Klage erhoben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 105. 15 April 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen übee die Rükstände der Civil-Liste. Neue Anleihe.) — Frankreich. (Rede des Staatsraths Portalis über das Konkordat. Genehmigung des Gesezesentwurfs wegen des Konkordats, durch den gesezg. Körper. Beschluß der Regierung, weger der Legation des Kardinals Capeaea. Beschluß der Regierung, in Betref der Konferenzen zwischen Tribunatsgliedern und Staatsräthen.) — Italien. — Oestreich.

Grosbritannien.

Die Rükstände der Civil-Liste veranlaßten am 29 März weitläuftige Debatten in beiden Häusern. Im Oberhaus wae Lord Fitzwilliams der Meinung, daß man in der diesfälligen Adresse an den König sich vorbehalten müsse, die Ursachen einer so beträchtlichen Schuldenlast zu untersuchen. Lord Hobart fand einen solchen Zusaz unvereinbar mit der Ehrfuecht für die Person des Monarchen. Lord Holland und Lord Moira erkläeten, daß, wenn sie für die Adresse stimmten, dis keineswegs so verstanden werden müßte, als wenn sie sich des Rechts begäben, die vorigen Minister über die von ihnen herrührenden Belastungen der Civil-Liste, durch welche sie öfters bei ihren Vergeudungen das Parlament zu umgehen gesucht, zur Verantwortung zu ziehen. Die Lords Pelham und Hobart erwiederten, daß dieses dem Parlament allerdings immer noch unbenommen bliebe. — Im Unterhaus nahm H. Fox, nachdem der Kanzler des Schazamtes ausführlich über diesen Gegenstand gesprochen, das Wort; sein Eingang war, daß er heute, wo die beiden angenehmsten Ereignisse, die Unterzeichnung des Definitivfriedens, und die Erklärung des Ministers, daß er auf die Abschaffung der Einkommentare antragen würde, sein Ohr erfreut hätten, keineswegs zu übellaunigen Aeusserungen aufgelegt wäre. Indessen gieng er die Ursachen der Schuldenlast der Civil-Liste sehr scharf duech, worauf H. Pitt die Vertheidigung des vorigen Ministeriums führte. Die Bewilligung der Subsidien zu Tilgung der besagten Rükstände wurde endlich mit 226 Stimmen gegen 61 votirt.

Als die Londoner Bürgerschaft am 29 Abends versammelt war, um weitere Schritte gegen die Einkommentare zu berathschlagen, erhielt sie ein Schreiben von dem gewesenen Lord Mayor, Combe, aus dem Unterhaus, worin ihr von der so eben gethanen Erklärung des Ministers in Betref dieser Taxe Nachricht gegeben wurde.

Am 1 April traf Lord Cornwallis zu London ein.

Gegen die Motion des H. Manners Sutton, in Betref der Ansprüche des Peinzen von Wales auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwall, wandte H. Addington (in der Sizung vom 31, wo die Motion durch die Tagesordnung beseitigt wurde,) ein, daß diese Ansprüche eine Rechtsfrage ausmachten, welche einer andern Behöede voegelegt werden müßte, bevor sie vor das Parlament zu kommen geeignet wäre.

Im True Briton wurde neulich Sir Joseph Banks sehr ernstlich aufgefordert, zu erklären, ob er der königl. Sozietät, deren Peäsident er ist, wüeklich den Schimpf angethen hätte, in seinem Danksagungsschreiben an das Pariser National-Institut, dasselbe die erste gelehrte Gesellschaft der Welt zu nennen.

Am 2 April machte der Kanzler des Schazamtes den Direktoren der Bank bekannt, daß die disjäheige Anleihe von 26 1/2 Millionen seyn würde, wovon anderthalb für den irländischen Dienst. Durch die Geld-Unterhandlung, die deshalb abgeschlossen wurde, stiegen am 3 die konsolidirten 3 Procent um 1/4. — Auf den 6 kündigte H. Addington den Antrag auf Verlängerung der Bill, wegen Beschränkung der Zahlungen der Bank, an. Dagegen glaubte man, daß die Bill wegen des Martialgesezes, deren Feist eben zu Ende gieng, nicht verlängert werden wüede. — Gegen die Bill wegen Zahlung der Rükstände der Civil-Liste liessen die Lords Caernarvon, Dundas und Fitzwilliams, eine förmliche Protestation in das Protokoll des Oberhauses eintragen, weil jene Schuldenlast sich nicht ohne die sträfbarste Geringschäzung der Minister gegen die gesezgebende Behörde hätte anhäufen können, und nicht ohne strenge Untersuchung getilgt werden dürfte. — In den Häfen waren alle Anstalten getroffen worden, um die Nachricht vom Definitivfrieden mit der möglichsten Schnelligkeit nach den entferntesten Welttheilen zu beingen. Auch waren bereits Befehle zur Desarmirung mehrerer Schiffe eingetreffen. — Es hieß, daß nach Briefen des Adm. Keit vom 20 Jan. die englisch-ostindischen Truppen in Aegypten damals bereits im Begrif waren, nach Ostindien zurükzukeheen.

Frankreich.

In seinem Bericht über das Konkordat fragte Simeon, ob man das Jahrhundert der Arnauds und der Bossuets für barbarischer hielte, als das Ende des eben verflossenen; wee den Glauben der Fenelons, der Newtons, ꝛc. seiner unwürdig hielte, könnte es halten, wie er wollte; aber selbst die Männer, deren Bemühungen Folgen gehabt hätten, die sie nicht beabsichtigten, wüeden, wenn man sie befragen könnte, nicht finden, daß die jezigen Maasregeln Rükschritte in der Aufklärung wären; sie würden vielmehr finden, daß man sich wieder auf den Punkt begäbe, den man, nur durch Umstände und verkehrte Köpfe hingerissen, verlassen hätte; das Volk hätte jenen Köpfen nie folgen wollen, es wäre weit hinter ihnen zurükgeblieben; die gegenwärtige Regierung schlösse sich wieder an das Volk, und so würde der Staat eine Garantie erhalten, die er weder durch den Sieg noch duech den Frieden allein haben könnte.

In der Rede des Staatsraths Portalis wird, nach einer kurzen Uebersicht der Schiksale des Kultus in Frankreich seit dem Ausbruch der Revolution, die Frage ausführlich abgehandelt: ob überhaupt den Nationen und den Menschen Religion nöthig sey? „Eine Moral, sagt er, ohne religiöse Dogmen würde, so wie die menschliche Natur einmal beschaffen ist, einer Justiz ohne Tribunale gleichen. Im Genuß unsrer Civilisation vergessen wir zu

Digitized by Google

leicht die Bestandtheile, aus denen sie nach und nach hervorgegangen ist. Einzelne stärkere Geister sind nicht die ganze Menschheit. Religion ist Schuzwehr gegen Aberglauben, Glaube schüzt gegen Leichtgläubigkeit. Die Misbräuche der Religion, die Unthaten des Fanatismus, verändern den Stand der Frage nicht; diese ist blos: ob es nicht besser sey, daß die Völker zuweilen die Religion misbrauchen, als daß sie keine hätten? Die Nothwendigkeit des öffentlichen Unterrichts wird allgemein anerkannt; aber dieser Unterricht ist ohne Beihülfe der Religionseinrichtungen nicht wiederherzustellen. — Was war nun aber in Frankreich zu thun, wo man in Ansehung des Religionszustandes nichts als Ruinen erblikte? Einige haben auf die Stiftung einer neuen, der Aufklärung und dem republikanischen Geist angemessneren, Religion gesonnen. Aber in Religionssachen ist alles Neue verhaßt und verdächtig; bei jugendlichen Nationen konnten vorzügliche Menschen das Feuer vom Himmel herabrufen, um die Welt neu zu beleben; in unsrer gealterten Welt ist dis nicht mehr möglich: man muß bei den Religionen stehen bleiben, welche die Zeit und die Ehrfurcht der Völker für sich haben. — Unter diesen Religionen konnte keine andre als die christliche gewählt werden. Die Erschütterung der Revolution hat, so wie im 16 Jahrhundert eine mächtige Gährung das grose Schisma im christlichen Europa verursachte, alle vorhandenen Einrichtungen und Satzungen, und unter diesen auch das Christenthum, in Frage stellen lassen. Aber das Christenthum an sich ist der erste Grund unsrer Civilisation gewesen, und bleibt unter allen positiven Religionen diejenige, welche sich am besten zu unsrer Philosophie und unsern Sitten schikt. Sie hat nichts örtliches, nichts, was sie gerade auf dieses oder jenes Zeitalter, auf dieses oder jenes Volk beschränkt; sie ist Religion der Menschheit und der Welt. Das Christenthum an sich greift durchaus in die unverjährbaren Rechte der menschlichen Vernunft nicht ein; es fließt mit allen Bestandtheilen der Civilisation und der höheren Kultur zusammen. — Nun war es aber für die Politik nicht genug, blos negativ zu Werke zu gehen, blos den Religionsmeinungen freien Lauf zu lassen. Freiheit und Philosophie vertragen allerdings keine herrschende, und noch weniger eine ausschließliche Religion, wie die katholische in Frankreich nach dem Widerruf des Edikts von Nantes. Aber eine Religion schüzen, heißt nicht sie herrschend oder ausschließlich machen; das System des Schuzes ist zwar sehr verschieden von dem System der Gleichgültigkeit und der Geringschäzung, dem man mit solchem Unrecht den Namen Toleranz gegeben hat, allein es kan mehrere, es kan sogar alle Religionen umfassen. Von Menschen zu Menschen ist die Toleranz in Religionssachen Pflicht; im Staatsrecht kan sie nichts anders seyn, als die Achtung der Regierung für das Gewissen der Bürger, für die Gegenstände ihrer Ehrfurcht und ihres Glaubens, und diese Achtung muß sich in Würkungen und Thatsachen zeigen. — So gut wie die Erfahrung bewiesen hat, daß Verfolgungen nichts fruchteten, daß die philosophische Intoleranz eben so wenig vermochte, als die priesterliche, daß die Absonderung eines katholischen Frankreichs von einem freien Frankreich die Freiheit selbst gefährdete, eben so augenscheinlich war es, daß mit der blosen Gleichgültigkeit, wie sehr diese auch dem Verfolgungssystem vorzuziehen war, im Grunde wenig gebessert wurde. Die katholische Religion ist die der sehr grosen Mehrzahl der Franzosen; eine solche Triebfeder liegen lassen, heißt, sie jedem Ehrgeizigen, jedem unruhigen Kopf preisgeben. Nur durch das System eines aufgeklärten Schuzes konnte man zu dem System einer nüzlichen Aufsicht gelangen. — Im vorliegenden Falle mußte erst den Schismen, welche überhand genommen hatten, abgeholfen werden. Da war es ein Glük, daß die katholischen Theologen ein Einheits-Centrum, ein sichtbares Oberhaupt zu Rom erkennen. Mit diesem mußte die Regierung sich verständigen. Gefahr war dabei nicht vorhanden: dem päpstlichen Einfluß bauen die alten, kostbaren Freiheiten der gallikanischen Kirche schon hinlänglich vor; die Milizen der Mönche, die ihn sonst gefährlicher machten, sind und bleiben abgeschaft; als Souverain bedarf der Papst, bei seiner Schwäche, des franz. Schuzes; die Maximen, auf denen seine geistliche Oberherrschaft beruht, sind bekannt, bestimmt, ihre Grenzen werden durch eine Westgeistlichkeit, die einzige, welche in Frankreich bleibt, hinlänglich bewacht, und sie können gegen etwanige Eingriffe dieser Geistlichkeit nüzlich aufgerufen werden, während sie in keinem Falle die Macht mehr haben, zu schaden. — Zudem verträgt es sich nicht mit den Grundsäzen des Katholizismus, daß das Staatsoberhaupt sich zum Oberhaupt der Religion aufwerfen könne; die Umstände, unter denen dieses einst in England thunlich war, sind durchaus verschieden von den Umständen, welche jezt in Frankreich obwalten; ein besonderes neues Oberhaupt der katholischen Kirche, ein Patriarchat zu errichten, wäre in mehr als einem Betracht mislich, und für die weltliche Macht gefährlich gewesen. — So wie kluge Eroberer überwundenen Völkern ihre Priester und ihre Altäre liessen, so muß man auch nach einer Revolution handeln; denn eine Revolution ist auch eine Eroberung. — Das Cölibat der Geistlichen und die Ueberladung von Gebräuchen und Dogmen, die man der katholischen Religion vorwirft, konnten nicht geändert werden. Die grössere Zahl von Gebräuchen ist es aber, was die Katholiken mehr an ihre Religion fesselt. Ueber die Dogmen hat der Staat kein Recht, sofern keine schädlichen politischen Konsequenzen daraus gezogen werden. Das Cölibat der Geistlichen ist eine zu alte, zu tief eingewurzelte Satzung, als daß sie ohne Gefahr für das Ganze, für den Zwek, den man beabsichtigte, angetastet werden konnte. Wer sich dem Priesteramt widmet, kennt seine Pflicht, und muß seine Kräfte prüfen. Die Abschaffung der Klöster ꝛc. hebt die Gefahren für die Bevölkerung. Uebrigens geht die Heirath eines Priesters nur die Kirchenzucht an; seine Ehe bleibt gültig, seine Kinder sind rechtmäßig, das Gesez schüzt ihn bei allen Familien- und Bürgerrechten. — Daß der Katholizismus nur für Monarchien, und nicht für Republiken passe, wird durch mehrere Thatsachen widerlegt. Wenn man die falschen Lehren über die vorgebliche Untrüglichkeit des Papstes, über seine willkührliche Macht, als Beweis anführt, so raisonnirt man nicht vernünftiger, als wenn man aus den alten Lehrsäzen der Wiedertäufer folgern wollte, daß der Protestantismus Freund der Anarchie sey. — Noch wendet man gegen den Katholizismus sein Dogma, daß ausser seiner Kirche kein Heil sey, ein. Der Staatsmann kan über dieses Dogma keine theologische Erörterung anstellen. Es lassen sich aus guten Dogmen sehr schlimme, aus schlimmen sehr gute Folgerungen ziehen. Auf diese Folgerungen kommt alles an. Der Geist der Zeit widersezt sich mächtig einem intoleranten Geist der katholischen Priester. Schon beim Ausbruch der Revolution

Digitized by Google

hatte sich dieser sehr gemildert: sollte wohl die katholische Geistlichkeit aufhören, tolerant zu seyn, nachdem so viele grose Begebenheiten sie genöthigt haben, für sich selbst die Schonung, die Rüksichten, die Toleranz zu verlangen, die man sonst für andre von ihr verlangte? — Um die verschiedenen Titularen Einer Diözes, Einer Pfarre, zu vereinigen, um in dieser küzlichen Sache Rath zu schaffen, wo die gegenseitigen Rechte der geistlichen und der weltlichen Macht sich berührten, bedurfte es einer grosen Maasregel, fast eines Wunders, und dis Wunder hat, zum Erstaunen Europa's, auf den tröstenden Ruf der Religion, beim süssen Namen des Vaterlands, würklich Statt gehabt. Die Opfer, welche die Gewalt nie erzwingen konnte, sind von der Vaterlandsliebe, dem Gewissen und der Freiheit dargebracht worden. Die Regierung hat es nicht in ihrer Gewalt, jeden zu belehnen; höhere Rüksichten nöthigten sie, die Zahl der geistlichen Aemter einzuschränken; aber sie wird keinem je vergessen, was er bei dieser Gelegenheit that. — Was die Erklärung über die Kirchengüter betrift, so war diese keineswegs nöthig, denn das Zeitliche der Staaten geht den Papst nichts an; aber es war nüzlich, daß die Stimme des Oberhaupts der Kirche bei dieser Gelegenheit zur Beruhigung der Gewissen sanft erschallte. — Die Erklärung, daß die katholische Religion die der drei Konsuln und der Mehrzahl der Franzosen sey, betrift blos zwei unbestreitbare Thatsachen. Der Katholizismus ist gegenwärtig in Frankreich die Religion der Mitglieder der Regierung, nicht aber die der Regierung; er ist die Religion der Mehrzahl des französischen Volks, nicht aber die des Staats. Das sind Dinge die man nie verwechseln darf — Die Gewissensfreiheit aufrecht zu erhalten, ist der Zwek aller unsrer Gesetze, und mußte auch die Absicht der Regierung seyn. Die Revolution hat mit dem Geist der Freiheit auch den Geist der Gerechtigkeit zurükgebracht; die Protestanten sind wieder geworden, was sie nie hätten aufhören sollen zu seyn: unsre Mitbürger und unsre Brüder. Ihnen gebührte also in jedee Rüksicht der Schuz des Staats, wie den Katholiken. Zudem ist die Gewissensfreiheit nicht allein ein natürliches Recht, sondern auch ein politischer Vortheil. Wo mehrere Religionen gleich frei neben einander bestehen, wacht jedes streng über sich selbst, wetteifern sie mehr mit einander, und die jüngere dient dee andern, ihre Misbräuche zu bessern. — Die Regierung hat geglaubt, die Ewigkeit des jüdischen Volks ehren zu müssen, welches auf kein Vorrecht Anspruch macht, als die Kirchenordnung beizubehalten, unter der es stets lebte, und für deren Urheber es Gott selbst ansieht. — Gesetze sind es nicht, die hier erlassen wurden; Gesetze können einen Kultus zulassen oder verwerfen, aber jeder Kultus hat ein bestimmtes Daseyn, das von keinem Gesetz herrühren kan. Auch ist das Gesez eine Akte des allgemeinen Willens, und dieser Begrif ist da nicht anzuwenden, wo es auf besondere Ueberzeugung, auf besonderes Gewissen, allein ankommt. Die Freiheit der Gottesdienste ist Wohlthat des Gesezes; aber die innere Beschaffenheit und Einrichtung jedes Gottesdienstes hat ihr Heiligthum im Innern der Freiheit des Herzens. Die Konvention mit dem Papst, nebst ihren organischen Artikeln, ist einerseits eine Verhandlung, nicht mit einem fremden Souverain, sondern mit dem Oberhaupt dee Kirche, zu welcher die französischen Katholiken gehören; andrerseits hat sie etwas von einem diplomatischen Vertrag, sie ist ein wahrer Kontrakt. Eben so verhält es sich mit den organischen Artikeln der protestantischen Gottesdienste: sie sind die besondere Kundthuung dessen, was die Anhängee derselben üben. Dieser Gesichtspunkt bestimmt die Art von legislativer Sanktion, deren die vorliegenden Akten allein empfänglich sind."

Am 8 April erschienen Lucian Bonaparte und Jaucourt, als Redner des Tribunats, im gesezgebenden Körper, um die Genehmigung des Gesezesentwurfs wegen des Konkordats vorzutragen. Lucian Bonapartr verglich die Revolutionen dee politischen Welt mit den grosen Naturbegebenheiten, welche die uraltrn geheimen Grundlagen des Erdbodens aufdeken; eben so, sagte ee, offenbaren sich in den Staatsumwälzungen die verborgensten Triebfedern des gesellschaftlichen Verbandes, und diese muß man an den Ruinen retten, wenn die Zeit gekommen ist, einen festen, dauernden Zustand wiederherzuführen. — Er schilderte mit lebhaften Farben die revolutionnairen Maasregeln gegen die Religion, und die sogenannte Toleranz unter der Direktorial-Regierung, vermöge deren, sagte er, man das Gewissen der gehorsamen Bürger tyrannisirte, und das Gewissen der rebellischen Bürger zu ehren genöthigt war; sodann sezte er die Vortheile des jezigen Systems auseinander, in welchem er eine vollkommene Gleichstellung der protestantischen Gottesdienste mit dem katholischen fand. Diesen Gesichtspunkt verfolgte der zweite Redner, Jaucourt, der in den organischen Artikeln der verschiedenen Gottesdienste das Grab aller Arten von religiöser Intoleeanz erkannte, und erklärte: das 19 Jahrhundert mache damit das Unrecht des Jahehunderts Ludwigs des Vierzehnten wieder gut. Die Staatsräthe Regnier und Portalis, welche als Redner der Regierung erschienen, verlangten hieauf das Wort nicht; es wurde also sofort zur Abstimmung geschrittrn, und das Projekt mit 228 Stimmen gegen 21 angenommen.

Der Moniteur vom 9 meldet die Ernennung des B. Jean Bartiste Dübelloy zum Erzbischof von Paris. — Dasselbe Blatt gibt in lateinischer und franz. Sprache die päpstliche Bulle vom 9 Sept. 1801, wegen Ernennung des Kardinals Capeara zum Legaten des apostolischen Stuhls bei dem ersten Konsul der franz. Republik. Ein Beschluß der Konsuln vom 8 April d. J. ertheilt ihm die Vollmacht, das ihm durch jene Bulle aufgetragene Amt in Frankreich zu verrichten, insofern er, nach den vorher angenommenen Regeln, eidlich geloben wird, sich den Gesezen des Staats und den Freiheiten der gallikanischen Kirche gemäs zu verhalten, und seine Amtsverrichtungen einzustellen, sobald es ihm der erste Konsul verkündigt; keine Akte der Legation soll ohne Erlaubniß der Regierung bekannt gemacht noch vollzogen werden; der Kardinal-Legat kan ohne dieselbe Erlaubniß niemanden an seiner Stelle kommittieen noch delegiren; er muß über alle Akte dee Legation Register halten, oder halten lassen, und, wenn die Legation beendigt ist, diese Register, nebst dem Siegel der Legation, dem über alle, die Gottesdienste betreffendru, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths übergeben, dee sie beim Sekretariat des Staatsraths abgeben wird; er darf, wenn seine Legation beendigt ist, weder mittelbar noch unmittelbar, wedee in noch ausser Frankreich, irgend eine, die gallikanische Kirche betreffende, Akte ausüben; die päpstliche Bulle, welche seine Vollmacht enthält, soll in beiden Sprachen auf den Registern des Staatsraths eingetragen, und die Einregistrirung vom Sekretär des Staatsraths auf

Digitized by Google

dem Original bemerkt, auch eine Abschrift im Bülletin der Gesezе eingerükt werden.

Das Amtsblatt vom 8 gibt das neue Reglement des Tribunats, über seine künftige Eintheilung in 3 Sektionen ꝛc., nebst einem Beschluß der Konsuln, laut dessen, in den Fällen, wo die Regierung für rathsam erachten wird, einer Sektion des Tribunats von einem im Staatsrath beschlossenen Gesezesentwurf vorläufige Mittheilung zu machen, der Sekretär des Staatsraths dem Präsidenten dieser Sektion den Auszug des Berathschlagungsprotokolls durch einen Staatsboten zusenden soll; wenn deshalb zwischen Mitgliedern, welche diese Sektion des Tribunats ernennen würde, und Staatsräthen, welche die Regierung für gut finden würde, dazu zu berufen, Konferenzen Statt haben sollten, so wird ein Konsul dabei den Vorsiz führen; von gegenwärtigem Beschluß soll der Staatssekretär dem Präsidenten des Tribunats durch einen Staatsboten eine Ausfertigung zuschiken.

Im Hamb. Korresp. heißt es, aus Wien vom 27 März: „Man hatte gesagt, es sey hier aus Konstantinopel die Nachricht von der Ratifikation der Friedenspräliminarien angekommen, welche der türkische Ambassadeur im Oktober des vorigen Jahrs zu Paris unterzeichnet hat. Allein man weiß seit der Ankunft des lezten englischen Couriers allhier aus Konstantinopel, der seinen Weg nach London fortgesezt hat, daß die Pforte noch bei den Gründen verharret, die sie bisher abgehalten haben, die Präliminarien zu ratifiziren."

Mainz, 10 April. Die Professoren der hiesigen Universität verlangen wenigstens Pensionen, so gut wie die Kanonici in den Niederlanden. Die medizinische Fakultät, welche einen Wedekind, Akermann, Weidmann ꝛc. besizt, soll als Spezialschule beibehalten werden. — Für unser Bisthum gibt es viele Kandidaten, die sich das Publikum macht, nemlich die geistlichen Räthe Schuhmann und Hirn, den Pfarrer Turin und nach einigen den Weihbischof, Helmes, auf kurfürstl. Empfehlung. — Man arbeitet in unserm Departemente an einem Verein der lutherischen und reformirten Kirche. — Die neue Chaussee von Koblenz bis Mainz wird man den Bemühungen des Regierungskommissärs verdanken. Dieser wußte es durch seine Vorstellung bei der Regierung dahin zu bringen, daß eine bedeutende von Gefällen ersparte Summe, statt nach Paris zu kommen, zum Besten des Landes verwendet wurde. Wenn die Mauth erträglich wird, so ist dieser neue Weg nach der Berechnung von Sachverständigen für Mainz ein Kapital von 2 Millionen. — Eine Flugschrift: über den Zustand der Forstverwaltung im Jahr 10 der franz. Republik enthält lauter buchstäblich wahre Thatsachen, und schildert den traurigen Zustand der Forstverwaltung in den Rheingegenden, von denen einige zu den Geholzreichsten von Frankreich gehören. — Jean Bon S. Andre fängt an, in den Rhein-Departementen, und vorzüglich in richterlichen Veränderungen vorzunehmen. Schenner, der Kommissär bei der Anklagejury von Simmern, durch dessen Nachläßigkeit Schinderhannes einst entsprungen seyn soll, als er daselbst verhaftet saß, ist nebst mehreren Friedensrichtern des Hundsrükens abgesezt. Unter denen, welche an ihre Stelle ernannt worden sind, bemerkt man den B. Becker, Verfasser der Reise durch die 4 Departemente vom Donnersberg und vom Rhein und Mosel, der einst 13 Monate lang auf der Würzburger Citadelle gefangen saß, und den ehemaligen speyerischen Syndikus Leth.

Italien.

Livorno, 2 April. Die Regierung verkauft gegenwärtig öffentliche Gebäude, die man für unentbehrlich hielt, an den Meistbietenden. So verkaufte man vor wenigen Tagen das grose Salzmagazin, das längst dem innern Hafen hin steht, an die Juden für 60,000 Scudi, wofür diesen schon 20,000 Scudi Aufkauf geboten worden seyn soll. Auch eine grose Fortezza am östlichen Ende der Stadt ist zum Ueberbauen veräussert, und den Wällen soll das nemliche Schikal zugedacht seyn. Diese Maasregeln sind freilich sehr wohlthätig, da die Stadt würklich für ihre Grösе übervölkert ist, und die Miethen zu ausserordentlichen Preisen gestiegen sind; indessen geben sie natürlicher Weise zu allerlei Sagen und Muthmaaßungen Anlaß. — Nach italienischen Zeitungen und Gerüchten sollen die polnischen Truppen in Dienste der italienischen Republik treten. Es sind auch mehrere polnische Truppen und Generale, unter andern der Gen. Dombrowsky, angekommen. Das franz. Hauptquartier in Mailand wird nach Brescia verlegt werden. — In Neapel ist eine neue Auflage von 4 Procent auf allen Einkauf des Oels gelegt worden.

Oestreich.

Nach öffentlichen Nachrichten befand sich zu Ende März der Erzherzog Palatinus in Wien, um mit dem Hofe wegen des bevorstehenden Landtags Rükſprache zu nehmen. „Bekanntlich, heißt es weiter, besteht die Absicht des Monarchen darin, dem Königreiche eine neue und verbesserte Verfassung zu geben, weil die alte in vielen Stüken den gegenwärtigen Zeitumständen nicht mehr angemessen ist, und die ganze Nation noch mit besondern Wohlthaten zu begünstigen, welche leztere nunmehr von der Nation angegeben worden seyn, und in 40 Punkten bestehen sollen, unter welchen auch vorzüglich die freie Einfuhr der ungarischen Produkte in die östreichischen Staaten angeführt ist."

Nach Wiener Briefen vom 7 April bleibt die Abreise der kaiserl. Familie nach Ungarn eine Zeit lang verschoben.

Oeffentliche Nachrichten sagen: „Sr. kaiserl. Majestät ist von Seiten der ungarischen Hofstelle die Anzeige und Vorstellung gemacht worden, daß die Vorbereitungen zum Landtage, und welche zum Empfange der allerhöchsten und höchsten Personen erforderlich seyen, in der bestimmten Zeitfrist, nemlich bis zum Anfange des Monats Mai, nicht zu Stande gebracht werden können, und daher vernimmt man, daß Se. kaiserl. Majestät die Eröfnung des Landtags auf den 16 Mai festsezen werden. Indessen hat die ungarische adeliche Leibgarde schon Befehl erhalten, am 10 April den Marsch nach Preßburg anzutreten."

Am 7 April kam der kurböhmische Botschafter, Graf Colloredo, würklich zu Regensburg an.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 106. 16 April 1802.

Organiſche Artikel der Konvention zwiſchen der franz. Regierung und dem päpſtl. Stuhl. (Fortſezung.) — Bataviſche Republik. — Frankreich. (Die päpſtliche Bulle wegen Ernennung des Kardinals Caprara zum Legaten in Frankreich.) — Oeſtreich. — Papiers saisis à Bareuth et à Meude, publiés par ordre du Gouvernement à Paris. (Beſchluß.)

Organiſche Artikel der Konvention vom 26 Meſſidor 9.

(Fortſezung.)

Zweiter Titel.
Von den Dienern des Kultus.

Dritter Abſchnitt.
Von den Biſchöfen, den General-Vikarien, und den Seminarien. (Beſchluß.)

XVIII. Der vom erſten Konſul ernannte Prieſter wird für Zurükbringung der päpſtlichen Einſezung ſorgen.

Er wird nicht fungiren können, bevor nicht ſeine Einſezungsbulle die Bevollmächtigung der Regierung erhalten, und er perſönlich den in der Konvention zwiſchen der Regierung und dem heil. Stuhl vorgeſchriebenen Eid geleiſtet habe.

Dieſer Eid wird dem erſten Konſul geleiſtet, und derſelbe von dem Staatsſekretär zu Protokoll genommen werden.

XIX. Die Biſchöfe werden die Pfarrer ernennen und einſezen; jedoch werden ſie ihre Ernennung nicht offenbaren, noch die kanoniſche Einſezung ertheilen, bevor nicht dieſe Ernennung von dem erſten Konſul genehmigt worden.

XX. Sie werden gehalten ſeyn, in ihren Diözeſen zu reſidiren, und dieſelben nur mit Erlaubniß des erſten Konſuls verlaſſen dürfen.

XXI. Jeder Biſchof kan zwei, und jeder Erzbiſchof drei General-Vikarien ernennen; ſie werden dieſelben unter den Prieſtern erwählen, welche die erforderlichen Eigenſchaften haben, um Biſchöfe zu ſeyn.

XXII. Sie werden jährlich und in Perſon einen Theil ihrer Diözes, und in Zeit von 5 Jahren die ganze Diözes viſitiren.

Im Fall rechtmäſiger Verhinderung wird die Viſitirung durch einen General-Vikarius geſchehen.

XXIII. Die Biſchöfe haben die Organiſirung ihrer Seminarien zu bewerkſtelligen, und die Reglements dieſer Organiſirung werden der Gutheiſſung des erſten Konſuls unterlegt.

XXIV. Die Perſonen, welche zum Unterricht in den Seminarien erwählt werden, ſollen die Kundmachung der franz. Geiſtlichkeit von 1682, die durch ein Edikt des nemlichen Jahres publizirt worden, unterſchreiben; ſie bequemen ſich, die darin enthaltene Lehre zu lehren, und die Biſchöfe ſenden disfalls dem über alle den Kultus betreffenden Geſchäfte geſezten Mitgliede des Staatsraths eine förmliche Ausfertigung zu.

XXV. Die Biſchöfe werden jedes Jahr dieſem Mitgliede des Staatsraths die Namen der Perſonen zuſenden, welche in den Seminarien ſtudieren, und ſich dem geiſtlichen Stande widmen.

XXVI. Sie dürfen keinen Geiſtlichen ordiniren, der nicht ein Eigenthum von wenigſtens 300 Francs jährlicher Einkünfte erweiſe, das 25 Jahr erreicht habe, und die Eigenſchaften vereine, welche die franz. Kanons erfordern.

Die Biſchöfe werden keine Ordinirung vornehmen, bevor nicht die Zahl der zu ordinirenden Perſonen der Regierung vorgelegt, und von ihr genehmigt worden.

Vierter Abſchnitt.
Von den Pfarrern.

XXVII. Die Pfarrer dürfen nicht anfangen zu fungiren, bevor ſie nicht in die Hände des Präfekten den durch die Konvention zwiſchen der Regierung und dem heil. Stuhl vorgeſchriebenen Eid geleiſtet. Es wird dieſe Leiſtung von dem Generalſekretär der Präfektur zu Protokoll genommen, und ihnen eine kollationirte Abſchrift davon zugeſtellt werden.

XXVIII. Sie werden durch den Pfarrer oder Prieſter, den der Biſchof bezeichnet, in Poſſeß geſezt.

XXIX. Sie werden gehalten ſeyn, in ihren Pfarreien zu reſidiren.

XXX. Die Pfarrer werden in ihren Amtsverrichtungen unmittelbar dem Biſchof unterworfen ſeyn.

XXXI. Die Vikarien oder Dienſtverſeher werden ihr Amt unter Aufſicht und Leitung der Pfarrer verrichten.

Sie werden vom Biſchof genehmigt, und können von ihm zurükgenommen werden.

XXXII. Kein Fremder kan ohne Erlaubniß der Regierung in geiſtlichen Amtsverrichtungen gebraucht werden.

XXXIII. Jede Verrichtung iſt jedem, ſelbſt franz., Geiſtlichen, der zu keiner Diözes gehört, unterſagt.

XXXIV. Kein Prieſter kan ſeine Diözes verlaſſen, um ohne Erlaubniß ſeines Biſchofs in einer andern Pfarrdienſte zu verſehen.

Fünfter Abſchnitt.
Von den Kathedralkapiteln, und der Regierung der Diözeſen bei Sedisvakanzen.

XXXV. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche die ihnen ertheilte Befugniß, Kapitel zu errichten, benuzen wollen, müſſen zuvor die Autoriſirung der Regierung, ſowohl für die Stiftung ſelbſt, als in Betref der Zahl und Wahl der dazu beſtimmten Geiſtlichen, beigebracht haben.

XXXVI. Bei Sedisvakanzen wird der Metropolitan, und in deſſen Ermangelung der älteſte Suffraganbiſchof für die Regierung der Diözeſen ſorgen.

Die General-Vikarien ſolcher Diözeſen werden auch nach dem Tode des Biſchofs, bis ein anderer ernannt worden, zu fungiren fortfahren.

Digitized by Google

XXXVII. Die Metropolitane, die Kathedralkapitel, sollen gehalten seyn, der Regierung von den Sedisvakanzen, und den zur einsweiligen Regierung der erledigten Diözesen genommenen Maasregeln, ungesäumte Anzeige zu thun.

XXXVIII. Die General-Vikarien, welche während der Vakanzen regieren, so wie die Metropolitane oder Kapitularen, werden sich in den Gebräuchen der Diözesen keine Neuerung erlauben.

Dritter Titel.
Vom Kultus.

XXXIX. Es wird für alle katholische Kirchen Frankreichs nur Eine Liturgie und Einen Katechismus geben.

XL. Kein Pfarrer kan ohne besondere Erlaubniß des Bischofs ausserordentliche öffentliche Gebete in seiner Pfarrei anordnen.

XLI. Kein Fest, mit Ausnahme des Sonntags, kan ohne Erlaubniß der Regierung gestiftet werden.

XLII. Die Geistlichen werden sich bei den religiösen Feierlichkeiten der Kleider und Zierrathen bedienen, die sich zu ihrem Titel schiken; in keinem Fall und unter keinem Vorwand können sie die besondere Farbe und die Zeichen, welche den Bischöfen vorbehalten sind, annehmen.

XLIII. Alle Geistlichen werden französisch und in schwarzer Farbe gekleidet seyn.

Die Bischöfe können das Brustkreuz und die violettenen Strümpfe mit dieser Tracht verbinden.

XLIV. Häusliche Kapellen und Privatbethäuser können nicht ohne ausdrükliche Erlaubniß der Regierung, die auf Ansuchen des Bischofs erfolgt, gestiftet werden.

XLV. Es wird ausserhalb der zum katholischen Gottesdienst bestimmten Gebäude, in den Städten, wo es Tempel gibt, die zu verschiedenen Gottesdiensten bestimmt sind, keine religiöse Ceremonie Statt haben.

XLVI. Einer und derselbe Tempel wird nur zu einerlei Gottesdienst bestimmt seyn können.

XLVII. Es wird in den Kathedral- und Pfarrkirchen ein ausgezeichneter Plaz für die katholischen Personen, welche die Civil- oder Militärbehörden bekleiden, vorhanden seyn.

XLVIII. Der Bischof wird sich mit dem Präfekten verabreden, um die Weise, wie die Gläubigen durch Glokengeläut zum Gottesdienst zu berufen sind, zu bestimmen. Man wird ohne Erlaubniß der Ortspolizei die Gloken wegen keiner andern Ursache läuten können.

XLIX. Wenn die Regierung öffentliche Gebete anordnen wird, sollen sich die Bischöfe wegen Zeit, Stunde und Vollziehungsweise, mit dem Präfekten und dem militärischen Kommandanten des Orts verabreden.

L. Die feierlichen Predigten, Sermonen genannt, und die unter dem Namen: Advent- oder Fasten-Stationen bekannten, sollen nur von solchen Priestern gehalten werden, welche eine besondre Vollmacht hiezu von dem Bischof erhalten haben.

LI. In den Predigten nach den Pfarrmessen werden die Pfarrer für die Wohlfahrt der franz. Republik, und für die Konsuln, beten und beten lassen.

(Die Fortsezung folgt.)

Batavische Republik.

Nach den neuesten Haager Blättern ist der B. Spaan van Voorstonde, (unter der vorigen Regierung Gesandter in Lissabon), zum Gesandten am Wiener Hofe, van Hochendorp am Berliner, und Westreenen van Themaat am Stockholmer, ernannt.

Frankreich.

Am 1 April gieng die nach Guadeloupe bestimmte Division, unter Befehl des Kontreadmirals Benoit, von Brest unter Segel; sie bestand aus 2 Linienschiffen, 5 Fregatten, 1 Kutter und 1 Brigg. — Die franz. Blätter fahren fort, die Guadeloupper Angelegenheiten auf eine sehr beruhigende Weise zu schildern.

Am 9 nahm Bassaget im gesezgebenden Körper das Wort, um die Dankbarkeit der Protestanten über das, was nunmehr in Ansehung ihrer verfügt worden, zu bezeugen, und die Versicherung zu geben, daß die Regierung stets die treusten und ergebensten Bürger an ihnen finden werde; man hat, sagte er, die Protestanten beschuldigt, den Antrieb zur Revolution gegeben zu haben; sie mußten diesen Antrieb empfangen, denn sie konnten nicht unglüklicher werden, als sie es unter der vorigen Verfassung waren, allein die reformirte Religion ist nicht neuerungssüchtiger, als irgend eine andre, ihre Tendenz ist Erhaltung, nicht Anmaaßung.

Am 9 übergab der Kardinal Caprara dem ersten Konsul sein Kreditiv als Legat a latere; 8 Wägen brachten ihn nebst seinem, aus Geistlichen bestehenden, Gefolge nach dem Pallast der Konsuln, gegen 200 Mann Kavallerie dienten zur Eskorte; ein Kreuz wurde, dem ehemaligen Gebrauch gemäß, vorgetragen, welches während der Feierlichkeit auf der Treppe blieb. Nach der Audienz begab sich der Kardinal zur Gemahlin des ersten Konsuls. — Am Ostertage sollte der Kardinal Caprara in der Kirche von U. L. F. Messe lesen, und ein Te Deum für den Frieden daselbst gesungen werden.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der päpstlichen Bulle wegen Ernennung des Kardinals Carrara zum Legaten in Frankreich: „Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes. Unserm theuern Sohne, Johann Baptista Caprara, Priester Kardinal der heil. römischen Kirche vom Titel des heil. Onuphrius, Erzbischof, Bischof von Jesi, Unserm und des heil. Stuhls Legaten a Latere bei Unserm geliebtesten Sohn in Christo Napoleon Bonaparte, erstem Konsul der franz. Republik, Unsern Gruß und apostolischen Segen. Die Hand des Höchsten, welche zu allen Zeiten ihre Macht offenbarte, hat in diesen Unsern Tagen ihre Wunder erneuert. Mitten unter den Stürmen, welche ganz Frankreich so lange beunruhigt haben, ist bei weitem der größte Theil dieser Nation der Religion ihrer Väter äußerst zugethan geblieben, und hat mit dem Ruhm ihrer Vorfahren, welche der Kirche so viel Gutes gethan haben, auf das Denkwürdigste gewetteifert. Daher haben Wir nie aufgehört, und werden nie aufhören, in aller Demuth Unsers Geistes dem Gott der Barmherzigkeit zu danken, welcher unter den Aengsten und Mühseligkeiten, die besonders gegenwärtig die höchste Würde, mit der sein unerforschliches Urtheil Unsre Schwäche belastet hat, begleiten, einen Strahl des Trostes vor Unsern Augen leuchten lassen wollte, indem er Uns Mittel verschafte, der katholischen Religion in diesem Lande die freie Uebung ihres Dienstes wieder zu geben, und sie in der vormaligen Rein-

Digitized by Google

heit ihres Kultus wiederherzustellen. Die väterliche Liebe, welche Wir stets gegen die franz. Nation hegten, und Unser sehnlicher Wunsch, das so glüklich begonnene Werk mit Gottes Hülfe zu seiner Verherrlichung durch Unsre Schwäche ausgeführt zu sehen, beschäftigen Uns lebhaft, und nöthigen Uns, alle Mittel auszudenken, um einen so guten Zwek zu erlangen, wovon das Heil so vieler Seelen abhängt, die Unser Herr Jesus Christus mit seinem Blute erlöst hat. Da Uns demnach sowohl als der franz. Regierung zu diesem Behuf nüzlich geschienen hat, daß in Unserm und des heil. Stuhls Namen ein Legat eingesezt würde, der sich nach Frankreich begäbe, um für die geistlichen Bedürfnisse der Glaubigen zu sorgen, und die von der, zwischen Uns und der Regierung der franz. Republik getroffenen, Uebereinkunft zu erwartenden guten Würkungen zu befördern: So haben Wir, nachdem Wir Unsre ehrwürdigen Brüder, die Kardinäle der heil. römischen Kirche, angehört, die Wir zur Berathschlagung über eine so wichtige Sache sämtlich zusammenberufen zu müssen geglaubt, mit ihrem einstimmigen Rath und Beifall, dich, geliebter Sohn, erwählt, um deiner Treue, Frömmigkeit und Klugheit eine so wichtige Sendung anzuvertrauen, überzeugt, daß du durch die Tugend und Weisheit, die dich auszeichnet, wie auch besonders durch die Liebe und den Eifer, die du in den andern Aemtern, welche dir der apostolische Stuhl übertragen, stets der katholischen Kirche bewiesen hast, Unsern Wünschen und Unsrer Erwartung vollkommen entsprechen wirst. Wir sezen also und senden dich, kraft gegenwärtigen Schreibens, als Unsern und des heil. Stuhls Legaten bei dem ersten Konsul der franz. Republik, indem Wir deiner Sorgfalt anempfehlen, dieses Amt nach deiner Liebe zu Gott, deiner Ehrfurcht gegen Uns und den heil. Stuhl, deinem Eifer für die christliche Republik, muntern Geistes zu übernehmen, und es mit Gottes Hülfe treufleissig zu erfüllen, so lange es die Zeitumstände rathsam machen werden. Gegeben zu Rom, in S. Maria maggiore, im Jahr der Menschwerdung Unsers Herrn 1801, den 9 der Kalenden des Septembers, im 2 Jahre Unsers Pontifikats.".

Die drei Sektionen, in welche sich das Tribunat durch sein Reglement vom 31 März zu seinen Vorarbeiten getheilt hat, können nach diesem Reglement ganz oder zum Theil zusammenkommen, wenn eine derselben für gut findet, die andre, oder die beiden andern zu berufen; dann führt der Präsident derjenigen Sektion, welcher ein Gesezesentwurf zugewiesen ist, den Vorsiz; überhaupt können die Mitglieder der drei Sektionen den besondern Konferenzen einer jeden derselben beiwohnen; die Sektionen werden alle Jahre, nach Eintritt eines neuen Fünftheils, erneuert.

Oestreich.

Die Nachricht von dem zu Amiens abgeschlossenen Frieden traf am 4 April bei dem französischen Botschafter zu Wien ein. — Kotzebue's merkwürdigstes Jahr hat an einem seiner Wiener Antagonisten einen Gegner gefunden, dessen Schrift sehr unbedeutend ist; sie heißt: Bemerkungen über des H. v. Kotzebue neuesten Roman: das merkwürdigste Jahr ꝛc.

In der englischen Zeitung, Times, vom 16 Dec. 1799 stand die Nachricht, daß der k. k. Generalmajor v. Dietrichstein, (der sich gegenwärtig noch in London befindet), dem Gen. Chastelet den Befehl ertheilt habe, mit der Belagerung und Einnahme von Turin solange zu zögern, bis der Abmarsch der Russen erfolgt seyn würde. Gegen diese Behauptung hat nun der Graf Dietrichstein in London eine französisch dokumentirte Brochüre herausgegeben, worin er jene Sage als Verläumdung erklärt, um so mehr, da Chastelet die Belagerung von Turin nicht einmal aufgetragen war.

Alle grobe Handwerker und geräuschvolle Profeissionen sollen nun nach einem neuen Antrag in die Vorstädte Wiens verlegt, und dadurch die Erhaltung der Wohnungen den Personen, die ihrer Geschäfte wegen nothwendig in der Stadt wohnen müssen, erleichtert werden. — In einem Nachtragspatent zu der Verordnung wegen der Ausser-Cours-Sezung der Zwölfer, wird den Besizern derselben noch ein fernerer Termin zur Erleichterung an die Kassen gestattet werden; auch soll die Bankokasse angewiesen werden, diese Münze gegen andre auszuwechseln, wenn der Betrag der Summe sich auf 100 Fl. belauft, um dadurch der Verlegenheit derer abzuhelfen, welche grose Summen in Zwölfern besizen, und derselben im Handel und Wandel nicht loswerden können.

Oeffentliche Nachrichten sagen, es sey am 2 April ein Kourier aus Paris angekommen, welcher Depeschen wegen baldiger Betreibung der Entschädigungsangelegenheit gebracht habe; wenigstens erfolgte zu jener Zeit die Abreise des Grafen v. Colloredo nach Regensburg. Dagegen verreiste am 8 von da der Direktorialgesandte Freih. v. Steigentesch, und sollte bis zu Ende der Osterferien wegbleiben. — Die Königin von Neapel ist seit einiger Zeit kränklich, und nach öffentlichen Blättern soll ihr Zustand Besorgnisse erregen.

Einem neulichen Blatte der Wiener Zeitung ist folgende Ankündigung beigefügt: „Einige östreichische Partikuliers sind entschlossen, bei nun zur See hergestelltem Frieden eine Handelsspekulation an die westafrikanische Küsten zu unternehmen, und zu diesem Ende mit Anfang des Junii ein Schif von Triest auslaufen zu lassen. Der Zwek dieser Unternehmung ist: gegen östreichische Fabrikate westafrikanische Produkte einzutauschen, und auf diese Art einige ausländische Artikel, welche in den Erblanden zum Bedürfniß geworden sind, aus der ersten Hand zu erhalten. Die Unternehmer sind nicht gesonnen, bei diesem ersten Versuch grose Summen zu wagen, die Ladung wird daher in östreichischen Waaren von ungefähr 200,000 fl. im Werthe bestehen. Man wird den Bedacht nehmen, solche Waaren zu wählen, welche in Afrika gesucht sind, und daher einen vortheilhaften Absaz versprechen, als: Eisenwaaren, sogenannte Nürnberger Waaren, einige messingne Fabrikate, Blei, Tabak, Branntewein, Leinewand, Tücher, Kattune, Gläser und Glaswaaren u. dgl. Dagegen wird man darauf sehen, solche afrikanische Produkte einzutauschen, welche in Afrika wenig und bei uns sehr hoch im Werthe sind, als: Elfenbein, roth, gelb und blaues Farbholz, Indigo, Gummi Senegal, und Gummi Koral, Straussenfedern, Palmöl, Pfeffer, Datteln u. s. f. Die Unternehmer glauben bei diesem Tauschhandel nach genauer Berechnung aller Umstände und Auslagen sich ansehnliche Prozente versprechen zu können. Ein durch mehrjährigen Aufenthalt auf Sierra Leone mit der westafrikanischen Küste und dem dortigen Handel bekannter, in Wien angesessener, Mann wird das Schif hin- und zurükführen; die Unternehmer werden ihm ein oder zwei sachverständige Männer mitgeben. Die Fahrt wird, ohne sich irgendwo an den italienischen, sicilianischen oder spanischen Küsten aufzuhalten, gerade nach den westafrikanischen

Digitized by Google

Gewässern gerichtet seyn; man wird an den von Eingebornen besezten Küsten, und nur selten in den Kolonien der Europäer zum Umtausch der Waaren landen, durchaus aber nicht über den Aequator hinausschiffen. Waaren sowohl als das zu miethende Schif werden assekurirt werden. Bei dieser somit keiner Gefahr mehr unterliegenden Entrepriſe verspricht man sich von dem östreichischen Handelsstande die lebhafteste Theilnahme. Um diese zu erleichtern, gedenkt man den Fond von 200 000 fl. in 400 Aktien, jede zu 500 fl., zu vertheilen. Staatsobligationen werden angenommen, jedoch nach ihrem Kurse zur Zeit der Einlage, daher das Börsezettel mit einzulegen ist. Das Geld selbst wird nur an den vom Ausschuß benannten Orten niedergelegt, und die Aktien dafür ausgegeben; jedoch sollen sie bis Ende Aprils erfolgen, damit das Schif noch im Junii auslaufen, und im Herbst des nemlichen Jahrs zurükgelangen könne. Der Ausschuß wird den Einkauf der Waaren sowohl, als die Personen bestimmen, welchen das Schif anvertraut werden soll, und diesen die nöthige Instruktion für die Retour-Artikel ertheilen. Die Theilnehmer werden ersucht, ihr Gutachten über die mitzunehmenden und zurükzubringenden Waaren dem Ausschuß einzusenden. Die Schifsführer werden den Auftrag erhalten, auf der Reise, so oft es möglich wird, Nachricht von dem Schif, dem Gesundheitszustand der Mannschaft, und dem Erfolg der Unternehmung nach Wien zu schiken, wovon man immer den Interessenten die Mittheilung machen wird. Nach der Rükkunft des Schiffes wird der Ausschuß den Interessenten über alles genaue Rechnung ablegen, und auf Verlangen jedem die Einsicht in das Schifsprotokoll und die übrigen Papiere gestatten. Vorläufige Subscription anzunehmen erbietet sich der Hof-Agent, Johann Michael Schweighofer."

Papiers saisis à Bareuth et à Meude, Departement de la Lozére; publiés par ordre du Gouvernement, gr. 8. Paris X. 387 S.

(Beschluß.)

IV. Trottouins (S. Felix) Korrespondenz mit Dandre'. Dandre' war während der 3 ersten Jahre der Revolution Mitglied der konstituirenden Nationalversammlung, Patriot und groser Gegner des Hofs. Nach dem 10 Aug. emigrirte er nach England. Er söhnte sich in der Folge mit der royalistischen Partei aus, begab sich nach Deutschland, und war Wikhams vorzüglichster Agent, von dem er ungeheure Summen erhielt, um im mittäglichen Frankreich eine allgemeine Insurrektion zu organisiren. Indessen mislangen ihm beinahe alle seine Unternehmungen. Alles, was er bewürken konnte, schränkte sich auf einzelne Ermordungen und Beraubungen ein. Da seine Agentschaft sich auf die ehemalige Provence und die benachbarten Gegenden erstrekte, so gerieth er öfters in Kollision mit Precy, der, wie oben gesagt worden ist, die ehemaligen Provinzen Lyonnais bearbeitete. Daraus entstanden vielfache Misverständnisse und Streitigkeiten zwischen ihm und Precy, die meistens von Wikham zu Dandre's Vortheil entschieden wurden. Er hatte auch besondre Verbindungen zu Paris, und betrieb die Verfertigung vieler Schriften und Pamphlets gegen das Direktorium und die konsularische Regierung. Viele Emigranten in Deutschland und Italien, selbst Willot und Danican, stunden unter seiner Direktion. Mit Pichegrü stund er, wie er selbst in einem seiner Briefe sagt, beinahe in gar keiner Verbindung. — Seine Korrespondenz mit S. Felix ist im Ganzen nur von sehr geringem Belange. Nur ein wichtiger Umstand verdient aus derselben ausgehoben zu werden. Dandre' schreibt nemlich unter dem 28 Febr. 1801 aus Erfurt an S. Felix: „Glauben Sie wohl, daß Sie, wenn es die Umstände erfordern, sich zu Blondel (dem Chevalier d'Antibes, einem der vertrautesten Agenten Dandre's in Paris) begeben können? Wie viele Wagehälse könnten Sie dort innerhalb 4 Tagen zusammenbringen, um mit denselben den wichtigsten Coup de Main zu wagen? Glauben Sie, daß er ihnen gelingen könne?" S. Felix nimmt den Vorschlag auf der Stelle an, und reist sogleich im strengsten Inkognito von Baireuth nach Erfurt ab, um sich mit Dandre' über diesen Coup de Main, der, wie aus mehreren Briefen ganz deutlich zu ersehen ist, in nichts geringerem als der Ermordung des ersten Konsuls bestand, zu besprechen. „Ich hielt mich, sagt S. Felix in einem Briefe an den Grafen v. Avarap, ersten Minister des Prätendenten, 14 Tage in Erfurt auf, wohin ich mich auf H. Dandre's Befehl begeben hatte, um von dort nach Frankreich zu reisen, und den gewagtesten aller Coup de Mains zu unternehmen, allein H. Dandre' hielt es für zuträglich, die Ausführung dieses Projekts auf einen andern Augenblik zu verschieben." — Der obgenannte Chevalier d'Antibes hatte ein Memoire zur Apologie Ludwigs XVIII. geschrieben, worin dieser Fürst unter anderm gegen einige Vorwürfe in Betref seines Betragens zu Anfang der Revolution, besondees abee bei dee berühmten Favrasschen Sache, in Schuz genommen wurde. Aber seine Koreespondenten, wie S. Felix und andre, fanden es sehr unschiklich und unvorsichtig, daß ee diese Saite berührte.

V. Korrespondenz der Agenten im innern Frankreich mit Trottouin (S. Felix) enthält eine beträchtliche Reihe von Briefen des Chevalier d'Antibes (Blondel), Gibert, Bertennier, Dutheil und andrer, meistens aus Paris, übee die politische Lage Frankreichs, Bewegungen in der Vendee, einzelne Vorfälle in den Departementen, partielle Aufstandsprojekte, ꝛc. Es scheint, daß die meisten die er Agenten von Dandre' sehr schlecht bezahlt wurden. Und doch hatte, wie in einer besondern Note vom Herausgeber (dem Polizeiminister Fouche') erwähnt wird, Dandre' von Wikham eine Gratifikation von 20,000 Louisd'or erhalten, und in 3 Jahren von London über 250,000 Pf. Sterling für die Unterhaltung seiner Agenz bezogen. „Er hat, heißt es in dee Anmerkung weiter, gegenwärtig 700,000 Gulden in der Wiener Bank placirt, und in mehreren Theilen Deutschlands beträchtliche Güter gekauft." — Die politischen Konjekturen und Ideen der Briefsteller über die Ereignisse des Tages, über das Interesse der Höfe, u. s. w., sind meistens komödienmäsig; dafür fehlt es aber auch nicht an abscheulichen Winken über die Thaten, die sie und ihre Handlanger sich zuweilen im Innern erlaubten, wie Meuchelmord u. dgl.

Dis ist der wesentliche Inhalt der Baireuther Korrespondenz. Man lernt daraus die zu Baireuth würklich noch veehafteten Emigranten, die in einigen öffentlichen Blätteen als friedliche Menschen geschildert wurden, welche in der gröſten Ruhe und Stille lebten, etwas genauer kennen. Als Anhang sind diesem höchst interessanten Werke die zu Mende bei dem ehemaligen Kanonikus Mezel am 14 Thermidor 9 in Beschlag genommenen Papiere beigefügt, welche über besondre Gegenrevolutionsprojekte im Lozere und einigen benachbarten Departementen, die das ehemalige Vivaeais bilden, besondre Aufschlüsse geben. — In den lezten Zeiten beschäftigten sich die verschiedenen Agenten sehr mit den geistlichen Angelegenheiten, und schienen sehr besorgt, daß es der Regierung etwa gelingen möchte, ihre friedlichen Absichten hierin durchzusezen.

Druckfehler.

Nro. 105. S. 418. Sp. 2. Z. 25. v. u. st. aber l. eben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 107. 17 April 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Franz. Kriegsgefangene in England. Feierliche Audienz des Kardinals Caprara beim ersten Konsul.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Preussen. — Dänemark. (Feier des Jahrestags der Kopenhagener Schlacht.) — Rußland. (Kaiserl. Ukas wegen der Censur ꝛc.) — Türkei.

Grosbritannien.

In den Unterhausdebatten vom 29 März über die Rükstände der Civil-Liste erhob sich H. Fox besonders auch über die Kosten der Hochverrathsprozesse und der ausserordentlichen Ambassaden, welche in dem Schulden-Etat in Anschlag gebracht werden; beide Rubriken verfocht dagegen H. Pitt sehr eifrig, und besonders die erste nicht ohne bittere Anspielungen auf das Betragen der Hauptpersonen der Opposition während der irländischen Rebellion, wobei er die bekannte Maldstoner Sache durch gehäufige Winke aufwärmen zu wollen schien.

Die Ernennungen des Herzogs von Kent zum Gouverneur von Gibraltar, an der Stelle des verstorbenen Gen. O Hara, und des bisherigen Gesandten in Hamburg, Sir James Craufurd, zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kopenhagener Hofe, wurden in der Hofzeitung vom 27 März offiziell angezeigt.

Der Nachricht, daß tripolitanische Kaper unter dem Schuz der englischen Flagge den vor Minorka kreuzenden Amerikaner entkommen wären, wird in einem Newyorker Blatte vom 13 Febr. durch ein offizielles Schreiben des amerikanischen Konsuls in Malaga bestimmt widersprochen.

Frankreich.

Ein Artikel des Moniteur vom 10 April meldet aus London vom 5 April: „Schon empfindet man die Wiederherstellung der Gesinnungen des Wohlwollens zwischen der franz. Republik und Sr. brittischen Majestät, welche der Frieden bewürkt hat. Nachdem der B. Otto den Wunsch seiner Regierung, daß die noch in England befindlichen Gefangenen, ohne die Auswechselung zu erwarten, sogleich nach Frankreich zurükgeschikt werden möchten, zu erkennen gegeben, haben sich Se. brittische Majestät beeifert, desbalb die günstigsten Befehle zu ertheilen, und alle franz. Gefangenen, 14,000 an der Zahl, werden allernächstens nach ihrem Vaterland zurükkehren." — (Dis widerlegt hinlänglich eine Sage einiger englischen Blätter, nach welcher die franz. Gefangenen, als Geiseln für die von der franz. Regierung anerkannten Schuld ihres Unterhalts in England, zurükbleiben sollten. Richtiger möchte die Bemerkung andrer Londoner Journalisten seyn, welche bitter klagen, daß durch die Klausel des Definitivtraktats, vermöge deren alle Gefangenen von Truppen, die im Sold oder zur Disposition Englands waren, von Frankreich in Gegenrechnung gebracht werden sollen, jene Schuld sich getilgt finden werde.)

Der Moniteur vom 10 und 11 gibt 3 sehr ausführliche päbstliche Bullen; 1. vom 3 Sept., zu Ratifizirung des Konkordats, 2. vom 3 Dec., wegen der neuen Grenzbestimmung der Diözesen, 3. vom 29 Nov., um den Kardinal Legaten zur Einsezung der neuen Erzbischöfe und Bischöfe zu bevollmächtigen. — Am 11 konsakrirte der Kardinal Caprara in der Kirche zu U. L. F. 3 neue Erzbischöfe, worunter der bekannte Abbe' Bernier, und ein Abbe' Cambaceres, der zum Erzbisthum Rouen ernannt worden. Der neue Erzbischof von Paris, Dübelloy, hatte als Erzbischof von Marseille seine Dimission gegeben; er ist ein Greis von 90 Jahren.

Simeon hob in seinem Bericht über das Konkordat unter andern auch den Vortheil der Maasregel aus, durch welche Vermächtnisse an Kirchen nicht mehr in liegenden Gründen, welche aus der Zirkulation kamen und in die todte Hand fielen, sondern in fundirten Renten auf den Staat besteben werden, wodurch das Interesse der Geistlichkeit genau mit dem Interesse des Staats verwebt wird.

Die Musik des Te Deums, welches am Ostertag zu U. L. F. aufgeführt werden sollen, ist von Paesiello: die religiöse Musik wird darin durch einen kriegerischen Marsch unterbrochen, welcher von Truppen ausgeführt wird, die mit fliegenden Fahnen in die Kirche treten.

Ein Artikel im Journal de Paris vom 11 spricht dem Namen Herr gegen den Namen Bürger das Wort, und fragt scherzweise, ob man nicht ein guter Bürger seyn, und zugleich sich des Namens Herr bedienen könne.

Bei der feierlichen Audienz des Kardinals Legaten am 9 hielt derselbe eine Rede an den ersten Konsul, worin er sagte: „General erster Konsul, ich komme unter eine grose und kriegerische Nation, deren Ruhm Sie durch Ihre Eroberungen erhöht, deren äussere Ruhe Sie durch allgemeinen Frieden gesichert haben, deren Glük Sie vollenden werden, indem Sie ihr die freie Uebung der katholischen Religion wiedergeben. Dieser Ruhm war Ihnen vorbehalten, General Konsul; der nemliche Arm, welcher Schlachten gewann, welcher den Frieden mit allen Nationen unterzeichnete, stellt den Glanz der Tempel des wahren Gottes wieder her, hebt seine Altäre wieder empor, befestigt wieder seinen Dienst ꝛc." — Hierauf sprach und unterzeichnete der Kardinal die altübliche lateinische Eidesformel, auf welche sich die Verfügungen des Beschlusses der Konsuln über die Vollmachten des päpstlichen Legaten in Frankreich beziehen. Sodann antwortete der erste Konsul: „Die apostolischen Tugenden, die Sie auszeichnen, Herr Kardinal, lassen mich mit Vergnügen einen so grosen Einfluß auf die Gewissen in Ihren Händen sehen. Sie werden die Richtschnur Ihres Betragens im Evangelium suchen, und dadurch mächtig zur Vertilgung der Feindschaften, zur Befestigung der Eintracht in diesem weiten Reiche beitragen. Das franz. Volk wird stets nur Ursache haben, sich über das Einverständniß zu freuen, wel-

Digitized by Google

ches zwischen Sr. Heiligkeit und mir bei der Wahl Ihrer Person Statt gehabt hat. Der Erfolg Ihrer Sendung wird für die christliche Religion, die zu allen Zeiten den Menschen so viel Gutes that, ein neuer Triumph seyn; neue Glükwünschungen werden ihr von Seiten des aufgeklärten Philosophen und der wahren Menschenfreunde dafür zu Theil werden."

Helvetien.

Oeffentliche Nachrichten aus Bern vom 3 April melden, daß die Angaben von Zurükbringung der ehemals aus der Schweiz nach Frankreich hinweggeführten Artillerie bis auf der Verlegung einiger Kanonen aus dem Zeughaus von Basel nach dem Berner Zeughaus beruhte; auch hatte, nach denselben Nachrichten, der Gen. Montrichard 8 Kanonen von Genf nach Solothurn führen lassen, welches mit der Angabe, daß die franz. Artillerie aus der Schweiz nach Frankreich zurücktransportirt würde, nicht zusammenstimmte.

* Mit Vergnügen haben Freunde und Schüler des verewigten Verfassers Nezemann, in Nro. 56. der A. Z., das ihm gestiftete Denkmal gefunden. Jeder Verehrer dieses verdienstvollen Lehrers der Jugend und praktischen Geleheten freut sich, noch nach dessen Tode seinen Ruhm ausgebreitet zu sehen. Doch sind einige Worte darin, die, wenn es möglich wäre, der Geist dieses Mannes selbst ausstreichen würde. Es heißt nemlich dort, der Minister v. Salis, habe das Seminarium von Haldenstein, nach Maeschlins versezt, umgestaltet und — zerstöret. Wahr sind die beiden eersten Umstände, aber unwahr der lezte. Der verstorbene H. von Salis Marschlins, der sich um die Ausbreitung der Kultue in seinem Vaterlande auf vielerlei Art verdient machte, hatte, bei der Verwandlung dieses Seminariums in ein Philantropin, den Zwek, die Anstalt gemeinnüziger zu machen und zu gröserer Vollständigkeit zu bringen. Er sparte weder Mühe noch Kosten, seinen Zwek zu erreichen, und nur erst nach der Anstellung des Doktor Bahrdts, und nach einem Verluste von ungefähr 3.000 Kacolin sah er sich genöthigt, diesen Lieblingsplan aufzugeben. — Wie wenigen Bestand haben so manche Philantropine auch in Deutschland gehabt.

Deutschland.

Am 12 April hatte zu München B. Laforest öffentliche Audienz bei dem Kurfürsten, um ihm sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Minister der franz. Republik zu übergeben.

Am 8 traf das erste Kauffahrteischif mit franz. Nationalflagge wieder zu Hamburg ein: es war ein Schif aus Nantes.

Oestreich.

* Schon vor 5 Jahren projektirte der durch mehrere Schriften und einige seltsame Schiksale bekannte H. Andreas von Chazar zu Rosenau, in Ober-Ungarn, ein Protestant, (dessen Biographie der nächstens herauskommende IX Band der vor einiger Zeit unterbrochenen periodischen Schrift: Annales ecclesiastico-scholastici provinciarum domui Austriacae hereditariarum, nebst dessen Bildnisse, enthalten wird), die Errichtung eines Taubstummen-Instituts in Ungarn, und war eifrig bemüht, dis Projekt auszuführen. Er entwarf einen ausführlichen Plan desselben, machte seine Absicht durch öffentliche Blätter bekannt, suchte Unterstüzer, und bot selbst zu diesem Endzwek, ausser einer Summe an baarem Gelde, sein Haus in Rosenau, nebst dem dazu gehörigen Garten, an. — Der Hof, von diesen Bemühungen unterrichtet, nahm sich der Sache ernstlich an, verlieh dazu ein bequemeres Gebäude, nemlich das in der bischöflichen Stadt Waitzen befindliche, vormals den sogenannten englischen Fräulein, alsdann dem militärischen Erziehungs-Institute eingeräumte Kloster, welches an 40 Appartements, einen geräumigen Hof, und einen schönen Garten hat, beschied an Baarem 5,000 fl. von den Einkünften des vakanten Waitzner Bisthums, und beauftragte die königl. ungarische Statthalterei, um den dazu erforderlichen Fond zusammenzubringen, Kollekten von Geldbeiträgen im ganzen Lande zu verordnen, und überhaupt diese Anstalt zu Stande zu bringen, und sie zu organisiren. Die Statthalterei that dis, und übertrug dem hiezu ernannten Kommissär, H. Anton von Almasy, die Ausarbeitung des Plans und die Organisation des Instituts, wobei H. May, Direktor des Wiener Taubstummen-Instituts, mitwürken sollte. Bald darauf kam nach Waitzen, um das Gebäude einzurichten, H. Franziskus Esury, geschikt von der Statthalterei. Nun existirt das Institut würklich, und ist völlig organisirt. Die Installation des Personals desselben ist den 19 März, am Josephstage, vor sich gegangen. Es werden darin 30 Zöglinge, nemlich 20 männlichen und 10 weiblichen Geschlechts, unentgeldlich ernährt, gekleidet und erzogen.

Einer der ersten Oekonomen in Ungarn, Pethe von Kißzanto, der in dem ökonomischen Institut des Grafen Georg von Festetits, dem sogenannten Georgicon zu Keßthely das Amt eines Direktors und Professors der theoretischen und praktischen Landwirthschaft, so wie der ökonomischen Technologie und Mathematik mit allgemeinem Beifall geführet, auf seinen 12jährigen Reisen die deutsche, englische, holländische, französische, schweizerische und italienische Landwirthschaft an Ort und Stelle kennen gelernt, und in seinem Vaterland viele nüzliche Versuche und Erfahrungen darin gemacht hat, hat nun ein Werk unter dem Titel: Pallerozott Mezei Gazdasog, herausgegeben, welches eine praktische Anleitung zur Landwirthschaft enthält, und die von ihm gemachten Versuche, Manipulationen und Erfahrungen, so wie die von ihm erfundenen ökonomischen Werkzeuge, genau beschreibt. H. Pethe hat darin gezeigt, was eine aufgeklärte Oekonomie vermag. Er hat auf dem aus 200 Joch bestehenden Akerfeld des Georgicons bei 5.000 fl. reinen Gewinn in dem wohlfeilen Ungarn produzirt; er hat auf einem Joch 2,000 Centner frische Luzerne, auf einem Joch 6 bis 700 fl. Werths ächten Safran, auf einem Joch 2 Centner Saflorblüthen und 21 Mezen Saamen, auf einem Joch 400 Centner Burgunder Rüben, auf einem Joch Akerfeld gegen 12mal so viel Getreide als die Aussaat betragen, das Joch zu 1,200 Quadratklafter rhein., hervorgebracht. Der Direkteur und Professor der Bürgerschule zu Oedenburg, Michael Hallaschy, hat nun eine deutsche Uebersezung dieses so wichtigen Werks in 3 Bänden angekündigt: das erste Beispiel in seiner Art, da noch kein in ungarischer Sprache abgefaßtes wichtiges Geistesprodukt in deutschem Gewand erschienen ist. — Seit dem 21 Okt. 1781, dem Tage, an welchem die Protestanten und Reformirten in Oesterreich von Joseph II. die Religions- und Gewissensfreiheit erhielten, und mit dem Toleranzpatent erfreut wurden, fühlte man nun auch das Bedürfniß einer protestantischen Schulanstalt dringender. Zwar wurden die jungen Leute dieser Religionen in den katholischen Landesschulen mit der möglichsten Schonung behandelt; sie durften nach einem Dekret vom 23 Aug. 1783 beim Anfang des

Digitized by Google

katholischen Religionsunterrichts die Schule verlassen; sie wurden von dem christkatholischen Gebet beim Anfang und Schluß der Schulen durch Dekret vom 3 Nov. 1783 dispensirt. Doch gab es gerade bei dieser wohlgemeinten Absonderung der Protestanten von den Katholiken zuweilen gehässige Auftritte, welche manche protestantische Eltern abschrekten, ihre Kinder dahin zu schiken. Die Katechisationen an Sonn- und Festtägen in den protestantischen Bethäusern konnten die Jugend nicht mit den nöthigen Religionskenntnissen ausrüsten. Der würdige reformirte Superintendent Hilchenbach arbeitete lange an der Erfüllung dieses Wunsches, und machte auch in einer im Jahr 1790 gehaltenen Gelegenheitsrede seine Gemeinde auf dieses Bedürfniß aufmerksam. Lange stand die ökonomische Beschränktheit im Wege, bis endlich im Jahr 1793 das Vermächtniß des Kaufmanns Himly den ersten Grund zu einer solchen Anstalt legte; er legirte 400 fl. für die Armen, 1,000 fl. zur freien Disposition der reformirten Kirche, und 2,000 fl. zu einem gemeinschaftlichen reformirten lutherischen Schulfond. Die Vorsteher der reformirten Kirche legten den Augsburgischen Konfessionsverwandten ihren Plan vor, mit dem Wunsch, daß sie an der Ausführung desselben Theil nehmen, und sich mit ihnen zu Errichtung einer gemeinschaftlichen Schulanstalt verbinden möchten. So gedieh dann diese Schule, von weitern Beiträgen begüterter Gemeindeglieder unterstüzt, zu einem Wachsthum, welches durch beträchtliche Legate und durch subscribirte jährliche Beiträge mit jedem Jahr gewinnt. Gegenwärtig wird die Schule von 146 Schülern und Schülerinnen besucht, wovon 107 zur augsburgischen, und 39 zur reformirten Konfession gehören. Die Kinder sind nach ihren Fähigkeiten in 3 Klassen abgetheilt, und werden von 2 Lehrern unterrichtet in der Religion und Religionsgeschichte, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte, Technologie, in schriftlichen Aufsäzen u. s. w. In der Religion geben 2 Katecheten Unterricht, und ein eigener Singmeister bildet ein Chor von Schülern für den Gesang der Gemeinde. Uebrigens ist der Unterricht in der Schule unentgeldlich und dadurch die Unabhängigkeit der Lehrer von den Launen der Eltern gesichert; arme Kinder haben auch Bücher und Schreibmaterialien frei.

Preussen.

Aus Berlin wird vom 6 April gemeldet: „Der gestrige Tag war den Bürgern der köllnischen Vorstadt ein Fest. Die Bürgerfahne, welche sie von der ersten Königin von Preussen, Sophie Charlotte, zum Geschenk erhalten hatten und mit welcher sie König Friedrich dem Ersten bei seiner Rükkunft von der Krönung aus Königsberg entgegen gezogen waren — diese Fahne hatten sie nach hundertjährigem Gebrauch am 13 Aug. des abgewichenen Jahrs in der Sebastianskirche aufgestellt. Diese haben Ihre Majestät, die jezt regierende Königin, durch eine neue zu ersezen geruhet. Sie hatten die Gnade, solche am 26 v. M. dem Stadtpräsidenten, Herrn Geheimenrath Eisenberg, Allerhöchstselbst zu überreichen, um sie der Bürgerschaft in Ihrem Namen zu übergeben. Die Fahne führt die Inschrift: Louise, Königin von Preussen, den Bürgern der köllnischen Vorstadt. Anno 1801. Des Kronprinzen königl. Hoheit schlugen bei Einweihung der Fahne den ersten Nagel ein, worauf die übrigen Prinzen und viele Anwesende folgten. Die Uebergabe der Fahne begleitete unser würdige Herr Stadtpräsident mit einer ächt patriotischen Rede, die eine allgemeine Rührung hervorbrachte, besonders durch den an die jungen Prinzen gerichteten Theil. Die Bürger hatten, durchdrungen von der Güte der Monarchin, am Sonntage eine Deputation nach Potsdam gesandt, um des Königs und der Königin Majestät den Wunsch vorzutragen, daß die köllnische Vorstadt nach dem Namen ihrer erhabenen Gönnerin künftig die Louisenstadt genannt werden möchte. Die Deputirten erhielten sowohl bei des Königs als der Königin Majestät Zutritt und die gnädige Gewährung ihrer Bitte, und kehrten mit folgender Ausfertigung zurük: „Se. königl. Majestät von Preussen ꝛc. haben sich die Bitte der Bewohner der köllnischen Vorstadt Berlins, diesem Theil der Stadt den Namen Louisen-Stadt beizulegen, durch ihre Deputirten Höchstselbst vortragen lassen, und so wie Höchstdieselben in diesem Wunsche und dem Beweggungsgrunde dazu einen neuen Beweis der Anhänglichkeit und guten Gesinnungen der Bürgerschaft finden, so wollen Sie gern denselben erfüllen; haben auch deshalb Dato den nöthigen Befehl an das General-Direktorium erlassen, und den Deputirten, denen Se. Majestät Ihre Allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen geben, solches mit dem Auftrag bekannt machen wollen, ihren Kommittenten Höchstdero fernern Schuz und Gnade zuzusichern. Potsdam, den 4 April 1802."

Dänemark.

Am 2 April, als dem Jahrestage der Kopenhagener Schlacht, wurden daselbst unter den Kriegern Ehrenmedaillen ausgetheilt. Der Kommandeur Oliert Fischer erhielt die Medaille in Golde, und mit Brillanten besezt, im Zimmer des Königs aus den Händen Sr. Majestät. Die übrigen Offiziers, 49 vom See-Etat und 27 vom Land-Etat, erhielten sie gleichfalls in Golde im Konzimmer aus der Hand Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen. Nach dieser feierlichen Handlung war grose Tafel. Der Kommandeur Fischer und die Chefs der Rangschiffe wurden zur königl. Tafel gezogen; die übrigen Offiziers speisten an einer Marschallstafel. Die goldene Ehrenmedaille erhielten ausserdem noch 35 Seefahrer, welche in der Schlacht als Monatslieutenants gedient haben. Das Admiralitätskollegium theilte die Medaille in Silber unter 129 Personen von den untern Klassen aus. Diese erhalten zugleich einen jährlichen Gehalt von 15 Rthlr. — Auch im Schauspielhause und in verschiedenen Klubs und Gesellschaften wurde derselbe Tag feierlich begangen, und in mehreren andern Städten des dänischen Gebiets wurde dessen Andenken gefeiert.

Rußland.

Der nunmehr vom Senat publizirte kaiserl.-Ukas, betreffend die Censur, lautet folgendermaaßen: „Schon im Jahre 1796 war es wegen unserer Umstände nöthig gefunden worden, die bis zu der Zeit geltenden Regeln über die Einfuhr fremder Bücher und die Einrichtung von Druckereien im Innern des Landes zu verändern, und dem zufolge besondre Censuren zu errichten, deren strenger Untersuchung alle von der Fremde eingeführten oder im Reiche gedruckten Werke unterworfen wurden, nebst Abschaffung der bis dahin existirenden freien Druckereien. Da indessen von einer Seite die äussern Umstände, welche die Regierung zu dieser Maasregel bewogen hatten, nicht mehr existiren, und von der andern Seite eine 5jährige Erfahrung gelehrt hat, daß dieses Mittel zur Erreichung des vorgesezten Zwekes ganz unzulänglich war: so haben Wir in Erwägung dessen es für billig erkannt,

Digitized by Google

diesen Theil von den mit der Zeit überflüssig und unnüz gewordenen Hindernissen zu befreien, und in den vorigen Zustand wieder herzustellen. Dem zufolge befehlen Wir: 1. Die Einfuhr fremder Bücher, so wie sie bis 1796 war, ganz nach der Basis des Tarifs von 1782 herzustellen. 2. Für die Drukereien und Ausgabe der Bücher im Reiche eine Ordnung nach den Grundsäzen festzusezen, die in dem Ukas vom 15 Jan. 1783 enthalten sind, wodurch befohlen ist: „„Buchdrukereien sollen nicht unterschieden werden von andern Fabriken und Manufakturen; daher einem jeden erlaubt wird, solche nach seinem Gutdünken in allen Städten des russischen Reichs anzulegen, wofern er es nur der Polizei der Stadt, wo er die Drukerei anlegen will, bekannt macht, und darin Bücher zu druken in allen Sprachen, und nur zu beobachten, daß darin nichts enthalten sey gegen die göttlichen und bürgerlichen Gesezе, oder was ein offenbares Aergerniß gibt. Zu dem Ende sollen die zu drukenden Bücher von der Polizei unterzeichnet werden; die dieser Vorschrift zuwider sind, sollen verboten, und die eigenmächtig gedrukten scandalösen Bücher nicht allein konfiszirt, sondern auch die Schuldigen wegen Ungehorsams gegen die Gesezе bestraft werden."" Diese Anordnung halten Wir für nöthig, dermaaßen zu ergänzen, daß von nun an die Aufsicht über die innerhalb des Reichs in freien Drukereien zu drukenden Bücher nicht der Polizei, sondern den Civil-Gouverneurs selbst übertragen wird, welche die Direktoren der Volksschulen dazu gebrauchen sollen, und daß ohne die Billigung lezterer und ohne die Erlaubniß der Gouverneurs kein Buch herausgegeben werde, bei der in dem angeführten Ukas von 1783 angedrohten Strafe. In den Drukereien, die bei den gelehrten Gesellschaften, als den Akademien, Universitäten, Korps und bei andern Kronstellen befindlich sind, wird die Censur der herauskommenden Bücher der Sorgfalt und Verantwortlichkeit dieser Stellen selbst und ihrer Chefs übergeben. 3. Was Kirchenbücher und überhaupt den Glauben betreffende Bücher angeht, so soll in der Herausgabe derselben ganz nach der Richtschnur des Ukas vom 27 Jul. 1787 verfahren werden, wodurch verboten ist, in Privatdrukereien Kirchenbücher oder solche, welche die heil. Schrift, den Glauben oder die Auslegung der Religion betreffen, zu druken. Solche Bücher sollen beim Synod oder in andern Drukereien, die unter des Synods Aufsicht stehen, gedrukt werden, oder von der Kommission der Volksschulen mit Allerhöchster Erlaubniß und Genehmigung herausgegeben werden. Endlich 4. die Censuren aller Art, die in den Städten und Seehäfen errichtet sind, sollen, als nicht mehr nöthig, abgeschaft, und die dabei Angestellten, sowohl vom geistlichen als weltlichen Stande, erstere zu ihrer Behörde zurükgeschikt werden, lezтere, wenn sie keine andere Aemter haben, ihren Fähigkeiten gemäs, unter Aufsicht des Senats zu andern Geschäften angestellt werden."

Es ist ein Ukas erschienen, worin den Richtern und Sekretärs, welche lezтre in den russischen Gerichten mehr Einfluß auf die Urtheilssprüche haben, als anderwärts, und eigentliche Rechtsgelehrte seyn sollen, die strengste Ausübung der Gerechtigkeit anbefohlen wird, und sowohl für ungerechte Richter, als für diejenigen, die ungerechte Prozesse führen, Geldstrafen festgesezt werden. Die Richter und Sekretärs müssen für jeden Urtheilsspruch, der von der höhern Instanz ungerecht befunden ist, 5 Procent von der ganzen Summe bezahlen, welche ihr Spruch betrift. Haben mehrere Instanzen das nemliche ungerechte Urtheil gesprochen, so bezahlen sie jene 5 Procent gemeinschaftlich. Wer unrechtmäßig Klage oder Prozeß führt, bezahlt in der ersten Instanz 5 Procent, in der zweiten 10, in der dritten 20 Procent von der ganzen Summe, über die er unrechtmäßig prozessirt. Am Schlusse heißt es: „Uebrigens, wenn sich im Laufe der Zeit so nachläßige Richter und Sekretärs finden sollten, die durch wiederholte Bestrafungen wegen unrechtmäßiger Richtersprüche nicht gebessert sind, sondern sich wieder in derselben Schuld betreffen lassen, so sollen sie als solche, die ihre Pflicht vernachläßigen, ausser der Geldzahlung, ihrer Stellen entlezt werden. Wer aber einer offenbaren Ungerechtigkeit und Parteilichkeit überführt wird, soll nicht allein seine Stelle verlieren, sondern auch einer fernern Untersuchung und Bestrafung, den Gesezen gemäß, unterworfen werden."

Ueber die Gouvernements-Eintheilung gibt die Petersburger Zeitung vom 11 (22) März folgenden nachträgliche Verfügung: „Es sollen aus dem Gouvernement Kleinreussen zwei Gouvernements, nemlich das Gouvernement von Tschernigow und das von Poltawa errichtet werden, und jedes aus 12 Kreisen bestehen, und zwar das Gouvernement Tschernigow aus den schon bestehenden, 1. Tschernigow, 2. Koselez, 3. Neshin, 4. Konotop, 5. Gluchow, 6. Nowgorod-Sewerskt, 7. Sosnizа, 8. Starodub, 9. Mglin, und aus den neu zu errichtenden Kreisen 10. Gorodnä, 11. Nowomesto, und 12. Borsna, wobei die in den vormaligen Kreisen Statt gehabten Kreisverwaltungen in den Städten derselben Benennungen wieder aufzurichten sind. So soll auch das Gouvernement Poltawa aus den schon bestehenden Kreisen, 1. Poltawa, 2. Krementschug, 3. Chorol, 4. Solotonoscha, 5. Lubny, 6. Gadatsch, 7. Pirätin, 8. Perejaslawl, 9. Priluki, 10. Romen, und aus den neu zu errichtenden Kreisen, 11. Konstantinograd bestehen, so auch die in benannten Kreisen Statt gehabten Kreisverwaltungen, und in Konstantinograd die Kreisregierung auf eben die Art erneuert werden, und 12. statt der gegenwärtigen Kreisstadt Senkow, die vormalige Kreis- und bis dahin gewesene kleinreussische Regimentsstadt Mirgorod, da sie eine der besten Lagen hat, wieder zur Kreisstadt gemacht, und alle Kreisbehörden dorthin überführt werden. Auch soll das Gouvernement Weißreussen in zwei Gouvernements, nemlich in das Gouvernement von Mohilew, und in das von Witebsk eingetheilt, und ausser den in Mohilew befindlichen 8 Kreisen und Städten die ausser dem Etat befindlichen Städte, Starol Bychow, Klimowitschi, Kopüs und Babinowitschi mit ihren vormaligen Kreisen wieder retablirt werden."

Der Kaiser hat beschlossen, die grosen Verschiedenheiten in Maas und Gewicht, die im russischen Reiche herrschen, abzuschaffen, und dagegen ein allgemeines Gewicht und Maas durch das ganze Reich einzuführen. Hiebei soll die bisherige russische Arschin zum Grund gelegt werden, so daß sie genau 28 englische Zoll enthalten soll. Der Hofmechanikus Hönam, ein Engländer, hat den Befehl erhalten, die Maaße, Waagen und Gewichte, die zum Modell dienen sollen, zu verfertigen.

Türkei.

Ein Hamburger Blatt gibt Nachrichten aus Konstantinopel vom 11 März, nach denen H. Stratton, Sekretär der englischen Gesandtschaft, nachdem er nebst dem in Aegypten kommandirenden General mit dem Grosvessier besondre Rüksprache genommen, bereits auf dem Rükwege nach Konstantinopel war; die Beys sollten sich nunmehr nach Ober-Aegypten gezogen haben, indem die Engländer ihm erklärt hatten, daß sie nur ihre Personen und Güter schüzen, nicht aber zu ihrer Wiederherstellung behülflich seyn würden, welches lezтere die Beys, in Bezug auf einen vor der Eroberung von Aegypten von den Engländern mit ihnen geschlossenen förmlichen Traktat, verlangten; der Grosvessier ließ sie nunmehr in Ober-Aegypten verfolgen. — Nach den lezten Londoner Nachrichten sollte Sir Home Popham Befehl erhalten haben, mit seinem Geschwader in das rothe Meer zu gehen, um die ostindischen Truppen in Aegypten nach Ostindien zurükzubringen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 108. — 18 April 1802.

Grosbritannien. (Budget vom 5 April.) — Frankreich. (Schreiben des B. Otto an die franz. Kriegsgefangnen in England.) — Helvetien. — Deutschland. (Beschluß der Instruktion für die baierische Klosterkommission. Kurpfalzbaierische Verordnung über die Bestechlichkeit ꝛc.) — Oestreich. — Rußland.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 5 April in franz. Blättern hatte das Handelshaus Smith, Payne und Smith die neue Anleihe erhalten, indem es die lezten Bedingungen geboten, und die geringste Anzahl von sogenannten deferred Stock zu nehmen zugesagt hatte; hierauf waren am 5 Mittags die konsolidirte 3 Procent bis 77 1/2 für baar Geld gestiegen, und das Omnium bis 4 1 4; man wettete, daß jene vor dem August bis 80 steigen würden. Der Minister hatte vorher den Häusern, die sich um die Anleihe bewarben, angezeigt, daß er ihnen für jede 100 Pf. Sterl. 65 Pf. in den konsolidirten und 60 Pf. in den reduzirten Fonds zu Gute schreiben lassen würde; was sie ausserdem noch zu haben wünschten, darüber hätten sie sich zu entschliessen; derjenige, welcher das wenigste verlange, würde zum Kontraktor angenommen werden; doch habe er hiebei zu bemerken, daß die Zinsen für dasjenige, was sie ausser den angeführten 60 und 65 Pf. noch verlangen und erhalten würden, nicht jezt bezahlt werden könnten, sondern dieses als ein todtes Kapital bis zum Jahr 1808 den 5 Jan. liegen müßte, und nur dann dis Kapital erst Zinsen tragen solle; die Gründe zu diesem Zinsenbezahlungs-Aufschub wären in dem Umstande zu suchen, daß im Jahre 1806 und 1807 einige Leibrenten von der Schazkammer aufhörten, welche 82,000 Pf. betrügen, und im Jahre 1808 die Leibrenten (Short Annuities genannt) völlig aufhörten, welches eine Summe von 418,993 Pf. betrüge, und die dadurch einfallenden Taxen zur Bezahlung der Zinsen angewandt werden könnten. Zuerst schien es, als ob dieser Plan, welcher völlig neu ist, nicht sehr gefalle. Aber das beträchtliche Steigen der Stocks bewies nachher das Gegentheil, und ärgerte diejenigen, welche Anfangs ihre Staatspapiere verkauft hatten. Diese ganze Anleihe soll in 9 verschiedenen Terminen bezahlt werden. Der lezte Termin ist am 17 Dec. 1802.

Es sind zwei direkte Londoner Posten, vom 2 und 6 April, eingetroffen. Am 5 legte der Kanzler des Schazamts im Unterhaus das gewöhnliche Budget vor; für das Fundiren der Einkommentare und der Schazkammerscheine, wie auch für die Interessen der neuen Anleihe, welches zusammen zur jährlichen Summe von 3,211,638 Pf. St. angeschlagen ist, trug er auf folgende Taxen an: von Malz und Bier, 2 Mill., sogenannte Assessed Taxes, 1 Mill., Gebühren von Ein- und Ausfuhren, 1 Mill., zusammen 4 Millionen. — Bei dieser Gelegenheit hielt H. Pitt seinem Ministerium eine Art von Schuzrede, die von H. Grey angefochten wurde.

Das ausserordentliche Steigen der Fonds im Augenblik einer neuen grosen Anleihe gab einen hohen Begrif von dem Flor des Nationalreichthums; man schrieb dasselbe hauptsächlich zahlreichen Kapitalien zu, welche der Frieden nach der Hauptstadt zog, wo sie in den öffentlichen Fonds angelegt wurden.

Am 3 starb zu Bath der Oberrichter von Kings Bench, Lord Kenyon, im Alter von 69 Jahren.

Der bekannte Hadfield, der vor etwa 2 Jahren einen mörderischen Angrif auf die Person des Königs im Schauspielhause unternommen hatte, hat neulich in dem Spital von Bethlehem einen andern Wahnsinnigen ermordet.

Frankreich.

Folgendes Schreiben wurde zu London unterm 29 März von dem B. Otto an die franz. Kriegsgefangnen in England erlassen: „Meine theure Landsleute, ich eile, Euch die Unterzeichnung des Friedenstraktats zu melden, die endlich Eure nahe Befreiung, und Eure Rükkehr in Eure Heimath sichert. Ich theile Euer Entzüken in diesem glüklichen Augenblik: bald werdet Ihr Eure Weiber, Eure Kinder, Eure Freunde wiedersehen. Die grose Familie der Franzosen, die Ihr innerlich durch Uneinigkeit zerrissen zurüklieset, werdet Ihr glüklich unter der schüzenden Hand einer weisen, gemäsigten Regierung wiederfinden. Ihr werdet dort die Künste, die Euch ernähren, und die Gesezе, die Euch schüzen, blühen sehen. Lasset aber dieses berauschende Gefühl keine Quelle von Verwirrung und Unordnung bei Euch werden. Verzögert nicht durch Eure Ungeduld den Augenblik, der Euch allem, was Euch theuer ist, zurükgeben soll. Lasset der Verwaltung die Sorge, die nöthigen Zubereitungen zu machen, um Euch in Euer Vaterland zurükzusenden. Die englische Nation, der Ihr so viel Beweise von Standhaftigkeit und Ergebung gegeben habt, wird dieser lezten Anstrengung, die ich von Euch fordre, die Ihr Eurem Vaterlande und Eurer eigenen Ruhe schuldig seyd, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Fänden sich noch unter Euch Menschen, die mehrjährige Gefangenschaft und Leiden vom Parteigeist nicht zu heilen vermocht hätten, so mögen diese wissen, daß es in Frankreich keinen mehr gibt, daß ihre gehässigen Leidenschaften ihnen nicht allein die Verachtung ihrer Mitbürger, sondern auch die gerechte Rüge einer mächtigen, und fortan unerschütterlichen Regierung zuziehen würde. Mildert, wenn es möglich ist, die mühseligen Empfindungen, die Ihr seit so vielen Jahren empfandet, die Reizbarkeit, die eine lange Gefangenschaft gegen diejenigen veranlaßt, welche deren anscheinende Urheber sind. Lasset dieses Gefühl in Euern Kerkern zurük: es ist ein verhaßtes Andenken, das Euch nicht nach Frankreich begleiten soll. Eure vergangenen Leiden waren unzertrennlich vom Krieg; die englische Nation, unsre Freundin geworden, beklagt sie so sehr als Ihr. Ihre Regierung hat sich bemüht, sie zu lindern; gegen 6,000 Eurer Kameraden sind seit

Digitized by Google

Unterzeichnung der Präliminarien ohne Auswechselung zurükgesandt worden. Das ist eine Wohlthat, deren man sich erinnern muß, weil sie freiwillig war; alles Uebrige hieng an den Gesezen einer beklagenswerthen Nothwendigkeit. Was mich betrift, so war ich zwei Jahre tief bekümmert über Eure Leiden und Entbehrungen: daher sehe ich das Glük, Thränen, die so lange flossen, zu troknen, als die erste und köstlichste Frucht des Friedens an, und ich werde ohne Unterlaß an der Beschleunigung des Artikels vom Traktat, der Euch Euern Freunden zurükgibt, arbeiten. Von ganzem Herzen grüsse ich Euch und wunsche Euch Glük."

Der Moniteur vom 12 April meldet förmlich „das Te Deum, welches am 23 Germinal in der Hauptkirche von Paris, in Gegenwart der Regierung, bei Gelegenheit der glüklichen Begebenheit des Friedens von Amiens, und der Publikation des Gesezes über die Gottesdienste, gesungen werden soll", und er zeigt an, wie viel Kanonenschüsse beim Abgang und bei der Rükkehr der Regierung, wie auch von Stunde zu Stunde, während dieser Feierlichkeit Statt haben sollen; um 8 Uhr Morgens wird an diesem Tage, (dem Ostersonntage), der erste Konsul jenes Gesez promulgiren, eine Stunde darauf wird die bei Friedensschlüssen übliche Bekanntmachung durch die Stadtbehörden folgen; um 11 Uhr tritt die Regierung den Zug nach der Kirche an: am Abend soll allgemeine Erleuchtung seyn.

Die offiziellen und halboffiziellen Blätter sind noch nach den Dekadentagen datirt; andere haben bereits angefangen, das Datum: Sonntags 21 Germinal, mit Beifügung der alten Zeitrechnung zu führen.

Die Bulle, welche den Kardinal Legaten bevollmächtigt, den neuen Bischofen die kanonische Einsezung zu geben, ertheilt ihm diese Vollmacht nur für dismal, in Betracht der Umstände. — Der Abbé Bernier ist zum Bisthum Orleans ernannt, und nebst dem Erzbischof von Rouen, Cambaceres, wie auch dem Bischof von Vannes, Pansamont, gewesenen Sulpitius-Pfarrer zu Paris, bereits vom Kardinal Legaten konsekrirt worden.

In der päpstl. Bulle zur Ratifikation des Konkordats heißt es: „Wir wollen nicht, daß man die Geistlichen, die, nach Empfangung der Priesterweihe, sich verehlicht oder öffentlich ihren Stand verlassen haben, als unserer väterlichen Obsorge und Liebe fremd ansehe. Wir werden, den Wünschen der Regierung zufolge, rüksichtlich derselben die nemlichen Maasregeln ergreifen, die in gleichem Fall unser Vorfahrer, Julius III, ergriffen hatte, wie wir ihnen denn dieses in einem besondern heute erlassenen Breve ankündigen, ꝛc."

Nach Berichten aus Antwerpen, hat der dasige Präfekt dem Maire dieser Stadt angezeigt, daß die Schelde offen und frei bleibe, und denselben eingeladen, diese für Antwerpen so sehr wichtige Epoche der Eröfnung und der Freiheit der Schelde durch ein groses allegorisches Gemählde auf die Nachwelt zu bringen: „ein Denkmal der Dankbarkeit, welches, schmeichelhaft bei jeder Rükerinnerung, die Gesinnungen beweisen wird, von denen die Antwerper Kaufmannschaft gegen einen Helden beseelt ist, welchem ganz Europa das Glük des Friedens verdankt."

Helvetien.

Bern, 10 April. Die Tagsazung des Kantons Bern, die ihre Sizungen in Thun hielt, hat die Annahme des Verfassungsentwurfs auf nachstehende Weise (am 3 April) in ihrem Verbalprozesse konsignirt: — „Hierauf nun wurde nach dem Gesezze vom 26 Hornung 1802 die entworfene helvetische Staatsverfassung zur Sanktion vorgelegt, und nach Ablesung mit 19 Stimmen dieser Entwurf helvetischer Central-Staatsverfassung zwar anzunehmen und zu sanktionniren erkennt, jedoch aber nur in Rükficht auf die gegenwärtige traurige Lage unsers geliebten Vaterlands in der Nothwendigkeit, fremder Einmischung und Gewalt nachzugeben, und in Hofnung, dadurch dem provisorischen Zustand, in dem das Vaterland seit 4 Jahren seufzet, zu entgehen — und der daraus entstehenden Anarchie vorzukommen, mithin bessern und glüklichern Zeiten vorbehalten, in bemeldter Staatsverfassung diejenigen Abänderungen zu machen, die das Beste des Vaterlandes erfordern, und den Umständen angemessen seyn werden." Die Kantonstagsazung von Fryburg ließ am 2 April in ihr Protokoll folgendes verzeichnen: — „Um 3 Uhr ward der Konstitutionsentwurf der Versammlung zur Diskussion vorgelegt; nachdem jedes Mitglied seine Meinung geäussert, erklärte die Tagsazung einmüthig, daß einzig durch die Macht der Umstände geleitet, und in der Hofnung, es werden fortschreitende Verbesserungen aus der helvetischen Staatsverfassung die zahlreichen Mängel austilgen, welche sie darin wahrnimmt, und welche sie für die Freiheit des Vaterlandes besorgt machen, sie sich ungern und mit einem Gefühl von Wehmuth zur Annahme und Sanktion des durch das Dekret vom 27 Febr. ihrer Sanktion unterworfenen Verfassungsentwurfes bestimmen lasse. In Folge dessen erklärte der B. Regierungsstatthalter im Namen der Kantonstagsazung die Annahme und Sanktion desselben." — In der zu Zürich erschienenen Schrift: „Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des helvetischen Verfassungsentwurfs bewegen sollen, welche so gut, wie der ganz entgegengesezte Précis historique, in Menge unentgeldlich ausgetheilt wurden, geht der Verfasser davon aus, daß man keineswegs abstrakte Grundsäze oder auch jene, übrigens sehr reizende, der Verfassung von 1798 zum Maaßstabe bei der Beurtheilung des neuen Entwurfs nehmen dürfe, sondern daß man sich diezu einzig des Verfassungs- und Regierungszustandes der Schweiz vor der Revolution bedienen solle, aus welchem Gesichtspunkt genommen, die Hauptbestimmungen des neuen Entwurfes mancherlei Fortschritte in dem politischen Zustande der Schweiz gewähren würden. . Er nennt übrigens diesen Entwurf „die einzige Grundlage künftiger Wohlfahrt, die eine treue Freundeshand dem helvetischen Volk noch anbieten kan." — Im Sinne der Gegenpartei ist eine neue Flugschrift des bekannten Cart geschrieben: Lettre de J. J. Cart à la Diete du Canton de Vaud, sur le Projet de Constitution du 27 Fevr. 1802, mit dem Motto: Ma Grandmère m'a toujours dit: défies - toi du nombre treize. — Unterm 26 März hat der Präfekt Pitiez im Wallis nachfolgenden Beschluß publiziren lassen. — „Der Generalpräfekt des Wallis, erwägend, daß in Folge einiger Versammlungen, welche zu verschiedenen Zeiten, in mehreren Gemeinden, den Verboten der Gesezze vom 12 Sept., vom 20 Okt. und dem Vollziehungsbeschluß vom 28 Okt. 1800 zuwider, sind gehalten worden, diese Gemeinden sich sehr unziemliche, und zum Ungehorsam gegen die Beamten und Nichtachtung derselben aufreizende Schritte erlaubt haben, beschließt: 1. Alle und jede Versammlung der Gemeinden,

Digitized by Google

Zusammentritte der Gemeindbürger oder Miteigenthümer eines Gemeindguts, so wie jede andre in dem Gesetze vom 12 Sept. 1800 bezeichnete Versammlungen, sind strenge verboten, der Vorschrift eben dieses Gesetzes, so wie derjenigen vom 20 Okt. 1800 gemäs. 2. Eben so ist den Munizipalitäten eines Distrikts verboten, als Centralmunizipalität zusammenzutreten. 3. Wann eine Munizipalität entweder die Gemeindseigenthümer oder die Verwalter des Gemeindeigenthums zusammenrufen will, oder wenn von irgend einer Munizipalität der Zusammentritt einer Centralmunizipalität des Distrikts verlangt wird, so werden sie davon mit Beförderung dem Unterstatthalter die Anzeige machen, und ihn schriftlich von den zu behandelnden Gegenständen unterrichten, nach Vorschrift des 4 Art. des Direktorialbeschlusses vom 28 Okt. 1800. 4. Eben so werden die Unterstatthalter und Nationalagenten sich die Art. 5, 6, 7 und 8 des mehrerwähnten Beschlusses, in Betref der Versammlungen der Gemeinden und der Gemeindgutantheilhaber, zur Regel dienen lassen. 5. Der Unterstatthalter wird der Versammlung der Centralmunizipalität des Distrikts beiwohnen, wenn er zu denselben die erforderliche Bewilligung ertheilt hat. 6. Diese Bewilligung soll allen Akten der Versammlung oben an gesezt, und von dem Ganzen dem Unterstatthalter Abschrift mitgetheilt werden. 7. Die Versammlung der Gemeinden, jene der Miteigenthümer eines Gemeindguts, und die Central-Munizipalitäten, können sich mit keinen andern Gegenständen beschäftigen, ausser jenen, die in ihrem Verlangen an den Unterstatthalter spezifizirt und von diesem in seiner ertheilten Bewilligung sind gutgeheissen worden. 8. Die Zuwiderhandelnden sollen nach Anleitung der Gesetze vom 12 Sept. und 20 Okt. 1800, und nach Befinden auch ausserordentlich, als Störer der öffentlichen Ruhe, bestraft werden. — Gegenwärtiges soll in beiden Sprachen gedrukt, und in allen Gemeinden auf gewohnte Weise angeschlagen werden. Der Gen. Präfekt, Pfyffer."

Bern, 10 April. Die Vota der Kantonstagsazungen über die Verfassung stehen gegenwärtig so: Leman, Zürich, Fryburg, Solothurn, Schafhausen, Bern, Baden, Appenzell, Basel, haben den Entwurf angenommen, Schafhausen jedoch unter der Erklärung, daß es nur insofern beistimme, als mehrere namentlich angeführte Artikel des Entwurfs so zu verstehen seyen, wie die Kantonstagsazung dieselben verstehe. Verworfen haben den Entwurf: Thurgau mit 19 Stimmen gegen 1, Argau ebenfalls gegen eine einzige beifällige Stimme; beide Tagsazungen haben förmliche Erklärungen über ihr Votum abgefaßt. — Der Senat hat in seiner vorgestrigen Sizung die Zahl des helvetischen Militärs auf 2,000 Mann herabgesezt; es war vorher von 3 000 und einigen hundert Mann, auf welchen Fuß der kleine Rath bevollmächtigt ist, es im Nothfall wieder zu erheben. Durch dasselbe Dekret ist auch der Truppensold beträchtlich vermindert; die Oberoffiziere, welche Rationen bekamen, sollen keine mehr erhalten, ꝛc. — Der franz. Minister hat der helvetischen Regierung den Frieden von Amiens offiziell notifizirt. — Am nemlichen Tage, wo dieser Traktat unterzeichnet wurde, faßte die franz. Regierung den Beschluß, der das Wallis zu einer unabhängigen Republik erklärt. — In diesem Lande haben sich die Einwohner mehrerer Distrikte beredet, die Aeker ihrer zu Sitten unter Aufsicht gestellten Deputirten gemeinschaftlich zu bestellen. — Man glaubt nicht, daß von franz. Seite zu Störung des Geschäfts der Abstimmung über den Verfassungsentwurf, so wie dasselbe von dem Senat eingeleitet worden, etwas vorgenommen werde.

Deutschland.

Beschluß der Instruktion der baierischen Kommission in Klostersachen vom 25 Jan. 1802.

„IV. Diejenige nicht ständische Frauenklöster, als die Elisabethinerinnen, Englische Fräulein, und die Ursulinerinnen, mit welchen die der Notre Dame zu vereinigen sind, welche Wir rüksichtlich der Mädchenschulen von der Aufhebung ausgenommen haben, sollen a. für ihre Bestimmung eine zwekmäsige Einrichtung erhalten, worüber Wir wohlbemessene Vorschläge erwarten; b. in Zukunft nur zur Ablegung einfacher Gelübde verpflichtet; c. allmählig gemindert, und blos auf das Bedürfniß ihrer bestimmungsmäsigen Verrichtungen reduzirt werden. Da ferner verschiedene der zur Aufhebung bestimmten Frauenklöster, nemlich die Salesianerinnen zu Amberg, die Servitinnen und Brigittinnen dahier Mädchenschulen gehalten haben, so sollen diese durch geschikte Lehrerinnen, welche aus dem Fond dieser aufgehobenen Klöster mit einem hinreichenden Gehalt zu versehen sind, bei ihrem Abgang sogleich wiederum ersezt werden, worüber mit der Schuldeputation sich zu benehmen ist. — V. 1. Der Aktiv- und Passiv-Vermögensstand, so wie der Personal-Etat eines jeden der ständischen Klöster in Baiern, und der Prälatenklöster im Herzogthum Neuburg soll durch eigene Kommissärs untersucht und hergestellt werden. Und damit diese Untersuchung schnell und mit Genauigkeit vollzogen werde, so sind mit besonderer Sorgfalt die Kommissärs dafür auszuwählen: auch ist ihnen ein bestimmtes Formular für ihr Geschäft vorzuschreiben. Aus den eingehenden einzelnen Tabellen sind General-Tabellen zu entwerfen, damit Wir eine vollständige Uebersicht des Vermögensstandes und des Personals dieser Klöster erhalten. 2. Damit aber diese sowohl Manns- als Frauenklöster eine dem Geist der Zeit angemessenere Einrichtung erhalten, so soll für dieselbe mit Benüzung der ältern Verordnungen, besonders jener von der Regierung Max des Dritten, und mit Rüksicht auf das Wesentliche ihrer Institüten, eine neue passende Klosterordnung entworfen und Uns vorgelegt werden. 3. Die Zahl der Individuen dieser Klöster soll darnach blos nach dem Bedürfnisse ihrer Verrichtungen beschränkt werden; und bis sie zu dieser gemindert sind, soll ihnen alles weitere Aufnehmen untersagt, und eine strenge Aufsicht darüber gehalten werden. 4. Damit das Chorsingen ihnen nicht wie bisher zum Vorwand diene, ihre Zahl zu vermehren, so soll dasselbe überall aufgehoben, und es sollen nüzlichere Verrichtungen dafür substituirt werden. — VI. Zur Bearbeitung und Vollziehung dieser sämtlichen Beschlüsse ernennen Wir eine besondre Kommission, welche unter dem Vorsize unsers geistlichen Rathspräsidenten, Grafen v. Seinsheim, aus den General-Landesdirektionsräthen, Philipp Grafen v. Arco, Baron v. Leiden, dann den geistlichen Räthen v. Eichberger und Degen, und dem Rechnungsrath Hausmann zusammengesezt werden soll. Das nöthige Kanzleipersonale soll aus der Kanzlei des geistlichen Raths genommen werden; auch sollen alle Ausfertigungen dieser Kommission unter dem Siegll des geistlichen Raths, und mit der Unterschrift desselben Präsidenten unter dem Titel: Auf höchsten besondern Auftrag in Klostersachen, erlassen werden Ihre Berichte sind an Uns unmittelbar

Digitized by Google

mit dem Beisaz: An das gesamte hohe Ministerium in Klostersachen, zu richten. Sämtliche Landesdirektionen sind von Uns angewiesen worden, in allen Fällen, wo es nöthig seyn wird, ersagter Kommission Beistand zu leisten. Wir glauben, daß der Vorstand und sämtliche Mitglieder dieser Kommission Unserm in sie gesezten besondern Vertrauen dadurch entsprechen werden, daß sie nicht nur diesen ihnen ertheilten wichtigen Auftrag mit möglichster Thätigkeit, sondern auch mit der gehörigen Klugheit und Bescheidenheit vollziehen werden; indem Wir wollen, daß diejenige, welche nach den zeithero bestandenen Gesezen einen Stand angenommen haben, der zwar nach den veränderten Zeiten und Umständen vom Staate als zwekos und nicht mehr in dieselbe passend erklärt wird, mit Humanität und gesezlicher Achtung behandelt werden. München, den 25 Jan. 1802. — An den geistlichen Rathspräsidenten, Grafen v. Seinsheim, also ergangen."

Folgende Verordnungen bemerkt man in dem kurpfalzbaierischen Regierungsblatt vom 14 April: „Die Bestechlichkeit der Staatsdiener betreffend. — Wir haben seit dem Antritte Unserer Regierung alle diejenigen Anlässe zu entfernen gesucht, durch welche Unsere Staatsdiener zu irgend einer Bestechlichkeit verleitet werden könnten: insbesondere haben Wir Uns angelegen seyn lassen, ihre Besoldungen soviel, und wo Unsere Staatskassen nur immer es erlaubt haben, in ein billiges Verhältniß mit ihren Bedürfnissen zu sezen, um sie dadurch desto mehr gegen jede Versuchungen, durch welche ihre Treue wankend gemacht werden könnte, zu bewahren. Dessen ungeachtet müssen Wir zu Unserem äussersten Misfallen vernehmen, daß unter Unseren Staatsdienern sich Einige befinden sollen, welche, ihrer heiligen Pflicht und Unsers strengen Verbotes uneingedenk, durch eine schändliche Bestechlichkeit ihren Stand und Karakter herabwürdigen, und das ihnen anvertraute Amt misbrauchen. Wir fordern demnach alle redliche Staatsdiener, und vorzüglich die Vorgesezten sämtlicher Kollegien und Landesstellen auf, deren besondere Pflicht es ist, gegen dieses staatsverderbliche Uebel mit unausgesezter Aufmerksamkeit zu wachen, wider solche pflicht- und ehrvergessene Individuen sich zu vereinigen, damit sie den edeln Karakter eines Staatsdieners nicht länger entehren können, sondern entdekt, und der Justiz zur gerechten Strafe nach Maas ihres Verbrechens überliefert werden. Die General-Landesdirektion hat diese Unsere ernstliche landesfürstliche Verordnung ihren untergeordneten Stellen bekannt zu machen, und jeden seiner Pflichten mit Hinweisung auf die schon bestehende Gesezе, welche gegen den Schuldigen ohne Rüksicht vollzogen werden sollen, wiederholt mit Nachdruk zu erinnern. München, den 25 Jan. 1802."

„Das Kollektiren der barmherzigen Brüder betreffend. — Vermög höchst- landesherrlicher Verordnung vom 13 März, wurde sämtlichen Religiosen-Orden das Kollektiren ohne Unterschied und Ausnahme verboten. Da nun unter diesen Orden auch die Fratres Misericordiae begriffen sind, indessen aber für dieselben, dann die von ihnen zu unterhaltenden Kranken noch kein hinreichender Unterhalt als Surrogat hat hergestellt werden können; so soll diesen noch einsweilen das Sammeln oder Kollektiren bis auf weitere Verordnung gestattet bleiben, ꝛc."

Ein Altonaer Blatt meldet aus Hamburg vom 9 April: „Ein gestern Vormittag aus Paris hier angekommener Kourier hat die Nachricht gebracht, daß die zwischen der franz. Republik und dieser Stadt bestandenen Schwierigkeiten völlig gehoben, auch daß die Rechnungsverhältnisse mit dem hiesigen Kaufmann, Herrn Jakob de Chapeaurouge, auf eine für beide Theile befriedigende Weise festgesezt worden sind."

Oestreich.

Nicht der Graf v. Mailath, sondern — laut eines Hofartikels der Wiener Zeitung vom 10 April — der Oberstlandesschazmeister von Ungarn, Franz von Szent-Iwani ist zum königl. Oberst-Landesrichter (judex curiae regiae), und an dessen Stelle der Besizer der königl. Sertenviraltafel, Graf Joseph Brunsvik von Koromya, zum Ober-Landesschazmeister ernannt worden.

Rußland.

Am 22 März wurde zu Petersburg auf der Börse der Ukas wegen des neuen Zolltarifs bekannt gemacht, er soll unausbleiblich nach 6 Monaten erscheinen. Nach diesem künftigen Tarif ist es nicht nothwendig, daß der Zoll in Silbergeld oder vielmehr in Thalern bezahlt werde, wie bisher, sondern es bleibt dem Kaufmann überlassen, in Bank-Assignationen und Thalern zu zahlen. Der Zoll nimmt den Thaler in Natura zu 1 Rubel 40 Kop. an; bezahlt man aber in Bank-Assignationen, so rechnet er den Thaler zu 2 Rubel 20 Kop. Die Abänderung in Absicht der nothwendigen Zahlung in Silber ist dem Kaufmann sehr bequem, denn mit dem Ankauf der Thaler war sonst manche Unbequemlichkeit und oft auch, des hohen Preises derselben wegen, Verlust verbunden.

Laut der Petersburger Zeitung vom 14 (26) März ist der Gen. Lieut. Arbenew Kränklichkeits wegen seines Dienstes entlassen.

Nach dem St. kaiserl. Majestät vorgetragen worden, daß H. J. J. Müller, ein junger Künstler aus Riga, der ausgezeichnete Fähigkeit für die Landschaftsmalerei zeigt, und sich durch mehrere Arbeiten den Beifall der Kenner erworben hat, Willens wäre, sich einige Zeit in Italien aufzuhalten, und sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, so hat der Monarch ihm nicht allein die Erlaubniß hiezu ertheilt, sondern auch, zum neuen Beweis des Schuzes und der Aufmunterung, die Er den Künsten und dem Talent angedeihen läßt, dem H. v. Jacowleff, bei Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu Wirtemberg akkreditirten Staatsrath Sr. kaiserl. Majestät, befohlen, ihm ein Reisegeld zuzustellen.

Die Berliner Hofzeitung vom 10 April hat folgende astronomische Anzeige:

„Herr Doktor Olbers in Bremen hat am 28 März, am nördlichen Flügel der Jungfrau, unter 185° gerader Aufsteigung und 11 1/2° nördlicher Abweichung, einen Kometen entdekt, der sich nur als ein Stern erster Größe, ohne merklichen Nebel, zeigt; er bewegt sich langsam gegen Nordwesten. Herr Professor Bode hat ihn auf der hiesigen Sternwarte am 5 und 7 d. beobachtet; am leztern Tage hatte er 183° gerader Aufsteigung und 14 1/3° nördlicher Abweichung."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 109. 19 April 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 30 März bis 6 April.) — Helvetien. (Erklärung der Argauer Kantonsstatthalterey über den Verfassungsentwurf.) — Italien. (Verfügungen in Betref der Fremden in der italienischen Republik.) — Deutschland. — Miscellen vom linken Rheinufer.

Grosbritannien.

Die Erklärungen des Kanzlers der Schazkammer bei Gelegenheit der neuen Anleihe, lauteten, nach ihrem ausführlichern Inhalt, folgender Weise: Die Anleihe für Irland könnte sehr ansehnlich vermehrt werden, da das lezte irländische Parlament schon Anstalten zur Bezahlung einer Anleihe von 3 Millionen, die in Irland fundirt werden sollten, gemacht hätte, um Kanäle und andre öffentliche Bauten zu unternehmen; von der irländischen Anleihe könnten anderthalb Millionen dergestalt aufgenommen werden, daß sie sich auf England umschreiben liessen; wer 100 Pfund subscribirte, sollte 65 Pf. 3 Procent Kons. und 60 Pf. der redujirten 3 Proc. erhalten. Er fuhr fort, die Börse zu benachrichtigen, daß er eine wesentliche Aenderung in der Anwendung des Einlösungsfonds machen wolle. Bekanntermaaßen sollte dieser Fond, sobald er sich auf 4 Millionen beliefe, welches im Jahr 1804 der Fall seyn würde, abgeschlossen werden, und man wollte alle überschüssigen Summen zu Abschaffung und Dekung der beschwerlichsten Taxen anwenden, so daß schon die jezige Generation die Wohlthat des Tilgungsfonds fühlen sollte. Dafür schlug H. Addington vor, daß die Taxen nicht abgeschaft werden, sondern fortgehen sollten; man wollte sie zur Liquidation der Nationalschuld anwenden, welche solchemnach binnen 45 Jahren ganz getilgt seyn würde, selbst wenn man während dieser Zeit noch genöthigt seyn sollte, 100 Millionen zu borgen. Es würde daher unnöthig seyn, einen Einlösungsfond für diese neue Anleihe zu schaffen, eben so wenig, als für die 8,500,000 Pf., welche neulich auf den Kredit der Einkommentaxe erhoben worden wären, die er abzuschaffen gedächte. Sein Plan wäre, den alten und neuen Tilgungsfond zu konsolidiren, d. i. die jährliche Million, welche H. Pitt 1786 zum Tilgungsfond bestimmte, und den neuen Tilgungsfond, welches der hundertste Theil der während des Krieges gemachten Schuld ist. — In den Jahren 1806 und 1807 fallen Annuitäten, welche 82,000 Pfund betragen, und im Jahr 1808 wiederum, welche die 418,993 Pf. ausmachen, überhaupt mehr als eine halbe Million des Jahrs. Hiervon will H. Addington einen grosen Theil nicht zur Einlösung der Nationalschuld, sondern zur Abbezahlung der Zinsen des aufgeschobenen Stocks anwenden.

Am 30 März sagte H. Robson im Unterhause, bei Gelegenheit der Schulden der Civil-Liste, daß die Schulden der Krone und des Ministers unterschieden werden müßten. Uebrigens wären 900,000 Pf. St. des Jahres für den Aufwand des Königs genug, es sey denn, man wollte damit bestechen. Die Pensionsliste von 271,000 Pf. verursachte die Rükstände der Civil-Liste. Der Minister und der Sprecher sagten ihm, diese Pensionen hätten nichts mit der Civil-Liste zu thun, H. Robson brächte ungehörige Dinge in die Debatten. Wohl denn, sagte H. Robson, so werde ich eine eigne Motion darüber machen, damit der Monarch sehen möge, daß ich ihn wegen der Bewilligungen des Parlaments nicht für tadelswerth halte. Das ganze Haus verwies ihn hierüber zur Ordnung.

Aehnliche Auftritte veranlaßte H. Robson, der meistens an H. Jones einen getreuen Bundsgenossen hat, aber übrigens eine eigene Opposition für sich allein zu bilden scheint, noch in andern Unterhaussizungen, wobei es mehrmals zu lautem Gelächter kam. Ueber die Vollmächtigung der Bank, ihre Zahlungen in Geld einzustellen, sagte H. Robson am 2 April Einiges vor, womit er nicht mehr Glük machte, als gewöhnlich, und seine Aeusserung, daß die Bank so lange das Land mit Papier überschwemmen würde, bis es zu einem Assignatenreiche würde, erregte wieder ein allgemeines Geschrei: zur Ordnung. — In der nemlichen Sizung gab eine Motion des H. Canning: daß gewisse Data wegen der Kultur von Trinidad vorgelegt werden möchten, um von dieser Seite den Sklavenhandel nicht weiter um sich greifen zu lassen, dem General Gascoyne Anlaß, sich sehr stark für den Sklavenhandel zu erklären, dessen Aufkommen, sagte er, wenn er nicht schon existirte, er aus allen Kräften befördern würde, weil er überzeugt wäre, daß dadurch für den Handel überhaupt und den Wohlstand des ganzen Landes unendlich viel gewonnen würde; zugleich klagte er über den grosen Schaden, den die Freunde der Beschränkung des Sklavenhandels, (H. Wilberforce u. a. m.), durch ihre dissälligen Motionen diesem wichtigen Zweige schon zugefügt hätten.

Bei den Debatten über die Ansprüche des Prinzen von Wales wegen der, während seiner Minderjährigkeit von der Krone bezogenen, Einkünfte des Herzogthums Cornwall, verwarf H. Addington diese Ansprüche nicht förmlich, sondern behauptete nur, daß sie nicht ausgemacht genug wären, um zur parlamentarischen Verhandlung geeignet zu seyn; zugleich rechnete er, daß, wenn sie sich auch gegründet fänden, der Prinz nach Abzug aller ihm gethanen Vorschüsse nicht über 38,000 Pf. zu fordern haben würde, und läugnete überdem, daß der Prinz das gemeine Wesen als seinen Schuldner ansehen könnte, indem die besagten Einkünfte keineswegs in den öffentlichen Schaz geflossen, sondern zum Dienst der Civil-Liste geschlagen worden wären. H. Fox nannte es einen leidigen Trost, wenn das Geld, anstatt dem gemeinen Wesen zu gut gekommen zu seyn, zum Besten des Bestechungssystems in den geheimen Ausgaben der Civil-Liste gebraucht worden wäre. Der General-Prokurator führte gegen die Ansprüche des Prinzen ein Gesez aus den Zeiten Heinrichs des Vier-

Digitized by Google

ten an, und als ihm H. Erskine einwandte, daß dieses Gesez bald daeauf zurükgenommen worden wäee, erregte er durch einige verworrene Aeusserungen ein Gelächter auf der Oppositionsseite, der er hierauf das Kompliment mächte, sie müßte in der Geschichte jener Zeiten dee bürgeelichen Uneuhen Englands besonders bewandert sepn; als nun zur Oednung gerufen wurde, eeklärte er, daß er blos andeuten wollen, die Zeiten, in denen es bürgerliche Unruhen gegeben hätte, wäeen im Studium der Geschichte die interessantesten. Abee H. Sheridan ließ es dabei nicht bewenden, sondeen gab ihm spöttisch das Zeugniß, bei der Aufhebung jenes Gesezes die alleetopalste Ignoranz an den Tag gelegt zu haben.

Bei Voelegung des Budgets äusserte H. Addington die Hofnung, daß England nun einem dauerhaften und langen Frieden entgegensehen dürfte, wenn es nach festen und gemäsigten Grundsäzen, vorsichtig ohne Eifersucht, und mit stetee Achtung füe die Unabhängigkeit anderer Staaten handelte; gewonnen hätte es beim Feieden alles, was es nicht verloeen hätte, alles, was es hätte verlieeen müssen, wenn es den Krieg nicht bestanden hätte: seine Verfassung, seine Feeiheit, seine Unabhängigkeit. H. Whitbeead klagte sehr über die Belegung des Biers mit so schweren Taxen, wie der Minister vorschlüge, und veeglich die Preisbezeiung des jezigen Ministers wegen dee Dauer des Friedens mit einer Preisbezeiung seines Vorgängees im Amte dee im J. 1792 im Paeiament gesagt hatte: ee rechnete darauf, daß die Vorfälle in Frankreich England in keinen Krieg verwikeln würden. Hiervon nahm H. Pitt Anlaß, seine Amtsführung in Rükficht auf den Krieg mit Frankreich zu vertheidigen, wobei er die Behauptung des H. Addington über den negativen Vortheil des jezigen Friedens unterschrieb, und dadurch den Beweis gab, daß die Koalition zwischen ihm und den andern gewesenen Ministern, welche die neue Oppositionspartei bildeten, nicht Statt gehabt hatte. Zugleich und besonders suchte er zu beweisen, daß die jezigen, mit der Abschaffung der Einkommentaxe in Veebindung kommenden, finanziellen Opeeationen seine ehemaligen Behauptungen von dee Solidität des neuen Finanzsystems, das ee mit dee Einkommentaee einführete, keineswegs anfochten, sondern sie vielmehr verstäelten. Dis wollten die HH. Grey und Jones nicht zugeben; spotteten über die beiden sehe eheenw. Herren, von denen dee eine über die Abschaffung dee Einkommentaee das Te Deum anstimmte, während der andere dieser Taee eine lobpeeisende Leicheneede hielte; veegebens, sagten sie, wolle der Minister veebergen, daß nichts als der Ausbruch des öffentlichen Unwillens über die Taee ihre Abschaffung bewärkte; vergebens mache sich sein Vorgänger blind und taub gegen die allgemeinen Klagen, gegen die Bedeängnisse allee Aet, die im ganzen Reiche iheen höchsten Gead eereicht hätten, gegen die Stimme seiner gewesenen Kollegen selbst, die den geschlossenen Feieden nach Veedienst beurtheilten, wenn sie auch nicht zugeben wollten, daß der Krieg, den man geführt, die wahee Uesache eines so gefährlichen und traurigen Friedens wäre, und daß man ohne den Krieg das alles, dessen Erhaltung man zum Gewinnst anrechnen wollte, auch erhalten, und unendlich Vieles, was jezt verloeen wäee, nicht verloeen haben würde. H. Geey zeigte besonders eine sehr lebhafte Veredsamkeit gegen den gewesenen Minister; H. Jones aber mußte seine Rede unterbeechen, indem er wahrnahm, daß H. Pitt ihr Ende nicht abgewartet hatte, um sich zu entfeenen, und er machte die Bemerkung: der Minister, welcher die Staatsschuld mit 250 Millionen veemehrt, 583 Pensionen bewilligt, und 75 Paies gemacht habe, könne freilich nichts Besseees thun, als sich aus dem Staube zu machen, wenn man ihm zu Leibe gehe.

Am 6 April wurden in beiden Häusern einstimmig dem gesamten Land- und See-Militär Dankagungen füe die Bravour und den Eifer, die es wäeend des Kriegs an den Tag gelegt, zuerkannt.

Die obigen Säze über den Vortheil des Friedens weeden, wie natürlich, in den ministeeiellen Blättern ausgeführt; so sagt der True Briton: „Der Hauptzwek des Kriegs wae die Erhaltung dee Religion und der gesellschaftlichen Ordnung; edel und weise hat die gegenwäetige franz. Regierung sie wiedeehergestellt: der Zwek des Kriegs ist also erfüllt. — Wie bleiben unter dem Schuz einer freien, von einem tugendhaften Minister geehrten, Verfassung, nach einem 9jäheigen Kriege eeich, seei und mächtig ꝛc." — Es läßt sich denken, daß die Oppositionsblätter in diesen Ton nicht einstimmen; schon bei den Peäliminaeien, sagen sie, ist die Materie hinlänglich abgehandelt worden, und der Definitivtraktat unteescheidet sich von jenen nue duech einige wenige Bewilligungen mehr, die Feankreich eehalten hat; — um Teinidad zu erhalten, mußten wir in den Veelust unsees Alliirten an Spanien willigen, und ihn auch noch in Amerika an Feankreich verlieren lassen; — der 2 Art. wegen der Kriegsgefangenen benimmt uns alle Hofnung, unsee Auslagen je veegütet zu bekommen; — der 14 läßt allen Assignatenverlust, allen Schaden durch das Liegenbleiben von Kapitalien, unvergütet, wäeend franz. Paetikulaeen, die in England Gelder hatten, alle diese Einbussen nicht zu leiden haben; die franz. Peinzen und Emigeeten werden kraft dieses Artikels einer Menge Klagen, die man von Frankreich aus wegen Schulden gegen sie erheben wied, bloßgestellt, wäeend ihre Güee konfiszieet bleiben; die Stelle des ersten Artikels, laut dessen keinem, welchee der andern Regierung zu schaden suchen würde, Hülfe und Beistand geleistet werden soll, ist so augenscheinlich gegen die Ausgewanderten gerichtet, daß sie daduech so gut unter Bonaparte's Ruthe kommen, als wenn sie in Paeis wäeen; — die neapolitanische Besazung in Malta sezt diese Insel gleichsam zur Disposition Feankreichs; die gaeantirenden Mächte sind so gewählt, daß sie wenigstens zue Hälfte immer den feanz. Einfluß sichern ꝛc. — Einige Blätter meinten, der franz. Regierung wäre es schwer angekommen, in die Aufhebung der feanz. Zunge zu willigen, die iheen Einfluß in den Malteser Angelegenheiten vermehrte; andere aber bemerkten, daß dieser Verlust sehe unbedeutend wäee, während hingegen die Existenz einee franz. Zunge mit der gegenwäetigen Oednung dee Dinge in Frankreich schlechterdings unveeteäglich gewesen, und sehe beträchtliche Restitutionen von Gütern, welche jene Zunge ehemals in Feankreich besaß, nothwendig gemacht haben würde. Noch wurde über die muthmaaßlichen Folgen des Antheils, welchen dee Traktat von Amiens den Einwohnern von Malta bei den Angelegenheiten diesee Insel zuerkennt, ziemlich weitläuftig raisonnirt.

Helvetien.

Bern, 10 April. Zu Basel hat die Kantonstagsazung die Konstitution einmüthig angenommen. Blos der Administrator Stähelin hatte seine Ernennung in die Tagsazung ausgeschlagen. Die von Appenzell hat einmüthig angenommen. Im

Digitized by Google

Kanton Leman haben von 28 anwesenden Mitgliedern 19 für, und 9 gegen die Annahme gestimmt. Im Kanton Luzern soll auf Befehl der Regierung, da ein groser Theil der Mitglieder beim erstenmale nicht gestimmt hat, die Tagsazung neuerdings zusammengerufen werden. In diesem Kantone sind kürzlich auch die Wahlmänner-Versammlungen der Distrikte Schüpfheim und Willisau der Protestation von Semprach ꝛc. gegen die Konstitution beigetreten. Aus dem Kanton Glarus sind von verschiednen Gemeinden Vorstellungen für und wider die Einschränkung dieses Kantons auf seine alten Grenzen eingekommen. Die ehevorigen Landschaften Gaster, Uznach und Sargans hingegen haben beinah einstimmig dem Senat ihre Absonderung von Glarus und Einverleibung in den neuen Kanton St. Gallen verdankt. — In Nro. 189 des Moniteur heißt es in dem Dekret über die Verbesserung der Strassen: — „Wiederherzustellen die Strasse von Paris auf Genf, seldige über Mosey nach Ser zu öfnen, und bis auf Genf zufolg eines Konsularbeschlusses über schweizerisches Territorium zu vollenden." Diese Verfügung könnte Aufsehen erregen; inzwischen betrift sie nur einen kleinen fast unbebauten Flek unweit Rousses, am Jura, worüber man schon lange übereingekommen ist. — Gen. Türreau fährt in seinen Operationen fort; er hat nun auch die Munizipalität von Martinach abgesezt, und viele Gemeinden sind wegen der neuerlich aufgelegten ausserordentlichen Kontribution stark mit Exekutionstruppen belegt. So hat die kleine Gemeinde Konthey 4 Kompagnien. — Bei der ersten Versammlung der Wahlmänner im Distrikt Mettmenstätten, Kantons Zürich, waren einige Wahlmänner, die ungeachtet der Protestation der übrigen zu Anfertigung der Wahl-Listen schreiten wollten, durch einen zusammengelaufenen Volkshaufen zerstreut und sogar thätlich mishandelt worden. An der Spize dieses Haufens hatte sich ein gewisser Vieharzt Grob, Weibel Wyß von Augst u. a. ausgezeichnet. Der Regierungsstatthalter ließ die Ruhestörer vorladen; sie erschienen aber nicht, und erklärten, sie erkennten seine Ordre nicht an. Nun sind endlich, wie von Zürich gemeldet wird, Truppen in diesen Distrikt geschikt worden, um ihre Arretirung zu bewürken; man hat sie aber, wie es heißt, nicht mehr in ihren Wohnungen gefunden. Uebrigens sind nachher in dem Distrikte Mettmenstätten sowohl als in Horgen die Wahl-Listen würklich, obwohl nur durch eine kleine Minorität der Wahlmänner, angefertigt worden.

Folgendes ist die Erklärung der Tagsazung des Kantons Argau über den Verfassungsentwurf: „Diese Verfassung enthält zwar die erste und nothwendige Bedingung, ohne welche bei einem Föderativsystem niemals treue Repräsentanten des wahren Volkswillens dieses Kantons zur Annahme einer Verfassung stimmen könnten, nemlich die Bildung des Kantons Argau's in einen eignen Kanton, welche Bedingung schon durch die erste vom Volk gewählte Tagsazung auf das Feierlichste anerkannt wurde. Es würde auch die Annahme dieser Verfassung, blos in Rüksicht der Landesorganisation betrachtet, wegen der zufällig vorhandenen Anlage, wegen den Lokalverhältnissen dieses Kantons, dem ruhigen Karakter seiner Bürger, und dem entschiedenen republikanischen Geist derselben, keine grose Schwierigkeiten darbieten. Das Volk ist überdis in diesem Kanton, durch so manche Täuschung in seinen Hofnungen, durch das ewige Hin- und Herwerfen einer provisorischen Regierung, durch den Abscheu und Ekel, der aus allen den elenden politischen Intrignen entstehen mußte, in einen solchen Zustand der Ermüdung gebracht, daß es mit Sehnsucht nach irgend einer republikanischen Verfassung greifen würde, die ihm auch nur einen Schein von dauernder Ordnung geben, und die nahe Auflösung des gegenwärtigen Senats versichern würde."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

In den ersten Tagen des Aprils sind alle franz. Truppen von Mailand abgezogen, wo ein Theil der italischen Divisen, unter Befehl des Gen. Pino erwartet wurde. — Unterm 1 April erließ der Vizepräsident eine Proklamation zur Bekanntmachung der Friedensnachricht.

Unterm 31 März ergieng ein Dekret des Vizepräsidenten über die Liquidation und Klassifizirung der Staatsschuld, wie auch eine Verordnung des Ministers vom Innern, in 21 Artikeln, über die allgemeine Polizei, in Ansehung der Bürger der Republik, der nach dem Ausland zu bewilligenden Pässe, und der Fremden, die sich in der Republik aufhalten. In Ansehung der leztern insbesondre heißt es darin: „Wenn ein Ausländer das Gebiet der Republik betreten will, so muß er mit einem legalen Paß oder andern beglaubten Papieren versehen seyn. Diesen Paß muß er an der Grenze den dazu aufgestellten Beamten vorzeigen, die ihn untersuchen, vidimiren, kontrasigniren, und den Ort darauf anzeigen, wo sich der Reisende hinbegeben will. Das Nemliche muß er auch thun, wenn er von einer Gemeinde zur andern, oder wieder über die Grenze hinaus reisen will. Wer ohne Paß, oder nicht mit einem, vorgeschriebenermaaßen vidimirten, Paß, oder auf einer andern als der vorgezeichneten Strasse angetroffen wird, wird als verdächtig angesehen, arretirt, und dem Polizeigericht überliefert. Hat nun ein Fremder diese Vorschriften gehörig beobachtet, so muß er in 24 Stunden nach der Ankunft in seinem Bestimmungsorte sich zu der Ortspolizei verfügen, die Ursache und die vorhabende Zeit seines Aufenthalts angeben, und die Aufenthalts-Erlaubniß hinten auf den Paß schreiben lassen. Will er sich dann noch länger daselbst aufhalten, so muß er frische Erlaubniß sich einholen. Die Militärpersonen von allen Nationen finden keine Ausnahme, und haben also das Nemliche zu beobachten."

Nachrichten aus Neapel vom 25 März melden die Ankunft des Gen. Hutchinson aus Palermo.

Deutschland.

Regensburg, 14 April. In hiesigen Buchläden ist zu haben: „Betrachtungen über die 5 Friedensschlüsse. (Oestreich, Portugal, Rußland, England und die Pforte, mit Frankreich.) Altona, 1802." Der Verfasser meint: die vorigen englischen Minister wären immer voll Besorgnisse und Furcht vor unbekannten und entfernten Uebeln, die der Friede herbeiführen könnte, gewesen, und hätten darüber das schrekklichste gegenwärtige Uebel, den Krieg, so lange vergessen, bis der wenigst vortheilhafte Frieden, unter den ungünstigsten Finanzumständen, endlich nothwendig geworden wäre; durch die Zögerungen seiner Feinde bei dem Friedensgeschäft habe Frankreich einen Zuwachs von mehr als 6 Millionen Menschen und den 5 Theil seiner bisherigen Einkünfte gewonnen, und also eine kolossalische Macht bekommen, worauf alle Monarchien und Republiken in Europa mit Unruhe und Eifersucht blikken müßten. Frankreich habe aber auch auf diese alle Wachsamkeit zu richten, zumal da alle, von ihm nun abhängende, Re-

Digitized by Google

publiken so übel behandelt worden seyen. Frankreich könne also mehr auf Unterjochte, als auf Anhänger zählen. Eine neue Verbindung der Könige und ein Abfall dieser Republiken seyen demnach möglich; Krieg unter Jenen könne aber eine solche Koalition am besten abwenden, daher Frankreichs Politik erfordere, nur Misverständniß unter ihnen zu erregen und zu nähren, wozu Stoff genug in der deutschen Entschädigungssache liege. Bei Gelegenheit dieser Idee, hat der Verfasser ein Verzeichniß von der Verlustmasse der erblichen Reichslande, und von den geistlichen Gütern, die zu Entschädigungen dienen können, beigefügt, die aus den 1798 vom baireuthischen geheimen Archivarius Lang erschienenen Tabellen genommen sind. Aus Kantischen Prinzipien wird dabei bewiesen, daß die Säkularisationen gar nicht unrechtmäßig, und eben so wenig für bedenklich und gefährlich anzusehen seyen, denn die Unterthanen der geistlichen Staaten wären an Kirchengehorsam gewöhnt. Das künftige europäische Staatenverhältniß hänge davon ab, ob Frankreich 1. mit dem, was es nun habe, sich begnügen, und auf alle weitere Eroberungen Verzicht thun, 2. die Verfassung andrer Staaten achten, und alle Plane von Republikanisirung fremder Reiche von nun an aufgeben wolle? Es scheine aber, die französische Regierung habe allen künftigen Eroberungsabsichten noch nicht ganz entsagt, wie sonderlich der am 21 März 1801 zu Madrid unterzeichnete geheime Traktat zwischen Spanien und Frankreich urtheilen lasse. Nun folgt eine Abhandlung über den Geist des Lüneviller Friedens, welche in 5 Abschnitte abgetheilt ist. — Vor Ende des künftigen Monats Mai wird der kaiserl. Kommissarius nicht zurük erwartet, und zu solcher Zeit dürfte auch der kurbrandenb. Minister von Berlin zurükkehren. Der kurmainzische Gesandte hat sich, zu Pflegung seiner Gesundheit, zu seinem Bruder, dem Land-Dechant zu Neuhausen begeben, wo er die Ferien über verweilen wird. — Am 7 d. ist der ehemalig hiesige russisch-kaiserl. Resident v. Struve, der am 2 sein 73 Jahr zurükgelegt hatte, zu Schönfeld bei Graiz im Vogtlande, an den Folgen eines aufgegangenen Lungengeschwürs, mit Tod abgegangen. Der Verewigte, der sich besonders durch seinen edlen Karakter eine allgemeine Achtung erworben hatte, verließ Regensburg am 30 Jun. 1800 wegen Annäherung der Franzosen, und begab sich zu seinem Tochtermann, dem Regierungspräsidenten von Grun in Graiz, wo er seine Lebenstage zu beschliessen gedachte. Allein am 6 d. Nachmittags brach zu Graiz eine schreckliche Feuersbrunst aus, die es bald nothwendig machte, den sterbenden ehrwürdigen Greis zu entfernen, und nach dem benachbarten Schönfeld zu einem Bekannten zu bringen; bald zeigte es sich, daß die gebrauchte Vorsicht nicht überflüssig war: indem auch die Wohnung des Präsidenten ein Raub der Flammen wurde.

Am 13 April übergab zu München der kursächsische Gesandte, Graf v. Einsiedel, dem Kurfürsten in einer öffentlichen Audienz sein Beglaubigungsschreiben.

Miscellen vom linken Rheinufer.

B. Hofmann ist ohne die Kommission von 3 Staatsräthen von Paris zurükgekommen. Es heißt jezt, sie würden gar nicht kommen, und der Staatsrath Shée soll allein bestimmt seyn, die endliche Organisirung der 4 Departements vorzunehmen. Die Verlegung der Universität nach Bonn scheint nun entschieden. Die Mainzer Professoren wollen sich indessen durch eine gedrukte Denkschrift vertheidigen. Sie gedachten einen Deputirten, den Bibliothekar Fischer, nach Paris zu schiken, was aber unterbleiben wird. Die Universität Mainz ist eigentlich, laut der Urkunde, für die Mainzer Burger gemacht; allein die jezigen Verhältnisse lassen diese Gründe nicht mehr aufkommen. Unleugbar ist es, daß es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge in Betref des Unterrichts nicht bleiben konnte. Zwischen den Professoren der jezt existirenden Universitäten wird wahrscheinlich ein Konkurs eröfnet werden.

Der Regierungskommissär tritt gute Maßregeln, das Land vom Räuber-Unwesen zu reinigen. Es werden tüchtige Leute angestellt. Der Unterpräfekt von Kaiserslautern unternahm jüngst mit seinen wakern Territorialgarden einen Streifzug, wobei er eine Abtheilung der verrufenen Räuberbande gefangen nahm. Jean Bon bezeigte hierauf dem peinlichen Gerichte vom Donnersberg das Zutrauen, ihm für diese Sache die Attributen eines Spezialgerichtes zu geben, damit die Räuber nicht in Kölu gerichtet würden.

Dem geschikten Thierarzt Mezel:, den die Stadt Mainz an die Regierung abgesendet, soll seine Sendung mislungen seyn. Der Bonner Deputirte, Eichhof, geniest das Vertrauen einiger Staatsräthe, und bemüht sich sehr für seine Stadt.

Die Literatur hat eben nichts Neues aufzuweisen. Man liest folgendes Gedicht zum Lobe des ersten Konsuls, welches, wenn es auch keinen dichterischen Werth hätte, doch immer dadurch merkwürdig wäre, daß es die Arbeit eines Mannes ist, den der lezte Regierungskommissär in der bekannten Korngeschichte nach Hamm schikte.

Mars und Jupiter.

Alle Götter geleiteten jubelnd den reizenden Frieden
Zu dem stolzen Mars, welcher im Haine sich barg.
„Zürne nicht, riefen die Frohen. Genug der donnernden Schlachten!
„Wie der junge Lenz, lacht die beruhigte Welt." —
„Gebt, erwiedert der Gott, dis Schwerdt dem glüklichen Konsul,
„Der, wie Alkmenens Sohn, wandert, besiegt und befreit!
„Mars bedarf der Waffe nicht mehr; wenn sterbliche Männer
„Mehr vermögen als er." — Jupiter lächelt und spricht:
„Wahrlich, des preiß' ich den Muthigen hoch und schenke dem Weisen,
„Führet er sie, wie dein Schwerdt, gerne die Blize dazu."

Wahrhaft empörend ist das Betragen mehrerer Friedensrichter auf dem Lande. Da das Gesez ihnen blos über Streitsachen, deren Werth nicht 100 Francs übersteigt, die Befugniß, Recht zu sprechen, ertheilt, in allen andern aber blos das Amt des Vermittlers übertragen hat, indem die Civilgerichte keine Parteien anhören dürfen, die nicht ein Zeugniß des Friedensrichters beibringen, daß er sie vergebens zu vergleichen gesucht hat, so misbrauchen sie ihr Ansehen, um die Parteien zu zwingen, sie als Schiedsrichter zu ernennen, in welcher Eigenschaft sie sich willkührliche Gebühren anmezen können. So forderte ein Friedensrichter neulich einem Bauer 200 Fr. für einen Nichtvereinigungsakt, der kaum 5 kosten sollte. Der Landmann, der die Gesezе nicht kennt, sich vor dem Richter fürchtet, willigt lieber in alles, kompromittirt auf den Friedensrichter, und zahlt die Hälfte seiner Schuld für ungerechte Kosten. An diesem Unwesen hat zum Theil die niedrige Besoldung dieser wichtigen Stellen Schuld. Ein Friedensrichter soll mit Weib und Kind anständig von 800 Fr., nicht 400 Gulden, leben, und sein Sekretär sogar von 200 Fr. Die nemlichen Nachtheile treten aus den nemlichen Ursachen bei den Maires ein.

Die Kommissionen zur Aufnahme der zur Besoldung der Religionsdiener und Schullehrer bestimmten geistlichen und Kirchengüter sind nun auch in den hiesigen Departementen ernannt. Die des Rhein- und Mosel-Departements besteht aus 3 katholischen Priestern, einem reformirten Kaufmann, 2 lutherischen Pfarrern, und 4 andern Bürgern, welche sich zu keiner positiven Religion bekennen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 110. 20 April 1802.

Organische Artikel der Konvention zwischen der franz. Regierung und dem päpstlichen Stuhl. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. (Telegraphische Depeschen aus Brest, über die Rükkehr des Adm. Gantheaume ꝛc.) — Helvetien. (Beschluß der Arganer Erklärung. Adresse der Thurgauer Kantonstagsazung.)

Organische Artikel der Konvention vom 26 Messidor 9.
(Fortsezung.)

Dritter Titel.
Vom Kultus. (Beschluß.)

LII. Die Pfarrer werden sich in ihrem Unterricht keine unmittelbare noch mittelbare Beschuldigungen gegen die Personen, noch gegen die andern, im Staate autorisirten, Gottesdienste erlauben.

LIII. Sie werden bei der Predigt nach der Messe keine Bekanntmachung, die auf die Uebung des Gottesdienstes Bezug hätte, vornehmen, wofern sie nicht von der Regierung dazu autorisirt sind.

LIV. Sie werden nur solchen Personen den ehelichen Segen ertheilen, welche in gebührender Form erweisen werden, daß sie sich vor der Civilbehörde verehelicht haben.

LV. Da die von den Dienern des Kultus gehaltenen Register blos auf die Ertheilung der Sakramente Bezug haben, und haben können, so können sie in keinem Falle die vom Gesez zu Bewährung des bürgerlichen Standes der Franzosen angeordneten Register ersezen.

LVI. In allen geistlichen und religiösen Akten wird man sich des Aequinoktialkalenders, den die Gesezе der Republik eingesezt haben, bedienen; die Tage werden mit den Namen bezeichnet werden, die sie im Solstitialkalender hatten.

LVII. Die Ruhe der öffentlichen Beamten wird auf den Sonntag festgesezt.

Vierter Titel.
Von der Eintheilung der Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarreien, den zum Gottesdienst bestimmten Gebäuden, und den Traktamenten der Diener des Kultus.

Erster Abschnitt.
Von der Eintheilung der Erzbisthümer und Bisthümer.

LVIII. Es werden in Frankreich 10 Erzbisthümer oder Metropolen, und 50 Bisthümer seyn.

LIX. Die Grenzbestimmung der Metropolen und Diözesen wird dem untenstehenden Tableau gemäß vorgenommen werden.

Zweiter Abschnitt.
Von der Eintheilung der Pfarreien.

LX. Es wird in jedem Friedensrichters-Bezirk wenigstens Eine Pfarrei seyn.

Es werden überdem so viele Sukkursalen errichtet werden, als nothwendig befunden werden wird.

LXI. Jeder Bischof wird, in Einverständniß mit den Präfekten, die Zahl und den Umfang dieser Sukkursalen bestimmen. Die beschlossenen Plane werden der Regierung unterlegt, und können ohne ihre Autorisirung nicht ausgeführt werden.

LXII. Kein Theil des franz. Gebiets wird ohne ausdrükliche Autorisirung der Regierung zur Pfarrei oder Sukkursale errichtet werden können.

LXIII. Die Priester, welche den Dienst der Sukkursalen versehen, werden von den Bischöfen ernannt.

Dritter Abschnitt.
Vom Traktament der Diener des Kultus.

LXIV. Das Traktament der Erzbischöfe wird von 15,000 Fr. seyn.

LXV. Das Traktament der Bischöfe wird von 10,000 Fr. seyn.

LXVI. Die Pfarrer werden in zwei Klassen eingetheilt.

Das Traktament der Pfarrer der ersten Klasse wird zu 1,500, das der Pfarrer der zweiten Klasse zu 1,000 Fr. angeschlagen werden.

LXVII. Die Pensionen, die sie in Verfolg der Gesezе der konstituirenden Versammlung genieſſen, werden auf ihr Traktament abgerechnet.

Die allgemeinen Räthe der grosen Gemeinden können ihnen, auf ihre Landgüter oder ihre Oktroyen, eine Zulage bewilligen, wenn die Umstände es erfordern.

LXVIII. Die General-Vikarien und Dienstversehеr sollen unter den Geistlichen gewählt werden, welche in Verfolg der Gesezе der konstituirenden Versammlung Pensionen beziehen.

Der Betrag dieser Pensionen und die Opfergelder werden ihr Traktament ausmachen.

LXIX. Die Bischöfe werden die Entwürfe zu Reglements in Betref der Opfergelder, welche die Diener des Kultus für die Ertheilung der Sakramente anzunehmen befugt sind, abfassen. Die solchergestalt abgefaßten Entwürfe werden nicht bekannt gemacht, noch sonst in Vollzlehung gesezt werden können, bevor sie nicht von der Regierung gutgeheissen worden.

LXX. Jeder Geistliche, der einen Gehalt vom Staat bezieht, wird diesen verlieren, wenn er ohne rechtmäſſige Ursache, die Verrichtungen, die ihm aufgetragen werden mögen, ablehnt.

LXXI. Die allgemeinen Räthe der Departements sind autorisirt, den Erzbischöfen und Bischöfen schikliche Wohnungen zu verschaffen.

LXXII. Die nicht veräusserten Pfarrhäuser und dazu gehörenden Gärten sollen den Pfarrern und den Dienstversehern der Sukkursalen zurükgegeben werden. Die allgemeinen Räthe der Ge-

Digitized by Google

meinden sind autorisirt, in Ermangelung dieser Pfarrhäuser, ihnen eine Wohnung nebst Garten zu verschaffen.

LXXIII. Die Stiftungen, welche sich auf den Unterhalt der Diener des Kultus und die Uebung des Gottesdienstes beziehen, können nur in fundirten Renten auf den Staat bestehen. Sie werden vom Bischof der Diözes angenommen, und können nur mit Autorisirung der Regierung vollzogen werden.

LXXIV. Die Immobiliargüter, die nicht unter die zur Wohnung bestimmten Gebäude, nebst den anstossenden Gärten, gehören, können keinem geistlichen Titel geeignet, noch von den Dienern des Kultus in Betracht ihres Amtes besessen werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Der Courier de Londres vom 6 April liefert sein Kontingent von sinnreichen Bemerkungen über den Frieden. „Die Frage, sagt er, ob England bei dem Definitivtraktat gewonnen oder verloren habe, wurde zu Resultaten führen, die jeden Freund seines Vaterlands betrüben müßten, wenn das Ende des Kriegs nach achtjährigen Leiden und Siegen nicht ein tief empfundenes Bedürfniß für alle Klassen der Nation wäre, wenn die Rükkehr des Friedens nicht sichrere und trestlichere Vortheile bringen müßte, als diejenigen waren, welche England während des Kriegs genoß. Frankreich hat bei der lezten Unterhandlung viel Geschiklichkeit, England viel Energie an den Tag gelegt. Jene Macht scheint sich aber bei dieser Gelegenheit den übrigen Kabinettern eben so überlegen gezeigt zu haben, als in den Gefechten vom festen Lande durch die Tapferkeit ihrer Truppen, und die Talente ihrer Feldherrn. Während in unsern Häfen Kriegsrüstungen vorgenommen wurden, hielt sich die Regierung der Repnblik in Rükficht auf uns in majestätischer Ruhe. Sie arbeitete an den Reformen des Friedens im Innern, während man in England von einem Ende zum andern zu den Waffen rief. Ohne im mindesten eine feindselige Stellung anzunehmen, entriß sie ihren Bundsgenossen Aufopferungen, deren sie sich hartnäkig weigerten, und ihrem siegreichen Feinde neue Bewilligungen, unter dem Schein von Aufopferungen." — In der französischen Abfassung des 2 Artikels, in Betref der Kriegsgefangnen, findet der Courier de Londres einen glüklichen Sprachfehler, durch welchen der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bewiesen habe, daß er sich nie zur Unzeit erinnere, Mitglied der franz. Akademie gewesen zu seyn; es heißt nemlich dort: nicht allein die von den Gefangenen der respektiven Nationen (par les prisonniers), sondern auch die für die fremden Truppen (pour les troupes), welche vor ihrer Gefangenschaft im Sold oder zur Disposition eines der kontrahirenden Theile waren, gemachten Ausgaben, sollen gegenseitig in Rechnung gebracht werden — hierdurch bekommt England die Kosten zu tragen, welche Bonaparte an die russischen Gefangenen wandte, um Rußland gegen England zu bewainen.

In mehr weltbürgerlichem Geiste sind folgende Bemerkungen über den Definitivfrieden, die sich in dem bereits erwähnten deutschen Wochenblatte: der Nordstern, finden: „Ehemals suchte man bei ähnlichen Akten, wo möglich, alle Unebenheiten auszuglätten, und wenig hätte gefehlt, daß selbst der Kongreß zu Osnabrük und Münster, seiner langen Dauer ungeachtet, nicht an der Besizfrage einiger Klöster gescheitert wäre. Nicht also sollte es diesmal seyn, wo man über ganz andere Schwierigkeiten hinwegschreitet, um sich endlich nach blutigem Hader den Kuß des Friedens zu geben — wenn nicht auf immer, dennoch des Versuches halber. Längere Zögerung hätte nur immer neue Beschwerden, neue Bedenklichkeiten, neue Aufreizungen, neuen Mismuth und neue Elemente der Zwietracht erzeugt. Schon erhob sich die Kriegsstimme im englischen Parlament und unter dem englischen Volk, dessen Freude bei Erscheinung der Präliminarien, doch eben so groß als die Gleichgültigkeit war, die man bei der nemlichen Gelegenheit unter dem Pariser Volk bemerkte. Bonaparte selbst schien nicht nur der Zögerung müde zu werden, sondern sich auch über die englischen Ausfälle gegen Frieden, und gegen seine Person insbesondere, in einem hohen Grad zu entrüsten, während der Britten-König selbst in seinem Innern den französischen Angelegenheiten nicht sehr hold zu seyn schien. Schon trat ein Augenblik ein, der alles befürchten ließ; — wollte man nicht abermals Krieg, so mußte man schnell und plözlich einen Mittelzustand zwischen Ruhe und Kampf enden, der alles Gute lähmte, und alles Feindselige begünstigte. Gleich viel, ob die politischen Punkte auf dem Papier vollkommen oder unvollkommen erörtert waren, wofern nur das Wort Friede gesprochen und unterzeichnet wurde; das übrige findet sich mit Zeit und Gelegenheit. Durch diesen Spruch erhält die zwischen Furcht und Hofnung schwebende Meinung der Menschen und Völker, eine bestimmte Impulsion zur Festgründung der Ruhe. — Ein fester Punkt ist dem gemeinschaftlichen Verkehr wieder gegeben, und jeder Augenblik des wiederkehrenden Zutrauens reift für eine lange Jahrenreihe von Eintracht und Frieden; jede im Bezug auf ihn unternommene Handlung, welcher Natur sie auch seyn möge, befestigt seine noch schwache Grundlage, und mit ihr die Grenzscheidung zwischen der Glükseligkeit der Völker und den verderblichen Planen der politischen Habsucht. So mancher Friedensschluß von ehemals war wie die Freiheitsbäume unserer Zeit — auf Augenblike groß, mit schönen vielfarbigten Bändern zur Ergözung der Augen behangen; allein bald dorrten Wurzel und Krone. Der Friedenschluß von heute soll dem schwachen Sprößling gleichen, dem die Stüze nicht mangeln wird, und von dem man wenigstens hoffen kan, daß jeder Sonnenstrahl ihn höher und immer höher treiben werde. — Noch ist Paris glänzender als zuvor, troz der Drohung, es in einen Steinhaufen zu verwandeln; und troz der Volksanatheme stehen die Throne fester als zuvor; jeder der beiden Theile kan übrigens zu dem andern sagen: Dein Erbtheil ist mein Werk!"

Nach den lezten Berichten aus Ostindien sollte man Hofnung haben, daß der Krieg mit den Polygars sich seinem Ende nahte. — Für den Marquis von Wellesley hat die ostindische Kompagnie bereits, auf den Fall seines Abgangs, in der Person des H. Barlow einen Stellvertreter ernannt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 13 und 14 April enthält folgende telegraphische Depeschen aus Brest, nach denen allernächstens neue Berichte aus S. Domingue zu erwarten sind:

„Der Seepräfekt zu Brest an den Minister des Seewesens, (12 April.) Der Cisalpiner ist nach einer Ueberfahrt von 37 Tagen, um einige Tage früher als die erwartete Division, ange-

Digitized by Google

kommen. Der B. Jerome Bonaparte, Schiffsfähndrich, ist Ueberbringer guter Nachrichten; gestern reiste er ab."

„Der Kontreadm. Gantheaume an den Minister des Seewesens, Brest, 13 April. Das Geschwader unter meinem Befehl ist nach einer Ueberfahrt von 36 Tagen ohne Unfall von S. Domingue angekommen. Es gibt keine andre Nachrichten, als die der Cisalpiner gebracht hat."

Am 12 begab sich eine Deputation des Kassationsgerichts zum Kardinal Legaten, „um, wie der Präsident Mûraire sich in seiner Anrede ausdrükte, das Bündniß der ersten obrigkeitlichen Behörde mit den Grundsäzen der Religion zu erneuern."

Der gewesene Erzbischof von Aix, Boisgelin, jezt zum Erzbisthum Tours ernannt, ehemals Mitglied der konstituirenden Versammlung, war bestimmt, am Ostertage in der Hauptkirche zu predigen. — Die gewesenen Bischöfe von Angers und S. Papoul assistirte am Palmsonntag dem Kardinal Legaten bei der Konsekration der neuen Bischöfe; der Minister des Innern wohnte der Feierlichkeit bei. — Die Mitglieder des Staatsraths haben einzeln dem Kardinal Legaten ihren Besuch abgestattet. — Das Siegel und die Register der Legation sollen, wenn diese beendigt seyn wird, nicht, wie der Beschluß erst lautete, im Sekretariat des Staatsraths, sondern im Regierungsarchiv deponirt werden. — Der neue Gesezesentwurf über den öffentlichen Unterricht ist, wie er im Staatsrath berathschlagt worden, der Sektion des Innern vom Tribunat vorläufig mitgetheilt. — Mit dem Ostertage, als dem Tage der Promulgation des Gesezes über die Gottesdienste, sollte die sonntägliche Ruhe der öffentlichen Beamten ihren Anfang nehmen. Zu den Sizungen des Staatsraths waren von neuem 3 Wochentage, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, bestimmt. — Durch einen Beschluß des Präfekten vom Departement der Dyle, vom 4 April, ist ein angeblicher Hirtenbrief des gewesenen Erzbischofs von Mecheln, vom 18 März, welcher eine falsche Auslegung des vom Kardinal Caprara vorgeschriebenen, und von der belgischen Geistlichkeit geleisteten Eid's enthalte, streng verboten; die erste Auflage desselben wurde bei dem gewesenen Buchdruker der gewesenen brabäntischen Stände ergriffen, und seine Pressen versiegelt.

Ein Beschluß des Gen. Jourdan vom 4 April betrift „die Agenten des gewesenen Souverains vom Piemont, welche seit einiger Zeit ihre Bemühungen und Intriguen zu Störung der öffentlichen Ruhe verdoppeln." Es wird darin gegen einen jeden, der angeklagt wird, die Rükkehr des Königs von Sardinien angekündigt zu haben, gerichtliche Untersuchung, als gegen einen Störer der öffentlichen Ruhe und Anstifter der Wiederherstellung des Königthums, verfügt; ist es geschehen, um das Militär zum Desertiren, und das Volk zur Empörung zu bewegen, ꝛc., so soll er als Rebellenhaupt gerichtet werden. Die übrigen Artikel und der Eingang des Beschlusses beweisen, daß er hauptsächlich durch Bewegungen über die neulich verordnete Militärkonscription veranlaßt worden.

Nach Pariser Briefen vom 8 April hatte Madame Dupaty eine Audienz vom ersten Konsul, und das Versprechen der Freiheit ihres Sohnes erhalten; Bonaparte ermahnte sie indessen, dafür zu sorgen, daß die Lehre gut anschlagen, und der junge Mann aufhören möchte, seine Fähigkeiten zum Besten des Parteigeists zu misbrauchen.

In geschlossener Sizung sollten bei Gelegenheit der Uebersendung des Konkordats an das Tribunat, lebhafte Debatten vorgefallen seyn, besonders zwischen Lucian Bonaparte und Carnot. Diesen Auftritten schrieb man die heftigen Reminiscenzen aus der Schrekenszeit zu, die in der Rede bemerkt wurden, welche der erstere vor dem gesezgebenden Körper hielt. So sagte er unter andern: „Wer sind sie, die das Zeugniß der grosen Männer und der Erfahrung verwerfen? Man kennt sie nur durch die Uebel, die sie gestiftet; nur durch ihre Irthümer sind sie berühmt, und der Umsturz ihres Vaterlands war das traurige Resultat ihrer Irthümer. — — Der Atheismus war der Urheber aller Proscriptionsgesezе, denen der Konvent die Krone aufsezte; er war es, der die unerhörte Aufforderung an die Bürger, sich für infam zu erklären, eingab. Da brach der Bürgerkrieg aus, da wurden die Leichensteine unsrer Väter geschändet, da sassen schändliche Freudenmädchen, nachdem sie im Triumph herumgeführt worden, auf dem Marmor unsrer Altäre ꝛc."

In dem lezten Pariser Bulletin des Courier de Londres wird die, nur wenigen und geringen Veränderungen unterworfene, Stetigkeit des Fußes, auf welchem die Pariser Fonds stehen, als ein Beweis, daß die Revolution würklich geendigt sey, und daß die auf den Finanzzustand gegründeten lezten Hofnungen der royalistischen Partei eitel sind, angeführt. Noch wird darin der Umstand ausgehoben, daß nach einer neulichen Ziehung des National-Lotto's, wo die Regierung durch ein beispielloses Herauskommen von Quaternen und Ternen einen Verlust von mehreren Millionen erlitten hatte, die Bank dem Lotto zu Hülfe gekommen war, und den Inhabern von Bankzetteln, welche aus Besorgniß eilten, dieselben zu Geld zu machen, obendrein prompte Zahlung geleistet hatte, wodurch das öffentliche Vertrauen auf diese Anstalt, dem durch diese Umstände eine Erschütterung zu drohen schien, vielmehr noch sehr befestigt worden war.

Helvetien.

Fortsezung der Erklärung der Tagsazung des Kantons Argau über den Verfassungsentwurf: „Bei diesem allem aber kan das Volk des Kantons Argau so wenig als seine Repräsentanten je vergessen, daß die Beurtheilung einer Verfassung für die helvetische Republik nicht das Resultat zufälliger Umstände in einem Kanton und der Stimmung des Ueberdrusses desselben seyn darf. Dieses Volk und seine getreuen Repräsentanten wissen auch allzuwohl, daß das Glük des Einzelnen nur in dem Glük des Ganzen bestehen kan. Daher machten es sich die lezteren, da sie troz der Einwürkung des Senats auf ihre Wahl nicht die gleichen politischen Begriffe mit der Mehrheit desselben theilen, zur heiligen Pflicht, in

Digitized by Google

ihrer Prüfung keineswegs blos Rükſicht auf ihren einzelnen Kanton, ſondern auf die Sache und auf das Ganze zu nehmen. Die vorgeſchlagene Verfaſſung nun, deren detaillirte Kritik allzuweitläuftig würde, weil ſie allzu vieie Mängel darbietet, iſt nicht geeignet, das Glük der helvetiſchen Nation zu begründen, und gleicht einer Leiter, auf welcher dieſe Nation in Rükſicht der bürgerlichen und politiſchen Freiheit, der ſittlichen und geiſtigen Kultur nur herabſteigen kan. Ganz anders wäre die Verfaſſung vom 29 Mai 1801 — welche die billigen Erwartungen der Tagſazung mit einigen wenigen Abänderungen und vorzüglich der Trennung Badens vom Argau erfüllen würde. Da der proviſoriſche Senat durch die Art der Darlegung der Verfaſſung das einzige Geſez verlezt, auf welchem ſeine Exiſtenz beruht, und das die Form ſeiner Handlungsart ſeyn ſollte — da er ſich überdis den direkteſten Einfluß auf die wichtigſten Wahlen erlaubt, ſo ſieht die Tagſazung keine Garantie für die wahre Aeuſſerung des Volkswillens im Allgemeinen mehr, und müßte in Zukunft ſehr beſorgt über die Anſtellungen der Perſonen in allen Beamtungen ſeyn. Die Tagſazung des Kantons Argau iſt überdis in der feſten Ueberzeugung, daß die Mehrheit des proviſoriſchen Senats für alles Unglük, welches dem armen Vaterlande durch Verlängerung des proviſoriſchen Zuſtandes, und die Nichtannahme dieſer Verfaſſung widerfahren könnte, einzig verantwortlich bleibt, und hofft und erwartet daher, daß unverzüglich eine annehmbare Verfaſſung auf eine befriedigende Weiſe dem helvetiſchen Volke vorgelegt werde — ſie beſchließt: Die von dem proviſoriſchen Senat vorgeſchlagene Verfaſſung vom 27 Hornung iſt verworfen."

Folgendes iſt die Adreſſe der Tagſazung des Kantons Thurgau, über den Verfaſſungsentwurf. „BB. Senatoren! Nachdem wir uns dem Dekret vom 26 Febr. gemäs verſammelt, und uns nach dem 21 §. deſſelben der Entwurf einer helvetiſchen Staatsverfaſſung vom 27 Febr. 1802 zur Sanktion vorgelegt worden, ſind wir ganz über die Unterſuchung der Frage, die ſich uns hätte aufdringen dürfen: — „„Ob und in wie weit das Geſez vom 28 Okt. 1801 Ihnen, BB. Senatoren, die Befugſame einer konſtituirenden Behörde einräumte?"" weggeſchritten, und haben uns geſtern und heute nur mit der Prüfung Ihres Verfaſſungs-Entwurfs beſchäftigt, den wir unſrer Sanktion würdig und werth zu finden, und gegen den inneren, mehr drükenden, proviſoriſchen Zuſtand vertrauen zu können ſehnlich wünſchten. Wir prüften ruhig, ohne weder ein unausführbares Ideal von höchſter Volksglükſeligkeit ergrübeln, noch das möglichſt Gute und Gemeinnüzige darin aufſuchen zu wollen; — doch glaubten wir wenigſtens Gewährleiſtung der Freiheit — Gleichheit der Rechte darin ſuchen zu dürfen. Allein, BB. Senatoren, von dem, was wir beſcheiden und gemäſigt ſuchten, fanden wir keine Spur! Wir fanden vielmehr in dem uns vorgelegten Verfaſſungsentwurf die Gewährleiſtung der Freiheit ausgetilgt, die Gleichheit der Rechte vernichtet! — Wir fanden darin den Föderaliſm losgebunden, der Einheit Beinſchellen angelegt, und von ihrem Syſtem nur das übrig, was allenfalls brauchbar ſeyn mag, den Föderaliſm zu unterſtüzen, und dem freien Spielraum ſeiner Partei Mittel und Schuz herbeizuführen. Wir fanden im erſten Abſchnitt: in der Eintheilung der Kantone — ohne den Beweggründen und Abſichten weiter nachſpüren zu wollen — Unſchiklichkeit und Willkührlichkeit, Abreiſſungen und Zuſammenſchmelzungen gegen Volkswillen, gegen natürliche Grenzen, und gegen alle Lokalforderungen. Wir fanden im zweiten Abſchnitt: Unbeſtimmtheit der Verhältniſſe der geiſtl. Ordensgeſellſchaften und der geiſtl. Korporationsgüter zu den Kantonen, und der Befugſame der Kantone gegen dieſe, in Betref der Aufſicht über die Verwaltung und Benuzung derſelben, der vorbehaltenen ſchuldigen Abgaben, der Beiträge und Verwendung geiſtlicher Güter zu religiöſen Bildungs- oder Armen- und Krankenanſtalten ꝛc., die in der Folge nur nach Gutdünken Wendung erhalten könnte. Wir fanden im dritten Abſchnitt: Zweideutigkeit in Abſicht auf die Verwaltung und Benuzung der jedem Kanton zuſtändigen (?) Domainen, Zehnten und Grundzinſe ꝛc., die ſpäterhin einzelnen Kantonen viel zu geben, andern alles zu nehmen, den Weg offen läßt; wo gegenüber die daherigen Laſten und Ausgaben allen Kantonen auf jeden Fall ſehr unzweideutig und gleich aufgebürdet werden; — begünſtigtes Lokal-Intereſſe in der Ueberlaſſung der bisherigen Lokalzölle, Brüken- und Weggelder an die Kantone, und Lokalbenachtheiligung in den, allen Kantonen dagegen aufgelegten, Verpflichtigungen; kein Verhältniß zwiſchen Vortheilen und Genuß auf der einen, und den Laſten und Beſchwerden auf der andern Seite — groß geſorgt für einzelne Kantone, die viele Domainen und nächſtens nur zu Kantonal-Eigenthum umgeſchaffene Nationalzehnten und Grundzinſe, und wichtige Lokalzölle ꝛc. beſizen, — groß vervortheilt hingegen mehrere Kantone, die wenig oder keine Domainen, die wenig oder keine Nationalzehnten und Grundzinſen, welche zu Kantonal-Eigenthum zu erheben ſeyn könnten, ſondern nur ſolche, die jährlich an Fremde, an geiſtliche Korporationen und an Partikular-Eigenthümer entrichtet werden müſſen, und keine Lokalzölle haben. — Für jene zugedachtes Uebergewicht an Reichthum und Wohlſtand, — für dieſe, denen die Benuzung von Kantonal-Eigenthum ganz abgeht, die aber die daran geknüpften Laſten und Ausgaben dennoch tragen, und nur zu unerſchwinglichen direkten Vermögensabgaben und Grundſteuern, als den einzigen Mitteln zu Befriedigung der ordentlichen Bedürfniſſe, Zuflucht nehmen müßten — Vorbereitung gänzlicher ökonomiſcher Vernichtung."

(Der Beſchluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 111. 21 April 1802.

Organische Artikel der Konvention zwischen der franz. Regierung und dem päpstlichen Stuhl. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Budget vom 5 April.) — Helvetien. (Beschluß der Thurgauer Adresse.) — Italien. — Preussen. — Schweden. — Vereinigte Staaten von Amerika. (Reden zwischen Chefs der Wilden und dem Präsidenten.)

Organische Artikel der Konvention vom 26 Messidor 9.
(Fortsezung.)

Vierter Titel.
Von der Eintheilung der Erzbisthümer, Bisthümer und Pfarreien, den zum Gottesdienst bestimmten Gebäuden, und den Traktamenten der Diener des Kultus. (Beschluß.)

Vierter Abschnitt.
Von den zum Kultus bestimmten Gebäuden.

LXXV. Die ehemals zum katholischen Kultus bestimmten Gebäude, welche sich gegenwärtig in den Händen der Nation befinden, sollen, zu Einem auf die Pfarre und Sukkursale gerechnet, durch Beschlüsse des Departementspräfekten zur Disposition der Bischöfe gesezt werden. Eine Ausfertigung dieser Beschlüsse soll dem über alle, die Gottesdienste betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths zugesendet werden.

LXXVI. Es werden Bau-Aemter errichtet werden, um über den Unterhalt und die Erhaltung der Tempel, wie auch die Almosenverwaltung, zu wachen.

LXXVII. In den Pfarreien, wo sich kein Gebäude für den Gottesdienst zur Disposition finden wird, soll sich der Bischof wegen Bestimmung eines schicklichen Gebäudes mit dem Präfekten verabreden.

Tableau der Grenzbestimmung der neuen Erzbisthümer und Bisthümer Frankreichs.

Paris, Erzbisthum, faßt in seine Diözes das Departement der Seine.
- Troyes, Aube und Yonne;
- Amiens, Somme und Oise;
- Soissons, Aisne;
- Arras, Pas de Calais;
- Cambrai, Nord;
- Versailles, Seine und Oise, Eure und Loir;
- Meaux, Seine und Marne, Marne;
- Orleans, Loiret, Loir und Cher.

Mecheln, Erzbisthum, beide Nethen, Dyle;
- Namur, Sambre und Maas;
- Tournay, Jemmappe;
- Aachen, Roer, Rhein und Mosel;
- Trier, Saar;
- Gent, Scheide, Lys;
- Lüttich, untere Maas, Ourthe;
- Mainz, Donnersberg.

Besançon, Erzbisthum, obere Saone, Doubs, Jura;
- Autün, Saone und Loire, Nievre;
- Metz, Mosel, Wälder, Ardennen;
- Strasburg, Oberrhein, Niederrhein;
- Nancy, Maas, Meurthe, Vogesen;
- Dijon, Cote d'or, obere Marne.

Lyon, Erzbisthum, Rhone, Loire, Ain;
- Mende, Ardeche, Lozere;
- Grenoble, Isere;
- Valence, Drome;
- Chambery, Mont-blanc, Leman.

Aix, Erzbisthum, Var, Mündungen der Rhone;
- Nizza, See-Alpen;
- Avignon, Gard, Vaucluse;
- Ajaccio, Golo, Liamone;
- Digne, obere Alpen, untere Alpen.

Toulouse, Erzbisthum, obere Garonne, Arriege;
- Cahors, Lot, Aveyron;
- Montpellier, Herault, Tarn;
- Carcassonne, Aude, Pyrenäen;
- Agen, Lot und Garonne, Gers;
- Bayonne, Landes, obere Pyrenäen, untere Pyrenäen.

Bordeaux, Erzbisthum, Gironde;
- Poitiers, beide Sevren, Vienne;
- La Rochelle, untere Charente, Vendee;
- Angouleme, Charente, Dordogne.

Bourges, Erzbisthum, Cher, Indre;
- Clermont, Allier, Püy de Dome;
- Saint Flour, obere Loire, Cantal;
- Limoges, Creuse, Correze, obere Vienne.

Tours, Erzbisthum, Indre und Loire;
- Le Mans, Sarthe, Mayenne;
- Angers, Maine und Loire;
- Nantes, untere Loire;
- Rennes, Ille und Vilaine;
- Vannes, Morbihan;
- Saint Brieux, Nordküsten;
- Quimper, Finistere.

Rouen, Erzbisthum, untere Seine;
- Coutances, Manche;
- Bayeux, Calvados;
- Seez, Orne;
- Evreux, Eure.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Grosbritannien.

Folgendes ist der ausführlichere Inhalt des am 5 April vom Minister Addington vorgelegten Budgets. Zuerst wiederholte er die Summen für das Jahr 1802, welche vor dem 5 April bewilligt worden waren.

	Pf.	s.	d.
Marine, ohne Einrechnung der nöthigen Geschüze	7,770,896	- 0	- 0
Landmacht.			
Grosbritannien 6,188,204 - 0 - 0			
Irland . . . 1,520,130 - 10 - 5	7,708,334	- 10	- 0
Grobes Geschüz.			
Grosbritannien 829,166 - 0 - 0			
Irland . . . 125,000 - 0 - 0	954,167	- 0	- 0
Unterschiedliche Summen.			
Grosbritannien 260,482 - 0 - 0			
Irland . . . 163,207 - 14 - 9 1/2	422,689	- 15	- 9 1/2
Verminderung der Landesschuld . . .	200,000	- 0	- 0
Kornprämien	1,620,218	- 0	- 0
Defekt der Malztaren im J. 1800 . .	400,000	- 0	- 0
Zinsen auf Schazkammerscheine, Diskonto auf die Anleihe ꝛc.	1,137,073	- 0	- 0
Zum Bezahlen der Schazkammerscheine, welche die Bank inne hat	3,000,000	- 0	- 0
Defekt der 1,200,000 Pf., welche aus dem Zoll auf aus- und eingeführte Waaren für den Gebrauch des Staats im J. 1801 bewilligt wurden	410,000	- 0	- 0
Betrag der Schuld der Civil-Liste . . .	990,053	- 0	- 0
	24,614,430	- 6	- 2 1/2
Hiervon betragen die für Grosbritannien bewilligten Summen	22,806,092	- 0	- 0
Dito Irland	1,808,338	- 0	- 0
	24,614,430	- 0	- 0

Die Finanzmittel zur Erhaltung dieser Summe sind:

Die Malz- und Landtare	2,750,000		
Ueberschüssige Subscription auf fundirte Scheine	180,874		
Die heute negozirte Anleihe für . .	25,000,000		
Total-Finanzmittel	27,930,874		

Die Anleihe habe er unter folgenden Bedingungen erhalten: für jedes geliehene 100 Pf. sollten die Kontrahenten bekommen.

In den drei Proc.	Pf. 65	- 0	- 0
Reduzirte drei Proc.	— 60	- 0	- 0
Aufgeschobener Stock, der noch zu machen ist	— 6	- 19	- 3

Die Zinsen von diesem leztern fiengen erst den 1 Jan. 1808 an.

Totalsumme von Stock für jede 100 Pf. in den Konsols und reduzirten Stocks	— 131	- 19	- 3

Es würde für jedes geborgte 100 Pf. 131 Pf. 19s 3d. Stock gemacht, und die Interessen betrugen nicht mehr als 3 Pf. 18s 2d. Proc. Das Diskonto für prompte Bezahlung sey 4 Proc. Es sey ihm höchst angenehm anzuführen, daß die Kontrahenten die 3 Proc. Konsols zu 75 3/4, also 1 3/4 über den Marktpreis am lezten Sonnabend genommen hätten, und die reduzirten Konsols zu 74 3/4. Diese Bedingungen wären gewiß ausserordentlich vortheilhaft für das Land, und deswegen so erfreulich, weil man daraus sähe, daß die Kapitalisten auf die Stätigkeit, den Kredit und die Hülfsquellen des Landes das gröste Zutrauen sezten. Er wolle nun angeben, was für neuer Stock durch die Anleihe entstünde, nemlich

3 Proc. Konsols	14,950,000
Reduzirte dito	13,800,000
Aufgeschobener Stock	1,601,375
Der Stock, welcher durch das Fundiren der Schazkammerscheine vor Weihnachten entstanden, sey	11,138,062
Stock, wofür Zinsen nach Abschaffung der Einkommentare geschaft werden müssen	56,445,000
Total	97,934,437
Interessen dafür, nebst Kosten der Verwaltung der Anleihe	876,158
Zinsen des Stocks, der aus den vor Weihnachten fundirten Schazkammerscheinen entstand	548,365
Zinsen von aufgeschobenen Stock, die 1808 anfangen, werden 48,041 betragen.	
Die Zinsen auf den Stock, für die die Einkommentare verpfändet war, machen aus	1,738,638

(Die Fortsezung folgt.)

Die direkte Londoner Post vom 9 April ist eingetroffen. Die Oppositionsblätter meinen, die Lobrede des H. Pitt auf sich selbst in der Unterhaussitzung vom 5, sey nicht anders anzusehen, als wenn sich Varro im römischen Senat Glük gewünscht hätte, daß nach allem Schaden, den er angerichtet, die Republik noch Kräfte und Hülfsmittel übrig hätte. — Am 8 fragte Lord Grenville im Oberhaus, zu welcher Zeit wohl zu erwarten wäre, daß der Definitivtraktat dem Hause vorgelegt werden würde; Lord Pelham sagte: er wisse nicht, ob die Ratifikation vor Ende der nächsten Woche werde Statt finden können; bis Montag über 14 Tage hofte er aber gewiß, daß der Traktat dem Parlament vorzulegen seyn werde. Lord Grenville machte hierauf nur vorläufig die Bemerkung, daß er in dem, was bisher vom Traktat bekannt sey, unter andern die sonst üblichen Klauseln, durch welche frühere, zwischen den kontrahirenden Theilen bestehende, Verträge bestätigt werden, vermisse; hierdurch giengen verschiedene wichtige Rechte verloren, welche England vermöge älterer Traktate besizt, ꝛc. Lord Pelham äusserte den Wunsch, daß alle dergleichen Diskussionen bis zu der Vorlegung des Traktats ausgesezt bleiben möchten. — Ueberhaupt glaubte man nicht, daß der Definitivtraktat auch nur so lebhaften Debatten unterworfen werden würde, wie die Präliminarien.

Helvetien.

Fortsezung der Adresse der Tagsazung des Kantons Thurgau,

Digitized by Google

über den Verfassungsentwurf: „Wir fanden in dem wesentlichsten und wichtigsten vierten Abschnitt: Eine Repräsentation für die allgemeine helvetische Tagsazung aufgestellt, die auffallend ausser allem Verhältniß mit der Bevölkerung der Kantone steht, die kaum den Schatten der Volksrepräsentation mit sich führt, die offenbar von bloser Willkühr datirt ist, die auf richtiger Wage gewogen, die Schaale mit den möglichsten Besorgnissen sinken machen muß; eine Repräsentation, die, auf Plane berechnet zu seyn scheint, eine Majorität einer kleinen Volkszahl zu bilden, die über die Minorität der grosen Volkszahl ein gefährliches Uebergewicht behalten — eine Majorität der mindern Volkszahl, die gegen die grösere Volkszahl willkührlich Gewalt üben, und ihr Geseze vorschreiben könnte, die, von einer Partei gegängelt, alle wichtigen Wahlen durch ihre Hände zu einseitigen Zweken zu leiten Kraft hätte. — Ueber das Wahlrecht und die Wahlart der Stellvertreter der Kantone fanden wir ein bedenkliches Schweigen. Wir fanden endlich in dem sechsten Abschnitt: In der Organisation der Rechtspflege, weder möglichste Einfachheit noch Bestimmtheit genug, noch Ausführbarkeit des Einzelnen, im Ganzen nicht hinreichenden Schuz und Sicherheit gegen willkührliche Gewalt. Wir fanden in dem ganzen Werk, wo wir Gemeingeist suchten, Partei- und Lokalgeist an seiner Stelle; allgemeines Interesse dem Lokal-Interesse — allgemeine Rechte den Vorrechten geopfert, — das Ganze, oder mehrere Theile einzelnen Theilen untergeordnet, für diese vorbereitete Entwiklung zu Uebermacht, zu Staaten im Staat. BB. Senatoren! Wir wünschen und fordern im Namen des Volks eine Verfassung, die sich dem Verfassungsentwurf vom 29 Mai, — dem System der Einheit — den Grundsäzen einer ächten Volksrepräsentation — der öffentlichen Meinung und der Volksstimmung mehr annähert; eine Verfassung, die Gewährleistung für Freiheit, Schuz und Sicherheit in sich trägt; — eine Verfassung, die für eine gemeinsame Kraft, mehr für Gleichheit der Rechte, mehr für die Vortheile des Ganzen, und weniger für Kantone und Lokalvorrechte, weniger für Lokalvortheile berechnet ist, u. s. w."

Bern, 15 April. Ruhig geht die Umschmelzung des Frickthals in die republikanische Form vor sich; das k. k. Oberamt, das bis zur neuen Organisation in Rheinfelden seinen Siz hatte, hält sich dermalen zu Nollingen, einem jenseits des Rheins gelegenen östreichischen Dorfe, auf, wohin einige wenige Beamte folgten; die andern blieben im Lande, und erhielten Anstellungen. Ueberhaupt fällt es auf, in welcher Stille und Eintracht sich das Frickthal organisirte, während man in unserm Vaterlande nicht aufhört, von politischen Stürmen getrieben zu werden; es scheint aber, daß diese Nachbarn sich an unsern unaufhörlichen Zwisten ein Beispiel genommen haben. Durchaus falsch ist es, was einige öffentliche Blätter angeben, daß die französischen Behörden sich die Kassen und Magazine zugeeignet, Abgaben erlassen oder aufgelegt hätten: sie haben sich bisher noch nicht im geringsten in die innern Angelegenheiten des Landes gemischt, und eben so wenig, wie es in ähnlichen Blättern heißt, eine Exekutivkommision ernannt. Die gewöhnlichen Landstände wurden vom Volke erwählt, und diese ernannten zu den dermaligen Behörden, welche durch die vom Lande angenommene Verfassung aufgestellt worden; sie sind sodann wieder auseinander gegangen, und versammeln sich nur dann, wenn die Verwaltungskammer über irgend eine wichtige Landesangelegenheit bevollmächtigt zu werden wünscht. Dermalen ist man mit Besezung der Gemeinderäthe (Munizipalitäten) beschäftigt, welche in jeder Gemeinde unter dem Vorsiz des Präsidenten der Verwaltungskammer, B. Fahrländer, als Interimsstatthalter, durch freie Wahl der Bürger geschieht. Französisches Militär ist beinahe keines im Lande. Die zu Lauffenburg versammelte Tagsazung hat einen Verfassungsplan für das Frickthal, mit Vorbehalt der Genehmigung der künftigen Central-Regierung, angenommen. — Der Senat hat auf 14 Tage Ferien genommen.

Italien.

Mailand, 13 April. Alle franz. Truppen, und somit auch die schweizerische Hülfsbrigade, haben Mailand verlassen, um den italienischen Plaz zu machen, ausser 2 schwachen Kommando's zur Wache des Obergenerals des Generalstaabs; ersterer bleibt bestimmt auch fernerhin hier, und lezterer verzögert seine Abreise nach Brescia. — Die Kommission zur Liquidation und Klassifikation der Nationalschuld hat 4 Sektionen: der perpetuirlichen Renten, der Viktalizien und Pensionen, der aufkündbaren und zinstragenden Kapitalien, der Nationalschulden aller andrer Arten. In der Zeit von 3 Monaten müssen alle Forderungen an die Nation bei ihr eingegeben seyn. Sie soll der Regierung einen Plan zur Errichtung einer Tilgungskasse der Nationalschuld vorlegen.

Preussen.

Im Hamb. Korresp. liest man, aus Schlesien vom 7 April: „Derjenige Theil von den im vorigen Jahre mobil gemachten schlesischen Truppen, welcher schon im vorigen Jahre wieder in seine gewöhnlichen Garnisonen eingerükt war, wird wieder nach der Kurmark marschiren, wo noch ein groser Theil der gedachten, mobil gemachten, Truppen steht. Alle diese Truppen sind bestimmt, diejenigen Länder zu besezen, welche etwa dem preussischen Hause als Entschädigung zufallen dürften."

Schweden.

Oeffentliche Nachrichten aus Stockholm vom 30 März sagen: „Bei mehreren in den Zimmern des königl. und Reichs-Staatskomtoirs auf dem alten Schlosse gehaltenen Zusammenkünften haben die Deputirten der Reichsstände in der Bank und im Reichs-Schuldenkomtoir die Revision der Verwaltung des Reichs-Etats des verwichenen Jahrs, wozu sie von Sr. Majestät, dem König, eingeladen worden, jezt vollendet, und den darüber aufgestellten Bericht versiegelt zur Verwahrung bis nächsten Reichstag abgeliefert. Zwei Mitglieder des königl. Staatskomtoirs sind dabei von Sr. Majestät verordnet worden, den Deputirten mit nöthigen Erklärungen zur Hand zu gehen. Nach der grosen Reform, welche die schwedischen Regierungsgeseze zur Befestigung der Nationalfreiheit zur Zeit Gustavs III. erhalten, war es unserm jezt regierenden erhabenen Monarchen vorbehalten, bei dem Reichstage zu Norrköping im Jahre 1800 den bekannten Zusaz in der Reichskonstitution zu machen, wodurch Se. Majestät zuerst unter den Regenten Europa's so grosmüthig Ihrem Volke zu erlauben geruht haben, durch Bevollmächtigte jährlich zu untersuchen, wie die öffentlichen Einnahmen zum Besten des Reichs angewandt worden, und ihre Erinnerungen darüber zur Prüfung der Reichsstände abzugeben."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Am 2 Jan. hatten die Häupter mehrerer wilden Nationen,

Digitized by Google

der Miamis, Weas ꝛc. zu Washington eine Audienz bei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, H. Jefferson, an welchen ein Chef jener Stämme, Namens Pottawottama, folgende Anrede hielt: „Vater, gieb deinen Kindern Gehör! Deine Kinder sind glüklich, daß der grose Geist ihnen erlaubt hat, heute mit dir zu reden. Vater, deine Kinder sind weit gereist und freuen sich, dich in dem grosen Rath der 16 Feuer (der 16 Vereinigten Staaten) anzutreffen. Vater, wir haben dir etwas mitzutheilen, was wichtig für deine Kinder, das rothe Volk, und für dich ist, da der grose Geist sie beide erschaffen hat. Deine Kinder wünschen, daß die Freundschaft zwischen ihnen und ihren Brüdern, dem weissen Volke, erhalten werde. Vater! unser Bruder Chef, die kleine Turteltaube (Little Turtle), wird dir unsre Wünsche vortragen."

Hierauf hielt Little Turtle eine umständliche Anrede. „Vater, sagte er unter andern, du hast die Bemerkungen meines Bruder Chefs Pottawottama gehört. Abermals ist mir das Loos zugefallen, dir die Wünsche deiner Kinder bekannt zu machen. Vor 6 Jahren ward ein Traktat zu Grenville zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und deinen Kindern, dem rothen Volke, geschlossen. Dieser, Vater, ist aber in einigen Stüken nicht recht verstanden und beobachtet worden. Weisse Leute haben sich jenseits der bestimmten Linie angesiedelt und Land angekauft, was nicht seyn sollte. Durch den Traktat von Grenville ward deinen Kindern eine gewisse Anzahl Pulver und Waaren, und auch jährlich ein gewisses Geld versprochen; aber, Vater, wir erhalten die Waaren verdorben, die Vereinigten Staaten sind uns für das Jahr 1800 noch 100 Dollars schuldig, und einige Pferde, die man uns versprach, haben wir nicht erhalten. Wir bitten dich um Pflüge und andre Werkzeuge, und um einen Schmidt, der selbige ausbessern könne. Aber, Vater, alles, was wir vornehmen, wird ohne Nuzen seyn, wenn nicht der jezt versammelte grose Rath der 16 Feuer verordnet, daß kein Mensch Branntewein oder andre geistige Getränke an seine rothen Brüder verkaufe. Vater, die Einfuhr dieses Gifts ist in unsern Feldern verboten worden, aber nicht in unsern Städten, wo manche unsrer Jäger für dis Gift nicht nur Pelzwerk, sondern selbst ihre Schießgewehre und Lagerdeken verkaufen und nakt zu ihren Familien zurükkehren. Es fehlt, Vater, deinen Kindern nicht an Fleiß; allein die Einfuhr dieses verderblichen Gifts macht, daß sie arm sind. Deine Kinder haben noch nicht die Herrschaft über sich, die ihr habt. Als unsre weissen Brüder zuerst in unser Land kamen, waren unsre Vorfahren zahlreich und glüklich; allein seit unserm Verkehr mit dem weissen Volke und seit der Einfuhr jenes verderblichen Gifts sind wir weniger zahlreich und glüklich geworden."

Der Präsident Jefferson ertheilte hierauf unterm 7 Jan. folgende Antwort: „Brüder und Freunde der Miamis, Pottawottama und Weas. Mit grosem Vergnügen empfange ich den Besuch, den ihr so freundschaftlich seyd, uns in dieser Stadt zu machen, und ich danke dem grosen Geiste, der euch gesund und sicher hieher geleitet hat. Freunde müssen sich allerdings dann und wann besuchen, ihre Herzen einander eröfnen, und das Band der Liebe erneuern. Von demselben grosen Geist erschaffen, und in demselben Lande mit unsern Brüdern, den rothen Männern, lebend, sehn wir uns als solche an, die zu einer und derselben Familie gehören. Wir wünschen, mit ihnen als ein Volk zu leben und ihr Wohl als unser eignes zu befördern. Die Uebel, welche nothwendig das menschliche Leben begleiten, sind hinlänglich zahlreich. Warum sollten wir diese Uebel dadurch vermehren, daß wir uns selbst unglüklich machen und einer den andern vernichten? Friede, Brüder, ist besser, als Krieg; in einem langen und blutigen Kriege verlieren wir viele Freunde und gewinnen nichts. Laßt uns also in Friede und Freundschaft mit einander leben, und uns einander so viel Gutes thun, als wir können. Die Weisen und Guten wünschen dis auf beiden Seiten, und wir müssen Sorge tragen, daß die thörichten und schlechten Menschen unter uns dis nicht verhindern. Mit grosem Vergnügen werden wir sehen, daß euer Volk sich mit dem Akerbau beschäftige. Heerden nuzlicher Thiere errichte und zu weben und zu spinnen anfange. Diese Hülfsquellen sind sicher; sie werden auch immer nüzlich seyn, während die Jagd fehl schlagen, und euch und eure Kinder dem Elend des Hungers und der Kälte aussezen kan. Ich sehe es als einen sehr glüklichen Umstand an, daß ihr euren Besuch zu einer Zeit ablegt, wo unsre weisen Männer für die 16 Staaten im Rath versammelt sind. Der Kriegssekretär wird euch noch nähere Antwort ertheilen. Was er sagt, ist, als wenn ichs selbst sagte, und was wir versprechen, werden wir treulich halten."

In der umständlichen Antwort des Kriegssekretärs heißt es: „Brüder! Euer Vater, der Präsident, ist über die ofne freundschaftliche Art sehr erfreut gewesen, auf welche ihr ihm die Wünsche seiner rothen Kinder mitgetheilt habt. Euer Vater hat sich überzeugt, daß die Güter, wozu seine rothen Kinder durch den Traktat ein Recht hatten, nicht alle pünktlich in guter Ordnung abgeliefert worden, und er ist bereit, seinen rothen Kindern allen nöthigen Ersaz zu geben, und ihnen künftig die Güter jährlich gehörig zukommen zu lassen. Brüder, euer Vater, der Präsident, hat sich sehr über dasjenige gefreut, was ihr ihm über die starken Getränke gesagt habt. Es ist ihm lieb, zu sehen, daß ihr dieses Gift nicht weiter unter euch haben wollt. Er will mit dem grosen Rath der 16 Staaten überlegen, wie ihr gegen dis grose Uebel gesichert werden kount. Nach Fort Wayne will euer Vater Pflüge und Eggen für seine rothen Kinder liefern lassen; auch soll daselbst ein Schmidt angestellt werden, um eure Aexte und Feuergewehre auszubessern. Dabei wünscht euer Vater, daß 2 bis 3 seiner rothen Kinder ausgewählt, und bei dem Schmidt angebracht werden möchten, um von ihm zu lernen, wie Aexte ꝛc. auszubessern sind, damit ihr künftig selbst solche Arbeitsleute unter euch habt. Uebrigens wünscht euer Vater, daß, wenn ihr nach eurer Heimath zurükkehrt, der grose Geist euch auf eurem Wege schüzen, und daß ihr alle eure Familien und Freunde in guter Gesundheit wieder finden möget."

Hierauf hielt der Chef Little Turtle eine Danksagungsrede, die mit den Worten schloß: „Wir sind glüklich, daß unsre Erwartung erfüllt worden. Was der Vater uns gesagt hat, soll in unsern Herzen bleiben, und mit nach Hause genommen werden, wo wir es euren rothen Kindern mittheilen wollen."

Nach der vom Schaz-Departement bekannt gemachten Liste hat die Waaren-Ausfuhr aus den vereinigten nordamerikanischen Staaten vom 1 Okt. 1800 bis 30 Sept. 1801 in allem die grose Summe von 93 Millionen 20,513 Dollars betragen. Davon wurden ausgeführt nach England und dessen verschiedenen Besizungen für 42 Millionen 132,032 Dollars, nach Frankreich und dessen Kolonien für 11 Millionen 261,751, nach Spanien und dessen Besizungen für 13 Millionen 610,816, nach Portugal und dessen Zubehörungen für 1 Million 718,759, nach Holland und dessen Kolonien für 6 Millionen 922,372, nach Dänemark und Dänisch-Westindien für 1 Million 581,136, nach Schweden und Schwedisch-Westindien für 232,208, nach Rußland für 9,136, nach Preussen für 120,238, nach römisch kaiserl. Häfen für 52,459, nach Hamburg, Bremen ꝛc. für 10 Millionen 463,738, nach Italien für 2 Millionen 90,439, nach China und Ostindien für 1 Million 374,506 Dollars, ꝛc.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 112. 22 April 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Beschluß des Budgets vom 5 April.) — Frankreich. (Abschluß eines neuen Traktats mit Tunis. Bericht des Kommissärs zu Cayenne über die Guadeloupper Angelegenheiten. Berichte aus S. Domingue vom Ende Februars und Anfang März.)

Miscellen aus England.

Was auch gegen den sogenannten franz. Kunstraub gesagt, deklamirt und geschimpft worden ist, so bleibt es doch wahr, daß für das ganze europäische Publikum, welchem doch eigentlich die grosen Ueberreste der alten und neuen Kunst als ein Gemeingut angehören sollten, die Versammlung und Aufstellung jener Herrlichkeiten in Paris als ein wahrer und bleibender Gewinn angesehen werden muß, da hingegen alles, was nach England entführt wird, auf immer in die unzugänglichen Zwinger von Privatsammlungen verschlossen, und gleichsam aus dem Buche der lebendigen Kunstwerke, die noch als Muster für jüngere Generationen würksam sind, ausgestrichen wurde. Man nehme nur einmal das neueste Todten-Regiſter der in hundert Villen und Palläſten der englischen Reichen vergrabenen Gemählden und Alterthümer, das der durch seine Reise nach Griechenland bekannte Dallaway herausgegeben hat *, in die Hand, um zu prüfen, wie viel ein zweiter Forster in seinen Ansichten von England davon würde erzählen können. Kaum vier oder fünf Sammlungen sind darunter zugänglich, und selbst dann, wenn man durch ausserordentliche Empfehlungen oder Vergünstigungen Eintritt in diese Heiligthümer bekommen hätte, möchte man bei den meisten wohl dieselben Unbequemlichkeiten erfahren, die H. v. Bülow in seinem (übrigens viel zu leidenschaftlich geschriebenen) Neuesten aus England bei einem Besuch von Woburn-Abbey aus eigener Erfahrung erzählt. Der wakere Mahler Fauvel, zulezt selbst noch Opfer der grausamen Mishandlungen, welche die Türken den in ihren Staaten ergriffenen Franzosen zufügten, schenkte seine treflichen Gypsabgüſe, die er während seines vieljährigen Aufenthalts in Athen, und auf dem klaſſiſchen Boden von Morea gemacht hatte, sobald er nach Paris kam, dem Central-Museum der Künste zum öffentlichen Gebrauch. Wahrscheinlich wird er als Antiquar der französischen Republik bald eine öffentliche Miſsion nach Griechenland erhalten. Hingegen geht alles, was sich noch vom Pantheon und Theseustempel in Athen abbrechen und weggraben läßt, indem es in englische Hände kommt, für das Publikum so gut wie verloren. Viel Gutes erwartet man noch von der verständigen Anordnung des Gelehrten- und Künstlervereins zum Behuf der aus Aegypten geretteten Naturalien, Kunstwerke und Beobachtungen, den Bonaparte neuerlich auf des Miniſters Chaptals Bericht getroffen hat. ** „So eben, heißt es in einem lesenswürdigen Bericht über die liberale Zugänglichkeit der pariser Nationalbibliothek *, erhalten wir die Nachricht, daß die Bibliothek des Instituts zu Kairo glüklich in Marseille angekommen ist. Sie wird der Nationalbibliothek einverleibt werden. Alle, die aus Aegypten zurükgekommen sind, erzählen von dem Reichthum der so schönen Sammlung, besonders in historischer und poetischer Rükſicht." Wie wenig in England daran zu denken ist, daß die in Aegypten erbeuteten und den besiegten Franzosen abgenommenen Kunstschäze je im brittischen Museum oder in einer andern Sammlung dem öffentlichen Gebrauche frei stehen werden, erhellet aus der Anekdote, die eben jezt in allen englischen Blättern zu lesen ist, daß mit der Fregatte Egyptienne der Obriste Turner den berühmten Denkstein für sich mitgebracht habe, den Menou bei Roſette fand, und der auf drei Seiten die Geschenke des Ptolomäus Philadelphus in drei Sprachen, in der Hieroglyphe, im Altägyptischen und im Griechischen, enthält. Bekanntlich haben Levesque und andre Mitglieder des Nationalinstituts über die von jenem Stein genommene Abschrift schon mancherlei Forschungen angestellt. Wie wünschenswerth müßte es daher seyn das wichtige Denkmal selbst in einem öffentlichen Museum aufgestellt zu sehen! — Mit gröſter Gewissenhaftigkeit werden die grosen Meisterwerke der italienischen Mahlerschule, die der gallische Sieger davon führte, statt daß sie sonst an englische Bilderhändler verkauft worden wären, nach und nach im Louvre in den dazu bestimmten Sälen aufgestellt **, und mit der möglichsten Bereitwilligkeit jedem Schaulustigen dargeboten. Selbst die mißlichen Restaurationen gelingen über Erwartung, und mit Theilnahme liest man die kunstreiche Uebertragung der Verklärung Raphaels auf einen ganz frischen Grund. Die uneingeschränkteste Erlaubniß, sie zu kopiren, und Studien darnach zu machen, ist jedem Künstler gegeben. Selbst deutsche Almanache und Taschenbücher enthalten Beweise davon, und die zwekmäſig veranstalteten Annales du Musée, wovon nun 30 Hefte um einen äusserst wohlfeilen Preis erschienen sind, geben in deutlichen Umrissen die Idee von diesen Meisterstüken, und tragen zu ihrer allgemeinen Verbreitung bei. Dagegen kan sich kein Freund der Kunst über Nachrichten der Art freuen, wie so eben eine in englischen Blättern zu lesen ist: „Sir Richard Worsley macht kostbare Veränderungen in seinem Landsize zu Appuldercumbe auf der Insel Wight. Ein Zimmer wird mit 4 grosen Gemählden der ersten Meister Italiens im goldenen Zeitalter der Kunst geschmükt werden, deren Werth man auf 15 bis 20,000 Pf. schäzt,

* Anecdotes of the Arts of England. London, Cadell 1800. 526 S. in gr. 8.

** S. die hierüber erstatteten Berichte und Dekrete im Magazin Encyclopédique, Année VII. no. 19. p. 396.

* N. Deutsche Merkur 1802. März, S. 225.

** Vergl. Die Liſte von 28 grosen Gemählden aus Italien, die am 30 Mai 1801 aufgeſtellt wurden, in London und Paris, 1801. St. VIII. S. 277.

Digitized by Google

und die so eben über Spanien aus Neapel angekommen, und dem Gelust der Franzosen entgangen sind."

Eben ist der erste Theil des dritten Bandes der Berichtserstattungen an die Kommittee des Akerbaues (Communications to the board of Agriculture) bei dem königl. Buchhändler Nicol erschienen, welcher vorzüglich 3 Preisschriften über die besten Methoden, Grasland in Akerland zu verwandeln, enthält, da diese Verwandlung beim englischen Landbau jezt ganz eigentlich an der Tagesordnung ist. Dieser Theil war eben fertig gedrukt, und sollte ausgegeben werden, als der Herzog von Bedford starb. Der Präsident des Boards, Lord Somerville, gab sogleich Befehl, das Buch noch nicht auszugeben, und ließ ein Blatt zum Andenken des Herzogs vordruken. In dieser Inscription wird er mit allem Rechte der verständigste und freigebigste Beförderer des englischen Akerbaues in allen seinen Theilen genannt. Die zwei Preisfragen, welche die Cambridger Universität auf dis Jahr ihren Bachelors aufgibt, betreffen die Ursache, warum in einem Lande zu einer gewissen Zeit die guten Köpfe immer auf einmal aufstehen, und die Erfahrung, daß ein Staat bei der besten Gesezgebung doch nicht ohne Religion bestehen könne. — Man erwartet in Oxford eine Kolossalstatue der eleusinischen Ceres, die einige Mitglieder dieser Universität unter den Ruinen in Attica gefunden, und nach England geschikt haben. — Eben ist eine neue sehr interessante Reiseschreibung durch Schweden, Finnland und Lappland bis an Nord-Kap in den Jahren 1798, 1799, von Joseph Acerbi, in 2 Quartbänden mit vielen Kupfern und Karten erschienen, die das Motto: Sistimur hic tandem, nobis ubi defuit orbis, nicht mit Unrecht führt, und über jene noch wenig gekannten Gegenden ein grosses Licht verbreitet. — Von der Pracht unsrer englischen Grossen kan die Taufe der Tochter der Gräfin Chesterfield in Chesterfield-House einen Beweis geben, wobei der König, die Königin und die Prinzessin Elisabeth als Taufzeugen selbst erschienen, und auch die königl. Prinzen sämtlich eingeladen waren. Eine Enfilade von 10 Zimmern wurde bei dieser Gelegenheit mit Karmesin-Atlas, der mit Gold gestikt war, ausgeschlagen, und der Boden war von der äussern Halle bis in die Zimmer mit Karmesintuch bedekt. Ein Korps von den St. Georg's Volontairs, wovon der Graf von Chesterfield Obrister ist, paradirte en haie in den Zugängen des Hauses. — Eine der sonderbarsten Wetten im wettlustigen London war die eines Lastträgers, der auf eine Wette von 10 Guineen es unternahm, 20 Kisten mit Orange, eine nach der andern, eine jede einen Centner schwer, von Botolph-Laon nach Spitalfields zu tragen. Rechnet man diesen Weg zwanzigmal hin und her, so beträgt er 43 englische Meilen. Diesen Weg sollte dieser Wundermann, den einige Zeitungen den Milo von London nennen, weil er auch ein grosser Esser seyn soll, in 10 Stunden vollenden. Auf beiden Seiten war die Strasse mit Kutschern und Reitern besezt, und die Wetten der Zuschauer standen anfänglich sehr gegen den Lastträger. Dennoch vollendete er sein Kunststük noch weit innerhalb der gegebenen Zeit, denn als er den lezten Centner an Ort und Stelle gebracht hatte, waren erst 8 Stunden 35 Minuten verflossen. Er beobachtete dabei die Behutsamkeit, immer rükwärts, wo er nichts trug, langsamer zu gehen, und sich mehr Zeit zu lassen, als wenn er mit den Lasten selbst forteilte. — Herr Arrowsmith bearbeitet gegenwärtig eine grose Karte von Afrika, die sicher nach Verlauf von 3 Monaten erscheinen wird. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß die von Hornemann zu erwartenden geographischen Aufklärungen dabei benuzt werden könnten! Auch beschäftigt Herrn Arrowsmith die Vollendung einer Karte vom indischen Ozean, in 4 Blatt von der bekannten Grösse. Der erste Band von Clarke's fortgesezten Entdekungen zur See wird nächstens erscheinen. Dieses Werk wird mit einer grosen Anzahl von Ansichten verschiedener Küsten und Inseln (von Pocock) und ganz neuen Seekarten (von Arrowsmith) versehen, und ist unter unmittelbarer Aufsicht und Sanktion des Lord Spencer und der Admiralität unternommen. Es soll die weitläuftigen und zerstreuten Entdekungsgegenstände in systematischer Ordnung gedrängt liefern. Die Seekarten, grösstentheils nach Originalzeichnungen bearbeitet, werden zusammengenommen einen brittischen Neptun bilden. Jährlich wird von diesem wichtigen Werke ein Band erscheinen.

Der seit vielen Jahren in Rom berühmte Mahler William Hamilton ist in London an einem bösartigen Fieber verstorben. Er kehrte am Abend von der Akademie zurük, legte sich krank nieder, und am sechsten Tage entschlief er. Der neapolitanische Exambassadeur und Ritter William Hamilton hat kürzlich eine Samlung seiner Schriften herausgegeben, und sie dem Könige dedizirt, den er in der Zueignung als Regem Britannicarum begrüßt: ein Titel, dessen klassische Reinheit die englischen Philologen jezt durch eine Stelle des Plinius ausser allen Zweifel gesezt haben.

Grosbritannien.

Fortsezung des ausführlichern Inhalts des am 5 April dem Unterhause vorgelegten Budgets.

Von der Berechnung der Finanzmittel gieng der Minister Addington zu der Abschaffung der Einkommentaxe über. Er sagte, seine Meinung davon bleibe zwar die vorige, nemlich, daß das Land durch die Erhebung derselben zur Zeit seiner größten Noth gerettet worden sey. Er rathe die Abschaffung blos, weil eine solche Taxe das Volk nicht in Friedenszeiten drüken, sondern für die schwersten Zeitumstände aufbehalten werden solle, obschon mit einiger Aenderung. Er müsse nun leider auch von neuen Taxen sprechen. Die erste sey auf Malz, Hopfen und Bier: auf jeden Scheffel Malz 1s. 01/4d.; auf das Pfund Hopfen 11/4d. und 8/20, so, daß die Taxe gerade 3 Pence ausmachte. Er schlüge auch die Abschaffung des Abzugs von 1s. 4d. auf jedes Faß vor, der bisher dem Brauer zu gute gekommen. Das starke Bier sollte 2s. vom Fasse bezahlen, doch setzten bis Jahr 6d. Rükzahlung gestattet werden, wegen des theuren Hopfens. Sollte diese Taxe auch manchem schwer fallen, so müßte er erinnern, daß die Einkommentaxe aufhörte. Auch wollte er vorschlagen, die Abgaben auf das gemeine Tischbier zu verringern, nemlich von 3s. auf 2s. Die Taxe auf Malz, Bier und Hopfen berechne er zu 2 Millionen. Zunächst schlug er eine Vermehrung der stehenden Taxen vor. Alle stehende Taxen sollten abgeschaft und konsolidirt werden; dann wollte er eine verhältnißmäßig steigende Vermehrung, die ein Drittel betrüge, machen. Gemeine Pferdekarren und Fuhrwerke des Akerbau's sollten ausgenommen seyn. Ein neuer Artikel in dieser Taxe sey folgender: Viele Gesellen und Ladendiener wohnten bei ihren Meistern, und die leztern entzögen sich dadurch der Taxe auf männliche Bedienten, welche dadurch viel Abgang litte. Jeder Meister und Ladenhänd-

Digitized by Google

ler, in dessen Hause ein Geselle oder Ladendiener wohne, solle 10 Schillinge Taxe bezahlen. Er schliesse, dis werde ungefähr 100,000 Pf. betragen. Die ganze Vermehrung der stehenden Taxen seze er zu Einer Million Sterling an. Sodann riethe er zu einer stelleinnehmenden Taxe für den Konvoyzoll, welcher theils von der Quantität der Schiffstonnen, theils ad valorem eines jeden Artikels bezahlt worden sey. Das habe seine Unbequemlichkeiten gehabt, er schlage dafür vor, daß 500 Artikel nebst einer angemessenen Summe genau bestimmt werden sollten, so daß die schwankende Schäzung aufhöre. Ausgehende Artikel sollten nicht mehr als 1 Proc. abgeben, (bisher war es 2 Proc.), der daher entstehende Defekt sollte durch ein Zehntel ersezt werden, welches von neuem auf jeden eingeführten Artikel gelegt werden sollte. Der Handel werde dadurch nicht leiden, besonders da die Fracht in dem bevorstehenden Frieden sehr fallen müsse. Auch gedenke er das Verpfändungssystem der Waaren zu Gunsten und Bequemlichkeit des Handels auszudehnen. Die Taxe auf Aus- und Einfuhr berechne er zu Einer Million. Alle vorgeschlagenen Taxen zusammen machten 4 Millionen. Dis wären die Zinsen für 97 Millionen. Und es blieben noch 836,839 Pf. übrig. Zu diesem Ueberschusse hoffe er noch einen grosen Zuschuß von dem wachsenden Ertrage des konsolidirten Fonds zu machen. Endlich kam er auf den Tilgungsfond. Dieser sey der Nothanker, und nichts sollte ihn in Gefahr sezen. Im Jahr 1786 habe das Parlament den Kommissarien dieses Fonds Eine Million des Jahrs bewilligt, und wenn die Zinsen auf 4 Millionen des Jahrs gestiegen seyn würden, wolle das Parlament bestimmen, ob sie zur Abschaffung der beschwerlichsten Taxen angewandt werden sollten. Ferner sey im Jahr 1792 festgesezt worden, daß von jeder Anleihe 1 Prozent zur Abbezahlung des Kapitals dieser Anleihe genommen werden sollte. Er gedenke nun diese beiden Fonds zu konsolidiren, weil die Nationalschuld dann weit schneller bezahlt, und schwere Taxen weit früher abgeschaft werden würden. Ja, was die leztern anbetreffe, so habe sein Plan den Vortheil, daß schon jezt 900,000 Pf. Taxen dadurch erspart würden. Die im Jahr 1808 fallenden Annuitäten sollten, wenn man seinem Rathe folgen wollte, auch zur Tilgung der Schuld genommen werden. Es sey möglich, daß der glükliche Zeitpunkt, wo die 4 und 5 Prozent völlig abbezahlt würden, viel eher einträte, als man glaubte. Wenn man solchergestalt auch annehme, daß wir noch 100 Millionen mehr Schulden machten, so würde die ganze Nationalschuld dennoch in Zeit von 45 Jahren rein bezahlt seyn. Es thäte ihm leid, sügte er hinzu, daß er nicht auch jezt die Abgaben vom Salze aufheben könne; noch sey der Staat nicht im Stande, eine so grose Summe zu entrathen; allein mit Vergnügen sehe er voraus, daß die Zeit der Abschaffung dieser beschwerlichen Taxe nicht mehr weit entfernt sey.

Frankreich.

Das Amtsblatt vom 16 April gibt einen Bericht des Generalhandelskommissärs Devoize aus Tunis vom 15 März, laut dessen am 23 Febr. ein neuer Friedenstraktat zwischen der franz. Republik und dem Bey von Tunis geschlossen worden war, in dessen Verfolg lezterer 36 Sklaven aus den mit Frankreich reunirten Ländern ohne Lösegeld freigelaßen hatte. Auf den Bericht folgt die Urkunde des Friedenstraktats, nebst 2 Schreiben, vom Bey von Tunis an den ersten Konsul, und von seinem ersten Minister an den B. Talleyrand.

Im Moniteur vom 15 finden sich 2 Berichte von dem Regierungsagenten in Guyana, Victor Hughes, aus Cayenne vom 18 Febr. Er meldet, daß der Zustand der seiner Aufsicht anvertrauten Kolonie nicht besser seyn könne, und schikt verschiedene, ihm von der angeblichen Regierung auf Guadeloupe übersandte, Schriften, mit der Bemerkung, daß diese eben so alberne als mordbrennerische Schriften beweisen, wie Unrecht man hätte, zu glauben, daß sich das menschliche Herz, besonders in den Kolonien, verändern könnte, wie sehr man dort darauf sehen müßte, die Leidenschaften in Zaum zu halten, ꝛc. — Besonders macht er es dem Direktorium zum Vorwurf, nicht mit Strenge zu Werk gegangen zu seyn, als der erste Regierungsagent auf einer franz. Kolonie weggeschikt und eingeschift wurde; die damals bewiesene Schwäche war Schuld, daß der nemliche Frevel in Zeit von 5 Jahren siebenmal erneuert wurde. Er habe, sagt er, seit 8 Jahren unaufhörlich die nemlichen Menschen, welche jezt auf Guadeloupe die Macht an sich gerissen, als Feinde des Mutterlandes und Urheber aller Unruhen aufgestellt; vergebens brüsteten sie sich jezt damit, zur Wiedereinnahme der Kolonie beigetragen zu haben; er habe diese rühmliche Expedition kommandirt, die darum nöthig wurde, weil jene Menschen durch die von ihnen angestifteten Unruhen den Engländern die Kolonie in die Hände gespielt hatten, und er wisse mehrere von ihnen, welche in englischem Sold waren; er habe sich den Haß der Mulatten und Schwarzen dadurch zugezogen, weil er immer abgeneigt gewesen sey, sie zu militärischen oder bürgerlichen Graden zu befördern, und die Erfahrung beweise jezt hinlänglich, wie sehr es zu wünschen gewesen wäre, daß die Agenten der Regierung in den Kolonien allgemein dieses System befolgt hätten, ꝛc.

Die nunmehr erscheinenden neuesten Berichte aus S. Domingue scheinen nichts ganz Entscheidendes zu enthalten. Sie lauten wie folgt.

Schreiben des Gen. Leclerc an den Minister des Seewesens, aus dem Hauptquartier vom Gros Morne, 27 Febr. „Am 17 d. M. rükte ich ins Feld; die Division des Gen. Desfourneaux marschirte auf Limbé, die des Gen. Hardy auf Geand Boucan und Mornets, die des Gen. Rochambeau auf la Tannerie und Bois de l'Ame, ein kleines Korps aus den Besazungen vom Kap und von Fort Dauphin, auf S. Suzanne, le Trou und Valliere. Diese Divisionen hatten Gefechte zu bestehen, welche durch die Beschaffenheit des Landes höchst unangenehm wurden, indem sich die Rebellen in den undurchdringlichen Gehölzen am Saume der Thäler verbargen, und wenn sie zurükgeworfen wurden, einen sichern Rükzug in die Berge hatten. Indessen haben die Kolonnen die Stellungen besezt, die ich ihnen einzunehmen befohlen. Am 18 stellte sich die Division Desfourneaux bei Plaisance, Hardy beim Dondon, Rochambeau bei S. Raphael auf. Sie haben alle drei den Feind überall mit dem grösten Ungestüm forcirt. Man muß das Land gesehen haben, um sich von den Schwierigkeiten, auf welche man bei jedem Schritte stößt, einen Begrif zu machen. Ich habe in den Alpen nichts gesehen, was damit zu vergleichen wäre. Am 19 stellte sich die Division Desfourneaux ohne Hinderniß zu Plaisance auf; in dieser Gegend kommandirte ein braver Mann, Jean Pierre Dümesnil, der mit 200 Reitern und 300 Mann Infanterie dem Gen. Desfourneaux

Digitized by Google

entgegengekommen ist, und den Muth gehabt hat, das Land zu erhalten, ungeachtet Toussaint befohlen, alles in Brand zu steken. Die Division Hardy stellte sich bei la Marmelade auf; vorher hatte sie sich des Morne a Bolspin bemächtigt, welches die furchtbarste Stellung ist, die ich je sah. Sie rükte im Sturmmarsch in la Marmelade ein, ohngeachtet der Gen. Christophe selbst mit 1,200 Mann Linientruppen und eben so vielen Arbeitern diesen Posten vertheidigte. Am nemlichen Tag faßte der Gen. Rochambeau Posto zu S. Michel, wo er sehr wenig Widerstand fand; seine Kolonne rechts mußte über la Mare a la Roche vorrüken; sie nahm diese Stellung, die verschanzt war, und von 400 Mann mit Artillerie beschüzt wurde, mit dem Bajonnett ein, und stieß am Abend bei S. Raphael zu dem General. Ich wußte, daß der Feind Willens war, den Kanton Ennery und die Gonaiven zu vertheidigen; daher drängte ich ihn so viel möglich in diese Stellung. Zu dem Ende hatte ich den Gen. Debelle mit einer Division nach Port de Paix geschikt, er sollte den Gen. Maurepas in die Gonaiven eindrängen. Dieser fand sich mit 2,000 Mann Linientruppen und 2,000 Arbeitern in der Schlucht der trois Rivieres, 2 Stunden von Port de Paix verschanzt. Es war mir viel daran gelegen, dis Korps zu werfen, welches dem Gen. Humbert einigen Schaden zugefügt hatte. Ich hatte dem Gen. Boudet befohlen, über dem Mirebalais gegen Petite Riviere zu marschiren, um dem Feind, den ich bei den Gonaiven zu schlagen hofte, allen Rükzug abzuschneiden: diese beiden Divisionen konnten mir aber bei dieser Operation keine Hülfe leisten. Der Gen. Debelle, der nach meiner Berechnung am 18 in Port de Paix landen sollte, konnte erst am 19 sehr spät eintreffen, indem die sonst immer an der Küste herrschenden Ostwinde auf der Ueberfahrt vom Kap gefehlt hatten. Am 20 sezte sich der Gen. Debelle gegen den Gen. Maurepas auf den Marsch; allein ein entsezlicher Regen ließ die Kolonne, welche die feindliche Stellung tourniren sollte, nicht zur rechten Zeit ankommen. Die Kolonnen, welche die Stellung in der Fronte angrifen, waren so abstrapazirt, daß sie dieselbe nicht wegnehmen konnten. Jene, welche die Position der Rebellen umzugehen hatte, mußte wegen der Ströme und der bösen Wege, auf die sie stieß, 24 Stunden unterwegs seyn: sie wurde von der ganzen Macht der Rebellen angegrifen, führte indessen ihren Rükzug in bester Ordnung aus. Der Gen. Debelle war marschirt, um ihre Bewegung zu beschüzen. Die Division Boudet marschirte von Port au Prince auf Croix des Bouquets, das die Rebellen bei ihrer Annäherung in Brand steken. Der Gen. Dessalines, welcher dort kommandirte, schien sich auf den Berg der Grands Bois zurükziehen zu wollen; aber durch einen schnellen Marsch über die Mortagne Noire begab er sich auf Leogane; ich hatte dem Gen. Boudet befohlen, eine Fregatte zu schiken, um Leogane in Besiz nehmen zu lassen, aber die Stadt, welche Dessalines in Brand steken ließ, konnte nicht gerettet werden. Von da begab sich Dessalines nach Jacmel, aus welchem Ort er mir eine, von allen Einwohnern unterzeichnete, Adresse sandte, in der diese Elenden die grausame Regierung Toussaints beizubehalten wünschten. Nie sprangen in Konstantinopel die Köpfe mit solcher Leichtigkeit, nie wurden mit solcher Freigebigkeit Prügel ausgespendet, wie unter Toussaints und seiner Anhänger Regierung. Der Gen. Boudet, dem bekannt war, daß der im südlichen Theil kommandirende Gen. Laplume sich unterwerfen wollte, glaubte diese wichtige Gegend nicht verlassen zu dürfen. Er schikte den kommandirenden Adjutanten Darbois mit 1,500 Mann dahin, um Dessalines zum Rükzug zu zwingen, und Laplume's Unterwerfung zu entscheiden. Dieser Marsch hat den südlichen Theil gerettet. Dessalines zog sich mit den Seinigen nach den Grands Bois, und der Gen. Laplume hat mir seine Unterwerfungsakte geschikt. Seitdem hörte ich nichts mehr vom Gen. Boudet; ich weiß blos, daß er in S. Marc eingerükt ist, das er zum Theil in Brand gesteki fand. Am 20 rasteten die Divisionen in ihren Stellungen, an diesem, wie an dem vorhergehenden Tage, war die Witterung abscheulich. Am 21 marschirte die Division Desfourneaux 2 Stunden von Plaisance vorwärts. Die Division Hardy nahm nach ihrer Gewohnheit mit dem Bajonnet Ennery ein, das von Christophe mit 1,000 Mann Linientruppen und 1,200 Arbeitern vertheidigt wurde. Er zog sich auf die Pflanzung Bayonnai zurük: ich ließ von der Division Hardy die Brigade des Gen. Salm dahin abgehen: sie hatte schon am 21 einen sehr ermüdenden Marsch gemacht, marschirte aber noch die ganze Nacht fort, und nahm am 22 bei Tagesanbruch Christophe's Position im Sturm ein; sie fand dort eine sehr ansehnliche Beute: es war eine Niederlage der Rebellen. Am 22 stellte sich die Division Rochambeau bei der Spize der Ravine a Couleuvre auf, links hatte sie die Coupe a Linde, und rechts die Berge, wo sich Christophe verschanzt hatte. Am nemlichen Tage faßte die Division Desfourneaux Posto vorwärts von Ennery, wo auch der Gen. Hardy seine Division sammelte. Am 23 begab sich die Division Desfourneaux nach la Coupe a Pintade, wo sie auf den Feind stieß. Ich hatte diese Division durch die Brigade Desplanques, von der Division Hardy, sontenirt lassen. Der Gen. Desfourneaux grif den Feind an, und trieb ihn bis nach den Gonaiven, die seit 2 Tagen in Brand gesteki waren. Der Feind wurde kräftig gedrängt, und konnte sich nicht halten. Er zog sich nach dem Fluß Ester zurük, nachdem er 200 Todte auf dem Schlachtfeld gelassen. Die Brigade Salm von der Division Hardy stellte sich am nemlichen Tage beim Poteau, vorwärts von der Coupe a Pintade, auf."

(Die Fortsezung folgt.)

Der Schluß des obigen Berichts, und ein zweites Schreiben, vom 1 März, sprechen von einem Gefecht, welches am 23 Febr. gegen ein Korps von einigen 1,000 Mann unter der Anführung des Gen. Toussaint selbst, Statt gehabt hatte, und wodurch dieser zum Rükzug aus einer besonders starken Stellung genöthigt worden war, als von einer Begebenheit, die einen für Toussaint sehr nachtheiligen Eindruk bei den Einwohnern gemacht hätte.

Ein Bericht des Adm. Villaret, aus der Rhede vom Kap Francais, vom 4 März, meldet noch verschiedene Vorfälle bei Santo Domingo, und die darauf am 21 Febr. erfolgte Besezung dieser Hauptstadt des spanischen Antheils, ferner den Erfolg der Expedition nach dem Mole, welches am 15 Febr. besezt wurde, und endlich nähere Umstände von der Kapitulation des Gen. Maurepas, der 3,000 bewafnete Arbeiter entlassen, und im Port de Paix 2,000 Mann Linientruppen nebst 7 Kanonen übergeben hatte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag. Nro. 113. 23 April 1802.

Spanien. — Grosbritannien. (Neue Taxen.) — Batavische Republik. (Ratifikation des Friedens von Amiens und neues Wappen der Republik.) — Frankreich. (Fortsezung der Berichte aus S. Domingue. Ernennungen von Erzbischöfen.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Madrid vom 15 März hieß es, daß die vorgehabte Reise des Königs nach Barcelona, aus ökonomischen Rükſichten, unterbleiben würde.

Engliſche Blätter ſprachen vor einiger Zeit von einem Staatsgefangenen, der mit der größten Heimlichkeit, eine Sammetmaske vor dem Geſicht, nach den ſpaniſchen Kolonien deportirt worden war; dieſer Gefangene ſoll der geweſene Miniſter Urquijo ſeyn.

Grosbritannien.

In Betracht der neuen Taxen ſind folgende Spezial-Regulationen bekannt gemacht. „Alle Anſagen auf Bier unter dem Preiſe von 13 Sh. die Tonne hören auf. Von jeder Tonne Bier, welches durch Brauer oder andre Perſonen gebrauet wird, ſoll auſſer den bisherigen Abgaben 2 Sh. bezahlt werden. Von jeder Tonne fremden Biers, welches nicht von Irland eingeführt wird, eine additionelle Abgabe von 13 Sh. 11 Pence. Rükzoll auf jede Tonne Bier zur Ausfuhr 6 Sh. Jede Himpten Malz Abgabevermehrung 1 Sh. 1/4 Pence. — Häuſer-Anlage. Jedes Haus, welches 5 bis 20 Pf. jährlich entrichtet, additionelle Abgabe 8 Sh. Jedes Haus von 20 bis 40 Pf. additionell 1 Sh.; von 40 Pf. und mehr 1 Sh. 3 Pence. — Additionelle Abgabe von Fenſtern. 6 Fenſter im Hauſe 2 Sh. 10 Fenſter 16 Sh. 20 Fenſter 2 Pf. 3 Sh. 30 Fenſter 4 Pf. 8 Sh. 40 Fenſter 8 Pf. 5 Sh. 50 Fenſter 10 Pf. 5 Sh. 60 Fenſter 11 Pf. 19 Sh. 100 Fenſter 15 Pf. 19 Sh. 180 Fenſter 22 Pf. 12 Sh. Die Zwiſchenzahlen ſteigen in der Taxation verhältnißmäſig. — Bediente. Additionelle Anſage für jeden Bedienten 10 Sh., wenn nur einer gehalten wird, und bis zu 1 Pf. 10 Sh. für jeden, wo 11 Bediente gehalten werden. — Fuhrwerke. Additionell für jedes Fuhrwerk oder Kutſche 8 Sh., wenn nur eine gehalten wird, und 3 Pf. 6 Sh., wo 9 oder mehrere Fuhrwerke gehalten werden. Für jedes Kabriolet mit einem Pferde jährlich überhaupt 5 Guinees. Für jedes Kabriolet, welches durch 2 Pferde gezogen wird, 7 Guinees. — Pferde. Jedes einzelne Pferd 6 Sh. mehr; 2 Pferde jedes 10 Sh. mehr. — Hunde. Haushunde jeder 2 Sh. mehr; Jagdhunde jeder 4 Sh. mehr jährlich.

Ueber die neue Fenſtertaxe fielen am 9 April einige Debatten im Unterhaus vor. H. Robſon und H. Jones warfen ihr vor, viel Aehnlichkeit mit der Einkommentaxe zu haben, und groſentheils auf Perſonen zu fallen, die der lezteren nicht unterworfen waren; H. van Sittard behauptete dagegen, daß ſie ziemlich nach dem Verhältniß des Reichthums der Steuerbaren berechnet wäre, indem ein jeder, der unter 60 Pf. jährlicher Einkünfte hätte, ganz frei davon ſeyn würde. H. Help Addington erhob ſich gegen die Behauptung, daß das öffentliche Geſchrei den Miniſter zur Abſchaffung der Einkommentaxe gezwungen hätte. — Dieſer verſprach, nächſtens Berechnungen einzugeben, aus denen erhellen würde, daß durch ſeinen Plan zu Konſolidirung des Sinking fund und der Nationalſchuld in weniger als 45 Jahren die ganze Staatsſchuld getilgt ſeyn würde. — Auch gab er am 9 die Bill ein, kraft deren die Bank noch längere Zeit der Zahlungen überhoben bleiben ſoll; er führte an, daß der Kredit der Bank zu feſt ſtünde, um durch eine Maasregel leiden zu können, welche im gegenwärtigen Augenblik, wo der Wechſelkours für England ſehr nachtheilig ſtünde, und wo der Frieden bedeutende Konkurrenzen gegen den engliſchen, während des Kriegs faſt ausſchließlichen, Handel hervorrufen müßte, nothwendiger als jemals würde.

Batavische Republik.

Am 15 April kam der geſezgebende Körper wieder zuſammen, und erhielt am nemlichen Tage zwei Botſchaften der Regierung, die eine mit der Ratifikation des am 25 März zu Amiens abgeſchloſſenen Friedens, und der Separatkonvention zwiſchen der franz. und der bataviſchen Republik, die andre mit dem Vorſchlag, daß künftig ein rother gekrönter Löwe, mit einem aufgehobenen Schwerdt in der rechten, einem Bündel Pfeilen in der andern Klaue, und der Inſchrift: Concordia res parvae crescunt, das Wappen der Republik ſeyn, und zuerſt bei der Ratifikation des Traktats, welcher die allgemeine Anerkennung der Unabhängigkeit der bataviſchen Republik vollende, gebraucht werden ſolle. Es wurde ſogleich dieſem Vorſchlag gemäs ein Beſchluß gefaßt.

Frankreich.

Fortſezung des Schreibens des Gen. Leclerc vom 27 Febr. „Am nemlichen Tage, den 23, zog die Diviſion Rochambeau in die Ravine a Couleuvre ein. Hier dachte der Gen. Touſſaint, mit ſeinen Garden, welche ein Korps von 1,500 Grenadieren aus den verſchiedenen Haidbrigaden machten, und etwa 1,200 Mann aus den beſten Bataillonen ſeiner Armee, ſich zu vertheidigen. Die Ravine a Couleuvre iſt ein ſehr enger Paß; ſteile, mit Waldungen bewachſene, Berge, die ihn flankiren, waren mit mehr als 2,000 bewafneten Arbeitern beſezt, die zu der oben erwähnten Mannſchaft hinzugeſezt werden müſſen. Die Rebellen hatten beträchtliche Verhaue gemacht; ſie beſezten verſchanzte Stellungen, welche den Paß beſtrichen. Der Gen. Rochambeau machte, allem dem zum Troz, mit Blizesſchnelle ſeine Diſpoſitionen, und grif die feindlichen Verſchanzungen an. Hier ſchlug man ſich Mann gegen Mann, Touſſaints Truppen kämpften gut, aber die franz. Unerſchrokenheit hatte die Oberhand. Touſſaint räumte ſeine Stellungen, und zog ſich in Unordnung auf die Petite Ri-

Digitized by Google

viere zurük, indem er 800 von den Seinigen auf dem Schlachtfeld ließ. — Am 24 begab ich mich nach den Gonaiven; ich war in groser Unruhe wegen der Gen. Debelle und Boudet, von denen ich keine Nachricht hatte. Am 25 erfuhr ich durch meine Emissarien, daß der Gen. Debelle den Gen. Maurepas nicht zu forciren vermocht hatte. Ich befahl der Division Desfourneaux, auf den Gros Morne, auf der Strasse von Port de Paix, zu marschiren, und dem Gen. Rochambeau, sich nach der Esterbrüke zu begeben, und links und rechts rekognosziren zu lassen, damit man von dem Gen. Boudet und dem Rükzug des Feindes etwas erführe. Am 26 erfuhr ich, daß der Gen. Boudet Meister von S. Marc war. Ich sah keinen Feind mehr vor mir, als Maurepas, ich ließ den Gen. Hardy mit 5 Kompagnien Grenadiere, 800 Mann von seiner Division, und einer, 100 Mann starken, Kompagnie von meinen Garden, nach dem Gros Morne marschiren. Dieses Korps begleitete ich selbst, und nahm am 26 Nachts eine Stellung, 2 Stunden vom Gros Morne. Ich wollte den folgenden Tag mit der Division Desfourneaux und den 1,500 Mann vom Gen. Hardy 2 Stunden weiter im Rüken des Gen. Maurepas Posto fassen, um ihn, in Verbindung mit dem Gen. Debelle, dem ich Nachricht von dieser Bewegung gegeben hatte, am 28 bei Tagesanbruch anzugreifen. Aber der Gen. Maurepas, dem kein Rükzug mehr frei stand, hatte Deputirte an den Gen. Debelle geschikt, dem meine Briefe noch nicht zugekommen waren; er bot an, sich unter den Bedingungen meiner Proklamation, in der ich verspreche, die Offiziere, die sich unterwerfen, bei ihren Graden zu erhalten, zu unterwerfen. Der Gen. Debelle willigte ein, und ich glaubte, ohngeachtet der Vortheile meiner Stellung, es gutheissen zu müssen. Ich habe dem Gen. Maurepas befohlen, im Gros Morne zu mir zu kommen, wo ich ihn erwarte. Heute, am 27, habe ich auch das Korps von der Division Hardy nach den Gonaiven zurükgeschikt, wo ich selbst diesen Abend seyn werde, um gleich mit dem morgenden Tag dem Gen. Toussaint nachzusezen. Seit dem Gefecht vom 23 sehen ihn die Einwohner als verloren an; die Arbeiter kehren in ihre Pflanzungen zurük, seine Soldaten gehen zu uns über, und alle denken, daß wir Meister der Kolonie sind. — (Lob der Truppen und Offiziere.) — So hat die Armee von S. Domingue in 5 Tagen die wichtigsten feindlichen Korps zerstreut, einen grosen Theil ihrer Bagage und einen Theil von ihrem Geschüz weggenommen. Im Lager der Rebellen reißt man aus. Clervaux, Laplume, Maurepas, viele andre Schwarze oder Mulatten, haben sich unterworfen. Die südlichen Pflanzungen sind ganz unversehrt. Der ganze spanische Antheil ist unterworfen."

Schreiben des Gen. Leclerc an den Minister des Seewesens, vom 1 März. (Das Hauptquartier ist nicht angeführt.) „Wir verfolgen Toussaint, der sich in das Mirebalais zurükgezogen hat. Der Gen. Rochambeau ist über den Ester gegangen, der Gen. Bonder von Port au Prince aufgebrochen, auch die Kolonnen der spanischen Armee marschiren in derselben Richtung: ich hoffe daher, daß er uns nicht lange wird entgehen können. Von seinen 500 Garden zu Pferd, haben ihn 300 bereits verlassen. Seit dem Gefecht vom 23 hat sich auf dem Lande alles verändert. Dessalines, der grausamste von allen, hat einige Weisse ermordet. Glüklicher Weise haben wir noch den ganzen Ventoze und den Germinal vor uns, bevor die grose Hize und die Regen der hiesigen Winterszeit wieder eintreten. Wir werden Toussaint ohne Rast von Berg zu Berg verfolgen. So lange er nur 2,000 Mann bei sich hat, sind wir sicher, ihn einzuholen. Alle Küsten und Häfen sind in unsrer Gewalt. Er ist von nun an weiter nichts, als was er immer hätte seyn sollen: ein Anführer von Räubern. Der ganze südliche und der spanische Theil, wie auch die Gegenden von Fort Liberté und vom Mole werden die glüklichsten seyn; der südliche Theil, unstreitig der reichste von der ganzen Kolonie, hat gar keinen Schaden gelitten. Nichts gleicht den Strapazen, welche die Truppen erleiden, nichts ihrem Unwillen gegen dieses grausame Raubgesindel."

Schreiben des Adm. Villaret Joyeuse an den Minister des Seewesens, am Bord des Admiralschifs Jemmappes, in der Rhede von Kap Francais, vom 4 März.

„Seit meiner lezten Depesche vom 19 Febr., fielen auf den wichtigsten Punkten von S. Domingue Begebenheiten vor, die mir die Eroberung dieser Insel zu versichern scheinen. Alles verspricht mir, daß die Truppen der Republik bald statt einer allgemeinen und zusammenhängenden Empörung nichts mehr als einzelne Räubereien zu bekämpfen haben werden, die von herumirrenden Rotten unter Anführern ohne Ansehen, ohne Zuflucht, und ohne Zwek begangen werden. — Der Kapitän Bernard, Befehlshaber der Fregatten Fraternité und Precieuse, welche ein Truppenkorps unter dem Gen. Kerverseau zu landen hatten, zeigte sich am 2 Febr. vor der alten Hauptstadt des spanischen Antheils. Paul Louverture, ein Bruder Toussaints, kommandirte hier, wie im ganzen Departement des Ozama. Auf die an ihn ergangene Aufforderung, den Truppen der Republik die Stadt zu öfnen, antwortete er, nach dem ihm vorgeschriebenen System von Zögerung und Heuchelei: daß er Befehle vom Generalgouverneur erwarten müsse. Sie werden sich nicht wundern, B. Minister, daß er bis zum 14, dem Datum der lezten Depesche des Kapitäns Bernard, noch darauf wartete. Da der Gen. Kerverseau nicht stark genug war, um den Plaz anzugreifen, so mußte er die Würkung der bekannten Stimmung der Einwohner abwarten. In der Nacht vom 9 eroberten diejenigen, denen Toussaints Joch am unerträglichsten war, mit dem Degen in der Faust eines der Forts, und öfneten uns die Thore der Stadt. Aber dieser muthige Schwung fruchtete nichts, weil er mit den Bewegungen, die ihn unterstüzen sollten, nicht wohl in Verbindung gebracht werden konnte. Man wandte alle Mühe an, die Truppen an einem ehernen Gestade, das nirgends Schuz gewährt, zu landen. Die Schaluppen wurden umgeworfen, und mit Wasser gefüllt, ohne daß ein einziger Mann das Ufer zu erreichen vermochte. Glüklicher Weise kam niemand um, und wie die tapfern Anführer die ganze Garnison auf sich eindringen sahen, räumten sie ohne Verlust das Fort, und zerstreuten sich in die benachbarten, schon gegen die Tirannei der Schwarzen aufgebrachten, Landschaften. Den 11 wagten sie einen neuen Angrif, und eroberten einen der äusseren Posten. Da am 13 alle Hofnung auf Unterwerfung verschwunden schien, verliesen die Fregatten die von dem Fort bestrichenen Ankerpläze, und halten seitdem den Ausfluß des Ozamas auf das Engste blokirt, wo sie auch schon zwei amerikanische Fahrzeuge mit Lebensmitteln aufgehoben haben. Der Rest des ehemals spanischen Antheils ist indessen der Republik unterworfen. Die Eingebornen sind bewafnet, und der Oberge-

Digitized by Google

neral hat sie durch ein Truppenkorps unterstüzen lassen, das sich mit dem Gen. Kerverseau verbinden, und den einzigen Plaz, der noch in der Rebellen Hände ist, erobern soll. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß er jezt bezwungen ist, und daß Toussaints Anführer in den beiden grosen Departements im Osten der Insel kein Fußbreit Landes mehr besizen. (Diesen Augenblik erfahre ich, daß der Gen. Kerverseau den 21 ohne Blutvergiessen in Santo Domingo eingerükt ist. Er belagerte den Plaz seit mehreren Tagen zu Wasser und zu Lande. Es scheint, daß die Unterwerfung Clervaux und des übrigen spanischen Antheils die Einnahme von Santo Domingo nach sich gezogen hat.)

(Die Fortsezung folgt.)

Im Moniteur findet sich eine Depesche des Handelskommissärs Laville zu Kopenhagen, worin er die Verfügung des Kaisers von Rußland wegen der censurfreien Büchereinfuhr, als eine für den franz. Handel wichtige Nachricht meldet.

Das Amtsblatt vom 17 meldet die Ernennungen der BB. Cambaceres zum Erzbischof von Rouen, Boisgelin zum Erzbischof von Tours, Primat zum Erzbischof von Toulouse, Cicé zum Erzbischof von Aix, Sanzay zum Erzbischof von Bordeaux, Roquelaure zum Erzbischof von Mechelen, und Lecoz zum Erzbischof von Besançon. — Mit dem Hochamt in der Hauptkirche am Ostertage wird, nach dem erschienenen Programm dieser Feierlichkeit, die Leistung des Eides der Bischöfe in die Hände des ersten Konsuls verbunden: sie soll vor dem Evangelium Statt haben. — Noch ist eine Verordnung des Polizeipräfekten, in 20 Artikeln, erschienen, welche die polizeilichen Verfügungen zu Erhaltung der Ordnung in Ansehung der Wägen, bei den Feierlichkeiten des Ostertags, enthält. — Ein Beschluß des Ministers vom Innern ladet zu einem Wettkampf der Künste ein, um den Frieden von Amiens durch eine Münze, eine Gruppe in Marmor, ein Gemählde und einen Triumphbogen, und das Gesez über die Gottesdienste durch eine Münze, eine Gruppe in Marmor und ein Gemählde zu feiern. Die Kunstwerke sollen vor dem 1 Vendemiaire eingeschikt werden; der Preis für die Münzen ist von 6,000 Francs, für die Bildhauerarbeiten, zu denen die Regierung den Marmor hergiebt, von 20,000, für die Gemählde von 12,000, für den gekrönten Plan zu einem Triumphbogen von 6,000. Unter die Konkurrenten, welche, ohne gekrönt werden zu seyn, Talente bewiesen haben, sollen zur Aufmunterung 25,000 Fr. vertheilt werden.

Strasburg, 14 April. Es ist vielleicht interessant, die Eindrüke zu kennen, die im Elsaß, als einem Lande, dessen Einwohner sich zu so verschiedenen Religionssystemen bekennen, durch die neuen Religionseinrichtungen hervorgebracht worden sind. Folgendes ist das Resultat der über diesen wichtigen Gegenstand bisher eingelaufenen Berichte: die Protestanten, Lutheraner sowohl als Reformirte, bezeugen allgemein die gröste Zufriedenheit mit der neuen Organisation des Kultus, die ihren Religionen eine politische Existenz gibt, und sie, zum erstenmal in Frankreich, auf gleiche Linie mit den Katholiken stellt, was doch selbst durch das Edikt von Nantes nicht geschehen war. Einige Fehler in der Organisation der lutherischen Kirchenverwaltung, wie z. B. die Bildung der Lokalkonsistorien durch diejenigen, welche die meiste Grundsteuer oder Personalauflagen bezahlen; die zu groje Gewalt, welche die Geistlichen durch ihren Vorsiz in allen niedern und ihren zu bedeutenden Einfluß in den höhern Konsistorien und Inspektionen erhalten ꝛc., können in der Folge, wenn die Erfahrung die Nachtheile davon gezeigt haben wird, leicht verbessert werden. — Auch die billigen und gemäßigten Katholiken stimmen in die allgemeine Zufriedenheit der Protestanten mit ein, und freuen sich der glüklichen Beendigung der religiösen Spaltungen, und zugleich des wichtigen Einflusses, den die Regierung auf den Klerus erhält, und die Beschränkungen der päpstlichen Gewalt. Die fanatischen Katholiken hingegen, deren Zahl leider auch im Elsaß noch immer sehr beträchtlich ist, sind im höchsten Grade unzufrieden über ein Gesez, das ihren Erwartungen so wenig entspricht; sie zürnen hauptsächlich über die Gleichstellung ihrer Religion mit den beiden protestantischen, weil sie die Aufstellung des Katholizismus, als herrschenden oder gar exklusiven Kultus, gehofft hatten; über den Eid ihrer Geistlichen der sie anhält, den öffentlichen Behörden die Anzeige von allem dem zu machen, was, auf welche Art es seo, (sogar im Beichtstuhl), von Projekten gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge zu ihrer Kenntniß gelangt; über die Veränderung ihrer Pfarreien, über die grose Abhängigkeit ihrer Geistlichen von der Regierung, über die von Seiten des Papsts erfolgte Bestätigung des Verkaufs der geistlichen Güter, ꝛc. — Die Juden frohlokken darüber, daß sie ihr Wesen, wie bisher, ungestört forttreiben können, und ihre bürgerlichen Rechte, die ihnen die Revolution geschenkt hat, nicht verlieren. — Diejenigen Bürger, die seit vielen Jahren an keinen religiösen Handlungen Antheil nahmen, und überhaupt die Nothwendigkeit einer positiven Religion leugnen, und deren Anzahl ebenfalls, besonders in den Städten, beträchtlich ist, tadeln zwar die den verschiedenen Religionen ertheilte Publizität, und die Abweichung von den seit dem 9 Thermidor von der Regierung befolgten Grundsäzen des Indifferentismus nicht; dagegen billigen sie die allgemeine, durch ein feierliches Gesez bestätigte, Religionsfreiheit, die uneingeschränkte Toleranz, die Aufhebung jedes Zwangs in Gegenständen des Kultus, den grosen Einfluß der Regierung auf den katholischen Klerus, die von Seiten des Papsts erfolgte Anerkennung mehrerer wichtiger Grundsäze, die allerdings der angebsichen geistlichen Oberherrschaft des päpstlichen Stuhls sehr zuwiderlaufen, und von demselben bis auf den heutigen Tag niemals förmlich anerkannt worden sind.

Strasburg, 18 April. Die Administratoren des Münsters haben gestern die grose Freiheitskarre von Blech, die auf der äussersten Spize des Münsterthurms aufgepflanzt war, abnehmen lassen, um dieselbe durch ein Kreuz zu ersezen. Mit der gröstenLebensgefahr kletterten einige Arbeiter bis zur Extremität des Münsterknopfs empor, um diese Expedition vorzunehmen. Glüklicher Weise nahmen sie keinen Schaden. — Diese nun zu Grabe gegangene, roth angestrichene blecherne Freiheitskarre war im Jahr 1793 von den sogenannten Propagandisten auf den Trümmern eines abgeschlagenen Kreuzes errichtet worden. Nach dem 9 Thermidor stiegen einige Waghälse auf die äusserste Spize des Münsterthurms, und bestrichen die rothe Karre mit blauer und weisser Farbe, so daß sie die Nationalmüze darstellte, und sich auch bis gestern auf dieser unermeßlichen Höhe erhielt. — Die lezten Pariser Briefe melden, daß die Ernennung des B. Duvoisin, ehemaligen Generalvikars zu Laon, zum Bischof des Niederrheins, wieder zurükgenommen worden ist, und daß der erste Konsul nun

Digitized by Google

mehr den B. Saurine zu dieser Stelle ernannt hat. Saurine hat im Jahr 1791 den Bürgereid geleistet, und die Civilkonstitution des Klerus angenommen, worauf er zum Bischof des Departements der Landen erwählt wurde. Er wurde im Jahr 1792 zum Repräsentanten in den Nationalkonvent gewählt, wo er in den Kommitteen einer der besten Arbeiter war. Als Anhänger der Girondepartei wurde er unter den bekannten 73 Repräsentanten, mit denen er die Protestation gegen den 31 Mai (1793) unterzeichnet hatte, verhaftet, und schmachtete bis nach Robespierre's Sturz im Gefängniß. Gegen Ende des Jahrs 1794 kam er mit seinen Unglüksgefährten wieder in den Konvent, und in der Folge wurde er einigemale in den Rath der Fünfhundert erwählt, wo er bis zur Einführung der Konstitution des 8 Jahrs blieb. Er ist ein vertrauter Freund des jezigen Senators Gregoire. — Seine Ernennung wird in diesem Departemente eine treffliche Würkung haben, ob sie gleich den Fanatikern, die in ihm einen „geschwornen Bischof" sehen, sehr misfällt. — Auch der Erzbischof des Sprengels (Besançon), in dem sich das katholische Elsaß befindet, ist ein beeidigter Priester, B. Lecoz, ehemaliger konstitutioneller Bischof von Rennes, ein sehr aufgeklärter Prälat und Busenfreund des Senators Lanjuinais.

Helvetien.

Bern, 14 April. Die Untersuchungskommission der Tagsazung des Lemans theilte sich in ihren Meinungen, und legte einen Dekretsvorschlag zur Annahme und einen zweiten zur Verwerfung der Konstitution vor: der erstere ward am 6 d. M. mit 19 gegen 9 Stimmen von der Tagsazung angenommen. Folgendes sind die beiden Dekretsentwürfe. Angenommenes Dekret zur Annahme: „In Erwägung, daß der innere Friede der Republik fordert, daß der provisorische Zustand ihrer Regierung aufhöre; in Erwägung, daß der Entwurf vom 27 Febr. 1802, welcher der Sanktion der Kantonstagsazung unterworfen wird, mit demjenigen vom 28 Mai 1801 auf den nemlichen liberalen Grundlagen ruht, und daß derselbe also mit dem bereits geäusserten Willen der ersten Kantonstagsazung in keinem Widerspruch steht; in Erwägung, daß die Abweichungen über einzelne Punkte, welche darin wahrgenommen werden, nur Entwiklungen eben jener Grundsäze oder Zusäze sind, welche das Wesentliche der ersteren auf keine Weise abändern; in Erwägung, daß, obgleich verschiedene Unvollkommenheiten darin wahrgenommen werden konnten, welche theils die Redaktion, theils die Dispositive des Entwurfs betreffen, das Ganze dennoch solche Resultate darbietet, die den Umständen und den Interessen des Kantons angemessen sind; in Erwägung, daß durch Verwerfung dieses Entwurfs das Volk sich dem ungewissen Schiksale ausgesezt sähe, einen andern, vielleicht eben so unvollkommenen, und seinen höheren Bedürfnissen weniger angemessenen, zu erhalten; in Erwägung, daß durch die Annahme dieses Entwurfs die Tagsazung einen neuen Akt ausübt, durch welchen das politische, gegenwärtige und zukünftige Daseyn des Kantons der Waadt in der helvetischen Republik förmlichst konsakrirt wird; in Erwägung endlich, daß sich von der Weisheit des Senats erwarten läßt, er werde Sorge tragen, dem neuen Entwurfe den Beifall der benachbarten Mächte zu verschaffen, und in der Hofnung auch, er werde sich nach Inhalt des Gesezes vom 26 Febr. 1802 (Art. 23 bis 26) beeilen, die Ausarbeitung und Inkraftsezung der Kantonalkonstitutionen zu beschleunigen, deren erste Folge die Zusammenberufung einer allgemeinen helvetischen Tagsazung seyn wird, von welcher endlich Helvetien konstitutionelle Magistrate zu empfangen hat — hat die in Kraft des Gesezes vom 26 Febr. 1802 versammelte Tagsazung des Kantons Waadt, nach angehörtem Bericht ihres Untersuchungsausschusses, beschlossen: der am 26 Febr. beschlossene Konstitutionsentwurf des provisorischen helvetischen Senats, welcher am 2 April 1802 der Kantonstagsazung vorgelegt worden, ist angenommen."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

In diesem Augenblik, wo mehrere Umstände anzuzeigen schienen, daß in der Entschädigungsangelegenheit wichtige Vorschritte nahe sind, bemerkt man auch, daß, nachdem der würzburgische geheime Rath Seyffert von Wien zurükgekommen, der Fürstbischof einige Personen von der Regierung und dem Domkapitel zu Bamberg nach Würzburg zu einer Konferenz berufen hat.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 14 April ist von dem Konferenzrath Abbe' Lorenz, (ehemals Jesuit), ein Vorschlag übergeben, und derselbe bereits genehmigt worden, welcher das Schulwesen und die Verhältnisse der Geistlichkeit umfaßt. Es sollen nach diesem Vorschlag Aufmunterungen zu Ergreifung des geistlichen Standes Statt haben, auch die Ablegung des Professes mit dem 21 Jahr wieder gestattet werden, da seit Josephs Regierung hiezu das 24 Jahr festgesezt war; alle Schulen, Lycäen und weitere Lehranstalten sollen möglichst mit Geistlichen versehen, und auch das kanonische Recht durch einen Geistlichen vorgetragen werden; die Stipendien für Klöster und fromme Stiftungen sollen pünktlich wieder nach dem Willen der Fundatoren angewandt, und die Aufsicht deshalb auch den Geistlichen anvertraut werden; die Geistlichkeit soll insgesamt in Zukunft unter dem Foro nobilium, unter den Landrechten, stehen, u. s. w. Aehnliche Vorschläge erwartet man auch auf dem ungarischen Landtag, besonders, da der Mangel an Geistlichkeit daselbst immer fühlbarer wird, und deshalb gegenwärtig gegen 30 Pfarreien vakant sind. — Das Lustlager bei Preßburg wird nun auf eine bloße Verstärkung der dortigen Garnison, mit 4 Eskadrons Kavallerie und 3 Bataillonen Infanterie, beschränkt. Gegen Ende Aprils sollen 20 ungarische Deputirte in Wien eintreffen, um den Kaiser zum Reichstag einzuladen, und nach Preßburg zu begleiten. — Der Geheimerath, Graf v. Khevenhüller, (Emanuel), ist zum k. k. Gesandten in Rom ernannt worden. Er war ehemals in Mailand angestellt. — Bei dem Hofkriegsrath ist nun das Prinzip aufgestellt, daß die Lieferungsforderungen der einzelnen Aemter und Gemeinheiten für die während des Kriegs prästirten Requisitionalartikel an das betreffende Land und den Landesherren gewiesen werden, mit welchen in Betref der Gegenforderungen der kaiserl. Hof noch Abrechnungen zu machen hat. Die vielen Supriken von der Art werden daher von der Hand verwiesen. Nur die Transportlieferungen genieſſen mehr Schuz. — Von allen Fundations- und Kammeralgütern soll ein genauer Status ihres Ertrags, der Verpachtungen, des Bestands, der möglichen Verbesserungen ꝛc. eingesandt werden, um dieselben ergiebiger zu machen, und allen Unterschleifen zu begegnen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 114. 24 April 1802.

Organische Artikel der protestantischen Gottesdienste. (Fortsezung.) — Frankreich. (Proklamation der Konsuln über die Religion. Beschluß der lezten Berichte aus S. Domingue.) — Helvetien. — Rußland.

Organische Artikel der protestantischen Gottesdienste.

(Fortsezung des Gesezes vom 18 Germinal.)

Erster Titel.

Allgemeine Verfügungen für alle protestantische Kommunionen.

I. Es kan niemand den Dienst des Kultus versehen, wofern er nicht Franzos ist.

II. Weder die protestantischen Kirchen noch ihre Diener können mit irgend einer fremden Mächt oder Behörde in Verkehr stehen.

III. Die Pastöre und Geistlichen der verschiedenen protestantischen Kommunionen werden bei Hersagung ihrer Formulare, für die Wohlfahrt der Republik und für die Konsuln, beten und beten lassen.

IV. Keine Doktrinal- oder dogmatische Entscheidung, kein Formular, unter der Benennung eines Bekenntnisses, oder sonst einer andern, kan bekannt gemacht, oder zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden, bevor nicht die Regierung die Publikation oder Promulgation autorisirt hat.

V. Es wird ohne dieselbe Autorisirung keine Veränderung in der Kirchenzucht Statt haben.

VI. Der Staatsrath wird über alle Unternehmungen der Diener des Kultus, und über alle Uneinigkeiten, die sich zwischen denselben erheben möchten, erkennen.

VII. Es wird für das Traktament der Pastöre der Konsistorialkirchen gesorgt werden, wohl verstanden, daß man hierauf die Güter, welche diese Kirchen besizen, und den Ertrag der durch Gebrauch oder durch Regiements eingeführten Opfergelder in Rechnung bringen wird.

VIII. Die Verfügungen der organischen Artikel des katholischen Kultus, über die Freiheit der Stiftungen, und die Beschaffenheit der Güter, welche den Gegenstand derselben machen dürfen, gelten auch für die protestantischen Kirchen.

IX. Es werden im östlichen Frankreich zwei Akademien oder Seminarien zur Unterweisung der Diener des Kultus vom Augsburgischen Bekenntniß seyn.

X. Zur Unterweisung der Diener der reformirten Kirchen wird ein Seminarium zu Genf seyn.

XI. Die Professoren aller Akademien oder Seminarien werden vom ersten Konsul ernannt werden.

XII. Niemand wird zum Geistlichen oder Pastor einer Kirche vom Augsburger Bekenntniß erwählt werden können, wofern er nicht eine bestimmte Zeit in einem der, zum Unterricht der Geistlichen dieser Konfession bestimmten, franz. Seminarien studiert hat, und ein Zeugniß in gebührender Form, in Betref der Zeit, die er studiert hat, seiner Fähigkeit und seiner guten Sitten, beibringt.

XIII. Niemand wird zum Geistlichen oder Pastor einer reformirten Kirche gewählt werden können, wofern er nicht im Seminarium zu Genf studiert hat, und ein solches Zeugniß, wie im vorgehenden Artikel verfügt worden, beibringt.

XIV. Die Regiements über Verwaltung und innere Polizei der Seminarien, über Zahl und Qualität der Professoren, über die Lehrart und die Gegenstände des Unterrichts, wie auch über die Form der Zeugnisse in Betref des Studierens, des Wohlverhaltens und der Fähigkeit, werden von der Regierung gutgeheissen werden.

Zweiter Titel.

Von den reformirten Kirchen.

Erster Abschnitt.

Von der allgemeinen Organisirung dieser Kirchen.

XV. Die reformirten Kirchen Frankreichs werden Pastöre, örtliche Konsistorien und Synoden haben.

XVI. Es wird Eine Konsistorialkirche auf 6,000 Seelen von derselben Kommunion geben.

XVII. Fünf Konsistorialkirchen werden den Bezirk einer Synode ausmachen.

Zweiter Abschnitt.

Von den Pastören und den örtlichen Konsistorien.

XVIII. Das Konsistorium jeder Kirche wird aus dem Pastor, oder den Pastören, welche den Dienst dieser Kirche versehen, und aus weltlichen Aeltesten oder Notabeln, die unter den Bürgern, welche im Anschlag der direkten Steuern am höchsten angesezt, erwählt werden. Die Zahl derselben wird nicht unter 6, noch über 12 seyn.

XIX. Die Zahl der Geistlichen oder Pastöre in einer und derselben Konsistorialkirche wird nicht ohne Autorisirung der Regierung vermehrt werden können.

XX. Die Konsistorien werden über Aufrechthaltung der Kirchenzucht, Verwaltung der Kirchengüter, und der Allmosengelder, wachen.

XXI. In den Versammlungen der Konsistorien wird der Pastor, oder der Aelteste der Notabeln, den Vorsiz führen. Einer der Aeltesten oder Notabeln wird das Amt als Sekretär versehen.

XXII. Die gewöhnlichen Versammlungen der Konsistorien werden fernerhin an den gebräuchlichen Tagen gehalten.

Die ausserordentlichen Versammlungen können ohne Erlaubniß des Unterpräfekten, oder, in seiner Abwesenheit, des Mairs, nicht Statt haben.

Digitized by Google

XXIII. Alle 2 Jahre werden die Aeltesten des Konsistoriums zur Hälfte erneuert. Zu dieser Zeit rufen die Aeltesten im Amt eine gleiche Anzahl von protestantischen Bürgern und Hausvätern, aus denen, welche im Anschlag der direkten Steuern der Gemeine, in welcher die Konsistorialkirche gelegen ist, am höchsten angesezt sind, zu sich, um zur Erneurung zu schreiten. Die heraustretenden Aeltesten können wieder erwählt werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 17 April gibt die Proklamation des Vizepräsidenten der italienischen Republik über den allgemeinen Frieden, nebst einer Adresse der Staatskonsulta dieser Republik an den ersten Konsul der französischen Republik, und Präsidenten der italienischen, vom 5 April, worin es heißt: „Die Dankbezeugungen seiner Kinder sind das Süsseste für das Herz eines Vaters — ja, wir sind Ihre Kinder, und dieser theure Name ist Ihr gröster Ruhm."

Im Journal des défenseurs findet sich ein raisonnirender Aufsaz über den Frieden, der, ungeachtet er das Datum London führt, ohne Zweifel ursprünglich französisch ist. Es heißt darin unter anderm: „Die Leute, welche immer beunruhigen, politisiren, muthmaaßen möchten, verschanzen sich hinter die geheimen Artikel. Aber diese Laufbahn ist ihrem Scharfsinn verschlossen: der Traktat von Amiens enthält keinen einzigen geheimen Artikel; die Regierung hat es erklärt, und alles macht es glaublich. Wenn eine Koalition sich auflöst, dann läßt sich denken, daß in den ersten Traktaten mit den Mächten, welche nach und nach abgehen, das Interesse der kontrahirenden Theile und ihre Lage in Rüksicht auf die Mächte, welche den Krieg fortsezen, geheime Artikel nothwendig machen: was bedarf es aber deren bei dem Definitivtraktat, der alle übrigen vollendet, der die Rechte und den Stand der Mächte unwiderruflich und authentisch bestimmt?"

Unterm 17 ergieng folgende Proklamation der Konsuln an die Franzosen. „Aus dem Schoos einer Revolution, welche durch die Vaterlandsliebe eingegeben wurde, brachen plözlich in Eurer Mitte Religionszwiespalten aus, welche die Geissel Eurer Familien, die Nahrung der Faktionen, die Hofnung Eurer Feinde wurden. Eine thörige Politik versuchte, sie unter den Trümmern der Altäre, der Religion selbst, zu ersticken. Auf ihre Stimme hörten die frommen Feierlichkeiten auf, wo die Bürger sich mit dem sanften Brüdernamen nannten, und sich unter der Hand des Gottes, der sie geschaffen, alle für gleich erkannten; der Sterbende, allein mit seinem Schmerz, hörte nicht mehr die trostreiche Stimme, welche die Christen zu einem besseren Leben ruft: Gott selbst schien verwiesen aus der Natur. Aber da empörte sich das öffentliche Gewissen, das Gefühl der Unabhängigkeit der Meinungen, und bald verwüstete, durch die auswärtigen Feinde irrgeleitet, ihr Ausbruch unsre Departements; Franzosen vergassen, daß sie Franzosen waren, und wurden die Werkzeuge eines fremden Hasses. Auf der andern Seite die losgeketteten Leidenschaften, die Sittlichkeit ohne Stüze, das Unglük ohne Hofnung in der Zukunft: alles vereinigte sich, die Gesellschaft zu zerrütten. Um dieser Unordnung Einhalt zu thun, mußte die Religion wieder auf ihr Grundgestell zurükgebracht werden, und hiezu waren solche Maasregeln nöthig, welche die Religion selbst anerkannte. Das Beispiel der Jahrhunderte und die Vernunft geboten, sich an das Oberhaupt der Kirche zu wenden, um die Meinungen einander näher zu bringen, und die Herzen zu versöhnen. Das Oberhaupt der Kirche hat in seiner Weisheit und in dem Vortheil der Kirche die Vorschläge abgewogen, welche das Interesse des Staats eingab; seine Stimme wurde von den Hirten vernommen; die Regierung hat in das, was dieses Oberhaupt gutheißt, gewilligt, und die Gesezgeber haben es zu einem Gesez der Republik gemacht. So verschwinden alle Elemente der Zwietracht, alle Bedenklichkeiten, welche die Gewissen beunruhigen mochten, alle Hindernisse, die der böse Wille der Wiederkehr des innern Friedens entgegensezen konnte. Diener einer Religion des Friedens, es deke die tiefste Vergessenheit Eure Zwiespalten, Eure Leiden und Eure Fehler; es binde diese Religion, die Euch zusammen verbindet, Euch alle durch die nemlichen, unauflöslichen Bande an die Sache des Vaterlands. Dem Vaterland fromme die ganze Kraft, die ganze Gewalt, die Euer Amt Euch über die Gemüther gibt; es mögen die jungen Bürger durch Eure Lehre und Euer Beispiel zur Liebe für unsre Satzungen, zur Achtung und Zuneigung für die Obrigkeiten, welche erschaffen wurden, um sie zu beschüzen, gebildet werden; sie mögen von Euch lernen, daß der Gott des Friedens auch der Gott der Heerschaaren ist, daß er mit denen kämpft, welche die Unabhängigkeit und die Freiheit Frankreichs vertheidigen. Bürger, die Ihr Euch zu der protestantischen Religion bekennt, auch auf Euch hat das Gesez seine Sorgfalt erstrekt; jene sittliche Lehre, die allen Christen gemein ist, jene so heilige, so reine, so brüderliche Lehre, verbinde sie alle zu gleicher Liebe für das Vaterland, zu gleicher Ehrfurcht für seine Gesezе, zu gleicher Zärtlichkeit für alle Mitglieder der grosen Familie. Nie mögen dogmatische Streitigkeiten diese Gesinnungen schwächen, welche die Religion einflößt und gebietet. Franzosen, lasset uns, für das Glük des Vaterlands und für das Glük der Menschheit immer einig bleiben; diese Religion, der Europa seine Civilisirung verdankt, sey auch noch das Band zur Wiederannäherung zwischen den Einwohnern dieses Welttheils; die Tugenden, welche sie fordert, seyen stets mit den Einsichten, die uns aufklären, verbunden. — Gegeben zu Paris im Pallast der Regierung, den 27 Germinal J. 10 der franz. Republik. — Der erste Konsul, unterzeichnet: Bonaparte."

Nach den neuesten Briefen aus Paris soll die Regierung allernächstens dem Erhaltungssenat die Emigrantenliste überschiken, und denselben einladen, durch ein förmliches Senatuskonsultum diejenigen Emigranten zu bestimmen, die definitiv auf derselben beibehalten, und für immer aus dem Gebiete der Republik verbannt seyn sollen; die übrigen, die nicht auf diese neue konstitutionelle Emigrantenliste eingetragen werden, sollen, als in Masse ausgestrichen, angesehen werden: dem Erhaltungssenat sey von dieser Maasregel bereits eine sogenannte vertrauliche Eröfnung gethan; der Zwek dieser Maasregel sey, der Ungewißheit in Ansehung des Zustandes derer, die bis auf diesen Augenblik reklamirt haben, ein Ende zu machen, und zugleich die vielen Intriguen und die Bestechungen der mit den Radiationsgeschäften bisher beauftragten Kommis zu beseitigen.

Digitized by Google

Fortsezung des Schreibens des Adm. Villaret Joyeuse an den Minister des Seewesens, am Bord des Admiralschifs Jemmapes, in der Rhede von Kap Francais, vom 4 März.

„Das Departement des Süden, wo der schwarze General la Plume kommandirte, hat sich ohne Schwerdtstreich ergeben. Die Schiffe Union, Argonaut und Dügnaytronin, welche von dem Geschwader des Kontre-Admirals Latouche detaschirt waren, haben daselbst ganz besonders zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Gehorsams beigetragen, sowohl indem sie die Truppen, welche der Gen. Boudet in jener Gegend zu vertheilen für nöthig hielt, dahin brachten, als indem sie auf allen Posten, wo einzelne Befehlshaber einigen Widerstand hätten leisten mögen, die Flagge der Republik zeigten. Von Petit Goave bis Jacmel, rings um die südliche Halb-Insel, ist solchergestalt alles unversehrt. Die reiche Ebene der Cayes und die schöne Landschaft Jeremie bieten dem Nationalhandel reiche Hülfsquellen. Toussaints und Dessalines Schuld ist es nicht, daß nicht alles zerstört ward. Ihr aufgefangener Briefwechsel und ihre gefangenen Adjutanten bezeugen, daß es der allgemeine und unbedingte Befehl dieser beiden Unmenschen war, beim Anblik des Geschwaders alle Weisse zu morden, und alles in Asche zu legen. — Während Dessalines sich zurükzog, nahm der Argonaut das Fort von Leogane ein, und der kommandirende Adjutant Darbois, der auf diesem Punkt ausgeschift war, zerstörte ein in den benachbarten Mornen verstektes Korps von 2,000 Schwarzen. Das Schif l'Aigle, und einige leichte Fahrzeuge führten 900 Mann nach Arcahaye; nachdem der Gen. Boudet die Ruhe im Departement vem Süden und in Port Republicain gesichert hatte, landete er selbst mit dem Rest seiner Truppen am Mont Roui aus, um sich nach S. Marc zu begeben; die Schiffe Heron und Aigle, nebst der Fregatte Guerriere, und verschiedenen bewafneten Goeletten, kreuzten von der Bay der Gonaiven bis la Goave, um die Kommunikation zwischen den Negern aufzufangen, ihre Bagage zu zerstören, die einzelnen Landungen zu beschüzen, unsre Armee mit Lebensmitteln zu versehen, und alle Fahrzeuge anzuhalten, welche den Rebellen Kriegsvorräthe bringen, oder die Schäze ihrer Anführer aufnehmen möchten; der Kontre-Admiral hat mir diese Vorfälle und seine Verfügungen mitgetheilt, indem er mir die Fregatte Embuscade zuschikte, die ich den 1 März wieder an ihn zurükgesandt habe. — Im Norden wird der Marsch des Obergenerals, mit den Bewegungen des Gen. Boudet verbunden, den blutigen Verwüstungen, welche das westliche Departement zerstört haben, ohne Zweifel ein Ziel sezen. Die Armee, welche den 18 Febr. das Kap verließ, nahm noch an demselben Tage die Posten von Dondon und S. Raphael ein. Toussaint und Christophe haben diese furchtbaren Stellungen nicht gegen die Division des Gen. Rochambeau vertheidigt, der sie ebenfalls aus S. Michel de l'Attalaye vertrieben hat. Der Gen. Hardy bemächtigte sich zu gleicher Zeit der Marmelade und des Hauptquartiers der Rebellen zu Ennery, und der Gen. Desfourneaux drang von Plaisance dahin. Diese 3 Divisionen befanden sich am 22 9 Stunden von den Gonaiven, einem Posten, der am 24 oder 25 eingenommen werden sollte. Die Rebellen werden sich dann auf den Höhen, oder in der Ebene von Artibonite befinden, zwischen der Armee des Obergenerals und dem vom Gen. Boudet herbeigeführten Korps gedrängt. Ich hoffe vor Abgang dieser Depesche darüber noch entscheidende Nachrichten zu erhalten. Der Gen. Leclerc hatte, aus Eifer den Hauptzwek seiner Sendung, die völlige Zerstörung der zwei Räuber, die er durch seine Proklamation vom 28 Pluviose in die Acht erklärt hatte, zu erreichen, in seinem schnellen Marsch einige Zusammenrottirungen von rebellischen Negern vernachläßigt, die ihn im Rüken beunruhigen konnten, und täglich Wohnungen in der Gegend des Kaps in Brand stekten. Der Gen. Boyer, der in dieser Stadt und dem Nord-Departement kommandirt, hat sie im Posten St. Suzanne, und im Fort le Sec, durch 400 Mann angreifen lassen. Sie sind mit dem Bajonnett daraus vertrieben worden, das Fort geschleift, die Kanonen den Berg herunter gerollt, die Kriegsvorräthe, Pallisaden und Lavetten verbrannt. Sie liessen 28 Todte und 50 Verwundete auf dem Plaz. Der Kontreadm. Magon rükte seinerseits an der Spize eines kleinen Haufens vom Fort Liberte bis Caracole vor; die Rebellen griffen ihn an, sie verloren 68 Todte und 45 Gefangne, unter denen sich der Anführer des Haufens befand, der sogleich niedergeschossen ward. Diese beiden Expeditionen sichern die Ruhe der umliegenden Gegend, erleichtern die Zufuhren und Kommunikationen, und erhalten Ländereien, welche die Hofnung des Handels und das Pfand einer glüklichern Zukunft sind, der Kultur. — Im Port de Pair hat die Marine, indem sie alle Gefahren der Landtruppen theilte, mit ihnen an Muth gewetteifert, und ihre Ergebenheit so glorreich als nüzlich bewiesen. Am 15 Febr. schikte ich den Jean Bart mit einer Verstärkung von 400 Mann nach Port de Pair, wodurch die Fregatte Furieuse in Stand gesezt wurde, sich nach dem Mole zu begeben, und diesen wichtigen Posten in Besiz zu nehmen; 100 Mann von der Schifs-Artillerie reichten hin, um Jean Rabel zu besezen, wo 200 Schwarze sich seit drei Jahren unter Anführung eines gewissen Golard hingeflüchtet hatten, um sich Toussaints Joch zu entziehen; diese vereinigten sich nun mit uns. Im Mole wurde der Kapitän der Furieuse wie ein Erretter unter Abbrennen der Kanonen der Stadt und aller Forts empfangen, und 300 Mann, die man seitdem dahin geschikt hat, sichern die Stadt vor Nekereien. Hier fieng man Briefe von Toussaint an den Kommandanten auf, worin er dringend die Druckerei, nebst allen Flinten und Pistolen im Magazin, 4 24Pfündern und 2 Mörsern, verlangte. — Wie der Gen. Leclerc den Feldzug eröfnete, hielt er für nöthig, 1,500 Mann nach Port de Pair zu schiken, zu einer weitern Bestimmung, die dem Gen. Debelle aufgetragen war. Die Expedition wurde dem Kontreadm. Linois mit dem Schiffe Intrepide, und den Fregatten, die in der Rhede lagen, übertragen. — Der Schwarze, Maurepas, der dem Gen. Debelle die Spize bot, hat bei der Nachricht vom siegreichen Marsche des Obergenerals, und von seiner Ankunft in seinem Rüken, so wie von Toussaint Louvertures übereilter Flucht, nicht für gut gefunden, sich den Zufällen eines langen Widerstandes auszusezen, sondern seine Sicherheit in einer nüzlichern Kapitulation gesucht. Den 26 Febr. ward sie geschlossen, und nachdem Maurepas am 27 Febr. 8,000 schwarze Arbeiter, die seinen Fahnen folgten, entlassen, kam er mit 2,000 Mann regelmäßiger Truppen und 7 Kanonen in die Stadt, und übergab sie den Generalen der Republik. Einige Stunden darauf reiste er mit dem Gen. Debelle wieder ab, um

Digitized by Google

sich zu dem Obergeneral zu begeben; die Division des Kontreadm. Linois ist am 28 in der Rhede vom Kap angekommen, und hat in Port au Prince blos die Fregatte le Muiron zurükgelassen. — Auf diese entscheidenden Begebenheiten habe ich die Korvette Mignonne abgeschikt, um die Cicogne in der Bay von Acúl, wo sie 70,000 Rationen Zwieback zur Disposition des Obergenerals bereit hielt, abzulösen; sie wird ihm dieselben nach den Gonaiven bringen. Die Embuscade habe ich dem Kontreadm. Latouche gesandt, und den Kutter l'Alguille lasse ich an den benachbarten Küsten kreuzen, um das Verkehr der rebellischen Negern zu stören, welche auf verschiednen Punkten zerstreut sind, und wenig zahlreiche Haufen bilden. — Nachschrift. Diese Depesche sollte Uebermorgen mit der Division des Kontreadm. Gantheaume abgehen; nachdem mir aber der Obergeneral gestern Pakete zugeschikt hat, mit der Bitte, sie augenblicklich abzusenden, so lasse ich den Cisalpiner absegeln. Da mir der Obergeneral Leclerc zugleich den Wunsch äussert, seine Pakete einem thätigen, einsichtsvollen Offizier anvertraut zu sehen, der den Nachrichten, die er bringt, zugleich Umstände, die uns haben entgehen können, hinzuzufügen im Stande ist, so habe ich den B. Jerome Bonaparte gewählt, den ich in Rüksicht auf die Talente, die er, seit er bei mir ist, immer gezeigt hat, zum Schifsfähndrich erheben zu müssen geglaubt habe."

Helvetien.

Bern, 14 April. (Forsezung.) Das andere, von der Untersuchungskommission der Tagsazung des Lemans vorgelegte, aber von dieser nicht angenommene Dekret, zur Verwerfung der Konstitution, lautete also: „In Erwägung, daß der Verfassungsentwurf vom 27 Febr. 1802, keinen jener allgemeinen und Fundamentalgrundsäze enthält, welche die Grundlage jeder liberalen Verfassung seyn sollen; in Erwägung, daß derselbe der vollziehenden Gewalt den gefährlichsten Einfluß auf die richterliche Gewalt ertheilt; in Erwägung, daß derselbe der Centralgewalt das Recht gibt, den Abgabenbeitrag der Kantone zu bestimmen, und dieselben bei jedem eintretenden Staatsbedürfnisse, nach einer Rechnungsweise, die ganz willkührlich seyn kan, zu tariren; in Erwägung, daß derselbe das Eigenthumsrecht der Kantone auf die in ihrem Gebiete liegenden Güter und Domainen nur sehr zweideutig anerkennt; in Erwägung, daß, da der Entwurf der Centralgewalt das Recht ertheilt, den Loskaufpreis der Zehnten und Bodenzinse zu bestimmen, dieser Preis sehr hoch, und das Vermögen der Grundeigenthümer übersteigend ausfallen muß, weil mit der Aufhebung jener Gefälle das öffentliche Vermögen der Kantone, welche solche besizen, vermindert, und mithin auch die Lasten der übrigen vermehrt werden würden, weswegen denn auch diese sich der Maasregel stets, und, da sie die zahlreichste Repräsentation haben, auch mit Erfolg widersezen werden; in Erwägung, daß dieser Entwurf, der helvetischen Tagsazung, der einzigen Stellvertretung des Volks, einen Präsidenten gibt, der einen ungeheuren Einfluß, selbst in den Fällen, wo die gänzliche Freiheit dieser Versammlung von der äussersten Wichtigkeit seyn würde, auf sie ausüben wird; in Erwägung, daß der Entwurf die Dauer der periodischen Sizungen der Tagsazung unbestimmt läßt, und im Gegentheil der Senat dieselbe nach Willkühr auflösen kan; in Erwägung, daß die vollziehende Gewalt in dem Entwurfe fehlerhaft organisirt, und keiner reellen Verantwortlichkeit unterworfen ist, welches eben so gefährlich, als allen Grundsäzen zuwiderlaufend ist; in Erwägung, daß, wenn dieser Entwurf verworfen ist, uns derjenige vom 29 Mai 1801 übrig bleibt, der von der französischen Regierung gutgeheissen, und von der Mehrheit der Kantonstagsazungen angenommen ist — hat die in Kraft des Gesezes vom 26 Febr. 1802 versammelte Tagsazung des Kantons Waadt, nach Anhörung des Berichts ihres Untersuchungsausschusses, beschlossen: der am 27 Febr. vom provisorischen helvetischen Senat beschlossene und am 2 April 1802 ihr vorgelegte Konstitutionsentwurf ist verworfen." — In Unterwalden, Uri und Zug sind die Tagsazungen noch nicht versammelt. Die von Luzern soll nächsten Montag neuerdings zusammentreten, indem der Senat fand, die Mehrheit habe sich noch nicht erklärt, (es waren 11 verwerfende, 3 annehmende Stimmen und 15, die erst an das Volk ihrer Distrikte berichten wollten.)

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Die Nachricht von dem neuen Zolltarif (Nro. 108 der A. Z.) muß durch Folgendes berichtigt werden: „Der Kommerzminister hat eine Ankündigung an der Börse anschlagen lassen, worin der Kaufmannschaft bekannt gemacht wird, daß es fürs erste bei dem bisherigen Tarif, so wie bei dem in Thalern zu entrichtenden Zoll, bleiben werde, jedoch so, daß der Zoll auch in Rubeln mit Aufbezahlung des Agios angenommen werde, und daß, wenn ein neuer Tarif von Sr. kaiserl. Majestät genehmigt seyn werde, derselbe sicher 6 Monate vorher, ehe er in Kraft gesezt werde, durch den Druk bekannt gemacht werden solle."

Im Hamb. Korresp. vom 16 April heißt es: „Auf den Antrag von St. Petersburg wegen gemeinschaftlichen Unterhalts der Bourbons hat ein groser Hof sich schriftlich zwar nicht ungeneigt erklärt, aber zugleich bewiesen, daß er für diese unglükliche Familie seit 1791 bereits die grose Summe von 6 Millionen Thalern verwendet habe."

Ein andres Hamburger Blatt meldet aus Petersburg vom 30 März: „Der schwedische Botschafter ist im Namen seines Hofes der Konvention vom 17 Jun. beigetreten. In Stockholm ist schon ein Fahrzeug bereit, um nach der Rükkunft des Couriers die Accession nach London zu überbringen. — Nach einer neuerlich geschehenen Erklärung unsers Hofes bleiben die Russen so lange in Neapel, als die Franzosen sich daselbst aufhalten werden. Sie dienen zur Leibwache des Königs von Sardinien."

Durch einen Befehl sind die Bürger von der Einquartirung und von den 5 Prozent befreit, die jeder Hausbesizer von den Einkünften seines Hauses jährlich bezahlen mußte, und die zur Erbauung von Kasernen bestimmt waren. Die Einquartirung war unter der lezten Regierung nur auf 6 Jahre angesezt, weil nach dem approbirten Plane die von den 5 Prozent zu erbauenden Kasernen in 6 Jahren fertig seyn sollten. Man konnte sich daher durch eine ein- für allemal bezahlte Summe von der Einquartirung ganz freikaufen, und die meisten Hausbesizer hatten dis sehr gern gethan. Jezt wird ihnen sogar das, was sie dadurch zu viel bezahlt haben, von der Regierung zurükgezahlt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 115. 25 April 1802.

Frankreich. (Te Deum vom 18.) — Helvetien. (Beschluß des kleinen Raths vom 17 April, in Betref des Verfassungsentwurfs ꝛc.) — Oestreich.

Frankreich.

Am 18 April erschienen der Moniteur und das Journal de Paris zuerst mit dem Datum des Wochentags: Sonntag, 28 Germinal, ohne Beifügung der alten Zeitrechnung, welche bei mehreren andern Pariser Blättern bemerkt wird. — Die Blätter vom 19 beschreiben ausführlich die Feierlichkeit des Te-deums vom vorigen Tage, welches, wie der Erzbischof von Tours, Boisgelin, der die Predigt in der Hauptkirche hielt, in dieser Rede sagte, die Aussöhnung Frankreichs mit Europa, und mit sich selbst, vollendete. Die Konsuln wurden vom Erzbischof von Paris empfangen; sie empfiengen von diesem Prälaten unter einem Thronhimmel das Weihwasser und den Weihrauch. 40 vierspännige Wägen führten die fremden Botschafter, die Staatsräthe und die Minister nach der Kirche, wo auch der Erhaltungssenat, die beiden gesezgebenden Behörden, das Kassationsgericht, die Verwaltungs- und gerichtlichen Behörden, an besonderen Plätzen versammelt waren; 5 vierspännige Wägen führten, auf Veranstaltung des Kriegsministers, mehrere Generale dahin. „Mit einem Blik, sagt das Journal de Paris, konnte Madame Bonaparte die Mutter, von der Altane, wo sie zur Rechten ihrer Schwiegertochter saß, ihre 5 Söhne zu derselben Feierlichkeit versammelt sehen, und so fand sie sich gleichsam zwischen ihnen, und dem Himmel der sie ihr schenkte."

Der Moniteur vom 18 meldet: „Paris, 17 April. Der erste Konsul hat heute den Definitivtraktat zwischen der Republik und Sr. brittischen Majestät ratifizirt. Die gegenseitigen Ratifikationen werden morgen, Sonntags den 28 Germinal um 9 Uhr Morgens, ausgewechselt werden." — Die Ratifikation von Seiten Sr. brittischen Majestät hatte, nach Londoner Nachrichten in franz. Blättern, am 13 Statt; an diesem Tage Nachmittags ward dem Traktat das grose Staatssiegel aufgedrükt, worauf der Kourier Hunter sogleich nach Paris damit abgeschikt wurde.

Mehrere Beschlüsse vom 13, die in dem Amtsblatt erscheinen, betreffen Ernennungen von Präfekten; man bemerkt darunter hauptsächlich Alexander Lameth, für die Unteren Alpen; Castellane, für die Unteren Pyrenäen; Monnier, (bekanntes Mitglied der konstituirenden Versammlung, für Ille und Vilaine.

Die Nachrichten in Betref der Annullation der Emigrantenliste werden durch Pariser Briefe, vom 18 April, näher erläutert. Sie melden: am 16 Abends haben die Konsuln durch einen förmlichen Beschluß die Emigrantenliste annullirt, und die Aufsezung einer neuen beschlossen, auf der ohngefähr 1,000 Individuen eingezeichnet sind, welche definitiv aus dem Gebiet der Republik verbannt bleiben. Diese Individuen sind die ehemaligen französischen Prinzen, ihre vertrauten Anhänger und Agenten, und die bedeutendsten Offiziere des Conde'schen Korps, nebst einem Theile des emigrirten grosen Adels. Alle übrigen bisherigen Emigranten sind durch die Aufhebung der Liste zu Nicht-Emigranten erklärt, und können frei und ungehindert in ihr Vaterland zurükkehren. Doch bleiben sie, bis die Regierung in Ansehung ihrer eine fernere Anordnung treffen wird, der Aufsicht der konstituirten Gewalten ihres Wohnorts unterworfen. — Nach einigen sind sie auch für fähig erklärt, öffentliche Aemter zu versehen, was indessen nicht wohl möglich wäre, solange sie unter der Aufsicht der Beamten stehen, indem sonst der Fall eintreten könnte, daß sie zu gleicher Zeit surveillans und surveillés seyn würden. — Das eben erwähnte Arrete der Konsuln vom 26 Germinal wird dem Erhaltungssenat überschikt, um von demselben durch ein feierliches Senatuskonsultum bestätigt zu werden, indem dadurch der 93 Artikel der Konstitution des 8 Jahrs förmlich abgeschaft wird. — Auf der neuen Emigrantenliste sind, nach denselben Nachrichten, alle ehemaligen Beamten der deutschen Fürsten und Stände, die vor der Revolution in Frankreich possessionirt waren, und deren Angestellte sich gröstentheils in den Jahren 1791, 1792 und 1793 auf das rechte Rheinufer begeben hatten, weggelassen. — Auch soll von der Regierung ein Gesezvorschlag an die Gesezgebung erlassen werden, wodurch diese eingeladen wird, eine allgemeine Amnestie in Ansehung aller derjenigen Militärpersonen zu dekretiren, die während des Kriegs ihre Fahnen verlassen haben, und dem zufolge die Freilassung aller derjenigen zu verordnen, die wegen Desertion durch die Kriegsgerichte zur Kettenstrafe kondemnirt worden sind. — Ein andrer Gesezvorschlag soll die Zurüknahme des Gesezes vom 23 Aug. 1793 wegen der ersten Requisition betreffen.

Helvetien.

Bern, 14 April. (Fortsezung.) Die Tagsazung von Schwyz nahm am 10 folgenden Beschluß: „Durchdrungen von dem Gefühle der dringendsten Nothwendigkeit, das schweizerische Volk doch einmal durch eine definitive Staatsverfassung aus der so schmerzlich als gefährlichen Lage eines revolutionnairen politischen Zustandes zu retten; überzeugt, daß Verwerfung der vom Senat der helvetischen Republik zur Sanktion vorgelegten Staatsverfassung nicht nur diesen so schmerzlich als gefährlichen Zustand verlängern, sondern ein neues kaum übersehbares Feld öfnen würde, auf welchem sich Parteigeist, Herrsch- und Habsucht samt allen andern Leidenschaften zum Untergang des Vaterlandes entwikeln könnten, und daß somit die redlichst gemeinte Handlung der wärmsten Freunde des Vaterlandes die Absichten seiner thätigsten Feinde begünstigen könnte, welche immer nur zu verwirren, und aus der Verwirrung Vortheile zu ziehen trachten; überzeugt

Digitized by Google

endlich, daß die freie Schweiz entweder von fremdem Einfluß gefesselt, sich immer unter fremde Vorschriften schmiegen müsse, oder losgebunden von der Kette der Abhängigkeit, Macht und Recht und Mittel haben werde, ihren Zustand zu verbessern, und ihe Glük durch die möglichst zwekmäßige Staatsverfassung zu gründen; beruhiget endlich über manche Schwierigkeit durch den Grundsaz der Verfassung selbst, daß jeder Kanton nach gesezlicher Form und Ordnung sich in seinem Innern eine passende Verfassung geben, und endlich den Grund zur Befriedigung, Ruhe und Wohlstand des Volkes legen, selbes gegen Anarchie und Revolutionsstürme sichern könne, wodurch die Centralregierung wie die Kantonsbehörden in Stand gesezt werden, sich die nothwendige Energie zu verschaffen, um den bestehenden Gesezen Kraft und Ansehen zu deren Vollziehung zu geben — glaubt sich verpflichtet, weder auf die innere Gutheit und Zwekmäßigkeit, noch auf die Fehler der vorgelegten Staatsverfassung, sondern auf das Bedürfniß des Vaterlandes, auf die Folgen der Verwerfung oder Annahme der Konstitution auf dasselbe ausschließliche Rüksicht nehmen zu müssen, und beschließt daher durch eine Mehrheit der Stimmen von 17 gegen 1 aus obigen Gründen: 1. Die von dem helvetischen Senat unter dem 27 Hornung 1802 datirte, der Tagsazung vorgelegte Staatsverfassung ist angenommen. 2. Alle Rechte, die allfälligen Fehler dieser Verfassung nach rechtlicher Form und Ordnung mit der Zeit auszubessern, sind feierlich vorbehalten. 3. Sollte durch unerwartete Zufälle oder Umstände diese von der helvetischen Regierung zur Sanktion vorgelegte Verfassung nicht in Vollziehung gebracht werden, oder in der Folge der Zeit nicht gelingen, so behaltet sich der Kanton Schwyz und jeder Theil desselben die von seinen Vorvätern, Stiftern der schweizerischen Freiheit, hergebrachte und erworbene Rechte feierlichst vor, doch mit der deutlichen Erklärung, daß kein Theil des Kantons gegen den andern besondere Vorzüge oder Prärogativa sich anmaaßen wolle." — Unter den vielen Zuschriften von einzelnen Distriktswahlversammlungen, welche gegen die Konstitution oder die Wahlart protestirten, bemerkt man die des Distrikts Schüpfheim (des bekannten Entlibuchs im Kanton Luzern): „Wir finden, heißt es unter anderm darin, in der quäst. Verfassung Grundsäze aufgestellt, oder vielmehr durcheinander geworfen, die in jedem Freund des Vaterlandes und der Freiheit, bei allen wahren Republikanern, die bängsten Besorgnisse erregen. Es ist nach unserm Ermessen nicht nur dadurch den Rechten eines freien Volkes offenbar Hohn gesprochen, sondern wir würden dadurch in einen weit ärgern Zustand zurükgeschleudert, als in dem wir uns befanden, als in der Schweiz noch unabhängige Kantone von den mannichfaltigsten Regierungsformen waren; — und dieses sollte das Resultat unsrer Revolution, die Frucht unsrer Anstrengungen, und der Lohn für die Drangsale seyn, die das Schweizervolk seit 4 Jahren erlitten hat. — Das Volk, dessen Beauftragte wir sind, und mit demselben der weit gröste Theil des gesamten Schweizervolks, glaubt es uns, BB. Senatoren, will eine Verfassung, durch welche die Freiheit, die Gleichheit der Rechte, und die Volkssouveränetät gesichert wird, die geeignet ist, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums vor Willkührlichkeiten und Usurpationen zu bewahren, und die die Einheit des Vaterlandes zur Hauptgrundlage hat. Wir wünschen, wie sich der gesezgebende Rath unterm 28 Hornung 1801 gegen den franz. Minister Reinhard geäussert: wir wünschen eine wahre, würkliche, und vollständige Einheit, welche alle Völker von Helvetien vereinige, und nur Eine Nation aus ihnen bilde, die nur Ein Vaterland, Einen Willen, und Eine souveraine Gewalt habe. — Da wir diese Eigenschaften an der vorgeschlagenen Verfassung nicht erblicken können, so erklären wir unmit im Namen unsrer Kommittenten, die uns dazu bevollmächtigt, daß wir dieselbe niemals freiwillig annehmen, noch zu deren Einführung Hand bieten werden. Könnet oder wollet Ihr uns, BB. Senatoren, keine andre Verfassung, welche die obbemerkten Eigenschaften an sich hat, vorlegen, so exist eine nach den Grundsäzen des repräsentativen Systems sorgfältig gewählte Nationalversammlung zusammen, und lasset derselben den Entwurf vom 29 Mai 1801, wenn man sich ja an denselben halten will oder muß, (welches wir aber, im Vorbeigehen gesagt, nicht begreifen können), zur Berathung vorlegen, und durch dieselbe eine endliche verfassungsmäßige Ordnung der Dinge in unserm Vaterlande organisiren, u. s. w." — Die Tagsazung von Basel hat den Entwurf mit folgender Klausel angenommen: „Daß wegen nunmehr abgeschlossenem Definitivfrieden und der daraus schöpfenden Hofnung für unser gemeinsames Vaterland der Aufschub der Sanktion der Verfassung gut seyn dürfte, welches der Regierung ans Herz zu legen sey." — Die Tagsazung von Schafhausen beschloß die Annahme unter folgenden Bemerkungen: 1. Wünsche man das jedem helvetischen Bürger ertheilte Recht, sich überall in der Republik niederzulassen, eingeschränkt zu sehen. 2. Wolle man sich die Zölle als Kantonseigenthum vorbehalten. 3. Begehre man Verminderung des stehenden Militärs, und noch mehrere Ersparniß in Besoldung aller Art Beamten. 4. Verlange man zur allgemeinen Tagsazung zwei Deputirte zu senden. Endlich ward auch festgesezt, daß die Kantonsverfassung, vor ihrer Absendung nach Bern, der Kantonstagsazung zur Einsicht und Prüfung vorgelegt werden solle. — Der Senat hat seit Kurzem häufige geheime Sizungen gehabt, in welchen wichtige Gegenstände, sowohl wegen der neuen Konstitution als wegen des Wallis, verhandelt worden sind. Am 14 hat er sich über die Osterfeiertage vertagt, und sowohl der erste Landammann als die meisten Senatoren sind für 8 Tage in ihre Kantone verreist. Zwischen den zwei grosen Partheien ist natürlich jezt die Spannung auf einem sehr hohen Grade. Was beide Theile insgeheim für Mittel anwenden mögen, darüber hat man freilich nur unverbürgte Gerüchte; öffentlich bekämpft man sich in politischen und Privatzirkeln, in Flugschriften, Journalen und Zeitungen mit allem dem Eifer, den das Bewußtseyn des auf dem Spiele stehenden politischen Interesses eingeben, und mit allen den mehr oder minder rechtlichen Mitteln, welche hoch getriebene Leidenschaft sich erlauben kan. Während die Unitarier in dem Konstitutionsentwurf vom 27 Hornung nichts als ein Gemisch von Absurditäten, das Grab aller Volksfreiheit und die offenbare Absicht sehen, unter dem äussern Scheine einer repräsentativen Föderativverfassung den vormals regierenden Städten und Familien mit Beihülfe der kleinen Kantone wieder all' ihre Vorrechte und Uebermacht wieder zu verschaffen, und während ein Theil von ihnen durch diese Furcht sogar zu der Inconsequenz verleitet wird, den Bonapartischen Entwurf vom 29 Mai 1801, der ihnen damals so sehr mißfiel, nun selbst zu reklamiren, nennt die jezt herrschende Parei jeden, dem ihr Konstitutionsentwurf nicht gefällt, einen Jakobiner und Volksverführer,

Digitized by Google

und beschuldigt ihn, den chimärischen und antisocialen Theorien von 1798 anzuhängen. In einer kürzlich zur Empfehlung des neuen Konstitutionsentwurfs erschienenen Flugschrift wird den Schweizer Bauern versichert, daß, wenn sie sich in das „Einheitssystem" ziehen liessen, sie ganz unfehlbar gleich der cisalpinischen Republik eine Grundsteuer von 75 Procent des Ertrages ihrer Ländereien, (mithin neben dem gleichfalls vermuthlich aufrecht zu erhaltenden Zehnten, der nach der gelindesten Berechnung in den meisten Kantonen 25 bis 30 Procent des reinen Ertrages wegnimmt, mehr als ihr ganzes Einkommen), würden an die Regierung abgeben müssen. — Da mehrere Verwaltungskammern bereits anfangen, in Erwartung der nächstens zu erklärenden Unabhängigkeit der einzelnen Kantone, ihre Einnahmen und Geldbestände der Centralregierung zu verschweigen, andre sogar sich geradezu den Dispositionen des Finanzministeriums widersezen, so hat der kleine Rath ein Arrete gegen diese Vorei[l]igkeit gefaßt.

Bern, 18 April. Der kleine Rath hat die von dem Senat genommenen Ferien zu einer sehr bedeutenden Maasregel benuzt. In der gestrigen ordentlichen Sizung, welcher die BB. Rüttimann, Landesstatthalter, der an des abwesenden ersten Landammanns Stelle den Vorsiz führte, Rengger, zweiter Landammann, Schmid, Dolder, Hirzel, Feisching, Füßli, Escher, Kuhn, beiwohnten, — (Glutz war nebst Reding abwesend) — wurde auf Kuhns Vorschlag, folgender Beschluß angenommen, welcher eine Protestation der BB. Hirzel, Escher und Frisching, und den Generalsekretär Mousson veranlaßte, seine Dimission zu nehmen:

„Der kleine Rath, in Betrachtung, daß der unterm 26 Hornung dekretirte Verfassungsentwurf, weit entfernt den Beifall der Nation zu erhalten, vielmehr häufige und dringende Reklamationen verursacht hat: In Betrachtung, daß dieser Entwurf nur von einigen Kantonstagsazungen unbedingt und aus Ueberzeugung von seinem innern Werthe genehmigt, von mehrern hingegen nur unter mannichfaltigen und zum Theil solchen Vorbehalten, welche einer Verwerfung gleich galten, angenommen, von einigen aber ganz verworfen, und überdis sogar die Rechtmäßigkeit der von diesen Tagsazungen ergangenen Aeusserung des Volkswillens bestritten worden ist; In Betrachtung ferner, daß unter solchen Umständen die Entscheidung über einen für das Schikfal der Republik so wichtigen, und mit seiner innern Ruhe und äussern Unabhängigkeit in der genauesten Verbindung stehenden Gegenstand, täglich schwieriger wird, hat er für seine Pflicht gehalten: vor allem aus die Rathschläge erfahrner, einsichtsvoller und vaterlandsliebender Männer, ausser der Mitte der gegenwärtigen Regierung, aus allen Kantonen, zu vernehmen, und darüber beschlossen: — 1. Die zu Einführung einer neuen allgemeinen helvetischen Verfassung sowohl, als zu Entwerfung der besondern Kantonalorganisationen, angeordneten Maasregeln sind hiemit eingestellt. 2. Es soll eine Versammlung von Bürgern aus allen Kantonen, welche die Achtung und das Zutrauen der Nation verdienen, zusammenberufen werden, um über den Verfassungsentwurf vom 29 Mai 1801 und die allenfalls in demselben vorzunehmenden Abänderungen sich zu berathen, und dem kleinen Rath ihr gutächtliches Befinden darüber, in der kürzest möglichen Frist, zu ertheilen. 3. Zu diesem Ende sollen folgende Bürger eingeladen werden, sich auf den 28 April nächstkünftig nach Bern zu begeben: Nemlich von den Kantonen: Argau. Die BB. Herzog, von Effingen, gewesener Regierungsstatthalter. Suter, von Zofingen, Präsident der Verwaltungskammer von Argau. — Bern. Die BB. Jenner, von Brunnadern, gewesener Minister zu Paris. Effinger, Mitglied der Verwaltungskammer. Pfander, von Belp, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer. — Baden. Die BB. Frieß, Offizier in franz. Diensten. Welti, Unterstatthalter von Zurzach. — Basel. Die BB. Wieland, Regierungsstatthalter. Dienast, von Basel, Schaffner des Stifts St. Peter. Stehlin, Mitglied der Verwaltungskammer. — Bünden. Die BB. Sprecher, Präsident der Verwaltungskammer. Conrado, von Baldenstein, gewesener Unterstatthalter. Salis Seewis, Vater. — Bellenz. Der B. Rusconi, gewesener Regierungsstatthalter. — Freyburg. Die BB. Fegeli, Alt-Rathsherr. Deglise, Regierungsstatthalter. — Leman. Die BB. Neker, von Coppet. Pidoux, von Lausanne, gewesener öffentlicher Ankläger. Reverdil, gewesenes Mitglied der helvetischen Tagsazung. — Luzern. Die BB. Balthasar, Alt-Sekelmeister. Hecht, von Willisau, gewesenes Mitglied der Verwaltungskammer. Moor, gewesener Minister der Künste und Wissenschaften. — Linth. Die BB. Müller, von Friedberg, Finanzrath. Schindler, gewesener Präsident der Verwaltungskammer. Bernold, gewesener Unterstatthalter von Wallenstatt. — Lugano. Die BB. Maghetty, Präsident der Verwaltungskammer. Franzoni, Regierungsstatthalter. — Schafhausen. Die BB. Stokar, Präsident der Verwaltungskammer. Pfister, zum Goldstein. — Sentis. Die BB. Rüti, von Wyl, Präsident des Kantonsgerichts. Meßmer, Quartiercommandant von Rheinek. Manser, Alt-Bauherr von Appenzell. — Schwyz. Die BB. Schuler, Alt-Landammann. Truttmann, gewesener Regierungsstatthalter. — Solothurn. Die BB. Roll, Mitglied der Verwaltungskammer. Schmid, Abt. — Thurgau. Die BB. Sauter, Regierungsstatthalter. Locher, Mitglied der Verwaltungskammer. — Uri. Die BB. Schmid; gewesener Senator. Meyer, von Uri[illegible]en, Unterstatthalter. — Unterwalden. Die BB. von Flüe, gewesener Repräsentant. Zeiger, von Stanz, Oberrichter. — Zürich. Die BB. Escher, Präsident der Verwaltungskammer. Rebmann, Unterstatthalter des Distrikts Meilen. Meyer, Mitglied des Kantonsgerichts. — Zug. Die BB. Andermatt, von Baar, Mitglied des Kantonsgerichts. Müller, Alt-Landammann. 4. Dieselben werden auf Rechnung des Staats eine angemessene Entschädigung erhalten. 5. Der Senat bleibt so lange vertagt, bis er von dem kleinen Rath wieder wird zusammenberufen werden. 6. Dieser Beschluß soll gedrukt, publizirt und an den gewohnten Orten angeschlagen werden. Bern, den 17 April 1802. — Für den Landammann, Präsident des kleinen Raths, Rüttimann, Statthalter. Für den kleinen Rath, der einstweilige Sekretär, Geeber. — Zu druken und publizir[illegible] befohlen, in Bern, den 17 April 1802. Der Vorsteher des Departements der Justiz und Polizei, Kuhn.

Unterm 18 erließ der franz. Minister, auf die Mittheilung des obigen Beschlusses, folgendes Antwortschreiben an den kleinen Rath: „Bürger! Ich habe die Zuschrift erhalten, womit Sie unterm 17 April, nebst Mittheilung Ihres Beschlusses vom gleichen Tag, mich beehrten, und worin Sie mir die Beweggründe zu er-

Digitized by Google

kennen geben, welche Sie bestimmt haben, eine rathgebende Versammlung achtbarer Bürger zusammenzuberufen, und die Vertagung des Senats zu verlängern. Genehmigen Sie, Bürger, meinen Dank für diesen Beweis Ihres Zutrauens. Sie dachten, daß eine Verfassung, welche bereits von 6 Kantonaltagsatzungen förmlich verworfen worden, welcher mehrere andre nur mit den bedenklichsten Vorbehälten, oder auch mit der ausdrüklichen Aeusserung beigestimmt haben, daß sie die Abänderung derselben wünschen und hoffen; welche andre nur mit dem Ausdruk des Bedauerns, und keine mit Bezeugung einer vollen Zufriedenheit angenommen — daß diese Verfassung nicht als eine solche anzusehen sey, welche den Beifall des helvetischen Volks für sich habe, und daß man ihm dem zufolge dieselbe auch nicht aufdringen dürfe. Ein so zweideutiger Ausgang der Berathschlagungen von Versammlungen, welche durch das Gesez beauftragt waren, über jenen Verfassungsentwurf zu entscheiden, mußte Ihnen um so viel auffallender seyn, da die Mitglieder derselben unter dem eigentlichen Einflusse des nemlichen Senats erwählt wurden, welcher der Urheber dieses Entwurfs war: ein bemerkenswerther Umstand, der die Verwerfung der einen noch stärker herausbebt, und hinwieder die theils bedingte, theils zweifelhafte Annahme der andern noch schwächer macht. Nach solchen Betrachtungen, und durchdrungen von der Verbindlichkeit, auf die zahlreichen, freien und ungezwungenen Vorstellungen zu achten, die theils gegen das Dekret vom 26 Febr., theils gegen den Verfassungsentwurf selber, bei dem Senate einlangten, haben Sie den Entschluß gefaßt, sich auf die Einsichten und die Tugenden einer rathgebenden Versammlung achtbarer Bürger zu berufen. Sicher wird das helvetische Volk der Weisheit Ihrer Absichten, die sich durch den Gegenstand derselben ihm eben so sehr als durch die Auswahl der Mittel empfehlen, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Dank wird es Ihnen wissen, daß Sie dergestalt den Weg der Vermittlung an die Stelle der Gewalt gesezt haben; und der Senat selber, dessen Gesinnungen unzweideutig sind, wird Ihnen dafür verbunden seyn, daß Sie von der Vollmacht, welche seine Vertagung in Ihre Hand legte, einen so sorgfältigen Gebrauch gemacht haben. Sie kennen, Bürger, den Antheil, welchen die franz. Regierung an dem Schikal von Helvetien immerfort nimmt. Mit Vergnügen wird dieselbe ohne Zweifel eine Maasregel vernehmen, welche dahin zielt, die Vereinigung der Parteien, und die Ausgleichung entgegengesezter Systeme zu vollenden. Und in der That, bei der Lage, in welcher sich Helvetien befindet, ist es weit minder darum zu thun, Streitfragen zu entscheiden, als in vertraute Unterredung zu treten — weit mehr, zu vereinbaren und zu überzeugen, als Gesezе zu geben und zu befehlen. Dieses wünscht gewiß das helvetische Volk, und wird nicht aufhören, es zu wünschen, was auch immer jene Menschen ihm einflüstern möchten, die aus Leidenschaft oder Eigennuz bürgerliche Zwietracht anzufachen bemüht sind. Genehmigen Sie, Bürger, die Versicherung meiner achtungsvollen Gesinnungen."

Basel, 20 April. Ausser Thurgau, Luzern und Argau, hatten nun auch die Kantone Lugano und St. Gallen die Konstitution verworfen. Das Gleiche hatte der Kanton Zug zum zweitenmale einmüthig gethan, nachdem die auf Befehl des Senats durch die Minorität der Wahlmänner ernannte Tagsatzung sich am 15 in Zug würklich versammelt hatte. Auch Uri und Unterwalden konnten bisher noch nicht zur Annahme gebracht werden. Auf diese Verwerfungen und Weigerungen nun, wie auch auf die eingehenden zahlreichen Protestationen und Reklamationen, und auf die fast überall verbreitete Meinung, daß die Mehrheit des Senats den vorliegenden, mit so geringer Mehrheit so beharrlich durchgesezten, Entwurf nur als Stufe oder Uebergangsmittel zu uneingeschränkter Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge ansehe — eine Ansicht, die man in den vormals regierenden Städten wenig mehr verhehlte, und die ein bedeutendes Mitglied der Regierung in einer Unterredung mit Vermac geradezu eingestanden haben soll — ist die neue Katastrophe, nach mehreren Unterredungen mit dem franz. Gesandten und darauf gehaltenen geheimen Sizungen, in Bern erfolgt. Herzel, Escher und Frisching, welche nach eingelegter Protestation die Sizung vom 17 verliessen, sollen nach einigen Nachrichten ihre Dimission eingegeben haben. Inzwischen haben Reding und die übrigen auf Urlaub abwesenden Senatoren, wie man vernimmt, eilig ihre Rükreise nach Bern angetreten; indessen können sie das Geschehene wohl nicht ungeschehen machen. Der kleine Rath hat den grössten Theil der helvetischen Truppen, der nun unter Andermatts Generalkommando steht, mit Eilmärschen um sich versammelt. Die Liste der 48 berufenen Notabeln zeigt Männer von allen Bürgerklassen und Nüancen der Meinungen, zum Theil von ausgezeichnetem Verdienst, zum Theil ziemlich unbekannt. Nur besorgt man, daß mehrere davon entweder überhaupt aus Abneigung gegen alle Theilnahme an öffentlichen Geschäften oder aber, (welches besonders bei den Städten der Fall seyn dürfte), aus Furcht, sich den Haß ihrer Familien und Mitbürger zuzuziehen, den Ruf ausschlagen werden. — Eins der ersten Geschäfte des kleinen Raths ist es bereits gewesen, diejenigen Regierungsstatthalter, welche bisher am ausgezeichnetsten in den Sinn der Mehrheit des Senats eingetreten waren, durch andre zu ersezen. So sind in Luzern für Gerhard der vormalige Regierungsstatthalter Keller, in Zürich für Reinhard der vormalige Regierungsstatthalter Ulrich, und im Argau für Hünerwadel der ehemalige Regierungsstatthalter Herzog wieder eingesezt.

Diese Veränderung zeichnet sich von allen bisherigen dadurch aus, daß nicht der geringste militärische Apparat dabei im Spiele war. Die Truppen hatten am Morgen blos den Befehl erhalten, in den Kasernen zu bleiben, und die Offizierr, sich dahin zu begeben. V. Schmid hat das Kriegsdepartement erhalten; der Gen. Andermatt ist zum Befehlshaber aller Truppen ernannt. Unterm 17 erließ der kleine Rath auch noch folgendes Cirkular an die Kantonsstatthalter: „Der beiliegende Beschluß wird Sie von der Maasregel unterrichten, welche der kleine Rath in seiner heutigen Sizung genommen hat. Sie werden sich daraus überzeugen, daß der Zwek der Regierung bei diesem Schritte kein andrer war, als die Zwistigkeiten über die Verfassung auf dem Wege einer gütlichen Ausgleichung beizulegen. Da es unumgänglich nothwendig ist, daß bei diesem eingeschlagenen Auswege die Regierung sich mit allen denjenigen Kenntnissen umgebe, die zu einem so lange und so schnlich gewünschten Ziele führen können, so werden Sie, BB. Regierungsstatthalter, eingeladen, die durch das Dekret zu diesem wichtigen Geschäfte berufenen Männer dahin zu vermögen, daß sie dem Vaterlande, in dessen Namen sie dazu aufgefordert sind, das von ihnen verlangte Opfer bringen möchten. Die Erhaltung der allgemeinen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Ihrem Kantone ist ferner ein Gegenstand, der Ihre ganze Aufmerksamkeit verdient. Die Regierung, welche in Ihrer bisherigen Amtsführung Ihren bezeigten Pflichteifer und Rechtschaffenheit schäzt und ehrt, verläßt sich in dieser Rüksicht gänzlich auf Ihre Klugheit, und ladet Sie zu einer fleissigen Korrespondenz mit dem Departement der Justiz und Polizei über den Zustand Ihres Kantons in dieser Umschrift ein."

Oestreich.

Der Einzug des Hofs auf den Landtag zu Preßburg war, nach Wiener Briefen vom 17 April, nunmehr auf den 16 May bestimmt. — Dieselben Briefe melden, daß der nach der Schweiz bestimmt gewesene k. k. Gesandte, H. v. Crumpipen, in Rüksicht auf die dort noch fortdauernden Gährungen, nicht dahin abgehen werde; wann die Schweiz eine ruhigere Lage und bestimmtere Verfassung haben würde, sollte, wie es nunmehr hieß, der als Legationsrath zu Lüneville angestellt gewesene H. v. Hoppe als k. k. Gesandte dahin abgeschikt werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 116. 26 April 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsangelegenheiten vom 12 April.) — Frankreich. (Erlasse des Kardinals-Legaten über die Festtage ꝛc.) — Helvetien. (Korrespondenz zwischen dem kleinen Rath und dem Gen. Türreau, vom Anfang Aprils.) — Deutschland. — Oestreich. — Dänemark. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Grosbritannien.

Am 12 April machte Sir F. Burdett seine längst angekündigte Motion auf Untersuchung des Betragens der alten Minister. Sie wurde mit 246 Stimmen gegen 39 verworfen. Lord Belgrave trug sogar auf eine Danksagung gegen die alten Minister wegen ihres Betragens während des lezten Kriegs an; aber H. Pitt bat ihn, diesen Vorschlag zurükzunehmen.

Der russische Gesandte, Graf v. Woronzow, ist auf Urlaub nach Petersburg abgereist.

Nächstens sollten, nach den Nachrichten vom 14, die Militärvorräthe an Getreide, Zwieback, u. s. w., verkauft werden. — Der Herzog von York hatte durch ein Cirkular die sämtlichen Obristen der Milizenkorps aufgefordert, sich zu denselben zu begeben, damit zu ihrer Auflösung geschritten werden könnte.

Am 12 April behauptete der Graf v. Carlisle im Oberhause, die französisch-batavische Separatkonvention wäre, zur Verhöhnung Englands, hinter dem Rüken des englischen Bevollmächtigten abgeschlossen worden, der vor seiner Ankunft in England nichts davon erfahren hätte; zugleich erwähnte er auch den Gegenstand, welchen Lord Grenville einige Tage vorher berührt hatte, nemlich die vielen in ältern Traktaten England zugesicherten Handelsvortheile, die nun durch diese Urkunde wegzufallen schienen, da dieselbe jene Traktate mit keinem Worte wieder in Erinnerung brächte. Lord Suffolk und Lord Grenville sprachen im nemlichen Sinne. Lord Pelham ermahnte sie von neuem, die Zeit zu erwarten, wo die Ratifikationen vorgelegt werden würden; übrigens sezte er hinzu: er wolle nicht zu errathen suchen, aus welchen Quellen der Graf v. Carlisle seine Behauptungen gezogen habe.

Schon am 13 fieng die Einschiffung französischer Kriegsgefangener zu Plymouth an, wo 20 Schiffe bestimmt waren, sie nach ihrem Vaterland zurükzubringen; in den nächsten Tagen sollten sie sämtlich England verlassen haben.

Sir Edward Law ist an die Stelle des verstorbenen Lords Kenyon Oberrichter von Kings Bench geworden.

Am 13 überreichte der Kriegssekretär im Unterhause einen Plan zu einer künftigen dauernden Milizverfassung; die englischen Milizen würden nach demselben 60,000, die schottischen 12,000 Mann betragen, 21 Tage in jedem Jahre exerzirt werden, und 240,000 Pf. St. kosten; es gäbe 4 Werbungsklassen.

Als neulich (am 5 April) H. Pitt sein öffentliches Leben rechtfertigte, legte er besonders darauf ein Gewicht, daß er nie in gefährlichen Zeiten am Vaterlande verzweifelt hätte, während seine Gegner (Fox, Grey, ꝛc.) damals sich feig zurükzogen, ꝛc. — Ueber den Vorwurf, daß er im Jahre 1792 erklärt hätte, es würde schwerlich zu einem Kriege kommen, verantwortete er sich, im ächtbrittischen Geiste, auf folgende Weise: „Ich hoffe, daß es mir niemand zum Verbrechen anrechnen wird, wenn ich damals (1792) die schmeichelhafte Hofnung nährte, daß aus den Unruhen, die zu jener Zeit in Frankreich herrschten, und dieses unglükliche Königreich zerrissen, für dieses Land noch gröfere Vortheile erwachsen könnten, als selbst die ausgezeichneten Vortheile waren, die es damals genoß; und daß in einem Augenblik, da Frankreich an Uebeln litt, welche seine Existenz sogar zu bedrohen schienen, ich mich an der Hofnung labte, daß unser Vaterland emporsteigen würde, während Frankreich fiele, und daß unsre Wohlfahrt, so groß sie auch war, verhältnißmäßig immer gröser, und Frankreich bis zu einer Null herabsinken würde."

Frankreich.

Der Staatssekretär benachrichtigte am 19 April den gesezgebenden Körper, daß demselben am folgenden Tag der Gesezesvorschlag wegen des öffentlichen Unterrichts übergeben werden würde.

Von Vlessingen sollte vor Ablauf des Aprils eine batavische Division von Kriegsschiffen, nebst 2 franz. Fregatten, mit mehreren Bataillonen franz. Truppen an Bord, nach S. Domingne absegeln.

Der Kardinal-Legat hat ein Indult erlassen, welches die Verminderung der Feiertage in Frankreich betrift. Die Beweggründe dieser Verminderung sind: theils die Verschiedenheit der Feiertage in verschiedenen Departementen der Republik, theils aber und insonderheit die Nothwendigkeit, die Einwohner nicht abzuhalten, nach so vielen Kriegs- und andern Begebenheiten den Verlust sowohl im Handel als in andern Dingen des Lebensunterhalts durch Arbeit zu ersezen; endlich aber auch, weil die Feiertage bisher nicht überall mit derselben Frömmigkeit, sondern oft auf eine ärgerliche Art begangen worden sind. Es hat daher nüzlich geschienen, die Zahl der Feiertage so sehr wie möglich zu vermindern, und zu verordnen, daß sie auf dem ganzen Gebiete der Republik gefeiert würden. „Diesemnach, und zugleich um sich nach dem Verlangen und Begehren des ersten Konsuls der Republik in diesem Stüke zu fügen, hat Se. Heiligkeit uns, als Ihrem Legaten a latere, befohlen, kraft der Fülle der apostolischen Gewalt, zu deklariren, daß die Zahl der Feiertage, ausser den Sonntagen, folgende sind: die Geburt unsers Heilandes Jesu Christi (Weihnachten), die Auffahrt, die Himmelfahrt Mariä, und Allerheiligen, so daß künftig alle Einwohner derselben Republik für befreit anzusehen, und in der That auch gänzlich von der Verbindlichkeit losgezählt sind, nicht nur die Messe zu hören, und sich der knechtischen Arbeiten an den übrigen Feiertagen zu enthalten, sondern

Digitized by Google

auch den Tag vor jenen Festtagen zu fasten. Die Patronat- und andre Feste sind auf den Sonntag verlegt."

Ein andres Indult des Kardinal-Legaten bewilligt einen vollständigen Ablaß für alles Vergangene, in Gestalt eines Jubiläums. Die Frist zur Vergebung der Sünden soll, von dem Tage der Publikation an, die in jeder Diözes von den neu ernannten Erzbischöfen oder Bischöfen geschehen wird, 30 Tage für diejenigen dauern, welche während dieser Zeit beichten und kommuniziren, und mit Andacht diejenige Kirche besuchen, welche ihnen der Erzbischof oder Bischof jeder Diözes anweisen wird. Dieses Indult ist von Paris datirt, 9 April 1802, und unterzeichnet Caprara, und Sala, Sekretär der apostolischen Legation.

Nach einer Weisung des Ministers des Innern vom 6 April soll 1. die Strasse von Neustadt nach Landau wiederhergestellt, 2. die von Mainz nach Niederolm und 3. die von Alzei auf Homburg und Schwarzenaker, welche über Kirchheim-Bolanden, Marnheim, Dreisen, Langmeil, Lohnsfeld, Meblingen, Kaiserslautern und Landstuhl führt, ausgebessert werden. 4. Soll eine Strasse von Mainz nach Niederingelheim angelegt; 5. das Pflaster in den Strassen von Mainz auf Rechnung des Staats ausgebessert, 6. drei grose Spizschiffe für die mainzer Rheinbrüke geliefert werden. Noch sollen 7. auf der Strasse von Mainz nach Metz beim Karlsberge eine steinerne Brüke erbaut, 8. eine Wasserableitung zu Neustadt wiederhergestellt, und 9. sechs neue hölzerne Brüken zur bequemern Einrichtung des Leinpfads am Rhein angelegt werden. Den 1 künftigen Floreal werden alle diese Arbeiten auf der Präfektur zu Mainz an den Wenigstnehmenden versteigert.

Nach einem Beschluß des Präfekten des Departements vom Donnersberg vom 1 April soll der Rhein-Dammbau auf dem Gebiete dieses Departements unverzüglich wieder angefangen, und bis zu seiner gänzlichen Vollendung ununterbrochen fortgesezt werden; die sich darauf beziehenden Arbeiten sind in 3 Abtheilungen getheilt; die erste soll sich von den Grenzen des Departements vom Niederrhein bis nach Speier, die zweite von dieser Gemeinde bis nach Rheindürkheim, und die dritte von Rheindürkheim bis nach Bingen erstreken; die durch diese Vertheilung den Gemeinden auferlegten Arbeiten sollen unentgeltlich geleistet werden, ꝛc.

Helvetien.

Der Regierungsstatthalter in Bern ließ am 16 April eine Anzahl von Menschen beiderlei Geschlechts, die sich des Morgens auf dem Platteforme bei der grosen Münsterkirche versammelt hatten, arretiren. — „Diese bedauernswürdigen Geschöpfe, sagen schweizerische Blätter, schienen von einigen seinen Vögeln, nach schon in ehemaligen Zeiten bekannten Sekten-Begriffen, irregeführt zu seyn. Die Wegnahme von mehr denn 5.000 gedrukten Exemplaren einer schwärmerischen Aufforderung an das Volk, wovon folgende Hauptrubriken einen Begrif geben mögen, war der erste Anlaß: Auffag alles Gehorsams gegen alle Obrigkeit; Entschlagung der Bezahlung jeder Schuld, Zins und Bodenzins; Vertheilung aller Güter; und dann Gemeinschaft aller Weiber. Die Publikation ist gesezt: Freiheit in Jesu, Gleichheit in Gott, wo sie Gott als ein allverzehrendes Feuer reden lassen. Ein an den obersten Gerichtshof gerichtetes Schreiben im Namen des Geistes Gottes ladet diesen ein, sich auf den 15 April, mit allen Schallenwerkern und Profosen, Soldaten und Behörden, Sklaven und Freien, in der grosen Kirche einzufinden, wo Jesus die Kanzel besteigen und Gericht halten — und nachher die Kirche über sie zusammenstürzen werde. Diese Leute waren 17 an der Zahl, fast alle von Amsoldingen, Distrikt Ober-Sestigen. Sie haben dort ihre Güter verschenkt, und in Bern theilten sie Geld rechts und links aus. Die Nachrichten aber, daß in wenigen Tagen mehrere Hundert in ähnlichen Meinungen nach Bern kommen sollten; unwissend, ob nicht ein anderer Thomas Münzer, oder zweiter Durs Leuenberger, solche Irregeführte als Maschine gebrauchen könnte, verursachten natürlich in so gespannten Zeiten eine doppelte Wachsamkeit. Zwei von den Arretirten wurden in die Gefangenschaft, die andern blos in den Spital gethan."

Unterm 2 April erließ der kleine Rath folgendes Schreiben an den Gen. Türreau: „B. General, Ihre Beschlüsse vom 30 Ventose und 4 Germinal" — (wegen Arrests, der nach Bern gekommenen Deputirten zu Sitten, und Besteurung der sogenannten renitenten Gemeinden) — „vermehren dergestalt die Leiden des Walliser Landes, und haben so lebhafte Vorstellungen veranlaßt, daß die helvetische Regierung sich in der Nothwendigkeit sieht, gerade an den ersten Konsul zu gehen, um deren Zurüknahme nachzusuchen. Der kleine Rath glaubt erwarten zu können, daß die Vollziehung der gedachten Beschlüsse eingestellt bleiben wird, bis die franz. Regierung selbst den Ausspruch gethan. Diese Erwartung, B. General, scheint so natürlich, daß der kleine Rath sich überhoben glaubt, weiter in Sie zu dringen, um Sie zu bewegen, daß Sie dieselbe nicht täuschen ꝛc."

Hierauf erfolgte diese Antwort: „BB. Landammann und Räthe, ich habe das Schreiben vom 2 April, womit Sie mich beehrt, erhalten. Genöthigt, meine Truppen im Walliser Lande zu ernähren, mußte ich es auf Kosten der Distrikte, und besonders derer, welche Ihren eigenen Gesezen nicht gehorchen wollen, thun. Auch mußte ich die Männer, welche ihren Einfluß auf ihre Mitbürger lediglich dazu anwenden, sie an Zahlung ihrer ordentlichen Steuren und Anerkennung ihrer Obrigkeiten zu verhindern, für jezt von ihren Gemeinden trennen. Ich habe geglaubt, Ihnen die Gründe zu den Beschlüssen, über welche Sie klagen, erklären zu müssen, überzeugt, BB. Landammann und Räthe, daß Sie diesen Schritt nicht als eine Rechtfertigung, deren ich nicht bedarf, ansehen werden. Uebrigens werden Sie erfahren, daß ich die Vollziehung dieser Beschlüsse so weit gemildert habe, als es die Umstände erlauben konnten, und zwar noch vor Empfang Ihres Schreibens; welches auch die Ihnen zugekommenen Klagen seyn mögen, welche Mühe der böse Wille sich auch geben möge, um meinen Operationen und der Beschaffenheit meiner Befehle einen verhaßten Anstrich zu geben, so seyn Sie gewiß, BB. Landammann und Räthe, daß mich die Nothwendigkeit zu strengen Maasregeln zwingen können, daß aber gewaltthätige Handlungen meinem Karakter und meinen Grundsäzen fremd sind. Ich bitte den kleinen Rath, die Darbringung meiner Achtung zu genehmigen."

Deutschland.

Regensburg, 21 April. Es ist hier erschienen: „1. Wie wird es im säkularisirten Deutschland gehen? Beantwortet in vertrauten Briefen an einen Freund. Germania, 1802." — Man findet darin Besorgnisse über die Säkularisationen; sie würden,

Digitized by Google

heißt es, wenn sie unbedingt seyn sollten, nichts als Klagen, Murren, Empörungen und Fehden veranlassen, Kultur und Wissenschaften würden darnieder liegen, Rohheit und Immoralität zunehmen, ꝛc. Dann folgen Ideen zu einer sichereren und weniger gefährlichen Entschädigung; da die Verfassung des Reichs erhalten werden müsse, so dürfe die Säkularisation nur die unbedeutendsten Stände des Reichs treffen, und kein Stand gänzlich unterdrükt werden, zumal der geistliche nicht, weil, nach dem osnabrückischen 5 Friedensartikel, auf die Gleichheit der Stärke der 2 Religionsparteien zu sehen sey; es müßten also die 3 geistlichen Kurfürsten, die 3 vorzüglichsten geistlichen Fürsten und wenigstens 3 Reichsstädte bleiben u. s. w. — Ferner liest man hier: 2. „Nothwendigkeit der individuellen Säkularisation oder zu ertheilenden Erlaubniß, daß die in höhern Weihen stehenden Geistlichen in den Laienstand treten dürfen. 1802." — Diese Schrift enthält einen Vorschlag, wie ein Landesherr, der verbunden ist, die Glieder der aufgehobenen Stifter und Klöster zu erhalten, am leichtesten und wohlfeilsten dabei abkommen könne? Der Regent soll z. B. zu Rom eine Säkularisationsbulle für alle Individuen, die in seinen Staaten in den Laienstand übertreten wollten, auswürken, u. s. w.

Am 14 April wurde von der Reichsstadt Frankfurt mit Hessendarmstadt die Geleitsfeierlichkeit abgehalten. Um zur Zeit des Faustrechts den reisenden Kaufleuten gehörige Sicherheit zu verschaffen, trugen die Kaiser den benachbarten Reichsständen auf, zu deren Sicherheit eine bewafnete Mannschaft mitzugeben. Nach dem Landfrieden war solche zwar nicht mehr nöthig; dagegen behielten Kurmainz, Kurpfalz, Hessenhanau und Hessendarmstadt den Gebrauch bei, daß von ihnen den nach Frankfurt ab- und zureisenden Kaufleuten ein schriftliches Geleit durch sogenannte Geleitszettel gegen eine bestimmte Gebühr ertheilt wurde. Hessendarmstadt erhebt dieses Geleitsgeld auf den verschiedenen Straßen, durch die Wetterau, wie auch auf der Route von Oppenheim über Gerau und Mörfelden. Diese Gerechtigkeit hat auch während des lezten Kriegs ohne Unterbrechung fortgedauert; nur unterblieb das Symbol des ehemaligen persönlichen Geleits. Diese Geleite wurden nemlich vor dem Anfange der Messe stets feierlich eingeholt, und sämtlich an gewissen, durch Verträge und Observanz bestimmten, Orten abgenommen, zum Theil auch in die Stadt begleitet, und so nach geendigter Messe wieder abgeführt. Da dieses mit grosen Kosten verknüpft ist, so wünschte die Stadt auch nach dem Kriege, gegen übliche Reversalien, die Solennität zu unterlassen. Das kurmainzische Ministerium nahm den Vorschlag an, Hessendarmstadt aber nicht, daher die Feierlichkeit nur mit lezterm erneuert wurde.

Der k. k. Gesandte, Graf v. Schlik, ist am 21 April von Aschaffenburg zurük nach Frankfurt gekommen. Auf dessen Betrieb wurde endlich daselbst von oberrheinischen Kreises wegen die Verpflegskonvention für die östreichischen Rekrutentransporte von dem kaiserl. Ober-Marschkommissär v. Baader und dem von Kreises wegen dazu bevollmächtigten Geheimenrath v. Schmauß unterzeichnet.

Ueber die Sache mit den falschen Schleswig-Holsteinischen Banknoten, in welche der Prinz von Salm-Kyrburg sich verwikelt gefunden, liest man in öffentlichen Blättern folgende Angabe: „Schon im August des v. J. hatte man erfahren, daß dergleichen falsche Banknoten in Umlauf wären, als der Bank ein Zettel von 25 Thlr. Cour. vom Jahr 1795 oder 1798 zum Einwechseln präsentirt wurde, indem die Bank keine Zettel von diesem Jahre ausgegeben hatte. Zur Untersuchung wegen der Verfertigung und Verbreitung dieser falschen Banknoten wurde sofort eine königl. dänische Kommission zu Altona angeordnet, und im Oktober der Prinz von Salm-Kyrburg arretirt, weil er dergleichen falsche Banknoten ausgegeben hatte. Gegen Ende des Novembers wurde ein aus Erfurt gebürtiger junger Mensch, Namens Karl Joseph Stida, zu Kiel, wo er dergleichen falsche Banknoten ausgegeben hatte, ertappt; man fand bei ihm noch eine beträchtliche Menge dergleichen, und nach vielem Läugnen und verschiedenen Angaben, wie er zu dem Besiz dieser Banknoten gekommen sey, gestand er endlich ein, daß er solche von einem franz. Emigranten, Namens Poincellet, erhalten habe, welcher zu Erfurt Bürger geworden, und mit Brieftaschen, ledernen Müzen u. dgl. gehandelt habe, aber bankerott geworden sey, und sich von da entfernt habe, weil er wegen leichtsinnigen Bankerotts zur Festungsarbeit verurtheilt worden. Wie er nicht anders wisse, habe dieser Poincellet die falschen Banknoten verfertigt; ein andrer Emigrant, der sich Beaumont nenne, habe Theil daran genommen, und ein dritter, Namens Bonnivert, Wissenschaft davon gehabt, und selbige zu verbreiten gesucht. Er, Stida, und dieser Bonnivert, wären bereits einmal mit solchen falschen Zetteln in Hamburg gewesen; hätten sich aber kaum einige Tage daselbst aufgehalten, weil der Prinz von Salm-Kyrburg wegen Verausgebung solcher falscher Zettel eben arretirt worden sey. Er gestand endlich ein, daß er noch eine grose Anzahl von dergleichen falschen Banknoten in dem Keller eines Gartens zu Erfurt, den sein Vater in Pacht hätte, vergraben habe; versicherte indessen zugleich, daß sein Vater und seine Familie von dem allem nichts wisse. — Die dänische Untersuchungskommission schikte sogleich den Sekretär, H. v. Gußman, nach Erfurt, der mit Unterstüzung der Obrigkeit die vergrabenen Banknoten würklich in dem von dem jungen Stida beschriebenen Keller fand. Sie betrugen an Nennwerth über 12,000 Rthlr. in lauter Billets von 20 bis 25 Rthlr. Cour., von verschiedenen Jahren ausgefertigt. In Folge der Untersuchung wurden auch die von dem jungen Stida angegebenen Mitschuldigen, nemlich Poincellet und Beaumont, zu Thal Ehrenbreitstein, ihre Frauen und Kinder zu Neuwied, und Bonnivert nebst seiner Frau zu Gründerg bei Gieſſen arretirt, und nach Erfurt gebracht. Poincellet und Beaumont hielten sich mit ihren Familien im vorigen Sommer zu Salzungen im Meiningenschen auf, und liessen daselbst viel Geld aufgehen, ohne daß man bemerken konnte, was sie für Geschäfte trieben, ausser daß Beaumont sich mit Uhr-Reparaturen und mechanischen Arbeiten abgegeben, und daß beide ein Arbeitszimmer gehabt, welches sie stets wohl verschlossen gehalten, und niemand hineingelassen hatten."

Die neulich erwähnte Verordnung des Limburger Offizialats, wegen der in der neuen gelehrten Buchhandlung zu Hadamar erscheinenden Schriften, bezieht sich auf folgende 3 Werke, die im Verlag der gedachten Buchhandlung herausgekommen sind: 1. An die Verehrer der Heiligen; eine Belehrung nach der ächtkatholischen Glaubenslehre. 1801. — 2. Sendschreiben eines deutschen Pfarrers an die nach Frankreich zurükkehrenden ungeschworenen Geistlichen ꝛc. ꝛc. nebst einer freimüthigen Prüfung des von

Digitized by Google

geblichen Schismas und der hierüber erlassenen Breven Pius VI. 1802. — 3. Journal für katholische Theologie. 1n Bandes. 16 Stük. 1802.

Oestreich.

In der Wiener Zeitung vom 14 April werden folgende, in Betref der Kuhpoken getroffene, Anstalten bekannt gemacht: „1. Im Wiener Findelhause ist ein eignes Zimmer bestimmt und eingerichtet worden, worin beständig einige Kinder unter der Besorgung des dortigen Hausarztes und Wundarztes mit den Kuhpoken eingeimpft sich befinden werden. 2. Täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr werden allda einem jeden von einem Arzt oder Wundarzt dahin gebrachten Kinde die Kuhpoken von dem dortigen Hauswundarzt unentgeltlich eingeimpft werden. 3. Zugleich werden allda die nöthigen Belehrungen gegeben, wie man sich im Verlauf der Entstehung, Eiterung, und Abtroknung der Blattern zu verhalten habe. 4. Damit auch die auf dem Lande und in den Provinzen Wohnende an dieser wohlthätigen Einrichtung gleichen Antheil nehmen können; so werden in dieser Impfungsanstalt beständig frische mit Kuhpokenstoff wohl eingetunkte Fäden zum Verschiken aufbewahrt werden. 5. Eben so ist bereits die Einleitung getroffen worden, daß von Zeit zu Zeit frische mit Kuhpokenstoff versehene Fäden aus England erhalten werden. 6. Die Landesregierung führt über diese Anstalt die unmittelbare Aufsicht, und läßt sich wöchentlich davon einen genauen Rapport erstatten. 7. Die ärztlichen Berichte über diese neue Impfungsart werden, daß sie sehr wichtige Aufschlüsse und Erfahrungen enthalten, in Druk gegeben, und mit einer ausführlichen Abhandlung über diesen Gegenstand an die Aerzte und Wundärzte des Landes vertheilt werden. 8. Den Kreisärzten wird aufgetragen, jeden Sonntag in einer selbst gewählten und in ihrem Bezirke bekannt gemachten Stunde diese Impfung unentgeltlich vornehmen zu lassen; die sämtlichen Bezirksärzte und Wundärzte der Stadt aber werden die eingeimpften Kinder der Armen unentgeltlich besorgen. 9. Endlich, da die Kuhpoken erwiesenermaaßen ohne unmittelbare Berührung nicht ansekend sind, so kan deren Einimpfung allerdings ohne Gefahr auch in der Stadt vorgenommen werden."

Oeffentliche Nachrichten aus Wien vom 15 April melden: „Bereits vor dem Friedensschlusse von Sistow hatte sich die ottomanische Pforte durch einen Vertrag anheischig gemacht, alle Kauffahrteischiffe der östreichischen Unterthanen, welche einen Firman haben, in dem Falle schadlos zu halten, wenn selbe von den Barbaresken gekapert und geplündert würden. Nachdem Venedig und die umliegenden Provinzen der östreichischen Monarchie zugefallen sind, und sich dadurch die Anzahl der Kauffahrteischiffe von östreich. Unterthanen um mehr als zwei Drittheile vermehrte, so schien es der hohen Pforte auch nicht mehr gleichgültig, den mit einem Firman versehenen k. k. Unterthanen die Gewähr gegen die Kaper von Tunis, Tripolis und Algier zu leisten; es müßten denn die Schiffe derselben in einem vordem unter der kaiserl. Herrschaft gestandenen Hafen auslaufen; die Kriegsumstände und die Billigkeit waren Ursache, daß diese obgleich sehr wichtige Sache einstweilen auf sich beruhete, wozu vielleicht auch der Umstand gerechnet werden dürfte, daß das Schikfal Venedigs noch nicht entschieden war. Nunmehr ist aber unterm 2 März eine neue Konvention darüber mit der Pforte geschlossen worden, gemäs welcher sie für alle Schiffe der Unterthanen Sr. Majestät des Kaisers, welche einen türkischen Firman haben, gegen jede Anfälle der Barbaren Gewähr zu leisten verspricht. Man ist überzeugt, daß solches um so mehr mit der zeither desfalls beobachteten Genauigkeit auf die erste Anzeige des k. k. Internuntius von der hohen Pforte geschehen werde, als dieselbe sich gegen den k. k. Hof wegen seines freundschaftlichen Benehmens besonders verpflichtet erachtet, welches in den neuern Zeiten gegen sie so sehr bethätigt worden ist, indem sowohl dem Pazman Ohiu, als auch den rebellischen Janitscharen von Belgrad jede Unterstüzung, sogar die sonst dahin gewöhnliche Getreideausfuhr standhaft verweigert worden ist."

Dänemark.

Nach einem königl. Befehl vom 31 März wird das bisherige Komtoir für die königl. Aktiv- und Passivforderungen, unter der königl. Finanz-Kassadirektion in zwei Komtoire getheilt werden: das erste unter dem Namen, Staatsschulden-Komtoir, das zweite unter dem Namen, Komtoir der königl. Aktivforderungen.

Am 12 April war zu Kopenhagen die Nachricht eingegangen, daß der Generalmajor von Walterdorf und die übrigen Kommissarien glüklich auf St. Croix angelangt, und die westindischen Besitzungen am 15 Febr. von den Engländern an die Kommission übergeben worden sind. Die dänischen Truppen waren schon am 1 Febr. dort angelangt, und hatten während der Ueberfahrt aus Europa nur einen Mann verloren.

Rußland.

Mailänder Zeitungen enthalten ein Breve des jezigen Papstes, worin er die kanonische Fortdauer der Jesuiten in Rußland genehmigt. Es ist an den Jesuiten Karen gerichtet, und vom 7 März 1801 datirt.

Im vorigen Jahre hat nach einer authentischen Liste die gesamte Waarenausfuhr aus dem Hafen zu St. Petersburg betragen 30 Millionen 7,674 Rubel, und die Waareneinfuhr 26 Millionen 601,473 Rubel.

Vereinigte Staaten von Amerika.

„Die Sizungen des Kongresses in Washington, sagen Nachrichten aus Philadelphia vom 23 Febr., geben wenig Merkwürdiges. Jefferson geht seinen ruhigen Gang, wird aber von den Föderalisten nicht geliebt, und von ihren Zeitungsschreibern heftig angegriffen. Viele, die ihre unverdienten Aemter jezt verlieren, sind auch wider ihn. Der Kongreß ist aber auf seiner Seite, und die Oppostion dort nicht bedeutend. Die südlichen Staaten arbeiten im Kongreß dahin, alle inneren Taxen abzuschaffen; darüber ist stark debattirt worden. Man zweifelt aber, daß die direkte Taxe von Ländereien oder die Accise aufgehoben werden; der Kaufmann will auch nicht alles auf den Handel gelegt wissen. Die Gerichtsverfassung der Vereinigten Staaten wird jezt untersucht, und dürfte verbessert werden, besonders was die wandelnden Gerichte (Circuits courts) betrift. Eine Partei widersezt sich aus dem Grunde, daß die Richter der Staatsverfassung zufolge, ohne Vergehens schuldig zu seyn, nicht abgesezt werden könnten. Die Münze, welche viel kostet, dürfte wohl nicht ganz eingehen, oder doch auf bloses Ausprägen der Kupfermünze eingeschränkt werden. — Die Vereinigten Staaten haben ihre Marine verringert, und verschiedene der kleinern Schiffe verkauft. Sie besteht gegenwärtig noch aus 5 Fregatten zu 44 Kanonen, woraus aber Linienschiffe von 60 Kanonen gemacht werden könnten; 3 Fregatten von 36 Kanonen; 5 von 32 Kanonen und einem Schoner. Die meisten kreuzen jezt im mittelländischen Meere oder sind dahin unterwegs. Fünf Fregatten liegen bei Newyork abgetakelt, aber können in 14 Tagen segelfertig gemacht werden. Nach Algier haben wir indes doch die Fregatte Washington mit dem Tribut abgesandt. Die Eroberung eines tripolitanischen Korsaren von 14 Kanonen durch den Schoner Entreprise ist von dem Kongreß mit einem monatlichen Gehalt für alle Mannschaft belohnt worden. Der Lieutenant Stewart hat zugleich ein Ehrenschwerdt erhalten."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 117. 27 April 1802.

Organische Artikel der protestantischen Gottesdienste. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Unterhaussizung vom 12 April.) — Frankreich. — Helvetien. (Erklärung der S. Gallner Tagsazung über den Verfassungsentwurf. Folgen des 17 Aprils.) — Beilage Nro. 9. (Ankündigungen.)

Organische Artikel der protestantischen Gottesdienste.
(Fortsezung.)

Zweiter Titel.
Von den reformirten Kirchen.
Zweiter Abschnitt.
Von den Pastören und den örtlichen Konsistorien. (Beschluß.)

XXIV. In den Kirchen, wo es kein dermaliges Konsistorium gibt, wird eines errichtet, und die Wahl durch die 25 protestantischen Hausväter, welche im direkten Steueranschlag am höchsten angesezt sind, vorgenommen werden. Die Vereinigung dieser 25 Bürger wird nur mit Autorisirung und in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten, Statt haben.

XXV. Die Pastöre können nicht anders abgesezt werden, als insofern die Motive ihrer Absezung der Regierung vorgelegt werden, welche dieselben genehmigen oder verwerfen wird.

XXVI. Im Fall des Todes, oder der freiwilligen Dimission, oder der genehmigten Absezung eines Pastors, wird das Konsistorium, auf die im Art. XVIII vorgeschriebene Weise gebildet, nach der Mehrheit der Stimmen einen Nachfolger wählen.

Das Wahldokument wird von dem über alle, die Gottesdienste betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths dem ersten Konsul zur Gutheissung vorgelegt.

Nach erfolgter Gutheissung wird der Pastor nicht fungiren können, bevor er nicht in die Hände des Präfekten den von den Dienern des katholischen Kultus verlangten Eid geleistet.

XXVII. Alle gegenwärtig fungirenden Pastöre sind provisorisch bestätigt.

XXVIII. Keine Kirche wird sich aus einem Departement in das andre erstreken können.

Dritter Abschnitt.
Von den Synoden.

XXIX. Jede Synode wird aus dem Pastor, oder einem der Pastöre, und einem Aeltesten oder Notabeln jeder Kirche bestehen.

XXX. Die Synoden werden über alles wachen, was die Feier des Gottesdienstes, den Unterricht in der Lehre, und die Leitung der geistlichen Angelegenheiten betrift. Alle von ihnen ausgehenden Entscheidungen, wie sie auch beschaffen seyn mögen, sollen der Regierung zur Genehmigung unterlegt werden.

XXXI. Die Synoden dürfen sich nicht versammeln, bevor nicht die Erlaubniß der Regierung beigebracht worden.

Man wird dem über alle, die Gottesdienste betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths die daselbst abzuhandelnden Gegenstände vorläufig zu wissen thun. Die Versammlung wird in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten gehalten, und eine Ausfertigung des Protokolls der Berathschlagungen soll dem über alle, die Gottesdienste betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths zugesendet werden, worauf von diesem in kürzester Frist hierüber der Regierung Bericht erstattet wird.

XXXII. Die Versammlung der Synode wird nicht länger dauern können als 6 Tage.

Dritter Titel.
Von der Organisirung der Kirchen vom Augsburger Bekenntniß.
Erster Abschnitt.
Allgemeine Verfügungen.

XXXIII. Die Kirchen der Augsburger Konfession werden Pastöre, örtliche Konsistorien, Inspektoren, und General-Konsistorien haben.

Zweiter Abschnitt.
Von den Geistlichen und Pastören, und den örtlichen Konsistorien jeder Kirche.

XXXIV. Man wird in Ansehung der Pastöre, der Grenzbestimmung und Verfassung der Konsistorialkirchen, befolgen, was im zweiten Abschnitt des vorigen Titels in Ansehung der reformirten Pastöre und Kirchen vorgeschrieben worden.

Dritter Abschnitt.
Von den Inspektionen.

XXXV. Die Kirchen der Augsburger Konfession sind Inspektionen unterworfen.

XXXVI. Fünf Konsistorialkirchen machen den Bezirk einer Inspektion.

XXXVII. Jede Inspektion wird aus dem Geistlichen, und einem Aeltesten oder Notabeln jeder Kirche des Bezirks bestehen. Sie wird sich nicht versammeln können, bevor man nicht die Erlaubniß der Regierung beigebracht; das erstemal, wo der Fall ihrer Zusammenberufung eintreffen wird, soll dieselbe durch den ältesten der bei den Kirchen des Bezirks angestellten Geistlichen geschehen. Jede Inspektion wird aus ihrer Mitte zwei Laien, und einen Geistlichen, der den Namen als Inspektor annimmt, und über die Geistlichen, und die Aufrechthaltung der Ordnung in jeder besondern Kirche zu wachen hat, erwählen.

Die Wahl des Inspektors und der beiden Laien wird vom ersten Konsul bestätigt werden.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Grosbritannien.

Durch eine direkte Londoner Post vom 13 April erhält man die näheren Umstände von der Unterhaussizung vom 12, in welcher Sir F. Burdett auf Untersuchung des Betragens der vorigen Minister antrug. Seine Rede war sehr lang und äusserst heftig; besonders hob er das Schrekensreich in Irland aus, und erklärte Robespierre für einen menschenfreundlichen Mann in Vergleichung mit den vorigen Ministern; er wandte gegen sie eine von H. Pitt am Schluß des amerikanischen Kriegs gehaltene Rede an, worin derselbe gesagt hätte, daß, wenn die Urheber des Unglüks von England nicht zur Verantwortung gezogen würden, der Monarch selbst in das Verderben gezogen werden könnte, welches aus ihrer Ungestrafftheit entstehen würde: H. Pitt protestirte aber, daß er diese Worte nicht gesagt hätte. Sir F. Burdett weissagte: der nächste Krieg mit Frankreich würde vielleicht im brittischen Reiche selbst geführt werden müssen, und, um ihn zu bestehen, wäre es nöthig, daß der Nation die gerechte Bestrafung ihrer Verderber bewilligt würde. — Lord Temple übernahm die ausführliche Vertheidigung der Minister, sowohl in Ansehung ihrer innern Verwaltung, welche durch die frevelhaften Anschläge der jakobinischen Partei in England hinlänglich gerechtfertigt würde, als auch wegen der Führung des Kriegs, der keinesweges die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich, sondern lediglich den Widerstand gegen den Jakobinismus zum Zwek gehabt, und diesen Zwek vollkommen erreicht hätte. H. Archdale, Lord Belgrave, H. Alexander u. a. sprachen im nemlichen Sinne; lezterer erklärte, daß die Vorwürfe des ehrenw. Baronets nicht allein die vorigen Minister, sondern das ganze Parlament und die gesamte Regierung umfaßten. H. Pitt selbst sprach wenig; er beklagte sich nur, daß die Motion den dabei interessirten Personen nicht, wie es sonst üblich wäre, vorher verkündigt worden, und bat den Lord Belgrave, seinen Antrag auf Danksagungen des Hauses zurükzunehmen, weil die ursprüngliche Motion zu schwankend wäre, als daß man ihr durch dergleichen Zwischenvorschläge weitere Folgen zu geben brauchte. Lord Belgrave gab diesem Wunsche seines Freundes nach, jedoch mit der Erklärung, daß er dieselbe Motion zu einer anderen Zeit förmlich wieder vorbringen würde. H. Sheridan fragte ihn, ob es sein völliger Ernst wäre, und als Lord Belgrave dis sehr feierlich bejahte, erregte H. Sheridan ein lautes Gelächter, indem er ankündigte, daß er demnach auch auf eine Adresse an den König antragen würde, um zu fragen, auf wessen Rath Se. Majestät jene vortreflichen Minister verabschiedet hätten? Die HH. Jones, Bouverie, Ellison sprachen für die Motion des Sir F. Burdett, welche mit 246 Stimmen gegen 39 verworfen wurde.

Nach Londoner Nachrichten vom 15 in franz. Blättern war der Befehl zur Entlassung von 40 Regimentern Miliz ergangen. — Die ganze Flotte sollte abbezahlt werden; die zur Seemacht in Friedenszeiten nöthigen Seeleute sollten hierauf gleichsam von neuem in Dienst treten.

Am 14 trug H. Addington verschiedne Beschlüsse in Bezug auf seinen neuen Finanzplan vor: das Kapital der Staatsschuld, sagte er, beträgt 438 Millionen, die Interessen machen jährlich 30 Millionen; der Amortisationsfonds vom Jahr 1786 sollte die damals gegenwärtige, der von 1792 die künftige liquidiren; der erste sollte, wenn er 4 Millionen belaufen würde, nicht mehr angehäuft, und der Ueberschuß dem Parlament zur Disposition überlassen werden; nunmehr aber sollen die beiden Fonds, in zusammengesezten Interessen vereinigt, zur Schuldentilgung beitragen; wenn also nach der vorigen Einrichtung der erste Fonds die alte Schuld in 48, und der andre die neue in 47 Jahren tilgen sollte, so wird durch Konsolidirung der beiden die ganze Schuld in 43 Jahren und 2 Monaten getilgt werden; sie belaufen sich zusammen auf 566,700 Pf. — eine jede Summe muß in Zeit von 47 Jahren die hundertfache Summe tilgen; nun würde also die Summe der vereinigten Fonds, mit 100 multiplizirt, in 47 Jahren eine Summe geben, welche die gesamte Schuld um 80 Millionen überstiege, welches die Richtigkeit der vorigen Rechnung beweißt.

Frankreich.

Der Gesezesvorschlag über den öffentlichen Unterricht wurde am 20 April dem gesezgebenden Körper durch die Staatsräthe Fourcroy, Röderer, und Regnaud (von S. Jean d'Angely) überreicht; der erste war es, welcher den Geist dieses Vorschlags, dessen Grundzüge bereits in der Darstellung des Zustandes der Republik, zu Anfang der diesjährigen ordentlichen Sizung des gesezgebenden Körpers, bekannt gemacht worden, aus einander sezte.

Der Aufsaz über den Frieden von Amiens, der neulich im Journal des défenseurs gelesen wurde, und worin die Erklärung vorkam, daß jener Traktat keine geheimen Artikel enthalte, ist aus dem fortlaufenden Pariser Bulletin im Courier de Londres genommen.

Die Pariser Blätter geben verschiedene Auszüge von den Urtheilen englischer Zeitungen über das Konkordat; indessen erwähnen sie nur diejenigen, welche zum Vortheil der neuen Religions-Einrichtung in Frankreich lauten. Andre sprechen in einem ziemlich verschiedenen Tone von diesem Gegenstand. Besonders findet der Courier de Londres, daß die Rede des Staatsraths Portalis weder den Philosophen noch den Christen, besonders den katholischen, habe gefallen können, ungeachtet sie den ersteren am meisten hätte gefallen sollen, da sie ihnen die Grundlagen des Christenthums aufgeopfert hätte, ꝛc. Im Star wurde behauptet, der erste Konsul würde, indem er bei der neuen Religionseinrichtung nach zu viel Macht gestrebt hätte, seine Macht durch dieselbe untergraben. Im Morning Chronicle wurde hingegen Portalis Rede uneingeschränkt gelobt.

Der Courier de Londres vom 12 April war überhaupt übellauniger in Ansehung der französischen Angelegenheiten, als er es seit langer Zeit gewesen war. Besonders nahm er dem Journal des défenseurs seinen neuen Titel, und die Aufsäze, in denen dieses Blatt die Ursachen zu dieser Veränderung angab, sehr übel; er sagte, die Regierung stellte damit die Käufer von Nationalgütern als eine Armee von 2 Millionen auf, durch welche man die Vorstellungen der Gerechtigkeit, das Geschrei des Elends und der Verzweiflung, erstikte; aber diese Berechnung könnte trügen: die Lehre vom Eigenthum liesse sich nicht durch Grundsäze vertheidigen, welche alles Eigenthum untergrüben, ꝛc.

In dieser Stimmung nahm sich der Courier de Londres auch die Freiheit, über die Anrede zu spotten, durch welche der B. Dübell, als Präsident des National-Instituts, dem ersten Konsul zur Beendigung des Friedensgeschäfts Glük gewünscht hatte. In dieser Rede hieß es: „Vielleicht beleidigt in meinen

Digitized by Google

Worten ein Anstrich von Lob Ihr in allen Stüken nachsichtiges, in diesem aber allzu strenges Gemüth: der Himmel will nicht, daß Ein Mann, selbst Sie nicht, alle Arten von Muth besize, und er hat Ihnen den Muth versagt, das leichteste und verdienteste Lob zu ertragen." — „Der B. Dütheil, sagt der Courier de Londres, hat, wie man weiß, Plutarchs Traktat über die Mittel, einen Schmeichler von einem Freund zu unterscheiden, übersezt; vermuthlich hat er an diesem Tage dem ersten Konsul seine Uebersezung verehrt. Das Morning Post wundert sich, wie H. Dütheil, der die Muthlosigkeit des ersten Konsuls so gut kennt, ihm eine so schrekliche Rede hat halten können. Unser Pariser Korrespondent, der eben so zu denken scheint, schikt uns ein wichtiges Aktenstük, einen Beschluß des Polizeiministers der einen und untheilbaren Republik der schönen Wissenschaften, durch welchen der Redner verurtheilt wird, auf 3 Monate im Tempel ..... des Geschmaks eingesperrt zu werden."

Das Schikſal der Privatgüter, die mehrere deutsche Fürsten und Stände theils in den schon ehemals zu Frankreich gehörigen Provinzen, (Elsaß, Franche-Comté, ꝛc.), theils in den neuerdings erst akquirirten Ländern des linken Rheinufers beſeſſen hatten, scheint nunmehr, nach Strasburger Briefen vom 24 April, durch freiwillige Verträge der bisherigen Eigenthümer mit der französischen Regierung entschieden zu seyn. Der Kurfürst von Baiern, der bei weitem die wichtigſten und einträglichſten Beſizungen dieſer Art hatte, ſoll durch eine beſondere zwiſchen ſeinem Geſandten in Paris, H. v. Cetto, und dem Archivar der Republik im Departement der auswärtigen Verhältniſſe, B. Caillard, abgeſchloſſene Konvention auf ſeine ſämtlichen ſowohl im Elſaß, als in den Departementen vom Donnersberg und der Roer gelegenen Patrimonialgüter zu Gunſten der Republik renunzirt haben, welche ihm dagegen verſpricht, ihm auch dafür auf dem rechten Rheinufer eine angemeſſene Entſchädigung zu verſchaffen. Bis dis leztere erfolgt iſt, bleibt dieſe Angelegenhrit in statu quo, d. h., der Kurfürſt wird als Eigenthümer dieſer Güter angeſehen, ſie ſind aber ſequeſtrirt, und die Republik bezieht die Einkünfte davon, ohne jedoch die Proprietät derſelben veräuſſern zu können. Was die Patrimonialgüter der übrigen auf dem linken Rheinufer poſſeſſionirten bedeutendern deutſchen Fürſten betrift, ſo ſollen die in Partikularfriedensſchlüſſen bereits hierauf Bezug habenden Verfügungen nach Berichtigung des Entſchädigungsgeſchäfts in Ausführung gebracht werden. Die heſſendarmſtädtiſchen Güter ſollen durch einen zu Paris zwiſchen B. Caillard und dem Grafen Pappenheim, darmſtädtiſchem Miniſter, unterzeichneten Vertrag, auf dieſelbe Bedingung hin, wie die baieriſchen, an Frankreich cedirt worden ſeyn.

Der neue Biſchof des Ober- und Niederrheins, B. Saurine, wird täglich zu Strasburg erwartet. Das dortige Seminarium, worin ſich ſeit einigen Jahren die Ecole de santé befand, iſt zu ſeiner Wohnung beſtimmt, und wird zu dem Ende bereits in Bereitſchaft geſezt. Die Ecole de santé ſoll ein andres Nationalgebäude erhalten. — Einige katholiſche Prieſter zu Strasburg hatten ſich in Deputation zum Präfekten begeben, um ihn zu erſuchen, bei der Regierung gegen die Ernennung des B. Saurine Vorſtellungen zu machen, allein der Präfekt hat ſie zur Ruhe verwieſen und ihnen erklärt, daß, wenn ſie es für nöthig fänden, es ihnen frei ſtände, direkte Reklamationen bei dem erſten Konſul zu machen.

Helvetien.

Bern, 17 April. Die Dieten von Uri und von Unterwalden werden erſt kommende Woche zuſammentreten. Die Tagſazung von Glarus beſchloß am 9 d. M., ſie wolle annehmen, aber es ſollen von der Regierung zurükgegeben werden: das ehevorige Zeughaus ſamt Inhalt; die als Staatsgut abgetretene Baarſchaft vom ehemaligen Schaz; die dem Kanton Glarus ehemals eigenthümlichen als Staatsgut anerkannten Liegenſchaften und Kapitalien in der (nun dem Kanton St. Gallen beigeordneten) Grafſchaft Werdenberg; die der Gemeinde Gambs (Diſtrikt Werdenberg) ehemals vorgeſchoſſene Summe zu ihrem Loskauf vom Montfortſchen Haus, und endlich die Ankaufſumme der Grafſchaften Gaſter und Uznacht (nun ebenfalls dem Kanton St. Gallen einverleibt.) — Zu Abfaſſung der disfälligen Vorſtellung an den Senat ward eine Kommiſſion ernannt. — Im Kanton Zug trat die Tagſazung am 14 zuſammen, ſie hörte einen durchaus gegen die Annahme der Verfaſſung gerichteten ſchriftlichen Bericht des Regierungsſtatthalters Blattmann an, verwarf nun dieſelbe auch einmüthig, und ſezte eine Kommiſſion nieder, um die Motive abzufaſſen. — Dem Unterſtatthalter von Urſeren hatte der Regierungsſtatthalter Beroldingen von Uri förmliches Misfallen darüber bezeugt, daß er das gegen das Wahldekret gerichtete Schreiben der Urverſammlung der Gemeinde Andermatt mit ſeinem Viſum verſehen habe; die Urverſammlung, ſchrieb er ihm, ſey zu nichts weiterem auſſer der Wahl der Wahlmänner befugt geweſen. In der Antwort des Unterſtatthalters lieſt man folgende Stelle: „Mit republikaniſcher Freimüthigkeit geſtehe ich Ihnen, daß die im Dekret vom 26 Febr. aufgeſtellte Wahlordnung den Bürger aller Gewalt und Souverainetät ganz beraubt, ihm kaum den Schein der Freiheit läßt, und ſich der Senat auf eine auffallende Weiſe die Volksſouverainetät zueignet, um die Wahlen der Deputirten zur Kantonstagſazung auf eine intrigante Art auf die Feinde der Freiheit, Gleichheit und Einheit zu lenken. Was Wunder!.. wenn es von allen Seiten Bittſchriften und Proteſtationen regnet, und Mistrauen rege gemacht wird... Mein Gott! Soll die Rükkehr der alten Ordnung der Dinge der Lohn unſrer Leiden und Opfer ſeyn?" — In Unterwalden nid dem Wald (Diſtrikt Stans) ſteigt die Gährung immerfort, hauptſächlich durch Einwürkung des rükgekehrten Prieſter Luſſys, der jeden Sonntag abwechſelnd auf einem Berge predigt, und zum Stof ſeiner Predigten beinahe ausſchließlich theils die von den Jakobinern und Franzoſenfreunden drohenden Gefahren, theils das groſe Verdienſt des Unterwaldner Krieges gegen die Franzoſen im J. 1798 wählt. — Im Kanton Teſſin iſt die Konſtitution verworfen worden, und eben ſo im Kanton St. Gallen, wo 18 Stimmen ſie verwarfen, 5 ſie unbedingt annahmen, 1 bedingt annahm, und 5 Glieder ſich erklärten, ihre Stimmen ſo lange zu ſuſpendiren, bis der Senat die gerügten Zweideutigkeiten werde gehoben haben. — Die Erklärung der S. Galler Kantonstagſazung (vom 13 April) war folgende: „In Betrachtung, daß dieſelbe in Kraft des Dekrets vom 27 Febr. 1802 ſich nicht berechtigt glaubt, über den ihr vorgelegten Verfaſſungsentwurf Abänderungen oder Verbeſſerungen vorzuſchlagen, ſondern auf eine unbedingte Annahme oder Verwerfung deſſelben eingeſchränkt ſey, hat ſie nach angehörtem Bericht ihrer zur Prüfung

Digitized by Google

desselben verordneten Kommission; in Erwägung, daß der vorgelegte Verfassungsentwurf fordersamst mehrere Zweideutigkeiten enthaltet, die in der Folge einer nachtheiligen Auslegung unterworfen seyn könnten; in Erwägung, daß das den Kantonen zugestandene Sanktionsrecht der Geseze für die politische und ökonomische Erhaltung mancher Gegenden und ganzer Kantone höchst bedenklich und benachtheiligend werden kan, und überhaupt dasselbe den Grundsäzen des Stellvertretungssystems und einer republikanischen Verfassung widersprechend ist; in Erwägung, daß die über die Verwaltung und Benuzung der Domänen, Grundzinse und Zehnten obwaltende Zweideutigkeit gar leicht zum besonders ausgezeichneten Vortheile mehrerer ohnehin begünstigter Kantone erklärt werden könnte, wodurch dem hiesigen die unzweideutig auferlegten Lasten und Beschwerden zu tragen überlassen, die darzu gehörigen Hülfsquellen aber entrissen würden; in Erwägung, daß die Mitglieder der helvetischen Tagsazung in einem auffallend unverhältnißmäßigen, der Einheit als Grundlage der Verfassung und der Bevölkerung widersprechenden, Fuß aufgestellt; in Erwägung, daß unter den Befugnissen der allgemeinen Tagsazung die Bestimmung der alljährlichen Staatsbedürfnisse vermißt wird, wodurch die jährlichen Ausgaben der Centralregierung auf eine willkührliche Weise vervielfältigt werden könnten, ohne daß die dieser Tagsazung zustehende RechnungsAbnahme dagegen einige Sicherstellung gewähren würde; in Erwägung, daß der Beisz von 4 Mitgliedern des Senats die Verhandlungen der allgemeinen Tagsazung auf eine herabwürdigende Weise leiten, und auf selbe besonders nachtheiligen Einfluß haben würde; in Erwägung, daß in der Verfassung die Trennung der richterlichen und administrativen Gewalt nur dem Namen nach vorkommt, ohne die zwischen diesen beiden Behörden so nöthige Scheidewand gehörig aufzustellen; in Erwägung, daß die Lebenslänglichkeit der Stellen im obersten Gerichtshof sich völlig der ehevorigen Aristokratie nähert, und in Verbindung der dabei ausgesezten Wahlart nach und nach zu erblichen Vorrechten führt; in Erwägung, daß der politische Zustand der Bürger keineswegs durch eigene Artikel festgesezt, sondern nur der Willkühr folgender Geseze anheimgestellt bleibt; in Erwägung, daß kein Weg vorgezeichnet, auf dem die nach und nach nothwendig werdende Abänderung von Verfassungsartikeln erzwekt werden könnte; in Erwägung endlich, daß durch die im Dekret vom 26 Febr. vorgezeichnete Wahlart in Bezug auf die Kantonstagsazungen und Kantonal-Verfassungskommissionen die Volkssouverainetät ganz zum Schattenbilde gemacht, und dem Senat allzu bedenklicher Einfluß in die den Bedürfnissen der Kantone anzupassende Organisationen eingeräumt worden; mit Mehrheit der Stimmen **beschlossen**: Dem ihr vorgelegten Verfassungsentwurf vom 27 Febr. 1802 ihre Sanktion zu versagen, und somit denselben zu verwerfen."

Ein Strasburger Blatt hat folgende **Berner** Nachrichten vom 21 April, die theils über die Vorfälle vom 17 einige nähere Umstände enthalten, theils von spätern Folgen derselben Meldung thun: „Am 16 Abends bemerkte ein Berner Einwohner, daß sich eine Wache vor der Wohnung des B. Kuhn befinde, und vermuthete daher, daß etwas wichtiges im Werke wäre. Er ertheilte sogleich davon dem B. Frisching, Mitglied des kleinen Raths, Nachricht, der sich hierauf mit Escher, Bay und Anderwerth zu Hirzel begab. Nach einer langen Unterredung giengen Anderwerth und Escher zu Kuhn; allein sie fanden seine Hausthüre verschlossen und keine Wache mehr dort. Ihre Besorgniß verschwand daher; sie beruhigten die übrigen, von denen einer die schnelle Ausführung von gewaltsamen Maasregeln vorgeschlagen hatte, was die Gegenpartei, gegen ihren Willen, genöthigt haben würde, sich der bewafneten Macht, die bereits zu ihrer Disposition war, zu bedienen. Denn an demselben Abend hatte Gen. Andermatt, Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, bereits an seine Untergebenen die Ordre erlassen, keine von dem Kriegsdepartement (dessen Aufsehr bisher Escher und Frisching waren) ergangene Befehle zu befolgen. Die Nacht vom 16 auf den 17 verfloß ganz ruhig. Am 17 Morgens versammelte sich der kleine Rath, wie gewöhnlich. Es fehlten nur zwei Mitglieder desselben, Reding, der nach Schwyz, und Gluz, der nach Solothurn verreist war. Man sprach von den Vorfällen des verflossenen Abends, und theilte sich im Scherze die Vermuthungen mit, die man wechselseitig gehabt hatte. Kuhn erzählte, daß er als Polizeiminister gewöhnlich Abends noch sehr spät Besuche empfange, und da seine Hausleute sich über den Lärm, der zuweilen entstünde, beschwert hatten, so habe er Wache kommen lassen, um jedes Geräusch zu verhindern. Man beschäftigte sich hierauf mit den gewöhnlichen Angelegenheiten. Als die Sizung aufgehoben werden sollte, verlangte B. Kuhn das Wort, schilderte in einer gedrängten Rede die bedrängte Lage des Vaterlandes, und schlug den neulich erwähnten Beschluß vor. Zwei Stunden lang wurde mit der größten Kaltblütigkeit über diese Sache diskutirt, und endlich nahm die Majorität des kleinen Raths seinen Vorschlag an. Escher, Hirzel und Frisching protestirten dagegen. — Am 19 traf Aloys Reding wieder in Bern ein. Müttimann sein Statthalter, und der Polizeiminister Kuhn begaben sich sogleich zu ihm, unterrichteten ihn von den bisherigen Ereignissen, und luden ihn ein, den Sizungen des kleinen Raths beizuwohnen. Reding erklärte, daß er ihnen noch keine entscheidende Antwort geben könne, daß er dis aber schriftlich thun würde. Gestern erschien er im kleinen Rath, wo sich auch Frisching, Hirzel, und der von Solothurn zurükgekommene B. Gluz wieder einfanden. Escher wurde durch Krankheit verhindert, der Sizung beizuwohnen. Reding erklärte, daß er gegen die während seiner Abwesenheit dekretirten Maasregeln, als gesezwidrig und inkonstitutionell, protestire, keine andre Autorität, als die des Senats, anerkenne, und in seiner Eigenschaft, als erster Landammann, diejenigen Maasregeln ergreifen würde, die ihm für das Wohl des Vaterlands zwekmäßig zu seyn schienen. Er verließ hierauf, mit Hirzel und Frisching, die Versammlung. Gluz blieb zurük, und protestirte in sehr gemäßigten Ausdrüken gegen das, was am 17 April vorgegangen war. Indessen sind an die 47 helvetischen Bürger, welche die neue konstituirende Versammlung bilden, und am 28 zusammenkommen sollen, bereits die nöthigen Schreiben erlassen worden, und Redings Protestation wird keine andre Folgen, als dessen Entfernung aus der Regierung haben. — Die französischen Behörden in der Schweiz haben den wichtigen Beschluß des kleinen Raths vom 17 April bereits förmlich gebilligt. Gen. Montrichard hat dem kleinen Rath geschrieben, daß er alle Mittel, die in seiner Gewalt sind, anwenden werde, um die Ruhe in Helvetien zu erhalten."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 118. 28 April 1802.

Organische Artikel der protestantischen Gottesdienste. (Beschluß.) — Grosbritannien. — Batavische Republik. (Botschaft des gesezg. Körpers an die Regierung, wegen Ratifikation des Friedens von Amiens.) — Frankreich. (Definitivbeschluß in Betref der Emigrirten.) — Helvetien. (Weitere Vorfälle nach dem 17 April. Beschluß vom 20, wegen Entlassung des B. Reding.) — Rußland.

Organische Artikel der protestantischen Gottesdienste.

(Beschluß des Gesezes vom 18 Germinal.)

Dritter Titel.

Von der Organisirung der Kirchen vom Augsburger Bekenntniß.

Dritter Abschnitt.

Von den Inspektionen. (Beschluß.)

XXXVIII. Die Inspektion wird sich nur mit Autorisirung der Regierung, in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten, und nachdem dem über alle, die Gottesdienste betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths von den daselbst abzuhandelnden Gegenständen vorläufige Anzeige geschehen, versammeln.

XXXIX. Der Inspektor wird die Kirchen seines Bezirks visitiren können; so oft es die Umstände erheischen, zieht er die mit ihm ernannten beiden Laien dazu; ihm liegt die Zusammenberufung der allgemeinen Versammlung der Inspektion ob. Keine von der Generalversammlung der Inspektion ausgegangene Entscheidung wird vollzogen werden können, bevor sie nicht der Regierung zur Gutheissung vorgelegt worden.

Vierter Abschnitt.

Von den Generalkonsistorien.

XL. Es werden drei Generalkonsistorien seyn: zu Strasburg, für die Protestanten vom Augsburger Bekenntniß in den Departements vom Ober- und Niederrhein; zu Mainz, für die von den Departements der Saar und des Donnersbergs; zu Köln, für die von den Departements von Rhein und Mosel, und der Roer.

XLI. Jedes Konsistorium wird aus einem protestantischen weltlichen Präsidenten, 2 geistlichen Inspektoren, und einem Deputirten von jeder Inspektion bestehen.

Der Präsident und die beiden geistlichen Inspektoren werden vom ersten Konsul ernannt.

Der Präsident wird gehalten seyn, den von den Dienern des katholischen Kultus erforderten Eid in die Hände des ersten Konsuls, oder des von dem ersten Konsul hiezu delegirten öffentlichen Beamten, zu leisten.

Die beiden geistlichen Inspektoren und die weltlichen Mitglieder werden denselben Eid in die Hände des Präsidenten leisten.

XLII. Das Generalkonsistorium wird sich nicht anders versammeln können, als nachdem die Erlaubniß der Regierung beigebracht worden, und in Gegenwart des Präfekten, oder des Unterpräfekten; es wird dem über alle, die Gottesdienste betreffenden, Geschäfte gesezten Mitgliede des Staatsraths von den daselbst abzuhandelnden Gegenständen vorläufig Anzeige gethan werden. Die Versammlung wird nicht länger als 6 Tage dauern können.

XLIII. In der Zwischenzeit von einer Versammlung zur andern wird ein Direktorium vorhanden seyn, bestehend aus dem Präsidenten, dem Aeltesten der beiden geistlichen Inspektoren, und 3 Laien, von denen einer durch den ersten Konsul ernannt seyn wird; die beiden andern wird das Generalkonsistorium erwählen.

XLIV. Die Kompetenz des Generalkonsistoriums und des Direktoriums wird fernerhin nach den Reglements und Gebräuchen der Kirchen von der Augsburger Konfession bestimmt bleiben, sofern darin nicht durch die Gesezе der Republik und die gegenwärtigen Artikel förmliche Aenderungen getroffen worden.

Genehmigt.

Der erste Konsul, unterz. Bonaparte.
Von wegen des ersten Konsuls,
Der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret.

Grosbritannien.

In den mit der lezten englischen Post (vom 12) gekommenen Blättern waren allerlei politische Sagen von einem Plan zur Theilung des türkischen Reichs, von einem neuen Krieg, der dabei entstehen würde, von einer in diesem Falle beschlossenen Neutralität Englands, ꝛc., an der Tagesordnung. Man hielt aber diese Gerüchte grosentheils für Spekulationen der Spieler in den öffentlichen Fonds, und man glaubte nicht, daß unmittelbar auf den Traktat von Amiens solche Ereignisse erfolgen könnten. Nur bemerkte der Courier de Londres: die Vollziehung des 9 Paragraphen vom Art. 10 des Traktats werde vielleicht, wenn sie so weit als möglich getrieben werden sollte, den europäischen Handel an den schändlichen Plakereien der Mächte der Barbarei rächen, und zugleich dazu dienen können, einen Fürsten (den König von Sardinien) zu entschädigen, dessen neue Staaten alsdann dem Elze seiner Souverainetät weit näher liegen würden, als das von ihm verlorne Land; durch Traktate mit den Regierungen von Tunis und Algier sey den afrikanischen Seeräubern kein Einhalt zu thun; nur Gewalt könne sie bezwingen, und diese Gewalt müsse, um ihren Zwek zu erreichen, in die Hände einiger europäischen Mächte übergehen.

Man las ein Schreiben des Kapitäns von einem aus der dänischen Insel Sainte Croix zurükgekommenen Schiffe, Echo, worin geklagt wurde, daß die dänischen Behörden, nachdem sie

Digitized by Google

diese Kolonie wieder in Besiz genommen, feindselig zu Werke gegangen wären, das besagte Schif 11 Tage zurükbehalten, die Ladung in Beschlag zu nehmen gedroht hätten, ꝛc.

Die frühern Traktate, über deren Nicht-Erneuerung durch den Frieden von Amiens der Graf von Carlisle und Lord Grenville am 12 April im Oberhause klagten, waren besonders die mit den Holländern bestandenen, der von Lord Auckland (damals H. Eden) geschlossene, die von ihrem Unterhändler genannte Methuen-Konvention mit Portugal; für England giengen dadurch die Vortheile verloren, auf eignen Schiffen nach den Gewürz-Inseln zu handeln, Kampeschenholz zu fällen, u. s. w. — Die Vernichtung des Edenschen Handelstraktats brächte die Sicherheit der ostindischen Besizungen in Gefahr, ꝛc.

Der Antrag des H. Addington, in der Unterhaussizung vom 9 April, die baaren Zahlungen der Bank einsweilen noch eingestellt zu lassen, fand wenig Widerspruch; der Minister sezte auseinander, daß, da die Solvenz der Bank auf keine Weise bezweifelt werden könnte, es immer besser seyn würde, die nächsten Würkungen des Friedens auf den Handel und den Geldumlauf in England abzuwarten und zu beobachten, als sofort durch Einlösung der seit 1797 erlassenen Bankzettel, wenn auch nur der kleineren, das Handelsinteresse zu gefährden.

Am 15 vertagte sich das Oberhaus auf den 26, und das Unterhaus auf den 21. Auf H. Sheridans Frage erklärte Lord Welgrave, daß er seine Motion, den vorigen Ministern Danksagungen zuzuerkennen, gegen den 5 oder 6 Mai machen würde. H. W. Elliot fragte, wann die Minister gedächten, den Definitivtraktat vorzulegen, und die Debatten darüber eröfnen zu lassen. H. Addington antwortete, jenes würde sogleich nach den allerseitigen Ratifikationen geschehen; dieses im Voraus zu bestimmen, wäre nicht gebräuchlich.

An die Stelle des zum Oberrichter von Kings Bench ernannten General-Prokurators, Sir Edward Law, kommt der General-Solliciter Percival, dessen Stelle, wie es hieß, H. Manners Sutton, Sachwalter des Prinzen von Wales, erhalten sollte.

Batavische Republik.

Die Antwort des gesezgebenden Körpers auf die von der Regierung am 15 April übersandte Ratifikation des Definitivtraktats und der Separatkonvention von Amiens lautete wie folgt: „Nachdem wir mit aller erforderlichen Aufmerksamkeit den Definitivtraktat und die dazu gehörige Separatkonvention, welche durch Ihr Schreiben vom 11 d. M. uns vorgelegt worden, in Betracht gezogen, haben wir erachtet: daß in Betracht der Umstände, in deren sich diese Republik seit vielen Jahren verwikelt gefunden, und derer in welchen sie sich noch gegenwärtig befindet, wir gegründete Ursachen haben, um mit der Ratifikation des besagten Traktats und der Konvention keinen Anstand zu nehmen; wobei wir bezeugen, daß wir mit gleichem Vergnügen den glüklichen Erfolg des Eifers und der Thätigkeit, die bei den vergangenen Unterhandlungen bewiesen worden, bezeugen, und unser Vertrauen kundthun, daß die nemliche kluge Leitung, die wir bisher beobachtet zu haben glauben, sich auch bei den Unterhandlungen zeigen werde, welche, nach gänzlicher Vollendung der Ratifikationen des obgedachten Traktats, noch zur Bestimmung verschiedener wichtiger Gegenstände werden begonnen und beendigt werden müssen. In diesen Gesinnungen haben wir den Vorschlag Ihres obgedachten Schreibens genehmigt, weshalb wir Ihnen durch Gegenwärtiges einen Auszug des Protokolls unsrer Berathschlagungen vom 16 April mit dem vorgeschlagenen Dekret übersenden."

Das neue Wappen der Republik unterscheidet sich von dem alten der Vereinigten Niederlande blos dadurch, daß der Löwe nicht mehr sieben, sondern mehrere Pfeile hält.

Frankreich.

Aus Paris erhält man den im Publikum noch nicht bekannten Beschluß der Konsuln wegen der Emigranten, der im Staatsrath angenommen, und, auf den Bericht der Minister, den Konsuln der Republik vorgelegt, auch bereits, wie man versichert, dem Senat Conservateur zur Genehmigung überschikt worden ist. Er besteht aus zwei Abtheilungen, wovon die erste die Personen, die andre aber die Güter der Emigranten betrift, und die zusammen 18 Artikel ausmachen. Das Wesentliche dieser 18 Artikel sind folgende Verfügungen. „1. Es hat eine Amnestie in Ansehung aller derjenigen Ausgewanderten Statt, die noch nicht definitiv von der Emigrantenliste ausgestrichen sind. 2. Diejenigen Emigranten, die bis jezt noch nicht nach Frankreich zurükgekommen sind, sind gehalten, vor dem 1 Vendemiaire des 11 Jahrs dahin zurükzukommen. 3. Die Regierung ernennt ausserordentliche Kommissäre, die sich in folgende 9 Grenzstädte der Republik begeben: Calais, Brüssel, Mainz, Strasburg, Genf, Nizza, Bayonne, Perpignan und Bordeaux. Vor diesen müssen alle Emigranten erscheinen, die nach Frankreich zurükkehren, und ihnen förmlich erklären, daß sie in Gemäsheit der Amnestie nach Frankreich zurükkehren. 4. Vor denselben Kommissären müssen sie den Eid ablegen, der durch die Konstitution des 8 Jahrs eingesezten Regierung treu zu seyn, und künftighin weder direkte noch indirekte Verbindung, noch Korrespondenz mit den Feinden des Staats zu unterhalten. 5. Diejenigen Emigranten, die von fremden Mächten Stellen, Titel, Dekorationen, Gehalt oder Pensionen erhalten haben, müssen es vor den nemlichen Kommissarien erklären, und förmlich darauf Verzicht leisten. 6. Diejenigen Emigranten, die nicht vor dem 1 Vendem. des 11 Jahrs zurükkehren, oder die in den obigen Artikeln vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, haben keinen Antheil an dieser Amnestie, und sind definitiv auf der Emigrantenliste beibehalten, wenn sie nicht beweisen können, daß es ihnen physisch unmöglich war, diesem Beschluß Folge zu leisten, und wenn sie nicht die vorgeschriebenen Formalitäten vor den Agenten der Republik im Auslande erfüllt haben. 7. Dieselbe Strafe, „definitiv auf der Emigrantenliste beibehalten zu werden", ist gegen diejenigen noch nicht definitiv ausgestrichenen Emigranten verhängt, die sich gegenwärtig in Frankreich befinden, und nicht, während eines Monats, von Publikation dieses Beschlusses an gerechnet, die obigen Erklärungen, Eid und Renunziationen vor dem Präfekt des Departements, in dem sie sich befinden, im versammelten Präfekturrath ablegen. 8. Die oben erwähnten ausserordentlichen Kommissäre, so wie die Präfekten, sind gehalten, Kopien von den Verbalprozessen, worin die erwähnten Erklärungen enthalten sind, unverzüglich dem Polizeiminister zu überschiken, der ein Amnestie-Certifikat verfertigen läßt, und dasselbe dem Justizminister überschikt, durch

Digitized by Google

den der Amnestirte es erhält. 9. Bis zur Einhändigung dieses Amnestie-Certifikats ist der Amnestirte gehalten, in der Gemeinde zu bleiben, in der er seine Erklärung gemacht hat. 10. Von dieser Amnestie sind ausgenommen: a. diejenigen Individuen, die Anführer von bewafneten Versammlungen gegen die Republik waren. b. Diejenigen, die in den feindlichen Armeen Grade gehabt haben (qui ont eu des grades dans les armées ennemies.) c. Diejenigen, die seit der Gründung der Republik bei den ehemaligen französischen Prinzen Stellen bekleidet haben, (qui ont conservé des places dans les maisons des cidevant Princes français depuis la fondation de la République.) d. Die dafür bekannt sind, Urheber oder Agenten des Bürgerkriegs oder des auswärtigen Kriegs gewesen zu seyn, oder es noch zu seyn. e. Die Land- und Seekommandanten und die Volksrepräsentanten, die sich der Verrätherei gegen die Republik schuldig gemacht haben. f. Diejenigen Erzbischöfe und Bischöfe, welche die gesezmäßige Autorität verkannt, und sich geweigert haben, ihre Entlassung zu geben. 11. Die in dem 10 Artikel bezeichneten Individuen sind definitiv auf der Emigrantenliste beibehalten, indessen kan ihre Anzahl sich nicht höher belaufen, als auf 1,000; 500 derselben müssen im Laufe des 10 Jahres namentlich bezeichnet werden. 12. Die amnestirten Emigranten sind, 10 Jahre lang, der besondern Aufsicht der Regierung unterworfen. 13. Die Regierung kan ihnen die Verbindlichkeit auflegen, sich bis auf 20 Stunden von ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort zu entfernen; wenn die Umstände es erfordern, so können sie sogar noch weiter entfernt werden, doch kan dis leztere nur auf den Bericht des Polizeiministers, nach vorher ertheiltem Gutachten des Staatsraths, geschehen. 14. Nach Verfluß von 10 Jahren sind die Amnestirten der besondern Aufsicht der Regierung nicht mehr unterworfen; doch kan diese Maasregel auf ihre ganze Lebenszeit ausgedehnt werden, wenn diese Maasregel nothwendig befunden wird. 15. Die der besondern Aufsicht der Regierung unterworfenen Individuen geniessen übrigens alle Bürgerrechte, jedoch können sie keine öffentliche Aemter bekleiden. 16. Die amnestirten Individuen können in keinem Fall und unter keinerlei Vorwand die Theilung von künftigen Successionen (presuccessions) oder von bereits angetretenen Erbschaften, oder überhaupt von andern Akten oder Arrangements angreifen, die vor Ertheilung der gegenwärtigen Amnestie zwischen der Republik und Privatpersonen Statt gehabt haben. 17. Diejenigen ihrer Güter, die sich noch in den Händen der Nation befinden, (mit Ausnahme jedoch der Waldungen, die durch das Gesez vom 2 Nivose 4 für unveräusserlich erklärt worden sind, der zu einem öffentlichen Dienst bestimmten Immobilien, des wahren oder angeblichen Eigenthums auf die grosen schifbaren Kanäle, und der Schuldforderungen an den öffentlichen Schaz, welche leztere durch die im Augenblik, da die Republik sich ihrer Güter bemächtigte, erfolgte Konfusion als erloschen anzusehen sind) werden ihnen zurükgegeben, jedoch ohne Restitution der Früchte, bis zum Tag der Ausfertigung des Amnestie-Certifikats. 18. Die Polizei- und Justizminister sind mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

Die Ursache, warum dieser Beschluß noch nicht bekannt gemacht worden, liegt in der Sanktion, die er erst von dem Erhaltungssenat bekommen muß; einige Mitglieder desselben sollten ihn als verfassungswidrig, andre weil er zu nachsichtig für die Emigrirten wäre, verwerfen wollen; wieder andre hielten ihn für zu streng, in Rüksicht auf die Vermögensumstände, in denen sich die zurükkehrenden Emigrirten kraft desselben befinden würden. Indessen glaubte man, daß der Beschluß endlich durchgehen würde.

Das Journal de Paris begeht an dem B. Daunou die kleine Bosheit: da er nicht als Tribun seine Meinung über die neue Religionseinrichtung habe vernehmen lassen können, einen in dem Esprit des journaux von 1790 erschienenen Aufsaz aus seiner Feder auszuziehen, in welchem gerade die nemlichen Grundsäze, welche die Regierung jezt befolgt, aus einander gesezt sind, und er sogar die Unität des öffentlichen Kultus für nothwendig hält.

In den lezten Tagen bis zum 21 hatte sich das konsolidirte Drittheil nach und nach wieder bis über 57 Francs erhoben.

Die Herzogin von Cumberland traf neulich zu Calais ein, von wo sie sich nach Paris begab.

Helvetien.

Bern, 21 April. Den 18 war hier alles ruhig, nur sollen unternehmende Männer von der gestürzten Partei hie und da Zusammenkünfte gehalten haben. Der Tag gieng mit Auskundschaften beiderseits vorüber. Den 19 war man aber nicht wenig erstaunt, die Rükkunft des B. Reding zu vernehmen, der bei Tagesanbruch angekommen war. Die BB. Rüttimann und Kuhn verfügten sich zu ihm, um ihm die Lage der Dinge zu erklären; er äusserte, daß er sich den 20 im kleinen Rathe erklären würde. Es soll nun zwischen ihm, und einigen seiner Freunde eine lange Konferenz bei dem Erminister Gruber gewesen seyn. Die Mitglieder des bestehenden kleinen Raths konferirten unter sich, und blieben die ganze Nacht bei B. Landammann Rengger versammelt. Den 20 früh um 6 1/2 Uhr ließ nun B. Reding alle Mitglieder des kleinen Raths, selbst die Dimittenten, auf eine Sizung einladen, in welcher er hauptsächlich dem B. Rüttimann als Präsident Vorwürfe gemacht haben soll; er sowohl als die Dimittenten und BB. Gluz und Weiß protestirten nun gegen die Verhandlungen vom 17, und verliessen die Sizung. * Die Patrouillen hatten sich indeß verstärkt, und der Gen. Andermatt war selbst an der Spize der helvetischen Kavallerie. Mehr denn 2,000 Protestationen gegen die Konstitution vom 26 Febr. sollten bei dem Minister Verninac liegen; selbst die Landstände des Frickthals sollen in einer ihm übergebenen Adresse an den franz. Konsul gegen ihre Vereinigung mit Helvetien protestirt und verlangt haben, unter Frankreichs Schuz ihre gegenwärtige freie Verfassung beizubehalten, falls die Konstitution vom 26 Febr. würklich eingeführt werden sollte. Ein Umstand, der die Gegenpartei sehr niederschlug, war, daß man aus Paris erfuhr, daß 4 Berner, Namens Mutach, Fischer und Sinner, in den Tempel geführt wurden, und zwar, wie es wenigstens hieß, wegen Verschwörungen gegen den Konsul, an denen zwei derselben schon in Baireuth Antheil genommen haben sollten; diese sind, wie man jezt vernimmt, noch im Tempel, die andern aber losgelassen. Den 20 Abends versammelte sich der bestehende kleine Rath wieder, und berathschlagte über die Protestation des B. Reding, nach welcher Berathschlagung diese Protestation als eine Demission der Landammannsstelle erklärt, und B.

* B. Gluz kehrte jedoch unter der Thüre wieder um, und schlug sich zur bestehenden Partei, bei der er nun fortdauernd sizt.

Digitized by Google

Rüttimann mit den Funktionen derselben beauftragt wurde. Sogleich wurde die doppelte Schildwache von Redings Wohnung weggenommen. Monsson hat wieder um seine Stelle angesucht, und sie auch erhalten. — Reding hat auf den Abend diejenigen Senatoren, deren gleichförmige Gesinnung er kannte, bei sich versammelt, wo dann eine Protestation ausgefertigt und dem kleinen Rathe zugesandt worden, bei dem es nun, wie es scheint, sein Verbleiben haben wird. — Eine Deputation aus mehrern Gemeinden des Kantons Bern soll den B. Kuhn alles Beistandes versichert haben, und es soll zu diesem Zweke auch eine Verbrüderung auf dem Lande bestehen.

Folgendes Cirkularschreiben des kleinen Raths wurde am 17 an die Mitglieder des Senats erlassen. „Bürger! Der bisherige Gang der Konstitutionsangelegenheiten muß Sie überzeugt haben, daß, weit entfernt sich auf diesem Wege einer endlichen und dauerhaften Ordnung der Dinge zu nähern, unser Vaterland vielmehr einer gänzlichen Anarchie und Auflösung des gesellschaftlichen Zustandes entgegen gegangen ist. Die Sorge für die öffentliche Ruhe, so wie für die Unabhängigkeit der Republik hat es daher dem kleinen Rath zur Pflicht gemacht, die in dem inliegenden Beschlusse enthaltenen Maasregeln zu ergreifen. Indem er Ihnen, B. Senator, hievon Kenntniß gibt, zweifelt er keineswegs, daß Sie die dabei zum Grunde liegenden Absichten nicht miskennen, sondern im Gegentheil zu Erreichung desselben auch von Ihrer Seite beitragen werden. Gruß und Achtung."

In der vom B. Reding am 20 schriftlich zugestellten Erklärung hieß es, nicht allein, daß er die in seiner Abwesenheit getroffenen Maasregeln für gesez- und verfassungswidrig, sondern auch, daß er alle seit dem 17 vom kleinen Rath erlassenen Akten als null und nichtig ansähe. Der hierauf genommene Beschluß des kleinen Raths lautet: „Der kleine Rath, auf die von dem B. Landammann Reding gegebene schriftliche Erklärung, aus welcher sich ergibt, daß er von nun an den Berathschlagungen des kleinen Raths nicht beiwohnen könne; beschließt: 1. Die von B. Reding gegebene Erklärung, wird als eine Entlassung von der Stelle eines ersten Landammanns und Präsidenten des kleinen Raths angenommen. 2. B. Rüttimann, erster Statthalter, tritt von nun an in die Verrichtungen und Amtsvorrechte des ersten Landammanns ein."

Basel, 24 April. Auser der Verhaftung von 4 Bernern in Paris, melden einige unsrer öffentlichen Blätter auch noch, daß H. v. Diesbach Befehl erhalten habe, Wien zu verlassen, und bereits auf dem Rükweg sey. — Von den zusammenberufenen Notabeln haben die meisten schon ihre Sendung angenommen, und sind auf dem Wege nach Bern. H. Necker soll, in Betracht seines Alters und seiner Gesundheitsumstände, noch ungewiß seyn. — Das Schreiben des Gen. Montrichard an den kleinen Rath lautet: „Ich habe das Schreiben erhalten ꝛc. Der kleine Rath kan versichert seyn, daß ich alle Mittel, die mir anvertraut sind, anwenden werde, um die Ruhe in Helvetien zu erhalten. Ich ersuche denselben, die Versicherung ꝛc." — Wie man vernimmt, soll der franz. Minister einer Deputation aus dem Kanton Oberland, die sich über die Vorgänge vom 17 Apeil beschwerte, die Antwort ertheilt haben: ihre Kommittenten müßten sich dem Willen der Mehrzahl der Nation, und den Befehlen des kleinen Raths unterwerfen, widrigenfalls würde der Gen. Montrichard, der die Ruhe in der Schweiz handhaben müßte, Truppen dahin senden ꝛc. — Uebrigens sind in allen diesen Tagen zu Bern keine franz. Truppen zum Vorschein gekommen; die bis zum 22 dort versammelten helvetischen beliefen sich auf 1,000 bis 1,200 Mann; sie marschirten, trez des schlimmen Wetters, unter lautem Jubel nach Bern zur Unterstüzung des kleinen Raths, indem sie seit dem 28 Okt. wenig Anhänglichkeit für die Machthaber gezeigt hatten, und zulezt durch ihre Reduktion und die Herabsezung ihres Soldes noch unzufriedener geworden waren. In den Kantonen Thurgau, Luzern, Argau, Zürich, in vielen Gegenden der Kantone Bern, Frybueg, Basel, Leman, hat die lezte Veränderung ausserordentliche Freude gemacht; man zündete an mehreren Orten, als die Nachricht eintraf, Freudenfeuer an, und brachte die ganze Nacht mit Tanzen und Schiessen zu. — Die Regierungsstatthalter sind angewiesen, darüber zu wachen, daß die öffentlichen Blätter nicht durch unvorsichtige Bemerkungen über die auswärtigen Verhältnisse der Schweiz das Wohl des Vaterlandes kompromittiren; übrigens sollen die zulezt bestandenen Censurverfügungen revidirt werden. — Auch im Kanton Tesin, (aus Lugano und Bellinzona zusammengesezt), hatte die Tagsazung den Verfassungsentwurf mit 17 Stimmen gegen 3 verworfen.

Rußland.

Ein Hamburger Blatt gibt Folgendes aus Petersburg vom 2 April. „Es ist in diesen Tag ein englischer Kourier mit der Accession Schwedens zu der Konvention vom 17 Jun. nach London abgegangen. Die Ratifikationen werden dort ausgewechselt, und die Kommerzialverhältnisse sollen ebenfalls daselbst bestimmt werden, doch glaubt man, daß England den Schweden ausser den schon gehabten Vortheilen wenig neue mehr werde zugestehen können. — Unser Botschafter in Paris, der seinen Rappel verlangt hatte, hat neue Befehle erhalten, ferner daselbst zu bleiben, und die angefangenen Unterhandlungen fortzusezen. — Die Botschafter von Schweden und England haben von ihren Höfen die gebetene Erlaubniß, sich auf einige Zeit von ihren Posten entfernen zu dürfen, erhalten. Beide reisen in einigen Wochen von hier ab."

Die neueste Hofzeitung enthält einen langen kaiserlichen Ukas vom 24 Febr., die Aufhebung verschiedener Gerichtsstellen in den beiden Residenzstädten, und die Abschaffung mehrerer Ausgaben derselben betreffend; so sind unter andern die Abgaben von den Fahrzeugen, die mit Getreide für St. Petersburg einlaufen, aufgehoben, weil sie unmittelbar durch die Erhöhung des Preises dieses unumgänglichen Bedürfnisses auf die Einwohner fallen; auch soll zu den im Gouvernement St. Petersburg bestehenden 7 Kreisen noch ein achter, Oranienbaum nemlich, errichtet werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 119. 29 April 1802.

Frankreich. (Bericht über die Zusammenkunft Toussaints mit seinen Kindern.) — Helvetien. (Cirkular des kleinen Raths an die zur helvetischen Konsulta ernannten Bürger.) — Italien. (Verordnung des Königs von Hetrurien vom 15 April über geistliche Angelegenheiten.) — Oestreich. (Kaiserl. Patent über die Finanzen.)

Frankreich.

Der Moniteur liefert Nachträge zu den Berichten aus S. Domingue. Der eine ist ein Protokoll der Sizung der Munizipalität von Kap Francais, vom 5 Febr. Er enthält die ausführlichen Umstände dessen, was von Annäherung der franz. Flotte, bis zum Abzug der Negern, in dieser Stadt vorfiel. Noch in den lezten Tagen vor der Erscheinung der Flotte hatte sich Christophe gestellt, als sollten die Franzosen wie Freunde, und ihre Anführer wie rechtmäßige Obrigkeiten aufgenommen werden. Als aber das Panier der Empörung aufgestekt worden war, blieben alle Vorstellungen der Einwohner vergeblich. Die vom Generalkapitän überschikten Proklamationen wurden zurükgehalten, und man spiegelte den Negern vor, daß sie nichts als Drohungen enthielten. Als der Brand anfieng, wobei die Häuser geplündert wurden, floh ein groser Theil der Einwohner mit der Munizipalität; die Negern-Chefs wollten sie zwingen, sich an einen Ort zu begeben, wo sie hätten niedergemacht werden können; aber sie wußten eine andre Richtung zu nehmen, als ihnen vorgeschrieben worden war. Man hatte die voraus getroffenen Anstalten, um die Stadt in Brand zu steken, so viel möglich verborgen zu halten gesucht, indessen sagte Christophe, als ihm in der Nacht vom 3 Febr. die Munizipalität, von vielen Bürgern begleitet, ihre Besorgnisse über die Folgen seines Widerstands bezeugte: „der Boden würde brennen, bevor das Geschwader in der Rhede Anker würfe." Zu der Deputation der Munizipalität an den Generalkapitän hatte sich der amerikanische Konsul Lear gesellt. Bei dem Brand der Stadt, der ganz allgemein war, suchten die Negern besonders alle öffentlichen Gebäude zu zerstören; eine grose Menge von Papieren und Dokumenten, auf denen das Eigenthum vieler Bürger beruhte, wurde ein Raub der Flammen. Von Ermordungen wird in diesem Protokoll nichts erwähnt.

Der zweite Nachtrag ist ein Bericht des B. Colsnon, der mit dem Schreiben des ersten Konsuls und den Kindern Toussaints an diesen geschikt worden war, aus Kap Francais vom 20 Febr. Er meldet im Wesentlichen Folgendes an den Minister des Seewesens: „Am 7 Abends reiste ich bei abscheulichem Wetter mit Toussaints Kindern nach der Pflanzung d'Hericourt ab; der Generalkapitän glaubte, daß sich ihr strafbarer Vater dort befände. Er war aber nicht mehr da; wir fanden nur ohngefähr 20 bewafnete Negern, die wir von ihrer Verirrung zurükzubringen suchten, indem wir sie einluden, ihre Arbeiten wieder vorzunehmen, und ihnen versicherten, man wolle ihren General nicht aufheben und einschiffen, wie man sie überredet hatte, und noch weniger sie wieder zu Sklaven machen; die franz. Regierung hätte ihre Freiheit bestätigt; der Schwager des ersten Konsuls käme als Generalkapitän, mit seiner Frau und seinem Kinde, voll Vertrauens zu den Franzosen von S. Domingue, ꝛc. — Die halb nakte Schaar schien dis gern zu hören, und versicherte uns, Toussaint müsse zu la Marmelade seyn. Unterwegs fanden wir auf den Anhöhen mehrere Posten, von Negern schwach besezt. Zu la Marmelade sagte man uns, daß Toussaint die zweitvorige Nacht da geschlafen hatte; wir haben nachher die Gewißheit erhalten, daß er nicht aufgehört hatte, von da seine Befehle an Christophe auszufertigen. Die Einwohner dieses Kantons waren Schwarze, Mulatten und Weisse, man sah es allen diesen Leuten leicht an, daß sie nicht gleich dachten; die Schwarzen allein schienen an allem, was ich sagte, zu zweifeln. Wir reisten sofort nach Ennery, Toussaints gewöhnlicher Wohnung, ab. Als wir gegen 11 Uhr Abends dort ankamen, trafen wir seine Gemahlin an. Die gute Frau zeigte beim Anblik ihrer Kinder alle Gefühle einer Mutter; sie schikte sogleich Expressen an ihren Mann, um ihm die Nachricht von unsrer Ankunft zu bringen, und ihm zu melden, daß wir Depeschen vom ersten Konsul brächten, die ihm das gröste Vergnügen machen, und alle Gerüchte, durch welche er zur Rebellion bewogen seyn könnte, zerstören müßten. Am andern Tag kam der B. Granville mit Toussaints drittem Sohn, der bei ihm in Pension war, nach Ennery; die Brüder umarmten sich, und am Nachmittag kehrten jene nach den Gonaiven zurük. In der folgenden Nacht wurden wir durch Toussaints Ankunft gewekt. Der Vater und die beiden Söhne fielen einander in die Arme; ich sah Thränen fliessen, ich hielt den Augenblik für günstig, ich sagte ihm, als er eben seine Arme nach mir ausstrekte: Ist das auch Toussaint, der Freund Frankreichs, den ich umarmen werde? — Er warf sich an meinen Hals, und antwortete: Können Sie daran zweifeln? — General, sprach ich nun, Sie werden Ihre Kinder hören, sie sind Ihnen in diesem Augenblik die getreuen Dollmetscher des ersten Konsuls und des Generalkapitäns; glauben Sie ihrer Unschuld und der Reinheit ihrer Gefühle. — Isaak nahm nun das Wort, und berichtete seinem Vater getreulich, was ihm der erste Konsul zu Paris, und der Generalkapitän sowohl zu Brest als auf dem Kap gesagt hatte. Während dieser höchst treuen Erzählung beobachtete Toussaint das tiefste Stillschweigen. Sodann überreichte ich ihm selbst die Kapsel mit dem Schreiben des ersten Konsuls; er nahm sie, las den Brief, und schien sehr darüber zufrieden. Ich ermahnte und beredete ihn, sich zum Generalkapitän zu begeben, um sein erster Statthalter zu seyn; ich versicherte ihn, der Generalkapitän wolle glauben, daß er keinen Theil am Brand des Kaps gehabt habe. Ich bot ihm sogar an, zur Bürgschaft für diese Zusagen als Geisel bei ihm zu bleiben. Er antwortete mir, er könne sich nicht

Digitized by Google

zum Generalkapitän begeben, indem er eben viele Briefe von militäreischen Chefs empfangen habe, welche alles zu zeestören und zu verbrennen drohten. Er bat mich, dem Generalkapitän zu schreiben, daß er allen Angrif einstellen möchte, und er versicherte mir, daß er seinerseits das nemliche thun würde. Ich schrieb unter seinen Augen an den Generalkapitän, er nahm es selbst über sich, ihm den Brief zukommen zu lassen. Um 4 Uhr Morgens verließ er uns: unsre Zusammenkunft hatte nur ohngefähr 2 Stunden gedauert. Im Augenblik seiner Abreise hatte ich ihn doch noch überredet, selbst an den Generalkapitän zu schreiben, und den Brief durch den B. Granville besorgen zu lassen, dessen Gesinnungen mir sehr gut geschienen hatten. In der Nacht vom 11 kam dieser würklich mit Toussaints Brief nach Ennery, und wir giengen sogleich mit Toussaints Kindern nach dem Kap ab, wo wir am 12 um 8 Uhr Abends eintrafen. Noch schaudre ich über die Umstände von Toussaints Betragen und Karakter, die mir der B. Granville unterwegs anvertraute; vorher hatte er ohne Lebensgefahr nicht mit der Sprache herausgehen dürfen, und noch jezt preßt es dem guten Geeis das Herz zusammen, daß er seine Familie in der Gewalt dieses Barbaren weiß. Er übergab dem Generalkapitän Toussaints Depeschen, worauf dieser sogleich antwortete, den Kindern Toussaints den Brief zur Besorgung übergab, und ihnen noch auftrug, ihrem Vater zu versichern, daß er immer geneigt wäre, das Vergangene zu vergessen; er möchte sich zu ihm begeben, damit sie mit einander die Mittel verabreden konnten, den Unordnungen Einhalt zu thun; er gäbe ihm sein Ehrenwort, daß er sein erster Statthalter seyn sollte, und bewilligte ihm einen Waffenstillstand von 4 Tagen, damit er sich zu ihm begeben konnte. Um 10 Uhr Abends reisten Toussaints Söhne mit dieser Sendung ab. Toussaint hat aber, ohngeachtet des ihm bewilligten Waffenstillstands, nicht aufgehört, sengen und morden zu lassen. Was seine Söhne betrift, so hat ihr Betragen bis zum 13, wo ihr Vater sie bei sich behielt, den Wohlthaten, die sie von Frankreich empfangen haben, vollkommen entsprochen, ꝛc."

Am Sonntag den 25 April sollte zu Paris eine feierliche Fahnen-Einsegnung vorgenommen werden.

Am 18 reiste der Gen. Viktor, Befehlshaber der französischen Truppen in batavischem Solde, über Beüssel nach Paris, wohin er berufen worden.

Nach einem Hamburger Blatte soll bereits ein türkischer Bevollmächtigter, zu Abschliessung des Definitivfriedens mit Frankreich, von Konstantinopel abgegangen seyn, um sich nach Paris zu begeben.

Im Journal des défenseurs liest man Folgendes: „Die Person, welche am meisten dazu beigetragen hat, daß die Regierung den Frieden schlieſse, ist der Prinz von Wallis, der deswegen mit dem H. Addington mehrere Unterredungen hatte, und zur leztern den B. Otto berief. Alles wurde unter ihnen vorläufig verabredet, ehe die Minister ankamen. Erst um 11 Uhr Vormittags kamen Lord Hankesbury und Lord Pelham. H. Pitt war auf dem Lande. Alles war um 11 Uhr Nachts vollkommen ins Reine gebracht. Ich habe es Ihnen schon gemeldet, und ich wiederhole es, als etwas Merkwürdiges in der neuern Geschichte: der Prinz von Wallis bezeugt bei allen Gelegenheiten die gröſte Hochachtung für den ersten Konsul Frankreichs, und Niemand in allen drei Königreichen spricht von ihm mit mehr Auszeichnung."

Nach Strasburger Briefen vom 26 April war die 14 Halbbrigade leichter Infanterie bereits von Biel und der benachbarten Gegend wieder nach dem Elsaß zurükgekehrt, wo sie auch vorläufig bleibt.

Der ehemalige Herzog von Enghien, Enkel des Prinzen von Conde', hielt sich fortdauernd mit einem sehr beträchtlichen Gefolge zu Ettenheim beim Kardinal Rohan auf. Er besucht öfters die benachbarten Orte Lahr, Offenburg, Gengenbach und die Prälatur Schuttern. Sein Gefolge besteht gröstentheils aus ehemaligen Offizieren des condeischen Korps, die ihre Pension von England fortdauernd erhalten. Oefters gehen einige davon über den Rhein; sobald sie aber als Condeer erkannt werden, schaft man sie wieder fort. Indessen befinden sich sowohl zu Strasburg als in Molsheim mehrere Condeer, die provisorische Surveillancen haben, und dem Vernehmen nach ihre Pensionen von England fortbeziehen.

Helvetien.

Bern, 20 April. Der künftige Geschichtschreiber unsrer Revolution wird zwischen zwei Epochen derselben eine interessante, obgleich traurige, Parallele ziehen können, zwischen jener der 6 ersten Monate von 1799, wo die Leidenschaften und Verkehrtheiten revolutionnairer Hizköpfe, durch die Kriegsereignisse aufs Höchste gespannt, bald ungezähmt wütheten, und zwischen den lezten 6 Monaten, in denen die unversöhnlichen Feinde der neuen Ordnung der Dinge die Revolution, welche das alte System zurükbringen sollte, mit Waffen durchsezen wollten, deren Führung sie ihren Vorgängern von 1799 abgelernt. Das eine, wie das andre, Extrem mußte sich selbst stürzen. Nur die Gewalt und die bewafnete Macht, die die Revolution des 28 Okt. bewürkt hatten, konnten der durch dieselbe eingesezten Regierung Schuz und Dauer gewähren, so wie im ganzen Lande (mit Ausnahme einiger nicht beträchtlicher Bezirke) auch jene allein, die Resultate, auf welche diese Regierung unzweideutig genug losgieng, die Herstellung des Alten, durchzusezen vermögend gewesen wäre. Diese Gewalt und bewafnete Macht konnte sich aber nur bei Frankreich finden, und Frankreich hatte sogleich nach dem 28 Okt. seinen Schuz zurükgezogen, ja es erklärte sich sehr bald deutlich genug, wie wenig ihm die Personen sowohl als die Produkte jenes Tages gefällig wären. Auf sein Geheiß nun war eine Minderheit von Republikanern in die Regierung aufgenommen worden; diese mußte sich mit negativem Einflusse begnügen, der auch selbst noch in den wichtigsten Angelegenheiten, wie z. B. den auswärtigen Verhältnissen, der Konstitutionsarbeit u. s. w. ihr streitig gemacht und meist überall entzogen ward. Die Unzufriedenheit im Lande nahm immer mehr überhand; die Wahlart zu den Kantonstagsatzungen, von denen die Kantone ihre Kantonal-Organisationen erhalten sollten, brachte sie aufs Höchste. Städte und Landschaft in den vormals aristokratischen Kantonen befanden sich gegeneinander in gröſserer Spannung, als noch nie zuvor. Unter solchen Umständen schien die Majorität in der Regierung entweder durch die republikanische Minorität in derselben, oder durch das Volk, mit eben der Waffe (der Gewalt), mit der sie selbst am 28 Okt. sich eingedrängt hatte, entfernt werden zu müssen. Die Minorität der Regierung, die bereits viele Aufforderungen zum Austritt erhalten hatte, zögerte

sehr lange, theils aus natürlicher Abneigung gegen Gewaltstreiche, theils aus Ungewißhrit über das, was sie eigentlich durch ihr Handeln errlugen könnte. Die Sachen waren ganz eigentlich dahin gedieben, daß eine bereits organisirte Volksbewegung, mit zum Voraus festgesezetem Zwek, und nicht ohne Vorwissen derjenigen Behörden, deren Gutheissen man bedurfte, die Veränderung ausführen sollte, wenn die Minerität solches zu thun sich länger geweigrrt hätte. Erst am 15 erfolgte der endliche Entschluß, und ward die Form der Ausführung festgrsezt. An diesem Tage hatten die republikanischen Mitglieder des kleinen Raths eine Definitivkonferenz unter sich, und mit dem franz. Minister. Uebrigens hatten von beiden Parteien nur sehr Wenige eine Ahndung von dem, was vorgehrn sollte, und es kam beiden im Ganzen girich unerwartet. Am 16 Abends versammelten sich mehrere Berner von der Gegenpartei, und es wurde dort der Antrag zur Verhaftung Andermatts und der republikanischen Glieder der Regierung gethan; aber der Gen. Montrichard hieß die Versammlung aus einander gehen. Durch ihn wurde auch Andermatt autorisirt, die Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe ausschliesslich zu treffen. Uebrigens waren gar keine ausserordentlichen Militäranstalten während der Vorfälle vom 17 sichtbar; nur am Abend wurden die Stadtthore früher als gewöhnlich verschlossen, und dieses zum Theil als Sicherheitsmaasregel für die Berner, da in einigen Gegenden des Kantons das gegen die Stadt gestimmte Landvolk durch die Nachricht von den Ereignissen des Tages in Gährung hätte gerathen können.

Bern, 21 April. Die neulich verhafteten Bauern waren, ihrer Aussage nach, seit einiger Zeit von reisenden Priestrn, die bald für Walliser, bald für franz. Emigranten ausgegeben werden, bearbeitet worden. Sie dachten auf den Kirchenthurm zu kommen, um die Gloken zum Sturme anzuziehen, und die umliegendrn Orte herbeizubringen, wornach sie sodann die Kanzel besteigen, und das Ende der Welt und ihre Rettungsvorschläge bekannt machen wollten. Sie hatten zum Behufe ihrer Lehrr eine aus allen Flüchen, die in der Bibel sind, zusammengestoprelte 3 bis 4 Bogen starke Schrift druken lassen, die wenigstens soviel Citate als Haupttext enthält, ferner eine Proklamation in Form eines Anschlagzettels. Mehrere ihrer Weiber begaben sich freiwillig zu ihren Männern in den Verhaftsort. Nach einem Verhöre wurden sie bis auf einige wieder entlassen. Einer der Anführer hat schon gestanden, daß ihm die Sache etwas Geld und die Nachlassung seiner Schulden gegolten habe. Man weiß nicht, ob politische Rädelsführer dahinter stekrn; die Gründe, die man dafür anführt, scheinen bis jezt noch unerheblich.

Folgendes ist das Kreisschreiben an die Notablen, aus denen die Konsulta bestehen wird: „Der kleine Rath an den B. ..... Bürger! Die äusserst schwierige Lage der Republik hat den kleinen Rath zu derjenigen Maasregel bewogen, die den Gegenstand des inliegenden Beschlusses ausmacht. Er wünscht sich mit den Einsichten und Kenntnissen rechtschaffener und unbefangener Freunde des Vaterlands zu umgeben, um über eine wichtigsten Angelegenheiten zu berathschlagen, und erwartet von Ihren bekannten Gesinnungen, daß Sie dem an Sie ergehenden Rufe entsprechen, und die Absichten, welche die Regierung beleben, aufs thätigste unterstüzen werden. — Je lebhafter und allgemeiner das Bedürfniß gefühlt wird, in einen bleibenden und ruhigen Zustand der Dinge hinüber zu schreiten, desto mehr wird es jedem guten Bürger zur Pflicht, zu Erfüllung desselben das Seinige beizutragen. Republikanischer Gruß. Bern, den 17 April 1802."

Italien.

Unterm 15 April ist zu Florenz eine sehr merkwürdige königl. Verordnung erschienen, die besonders mit dem franz. Konkordat verglichen zu werden verdient, indem es fast den Anschein hat, als ob ihr Kontrast mit dem lezteren auf Rechtfertigung desselben gegen die Unzufriedenhrit der sogenannten philosophischen Partei berechnet wäre. Laut derselben haben die Unterthanen des Königs in allen geistlichen und Dispenssachen freien Rekurs an den heiligen Stuhl; alle regelmäßigen Orden im Königreich sollen wieder, nach Maasgabe der Verfügungen des heil. Tridentinischen Konziliums, ihren Generalen und dem heil. Stuhl unmittelbar unterworfen seyn; alle Güter der Kirche sollen unveräusserlich seyn; alle Bischöfe sollrn als Muster und Hirten in ihrem Amte ganz unabhängig, und ihre gedrukten Erlasse keinerlei Aufsicht unterworfen seyn; auch sollen sie selbst auswärtige Geistliche zu Predigten, Missionen, frommen Uebungen und Brichte wählen können; jedwede Bücher, die in ihren Diözesen im Druk erscheinen, oder dort eingeführt werden, sollen, welches auch ihr Gegenstand seyn möge, ihrer Besichtigung unterworfen seyn, und es dürfen keine ohne ihre oder ihrer Delegirten schriftliche Erlaubniß zirkuliren; die bischöflichen Kanzleien sollen ganz unabhängig von den königl. Behörden alle Akten in Matrimonialsachen, Kirchenzuchts-Gegenständen, Korrektionen, Bussen, Suspensionen, welche Geistliche betreffen, u. s. w. erlassen, rc. — Der Eingang dieser Verordnung sagt, daß sie auf häufige Vorstellung der Bischöfe und der königl. Unterthanen, daß noch einige Gesetze bestehen, „die dem päbstlichen Ansehen und der Freiheit der Gewissen zuwiderlaufen," erlassen werde.

Der Moniteur vom 21 April gab eine Uebersicht der ersten Operationen der neuen Regierung der italienischen Republik. „Sie fand, heißt es darin, bei ihrem Antritt alles in Unordnung. Der Schaz war in mehreren Kassen vertheilt, ohne Centralität und Kontrolle. Die Kassen enthielten gegen viertehalb Millionen. Die Grundsteuer war in einigen Kantonen rükständig, unsicher in andern, in manchen, besonders im Gebürge, drükend. Eben so schwach und ungewiß war die Verwaltung der indirekten Auflagen. Willkühr und Raub hatten sich der Nationalgüter bemächtigt; eine überflüssige Menge von übel gewählten Angestellten, wobei die alten Diener des Staats übergangen waren, hatte weder Richtung noch Aufsicht. Die verschiedenen Ministerien griffen in einander, und hatten keine bestimmten Grenzen. Am verwirrtesten sah es im Finanzministerium aus. Schamlose Verschlichkeit sicherte überall Unangestraftheit. — Am 28 Febr. wurde die provisorische Direktion des Schazes und der Finanzen errichtet, welche die Arbeiten zwekmäßig unter sich getheilt, und für wichtige Berathschlagungen die Einheit beibehalten, auch den öffentlichen Schaz so organisirt hat, daß er das Centrum aller Zuflüsse und Erträge wird. Um hier die lezte Hand anzulegen, erwartet man nur noch die Errichtung der Präfekturen, und die Bestimmung des Verkehrs mit den Ministerien, welche unterdessen ihr respektives Rechnungswesen organisiren. Durch einen höchst wichtigen Beschluß ist jeder Hr. Rath, den ein Minister schließt, der Untersuchung des gesezgebenden Raths unterworfen, und es wird an Klassifizirung

Digitized by Google

der Ausgaben gearbeitet. Durch einen Beschluß vom 18 März ist die Hauptkompetenz des Finanzministeriums bestimmt, und dieselbe von der des Ministeriums vom Innern abgesondert, auch ein besonderes General-Oekonomat der Nationalgüter errichtet, und der Grundsaz einer eigenen Direktion der indirekten Auflagen aufgestellt: zur Wahl der Angestellten dienen 3 Verzeichnisse, von denen, welche im Jahr 1796 angestellt waren, von solchen, die es gegenwärtig sind, und endlich von denen, welche Anstellung suchen; über das General-Oekonomat der Nationalgüter, und die Direktion der indirekten Auflagen, wird der Finanzminister die Oberaufsicht führen. Zum Besten des öffentlichen Kredits ist durch einen andern Beschluß eine Liquidations- und Klassifikations-kanzlei errichtet, welche die Arbeiten früherer Kommissionen berichtigen wird. Man beschäftigt sich mit einer Amortisationskasse, um die Zahlung der Renten und Interessen eröfnen zu können, deren Einstellung eine Menge rechtlicher Familien und Bürger in der Dürftigkeit schmachten läßt. Um aber auch nur den Defekt des laufenden Jahres zu deken, muß der Wille, der unser Schikal leitet, eine stärkere Verminderung der Ausgaben befehlen und handhaben. Inzwischen ergreift der Vizepräsident jede Gelegenheit zu Einführung der strengsten Oekonomie. So beliefen sich die Drukkosten für die Republik jährlich auf anderthalb Millionen; jezt aber wird durch die Bewilligung eines Privilegiums zu ausschließlichem Verkauf des Bulletins der Gesezе, der Staat 6,000 Exemplare von allem, was er druken läßt, ganz unentgeldlich haben."

Der Gen. Mürat ist neuerdings von Paris nach Mailand zurükgekehrt.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 21 enthält folgendes kaiserl. Patent vom 12 April:

„Nach der Beendigung eines eben so langjährigen als kostspieligen Krieges, war eine Unserer ersten Sorgen, Unserer Finanz-Hofstelle aufzutragen, nicht nur die laufenden Zinsen von denjenigen Anlehen, welche Wir und Unsere glorreichen Vorfahren in verschiedenen fremden Staaten gemacht haben, auszahlen zu lassen, sondern auch den Betrag der davon rükständigen Zinsen und der zur Zurükzahlung verfallenen Kapitalbeträge, welche des Krieges wegen nicht berichtiget wurden, Uns vorzuliegen. Aus den hierüber erhaltenen Ausweisen haben Wir Uns überzeugt, daß die Rükstände an Interessen und Kapitalsraten die Summen übersteigen, welche Wir, nach der Lage Unserer Finanzen, gegenwärtig zu ihrer Berichtigung widmen können, und daß es daher unumgänglich nöthig ist, eine allgemeine, dieser Lage angemessene, auf festen Grundsäzen beruhende, Maasregel zu ergreifen, wodurch allen Theilnehmern der benannten Anlehen, eine zwar allmählige, aber vollständige Berichtigung alles dessen, was ihnen gebühret, versichert wird. In dieser Absicht haben Wir folgende Verfügungen beschlossen: 1. Alle diese Anlehen sollen auf gleiche Art behandelt werden, sofort in dieser Rükficht ein Ganzes ausmachen, und nur einzig nach den Ländern und Städten, in welchen sie aufgenommen wurden, eingetheilt werden. Der Zinsenfuß bleibt aber eben derselbe, welcher in den ursprünglichen verschiedenen Anlehenspatenten (Schuldverschreibungen) festgesezt ist. 2. Zu diesem Ende werden Wir für den Gesamtbetrag jeder Anlehensabtheilung neue Anlehenspatente (Schuldverschreibungen) und Hypothekar-Obligationen der Wiener-Stadt-Bank ausfertigen lassen. 3. Mit dem gegenwärtigen Jahre 1802 angefangen, wird jährlich, nebst den laufenden Zinsen, der Betrag eines halben Jahres der rükständigen, bis zu deren gänzlichen Tilgung, regelmäßig berichtiget werden. 4. Die theilweisen Kapitalszurükzahlungen werden mit Ende des Jahres 1806 ihren Anfang nehmen, und in zwanzig auf einander folgenden Jahren, auf nachstehende Art bewerkstelliget werden: a. Mit Ende eines jeden der 5 Jahre, von 1806 bis einschliessig 1810, werden zwei und ein halbes von Hundert, b. durch 10 Jahre, als von 1811 bis einschliessig 1820, jedesmal fünf vom Hundert, und endlich c. durch die lezten 5 Jahre, das ist, von 1821 bis einschliessig 1825, jedesmal sieben und ein halbes vom Hundert, zur Abtragung der ganzen Schuld gewidmet werden, und auf solche Art wird dieselbe am Ende dieses Zeitraums vollständig getilgt seyn. 5. Diese Zurükzahlungen, deren Beschleunigung Wir, nach Maasgebung der Kräfte Unsrer Finanzen, Uns vorbehalten, sollen jedoch nicht nach Procenten auf jede einzelne Obligation vertheilt werden, sondern es wird eine im Verhältnisse des Tilgungsfonds bestimmte Anzahl Obligationen jeder Anlehensabtheilung durch das Loos gezogen, und dieselben werden sodann in ihrem vollem Betrage ausgezahlt werden. 6. In Folge dieser Anordnungen sind alle alten Obligationen der Theilnehmer gegen neue auszuwechseln, weshalb Wir denjenigen Wechselhäusern, welche bei der Aufnahme der gedachten Anlehen verwendet werden, die nöthigen Verhaltungsbefehle ertheilen, und den sämtlichen Theilnehmern die zur Umwechslung festgesezte Frist öffentlich bekannt machen lassen werden. 7. Diese Verfügungen erstreken sich auf diejenigen Obligationen der in den Niederlanden und in Mailand geschlossenen Anlehen, welche Unsern Finanzen zur Last bleiben, und wovon Wir sowohl die Interessen als das Kapital in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien, auf die hier oben festgesezte Weise, bei Unsrer Universal-Staatsschuldenkasse werden berichtigen lassen: Weßwegen Wir auch 8. Unsre geheime Kreditsdirektion angewiesen haben, die Obligationen dieser lezt erwähnten Gattung gegen andre von Unsrer Hofkammer, welche zur bessern Verständlichkeit und Brauchbarkeit für die Eigenthümer, in eben derselben Sprache wie die alten, auszufertigen sind, umwechseln zu lassen. 9. Die neuen Obligationen sollen auf den Namen der Eigenthümer der alten ausgestellt, und leztere binnen der noch bekannt zu machenden Frist Unsrer Universal-Staatsschuldenkasse zur Umwechslung übergeben werden. Endlich erklären Wir hiemit, daß zur Sicherheit der sämtlichen Theilnehmer die gedachten Anlehen durch die Unsrer Universal-Staatsschuldenkasse angewiesenen Fonds bedekt sind, und daß sie eben so, wie die alten, die Wiener-Stadt-Bank zur weitern Hypothek haben, auch aller dieser leztern zugestandenen Privilegien theilhaftig werden sollen."

Nach Berliner Nachrichten vom 17 April hat der k. preussische Gesandte am Wiener Hofe, Graf v. Keller, seinen Rappel verlangt; zu seinem Nachfolger soll H. v. Brockhausen bestimmt seyn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 120. — 30 April 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Reden bei Erösnung des sicilianischen Parlements.) — Oestreich. — Preussen.

Grosbritannien.

Am 14 äusserte sich Lord Hawkesbury im Unterhaus gegen die Handelstraktate überhaupt, indem er behauptete, England hätte bei solchen Mächten, mit denen es keine besondern Traktate gehabt, nicht weniger, ja zuweilen sogar grösere Vortheile genossen, als bei denen, mit welchen Traktate vorhanden gewesen.

Am 13 gieng die neue Biertaxe mit 83 Stimmen gegen 12 durch, ohngeachtet H. Jones, zur grosen Ergözlichkeit des Hauses, erklärte, daß eine ganze Gesellschaft seiner Freunde beschlossen hätte, wenn die Taxe durchgienge, täglich jeder eine Kanne Porter weniger zu trinken.

Am Tage der Ankunft der Ratifikationen sollen, nach einer angeschlagenen Polizeiverfügung, keine Illuminationen Statt haben; hingegen ist auf den Tag der feierlichen Bekanntmachung des Friedens eine allgemeine Erleuchtung angekündigt. Diese Maasregel hat zum Zwek, den gewaltsamen Auftritten vorzubauen, welche von Seiten des Pöbels bei partiellen Erleuchtungen Statt zu haben pflegen.

Die Resultate der lezten Debatte in Betref der gewesenen Minister geben den Oppositionsblättern Anlaß, zu behaupten, daß H. Addington und seine Partei fortdauernd nur abhängige Werkzeuge des H. Pitt wären, der bereits die künftigen Parlamentswahlen vorbereiten lieſe, und gewiß wäre, sobald er nur wollte, wieder in das Ministerium zu treten.

Batavische Republik.

Eine Ungewißheit, in der man sich bisher in Absicht der Anleihe von 30 Mill. und wegen des Verhältnisses befand, nach welchem diejenigen Summen, die weit über die 30 Mill. unterzeichnet worden sind, reduzirt werden sollten, ist am 16 April durch ein Dekret des gesezgebenden Körpers gehoben worden. In diesem Dekret wird bestimmt, daß dieser Termin, so wie die Ziehung der 3 ersten Klassen der Obligationslotterie, noch um 1 Monat weiter hinausgesezt wird, so daß die Geldeinlieferung gegen den 15 Mai, anstatt am 15 April, und die Ziehung der ersten Klasse am 15 Jun. geschieht. In der Zwischenzeit soll indeß das Verhältniß der subscribirten und anzunehmenden Beiträge bekannt gemacht werden.

Das Geschwader, welches den Generalgouverneur Janssen nach dem Vorgebürge der guten Hofnung bringen soll, besteht aus 3 Linienschiffen und 5 Fregatten; 2 der ersten sollen von dort nach Ostindien segeln, um den batavischen Handel in jenen Gewässern zu beschüzen. Der Adm. de Winter ist mit 3 Linienschiffen und 1 Fregatte nach dem mittelländischen Meere bestimmt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24 April gibt Berichte aus Marseille vom 15, nach denen seit Anfang des Germinals 36 Schiffe von jenem Hafen nach Pondichery, den westindischen Inseln, Cayenne, Philadelphia, Italien, Morea, den Küsten der Barbarei, Cartagena, Hamburg, ꝛc. abgesegelt waren; 9 andre waren im Begrif, nach den Kolonien, Tunis, Konstantinopel und Civitavecchia abzugehen.

Das Journal des défenseurs vom nemlichen Datum hat einen neuen Artikel über die Nationalgüter, worin die Hofnungen und Gerüchte, daß diese durch die Wiederherstellung der Priester und die Rükkehr der Emigrirten gefährdet werden möchten, scharf gerügt werden; der Verkauf der Nationalgüter, heißt es darin, ist und bleibt unwiderruflich, er macht das Kapital der Schadloshaltungen aus, welche diejenigen, die den schrekklichsten Krieg erregt haben, der Nation schuldig waren; alle Wiedererstattungen können nur unverkaufte Güter betreffen — was die geistlichen Güter anbelangt, so ist auch hier die Frage unwiderruflich entschieden, das Reich der Kirche ist nicht von dieser Welt, ihre unveräusserlichen Domainen sind nicht vergängliche irdische Güter, sondern evangelische Tugenden, ꝛc.

Durch Nancy reisten vom 20 bis 22 April mehrere Wägen mit diplomatischen Personen im Dienste der Pforte, die sich nach Paris begaben.

Das Journal de Francfort meldet in einem eingesandten Artikel aus Mainz, daß der B. Emerich, „aus Wezlar gebürtig, und seit einigen Jahren zu Mainz ansäßig, welcher eine Zeit lang als besoldeter Spion bei den Armeen angestellt gewesen, am 22 April auf Befehl des Polizeiministers ausserhalb des Gebiets der franz. Republik deportirt worden sey", und zwar namentlich „als anerkannter Verfasser der fälschlich infamirenden Anekdoten, welche seit 3 Monaten in dem Journal Minerva befindlich, ꝛc."

Helvetien.

Auf seine Ernennung zum Regierungsstatthalter des Kantons Argau schrieb der B. Herzog Folgendes an den ersten Landesstatthalter Rüttimann: „Mit Ihrem Schreiben vom 17 d. erhielt ich Ihren Beschluß vom gleichen Tag, zufolge welchem Sie mich an die Stelle des Regierungsstatthalters vom Argau berufen. So wie es mir in jeder Hinsicht schmeichelhaft seyn mußte, im lezterflossenen Christmonat von der Mehrheit des damaligen kleinen Raths von eben dieser Stelle abgerufen zu werden — so ehrenhaft ist es für mich, von Ihnen, B. Landesstatthalter, wieder in dieselbe berufen zu seyn. Keinen Augenblik würde ich anstehen, Ihrem Rufe zu folgen, und mich unbedingt für die Annahme eines Amtes erklären, bei dem ich schon früher so manche

Digitized by Google

Probe des ungetheilten Zutrauens der biedern Bürger vom Argau erhalten habe, wenn die Lage meiner Privatbeschäftigungen mir eine anhaltende Abwesenheit gestatteten; aber diese, in Verbindung mit jenen Pflichten, die ich meiner Familie schuldig bin, erlauben mir nicht, die Stelle anzunehmen, womit mich Ihr Zutrauen beehrte. Indem ich Ihnen also meinen verbindlichsten Dank für das mir geschenkte Zutrauen abstatte, bitte ich Sie, B. Landesstatthalter, mit Beförderung eine andere Wahl zu treffen. Ich werde indessen mich unverzüglich an die mir angewiesene Stelle begeben, und die damit verbundenen Geschäfte nach allem meinem Vermögen in so lange besorgen — bis Sie eine andere Wahl getroffen haben werden. Genehmigen Sie noch, B. Landesstatthalter, die aufrichtigste Versicherung: daß ich es mir stets zur heiligsten Pflicht rechnen werde, meinem Vaterlande als Privatmann zu dienen, da wo meine Dienste nüzen."

Derselbe antwortete, auf seine Berufung zur Konsulta in Bern, unterm 21 Folgendes an den kleinen Rath: „Ihr Beschluß vom 17 d., den Sie mir mit Ihrer Zuschrift vom gleichen Tag mittheilten, sezt mich unter die Zahl jener Männer, die Sie mit dem eben so wichtig als ehrenhaften Auftrag beliegen: über eine allgemeine Landesverfassung sich zu berathen. Durchdrungen von dem Pflichtgefühle, dem leidenden Vaterlande meine, wenn auch nur beschränkten, Kräfte zu weihen, und in der zuversichtlichen Hofnung, daß nun Ihre dißörtige Maasnahme dasselbe endlich in einen gesezlichen Zustand hinüber führen werde, kann ich keinen Augenblik anstehen, Ihrem Rufe zu folgen. VV. Regierungsräthe! das helvetische Volk wird Sie segnen, wenn Sie dem gesezlosen Zustande, unter dem es schon allzulange schmachtet — bald ein Ende machen; wenn Sie ihm eine Verfassung verschaffen, die seine Freiheit sichert, und seinen gesunkenen Wohlstand wieder erhebt. Müde der mannichfaltigen Intriguen, die es seit Jahren lang verfolgen, sehnt es sich nach Ruhe; es ist bereit, jedem Vertrag zu huldigen, der auf Wahrheit und Recht gegründet ist. Aber seine Geduld ist aufs äusserste getrieben, es will nicht länger der Probierstein elender Faktionen seyn. Es blikt auf Europens Völker, und siehet sie allmählig in den Zustand des Friedens und der gesellschaftlichen Ordnung treten; es ist zu der gerechtesten Hofnung berechtigt, nicht das einzige zu seyn, für das kein Heil, keine Ruhe bestimmt sey. In dem begründeten Zutrauen auf Sie, VV. Regierungsräthe, und auf die Gerechtigkeit unserer Nachbarn, erwartet nun das helvetische Volk bald das Ende seiner Leiden. Es wird die Urheber seines Glüks im Hochgefühle kindlicher Dankbarkeit segnen, und durch sein Benehmen beweisen, daß es des Friedens, der Freiheit und der Selbstständigkeit würdig ist. Genehmigen Sie, ꝛc."

Das Entlassungsdekret des vorigen Regierungsstatthalters von Argau erhielt derselbe mit folgendem Schreiben: „Die gegenwärtige Lage der Republik erheischt es, das Personale der vördersten Regierungsbeamten in mehreren Kantonen abzuändern. Aus beigebogenem Beschlusse des kleinen Raths vom 17 d. werden Sie ersehen, daß derselbe auch Ihnen die Würde eines Regierungsstatthalters des Kantons Argau abnimmt. Republikanischer Gruß! Der mit den innern Angelegenheiten beauftragte Regierungsrath Füßli."

Bei seinem Abgang erließ der B. Hünerwadel diese Proklamation an die Einwohner des Kantons Argau. „Bürger! Ich habe die Ehre Euch anzuzeigen, daß ich kraft obigen Beschlusses vom kleinen Rath meiner Stelle entlassen bin. Diese Entlassung ist eine Folge einiger Veränderungen in der Regierung; sie schmerzt mich keineswegs, denn ich habe mich nie nach Stellen gesehnt, und ich trage das Bewußtseyn davon, als ein rechtschaffener Mann gehandelt zu haben. Die Unabhängigkeit des Vaterlandes wünschend, bedaure ich nur, nichts für dieselbe gethan haben zu können."

Bern, 20 April. Am 9 verwichenen Märzmonats hat der Abt des Klosters der Mönche von La Trappe à la Val Sainte im Kanton Freyburg, in Kraft eines Beschlusses der dortigen Verwaltungskammer, der ihn provisorisch dazu bevollmächtigt, das Kloster wieder in Besiz genommen, welches die Mönche in den ersten Tagen des Hornungs 1798 verlassen hatten. Seit 5 Jahrhunderten war dieses Kloster von Karthausermönchen bewohnt, die es vor 80 Jahren neu aufbauen liessen. Im Jahr 1778 bob der Papst, auf wiederholtes dringendes Verlangen der Regierung von Freyburg, dasselbe auf, und schenkte einen Theil seiner Güter dem ehemaligen Jesuiterkollegium, einen zweiten dem Bisthum Lausanne, und einen dritten dem Karthauserkloster de la Part Dieu bei Gruyeres. Die Aufhebung dieses Klosters hatte nicht geringen Antheil an den Freyburger Unruhen im Jahr 1781. Im Jahr 1791, als die Mönche von La Trappe Frankreich verlassen mußten, trat ihnen die Freyburger Regierung das Haus des aufgehobenen Klosters ab, und sie kauften sich beträchtliche Güter dazu, die dann, seit die Mönche zu Anfang der helvetischen Revolution das Kloster verlassen hatten, von der Verwaltungskammer waren in Pacht gegeben, und die nun von den Mönchen wieder sind in Besiz genommen worden. Wie vormals nehmen die Mönche junge Knaben in ihr Kloster auf. Seit einem Monat haben sie deren, von 6 bis 10 Jahren, etwa 40 erhalten, die gleich den Mönchen beschoren und bekuttet einhergehen. Mehrere andre mußten sie wegen Mangels an Plaz, da das Gebäude beträchtliche Reparationen bedarf, abweisen.

Italien.

Von den Reden bei Eröfnung des sizillanischen Parlaments zu Palermo am 8 März ist Folgendes der wörtliche Inhalt. Um die 24 Stunde, (nach italienischer Zeitrechnung), da der Saal prächtig beleuchtet war, erschienen die Präsidenten der 3 Stände, nemlich der Bischof von Cefalu, als Vorsteher des geistlichen Standes, der Prinz Butera, vom Militär und Adelstande, und der Prinz von Toremuzza als Prätor von Palermo für den dritten Stand; bald darauf trat der König, von seinem zahlreichen Hofstaate begleitet, in den Saal, und bestieg sogleich den für ihn bestimmten Thron; darauf sagte er dem Fürsten von Valdina, Protonotar des Königsreichs, er solle die Weisung geben, daß die Grandes von Spanien von der ersten Klasse und die Individuen des königl. Ordens vom heil. Ferdinand sich sezen und bedeken sollten. Er empfieng auf den Knieen eine geschriebene Rede, welche er im Namen des Königs ablas, wie folgt: „Brave und treue Sicilianer! Nicht die Stimme eines meiner Stellvertreter, nicht die Folge oder das Besorgniß eines öffentlichen Unheils ist es, welche zu dieser Versammlung spricht. Alles ist heute für euch groß, alles ausserordentlich. Ihr sizt am Fusse eines Thrones, dessen Daseyn immer der heissester Wunsch eurer Väter war. Unter der Majestät des Szepters, welchen Gott

Digitized by Google

meinen Händen anvertraut hat, unter dem Glanze der Oberherrschaft, welcher diesen Ort erfüllt, bei dem Prunke eines Hofes, vernehmet ihr die Stimme eines Königs; ihr seyd zusammenberufen, um zwei grose und tröstliche Pflichten zu erfüllen. Zuerst eine Pflicht von Erkenntlichkeit gegen den Allmächtigen, welcher euch mit seinen Wohlthaten überhäuft hat. Seit länger als 10 Jahren seht ihr Unordnung und Verwüstung in Europa herrschen. Ihr habt unter dem Schatten meines Schuzes und eurer Treue, als aus einem sichern Bollwerke, fremden Schifbrüchen, und wie die drohenden Wellen sich unter euren Füssen gebrochen haben, ruhig zugesehen. Zweitens eine Pflicht von Ergebenheit an die Maasregeln, welche für eure zukünftige Gröse getroffen werden. Verehret die tiefen Schlüsse der Vorsehung. Aus dem Schoose des allgemeinen Unglüks selbst entsteht die Morgenröthe eures Glüks." Durch meine Gegenwart könnt ihr euch an die schönen Jahrhunderte der Rogere und der Wilhelme erinnern. Der Handel soll wieder empor kommen; die Gerechtigkeit und die Geseze werden eine neue Kraft erhalten; der Feldbau und die Industrie sollen wieder belebt werden. Der höchste Grad der öffentlichen Macht soll mit der allergeringsten Aufopferung des Privatwohls vereinigt werden; ein königl. Hofstaat, welcher seinen Siz immerwährend in Sicilien haben wird, soll das Pfand, die Quelle und die Zierde der angezeigten Wohlthat ausmachen. Dis ist das grose Werk, wozu ihr beizutragen habt. Heute wird der muthvolle Entschluß nicht gefordert, eurem Könige an der Spize einer Armee zu folgen; es kommt gar nicht darauf an, einen Theil eurer Güter für die Erhaltung des andern aufzuopfern; nein! geniesst eure Güter, vermehrt sie vielmehr. Die Tage, die nun anbrechen, sollen Tage der Heiterkeit und des Friedens seyn; die Natur, welche nie mit ihren Wohlthaten karget, soll Ueberfluß und Zufriedenheit in eure Felder wieder zurükführen. Ihr habt aber die Leere, welche bei der Abnahme des Handels und bei der Nothwendigkeit unsrer Vertheidigung in der Staatskasse entstanden ist, wieder auszufüllen; sorgt für die Würde und den Glanz eines königl. Hofes. Mit einem Worte, eben so, wie ihr der Erde den Tribut bezahlt, damit sie ihn euch hundertfältig wieder gibt, eben so bezahlt ihr, damit ihr in desto gröserer Masse eure politischen Vortheile geniessen könnt. Ihr ehrwürdigen Diener der Religion, ihr werthen Lehnträger meiner königl. Krone, und ihr einsichtsvollen Repräsentanten der Gemeinden meiner Domaine, ich habe selbst euer Interesse und eure Kräfte erwogen; ich werde mit eigener Hand den Weg bezeichnen, auf welchem ihr nach eurer künftigen Gröse gehen sollt; ihr werdet, ich bin davon überzeugt, dem sicilianischen Namen Ehre machen, und den Fußstapfen eines Königs folgen, welcher euch groß und glüklich machen will; ihr werdet euch endlich der vorherigen Staatssicherheit, des künftigen Wohls, welches euch bereitet wird, der göttlichen Wohlthaten und des Seegens eurer Nachkommenschaft würdig machen." — Hierauf erhob sich der Präsident des geistl. Standes, und hielt am Fuße des königl. Thrones folgende Antwortsrede: „Königliche Majestät, voll von guter Vorbedeutung und immer merkwürdig ist der Tag, an welchem im Namen der Nation vor dem königl. Throne vereinigt, wir die höchste Ehre haben, die königlichen Orakel aus dem Munde Eurer Majestät zu hören, damit wir sie im blinden Gehorsam erfüllen. Uns sind die Pflichten wohl bekannt, an welche Euer Majestät uns auf eine so liebreiche Art erinnert haben. Was die Pflicht der Erkenntlichkeit gegen den Gott aller Barmherzigkeit angeht, der uns durch den Schuz und durch die Gegenwart Eurer königl. Majestät von den allgemeinen Drangsalen gerettet hat, wodurch die sämtlichen Monarchien Europens wankend geworden sind, so erkennen wir, daß wir der göttlichen Güte unendlichen Dank schuldig sind, weil sie den Thron Siciliens, und dadurch unser Glük befestigt hat, indem die Monarchie das lebendige Abbild Gottes ist, welcher die Allwelt regiert. Was die zweite Pflicht betrift, so ist uns bekannt, wie viel der königl. Schaz zu unsrer Vertheidigung aufgeopfert hat, und wie sehr es nöthwendig sey, die daraus in der Staatskasse entstandenen Lüken zu füllen. Dieser Gegenstand ist der Zwek der Sorgfalt Eurer königl. Majestät. Wir halten es für eine Pflicht der Gerechtigkeit, der Erkenntlichkeit gegen Ihre königl. Majestät, und unsers Eifers für das Wohl der Nation, alles, was in unsern Kräften steht, zu thun, um zu den Absichten Eurer königl. Majestät beizutragen. Wir sämtliche Parlamentsglieder, deren Gesinnungen ich beauftragt bin, Eurer königl. Majestät vorzulegen, sind alle bereit ein Anerbieten zu thun, welches zugleich ein Denkmal unserer Ergebenheit und ein Mittel zur Befestigung unsres Nationalglüks und unserer Ehre sey. Die Ehre der Nation wird durch den königl. Hof, welcher nach dem Verlangen Eurer königl. Majestät seinen immerwährenden Siz in Sicilien haben soll, einen neuen Glanz erhalten. Wir bedauern es sehr, daß die vorigen Mißjahre, daß der Verfall des Handels und des Feldbaues, uns nicht erlauben, unsere Wünsche zu erfüllen. Wir wünschten alle, gleich unserer großmüthigen Nation, ein ausserordentliches Pfand unserer Treue und unverlezlichen Ergebenheit an die Krone zu geben. Wir werden jedoch alles thun, was unsere Kräfte erlauben. Wir verlassen uns auf die Seelengröse Eurer königl. Majestät, daß Sie unser Erbieten genehmigen werden."

Oestreich.

Der Ostersonntag wurde damit eröfnet, daß in der Frühpredigt in allen Kirchen der Genuß der Fleischspeisen am Freitag und Samstag unter der Androhung verboten wurde, daß die Uebertreter dieses Verbots sich einer Todtsünde schuldig machen würden.

In Folge des neuen Plans zu Begünstigung des Ansehens und der Vermehrung des geistlichen Standes ist, nach Wiener Briefen vom 21 April, bereits an die Appellationsstelle und oberste Justizstelle, so wie an die böhmisch-östreichische Hofstelle der Befehl erlassen worden, bis auf weitere Anordnung mit der Examinirung und Ernennung der Advokaten und Agenten inne zu halten, und ohne besondre Anzeige und Erlaubniß von Hof aus keine neue Advokaten und Agenten zu creiren. Auch auf die Universität wurde dieser Befehl ausgedehnt, und die Examinirung der Kandidaten und Ernennung der Doktoren bis auf weitere Erlaubniß eingestellt.

Nach der neuesten Berechnung belauft sich der jährliche Naturalien-Ertrag von allem Grund und Boden nebst Viehstand der östreichischen Monarchie auf 360 Millionen Gulden.

Preussen.

* Berlin, 9 März. Aehnliche Klagen, wie ehemals über die ungeheure Bevölkerung von Paris, erschallen jezt von Wien und Berlin, den zwei größten Residenzen der deutschredenden Na-

Digitized by Google

tion. An beiden Orten hat der so furchtbarschnelle Zuwachs von Einwohnern strenge Polizeiverordnungen nöthig gemacht; besonders war dis ganz neuerlich in Berlin der Fall, zumal da den Einwohnern desselben die Wohlthat der Kantonfreiheit zusteht, und der Hang des grosen Haufens, sich aller Verpflichtungen gegen den Staat zu entziehen, zu tief liegt, um so leicht vertilgt werden zu können. — In dem Reglement, nach welchem in den königl. Staaten, jedoch mit Ausschluß des souveralnen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, bei Ergänzung der Regimenter mit Einländern, in Friedenszeiten verfahren werden soll, d. d. Berlin, den 12 Febr. 1792, steht zwar in den §§. 37 und 38 fest: daß jeder Kantonpflichtige sich nicht anders in einer kantonfreien Stadt bürgerlich niederlassen darf, als bis er, nach erhaltenem Abschied vom Kanton-Regimente und Erlaubnißschein des Civil-Kantons-Revisions-Kommissarii, für die Erlaubniß zu solchem Etablissement in Berlin 50 Rthlr., in den übrigen kantonfreien Städten und Bezirken aber 30 Rthlr. zur General-Invalidenkasse gezahlt hat, wogegen dann die ihm demnächst in der kantonfreien Stadt geborne werdende Söhne von der Kantonpflicht entbunden sind. — Dessen ungeachtet war der Zufluß von verabschiedeten Einländern nach Berlin und den übrigen kantonfreien Städten Potsdam, Brandenburg, Magdeburg, Danzig und Thorn so groß, daß der König durch eine Kabinetsordre vom 1 Nov. 1798 ausdrüklich zu bestimmen für nöthig fand, daß künftighin jeder verabschiedete Kantonist für den Konsens zu Gewinnung des Bürgerrechts in einer kantonfreien Stadt, ohne Ausnahme, 100 Rthlr. zur General-Invalidenkasse zahlen solle. Alle diese Bestimmungen und Einschränkungen schienen indeß den beabsichtigten Zwek noch nicht ganz zu erfüllen, und der König hat daher durch eine unterm 8 Dec. v. J. an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainendirektorium erlassene Kabinetsordre, in Ansehung der Stadt Berlin, um deren Vergröserung zu verhüten, alle bisher bestandene gesezliche Vorschriften aufgehoben und festgesezt: „daß nur der kantonfreigeborne Berliner von der Abgabe für die Erlaubniß, sich in Berlin als Bürger zu etabliren, befreit seyn, ein jeder anderer hingegen, sey er ein verabschiedeter Kantonist, oder aus einer sonstigen kantonfreien Stadt gebürtig, oder selbst ein Ausländer, für den Konsens zur Gewinnung des Bürgerrechts in Berlin 200 Thlr. zur General-Invalidenkasse entrichten, dagegen aber für Berlin die Alternative nicht weiter Statt finden soll, die Hälfte der vorbenannten Summe mit der Einschränkung, daß die Kinder kantonpflichtig werden, zahlen zu dürfen." Diese Erhöhung der von allen sich in Berlin niederlassenden Ein- und Ausländern, mit Ausnahme der gebornen Berliner, für den Konsens zur Gewinnung des Bürgerrechts in Berlin an die General-Invalidenkasse zu zahlenden Abfindungssumme wird nun zwar allerdings dazu beitragen, daß sich die Zahl der etablirenden Bürger vermindern wird, aber keinesweges den Zufluß solcher Leute vermindern, welche gar nicht die Absicht haben, ein festes Etablissement in Berlin zu finden, sondern nur eine prekaire Existenz suchen, und es dürfte daher von grosem Nuzen seyn, über diese hier nicht ansäsigen Leute, sie mögen nun Aus- oder Einländer seyn, und über ihre hier geborne werdende Nachkommenschaft eine genaue Kontrolle führen zu lassen, indem vorzüglich die sich hier aufhaltenden Einländer mit in der Absicht Berlin zu ihrem Aufenthaltsort wählen, um sich der Kantonpflicht zu entziehen. — Die Nachtheile der in Berlin ausser allem Verhältniß zunehmenden Bevölkerung zeigten sich auch in den Geburts- und Sterbelisten des verflossenen 1801 Jahres sehr deutlich. Die Anzahl der Geburten scheint seit einiger Zeit dort abnehmen zu wollen. Im J. 1797 erhielt Berlin 6,235 neue Kinder, (die höchste bisherige Zahl); im J. 1798, 6,206; 1799, 6,218; 1800, nur 6,101; und jezt 1801, mit noch gröserem Abfall, 5,973. Es sind also 128 weniger geboren, als in dem Jahre vorher, wo schon 117 an der Zahl des nächsten Jahres fehlten. Der natürliche Grund von dieser Erscheinung liegt darin, daß die Ehen sich vermindern. Ein wichtiger Umstand, weil er bedeutenden Einfluß auf die Moralität hat! Es ist durchaus nicht nöthig, ja vielleicht nicht einmal gut, daß die Hauptstadt übermäßig bevölkert sey; nothwendig aber ist es, daß an jedem Ort Tugend und Sittlichkeit und gute Zucht walte. Möge sich der Strom, der nach Berlin aus den Provinzen, und vorzüglich der, welcher vom platten Lande her immer frische Ankömmlinge liefert, recht sehr vermindern; mögen sogar umgekehrt Mitbürger von Berlin nach kleineren Städten hinziehen; wer könnte etwas dagegen haben? Nur bei denen, welche einmal in Berlins Ringmauern leben, muß man die verhältnißmäßige Zahl der Ehen und der Kinder zu sehn wünschen. — Es läßt sich mit vollem Grunde die Volksmenge von Berlins Einwohnern *auf* 170,000 ansezen. Das Verhältniß der Kinder dieses Jahres schwankte ziemlich zwischen 28 und 29 in der Mitte. Bekanntlich stehen in grosen und reichen Städten gewöhnlich die Geburten zu der Zahl der Lebenden wie 1 zu 30. Bei uns sind denn doch nicht blos von 60, sondern schon von 57, je zwei immer Neugeborne. — Gestorben ist die erschütternd grose Anzahl von 7,681; ganzer 2,092 mehr, als im nächst vorhergegangenen Jahre. An Ueberschuß der Gebornen gegen die Todten, woran man in Berlin seit so vielen Jahren gewöhnt war, ist dismal nicht zu denken. Es sind 1708 mehr gestorben als geboren waren. Auch das den Berlinern bisher so höchst günstige, Berlin vor allen grosen Städten so sehr auszeichnende, Verhältniß gegen die Zahl der Lebenden ist dismal verschwunden. Beinahe der 22 Mensch (sonst nur der 30, der 31) hat sterben müssen.

Im Jahr 1801 belief sich im Herzogthum Schlesien *die Zahl* der Arbeiter in Manufakturen und Fabriken auf 75,413; der Werth sämtlicher Fabrikate auf 8,857,440 Thlr. Der Werth der Zutat an Materialien war 10,301,332 Thlr., also der reine Verdienst an Arbeitslohn 8,556,108 Thlr. Darunter waren 6,207 Arbeiter in Baumwolle, welche für 1,446,798 Thlr., mit Auslage, produzirten. Die Leinwandmanufaktur beschäftigte 46,902 Personen; der Werth der auf 28,629 Stühlen gewebten Leinwand war 8,997,498 Thlr., und die Zutat 3,845,600 Thlr. Wollene Waaren wurden von 14,730 Arbeitern auf 5,250 Stühlen für 4,253,990 Thlr. geliefert, und dazu für 2,653,490 Thlr. Materialien verbraucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 121. 1 Mai 1802.

Frankreich. (Gesezesvorschlag in Betref des öffentl. Unterrichts.) — Helvetien. (Antwort des H. Necker auf die Einladung zur helvetischen Konsulta.) — Türkei. — Anzeige der Schrift: Briefe aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs von D. Meyer. Tübingen b. Cotta.

Frankreich.

Folgendes sind die wesentlichen Verfügungen des neuen Gesezesentwurfs in Betref des öffentlichen Unterrichts. Der Unterricht wird ertheilt: 1. in Primairschulen, welche die Gemeinen stiften; 2. in Sekundairschulen, welche von den Gemeinen gestiftet, oder von Privatlehrern unterhalten werden; 3. in Lyzäen und Spezialschulen, die auf Kosten des öffentlichen Schazes zu unterhalten sind. — Was 1. die Primairschulen anbelangt, so müssen die Maires und Munizipalen die Lehrer wählen; die Gemeinen geben ihnen die Wohnung, die Eltern ein Honorar, welches die Munizipalen bestimmen: diese nehmen solche Eltern, die nicht zahlen können, aus; jedoch muß diese Befreiung nicht mehr als das Fünftheil der aufzunehmenden Kinder betreffen. Die Unterpräfekte haben den speziellen Auftrag zu Organisirung der Primairschulen, über welche sie monatlich einmal den Präfekten Bericht erstatten. — 2. Jede von Gemeinen gestiftete, oder von Partikularen gehaltene, Schule, in welcher die lateinische und die französische Sprache, nebst den Anfangsgründen der Geographie, Geschichte und Mathematik, gelehrt werden, wird als Sekundairschule betrachtet; es darf ohne Autorisirung der Regierung keine errichtet werden, und sie stehen unter besondrer Aufsicht der Präfekten; dagegen wird die Regierung den guten Unterricht in solchen Schulen belohnen, Gebäude einräumen, unentgeldliche Stellen in den Lyzäen an die besten Schüler vergeben, den 50 Meistern dieser Schulen, welche die meisten Schüler für die Lyzäen geliefert haben werden, Gratifikationen bewilligen. — 3. Auf jeden Bezirk eines Appellationsgerichts soll ein Lyzäum wenigstens kommen, wo alte Sprachen, Rhetorik, Logik, Moral, Anfangsgründe der mathematischen und physikalischen Wissenschaften gelehrt, auch Schreib- und Zeichen-, ferner Exerziermeister, und Lehrer der schönen Künste, angestellt werden; kein Lyzäum darf weniger als 8 Professoren haben, die Regierung wird ihre Zahl, wie auch die Gegenstände, welche gelehrt werden, nach Maasgabe der Zahl der Schüler, vermehren können. Es werden dort junge Leute aufgenommen, welche die Regierung anstellt, ferner solche aus den Sekundairschulen, die durch einen Konkurs zugelassen werden, dann junge Leute, für deren Unterhalt ihre Eltern bezahlen, und endlich auswärtige Eleven. Der erste Konsul ernennt für jedes Lyzäum einen Provisor, einen Censor der Studien, und einen Prokurator der Schulgeschäfte, welche zusammen einen Verwaltungsrath der Schule ausmachen. Hiezu kommt in jeder Stadt, wo ein Lyzäum vorhanden, ein Verwaltungsamt, bestehend aus dem Präfekten des Departements, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, oder, wenn diese Behörde nicht vorhanden, des Kriminalgerichts, den Regierungskommissären bei dem Appellations- und dem Kriminalgericht, oder, wenn beide Behörden nicht vorhanden, anstatt dieser 3 Personen, 3 andern Subjekten, welche der erste Konsul ernennt, ferner dem Maire und dem Provisor. Dieses Amt wird unentgeldlich versehen; es kommt viermal des Jahrs zusammen, und auch öfter, wenn die Umstände es erfordern, oder auf Einladung des Provisors; die Verifikation der Rechnungen, und die allgemeine Aufsicht über das Lyzäum, sind ihm aufgetragen; es bekommt die Klagen des Provisors über Professoren oder Schüler, schikt dieselben, nebst der Verantwortung des angeklagten Professors, dem Minister vom Innern, welcher darüber der Regierung Bericht erstattet; ein Schüler kan wegen Ungehorsams ꝛc. durch das Verwaltungsamt ausgeschlossen werden, dieses muß aber der Regierung Bericht darüber erstatten. Der erste Konsul ernennt 3 General-Inspektoren der Studien, welche einmal des Jahrs wenigstens die Lyzäen besuchen, und der Regierung über ihre Visitation Bericht erstatten. Die ersten Ernennungen der Professoren geschehen folgender Weise: die 3 General-Inspektoren bereisen mit 3 Mitgliedern des National-Instituts, welche der erste Konsul bestimmen wird, die Departements, um für jedes Lehramt 2 Subjekte anzeigen zu können, von denen der erste Konsul eines ernennt. Bei Erledigung eines Lehramts wird der erste Konsul unter 2 Kandidaten wählen, von denen die 3 General-Inspektoren einen, das Verwaltungsamt nebst dem Verwaltungsrath und den Professoren, den andern vorschlagen. Beförderungen unter den Angestellten werden auf den Bericht der 3 General-Inspektoren dem ersten Konsul vorgeschlagen. Nach der ersten Stiftung der Lyzäen werden die Provisoren, Censoren und Prokuratoren verheirathet oder Wittwer seyn müssen. In den Schulgebäuden, wo die Zöglinge wohnen, dürfen indessen keine Frauenzimmer häuslich niedergelassen seyn. Bis vor Ablauf des Jahrs 13 müssen alle, den Bezirken der Appellationsgerichte entsprechenden, Lyzäen gänzlich organisirt seyn; so wie ein jedes Lyzäum organisirt ist, bestimmt die Regierung diejenigen Centralschulen, welche eingehen. — In den Spezialschulen endlich wird der lezte Grad des Unterrichts gegeben. Die gegenwärtig bestehenden sollen bleiben, sofern die Regierung keine Veränderungen für nöthig hält; die Wahl zu erledigten Lehrämtern geschieht ungefähr wie bei den Lyzäen. Neu zu errichten sind folgende: Rechtsgelehrsamkeit, höchstens 10, mit 4 Professoren höchstens — Arzneikunde, bis 3, jede mit 8 Professoren höchstens; eine davon soll besonders dem Studium und der Behandlung der Krankheiten der Land- und Seetruppen gewidmet seyn — Naturgeschichte, Physik und Chemie, 4, jede mit 4 Professoren — mechanische und chemische Künste, zwei, jede mit 3 Professoren — höhere Mathematik, eine, mit 3 Pro-

Digitized by Google

fessoren — Geographie, Geschichte, Staatsökonomie, eine, mit 4 Professoren — Zeichenkünste, zu den dreien, welche zu Paris, Dijon, Toulouse bestehen, eine vierte, mit 4 Professoren — Astronomie: ein Professor bei jedem der gegenwärtig bestehenden Observatorien — lebende Sprachen: bei mehreren Lyzäen sollen Professoren derselben angestellt werden — Musik und Komposition: 8 Professoren sollen ernannt werden. — — Die ersten Wahlen zu den Lehrämtern der neuen Spezialschulen geschehen durch den ersten Konsul, auf den doppelten Vorschlag der betreffenden Klassen des National-Instituts, und der General-Studienaufseher. Von den neuen Spezialschulen wird man eine oder mehrere bei einem Lyzäum anstellen, und sie werden unter der nemlichen Verwaltung wie diese stehen. — Ausserdem soll in einer Festung eine Spezial-Militairschule errichtet werden, aus 500 Schülern bestehend, die ein Bataillon ausmachen werden; 10 Professoren wenigstens, die der erste Konsul unmittelbar ernennt, sind bei derselben anzustellen; sie wird unter einer besondern Verwaltung stehen; von den 500 Schülern werden 200 aus den Nationalschülern, 300 aus den Pensionnairs und auswärtigen Schülern der Lyzäen, zufolge eines Examens, das sie nach vollendeten Studien bestehen werden, genommen. Jedes Jahr nimmt man 100 von den ersten und 150 von den andern, um sie zwei Jahre auf Kosten der Republik in der Spezial-Militärschule zu unterhalten: diese zwei Jahre werden ihnen als Dienstjahre angerechnet. Die Regierung kan eine gewisse Anzahl von Schülern, auf den über ihre Talente und ihr Betragen erhaltenen Bericht, bei der Armee anstellen. — In den Lyzäen und den Spezialschulen werden auf Kosten der Republik 6 400 Nationalschüler unterhalten: von diesen wählt die Regierung 2,400 unter den Söhnen verdienter Militär- oder Civilbeamten, und in den ersten 10 Jahren unter den Söhnen von Bürgern der neuvereinigten Departements, diese mögen gedient haben oder nicht. Diese 2 400 Schüler müssen wenigstens 9 Jahre alt seyn, auch lesen und schreiben können. Die 4,000 übrigen werden aus einer doppelten Anzahl von Schülern der Sekundairschulen genommen, die in Verfolg eines Examens und Konkurses, in Verhältniß mit der Bevölkerung eines jeden Departements, der Regierung vorgeschlagen werden. Die Nationalschüler bleiben nur 6 Jahre auf Kosten der Nation in den Lyzäen. In Verfolg eines Examens, das sie nach beendigten Studien bestehen, kommt ein Fünftheil von ihnen, nach Maasgabe der verschiedenen Talente, auf 2 bis 4 Jahre in die verschiedenen Spezialschulen, um da auf Kosten der Republik unterhalten werden. Die Zahl der Nationalschüler kan von der Regierung in den verschiedenen Lyzäen ungleich vertheilt werden. — Der Mittelpreis der Pensionen ist von 700 Francs; die Regierung wird sie für jedes Lyzäum bestimmen: sie sollen zu Nahrung und Unterhalt der Nationalschüler, Bekleidung der Professoren und andern Beamten, ꝛc., verwendet werden. Eltern, die ihre Kinder in Pension geben, dürfen nicht mehr zahlen, als was die Regierung bestimmt hat. Was die auswärtigen Schüler der Lyzäen und Spezialschulen zu zahlen haben, soll durch das Verwaltungsamt einer jeden dieser Anstalten vorgeschlagen, und von der Regierung bestätigt werden. Nach der Zahl der Nationalschulen in jedem Lyzäum, und der Bestimmung ihrer Pensionen, soll das Fixum der Besoldung der Professoren und Beamten bestimmt, und dasselbe soll von dem Ertrag jener Pensionen entnommen werden. Eben so wird es mit dem, nach der Zahl der Pensionnairs und auswärtigen Schüler zu bestimmenden, Besoldungszuschuß gehalten. Nur die Provisoren der Lyzäen erhalten, unabhängig von dieser Bestimmung, einen jährlichen Zuschuß von der Regierung, im Verhältniß mit ihrem Traktament und ihren geleisteten Diensten. — Die Gebäude der Lyzäen werden auf Kosten der Städte, die diese Anstalten besizen, unterhalten. Keine Anstalt darf sich künftighin Lyzäum oder Institut benennen; die leztere Benennung ist dem National-Institut allein vorbehalten. Von den Traktamenten findet ein Abzug Statt, (jedoch zu nicht mehr als einem Zwanzigtheil derselben gerechnet), zu Anlegung eines Kapitals, um nach 20jährigen Diensten, im Verhältniß mit der Anciennetät, oder auch unter gebrechlichen Umständen, ohne daß 20jähriger Dienst erfordert worden, Gehalte davon zu bewilligen. Schenkungen und Stiftungen von Partikularen werden von der Regierung angenommen; die Namen der Schenker sollen an den Orten, für welche ihre Schenkungen verwandt worden, auf ewige Zeiten eingezeichnet werden.

Der Staatsrath Fourcroy sezte in seiner Rede die ökonomischen Gründe aus einander, um derentwillen die Regierung die Kosten der Primair- und Sekundairschulen nicht hatte über sich nehmen können, und hob die Verbindung aus, in welche sie, um den nachtheiligen Folgen jener Unmöglichkeit vorzubauen, diese ersten Unterrichtsanstalten mit den höheren Schulen, deren sie sich unmittelbarer angenommen, gesezt hatte. Er machte bemerklich, wie nunmehr, durch die Anstellung von Nationalschülern ein Grund gelegt würde, um nicht, wie es bisher zuweilen geschah, bei einer öffentlichen Unterrichtsanstalt mehr Professoren als Schüler zu sehen, und berührte die andern Vortheile jener grosen Maasregel. Er bewieß, daß die neue Verwaltungsmethode einem bei den bisherigen Centralschulen nachtheilig empfundenen Mangel abhelfen würde. Im Allgemeinen bemerkte er, daß der Plan mit Inbegrif der Mittel, welche die verschiedenen Behörden anwenden würden, um die Bürger zu nüzlichen Anstrengungen anzufeuern, beurtheilt werden müßte, und er sagte, daß bei dem Ganzen die Hauptfrage diese wäre: ob es sich für das franz. Volk schikte, ob es den liberalen Ideen des Zeitalters, und zugleich dem gegenwärtigen Zustand des Unterrichts in Frankreich, den Konvenienzen entspräche, ob es endlich die Grundlagen zu künftiger Verbesserung und Ausdehnung enthalte? — Nach einer eben so lichtvollen als einfachen Darstellung aller Bestandtheile des Projekts sezte er hinzu, daß die nähere Bestimmung der Kosten im jährlichen Budget unter den Ausgaben des Ministeriums vom Inneren ihren Plaz finden würde. Vorläufig gab er folgende Uebersicht: 4,480,000 Francs für die 6 400 Nationalpensionen in den Lyzäen, 2 Millionen für die Spezialschulen, 560,000 Fr. für die 700 Nationalschüler, welche jährlich bei lezteren unterhalten werden sollen; 150,000 für die 50 Meister der Sekundairschulen, 120,000 für die Besoldung und die Reisen der Generalaufseher, ꝛc. — zusammen 7,310,000 Francs, welches gegen 2 Millionen mehr als der bisherige Anschlag macht, und wozu für die Spezialschulen, wenn der Zuschuß von auswärtigen Schülern, ꝛc., der mit eingerechnet wäre, Anfangs vielleicht ausbliebe, 690,000 Fr. mehr gerechnet werden müßten; doch würde in jedem Fall dieser Zuwachs von Ausgaben dem öffentlichen Schaz kaum zur Last fal

Digitized by Google

den, indem, ausser einigen älteren Stiftungen, durch ein besonderes Gesez ein Fonds von Nationalgütern zu diesem Zwecke bestimmt wäre, welches, so wie es nach und nach realisirt würde, selbst die weiteren Entwikelungen des gegenwärtigen Plans mit der Zeit befördern müßte.

Am 24 berichtete Jacquemont im Namen der vom Tribunat zur Untersuchung jenes Gesezesentwurfs niedergesezten Kommission, und schlug dessen Genehmigung vor.

Der Amnestie-Gesezesvorschlag wurde, wie das Journal de Paris meldet, am 24 von den Staatsräthen Regnier, Röderer und Fourcroy dem Erhaltungssenat überreicht. Man hofft, sezt dieses Blatt hinzu, der Vorschlag werde der Gegenstand eines Senatuskonsultums werden; die Regierung scheint sich durch eine zweijährige Erfahrung überzeugt zu haben, daß es kein Mittel gibt, den mit Unrecht eingeschriebenen Bürgern eine schnelle Ausstreichung zu verschaffen, und die von würklichen Emigrirten erschlichenen Ausstreichungen zu vermeiden: sie fand sich dadurch in der schweren Unannehmlichkeit, um der nichtigen Hofnung willen, alle Schuldigen zu bestrafen, Unschuldige schmachten lassen zu müssen.

Von den über das Konkordat im Tribunat gehaltenen Reden erscheint nunmehr die des B. Carrion Nizas im Druk, welche schon vor der Epuration aufgesezt worden war, um der damals vermutheten Opposition das Gegengewicht zu halten. Sie wird in den offiziellen Blättern mit grosem Lob angezeigt. — Der B. Marron, protestantischer Prediger in Paris, machte am 23 dem gesezgebenden Körper die Anzeige, daß Sonntags den 25 feierlicher Gottesdienst zum Dank für den Frieden und das neue Religionsgesez in der protestantischen Kirche gehalten werden würde, wo für die Mitglieder der Staatsbehörden besondere Plätze aufbewahrt seyn würden. — Zwischen dem 13 und dem 16 April hat sich der Courier de Londres in Ansehung des Konkordats eines Andern besonnen; zulezt begegnet er den Besorgnissen, die man an einigen Orten äusserte, daß die Religion dadurch den gefährlichsten Stoß erhalten würde, und preißt den ersten Konsul, der Kirche und der Welt den Frieden wiedergegeben zu haben.

Der Moniteur vom 25 meldet die am 26 März erfolgte Ankunft des Gen. Lannes zu Lissabon, und rühmt zugleich, in einem Artikel aus Lissabon, dessen Betragen in diesem Posten.

Dasselbe Blatt zeigt einen Bericht vom B. Dubois Thainville, aus Algier vom 5 April an, laut dessen der Friedenstraktat der franz. Republik mit dieser Macht feierlich ratifizirt worden war, und der Dey einen cisalpinischen Sklaven mit den Worten freigelassen hatte: „Da ihn Bonaparte zurükverlangt, so gehört er nicht mehr mein."

In einem norddeutschen Blatte heißt es: ein franz. Truppenkorps, bei welchem die nach Frankreich ausgewanderten Irländer angestellt seyen, sollte unter Anführung des Gen. Bernadotte nach Louisiana geschift werden, wo es damit mehr auf Kolonisirungsanstalten, als auf eine militärische Expedition, abgesehen seyn werde.

Helvetien.

Von den in die konstituirende helvetische Nationalversammlung berufenen Bürgern haben, nach Berner Nachrichten vom 24 April in einem Strasburger Blatte, Reker und Reverdil aus dem Leman, Escher von Zürich, Balthasar von Luzern, Dienast von Basel, und Müller von Zug, ihre Ernennung ausgeschlagen. Sie führen als Entschuldigung theils ihr hohes Alter, theils ihre geschwächte Gesundheit an. Rekers Schreiben lautet wie folgt: „Bürger des kleinen Raths! Mein Gesundheitszustand macht mirs zur Pflicht, mich so viel möglich zu schonen, und es ist mir unmöglich, mich den Arbeiten und den anhaltenden Konferenzen zu widmen, die man von einer Versammlung erwarten muß, welche zu einer so wichtigen Berathschlagung berufen ist. Meine völlige Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache würde überdis meinem guten Willen einen mühsamen Zwang auflegen. Ich bitte Sie daher, Bürger, meine Entschuldigung anzunehmen. Ich danke Ihnen vielmals für den Beweis von Achtung, den Sie mir gegeben, und ersuche Sie, von meiner achtungsvollen Ehrfurcht überzeugt zu seyn." — Der kleine Rath hat die BB. Reker und Reverdil durch die BB. Polier, Statthalter des Lemans, und Chavanne, protestantischen Geistlichen zu Vevay, ersezt, und namentlich an Polier ein sehr verbindliches Schreiben erlassen, worin er ihm für die vielfachen Dienste dankt, die er während der 4 Jahre, da er die Stelle eines Regierungsstatthalters im Waadtlande bekleidet, der öffentlichen Sache geleistet hat. — Auf die Bemerkung des Kantonsgerichts vom Oberlande, daß dieser Kanton in der konstituirenden Versammlung nicht repräsentirt sey, und die BB. Berner, Präsident des Distriktsgerichts von Thun, und Reibin von Reichenbach, Ex-Repräsentant, zu Mitgliedern derselben ernannt worden. — Aloys Reding hat dem kleinen Rath den Beschluß vom 20 mit der Erklärung zurükgeschikt, daß er von keiner Behörde seine Entlassung verlangen, noch erhalten könne, als von derjenigen, die ihn zu seinem Amte berufen hat, und daß er durch diese Erklärung die Rechte des Senats verwahrt wissen will. Indessen hat der neu ernannte erste Landammann, B. Rüttimann, seine wichtige Stelle bereits angetreten.

Türkei.

Pazman Ohlu kommt, in öffentlichen Nachrichten von der östreichisch-türkischen Grenze, wieder zum Vorschein. Derselbe ist nach einem Berichte aus dortiger Gegend, vom 5 April, nachdem der Fürst von der Wallachei durch seine Truppen, die in der Wallachei gelegenen Güter desselben verheeren lassen, diesen Truppen unbemerkt über den Hals gekommen, hat solche gänzlich geschlagen, und viele Ortschaften zerstört, auch einen Pascha, der mit einem Truppenkorps seitwärts als Reserve gestanden hat, ebenfalls zum Weichen, und so die Kriegsmacht des Fürsten von der Wallachei ganz in Verwirrung gebracht; der Schaßi Pascha und Ferez Pascha, zwei Anführer, welche gegen ihn losgehen sollten, wurden bei Nisa selbst miteinander handgemeng, und ersterer vom leztern aufs Haupt geschlagen.

Aus Konstantinopel wird vom 13 März gemeldet, die Pforte habe die gelungene Entweichung der ägyptischen Beys aus dem englischen Lager nach Ober-Aegypten mit grosem Misfallen vernommen, und man befürchte mehr als jemals grose Hindernisse bei der neuen Einrichtung von Aegypten; die Reise eines türkischen Kommissärs, welchen der schwedische Kaufmann Rhode nach den dortigen Häfen begleiten sollte, sey darum vor der Hand eingestellt; auch scheine es im Divan zu thätigern Unterhandlungen mit Frankreich zu kommen, ꝛc.

Digitized by Google

Briefe aus der Hauptstadt und dem Innern Frankreichs, von F. J. L. Meyer Dr., Domherrn in Hamburg, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften in Deutschland und Frankreich. Erster Band. Tübingen, in der J. G. Cottaschen Buchhandlung. 1802.

Der nemliche deutsche Reisende, welcher ein interessantes Gemählde von der Direktorialzeit in Frankreich lieferte, hatte seitdem Gelegenheit, Züge zu einer Schilderung des Zustandes dieser Republik während der Konsular-Regierung zu sammeln: ein Werk, welches durch seinen Gegenstand das erste in vielen Stüken an erfreulichem Interesse übertreffen mußte, und dem die unbefangen lebhafte Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Verfassers jeden Reiz verleiht, dessen der Stof empfänglich war. Unter den vielen anziehenden Stellen desselben wird die folgende auch in diesen Blättern an ihrem Plaze stehen. Sie betrift den ewig seltenen und ausserordentlichen Mann, den seine Zeitgenossen immer mehr auszukennen suchen müssen, bevor sie dem Moment der Weltgeschichte vorgreifen, wo über ihn wird geurtheilt werden können.

„Bonaparte's Privatleben — wenn ein dem Staat ganz gewidmetes Leben so genannt werden kan — ist äusserst einfach, aber voll Mühe und übermäßiger Anstrengung. Sein Tag besteht in vierzehn beinahe ununterbrochnen Arbeitsstunden. Nur kurze Zeit gibt er dem Schlaf und den Erholungen. Er ißt mäßig und schnell; trinkt aber, besonders bei nächtlicher Arbeit, viel starken Kaffee. — „„Diese Art zu leben,"" soll Corvisart, sein Arzt, ihm unlängst gesagt haben, „„wird Ihnen gefährlich werden; lange kan das nicht dauern.""— Wie lang denn wohl? fragte Bonaparte. „„Vielleicht noch drei Jahre.""— Nun, so viel ist mir auch völlig genug, versezte er. — Während der Erholungszeit von seinem lezten Uebelbefinden war ihm, nach anhaltenden Arbeiten, ein lauwarmes Bad stärkend. Er blieb vier Stunden darin, und unterhielt sich mit den Ministern. Ein Spaziergang in dem Park, oder eine halbe Stunde Ballschlagens ist seine tägliche Zerstreuung. — Entfernung von dem Gedränge der Welt ist sein Hang. Unterredungen, welche nicht zu der grosen Sache von Europa oder von Frankreich gehören, sind sehr kurz. Fremde sieht er nur in der öffentlichen Audienz, wo sie ihm von den Ministern ihres Landes vorgestellt werden, und er mit einem bloßen Kompliment sich davon wieder befreien kan. Vertraute, die man Favoriten zu nennen pflegt, hat er nicht. Er leidet selbst nicht einmal den Schein eines besondern Einflusses auf sich; daher nemlich der Wink, den die auswärtigen Gesandten erhielten: Madame Bonaparte nehme keine Besuche bei sich an. Hausgenossen in Malmaison sind, der Ceremonienmeister Staatsrath Venezech, General Clarke und General Lannes, der Kommandant der Konsular-Garde. Die tägliche Mittagstafel besteht in fünf und zwanzig Konverts, und die gewöhnliche Gesellschaft aus Generalen und Regierungsgliedern; zuweilen werden Staabsoffiziere, und Freunde oder Freundinnen der Familie dazu eingeladen. Die Bewirthung ist nicht sehr ausgesucht (recherché), aber gut. Bonaparte spielt dabei mehr die Rolle des Gastes, als des Wirths, und überläßt seiner Gemahlin die Honneurs zu machen. In der Gesellschaft ist er stillen Geistes, und in sich gekehrt; heiter in dem Kreise seiner Familie; nie mürrisch noch auffahrend gegen seine Bedienten. Bei den kleinen Konzerten in den Zimmern seiner Gemahlin am Dekadi ist er gegenwärtig; gewöhnlich steht er dann an dem Kamin gelehnt, und scheint, mit höhern Gedanken beschäftigt, nur auf die Musik zu horchen. — Wenn Bonaparte in Paris ist, so versammelt sich jeden Abend ein kleiner gewählter Cirkel in den Tuillerien, theils solche Damen, die bei Madame Bonaparte den Zutritt haben, theils Männer, die der Konsul zu sprechen verlangte, oder vorzüglich auserwählte Hausfreunde. In dem Vierten der Dekade (quartidi) ist grose Zusammenkunft * oder Besuch, nicht aber was man sonst Assemblée nannte. Nach dem Schauspiel werden die Thüren des Gesellschaftssaals geöfnet, und die, welche besondre Eintrittskarten haben, zugelassen. Die Thüren bleiben offen, bis der Saal voll ist; wer dann noch kommt, geht zurük. Es wird Gefrornes und Gebakues herumgereicht. Die Unterhaltung ist, wie in solchen Besuchsmassen gewöhnlich, langweilig. Um eilf oder halb zwölf kommt Bonaparte zur Gesellschaft, und ist hier oft, besonders wenn angenehme Depeschen eingegangen sind, sehr heiter. Trift er auf Jemand, den er besonders zu sprechen wünscht, oder dessen Unterhaltung ihm wichtig wird, so stellt er sich mit ihm in einen entfernten Winkel, vergißt die übrige Gesellschaft, die nach und nach sich entfernt, und bleibt so manchmal bis drei Uhr Morgens im Gespräch vertieft."

„Sein Familienliebling ist seine Stieftochter Mlle. Hortense Beauharnais ** in einem so vorzüglichen Grade, daß ich gerne noch einmal auf dieses liebenswürdige Verhältniß zurükkomme. Man freut sich, um den mit schweren Sorgen belasteten grosen Mann ein Wesen beschäftigt zu sehen, das so gut und sanft und edel, wie dieses, seine wenige Muße froh macht. Liebevoller könnt er ihr als Vater nicht begegnen. Sie würde alles über sein Herz vermögen; nie aber macht sie den geringsten Gebrauch davon, und wird selbst dadurch ihm noch theurer. — Wie Kinder — sagte mir ein Augenzeuge der Familienscenen Bonaparte's — spielen sie oft mit einander, haschen sich aus einem Zimmer in das andere, laufen in dem Park von Malmaison hinter einander her. — Der Umgang des ersten Konsuls mit seiner Frau ist im eigentlichsten Verstande bürgerlich, nicht Parisisch. Mancher Handwerker in Paris nennt seine Frau Madame und Vous; Bonaparte duzt die seinige, und nennt sie nie anders, als bei ihrem Taufnamen: Josephine. Sie nennt ihn: General, und gleichfalls Du. Spricht sie von ihm, so heißt es: mon mari, oder le Général, sehr selten, le Consul. Ganz gegen die französische und französirende Sitte, schlafen sie in demselben Bette. Vielleicht dürfte man in Paris nicht hundert Männer zählen, die ihren Frauen mit dieser Herzlichkeit begegnen, als Bonaparte der seinigen. Oft in der grösten Gesellschaft, faßt er sie mit beiden Händen beim Kopf, und küßt sie. — Die Freude, Vater zu seyn, wird er schwerlich geniessen. Doch erhalten die Aerzte ihm die Hofnung, in Hinsicht seiner seit vielen Jahren von dieser Seite kränkelnden Frau. Seiner Liebe für sie ungeachtet, misbilligt und rügt er den Hang zum Aufwande an ihr, duldet es nicht, daß sie sich kostbar und üppig kleidet, und nöthigt sie freundlich, oder, wenn es seyn muß, sehr ernst, sich umzukleiden, wenn ihm der Anzug, womit sie in eine Gesellschaft gehen will, wegen seiner Kostbarkeit misfällt. Ihm gilt darin keine Bitte noch Ausnahme, keine Weigerung — sein Wille muß befolgt werden."

---

* Erst seit dem lezten Herbst werden diese Abendgesellschaften in den Tuillerien gehalten.

** Seit Januar dieses Jahrs ist sie an Ludwig, Bonaparte's jüngern Bruder, verheurathet. Ihre Aussteuer, sagt man, habe 500,000 Livres gekostet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 122. 2 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Bericht über den Handel.) — Helvetien. (Cirkulare des Justizministers an die Regierungsstatthalter. Antwort von Reding auf den Beschluß des kl. Raths vom 20. Erklärung von Reding und 11 Senatoren vom 23.) — Deutschland. (Bekanntmachungen in Baiern wegen der dortigen Malteser Zunge.)

Grosbritannien.

Ueber den neuen Plan zu Organisirung der Miliz des Königreichs, als eines Defensivstandes in Friedenszeiten, hieß es in ministeriellen Blättern: während Frankreich seine Nationalgarden, welche die Revolution gemacht, fallen lieſſe, gienge England, zu Erhaltung seiner Geseze, an die Organisirung seiner Milizen. Uebrigens sollten mehrere Statthalter von Grafschaften, die als Pairs im Oberhaus sizen, entschlossen seyn, sich gegen den Vorschlag zu erheben. Am 13 brachte ihn Lord Hawkesbury förmlich im Unterhause ein: „Friedlichkeit und Standhaftigkeit, sagte er, beharrliche Rükſicht auf eigenes, und Achtung für fremdes Interesse, müssen künftig die Richtschnur unsers Betragens seyn; in diesem Betracht ist es rathsam, einen Defensivstand zu errichten, der für die Dauer des geschlossenen Friedens bürge; wir dürfen nicht vergessen, welches die kriegerische Macht unsers nächsten und furchtbarsten Nachbars ist, und daß er unsern Zustand stets mit militärischem Kennerblik beobachten wird." — Die irländische Miliz fand in dem gegenwärtigen Vorschlag noch keinen Plaz; der Kriegssekretär erklärte, daß deshalb erst Erkundigungen eingezogen werden müßten, um auch für Irland eine, den Umständen angemessene, Organisirung der Milizen entwerfen zu können.

Als am 15 H. William Elliot sich gegen den Definitivtraktat, besonders aus dem Grunde, weil in demselben die älteren Verträge Englands unbestätigt geblieben wären, erheben wollte, wurde er mehrmals, und endlich von dem Sprecher selbst, unterbrochen und zur Ordnung verwiesen, da über diesen Gegenstand noch keine Debatten eröfnet wären. — H. Sheridan fragte, wann das ostindische Schif Morningtон, welches Depeschen in Betref der lezten Vorfälle im Karnatik mitbringen sollte, erwartet würde, indem er, wenn dasselbe noch lange ausbliebe, seine Motion zum Besten des durch den Generalgouverneur bevortheilten, jungen Nabobs von Arkot nicht länger mehr verschieben könnte; H. van Sittart sagte, daß man dem Morningtон jeden Tag entgegen sähe.

Mehrere Staatsgefangene, besonders irländische, waren neuerdings wieder in Freiheit gesezt worden, und man glaubte sogar, daß von der ihnen vorgeschriebenen Bedingung, ihr Vaterland zu meiden, ein Nachlaß Statt haben würde.

Ausser direkten Londoner Nachrichten vom 16 finden sich in Pariser Blättern Artikel aus London vom 20 April. Nach denselben war am Ostertag bei dem gewöhnlichen grosen Gastmal des Lord Mayors im Mansion House, zum erstenmal während der ganzen gegenwärtigen Regierung, der Prinz von Wales erschienen; das Volk spannte seine Pferde aus, und zog ihn mit lautem Jubel in den Hof des Hauses. H. Erskine, der neuerdings zu seinem Kanzler ernannt worden, begleitete ihn in seiner Amtstracht.

Man berechnete, daß von 1793 an, bis zu den im laufenden Jahre von H. Addington eingeführten 4 Millionen Taxen, zusammen 13 Millionen, eine Summe, welche den gesamten, seit der englischen Revolution im vorigen Jahrhundert bis zum Jahr 1793 eingeführten Taxen gleich kam, eingeführt worden waren. — Die Oppositionsblätter scherzten, in Bezug auf die neue Fenstertaxe, über die Anstalten zur allgemeinen Illumination bei der feierlichen Bekanntmachung des Friedens; sie sagten, es möchte manchen im Voraus drüken, daß die Anzahl seiner Fenster bei dieser Gelegenheit so sehr ins Licht gestellt werden würde.

Vom festen Laude von Amerika sollte man neue und bedenkliche Nachrichten über die im Werk gewesenen Komplotte der Schwarzen haben, und es hieß, daß sowohl dort als auf allen Kolonien die lebhaftesten Besorgnisse deshalb herrschten, indem die bisherigen Entdekungen noch lange nicht alles, was die zum Theil verborgenen Chefs im Schilde führten, zu erschöpfen schienen. Unter diesen Umständen erhoben sich einige englische Zeitschriftsteller sehr kräftig gegen die Freunde des Negerhandels, welche, blind gegen jene Gefahren, sie noch durch Anschläge zur Ausbreitung des Schwarzenhandels, bei Gelegenheit der Kolonisirung von Trinidad, zu vermehren strebten.

Frankreich.

Die lezten S. Dominguer Aktenstüke, welche das Amtsblatt nachtrug, sollen durch ein Schif, das von dem Gantheaumeschen Geschwader auf der Ueberfahrt getrennt worden war, nachgebracht worden seyn. Pariser Blätter sprechen von einer Korvette, der Mûtine, welche am 13 April, nach einer Ueberfahrt von 28 Tagen, mit neuen Depeschen von S. Domingue zu Cherbourg eingetroffen sey; sie sezen hinzu, nach den von ihr mitgebrachten Nachrichten habe Toussaint nicht mehr als 800 Mann bei sich gehabt; er habe zu kapituliren verlangt, aber zur Antwort erhalten, daß es nicht mehr Zeit sey. Da von allem diesem bis zum 25 in Paris nichts offiziell bekannt gemacht worden, so scheint es sehr zu bezweifeln. Nach nordischen Blättern hatte man Nachrichten aus S. Thomas vom Ende Februars, nach denen Toussaint, von den Franzosen geschlagen, kapitulirt haben, und ihm bewilligt seyn sollte, daß er General bliebe, aber den französischen Behörden die Regierung übergäbe. Diese Angaben werden zum Theil durch das Datum der lezten französischen Depeschen widerlegt. Daß aber in den offiziellen Bekanntmachungen aus S. Domingue, und namentlich in den neuesten, hie und da Lüken gewesen seyen, scheint man in Frankreich selbst ziemlich allgemein

Digitized by Google

zu glauben. Eine Madrider Hofzeitung vom 2 April gibt einen Bericht des Gen. Lieut. Gravina, am Bord seines Admiralschifs Neptun, aus der Rhede von Kap Francais vom 8 Febr. Dieser bestätigt, was auch aus allen französischen Aktenstüken erhellt, daß die Weissen von Cap Francais den Mordanschlägen der Schwarzen durch Flucht und Irren in den Gebürgen entgangen waren, wodurch amerikanische Berichte widerlegt werden, nach denen sie beim Brande der Stadt größtentheils um das Leben gekommen seyn sollten; den Schaden des Brandes vom Kap schlägt der Adm. Gravina zu 100 Millionen Francs an, und es waren, nach jenen amerikanischen Berichten, von 2,000 Häusern kaum einige 30 gerettet worden, die Verwüstungen in der umliegenden Gegend ungerechnet. Nach leztern fand sich Toussaints Erzfeind, Rigaud, der einen starken Anhang auf der Insel hatte, mit bei der französischen Armee, und man rechnete viel auf seinen Einfluß. Unter diesen Berichten, die von amerikanischen Schifskapitänen, welche aus S. Domingue zurükgekommen waren, herrührten, fand sich auch einer, der die Einnahme von Port au Prince betraf, und nach welchem die von dort durch die Negern mitgenommenen Weissen ermordet worden waren: ein Umstand, der sich freilich nicht durch die französischen Berichte widerlegen, sondern sich mit diesen, ohngeachtet sie das Faktum nicht bestimmt meldeten, nur zu gut vereinigen läßt. Nicht ohne einige Schadenfreude glaubten die englischen Journalisten in der Trokenheit der telegraphischen Anzeigen von der Ankunft der lezten Depeschen aus S. Domingue üble Vorbedeutungen zu finden. Noch meldeten sie, daß die französische Flotte bei ihrer Ankunft gegen 60 amerikanische Schiffe mit Getreide vorgefunden hatte; daß ihnen vorgeschlagen worden wäre, ihre Ladung gegen baare Zahlung eines Fünftheils vom Werth, und Anweisungen auf die französische Regierung für den Rest, abzulassen, und daß, als sie sich darauf nicht einlassen wollen, die Ladungen, in Betracht des ausserordentlichen Mangels, den man auf dem Geschwader litt, Requisitionsweise in Beschlag genommen worden wären. — Die amerikanischen Schifsberichte sprechen von einer, seit langer Zeit befestigten, ausserordentlich starken Stellung, in welche sich Toussaint mit dem Kern seiner Macht und seinen unermeßlichen Schäzen gezogen hätte; es ist die Frage, ob hierunter eben der Posten zu verstehen war, wo das Gefecht vom 23 Febr. vorfiel, dessen die lezten offiziellen französischen Nachrichten erwähnen.

Der Minister des Innern hat den Konsuln am 7 April einen sehr vortheilhaften Bericht über den französischen Handel abgestattet. Die glorreichen Thaten der franz. Waffen, sagte er, friedliche und freundschaftliche Konventionen mit mehreren europäischen Mächten, eine lange Waffenruhe, und endlich der Friede mit Oestreich und Frankreich waren eben so viele Umstände, die unmerklich auf den Zustand unseres auswärtigen Handels, im Vergleich mit dem vorlezten Jahre, Einfluß hatten. Im 8 Jahre betrug die

Einfuhr nach Frankreich	325,000,000 Fr.
und die Ausfuhr lief nur auf . . .	271,000,000 Fr.
woraus eine Differenz von	74,000,000 Fr.

entstand, die vorzüglich von unserm auswärtigen Aufkaufen des Zuters, Kaffees und der rohen Manufakturmaterien, so wie von einem beträchtlich geringern Absaz unsrer Weine und Branntweine herrührte, wovon die Fremden in den Jahren vorher grose Vorräthe gemacht hatten. Dagegen betrug die Totalsumme der feindlichen Prisen 29 Millionen, welche jene Differenz dekte. Im 9 Jahre dagegen betrug die Einfuhr aus ganz Europa, der Levante, den barbarischen und nordamerikanischen Staaten:

	417,863,000 Fr.
und die Ausfuhr betrug	305,207,000 Fr.
welches eine Differenz von	112,656,000 Fr. gibt.

Die Dauer des Seekrieges im 9 Jahre habe den Handel nach Asien, Afrika und Amerika beinahe ganz unbedeutend gemacht, und es wären von daher nur für 2,077,000 Fr. Waaren gezogen, und für 208,000 Fr. Waaren geschikt worden. Die Vermehrung des Kolonialhandels habe daher gegen das Jahr 8 nur ohngefähr 600,000 Fr. betragen. Man müsse aber hoffen, daß die von der Regierung ergriffenen Maasregeln, der Republik die wichtige Kolonie S. Domingue zu erhalten, mit Glük bekrönt werden, und wir bald in den Stand gesezt werden würden, die alten Handelsverbindungen wieder anzuknüpfen. Eben die Ursachen, die unserem Kolonialhandel nachtheilig geworden wären, hätten auch auf unsre Schiffahrt nach den Antillen einen nachtheiligen Einfluß gehabt; nur die Schiffahrt in Europa habe gegen das 8 Jahr zugenommen. Der zur Schiffahrt nach den asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Kolonien, und zum Fischfang bestimmten Fahrzeuge wären im 9 Jahre 150 gewesen. Eingeführt wurden unter andern im gedachten lezten Jahre an ordentlichen Metallen für 8 Millionen 312,000 Fr., an rohen Materiallen für Fabriken und Manufakturen, namentlich an Baumwolle, Wolle, Seide, ic., für 193 Millionen 244,000 Fr., an einregistrirten Gold- und Silbermaterialien für 19 Millionen 243,000 Fr. Ausgeführt wurden, unter andern, aus Frankreich an Getränken aller Art für 110 Millionen 129,000 Fr., und an franz. Industriewaaren für 146 Millionen. Aus unsern auswärtigen Kolonien sind im vorigen Jahre nur für 2 Millionen 77,000 Fr. an Kaffee, Zuker, Elfenbein, ic. eingeführt, und für 208,000 Fr. Waaren aus Frankreich dahin ausgeführt worden. In den franz. Häfen sind im vorigen Jahre 9,500 Kauffahrteischiffe angekommen, und 8 348 ausgelaufen. Von Küstenschiffen, die von einem franz. Hafen zum andern fahren, liefen 29,907 ein, und 30 845 aus. Die Fremden, besonders Holland, Preussen, die Hanseestädte und Dänemark haben uns im Jahre 9 mehr Zuker und Kaffee verkauft, als im vorhergegangenen Jahre. In lezterm hatten wir nur für 46 Millionen Zuker, und für 36 Millionen Kaffee bezogen, während wir im Jahre 9 für 51 Mill. Zuker, und für 41 Millionen Kaffee erhalten haben. Die vermehrte Einfuhr der raffinirten Zuker ist dem Gesez vom 9 Floreal dieses Jahrs zuzuschreiben, welches das Einfuhrverbot dieser Waare aufgehoben hat. Aus Amerika sind im vorigen Jahre für 22 Mill. 78.800 Fr. Waaren eingeführt worden; im vorhergehenden Jahre hatte diese Einfuhr nur 1 Mill. 950,000 Fr. betragen. Im Jahre 8 wurden ausgeführt für 16 Millionen Liqueurs und Branntewein, für 21 Millionen verschiedener Weine, und für 11 Millionen Bordeaux-Weine; diese Ausfuhr hat im Jahr 9 ansehnlich zugenommen. Es sind nemlich ausgeführt für 21 Millionen Branntewein, für 24 Millionen verschiedener Weine, und für 21 Millionen Bordeaux-Weine. Im Jahre 8 belief sich der Werth der von dem Feinde gemachten, und nach franz. Häfen gebrachten Prisen auf

Digitized by Google

29, und im lezten Jahre nur auf 16 Millionen. Aus Spanien wueden im vorigen Jahre eingeführt für 71 Millionen 422,000 Fe., und aus Frankreich dahin ausgeführet nur für 54 Millionen 366,000 Fe. Diese verstärkte Einfuhr eühee voezüglich von unseen stärkern Wollen- und Oel-Ankäufen, welches leztere wie aus dem Königreich Valencia und aus Italien erhalten hätten. Unsere verminderte Ausfuhe nach Spanien betreffe voezüglich Zuchtvieh, verschiedene Zeuge, und einige andere Indusieeprodukte. Er schließt seinen Bericht endlich mit folgenden Worten: „Sie haben, BB. Konsuln, aus den verschiedenen Zusammenstellungen, die ich Ihnen von nnserm Handei im Jahee 9 vorgelegt habe, in Vergleichung mit denen des Jahres vorher, sehen können, daß diesee wichtige Zweig des Reichthums und des öf..tlichen Wohlstandes sehr merklich zunimmt. Der Seefeiede wied ihn noch begünstigen, und dem Nationalhandel seinen alten Glanz wiedeegeben, da er einem Kriege ein Ende macht, dee ganz Europa in Flammen gesezt, und den die Konsularregierung endlich mit eben so grosem Ruhme als Glüke beendigt hat."

Englische Nachrichten vom 21 April in Paeiser Blättern melden, daß die französische Ratifikation des Definitivtraktats an diesem Tag in London angekommen ist.

Helvetien.

Unterm 18 Apeil hat das Justizdepartement folgendes Cirkulare an die Regierungsstatthalter eelassen: „B. Statthalter! Der gestrige Beschluß des kleinen Raths, und die Art der von demselben getroffenen Wahlen wied Sie überzeugt haben, daß die Regierung ein Ausgleichungsmittei der verschiedenen politischen Meinungen und Parteien in unserm Vaterlande gesucht hat. Sie wird in dem gleichen Geiste dee Mäßigung, der Ihees ersten Schritt bezeichnet hat, sich auch in Zukunft demühen, der Vermittler der unser Vaterland zerreissenden Zwistigkeiten zu seyn, und dnech strenges und unparteiisches Recht gegen Alle den Kaeaktee zu behaupten, den sie angenommen hat. Aber, wenn die Aussöhnung, die sie bezwekt, würklich erhalten, wenn nun einmal das Spiel des Parteigeistes und der Leidenschaften gehemmt werden soll, so darf die Regierung durchaus nicht gestatten, daß dieselben auf irgend eine Art neue Anreizungen erhalten. Indem die Regierung sich selbst die heilige Pflicht auflegt, das Vergangene zu vergessen, sich nur mit der Vorbereitung einer bessern Zukunft zu beschäftigen, selbst keiner Partei anzugehören, und gegen alle gleich gerecht und gleich steeng zu seyn, erwartet sie von allen Beamten der Republik die kräftigste Untees tüzung duech eine unverwandte Beobachtung der nemlichen Grundsäze. Da mir die Regierung gestern duech einen besondern Beschluß die Sorge für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung in dee Republik übertragen hat, so glaube ich diesem erhaltenen Auftrage nicht besser entsprechen zu können, als dadurch, daß ich Sie, B. Statthalter, ersuche, alles, was in Ihren Kräften sieht, anzuwenden, um die Gemüther zu besänftigen, und Einteacht unter den Bürgern heezustellen, und das Zutranen dieser gegen die Zweke der Regierung zu befestigen. Sie verdient dasselbe durch die Reinheit iheer Absichten. Allein sie sieht ein, daß das Gefühi der Nothwendigkeit einer gegenseitigen Annäherung und der Wiederherstellung des Friedens, der Ruhe und der Ordnung zu ihrem eigenen Glüke bei allen Bürgern erweckt werden muß. Sie, B. Statthalter, und Ihee Unterbeamte, sind die ersten und vorzüglichsten Organe, durch welche die Regierung ihee Gesinnungen dem Volke thätig beweisen, und sie auf dasselbe fortpflanzen kan. Es wäre überflüssig, B. Statthalter, Ihnen hiebei zu bemerken, daß diese Mäßigung nicht Schwäche seyn daef; sie erfordert im Gegentheil unnachläßliche Strenge in der Vollziehung und Beobachtung alles dessen, was Recht nnd Pflicht ist. Die Regierung wied dahee auch weder politische Vereinigungen zu iegend einem Zweke, noch Aufwiegler, von welcher Farbe sie immer seyn mögen, noch iegend einen Versuch dulden, diese odee jene Partei auf Unkosten dee andern zu erheben, und die lezten dagegen herabzuwürdigen. Sie werden ihre Absichten erfüllen, wenn Sie sich Unordnungen dieser Aet kräftig entgegensezen. — Die Regierung wird ohne Zweifel von der Strenge der im Laufe des abgewichenen Novembers erlassenen Censur-Edikte nächstens zurükkommen, weil dieselben ihren Zwek nicht erfüllen können. Ich trage Ihnen aber auf, wenn sich in Iheem Kantone Redakteurs von Zeitungen und andern öffentlichen Blättern befinden, dieselben unverzüglich vor sich zu bescheiden, sie mit den Ihnen eben entwikelten Absichten der Regierung bekannt zu machen, und sie ernstlich zu erinnern, daß sie sich aller Persönlichkeiten, sie mögen gerichtet seyn, gegen wen sie immer wollen, und überhaupt alles dessen enthalten sollen, was Erbitterung untee den Bürgern hervorbringen könnte, daß sie keine Gerüchte in ihre Blättee aufnehmen, und in Beziehung auf nnsee äussееen Verhältnisse ohne eine bestimmte Eelaudniß nichts einrüken. Sie, B. Statthalter, weeden denselben zugleich eröfnen, daß im Falle der ersten Widerhandlung ihr Blatt unterdeükt, nnd die Versendung desselben duech die Post, so wie seine weitere Verbeeitung, untersagt werden wird. Republikanischer Gruß und Achtung. Der mit dem Justiz- und Polizeidepartement beauftragte Regierungsrath, Kuhn."

Been, 25 Apeil. Der kleine Rath erhält von allen Seiten die beruhigendsten Nachrichten übee den Zustand der Kantone und über die Sensation, welche die Vorfälle vom 17 gemacht haben. Ueberall hat man diese Veeänderung mit Zufriedenheit vernommen, und siebt, voll Zuversicht auf die Weisheit und Einsichten der zusammenberufenen Notabeln, der endlichen Gründung der Ruhe Helvetiens entgegen. — Die Bürger, die, wie man bis jezt weiß, den Ruf in die konstituirende Versammlung nicht angenommen haben, sind: Necker, Reverdil, Balthasar, Dienast, Müller, Bernold (von Wallenstädt), Fegeiy (von Freiburg) und Schmid (von Solothurn). Escher (von Zürich), der den ersten Ruf auch ausgeschlagen hatte, hat auf eine zweite Einladung des kleinen Raths angenommen, scheint abee nnn durch Krankheit zurükgehalten zu werden. Neu ernannte Notabeln sind: Poiier, Chavannes, Emür (Errepräsentant), Berner, Rubin. — Heute ist Gen. Türreau in Bern angekommen. — Auf das Dekret vom 20 hat Reding dem kleinen Rath folgende Antwort zugeschikt: „Alovs Reding, eester Landammann der helvetischen Republik, an B. Statthalter Rüttlmann und Mitglieder des kleinen Raths. Been, am 22 Apeil 1802. Büegee! Sie haben meine Erklärung vom 20 d. M. entweder misverstanden, oder übel ausgelegt, da Sie selbe als eine Resignation von meiner Stelle angenommen haben. Von keiner Behörde kan ich meine Entlassung verlangen, und keine Behörde kan mir selbe ertheilen, als diejenige, die mie diese Stelle anvertraut hat: deswegen sende ich Ihnen, Bürger, das mir gesteen zugekommene Dekret zurük,

Digitized by Google

und will dadurch sowohl meine, als die Rechte des Senats, nach Pflicht und Schuldigkeit verwahret haben. Aloys Reding." — In einer vom 23 datirten Erklärung verwahren sich eben derselbe und die Senatoren Hirzel, Wyß, Frisching, Escher, Bay, Monsüe, Anderwerth, Pfister, Baldinger, Salis Sils, Zellweger mit Anführung ihrer Gründe gegen den Beschluß vom 17 April, und schliessen also: „Daß sie (die Unterzeichneten) dem Misbrauch des bezeugten Zutrauens, der Ueberschreitung aller Formen, der Nichtachtung der dringendsten Vorstellungen nur die gegenwärtige Erklärung entgegensezen, geschieht lediglich in Beherzigung, daß der bevollmächtigte Minister der französischen Republik jene gewaltsamen Schritte öffentlich gebilliget hat. Endesunterzeichnete wünschen daher aufrichtig, daß alle ihre Mitbürger den weitern Gang der Begebenheiten ruhig abwarten, damit nicht durch innere Gährung und Unruhen das Vaterland in desto gröfere Gefahr gerathe; indessen können sie sich das tröstliche Zeugniß nicht versagen, daß sie nach besten Kräften, obschon ohne beruhigenden Erfolg, für die Unabhängigkeit und Integrität der Schweiz gearbeitet, diesem edlen Zwek jedes noch so empfindliche Opfer gebracht, und nur deswegen einer rechtlichen Behauptung ihrer Stellen entsagt haben, weil bei dem mannichfaltigen Druk, unter welchem das Vaterland schmachtet, sie sich auser Stand sehen, ihren Mitbürgern die treuen Dienste zu leisten, wozu sie sonst redlich entschlossen gewesen wären."

Deutschland.

Das kurpfalzbairische Regierungsblatt enthält folgende Bekanntmachungen:

„Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog, ꝛc. ꝛc. des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst.

Da durch den nun hergestellten allgemeinen Frieden auch die Verhältnisse des Johanniterordens im Allgemeinen für die Zukunft bestimmt worden sind, so empfängt Unsere General-Landesdirektion in den Anlagen eine Anzahl Abdrüke des zwischen Uns und weiland Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen im Jahre 1799 über die Verhältnisse der baierischen Zunge dieses Ordens, abgeschlossenen Vertrags und desselben Beilagen, mit dem Befehle, in vorkommenden Fällen sich nach den Verfügungen desselben zu achten, die untergeordneten Stellen ingleichen darnach anzuweisen, sofort dessen Publikation durch das Regierungsblatt zu veranlassen, und erwähnten Orden im Genusse aller seiner hierunter bestätigten Rechte und Besizungen um so kräftiger zu handhaben und zu schüzen, als nach dem Inhalte dieses Vertrages das Großpriorat nebst allen dazu geschlagenen Gütern einen konstitutiven Theil Unsres Hausfideikommisses ausmacht. Da übrigens vermög des 20 Artikels des vorliegenden Vertrags das dermalige baierische Großpriorat samt der noch hinzukommenden Vergröserung, als eine perpetuirliche Appanage für die nachgebornen Prinzen Unserm Kurhause beigelegt worden, und Wir während der Minderjährigkeit Unsers geliebten Sohnes, Karl Theodor, als dermaligen Großpriors, in alle Rechte desselben eingesezt sind; so haben Wir Unserm geheimen Staats- und Konferenzminister, Grafen von Morawitzky, Balley und Kommenthur zu Biburg, die Statthalterschaft des Großpriors, sowohl in Kapitels- als auch in Priorats-Kommenden-Gegenständen übertragen, und Unsern würklichen geheimen Rath, Desiderius von Schneid, als Administrator aufgestellt, in welcher Eigenschaft demselben auch künftig auf seine dahin Bezug habende Vorstellungen u. dgl. die Resolutionen zu ertheilen und zuzufertigen sind. München, den 12 April 1802."

Verhandlungen zwischen Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz und Baiern, und Sr. russ. kaiserl. Majestät Paul I als des Johanniterordens Großmeister, wegen Errichtung einer Johanniterordens-Zunge in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz, abgeschlossen am 29 Jul. 1799.

„Se. kaiserl. Majestät aller Reussen, und Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, vom gegenseitigen Wunsche belebt, die Freundschaft und das gute Einverständniß, welche zwischen den beiden Staaten allzeit so glüklich obgewaltet haben, und deren ganzen Werth Se. kurfürstl. Durchlaucht besonders fühlen, auf eine feste und unveränderliche Grundlage herzustellen, und die Ursachen jenes augenblicklichen Misverständnisses zu beseitigen, das durch den provisorischen Sequester der baierischen Malteserordens-Güter entstanden ist, haben zu diesem Ende, und zur Festsezung solcher unveränderlicher und steter Verfügungen in Betref besagten Instituts, worin auf die Rechte beider Souveraine, und jene des souverainen Ordens von Malta gleiche Rüksicht genommen werden wird, als Bevollmächtigte ernannt, nemlich:

„Se. russ. kaiserl. Majestät als Großmeister des souverainen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem den Freiherrn v. Flachslanden, des ersagten Ordens Großkreuz und Turcopilier; und Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Ihren Kämmerer, dann Staats- und Konferenzminister, Freiherrn v. Montgelas, welche, mit den nöthigen Vollmachten versehen, um den vorliegenden Gegenstand im Ganzen sowohl, als in einzelnen Theilen zu behandeln, über das Nachfolgende übereingekommen sind.

I. Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern verbinden Sich für Sich, Ihre Nachfolger und sämtliche Anverwandte, den Malteserorden auf den Fuß, wie derselbe durch Ihren Vorfahrer glorwürdigsten Andenkens errichtet worden, in den Herzogthümern Baiern, Sulzbach und Neuburg, dann der obern Pfalz herzustellen, und denselben in die Ausübung aller Rechte, Privilegien und Immunitäten wieder einzusezen, wie solche in der Stiftungsurkunde vom 6 Aug. 1781, dann in dem Vereinigungs- und Einverleibungsakte vom 22 April 1782, und in den höchsten Erläuterungs- und Ausdehnungs-Reicripten enthalten sind, welche die Privilegien und Rechte des Ordens in Baiern und den ersagten Herzogthümern bestimmen. Diese werden zur Grundlage des neuen Traktats dienen, der gegenwärtiger Konvention beigefügt, und worin alle zwischen Sr. kaiserl. Majestät als Großmeister, und Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern zu treffenden Ausnahmen und Abänderungen eingetragen werden. Die übrigen Verfügungen, welche man ihrer Natur nach, oder aus besondern Rüksichten obigen Verhandlungen einzutragen nicht für gut findet, werden zu einem geheimen Traktate verwiesen, der als gegenwärtiger Konvention einverleibt anzusehen ist. Das Ganze soll in dem möglichst kürzesten Zeitraume berichtigt werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 123. 3 Mai 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. (Sanktionirung des Beschlusses über die Emigrirten durch den Erhaltungssenat.) — Helvetien. (Erklärungen mehrerer Senatsglieder gegen den Beschluß vom 17 April. Erklärung des Senators Mittelholzer für diesen Beschluß.) — Italien.

Miscellen aus England.

Troz aller Karrikaturen und Sprttereien, die man sich gegen die Dilettantensocietät erlaubt, welche das Privattheater in Tottenhamstreet durch Subscription errichtete, ist die Sache doch zu Stand gekommen, und am Dienstag den 15 März hat die erste französische Vorstellung von einigen französischen Sprichwörtern und dem poetischen Narren Statt gehabt. Man wollte den Barbier von Sevilla spielen, und die Anstalten dazu waren alle getroffen, allein Parisot weigerte sich, am Spiel Theil zu nehmen, und so mußte diese Vorstellung unterbleiben. Die theatralische Belustigung schloß sich mit einem Picknick. An 300 Karten waren dazu ausgegeben worden. Der Prolog war vom Obristen Greville. Da man von Seiten des Pöbels, der gegen diese franzöfirende Theaterlust sehr eingenommen ist, unangenehme Auftritte erwartete: so stand das ganze Korps der Polizeibedienten unter Sir Richard Ford's Kommando bis tief in die Nacht in Bereitschaft. Allein es blieb alles ruhig, und die Unglükraben, die dieser unschuldigen Lustbarkeit so gern einen bösen Leumund gemacht hatten, flogen verdrießlich davon. Wie unbändig übrigens der englische Pöbel bei ausserordentlichen Veranlassungen seyn könne, beweißt neulich der Exceß bei der Beerdigung des Herzogs von Bedford in seiner Familiengruft zu Chenies, wo nun 51 Glieder der Familie Russel begraben liegen. Augenzeugen können diese Szene der mitternächtlichen Verwirrung und Ausschweifung nicht auffallend und empörend genug schildern. Die Klagen über des Herzogs von Bedford Tod von so vielen, die er großmüthig unterstüzte, sind seine besten Leichenreden. Es sollte eine neue Zeitung unter dem Namen: der Pflug (the Plough) erscheinen, die hauptsächlich Gegenstände des Akerbaues, aber auch andere literarische und statistische Anekdoten nach einem ganz neuen Plan enthalten sollte. Der Herausgeber H. Fenwick durfte besonders auf des Herzogs von Bedford Unterstüzung bei diesem nüzlichen Unternehmen rechnen. Nun ist es eine grose Frage, ob die Zeitung zu Stand kommen wird. Die vor Kurzem in London angekündigten Vorlesungen über die Agrikultur hatten gleichfalls an ihm den thätigsten Unterstüzer, und das kostbare Werk, die Portraitfiguren aller Preisochsen und Preisschaafe von Edmund Scott, (wovon vor Kurzem der erste Heft in Royal-Quart bei Robinsons erschienen ist), wurde gleichfalls durch ihn vorzüglich begünstigt. — Die zwei drükendsten Taxen in England sind jezt die Einkommens- und die Armentaxe. Gegen erstere erschienen nun nach dem Vorgang der Londoner Bürgerschaft aus allen Städten und Grafschaften Petitionen. Ueber das Armenwesen liest man eben jezt eine sehr wohlgeschriebene Schrift eines H. Winston (on the Poor Laws), worin das Beispiel der Polizeiordnungen unter der Königin Elisabeth (43 ihrer Regierung) zum Muster aufgestellt, und auf allgemeine Beschäftigung der Armen gedrungen wird. Vor jenem Gesez unter der Königin Elisabeth war ganz England voll Vagabunden und Bettler. Erst unter Karl II unterließ man jene heilsame Vorschriften, und so ists nun von Jahr zu Jahr schlimmer geworden. Winston legt einen sehr gut ausgesonnenen Plan vor, nach welchem durch die Errichtung eines eigenen Industriekollegiums (Board of Industry) und die Eintheilung von ganz England in 30 Distrikte für alle arbeitsfähige Arme anständige und angemessene Arbeit zu finden, und nur für Krüppel und Ohnmächtige unmittelbar zu sorgen wäre. Viel Gutes stiftet noch immer die aus wahren Patrioten und Menschenfreunden bestehende Gesellschaft zur Verbesserung des Zustandes der Armen, die so eben ihren 16 Bericht in Druk gegeben hat.* Bekanntlich ward dieser Bericht auf ausdrükliche Veranlassung des Ministers Chaptal auch ins Französische übersezt, und ein gedrängter Auszug daraus wurde wohl auch in jedem andern Lande willkommen seyn.**

Das königl. Kadettenhaus für junge Offiziere, das unter der Aufsicht des Herzogs von York theils durch Beiträge der Armee, theils auf Unkosten der Nation, zu Gros Marlow erbaut wird, ist schon soweit fortgerükt, daß für 100 Kadetten die Zimmer in völliger Bereitschaft sind. Sie werden in Kompagnien eingetheilt, und diese ersten Hundert machen die erste Kompagnie des jüngern Departements. Sie erhalten hier freien Unterricht in allen ritterlichen und militärischen Uebungen, Mathematik, Geographie, auch im Französischen und Deutschen, was ein jeder lernen soll. Vom 13 bis 15 Jahre können die Knaben aufgenommen werden, und dann erhalten sie 4 Jahre hindurch alles, selbst Kleidung, frei. Nur die Wäsche müssen sie sich selbst besorgen. Zwanzig von Hundert sind allezeit zum Dienst der ostindischen Kompagnie bestimmt, die dafür auch ein Viertel des ganzen Aufwandes trägt.

Neben Sauers so eben fertig gewordener Reise in dem russischen Antheil des nordöstlichen Asiens erwartet man in wenigen Wochen noch eine Reise durch einen Theil des russischen Reichs von einer englischen Dame. Es ist die Gemahlin des englischen Arztes beim Kadettenkorps in Petersburg, Matthew Guthrin, Mrs. Maria Guthrin, die in den Jahren 1795 und 1796 eine sehr interessante Entdekungsreise in der Krimm, Cuban und

* The sixteenth report of the Society for bettering the condition of the poor. London, Hatchard. 1 Sh.

** Einzelne Auszüge daraus erwartet man mit Recht in den so zwekmäßigen und inhaltsreichen Blättern für Polizei und Kultur (Tübingen, Cotta), die auch in diesem Jahre ununterbrochen erscheinen. D. Ejus.

Digitized by Google

allen nördlichen Küstenländern des schwarzen Meeres machte, und durch besonders günstige Umstände diese einst so berühmten und blühenden Länder, das Reich des Mithridatis und der Bosporanischen Könige, sehr genau kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Die Reise, die in Briefen besteht, die Mrs. Guthein ihrem Gatten nach Petersburg schrieb, und als deren Herausgeber sich nun der Empfänger selbst nennt, erscheint prächtig in einem Quartband gedrukt, und enthält in einer Menge Kupfertafeln, alte Münzen, Denkmäler, Inscriptionen u. s. w., die sich in jenen Gegenden fanden. Die Reise sollte Ende März bei Cadell in London erscheinen. Die Verfasserin war unter der Kaiserin Katharina erste Aufseherin des Erziehungsklosters für Töchter russischer Edelleute in Petersburg, verlor aber diese Stelle, als die Gemahlin Kaiser Pauls I die Direktion dieser Anstalt selbst übernahm.

Allgemeines Aufsehen erregt selbst in London das neue Gedicht des Abbé Delille, nachdem seine Uebersezung des Milton von einer Gesellschaft Londoner Buchhändler gekauft, und zum Druk nach Paris gesendet worden ist. Dis Gedicht in 4 Gesängen heißt Malheur et pitié. Der mit einem unglaublichen Widerwillen gegen das neue Frankreich fortdauernd eingenommene Abbé unterschreibt sich in der Ankündigung dieses Gedichts, wovon vor Kurzem im Lycée zu Paris Bruchstüke vorgelesen wurden, noch immer einer der Vierzigen der Academie françoise, und donnert in diesem ganzen Gedichte gegen die jezige Regierung in Frankreich, die sich zu keiner Schadloshaltung und Wiedereinsezung der durch die Revolution Beraubten verstehen will. Schon die bloße Ankündigung ist ein Kriegsmanifest gegen das konsulaeische Frankreich. Was läßt sich nicht erst vom Gedicht selbst erwarten? Indessen ist der Mann durch seinen übertriebenen Revolutionshaß selbst dem jezigen Ministerium anstößig, und nur die Lyndham-Grenvillesche Partei schüzt und pflegt ihn. Auf ihe Anstiften tritt er jezt schon mit diesem galligten Produkt hervor, da er sonst entschlossen war, sein Gedicht über die Einbildungskraft und die drei Naturreiche früher herauszugeben. — Wie groß übrigens die Liebhaberei für prächtige Ausgaben und antiquaeische Seltenheiten in London ist, beweist theils die ganz allein auf Unkosten der Familie Bukingham, des Lords dieses Namens und die beiden Grenville zu Cambridge veranstaltete Prachtausgabe Homers, die 1,200 Pf. Sterling kostet, und nur verschenkt wird, theils der unzeheure Preis, für welchen vor Kurzem ein Heller (Farthing) aus der Regierung der Königin Maria in einer öffentlichen Auktion bei Phillips in Bonstreet versteigert wurde. Durch das Zusammentreffen zweier Liebhaber, die ungemessenen Auftrag gegeben hatten, gieng er für 750 Guineen weg!! Man hat seitdem geschwind diese Heller wieder nachgeprägt, und neu ist er in grösstem Ueberfluß zu haben.

Grosbritannien.

Auf den 23 wurden zu London die spanische und die batavische Ratifikation erwartet, worauf am 26 die feierliche Bekanntmachung des Friedens Statt haben sollte. Die neue oder Grenvillesche Opposition rüstete sich, wie es hieß, zu sehr lebhaftem Wortkampf über den Definitivfrieden.

Die Befehlshaber zweier englischen Fregatten, die zu Lissabon vor Anker lagen, waren, indem sie die Freiheit einiger ihrer Matrosen, welche von portugiesischen Patrouillen arretirt worden waren, selbst in Verhaft genommen, und, wie man sagte, mehrere Stunden lang schimpflich behandelt worden; man sezte hinzu, die portugiesische Regierung wolle zwar deshalb Genugthuung leisten, verlange aber auch selbst wegen des vorgegangenen Betragens bei einen von jenen Offizieren einige Satisfaktion.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27 April gibt den bekannten Beschluß in Betref der Emigrirten, nebst der, bei Ueberbringung desselben an den Erhaltungssenat von dem Staatsrath Regnier gehaltenen Rede, und einem Senatusconsultum, durch welches unterm 26 diese Verfügungen sanktionirt wurden.

Am 26 erhob sich im Tribunat, bei Gelegenheit des Gesezesentwurfs über den öffentlichen Unterricht, eine Opposition ganz neuer Art. Nachdem Chassiron den Entwurf gelobt, und nur den Wunsch geäussert hatte, daß beim öffentlichen Unterricht auch auf den Landbau Rüksicht genommen werden möchte, nachdem andre Mitglieder dagegen eingewendet hatten, daß in diesem Stüke durch Methode und Lehre wenig ausgerichtet werden könnte, nahm Carelon Nizas das Wort, um Jean Jacques Rousseau und alle Philosophen zu verkezern, um unter andern Verfügungen des Entwurfs besonders auch die zu tadeln, nach welcher die Schulbeamten verheirathet seyn sollen — eine Klausel, in welcher er Materialismus erblikte, indem gewisse Philosophen meinten, der Mensch hätte keine höhere Pflicht, als sich zu reproduziren — um endlich lebhaft zu bedauren, daß der Entwurf nicht in Verbindung mit dem grosen Werk der neuen Religionseinrichtung gebracht wäre. Giraudin sagte: die Schmähungen auf Rousseau verdienten nichts als Verachtung; wenn aber das Tribunat den Druk von Carelons Rede — (der von einigen Mitgliedern verlangt wurde) — beschliessen sollte, so müßte er auf Weglassung jener Schmähungen antragen. Der Druk wurde nicht beschlossen.

Dem gesezgebenden Körper überreichten am 26 die Staatsräthe Fermont, Cretet und Jollivet drei wichtige Beschlüsse, zu Regulirung der Finanzen für das Jahr 10. Ihr Inhalt folgt im nächsten Blatte.

Am 18 April wurde zu Rochefort das Schif die franz. Republik, von 118 Kanonen, vom Stapel gelassen; dis war das fünfte Linienschif, welches seit 18 Monaten dort vom Stapel gelassen worden.

Der Moniteur vom 26 gibt den Beschluß des helvetischen kleinen Raths vom 17, nebst einer kurzen Anzeige der Sizung, in welcher derselbe gefaßt worden. Im Publiciste aber findet sich eine ziemlich lange Erzählung, die im Sinne der gestürzten Partei, und so abgefaßt ist, daß ununterrichtete Leser kaum umhin können, die Bauerngeschichte vom 16 und die Ereignisse vom 17 für ganz mit einander zusammenhängende Vorfälle anzusehen, als ob die fanatischen Landleute und die Mehrzahl des kleinen Raths mit einander unter Einer Dekе gesteckt hätten!

Nach englischen Blättern sollte der amerikanische Gesandte in Paris Auftrag erhalten haben, über die vom Gen. Leclerc, wegen der Ladungen mehrerer amerikanischen Schiffe in den Häfen von S. Domingue, getroffene Maasregel Vorstellungen zu thun.

In Privatnachrichten aus Cap Francais vom 27 Febr., die man mit der lezten Gelegenheit in Frankreich erhalten hatte,

Digitized by Google

hieß es: „Wir sind hier noch immer in grosen Besorgnissen wegen der Negern. Ein zahlreiches Korps derselben hat sich vor einigen Tagen den traurigen Trümmern der so schrecklich verwüsteten Kapstadt genähert, und mehrere Plantagen, die bei Christophes Rükzug verschont geblieben waren, in Brand gesteckt, auch mehrere Weisse, die auf die Nachricht von Leclercs Vorrüken, sich in der größten Sicherheit auf dieselben begeben hatten, jämmerlich ermordet. Ein Theil unserer Nationalgarde mußte mit einem starken Detaschement der Garnison gegen sie ausziehen, allein man konnte ihren Verwüstungen nur geringen Einhalt thun, sie zogen sich, beim Anrüken der Truppen, auf die benachbarten Mornen, und bedrohen von dort aus die hiesige Gegend aufs neue. Gegen einen andern Negerhaufen dieser Art rükte die Besazung vom Fort Dauphin aus. Diese war glüklicher; sie machte einen grosen Theil der Rebellen nieder." Ueberhaupt ist unsere Lage noch immer sehr prekär. Toussaint sucht sich aufs äusserste zu vertheidigen, und beinahe alle Negern sind seine Anhängee, denn ein freier unabhängiger Negerstaat schmeichelt ihrem Ehrgeiz, und sie sind fest überzeugt, daß die franz. Regierung sie wieder unter das Joch der Sklaverei bringen will. — Gen. Leclerc rükt zwar in mehreren Kolonnen noch immer vor, und nähert sich dem Centrum der Insel, allein er hat schon viele Leute durch die Feinde, durch Krankheiten und durch das Klima verloren. Ueberdis haben einige seiner Kolonnen Niederlagen erlitten, andre haben freilich gesiegt. Der wichtigste von allen Vorfällen ist ein Treffen bei Couleuvre, in dem der wakere Gen. Rochambeau den gefürchteten Negeranführer in Person schlug. Allein dieser ist nichts weniger als gänzlich besiegt. Er ist noch Meister von der ganzen Ebene von Savannes und hat im Nothfall einen sichern Rükzug auf die ungeheuern Gebürge, die den französischen von dem spanischen Antheil der Insel absondern, und wo die Neger jeden Schlupfwinkel kennen, von wo es also beinahe unmöglich seyn wird, sie gänzlich zu vertreiben. — Dessalines und Christophe sind gegenwärtig mit Toussaint vereinigt; die beiden erstern haben beinahe alle Städte, die sie verlassen mußten, in Brand gesteckt und gänzlich verwüstet. Port au Prince, Leogane, St. Marc, Dondon und andere Orte bieten dasselbe Bild der Zerstörung dar, wie das unglükliche Kap Francais. Der südliche Antheil der Insel hat weniger gelitten, weil Toussaint dort wenig Anhänger hat, und er die unter seinen Befehlen stehenden Truppen nicht zu sehr isoliren, sondern mehr im Mittelpunkt der Insel, wo ihn das Terrain so sehr begünstigt, zusammenziehen wollte. — Man kündigt uns neue Verstärkungen aus Europa und aus den spanischen Inseln an. Der Gen. Boudet hat sich mit dem größten Theil seiner Division in Marsch gesezt, um nach Mirabelais zu marschiren, und die Operationen des Gen. Leclerc zu unterstüzen. Man vermuthet, daß es in einigen Tagen zu einer Hauptschlacht kommen werde."

In den lezten Blättern der Mainzer Zeitung findet sich ein Aufsaz über die dem Departement vom Donnersberg angesezten Steuern, worin es unter anderm heißt: „Dieses unglükliche Land, der Schauplaz eines langen und verheerenden Krieges, in welchem es von den freundlichen und feindlichen Heeren auf eine gleich grausame Art mishandelt wurde, mußte alle Nachtheile einer Revolution ertragen, ohne an den Vortheilen irgend einen Antheil zu haben, welche die Bewohner des Innern für vorübergehende Aufopferungen entschädigten. Die Steuern wurden auch während dem Kriege regelmäsig eingetrieben, und obgleich alle Quellen des Privat- und Nationalwohlstandes nach und nach versiegten, so wurden doch die Ansprüche auf das Vermögen des Bürgers nicht gemildert. Was die rechtmäsigen Abgaben, die Wuth des Krieges, die endlosen Kontributionen und Requisitionen unverlezt gelassen hatten, raubten die Ausleerungskommissionen, und alle diese tausenfachen Mittel, die Bürger zu entblösen, mußten nothwendig die Würkungen haben, über welche wir klagen. Das Land war reich, sein Boden ist gröstentheils fruchtbar, es hätte also den Verlust, so groß er auch war, durch die Gröse seiner Hülfsmittel ersezt, wenn nicht die Art, wie man nahm, meistentheils nachtheiliger gewesen wäre, als der Verlust dessen, was genommen wurde. Man sah das Schauspiel der Wilden in Louisiana, welche den Baum fällen, um die Früchte eines Jahres zu geniesen. Das Departement vom Donnersberg zählt einen Kapitalwerth von 15 Millionen an Nationalgebäuden, die nichts ertragen, und darum nicht besteuert werden können. Noch ist ein groser Theil von Gebäuden, Klöstern u. s. w. zu Magazinen, Hospitälern und militärischen Einquartirungen verwendet, und ertragen nichts. Die übrigen Bürger müsen sich demnach auch in den Steueransaz theilen, welcher auf jene Gegenstände fiel, wenn sie etwas abwärfen. Man braucht wohl keinen andern Beweis für den gesunkenen Wohlstand der Einwohner von Mainz, als die Thatsache, daß 2,000 derselben, unter welchen sich 900 Familienväter befinden, wegen ihrer äussersten Dürftigkeit in der Personalsteuer gar nicht angesezt werden können. In der Stadt haben die Steuern einen so hohen Grad erreicht, daß der Bürger, welcher ehemals 30 Gulden bezahlte, deren jezt 400 bezahlen muß. Die Angabe scheint unglaublich, aber sie ist wahr. Das Elend ist groß, aber (wer wagt es zu läugnen?) vorübergehend. Die Regierung, welche das grose Werk vollenden mußte: Europa den Frieden zu geben, wird ihre ganze väterliche Sorgfalt jezt dem innern Glüke des Staats schenken, welche die äusseren Verhältnisse noch theilten. Der erste Konsul sieht die Nachtheile, welche die ungleiche Vertheilung der Steuern hat, und sucht Mittel gegen sie. Er hat der erstaunten Welt gezeigt, daß sein Wille That ist; darum werden auch diese Misbräuche aufhören. Rastlos thätig, dem Gewissen seine Freiheit und der Religion ihre Rechte zu geben, wird er weniger eifersüchtig auf den Ruhm seyn, alle seine Wohlthaten mit der Schöpfung des belebten Gewerbfleisses, des blühenden Handels und des beglükenden Wohlstandes zu krönen? Der edelste Mensch kennt kein edleres, seligeres Geschäft, als das, Menschen zu beglüken, und der gröste Mensch hat keine sichrere Bürgschaft seines unvergänglichen Ruhmes, als geschaffenes Menschenglük; gewiß ist jenes Gefühl seinem Herzen, und dieser Gedanke seinem Geiste nicht fremd, ꝛc."

Helvetien.

Verwahrung der Senatoren Frisching, Escher und Hirzel. „Endesunterzeichnete verwahren sich anmit feierlich gegen den von 6 Gliedern des kleinen Raths genommenen Beschluß, den Senat zu vertagen, und Ausschüsse aus allen Kantonen zusammen zu berufen, um mit denselben über einen neuen Entwurf der allgemeinen Verfassung sich zu berathen. Sie gründen ihre Protestation darauf, daß 1. die Erklärung aller Kantonstagsazungen müsse abgewartet werden, um notorisch zu erfahren, ob der denselben mitgetheilte Verfassungsentwurf durch die Mehr-

Digitized by Google

heit angenommen oder verworfen werde; daß mithin jede Maasregel, sey sie welche sie wolle, namentlich aber auch die vorgeschlagene, in dieser Hinsicht ganz unzeitig sey. 2. Daß jedoch in allen Fällen Vorschläge, welche die Organisation von Helvetien berühren, zuerst dem Senat vorgelegt, und von demselben sanktionirt werden müssen; zumal der kleine Rath ohne anders seine Befugniß überschreite, wofern er ohne Zuzug seiner Mitsenatoren hierin einseitig verfüge. 3. Daß hier gar keine Gefahr im Verzug Statt finde; folglich der Rathschlag über diesen Gegenstand füglich bis zur nächsten Senatssizung könne verschoben werden. 4. Daß die eigenmächtige Vertagung des Senats ein gewaltthätiges und revolutionnaires Verfahren sey. 5. Daß die Endesunterzeichneten von dem beharrlichen Durchsezen dieses Vorschlags, gegen alle ihre dringende Vorstellungen, mit Grund die verderblichsten Folgen für das Vaterland besorgen, und deswegen nicht nur aller Verantwortlichkeit durch diese ad Protocollum genommene Verwahrung sich entladen, sondern zugleich erklären, daß sie an keinen Berathschlagungen weiter Theil nehmen werden. Bern, den 17 April 1802."

Erklärung des ersten Landammanns. „Nachdem der helvetische Senat den Schluß abgefaßt vom 14 bis 21 April, als die gewöhnlichen Osterferien durch, sich zu vertagen; glaubte der Endesunterzeichnete mit demselben und auf die von ihm erhaltene Erlaubniß, ohne die geringste Gefahr für das Vaterland auch endlich einmal einige Tage seinen häuslichen Geschäften widmen zu können. Er verreiste deswegen von hier den 15 dieses Monats in dem vollesten Zutrauen, daß er in den allhier zurükbleibenden Mitgliedern des kleinen Raths Freunde des Vaterlandes und seiner Person zählen dürfe. — Mit Bedauern muß er bei seiner Rükkunft erfahren, daß 6 Mitglieder desselben seine Abwesenheit dahin benuzt haben, um den 17 April, ungeachtet der nachdrüklichen und begründeten Protestation der Senatoren, Hirzel, Frisching und Escher, ein Dekret durchzusezen, und sich Maasregeln zu erlauben, durch welche sie nicht nur das Zutrauen und die Freundschaft der Mitglieder des Senats auf eine sehr kränkende Weise gemißbraucht, sondern sich eine gesezgebende Gewalt angemaaßt haben, zu welcher sie weder die Verfassung vom Maimonat 1801, noch die vom Hornung 1802 berechtigt hat. — Der erste Landammann glaubt sich also gegen jene Behörde, die ihm die wichtige Stelle eines Chefs der Republik anvertraut hat, und das gesamte Vaterland durch Pflicht und Eid verbunden, die ihm anvertraute Gewalt zum Glük, Sicherheit und Wohl des gesamten helvetischen Volks gebrauchen zu müssen. Er erklärt also den bemeldten Beschluß vom 17 April, so wie auch alle sich darauf beziehenden Maasregeln als konstitutionswidrig und unrechtmäßig, protestirt wider selbe, und haltet alle Verhandlungen des inkompleten kleinen Raths als null und nichtig. Bern, den 20 April 1802."

Erklärung. WW. Regierungsräthe! Endesunterzeichnete Mitglieder des helvetischen Senats finden sich zu ihrer eigenen Rechtfertigung genöthigt, diejenige Aufforderung gemeinschaftlich zu beantworten, welche von 6 Mitgliedern des kleinen Raths unterm 17 April an sie und mehrere abwesende Senatsglieder ergangen ist. Man verlangt von ihnen, daß sie dem Beschluß ihre Zustimmung geben sollen, welcher in der Versammlung des kleinen Raths vom 17 April gefaßt, und durch den Druk bekannt gemacht worden ist. Weit entfernt, diese Einwilligung ertheilen zu können, müssen sie vielmehr in Uebereinstimmung mit der Protestation des ersten Landammanns und der Minorität des kleinen Raths bestimmt erklären, daß alle Verfügungen in Bezug auf die allgemeine Verfassung der helvetischen Republik dem Senate zukommen, und daß folglich der kleine Rath unbefugter Weise diese Gewalt an sich gerissen, und mit Vorbeigehung seiner Mitsenatoren über diesen wichtigen Gegenstand Beschlüsse abgefaßt hat. Unmöglich konnte der nichtige Vorwand, daß man die Senatssizungen für wenige Tage suspendirt hatte, den kleinen Rath zu der Anmaaßung berechtigen, den ganzen Senat auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Hauptsächlich aber wurde durch die getroffenen Maasregeln des kleinen Raths die schuldige Achtung für die Kantone selbst verlezt, da die überwiegende Mehrheit derselben die vorgeschlagene Verfassung bestimmt angenommen hat, einige andere hingegen ihre Erklärungen noch nicht einmal eingesandt haben. Anstatt die innere Ruhe und äussere Unabhängigkeit zu sichern, scheint die Zusammenberufung einer neuen berathschlagenden Versammlung vielmehr geeignet, die so höchst dringliche Einführung einer heilsamen Verfassung neuerdings zu verzögern, und dadurch das Vaterland in völlige Gesezlosigkeit und unabsehbare Verwirrung zu stürzen. Aus allen diesen Gründen verwahren sich Endesunterzeichnete feierlich gegen den Beschluß vom 17 April, und entladen sich aller und jeder Verantwortlichkeit für seine betrübten und weitaussehenden Folgen, ꝛc." — (Den Schluß und die Unterschriften s. im gestrigen Blatt.)

Ein Aktenstük von ganz verschiedenem Geiste ist folgende Antwort des Senators Mittelholzer auf das Cirkular des kleinen Raths an den Senat: „Das Dekret vom 17 April, welches Sie mir in Anschluß eines Schreibens vom gleichem Dato mitzutheilen beliebten, habe ich erhalten. Mit jedem Tage war ich mehr und mehr überzeugt, daß der von der Mehrheit des Senats aufgestellte Verfassungsentwurf keineswegs geeignet sey, eine dauerhafte Ordnung, innere Ruhe, und das wahre Glük des lieben Vaterlandes herbeizuleiten, sondern daß allererst die innere Wesenheit des Entwurfes selbst, und dann die hinzugekommene Einführungsart dasselbe in neue unabsehbare Uebel stürzen werde. — Durch Ihren Beschluß wird allen diesen unzweifelbaren Voraussehungen ein Ziel gesezt — ich soll also die unverkennbar wohlmeinende Absichten, die Sie das Vaterland am Rande seines Umsturzes zu retten geleitet haben, nicht nur nicht miskennen, sondern auch die wohlausgedachten und zweimäßigen Mittel von ganzer Seele billigen — möge die Vorsehung dieselben segnen!"

Italien.

Am 15 April reiste der Gen. Mürat nach Neapel ab, wo zu Anfang des Monats der Gen. Acton aus Palermo angekommen war, und für die ersten Tage des Mai's der König erwartet wurde; es war von wichtigen Veränderungen die Rede, welche nach Ankunft desselben Statt haben sollten.

In Genua wurde der B. Petiet, ehemals franz. Ministr bei der cisalpinischen Republik, an der Stelle des nach Paris zurükberufenen Gen. Dejean erwartet; auch der B. Sallertti sollte vor Ablauf des Aprils dort ankommen. — Im Hafen von Genua wurde, wie es hieß, eine französische Expedition zur Sendung von 5 bis 6,000 Mann nach Westindien zubereitet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 124. 4 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Senatuskonsultum wegen der Emigrirten-Amneſtie. Antwortſchreiben des Adm. Duckworth an den Adm. Villaret. Finanzvorſchläge.) — Helvetien. (Schreiben des K. Raths an den oberſten Gerichtshof und Antwort deſſelben ꝛc.) — Italien. — Deutſchland.

Grosbritannien.

Es iſt nun die Liſte der Abgaben von allen Waaren gedrukt, die ſtatt der Konvoy-Abgabe bei der Ein- oder Ausfuhr aus England, mit Ausnahme der Waaren der oſtindiſchen Kompagnie, entrichtet werden ſollen. Für gebundene Bücher, die man in England einführt, werden unter andern bezahlt, für das 100 Pf. Gewicht 11 Sh. 4 Pence; für eben ſo viele ungebundene 5 Sh. 8 Pence; für ein Duzend Bouteillen Pyrmonter Waſſer 4 Pence; für jede Tonne franz. Wein 4 Pf. 4 Sh.; für jede Tonne Madeira-Wein 3 Pf. 3 Sh.; für jede Tonne Rhein-, deutſchen und ungariſchen Wein 4 Pf. 14 Sh. 6 Pence; für jede Tonne andern Wein 2 Pf. 2 Sh.; für 100 Pf. Kaffee, die eingeführt werden, 4 Sh.; für jedes 100 Pf. Reis 8 Pence; für alle in der Liſte nicht enthaltene Waaren werden 3 Pf. 12 Pence von dem wahren Werth nach jedem 100 Pfund bezahlt. Die Abgaben der Waaren, welche die oſtindiſche Kompagnie einführt, ſind beſonders beſtimmt. Von jedem Centner raffinirten Zuker, der aus Grosbritannien ausgeführt wird, werden 1 Sh. 6 1/2 bis 2 Sh. 2 Pence bezahlt; von allen brittiſchen Produkten und Manufaktur-Waaren, die nach einem Lande in Europa gehen, 10 Sh. von jedem 100 Pfund des wahren Werths, und 1 Pf. von ſolchen Waaren und Produkten, die auſſerhalb Europa verſandt werden. Die Abgaben von ankommenden und abgehenden Schiffen ſind nach den verſchiedenen Gegenden, woher ſie kommen und wohin ſie gehen, von 6 Pence bis 3 Sh. für jede Tonne Schifslaſt beſtimmt.

Die nähern Beſtimmungen des neuen Milizplans ſind folgende. Die bisherigen Bevollmächtigungen zum beliebigen Gebrauch der Miliztruppen fallen weg. Das Volontairkorps wird aufgelöst, die Yeomenry nicht mehr beſoldet. Der Kriegsſekretär ſezte bei Aufſtellung des Plans auseinander: die Miliz ſolle auf 70,000 Mann gebracht werden, wovon England 60,000 und Schottland 10 bis 12,000 ſtellen würden. Jedoch ſey es gerathen, anfänglich nur 40,000 anzuwerben, und dem König die Macht zu geben, daß er durch eine Proklamation (mit Zuziehung des Parlaments) die andern 20,000 anwerben könnte, ſobald es nöthig wäre. So könnten auch in Schottland vor der Hand nur 9,000 angeworben werden. In Abſicht des Exerzirens der Miliz werde es hinreichend ſeyn, die 40,000 Mann nur 21 Tage zu exerziren. Alle junge Miliztruppen ſollten von einem Feldarzte unterſucht werden, ehe man ſie annähme. Es ſollten 4 Klaſſen von Miliztruppen gemacht werden: 1. Unverheirathete unter 30 Jahren. 2. Kinderloſe. 3. Die nur ein Kind hätten. 4. Die mehr als ein Kind hätten. Dieſe Eintheilung würde den Vortheil haben, daß man die Jungen und Kinderloſen zuerſt aufrufen könnte.

Londoner Nachrichten vom 23 in franz. und holländiſchen Blättern melden, daß Lord Whitworth nicht nach Paris gehen werde. Man hatte geglaubt, daß H. Pierrepoint, der die engliſche Ratifikation nach Paris gebracht hatte, dort als Sekretär der Ambaſſade bleiben würde; er hatte aber die franz. Ratifikation zurükgebracht, und der Staatsbote Hunter, der ihn von Paris nach London begleitet hatte, war nach wenigen Stunden wieder nach Paris expedirt worden. Ueber dieſe Umſtände, verbunden mit dem Ausbleiben der ſpaniſchen und batavliſchen Ratifikationen, ſchien das Londoner Publikum ſich um ſo mehr zu wundern, als H. Jackſon, ohngeachtet die Reiſeanſtalten des Lords Whitworth, der ihn in Paris ablöſen ſollte, plözlich eingeſtellt ſchienen, dennoch nächſtens zurük erwartet wurde, und ſich bereits beim erſten Konſul beurlaubt hatte. — (Man bemerkt, daß der Moniteur die Separatkonvention zwiſchen der franz. und der batavischen Republik bisher nicht gegeben hat; im Journal des défenseurs vom 26 April hieß es unter der Rubrik: Geiſt der franz. Journale: „man werde von jener Konvention nicht eher urtheilen können, als wenn ein Schadloshaltungsplan für das Haus Oranien vorgeſchlagen ſeyn werde; der Art. 18 des Definitivtraktats beſtimme nicht, von wem und wie dieſes Haus ſchadlos gehalten werden ſolle: in der Folge werde man ſehen, inwieweit ſich Holland von dieſer Laſt befreit glaube.")

Frankreich.

Folgendes ſind die im Eingang des Senatuskonſultums vom 26 April angeführten Motive: „Daß die vorgeſchlagene Maasregel durch die gegenwärtige Lage der Dinge, die Gerechtigkeit und das National-Intereſſe geboten werde, und dem Geiſte der Verfaſſung gemäs ſey — daß zu den verſchiedenen Zeitpunkten, wo die Geſeze über die Auswanderung erlaſſen wurden, Frankreich, von inneren Zwieſpalten zerriſſen, faſt gegen das geſamte Europa einen Krieg beſtand, von welchem die Geſchichte kein Beiſpiel darbietet, und um deswillen ſtrenge und auſſerordentliche Verfügungen nothwendig waren — daß nunmehr, nach Wiederherſtellung des äuſſeren Friedens, derſelbe im Innern durch alles, was die Franzoſen unter einander vereinigen, die Familien beruhigen, und die von einer langen Revolution unzertrennlichen Uebel vergeſſen machen kan, befeſtigt werden müſſe — daß nichts den Frieden im Innern beſſer befeſtigen könne, als eine Maasregel, welche die Strenge der Geſeze mildert, und die Ungewißheiten ſowohl als die Zögerungen, die aus den zur Ausſtreichung feſtgeſezten Formen entſpringen, beendigt — daß eine ſolche Maasregel nur in einer Amneſtie beſtehen könne, durch welche die Mehrzahl, immer mehr irregeleitet als ſtrafbar, begnadigt würde, und die Strafe auf die beſonders Schuldigen fiele, indem ſie definitiv auf der Emigrirtenliſte beibehalten blieben — daß dieſe Amneſtie, durch

Digitized by Google

Milde eingeflößt, dennoch nur unter Bedingungen, die an sich gerecht, für die öffentliche Sicherheit beruhigend, und mit dem Interesse der Nation weise vereinbart sind, bewilligt sey — daß besondre Verfügungen der Amnestie, indem sie die mit der Republik geschlossenen Akten vor jedem Angrif schüzen, von neuem die Garantie der Nationalgüter-Verkäufe befestigen, deren Aufrechthaltung stets ein besondrer Gegenstand der Sorge des Erhaltungssenats seyn wird, so wie er es auch für die Konsuln ist." — Das Senatuskonsultum führt diese Formel voran: „Bonaparte, erster Konsul, im Namen des franz. Volks, proklamirt als Gesez der Republik das Senatuskonsultum, dessen Inhalt folgt." — Auf die erste konfidentielle Mittheilung des Beschlusses hatte, wie man aus Paris meldet, der Senat eine Kommission niedergesezt, welche aus allen Gliedern bestand, die bisher Präsidenten desselben gewesen waren, und wobei Sieyes den Vorsiz führte; diese Kommission hatte Anfangs der Regierung Einwendungen gemacht, aber, nachdem sie den ersten Konsul gesprochen, in einer nachfolgenden Sizung beschlossen, auf die Genehmigung anzutragen. — Unter diesen Umständen hatten diejenigen Personen, welche in dem bisherigen Wege ihre Ausstreichung betrieben, eifriger als jemals die Beendigung ihrer Sache gesucht, um nicht nöthig zu haben, auf das Amnestiegesez Anspruch zu machen.

Der Moniteur vom 28 April gibt ein Schreiben des Adm. Villaret Joyeuse an den Seeminister, vom 6 März. Er meldet, daß im Augenblik, wo die Gantheaumesche Division absegeln sollte, die Fregatte Cornelie von Jamaika zurükgekommen war. „Der englische Admiral, Sir John Duckworth, schreibt er, hat den Kapitän Villemandrin und den Schifsfähndrich Clouet, die ihm meine Depeschen überbrachten, mit Höflichkeiten überhäuft. Er schien die Gelegenheit, die Rükkehr des Friedens zwischen beiden Nationen zu feiern, eifrig ergreifen zu wollen. Die Fregatte begrüßte den Admiral und die Stadt mit 13 Schüssen, die ihr Schuß für Schuß von dem Admiral und den Forts erwiedert wurden. Alle englischen Kapitäne sind dem Besuch des Kapit. Villemandrin zuvorgeeilt, und viele haben den seinigen mit Kriegsmusik empfangen. Unsre Offiziere bemerkten mit gerechtem Nationalstolz, daß das Bildniß des ersten Konsuls auf dem englischen Geschwader sehr verbreitet war."

Hierauf folgt die Antwort des englischen Admirals auf das Schreiben des französischen, an Bord des Leviathans aus Port Royal vom 19 Febr. „Mein Herr, ich habe das Schreiben empfangen, mit welchem Ew. Excellenz mich beehrt, um mir die Ankunft der franz. Macht unter Ihrem Befehl im Kap mitzutheilen, und ich fühle mich von dem Vertrauen geschmeichelt, das Ew. Excellenz mir erweisen, indem Sie mir den Betrag und die Bestimmung dieser Macht bekannt machen. Diese Umstände stimmen vollkommen mit denen zusammen, welche die Minister Sr. Majestät mir zukommen lassen, indem sie mir zugleich die Befehle des Königs meines Herrn, die franz. Nation mit aller möglichen Achtung zu behandeln, übermachen. Was aber die Unterstüzung an Lebensmitteln betrift, welche Ew. Excellenz fürchten, vielleicht verlangen zu müssen, so sehe ich mit wahrem Bedauern, daß unsre gegenwärtige Lage, in Rüksicht auf die unerwartete Ankunft einer sehr grosen Land- und Seemacht, mir es unmöglich macht, Ihnen auch nur die mindeste Hofnung von Beistand darzubieten. Unsre eigenen Mittel sind so beschränkt, daß ich genöthigt gewesen bin, nach verschiednen Punkten Fregatten abzusenden, um uns vor gänzlichem Mangel zu schüzen, und ich habe, wie Ew. Excellenz, vom amerikanischen festen Lande diese Hülfe beziehen müssen, bis uns welche aus Europa zukommen könne. — Mit Schmerz habe ich die feindselige Aufnahme, welche Ew. Excellenz gefunden, und diese offenbare Verlezung aller Pflichten der Kolonien gegen ihr Mutterland erfahren. Ich bin wegen der Folgen eines solchen Betragens ganz mit Ihnen einverstanden, und ich glaube, daß alle europäischen Mächte in der That dabei interessirt sind. Doch kan bei einer so beträchtlichen Macht, wie die unter den Befehlen Ew. Excellenz stehende, die Empörung nicht von langer Dauer seyn, und die Verwüstungen, durch welche die Rebellen die Erndten zerstören, werden nur ein vorübergehendes Uebel stiften können. Ich habe die Ehre, ic."

Die am 26 dem gesezgebenden Körper überreichten Gesezesvorschläge in Betref der Finanzen waren nicht 3, sondern 8 an der Zahl; sie betreffen: die direkten Kontributionen vom Jahr 11 — die indirekten von demselben Jahre — die Ausgaben vom Jahr 10, (welche zu 500 Millionen angeschlagen sind, zu denen 300 nachgeschossen werden müssen), — einen für das Jahr 11 der Regierung zu eröfnenden Kredit — die Interessen der Bürgschaften, welche die Einnehmer der Kontributionen für das Jahr 10 leisteten — den Verkauf der Nationaläker — die Bons der 2 Drittheile — die Staatsschuld, mit welcher einige wesentliche Veränderungen vorgenommen werden, zufolge deren unter anderm das konsolidirte Drittheil in konsolidirte 5 Prozent verwandelt werden soll. Die Vorschläge stehen gröstentheils unter einander in einer sehr zusammengesezten Verbindung. Zu bemerken war, daß am Tage nach ihrer Ueberreichung die Fonds etwas gestiegen waren: das konsolidirte Drittheil stand am 27 zu 57 Fr. 90 Cent.

Ueber die Kultur von S. Domingue geben amerikanische Blätter diese Details: St. Domingo enthält 2,500,000 Morgen Landes, woron 1,500,000 angebaut sind; weisse Einwohner 42,000; freie Neger 44,000; Sklaven 600,000. Im Anfange des Jahrs 1790 hatte die Kolonie 431 Pflanzungen, auf denen man Zuker rafinirte; 362, wo man Muskobaden-Zuker machte; 3,117, wo man Kaffee baute; 789 für Baumwolle; 3,160 für Indigo; 54 für Cacao; und 623 kleine Niederlassungen, auf denen Getreide, Yams und andere Lebensmittel gewonnen wurden. — St. Domingo führte aus, vom 1 Jan. 1798 bis zum 30 Dec., 47,516,531 Pf. weissen Zuker; 93,573,300 Pf. Küchenzuker; 76,835,219 Pf. Kaffee; 7,004,274 Pf. Baumwolle; 758,628 Pf. Indigo und viele andre Artikel, z. B. Häute, Syrup, Branntewein, für 17,544,666 Livres, wozu Schiffe nöthig waren, welche zusammen 112,253 Tonnen oder Lasten ausmachten, und 11,220 Seeleute.

Koblenz, 29 April. Der Regierungskommissär Jean Bon St. Andre' langte vorgestern Abends hier an. Heute ist er nach Simmern auf den Hundsrüken zurükgereist. Seine Reise hatte vorzüglich zwei Zweke: erstens, die Arbeiten an der neuen Rheinstrasse zu besuchen, und zweitens, über das Ränkewesen, welches in diesen Departementen täglich tiefere Wurzeln schlägt, auf Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen, um sich mit den Lokalgewalten über die Mittel zu benehmen, dem Uebel Schranken zu sezen. — An der Strasse nach Mainz wird auf allen Punkten

Digitized by Google

wieder gearbeitet. Mehrere Gemeinden sind mit Sang und Klang ausgezogen, um den Weg abzufurchen. Schon werden die Felsen gesprengt und die Thäler geebnet. — Nie ward ein Regierungskommissär so fetirt, als Jean Bon auf seiner Reise hierhin. Er hat Befehl von der Regierung erhalten, keine Friedensrichter mehr abzusezen, sondern seine allenfallsigen Klagen gegen sie an die Regierung zur Entscheidung einzusenden, und zugleich für jede erledigte Stelle die Kandidaten vorzuschlagen, aus welchen der erste Konsul sich einen zu ernennen vorbehält.

Der B. Emerich widerspricht dem ihn betreffenden Artikel im Journal de Francfort. Er hat, sagt er, unter dem Geniekorps der Sambre- und Maasarmee gedient. Gen. Hoche ließ ihn in Düsseldorf vom Brigadechef (jezt General) Lery examiniren, und gab ihm den Befehl, nach Koblenz zu kommen, um in seinen Generalstaab aufgenommen zu werden. Nach Hoche's Tod beorderte ihn Gen. Dedelle nach Neuwied, um die erste Offizierstelle in dem Pontonnierbataillon des Kommandanten Tirlet zu erhalten. Sodann schikte ihm der Chef des Generalstaabs, Cherin, den Befehl, nach Wezlar zu kommen, und die Erlaubniß, in drei verschiedenen Waffen nach Gefallen eine Offizierstelle auszusuchen. Bei seiner Ankunft fand er den General nicht mehr, weil Augereau an dem Oberrhein ein kleineres Kommando erhalten hatte. Der Gen. Leval nahm ihn zur Blokade von Mainz mit, wo ihn die ganze Stadt als Militärperson gesehen hat. Er war also Soldat und nicht Spion; nachdem er hierauf mit Erlaubniß des Generals, und ohne an ein Korps gebunden zu seyn, in den Büreau's der Civilbehörden Anstellung gesucht hatte, blieb er bis zum Anfange des 10 Jahres immer angestellt, übte alle Bürgerrechte aus, ward mit der Masse der Cisrhenanen der Republik einverleibt, und zahlte Personalsteuer, so daß er die ihm gegebene Benennung eines Ausländers eben so wenig verdient. Ferner erklärt er, es sey auch nicht einmal ein Scheinbeweis da, daß er der Verfasser der Briefe in der Minerva gewesen; seine persönlichen Feinde, welche die Untersuchung gegen ihn vorgenommen, hätten vielmehr so wenig solche Beweise gefunden, daß sie, um ihn zu verderben, den ersten rohen Entwurf einer Schrift unter dem Titel: Die Franzosen im Jahr 10, benuzten, ꝛc.

Helvetien.

Bern, 25 April. Die Ruhe ist durch die Vorfälle vom 17 nirgends gestört worden, ausser daß im Kanton Zürich der Ausbruch der Freude über dieselben an einigen Orten Anlaß zu einigen Reaktionsexzessen gegeben zu haben scheint. In den Waldstädten hat das Vorgegangene, wenigstens bisdahin, keine bedeutende Sensation gemacht, und man hofft von dieser Seite fortdauernde Ruhe, wenn, wie man versichert, diese kleinen Kantone nur sollen eingeladen werden, mit der übrigen Schweiz die gleiche Verfassung anzunehmen, auf den Weigerungsfall aber sich selbst überlassen bleiben.

„Der kleine Rath an den obersten Gerichtshof. Bürger Oberrichter! Der kleine Rath sahe mit Wehmuth das unglükliche Vaterland weit von dem Ziele einer definitiven Verfassung entfernt. Er war überzeugt, daß es nie zu demselben gelangen würde, so lange irgend eine Partei sich ausschliessend der Abfassung derselben bemächtigen würde. Er faßte deswegen den Entschluß, die Einsichten und Erfahrungen, und den Rath aufgeklärter Männer um sich zu vereinigen, die einen vernünftigen Nationalwillen repräsentiren, und über das wahre Bedürfniß des Landes die nöthigen Aufschlüsse geben könnten. Er hofft, auf diesem Wege das Mittel einer freundschaftlichen Ausgleichung unserer innern Zwistigkeiten zu finden, und nahm den beiliegenden Beschluß, dessen Inhalt Sie näher von den Beweggründen und Zweken der genommenen Maasregel unterrichten wird. — Bürger Oberrichter! Sie haben in den verschiedenen Zeitpunkten unserer Revolution den Karakter der Gerechtigkeit und der Mäßigung mit einer sich immer gleichen Würde und Festigkeit behauptet. Die Achtung, die der kleine Rath Ihnen wegen dieser Gesinnungen schuldig ist, und seine feste Absicht, den nemlichen Grundsäzen unverbrüchlich zu huldigen, legen Ihm die angenehme Pflicht auf, Ihnen, Bürger Oberrichter, sogleich Kenntniß von dem geschehenen Schritte zu geben, und Sie um dasjenige Zutrauen und um die Freundschaft zu ersuchen, die zwischen den obersten Behörden der Republik so nothwendig sind. — Genehmigen Sie, Bürger Oberrichter, unsern republikanischen Gruß, und die Versicherungen unserer ausgezeichneten Achtung."

Schreiben des obersten Gerichtshofs, an den kleinen Rath, vom 20 April. „Bürger! Wir säumen nicht in Beantwortung Ihrer verbindlichen Zuschrift vom 17 d., die gefällige Mittheilung ihres Beschlusses vom gleichen Tag höflichst zu verdanken. Wir ersuchen Sie bei dieser Gelegenheit, die aufrichtige Versicherung zu genehmigen, daß dem obersten Gerichtshof immerfort nichts angelegeneres sey, als das zum allgemeinen Wohl so nothwendige, freundschaftliche und achtungsvolle Einverständniß zwischen den obersten Gewalten der Republik, so viel an ihm liegt, zu befördern, wozu uns Ihre schäzbare Zuschrift so nachdrüklich einladet."

Auf eine wiederholte Aufforderung des kleinen Raths, nachdem der B. Ulrich seine erste Ernennung zum Regierungsstatthalter von Zürich ausgeschlagen hatte, antwortete derselbe unter anderm Folgendes: „Auch dis Opfer weih' ich noch dem Ruf des Vaterlands. Es erhält zwar seinen Werth mehr durch die Umstände als durch meine Person; die Pflicht gebeut, und ich unterziehe mich der Pflicht. Aber diese Umstände werden vorübergehen, und mit ihnen auch die Verbindlichkeit, meine Privatneigungen und Verhältnisse dem öffentlichen Dienst unterzuordnen. Also nur einstweilen, und bis Sie einen tauglichern Mann für meine Stelle gefunden, gehorche ich Ihrem wiederholten Rufe. Das Beispiel edler Männer, welche sich in diesem Moment zu ähnlichen Aufopferungen verstehen, wird meinen Muth beleben, und das Bewußtseyn reiner Absichten wird mich mitten unter allen Stürmen ruhig erhalten. Zwar — es sey mir vergönnt, es noch einmal zu sagen — hätten mich meine gemachten Erfahrungen allein schon auf immer abschreken sollen, je wieder eine öffentliche Laufbahn zu betreten. — Ich bin von dem Parteigeist falsch beurtheilt, ich bin verkannt, und durch schwarze Verläumdungen tief gekränkt worden. Man hätte mir meine Ehre geraubt, wenn dis für den rechtlichen Mann unter Allem in der Welt kostbarste Gut in fremder Macht stünde. — Alles dis von Bürgern sogar, die ich hätte achten mögen, und die ich mit Zutrauen liebte. BB. Regierungsräthe, verzeihen Sie mir diesen Erguß meines Herzens. Er ist keine Folge von Bitterkeit, vielweniger von Haß und Rache. Meine neue Amtsführung wird zeigen, daß ich Unrecht — so weh es mir that — zu vergessen weiß. Möge sie mich in den Stand sezen, mehr Gutes zu thun, als ich jezt noch zu hoffen wage. —

Digitized by Google

Doch, sollte es mir nicht erlaubt seyn zu hoffen, da Sie mich, BB. Regierungsräthe, Ihrer kräftigsten Unterstüzung versichern?"

Der Abbé Schmidt von Solothurn schrieb, indem er seine Ernennung zur Konsulta ausschlug, unter anderm Folgendes: „Der Himmel segne Ihre Arbeiten! und er gebe, daß der Held, durch den er der Welt so eben den Frieden geschenkt, Frankreichs älteste und nächste Verbündete als Männer behandle, und daß dieser Held wenigstens einen Theil seines Ruhmes darein seze, das Uebermaas der Uebel, so seine unwürdigen Vorgänger am Staatsruder auch über unser armes Helvetien ausgegossen, wenigst dadurch zu vergüten, daß er der ewigen Fluktuation, worin unser Vaterland herumschwankt, ein für dieses ehrenhaftes und glüklichrs Ende mache." — Der Erstatthalter Hünerwadel hat das Entlassungsschreiben des kleinen Raths durch eine Zuschrift beantwortet, in welcher es unter anderm heißt: „Ich habe angenommen, weil ich damals an der Spize der Regierung Männer erblikte, welche mein ganzes Zutrauen besaßen, und welche ich für fähig hielt, das schon so lange vom Sturm herumgeschlagene Schif unsers Staats noch glüklich ans Ufer bringen zu können. Noch habe ich eine Stelle von der Regierung, als Inspektor der Miliz von Argau und Baden mache ich noch die Funktionen. Ich bitte, mich auch dieser Stelle zu entlassen, ꝛc." — Die Regierung hat diese Bitte sogleich gewährt. — Die öffentlichen Blätter versichern fortdauernd, H. v. Diesbach verlasse Wien, und zwar, sezen sie hinzu, auf höhere Winke, wegen unvorsichtiger Aeusserungen über die Absichten seiner Kommittenten. — Der B. Müller Friedberg, (welcher als Verfasser der im Sinne der lezten Veränderung kurz vor derselben erschienenen Schrift: Précis historique de l'éxécution du traité de Lüneville etc. genannt wurde), nahm seine Ernennung zur Konsulta in folgendem Schreiben an: „Ihr Bestreben, die Republik auf gesezliche Wege und zu einem bleibenden Zustand zurükzuführen, wird der schönste Zug in der wichtigen Periode unsrer Geschichte seyn. Rechtliche Vaterlandsfreunde werden sich frohlokend zu diesem Zweke an Sie anschliessen, und darum beehrt mich Ihr Ruf, dem ich gehorche. — Unternehmungen, wie die Ihrige, gewähren Seelenruhe, diese zeugt Entschlossenheit, und diese entscheidet den Erfolg."

Italien.

Mailand, 22 April. Der erste Konstitutionsartikel, daß die röm. kathol. Religion die Religion des Staats sey, hat neuen Enthusiasmus in alle religiösen Ceremonien gebracht, der von der Regierung aufs kräftigste unterstüzt wird, indem schon im Karneval alle Masken, die auf den Kultus oder dessen Diener Bezug hätten, bei Arrest — solche aber, die jenen lächerlich zu machen suchten, bei weitern strengen Strafen verboten waren. Neuerlich ist in Rüksicht auf den genannten Artikel ein Edikt vom Vizepräsidenten ausgegangen, daß jeder Wachposten, an dem das heil. Sakrament vorbeigetragen würde, unter das Gewehr treten, die Trommel rühren und das Sakrament salutiren; daß jedes marschirende Truppenkorps, dem das Sakrament begegne, Halt machen, sich in Schlachtordnung stellen, und dasselbe mit der Fahne und dem Gewehr salutiren müsse. — Der Sizungssaal für den gesezgebenden Körper ist bereits fertig gemacht, und die Sizungen desselben werden nächstens eröfnet werden. — Da nun die Festungswerke des hiesigen Kastells ganz demolirt sind, so fängt man an, dasselbe zu einer Kaserne von 6 bis 7,000 Mann samt den Offizieren bequem einzurichten. Die Arbeiten zur Befestigung von Peschiera und Rokka d'Anfo werden eifrigst fortgesezt. Für Pizzighetone ist zu diesem Zwek ein Pacht geschlossen worden. Auch die Befestigungen von Mantua werden vergrösert. — Der Vizepräsident hat auf Bericht des Kriegsministers in einem Dekret vom 16 d. M. Verschiedenes über die Menge des Salpeters verordnet, die jeder Salpetersieder aus seinem bestimmten Bezirk an die Finanz abliefern muß. — Der Gen. Murat ist noch nicht wieder von hier abgereist. — Durch eine Verordnung des Vizepräsidenten ist das Verbot der Kreuzer bestätigt, und der Werth der Venezianischen Münzen unter ihrem bisherigen Kours, weil dieser ihren innern Gehalt weit überstieg, für die italienische Republik bestimmt.

Deutschland.

Regensburg, 28 April. Am Ostertage veranstaltete der franz. Chargé d'Affaires, B. Bacher, dahier, da er die Domkustorei bewohnt, worin sich eine privilegirte Hauskapelle befindet, einen Gottesdienst. Die Gebete dabei waren folgendermaaßen abgefaßt: Domine! salvam fac Rempublicam; Domine! salvos fac Consules, et exaudi nos in die, qua invocaverimus Te. Gloria Patri, Filio et Spiritui sancto. Quaesumus, omnipotens Deus, ut Famulus Tuus primus Consul noster Napoleon, qui Tua miseratione susecpit Reipublicae gubernacula, virtutum etiam omnium percipiat incrementa, quibus decenter ornatus, vitiorum monstra devitare, et ad Te, qui via, veritas et vita es, gratiosus valeat pervenire. Per Christum Dominum nostrum. Amen. — Es ist nun noch eine vierte Schrift über die Rheinschiffahrt bekannt geworden, die den Titel hat: De la navigation du Rhin. Memoire imprimé par ordre du Comité consultatif du commerce de Strasbourg. Strasbourg de l'imprimerie de Levrault. Germinal, X. (1802.) — Von dieser Schrift hat der franz. Geschäftsträger einigen hiesigen Gesandten Mittheilung gethan. Es werden darin von den vorigen drei Drukschriften, sonderlich die zwei ersten angeführt, Betrachtungen darüber angestellt, die grosentheils in Abweichungen von den Meinungen und Grundsäzen jener Verfasser bestehen, und Vorschläge, hauptsächlich über das Zollwesen, und über eine bessere Einrichtung der Rheinschiffahrt überhaupt gemacht. — Der kurmainzische Gesandte ist, wegen einer ihm zu Neuhausen zugestossenen Unpäßlichkeit, noch nicht wieder zurükgekommen, dadurch aber doch der herkommliche Streit zwischen Kurtrier, Kurköln und Kursachsen nicht wieder ausgebrochen, welcher von ihnen das Reichstagsdirektorium zu verwalten haben solle, wenn dieses nicht von Kurmainz geschehen kan, welcher Streit sich zulezt ereignet hatte, als am 23 Nov. 1796 der kurmainzische Gesandte Freiherr von Strauß aus der Welt gegangen war. Dismal war die Gelegenheit dazu am vorigen Sonntage, da eigentlich auf den vorgestrigen Montag hätte zu Rath angesagt werden sollen, nachdem die gewöhnlichen 14tägigen Osterferien geendiget waren. Allein keiner der vorgedachten Kompetenten suchte bei diesem Falle einen Reichs-Interimsdirektorialem vorzustellen, sondern jene Rathsansage unterblieb ganz, und mithin auch vorgestern die Rathsversammlung, zu welcher Benehmung jene durch die Vorstellung, die ihnen der kurmainzische Gesandte vor seiner Abreise auf den Fall, wenn er nicht bis auf den 24 oder 25 d. Mittags hier wieder sollte eintreffen können, machte, bewogen wurden.

Am 24 April wurde zu Kassel die Vermählung des Erbprinzen von Sachsen-Gotha mit der Prinzessin Karoline von Hessenkassel feierlich vollzogen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 125. 5 Mai 1802.

Grosbritannien. (Weitere Einstellung der baaren Zahlungen der Bank.) — Frankreich. (Offizielle Nachrichten aus Guadeloupe. Genehmigung des Vorschlags wegen des öffentlichen Unterrichts, von Seiten des Tribunats.) — Helvetien. (Beschluß des kleinen Raths wegen Zusammenkunft der Notabeln. Protestation dreier Senatoren.) — Deutschland. — Schweden. (Beitritt zur Petersburger Konvention vom 17 Jun.) — Frieden zwischen der franz. Regierung und Tunis.

Grosbritannien.

Aus den englischen Blättern, die eine direkte Post vom 23 April mitbringt, erhellt, daß das Ausbleiben einer offiziellen Bekanntmachung der Ankunft der franz. Ratifikation, nebst den andern Umständen, welche dabei bemerkt worden waren, eine Menge Sagen veranlaßt hatte, die sich aber größtentheils von selbst widerlegten; so hieß es z. B., die batavische Regierung hätte ihre Ratifikation verweigert, bis die von ihr verlangten Schadloshaltungen bewilligt wären. Ein Londoner Blatt wollte behaupten, die Sache stiesse sich daran, daß das englische Ministerium, anstatt einer dreifachen Ratifikation, für Frankreich, Spanien und die batavische Republik, nur eine einfache, für Frankreich, geschikt hätte. Ueber des Lords Whitworth eingestellten Reiseanstalten sagte der True Briton, die desbalb verbreiteten Gerüchte wären zu lächlich, als daß er ihrer erwähnen wollte. H. Jackson war inzwischen bereits würklich zu Dover angelangt. — Uebrigens enthalten die Londoner Blätter schon das Programm der feierlichen Bekanntmachung des Friedens.

Der Vorfall mit der Mannschaft und dem Kapitän der englischen Fregatte Active zu Lissabon scheint von einem nicht befolgten Signal, welches in Gemäßheit einer Quarantaineverordnung aus dem Hafen gegeben wurde, als die Fregatte einen Ankerplaz suchte, hergekommen zu seyn; man bemerkte den Umstand, daß derselbe gerade an dem nemlichen Tage, (dem 30 März), Statt gehabt hatte, wo der franz. Botschafter, Gen. Lannes, seine feierliche Antrittsaudienz erhielt.

Am 21 wurde auf H. Addingtons Vorschlag festgesezt, daß die Einstellung der baaren Zahlungen der Bank bis zum 1 März 1803 verlängert werden sollte. Als einen Hauptgrund dieser Maasregel führte der Minister die ungewisse Lage an, in welcher sich die europäischen Mächte in Verfolg des Friedens befänden; da übrigens die Solvenz der Bank nicht zu bezweifeln wäre, so wäre eine Untersuchung ihres Kassenbestands hierbei unnöthig; eine unbestimmte Frist würde Nachtheile haben, indem bei einem so wichtigen Gegenstande nichts Schwankendes Statt haben dürfte; aus diesem Grunde wäre es nicht rathsam gewesen, die Einstellung bis auf einen Monat nach Wiedereröfnung der Sizungen des Parlaments, (wie es vorgeschlagen worden), zu verlängern, indem das Parlament vielleicht nicht vor dem November, oder gar vor dem Schlusse des Jahrs, wieder eintreten würde.

H. Addington hatte die Spekulanten, welche wegen Unternehmung einer Lotterie zum öffentlichen Dienst mit ihm traktiren möchten, auf den 26 zu sich entboten.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 27 März sagen, daß an diesem Tage Lord Elgin auf einem Ragusaner Schiffe mit seiner Gemahlin nach dem Archipelagus abgehen sollte; man sezte hinzu, er würde vielleicht nicht wiederkommen; H. Stratton, der aus Aegypten zurükgekehrt war, blieb als Geschäftsträger.

Frankreich.

Der Moniteur gibt einen Beschluß der provisorischen Regierung von Guadeloupe, und eine Adresse derselben an den ersten Konsul, vom 15 Nov. des v. J., mit der Bemerkung, der Seeminister habe dieselben neuerdings erhalten; da aber in späteren Depeschen derselben sogenannten Regierung, welche richtig eingelaufen seyen, davon keine Erwähnung geschehen, so müsse man an der Richtigkeit des Datums zweifeln. Der Beschluß betrift einen Eid der Treue gegen das Mutterland, dessen Regierung und Gesezе, welchen der Präsident der provisorischen Regierung, (Magloire Pelage), und seine Beisizer leisten wollen, und verschiedne andre Verfügungen, welche ebenfalls die Tendenz haben, möglichste Deferenz und Unterwerfung gegen die franz. Regierung zu bezeugen. In demselben Geiste ist auch die Adresse an den ersten Konsul, der darin flehentlich ersucht wird, neben dem Präfekten Lescalier einen der Helden, welche er gebildet, zu ihnen zu schiken; namentlich werden die Gen. Rochambeau, Boudet oder Paris vorgeschlagen; gegen Lacrosse wird unter anderm die Klage geführt: „er habe nicht großmüthig genug zu seyn gewußt, um im Jahr 10 den Brand zu löschen, den er im Jahr 1792 und 93 selbst angezündet." — Hierauf folgt im Amtsblatte eine Depesche vom Adm. Lacrosse selbst an den Seeminister, aus Domingue vom 16 Febr., worin er meldet, daß der Kapit. Henri, welcher mit der Fregatte Cocarde von Guadeloupe abgegangen, und von der dortigen anmaaslichen Regierung beauftragt war, 3 Deputirte derselben mit dem Namen als Kommissarien, die, sagte man, dem ersten Konsul die Wahrheit entdeken sollten, nach Frankreich zu bringen, sich zu ihm nach Dominique begeben hatte; zwei dieser Deputirten, schreibt er, waren vollkommen damit einverstanden, und hatten den Auftrag der Rebellen nur in der Absicht, ihrer Tirannei sicherer zu entkommen, angenommen; den dritten schildert er als verdächtig. Sodann berichtet er, daß er durch die Fregatten Cocarde und Pensée von der Insel Marie Galante Besiz nehmen lassen, deren Kommandant, ohngeachtet er von der anmaaßlichen Regierung von Guadeloupe eingesezt worden, sich dennoch sogleich der rechtmäßigen Gewalt unterworfen habe; die Mehrheit der Besazung wurde auf ihr Verlangen zu Marie Galante gelassen; nur 15 Schwarze, nebst ihrem Anführer, einem Mulatten, und einem weissen Offizier, Namens Baille, die er beide Tollköpfe nennt, wurden nach Guadeloupe zurükgebracht: dieses Beispiel von Nachsicht, sezt er hinzu, müsse unter den dortigen Schwar-

Digitized by Google

zen die lezte Wärkung thun, ꝛc. — Die Expedition auf Marie Galante wurde von einem Gen. Serizíat kommandirt; „sie sichert uns, sagt der Admiral am Schluß seines Berichts, den doppelten Vortheil, die Ausgaben zu vermindern, und die Macht, die wir mit Ungedult erwarten, besser in Empfang nehmen zu können." Auf Guadeloupe sollte, nach der Aussage des Kaplt. Henri, die von Lacrosse berichtet wird, unter den Rebellen Muthlosigkeit herrschen, und der öffentliche Geist sich gebessert haben.

In den Adressen aus dem Departement der Mündungen der Rhone, durch welche dem ersten Konsul wegen des Friedens Glük gewünscht und gedankt wird, findet sich die Bitte, Marsellie, welches durch den Verlust Aegyptens grose Hofnungen verloren habe, zu einem Freihafen zu erklären.

Im Journal des défenseurs wird, bei Gelegenheit eines Artikels aus Corfu in einem andern Pariser Blatte, worin ein Adlicher dieser Insel klagt, vier Herren zu haben, und den sehnlichen Wunsch äussert, nur unter einem zu stehen, ausgerufen: „das ist ein sehr resignirter Adlicher, und eine sehr glükliche Republik!"

Am 27 wurden die Debatten über den öffentlichen Unterricht im Tribunat fortgesezt, und noch nicht beendigt; Düchesne sprach gegen das Projekt, dem er vorwarf, zu wenig für die unteren, und zu viel für die höheren Grade des Unterrichts zu thun, welches die Gleichheit der Rechte verleze. — Am 28 wurden die Debatten über diesen Gesezesentwurf im Tribunat beendigt. Darú hielt noch eine Rede gegen das Projekt: er bedauerte vorzüglich, daß die Regierung den ersten Unterricht nicht genug unter ihren unmittelbaren Schuz nähme, und vermißte in dieser Rüksicht auch den Religionsunterricht; doch betrachtete er diesen Mangel aus einem andern Gesichtspunkt als Carrion Nizas; er nahm Rousseau und die Philosophie überhaupt in Schuz, erhob sich gegen die Gemeinpläze, daß die Philosophen Urheber und Sachwalter des revolutionnairen Unwesens wären, und sagte unter anderm: „niemand hat die Revolution gemacht, und die Revolution ist also niemandes Sache; sie hat sich von selbst gemacht, sie ist gekommen, weil sie kommen mußte, und ihre Greuel gehören wenigstens eben so sehr denen an, durch deren Fehler sie herbeikam, als denen, welche ihr Beifall zulächelten"; — schon aber um des Schadens willen, den die Priester stiften könnten, um den öffentlichen Unterricht, wenn die Religion von demselben ganz ausgeschlossen wäre, zu durchkreuzen, wünschte er, daß des Religionsunterrichts im neuen Plane gedacht worden wäre. — Simeon sprach hierauf dem Projekt das Wort; ohne sich auf den Punkt des Religionsunterrichts einzulassen, erörterte er nur die Möglichkeit, den ersten Unterricht überhaupt mehr zur Regierungssache zu machen, als in dem Projekt geschehen wäre, und fand überall mehr oder weniger unübersteigliche Hindernisse. Hierauf wurde über das Projekt abgestimmt, und dasselbe mit 80 Stimmen gegen 9 angenommen. — In Düchesne's Rede war am vorigen Tage das Projekt auch wegen der Spezial-Militärschule, und wegen der Aushebung eines Fünftheils von Nationalschülern zum unentgeldlichen Unterricht in den Spezialschulen, als gleichheitswidrig angefochten worden. — Carrions seltsame Rede findet sich im Moniteur nur in einem kurzen Auszug. Dem Punkt der Religion scheinen die Vertheidiger des Projekts geflissentlich ausgewichen zu seyn.

Die Berichte aus Konstantinopel vom 27 März bestätigen die Ernennung des Geheimschreibers vom Reis Effendi, Halet Effendi, zum ausserordentlichen Botschafter der Pforte bei der franz. Republik, mit dem Karakter als Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten; ein Fürst Murusi begleitete ihn als Dollmetscher: er sollte in den nächsten Tagen nach Paris abgehen.

Helvetien.

Bern, 29 April. Die protestirenden Senatoren sind alle nach und nach in ihre Heimathen abgereist. B. Reding verreiste den 25, nachdem er Samstags noch einer Konferenz in Murten beigewohnt hatte. Frisching und einige andre Senatoren haben eine Reise nach Neuenburg gemacht. — Nachdem nun die Senatoren und Reding abgetreten waren, so war es darum zu thun, auch den B. Thormann, Staatssekretär, zu ersezen. Die Päße ins Ausland ausgenommen, gienge vom 17 an keine Geschäfte mehr mit dem Auslande, insoweit sie durch den B. Statthalter Rüttimann und den kleinen Rath verhandelt wurden, durch seine Hände. Hingegen soll von B. Reding noch manches, das in das auswärtige Fach schlug, angeordnet worden seyn. Endlich beschloß der kleine Rath, dem B. Finanzrath Müller von Friedberg die Stelle zu übertragen; aber B. Thormann weigerte sich, ihm die Schriften anders als unter dem Zwange der Bajonnetten zu übergeben, und sprach der gegenwärtigen obersten Behörde die Befugniß ab, sie abzufordern. Man erwartet, welche Maasregeln nun der kleine Rath gegen ihn ergreifen werde. — Den 30 werden die Notabeln die erste Sizung halten; man vermuthet, die Sachen werden in wenigen Tagen in Ordnung seyn, da bereits bestimmte Instruktionen deshalb eingelaufen seyn sollen. Ausserdem sezt man viele Hofnung auf die gemäsigte Denkungsart der Mitglieder des kleinen Raths und der Männer, die ihr Zutrauen geniessen, und die Notabeln werden bei einer kurzen Dauer der Berathschlagungen nicht Zeit haben, von den leidenschaftlichen Insinuationen der Uebertriebenen von jeder Partei angesteckt zu werden. Bis dahin bleibt der Gang der Geschäfte, besonders was den öffentlichen Unterricht und die Abgaben betrift, beinahe in gänzlichem Stoken. Die Fortschritte der Staatsmaschine nach einer definitiven Organisation werden erst die Hindernisse zeigen, welche in den provisorischen Organisationen lagen. — An die Stelle der BB. Poller, vom Leman, Rüthy und Manser, vom Sentis, Schindler, vom Linth, Schüler, von Schwyz, welche ihre Ernennung ausgeschlagen, sind die BB. Carrard, Zollikofer und Hantly, und Suter (Regierungsstatthalter von Schwyz), zu Notabeln ernannt worden. — Unterm 26 beschloß der kleine Rath, daß an die zu Bern anwesenden Notabeln durch das Departement vom Innern die Einladung ergehen solle, sich am 30 um 10 Uhr Morgens im Gemeindehaus zu versammeln, wo der B. Rüttimann die Sizung im Namen des kleinen Raths eröfnen, der Versammlung die Motive ihrer Zusammenberufung zu erkennen geben, und sie einladen werde, in möglichst kurzer Frist ihr Gutachten über die Verfassung dem kleinen Rathe einzugeben, zu welchem Ende er ihr den Entwurf vom 29 Mai vorlegen werde. — Der von den protestirenden Senatoren eifrig vorgenommenen Vorbereitung ihrer Protestation hat der kleine Rath, um das Verfahren des Senats nach dem 28 Okt. nicht nachzuahmen, nichts in den Weg gelegt; er wird aber seine motivirte Tagesordnung über diese Protestation bekannt machen. — Noch ist folgende besondre

Digitized by Google

Erklärung über den Beschluß vom 17 April, von den 3 Senatoren Kruß, de Saussüre und Marcacci erschienen: „BB. Regierungsräthe! Ihr ladet uns durch Eure Zuschrift vom 17 April ein, daß wir Euern Beschluß und die in demselben enthaltenen Maasregeln nicht miskennen, sondern im Gegentheil zur Erreichung desselben auch von unserer Seite beitragen mögen. Wir erklären hingegen ganz freimüthig, daß wir dieselben misbilligen, und uns aller Verantwortung wegen denen traurigen Folgen enthalten, die aus diesem bedenklichen Schritt entstehen mögen. Wir erklären aber eben so feierlich, daß wir immerhin alle unsre Kräfte verwenden werden, um Friede, Ruhe und Vertrauen in unserm unglüklichen Vaterland wieder herzustellen." — Am 26 ist der Gen. Türreau nach Wallis zurükgereist. Die Trennung dieses Landes, als einer eigenen unabhängigen Republik, von der Schweiz soll nächstens vollzogen werden; die französische und die helvetische Republik erhalten, wie man vernimmt, eine Handelsstrasse, und jene insbesondre noch eine militärische Strasse durch das Land, mit 2 Forts, eines in der obern Gegend bei Brieg, das andre in der untern bei S. Maurice. Ein Theil der französischen Truppen ist neuerdings in die Ebene von Aigle verlegt.

In dem Berner Blatte: Gemeinnüzige helvetische Nachrichten, heißt es: „die in einigen inländischen Blättern verbreitete Nachricht, als wenn H. v. Diesbach von Wien zurükkehren werde, und daß der franz. Gesandte Champagny daselbst sich über ihn beklagt hätte, ist als ganz ungegründet erklärt worden." — (Würklich weiß man bis jezt wenigstens nichts von irgend einem Orte, den er auf seiner Rükreise passirt hätte.)

Deutschland.

Das neueste kurpfalzbaierische Regierungsblatt enthält mehrere Verordnungen und Bekanntmachungen von folgendem wesentlichen Inhalt: Zur Erbauung neuer oder zur Erweiterung bereits vorhandener Schulhäuser auf dem Lande sollen die in der Nähe befindlichen unnöthigen Filial- und Feldkirchen abgebrochen, und die hievon erhaltenen Baumaterialien hiezu verwendet werden. — Die höchste Verordnung, gemäß welcher ein jeder Schriftsteller oder Verleger im Lande ein Exemplar von seinen in Druk gelegten Büchern an die kurfürstl. Hof- und Nationalbibliothek unentgeltlich einschiken muß, wird durch eine höchste Entschliessung vom 12 April auch auf die Universitäts-Bibliothek in Landshut ausgedehnt. — Gemäß höchster Entschliessung vom 8 April sind der hohen Schule zu Landshut mehrere ansehnliche Plätze und Klostergebäude zu ihrem Unterkommen, theils zur Errichtung der nöthigen Lehrstühle, theils zur Anlegung eines botanischen Gartens, eines Observatoriums, eines anatomischen Theaters und anderer Universitätsbedürfnisse überlassen worden. Zugleich ward auch der Stiftungsfond derselben aus dem Vermögen einiger Klöster vermehrt. — Der Priester Philipp Sperder, Provisor zu Reichenkirchen, Landgerichts Erding, welcher am heurigen Lichtmeßtage wider die landesherrlichen Verordnungen rükksichtlich der abgeschafften Feiertage predigte, ist auf eine unbestimmte Zeit in das Priesterhaus nach Dorfen eingewiesen worden, um daselbst, entfernt vom Lehramte, sich zu bilden. — Die Testamentsexekutionen sind angewiesen, die Vermächtnisse zu heiligen Messen nicht mehr an die Religiosen unmittelbar, sondern selbe an die in Klostersachen gnädigst angeordnete Spezialkommission zu übersenden, damit dergleichen legirte Messen jedesmal genau nach der Intention des Erblassers durch die verordneten Religiosen, die dahin angewiesen werden sollen, gelesen werden können. — Da der Ersaz für die entlassen werdenden Landkapitulanten erst zur künftigen Exerzierzeit geleistet werden darf, so sind vor der Hand nur die Namen der eintretenden Bursche den Militärbehörden bekannt zu machen.

Schweden.

Das Verbot des Kaffees ist neuerdings wieder aufgehoben worden.

Folgendes ist die Anzeige schwedischer Blätter in Betref des Beitritts zum Petersburger Traktat vom 17 Jun. des vorigen Jahrs: „Nachdem die im Jahre 1800 zwischen den vier nordischen Mächten erneuerte Seekonvention vor einem Jahr durch das Ableben des Kaisers Paul I. aufgelöst worden, widersezten sich Se. Majestät einigermaaßen bisher allein den Forderungen, welche England zum Nachtheil des neutralen Handels in Vorschlag brachte. Ueberzeugt von der Billigkeit Ihrer Forderungen in Rükksicht des in dem lezten Seekriege erlittenen Schadens und von den Rechten der schwedischen Flagge, haben Se. Majestät ungeachtet der öftern Einladungen andrer Mächte und ungeachtet der gegebenen Beispiele gezögert, der St. Petersburger Konvention vom 17 Jun. 1801 beizutreten, und zwar in der Hofnung, durch Veränderung der Umstände vortheilhaftere Bedingungen für den Handel ihrer Staaten in Kriegszeiten zu erhalten. Die Hauptaussicht, um dazu zu gelangen, gründete sich auf die Unterhandlungen des allgemeinen Friedens, dem man entgegen sah. Se. Majestät verfehlten zu seiner Zeit nicht, den Vorschlag zu machen, daß die Rechte der Neutralität bei dem allgemeinen Frieden in Anregung kommen, und bestimmt werden möchten; allein da man bei der Menge des zwischen den kontrahirenden Theilen streitigen Punkte besorgte, daß jene verwikelte und delikate Materie den Frieden verzögern, und von dem Ziele desselben ablenken möchte, so sahen Se. Majestät ein, daß es ganz ohne Nuzen war, noch länger in einer Lage zu bleiben, die von England blos als ein Waffenstillstand angesehen wurde, obgleich sich dasselbe während dieser Zeit sehr geneigt gezeigt hat, im Fall des schwedischen Beitritts zu der Konvention, so viel als möglich, den vorgefallenen Uebeln abzuhelfen, und das gute Vernehmen zwischen den Höfen herzustellen. In Folge alles dessen hatten Se. Majestät im Anfange Februars Ihre Allerhöchste Vollmacht an Ihren Ambassadeur zu St. Petersburg gesandt, eine Beitrittsakte sowohl mit dem russisch-kaiserl. Ministerium, als mit dem englischen Ambassadeur, Lord St. Helens, zu unterzeichnen, welches sodann am 30 März geschah. Heute haben darauf Se. Majestät geruhet, die Ratifikation der mit Lord St. Helens unterschriebenen Akte zu unterzeichnen, die nun mit der Fregatte Jarramas nach London gesandt wird, um daselbst ausgewechselt zu werden. Eine gleiche Sanktion wird auch ehestens die mit dem russisch-kaiserl. Ministerium unterzeichnete Akte erhalten, und dann nach St. Petersburg gesandt werden. Sobald die Ratifikationen zu London ausgewechselt sind, segelt die Fregatte Jarramas von England nach der Insel St. Barthelemy, wohin sie die Befehle der brittischen Regierung an den englischen Kommandanten mitnimmt, daß er die Insel wieder dem Kommandanten Sr. schwedischen Majestät überliefere. So ist nun das gute Vernehmen und Zutrauen zwischen den beiden respektiven Höfen völlig hergestellt."

Digitized by Google

Friedensschluß zwischen der französischen Republik und der Regierung zu Tunis.

Der erste Konsul der französischen Republik, geneigt, die ehemals den Pascha's Beys und dem Divan der Regierung von Tunis bewilligten Friedensartikel zu erneuern, und neue hinzuzufügen, hat zu diesem Ende, und um seine günstigen Gesinnungen zu erfüllen, den B. Jakob Devolze beauftragt, welcher, Kraft der Vollmacht, die er von Seiten des ersten Konsuls der französischen Republik vorzeigte, mit Sr. Excellenz Hamouda, Pascha Bey, und dem Divan von Tunis über folgende neu hinzugefügten Artikel übereingekommen ist:

1. Der erste Konsul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, und Se. Excellenz Hamouda, Pascha Bey, und der Divan von Tunis, bestätigen und erneuern alle vorhergehende Verträge, namentlich den von 1742.

2. Die französische Nation soll in dem Genusse der Privilegien und Freiheiten, die sie vor dem Kriege genoß, behauptet werden, und da sie die ausgezeichnetste und nüzlichste der andern, in Tunis etablirten, Nationen ist, soll sie auch die am meisten begünstigte seyn.

3. Wenn ein französisches Kriegsschif in dem Eingange eines Hafens anfährt, so soll der Kommissär der Republik sich ungehindert an Bord dieses Schiffes begeben, oder jeden andern an seiner Stelle dahin schiken können.

4. Der Kommissär der französischen Republik soll die Dollmetscher und Janitscharen im Dienste des Kommissariats nach Gefallen wählen und wechseln können.

5. Die Waaren, welche aus Frankreich auf einem französischen Schiffe nach Tunis oder in andre ihm untergebene Häfen kommen, sollen in Zukunft, wie zuvor, nur 3 Prozente Zoll bezahlen, und der Zolldeamte soll diese Abgabe nicht in Waaren, sondern in Münze fordern, welche im Lande gelten. Die Einwohner von Tunis genieſſen dasselbe Vorrecht in Frankreich.

6. Jede Waare, welche aus einem, der Regierung (von Tunis) feindlichen, Lande kömmt, und welche die Franzosen in Tunis einführen, soll auch in Zukunft 3 Prozente Zoll bezahlen; und im Falle eines Krieges zwischen der französischen Republik und einer andern Macht sollen die Waaren, welche Franzosen gehören, in Frankreich geladen sind, auf Rechnung eines Franzosen, und unter einer Flagge freundschaftlicher Neutralen von Tunis gehen, nur 3 Prozente bis zum Ende der Feindseligkeiten bezahlen. Ein Gleiches wird gegen die Einwohner von Tunis in Frankreich beobachtet.

7. Die Mäkler, welche Juden sind, und andre Fremde, die in Tunis wohnen, und im Dienste von Handelsleuten oder andern Franzosen sind, sollen unter dem Schuze der Republik seyn; bringen sie aber Waaren ins Königreich, so bezahlen sie die Abgaben gleich den Mächten, deren Unterthanen sie sind; und, wenn sie eine Streitigkeit mit einem Mohren oder Christen des Landes haben, so sollen sie sich mit ihrem Gegenpart vor den Kommissär der französischen Republik begeben, wo sie sich zwei französische und zwei mohrische Handelsleute unter den Angesehensten nach Gefallen aussuchen, um ihre Streitigkeit zu schlichten.

8. Jedes Individuum eines Landes, welches durch Eroberung oder einen Vertrag mit den Staaten der französischen Republik vereinigt wurde, und das in dem Königreiche Tunis gefangen ist, soll auf die erste Forderung des Kommissärs der Republik in Freiheit gesezt werden; wurde dieses Individuum aber im Dienste und Solde einer der Regierung von Tunis feindlichen Macht gefangen, so soll es nicht in Freiheit gesezt werden, sondern Gefangener bleiben.

9. Im Falle eines Bruches zwischen beiden Mächten, sollen die Franzosen, welche in Tunis wohnen, auf keine Art beunruhigt werden; es soll ihnen eine Zeit von drei Monaten zugestanden seyn, während welcher sie alle Sicherheit und allen Schuz genieſſen; und nach dieser Zeitfrist können sie sich mit ihren Haabseligkeiten und Gütern ungehindert an jeden Ort hindegeben, wohin sie nur immer wollen.

Geschehen zu Tunis, den 4 Ventose J. 10 der französischen Republik, oder den 21 des Monats Chewal 1216 der Flucht Mahomeds.

Der Generalkommissär der Handelsverhältnisse und Geschäftsträger der französischen Republik bei dem Bey von Tunis. Unterzeichnet, Devolze. — Hamouda, Pascha Bey von Tunis.

Hamouda, Pascha Bey von Tunis, an den ersten Konsul der französischen Republik.

An den ausgezeichnetsten unter den Anhängern des Messias, den gröſten unter den Bekennern des Glaubens Jesu, den ersten Konsul der französischen Republik, unsern geehrtesten und aufrichtigen Freunde Bonaparte, dessen Ende glüklich und auf der höchsten Stufe des Glüks seyn möge.

Dieses freundschaftliche Schreiben ist, um euch zu erinnern, daß ehemals (mit der Erlaubniß des höchsten Wesens) eine kleine Kälte zwischen uns Statt gefunden hätte, durch die der B. Devolze, euer Kommissär hier, genöthigt war, sich zu euch zu begeben. Jezt, da glükliche Tage darauf gefolgt sind, und diese Kälte sich, durch die Zurükkunft unsers Freundes des Kommissärs Devolze bleber, in eine aufrichtige Freundschaft verwandelt hat, welcher Kommissär seine alten Dienstverrichtungen wieder angefangen, und dieser Gleichgültigkeit ein Ende gemacht hat, indem er die alte Vereinigung und Freundschaft wiederherstellte, für welche ihr ihn aufs Neue angestellt, und an seinem Posten bestätigt habt, so wie ihr mich durch euren freundschaftlichen Brief berichtet, den er mir von eurer Seite überreicht hat, und dessen ganzen Inhalt ich verstanden habe, und mit dem ich zufrieden bin.

Ihr werdet wissen, daß, nachdem ich mich mit dem besagten Kommissär unterhalten hatte, wir übereingekommen sind, daß die alten Verträge, unter dem Datum unsrer Hedschra 1155 (oder nach der christlichen Zeitrechnung 1742) von der einen und andern Seite erneuert werden sollen, und, obgleich es nicht nothwendig ist, neue hinzuzufügen, hab ich doch, in Erwägung eurer aufrichtigen Freundschaft, der ich auch entsprechen muß, freundschaftlich eurem besagten Kommissär bewilligt, zu den alten Verträgen noch 9 Artikel zuzufügen; und um unsre aufrichtige und unwandelbare Freundschaft noch enger zu knüpfen, und mehr zu befestigen, hat unser Divan, nach dem alten Gebrauche, der Einsezung der Fahne der französischen Repnblik beigewohnt, welche in dem Hause des besagten Kommissärs aufgepflanzt wurde; und zu Folge derselben Freundschaft, die unter uns herrscht, habe ich in die Hände des besagten Kommissärs 35 Christen übergeben und abgeliefert, welche Unterthanen von Ländern sind, die ehemals Feinde unsrer Regierung waren, und jezt unter eurer Herrschaft stehen, und das haben wir gethan, um euch einen stärkeren Beweis von unsrer aufrichtigen Freundschaft zu geben; obgleich dieselbe Christen Unterthanen der bemeldeten Länder waren, habe ich sie in Freiheit gesezt, daß der besagte Kommissär sie euch schiken kan mit diesem freundschaftlichen Brief, durch den ich euch einen authentischen Beweis von meiner lebhaften und aufrichtigen Freundschaft geben möchte, die unter uns herrscht, und die immer noch wachsen wird.

Tunis den 5 des Mondes Zilhaade im Jahre 1216 der Flucht Mahomeds. — Unterzeichnet, Hamouda, Pascha Bey von Tunis.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 126. 6 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Offiz. Etat der Staatsausgaben vom Jahr 10.) — Helvetien. (Vereinigungsakte der Gemeinde Wädenschwyl.) — Oesterreich. (Feier des Wiener Aufgebots.)

Grosbritannien.

Der gewesene Minister Dundas soll erklärt haben, daß er sich nicht zur nächsten Paelamentswahl melden weede; von seinem Kollegen, H. Windham, heißt es, er werde bei derselben vermuthlich duechfallen.

An dee Stelle des H. Feere soll Lord Robert Fitzgerald, (der vorher in der Schweiz und in Dänemark englischer Gesandter war), nach Lissabon kommen, und ersteeer nach Madrid bestimmt seyn.

Die von Plymouth nach Feankreich zurükgeschikten Kriegsgefangnen hatten die Erlaubniß, vor iheer Einschiffung durch die Stadt zu ziehen; unter verschiedenen Liedern, die sie bei dieser Gelegenheit sangen, war der Marseillee Marsch das eeste, und God save the King, von einem dreimaligen Huzza begleitet, das lezte.

Einen Beweis der Aechtheit eines Theiles der franz. Korrespondenznachrichten in den englischen Blätteen gab neulich der True Briton durch einen Paeiser Brief, in weichem es hieß, daß ein Senatuskonsultum im Werke wäee, um alle zueükgekommenen Emigeirten verhaften zu lassen. — So las man auch in englischen Blättern Pariser Briefe, nach denen die Gen. Rochambeau und Humbeet bei den lezten Gefechten gegen Toussaint geblieben seon sollten. Uebrigens fehlte es nicht an Berichten von den S. Domingnee Voefällen, die aus andeen Quellen kamen, und, mit Abweichung einiger Uebertreibungen, keine ganz unwahre Schilderung von den Schwierigkeiten, mit denen die feanz. Expedition foetdaeurend zu kämpfen hatte, enthalten mochten; aus Jamaika wurde geschrieben, daß gegen Ende des Februars mehrere Schiffe nach Havannah gekommen wäeen, um spanische Teuppen und allerhand Vorräthe, um welche die franz. Befehlshaber auf S. Domingue gebeten hätten, an Bord zu nehmen. — Von Toussaint selbst fanden sich in den englischen Blätteen immerfort Schilderungen, in denen sein Karakter mit den glänzendsten Farben erschien, und sogar seine Milde, seine sanfte Menschlichkeit gerühmt wuede; an allen Greueln, welche die Negern seit dee franz. Landung veeübten, sollte er ganz unschuldig seyn, ohngeachtet zugleich veesichert wurde, daß er die allervollkommenste und strengste Mannszucht unter seiner Aeinee aufrecht erhielte: wie beide Behauptungen sich vereinigen liessen, darum liessen sich die Journalisten freilich unbekümmeet.

Die neue Religiosität der Feanzosen wurde in mehreren Londoner Blättern übel mitgenommen; es hieß, die Nation wäee jezt prieſterton, und drängte sich zu den Tedeums, wie vorher zu Vernunftfesten; so wie sie die Feeiheit verhaft gemacht, so würde sie jezt die Religion lächerlich machen, und was dergleichen ächtbrittische Aeusserungen mehr waren. Ernsthaftere und gründlicheee Erörteerungen enthielt der Courier de Londres in seinem Pariser Bülletin; nach diesem hätte die Revolution noch nie einen so nüzlichen Sieg erhalten, als duech die neue Religions-Einrichtung, welche alles, ausser der inneren Kiechenzucht; den bürgerlichen Gesezen unterordnet, niemanden zwingt und jedermann schüzt, und die Menschenklasse, welche insgeheim unaufhörlich die republikanischen Sazungen untergrub, unauflöslich an dieselben bindet. Sehr richtig wird bemerkt: welcher politischen Partei man auch zugethan gewesen seyn möge, so müsse man bekennen, daß die Wiederherstellung dee Religion am allerwenigsten durch den religiösen Fanatismus bewüekt werden konnte.

Am 21 wurde auf H. van Sittarts Vorschlag die direkte Einfuhr der franz. Weine in Bouteillen, gegen die ehemals üblichen Gebüheen, wieder gestattet.

Frankreich.

Am 27 April überbeachte der Staatsrath Français (von Nantes) dem gesezgebenden Köeper einen Vorschlag zur Errichtung einer neuen afeikanischen Handelskompagnie, mit dem ausschließlichen Privilegium des Koralleufangs und aller andern Bewilligungen der Mächte der Baebarei, an der Stelle der alten, durch ein Gesez der konstituirenden Versammlung, vom 29 Jul. 1791, abgeschaften; die Konsuln sollen mit den Aktionnairs der neuen Kompagnie alles Nöthige verfügen.

Im Budget der Ausgaben vom Jahr 10, welches mit den 8 Finanzvoeschlägen am 26 April übeegeben wuede, sind diese folgender Weise angegeben:

Staatsschuld:	
Perpetuelliche	38,730,000
Leibrenten	20,000,000
	58,730,000
Keiesministerium	210,000,000
Seeministeelum:	
Ordentlichee Dienst	80,000,000
Ausservedentlicher Dienst	25,000,000
	105,000,000
Ministerium vom Innern:	
Ordentlicher Dienst	14,000,000
Strassen, Kanäle, ic.	16,000,000
	30,000,000

Digitized by Google

Finanzministerium:	
Ordentlicher Dienst	21,692,000
Erster Abschlag von Bürgschaftsabzahlungen in der Amortisationskasse (nach einem der neuen Vorschläge)	5,000,000
Amortisationen, ꝛc.	837,000
Interesse der Bürgschaftsleistungen	2,000,000
Pensionen, mit Inbegrif von 3,500,000 für Liquidationen im ehemaligen Belgien . .	18,000,000
	47,509,000
Oeffentlicher Schaz	5,574,000
Justizwesen	10,000,000
Auswärtige Verhältnisse	6,000,000
Generalpolizei	1,725,000
Unvorgesehene Ausgaben	10,000,000
Totalsumme für die Ministerien	425,765,000
Kosten für Negoziationen . . .	15,505,000
Allgemeine Totalsumme	500,000,000

Das Journal des défenseurs gibt aus dem fortlaufenden Pariser Bulletin im Courier de Londres einen Aufsaz, worin die neue Religionseinrichtung, besonders in philosophischer Hinsicht, gepriesen, und hinzugesezt wird: „Friedlichkeit, Philosophie und Religion mußten zusammen dieses wichtige Werk vollenden: daher die fast ausnahmlose Zustimmung des Tribunats und des gesezgebenden Körpers, ohngeachtet diese Behörden viele Mitglieder zählen, welche zu ganz verschiednen Zeiten sich zu ganz entgegengesezten Meinungen bekannt haben. Ein einziger Mann, der in allen Zeitpunkten von sich sprechen machte, der seine Verwaltung erstlich durch eine strafbare-Nachgiebigkeit, und dann durch einen verderblichen Widerstand ausgezeichnet hat, sezte nochmals in der vom Tribunat zur Prüfung des Konkordats ernannten Kommission seinen Faktionsgeist entgegen; aber die Erfahrung seiner Grundsäze, und die kräftige Logik, welche Lucian Bonaparte bald darauf öffentlich auf der Rednerbühne des gesezgebenden Körpers an den Tag legte, haben über die Theorie der revolutionnairen Abstraktionen einen vollständigen Sieg davon getragen." — (Dis ist das zweitemal, daß aus dieser Quelle feindselige Ausfälle gegen Carnot fliessen.)

Im Courier de Londres vom 20 April findet sich ein langer mitgetheilter Artikel über den Definitivfrieden. Es wird darin behauptet, dieser Traktat sey eines der größten und schönsten Werke des menschlichen Geistes, ohngeachtet für gemeine Augen die Bestandtheile und die Grundlagen desselben unsichtbar und unbegreiflich seyen; er sey ein neuer Civilisationsvertrag; es könne aufgeklärten Staatsmännern nicht entgehen, daß er, ohne sie auszudrüken, gewisse gegenseitige Verpflichtungen enthalte, welche nicht bei den Friedensbedingungen eines Tages stehen bleiben, sondern durch den erhabensten Bund zwischen Vernunft und Erfahrung, das Glük des Menschengeschlechts umfassen; man müsse ihn als Vorläufer und Bürgen einer neuen Verfassung Europa's betrachten, und ohngeachtet aller anscheinenden Schwierigkeiten, zu denen er Anlaß geben könne, werde er, so lange wenigstens auf beiden Seiten die nemlichen Männer für seine Erhaltung und Vollziehung sorgen, von seinen heftigsten Feinden, den Jakobinern und den Antijakobinern, deren ehrgeizige Gegenrevolutions-Entwürfe er gänzlich umgestürzt habe, keine Angriffe zu besorgen haben. Der Verfasser erinnert an die Rede, welche Bonaparte vor dem Direktorium hielt, als er den Traktat von Campo Formio überbrachte. „Mit diesem Frieden, sagte er damals, beginnt die Zeitrechnung der repräsentativen Regierungen. — Wenn das Glük des franz. Volkes auf den besten organischen Gesezen beruhen wird, dann wird ganz Europa frei werden." — Bonaparte, behauptet der Verfasser, hatte schon damals England vor Augen, dessen Glük auf den besten organischen Gesezen beruhte. Er wollte dieses Glük, und die repräsentative Regierung, die dasselbe sicherte, nicht stören; er schlug das Kommando der Invasionsarmee aus, welche das Direktorium in seinem Uebermuth die Armee von England nannte, und zu der es in seiner Proklamation vom 21 Nov. 1797 sagte: „Ziehet nach London, um da den Frieden zu gebieten, und Ihr werdet Hülfsgenossen da finden." — Es waren andre Hülfsgenossen, fährt der Verfasser fort, nach denen sich der Urheber des Friedens von Campo Formio umsah, und diese fand er zulezt in England, so wie er sie vorher in Oestreich gefunden hatte; hierdurch wurden die Hülfsgenossen des Direktoriums, die Jakobiner in Frankreich, Italien und England, ihrer Hofnungen beraubt, und die repräsentative Regierung wird in diesen drei Ländern, mit einer gesezmäßigen Auflagenweise verbunden, der Anarchie trozen, und die Dauer des Friedens verbürgen, indem weder in Frankreich noch in England Intriguen, Politik, Ehrgeiz und Parteien die gegenseitige Schwierigkeit, zu ungerechten oder unnöthigen Kriegen das Volk mit Auflagen zu belasten, werden beseitigen können; darum sagte Bonaparte bei der nemlichen Gelegenheit, wo er jene merkwürdigen Worte vernehmen ließ, voraus: „die Nationen werden sich nicht mehr blindlings zum Kriege führen lassen; sie werden die Ursachen zu wissen begehren."

In Pariser Blättern wird eine ältere Anekdote in Erinnerung gebracht, nach welcher zwischen Toussaint Louvertüre und dem amerikanischen Konsul auf S. Domingue, in Gemeinschaft mit englischen Agenten, eine bestimmte Unterhandlung wegen der Unabhängigkeitserklärung dieser Kolonie eröfnet war, als die ersten Nachrichten von der Schlacht bei Marengo eintrafen, und Toussaint dadurch bewogen, von seinem Vorhaben mit diesen Worten abstand: „Ich weiß nicht, was daraus werden wird; aber dieses Marengo bricht mir den Hals!" — „H. Jefferson, sezen die Pariser Blätter hinzu, handelt zwar nicht nach den nemlichen Grundsäzen, wie sein Vorgänger; aber es bleibt darum nicht weniger die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika, einst ihre Herrschaft über alle westindischen Kolonien zu erstreken, und die europäischen Mächte haben das Interesse, diesen Zeitpunkt so lange als möglich hinauszuschieben; daher ist der Plan zur Wiedervereinigung Louisiana's mit Frankreich keineswegs auf Vergrösserung gerichtet, sondern er gehört zum allgemeinen Sicherheitsplan für die europäischen Besizungen in Westindien."

Einen neuen Beweis, wie leicht sich Extreme berühren, gibt die Rede des Tribuns Carrion Nizas gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Plan des öffentlichen Unterrichts: er griff nemlich diesen Plan auch wegen der Verfügung an, nach welcher bei den Spezialschulen Professoren ausländischer lebender Sprachen

Digitized by Google

angestellt werden sollen, und er fand es für die franz. Nation ehrenrührig, daß sie angehalten würde, fremde Sprachen zu erlernen — und was in dieser antiphilosophischen Rede über diesen Punkt gesagt wurde, war schon in älteren Revolutionszeiten bei andern Gelegenheiten fast wörtlich von wütenden Revolutionnairs vorgebracht worden!

Das Journal de Paris erzählt, daß der Prinz von Oranien und der Marquis Lucchesini am 26 bei einem Besuch im franz. Prytaneum durch den Direktor dieser Anstalt, B. Champagne, überrascht worden waren, indem derselbe einem Schüler die horazische Ode: Quem virum aut heroa zu erklären aufgegeben, und der Schüler, anstatt nach diesen Worten in der horazischen Ode fortzufahren, eine von dem Marquis Lucchesini gedichtete lateinische Ode an Friedrich den Grosen, die mit eben denselben Worten anfieng, fortgesezt hatte; bei einer Stelle, wo von den proprils heroibus (Preussens) die Rede war, sagte der B. Champagne zu H. v. Lucchesini: Auch wir haben unsern jungen Friedrich — worauf H. v. Lucchesini, nach einem Augenblik von ganz unverstellter Verlegenheit, sich zu seinem Sekretär wandte, und sagte: „Solcher Dinge sind nur die Franzosen fähig."

Lissaboner Nachrichten in englischen Blättern beschreiben die feierliche Auffahrt des Gen. Lannes, deren Pomp um so auffallender gewesen sey, als derselbe nicht als Amdassadeur, sondern als bevollmächtigter Minister angestellt ist. — In Frankreich ist offiziell publizirt worden, daß die portugiesische Regierung in Betref der französischen Tücher die im lezten Traktat bedungenen, für den französischen Handel günstigen Verfügungen in Vollziehung gesezt hat.

Helvetien.

Bern, 29 April. Von den Seegemeinden des Kantons Zürich hat die grose Gemeinde Wädenschwyl die Vorfälle vom 17 am schönsten durch ein förmliches Vereinigungsfest ihrer seit dem verwichenen November in zwei Parteien getrennten Bürger gefeiert. Sie drüken sich darüber in einer vom 25 d. M. datirten Adreße an den kleinen Rath folgendermaaßen aus: „Getrennt durch jene im November v. J. an den helvetischen Senat aus dem Kanton Zürich abgesandte Adressen, vereinigen sich heute mit uns jene Bürger, welche weit entfernt, die alte Ordnung der Dinge wieder zu wünschen, aus Mißverstand, und durch eine zweideutige glatte Hofsprache zu Unterschriften waren verleitet worden. Feierlich erklären diese heute den biederen Wunsch, daß jene vorjährige Adresse, die, wie sie nun wohl einsehen, dasjenige nicht enthält, was auch sie wünschen, möge zernichtet und ihre Unterschriften getilgt werden; brüderlich nun mit uns vereint, geht die gemeinschaftliche Bitte aller Bürger unsrer Gemeinde dahin, Sie, VV. Landammann und Räthe, möchten bei der Prüfung der uns zu gebenden Verfassung, jene Grundsäze, ohne die keine Verfassung republikanisch genannt werden kan, und welche die biedern Männern unsrer Kantonstagsazung, die nie aufhören werden, das Zutrauen des ganzen Kantons zu geniesen, in einer neulichen Adresse mit so viel Wärme aufgestellt, väterlich beherzigen. — Bürgerliche Freiheit, Gleichheit der Rechte, kein Unterschied der Person, kein städtisches Vorrecht; Verdienst, Talente und Redlichkeit, der einzige Adel und einzig zu Stellen empfehlende Vorzug, dis sind die Losungsworte wahrer Republikaner, dis sind die Grundlagen, worauf eine demokratisch-repräsentative Verfassung, so wie wir sie inuig wünschen, beruhen soll, u. s. w." In der dieser Adresse beigelegten Vereinigungsakte selbst heißt es am Ende: „Gegenwärtige Vereinigungsakte soll von den Abgeordneten beider ausgeglichener Parteien, zur Sicherheit und zu Handen der gesamten Gemeinde unterzeichnet — nächsten Sonntag (es geschah dis würklich am 25) nach vorhergegangener und darauf vorbereitender zwekmäsiger Predigt der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht, und ihre Zustimmung gewärtigt — (diese erfolgte ganz einmüthig) — zugleich eine öffentliche Steuer zum Besten der Armen aufgenommen, und dem B. Pfarrer hievon gebührende Anzeige und Einladung gegeben werden. Sogleich nach Annahme und Bekräftigung dessen, soll von Stund an alles zur Trennung veranlassende und geschehene vergessen und aufgehoben — von nun an jeder nach unsern vereinigten Begriffen und Erwartungen, auch vereinigt um die Rechte des Volks und das allgemeine Wohl gleich würksam und thätig seyn, so wie auch erwünschte oder widrige Begebenheiten gemeindsbrüderlich theilen und tragen helfen, u. s. w." — Man kommt jezt fast überall darin überein, daß das ajournirte Konstitutionsprojekt vom 27 Hornung wesentliche Fehler, ja Widersprüche und gefliessentliche Zweideutigkeiten enthielt, welche sich nur durch die anderweitigen Absichten seiner Urheber erklären lassen. Inzwischen hatte es eben wegen dieses seines Zwitterkarakters nirgends, selbst nicht in den Hauptstädten, und noch weniger in den kleinen Kantonen einen ganz ausdrüklichen Beifall, wie die überall mit so sonderbaren Klauseln begleiteten Annahmserklärungen der Kantonstagsazungen beweisen. Es wird daher zuverläßig in der Schweiz nie ein Zankapfel werden können; auch hat sich seit dem 17 April noch nicht eine Reklamation, (ausser der seiner 12 Urheber), zu seinen Gunsten hören lassen. Aber ungleich wichtiger ist die zugleich erfolgte Entfernung mehrerer Personen von dem Ruder der Regierung, welche zum Theil schon von 1798 durch ihre Geburt und Aemter, (wie Frisching, Hirzel), theils nach diesem Jahre durch ihre energische Bekämpfung der Revolution, (wie Reding), oder endlich durch ihren Uebergang von der Partei der Republikaner zu den Fahnen der alten Ordnung, (wie Bay, Escher), politische Celebrität gewonnen haben. Wenn diese Parteien auch nicht staatsklug und einig genug werden, um länger als 5 Monate am Ruder zu bleiben; so fehlt es ihnen doch eben so wenig an Mitteln als an Willen, ihren Gegnern Hindernisse in den Weg zu legen. — Indessen sind jezt in Schwyz und Uri die Gesinnungen getheilt, da Aloys Reding seit einem halben Jahre durch verschiedene bekannte Umstände bei einem Theil seiner Kantonsmitbürger etwas von seiner Popularität eingebüßt hat. Besonders waren in den kleinen Kantonen viele mit der Föderalisirung des Nationalvermögens, durch welche z. B. Bern und Zürich grose Kantonsgüter zurükbekommen hätten, die demokratischen Kantone hingegen künftig zu grosen baaren Geldbeiträgen, zu Bekung ihrer innern und der Central-Staatsbedürfnisse, genöthigt worden wären, unzufrieden. — Man hielt jezt unzweifelhaft, daß die am 16 zu Bern arretirten Fanatiker von Intriganten verblendet waren, welche auf diesem Wege den Republikanern schlimmes Spiel machen, und, im Augenblik einer zu ihren Gunsten besorgten Veränderung, praktisch die möglichen Folgen einer übelverstandenen Freiheit und Gleichheit zeigen wollten. Ihre zwei vornehmsten Anführer hatten sich im April 1799 bei den damals im Distrikt Seeland Statt ge-

Digitized by Google

hädten kontrerevolutionnairen Bewegungen ausgezeichnet, waren auch damals zu Gefängnißstrafen verurtheilt, aber durch die Amnestie befreit worden. Zu dieser Auslegung jener Vorfälle scheint die seltsame Zusammenstellung in der ersten Erzählung von der Veränderung vom 17 April, welche der Publiciste gibt, ein sprechender Beleg zu seyn.

Arrete der neuen Munizipalität von St. Mauriz. „In Erwägung, daß nur die übelberathenen Schritte einiger Bürger, und vorzüglich derjenigen Mitglieder, welche die ehemalige Munizipalität ausmachten, die strengen Maasregeln, welche der Gen. Turreau, Generalkommandant des Wallis, unter dem 20 Ventose und 4 Germinal erlassen, über die Gemeinde geladen hat; in Erwägung, daß die Gesamtheit der Bürger an den tadelswürdigen Schritten unterm 30 Ventose keinen Antheil genommen, noch weniger an dem Ungehorsam, deren sich diese Munizipalität gegen die Magistraten schuldig gemacht hat, indem sie weder für das eine noch für das andere berathen worden ist; in Erwägung, daß es nicht in der Meinung des Generals gewesen seyn kan, die untadelhaften Bürger, welche an der Absendung der Deputation nach Bern im Namen des Volkes nicht mitgewürkt, noch sich durch unanständige Protestationen verfänglich gemacht haben, zu strafen; beschließt: die Mitglieder, welche vormals die Munizipalität ausmachten, die abgesezten Amtleute, und diejenigen, so durch ihre Deputation es wagten, den Magistraten und Gesezen ungehorsam zu seyn, sind allein gehalten, die Auflage zu bezahlen, womit der General durch sein Arrete vom 4 Germinal die Gemeinde belegt hat, ihnen überlassen, ihren Rekurs auf diejenigen zu nehmen, die sie als Mithafte oder Konstituenten wissen möchten, und auch ihnen überlassen, diese Summe unter sich zu vertheilen. Ein einziger wird eingeladen und vom General gezwungen werden, diese Zahlung zu leisten. Gegenwärtiger Beschluß wird der Gutheissung des Generalpräfekten unterworfen, und eine Abschrift davon dem Distriktseinnehmer zu seiner Weisung übergeben werden. St. Mauriz, den 3 April 1802. Die Mitglieder der Munizipalität, unterz. Frank, Präsident. — Der Generalpräfekt genehmigt diesen Beschluß in seinem ganzen Inhalt. Pitiez."

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 24 April meldet: „Der Jahrstag von dem ruhmvollen Auszuge des allgemeinen Aufgebots wurde, zufolge der von der nieder-östreichischen Landesregierung erlassenen Anordnung Donnerstags den 22 d. M. wieder wie in den vorigen Jahren durch einen feierlichen Gottesdienst in den gewöhnlichen Pfarrkirchen begangen, wobei die biedern Freiwilligen, mit ihren Ehrenmünzen geziert, in der vorgeschriebenen Ordnung sich einfanden, und die heiligen Gelübde ihrer Treue für Religion, Landesfürsten und Vaterland erneuerten. In der Stadt wurde diese feierliche Andacht in der St. Stephans Metropolitankirche begangen, wo JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, des Kronprinzen, der Erzherzogin Louise, und der Erzherzoge KK. HH., dann Se. Durchlaucht der Herzog von Wirtemberg, und die Glieder der Landesregierung, die ständischen Verordneten, die Universität, die Akademie der bildenden Künste, und der hiesige Magistrat zugegen waren. Vor der Kirche paradirten die uniformirten Bürgerkorps." — „Die Vorkehrungen zu dem bevorstehenden Reichstage und zum Empfange Sr. k. k. apostolischen Majestät werden auf das thätigste fortgesezt, und alles, was zur Verschönerung und Bequemlichkeit der Stadt Preßburg beitragen kan, wird von dem Stadtmagistrat auf das eifrigste ununterbrochen angeordnet. Zum Garnisonsdienste werden ausser dem allda befindlichen erzherzoglich Ferdinandischen Infanterieregimente noch 2 Divisionen ungarischer Grenadiers, und das Herzog Albertsche Kürassierregiment nächstens einrüken, weswegen auch zur gehörigen Einquartirung der Infanterie das dasige königl. Schloß von den geistlichen Alumnen bereits geräumt, diese aber von da nach Tyrnau übersezt worden sind. In dieses Gebäude werden 2 Bataillons nebst der Grenadierdivision der Garnison, wie auch die 2 noch zu erwartenden Grenadierdivisionen verlegt werden; der Staab aber und das Obristbataillon besagten Regiments bleibt in der Wasserkaserne."

Nach Wiener Briefen soll bei Larenburg ein Lustlager von 18,000 Mann gehalten werden, da das bei Preßburg unterbleiben werde. — Eine neue kaiserl. Burgwache wird aus lauter verdienten Soldaten, die Medaillen haben, und sich durch ihre Ordnung und Treue, für welche ihre Chefs zu dasten haben, auszeichneten, aus den Regimentern ausgewählt. Sie erhalten neben ihrer Medaillengage noch eine höhere Besoldung als das übrige Militär. — Mit dem Justizwesen soll eine bedeutende Veränderung vorgenommen werden. Es sollen ordentliche Landgerichte hergestellt, mehrere Unterthänsadvokaten aufgestellt, die Prozesse von denselben, die ihre Besoldung erhalten, gratis geführt, auch ihre Anzahl überhaupt auf eine bestimmte Zahl beschränkt werden. Dafür sollen die Prozeßkosten in den Tarfond einfliessen. — Wie es hieß, waren die Franziskaner aus Baiern nach Oestreich eingeladen worden.

Die Obligationen und übrigen Staatspapiere waren nach den lezten Wiener Nachrichten (vom 23 April) wieder um einige Prozente gefallen, was zum Theil daher rühren soll, daß sehr viele niederländer Papiere zum Verkaufe nach Wien geschikt wurden, zum Theil auch der lezten Verordnung wegen der mailänder und niederländer Obligationen vom 12 April zugeschrieben wurde. Die steuerfreien Staatspapiere standen zu 93, die steuerbaren 5prozentigen zu 83, die 4prozentigen zu 77 Prozent, und verloren also 15 und 23 fl. am Hundert. Die neuen Lotterielooße von 50 fl. wurden um 62 verkauft oder erkauft.

Nach Wiener Briefen vom 28 April ist der Hofrath v. Birkenstock seines Referats in Studiensachen entlassen worden, wie es scheint in Verfolg der projektirten, besonders auf Ausdreitung des geistlichen Standes berechneten, Reformen. — Durch ein Hofdekret vom 12 sind alle Privatkollegien, ohne besonders erhaltene Erlaubniß der politischen Stelle, bei Kassation untersagt.

Der von dem Erzherzog Karl im Namen und auf Befehl Sr. Majestät erlassenen Instruktion, datirt vom 6 dieses Monats, zu einer von allen Wirthschaftsämtern vorzunehmenden Güterbeschreibung sämtlicher Familien-, Kameral-, Religionsfonds- und aller unter der Administration stehenden Stiftungsgüter, um, wie es darin heißt, sowohl den Zustand der Unterthanen zu verbessern, als auch den Ertrag der Einkünfte zu vermehren, sind zugleich Fragen über alle Gegenstände, die einer Verbesserung fähig sind, oder zu derselben wesentlich beitragen, beigefügt. Die Beantwortungen derselben müssen innerhalb 6 Wochen eingeschikt werden. Die Gegenstände, über die man Auskunft haben will, sind: 1. Ueber die Lage und die natürliche Beschaffenheit des Guts. 2. Ueber die ökonomische Beschaffenheit. 3. Ueber die religiösen Verhältnisse. 4. Ueber die politischen Verhältnisse. 5. Ueber Forste und Waldungen. 6. Ueber Einnahme und über reinen Ertrag der Güter. 7. Ueber die Beschaffenheit der Güter in mineralogischer Hinsicht. 8. Ueber das merkantilische Verhältniß der Güter, und 9. über die Beschaffenheit der Unterthanen.

Druckfehler.

Nro. 125 S. 497 Sp. 2 Z. 20 v. u. st. Domingue l. Dominique. Z. 3 v. u. st. Baille l. Bailli. S. 498 Sp. 2 Z. 5 v. u. st. Vorbereitung l. Verbreitung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 127. 7 Mai 1802.

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Ausführl. Inhalt des vom Kardinal Legaten bekannt gemachten Ablasses. Beschluß des Regierungskommissärs in den 4 neuen Departementen, die Vollziehung des Gesezes vom 18 Germ. betr.) — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen offiz. Bekanntmachungen in Betref des Malteserordens.) — Preussen. — Dänemark. — Das Huhn mit einem Menschengesicht.

Spanien.

Aus Cadiz wird vom 2 April gemeldet: „Nachdem diesen Morgen durch ein fälschlich verbreitetes Gerücht des Abbruchs der Friedens-Negoziationen zu Amiens unsre Staatsbillets nicht zu 22 Procent Verlust unterzubringen, und keine Briefe auf Hamburg zu 71 Groten Flämisch zu bekommen waren, lief heute Nachmittag das königl. Registerschif, der Argonaute, von Vera Cruz, in unserm Hafen ein. Es überbringt 3 1/2 Millionen Silber und Gold für den König, 4 Millionen für Partikuliers und 600 Seronen Cochenille und Indigo. Der Kommandeur des Argonaute bringt die Nachricht mit, daß die Fregatten Thetis und Amphitrite, wovon jede 3 Millionen baar Geld und 300 Seronen Cochenille und Indigo am Bord hat, 8 Tage vor ihm ausgesegelt sind, und daß er ihnen vor 5 Tagen in den spanischen Gewässern begegnet sey; man hofft also von einem Augenblik zum andern, sie ankommen zu sehen. Schon diesen Nachmittag hat man eine Fregatte auf unsrer Höhe erblikt; aber das neblichte und regnichte Wetter verhinderte es, sie genau zu erkennen. Dieses für den spanischen Handel so glükliche Ereigniß hat schon den besten Erfolg gehabt, so daß die Vales zu 15 Procent Verlust anzubringen und Briefe auf Hamburg à 74 Groten Flämisch leicht zu erlangen waren. Ausser den erwähnten beiden Fregatten werden auch noch ehestens der San Pedro und San Ildefonso aus Südamerika hier erwartet, die bereits zusammen 8 Millionen Baarschaften am Bord hatten."

Grosbritannien.

Der Moniteur vom 1 Mai gibt Nachrichten aus London vom 26 April.

Der Staatsbote Hunter war mit der spanischen und der batavischen Ratifikation des Definitivtraktats am 25 Abends angekommen. Sie wurden sogleich an Se. Majestät nach Windsor abgeschikt, wo am andern Tag Geheimeraths-Versammlung seyn sollte, um den Tag der feierlichen Bekanntmachung des Friedens zu bestimmen. Man glaubte nicht, daß sie vor dem 28 Statt haben würde. Es wurden fortdauernd die gröstten Vorbereitungen zu den auf die Friedensfeier anzustellenden Freudenbezeugungen und Beleuchtungen gemacht.

In der Hofzeitung vom 24 waren zwei Depeschen des Lord S. Helens, die eine aus Moskau vom 28 Okt., die andre aus Petersburg vom 2 April, eingerükt, worin gemeldet ist, daß die Höfe von Dänemark und Schweden der Konvention vom 17 Jun., so wie auch den nachherigen Additional-Artikeln derselben, definitiv beigetreten sind.

H. Manners Sutton hatte würklich die Stelle eines General-Sollicitors der Krone erhalten. Statt seiner sollte H. Adams Sachwalter des Prinzen von Wales werden.

Frankreich.

Von dem Ablaß in Form eines Jubiläums, das der Kardinal Legat erlassen, ist Folgendes der wörtliche Inhalt: „Der Krieg hat endlich aufgehört, und der Friede ist Frankreich wiedergegeben. Darüber freuen sich die Franzosen, und vorzüglich darüber, daß die katholische Religion ihre alte Freiheit wieder erhalten hat. Nächst Gott habt ihr dieses dem erlauchten ersten Konsul eurer Republik zu danken, dessen sich der Höchste als eines Werkzeugs zur Bewürkung eines so grosen Kleinods bedient hat. Wir wünschen euch dazu Glük, und wünschen uns zugleich Glük, die wir von der göttlichen Vorsehung bestimmt worden, zu eurem Wohl das Unsrige beizutragen. Für diese Wohlthat müßt ihr Gott dankbar seyn, nicht blos durch prächtige Feste, sondern vorzüglich durch innern Gottesdienst, wahre Frömmigkeit und christliche Liebe. Um diese Pflichten zu beobachten, müssen wir uns von den Lastern befreien, die uns der Sklaverei des Teufels überliefern, und wir müssen damit anfangen, daß wir uns von unsern Verbrechen durch das heilsame Wasser der Busse reinigen, und so wieder mit Gott ausgesöhnt werden. Freuet euch also Franzosen! Der Tag der Barmherzigkeit ist gekommen, und ihr könnt nun aus dem Abgrund in den Schoos der göttlichen Gnade zurükkehren. Hierzu ermahnt euch der Fürst der Lehrer, derjenige, zu welchem in der Person Petri gesagt worden: „„Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, soll im Himmel los seyn."" Er verlangt blos von euch, daß ihr euch von Herzen zu Gott bekehrt. Zu dem Ende eröfnet er euch alle geistlichen Schäze, wozu ihn der Allerhöchste zum Wächter und Austheiler bestellt hat, damit ihr durch den Ablaß der Kirche von allen zeitlichen Strafen befreit werdet, die ihr verdient habt. Diesem zufolge machen wir, kraft der apostolischen Gewalt, den Ablaß in Form eines Jubiläums bekannt, welchen Se. Heiligkeit für alle, die das grose Land der französischen Republik bewohnen, hat gemeinschaftlich machen wollen. Dieser Ablaß soll 30 Tage dauern, von dem Tage der Bekanntmachung desselben an. Während dieser Tage bewilligt der heil. Vater, im Namen des Herrn, Ablaß und volle Vergebung aller Sünden, so wie man sie in den Jahren des Jubiläums bewilligt allen und jeden der Gläubigen in Jesu Christo, welche mit bussfertigem Herzen und nach Empfang des heil. Abendmahls diejenige Kirche besuchen werden, welche der Erzbischof, Bischof ꝛc. jedes Sprengels bezeichnen wird, um daselbst dem Höchsten für die uns geschenkte Gnade zu danken, für die Erhebung unsrer heil. Mutter der Kirche, für das Wohl Sr. Heiligkeit und für das Glük der Republik und aller Ih-

Digitized by Google

rer Magistratspersonen zu beten. Die Gläubigen können sich nach Belieben ihren Geistlichen wählen, dem sie ihre Sünden bekennen wollen, ꝛc. Gegeben zu Paris, in dem Hause Unsrer Residenz, heute, den 9 April. — J. B. Kardinal Caprara, Legat."

Durch besondre Beschlüsse der Mainzer Präfektur ist die Peeskirche zu Mainz einstweilen zur Kathedralkirche, und die Kirche des Benediktinerklosters zum Altmünster, für die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes der beiden vereinten Kommunionen bestimmt. Diesen Beschlüssen gieng folgender allgemeiner Beschluß des Regierungskommissäres, vom 24 April, voraus: „Mainz am 4 Floreal im 10 Jahre der Republik. Der General-Regierungskommissär in den neuen Departementen des linken Rheinufers; nach Ansicht des Gesezes vom 18 Germinal lezthin, in Betref der Organisation, Ausübung und Polizei des katholischen und protestantischen Gottesdienstes im ganzen Umfange der französischen Republik; nach Ansicht der besondern Befehle der Regierung, um den Vollzug besagten Gesezes vorzubereiten, und namentlich der unterm 22 und 24 Germinal lezthin von den Ministern der Finanzen und des Innern an die Präfekten, über die darauf Bezug habenden Maasregeln, erlassenen Cirkularschreiben; nach Ansicht einer dem Generalkommissär von den in Mainz wohnenden Bürgern von der protestantischen Religion, augsburgischer und reformirter Konfession, überreichten Bittschrift, welche enthält: 1. das Begehren, ein Gebäude zu ihrer freien Disposition zu erhalten, um darin ihren Gottesdienst feiern zu können; 2. die förmliche Darlegung des von beiden Kommunionen einstimmig ausgedrükten Wunsches, zugleich und gemeinschaftlich ihren Gottesdienst in einem und demselben Lokale zu halten, und nur Eine Religionsgesellschaft zu bilden; nach Ansicht eines Schreibens des Präfekten des Roer-Departements, worin derselbe über verschiedene, den Vollzug des Gesezes über den Kult betreffende, Puncte Verhaltungsregeln begehrt; nach Ansicht des 40 Artikels dieses Gesezes, wodurch die Stadt Mainz zum Sizz eines protestantischen Konsistoriums gemacht wird; in Erwägung, daß es nöthig ist, die in diesem Stüke obwaltende Zweifel zu heben, und den Verwaltungsstellen in den vier neuen Departementen, durch eine gedrängte, auf den Geist und Buchstaben des Gesezes gegründete, Anweisung den Weg vorzuzeichnen, welchen sie bei diesen Umständen einzuhalten haben, und somit ihnen allen die Art vorzuschreiben, wie sothanes Gesez in ihren respektiven Bezirken einförmig und schleunigst vollzogen werden möge; und in Erwägung, daß diese Einförmigkeit in der Anwendung des Gesezes um so wesentlicher ist, als die Freiheit der Religions-Ausübung, ob sie gleich schon seit langer Zeit in den Ländern, aus welchen die neuen Departemente zusammengesezt sind, bestand, darinnen jedoch besondern Ausnahmen und Lokalverhältnissen unterworfen war, welche vor den allgemeinen Verfügungen des Gesezes, die auf die verschiedenen Kulten Bezug haben, verschwinden müssen; — beschließt: 1. Die Präfekten der vier Departementr des linken Rheinufers haben, sowohl nach Maasgabe der Verfügungen des Gesezes vom 28 Germinal, als der besondern Befehle, welche sie von den Ministern erhalten haben oder noch erhalten dürften, alle nöthigen Maasregeln zu nehmen, um den schleunigen, buchstäblichen und gänzlichen Vollzug besagten Gesezes vorzubereiten und zu sichern. — 2. In Folge dessen, soll auf Betreiben des Präfekten in jedem Departements-Hauptorte, welcher durch das Gesez zur Residenz eines katholischen Bischoffes bestimmt ist, für alle Ausbesserungen der Häuser, welche ihnen auf ihr Begehren von dem Domainendirektor werden übergeben worden seyn, gesorgt werden, um darin den zu ernennenden Bischof aufzunehmen, nachdem sie sich zuvor werden versichert haben, daß dieselben eine anständige und schikliche Wohnung darbieten. Sie haben gleichfalls für die Ausbesserungen einer Kathedralkirche, für jedes Bisthum, oder in Ermangelung derselben, einer andern zu sorgen, welche geeignet ist, in eine bischöfliche Kirche umgebildet zu werden. — 3. Der Präfekt des Departements vom Donnersberg hat dem Generalkommissär unverzüglich auf das Gutachten des Domainendirektors, ein schikliches Gebäude für das durch den 40 Artikel des Gesezes vom 18 Germinal errichtete protestantische Konsistorium, so wie auch ein Haus für die Wohnung des protestantischen Pfarrers anzuzeigen. — 4. Derselbe Präfekt, welcher ausdrüklich hierzu ermächtiget wird, hat durch einen besondern Beschluß ein Gebäude anzuweisen, welches für die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes in der Stadt Mainz bestimmt seyn soll. — 5. Die Präfekten, in deren Bezirken sich ehemals kurfürstliche Residenzstädte oder andre befinden, welche unter ihren Einwohnern Protestanten zählen, und wo die Freiheit ihres Gottesdienstes noch nicht eingeführt ist, haben dem Regierungskommissär in dem kürzesten Zeitraume die Mittel anzuzeigen, welche zu nehmen sind, um selbige diese Wohlthat genieſſen zu machen: zugleich sind demeldete Präfekten ermächtiget, alle Lokalverfügungen zu treffen, um denselben den schleunigen und vollkommenen Genuß jener Wohlthat zuzusichern. — 6. Die Präfekten haben dem Generalkommissär regelmäßig über die Maasregeln Bericht zu erstatten, welche sie, in Gefolge dieses Beschlusses, zum Vollzuge des mehr erwähnten Gesezes vom 18 Germinal nehmen werden. — 7. Gegenwärtiger Beschluß soll den Präfekten der vier neuen Departemente überschikt, und auf deren Anordnung gedrukt werden", ꝛc.

Nach der vom Strasburger Handelsstande herausgegebenen Drukschrift über die Rheinschiffahrt sind die Rheinzölle blos um die Kosten des Unterhalts der Dämme und der Beförderung der Schiffahrt zu bestreiten ursprünglich angelegt worden. Sie sollen keine Quelle von Einkünften für den Staat seyn, besonders aber sollen sie den Handel und die Schiffahrt nicht hindern oder erschweren. Dis ist aber so oft aus den Augen gesezt worden, und man hat die Zölle auf dem Rhein so sehr vervielfältigt, daß die Handelsleute, besonders am Niederrheine, es vorziehen, ihre Waaren zu Land transportiren zu lassen. Der Rhein verbindet die Schweiz und Italien mit Batavien und der ganzen Welt. Was aber ein Weg, ein bequemer Kanal seyn sollte, ist durch angehäufte Zölle, Stapelrechte und andre Schwirrigkeiten, zu einer Hinderniß der Kommunikation geworden. Von Diersheim bis gegen Lobith gegen der batavischen Schenkenschanze über, im Preussischen, sind 29 Zollstädte auf dem Rheine, nemlich 13 am linken und 16 am rechten Ufer, wo bald der Zoll nach dem Gewicht, bald nach der Zahl, bald nach der Art Waare, ꝛc., und oft willkührlich gefodert wird. Bisweilen sind diese Zollstätten nur einen Myriameter von einander entfernt (2 Stunden ꝛc.). Diesem Unwesen muß abgeholfen werden, wenn die Rheinanwohner nicht allen Vortheil, den ihnen dieser Strom gewähren kan, entbehren sollen. Das Recht der Schiffahrt muß dahin modifizirt werden, daß nicht die Schiffer jeder Rheinstadt den ganzen Strom

Digitized by Google

befahren. Denn nicht nur braucht man Schiffe von sehr verschiedener Größe, von 800 bis 5,000 Tonnen, auf dem Rhein, sondern die Schiffahrt auf jedem Theile derselben erfordert auch eigene Kenntnisse, welche andere Schiffer nicht haben. Man lasse die Kölner bis nach Amsterdam, die Mainzer nach Köln, die Strasburger nach Mainz und Frankfurt fahren, und wieder zurükkehren, so wird die Schiffahrt einen wahren Vortheil daraus ziehen. Man verwandle das Stapelrecht in eine freie Niederlage; sie sey von 6 Monaten in den Städten Köln, Mainz und Strasburg; man bringe die Douanen auf den Grundsaz, daß sie die Nationalmanufakturen schüzen und befördern, und alles, was der Industrie hinderlich seyn könnte, entfernen, nicht aber den Handel selbst erschweren oder tödten. Besonders aber gebe man Strasburg das Transit und die freie Niederlage wieder, wie es sie durch das Gesez vom 7 Sept. 1792 erhielt, damit es einen Theil des Handels wieder erhalte, den es durch die Suspension jenes Gesezes verloren hat. Dieselben Gründe, welche für die Städte Köln, Koblenz und Mainz einen Entrepot forderten, sprechen auch für Strasburg. Ja, ein Entrepot in dieser leztern Stadt ist nothwendig, wenn jene Städte aus dem ihrigen den rechten Vortheil ziehen wollen. Denn Strasburg ist das Mittel, welches die Schweiz, Italien und den Süden mit ihnen verbindet: es ist ein nothwendiges Glied in dieser Kette, wenn der Handel an dem linken Ufer fixirt werden soll. Man schaffe die Schiffahrtszölle auf dem Rhein ab, und mache die Dämme, Reparationen auf öffentliche Kosten oder durch einen Aufruf an die Anwohner, ꝛc. Der Vorschlag, für die Schiffahrt 3 Stationen zu machen, zu Strasburg, Mainz und Köln, kan von Seiten Strasburgs nicht verdächtig scheinen, da die hiesigen Schiffer zuerst den Weg auf dem Rhein gebahnt, und in vorigen Zeiten diesen Strom bis Amsterdam befahren haben. Ihr Patriotismus läßt sie aber auf keinen Partikularvortheil achten, wenn das Ganze dabei gewinnt. Von diesem Bürgersinn haben die Strasburger Schiffleute jederzeit, und erst im leztern Kriege unläugbare Proben gegeben. Sie allein, von Strasburg bis Druſenheim, haben ein ganzes Bataillon Pontonniers gestellt. Mit ihren Schiffen, Rudern, Werkzeugen, ꝛc. sind die verschiedenen Rheinübergänge bewerkstelligt worden, und sie hätten in dieser Rüksicht mehr als 30,000 Fr. zu fordern, wenn sie für ihren Verlust Entschädigung verlangten. Sie sind es besonders, welche bei dem Uebergang bei Diersheim, wo der Widerstand so heftig war, ohne Rüksicht der Gefahr, die Truppen übersezten.

Helvetien.

Bern, 29 April. Weit entfernt, daß die neueste Regierungsveränderung Unruhen in den kleinen Kantonen veranlaßt hätte, hat dieselbe wenigstens bis dahin vielmehr die entgegengesezte Würkung gehabt. Im Kanton Unterwalden hatte man würklich in einigen Gemeinden zu Anfange dieses Monats Rathsherrn gewählt, die an die Stelle der Munizipalitäten treten sollten: nun sind diese Wahlen durch den Kantonsstatthalter als unförmlich annullirt worden; eben so waren bereits auf den 1 Mai (Tag, an dem ehemals viele Landsgemeinden gehalten wurden), Urversammlungen ausgeschrieben, um die Munizipalitäten zu bestätigen oder abzuändern: nun ist erklärt worden, es sey nur darum zu thun, die erledigten Stellen in jenen Behörden wieder zu besezen. . . . Die schriftliche Fehde zwischen dem Statthalter Würsch und der Munizipalität von Stans hat seit dem 17 von Seiten des ersteren eine ganz andre und friedliche Wendung genommen. Am 24 April schrieb die Munizipalität: „B. Statthalter! Wir sind heute durch unsern Präsidenten benachrichtigt, daß sich in unserm Land ein Gerücht verbreite, welches tagtäglich immer lauter zu werden beginnt, und welches wir gar nicht gleichgültig und ohne Theilnahme ansehen und aufnehmen können, indem gewissen- und schaamlos ausgestreut wird, als wären die BB. Zelger und Jann aus keiner andern Ursache an Sie, B. Statthalter, gelangt, als daß Truppen in unser Land sollten hereingeworfen werden. Die Munizipalität sandte bemeldte Bürger deßwegen an Sie, um sich mit Ihnen über das Wohl des Vaterlands zu berathen, und sich einer gewissen Besorgniß zu entledigen. Wir hätten nur gerne von Ihnen vernehmen mögen, was das ungewöhnliche Umherlaufen, Lieder, Gerüchte u. s. w. wohl zu bedeuten hätten, oder aber ob man sich beruhigen könnte, und keine stürmische Auftritte oder Exzesse zu besorgen hätte? Unser aller sämtlicher Wunsch war, an dem wahren Wohl des Vaterlandes herzlichen Antheil zu nehmen, Ruhe, Ordnung, Friede und Eintracht beizubehalten, und unsre lezte Kraft dahin zu verwenden, damit jene niemals gestört werden. . . Das war der Zwek unsrer Sendung. Da aber solche verläumderische und empörende Gerüchte, bei einem ohnehin mistrauischen Volk, eine sehr mißliche Stimmung und folglich üble Folgen nach sich ziehen könnten, so sind wir es der Wahrheit, unserm Gewissen, und unsrer Ueberzeugung schuldig, daß wir nach allen unsern Kräften die Ehre jener zwei Deputirten schüzen und vertheidigen, und daß wir auch alle Maasregeln ergreifen, dem Ausbruch ungezügelter Leidenschaften Grenzen zu sezen, und jene einer ungerechten Rache und einem falschen Verdachte zu entreissen. — Wir nehmen daher die Freiheit, und legen Ihnen die Sache nahe ans Herz, mit dem dringendsten Ansuchen, durch eine Proklamation publik zu machen, daß die BB. Zelger und Jann, die beide als rechtschaffene, gute, und, im wahren Sinne des Worts, wahre Vaterländer schon lange bekannt sind — nie im Sinn hatten, Truppen herbei zu verlangen, und also jene Ausstreuung eine freche Lüge und unverschämte Bosheit sey, u. s. w." — Der Statthalter entsprach gleich nachher diesem Ansuchen durch folgende Publikation: „An die Einwohner der Gemeinde Stans. Mit Bedauern muß ich vernehmen, daß im Lande sich ein Gerücht verbreitet, als ob die BB. Zelger und Jann bei mir verlangt, daß Truppen in das Land begehrt werden; derohalben der Ehre und Sicherheit dieser rechtschaffenen, und dem Wohl des Vaterlandes zugethanen, Bürger bin ich es schuldig, zu erklären, daß bemeldte Bürger niemalen ein Wort von begehrenden Truppen bei mir sich verlautet, und also das herumfahrende Gerede, Unwahrheit, verläumderisch und schaamlos sey, mit dem Zusaze, wenn ferner von jemand solche Aussage unterstanden würde, derjenige zu seiner gebührenden Strafe gezogen werden solle. Der Statthalter Würsch."

Deutschland.

Fortsezung der kurpfalzbaierischen offiziellen Bekanntmachungen in Betref des Malteser Ordens. „2. Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern machen sich ebenfalls verbindlich, alle in der General-Ordenstabelle enthaltenen, und vorhin mit Würden und

Digitized by Google

Kommenden versehenen Ritter (jedoch mit den von Sr. kaiserl. Majestät angezeigten Ausnahmen) in die volle und gänzliche Verwaltung ihrer Würden und Kommenden wieder einzusezen, so wie sie dieselben gemäs ihrer Investitur genossen haben; sie mögen dieselbe durch Anciennetät, oder als Gnadenkommendr erhalten haben, um sie nach statutenmäsigen Grsezen und Gewohnheiten zu verwalten. Desgleichen wrdrn dieselbe in alle Rechte zur künftigen Nachfolge in den Würden, Balleyen und Meliorcamentkommenden, wrlche ihnen nach drr Anciennetät zusteben, wieder eingesezt, ohne daß der verhängte zeitlichr Sequester diesen Rechten einigen Nachtheil bringen, oder dieselben schwächen könnte, solchee Gestalt, daß die in der Zwischrnzeit eingetretenen Erledigungen angesehen werden, als wären sie nach den Ordensstatuten emittirt, und demjenigen zugetheilt worden, dem sie von Rechtswegen zustanden. — 3. Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern erkennen Se. russ. kaiserl. Majestät feierlich als Grosmeister von dem souvereainen Orden des heiligen Johannes von Jerusalem. Das baierische Grosprioral wird alle Verbindung mit Teiest aufheben, und sich zu allen Scheitten bequemen, welche den Rechten des Parstes als geistlichen Obrchauptes des Ordens, und den Rechten Sr. röm. kaiserl. Majestät, dessen unmittelbarrn Beschüzers in Deutschland, nicht entgegen seyn werden. — 4. Se. kaiserl. Majestät erkennen Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern als Stifter, und genehmigen, daß die Stiftungs- und Vrreinigungsakte in ihrem Namen ausgefertigt werden. Nach geschehener Ratifikation werden Allerhöchstdieselbrn alle hierin, so wie in dem geheimen gegenwärtiger Konvention beigefügten Traktate, enthaltenen Abänderungen und Verfügungen garantiren, und und dieselbe gegen alle auswärtige Eingriffe oder Ansprüche, welche auf Verlezung der Grundsäze, oder des Inhalts hievon abzielen könnten, beschüzen. München, den 12 Jul. 1799. Freih. v. Montegias, Flachslanden, Turcopilier u. Baili v. Aquila."

(Die Fortsezung folgt.)

Nach öffentlichen Nachrichten soll von dem baierischen Militär eine grose Anzahl auf unbrstimmte Zeit mit Urlaub nach Haus entlassen weeden. Auch soll künftig krin Ausländee mehr eine pfalzbaierische Civil- oder Militärbedienstung erhalten.

Preussen.

Nachrichten aus Berlin vom 23 April melden, daß nach der Rükkehr des preussischen Legationssekretärs, H. Lombard, von Paris, drr Kabinetsrath Lombard von Potsdam nach Berlin zum Grafen v. Haugwitz gekommen war, worauf sich dieser nach Potsdam zum König begeben hatte.

Der ehemalige General-Fiscal, H. v. Hoff, hat im Wege der Gnade voe der Hand die Erlaubniß erhalten, als Justiz-Kommissarius thätig seyn zu dürfen.

Dänemark.

Sicherem Vernehmen nach sind bei den dänischen Gesandtschaften an auswärtigen Höfen folgende Veränderungen vorgefallen: Der Geheimrath von Rosenkranz, welcher zum Gesandten am schwedischen Hof ernannt war, geht nicht dahin, sondern an den russisch-kaiserl. Hof, von welchem der Generalmajoe von Löwendahl wiedrr auf seinem militärischen Posten zurükkehrt. Der Kammerherr von Blome geht an der Stelle des Geheimraths von Rosenkranz nach Stockholm, und der Kapitän Grorg von Raas, der einige Jahre als Chargé d'Affaiees in Lissabon gestanden hat, erhält an der Stelle des Kammerheeen von Waenstedt den dortigen Gesandtschaftsposten. — Dee Kammerheer von Luckner wird, wie es heißt, nächstens auf seinen Gesandtschaftsposten im Haag zurükkehren.

Das Huhn mit einem Menschengesicht.

Man hat über Sirenen, Stymphaliden, Harrven, und andere Phantasmen des Alterthums gelacht, die ein Menschenantliz auf einen Vogelkörper pfropften, und die neuesten Ausleger dieser Fabeln haben dabei auf orientalische Hieroglyphen gerathen. Indeß hat es wirklich von jeher seltsame Naturspiele und Misgeburten gegeben, die jenen Phantasmen zum Urbild gedient haben könnten. Vielleicht hat die gehrime Plastik der Natur selbst in diesen monströsen Ausnahmrn vom gemeinen Typus wieder ihre Ordnung. Wenigstens verdienen Misgeburten der Art, wo sie weder der Betrug noch der Aberglauben erschuf, und glaubwürdige Zeugen ihre Wahrheit brurkunden, die sorgfältigste Aufmerksamkeit. Dahin gehört folgende Nachricht, die der preussische Regierungsrath Schwarz im dritten Stük des Brennus mit seiner Nahmensunterschrift beglaubigt.* „Im vorigen Jahre zeigte in Posen ein Jude eine seltene Mißgeburt für Geld — ein Huhn — *mit* einem menschlichen Antliz, welches auf einem Gute bei Wreschen (poln. Wezesnia) im Posener Kammerdepaetement ausgebrütet wae, und das er von dem Gutsbesizer, als Aequivalent für den Betrag einer geringen Schuldrrrechnung, angenommen hatte. Nach seinee Aussage war ein zweites, diesem völlig gleichgestaltetes, Huhn zugleich von derselben Henne ausgebrütet worden, aber bald wieder gestorben. Das Huhn, welches der Jude zeigte, lebte, hatte ein ziemlich munteres Ansehen, war völlig ausgewachsen, und damals, als ich es sah, schon übee ein Jahr alt. Der Leib war buntgefiedert, und bis an den Hals, da, wo der Kopf anfängt, von andern Hühnern nicht im mindesten unterschieden. Der Kopf wae von der Gröse eines anders Hühnerkopfs, nue unbefiedert, und mit einer etwas in's Blau fallenden Haut bekleidet. Die Augenhöhlen hatten ganz den Ausschnitt der menschlichen, und über denselben bildeten zwei Bogen von sehr feinen Pflaumen regelmäsige Augenbraunen. Der Oberschnabel war abgestumpft, und bildete eine wohlgeformte, nur hoenartige, Nase, mit zwei Nasenlöchern, untee welchen ein regelmäsiger Mund, mit Lefzen und zwei Reihrn dicht an einander stehender weisser sehr spiziger Zähne, das seltsamste Spielwerk der Natur vollendete. Die Zunge war völlig gerundet, und wir eine menschliche Zungr gestaltet. Das ganze Gesicht hatte mit dem menschlichrn im verjüngten Maasstabe eine schaudererregende Aehnlichkeit, ohne daß man nur im mindestrn die Phantasie dabei zu Hülfe nehmen durfte."

---

* Eine seit Anfang dirses Jahrs in Berlin bei Braun erscheinende, interessante Monatsschrift.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 128. 8 Mai 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Annahme des Gesezesvorschlags wegen des öffentl. Unterrichts durch den gesezg. Körper. Gesezesvorschläge wegen der Finanzen. Amnestie für die Deserteurs im Innern.) — Helvetien. (Adresse des Friedthals an den ersten Konsul.) — Italien. — Dänemark. — Beilage Nro. 10. (Ankündigungen.)

Miscellen aus England.

Mit Enthusiasmus verehrt der Britte seine Worthies und ausgezeichneten Männer auch nach dem Tod. Einen neuen rühmlichen Beweis hievon gibt die mannichfaltige Verehrung und eine ganze Reihe von Todtenopfern, die man dem verstorbenen Francis Herzog von Bedford von allen Seiten darzubringen sich um die Wette beeifert. Die draussen und die drinnen sind, die Ministerial- und die Oppositionspartei, preisen ihn, und wo sonst Karrikaturen auf ihn verkauft wurden, hängen jezt seine Portraits. Indeß ist die sprechendste Aehnlichkeit unter allen seinen Portraits die auf einer Karrikatur, welche wenige Wochen vor seinem Tode der bekannte Gilrey unter dem Titel: fettes Rindvieh, herausgegeben, und der Societät der Viehmäster dedicirt hatte. Bedford steht da auf seinem Viehhof von Tavistock, und ruft, indem er einen Fett-Kolossen von Mastochsen mit Kenneehänden befühlt, mit sichtbarem Entzüken aus: Kinder, hier gibts neun Zoll Fett! Das Bild hat so viel Beifall gefunden, daß es jezt fast um keinen Preis mehr zu haben ist. Die Rede, welche Fox im Unterhause hielt, als von der durch seinen Tod erledigten Präsentation die Anzeige gemacht wurde, ist aufs splendideste besonders abgedeukt, und mit einer Titelvignette geziert worden. Die durch ihre Gedichte und einen geistreichen Roman, Vater und Tochter betitelt, bekannte Schriftstellerin, Mrs. Opie, hat eine Elegie auf ihn herausgegeben, am Abend seiner Beerdigung zu singen. In der lezten Versammlung des Whigklubs am 30 März war fast von nichts anderm die Rede, als wie man das Andenken des Herzogs von Bedford noch feener ehren könne. Der Herzog von Norfolk präsidirte, und sein Vorschlag, ein Kommitte aus den Mitgliedern des Klubs zu ernennen, die die zweldienlichsten Mittel zur Bezeugung ihrer Achtung gegen den Verstorbenen vorzuschlagen hätten, wurde mit dem lautesten Beifall aufgenommen. Damit nun aber auch diejenigen Freunde und Verehrer des Herzogs, die, von seinem politischen Glauben abweichend, seinen Verdiensten um Wissenschaften und Ageikultur öffentlich ein Denkmal stiften möchten, dazu Gelegenheit fänden, so wurde den 3 April im Hause des Präsidenten der königl. Gesellschaft, Sir Joseph Banks in Sohosquare, eine Versammlung von Herzogen, Grafen und Ritteen gehalten, worin Banks präsidirte, und eine Subscription zu einer Kolossalstatue in Bronze, den Herzog von Bedford mit dem schiklichsten Embleme des Akerbaues vorstellend, in dem der Familie Russel eigenthümlich zustehenden Theil von London, Bloomsbury, auf einem der dortigen Piazzas oder Squares, in Vorschlag brachte. Die Anwesenden schritten sogleich zur Ausführung, und es wurden von 13, die versammelt waren, sogleich 430 Guineen dazu subscribirt. Bei den Bankiers Hommersley und Down sind nun die Subscriptionslisten eröfnet. Man kan mit Sicherheit auf einige 1,000 Pf. rechnen, und da dem geschikten Bildhauer Flarman der Entwurf dazu aufgetragen werden soll, so dürfte dis Monument würklich eine Zierde von London werden.

So allgemein auch die Freude über die Vollendung des Friedens in den untern Ständen würklich ist, zumal da zulezt einige trübe Wolken die Aussicht verdunkelten, so sind doch dismal die Illuminationen in London und den Hauptstädten der Grafschaften nicht so glänzend und zahlreich gewesen, als man vermuthet hatte. London war zwei Tage hinter einander nur theilweise und oft nur kärglich illuminiet. Selbst die allegorischen Transpaeens am Stadthause (Mansion-house), wo der Friede von Cherubinen begleitet auf die Erdkugel herabsteigt, und von 4 Figuren, die 4 Welttheile vorstellend, knieend empfangen wird, wollten nicht sehr einleuchten. Zu leugnen ist nicht, daß vikle, die beim Krieg gewonnen, im Herzen jezt trauern, und es gern eben so machen möchten, wie der Zolleinnehmer in Portsmouth, der bei diesee Illuminakion seine Lampen von aussen mit einem schwarzen Flor verdieng, damit, sagt er, der Wind sie nicht auslösche. Die gewaltig erhöhte Abgabe aufs Maiz, wodurch zum Theil die aufgehobene Einkommentare ausgeglichen werden soll, ist darum äusserst unpopulär, weil die dadurch vermehrte Theurung des Porters gerade auch auf die Klassen drükt, die wenig oder gar keine Einkommentare bezahlten.

Ueber den portugiesischen Handel in Südamerika ist so eben ein interessantes Werk aus dem Portugiesischen übersezt erschienen, welches dem Bischof von Fernambuco, Da Cunha de Azeredo Coutinho, zum Verfasser hat, und besonders über Brasilien ganz neue Aufschlüsse gibt. *

Frankreich.

Der Gesezesentwurf über den öffentlichen Unterricht wurde am 30 April und 1 Mai im gesezgebenden Korper debattirt, und nachdem die Staatsräthe Fourcroy und Röderer, als Redner der Regierung, die dagegen gemachten Einwendungen beantwortet hatten, mit 269 Stimmen gegen 27 angenommen.

Im Tribunat wurden an den nemlichen Tagen im Namen der Finanzsektion über die meisten der neulich übergebenen Gesezesvorschläge wegen der Steuern, ꝛc. Berichte eestattet, und diese

* A political Essay on the Commerce of Portugal and her Colonies, particularly of Brazil. London, Robinson. 1802. 8. 5 Sh.

Digitized by Google

gröstentheils sofort angenommen. Nach jenen Vorschlägen soll die Regierung ausser den früher bewilligten 200, noch 300 Millionen erhalten. Die Interessen der Bürgschaft-Leistungen der General-Einnehmer werden, statt 7, auf 6 Procent gesezt. Alle direkten Steuern vom Jahre 10, werden auf das J. 11 fortgesezt. Die Personalsteuer wird nur um ein 32stel vermehrt. Die Aufwandsteuer muß bei dem jezigen Aufleben des Handels zunehmen. Die Thüren- und Fenstersteuer bleibt auf 16 Millionen festgesezt. Zu der Patentengebühr kommen noch 5 Centimes vom Franc, um daraus einen Fonds für die non-valeurs und degrévemens zu bilden. — Die indirekten Steuern werden, ausser einigen Abänderungen, auf eben dieselbe Art, wie im J. 10 fortgesezt. In den Zollhäusern der Seehäfen soll etwas weniges zum Unterhalt der Häfen bezahlt werden. Zehn Jahre lang ist die Regierung autorisirt, Brüken und Fähren von Partikularen unternehmen zu lassen. — Um dem Misbrauch in der Fischerei zu steuern, sollen alle Flüsse und schiffbaren Wasser zum Vortheile des Staats verpachtet werden; jeder, der nicht zum Fischen auf denselben autorisirt ist, soll eine Geldbusse von 50 bis 200 Fr. bezahlen, und die Fischfrevel sollen wie Waldfrevel gerichtet werden. — Es wird der Regierung fürs J. 11 ein Kredit von 300 Millionen eröfnet, damit der Dienst, bis zur künftigen Session der gesezgebenden Behörde nicht gehindert werde. — Sie wird zum Verkauf von Nationalgütern, theils Feldgütern, theils Hammerwerken, ꝛc. autorisirt, in 5 Terminen von Jahr zu Jahr in baarem Gelde zahlbar. — Es sollen keine bons de deux tiers mehr ausgegeben, und das konsolidirte Drittel künftig cinq pour cent consolidés genannt werden, welches ihre Natur genauer ausdrükt. Die Regierung schlägt vor, für das J. 10, einen Kredit von 7 Millionen in konsolidirten 5Procent zu eröfnen, wovon 3 Millionen für die Liquidationen aller Art, 4 Millionen für die Liquidationen des provisorischen Drittels bestimmt seyn sollen. Das Maximum der konsolidirten 5Procent ist auf 50 Millionen beschränkt, eine Summe, die man als verhältnißmäßig mit der Masse des zirkulirenden Geldes, und mit der Stärke der Staatsfinanzen betrachten kan. — Das Maximum der Leibrentenschuld soll auf 20 Millionen festgesezt werden.

Die Staatsräthe Brune und Dessoles überbrachten am 1 Mai einen Gesezesvorschlag, durch welchen den Unteroffizieren und Gemeinen, die vor dem 10 Floreal (30 April) im Innern von Frankreich desertirt sind, eine Amnestie bewilligt wird; sie müssen sich melden, daß sie auf die Amnestie Anspruch machen wollen; sie sind zu einer Dienstzeit gehalten, die der Zeit, während deren sie abwesend waren, gleich komme, ꝛc. — Am nemlichen Tage überbrachten die Staatsräthe Berlier und Emery einen Vorschlag wegen Wiederherstellung des Brandmals bei wiederholten Falsis; eine ähnliche Maasregel war bekanntlich schon in der vorigen Session vorgeschlagen, aber in dem Augenblik, wo die Regierung überhaupt ihren Verkehr mit den noch nicht renovirten gesezgebenden Behörden aufhob, zurükgenommen worden. Die Regierung, sagte Berlier, beschäftigt sich mit Organisirung der Deportationsstrafen, welche die konstituirende Versammlung an die Stelle des Brandmals sezte; aber ehe diese Arbeit fertig wird, verlangt die Sicherheit der Gesellschaft einsweilige Vorkehrungen. Auch Falschmünzer, Brand von Scheunen, Getreidevorräthen u. s. w. sollen dem Schandmal unterworfen seyn; erkannt soll die Strafe nach der für die Spezialgerichte angenommenen Form werden.

In einem Umlaufschreiben an die Präfekten spricht der Minister des Innern von der künftigen feierlichen Ausstellung der Produkten der Nationalindustrie. Der Zwek dieser Ausstellung, sagt er, ist nicht sowohl ein prachtvolles Auslegen unsrer Meisterstüke, als vielmehr eine Darstellung oder Vereinigung aller Gegenstände, die in Frankreich fabrizirt werden. Sie soll ein groser Nationalmarkt werden, wo man sich von dem französischen Gewerbsfleiß einen richtigen und vollständigen Begrif machen könne. Die Regierung sieht weniger auf seltene Erfindungen, als auf nüzliche Produkten. Sie schäzt grobe Tücher, wenn sie gut sind, so sehr als die feinsten ꝛc. Diesemnach sollen alle Departemente die Gegenstände ihrer Industrie, es mag Töpferwaare, wollene Tücher, Leinwand, Baumwollengarn oder Tücher ꝛc. oder etwas anders seyn, wenn es nur vorzüglich gut gearbeitet, und dabei in billigem Preise ist, zur Ausstellung vor dem 15 Fruktidor einschiken.

Mehrere Hospizien erhalten ihre während der Revolution mit andern vertauschten Namen wieder, z. B. Charite' statt Unite' ꝛc.

Der B. Chappe, Direktor des Pariser Telegraphen, schlägt im Journal de Paris vor, dieser Anstalt eine gröfere Ausdehnung zu geben, vermöge deren man in Paris telegraphisch von allen wichtigen Handelsvorfällen in Europa unterrichtet werden könnte, so daß hierdurch Frankreich an die Spize des europäischen, und Paris an die Spize des französischen Handels kommen würde; er behauptet, daß dieser telegraphische Verkehr z. B. von Dover nach Calais selbst heimlich getrieben werden könnte, welches denn freilich in England wohl erst einer völkerrechtlichen Erörterung unterworfen werden wird.

Der Gen. Hedouville kam am 8 April zu Petersburg an, und hatte am 11 eine Privataudienz bei dem Kaiser.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Berlin sollte der Gen. Moreau im Mai dahin kommen, und bereits während der Revüe dort seyn.

Die der Ausfuhr des Getreides und des Einschwärzens verbotener Waaren beschuldigte und darum nach Hamm abgeführten Bürger aus Mainz sind, nach Berichten vom 1 Mai, auf Befehl der Regierung in Freiheit gesezt. Sowohl denjenigen, welche sich in Hamm befanden, als auch denen, welche sich diesem Schiksale zu entziehen wußten, ist die Verbindlichkeit auferlegt, sich vor dem General-Regierungskommissär der vier neuen Departemente zu stellen, um gewisse ihnen vorgelegte Fragen zu beantworten, worauf sie ihre vollkommene Freiheit geniessen.

Die unerschöpfliche Materie der neuen Religionseinrichtung hat auch dem Nordstern, in einer scharfsinnigen Zergliederung der Rede des Staatsraths Portalis, Anlaß zu interessanten Bemerkungen gegeben, von denen einige hier folgen: „H. Portalis, der Vater von mehreren Kindern ist, und als Mensch vermuthlich die Vaterfreuden kennt, hat als Staatsrath für gut befunden, zu Anfang des 19 Jahrhunderts, auf der Rednerbühne der grosen Nation, auszurufen: „„Menschen, die der Gottheit geheiliget sind, müssen geehrt seyn, und es ist gut, daß sie sich von allem enthalten, was sie dem Verdacht aussezen könnte, eine gewisse körperliche Reinheit zu entbehren.““ Die protestantischen Priester sind geehrt, ohngeachtet der Vaterfreuden und Vater-

Digitized by Google

pflichten, die sie kennen, durch welche sie dem Staat eine würdige Bürgschaft leisten, und sich von der Nothwendigkeit überzeugen, die Religion nicht zum Spiel der Imagination herabzuwürdigen, sondern Ausbildung der Vernunft und des Herzens zu ihrem ersten und einzigen Endzwek zu machen. Allein H. Portalis, der ein aufrichtiger Mann ist, bleibt uns den Aufschluß über solche Behauptungen nicht schuldig. „„Die falschesten Dogmen, sagt er, können wunderbare Folgen haben, wenn man sie mit den Grundsäzen der Gesellschaft in Verbindung sezt."" — Immerhin ist es gewiß, daß die Regierung durch das Konkordat an Stärke und Kraft unendlich gewinnt. Sie hat die katholische Religion nicht wiederum hergestellt, sondern sie zu ihren Endzweken benuzt, sie sogar unendlich geehrt, weil sie sie gleichsam eben so behandelt, wie die Aufklärung des Jahrhunderts, die sie nirgends verschmäht, wo dieselbe zu ihrem Machtsysteme paßt. Die Bischöfe werden vom ersten Konsul ernannt, durch jene die übrigen Priester. Der erste Konsul ernennt die Examinatoren. Der erste Konsul nimmt selbst, oder läßt die Priester in Eid und Pflicht nehmen. Der Papst selbst schwört, so zu sagen, dem ersten Konsul, in der Person des Legaten. Alle Priester sind für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, so zu sagen verantwortlich gemacht: ein Grundsaz, den der Konsul Bonaparte schon als General mit Erfolg angewandt hat. Die Mönche, die H. Portalis die Miliz des Papsts nennt, sind in Frankreich für immer abgedankt; die beibehaltenen Priester sind dem ersten Konsul die Wiederkehr einer guten Zeit schuldig; sie erhalten genug, um jeder Nahrungssorge überhoben zu seyn, und nicht so viel, um übermüthig werden zu können. Die Eheloßigkeit des Priesterstandes selbst schadet wenigstens dem Konsulat nichts; auch ist ihnen die Ehe gestattet, wenn sie ihrem Stand, also dem damit verbundenen Einkommen u. s. w. entsagen wollen. Die Geistlichkeit bildet keinen Staat mehr im Staate, sondern einen Hebel mehr in der Hand des Konsulats. Selbst die religiösen Gebräuche wird die Regierung in so weit bestimmen, als sie es für nöthig hält, und es ist zu erwarten, daß militärischer Pomp dem Pomp der Kirche, wenigstens in den grosen Städten, untermischt, und so der Eindruk auf die Imagination verstärkt werden wird. Die Regierung hält ihre Hand über den frommen Stiftungen, welche nur in Renten gemacht werden können, die auf den Staat angestellt sind: ein neues starkes Band zwischen der neuen Geistlichkeit und der neuen Gewaltsordnung. Auch müssen die Priester ein Einkommen von wenigstens 300 Livres, das heißt, ein irdisches Pfund besizen, das sie als Pfandschaft der Regierung darbieten, um mit ihrem himmlischen Pfund wuchern zu können. Aus diesem allem ersieht man, daß das neue Religionsgebäude nicht das von ehemals ist, daß man es überhaupt weniger nach seinem geistlichen Gehalt, als nach seinem politischen betrachten muß. Es ist ein ganz neues Gebäude, zu dem das alte Christenthum einige Grundsteine und der Papst die Farben gibt; die Form und die Bestimmung ertheilt Bonaparte. Es ist auch in allen bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, weniger von Katholizism als vom Christenthum die Rede. Die drei Konsuls nennen sich Katholiken für ihre Personen, aber das Konsulat und die Regierung, indem sie auf den Standpunkt des Christianism zurükgehen, erheben sich über Katholiken und Protestanten, und erklären den Christianism selbst für eine, von diesen beiden Religionen verschiedene, Religion. (Dieses sind die eigenen Worte des H. Portalis). Die Politik allein reicht den Schlüssel zu diesem, dem Anschein nach verwikelten, und in der That aber sehr einfachen System, ꝛc."

Helvetien.

Auch das Frickthal bezeugte sein Misfallen gegen die von dem Senat angenommene Verfassung vom 27 Hornung. Die Landstände sandten nachfolgendes Schreiben an den franz. Minister, begleitet mit einer Adresse an den ersten Konsul. „Die konstituirten Stände des Frickthals an den B. Verninac, bevollmächtigten Minister der franz. Republik bei der helvet. Republik. Laufenburg, am 15 April 1802. B. Minister! Wir müssen uns abermals an Sie wenden, und Ihre Theilnahme anrufen. Die Schweiz rükt dem Zeitpunkt näher, wo ihr eine endliche Verfassung zu Theil werden soll; ist diese Verfassung aber jene, welche der provisorische Senat der helvetischen Republik am 27 Hornung annahm, so sehen wir bei einer allfälligen Vereinigung mit Helvetien, das Heil unsers Volkes, sein Wohl und die herrschende Ordnung gefährdet. In dieser vollen Ueberzeugung, B. Minister, nehmen wir uns die Freiheit, Ihnen beiliegend eine an den ersten Konsul gerichtete ehrfurchtsvolle Protestation vorzulegen, welche wir Sie inständigst bitten, mit Ihrem günstigen Vorwort zu begleiten. Sie selbst, B. Minister, der Sie von der in dem Frickthal herrschenden Ruhe und Ordnung überzeugt sind, werden es uns gewiß nicht verargen, wenn wir gegen die Einverleibung in ein Land protestiren, in dessen Verfassung unzählige Keime von Unordnung, Finsterniß, Fanatism und einer alle bessere Kultur des Menschen niederdrükende Aristokratie liegen; weit lieber bitten wir den ersten Konsul, uns unter dem Schuze Frankreichs in unsrer dermaligen Stellung zu belassen, wenn nicht in Helvetien eine Verfassung eingeführt werden sollte, wo Centralkraft und Liberalität in gehörigem, der Freiheit der Völker zuträglichem, Grade wahrzunehmen ist. Noch einmal wiederholen wir unsre Bitte mit tiefster Ehrfurcht, daß Sie, B. Minister, sich unsers Schikſals annehmen, und den unverweiklichen Dank eines Volkes genehmigen mögen, das bis auf seine spätesten Enkel Ihr Angedenken segnen wird. Tröndlin, Präsident. Lang, Herzog, Dinkel, Waldmeyer, Mitglieder. Schmiel, Sekretär. Fahrländer, Präsident der Verwaltungskammer, als Interimsstatthalter."

Adresse an den ersten Konsul. „General Konsul! Der Zeitpunkt naht, wo in der helvetischen Republik eine neue Verfassung eingeführt werden soll, der auch wir uns unterwerfen müßten, wenn wir an dieses Land abgetreten würden. Erlauben Sie uns, General Konsul, unsere Ansicht hierüber ehrfurchtsvoll in Ihren Schoos zu legen, und Sie um Ihre weise Beurtheilung anzusuchen. Obgleich noch nicht mit Helvetien vereinigt, geht uns sein Schikſal doch höchst nahe. Wir sehen den helvetischen Sen t eine Verfassung entwerfen, die, wenn sie würklich in Ausübung gesezt, und wir mit der helvetischen Republik vereinigt werden sollten, wenigstens nie das Glük unsers Landes machen würde. Das Frickthaler Volk ist an Ordnung und Gehorsam gewöhnt, weil es von jeher wußte, daß seine Regierung Kräfte habe, der Unordnung zu steuern; die helvetische Verfassung vom 27 Hornung läßt der Centralregierung nur eine scheinbare und äusserst prekäre Stärke; sie kan nicht Schiedsrichterin seyn, zwischen dem Volk und den Kantonsbehörden und zwischen diesen lezten, da es ihr an Mitteln gebricht, ihren Aussprüchen Vollziehung zu

Digitized by Google

verschaffen. Schon jezt, wo sie noch die von der Verfassung des Jahrs 1798 entlehnte stärkere Kraft besizt, zeigen sich verschiedene Verwaltungskammern und die von einigen Parteihäuptern geführten Bürger böswillig, und vollziehen nur, was sie gerne wollen; selbst die neuesten Verordnungen in Betref der Kantonstagsazungen zeigen dis. Dieser Zustand muß sich noch immer mehr verschlimmern, wenn die Kantone vollends erst, von der ihnen zugesicherten Unabhängigkeit Gebrauch machen werden; die Centralregierung wird in den Fall kommen, (wie solches schon Drohungen der ersten Magistrate darthun, und verschiedene Schritte es anzeigten), Kantone gegen Kantone zu bewafnen, um zur Ausführung ihrer Verfügnngen zu gelangen, nie aber wird sie es dahin bringen, wenn sie auch würklich es im Sinne hätte, die gesinnten Kantone zu der Vollziehung einer allgemeinen Verordnung zu dringen, wenn sie ihrem besondern Interesse entgegen stünde: diese Kantone sind dem Einfluß mächtiger und reicher Familien mehr als andere ausgesezt. Alles beweißt, selbst die Konstitution, so wie die Schritte, die man unternahm, um zu ihr zu gelangen, daß der jezigen Machthaber grose Tendenz Auflösung ist, ein Zwek, der nothwendigerweise Anarchie, Unordnung, Ungehorsam und illiberale Ideen nach sich ziehet. Haben nicht schon längst die kleinen Kantone und besonders die reichern unter ihnen, wie Glarus, die Befugniß gehabt, diejenigen gnten Anstalten zu treffen, deren die Verfassung im 3 Abschnitt Art. 5. erwähnt, aber nichts bestimmtes vorschreibt? Nie haben diese Kantone davon Gebrauch gemacht, sondern vielmehr jene, so dergleichen betreiben wollten, aus Egoismus und fanatischem Eifer verfolgt, und die gemachten Anlagen zernichtet. Daher rührt die Hemmung von Aufklärung in den kleinen Kantonen; Anarchie begünstigte Finsterniß und einige wenige hochtrabende Familien unterhielten das Volk zu ihren Gunsten in dieser Lage."

(Der Beschluß folgt.)

Folgende Anzeige von der lezten Veränderung in der Schweiz, die sich in einem deutschen Blatte findet, scheint als Aeusserung der durch jene Veränderung auf die Seite gestellten Partei einige Aufmerksamkeit zu verdienen: „Die Schweiz ist abermals ohne Regierungsform. Der Senat hat sich getrennt, und der erste Landammann hat sich plözlich von Bern nach seinem Geburtsorte Schwyz begeben; durch ein Arrete vom 17 d. sind auf den 27 April 24 willkührlich ernannte Bürger aus allen Kantons nach Bern berufen, um dort eine neue Konstitution zu machen. Die lezte vom Februarmonat ist ganz verworfen; mehr soll die vom Mai 1801 zur Grundlage dienen. Man verspricht sich, leider, von der neuen Versammlung eben so wenig Einigkeit, als von den vorigen. Unter den Einberufenen gibt es Männer von der verschiedensten Denkungsart. Die Gährung ist im Lande groß, und die wahren Freunde des Vaterlandes sind nun dahin gebracht, zu wünschen, daß Bonaparte den Schweizern eine feste Konstitution geben, und sie dann behaupten möge. In Paris ist schon der Plan dazu ausgearbeitet. Der H. v. Sandoz-Rollin, der sich zu Neufchatel niederläßt, hat dem franz. Gesandten Verninac einen Besuch abgestattet."

Italien.

Nach franz. Blättern hat diejenige Regierung von Corfu, welche vor der lezten Ankunft einer englischen Macht bestand, mit Bewilligung des durch diese wieder eingesezten Senats, 6 Deputirte an verschiedne fremde Mächte abgeschikt, um gegen die neuen Verfügungen Vorstellungen zu thun. — Der Graf Mocenigo, unter der vorigen Regierung bei der russischen Gesandtschaft in Florenz angestellt, ist im April über Wien nach Neapel abgereist, von wo er sich als russischer Minister nach Corfu begeben soll.

Unter den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blatt liest man: „Man versichert aufs neue, daß der König beider Sicilien das Königreich Neapel an seinen Erbprinzen abtreten, und für sich nur Sicilien behalten werde. Beide Reiche sollen künftig immer getrennt bleiben, denn nach des jezigen Königs Tode soll dessen zweiter Prinz, der eine spanische Infantin heurathen wird, König von Sicilien werden. Dieses Projekt soll in Spanien entworfen, und von Bonaparte bestätigt worden seyn. Es kommt nun noch blos auf den Ausspruch des Königs von Neapel und Sicilien an. — Dem Könige von Sardinien soll der Antrag gemacht worden seyn, den Staat der Sieben Inseln als eine Entschädigung für Piemont anzunehmen, und diejenigen seiner Truppen, die ihm treu geblieben sind, mit dahin zu nehmen. Allein der König, dessen Staaten dadurch sehr getrennt seyn würden, hat diesen Antrag abgelehnt."

Dänemark.

Unterm 14 April wurde folgendes königl. Plakat wegen Aufhebung der die Erweebung lateinischer Seepässe betreffenden Anordnungen erlassen: „Wir Christian VII. ꝛc., thun kund hiemit: Gleichwie Wir durch den im Jahre 1793 zwischen verschiedenen europäischen Seemächten ausgebrochenen Krieg Uns veranlaßt gefunden, zur Sicherstellung der rechtmäßigen Schiffahrt Unsrer lieben und getreuen Unterthanen die erforderlichen Vorschriften und Anordnungen ergehen zu lassen, so gereicht es Uns jezt zum landesväterlichen Wohlgefallen, nach erfolgtem endlichen Friedensschlusse die Bande wieder lösen zu können, welche die Umstände und Unsre mit den vorhin kriegführenden Mächten eingegangenen Traktaten Uns nöthigten, dem Seehandel Unsrer Unterthanen anzulegen. Da demnach die während des Kriegs angeordnete Erwerbung Unsrer königl. Seepässe hinführo nicht erforderlich ist, so wollen Wir allergnädigst, daß Unsre unterm 1 März 1793 erlassenen Rescripte, welche die von Unsern handelnden Unterthanen während des damaligen Seekriegs zu beobachtenden Vorschriften enthalten, hierdurch aufgehoben und ausser Kraft seyn sollen; so wie Wir auch Unser Plakat vom 28 März 1794 wegen Einschärfung und näherer Bestimmung gedachter Rescripte, imgleichen Unser allergnädigstes Rescript vom 30 Okt. v. J. wegen näheeer Bestimmung der von den europäischen Seemächten während eines Kriegs als Kriegskontrebande betrachteten Waaren hierdurch aufheben, und selbige gleich vorbenannten Rescripten ausser Kraft gesezt haben wollen. Wornach alle und jede ꝛc."

Druckfehler.

Nro. 126. S. 503. Sp. 2. Z. 19. v. u. st. werden l. waren. — Z. 7. v. u. st. hielt jezt unzweifelhaft l. hält jezt für unzweifelhaft.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 129. 9 Mai 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Feierliche Bekanntmachung des Friedens.) — Frankreich. — Helvetien. (Eröfnung der Notabelnversammlung zu Bern. Beschluß der Adresse des Frickthals.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich.

Miscellen aus England.

Während die modischen Pflastertreter von Newbondstreet, und die, früh zu Auktionen, Abends zu Routs und Assemblees herumfahrenden, Ladies bei Orme den über alle Beschreibung eleganten und geschmakvollen Staatswagen der Herzogin von Dorset besehen, die ihren Gemahl, Lord Whitworth, zur Ambassade nach Paris begleiten wird, und an diesem sowohl, als an den übrigen fünf Kutschen, die zu gleicher Zeit die Honneurs der englischen Coachmakers in Paris machen werden, alle Raffinements der modernsten Kutschenbaukunst bewundern, schneidet sich eine arme Frau in dem Bettler- und Gaunerquartier von London, in St. Giles, die Kehle ab, nachdem sie ihre zwei kleine Kinder zuvor an die zwei Bettpfosten erhängt hat. Frau und Kinder waren bis auf wenige Lumpen nakend, und ausser den halbverfaulten, völlig leeren Bettstellen nicht das geringste von Meubeln oder andern Habseligkeiten der verödeten Bodenkammer zu erblikken. — Der Bischof von Wincheſter hat in seiner neueingerichteten Wohnung, Residenz nach dem modischen Ausdruk, in Bekersstreet, eine neue Verfeinerung in Absicht auf die Fenster in seinen Besuch- und Visitenzimmern angebracht. Mit einem einzigen Druk von verborgenen Springfedern schliessen sich die Jalousieläden der Fenster von aussen, und aus dem Innern der Wand tritt innen vors Fenster ein der Fenstergröse anpassender Spiegel, wozu dann die seidene Drapirung oben über dem Fenster eine geschmakvolle Dekoration macht. Diese Maskirung ist in London, wo die obern Stände jezt fast blos noch bei Wachskerzenschein ehren, von gröserm Werth, als sie in Städten seyn würde, wo man Tageslicht und Sonnenschein noch nicht für ganz pöbelhaft hält. — Ein Beweis von der mussikalischen Tendenz des vornehmen Publikums sind die jezigen Modestühle, die zwar noch immer schwarz lakirt und reich vergoldet sind, aber lauter Lehnen in Gestalt einer Zither haben. Die Saiten der Zither sind von Goldbrath. Ein solcher Stuhl kostet zwischen 4 und 5 Guineen. — Das Wetten wird so leidenschaftlich getrieben, daß sogar über den Preis, um welchen der berühmte Diamant, Pigot, (von seinem ersten Besizer so genannt), der 188 Karat wiegt, am 10 Mai unter Christie's Hammer verkauft werden wird, schon Wetten gemacht worden sind. Da bekanntlich der Abschlußtag des Definitivfriedens zu Amiens zwischen 2 Tage ungewiß ist, so steht dadurch eine Summe von mehreren 1,000 Guineen, die darauf verwettet worden sind, noch im Streite.

So wie in Paris das Kartenschlagen herrschende Mode ist, und jedes schmachtende Mädchen im Cönrduben ihren Corydon findet, so ist Spectrologie oder Geisterbeschwörung das Lieblingsvergnügen der geselligen Zirkel in London. Der Britte ist an Geister und Hexen seit Shakspeares Zeiten auf der Bühne gewöhnt, und bis auf Lewis berüchtigtes Burggespenst herab ist das Schauderliche seine noble Passion. Vor Kurzem stand noch in allen Zeitungen ein Prozeß, wo ein fremder Gespensterexcitirer, der vom Kontinent mit grosen Empfehlungen nach London gekommen war, seinen wohlverdienten Lohn forderte, den ihm ein Herr, in dessen Zimmern der Hexensabbath vorgehen sollte, darum verweigerte, weil alle Zuschauerinnen sogleich bei der ersten Erscheinung in Zukungen und Ohnmachten gefallen wären. Der Richter eiferte bei dieser Veranlassung gegen diese jezt so im Schwange gehenden Gespenster-Exhibitionen, und zeigte das Thörigte und Heillose dieser Gaukelspiele. — Die königliche Gesellschaft zur Wiederbelebung scheintodter Menschen (Royal Humane Society) ertheilte kürzlich durch den Doktor Hawes dem Erfinder der sogenannten Lebensböte (Life-boats), zur Rettung schiffbrüchiger Seeleute und Passagiere, eine Ehrenmedaille, die durch Schönheit und gute Erfindung sich vor vielen ihrer Schwestern auch auf dem Kontinent auszeichnet. Auf der Vorderseite ist ein Knabe abgebildet, der eine fast auslöschende Fakel wieder anzublasen bemüht ist, mit dem Motto: Lateat scintillula forsan: viel leicht glimmt verborgen ein Fünkchen. In der Exergue steht der Titel der Gesellschaft. Auf der andern Seite Greathead's Namen, und: Hoc pretium servato ciue tulit. — Vor Kurzem starb zu Whitworth einer der berühmtesten Wunderdoktorn an Pferden und Menschen, der Hufschmidt Taylor, der selbst den Bischof von Durham und die Vornehmsten zu berathen pflegte. Sobald ihm ein zweifüssiger und vierfüssiger Patient zu gleicher Zeit präsentirt wurden, zog er den vierfüssigen stets vor. Seine Praxis war so ausgebreitet, daß er sich aus York die Medizin in unglaublicher Quantität, z. B. Glaubersalz in Tonnen, kommen ließ. Sonntags früh ließ er jedermann umsonst zur Ader. Oft sassen an hundert Patienten der Reihe nach auf Bänken herum, wo Tröge, das Blut aufzufangen, gesezt waren. Dann gieng einer seiner Gehülfen voran, und unterband jedem den Arm. Der Doktor folgte gleich darauf, und schlug die Ader. Man kan sich das Sonderbare dieser Szene, so auf einmal ein Hundert Blutfontainen springen zu sehen, kaum denken. Er gab seine Medizin nie nach Apothekergewicht, sondern blos nach Eßl und Daumen.

Grosbritannien.

Am 29 April geschah mit ausserordentlichem Pomp, und unter Lösung der Kanonen vom Park und vom Tower, die feierliche Bekanntmachung des Friedens. Der ganze Monat Mai soll in Festen, welche von öffentlichen Beamten, Privatpersonen und Klubs gegeben werden, verfliessen. Auf den 1 Jun. ist ein öffentl. Dankgebet, ꝛc. ausgeschrieben. — Von Seiten des Allan-Office

Digitized by Google

ist bekannt gemacht worden, daß keine besondere Erlaubniß des Königs mehr nöthig sey, um nach Frankreich, Holland und Spanien zu reisen. — Bei dem lezten Feste in Mansion House am Ostertage waren die Sheriffs nicht erschienen, weil sie sich über einen Etikettenverstoß, der gegen sie Statt gehabt hatte, beklagten; sie schrieben deshalb an den Prinzen von Wales, um zu betheuern, daß es nicht aus Mangel an Ehrfurcht gegen seine Person geschehen wäre. Seitdem war indessen der Streit gütlich beigelegt worden. — Am 28 kündigte H. Nicholls, im Unterhause an, daß er am 6 Mai auf eine Dankadresse des Hauses an den König, wegen Entlassung des sehr ehrenw. Herrn William Pitt, antragen würde; Lord Belgrave machte zugleich bekannt, daß er am nemlichen Tage seine Motion auf eine Dankadresse an den sehr ehrenw. Herrn William Pitt wegen seiner Amtsführung machen würde.

Frankreich.

Auch über den Vorschlag zu Errichtung einer neuen afrikanischen Handelskompagnie wurde im Tribunat beifällig berichtet. In den Berichten über einige der lezten Finanzvorschläge, welche Fabre und Laussat erstatteten, hieß es: „Die Konstitution fordre einen jährlichen Etat der Ausgaben und Einnahmen von der Regierung. Es sey zwar noch nicht präsentirt worden. Der Krieg habe es bisher verhindert; und auch während diesem Jahre noch seyen Hindernisse da. Dis solle aber keineswegs Furcht erregen. Die Staatseinnahmen sind bei weitem für alle Ausgaben hinlänglich. Die direkten Steuern allein betragen 279 Millionen, welche in Obligationen der General-Einnehmer geliefert werden, und man weiß, wie sehr sie gesucht werden. Das Enregistrement und der Stempel haben 145 Millionen abgeworfen. Es ist aber aus dem Ertrag der verflossenen Monate des Jahres 10 wahrscheinlich, daß die Summe im 11 Jahre auf 150 Millionen steigen werde. Die Zölle tragen 10 Mill., das Weggeld 15 Mill., die Briefpost 12 Mill., die Lotterie 10 Mill., der Gold- und Silberstempel 600,000 Francs ꝛc. ein, und alles zusammen gibt mehr als 500 Millionen, auf welche die Ausgaben bestimmt sind. — Laussat zeigte den Vorzug der indirekten Steuern vor den direkten, weil sie unvermerkt in ganz kleinen Partien vom Volke bezahlt werden. Das ist die Ursache, sagte er, daß die geringern Abgaben unter der neuen Regierung beschwerlicher fallen, als die stärkern vor der Revolution. Damals wurden sie mehr auf eine indirekte Weise bezahlt. So ist es auch in England. Laussat wendet nichts gegen alle die indirekten Steuern des Gesezvorschlags ein; nur nimmt er die Abgaben vom Tabak davon aus, welche demselben Nachtheile, wie alle dergleichen Abgaben, unterworfen sind, nemlich, daß sie fast allein nur den Kontrebandiers Nuzen bringen.

Helvetien.

Fortsezung der Adresse der Fricktaler Landstände an den ersten Konsul: „Auch unter der ehemaligen Eidsgenossenschaft stund es jeden 13 Kantonen frei, das Gerichtswesen zu verbessern, und auf gleiche Grundsäze zu bauen; die Nothwendigkeit einer bessern Einrichtung in diesem Fach wurde lange von allen einsichtsvollen Männern der Schweiz gefühlt, allein weder dis, noch das Beispiel besser eingerichteter Kantone, so wie die besten Vorschläge, vermochten Abhülfe. Durch Ihre Wohlthat, General Konsul, zu freien Bürgern gemacht, üben wir eine unsrer heiligsten Pflichten aus, wenn wir frei und offen unsere Besorgnisse über das fernere Schikſal unseres Landes gestehen. Die Gründe, welche die Kantonstagsazungen, die die Verfassung angenommen haben, anführen, sind voll Egoismus und Eigennuz, und leicht läßt sich davon auf die künftige Liberalität, die an die Tagesordnung käme, schliessen. Und konnte wohl auch diese Annahme in jenen Kantonen ausbleiben, wo die Verwaltungskammern und Kantonsgerichte nicht mehr vom Volke gewählte Behörden, sondern theils vor, theils nach dem 28 Okt. nach Willkühr der Regierung besezt waren, welche größtentheils in dem föderalistischen Sinne des Senats handeln, und wo die Hälfte der Wahlkommission dieser lezterer ernannte. Das Resultat war leicht vorauszusehen. Die vielen eingelegten, aber nicht angehörten, Protestationen beweisen, daß man mehr als je eine kraftvollere Centralregierung, mehr Einheit in der Verfassung und gute Ordnung zu erhalten wünsche; und obschon noch nicht an Helvetien gehörend, müssen auch wir diesen Protestationen beipflichten, da es uns sehr empfindlich wäre, durch die in oberwähnter Verfassung organisirte Hinderniß besserer Anstalten, in Ausführung guter Absichten, Schwierigkeiten zu finden. Abnahme aller Ordnungsliebe, Einreissen von Ungehorsam, eine schädliche Kollision zwischen der Vollziehung unsrer Pflichten und dem bösen Willen eines zu Eigenmacht und Ausgelassenheit veranlaßten Volkes, müßten die Folge seyn; es bestände kein unparteiischer Richter mehr, der in Zwisten zwischen den Behörden und dem Volke absprache, oder seinen Sprüchen Kraft zu geben müßte, weil die Centralregierung selbst nicht Kraft hätte, die einen und die andern in den gesezlichen Schranken zu halten; die Freiheit des Volkes wäre den Umtrieben ehrgeiziger Demagogen Preis gegeben, und die Würde und Stärke der Regierung zum Spott herabgewürdigt. Wenn demnach, General Konsul, diese von dem provisorischen Senat der helvetischen Republik entworfene Verfassung vom 27 Hornung würklich eingeführt werden sollte, so bitten wir Sie in tiefster Ehrfurcht unsere geziemende Protestation gegen die Vereinigung mit Helvetien anzunehmen, und uns mit Einverleibung in ein Land zu verschonen, wo Unordnung und Zwietracht noch nicht sobald Grenzen finden würden. Erlauben Sie uns vielmehr, General Konsul, ferner unter dem Schuze Frankreichs und der lezthin angenommenen Verfassung zu bleiben. Sie haben ja, dem Vernehmen nach, unserm Wunsch, einen eignen Kanton zu bilden, ein gefälliges Ohr geliehen; von Ihrer Weisheit, von Ihrer Tugend und Ordnungsliebe erwarten wir getrost auch die Erfüllung dieser inständigsten Bitte: doch erklären wir zugleich, daß, wenn Helvetien eine kraftvollere Centralregierung und eine mit dem Heil des Volks und der allgemeinen Ordnung verträgliche Verfassung erhalten sollte, wir nach Ihrer weisen Verfügung die Einverleibung als Kanton in die helvetische Republik mit groser Dankbarkeit annehmen werden. Verzeihen Sie uns, General Konsul, diese freien Aeusserungen; das Zutrauen, so uns Ihr Schuz einflößt, und die vollkommene Ueberzeugung, daß unser Land durch eine, bei solcher Lage der Dinge bewürkte, Vereinigung nie glüklich werden könnte, eiferten uns an, und vermögen es, Ihnen, General Konsul, diese gegenwärtige Protestation, so wie unser ganzes Schikſal, ehrfurchtsvoll in Ihren Schoos zu legen. (Unterschrieben wie der Brief an den Minister Verninac.)"

Bern, 2 Mai. Vorgestern haben sich 31 von den bereits hier angekommenen Notables der helvetischen Republik in dem hie-

Digitized by Google

ſigen Gemeinhauſe verſammelt. V. Rüttimann eröfnete die Sizung, im Namen des kleinen Raths, mit einer Rede, in der er die Urſachen, welche die Zuſammenberufung der Notables veranlaßt haben, auseinander ſezte, und die Verſammlung einlud, über den Verfaſſungsentwurf vom 29 Mai 1801, und die Veränderungen, die allenfalls in demſelben zu machen wären, zu berathſchlagen. Er legte hierauf der Verſammlung einen Bericht des Departements des Innern über die Operationen der lezten Kantonaltagſazungen vor. — Nachdem ſich die helvetiſche Konſulta konſtituirt hatte, erwählte ſie den V. Mohr, ehemaligen Miniſter der Künſte und Wiſſenſchaften, zu ihrem Präſidenten, und ernannte eine Kommiſſion von 7 ihrer Mitglieder, um die konſtitutionnellen Arbeiten vorzubereiten, und deshalb ſich mit dem kleinen Rath zu beſprechen. Die Kommiſſion beſteht aus den BB., Wieland (von Baſel), Müller-Friedberg, Diviſionschef im Finanzdepartement, Carrard aus dem Leman, Jenner von Bern, Tenttmann aus Küßnacht, Mohr aus Luzern, und Stockar aus Schafhauſen. Der kleine Rath wurde eingeladen, eines ſeiner Mitglieder zu beſtimmen, um mit dieſer Kommiſſion die nöthigen Kommunikationen zu unterhalten. Seine Wahl fiel auf den V. Renggee, zweiten Landammann und ehemaligen Miniſter des Innern. Geſtern hat ſich die Konſtitutionskommiſſion zum erſtenmal verſammelt. — Der kleine Rath hat den Staatsſekretär Thormann ſeiner Stelle entlaſſen, und dieſelbe dem V. Mohr anvertraut. Da dieſer ſie ausſchlug, ſo wurde ſie dem V. Müller-Friedberg übertragen, der ſie angenommen hat. Allein nun zeigte ſich eine Oppoſition von ganz neuer Art. Thormann wollte ſich dem Befehl der Regierung nicht unterwerfen, und das Staatsſiegel, die Chiffren und die Schlüſſel zum Büreau der auswärtigen Geſchäfte nicht anders, als wenn man Gewalt brauchte, herausgeben, um ſich, wie er ſich ausdrükte, in Anſehung des Landammanns Reding nicht zu kompromittiren. Der kleine Rath gab hierauf dem Präfekt von Bern den Auftrag, den neuen Staatsſekretär, V. Müller-Friedberg, in den Beſiz des Sekretariats zu ſezen. V. Tribolet (Statthalter des Kantons Bern) ſah ſich genöthigt, die zum Sekretariat gehörigen Gegenſtände, nemlich das Staatsſiegel, zwei Kabinets-Chiffren, das Portefeuille, welches die Korreſpondenz der helvetiſchen Geſandtſchaft zu Paris enthält, und fünf Büreau-Schlüſſel pro Forma mit Gewalt zu nehmen, und dem neuen Staatsſekretär zu übergeben. Der V. Thormann hat alle in dieſer Sache gewechſelten Schriften, 12 an der Zahl, im Druk herausgegeben; man bemerkt darunter ein Schreiben Redings an ihn, worin er ihn ermahnte, den V. Rüttimann nur als Landesſtatthalter anzuerkennen. Am 30 meldete Thormann ſeinem ernannten Nachfolger, er habe ſich ſelbſt ſeit 3 Tagen Hausarreſt auferlegt, um zur Exekution, die er verlange, bereit zu ſeyn; wenn man übrigens gegen militäriſche Zwangsmittel Widerwillen hätte, ſo ſchlüge er vor, dem Regierungsſtatthalter Befehl zu geben, ſich der Schlüſſel ꝛc. bei ihm zu bemächtigen. Unterm 29 war deshalb ſchon ein Beſchluß vom kleinen Rathe gefaßt worden, und am 30 geſchah die Hinwegnahme in Thormanns Wohnung. — In den Dankadreſſen, welche an den kleinen Rath einlaufen, wird Bonaparte's Schreiben an Alois Reding öfters angeführt, auch der Geſinnungen des franzöſiſchen Miniſters mit Dank erwähnt; in mehreren heißt es gleichlautend: es werde ohne Zweifel in der künftigen Verfaſſung die Abſchaffung der Feudalgebühren um einen erſchwinglichen Preis, und deren Erſezung durch mäßige, gleich vertheilte, Steuern entſchieden werden.

Bern, 2 Mai. Ueber die neuen Verfaſſungsarbeiten iſt zwar noch nichts mit Zuverläſigkeit bekannt geworden; indeß wird verſichert, daß die in den Entwuef vom 29 Mai zu bringenden Modifikationen mit dem franzöſiſchen Geſandten bereits berathen worden, daß der alſo veränderte Entwuef den Notabeln vorgelegt wird, die ein Gutachten darüber geben werden; und daß eben derſelbe auch bereits nach Paris iſt geſandt worden. Die Abänderungen ſollen in Form ſowohl als Sache nicht unbedeutend ſeyn, und es ſoll bei vielem Föderalism dennoch eine ſtarke Centralregierung und eine ſehr konzentrirte vollziehende Gewalt aufgeſtellt werden. Es ſoll nur ein Landammann ſeyn, der zwei Statthalter hat; die verſchiedenen Departements werden neuerdings Miniſtern übergeben, und die vom Landammann zu ernennenden Regierungsſtatthalter ſollen für jeden Kanton auſſer demſelben gewählt werden: eine Verfügung, die Anfangs vielleicht misfallen wird, aber dafür auch ſehr geeignet iſt, die Kraft der Centralregierung zu verſtäken, und die bei dem übrigen Verwaltungs- und Finanzföderalism vielleicht allein im Stande iſt, der Centralregierung Agenten in den Kantonen zu geben, welche würklich die Rechte derſelben, und nicht die Vortheile ihres Kantons gegen die Regierung zu vertheidigen geneigt und im Stande ſeyen. — In den Kantonalverfaſſungen ſollen keinerlei Perſonal- oder Laſtenvorrechte zum Vorſchein kommen dürfen. — In Schwyz ſoll Reding auf den erſten Sonntag im Mai die Gemeinde zuſammentreten laſſen, um ihr Bericht über die Vorgänge in Bern zu erſtatten; nach ſeinen bereits bekannten Aeuſſerungen wird jedoch ſein Rath nur dahin gehen, man ſolle einſtweilen warten und ſehen, was theils von Bern her, theils von den benachbarten Mächten, an die er ſich gewandt habe, kommen werde. — Im Kanton Unterwalden bekämpften ſich fortdauernd die Prediger mit ſteigender Heftigkeit und Erbitterung in ihren Kanzelreden.

Italien.

Mailand, 30 April. Ein Dekret des Vizepräſidenten ernennt die Präfekten von mehreren Departements. Drei Dekrete des Präſidenten vom 15 ernennen 1. die Mitglieder des Kaſſationsgerichts, 2. die des Reviſionsgerichts für den Theil der Republik diſſeits des Po's, 3. deſſelben Gerichtes für den jenſeits. Das erſtere beſteht aus 9 Richtern, von denen einer Präſident iſt. Beigegeben ſind: ein Kommiſſär der Regierung, mit 2 Stellvertretern, und ein Sekretär. Der Gehalt der Richter, des Kommiſſäes und ſeiner Stellvertreter iſt 8 000 L. Der Präſident und Kommiſſäe haben eine Zulage von 3.000 L. Für den Sekretär und das ganze Sekretariat ſind 24 000 L. ausgeſezt. Das Gericht reſidirt in Mailand und fängt ſeine Verrichtungen mit dem 1 Jun. an. Die beiden Reviſionsgerichte beſtehen aus derſelben Anzahl, doch hat der Kommiſſäe nur einen Stellvertreter. Ihr Gehalt iſt 6.000 L. mit 2.000 L. Zulage für den Präſidenten und den Kommiſſär. Das Sekretariat erhält 20,000 L. Das diſſeitige Gericht reſidirt in Mailand, das jenſeitige in Bologna, beide fangen den 1 Jun. an. Die Ernennung dieſer Gerichte, die dem geſezgebenden Körper zukäme, geſchah durch Bonaparte, weil nach einem beigefügten Briefe die Organiſation durch den geſezgebenden Körper nicht ſo ſchnell geſchehen könnte, als die Adminiſtration der Gerechtigkeit erfordre. — Da bis zum 21 Mär d.

Digitized by Google

J. nur 2 Gemählde zur Konkurrenz für die Aufgabe eines historischen oder allegorischen Gemähldes, welches dem Präsidenten als Zeichen der Dankbarkeit von der italienischen Republik gewidmet, eingelaufen sind, so ist vom Minister des Innern der Termin der Konkurrenz bis auf den kommenden 15 Mai verlängert worden. Nach einer 20tägigen öffentlichen Ausstellung wird ein von der Regierung niedergesetztes Gericht, in Gegenwart des Ministers vom Innern, über den Preis entscheiden. Ausser dem gekrönten Werke sollen die 12 folgenden besten, wie es von Anfang an bestimmt war, in die Hauptorte der Departements der Republik vertheilt werden. — Heute ist ein Dekret vom Präsidenten publizirt worden, welches die 3 Wahlkorps auf den 15 Mai in die ihnen angewiesenen Städte zusammenberuft, um die für den gesetzgebenden Körper mangelnden Glieder zu ernennen. Jene Versammlungen sollten nach der Konstitution erst in 2 Jahren geschehen. — Man spricht von starker Vermehrung der Nationaltruppen. Die Garde der Regierung soll auch auf bedeutenden Fuß gesezt werden.

Deutschland.

Regensburg, 5 Mai. Der kurmainzische Gesandte kam erst den 1 d. M. von Neuhausen zurük. Die Prätendenten, die das Reichs-Interimsdirektorium zu verwalten suchen, haben also Gelegenheit gefunden, eines der Rechte desselben, nemlich die Rathsansage, am 29 v. M. auszuüben, wovon aber nur Kurtrier und Kursachsen Gebrauch machten. Der kursächsische Gesandte hatte an seinen Hof einberichtet, was er dem kurmainzischen Gesandtwegen seiner vorhabenden Reise zu erkennen gegeben habe, darauf aber die Anweisung erhalten, bei einem längeren Ausbleiben des Herrn Reichsdirektorialis, die Rathsansage nicht zu unterlassen. Nachdem nun der kursächsische der kurmainzischen Kanzlei am 24 v. M. Eröfnung von dieser Anweisung gethan hatte, so wurde sogleich dem Reichsdirektorialis durch eine Stafette Eröfnung davon gemacht, der aber dessen ungeachtet erst am 1 d. hier eintraf. Kurtrier und Kursachsen liessen demnach am 29 v. M. Abends durch die gewöhnliche Zettel für den folgenden Tag zu Rath ansagen. Der kurtrierische Zettel wurde angenommen: von der kaiserl. Kommission, Kurköln, Kurböhmen, Oesterreich, Salzburg, Bamberg, Regensburg, Passau, Trient, Lübeck, Wirtemberg, Fulda, Aremberg, und von den reichsgräflich wetterau-fränk- und westphälischen Gesandtschaften. Nicht angenommen wurde er: von Kurmainz, Kurpfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurbraunschweig, Sachsen-Gotha, Vorpommern, Hessenkassel, Hessendarmstadt, und Hollstein-Glückstadt. Mehr Achtung hingegen genoß der kursächsische Ansagzettel, dessen Annahme blos von Hessenkassel und Hollstein-Glückstadt vermöge alten Herkommens verweigert wurde; in das kurmainzische Quartier wurde er aber gar nicht gebracht. Bei Kurköln fand sich der besondere und vielleicht zu solcher Zeit noch nie vorgekommene Umstand, daß dessen Gesandtee noch nicht vom Kurfürsten, sondern nur von dem Domkapitel legitimirt war. Eine Ansage von ihm würde also wahrscheinlich Widerspruch gefunden haben, und für eine ungegründete Anmaßung erklärt worden seyn, weil hierin noch nichts ausgemacht ist, und viele ein solches Direktorialrecht für ein, auf der Person des Stifts-Oberhaupts haftendes, Recht halten. Die Domkapitel führen jedoch unter andern an, daß, nachdem am 16 Jun. 1774 Namens des mainzischen Domkapitels wegen des am 11 ej. erfolgten Ablebens des Herrn Kurfürsten zu Rath angesagt worden war, hier eine Drukschrift erschien: Auszug des Kurfürsten-Rathsprotokolls von dem im Jahr 1555 zu Augsburg abgewesenen Reichstage, und der bei dem westphälischen Frieden gepflogener Handlungen von 1647 — betitelt, woraus sich zeigen sollte, daß die Verwaltung des Reichs-Interimsdirektoriums dem mainzischen Domkapitel gehöre; daß der salzburgische Gesandte Graf v. Saurau am 10 Jan. 1772 sich wegen des Domkapitels zu Salzburg sede vacante legitimirt, und in solcher Eigenschaft zwar mal das Direktorium im fürstlichen Kollegium bei Reichsrathschlagungen geführt, und bei der ersten Gelegenheit selbst zum Protokoll angezeigt habe, er habe sich zu Führung des Direktoriums und Voti im Namen eines sede vacante regierenden Domkapitels zu Salzburg legitimiet, ohne daß Einwendungen dagegen gemacht worden sind. Dieser Gründe ungeachtet hat der kurkölnische Gesandte am 28 v. M. eine Reise unternommen, um wahrscheinlich der Rathsansage auszuweichen. — Die Rathsversammlung vom 30 v. M. bestund in Anführung der beiden höhern Reichskollegien, aus den kursächsischen, knebraunschweigischen, sachsengothaischen, vorpommerschen, wirtembergischen, hessendarmstädtischen, und reichsgeäflich wetterau-fränk- und westphälischen Gesandten, mithin aus lauter Protestanten. Der kurtrierische würde, wenn er nicht in der Konvaleszenz von einer schweren Krankheit begriffen gewesen wäre, dabei nicht gefehlt haben, weil die obengedachten Prätendenten nach deegleichen Rathsansagen bei dem Erscheinen auf dem Rathhause gegen einander zu protestiren pflegen, welches also der kurtrierische Gesandte am 30 v. M. gleich nach dem Rath bei dem kursächsischen durch den Legationssekretär mündlich thun ließ. In dieser Rathsversammlung ist inzwischen weiter nichts vorgekommen, als daß der vorpommersche Gesandte 5 Risse zu einem Denkmal für den Erzherzog Karl vorgezeigt hat, die ein Baumeister zu Bologna, Namens Satini, unaufgefordert verfertiget, für den König von Schweden bestimmt, und der Gesandtschaft geschikt hat, um sie nach Stockholm zu befördern. Nach allgemeinem Urtheil waren es Meisterstüke, deren Ausführung aber zu kostspielig seyn würde. — In der vorgestrigen, wieder auf die kurmainzische Ansage gehaltenen, sehr zahlreichen, Rathsversammlung ist auch weiter nichts vorgekommen, als daß der kurmainzische Gesandte eine Tabelle vorzeigte, worauf bemerkt war, was im vorigen Kriege an die franz. Truppen im schwäbischen Kreise hat bezahlt und geliefert werden müssen.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 1 Mai meldet die Ernennung des wirkl. kaiserl. Geheimenraths, Franz Maria von Carara Strffano, welcher als bevollmächtigter Hofkommissär in Dalmatien, Istrien und Albanien kürzlich von Zara nach Wien zurükgekommen, zum Vio des Kronprinzen. — In demselben Blatte findet sich eine Verfügung wegen Einschärfung der zur Sicherheit der Wachen, (sowohl Militär- als Polizei- und andern Civilwachen) in ihrem Dienst, bestehenden Strafgesetze, wogegen das Publikum sich überzeugt halten solle, daß sämtliche Behörden nicht nur ihren Wachen das gebührende bescheidene Betragen wiederholt einschärfen, sondern auch jede, gegen dieselben angebrachte, gegründete Beschwerde auf das Strengste bestrafen werden.

Der Kurs der öffentlichen Obligationen war noch immer im Fallen begriffen, dagegen stieg der Wechselkurs um so mehr: die Wechsel auf Augsburg waren Anfang Mai's um 117 3/4 zu haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 130. 10 Mai 1802.

Uebersicht des brittischen Handels zu Anfang des Aprils. — Frankreichs. — Deutschlands. (Fortsezung der pfalzbaieeischen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — Oestreich. — Türkei. — Neue Papier-Fabrikationsversuche.

Uebersicht des brittischen Handels zu Anfang des Aprils.

Folgende Berechnung der neuesten Handelsbilanz vom Londoner Hafen würde einen neuen Beweis für die Richtigkeit der stolzen Benennungen geben, womit man seit einiger Zeit London als den ersten Stapelort des Welthandels bezeichnete, wenn nicht die Sache schon so ausser allem Zweifel gesezt, und durch das neuliche Hauptwerk von Colquouhn, die Polizei der Themse, zur höchsten Evidenz gebracht worden wäre. Sämtliche Aus- und Einfuhr des Londoner Hafens beträgt jezt 60,500,000 Pf. St. Die Zölle tragen 600,000 Pf. 13,400 Ladungen kommen in den Fluß. Im Durchschnitt sind immer 1,100 Schiffe in der Themse: 3,500 Schiffe, brittische und fremde, sind beständig blos mit dem Handel dieses Hafens beschäftigt. 3,419 Barken und andere kleine Fahrzeuge haben unausgesezt mit Ab- und Einladen zu thun; 2,288 Barken oder andere kleine Schiffe gehen Strom aufwärts, und 3,000 Kähne und Fischerböte haben blos mit Ueberfahrten und Passagieren zu thun. Die Barken und Kähne geben unaufhörlich 8,000 Schiffern und Wasserleuten Beschäftigung; 4,000 Ein- und Ablader sind beständig in Arbeit, und zu den Zöllen und Accisen sind Tag und Nacht 1,200 Einnehmee, Schreiber und Aufseher in voller Beschäftigung. Man denke nur, was ein Londoner beim lezten Brumairfeste in Paris empfinden mußte, als auf der Seine dort Kaufmannschaft gespielt wurde! — Natürlich muß nun für diesen täglich anschwellenden Körper jeder früher angemessene Rok zu eng und zu schmal werden. Die ungeheuren neuen Schiffswerften und Hafenanlagen auf der sogenannten Hunde-Insel (Isle of dogs), die man in Deutschland nur aus einer Karte und Beschreibung in den Allg. geographischen Ephemeeiden kennt, fordert zu den schon aufgewandten 70,000 Pf. noch neue 50,000, die auch sogleich von den Actionnairs unterschrieben worden sind. Eine gewaltige Dampfmaschine ist unablässig in Bewegung, um die beim Ausgraben einsikernde Wasser und Sümpfe auszuschöpfen, und der Grund ist nun überall gegraben. Massive Magazine und Waarenhäuser stehen zum Theil schon fertig. Ein Fahrweg, der den Namen der Handelsstrasse (Commercial Road) erhalten soll, wird von den Werften bis in den Church-Street, Whitechapel geführt. Eben so sind die neuen Werften und Docken in der Gegend von Wapping in voller Arbeit: die alten Häuser und Gemäuer sind abgetragen, Grund ist gegraben, und ein Theil der Mauer schon aufgeführt. Zu dem grosen Londoner Kanal sind, nachdem die erst unterschriebenen 72,000 Pf. verbauet worden, noch 50,000 bewilligt worden. Die nächste Polizeimaasregel im Londoner Hafen, die gewiß noch in diesem Jahre zu Stand kommt, ist ein öffentlicher Kohlenmarkt, wodurch dem himmelschreienden Wucher und Monopolisten-Unwesen mit diesem unentbehrlichen Bedürfniß aufs Beste entgegengearbeitet werden kan.

Neben London wuchs Hull in diesen lezten Zeiten durch seine bequeme Lage für den Nordsee- und Ostseehandel am meisten. Die sogenannte Hull Dock Company hat schon wieder eine neue Docke zur Aufnahme der Schiffe im Vorschlag, die 70 Schiffe fassen und an 50 Kanonenschiffe in den Ausfluß der Humber aufnehmen kan. Auch Schottland hat von derselben Lage besonders an seiner Ostküste viel gewonnen. So ist ein ganz kleiner Ort am Forth von Frith, Grangemouth, wo der grose Clyde-Kanal in den Forth eingeht, eine Handelsstadt geworden, weil die Kaufleute von Glasgow ihren Handel mit dem Belt, Deutschland und dem östlichen England lieber durch den Clyde-Kanal führen, als die langen Umwege um die Nord- und Südwestküsten der Insel machten. — Der eiserne Riegelweg zwischen Croydon und Wandsworth, wodurch der grose Surry-Kanal zu Lande fortgesezt wird, wird noch vor Johannistag vollendet seyn. Ueberall entstehen neue Landstrassen, neue Schiffswersten, neue Kanäle. Jede Erfindung, die zur Vervollkommnung oder Dauee wichtiger Schiffsbedürfnisse abzwekt, ist von äusserstem Belang. Hanf ist ein Hauptartikel, und wurde in den lezten zwei Jahren durch Prämien und Benefizien aller Art, (besonders auch in Ober-Kanada), befördert. Nur wollte freilich die Gesellschaft der Künste, die diese Prämien ausiezte, auch da säen, wo nichts zu ärndten war. So suchte sie z. B. in den schottischen Hochländern, wo der Boden nicht einmal Korn trägt, Hanf zu erzielen. Desto nüzlicher sind die Erfindungen, wo die Hanf-Fabrikate eine längere Dauer erhalten. So hat ein H. Chapman in Newcastle an der Tyne eine treffliche Erfindung gemacht, dem Theee eine solche Konsistenz zu geben, daß die damit getheerten Taue noch einmal so lange halten können, als vorher. Statt daß man bis jezt den Theer allein durch Einkochen verdikte, läßt ihn Chapman mit Wasser zu drei verschiedenenmalen einkochen, wodurch eine Menge schwierigee und säuernder Theile, die nur allzuoft die Taue anfressen, völlig abgeschieden wird. Ausser diesem wird dem Theee, wenn die Taue damit bestrichen werden sollen, noch eine gewisse Quantität gereinigtes Unschlitt odee Oel zugesezt. Er hat darüber ein Patent erhalten, und verspricht sich ausserordentlichen Erfolg.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Indem die Staatsräthe Fourcroy und Röderer, als Redner der Regierung, die im Tribunat gegen den neuen Unter-

Digitized by Google

richtsplan erhobenen Einwürfe beantworteten, sezten sie in vielen Stüken den Geist dieses Plans näher und bestimmter aus einander. Fourcroy bemerkte, daß die Lüke, welche zwischen den ersten und den höheren Graden des Unterrichts geblieben zu seyn schiene, am besten ausgefüllt werden könnte, wenn man die Bestandtheile der bisherigen Centralschulen dazu anwendete; es liesse sich hoffen, daß viele Gemeinen, welche bisher Centralschulen hatten, und nunmehr keine Lyzäen erhalten, dieses wenig kostspielige Mittel benuzen würden, um Sekundairschulen zu errichten, welche die Stelle der ehemaligen Kollegien ersezen, und den Uebergang zu den ehemaligen Fakultäten ausmachen würden. Da die Finanzen der Regierung nicht erlaubten, für die ersten Grade des Unterrichts mehr zu thun, als durch den neuen Plan geschähe, so hätten auch keine Zwangsmittel, um die Gemeinen zu Errichtung solcher Anstalten zu bewegen, Statt haben können; nichtsdestoweniger aber behielte die Regierung noch viele würksame Mittel in Händen, und hätte dieselben durch manche Verfügungen des Projekts vorbereitet, um hie und da die Trägheit der Partikularen anzuspornen. Die seltsamen Bemerkungen über die Klausel, daß die Aufseher der Schulen verheirathet oder Wittwer seyn müssen, und den illiberalen Einwurf gegen die Anstellung von Professoren fremder Sprachen, übergieng Fourcroy nicht mit Stillschweigen; Röderer berührte in seiner Rede den Gesichtspunkt der Religion; er stellte die gegenseitige Unabhängigkeit der Religionseinrichtung und des Unterrichtsplans als einen Grundsaz auf, den man habe befolgen wollen, um vielen Nachtheilen vorzubauen, die bei Benuzung des Unterrichts aus der Religionsverschiedenheit entstanden seyn würden — die Philosophie, sagte er, hat den öffentlichen Unterricht und die Religion, welche beide vom Staats-Interesse zurükgefordert wurden, als zwei von einander verschiedne Anstalten, die auf verschiedenen Wegen zu gleichem Zweke würken, wieder herbeigerufen.

Der neue Organisationsplan für das Militär der französischen Republik ist, nach Pariser Briefen, nunmehr vollendet, und dem ersten Konsul vom Kriegsminister, Gen. Berthier, zur Bestätigung vorgelegt worden. Er soll aber, auf Befehl Bonaparte's, zuvörderst noch einer feierlichen Diskussion im Staatsrath unterworfen werden. Die sämtlichen Truppen sollen nach demselben künftighin nicht mehr in Halbbrigaden, sondern in Regimenter vertheilt werden, deren jedes bei der Infanterie aus zwei Bataillonen, von 1,500 Mann das Bataillon, bestehen wird. Die Regimenter sollen die Namen von berühmten Feldherrn aus der ältern und neuern französischen Geschichte erhalten. Die Kavallerieregimenter bleiben in Eskadrons abgetheilt. Die ganze Armee wird, sobald die Organisation vollendet ist, neue Uniform erhalten; für die Infanterie ist weisse Uniform, wie ehemals, vorgeschlagen worden, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß das weisse Tuch unzdarer ist, als das blaue. Doch soll bis jezt der erste Konsul noch nicht geneigt seyn, die blaue Uniform abzuschaffen. Die Dragoner, Jäger zu Pferd, Husaren, Artillerie, ꝛc. werden ihre bisherige Uniform behalten. — Da die bisherigen, seit der Revolution ergangenen, Gesezе die gegenwärtige Organisation der Truppen der Republik festgesezt haben, so kan die vorgeschlagene neue, wodurch jene Gesezе abgeschaft werden, nicht ohne die Sanktion der gesezgebenden Behörden eingeführt werden; sie wird daher bis zur nächsten ordentlichen Sizung des gesezgebenden Korps, (die am 1 Frimaire XI beginnt), verschoben bleiben. — Mehrere Halbbrigaden Infanterie und einige Kavalleriekorps haben sich, auf Befehl des Kriegsministers, nach Brest in Marsch gesezt, wo 6 bis 8,000 Mann nach S. Domingue eingeschift werden, um die Armee des Gen. Leclerc zu verstärken, und die Bezwingung der insurgirten Neger zu vollenden. Es soll auch an einige aus dem lezten Feldzug bekannte Generäle bereits die Weisung ergangen seyn, sich zur Abreise nach Brest bereit zu halten, um sich nach S. Domingue einzuschiffen. — Ein andres Korps wird nächstens in Bereitschaft gesezt werden, um die noch von den Engländern in Westindien besezten Kolonien in Besiz zu nehmen. Gen. Bernadotte wird, wie man versichert, das Militärkommando auf der Insel Martinique erhalten. — Nach Pondichery wird in den Häfen des Mittelmeers eine Expedition ausgerüstet. — Die Marinekommission des Staatsraths hat vom ersten Konsul den Auftrag erhalten, ein vollständiges Organisationsprojekt der ost- und westindischen Kolonien auszuarbeiten, das, nach der Verschiedenheit der Lokalitäten und des gegenwärtigen Zustandes dieser Kolonien berechnet, für jede dieser Kolonien besondere Dispositionen enthalten soll. Der Staatsrath Fleurieu, Präsident der Marinesektion, ist mit der Hauptredaktion dieses wichtigen Gesezprojekts beauftragt. — Das gesezgebende Korps wird in den lezten Tagen des Floreals seine ausserordentliche Sizung des 10 Jahrs beschliessen. Die neue Vorlegung des Civilgesezbuchs soll erst in der nächsten Wintersession Statt haben. Doch sollen die zwei ersten Bücher desselben, deren Diskussion nunmehr im Staatsrath geendigt ist, der Legislationssektion des Tribunats zur vorläufigen Prüfung übergeben werden, die mit einer Kommission von 5 Staatsräthen, den BB. Portalis, Thibaudeau, Emery, Boulay und Berlier dishalb in Konferenzen treten wird. Auch das neue Handelsgesezbuch soll in der nächsten Session dem gesezgebenden Korps vorgelegt werden. Die mit Verfertigung eines neuen Kriminalgesezbuchs beauftragte Kommission von Rechtsgelehrten ist in ihren Arbeiten schon ziemlich weit vorgerükt. Der Exdirektor Merlin von Douay, gegenwärtig Ober-Regierungskommissär beim Kassationsgericht, wohnt den Sizungen derselben, auf besondere Einladung des ersten Konsuls, öfters bei, so auch der schäzbare philosophische Kriminalist, B. Veron. Merlin von Douay ist bekanntlich Verfasser des jezigen Code des delits et des peines, den er ehemals, als Mitglied des Konvents, ausgearbeitet hat. Die wegen Verfertigung einer neuen Civil-Prozeßordnung errichtete Kommission hat ebenfalls ihre Sizungen bereits eröfnet.

In den Anstalten, welche sich auf Louisiana zu beziehen schienen, und deren Leitung dem Gen. Bernadotte aufgetragen war, soll nach Pariser Briefen neuerdings eine gänzliche Stokung eingetreten seyn, deren Ursache unbekannt war. Nur so viel wußte man, daß die franz. Plane in Betref Louisiana's bei den Vereinigten Staaten von Amerika viel Unruhe erregt hatten. — Ein Gegenstand, der den Staatsrath beschäftigte, war die Frage, ob eine ostindische Handelskompagnie wiederhergestellt werden sollte; es fehlte nicht an Partikularen, die der Regierung grose Vortheile boten, um zu Errichtung einer solchen Kompagnie autorisirt zu werden; dagegen aber bemühten sich die wichtigsten Handelsstädte, diesem Plane entgegenzuwürken. Die Wiederherstellung der afrikanischen Handelsgesellschaft wurde auf

Digitized by Google

einem andern Gesichtspunkt betrachtet, weil die Partikularen, welche jenen Handel treiben, Vereinigung und Schuz bedürfen, um gegen die Plakereien der Einwohner und der Regierungen gesichert zu seyn, welches beim ostindischen Handel nicht der Fall ist.

Genueser Partikularen, welche unter der alten Regierung mehreren franz. Städten ansehnliche Summen vorgeschossen haben, und nun in Inscriptionen auf dem grosen Buch bezahlt werden sollen, haben eine Vorstellung unter dem Titel: Schreiben der Genueser an Bonaparte, herausgegeben, die auch dem Tribunat von ihnen zugeschikt wurde.

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens: „Nachdem Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Sich entschlossen haben, in Ihren baierischen, neuburgischen, sulzbachischen und oberpfälzischen Staaten den Orden des heiligen Johann von Jerusalem einzuführen, und ein Priorat zu stiften, in welches die Eingebornen der ersagten Staaten nur als Justizritter und als Konventualen oder Ordenspriester aufgenommen werden können, so haben Höchstdieselbe für nöthig erachtet, zu diesem Ende eine gewisse Anzahl Würden und Kommenden zu errichten, und dazu alle jene liegenden und fahrenden Güter als Stiftung anzuweisen, welche dem Jesuiten-Orden zugehörten, oder zugehörig gewesen seyn konnten, und welche in Baiern, Sulzbach, Neuburg, und in der obern Pfalz gelegen sind. Wegen Vertheilung dieser Güter, und wegen der Art, wie dieselbe der Orden des heiligen Johann von Jerusalem besizen soll, nehmen Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern alles dasjenige zur Richtschnur, was schon unter Ihrem Vorfahrer glorwürdigsten Andenkens hierüber verfügt worden, mit der Eintheilung der Priorate, Balleyen und Kommenden, so wie selbe die hiezu angeordnete Kommission festgesezt hat, und wie sie bei dem Antritte Sr. jezt regierenden kurfürstl. Durchlaucht bestanden. Dem Kapitel soll jedoch frei stehen, diese Eintheilung auf Einlangen der betreffenden Titularen mit landesherrlicher Genehmigung abzuändern, insoferne es dasselbe dem allgemeinen Besten und der Verbesserung der Kommendeneinkünfte zuträglich finden wird. Die Abänderungen, welche bei gegenwärtiger Vertheilung und Dotirung der ersagten Würden und Kommenden vorgehen könnten, werden in besondern Artikeln ausdrüklich angezeigt, Sr. kaiserl. Majestät als Grosmeister zur Genehmigung vorgelegt, und machen sodann einen Theil dieses Traktats aus. Das auf diese Art errichtete baierische Grospriorat soll alle und jede Rechte, Vorzüge, Freiheiten und Ehren geniessen, welche überhaupt die andern schon bestehenden Zungen dieses Ordens dermal würklich geniessen, oder mit der Zeit geniessen könnten."

(Die Fortsezung folgt.)

Frankfurt am Main, 24 April. Die hiesige Messe ist über Erwartung schlecht ausgefallen. Selbst mitten im Kriege, als die östreichischen und französischen Heere uns umlagert hielten, blühte der Handel mehr als jezt. Zwar strömen von allen Seiten Verkäufer herzu, Deutschland, England und Frankreich wetteifern, die Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Industrie uns zuzuführen, aber sie sehen sich genöthigt, sie aus Mangel an Absaz entweder tief unter dem Preise loszuschlagen, oder wieder mehrere hundert Stunden zurük zu transportiren. Die Niederlande und die Rheinländer, wohin sonst unsre Messe ihren beträchtlichsten Absaz hatte, sind für uns gesperrt. Statt 5 bis 6,000 Käufer, die sich jährlich aus diesen Gegenden einzustellen pflegten, sind in diesem Jahre keine 6 bis 800 erschienen, und diese machen nur kleine Geschäfte. Kaufleute, die sonst ihr ganzes Lager in wenigen Stunden gegen baares Geld umgesezt hatten, bieten ihre Waaren vergebens auf Kredit an: oft wird nur ein Zehntel, ja nur ein Zwölftel auf den Betrag der ausgenommenen Waaren bezahlt, und der Rest zu jenem vom verwichenen Jahre zur Last geschrieben. Ausser der Mauth ist es vorzüglich der Geldmangel, welcher viele Handelsleute und Krämer zurükhält. Die Wenigsten können ihre Zahlungstermine vom vorigen Jahre einhalten, und viele von der linken Rheinseite haben ihren Kassenvorrath erschöpfen müssen, um sich mit französischen Waaren zu versehen, da die französischen Fabrikanten nur sehr kurze Zeit Kredit geben. Vorzüglich die englischen Waaren stehen zu ausserordentlich niedrigen Preisen: auch nehmen die Engländer, die sonst nur Geschäfte im Grosen machten, jezt Bestellungen von 100 und selbst 50 Pfund an. Mehr verspricht man sich von der Leipziger Messe. Eine Menge Rheinländer beziehen sie dieses Jahr zum erstenmal: viele Kaufleute, die in der hiesigen Messe waren, sind, um die ersten daselbst zu seyn, schon in den ersten Tagen der Osterwoche abgereist, wo ehedem hier das Gewühl am stärksten war. — Hier ward während der Messe ein Italiener, Namens Cerrara, der unter den Emigrirten gedient hatte, verhaftet. Er hatte ein hiesiges Handelshaus durch Vorzeigung einer Faktur, in Gemäsheit deren er für 16,000 Francs Waaren unterwegs hatte, vermocht, ihm 50 Louisd'or vorzuschiessen, und zu seiner Sicherheit ihm diese Waaren verpfändet. Als die Kisten ankamen, die in Hamburg aufgeladen worden waren, fand man sie mit Torf gefüllt.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 1 Mai waren die bisherigen öffentlichen Nachrichten wegen einer bevorstehenden Reform des Advokatenstandes und der Justiz überhaupt etwas übertrieben, und es blieb in diesem Stük vor der Hand bei der alten Verfassung. Nur würden zum Vortheil des geistlichen Standes, um demselben mehr Subjekte zuzuwenden, die Beförderungen für die in andern Fächern studirende Jugend erschwert, und überhaupt in dieser Hinsicht mehrere Vorkehrungen getroffen; auch blieb es dabei, daß bei der Vakatur eines Lehramts des geistlichen Rechts dasselbe nur mit Geistlichen besezt werden dürfte. Die neuen Reformen, die nun ausgeführt wurden, sicherten den jungen Geistlichen ein ausgedreiteteres Feld zu ihrem Fortkommen, legten ihnen dagegen aber auch die Pflichten der ehemaligen Disziplin mit Strenge wieder auf; bisher erschienen die Geistlichen mit den Layen in öffentlichen Häusern, in Theatern ꝛc., sie bedienten sich ausser ihres Amts öfters der weltlichen Kleidung; alles dis wird ihnen nun untersagt, sie sollen nicht einmal allein, sondern immer wenigstens zu zweien gehen, um an einander eine beständige Aufsicht zu haben; kurz sie sollen so sehr wie vorher eingeschränkt werden, um sich ganz ihrem Beruf zu widmen, und ihr ehemaliges Ansehen wieder zu erhalten. Dafür soll auch für ihr besseres Einkommen gesorgt, und jede Pfarrei, die weniger als 1,000 fl. trägt, mit einer andern vereinigt werden. — Bei der Anordnung, daß ohne besondre Erlaubniß von Hof niemand mehr zum Agenten- und Advokaten-Examen zugelassen werden soll, sollte es gleichfalls sein Verbleiben haben. — Zum Präsidenten des Studienwesens

Digitized by Google

war, wie es hieß, der Appellationspräsident van der Mark bestimmt. — Am 30 April war die zum ungarischen Landtag bestimmte Abtheilung der ungarischen Garden dahin abgegangen. In den folgenden nächsten Tagen sollten die zu Wien befindlichen Stände dahin abreisen; dann waren die ersten Tage zu Ceremonien und Bekomplimentirungen, und zur Wahl der Deputation bestimmt, die den Kaiser und dessen Familie zum Landtag einladet; diese wurde auf den 8 Mai zu Wien erwartet, den 9 sollte sie Audienz haben, und bei Hof, den 10 beim Graf Palfy, dem Kanzler der ungarischen Hofkanzlei, speisen, und dann nach Preßburg zurükreisen. Der Kaiser und seine Familie sollten den 15 nach dem Lustschloß, Schloßhof bei Preßburg, abgehen, und der 16 war zum feierlichen Einzug und zur Eröfnung des Landtags bestimmt.

Türkei.

Oestreichische Blätter sprechen von entscheidenden Vortheilen, welche Pazman Ohlu neuerdings über mehrere, gegen ihn zu Feld gezogenen Truppenkorps erhalten habe, und von Vertreibung des Pascha's von Albanien, Ibrahim, durch den bekannten Pascha von Janina, Ali. Einer von den Anführern der Pforte gegen die Rebellen in Rumillen war abgesezt, und nach der Insel Chio verwiesen, und sein Kommando dem neuernannten Pascha von Belgrad, Osman, übertragen worden, indem er selbst, oder wenigstens seine Mannschaft, die Fahne des Aufruhrs aufgesteft hatte.

Nach öffentlichen Nachrichten sollen die lezten Verfügungen der Pforte in Ansehung Corfu's den Beifall des Petersburger Hofes nicht gehabt haben, und es heißt, daß der Graf Mocenigo, welcher sich unterwegs mit Deputirten der durch türkische Firmans und englische Hülfe gestürzten Regierung von Corfu besprochen habe, mit Aufträgen versehen sey, um die noch zu Neapel befindliche russische Macht zu Berichtigung jener Angelegenheiten in Bewegung zu sezen.

Neue Papier-Fabrikationsversuche.

Der Papiermangel wird täglich drükender und fühlbarer. Was man also vor 40 Jahren, als der spekulative Schäffer seine Papiersurrogate bekannt machte, blos als technologische Spielerei behandelte, und was der belesene Literator der Schreibmaterialien, Wehrs in Hannover, nur als Kuriosum protokollirte, wird jezt in vielen Ländern Europas in vollem Ernste versucht. Ein Blik auf diese Versuche, der allgemeinen Papierhungersnoth zu steuern, ist gerade kurz vor der Leipziger Buchhändlermesse ein sehr verdienstliches Geschäft.

Noch immer laufen beim Bureau des arts des National-Instituts zu Paris, ingleichem bei der seit Kurzem etablirten Gesellschaft zur Aufmunterung der National-Industrie aus allen Theilen des weiten Reichs Berichte von neuen technologischen Erfindungen ein, sowohl in Absicht gemeinnüziger Fabrikations- als Kunstversuche, wobei man denn die Resultate dieser Bestrebungen des National-Kunstfleisses sorgsam mit den von auswärts bekannt werdenden Versuchen und Entdekungen zu vergleichen, und in gemeinnüzige Anwendung zu bringen sucht. Versuche zu Verbesserung der Papierfabrikation, durch Anwendung vegetabilischer Stoffe als Surrogate der Lumpen, welche auf eine der Fabriken unweit Berlin unternommen waren, sind dem Minister des Innern, B. Chaptal, mitgetheilt, und mit Beifall aufgenommen worden. Vorzüglich haben die aus Gartenmalven, Weiden- und Espenholz, ingleichen aus Kohlstrünken verfertigten Proben Beifall gehabt; und es läßt sich mit vieler Evidenz annehmen, daß die meisten der 16 angewendeten Surrogate, bei dem immer höher steigenden Werthe der Lumpen, im Preise wenigstens nicht theurer, als das bisherige Material, zu stehen kommen können, und in hinreichender Menge zu haben sind. Indeß ist nicht in Abrede zu stellen, daß man es auch schon in Frankreich mit den von Seguin neuerdings unternommenen und vervollkommneten Versuchen mit Strohpapier weiter als in Deutschland gebracht, wozu indeß die Regierung selbst durch ernstliche Unterstüzung und ausgestellte Prämien wesentlich mit beigetragen hat, was denn freilich selten oder nie in Deutschland der Fall ist. Auch vom Papierfabrikanten Rousseau zu Clairvault werden sehr weisse Schreib- und Druckpapiere versertigt; und eben dis muß jeden überzeugen, daß die vom Regierungsrath Plümicke in Berlin angewandte chemische Bleichmethode, nebst den von ihm erfundenen Beizungsmitteln, theils bei dem roben Urstoff des Surrogats, theils in dessen bereits halbbearbeitetem, macerirtem Zustande, mit glüklichem Erfolg anzuwenden wären; denn schon der Augenschein gibt es, daß ein aus weiß gebleichtem Stroh verfertigtes Papier weisser ausfallen müsse. Von den in England aus Stroh und andern Vegetabilien verfertigten Papieren sind Proben vorhanden, gegen welche die neuerlich von dem Prediger Senger zu Reck bekannt gemachte (von Funkenberg zu Strunkede verfertigte) Papierart aus Wasserwolle (Conferva) (ein Surrogat, worauf schon Wehrs vorlängst aufmerksam gemacht hatte), auf keine Art verglichen werden mag. Alle in England und Frankreich unternommene Versuche dienen übrigens leider, zu einem neuen Erweise, wie weit an Kunstfleiß und National-Industrie unsre deutschen Landsleute meistentheils von den Britten und Franzosen übertroffen werden, indem dem Kunst-Talent und der Entwikelung desselben nicht durch patriotische Aufopferungen zu Hülfe gekommen wird, die Anhänglichkeit an Handwerksschlendrian und Zunftgewohnheiten aber der Einführung solider Neuerungen fast überall schnurstraks entgegen sind. Aus eben diesem Grunde wird denn auch in Deutschland noch immer wenig oder gar kein bedrukktes und beschriebenes Papier (weder in der Klaprothschen, noch einer andern Manier) vom alten Unsinn rein gewaschen, und zur Aufnahme des neuen geschikt gemacht, wie bereits mit so gutem Erfolge in jenen beiden Reichen geschieht, und wozu die grose Neckinger Papiermühle an der Themse ganze Schifsladungen von Makulatur, Papierabgängen und Schmutzblätter in Deutschland aufkaufen und nach London bringen ließ.

Druckfehler.

Nro. 129. S. 513. Sp. 2. Z. 1. v. u. st. Alians-Office l. Aliens-Office. — S. 516. Sp. 2. Z. 14. v. u. in einigen Exemplaren st. Carara l. Carnea.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 131. 11 Mai 1802.

Uebersicht des brittischen Handels zu Anfang des Aprils. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Offiz. Mittheilung des Definitivtraktats an das Parlament.) — Frankreich. (Amerikanische Nachrichten in Betref der St. Domingoer Expedition.) — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — Oestreich.

Uebersicht des brittischen Handels zu Anfang des Aprils.

(Fortsezung.)

Der Handel mit Ostindien steht an bedenklichen Abgründen. Dis hat niemand gründlicher und bescheidener gezeigt, als der Baronet George Dallas, Parlamentsglied für Newport, in einem Brief an Sir William Pulteney, der so eben im Druk erschienen ist.* Das Handelsmonopol der ostindischen Gesellschaft gründet sich auf unleugbare Rechte und heilige Privilegien. Sie haben auch allen Handel umfaßt, die ihre Kapitalien nur umspannen können. Nun bleibt aber immer noch ein groser Ueberschuß von Aus- und Einfuhr, der, weil die Gesellschaft selbst nicht das Unmögliche leisten kan, in fremde Hände fallen muß. Dis fällt also jezt fremden Schiffen und Nationen anheim. Dis allein sollte dem freien, nicht in die Gesellschaft inkorporirten, Kaufmann öffentlich aus- und einzuführen frei gegeben werden. In 8 Briefen hat hier Dallas den ganzen brittischen Kolonienhandel treflich überblikt, und Gebrechen sowohl als Mittel dagegen mit Kennerurtheil gewürdigt. Die Schrift verdiente von einem Sprengel übersezt und kommentirt zu werden. Aber auch so übersteigt der ostindische Handel immer mehr die Kräfte des Mutterlandes. „Wir versenken, sagt ein Kenner (im Märzstük des Monthly Magazine S. 194) in Indien, wie einst in Amerika, ein unermeßliches Kapital, welches jenes Land endlich, nicht das unsrige, bereichert. Kaufleute sollen nie Regenten eines Landes seyn. Unserm Herrscherstolze und den Verwiklungen der militärischen und bürgerlichen Gewalten in Madraß und Calcutta opfern wir alle wesentlichen Vortheile auf, die wir in so vollem Maaße von unsern Besizungen an den Küsten von Coromandel und Malabar einerndten könnten. Wird unser Handel mit Ostindien nicht so schnell als möglich freigegeben, und wissen wir unsre ehrgeizige Ländergier dort nicht in engere Schranken zu bändigen, so müssen bald die Dänen, Holländer, Franzosen, Schweden und auf nördlichen Landwegen die Russen allen Gewinn anfangen, den wir jezt noch aus unsern dortigen Besizungen ziehen." Ein andrer wohlunterrichteter Arzt sagt: „Die Chineser haben die Einfuhr des Opiums durch unsre Faktoreien hart verpönt. Was thun wir dagegen? Wir geben Millionen für ein nervenreizendes Blatt, den Thee, und begünstigen sogar erzwungene Einfuhr und Verkauf desselben." — Uebrigens ist bei einer neulichen Sizung der Direktoren der ostindischen Kompagnie die Verwilligung des von der Kompagnie nicht zu bestreitenden Handels an englische Particulären mit einer ziemlichen Stimmenmehrheit wieder verworfen worden. H. Huddesley sprach besonders ausführlich gegen diese Maasregel, die, wie er sagte, die Besizungen der Kompagnie zu einer gemeinschaftlich-europäischen Kolonie machen würde.

Zu den wichtigsten brittischen Manufakturen, die seit einigen Jahren sehr gestiegen sind, gehören die Lederzubereitungen und Gerbereien. Die Regierung selbst sucht sie auf alle Weise zu begünstigen, und hat alle Zölle bei der Importation von Rindshäuten, Pferdehäuten, Bufolohäuten, von Kalb-, Hund-, Seehund- und Elendfellen, wenn sie noch in Haaren und unzugerichtet sind, auf brittischen Schiffen, aufgehoben. Die Verbesserungen im Gerben und Zubereiten des Leders aller Art sind seit mehreren Jahren so ansehnlich gewesen, daß Gerber aus den nördlichen Theilen Europa's, wenn sie die brittischen Manufakturen erbliken, sich in eine ganz neue Welt versezt glauben. Besonders ist die allgemeine Befolgung des Prozesses, wie ihn H. Dosmond angegeben hat, von unglaublichem Nuzen. Leder von eben der Güte, als das beste, was man bisher auf die alte Weise zubereitete, wird jezt in eben so viel Tagen gar, als es nach dem alten Schlendrian Monate bedarf. Das schöne, sammtartige, schwarze spanische Leder (black spanish), das jezt für Frauenzimmerschuhe und zu so vielem andern Gebrauch angewendet wird, war vor 15 bis 20 Jahren in England kaum bekannt, geschweige denn fabrizirt. Englische Kerduanen haben in wenig Jahren an Schönheit und Glanz der Farbe alle ausländischen übertroffen, und müssen daher auch auf dem Kontinent immer mehr die fremde Konkurrenz zu Boden schlagen. So ist seit einigen Jahren in Deutschland der grose Vertrieb von Almanachen, die damit eingebunden werden, eine ergiebige Erwerbsquelle für mehrere englische Maroquinfabrikanten geworden.

Die jezigen enormen Preise von roher und gesponnener Seide müssen nun eine starke Verminderung leiden, da der englische Fabrikant sie nun nicht mehr über den kostbaren Landweg von Hamburg zu beziehen braucht. Schon sind beträchtliche Vorräthe davon in den italienischen Häfen von Livorno, Genua und Venedig für England eingeschift. Die irländischen Seidenmanufakturen, die bis jezt ihre Seide erst über England erhielten, werden sie nun gleichfalls aus der ersten Hand beziehen. Der Leinenmanufaktur in Irland stehen grose Veränderungen bevor. Eine ansehnliche Landmacht, die künftig in Irland stationirt werden soll, wird nicht blos dazu dienen, daß die Unruhen dort aufhören, sondern auch die Landstrassen im Innern, als vine milliares, gebaut, und zur allgemeinen Kommunikation eröfnet werden.

* A Letter to Sir William Pulteney on the trade between India and Europe. By Sir G. Dallas. London, Stockdale. 102 S. in 4.

Digitized by Google

Der König, der die neue Reise ins nördlichste Amerika durch Alexander Mackenzie mit ungemeinem Vergnügen gelesen, und den kühnen Reisenden mehemals selbst gesprochen hat, belohnte jüngst die Verdienste dieses Mannes dadurch, daß er ihn zum Ritter schlug. Vancouver's Entdklungen von der Nichtigkeit einer Nord-Westduchfahrt nach Indien sind durch die Landreise dieses muthigen Abentheurers ausser allen Zweifel gesezt worden. Auch der Pelzhandel mit China, der täglich mehr in die Hände der Russen geräth, wird durch diese Reise neues Leben bekommen, da die ostindische Gesellschaft auf wesentliche Gebrechen dabei aufmerksam gemacht geworden ist.

Grosbritannien.

Die franz. Blätter vom 5 Mai geben Londoner Nachrichten vom 30 April. Es hatten bei den Friedensfeierlichkeiten am 29 durch eingebrochene Gerüste und andre ähnliche Umstände einige Unglüksfälle Statt gehabt; übrigens aber waren die öffentlichen Freudenbezeugungen groß, und die Erleuchtungen im Ganzen prachtvoll gewesen; an der Bank waren mehr als 14,000 Lampen angebracht worden.

Das Parlament erhielt am 29 die offizielle Mittheilung des Definitivtraktats. Lord Pelham erklärte im Oberhaus, daß er die Art und Weise der Debatten nicht zu bestimmen gedächte; ein jedes Mitglied möchte über den Gegenstand vorbringen, was ihm gut dünkte, und die Minister würden hierauf nach bestem Wissen antworten. Lord Auckland kündigte an, daß er über den Umstand der Nicht-Erwähnung früherer Verträge im Definitivtraktat eine Motion machen, und besonders den Handelstraktat in Betracht ziehen würde; er klagte bei dieser Gelegenheit, daß die Aeusserungen des Lords Grenville über den nemlichen Gegenstand im franz. Amtsblatt falsch dargestellt worden wären. Lord Grenville verkündigte auf den 4 Mai die Motion, daß ein Tag zu Diskutirung des Traktats festgesezt werden möchte. — Im Unterhaus sprach Lord Hawkesbury wiederum von den Handelstraktaten überhaupt, die zwar sehr grosen Nuzen hätten, ohne welche aber, wie die Erfahrung bewiese, England dennoch in sehr vortheilhaften Verhältnissen mit andern Mächten stehen könnte; zugleich gab er zu verstehen, daß Frankreich sich keineswegs weigerte, wegen des Handelsverhältnisse in Unterhandlungen zu treten, daß aber die vor dem Krieg bestehenden Grundlagen des Handelstraktats schwerlich auf die gegenwärtigen Umstände noch angewendet werden könnten.

Vor dem Gericht von Kings Bench wurde neulich ein Prozeß entschieden, der den in England für so wichtig gehaltenen Gegenstand der Preßfreiheit betraf. H. Allan Macleod war als Verfasser eines Artikels in dem Journal Albion, der den verstorbenen Lord Clare zur Zeit seiner Statthalterschaft in Irland heftig angegriffen, und ihm nicht undeutlich mit Anschlägen auf sein Leben gedroht hatte, angeklagt; H. Scott übernahm seine Vertheidigung, indessen erkannte das Jury, daß Klage gegen ihn Statt habe.

Frankreich.

Ueber die Gesezesvorschläge wegen der Steuern ließ sich der Staatsrath Defermont, ehe sie vom gesezgebenden Körper genehmigt wurden, als Redner der Regierung noch einmal vernehmen, um einige im Tribunat gemachte Einwürfe zu beantworten. Die Regierung, sagte er, könne nicht wörtlich an die Verfügung der Konstitution, nach welcher sie die nächstjährigen Ueberschläge der Ausgaben und Einnahmen zu geben habe, gebunden werden, indem sie kaum erst im Stande gewesen sey, den Ueberschlag des laufenden Jahres vorzulegen; da sie auf die 500 Millionen, welche die Steuern vom J. 11 eintragen werden, nur 300 verlangt habe, so könne das Ausbleiben des Ueberschlags vom J. 11 dem öffentlichen Kredit nicht schaden, indem die Lieferanten und Gläubiger des Staats noch Sicherheiten behalten; an den direkten Steuern sey die Vertheilung bis jezt noch tadelhaft, und die Regierung beschäftige sich mit den Mitteln, diese zu verbessern; durch indirekte Steuern aber die Grundsteuern merklich zu vermindern, sey so leicht nicht, als es einigen Systematikern dünke, indem man sich hüten müsse, zu dem heftigen Murren wieder Anlaß zu geben, welches vor der Revolution durch die Salz-Tabak- und Getränksteuern erregt wurde.

Am 4 Mai wurden wiederum über einige der lezten Finanzvorschläge im Tribunat Berichte erstattet, die sämtlich beifällig ausfielen. In Ansehung der Herabsezung der Bürgschaftsleistungen von 7 auf 6 Procent wurde bemerkt, daß sie durch den Unterschied des Fusses der öffentlichen Fonds, welche seitdem von 33 auf 57 gestiegen, gerechtfertigt würde. Im gesezgebenden Körper sprach Bosc, als Redner des Tribunats, bei Gelegenheit des Gesezesvorschlags, laut dessen die direkten Steuern vom Jahr 10 auf das Jahr 11 verlängert werden sollen, den indirekten Steuern das Wort, ohne jedoch der Annahme des Projekts zu widersprechen, welches auch sofort fast einstimmig genehmigt wurde; bei dieser Gelegenheit rühmte er den Gesezesvorschlag wegen der Staatsschuld, als das ehrenvollste Zeugniß für die Gerechtigkeitsliebe und die strenge Rechtschaffenheit der Regierung. — Die Regierung übersandte dem gesezgebenden Körper einen Zusaz zu dem Vorschlag wegen Errichtung einer neuen afrikanischen Handelskompagnie; laut desselben soll den Partikularen, gegen Entrichtung gewisser Gebühren an die Kompagnie, die Korallenfischerei frei stehen.

Der Moniteur meldet, daß am 1 Mai die noch zurükgebliebenen Schiffe vom spanischen Geschwader von Brest unter Segel gegangen waren; das Betragen der Offiziere und der Mannschaft ist während ihres ganzen Aufenthalts exemplarisch gewesen; im Laufe des Jahrs 7 hatte Brest oft keine andre Besazung als die spanischen Schiffsmannschaften, und die Regierung hielt die Stadt für hinlänglich bewacht; der erste Konsul hat jedem Kapitän ein Paar Pistolen und einen Säbel zum Geschenk bestimmt.

Am 3 Mai — meldet das Journal des défenseurs — wurden dem ersten Konsul die von ihm ernannten Bischöfe durch den Staatsrath Portalis vorgestellt; er empfieng sie mit grosser Auszeichnung, und empfahl ihnen besonders, die Moral zur Annäherung der Gemüther dienen, und zwischen vereideten und unvereideten Priestern keinen Unterschied Statt finden zu lassen, ꝛc.; seyd einig, sagte er zu ihnen, um die Achtung und das Vertrauen eurer Mitbürger zu verdienen: dann wird es die Regierung nicht bereuen, den Dienern der Altäre ein neues Daseyn wiedergegeben zu haben.

Laut eines Beschlusses vom 28 April sollen, sobald die franz. Flagge wieder auf den Inseln Martinique, Sainte Lucie und Tabago wehen wird, statt der Namen Fort Royal und

Digitized by Google

Fort Bourbon auf der ersten, die Namen Fort de France und Fort Desair, statt des Namens Castries, welchen der Hafen von S. Lucie führte, der Namen Carenage, und endlich statt des Namens Port Louis, welchen der Hafen und die dazu gehörige Stadt auf Tabago führte, der Namen Scarborough, angenommen werden.

Der Moniteur vom 5 Mai gibt aus den neusten englischen Blättern Auszüge von amerikanischen Zeitungen bis zum 4 April, welche die öffentliche Neugierde auf die nächsten Berichte der franz. Chefs auf S. Domingue spannen müssen, indem daraus zu erhellen scheint, daß dort ein neues bedeutendes Gefecht Statt gehabt hatte, über dessen Erfolg die verschiedenen amerikanischen Blätter keine gleichlautende Auskunft gaben, ohngeachtet sich ihre Nachrichten auf die Aussage eines und desselben, am 1 April von Port Republicain nach New York zurükgekommenen amerikanischen Schifs, Recovery, gründeten. Dieses Schif war nach einigen 10, nach andern 14 Tage unterwegs gewesen; nach den ersten war der Kapitän Pearce, der dasselbe kommandirte, am 24 März abgesegelt, und hatte vor seiner Abreise mehrere 1,000 Verwundete, worunter 3 Generale, aus der Gegend von S. Marc zurükbringen sehen; dem Gen. Leclerc sollte selbst ein Theil seiner Kleidung von Kugeln durchlöchert worden seyn; andre gaben an, daß er verwundet war, und daß 2 seiner Generale geblieben waren; nach einigen hatten die Schwarzen, nach andern die Franzosen gesiegt; beide sezten hinzu, daß die leztern sich zu einem neuen entscheidenden Angrif rüsteten, um Toussaint in seinen starken Verschanzungen zu forciren; in S. Marc sollten die Negern mehrere Amerikaner ermordet haben. Uebrigens hatte das Recovery Briefe aus Port Republicain vom 17 März mitgebracht, die von allen diesen Umständen nichts erwähnten, (was aber freilich, wenn das Schif erst gegen den 24 den Hafen verlassen hatte, eher beweisen konnte, daß man der vorgefallenen Ereignisse wegen keine neueren Briefe hatte abgehen lassen.) Nachrichten aus Philadelphia sprachen von Briefen aus Cap Francais vom 8 März, nach denen Toussaints Lager angegriffen und erstürmt worden war; dieses Datum war aber kaum neuer als die lezten franz. Depeschen, und die Angabe mochte sich also blos auf eines von den Gefechten, deren diese erwähnen, beziehen.

Von dem geistvollen Verfasser der Atala, H. Chateaubriant, (der bestimmt seyn soll, bei der franz. Gesandtschaft in Rom angestellt zu werden), ist eine Schrift unter dem Titel: Vom Geist des Christenthums, oder Schönheiten der christlichen Religion, erschienen, von welchen er in früheren Zeiten bereits einzelne Bruchstüke in öffentlichen Blättern bekannt gemacht hatte. H. Chateaubriant kennt vermuthlich die Götter Griechenlands nicht, aber sein Gesichtspunkt scheint gerade so gewählt zu seyn, als ob er sich vorgenommen hätte, eine Widerlegung jenes Gedichts zu verfertigen. Im Journal de Paris findet sich eine sehr feine Kritik des Gedankens, der christlichen Religion von Seiten ihres poetischen Verdienstes eine Schuzrede zu halten; besonders glüklich ist darin die Vergleichung eines solchen Beginnens mit dem übelverstandenen Eifer eines Menschen, der sich in den Kopf sezen würde, eine Gott geweihte Jungfrau in Ansehung der körperlichen Reize mit einer Hetäre wetteifern zu lassen.

Im Journal des défenseurs liest man Parallelen zwischen dem Geiste und den Operationen der Regierungen zu Paris, Wien und München, in Rüksicht auf Religionseinrichtungen. Von der lezten Verordnung des Königs von Toskana, welche der Moniteur übersezt geliefert hat, ist darin nicht die Rede; mailänder Blätter geben an, daß die Gesandten der franz. und der italienischen Republik zu Florenz gleich, nachdem jenes merkwürdige Edikt erlassen worden wäre, Kouriere an ihre Regierungen abgeschikt hätten.

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„Damit aber die Errichtung dieses neuen Priorates in dem statutenmäßigen Systeme des souverainen Ordens des heiligen Johann von Jerusalem im Betreffe der Anzahl der Konventualballeyen keine Aenderung oder rüksichtlich jener Ordensglieder keine Neuerung verursache, welche bei der allgemeinen Versammlung an der Wahl des Grosmeisters, der Wahlräthe und Kompromissarien durch Aktiv- oder Passivstimme Antheil haben; so bewilligen Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, daß das baierische Priorat jederzeit einen Theil der vorigen englischen Zunge ausmache. Höchstdieselbe genehmigen also und bestätigen den Inkorporations-Akt, durch welchen das in Rußland von Sr. jezt regierenden kaiserlichen Majestät und Grosmeister gestiftete Grospriorat mit der englisch-baierischen Zunge vereinigt wurde, um auf immer eine und dieselbe Zunge, unter der Benennung englisch-baierische russische Zunge, auszumachen. Das ersagte Inkorporations-Instrument, welches aus 16 Artikeln besteht, von Sr. kaiserl. Majestät zu St. Petersburg den 28 Febr. 1798 bestätigt, und zu Malta mit Einstimmung und durch die Bemühung des vorigen Grosmeisters und des Ordensraths verfaßt worden, soll dem gegenwärtigen Traktate nachgetragen, und alle hierin enthaltenen Punkte von einem Theile sowohl als von dem andern gewissenhaft beobachtet werden. Wenn jemals nach diesen getroffenen Anstalten die Eingebornen der drei Königreiche England, Irland und Schottland auf das neue das Befugniß, sich in den Orden des heiligen Johann aufnehmen zu lassen, wieder erlangen sollten, so werden selbe mit der gegenwärtig bestehenden Zunge unter der obigen Benennung vereint, und nur einen Theil der nemlichen Zunge ausmachen. Dieselben sollen dann auch alle Vorzüge, Privilegien und ein gleiches Recht zu der Würde eines Pilier oder Chef der Zunge unter dem Namen Turcopilier (oder General der Kavallerie) und überhaupt zu allen andern Würden, welche der vorigen englischen Zunge nach den Statuten, Herkommen und Gebräuchen eigen waren, genieſſen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß unter keinem Vorwande eine Gemeinheit Plaz greifen könne, um Würden, Kommenden, Benefizien, überhaupt Güter oder Pensionen zu besizen, welche in einem andern Priorate oder Staate gestiftet und errichtet sind. Im Gegentheile soll jeder den ausschließlichen Genuß desjenigen haben, was ihm zuständig ist; und die Glieder der Priorate sollen keine Forderung auf den Besiz von Gütern machen können, die ausser den Grenzen ihrer eigentlichen und natürlichen Priorate entlegen sind."

(Die Fortsezung folgt.)

Im Verlag der Herderischen Buchhandlung zu Meersburg ist eine „Monatschrift für Geistliche und Laien, mit be-

Digitized by Google

sonderer Rükſicht auf die Konſtanzer Diözes", angekündigt, von deren Geiſt und Zwek die ſchön geſchriebene Ankündigung ſehr vortheilhaft zeugt. Es heißt darin unter anderm: „Wenn kirchliche Verfügungen in Abſicht auf Sittlichkeit und Religion würkſam ſeyn ſollen; ſo muß nothwendig eine Vorbereitung der Gemüther vorausgehen, welche, indem ſie durch gemeinnüzige Kenntniſſe den Verſtand erhellet, und den Sinn für das Gute erwekt und belebt, die Menſchen fähig macht, den Geiſt kirchlicher Verordnungen zu faſſen, und in Geſinnung und Handlung zugleich auszudrüken. Die Stimme des einzelnen thätigen Mannes verhallet innerhalb der Grenzen ſeines eingeſchränkten engern Würkungskreiſes; um eine allgemeine Verbeſſerung herbeizuführen, iſt gemeinſame, vereinte Kraft vonnöthen; nur durch gemeinſame redliche Bemühung kan jene Vorbereitung und Empfänglichkeit der Gemüther erzielet werden, welche der erhabene Zwek kirchlicher Verordnungen vorausſezen muß. In dieſer Hinſicht hat ſich eine Geſellſchaft redlicher Männer verbunden, ihre Gedanken und Erfahrungen in einer Monatſchrift niederzulegen, welche zunächſt für die Konſtanzer Diözeſe beſtimmt iſt, und den Zwek hat, durch Aufſtellung der Urſachen der allgemeinen Klage und der zwekmäſſigen Mittel dagegen dem Prieſter und Vorſteher ſein Amt zu erleichtern, und angenehm zu machen, und ſolche gemeinnüzige Kenntniſſe zu verbreiten, die auf Sittlichkeit, Religion und Volksbildung überhaupt eine nähere oder entferntere Beziehung haben. Dieſer Gegenſtand und Zwek der Monatſchrift, der ſich ganz auf das bezieht, wodurch das wahre Wohl der Menſchen einzig begründet wird, zeugt einerſeits von der Redlichkeit der verbündeten Mitarbeiter, und iſt andrerſeits gewiß dazu geeignet, um alle gutgeſinnte thätige Männer der Diözeſe zum freudigen Mitwürken aufzufordern. Wenn es dazu auſſer dem Intereſſe, das in der Sache ſelbſt liegt, noch einer beſondern Ermunterung bedürfte, ſo wird man ſie gewiß in der menſchenfreundlichen Denkart, und dem erhabenen Beiſpiele eines oberſten Kirchenvorſtehers finden, der unermüdet thätig und unverdroſſen beſchäftigt iſt, Gutes über den ihm anvertrauten Sprengel im Verhältniſſe ſeiner Lage zu verbreiten."

Oeſtreich.

* Bei der bevorſtehenden Eröfnung des ungariſchen Landtags kan die folgende Ueberſicht deſſen, was bei dieſer feierlichen Geiegenheit herkömmlich iſt, den Leſern öffentlicher Blätter nicht unerwünſcht ſeyn. Der König hat das ausſchlieſſende Recht einen Landtag auszuſchreiben, die Landſtände durch königliche Einberufungsſchreiben dazu einzuladen, die Zeit und den Tag, an welchem der Landtag angehen ſoll, zu beſtimmen, beim Landtag, wenn er daſelbſt gegenwärtig iſt, den Vorſiz zu führen, den Landtag zu dirigiren, die Gegenſtände zur Berathſchlagung anzugeben, die Stimmen der Stände zu ſammeln, die von ihnen vorgelegten Artikel entweder zu beſtätigen oder zu verwerfen, diejenigen aber, die er durch ſeine Bewilligung zur Kraft eines Geſezes erhoben hat, durch ein feierliches mit eigner Unterſchrift und beigedruktem königl. Inſiegel bekräftigtes Diplom zu beſtätigen, und ſie als Geſezе publiziren zu laſſen. Unter die Gegenſtände, welche nicht unter die unbeſchränkte Majeſtätsrechte gehören, ſondern, welche weder der König allein ohne die Stände, noch die Stände ohne den König ausüben können, und bei deren Ausübung die Grundgeſezе des Königreichs genau beobachtet werden müſſen, gehört 1. die geſezgebende Gewalt, welche nur auf einem förmlichen Landtag mit gemeinſchaftlicher Beiſtimmung des Königs und der Stände ausgeübt werden kan; die auf dieſe Art verfaßten Geſezе verbinden dann nicht nur alle Stände des Reichs, ſondern auch den König ſelbſt. Eben ſo wenig kan der König allein die Geſezе interpretiren, umändern, aufheben oder durch Reſcripte etwas dagegen verfügen, ohne frei und landtagsmäſſige Beiſtimmung der Stände. 2. Zur geſezmäſſigen Feſtigkeit des vom König verliehenen Indigenats wird gleichfalls die Einwilligung der Stände erfordert; daher dann diejenige, die auſſer einem Landtag das ungariſche Indigenat erhalten haben, auf einem förmlichen Landtag nachher immatrikulirt werden müſſen, und die Indigenatstaxe in die Landeskaſſe fließt; 3. die Würde eines Reichspalatins, der Kronhüter und der Komitatsbeamten gehört gleichfalls bei deren Beſezung für den Landtag; 4. zu Aufnehmung eines beſondern Orts in die Zahl der landtagsfähigen königl. Freiſtädte iſt die landtagsmäſſige Einwilligung der Stände erforderlich, oder doch auf dem Landtag das Immatrikuliren; 5. die Beſtimmung und Vermehrung der Steuern und Abgaben kan ohne landtagsmäſſige Bewilligung nicht geſchehen. 6. Die Einrichtung der Gerichtsſtellen, ihre Organiſation, die Beſtimmung des gerichtlichen Verfahrens und das Syſtem der Gerichtsbarkeits-Verwaltung kan nur auf dem Landtag feſtgeſezt werden. Eben ſo kan 7. der König ohne Bewilligung der Stände nichts von den zum Königreich gehörigen Theilen und Ländern veräuſſern. 8. Die Beſtimmung der im Lande auszuübenden Religion oder Geſtattung einer neuen Religionsſekte iſt gleichfalls ein Gegenſtand der Landtäge; das unbeſchränkte Recht des Königs hingegen bezieht ſich nur auf die Religionsſachen der im Lande bereits einmal geſezmäſſig aufgenommenen Religionen. Die Stände ſelbſt beſtehen: 1. aus dem Prälatenſtand: der erſte derſelben iſt der Erzbiſchof von Gran, der zugleich legatus natus des apoſtoliſchen Stuhls, und Primas von Ungarn iſt, auch Obergeſpann des Graner Komitats; dann folgt der Erzbiſchof von Colocza, hierauf die Diöceſan-, und endlich die Titularbiſchöfe, zulezt die Aebte und Pröbſte. Wenn leztere den Kapiteln und Konventen vorſtehen, ſo haben ſie mit dem ganzen Konvent oder Kapitel auf dem Landtag eine gemeinſchaftliche Stimme; beſizen ſie aber auch eigene Güter, ſo haben ſie Stimmen für ihre Perſon allein. Die übrige Geiſtlichkeit gehört nicht zu den Landſtänden, den Pauliner- und Benediktinerorden ausgenommen, ein Recht, das ehemals auch die Jeſuiten hatten. — 2. Die Reichsbarone, welche die vorzüglichſten Würden bekleiden. Dahin gehört der Palatin, der Judex curiæ, der Ban von Dalmatien, Kroatien und Sklavonien, der Oberſchazmeiſter, der Oberſthofmarſchall, Oberſtſtallmeiſter, Oberſtkämmerer, Oberſtruchſeß, Oberſtmundſchenk, der Oberſtthürhüter, der Kapitän der ungariſchen adelichen Leibgarde, und der Comes Posoniensis oder Preßburger Schloßhauptmann. Auſſer den 4 erſtgenannten Baronen, welchen immer der Vorrang gebührt, beſtimmt ſich der Rang nach der Anciennetät. Nach den Reichsbaronen unter den Magnaten folgen die 2 Kronhüter, dann die Obergeſpanns und endlich die übrigen Magnaten nach ihrem Dienſtalter, nur daß die erbliche den Vorzug haben. — 3. Der Adel, welcher nicht zu den Magnaten gehört. — 4. Die königl. Freiſtädte und Bergſtädte, welche unter keinem Privateigenthümer, ſondern immediate unter dem König ſtehen, und gleich den Edelleuten die nemliche Territorialrechte in ihren Gütern beſizen. Alle zuſammen machen den vierten Landſtand aus, jede einzelne für ſich ſtellt einen Edelmann vor.

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 132. 12 Mai 1802.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Rede des B. Rüttimann bei Eröfnung der Notabelnversammlung. Unruhen im Waadtland.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Gemählde-Ausstellung in Dresden 1802.

Spanien.

Folgendes ist eine unter Autorität bekannt gemachte authentische Liste der Kapitalien und Produkte, welche mit dem königl. Schif Argonaute von Vera Cruz zu Cadiz angekommen sind: „Gelder für Se. Majestät: 3 Mill. harte Piaster, 200,000 dito an Posteinkünften; Gelder für Privatpersonen: 4 Mill. 95,259 harte Pesos in Silber, und 24,000 in Golde; zusammen 7 Mill. 319,259 Piaster an gemünztem Geld; ferner 2,426 Mark 1 1/2 Unzen verarbeitetes Gold. An Produkten für den König, 10 Suronen Cochenille, 12 dito Indigo, 1 Kiste Vanille und 39 Suronen feinen Cacao; für Particuliers, 190 ganze und 206 halbe Suronen Cochenille, 396 Suronen Indigo, 36 halbe Suronen und 3 Kisten Vanille."

Großbritannien.

In englischen Blättern hieß es, der Gen. Lannes habe, ehe er nach Lissadon kam, verlangt, daß die franz. Emigrirten in englischem Sold die weisse Kokarde abiegten, wozu demnach der englische Kommandant ihnen den Befehl ertheilt hatte: ein Schritt, zu welchem er, nach dem True Briton, nicht berechtigt war.

Nach Berechnungen, die der Minister Addington am 27 April im Unterhaus vorlegte, beliefen sich die Einfuhren: der Kolonialwaaren, im J. 1793 auf 19 Millionen, im J. 1801 auf 29 Mill. 921,000 Pf. St. — Der engl. Manufakturwaaren, im J. 1793 auf 18, im J. 1801 auf 24 Millionen. — Der fremden Waaren, im J. 1793 auf 6, im J. 1801 auf 17 Millionen. Im J. 1793 wurden 16,000 Schiffe und 121,425 Matrosen zur Handelsschiffahrt gebraucht, im J. 1801 war die Zahl der Schiffe 18,898, die der Matrosen 143,000.

Aus den Bevölkerungslisten von England, welche im Unterhause eingegeben worden, ergibt sich folgendes Resultat: Bewohnte Häuser finden sich 1 Mill. 467,873. In diesen wohnen 1 Mill. 778,420 Familien. Unbewohnte Häuser finden sich 53,965. Männliche Einwohner finden sich 3 Mill. 987,935. Weibliche 4 Mill. 343,409. Zusammen 8 Mill. 331,434. Dazu kommen Einwohner von Wallis 541,546. Alsdann die Armee 198,331. Die Seeleute 126,279. Die Seeleute in Kauffahrteischiffen 144,558. Verbrecher in Gefangenschaft 1,410. Die gesamte Einwohnerzahl ist daher in England 9 Mill. 343,578. Die Einwohner von Schottland werden geschäzt auf 1 Mill. 700,000. Die Bevölkerung von Irland wird auf 4 Millionen angeschlagen. Die Einwohner von London werden auf 864,845 angegeben. Manchester 84,020. Liverpool 77,653. Birmingham 73,670. Bristol 63,645. Leeds 53,162. Plymouth 43,194. Newcastle on Tyne 36,963. Norwich 36,834. Bath 32,200. Portsmouth 32,166. Sheffield 31,314. Hull 29,516. Exeter 17398. York 16,145.

Frankreich.

Der Minister des Nationalschazes, der Staatsrath Barbe-Marbois, verfolgt seine ungetreuen Unterbeamten. Er hat vor einiger Zeit den Konsuln einen ausführlichen Bericht darüber abgestattet, wie manche General-Einnehmer in den Departements alle früheren Anordnungen der Regierung über die bons au porteur übertreten, die, sobald sie durch Bezahlung der Kontributionen eingehen, annullirt werden sollten. Statt dessen bringen sie dieselben wieder, zu ihrem Privatvortheil, in Umlauf.

Das Haus Nettine Wittwe et Sohn zu Brüssel hat aus Wien offizielle Nachricht von den getroffenen Anstalten, um die Liquidirung des niederländischen Schuldenwesens zu Wien selbst nach und nach vornehmen zu lassen, erhalten.

Unter den Personen, welche in der öffentlichen Audienz der fremden Gesandten am 5 Mai vorgestellt wurden, bemerkt man den berühmten neapolitanischen Kapellmeister, Paesiello, (durch den Marquis de Gallo), H. Spencer Smith, (durch H. Merry, der nach H. Jacksons Abreise die Geschäfte als englischer Minister verrichtet), den B. Reinhard, als bevollmächtigten Minister der Republik bei dem niedersächsischen Kreis zur Abschiedsaudienz, und den Hamburger Syndikus, H. Doormann.

Helvetien.

Der Landesstatthalter Rüttimann eröfnete die erste Sizung der Notablen durch nachfolgende Anrede: „BB. Notablen! Verehrungswürdigste Männer! So wie der Wanderer nach mühseligem Herumirren sich freut, wieder unter den Seinigen zu seyn, und leicht alle überstandenen Beschwerden vergißt; so freue auch ich mich unter Euch zu seyn, und ziehe gern den Schleier der Vergessenheit über das Vergangene. Es gibt ein Stillschweigen, das beredter ist, als Worte; nur von der Gegenwart und der Zukunft will ich zu Euch reden! Alles freut sich, alles genießt des Friedens: Es ist Zeit, hohe Zeit, daß auch unser Vaterland wieder einmal der Ruhe genieße; daß dem Schweizer Volk, für so viele Opfer, die es der Freiheit gebracht, nicht nur der Schatten, sondern die Würklichkeit zu Theil werde. Es ist Zeit, daß alle Parteinamen verschwinden: ich kenne nur eine Partei, wenn ich's so nennen kan, sie besteht aus zwei Millionen Menschen, die Ruhe, Ordnung, Freiheit und Gleichheit der Rechte fordern! Laßt uns einmal auf diese Grundsäze unser Staatsgebäude aufführen! Die Söhne des Vaterlands haben zwar ihre Eigenheiten; der eine trozigen Gemüthes, der andere ruhigeren Geistes, wähle sich seinen besondern Würkungskreis, bestelle sein Hauswesen, pflege ungestört seiner Arbeit und seines Fleisses: aber das sämtliche Vaterland stehe immer oben an; keiner wolle freier und glük-

Digitized by Google

licher seyn auf Unkosten seiner Brüder: nur durch die Vereinigung aller sind wir stark, ein Volk, eine Nation! Möge denn bald Glük und Segen auf die väterlichen Fluren zurükkehren, häusliches Glük, Einfachheit der Sitten, patriarchalische Einfalt der Ruhm des Schweizers seyn: möge die Macht des Regenten sich einzig auf die Liebe und das Zutrauen des Volks stüzen! — — Mögen keine andere Vorrechte mehr gelten, als jene, welche Tugend, Rechtschaffenheit und Kenntnisse geben! Möge man stolzer auf den Namen eines Bürgers, als auf den eines Regenten seyn; lieber gehorchen als befehlen wollen! Möge die Zeit kommen, wo das Horn des frohen Aelplers seine Zufriedenheit in's Thal hinab verkündet; wo Stadt und Land nur in Fleiß und Arbeitsamkeit mit einander wetteifern! Euch ist es vorbehalten, BB. Notablen! diese glükliche Zeit herbeiführen zu helfen: Ihr seyd berufen, in vertraulicher Berathung über eine endliche Ordnung der Dinge mit uns übereinzukommen. Nie war der Zeitpunkt günstiger. Dem Friedensstifter Europa's liegt das Schikal des ältesten Bundesgenossen Frankreichs am Herzen; auch wir sollen ihn segnen, und der Wille eines grosen Mannes bürgt für die That! Keine Hindernisse stehen Euch im Wege: die Nation schenkt Euch ihr Zutrauen. Das wichtigste ist schon gethan; der Verfassungsentwurf vom 29 Mai, der Euerer Prüfung unterworfen wird, enthaltet Grundsäze, denen das Volk schon gehuldiget, und deren weise Entwikelungen gewiß zu einem befriedigenden Resultat führen werden. So wie der kleine Rath Euer gutächtliches Befinden darüber zu vernehmen wünscht, so ist er bereit, auch seinerseits seine Ansichten Euch mitzutheilen, und über alles die nöthigen Aufschlüsse zu geben. Durch diese gegenseitige freundschaftliche Mittheilung, wo keine Anmaaßung Statt finden kan, werden wir um so eher zu dem lang gewünschten Ziele einer endlichen Ordnung in Helvetien gelangen. Dieses sobald möglich zu erreichen, wird Euer aller Bestreben seyn, und gibt es unter uns solche, die auch ihr System nicht ganz realisirt finden, so werden sie dennoch sich gern mit den andern vereinigen. Zugleich übergebe ich Euch einen schriftlichen Bericht über die bei den Wahlen zu den lezten Kantonstagsazungen vorgefallenen Ereignisse, so wie über die Verhandlungen dieser Tagsazungen, nebst den dazu gehörigen Verbalprozessen. Und nun entlade ich mich im Namen des kleinen Raths einer für mich angenehmen Pflicht: ich danke Euch, daß Ihr seinem Rufe so edelmüthig gefolgt: ich danke Euch im Namen aller Bürger Helvetiens, daß Ihr am Heil des Vaterlandes nicht verzweifelt habt! Euere Gegenwart ist mir Bürge, daß eine bessere Zukunft unser wartet. Keine persönlichen Absichten konnten Euch in Euerem Entschlusse leiten: reine Vaterlandsliebe beseelte Euch: das Bestreben und der Eifer so edler Männer kan nicht, wird nicht fruchtlos seyn!"

Bern, 4 Mai. Der Landammann Rengger war, so viel man weiß, beauftragt, mit dem französischen Minister über die Modifikationen des Verfassungsentwurfs vom 29 Mai zu konferiren, und die Resultate dieser Konferenzen sind von dem kleinen Rath der Kommissionen, welche die Konsulta in ihrer ersten Sizung ernannte, übergeben worden. Der neue Entwurf kommt in einigen Bestimmungen mit der lezten Senatskonstitution überein: die Finanzen und bis auf einen gewissen Grad auch die Rechtspflege sind kantonalisirt; in Rüksicht auf jene ist die Bestimmung hinzugekommen, daß, wenn die Regalien und der Ertrag der indirekten Auflagen für die allgemeinen Bedürfnisse der Republik nicht hinreichen, das Mangelnde nur von denjenigen Kantonen getragen werden soll, welche Kantons- (jezt National-) Güter besizen, und im Verhältniß derselben. Ueber den Zehnten-Loskauf finden sich keine Bestimmungen in der Verfassung. — Da auch die Kommission der Konsulta bereits Konferenzen mit dem Minister Verninac gehabt hat, so hoft man ziemlich allgemein, unsre endliche Organisation werde in wenigen Wochen vollendet seyn. — Im Kanton Unterwalden sind am 1 Mai die Gemeindversammlungen für Ergänzung der Munizipalitäten abgehalten, und in sehr vielen Gemeinden, dem Gesezе zuwider, die ganzen Munizipalitäten aufgelöst und neu gewählt worden. Auf diese Art hat sich dann auch in Stans die Fehde zwischen dem Statthalter Würsch und der Munizipalität geendigt: diese begehrte ihre Entlassung, und die Gemeinde, in der sich von den ruhigen Einwohnern des eigentlichen Fleken Stans kaum ein Duzend eingefunden haben sollen, bewilligte sie nicht nur den anwesenden, sondern ertheilte sie auch unbegehrt drei abwesenden Munizipalitätsgliedern. Viele glauben indessen, daß die Regierung diese Wahlen nicht genehmigen werde. Im Kanton Schwyz ist alles ruhig, und es sind dort keine Gemeinden gehalten worden. — Im Wallis sind nun auch die Beamten der Salzregie erneuert worden. Am 19 April erschien folgender Beschluß: „Der französische, im Wallis kommandirende, General beschließt: alle im Wallis vorhandenen Salzmagazine und Niederlagen sollen am 1 Floreal J. 10 in Besiz genommen werden. Es soll ein Verbalprozeß aufgenommen werden, über das in diesen Magazinen und Niederlagen vorräthige Salz sowohl, als über die Fonds und Gelder, die in Handen der Rechnungspflichtigen liegen, und die also gleich in die Hände der Bezirks-Einnehmer übergeben werden sollen; diese werden dafür an Behörde (à qui il appartiendra) Rechnung tragen. Der Salzverkauf wird ferner wie bisdahin vor sich gehen, und der Ertrag desselben soll in die Kasse des Obereinnehmers zu der von ihm zu bestimmenden Zeit abgeliefert werden. Der Generalpräfekt ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, wozu er nöthigenfalls militärische Unterstüzung begehren kan, gemäs der Divisionsordre, welche das Militär den Civilbehörden zur Disposition überläßt, und unter dem Vorbehalte, daß das diesfällige Begehren jederzeit mit Gründen belegt sey. Für den General, unterz. Le Dour, Offizier beim Generalstaad. Dem Original gleichlautend, Pitlez." — Dieser Beschluß ward am 21 April vollzogen. Der Salzfaktor von Sitten, B. Odet, dem der Unterstatthalter Schinner denselben vorgelegt, und ihn gefragt hatte, ob er seine Verrichtungen fortsezen wolle, erwiederte, daß, weitentfernt dieses zu thun, er vielmehr gegen diesen Akt feierlichst protestiere, da durch ihn die Rechte der helvetischen Regierung verlezt seyen. Man begehrte nun die Schlüssel der Kasse von ihm; er weigerte sich solche auszuliefern, und nur, als man einen Schlossermeister hatte kommen lassen, zeigte er den Ort an, wo sie aufbewahrt waren. Die Kasse, die sich beinahe leer fand, ward alsdann geöfnet. Schinner ließ die Papiere wegnehmen, die Magazine untersuchen und alles unter Siegel legen. Der Munizipalbeamte Marguetty ist zum Salzfaktor, und der Munizipal Dutrey zum Detailverkäufer für Sitten ernannt. — Das Gleiche geschah zu eben der Zeit in den übrigen Gemeinden, und viele bei der Salz-

Digitized by Google

regie Angestellte haben, wie man hört, das Beispiel des Fakters von Sitten nachgeahmt. — Am 26 April hat das Walliser Kantonsgericht, das eben versammelt war; die Anzeige seiner Entsezung erhalten.

Bern, 6 Mai. Aus dem Waadtland sind seit den ersten Tagen dieses Monats beunruhigende Nachrichten eingelaufen. Zwischen dem 30 April und 1 Mai wurde die Stadt Lausanne selbst von einer starken Kolonne bewafneter Landleute bedroht, die das Vorhaben ankündigten, den Regierungsstatthalter und andre angesehene Bürger als Geisein mitzunehmen, die auf Feudalgebühren Bezug habenden öffentlichen Dokumente zu zerstören, ic. Da sie vorgaben, daß die franz. Truppen sie unterstüzen würden, erließ der franz. Kommandat zu Lausanne eine Proklamation, um anzukündigen, daß er alle Mittel anwenden würde, um der Unordnung Einhalt zu thun, und daß die Meuterer von den franz. Behörden nichts als strenge Rüge zu erwarten hätten. Dieser, und mehrere andre Haufen, welche nach einer vorhergegangenen Abrede aufgebrochen zu seyn schienen, sollten sich, nachdem sie mehrere Orte durchzogen, Leuten, die für ihre Anhänger galten, Vivats zugerufen, Vorübergehende mit Gewalt gezwungen, sich mit ihnen zu vereinigen, zwischen dem 1 und 3 Mai wieder verlaufen haben, und es hieß, daß sie über ihre Anstifter klagten, die ihnen verworrne Weisungen gegeben hätten, vermöge deren sich die einen zu früh, die andern zu spät in Bewegung gesezt. Allein gestern früh sind wieder ähnliche Haufen, die man zusammen auf mehr als 2 000 Bauern angibt, gegen Morges und Lausanne vorgerükt. Zu Morges gab es zwischen den Insurgenten und einem Bürgerpiquet, welches das Schloß vertheidigte, eine Füsillade, und jene wurden mit Verlust von 1 Todten und 10 Gefangenen zurükgetrieben. Zu Lausanne traf man bei Abgang des Couriers Vertheidigungsanstalten, indem man von einem Augenblik zum andern die Insurgenten erwartete. Auf mehreren Schlössern, z. B. zu Wuffens, Cottans Pamrigny, Lille, Orgny, Veuillerens, waren die Archive würklich verbrannt worden. Als Chefs des Aufruhrs nennt man 2 bekannte Anhänger der sogenannten Anarchistenpartei, Marcel und Reymond, welche in den Auxiliartruppen gedient haben. Die Regierung schikt den B. Kuhn als Kommissär mit Truppen nach Lausanne.

Oestreich.

Fortsezung der Uebersicht des Herkommlichen bei Eröfnung eines ungarischen Landtags.

„Die 4 Stände bilden die Landesversammlung; ehemals erschienen alle persönlich auf dem Landtag; allein seit der Regierung König Sigismunds im Jahr 1405 wurde die Gewohnheit herrschend, daß die Prälaten, Baronen und Magnaten zwar persönlich, der übrige Adel und die königl. Freistädte aber nur durch Deputirte auf den Landtag kommen sollen. Seit dem Landtagsschluß von 1687 erscheinen nun die Prälaten, Baronen und Magnaten persönlich oder durch Deputirte für sich allein, der übrige Adel aber und die königl. Freistädte mittelst gemeinschaftlicher Deputirten. In allen wichtigen Angelegenheiten, die das ganze Land betreffen, wird ihre landtagsmäßige Einwilligung erfordert. Sie werden durch sogenannte Regales, königliche Einladungsbriefe zum Landtag berufen; wer durch sie nicht berufen ist, ist nicht verbunden, bei der Reichsversammlung zu erscheinen. Die Regales werden durch die ungarische Kanzlei an die betreffende Personen oder Gemeinden versendet. 3 Monate werden darin zum Erscheinen festgesezt, der Ort des Landtags und der Tag zur Eröfnung bestimmt, öfters auch die Ursache angegeben, warum der Landtag vom König zusammenberufen wird. Die Prälaten, Baronen und Magnaten müssen jeder für sich allein durch eigene Regales eingeladen werden, die Gespannschaften aber, die königliche Freistädte, Kapitel und Konvente nur unter gemeinschaftlichem Namen. Im Namen aller Edelleute eines Komitats erscheinen einige Abgeordnete; eben so für die Kapitel und Städte, mit dem Unterschied jedoch, daß die Deputirten der Städte, es mögen deren mehr oder weniger seyn, doch zusammen nur 1 Stimme haben, da hingegen die Deputirten der Gespannschaften, soviel deren sind, ein jeder das Recht der Stimmen hat. Als Deputirte sollen nur begüterte Edelleute zugelassen werden. Auf den in den Regalen bestimmten Tag müssen alle Landstände sich einfinden; über diesen werden noch 4 Tage gestattet, nach deren Verlauf die Sessionen ohne weiters ihren Anfang nehmen. Wer die Legitimität seines Ausbleibens nicht darthun kan, soll mit Strafe angesehen werden. Um allen Vorwand zum Ausbleiben auf die Seite zu räumen, und zugleich für die Sicherheit derer zu sorgen, die auf dem Landtag nothwendig sind, so soll während der Zeit, als der Landtag dauert, der Rechtslauf gesperrt seyn; wer sich an einem derselben vergreift, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit, actum majoris potentiæ, und wird mit Einziehung der Güter oder auch am Leben bestraft; eben so werden alle Einsezungen in die Güter derer, die beim Landtag als Deputirte sich aufhalten, unter welchem Vorwand sie auch immer erhalten seyn mögen, für erschlichen gehalten, und sind ungültig. Ohngeachtet endlich alle Landtags-Unkosten aus den allgemeinen Landesauflagen bestritten werden; und jeder zum Beitrag verpflichtet ist, so sind doch alle diejenigen, die entweder für sich selbst oder als Deputirte beim Landtag erscheinen, von dieser allgemeinen Last frei und ausgenommen. — Wenn der zum Erscheinen bestimmte Tag angekommen, und die Stände sich versammelt haben, so müssen die Abgeordneten der Kapitel, der Gespannschaften, der königlichen Freistädte und auch der abwesenden Magnaten ihre Beglaubigungs-Urkunden vorweisen, und stellen sich dem Reichspalatin und dem Personal (dem Präsidenten der königlichen Tafel, dem Vertreter und Vertheidiger der adelichen Gerechtsame), Ehrenhalber auch dem Primas, vor; die Magnaten aber erweisen dies dem Palatin und Primas diese Ehre. Am Tag der ersten Versammlung kommen alle Stände im Landhaus zusammen, in domo regnicolari, und verfügen sich dann nach Verrichtung der wechselseitigen Komplimente und Empfangs-Ceremonien in die Kirche zum heiligen Martin, wo ein Heiligen-Geistamt gehalten, und Gott um den glüklichen Gang des Landtags angefleht wird."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Am 23 v. M. starb zu Berlin der verdienstvolle Gouverneur der königl. Militär-Akademie, H. Eisenberg, im 75 Jahre seines Lebens. Er wurde ein Jahr nach der Stiftung der Militär-Akademie, und zwar 1766, von Friedrich als der erste Deutsche, zum Gouverneur dieser Anstalt berufen.

Rußland.

Bei dem neulich schon erwähnten Beitritt des Kaisers zu der

Digitized by Google

russisch-amerikanischen Kompagnie erhielt dieselbe von St. Majestät folgendes Reskript: „Meine Herren Directeurs der russisch-amerikanischen Kompagnie. Indem ich Ihnen einen Beweis zu geben wünsche, wie nüzlich ich die Einführung des Handels, den Sie dirigiren, finde, habe ich es für gut gefunden, in deren Kapital 10,000 Rubel zum Nuzen der Armen auf 20 Aktien einzutragen, welche die Kompagnie im Namen des dirigirenden Kabinets auszutheilen hat. Herzlich soll es mich freuen, wenn dieses Beispiel dazu beiträgt, das Zutrauen zu dieser Unternehmung zu vergrösern, die Bürger mit diesem neuen Zweige des vaterländischen Handels näher bekannt zu machen, der in sich so viele Vortheile für Bürger und Vaterland vereint. Ich verbleibe Ihnen wohlgewogen. — Am 25 März (a. St.) 1802. Alexander." — Aufgemuntert durch das Beispiel des menschenfreundlichen Monarchen, hat die Direktion beschlossen, in Zukunft von dem ganzen Gewinn der Aktien 1/2 Procent für die Armen zu bestimmen.

Gemählde-Ausstellung in Dresden 1802.

Der 5 März ist immer für die Dresdner ein vielfacher Festtag. Er wird als Nahmenstag des verehrten Fürsten nicht blos durch eine feierliche Hof-Fete und mancherlei Avancements, die an diesem Tag bekannt gemacht werden, sondern auch noch durch einen Kranz gefeiert, den die bildenden Künste ihrem Beschüzer darbringen. Mit diesem Tage beginnt nemlich alle Jahre die Ausstellung der kurfürstl. sächsischen Akademie der Künste, wo in 5 Zimmern Lehrlinge und Meister nicht blos aus dem Schooße des Mutter-Instituts in Dresden, sondern auch aus den davon ausgehenden Töchteranstalten in Meissen (zum Behuf der dortigen, noch immer blühenden, berühmten Porzellanfabrik) und Leipzig ihre besten und zierlichsten Gaben darbringen. Die 4 Professoren der Geschichtmahlerei, Schönau, Seydelmann, Schubert, (der zugleich Obermahlervorsteher der Meißner Fabrik und Zeichenschule ist, und um Verbreitung des guten Geschmaks, selbst in Theaterdekorationen, entschiedene Verdienste hat), und Graßi, so wie der Portraitmahler, an deren Spize der berühmte Graff steht, wo Professor Kiengel sich auszeichnet, und die Kupferstecher, wo Zingg für Landschaften, und Schulze für historische Gegenstände bekannte Nahmen sind, nehmen das fünfte oder innerste Zimmer ein. Oft sind indeß die Propyläen und Vorhallen, durch welche man in jenes Heiligthum eindringt, noch reicher und anziehender, als das Allerheiligste. In diesen ersten Zimmern stellt auch die Akademie der Baukunst die Studien ihrer Zöglinge auf, ja selbst die Zöglinge anderer Erziehungsanstalten, wie dismal die Versuche von den Schulen des Güntherschen Instituts, erhalten hier durch die Erlaubniß, ihre Sächelchen zu Markt bringen zu dürfen, eine lehrende Aufmunterung. Dresden zählt unter seinen Töchtern und Bewohnerinnen mehrere grose Künstlerinnen und Dilettantinnen. Auch diese treten hier gern und oft mit ausgezeichnetem Beifall in die Reihen der Meister. Die berühmte Blumenmahlerin Friedrich, und die im Kopiren unübertroffene, auch als Portraitmahlerin sehr geschäzte, Dora Stock sind auch im Auslande gekannt.

Auch bei der dismaligen Ausstellung wurde der von patriotischen Kunstfreunden schon mehrmals, und in Göthes Propyläen noch zulezt angeregter Tadel, daß die Gegenwart und Menge groser Kunstwerke in Dresden den Geist der Künstler selbst dort wo nicht erdrüke, doch mancherlei Fesseln anlege, aufs neue sichtbar. Des Originellen und wahrhaft Gedachten war im Durchschnitt ungemein wenig, und die Dresdner Akademie hat einen bedeutenden Verlust an Casanova erlitten, der so manchen schimmernden Funken durch seine klassischen Vorlesungen zu weken, und die Kunstjünger auf Zwek und Anwendung der sie umringenden Musen, besonders auch der herrlichen Antiken-Gallerie, aufmerksam zu machen wußte. Die gröste Vorliebe blikte seit langer Zeit und auch dismal für Landschaftsmahler hervor, wozu die romantische Natur in Dresdens nähern und fernern Umgebungen einen so reichen und unerschöpflichen Stof darbietet, und den spekulirenden Kunsthandel noch am wohlthätigsten auffordert. Zingg, der verdienstvolle Veteran, Kiengel, Veith, Klaes, Laurin, Günther, Wizani, Fechhelm, sind durch ihre radirten Stiche, Aquatintas und andre Kupferwerke in diesem Fache hinlänglich bekannt. Uebrigens hat sich die Dresdner Akademie bis jezt wenigstens von der Einmischung eines mit Kunstsinn nicht verbundenen Patriotismus frei erhalten, nach welchem nur Gegenstände der ältern oder neuesten Nationalgeschichte als würdige Sujets selbst von der Administration gestempelt, und belohnt werden. Die vor 2 Jahren in Berlin zuerst nach diesem Maaßstabe abgemessene Gemälde-Ausstellung hat das Unstatthafte und Einengende dieser Vorschriften durch den Augenschein beurkundet, und der lezte Salon in Paris, der von Schlachtstüken aus der neuesten Kriegsgeschichte wimmelte, und nur denen, die dort selbst mit Hand angelegt hatten, durch prosaische Wahrheit Unterhaltung gewähren konnte, bewies zur Gnüge, daß der beneidete Besiz der köstlichen Kunstwerke vor solchen Misgriffen nicht sichert.

Zur allgemeinen Zufriedenheit des für Betrachtungen dieser Art würklich empfänglichen Publikums fand bei der disjährigen Ausstellung die Neuerung Statt, daß zu löblichen Zweken beim Eintritt ein Entreegeld gezahlt, auch das gedrukte Verzeichniß (es enthält 379 würklich zur Ausstellung gebrachte Artikel) zum Besten der Armen für 4 ggr. verkauft wurde. Indeß dürfte doch selbst dis Reglement seine billige Einschränkung leiden, und der billige Wunsch, daß doch einigemal auch dem gemeinen Bürger und jedem, der Lust habe, der Zutritt unentgeldlich gestattet seyn möge, noch immer einige Rüksicht verdienen. Oft bringt auch der gröbere Kittel ein feineres, wenn auch nicht verfeinertes, Kunstgefühl, und so sollte auch ihm der Zutritt durch eine unerläßliche Taxe nicht ganz versperrt seyn. So darf man in Sachsen am wenigsten vergessen, daß Naumann eines Bauern Sohn war. Alle, die neuerlich in Paris die Museen und Kunstsammlungen an solchen Tagen besuchten, wo nach dem Gesez jedem ohne Ausnahme der freie Eintritt in die Gemählde-Gallerie und Antiken offen steht, rühmen die rege Empfänglichkeit und natürliche Beobachtungsgabe der Beschauer aus den niedrigsten Ständen, die oft in der Schaustellung selbst dem auf einem höheren Standpunkt stehenden Beobachter eine neue Schaustellung gewähren.

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 131. S. 522. Sp. 1. Z. 27. zu Handelstraktat v. 1787. — Z. 11. v. u. st. Macierd l. Macleod.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 133. 13 Mai 1802.

Frankreich. (Botschaft der Regierung bei Uebersendung des Traktats von Amiens an die gesezgebenden Behörden. Votum des Tribunats bei dieser Gelegenheit.) — Italien. — Oestreich. — Gemälde-Ausstellung in Dresden 1802. (Beschluß.) — Ueber die schwedischen Finanzen.

Frankreich.

Dem gesezgebenden Körper überbrachten am 6 Mai die Staatsräthe Röderer, Beuir und Beelier den Definitivtraktat mit England, nebst einem Gesezesvorschlag wegen der Promulgirung desselben, und folgender Botschaft der Regierung, welche gleichlautend am nemlichen Tage auch dem Erhaltungssenat übersandt wurde.

„BB. Gesezgeber, die Regierung sendet Ihnen den Traktat, der den lezten Zwiespalten Europa's ein Ziel sezt, und das grose Werk des Friedens vollendet. Die Republik hatte für ihre Unabhängigkeit gekämpft; ihre Unabhängigkeit ist anerkannt; das Eingeständniß aller Mächte bestätigt die Rechte, die sie von der Natur erhalten hatte, und die Grenzen, die sie ihren Siegen schuldig war. Eine andre Republik ist in ihrer Mitte erstanden, hat sich mit ihren Grundsäzen durchdrungen, trachtet an der Quelle nach dem alten Geiste der Gallier. Frankreich zugethan durch das Andenken eines gemeinschaftlichen Ursprungs, durch gemeinschaftliche Sazungen, und hauptsächlich durch die Bande der Wohlthaten, hat die italienische Republik ihren Rang unter den Mächten, wie unter unsern Alliirten, genommen: sie wird sich auf demselben durch Muth erhalten, und durch Tugenden auszeichnen. — Batavien, der Einheit des Interesses wiedergegeben, befreit von dem doppelten Einfluß, der seine Rathschläge zerriß und seine Politik irre führte, hat seine Unabhängigkeit wieder angenommen, und findet in der Nation, welche dieselbe erobert hatte, die getreueste Bürgschaft seines Daseyns und seiner Rechte. Die Weisheit seiner Verwaltung wird seinen Glanz aufrecht halten, und die thätige Oekonomie seiner Bürger ihm seinen ganzen Flor wiedergeben. — Die helvetische Republik, auswärts anerkannt, wird im Innern noch durch Faktionen, die sich um die Macht streiten, beunruhigt. Die Regierung, den Grundsäzen getreu, hat bei einer unabhängigen Nation keinen andern Einfluß, als den der Rathschläge, ausüben dürfen; diese sind bis jezt ohnmächtig gewesen: noch hofft sie, daß die Stimme der Klugheit und Mäßigung Gehör finden wird, und daß die benachbarten Mächte nicht genöthigt seyn werden, dazwischen zu kommen, um Unruhen zu erstiken, deren Fortdauer ihre eigene Ruhe bedrohen würde. — Die Republik war es ihren Verbindlichkeiten und der Treue Spaniens schuldig, alles anzuwenden, um dieser Macht ihr Gebiet unverehrt zu erhalten. Sie hat diese Pflicht während des ganzen Laufs der Unterhandlung mit allem Nachdruk, den ihr die Umstände erlaubten, erfüllt. Der König von Spanien hat die Rechtschaffenheit seiner Bundsgenossen anerkannt, und seine Grosmuth brachte dem Frieden das Opfer, das sie sich bemüht hatten ihm zu ersparen. Er erwirbt sich hierdurch neue Rechte auf Frankreichs Zuneigung, und heilige Ansprüche auf den Dank Europa's. Schon tröstet die Wiederkehr des Handels seine Staaten für die Leiden des Kriegs, und bald wird ein belebender Geist neue Thätigkeit und neue Industrie über seine weiten Besizungen hauchen. — Rom, Neapel, Hetrurien, sind der Ruhe und den Künsten des Friedens wiedergegeben. — Lukka hat unter einer Verfassung, welche die Gemüther vereinigt, und die Feindschaften erstikt, Frieden und Unabhängigkeit wiedergefunden. — Ligurien hat, während die Parteien schwiegen, den Grund zu seiner Organisirung gelegt, und Genua sieht den Handel und die Reichthümer in seinen Häfen zurükkehren. — Die Republik der Sieben Inseln ist, wie Helvetien, noch ein Raub der Anarchie; aber der Kaiser von Rußland läßt, im Einverständniß mit Frankreich, seine zu Neapel befindlichen Truppen dahin ziehen, um diesen glüklichen Gegenden die einzigen Güter, die ihnen fehlen, Ruhe, Herrschaft der Gesezе, Vergessen der Feindschaften und der Faktionen, zuzuführen. — So sieht Europa, von einem Ende zum andern, auf dem festen Lande, wie auf den Meeren, die Ruhe wiederaufleben, und sein Glük sich auf die Einigkeit der grosen Mächte, und auf die Heiligkeit der Verträge gründen. In Amerika haben die bekannten Grundsäze der Regierung auf Martinique, Tabago, Sainte Lucie, die Gemüther gänzlich beruhigt. Man fürchtet dort nicht mehr die Herrschaft jener unversöhnlichen Gesezе, welche Verwüstung und Tod in diesen Kolonien verbreitet hätten. Sie trachten nur nach Vereinigung mit dem Mutterland, und dringen diesem, mit ihrem Vertrauen und ihrer Zuneigung, einen wenigstens eben so grosen Wohlstand wieder, als es da zurükgelassen hatte. — Auf S. Domingue sind grose Uebel geschehen, grose Uebel müssen wieder gut gemacht werden; aber die Empörung wird mit jedem Tage mehr gedämpft. Toussaint, ohne feste Pläze, ohne Schaz, ohne Armee, ist nichts mehr als ein Räuber, der mit andern Räubern von Berg zu Berg irrt, wo unsre unerschrokenen leichten Truppen sie verfolgen, und sie bald erreicht und zerstört haben werden. — Die Kundschaft des Friedens ist nach Isle de France und nach Indien gekommen. Durch die ersten Bemühungen der Regierung lebten dort die Liebe zur Republik, das Vertrauen auf ihre Gesezе und alle Hofnungen künftigen Flors, bereits wieder auf. — Viele Jahre werden nun ohne Siege, ohne Triumphe, ohne jene glänzenden Unterhandlungen, welche das Schikſal der Staaten bestimmen, für uns verfliessen; aber andre glükliche Erfolge sollen das Daseyn der Nationen, und insbesondre die Existenz der Republik bezeichnen. Ueberall erwacht die Industrie, überall streben der Handel und die Künste nach Vereinigung, um die Nachwehen des Kriegs zu vertilgen. Arbeiten aller

Art wollen den Sinn der Regierung erfüllen. Die Jahre, welche nun verfliessen werden, werden zwar weniger ruhmreich seyn; aber das Glük Frankreichs wird sich um die Gelegenheiten zum Ruhm, die es verschmäht haben wird, vermehren."

Nach Verlesung dieser Botschaft nahm der Staatsrath Röderer das Wort, „nicht, sagte er, zu einer kalten Darstellung der Motive des überbrachten Traktats, diese heissen mit zwei Worten: Ruhm und Glük Frankreichs! Wenn der gesezgebende Körper irgend etwas von den Rednern der Regierung fordert, so ist es dieses: daß sie sich von dem Gesez, welches ihnen die Regierung selbst auferlegte, losmachen, und das gerechte Lob, den Dank, der ihr gebührt, nicht verschweigen. Warum sollten sie auch eines Rechtes beraubt seyn, das alle Franzosen besizen? Man kan sie nicht im Verdacht haben, daß sie bei dieser Gelegenheit sich selbst loben; denn das Oberhaupt des Staats geht uns auf den Wegen des öffentlichen Wohls immer voraus, wir haben nur das leichte Verdienst, ihm zu folgen ꝛc. ꝛc." — Noch fügte Röderer einige Lobeserhebungen in gleichem Tone und Geiste hinzu, die dem Unterhändler des Friedens galten, „dessen persönliches Ansehen, sagte er, vereinigt mit dem Ruhm des von ihm geführten Namens, ein Unterpfand der Ruhe der Welt und des Flors des Vaterlandes ist." — Hierauf sprach der Präsident des gesezgebenden Körpers, Lobjoy. „Unser politischer Körper, sagte er, ist keine, aus den Tiefen der Metaphysik erstandene, idealische Welt; er ist ein ungeheurer Koloß, der kräftig auf den Erdboden drükt, und eine Verfassung fordert, die eben so positiv sey, als seine Macht. — Dem Frieden, dem Helden, der ihn erobert hat, verdanken wir die Fortschritte, die wir schon in unsrer bürgerlichen Wiedergeburt gemacht haben. Für die Waffen hat dieser junge Krieger das unsterbliche Alter Alexanders gelebt. Jezt beginnen für ihn die Jahre Solons, und schon trägt unsre Gesezgebung den Stempel seines Genies ꝛc." — Felix Faulcon und Regnaud (von der Orne) hielten ebenfalls Reden zur Feier des Friedens; der erste ermahnte besonders zur Einigkeit, zur Abschwörung alles Hasses; „mögen wir, sagte er, uns selbst das schöne Geschenk des Friedens, das wir der Welt gaben, nicht vorenthalten!"

Auch dem Tribunat überbrachten die Staatsräthe Regnier, Thibaudeau und Bigot Preameneu, die Botschaft der Regierung. Der Präsident, Chabot, hielt hierauf eine Rede zur Feier des Friedens, und nachdem Simeon auf eine Botschaft an die Regierung angetragen hatte, um zu vernehmen, wann sie eine Deputation von 15 Tribunatsgliedern annehmen möchte, die ihr zur Wiederherstellung des Friedens Glük wünschen solle, nahm jener wieder zu folgender Motion das Wort: „Bei allen Völkern sind den Männern, welche durch glänzende Handlungen ihr Land geehrt, oder es von grosen Gefahren gerettet hatten, öffentliche Ehrenbezeugungen und Nationalbelohnungen zuerkannt worden. Welcher Sterbliche war jemals mehr berechtigt zum Nationaldank, als der General Bonaparte? Wer ehrte jemals an der Spize der Armeen, und als Haupt der Regierung, sein Vaterland mehr als er? — Das französische Volk ist zu groß, zu edelmüthig, um so viel Ruhm und so viele Wohlthaten ohne eine grose Belohnung zu lassen. Uns kommt die erste Anregung zu, wenn es darauf ankommt, bei einer so denkwürdigen Gelegenheit die Gesinnungen und den Willen der Nation auszudrüken. Ich schlage folgenden Beschluß vor: das Tribunat erläßt das Votum, daß dem General Bonaparte, ersten Konsul der Republik, ein eklatantes Pfand des Nationaldanks ertheilt werde. Das Tribunat beschließt dieses Votum durch einen Staatsboten dem Erhaltungssenat, dem gesezgebenden Körper und der Regierung zuzusenden." — Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Pariser Briefen vom 6 Mai zufolge, war ein Senatuskonsultum im Werke, um Bonaparte zum immerwährenden Konsul zu erklären. — Dieselben Briefe melden, daß der Gen. Delmas, wegen Aeusserungen über die neue Religionseinrichtung, Befehl erhalten hatte, Paris zu verlassen, und daß mehrere Verhaftungen, besonders von Militärpersonen, in gleicher Beziehung Statt gehabt hatten. Zugleich erhoben sich Schwierigkeiten andrer Art, die nicht von der streng republikanischen, sondern von der entgegengesezten Partei herrührten. Wie es hieß, waren die organischen Gesezе, nebst Portalis und Lucian Bonaparte's Reden, zu Aix öffentlich verbrannt worden, und die ungeschwornen Priester suchten den geschwornen, die zugleich mit ihnen zu Bisthümern oder andern geistlichen Würden ernannt wurden, soviel möglich böses Spiel zu machen. So hatte z. B. der neue Erzbischof von Rouen, Cambaceres, eine Widerrufsformel, die der zum Bischof von Soissons ernannte, ehemalige konstitutionelle Bischof von Rouen, Leblanc de Beaulieu, den andern konstitutionellen Priestern seiner Diözes zugeschikt hatte, nicht orthodox genug gefunden, und sich demnach geweigert, von ihnen in seiner Kathedralkirche empfangen zu werden; der Präfekt unterstüzte ihn hierbei, aber es erfolgte ein Befehl des zweiten Konsuls Cambaceres, um die konstitutionellen Priester im Besiz der Kathedralkirche zu erhalten.

Nach eben diesen Briefen war der Gen. Destain, der in Aegypten gedient hatte, am 4 Mai in einem Zweikampf gegen den Gen. Reynier geblieben. — Der bekannte Schriftsteller, Adrian Lezai, wurde von der Regierung nach Deutschland geschikt, um sich in den dortigen Anstalten zum öffentlichen Unterricht umzusehen.

Der Staatsrath Bertin ist zum Kolonialpräfekten auf Martinique, der B. Salicetti, Geschäftsträger der Republik zu Lukka, „zum bevollmächtigten Minister in Genua" ernannt. Ausserdem sind mehrere Ernennungen und Verlegungen von Präfekten beschlossen, und der Präsident des Kassationsgerichts, Muraire, wie auch der Pariser Polizeipräfekt, Dubois, zum Zeichen der Zufriedenheit der Regierung, zu Staatsräthen, ohne Anstellung bei irgend einer besondern Sektion, ernannt worden.

Italien.

Am 21 April traf der Gen. Murat zu Rom ein, und seiz am 23 seine Reise nach Neapel fort.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien hatte sich der Zustand der Königin von Neapel so verschlimmert, daß die Aerzte zur letzten Oelung gerathen hatten.

Die auch im Moniteur offiziell bekannt gemachten, lezten Dekrete des Präsidenten der italienischen Republik sind unter folgender Form erlassen: „Paris, den .... Bonaparte, erster Konsul der franz. Republik und Präsident der italienischen Republik, dekretirt: ....." Nach der Unterschrift Bonaparte's folgt diese: „Für den Präsidenten, F. Marescalchi," und sodann,

Digitized by Google

nach einem Strich: „Es werde publizirt, Melzi, Vizepräsident — Canzoli, Sekretär, in Abwesenheit des Raths und Staatssekretärs."

Oestreich.

Der Erzherzog Karl läßt es sich nun vorzüglich angelegen seyn, die in dem Militär-Rechnungswesen eingerissene Verwirrung völlig zu heben. Er hat zu dem Ende kürzlich unter dem Vorsize des Generals der Kavallerie, Freiherrn von Lilien, eine eigene Kommission niedergesezt, und derselben aufgetragen, jede einzelne Rechnungsgattung einer strengen Prüfung zu unterziehen, über die mögliche Vereinfachung der Rechnungsmethode, so wie über die Vermeidung der unnöthigen Weitschreiberei alle bei den Buchhalterei-Unterabtheilungen angestellten Beamten zu vernehmen, und die Vorschläge derselben mit ihrem eigenen Gutachten dem Erzherzoge vorzulegen.

Gemählde-Ausstellung in Dresden 1802.

(Beschluß.)

Vorliges Jahr hatte dem Professor Joseph Grassi die allgemeine Stimme den ersten Preis zuerkannt. Sein Portrait der Gräfin Bidikow entzükte mit einem frommen, unwiderstehlichen Liebreiz, und überraschte durch das vielleicht nur solchen Händen gelingende Wagestük, die unverträglichsten Farben im Kolorit der Gewänder aneinander zu sezen. Grassi hat durch seinen langen Aufenthalt in Warschau alle Gefallkünste des weiblichen Portrait- und Miniaturmahlers sich ganz zuzueignen gewußt, und besticht wenigstens, wo er nicht überzeugt. Diesmal schien indes der allgemeine Beifall ihm weniger unbedingt zuzurauschen. Sein Altergemählde, die Getibelt vorstellend, ist für St. Petersburg bestimmt. Man erwarte hier keinen Gott Vater in Michel Angelos oder Raphaels Bibel. Es stellt den Heiland vor, zu dessen Füßen drei weibliche Engelsgestalten anbetend knieen. Der Gedanke, der dabei dem Künstler vorschwebte, spricht sich nicht deutlich aus. Wahrscheinlich ist es der Erstandne, als er den Weibern erscheint. Unterrichtete Zuschauer fanden in den holden Engelsköpfen die idealisirten Züge der Prinzessinnen von Curland wieder. Sie kannten seine als Iris in Wolken schwebende Prinzessin von Rohan, und die eelzende Tambourinschlägerin wahrscheinlich noch nicht aus den Gedanken bringen. So viel ist gewiß, daß die eine dieser himmlischen Veterinnen mit unwiderstehlichem Zauber selbst den Mannus auf Augenblike entwafnete. Aber dieser fand dann freilich hie und da Stoff genug für seinen grämelnden Tadel. Die Flügel an diesen nicht eben sehr ätherisch, sondern sehr materiell, befiederten Peersonen störten in mancherlei Rüksicht den Eindruk des Ganzen. Von dem Heilande behauptet man allgemein, daß der Kopf zum Körper viel zu klein und in gar keiner Proportion sey. Mit Grassi kämpfte schon mehrmals Professor Tischbein, Oelers Nachfolger in der Direktion der Leipziger Schule, in Zartheit der Umrisse, gefälliger Farbengebung und Reizen der Draperie um den Preiß. Auch er versteht die Kunst meisterhaft, seinen Portraits höhere Kunstansprüche zu verleihen, und durch liebliche Kindergruppen ganze Familienscenen zu verflechten. Diesmal hatte er eine Pandora ausgestellt, die dem unter ihr schwebenden und sie führenden Götterboten die Hand reicht. Uneingeschränkte Bewunderung ward der Pandora selbst zu Theil, am meisten ihrem in der Luft fliegenden Gewande, das mehr aus Aether als aus Seide gewebt zu seyn schien. Dagegen war Merkur weniger gut bedacht worden. Schon die Idee, den Merkur ihr nicht zur Seite, sondern, als müsse er ihr vom Himmel, als von einem Theaterwagen, herabsteigen helfen, zu Füßen zu stellen, mußte befremden, und die Gruppirung zerstören. Dazu kam aber auch das Mißverhältniß der ganzen Gestalt, welche einige Spötter mit dem Schiffen an einer Montgolfiere verglichen. Zwei Portraits von eben diesem Künstler, den Bankier Frege und Madame Seidelmann vorstellend, erhielten ungetheilte Billigung. Besonders wurde Frege's Bild allgemein bewundert. Professor Klingel hatte drei walere Landschaftsgemählde ausgestellt. Die beiden ersten waren Pendants, wenntee doch diesmal die Wahl eben nicht sehr schwierig seyn konnte. Die Mondbeleuchtung war hinten zu dunkel, und vorn zu hell gehalten, und wurde von seinem Seitenstük, einer grosen italienischen Landschaft mit Vieh in der Abendbeleuchtung, völlig zu Boden geschlagen. Eines der allervorzüglichsten Stüke in der diesmaligen Ausstellung war eine grose Landschaft, Flucht nach Aegypten im Moment des Aufbruchs am Morgen, in Oel gemahlt von Mechau, nur wollten 2 hinter dem Dikigt hervorgukenden Engelsköpfe nicht allen gefallen. Unter den Veteranen der Dresdner Kunstschule steht der grose und kräftige Portraitmaßler Graff schon lange oben an. Da sich sein Gesicht seit einiger Zeit merklich verdunkelte, und er über Augenschwäche zu klagen grose Ursache hatte: so wollte man diese Abnahme auch in seinen jüngsten Kunstwerken entdekt haben. Allein diesmal verdunkelte er durch sein Portrait fast alle seine Nebenbuhler. Es stellt einen durch Jahre und Leiden ehrwürdigen Greis, einen armen Schuhmacher in der Friedrichsstadt (einer Dresdner Vorstadt) vor, in der Stellung eines Betenden, mit gen Himmel gefalteten Händen, so wahr und warm, daß, wem ein menschlich Herz in der Brust schlug, Mühe hatte, sich davon loszureissen. Vier Seelenzeichnungen von Zingg versezten in die wild-romantischen Gegenden an der böhmischen Grenze, und waren des alten Ruhms ihres Meisters werth. Des wakern Garnis Gemälde hat das hohe Verdienst eines denkenden, selbst erfindenden und anordnenden Künstlers in ihm aufs neue bestätigt. Es stellt die Musik vor, und gefiel allgemein. Nur hatte man die Figuren kräftiger und weniger flach gewünscht. Die alten Bemerkungen gegen sein Kolorit konnten auch diesmal nicht wegfallen. Ein Flamänder, Verslappen, aus Antwerpen, der sich seit einiger Zeit in Dresden aufhält, scheint den hohen Beruf, den schon sein Vaterland dem ehrliebenden Künstler einflößen muß, ganz zu fühlen. Er hatte drei Stüke im Geiste der niederländischen Schule ausgestellt, und berechtigte dadurch zu nicht gemeinen Erwartungen. Vorzüglich schön war der Sonnenuntergang, eine Landschaft mit Vieh. Von Prof. Schönaus Ulysses und Andromache, einer Heldenscene nach dem Virgil, läßt sich nichts sagen, als daß der Mann seiner Manier auch hier wieder ganz treu geblieben war. Unter den Künstlerinnen hatte Mlle. Friedrich eine Allegorie auf den Frieden gemahlt, ein Paar Turteltäubchen im umgestürzten Helme nistend, und, was den armen Thierchen etwas lästig fallen dürfte, von vier Weihrauchwolken aus einem darneben stehenden Rauchfasse umduftet. Doch vor allem schimmerte auch diesmal Torstock. Vorzüglich meisterhaft war ein Portrait der schönen Fräulein Dolgorucki von ihr, (sie war bei den diesmaligen, nach 9 Jah-

Digitized by Google

ren zum erstenmal wieder gegebenen Hofbällen die Königin des Tanzes, und herrschte nun auch hier im Portrait), und wohl zweimal des Geschenks von 50 Dukaten und der goldenen Kette werth, die die Künstlerin von ihr dafür erhielt. — Der zartfühlende Mahler Vogel hatte in einem Oelgemälde Amor und Psyche gegeben. Auch bemerkte man eine schöne Bildsäule des Apoll, die der Bildhauer Ulrich ausgestellt hatte.

Ueber die schwedischen Finanzen.

Aus dem Schreiben eines Reisenden, (Stockholm vom 2 Aprll.)

(Eingesandt.)

Dieses Land bietet zwei Erscheinungen dar, die es verdienen, von beobachtenden Köpfen aufbewahrt zu werden. Auf einer Seite ein König, der, ohne daß ihn die Verfassung verbinde, der Nation über die Anwendung der Staatseinkünfte Rechenschaft zu geben, diese Anwendung und den Etat der Ausgaben zu bestimmten Zeiten den ständischen Repräsentanten vor Augen legt, und sich solchergestalt eines Rechtes begiebt, das so viele andre Souveraine als die kostbarste Prärogative ihrer Kronen betrachten. — Auf der andern Seite eine Nation, die von einigen neuern Reisenden oder Geschichtschreibern als unter Schulden erliegend, erschöpft, und ausser Stand, sich wieder zu erheben, geschildert wurde, und die dennoch, durch Maasregeln, welche ihre Repräsentanten weislich berechnet haben, Mittel zur Tilgung ihrer gesamten Schulden in weniger als 15 Jahren zu erschaffen, die Zahlung einer Summe, welche dem Dritthell der ganzen zirkulirenden Masse der Staatsobligationen gleichkommt, zu verordnen und zu bewürken, und solchergestalt, indem sie zugleich die Amortisation der Schuld und den Kredit der im Lande zirkulirenden Münze sichert, sich durch einen einzigen, kräftigen und entscheidenden Schritt von dem Wahn von Schwäche und Erschöpfung, an welchen oberflächliche oder eigennüzige Politiker sie seit Jahrhunderten gekettet hatten, loszumachen vermag.

Diese allgemeine Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes von Schweden gründet sich auf authentische, gedrukte Thatsachen, theils aus den Protokollen der lezten Reichsversammlung, theils aus dem Bericht, den die ständischen Repräsentanten, nach der jährlichen Untersuchung der Lage und der Verwaltung des Amortisationskomptoirs, dem Publikum mitgetheilt haben. Diese Urkunden beweisen, daß die gesamte, sowohl auswärtige als inländische Schuld Schwedens, welche 4, 4 1/2 oder 5 Procent Interessen zahlte, zu Anfang des vergangenen Jahres nicht über 13 1/2 Millionen, und die Interessen demnach nicht über 6 bis 700,000 Thaler betrugen.

Um die Schuld zu tilgen, haben die Stände vor mehreren Jahren einen jährlichen Fonds von anderthalb Millionen Thaler gestiftet und angewiesen, der unmittelbar in das Amortisationskomptoir fliessen muß, und über welchen dieses allein disponiren kan, aber ohne ihn zu einem andern Gebrauch anwenden zu dürfen. Nun sieht man leicht ein, daß mit dieser Summe und nach diesem Plan die Schuld in sehr wenigen Jahren getilgt werden muß. *

Die Masse der im Lande zirkulirenden Kreditzettel, deren Zahlung oder Realisirung in Geld die Stände garantirt haben, belief sich zu Anfang des Jahrs 1801, nach Abzug verschiednr Vorschüsse, die der Kasse wieder zukommen müssen, auf 14 1/2 Millionen Thaler. Da aber diese Summe keine Interessen zahlt, so muß sie von der ersten unterschieden werden, welche allein als eine jährliche Last für den Staat zu betrachten ist.

Da indessen der öffentliche Kredit und das Interesse des Handels erfordern, daß der Werth der zirkulirenden Münze keinen grossen Veränderungen unterworfen sey, so haben die Stände auf der lezten Reichsversammlung im J. 1800, um sie von dem launigen Schwanken der Meinung, und den geheimen Ränken der Uebelwollenden oder der Agiotirer, ganz unabhängig zu machen, einen Plan zu Realisirung der Zettel, durch Sicherung ihrer Zahlung in Geld zu bestimmten Fristen, organisirt. Schon nach frühern Verordnungen sollte der Amortisationsfonds zu diesem Ende abzweken und mitwürken, besonders aber, nach Tilgung der auswärtigen Schuld, einzig dazu angewendet werden; aber dieser Gang war zu langsam, und die Hofnung, durch einen nahen und allgemeinen Frieden, der alle Quellen des Handels öfnen würde, die Industrie in ganz Europa wieder aufleben zu sehen, bewog die Regierung, durch irgend eine würksamere Maasregel den möglichen Augenblik der Erreichung dieses gewünschten Zieles zu beschleunigen. Zu diesem Ende haben die Stände eine ausserordentliche Zahlung von 5 Millionen Silberthalern, (dem Hamburger Rthlr. Banko gleichkommend), fast auf einmal, oder in zwei Zahlungen in weniger als Jahresfrist *, verordnet, und sogar zu Stande gebracht. Diese Summe, welche über das Dritthell der ganzen Masse der zirkulirenden Kreditzettel beträgt, soll in Verbindung mit den vorigen Mitteln, mit der Nationalbank und einer Diskontokasse, zu Vollendung der Realisation in einer sehr beschränkten Zeitfrist angewendet werden.

Wenn der Kredit der Staaten mehr von dem Karakter der Regierungen, und dem Verhältniß zwischen den Kräften und den Bedürfnissen der Länder, als von ihren absoluten Kräften abhängen soll, so verdient der Kredit einer Nation, welche die Mittel besizt, ihre Schulden in der kurzen Zeitfrist von 15 Jahren zu tilgen, welche, indem sie stets selbst die Summen und die Termine ihrer Auflagen bestimmt, bei sich den Willen und die Kraft findet, ihre Anstrengungen, wenn die Bedürfnisse des Staats es erfordern, zu verdoppeln und zu verdreifachen, deren König, von seiner ersten Jugend an durch eine Festigkeit des Karakters, die selbst bei Männern von reifem Alter selten ist, durch die Reinheit seiner Sitten, durch seine Treue gegen eingegangene Verpflichtungen, und durch die strengste Oekonomie bekannt, der Nation erklärt hat, daß die Anwendung der Staatseinkünfte ihren Augen nicht mehr verborgen bleiben solle, und daß ihre Repräsentanten zu bestimmten Zeitpunkten öffentlich berufen seyen, dieselbe zu untersuchen, und den Ständen des Reichs darüber Bericht zu erstatten — der Kredit einer solchen Nation verdient eine ansehnliche Stelle in der öffentlichen Meinung.

---

* In diesem Augenblik läßt die Regierung eine Anleihe von anderthalb Millionen Thaler (bei Frege und Komp. in Leipzig) erheben. Diese Operation verzögert keineswegs die Amortisirung der Schuld, sondern sie muß dieselbe vielmehr erleichtern. Längst kennt man die Pünktlichkeit, mit welcher die Interessen sowohl als die Kapitalien der schwedischen Schulden zu den Verfallzeiten gelöst wurden. Aber diese Verfallzeiten können dem Kurs des Amortisirungsfonds, der immer mit gleichen Schritten und in gleichen Schritten fortgeht, nicht folgen, und mit denselben übereinstimmen. Bald schreiten sie ihm vor, bald bleiben sie zurük. Der erste Fall ist würklich eingetreten, und die verfallenen Kapitalien übertreffen in diesem Augenblik die angewiesenen Amortisationsfonds. Die gegenwärtige schwedische Anleihe ist also keine neue Schuld, sondern eine Stellversezung der alten.

* Durch die neuesten Nachrichten erfährt man, daß die Hälfte dieser Summe bereits erhoben worden ist, und daß die andre in einigen Monaten folgen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 134. 14 Mai 1802.

Frankreich. (Deputation des Tribunats an die Regierung. Empfang des Gen. Menon durch den ersten Konsul.) — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — Oestreich. — La vie de Toussaint Louverture etc. par Dubroca. à Paris an X.

Frankreich.

Am 7 Mai empfeng die Regierung die Deputation des Tribunats; der B. Simeon führte das Wort, am Schluß seiner Anrede hieß es: „Ich fürchte den Schein des Lobes, wo es blos darauf ankommt, gerecht zu seyn, und ein tiefes Gefühl, das der Undank allein ersticken könnte, in wenigen Worten auszudrüken. Wir erwarten, daß die erste Behörde der Nation dieses allgemeine Gefühl auslege, dessen Ausdruk das Tribunat nur wünschen und votiren darf. Welches derselbe auch seyn möge, B. erster Konsul, so wird er zu aller Ehre, deren Sie genieſſen, die für eine grose Seele so werthen Zeugniſſe der öffentlichen Erkenntlichkeit hinzufügen. Sie werden auch noch duech dieses Band, das so viel mächtiger ist, als Macht und Wüeden, dem franzöſischen Volke angehören; es wird mehr als jemals Ihe Glük an das Glük, und Ihren Ruhm an die Freiheit dee Nation knüpfen." — Hierauf antwortete der erste Konsul: „Die Regierung ist lebhaft gerührt von den Gesinnungen, die Sie ihe im Namen des Tribunats äussern. Diese Gerechtigkeit, die Sie iheen Arbeiten widerfahren lassen, ist deren süſseſter Lohn. Sie erkennt darin den Erfolg jenes innigeren Verkehrs, wodurch Sie in den Stand gesezt werden, die Reinheit ihree Absichten und Gedanken beſser zu würdigen. Was mich betrift, so empfange ich mit dem gefühlvollſten Dank das Votum des Tribunats. Ich wünsche keinen andern Ruhm, als den, das mir auferlegte Geschäft ganz vollendet zu haben. Ich geize nach keinee andern Belohnung, als der Liebe meiner Mitbüeger, glüklich, wenn sie recht überzeugt sind, daß die Uebel, die sie erfahren möchten, für mich immer die schmerzlichſte seyn werden, daß mir das Leben nue durch die Dienſte, die ich dem Vaterland leisten kan, theuee ist, daß der Tod selbſt nichts Bitteres füe mich haben wird, wenn meine lezten Blike das Glük dee Republik so fest gegründet sehen können, wie ihren Ruhm."

Der gesezgebende Körper empfieng am 7 die Botschaft des Tribunats, in Betref des von demselben erlaſſenen Votums. Darracq sagte: „Gewiß theilt ein jeder von uns die Gefühle des Dankes, welche alle Franzoſen gegen ihre erste Obrigkeit empfinden. Doch möchte, nach dee Beschaffenheit der Amtsverrichtungen des gesezgebenden Köepers, dee Augenbilk vielleicht noch nicht gekommen seyn, wo ein jeder von uns sich den Bedürfnissen seines Heezens überlaſſen kan. Ich laſſe es also bei dem Vorschlag bewenden, den Konſuln der Republik eine Deputation zu schiken, um ihnen über die Foetdauer ihrer rühmlichen Arbeiten Glük zu wünschen." — Dieſer Vorschlag wurde angenommen; ein anderes Mitglied, deſſen Namen nicht angeführt wird, verlangte, daß der gesezgebende Körper das nemliche Votum erlaſſen sollte, wie das Tribunat; der Antrag hatte aber keine Folgen.

Der Moniteur meldet, daß der zu Paris angekömmene Gen. Menou dem ersten Konsul vorgestellt, und auf das Ausgezeichnetſte von ihm empfangen woeden war; der Gen. Menou sagte bei dieſer Gelegenheit: „Konsul, indem ich vor Ihnen erscheine, erneuert sich lebhaft der Schmerz, daß ich Ihre schönſte Eroberung verloren gehen sah", — worauf der erste Konsul antwortete: „das Loos der Schlachten ist ungewiß; Sie haben alles gethan, was man nach dem unglüklichen Tage vem 21 März von einem herzhaften und erfahrnen Manne erwarten konnte. Ihr langer Widerstand zu Aleeandria hat zum guten Ausgang der Lendener Präliminarien beigetragen. Ihre gute und weise Verwaltung hat Ihnen die Achtung aller Menschen erworben, welche deren Einfluß auf die öffentliche Wohlfahrt zu schäzen wiſſen. Es ist mir alles, was bei Ihrer Armee vorgegangen, wohl bekannt. Ihre Unglüksfälle sind allerdings groß gewesen, aber Sie haben deshalb nichts in meinee Achtung verloeen, und ich werde mich beeifern, es laut zu bezeugen, damit kein Geschrei Ihe Betragen verläſtern möge."

Im Tribunat sprach am 7 Chauvelin gegen den Geſezesvorschlag in Betref der Staatsschuld, dem er voewarf, in Ansehung der immerwährenden und der Leibeentenschuld einen Unterschied zu machen, vermöge deſſen 5 Sechstheile dee Rentierer noch immer auf ihre Zahlungen warten würden, während die immerwährende Schuld schon bezahlt wäre.

Man sprach in Paris von einem Plan zu Errichtung eince sogenannten heiligen Legion, dee im Werke seyn, und zum Zwek haben sollte, den Mängeln der National-Listen, welche den Absichten und Ewartungen dee Regierung nicht entsprochen haben, abzuhelfen, so daß die heilige Legion eine Auswahl von Militär- und Civilbeamten in sich fassen würde, auf welche bei Beſezung öffentlicher Stellen ausschließliche Rükſicht genommen werden müßte. — Auch war die Rede von einer naben Requiſition von 120,000 Mann, von denen die eine Hälfte sogleich den bestehenden Korps einverleibt, die andre aber in ihrer Heimath zu bleiben angewieſen werden sollte, ohne sich anders als mit Urlaub des Generals der Diviſion, zu welcher ein jedee gehören würde, entfernen zu können. Nach einigen sollte diese Maasregel keinen andern Zwek haben, als eine grose Anzahl älteree Krieger, die man entlaſſen würde, zu ersezen, und es hieß, daß ein nach dem Quotum der Grundſteuer beſtimmter Loskauf Statt finden würde. — Indeſſen liest man in einem der neuern Blättern des Journal des défenseurs einige Bemerkungen über die pfalzbaierischen Militär-Reformen, nach denen 24,000 Mann bis zu 5,000 vermindert, und von 72 Generalen 48 auf Penſionen von 1,200 Gulden gesezt werden sollen, bei welcher Gelegenheit der Wunſch ge-

Digitized by Google

äussert wird, daß alle europäischen Mächte sich zu einer ähnlichen, verhältnißmäßigen Reduzirung ihrer Streitkräfte entschliessen möchten, indem es keine sichrere Bürgschaft für die Dauer des Friedens, und die Erlangung seiner glüklichsten Früchte, geben könnte.

Der erste Konsul hatte, wie man aus Paris meldet, zu erkennen gegeben, daß von den zu vergebenden Pfarrstellen und in den Kapiteln, welche errichtet werden sollten, jedesmal ein Drittheil, (auf 12 immer 4), auf geschworne Geistliche fallen müßte; für die Dienstversehen bei den Sukkursalkirchen sollte auf eine noch stärkere Zahl Bedacht genommen werden.

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„Das baierische Priorat, alle seine Mitglieder, und die Güter, welche demselben gegenwärtig angewiesen sind, oder in der Zukunft angewiesen oder überlassen werden könnten, sollen allen Statuten und Kapitularverordnungen, allen andern Gesezen und Gewohnheiten, es mögen diese dermalen schon festgesezt seyn, oder in Zukunft von dem souveränen Malteser-Orden noch abgefaßt werden, gänzlich unterworfen seyn, sonderheitlich in jenem, was das Recht der gemeinen Ordensschazkammer, der Responsionen, Auflagen, der Sterb- und Vakantjahre, der Aufnahmsgelder, der Spolien, und dergleichen angehet, jedoch mit Vorbehalt derjenigen Ausnahmen und Abänderungen, welche die Verfassung dieses Landes nöthig macht, und namentlich bestimmt hiernach folgen, als: I. Die Güter, welche von Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern dem souverainen Malteser-Orden durch die gegenwärtige Stiftung des baierischen Grospriorates grosmüthigst überlassen worden, und vorhin den Jesuiten zugehörten, müssen ihrer Natur nach als geistliche Güter betrachtet werden, welche den geistlichen Dezimationen und allen andern dergleichen Auflagen unterworfen sind, womit dieselben schon belegt, oder nach Bedürfniß des Staats und anderer Erfordernisse zukünftig belegt werden; dergestalt, daß durch diese grosmüthige Güterabtretung und Vereinigung derselben mit den Domainen des souverainen Ordens des heiligen Johann dem Staate nicht der geringste Nachtheil zugehe. Es bleiben also ungeachtet aller Privilegien, Exemptionen, Freiheiten und Begünstigungen, welche der ersagte Orden geniest oder noch geniessen mag, die erwähnten Güter den ersagten geistlichen Dezimationen, und allen andern Auflagen unterworfen, mit welchen die Geistlichkeit schon belegt ist, oder noch belegt werden könnte. Im Uebrigen sollen sich diese Güter nicht allein aller den baierischen und neuburgischen Ständen überhaupt, und der Geistlichkeit insbesondere, (als wovon das baierische Grospriorat, und jeder Titular desselben einen wesentlichen Theil ausmacht, und deren Obliegenheiten selbes ohne Ausnahme erfüllen muß), zustehenden Privilegien zu erfreuen haben: sondern diese Güter sollen auch noch aller Privilegien, Exemptionen, Freiheiten und Immunitäten theilhaft seyn, mit welchen die Besizungen des Ordens vom heiligen Johann in andern katholischen Staaten, oder von Rechts wegen, oder durch besondere Begünstigungen von Fürsten, Kaisern, Königen, Fürsten und andern Souverainen begabt sind. Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern verleihen und bewilligen alle diese vorernannte Privilegien nicht nur auf die Güter, in deren Besiz das baierische Grospriorat durch die gegenwärtige kurfürstliche Stiftung gekommen ist, sondern auch alle jene, welche der Orden in der Folge auf was immer für eine Art nach den in Höchstdero Staaten bestehenden Gesezen und Verordnungen erlangen könnte. Seine kurfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern bewilligen, daß der nessende Theil der Dezimation, mit welcher jedes der Ordensgüter belegt ist, von den Kommenthuren zu der Kassa des Provinzialkapitels bezahlt werde, welches sodann den ganzen Betrag derselben durch einen Abgeordneten unmittelbar in die Hände des kurfürstlichen Finanzministers erlegen wird. Ingleichem, wenn andere unmittelbare Auflagen erfolgen sollten, wird das Kapitel die Obliegenheit haben, die Austheilung hiervon auf die Ordensgüter zu treffen, und die Zahlung zur kurfürstl. Kassa auf die nemliche Art, wie bei den Dezimationen, zu besorgen. — II. Da die Lokal-Lasten, die Dezimationen, und die ausserordentlichen Auflagen, welche auf den ersegten Gütern haften, einen grosen Theil ihrer Einkünfte verschlingen; und da diese Erträgniß annoch durch andere Bürden, Auflagen und Kontributionen vermindert wird, die zur Unterhaltung des Ritterhofes und der Kapelle, dann zu dem Beitrage in die Kapitelskasse nöthig sind, um die Kosten der innerlichen Verwaltung des Grospriorats sowohl, als der neuen Stiftung und neuen Organisation desselben zu bestreiten, so kan die Summe der jährlich gewöhnlichen Auflagen, welche der gemeinen Ordensschazkammer zufliessen sollten, nicht so beträchtlich seyn, als es Se. kurfürstl. Durchlaucht gewünscht hätten. Es ist daher beschlossen worden, daß die von Sr. kurfürstl. Durchlaucht *dermalen* zu Würden und Kommenden ernannte Titularen von ihren reinen Einkünften zur gemeinen Ordensschazkammer mehr nicht, als zwei und ein halb Procent bezahlen sollen. Wenn von dem General-Ordenskapitel eine gewöhnliche oder ausserordentliche Auflage auf die Ordensgüter beschlossen wird, so soll das baierische Grospriorat den am meisten begünstigten Prioraten gleich gehalten werden. Die Pensionen, welche die gewesenen Jesuiten lebenslange beziehen, sollen wie vorhin von der Kapitelskasse bezahlt werden. — III. Nur jene, die in den Herzogthümern Baiern, Sulzbach und Neuburg, dann in der obern Pfalz aus allda begüterten Familien entsprossen sind, können in den Orden aufgenommen, und zu den oben ernannten Graden der Justizritter und Ordenspriester gelangen.".

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Beschluß der Uebersicht des Herkommlichen bei Eröfnung eines ungarischen Landtags.

„Die Stände versammeln sich in 2 verschiedenen Sälen, in dem einen die Prälaten und Magnaten, in dem andern die Abgeordneten der abwesenden Magnaten, der Gespannschaften, der Kapitel und königlichen Freistädte. Jene heißt die obere oder die Tafel der Magnaten, diese aber die Tafel des Adels, oder der Stände. Im Saal der Magnaten oben rechter Hand sizt der Primas, linker Hand aber der Palatin, der den Landtag leitet. An der Seite des Primas sizt der Erzbischof von Colocza, dann die Diözesan-, endlich die Titular-Bischofe nach der Priorität ihrer Konsekration. Unter ihnen sizen auch der Erzabt der Benediktiner vom S. Martinsberg, der General des Paulaner Ordens, der Abbas Cutensis oder Praepositus S. Stephani Martyris in Promontorio Varadiensi und der Agramer Probst. Auf der lin-

Digitized by Google

ken Seite der Tafel sizen die Reichsbaronen, nach ihnen der Preßburger Schloßhauptmann, dann die Kronhüter, die Obergespanns, ein Deputirter der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Sklavonien, jene nach der Anciennetät ihres Amts, die übrigen Magnaten endlich ohne einigen Vorzug. Ist ein Prälat zugleich Kardinal, ein Magnat zugleich ein deutscher Reichsfürst, so wird ihr Siz etwas von der Reihe entfernt, den Kardinälen auf die rechte Hand des Primas, den Fürsten auf die linke des Palatins. Bei der untern Tafel oder der Tafel der gemeinen Edelleute, als welche auch die königl. Freistädte einzeln angesehen werden, hat der Personal den Vorsiz. Er sizt mit den Beisizern der Tafel etwas erhaben, und von den übrigen Ständen durch Gitter abgesondert; an seiner Seite sizt der Vizepalatin, der Vize-Oberlandesrichter, dann die 4 Protonotarien; neben diesem der Protonotarius von Kroatien, die königlichen Beisizer, sodann jene des Erzbischofs von Gran; endlich der zweite Deputirte von Kroatien, dann um diese herum die Tafelgeschwornen, Tabulae regiae jurati Notarii. Ausser den Gittern sind die Tische in 3 Reihen gestellt, bei welchen die übrigen Stände nach folgender Ordnung sizen; auf der rechten Seite der Clerus oder die Abgeordneten der Kapitel, die Pröbste und Aebte sowohl der Klöster als des weltlichen Clerus und die Abgeordneten der abwesenden Prälaten; auf der linken Seite dieser Tafel sizen die Deputirten der abwesenden Magnaten. Am mittleren Tisch sind die Deputirten der Gespannschaften, und zwar rechter Hand die dis- und jenseits der Donau, linker die dis- und jenseits der Theiß. Am dritten Tisch sizen die Abgeordneten der königlichen Freistädte. Um alle diese herum steht die zahlreiche adeliche Jugend, welche mit den Deputirten angekommen ist. — Der Landtag wird von den königlichen Forderungen, den postulatis regiis, angefangen, welche durch ernannte königliche Kommissarien übergeben werden. Nachdem diese publizirt worden, werden die Beschwerden der Gespannschaften und königl. Freistädte, wenn deren vorhanden sind, vorgelesen, darüber von den Ständen deliberirt, in Ordnung gebracht und schriftlich dem König übergeben. Hierauf werden über die königlichen Propositionen die Berathschlagungen eröfnet, wobei dann jeder Magnat und Abgeordnete frei und ohne Unterschied seine Meinung öffentlich sagen kan. Seiten kommt die Sache zur Stimmung; auf welche Seite sich die Majora neigen, dahin wenden sich auch die übrigen. Sollten aber Entzweiungen in den Meinungen entstehen, oder die Wortwechsel zu laut werden, so muß der Obersthüthüter von Amts wegen die Ruhe herstellen, und die Stimmen einzeln sammeln, damit wenigstens durch die Meinung des klügern Theils Einigkeit bewürkt werde. Die Deliberationen und Schlüsse theilt eine Tafel der andern durch Deputirte mit. Was die Stände mit gemeiner Uebereinstimmung beschliessen, wird schriftlich abgefaßt, in der Versammlung aller Stände zusammen (sessio mixta) öffentlich vorgelesen, dann vom Palatin und Primas gefertigt, und dem König durch einen Hofkourier überschikt, bei wichtigern Gegenständen aber durch ständische Deputirte überbracht. Diese Meinungen der Stände werden dann mit der ungarischen Hofkanzlei koncertirt; finden sich Anstände, so werden sie den Ständen bemerkt, abermals der Untersuchung unterzogen, und berichtigt. Sind die Stände darüber einstimmig, so wird es als ganz geschlossen und beendigt angesehen, die durch die Einstimmung des Königs und der Stände beendigten Punkte in Artikel gebracht, in der allgemeinen Versammlung nochmals öffentlich vorgelesen, vom Palatin und Primas gefertigt, und im Namen sämtlicher Stände dem König eingeschikt, mit der Bitte, daß er solche mit seiner Genehmigung und königlichen Macht für gültig annehmen und bekräftigen wolle. Wenn der König dis gethan, so erhalten sie die Kraft eines Gesezes, werden vom König gefertigt, mit dem königlichen Insiegel bekräftigt, und als königliche Dekrete publizirt. Nach diesem wird der Landtag von dem König als geendigt entlassen, die Landtagsschlüsse aber durch die Deputirten zur weitern Publikation mitgenommen, und mit dem Namen Dietal- oder Landtags-Artikel belegt."

La Vie de Toussaint Louverture, Chef des noirs insurgés de St. Domingue, suivie de notes précieuses sur St. Domingue, sur plusieurs personnages, qui ont joué un role dans la révolution de cette ile et des premières opérations militaires du Général Leclerc, par Dubroca. à Paris an X. 8. 74 S.

Toussaint Louvertüre hat seit mehreren Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Ein Neger, der so mannichfaltige Talente, so viele militärische und politische Kenntnisse zu besizen scheint, die er mit eben so viel Kühnheit als Schlauheit verbindet, ist sogar in unsern Zeiten, die so reich an ausserordentlichen Vorfällen aller Art sind, ein Phänomen, das die späte Nachwelt beschäftigen wird, welches Ende auch der Mann noch nehmen möge, der gegenwärtig noch an der Spize von 50,000 Afrikanern den Besiegern des Kontinents von Europa den Besiz der schönsten westindischen Insel streitig macht. Der Verfasser der hier angezeigten fragmentarischen Biographie von Toussaint Louvertüre ist wenigstens der erste, der uns bestimmtere Nachrichten, als wir bisher gehabt haben, von dem Heerführer und Gesezgeber der Schwarzen auf S. Domingue gibt, welcher einst ein offizielles Schreiben an Benaparte mit den vielbedeutenden Worten: „Der Erste der Schwarzen an den Ersten der Weissen", begann. Bonaparte soll bei Empfang dieses Briefs gesagt haben: „Gut, aber ein Weisser gilt immer das Doppelte eines Schwarzen." — Indessen passen die Züge, welche in Dubroca's Schrift gesammelt sind, so einseitig und leidenschaftlich gegen Toussaint ihre Darstellung ist, wenigstens nicht zu dem Bilde, das hie und da von ihm entworfen worden, und nach welchem er nichts als ein gemeiner Neger seyn sollte, der einigen gewandten Priestern und Emigrirten, die ihn umgäben, zum Werkzeug diente, und je verhaßter ihn der Verfasser machen will, desto selbstständiger läßt er ihn erscheinen.

„Toussaint Louvertüre, sagt H. Dubroca, wurde im J. 1743 auf einer dem ehemaligen Grafen von Noe gehörigen, gewöhnlich die Bredaer Plantage genannten Pflanzung, (eine Meile von Cap Francais), geboren. Als Jüngling hütete er die Heerden seines Herrn. Diese Beschäftigung verstattete ihm Muse, um Lesen und Schreiben zu lernen. Sein wißbegieriger Geist trieb ihn an, noch mehrere andere Elementarkenntnisse zu erwerben, wodurch er sich bei den unwissenden Negern zu Cap Francais, und in der umliegenden Gegend in groſen Kredit sezte. Der Verwalter der Bredaer Plantage, Bayou de Libertas, wurde aufmerksam auf ihn, und beschloß, ihn zu befördern. Er begann damit, daß er ihn zu seinem

Digitized by Google

Kutscher machte, und bald darauf zum Aufseher über die übrigen Neger ernannte. In Kurzem wußte Toussaint das volle Zutrauen seines Obern zu gewinnen."

„Nun brach die Revolution aus. Anfänglich verhielt sich Toussaint Louvertüre ganz ruhig und stille, und nahm, der vielfachen Aufforderungen ungeachtet, die deshalb an ihn ergiengen, an dem Aufstand der Negern und der grausamen Ermordung der Weissen; die im August 1791 erfolgte, nicht den mindesten Antheil. Dieses Betragen knüpfte die Bande, die ihn an die Familie seines Herrn fesselten, nur desto fester; man kannte seinen Einfluß, man wußte, was er im Stande gewesen wäre zu unternehmen, und bezeigte ihm daher eine grenzenlose Dankbarkeit."

„Allein es zeigte sich bald, daß seine anscheinende Unthätigkeit die Folge eines schlau berechneten Planes war. Er wollte, ehe er zu handeln anfieng, erst Gewißheit haben, ob die Insurrektion der Schwarzen Konsistenz hätte. Sobald er davon überzeugt war, entfloh er unvermuthet von der Bredaer Plantage, und begab sich ins Lager von Biassou, eines der Anführer der insurgirenden Neger, der ihn sogleich zu seinem Sekretär ernannte, und ihm sein volles Zutrauen schenkte. Er versah seine neue Stelle mit groser Auszeichnung, und da er mehrere kleine Expeditionen, die ihm übertragen waren, mit eben so viel Glük, als Klugheit ausführte, so wurde er bald darauf von Biassou zum Befehlshaber seiner Leibgarde erhoben."

„Die Eintracht, die bisher unter den Anführern der Neger bestanden hatte, war nicht von langer Dauer. Es kam zu Zwistigkeiten, die den ehrgeizigen Projekten der Subalternen allein Vortheil gewähren konnten. Toussaint Louvertüre knüpfte geheime Verständnisse mit Jean Francois, dem persönlichen Gegner und Nebenbuhler von Biassou, an, und verabredete mit demselben einen Plan, diesen Leztern zu stürzen. Unbesorgt ruhte eines Tags Biassou in seinem Gezelt, als man ihm ankündigt, sein Lager sey von einem Negerkorps von 8,000 Mann umringt, und Jean Francois rüke an der Spize der Kavallerie vor, um ihn in Verhaft zu nehmen. Biassou sucht sich zu fassen, trift schnell seine Anordnungen, und gibt seinem Gardekapitän Toussaint Befehl, die seinem Kommando anvertrauten Truppen zu sammeln, und ihm zuzuführen. Toussaint vereinigt die Truppen, allein statt mit denselben gegen Jean Francois zu marschiren, geht er mit ihnen zu diesem Leztern über, und liefert ihm seinen Gegner Biassou aus, der sogleich abgesezt, und nach S. Augustin, ins Innere der Insel, gefänglich abgeführt wurde, wo er kurze Zeit darauf starb. Zur Belohnung seiner Treulosigkeit erhielt Toussaint das Kommando eines Truppenkorps, das sich unausgesezt mit den Weissen schlug, und mannichfaltige Grausamkeiten begieng."

„Inzwischen waren die Unruhen auf S. Domingue immer bedeutender geworden. Der Bürgerkrieg wurde allgemein, und im Jahr 1793 hatten die der Republik treugebliebenen Weissen und Mulatten nicht allein mit den insurgirten Negern, sondern auch mit den Engländern, welche die Küsten beunruhigten, mit den Spaniern, die vom spanischen Antheil der Insel aus Krieg mit ihnen führten, und mit mehreren kleinen Korps von Royalisten und Emigranten, die sich mit den Britten und Spaniern in genaue Verbindungen eingelassen hatten, zu kämpfen. — Die Spanier knüpften mit den Anführern der Neger Unterhandlungen an, und schlossen eine Konvention mit ihnen ab, zufolge der Jean Francois und Toussaint Louvertüre im Laufe des Jahrs 1793 mit ihren Korps in spanische Dienste traten. Der erstere wurde zum spanischen General-Lieutenant, der zweite zum Marechal de Camp ernannt; beide erhielten Ordensbänder und Kreuze — ein seltenes Beispiel in den Annalen der spanischen Geschichte! — Von nun an führten sie einen wahren Kannibalenkrieg gegen die Truppen der Republik; von fanatischen Priestern und einigen Emigranten umgeben und geleitet, verübten sie Grausamkeiten, gegen die selbst die Greuel des Vendeekriegs nur unbedeutende Kleinigkeiten sind. Ihre Gefangenen wurden an einem kleinen Feuer gebraten, oder an den Füssen aufgehängt und lebendig geschunden, oder aufs gräßlichste verstümmelt. Vergeblich waren die Bemühungen der beiden damaligen französischen Regierungskommissäre, Polverel und Santhonax, die beiden Oberhäupter der Neger zu gewinnen; ihre Anerbietungen von Amnestie, Schuz und Freiheit wurden nur durch neue Greuelthaten beantwortet. Ein Schreiben Toussaints (vom 28 Aug. 1793) an diese Regierungskommissäre ist würklich sehr karakteristisch. „Wir können uns, heißt es in demselben, nicht in den Willen der Nation fügen, denn, seitdem die Welt besteht, haben wir nur den Willen eines Königs befolgt. Wir haben den von Frankreich verloren, aber wir sind von dem spanischen Monarchen geliebt, der uns mit Wohlthaten überhäuft und uns unterstüzt. Wir können euch also nur dann als Kommissarien anerkennen, wenn ihr wieder einen König werdet auf den Thron erhoben haben." Indessen blieb Toussaint seinen hier geäusserten Grundsäzen nicht lange treu. Denn kaum sah er, daß die Republikaner Vortheile erfochten, und die Spanier des Kriegs müde zu werden anfiengen, so beschloß er auch, die Partei, die er bisher ergriffen hatte, wieder zu verlassen, und seinen Uebertritt zu den Franzosen mit neuen Gräuein zu bezeichnen. Er kommandirte damals zu la Marmelade, in dem von den Spaniern besezten französischen Antheil von S. Domingue. Am 25 Jun. 1794, nachdem er mit besonderer Devotion der Messe beigewohnt, und darauf kommunizirt hatte, stieg er zu Pferde, versammelte unvermuthet seine Truppen, umringte die wehrlosen Spanier, die seinem Kommando anvertraut waren, und ließ sie sämtlich nebst ihren Weibern und Kindern niedermezeln. Ganz Marmelade wurde ausgeplündert, alle Häuser geleert, und sogar die Kirchen nicht verschont. Dieselbe Scene wurde am nemlichen Tage, seinen Instruktionen gemäs, zu Gonaives, Gros-Morne, Doudon und Petite-Riviere wiederholt. Er begab sich sodann mit seinem Negerkorps nach Port de Paix, und legte den Eid der Treue gegen die Republik in die Hände des Gen. Laveaur ab, der damals die französischen Truppen auf S. Domingue kommandirte. — Jean Francois hingegen blieb den Spaniern treu, und befindet sich gegenwärtig als spanischer General-Lieutenant, mit seinem schwarzen Generalstaab zu Cadix. Er bezieht einen sehr ansehnlichen Gehalt."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 135. 15 Mai 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Separatartikel zum Traktat von Amiens, über den Gebrauch der englischen und der franz. Sprache. Offizielle Anzeige von einer russischen Ministerialerklärung über das System der bewafneten Neutralität.) — Frankreich. (Flugschrift über die Ertheilung des Konsulats auf Zeitlebens.) — Helvetien. (Beschluß des kleinen Raths wegen der Waadtländischen Unruhen.) — Preussen. (Künftige Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Rußland.) — Rußland. (Offizielle Anzeige vom Frieden zwischen Rußland und Spanien.)

Miscellen aus England.

Der Ostermontag ist in dem Londoner Festtagskalender eine merkwürdige Epoche. An demselben gibt allezeit der jedesmalige Lord Mayor ein glänzendes Gastmal in der grosen Halle des Stadthauses, die unter dem Namen der ägyptischen (Egyptian hall) den Londoner Bürgern ein seltener Wohllaut ist. Die dismalige Feier dieses Festes übertraf an Pracht und Herrlichkeit alles, was die Londoner Annalen seit vielen Jahren in dieser Art zu verkündigen wußten. Der Prinz von Wallis hatte es dem jezigen sehr beliebten Lord Mayor Lamer zugesagt, selbst dabei zu erscheinen, ein Fall, der seit 50 Jahren nicht erhört worden ist. Natürlich zog diese Sonne alle ihre Planeten und Monden mit sich. Die Herzoge von Clarence, Cumberland, viele der ersten Lords, die Admirale Nelson und Hood, und eine Auswahl der ersten und schönsten Ladies, die Herzogin von Gordon an ihrer Spize, hatten sich auch eingefunden. 340 Personen speisten an einer hufeisenförmigen Tafel, die mit dem Lekersten aller Erdtheile besezt war. Die ganz neu dazu aufgepuzte und ausmeublirte Halle war mit hundert Emblemen, Transparents, Statuen und Bildwerken geziert, deren Beschreibung in den englischen Blättern ganze lange Folioseiten einnimmt, und die immer den Vortheil gewähren, daß sie den herrschenden Geschmak darthun. Ein Gemälde des Apollo war von zwei Portraits der Admirale Howe und Nelson eingefaßt. Ueber dem Ehrenplaz der Tafel in der Mitte, wo der Lord Mayor und neben ihm die Prinzen und Lords sassen, war eine reiche Colonnade von gläsernen, mit Gold eingelegten, Pilastern getragen, aufgerichtet, über welcher die Devisen der drei Königreiche und die Medaillons der neuesten Seehelden angebracht waren. In Centrum des Tempels standen die neun Musen aus Derbystone-Amethyst. Ueber den Musen schwebte die noahitische Taube mit dem Oelzweig, und zu ihren Füssen lag das Lamm zum Zeichen der Sanftmuth. Auf der Spize des Tempels strahlte eine Glorie mit dem Worte: Union. Doch köstlicher als alle diese Pracht in Stein und Glas war in der einen Nische ein Piedestal für gebrätetes Rindfleisch, 170 Pf., errichtet, welches die Benennung eines Rindfleisch-Barons (the Baron of Beef) führte, und zur Ehre von Alt-England mit einer Karmoisin-Drapperie überhangen und prächtig illuminirt war. Ueberhaupt zeigte sich in den Tafelaufsäzen der jezt herrschende Luxus in den prächtigen Amethystvasen, die man Derbystonen nennt, in voller Herrlichkeit, und in der Verschwendung mit Blumen und Staudengewächsen, womit jezt die Engländer jeden festlichen Speisesaal zu einem lebendigen Garten der Hesperiden zu machen suchen. Um alle Gäste herum lief eine Colonnade, deren Säulen und Bogen mit Rosen, Anemonen, Ranunkeln und andern Blumengewinden umwunden waren. Selbst die Gallerie und der Vorsaal, durch welchen die Gesellschaft in die Speisehalle eintrat, war mit Immergrün und andern Gewächsen so ausgepuzt, daß man durch lauter grünes Gebüsch zu wandeln schien. Ungefähr nach 10 Uhr Abends eröfnete der Prinz von Wallis den Ball mit einer Menuet, die er mit der Tochter des Lord Mayors, der schönen Miß Lamer, tanzte. Dann folgte sogleich der unter dem Namen des Teufels unter den Schneidern berühmte Kontretanz, wobei der Prinz wieder die Miß Lamer aufführte. Zum Preise des Prinzen erschollen tausend Stimmen. Kaum war er, als er zum Stadthause fuhr, in das Weichbild der eigentlichen Stadt London eingetreten, so spannte sich das Volk selbst an den Wagen, und seine Fahrt glich einem Triumphaufzug, wobei das Jauchzen um so lauter war, als man den Prinzen fast allgemein für den Hauptvermittler des Friedens hält. Der französische Gesandte Otto hatte öftere Konferenzen mit ihm, und genießt noch jezt die ausgezeichnete Gunst des Prinzen, welches sich selbst beim Gastmal, wo der B. Otto auch gegenwärtig war, und Bonaparte's Gesundheit ausgebracht wurde, sehr deutlich offenbarte. Manche wollen selbst die fast unerklärliche Beschleunigung in den noch rükständigen Parlamentsangelegenheiten mit politischen Absichten in Verbindung sezen, zu denen man die Auflösung des jezigen Parlaments nicht zeitig genug bewürken könne.

Zu hundert lustigen Auftritten geben fortdauernd die abgedankten und mit vollen Börsen entlassenen Matrosen von den Kriegsschiffen Anlaß. Mit wahrhaft brittischer Grosmuth theilten viele von ihnen ihre Reichthümer mit den aus der Gefangenschaft entlassenen französischen Seeleuten, wovon mehrere Tausende in den lezten Tagen von Plymouth nach Frankreich eingeschift wurden, und mischten sich in ihre fröliche Tänze. Auch hier zeigte sich das Phänomen, was jezt erst recht auffallend wird, daß der brittische Land- und Seesoldat mit Hochachtung gegen das französische Militär erfüllt ist, und an die Stelle der vormaligen Verachtung die lebhafteste Anerkennung der französischen Tapferkeit getreten ist. Wenn daher je ein günstiger Zeitpunkt in der Geschichte beider Reiche war, den alten Nationalhaß auszuwurzeln: so ist es der jezige Friedensschluß. Uebrigens kan es bei diesen rohen Söhnen Neptuns freilich auch nicht an Exzessen fehlen. Jezt, wo die eiserne Subordination der Schifsdisziplin aufhört, kühlt mancher seine Rache. Die Matrosen von der Fregatte Indefatigable schnitten dem Schifschirurg die Nase und zwei Schifskadets die Ohren ab. Von einem andern Schif zogen sie einen Lieutenant nakend aus, und schleppten ihn so in Portsmouth durch die Strassen. Der Matrose sezt sich bekanntlich nie in eine Kutsche, sondern immer nur aufs Verdek, d. h. auf die Kutsche. Die Landkutschen müssen

Digitized by Google

daher jezt auf allen den Landstrassen, worauf die Matrosen nach London strömen, 2 bis 4 Pferde mehr vor den Wagen legen, um nur die obensizenden Passagiere (Upside-passengers) mit fortzubringen. Ganze Wagen voll Matrosen ziehen mit ihren Liebchen, mit weissen Bandschleifen (Favours), den Zeichen des Bräutigamsstandes, nach Kingston, um sich dort kopuliren zu lassen. Das ganze Land ist mit Jubel und Huzza erfüllt.

Folgende Karrikatur auf die Bullen des Parsts zur Wiederherstellung des christ-katholischen Glaubens in Frankreich findet, ob sie gleich nur auf ein Wortspiel gegründet ist, dennoch grosen Beifall. Bonaparte ist in das Kostum der merovingischen Könige gekleidet, die noch mit Ochsen fuhren, und sieht, den Säbel in der einen und das Kreuz in der andern Hand haltend, auf einem Wagen, dessen Kutscher ein jezger Minister und ehemaliger Bischof ist, und der von zwei Bull-Ochsen mit allerlei geistlichen Ornamenten und ziemlich menschlichen Physiognomien, wovon die eine dem Kardinal Caprara, die andere dem Monsignor Spina ähnlich sieht, majestätisch gezogen wird. Paradirende Grenadiere zur Seite werden mit Weihwasser besprengt. Die Ueberschrift heißt: Popish bulls not of the old breed, päpstliche Bulle nicht von der alten Zucht. Eine andere Karrikatur unter dem Titel: französische Einfuhr, French Importations, stellt die Ausladung eines französischen Paketbots in Dover vor, wo der bekannte Aerostat Garnerin mit einem gewaltigen Windapparat und einer Begleitung von 3 Amazonen nebst Haubenschachteln und Fahnen sich so eben ausspakt. Garnerin ist würklich seit einigen Tagen in London, und ereinet zu einer grosen Luftfahrt eine Subscription.

Bei der lezten jährigen Versammlung (am 13 April) der Gesellschaft zur Wiederbelebung der Scheintodten, Humane Society, wobei der Lord Mayor Camer selbst präsidirte, und der berühmte Prediger, D. Hawes, die Rede hielt, erschienen auf 100 Personen, die in diesem Jahre durch die Veranstaltung der Gesellschaft zum Leben zurükgerufen worden waren. Besonders zog ein 15jähriger schöner Knabe, der aus dem Themse gerettet worden, und nun mit seinen Eltern die Prozession der Geretteten anführte, allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Bei der Subscription giengen zwei jüdische Kaufleute, Abraham und Benjamin Goldsmid, ein jeder mit einem Beitrag von 50 Guineen voraus. Dis Beispiel und die kordiale Aufmunterung des Präsidenten würkte soviel, daßauf der Stelle noch an 200 Guineen subscribirt wurden. — Wie ungeheuer die Konsumtion des Eisens in England jezt seyn müsse, beweißt der Umstand, daß selbst nach dem Frieden und der überall erleichterten und wiederhergestellten Kommunikation mit den Eisenhändlern des festen Landes dieser Artikel eher steigt als fällt. Welche Menge braucht nicht die feinere und gröbere Bearbeitung dieses Metalls zu tausend Geräthschaften, Wagen, Mühlen, Kanälen u. s. w.? Die eisernen Brüken allein nehmen eine erstaunliche Masse Eisen weg. Zwei Brüken der Art, die nach einer Parlamentsakte zwischen den Fähren von Conway und Bangor errichtet werden sollen, kosten allein die Summe von 500,000 Pf. Sterling. Brittisches Gußeisen kostete zu Ende März 5 Pf. 10 Sh. bis 9 Pf. die Tonne. — Zu den merkwürdigsten Erfindungen, worüber neuerlich Patente gelöst worden sind, ist die neue Färbemethode des Färbers Lewis in Brimscomb in Glouceſterſhire, wo man durch Abkühlung des Tuchs und andrer Zeuge die Farbe, besonders die schwarze, weit dauerhafter aufsezt, als sonst geschehen konnte, und ein neues Dungpulver, die Pulverisirung der menschlichen Excremente durch einen H. Esteve, wodurch dieses Dungmittel noch weit mehr Kraft erhalten soll. Der berühmteste Landwirth in der Methode des Austrokneus war ein gewisser Elkington, ein Pächter in Warwikshire. Da seine Gesundheit neuerlich sehr zu wanken anfieng, und die Kommission des Akerbaues fürchtete, daß durch seinen Tod seine vieljährige Austroknungsmethode verloren gehen könnte, schikte sie den Feldmesser John Johnstone zu ihm, der auch so glüklich war, mit Elkington noch alle seine Austroknungen selbst besehen, Risse davon aufnehmen, und des Erfinders Ideen darüber zu Papier bringen zu können. Nun erscheint dis alles mit den nöthigen Kupfern im Druk, und macht ein wichtiges, jedem Landwirth unentbehrliches, Werk aus. *

Grosbritannien.

In den zu London zirkulirenden Abschriften des Definitivtraktats, dessen Original, wie man nun weiß, in franz. und engl. Sprache abgefaßt ist, liest man folgenden, bis jezt noch sonst nirgends bekannt gemachten Separatartikel: „Man ist übereingekommen, daß die Auslassung gewisser Titel, die in gegenwärtigem Traktat etwa Statt finden könnten, keineswegs den dabei interessirten Mächten oder Personen zum Nachtheil gereichen soll. Man ist ausserdem übereingekommen, daß die franz. und engl. Sprachen, deren man sich in allen Ausfertigungen des gegenwärtigen Traktats bedient hat, nicht als ein Beispiel angesehen werden sollen, auf das man sich in der Folge berufen, und das den Mächten, deren Sprachen man sich nicht bedient hat, irgend einen Nachtheil bringen könnte; ferner, daß man sich in Zukunft nach dem richten wird, was in Beziehung und von Seiten der Mächte beobachtet werden muß, welche noch im Gebrauch und Besiz sind, genannten Traktat in einer andern Sprache zu empfangen. Der gegenwärtige Traktat soll nichtsdestoweniger die nemliche Kraft und Gültigkeit haben, als wäre bei ihm der erwähnte Gebrauch beobachtet worden. In Kraft dessen wir, die unterzeichneten Bevollmächtigten, ꝛc. diesen Separatartikel unterzeichnet, und mit unsern Siegeln versehen haben. — Geschehen zu Amiens, den 27 März 1802. Unterz. Cornwallis, J. Bonaparte, J. N. Azara, R. J. Schimmelpenninck."

In der offiziell bekannt gemachten Depesche des Lords S. Hesens, aus Petersburg vom 2 April, in Betref des schwedischen Beitritts zur Konvention vom 17 Jun. des v. J., heißt es: Der schwedische Botschafter ist durch den Grafen v. Kotschubey ausdrüklich benachrichtigt worden: „daß, da die Motive, um derentwillen neuerdings das System der bewafneten Neutralität wieder aufgenommen worden, nunmehr glüklicher Weise aufgehoben und beseitigt wären, dieses System von seinem Hofe als gänzlich vernichtet und aufgegeben angesehen würde, nicht als ein als allgemeiner Kodex des Seerechts, sondern auch in seiner engeren Beziehung als besondre Verbindlichkeit zwischen Rußland und den andern Bundsgenossen."

Am 3 Mai hielt H. Windham im Unterhaus, bei Gelegen-

* An Account of the Mode of draining Land, practised by Mr. Joseph Elkington — drawn up for the consideration of the Board of Agriculture, by J. Johnstone. London, Nicol. 146 S. in 8. nebst vielen Kupfertafeln.

Digitized by Google

heit einer Motion wegen der Eröfnung der Debatten über den Definitivtraktat, eine lange Rede, in welcher er die Einwürfe gegen diesen Traktat antizipirte. H. Addington ließ sich hierauf weiter nicht ein; H. Pitt aber behauptete, daß die Nicht-Erwähnung der früheren Traktate für Frankreich wenigstens eben so nachtheilig wäre, als für Großbritannien. H. Addington verlangte statt des 18 Mai, welchen Tag H. Windham zu Eröfnung der Debatten vorgeschlagen hatte, den 11 desselben Monats, und man glaubte um so mehr, daß die Auflösung des gegenwärtigen Parlaments möglichst beschleunigt werden sollte.

Die englischen Blätter geben Nachrichten aus Malta, nach denen der am 28 Febr. aus Aegypten dort angekommene Sloop Mondovi Berichte über förmliche und blutige Kriegsvorfälle zwischen den Truppen des Grosvezirs und den Mamluken zurükgebracht hatte, wodurch der Adm. Blckerton veranlaßt wurde, Anstalten zu machen, um nach Aegypten abzusegeln, und dort wo möglich Frieden zu stiften. — (In Berichten aus Konstantinopel vom 10 April heißt es, daß dort von Aegypten alles still war. Lord Elgin hatte vor seiner Abreise allen fremden Gesandtschaften in einer Note angezeigt, daß H. Stratton während seiner Abwesenheit die Angelegenheiten des Londoner Hofes mit dem Karakter als bevollmächtigter Minister versehen sollte, wozu er die Anmerkung hinzufügte, daß er selbst nur kurze Zeit abwesend seyn würde.)

Nach Briefen aus Lissabon vom 15 April war von der portugiesischen Regierung in der Sache der verhafteten englischen Offiziere Genugthuung geleistet worden.

Die Motion des Lords Belgrave, wegen Danksagungen an die vorigen Minister, wird bis nach Beendigung der Debatten über den Definitivtraktat ausgesezt.

Lord Whitworths Abreise nach Paris sollte, wie es nunmehr hieß, am 22 Mai Statt haben.

Frankreich.

Der nahen Verfügung, durch welche dem ersten Konsul seine Würde auf Zeitlebens zuerkannt werden soll, ist bereits, wie es in solchen Fällen gewöhnlich, eine kleine Flugschrift unter dem Titel: „Ein Bürger an einen Senator," vorausgegangen, welche auch durch halboffizielle Blätter in Zirkulation gebracht wird. „Welche Belohnung, heißt es darin, kan dem ersten Konsul zuerkannt werden, die seiner und der Nation würdig wäre? Nur eine solche, die ihm das Recht ertheilt, fortdauernd dem Vaterland zu dienen! Was den grosen Männern zu fehlen pflegt, ist die Zeit. Das Genie findet sich in den engen Grenzen des Menschenlebens eingekerkert — soll die Politik noch geizicher seyn als die Natur, die vielleicht für die Entwürfe, welche ein groser Mann mit sich herumträgt, gegen 100 Jahre bewilligen würde? — Es gibt nur ein Geschenk, das Bonaparte's Verdienst nach Würden belohnen kan: die Zeit, deren er bedarf, um Frankreichs Glük zu sichern. Man gebe ihm das Jahrhundert, das mit ihm beginnt: dis sey die Säule, die er sich selbst zu errichten habe, die er so hoch erhebe, daß sein Name, auf den Gipfel gestellt, über allen Angrif und über alle Verjährung emporrage. Glükliche Nation, deren regierende Gewalten durch die Staatsgesezе in ein solches Gleichgewicht gebracht sind, daß sie, unvermögend gegen die öffentliche Freiheit, hinreichend zur Bewürkung aller Arten von Gutem, nur die Besorgniß erregen können, daß ihre Dauer zu kurz seyn möchte!" — Der Gegenstand der Nachfolge wird, wie man vernimmt, fürs erste noch unerörtert bleiben, indem sich die Gemüther hierüber noch nicht vereinigen liessen.

Nachdem die Einwürfe gegen den Gesezesvorschlag in Betref der Staatsschuld im Tribunat durch die Unmöglichkeit, gegenwärtig mehr für die Besizer von Leibrenten zu thun, und durch die feierliche Erklärung der Regierung, daß sie diese Klasse der Staatsschuld nicht weniger heilig achte als die andre, beantwortet worden waren, wurde der Vorschlag am 8 Mai mit 73 Stimmen gegen 2 genehmigt.

Nach mehreren Nachrichten möchte die Beschleunigung des Entschädigungsgeschäfts erst nach Beendigung andrer wichtiger Unterhandlungen eintreten, die besonders zu Paris lebhaft betrieben werden, und besondre Konferenzen zwischen dem Gesandten eines grosen Hofs, und einem, von der Regierung beauftragten, berühmten franz. General veranlassen sollen. In dieser Verbindung scheint besonders die Stelle in der lezten Botschaft der Regierung, welche eine wegen der Republik der Sieben Inseln getroffene Abrede betraf, Aufmerksamkeit zu erregen. — Oeffentliche Blätter melden, daß der Graf Manfredini zu Paris wichtige Aufträge in Betref der Entschädigung des Erzherzogs Grosherzogs habe. — Nach den neuesten Berichten aus Konstantinopel (vom 10 April) hatte der nach Paris bestimmte türkische Botschafter am 1 April mit einem Gefolge von 40 Personen seine Reise angetreten. — In einem Hamburger Blatte heißt es, daß die franz. Regierung bei den Mächten, welche Polen getheilt haben, wegen Gater, die in diesem Lande den franz. Prinzen abgetreten werden möchten, unterhandle. — (Die neuesten Londoner Nachrichten in Pariser Blättern sprechen von einem Gastmal in der königl. Mahlerakademie, welchem am 1 Mai der Prinz von Wales, der franz. Gesandte, und die franz. Prinzen, welche neben dem Prinzen von Wales saßen, beigewohnt hatten.)

Am 8 Mai wurde das Konsistorium der reformirten Kirche zu Paris den Konsuln vorgestellt; der B. Marron, Pastor dieser Kirche, hielt dabei eine Anrede, die von dem ersten Konsul auf das Verbindlichste beantwortet wurde.

Carion Nizas nahm am 8 im Tribunat das Wort, um die Sache der Genueser Gläubiger auseinander zu sezen, damit der Bittschrift mit besondrer Empfehlung der Regierung zugewiesen würde, welches auch durchging.

Helvetien.

Bern, 7 Mai. Der Beschluß des kleinen Raths, wodurch B. Kuhn zum ausserordentlichen Regierungskommissär im Kanton Leman ernannt wird, ist folgenden Inhalts: „1. B. Kuhn, Mitglied des kleinen Raths, wird eingeladen, sich sogleich als ausserordentlicher Generalkommissär in den Kanton Leman zu begeben. 2. Er ist mit der ausgedehntesten Vollmacht versehen, und bevollmächtigt, alle Maasregeln zu ergreifen, die er für nöthig erachten wird, um daselbst die Ordnung wiederherzustellen. 3. Alle Civil- und Militärbehörden, die Kommandanten der helvetischen bewafneten Macht, sind dem B. Kuhn untergeordnet, und gehalten, seine Befehle zu respektiren. Alle gute Bürger sind aufgefordert, ihm auf seine erste Requisition Unterstüzung zu leisten. 4. Die Kommandanten der franz. Truppen im Leman sind eingeladen, den gedachten Regierungskommissär ebenfalls zu unterstüzen." — B.

Digitized by Google

Kuhn ist sogleich nach Lausanne abgereist. Der kleine Rath hat den Gen. Montrichard, Kommandanten der franz. Truppen in der Schweiz, von den Unruhen im Kanton Leman benachrichtigt, und ihn ersucht, zur Dämpfung derselben mitzuwürken. B. Montrichard antwortete sogleich, daß er dem B. Veliante, franz. Kommandanten im Waadtlande, Befehl ertheilt habe, den Einladungen, die B. Kuhn an denselben ergehen lassen wird, Folge zu leisten, und sich mit ihm über die Maasregeln einzuverstehen, welche zur Wiederherstellung der Ruhe in diesem Kanton dienlich seyn werden. „Schon sind, fährt der General fort, militärische Bewegungen gegen die Aufrührer erfolgt. Ich zweifle nicht, daß ihre Projekte schon jezt vereitelt seyn werden." Die Berichte aus allen übrigen Kantonen kündigen Ruhe und Ordnung an. — 8 Mai. So eben trift ein Kourier aus Lausanne ein, dessen Depeschen nichts weniger als beruhigend sind. Ueber 2,000 Insurgenten sind gestern bei Morges angekommen; sie forderten den dortigen Unterstatthalter auf, ihnen das Archiv auszuliefern. Dieser Beamte, der ihnen keinen Widerstand leisten konnte, sah sich genöthigt, ihr Begehren zu erfüllen. Sobald ihnen das Archiv ausgeliefert war, zogen sie wieder ab. B. Kuhn ist in Morges angekommen; er forderte die Rebellen auf, die Waffen niederzulegen, indem er sonst an der Spize der bewafneten Macht gegen sie ausziehen würde, um sie durch Gewalt dazu zu nöthigen. Sie haben ihn zu einer Zusammenkunft eingeladen, und verlangen eine allgemeine Amnestie und völlige Abschaffung der Zehnten und Feudalprästationen durch die neue Konstitution. B. Kuhn dringt auf ihre gänzliche Unterwerfung. Von hier und von Freiburg sind franz. Truppen in das Waadtland abmarschirt. Der Oberanführer der Insurgenten ist Reymond, der bereits im Jahr 1798, wegen revolutionnairer Vergehen, zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, nachher aber von der Regierung begnadigt wurde.

Am 3 Mai wurde der vom kleinen Rath mitgetheilte neue Konstitutionsentwurf in der Notabelnversammlung verlesen.

Zwischen den französischen und den helvetischen Truppen zu Bern hatten in den ersten Tagen des Mais Händel Statt gehabt, weshalb die beiderseitigen Befehlshaber ihren Korps verboten hatten, ihre Kasernen zu verlassen.

Preussen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin melden: „Die Zusammenkunft des Königs und der Königin Majestäten mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin von Rußland ist nunmehr bestimmt. Der König tritt in Begleitung der Königin und seines Bruders, des Prinzen Helurich, den 25 Mai von Charlottenburg seine Reise an, hält unterwegs die gewöhnlichen Spezial- und General-Revüen, und wird den 10 Jun. in Memel eintreffen, wohin um diese Zeit auch der Kaiser und die Kaiserin von Rußland und der Grosfürst Konstantin kommen werden. Die Reise der Kaiserin war jedoch nach den neuesten Briefen noch nicht bestimmt, weil Ihre Majestät sich nicht wohl befinden. Die Zusammenkunft dieser durchlauchtigsten Personen dauert bis zum 14 Jun. Den 15 frühe reisen beide Monarchen in ihre Residenzen zurük. Den 4 Jul. erwartet man den König in Charlottenburg. Zum Empfang der hohen Gäste in Memel läßt der hiesige Hof die prächtigsten Anstalten machen. Von hier aus sind 3 königl. Staatswagen und für jeden 8 Pferde dahin gesendet worden. — Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz ist, von Strelitz kommend, hier durch nach Potsdam gereist. — Der Erbprinz und der Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz sind nach Potsdam, und der portugiesische Gesandte, H. v. Correa, nach Lissabon abgegangen. — (Andre Nachrichten, die von eben dieser Zusammenkunft sprechen, sezen hinzu: „Am 14 Mai werden Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin von Baden, von Stockholm über Kopenhagen, Hamburg, Hannover und Kassel die Rükreise nach Karlsruhe antreten. — Man sagt, der König und die Königin von Schweden werden die Badenschen Herrschaften bis nach Helsingburg begleiten, und von da vielleicht einen kurzen Besuch bei dem königl. dänischen Hofe in Kopenhagen abstatten.")

Rußland.

Man liest folgenden kaiserl. Ukas: „Da Wir durch Unsern Ukas vom 9 Sept. v. J. die Anordnungen der allgemeinen Fürsorge in ihren alten Stand versezt haben, um ihren für das Menschengeschlecht so wohlthätigen Bemühungen und der Anzahl der zu Unterstüzenden einen gröfern Umfang zu geben: so haben Wir für gut erachtet, ausser denen hiezu getroffenen Anstalten, sie vorzüglich in unsern Schuz zu nehmen, und ihr Unsere besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Daher befehlen Wir: 1. allen Civilgouverneuren vorzuschreiben, Uns unverzüglich genaue und richtige Nachrichten, sowohl über alle von ihnen verwalteten, auf diese Anstalt Bezug habenden Kapitalien, als auch von der Anzahl und dem Zustande aller wohlthätigen Anstalten mitzutheilen, und solches für die Zukunft halbjährig zu wiederholen. 2. Uns jedesmal von den wohlthätigen Gaben der Bürger, welche auf diese Anstalt Bezug haben, zu benachrichtigen, damit Wir die Personen kennen lernen, die auf eine edle Art dazu beitragen, die Lage ihrer Mitmenschen zu verbessern und zu vervollkommnen. 3. In unserer unfehlbaren Berichtigung, von allen in dieses Fach gehörigen Sachen, haben Wir dieselben Unserm würklichen Kammerherrn Witowtow anvertraut, an welchen alle Berichte über diesen Gegenstand eingesandt werden müssen."

Der Chevalier d'Ocaviz, Minister Sr. katholischen Majestät zu Hamburg, hat dem Senat dieser Stadt die erfolgte Ratifikation des zwischen seinem König und dem Kaiser von Rußland geschlossenen Friedens notifizirt, ꝛc. — Der spanische Minister, Graf v. Norunba, bisher zu Bern, geht, nach öffentlichen Nachrichten, als Gesandter nach Petersburg.

Das Departement der Wasser-Kommunikation hat eine sehr schön gearbeitete Karte von allen in Rußland angelegten Kanälen herausgegeben, welche einen grosen Theil von Rußland, nemlich den zwischen dem weissen und schwarzen Meer, der Ost- und Caspischen See enthält, und woraus man sieht, wie viel in Rußland zur Beförderung des innern Handels durch Anlegung von Kanälen, Schleusen, ꝛc. ganz im Stillen geschehen ist, vielleicht mehr, als in irgend einem Laude. Unter andern ist der berühmte Oginskische Kanal zwischen dem Dnepr und Niemen oder Memel, der vor vielen Jahren von Polen angefangen und dann liegen geblieben war, jezt schon so weit gediehen, daß er noch in diesem Jahr fertig wird. In diesem Jahr ist ein neuer Kanal zwischen den Flüssen Somin und Tichwinka (östlich von Neu-Ladoga) angefangen, der 1804 fertig wird. Aber nicht allein auf den innern Handel, sondern auch auf den Seehandel, besonders den bisher so sehr vernachläßigten Handel des schwarzen Meers, wendet die jezige Regierung die gröste Aufmerksamkeit. Der jezige aufgeklärte Kommerzminister, Graf Nicolai Rumanzow, wird, wie es heißt, selbst eine Reise machen, um alle Häfen Rußlands zu besehen, unter andern Odessa, diesen so vortheilhaft gelegenen Hafen am schwarzen Meere.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 136. 16 Mai 1802.

Asiatische Literatur. — Batavische Republik. (Regiements wegen der Departementsverfassung.) — Frankreich. (Deputation des gesezg. Körpers an die Konsuln.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Rußland. — Anzeige der Schrift: Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Tübingen, bei J. G. Cotta 1802.

Asiatische Literatur.

Man ist in London in Unterhandlungen mit dem dänischen Missionaire Fulsang getreten, der kürzlich von Tranquebar einen köstlichen Schaz von indischen Alterthümern, Handschriften, Münzen, Zeichnungen, Idolen u. s. w. mitgebracht hat, und gesonnen seyn soll, Jones und Maurice mythologische Forschungen über Indien zu vervollständigen. Man wünscht nemlich alle diese Schäze für das orientalische Museum zu erwerben, von dessen Errichtung und Erweiterung neuerlich wieder sehr stark die Rede ist. Gewöhnlich bleibt es indeß in allen diesen Sachen bei kraftlosen Willensäusserungen, da der Erwerb- und Besizgeist des Britten und sein ganzer Hang, sich zu isoliren, allen öffentlichen Anstalten und Stiftungen, wobei es blos auf Gelehrsamkeit und Wissenschaft abgesehen ist, noch immer entgegenstrebte. Man ließ den Doktor Hager nach Paris gehen, da man ihn durch geringe Zusicherungen für die asiatische Literatur gewinnen konnte, und seinem bitteren Gegner Montucci will niemand Glauben beimessen. Der jüngere Deguignes, der Sohn des grosen Orientalisten und Geschichtschreibers, wäre von Canton, wo er sich seit 18 Jahren aufhielt, weit lieber nach England als nach Frankreich gekommen, da ihm sein revolutionirtes Vaterland sehr misfiel. An ihm hätte man in London den gelehrtesten Professor der chinesischen Sprache gehabt, der in Asien und Europa aufzutreiben seyn möchte. Schon zu der Zeit, wo Macartney seine Gesandtschaftsreise nach China machte, waren Unterhandlungen deswegen mit ihm angeknüpft, und die wenigen Gelehrten im Gefolge dieser Gesandtschaft fanden an H. Deguignes den gelehrtesten Orientalisten und liebenswürdigsten Mann. Allein für alles dis haben die Direktoren der ostindischen Gesellschaft taube Ohren. Selbst die zu Calcutta oder im Fort St. George zu errichtende Akademie für Sprache und Rechtsgelehrsamkeit des Orients, in der jeder Beamte künftig studirt haben sollte, — ein Lieblingsprojekt des jezigen Gouverneurs von Indien, des Marquis von Wellesley — findet nicht Statt, weil die schon so sehr stark verschuldete Kompagnie die Unkosten dazu hergeben sollte. Deguignes ist nun in Paris angekommen, wohin auch der gelehrte Japanese Titsing, der sich bisher in London aufhielt, gegangen ist.

Ueber den ostindischen Handel sind ganz neuerlich wieder zwei interessante Pamphlets in London erschienen. Bei weitem das wichtigere ist eine scharfe Zergliederung und Beurtheilung des lezten Berichts der Direktoren über den Zustand der ostindischen Handelsgesellschaft, von Thomas Henchman, die auch in statistischer Rüksicht von grosem Interesse ist. * Kurz darauf erschien auch noch von Sir W. Dallers ein Brief an den bekannten Parlamentsredner Sir W. Pulteney über eben diesen Gegenstand, doch mit groser Parteilichkeit für die Direktion. *

Vom asiatischen Magazin, welches der in Halle privatisirende Gelehrte, Julius Klaproth, herausgibt, ist nun (Weimar, Industriekomtoir) der erste Heft würklich erschienen. Orientalische Poesie, Geschichte, Sprachkunde, Geographie und Naturgeschichte sind die Gegenstände dieses Magazins, das darauf berechnet ist, diesen durch die neuesten Welthändel an Europa wieder ans engste angeknüpften, und des Wissenswerthen noch so unendlich viel verbergenden, Welttheil zur genauen Kunde des grössern, wenn auch nicht eigentlich wissenschaftlichen, Publikums zu bringen, und neben der gründlicheren Belehrung auch vergnügliche Unterhaltung zu gewähren. Das erste Stük enthält zuerst zur Probe orientalischer Poesie den Kampf Rustans gegen die Diwen oder bösen Dämonen, nach einem Auszug aus der mythischen Geschichte Persias von Ferdusis Shah-Nameh, wie ihn Ouseley in seinen orientalischen Miscellaneen bekannt gemacht hat. Dann folgt eine tiefeindringende Untersuchung über die Kenntniß der Alten von Mittelasien jenseits des Mus-Tog, vom Rektor Bredow in Eutin, wobei eine Hauptstelle aus Ptolemäus Geographie mit vielen handschriftlichen Verbesserungen zum Grunde liegt. Hiezu gehört ein in Kupfer gestochenes Kärtchen. Von der Musik der Chinèser ist ein in Noten gesezetes Probestük gegeben. Auch findet man hier eine Probe der dramatischen Kunst bei den Chinesern. Die Erklärung einer cufischen Ringschrift, und Excerpten aus Langles Abhandlung über Istachan oder Persepolis, stehen hier gleichfalls an ihrem Orte. — Gewiß ist es, daß hier auch für die europäischen Dichter noch eine reiche Fundgrube dankbaree Sujets zu finden ist. So wird uns eine geschäzte deutsche Dichterin in wenig Wochen mit einer Dichtung in 6 Gesängen, Seraphinen mit Namen, beschenken, worin alles auf indischen Boden verpflanzt ist, und Cama, der Gott der Liebe bei den Indianern, den Hauptknoten schürzt. Zu dieser Absicht wird auch eine andere Sammlung, die, eigentlich auf einen orientalischen Almanach berechnet, nun unter dem Titel: orientalische Miscellaneen erscheint, und deren Herausgeber der Professor Augusti in Jena ist, manche Idee wekken und befruchten können, die unsren nördlichen Blumengärten den lebendigern Farbenschmelz des Orients anhaucht. Drei Wiener Orientalisten, der Graf

* Observations on the reports of the Directors of the East-India Company respecting the trade between India and Europe by T. Henchman. London, Wright. 11 Sh.

* A Letter to Sir W. Pulteney on the subject for the trade between India and Europe by Sir W. Dallers. London, Stockdale. 5 Sh.

Digitized by Google

Ludolf, von dem wir eine vollständige Ueberseszung von Ferdusis Shah Nameh zu erwarten haben, der Professor Chabert, und der in Konstantinopel angestellte, und neuerlich mit Sir Sidney Smith genau verbundene, Hammer, haben Blumen zu diesem Kranz mitgetheilt. Der Herausgeber knüpft die Kunde des Orients durch mehrere Worte, die in unsern Sprachen arabischen Ursprungs sind, an den Occident. So erfahren wir hier z. B., daß das Wort Laute aus dem Orient abstamme.

Batavische Republik.

Die Regierung hatte gegen Ende des Oktobers, in Verfolg einer Verfügung der neuen Konstitution, in jedem der 8 Departements eine besondere Kommission von 8 bis 9 Bürgern ernannt, mit dem Auftrag, wegen der innern Regierung ihres Departements, wie auch der Städte und Gemeinen desselben, besondre Anordnungen zu entwerfen. Im Januar wurde diese Arbeit beendigt, und sodann von der Regierung geprüft, worauf diese nunmehr in jedem Departement den dasselbe betreffenden Verfassungsentwurf bekannt gemacht hat, damit zwischen dem 17 und 24 Mai die Bürger des Departements, welche den Entwurf nicht gutheissen, ihre diesfalsigen Vota einschreiben mögen; bis zum 31 Mai sollen die Verwaltungsbehörden der Gemeinden, diese Vota der Regierung einsenden, welche alsdann diese Verwerfungsvota mit der Zahl der stimmfähigen Bürger des Departements vergleichen, und daraus das Resultat ziehen wird, ob die Mehrzahl sich ausdrüklich gegen, oder stillschweigend für den Entwurf erklärt habe. Durch eine besondere Verfügung der Regierung hatten alle Departementalkommissionen jede einen Deputirten ernannt, und diese 8 Deputirten hatten im leztverwichenen December im Haag eine Centralversammlung gehalten, mittelst deren die Grundlagen der Arbeit einer jeden von den Kommissionen einstimmig verabredet worden waren. Daher sind mehrere Artikel in den 8 Verfassungsentwürfen gleichlautend; besonders ist in allen der Grundsaz aufgestellt, daß der Einheit der Souverainetät in Bezug auf die allgemeine Regierung der gesamten Republik durch nichts Abbruch gethan, zugleich aber den Departementalregierungen alle nöthige Vollmacht zur ungehinderten Handhabung der Polizei-, Staatsökonomie-, Finanzen- und Justiz-Angelegenheiten in ihren Departements ertheilt werden solle. Durch das Reglement für das Departement Holland wird eine Versammlung von 15 Personen, die in jedem der Distrikte dieses Departements erwählt werden sollen, bestimmt; sie soll 4 Sizungen des Jahres, jede von einem Monat, halten; als Departements-Vollziehungsbehörde soll ein Rath von 12 Mitgliedern bestehen, ferner eine Rechnungskammer von 5 Mitgliedern. Zum erstenmal sollen diese Personen von der Regierung ernannt werden, in der Folge aber wird das Volk die 15 Mitglieder der höchsten Departementsbehörde, und diese die Mitglieder der Vollziehungsbehörde oder deputirten Regierung, und der Rechnungskammer, erwählen. Die besondern Verfügungen wegen der Ausübung des Stimmrechts werden kraft der Verfassung durch die gesezgebende Behörde der gesamten Republik beschlossen; Entwürfe zu denselben haben die Departementskommissionen auch gemacht, die aber erst durch die Genehmigung des gesezgebenden Körpers der batavischen Republik Gesezeskraft erhalten werden. Nach dem Departemental-Verfassungsentwurf sind die gegenwärtig bestehenden Munizipalverwaltungen bevollmächtigt, jede in ihrer Gemeinde eine Kommission von höchstens 9 Mitgliedern zu ernennen, welche, von der Departementalregierung bestätigt, in 6 bis 8 Wochen einen Stadt- oder Gemeinde-Verfassungsentwurf ausarbeiten werden, der sodann der Annahme oder Verwerfung der Bürger unterworfen, und endlich durch die Departementalregierung zur gesezlichen Norm erhoben werden wird. Wann dieses Geschäft zu Stand gebracht ist, welches, wie man hoft, in dem Departement Holland in einigen Monaten der Fall seyn wird, so wird die batavische Republik die lezte Hand an ihre politische Organisirung gelegt haben.

Da zu der lezten Anleihe von 30 Millionen Subscriptionen bis zum Belauf von 50 Millionen eingelaufen sind, so wird von mehreren derselben nur der vierte Theil angenommen.

In der Nacht vom 3 Mai kam der B. Smit, welcher, während der Gegenwart des B. Schimmelpenninck zu Amiens, die Geschäfte der batavischen Republik in Paris versah, im Haag an, und überbrachte die brittische Ratifikation des Traktats von Amiens.

Frankreich.

Am 10 Mai hatte die Deputation des gesezgebenden Körpers ihre Audienz bei den Konsuln; der B. Pamartin führte das Wort, am Schluß seiner Rede hieß es: „Ihnen, General Konsul, der Sie, mit den Lorbeern des Kriegs bedekt, Frankreich den Oelzweig des Friedens reichen, wird das Volk in der Mitte seines gerechten Jubels, und der neuen Beweise seines Vertrauens, den Lorbeer reichen, der Unsterblichkeit verheißt." — Aus der Antwort des ersten Konsuls werden im Amtsblatt folgende Züge angeführt: „Die Regierung erkennt lebhaft, was Sie ihr im Namen des gesezgebenden Körpers gesagt haben ..... sie wird die Gelegenheit dieses unmittelbaren Verkehrs nicht vorbeigehen lassen, ohne Ihnen aufzutragen, daß Sie dem gesezgebenden Körper ihre Zufriedenheit über die von ihr während dieser Session empfangene Unterstüzung bezeugen. ... Die Einigkeit der obern Staatsbehörden wird das Glük, welches der innere und der äussere Friede dem franz. Volk zu versprechen anfängt, dauerhaft machen."

Strasburg, 11 Mai. Da nunmehr die ausserordentliche Mission des Staatsraths S. Suzanne in den beiden rheinischen Departementen beendigt ist, so kehrt dieser General morgen wieder nach Paris zurük, um der Regierung Bericht über dieselbe zu erstatten. Er wohnte, im Namen derselben, vorigen Sonntag, den Feierlichkeiten bei, welche die Publikation des Gesezes über den Gottesdienst in den Tempeln der verschiedenen Religionsparteien hier veranlaßt hatte. — An der neuen Organisation der protestantischen Religionsbehörden im Elsaß wird zu Paris würklich sehr thätig gearbeitet. Professor Koch, Mitglied des Tribunats, und B. Mezger von Kolmar, Mitglied des gesezgebenden Korps, werden dabei von dem Staatsrath Portalis vorzüglich zu Rath gezogen. Es ist noch nicht bekannt, wer die wichtige Stelle eines Präsidenten des lutherischen Generalkonsistoriums zu Strasburg erhalten wird. — Es sind in deutschen Blättern über einen zu Barr vorgefallenen Mord falsche Nachrichten verbreitet worden, die einiger Berichtigungen bedürfen. Der Mörder, Benoit, aus dem Yonne-Departement, hatte sich in den ersten Jahren der Revolution zu Barr niedergelassen, und daselbst eine junge protestan-

Digitized by Google

tische Wittwe geheirathet, von der er drei Kinder hatte, und mit welcher er mehrere Jahre lang in der grösten Eintracht lebte. Der aus Deutschland zurükgekommene katholische Geistliche von Barr war ihm nicht gewogen, theils weil er eine Protestantin geheirathet hatte, und seine Kinder in dieser Religion erziehen ließ, theils aber auch, weil er sich weigerte, seine blos bürgerliche Heirath von ihm, nach den Vorschriften seiner Kirche, bestätigen zu lassen. Er suchte ihm deshalb seine katholische Kundschaft (er ist ein Schneider) abwendig zu machen, welches ihm auch leicht gelang. Dieser Umstand, und die Verweigerung der Absolution am lezten Osterfeste, verbunden mit einigem Argwohn, den man ihm ohne Grund gegen die Treue seiner Gattin beizubringen gesucht hatte, bestimmten ihn zu dem schauderhaften Morde, den er Morgens vor Tagesanbruch beging, indem er seine unglükliche Gattin, die neuerdings schwanger war, mit Säbelhieben tödtete, und dem jüngsten Kinde, das in der Wiege lag, mit einem Rasiermesser den Hals abschnitt. Er verließ sogleich darauf Barr, und begab sich auf das rechte Rheinufer, wo er sich für völlig sicher hielt, und sogar sein begangenes Verbrechen nicht verheimlichte. Durch einen Brief, den er mit seltener Frechheit einem reisenden Schneider an seinen eigenen Schwiegervater nach Barr mitgab, wurde sein Aufenthalt verrathen. Der Regierungskommissär beim niederrheinischen Kriminalgericht, B. Matthieu, schikte sogleich einen Gensdarmerie-Offizier und einen Unteroffizier auf das rechte Rheinufer ab, die mit Requisitionsschreiben für die dortigen Behörden und den franz. Geschäftsträger zu Karlsruhe versehen waren. Diese machten den Verbrecher ausfindig, als er gerade mit einem Gefährten eine Reise nach Frankfurt antreten wollte. Beide wurden sogleich arretirt, und auf Befehl des Markgrafen, unter Eskorte von badischer Kavallerie, auf die Rheinbrüke bei Kehl abgeführt, und dort der franz. Gensdarmerie übergeben. Das freundschaftliche Betragen der deutschen Behörden in diesem, so wie in andern ähnlichen Fällen, verdient öffentliches Lob; die franz. Regierung ist bereits davon benachrichtigt worden. Der Inquisit Benoit wurde sogleich nach seiner Ankunft vom Regierungskommissär, Matthieu, selbst verhört, und hierauf nach Barr vor den dortigen Jurydirektor abgeführt, wo die Instruktion des peinlichen Prozesses Statt hat. Sein Gefährte wurde in Freiheit gesezt. — Das gesezwidrige Betragen des katholischen Priesters von Barr ist vom Präfekten der Regierung angezeigt worden, der es zusteht, in Ansehung desselben die nöthigen Maasregeln zu verordnen.

Helvetien.

Bern, 9 Mai. Man ist auf den Ausgang der waadtländischen Händel um so gespannter, als man auch in andern Gegenden der Schweiz unter dem Landvolk bedenkliche Symptome bemerken will, und der Geist der kleinen Kantone ebenfalls mehr Besorgnisse zu erregen anfängt. Nach Unterwalden sollen 2 franz. Kompagnien beordert seyn. Es heißt, der Gen. Türreau habe dem Gen. Montrichard seine Konkurrenz zu Dämpfung des Aufruhrs unter dem Lemaner Landvolk verweigert. In dieser Lage wünschte man, daß der neue Verfassungsentwurf, ohngeachtet auch die republikanische Partei mit mehreren Artikeln desselben nicht zufrieden ist, keine Schwierigkeiten fände, damit endlich ein Definitivzustand einträte. Am meisten fürchtet man eine Politik, welche etwa die Umstände sich selbst überließe.

Eine Bekanntmachung des Regierungsstatthalters von Zürich, vom 10 Mai, ist bestimmt, übertriebenen und falschen Gerüchten, in Ansehung der neuesten Vorfälle im Leman, auf Befehl des kleinen Raths vorzubauen; am Schlusse derselben heißt es: „Auf Befehl des Gen. Montrichard sind schon 15 Kompagnien franz. Truppen zu Lausanne versammelt, welche sich mit den nach dem Waadtland geschikten helvetischen vereinigen, und die Aufrührer, wenn sie nicht auf die erste Aufforderung aus einander gehen, mit Gewalt der Waffen zerstreuen, die Ruhe herstellen, und dem verlezten Ansehen der Gesezе Genugthuung verschaffen werden." — Indessen wollen Briefe aus Basel vom 11 versichern, daß noch beunruhigendere Nachrichten von dem Fortgang der Lemaner Insurrektion eingetroffen seyen, die indessen mehr verbürgt seyn müssen, ehe sie nachgesagt werden können. Die Vergleichsvorschläge der Insurgenten waren durch den B. Müret dem Kommissär Kuhn überbracht worden. An der Stelle des Lezteren besorgten, in Verfolg eines Beschlusses vom kleinen Rath, während seiner Abwesenheit die BB. Lüthard und Tribolt die Justiz- und die Polizeigeschäfte.

Auf Verfügung des obersten Gerichtshofs und des Justizdepartements ist der seit dem December vorigen Jahres verhaftete, gewesene Eliten-Hauptmann und Distriktskommissär B. David Sulzer, gegen eine Bürgschaft von 1,000 Franken des Arrests entlassen, zugleich aber unter die Aufsicht des Unterstatthalters von Arau, wo er bis zu Beendigung seines Prozesses seinen Aufenthalt nehmen soll, gesezt worden.

Für die Naturgeschichte Helvetiens, die seit der Revolution beinahe überall keinen Zuwachs erhielt, ist Doktor Suters von Zofingen, (der als praktischer Arzt in Bern lebt), so eben herausgegebene: „Helvetiens Flora, worin alle im Hallerischen Werke enthaltenen, und seither neu entdekten Schweizerpflanzen nach Linne's Methode aufgestellt sind", (2 Bändchen bei Orell, Füßly und Komp.) eine sehr schäzbare Erscheinung. . . Hofmanns Flora Deutschlands diente zum Vorbild; und der Verfasser hat alles selbst geprüft, verglichen, und unter andern die Resultate der vieljährigen neuesten Alpenreisen des bekannten Botanikers Schleicher hier zuerst mitgetheilt.

Deutschland.

Unterm 30 April erließ die kurpfalzbaierische General-Landesdirektion eine Bekanntmachung, in Betref des Entwurfs eines peinlichen Gesezbuchs, welchen bekanntlich der Hofrath Kleinschrod auf Auftrag der baierischen Regierung ausgearbeitet hat; diese sezt nunmehr auf die beste Beurtheilung dieses Entwurfs, welcher dem Publikum öffentlich mitgetheilt wird, eine Prämie von 100, und auf die nächste an Werth eine von 50 Louisd'ors; die Beurtheilungen müssen so eingerichtet seyn, daß sie auch als vollständiger Entwurf dienen können, sie sind an das kurfürstl. Justizministerium zu München einzusenden, welche dieselben einer besondern, zur Redaktion des peinlichen Gesezbuchs bestimmten, Kommission zur Prüfung übertragen wird.

Oestreich.

Zwar ist der Ritter Steffaneo zum Avo beim Erbprinzen ernannt; allein die oberste Aufsicht mit dem würklichen Titel als Oberstihofmeister hat der F. M. L. Graf Spork; der erste

Digitized by Google

Lehrer Sr. königl. Hoheit ist der bekannte Pater Hofstätter. — Zum Kammerherrn ist der Graf Wessay ernannt. — Der Appellations-Präsident van der Mark, ist nun unter dem Titel als Stiftungs-Hofkommissär über das Stiftungs- und einigermaasen dadurch auch über das Studienwesen gesezt; seine Instruktion soll vorzüglich dahin lauten, die verschiednen und vielen Stiftungen, welche zum Besten der Geistlichkeit und der studirenden Jugend in so zahlreicher Menge existiren, auf ihren alten Zustand zurükzuführen, und so weit es noch möglich ist, nach dem ausdrüklichen Willen der ersten Stifter derselben zu verwenden. — Der Erzherzog Karl, als nunmehriger Hoch- und Deutschmeister, ist in der Eigenschaft eines kaiserlichen Delegati bei der Kommission zu Nürnberg mit dem ausdrüklichen Wunsch bestätigt worden, daß derselbe den um die Verbesserung des Nürnbergischen Stadt- und Oekonomiewesens so verdienten bisherigen Subdelegatus von Gemmingen beibehalten möchte. — Die noch immer dauernden unangenehmen Verhältnisse mit der Häusertheurung und Quartiersteigerungen in Wien haben eine Schrift veranlaßt, die allgemeines Interesse erregt, und den Titel führt: „Ueber den steigenden Geldwerth und die steigenden Miethzinse der Häuser in Wien, und über die Mittel, beide zu beschränken."

Nach neueren Wiener Nachrichten hatte sich der Gesundheitszustand der Königin von Neapel etwas gebessert. — Der gröste Theil der k. k. Truppen im Venetianischen soll sich auf den Marsch nach Ungarn begeben haben. (Oeffentliche Blätter machen die Bemerkung, daß in diesem Sommer ein dänisches, 2 östreichische, 1 sächsisches, ein hessenkasselsches Lustlager gehalten werden sollen, welche, nebst den verschiedenen Zusammenkünften, die zwischen mehreren Souverains verabredet zu seyn scheinen, als Vorboten der Entscheidung so mancher politischen Angelegenheiten anzusehen wären.)

Am 1 Mai traf der Erzherzog Palatinus zu Presburg ein, und empfieng die Bewillkommungskomplimente der Stände.

Am 3 reiste der k. k. Feldzeugmeister Prinz Ferdinand von Wirtemberg von Wien nach Berlin ab, nach einigen zur dortigen Revüe, nach andern um sich nachher nach Petersburg zu begeben, nach welchem Hofe Se. Durchlaucht, wie auch nach dem Berliner, wichtige Aufträge von Sr. k. k. Majestät haben sollen.

Nach den Wiener Briefen vom 8 Mai waren die ungarischen Landtagsdeputirten, gegen 30 an der Zahl, eingetroffen, um den Kaiser nach Presburg einzuladen.

Rußland.

Zu Petersburg traf am 15 April die Nachricht vom Definitivtraktat bei dem franz. Minister, Gen. Hedouville, ein, der sie sogleich dem Hofe mittheilte; am 18 wohnte dieser Gesandte der grosen Parade bei, wo sich, nach öffentlichen Nachrichten, der Kaiser lange mit ihm unterhielt.

Gegen den sonstigen Gebrauch ist zu Petersburg die Hoftrauer wegen des Absterbens der Königin von Sardinien noch vor Empfang der offiziellen Notifikationsschreiben angesagt, und davon in einer besondern Note des Vizekanzlers unterm 16 April dem sardinischen Gesandten, Grafen v. Vallaise, Anzeige gethan worden.

Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund. Zum Besten der Schweizerwaisen herausgegeben. Tübingen, in der J. G. Cottaschen Buchhandlung, 1802.

Längst besassen wir Werke, welche von der Methode und Kunst, Geschichte zu studieren und zu schreiben, handelten. Aber mit Gibbons Nachlaß und den gegenwärtigen Briefen hat jeder junge Mann, in dessen Brust der ernste Trieb zum historischen Studium erwachen mag, ein ungleich nüzlicheres und wichtigeres Geschenk erhalten, als ihm irgend eine theoretische Anleitung gewähren kan. In beiden Sammlungen sieht man den Beruf des Geschichtschreibers zuerst sich lebendig und kraftvoll ankündigen, dann durch gründliche, unermüdete Bemühungen sich ausbilden und vervollkommnen, und der Unterschied, welcher zwischen dem Verfasser der Geschichte des Verfalls und Untergangs vom römischen Reiche, und dem grosen Historiker, dessen Geist man hier in der Epoche seiner Jugendblüthe kennen lernt, wahrgenommen werden mag, ist gewiß nicht zum Nachtheil des Leztern. Gibbon hatte unstreitig mehr schriftstellerisches Talent als Genie, und für einen vollkommnen Historiker, nach dem Ideal, von welchem in diesem Fache wie in so vielen andern die Alten allein die bestimmteren Grundzüge aufstellen, war er viel zu sehr Autor. M.'s eigener Genius hatte mehr Analogie mit dem Genius der alten Geschichtschreiber, und es entstand daraus eine brennende Nacheiferung, deren Resultat man aus seinem unsterblichen Werke kennt, und deren Aeusserungen, während er an demselben arbeitete, diesen Briefen einen wild natürlichen Reiz geben, den kein förmliches Kunstprodukt nachzuahmen vermag.

Die gefühlvolle Herausgeberin, Madame Brun, bestimmte diese Briefe zum Besten der Schweizerwaisen. Und so wie überhaupt jedes Urtheil, jede Empfindung, welche die Vorfälle des Tages zu der Zeit, in der die Briefe geschrieben wurden, (von 1773 bis 78), bei ihrem Verfasser veranlaßten, durch historischen Blik und Instinkt ein Interesse von ganz eigner Art erhalten, so stößt man auch insbesondre sehr häufig auf prophetische Stellen, wo der schweizerische Geschichtschreiber in seinem mit dem Gange der Schiksale seines Vaterlands unaufhörlich beschäftigten Geiste die Zeit ahndete, da seine Briefe jene Bestimmung erhalten sollten, an die sich so vieles Unglük reiht — möchte jeder Schweizer bei diesen traurigen, aber höchst merkwürdigen Denkmälern stehen bleiben, bis an der Stelle von starren und feindseligen Leidenschaften Gefühle in seinem Busen aufstiegen, die eine versöhnte Nemesis ankündigten!

Druckfehler.

Nro. 135. S. 539. Sp. 1. Z. 11. v. u. in einigen Exemplaren st. gegen l. gern — Sp. 2. Z. 30. st. in l. bei.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 137. 17 Mai 1802.

Grosbritannien. (Königl. Proklamationen wegen des Friedens.) — Frankreich. (Senatuskonsultum, zur Wiedererwählung des ersten Konsuls auf weitere zehn Jahre, Botschaft des ersten Konsuls an den Senat, und Beschluß der Konsuln wegen Befragung des Volks über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat.) — Helvetien. (Schreiben des Gen. Montrichard und Proklamation des Kommissärs Kuhn über die Lemaner Unruhen.) — Italien. (Schreiben des ersten Konsuls an die Regierung von Lukka.) — Deutschland.

Grosbritannien.

Folgendes sind die, in Verfolg der Ratifikationen des Friedens, erlassenen königl. Proklamationen:

„Auf Befehl des Königs. George R. — Was maasen ein Definitiv-Friedens- und Freundschaftstraktat zwischen Uns, der französischen Republik, Sr. katholischen Majestät und der batavischen Republik in Amiens am 27 März geschlossen, und die Ratifikationen davon gehörigermaasen ausgewechselt worden: So haben Wir für gut gehalten, hiermit zu befehlen, daß derselbe in allen Unsern Ländern bekannt gemacht werde. Und Wir erklären allen Unsern geliebten Unterthanen Unsern Willen und Gefallen, daß besagter Friedens- und Freundschaftstraktat sowohl zur See, als zu Lande und an allen Orten, unverbrüchlich beobachtet werde, weshalb Wir allen Unsern geliebten Unterthanen auftragen und befehlen, hierauf zu achten und sich darnach gehörig zu richten. — Gegeben an Unserm Hofe zu Windsor, den 26 April 1802, im 42sten Jahre Unsrer Regierung. — Gott erhalte den König."

„Auf Befehl des Königs. Wegen eines öffentlichen Dankfestes. George R. — Da es dem allmächtigen Gott in seiner grosen Güte gefallen hat, dem neuerlichen, blutigen, ausgedehnten und kostspieligen Kriege, in den Wir verwikelt waren, ein Ende zu machen, so haben Wir nach Anbetung der göttlichen Güte, und nach schuldiger Ueberlegung, daß die grosen und öffentlichen Segnungen des Friedens öffentliche und feierliche Danksagungen erfordern, auf das Anrathen Unsers geheimen Konseil, für dienlich gehalten, diese Unsere königliche Proklamation auszuschreiben, und hierbei zu bestimmen und zu befehlen, daß dem allmächtigen Gott für diese seine Gnadenbezeugungen in einem allgemeinen Dankfeste gedankt werde, welches in den Theilen Unsers unirten Königreichs, das England und Irland heißt, Dienstags, den 1 Jun., beobachtet werden soll: und damit dasselbe besser und andächtiger gefeiert werde, haben Wir den hochwürdigen Erzbischöfen und den wohlwürdigen Bischöfen von England Befehl ertheilt, um eine der Gelegenheit angemessene Gebetsformel aufzusezen, die in allen Kirchen, Kapellen und Plätzen der öffentlichen Verehrung abgelesen werden soll, und Sorge zu tragen, daß dieselbe bei Zeiten in ihren respektiven Diözesen verbreitet werde. Und Wir wollen und befehlen genau, daß der besagte öffentliche Danksagungstag von allen Unsern geliebten Unterthanen gewissenhaft gefeiert werde, so lieb Ihnen die Gnade des allmächtigen Gottes ist, und unter Gewärtigung einer Strafe, die Wir allen, welche dieselbe vernachlässigen, mit Recht auflegen können. Gegeben an Unserm Hofe zu Windsor, ꝛc."

Am 4 Mai sprach Lord Grenville im Oberhaus über den Definitivtraktat, im nemlichen Sinne, wie es H. Windham im Unterhaus gethan hatte; die Eröfnung der Debatten wurde auf den 12 festgesezt. Lord Auckland erklärte, daß er seine angekündigte Motion wegen der Nicht-Erwähnung früherer Traktate zurüknähme, und behauptete, wie H. Pitt im Unterhaus, daß dem brittischen Interesse dadurch kein Abbruch geschähe.

Frankreich.

Die merkwürdige Verhandlung über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat ist nun eröfnet: ein Senatuskonsultum vom 8 Mai beschloß die Dankbezeugung, im Namen des franz. Volks, gegen die Konsuln der Republik, und die Wiedererwählung Napoleon Bonaparte's auf die nächsten 10 Jahre auf die 10, zu denen er durch die Verfassung ernannt worden; hierauf antwortete der erste Konsul, daß er zu Bestätigung dieser Urkunde, so wie zu seiner ersten Erwählung, der Stimme des Volks zu bedürfen glaubte, und unterm 10 beschlossen die Konsuln, daß das franz. Volk binnen einer bestimmten Zeitfrist seine Stimme über die Frage: Ob Napoleon Bonaparte Konsul auf Lebenslang seyn solle? zu geben haben werde. Folgendes sind die Aktenstüke dieser Verhandlung.

Auszug des Protokolls der Berathschlagungen des Erhaltungssenats, vom 18 Floreal, J. 10. Berathschlagung, enthaltend die Wiedererwählung des ersten Konsuls der Republik. „Der Senat, in der vom Art. 90 der Konstitutionsakte vorgeschriebenen Anzahl von Mitgliedern vereinigt — Angesehen die von 3 Rednern der Regierung überbrachte Botschaft der Konsuln, in Betref des Friedens zwischen Frankreich und England — Nach Anhörung seiner Spezialkommission, die er durch seinen Beschluß vom 16 d. beauftragt, ihm ihr Gutachten über das Zeugniß der National-Erkenntlichkeit, welches der Senat dem ersten Konsul der Republik zu ertheilen gedenkt, zu geben — In Betracht, daß in den Umständen, in denen sich die Republik befindet, dem Erhaltungssenat obliegt, alle Mittel, welche die Konstitution in seine Macht gesezt hat, anzuwenden, um der Regierung den Bestand zu geben, welcher allein die Hülfsmittel vervielfacht, das Vertrauen im Ausland einflößt, den Kredit im Innern stiftet, die Bundsgenossen sicher stellt, die heimlichen Feinde niederschlägt, die Geisel des Kriegs entfernt, den Genuß der Früchte des Friedens gestattet, und der Weisheit Zeit läßt, alles zu vollziehen, was sie für das Glük eines freien Volks ersinnen mag — In weiterem Betracht, daß der höchste Vorsteher des Staats, welcher, nachdem er so oft die republikanischen Legionen zum Siege geführt, Italien befreit, in Europa, Afrika und Asien gesiegt, und die Welt mit seinem Ruhme erfüllt, auch Frankreich vor den Greueln der Anarchie, die es bedrohten, bewahrt, die revolutionnaire Sichel zerbrochen,

Digitized by Google

Faktionen zerstreut, die bürgerlichen Zwiespalten und die Religionsunruhen ausgelöscht, zu den Wohlthaten der Freiheit die der Ordnung und Sicherheit hinzugefügt, den Fortschritt der Aufklärung beschleunigt, die Menschheit getröstet, auf dem festen Lande und den Meeren Frieden gestiftet hat, die grösten Ansprüche auf die Erkenntlichkeit seiner Mitbürger, wie auf die Bewunderung der Nachwelt, besizt; — daß das Votum des Tribunats, welches dem Senat in seiner heutigen Sizung zugekommen, in diesem Falle als die Stimme der französischen Nation angesehen werden mag; — daß der Senat dem ersten Konsul die Erkenntlichkeit der Nation nicht feierlicher bezeugen kan, als durch einen auffallenden Beweis des Vertrauens, das er dem franz. Volke eingeflößt hat — — In Betracht endlich, daß der zweite und der dritte Konsul die rühmlichen Arbeiten des ersten Konsuls der Republik würdig unterstüzt haben — — Nach allen diesen Bewegungsgründen, und nachdem die Stimmen in geheimem Mehr gesammelt worden — Beschließt der Senat wie folgt: I. Der Erhaltungssenat bezeugt, im Namen des franz. Volks, den Konsuln der Republik seine Erkenntlichkeit. — II. Der Erhaltungssenat erwählt den B. Napoleon Bonaparte, ersten Konsul der Republik, von neuem auf die nächsten 10 Jahre nach den 10 Jahren, auf welche er durch den Art. 39. der Konstitution ernannt worden. — III. Gegenwärtiges Senatuskonsultum wird durch eine Botschaft dem gesezgebenden Körper, dem Tribunat und den Konsuln der Republik übermacht werden. — Unterz. Tronchet, Präsident. — Edassset und Serrürier, Sekretäre. — Von wegen des Erhaltungssenats, der Generalsekretär, unterz. Cauchy."

„Paris, 19 Floreal, J. 10. Bonaparte, erster Konsul der Republik, an den Erhaltungssenat. Senatoren, der ehrenvolle Beweis der Achtung, der in Ihrer Berathschlagung vom 18 aufbewahrt ist, wird stets in meinem Herzen eingegraben bleiben. Die Stimme des Volks hat mich mit der höchsten Magistratur bekleidet. Ich würde mich seines Vertrauens nicht gewiß glauben, wenn die Urkunde, die mich in derselben zurükhielte, nicht auch durch seine Stimme genehmigt wäre. In den drei Jahren, welche zulezt verstrichen, hat das Glük der Republik gelächelt; aber das Glük ist unbeständig, und wie viele Menschen, die es mit seiner Gunst überhäufte, haben um einige Jahre zu viel gelebt! das Interesse meines Ruhms und meines Glüks schiene das Ziel meines öffentlichen Lebens bei dem Augenblik gestekt zu haben, wo der Friede der Welt verkündigt ist. Aber der Ruhm und das Glük des Bürgers müssen schweigen, wenn die Sache des Staats und das öffentliche Wohlwollen ihn rufen. Sie urtheilen, daß ich dem Volke ein neues Opfer schuldig bin; ich werde es bringen, wenn mir die Stimme des Volks das gebietet, wozu Ihre Stimme bevollmächtigt. Unterz. Bonaparte. — Von wegen des ersten Konsuls, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret."

Beschluß vom 20 Floreal, J. 10. „Die Konsuln der Republik, auf die Berichte der Minister, nach Anhörung des Staatsraths — Angesehen die Botschaft des Erhaltungssenats vom 18 d. M. — die Botschaft des ersten Konsuls an den Erhaltungssenat, vom folgenden Tage, dem 19 — In Betracht, daß der Entschluß des ersten Konsuls eine glänzende Anerkennung der Souveränetät des franz. Volks ist; daß das Volk, über sein theuerstes Interesse befragt, keine andre Schranke als sein Interesse selbst kennen darf — Beschliessen wie folgt: I. Das franz. Volk soll über diese Frage befragt werden: Wird Napoleon Bonaparte Konsul auf Zeitlebens seyn? — II. Es werden in jeder Gemeine Register eröfnet werden, in welche die Bürger ihre Stimme über diese Frage einzutragen eingeladen werden sollen. — III. Diese Register sollen in den Sekretariaten aller Verwaltungen, in den Kanzleien aller Gerichtshöfe, bei allen Maires und Notarien, eröfnet werden. — IV. Die Frist zum Stimmgeben in jedem Departement wird von 3 Wochen seyn, von dem Tage an zu rechnen, wo dieser Beschluß der Präfektur zugekommen, und von 7 Tagen, von dem Tage an zu rechnen, wo die Ausfertigung einer jeden Gemeine zugekommen. — V. Die Minister haben den gegenwärtigen Beschluß zu vollziehen, welcher im Bulletin der Gesezе eingerükt werden soll. — Der zweite Konsul, unterz. Cambacerес. — Von wegen des zweiten Konsuls, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret."

Der gesezgebende Körper und das Tribunat erhielten am 10 Mai das Senatuskonsultum vom 8 durch eine Botschaft des Erhaltungssenats. Der Präsident des gesezgebenden Körpers, Rabaut, hielt darüber eine Rede, und es wurde, auf Jan's Antrag, beschlossen, daß diese Rede, als Ausdruk der Gesinnungen des gesezgebenden Körpers, gedrukt, und durch eine Deputation dem ersten Konsul und dem gesamten Frankreich Glük gewünscht werden sollte. Einige verlangten eine Deputation von 50 Gliedern, andre die Gegenwart des Präsidenten und der Sekretarien bei dieser Deputation; es blieb aber bei der ersten Motion, worauf zur Wahl von 24 Deputirten geschritten wurde. Im Tribunat nahmen, nach Empfang der Botschaft des Erhaltungssenats, Garry und Düveprier das Wort; ersterer fand, daß der Senat keine einsichtsvollere Maasregel hätte treffen können, als indem er dem Vaterlande eine 20jährige Dauer der weisesten und kraftvollsten Regierung zusicherte; Düveprier erklärte, das französische Volk müsse urtheilen, ob sein, durch das Votum des Tribunats ausgedrükter, Wunsch erfüllt worden sey; wenn man blos der öffentlichen Stimme hätte folgen wollen, so würde der Dank unbegrenzt gewesen seyn, wie die Wohlthat; freilich aber hätte der Senat seine Erkenntlichkeit in den Schranken der Verfassung halten müssen ꝛc. Von der Abänderung des Senatuskonsultums im Beschluß der Konsuln wurde noch bei keiner von beiden Behörden Erwähnung gethan; die Rede des Präsidenten vom gesezgebenden Körper fand sich noch nicht in den offiziellen Blättern vom 11.

Helvetien.

Die helvetischen Blätter geben folgende Urkunden, die sich auf die Lemaner Unruhen beziehen.

„Hauptquartier zu Bern den 16 Floreal im J. 10. Der Divisionsgeneral, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz, an den kleinen Rath der helvetischen Republik. Ich habe hiemit die Ehre, dem kleinen Rath anzuzeigen, daß ich in Folge seines heutigen Schreibens, dem Bataillenchef Welland, Kommandant im Waadtlande, ohne Verzug die Ankunft des B. Kuhn, ausserordentlichen Kommissarius, gemeldet. Ich habe dem Kommandanten den Befehl ertheilt, den Einladungen, welche dieser Kommissarius an ihn wird ergehen lassen, Genüge zu leisten, und sich mit ihm über die Maasregeln einzuverstehen, welche zur

Digitized by Google

Wiederherstellung der Ruhe in diesem Kanton dienlich seyn möchten. Ich habe dem kleinen Rathe gestern von den Truppenbewegungen Nachricht gegeben, welche gegen die Anführer Statt gehabt haben, und ich zweifle nicht, ihre Projekte werden schon jezt vereitelt seyn. Ich habe dem kleinen Rath zugleich die Berichte der Generäle und der Kommandanten in den übrigen Kantonen, seit dem 17 April, mitgetheilt. Er wird daraus eingesehen haben, daß sie alle Ruhe und Ordnung verkündigten, und genugsame Gründe darin finden, sich zu überzeugen, daß die Vorfälle im Waadtlande mit den Begebenheiten von jenem Tage in gar keiner Verbindung stehen. Ich mache es mir zur Pflicht, bei diesen Umständen dem kleinen Rathe die Versicherung meiner standhaften Bemühungen, und meines bestimmt geäusserten Willens für die Handhabung der öffentlichen Ruhe zu wiederholen. Die Mitwürkung der französischen und helvetischen Truppen, unter welchen, ungeachtet aller Versuche, sie zu entzweien, dennoch die erwünschteste Eintracht herrscht, ist dafür die sicherste Gewährleistung. Ich ersuche den kleinen Rath die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu genehmigen. — Unterz. Montrichard."

„Bernhard Friedrich Kuhn, Mitglied des kleinen Raths, an die Bürger des Kantons Leman, insbesondre der Distrikte Cossonay, Morges, Aubonne, Oron, Orbe, Lausanne und Rolle. Auf die Nachricht von den Unordnungen, welchen sich mehrere unter Euch überlassen haben, schikt mich die Regierung in den Kanton Leman. Mit dem lebhaftesten Schmerz und tiefem Unwillen vernehme ich, bis auf welchen Punkt Ihr Euch strafbar gemacht habt. Sollten also Plünderung und Brand die Revolution im Kanton Leman entehren? und sollte der Augenblik, wo eine Definitivkonstitution das Schikal unsers Vaterlandes befestigen, die Uebel einer provisorischen Regierung heilen, den Triumph der Freiheit und einer weisen Gleichheit sichern wird, sollte dieser Augenblik der seyn, wo sich die Flamme des Bürgerkriegs entzündet? Kehret in Eure Wohnungen zurük, unterwerfet Euch Euren Obrigkeiten, gehorchet dem Gesezе. Ich kan bereuende und ruhige Bürger anhören. Aber gegen bewafnete Aufrührer kenne ich nur die Gewalt der Waffen, und die Bestrafung würde schreklich seyn. — Lausanne, den 7 Mai 1802."

Unterm 4 Mai schrieb der gegenwärtige Staatssekretär Müller-Friedberg an den Regierungsstatthalter des Kantons Linth Folgendes: „B. Regierungsstatthalter! Als ich auf den Ruf der Regierung in die Versammlung der Notabeln eintrat, zählte ich auf die Einsichten zweier würdiger Mitbürger. Es beklemmt mich, so lange ohne Unterstüzung zu seyn; Vaterlandsfreunde erscheinen nicht nur, wenn eine sichere Bürgerkrone zu erwerben ist; auch dann, wenn Rükerinnerungen sie kränken, und über den Erfolg ängstigen sollten, stellen sie sich an die Säulen des Gebäudes, und fürchten nicht, vom Schutte getroffen zu werden. Ich bitte Sie, fachen Sie durch solche Vorstellungen den Muth und den Gemeingeist an, der an den Ufern der Linth keine Seltenheit mehr war. — Der Augenblik ist entscheidend; der öffentliche Zustand ist uns in keiner freudigen Gestalt zurükgelassen worden; Vereinigung ist Bedürfniß, und eine bestimmte Verfassung, eine baldige bleibende Regierung, sind dringend geworden. Aus klugen und wesentlichen Rüksichten werden viele Wünsche der aufgeklärtesten Bürger unbefriedigt bleiben; noch unmöglicher ist es, die zerschiedenen Regierlichkeiten, die sich sonderlich in unserm Kanton äussern, zu sättigen. Auch die Kantonalverfassungen werden zur Sprache kommen. — Darum bin ich über meine Vereinzelung mismuthig, aber furchtsam oder wankend in meinen Gesinnungen, nein, das bin ich nicht, B. Regierungsstatthalter! — Ich weiß, daß ich als Notabler nur zu rathen, und zwar nach meinen eigenen Begriffen zu rathen habe; daß ich für das, was in meinen Augen das Beste unsers Kantons ist, vorzüglicher noch für das Beste des gesamten Vaterlandes, und am vorzüglichsten für seine Vereinigung und nach dem Erforderniß der Umstände rathen muß. Ich weiß, daß ich um keine Meinung verantwortlich bin, eben so wenig um die Unerreichlichkeit meiner Wünsche, und daß ich, stark auf mein Gewissen, dem unausweichlichen Tadel Hohn sprechen darf. — Ich bitte Sie, dieser Erklärung und meiner wiederholten Bitte um Unterstüzung die nöthige Publizität im Kanton zu geben, so wie auch ich es nicht unterlassen werde. — Uebrigens habe ich mich für die Sache der Freiheit erklärt, weil sie die Sache meiner Mitbürger ist, gegen die ich mich nie in einen Bund einlassen werde, und die Kantonsverfassung, welche eine vom Volk erwählte Tagsazung entwarf, bleibt meine Richtschnur, so lange allgemeine Grundlinien oder die Hauptverfassung des Staats keine Abweichung geboten. — Lassen Sie die Hofnungen der Vaterlandsfreunde nicht irre machen, wenn schon das Allerbeste dem guten Möglichen weichen, und manches Opfer der Mäßigung gebracht werden muß, und fahren Sie fort, meiner Hochachtung überzeugt zu seyn."

Folgendes ist der Beschluß, durch den am 26 April das Kantonsgericht des Wallis entsezt ward: „Sitten am 6 Floreal J. 10. Der Generalpräfekt des Wallis — In Erwägung der Unerkenntlichkeit (Méconnoissance) der Richter, aus denen das Kantonsgericht besteht, und ihrer schriftlichen Weigerung des Gehorsams gegen die obern Behörden, beschließt: 1. Die BB. Präsident Riedmatten, Dufour, Adrian Bouvini, Crop, Darbellay, Delasoye, Duc, Deschalles, Desnuce, Ribordi, aus denen das Kantonsgericht des Wallis besteht, sind ihrer Stellen entsezt, und dem B. Riond ist seine Entlassung ertheilt. 2. Der Unterstatthalter ist beauftragt, sie in dem gewöhnlichen Saale ihrer Sizungen zu versammeln, und ihnen den gegenwärtigen Beschluß mitzutheilen. 3. Er wird den Gerichtsschreiber anhalten, ihm das Protokoll der Berathungen des Gerichts vom 28 verflossenen Januarmonats mitzutheilen. Pitiez." — Das Kantonsgericht sezte nun folgende Antwort auf, die dem B. Schinner mitgetheilt, von diesem aber mit Bedeuten, es bedürfte der Beschluß des Präfekten keiner Antwort, nicht angenommen, und hierauf durch das Gericht in sein Protokoll eingerükt ward: „Das Kantonsgericht, nach Ansicht des Beschlusses u. s. w. In Erwägung 1. daß die durch den General Turreau geschehene Ernennung des B. Pitiez zum Regierungsstatthalter durch die helvetische Regierung nicht ist bestätigt worden; in Erwägung 2. daß auf den Fall selbst, wenn derselbe in dieser Eigenschaft anerkannt, und dieselbe dadurch gesezlich geworden wäre, seine Gewalt sich jedoch nie dahin ausdehnen könnte, ihn zu einem Akt zu berechtigen, wie derjenige ist, den er sich erlaubt, indem die Entsezung der Kantonalbehörden ausschließlich der Regierung zukömmt, beschließt: Da der Beschluß des B. Pitiez keine gesezliche Kraft haben kan, so wird das Gericht seine Verrichtungen so lange fortsezen, als es durch Gewalt daran nicht

Digitized by Google

wird gehindert werden. Es protestirt feierlich im Namen des Volks sowohl als im Namen der helvetischen Regierung gegen jeden Akt, durch welchen diese Entsezung sollte bewürkt werden, und gegen die Folgen, die daraus entstehen könnten." — Zu bemerken ist, daß das Kantonsgericht aus 13 Gliedern besteht, und daß der BB. Favre und Barmann in Pitiez's Beschinß keine Erwähnung geschieht.

Man bemerkt, daß von der sehr grosen Anzahl von Dankadressen über den 17 April, die die Regierung aus dem Leman erhielt, beinahe alle schon den Punkt der Feudalabgaben berührten.

Zu Erhaltung der bedroheten Ruhe im Kanton Unterwalden sind 2 Kompagnien Franzosen hingesandt, von denen die eine in Stans, die andre in Sarnen kantonniren wird.

Italien.

Der erste Konsul schrieb unterm 21 April an die Regierung von Lukka: „Ich habe mit Wohlgefallen aus Ihrem Schreiben vom 5 Jan. 1802 ersehen, daß Sie Sich definitiv konstituirt, daß Ihre innerlichen Unruhen aufgehört, und Sie einer National-Regierung Statt gegeben haben. Sie bilden einen kleinen Staat. Leben Sie ruhig; bewahren Sie Sich vor dem Parteigeiste, und seyen Sie nur von dem erhabenen Gedanken beseelt, die Wohlfahrt Ihres Volkes zu hoffen, welches sich zu allen Zeiten durch seine Zuneigung, durch seine Anstrengung, und durch die Anmuth seines Karakters ausgezeichnet hat. Seyen Sie versichert, daß ich sehr wünsche, Sie glüklich zu sehen. Ich grüsse Sie."

In Genua wird über doppelte Störung des Handels geklagt: zu Wasser durch eine algierische Eskadre von 5 Schiffen, die im Golfo kreuzt, und schon 2 Schiffe, ein sardinisches und ein neapolitanisches, weggenommen hat; zu Lande durch den bekannten Fra Diavolo, der den beraubten Personen förmliche Attestate gibt: mit der Unterschrift: „Aus unsrer Residenz N. N. im 3ten Jahr unsrer Regierung."

Zu Mailand ist nach einer langen Krankheit der Erdyca Serbelloni, zulezt Staatsrath, gestorben. Die Ernennung der Präfekten hatte viele Posten im gesezgebenden Rath erledigt, welche durch die Wahlkollegia ersezt werden müssen. Der gesezgebende Rath wird sich nicht eher versammeln, als wenn die Wahlkorps und Censur ihre Sizungen geendigt haben, also nach der Mitte der Junius. — Gen. Mürat wurde täglich von Neapel zurük erwartet.

Deutschland.

Regensburg, 12 Mai. In voriger Woche kamen in die diesige Buchhandlung einige Stüke von einer Drukschrift, betitelt: „Antwort des Verfassers der Schrift: das deutsche Reich vor der französischen Revolution, und nach dem Frieden von Lüneville, auf das an ihn gerichtete Schreiben eines freien deutschen Edelmanns. Gotha, 1802." Diese Antwort auf jenes edelmännische Schreiben geht hauptsächlich dahin: wenn er (der Verfasser H. v. Hoff) die Verfassung der Reichsritterschaft, deren Vorzüge in seinem Schreiben nicht dargethan worden seyen, tadle, so versage er dem ehrwürdigen Korps der Ritter selbst im mindesten nicht die Achtung, die ihm ein jeder Vernünftigdenkender schuldig sey. Er wisse, daß ein groser Theil desselben aus Männern von den vortreflichsten Eigenschaften bestehe. Der Ausdruk: Tirannen, den er gebraucht habe, sey keine so grose Verunglimpfung, als in jenem Schreiben daraus gemacht worden sey. Dieses Wort heisse nichts mehr und nichts weniger, als ein unumschränkter Herr. Grösere und kleinere Fürstenthümer und Staaten hätten mehr bestimmte Regierungsverfassungen, kollegialische Verhandlungen der Regierungsgeschäfte oder Justizpflege hemmten gar sehr alles eigenmächtige Tirannisiren und herrische Verfahren; wo aber einzelne Besizer durch einzelne Beamte regierten, und wo verschiedene Zweige der Verwaltung in einer einzigen Person vereinigt seyen, da sey der beherrschte Theil mißlich daran und der Willkühr mehr ausgesezt. Der reichsritterschaftliche Unterthan müsse auch behutsamer als ein andrer zu Werke gehen, um sein Recht gegen ungerechte Obrigkeiten geltend zu machen. Er, der Verfasser, habe also keinen Widerspruch begangen, wenn er gesagt habe, die Reichsritterschaft sey zwar wegen ihrer geringen Macht leichter im Zaum zu halten, als grösere Fürsten; aber Bedrükungen und Uebelthaten blieben bei ihr leichter verborgen. Die ritterschaftl. Güter seyen keine Staaten, sondern Oberherrlichkeiten, die nach Herrenrecht und nicht nach Staatsrecht regiert würden, und schon dieser Unterschied beraube die Bewohner der ritterschaftl. Güter der meisten Vortheile, welcher die Unterthanen kleiner, aber als Staaten organisirter, Territorien genössen. In erwähntem Schreiben werde als ein besondrer, für die Unterthanen günstiger, Vorzug der ritterschaftl. Verfassung angegeben, daß die Glieder der Reichsritterschaften nicht blos den höchsten Reichsgerichten, sondern auch noch den Ritterdirektoriis unterworfen seyen; allein, diese seyen nur Behörden für die Verhältnisse der Ritterschaft als Korps, die in die Verhältnisse des Herrn zu den Unterthanen wenig oder nichts zu sagen hätten. Die jenseitige Behauptung sey lächerlich, daß das Daseyn der Reichsritterschaft zum Wesentlichen der deutschen Staatsverfassung gehöre, und die Grundsäule derselben sey. Die Reichsritterschaft werde sehr wohl thun, wenn sie bei der gegenwärtigen kritischen Lage unsers Vaterlandes suche, sich die Rechte der Landsassen und Stände zu verschaffen. Zulezt hat der Herr v. Hoff viele Entrüstung darüber geäussert, daß er in gedachtem Schreiben für einen Ruhestörer, der zum Umsturz der deutschen Verfassung aufgefordert, zu Einreissung unsers Staatsgebäudes einen Handlanger abgegeben und also einen Hochverrath begangen habe, erklärt worden sey, welches ein sehr unverdienter Vorwurf und die bitterste Verläumdung sey. — Ferner wird gegenwärtig dahier verkauft: „Tabellarische Uebersicht der Staatskräften von Deutschland überhaupt, und von einem jeden Reichsstande insbesondre, vor und nach dem Frieden von Lüneville. Dargestellt von einem alten Geschäftsmann, aus seinem, in Manuscript fertig liegenden und künftig erscheinenden, Handbuch der reinen Statistik von Deutschland. Mannheim 1802." — In dieser tabellarischen Drukschrift ist von den geistl. unmittelbaren Staaten, von den Staaten der weltl. Kurfürsten, Fürsten und Grafen, von den unmittelbaren Reichsstädten, von der Reichsritterschaft, ꝛc. die Gröse in Quadratmeilen, Volkszahl und die Staatsrenten, worin solche vor der franz. Revolution bestanden sind, was hievon nach dem Lüneviller Frieden an Frankreich abgetreten worden, und was nach dieser Abtretung übrig geblieben ist, zu finden. Dabei sind die Reichs-Onera an Römermonaten und Kammerzielern, von den geistlichen aber ausserdem auch noch die päpstliche Onera an Konfirmations-Annaten und Pallien-Geldern bemerkt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 138. 18 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Vorläufige Parlamentsverhandlungen über den Definitivtraktat, bis zum 6 Mai.) — Frankreich. (Weitere Verhandlungen über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat. Gesezesvorschlag wegen einer Konskription von 120,000 Mann.) — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniterordens.) — La vie de Toussaint Louverture etc. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Am 6 verlangte Lord Carlisle im Oberhaus eine offizielle Mittheilung der Separatkonvention zwischen der franz. und der batavischen Republik, in Betref der Entschädigung des Fürsten von Nassau-Oranien; aber auf die Bemerkung des Marquis von Cornwallis, daß jene Uebereinkunft zwischen zwei von den Parteien, welche den Definitivtraktat mitunterzeichnet, den Verfügungen des Lezteren durchaus keinen Abbruch thun könne, nahm Lord Carlisle seinen Antrag zurük. Am nemlichen Tage verlangten H. Will. Elliot und Lord Temple offizielle Mittheilungen von allen neueren Verhandlungen zwischen Frankreich, Spanien und Portugal, vom Lüneviller Traktat, u. s. w., bei welcher Gelegenheit H. Thomas Grenville sich beschwerte, daß Lord Hawkesbury den Gegnern des Definitivtraktats Faktionsgründe Schuld gegeben hätte. Es wurde blos die Mittheilung des Traktats von Badajoz bewilligt.

Lord Belgrave schien seine Motion auf den Dank des Parlaments gegen die vorigen Minister nicht verschieben zu wollen; Lord Holland kündigte am 6 im Oberhause an, daß er nach den Debatten über den Definitivtraktat, auf eine ehemliche Misbilligung der vorigen Minister, weil sie England zum Kriege hingerissen, und im günstigen Augenblik den Frieden von sich gewiesen hätten, antragen würde. Die vorläufigen Reden gegen den Definitivtraktat, welche H. Windham am 3 im Unterhause, und Lord Grenville am 4 im Oberhause gehalten hatten, schienen einen hartnäkigen Kampf von Seiten dieser Oppositionspartei zu verkündigen; die Punkte, um welche sie sich drehten, waren hauptsächlich diese: die neuen Grenzen zwischen dem franz. und dem portugiesischen Guyana, die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich wegen Lōuisianas, die italienische Republik, die franz. Besiznahme der Insel Elba, die Verfügungen des Definitivtraktats wegen der Kriegsgefangenen, und wegen Malta's, welches durch neapolitanischen Schuz unter franz. Herrschaft kommen werde, die Vernachläßigung der Angelegenheiten des Königs von Sardinien, die Unzulänglichkeit dessen, was für den gewesenen Erbstatthalter geschehen, ꝛc. — Im Morning Chronicle bemerkte man, ohngeachtet es nicht zu dieser, sondern zur alten Oppositionspartei gehörte, neuerdings auch einen sehr starken Aufsaz gegen den Definitivtraktat, dem es an aller Garantie fehle, der schlechterdings blos als ein Waffenstillstand angesehen werden könne, u. s. w. Der Unterschied lag aber darin, daß in dem Raisonnement dieser Partei dem vorigen Ministerium die gröſere Hälfte der Schuld an allem, was sie in den politischen Verhandlungen des jezigen tadelte, gegeben wurde.

Frankreich.

Botschaft der Konsuln an den Erhaltungssenat, vom 11 Mai. „Senatoren, die Konsuln der Republik übermachen Ihnen den Beschluß, welcher dem franz. Volke den Vorschlag, die Magistratur des ersten Konsuls zu verlängern, unterworfen hat. Sie müssen bei dieser Gelegenheit ihr Gefühl gegen die ehrenvollen Zeugnisse, die in der Berathschlagung des Senats vom 8 d. M. enthalten sind, ausdrüken. Es ist ihr steter Wunsch, die Achtung der ersten Staatsbehörde zu erhalten, und den Beifall des franz. Volks immer zu verdienen." (Vom zweiten Konsul unterzeichnet.)

Am 11 Mai erhielten die beiden gesezgebenden Behörden eine gleichlautende, ebenfalls vom zweiten Konsul unterzeichnete, Botschaft dieses Inhalts: „Gesezgeber, (Tribunen), die Konsuln der Republik übermachen Ihnen die Antwort des ersten Konsuls auf die Berathschlagung des Erhaltungssenats vom 8 d. M., und den Beschluß, den sie in Verfolg der Entschliessung des ersten Konsuls genommen haben."

Im gesezgebenden Körper nahm der Präsident, Rabaut, das Wort, um zu äussern, daß der erste Konsul, indem er die Befragung des Volks gewünscht, der Souverainetät desselben feierlich gehuldigt habe, so wie auch der Erhaltungssenat anerkannt habe, daß es nicht ihm, sondern dem Volke allein gebühre, die Dauer des Konsulats nach dem Umfang seiner Dankbarkeit und seiner Bedürfnisse zu bestimmen; er schlug also vor, der Regierung für diesen grosen Beweis von Ehrfurcht gegen den Nationalwillen, im Namen des gesezgebenden Körpers, durch eine Deputation, zu welcher ein Mitglied von jedem Departement der Republik ernannt werden solle, zu danken. Es wurde sogleich zur Ausführung geschritten, als Vaublanc die Bemerkung machte, daß der gesezgebende Körper seiner Würde besser entsprechen würde, wenn er diesem Entschluß, nach dem Beispiel des Erhaltungssenats, des Tribunats und der Regierung selbst, die erforderliche Regelmäßigkeit gäbe, eine Kommission von 6 Mitgliedern ernennte, und in geheimer Sizung, (weil der gesezgebende Körper nach dem Geiste der Verfassung nicht über Gesezе zu berathschlagen hätte), deren Gutachten anhörte. Dieser Antrag wurde genehmigt, und eine Kommission ernannt, deren Mitglieder Vaublanc, Lagrange, Marcorelle, Fülchiron, Pictet Diodati, und Lobjoy waren.

Im Tribunat nahm, nach Anhörung der Botschaft der Konsuln, Simeon das Wort. „Bonaparte, sagte er, hat durch glänzende und unzählige Dienste Rechte auf den Nationaldank erworben. Das Tribunat hat das Votum erlassen: daß ihm Zeugnisse desselben gegeben werden möchten. Der Senat hat nicht diejenigen Zeugnisse, welche die öffentliche Meinung, vom Gefühl geleitet, aussprach, sondern solche erkannt, zu denen er sich durch

Digitized by Google

seine Kompetenz berechtigt glaubte. Bonaparte hat gemeint, daß die Last einer antizipirten Wahl, ob sie gleich von der Kompetenz des Senats ist, dennoch hauptsächlich zu den Vollmachten des Volks gehöre, dem es allein zukommt, sie ihm aufzulegen, so wie er nur durch das Volk die Verlängerung der höchsten Magistratur annehmen würde. Nun haben seine Kollegen im Konsulat mit Recht beschlossen, daß das Volk befragt werden sollte; sie haben sich der ersten Anregung bedient, welche der Regierung gebührt, und die Frage so gestellt, wie die allgemeine Meinung sie anzeigte: Soll Napoleon Bonaparte Konsul auf Zeitlebens seyn? — Das Volk wird entscheiden, und ich hoffe, es wird noch weniger seiner Dankbarkeit, als seinem Bedürfniß nach Ruhe und Bestand folgen. Es ist billig, daß dieses Volk, welches mit so vielem Erfolg gegen seine Feinde aufgestanden ist, in diesem Augenblik, wo es keine mehr hat, zum Vortheil des größten seiner Freunde und Vertheidiger aufstehen könne. Es urtheile, ob sein Wunsch erfüllt ist, und wie es selbst denselben erfüllen will." — Auf Simeons Antrag wurde einstimmig eine Botschaft an die Regierung beschlossen, „um ihr zu danken, daß sie die schiklichste und verfassungsmäßigste Maasregel zu Erfüllung des vom Tribunat erlassenen Votums getroffen." — Hierauf sagte Chabot: Da der Erhaltungssenat nicht geglaubt habe, daß die Konstitution ihm erlaubte, das vom Tribunat erlassene Votum eines ekklatanten Zeugnisses des Nationaldanks, ohngeachtet es auch in des Senats Herzen war, in seinem ganzen Umfang zu erfüllen, so könne nunmehr das Tribunat dasselbe vor dem französischen Volke ganz ausdrüken; er schlug also vor, daß die Mitglieder des Tribunats in einem Register, welches beim Sekretariat der Verwaltungskommission sofort eröfnet werden solle, ihre Stimmen über die von der Regierung aufgestellte Frage einzeichnen möchten, so wie ehemals die Hauptbehörden der Republik es bei der Verfassung vom J. 8. gethan hätten; das Resultat der gegebenen Stimmen solle der Regierung durch eine Deputation zugestellt werden. Auch diese Vorschläge wurden angenommen, und so schnell ausgeführt, daß die meisten anwesenden Tribunen sogleich hinausgiengen, um beim Sekretariat ihre Stimmen zu geben. Als sie wieder hereingekommen waren, schlug der Präsident die Ernennung einer Deputation von 15 Gliedern vor, um der Regierung die Vota des Tribunats zu überbringen. Carrion Nizas trug darauf an, blos unter denen, welche ihre Stimmen gegeben, zu loosen; dieser Antrag erregte indessen doch Murren, und man schritt zum Loose. Boissi d'Anglas bemerkte, daß viele Mitglieder abwesend wären, und schlug vor, das Register 3 Tage offen zu halten, damit die Abwesenden ihre Vota nachtragen könnten; auf den Vorschlag eines andern Mitglieds wurde beschlossen, am folgenden Tage Abends das Register zu schliessen.

Am 14 traf zu Strasburg ein Kourier mit Befehlen des Ministers vom Innern an den dortigen Präfekten, wegen Vollziehung des Beschlusses der Konsuln vom 10. ein; schon am nemlichen Tage waren die Register eröfnet, und viele bejahende Vota eingeschrieben worden. — Nach Privatbriefen aus Paris war in den Erhaltungssenat gleich Anfangs der Vorschlag geschehen, Bonaparte's Ernennung auf seine ganze Lebenszeit zu prorogiren; es war aber, hauptsächlich von Sieyes, bemerkt worden, daß der Senat ohne besondre Autorisirung des Volks hiezu nicht kompetent sey, und ein diesfallsiges Senatuskonsultum sollte nunmehr erst, nachdem das Volk über die durch den Beschluß der Konsuln aufgestellte Frage entschieden haben würde, erlassen werden.

Der vor einiger Zeit angekündigte Gesezesvorschlag zur Aufstellung: 1. von 60,000 Konskribirten, halb vom Jahr 9, halb vom Jahr 10, um die Soldaten, welche verabschiedet werden sollen, zu ergänzen, und den Friedensfuß zu kompletiren, 2. von 60,000 Konskribirten, ebenfalls halb vom Jahr 9, halb vom Jahr 10, um eine Reserve zu bilden, mittelst deren im Nothfall die Armee schnell auf den Kriegsfuß gesezt werden könnte, — wurde am 11 würklich von den Staatsräthen Lacuée, Brune und Dessolles dem gesezgebenden Körper überbracht, nebst einem Tableau, nach welchem die Konskribirten unter den verschiedenen Departements, (mit Indegrif der neuen vom linken Rheinufer), vertheilt werden sollen. Lacuée hielt eine Rede, in welcher er die Motive zu diesem Gesez erörterte, und bemerkte, daß die neuen Departements, in Betracht ihres dermaligen Zustandes der Erschöpfung, im Tableau sehr mäßig angesezt worden wären.

Die amerikanischen Blätter bis zum 22 März, welche man zu Ende Aprils in England erhalten hatte, enthielten Berichte vom Schiffskapitän Lear, der sich in der Eigenschaft als Konsul der Vereinigten Staaten auf Cap Français aufhielt, und in derselben auch vom Gen. Leclerc anerkannt worden war. Es waren nach diesen Berichten 35 amerikanische Fahrzeuge im Hafen vom Kap, von deren Anhaltung nicht das mindeste erwähnt wird, so daß die Angaben, nach denen der franz. Befehlshaber auf die Ladungen dieser Schiffe Beschlag gelegt, und man von amerikanischer Seite darüber Klage erhoben haben sollte, zweifelhaft zu werden schienen. Der Kapitän Lear schrieb, daß bei dem Brande vom Kap nicht so viel Produkte gerettet worden wären, daß man ein einziges Schif damit hätte beladen können. Uebrigens sprechen die amerikanischen Blätter auch von einer Proklamation Toussaints, laut deren er sich erboten hatte, alle Irrungen beizulegen, wenn er als Gouverneur des südlichen Theils von S. Domingue anerkannt würde; den nördlichen wollte er den französischen ganz abtreten; diese Vorschläge waren aber, zufolge seiner Bekanntmachung völlig verworfen worden. — Die englischen Blätter gaben Briefe aus Jamaika vom 15 März, die das schlimmste Bild von der Lage der franz. Truppen auf S. Domingue machten, und behaupteten, sie wären schon zu Anfang des März auf 12,000 Mann herabgeschmolzen gewesen.

Aus dem Morning chronicle geben franz. Blätter verschiedne scharfsinnige Bemerkungen über das Amnestiegesez in Betref der Emigrirten, und über Bonaparte's Regierung im Allgemeinen: „jene Maasregel, sagt das gedachte Blatt, war die menschlichste, vollständigste und weiseste, welche die Umstände nach der fürchterlichsten aller Revolutionen nur immer gestatten mochten, wie denn Bonaparte überhaupt, wenn er auch nicht nach dem politischen Grundsaz der Freiheit handelte, doch stets in seinem Betragen edeln Gesinnungen folgte; er konnte in Frankreich nicht verfahren, wie unter einem neuen Volke; er mußte bedenken, daß die Errichtung einer Republik aus den Trümmern einer verdorbenen Monarchie ein beispielloses Beginnen war; er hat durch ein seltenes Verdienst und ein ausserordentliches Glük erstaunliche Dinge vollbracht — eine gerechte Abwägung des Zustandes der Gesellschaft und der Sitten des Jahrhunderts, in welchem Bona-

Digitized by Google

partie lebt und regiert, muß zugleich den Eifer seiner Lobpreiser und die Wuth seiner Verschwärzer mildern."

In der nemlichen Tribunatssizung, in welcher die Botschaft der Regierung in Betref des Friedens überbracht wurde, (am 6 Mai), unterbrach die Ankunft dieser Botschaft einen etwas stürmischen Augenblik. Caillemer hatte bei Gelegenheit eines Gesezesvorschlags über die Ableitung eines Flusses von einem gewissen Bürger Quinette gesprochen, der aus persönlichem Eigennuz die Regierung zu dieser Maasregel verleitet hätte; man verlangte den Druk dieser Rede, Moreau aber, (des Generals Bruder), erhob sich gegen diesen Vorschlag, wenn die Stelle gegen Quinette, (gewesenes Konventsglied, und einer von den Kommissarien, welche Dümouriez auslieferte), nicht daraus weggelassen würde. Es entstand bei dieser Gelegenheit Lachen und Murren in der Versammlung, und Moreau's Antrag wurde von mehreren Zuhörern auf den Tribunen beklatscht. Nachdem die Staatsräthe, welche die Botschaft überbracht, sich entfernt hatten, gieng der Streit von neuem an. Carrion Nizas verlangte den Druk der ganzen Rede; sonst, sagte er, nähme man den Rednern das Recht, Cartouche zu tadeln und Bonaparte zu loben. Hierüber lachte man überlaut; endlich blieb es beim Druk, mit Weglassung der Stelle, welche Quinette betraf. — In den offiziellen und halboffiziellen Blättern ist von dieser Episode, die einigen andern Pariser Journalisten nicht unwichtig geschienen hat, keine Erwähnung geschehen.

Nach Berichten aus Mainz sind, auf die Vorstellung vom kurpfälzischen Gesandten in Paris, 70,000 Malter Korn an Mainz vorbei auf dem Rheine von Mannheim nach Düsseldorf verschift worden. Der preussische Gesandte hat um gleiche Erlaubniß für Anspachische Transporte nachgesucht, die nach Wesel bestimmt sind. Die Gesamtschiffahrt auf dem Rheine soll erst alsdann frei werden, wenn mit den deutschen Fürsten Handelsverträge abgeschlossen seyn werden, welches aber erst nach den Entschädigungen geschehen kan. — (Neuere Berichte melden, daß durch einen Beschluß des P. Jean Bon S. André, vom 12 Mai, ein Theil des Kays von Mainz für frei erklärt worden, so daß dort alle zu Wasser spedirte Waaren, ohne an die Zollverordnungen gebunden zu seyn, ein- und ausgeladen, und weiter spedirt werden können, zu welchem Behuf eine Kommunikationsbrüke zwischen der grosen Rheinbrüke und diesem Theile des Kay's errichtet werden soll.)

* Bekanntlich ward zu der Zeit, da das Elsaß an Frankreich abgetreten wurde, in sehr vielen Gemeinden dieses Landes, besondees im jezigen niederrheinischen Departement, die protestantische Religion allein ausgeübt. Ludwig XIV. und seine beiden Nachfolger begünstigten im Innern ihres weitläufigen Reichs den Katholizismus ganz besonders, und ihre in dieser Hinsicht mit ihnen gleichgesinnten Minister machten es sich zur besondern Angelegenheit, die Ausbreitung desselben, troz aller Verträge, auch im Elsaß durchzusezen. Es ward zu dem Ende ein königl. Befehl erlassen worden, dem zufolge in allen denjenigen protestantischen Gemeinen, wo sich sieben katholische Familienväter (sehr oft Leute, die man durch mancherlei Belohnungen und Begünstigungen zur Veränderung ihres Wohnorts bewogen hatte), niederliessen, ihnen das Korps ausschliessend, und der übrige Theil der Kirche gemeinschaftlich mit den Protestanten eingeräumt werden mußte. Dieses sogenannte Simultanum hatte bis zur Zeit der Revolution gesezlich Statt gehabt. Nach dem Gesez vom 18 Germinal über die kirchliche Organisation soll ein Tempel niemals zweien Religionsparteien zugleich angehören. Diese gesezliche Disposition gab im Elsaß zu vielfachen Reklamationen Anlaß, die von den beiden Präfekten dieses Landes der Regierung übermacht wurden. Diese hat nunmehr beschlossen, daß es in denjenigen Gemeinen, wo nur ein Tempel ist, in dem mehrere Religionsparteien bisher gemeinschaftlich ihren Kultus ausgeübt hatten, in Ansehung des Simultaneums provisorisch in statu quo bleiben solle.

Helvetien.

Auf die von den Ständen des Frickthals erhaltene Protestation gegen die Vereinigung dieses Landes mit Helvetien, wenn die Verfassung vom 27 Hornung hätte eingeführt werden sollen, erließ der franz. Minister zu Bern unterm 30 April folgendes Schreiben. „Ich habe das Schreiben, welches Sie mir die Ehre erwiesen haben, unterm 15 April zu senden, erhalten, und mich beeilt, jenes, welches die Umstände in Helvetien, Sie für zuträglich erachten liessen, an den ersten Konsul zu stellen, (und welches dem erstern beigefügt war), an denselben zu übermachen. Gewißlich wird der erste Konsul in seiner Weisheit die Beweggründe, welche Sie ihm vor Augen legten, erwägen; übrigens haben solche seit einigen Tagen von ihrem Gewicht verloren, und es gibt Ursache zu hoffen, daß das Frickthal, um die Ruhe, welche es geniest, beizubehalten, nicht nöthig haben wird, von Helvetien getrennt zu bleiben, ꝛc."

Von der Majorität der Berner Kantonstagsazung ist folgende Adresse an den kleinen Rath eingegangen: „BB. Landammann und Regierungsräthe! Mit banger Sorge für die Ruhe, das Glük und die Rechte unsrer Nation, traten wir vor einem Monat mit den Hauptbeschwerden gegen die Maasregeln des damaligen provisorischen Senates, vor demselben auf; diese Sorge und die Spannung unter dem Volke stieg aufs höchste, als jede Einsprache gegen die Verfassung, die man der helvetischen Nation aufdringen wollte, fruchtlos blieb, und sogar schnöde behandelt wurde. Nichts konnte das Vaterland vor unabsehbarem Unglük und Verwirrung retten, als die Einstellung der Verrichtungen derjenigen Männer in der Regierung, deren Ansichten und geäusserte Grundsäze der Mehrheit der Nation nicht so sehr das Wohl aller, als die Wünsche einzelner zu bezweken schienen; und die Uebernahme der Zügel des Staates durch allgemein beliebte und hochgeschäzte Bürger, deren Talente und moralischen Werth nur der Parteigeist zu miskennen sucht, aber hingegen den leidenschaftlichen Theil der Nation zum Voraus schon über das Schikal des Vaterlandes beruhigen, insofern dasselbe von dem Willen und den Fähigkeiten seiner Vorsteher abhängt. Diese heilsame Maasregel wurde durch Sie, BB. Regierungsräthe, bewürkt; und wir beeilen uns, Ihnen dafür den Dank des Volkes darzubringen, dessen Rechte und Interessen wir vorher, als sie uns gefährdet schienen, mit Recht reklamirt hatten. — Die Grundsäze, die wir damals als den vernunftmäsigen Volkswillen erklärt haben, sind tief in Ihre Herzen gegraben, und bürgen uns für Ihr Bestreben, dieselben auch zur Würklichkeit zu bringen. — Wir hingegen können Ihnen die Bereitwilligkeit unsres Volkes verbürgen, Sie in diesem grosen und edeln Bestreben mit aller Macht und Nachdruk zu unterstüzen."

Digitized by Google

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„IV. Wer immer in den Orden aufgenommen werden will, muß die vorgeschriebenen Proben machen. Die Proben für die Ritter sind, so viel die sechszehn Ahnen betrift, ganz die nemlichen, welche zur Aufnahme in das deutsche Grosprioral erfordert werden. Da aber ein Theil des Adelstandes in erstbemeldten Landen durch Einheirathung mit ausländischen Familien verbunden ist, so soll in solange, bis nicht Se. kurfürstl. Durchlaucht ein anders verordnen, dieser Umstand der Aufnahme in den Orden gar nicht im Wege stehen: und die Kandidaten sind sodann einzig gehalten, ihren Adel bis auf ihre Urgroßväter und Urgrosmütter einschlüssig auf die Art zu erproben, wie es durch die Gesezze des Ordens in Rüksicht derjenigen Priorate, wovon selbe ihren Ursprung haben, bestimmt ist. Diejenigen, welchen Se. kurfürstl. Durchlaucht aus besonderer Gnade das Indigenat verleihen werden, können in den Orden aufgenommen werden, wenn sie im Uebrigen die hiezu erforderlichen Bedingnisse erfüllen. Die Ordenspriester müssen ihre Proben auf die Art machen, wie es in den Ordensstatuten, besonders in der drei und fünfzigsten Verordnung unter dem Artikel von der Aufnahme für die Zungen von Provence, Auvergne, Frankreich und Italien vorgeschrieben ist. In diesem Grade können nicht mehr als vier Diakone aufgenommen werden, welche man jederzeit wieder ersezt, wenn die ältere zu Kommenden gelangen; ihre Anzahl kan jedoch niemals die Zahl von vieren übersteigen. Die Obedienzpriester müssen die nemlichen Proben machen, wie die Konventualpriester."

(Die Fortsezung folgt.)

Bremen, 1 Mai. Gestern vereinigte sich unser Senat mit der Bürgerschaft, den Geldumlauf nach dem Vorgange im Jahre 1799 durch eine auf verpfändete Waaren gegründete Bankanstalt zu befördern, und dadurch in einer Zeit, da das Ausland das geprägte Geld an sich gebracht hat, allen unter solchen Umständen möglicher Weise eintretenden Verlegenheiten, und besonders der Besorgniß eines einreissenden Mißkredits vorzubeugen. Eine Deputation ist von Rath und Bürgerschaft autorisirt, auf Waaren, welche zum Unterpfand versezt werden, nach Beschaffenheit derselben bis zur Hälfte, oder bis zum dritten Theil des nach der Schäzung beeidigter Mäkler bestimmten Werths, den öffentlichen Kredit, mittelst Staatsbillets zu verpflichten. Diese Staatsbillets werden dem Pfandgeber, sobald er die Waaren zum Unterpfande übergeben, die Versicherung derselben gegen Feuersgefahr bescheinigt, und seinen übrigen Obliegenheiten genüget hat, bis zum vierten Theil der darauf übernommenen Summe ausgeliefert, und für die übrigen 3 Viertheile wird er in den Büchern der Deputation kreditirt. Ueber dieses Kredit kan er durch Anweisungen, gegen welche es umgeschrieben wird, disponiren, doch nur an hiesige Bürger. Ueber diese Billets, welche ausgegeben werden, kan er disponiren, und so dienen ihm diese, so wie jene, statt baaren Geldes. Mit Recht hat beides vollen Kredit, denn das ganze Vermögen des Staats haftet dafür, und auch der Staat kan nicht gefährdet werden, denn er hat Unterpfand für das Doppelte des Werths, für welchen er haftet. Ein Viertheil der zum Unterpfande gegebenen Waaren muß innerhalb 3 Monaten, von der Verpfändung an, und die übrigen 3 Viertheile müssen in 6 Monaten eingelöst werden. Die Anstalt ward am 30 April beschlossen, und kan schon am 4 d. M. eröfnet werden.

La Vie de Toussaint Louverture, etc.

(Fortsezung.)

„Gen. Laveaux, durch die bisherigen Ereignisse gewarnt, bezeugte eine geraume Zeit hindurch Toussaint Louvertüre nur sehr wenig Zutrauen; er versezte ihn in Unthätigkeit, und ließ alle seine Schritte bewachen. Seine öffentliche Laufbahn schien ihr Ziel erreicht zu haben, als plözlich ein besondres Ereigniß seinem Ehrgeiz neue Nahrung verschafte. Im Ventose des 4 Jahrs brach zu Cap Français ein von drei Mulatten eingeleiteter Aufstand gegen Laveaux aus. Dieser General wurde in Verhaft genommen und wohl bewacht. Toussaint, der sich in der Nachbarschaft aufhielt, sammelte in größter Eile ein Korps von 10,000 Mann, marschirte gegen die Stadt, und nöthigte die Einwohner, die nicht gesonnen waren, sich einer Belagerung auszusezen, ihm die Thore zu öfnen. Sein erstes Geschäft war, den Gen. Laveaux in Freiheit zu sezen, und ihm seine Stelle wieder aufs feierlichste zu übertragen. Laveaux's Dankbarkeit war grenzenlos. Er erklärte in einer Proklamation „Toussaint Louvertüre sey der Rächer der konstituirten Gewalten und der Erretter der Weissen", und ernannte ihn zum Divisionsgeneral und zum Statthalter bei der Regierung von S. Domingue. Von diesem Augenblik an arbeitete Toussaint an einem Plane, die Kolonie von Frankreich unabhängig zu machen. Er wußte das uneingeschränkte Zutrauen der Agenten des Direktoriums zu gewinnen, die nach S. Domingue abgeschikt waren, um daselbst die Konstitution des 3 Jahrs zu proklamiren, und da er im Laufe des 4 und dem Anfang des 5 Jahrs im Kriege gegen die Engländer, die er aus den Distrikten von Mirebalais und Grands-Bois vertrieb, sich durch grosen Eifer, militärische Talente und persönliche Tapferkeit ausgezeichnet hatte, so wurde er von den Direktorialagenten im Germinal des 5 Jahrs zum Obergeneral aller französischen Truppen auf S. Domingue ernannt. Sein Name wurde in Europa gepriesen. Die öffentliche Meinung erklärte sich in ganz Frankreich zu seinen Gunsten; die damalige französische Regierung, durch seine heuchlerischen Briefe geblendet, in denen er die moralischsten Grundsäze auskramte, und die heiligsten Versicherungen von seiner Ergebenheit gegen das Mutterland gab, glaubte, ihm allein die Erhaltung der Kolonie zu verdanken zu haben."

(Die Fortsezung folgt.)

Verbesserung.

Nro. 133. S. 530. Sp. 1. Z. 1. muß zwischen: erfüllen, und: Die Jahre — dieser Saz nachgetragen werden: „die Regierung wird diese neue Aufgabe glüklich erfüllen, so lange sie die Meinung des franz. Volks für sich haben wird."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch — Nro. 139. — 19 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen bis zum 7 Mai.) — Frankreich. (Verfügungen des Gesezesvorschlags über die Rekrutirung der Armee.) — Helvetien. (Weitere Fortschritte und Beendigung der Lemaner Unruhen; Beschluß des kl. Raths vom 9 Mai; Schreiben des franz. Ministers und des Gen. Montrichard.) — La vie de Toussaint Louverture etc. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Man bemerkte sowohl zwischen den franz. Originalen des Definitivtraktats, welche in Frankreich und in England offiziell bekannt gemacht worden waren, als zwischen dem englischen und dem franz. Original, welche in England zusammen erschienen, einige Verschiedenheiten, auf welche die englischen Blätter, je nachdem sie mehr oder weniger auf den Frieden überhaupt hielten, weniger oder mehr Gewicht legten. In der Urkunde, welche der Moniteur gegeben hat, heißt es vom Fluß Aravari: „der sich oberhalb des Kap Nord in den Ozean ergießt;" im franz. und im englischen Original, welche in London zirkulirten: „der sich unterhalb ꝛc." — welches denn freilich, wie der Courier de Londres bemerkt, nie von einer sonderlichen Wichtigkeit werden kan, da die Richtung des Flusses Aravari in jedem Falle dieselbe bleiben muß. Im §. 3. des Art. 10 heißt es in der englischen Urkunde: daß die Hälfte der Stellen in Malta durch eingeborne Einwohner besezt werden solle; hingegen ist in der französischen, so wie sie daneben gedrukt erscheint, (und in der vom Moniteur gegebenen ebenfalls), nur von Einwohnern die Rede. Hierüber könnten, nach der Meinung einiger englischen Journalisten, mit der Zeit Streitigkeiten entstehen. Ferner spricht der Art. 15. der englischen Urkunde von den franz. Fischern und den franz. Einwohnern von S. Pierre und Miquelon, hingegen heißt es in der franz. Urkunde des Moniteur sowohl als der englischen offiziellen Bekanntmachung: die franz. Fischer und die Einwohner ꝛc.

In Ansehung der durch den Definitivtraktat anerkannten Grenzen zwischen dem franz. und dem portugiesischen Guyana blieb H. Windham dabei, daß sie die Franzosen zu Meistern des Amazonenflusses machten, und in diesem Betracht eine nicht zu berechnende Wichtigkeit hätten; noch viel mehr Gewicht aber legte er auf den Erwerb von Louisiana, und er wollte darin das künftige Verderben der Vereinigten Staaten und aller amerikanischen Kolonien sehen. Im Journal des défenseurs vom 12 Mai hingegen wurde behauptet, daß die Abtretung Louisiana's an Frankreich vielleicht die größte aller politischen Ideen des Zeitalters wäre, indem dadurch Frankreich fürs erste blos Menschen und Geld daran wenden müßte, die übrigen europäischen Mächte aber die würksamste Garantie gegen das künftige Vergrößerungssystem der Vereinigten Staaten erhielten.

Aus den Berichten des Kapitän Lear und aus andern amerikanischen Nachrichten, welche die lezten Londoner Blätter gaben, scheint zu erhellen, daß in Ansehung der Ladungen der in den Häfen von S. Domingue vorgefundenen Schiffe, nur einiges Hin- und Her-Reden wegen des Preises, um welchen sie abgelassen wurden, vorgefallen war, indem die Franzosen von dem ersten Gebot der amerikanischen Patrone so viel möglich heruntergehandelt hatten. Nach eben diesen Nachrichten wurde eine Anleihe von 3 Millionen Dollars, halb baar, halb in Vorräthen, im Namen des ersten Konsuls für die S. Dominguer Expedition negozirt.

Bei der Illumination am 29 April schiene der franz. Minister an seinem Hause am meisten Pracht und Geschmak gezeigt, und sich dadurch sehr popular gemacht zu haben. Am Hause des Marquis von Buckingham hatte man nur ein Paar Lichter bemerkt; einem Druker, der das seinige gar nicht erleuchtet hatte, waren die Fenster eingeschlagen worden.

Das Morning Chronicle fand an dem neuen Plan zum öffentlichen Unterricht in Frankreich Verschiedenes auszusezen, und meinte insbesondre, daß die Einrichtung mit den Nationalschülern der Regierung blos eine Anzahl von litterarischen Mameluken zusichern würde.

Englische Blätter scherzten über den Streit zwischen dem Lord Mayor von London und den Sheriffs; der Definitivtraktat, sagten sie, würde wohl erst nach Ankunft der nächsten Schildkrötenflotte aus Westindien erfolgen.

Am 28 April bewilligte das Unterhaus, auf eine Botschaft des Königs, dem Herzog von Susser und dem Herzog von Cambridge jedem einen jährlichen Etat von 12,000 Pf.

Bei Beantwortung der Rede des H. Windham am 3 Mai sagte H. Addington: da der König von Hetrurien Souver. : wäre, so hätte England sich nicht um seine Uebereinkunft mit Frankreich in Betref der Insel Elba zu bekümmern gehabt — eben so wenig hätte es um der Lyoner Vorfälle willen die Unterhandlungen abbrechen können, da diese Vorfälle den Beifall der größten Mächte des festen Landes erhalten hätten — die Grenzen von Guyana hätten gerade diejenige Bestimmung erhalten, welche nach der Erklärung des Lissaboner Hofs die günstigste war, die er je hoffen konnte, und Frankreich hätte sich dabei, auf die Verwendung Englands, der Bewilligungen seines Traktats mit Portugal begeben — auf Louisiana würde zu viel Gewicht gelegt, indem der Besiz von Guyana und S. Domingue den Franzosen schon einen so grosen Einfluß gäbe, daß ihn Louisiana nicht sehr vermehren könnte — der Fortgang der S. Dominguer Expedition, der so viel Schwierigkeit fände, beweise hinlänglich, wie sehr Englands eigene Kolonialmacht dabei interessirt gewesen wäre, ihr keine Hindernisse in den Weg zu legen — die Grundsäze in Betref der Kriegsgefangnenschuld, besonders insofern sie die russischen Gefangenen angiengen, wären recht und billig, und die Minister hätten deshalb die einsichtsvollsten Männer befragt — die Uebereinkunft wegen Malta's hätte den vollen Beifall der

Digitized by Google

Malteser selbst, und eine ähnliche Einrichtung wäre bereits von dem vorigen Ministerium gebilligt worden — wenn der Ausdruk, daß das Vorgebürge der guten Hofnung in voller Souverainetät der batavischen Republik zugehören solle, getadelt werde, so falle der Tadel ganz allein auf das brittische Ministerium, welches diesen, von dem diesfallsigen Artikel der Präliminarien abweichenden, Ausdruk angegeben habe, und überzeugt sey, daß Englands Vortheil dabei nichts verlieren werde — eben so nehme das Ministerium die Nicht-Erneuerung der älteren Traktate ganz über sich, indem es ganz falsch sey, daß dieselbe diseits vorgeschlagen, und von Frankreich verweigert worden — für das Haus Oranien habe man alles gethan, was unter den vorliegenden Umständen möglich war.

Am 7 trat Lord Minto im Oberhaus unter den Gegnern des Definitivtraktats auf, indem er ankündigte, daß er auf offizielle Mittheilung der Papiere in Betref der Abtretung der Insel Elba, und der italienischen Präsidenz des ersten Konsuls, antragen würde. Ein ähnliches Vorhaben kündigte auch Lord Holland an. Lord Spencer verlangte Papiere, in Betref der Territorialeinkünfte von Malta; er behauptete, daß Neapel vielleicht keine Truppen hinschiken würde, und daß es für Frankreich jederzeit ein Leichtes seyn würde, wenn es Streitigkeiten mit Neapel bekäme, sich Malta's zu bemächtigen. Lord Hobart leugnete Beides. Der Graf v. Carlisle und Lord Grenville tadelten, wie Lord Spencer, die Verfügungen wegen Malta's.

Frankreich.

Das fortlaufende Pariser Bulletin im Courier de Londres vom 30 April nennt Massena, Augereau und Bernadotte, als diejenigen Generale, welche am 18 dem Tedeum in der Pariser Hauptkirche beigewohnt haben.

In einer andern Nummer dieses Bulletins, welche dem Amnestiegesez in Betref der Emigrirten das Wort spricht, wird den etwanigen Klagen der Amnestirten über den Verlust an Gütern und Vermögen, den sie dadurch erleiden, entgegengesezt, daß sie eine Menge Mittel in Händen haben, wieder zu ihrem Schaden zu kommen, deren die Rentierer entbehren müssen, während diese an den politischen Stürmen, welche so manchen Schifbruch veranlaßt, weit unschuldiger waren als sie.

Nach dem wichtigen Gesezesvorschlag in Betref der Rekrutirung der Armee sollen die allgemeinen Rathsversammlungen der Departements die Konskribirten unter die Gemeindsbezirke, und die Rathsversammlungen der leztern dieselben unter die Munizipalitäten vertheilen; die Gemeinderäthe werden diejenigen Bürger anzeigen, welche wegen Gebrechlichkeiten ausser Stand sind, zu dienen; wenn Bürger, die in diesem Falle sind, nicht mehr als 50 Francs überhaupt für alle ihre Auflagen zahlen, so ist ihre Befreiung vom Kriegsdienst unentgeldlich; sonst aber müssen sie, wenn sie zwischen 50 und 100 Francs zahlen, eine Indemnität geben, die so viel beträgt, als ihr jährliches Quantum an Auflagen, und diese Indemnität steigt um 50 Francs für jede 25, die sie über 100 zahlen, ohne jedoch über 1,200 betragen zu dürfen; dafür werden sie ein- für allemal aus der Konskriptionsliste gestrichen; jeder Unterpräfektur-Bezirk soll auf 5 Jahre zur Rekrutirung derselben militärischen Korps bestimmt seyn; die zur Reserve bestimmten Konskribirten bleiben zu Haus, und dürfen sich aus dem Departement nicht entfernen, ausser mit Erlaubniß des mit der Rekrutirung beauftragten Kapitäns; sie werden in den Jahrszeiten, wo es die wenigsten Feldarbeiten gibt, vereinigt und exerzirt, und alsdann wie die andern Truppen besoldet; ausserhalb ihres Bezirks dürfen sie sich nicht exerziren lassen, ausser auf einen Befehl des Kriegsministers. — Der Staatsrath Lacûe'e sezte die Nothwendigkeit aus einander, das Rekrutirungssystem zu organisiren; „diese Nothwendigkeit, sagte er, ist in Europa allgemein, und muß besonders von der franz. Regierung gefühlt werden, welche von mächtigen, kriegerischen Nachbarn umgeben ist; sowohl ehemals in Frankreich, als noch jezt bei allen grosen Mächten Europa's, stehen hinter beträchtlichen Armeen für den Kriegsfall Auxiliaren in Bereitschaft — eine Reserve! Dieser Name ist schon eine gute Vorbedeutung! Diese Maasregel wird uns in den Stand sezen, entweder die Rükkehr des Kriegs zu verhüten, oder ihn mit der glüklichen Schnelligkeit zu enden, der seine Uebel mindert, und den Ruhm dabei vermehrt." — Lacûe'e suchte ferner zu beweisen, daß 60,000 Mann zur Kompletirung des Friedensfusses hinreichend wären, indem nur ein Fünftheil Abschiede auf den ganzen Effektivstand bewilligt würden, und viele Vaterlandsvertheidiger an dem militärischen Leben hiengen; die Reserve hingegen würde, wenn sie ein- für allemal nur 60,000 Mann beträge, allerdings unzulänglich seyn; aber die Absicht der Regierung sey, mittelst des jezigen Vorschlags und des alten Konskriptionsgesezes, (welches Lacûe'e das Palladium der inneren und äusseren Freiheit Frankreichs nannte), dieselbe innerhalb der fünfjährigen Konskriptionsperiode auf 150,000 Mann zu bringen: eine Zahl, welche ohne Zweifel hinreichen würde, um entweder zu verhindern, daß die politische Wage sich nicht auf die Seite feindlich gesinnter Völker neigte, oder um des Sieges gewiß zu seyn. Als einen merkwürdigen Beweis der liberalen Grundsäze der Regierung stellte er die Verfügungen des jezigen Vorschlags auf, durch welche sie sich des Rechts, die Vertheilungen der Konskribirten zu machen, begäbe, und dieselben für die Departements, wo sie bisher selbst in diesem Stüke vorschrieb, dem gesezgebenden Körper, für die Gemeindsbezirke aber und die Munizipalitäten, wo es bisher Sache ihrer unmittelbaren Agenten, der Präfekten und Unterpräfekten, war, den Departements-, Bezirks- und Gemeinde-Rathsversammlungen übertrüge.

Am 11 Mai genehmigte das Tribunat die Gesezesvorschläge wegen der Amnestie in gewissen Desertionsfällen, und wegen der Wiederherstellung des Brandmals bei Rezidiven in Verfälschungssachen ꝛc.

Die Fahnenweihe in der Pariser Hauptkirche, welche auf den Sonntag nach Ostern angekündigt worden war, hat nicht Statt gehabt. Pariser Briefe melden, daß mehrere Generale sich laut dagegen erklärt hatten, und daß ihre Meinung unter dem übrigen Militär so viel Anhänger gefunden hatte, daß man von dem Vorhaben abzustehen für gut fand; ein General hatte bei dieser Gelegenheit dem ersten Konsul gesagt: „Die Fahnen von Marengo waren nicht geweiht!" — Augereau und Reynier hatten nach eben diesen Briefen, Befehl erhalten, sich von Paris hinwegzubegeben, lezterer hauptsächlich wegen des Duells, in welchem der Gen. Destaing geblieben war. Das 19 Dragonerregiment, welches über die lezten Vorfälle Unzufriedenheit geäussert hatte, mußte binnen 6 Stunden von Paris aufbrechen. Auch war ein General Fournier arretirt worden. — Von den Tri-

Digitized by Google

dunen soll Carnot der einzige gewesen seyn, der am 11 ein negatives Votum aufschrieb; er sezte, heißt es, hinzu: ich unterzeichne meine Proskription; seine Freunde aber vernichteten das Blatt, und schoben ein andres unter, worauf er sich begnügte, gar nicht zu unterzeichnen. — Gegen Ende Mai's sollte der Gen. Moreau nach Berlin zur Revüe abreisen. — Am 12 waren bereits zu Paris alle Register eröfnet; unter den Administrationen hatte ein einziger Beamter bei der Schazkammer ein negatives Votum eingeschrieben. — Der Beschluß zu Errichtung einer Art von Nationalausschuß, der den Namen Ehrenlegion, (nicht heilige Legion), führen sollte, wurde im Staatsrath debattirt; einige Mitglieder wollten sie blos aus Militärpersonen zusammengesezt wissen, der erste Konsul erklärte sich aber dagegen. — Auf Verwendung des helvetischen Gesandten sind die beiden Mutach, Fischer und Sinner, welche als Mitschuldige der Baireuther Verschwörung arretirt worden waren, wieder freigelassen worden, aber mit dem Bedeuten, sich sofort aus Frankreich zu begeben.

Helvetien.

Bern, 8 Mai. Vorgestern näherten sich die Lemaner Insurgenten von neuem dem Schloß von Morges; sie verlangten Befreiung der am vorigen Tage gemachten Gefangenen, Auslieferung der Archive, 3,000 Rationen, und eine Anzahl von Kanonen; die Stadt bewilligte die Punkte, welche von ihr abhingen, die Kanonen aber wurden vom franz. Kommandanten des Schlosses abgeschlagen. Die Insurgenten verlangten eine ähnliche Kapitulation für Lausanne, wo aber der Regierungsstatthalter sich auf nichts einlassen wollte. Zu Lausanne war der Generalmarsch geschlagen worden, aber es hatte sich von der Bürgerschaft fast niemand gestellt. Am 7 traf der B. Kuhn dort ein; es schienen neue Truppen, namentlich aus dem Wallis, herbeizukommen.

9 Mai. Gestern Morgens zogen gegen 2 000 Insurgenten, unter Reymonds Befehl, in Lausanne ein, ohne den mindesten Widerstand zu finden, obwohl 1,200 Mann franz. und helvetischer Truppen in der Stadt waren. Reymond stellte seine Mannschaft in Schlachtordnung, und begab sich zum Regierungskommissär Kuhn, mit folgenden Forderungen: 1. Auslieferung der Archive, 2. Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse durch die Konstitution, 3. Generalamnestie. Kuhn weigerte sich, in Unterhandlung zu treten, und forderte Reymond auf, die Stadt zu räumen, welches er endlich, nachdem es ihm der franz. Kommandant, der Bataillonschef Weilande, ernstlich bedeutet hatte, auch that, und sich mit seiner Mannschaft auf Montbenon, in der Nähe der Stadt, zog. Kuhn reiste sogleich nach Bern ab, wo er diesen Morgen ankam. Der kleine Rath erließ heute einen kräftigen Beschluß, und empfieng ein beruhigendes Schreiben vom franz. Minister, welches morgen im Druk erscheinen wird. Hierauf kehrte der B. Kuhn um 4 Uhr Nachmittags nach Lausanne zurük. Der Gen. Montrichard schikt, da er sich nicht selbst dahin begeben kan, den Gen. Amey mit neuen Truppen nach dem Waadtland. Die Insurgenten schmeicheln sich mit französischer Hülfe, und haben sogar die französischen Farben aufgesteckt; hierdurch schrecken sie das leichtgläubige Volk; 12 Distrikte, d. h. beinahe 2 Drittheile des Kantons Leman, nahmen bereits an der Insurrektion Theil. Der Beschluß des kleinen Raths, und das Schreiben des franz. Ministers lauten wie folgt:

„Der kleine Rath, nach angehörtem Bericht des B. Staatsraths Kuhn, über die Lage des Kantons Leman, und besonders über die Anträge, welche die Häupter der Aufrührer als Bedingungen vorgeschlagen hatten, unter denen sie auseinander gehen wollten, beschließt: 1. Diese Anträge zu verwerfen, und dem Kommissarius der Regierung aufzutragen, sich durchaus in keine Kapitulation mit den Aufrührern einzulassen. — 2. Wenn es die Umstände erfordern, soll die Gewalt gebraucht werden, um die bewafneten Haufen der Aufrührer zu zerstreuen. — 3. Der Divisionsgeneral Montrichard, Oberbefehlshaber der franz. Truppen in Hevetien, wird eingeladen, alle Mittel, die in seiner Gewalt stehen, anzuwenden, um Ruhe und Ordnung im Kanton Leman wiederherzustellen. — 4. Gegenwärtiger Beschluß soll gedrukt, und auf gewohnte Weise öffentlich bekannt gemacht werden. — Bern, den 9 Mai 1802. — Der Statthalter, Präsident des kleinen Raths, Rüttimann. — Für den kleinen Rath, der Oberschreiber, Mousson."

„An die Mitglieder des helvetischen kleinen Raths. Bürger! Aus dem Schreiben, mit welchem Sie mich am 9 Mai beehrten, habe ich mit höchstem Bedauern die Nachricht von dem Aufstand vernommen, welcher in dem Waadtlande, mit so strafbaren Umständen begleitet, ausgebrochen ist, und die Abschaffung der Zehnten und Grundzinse zum Gegenstande hat. Allerdings ist das gröseste Verbrechen, welches die Häupter der Aufrührer auf sich geladen, den französischen Namen misbraucht zu haben, um schlichte und ruhige Landleute aufzuwiegeln. Meine Regierung wird daher nur mit dem höchsten Unwillen vernehmen, daß diese Unruhstifter die Farben der französischen Nation aufgesteckt, ihre Misbilligung nicht vorausgesezt, und die helvetischen Gewalten mit der beschimpfenden Aeusserung des Wunsches zur Vereinigung mit Frankreich bedroht haben. Die Maasregeln, welche der Gen. Montrichard getroffen hat, um zur Herstellung der Ordnung mitzuwürken, wird aber diese Verbrecher lehren, mit welchem Auge Frankreich seine Farben, in einem verbündeten Lande, von Rebellen aufgesteckt sieht, wie dasselbe ihre Absichten beurtheilt, und welchen Werth es auf ihre Aeusserungen sezt. Lassen Sie uns, Bürger, unterdessen die Hofnung noch nicht aufgeben, die grose Anzahl blos verführter Unglüklicher werde sich nicht in den Abgrund stürzen lassen, an den sie gezogen wurden! Ohne Zweifel wird die Reue sie in ihre Gemeinden und in den Schoos ihrer Familien zurükbringen, ehe das rächende Gewitter über ihren Häuptern losbricht. Sie werden ihr Glük nicht länger Ruhestörern anvertrauen, welche ihre Ehre, ihr Eigenthum und ihr Leben auf das Spiel gesezt haben, sondern ihre Sache republikanisch gesinnten Behörden anheimstellen, auf deren Rechtschaffenheit das Gesez des Loskaufs der Zehnten und Grundzinse beruht, und welche bei der Vollziehung dieses Gesezes zwischen den Gefäll-Pflichtigen und derselben Besizern gleiche Waage halten werden. Dis, Bürger, sind meine Wünsche. Erlauben Sie, daß ich als Minister einer Macht, welche Helvetien mit besonderer Freundschaft zugethan ist, noch den hinzufüge: es möchte diese Begebenheit, die in dem gegenwärtigen Augenblik Ihre ganze Sorge beschäftigt, alle Parteien einmal völlig überzeugen, daß es Zeit sey, die helvetische Revolution in die Schranken treten zu lassen, welche die Weisheit vorzeichnet, und das Wohlwollen anräth. Ich ersuche Sie, Bürger, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen. Unterz. Bernhac."

Digitized by Google

10 Mai. Das Schreiben des franz. Ministers ist durch einen Kourier an den B. Kuhn geschikt worden. Auf die Mittheilung des gestrigen Beschlusses hat der Gen. Montrichard Folgendes geantwortet: „Der B. Statthalter Rüttimann hat mir den Beschluß des kleinen Raths vom 9 Mai 1802 zugesandt, durch den ich eingeladen werde, alle Mittel, die in meiner Gewalt stehen, anzuwenden, um die Ruhe in dem Waadtlande wieder herzustellen. Ich hatte dem kleinen Rathe in meinen beiden Schreiben vom 15 und 16 Floreal Nachricht über die Maasregeln gegeben, die ich genommen, und über die Befehle, welche ich ertheilt habe, um die Unruhen zu stillen. Heute habe ich die Ehre, demselben anzuzeigen, daß ich dem General Amey den Befehl gegeben habe, sich nach Lausanne zu verfügen, und dort alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, sie aufzufordern, aus einander zu gehen, und in ihre Wohnungen zurükzukehren, und Gewalt mit Gewalt zu bezwingen, wenn es die Noth erfordern würde. Da mir die Erhaltung der Ruhe in der helvetischen Republik aufgetragen ist, so versichere ich den kleinen Rath nochmals, daß ich in jeglichen Umständen alles anwenden werde, um diesen Zwek zu erreichen. Ich hoffe nächstens das Vergnügen zu haben, demselben anzuzeigen, daß die Waadtländer, welche ohne Zweifel blos verführt worden sind, sich ruhig wieder werden nach Hause begeben haben. — Ich ersuche den kleinen Rath, die Versicherung ꝛc."

11 Mai. Gestern haben die Truppen zu Lausanne einen Ausfall gegen die Insurgenten gethan, die mehr als 3,000 an der Zahl seyn sollen; wie es aber heißt, fand man sie auf ihrer Hut, und hielt nicht für rathsam, sie anzugreifen. Im Kanton Freyburg zeigen einige Gegenden Lust, ihrem Beispiel zu folgen, und auch im Kanton Bern ist es nicht überall ruhig. Die Lemaner Insurgenten haben einen Einfall in das Neufchateler Gebiet gethan, wo die Einwohner die Waffen ergriffen haben, um sich ihnen zu widersezen. Man zweifelt indessen nicht an baldiger Dämpfung dieser Unruhen.

13 Mai. Man erfährt endlich aus Lausanne, daß die Insurrektion beendigt ist, und daß die Insurgenten ruhig in ihre Heimath zurükgekehrt sind. Gestern Nachmittags waren der franz. Minister und der Gen. Montrichard nach Lausanne abgereist. Ihre bestimmten Aeusserungen haben ohne Zweifel diese plözliche Veränderung hervorgebracht. Der B. Kuhn, welcher mit dem Gen. Amey nach Lausanne abgegangen war, hatte dort den Beschluß vom 9 verkündigt, und die Insurgenten von neuem aufgefordert, sich zu unterwerfen, und aus einander zu gehen, welches sie nun auch, gegen eine, ihnen vom Kommissär bewilligte, Amnestie nach Abgebung ihrer Waffen gethan haben. — Ruhmvoll ist es für die jezige Regierung, daß bei dieser Gelegenheit ihr von der grosen Mehrheit der Nation wichtige Beweise von Zutrauen gegeben worden sind. Mehrere Landdistrikte des Kantons Zürich haben Deputirte nach Bern geschikt, um den kleinen Rath von dem Unwillen zu benachrichtigen, mit dem die Nachricht von jenen Unruhen von den Landbürgern dieses Kantons aufgenommen worden ist, und ihm, der ihr völliges Zutrauen besize, anzuzeigen, daß er bei jeder Gelegenheit auf ihre Unterstüzung zählen könne. Mehrere Adressen, worin dieselben Gesinnungen ausgedrükt werden, sind aus den meisten Gegenden der Kantone Argau, Thurgau und Luzern eingelaufen. Eine ähnliche Adresse ist im Kanton Basel verfertigt, und von einer grosen Menge von Bürgern unterzeichnet worden.

La Vie de Toussaint Louverture, etc.

(Fortsezung.)

„Die Eintracht zwischen der Direktorialkommission und dem Obergeneral war nicht von langer Dauer. Toussaint wollte unumschränkt regieren, und sich von der Abhängigkeit der Kommission befreien. Er begibt sich daher im Anfang Fruktidors 5 mit einem beträchtlichen Kavalleriekorps nach Cap Francais, und steigt bei Santhonax ab, der ihn mit der seinem Rang gebührenden Auszeichnung empfängt. Am Tage nach seiner Ankunft läßt er Generalmarsch schlagen, passirt Revüe über die Garnison vom Kap, und ladet hierauf die Chefs der verschiedenen Korps, und die verschiedenen Civil- und Militärbeamten der Stadt zu einem festlichen Male ein. Diesen schlägt er ohne weitere Umschweife die Einschiffung des B. Santhonax vor. Einige der anwesenden Offiziere waren bereits von ihm gewonnen, und alles schien ihm einen glüklichen Erfolg zu versprechen. Allein der General-Adjutant Mentor, ein Neger, hatte den Muth, sich der vorgeschlagenen Maasregel zu widersezen; er verließ die Versammlung, begab sich zu den unter seinem Befehl stehenden Truppen, machte ihnen Toussaints Absichten bekannt, und ließ sie einen feierlichen Eid schwören, der franz. Republik treu zu bleiben, und alle diejenigen, die davon sprechen werden, sich von dem Mutterlande zu trennen, auf der Stelle niederzumachen. Indessen verlor Toussaint den Muth nicht, er ließ in der folgenden Nacht durch den Gen. Christophe, seinen Vertrauten, den wakern Mentor in Verhaft nehmen, und veranstaltete einige Stunden darauf eine neue Versammlung der Offiziere. Diese äusserten aber nunmehr beinahe einstimmig den heftigsten Widerwillen gegen das Projekt ihres Obergenerals, und da die konstituirten Gewalten und die Einwohner des Caps sich ebenfalls so laut dagegen erklärten, daß Toussaint eine Insurrektion befürchten mußte, so verließ er plözlich Cap Francais, und begab sich nach Petite-Anse, um dort die ihm ergebenen Negerkorps zu versammeln, und gegen den Hauptort der Kolonie zu führen. Santhonax, der den Ausbruch eines Bürgerkriegs befürchtete, hielt es für zuträglich, sich freiwillig zu entfernen. Er schifte sich daher am 7 Fruktidor 5 ein, um nach Frankreich zurükzukehren. Seine Kollegen hatten schon vorher dasselbe gethan. Nur Raimond, ein Mulatte, mit dem Toussaint seit einiger Zeit geheime Verbindungen unterhalten hatte, blieb zurük, und wurde nun, nach Santhonax Abreise, von Toussaint als alleiniger Civil-Administrator der Kolonie proklamirt. Um indessen das Direktorium nicht gegen sich aufzubringen, sandte er eine aus einem Mulatten, einem Neger und dem Ingenieur, B. Vincent, gebildete Kommission nach Paris, die den Auftrag hatte, den Agenten Santhonax bei der Regierung zu denunziren, als hätte er die Insel S. Domingue independent erklären, und sich zum obersten Chef derselben aufwerfen wollen. Die drei Deputirten fanden eine sehr günstige Aufnahme beim Direktorium, das den Obergeneral Toussaint abermals als den Retter der Kolonie ansah, und ihm, zum Zeichen seiner Erkenntlichkeit, eine kostbar gestikte Generals-Uniform, einen prächtigen Säbel, und mehrere Pistolen aus der Versailler Manufaktur überschikte."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 140. 20 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsvorfälle bis zum 7 Mai. Abstimmungen im Unterhaus in Betref des vorigen Ministeriums.) — Frankreich. (Weitere Verhandlungen des gesezg. Körpers wegen des lebenslänglichen Konsulats. Zuschrift der Genfer Geistlichkeit.) — Helvetien. — Italien. — Oestreich. (Abreise des Kaisers nach Presburg. Kaiserl. Patent vom 4 Mai in Betref des Militärs.) — Rußland.

Grosbritannien.

H. Windham theilte in seiner Rede vom 3 Mai die Gegenstände, die er abhandelte, in 4 Hauptstüke ein: 1. Thatsachen, die schon zur Zeit des Präliminartraktats Statt gehabt, und zwar die Abtretung der Insel Elba, die Konvention wegen Louisiana's, und die Unterhandlungen mit Portugal wegen der Grenzen von Guyana; 2. Vorfälle, die zwischen den Präliminarien und dem Definitivtraktat eingetreten: die italienische Präsidenz, und die westindische Expedition; 3. Widersprüche zwischen dem Präliminar- und dem Definitivtraktat: die Verfügungen wegen der Kriegsgefangnen, und wegen Malta's; 4. Der Definitivtraktat selbst, insofern er die ältern Verträge Englands mit den andern kontrahirenden Theilen unbestätigt läßt. — Bei Gelegenheit Malta's untersuchte er die Einkünfte des Ordens; das Grund- und Handelseigentum desselben schäzte er zu nicht mehr als 30,000 Pf. St., und rechnete den Verlust, den er an seinen auswärtigen Gütern erlitten, zu 4 Fünftheilen ihres ganzen Bestandes; hieraus folgerte er, daß der Orden sich nicht unabhängig erhalten, und die Kosten der Besazung von Malta nicht tragen könnte; zugleich tadelte er mit Bitterkeit die Aufnahme des dritten Standes in ein wesentlich adeliches Institut, und fand, daß durch die Verfügung, laut deren die Engländer, es möchte vorgehen was wollte, binnen 3 Monaten die Insel räumen müßten, Malta so gut wie den Franzosen abgetreten würde; auch gegen die stipulirte Neutralität von Malta erhob er sich; gesezt, sagte er, daß wir 6 Schiffe dort haben, so kan Frankreich vermöge jener Neutralität auf eine gleiche Zahl für sich Anspruch machen, und indem die von Frankreich abhängigen Mächte, Spanien und die batavische Republik, dasselbe Recht verlangen, wird es sich in der That finden, daß die franz. Macht dreimal gröser als die unsrige ist.

H. William Elliot behauptete am 5 Mai, daß der französische Besiz von Louisiana zu gleicher Zeit Kanada, Meriko und die Vereinigten Staaten in ihrer Sicherheit gefährdete; das feste Land von Europa, sagte er, hat in seiner Unterjochung die italienische Präsidenz zugeben müssen; sollen wir für Amerika diesem Beispiel folgen? — In dieser Sizung war es, daß Lord Hawkesbury erklärte, der ärgste Faktionsgeist hätte die Opposition noch nie zu einem solchen Betragen verleitet, wie das gegenwärtige, indem man noch vor Eröfnung der Debatten täglich neue Nebenpunkte in die Parlamentsverhandlungen einmischte, um das Ministerium in Verlegenheit zu bringen. Ueber diese Aeusserung beschwerte sich nachher H. Thomas Grenville. — Der Antrag des Grafen von Carlisle, (am 5 im Oberhaus), auf offizielle Mittheilung der Separatkonvention zwischen Frankreich und der batavischen Republik, in Betref der Entschädigung des Hauses Oranien, wurde vom Lord Pelham durch die Erklärung beseitigt, daß man davon disseits keine offizielle Mittheilung erhalten hätte, und diesen Grund stellten in beiden Häusern die Minister gegen die meisten Anträge der nemlichen Art auf, welche die neue sowohl als die alte Opposition täglich zu erneuern beflissen war. Uebrigens fiel im Oberhause die Motion des Grafen von Carlisle hauptsächlich durch den Umstand weg, daß der Marquis von Cornwallis, den er aufgefordert hatte, sich gegen jene Separatkonvention zu erklären, dem Aufruf weiter nicht entsprach, sondern blos äusserte, daß sie demjenigen, was die 4 kontrahirenden Theile stipulirt hätten, keinen Abbruch thun könnte.

Die englischen Blätter vom Anfang Mai's klagten über die fortdauernde, strenge Vollziehung der französischen Gesezе gegen die Einfuhr englischer Fabrikate; im Journal des défenseurs wurden diese Klagen zur Beherzigung der französischen Fabrikanten ausgezogen.

Am 7 geschahen im Unterhaus die Motionen wegen des vorigen Ministeriums. Nachdem H. Nicholls die seinige, daß dem König für die Entfernung des H. Pitt gedankt werden möchte, vorgebracht hatte, bemerkte Lord Belgrave, H. Pitt sey nicht entfernt worden, sondern habe seine Stelle freiwillig niedergelegt, und schloß mit dem Antrag, daß das Haus erklären möchte: „es sey die Meinung des Hauses, daß durch die Weisheit, die Energie und die Festigkeit der Räthe Sr. Majestät, während des höchst schweren Kampfes, den sie zu bestehen gehabt, wie auch durch die beispiellosen Heldenthaten der brittischen Flotten und Armeen, vereinigt mit der Tugend, der Hochherzigkeit und dem Muthe des Volks, die Ehre des Vaterlands aufrecht erhalten, seine Stärke befestigt, sein Kredit und sein Handel behauptet und vermehrt, seine unverlezliche Verfassung gegen die Angriffe innerer und auswärtiger Feinde vertheidigt worden." — H. Thornton unterstüzte die Motion. Sir Henry Mildmay verlangte, daß für H. Pitt eine besondre Danksagung votirt würde. Die Motion des H. Nicholls wurde mit 224 Stimmen gegen 52 verworfen; die des Lords Belgrave erhielt 222 Stimmen gegen 52; der Vorschlag von Sir Henry Mildmay hatte nur 211 gegen 52. Die Debatten dauerten bis 6 Uhr Morgens; auch H. Fox hielt eine lange Rede; er schlug unter andern vor, die HH. Dundas und Windham, den Lord Spencer und den Grafen von Roßlyne, an der von Sir Henry Mildmay vorgeschlagenen besondern Erklärung des Hauses zu Gunsten des H. Pitt theilnehmen zu lassen. Ueber diesen Antrag wurde aber nicht abgestimmt. H. Addington hielt, seinem Vorgänger eine

Digitized by Google

Schuzrede, und stimmte für Lord Belgrave's Motion. Weder H. Pitt noch H. Dundas waren gegenwärtig.

Frankreich.

In der Sizung des gesezgebenden Körpers vom 11 unterbrach Coulmier den Aufruf jedes ältesten Mitgliedes aus jedem Departement, welcher vorgeschlagener Weise Statt hatte, um die Deputation an die Regierung zu bilden, und sagte, daß er zwar den diesfallsigen Anträgen des Präsidenten beistimmte, daß aber verschiedne Bemerkungen dabei einträten, um derentwillen er vorschlüge, die Sache um 2 Tage zu ajourniren. Dis wurde aber verworfen, und im Aufruf fortgefahren, bis Vaublanc die Motion machte, welche sodann genehmigt wurde; Pictet Diodati, welcher in Verfolg dieser Motion zum Mitglied der Kommission ernannt wurde, die in geheimer Sizung über die Angelegenheit Bericht erstatten sollte, hielt indessen für gut, zu erklären, daß er Vaublancs Meinung von der Nothwendigkeit dieser Maasregel nicht getheilt hätte.

Im Journal des défenseurs vom 13 Mai wird bei Gelegenheit einiger Kritiken über weibliche Schriftsteller bemerkt: „Was würden diese strengen Kritiker sagen, wenn sie in Petersburg, wo das salische Gesez nie seine unpolitische Herrschaft ausübte, ein Frauenzimmer an die Spize des öffentlichen weiblichen Unterrichts gestellt, und in dieser Eigenschaft im Konseil zugelassen sähen?"

Der Gen. Destaing hatte den Gen. Reynier aufgefordert, eine ihn betreffende, ungünstige Angabe in seiner handschriftlichen Geschichte der ägyptischen Expedition zurükzunehmen, und durch Reyniers Weigerung wurde der für Destaing so unglükliche Zweikampf veranlaßt. Das Betragen des ersten Konsuls gegen den Gen. Menon schien vielen Militärpersonen misfallen zu haben.

Der Beschluß der Konsuln über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat wurde am 12 in allen Pariser Sektionen feierlich publizirt. Pariser Briefe sagen hierüber: „die grose Mehrzahl, welche an Ordnung hält, und hauptsächlich Ruhe will, sah dis längst voraus, und ist sehr damit zufrieden. Nur die Republikaner sind misvergnügt; sie sind es aber in einem hohen Grade. Auch in einigen der westlichen Departements, wo man sich immerfort der Täuschung überließ, daß Bonaparte für die Bourbons arbeite, werden diese Schritte, welche den Wahn ganz vereiteln, viel Aufsehen machen. Unerwartet war übrigens der Gang, den die Angelegenheit dadurch nahm, daß der Erhaltungssenat fest auf der Meinung bestand, er sey nicht befugt, das lebenslängliche Konsulat zu erkennen."

Am 12 Mai hielt der gesezgebende Körper eine ausserordentliche Sizung, um den Bericht seiner am vorigen Tage niedergesezten Kommission anzuhören, den Vaublanc erstattete; die Sizung blieb öffentlich, ohngeachtet am 11 das Gegentheil beschlossen worden war. Vaublanc schlug die Vollziehung der gestern beliebten Maasregel, eine Deputation, zu welcher ein Mitglied aus jedem Departement zu ernennen, an die Regierung zu schiken, um ihr die Gesinnungen des gesezgebenden Körpers zu bezeugen, und die Eröfnung eines Registers vor, in welchem die Mitglieder des gesezgebenden Körpers, nach dem Vorgang, der bei der Verfassung vom Jahr 8 Statt gehabt, ihre Vota über das lebenslängliche Konsulat einschreiben würden. Beides wurde genehmigt. Ségur sagte, er wäre im Voraus überzeugt gewesen, daß keine von den konstituirten Behörden geeignet seyn würde, den allgemeinen Wunsch, den das Tribunat blken lassen, ganz zu erfüllen; die grose Angelegenheit, durch welche entschieden werden müßte, ob alles Gute, dessen das Volk genösse, dauerhaft oder vergänglich seyn würde, wäre dem souverainen Volk allein anheimzustellen gewesen, wie es die Botschaft des ersten Konsuls an den Erhaltungssenat richtig bemerkt hätte; der Beschluß der Konsuln, welcher die gerechte Hofnung erregte, die traurigen Schranken verschwinden zu sehen, die der wahre Patriotismus mit Unruhe, der Neid aber mit niederträchtiger, treuloser Freude betrachtete, wäre keiner von den Akten, über welche den Gesezgebern durch die Verfassung das unparteiische Schweigen des Richters auferlegt würde; es wäre ein Aufruf an das Volk, zu dem auch die Gesezgeber gehören, und dessen Repräsentanten sie sind. — Ségur schlug demnach vor, der Deputation, die der gesezgebende Körper an den ersten Konsul schikte, auch die Uebermachung des Resultats der Stimmen, welche die Mitglieder des gesezgebenden Körpers als Bürger geben würden, aufzutragen. Vaublanc bemerkte, die Kommission wäre der Meinung gewesen, daß die persönlichen Vota, welche die Mitglieder des gesezgebenden Körpers als Bürger einschreiben würden, mit der feierlichen Deputation des gesezgebenden Körpers, als Staatsbehörde, nicht verwechselt werden dürften, und daß die Uebermachung des Resultats jener Stimmgebung durch die Verwaltungskommission des gesezgebenden Körpers an die Regierung hinreichend seyn würde. Für dieselbe Meinung erklärte sich Pictet Diodati, und Ségurs Vorschlag wurde durch die Tagesordnung beseitigt. Römers fragte, wann das Register eröfnet werden sollte; viele Mitglieder riefen: auf der Stelle. — Auf Marcorelle's Vorschlag wurde eine Botschaft an die Regierung beschlossen, um zu erfahren, zu welcher Stunde die grose Deputation empfangen werden könnte. Allein in der Sizung vom folgenden Tage, dem 13, meldete der Präsident, daß auf die Botschaft noch keine Antwort erfolgt wäre; der erste Konsul wäre zu Malmaison, den Staatssekretär hätte man auch nicht angetroffen; diesen Morgen hätte er indessen dem Präsidenten geschrieben, daß er die Botschaft nach Malmaison geschikt.

Der Moniteur vom 14 meldet, daß am 12 ein Grenadierbataillon und ein Jägerbataillon von der Garde unter unmittelbarem Kommando des ersten Konsuls manövrirt, der besonders mit dem Grenadierbataillon zufrieden gewesen, worauf die Offizlere nach der Parade zu Malmaison gefrühstükt. Ferner gibt er folgenden Parolebefehl vom 12. „Der Grenadier Gobain hat sich aus Liebesursachen entleibt. Es war sonst ein gutes Subjekt. Dis ist der zweite Vorfall dieser Art, der sich seit einem Monat bei dem Korps ereignet. Der erste Konsul befiehlt, Folgendes bei der Parole der Garde bekannt zu machen:" „„daß ein Soldat den Schmerz und die Melancholie der Leidenschaften zu besiegen wissen muß; daß es eben so viel wahren Muth zeigt, standhaft die Leiden der Seele zu ertragen, als unbeweglich unter dem Kartetschenfeuer einer Batterie zu halten; sich ohne Widerstand dem Kummer überlassen, sich tödten um ihm zu entkommen, heißt das Schlachtfeld räumen, ehe man gesiegt hat.""

Unter den zahlreichen Schreiben protestantischer geistlicher Behörden an den Staatsrath Portalis, welche der Moniteur gibt, bemerkt man auch eine Zuschrift der Genfer Geistlichen, worin

Digitized by Google

es heißt: „das Gefühl der Brüderlichkeit und christlichen Liebe, vermöge dessen wir, wie andre protestantische Kirchen, zur Erleichterung der katholischen Priester, welche in unsern Mauern eine Zuflucht suchten, so viel gethan haben, als wir immer konnten, verwandelt sich nun in ein Freudengefühl beim Anblik der Zukunft, die sich für diese Kirche eröfnet. Unser sehnlichster Wunsch wäre, daß alle christlichen Kommunionen mit der Zeit eine einzige bliben möchten; und wenn es uns erlaubt wäre, über die Statuten, welche den eben von uns erwähnten, grosen Theil der christlichen Kirche in Frankreich betreffen, unsre Meinung zu sagen, so würden wir sagen, daß man weder weniger noch besser thun konnte."

Helvetien.

Bern, 12 Mai. Die Kommission der Notabeln hat, wie man hört, ihre Arbeit über den neuen Verfassungsentwurf beendigt, und sie ist bereit, ihren Bericht zu machen; in einer vor 2 Tagen gehaltenen Sizung der gesamten Notabelnversammlung sind von den Mitgliedern Bemerkungen über eben diesen Entwurf vorgetragen worden. — Die Kantonseintheilung des neuen Entwurfes ist die nemliche wie im Entwurf vom 29 Mai, mit dem Unterschied, daß das Thurgau sowohl als Appenzell besondre Kantone bilden, deren Zahl nun 19 ist. Glarus erscheint mit dem übrigen Kanton der Linth wieder vereinigt, und eben so Baden mit Argau. Gegen die leztere Vereinigung arbeitet aber das Argau selbst noch mehr wie die Partei im Kanton Baden, die die Selbstständigkeit dieses Kantons wünscht, und man geht daher mit dem Entwurf um, den gröseren oberen Theil von Baden zu Zug zu schlagen, und den Ueberrest theils an Argau, theils an Zürich zu theilen. Vom Wallis ist so wenig als vom Frickthal die Rede. Auch ist der Regierungssiz nicht mehr in der Verfassung festgesezt. Die Artikel der Staatsverfassung, welche die Wiederherstellung der Klöster in sich schlossen, fallen weg. Die der Centralregierung übertragene Staatsverwaltung umfaßt die Gegenstände des allgemeinen Wohls, die der Souverainetätsausübung wesentlich angehören: als die innere und äussere Sicherheit der Republik, die freundschaftlichen, politischen und Handelsverhältnisse mit den auswärtigen Mächten; die allgemeinen Verfügungen über den öffentlichen Unterricht, so wie über das Kirchenwesen, insoweit das leztere von der weltlichen Gewalt abhängt; die Anlegung und Unterhaltung der Heerstrassen, Brüken und Kanäle, die von allgemeinem Nuzen sind; die Aufsicht über die Rechtspflege, den Bergbau, die Pulver- und Salpeterfabrikation, die Verwaltung der Nationalwälder, das Post- und Münzwesen, den Handel und die Industrie in ihrer Beziehung auf die Rechte des Bürgers und den allgemeinen Wohlstand, die Gesundheitspolizei. — Jeder Kanton bestimmt seine besondern Ausgaben und die Mittel zu Bestreitung derselben. Er liefert auf die ihm angemessenst scheinende Weise seinen gesezlich bestimmten Beitrag zu den allgemeinen Abgaben. Er sezt unter den weiterhin anzuführenden Einschränkungen die Einrichtung seines Gerichtswesens fest, und besorgt die niedere Polizei. Er verwaltet das ihm zugehörige Eigenthum; er verwaltet ebenfalls seine Unterrichts- und Unterstüzungsanstalten, so wie seine öffentlichen Stiftungen jeder Art, und verwendet zu Unterhaltung derselben, so wie auch des Gottesdienstes und der Religionslehrer, die ihm zugehörigen Zehnten und Bodenzinse. Er sorgt für die Anlegung und Unterhaltung der Wege, Brüken und Dämme. Demzufolge sezt jeder Kanton seine eigene Organisation fest; keine Kantonalorganisation, die auf Unterschiede der Geburt oder Ungleichheit der politischen Rechte gegründet ist, kan angenommen werden. — Die Gesezе werden vom Senat vorgeschlagen, und durch die Tagsazung angenommen; nur neue Auflagengesezе müssen erst an die Kantone gesandt, können aber, wenn sie von diesen verworfen sind, auch vor die Tagsazung gebracht werden. In die Tagsazung sendet jeder Kanton auf 25,000 Seelen einen Stellvertreter. — Die Tagsazung ernennt den Senat, der aus seiner Mitte den Landammann und die zwei Statthalter wählt. Die Landesstatthaltee wechseln alljährlich mit dem Landammann in der Bekleidung dieser Stelle, so daß der abtretende Landammann jedesmal Statthalter wird. Dem Vollziehungsrath, (der aus diesen 3 Personen besteht), kömmt die Ernennung und Abberufung aller Beamten zu, die in den verschiedenen Theilen der Republik zu Vollziehung der allgemeinen Gesezе unter ihm angestellt sind. — Die Staatseinkünfte bestehen in dem Ertrag des Salzverkaufs, der Posten, des Stemreis, der Bergwerke, des Pulver- und Salpeterhandels, der Münzfabrikation, der für Nationaleigenthum erklärten Waldungen, der allgemeinen Zölle, überhaupt in dem Ertrag jeder Art von Regalien, so wie der durch allgemeine Gesezе eingeführten indirekten Auflagen, und der Abgaben, die von den Kantonen nach Maasgabe der in denselben befindlichen und ihnen überlassenen Nationalgüter eingefordert werden. — Die ersten Ernennungen werden, wie man versichert, mit der Konstitution selbst zum Vorschein kommen, und für die Revision der im vorigen Jahr durch die vom Volk gewählten Kantonstagsazungen entworfenen Kantonalorganisationen soll, wie man glaubt, in jedem Kanton eine Kommission durch die Regierung ernannt werden. — In dem Kanton Unterwalden ist nun würklich am 11 d. eine Kompagnie franz. Infanterie von Luzern her eingerükt, eine zweite wird nächstens folgen. Schon die Ankündigung dieser kleinen Truppenzahl scheint Schreken bei den Unruhstiftern hervorgebracht zu haben, in dessen Folge der Helfer Lussy und ein andrer ausgewanderter Priester Kaiser sich sogleich entfernt haben; der leztere hielt sogar die Predigt nicht mehr, die er auf lezten Sonntag nahe bei Stans auf offenem Felde angekündigt hatte, und die einen ungemein grosen Volkszusammenlauf müßte veranlaßt haben. Die neuen Munizipalitäten sind nicht anerkannt worden, und da sich nun hie und da die entlassenen alten weigern, ihre Stellen wieder anzunehmen, so entsteht dadurch einige Unordnung. In Obwalden (dem Distrikt Sarnen) sieht es gegenwärtig stürmischer aus, als im Distrikt Stans. — Die Unruhen im Leman haben sich auf eine solche Art entwikelt, daß man nicht mehr anstehen kan, in denselben einen Anschlag und Versuch derjenigen zu sehen, die bereits in verschiedenen Epochen unsrer Revolution auf Losreissung von der Schweiz arbeiteten: zahlreich ist diese Partei keineswegs, und sie zählt keine bedeutenden Menschen unter sich; aber die Chefs verführten die Menge mittelst der Zehnten und Bodenzinse. . Wenn Helvetien Ruhe haben soll, so müssen über diesen Punkt endliche und allgemeine Verfügungen getroffen, und der Loskaufpreis dieser Gefälle muß zu einem mäßgen Preise festgesezt werden, welches der Staat durch Auforderung eines Theils seiner eigenen Zehnten, ohne Ungerechtigkeit gegen die Privatbesizer, thun kan. Es ist zu hoffen, die Vorfälle im Leman werden die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieses Schritts endlich allgemein machen. Unstrei-

Digitized by Google

tig war in dem Lemanischen Aufstande, das Verbrennen der Archive, welche die Urkunden der Feudalrechte enthielten, der sträflichste Unfug; dennoch wurden in Morsee die 6 Wagen voll Dokumente mitten zwischen den Insuegenten und den gegen sie angerükten helvetischen und franz. Truppen verbrannt, und alle tanzten gemeinschaftlich um das Feuer herum. Auch hatte der franz. Kommandant in Morsee, der keine Kanonen ausliefern wollte, nichts gegen die Auslieferung der Archive.

Italien.

In einem Florenzer Blatt liest man aus Genua vom 1 Mai: „Ueber die künftige Organisieung unsers Staats weiß man noch nichts Bestimmtes; indessen gibt die Zusammenberufung der Wahlversammlungen der italienischen Republik viel zu denken, und man glaubt, daß sie nicht blos die Ernennung zu den erledigten Stellen zum Zwek hat."

Italienische Blätter geben Nachrichten aus Korfu vom 29 März; der kommandirende Adjutant Romieu war am 10, als französischer Generalhandelskommissär, dort angekommen, und durch ein Gastmal, welches die dortigen russischen und türkischen Behörden gaben, bewillkommt worden. Der Präsident des Senats hatte eine Amnestie für alle Mitglieder der lezten Regierung erlassen. Das Linienschif Northumberland, welches die englischen Truppen nach Korfu gebracht hatte, war durch ein anders, von Malta gekommenes, abgelöst worden. Auch auf der Insel Zante war eine neue Regierung eingesezt worden.

Auch zu Mailand ꝛc. ist die k. k. Verordnung vom 12 April in Betref der auswärtigen Schulden, auf offiziellen Auftrag aus Wien, durch Handelshäuser bekannt gemacht worden.

In den lezten Tagen des Aprils befand sich der Gen. Mürat noch zu Neapel, wo der König täglich erwaetet wurde. Der Gen. Kellermann war in Loreto angekommen, um den Marsch der aus dem Neapolitanischen zurükkommenden franz. Truppen, 8.000 Mann an der Zahl, zu besorgen.

Die spanischen Gesandten bei den verschiedenen Regierungen in Italien haben denselben den Frieden zwischen Spanien und Rußland, welcher am 14 April offiziell zu Madrid bekannt gemacht wurde, notifizirt.

Oestreich.

Die Abreise des Kaisers nach Ungarn ist am 11 Mai, also früher erfolgt, als es Anfangs bestimmt war. Der 13 war zum feierlichen Einzug von Schloßhof nach Preßburg bestimmt. Die Anzahl der Stände, welche sich dismal bei dem Landtag einfinden, ist weit beträchtlicher, als bei dem lezten Landtag unter Leopold II. Die Anzahl der Landtagsquartiere, welche den Ständen von der Stadt Preßburg gratis verschaft weeden müssen, beträgt 68 mehr, als damals. Von Seiten des Preßburger Magistrats sind zu Beförderung der Zufuhr und Erhaltung billiger Preise der Lebensmittel detaillirte Taren festgesezt worden. Man glaubt, daß der Stadt für die Zukunft durch Verlegung einiger königl. Aemter aufgeholfen, und zugleich auch die Kommunikation mit der in Wien befindlichen ungaeischen Hofkanzlei erleichtert werden solle. — Der Konferenzrath von Zechtig ist nebst dem erfoederlichen Personal der ungarischen Hofkanzlei bereits auch nach Preßburg abgegangen. — Der Antrag der königl. Proposition auf dem Landtag wird, nach Wiener Briefen, dahin gehen, daß die Ungarn eine erhöhte jährliche Steuer von 2 Millionen mehr bezahlen. Diese soll dadurch eingebracht werden, daß auf das Pfund Steinsalz, welches in Ungarn eine so grose Konsumtion wegen der ausgebreiteten Schaaf-, Rindvieh- und Pferdezucht macht, ein Ungarisch, (wovon 5 einen Groschen ausmachen), weiter im Preis gelegt werde. Einen andern Hauptgegenstand soll die Vereinfachung der ungarischen Justiz machen. — Während der Fortdauer des Preßburger Landtags wird der Kaiser alle 8 Tage einmal nach Wien kommen, um Audienz zu geben.

Die Wiener Zeitung vom 12 Mai gibt folgendes kaiserl. Patent vom 4:

„Wir Franz der Zweite, ꝛc. ꝛc. Indem Unser unverrüktes Bestreben dahin geht, die Lasten Unserer getreuen Unterthanen auf jede mit der Sicherheit und Wohlfahet des Staates vereinbare Art zu mildern, insbesondere aber die Pflicht der Vaterlandsvertheidigung durch gleiche Beiziehung aller dazu gewidmeten Individuen für jeden einzelnen zu erleichtern, so haben Wir Uns allergnädigst entschlossen, den lebenslänglichen Dienst bei dem Militär hiermit aufzuheben, und dafür den Unterthanen in Unsern sämtlichen konscribirten Erbländern bei dem Militär-Dienste regelmäsig eine Kapitulation auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu bewilligen; in Folge dessen Wir folgende Bestimmungen festzusezen geruhen. 1. Für die künftig zu stellende Mannschaft soll bei den gesamten Infanterie-Regimentern der konscribirten Erblande, wie auch bei den Pontoniers und dem Fuhrweiens-Personale, die Dienstzeit auf 10, bei den verschiedenen Kavallerieregimentern auf 12, bei den Artilleeie- und den dem Geniekorps untergeordneten Branschen auf 14 Jahre festgesezt seyn. Nach dieser Zeit wird es einem jeden Individuum frei stehen, entweder unter Bedingnissen, welche weiter unten werden bestimmt werden, eine neue Kapitulation einzugehen, oder ins Civil-Leben zurükzutreten. Von denjenigen aber, welche nach vollbrachter Dienstzeit zu einem andern Berufe übergehen, versehen Wir Uns, daß sie sich in allen ihren künftigen Verhältnissen der ihnen hiermit erzeigten Wohlthat würdig beweisen, und sich arbeitsam, friedfertig, unterwürfig gegen ihre bürgerliche Obrigkeiten betragen werden; indem alle diejenigen, welche sich als Geschäftslose betreten lassen, überhaupt solche, welche nach den bisherigen Vorschriften, um ihnen eine angemessene Beschäftigung zu geben, vorhinein ex officio gestellt wueden, ohne Rüksicht auf ihre bereits vollendete Dienstzeit aufs neue zum Gewehr würden ausgehoben weeden."

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Unter den Parolebefehlen in der Hofzeitung vom 15 (27) April bemerkt man folgenden: „Da Se. kaiserl. Majestät ersehn, daß die vom untern Range sich in ihre Kleidung so sehr pressen und sie so scharf anziehen, daß sie sich nicht ohne Mühe frei bewegen können, und dadurch ihren Gesundheit Schaden thun, und daß sie, statt der Erleichterung, welche man selbigen durch die neue Uniform geben wollte, sich diese nur noch unbequemer machen: so wird allen Herrn Regimentschefs angedeutet, die strengste Aufsicht zu haben, daß die Soldaten ihre Uniekleider nicht übermäsig in die Höhe ziehen, weil dis zum oedentlichen Anzug ganz unnüz ist; denn wenn die Uniform und Pantalons auf jeden Soldaten passend gemacht sind, und ihnen gezeigt wird, wie selbige am bequemsten und ohne überflüssiges Aufziehen anzuthun sind, so werden sie jederzeit gut gekleidet seyn; vorzüglich aber ist darauf zu sehen, daß sich jeder Soldat in seinem Anzuge gehörig sezen, büken und ohne die geringste Mühe bewegen könne."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 141. 21 Mai 1802.

Frankreich. (Deputationen des gesezg. Körpers und des Tribunats, in Betref des lebenslänglichen Konsulats. Gesezesvorschlag in Betref der Douanen, Waaren-Einfuhren und Ausfuhren ꝛc. Beschluß des Regierungskommissärs zu Mainz, wegen der Waarenfreiheit.) — Helvetien. (Schreiben des Lemanischen Insurgentenchefs an den B. Kuhn.) — Oestreich. (Offiz. Meldung von der Eröfnung des ungarischen Reichstags.) — Preussen. — Schweden. — Türkei.

Frankreich.

Eine Deputation von 200 Gliedern des gesezgebenden Körpers hatte am 14 Mai Audienz bei der Regierung; Wandbianc redete in ihrem Namen zuerst die Konsuln, sodann den ersten Konsul an. „Der gesezgebende Körper, sagte er in der ersten Rede, huldigt mit der Regierung dem Grundsaz der Nationalsouverainetät; dieser kommt es zu, die ersten Jahre der glorreichsten Magistratur durch einen Entschluß auszuzeichnen, der eben so nüzlich für das Interesse der Republik und beruhigend für den Frieden Europa's ist, als ehrenvoll für den erlauchten Vorsteher (magistrat illustre), den er betrift — — Nun wird zwischen dem Volke und Ihnen, fuhr er in der Rede an den ersten Konsul fort, stets das unveränderliche Band eines wechselseitigen Vertrauens bestehen, und ihm Ihre Bemühungen für sein Glük, wie Ihnen die seinigen für deren Erfolg zusichern, ꝛc." — Der erste Konsul antwortete: „Die Gesinnungen, die Sie ausgedrükt haben, und diese feierliche Deputation, sind für die Regierung ein kostbares Pfand der Achtung des gesezgebenden Körpers. Ich wurde unter solchen Umständen zur höchsten Magistratur berufen, daß das Volk nicht in ruhiger Ueberlegung das Verdienst seiner Wahl abwägen konnte .... Damals zerriß Bürgerkrieg die Republik, der Feind bedrohte die Grenzen, es gab weder Sicherheit noch Regierung mehr. Damals konnte die Wahl nur unbedachte Frucht der öffentlichen Besorgnisse scheinen. Gegenwärtig ist der Friede mit allen Mächten Europa's hergestellt, die Bürger geben das Bild einer vereinigten Familie, und was sie von ihrer Regierung erfahren haben, hat sie über den Werth ihrer ersten Wahl aufgeklärt. So mögen sie denn ihren Willen in seiner ganzen Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit kundthun; es wird demselben gewillfahrt werden. Welches auch mein Loos sey, Konsul oder Bürger, ich werde nur für die Gröse und das Glük Frankreichs leben."

Nach dieser Deputation erschien eine Deputation des Tribunats, in deren Namen Chabot die Konsuln anredete, und unter anderm sagte: „Wir übergeben der Regierung die persönlichen Vota der Mitglieder des Tribunats über die Frage: Soll Napoleon Bonaparte lebenslänglicher Konsul seyn? — Das Tribunat hat die erste Anregung zur getroffenen Maasregel gegeben, und es war also schiklich, daß eben diese Behörde sie zuerst vollzog. — Das franz. Volk muß den ihm gethanen Vorschlag, das Oberhaupt seiner höchsten Magistratur auf Zeitlebens zu ernennen, aus dem höchsten politischen Gesichtspunkt betrachten. Dann wird es sehen, daß die Maasregel besonders zur Absicht hat, ihm die Ruhe, deren es so sehr bedarf, zuzusichern, der Regierung den Bestand zu geben, der ihre Stärke ausmacht, Unruhe und Besorgnisse über künftige Ereignisse zu mildern, auf immer die Ansprüche und Hofnungen aller Parteien zu beseitigen, kurz die Zukunft festzuhalten, und die Revolution auf immer zu beendigen. — Zu oft nur hatte man während der Revolution die Souverainetät des Volks angerufen, um in ihrem Namen ihren Rechten offenbar Abbruch zu thun. Jezt aber werde die glänzende Anerkennung der Souverainetät des Volks durch seinen ersten Vorsteher feierlich kundgethan — doch was bedueste es dieser neuen Garantie? Bonaparte's Gedanken sind zu groß und edel, als daß er sich je von den liberalen Grundsäzen entfernen sollte, welche die Revolution gemacht, und die Republik gestiftet haben. Er liebt den wahren Ruhm zu sehr, um den unermeßlichen Antheil, den er erworben hat, durch Gewaltsmisbräuche zu beflekken. Indem er die Ehre annimmt, höchste Obrigkeit der Franzosen zu seyn, geht er grose Verbindlichkeiten ein, und er wird sie alle erfüllen. Die Nation, die ihn zur Regierung beruft, ist eine freie und edelmüthige Nation; er wird ihre Freiheit ehren, wird sie befestigen, wird nichts thun, das ihrer nicht würdig sey. Mit ihrem ganzen Vertrauen bekleidet, wird er die Macht, die sie ihm überträgt, nur gebrauchen, um sie glüklich und blühend zu machen. Er wird seine wahren Freunde, die ihm die Wahrheit sagen werden, von den Schmeichlern unterscheiden, die ihn zu hintergehen suchen werden. Er wird sich mit den redlichen Männern umgeben, denen, da sie die Revolution gemacht haben, die Erhaltung der Revolution am Herzen liegt. Er wird fühlen, daß es zu seinem Interesse wie zu seinem Ruhm gehört, die Behörden, welche mit ihm zur Bildung der Gesezе des Staats beizutragen haben, in der Würde, der Stärke, der Unabhängigkeit zu erhalten, welche den Gesezgebern eines grosen Volks zukommen. Kurz, Bonaparte wird stets Er selbst seyn; er wird wollen, daß sein Andenken ruhmvoll und tadellos zur entferntesten Nachwelt gelange, und Bonaparte wird es nie seyn, von dem man wird sagen können: er habe um einige Jahre zu lange gelebt." — Von der Antwort des ersten Konsuls auf diese merkwürdige Rede führen die offiziellen Blätter nur Folgendes an: „Dieses Zeugniß der Zuneigung des Tribunats ist der Regierung kostbar..... Die Einigkeit aller Staatsbehörden ist für die Nation eine Bürgschaft des Bestands und des Glüks..... Der Gang der Regierung wird stets nach dem Interesse des Volks gerichtet seyn, welches die Quelle aller Macht ist, und für welches allein alle Rechtschaffenen arbeiten."

Am 14 überbrachten die Staatsräthe Röderer und Regnault (von S. Jean d'Angely) einen Gesezesvorschlag von folgendem wichtigen Inhalt: Die Regierung soll berechtigt seyn, provisorisch die Zolltaxen zu steigern oder herunterzulassen, Stapelplize zu errichten oder abzuschaffen, Ein- und Ausfuhr aller Waaren zu gestatten oder zu verbieten, das alles bei hergebrachten

Digitized by Google

Strafen; diese Verfügungen sollen in der Form von Staatsverwaltungs-Reglements Statt haben, und in der Folge als Gesezesvorschläze dem gesezgebenden Körper, vor dem Ende seiner Session, falls er versammelt ist, oder, wenn er es nicht ist, bei seiner nächstfolgenden Session übergeben werden. — Röderer motivirte diesen Gesezesvorschlag: als Auflagen sind die Zolltaxen ꝛc. Gegenstände der Gesezgebung; als Stük der diplomatischen und Handels-Polizei müssen sie so schnell modifizirt werden können, als es die Umstände, wie z. B. Kriegsbesorgnisse, Handelsverhältnisse, ꝛc., erfordern mögen; diese beiden verschiednen Gesichtspunkte zu vereinigen, ist der Zwek des gegenwärtigen Vorschlags.

Oeffentliche Nachrichten aus Brüssel vom 13 Mai melden, daß erneuerte und geschärfte Befehle an alle Zollbehörden ergangen waren, die Einfuhr englischer Fabrikate zu verhindern, und etwa vorhandene Niederlagen solcher Waaren zu entdeken; seit einigen Tagen war sogar eine beträchtliche Anzahl weggenommen worden. — Die neuesten englischen Blätter klagen bitter über die fortdauernden französischen Verbote der Einfuhr englischer Manufakturwaaren; unsre Schiffe, sagen sie, werden in den französischen Häfen zurükgewiesen, wenn sie unsre Waaren bringen, aber gütigst angenommen, wenn sie französische Branntweine oder Weine holen; so entwikelt sichs, wie es zugieng, daß die franz. Regierung zu Amiens das Interesse des nordischen Neutralitätssystems so bereitwillig fallen ließ, und auf diese Weise unser Ministerium vollständig betrog ꝛc. — Besonderes Aufsehen machte unter diesen Umständen in England ein Aufsaz, im Mercure de France, über die Vortheile des Friedens von Amiens für Frankreich, worin es unter anderm hieß, es würde die Zeit kommen, wo auch Frankreich seine Navigationsakte haben würde.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des neulich angezeigten wichtigen Beschlusses vom Regierungskommissär zu Mainz: „1. Der Theil des Kays, welcher zwischen der Rheinbrüke und der Mauer oder dem Parapet der Festungswerke liegt, und sich vom Winkel der vor dem Hause des Brükenmeisters gelegenen Bastion bis zum obersten Kranen (einschließlich) gegen das Fischthor erstrekt, ist für frei erklärt, und soll von der Straße abgesondert werden, dergestalt, daß in diesem Raume alle zu Wasser spedirten Waaren ungehindert, und ohne irgend einer Untersuchung, noch sonst einigen Formalitäten, als welche der Handelsstand zu bestimmen für nöthig erachten dürfte, unterworfen zu seyn, ein- und ausgeladen werden können. — 2. Damit die zu Lande aus Deutschland kommenden und dahin gehenden Waaren ebenfalls ungehindert, und ohne den durch die Zollgeseze vorgeschriebenen Formalitäten unterworfen zu seyn, in das im vorigen ermeldete freie Territorium des Kays anlangen und von dort abgesendet werden können, soll eine Kommunikationsbrüke von der grosen Rheinbrüke bis zu gedachtem Territorium, vom Ertrage des Brükenzolls, gebaut werden." — Dieser Beschluß läßt die Mainzer hoffen, daß der für Mainz so wichtige Transithandel, welcher sich, seitdem die Donaulinie an den Rhein gelegt wurde, allmählich immer mehr auf das rechte Ufer dieses Flusses gewendet hatte, ihnen auf einmal werde wieder gegeben werden. Dem Vernehmen nach, soll sich die Stadt Köln nächstens ähnlicher Vortheile zu erfreuen haben.

Allenthalben in den vier rheinischen Departementen haben die Reformirten nach Verkündigung des Konkordats Bethäuser eröfnet. Zu Mainz, Köln und Koblenz sieht man zum erstenmal protestantischen Gottesdienst. Zu Koblenz hat man ihnen die ehemalige Hofkapelle, die schönste der dortigen Kirchen, die zum Dekadentempel diente, eingeräumt. Merkwürdig ist, daß allenthalben Lutheraner und Reformirte sich in eine Gemeine vereinigt haben.

Der Getreidepreis steigt in Frankreich ungemein. Die Regierung hat allenthalben das Branntweinbrennen verboten.

Helvetien.

Reymond hatte unterm 7 aus S. Saphorin, in der Eigenschaft als „Befehlshaber der waadtländischen Truppen der verschiedenen Distrikte des Kantons Waadt", an den B. Kuhn geschrieben; er fieng mit Komplimenten für die Person desselben an, und fuhr sodann fort: „Sie wissen es, B. Minister: zu Anfang der Revolution wurde den Landleuten die Befreiung von allen Feudalgebühren versprochen. — Zwei Jahre lang genossen sie die Würkungen dieser Versprechungen; aber im dritten Jahre sahen sie strenge und in ihren Formen ungerechte Beschlüsse von einer provisorischen Behörde ausgehen, die ihr Loos verschlimmerten. Auf solche Beschlüsse gestüzt, tiranisirten die Eigenthümer jener Gebühren, sämtlich Feinde der neuen Ordnung, ihre Vasallen, denen durch die in diesen Beschlüssen vorgeschriebenen Formen alle Mittel, Gehör zu finden, entrissen waren. Ausser der Zahlung der rükständigen Feudalgebühren fordert man auch von ihnen beständige Auflagen, die von Behörden verhängt werden, denen eine solche Gewalt nie zusteben kan noch darf. Durch alle diese direkten und indirekten Auflagen, verbunden mit der Zahlung der Bodenzinse und Zehnten, sind alle ihre Hülfsmittel vernichtet, und sie werden ein Raub der Verzweiflung. Hieraus erhellt: 1. daß die Bewegung, der sie sich überlassen haben, keinen andern Grund hat, als die harte und tirannische Behandlung, die sie seit einiger Zeit erleiden, die strenge Einforderung der Zehnten und Grundzinse, und der wiederholten Auflagen, die Bedrohung mit neuen, noch unerträglicheren, Auflagen, die aus der Vollziehung eines eben so drükenden als abgeschmakten Steuersystems anwachsen würden, der Ruin endlich vieler Landleute, welche die Zahlung ihrer Interessen nicht mehr erschwingen können. — 2. Daß sie, weit entfernt, die gehässigen Namen zu verdienen, mit denen man sie, wie sie wohl wissen, ziert, weit entfernt, Rebellen zu seyn, nur zur Verzweiflung gebrachte Unglükliche sind, die man zu entehren sucht. So elend sie aber auch sind, so geben sie doch der jezigen Regierung die bestimmte Versicherung ihrer unverlezlichen Anhänglichkeit, ihrer Beistimmung zu allem, was am 17 April geschehen ist, und ihrer undegrenzten Neigung, die Regierung, wenn es nöthig wäre, gegen die Ränke derer, die sie gern stürzen, und dadurch eine Ordnung der Dinge, deren Wiederherstellung ihnen ein Greuel seyn würde, wieder herbeiführen möchten, zu vertheidigen und zu unterstüzen. — 3. Daß sie von der Weisheit der Regierung überzeugt genug sind, um zu glauben, daß sie bei dem in diesem Augenblik von ihr zu nehmenden Entschluß die treulosen Eingebungen der Feinde aller Freiheit, der Anhänger der Privilegien, jener politischen Chamäleone, welche stets der herrschenden Gewalt fröhnen, sich stets in alle Ereignisse fügen, stets in süssen Worten sich ergiessen, und zu gewaltsamen Maasregeln Lust haben, anhören werde. Kurz, B. Minister, wenn Sie, durch die treulosen Rathschläge dieser Menschen verführt, strenge Maasregeln und Gewaltthaten beschlössen, um sie dem unwider-

Digitized by Google

russischen Entschluß meiner Truppen entgegenzusezen, so erklären sie Ihnen, daß sie, ausser dem Widerstand, den Sie bei ihnen finden würden, sofort ein Votum zur Reunion mit der franz. Republik erlassen werden, unter denen Schuz sie sich von diesem Augenblik an stellen, und deren Farben sie schon aufsteken. Genehmigen Sie ꝛc. — Unterz. Reymond."

Folgende Details von dem, was während der Anwesenheit der Lemaner Landleute in und bei Lausanne vorgieng, finden sich in schweizerischen Blättern. „Lausanne, 8 Mai. Gestern Abends um 10 Uhr ließ der Regierungskommissär Kuhn durch eine Proklamation unsere Stadt in Belagerungszustand sezen, und jedem Bürger anbefehlen, sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, welche von dem franz. und helvetischen Plazkommandanten abgegeben wurden. Um 11 Uhr vernahm man, daß Reymond sich auf dem Loup, einer Anhöhe auf der Strasse von Yverdon, mit seinen Truppen befinde. Man schikte ihm ein Piket franz. Soldaten entgegen, und alle Linientruppen mußten bivouaquiren. Die Nacht hindurch war es ziemlich still. Des Morgens um 4 Uhr erschienen die BB. Cart und Jain als Mittelspersonen und Parlementaire bei B. Kuhn. Jedermann glaubte, daß sich die Sachen vergleichen würden; allein dieses Gerücht verflog alsobald, als man den B. Reymond vor dem Laurenzen-Thor anrüken sah. Die franz. Truppen schlagen die Trommel, stellen sich ins Gewehr; der Gen. Reymond zieht ein, und begibt sich in die Burgstrasse. Er trug keine Uniform. Marcel war an der Spize des Vortrabs von 40 Mann. Der ganze Trupp mag 2,000 Mann gewesen seyn. Die eingerükte Armee hält still, und Reymond verlangt beim Eingang in den Hof des Statthalters, mit diesem zu sprechen. Ein franz. Offizier antwortet ihm, daß dieser nicht zu Hause sey, darauf verlangt er mit dem franz. Plazkommandanten zu sprechen worauf er die nemliche Antwort erhielt. Da trat nun B. Kuhn hervor, und zeigte ihm, in welcher Eigenschaft er da sey. Reymond verlangt die Archive, oder deklarirt französisch zu werden. Kuhn antwortete ihm, daß er weder das eine noch das andre zugeben werde, und ladet ihn nach einer, eines schweizerischen Repräsentanten würdigen, treffenden Anrede ein, sich alsobald zurükzuziehen. Dreimal wiederholte Kuhn diese Einladung, und dreimal schlug Reymnod es aus. Kuhn befiehlt darauf dem franz. Kommandanten, zu thun, was seine Pflicht erfordere; dieser wakere Franzos stellt sich, und entspricht ihm mit ausgezeichneter Energie. Indessen nun die Franzosen jene immer mehr umringen und drängen, und Reymond immer beharret, so kömmt der franz. Adjutant, anzuzeigen, daß alles bereit sey. Da nun Reymond sich so umringt und behandelt sah, so verlangte er, sich nach dem Montbenon zurükzuziehen, welches man ihm zur Schonung der Stadt gestattete. Dort formirte er ein Bataillon Quarré, und die Franzosen, so ihm gefolgt waren, thaten das nemliche. Kuhn begab sich dorthin, und verlangte nun zu wissen, was die Insurgenten verlangten. Sie antworteten: 1. Die Archive. Antwort: Nein. Sie gehören euch nicht. Der franz. Kommandant bestätigte das leztere. 2. Einen Generalpardon. Kuhn antwortete: Dieses könne er nicht auf sich nehmen; allein er wolle auf der Stelle nach Bern verreisen, und morgen Abends sollten sie Antwort haben. 3. Oder die Reunion mit Frankreich. Die Antwort war: Noch weniger. Nach dieser Unterredung schloß Reymond, daß er die Antwort von Bern erwarten, und daß er sich 3/4 Stunden von Lausanne entfernen wolle. Man zog sich zurük, und er gieng mit seiner Kolonne nach St. Sulpice, wo er kampirt. Er verlangte 3,000 Rationen auf seine Unterschrift hin, die er alsobald bezahlen würde; allein es wurde ihm abgeschlagen, aber er bekam genug von seinen Anhängern allhier, die ihm Käs, Brod, u. s. w. nachführten. Alles ist freilich in aller Stille abgelaufen; allein der Augenblik, wo man alle Boutiquen schloß, war schreklich. Man fürchtet für diese Nacht; die Bauern vermehren sich, und sind nicht befriedigt, und der franz. Kommandant hat aufs neue eine Einladung an sie zum Rükzug ergehen lassen. — Bern, 11 Mai. Bis gestern waren, nach den lezten Nachrichten, in dem Leman keine Feindseligkeiten vorgefallen, obgleich das bei Lausanne versammelte franz. und helvetische Korps schon einmal ausgerükt, und im Angesicht des Lagers der Insurgenten aufmarschirt war. Leztere, obgleich weit zahlreicher, hielten sich aber ruhig, und nahmen nachher ihre Position etwas weiter zurük."

Schafhausen, 16 Mai. Französische und helvetische Detaschements durchziehen jezt den Kanton Leman, um die Gemeinden zu entwafnen. Viel Blut ist bei dieser Insurrektion eben nicht vergossen worden, aber desto gröser ist der Verlust, den der Staat, einzelne Personen, und die Geschichte an den Archiven leiden, in welchen neben den Zehnten- und Grundzins-Briefen eine Menge der schäzbarsten Dokumente in Rauch aufgegangen sind. — Man ist in Bern über des franz. Ministers und des Gen. Montrichard loyales Betragen sehr zufrieden, wodurch sie den Verdacht, als ob der Aufstand heimlich von Frankreich angezettelt worden, widerlegt haben. Der B. Verninac begab sich selbst in den kleinen Rath, und half über die gegen die Insurgenten zu ergreifenden Maasregeln berathschlagen. Er soll dem kleinen Rath gerathen haben, mehr franz. Truppen zu begehren, da die zu Montrichards Disposition stehenden bei einer weitern Verbreitung des Aufruhrs unzureichend seyn dürften. Der kleine Rath trug Bedenken diesen Schritt zu thun, und beschränkte sich nach einiger Berathschlagung darauf, den Gen. Montrichard zu ersuchen, soviel Truppen, als er zu Bezwingung der Insurgenten nothwendig halten würde, in dem Waadtland zu versammeln. In eben dieser Sizung ward ohne Zweifel Verninacs Schreiben vom 9 Mai, welches im Leman ungemeinen Eindruk gemacht hat, verabredet. — Während der unruhigen Spannung, welche diese Ereignisse in Bern verursachten, und welche noch von verschiedenen Seiten her durch Nachrichten von verdächtigen Zusammenkünften der Bauern im deutschen Berner Gebiet vermehrt wurde, verhielt sich die am 17 April auf die Seite gestellte Partei in Bern und den übrigen Hauptstädten ruhig, da ihr Eigenthum, (welches grosentheils in Grundzins- und Schuldbriefen der Landschaft besteht), so sehr dabei auf dem Spiele stand. Die Berner brachten insgesamt ihre alten Dokumente und Schuldbriefe in ein Gewölbe unterm Rathhause zusammen, wo sie mit doppelten Thüren verwahrt, und durch Bürger bewacht wurden. — Ueber das nach Paris geschikte Konstitutionsprojekt ist noch keine Antwort da; man sagt, daß Bonaparte sich vorläufig, obgleich nur in scherzhaftem Tone, doch günstig, über die Ereignisse des 17 Aprils gegen den Minister Stapfer geäussert hat, daß hingegen Talleyrand noch eine gänzliche Verschlossenheit beobachtet.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 12 Mai enthält folgende offizielle Meldung von der Eröfnung des ungarischen Reichstags: „Den

Digitized by Google

6 d. M. wurde zu Preßburg in dem vormaligen königl. Kammergebäude, welches nun zum Landhause vollkommen eingerichtet ist, die erste Reichstagssitzung gehalten. Bei den Tafeln, welche in zwei neu eingerichteten Sälen errichtet worden sind, und zwar bei jener der Magnaten, eröfnete Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin, und bei der Tafel der Stände der Herr Personal den Reichstag mit einer sehr schönen und gut ausgearbeiteten Rede, welche bei der ersten von dem Erzbischof von Kolocza, Grafen v. Kollonits, bei der zweiten aber von dem Deputirten des Granee Erz-Domkapitels, Johann v. Vancsay, im Namen der Stände beantwortet wurde. Hierauf wurden bei beiden Tafeln die Deputirten, welche sowohl um Se. k. k. apostol. Majestät zum Reichstage einzuladen, als auch jene, die Se. Majestät vor Höchstdeer Ankunft in Schloßhof bewillkommen werden, ernannt. Darauf wurde sowohl die Ordnung des Einzugs Se. k. k. apostol. Majestät, wie auch die der würklichen Eröfnung des Reichstags nach Allerhöchstdero Ankunft, dann die von den Ständen an Se. Majestät erlassene Repräsentation, und endlich die Instruktion für die zur Einladung nach Wien an Se. Majestät abgeordneten Deputirten verlesen, von den versammelten Ständen einstimmig angenommen, und somit diese erste Reichstagssitzung beschlossen."

Auf die vielfältigen Anzeigen und Vorstellungen der Bischöfe und Prälaten wegen Mangels an tüchtigen Seelsorgern haben Se. kaiserl. Majestät durch ein an die böhmisch-österreichische Hofstelle erlassenes Handbillet verordnet, daß zur Bildung tüchtiger Seelsorger in Wien das General-Priester-Seminarium, in den Provinzen aber die Konvikte, wie solche von Kaiser Joseph II errichtet, unter Leopold II aber aufgehoben worden sind, wieder errichtet und eingeführt werden sollen. Zu den Konvikten werden aus den nächstgelegenen Stiftern und Klöstern die geschicktesten Individuen zu Lehrern ausgehoben, welche nach etlichjähriger Dienstzeit auf die besten Pfründen Anspruch machen dürfen. Der Kurs in der Philosophie muß wieder in lateinischer Sprache vorgetragen werden. Zum Fonds der Seminarien und Konvikte werden alle vorigen Gebäude, Güter und Einkünfte restituirt. Sollten aber hier oder dort die Gebäude verkauft seyn, so müssen aus dem Religionsfonds andre dagegen erbaut oder erkauft werden. Es besteht zugleich der Antrag, die Besoldungen der Pfarrer aus dem Religionsfonds so zu verbessern, daß künftig jede Pfarre wenigstens 1,000 Gulden eintragen soll. Es gibt aber im Lande viele Pfarren von 2 bis 3,000 Gulden.

Zufolge des lezten Militär-Allmanachs befinden sich jezt bei der östreichischen Armee 12 Feldmarschälle, 23 Feldzeugmeister, 13 Generals der Kavallerie, 140 Feldmarschall-Lieutenants und 269 Generalmajors, in allem 457 Generals.

Nach Wiener Briefen vom 12 April ist der Graf v. Czichy, der seit dem Tode des Palatinus Leopold Alexander von den Geschäften entfernt war, zum Finanz- und Hofkammer-Präsidenten ernannt worden.

Preussen.

Aus Königsberg wird vom 4 Mai gemeldet, daß folgende Truppen plözlich Befehl erhalten haben, zu Anfang des Monats Junius ein Lager bei Memel zu beziehen, um vor Ihren russisch-kaiserl. Majestäten, die bis auf den 9 Jun. mit dem König daselbst zusammen kommen, zu manövriren: Grenadierbataillons v. Below und v. Ebra; Infanterieregimenter v. Schöning und v. Reinhard; Füsilierbataillons v. Rembow und v. Thiemen; Dragonerregimenter v. Busch und v. Schenk; 5 Eskadrons vom Husarenregiment v. Sutor; und eine halbe Batterie reitender Artillerie. Diese Truppen machen ein Korps von 9,200 Mann aus.

Schweden.

Der König von Schweden läßt durch das Leipziger Handelshaus, Frege und Komp., eine Anleihe von 1 1/2 Millionen Reichsthaler im Konventionsfuß zu 5 Procent Zinsen, unter Garantie der schwedischen Reichsstände für Kapital und Zinsen, eröfnen. Sie bleibt 10 Jahre unablöslich stehen, und nach Verlauf derselben soll binnen 5 Jahren das ganze Kapital, jährlich 300,000 Thaler, zurükgezahlt werden. Zur Sicherheit der Anleihe ist von Sr. Majestät ein Schuldbrief auf alle schwedischen Reichs- und Kron-Revenüen, besonders auf die grosen See- und Seezölle, und der Krone beim Zollwesen zukommenden Steuer-Einnahmen, welche jährlich 8 bis 900,000 Thaler schwedischer Spezesmünze eintragen, ausgefertigt; auch sind von den schwedischen Reichsdeputirten 5 Obligationen, jede von 300,000 Thalern, über diese Anleihe ausgefertigt worden. Diese Anleihe ist in 3,000 kleine Obligationen, jede zu 500 Thaler, eingetheilt, und dazu die gehörigen Interessen-Coupons ausgefertigt.

In Betref der Auflagen auf den Handel nach dem mittelländischen Meere hat Se. Majestät verordnet, daß statt der Steuer, die seit 1798 Statt gefunden hat, alle Einfuhr- und Ausfuhr-Effekten nach einer neuen Tare bezahlt werden sollen, die den 30 v. M. bekannt gemacht, und in der sie spezifizirt worden sind. Für alle übrigen in derselben nicht benannten Gegenstände hat der König eine Zollvermehrung von 10 Procent verordnet. Für jede Last der Schiffe, welche einen Paß nach der Türkei haben, wird 6 Schilling Spezies bezahlt.

Türkei.

Ueber Pazman Ohlu's Lage gibt es in den Nachrichten von der östreich. türkischen Grenze neue Widersprüche; einige lassen ihn durch den nemlichen Hospodar der Wallachei, den er total geschlagen haben sollte, in Widdin blokirt halten. Eben so ungewiß lauten die öffentlichen Nachrichten über die Belgrader Angelegenheiten; indessen wird aus Semlin gemeldet, daß alle Türken, die sich dorthin geflüchtet hatten, am 23 April, nachdem sie wenige Tage vorher mit verschiedenen Einwohnern von Belgrad eine Zusammenkunft gehabt, sich auf den Weg nach ihrem Vaterland zurükbegeben hatten, wie es hieß, um die grosherrliche Macht, welche gegen Belgrad anrükte, zu verstärken. Am 21 hatten die Machthaber in Belgrad alle fernere Kommunikation der Einwohner mit ihren über die Grenze geflüchteten Landsleuten untersagt; am 25 sollte ihnen ein Befehl der Pforte überbracht worden seyn, die Schäze des ermordeten Pascha's herauszugeben, wogegen sie aber eine Rechnung von Schulden, die er hinterlassen, geltend machen wollten.

Die Ernennung eines Botschafters nach Frankreich wurde, nach Berichten aus Konstantinopel im Courier de Londres, nach einer sechsstündigen Konferenz beschlossen, welche am 17 März zwischen dem russischen Minister und dem Reis Effendi Statt hatte, und deren Gegenstände dem während derselben versammelten Divan vorgelegt wurden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 142. 22 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsdebatten vom 3 Mai u. f. T. über den Definitivtraktat. Bildsäule zu Ehren des H. Pitt. Friedensfuß.) — Frankreich. (Cirkular des Ministers vom Inneren an die Präfekten, wegen des lebenslänglichen Konsulats. Gesezesvorschlag wegen Errichtung einer Ehrenlegion. Bericht des Gen. Sahûc über das Rekrutirungssystem. Gesezesvorschlag wegen des Tabaks.) — Preussen.

Grosbritannien.

H. Windham sowohl als Lord Grenville legten in ihren Reden vom 3 und 4 Mai viel Gewicht auf den Aufsaz im Mercure de France vom 25 April, der von den Vortheilen des Definitivtraktats für Frankreich handelt, besonders auch wegen einer Stelle, in welcher es heißt: so lange Malta neapolitanisch seyn werde, so lange werde es auch französisch seyn. Daß durch den Definitivtraktat das Vorgebürge der guten Hofnung in voller Souverainetät der batavischen Republik eingeräumt worden, (anstatt der Art von Miteigenthum für alle europäischen Mächte, das durch die Präliminarien stipulirt schien), fand H. Windham darum bedenklich, weil diese Besizung mit der Zeit eben so gut wie die Insel Elba, die ebenfalls in voller Souverainetät dem König von Toskana abgetreten war, kraft des Souverainetätsrechts der batavischen Republik an Frankreich fallen könnte. In Verbindung mit der Abtretung der Insel Elba war es, daß die neue Opposition auch auf offizielle Mittheilung des Lüneviller Traktats antrug, worin aber die Minister, ohne bestimmt erklären zu wollen, inwiefern diese Urkunde offiziell zur Kenntniß der brittischen Regierung gekommen wäre, oder nicht, nicht willigten, weil die Notorietät des Inhalts derselben zu jedem Zwek, den man bei den disfallsigen Debatten haben könnte, hinreichte.

Bei der mehrmals wiederholten Angriffen der Opposition wegen des Artikels in Betref der Schadloshaltung des gewesenen Erbstatthalters tadelte sie auch, daß dieser Fürst nicht als Fürst von Nassau-Oranien, sondern als Zweig des Hauses Nassau bezeichnet worden wäre, und fand darin eine unwürdige Nachgiebigkeit gegen Frankreich. Im Oberhaus schien Lord Pelham auf einer Seite zu verstehen zu geben, daß die für den Fürsten von Nassau-Oranien erhaltenen Bedingungen seiner (des Lords Pelham) eigener Erwartung nicht ganz entsprochen hätten; auf der andern aber ließ er einfliessen, daß schon im J. 1787 von brittischer Seite für diesen Fürsten sehr viel gethan worden wäre, und daß er nicht blos für England, sondern auch für die übrigen Allirten so viel auf das Spiel gesezt hätte. Dagegen wandte die Opposition ein, daß seine Verwendung England in den Besiz der auswärtigen Besizungen der Vereinigten Niederlande gesezt hätte, was aber Lord Hobart läugnete, und vielmehr behauptete, die Statthalter dieser Besizungen hätten sie blos der Uebermacht der englischen Waffen überlassen. Lord Grenville beharrte indessen darauf, daß wenigstens ein Theil derselben durch das Ansehen des Erbstatthalters in englische Hände gekommen wäre. Bei dieser Gelegenheit (am 5 Mai im Oberhaus) stritten die alten und die neuen Minister über den brittischen Friedensentwurf bei der Unterhandlung von 1797; diese behaupteten, daß die Forderung, das Vorgebürge, Ceylon und Cochin zu behalten, nicht als Ultimatum gemeint gewesen wäre, sondern daß man allenfalls etwas davon abgelassen haben würde; Lord Grenville, Lord Spencer und der Graf v. Roßlyne versicherten das Gegentheil. Lord Auckland sagte, daß seine Erfahrung in diplomatischen Geschäften es ihm begreiflich machte, wie es zugehen könnte, daß man um irgend eines Lieblingsgegenstandes willen bei andern Punkten mehr nachgäbe, als man ursprünglich Willens gewesen wäre; übrigens beruhige ihn die Erklärung des Marquis von Cornwallis, daß Treu und Glauben aller kontrahirenden Theile für die Vollziehung des Artikels in Betref der Schadloshaltung des Fürsten von Oranien verbürgt seyen, und daß die Separatkonvention zwischen der franz. Republik und der batavischen an dieser vierfachen Verbindlichkeit nichts ändern könne. Noch dusserten die Minister, daß mit diesen eifrigen Aeusserungen zum Besten des Fürsten von Nassau-Oranien ihm keineswegs ein Dienst geschähe, und daß sie vielmehr dazu beitragen könnten, seine Ansprüche unsichrer zu machen. — (Zu bemerken ist, daß von einer Seite die gedachte Separatkonvention in Frankreich noch immer nicht offiziell publizirt worden ist, und daß von der andern von der brittischen Ratifikation des Definitivtraktats im Haag keine offizielle Bekanntmachung Statt gehabt hat.)

Die Unterhausdebatte vom nemlichen Tage führte einige Aufschlüsse über die Verhältnisse mit Portugal herbei. Lord Hawkesbury sagte, daß, nachdem sich das Ministerium entschlossen hätte, die entweder für Aegypten oder für Portugal bestimmte Macht lieber nach Aegypten zu schiken, von der portugiesischen Regierung die Anfrage geschehen wäre: ob man sie unter diesen Umständen von ihren Verbindlichkeiten gegen England lossprechen, ihr einen Traktat mit Frankreich und Spanien gestatten, und sie mit Geld unterstüzen wollte, damit sie bessere Bedingungen erhalten möchte. Hierauf hätte man sich dazu eingelassen, und um späterhin zu verhindern, daß Frankreich nicht, während der Unterhandlung mit England, Portugal härter drängte, hätte man der französischen Regierung erklären lassen, daß man diesseits keine andern Bewilligungen, als die des Traktats von Badajoz, anerkennen würde. Dis wäre geschehen, um Portugal von weiterer Nachgiebigkeit abzuhalten; wenn diese Macht also dennoch mehr bewilligt hätte, so könnte sie England dabei nichts vorwerfen. Auch wäre zu bemerken, daß bei der stipulirten Integrität Portugals keineswegs, wie in dem die Pforte betreffenden Artikel, der Ausdruk: wie das Gebiet vor dem Kriege beschaffen gewesen, gebraucht worden wäre, und die Weglassung dieser Worte hätte augenscheinlich auf einige Aufopferungen gedeutet. — H. Addington sezte zu diesen Erläuterungen noch hinzu, daß man

Digitized by Google

für dem Augenblik, wo Portugals ganze Existenz durch die französisch-spanischen Waffen bedroht gewesen wäre, diseits zu Rettung der Unabhängigkeit dieser Macht die westindischen Eroberungen aufgegeben hätte. — In der nemlichen Sizung fragte Lord Temple, ob Oestreich, Rußland und Preussen bereits den Verfügungen des Definitivtraktats wegen Malta's, deren Mitgarants sie seyn sollten, beigetreten wären. Lord Hawkesbury antwortete, es habe deshalb noch nichts Förmliches Statt gehabt, er zweifle aber keineswegs an dem Beitritt; Lord Temple hingegen meinte, daß die ganze Sache einst wohl zwischen England und Frankreich ganz allein zur Sprache kommen würde.

Bei allen diesen vorläufigen Angriffen der Opposition war es das Hauptargument der Minister: es käme bei dem Gegenstande keineswegs auf den Grund oder Ungrund solcher einzelner Behauptungen an, sondern lediglich auf die Frage, ob irgend einer von den berührten Punkten von einer so überwiegenden Wichtigkeit gewesen wäre, daß man besser gethan hätte, den Krieg länger fortzusezen; hierunter wäre zwar keineswegs eine solche Erschöpfung aller Hülfsmittel, daß man den Krieg nicht mehr hätte fortsezen können, zu verstehen, wohl aber ein Zusammenhang von Umständen, der es allzu mißlich gemacht hätte, wegen irgend einer von jenen Einwendungen, so wichtig sie auch sonst gewesen wären, den Frieden länger zu verschieben. Für diesen Gesichtspunkt erklärte sich auch H. Pitt, indem er zugleich seinen gewesenen Kollegen versicherte, daß er übrigens ihre Meinung in Betref des ersten Konsuls und des französischen Uebermuths vollkommen theilte.

Am 4 Mai geschah im Unterhaus der Antrag, daß der König autorisirt werden sollte, freiwillige Anerbietungen der sogenannten Yeomanry zu weiterm unentgeltlichen Dienst anzunehmen. H. Addington erklärte hierbei, auf Anlaß einiger von H. Spencer Stanhope vorgebrachten Einwendungen, daß diese Maasregel nicht mehr gegen den Jakobinismus gerichtet wäre, indem dieser sich durch sein eignes Gift zerstört hätte, und zu verächtlich geworden wäre, um noch furchtbar zu seyn; sie gehörte aber zu dem respektabeln Wehrstand, der nunmehr Englands Augenmerk seyn müßte.

Die Nicht-Erneuerung der alten Verträge durch den Definitivtraktat nahm H. Pitt unter andern aus dem Grunde in Schuz, weil alle Bewilligungen in Ostindien, auf welche die Franzosen etwa Anspruch machen könnten, nur vom Grosen Mogul herrühren könnten, die englische Macht aber ganz an die Stelle des Grosen Moguls getreten wäre, und überhaupt im lezten Kriege einen solchen Grad dort erreicht hätte, daß in dieser Rükficht die Nicht-Erneuerung der alten Traktate blos für England vortheilhaft wäre.

Während im Morning Chronicle und im Times die franz. Amnestie für die Emigrirten vollen Beifall fand, konnte das Morning Post mit den heftigsten Invektiven über diese Maasregel nicht fertig werden; es nannte sie die grausamste Handlung, die der Despotismus je ersonnen hätte; es behauptete, daß nie unter der türkischen Regierung etwas so Arges Statt gehabt hätte; es fand alle Verfügungen des diesfallsigen Gesezes lächerlich und unverständlich, ꝛc.

Durch eine königl. Proklamation ist das öffentliche Dankfest für den Frieden in Schottland vom 1 auf den 17 Jun. verlegt worden, an welchem Tage die allgemeine Versammlung der dortigen Geistlichkeit Statt hat. — Auch ist eine königl. Verordnung erschienen, vermöge deren das Verbot der Ausfuhr des Salpeters, und anderer Kriegs- und Seevorräthe, abgeschaft ist.

Der Friedensfuß war nun festgesezt, und so hoch wie nach keinem Kriege: für Irland 25, bis 30,000 Mann, 14 neue Regimenter Linientruppen, ausser 6 Regimenter für Westindien, ꝛc. Die Blätter der alten Opposition ereiferten sich heftig über diese Einrichtung, die sie die Frucht von Pitts Krieg nannten, und der man hauptsächlich ein, gegen den 10 Mai eingetretenes, ziemlich beträchtliches Fallen der Fonds zuschreiben wollte. Indessen hatte der Handelsstand beschlossen, H. Pitt bei Royal Exchange eine Bildsäule zu errichtrn, und es wurde deshalb auf Lloyds Kaffeehaus subscribirt.

Nach Londoner Nachrichten vom 11 in Pariser Blättern waren die Fonds fortdauernd im Fallen begriffen; das Omnium stand zu 1 1/4. Nach einigen rührte dieses von der Anleihe her, von welcher nur ein kleiner Theil geleistet worden war. Auch die lezten Parlamentsdebatten sollten, indem sie wegen der Dauer des Friedens Besorgnisse erregt hatten, Schuld daran seyn; die Oppositionsblätter vermehrten die Unruhe, indem sie behaupteten, daß die Verhandlungen in Betref des vorigen Ministeriums keinen andern Zwek gehabt hätten, als H. Pitt die Rükkehr an seinen alten Posten zu bahnen. Mit besonderem Erstaunen bemerkte man, daß bei dieser Gelegenheit sowohl die Anhänger des jezigen Ministeriums, als die gewesenen Kollegen des H. Pitt, die jezt auf einer andern Seite als er stimmten, sich für ihn erklärt hatten. Franzöſische Blätter nehmen sowohl hiervon, als von der Bildsäule, die ihm errichtet werden soll, mit ziemlich übler Laune Notiz.

Die Ansprüche des Prinzen von Wales auf die Einkünfte des Herzogthums Cornwall waren nunmehr vor dem Common Law-Gericht anhängig gemacht.

Am 10 wurden im Oberhaus ähnliche Motionen für und gegen die alten Minister, von dem Herzog von Montrose und dem Grafen von Suffolk angekündigt, wie am 7 im Unterhaus Statt gehabt hatten. Lord Holland und Lord Minto verlangten offizielle Mittheilung der Pariere, die sich auf den im J. 1797 begonnenen Traktat zwischen Frankreich und Portugal, wie auch auf die Lyoner Konsulta und die Abtretung der Insel Elba bezögen; beides wurde abgeschlagen.

Im Unterhaus wurden am 10 für den Seedienst auf einen Monat 605,200 Pf. St., (zu 88 000 Seeleuten), votirt; der Kriegssekretär kündigte an, daß die Armee auf 121,300 Mann reduzirt werden würde, welches eine Ersparniß von 2,400,621 Pf. St. machte.

Unter den Nachrichten in Ansehung des Handels, welche das englische Publikum beunruhigten, war auch diese, daß die franzöſische Regierung auf alle englischen Manufaktur- sowohl als Kolonialwaaren einen Zoll von 15 Procent gelegt haben sollte.

Die vornehmsten Kaufleute, welche nach dem festen Lande handeln, haben am 6 Mai eine Versammlung gehalten, um über das Vorhaben des Postdirektoriums zur Veränderung der beiden bisherigen Posttage auf drei Posttage zu berathschlagen. Sie haben einmüthig den Beschluß gefaßt, um die Beibehaltung der alten Posttage nachzusuchen, und einmüthig gegen die vorgehabte

Digitized by Google

Veränderung ihre Misbilligung auszudrüken. Man glaubt, daß der Minister die Wünsche der Kaufleute erfüllen, und alles beim Alten lassen werde. Das General-Postamt hatte anzeigen lassen, daß künftig vom 17 Mai die Posten nach Frankreich, Holland und Hamburg, anstatt des Dienstags und Freitags, am Montag, Mittwoch und Freitag abgehen würden. Diese Bekanntmachung veranlaßte die Versammlung jener Kaufleute, worin H. Hankey eine heftige Rede gegen die entworfene neue Posteinrichtung hielt. Diese, sagte er, würde das ganze Handelssystem in England derangiren. Der Sonntag sey ein heiliger und ein Erholungstag; er müsse es bleiben. Bei den neuen Posttagen würde nicht ein Hut Zuker mehr aus England ausgeführt werden. Bei den bisherigen Posttägen hätte der englische Handel hoch geblüht, ꝛc. Hierauf ward die Protestation gegen die neu entworfene Posteinrichtung von mehr als 100 angesehenen Kaufleuten unterzeichnet; es sollen weitere Unterschriften in der London Tavern und Lloyds Kaffeehause gesammelt, und dann das Memorial dem H. Addington übergeben werden.

Frankreich.

Das Cirkular an die Präfekten, mit welchem der Minister des Innern die Uebersendung des Beschlusses der Konsuln in Betref des lebenslänglichen Konsulats begleitete, lautet wie folgt: „Sie werden, B. Präfekt, aus dem Beschlusse, den ich Ihnen überschike, ersehen, daß das Volk berufen ist, über sein größtes Interesse abzustimmen: Es kommt daraus an, das Glük, das es zu geniessen anfängt, festzugründen. Die Regierung, welche es sich am 18 Brumaire gegeben hat, hat die Anarchie erstikt, hat den Frieden erobert, hat den Kult wiederhergestellt, hat sich die Bewunderung Europens errungen, hat die Liebe der Franzosen verdient. Was die Regierung schon gethan hat, was sie noch zu thun sich vornimmt, dis soll vom Volke durch einen feierlichen Akt seiner Souverainetät geheiligt werden. Das Volk fühlt, ist innigst überzeugt, daß seine Bestimmung mit der des Chefs, der es regiert, verbunden ist. Bonaparte ist seine Vorsehung geworden; ohne ihn würden der alte Haß, die alten Faktionen, die alte Unordnung wieder aufleben; durch ihn werden alle weise Einrichtungen, der öffentliche Kredit, die Liebe und die Achtung der Nationen befestigt werden. Ich übergebe diese Gedanken Ihrer Ueberlegung. Es existirt für den Helden, welcher regiert, nur Ein Gefühl; es kan Seinetwegen nur Ein Wunsch Statt haben."

Einige Worte dieses Cirkulars gaben Anlaß zu Gerüchten von anderweitigen Veränderungen, die in Kurzem vorgenommen werden, und hauptsächlich den zweiten und dritten Konsul betreffen sollten: Das gesezgebende Korps und das Tribunat, hieß es, würden in eine obere und untere Kammer (Chambre haute et Chambre basse) umgeschaffen werden, und der Konsul Cambaceres die Stelle eines lebenslänglichen Präsidenten bei der ersteren, der Konsul Lebrün aber die bei der andern ebenfalls auf Lebenszeit erhalten. Bei diesen Umänderungen würde dann der Name der Konsuln wegfallen, und Bonaparte dafür allein an der Spize der Regierung stehen.

Der höchstwichtige Gesezesvorschlag wegen der Ehrenlegion wurde am 15 durch die Staatsräthe Möderer, Marmont und Dumas, wirklich dem gesezgebenden Körper überbracht; nach demselben soll die Legion aus einem Ober-Verwaltungsrath und 15 Kohorten bestehen, deren jede eine besondre Residenz haben, und Nationalgüter für 200,000 Fr. Einkünfte erhalten wird; Mitglieder der Legion sind alle Militärpersonen, welche Ehrengewehre erhalten haben; dazu ernannt können solche Militärpersonen werden, die während des Freiheitskriegs gewisse Dienste geleistet haben, und andre Büeger, welche durch Wissen, Talente, Tugenden, zu Gründung oder Vertheidigung der Grundsäze der Republik beigetragen haben, ꝛc. Der Ober-Verwaltungsrath soll aus 7 Oberbeamten (Grands-officiers) bestehen: den 3 Konsuln, und 4 andern Mitgliedern, die der Erhaltungssenat, der gesezgebende Körper, das Tribunat und der Staatsrath, Jedes aus seiner Mitte, ernennen wird. Der erste Konsul ist von Rechts wegen Chef der Legion und Präsident des Ober-Verwaltungsraths. Jede Kohorte wird bestehen: aus 7 Oberbeamten, 20 Kommandirenden, 30 Offizieren, 350 Legionnairs. Die Stellen bei der Legion sind alle lebenslänglich. Jeder Oberbeamter hat jährlich 5,000 Fr., jeder Kommandirende 2,000, jeder Offizier 1,000, jeder Legionnair 250; diese Traktamente werden von den Nationalgütern entnommen, die jeder Kohorte angewiesen sind. Jedes Mitglied schwört auf seine Ehre: „Sich dem Dienst der Republik, der Erhaltung ihres Gebiets in seiner Unversehrtheit, der Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Gesezе und alles durch diese geheiligten Eigenthums, zu widmen, durch alle Mittel, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesezе gutheissen, jedes Unternehmen, das auf Wiederherstellung der Feudalverfassung, auf Wiederaufkommen der dazu gehörigen Titel und Qualitäten, abzwekken möchte, zu bekämpfen; kurz aus aller seiner Macht zur Behauptung der Freiheit und Gleichheit mitzuwürken." — In jedem Hauptort einer Kohorte sollen ein Hospitium und Wohnungen sowohl für Mitglieder der Legion, die durch Alter, Gebrechlichkeit oder Wunden ausser Stand wären, dem Staate zu dienen, als auch für andre verwundete und bedürftige Krieger, errichtet werden. Die Mitglieder der Legion werden vom Ober-Verwaltungsrath ernannt. Während der ersten 10 Friedensjahre, die etwa auf die erste Errichtung folgen möchten, bleiben die Stellen, welche in dieser Zeit erledigt werden, unbesezt, bis zu einem Zehntheil der Legion, und weiterhin bis zu einem Fünftheil; diese Stellen sollen erst am Ende des zunächst folgenden ersten Feldzugs wieder besezt werden. In Kriegszeiten soll überhaupt nur am Ende jedes Feldzugs zu den erledigten Stellen ernannt werden; in Kriegszeiten sollen auffallende Thaten Anspruch auf jeden Grad geben. In Friedenszeiten werden 25 Jahre Militärdienst erfordert, um ernannt werden zu können; in Kriegszeiten zählt jedes Dienstjahr doppelt, und jeder Feldzug des vorigen Kriegs soll vierfach zählen. Gewisse Dienste im gesezgebenden, diplomatischen, Verwaltungs-, Justiz- oder wissenschaftlichen Fache sollen gleichfalls Ansprüche auf Stellen bei der Legion geben, sofern Dienst bei der Nationalgarde im Wohnort des Kandidaten Statt gehabt hat. Die Mitglieder des Ober-Verwaltungsraths behalten Zeitlebens den Titel als Oberbeamte, wenn sie auch durch neue Wahlen ersezt worden wären. Nachdem die erste Organisirung vollbracht seyn wird, werden 25jährige, ausgezeichnete Dienste in jedem Fache erfordert; auch wird alsdann keiner zu einem höheren Grade gelangen, ohne mit dem untersten angefangen zu haben. Bis zum 1 Vendemiaire des Jahrs 12 müssen alle Details der Organisirung durch Reglements bestimmt seyn; nachher wird keine

Digitized by Google

Veränderung anders als durch Gesetze Statt haben können. — Röderer entwikelte die Motive dieser Maasregel; „sie stüzt, sagte er, alle unsre republikanischen Gesetze, und dient zur Befestigung der Revolution; sie tilgt die Adelsauszeichnungen, welche den geerbten Ruhm über den erworbenen, und die Abkömmlinge groser Männer über die grosen Männer sezte; sie stärkt die Triebfeder der Ehre, welche bei der franz. Nation so mächtig ist; sie ist eine moralische, eine politische und eine militärische Satzung; sie stiftet eine Münze, von weit gröserm Gehalt als die aus der Schatzkammer kommt, eine Münze, deren Gepräg unveränderlich, deren Quelle unerschöpflich ist, weil sie auf der französischen Ehre beruht ꝛc."

Am 15 berichtete der Gen. Sahûc im Tribunat über den Gesezesvorschlag in Betref des Rekrutirungssystems; in seiner Rede bemerkt man diese Stelle: „Je kostbarer die Wohlthat des Friedens ist, desto nothwendiger wird es, zu Erhaltung derselben alles anzuwenden, und zu bedenken, wie viele Ursachen die Zwietracht wieder herbeiführen können, so sehr auch der Friede auf das Interesse allein gegründet, so sehr auch das Betragen der Regierung darauf berechnet worden war, allen Groll zu vertilgen. Der Ehrgeiz einiger Mächtigen, eine Ministerialveränderung in einem gewissen Kabinet, kan den politischen Horizont von neuem verfinstern. Der Anblik des Flors, dem wir zueilen, der Reichthum unsers Bodens und die Beschaffenheit unsrer Regierung, können die Eifersucht einer rivalisirenden Nation, die vor Kurzem die Erde gegen uns bewafnet hatte, von neuem rege machen; denn wir dürfen es uns nicht verhehlen: die Wunden der Eigenliebe heilen zuweilen, aber ihre Narben bleiben. — So bedarf dann die Dauer des Friedens einer andern Bürgschaft als Gerechtigkeit, Interesse, Freundschaftsbande. Diese Bürgschaft ist die Stärke. Seyd stets zum Kriege gerüstet, und Ihr werdet nie Krieg haben, ꝛc."

Am 13 hatten die Staatsräthe Röderer, Bigot Preameneu und Regnault einen Gesezesvorschlag in Betref des Tabaks von folgendem Inhalt dem gesezgebenden Körper überbracht: Es darf kein Tabak in Blättern zu Lande aus dem Auslande, bei Strafe der Konfiskation, eingeführt werden. Zu Wasser darf er nur an der Meerseite auf Schiffen von 100 Tonnen und darüber, und vermittelst der Seehäfen von Ostende, Dünkirchen, Havre, Dieppe, Morlaix, Nantes, Bordeaux, Cette und Marseille, unter ebenderselben Strafe, eingeführt werden; und auf der Nord- und Ostgrenze nur durch die Städte Köln, Mainz und Strasburg. Es sollen fernerhin, wie bisher, 6 Fr. 60 C. von jedem Myriagramm fremder Blätter auf fremden Schiffen, und 4 Fr. 40 C. auf französischen Schiffen bezahlt werden. Diese Blätter können 18 Monate lang im Entrepot bleiben, ohne die Abgabe zu bezahlen; hernach aber muß dieselbe beim Ausgehen aus dem Entrepot bezahlt werden. Man kan sie durch Wechsel auf 4 Monate, die verkürzt sind, entrichten. Wegen verdorbener Blätter wird kein Abzug gestattet; aber die Eigenthümer können das, was verdorben ist, aussuchen, und verbrennen, oder wieder expertiren, ohne daß ihnen gestattet wird, die Ribben von den Blättern abzusondern. Blättertabak kan nicht innerhalb zweier Myriameter von den Grenzen ohne einen acquit à caution zirkuliren, bei Strafe der Konfiskation und einer Geldbuße. Die Taxe von 4 Decimen vom Kilogramm (4 Sols vom Pfunde) wird von jeder Sorte Tabak ohne Unterschied erhoben. Jeder, der Tabak fabriziren will, muß es, bei Strafe von 500 Fr. und Konfiskation, deklariren. Die Fabrikationstaxe wird von den fremden Blättern bei dem Ausgang aus dem Entrepot, und zwar die Hälfte in Wechseln auf 6 Monate, die andre Hälfte in Wechseln auf ein Jahr entrichtet. Für die inländischen Blätter wird sie von der Fabrikation bezahlt, mit Abzug dessen, was man schon für die fremden Blätter im Entrepot entrichtet hat. Für die Form der acquit à caution wird ein besondres Reglement gemacht, ꝛc. — Röderer entwikelte kurz die Motive dieses Gesezes, und zeigte, wie sehr es von den alten Zwangsgesezen der Tabakferm verschieden sey. Er macht die Bemerkung bei Gelegenheit der häufigen Wünsche nach indirekten Auflagen, daß man sich bei denselben in der Alternative finde, daß entweder eine Erhebung ohne Strenge wenig abwirft, oder ausserordentliche Strenge angewendet werden muß, wenn der Ertrag erheblich seyn soll; der Vorschlag erhöhe zwar die alte Abgabe nicht; er werde aber, wegen der Maasregeln, die er für die Erhebung festsezt, das Doppelte abwerfen.

Preussen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin vom 11 Mai sagen: „Unser Gesandter zu Wien, Graf v. Keller, hat den gebetenen Kappell erhalten, und unser Gesandter zu Dresden, H. v. Brockhausen, ist zu dessen Nachfolger bestimmt, welchem der H. v. Gualtieri, Major von der Armee, folgen dürfte. Unser Gesandte zu Paris, Marquis v. Luccheſini, ist zurükberufen, und geht als preussischer Gesandter nach London. H. Baron v. Jacobi-Klöst geht an Luccheſini's Stelle nach Paris. — Die Reise des Königs nach Memel zur Entrevüe mit dem russischen Kaiser bleibt festgesezt; doch wird die Königin den König nur bis Königsberg begleiten, von da Se. Majestät nur zwei Wagen zur weitern Reise bestimmt haben. Ob sich der regierende Herzog von Braunschweig auch daselbst einfinden werde, ist noch nicht zuverläßig bekannt."

Auch die Kaiserin und der Grosfürst Konstantin werden, wie man vernimmt, ihren Gemahl und Bruder nicht nach Memel begleiten. Nach öffentlichen Blättern sollen der Erzherzog Karl und der Palatinus von Ungarn im Herbst nach Sachsen reisen, um einem Lager von 30,000 Mann bei Dresden beizuwohnen. In Ansehung der Memeler Zusammenkunft heißt es in den nemlichen Blättern noch: „Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel soll von dem Kaiser von Rußland durch den König von Preussen ersucht worden seyn, der durchlauchtigsten Zusammenkunft in Memel beizuwohnen. Der Herzog, glaubt man, wird nicht nach Berlin kommen, sondern auf einem besondern Wege durch Ostpreussen dahin gehen."

Noch melden dieselben Nachrichten: „Die dannöverische Regierung hat in Paris, Wien, Petersburg und Berlin bekannt gemacht, daß der König bei vorfallender Säkularisation die Rechte seines Hauses auf Hildesheim und Osnabrück erklären werde, und sich den Beistand dieser Mächte in dieser Angelegenheit erbitte."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 143. 23 Mai 1802.

Frankreich. (Aufsaz im Mercure de France über den Definitivtraktat.) — Helvetien. (Schreiben des Gen. Montrichard über die Beendigung der Lemaner Unruhen.) — Italien. (Beschluß wegen Aufnahme der polnischen Truppen in den Sold der italienischen Republik.) — Oestrrich.

Frankreich.

Folgendes ist der Aufsaz im Mercure de France, dem die englischen Parlamentsdebattrn vom 3 und 4 Mai eine besondre Wichtigkeit beigelegt haben, und der dort als halboffizirll betrachtet wurde. „Frankreich, mit allen andern Regierungen ausgesöhnt, wird nie im Stande seyn, die Feindseligkeit jener Menschen zu entwafnen, welche der Anblik seiner Gröse erbittert und der Glanz seines Ruhmes blendet. Als sie es vor 6 Monaten in Zeit von 14 Tagen 4 Friedenstraktate schliessen, und die Ruhe zu Meer und zu Land wiederherstellen sahen, versuchten sie, betäubt von einem solchen Erfolg, die vortheilhaften Bedingungen des Friedens mit England zu bestreiten. Sie öfneten den Freunden der Mnthmaasungen die weiteste Laufbahn. Sie behaupteten, daß geheime Artikel die Vortheile der öffentlichen aufgewogen hätten. Die Zeit hat bewiesen, daß keine geheimen Bedingungen vorhanden waren. Auf ich weiß nicht welche Aeusserungrn der englischen Minister im Parlament gestüzt, behaupteten sie, daß der Werth drs Friedens nicht nach den Präliminarien beurtheilt werden könnte, daß wir auf den Definitivtraktat warten müsten, daß man alsdann die brittische Ueberlegenheit sehen würde. — — Endlich ist dieser Traktat erschienen, und er findet sich vortheilhafter, rühmlicher für Frankreich, als die Präliminarien. Als dieser rrste Vertrag bekannt wurde, entstand mancherlei Tadel gegen denselben. Man zog den Nuzen in Betracht, den England von den Zimmetwäldern Ceylons, besonders von dem prächtigen Hafen von Trinkonomale, dem wahren Bollwerk Indiens, der über Malabar und Koromandel, und das ganze Inselmeer jenes Ozeans gebietet, ziehen könnte. Auch berechnete man, nicht den Werth von Trinidad, sondern was es durch die geschikte Indnstrie der Engländer werden könnte, die sich vielleicht weniger noch um den Ertrag ihres eigenen Bodens bekümmern, als um den Alleinhandel am Oronoko und in allen anstossenden Gegenden. Zu diesen für England so schmeichelhaften Schäzungen fügte man die künftigen Reichthümer aus Mysore, diesem während des Revolutionskriegs eroberten Reiche, hinzu, und man war geneigt, zu glauben, daß die Engländer ihre Gröse zur See und im Handel auf den höchsten Gipfel ihrer Wünsche gebracht hätten. Doch wurde dieser Lage Englands die Lage Frankreichs entgegengestellt: vergrösert mit Belgien, Savoyen, Piemont, und einem Stük von Deutschland, unumschränkt waltend über Holland, die Schweiz und Italien, durch die Erwerbung von Porto Ferrajo festen Fuß im mittelländischen Meere fassend; im Norden einen Fluß, den sein alter Handel berühmt macht, und einen Hafen, der durch seine Lage bestimmt ist, der Stapelplaz Europa's zu werden, öfnend; Martinique, durch englische Kapitalien bereichert, wiedererhaltend, den spanischen Antheil von S. Domingue erhaltend, in Louisiana sich festsezend, und zu seinen Niederlassungen in Indien wiedergelangend. Zwischen diesen zwei Schilderungen zweier Staaten, welche aufhören können, Feinde, nie aber, Rivalen zu seyn, war es nicht schwer, den Ausspruch zu thun, welcher von beiden am meisten durch den Krieg gewonnrn hätte. Es war erwiesen, daß Frankreich ein unwiderstehliches Uebergewicht zu Lande erhalten, und daß es, indem es seine Seemacht abnehmen ließ, die Bestandtheile derselben, seine Bevölkerung und sein Grundgebiet, nicht verloren hatte. Dis war die Lage der Dinge bei den Präliminarien. Nun wollrn wir brtrachten, ob der Definitivtraktat Frankreich und seinen Alliirten nicht noch neue Vortheile zusichert, ob er nicht einige hervorstechende Züge darbietet, die hinreichrn, ihm eine ausgezeichnrte Stelle in der Geschichte anzuweisen. Die Franzosen waren mit Recht unruhig über die Schuldforderung Englands wegen der Vorschüsse für den Unterhalt von mehr als 20,000 Kriegsgefangnen. Der 2 Art. des Friedens von Amiens vermindert die Schuld Frankreichs; er sezt auf Englands Rechnung dir Auslagen für die nach Rußland zurükgeschikten 7,000 Kriegsgefangnen. — Der 7 Art. sichert Frankreich eine Vergröserung in Guyana, die der 6 Art. drr Präliminarirn, indem er die Integrität des portugiesischen Gebiets garantirte, wenigstens zweifelhaft ließ. — In den Bedingungen wegen Malta's, dieser wichtigen Feste, welche die Freunde Englands so oft dieser Macht zugesprochen hatten, ist in der provisorischen, wie in der definitivrn, Uebereinkunft alles zum Vortheil Frankreichs. So lange die Insel neapolitanisch ist, so lange wird sie französisch seyn, und damit sie je aufhöre es zu seyn, wird die Mitwürkung aller grosrn Mächte erfordert. Sollte einst die Malteser Zunge überwiegend werden, so käme diese Zunge, durch ihre Lage, ihre Bedürfnisse, ihre Beschaffenheit, unter den Einfluß der französischen Regierung. — Ueberdem ist es nicht der ausdrükliche Inhalt des Traktats, was denselben für Frankreich vortheilhafter macht als die Präliminarien. Was nicht darin steht, das ist es, worüber Frankreich und srine Alliirten sich mit Recht zu freuen haben. Bei allen vorigen Unterhandlungen war England auf die Erneuerung der älteren Traktate, bis zum westphälischen hinauf, bestanden. Gewissenhaft zählte es diesrlben alle nach ihrem Datum her, und gab ihnen neue Kraft. Jedermann weiß, daß beinahe alle diese Traktate für die Seemächte des festen Landes beschwerlich waren, und daß sie sogar Artikel enthielten, welche für die Alliirten Frankreichs demüthigend waren. So waren die Holländer durch den 4 Art. des Londoner Traktats verbunden, vom Kap Finisterre bis zur Küste von Norwegen, zum Zeichen drr Unterwerfung, vor

Digitized by Google

den Engländern ihre Flagge zu streichen. Diese schändliche Huldigung wurde nie bestritten, ohne Krieg zu erzeugen. Die Regierungen Cromwells und Karls des Zweiten geben Beweise dieser Wahrheit. Diese Art Vasallenschaft ist vorbei, und was für den Handel noch mehr sagen will, die Abschaffung der alten Traktate hat die beschwerlichen Nachtheile beseitigt, die sie für Frankreich und seine Alliirten, in der Schiffahrt, in der Verwaltung der Kolonien, im ganzen Handelssystem, nach sich zogen. Wenn es nöthig wäre, einen Begrif von dem Zwang zu geben, den diese Traktate den Staaten auflegten, welchen damals England Gesezze vorschrieb, so brauchte man nur die von 1667 und 1670 zwischen England und Spanien anzuführen; aus diesen würde erhellen, wie sehr die Schiffahrt der Engländer begünstigt, wie sehr die Gerechtsame der Macht, mit welcher sie handelten, in Absicht auf ihre eigenen Zollreglements beschränkt wurden. Vergleichen wir dann die Vortheile, welche die Engländer bei ihren Verhältnissen mit den Mächten des festen Landes genossen, und die Schwierigkeiten, die ihre berühmte Navigationsakte diesen lezteren in den Weg stellte, so dürfen wir nicht länger über die Versunkenheit erstaunen, in welche ihre Maeine vor dem Krieg gefallen war; vielmehr sollten wir uns wundern, daß die englische Marine nicht alles zu Boden geworfen hat. Der Traktat von Amiens entfernt alle Unregelmäßigkeit, alle Unterdrükung, allen Zwang. Das alte Gesez ist zerstört, ein neues Völkerrecht beginnt. Die Franzosen und ihre Alliirten haben ihee Unabhängigkeit zur See gewonnen, sie werden so klug seyn, Gebrauch davon zu machen, sie werden nicht in die Schlinge eines neuen Handelstraktats fallen, und es kan der Tag kommen, wo auch sie ihre Navigationsakte haben. Das ist es, was den Traktat von Amiens von allen alten Verhandlungen deeselben Art unterscheidet. Das ist es, was diesen Teaktat schon allein für Frankreich so vortheilhaft machen würde, wenn er auch nicht das lezte Siegel auf den Zuwachs von Kontinentalmacht drükte, der es so furchtbar macht, und um dessentwillen England bereits genöthigt ist, durch Verstärkung seiner Miliz seine Ausgaben zu vermeheen. Noch gibt es andre Züge, die den Traktat von Amiens auszeichnen, und zu den Merkmalen des gegenwärtigen Zeitpunkts gehören. Die neue Verfassung von Malta, glüklich füe Frankreich, wie wir schon angezeigt haben, ist an sich ein politisches Phänomen, das Erstannen erregen würde, wenn das Vermögen des Erstaunens nicht gewissermaaßen abgenuzt wäee. Es ist ein Bündniß zwischen der Aristokratie und der Demokratie, zwischen alten Meinungen und neuen Begeiffen, zwischen dee Ritterzeit und dem philosophischen Jahrhundert. Es ist eine Koalition zweier politischer Systeme, welche den grausamsten Krieg angefacht hatten, gerade wie im westphälischen Frieden ein Vergleich zwischen zwei Religionen zu Stande kam, die der Grund oder der Vorwand zu langen und unseligen Zwiespalten gewesen waren. Gab es vor wenigen Jahren einen Staat, dessen Mittergeist man für fähig gehalten hätte, dem ecvolutionnairen Peinzip allen Zutritt zu verweheen, so wäre es unstreitig Malta gewesen — und Malta ist es, wo sich der revolutionnaire Geist niederläßt, nachdem er überall sonst seine Kraft verloren hat! Und um das Bizarre der Sache zu vollenden, so hat England nicht weniger als Frankreich dazu beigetragen, ihn dort ansässig zu machen! Wenigstens scheint es ausgemacht, daß die Engländer, nachdem sie von den Einwohnern von Malta verschiedene Plane zu einer Republik erhalten hatten, im Traktat von Amiens die Vorschläge dieser Insulaner ins Werk gerichtet haben. So fanden die demokratischen Grundsäze Schuz bei eben der Macht, die gegen sie zu Feld gezogen war. Die Organisirung dieser neuen Republik und ihre künftige Gestalt können aber nur für Frankreich und für England von groser Wichtigkeit seyn. Hingegen ist in dem Traktat eine kleine Zeile, in Betref der Mächte der Barbarei, die ein weiteres, ein allgemeineres Interesse für ganz Europa erhalten kan. Sie deutet auf die Absicht, dem System von Feindseligkeiten ein Ende zu machen, das zwischen den civilisirten Regierungen und jenen afrikanischen besteht, die blos durch die Schläfrigkeit der ersteren zum Rang würklicher Mächte erhoben werden konnten. Die Religion versuchte einstens, in diesem Stük die Verdammniß der Politik wieder gut zu machen. Endlich übernimmt nun die Politik die Pflicht der Beschüzung. Ihre glüklichen Absichten sind vielleicht nicht ganz leicht ins Werk zu richten; aber vergessen können sie nicht mehr werden: das Zeichen ist gegeben, und dieser Umstand vermehrt die Wichtigkeit des Traktats von Amiens."

In franz. Blättern liest man eine Adresse, unter dem Namen der Bürger von Soissons, an den Maire dieser Stadt, Püysegür, vom 13 Mai, worin sie vorstellen, daß die durch den Beschluß der Konsuln, wegen des lebenslänglichen Konsulats, vorgeschriebene Weise ihrer Liebe noch nicht entspreche, und daß sie daher wünschen, sich auf freiem Felde vereinigen zu dürfen, um unter Kriegsmusik den Sohn des Sieges und den Vater der Völker zum lebenslänglichen Konsul auszuruffen, ꝛc. Der Maire erwiederte, daß er gesezlich diesem löblichen Enthusiasmus nicht willfahren könnte, aber den Scheitt seiner Mitbürger durch die Behörden zur Kenntniß der Regierung bringen würde.

Die Rheder und Kaufleute zu Havre haben eine Adresse an den ersten Konsul gesandt, worin sie sagen: „Wir ersuchen Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf die verderbliche Einfuhr der raffinirten Zuker zu richten, welche zum Nachtheil der inländischen Industrie von den Feemden sehr stark in Frankeeich eingeführt werden. Wir überlassen es den Raffineurs der Republik, Ihnen den Schaden zu schildern, der dadurch für unsre Fabriken dieser Art entsteht; wir stellen Ihnen blos vor, daß, wenn Sie nicht schleunig die fremden Zuker verbieten, wir unmöglich unsre Ausrüstungen nach den Kolonien erneuern können. Die roden Zuker machen freilich den Haupttheil unsrer Rükladungen aus. Wenn aber die Konkurrenz der in der Fremde raffinirten Zuker die Arbeiten unsrer Zukerbeker lähmt, so werden die roden Zuker in Frankreich nur einen mittelmäßigen Werth haben, und bei den Seespekulationen wird nur Nachtheil entstehen. Die Schiffahrt und der Handel des Mutterlandes mit den Kolonien werden schmachten. Selbst die Kolonien werden duech diese Ordnung der Dinge leiden, und der Preis der Zuker wird daselbst herabgewürdigt werden."

Die Anleihe, welche in New Yoek für die S. Dominguer Expedition negozirt wurde, war nach näheren Nachrichten nicht von 3, sondern von 6 Millionen Dollars.

Das Journal des défenseurs spricht von grosen Veränderungen im preussischen Militär, die bei den nächsten Revüen versucht werden sollen, und zur Absicht haben, die alte Taktik mit der durch den franz. Krieg emporgekommenen in Uebereinstimmung zu bringen; dis führt jenes halboffizielle Blatt zu einem Vergleichungspunkt zwischen Friedrich und Bonaparte.

Digitized by Google

Unter den zu Köln eingeschriebenen Stimmen über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat soll sich folgendes lateinische Votum gefunden haben: Bonaparte, cui unus non sufficit orbis, quem terra non capit, quem tempus non dimetitur, aeternum Consul esto.

Helvetien.

Bern, 16 Mai. Die sonderbarsten Gerüchte sind in Ansehung der Art, wie die Unruhen im Waadtlande gedämpft worden sind, verbreitet worden. Man versicherte, der Regierungskommissär hätte eine Kapitulation mit den Insurgenten abgeschlossen, wodurch ihnen die unentgeltliche Abschaffung der Bodenzinse und Zehnten, und eine allgemeine Amnestie versprochen worden sey. Die Wahrheit ist, daß sie um Gnade gebeten, und daß der französische General Amey und der Regierungskommissär, B. Kuhn, ihnen versprochen haben, sich deshalb bei der helvetischen Regierung zu verwenden. Um diese Gerüchte zu widerlegen, hat der kleine Rath ein Cirkularschreiben an die Regierungsstatthalter erlassen, worin es unter anderm heißt: „Die Haufen der Aufrührer sind auf die Aufforderung des Gen. Amey auseinander gegangen und in ihre Wohnungen zurükgekehrt. Die Regierung hat die nöthigen Anstalten getroffen, um die beegestellte Ruhe und Ordnung in diesem Kanton für die Zukunft zu sichern; die insurgirten Distrikte und Gemeinden werden entwafnet, und zum Ersaz des verübten Schadens und zur Bezahlung der verursachten Kosten angehalten. Die Häupter der Empörung werden einer schweren und gerechten Ahndung nicht entgehen." Diesem Cirkularschreiben ist ein Brief des Gen. Montrichard an den kleinen Rath beigefügt, worin es heißt: „Ich habe die Ehre, dem kleinen Rath anzuzeigen, daß die Befehle, die ich dem Gen. Ameo ertheilt hatte, um die Insurgenten im Waadtlande aufzufordern, in die Schranken der Pflicht zurükzutreten, vollzogen worden sind. Schon ist der größte Haufe deeselben, 5 000 Mann stark, ruhig nach Hause gegangen. Ich lasse mich nicht darauf ein, die ungereimten Gerüchte zu widerlegen, welche die Feinde aller Ordnung bei dieser Gelegenheit ausstreuen. Diese wissen es sehr gut, daß die helvetische Regierung keinen unsinnigen Vorschlägen Gehör gibt, und daß ein französischer Feldherr nicht mit Rebellen kapitulirt." — Die französischen Truppen sind übrigens so gut im Waadtlande vertheilt, daß ein neuer Aufstand nicht zu besorgen ist. Von Genf aus sollen noch zwei französische Bataillone in diesen Kanton einrüken. — Auch im Kanton Freiburg haben einige Unruhen statt. — Ein Haufe von bewafneten Bauern bestürmte die Wohnung des Pfarrers von Morlens, um die bei demselben aufbewahrten, die Zehnten und Bodenzinse betreffenden Aktenstüke, mit Gewalt zu nehmen. Der Pfarrer hat sich den Insurgenten widersezt. — In der gestrigen Sizung der Notables wurde eine Botschaft des kleinen Raths verlesen, welcher die Konsulta einladet, ihm ihre Ideen über den Finanzzustand der Republik, und besonders über die Mittel, die Schuldenmasse zu tilgen, mitzutheilen. Es wurde eine Kommission von 7 Gliedern (Suter, Escher, Pfander, Feley, Wieland, Stokar und Roll) ernannt, um einen Bericht über diesen Gegenstand zu erstatten. — Der französische Gesandte hat vor einigen Tagen einen Kourier mit wichtigen Depeschen erhalten, die, dem Vernehmen nach, die Definitivorganisation unsrer Republik betreffen. Dieser Gesandte und Gen. Montrichard befinden sich wieder hier; in Payerne ertheilten sie Nachricht von der Dämpfung der Lemaner Unruhen, und da ihre Gegenwart im Waadtlande nicht mehr nöthig war, so traten sie wieder ihre Rükreise an. — In Folge der Maasregel, durch welche der Gen. Montrichard alle französischen Truppen in Helvetien zusammenzog, um sie nach dem Leman zu senden, sind am 13 d. auch von Luzern und aus dem Kanton Unterwalden die da befindlichen und in den leztern Kanton nur wenige Tage vorher eingerükten Kompagnien nach Bern aufgebrochen. Kaum war dis geschehen, so erschienen in Stans auch wieder die flüchtig geglaubten Priester Lussy und Kaiser. — Im alten Kanton Glarus wählte am 2 Mai die Gemeinde Mellis ihre unter der alten Verfassung gewöhnlichen vier Rathsherren, nachdem sie die Munizipalität entlassen hatte.

Nach Lausanner Nacheichten vom 13 war noch am 12 in einigen Dörfern und Schlössern mancherlei Unfug verübt worden, dem aber die Annäherung franz. Truppen ein Ende gemacht hatte; oberhalb Nyon bei Crassy sollten die Insurgenten das franz. Gebiet verlezt haben, um Archive, die dahin gerettet worden waren, aufzusuchen. Zu den unverbürgten Gerüchten des Tages gehörte, daß 15,000 Mann neuer franz. Truppen nach der Schweiz kommen würden, daß des Gen. Turreau Hauptquartier nach Vevay käme, ꝛc. Als die Insurgenten in der Gegend von Lausanne, nach mehreren Besprechungen zwischen Reymond und dem Gen. Amey, am 12 Morgens auseinander giengen, suchten sie die Meinung zu verbreiten, daß eine Art von Vergleich Statt gehabt hätte, vermöge dessen die Feudalgebühren wegfallen sollten, und niemand wegen seiner Theilnahme an dem Aufruhr beunruhigt werden würde. Aus der Kanzlei des Gen. Amey wurde am 12 Abends folgende Note erlassen: „Der Gen. Amey hat die Chefs der Kommunen an der Spize der bewafneten Haufen, welche oberhalb der Venogebrüke bei Morges kampirten, aufgefordert, auseinander zu gehen, widrigenfalls er die Gewalt der Waffen, wie es der Gen. Montrichard befehle, gebrauchen würde; die Chefs haben versprochen, sich danach zu richten, und diesen Morgen sehr früh hat sich ein jeder friedlich nach seiner Gemeine zurükbegeben."

Italien.

Mailand, 14 Mai. Vorgestern traf der Gen. Murat hier wieder ein. — Das Kriegsministerium hat eine neue Einrichtung erhalten, durch die Eintheilung in 3 Sektionen, die eine für das Personale der Armee, die zweite für deren Bedürfnisse, die dritte für das Personale und die Bedürfnisse der Artillerie und des Geniekorps, und durch die Aufstellung einer allgemeinen Rechnungsbank, einer Direktion der Marine und eines Sekretariats. — Das Finanzministerium ist theils aus seinen bisherigen, theils aus solchen Gliedern desselben, die unter der vorigen Regierung dienten, neu eingesezt worden, und zwar mit verminderter Anzahl derselben. — Durch ein Dekret vom 3 sind vom Vizepräsidenten alle Güter frommer Stiftungen und solcher, die der Wohlthätigkeit und dem öffentlichen Unterrichte gewidmet sind, dem allgemeinen Verwaltungsrathe der Nationalgüter zur Aufsicht und Rechnungsführung untergeben worden. — Aus dankbarer Anerkennung der Verdienste um die Republik und aus Schäzung der militärischen Tugenden und Talente hat Melzi in Rüksicht auf die in französischen Diensten gestandenen Polaken beschlossen: Die Repu-

Digitized by Google

dik errichtet aus ihnen 2 Halbbrigaden Linientruppen und ein Regiment leichter Kavallerie, mit einem Divisionsgeneral und andern Staabsoffizieren. Sie stehen in Ansehung der ganzen Organisirung, des Soldes, der Ehrenzeichen, der Pensionen und andrer Praemien, wie auch in Ansehung der Disziplin und Polizei, den Nationaltruppen gleich: machen aber doch keinen integrirenden Theil von diesen aus, sondern heissen polnische Truppen im Solde der Republik; ihre Offiziere avancieen nur in ihrem Korps, so wie weder Offiziere noch Soldaten aus den italischen Truppen unter sie treten können. — Den 6 erschien ein Dekret übre die Organisation der Präfekturen. Jedes Departement hat seinen Präfekten mit 2 Statthaltern und einem Präfekturrathe von 5 bis 7 Gliedern. Dieser hat vorerst nur den Präfekten mit seinem Rathe zu unterstüzen, bis ein Gesez ihm seine eigenen Geschäfte bestimmen wird. Die Statthalter haben rathgebende Stimme, jeder für ein besondres Fach. Der Siz dre Präfektur ist im Hauptort des Departements. Einzelne Distrikte haben noch ihre Unterpräfekten. Das Geschäfte beider ist besonders, über dre Beobachtung der Gesezе zu wachen. Alle Petitionen und Berichte müssen an sie gelangen, nur im Falle einer Beschwerde darf sich ein Bürger oder eine Beamtung gerade an die Regierung wenden. In jedem Departement ist überdis ein Departementsrath zu errichten aus 21 Gliedern, gewählt aus den Güterbesizern. Der Präfekt ruft ihn des Jahrs einmal zusammen, um die Departements-Auflagen vorzuschlagen, die Rechnungen der Verwaltung zu prüfen, und der Regierung dienliche Vorschläge zu machen. — Den 12 Vormittags war zu Mailand ein heftiges Erdbeben, das beinahe eine Minute dauerte. Doch that es keinen Schaden, aber in Crema stürzten einige Gebäude ein; von dieser Seite her kam auch der Stoß. (Auch in Zürich spürte man am nemlichen Tage eine Erderschütterung, und mit dieser Naturerscheinung mag der mehrtägige Frost und Schnee, von dem man aus vielen Gegenden von Ober-Deutschland die auffallendsten Berichte erhält, in Zusammenhang stehen.)

Deutschland.

München, 17 Mai. Am 31 d. M. wird zu Neuburg der Landtag des dortigen Herzogthums unter dem Vorsiz des kurfürstlichen Staats- und Konferenzministers, Freiherrn von Montgelas, eröfnet. Ausser den gewöhnlichen Postulatshandlungen, die stets hin die Imperativ-Veranlassung solcher ständischen Convokationen sind, soll diesmal auch der Antrag einer auf Vermessung und Schäzung zu begründenden allgemeinen Steuer-Rektifikation gemacht werden, die, wenn der Erfolg den Erwartungen entspricht, auch auf Baiern, die obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg ausgedehnt werden dürfte. Von der Idee einer Steuer-Peräquation hingegen scheint die Regierung ganz abgegangen zu seyn. — Wegen gänzlicher Abschaffung der von der Kirche längst abgewürdigten Feiertage ist es neulich zu Straubing zu einigen tumultuarischen Auftritten gekommen, da einige 60 Bürger und Handwerker, die an einem solchen Tage aus ächtorthodoxer Frömmigkeit die Zechstube der Werkstatt vorgezogen hatten, sich den Polizei-Anordnungen mit offenbarer Gewalt widersezten. Der Hof, der in allen seinen Handlungen bedächtlich, aber auch zugleich mit aller Festigkeit zu Werke geht, liess alsbald eine Abtheilung Infanterie und zwei Eskadrons Chevauxlegers dahin marschiren, Rädelsführer und Meuterer bei dem Kopf nehmen, und ihnen durch das niederbaierische Justizkollegium augenblicklich den Prozeß machen, dem zufolge der Schuldigste in das Zuchthaus auf einige Zeit verurtheilt, die übrigen aber nach Verhältniß ihrer Komplizität theils mit Stokschlägen, theils mit Ausstellung auf einer dem Stadthaus gegenüber aufgerichteten Bühne unter der Aufschrift: Störer der öffentlichen Ruhe und Verächter der landesherrlichen Verordnungen, abgestraft wurden. Dieses Beispiel hat auch die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt, und die Bürger von Abensberg, wo bei ähnlicher Veranlassung eine feiertagssüchtige Bauerin der dortigen Stadtobrigkeit Maulschellen austheilte, und am hellen Tage Sturm läutete, haben es auf die Absendung militärischer Exekution nicht ankommen lassen. Mit den Reformen im Mönchswesen geht es inzwischen seinen unabänderlichen Gang fort, und die damit in Widerspruch stehenden Anordnungen anderer Staaten dürften in dem angenommenen System keine Aenderung veranlassen. Das Karmeliterkloster ist zu Aufnahme des Gymnasiums und Lyzäums bestimmt, die Franziskanergebäude werden niedergerissen, und zu einem öffentlichen Platz umgeschaffen, und da, wo die Kapuziner ihre Kirche und Kloster hatten, soll einst eine Vorstadt zu stehen kommen. Baumaterialien und Geräthschaften werden zum Vortheil des äusserst bedürftigen Schulfonds verkauft, und die Trödler vom Pariser Palais-Egalité, die dermal so solide Geschäfte mit Reliquien, Schulzbildern und Paramenten machen, könnten sich hier von dieser Waare ein ausgesuchtes Sortiment um billige Preise verschaffen. — Noch im Laufe dieses Monats wird die verwittwete Kurfürstin, Leopoldine von Oestreich, den von ihr im Herzogthum Neuburg erkauften Ritterssiz Stettberg beziehen, wo sie sich ausschlüßlich mit der Landwirthschaft beschäftigen will.

Oestreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien ist die Rede von einer Konvention, welche wegen eines Austausches einiger für Oestreich bestimmt gewesenen Entschädigungen gegen einen Theil des baierischen Gebiets am Inn entworfen, und den Kabinetten mehrerer grosen Mächte zur Garantirung vorgelegt worden sey.

Nach Wiener Briefen vom 25 Mai sollte der König von Ungarn beim Reichstag zu erkennen gegeben haben, daß er mit allen Religionsbeschwerden verschont zu bleiben wünschte, um allen Anlaß zu Zwiespalten zu vermeiden; hierdurch wurden Plane, die vorher von katholischen Bischöfen in Antrag gebracht worden waren, fürs erste beseitigt.

Druckfehler.

Nro. 141. S. 561. Sp. 1. Z. 1. in einigen Exemplaren st. 200. l. 102.

Nro. 142. S. 566. Sp. 2. Z. 25. v. u. in den ersten Abdrüken st. Commerce Landgericht l. Common Law-Gericht — S. 568. Sp. 1. Z. 19. st. Interesse allein l. Interesse Aller.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 144. 24 Mai 1802.

Grosbrittannien. — Frankreich. (Votum des Tribunats über den Unterhändler des Traktats von Amiens. Gesezesvorschlag in Betref der Kolonialverfassung. Strassenbau am Rhein.) — Deutschland. — Oestreich. (Fortsezung des kaiserl. Patents vom 4 Mai in Betref des Militärs.) — Preussen. — La vie de Toussaint Louverture etc. (Beschluß.)

Grosbrittannien.

Nach den Londoner Nachrichten vom 13 in franz. Blättern fuhren die öffentlichen Fonds fast ununterbrochen fort, merklich zu fallen; die konsolidirten 3Procent standen am 13 zu 74 7/8, das Omnium zu 1 3/4. Die politischen Parteien schienen in diesem Augenblik sehr rege zu seyn, was man als die Hauptursache jenes Falles ansah. Die Eröfnung der förmlichen Debatten über den Definitivtraktat war auf Antrag der Minister vom 12 auf den 13 verschoben worden; inzwischen hatten bis dahin noch immer häufige Nebenmotionen der Opposition, welche jenen Debatten vorgriffen, Statt gehabt. Am 12 trug der Doktor Lawrence auf Mittheilung aller Pariere an, welche die älteren franz. und holländischen Ansprüche in Indien betreffen möchten. Lord Hawkesbury sagte, die Franzosen hätten vermöge älterer Traktate zwar die englische Souverainetät in Indien anerkannt, zugleich aber auch mehrere Rechte gemeinschaftlich mit den Engländern besessen; diese Rechte fielen durch die Nicht-Erneuerung der älteren Traktate weg, und es wäre nicht wahrscheinlich, daß Frankreich um deswillen die englische Souverainetät würde verkennen wollen. Auch H. Dundas bemerkte, daß die Motion mehr zur Schwächung, als zur Befestigung des englischen Interesses in Ostindien beitragen möchte. Sie wurde ohne Abstimmung verworfen.

Frankreich.

Im Tribunat berichtete Gallois am 17 über den Gesezesvorschlag in Betref des Traktats von Amiens; es hatten mehrere Redner hierüber sprechen wollen, aber man schritt sogleich zur Abstimmung, und der Gesezesvorschlag wurde einmüthig angenommen. Zugleich votirte das Tribunat, auf Gallois Antrag, dem Unterhändler des Traktats, Joseph Bonaparte, Danksagungen.

Die Staatsräthe Bruix, Dessolles und Dupuy überbrachten am 17 dem gesezgebenden Körper einen Gesezesvorschlag, laut dessen in den Kolonien, welche Frankreich durch den Traktat von Amiens zurükerhält, die Sklaverei in Gemäsheit der Gesezе und Reglements, welche von 1789 erlassen wurden, erhalten wird; das Gleiche findet bei den franz. Kolonien jenseits des Vorgebürges der guten Hofnung Statt; 10 Jahre lang soll die Kolonialregierung, was auch früher deshalb hat verfügt seyn mögen, den Reglements, welche die Regierung des Mutterlandes erlassen wird, unterworfen seyn. — Dupuy entwikelte die Motive des Projekts; „es kommt, sagte er, darauf an, in den Kolonien, die wir durch den Traktat von Amiens wieder erhalten, die Pflanzer zu beruhigen, und ihnen die Gewißheit zu geben, daß die Täuschungen der Freiheit und Gleichheit bei ihnen den Flor nicht zerstören werden, dessen sie durch ihre, der Natur der Dinge und den wesentlichen Unterschieden zwischen den civilisirten und den rohen Menschenarten angemessene, Verfassung genossen. Zugleich muß in den Kolonien, wo die revolutionnairen Gesezе schon vollzogen wurden, baldmöglichst an die Stelle der verführerischen Theorien ein Wiederherstellungssystem gesezt werden, das sich den Umständen anschmiege, mit ihnen wechsle, und der Weisheit der Regierung anvertraut sey.

Am 17 ernannte der Erhaltungssenat den Gen. Menou zu einer erledigten Stelle im Tribunat.

Der Moniteur vom 18 gibt aus einem andern Blatte einen Artikel über die Aufklärung in Toskana, worin die bekannte königl. Verordnung in Betref der geistlichen Angelegenheiten mit dem franz. Konkordat verglichen wird; dieses, heißt es, nahm mit der klügsten Vorsicht die Kirche in den Staat auf; jenes gibt den Staat der Kirche preis, und das schöne Land, welches die Wiege der Künste in Europa war, wird unfehlbar ihr Grab werden, wenn der Schöpfer dieses Staats sich nicht darein legt; man sollte denken, der Verfasser des Journal des débats hätte dieses Denkmal der Schwäche und Widersinnigkeit errichtet — aber das Genie tröste sich; seine Altäre sind in Frankreich unvergänglich, und Alexanders Weisheit eilt, sie in Rußland zu errichten."

Ueber die Vorfälle mit den amerikanischen Schiffen in S. Domingue machte der franz. Konsul zu New-York, B. Pichon, zu Anfang Aprils bekannt, daß er Nachricht von S. Domingue in Betref der Behandlung der Amerikaner von den Franzosen erhalten habe. Die amerikanischen Schiffe in dem Hafen hätten ungefähr 1,500 Tonnen Mehl und andre geringere Provisionsartikel am Bord. Die Franzosen erwarteten, daß man sie auf denselben Fuß, wie Toussaints Leute, behandeln würde, aber die amerikanischen Kaufleute machten ungeheure Preise. Gen. Leclerc war genöthigt, auf alle Schiffe Beschlag zu legen; dis stimmte die Kaufleute herunter, und der General erhielt ihr Mehl zu 12 Dollars, das Quarter 1/4 in baarem Gelde und den Rest auf Scheine auf den Schaz in 60 Tagen zu zahlen. Der Brief klagt sehr über die Kaufleute, er beschuldigt sie der größten Betrügereien, und ladet die Amerikaner ein, unter sehr guten Bedingungen Ladungen nach S. Domingue zu bringen. — Cap Francais und Port Republicain auf S. Domingue sind blos für amerikanische Schiffe offen. Verschiedene franz. Kriegsschiffe sind, um Proviant und andre Bedürfnisse einzunehmen, zu Baltimore und Philadelphia angekommen. Die amerikanischen Schiffe in Westindien werden von den Franzosen angehalten, ihren Proviant an dieselben zu verkaufen, und zwar für Wechsel, die auf Bonaparte ausgestellt, und in 60 Tagen auf Sicht zu bezahlen sind. Die Havannah ist jezt für die Amerikaner ganz geschlossen.

Digitized by Google

Die Rentiers der Departements von der Lys und der Scheide haben bereits vor einiger Zeit dem Tribunat eine Bittschrift eingereicht, worin sie ihre unglükliche Lage schildern. Nachdem sie bewiesen haben, daß die Staatsgläubiger die Kriegslasten, das Maximum, die Requisitionen, die Militärkontributionen, die gezwungene Anleihe, die von 100 Millionen, die Militär-Einquartirungen, die Rükzahlungen in Assignaten, und alle während der Schrekensregierung eingeführten Bedrükungen stark getragen haben, ziehen sie eine Parallele zwischen den belgischen und französischen Staatsgläubigern. Es ist herkömmlich, sagen sie, daß eroberte Völker nicht eher den Gesezen des Siegers unterworfen werden, als bis ein Definitivtraktat leztern in seiner Eroberung bestätigt hat; dis ist ein Grundgesez im Völkerrechte, das niemand unbestraft verlezen darf; die Vorschüsse müssen daher bis zur Zeit des Lüneviller Friedens in baarem Gelde zurükgezahlt werden. Sie beschliessen ihre Bittschrift mit der Forderung, daß das Tribunat erklären möchte, daß der 8 Artikel des Lüneviller Traktats, welcher die Bezahlung der gegenseitigen Schulden zwischen den kontrahirenden Theilen festsezt, für Belgien in Ausführung gebracht werde, und daß die belgischen Staatsgläubiger von der Republik eben so, wie von dem andern kontrahirenden Theile, Sr. kaiserl. Majestät, in baarem Gelde bezahlt werden möchten.

Ueber den neuen Strassenbau am linken Rheinufer liest man folgenden offiziellen Artikel in einem Mainzer Blatte: „Die Reise des General-Regierungskommissärs, die er den 5 Floreal nach St. Goar und Koblenz antrat, und von welcher er den 9 nach Mainz zurükkam, hat alle Hofnungen bestätigt, welche diese Gegend schon in Beziehung auf die Anlegung einer Rheinstrasse von Koblenz nach Bingen, längst dem linken Ufer hin, gefaßt hatte. Diese Strasse wird zugleich zum Leinpfade dienen. — Diese grose Arbeit, welche die wichtige Handelsverbindung zwischen Basel und Nimwegen vollendet, und deren Ausführung so lange gewünscht wurde, realisirt sich endlich, ꝛc. Die Bewohner der Rheingemeinden, durch die oder durch deren Nachbarschaft die neue Strasse geführt wird, bewiesen durch ihren Eifer, daß sie den Werth einer ähnlichen Wohlthat ganz fühlen, ꝛc. — Die Reise des Regierungskommissärs auf dem Rheine von Bingen bis St. Goar und Koblenz hatte ganz das Gepräge des herrlichen Pompes eines bürgerlichen Festes, bei dem der Donner des kleinen und grosen Geschüzes sich unaufhörlich mit dem Schalle der Trompeten und den Tönen einer fröhlichen Musik vermischte. Den 6 legte der Generalkommissär mit Zündschlangen Feuer an mehrere Minen, welche in der Nachbarschaft von St. Goar in die Felsen angebracht waren, die sich in gerader Richtung über die Strassen ziehen. Mehrere andre Arbeiter waren schon auf verschiedenen Punkten dieser Strasse in Thätigkeit. Die Bezirke von Simmern und Koblenz haben ein Beispiel von grosmüthiger Aufopferung gegeben, welches gewiß gekannt zu seyn verdient. In jenem haben die Gemeinderäthe im Namen ihrer respektiven Gemeinden sich verbindlich gemacht, in der Zeit von drei auf einander folgenden Jahren 30,589 Tage und die des Bezirks von Koblenz 39,720 Tage ohne alle Belohnung an der Strasse zu arbeiten. Beide Bezirke also bringen der öffentlichen Sache 70,309 Tage in drei Jahren zum Opfer; denn so viel Zeit wird erfordert, um die Anlegung der Strasse gänzlich zu vollenden, und die Kunstarbeiten zu verrichten; welche nothwendig sind, um sie auf allen Punkten und in allen Jahrszeiten brauchbar zu machen. Die Thätigkeit der Beamten in den Rheingemeinden, die Fähigkeiten und der Eifer der Ingenieurs und des Unternehmers dieser Arbeiten, sind eben so viele Bürgen für die Schnelligkeit und Sorgfalt, mit welcher sie ausgeführt werden, so daß dieser Gegend der Genuß eines Vortheils, den sie einzig von ihrer Vereinigung mit der französischen Republik erwarten konnte, sobald als möglich ist, gewährt wird. — So wird der Ertrag der Transitgefälle zu ihrer natürlichen Bestimmung verwendet, auch in der Zukunft noch der Schiffahrt nüzlich, für welche der Handel die Einwohner und die Regierung durch ein gemeinschaftliches Interesse vereinigt, auf eine so thätige Art zusammenwürken."

Deutschland.

Regensburg, 19 Mai. Hier liest man eine Drukschrift unter dem Titel: „Ueber Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, zur Vertheidigung der rechtsständischen und nicht ständischen Stifter. 1802." — Nach dieser Schrift soll Baiern mit Einschluß des Herzogthums Neuburg auf eine Volksmenge von 1,252,000 Seelen 3,028 Weltgeistliche, 3,281 Mönche und 1,238 Nonnen, zusammen 7,544 Personen geistlichen Standes zu ernähren haben, zu deren Unterhaltung, wenn man auf eine Person nur 400 fl. rechne, 3 Millionen erforderlich seyen. Der Verfasser schlägt also vor, dieses Geld zu wichtigern Zweken, zum Unterricht der Jugend und zu Unterstüzung der Nothleidenden anzuwenden, wozu er den Landesherrn mit vieler Lebhaftigkeit zu bewegen sucht. Um dieses abzuwenden, erschien: „Die Klöster waren nie so nothwendig als heutzutage. Oder Widerlegung der unter dem Titel herausgekommenen Schrift: Ueber Verwendung einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, ꝛc. 1802." — Darin wird darzuthun gesucht, daß die Bestimmung des Mönchthums von sehr groser Wichtigkeit sey, daß es keine Zweke gebe, zu denen die, für das Mönchthum bestimmten, Fonds mit viel gröserm Nuzen verwendet werden könnten; daß die Klostergüter mit Recht zu Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten nicht angewendet werden könnten, sie möchten als geistliche oder landständische Güter betrachtet werden. Es sey wider die Absicht der Klosterstiftungen, deren Zwek der heiligste und edelste sey, und wider die Meinung der Klosterstifter, deren Wille genau erfüllt werden müsse; und die Klostergüter seyen keine Gemeingüter, über die man nach Willkühr schalten dürfe. Besonders aber sey deren Anwendung zu ihrer wahren Bestimmung nie so nothwendig gewesen, als heutzutage, da man bei den gegenwärtig verführerischen Zeiten in den Klöstern den Gefahren der Welt entgehen könne. Die Klöster seyen wahre Eigenthümer ihrer Güter und keine bloße Verwalter derselben, denn die Stifter hätten ihnen Eigenthum schenken können und auch würklich geschenkt, wie die Stiftbriefe und Bestätigungen zeigten: Eigenthumsrechte müßten aber unverlezt bleiben. — An den Franziskanern zu Stadt am Hof ist die bekannte Instruktion für die Klosterkommission am 28 und 30 April vollzogen worden, an welchen Tagen sie nach Neuenkirchen in der obern Pfalz versezt worden sind. — Am 14 ist der Erbprinz von Mekkenburg Strelitz von Nürnberg hier angekommen, um seiner Schwester, der Frau Erbprinzessin von Thurn und Taxis, einen Besuch zu machen. Gestern gieng er von hier nach Ansbach ab, von wo er eine Reise nach Italien und Frankreich vorzunehmen gedenkt.

Digitized by Google

Oestreich.

Fortsezung des kaiserl. Patents vom 4 Mai, in Betref des Militärs.

„2. Wir haben ferner beschlossen, die gleiche Wohlthat auch dem gesamten dermal dienenden Militär angedeihen zu lassen. Bei der Entlassung der jezt dienenden Individuen haben jedoch, um die Armee nicht zu sehr zu schwächen, in Anbetracht der durch den lezten Krieg verminderten Zahl der anwendbaren Mannschaft, folgende Modifikationen einzutreten. Von den Jahren 1805 und 1806 an soll die Entlassung der gegenwärtig Dienenden nach folgenden Abstufungen Statt haben. a. Bei der Infanterie, den Pontonniers und dem Fuhrwesens-Personale sind zu entlassen: im Jahre 1805 alle, welche schon gegenwärtig 12 Jahre und darüber dienen. Im Jahre 1806 alle, welche gegenwärtig 11, 10 und 9 Jahre dienen. Im Jahre 1807 jene, welche bis jezt schon 8 und 7 Jahre dienen. Im Jahre 1808 alle, welche gegenwärtig schon 6 Jahre dienen, und 3/4 derjenigen, welche jezt 5 Jahre dienen. Im Jahre 1809 das übrige 1/4 derjenigen, welche jezt 5 Jahre, und 3/4 derjenigen, welche jezt 4 Jahre dienen. Im Jahre 1810 das übrige 1/4 derjenigen, welche jezt 4 Jahre dienen, und alle, welche jezt 3 Jahre dienen. Im Jahre 1811 3/4 von denen, welche jezt 2 Jahre dienen. Im Jahre 1812 das übrige 1/4 derjenigen, welche jezt 2 Jahre dienen, und 1/3 derjenigen, welche jezt 1 Jahr oder weniger dienen. Im Jahre 1813 das zweite, und im Jahre 1814 das dritte Drittheil derjenigen, welche jezt 1 Jahr oder weniger dienen. Bei allen denjenigen, welche zu 1/4 oder 1/3 im Jahre untergetheilt werden, ist sich genau an die längere Dienstzeit, wenn sie auch Monate betragen sollte, zu halten. b. Von der Kavallerie sind zu entlassen: im Jahre 1806 jene, welche jezt schon 20 Jahre und darüber dienen, — 1807 — 19 bis 14 Jahre — 1808 — 13 bis 12, — 1809 — 11 bis 8, — 1810 — 7, — 1811 — 6 bis 5, — 1812 — 4, — 1813 — 3 und 2, — 1814 — 1 Jahr und weniger dienen. c. Bei den Artillerie- und den dem Geniekorps untergeordneten Branchen erhalten ihre Entlassung: im Jahr 1806 diejenigen, welche jezt 23 Jahre und darüber dienen, — 1807 — 22 bis 16 Jahre, — 1808 — 15 bis 13, — 1809 — 12 bis 10, — 1810 — 9 bis 8, — 1811 — 7 bis 5, — 1812 — 4, — 1813 — 3 und 2, — 1814 — 1 Jahr und weniger dienen. 3. Nach vollendeter Kapitulation soll in Friedenszeiten kein Individuum auf irgend eine Art genöthigt werden, seine Dienstzeit zu verlängern. Jedoch werden denjenigen, welche eine neue Kapitulation freiwillig eingehen, folgende Vortheile zugesichert: a. Wer sich reengagiren läßt, welches jedoch auf nicht weniger als 6 Jahre geschehen kan, erhält für jedes Jahr seines neuen Engagements 2 Gulden Handgeld auf einmal. b. Wer sich unter der Bedingung, heirathen zu dürfen, reengagiren läßt, dem ist das Heirathen zu gestatten, insofern dieses mit den bestehenden Vorschriften über die auf die Kompagnie oder Eskadron bestimmte Zahl verheiratheter Individuen, welche auch künftig muß beobachtet werden, vereinbarlich ist. Dahingegen ist den ersten Kapitulanten das Heirathen nie vor zurükgelegter Hälfte der Dienstzeit, und auch dann nur in dem Falle zu gestatten, wenn kein dazu berechtigter Rekapitulant vorhanden ist, oder überhaupt kein Rekapitulant um die Heiraths-Lizenz sich meldet. c. Solange Kinder von Rekapitulanten vorhanden sind, wollen Wir ihnen Vorzugsweise den Anspruch auf die Aufnahme in Regiments-Erziehungshäuser gestatten; indessen sollen hierbei die zweimaligen Rekapitulanten vor denjenigen den Vorzug haben, welche sich nur einmal reengagirt haben. Die Kinder der ersten Kapitulanten werden den Kindern der Rekapitulanten nur dann gleich gehalten, wenn ihre Väter vor dem Feinde invalid geworden, oder geblieben sind. d. Es wird den Civil-Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, Rekapitulanten, welche ins Civil-Leben zurükkehren, zur Antretung eines Gewerbes vorzüglichen Vorschub zu leisten. e. Auf invalid gewordene Rekapitulanten wird bei Verleihung geringerer Civildienste, als: Mauthaufseher, Amtsboten, Amtsdiener, Kanzleiheizer, u. dgl. vorzügliche Rüksicht genommen werden."

(Der Beschluß folgt.)

Preussen.

Folgende Kabinetsordre ist am 4 d. M. erlassen worden: „Ob zwar schon feststeht, daß bei der Infanterie der Unteroffizier und Gemeine, wenn er seinen Montirungshut aufgesezt hat, und einem Offizier begegnet, Front macht und gerade steht, ohne den Hut abzuziehen, solches aber bei der Kavallerie noch nicht eingeführt ist, so will Ich hierdurch verordnen, daß künftig ein Gleiches auch bei den Unteroffiziers und Gemeinen der Kavallerie und den Husaren beobachtet werden soll. Bei dieser Gelegenheit will Ich gleichfalls in Absicht sämtlicher Offiziers, ohne Unterschied des Ranges, festsezen, daß, wenn sie die Echerpe umhaben, das bisherige Hutabnehmen bei ihnen, es sey vor wem es wolle, mit oder ohne Espouton, in oder ausser dem Dienste, ebenfalls ganz wegfallen soll; dagegen aber sollen sie in allen Fällen, wo das Hutabnehmen bis jezt gebräuchlich gewesen, solches dadurch ersezen, daß sie, wenn sie zu Fuß sind, die linke Hand, und sind sie zu Pferde, die rechte Hand horizontal über dem linken oder rechten Auge an den Hut halten. Wenn sich jedoch ein Offizier in einem Hause zu melden hat, oder überhaupt in ein solches eintritt, so bleibt es wie bisher."

La Vie de Toussaint Louverture, etc.

(Beschluß.)

„Da sich inzwischen Raimond auch nicht in allen Dingen nach Toussaints Willen bequemte, und unter andern Rechnung von den Summen begehrte, die nach Santhonax Entfernung in der Regierungskasse zurükgeblieben waren, so veranstaltete Toussaint, unter dem Vorwand, daß der Sold der Truppen nicht regelmäßig bezahlt würde, einen Aufstand gegen ihn. Raimond ließ sich schreken, und legte seine Autorität in Toussaints Hände nieder, der ihn, um ihn mit Ehren aus der Kolonie zu entfernen, im Jahr 6 durch seine Kreaturen zum Deputirten in die Gesezgebung ernennen ließ. Doch war sein Einfluß auf diese Wahlen nicht ganz entschieden. Denn nicht blos ohne sein Zuthun, sondern sogar gegen seinen Willen wurde der oben genannte General-Adjutant Mentor ebenfalls zum Repräsentanten gewählt, der denn auch, ohne weitere Schonung, bald nach seiner Ankunft in Paris, die Independenzprojekte von Toussaint-Louvertüre auf der Tribune des Raths der Fünfhundert förmlich denunzirte, jedoch ohne glüklichen Erfolg." (Mentors Talente und Redlichkeit sind gegenwärtig so allgemein anerkannt, daß eine kurze Notiz über ihn hier nicht am unrechten Orte steht. Er wurde im Jahr 1771 auf der Insel Martinique geboren. Als freier Neger und Eigenthümer zu St. Pierre in seiner vaterländischen Insel, erhielt er

Digitized by Google

eine sehr gute lieberale Erziehung. Beim Ausbruch des Kriegs nahm er Dienste, und zeichnete sich durch militärische Talente und Tapferkeit, als Jägerkapitän auf Guadeloupe, gegen die Engländer vorzüglich aus. Bei der Eroberung dieser Insel gerieth er in englische Gefangenschaft, und wurde mit andern Gefangenen nach England geschikt. In der Nähe der Küste von Quessant führte er den kühnen Streich aus, sich des englischen Schifs, auf dem er mit seinen Unglüksgefährten transportirt wurde, zu bemächtigen, und lief glüklich mit demselben in Brest ein. Er machte unter Gen. Westermann einen Feldzug in der Vendee, und wurde im Jahr 3 vom Direktorium als Adjunkt beim Generalstaabe nach St. Domingue abgeschikt. Hier hatte er Gelegenheit, Toussaint Louvertüre in der Nähe kennen zu lernen; die Projekte dieses schlauen Mannes entgiengen seinem Scharfblike nicht; er erklärte sich in Kurzem als sein entschiedner Gegner, und gab bei mehreren Gelegenheiten die wichtigsten Aufschlüsse über sein Betragen, die indessen damals kein Gehör fanden. Er war Mitglied der Gesezgebung bis nach dem 18 Brumaire.)

„Ob nun gleich das Direktorium fortfuhr, Toussaint Louvertüre das schmeichelhafteste Zutrauen zu bezeigen, so wollte es ihm denn doch nicht alle Autorität auf St. Domingue überlassen. Es schikte den allgemein geschäzten Gen. Hedouville als Regierungskommissär in diese Kolonie ab. Bei seiner Ankunft zu Cap Francais, (im Anfang des 7 Jahrs), war Toussaint in der Ausführung seines grosen Plans beträchtlich vorgerükt. Um nemlich die Unabhängigkeit der Kolonie durchzusezen, hatte er den Vorsaz gefaßt, sich mit den Feinden Frankreichs in soiche Verbindungen zu sezen, daß er im Nothfall auf ihre Unterstüzung zählen könnte. Zu diesem Endzwek hatte er mit dem englischen Gen. Maitland, der über die von den Engländern eroberten Pläze auf St. Domingue den Oberbefehl führte, Unterhandlungen angeknüpft. Es wurde eine geheime Konvention zwischen ihnen abgeschlossen, in Gemäsheit welcher die Engländer ihm, jedoch unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu Gunsten der emigrirten Kolonisten, welche mit den Britten gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, die Pläze St. Marc, Port au Prince, Jeremie, ꝛc. einräumten. Die übrigen Artikel dieser Konvention sind bis izt nicht bekannt geworden. Gen. Hedouville, der während dieser Negoziationen angekommen war, willigte mit Vergnügen in die Räumung ein, behielt sich aber vor, über die fernern Bedingungen des Abzugs unmittelbar mit dem englischen General zu unterhandeln. Allein Hedouvilles Proklamationen wurden öffentlich zerrissen, seine Autorität verkannt, und der Vertrag ohne seine Mitwürkung abgeschlossen. Toussaint hielt, gleich einem orientalischen Sultan, einen pompösen Einzug, in Mole St. Nicolas, und Maitlands Kapitulationsvorschläge wurden ohne Einschränkung vollzogen. — Kurz darauf begab sich Toussaint nach Cap Francais, und schlug dem Gen. Hedouville, angeblich zum Vortheil der Kolonie, ein neues Regiement über die Kultur des Landes vor. Hedouville hielt dasselbe für vortheilhaft, ließ es in seinem Namen publiziren, und gieng auf diese Art in die Falle, die ihm Toussaint gestellt hatte. Denn nunmehr ließ dieser durch seine Vertrauten Moyse, Christophe und andre Negeranführer ausstreuen, Hedouville wolle die Sklaverei der Neger wieder herstellen, und, sobald die Gemüther dadurch in Gährung gebracht waren, brach er öffentlich mit dem Regierungskommissär, zog an der Spize der ihm ergebenen Truppen gegen ihn aus, und nöthigte ihn, um sein Leben zu retten, sich im Nivose des 7 Jahrs, 3 Monate nach seiner Ankunft, wieder einzuschiffen, und nach Frankreich zurükzukehren. Toussaints Briefe an das Direktorium, und die Geschiklichkeit seines Agenten, S. Vincent, hatten zu Paris den erwünschten Erfolg. Hedouville's Reklamationen wurden daselbst so wenig angehört, als die von Santhonax und den übrigen Gegnern Toussaints."

„Da Toussaint auf diese Art unumschränkter Beherrscher der Insel war, so hielt er den Zeitpunkt für günstig, sich derjenigen Offizière und öffentlichen Beamten, die das Zutrauen der verjagten Regierungskommissäre besessen hatten, zu entledigen. Sie wurden sämtlich arretirt, und die meisten derselben als Anhänger Frankreichs füsillirt. Das 3 Infanterrieregiment, das bisher die gröste Widersezlichkeit gegen seine tirannischen Befehle gezeigt hatte, und dessen Obrist Leveille' mit mehreren der ausgezeichnetsten weissen Offiziere hingerichtet worden war, wurde nach Mole St. Nicolas geschikt, und bald darauf entwaffnet."

„Um diese Zeit kam V. Roume, bisheriger franz. Agent zu San Domingo, als Kommissär des Direktoriums zu Cap Francais an. Toussaint, der in Streitigkeiten mit Gen. Rigaud, Kommandanten des südlichen Theils der Insel, gerathen war, behandelte ihn anfänglich mit der gröstten Auszeichnung, und überließ ihm gänzlich die Leitung der Civiladministration. Sobald er glaubte, ihn für sein Interesse gewonnen zu haben, so erklärte er seinem Gegner Rigaud förmlich den Krieg, der denn auch mit einer beispiellosen Wuth und Erbitterung geführt wurde. Rigaud hatte, als Mulatte, alle Einwohner dieser Klasse auf seiner Seite; allein sie mußten ihre Anhänglichkeit an ihn theuer büssen; über zwei Drittel desselben wurden mit kannibalischer Grausamkeit gemordet. Die Fortschritte Toussaints nöthigten endlich seinen Gegner, mit seiner Familie die Insel zu verlassen. Nun kam die Reihe an Roume, der bisher geschont worden war. Moyse zettelte in Cap Francais eine Insurrektion gegen ihn an, nahm ihn im Regierungspallast gefangen, und ließ ihn in Toussaints Lager nach Breda abführen. Hier wurde er genöthigt, eine Aufforderung an Don Garcia, Befehlshaber der spanischen Truppen, zu unterzeichnen, den bisher von den Franzosen noch nicht besezten spanischen Antheil der Insel dem Obergeneral Toussaint-Louvertüre, auf dessen erste Requisition, zu übergeben. Garcia verlangte eine Frist von 3 Monaten, um Verhaltungsbefehle aus Madrid zu erwarten. Sie wurde ihm bewilligt. Allein lange vor Ablauf dieser Frist rükte Paul Louvertüre, Toussaints Bruder, an der Spize von 10,000 Negern, in den spanischen Antheil ein, schlug die auf keinen Widerstand gefaßten Spanier in die Flucht, und nöthigte sie, sich in die benachbarten Inseln Cuba und Porto Ricio zurükzuziehen. Nun wurde auch Roume, ungeachtet seiner Nachgiebigkeit, nicht länger geschont. Man schleppte ihn in Fesseln nach Dondon, und hielt ihn daselbst 7 Monate lang in engem Verhaft. Endlich auf die Nachricht hin, daß in Frankreich eine Expedition nach S. Domingue ausgerüstet wurde, erhielt er seine Freiheit wieder, und durfte sich nach Nordamerika begeben, wo er sich noch jezt befindet."

„Der Despotismus, mit dem Toussaint Louvertüre seit Hedouville's Abreise die Insel beherrschte, die Grausamkeiten, die er verübte, die nachherigen Ereignisse endlich, seine Verbindungen mit England bis zum Augenblik, da diese auf die Nachricht von Abschliessung der Londoner Präliminarien vom Gen. Maitland abgebrochen wurden, die Independenzerklärung der Kolonie am 13 Messidor 9, sind zum Theil aus öffentlichen Blättern bekannt. An näheren Details über diese Begebenheiten fehlt es noch bis jezt."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 145. 25 Mai 1802.

Grosbritannien. (Förmliche Debatte vom 13 Mai über den Definitivtraktat.) — Frankreich. (Abstimmung im Tribunat über die Ehrenlegion. Annahme des Gesezesvorschlags über die Rekrutirung, durch den gesezg. Körper.) — Helvetien. (Weitere Aktenstüke in Betref der Lemaner Unruhen.) — Oestreich. — Preisaufgabe der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens. — Beilage Nro. 11. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Die neuesten französischen Blätter geben vorläufige Nachrichten von der grosen förmlichen Debatte über den Definitivtraktat, welche am 13 Mai im Parlament eröfnet worden war. Lord Grenville im Oberhause, H. Windham im Unterhause, hatten den Anfang mit langen Reden gemacht, die sie mit dem Antrag auf eine Adresse schlossen, in welcher, unter Anerkennung des königlichen Rechts, Verträge zu schliessen, und der Nothwendigkeit, Treu und Glauben zu halten, die Besorgnisse ausgedrükt werden sollten, die über die durch den Frieden gebrachten zahlreichen Opfer entstünden. Lord Pelham im Oberhause, Lord Hawkesbury im Unterhause, hielten die Gegenreden, und trugen auf eine Adresse an, in welcher, unter Versicherung des Entschlusses, den Bedingungen des Traktats zu entsprechen, die Erhaltung der Rechte der Krone den väterlichen Bemühungen Sr. Majestät anheimgestellt würde. Im Oberhause wurde die leztere Adresse um 7 Uhr Morgens mit 122 Stimmen gegen 16 angenommen. Im Unterhaus wurde auf Antrag des Gen. Gascoyne, mit einer Mehrzahl von 48 Stimmen, die Vertagung beschlossen. H. Fox war nicht gegenwärtig.

Am nemlichen Tage übergaben der Lord Mayor, die Sheriffs, die Aldermen und mehrere Glieder des Stadtraths, dem König die Glükwünschungsadresse der Stadt London über den Frieden.

Auf den 28 Mai, als den Geburtstag des H. Pitt, wurde ein grosses Gastmal, unter der Präsidenz des Lords Spencer, in der London Tavern angekündigt. Man sah in diesem, wie in mehreren andern Umständen, einen Plan, um H. Pitt wieder in das Ministerium zu bringen, und man war überzeugt, daß er, ohngeachtet seiner Schuzreden für den Frieden, mit der neuen Opposition, an deren Spize seine gewesenen Kollegen standen, Abreden getroffen hatte, um mit der Zeit, wenn die Umstände den kriegerischen Weissagungen derselben entsprochen haben würden, wieder gemeine Sache mit ihnen zu machen.

Man wirft hauptsächlich dem Definitivtraktat vor, daß darin für England der Status ante bellum, für Frankreich aber das uti possidetis zur Basis genommen sey.

Ein noch nicht öffentlich bekanntes, älteres Aktenstük, das in mehreren Rüksichten Aufmerksamkeit verdient, ist die folgende Kapitulation des englischen Ministers Wickham mit den Pensionairs von der ehemaligen Conde'schen Armee und von den schweizerischen Korps, vom 31 Jan. 1801. „Die Pension wird viermal jährlich, nach Abfluß jedes Quartals, vom 25 März an gerechnet, und sodann am 25 Tage jedes Quartals, bezahlt. Da die Zahlungen bis zum 31 Jan. auf dem festen Lande bezogen worden sind, so ist zu bemerken, daß in der Folge die Pensionnairs auf einen Agenten in London, Namens Z. A. Noguier, wohnhaft Fig Tree Court im Tempel, ziehen werden. Sie werden ihm ein Zeugniß von einem englischen Minister oder Konsul, von folgendem Inhalt, schiken: „„Wir .... bezeugen hierdurch, daß .... in Person vor uns erschienen ist, und eidlich versichert hat, seitdem .... bis znm 24 .... keine andre Civil- oder Militär-Anstellung, bei einer Regierung, freien Stadt oder Behörde gehabt zu haben, als die tägliche Besoldung von .... Reichsgeld, oder .... englisches Geld, und daß obbesagter .... weiter eidlich versichert hat, im vorhergehenden Quartal beständig zu .... reßdirt zu haben. Wir thun kund und bezeugen, daß wir Obiges, worüber der Eid heute am .... zu .... geleistet worden, der Wahrheit gemäs halten.““ — Falls der Pensionnair in zu grosser Entfernung von der Residenz eines englischen Ministers wohnte, um sich vor einem solchen stellen zu können, so wird er den verlangten Eid vor seiner höchsten Ortsobrigkeit leisten, welche zu ersuchen seyn wird, ausser ihrer Unterschrift, das besagte Zeugniß mit dem Stadt- oder Amtssiegel ihrer Gerichtsbarkeit zu versehen. — Die Pension wird fortgezezt, so lange es Sr. Majestät gutdünkt, und kan auf keinen andern übertragen werden. — Geht ein Pensionnair nach Frankreich, oder hält er sich in irgend einem, mit Frankreich in Krieg begriffenen, Lande auf, so hört die Pension auf, wofern ihm nicht vorher die Erlaubniß hiezu, mit Bewilligung des Staatssekretärs der auswärtigen Geschäfte, zugestanden worden. — Die Pension soll von dem Tage aufhören, wo der Pensionnair in den Dienst einer fremden Macht tritt, oder sich so angestellt findet, daß die Fortsezung der Pension nicht mehr nöthig sey. — Jeder Pensionnair, der von diesen Weisungen abgeht, soll aus dem Verzeichniß gestrichen werden. — Durch diese Verfügungen sind diejenigen vernichtet, welche in den vordergehenden, den Pensionnairs mit ihren Patenten zugestellten, Weisungen enthalten waren."

Frankreich.

Am 18 Mai berichtete Lucian Bonaparte im Tribunat über die Ehrenlegion; er sezte aus einander, daß sie die erste, ruhmvolle Entstehung des Adels, ohne den Nachtheil der Erblichkeit, in sich faßte, daß sie den Käufern von Nationalgütern eine neue und mächtige Stüze darböte, u. s. w. Der Vorschlag wurde nachher von Savoye Rollin und Chauvelin bekämpft, von Freville und Carrion Nizas vertheidigt, und sodann mit 56 Stimmen gegen 38 angenommen, so daß sich hier eine weit stärkere Oppositionsminorität fand, als seit langer Zeit der Fall gewesen war. Von der Seite ihres Einflusses auf die Sicherheit der Käufer von Nationalgüter preist auch ein Aufsaz im Journal des défenseurs die Anstalt der Ehrenlegion an.

Digitized by Google

Vor dem gesezgebenden Körper hatte am nemlichen Tage die Erörterung des Gesezesvorschlags über das Rekrutirungssystem Statt. Darü ließ sich, als Redner des Tribunats, auf eine weitläuftige Zergliederung der von den melsten europäischen Staaten, und in verschiedenen Zeitpunkten der Monarchie sowohl als der Republik in Frankreich befolgten Rekrutirungsweisen ein; er schäzte die Zahl von Menschen, welche während des Revolutionskriegs durch den Aufstand in Masse, die Aushebung von 300,000 Mann, die Requisition und die Konscription, der Armee zugewachsen wären, auf 1,186,276; er zeigte, daß der gegenwärtige Vorschlag, indem er einer bestimmten Anzahl von der Konscriptionsmannschaft gestattete, zu Hause zu bleiben, nur etwa einen Mann auf 60 Familien aushöbe. Der Staatsrath Dessolles beantwortete einige Einwürfe, die erhoben worden waren, besonders wegen der, den Munizipalrathsversammlungen ertheilten, Befugniß, die auszuhebende Mannschaft zu bezeichnen, und wegen der Aufstellung andrer, vermöge einer von Wohlhabenden, die sich als gebrechlich melden, zu fordernden Schadloshaltung. Der Vorschlag wurde mit 267 Stimmen gegen 21 angenommen.

In der Predigt, welche der protestantische Geistliche Marron am 25 April zu Paris hielt, hob er die Vereinigung zwischen Reformirten und Lutheranern aus, welche am linken Rheinufer Statt hatte, wo beide Kommunionen gemeinschaftliche Administrationen für das Geistliche und Weltliche errichteten, und beschlossen, daß die Pastoren der einen im Nothfall von den Mitgliedern der andern Kirche wechselseitig herbeigerufen werden könnten. Er hatte ein Exemplar von seiner Predigt dem Erzbischof von Paris geschikt, mit folgenden lateinischen Versen:

Uni una, at varie, devotos lege magistro,
Causa eadem sancto jungat amore duos.
Gloria prisca tibi concordia et pace renascens,
Alma Sion, totum reddet, ut ante, Deum.

Nach Briefen aus Paris vom 18 Mai wurden in den dort bei mehreren Notarien eröfneten Registern äusserst wenige Vota über das lebenslängliche Konsulat eingeschrieben, bei dem einen hatten sich seit 6 Tagen nur 9, bei dem andern nur 10 Bürger eingezeichnet; die Vota waren alle bejahend, 4 enthielten den Belsaz: daß Bonaparte sich einen Nachfolger ernennen möchte; eines: daß das Konsulat erblich seyn möchte. Die Hauptursache dieses geringen Eifers bei den Parisern schien die während der Revolution so oft gemachte Erfahrung zu seyn, daß bei eintretenden neuen Wechseln der Dinge solche Namensunterschriften Ursachen zu Proskriptionen wurden; ungeachtet man keinen Umsturz besorgte, wollte man doch lieber das Sicherste erwählen. Da übrigens die Gegner des lebenslänglichen Konsulats sich damit begnügten, ihre Stimmen ebenfalls nicht zu geben, so wurde nicht bezweifelt, daß die gegebenen Vota fast einmüthig bejahend ausfallen würden. — Auser Carnot hatte noch ein Mitglied des Tribunats, Düchesne, sich geweigert, sein Votum zu geben. Die Rede, welche Chabot im Namen der lezten Tribunatsdeputation gehalten hatte, war um so auffallender gewesen, als eben dieser Chabot der Urheber des Vorschlags, dem ersten Konsul eine besondre Nationalbelohnung zu votiren, gewesen war; man fand darin einen Beweis, daß er aus reinen Absichten, und nicht als Schmeichler der Macht, gehandelt hatte. — Im Palais Egalité wurde eine kleine Schrift, von einem ziemlich unbekannten General, verkauft, worin die Nation eingeladen wird, Bonaparte zum Imperator oder Kaiser von Gallien auszurufen: dis schien indessen durchaus nur ein Privatgedanke zu seyn, ungeachtet die Erscheinung der Schrift in einigen Zirkeln mehr Aufsehen gemacht, und dadurch mehr Wichtigkeit zu erhalten geschienen hatte, als sie verdiente. — Die Chefs der militärischen Korps sammelten die Vota der Soldaten über das lebenslängliche Konsulat. — Die Verhaftung des Gen. Fournier hatte zu Gerüchten von einem Mordanschlag gegen den ersten Konsul Anlaß gegeben, die aber wenig gegründet schienen. Wie es hieß, sollte die Konsulargarde mit dem 6 und dem 9 Regiment Dragoner verstärkt werden, welche von Ludwig Bonaparte und dem B. Sebastiani, ebenfalls einem Verwandten und Landsmann des ersten Konsuls, kommandirt wurden. — Ein gewisser La Rivoire, der angeklagt war, daß er in Einverständniß mit dem bekannten Georges den Hafen von Brest an die Engländer hätte verrathen wollen, wurde neulich von einem Marinekriegsrath freigesprochen; die Regierung war aber mit dem Urtheil so unzufrieden, daß sie ein neues Gericht anbefohl, und die 7 Mitglieder des ersten nach Paris in den Tempel bringen ließ. — Der Marquis v. Lucchesini machte, wie es hieß, Anstalten, Paris zu verlassen, von wo er nunmehr würklich zurükberufen seyn sollte. Man wollte wissen, daß die Hauptschwierigkeiten in der Entschädigungssache würklich gehoben wären, und daß in Zeit von 2 Monaten zur Vollziehung der verabredeten Punkte geschritten werden würde.

Helvetien.

In Schweizer Blättern liest man noch folgende zum Theil aus dem Französischen übersezte Aktenstüke zur Geschichte der lezten Lemaner Insurrektion.

„Der Divisionsgeneral, Kommandant der französischen Truppen in Helvetien, an den Bataillonschef Veillande. Im Generalquartier zu Bern, den 16 Floreal, J. 10. Neben den Truppen der 87 Halbbrigade, welche der Gen. Turreau meiner Disposition überlassen hat, werdet Ihr noch das Kommando der 3 Kompagnien der 73 Halbbrigade, die in Lausanne und Coppet sind, übernehmen. Ihr werdet folglich im ganzen Kanton Waadt das Kommando führen. Der Minister Kuhn, welcher mit einer Mission in dieses Land beauftraget ist, wird Euch dieses Schreiben übergeben. Ihr werdet Euch mit ihm zur Wiederherstellung der Ordnung verabreden, und denjenigen Ansuchen entsprechen, die er an Euch wegen dem Marsch der Truppen und für alles dasjenige thun wird, was zum glüklichen Erfolg der Mission, mit welcher er beauftragt ist, beitragen kan. Ihr werdet den Plazkommandanten von Lausanne, und den Adjutanten Vivland, von dem Befehl, so ich Euch ertheile, benachrichtigen, und von dem Gen. Turreau den Rest des Bataillons abfordern, wenn die Kompagnien, so Ihr habt, nicht hinlänglich sind. — Sign. Montrichard."

„Veillande, Bataillonschef der 87 Halbbrigade, Kommandant der französischen Truppen im Kanton Leman, an die Einwohner des Kantons. Bürger! Seit einiger Zeit bilden sich in dem meinem Kommando unterworfenen Kanton zahlreiche Versammlungen bewafneter Menschen, welche das Land durchziehen und Bekümmerniß und Schreken in die Gemüther der friedlichen Einwohner bringen, und die heiligsten Pflichten, den Gehorsam gegen die Gesezе, und die Ehrfurcht gegen die, so derselben Organe

Digitized by Google

sind, vergessen. Sich zu bewafnen, ohne von einem Gesez dazu begwältigt zu seyn, ist ein Verbrechen. Die bewafnete Macht ist dafür eingesezt, um die nemlichen Gesezе, Person und Eigenthum zu beschüzen; und nun befinden sich beide verlezt; kehrt zu euern Feuerherden zurük, und legt dort eure Waffen ab; gehet heim, um eure Felder zu bearbeiten, und betraget euch so, daß eure lachende Gefilde nicht der blutige Schauplaz eines innerlichen Krieges werden, dessen unglükliche Folgen allein auf euch zurükfallen würden. Gehorchet den Gesezen und den Obrigkeiten: machet, daß der Abgesandte eurer Regierung euer Leidwesen über das Vorgefallene, und den süssen Trost eurer gänzlichen Unterwerfung mit sich zurüknehme. Es ist ein mit dem Auftrag, die Ordnung in dieser Gegend wieder herzustellen, bevollmächtigter Krieger, der vor euch sein Herz ausgießt, und der mehr als andre wünscht, daß Euer Vaterland einer Ruhe und eines Glüks ohne Grenzen genieſſe."

„Der kleine Rath der helvetischen Republik an den B. Kuhn. Bern, 8 Mai 1802. B. Kollege! Ihr Kourier ist so eben angekommen; wir haben uns ungesäumt versammelt, und sind mit dem Gen. Montrichard über nachfolgende Maasregeln übereingekommen. Der General läßt diese Nacht zwei Kompagnien Infanterie von Bern her marschieren, und gibt dem in Freyburg kommandirenden General Ordre, ebenfalls in aller Eile eine Kompagnie auf Lausanne zu senden. — Das Kriegsdepartement sendet mit diesen Truppen 2 Vierpfünder und die dazu nöthige Mannschaft. — Der kleine Rath verhehlt Euch nicht, wie sehr ihn die Nachricht in Verwunderung und Betrübniß versezt hat, daß man zu Morsee mit den Insurgenten, ohne einen Widerstand zu versuchen, kapitulierte. 250 Mann französischer Truppen und Artillerie, sollten hinlänglich zur Vertheidigung der Archive und des Schlosses gewesen seyn. — Der kleine Rath erwartet mit Ungeduld Ihre ersten Berichte. Er zweifelt nicht, Ihre Gegenwart und Ihre Festigkeit werden den Sachen eine bessere Wendung geben."

Dem Einzug der Insurgenten in die Stadt Lausanne war folgender, zum Theil unwürksam gebliebener Beschluß des Regierungskommissärs vorausgegangen: „Lausanne, 7 Mai. Bernard Friedrich Kuhn, Mitglied des kleinen Raths, ausserordentlicher Abgesandter der helvetischen Regierung in den Kanton Leman zu Herstellung der Ruhe und Ordnung. — In Erwägung, daß die Umstände, in denen sich gegenwärtig die Stadt Lausanne befindet, eine thätigere und genauere Polizeieinrichtung erfordern, verordnet: Von diesem Augenblik an ist die Stadt Lausanne in Belagerungszustand erklärt. Der B. Chastellain ist mit der Polizeiaufsicht in der Gemeinde, gemeinschaftlich mit dem B. Deperre, französischem Plazkommandanten, beauftragt. — Von heute an, sollen alle in dieser Gemeinde wohnende Bürger in das Büreau des Plazkommandanten auf dem Gemeindehaus kommen, um sich mit Sicherheitskarten zu versehen. — Jeder in dieser Gemeinde wohnende Bürger soll, bei Tag sowohl als zur Nachtszeit, mit seiner Sicherheitskarte versehen seyn, widrigenfalls er arretirt und zum Plazkommandanten geführt werden soll, um untersucht zu werden. — Es sollen Posten und Plantons bei allen Thoren und Zugängen der Stadt aufgestellt werden, und jedermann, der in die Stadt will, soll zum Plazkommandanten geführt werden, der seinen Paß untersuchen, und ihm, wenn er es thunlich findet, eine Sicherheitskarte für die Zeit seines Aufenthalts in der Stadt geben wird; alle Landbewohner sollen ebenfalls zu dem Plazkommandanten geführt werden, um untersucht und gutfindenden Falls mit Sicherheitskarten versehen zu werden. — Der Plazkommandant wird die öffentlichen Häuser, Pinten und Schenken, durch Patrouillen fleiſſig untersuchen lassen, die alle nicht mit Sicherheitskarten versehenen Personen arretiren werden. — Er kan, nöthigen Falls, Haussuchungen verordnen; der damit beauftragte Offizier soll den Befehl dazu schriftlich von dem Plazkommandanten erhalten haben. Gegeben zu Lausanne, unter meiner Unterschrift und mit dem Siegel der Präfektur des Lemans. 7 Mai 1802."

Nach Berner Nachrichten vom 19 Mai in Strasburger Blättern war am 18 B. Kuhn aus dem Leman zurükgekommen. Die Berichte aus diesem Kanton sind nicht so beruhigend, als man, auf die Nachricht von der Auflösung der Insurgenten-Armee hin, hätte vermuthen sollen. Mehrere von diesen Banden haben, indem sie in ihre Wohnungen zurükgekehrt sind, grose Ausschweifungen begangen, und manche Eigenthümer von Feudalrechten theils bedroht, theils mishandelt. Um diesen Unfug zu beendigen, hat der Generalkommissär, vor seiner Abreise aus dem Waadtlande, folgenden Beschluß gefaßt: 1. Die Sicherheit des Nationaleigenthums, so wie des Eigenthums der öffentlichen Beamten, die ihrer Pflicht treu geblieben sind, und der ruhigen Bürger, ist unter die Responsabilität der Gemeinden gesezt. 2. Ein an dem Eigenthum verübter Unfug gibt zu einer Entschädigung von Seiten der Gemeinde Anlaß, die ihren Regreß gegen die Schuldigen hat. 3. Nur diejenigen Gemeinden sind davon ausgenommen, die sich den Unruhestiftern thätig entgegengesezt hätten, und genöthigt worden wären, der Gewalt nachzugeben. 4. Diejenigen Gemeinden und Distrikte, wo sich dergleichen Unordnungen ereignen, werden sogleich in Belagerungszustand gesezt. 5. Die bewafnete Macht wird sich dahin begeben, alle aufrührische Versammlung zerstreuen, die Schuldigen verhaften und ins Hauptquartier nach Lausanne abführen. 6. Dort sollen sie als Rebellen vor ein Kriegsgericht gebracht und verurtheilt werden. — Gen. Amey ist im Kommando des Waadtlandes durch den Gen. Serras ersezt worden, der bisher Kommandant von Genf war. Amey begibt sich nach Basel, und sollte am 18, in Gesellschaft von Reymond, in Bern durchpassirt seyn, der sich zu seinem Korps, (der zweiten helvetischen Auxiliar-Brigade), zu begeben Befehl erhalten hat.

Oestreich.

Die Eröfnung des Landtags zu Preßburg am 12 Mai geschah mit aller möglichen Pracht. Die Stände, die Magnaten, der Adel, hatten nebst dem Magistrat der Stadt alle ihre Kräfte aufgeboten, alle ihre Kostbarkeiten und Schäze in Kontribution gesezt, um dem König und der königlichen Familie ihre Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen. Der Graf und Vizekanzler von Erdödy zeichnete sich durch die Kostbarkeit und den prachtvollen Aufzug seiner Equipage und Dienerschaft vorzüglich aus; sein in den schönsten Perlen auf dem Wagen in verschlungenen Zügen gestikter Name wurde zu 20,000 fl. an Werth geschäzt. In der Stadt paradirte das Regiment Alvinzy Infanterie, und das Küraſſierregiment, unter des Herzogs eigener Anführung, formirte ein langes Spalier, durch welches der ganze Zug gieng. Gegen 12 Uhr erschien die königliche Familie, und nun gieng der Zug nach dem Primatial-Pallast, dem Gebäude, das während dem Aufenthalt

Digitized by Google

des Königs auf dem Landtag zu dessen Wohnung bestimmt ist. Hier gab der Erzbischof von Colocza, als der erste Geistliche des Königreichs Ungarn bei erledigtem Stuhl des Primas, dem König und dessen Familie den Segen, die sich dann in den Pallast hinein verfügten. Hier überreichte nun der König seinem ersten Landesrichter, dem Edlen von Adzel, die königlichen Landtagspropositionen versiegelt. Der Zug gieng dann in das Landhaus, wo jene öffentlich von dem Landesrichter in lateinischee Sprache vorgelesen wurden. Die Hauptpropositionen waren 4, und bestanden in Folgendem: 1. Der König verlangt von Ungaen die Garantie seiner Staaten, eine Forderung, die sehr natürlich war, und die ee um so dringender machen zu müssen glaubte, da seit der lezten Insurrektion, welche dem Reich und dem Adel so unendliche Summen gekostet hatte, ohngeachtet der Abschluß des Friedens den Gebrauch derselben entbehrlich machte, sich die Stimmung der Nation zu künftiger Unterstüzung etwas geändert hatte, und es schien, daß man bei künftig eintretendem Nothfall nicht auf eine ähnliche patriotische und kräftige Hülfe eechnen dürfte, wenn man sich nicht zum Voraus derselben durch eine neue feierliche Zusicherung und Uebernahme einer förmlichen Garantie dee gesamten Erbstaaten versichern würde; 2. Uebernahme eines Theils der Staatsschulden, da diese durch den Krieg entstanden waren, und die Aufopferungen und Anstrengungen des Monarchen eben so gut die Ruhe, die Sicherheit, und das Eigenthum der ungarischen Nation bezwekt hatten, als die dee deutschen Erbländer, mit denen sie gleicher Gefahr ausgesezt worden waren, ohne von Feindeshand selbst, gleich jenen, Verwüstungen und Drangsale zu erfahren. 3. Erhöhung des Salzauktionsfonds, das mit gewissen Dietal-Modifikationen zu den königl. Regalien gehört; 4. endlich die Vermehrung des Unterhalts der Armee um 20,000 M., nemlich von den bisher gesezlich bestimmten 71,000 Mann auf 91,000 Mann. Von Religionsgegenständen war keine Rede, da diese meistens nur zu gedäßigen und weitläufigen Debatten die Veranlassung geben, und der König durch die Gesinnungen der protestantischen Stände überzeugt worden war, daß die Bekenner der reformirten und lutherischen Religion wohl eben so sehr einer Achtung und Verehrung ihres schüzenden Monarchen, und eines Patriotismus und Gefühls für billige Forderungen fähig seyen, als die katholischen Stände. Zugleich gab der König zu verstehen, daß die Menge dringender Staatsgeschäfte ihn hindere, dem Landtag zu viele Zeit zu widmen, und daß ee daher wünschte, daß die vorgelegten Gegenstände in 2 Monaten berichtigt werden möchten. Er wohnt nun in Preßburg im Primatialgebäude; der Grosherzog hingegen hat dasselbe bereits wieder verlassen, und ist schon vor etlichen Tagen wiedee in Wien eingetroffen. — Der Wohnsiz des Landtags, die Stadt Preßburg, war 3 Abend hinter einander auf das prächtigste beleuchtet; der König selbst nahm mit Vergnügen daran Antheil, und wurde mit seiner Gemahlin in dem offenen Wagen, in welchem er in den Strassen dee Stadt herumfuhr, jederzeit von dem Volk mit lautem Jubel begrüßt.

Preisaufgabe dee vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Natueforscher Schwabens.

Die vaterländische Gesellschaft der Aerzte nnd Naturforscher Schwabens, die in allem theem Thun und Würken nur das Beste des Vaterlands beabsichtigt, sieht sich durch die Munifizenz eines erhabnen Menschen- und Vaterlandsfreundes in Stande gesezt, eine wahrhaft patriotische Preisfrage aufzustellen, die ganz den Geist, der sie belebt, ausspricht und verkündigt. Sie wünscht sich Glük, daß gleich der Anfang ihrer Entstehung mit einer so nüzlichen nnd rühmlichen Handlung bezeichnet wird, als die Aufstellung dieser Preisfrage, und die hiedurch gegebene Veranlassung zu einer gründlichen, und das allgemeine Beste so beförderlichen, Beantwoetung derselben ist.

Bekanntlich hat die Medizinalpolizei Schwabens noch so manche Gebrechen und Mängel, die auf das phyßische Wohl nicht nur eines jeden einzelnen Standes, sondern auch des ganzen Kreises im Allgemeinen einen höchst verderblichen Einfluß ausüben, welche aber von den höhern Behörden des Vaterlandes nicht genug beachtet und gewürdiget werden können, um sie von Grund aus zu heben und zu tilgen, und die eben den edeln Stiftee der Preisfrage veranlaßt haben, dieselbe aufstellen zu lassen.

Die Hauptfrage ist folgende: Wie kan am desten eine gute Medizinal-Polizeiveefassung in Schwaben eingeführt und gehandhadt werden? Welches sind hiezu die ausführbarsten Vorschläge für die gedssern sowohl, als für die kleinern Stände?

Diese Hauptfrage läßt sich zum Behufe einer gutgeordneten Beantwortung derselben in folgende speziellere vertheilen:

1. Was muß zue Vervollkommnung und Handhabung der Medizinalpolizei von Seiten der Regierungen geschechen? z. B. durch Anstalten, Geseze, Vorschriften, Ermunterungen, Strafe, genaue Aufsicht, u. s. w.

2. Was muß hiezu von Seiten der angestellten Aerzte geschehen? wie soll es insbesondere mit den Landwundärzten gehalten werden?

3. Was müssen hiezu gebildete Nichtärzte beitragen, als Beamte, Geistliche auf dem Land, u. dgl.

4. Wie kan das Volk am Besten über die ihm zu wissen nöthigen Punkte der Medizinalpolizei unterrichtet werden? z. B. in Schulen, Zeitschriften, ꝛc.

5. Wie kan dis alles theils auf gröseretheils auf kleinere Staaten zwekmäßig angewendet werden?

Durch diese speziellereu Fragen wünscht die Gesellschaft die Preißbewerber auf den Geist der ganzen Preißfrage hinzuleiten; sie läßt aber die Art der Ausarbeitung der Beantwortung einem jeden derselben nach Gutdünken über, und fordert hiemit vorzüglich die Aerzte Schwabens als Kunst- und Vaterlandsfreunde zur Preißbewerbung auf, so wie sie die Aerzte des Auslands gleichermaaßen hiezu einladet.

Die Abhandlungen müssen vor Ende Decembers dieses Jahrs an den Präsidenten der Gesellschaft, H. Hofrath Mezler in Siegmaringen, an der Donau, eingesendet, und mit einem Denkspeuch versehen werden, welcher auch auf einen versiegelten Zettel geschrieben werden muß, worin der Name des Verfassers verzeichnet ist.

Der Preis besteht in 100 Thalern, und wird bei der im Jahre 1803 zu haltenden Zusammenkunft der Gesellschaft ausgetheilt werden. Die konstituirenden Mitglieder derselben sind vom Konkurs ausgeschlossen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 146. 26 Mai 1802.

Grosbritannien. (Nähere Umstände der Parlamentsdebatten vom 7 bis 10 Mai. Resultat der förmlichen Debatten über den Definitivtraktat.) — Frankreich. (Annahme des Gesezesvorschlags über die Ehrenlegion durch den gesezg. Körper. Disfallsige Debatten im Tribunat. Vorläufige telegraphische Ankündigung neuer Nachrichten aus S. Domingue.) — Helvetien.

Grosbritannien.

In der Rede, mit welcher H. Nicholls in der Unterhausdebatte vom 7 Mai seinen Antrag gegen H. Pitt einleitete, stüzte er sich auf alle die Gründe, welche seit Anfang des Kriegs von der Oppositionspartei vorgebracht worden waren. Der Vorwand zum Anfang des Kriegs, sagte er, war die Beschüzung der Vereinigten und der Oestreichischen Niederlande; den Holländern wurde dieser Schuz, den sie sich verbaten, aufgedrungen, und beide sind die Beute des Feindes geworden; nachher sprach der Minister von Schadloshaltung für die Vergangenheit und von Sicherheit für die Zukunft, ferner von Zerstörung der franz. Grundsäze — wie alle diese Zweke erfüllt worden, lehrt der Augenschein; vergebens würde er vorschüzen, er hätte doch den Jakobinismus in England unterdrükt; alle Hochverrathsprozesse hätten bewiesen, daß dieses nur ein Fantom von des Ministers eigener Mache gewesen war; in der Leitung des Kriegs hätte er gegen 3 Maximen des grosen Staatsmanns Machiavel verstossen: daß man nie Emigrirten trauen, nie bei feindlichen Invasionen auf Zwiespalten in dem Lande, das man angriffe, rechnen, und nie seine Hofnungen auf den Zustand der Finanzen des Feindes gründen müßte — durch die zweideutigen Absichten, die das Ministerium an den Tag gelegt, hätte es sowohl die franz. Royalisten als Preussen von der gemeinen Sache abwendig gemacht; die Versuche gegen S. Domingue hätten 22 Millionen Pf. St. und 10,000 Mann gekostet, und wären mislungen, weil man nie mit der Sprache heraus wollte, ob man diese Eroberung für sich oder für den König von Frankreich machen wollte; eben so verderblich wären die Expeditionen gegen Holland und nach der Vendée, wie auch die Weigerungen des Ministeriums bei Gelegenheit der Konvention wegen der Räumung Aegyptens, gewesen; unverantwortlich hätte sich H. Pitt — denn ihn müßte man immer als die Hauptperson im vorigen Ministerium aufstellen — bei den ersten Friedenseröfnungen Bonaparte's betragen, und seine Weigerung, Malta an Rußland abzutreten, wodurch er den damals regierenden Kaiser zum Feinde Englands machte, erschiene jezt vollends in dem schlimmsten Lichte, da man diese Insel Neapel übergäbe, und dadurch Frankreich den Besiz derselben zusicherte. — Indem H. Nicholls beweisen wollte, daß die Nothwendigkeit des Friedens, durch welche man sich jezt entschuldigte, blos durch das unabsehliche Elend, welches die von den vorigen Ministern verschuldete Fortsezung des Kriegs nach sich gezogen hätte, verursacht worden wäre, erregte er Gelächter durch diese Worte: „Was hat denn den Frieden nothwendig gemacht? Blos der Krieg!" — Eine andre Stelle seiner Rede, in welcher es hieß, daß in den lezten 2 Jahren die Armen zu Tausenden in den Spitälern gestorben wären, wurde mit lautem Murren aufgenommen; er forderte aber das Haus auf, einen Ausschuß niederzusezen, um sich von der Wahrheit seiner Behauptung zu überzeugen. Die Einkommentare nannte er eine Robespierresche Maasregel; in dem Verlauf der Landtare sah er den Ruin des Grundeigenthums zum Vortheil der Kapitalisten, die der Minister dadurch an sein Interesse fesseln wollte. Der sehr ehrenw. Herr, sagte er, ist nicht habsüchtig, aber unbegrenzt ehrgeizig; er hat also sich selbst nicht bereichert, aber andre durch Reichthümer verführt, und im Bestechungssystem war Sir Robert Walpole ein Kind gegen ihn. — Noch warf H. Nicholls dem Minister vor, die Civil-Liste mit Schulden belastet zurükgelassen zu haben, weil er die königlichen Prinzen mit Geld unterstüzte, und sie dadurch von sich abhängig machen wollte, anstatt sie an das Parlament gehen zu lassen; durch dieses Betragen hätte er die königliche Würde seinem Ehrgeiz aufgeopfert, und die Rolle der alten Maires du Palais gespielt. — Lord Belgrave behauptete, daß H. Pitt durch seine Festigkeit, Weisheit und Unerschrokenheit das Vaterland gerettet hätte, welchem besonders innerer Verrath den Untergang drohte; die Einkommentare nannte er die Magna Charta der englischen Finanzen, und er schloß mit einer Aufforderung an die Nation, bei dieser Gelegenheit zu beweisen, daß sie nicht undankbar gegen ihre Wohlthäter wäre. H. Samuel Thornton unterstüzte die von Lord Belgrave vorgeschlagene Veränderung der Motion des H. Nicholls, daß nur das Wort: daß von der ursprünglichen Motive beibehalten, und hierauf gerade das Gegentheil derselben erklärt werden sollte. — H. Erskine stimmte der Meinung des Lords Belgrave bei, daß man keine Dankadreße an den König wegen der Entlassung des H. Pitt votiren könnte, da man nicht wüßte, ob er seine Entlassung bekommen oder gegeben hätte; aber eben so wenig könnte man dem Minister ein Zeugniß der öffentlichen Zufriedenheit geben, welcher das Schif des Staats auf eine gefahrvolle See getrieben, und im Augenblik des ärgsten Sturmes verlassen hätte. Die Abweisung der ersten Friedensvorschläge Bonaparte's erklärte besonders H. Erskine für ein Verbrechen, das die strengste Rüge verdiente, und wenn von Dank die Rede wäre, so gebührte ein solcher nicht dem Minister, der jene schwere Schuld auf sich geladen hätte, sondern weit mehr seinen Nachfolgern, welche England von den Gefahren, die es rings umgaben, gerettet, und den Segen des Friedens zurükgebracht hätten. — H. Grey fand die gröste Inkonsequenz darin, den Frieden zu genehmigen, und zugleich eben den Ministern öffentlichen Dank zu unterstüzen, durch deren Maasregeln allein ein so ruhmlicher Friede nothwendig geworden wäre, und welche selbst grosentheils sich so laut dagegen erklärten, daß man es als un-

Digitized by Google

zweifelhaft annehmen müßte, daß sie ihn nicht geschlossen haben würden; durch diesen Frieden stiege England von dem ersten Rang unter den europäischen Mächten herab; aber je trauriger diese Lage wäre, desto weniger könnte das Haus ihren Urhebern dafür danken. — H. Grey untersuchte die Vermehrung der Nationalschuld, den Zuwachs an Auflagen und besonders die Einkommentaxe, und schloß mit dieser Karakteristik des H. Pitt: seine Talente wären mehr glänzend als nüzlich, er hätte seine Beredsamkeit stets zur Vertheidigung jeder schlimmen Sache angewandt; seine Geschiklichkeit in den Debatten machte ihn besonders fähig, durch die Täuschungen der Rede ein Unterdrükungssystem zu verfechten, aber es fehlte ihm an der wahren Weisheit, durch welche ein Minister sein Vaterland groß und glüklich machen könnte. — Lord Hawkesbury widersprach der Behauptung des H. Grey, daß man unter dem vorigen Ministerium oft einen eben so guten, und zuweilen einen weit bessern Frieden hätte haben können, als den jezt geschlossenen; er sagte, daß die vorigen Regierungen in Frankreich nie aufrichtig den Frieden gewollt hätten; die jezige hätte dem Jakobinismus entsagt, sie hätte sich mit Gott und Menschen ausgesöhnt, und wäre zu den ordentlichen Grundsäzen andrer Regierungen zurükgekehrt; die Abweisung der ersten Friedensvorschläge Bonaparte's würde durch die Umstände vollkommen gerechtfertigt; damals hätte man billig die Unhaltbarkeit aller bis dahin in Frankreich vorgefallenen Regierungswechsel in Erwägung ziehen müssen; auch hätte England damals mächtige Alliirte auf dem festen Lande gehabt, und schon dieser Umstand allein wäre so wichtig, daß er, (Lord Hawkesbury), bereit wäre, zuzugeben, daß, wenn man jezt auf gleiche Unterstüzung hätte rechnen können, man besser gethan haben würde, sich nicht auf die gegenwärtigen Friedensbedingungen einzulassen; so wie nun die Sachen stünden, müßte man zufrieden seyn, sich in allem, was das Seewesen, den Handel und die Kolonialgröse beträfe, am Schlusse des Kriegs Frankreich überlegener zu finden, als man es jemals gewesen wäre; diese Ueberlegenheit verdankte man dem ganzen Gange des Kriegs, und das Haus wäre es sich selbst, und der Unterstüzung, die es während des ganzen Kriegs den Ministern gegeben hätte, schuldig, die vorliegende Motion (des Lords Belgrave) zu genehmigen. — H. Fox fand diese Motion ausserordentlich geschikt, indem sie das öffentliche Zeugniß für H. Pitt mit einem Zeugniß für die Flotte, die Armee, die ganze Nation, ja das Parlament selbst, verbände, und auf diese Weise die Pille, welche das Haus vielleicht sonst nicht gern verschluken möchte, äusserst annehmlich machte; er spottete mit bitterer Ironie über die schrekklichen Verräthereien, über die gräulichen Verschwörungen, welche das vorige Ministerium vereitelt hätte, über die Bürgerkrone, die für H. Pitt gefordert würde, weil er das Vaterland gegen eine solche Menge von Katilinas vertheidigt hätte; er behauptete, daß Bonaparte und Frankreich dem hartnäkigen Uebermuth der vorigen Minister ihre ganze jezige Gröse verdankten; damals hätte man zu Bonaparte gesagt: noch seyd Ihr nicht so mächtig, daß wir mit Euch unterhandeln möchten, Ihr müßt es erst werden — und so hätte man weislich die Zeit abgewartet, wo Bonaparte mächtig genug geworden war, um die Bedingungen des Friedens vorzuschreiben; so hätten auch die Mächte, welche mit Cromwell anbinden wollten, auf eben solche Bedingungen Frieden mit ihm schliessen müssen, wie jezt England mit Bonaparte. — H. Addington bezeugte, daß sein sehr ehrenw. Freund (H. Pitt), sowohl als er sich in der Nothwendigkeit befunden, den Krieg fortzusezen, als auch wie er durch die ehrenvollsten Gründe bewogen worden, seine Entlassung zu nehmen, den aufrichtigsten Schmerz empfunden hätte; übrigens hätte er so viel für sein Vaterland gethan, daß es die gröste Undankbarkeit seyn würde, die vorliegende Motion nicht zu genehmigen. — H. Foster, (ehemals Sprecher im irländischen Unterhaus), äusserte die Hofnung, daß keines von den irländischen Mitgliedern, welche gegen die Union gestimmt hätten, jezt die unbefugten Mittel, durch welche diese bewerkstelligt worden, so sehr vergessen würde, um für die Motion zu stimmen. Lord Castlereagh ereiferte sich über die Behauptung, daß die Union durch unbefugte Mittel zu Stande gebracht worden wäre; allein H. Foster erbot sich, den Beweis zu führen. — H. Tierney weissagte dem jezigen Kanzler der Schazkammer, daß die vorliegende Motion ihn um seine Stelle bringen, und seinen Vorgänger wiedereinsezen würde; übrigens sagte er, die Motion wäre unehrerbietig gegen den König, dessen Betragen gegen H. Pitt, dieser möchte seine Entlassung bekommen oder gegeben haben, dadurch immer getadelt schiene; es wäre ein freches Beginnen, das Parlament durch Dik und Dünn dahin zu verleiten, daß es den vorigen Ministern gegen des Königs Willen wieder zu ihren Stellen verhülfe; auch stünde die Motion in geradem Widerspruch mit dem gütlichen System, das man in Ansehung Frankreichs zu befolgen gedächte: wie würden es wohl die gegenwärtigen Minister aufnehmen, wenn man es in Frankreich die erste Arbeit nach dem Frieden seyn liesse, Bildsäulen zur Ehre Marats oder Robespierre's zu errichten? — H. Fox behauptete, da das Haus sich so warm für den Krieg erklärte, so müßte es alle Kollegen des H. Pitt in die vorliegende Motion aufnehmen, und ihnen, welche die Sache des Kriegs so standhaft verfochten, noch verbundener seyn, als ihm, der sie böslich verlassen hätte. H. Grey machte, nachdem die Motion des H. Nicholls verworfen, und die vom Lord Belgrave vorgeschlagene, sogenannte Veränderung genehmigt worden war, den Antrag, noch hinzuzusezen, daß das gegenwärtige Ministerium durch alles vorerwähnte in den Stand gesezt worden, einen sichern, ehrenvollen und rühmlichen Frieden zu bewerkstelligen. Diese Motionen, die ohnedis nur scherzweise gemeint waren, fielen ohne Abstimmung durch. — H. Fox theilte in seiner langen Rede die jezigen Vertheidiger des Friedens, mit denen es dessen Gegner zu thun hätten, in Jakobiner, worunter er und seine Freunde zu verstehen wären, und in halbe Jakobiner, welches die Mitglieder der jezigen Ministerialpartei wären, ein, und lobte die Konsequenz im Betragen des Lords Grenville und seiner Freunde, welche gegen Jakobiner und halbe Jakobiner gerade die einzige Sprache führten, die mit ihren ehemaligen Aeusserungen übereinstimmte, während H. Pitt ein schwankendes Mittelsystem annähme, und H. Dundas sich gar nicht hören liesse. — Gegen den von den Ministern aufgestellten Saz, daß die jezige franz. Regierung die erste wäre, deren Grundsäze es möglich gemacht hätten, Frieden zu schliessen, behauptete H. Grey: ein jeder von den bisherigen Machthabern, selbst Robespierre mit einbegriffen, würde, wenn es das Interesse der Befestigung seiner Macht durch den Frieden gegolten hätte, gerade das Nemliche gethan haben, was Bonaparte that; auch Robespierre

Digitized by Google

würde in solch einem Falle die Altäre der Vernunft in katholische verwandelt haben ꝛc.

Im Oberhaus machte Lord Spencer am 7 eine ausführliche Kritik der Verfügungen des Definitivtraktats in Ansehung Malta's; er behauptete, von den übrig bleibenden vier Zungen des Ordens wären drei, die kastilische, die aragonische und die italienische, unter französischem Einfluß; für den Unterhalt der künftigen Besazung wäre auf keine Weise gesorgt; von den garantirenden Mächten wäre wenig zu hoffen: wie es schiene, hätte Rußland die Insel nicht unter seinen unmittelbaren Schuz nehmen wollen; Oestreich hätte in der Sache nur sehr wenig, und Preussen gar kein Interesse, ꝛc. — Lord Hobart versicherte, gegen Lord Spencers Behauptung: es wäre nicht im mindesten zu bezweifeln, daß der König von Neapel die Besezung und Vertheidigung von Malta über sich nehmen würde.

Am 8 ließ sich Lord Holland über die Verhältnisse mit Portugal aus, bei welcher Gelegenheit er sowohl die neuen Minister, als Vertheidiger des Definitivtraktats, wie auch die alten, ob sie gleich diesen anfochten, gegen sich hatte, weil er behauptete, daß Portugal durch das alte Ministerium zum Krieg verleitet worden wäre. — Lord Minto erklärte, daß er, als ihm zu Wien die erste Nachricht von den Präliminarien zu Ohren gekommen wäre, nicht daran geglaubt, sondern die Sache vielmehr für eine französische Erdichtung gehalten hätte; eben dieser Meinung wären alle Freunde Englands in Wien gewesen; niemand hätte sich erklären können, wie England in der Mitte seiner Triumphe, ohne allen Drang, einen Vertrag eingegangen war, der einer wahren Kapitulation gleich — noch erstaunlicher aber wäre es, daß man disseits, nach den Lyoner Vorfällen und der Abtretung der Insel Elba an Frankreich, noch die Unterhandlungen hätte fortsezen mögen; niemals hätte sich während einer Friedensunterhandlung ein Staat so schreiende Verlezungen des Völkerrechts erlaubt. — Lord Pelham gab zu, daß die gedachten Vorfälle allerdings zu den mancherlei Beweisen eines unbefugten Betragens von Seiten Frankreichs während der Unterhandlung gehörten, behauptete aber, daß die Umstände nicht gestattet hätten, um deswillen die Unterhandlung abzubrechen. — Mehrere Mitglieder verlangten von den Ministern eine Erklärung, ob sie gegen jene Schritte Frankreichs Vorstellungen gethan hätten, oder nicht; aber sie weigerten sich, darauf zu antworten.

In der Unterhausdebatte vom 13 erklärte sich H. Dundas, gegen die Mehrzahl seiner gewesenen Kollegen, für H. Pitts Meinung, und stimmte im Sinne der ministeriellen Majorität. Der Antrag des Gen. Gascoyne, die Debatte in der nächstfolgenden Sizung noch fortzusezen, wurde mit 187 Stimmen gegen 135 genehmigt. Am 14 wurde demnach im Unterhaus bis 5 Uhr noch debattirt, und endlich die von Lord Hawkesbury vorgeschlagene Adresse mit 276 Stimmen gegen 20 genehmigt, so daß die Minorität der Gegner des Traktats verhältnißmäßig noch geringer war, als im Oberhaus.

Frankreich.

Am 19 wurde der Gesezesvorschlag wegen der Ehrenlegion vor dem gesezgebenden Körper debattirt, und endlich mit 166 Stimmen gegen 110 angenommen. Auch hier war demnach eine ungewöhnlich zahlreiche Minorität gegen das Projekt, welches im Tribunat durch Savoye Rollin und Chauvelin sehr eifrig angefochten, und mit nicht geringerer Wärme von Carrion Nizas, und besonders von Lucian Bonaparte, vertheidigt worden war. Die Gegner des Projekts fanden die öffentliche Freiheit durch dasselbe bedroht; hat die Legion, sagten sie, Vorrechte, so ist sie gefährlich und konstitutionswidrig; hat sie keine, so ist sie unnüz; durch sie wird ein förmliches Patriziat eingeführt, und sie zieht mit der Zeit Privilegien und Erblichkeit wieder herbei; sie wird die Regierung einst eben so gut stürzen als unterstüzen können; als Mittelbehörde zwischen dem Volk und der Regierung kan man sie nicht vertheidigen, denn eine solche ist blos in Monarchien nöthig, nicht in repräsentativen Verfassungen, wo die höchste Gewalt getheilt ist; die Ehre, deren Namen sie ausschließlich führen soll, ist allen Franzosen gemein, und soll nicht zunftmäßiges Eigenthum werden; eben so ist der von den Mitgliedern zu leistende Eid ein solcher, den jeder Franzos eben so gut leisten müßte, als diese Mitglieder; das Zuziehen von Civilpersonen sezt diese nur unter die Abhängigkeit vom Militär; in den alten Freistaaten gab man tapfern Kriegern Civilbelohnungen, hier würde man verdienstvolle Bürger durch Militärauszeichnungen belohnen, und so belohnen, daß der Offizier, der eine Redoute erstürmen half, durch die wesentliche Verfassung der Legion in derselben weit über einem unsterblichen Genie, wie etwa Montesquieu, stehen würde; die Vollziehung des Gesezes soll, nach dessen Verfügungen, vertagt bleiben, warum denn nicht auch die Debattirung desselben? — Die Vertheidiger der Ehrenlegion behaupteten, sie wäre als der Vorposten des französischen Volks anzusehen; man dürfte dabei Auszeichnungen und Privilegien nicht verwechseln, jene wären rechtmäßig, diese existirten nicht ohne Gewalt, und die Legion besäße keine Art von Gewalt; die Chefs derselben wären zugleich die Häupter der Regierung; das Eigenthum allein könnte Erblichkeit herbeiführen, und das Eigenthum der Legion gehörte ihr in Masse, nicht aber den Individuen, aus welchen sie bestehen würde; der Eid der Mitglieder zerstörte keineswegs die Verpflichtungen der übrigen Bürger, er gäbe nur eine Garantie mehr, und legte Pflichten auf, die den Auszeichnungen, welche die Mitglieder empfiengen, entsprächen. Die Vertagung, sagte insbesondre Lucian Bonaparte, würde glauben machen, daß die hier geäußerten eitein Besorgnisse Wurzel gefaßt hätten; es darf also keine Statt haben.

Adet berichtete am 19 im Tribunat über den Gesezesvorschlag in Betref des Schwarzenhandels, ꝛc. Die Menschlichkeit, sagte er, widersezt sich diesem Handel, aber die Politik gebietet ihn um so mehr, als einseitige Abschaffungen das Schikſal der Schwarzen nicht verbessern können. — Der Vorschlag wurde mit 54 Stimmen gegen 27 angenommen.

In einem Cirkular vom Anfang Mai's gab der Polizeiminister den Behörden Auftrag, das Publikum in Ansehung des Verbots der Einfuhr englischer Fabrikwaaren zu benachrichtigen, daß dasselbe in voller Kraft bestünde, daß alle Gerüchte, als ob Schiffe mit solchen Waaren in den franz. Häfen aufgenommen würden, grundlos wären, ꝛc.

In Ansehung des Beamten bei der Schazkammer, der ein negatives Votum über Bonaparte's lebenslängliches Konsulat eingeschrieben hatte, wird in Privatbriefen nachgetragen, er hätte mit 3 seiner Kollegen in einem lustigen Augenblik verabredet, daß derjenige, den das Loos träfe, ein Nein einschreiben würde;

Digitized by Google

das Loos wäre auf ihn gefallen, und er hätte die Bedingung erfüllt, aber seinen Namen so unleserlich als möglich hinzugeschrieben, worauf ihn der Minister des öffentlichen Schazes zu sich berief, und bemerkte, es hätte vollkommen von ihm abgehangen, verneinend oder bejahend zu votiren, aber ein Angestellter bei seinem Departement müßte eine leserliche Handschrift haben, und er möchte also seinen Namen noch einmal und besser schreiben.

Oeffentliche Blätter geben an, das Gefolge des Gen. Hedouville in Petersburg bestehe, ungeachtet er nur mit dem Karakter als bevollmächtigter Minister auftrete, aus mehr als 100 Personen.

Am 16 Mai traf der Gen. Victor, der sich einige Zeit zu Paris aufgehalten hatte, im Haag wieder ein, und übernahm von neuem das Kommando der franz. Truppen in der batavischen Republik.

Aus dem neuesten Courier de Londres führen Pariser Blätter ein wahrscheinlich franz. offizielles Raisonnement über die S. Dominguer Angelegenheiten an, worin es besonders heißt: „der erste Sieg der Negern würde die ganze Macht Europa's auf sie gewälzt haben, und ihre Freudenfeuer hätten zu ihrer allgemeinen Zerstörung geleuchtet. Aber die Niederlagen, die sie hinter einander erlitten haben, haben dem Menschengeschlecht dieses Unglük erspart. Man erwartet täglich die Nachricht von der gänzlichen Unterwerfung der Kolonie, und dieser Krieg, über den gewisse Personen die Güte haben, besorgt zu seyn, hält nicht einmal die Handelsspeditionen auf, die von allen Seiten nach S. Domingue Statt haben; wenn einige Gefahr vorhanden wäre, so könnte man die franz. Kaufleute mit den Römern vergleichen, welche das von der karthaginensischen Armee besezte Gebiet kauften, aber Toussaint ist kein Hannibal."

Uebrigens enthält der Moniteur vom 20 Mai folgenden telegraphischen Bericht aus Brest vom 19: „Die Fidele ist so eben von S. Domingue angekommen. Der Adm. Villaret war abgegangen. Die Nachrichten aus S. Domingue sind gut. Das Hauptquartier war zu Port Republicain. Toussaint wurde lebhaft verfolgt. Die Geschwader von Vlissingen und Havre waren angekommen. Die Armee hatte wenig Kranke. Der Kourier mit den Depeschen ist so eben abgegangen."

Am 25 passirte der türkische Botschafter, Haieb Effendi, auf seiner Reise nach Paris mit einem zahlreichen Gefolge über Stuttgard.

Strasburg, 22 Mai. Vor einigen Tagen sind unter der hiesigen Garnison Unruhen vorgefallen. Folgendes war die Veranlassung dazu: Seit langer Zeit besteht unter den verschiedenen Korps der Armee eine Art von Rivalität, welches die besten Fechtmeister hat, und um sich wechselseitig zu prüfen, werden sogenannte Assauts d'armes veranstaltet. Dis war auch der Fall mit einem Fechtmeister der 27 Halbbrigade, der zu seinem Assaut die besten Fechter der 14 leichten Halbbrigade eingeladen hatte. Diese erschienen am bestimmten Tage und begannen ihre Uebungen. Allein die Fechter der leichten Artillerie und des Charroiskorps, aufgebracht darüber, daß man sie nicht auch eingeladen hatte, begaben sich eben dahin; an ihrer Spize befand sich ein hiesiger Gastwirth, der ehemals mit groser Auszeichnung gedient, und für den besten Fechter in der ganzen italienischen Armee gegolten hatte. Es kam zu Nekereien, und bald darauf zu ernsthaften Streitigkeiten. Man beschloß, die Sache durch ein allgemeines Duell zu beendigen. Gegen 50 Paare von den erwähnten Korps begaben sich deshalb in die Ruprechtsau, und begannen einen blutigen Zweikampf. Glüklicherweise waren die hier kommandirenden Generäle von diesem Unfug benachrichtigt worden; der Kommandant der Stadt, Gen. Montigny, eilte mit vielen Offizieren auf den Kampfplaz. Die Fechter mußten sogleich in die Stadt zurükkehren, und nunmehr wird die Sache ernstlich untersucht.

Helvetien.

Bern, 19 Mai. Noch ist der Schleier, welcher über den eigentlichen Ursachen der nun beigelegten Unruhen im Waadtlande schwebt, nicht gehoben; indessen bleibt es gewiß, daß ohne die Regierungsveränderung vom 17 April eben diese Unruhen das Signal zu sehr allgemeinen ähnlichen Auftritten durch ganz Helvetien geworden wären. In den Kantonen Bern, Argau, Zürich, und Luzern war das Landvolk vor dem 17 April zum Aufstand bereit; nur die Gefahr isolirter und einzelner Bewegungen, die von den Führern eingesehen wurde, hielt die Ausbrüche zurük; ein so bedeutender Aufstand, wie der lemanische, hätte diese Besorgnisse gehoben, und die Folgen wären nicht zu berechnen gewesen. Nun aber verhielt sich die Sache ganz anders; durch die ganze deutsche Schweiz ist der Landmann äusserst unwillig über die lemanischen Aufrührer; mehrere, unter andern die Seedistrikte des K. Zürich haben ihren Schmerz darüber in sehr nachdrüklichen Adressen an die Regierung geäussert, ihr erforderlichen Falls jede Unterstüzung zugesichert und erklärt, sie erwarten ruhig und nur allein von der Gerechtigkeit und Billigkeit der Regierung, die Bestimmungen über den Zehntloskauf, u. s. w. Die Stimmung in den übrigen Kantonen ist ganz die nemliche; eine Versammlung von einigen und fünfzig Personen, die am 9 zu Morgenthal Statt hatte, war ganz im Sinn der Regierung: verhandelt wurde eigentlich dabei gar nichts, und es hatte dieser geselige Verein von Bürgern aus den angrenzenden Kantonen Solothurn, Argau, Luzern und Bern, keinen anderen Zwek, als die gegenseitige Annäherung und Bekanntschaft. — Von Lausanne aus wird so eben eine Schrift des bekannten J. J. Cart über die dortigen neuesten Vorfälle angekündigt, unter dem Titel: Trois chapitres de la Suisse avant la revolution et pendant la revolution, des bases essentielles à son Gouvernement futur et à son independance, et l'historique de la Campagne des paysans pour les dixmes et censes. — Am 1 Mai war der Gen. Türreau von seiner Reise nach Bern wieder ins Hauptquartier zu Sitten zurükgekommen; gleich am folgenden Morgen ließ er den B. Augustini, Präsidenten der entsezten Verwaltungskammer unter besondere Aufsicht sezen; auch sandte er ein kleines Detaschement Truppen in die Gemeinde Saillon, die sich weigert, die neuen Beamten zu anerkennen. — Am 7 Mai beschloß der General, das, einige Tage zuvor durch den Präfekt Pitiez aufgelöste, Kantonsgericht, das gegen seine Entsezung protestirt hatte, solle seine Verrichtungen fortsezen. In Betref des Salzhandels ist folgende Publikation erschienen: „Die Verwaltungskammer des Kantons Wallis, auf die Einladung des Gen. Türreau, Oberbefehlshabers im Wallis, benachrichtigt das Publikum, daß nächsten Donnerstag am 13 d. (23 Flor.) die Salzpacht für den ganzen Kanton dem Meistbietenden wird überlassen werden. Wer mithin dieselbe zu übernehmen wünscht, kan bis zur gemeldeten Zeit sein Angebot im Büreau des Generalstaabs eingeben, und dort Kenntniß von den Bedingungen nehmen. Diese Kundmachung bleibt die erste und einzige über diesen Gegenstand. Gegeben zu Sitten, am 6 Mai 1802, (16 Floreal J. 10 der franz. Republik)."

Nach Baseler Nachrichten hatte am 20 die Konsulta das von ihrer Kommission vorgeschlagene, und nachher der franz. Regierung zur Genehmigung vorgelegte, Konstitutionsprojekt einmüthig angenommen. Binnen wenig Tagen sollte es publizirt, und in der ganzen Schweiz den Urversammlungen vorgelegt, oder, wie einige behaupteten, nach dem Muster von Holland, durch Register zur Einzeichnung dafür oder dawider, der Genehmigung oder Zurükweisung des Volkes unterworfen werden, wobei ebenfalls die nicht unterschreibenden für einwilligend angesehen werden würden. — Ein in einem deutschen Blatte, aus dem bekannten politischen Journal gezogener Artikel über die Theilung der Schweiz, der sich auf eine angebliche Depesche des Ministers Verninac bezieht, erregte nach eben diesen Nachrichten weit mehr Sensation, als er nach der augenscheinlichen Unächtheit jener Depesche verdiente.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 147. 27 Mai 1802.

Grosbritannien. (Aussage der von Lissabon gekommenen Fregatte Constance.) — Frankreich. (Schliessung der ausserordentlichen Session des gesezg. Körpers. Traktat mit Sr. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg.) — Oestreich. (Beschluß des kaiserl. Patents vom 4 Mai. Preßburger Reichstagsverhandlungen.) — Preussen. — Anzeige der Observations sur deux articles du Times. Par le Comte de Dietrichstein Proskau. Londres, 1802.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 15 Mai in französischen Blättern sollte zufolge der Aussage der Fregatte Constance, welche in 24 Tagen von Lissabon zu Portsmouth angekommen war, der Hafen von Lissabon allen englischen Schiffen verschlossen worden seyn, so daß sie selbst nur 16 Stunden gehabt hatte, um den Tajo zu verlassen. Man vermuthete, daß diese Umstände mit den Vorfällen vom März, wo die Befehlshaber der Fregatten Constance und Active Unannehmlichkeiten mit der portugiesischen Regierung gehabt hatten, zusammenhiengen.

Es hieß, daß ein Geschwader von 15 Linienschiffen nach Westindien abgehen sollte; da sich deren bereits 19 auf Jamaika befanden, so nahm man an, daß jene diese leztern nun ablösen sollten.

Am 13 passirte der Gen. Hutchinson, auf seiner Rükreise nach England, über Lausanne.

Frankreich.

In der Sizung des gesezgebenden Körpers vom 19 äusserte sich Lucian Bonaparte, als Redner des Tribunats, und die Staatsräthe Röderer, Marmont und Dûmas, zum Theil mit vieler Entrüstung über die gegen den Gesezesvorschlag in Betref einer Ehrenlegion vorgebrachten Einwürfe, wie auch schon in der disfallsigen Tribunatssizung Lucian Bonaparte erklärt hatte, man könne diese Einwürfe nicht ohne Unwillen hören, ꝛc. — Am 20 schloß der gesezgebende Körper seine ausserordentliche Sizung mit Genehmigung des Vorschlags in Betref des Negernhandels, (durch 211 Stimmen gegen 63), und des Gesezesentwurfs in Betref des Friedens von Amiens. Ein Mitglied, dessen Namen selbst die offiziellen Blätter nicht nennen, schlug vor, da der gesezgebende Körper nun auseinander gienge, vorher noch die ihm zukommende Ernennung eines Mitgliedes des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion aus seiner Mitte zu treffen. Mehrere Stimmen riefen zur Ordnung, andre verlangten die Tagesordnung; der Antrag wurde von niemanden unterstüzt, und hatte also keine weitere Folge. — Auf Darracqs Vorschlag wurde noch beschlossen, eine Münze zum Andenken des Friedens von Amiens, und der übrigen merkwürdigen Vorfälle dieser ausserordentlichen Sizung, schlagen zu lassen. Drei Staatsräthe überbrachten eine Botschaft der Regierung, welche von Fourcroy verlesen wurde; sie enthielt eine kurze Uebersicht der Arbeiten dieser Sizung, und eine Ankündigung dessen, was der gesezgebende Rath in seiner nächsten ordentlichen Sizung zu thun haben würde: namentlich in Betref des Civilgesezbuchs, des Kriminal- und Handelskodex, und der Prozeßordnung. Hierauf hielt der Präsident eine Rede, an deren Schluß er verkündete, daß die ausserordentliche Session geendigt sey.

Der Moniteur vom 21 Mai meldet: „In Verfolg des Lüneviller Traktats, und zur Anwendung der Grundsäze dieses Traktats auf die zwischen der französischen Republik und Sr. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg bestehenden politischen Verhältnisse, ist ein besondrer Traktat zwischen Frankreich und dieser Macht abgeschlossen worden. Derselbe wurde gestern (am 19 Mai) von dem B. Hauterive, Divisionschef der auswärtigen Verhältnisse, und dem H. Baron v. Normann, wirtembergischen Vizeregierungspräsidenten, welche von beiden Regierungen zu dem Ende zu bevollmächtigten Ministern ernannt worden, unterzeichnet."

Im Courier de Londres findet sich folgende Schilderung Toussaints: „Er ist 55 Jahre alt, über mittlere Gröse, ziemlich stark beleibt, und sehr schwarz. Sein Anblik ist imponirend, sein Betragen gekünstelt, sein Karakter thätig und unbegrenzt ehrgeizig. Andächtig und grausam, unterrichtet und abergläubisch, leichtgläubig und mistrauisch, vereinigt er eine Menge von Widersprüchen; stets aber zeichnete ihn eine durchdringende Urtheilskraft aus, die unter den Menschen seiner Klasse selten ist. Als Obergeneral läßt er sich immer durch 4 Adjutanten begleiten. Sein Anzug ist so bizarr wie sein Karakter. Auf einem rothseidenen Neze, das ihm über die Schultern herabhängt, und sein wollenes Haupthaar dekt, trägt er einen runden, sehr hohen Hut, mit einem hinten ziemlich schmalen, vorn aufgeschlagenen Rand, einer goldenen Tresse, und der Nationalkokarde an einer Schnur; eine sehr kurze Jake, nach Art der Husarenpelze, von preussischem Blau, auf allen Näthen mit Gold besezt, und mit 8 Goldborten auf den Aermeln in gleichen Entfernungen; sehr lange, und über die Schultern weit hinausgeworfene, Epauletten; ein scharlachrothes Gillet voll Tressen und Knöpfe; weisse Pantalons, ebenfalls bordirt, und Halbstiefeln — so geht das Oberhaupt der Schwarzen auf S. Domingue einher; noch bemerkt man an ihm einen ledernen Gurt mit breiten Borten, woran zwei Paar Pistolen, und ein türkischer Säbel mit ausserordentlich breiter Klinge, hängen. Er ist, wie alle Negern, äusserst behend, und im Stande, blos mit Früchten und Wurzeln statt aller andern Nahrung fertig zu werden."

Oestreich.

Beschluß des kaiserl. Patents vom 4 Mai, in Betref des Militärs.

„4. In Betref der Militärhandwerker, Verpflegsbäker u. dgl. hat es bei der bisherigen Kapitulation von 3 Jahren zu verbleiben; so wie es den Hauptleuten vorbehalten bleibt, mit den Fourierschüzen nach Gutbefinden eine Kapitulation einzugehen. — 5. Mit

Digitized by Google

denjenigen, welche als gemeine Soldaten eingetreten, nach der Hand aber als Fouriers, Trompeter, Sattler, Schmiede u. dgl. übersezt worden sind, ist sich in Rüksicht der Kapitulation, und zwar von ihrem ersten Eintritte in den Dienst an gerechnet, an die gesezlichen Kapitulationstermine zu halten. — 6. Um ferner den Klagen der Unterthanen übee eigenmächtige Aushebung von Seite der Dominien vorzubeugen, und zugleich die Dominien gegen manche oft ungegründete Vorwürfe sicher zu stellen, verfügen wir hiemit: a. Daß diejenigen, welche nach den bisherigen Vorschriften zue Stellung ex officio geeignet waren, auch künftig von den Dominien zum Vorhinein gestellt werden können; jedoch sollen die Dominien gehalten seyn, solche Fälle vorläufig bei dem Kreisamte anzuzeigen. b. Sollen die Dominien und andee Obrigkeiten jedesmal diejenigen Individuen, welche wegen eingetretener ungewöhnlichee und in den Gesezen nicht vorgesehener Umstände zur Zeit zu Hause unentbehrlich sind, dem Kreisamte anzeigen, um deshalb bei der vor jeder Rekrutirung abzuhaltenden Konzeetationskommission übee ihre zeitliche Exemtion die nöthigen Bestimmungen zu treffen. c. Alle diejenigen, welche in keine der eben genannten Kathegorien gehören, sollen nach Sektionen, in welche jeder Werbbezirk einzutheilen ist, versammelt werden, um daselbst durch das Loos zu bestimmen, welche unter ihnen zue Ergänzung des jedesmaligen Bedarfs das Gewehr zu ergreifen haben. — 7. Aus gleicher landesväterlicher Milde erlauben Wir, daß alle diejenigen, welche während des lezten Kriegs aus Furcht vor der Rekrutirung und dem lebenslänglichen Soldatenstande ins Ausland entwichen sind, frei und ohne alle Strafe in ihr Vaterland zurükkehren können. Nachdem Wir aber durch die Verleihung der Kapitulation, die Beschwerden des Militärstandes, so viel es nue immer das Wohl des Staates gestattet, gemildeet haben, so befehlen Wir dagegen, daß diejenigen, welche in der Zukunft treulos ihre Fahnen verlassen würden, nebst den übrigen gesezlichen Strafen dee Desertion, bei dem ersten Betretungsfalle verhalten werden sollen, nach der verflossenen ordentlichen Kapitulation noch eine halbe Kapitulationszeit zu dienen. Im zweiten Betretungsfalle ist dem Deserteur der Kapitulationsschein abzunehmen, und derselbe auf Lebenszeit zu assentiren."

Ein ausführlicher Amtsbericht der Wiener Zeitung vom 19 Mai über die Feierlichkeiten bei den ersten Reichstagsverhandlungen zu Preßburg nach Ankunft des Königs, schließt die Anzeige der dritten Sizung mit Folgendem: „Die Magnaten und Stände begleiteten Se. königl. Hoheit den Erzherzog Palatin nach dem Landhause, wo in einer vermischten Sizung die königl. Propositionen, ohne eine Berathschlagung darüber zu halten, verlesen wurden. Beim Schluß dieser Sizung wurde eine Deputation ernannt, welche Sr. königl. Hoheit dem Erzheezog Karl füe die in dem vergangenen französischen Krieg so oft und wiederholt erwiesenen Heldenthaten, und füe die zur Beschüzung unsers geliebtesten Königreichs Ungarn geleisteten ersprießlichen Dienste, wie auch daß Se. königl. Hoheit bei Beförderungen in Militärdiensten vorzügliche Rüksicht auf die ungarische Nation stets genommen, ihren unterthänigsten Dank abstatten, und zugleich die ganze Nation ferner Sr. königl. Hoheit anempfehlen solle. Der Redner dieser Deputation wae d. Bischof von Großwardein Nikolas Konde v. Poka Telek."

Preussen.

Die Berliner Zeitung vom 18 Mai meldet, daß der Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels, der Erbprinz von Sachsen-Koburg, der königl. preuß. General von dee Kavallerie, Herzog Eugen von Wirtemberg, und dee kaiserl. königl. Gen. Feldzeugmeister, Herzog Ferdinand von Wirtemberg, welche sämtlich zu Berlin eingetroffen, nach Potsdam abgegangen waren.

Eben dieses Blatt zeigt den am 15 erfolgten Tod des Staatsministers Freih. v. Heynitz, in seinem 77 Jahre, an.

Oeffentliche Nachrichten bestätigen, daß der regierende Herzog von Braunschweig im Junius nach Preussen reisen werde, sezen aber hinzu, daß er bei der Memelee Zusammenkunft nicht gegenwärtig seyn werde; es hieß, er würde auf seiner Reise eine vorgehabte Veeänderung in dee Verlegung der Truppen in Ostpreussen, und in dee Vertheilung der doetigen Rekrutirungskantone beforgen.

Observations sur deux articles du Times. Par le Comte de Dietrichstein Proskau. Londres, 1802.

Das Zeitungsblatt the Times hatte in der Nummer vom 18 Dec. 1799 den Grafen D. angeklagt, dem östreichischen Befehlshaber bei der Belagerung von Turin, H. v. Chatelee, geschrieben zu haben, daß er diese Belagerung nicht beschleunigen möchte, bevor die Russen Italien ganz verlassen haben würden; dieser Brief wäre in die Hände des Feldmarschalls Suworow gefallen, der ihn dem Kaiser Paul nach Petersburg geschikt hätte, ic. Im Observer vom 22 Dec. wurde dieser Angabe widersprochen, die aber im Times vom 23 von neuem, als eine Thatsache, die jedem Diplomaten in London bekannt wäre, behauptet wurde. Unterm 3 Febr. 1802 schrieb der Graf Dietrichstein die gegenwärtige faktische Widerlegung jenee Angabe, die von einer Partei herrührte, welche seit der lezten Ministerialveränderung in England ihe lange behauptetes Ansehen verloren hat. Folgendes sind, mit den eigenen Worten des Verfassers, die Hauptdata dieser Widerlegung, in welche mehrere eben so wichtige als bisher unerörterte Punkte der Geschichte unserer Zeit verflochten sind.

„Die östreichische Armee in Italien, bei welcher der Marquis Chateler Generalquartiermeister, niemals aber Kommandant einer Belagerung oder eines Detaschements war, hatte den Feldzug von 1799 durch die vom Gen. Kray erfochtenen Siege vom 26 und 30 März und 5 April, glänzend eröfnet. Gegen Ende Aprils traf das von Oestreich unterhaltene, und nach den alten, zwischen den beiden Kaiserhöfen bestehenden, Traktaten zusammengesezte russische Hülfskoers mit dem Feldmarschall Suworow ein, der in seiner Eigenschaft als Feldmarschall im Dienste Oestreichs das Kommando der Armee übeenahm. Ich hatte das Hülfskorps unter dem Gen. Rosenberg an dee Grenze von Galizien gelassen, als ich im Oktober 1798 von Rußland zurükgekommen war, wo ich während dee vierzehnmonatlichen Abweseneit des Grafen Kobenzl, als derselbe in Wien, Udine, Campo Formio, Rastatt, Selz, Dresden und Berlin war, die Geschäfte meines Hofes versehen hatte. Der Graf Kobenzl kam zu Anfang Septembers 1798 nach Petersburg zurük, und ich verließ es wenige Tage nach seiner Ankunft. Im Jahr 1799 reiste ich im Gefolge Sr. k. H. des Erzherzogs Palatinus wieder dahin; da ich aber die bestimmte und unverdiente Meinung erfuhe, die ohne Zweifel durch abscheuliche Verläumdungen dem Kaiser beigebracht worden war, so verließ ich

Digitized by Google

Petersburg nach 10 Tagen wieder, ohne diesen Monarchen zu sehen, ohngeachtet es nur an mir gelegen hätte, ihm vorgestellt zu werden.

„Am 4 Jun. erfuhr man zu Wien die Einnahme der Stadt Turin, und folglich auch, daß die Belagerung der Citadelle anfangen würde. Am 12 bekam man Nachricht, daß die Anstalten beschleunigt worden wären; würklich nahmen sie am 10 ihren Anfang, und am 20 kapitulirte die Besazung, was man am 3 Jul. zu Wien erfuhr.

„Kan man wohl glauben, daß ich, der damals bei der Hof- und Staatskanzlei angestellt war, nicht gewußt hätte, daß der Gen. Lieut. Kaim, und nicht der Gen. Chateler, bei der Belagerung von Turin kommandirte, oder daß mir nicht bekannt gewesen wäre, daß Macdonald damals aus dem südlichen Italien vorrükte, um sich mit Moreau zu verbinden, daß der Feldmarschall Suworow ihm in Begleitung des Marquis Chateler entgegengezogen war, indem er den Gen. Lieut. Kaim bei der Belagerung von Turin, und den Gen. Lieut. Bellegarde bei der Blokade von Alessandria und Tortona, Moreau die Spize bietend, zurükließ? Kan man glauben, wenn man die Entfernung zwischen Turin und Wien berechnet, daß ich — falls ich Vollmacht gehabt hätte, Kuriere abzuschiken — gemeint hätte, die Zeit zu haben, den Belagerungsarbeiten der östreichischen Ingenieurs durch meine Briefe aus Wien Einhalt zu thun? Konnte ich, bei der Lage, in welcher sich damals die östreichische Armee befand, getheilt und verstreut im Piemont, bei der Belagerung von Turin, vor Mantua, Alessandria, Tortona, und gegen Macdonalds Armee, auch nur die Absicht haben, die Arbeiten einer so wichtigen Belagerung aufzuhalten, und dem Feinde die Zeit zu lassen, deren Aufhebung zu bewürken? Ein Anderes wäre es gewesen, wenn ich, wissend daß das Hülfskorps Italien bald verlassen würde, über irgend eine Unternehmung, die ich in Rükficht auf die Verminderung der Streitkräfte, welche in Kurzem eintreten sollte, für gewagt oder gefährlich gehalten, eine Meinung gehabt hätte. Ich war aber weder Staatsminister noch Hofkriegsrathspräsident: würde ein östreichischer General sich durch ein Privatschreiben von einem Kameraden oder Freund von seiner Pflicht haben abwendig machen lassen? Würde der Feldmarschall Suworow die Zögerungen in der Vollziehung seiner Befehle nicht wahrgenommen haben?

„Er hatte am 17, 18 und 19 Jun. die berühmte dreitägige Schlacht an dem Tidone und der Trebbia gewonnen, welche den Erfolg so vieler gleichzeitigen Unternehmungen entschied, während der Gen. Lieut. Bellegarde, nach seinem schönen Betragen gegen eine überlegene Macht in Graubünden, wo er sich nach und nach durch starke Detaschements links und rechts sehr schwächen mußte, sich an beiden Ufern eines Flusses gegen eine dreifache Macht unter Moreau hielt, die Flanke der grosen Armee dekte, und die Blokade von Alessandria fortführte, während er für den Augenblik die von Tortona aufgab.

„Wie lange hätte ich denn wohl das Ende der Belagerung von Turin verzögern wollen? Bis zum Abzug der Russen aus Italien? Wann haben sie aber Italien verlassen? Sollte es mein Wille gewesen seyn, diese Belagerung über 3 Monate dauern zu lassen? Und hiezu hätte ich doch auch wissen müssen, daß die Russen Italien verlassen sollten. Dis konnte ich aber vor Ende des Julius oder Anfang Augusts nicht wissen; denn erst damals wurde dieser Abzug beschlossen, indem der Wiener Hof dem vom Londoner zu Petersburg bezeugten Verlangen, das russische Hülfskorps, welches zur östreich. Armee in Italien gehörte, in der Schweiz unter dem Feldmarschall Suworow mit der von England bezahlten und unterhaltenen russischen Hülfsarmee vereinigt zu sehen, willfahrte. Erst am 7 oder 8 Aug. traf ich im Hauptquartier Sr. k. H. des Erzherzogs Karl mit den disfallsigen Befehlen Sr. k. k. Majestät ein, welche besagten: „„daß Se. k. H. der russischen Hülfsarmee, nach und nach so wie sie in der Schweiz anlangen würde, und ohne sie irgend einer Gefahr auszusezen, Plaz machen sollten.““ Ich weiß die albernen Reden, welche hierüber geführt worden sind; man hat sogar behauptet, daß, da der Erzherzog diesen, nach dem Willen der Alliirten des Wiener Hofs gegebenen, Befehlen widerstanden hätte, ich gewagt hätte, ihn an seine Pflichten zu erinnern. Sicherlich würde mich dieser Prinz darum nur mehr geschäzt haben, und ich hätte dann nur meine eigene Pflicht erfüllt; es heißt aber den Erzherzog schlecht kennen, und ihn höchlich beleidigen, wenn man ihm dieses zutraut.

„Ich will übrigens nicht in Abrede seyn, daß ich nach meinen schwachen Einsichten weder militärisch noch politisch den Vortheil je wahrzunehmen wußte, den es haben konnte, in der Mitte eines Feldzugs und im Angesicht des Feindes eine solche Truppenverlegung zu unternehmen; eine östreich. Armee in der Schweiz, so wie man eine Schildwache ablösen würde, durch eine russische zu ersezen, die eine unzählige Menge von Pferden mit sich führte, und der Sprache und den Sitten dieser Nation eben so fremd war, wie der Art von Krieg, die das Land nothwendig machte; diese Armee auf der längsten Streke von Rußland nach der Operationslinie herbeikommen, sie durch Baiern und Schwaben, welche so oft durch freundliche und feindliche Heere erschöpft worden, ziehen, und die östreich. Proviantvorräthe von ihr durchkreuzen und aufbrauchen zu lassen. Denn es ist zu bemerken, daß diese Armee, von der es geheißen hatte, daß sie alle ihre Bedürfnisse auf sich nähme, mehr als einmal inne halten mußte, indem es ihr an allem fehlte, und sie endlich immer zu den östreich. Magazinen ihre Zuflucht nahm, die ihr geöfnet wurden, aber nicht ohne grose Verlegenheit für die Armee des Erzherzogs. Vor der östreich. Räumung wurden auf diese Weise nothwendig eine zeitlang in einem der kleinsten und ärmsten Länder Europa's, (besonders in Rükficht auf Fouragen, nach den an 2 Armeen, die östreichische und die französische, gethanen Leistungen), zwei Armeen über einander gehäuft. Es ist mir unbegreiflich gewesen, warum man diese russische Armee nicht 3 Monate früher, ohne den unwahrscheinlichen Beitritt Preussens zu erwarten, über Franken an den Rhein kommen ließ, und hierdurch die östreich. Armee in den Stand sezte, sich am Oberrhein und in der Schweiz zu verstärken und zu konzentriren, und die vom Helden Deutschlands so glorreich begonnene Eroberung dieses Landes zu vollenden.

„Ich weiß, daß mein Hof es stets eben so wenig begriffen hat, als ich; er hat nur aus Gefälligkeit gegen seine Alliirten, und gegen seine eigene Meinung darein gewilligt. In einer Konferenz, die ich im März 1799 zu Berlin mit H. Thomas Grenville bei dem Grafen Panin und in Gegenwart dieses Ministers hatte, der meiner Meinung war, fügte ich zu allen diesen Gründen noch hinzu, daß, wenn man sich noch schmeichelte, Preussen zum Beitritt zu bewegen, eine von England besoldete, zwischen den preuß-

Digitized by Google

ſiſchen und öſtreich. Armeen geſtellte, ruſſiſche Armee den groſen Nuzen haben würde, alle Wükungen einer Rivalität zwiſchen jenen beiden Armeen zu verhindeen. Ich erinnere mich nicht, aus H. Grenville's Mund irgend eine andre Einwendung gehöet zu haben, als „„daß dieſe Maasregel von ſeinem Hofe deeeits angenommen und angekündigt worden wäre.““ Jede Militärpeeſon wied zugeben, daß mein Vorſchiag, Koeſakows Armee an den Rhein in die Gegend von Mainz kommen zu laſſen, für alle Umſtände gleich zuteäglich war; hingegen läßt ſich ſchwee einſeehen, welchen geoſen Einfluß auf das Ganze dee Operationen die engliſche Expedition gegen Holland, beſonders in der Jahrszeit, wo ſie unternommen wuede, ohne die Mitwürkung Preuſſens haben konnte, während ſie, gegen die Bretagne odee die Normandie geeichtet, waheſcheinlich würkſamer geweſen wäee, oder wenn man davon nichts hören wollte, eine engliſche Macht, zur Zeit dee Belagerung von Genua nach Italien geweſen, der gemeinſchaftlichen Sache weit beſſeee Dienſte geleiſtet hätte.

„Meine Sendung nach Berlin hatte zur Abſicht, die Schwierigkeiten zu heben, welche dieſer Hof, in Rükſicht auf den Wiener, gegen den Beitritt zur Koalition machen konnte. Dieſer Zwek wuede vollkommen erfüllt; aber der Berlinee Hof beharrte darum, wie ich es vorausgeſehen hatte, nicht wenigee ſtandhaft auf ſeinem friedlichen Syſtem; die Antwort des preuſſiſchen Miniſteeiums — ſie eefolgte, glaube ich, am 19 odee 20 April — wae aufrichtig, und, für dieſe Zeit wenigſtens, beſtimmt. Ich zweifle ſehr, daß dieſer Hof nach meinee Abeelſe mehe Waheſcheinlichkeit, wieder auf den Kampfplaz zu teeten, habe bliken laſſen, und ich erinnere mich ſehe wohi, daß man ſich in Rußland deshalb weit weniger Hofnung machte als in England.

„Se. k. H. der Eezherzog, unruhig über die Zögerungen, welche dieſe Truppenverlegung in die Operationen brachte, beſchloß, während ich mich in der Schweiz bei ihm befand, als die Spize des enſſiſchen Vorteabs angekommen war, durch eine kräftige und plözliche Diverſion die kleinen Kantone zu retten, und den gröſten Theil der Schweiz zu befreien. Ee wollte mit 50,000 Mann, zu denen der euſſiſche Voetrab gehörte, bei Dettingen über die Aae gehen. Ein jedee, der, wie ich am 17 Aug. bei dieſem Verſuch gegenwärtig wae, kennt die phyſiſchen Hinderniſſe, weiche derſelbe teaf, und die den Eezherzog bewogen, dieekte 9 Bataillone zur Veeſtärkung in die kleinen Kantone zu ſchiken.

„Ich verließ am 19 Aug. die Aemee, um nach Wien zurükzukehren, alſo ehe Lord Mulgrave, der am 9 Aug. England verlaſſen hatte, in dee Schweiz angekommen war. Deſſen ohngeachtet hat man voegegeben, daß ich dem Zwek ſeiner Sendung entgegengewürkt hätte. — Ich hatte dem Eezherzog die Ankunft dieſes brittiſchen Kommiſſäes angekündigt. Seitdem hörte ich ſagen, daß er Peojekte mitgebeacht hätte, die den Vorſchlägen, welche der Petersbueger und der Londoner Hof dem Wiener gethan, ganz entgegengeſezt geweſen wäeen; abee ich habe es nicht geglaubt, denn wenn das brittiſche Miniſteeium plözlich einen ſeit 6 Meonaten angenommenen, angekündigten, und ſtandhaft behaupteten, Plan aufgegeben hätte, ſo würde es ohne Zweifel gefühlt haben, daß eine ſo ſchnelle und unerwaetete Veeänderung zu Wien und Petersbneg hätte angekündigt, und die Einwilligung der beiden Kaiſerhöfe ſeüh genug unterhandelt werden müſſen, um der beſchloſſenen Teuppenverlegung zuvoezukommen, ſo daß dem Erzherzog, dem Feldmarſchall Suworow und dem General Korſakow, zur rechten Zeit neue Befehle zugeſchikt werden konnten.

„Nach der, zwiſchen den 3 verbündeten Höfen getroffenen, Abrede, mußte man ſich wundern, als der Gen. Korſakow abſchlug, den linken Flügel dee öſtreichiſchen Armee in der Schweiz abzulöſen, und hierdurch die Vereinigung mit den untee dem Feldmarſchall Suwoeow kommenden Truppen, deren Voetead die öſtreichiſche Brigade Strauch ausmachte, zu beweekſtelligen; auch mußte man ſich wundern, daß der Feldmarſchall Suwoeow ſelbſt nicht ſchneller mit ſeinen Truppen ankam — denn es iſt ganz falſch, daß er hieein bei dee öſtreichiſchen Armee Hindeeniſſe gefunden habe; vielmehr hatte ihm dieſe, auſſee dee gedachten Brigade Steauch und einer groſen Anzahl von Staabsoffizieren, die er veelangt hatte, an Kanonen und Mauleſein alles Mögliche geliefert, zu geſchweigen, daß die Koſakenpferde, die in dee Schweiz zu nichts anderm taugten, jeden Augenblik als Pakpferde gebeaucht werden konnten. Das Gefecht vom 16 Sept., ſo wie die am 31 Okt., und am 4 und 5 Nov. an der Stura gewonnenen Schlachten, beweiſen, daß nach dem Abzug des Feldmarſchalls Suworow dee Sieg die öſtreichiſche Aemee nicht verlaſſen hatte. Es iſt möglich, daß dieſee groſe Kriegee, im Begrif, die Schweiz zu betreten, vorausſah, welche Hinderniſſe die Natur hier zum erſtenmal einee euſſiſchen Armee in den Weg legen würde. Ee hat ſo tapfer, wie gegen den Feind, gegen dieſelben angekämpft, und ohne die Niedeelage an dee Limmat würde er ſie überwunden haben. Uebrigens wollte der Erzheezog, ehe er zum Entſaz von Philippsburg und zur Wiedereroderung von Mannheim eilte, ehe er mithin verhindeete, daß der Feind, von neuem in Deutſchland vorrükend, die Flanke dee Armeen der Allirten bedeohte, und ihnen Hülfsmittel entzöge, die durch die oberwähnte Verlegung und Anhäufung von Armeen ohnehin ſehr ſchmal geworden waren, einen allgemeinen Angrif verſuchen; der Gen. Koeſakow weigerte ſich deſſen, aus Urſachen die mir unbekannt geblieben ſind. Bei ſeinem Abzug ließ der Erzherzog, auſſer der Brigade Strauch, welche den Feldmarſchall Suworow begleitete, den Gen. Lieut. Hoze mit einem ſtaeken Aemeekorps in der Schweiz, und die Gen. Lieut. Nauendoef und Kienmaier mit iheen Diviſionen in einer Stellung, von welcher aus ſie die Ruſſen unteeſtüzen konnten; ich glaube daher, daß wenigſtens eben ſo viel Oeſteeicher, beſonders Infanterie, damals in der Schweiz und für dieſelbe angeſtellt waren, als Ruſſen. Wer die Stellung an der Limmat militäriſch zu beurtheilen weiß, wird nie begreifen, wie eine ſo tapfere Armee als die ruſſiſche daraus vertrieben werden konnte, und es läßt ſich dieſes nur der Nachläſigkeit oder Unwiſſenheit irgend eines ſubalternen Generals zuſcheeiben, ꝛc.“

Druekfehler.

Nro. 138 S. 551 Sp. 1 Z. 2 v. u. ſt. Korps l. Chor.

Nro. 146 S. 584 Sp. 1 Z. 20 in den erſten Abdrüken ſt. Freudenſeiee l. Freudenfeuer. Sp. 2 Z. 8 v. u. ſt. unterwerfen l. unterworfen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 148. 28 Mai 1802.

Spanien. — Grosbritannien. (Verbot der Einfuhr franz. Waaren.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Berichte aus S. Domingue vom 8 April.) — Helvetien. (Korrespondenz zwischen den BB. Thormann, Müller-Friedberg ꝛc.) — Deutschland. — Die Portraitmahlerin Le Brün.

Spanien.

Madrider Nachrichten vom 30 April melden, daß eine Verordnung ergangen war, durch welche der König die Zungen und Abtheilungen des Malteser Ordens in Spanien der Krone einverleibt, und sich zum Grosmeister dieses Ordens in seinen Ländern erklärt. Es heißt darin, daß der König nach dem Beispiel des Kurfürsten von Baiern die Einkünfte des gedachten Ordens in seinen Staaten zu seiner Disposition genommen hat, und daß diejenigen Gelder, die bisher auswärts gegangen, der Stiftung des Ordens gemäs, zum Besten von Militärkollegien, Hospitälern, Krankenhäusern ꝛc. verwendet werden sollten. Was die geistliche und religiöse Verfassung des Ordens betrift, so verbleibt die Direktion in dieser Hinsicht der Kirche und dem Papste, welcher übrigens die weltlichen Einrichtungen des Königs nicht gemisbilligt habe.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 17 Mai in Pariser Blättern melden, daß die Einfuhr aller französischen Waaren, mit Ausnahme der bereits nach England spedirten, verboten worden war. — Wegen der Veränderungen im Abgang der Posten nach dem festen Lande war, nach eben diesen Nachrichten, den Kaufleuten auf ihre diesfallsigen Vorstellungen geantwortet worden, daß es dabei sein Bewenden behalten müßte, weil durch einen der geheimen Artikel des Friedens von Amiens (?) eine dauhigere Korrespondenz zwischen beiden Nationen bedungen wäre.

Unter den Pairs, welche am 10 mit der neuen Opposition für den Antrag des Lords Minto stimmten, befand sich sein Kollege im diplomatischen Fache, der gewesene Gesandte in Berlin, Lord Caepsford.

Batavische Republik.

Das Ausfuhrverbot auf Butter, Spek und Kartoffeln, ist duech eine Bekanntmachung vom 10 Mai aufgehoben woeden.

Eine andere Bekanntmachung, welche die Negoziation der 30 Millionen betrift, wurde erst vorgestern publizirt, ob sie gleich vom 5 Mai datirt ist. Aus derselben ersieht man, daß die Anleihe bereits duech die würkliche Lieferung an baarem Gelde zu Stande gekommen ist, und daß diejenigen, welche nur zu derselben subscribirt hatten, von deeselben ausgeschlossen sind, und daß die Negoziation nue für diejenigen besteht, die entweder die ganze Summe iheer Subscription gleich oder an einem oder zwei von den drei Terminen bezahlt haben. Das Direktorium hat zu gleicher Zeit durch den Schazmeistee bekannt machen lassen, daß die Anleihe von 30 Millionen auf 33 gesezt sey, und daß folglich auch die Obligationslotterie von 12 Millionen auf 13 1/4 Millionen müsse gesezt werden. Diese Maasregel hat eben keine sondeeliche Freude verbreitet, denn die grosen Preise bleiben die nemlichen, obgleich die Loose vermehrt werden. Endlich ist auch noch bekannt gemacht worden, daß, da die Termine der Liefeenng vom 15 Aug. und 15 Nov. auf den 15 Sept. und 15 Dec. verlegt wären, nun auch die Ziehungen der drei Klassen der Lotterie um einen Monat weiter hinaus, nnd also auf den 15 Jul., 15 Nov. und 15 Febr. gesezt würden.

Am 18 kündigte endlich die Regierung dem gesezgebenden Körper die Auswechslung allee Ratifikationen des Traktats von Amiens an; auf den 2 Jun. ist demnach ein allgemeines Friedensfest mit Dankgebet ausgeschrieben.

Frankreich.

Der Moniteur vom 22 gibt Depeschen aus S. Domingue, von denen die neueste und vollständigste folgender Bericht des Adm. Villaret, aus der Rhede vom Kap, vom 8 April, ist: „Die Marine hat nichts vernachläsigt, um den wichtigen Zwek der Eroberung und Wiederherstellung von S. Domingue zu erreichen. Alle Häfen dee Kolonie sind unterworfen, alle Küsten bewacht, unsee Kommunikationen zur See auf allen Seiten leicht, die dee Aufrührer unmöglich. Im Innern der Insel, in der Mitte der Gebürge, ist das Centeum des Kriegs. Der Obergeneral drang, nach Maneepas Unterwerfung, bis Port Republicain, durch die gefährlichsten Wege, indem er alle Posten forcirte, und alle Rebellenhaufen vor sich zerstreute. Während er aber, mittelst seiner Vereinigung mit dem Gen. Boudet, alle Städte und Ebenen von Leogane bis zu den Gonaives besezte, und Dessalines in den Gebürgen von Artibonite und Miredalais verfolgte, vereinigten Toussaint und Christophe in seinem Rüken einige regelmäsige Truppen, und Tausende von Räubern, (die man hier Anbauer nennt), fielen über die Häusee vom Kap, sezten alle Pflanzungen von der Nord-Ebene, vom Quartier Morin, von Limonade, Terrain Rouge, Tron, Grande Riviere, in Brand, und trozten dem Gen. Boyer bis untee den Mauern von Hospital und von Petite Anse. Der Gen. Boyer zog vom Geschwader alle See-Artilleristen und 1,200 Matrosen zusammen, welche tapier zur Vertheidigung vom Kap beigetragen haben, bis zur Ankunft der Division des Gen. Haedy. Bewafnete Schaluppen wurden bei Petite Anse, beim Fluß Galiffet, auf allen bedrohten Punkten der Rhede, gestellt. Sie blieben doet, so lange die Gefahr währte. — Da indesen der Obergeneral durch die Treue des Gen. Laplume den südlichen Theil der Kolonie, durch Clervaux und Paul Louverture's Unterwerfung den ehemals spanischen Antheil, und das ganze westliche Departement durch die Gegenwart seiner Armee unter seiner Gewalt hatte, so wollte er die

Digitized by Google

Hauptmacht der Rebellen bezwingen, die unter Dessalines Befehl in einem Posten, Namens Crete a Pierrot, und in den benachbarten Gebürgen vereinigt war. Diesen Posten vertheidigten zwei ziemlich beträchtliche und ganz regelmäßig gebaute Forts. Die Gen. Debelle, Dügua, Devaux und Boudet, wurden dort verwundet, der Gen. Leclerc empfieng eine Kugel im Gürtel, und 4 von seinen Adjutanten wurden neben ihm verwundet. Der Verlust war von 500 Todten oder Verwundeten; aber die Rebellen, erschroken über die Kühnheit unsrer Truppen, und über ihre Hartnäkigkeit, sie in diesen bisher für unzugänglich angesehenen Gebürgen zu verfolgen, da sie zudem ihre Festungswerke von den Bomben zerschmettert, ihre Lebensmittel erschöpft sahen, und den Erfolg eines kombinirten Angriffs vorhersahen, entschlossen sich, Crete a Pierrot zu räumen. Sie wurden von unsern Truppen geworfen, die kein Quartier gaben. — Unmittelbar darauf begab sich der Gen. Hardy mit seiner Division auf den Weg nach der Nord-Ebene und der Gegend vom Kap, und durch die mühsamsten Märsche gelang es ihm, sich mit dem Gen. Boyer zu vereinigen. Während dieser Operationen bewahrte der Gen. Desfourneaux, mit dem schwarzen Gen. Manrepas unter seinen Befehlen, die Quartiere Limbe, Borgne, Plaisance, Port de Paix, Jean Rabel, Mole S. Nicolas, vor Raub und Brand. Fregatten und Korvetten, die auf der ganzen Küste stationirt waren, unterstüzten die Bewegungen seiner Division. Der Kontre-Adm. Magon schlug seinerseits, mit den schwächsten Mitteln, alle Angriffe des Feindes glüklich zurük, und erhielt der Kultur der Kolonie, wie auch dem Handel des Mutterlandes, die reichen Quartiere Marlboron, Onanaminthe, Valliere, Larabon, Fort Liberte. Zwei Linienschiffe und eine Fregatte waren beständig unter seinem Befehl, und die Mannschaften haben mit der kleinen Anzahl Soldaten unter seinem Kommando die Gefahren seiner Lage und die Ehre des guten Erfolgs getheilt. — Dis, B. Minister, ist das Ganze der Begebenheiten des Feldzugs während des Monats Ventose. Umständlichere Berichte wird die Regierung vom Obergeneral erhalten, dem es zukommt, das Verdienst und die Vortheile aller dieser besonderen Gefechte zu beurtheilen ꝛc."

Der Rest dieses Berichts, welcher nachgetragen werden wird, betrift das Seewesen. Es erhellt aus demselben, daß die lezten, bisher unerörtert gebliebenen, amerikanischen Nachrichten von blutigen Vorfällen auf S. Domingue sehr vielen Grund hatten. Noch meldet übrigens ein telegraphischer Bericht aus Brest vom 21 Mai Folgendes: „Der Adm. Villaret, der am 10 April mit 8 Schiffen von seinem Geschwader von S. Domingue abgegangen, ist zu Brest angekommen. Es gab nichts Neues dort seit dem Abgang der Fidele. Unsre Truppen hatten wieder angefangen, Touſſaint zu verfolgen."

In dem fortlaufenden Pariser Bülletin des Courier de Londres vom 14 Mai heißt es: „Die geschikte und eindringende Klasse der Leute, welche stets alle Gerüchte auffangen, hat schon verbreitet, daß der Kardinal Legat diesen Geistlichen die kanonische Einsezung versagt, jenen den Text gelesen, von allen einen Widerruf gefordert habe, ꝛc. Lauter abgeschmakte Sagen, zur Befriedigung des Müssiggangs und der kleinen Leidenschaften erfunden! Die konstitutionellen Bischöfe würden, indem sie ihren, der bürgerlichen Verfassung der Geistlichkeit geleisteten, Eid zurüknähmen, nichts widerrufen haben, als was die Umstände auch ohne das Verlangen des Legaten schon in der That vernichtet haben, ꝛc." — Mit diesen Ableugnungen sind indessen mehrere Aktenstüke zu vergleichen, die in Pariser halboffiziellen Blättern angeführt werden. So heißt es in einem Cirkular des Präfekten vom Scheide-Departement an die Maires dieses Departements: „sie sollten nicht zugeben, daß irgend ein Geistlicher nach einer Weise handelte, welche den vom heiligen Stuhl an den Tag gelegten Grundsäzen der Mäßigung und Milde, wie auch den von der Regierung geäusserten Maximen der Toleranz und Einigkeit widerstritte; sie sollten nicht dulden, daß irgend einem Geistlichen, der vor der Publikation des Gesezes vom 18 Germinal irgend ein geistliches Amt verrichtete, Insulten zugefügt würden; sie sollten einen jeden vor der scandalösen Frechheit derer schüzen, welche es ihm zum Verbrechen anrechnen möchten, daß er sich den Gesezen unterwarf, ꝛc." — Noch liest man ein Schreiben des Staatsraths Portalis an den Präfekten des Somme-Departements, vom 4 Mai, in Betref eines öffentlichen Widerrufs, den ein verheirathet gewesener Priester, Delacour, erlassen hatte; „das Anathem, heißt es in dem Schreiben, das Delacour gegen seine Ehe ausspricht, ist ein wahres Skandal, und kan nur Haß und Zwiespalten wieder erweken. Ein Geistlicher, der gegen diese oder jene Pflicht seines Standes gefehlt zu haben glaubt, kan und soll sich an seine Oberen wenden, ohne sich schimpfliche Anspielungen auf Andere zu erlauben. Das bürgerliche Gesez erlaubt die Priesterehe, das geistliche Gesez erklärt dieselbe für unvereinbar mit den geistlichen Verrichtungen; da aber die Verletzungen des geistlichen Gesezes nur das innere Forum angehen, so dürfen sie keinen Vorwand zu öffentlichen Schritten abgeben, welche die Ruhe und die Polizei stören möchten. Die Priester, welche dort administriren, wo Delacour seinen feierlichen Widerruf gethan hat, hätten darüber wachen sollen, daß kein solches Skandal Statt gehabt hätte, und Sie haben sehr recht gethan, sie auf die Zukunft für jedes ähnliche Ereigniß verantwortlich zu machen. Ich schreibe an den H. Erzbischof von Paris, als Metropolitan des noch unerledigten Sizes von Amiens, daß er seine Priester einladen möge, vorsichtiger zu seyn, und niemals Misbräuche zu dulden, welche sie selbst in den Fall von Strafen, und selbst vom Interdikt, sezen würden."

Der Gen. Mortier, Kommandant der 1 Militärdivisien (zu Paris) meldete dem Kriegsminister unterm 20 Mai, daß die Offiziere und Soldaten seiner Division einstimmig und mit dem größten Enthusiasmus bejahend über das lebenslängliche Konsulat votirt hätten, ꝛc. — Aus einem Paroledefehl des Kommandanten von Paris, Junot, vom 21, erhellt, daß eine augenblikliche Brodtheurung Statt hatte; der Kommandant erklärt den Bataillonschefs und Adjutanten der sedentairen Garde von Paris, daß Uebelwollende diesen Umstand benuzen, um Hungersnoth anzukündigen, und dadurch die Gemüther in dem Augenblik, wo über das lebenslängliche Konsulat votirt wird, zu verwirren ꝛc.

Helvetien.

Folgendes sind die interessantesten der Aktenstüke, welche der gewesene Staatssekretär Thormann zur Zeit seiner Entlassung herausgab.

„Bern, 23 April 1802. Der Staatssekretär an den kleinen Rath. In Folge der heute Morgens von dem B. Statt-

halter Rüttimann erhaltenen Weisung soll ich die Ehre haben, Ihr Schreiben vom 20 d. schriftlich zu beantworten. Da der erste Landammann sich gegen mich, so wie gegen Sie, BB. Regierungsräthe, mit Zurüksendung Ihres Dekrets vom 20 d. bestimmt erklärt hat, daß er seine Entlassung nicht begehrt habe, und sie von Ihnen weder angenommen noch gegeben werden könne, so kan ich hierüber um so weniger eine andre Auslegung annehmen, als nach der Konstitution der Staatssekretär in seinen Amtsgeschäften sich allein von dem ersten Landammann, wenn er gegenwärtig ist, leiten lassen soll. Ich erkläre daher in Folge des von ihm erhaltenen bestimmten Befehls, daß ich von nun an bis auf den Zeitpunkt, da der widerrechtlich vertagete Senat wieder versammelt werden kan, die meine Stelle betreffenden konstitutionsmäßigen Weisungen und Befehle von dem B. Rüttimann, als Statthalter des ersten Landammanns, empfangen, und seine Unterschrift in dieser Eigenschaft respektiren werde. — Thormann."

Schreiben von B. Müller-Friedberg, an B. Thormann, Staatssekretär. „Bern, 28 April 1802. B. Staatssekretär! Sie werden von dem Regierungsbeschluß Kenntniß haben, der mich einstweilen mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Um dieser Pflicht ein Genüge zu leisten, ersuche ich Sie, mir auf heute eine Stunde zu verzeigen, wo es Ihnen gefällig wäre, mir das Staatssekretariat zu übergeben, oder solches mir durch den B. Stettler, Ihren Chef des Büreau's, übergeben zu lassen. Ich fühle, daß es eben so schwer, als für mich mühsam ist, Sie auch nur für eine kurze Weile zu ersezen. Nehmen Sie es nicht übel, und erinnern Sie sich meiner alten Ergebenheit und Achtung, und zählen Sie auf mein Bestreben, Ihnen überzeugende Beweise von der Fortdauer derselben zu geben. Genehmigen Sie, ich bitte Sie, die Versicherung meiner vollkommenen Hochschäzung."

„Bern, 28 April 1802. An den B. Müller-Friedberg, Chef der Division der Domainen bei dem Finanzdepartement. Bürger! Ich habe den Beschluß meiner Entsezung erhalten, und gefunden, daß das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in nicht bessere Hände konnte übergeben werden, als in die Ihrige. Die einzige Sache, die mir anstößig vorkömmt, ist, daß die Herren des kleinen Raths mich in diesem Beschluß bezeichnen, als wie wenn ich meine Demission eingegeben hätte; dieses kompromittirt mich gegen den Hrn. v. Reding, und zwingt mich, zu fordern, daß Sie sich in Begleitung von einigen Bajonnetten bei mir einfinden. Sie können das Portefeuille wegnehmen, allein ich kan es Ihnen nicht übergeben, und ich verlange zu meiner Rechtfertigung, daß von Allem ein Verbalprozeß aufgenommen werde, der bekräftige, wie ich nur der Gewalt nachgegeben habe. Bürger! Seyen Sie versichert, ich hätte meine Demission freiwillig eingegeben, wenn ich gekonnt hätte, und ich bin daher weit entfernt, übel zu nehmen, daß Sie sich mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten beladen. Wenn ich so viel thue, um eine Stelle anzunehmen, so ist es in dem festen Vorsaz, derselben Pflichten auf das genaueste zu erfüllen, ohne einige Rüksicht auf meine eigne Person zu nehmen. Gruß und Achtung. Thormann, Staatssekretär. Ich erwarte Sie um 4 Uhr bei mir."

„Bern, 28 April 1802. Der Staatssekretär an den kleinen Rath. BB. Regierungsräthe! Ihr Beschluß vom 26 d., der mir aber erst heute um Mittagszeit zugekommen ist, sezt mich in die Nothwendigkeit, dagegen zu protestiren, und, so viel an mir, die dadurch verlezten Rechte des helvetischen Senats zu verwahren. Das von ihm allein mir anvertraute Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten kan mir allerdings mit Gewalt entrissen werden; aber keine andre Behörde, als der helvetische Senat, kan von mir fordern, daß ich dasselbe an irgend jemand übergeben solle. Wenn es von mir abhienge, meine Stelle in Ihre Hände niederzuniegen, so hätte ich es ohne Bedenken gleich gethan. Da ich aber der abschriftlichen hier beigehenden Vorschrift des ersten Landammanns gemäs mich verhalten soll, so kan ich mir auch hierüber keine freiwillige Handlung, die dawider streitet, und die Rechte meiner Konstituenten verlezen würde, zu Schulden kommen lassen. — Unterz. Thormann."

„Aloys Reding, erster Landammann der helvetischen Republik, an den B. Thormann, Staatssekretär. B. Staatssekretär! Von Ihrer bewiesenen Standhaftigkeit, Vaterlandsliebe und Freundschaft gegen mich, erwarte ich, daß Sie die von mir und dem helvetischen Senat allein Ihnen anvertraute konstitutionsmäßige Stelle eines Staatssekretärs und das damit verbundene Portefeuille des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten so lange beibehalten werden, als ich die Stelle eines Landammanns bekleide, und bis es entschieden seyn wird, ob der in diesem Augenblik mit unrechtmäßiger Gewalt von seinen Rechten verdrängte helvetische Senat dieselben wieder ausüben könne oder nicht. Sie werden also, B. Staatssekretär, den B. Rüttimann blos als meinen konstitutionsmäßigen Statthalter ansehen, und seine Unterschrift in dieser Eigenschaft respektiren. Ich fordere Sie aber im Namen unsers tiefgebeugten Vaterlandes auf, ihme noch dieses Opfer zu bringen, um so da mehr, als der kleine Rath ihr allfälliges Entlassungsbegehren weder annehmen, noch Ihnen Ihre Entlassung auf eine rechtmäßige Weise geben kan. Ihr standhaftes Beharren kan auf keine Art noch Weise misdeutet werden. Jedermann weiß es ja, und ich am besten, daß Sie, B. Staatssekretär, Ihre Stelle weder gewünscht noch gesucht haben. Genehmigen Sie indessen die warme Zusicherung von Achtung und Freundschaft. Bern, den 23 April 1802. — Ihres bereitwilligen, Sign. Al. Reding."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Ein Hofartikel der Stuttgarter Zeitung meldet ebenfalls den Abschluß des auf den Frieden von Lüneville gegründeten Traktats zwischen Sr. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg und der franz. Republik; laut desselben ist dem Geheimenrath, Vizeregierungspräsidenten, und ausserordentlichen Gesandten, Baron von Normann, zum Zeichen der gnädigsten Zufriedenheit der herzogl. grose Orden ertheilt worden.

Man liest in öffentlichen Blättern, aus Franken vom 11 Mai: Gegen die Verpflegkonvention mit dem kaiserlichen Hofe hat Kurpfalz Folgendes zum Kreis-Protokoll gegeben: „Die in der Konvention enthaltenen Preisbestimmungen befänden sich in einem nicht unbedeutenden Misverhältnisse gegen die laufenden Preise, welche Wahlkapitulationsmäßig geleistet werden müßten. Se. kurfürstl. Durchlaucht seyen demnach verpflichtet, eine solche lästige Abgabe von Höchstihren Unterthanen, die ohnehin durch den lezten unglüklichen Krieg so hart gedrukt worden, auf längere Zeit

Digitized by Google

abzuwenden, und Höchstsie könnten dieser Konvention, falls die angebotenen Preise nicht erhöhet werden sollten, nur auf ein Jahr beitreten, so bereit Höchstsie übrigens seyen, zur Erfüllung der Wünsche des kaiserl. Hofes bei jeder Gelegenheit, wo Höchstihre landesherrliche Pflichten es erlauben, beizuwürken."

An gesamte mainzische Geistlichkeit ist Ende Aprils der erzbischöfliche Befehl ergangen, den neuen Mainzer geistlichen Kirchenkodex, oder Sammlung aller noch vorhandenen Gesezze und Vorschriften in geistlichen Sachen, (eine Arbeit des D. und Hofgerichtsraths Scheppler, zu Aschaffenburg, welche die Presse in Kurzem verläßt), als ein für den Beruf und die Amtspflichten der Seelsorger unentbehrliches Werk sich anzuschaffen, doch so, daß der Ertrag der Unkosten aus der Kirchenfabrik bestritten werde. Eben gedachter D. Scheppler ist nun aufs Neue durch ein kurfürstliches Reskript zu einer Redaktion aller Civilgesezze und Regierungsverordnungen bestimmt worden, welche in systematischer Ordnung sollen geliefert werden. Zwei Hof- und Regierungsräthe sind zu dessen Gehülfen und Revisionskommissären ernannt worden.

* Eingesandt. Um die Aufnahme der Schuzpokenimpfung in der Gegend seines würklichen Aufenthalts eben so zu befördern, wie es in Karlsruhe, Durlach, Pforzheim u. s. w. geschehen ist, hat der thätige und einsichtsvolle Arzt D. Schaffroth in Baden vorigen Jahr mit der neuen Impfung bei seinen eigenen Kindern den Anfang gemacht, und dadurch für manche Eltern den Beweis für die gute Sache geliefert. Nunmehr hat er die Resultate seiner Bemühungen in diesem Felde in einer Abhandlung über die gesamten Gegenstände der Kuhpokenimpfung seiner Regierung vorgelegt, welche dieselbe in dem Grade vorzüglich fand, daß auf ihr Erachten Se. Durchlaucht der Herr Markgraf den verdienstvollen Verfasser durch den Titel und Rang eines Physici auszeichnete. Diese Abhandlung wird im Verlage des Hofbuchdrukers Sprinzing in Rastatt bis zu Anfange des Julius dieses Jahres die Presse verlassen. Der Herr Verleger wird von seiner Seite alles beitragen, was einer solchen Schrift zur Verbreitung dienen kan. Zu gleicher Zeit wird der Verfasser eine dem Fassungsgrade der niedern Volksklasse anpassende Darstellung der Vortheile, welche aus der neuen Impfung hervorgehen, in einer kleinen Schrift bearbeitet, gratis durch die ganze Pfarrei seines Aufenthaltsortes austheilen lassen; damit der Aufnahme dieser heilbringenden Entdekung der Kuhpoke nach seinen Kräften aller mögliche Vorschub geschähe. Zudem erbietet er sich, jedem, wes Standes er sey, zu unentgeldlicher Impfung der Schuzpoken, und versiehet sich zu dem Ende immer mit guter Impfmaterie von vorzüglich geübten Impfärzten, besonders aus dem Institute für Kuhpokenimpfung in London. — Wenn in jeder Gegend die Bemühungen sachkundiger Aerzte und die besondere Aufmerksamkeit der Regierungen die Aufnahme der Schuzpokenimpfung begünstigen, so dürfte es wohl nicht mehr so gar lange anstehen, bis die zerstörenden Menschenblattern gänzlich zernichtet wären!

Die Portraitmahlerin Le Brün.

Nach einem 2jährigen Aufenthalt in Petersburg kam diese vorzügliche Künstlerin im Monat November 1801 in Berlin an, um in ihr Vaterland Frankreich zurükzukehren, und Paris, diesen Sammelplaz der vorzüglichsten Meisterwerke der Künste der alten und neuen Zeit, zu ihrem Wohnorte zu wählen. Während ihres dortigen Aufenthalts bewunderten die Liebhaber einige ihrer Oel- und Pastgemählde im Portraitfache, vorzüglich das Portrait der Lady Hamilton als cumäische Sibylle, und des lezten Königs von Polen, eines der wohlgerathensten Werke ihres Meisterpinsels. Auch erfreute man sich, das Portrait des jezigen Kaiser Alexanders hier ächt erblikken zu können. Auch ihre Pastellgemählde, besonders das ihrer eigenen Tochter, waren sehenswerth. In Berlin hat übrigens die Künstlerin die regierende Königin einmal ganz en face, und einmal in Dreiviertel-Profil, die Prinzessin Louise Radzivil, den Prinzen Ferdinand von Preussen, den Prinzen August Ferdinand, und die Frau von Corea in Pastell gemahlt. Diese Bildnisse sind Studien, nach welchen erst in Paris die Gemählde in Oel vollendet werden sollen. Bei den Bildnissen der regierenden Königin von Preussen war die Künstlerin noch nicht entschieden, welches von beiden sie zu den Oelgemählden wählen wird. Die regierende Königin empfieng sie mit der herablassendsten Huld, und schenkte ihr unter andern ein Paar goldene Armbänder, die sie selbst trug, zum Andenken. Die Berliner Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften vermehrte die Zahl ihrer Mitglieder durch diese vortrefliche Künstlerin, und verband sie dadurch in gewisser Art näher mit Berlin.

Unter den neuesten Werken der französischen Dichtkunst zeichnet sich das Gedicht des V. Legouve: le merite des femmes sehr vortheilhaft aus, wesdalb denn auch in Kurzem sieben Auflagen veranstaltet worden sind. In diesem lieblichen Gedichte erwähnt auch der V. Legouve sehr ehrenvoll der Künstlerin Le Brün, indem er von ihr sagt:

On croit voir respirer les portraits precieux
Où Le Brun immortelle attache tous les yeux;

und er macht dabei folgende interessante Bemerkung: „Madame Le Brün ist nicht nur durch eine Menge von Portraits berühmt, die sie einem Vandyck zur Seite sezen, sondern sie hat auch ihr Talent auf andere Gegenstände ausgedehnt, und dadurch ihrem Ruhme die Krone aufgesezt; z. B. in den Gemählden: der Friede, der den Ueberfluß herbeiführt; Venus, Amors Flügel bindend; vor allen aber in dem Gemählde: mütterliche Zärtlichkeit. In dem leztern hat sie sich selbst abgebildet, wie sie ihre Tochter in ihre Arme schließt. Komposition, Zeichnung, Wahl der Farben, Ausdruk, alles gefällt und entzükt an diesem bewunderungswürdigen Kunstwerk. Madame Le Brün verließ Frankreich, um in Italien ihre Kunst zu studiren, im Vertrauen auf die den Künstlern Frankreichs ertheilte gesezliche Zusicherung, ihr Vaterland verlassen zu dürfen: aber Vandalen zögerten nicht, sie sogleich auf die Liste der Ausgewanderten zu sezen. Vergebens reichten die berühmtesten Gelehrten und Künstler Vorstellungen zu Gunsten ihrer bei den öffentlichen Staatsgewalten ein, um ihr die Erlaubniß zur Rükkehr in ihr Vaterland zu bewürken, und nur erst unter Bonaparte's Konsulat hat man ihr dieses Recht angedeihen lassen. Madame Le Brün ist ihrem Vaterlande wiedergeschenkt worden; aber wer hält die französische Schule für die Meisterstüke schadlos, die sie seit 12jähriger Abwesenheit im Auslande zurükgelassen hat?" Es verdient übrigens noch als eine merkwürdige Anekdote angeführt zu werden, daß diese geistreiche Madlerin in ihrem Hause zu Paris durch die zarteste Aufmerksamkeit ihres Gatten alles bis auf Paletten und Pinsel so wiederfand, als sie es vor 8 Jahren, um den Stürmen der Revolution zu entgehen, dort verlassen hatte, und daß sie den Tag nach ihrer Heimkunft das Gemählde fortsezen konnte, das sie vor 96 Monden angefangen hatte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 149. 29 Mai 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 12 und 13 Mai.) — Frankreich. (Fortsezung der neuesten Amtsberichte aus S. Domingue.) — Helvetien. (Fortsezung der Korrespondenz zwischen den BB. Thormann, Müller-Friedberg ꝛc.)

Grosbritannien.

Folgendes sind die 3 verschiedenen Adressen, welche am 13 Mai in Bezug auf den Traktat von Amiens, durch Lord Grenville, den Herzog von Norfolk und Lord Pelham vorgeschlagen wurden, und von denen die lezte, als die ministerielle, gegen die beiden ersten, welche von der neuen und der alten Opposition herrührten, die Oberhand behielt.

Vorschlag des Lords Grenville: „Daß eine unterthänigste Adresse Sr. Majestät überreicht werde, um zu versichern, daß das Haus den Friedenstraktat, welchen Se. Majestät gnädigst mitzutheilen geruht, in ernstlichsten Betracht ziehen werde; daß das Haus in gebührender Unterthänigkeit das Vorrecht Sr. Majestät, Frieden oder Krieg zu machen, anerkenne; daß es seine erste Pflicht seyn solle, Treu und Glauben des Staats, so wie dieselben durch den Friedenstraktat verpflichtet, unverlezt zu erhalten, und Sr. Majestät in Vollziehung der von Ihnen eingegangenen Verbindlichkeiten beizustehen; daß das Haus seine ernsten Besorgnisse in Betracht der Lage, welche das Resultat des Friedenstraktats seyn werde, nicht verhehlen könne; daß es nicht umhin könne, Sr. Majestät für die zur Verhütung der Gefahr getroffenen Vorkehrungen zu danken; daß das Haus die Umstände des Abschlusses von gegenwärtigem Frieden, wodurch disseits Opfer gebracht worden sind, ohne daß irgend eine entsprechende Bewilligung von Seiten Frankreichs Statt hatte, nicht ohne Unruhe betrachten könne; daß zahlreiche Gegenstände widerstreitender Interessen unberichtigt gelassen worden seyen; daß wir im Augenblik des Friedens unzweifelhafte und überzeugende Beweise von den ehrgeizigen Entwürfen unsrer Nebenbuhler gesehen haben; daß diese Rüksichten der brittischen Regierung die Nothwendigkeit auferlegen, Vorkehrungsmaasregeln zu treffen; daß sich das Haus zu der Weisheit Sr. Majestät versehe, Sie werden ein wachsames Auge auf Frankreich behalten, und daß es für nöthig halte, Sr. Majestät seinen bereitwilligen und festen Beistand in allem, was geschehen werde, um jedem weitern Eingrif in die Handelsrechte des brittischen Reichs zu widerstehen, zuzusagen; daß es ein ökonomisches System wünsche, welches mit einem, der Gefahr des Vaterlands angemessenen, See- und Kriegs-Etat übereinstimme; daß es von einem aufrichtigen Wunsch nach Frieden belebt sey, und daher eifrig wünsche, Se. Majestät möchten durch gütliche Uebereinkunft diejenigen Punkte berichtigen, welche beim Definitivtraktat unberichtigt geblieben."

Vorschlag des Herzogs von Norfolk: „Daß das Haus den Definitivtraktat in Betracht ziehen werde; daß es das Vorrecht in Rüksicht auf Frieden und Krieg anerkenne; daß es für seine Pflicht halte, Treu und Glauben des Staats, so weit dis in seiner Macht stehe, aufrecht zu erhalten; daß es bereitwillig Sr. Majestät zu jeder Einrichtung beistehen werde, welche nöthig seyn möchte, um Sie in den Stand zu sezen, Ihre Verbindlichkeiten zu vollziehen."

Vorschlag des Lords Pelham: „Daß das Haus dem Friedenstraktat seinen Beifall gebe; daß, ob es gleich die traurigen Vorfälle bedaure, welche das feste Land von Europa zerrissen haben, es doch mit ausnehmender Zufriedenheit bemerke, daß die Ehre und Sicherheit dieser Königreiche unversehrt geblieben, und daß das Vaterland beständig an Hülfsmitteln zu Behauptung seiner Ehre und Unabhängigkeit gewinnt; daß das Haus Sr. Majestät versichre, es werde alles thun, was in seiner Macht stehe, um die Wohlthaten des Friedens zu vermehren, indem es zugleich die Ueberzeugung hege, daß Se. Majestät diejenige Wachsamkeit und Aufmerksamkeit anwenden werden, welche die Lage Europa's erfordert, und die um des Geistes und der Unabhängigkeit dieses Landes willen nöthig sind."

Vor dem Anfang der Debatte vom 13 im Oberhaus verlangte Lord Stanhope die Entfernung der fremden Zuhörer, und bestand darauf, ohngeachtet ihm eingewendet wurde, daß dieser Schritt gerade in dem Augenblik, wo ein so wichtiger Gegenstand debattirt werden sollte, das Publikum beunruhigen möchte. Sein Antrag betraf blos eine angebliche Vervollkommnung der französischen Erfindung eines unter der See fortsegelnden Kahnes, mittelst dessen eine kleine Quantität Pulver hinreichen würde, ein Linienschif in die Luft zu sprengen; so viel sagen wenigstens die Londoner Blätter davon: die Verhandlung selbst durfte, da die Sizung geschlossen gewesen war, nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Unterhaussizung vom 12 gab der Antrag des Doktors Lawrence, in Betref der französischen Ansprüche in Ostindien, dem gewesenen Minister Dundas Anlaß zu einer sehr gründlichen, staatsrechtlichen Erörterung dieser Ansprüche, in Ansehung deren, wie er sagte, der Handelstraktat von 1787 zwar die Nachtheile wieder gut gemacht hätte, die der Traktat von 1783 für das brittische Interesse hatte, denen aber gegenwärtig weit besser durch die unzweifelhaft bestehende, auf das Eroberungsrecht gegründete, und von keiner andern Macht getheilte brittische Souverainetät in Indien, als durch alle Traktate vorgebaut würde; so wie die Sachen stünden, hätte Frankreich in Ostindien nur Faktoreien, so wie manche andre europäische Mächte, und es könnte dort ohne Englands Bewilligung keinen Schritt thun; beriefe man sich hingegen auf frühere Traktate, so gäbe es manche Erörterung, bei welcher England in keinem Falle so viel gewinnen könnte, wie bei dem gegenwärtigen Besizstand. Zugleich äusserte H. Dundas: so wie

Digitized by Google

er überhaupt dafür wäre, daß man die Fremden an dem indischen Handel theilnehmen lieſſe, so würde er auch die Franzosen in diesem Stüke weder als Kaufleute noch in irgend einer andern Rükſicht fürchten, und es keinesweges für gefährlich halten, wenn ihnen der dortige Handel erleichtert würde; die Sache der Regierung bliebe es dabei immer, auf die Souverainetät in Indien, als auf das kostbarste Kleinod Englands, fest zu halten. — Lord Hawkesbury sprach in gleichem Sinne, und sagte insbesondre: wenn es einen Gegenstand gäbe, in Ansehung dessen von Seiten Frankreichs keine Schwierigkeiten noch ungerechte Ansprüche zu besorgen wären, so wäre es dieser; man hätte mehr als eine Gelegenheit gehabt, während der Friedensunterhandlungen sich davon zu überzeugen.

Der Kapitän Mudge von der Fregatte Constance ist zu Protokoll vernommen worden; nach seiner Aussage war er auf einen Befehl des Lissaboner Hofs, wegen des Verdachts, daß er verbotene Waaren einführte, verhaftet, und nach einer Untersuchung, die auf Verlangen des englischen Gesandten Statt hatte, wieder freigelaſſen worden, worauf er unter Segel gegangen war, um in England Bericht zu erstatten, und Satisfaktion nachzusuchen. Von einer Sperre des Lissaboner Hafens schien nicht mehr die Rede zu seyn.

Frankreich.

Fortsezung des Berichts vom Adm. Villaret, vom 8 April. „Die Division des Kontreadmirals Latouche hat ihre Station bei Port Republicain, und auf allen wichtigen Punkten der westlichen und der südlichen Küsten fortgesezt. Der General en Chef kam am 9 März selbst nach dem Kap, um sich über die ihm anvertrauten Operationen mit mir zu besprechen. Durch die Schuld des Piloten, den er zu Port Republicain genommen hatte, stieß der Foudroyant an die Klippen, und beinahe hätte die Republik eines ihrer schönsten Schiffe verloren; die Thätigkeit der Offiziere rettete den Foudroyant, er kam mit dem Verlust seines Steuerruders davon, der mit möglichster Schnelligkeit wieder gut gemacht worden ist. Er wird nächstens wieder nach Port Republicain abgehen, wohin sich der Gen. Latouche 2 Tage nach diesem Unfall zurükbegab; der Jean Bart führte ihn dahin, nebst Madame Leclerc und mehreren Staabsoffizieren. Der Zele, der Tourville, der Swiftsure, sind am 23, 30 und 31 März im Kap angekommen; am 27, 28 und 29 trafen die Fregatten vom Havre dort ein. Diese verschiednen Schiffe haben gegen 3,000 Mann gelandet, welches die Armee sehr gefreut, und die Räuber vollends niedergeschlagen hat. Das Flütschif Rhinozeros und die Goelette Decouverte, welche mit der Flotte von Frankreich abgesegelt waren, sind am 29 und 30 März hier angekommen, nachdem sie sehr lange zu Corunha und Ferrol angehalten hatten. Der Kapit. Mevnne von der Fregatte Indefatigable war am 22 März einem Handelsschif aus Bordeaux, Gen. Leclerc genannt, zur See begegnet, dessen Kapitän aussagte, daß er die batavische Division bei Teneriffa, wo sie ankelt, gelaſſen hätte. Ich fürchtete eine neue Zögerung; zum Glük aber ist diese Division gestern ohne allen Unfall, und fast ohne Kranke, hier angekommen. Sie hat 2,000 Mann gelandet, welches die Armee stärker macht als nöthig ist. Ich werde die Schiffe unsrer Alliirten nach den Vereinigten Staaten abfertigen, wohin sich ihr Admiral zu begeben wünscht, und ich gedenke am nemlichen Tage, wie er, mit den Schiffen Gemmappes, Scipio, Intrepide, J. J. Rousseau, Konstitution, Jean Bart, der Fregatte Corneile, und dem Flütschif Rhinozeros, unter Segel zu gehen. Dem Zele und dem Tourville werde ich den Befehl zurükſassen, mir zu folgen, sobald sie mit ihren Geschäften fertig sind. Ich begebe mich nach Brest, da die Kolonie fortan keines so groſen Geschwaders mehr bedarf. Die Fregatten Indienne und Creole, die nach S. Jago de Cuba gesandt waren, um flüchtige Mulatten zu holen, welche gegen Toussaint zu dienen verlangten, haben deren ohngefähr 350 nach Port Republicain gebracht. Die englische Fregatte Nereide, unter dem Kapit. Meuds, erschien am 27 März beim Eingang des Kaps. Wie er sagte, hatte er die Kreuzfahrt beim Kap Tiburon verlaſſen, um sich nach einem englischen Fahrzeug zu erkundigen, welches nach einem schwankenden Gerücht von einem Kaper Toussaints sollte genommen oder zurükgehalten worden seyn. Er hat in der Rhede Anker geworfen; wir haben ihn mit eben so viel Achtung und Eifer aufgenommen, wie von dem Adm. Duckworth dem Kapitän der Corneile erwiesen worden war. Ich schmeichle mir, daß die Offiziere dieser Fregatte die franz. Höflichkeit, und unsre Wünsche zur Erhaltung des Friedens zwischen beiden Nationen bezeugen werden. Die spanische Regierung von Havannah hat sich beeifert, uns alle in ihrer Macht stehende Hülfe zu leisten. Sie hat die von ihr verlangten 500,000 Piastern, und einige Kleidungsvorräthe bewilligt. Was die Lebensmittel betrift, so kostet das Mehl, welches aus den Vereinigten Staaten nach Havannah kommt, dort mehr als auf S. Domingue. Ohnehin sind wir so verproviantirt, daß wir keine Unruhe mehr haben. Der B. Montgirault rühmt sehr die freimüthige Herzlichkeit der spanischen Regierung, und die stete Rechtschaffenheit des Adm. Gravina. Ich lasse morgen den S. Gennaro und die Libre nach Havannah abgehen, ꝛc. Wenn sie sich dort ausgebessert haben werden, sollen sie ohne Zeitverlust nach Frankreich."

Bericht des Gen. Leclerc, vom 9 März, aus dem Hauptquartier von Port Republicain. „Ich habe hier die Stadt ganz unversehrt gefunden. Leogane hingegen ist durch Dessalines in Brand gesteckt worden; sonst hat in dem ganzen südlichen Antheil keine Verwüstung Statt gehabt; der schwarze Gen. Laplume hat sich hier vortreflich benommen ꝛc. — Der ganze spanische Antheil ist unversehrt. Die Einwohner sind bewafnet, und marschiren, um den Kordon zu errichten. Toussaints Grausamkeit und Barbarei ist beispiellos. Ich schike Ihnen ein Schreiben von ihm, das mir der Gen. Laplume zugestellt hat; dieser hat glüklicher Weise gerade das Gegentheil von dem, was ihm befohlen wurde, gethan. — Alle Divisionen sind auf dem Marsch, um sich nach Petite Riviere zu begeben, den wichtigen Posten von Crete a Pierrot zu besezen, wo der Feind seine hauptsächlichen Pulver- und Patronenvorräthe hat, und sich aufs Aeuſerste vertheidigen zu wollen scheint. Bei der groſen Menge von Pulvermagazinen, die wir ihnen schon genommen, und die wir in den verschiedenen Gebürgen gefunden haben, fängt diese Centrainiederlage an, ihnen sehr wichtig zu werden. Ich habe den Gen. Desfourneaux in Plaisance gelaſſen, um das nördliche Departement zu schüzen ꝛc. — Die Division Hatry,

Digitized by Google

Rochambeau, Boudet, Debelle, sind in Bewegung. Die Lebensmittel aus Bordeaux fangen an, einzutreffen, und schon ist die Verproviantirung der Armee auf 6 Monate gesichert. An Ochsen ist ziemlicher Ueberfluß, seit Toussaints Expedition nach dem spanischen Antheil. Die feindlichen Bagagen fallen öfters in die Hände unsrer Soldaten, was ihnen Wohlhabenheit verschaft, und ihnen hilft, die unerhörten Strapazen dieses schweren Kriegs auszuhalten. Die schwarzen Offizlere haben Bagagen und einen grosen Luxus. Die Chefs tragen silberne Sporen, ohne Schuhe und Strümpfe. Sobald ich die Verwaltung gesichert, und auf den Fall, daß wir in irgend einem Fort Widerstand finden sollten, einen Artilleriepark organisirt haben werde, gedenke ich mich selbst nach den Vorposten zu begeben."

Bericht des Gen. Leclere, aus dem Hauptquartier Ceete a Pierrot, vom 26 März. „Ich habe die Ehre, Ihnen die Einnahme der Anhöhen und Forts von Crete a Pierrot, beim Artibonite, 8 Stunden von S. Marc und 15 von Port Republicain, zu melden. Der Feind hat nichts erspart, um diese seine Hauptstellung zu vertheidigen. Am 2 März marschirten die Divisionen Hardy und Rochambeau auf Coupe a l'Inde und les Cahons, leztere über das Artibonite. Die Division Boudet begab sich nach Mirebalais, um dem Feind den Rükzug auf die grosen Wälder abzuschneiden. Am 4 erhielt der Gen. Debelle Befehl, sich nach les Verettes zu begeben. Der Gen. Rochambeau warf sich auf les Cahons, noch 1oe dem Fleken Petite Riviere, schlug den Feind, und nahm ihm alle seine Bagage; seine Soldaten machten eine unermeßliche Beute. Der Gen. Hardy umringte bei Coupe a l'Inde 600 Schwarze, die kein Quartier annahmen. Der Bataillonschef nahm die wichtige Stellung von Trianon mit dem Bajonnet ein. Indem sich der Gen. Debelle nach les Verettes begab, wurde er hinter dem Fleken Petite Riviere von den Schwarzen untee Deffalines Befehl angegriffen; er marschirte gegen sie, warf sie, sezte ihnen mit dem Bajonnett nach, aber so heftig, daß er fortgerissen wurde, und mit ihnen zugleich auf den Glacis von Ceete a Pierrot eintraf. Hier empfiengen ihn die Schwarzen mit einer Kaetetschensalve. Er wurde an der Spize seiner Truppen verwundet. Crete a Pierrot wae keine bloße Redeute sondern ein von den Engländern eebautes, sehr wichtiges Fort; seine Truppen mußten eine Stellung rükwärts, unter Befehl des Artillerie-Brigadechefs Pambour, der die Division kommandirte, nehmen. Am 9 kam die Division Boudet zu les Verettes an, und am nemlichen Tage traf der Gen. Dügna mit der Reserve im Fleken Petite Riviere ein. Am 11 befahl ich dem Gen. Boudet, gegenüber der Pflanzung Labadie über das Artibonite zu gehen, und das Fort von Crete a Pierrot vollends zu blokiren. Während er selbst mit einigen Tirailleurs die zu diesem Behuf zu besezenden Posten besichtigte, wurde er verwundet; indessen wurde der Feind überall geworfen, über die Glacis zurükgetrieben, und somit die Blokade vollendet. Aber durch eine dieser Tage eigene, Fatalität erhielt der Gen. Dügna 2 Kugeln, indem er mit 2 Bataillons von einer andern Seite zur Blokade herbeirükte. Nun beschleunigte ich die Ankunft des Artilleriegeräths aus Port an Prince. Der Gen. Rochambeau war in Mirebalais angekommen, und hatte alle Magazine des Feindes, wie auch verschiedene seiner Pulverfabriken, zerstört, und alle seine Haufen vollends aus einander getrieben. Der Gen. Salenet bemächtigte sich eines feindlichen Lagers mit den Bagagen, und ließ 200 Mann über die Klinge springen. Am 22, nach Ankunft der Artillerie, befahl ich dem Gen. Rochambeau, eine Batterie von 7 Kanonen auf der Spize von Crete a Pierrot aufzustellen. Der Feind hatte eine Redonte auf dieser Spize. Nachdem der Gen. Rochambeau die feindlichen Kanonen demontirt hatte, marschirte er zum Angrif der Redonte; der Feind hatte sie aber durch einen Verhau von Kampeschenholz, der 10 Schuh tief und 3 hoch war, auf ihrer ganzen Fronte beschüzt; ich begnügte mich also, sie beschiessen und enger einschliessen zu lassen. Indessen begegnete der Gen. Hardy auf dem Morne von Nolo dem Gen. Dessalines, der in der Nacht von Ceete a Pierrot ausgefallen war, um uns in den Rüken zu kommen. Der Brigadegeneral Desplanques, der den Vortrab des Gen. Hardy anführete, schlug Dessalines lebhaft zurük, und tödtete ihm 100 Mann. Der Gen. Hardy verfolgte ihn, schnitt ihn vom Fort ab, und trieb ihn über den Berg hinaus. Die Brigadechefs La Lance und von de Weld führten diese Bewegung mit gröster Genauigkeit aus. Vom 22 bis 24 bombardirten wir das Fort, und sezten es mehrmals in Brand. Am 24, um 8 Uhr Abends, machte der Feind auf seinem linken Flügel einen Ausfall gegen unsern rechten, und suchte, um unsre Linien durchzubrechen, sich auf das Artibonite zu werfen, zwischen das Korps des Gen. Rochambeau und eine Reserve, die ich unter Befehl des Adjutanten Burke links vom Artibonite aufgestellt hatte. Die Elenden mußten über die Klinge sprngen. Wir fanden im Fort ein Pulvermagazin, Dessalines Bagage, seine Musik, viele Gewehre und 15 Kanonen. Der Feind hat in diesen Gefechten über 3.000 M. verloren. Aber hinter Mauern schlug er sich viel kühner, als auf freiem Felde; unser Verlust war beträchtlich, wir hatten bei allen Vorfällen 500 Todte oder Verwundete. — Nachdem Toussaint in den ersten Tagen des Ventose bei den Gonaiven geschlagen und verjagt worden war, hatte er sich inzwischen, nur mit 500 Mann, in die Wälder gezogen. Während die Armee mit Dessalines zu thun hatte, erholte er sich von seinem ersten Schreken, zog noch 500 Mann an sich, vereinigte sich mit Christophe, der 300 Mann behalten hatte, und entwarf den Plan, das ganze Nord-Departement in Aufruhe zu bringen, ja wohl gar sich des Kaps ganz zu bemächtigen. Er geif den Gen. Desfourneaux bei Plaisance an, und wurde lebhaft zurükgetrieben. Ohne jedoch den Muth zu verlieren, verschwand er vor dem Gen. Desfourneaux, begab sich nach Dondon und Marmelade, verleitete einen Theil der Arbeiter zum Aufstand, und zeigte sich vor dem Kap. Wären die Verstärkungen aus Vliessingen und Havre schon da gewesen, so hätte man die Einwohner vom Nord-Departement im Zaum halten können; da sie aber wußten, daß im Kap nur eine schwache Besazung war, so liessen sich die Unglüklichen von den falschen Gerüchten verführen, die Toussaint verbreitete. Der Gen. Boyer hielt den Feind in einiger Entfernung von der Stadt, machte häufige Ausfälle, und dem Kap geschahe wenigstens nichts zu Leide. Der Gen. Hardy ist heute von Crete a Pierrot aufgebrochen, um im nördlichen Departement Kantonnirungen zu beziehen. Der Gen. Rochambeau hat sich auf den Marsch nach den Gonaiven begeben, wo sich Toussaint befindet. Ich hoffe auf die baldige Ankunft der Divisionen aus Vliessingen und dem Havre, wie

Digitized by Google

auch derer, die Sie mir aus Brest und Toulon ankündigen. Wir brauchen sie, um auf allen Punkten dieser grosen Kolonie Kantonirungsquartiere besezen lassen zu können, welches das einzige Mittel ist, zur Rükkehr der Ordnung und zur Ruhe zu gelangen. Wiewohl wir seit 40 Tagen marschiren, so sind wir entschlossen, den Feind nicht zu Athem kommen zu lassen. Toussaints Grausamkeit ist über allen Ausdruk. Er hat mehr als 10,000 Einwohner, Weisse, Schwarze und Mulatten, ermordet. Auf unsern verschiednen Zügen haben wir gegen 8,000, Weiber und Männer, die ermordet werden sollten, mit uns genommen. Keiner der verwundeten Generäle ist es tödtlich. Ich kan ihren Eifer nicht genug rühmen, und die Armee nicht zu sehr loben."

Folgendes ist des im ersten Bericht des Gen. Leclerc erwähnte Schreiben Toussaints, an den Brigadegeneral Domage, Befehlshaber im Bezirk Jeremie, aus S. Marc vom 9 Febr. „Ich schike Ihnen, lieber General, meinen Adjutanten Chaney; er überbringt Gegenwärtiges, und wird Ihnen in meinem Namen sagen, was ich ihm aufgetragen habe. Die Weissen aus Frankreich und von der Kolonie, mit einander vereinigt, wollen die Freiheit rauben. Es sind viele Schiffe und Truppen angekommen, welche das Kap, Port Republicain und Fort-Liberte' eingenommen. Das Kap hat nach einem kräftigen Widerstand unterliegen; aber die Feinde haben Stadt und Ebene von Asche gefunden, die Forts sind gesprengt, und alles in Brand gestekt worden. Die Stadt von Port Republicain wurde ihnen vom Verräther Brigadegeneral Age' übergeben, wie auch das Fort Bizoton, das sich durch die Verrätherei und Feigheit des Bataillonschefs Bardet ohne Schwertstreich ergeben hat. Der Divisionsgeneral Dessalines hat jezt einen Kordon bei Croix des Bouquets, und alle unsre andern Pläze sind in wehrhaftem Stand. Da der Plaz Jeremie durch die Vortheile der Natur sehr stark ist, so werden Sie sich da halten, und ihn mit Ihrem, mir bekannten, Muthe vertheidigen. Mistrauen Sie den Weissen; sie werden Sie verrathen, wenn sie können: ihr ausdrüklicher Wunsch ist die Rükkehr der Sklaverei. Ich gebe Ihnen demnach unbeschränkte Vollmacht; was Sie thun werden, wird recht seyn; lassen Sie die Arbeiter in Masse aufstehen, und prägen Sie ihnen die Wahrheit recht ein: sie sollen den geschikten Leuten mistrauen, welche heimlich Proklamationen von den Weissen aus Frankreich erhalten haben, und sie unter der Hand verbreiten möchten, um die Freunde der Freiheit irre zu führen. Ich gebe dem Brigadegeneral Laplume Befehl, die Stadt les Cayes, wie auch die andern Städte und alle Ebenen, in Brand zu steken, falls der feindlichen Macht nicht zu widerstehen wäre; dann müßten alle Truppen von den verschiedenen Besazungen und alle Arbeiter nach Jeremie gehen, um Sie zu verstärken. Sie werden sich mit dem Gen. Laplume wohl einverstehen, um alles recht zu machen, so auch mit den Arbeitersweibern, damit Lebensmittel in Menge gepflanzt werden. Suchen Sie, so viel möglich, mich von Ihrer Lage zu unterrichten. Ich rechne ganz auf Sie, und stelle Ihnen durchaus frei, alles zu thun, um uns dem abscheulichsten Joch zu entziehen. Wünsche wohl zu leben. Gruß und Freundschaft."

Helvetien.

Beschluß der Aktenstüke, die Entlassung des Staatssekretärs Thormann betreffend.

„Bern, 29 April 1802. Der Staatssekretär an den kleinen Rath. Was auch immer erfolgen mag, bestehe ich auf der Erfüllung meiner Pflicht gegen den ersten Landammann und den helvetischen Senat, der den Gewalt, den man gegen mich ausübt, dem kleinen Rathe auf keine Art noch Weise übertragen, sondern im Gegentheil sich deutlich und bestimmt dagegen erklärt hat. So wie ich gestern den ganzen Tag bei Hause war, so werde ich auch heute zu Hause bleiben. Alles, was mir ist übergeben worden, und zu meinem Büreau gehört, findet sich bei mir und im Büreau; man kan versichert seyn, und es wird sich auch zeigen, daß ich nichts vorenthalten habe. Allenfalls können meine sämtlichen Schriften unter Siegel gelegt werden, welches mir sehr lieb wäre. Man kan nehmen, was man will, aber übergeben werde ich nichts. In allem, was sich auf die konstitutionsmäßige Gewalt des kleinen Rathes gründet, werde ich, V. Regierungsräthe, Ihre Befehle so schuldig als willig respektiren. — Thormann."

„Bern, den 30 April 1802. An H. Müller-Friedberg. Mein Herr! Ich habe Sie gestern den ganzen Abend hindurch erwartet, und ich werde Sie diesen Morgen noch gewärtig seyn. Nun sind es drei Tage, daß ich mir Hausarrest gebe, um die Exekution abzuwarten, die ich verlange. Machen Sie doch, ich bitte Sie, daß man dem Kind seinen Namen gebe, und daß dieses ein Ende nehme, damit Sie Ihre Geschäfte besorgen können, und ich die meinigen. Ich habe gestern Abends die Schlüssel des Büreau's zu mir genommen. Sollte man sich vor einer Militärexekution scheuen, so wäre der einfachste Weg, wenn man dem Regierungsstatthalter den Befehl ertheilte, sich der Schlüssel und der Effekten des Büreau's bei mir zu bemächtigen, und mir eine Abschrift dieses Befehls zukommen liesse. Gruß und Achtung. — Thormann, Staatssekretär."

Hierauf geschah bekanntlich, in Verfolg eines Beschlusses des kleinen Raths vom 29, am 30 die Wegnahme der Schlüssel und der Effekten durch den Regierungsstatthalter von Bern. Uebrigens bemerkt man, daß sich der V. Rüttimann bisher bei den Beschlüssen des kleinen Raths nur als Statthalter und Präsidenten desselben unterzeichnet hat.

Druksehler.

Nro. 148. S. 589. Sp. 1. Z. 12. v. u. st. vorgestern l. am 14.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 150. 30 Mai 1802.

Großbritannien. (Widerspruch gegen die Nachricht vom Verbot der Einfuhr franz. Waaren.) — Frankreich. (Reden im gesezg. Körper über den Traktat von Amiens.) — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Hannöverische Note in Betref der Entschädigungen.) — Oestreich. (Propositionen am Preßburger Reichstag.) — Preussen.

Großbritannien.

Am 17 Mai schlug H. Addington in dem Unterhause vor, die schon von demselben aus einander gesezte Maasregel der Konsolidirung und Vereinigung der beiden Amortissementsfonds zu sanktioniren. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Während der ganzen Sizung blieb H. Pitt an seinem gewöhnlichen Plaze sizen, und sprach beinahe unaufhörlich mit seinem ehemaligen Gegner, H. Tierney, der, zur grosen Verwunderung mancher Personen, hinter ihm saß.

Die neuesten Londoner Nachrichten in französischen Blättern (vom 19) widersprechen den beiden Angaben von einem Verbot der Einfuhr französischer Waaren, und von der ministeriellen Antwort auf die Vorstellungen der Kaufmannschaft in Betref der veränderten Postage.

Das lebenslängliche Konsulat schien die Federn der Londoner Journalisten sehr in Bewegung zu sezen. Bei den lezten Debatten über den Definitivtraktat hatte H. Sheridan eine Rede in seiner bekannten ironischen Manier gehalten, in welcher er sagte, die Minister hätten Bonaparte die Kolonien wiedergegeben, um seine etwas rauhen militärischen Manieren, die ihn zu einem unbequemen Nachbarn machten, durch eine kaufmännische Erziehung zu mildern und abzuschleifen; dis wäre ein so vortreflicher Gedanke, daß man wohl thun würde, die Subscription zu Errichtung einer gewissen Bildsäule lieber auf die Stiftung eines Handelsetablissements für den ersten Konsul zu verwenden; ohnehin wäre es gar zu schwer, die Materie zu bestimmen, welche zu der gedachten Bildsäule zu nehmen seyn würde; von Gold könnte sie, wenn sie auf die Bank kommen sollte, nicht wohl seyn, indem der sehr ehrenw. Herr, den sie vorstellen würde, dieses Metall auf der Bank etwas selten gemacht hätte, ꝛc.

Frankreich.

In der lezten Sizung des gesezgebenden Körpers, vom 20 Mai, hielt Gallois, als Sprecher des Tribunats, eine Rede über den Traktat von Amiens. „Wir wollen, sagte er, von dem Ursprung und den Umständen des lezten Kriegs den Schleier nicht hinwegnehmen, mit welchem die Menschenliebe ihn endlich bedekt hat. — Zur gänzlichen Wiederherstellung des Friedens war es nöthig, daß die Menschen, durch deren Leidenschaften der Krieg entzündet worden war, oder deren blinde Hartnäkigkeit ihn so sehr verlängert hatte, ihren verderblichen Einfluß auf die Rathschläge der Nationen verloren. — Die Wahl der Personen, welche von beiden Seiten an dem Frieden arbeiteten, war gleichsam schon die Verkündung desselben. — In den Traktaten von 1763 und 1783 hatte England die Kosten des Unterhalts der Kriegsgefangenen den Regierungen, welchen dieselben angehörten, auferlegt. Den allgemeinen Grundsäzen des Völkerrechts und den vorigen Traktaten war dis nicht angemessen; aus Liebe zum Frieden willigte indessen auch dismal die franz. Regierung in diese Verfügung, stellte aber eine Kompensation auf, deren Billigkeit ein brittischer Minister im Unterhaus laut anerkannt hat. — In Ansehung der Fischereien an den Küsten von Terre neuve sind wir auf den nemlichen Fuß wieder gestellt, wo wir uns vor dem Kriege und seit dem Traktat von 1783 fanden: der Ausfuhrwerth war mittelst der disfallsigen Verfügungen dieses Traktats in den 15 Jahren von 1773 bis 1788, von 6 Millionen auf 12 1/2 gestiegen. — Alle wiedererstatteten Kolonien haben unterdessen in den Händen der Engländer wesentliche Verbesserungen erhalten: in den batavischen sind im Jahre 1801 die Ausfuhren einiger Waaren 20mal, andrer sogar 40mal beträchtlicher gewesen, als im J. 1799. — Für England war jedoch der Beſiz des Vorgebürges der guten Hofnung von geringem Werth; es zog unermeßliche Kosten nach sich, die für die batavische Verwaltung weit geringer seyn werden, und betrug, wie authentisch erwiesen ist, in dem Gesamtbandel Englands nur den 600sten Theil. — Ceylon ist für England politisch wichtig, und sichert dieser Macht den Beſiz Indiens; aber in Rükſicht auf den Handel hat es bis jezt seinen Beſizern, die beständig mit den Einwohnern zu kämpfen hatten, wenig eingetragen. — Spanien wird durch Verbesserungen seines Kolonialsystems Mittel finden, dem Schaden, den ihm die englische Thätigkeit durch den Beſiz von Trinidad bringen könnte, vorzubauen. — Malta war für die englische Industrie von geringem Belang; Englands Ausfuhren nach der Levante haben, zu der nemlichen Zeit, wo die französischen sich auf mehr als 35 Millionen beliefen, nicht über 7 Millionen betragen; während des ganzen Kriegs betrugen sie jährlich nicht über 2,700,000 Livres. Was die Wahl der Macht betrift, unter deren Schuz, laut der Präliminarien, Malta gestellt werden sollte, so bot sie viele Schwierigkeiten dar. Die Unabhängigkeit eines schwachen Staats unter den Schuz eines besonders mächtigen stellen, hätte einer würklichen Abhängigkeit geglichen; am besten also war es, alle Mächte, deren widerstreitende Interessen nur insofern ausgeglichen werden konnten, als sie in einem gemeinschaftlichen Interesse vereinigt wurden, zu diesem Schuz und dieser Garantie zu berufen. — Die in Ansehung der Mächte der Barbarei bedungene Ausnahme von der Freiheit des Hafens von Malta ist ein ehrenvolles Merkmal des Traktats von Amiens: es ist eine feierliche Bedingung zu Gunsten der Menschheit und der Civilisation; die einzelnen Mächte welche wegen derselben übereingekommen sind, haben besondere Traktate mit jenen Staaten, die ihre Schifahrt und ihren Handel hinlänglich sichern; sie haben also in dem gedachten Artikel nur das allgemeine Interesse

Digitized by Google

Europa's vor Augen gehabt: möge hieraus für jene ehemals so berühmten, jezt dem Elend und der Unterdrükung preisgegebnen, Küsten, einst die Rükkehr der Kultur und der Civilisation entspringen!" — Aus diesen und verschiednen andern Bemerkungen zog Gallois das Resultat, daß der Frieden von Amiens, anstatt, wie so manche andre Traktaten, für die Gegenwart keinen Bestand, für die Zukunft keine Garantie darzubieten, allen kontrahirenden Theilen Nuzen genug brächte, um die Ruhe Europa's zu sichern; Frankreich sowohl als England erhielten dadurch den Besiz derjenigen Vortheile, die der besondern politischen Lage eines jeden am angemessensten wären; die Vermehrung der Kontinentalmacht Frankreichs wäre, wie selbst ein brittischer Minister bemerkt hätte, wenn man sie mit der Vergrösserung der andern Hauptmächte des festen Landes vergliche, keinesweges so beträchtlich, wie sie es schiene; Frankreich hätte, wie England, grose Uebel wieder gut zu machen, und es bedürfte hiezu vieler Mittel; jede der beiden Mächte würde die ihrer besondern Lage eigene Thätigkeit entwikeln können, ohne daß sie gegen einander anstiessen; vielmehr würden sie dadurch einen gemeinschaftlichen Zwek erreichen: ihren gegenseitigen Flor, und den Frieden der Welt; sie würden beide täglich mehr einsehen, daß eine liberale Politik, welche statt des Neids, des Nationalvorurtheils, nur den edeln Wetteifer in der Vervollkommnung des Akerbaues, des Handels, der Industrie, aufkommen läßt, das nothwendige Resultat der Gewalt der Umstände, des Fortschrittes der Aufklärung, des gesellschaftlichen Zustandes sey; sie würden die Worte jenes jüngst verstorbenen brittischen Pairs (des Herzogs von Bedford), beherzigen: die Rivalität der Nationen habe fortan kein Ziel, als die Künste des Friedens blühen zu lassen. „Vergebens, sagte Gallois, bedroben die nemlichen Menschen, deren heftige Rathschläge die Häupter der Nationen so lange irre führten, auch jezt noch Europa mit dem Ehrgeiz Frankreichs, und rufen neues Unheil über die Welt herbei. Europa hat nicht zu befürchten, daß Frankreich in einem überspannten Gefühl seiner Macht, durch falsche Begriffe von Gröse verblendet, die Bahn des Krieges wieder öfne, um einen Preis zu suchen, der seinem wahren Ruhm und Interesse so wenig frommen würde. Es hat, indem es seine eigene Unabhängigkeit rettete, die Unabhängigkeit Europa's erhalten. Es hat genug gethan für seinen Ruhm und für seine Macht. Es weiß, daß die wahre Stärke eines Staats aus der möglichsten Ausbildung seiner inneren Hülfsmittel, aus einem wohl eingerichteten Wehrstand, aus bürgerlichen Gesezen, welche Eigenthum und Personen schüzen, aus politischen Gesezen, welche die Vollziehung der bürgerlichen verbürgen, aus der Freiheit des Handels und der Industrie, besteht, ꝛc."

Nach Gallois sprachen die Staatsräthe Bruix und Bertier, als Redner der Regierung, und Chauvelin, ebenfalls im Namen des Tribunats, über denselben Gegenstand. Bruix bemerkte, daß seit dem Utrechter Traktat Frankreich jezt zum erstenmal den Frieden zur See geschlossen hatte, ohne irgend ein Opfer bringen zu müssen.

Ueber den Gesezesvorschlag in Betref des Schwarzenhandels ꝛc. liessen sich sowohl im Tribunat als im gesezgebenden Körper Adet und Jaubert, im Namen des Tribunats, und die Staatsräthe Bruix und Regnault von S. Jean d'Angely als Sprecher der Regierung vernehmen. Ihre Reden drehten sich alle um die bekannten, besonders mit den neuesten Erfahrungen unterstüzten, Ideen von der Nothwendigkeit, sich vor einer falsch verstandenen Philantropie, welche aus Eifer für die Menschheit den unmenschlichsten Verbrechen die Bahn öfnete, zu verwahren; die englischen Parlamentsdebatten über die Freiheit der Negern hatte keinen andern Zwek, als die Gemüther in Frankreich zu erhizen; dis war die Absicht, um derentwillen Pitt und Wilberforce diese Debatte veranlaßten, wohl wissend, daß sie nicht weiter gehen würde, als es das brittische Interesse gestattete; die Freunde der Schwarzen vergassen, daß die griechischen Republiken und die römische ihre Sklaven gehabt hatten; Kolonien mit freien Schwarzen müssen jedes Interesse des Mutterlandes gefährden; Afrika ist das Vaterland des Negers in Westindien; wird er hier freier Eigenthümer, so hat er dennoch kein vaterländisches Interesse; Eigenthum und Macht müssen also in den Händen der Minderzahl, der Weissen, seyn, und also muß die Mehrzahl, die Schwarzen, der Sklaverei unterworfen seyn; auch die Vereinigten Staaten haben Sklaven, obgleich unter einem andern Namen; es existirt kein Surrogat für dieses Mittel zur Kultur: es aufgeben, hiesse allen Vortheilen entsagen, welche der Besiz von Kolonien dem Mutterlande gewährt, u. s. w.

Helvetien.

Berner Nachrichten vom 23 Mai bestätigen die einstimmige Genehmigung des Verfassungsentwurfs durch die Notabelnversammlung, deren Mitglieder Anstalten machten, aus einander zu gehen, sobald sie noch eine Sizung gehalten haben würden, um die Weise der Ernennung der Glieder des neuen Senats zu bestimmen; ein disfallsiger Vorschlag gieng dahin, daß die Regierung sie ernennen, und die Ernennungen nebst dem Verfassungsentwurf dem Volke zur Genehmigung (durch Einschreiben in Register) vorlegen würde; nach einem andern Antrag sollte der kleine Rath 12 Glieder ernennen, diese 12 sollten alsdann 6, und die 18 endlich vereinigt noch 9 erwählen. Der Verfassungsentwurf hatte noch in den lezten Tagen einige Modifikationen und Zusäze, unter andern in Bezug auf die Wahlmethode, erhalten, welche das Resultat von Konferenzen mit dem franz. Minister waren.

Italien.

Mailand, 21 Mai. Wie hier, so sind auch in Bologna und Brescia den nunmehr versammelten Wahlkorps Ehrenwachen zu ihrem unmittelbaren Dienst gegeben. Der Präfekt mit dem ganzen Präfekturrath und der Munizipalität der Stadt verfügten sich in die Versammlung, sobald sie einen Präsidenten gewählt hatten, um der Nationalrepräsentation die schuldige Ehre zu bezeugen. Dasselbe that ein dazu abgeordneter Gesezgebungsrath, der eine Botschaft der Regierung über die zu verhandelnden Gegenstände überbrachte. Die Installation des Präsidenten ward an jedem Ort dem Volke durch Lösung der Kanonen verkündigt, und demselben des Abends freie Oper und Ball in den illuminirten Theatern gegeben. Das Wahlkorps zu Mailand hält für dismal seine Sizungen in dem Nationalpallast der Brera. Die zu Brescia und Bologna thaten der Regierung durch eigene Kouriere ihre Präsidentenwahl zu wissen. Der Präsident hat die Vereinigung des gesezgebenden Körpers zur Sizung für das laufende Jahr auf den 24 Jun. in Mailand festgesezt. — Den 20 endigte sich bereits das Geschäft des Wahlkorps zu Brescia. Ausser den Ernennungen zur Censur, und den Vorschlägen zu dem gesezgebenden Körper, wur-

Digitized by Google

den einige Handlungsangelegenheitrn von demselben in Betracht gezogen, hingegen kamen keine Vorstellungen noch Beschwerden bei ihm ein, zu deren Annahme nach der Konstitution eine Kommission auf zwei Tage niedergesezt war. — Die Ausstellung der sogenannten Gemählde der Dankbarkeit, hat würklich an dem bestimmten Tage, den 15 Mai, ihren Anfang genommen. Bis jezt sind es deren vier; man verspricht sich noch mehrere, und zwar auch schönere, indem diese keinen groſen Beifall erhalten. Drei derselben umgeben Bonaparte mit den Gottheiten des Sieges, des Friedens und der Gesezgebung. Das vierte stellt ihn nur in Gesellschaft von seinen Kriegern dar. — In Bologna ist der Präfekt der Regierung bei seiner Ankunft am 8 d. mit besonderer Feierlichkeit aufgenommen worden, indem die Einwohner sich dadurch endlich in einen Stand der Ruhe und Ordnung versezt sehen, welche bis jezt so oft zu ihrem Nachtheil gestört wurden. — Das Verwaltungskollegium des Nationalschazes treibt mit gröſter Strenge die Schulden an denselben ein, entrichtet dagegen aber auch mit allem Eifer und Genauigkeit seine Zahlungen, selbst die rükständigen, z. B. an Mönche und Nonnen aus aufgelösten Klöstern, welche lange Zeit in Noth schmachteten. — Der Gen. Miollis ist bereits wieder abgereist, wie es heiſt nach Paris, um seine Gemahlin abzuholen. — Der Vizepräsident bezieht nächstens den Regierungspallast, (bisherigen Nationalpallast, ehemals das erzherzogl. Schloß); es ist ein Präfekt dieses Pallasts ernannt, und eine Kapelle desselben mit ihrem ganzen Personale errichtet worden.

Deutschland.

Regensburg, 26 Mai. Seit einigen Tagen ist in dem hiesigen Buchladen zu haben: „Ist's recht, auch die Reichsstädte in die Entschädigungs-Ländermasse zu werfen? Beantwortet von einem parteilosen Wahrheitsfreunde." Welche Frage in dieser Schrift aus folgenden drei Gründen sehr lebhaft verneinend beantwortet ist: 1. Weil es überhaupt mit den Grundsäzen der Menschlichkeit und des Völkerrechts streite, einen Staat, ein Land, zum Vortheil eines Andern blos aus politischen Rükſichten hinzugeben, und eine solche Handlung insbesondre den deutschen Reichsgesezen offenbar entgegen sey, indem diese die Existenz der Reichsstädte eben so, wie die der übrigen deutschen Staaten, begründeten, sanktionirten und garantirten; die Existenz vieler Reichsstädte weit älter als die von manchen gröseren Ständen sey, und ohne Auflösung des ganzen Körpers nicht zerstört werden könne. 2. Weil die Reichsstädte wegen ihres Einflusses auf die Begründung und Emporbringung der Handlung, Manufakturen und Fabriken, und wegen ihrer Aufmunterung zum Nahrungs- und Kunstfleiß sehr wichtig seyen, wie sich hauptsächlich an den Reichsstädten Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg ꝛc. zeige. 3. Weil die Verfassung der Reichsstädte sehr glüklich und für deren Einwohner sehr wohlthätig sey, die also gar nicht geneigt seyn würden, sich einer andern Regierungsform zu unterwerfen ꝛc. Am Ende wird dafür gehalten, daß durch eifrige Vorstellungen und Unterhandlungen, Gemeingeist und patriotischen Verein bei der ungeheuern Kraftmasse des deutschen Reichs, die bedenkliche Entschädigungssache zur allgemein beruhigenden Berichtigung zu bringen sey. — In der Rathsversammlung vom 21 d. hat der kurmainzische Gesandte angezeigt, daß ein Schreiben des Reichskammergerichts an die Reichsversammlung vom 14 d. eingegangen sey, vermittelst dessen dasselbe den an Sr. kaiserl. Majestät zu gleicher Zeit erstatteten Bericht mitgetheilt habe. Es sey darin vorgetragen worden, was für einen starken Abgang an Unterhaltungsmitteln dieses Gericht durch den Verlust der linken Rheinseite gelitten habe. (Nach einer im April v. J. erschienenen Tabelle: 21,000 fl.) Daher sich das Kammergericht bisher durch Aufkündigung einiger Kapitalien habe helfen müssen, da gegenwärtig alle Stellen bei demselben besezt seyen. Dieses Gericht ist also der Entschlieſſung Sr. kaiserl. Majestät und des Reichs gewärtig, auf welche Art für dasselbe bei solcher Beschaffenheit gesorgt werden könne. Man sieht nunmehr einem kaiserl. Kommissionsdekret an die Reichsversammlung in dieser Angelegenheit entgegen, bis wohin die Reichsdiktatur des von Wezlar unmittelbar hieher gekommenen Schreibens verschoben bleibt. Das gedrukte Verzeichniß von den im Jahr 1797 eingegangenen, verwendeten, und noch rükständig gebliebenen Kammerzielern war das lezte, welches bisher kam, und es fehlen also bisher noch 4 Jahrgänge solcher Rechnungen, die nun aber vermuthlich bald erscheinen werden, zumal da sie der kurbraunschweigische Gesandte am 21 d. bei Rath in Erinnerung gebracht hat. — Vorgestern hat der franz. Geschäftsträger dem kurmainzischen Gesandten eine Abschrift eines Schreibens des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 11 d. zugestellt, und dabei den Wunsch geäussert, daß solches nicht, wie bisher mit dergleichen Mittheilungen geschehen ist, durch den Druk bekannt gemacht, dennoch aber bald möglichst eingeschikt werden möchte. Der kurmainzische Gesandte lies also unverzüglich durch ein Cirkulare wissen, daß jenes Schreiben nebst dem Blatte des Moniteur Nro. 231 vom 11 d., worauf sich solches bezieht, in der kurmainzischen Kanzlei zur Einsicht und Abschrift bereit liege. Dieses Blatt enthält den Beschluß der franz. Konsuln vom 10 über die Frage: ob Bonaparte lebenslänglich Konsul bleiben solle? welches der einzige Gegenstand des Talleyrandschen Schreibens und der Grund der Mittheilung jenes Blatts zur weiteren Bekanntmachung ist.

Der hannöverische Gesandte am Berliner Hofe überreichte zu Anfang dieses Monats dem preussischen Kabinetsministerium eine Note, wovon Folgendes ein Auszug ist: „Da jezt, nach dem Abschluß und der Genehmigung des Friedenstraktats zu Amiens, die Regulirung der Säkularisationen und Entschädigungen bevorsteht, so glauben Se. brittische Majestät keinen Anstand nehmen zu dürfen, die Erklärung zu wiederholen, daß 1. Allerhöchstdieselben das Bisthum Hildesheim — welches Ihnen nach den verbandenen Friedensschlüssen und Verträgen ohne Zweifel gehört — im Falle einer eintretenden Säkularisation desselben, als Ihr und Ihres Hauses Eigenthum sofort ansehen würden, und solches in keiner Rükſicht in andere Hände kommen zu lassen vermöchten; daß 2. das Bisthum Osnabrück Ihnen und Ihrem Hause schon durch den westphälischen Frieden als Entschädigung zugeeignet ist, und folglich von den zeitigen Indemnisationen nicht betroffen seyn könne; daß auch 3. Se. Majestät wegen des Hochstifts Corvey sich alle Gerechtsame und Ansprüche vorbehalten, welche aus der Vogtei und Schuzgerechtigkeit über dasselbe und besonders über die Stadt Höxter fliessen, und welche dem Gesamthause Braunschweig und Lüneburg zustehen. In dieser erneuerten freundschaftlichen Erklärung haben sich Se. königl. brittische Majestät bewogen gefunden, um sowohl über das freimüthige Vertrauen gegen des Königs von Preussen Majestät und über Ihr gerechtes Verlangen und Ihre

Digitized by Google

Absichten in dem gegenwärtigen Zeitpunkte nicht die mindeste Ungewißheit übrig zu lassen, als auch von Ihrer Seite das Einvernehmen zu unterhalten, welches Sie deshalb mit dem königl. preussischen Hofe zu pflegen gerne geneigt sind, und wozu auch Se. königl. preussische Majestät sich bereit gezeigt haben, ꝛc."

Oestreich.

Ein Hofartikel der Wiener Zeitung vom 22 Mai, meldet, daß seit der dritten Reichstagssizung die ungarischen Stände sich über die königl. Propositionen in Zirkeln berathschlagen. Folgendes ist der wörtliche Inhalt der gedachten Propositionen:

„Aus den königl. Einladungsbriefen haben die landtagsmäßig versammelten HH. Reichsstände vernommen, daß das väterliche Verlangen Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät vom Anfange höchstdero Regierung mit zärtlichem Herzen vorzüglich dahin gerichtet war, das allgemeine Wohl, den Wachsthum und Ruhm seines vielgeliebten Erblandes des Königreichs Ungarn für immer zu befestigen, und mit ewiger Dauer der spåten Nachkommenschaft zu überlassen, daß diesen vorgefaßten Wunsch nur die schweren Sorgen des seit dem Beginnen höchstdero Regierung lang gedauerten Krieges einstweilig aufschieben und zurükseзen konnten. — Nun aber, nachdem der Friede mit Gottes Gnade schon hergestellt ist, konnten Höchstdieselben Ihrem sehnlichen und so lang unterdrükten Verlangen nicht länger Einhalt thun, und glaubten daher keine Zeit unbenuzt vorbeigehen zu lassen, um die zu dem vielgewünschten Glük des Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät von Gott anvertrauten Volkes Ungarns sicher und schnell führende taugliche und nur gesezmäßige Mittel, Ihrer angebornen Gnade gemäs, schleunigst zu gebrauchen. Daher haben Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät, wohlwissend, daß die ihrer Verfassung von jeher sehr getreue ungarische Nation ihrem gesezmäßig regierenden Könige nichts, was entweder zum Glanz, Ruhm und Wachsthum des höchsten königl. Hauses, oder zum allgemeinen Wohl und Nuzen des Landes gehört, zu wünschen übrig lasse, dieses gesezmäßige und sichere Mittel eines Reichstags mit vollem Zutrauen in die HH. Stände ergriffen, um in demselben sich über die Art und Weise des öffentlichen Wohls mit desto sicherer Hofnung zu berathschlagen, je mehr Aufmerksamkeit der Umstand verdient, daß selbst aus den Verhältnissen und Umständen des lang geführten Krieges in Europa so wichtige Veränderungen gefolgt sind, die eine besondre Sorgfalt des vorsichtigen Königs und der treuen Bürger mit Recht erfordern. Denn, ausserdem, (was ohnehin denen HH. Reichsständen nicht unbekannt seyn kan), wie viele Kosten schon selbst die Vorbereitungen zu zwei nacheinander folgenden Kriegen mit sich gebracht, und diese durch ihre langwierige Dauer, und durch unverhofte Ereignisse so sehr gewachsen sind, daß zur Dekung derselben nicht nur die gewöhnlichen Einkünfte des allerhöchsten Aerariums unzulänglich waren, sondern ungeachtet dessen, daß die von Gott anvertrauten treuen Völker Sr. kaiserl. königl. apostol. Majestät mit jener Ihrem Monarchen und dem Vaterlande bewiesenen Anhänglichkeit, mit der sie zu wiederholtenmalen und allenthalben, besonders aber auch das Höchstdenselben stets geliebteste Königreich Ungarn, sowohl durch freigebig geleistete landtagsmäßige Subsidien, als auch reichlich dargebrachte freiwillige Kriegsbeiträge, und dann durch die bereitwillig angewendeten Unkosten zweier Insurrektionen, das königl. Aerarium, so wie es treuen Unterthanen geziemt, theils vermehrt, theils die Vertheidigungsart der Monarchie erleichtert haben, auch noch die harte Nothwendigkeit dem besten Monarchen aufgelegt war, zur Beschüzung und Rettung seiner kaiserl. königl. Erblanden-fremde Gelder entlehnen zu müssen — dis alles (wie schon gesagt) bei Seite gesezt, müssen die landtagsmäßig versammelten HH. Reichsstände durch ihre scharfe Einsicht vorzüglich betrachten, daß die östreichische Monarchie, und folglich auch das hierin begriffene Königreich Ungarn, in Rükſicht ihrer politischen Lage nicht geringe Veränderungen erlitten habe. Denn, betrachtet man die Verhältnisse mancher von dieser Monarchie abgetrennten Länder, die Ausdehnung der benachbarten auswärtigen Mächte, die Veränderung der Regierungsarten, die neuen politischen Verbindungen, die physische Beschaffenheit der jüngst bestimmten Grenzen, so muß doch das patriotische Herz eines jeden getreuen und einsichtsvollen Bürgers nicht nur zur Erfindung und Ausführung besserer und zwekmäßigerer, wider die Macht der Feinde nothwendigerer, Mittel der äussern Sicherheit, sondern auch zur gesezmäßigen Wegräumung derjenigen Hindernisse, welche die Vertheidigung des Landes bisher erschwert haben, erwachen. — Daß zu diesem Zweke eine verhältnißmäßige und gutgeübte Anzahl von Kriegern das sicherste Mittel sey, ist ausser Zweifel, und obwohlen die Erhaltung derselben sehr kostspielig ist, so muß doch ihre Zahl sowohl in Friedens- als Kriegszeiten vollzählig seyn, theils weil selbe in Friedenszeiten zum Kriege bereitet werden müssen, theils weil der Friede mit denen Nachbarn (und hierdurch das innere Wohl des Staats) nicht anders dauerhaft erhalten werden kan, als wenn diese von einer, wenn auch nicht grösern, doch der ihrigen gleichen, und immer bereit stehenden Kriegsmacht überzeugt sind. — Und da die ungarische Heldentugend, die der Gewalt der Feinde stets die kräftigsten Hindernisse entgegensezte, der ganzen Welt bekannt ist — halten Se. Majestät zur Vertheidigung der Sicherheit Ihres geliebten Königreichs Ungarn und der ganzen Monarchie für nothwendig, jezt mehr als sonst über die Kompletirung und Ergänzung der regulären ungarischen Miliz — und der beständigen Erhaltung dieses kompleten Standes sich mit denen HH. Reichsständen zu berathschlagen, — und dis ist der erste Theil Höchstdero königl. Forderungen."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Ein Artikel aus Berlin vom 17 Mai im Hamb. Korresp. meldet: „Die Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser von Rußland in Memel kan eigentlich erst vom 15 d. M. an für ganz gewiß ausgegeben werden; denn erst an diesem Tage ist durch den Fürsten von Dolgorucki, Generaladjutanten Sr. russisch kaiserl. Majestät, die zuverläßige Nachricht, daß der Kaiser nach Memel kommen werde, hier eingegangen. Ihre Majestät die Königin werden bei der Entrevüe in Memel gegenwärtig seyn. Die verwittwete russische Kaiserin kommt nicht nach Memel; hier weiß man noch nicht gewiß, ob die regierende Kaiserin dorthin kommen werde. — Während der Anwesenheit des jezt reisenden Fürsten Platon Suboff in Warschau hat daselbst dieser Fürst einige Unannehmlichkeiten von Seiten einiger Polen erfahren. Die Unordnung gieng so weit, daß der dortige Gouverneur nur mit Hülfe des Militärs die Wiederherstellung der Ruhe zu bewürken vermochte. Der Fürst ist darauf von Warschau abgereist. — Der Major von Krusemark ist gestern aus Paris angekommen, und der Herzog von Weimar heute Abend nach Weimar abgereist. — Der regierende Herzog von Braunschweig ist aus Potsdam hier eingetroffen, und wird zu Anfange der künftigen Woche nach Braunschweig zurükreisen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 151. 31 Mai 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Weitere Berichte aus S. Domingue.) — Helvetien. — Merkwürdige Kriminalverfälle auf dem linken Rheinufer.

Grosbritannien.

Unter den Motionen in Betref des Definitivtraktats, welche der Hauptdebatte über diesen Gegenstand vorausgiengen, war auch eine vom Gen. Gascoyne im Unterhaus, (am 11 Mai), in Bezug auf das Recht, welches die englischen Unterthanen durch frühere Traktate hatten, in der Bay von Honduras Holz zu fällen, ꝛc., und das, wie es hieße, die spanische Regierung nunmehr durch die Nicht-Erneuerung jener Traktate für aufgehoben ansähe. Lord Hawkesbury sagte, er könne nichts offizielles hierüber mittheilen, da mit den Staaten, mit denen England bisher in Krieg begriffen gewesen, noch keine regelmäßige Agentschaft wiederhergestellt sey. Der Gen. Gascoyne berührte überdis die vor dem Abschluß des Definitivtraktats eingegangenen zahlreichen Vorstellungen englischer Kapitalisten, welche ihre Gelder in die nunmehr zurükzugebenden Kolonien gesekt haben. Lord Hawkesbury erklärte, daß hierüber keine Erläuterung gegeben werden könnte, ohne die Pflicht der Geheimhaltung, welche den in der Friedensunterhandlung begriffen gewesenen Theilen oblage, zu verlezen; man hätte das Interesse jener Kapitalisten keineswegs aus den Augen gelassen, und das Resultat der disfallsigen Bemühungen wäre in dem Traktat enthalten; übrigens müßte man nicht vergessen, daß in einigen der gedachten Kolonien, (besonders den batavischen), die englischen Pflanzer schon vor dem Krieg etablirt gewesen wären, und daß diejenigen, welche nach der Eroberung ihre Kapitalien hineingesekt hätten, sich im Voraus hätten sagen müssen, daß diese Kolonien einst zurükgegeben werden könnten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 25 Mai gibt noch folgende Depeschen aus S. Domingue.

Bericht des Gen. Leclerc, aus dem Hauptquartier von Port Republicain, vom 1 April. „Sogleich nach der Einnahme von Crete a Pierrot hat sich Dessalines, der von uns verfolgt wurde, nach den grosen Wäldern zurükgezogen; ich ließ ihm aber durch ein Detaschement, welches das Mirebalais besezte, die Wege abschneiden: hierauf wollte er mit Gewalt durchbrechen, und wurde zurükgeworfen; nun hat er sich auf les Cahous geworfen. Er irrt von Stellung zu Stellung, mit wenig Leuten, aber von den Lokalitäten, die man sich schwerlich vorstellen kan, sehr begünstigt. Ich habe das Fort von Crete a Pierrot wieder armiren, und mit Mannschaft besezen lassen. — Als das Geschwader zu Port Republicain ankam, schikte der Gen. Boudet seinen Adjutanten, den B. Sabe', als Parlamentair. Die Schwarzen nahmen ihn in Verhaft, und schleppten ihn beständig mit sich, von Berg zu Berg, von Wald zu Wald; zwanzigmal war er im Begrif den Tod zu empfangen, schauderhaft sind die Umstände von den Mezeleien, deren Zeuge er war. Am 29 März ließ ihn Toussaint kommen, klagte über die unangenehme Lage der Dinge, und schikte ihn mit Depeschen zurük. So scheint es denn, daß Toussaint noch hofft, in seiner Arglist eine Hülfe bei seiner peinlichen Lage zu finden. Er fängt doch endlich an, sich einen Begrif von der Macht Frankreichs zu machen. Ich habe alle Maasregeln getroffen, um diese Unterhandlung zu verfolgen, wiewohl von einem Menschen von solcher tiefen Bosheit wenig zu hoffen ist."

Bericht des Gen. Leclerc, Hauptquartier vom Kap, vom 9 April. „Ich bin so eben im Kap angekommen, um selbst über die Wiederaufbauung dieser Stadt zu wachen. Eben sind der Zele' und der Tourville eingetroffen. Man hat in Brest einige Rekruten ohne Gewehre eingeschift, was ein wesentlicher Fehler ist, weil unsre Vorräthe dadurch um so viel vermindert werden. Die drei Paketboote, welche nach einem Beschluß der Regierung jeden Monat abgehen sollten, gehen nicht pünktlich ab. Wir müßten wenigstens wöchentlich ein Paketboot erhalten, damit die Soldaten Nachrichten von ihren Familien hätten. — Ich habe den spanischen Antheil noch nicht besichtigt. Ich gedenke mich nach Santo Domingo zu begeben; sodann werde ich zurükkommen, um mich 2 Monate im Kap aufzuhalten. Zimmerleute, Tischler, Maurer, würden in diesem Lande, wo es so viel zu bauen gibt, nüzlich seyn. Es sind deren so viele in Frankreich, daß sie dort kaum ihren Unterhalt finden; hier wiegt man ihre Arbeit mit Gold auf, und wenn sie ein wenig Konduite haben, können sie ein kleines Vermögen zu erwerben anfangen. Die regnerische Jahrszeit ist vor der Thüre: ich werde die Armee auf das Bequemste kantonniren, damit sie so wenig als möglich von der bösen Witterung leide. Zum Glük ist sie in der guten Jahrszeit angekommen, so daß sie schon Zeit hatte, sich an das Klima zu gewöhnen."

Das Journal des défenseurs vom 25 meldet, daß H. v. Calonne von London abgegangen war, um sich nach Paris zu begeben.

Nach Briefen vom 24, die mit dem neulich gedachten Parolebefehl des Kommandanten von Paris übereinstimmen, hatte es in Paris ein Paar Tage hie und da an Brod gefehlt; wie es schien, war der üble Willen einiger Beker daran Schuld, weil sie empfindlich darüber waren, daß die Regierung wieder, wie vormals, die Verproviantirung der Hauptstadt übernahm; man hatte indessen diesem Widerstand ein Ziel gesezt, aber ungewöhnlich theuer war das Brod noch immer in Paris, und besonders in der umliegenden Gegend. Von Seiten der Regierung war versprochen worden,

Digitized by Google

daß der Preis wenigstens nicht steigen würde. — Bei keinem Notarius in Paris hatten sich mehr als 15 Personen eingeschrieben, um ihre Vota über das lebenslängliche Konsulat zu geben, und die meisten waren gewesene Adeliche. In den Departements beeiferte man sich dagegen weit mehr, beifällige Vota einzuschreiben. — Der Gen. Fournier war noch immer im Tempel; man fuhr fort zu behaupten, daß er mit einem Grenadier, Namens Donadieu, einen Anschlag gemacht hatte, den ersten Konsul zu ermorden. — Wie es hieß, hatten in Kurzem gegen 150 Grenadiere von der Garde ihren Abschied verlangt. — Unter den Gegnern, welche das lebenslängliche Konsulat im Erhaltungssenat gefunden hatten, rechnete man besonders den bekannten Greis, Lanjuinais, der sich in dieser Sache mit eben der Energie geäussert haben sollte, die er ehemals als Konventsglied gegen die Bergpartei an den Tag legte. — Fast alle Generale, die sich in Paris befanden, hatten neuerdings Anstellungen erhalten, die sie von der Hauptstadt entfernten.

Der bekannte französische Oekonom Cadet de Vaux macht in einem Pariser Blatte eine traurige Beschreibung von den Verwüstungen, welche auch in der Gegend von Paris der neuliche späte Frost angerichtet hatte; zugleich bemerkt er, daß die durch Bäume mehr beschüzten Seiten wenig oder nichts gelitten haben, und wiederholt die schon öfters von ihm vorgebrachte Behauptung, daß es die Entholzung der Oberfläche des Erdbodens sey, was seit einigen Jahren so auffallende Klimasveränderungen hervorbringe: hier also müsse geholfen werden, um die vorige Beschaffenheit der Atmosphäre wiederherzustellen.

Der französische Generalhandelskommissär bei den Vereinigten Staaten von Amerika hat bekannt gemacht, daß nach einem Befehl des Gen. Leclerc, in Rüksicht auf den Negeraufstand, keine andre Kommunikation mit S. Domingue, als nach den Häfen von Cap Français und Port Republicain, Statt finden dürfe; Schiffe, welche irgend einen andern Punkt zu berühren suchen würden, sollten angehalten, konfiszirt, und ihre Patrone zu strenger Strafe gezogen werden.

Die Rede, welche der Präsident des gesezgebenden Körpers am Schlusse der ausserordentlichen Session desselben hielt, enthielt eine rührende Erinnerung: Rabaut war es, der sie hielt, ein Bruder des unglüklichen Rabaut de S. Etienne, welchen die Freiheit des protestantischen Gottesdienstes vornemlich zur Theilnahme an dem Anfang der Revolution begeisterte; „Edler Märtyrer der Freiheit, sagte sein Bruder, getröstet werde dein frommer Schatten! Nicht Duldung allein, Freiheit und Gleichheit sind jezt den Protestanten zugestanden. — Die Ehre, die Ihr mir erweist, indem Ihr mir den Vorsiz unter Euch gönnt, ist ein lebendiges Zeugniß der liberalen Grundsäze, welche in unsrer Mitte herrschen."

Nach Briefen aus Paris wird der englische Gesandte, Lord Whitworth, erst dann dort eintreffen, wenn ein französischer Botschafter an den englischen Hof ernannt seyn wird. Man versichert fortdauernd, daß der Gen. Berthier hiezu bestimmt sey. — Das lezterе strenge Verbot wegen Importation der englischen Waaren soll Reklamationen von Seiten der englischen Regierung veranlaßt haben; es heißt, daß dasselbe einige Modifikationen erhalten werde da von englischer Seite mit Repressalien gedroht worden. Ueberhaupt aber scheinen mehrere ministerielle Aeusserungen in den lezten Parlamentsdebatten über den Definitivfrieden in Paris nicht gefallen zu haben.

Strasburg, 28 Mai. In der Nacht vom 26 kam der türkische Botschafter bei der franz. Republik, Galeb Effendi, mit einem Gefolge von ohngefähr 40 Personen, hier an. Gestern früh erhielt er in dem Gasthofe zum Geist, wo er abgestiegen war, eine Ehrenwache; ein Detaschement Infanterie zog ihm zu Ehren mit einer Fahne auf. Vom frühen Morgen an war das Gedränge der Neugierigen, die sich theils vor, theils in seine Wohnung drängten, um ihn und seine Gesellschafter zu sehen, ausserordentlich groß. Diese Neugierde schien ihm und seinen Begleitern sehr zu gefallen; die Zimmer, die er bezogen hatte, selbst das, in dem er sich aufhielt, waren von hiesigen Einwohnern nie leer. Gestern Morgens statteten ihm der Präfekt und die Generalität einen Besuch ab. Da der Gesandte nicht französisch spricht, und blos durch seinen Dollmetscher mit den Beiseienden sich unterhalten konnte, so war die Unterhaltung ziemlich langweilig. Indessen konnte sich doch der Präfekt, der mehrere Jahre lang französischer Konsul zu Smyrna gewesen ist, und das Neugriechische ziemlich gut spricht, ihm etwas verständlich machen. Galeb Effendi bot den Generälen und dem Präfekten, nach seiner Landessitte, Pfeifen und Sorbett an, und bedauerte sehr, daß die Lokalitäten ihn verhinderten, ihnen Pläze zum Liegen anzubieten, und daß sie sich mit Sofas begnügen mußten. — Die Einladung zum Mittagessen, die der Präfekt an ihn ergehen ließ, konnte er nicht annehmen, weil er denselben Nachmittag wieder abreisen wollte. Um 4 Uhr Nachmittags verließ er, unter dem Donner der Kanonen von den Wällen und unter Eskorte eines kleinen Detaschements von Artilleristen zu Pferde, die hiesige Stadt, um seine Reise nach Paris über Nancy fortzusezen. — Der Gesandte ist ein kleiner Mann von einigen 40 Jahren; sein Sohn, ein schöner Jüngling von 18 Jahren, und der Bruder des jezigen Hospodars der Wallachei begleiten ihn.

Helvetien.

Bern, 22 Mai. Carts neue Schrift: De la Suisse avant la revolution et pendant la revolution etc. handelt zwar am Ende von dem Lemanischen Aufstand, ist aber keineswegs geeignet, Aufschlüsse über die Räthsel desselben zu geben. Dagegen scheint sie in diesem Augenblik gerade zur rechten Zeit an die Verkehrtheit einer extremen Partei in der Schweiz zu erinnern, die man über das neuliche Benehmen der andern extremen Partei leicht etwa vergessen konnte. Cart fängt damit an, in allem Ernst die Frage aufzuwerfen: „ob ein Schweizer vor der Revolution sich von Freiheit, Vaterland, und den damit verbundenen Pflichten und Rechten, einen richtigen Begrif machen konnte?" — Und es versteht sich, daß er diese Frage verneinend beantwortet. Den Abschnitt von der Schweiz seit der Revolution eröfnet Cart mit einer Berechnung der Zahl der vorhandenen Oligarchen. Er zählt ihrer in den 7 ehemaligen Hauptstädten der Schweiz (4,000 auf jede gerechnet) 28,000. Dazu kommen 2,000 aus den kleinen Kantonen, macht zusammen 30,000. Davon ziehen sich ab 75 Patrioten, als die höchste Summe, die auf jene 30,000 kan angenommen werden, und 400 mit der Oligarchie wegen persönlicher Hintansezung Unzufriedene. Bleiben netto 29,525 reine Oligarchen, die die Revolution tödtlich hassen müssen, mit denen nichts anzufangen ist, und von denen alles Uebel in der

Digitized by Google

Revolution berührt, unter andern die Tage des 7 Jan., 7 Aug. und 28 Okt., die hier in eine Reihe gestellt werden. — Wie Cart die Insurrektion im Leman erzählt, mögen folgende Proben zeigen: „Am 4 Mai Abends um 9 Uhr höre ich in Morsee die Lärmtrommel schlagen. Ein Weibel verliest den Befehl an die Reserve und an die Eliten, sich sogleich auf dem Waffenplaze zu versammeln. Zwanzig Mann auf eine Bevölkerung von etwa 3,000 Seelen gehorchen der Aufforderung. Was gibts denn? Leise flüstert man erst einander zu, dann rufen die alten Weiber: Ein Aufstand ist's! Die Bauern sind bewafnet, von allen Seiten rüken sie an; sie drohen, die Feudalurkunden, wo solche sich finden mögen, zu verbrennen. Eine Patrouille 15 Mann stark, vom Unterstatthalter angeführt, stößt in der Dunkelheit auf einige Insurgenten; ohne zu rufen: gebt Acht, gibt sie Feuer; ein Mann ist gefährlich verwundet, mehrere werden gefangen genommen. Wer sollte es glauben? Mit jedem Augenblik vermehrt sich die Zahl der Insurgenten; bald zählt man ihrer 3,000, sie sind bewafnet, organisirt, und haben ihre Anführer. Keine Ausschweifungen finden Statt; sie haben Achtung für Personen und Eigenthum; aber sie wollen alle Feudalurkunden verbrennen, wo solche sich auch finden mögen, unnachläßlich beharren sie hierauf. — Civil- und Militärbeamten vermögen nichts gegen sie auszurichten. Am 6 Mai kapitulirt man, und unter den berühmten Traktaten wird auch der Vertrag von Nion-Bosson seine Stelle einnehmen. Die Armee der Insurgenten soll nicht in die Stadt einziehen, aber ohne Anstand werden ihr die Gefangenen freigegeben. Drei Burgern, die sie dazu auswählt, werden die Feudalarchive des Schlosses von Morsee, und jene der da wohnenden Partikularen übergeben. Mehrere Wagen sind damit angefüllt, und werden triumphirend ins Lager von Tollotzenaz geführt; Freudengeschrei ertönt durch die Lüfte. Der Zunder brennt, und ein festlicheres Auto-da-fe ward nie gesehen. — Der Muth der Sieger wuchs höher, und während alle umliegenden Schlösser durchsucht, und alle herrschaftlichen Archive verbrannt werden, zieht die Insurgentenarmee auf Lausanne zu, wo sich die grose Niederlage der wichtigeren Archive befindet. Sie rükt in guter Ordnung in die Stadt ein; hier war Verstärkung, besonders von französischen Truppen, angekommen. Die Insurgenten waren entschlossen, Stand zu halten und vorzurüken; aber eher sich platt auf die Erde nieder zu legen, als gegen die französischen Truppen auch nur eine Flinte loszuschiessen: Seltsamer, und dem Anschein nach unausführbarer Vorsaz, den aber die Gutmüthigkeit der Insurgenten erschuf, und der mit ihrem Feldgeschrei: Frieden den Menschen, Krieg den Papieren, übereinstimmt!" — „Wenn man erwägt" — mit dieser Stelle schließt der Verfasser seine Erzählung — „daß alle unsere Gemeinden seit 4 Jahren zehnfach ihre gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten hatten; daß man von unsern Landbebauern die seit der Revolution rükständigen Bodenzinse und Zehnten (das lezere ist durchaus unwahr) gefordert hat, über die Abgaben hinaus, die sie vorher nie bezahlten; daß die meisten verschuldet und von ihren Gläubigern gedrängt sind — so wird man ein zur Verzweiflung gebrachtes Volk, und in dieser Verzweiflung die Ursachen des Aufstandes finden. — Wie kömmt es aber, daß derselbe nach dem 17 April ausbrach, in einem Augenblik, wo man, wenigstens einigen, Schimmer von Hemmung wieder erblikt; und daß er durch Männer geschah, die durchaus im Sinne des 17 Aprils sind? Diese Widersprüche weiß ich weder zu erklären, noch das Geheimniß derselben zu ergründen."

Im Nordstern liest man folgende Stelle in Betref der bekannten Angabe von einem förmlichen Theilungsprojekt: „Aus der Antwort des Ministers Verninae (auf die Anzeige der Vorfälle vom 17 April) leuchtet die Zustimmung Frankreichs hervor, und die Grundsäze, die man darin aufgestellt findet, verbürgen uns den Irthum, der bei einer vorgeblich von ihm eingereichten Note, zum Grund liegen muß, die den Schweizern vorschlägt, sich zwischen Oestreich und Frankreich zu theilen, und die kleinen Kantone, allein, in ein Gegenstük von St. Marino zu verwandeln. Da wo so grose, an Allmacht grenzende, Gewalt Statt findet, bedarf es der Grausamkeit nicht, die mit diplomatischer Kaltblütigkeit einem Volke vorschlagen würde, selbst das Meßer zu fassen, und es dem Vaterlande in den Busen zu stossen. Wohl aber erinnert man sich hierbei der fanatischen Wuth, womit einige ehemals Privilegirte lieber den gänzlichen Untergang der Schweiz sehen würden, als in derselben eine andre Autorität, wie die ihrer eingebildeten Rechte. Mit ihnen darf man keineswegs so viele achtungswürdige Mitglieder der alten Magistratur verwechseln, die bei dem freien Bekenntniß ihres Systems bisher auf England ihre lezte Hofnung gründeten. Da sich dieselbe jezt als gänzlich nichtig erweiset, so werden sie sich einer Ordnung der Dinge nähern, die ihnen, zwar nicht zu Folge ihrer Geburt, allein kraft ihrer Fähigkeiten, jeden Anspruch auf jeden angemessenen Wirkungskreis zusichert, ꝛc."

Merkwürdige Kriminalvorfälle auf dem linken Rheinufer.

Am 27 Floreal verurtheilte der peinliche Gerichtshof des Rhein- und Mosel-Departements einen gewissen Peter Annequin, gebürtig von St. Martin le Vinoux, Mairie von Grenoble, Departement von Isere; in Deutschland, Holland, Italien, und der Schweiz bald unter dem Namen Dumont, bald unter jenem von Damoulin, bald als Mayer von Paris, als Handelsmann, Lieferant, Kommissär, Kapitän, Generaladjutant, bald als ein reisender Engländer bekannt, zu einer 12jährigen Kettenstrafe, und nachheriger lebenslänglicher Deportation, weil er schon vom peinlichen Gerichtshof zu Lüttich im Brumaire 4 zu einer 10jährigen Kettenstrafe verurtheilt war, der er aber damals durch die Flucht zu entgehen wußte. Dieser Mensch, der sich bei einem Cartouche zur Seite stellen kan, durchreiste seit 15 Jahren Europa im Fug, verweilte allenthalben, wo Beute zu holen war, lebte mit dem größten Aufwande, bis er Gelegenheit fand, mit Hülfe falscher Schlüssel in die Zimmer durchreisender Fremder zu dringen, und sich ihrer Baarschaft zu bemächtigen. Unter andern Namen trat er dann in andern Gegenden auf, und allenthalben ließ er Spuren seines Aufenthaltes zurük. Unter 8 verschiedenen Regimentern hatte er gedient, und sich bis zum Hauptmann emporgeschwungen; einige hatte er durch Desertion verlassen, von andern sich den Abschied gekauft, von andern war er mit Infamie ausgestossen worden.

Im Jahr 1764 geboren, trat er in seinem 17 Jahr in das Infanterieregiment La Couronne ein, einige Jahre später stand er bei Bretagne, und 1785 unter den Dragonern von Languedoc. 1791 kam er zum erstenmal als Emigrant in die Rheinge-

genden. Er wohnte einige Monate lang in einem Privathause in Koblenz, wo er eines Juwelen-Diebstahls halber, der auf dem dortigen Posthause an dem Herzog von Rohan begangen ward, eingezogen ward. Das mit Diamanten besezte Portrait der Schwester dieses Fürsten, welches sich bei ihm vorfand, bestätigte diesen Verdacht nicht wenig. Als aber Cüstine kurz nachher in Deutschland eindrang, wagte die trierische Regierung es nicht, einen Franzosen länger in ihren Gefängnissen zu bewahren. Unter einer Begleitung trierischer Jäger ward er auf die holländische Grenze geführt, und dort in Freiheit gesezt. Bald darauf finden wir ihn zu Cambray als Garde-magazin wieder. Mit Dümouriez kam er nach Aachen, wo er die Tochter eines dortigen Gastwirths entführte, ihren Vater ausplünderte, und mit den Pferden eines daselbst logirenden Fremden davon fuhr. Zu Lüttich ward er erreicht, verhaftet, vor ein Tribunal gebracht, und zu einer 10jährigen Eisenstrafe und 6stündiger Ausstellung auf der Schandbühne verurtheilt. Der Vollziehung dieses Urtheils entgieng er durch die Flucht. Er durchzog sodann Holland, Deutschland, die Schweiz und Elsaß: angeblich, wie er in seinem Verhör aussagte, als Frucht-, Wein-, Heu- und Pferdehändler ohne Speicher, Stall und Keller. Im Anfang 1797 kam er wieder nach Koblenz, und stieg daselbst im trierischen Hofe ab; 14 Tage nach seiner Ankunft ward ein daselbst einquartirter Employé aux chaussages beträchtlich bestohlen: mehrere andre Diebstähle folgten diesem ersten, und da schon deshalb der Verdacht auf Dümont fiel, weil man ihn schon Morgens vor Tag vor den Zimmern umherschleichen sah, sagte der Wirth ihm seine Wohnung auf. Er zog aus, kehrte im wilden Manne, einem andern Gasthof, ein, wo noch am selbigen Morgen ein nach Paris abgehender Fremder eintraf. Während dieser zu Tische saß, vermißte man Dumont. Der Keller gieng hinauf, ihn zu rufen, und fand ihn nicht mehr. Das Zimmer des Fremden stand offen, und 70 Louisd'or waren dem Fremden aus seinem Reisekoffer entwendet.

Einige Monate später hatte er ein Abentheuer in Frankfurt. Ein Fremder ließ ihn verhaften, man visitirte seinen Mantelsak, und fand eine beträchtliche Summe bei ihm, die jenem gestohlen worden war. Der Magistrat ließ ihm Stokprügel geben, das Geld ward dem Eigenthümer restituirt, und Dumont vor die Stadt gebracht.

Kurz darauf, noch zur Kongreßzeit, kam er in der Uniform eines französischen Generaladjutanten zu Rastadt an, und stieg auf der Post ab. Er entlehnte von dem dortigen Posthalter 12 Louisd'or, und verließ bei Nacht und Nebel, und ohne die Zeche zu zahlen, die Stadt. Der Wirth sezte ihm nach, und erreichte ihn auf der Landstrasse: allein dieser zwang ihn, mit vorgehaltener Pistole, ihn loszugeben. Bonnier traf damals Anstalten, um diesem Betrüger nachsezen zu lassen, und ihn zu verhaften. Es war aber bereits zu spät.

1798 stahl er in einem Wirthshaus zu Wisbaden 12 silberne Löffel, und einem Adjutanten des Gen. Lefevre einen Mantelsak, der 1,500 Gulden enthielt.

Von jezt an ist die Spur seiner Verbrechen verloren. Seine Päße sind zu Braunau, Linz, Lugano, Mailand, Lyon und Paris visirt. Ein Handelsmann von Köln traf ihn zuerst wieder in dem Posthause zu Tübingen.

Am 22 Nov. 1801 langte er zu Heilbronn an, und stieg in der Rose ab. Es ließ kein Geld sehen, lebte sparsam, war ohne Gepäke, und bot dem Keller eine silberne Uhr und einige silberne Beschläge zum Verkauf an. Dieser hielt diese Gegenstände zurük, um sich für die Zeche zu sichern. Im nemlichen Gasthause logirte ein Partikular aus Wirtemberg. Am Sonntag den 30 Nov. befand sich dieser ausser der Stadt. Am Montag früh reiste Dumont ab, löste seine Uhr aus, zahlte seine Zeche in Gold, kaufte sich noch verschiedene Effekten, und sezte sich auf den Postwagen von Heidelberg, den er jedoch eine Station von Heilbronn verließ, und mit Extrapost nach Sinsheim fuhr. Hier verweilte er über Nacht, zeigte ganze Hände voll Gold, und verzehrte mehrere Louisd'or. Am Mittwoch langte er in Heidelberg an. Hier miethete er einen grosen Nachen, nebst einem Pferde, und gab vor, er sey ein reisender Engländer, und wolle die Neckargegenden besehen. Provisionen lud er in den Nachen, und fuhr so langsam den Neckar herauf. Sonntags den 6 Dec. Abends kam er bei Heilbronn an. Jezt gab er vor, er wolle ein Mädchen in dieser Stadt abholen; den Schifleuten befahl er deshalb, die ganze Nacht zu warten, und das Pferd selbst in den Nachen zu laden, um auf der Rükfahrt nicht aufgehalten zu seyn. Um 5 Uhr des Morgens kam er allein zurük, und befahl den Schifleuten, sogleich und so schnell als möglich den Neckar herabzufahren, weil sein Mädchen schon voraus nach Mannheim sey. So hoch auch das Wasser und so groß auch die Finsterniß war, durften sie doch keinen Augenblik zögern.

In derselben Nacht waren dem gedachten Fremden mehrere Hundert Louisd'or an Gold, 6 Uhren, 6 Ringe und mehrere andre Prätiosen aus seinem festverschlossenen Zimmer und ebenfalls verschlossenen Schreibpult, mittelst falscher Schlüssel, entwendet worden. Die Stadtsoldaten an den Thoren, welche nach der Anzeige dieses Diebstahls verhört wurden, sagten aus, ein Franzose, für den sie nachher den Angeklagten erkannten, sey vor 5 Uhr des Morgens ans Thor gekommen, habe der Sperre für einen Wagen bezahlt, der seiner Aussage nach mit 3 andern Handelsleuten nachfolgen sollte, und sey sodann durch den geöfneten Schlagbaum fortgegangen, ohne daß ein Wagen nachgefolgt sey.

Sobald Dumont auf dem rechten Rheinufer war, hielt er sich sicher. Er verweilte zwei Tage in Mainz, bot hier wie in Koblenz die Kostbarkeiten zum Verkauf an, und legte sie bei jeder Gelegenheit zur Schau aus. Der Wirth der Rose war unterdessen, durch die Aussage der Soldaten und die Nachricht von der sonderbaren Reise des Engländers, der mitten im Winter den Neckar von Heidelberg bis Heilbronn zu Wasser bereiste, auf seine Spur gekommen, sandte Steckbriefe vor sich her, und zwischen Koblenz und Bonn ward er von den Gensdarmen auf dem Postwagen verhaftet. Die Effekten fand man bei ihm.

Der Angeklagte läugnete standhaft. Die Effekten behauptete er von Unbekannten in einem Gartenhause bei Heilbronn, wohin er damals gereist sey, gekauft zu haben. In der Stadt sey er nie gewesen. Eben so behauptete er mit beispielloser Frechheit einer Menge von Zeugen zum Troz, er sey nur einmal in Koblenz gewesen, und damals blos seines Patriotismus, nicht aber eines Diebstahls halber, verhaftet worden. Die Geschwornen erklärten ihn schuldig, beide Diebstähle in Heilbronn verübt zu haben. Da die andern nicht gehörig konstatirt waren, erklärten sie dieselben für nicht gewiß, (il n'est pas constant). Der Verurtheilte hat Kassation nachgesucht.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 152. 1 Jun. 1802.

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Beschluß des Gen. Leclerc in Betref des S. Domingner Handels.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Malteser Ordens.) — Oestreich. (Beschluß der königl. Propositionen beim Preßburger Reichstag.) — Preussen. — Rußland. — Türkei. — Neue Entdekungen und Erfindungen.

Spanien.

Aus Cadix wird vom 4 Mai gemeldet: „Am 29 v. M. liefen in unsern Hafen das Schif St. Pedro und die Fregatte Sabina ein; sie kamen von Vera-Cruz, Havannah und Karthagena, und haben Kolonialwaaren und 8 Millionen 678,000 schwere Piaster an Bord. In 14 Tagen oder drei Wochen hoffen wir, noch drei Fregatten und ein Schif mit 20 Mill. Piaster ankommen zu sehen, welche Summe dann mit der schon vorhandenen eine Masse von 36 Mill. Piaster ausmachen wird. Nichts gleicht der Ungedult, mit welcher das handelnde Publikum diese glükliche Epoche erwartet, wenn die unserer Gläubiger, welche sich meistens im Auslande befinden, nicht noch gröser ist."

Grosbritannien.

Nach einer am 20 Mai im Unterhause durch den Generalprokurator gemachten Motion sollen die verschiedenen, während des Kriegs erschienenen, Akten in Betref der Fremden zurükgenommen werden, und dagegen ein anderes Gesez erscheinen, welches den Fremden blos die Verbindlichkeit auferlegen wird, sich bei ihrer Ankunft vor der Obrigkeit des Orts zu melden, um ihr den Gegenstand ihrer Reise und den Ort ihrer Bestimmung anzuzeigen. — Eine Bill in Betref der Wahlen, welche das Unterhaus angenommen hatte, ist am 20 im Oberhaus verworfen worden.

Frankreich.

Im Amtsblatt vom 26 Mai liest man: „Die Kolonie von S. Domingue, welche so lange der Unordnung preisgegeben war, wird nun nach und nach zu ihrer ersten Bestimmung zurükkehren. Seit einigen Jahren bis jezt war der dortige Handel keiner Regel unterworfen. Die franz. Nation, der er gleichsam ausschließlich zusteht, schikte kein einziges Schif hin. Man muß, jedoch stufenweise, die alte Ordnung wieder einführen; man wird, wie ehemals, dem Nationalhandel und dem auswärtigen jedem seinen Antheil anweisen. Die Klugheit erlaubt aber nicht, plözlich dem einen alles zu entziehen, was ihm so unglüklicher Weise überlassen worden ist, und dem andern alles wiederzugeben. Man muß die Rükkehr der alten Gewohnheiten abwarten; unsre Manufakturen und Fabriken müssen ihre Produkte vervollkommnen; der Verkehr mit England hat alte Bedürfnisse aufhören gemacht, und neue erzeugt. Man muß die Speditionen nach den Stüken einrichten, welche gegenwärtig zur Fabrizirung der Kolonialwaaren dienen. Unstreitig haben sogar die Engländer in S. Domingue neue Prozesse von wahrem Nuzen eingeführt, so wie auch sie dort über mehrere Gegenstände der Kultur und Fabrikation ihre Kenntnisse haben vermehren mögen. Der Generalkapitän Leclerc hat folgenden Beschluß erlassen, der den Umständen vollkommen angemessen ist: er nimmt den Fremden nicht alles, und gibt den Franzosen nicht alles zurük: allein die Minderung um die Hälfte, welche den leztern an den Einfuhrgebühren bewilligt wird, ist eine erste Aufmunterung, deren Würkungen entscheidend seyn müssen." — Der Beschluß ist vom 31 März, und verfügt: daß alle, unmittelbar von Frankreich kommenden, mit franz. Waaren beladenen, franz. Schiffe von den Ein- und Ausfuhrgebühren, welche fremden Schiffen auferlegt sind, nur die Hälfte bezahlen sollen; Schiffe, welche trokne Waaren bringen, die ausser Frankreich fabrizirt sind, zahlen als Einfuhrgebühr 20 vom Hundert.

In demselben Blatte wird angezeigt, daß die Regierung der Wittwe des Gen. Destaing eine Pension ertheilt habe; zugleich wird darin, ohne daß von der Art seines Todes Erwähnung geschieht, sein militärischer Lebenslauf kurz erzählt, und besonders angegeben, daß er in der Schlacht vom 21 März des v. J., wo er den franz. Vortrab anführte, zu Anfang des Gefechts schwer verwundet worden, und durch die Folgen seiner Wunden als Krüppel nach Frankreich zurükgekehrt war. Dieser Artikel widerspricht demnach der Stelle in der nunmehr herausgekommenen Denkschrift des Gen. Reynier, welche zu dem Zweikampf desselben mit Destaing Anlaß gegeben hat, und wo es heißt, der Gen. Destaing habe, nachdem er eine leichte Wunde empfangen, zu Anfang der Schlacht das Feld verlassen.

Der Moniteur gibt, mit vorangesandtem, sanktionirendem Beschluß der Regierung, einen Erlaß des Erzbischofs von Paris, vom 17 Mai, in Betref der von ihm ernannten Generalvikarien, Pfarrer, ic.

Durch einen Beschluß vom 21 ist verfügt, daß die Rabbinen den ehelichen Segen nur solchen Paaren geben dürfen, welche den Beweis führen, daß sie vor einem Civilbeamten die Ehe eingegangen.

Der Gegenstand des lebenslänglichen Konsulats wird fortdauernd in den englischen Blättern sehr eifrig debattirt. Das Pariser Bulletin des Courier de Londres läßt sich natürlicher Weise hierüber auch vernehmen, und sagt unter anderm: „Der immerwährende erste Konsul Frankreichs wird kein König, kein Kaiser, kein militärischer Chef seyn, sondern ein Schiedsrichter, von ganz Frankreich berufen, die seit 12jährigen Unruhen und Revolutionen entstandenen Zwistigkeiten endlich zu entscheiden, und gütlich zu schlichten. In dieser Rüksicht gebührte es der Regierung nicht, wie Bonaparte es wohl gefühlt hat, sich selbst Grenzen zu sezen. Nie hat Bonaparte sich mehr als den ersten Unterthan des franz. Volks gezeigt. — — Diese Maasregel ist keine von den gebieterischen Aufforderungen, welche den Proskriptionen bald der einen bald der andern Partei blosstellte; sie ist blos eine Einladung, aus welcher aber das persönliche und das öffentliche In-

Digitized by Google

teresse ein Gesez machen müssen. — — Einige elende Intriguen von Leuten ohne Talente, ohne Ruf, ohne Militärkommando, haben mehr Sensation gemacht, als sie verdienten, weil sie weitere Plane und furchtbarere Chefs zu verbergen schienen; wenn aber Frankreich auch vor einem Privatverbrechen nicht geschüzt ist, so ist die Regierung doch in Ansehung eines Komplotts dieser Art beruhigt. Wie möchte sie wohl auch von den ersten Feldherren der Armee etwas zu besorgen haben? Sie geniessen auf alle Weise eines edeln, ihren Diensten angemessenen, Lohnes. Was könnten sie von einer Bewegung militärischer Anarchie hoffen, die ihnen aus den Reihen der Soldaten tausend Nebenbuhler in den Weg werfen würde? Was könnten sie von einer jakobinischen Regierung hoffen, die ihrem Wesen nach eifersüchtig und neidisch wäre, der es am Herzen läge, den militärischen Ruhm herabzusezen, oder doch ihn auf alle Bürger, selbst der revolutionnairen Kommitte's, auszudehnen? Die gegenwärtige Regierung vereinigt für die Generale alle Vortheile einer militärischen mit der Sicherheit einer Civilregierung, die gewissermaaßen ihr Werk ist, und ihr Stolz seyn muß. Daher sind es auch nur Offiziere, in der öffentlichen Meinung bereits entehrt, welche ihren schlechten Ruf durch ein neues Skandal bestätigen wollen."

Das Faktum, ob ein Verbot der Einfuhr franz. Waaren in England Statt gehabt habe, oder nicht, scheint noch nicht völlig im Reinen zu seyn; wenigstens liest man noch im neuesten Journal des défenseurs, vom 26 Mai: „Die brittische Regierung hat die Einfuhr der franz. Waaren verboten: fürchtet sie den Einfluß unsrer Moden auf die Sitten Großbritanniens, oder möchte sie blos in Industriesachen Repressalien gebrauchen?"

Der ausserordentliche Widerstand, den die Ehrenlegion in den gegenwärtig sonst so günstig für alle Maasregeln der Regierung gestimmten gesezgebenden Behörden gefunden hatte, war eine sonderbare Erscheinung, die man nicht ganz zu erklären wußte, und welche durch den gebieterischen, ja fast drohenden, Ton, den Lucian Bonaparte als Vertheidiger des Gesezesvorschlags gegen dessen Gegner angenommen, die öffentliche Aufmerksamkeit noch mehr auf sich gezogen hatte. Uebrigens schien auch die Meinung des Publikums dieser Anstalt keinesweges günstig, und in diesem Punkt vereinigten sich Republikaner mit Royalisten und gemäßigten Monarchisten. Man hielt den Staatsrath Röderer für den Urheber dieses Projekts, und stellte seinen Entwurf einer Ehrenlegion in Vergleichung mit den Worten seines bekannten Briefes an den Marquis von Bouillé, zur Zeit der Flucht des Königs nach Varennes: es seo nun Zeit, die Ehre zu entehren. — Man erwartete nächstens auf dem Pariser Haupttheater Figaro's Hochzeit wiederzusehen, aber mit beträchtlichen Weglassungen, durch welche sich die gegenwärtige Theatercensur weit strenger gezeigt hatte, als diejenige, die zu der Zeit bestand, wo das Stük zuerst seine Erscheinung auf der Bühne machte; besonders waren die Stellen in Figaro's berühmtem Monolog gestrichen: diese Machthaber von vier Tagen. — Nur kleine Menschen fürchten sich vor kleinen Schriften, u. a. m.

Vor einiger Zeit enthielten öffentliche Blätter eine etymologische Erklärung des Namens Napoleon, welcher griechischen Ursprungs ist, und Löwe vom Thal bedeutet; dis hat zu dieser sinnreichen Zusammenstellung und Anspielung, die man in einem deutschen Blatte findet, Anlaß gegeben: „Der Löwe des Thals vertrieb die Tiger des Bergs."

Italien.

* Livorno, 17 Mai. Freitags den 14 wurde mit der Einschiffung der polnischen Truppen der Anfang gemacht. Es wurden dazu ungefähr 15 Kauffahrteischiffe von allen Nationen in Beschlag genommen — eine Maasregel, mit der die Schiffer und die Kaufleute unzufrieden sind. Besonders unzufrieden damit war der Kommandant der dänischen Eskadre, die sich seit einiger Zeit hier befindet, und man fürchtete beinahe ernsthafte Auftritte. Indeß ist die Sache beigelegt worden. Es wurden Provisionen auf zwei Monate mitgenommen. Der Ort der Bestimmung dieser Truppen ist ihnen selbst, zu ihrem Misvergnügen, ein Geheimniß. Das wahrscheinlichste ist wohl, daß sie nach den amerikanischen Inseln gebracht werden, und die Sage, daß sie für Cadiz bestimmt seyen, scheint sehr unverbürgt. Mehrere Schiffe waren bereits ausgelaufen, sahen sich aber wegen des stürmischen Wetters, durch das seit einigen Tagen mehrere Schiffe zu Grunde gegangen sind, genöthigt, wieder hieher zurükzukehren. — Die gegenwärtigen Verhältnisse der Türkei zu Frankreich und England erregen unter andern auch die Vermuthung, die polnischen Truppen möchten wohl für die Levante bestimmt seyn. Eine heute eingetroffene Nachricht von Ancona, daß Gen. Massena an diesem Orte erwartet, und daß daselbst Anstalten zu einer Expedition gemacht werden, die den Titel der geheimen Expedition führt, scheint, da man sie als gewiß angibt, Aufmerksamkeit zu verdienen. Diese Expedition möchte vielleicht eher den Zwek haben, den man den polnischen Truppen beilegt, und für den Archipelagus bestimmt seyn. — Ueber das Schikal von Toskana sind verschiedne Gerüchte im Umlauf, und man will Nachrichten haben, daß die neuliche Anwesenheit des Gen. Mürat in Florenz mit wichtigen Absichten verbunden gewesen sey, auf welche man auch die in Frankreich laut bezeugte Unzufriedenheit über die lezten geistlichen Verfügungen des Königs bezieht. Uebrigens hören am 18 Floreal die franz. Büreaus in Toskana auf, und blos ein franz. Truppenkorps von 2,000 Mann wird zwischen Pisa und Livorno bleiben. — Die Angabe mehrerer Blätter, daß in Livorno unter dem General Ruska 800 Mann nach der Insel Elba eingeschift worden seyen, ist ganz falsch.

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„V. Dispens der Minderjährigkeit soll weder den Rittern noch den Konventual-Kapelläuen anders, als auf Empfehlung des Kapitels, oder der Provinzialversammlung, und auch diese erst nach vorläufig erholter Erlaubniß des Landesherrn ertheilt werden. — VI. Das Aufnahmsgeld der Ritter, die sich volljährig, oder als Pagen Sr. Eminenz des Großmeisters aufnehmen lassen, soll von 75 spanischen Duplonen, oder dem Werthe hievon seyn. Derjenige aber, der sich mit Dispens der Minderjährigkeit, wie im vorstehenden Artikel gesagt worden, aufnehmen läßt, bezahlt zum Aufnahmgelde die in den Ordensstatuten festgesezte Summe. Diese nemlichen Statuten dienen auch zur Regel der Bezahlung des Aufnahmgeldes für die Diakone, oder Ordenspriester, in welchem Alter sie auch aufgenommen werden mögen. Se. kurfürstl. Durchlaucht verlangen jedoch, daß das im vorgehenden Artikel bestimmte

Aufnahmgeld, die Responsionen, die Sterb- und Vakantjahre, dann die Annaten nicht eher an die gemeine Ordenskassa kammer sollen bezahlt werden, als bis der künftige Residenzort des Ordens unwiderruflich bestimmt seyn wird: bis dahin sollen die davon herkommenden Summen in die Einnahmskasse des Priorats geliegt werden. Se. kurfürstl. Durchlaucht, als neuer Stifter, behalten Sich das Recht vor, Sr. kaiserl. Majestät als Grosmeister, 18 neue Kandidaten als Ritter, und 4 als Ordenspriester vorzuschlagen. Diese Kandidaten werden als Glieder des baierischen Großpriorats aufgenommen, und sollen alle in den Statuten erforderlichen Eigenschaften besizen, jedoch von Bezahlung des Aufnahmgeldes und aller andern Aufnahmgebühren befreiet seyn. — VII. Die Anciennetät unter den Rittern und Priestern wird nach den Ordensstatuten bestimmt. Se. kurfürstl. Durchlaucht werden selbst diese Anciennetät unter den 22 Kandidaten anordnen, welche Höchstdieselbe nach dem vorgehenden Artikel zu ernennen geruhen werden. Indessen bis sich die Proben über diese Anciennetät in der Zunge, und im Konvente machen lassen, sollen dieselben in dem Provinzial- oder Prioratskapitel gemacht, und das Nöthige hierüber Sr. kaiserl. Majestät als Grosmeister und dem hohen Rathe zur Kenntniß mitgetheilt werden. — VIII. Alle Glieder des baierischen Grospriorats, welche sich in dasselbe aufnehmen lassen, oder in desselben Generaltabelle aufgezeichnet werden, sollen gehalten seyn ihre Karavanen zu machen, sobald der Ordenssiz unwiderruflich festgesezt seyn wird. Bis dahin werden Sich Se. kaiserl. Majestät als Grosmeister, und das Kapitel mit Sr. kurfürstl. Durchlaucht über die Mittel benehmen, um den Dienst der Karavanen durch einen andern zu ersezen, welcher dem Interesse des Staats und des Ordens eben so angemessen ist. — IX In Betref der Residenz von 5, respektive 10 Jahren, in dem Konvent und der Anciennetät von 5, respektive 15 Jahren, welche erfordert werden, um zu den Würden und Kommenden zu gelangen, sollen die Statuten des Ordens zur Richtschnur dienen, und sich daher die Ritter des baierischen Grospriorats nach diesen Verordnungen fügen, sobald der beständige Siz des Konvents bestimmt seyn wird. Uebrigens bleibt es den baierischen Rittern, so wie jenen der übrigen Zungen unbenommen, hierüber von dem Parste und dem Grosmeister die nöthigen Dispensbreven nachzusuchen."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Beschluß der lezthin abgebrochenen königl. Propositionen beim Preßburger Reichstag. „Der zweite Theil ist: Daß, nachdem die Erhaltung, Besoldung, Kleidung und übrige Rüstung dieser beständigen Miliz, ja wohl auch andre Bedürfnisse des Staats, die der Eigenschaft der Zeiten und andern unvermeidlichen Umständen zuzuschreiben sind, jezt mehr Unkosten erfordern als ehedem, so stellen Se. kaiserl. königl. Majestät Höchstdero königl. Vorsicht gemäs den HH. Reichsständen Allergnädigst vor, die unumgänglichen Nothwendigkeiten und Bedürfnisse des Staats, durch die Vermehrung der Landeskontributionen zu decken. Damit aber dieses dem armen kontribuirenden Theile des Volkes nicht schwerer falle als billig ist, jedoch auch für die Bedürfnisse des Staats, die durch keine kleinere, als eine, von Seite des Königreichs Ungarn jährlich abzuführende, Summe von 2 Millionen Rh. Gulden gedekt werden können, hinlänglich gesorgt werde, verlangen Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät den Preis des Salzes, der ohnehin auch nach dem Sinne der Gesezе, und zwar des 20 Artikels 1791 zu den Majestätsrechten gehört, dergestalt zu erhöhen: daß, so viel durch die Vermehrung der Kontribution von der zur Dekung der Staatsbedürfnisse erforderten Summe noch verhältnißmäßig abgängig seyn wird, durch den zu erhöhenden Preis des Salzes ersezt werden soll. Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät zweifeln nicht, daß beide diese königliche Forderungen in sich selbst so beschaffen sind, daß zur willigen Annahme derselben die HH. Reichsstände weder ermahnt noch aufgefordert werden müssen; denn, was das erste betrift, haben die Stände, laut des 66 Art. 1791 schon damals vorsichtig eingesehen, daß die bisher gewöhnliche Art der Soldatenwerbung zur Ergänzung der ungarischen Regimenter nicht ganz angemessen und füglich sey; daher haben auch dieselben vermittelst einstimmigen Landtagsentschlusses der damals bestellten Landesdeputation nicht das, ob die ungarischen Regimenter ergänzt werden sollen? sondern, auf welche Art diese Ergänzung am füglichsten unternommen werden könne? zu erörtern aufgetragen. Und hieraus erhellet, daß diese Forderung nicht so sehr neu, als vielmehr auf die Vollziehung des vorerwähnten 66 Art. 1791 gerichtet ist. Was aber das zweite anbelangt, ist es Niemanden von den HH. Reichsständen unbekannt, daß seit der Bestimmung der jezigen Kontribution der Stand einer jeden Klasse der Einwohner Ungarns blühender geworden ist; denn schon aus dem erhöhten Preise fast aller ungarischen Landeserzeugnisse, und der grösern Cirkulation des Geldes im Lande, dann aus dem höher gestiegenen Werth der unbeweglichen Güter, und aus dem beträchtlichen Zuwachs der Nationalkultur und Industrie erhellet von sich selbst der blühende Stand Ungarns. Hauptsächlich aber muß die Vermehrung der Anzahl des kontribuirenden Volkes in Rüksicht genommen werden, die theils durch die Fruchtbarkeiten der Zeiten, und durch die Fortpflanzung von sich selbst gewachsen, theils durch die mit Allerhöchsten Aerarialunkosten beförderte Einführung auswärtiger Kolonien entstanden, und daher die Würkung und Frucht der väterlichen Sorgfalt des jezt glorreich regierenden Allerhöchsten Hauses ist. Und hieraus folgt, daß, nachdem der materielle Gegenstand der Kontribution durch die Allerhöchste Vorsicht ohnehin gewachsen ist, die jezt verlangte numerische Vermehrung derselben in Hinsicht auf jene Zeiten, in denen die vorige bestimmt wurde, nicht so sehr für eine Vermehrung, als vielmehr für eine neue Kontribution, die gleicher Gestalt den neuen Kolonien und Gegenständen aufgelegt wird, gehalten werden kan. Daher zweifeln nicht Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät, daß die HH. Stände diesen billigen und gerechten Forderungen allgemein beistimmen, und hierdurch einen neuen Beweis geben werden, daß die Höchstdenselben stets geliebteste, und dem Allerhöchsten Hause mit unverbrüchlicher Treue anhängende ungarische Nation von jenem Glüke ihres Landes, durch welche [illegible] Einwohner desselben ohne Unterschied des Standes und der Klasse unter dem väterlichen Schuz und der gerechten Regierung ihres Königs die innere- und äusserliche Sicherheit ihrer Personen und ihrer Güter in ihren gesezmäßigen Freiheiten und Immunitäten erhalten, ruhig und angenehm geniessen können, überzeugt sey. Uebrigens haben Se. kaiserl. königl. apostol. Majestät die HH. Stände zu ermahnen, damit sie diejenigen selbst ihrer Beschaffenheit und Eigenschaft nach zur gesezgebenden Macht gehörigen Gegenstände, welche sie nebst den jezt vorgetragenen im gegenwärtigen Reichstage

Digitized by Google

noch in Berathschlagung zu ziehen wünschen, gehörig, emsig und ohne Zeitverlust behandeln, und vorzüglich darauf bedacht seyn wollen, daß dieser zum allgemeinen Wohl gerichtete Reichstag zur vollkommenen Zufriedenheit Sr. kaiserl. königl. Majestät, und zum Nuzen des ganzen Landes binnen der gesezmäßig bestimmten Frist von zwei Monaten ein gewünschtes Ende nehmen soll. Preßburg, den 12 Mai 1802. — Per S. C. et R. A. Majestatem, Ignatius Almássy."

Preussen.

Während der gegenwärtigen jährlichen General-Revüen und Manövres hat der König folgende Beförderungen bei der Armee bekannt machen lassen: Bei der Infanterie: den General-Lieutenant v. Kleist zum General der Infanterie; — die Generalmajors v. Arnim, Graf v. Wartensleben, v. Reinhart, und Graf v. Hatzfeldt, zu General-Lieutenants; — die Obristen v. Schenck, v. Cornerut, und v. Kauffberg, zu Generalmajors; ferner 11 Obristlieutenants zu Obristen, und 10 Majors zu Obristlieutenants. Bei dem Feld-Artilleriekoeps: den Generalmajor v. Tempelhoff, zum General-Lieutenant. Bei der Kavallerie: die General-Lieutenants v. Boyen, und Herzog von Sachsen-Weimar, zu Generalen von der Kavallerie; — den Generalmajor v. Holtzendorff, zum General-Lieutenant; — den Obristen v. Schleinitz, zum Generalmajor; — ferner 5 Obristlieutenants zu Obristen, und 10 Majors zu Obristlieutenants. Bei der leichten Infanterie: 1 Obristlieutenant zum Obristen, und 4 Majors zu Obristlieutenants. Bei den dritten Musketierbataillons, 2 Obristlieutenants zu Obristen, und 3 Majors zu Obristlieutenants.

Rußland.

Die lezte Petersburger Hofzeitung enthält eine Liste von 147 Militärbeamten, welche unter der vorigen Regierung nach Sibirien verwiesen, und mit Verlust ihres Rangs, ihrer Patente und Auszeichnungsinsignien vom Dienste ausgeschlossen worden waren, und denen Se. kaiserl. Majestät nun, nach vorgängiger Revision dieser Prozesse, auf den Bericht des General-Auditors, ihre Freiheit zum Theil mit ihrem vorigen Rang wieder gegeben, oder wenigstens einen Theil der über sie verhängten Strafe erlassen haben.

Türkei.

Die Belgrader Janitscharen haben, nach den leztern Nachrichten, den aus Konstantinopel dahin gekommenen Effendi, welcher den in Belgrad befindlichen Aerarialschaz und das Vermögen des ermordeten Pascha abholen sollte, aus der Stadt gejagt, ohne daß er den Zwek seiner Sendung erreicht hat.

In mehreren deutschen Blätteen finden sich nunmehr wieder, wie es schon e.' der Fall war, Gerüchte und Sagen von neuen Verhältnissen, die in der europäischen Türkei eintreten sollen; so ist z. B. die Rede von einer Abtretung der Wallachei und Moldau an Oestreich, und Bessarabiens an Rußland, wogegen beide Kaiserhöfe die Pforte mit einer Hülfsarmee von 40,000 Mann gegen ihre innern Feinde unterstüzen würde.

Neue Entdekungen und Erfindungen.

Joh. Dav. Kärsten, Dekorationsmahler in Hamburg, Brauerstrasse Nro. 93, hat auf paille Fajance-Teller verschiedene Gegenstände mit Oelfarben gemahlt, zum Beispiel Früchte, Insekten und verschiedene andre Ideen, mit einem bestimmten Schlagschatten, wodurch die Mahlerei so erhoben erscheint, daß sie das Auge täuscht. Da diese neue Art von Mahlerei blos eine Nebenarbeit von ihm ist, so hat er nur einige Teller fertig, die nach Belieben bei ihm zu sehen sind. — In Siebenbürgen ist unlängst der sogenannte Prehnitstein, welcher nur auf dem Vorgebürge der guten Hofnung und gar selten in Frankreich gefunden wird, entdekt worden. Der Prehnit, Kapischer, Chrysopras, ist eine mittlere Steinart zwischen dem Zeolith und Schörl, von einer schwachen grünlichten Farbe, feuerschlagender Härte, und sehr unordentlicher Krystallisation, in, nach der Länge gestreiften, Säulen. Er führt diesen Namen zu Ehren des Obristen Prehn, welcher ihn zuerst von dem Vorgebürge der guten Hofnung mit nach Europa gebracht hat. In eben diesem Grosfürstenthum wurde in der Gegend von Weissenburg der Bernstein (Succinum electricum) gefunden, und durch diese Seltenheit die östreichische Mineralogie bereichert. Dieser Stein ist theils hyacinthroth, wachsgelb oder grünlicht, und zwar mancher bald, mancher ganz durchsichtig. Um dieses seltsame und nüzliche Produkt, welches nur im baltischen und deutschen Meere gefunden wird, in gröseren Flor zu bringen, hat der Weissenburger Stadtpfarrer und Domherr, Franz von Hene, welchem die Mineralogie schon vieles zu verdanken hat, die fernere Untersuchung über sich genommen. — Der spanische Töpfer Thomas Colmo-Perez hat nach verschiedenen Versuchen Röhren von Thon zu Stande gebracht, deren man sich beim Branntweinbrennen statt der kupfeenen bedienen kan. Er präparirt und mischt verschiedene Thonarten unter einander, bildet Röhren daraus, brennt sie zweimal, und gibt ihnen eine Glasur. Seit dem 10 Okt. 1801 sind solche irdene Röhren in Anton Gramontels Branntweinbrennereien zu Vibastro im Gebrauch. Der Vortheil dieser Röhren ist beträchtlich, denn erstlich kosten sie nur den 5 Theil so viel als kupferne, und dauern gleichwohl länger als leztere, welche alle 3 Jahr erneuert werden müssen. Auch liefern sie bessern Branntewein, weil er nicht brenzlicht dadurch wird. — Verschiedene französische Künstler, welche sich mit neuen Erfindungen an den Minister des Innern gewendet hatten, und Patente darüber zu erhalten wünschten, hatte der Minister während seines Aufenthalts zu Lyon aus den benachbarten Departements dorthin beschieden. Unter diesen zeichnete sich der B. Jeandean aus Genf besonders aus. Er zeigte einen neuen sehr sinnreichen Strumpfwirkerstuhl, desgleichen einen neuen Apparat zur Wiesenwässerung, zum Austroknen der Sümpfe u. dgl. ökonomischen Gebrauch vor. Die Versuche, welche er in Gegenwart des Ministers damit anstellte, fielen so vortheilhaft aus, daß er angewiesen wurde, sich nach Paris zu verfügen. — Der B. Pochon hat einen Ventilator angekündigt, vermittelst dessen man nasse Wäsche und baumwollene Zeuge, auch bei der schlechtesten Witterung in Zeit von 2 Stunden troknen kan. Auch diese Erfindung wird jezt auf Befehl des Ministers näher untersucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 153. 2 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Nähere Umstände der lezten Parlamentsdebatten über den Definitivtraktat.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Offiz. Anzeige des Beschlusses über das lebenslängliche Konsulat, an den franz. Geschäftsträger zu Regensburg.) — Helvetien. (Beschluß und Proklamation des kleinen Raths, in Betref des neuen Verfassungsentwurfs.)

Grosbritannien.

Noch vor Eröfnung der Debatte vom 13 im Oberhause erklärte Lord Stanhope, daß er die italienische Präsidenz des ersten Konsuls keineswegs aus dem nemlichen Gesichtspunkt betrachten könnte, wie mehrere Mitglieder des Hauses; die Schlachten von Marengo und Hohenlinden hätten Frankreichs Uebergewicht in Italien bereits so entschieden, daß alles, was nachher erfolgte, nur Sache der Form gewesen wäre. — Lord Grenville begann seine lange Rede, durch welche er den bekannten Vorschlag einer Adresse an den König einleitete, mit der Versicherung, daß es ihm, wie unglüklich und nachtheilig auch der Traktat von Amiens sey, dennoch nicht einfalle, die Gültigkeit desselben anzufechten, oder gegen die gewissenhafte Vollziehung etwas einzuwenden; er halte das Parlament für heilig verpflichtet, dem Traktat beizutreten; zugleich aber sey es rathsam, den schwachen und unpolitischen Ministern, welche die Urheber eines solchen Traktats waren, zur Warnung für ihre einstigen Nachfolger, gleichsam ein Zeichen aufzudrüken, und dem König sowohl die gegenwärtige Lage des Staats, als die Mittel, die Gefahren dieser Lage abzuwenden, vorzustellen. — Wäre nur wenigstens der Definitivtraktat nicht von den Präliminarien abgewichen, und hätten zwischen beiden Traktaten in der Lage Frankreichs nicht die bekannten Veränderungen Statt gefunden, so würde eine solche Maasregel allenfalls weniger nöthig gewesen seyn. — Die Minister hätten den Grund zu jeder Unterhandlung mit Frankreich: daß beide Theile verhältnißmäßig von dem Uebergewicht, das der eine durch seine Siege zur See, der andre durch seine Siege auf dem festen Lande, zum gegenseitigen Schaden erworben hatte, gegen einander aufgehen liessen, ganz fahren lassen; durch den Waffenstillstand zur See, den die Präliminarien in sich begriffen, und dessen weiteste Ausdehnung die Minister dem Feinde zugestanden, hätten sie für die Definitivunterhandlung alle Vortheile der Lage Englands unverantwortlich preisgegeben. — In Ansehung der franz. Expedition nach Westindien, der Schadloshaltungen des gewesenen Erbstatthalters, der Verfügungen wegen Portugals und Malta's, wiederholte Lord Grenville, was schon oft gesagt worden war; unter den Nachtheilen der Nicht-Erneuerung früherer Traktate führte er an, daß durch den Utrechter Traktat Frankreich im spanischen Amerika keine Handelsrechte ohne die Bewilligung Englands erhalten durfte, und daß durch den Frieden von 1783, bei der Abtretung von Goree und Senegal an Frankreich, das Recht, den Gummihandel fortzutreiben, für England ausbedungen worden war. Wie wichtig es gewesen wäre, solche Verfügungen nicht fahren zu lassen, würde durch so manche Umstände bewährt, aus denen der Wille Frankreichs, gegen den englischen Handel Krieg zu führen, erhellte; namentlich verböte ein Beschluß der franz. Regierung den Handel auf jenem Theil der afrikanischen Küste. — Die westindischen Eroberungen hätten England jährlich 2 Mill. eingetragen: dieses Einkommen verlöre man, und müßte dagegen in jenen Gewässern ausserordentlich kostbare Expeditionen unterhalten. — Bei den Besizungen in Ostindien, die man zurükgäbe, hätte man vergessen, zu bedingen, daß sie nicht befestigt werden dürften. — Die Zurükgabe von Cochin an die Holländer sezte einen wichtigen Punkt, wo England am wenigsten gegenwürken könnte, den französischen Intriguen aus. — Vom Kap aus wäre zur Zeit des Kriegs mit Tippo ein Truppenkorps abgesendet worden, das sich bei der Belagerung von Seringapatnam gefunden hätte: auch diesen Vortheil hätte man nun aus den Händen gegeben. — Der Besiz von Louisiana machte die Franzosen auch zu Herren von Florida, und sezte sie in den Stand, in Mexiko einzufallen, wenn es ihnen gefiele. — Was das mittelländische Meer anbeträfe, so böte er den Ministern Troz, ihm die Möglichkeit, künftig auch nur ein einziges Schif dahin abzuschiken, zu beweisen; die Insel Elba hätte für Frankreich den Nuzen, die Engländer, wenn es wollte, von Livorno auszuschliessen; der König von Sardinien wäre ausser Stand, den englischen Schiffen seine Häfen zu öfnen; für den König von Neapel, dessen Beistand den Sieg bei Abukir veranlaßt, hätte man zum Dank nichts ausbedungen, als daß die Franzosen fürs erste sein Land räumen sollten, ohne ihnen aber die Wiederbesezung desselben, sobald sie eine solche für gut fänden, zu verbieten; durch alle diese Umstände wäre in der That der levantische Handel ganz in die Hände Frankreichs gegeben. — Die Frage des Rechts der brittischen Flagge in den östlichen Meeren, die Ansprüche Frankreichs und Hollands auf einen freien Handel in jenen Gewässern, wären lauter Gegenstände, über welche man mit unverantwortlichem Leichtsinn weggegangen wäre; man trozte auf die Doktrin, die man deshalb aufstellte — woher hätte man aber die Gewißheit, daß Frankreich und Holland diese Doktrin anerkennten? Wer möchte dafür stehen, daß das nemliche Schif, welches den Befehl, den Franzosen die Faktoreien zurükzugeben, nach Ostindien bringt, nicht Nachrichten von würklichen Feindseligkeiten zurükbringen wird? — Sollte aber der Krieg wieder ausbrechen, so würde man diesseits in einer weit nachtheiligeren Lage seyn, als man es vor Kurzem war, zu einer Zeit, wo es nach den Urhebern des Friedens gebieterische Nothwendigkeit war, diesen Traktat einzugehen, der England ohne alle Sicherheit gegen die Wiedererneuerung der Feindseligkeiten läßt! — — Die Lords Pelham, Muigrave und Auckland beantworteten die Rede des Lords Grenville mit den bekannten Gegengründen; Lord

Digitized by Google

Pelham behauptete, daß Lord Grenville sich als den Gegner eines jeden denkbaren Friedens erklärt hätte, welches dieser aber läugnete. Der Herzog von Norfolk, der Graf von Westmoreland, Lord Ellendorough, sprachen für den Frieden; der leztere rief aus: es gäbe etwas, wofür die Minister den allgemeinen Dank verdienten, etwas, das die Mode zu bewundern verböte, das aber der Menschheit ewig heilig bliebe: der Segen des Friedens! — Lord Clifton, der Graf von Roslyn, der Herzog von Richmond sprachen für die Motion des Lords Grenville. Lord Hobart warf diesem einen geographischen Irthum vor, indem er gesagt hätte, daß der franz. Besiz des Flusses Arawary die englischen Schiffe gefährden würde, welche in Rio Janeiro einliefen, da doch der Arawary in einer andern Richtung gegen Paita flösse, und Rio Janeiro mehrere Grade unter dem Amazonenfluß läge. Lord Grenville antwortete, er hätte blos gesagt, daß der franz. Besiz des Theiles von Guyana, welchem der Arawary zur Grenze diente, die Portugiesen zwingen könnte, Brasilien vor den englischen Schiffen zu sperren, so daß diese alsdann vor Madagaskar keinen Plaz zum Anhalten haben würden. — Nach der Abstimmung über die verschiedenen Motionen trug Lord Holland noch auf eine Rüge des Betragens der Minister an, welche dem König gerathen, im J. 1799 Bonaparte's Vorschlag abzuweisen; der Antrag fiel aber ohne Abstimmung durch.

Weit karakteristischer als die Rede des Lords Grenville, war die am nemlichen Tage von seinem ehemaligen Kollegen, H. Windham, im Unterhaus gehaltene. Ueber die Verfügungen des Traktats in Betref Malta's sagte er unter andern: „Frankreich hat seine Absicht, die Ehrwürdigkeit des Ordens zu untergraben, so vollkommen erreicht, daß bereits die bewährten Veteranen desselben erklärt haben, sie wollten keinen Verkehr mit ihren neuen Brüdern haben. Der Orden konnte als ein kleines Fläschchen betrachtet werden, welches die Essenz aller konstituirten Gewalt in sich faßte, und nun durch französische List, nicht mit bloßem Wasser, sondern mit Wasser aus den Kloaken versezt worden ist." — Einen französischen Hokus Pokus nannte er es, daß man auf die disseitigen Vorstellungen wegen der Grenzen von Guyana den Besiz einer wilden, unfruchtbaren Landstreke aufgegeben, sich aber den Hauptvortheil, den man im Auge hatte, die Beherrschung des Amazonenflusses vorbehalten hätte; hierdurch, und durch die Konvention mit Spanien wegen Louisiana's, beherrschte Frankreich die beiden größten Ströme der Welt, den Amazonen- und den Mississipi-Fluß, und hätte in der That die Schlüssel zum nördlichen wie zum südlichen Amerika in die Hand bekommen. — Unschäzbare Perlen hätten die Minister, wie Gerstenkörner, zu den Füßen Frankreichs geworfen, das den Werth alles dessen, was man so unvorsichtig fahren ließ, sehr wohl kannte; der unausgesezte Zwek dieser Macht, dem es in 10 Jahren näher gerükt wäre, als die Römer in einem halben Jahrhundert, wäre Weltherrschaft; darum hätte sie das ganze alte Völkerrecht umgestossen, und fände nun in den brittischen Ministern, durch die Nicht-Erneuerung der frühern Traktate, willige Gehülfen. — Die Riesenschritte Frankreichs müßten einen jeden denkenden Menschen mit Schreken erfüllen, und unendlichen Schmerz müßte es erregen, eine so allgemeine Gleichgültigkeit in diesem Stüke herrschen zu sehen. „Vielleicht, sagte H. Windham, werden wir einst, wenn ganz Europa verschlungen ist, sagen: Nun wohl, Friede sey mit Europa! Wir leben ja auf einer Insel; im äussersten Falle können wir uns einschiffen, und anderswohin gehen. — Wohin aber könnten wir uns denn flüchten, wo Frankreich uns nicht zu verfolgen vermöchte? Etwa nach Westindien, wo die Franzosen jezt S. Domingue zu ihrem Brest der neuen Welt machen? u. s. w." — Die Gerechtigkeit, fuhr er fort, müsse man Frankreich widerfahren lassen, daß es seine stete Absicht, Englands Macht zu zerstören, immer aufrichtig an den Tag gelegt habe; um so unverzeihlicher aber sey die Blindheit, mit der man disseits immer geschlagen blieb. Man habe nie den wahren Geist und Zwek dieses Kriegs einsehen wollen. — Bei dieser Gelegenheit berührte H. Windham einige Verschiedenheiten in den Meinungen des alten Ministeriums, die in Ansehung der bekannten Expedition von Quiberon eingetreten waren; er wurde aber mehrmals von H. Pitt unterbrochen, der seine Großmuth, die Verantwortlichkeit dieser Expedition auf sich nehmen zu wollen, lobte, aber ihm zugleich bemerklich machte, daß diese Aufschlüsse über Kabinetsverhandlungen pflichtwidrig wären. — Noch ließ sich H. Windham weitläufig über die gerühmten Anstrengungen der Nation während des lezten Kriegs aus; auf sie, sagte er, fiele kein Tadel, denn ihre Anstrengungen hätten vollkommen allem entsprochen, wozu man sie ermahnt hätte; aber die Ermahnungen wären nie der Wichtigkeit des Zeitpunkts angemessen gewesen, nie hätte man gerade herausgesagt, worauf es ankäme, nie hätte man den Gemeingeist auf die Höhe zu spannen gewagt, die durchaus zur Rettung des Staats nöthig war; daher hätten Egoismus und Gleichgültigkeit stets die Oberhand behalten, daher das stete Geschrei nach Frieden, das in keinem englischen Kriege so laut und wiederholt gewesen wäre. — Nie, sagte er, gab es einen Frieden, wo so viele wichtige Punkte unberichtigt blieben, und in dem nemlichen Verhältnisse, wie wir Gründe zu Besorgnissen haben, sind wir von Mitteln zum Widerstand entblößt. Er schloß mit dem Antrag auf folgende Adresse:

„Daß das Haus den Definitivtraktat in ernstlichen Betracht gezogen, und die königl. Prärogative in Rükficht auf Frieden oder Krieg anerkenne; daß es die Aufrechthaltung von Treu und Glauben, so wie dieselben durch den gedachten Traktat verpflichtet seyen, für seine Pflicht halte; daß es jedoch Sr. Majestät seine peinlichen Besorgnisse in Ansehung der Folgen, die der Abschluß dieses Friedens, seiner Meinung nach, für dieses Land wird haben mögen, nicht verhehlen, noch seinen Rath vorenthalten könne, um mit Hülfe der göttlichen Vorsehung die Gefahren, welche das Vaterland umringen, abzuwehren, indem das Haus nicht ohne Schreken und Sorge die fortdauernden und systematischen Vergrößerungsentwürfe Frankreichs, nebst dem bedeutenden Zuwachs an Macht und Gebiet, den es im Augenblik der Unterhandlung selbst erhalten, betrachten könne, so wie auch die einander entgegenstreitenden Interessen, welche unberichtigt gelassen worden, und die unvermeidlichen Streitigkeiten, die daraus erwachsen müssen, besonders aber die Ueberlegenheit, welche man Frankreich eingeräumt, indem man die grosen Schuzwehren des Kriegs fahren lassen, die brittische Regierung, im Falle die Feindseligkeiten wieder erneuert würden, größeren Gefahren und Schwierigkeiten bloßstellen müßten, als der Drang der Umstände nothwendig gemacht, und dem Lande auferlegt hätte. — Demnach wolle das Haus, voll Ver-

Digitized by Google

trauens auf die Weisheit und väterliche Liebe Sr. Majestät, unterthänig empfohlen haben, ein wachsames Auge auf die Handlungen des gewesenen Feindes zu haben, wobei es zugleich Se. Majestät versichert, daß es bereitwillig sey, mitzuwürken, um jedwedem Eingrif und jedweder Neuerung zu widerstehen, welche künftighin in Ansehung der See-, Handels- und Kolonialrechte des Vaterlandes Statt haben könnten, und es sey überzeugt, daß Se. Majestät des Hauses eifrigen Wunsch, zu Behauptung dieser Rechte einen, der drohenden Gefahr angemessenen, Vertheidigungsstand der Flotte und der Armee zu erhalten, und sein Augenmerk, die Dauer der gegenwärtig vollendeten Ruhe zu sichern, billigen werden; zu welchen Zwekes würksamerer Erreichung es einen schleunigen Versuch, um die im Traktat nicht einbegriffenen Punkte, welche künftig Zweifel und Streit veranlassen möchten, in Güte zu berichtigen, empfohlen haben wollte ꝛc."

(Die Fortsezung folgt.)

Batavische Republik.

Am 21 Mai lief der Admiral de Winter mit 4 Kriegsschiffen vom Texel aus, um sich nach dem mittelländischen Meere zu begeben.

Die Regierung hat die Auswechselung aller Ratifikationen des Friedens, wie auch die Verfügungen zu einem am 2 Jun. zu haltenden Friedensfest, durch eine Proklamation an das Volk unterm 14 Mai bekannt gemacht; diese Proklamation wurde besonders zu Amsterdam mit vieler Feierlichkeit promulgirt, wobei die Munizipalität eine Adresse an ihre Mitbürger erließ, um sie zur Einigkeit zu ermahnen.

Frankreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Depesche des Ministers Talleyrand, welche der B. Bacher neulich zu Regensburg mittheilte: „Sie werden in dem Moniteur vom 21 Flereal (11 Mai) einen Beschluß der Regierung finden, welcher, in Folge der Antwort des ersten Konsuls an den Erhaltungssenat, gefaßt worden ist, wovon Sie die Beweggründe wissen, und anderen bekannt machen müssen. Die Gründe dieser beiden Maasregeln fliessen aus einer Quelle her, sie sollen als Resultat den fremden Nationen diejenige Vereinigung, welche die Meinung und die Wünsche des franz. Volks an seine Regierung kettet, zeigen, und auf einer sichern Grundlage die Dauerhaftigkeit und Festigkeit der Verhältnisse, welche Frankreich mit den andern Staaten verbinden, feststellen; alle diese Betrachtungen sind, mit eben so viel Richtigkeit als Bestimmtheit, in dem Eingang des Dekrets des Senats ausgedrükt; da aber aus der Achtung der Regierung, und besonders des ersten Konsuls, für die Nationalvorrechte der Aufruf der Stimme des Volks als nothwendig hervorgeht, um eine solche Handlung zu sanktioniren, so würde er die höchste Gewalt dieser ersten aller Behörden zweifelhaft gemacht haben, wenn er in der Ankündigung der Dauer der Gewalt, die er von ihr hat, diese Frist hätte bestehen lassen, welche dieser Dauer gegeben werden soll, und welche derselben nur in Gemäßheit der Gesinnungen und Weisheit des Volkes gegeben werden kan; diese Betrachtungen haben nicht umhin gekonnt, die Regierung zu bestimmen, die franz. Nation über einen Gegenstand, der in den innigsten Beziehungen mit dem Interesse ihres Gewerbfleisses, ihres Kredits, ihrer Ruhe und ihres Ruhms steht, zu Rathe zu ziehen."

Helvetien.

Der Verfassungsentwurf ist nunmehr erschienen, begleitet von einem Beschluß und einer Proklamation des kleinen Raths, welche hier folgen:

Proklamation. „Bürger Helvetiens! Vergebens haben wir seit zwei Jahren der Einführung einer endlichen Ordnung der Dinge entgegen gesehen. Die wichtigste Angelegenheit unsers Vaterlandes, die Bestimmung seines künftigen Schikſals, die nur das Werk der Eintracht und des gegenseitigen Zutrauens seyn sollte, ist ein Gegenstand der Entzweiung, der Kampfplaz der Leidenschaften und des Parteigeistes geworden. Unter beständigen Erschütterungen haben wir uns immer weiter vom Ziele entfernt, je gröser das Bedürfniß war, dasselbe zu erreichen; und schon fiengen die Freunde der öffentlichen Wohlfahrt an unsrer Rettung zu verzweifeln an. Die Regierung hat das einzige Mittel ergriffen, das ihr noch übrig blieb. Sie hat eine Versammlung einsichtsvoller und erfahrner Männer, die sich durch den Geist der Mäßigung in ihrem öffentlichen Leben ausgezeichnet hatten, zu Rathgebern berufen, und legt nun die Frucht ihrer Arbeiten der Nation selbst, um ihren Willen darüber zu vernehmen, vor Augen. Aber dieser Wille soll auf eine regelmäßige Art ausgedrükt werden. Wer die Aufforderung dazu misbrauchen wollte, um seine Mitbürger auf neue Abwege zu führen, würde am Ende nur die Verachtung derselben, und unausbleiblich die Strafe des Gesezes auf sich ziehen. Die von der Versammlung der Notabeln einmüthig angerathene Verfassung, zu deren Sanktion in jeder Gemeinde Register eröfnet werden, ist auf die Grundlage des Entwurfes vom 29 Mai 1801 gebaut, und diese Grundlagen haben schon mittelbar die Zustimmung des Volkes erhalten. Sie knüpft die Bande zwischen den verschiedenen Theilen der Republik fest genug, um uns einen Staat bleiben und ein Volk werden zu lassen, ohne daß jeder einzelne Theil in der Bestellung seiner besondern Angelegenheiten gehindert würde. Alle grosen und gemeinnüzigen Zwekе können durch sie erreicht werden, ohne den Zwang einer durchgängigen Gleichförmigkeit in den Mitteln. Kein Theil ist dem Ganzen aufgeopfert, keiner vor dem andern begünstigt. Sie eröfnet dem Verdienste, wo es auch zu finden seyn mag, den Zutritt zu allen öffentlichen Stellen, ohne die Besezung derselben der Ränkesucht und dem Parteigeiste Preis zu geben. — Es ist ein Friedensvertrag zwischen den verschiedenen politischen Meinungen, Interessen und Lokalverhältnissen, welche die Ursachen unsrer Spaltungen geworden sind. Wer nicht alle seine Wünsche darin befriedigt findet, wird doch immer dasjenige, was jezt der angelegentlichste Wunsch jedes guten Bürgers seyn soll, die Erhaltung eines gemeinsamen Vaterlandes und das Ende seines schwankenden Zustandes dadurch erzielt sehen. Sobald wie die allgemeine Verfassung angenommen und in Ausübung gesezt seyn wird, soll unverzüglich zur endlichen Bestimmung und Einführung der Kantonal-Organisationen geschritten, und hiemit die lezte Hand an die Einrichtung unsers gemeinen Wesens gelegt werden. Bürger Helvetiens, schon zu lange haben wir dem übrigen Europa das Schauspiel eines entzweiten Volkes gegeben; es ist Zeit, daß wir seine Achtung, die wir zu verlieren im Begriffe standen, wieder erlangen. Und das werden wir nur insofern, als sich ein fester und unabänderlicher Wille der Nation für eine dauerhafte Ordnung der Dinge erklärt. Der allgemeine Beifall, den die zu ihrer Herbeiführung genommenen

Digitized by Google

Maasregeln der Regierung erhalten haben, läßt hoffen, daß dieser Zeitpunkt nicht mehr entfernt sey. — Bern, den 26 Mai 1802."

„Der kleine Rath, nach Ansicht des von der Versammlung der Notabeln unterm 20 Mai folgendermaaßen ausgestellten Befindens: Die Versammlung der Notabeln, welche durch den Beschluß des kleinen Raths vom 17 April 1802 nach Bern berufen worden, um über den Verfassungsentwurf vom 29 Mai 1801 und die allenfalls in demselben vorzunehmenden Abänderungen sich zu berathen, und dem kleinen Rath ihr gutächtliches Befinden darüber zu ertheilen: Nachdem sie den Bericht ihrer Kommission angehört, und auch die dermalige innere und äussere Lage der Republik in reife Berathung gezogen hat, findet einmüthig, daß der nachfolgende Verfassungsentwurf, welcher der Sanktion des Volks vorzulegen wäre, diejenigen Verfügungen in sich fasse, welche am besten geeignet sind, die allgemeine Beistimmung der helvetischen Nation in sich zu vereinigen, und ihr einen bleibenden Zustand zuzusichern; beschließt: 1. Die nachfolgende, von der Versammlung der Notabeln einmüthig angerathene, Verfassung soll dem helvetischen Volke zur Sanktion vorgelegt werden. 2. Zu dem Ende werden in jeder Gemeinde, sogleich nach Ankunft des Verfassungsentwurfs, Register zur Einschreibung der Annahme oder Verwerfung desselben eröfnet werden. 3. An den Hauptorten der Kantone und Distrikte soll die Einschreibung in den Kanzleien der Regierungs- und Unterstatthalter, in den übrigen Gemeinden aber bei den Munizipalitäten geschehen. 4. Jeder helvetische Bürger, der das 20 Jahr zurükgelegt hat, und sich durch keine gesezlichen Ursachen in der Ausübung seines Bürgerrechts eingestellt befindet, ist befugt, an seinem Wohnort sich einzuschreiben, oder durch den dazu bestellten Beamten einschreiben zu lassen. 5. Die Einschreibung soll in der blosen Anzeige der Annahme oder Verwerfung bestehen, ohne daß die Beweggründe der einen oder andern dabei können angeführt noch etwanige Bedinge hinzugesezt werden. 6. Alle diejenigen, welche versäumen würden, sich einzuschreiben oder einschreiben zu lassen, werden dafür angesehen, die Verfassung stillschweigend angenommen zu haben. 7. Vier Tage nach der Eröfnung sollen die Register geschlossen, und unverzüglich dem Regierungsstatthalter des Kantons zugesandt werden. 8. Zu gleicher Zeit wird demselben von jeder Gemeinde die Anzahl der stimmfähigen Bürger, die sich gegenwärtig in derselben befinden, bekannt gemacht werden. 9. Die Regierungsstatthalter werden nach den eingekommenen Registern die Stimmenzählung vornehmen, und hierauf das Anzahlverzeichniß der Annehmenden sowohl als Verwerfenden, Distriktsweise geordnet, ohne Aufschub an den kleinen Rath gelangen lassen. 10. Alle öffentlichen Beamten, welche diese Einschreibung und Stimmenzählung zu besorgen haben, sind bei Eid und Pflicht aufgefordert, darüber zu wachen, daß dieselbe mit gewissenhafter Treue und Sorgfalt vor sich gehe. 11. Der gegenwärtige Beschluß soll dem Druk übergeben und öffentlich bekannt gemacht werden. — Bern, den 25 Mai 1802."

Bern, 27 Mai. Der kleine Rath hat so eben den B. Lanther, ehemaligen Kriegsminister, zum ausserordentlichen Regierungskommissär im Waadtlande ernannt. B. May, Sekretär im Departement des Innern, begleitet ihn. Man versichert, die Ruhe sey im Leman noch nicht gänzlich wieder hergestellt, und die insurgirten Gemeinden noch nicht alle entwafnet; indessen kan man mit Zuverläßigkeit versichern, daß Reymond sowohl als Marcel sich aus dem Lande entfernt haben. Es heißt, der leztere sey nach Cayenne abgereist. Der kleine Rath hat in Ansehung der Lemaner Unruhen zwei Beschlüsse gefaßt, deren Vollziehung dem B. Lanther, übertragen ist. Das Wesentlichste desselben besteht in folgendem: „Alle, durch die Insurrektion veranlaßte, ordentliche und ausserordentliche, Kosten, so wie der dadurch veranlaßte Schaden, müssen von denjenigen getragen werden, welche an dem Aufstande Theil genommen haben. Diejenigen, welche Verlust erlitten haben, sollen denselben sobald als möglich der Regierung anzeigen. — Aller Nachlaß von Zehnten und Bodenzinsen, der von den Eigenthümern derselben durch Gewaltthätigkeit veranlaßt wurde, ist als null und nichtig anzusehen. Die verbrannten Urkunden sollen durch vidimirte Abschriften aus den nicht verbrannten Haurtarchiven wieder ersezt werden." — Die Versammlung der helvetischen Notables hielt am 24 Mai ihre lezte Sizung. B. Rüttimann, als Präsident des kleinen Raths, begab sich in die Konsulta, und dankte ihr im Namen der Regierung für die schleunige Beendigung ihrer wichtigen Arbeiten, die endlich, nach so manchen Leiden, Helvetien eine feste Konstitution verschaffen werden. Der kleine Rath hatte die Versammlung der Notables eingeladen, die Mitglieder des Senats zu ernennen; da sich diese aber nicht dazu berechtigt glaubte, so ernannte der kleine Rath diese Mitglieder selbst, und beschloß, daß die Liste derselben mit der Konstitution dem helvetischen Volke vorgelegt werden solle. Die vom kleinen Rathe ernannten 27 Senatsglieder sind folgende Bürger: General Andermatt (von Zug); Dolder (aus Argau), Mitglied des kleinen Raths; Escher (von Zürich), Mitglied der Verwaltungskammer; Fegeli (von Freiburg), Notable; Füßli (von Zürich), Mitglied des kleinen Raths; Gluz (aus Solothurn), Mitglied des kleinen Raths; Grafenried (aus Bern), Erlandvogt von Aubonne; Speudörfer (von Basel), Ersenator; Lanther (von Freiburg), Ex-Kriegsminister; Luthard (von Bern), Exrepräsentant; Maderni (aus Tessin), Kantonsrichter; Meßmer (aus Appenzell), Kommandant; Mittelholzer (aus Appenzell), Exrepräsentant; Mohe (aus Luzern), Exminister der Künste und Wissenschaften; Merell (aus Thurgau), Präsident der Verwaltungskammer; Müller-Friedberg (aus Glarus), provisorischer Minister der auswärtigen Verhältnisse; Pfander (aus Bern), Mitglied der Verwaltungskammer; Pidou (aus dem Leman), ehemaliger öffentlicher Ankläger; Rüttimann (aus Luzern), Mitglied des kleinen Raths; Sausure (aus dem Leman), Exrepräsentant; Schmid (von Uri), Exrepräsentant; Schuler (von Schwyz), Alt-Landammann; Sprecher (aus Bünden), Präsident der Verwaltungskammer; Stecker (aus Schafhausen), Notable; Vieli (aus Bünden), Distriktsstatthalter; Wieland (aus Basel), Regierungsstatthalter, und Zelger (aus Unterwalden), Oberrichter. — Die BB. Rengger, Kuhn und Schmid haben keine Ernennung in den Senat annehmen wollen, ungeachtet sie dringend deshalb angegangen wurden; nach einigen sollen sie jede öffentliche Stelle ablehnen, andre hoffen, daß sie die Staatssekretariate des Innern, der Justiz und des Kriegs bekleiden werden. — Die neuen Ernennungen geben, zum Beweis, daß kein republikanischer Parteigeist dabei Statt gefunden, folgendes Resultat: 16 Mitglieder der alten Regierungen, 3 Militärpersonen, 1 Chorherr und 1 Doktor der Rechte; aus den ehemals souverainen Städten 12, aus andern Kantons-Hauptorten 5, aus Munizipalstädten 5 Mitglieder: Anhänger der entschieden aristokratischen und gegenrevolutionnairen Partei sind indessen nicht erwählt worden, sondern nur solche Personen aus der alten Verfassung, welche als Freunde von vernünftigen Reformen oder überhaupt als gemäßigt bekannt sind.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 154. 3 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Fortsezung der lezten Debatten über den Definitivtraktat.) — Frankreich. — Italien. — Oestreich. (Nachtrag zum kaiserl. Patent über die Mailänder und Brabänter Staatsobligationen.) — Schweden. — Türkei. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Grosbritannien.

Fortsezung der lezten Parlamentsdebatten über den Definitivtraktat.

Nachdem Lord Follstone die Motion des H. Windham unterstüzt hatte, hielt Lord Hawkesbury zur Vertheidigung des Traktats eine Rede, die gegen 4 Stunden dauerte, und aus welcher mehrere, für die Geschichte der neuesten Zeit sehr wichtige, Winke auszuheben sind. In Ansehung Malta's erklärte er bestimmt, daß der Petersburger Hof angegangen worden wäre, den Schuz, welcher nach den Präliminarien einer dritten Macht übertragen werden sollte, zu übernehmen, daß man aber zu Petersburg diesen Vorschlag abgelehnt hätte. Ueber die Verhältnisse mit Portugal trug er den Umstand nach, daß die dortige Regierung darauf bestanden war, anstatt eines von England zu ernennenden Oberbefehlshabers, einen alten, gebrechlichen Mann, (den Herzog von Alfoens), an der Spize der Armee zu behalten, es wäre denn, daß demjenigen General, welchen England schiken wollte, 25,000 Mann Hülfstruppen zugegeben würden; da man von englischer Seite ein so starkes Hülfskorps nicht stellen mochte, so erließ man Portugal seine Verbindlichkeiten. — Im Allgemeinen äusserte Lord Hawkesbury, daß, wenn der Friede würklich für England entehrend wäre, er der lezte seyn würde, der denselben in Schuz nehmen möchte; er wäre aber sehr entfernt, ihn aus diesem Gesichtspunkt zu betrachten; obschon einige Handelsgegenstände durch den Traktat nicht berichtigt wären, so wäre es doch besser gewesen, diese Gegenstände auf künftige Erörterungen zu versparen, als die Unterhandlungen mehr in die Länge zu ziehen; der Friede wäre unter allen gegebenen Umständen wünschenswerth gewesen, und obgleich keineswegs behauptet werden könnte, daß man keine andre Wahl gehabt hätte, so würden doch die Minister äusserst strafbar gewesen seyn, wenn sie den Frieden zurükgewiesen hätten. — Sehr erfreulich wäre es ihm, daß es zur gegenwärtigen Debatte gekommen wäre, in welcher man die Frage, zwar Stük für Stük, aber doch in ihrem ganzen Zusammenhang, erörtern könnte, anstatt den einzelnen Angriffen begegnen zu müssen, deren sich die Herren von der entgegengesezten Seite bisher befleissigt hätten. — „Zuförderst, sagte Lord Hawkesbury, muß die Lage in Betracht gezogen werden, in welcher sich England befand, als die Unterhandlung anfieng. Die Schlacht von Hohenlinden hatte Frankreich den Frieden mit Oestreich und dem deutschen Reich verschaft, worauf die Traktate mit Neapel und Portugal folgten. Das deutsche Reich fand sich zerrissen und getheilt in seinen Tendenzen und Meinungen. Aus den Trümmern des Bündnisses gegen Frankreich war ein Bündniß gegen unser Vaterland erwachsen. Die allgemeine Meinung, in welcher sich selbst die bisherige Opposition mit den Ministern vereinigte, war für einen Frieden mit Frankreich. Nachdem die Minister eine Flotte nach der Ostsee abgeschikt hatten, riethen sie Sr. Majestät zum Frieden. Aber die Umstände waren keineswegs so beschaffen, daß man einen solchen Frieden zu schliessen hoffen konnte, der auf die Angelegenheiten des festen Landes einen sonderlichen Einfluß gehabt hätte. So sehr dis zu beklagen war, so mußte man sich doch, nach dem Abschluß des Lüneviller Friedens, der alle Kontinentalrükksichten verschlungen hatte, darein ergeben; dieser Traktat war so geheim betrieben worden, daß es dissells unmöglich war, bei den disfallsigen Unterhandlungen irgend einen befriedigenden Antheil zu nehmen. Wir mußten uns also, um den Frieden mit Frankreich zu Stande zu bringen, auf drei Hauptprinzipien beschränken: die Unverlezbarkeit Grosbritanniens, die Treue gegen unsre Alliirte, und ein Aequivalent in dieser oder jener von unsern Eroberungen, für die französischen Eroberungen auf dem festen Lande von Europa. — Die Schlachten vom 2 April bei Kopenhagen und vom 21 März in Aegypten bewogen die französische Regierung, ihren Ton in Ansehung des Friedens zu ändern; und diesen so eifrig zu betreiben, als man, nach den wichtigen Erwerbungen, die sie gemacht hatte, vernünftiger Weise nur erwarten konnte. So kamen denn die Präliminarien zu Stande. Im nachmaligen Laufe der Unterhandlung mußte die disseitige Regierung sich überzeugen, daß sie für ihre Alliirten nicht so viel, als sie wünschte, erlangen könnte; indessen zweifelt sie nicht, daß sie denselben alles verschaft habe, was sie, ein jeder in seinem besonderen Falle, nur immer erwarten konnten, und da England zugleich zwei der größten Seestationen in der östlichen und westlichen Halbkugel als Zuwachs seines Gebiets erhalten hat, so hat es unstreitig den ehrenvollsten und vortheilhaftesten Frieden geschlossen." — Die Argumente der Gegenpartei wären, fuhr Lord Hawkesbury fort, allerdings sehr konsequent, liessen aber, da sie im Grunde nicht blos den gegenwärtigen, sondern jeden denkbaren Frieden mit Frankreich anföchten, keine eigentliche Beantwortung zu — die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Frankreich nähere sich allmählig einer gänzlichen Wiederherstellung aller Elemente, welche den Bestand und die Achtbarkeit einer Nation ausmachen, während die Fortdauer oder die Erneuerung des Kriegs allen Greueln des Jakobinismus, gegen welche man seit so vielen Jahren bewafnet wäre, wieder die Pforte öfnen würde. — In Ansehung des brittischen Interesses bei den Vergrösserungen Frankreichs auf dem festen Lande, gäbe es zwei extreme Meinungen; nach der einen müßte England bei jedem neuen Vorfall dazwischentreten, nach der andern forderte Englands isolirte Lage die unbedingteste Apathie; er seinerseits fände beide Systeme

Digitized by Google

gleich schädlich, und hielte die Mittelstraße für die beste; England habe allerdings ein großes Interesse bei den Angelegenheiten des festen Landes, aber dieses Interesse müsse von überspannten, ritterlichen Ideen geläutert, und nach den obwaltenden Umständen, in den äußeren und innren Verhältnissen Frankreichs, modifizirt seyn. — Waren Holland und Belgien keine hinlänglichen Ursachen zur Fortsezung des Kriegs, so konnten es die neueren Vorfälle in Italien um so weniger seyn, als die Mächte des festen Landes, welche am nächsten dabei interessirt waren, sich erklärt hatten, damit zufrieden zu seyn. — In Rüksicht auf Louisiana müsse man sich erinnern, daß so, wie es jezt zur Zeit des Friedensvertrags durch einen geheimen Vergleich von Spanien an Frankreich abgetreten worden sey, es zur Zeit des Friedens von 1763 durch eine ähnliche Konvention von Frankreich an Spanien abgetreten worden war; weder für den Handel noch für das Seewesen habe Louisiana einige Wichtigkeit, und was die daraus zu erwartenden Verhältnisse zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffe, so sey die Gefahr dabei keineswegs auf Seiten der Vereinigten Staaten, welche die Rivalität mit Frankreich gar wohl zu bestehen vermögen. — Ueber die Nicht-Erneuerung der älteren Traktate bemerkte Lord Hawkesbury, daß bisher, wenn ein neuer Traktat gemacht wurde, die Lage der Dinge sich nie so sehr verändert fand, daß nicht die älteren, vom westphälischen an gerechnet, in ihrer Maaße hätten wieder für gültig erklärt werden können; unter den gegenwärtigen Umständen aber würde eine solche Erklärung höchst widersinnig gewesen seyn, und was die wichtigsten Handelsangelegenheiten betrafe, so wäre hierin der dermalige Zustand für England in allen Stüken so vortheilhaft, daß bei einer solchen Erneuerung der früheren Traktate Frankreich allein hätte gewinnen können; wenn es zu einem Gebietenkrieg mit Frankreich kommen sollte, so würde ebenfalls der Nachtheil des franz. Handels, in Rüksicht auf die Weine, ꝛc. weit größer seyn, als aller Schaden, der von franz. Seite den englischen Fabrikaten oder irgend einem andern Artikel des englischen Handels zugefügt werden konnte. — In Ostindien hätten die franz. und die englischen Ansprüche einerlei Ursprung, nemlich die Firmans des Großmoguls; hingegen gründete sich jezt die englische Souverainetät unbestritten auf das Eroberungsrecht, und es fiele Frankreich nicht ein, dieselbe zu verkennen. — Das Recht der Engländer in der Bay von Honduras wäre alt und unzweifelhaft, indem es durch den Traktat von 1763 als Aequivalent für ein gleiches Recht der Spanier auf der Mosquitoküste bedungen worden. — Was die Ehre der brittischen Flagge anbelange, so sey diese, weit entfernt, daß der gegenwärtige Friede, wie die Herren von der entgegengesezten Seite behaupten wollen, sie herabgewürdigt habe, vielmehr auf einen höheren Gipfel gestellt, als sie in den stolzesten Zeiten der englischen Größe zur See erreicht habe; nicht allein mit den Holländern, welches wenig sagen würde, sondern mit dem kühnsten Nebenbuhler Englands, mit Frankreich, stehe sie in dem unbedingten Verhältniß, in jedem Theile des Weltmeers salutirt zu werden. — In Ansehung der Kriegsgefangenen sey von beiden Seiten das Rechtlichste beliebt worden. — Nach einigen weiteren Wiederholungen der bereits bekannten Gründe, in Ansehung anderer von der Opposition angefochtener Verfügungen des Definitivtraktats, trug Lord Hawkesbury auf folgende Adresse an, (die bekanntlich nachher mit sehr großer Mehrzahl durchgieng, aber, wie es heißt, in Verbindung mit andern, während der Debatten auf der ministeriellen Seite gefallenen, Aeußerungen, zu Paris keine ganz angenehme Sensation machte, und den dortigen Erwartungen von der Sprache, welche die englischen Minister bei dieser Gelegenheit führen würden, nicht recht entsprach):

„Daß das Haus Se. Majestät für die gnädige Mittheilung des Definitivtraktats seinen Dank erstatte; daß es bereits seinen vollen Beifall bei den mitgetheilten Präliminar-Artikeln an den Tag gelegt habe, und überzeugt sey, daß Sr. Majestät im Ganzen weislich das Interesse Ihres Volkes in Betracht gezogen, indem Sie einen, auf die Basis jener Präliminarien gegründeten, Traktat geschlossen. — Daß, obgleich das Haus die unglüklichen Ereignisse, welche während des Kriegs auf dem festen Lande von Europa Statt gehabt, schmerzlich beklage, es nicht anders als mit dem äussersten Vergnügen daran denken könne, daß die wilden und zerstörenden Entwürfe, mit welchen das Vaterland zu Anfang des Kriegs bedroht wurde, würksam vereitelt worden sind. — Daß Sr. Majestät Gebiet nicht allein unversehrt erhalten, sondern mit bedeutendem und wichtigem Zuwachs vermehrt, daß unsere Ueberlegenheit im Handel und zur See erhalten und erhöht worden, und daß wir in dem bestätigten Besiz der Mittel fortfahren, welche, wie die Erfahrung des lezten Kampfes mehr als je bewiesen hat, selbst unter den neuen und beispiellosen Bedrängnissen andrer europäischen Nationen, hinreichen, um die Unabhängigkeit dieses Landes zu erhalten, und seine Ehre zu behaupten. — Daß, von diesen Gefühlen durchdrungen, das Haus seinerseits eifrig bedacht sey, die Segnungen des Friedens zu pflegen und zu erhöhen, und bei solchen Maasregeln mitzuwürken, welche Se. Majestät am gerathensten finden möchten, um Anlässe zu Misverständnissen mit fremden Mächten zu verhüten; daß es sich auf Sr. Majestät bekannte Neigung, mit gewissenhaftester Treue Ihren Verpflichtungen nachzuleben, verlasse. — Daß es aber zu gleicher Zeit fest überzeugt sey, Sr. Majestät werde nicht ermangeln, diejenige Wachsamkeit und Sorgfalt, welche der gegenwärtige Zustand Europa's heischt, anzuwenden, und vor allem werde Sr. Majestät unausgesezt entschlossen und gerüstet seyn, die grossen Quellen des Reichthums, des Handels und der Seemacht dieses Reichs gegen jeden Eingrif zu vertheidigen. — Daß das Haus vollkommen überzeugt ist, daß Sr. Majestät getreue Unterthanen jederzeit bereit seyn werden, die Ehre der Krone Sr. Majestät, die Rechte, Gesezе und Freiheiten ihres Vaterlands, mit eben dem Eifer, dem Nachdruk und dem Muth zu vertheidigen, welche sie während des nunmehr glüklich beendigten Kriegs unverändert an den Tag gelegt haben."

H. Dundas, der gewesene Minister, sagte, daß er seinerseits nie dafür gewesen seyn würde, das Vorgebürge der guten Hofnung und Malta fahren zu lassen; indessen möchte er nicht mit denen stimmen, welche von Erhaltung des Friedens sprächen, und doch heftig gegen den Frieden loszögen, und er träte der ministeriellen Motion um so mehr bei, als dieselbe nicht jeden Artikel des Friedens anpriese. — Bei der Motion des Gen. Gascoyne, daß der Schluß der Debatte auf den folgenden Tag vertagt werden möchte, erklärten H. Addington und H. Pitt, daß sie für sich derselben, wofern etwa mehrere Mitglieder des Hauses über eine so wichtige Sache noch etwas zu sagen hätten, eben nicht widersezen würden; sie selbst aber wünschten zu der vom

triflichen Rede des edeln Lords (Hawkesbury) nichts beizufügen. Die Vertagung gieng mit 187 Stimmen gegen 135 durch.

Die fortgesezte Debatte am 14 eröfnete Sir William Young, der sich für die Motion des H. Windham erklärte. In seiner Rede ließ er einfliessen, er könne, da er 10 Wochen in Malta zugebracht, versichern, daß die dortigen Einwohner keineswegs die zu höheren Aemtern und Anstellungen erforderlichen Eigenschaften besizen. — Lord Castlereagh hielt sodann eine ausführliche Rede für die ministerielle Motion. Unter andern bemerkte er, daß die Gegner des Friedens, welche die Verfügung des Utrechter Traktats, daß Frankreich nichts im spanischen Amerika erlangen sollte, wofern nicht England darein willigte, als einen Grund gegen die jezige Abtretung von Louisiana an Frankreich anführten, den Umstand vergässen, daß Frankreich zur Zeit des Utrechter Traktats im Besiz von Louisiana war. — Uebrigens, sagte er, wolle er nicht in Abrede seyn, daß, wenn Frankreich fortführe, so zu handeln, wie es in dem zwischen den Präliminarien und dem Definitivtraktat verflossenen Zeitpunkt gehandelt habe, keine lange Dauer weder des Kontinentalfriedens noch des Friedens zur See zu erwarten seyn würde. — Auf diese Aeusserung erfolgte ein allgemeiner Ruf: Höret, höret! wobei man, wie engl. Blätter bemerken, besonders die Stimme des H. Pitt unterschied. — Lord Castlereagh erörterte, in Betref Malta's, besonders die Frage, ob die Einkünfte des Ordens hinreichend seyn würden, die Besazung der Insel zu unterhalten: er fand, daß die Gegner des Traktats, indem sie alles, was von den ehemaligen Einkünften abgieng, sorgfältig nachrechneten, unterliessen, bei den gegenwärtigen die Besizungen der neuen Zunge in Rechnung zu bringen; diese, mit dem Zuwachs verbunden, den die Schazkammer des Ordens dadurch erhalten, daß die zur Pension des Grosmeisters bestimmten Fonds seit der Zeit, wo der Kaiser von Rußland das Grosmeisterthum, ohne die Pension, übernahm, sich gehäuft hätten, würden das Vermögen des Ordens auf den Fuß bringen, daß daraus die Besazungskosten zwar nicht ganz erschwungen werden könnten, diese aber doch nicht so gar unverhältnißmäßig gegen dasselbe seyn würden. — Ganz falsch war, nach Lord Castlereagh, die Behauptung, daß der Fluß Arawary, als neue Grenze von Guyana, den Franzosen die Herrschaft über den Amazonenfluß gebe; die relative Lage beider Flüsse gegen den Aequator mache dis unmöglich. — In Ansehung der Vergröserung Frankreichs überhaupt war Lord Castlereagh der Meinung, daß, so wie die Sachen stünden, England als Insel einer gröfern Sicherheit genösse, wie Frankreich als Kontinentalmacht, und er hielt es für eben so ungegründet als unpolitisch, die Gröse Frankreichs als so drohend für England zu schildern. — Käme es übrigens darauf an, die Mittel zu erörtern, wie England seinen Einfluß auf dem festen Lande wieder erlangen könnte, so wüßte er kein besseres, als Frankreich in vortheilhafte See- und Kolonialverhältnisse zu sezen; England sey nicht im Falle, Frankreichs Ueberlegenheit in diesem Stük zu besorgen; Frankreich aber werde durch solche Verhältnisse gelehrt werden, den Krieg und die Wiedererneuerung der Feindseligkeiten zu fürchten. — Hier verglich Lord Castlereagh auf der einen Seite die englischen Aus- und Einfuhren zu Anfang des Kriegs, und am Ende desselben, auf der andern, nach der lezten, vom Minister des Innern gegebenen, Uebersicht, die französischen Aus- und Einfuhren im Jahr 1777, und in dem lezterwichenen Jahre, und fand ein solches Misverhältniß zwischen der Vermehrung der erstern, und der Verminderung der leztern, daß alle innern Hülfsmittel Frankreichs so bald nicht wieder ins Gleiche bringen könnten; zugleich berechnete er die Möglichkeiten des Schadens, welchen der französische Einfluß auf dem festen Lande, wenn er gegen den englischen Handel gerichtet würde, demselben zufügen könnte, und fand dieselben verhältnißmäßig äusserst gering: in dem Jahre 1800, welches für die französischen Waffen so ausgezeichnet glüklich war, betrugen die brittischen Ausfuhren nach dem übrigen Europa 7 1/2 Million, wovon nach Dänemark, Rußland, Schweden, Polen, u. s. w. nicht weniger als 5.800,000 Pf. ausgeführt wurden, so daß die Ausfuhren nach Holland, Flandern, Italien, Spanien, und überhaupt allen Ländern, welche unter dem franz. Einfluß waren, nicht über 700,000 Pf. betrugen, woraus der Schluß zu ziehen sey, daß, wenn Frankreich ein feindseliges System gegen den englischen Handel fortsezen wolle, es nur einem Achttheil desselben beikommen könne; und sollte zudem Frankreichs Willen seyn, Italien dem englischen Handel zu verschliessen, so würde es die Unmöglichkeit empfinden, dieses Land mit den nöthigen Einfuhren zu versorgen. — In Betref der westindischen Angelegenheiten rechnete Lord Castlereagh, daß die Wiederherstellung von S. Domingue Frankreich 18 Millionen Pf. Sterl. kosten würde, und übrigens erklärte er, daß der Zwek der dortigen Expedition für England selbst äusserst wichtig seyn müsse, indem eine Negerkolonie in S. Domingne nichts als Abscheu und Besorgnisse erregen könne.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

In dem franz. halboffiziellen Aufsaz des Courier de Londres über das lebenslängliche Konsulat heißt es noch: „Wenn man Vergleichungen anstellen könnte, so würde man sich erinnern, daß England, nach so langen Unruhen, Feindseligkeiten, Proskriptionen, Hinrichtungen, diese nicht eher aufhören, seine Freiheit, seine Verfassung, seinen Flor, nicht eher gesichert sah, als nachdem Wilhelm die Stelle der Stuarts eingenommen hatte. Aber lieber wollen wir bekennen, daß, so wie die Geschichte keine Revolution darbietet, die in ihren Umständen der französischen gliche, so auch die französische Regierung keiner andern bekannten Regierung verglichen werden kan ꝛc."

Die bereits gedachte Flugschrift, in welcher der Vorschlag geschah, Bonaparte zum Kaiser von Gallien zu ernennen, heißt: „Meine Gedanken über die Belohnung, die man Bonaparte schuldig ist"; der Verfasser ist der Bataillonschef Bonneville Apral; er verlangte darin das erbliche Kaiserthum, mit Abschaffung des Salischen Gesezes, so wie gegen die nemliche Zeit das Journal des défenseurs einen kleinen Ausfall gegen das Salische Gesez that.

Durch einen Beschluß des Polizeiministers ist B. Demichel, Adjunkt des Strasburger Maires, zum Regierungskommissär in Strasburg ernannt worden, um die Deklaration der vor dem 1 Vendemiaire des 11 Jahrs (22 Sept. 1802) zurükkehrenden Emigranten in der dortigen Mairie aufzunehmen. Es sind bereits mehrere Ausgewanderte zu Strasburg eingetroffen, welche zum Theil schon die durch das Senatuskonsultum vorgeschriebene Erklärung gemacht

Digitized by Google

haben. Diese bleiben provisorisch unter Aufsicht in der Gemeinde, bis sie ihr Amnestie-Certifikat durch den Justizminister werden erhalten haben. — Doch zeigt sich eine Frage, die in Strasburg und Mainz aufgeworfen wird. Sie betrift diejenigen Personen, welche vor der Revolution in Diensten von deutschen, ehemals im Elsaß begüterten, Fürsten gestanden hatten, während der Revolution auf das rechte Rheinufer gegangen sind, und dort von ihren Fürsten angestellt, in Frankreich aber auf die Emigrantenliste gesezt worden sind. Sollen diese ebenfalls, wenn sie nicht auf dieser Liste beibehalten werden wollen, auf ihre Titel, Aemter, Pensionen ꝛc. Verzicht leisten, wodurch sie größtentheils ihre Existenz gefährden würden? Es ist deshalb an die Regierung berichtet worden, die vermuthlich in Ansehung derselben eine Ausnahme wird Statt finden lassen.

Italien.

Mailand, 25 Mai. Unsre Zeitungen geben nun einen ausführlichen Bericht von dem Schaden, den das neuliche Erdbeben in dem Departement Mella verursacht hat. Ausser Sonzino haben noch besonders gelitten, Tigengo und Orzinovi; in lezteren sind von 300 Häusern nur ungefähr 100 unbeschädigt geblieben; vorzüglich haben die Kirchen gelitten. — Den 22 endigte das hier versammelte Wahlkorps seine Sizungen. Noch soll nicht der republikanische Einheitsgeist in den Berathschlagungen dieser Kollegien geherrscht haben, sondern der des Privatintereſſe's der Departements, besonders bei den Gliedern aus dem ehemals Venezianer Gebiet. Eine Sache, die bei dieser Gelegenheit stark zur Sprache kam, ist die Gleichheit der Auflagen in allen Departements, in den fruchtbarsten wie in den unfruchtbarsten, wo sie über die Kräfte des Volkes gehen, daher würklich auch nicht entrichtet werden, und grose Unzufriedenheit erregen. — Zur schleunigen Organisirung des Ganzen ernennt die Regierung nicht nur die Stellvertreter und Generalsekretärs der Präfekte in aller Eile, sondern schikt auch ausserordentliche Kommissärs in verschiedene Gegenden aus. — Der Vizepräsident hat dekretirt, daß an die Stelle des alten Wappens in allen Oertern und zum öffentlichen Gebrauch ein neues gesezt werde; es besteht dis in einer Wage, befestigt mit einem Bande, ferner in einem Schwerdte und einem Palmzweig, die in der Mitte der Waage ins Kreuz gelegt sind, und führt die Umschrift: Italienische Republik. — Die monatliche Bezahlung von 1,600,000 Francs, welche die Republik für den Unterhalt der französischen Truppen zu entrichten hat, soll von Bonaparte aufs neue bis zu einer Million herabgesezt seyn. — Der Minister der Justiz hat in Rükſicht auf die Eröfnung des Kassations- und der zwei Revisionsgerichte ein ausführliches Proklama über die Art und den Gang der Geschäfte bei denselben erlassen, da noch keine organische Gesezе, oder kein Kodex dafür vorhanden ist. — In Bologna ist den 13 ein Artilleriezug mit vielen Artilleristen zu Pferd aus dem Kirchenstaate angekommen. Dieser sollte den 24 ganz von französischen Truppen geräumt seyn. — Das Spital von Verona suchte bei der Regierung um Unterstüzung an, da es aus Mangel an Geld ins Stoken gerieth. Da der Weg der Gesezе zu langsam gewesen wäre, so schikte der Vizepräsident aus seinem eigenen Vermögen einen Wechsel von 18,000 Lire.

Auf den 3 Jul. war die feierliche Auffahrt des neapolitanischen Botschafters, Herzogs von S. Theodoro, zu Madrid, um im Namen seines Hofs um die Hand der Prinzessin Isabella für den Kronprinzen anzusuchen, bestimmt; es war nun wieder die Rede von der Reise der königl. Familie von Spanien nach Barcellona.

In Rom wurde gegen die Mitte des Mai's der König von Sardinien aus Neapel zurükerwartet.

Oestreich.

In dem Patent wegen der mailänder und niederländer Staatspapiere d. d. 12 April d. J. ist unter dem 19 Mai folgender Nachtrag erlassen worden: „Durch den 7, 8 und 9 Absaz des allerhöchsten Patents vom 12 April d. J. wegen der Berichtigung der auswärtigen Staatsschulden ist die Art und Weise festgesezt worden, wie die Obligationen der belgischen und lombardischen Anlehen, welche dem Aerario zur Last bleiben, gegen Hofkammer-Obligationen umgewechselt, und sowohl die davon rükſtändigen als die laufenden Interessen bezahlt werden sollen. Um diese höchste Anordnung in Erfüllung zu bringen, hat man bei der Wiener Universal-Staatsschuldenkassa eine eigene Filialkasse errichtet, die vom 1 Jun. d. J. anzufangen die Umwechslung der erwähnten Obligationen und die Bezahlung der Zinsen nach dem Sinne des allerhöchsten Patents vom 12 April d. J. vornehmen wird, welches man daher den sämtlichen Theilnehmern hiemit bekannt macht."

Der Kaiser war bis zum 26 Mai noch nicht wieder in Wien gewesen, ungeachtet es vorher geheissen hatte, er würde alle Wochen einmal von Preßburg nach Wien zurükkehren. — Von Seiten der ungarischen Stände war man noch immer mit Berathschlagungen über die königl. Propositionen beschäftigt; sie wünschten dagegen die freie Ausfuhr aller Landesprodukte zu erhalten: es war aber noch kein Konklusum gefaßt worden.

Oeffentliche Blätter melden aus Wien, vom 22 Mai, H. v. Diesbach habe diese Residenz verlassen, wie man glaube, um nach der Schweiz zurükzukehren. Nach Berner Briefen sollte er förmlich erklärt haben, die Regierung nach dem 17 April nicht anerkennen zu wollen, und war demnach zurükberufen worden.

Schweden.

Der König und die Königin sind nebst der Badenschen Familie am 14 Mai nach Schonen abgegangen; im Gefolge des Königs befand sich der Kabinetssekretär Lagerbjelke vom Departement der auswärtigen Geschäfte. Die Badensche Familie sollte am 26 oder 27 den Sund passiren. Der König und die Königin wurden auf den 1 oder 2 Jun. in Stockholm zurükerwartet.

Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 26 April war dort am 21 die erste Nachricht vom Frieden von Amiens, durch einen Expressen des türkischen Botschafters in Wien, eingetroffen. — Der Krieg der ägyptischen Beys schien sehr ernsthaft zu werden; es sollten viele Rüstungen Statt haben, um die Macht des Grosvesiers in jenem Lande zu verstärken. — Ueberhaupt war, wie es hieß, eine ansehnliche Vermehrung der regulairen türkischen Truppen im Werk. — Nach Briefen aus der europäischen Türkei sollte Ali, Pascha von Janina, zum Statthalter von Rumlien ernannt worden seyn, eine Stelle, welche gewöhnlicher Weise zur Grosvesiers würde zu führen pflegt.

Die russischen Kriegsschiffe, welche den Winter in der Rhede von Bujukdere, ꝛc. zugebracht hatten, sollten nun mit erstem günstigen Winde nach den Häfen der Krimm absegeln.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Wie aus Philadelphia vom 4 April gemeldet wird, hatte ein Mitglied des Kongresses, H. Gerswold, angetragen, daß der Staat die Schadloshaltung der durch franz. Kaper beschädigten amerikanischen Kaufleute, (welche bekanntlich in Verfolg der Pariser Konvention, und der dazu gehörigen Ratifikationsakten, von Frankreich nicht mehr gefordert werden kan), übernehmen sollte; die Motion wurde aber mit groser Mehrheit verworfen. — Die Beschränkungen in der Aufnahme neuer Bürger, welche in Rükſicht auf die Zeitumstände unter der vorigen Präsidenz eingeführt worden waren, sind jezt wieder abgeschaft worden; fünfjähriger Aufenthalt soll künftig hinreichen, um Anspruch auf das Bürgerrecht zu geben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 155. 4 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Beschluß der lezten Debatten über den Definitivtraktat.) — Frankreich. — Deutschland. (Konferenz zwischen k. k. und kurpfalzbaierischen Kommissären.)

Grosbritannien.

Beschluß der lezten Parlamentsdebatten über den Definitivtraktat.

Ueber die Lage von S. Domingue ließ sich auch der General Maitland, als Vertheidiger des Friedens, aus, und äusserte die Hofnung, daß seine Lokalkenntnisse in diesem Stük seiner Meinung einiges Gewicht geben würden; er sagte, daß der Negern-Anarchie auf S. Domingue vor allen Dingen ein Ziel gesezt werden müßte; dis würde höchstwahrscheinlich viel früher erfolgen, als es einige Personen glauben wollten; um aber so weit zu seyn, daß man von der franz. Kolonialmacht in Westindien etwas zu besorgen hätte, müßte Frankreich erst im Stande seyn, es als Seemacht mit England aufzunehmen; die Herren, welche von dieser Seite her so viel Gefahren vorhersähen, schienen zu vergessen, daß Frankreich, um Flotten und Armeen nach seinen Kolonien zu schiken, erst Päße von den Lords der Admiralität haben müsse, und ohne die Erlaubniß Englands keine Flotte in See gehen lassen dürfe. — Von Louisiana, sagte er, sey zu bemerken, daß es 60 Jahre in französischen, und 40 in spanischen Händen gewesen sey, ohne im mindesten an Kultur zu gewinnen; es sey das Land der Projektmacher, und man könne sich erinnern, daß dort der Ursprung des berüchtigten Mississipi-Systems war, welches für Frankreich unter der lezten Regentschaft so verderbliche Folgen hatte; diejenigen Herren aber, welche den französischen Besiz von Louisiana deswegen so gefährlich finden, weil die Franzosen von da aus in Meriko einfallen könnten, würden ganz wohl thun, sich selbst dahin zu begeben, um sich mit eigenen Augen von den Schwierigkeiten zu überzeugen, welche die Landstreke von 300 (englischen) Meilen, die Louisiana und Meriko trennt, den Franzosen in solch einem Fall in den Weg legen würde. — Gegen die Behauptung von der Wichtigkeit des Besizes von Malta für England, stellte der Gen. Maitland den Umstand auf, daß der Gen. Abercrombie zur ägyptischen Expedition diese Station nicht bedurft, sondern einen türkischen Hafen erwählt hätte. — — Lord Temple sprach für die Windhamsche Motion, und ließ bei dieser Gelegenheit die lezten Vorfälle in Portugal, als Beweis von den Gefahren, mit denen der französische Einfluß England bedrohte, einfliessen; brittische Unterthanen wären dort mishandelt, die brittischen Schiffe aus dem Tajo vertrieben worden ꝛc. — — Sir William Grant (jeziger Master of the Rolls) hielt eine lange Rede zur Vertheidigung des Friedens, in welcher diese Stelle lebhaft beklatscht wurde: „Läßt sich wohl sagen, daß wir den ersten Zwek des Kriegs, uns vor der drohenden Gefahr der französischen Grundsäze und der französischen Macht zu schüzen, verfehlt haben? Nach einer Revolution, welche unsre Existenz bedrohte, und die fast allen umgebenden Nationen Zerstörung gebracht hat, sizen wir heute hier, und streiten nach den althergebrachten Formen, nicht über erlittenen Verlust, nicht über zerstörten Handel oder geschmälertes Gebiet, sondern über die Frage, ob der Zuwachs an Macht und Land, den wir erlangt haben, so groß sey, als unsre glorreichen Siege uns zu erwarten berechtigten!" — Was den andern Zwek, die Befreiung Europa's, betreffe, so sey dieser, fuhr Sir William Grant fort, allerdings nicht erreicht worden; allein man müsse bedenken, wie weit schlimmer es mit Europa sowohl als mit England stehen würde, wenn diese Macht sich nicht in den Krieg eingelassen hätte; auf dem festen Lande Krieg führen, ohne Alliirte auf dem festen Lande zu haben, sey für Grosbritannien eine Unmöglichkeit; es könne zwar für sich allein jedes blos brittische Interesse werkthätig behaupten, aber für andre Staaten könne es allein nichts ausrichten. — Als England nichts mehr bei der Fortsezung des Kriegs gewinnen konnte, da trat die moralische Nothwendigkeit ein, Frieden zu machen, wenn auch die physischen Mittel, den Krieg fortzusezen, noch vorhanden waren; was Weisheit als klug erkennt, ist Nothwendigkeit: worauf möchten uns aber die Gegner des Friedens vertrösten, um uns zu verhindern, daß wir dieser Nothwendigkeit Gehör geben? Auf die etwanigen Ereignisse! Und diesen hätten wir immer entgegenharren, und den Krieg blos, um nicht Frieden zu haben, fortsezen sollen! — Auf diese oder jene Insel mehr oder weniger kam es bei der Unterhandlung nicht an, auf die westindischen am wenigsten, denn diese schwächen anstatt zu stärken, sie zwingen zu einer Theilung der Macht, und es ist bei der Lilier Unterhandlung empfunden worden, wie wenig sie einem vernünftigen politischen Zwek entsprechen. — Gegen die Besorgniß, daß Bonaparte den Jakobinismus, den er in Frankreich unterdrükte, dennoch in England gern sehen würde, stellte Sir William Grant Bonapartes eigenes Interesse auf, das ihn bewegen müßte, den Jakobinismus auch ausser Frankreich zu fürchten; Bonaparte müsse einsehen, daß, wenn der Jakobinismus, dessen Hauptzug es ohnehin wäre, stets darnach zu streben, gerade in seinem ursprünglichen Vaterlande seinen Thron wieder aufzuschlagen, in England ankäme, weder Frankreich noch irgend ein andres Land in Europa vor ihm sichee seyn würde. — In Ansehung der Nicht-Erneuerung früherer Traktate bemerkte er, daß auch zu Breda, zu Ryswyk, zu Utrecht, eine solche Erneuerung unterlassen worden wäre, und er fragte, ob man etwa für die eine und unheilbare Republik die in mehreren Traktaten übernommene Garantie der franz. Krone auf den Häuptern der Bourbons, hätte erneuern sollen? Uebrigens blieben verschiedne Traktate in mehreren Stüken ohne Erneuerung gültig, und

Digitized by Google

ihre geschehene Vollziehung sichre ihre Kraft für die Folgezeit; dis sey z. B. der Fall mit dem Recht, in der Bay von Honduras Holz zu fällen. — Die Besorgnisse wegen Ostindiens wären das Eitelste und Abentheuerlichste, was im Laufe dieser Debatten vorgebracht werden; wenn man von den Eingriffen und Ansprüchen reden höre, die von dieser Seite her sich gegen England erheben könnten, weil der Definitivtraktat denselben nicht vorgebaut hätte, so wäre man versucht, sich vorzustellen, daß bei jeder Unterhandlung ein wahnsinniger Mensch angestellt werden müßte, dem das Geschäft aufgetragen würde, jedes Hirngespinst, das bei Gelegenheit eines Traktats nur irgend möglich werden könnte, zu ersinnen, damit alsdann in diplomatischer Form Klauseln dagegen angebracht werden könnten. — — Der Doktor Lawrence erklärte sich für die Windhamsche Motion; man hätte, sagte er, gut lachen, wenn in Frankreich von einer einstigen franz. Navigationsakte die Rede wäre; in Frankreich und in Holland wäre, als die englische Navigationsakte zuerst an das Licht trat, auch gelacht worden! — — H. Addington fand, daß es nach den Grundsäzen, welche die Gegner des Traktats aufstellten, überhaupt unmöglich gewesen seyn würde, irgend einen Frieden zu machen, und daß ihre Opposition gegen den jezt geschlossenen darauf berechnet wäre, zu einer Erneuerung des Kriegs zu führen; sollte je der Fall eintreten, daß die Papiere der lezten Unterhandlung bekannt würden, so würde man sehen, daß sie von Seiten Englands immer mit gleicher Festigkeit und Würde geführt worden; nun könne man nichts sehnlicher wünschen, als daß der Frieden fortdauern, daß Frankreich gegen England mit Mäßigung und Weisheit handeln möge; wenn man zugleich diesseits haushälterisch mit den vorhandenen Hülfsmitteln umgehe, so werde man immer gerüstet seyn, gegründete Rechte gegen Uebermuth und Eingriffe zu vertheidigen. — — H. Sheridan hielt eine Rede, die ein Meisterstük seiner eigenthümlichen Laune war; zuerst erklärte er, sich von seinen Vorgängern in dem Stil unterscheiden zu wollen, daß er nicht damit anfangen würde, eine kurze Rede zu versprechen, um alsdann eine lange zu halten; dann berührte er die Verhältnisse der Parteien in der gegenwärtigen Debatte, und meinte, daß deren nicht weniger als ein ganzes Duzend dabei im Spiel wären. — Den Frieden wolle er unterstüzen, nicht weil er ihn als ehrenvoll und sicher ansehe, sondern weil die vorigen Minister es ihren Nachfolgern unmöglich gemacht haben, einen besseren zu Stande zu bringen — übrigens scheine er sich, daß die Wahrheit endlich an den Tag komme; die jezigen Minister werfen den Gegnern des Friedens vor, daß ihre beständig beibehaltenen Grundsäze es ihnen unmöglich gemacht hätten, bei irgend einem denkbaren Frieden mitzuwürken, und eben dieß sey es, was er und seine Freunde seit so vielen Jahren gesagt haben. — — „Schadloshaltung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft war, sagte er, der zulezt vorgeschüzte Zwek des Kriegs, nachdem Holland, Brabant, die Niederlanden und die bürgerliche Ordnung an der Reihe gewesen wären; wollte man nun behaupten, daß Ceylon und Trinidad uns die Vollendung jenes Zweks gewähren, so würde ich rathen, ihnen Namen zu geben, welche ihre Bestimmung bezeichneten, und so könnte denn die eine: Sicherheits-Insel, die andre: Schadloshaltungs-Insel, getauft werden." — „Bonaparte, sagt man, hat Gott und Menschen für das Vergangene um Verzeihung gebeten: das heißt, er hat den Statthalter Christi zu seinem Werkzeug gemacht, und unter den ehemaligen Priestern diejenigen zurükgerufen, die Lust hatten, Spione und Denunzianten zu werden. Wenn es sein Betragen in diesem und in andern Stüken ist, was man Aussöhnung mit Gott und Menschen nennt, so bewahre uns der Himmel vor seiner Reue und Frömmigkeit. Aber ein sehr ehrenwerther Herr belehrt uns, daß die Zurükgabe der Kolonien eine Falle ist, in die wir Bonaparte locken. Hinter einem Zahltisch wird er der höflichste Mensch von der Welt werden. Wir wären Narren, uns mit ihm herumzuschlagen; weit besser, wir machen einen westindischen Kaufmann oder Pflanzer aus ihm: dann bekommen wir das leichteste Spiel mit ihm. — Ich zweifle nicht, daß der sehr ehrenw. Herr mir gegenüber die ihm zugedachte Ehre dem Wohl seines Vaterlands gern aufopfern, und die Subskriptionen zu einer gewissen Bildsäule lieber zu dem Zwek, dem ersten Konsul seinen Eintritt in den Handelsstand durch hübsche Kapitalien zu erleichtern, verwandt sehen wird. Ohnehin weiß man nicht recht, welches Materiale man zu jener Bildsäule wählen soll, und es sind einige Personen der Meinung, daß Papier maché das angemessenste seyn würde." — H. Sheridan begann hierauf eine Karakteristik des H. Pitt, welcher bei mehreren ironisch lobredenerischen Stellen sich gegen seinen wizigen Panegyristen hätte. Wegen des Verhältnisses zwischen H. Pitt und H. Addington war er unerschöpflich an launigen Vergleichungen; dieser, sagte er, käme ihm vor, wie der Kutscher des Staatswagens, der sich bei jedem Stein, bei jeder Ele, nach einer oben aufsizenden Person umsähe, und diese fragte, wo er anhalten, zufahren, oder umlenken sollte. — Man hätte gemeint, Bonaparte würde ein militärisches Kenneraug auf England werfen; er seines Theils glaubte eben nicht, daß sich Bonaparte sonderlich bekümmern würde, was man diesseits mit den tapfern Schaaren der Westminster-Volontairs vornähme; aber das Auge eines Staatsmanns würde er auf England richten, und zusehen, ob es würklich ein selbstständiges, selbstthätiges Ministerium hätte, oder nur ein ostensibles, das von Jemanden hinter dem Vorhang geleitet würde. — Es fiele ihm hierbei ein Geschichtchen im Aristophanes ein, das ein edler Lord (Belgrave) wohl verstehen würde, das er aber für die Herren vom Lande in gemeiner Zunge erzählen wolle; Aristophanes führe eine Person auf, die eine geraume Zeit — vielleicht noch länger als der sehr ehrenw. Herr auf der Schatzkammerbank — auf einem gewissen Stuhl gesessen hatte, bis ihr Gesäß sich gewisseermaßen mit dem Stuhl identifizirt, und es für den Herkules selbst ein schweres Stük Arbeit geworden war, sie da wegzubringen; endlich gab Herkules dem Sizenden einen so gewaltigen Ruk, daß er vom Stuhle kam, jener Theil aber, den es unnöthig ist zu nennen, blieb auf demselben zurük: eben so war es eine herkulische Arbeit gewesen, den sehr ehrenw. Herrn von seinem Plaze zu entfernen, und als es endlich gelungen war, hatte er dennoch von seinem treuen Gefolge einen Theil zurükgelassen, der ganz füglich mit dem verglichen werden könne, was jene Person des Aristophanes zurüklies. — H. Sheridan schloß mit dem Antrag auf diese Abfassung der Adresse: „das Haus sey der Meinung, daß die Versäumniß mehrerer guten Gelegenheiten, mit Vortheil den Frieden zu unterhandeln, und insbesondre die Verwerfung der im Januar 1800 gethanen Eröfnungen des ersten

Digitized by Google

Konsuls von Frankreich, einen Zustand der Dinge herbeigeführt habe, der den Frieden nothwendig genug machte, um die wichtigen und schmerzlichen Opfer, zu denen Sr. Majestät gerathen worden, zu rechtfertigen." — — Die HH. Grey, Tierney, William Smith, Bouverie, Whitbread, lauter Mitglieder der alten Oppositon, erklärten, daß in der ministeriellen Motion einige Stellen wären, die es ihnen, obwohl zu ihrem grosen Leidwesen, unmöglich machten, für dieselbe zu stimmen. H. Hobhouse, auch von dieser Partei, stimmte für die Motion des Lords Hawkesbury. Sie wurde, nach Verwerfung der Windhamschen mit 276 Stimmen gegen 20, ohne Abstimmung genehmigt, und die Sizung gegen 4 Uhr Morgens beendigt.

Die beiden Angaben, von dem Verbot der Einfuhr französischer Waaren, und von einer ministeriellen Erklärung, nach welcher die neue Einrichtung der Posten auf einem geheimen Artikel des Friedens von Amiens beruhen sollte, werden nun dahin berichtigt, daß über den ersten Gegenstand gütliche Rüksprache, in deren Verfolg von französischer Seite den englischen Kohlenschiffen zugestanden worden, ihre Ladung in Frankreich an Land zu sezen, Statt gefunden habe, und daß die ministerielle Erklärung sich blos auf eine Uebereinkunft zwischen den beiderseitigen General-Postämtern berufen habe.

Zwischen den Admiralen Nelson und S. Vincent ist gegenwärtig ein Prozeß wegen streitiger Prisengelder anhängig.

Die portugiesische Regierung läßt bei Londoner Handelshäusern eine Anleihe von anderthalb Millionen Pf. St. negoziren, für welche die gröten Häuser in Lissabon mit Sicherheit leisten.

Die nicht sehr bedeutende Summe, welche für die Bildsäule des H. Pitt subskribirt worden ist, soll nach einem Schluß der Subskribenten bis nach seinem Tode auf Interessen angelegt bleiben.

In den Londoner Blättern findet sich das aus dem Moniteur bekannte Schreiben des Adm. Duckworth an den Adm. Villaret mit folgendem Schluß, der in dem französischen Amtsblatte nicht stand: „Da der Offizier, der Ew. Excellenz Depeschen überbrachte, sehr darauf drang, daß seine Salutirung, (obgleich es blos ein Privatkapitän war), mit einer gleichen Anzahl von Kanonenschüssen erwiedert würde, so machte ich ihm Einwendungen, eine Sache zu bewilligen, die gegen die eingeführte Gewohnheit sey; auf seine Vorstellung aber, daß er von Ew. Excellenz autorisirt sey, zu erklären, daß den Schiffen des Königs, meines Herrn, die mit Depeschen ankämen und Ihre Flagge grüßten, eine gleiche Attention bezeugt werden solle, habe ich die Salutirung mit einer gleichen Anzahl von Kanonenschüssen zugestanden, um Ihnen meine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, Ihren Ideen zu entsprechen, so weit dis mit der Konsequenz beider Nationen verträglich ist. Ich habe die Ehre ꝛc."

Frankreich.

Londoner Blätter geben folgende, sehr auffallende Urkunden der Misverhältnisse zwischen den Generalen der Armee vom Orient.

Billet des Brigadegenerals Destaing an den Divisionsgeneral Reynier, vom 4 Mai. „Morgen früh um 7 Uhr werde ich Sie bei der neuen Barriere von Chaillot erwarten. Ich werde einen Zeugen mitbringen. Ich würde mich glüklich geschäzt haben, Ihnen die Wahl der Waffen zu überlaßen; aber meine Wunde, für so leicht Sie dieselbe auch halten, läßt mir keinen andern Vorschlag, als den von Schießgewehren, übrig. Nehmen Sie also Pistolen mit, ich werde die meinigen haben. Steht Ihnen indessen die Stunde nicht an, so bestimmen Sie eine andre. In allen Fällen erwarte ich Ihre Antwort durch den Ueberbringer."

Antwort. „Der Gen. Reynier hat ein Billet, unterzeichnet Destaing, erhalten, durch welches er eingeladen wird, sich morgen früh bei der neuen Barriere von Chaillot einzufinden. Er hat den Menschen, der ihm schreibt, stets zu sehr verachtet, um irgend eine Erörterung mit ihm zu haben. Er hätte sich herabzuwürdigen, und ihm eine unverdiente Wichtigkeit zu geben geglaubt, wenn beider Namen sich zusammengestellt gefunden hätten. Darum hat der Gen. Reynier sich um Destaings ganzes Betragen in Aegypten wenig bekümmert, und alle die Fehler, zu denen er Menon verleitet hat, in seiner Schrift nicht angeführt. Aus dem nemlichen Grunde hat er wegen der verläumderischen Briefe, die Destaing geschrieben und unterzeichnet hat, und die der Gen. Reynier besizt, nicht Gerechtigkeit gegen ihn gefordert. Der Gen. Reynier sollte wegen der ägyptischen Angelegenheiten sich mit niemanden zu schlagen haben, als mit dem Gen. Menon. Als General könnte er einem verächtlichen Schuft (fquin méprisable) diese Ehre verweigern; doch wird er, als Privatperson, um 7 Uhr Morgens beim Eingang des Boulogner Waldes, auf der Seite der Barriere von Chaillot, eintreffen."

Schreiben des Gen. Reynier an den Gen. Menon, vom 8 Mai. „Während der 5 Monate, die Sie gezögert haben, sich nach Paris zu begeben, hatten Sie Zeit, über die Art, Ihr Unrecht gegen mich wieder gut zu machen, nachzudenken. Die Regierung hat blos Ihre Absicht, Aegypten zu erhalten, in Betracht gezogen, und nicht geglaubt, Sie wegen der Fehler, welche den Verlust dieses Landes verursacht haben, und wegen der falschen Berichte, durch welche sie getäuscht worden, zur Verantwortung ziehen zu müssen: sie hat Sie begnadigt, aber ihr Betragen wird mir in Ansehung Ihrer nicht zur Richtschnur dienen. Meine Ehre und der Ruhm der französischen Waffen forderten von mir die öffentliche Bekanntmachung der Mittel, welche den Engländern günstige Erfolge zuwege gebracht haben, die sie nicht hätten haben sollen. Ich habe mich gewissenhaft auf die einfache Darstellung der Thatsachen beschränkt, um mir nichts zu vergeben, indem ich mich zur Schilderung Ihres verworfenen Karakters der passendsten Farben bediente. Ich habe mich an einige Umstände gehalten, und der einzige Vorwurf, den ich mir zu machen wüßte, ist, daß ich vergessen habe, von Ihrer Geistesverwirrung und Verstandesschwäche, durch welche Sie in die Falle eines Intriganten geriethen, von Ihrer Thorheit, die so weit getrieben war, daß sie einen Theil Ihrer Albernheiten entschuldigen konnte, zu sprechen. Eine schlichte Erzählung der Begebenheiten und Ihres Betragens war hinreichend, um Sie mit Infamie zu überhäufen, und, wenn Ihr Name je auf die Nachwelt kommt, so wird er stets in Kontrast mit den Namen der grosen Männer gestellt werden, deren Karakter, Talente und Tugenden sie zu gleicher Nachsicht stimmten, wie Bonaparte gegen Sie bewiesen hat. Das war die einzige Rache, die ich meiner würdig hielt. Ich hätte sie verschmäht, wenn Sie nie etwas anders als ein bloser Privatmann gewesen wären; aber Sie haben einen grosen Posten bekleidet, und Sie haben sich nicht erinnert, daß Sie ihn meiner Grosmuth verdan-

Digitized by Google

den. * Der unwürdige Befehlshaber der Armee vom Orient ist es, an dem ich Rache zu nehmen habe. Sie können, wenn Sie es wagen wollen, mir antworten. Etwas anders als eitle Deklamation gegen notorische Thatsachen werden Sie nie vorbringen. Vielleicht werden Sie sich genöthigt glauben, von Ihrem Muth Beweis zu führen. Mein Beweis ist seit dem Kriege längst geführt; ich bin nicht im Falle, einen neuen zu geben. Ich glaube mich nicht genöthigt, meinen Ruf gegen einen Menschen, der keinen zu verlieren hat, auf das Spiel zu sezen. Dennoch bin ich immer bereit, Ihnen zu allen Zeiten die Genugthuung zu geben, die Sie von mir zu forden haben werden. Entschliessen Sie sich, in der Infamie, zu welcher die öffentliche Meinung Sie verurtheilt, zu vegetiren, so will ich allenfalls meine Blike auf den Rest Ihres, durch so viele Züge der Niederträchtigkeit und Treulosigkeit befleckten, Lebens nicht länger heften. Sollte es Ihnen aber durch Intrignen gelingen, noch eine nahmhafte Rolle zu spielen, so will ich Ihnen gesagt haben, daß Sie meiner Rache nicht entgehen werden, selbst wenn Sie feig genug wären, um einen Befehl zu erlangen, der eine Scheidewand zwischen Ihnen und mir aufstellte."

Befehl des Kriegsministers an den Gen. Reynier. „Um Unglüksfälle wie der neuliche zu verhüten, ist es die Absicht des ersten Konsuls, daß Sie Paris verlassen, und sich wenigstens um 30 Stunden von dieser Stadt entfernen. Unterz. Berthier."

Uebrigens wird im Journal de défenseurs vom 29 Mai der Aechtheit dieser Briefe sehr kräftig widersprochen, und bemerkt, die englischen Journalisten hätten ohne Zweifel den Styl der Londoner Lastträger mit der Schreibart der franz. Generale verwechselt; nie hätten franz. Offiziere, wenn sie an einander schrieben, einer des andern Muth in Zweifel gezogen; der Zwek dieser Erdichtung schiene kein andrer, als die bestehenden Zwistigkeiten zu vermehren, und Zweikämpfe zu veranlassen; dem Gen. Menon mache der Haß dieser Journalisten Ehre: an seinem Muth könne nicht gezweifelt werden, da er zwei Schußwunden im Vendeekrieg erhalten, zuerst von allen Franzosen in Aegypten an Land gegangen, zuerst zu Alexandria durch die Bresche eingedrungen sey, und als er Aegypten verlassen mußte, welches nicht die Schuld eines Mangels an Muth und Standhaftigkeit bei ihm war, es zuletzt verlassen habe. — Indessen scheint es doch, daß die Unächtheit jener Briefe erst durch Erklärungen der Gen. Reynier und Menon selbst erwiesen werden könne.

Durch einen Beschluß vom 23 Mai ist verfügt, daß die franz. Priester, welche, weil sie nicht das Versprechen oder die Eide geleistet haben, die durch die vorhergehenden Gesezе verordnet sind, im Falle wären, die geistliche Pension zu verlieren, auf welche sie hätten ein Recht haben können, von jezt an-während eines Jahrs zugelassen werden sollen, ihre Pension zu liquidiren, wenn sie beweisen, daß sie bei ihrem Bischofe sind, in Gemäßheit des Gesezes vom 18 verflossenen Germinals. — Der Mangel an Leistung alter Versprechen oder Eide kan den Ex-Klosterfrauen nicht als eine Hinderniß der Liquidation ihrer Pensionen entgegengesezt werden. Die Pensionen laufen vom Tage der Liquidation an.

* Die Umstände, auf welche sich dieses bezieht, sind in der äusserst merkwürdigen Denkschrift des Gen. Reynier enthalten, von welcher nächstens in diesem Blatte ein Auszug gegeben werden wird.

Deutschland.

* München, 30 Mai. Zu gütlicher Beilegung der zwischen der Krone Böhmen und dem Herzogthum der obern Pfalz vorwaltenden Lehndifferenzien, die vorzüglich im abgewichenen Jahr rege wurden, und selbst die Veranlassung zu einigen Truppenmärschen und militärischen Demonstrationen gaben, wird am 1 Jul. in der böhmischen Stadt Dachau ein Kongreß eröfnet, zu welchem der kaiserl. königl. Hof den Freiherrn v. Stackelberg, Mitglied der östreichisch-böhmischen Hofstelle, anordnet, kurfürstlicher Seits aber der oberpfälzische Landes-Direktionsrath Freiherr v. Frank ernannt ist. Das Publikum macht sich Hofnung, daß dieser Zusammentritt auf einen erschöpfenden Vergleich hierunter führen werde, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dabei auch andre Gegenstände zur Sprache kommen dürften. — Bekanntlich standen bisher das Herzogthum Berg und die rheinische Pfalz unter einer gewissermaaßen provisorischen, dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten ausschließlich untergeordneten, Regierung. Nunmehr werden aber auch diese Provinzen nach dem Fuß der obern Erbstaaten eine definitive Organisation erhalten, zu welchem Ende der Präsident des bergischen geheimen Rathskollegii Freiherr v. Hompesch aus Düsseldorf, so wie der Vorstand des rheinpfälzischen General-Landkommissariats Freiherr v. Reibeld aus Mannheim demnächst hier eintreffen werden. Nach Rükkunft des erstern soll der Landtag des Herzogthums Berg alsbald einberufen werden; alle diese in den dermaligen Umständen vor sich gehenden Operationen, scheinen bestimmt anzudeuten, daß das Kurhaus seine Entschädigungen in den dortigen Gegenden nicht erwarte, und daß auch in Zukunft diese schönen Provinzen, die in öffentlichen Blättern schon zu den sonderbarsten Austausch- und Arrondirungs-Projekten verwendet worden sind, bei dem pfalzbaierischen Staatskörper verbleiben. — Der Staats- und Konferenzminister Freiherr v. Montgelas ist würklich diesen Morgen zu Eröfnung des weiten Landtagsausschusses nach Neuburg abgegangen, und hat das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten während seiner Abwesenheit dem von den Rastätter Unterhandlungen her bekannten Staatsminister Grafen v. Morawizky überlassen. — Bei der ungewöhnlichen harten Witterung, welche Baiern in der Mitte dieses Monats drükte, waren die Besorgnisse wegen zu erwartenden Mangels und Theurung sehr natürlich, aber gewiß unnatürlich die Preise des Getreides, die binnen 8 Tagen bis fast zu der Höhe stiegen, auf welcher sie in der sogenannten theuren Zeit der 1770er Jahre standen. Inzwischen sind sie bereits zum grosen Verdruß unsrer Hamster, die eben so gut als ihre Konsorten an der Elbe und der Themse auf die Noth des gemeinen Mannes zu spekuliren sich verstehen, merklich gefallen, und müssen noch mehr sinken, da die gegenwärtige günstige Witterung eine, wo nicht reiche, doch ausgiebige Erndte verspricht.

B. Hirsinger, franz. Resident in Frankfurt, hat, wie Strasburger Blätter melden, (unterm 12 Mai) dem Kurfürsten von Mainz und den kurrheinischen und oberrheinischen Kreisversammlungen ein Memoire wegen des Unfugs der Räuberbanden auf beiden Rheinufern übergeben. Die franz. Regierung trägt auf Ergreifung von zwekmäßigen Maasregeln und gemeinschaftliche Streifereien an.

Der Graf v. Metternich sollte in Kurzem mit seiner Familie zu Geisenheim im Rheingau eintreffen, wo er auch ein Landgut hat, und den Sommer über bleiben will. Man glaubt, daß dieser Umstand zu dem Gerücht von einem Grafentag Anlaß gegeben haben könne.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 156. 5 Jun. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Herzogl. Koburgisches Hausgesez.) — Rußland. — Türkei.

Grosbritannien.

Nachrichten aus Martinique zufolge scheinen bei der Räumung der Insel S. Thomas von Seiten der brittischen Truppen einige Unordnungen vorgefallen zu seyn. Die niedern Volksklassen erlaubten sich, nach englischen Blättern, verschiedene Beleidigungen gegen die englischen Matrosen, von denen daher ein Theil von den Schiffen ans Land zurükkehrte, und die Thüren der Häuser, auf welche man Fahnen und andre Zeichen der öffentlichen Freude aufgesteckt hatte, zertrümmerte. Die Unordnung und Bestürzung in der Stadt erreichten einen hohen Grad. Der dänische Gouverneur bewürkte endlich durch seine dringenden Vorstellungen bei dem englischen Kommandanten, daß das Schiffsvolk sich wieder einschiffen mußte.

Mit den obigen Vorfällen scheint es zusammenzuhängen, daß ein von Martinique nach Portsmouth gekommenes Kriegsschif, Morgane, niemanden von seiner Mannschaft hatte an Land gehen lassen dürfen, welches Anfangs Gerüchte von neuen Insurrektionen auf der von Irland nach Westindien abgeschikten Flotte veranlaßt hatte.

Im Arsenal von Woolwich kam neulich Feuer aus, und die dortige Rüstkammer, in welcher Tippoo Saebs Gewehre und andre Sachen von grosem Werth aufbewahrt waren, wurde ein Raub der Flammen. Nach einigen sollte das Feuer angelegt worden seyn, und man sprach, wie gewöhnlich, von Irländern, von Franzosen, ꝛc., die im Verdacht seyn sollten.

Beim Ball der Königin zur Feier des Friedens blieb der König bis 4 Uhr Morgens auf, und schien sehr munter; man bemerkte, daß von den alten Ministern, welche gegen den Frieden gestimmt hatten, und von ihren nächsten Angehörigen, niemand dazu eingeladen worden war.

Frankreich.

Die englischen Blätter enthalten öffentliche Nachrichten aus amerikanischen, die, wie gewöhnlich, ziemlich bedenkliche Umstände von der Lage der Dinge auf S. Domingue anführen. So viel schien man auch in Frankreich, nach Privatbriefen, die mit der lezten Gelegenheit aus dieser Insel eingetroffen waren, für gewiß zu halten, daß es die Franzosen müde waren, Toussaint in einem sehr schwierigen Terrain, das er vollkommen kannte, zu verfolgen, und daß fürs erste ein Waffenstillstand unterhandelt wurde; freilich aber war die offizielle Sprache, die in Betref dieses Negerncheks geführt wurde, so beschaffen, daß die Regierung entschlossen schien, es endlich doch aufs Aeusserste gegen ihn ankommen zu lassen. Sein Aufenthalt bei Abgang der lezten Briefe sollte in den Savannen seyn. Im Moniteur vom 28 Mai findet sich ein Schreiben aus Port Republicain vom 13 Febr. Nach demselben hatte die unerwartete Kühnheit, mit welcher die Franzosen gerade in die Stadt gedrungen waren, dieselbe sowohl als die darin zurükgebliebenen Einwohner gerettet; vorher aber hatten die Schwarzen mehr als 300 Weisse aufgehoben, und selbst aus ihren Häusern weggeholt; einige wenige von diesen waren unterwegs ihren Wächtern entsprungen, und zurükgekehrt; die andern aber sollten von den Schwarzen nach und nach ermordet worden seyn. Der Flekn Croix des Bouquets war ganz verbrannt, nebst einigen umliegenden Pflanzungen; von diesen waren mehrere unversehrt geblieben, weil die arbeitenden Schwarzen den Chefs nicht hatten beistehen wollen; in dieser Gegend hatten auch einige Mordthaten Statt gehabt. Von den Einwohnern in dem Flekn Arcahaie, welcher ganz verbrannt worden war, hatte man nicht die mindesten Nachrichten. Die Stadt Leogane war ausgeplündert und verbrannt, und alle Einwohner, bis auf 5 oder 6, ermordet worden. Dem Schreiben ist ein Etat von Einnahmen und Ausgaben beigefügt, den der Administrator Volle'e, (unter Toussaints Regiment), der Centralversammlung vorgelegt hatte; die specifizirten Einnahmen betrugen 19,255,931, die Ausgaben aber 34,942,408 Livres. Die Besoldung des Gouverneurs war nur zu 300,000 L. angesezt; indessen wurde behauptet, daß Toussaint und Dessalines reicher wären, als die reichsten Privatleute in Europa. „Diese Reichthümer, sezt das Schreiben hinzu, werden verloren seyn; sie werden vergraben werden, und jene Bösewichter werden, wenn sie nicht in die Gewalt der Franzosen fallen, von der Hand ihrer Leute sterben. Um ein Defizit von beinahe 15 Millionen zu deken, war die abscheuliche Centralversammlung im Begrif, ein Subventionsviertheil einzuführen. Toussaints Regierung gieng damit um, unser (der Weissen) Eigenthum an sich zu reissen; dann wären wir fortgejagt oder ermordet worden. Schon jene Einnahme, ob sie gleich so sehr unter der Ausgabe war, mußte uns, die wir sie verschaffen mußten, elend machen. Von den Produkten sind 20 Procent an Gebühren bezogen worden. Unter der lezten von den ehemaligen Intendanzen betrugen die Auflagen nur 9 bis 10 Millionen, und dafür wurden überall neue Strassen, Brüken, Häfen, Kasernen, Festungswerke, ꝛc. errichtet, während Toussaints Regierung bei einer Einnahme von 19 Millionen noch ein Defizit von 15 Millionen hat. Nach dem Etat der Ausgaben mußte Toussaint 25,000 Bewafnete haben, ꝛc." — Der Brief schließt damit, die Regierung zu ermahnen, sie möge nicht vergessen, daß die Weissen mehr werth seyen als die Schwarzen, denen sie seit 10 Jahren aufgeopfert worden; auch wird ihr empfohlen, auf die Aufrechthaltung der Religion bedacht zu seyn, und bei dieser Gelegenheit wird ein apostolischer Präfekt, Namens Lecun

Digitized by Google

gerühmt, der sich mit Vollmachten vom päpstlichen Stuhl in S. Domingue aufhält, und bei den lezten Vorfällen 500 Flüchtlinge bei sich aufgenommen hat.

Im Journal des défenseurs vom 30 Mai wird geklagt, daß die englischen Nachrichten in Betref S. Domingue's die Kaufleute von Bordeaux unruhig gemacht hätten, da doch alle Amtsberichte so beruhigend wären, und den englischen Nachrichten so wenig getraut werden könnte. Nach demselben Blatte hatte ein amerikanisches Schif, das am 23 Mai in der Rhede von Bordeaux eingetroffen war, und von Aquin, einem Hafen im Süden von S. Domingue, kam, mitgebracht: daß die Kolonie im bestmöglichen Zustand wäre, daß den franz. Truppen überall der beste Empfang zu Theil würde, daß Toussaint in den Gebürgen gedrängt wäre; einer seiner General-Lieutenants wäre gefangen, und an Bord eines Schifs gebracht worden; Toussaint selbst verlange zu kapituliren. Andre sezen hinzu, er habe, nach den Aussagen jenes Schifs, 5 Millionen angeboten.

Im Journal des défenseurs vom 29 Mai ist von dem berühmten Edikt des Königs von Toskana über die geistlichen Angelegenheiten von neuem in sehr starken Ausdrüken die Rede; „unmöglich, heißt es hier, kan ein Volk ohne Gährung und Murren von der Freiheit des 18 Jahrhunderts zur Inquisition des zwölften zurükgebracht werden; laut nennt man in Florenz die Menschen, welche die Schwäche eines jungen Fürsten so weit gemisbraucht haben, ihm eine Akte zu entreissen, die den angenommenen Begriffen und der Ruhe des Staats so zuwider ist; ein Fürst, der die ewige Verdammniß fürchtet, wenn er nicht alle Gedanken und alle Schriften der Bürger der Censur eines Priesters unterwirft, sollte sich nirgends mehr finden, als in der jammernswürdigen Geschichte der entarteten Kinder Karls des Grosen." — Diese Aeusserungen scheinen zu viel Unzufriedenheit anzukündigen, um mit Privatnachrichten ganz übereinzustimmen, nach denen die Vorstellungen des Gen. Clarke bewürkt haben sollen, daß es mit den neuen Edikten zur Vernichtung der Leopoldinischen Kirchenreform zu keiner Vollziehung käme.

Laut desselben Blatts hatte der B. Champagny neuerdings zu Wien die Auslieferung der im Jahr 1794 dahin transportirten Archive der damaligen kaiserl. Niederlande verlangt.

In den halboffiziellen Blättern liest man Artikel, welche die Apathie der Pariser bei der Stimmgebung über das lebenslängliche Konsulat rügen; in den Departements haben, heißt es, die schlimmen Aussichten auf die künftige Aerndte keinen Einfluß auf die Volksstimmung in dieser Sache gehabt; die Pariser aber seyen wie die Deehwürfel, welche, wenn sie nach langem Drehen endlich fallen, wie es der Zufall fügt, auf diese oder jene Seite fallen, und 10 oder Null marquiren. — Diese verdrüßlichen Aeusserungen werden, als aus dem Briefe eines Frauenzimmers gezogen, in dem Journal de Paris und andern Blättern gegeben.

Nach Brüsseler Nachrichten war neulich der bekannte gewesene Maire dieser Stadt, B. Roupre, durch eine ungewöhnlich grose Mehrheit von Stimmen zum Friedensrichter des ersten Stadtbezirks erwählt worden.

Der kurpfalzbaierische General, Freiherr v. Zweibrüken, reiste am 26 Mai, mit einer Sendung seiner Regierung, über Nancy nach Paris.

Am 19 Mai liefen 3 Transportschiffe mit 550 Mann von der 3 Halbbrigade leichter Infanterie, von Genua aus, und nahmen ihren Lauf westlich; die Kapitäne hatten versiegelte Befehle, die sie erst beim Kap Spartel öfnen sollten.

Der Moniteur vom 30 Mai meldet die Ankunft des türkischen Botschafters zu Strasburg; er wird hier genannt: Ghalib Effendi, Basch-Muhasebeh, d. h. Generalkontrolleur der Finanzen, bevollmächtigter Minister und ausserordentlicher Gesandter der hohen Pforte; der erste Konsul hatte ihm den B. Dupas, obern Adjutanten des Regierungspallast's, und Dantan, ersten Dollmetscher der französischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, an die Grenze entgegengeschikt.

In der Glükwünschungsadresse, welche der Präfekt und die obern Autoritäten des Dyle-Departements dem ersten Konsul überschikt haben, heißt es am Ende: „Nachdem wir Ihnen die Beweise von Ehefurcht und Liebe der Bewohner des Dyle-Departements vorgelegt haben, ist uns noch übrig, Ihnen einen Wunsch auszudrüken, welchen sie mit Enthusiasmus hegen, und welchen wir wagen, an Sie mit dem nemlichen Ausdruke zu richten; dieser Wunsch ist, denjenigen einen Augenblik zu besizen, welchen so viel Ruhm, so viele glükliche Erfolge und so viele Tugenden der Bewunderung der Menschen aufstellen, und Ihm in Person die Huldigung aller der Gesinnungen darzubringen, wovon die belgischen Franzosen gegen Ihn sich durchdrungen fühlen." — Vor der Abschikung dieser Adresse hatte, wie aus Brüssel gemeldet wird, der Präfekt Nachrichten von einer Reise erhalten, welche der erste Konsul in dem Laufe des Sommers nach Belgien, und vorzüglich nach Brüssel, zu machen sich vorgesezt hat. Es ist zuverläßig, heißt es ferner, daß in diesem Zeitpunkte ein Lustlager in jener Gegend Statt haben, und daß Bonaparte in Person die Arbeiten, sowohl in den Häfen von Antwerpen und Ostende, als auch an den Festungen auf dem linken Rheinufer in Augenschein nehmen werde.

Auch in den Departements, von denen man in Betref der Abstimmungen über das lebenslängliche Konsulat bereits Nachricht hat, hat sich im Allgemeinen die grose Mehrzahl der Bürger nicht eingeschrieben. Unter den Votirenden dingegen, unter welchen sich aus leicht begreiflichen Ursachen alle öffentliche Beamte, die nur auf irgend eine Art mit der Regierung in Verbindung stehen, befinden, gibt es nur sehr wenige, die eine negative Stimme gegeben hätten; die mit der ganzen Maasregel unzufriedenen Personen haben sich fast alle darauf beschränkt, sich nicht einzuschreiben, wenn sie nicht durch andere Verhältnisse zu einem bejahenden Votum genöthigt wurden. Einige haben hie und da für Bezeichnung des Nachfolgers, oder gar für Erblichkeit, gestimmt. — Nach Strasburger Briefen vom 2 Jun. sind im niederrheinischen Departement die Wahlregister geschlossen worden. Die Zahl der Einschreibenden war nicht sehr beträchtlich in Strasburg selbst, mehr in den Landgemeinden. In jener Stadt waren alle Vota, drei ausgenommen, die motivirt waren, affirmativ.

Die öffentlichen Fonds waren in den lezten Tagen nach und nach etwas gefallen; die 5Procent (ehemals konsolidirte Drittheil) standen am 29 zwischen 55 und 56.

Helvetien.

Folgendes sind die Aktenstüke über die Wiedereinsezung des Kantonsgerichts Wallis. „Ledoux, Offizier vom Generalstaab, an den B. Präsident des Kantonsgerichts vom Wallis. Im Generalquartier zu Sitten am 17 Floreal J. 10 (7 Mai.)

Digitized by Google

Ich habe die Ehre, B. Präsident, Ihnen beigebogen den Beschluß des Oberbefehlshabers des Wallis vom heutigen Tag zu übermachen. Ich bitte Sie, mir den Empfang anzuzeigen, und zu glauben, daß ich mit den Gesinnungen der höchsten Achtung bin, u. s. w. Ledoux." — Beschluß. „Im Generalquartier zu Sitten am 17 Flor. J. 10 der franz. Republik. Der Oberbefehlshaber des Wallis, nach Ansicht eines Beschlusses des Regierungsstatthalters des Walls vom 6 d. M., betreffend die Entsezung, welche er gegen die Mitglieder des Kantonsgerichts, die seine administrative Autorität nicht anerkannt hatten, aussprechen zu müssen glaubte, beschließt: 1. Die Mitglieder des Kantonsgerichts werden ihre Verrichtungen wie vormals fortsezen. 2. Der gegenwärtige Beschluß soll heute noch zu ihren Handen dem Präsident des Tribunals durch den Offizier des Generalstaabs, der die Verrichtungen des Kriegskommissärs versieht, bekannt gemacht werden. Türreau." — „Der Präsident des Kantonsgerichts vom Wallis, an den B. Ledoux, Kommissär-Ordonnateur. Sitten, am 8 Mai 1802. In Antwort auf Ihr Schreiben vom 17 Flor., wofür ich dem Ueberbringer einen Empfangschein ausstellte, und auf den mitgetheilten Beschluß des Gen. Türreau vom gleichen Tag habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß ich dieselben dem Kantonsgericht bei seiner ersten Sizung vorlegen werde. Das Gericht wird mit Vergnügen vernehmen, daß es bei der, seinem eigenen Beschlusse vom 26 April gemäsen, Fortsezung seiner Verrichtungen nicht besorgen darf, seine Geschäfte durch militärische Gewalt unterbrochen zu sehen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Achtung. Der Präsident des Kantonsgerichts: Riedmatten." — Von den durch den Beschluß des Gen. Türreau vom 21 März unter besondre Aufsicht gesezten Bürgern befindet sich der einzige B. Pancraz von Curten, so wie seit Kurzem der B. Augustini, noch unter solcher.

Deutschland.

Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldisches Hausgesez über die Nichtverbindlichkeit der Regierungs-Nachfolger die Schulden und Veräusserungen der Regierungs-Vorfahren anzuerkennen. Vom 1 April 1802. „Wir Franz, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Hennesberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc. Haben aus einer langen und traurigen Erfahrung die unglüklichen Folgen kennen gelernt, welche eine Sequestration der Domainen-Einkünfte für Unser Land, für Unsere Familie und für jeden Unserer getreuen Unterthanen gehabt hat, und Wir halten es jezt, da Wir durch Zahlung sämtlicher Kammerschulden die kaiserl. Debit-Kommission überflüssig gemacht haben, für Unsere wichtigste Pflicht, in Unserm Hause solche Einrichtungen und Verfügungen zu treffen, daß ein solcher Zustand, wie er zeither Statt hatte, nie und zu keiner Zeit wieder eintreten kan. Zu dem Ende empfehlen Wir I. Allen Unsern Nachfolgern in der Regierung höchstmögliche Sparsamkeit; und damit diese um so weniger irgend jemals verlezt werden könne, so bestimmen Wir als unumstößlich, daß die Etats für die Bedürfnisse der Hofhaltung und der Person des jedesmal regierenden Fürsten von nun an immer von dem Landesministerio lediglich nach dem Verhältnisse der sichern Landeseinkünfte, der daraus zu bestreitenden Administrationskosten und des unbedingt nothwendigen Aufwands, welchen die Verbesserung des Landes fordert, gemacht, und die Ausgaben darinnen für den Hof nie höher gestellt werden sollen, als es die übrigen Bedürfnisse der Landes-Administration und das Wohl des Ganzen zulassen. Der Entwurf des Hofstaats-Etats ist dem Regenten dann mit ausreichenden Erläuterungen über die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Fonds vorzulegen, und über diesen geprüften, und von dem regierenden Landesherrn anerkannten, Etat dürfen bei der Hofhaltung die Ausgaben nie und unter keiner Bedingung erhöht werden. Das Hofmarschall-Amt hat nach diesem ihm mitzutheilenden Etat sich streng und unverbrüchlich zu richten. Die Haupt-Domainenkasse wird zu allen Zeiten eidlich darauf verpflichtet und angewiesen, die gegen den Etat eingehenden Zettel oder ausgegebenen Summen nicht zu bezahlen. Und damit zu keiner Zeit der Aufwand für den Hof unverhältnißmäsig gegen die Landeseinkünfte erhöht werden kan; so soll jeder Minister zu allen Zeiten eidlich verpflichtet werden, dem jedesmal regierenden Landesherrn die nachtheiligen Folgen dringend vorzustellen, wenn er darauf bestehen wollte, daß die Ausgaben für den Hof unverhältnißmäsig gegen die Landeseinkünfte bestimmt werden sollten. Und damit dieses um so weniger geschehen könne, so sezen Wir als eine unverbrüchliche Norm fest, daß II. keiner Unserer Nachfolger in der Regierung je verbunden seyn solle, die Schulden seiner Vorfahren zu bezahlen. Denn jeder Regent hat die unbedingte Verbindlichkeit auf sich, seine Ausgaben nach seinen Landeseinkünften einzurichten, mit diesen auszukommen, und wo möglich noch zu Verbesserung des Landes und auf unvorgesehene Fälle zu sparen. Wir nehmen aber von dieser Bestimmung aus: a. diejenigen Schulden, welche in Kautionskapitalien aller Art bestehen, in der Regel aber auch immer von dem Dienst- und Pachtnachfolger bezahlt werden, b. diejenigen, welche wegen Ausstattung zu vermählender Prinzessinnen haben gewürkt werden müssen; obgleich dieses in der Zukunft nicht mehr vorkommen darf, weil jährlich aus den Landeseinkünften so viel zurükgelegt werden muß, daß diese Ausgaben leicht bestritten werden können, c. diejenigen wenigen Schulden, welche Wir als Erbprinz bis zum Antritte Unserer Regierung unter sehr traurigen Verhältnissen haben würken müssen, und zu deren schleunigen Tilgung Wir bereits einen sichern Zahlungsfond angewiesen haben, d. diejenigen Schulden, welche Unsers Herrn Vaters Gnaden während der Dauer der Debitkommission nothgedrungen machen mußten, welche Wir übernommen, und zu deren Zahlung Wir schon jezt die nöthigen Verfügungen getroffen haben, e. diejenigen wenigen Schulden, welche Wir von Unserer Frau Mutter Gnaden nach einem besondern Vertrage übernahmen, f. diejenigen Schulden, welche Unsere errichtete Staats-Leihbank, deren Gesezе, Verfassung und Einrichtung Wir des nächsten durch den Druk bekannt machen werden, allenfalls, nach ihrer eigenen Organisation und nach dem Verhältnisse ihres Fonds, zu machen befugt ist, g. diejenigen Schulden, welche zur Verbesserung der Landeseinkünfte, wegen unverschuldeter Unglüksfälle, wegen Ankauf von Gütern, Emporhebung der Landes-Industrie, Errichtung allgemeiner, gemeinnüziger Anstalten, und überhaupt zum Landes-Besten, und wovon ein bleibender Nutzen für das ganze Land nachgewiesen werden kan, sind gewürkt worden, endlich h. eigentliche altväterliche Schulden, oder welche zu Abtragung der bis jezt vorhanden gewesenen alten Kammer-

Digitized by Google

schulden nothwendig waren. Alle diese Schulden sind die jedesmaligen Regierungsnachfolger anzuerkennen und zu bezahlen verbunden. Wir werden aber, wenn Uns die Vorsehung noch einige Jahre das Leben schenkt, dafür sorgen, daß weder die wenigen Schulden, welche Wir als Erbprinz würkten, noch diejenigen, welche Wir von Unsers Herrn Vaters und Frau Mutter Gnaden übernommen haben, noch endlich diejenigen, welche zu Befriedigung alter Kammergläubiger nötdig waren, auf Unsere Nachfolger übergehen können, weil zu Zahlung derselben bestimmte Fonds bereits angewiesen, und schon sehr viele davon bezahlt sind. III. Damit aber nicht unter dem Vorwande des allgemeinen Landes-Besten oder Erhöhung der Landeseinkünfte für die Zukunft Schulden gewürkt werden können, die nichts weniger als diesen Zwek haben, sondern vielmehr zur Befriedigung der Privatneigung des regierenden Landesherrn bestimmt sind, so soll von nun an kein Schuldokument und keine Schuld, sie mag Namen haben, wie sie will, mit Ausnahme derjenigen, welche im vorhergehenden §. angeführt sind, als für den Nachfolger gültig und zahlbar angesehen werden, wenn nicht von Unserer Landesregierung das Zeugniß, bekräftiget durch das Regierungs-Insiegel und die Namens-Unterschrift sämtlicher Regierungsmitglieder, darunter steht: daß sie würklich zum Besten des Landes verwendet worden ist. Alle Schuldokumente und Schuldforderungen, welche dieses Zeugniß nicht haben, sind von dem Nachfolger als unverbindlich und Zahlungsunfähig zu verwerfen. IV. Unsere Landesregierung soll nie und zu keiner Zeit sich gegen den Landesherrn, welcher etwa Schulden zu seinem Privatgebrauch oder Vergnügen würken wollte, mit Ausstellung obigen Zeugnisses nachgiebig erzeigen; deshalb soll jedes Mitglied der Landesregierung in seinem Diensteide dahin ausdrüklich mit verpflichtet werden, nie in Schulden zu willigen, welche zu einem andern Zweke als dem des allgemeinen Landes-Besten und zu Erhöhung der Staatseinkünfte gemacht worden sind. Liesse sich zu irgend einer Zeit die Landesregierung beigehen, einem regierenden Landesherrn ein Zeugniß auszustellen, welches diesen Grundsäzen nicht gemäß wäre, und sie könnte von dem Nachfolger davon überwiesen werden, so sollen ausser der Strafe der Kassation, alle Mitglieder, oder, wenn sie nicht mehr leben, deren Erben, für die auf diese Art gesezwidrig gemachte Schuld auf immer haften, und die Regierungsmitglieder sollen beim Antritte ihres Amtes sich dazu ausdrüklich mit verbindlich machen. V. Unsere Landesregierung muß in vorkommenden Fällen, und, wenn neue Schulden kontrahirt werden sollen, sich immer gründlich und hinlänglich überzeugen können, daß die zu machende Schuld zu des Landes-Besten, zu Ankaufung von Gütern, und zu Vermehrung der Landeseinkünfte nothwendig sey, um dann um so gewissenhafter das Zeugniß darüber den Gläubigern auszustellen; deshalb soll der regierende Landesherr jedesmal, wenn er eine neue Schuld für nothwendig hält, die Regierung umständlich mit den Ursachen und dem Zweke derselben bekannt machen, und ihr gründliches und gewissenhaftes Gutachten darüber hören, und, wenn dieses nicht beifällig ist, nicht weiter in sie dringen. VI. Unserer Landesregierung aber machen Wir dabei zur Pflicht, bei Behandlung eines solchen Gegenstandes mit der größten Vorsicht, aber auch mit der nothwendigen Gründlichkeit zu Werke zu gehen, und das Zeugniß durch unnöthige Subtilitäten alsdann nicht zu erschweren, wenn zwar der Vortheil der gewürkten Schuld nicht gleich in den ersten Jahren sichtbar, aber doch zu erwarten ist, daß dadurch für die Zukunft dem Lande ein bleibender Nuzen geschaft werde. VII. Sollte es einem unter Unsern Nachfolgern gefallen, die Regierung zu Ausstellung eines diesem Hausgeseze entgegenlaufenden Zeugnisses zwingen zu wollen, so soll die Regierung, eingedenk ihres theuren Eides, Anfangs bescheidene Vorstellungen dagegen machen, und, wenn diese fruchtlos sind, ihren Rekurs an das Reichsoberhaupt nehmen, und daselbst Hülfe suchen.

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Regensburg verstarb neulich im 68 Lebensjahre der gelehrte Exjesuit, Xaver de Feller, Verfasser des Journal historique et literaire. Luxembourg et Maestricht. 1774 — 1794, in 70 Bänden, wovon jedes Stük 3,000mal gedrukt wurde. Auch gab er ein Dictionnaire historique in 8 Bänden — einen Catechisme philosophique in 3 Bänden — Examen des Epoques de Buffon; observations sur les systemes philosophiques, ne st vielen andern Schriften heraus, und es bestehen seine sämtlich herausgegebene Schriften in den Originalausgaben in mehr als 120 Bänden. Er hinterläßt nichts, als seine noch ungedrukten Manuskripte.

Rußland.

In den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blattes finden sich folgende Angaben, deren Zuverläßigkeit, wie es scheint, um so mehr noch dahin gestellt bleiben muß, als in der deutschen Petersburger Hofzeitung vom 15 (27) April der ganze Artikel des Definitivtraktats in Betref Malta's keineswegs, wie es hier heißt, ausgelassen, sondern die ganze Urkunde, und mithin auch dieser Artikel, nur in einem Auszug, der die Hauptverfügungen: die Zurükgabe an den Orden, und die Garantie der bekannten 6 Mächte, mit Weglassung der näheren Umstände, enthält, gegeben ist: „Die Maltesische Ordenszunge, die aus lauter Maltesern von Geburt bestehen sollte, wird nun nicht Statt finden. Die Grosmeisterwahl dieses Ordens findet um so größere Schwierigkeiten, da durch die Erklärung des Königs von Spanien zum Grosmeister eine Art von Schisma entsteht. — In der Petersburger Zeitung ist bei der Aufnahme des Friedenstraktats der ganze Artikel, der von Malta handelt, ausgelassen. — Der Kaiser von Rußland soll, dem Vernehmen nach, an Frankreich erklärt haben, daß, wenn man dem Könige von Neapel die Souverainetät von Malta nicht einräumen würde, so wollte der Kaiser die Garantie des Ordens nicht übernehmen, und die Priorate desselben in Rußland von dem Orden separiren.".

Uebrigens liest man noch im Hamb. Korresp. als Schreiben aus Italien, vom 12 Mai. „Der neue russische Resident in Rom, Graf Cassini, hat am 4 Mai dem päbstl. Staatssekretariat eine Note zur Beschleunigung der Malteser-Grosmeisterwahl übergeben."

Türkei.

Aus Konstantinopel wird vom 30 April gemeldet: „Der biesige königl. preuß. Gesandte, Herr v. Knobelsdorff, welcher einen Urlaub von 18 Monaten erhalten hat, ist von hier nach Berlin abgereist. Auch der russische Gesandte, General v. Tamara, wird auf Urlaub von hier abgehen. — Seitdem hier die Nachricht von dem Abschluß des Friedens von Amiens eingegangen, hat unser nach Paris abgesandte Ambassadeur neue Instruktionen erhalten."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 157. 6 Jun. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Offiz. Aufsaz zur Widerlegung von Gerüchten.) — Deutschland. (Beschluß des herzogl. Sachsen-Koburgschen Hausgesezes.) — Oestreich. (Inhalt vom Schluß des Preßburger Reichstags vom 21 Mai.) — Rußland. — Zur neuesten Kirchengeschichte in Frankreich und England.

Frankreich.

Ein Beschluß vom 26 Mai verfügt in 42 Artikeln wegen der Art, wie die Kolonien von Martinique und Sainte Lucie regiert werden sollen; sie werden unter 3 obersten Behörden stehen, einem Generalkapitän, einem Kolonialpräfekten und einem Oberrichter.

Die Ehrenlegion, und die Grundsäze, welche in den Verhandlungen wegen des Schwarzenhandels vorgebracht wurden, werden in einigen englischen Blättern, besonders im Morning Chronicle, sehr übel mitgenommen; nach diesen Grundsäzen, sagt das gedachte Blatt, werden die Franzosen, wenn wir einst für gut finden sollten, den Sklavenhandel abzuschaffen, sich berechtigt halten, Einspruch zu thun — wie Schade ist es, daß man nicht eher daran dachte, den ersten Konsul zum Handelsmann zu machen!

Der König von Toskana sollte das ihm von Bonaparte zugeschikte Konkordat mit vielen Anmerkungen zurükgesandt haben, worauf ihm, wie man hinzusezt, der erste Konsul ziemlich misvergnügt antwortete, zugleich aber mit sehr starken Ausdrüken befahl, das Exemplar mit den Anmerkungen des Königs, des Andenkens wegen, im Archiv der auswärtigen Verhältnisse aufzubewahren.

Helvetien.

In den Schweizer Blättern erscheint folgender Aufsaz aus dem Staatssekretariat: „Es ist Zeit, die bethörenden Gerüchte zum Schweigen zu bringen, durch welche die Feinde des öffentlichen Wohls die Freunde des Vaterlandes beunruhigen, und womit sie, wenn es möglich wäre, den heitern Augenblik drüken möchten, der endlich ihren so oft verfehlten Hofnungen günstig ist. Sie bedienen sich zu diesem Endzweke der Umstände selbst, die die Verläumdung am kräftigsten fesseln sollten; der erfreulichen und vaterländischen Einmüthigkeit, welche in der Versammlung der Notabeln herrschte; der Eintracht, welche die Regierung belebt, und des vollständigen Einverständnisses derselben mit dem bevollmächtigten Minister der französischen Repnblik, eines Einverständnisses, wovon wir seit der Revolution kein so ausgezeichnetes Beispiel sahen, und das die Absicht der beleidigenden Zulazen entlarvt, welche auch helvetische Journalisten, zum Unwillen ihrer Mitbürger, in ihre Blätter aufnehmen. Es ist gleich falsch, daß die französische Regierung einen unmittelbaren Einfluß auf unsre Verfassungsarbeiten ausgeübt habe, und daß sie dieselben mit gleichgültigen Augen betrachte. Sie will ganz entschieden das Glük und die Unabhängigkeit von Helvetien, und sie sieht mit Wohlgefallen, was immer einen endlichen Zustand befördern kan, der auf den Grundlagen von Freiheit und Gerechtigkeit beruhe, unser eigen Werk, und den Wünschen der grosen Mehrzahl der Nation entsprechend sey. Ich nehme es mir zur Pflicht, meine Mitbürger mit dem Zusammenflusse der günstigen Umstände bekannt zu machen, durch welche es der Regierung geglükt hat, sich auf den Augenblik zu vereinigen, in dem sie das erhabenste Recht der Nationalsouverainetät ausüben werden, und auch sie an der Sicherheit theilnehmen zu lassen, daß die Verfassung, welche an ihre Sanktion gestellt ist, geeignet sey, die Grundlage eines bleibenden Zustandes zu werden, welchen unsre Verbündeten beglükwünschen und unterstüzen, und durch welchen Zutrauen und Wohlstand in unserm ermalteten Vaterlande wieder einheimisch werden können. — Der Staatssekretär: Müller-Friedberg."

Schafhausen, 2 Jun. Aus dem helvetischen Staatssekretariat ist ein Artikel gegen die gerade jezt so geflissentlich ausgebrachten Theilungsgerüchte, und namentlich gegen die aus dem politischen Journal entlehnte angebliche Depesche des Ministers Vernignac, erschienen. Wie man hört, hat lezterer über den Abdruk des lezterwähnten Artikels in einigen helvetischen Blättern, bei der Regierung Beschwerde geführt, und von den Redakteurs Genugthuung verlangt. — Im gegenwärtigen Augenblik sind überall in der Schweiz die Register für oder wider die Annahme des von der Notabelnversammlung angerathenen Verfassungsentwurfs eröfnet. Soviel sich voraussehen läßt, dürfte in den Hauptstädten die Unterzeichnung sehr schläfrig gehn, da bei ihnen die Majorität der Einwohner gegen die neue Verfassung, oder vielleicht richtiger gegen die Personen, welche dadurch ans Ruder kommen, und die Grundsäze, die sie ankündigen, eingenommen ist, diesen Widerwillen aber meist nur durch Stillschweigen zu erkennen geben wird. Auf dem Lande läßt sich hingegen im Durchschnitt eine sehr beträchtliche Anzahl bejahender Unterzeichnungen erwarten, ohngeachtet die beiden Artikel wegen Nothwendigkeit eines Grundeigenthums von 10,000 Schweizer Franken, um in das Kantonal-Wahlkorps zu kommen, und die vom Senat sich vorbehaltene erste Ernennung dieser Wahlkorps, unter den Landleuten hie und da einen unangenehmen Eindruk gemacht haben. Ueber das von den kleinen Kantonen zu erwartende Benehmen hat man noch wenig sichere Data. — Wie man vernimmt, hatte die Mehrheit des kleinen Raths verlangt, daß kein Mitglied desselben in den neuen Senat gewählt würde, war aber mit diesem Vorschlag nicht durchgedrungen; als der kleine Rath hierauf, weil man über die Wahlart nicht einig werden konnte, das Geschäft den Notabeln zuweisen wollte, erklärten diese in ihrer lezten Morgensizung vom 24 Mai, daß sie sich damit nicht befassen könnten; möchte man aber nur ein Gutachten von ihnen haben, so schlügen sie vor, daß der kleine Rath zwei Drittheile des Senats wählen sollte, welche sich alsdann selbst kompiettiren würden. Man war aber von andrer Seite mit diesem Vorschlag nicht zufrieden, und verlangte von dem kleinen Rath eine alsbal-

Digitized by Google

dige Ernennung aller Senatsglieder; die Liste wurde nachher von der nemlichen Seite her revidirt: man strich verschiedene Namen aus, z. B. Truttmann, von Flüe, Usteri, und fügte alle Mitglieder des kleinen Raths hinzu; allein Rengger, Kuhn und Schmid beharrten auf dem vorigen Entschluß. Man glaubt vorauszusehen, auf wen bei diesem Gang der Dinge, der Einer bekannten Partei das Uebergewicht entschieden gibt, die Landammannswahl fallen werde. Mohr und Fegeli schlagen, wie man vernimmt, ihre Ernennung aus. — H. v. Diesbach brach vom 23 April an seine Korrespondenz mit der Regierung ab, und erst am 23 Mai traf endlich ein von dem Legationssekretär Lentulus mit unterzeichnetes Schreiben ohne Datum an den B. Müller-Friedberg, als Chef einer Division im Finanzdepartement adressirt, ein, worin die Gesandtschaft, selbst mit Drohungen, sich gegen die Vorfälle vom 17 April erklärte, der Regierung allen Gehorsam aufsagte, ꝛc. Hierauf gieng natürlicher Weise das Rappellschreiben an H. von Diesbach ab.

Als mitgetheilten Artikel liest man in einem Schweizer Blatte: „Als man damit umgieng, den Konstitutionsentwurf vom 27 Hornung durch Kantonstagsazungen sanktioniren zu lassen, ward Wallis von dieser Maasregel ausgeschlossen, und das Publikum errieth die Ursache davon. Heute können wir dasselbe unterrichten, daß man sich würklich damit beschäftigt, Wallis als einen unabhängigen Staat zu konstituiren, dessen Verhältnisse zu der Schweiz beiläufig die vormaligen seyn werden. Bald glauben wir im Stande zu seyn, umständlichere Berichte über diesen Gegenstand mittheilen zu können."

Deutschland.

Regensburg, 2 Jun. Es ist eine neue Schrift erschienen, unter dem Titel: „Ueber Abwendung und Verhütung einiger nachtheiligen Folgen in Rüksicht der Entschädigungssache. 1802." — Es werden darin sowohl diejenigen nachtheiligen Folgen, welche die Entschädigungssache bereits hervorgebracht hat, als auch diejenigen, welche künftig noch zu besorgen sind, dargestellt. Jene sollen seyn: 1. Stokung verschiedener bürgerlicher Geschäfte, weil der Verkauf der Waaren geringer, und zu nüzlichen Unternehmungen schwerer Geld aufzutreiben ist, indem die Opfer der Entschädigungen keines ausleihen. 2. Vermehrung der Auflagen, um ein ansehnliches Reisegeld zusammen zu bringen. 3. Verschlimmerung der öffentlichen oder herrschaftlichen Güter und Gebäude, um jene noch recht zu benuzen, welches hauptsächlich bei Waldungen Statt finde. Um den ersten und dritten Folgen abzuhelfen, weiß der Verfasser kein andres Mittel, als die Beschleunigung der Entschädigung; zu Abwendung der zweiten aber, ist er auf einen unverzüglich zu erlassenden Reichsschluß verfallen, wodurch Vermehrungen der Auflagen scharf verboten würden. Nach gänzlicher Bestimmung der Entschädigungen werde sehr nöthig seyn, für diejenigen Länder, welche neue Herren bekämen, vorzüglich in Rüksicht der Beförderung zu Würden und Aemtern, der öffentlichen Abgaben und der militärischen Aushebungen, allgemeine Bedingnisse, die der Verfasser genauer bestimmt hat, festzusezen. — Der kurköln. Gesandte hat am 30 v. M. an die Direktoria der 3 Reichskollegien zur Bekanntmachung unter ihren Mitgliedern Folgendes gelangen lassen. „Von Seiten der kurköln. Gesandtschaft hat man die Ehre zur Kenntniß der hochlöbl. allgemeinen Reichsversammlung zu bringen, daß auf Veranlassung Sr. päpstl. Heiligkeit nach den Beispielen der hohen Erzstifter Mainz und Trier, auch auf die erzstift-kölnische Metropolitan- und Diözesangerechtsamen auf der linken Rheinseite, die einzig durch den Drang der Umstände abgemüssigte Entsagung erfolgt, und hiervon bereits Sr. kaiserl. Majestät, als allerhöchstem Reichsoberhaupte, die allerunterthänigste Anzeige gemacht worden sey." — Vorgestern sollte zu Neuburg an der Donau, ein Landtag des dortigen Herzogthums unter dem Vorsize des kurfürstl. Staats- und Konferenzministers, Baron v. Montgelas, erdfnet, und dabei sonderlich auch der Antrag auf eine Steuerberichtigung, durch Ausmessung und Schäzung gemacht werden, die nach einem guten Erfolge auch auf Baiern, die Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg ausgedehnt werden dürfte. — Im Monat August wird ein eigner herzoglich-meklenburgischer Gesandter hieher kommen, wozu der schwerinische Kammerherr v. Plessen bestimmt ist.

Beschluß des herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Hausgesezes über die Nichtverbindlichkeit der Regierungsnachfolger die Schulden und Veräusserungen der Regierungs-Vorfahren anzuerkennen.

„VIII. Von diesen in den §§. III. IV. V. VI. VII. aufgetragenen Bestimmungen ist aber Unsere errichtete Leihbank, vermöge ihrer ganz eigenen Organisation, und da der Fond derselben unveräusserlich ist, als Fideikommiß feststeht, und nie angegriffen werden darf, gänzlich ausgenommen. Sie besorgt ihre Geschäfte nach besonderen in dem Organisationspatente derselben enthaltenen Gesezen, und darf ohnedem keine Schulden machen, welche dem Bankfond nicht angemessen sind. IX. Sollte aber irgend einer Unserer Nachfolger den Fond dieser von Uns errichteten Bank über lang oder kurz angreifen, und dadurch die aufgestellten Bankgesezе verlezen wollen, so soll die Bankdirektion und das Bankkollegium davon Unserer Landesregierung ungesäumt Nachricht geben, und die Bankdirektion und die Landesregierung sind gemeinschaftlich, zu Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits, verpflichtet, gegen dieses Ansinnen oder diesen landesherrlichen Eingrif Anfangs bescheidne Vorstellungen zu machen, wenn aber diese fruchtlos sind, dem Publikum die Gröse der Verminderung des Bankfonds sogleich in öffentlichen Blättern anzuzeigen, damit dasselbe sein Interesse dabei wahren könne. X. Alle Etatsüberschüsse, welche sich von nun an nach den gemachten Ersparungen und nach einer zweckmäßig eingerichteten Administration ergeben müssen, sollen ausschlüßlich zu Bezahlung der vorhandenen Schulden an Unsre Bank bezahlt werden, der Wir das Schulden-Tilgungswesen übertragen haben, und es soll sich kein regierender Herr einer andern Disposition darüber anmaaßen, als zu diesem bestimmten Zwek und zu Erhöhung der Landeseinkünfte, Ankaufung von Gütern, und zum allgemeinen Landesbesten, auch auf den Fall, wenn sämtliche Schulden bezahlt sind. XI. Um Unser Haus und Unser Land auch vor unvorhergesehenen Unglüksfällen und ungünstigen Ereignissen sicher zu stellen; so haben Wir die Einleitung getroffen, daß von einem Theile Unsrer jährlichen Etatsüberschüsse, so weit es nach den vorhergehenden §§. möglich ist, nach und nach ein eiserner Fond von 200,000 fl. rhein. gesammelt werden soll. Auch diese Summe soll die Qualität eines Fideikommisses haben, und keinem Unsrer Nachfolger soll es erlaubt seyn, darüber nach Willkühr zu disponiren, sondern sie soll nur dann angegriffen werden kön-

Digitized by Google

nen, wenn es das Landesbeste unbedingt erfordert, wenn Unserm Hause ein bleibender Nuzen damit geschaft werden kan, und wenn die Staats-Leihbank einzelne Vorschüsse, welche aber von daher immer wieder erstattet werden müssen, zu ihren Geschäften braucht. Es muß aber aus den Etatsüberschüssen das Fehlende an der Summe der 200,000 fl. rhein. nach und nach wieder ergänzt, und diese Summe immer vollzählig erhalten werden. XII. Der Beschluß dieses eisernen Fonds von 200,000 fl. rhein. ist dem jedesmaligen dirigirenden Minister und dem Präsidenten der Landesregierung anvertraut. Er kan nur gemeinschaftlich geöfnet werden, und jeder von diesen Dienern hat dazu einen verschiedenen Schlüssel. XIII. Werden Rittergüter heimfällig; so sollen dieselben blos das Fideikommiß Unsrer Lande vermehren, und dem regierenden Herrn steht es unter keinem Vorwande frei, darüber nach Eigenthumsrecht zu disponiren, sondern sie müssen den Aemtern, und in Hinsicht auf die Einkünfte den Amts-Einnahmen, auf immer einverleibt werden. Veräusserung derselben findet gar nicht Statt. Wäre es aber zwekmäßig, die Hofbaustüke und die Oekonomie davon zu veräussern, so soll es dennoch nur in der Maaße geschehen, daß die veräusserten Grundstüke mit verhältnißmäßigen Grundzinsen belegt, handlohnbar gemacht, und das daraus gelöste Kaufgeld zu Ankaufung andrer Güter oder Zehnten, oder Waldungen, verwendet werden. Denn auch dieses Kaufgeld bleibt Fideikommiß, und, wenn Unsre Landesregierung wahrnimmt, daß damit dem Hausgeseze gemäs nicht umgegangen wird, so soll sie die Befugniß haben, das Kaufgeld so lange ad depositum zu nehmen, bis sich eine schikliche Gelegenheit findet, es nuzbar auf Grundstüke anzulegen. Auch diejenigen Güter, welche während der Regierungszeit eines hiesigen Fürsten gekauft worden sind, werden Fideikommiß, und müssen dem Lande einverleibt werden. Zerschlagungen schon vorhandener Kammergüter und Domainen sind nur insoweit zuläßig, als das daraus erlöste Geld zu Abtragung von Schulden, oder zu Anstalten verwendet wird, wodurch die Einkünfte des Landes erhöht werden. XIV. Schließlich wollen Wir, daß diese Bestimmungen als ein immerwährendes Hausgesez gelten, und von keinem Unsrer Nachfolger dagegen gehandelt werde, und damit dieses um so weniger Statt habe, so haben Wir dasselbe nicht nur eigenhändig vollzogen, sondern auch von Unsers Herrn Onkle, Friedrich, Herrn Bruders Ludwig, und Herrn Erbprinzen Ernst Liebden, Liebden, Liebden, eigenhändig vollzieben lassen, und wollen, daß alle appanagirten Prinzen sich zur Aufrechthaltung dieses Gesezes, nachdem sie das 18 Jahr zurükgelegt haben, und volljährig geworden sind, durch einen eidlichen Revers verbindlich machen. Auch soll diese Anordnung in öffentlichen Zeitungen zur Sicherheit des Publikums bekannt gemacht, und die Bestätigung derselben bei Sr. Majestät dem Kaiser nachgesucht werden. Koburg, den 1 April 1802.

(L. S.) Friedrich Josias, Prinz zu Sachsen-Koburg-Saalfeld.

(L. S.) Franz, Herzog zu Sachsen-Koburg-Saalfeld.

(L. S.) Ludwig, Prinz zu Sachsen-Koburg.

(L. S.) Ernst, Erbprinz zu Sachsen-Koburg-Saalfeld.

von Kretschmann."

Oestreich.

Die lezten offiziellen Nachrichten vom ungarischen Reichstag, aus Preßburg vom 25 Mai, sind folgende: „Am 21 d. wurde die vierte Reichstagssizung gehalten; in derselben die in Zirkeln entworfenen Hauptpunkte der Antwort auf die königl. Propositionen vorgetragen; nach ihrer Festsezung wurde eine Deputation, welche noch an diesem Tage selbst die Vorstellung an Se. Majestät vorbereiten sollte, ernannt, und damit diese Reichstagssizung geendigt. Am 22 war vermischte Reichstagssizung, in welcher die ins Reine ausgearbeitete Vorstellung verlesen, einstimmig angenommen, von Sr. k. H. dem Erzherzog Palatin unterschrieben und versiegelt, und sodann an Se. k. k. apostol. Majestät befördert wurde. — Gestern Vormittags sind Se. k. H. der Erzherzog Karl, in erwünschtem Wohlseyn, von Wien hier wieder eingetroffen. — Nachmittags sind beide k. k. Majestäten, in Begleitung des Erzherzogs Karl und des Erzherzogs Palatin, wie auch der jüngern Erzherzoge k. k. H. H., nach Karlsburg, einem Sr. Excellenz dem H. Grafen Karl Zichy v. Vasonko zugehörigen Schlosse, abgegangen."

Nachdem in den Cirkularsessionen vom 13 bis 21 Mai, in denen die Donauer und die Theisser Kreise abgesondert zusammenkamen, die königl. Propositionen debattirt, dann die Gravamina in Ordnung gebracht worden, gieng der am 21 in allgemeiner Sizung gefaßte Beschluß dahin, daß die Reichsstände einwilligen, daß die ungarischen Regimenter immer vollzählig erhalten werden, und die Kontribution und der Salz-Ertrag um 2 Millionen Gulden erhöht werde; daß sie dagegen freie Ausfuhr der ungarischen Produkte, eine bessere Versorgung der im Lande kantonnirenden Miliz; Cirkulation der 6-, 12-, und 24Kreuzerstüke, und baldigen Ersaz derselben durch gute Konventionsmünze, verlangen.

Rußland.

Auch in folgendem Artikel, der sich unter der Rubrik: Vermischte Nachrichten, in der deutschen Petersburger Hofzeitung vom 2 (14) Mai befindet, ist bestimmt von den Verfügungen des Traktats von Amiens in Betref Malta's die Rede: „Der 1048 in Palästina bei Gelegenheit der Wallfahrten nach dem heiligen Grabe Anfangs zur Krankenpflege gestiftete Johanniter- oder Malteser-Orden besteht schon seit alten Zeiten aus 8 Abtheilungen, Zungen oder Nationen, nach den verschiedenen Völkern genannt, die sich um den Orden vorzüglich verdient gemacht hatten, und welche die Mitglieder einer jeden Abtheilung stellten. Es waren die französische, die von Auvergne und Provence, auch beide in Frankreich, die italienische, spanische, welche die castilische und aragonische begrif, die englische und die deutsche. Mit der lezten standen die Priorate von Ungarn, Dänemark und Schweden in Verbindung. Die beiden lezten Priorate und die englische Zunge sind schon lange eingegangen, die 3 französischen aber erst während der Revolution, welches nun in dem Frieden zu Amiens förmlich autorisirt worden ist. Dagegen sind in neuern Zeiten die baierische vom vorigen Kurfürsten aus den Jesuitengütern, und die russische von dem Kaiser Paul I errichtete Zunge gekommen, und durch den Frieden auch die Maltesische, welche aus dem Adel von Malta genommen werden soll. Durch den Frieden, der zwischen den barbarischen Mächten und dem Orden vermittelt werden soll, wird ein Hauptstatut des lezteren, wodurch er den Ungläubigen ewigen Krieg geschworen, vernichtet."

Digitized by Google

Zur neuesten Kirchengeschichte in Frankreich und England.

In den nun vollständig bekannt gemachten Akten des zweiten französischen Nationalkonziliums, die kein Beobachter der Zeichen unserer Zeiten ungelesen lassen sollte *, findet man eine Reihe kraft- und herzvoller Aeusserungen, die wohl noch ganz andere Veränderungen erwarten liessen, als nun in dem Konkordat der französischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhl an den Tag gekommen sind. Allein das System Gregoire's und anderer konstitutionellen Bischöfe war noch nicht in die Masse gedrungen, und Treibhauswerk und Sturm nicht im Plan der nichts übereilenden Regierung. Besonders merkwürdig ist in jenen Konzilien-Akten ein Bericht über den Zustand der Metropolitanprovinzen, auf dessen Veranlassung man auf das Projekt einer Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken kam. Mehrere der anwesenden Bischöfe hielten den Zeitpunkt dazu für höchst günstig, und wußten ungemein viel Tröstliches von der Bereitwilligkeit mehrerer protestantischen Prediger zu erzählen. Man versprach der Synode einen Bericht über die Schritte, die deshalb schon in mehreren Gegenden des mittägigen und nördlichen Frankreichs geschehen waren **. Von diesem allem ist nun freilich fürs erste die Rede nicht. Doch sind darum die Folgen des französischen Religionsfriedens für die gesezmäßige Eröfnung des protestantischen Gottesdienstes an so vielen Orten, wo bis jezt nicht daran zu denken war, nicht weniger merkwürdig, und durch die neueste Kirchengesetzgebung in Frankreich ist wenigstens die Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten so gut als entschieden, und durch die Pflicht der Selbsterhaltung zur dringendsten Maasregel geworden.

England hat den 26 Febr. 1802 einen der freimüthigsten katholischen Geistlichen an dem Schottländer Alexander Geddes, (seit 1780 Doktor der Rechte von der Universität Aberdeen, ein seltener Fall für einen Katholiken), mit fast allgemeinem Bedauern verloren. Von seiner im liberalsten Geiste empfangenen und ausgefertigten Bibelübersezung sind nur zwei Theile, die ersten 12 Bücher des alten Testaments enthaltend, und ein Band kritischer Bemerkungen dazu erschienen, und haben nicht blos in Grosbritannien allgemeines Aufsehen erregt, und um ihrer unumwundenen Freimüthigkeit willen, da er die Urkunden der Juden ohne Rüksicht auf Inspiration mit ächter historischer Kritik behandelt, nicht blos bei seinen Glaubensgenossen, sondern auch bei mehreren Episcopalen der englischen Kirche die bittersten Widersprüche und Anfeindungen. Als ihn die katholischen Bischöfe in partibus, die apostolischen Vikare von Rama, Acanthos und Centurlá, als Repräsentanten des englisch-katholischen Klerus, in allen Funktionen eines Priesters suspendirten, erhob sich zwischen ihm und dem Bischof von Centurlá ein auch durch den Druk bekannt gewordener Briefwechsel, worin Geddes seine freien Geständnisse mit den Worten schloß: „Ihr könnt mich nicht hindern, in meiner Kammer zu beten, und der oberste Bischof ist stets zugänglich. In der Rüstung meines Gewissens gewappnet, erwarte ich die Donnerkeile des Vatikans gegen mein Haupt." Als durch die Emancipation der Katholiken in Irland die Sache der Katholiken auch in Grosbritannien aufs neue in Anregung kam, ergrif der von Krankheit und Leiden mancher Art erschöpfte Greis noch einmal die Feder, und schrieb mit ächtevangelischer Salbung die beschelbene Schuzschrift für die Römisch-Katholischen *, worin er die Uebereinstimmung der ächtkatholischen Glaubenssäze mit den Lehrbegriffen der anglicanischen Kirche zeigt, und sie so zu stellen weiß, daß sie das Wesentliche jeder christlichen Religionstheorie enthalten. So verwarf Geddes die Transsubstantiation, buchstäblich genommen, drang auf Verbesserung der Liturgie, und besonders des Meßkanons, auf den Gebrauch der Muttersprache, verwarf Rosenkränze, Skapuliere, Wallfahrten, und schloß endlich mit dem historisch wichtigen Epipbonem: „Ich habe damit die Glaubenslehren und Dogmen der Katholiken unverholen so dargestellt, wie sie dermalen von der Majorität der in Grosdritannien befindlichen Katholiken gedeutet und angenommen werden." Niemand wird an der Wahrheit dieser Versicherung zweifeln, der aus der Lebensgeschichte des unerschrokenen Mannes weiß **, wie hoch ihn die vornehmsten englischen Katholiken, besonders der grosmüthige Lord Petro, troz aller gehässigen Anfeindungen, von jeher geschäzt und geehrt haben. Noch verdient aus der Vorrede zu jener Apologie eine Stelle über die englischen Katholiken, als treffende Karakteristik, angeführt zu werden. „Erscheinen die Katholiken in gewisser Rüksicht ungesellig, so schreibe man dis vorzüglich auf ihre Erziehung im Auslande. Dort mußten sie sich diese oft erbetteln, und bekamen dadurch etwas Starres und Ungebildetes, was sie in spätern Jahren schwer überwinden können. Schon hat die wohlthätige Zeit auch hier viel abgeschliffen. Noch mehr wird in der Zukunft geschehen. Laßt sie nur an allen Vorrechten drittischer Unterthanen theilnehmen, demüthigt sie nicht durch erniedrigende Einschränkungen, gebt ihnen Gelegenheit, sich überall auszuzeichnen, um vollen Gebrauch ihrer Kraft zu machen — sie werden bald eben so gesellig werden, wie jedes andre Glied der Gesellschaft." Geddes war selbst in den Kollegien zu Paris gebildet, und sein einziger noch lebender Bruder ist Mönch im Schottenkloster zu Würzburg. Gewiß verdiente diese Schuzschrift auch in Deutschland allgemein bekannt und gelesen zu werden, da dis Henotikon der katholischen und protestantischen Kirchen Tausenden von der ersten Religionspartei aus der Seele geschrieben seyn muß. Das Verdienst dieser Bekanntmachung hat sich neuerlich der Doktor Paulus in Jena erworben, der sie einer durch ihn veranstalteten Uebersezung der klassischen Briefe Cooper's über Irland * zur Beilage gegeben, und diese in einem besondern Zueignungsblatt den Fürstbischöfen von Kostanz, Salzburg und Würzburg ans Herz gelegt.

* Actes du second Concile national de France tenu l'an 1801, de l. C., dans l'Eglise metropolitaine de Paris T. I. 532 S. T. II. 496 S. T. III. 523 S. in 8.

** T. II. p. 132—137.

* A modest Apology for the Roman Catholics of Great Britain. London, 1800.

** Man findet sie im Monthly Magazine 1802. April. S. 255—63, mit Dokumenten und Auszügen aus seinen Schriften. Sie verdiente in Henkens Kirchen-Annalen eine Uebersezung.

* Cooper's Briefe über den neuesten Zustand von Irland. Nebst einer apologetischen Schilderung des Katholizismus in England. Von H. E. G. Paulus. Jena 1801. 440 S. in 8.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 158. 7 Jun. 1802.

Batavische Republik. (Departementalverfassung von Holland.) — Frankreich. (Verhandlungen über die Ehrenlegion in den gesezg. Behörden.) — Helvetien. — (Neuer Verfassungsentwurf.) — Obstkultur in Deutschland.

Batavische Republik.

Folgendes ist ein Auszug des Reglements für die Departemental-Administration von Holland: „Die Departements-Administration besteht aus 115 Gliedern, und versammelt sich jährlich viermal, jedesmal einen Monat lang. Sie kan jedoch ausserordentlich zusammenberufen werden. Ihre Sizungen sind geheim. Blos während der Zeit ihrer Sizung bekommen ihre Mitglieder täglich 15 Gulden. Sie disponirt über die Nationalgarde ihres Departements; im Fall dieselbe aber ausserhalb ihres Wohnorts gebraucht werden müßte, wird der Staatsrath davon benachrichtigt. Sie wacht über die Direktion des Dammbaues und der Posten des Departements, und entscheidet in Sachen des Rechts zu jagen, zu fischen ꝛc. Die Münzsachen sind von ihrer Kompetenz. Sie bewilligt veniam aetatis und autorisirt die Notarien zu ihren Amtsverrichtungen. Sie wacht über die Ausübung des Gottesdienstes nach den Grundsäzen des reformirten Glaubens, in den dazu bestimmten Kirchen, und sorgt, nach den in der Konstitution vorgeschriebenen Punkten, für die richtige Bezahlung der Besoldungen an die Geistlichen, Professoren und andre Beamten der ehemals herrschenden Kirche. Sie sorgt dafür, daß die Armen in den dazu bestimmten Instituten, (die ihr, so wie alle fromme Anstalten, untergeordnet sind), Arbeit bekommen. Die Aufrechthaltung und Verbesserung der Akademien, Gymnasien und gemeinen Schulen ist ihr anempfohlen, mit Vorbehalt dessen, was nach dem 45 Artikel der Konstitution dem Staatsrath übergeben ist. Alles, was die Industrie, Schiffahrt, Fischerei, Akerbau, Fabriken, Gesundheit, ꝛc., betrift, ist von ihrer Kompetenz. Sie leitet die Departementalauflagen und Ausgaben, und mindert oder vermehrt die erstern, je nachdem es die leztern erlauben. Wenn sie es für nöthig findet, neue Auflagen zu machen, so muß sie eine Kommission von den reichsten Bürgern des Departements zusammenberufen. Diese Kommission besteht aus eben so vielen Gliedern als die Departementsadministration, und konferirt darüber mit lezterer. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit genommen, und der Sanktion des gesezgebenden Korps vorgelegt. Die Einwohner des Departements müssen der Administration Rechnung ablegen. Es soll auch im Departement ein Deputationsrath (gedeputeerg Bestuur) existiren, und an die Stelle der durch die Revolution vernichteten gecommetterde Raaden kommen. Diese Deputation besteht aus 12 Gliedern, und bleibt das ganze Jahr durch versammelt. Jedesmal den 1 Aug. im Jahre tritt ein Viertheil davon aus, und wird durch ein andres ersezt. Ihre Besoldung ist jährlich 3,000 Gulden. Diese Deputation hat zwei Sekretars, die auch für die Departementsadministration dienen, und wovon jeder 5,000 Gulden Besoldung hat. Die Deputation kan, wenn es Noth thut, die Administration zusammenberufen. Sie kan auch mit Bewilligung derselben einen oder zwei Kommissarien in dem nördlichen Theile von Holland anstellen. — Es soll eine Rechenkammer von Holland existiren, deren Mitglieder 4 Jahre lang im Amte stehen, und jährlich 2,000 Gulden bekommen. — Der Justizhof soll nicht mehr gemeinschaftlich mit Zeeland, sondern für Holland allein seyn. Er wird aus einem Präsidenten und 10 Mitgliedern bestehen. Der Präsident hat 5,000, jedes Mitglied 3 600 Gulden Besoldung. — Alle Departementaladministrationen der Republik werden, 14 Tage nach ihrer Installation, die Kommunal- und Dorfadministrationen einladen, ihnen einen Administrationsplan zu überreichen."

Frankreich.

Unter den lezten Verhandlungen der gesezgebenden Behörden waren diejenigen, welche die Ehrenlegion betrafen, keine der wenigst merkwürdigen, und die Hauptdata derselben, von denen mehrere in diesen Blättern noch nachzutragen sind, gehören in jeder Rüksicht in die Akten der Zeitgeschichte. Die Zahl der stummen Widersacher jener Maasregel war, wie man gesehen hat, sehr groß; gesprochen haben gegen sie nur zwei Mitglieder des Tribunats, Savoye Rollin und Chauvelin. Ihre Gründe waren, ausser den bereits angeführten, folgende: Nach der Konstitution sind die Mitglieder des Erhaltungssenats auf immer von jeder andern öffentlichen Anstellung ausgeschlossen: wie kan also ein Senator Mitglied des Ober-Verwaltungsraths der Ehrenlegion werden? — Macht man der Legion durch eine besondre Eidesformel zur Pflicht, was die Pflicht aller Bürger ist, so muß man ihr mehr Stärke zu Erfüllung dieser Pflicht zutrauen, als dem gesamten Volke: wie könnte also die Regierung unvorsichtig genug seyn, sie zu dulden? — Die Ehrenlegion besizt alle Elemente, aus denen bei allen Völkern der erbliche Adel entsprang: besondre Attribute, Macht, Ehre, Titel, feste Revenüen; ja es gibt fast kein einziges Volk, wo der Erbadel einen so vortheilhaften Ursprung gehabt hätte. Daß bei der Ehrenlegion die Erblichkeit nicht zugesagt ist, scheint ziemlich gleichgültig, sobald in den Gemüthern eine allgemeine Tendenz, dieselbe zuzulassen, wahrgenommen wird. — Persönliche Auszeichnungen haben so gut wie solche, die übermacht werden können, die Würkung, einen Partikulargeist in dem Gesamtgeist zu erweken, die Bürger von einander zu trennen, Verwirrung und Zwietracht fortzupflanzen. — Der Artikel der Verfassung, auf welche sich das Projekt beruft, sagt, daß den Militärpersonen, die sich ausgezeichnet haben, Belohnungen zuerkannt werden sollen: kan aber dieses Projekt, welches ein besonderes Korps, mit besondern Titeln, Graden, Pflichten, Verhält-

Digitized by Google

nissen des Kommando's und des Gehorsams, organisiren will, und es in einer verhältnißmäßig so geringen Anzahl der grosen bewafneten Masse, die es in ihre Mitte aufnehmen soll, zugesellt — kan ein solches Projekt als Vollziehung jenes Artikels betrachtet werden? — Aus dem Eid, den die Legionnairs allein leisten sollen, würde folgen, daß sie mehr als die gesezgebenden Behörden, als die Obrigkeiten und Mandatarien des Volkes, berufen seyn würden, die Rechte des Volks zu vertheidigen. Diesen Grund stellte Chauvelin mit besonderer Kraft auf, indem er sagte: „Selbst in den Motiven des Gesezes wird Euch die Ehrenlegion als eine politische Anstalt angekündigt, welche Mittelpersonen in die Gesellschaft bringt, durch welche die Handlungen der Macht mit Treue und Wohlwollen der Meinung übermacht werden, und die wiederum die Meinung zur Macht hinauf befördern können. Ich frage Euch, BB. Tribunen, ob Ihr, indem Ihr diese Worte des Sprechers der Regierung hört, nicht glaubt, daß von Euch die Rede sey. Ja, in einer repräsentativen Regierung, bei einem Volke, das glüklich genug ist, eine öffentliche Debattirung seiner Gesezе zu besizen, sind die konstituirten Behörden die wahren und einzigen Mittler zwischen ihm und seiner Regierung. — Durch den Senat, durch den gesezgebenden Körper, durch Euch, sollen die Handlungen der Macht vor die Meinung gebracht werden; durch den Senat, durch den gesezgebenden Körper, durch Euch, soll die Meinung wiederum zur Macht hinauf befördert werden. Hat diese Wechselwürkung nicht durch Euch, sondern ausserhalb Eurer Statt, so seyd Ihr hier mehr als unnüz; Eure Wesenheit ist nicht mehr in Euch, sie ist Euch entrissen, und an andre übertragen." — „Diese Zunft, sagte Chauvelin, wäre durch ihre Errichtungs- und Vertheilungsweise so mächtig organisirt, daß sie uns mit der Wiederkehr des Zunftgeistes bedroht würde, welcher die besten Gedanken entstellt, die edelsten Absichten vergiftet. Sie würde, unter dem Namen und den Farben der Freiheit und Gleichheit auftretend, durch drei ihrer Mitglieder in dem Senat die Verfassung, in den gesezgebenden Behörden die Gleichheit verlezen. Sie würde, durch ihre Gesamt-Auszeichnungen, die Gebrechen des Adels, durch ihre Aussteuern, durch den Besiz der todten Hand, die des ehemaligen geistlichen Standes theilen, und ihre Tendenz wäre, bald einen besondern Stand auszumachen. — Wo das repräsentative System seine Vollkommenheit noch nicht erreicht hätte, könnte man versuchen, diese zu erlangen, nicht aber jenes mit zerstörenden, des Kindesalters der bürgerlichen Gesellschaften würdigen, Erfindungen zu kombiniren, welche zu ihrer Zeit geschikt seyn mochten, durch unförmliche, bizarre Brüderschaften, ꝛc. den Misbräuchen der Ungerechtigkeit und der Unwissenheit abzuhelfen. — Man muß allerdings die Adelsauszeichnungen vor den Augen derer, welche dieselben noch bemerken, auslöschen, nicht aber sie bedeken; man muß sie vernichten, nicht aber sie ersezen; man muß sie durch Vorurtheile bekämpfen; man muß es nicht machen, wie etwa ein bewafneter Haufen, der den Feind an einem schwachen, schlecht befestigten Posten besiegt hätte, und sich alsdann selbst dort einschlösse, gleichsam um ihm seine Revanche zu bieten."

Die Vertheidiger des Projekts waren die Staatsräthe Röderer, Marmont und Dümas, die Tribunen Freville, Girardin, Carrion Nizas, und besonders Lucian Bonaparte. Unabhängig von den Gründen, zeichnete sich der Ton aus, mit welchem Lezterer die Gegner bekämpfte. „Wenn man, sagte er, einen Gesezesentwurf aus einem andern Gesichtspunkt aufstellt, als derjenige war, unter welchem er dargeboten wurde, wenn man einen, seinem Buchstaben und seinem Geist ganz entgegengesezten, Sinn darin findet, so sucht man, nachdem man sich selbst verirrt, andre irre zu leiten. Wenn man die Absichten eines Gesezes angreift, indem man dasselbe auf eine unziemliche Art travestirt, so greift man die Absichten derer, welche es vorgeschlagen haben, so greift man die Regierung an. Wenn das Uebermaas des Unwillens über eine solche List — (wenn man es List nennen kan, nichts zu schonen) — bei einem so ernsthaften Gegenstand Scherz erlaubte, so würde ich die Gegner des Projekts mit jenem irrenden Ritter vergleichen, der sich mit Windmühlen herumschlug. — Hätte übrigens die Regierung dafür gehalten, daß es für das Vaterland nüzlich wäre, den Legionnairs einige Privilegien zu ertheilen, so würde sie es mit der nemlichen Offenheit, mit welcher sie in Allem zu Werke geht, gesagt haben; sie hat es nicht gesagt, also verdienen alle Voraussezungen der Gegner des Projekts im Grunde keine Widerlegung. — Der Eid der Legionnairs und ihre Aussteuer an Territorialgütern enthalten durchaus keinen Keim von Erb-Adel; vielmehr beruhen darauf alle Keime der Philosophie und gesunden Politik, welche unter der gegenwärtigen Regierung entwikelt wurden; nur für die Feinde des Vaterlands ist Gift darin, nur dem allzu argwöhnischen Geiste eines irregehenden guten Bürgers, oder dem niedrigen Neid, der über das Gute, was die Regierung bewürkt, schaudert, der das Unglük hat, unter dem öffentlichen Glük zu leiden, kan Gift darin zu seyn scheinen." — Unter den würklichen Argumenten der Vertheidiger der Ehrenlegion verdienen besonders diese ausgehoben zu werden. Man führt die Anstalten Clodwigs und Karls des Grosen an, und sagt, daß sie im 18 Jahrhundert nichts taugen; davon ist aber nicht die Rede, sondern die wahre Frage ist: ob die vorgeschlagenen Einrichtungen für unser Zeitalter so gut sind, wie die Einrichtungen Clodwigs und Karls des Grosen für das ihrige waren. — Durch persönliche Belohnungen kan die Konstitution, kan die Gleichheit nicht verlezt werden. Auszeichnung ohne Macht lastet auf niemanden, und darf niemanden erschreken. Das Eigenthum ist so wenig persönlich als erblich, sondern gehört der Legion im Ganzen, und kan also auf keine Weise mit dem Ursprung der Lehen verglichen werden, wie von den Gegnern des Projekts geschieht. Die Legionnairs haben keine militärischen und keine bürgerlichen Rechte; sie bilden blos für den Glanz der Belohnung ein Ganzes; sie haben keine besondern Ansprüche auf Grade und Beförderungen, weder im Militär noch im Civilstande; sie existiren blos durch die Regierung, und sind nichts ohne diese. — — Wenn der Artikel der Verfassung, dessen Vollziehung im vorliegenden Gesezе Statt haben soll, blos von Militärdiensten spricht, welche belohnt werden sollen, so ist der Grund davon sehr natürlich; Civilpersonen waren es, welche diese Verfügung trafen, und diese waren zu bescheiden, an sich zu denken: begeistert von den Heldenthaten der Armeen, vergassen sie, daß auch ihnen in vielen Fällen die Palme des Ruhms gebührte, daß ihr Schikſal, wenn sie in einem edeln Kampfe unterlagen, schrekklicher war als das Schikſal des verstümmelten Kriegers. — Diesen Gedanken führte besonders Lucian Bonaparte mit grosser Beredsamkeit

Digitized by Google

aus, und mahlte mit den lebhaftesten Farben und mit dem Pathos, das er schon in vielen seiner Reden bei Reminiszenzen aus der Schrekenszeit nicht unabsichtlich anwandte, das Bild des Staatsmannes, der seiner Pflicht getreu, aber vom Fluche des betrogenen Volkes begleitet, das Schaffot besteigen muß. — Es muß auch, sagten die Vertheidiger des Projekts, in einem Zeitpunkt, wo Reichthum allein auf den Trümmern aller Privilegien glänzt, ein Gegengewicht des Reichthums Statt haben, und ein solches wird die Anstalt der Ehrenlegion stiften. — Die Würkung der Legionnairs als Mittelpersonen zwischen der Nation und der Regierung ist blos moralisch zu verstehen, und kan, da sie keine angestellte Behörde bilden, durchaus keine Besorgnisse erweken. — Aus der nemlichen Ursache ist es nicht konstitutionswidrig, daß ein Senator, ob er gleich zu keiner öffentlichen Anstellung erwählbar ist, dennoch Mitglied des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion seyn darf. — Die Gefahr der Auszeichnung, welche einem Legionnair zukommt, wäre in Rükſicht auf Erblichkeit ganz die nemliche bei jedem Ehrengewehr, bei jedem Familienportrait, das einen General, oder einen Gesezgeber in seiner Amtstracht, vorstellte: warum verlangen die eifersüchtigen Freunde der unbedingten Gleichheit nicht, daß ein durch Heldenthaten erworbenes Ehrengewehr mit dem, der es trug, begraben werde? — Die Vergleichung mit dem amerikanischen Cincinnatus-Orden, welche die Gegner des Projekts angestellt haben, paßt schlechterdings nicht; jener hatte sich selbst errichtet, die Ehrenlegion wird vom Gesez gestiftet; jener hatte sich unabhängig organisirt, diese hat den ersten Konsul zum Chef; jener war erblich, diese gibt nur eine persönliche und lebenslängliche Eigenschaft; jene ließ nur wenige Civilpersonen zu, und schloß sie von der Erblichkeit aus, die blos den militärischen Gliedern des Ordens vorbehalten war ꝛc. — Die Ehrenlegion entfernt die Erinnerungen an das alte Patrizíat: dieses Verdienst können ihr selbst die Gegner des Projekts, ob sie sich gleich weigern, ihr dafür dankbar zu seyn, nicht streitig machen, und durch die Umstände ihrer Errichtung sowohl, als durch den Inhalt ihrer Eidesformel, ist sie ein Hinderniß gegen die Entstehung eines neuen Adels. — Die Legionnairs befinden sich überall, insofern sie diese oder jene militärische oder bürgerliche Anstellung haben; aber als Legionnairs sind sie nirgends vereinigt: sie bilden also keinen Stand, keinen Staat im Staate, keine Zunft, und können nie etwas dergleichen bilden.

Nach Pariser Briefen sollte in dem Beschluß der Konsuln über das lebenslängliche Konsulat, so wie er zuerst im Staatsrath vorgetragen wurde, auch von dem Rechte, einen Nachfolger zu ernennen, worüber zugleich von dem Volke abgestimmt werden würde, ob es dem ersten Konsul zu ertheilen, die Rede gewesen seyn; dieser Artikel wurde aber, wie man hinzusezt, mit so düsterm Stillschweigen angehört, daß der erste Konsul, sofort davon benachrichtigt, ungesäumt dem versammelten Staatsrath erklären ließ, er verlange jenes Recht nicht. — Bei den Notarien sowohl als bei der Departementsverwaltung zu Paris waren insgesamt 1,100 affirmative Vota eingeschrieben worden, nebst einer äusserst geringen Anzahl von verneinenden. — Ueber Carnots Votum im Tribunat zirkulirte bei seiner Gegenpartei ein Epigramm, das mit diesen Zeilen schloß:

Je signe ma proscription:
J'en ai, ma foi, signé bien d'autres.

Helvetien.

Folgendes ist der durch das Dekret des kleinen Raths vom 25 Mai bekannt gemachte neue Verfassungsentwurf:

„Erster Titel. 1. Die christliche Religion nach dem katholischen und evangelisch-reformirten Glaubensbekenntniß ist die Religion des Staats. — Zweiter Titel. 1. Gebietseintheilung. 2. Die helvetische Republik bildet Einen Staat. 3. Ihr Gebiet ist in Kantone eingetheilt. 4. Diese sind: Appenzell, in den gegenwärtigen Grenzen des Kantons Sentis, mit dem Distrikt Neu St. Johann. — Aargau, mit dem ganzen ehemaligen Amt Aarburg, der ehemaligen Landvogtei Baden, und den untern Freiämtern. — Basel, in seinen dismaligen Grenzen. — Bern, in seinen dismaligen Grenzen, mit Ausnahme der dem Kanton Aargau einverleibten Gemeinden des vormaligen Amts Aarburg, vereinigt mit dem Kanton Oberland. — Freiburg, in seinen dismaligen Grenzen, mit Ausnahme der ehemaligen Vogteien Avanches und Payerne. — Glarus, in den dismaligen Grenzen des Kantons Linth, mit Ausnahme des Distrikts Neu St. Johann, der March, Reichenburg und der Höfe. — Luzern, in seinen dismaligen Grenzen, mit Ausnahme des Amts Merlschwand, vereinigt mit dem Hizkircheramt. — Graubünden, in seinen dermaligen Grenzen. — Schaffhausen, in seinen dermaligen Grenzen. — Schwyz, bestehend aus den dermaligen Bezirken Schwyz, Arth und Einsiedeln, nebst der March, den Höfen und Reichenburg. — Solothurn, in seinen dermaligen Grenzen. — Tessin, in den dismaligen Grenzen der Kantone Lugano und Bellinzona. — Thurgau, in seinen dermaligen Grenzen. — Unterwalden, in den dermaligen Grenzen der Distrikte Sarnen und Stanz. — Uri, in den dermaligen Grenzen der Distrikte Altdorf und Andermatt. — Waadt, in seinen dermaligen Grenzen, vereinigt mit den ehemaligen Landvogteien Avanches und Payerne. — Zug, bestehend aus dem bisherigen Bezirk Zug, den obern Freiämtern und dem Amt Merischwand. — Zürich, in seinen dermaligen Grenzen. 5. Die erforderlichen Grenzberichtigungen zwischen den Kantonen sind dem Gesez überlassen. — Dritter Titel. Politischer Stand der Bürger. 6. Es gibt keine Geburtsvorrechte unter den helvetischen Bürgern. 7. Keine Ehrentitel noch Vorrang, als die von öffentlichen Stellen herrühren, sind anerkannt. 8. Helvetische Bürger sind: a. Alle diejenigen, welche sich gegenwärtig im Besiz des helvetischen Staatsbürgerrechts befinden. b. Die Söhne der helvetischen Bürger. c. Die Fremden, denen das Gesez das Staatsbürgerrecht ertheilt. 9. Das Gesez wird über die Ausübung des Staatsbürgerrechts verfügen; es wird ebenfalls die Art der Erwerbung, so wie die Fälle des Verlustes und die Einstellung desselben festsezen. — Vierter Titel. Grundeigenthum. 10. Kein Grundstük kan für unveräusserlich erklärt, noch mit einer immerwährenden Abgabe belastet werden. 11. Alle Abgaben dieser Art, welche gegenwärtig bestehen, namentlich die Zehnten und Grundzinse, sind loskäuflich. 12. Die Art dieses Loskaufs soll spätestens bis zum 1 Jan. 1803 festgesezt werden. — Fünfter Titel. Grundlagen der Verfassung. 13. Die allgemeine Staatsverwaltung umfaßt alle Gegenstände des gemeinsamen Wohls, und die der Souverainetätsausübung wesentlich angehören, als: die innere und äussere Sicherheit der Republik; die freundschaftlichen, politischen und Handelsverhältnisse mit den

Digitized by Google

auswärtigen Mächten; die allgemeinen Verfügungen über das Kirchenwesen, insoweit es von der weltlichen Gewalt abhängt, und über den öffentlichen Unterricht; die Aufsicht über die Rechtspflege; die Leitung des Strassen-, Wasser- und Brükenbaues, insoweit es von allgemeinem Nuzen ist; den Bergbau; die Pulver- und Salpeterfabrikation; die Verwaltung der für allgemeine Bedürfnisse angewiesenen Waldungen, so wie der Salzwerke, und den Handel mit auswärtigem Salz; das Postwesen; die Verfertigung und Polizei der Münzen; überhaupt das Nationalvermögen, welches besonders zu den allgemeinen Ausgaben geeignet ist; den Handel und die Industrie in ihrer Beziehung auf die Rechte des Bürgers und den allgemeinen Wohlstand; die Gesundheitspolizei; die Aufsicht über das Forstwesen. Die Gewalt, über diese Gegenstände zu verfügen, ist einer Tagsazung, einem Senate und einem Vollziehungsrath übertragen. 14. Jeder Kanton bestimmt seine besondern Ausgaben, und die Mittel, zu Bestreitung derselben; er liefert auf die ihm angemessen scheinende Weise seinen gesezlich bestimmten Beitrag zu den allgemeinen Ausgaben; er sezt, unter den im Titel XII. anzuführenden Einschränkungen, die Einrichtung seines Gerichtswesens fest; er hat die Besorgung der niedern Polizei; er verwaltet seine Liegenschaften, kan aber ohne gesezliche Bevollmächtigung von Seiten der Tagsazung dieselben nicht veräussern; er verwaltet seine Unterrichts- und Unterstüzungsanstalten, so wie seine öffentlichen Stiftungen jeder Art; er sorgt für die Anlegung und Unterhaltung seiner besondern Strassen, Wege, Brüken und übrigen Werke solcher Art: Dem zufolge sezt jeder Kanton seine eigne Organisation fest; die zu dem Ende ausgefertigte Urkunde wird, nach ihrer Einregistrirung, in die Archive des Senats niedergelegt, und bleibt unter der Garantie der Nation. — Sechster Titel. Gesezgebende Gewalt. 15. Die Gesezе werden durch den Senat vorbereitet und entworfen, und durch die Tagsazung beschlossen. Im Fall dieselben neue Auflagen betreffen, werden sie den Kantonen vorgeschlagen; wenn sie aber nicht eine Mehrheit von 2 Dritttheilen der Kantone erhalten, so kan der Senat dieselben der Tagsazung vorlegen."

(Die Fortsezung folgt.)

Obstkultur in Deutschland.

Auf allen fürstl. Alois-Lichtensteinischen, böhmisch-schlesisch-östreichischen, und so auch auf den in Mähren gelegenen Herrschaften werden seit mehreren Jahren bei allen Meyerhöfen, und auch an andern obrigkeitlichen Plätzen grose Gärten angelegt, regulär mit Obstbäumen ausgesezt, allenthalben Pflanzschulen errichtet, welche durch verständige und gut besoldete Gärtner unterhalten werden. * Der gröste der nun angelegten Obstgärten ist auf der Herrschaft Blumenau in Stiechowitz; wenn man denselben den Alleen nach begehen wollte, würde man hiezu 5 bis 6 Stunden brauchen. Die vorzüglichste Baumschule befindet sich seit vielen Jahren in Eißgrub, welche wegen ihrer Gröse, der mannichfaltigen Sezlinge, und der Menge derselben, gewis merkwürdig ist, wovon der einzige Umstand hinlänglichen Beweis gibt, daß jährlich Tausende von jungen Bäumchen ausgehoben, auf obrigkeitlichen Boden gesezt, und überdis alle Jahre für 3 bis 4, und auch mehrere hundert Gulden Bäumchen an Fremde verkauft und überlassen werden. Daß die Obstkultur in Mähren in obrigkeitlichen und vielen Privatgärten in vollem Flor ist, leidet keinen Zweifel; aber um so mehr wird sie von Bauersleuten vernachläßigt. Vor 12 Jahren ward daselbst die Verfügung getroffen, daß jeder Bauersmann, der heirathen wollte, nicht eher den Konsens erhielt, bis es sich ausgewiesen, daß er 6 Stük Bäumchen gepflanzt habe. Wenn eine ähnliche Verfügung für die Folge allgemein eingeführt würde, so würden vielleicht in wenigen Jahren Tausende von tragbaren Bäumen im Lande mehr seyn; denn jeder kinderhabende Vater würde bemüht seyn, für seine Söhne und Töchter zu sorgen, um einst bei ihrer Verheirathung gleich sich damit ausweisen zu können. Nach und nach würde vielleicht der Bauer mehr Geschmak an dem Baumpflanzen bekommen, seine jezt gestrippartig verwachsene Gärten besser ordnen, und zum allgemeinen Besten wesentlich beitragen. Der Pfarrer oder Schullehrer, oder irgend ein Baumverständiger, (entweder angewiesen durch das Gesez oder aufgemuntert durch besondre herrschaftliche Einwürkung) unterrichte nur eine Stunde in jeder Woche alle erwachsenen Schulkinder im lezten Jahre vor ihrem Austritt in der Baumzucht. Die Obrigkeit bewilige jeder Schule einen Plaz zur Baumschule. Man mache das Baumpflanzen zu einem wesentlichen Stük bei jeder Feierlichkeit, jeder frohen Begebenheit. Bei religiösen feierlichen Ereignissen, bei Taufen, Firmungen, auch Leichenbegängnissen, könnten feierliche Baumpflanzungen vorgenommen werden. Dabei müßte allezeit die erwachsene Schuljugend die thätigste Rolle spielen. Die Bäume müßten Namen und Nummern von ihren Pflanzern erhalten. Es müßte ein Register darüber gehalten werden, wie viel Bäume jedes Individuum in einem Dorfe gepflanzt, veredelt und aufgebracht hat, und Preise für die Thätigsten hierin ausgesezt werden. Durch dis alles müßte erst der Sinn gebildet werden, sich auf einen Baum recht zu freuen, ihn zu achten, ꝛc. Der in die Augen springende ökonomische Nuzen würde denn das übrige bewürken. Dann würde wohl aus ganz Teutschland nach und nach ein Obstgarten werden, und der Gedanke nicht mehr undenkbar seyn können, jede Strasse mit Fruchtbäumen bepflanzt zu sehen, deren Früchte man bei dem allgemeinen Ueberfluß gern dem Wandrer zur Erquikung Preis gäbe. Deutschland besizt seit 6 Jahren ein pomologisches Journal, den teutschen Obstgärtner vom Pfarrer Sickler in Thüringen, wie es kein andres Land in Europa aufzuweisen hat. Viel Gutes ist schon durch diesen Vereinigungspunkt gestiftet worden. Aber noch immer war freilich der Buchstabe beredter, als die That. Zu den schönsten Baumpflanzungsanstalten gehören die im Erfurtischen Gebiete unter der Leitung des thätigen Fürstbischofs und Koadjutors v. Dalberg seit mehreren Jahren bestehenden Einrichtungen. Merkwürdig ist die Beschreibung der Feierlichkeit, die bei Anlegung einer Obstplantage von Schulknaben in Gräfentonne, im Fürstenthum Gotha, Statt fand. *

* S. Patriotisches Tageblatt für die k. k. Erbstaaten. Brünn 1801. Nro. 122.

* Deutscher Obstgärtner, 1802. Nro. 2. S. 107. f.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 159. 8 Jun. 1802.

Frankfurter Ostermesse 1802. — Grosbritannien. (Parlamentsvorfälle bis zum 27 Mai.) — Frankreich. (Artikel des Amtsblatts über die englischen Journalisten ꝛc.) — Helvetien. (Schreiben des franz. Gesandten, auf die offizielle Mittheilung des neuen Verfassungsentwurfs. Fortsezung des neuen Verfassungsentwurfs.)

Frankfurter Ostermesse 1802.

Man kan im Ganzen diese Messe den darauf gemachten würklichen Meßgeschäften nach kaum zu den mittelmäßigen zählen. Mangel an Geld und an Känfern! dis faßt in wenig Worten alle Seiten des Misverhältnisses, wodurch die höchstfühlbare Stokung hervorgebracht wurde. Da diese Messe ihre Berührungspunkte hauptsächlich auf das ganze obere und südliche Deutschland erstrekt; so mußte die bangende Ungewißheit, in welcher so viele Provinzen unsers Vaterlands noch immer die Entscheidung ihres Schiksals erwarten, auch dismal noch hundert Spekulationen lähmen und tausend kaufustige Arme zurükhalten. In Verbindung mit der Lage der geistlichen Staaten geschah es, daß in dieser Messe so viele prächtige Kirchenornate mit Stikereien und Perlen in die Hände der beschnittenen und unbeschnittenen Taratoren wanderten, und das dem Feind entgangene Kirchengeschirr gieng aus seinen Rettungsgrüften in die Schmelztiegel der Goldschmiede und Silberarbeiter. Noch immer kränkeln ganze Provinzen und einzelne Gemeinheiten an den Verblutungen des lezten Kriegs, und in den öffentlichen Kassen zeigen sich Symptome, die auch auf den Zustand der beamteten Menschen und vieler sonst im Wohlstand lebenden Familien den nachtheiligsten Einfluß äussern: Eine neue Ursache des Geldmangels auf der Messe. Vor allen andern aber beengte und hemmte das Mauth- und Zollsystem in den neuen überrheinischen Departementern und die drükende Willkühr, mit welcher dabei von den Employirten verfahren wird, auch den raschern Fortgang der Meßgeschäfte, die in Frankfurt weit mehr, als man beim ersten Anblik glauben sollte, von der Schiffahrt auf dem Rheine und Erleichterungen des sogenannten Thalwegs abhängt. Mögen die gutgemeinten Bemühungen des thätigen Regierungskommissärs für die 4 neuen Departementer mit Erfolg gekrönt, und zur Wiederherstellung eines freiern Handelsverkehrs mit Frankreich würksam seyn. Möge die in Strasburg neuerlich erschienene ächt patriotische Schrift über den Thalweg einige Beherzigung finden!

Die Zahl der Fremden war dismal um ein Beträchtliches geringer, als in der vorigen Herbstmesse, wo die nordischen Zugvögel auf ihrem Zug in die glänzende Hauptstadt an der Seine hier auf einige Zeit ausruheten, und den englischen Waarenmagazinen um so kaufustiger zusprachen, als diese in Frankreich kontrebanden Artikel dort in ihrem Preise gesteigert seyn mußten. Zwar fehlte es nicht ganz an angesehenen Meßfremden, allein auf die Messe selbst hatte dis keinen Einfluß. Um so schmerzlicher fühlte man das Ausbleiben vieler französischen Einkäufer, die nun durch den bestätigten Frieden mit England auf andern Wegen sichrer und wohlfeiler ihre englischen Bedürfnisse befriedigen zu können hofften. Unermeßlich waren die Waarenvorräthe der brittischen Kaufleute und Kommissionärs, unbegreiflich die Niedrigkeit ihrer Preise. Aber auch so gieng gewiß mehr als ein Drittel der hier angekommenen Güter unverkauft nach Leipzig.

Sehenswürdigkeiten, Futter für die Gaffer und Neugierigen gab es überall die Menge. Schon die Eröfnung der Messe durch die Wiedererwekung des seit dem Jahr 1792 schlafen gegangenen feierlichen Geleitstags am 14 April gewährte eine mannichfaltige Befriedigung und Erquikung.

Was war nicht alles in der dismal beträchtlich vermehrten Bonike auf dem Paradeplaz zu schauen. Als die Krone aller übrigen Schaustellungen wurde von den meisten das lange Zeit in Paris ausgestellte, und nun nach Frankfurt verpflanzte, Panorama von Toulon angesehen, welches man dem veralteten Panorama von London, das vorige Messe ausgestellt war, in jeder Rükficht vorzog. Der Moment ist sehr passend gewählt. Es ist der Einzug der französischen Armee unter Cartour, wobei Bonaparte sein erstes Probestük macht, im Jahr 1792. Der Anblik des mit Schiffen bedekten Meers, die Rhede, die weiten Prospekte der Küste, der Vorgebürge, der hierischen Inseln, die dem Hafen enteilende kombinirte englisch-spanische Flotte, und vor allem ein in die Luft gesprengtes Pulvermagazin geben dem Ganzen ein sehr imposantes Ansehen, das sich in dem Grade verherrlicht, je länger man dabei verweilt, und sich gleichsam hinein schaut. — H. Johney mit seinen zwei êtres humains d'une singuliere conformation — so lautet die Ankündigung — mit den, zwei vorige Ostermessen auch in Leipzig geschauten, und von einem dortigen Schriftsteller sogleich in einen Traktat verarbeiteten, Hornhautmenschen (Porcupine-men) zog auch hier viel Neugierige an sich, obgleich empfindliche Damen oft mit unangenehmen Empfindungen dis Naturspiel verliessen. Dem Arzt und Naturforscher sind diese Menschen um so interessanter, da diese Hautkrankheit nun schon in der dritten Generation fortdauert, und da der älteste der beiden Brüder verheirathet ist, wahrscheinlich auch eine vierte erleben wird. Beide sind groß, von athletischer Konstitution, und der ältere namentlich ein guter Barer, so wie auch sein Grosvater schon in dieser Pugilistik sehr erfahren war. Gesicht, innere Seite der Hände und Fußsolen ist ganz natürlich, nur ungewöhnlich roth, die Oberhaut des übrigen Körpers hingegen mit gröfern oder kleinern hornartigen Warzen oder Zapfen schuppenartig besezt. Die stärksten befinden sich an den Vorderarmen und Oberschenkeln; die zartesten an den Geburtstheilen. Sie waren im vorigen Herbst in Göttingen, wo sie Blumenbach genau untersucht, und nun seine Beobachtungen auch dem Publikum mit-

Digitized by Google

getheilt hat.* — Am besuchtesten waren die Vorstellungen des H. Lange, der mit seinen neuerfundenen, in Paris nach italienischer Mechanik (!) zubereiteten, Metamorphosen und Wachsfiguren viel Kurzweil erregte. Ein ergözlicher Spaß für Wizlinge und Lacher war die Metamorphose, wo sich ein Frauenzimmer ganz gemächlich ihrer Hände und Füsse entledigt, und plözlich in einen Luftballon sich verwandelt. Zwanzig Marionetten, die uns die Pariser Balletänzer vorgegenwärtigen sollen, sind gewaltig steif und unbeholfen. Am meisten besucht zu werden verdienten wohl die perspektivischen Belustigungen der Degabrielschen Gesellschaft. Auf einem kleinern Theater erblikt man hier in perspektivischer Mahlerei eine Galerie merkwürdiger Gegenden, und findet sich, bequem da sizend, von den Dardanellen nach Warschau, von dem alten Walle in Amsterdam in die Freundschaftsinseln versezt. Schön ist der Sonnenaufgang mit einer Schweizergegend, kleinlich hingegen der Seesturm. Das Lehrreiche und Unterhaltende dieses größeren Gukasten würde noch angenehmer gewesen seyn, wenn für etwas beßere Musik während der Intervallen, wo eine neue Ansicht aufgezogen wird, gesorgt worden wäre. H. Loradour pomphaft benanntes Lyceum der Künste, eine Versammlung von Wachsfiguren in einer Bretterbude unter dem besonderen Titel: Temple de memoire, war auch dismal wieder mit Bonaparte's Bild geziert. Hatte man ihn das vorigemal zwischen den Erzherzog Karl und seine Mitkonsuln gesezt: so paradirte er dismal zwischen Voltaire und Rousseau. Doch wer würde alle diese Spielereien, den Microcosmus, der 2,000 Pf. Sterling gekostet haben soll, und für Tippo Saib bestimmt war, die Banden der Kunstreiter und Seiltänzer, die Modelle von chinesischen Schiffen u. dgl. durchzumustern Zeit und Geduld genug haben!

Das Theater trug während der Messe auf eine doppelte Art zur Unterhaltung bei. Der 24 April-Abend wurde daselbst der erste Bal paré, (wobei doch mehr als 50 Mitglieder in Stiefeln erschienen), von mehr als 400 Personen besucht. Geschmak und Eleganz zeigte sich in der Anordnung des Theaters, das zu einer romantischen Waldscene dekorirt, und in der Mitte durch eine Pyramide mit Transparens beleuchtet wurde. Bei den wiederholten Vorstellungen der neueinstudirten, grosen heroischen Oper Achilles nach dem Italienischen von Ihlen, Musik von Pär, befand sich die Theaterkasse nicht so gut, als man gehofft hatte. Man hatte dem Restaurateur durch allzugroße Beschleunigung nicht Zeit gelassen, alles gehörig vorzubereiten.

Am zweiten Osterfeiertag feierte die Freimaurerloge Sokrates zur Standhaftigkeit ihr Stiftungsfest, und auch dis gehörte in mehr als einer Rüksicht zu den Meßmerkwürdigkeiten, da gerade Reunionen dieser Art vorzüglich geeignet sind, den listigen Gott des Erwerbs zu brüderlicher Offenheit und Mittheilung zu stimmen, und manches sonst verwikelte Geschäft bei einer fröhlichen Tafelloge auszugleichen. Die Brüder versammelten sich früh um 10 Uhr in dem dazu bestimmten Lokal, und sahen einen ehrwürdigen Greis, den berühmten Hebammenarzt und Professor der Medizin in Marburg, D. Stein, in ihrer Mitte. Von diesem neuen Freimaurerischen Verein läßt sich um so mehr erwarten, da er seine Konstitution von der vortreflichen Mutterloge Royal-York in Berlin genommen, und sich dadurch gegen alle Geheimnißkrämerei und Mystik des Ordens laut erklärt hat. Einige Brüder hielten sehr zwekmäßige und hoffentlich auch durch den Druk bekannt zu machende Reden.

In den Kunst- und Kupferstichhandlungen, die sich hier jährlich mehren, so wie die Kunstliebhaberei selbst von Tag zu Tag zunimmt*, war manches Merkwürdige zu sehen. Nur mußte der Freund deutscher Art und Kunst mit Wehmuth die Ueberschwemmung englischer Fabrikarbeiten bemerken, die dem bessern und gründlichern Kunstgeschmak zum Troz das verzogene Schooskind reicher Käufer und Liebhaber ist. Das Beste und Ausgesuchteste findet man jezt in der Silberbergischen Kunsthandlung. Auch verdient dismal der Kupferstecher Pressel mit seiner Tochter besonders bemerkt zu werden. Seit er mit seiner kunstreichen Gattin London verließ, hielt er sich am häufigsten in Söde, dem Landsiz des H. v. Brabek, auf, in dessen Gemäldegalerie er vorzüglich die treffliche Ruysdaels meisterhaft kopirte. Die Kupferabdrüke dieser Gemälde gehören zu den besten, was Deutschland neuerlich gesehen hat. Derselbe verdienstvolle Künstler legte hier Beweise seiner neuen Erfindung vor, nach welcher er Kupferstiche mit Oelfarben dergestalt zu koloriren versteht, daß sie dem Originale sehr nahe kommen. Bekanntlich machte der Kupferstecher des Prinzen von Wallis J. R. Smith fast zu gleicher Zeit dieselbe Erfindung, und seine Kupferstiche nach der venetianischen Schule geben auch mit täuschender Wahrheit die schöne Färbung jener Schule zurük.

Auch an allerlei feinen und gröbern Taschenspielerkünsten fehlte es in dieser Messe nicht. Eine feine, aber sehr misrathene, Spekulation machte ein italienischer Abentheurer, aus dem aufgelösten und beide Rheinufer jezt mit mancherlei Gefahren bedrohenden Korps der Condeer, mit Namen Correa. Da er sich bei einem namhaften Frankfurter Hause mit Frachtbriefen und Fakturen legitimirt hatte, nach welchen er für 16,000 Livres Waaren aus Hamburg stündlich erwartete, so erhielt er darauf 50 Louisd'or Vorschuß. Die angekommenen Kisten wurden mit Torf angefüllt gefunden, der Torfhändler selbst aber noch gerade zur rechten Zeit ergriffen und festgesezt.

Großbritannien.

Die neulich im Oberhaus verworfene Verfügung des Unterhauses betraf die sogenannten Wahltraktamente, die man in die Kategorie der Bestechungen sezen wollte, was aber vom Oberhaus nicht genehmigt wurde; die Majorität war bei dieser Gelegenheit von 7, die Minorität von 6 Stimmen.

In Ansehung der neuen Verfügungen wegen der Fremden fragte H. Jones vorläufig an, ob sie nicht so beschaffen seyn würden, daß sie zu Weitläuftigkeiten mit fremden Mächten Anlaß geben könnten; H. Addington versicherte, dis würde nicht der Fall seyn.

Am 26 Mai trug dieser Minister im Unterhause auf eine Summe von 173,535 Pf. St. für franz. Ausgewanderte, Flüchtlinge von S. Domingue und amerikanische Loyalisten, an. H. Jones äusserte den Wunsch, daß man diese Unterstüzungen, sofern sie die franz. Ausgewanderten beträfen, nicht zu lange fortsezen, und

* S. Voigt's Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde B. III. St. 4. S. 687 ff.

* S. Hüsgen's getreuer Wegweiser von Frankfurt am Main und dessen Gebiet. Frankf., Währens. 1802.

Digitized by Google

sie dadurch abhalten möchte, in ihr Vaterland zurükzukehren. H. Addington erwiederte, daß dis nicht der Fall seyn würde; man zahle denen, welche nach Frankreich zurükkehren wollen, zu diesem Behuf einen Vorschuß von 4 Monaten, und ihre Zahl sey so groß, daß dieser Artikel des öffentlichen Aufwandes unstreitig in Kurzem sehr vermindert seyn werde, bei dieser Gelegenheit führte der Minister eine äusserst friedliche Sprache: er sagte, man habe alle Ursache, in den lezten Veränderungen, welche neulich in Frankreich Statt gefunden, und in den Grundsäzen der dortigen Regierung, ein sicheres Unterpfand der Fortdauer des glüklich wiederhergestellten guten Einverständnisses zu erbliken. — Von jener Summe sind 33,000 Pf. für die amerikanischen Loyalisten, und von dem übrigen ist der gröste Theil für die S. Dominguer Flüchtlinge bestimmt.

Am nemlichen Tage kündigte der Graf von Suffolk eine Motion an: daß das Haus eine Rüge des Betragens der alten Minister ergehen lassen möchte. Auf seine Anfrage, ob und wann ein entgegengesezter Antrag, (wie im Unterhaus), geschehen sollte, erfolgte keine Antwort.

Am 27 kam im Unterhaus, bei Gelegenheit der wegen Trinidads zu treffenden Verfügungen, der Negerhandel wieder zur Sprache; die HH. Canning und Wilberforce traten als Gegner desselben auf, und der Gen. Gascoyne nahm ihn von neuem in Schuz. H. Wilberforce kündigte an, daß er noch vor Ablauf der gegenwärtigen Session darauf antragen würde, daß der Schwarzenhandel abgeschaft, ja vielleicht gar, daß mit den fremden Mächten wegen einer deshalb etwa zu treffenden allgemeinen Maasregel in Unterhandlung getreten werden möchte.

Nach Berichten aus Madras vom 12 Dec. war das Gebiet des Nabobs von Oude, gegen eine jährliche Pension, die demselben versichert wurde, von der Kompagnie eingezogen worden; der Nabob hatte lange widerstanden, bis der Gen. Lake 17 Stunden von seiner Residenz eine Brüke über den Ganges werfen ließ.

Nach englischen Blättern sollte eine Wahl des Statthalters von Massachuset, welche auf einen Konkurrenten von der föderalistischen Partei, H. Strong, gefallen war, nachdem sie der bekannte H. Gerry, von der republikanischen Partei, eine Zeit lang streitig gemacht hatte, eine merkliche Abnahme im Kredit des gegenwärtigen Präsidenten der Vereinigten Staaten beweisen. Im Journal des défenseurs wird die Meinung geäussert, daß Jeffersons Einfluß von jenem politischen Aktienspiel unabhängig seyn dürfte.

Frankreich.

Der Moniteur vom 2 Jun. hat, nach langem Stillschweigen, wieder einen Artikel gegen die englischen Journale, der folgender Weise lautet: „Die lezten englischen Blätter sind voll von tragischen Erzählungen. Nach ihnen ist der Gen. Berthier in einem Zweikampf geblieben, ein Adjutant des ersten Konsuls ist bei der Parade getödtet, der erste Konsul selbst gefährlich verwundet worden: kurz, sie träumen von nichts als Meuchelmord, und Zwiespalten unter den vornehmsten Bürgern der Republik. — Zwei Fischerkähne haben in Morbihan Briefe von den gewesenen Bischöfen von S. Paul de Leon und von Noyon, gegen das Konkordat, die Republik und den Papst, verbreitet. Der gewesene Erzbischof von Montpellier läßt in diesem Augenblik ein langes Schreiben an den Papst druken, um zu beweisen, daß er, anstatt seiner apostolischen Laufbahn zu folgen, den bequemen Aufenthalt in England vorziehen, und das beträchtliche Vermögen benuzen muß, das ihm sein Neffe verschaft, den er klug genug gewesen ist, vor 25 Jahren der katholischen Religion entsagen zu lassen, damit er Güter und Würden in Irland besizen konnte. Andre Schiffe haben Bretagne mit einer Menge Anschlagzettel im jakobinischen Styl überschwemmt, in denen das sanfteste Beiwort, mit welchem man den ersten Konsul bezeichnet, Giftmischer ist. Diese Zettel sind an viele Personen, mit dem Stempel von S. Malo, Dinan, S. Servan, adressirt worden. — Bei einem Gastmal, zu welchem der B. Otto eingeladen worden war, und wo sich der Erbe der englischen Monarchie befand, war der Sohn des Prinzen Egalité, mit den Ordensbändern und Zeichen der Bourbons, unter den Gästen. — Ein Betragen, welches den Artikeln des Friedenstraktats, den täglichen Erklärungen der Minister, der Konsequenz, die eine jede Regierung in ihrem Benehmen beobachten muß, so sehr widerspricht, läßt sich nur aus dem Daseyn von Faktionen und Parteien erklären, die nach entgegengesezten Richtungen handeln. Man vergleiche die Rede des B. Gallois mit denen der HH. Windham und Grenville; man vergleiche den klugen, gemessenen Ton aller französischen Schriftsteller, mit dem wüthenden, ekelhaften, übelwollenden Ton der meisten englischen Blätter — so wird man erkennen, daß jene die Gesinnungen eines Volkes ausdrüken, das den Frieden liebt und will, das die Absichten seiner Regierung zu unterstüzen sucht, während diese eine Partei unterstüzen, welche den Frieden der Welt und die einfachsten Konvenienzen haßt."

Auch das Journal des défenseurs vom 2 Jun. zieht heftig gegen die englischen Journalisten, und namentlich wieder gegen die von ihnen gegebenen Briefe des Gen. Reynier, los. — Ausserdem geben französische Blätter aus dem neuesten Pariser Bulletin im Courier de Londres einen Aufsaz gegen die Tagesgerüchte, besonders in Betref der unterbliebenen Fahnenweihe, die nach diesem Aufsaz niemals hatte Statt haben sollen, ohngeachtet zugegeben wird, daß einige Personen der Regierung etwas Aehnliches anzerathen haben sollten: diese sah aber, wie hinzugesezt wird, auf den ersten Blik die Nachtheile, welche daraus entstehen konnten, ꝛc. — Noch wird hier von Fournier, als einem Elenden, der zugleich mit dem berüchtigten Sergeanten verhaftet worden, gesprochen, und über die Wichtigkeit gespottet, die man solchen Dingen geben wolle; von Delmas heißt es, daß er zwar Befehl erhalten habe, sich zu seiner Division zu begeben; man müsse ihn aber mit jenen verächtlichen Menschen, die der Faktion vollkommen würdig waren, von welcher sie angestiftet wurden, nicht verwechseln; sein Kopf tauge weit weniger als sein Herz, er sey ein tapfrer Soldat, aber ein schlechter Staatsmann, und habe fast mit jeder von den Regierungen, welche auf einander folgten, in Opposition gelebt.

Ein Cirkular des Polizeiministers an die Präfekten gibt ihnen die Weisung, alle Geistlichen, welche wegen Angelegenheiten des Gottesdienstes, oder kraft der Deportationsgeseze, verhaftet sind, gegen eine schriftliche Erklärung: daß sie zur Kommunion der gegenwärtig ernannten französischen Bischöfe gehören, daß sie der verfassungsmäßigen Regierung treu seyn, und keinerlei Verkehr

Digitized by Google

mit den Feinden des Staats haben werden, in Freiheit zu sezen, und an der Amnestie theilnehmen zu lassen; zugleich werden die Präfekten benachrichtigt, daß ein Cirkular mit gleicher Weisung an alle französischen diplomatischen Agenten im Auslande, wegen Ertheilung von Päßen gegen die gedachte Erklärung, ergangen sey.

In einem Schreiben des Ministers des Innern an den Präfekten des Norddepartements, welches wegen Getreidemangels in Sorgen war, sucht man deshalb zu beruhigen. Nicht nur, heißt es darin, wird streng über jede Ausfuhr gewacht, sondern die Regierung läßt alle Frucht für die nördlichen Departemente, für Paris und für die Armern im Auslande kaufen. Es sind schon mehrere Schiffe angekommen; viele sind unter Wegs, und andere laden zu Danzig, Hamburg, Amsterdam und in Amerika. Bereits fallen die Preise in Burgund, in Bretagne, in der Vendee, in Belgien und in Süden, ꝛc. — Auch gibt das Amtsblatt die Namen von 45 Schiffen an, welche bereits mit Getreide oder Mehl geladen, in den Häfen von Havre, Dieppe, Rouen, Dünkirchen und St. Valery angekommen sind.

Helvetien.

B. Verninac hat auf die offizielle Kommunikation der neuen Konstitution, die ihm von Seiten des kleinen Raths gemacht wurde, folgendes Schreiben (vom 28 Mai) erlassen: „Bürger! Ich werde eilen, den Verfassungsentwurf, welchen Sie mir am 25 Mai zuzusenden beliebten, und der dem helvetischen Volke nun zur Annahme vorgelegt wird, nachdem er die einhellige Zustimmung der Notablen erhalten hatte, Ihrem Wunsche gemäß, an den ersten Konsul gelangen zu lassen. Der erste Konsul, Bürger, wird in dem Geiste der Eintracht und der Einmüthigkeit, welcher die Arbeiten der Notablen ausgezeichnet hat, einen glüklichen Vorboten für die Gründung einer definitiven Regierung in Ihrem Vaterlande erblikn. Möchte ich doch bald demselben anzeigen können: das Ende Ihrer politischen Wechsel sey gekommen, und das helvetische Volk habe von seiner Unabhängigkeit denjenigen Gebrauch gemacht, welchen Europa nach dem grosen, seit so vielen Jahrhunderten erworbenen, Rufe seiner Weisheit, nie aufhörte, von ihm zu erwarten. Ich ersuche Sie, Bürger, die Versicherung, ꝛc." — Im Waadtlandr ist, nach Berner Briefen vom 2 Jun., die Ruhr noch nicht gänzlich hergestellt. Viele Gemeinden haben sich gewegert, die lezten Beschlüsse des kleinen Raths in ihrem Umkreise anschlagen zu lassen. In andern wurden sie sogleich wieder abgerissen. Auch haben sich in mehreren Distrikten, besonders in dem von Cossonay, der an der lezten Insurrektion den thätigsten Antheil genommen hatte, wieder bewafnete Haufen blikn lassen. Das Schloß Orny, dessen Archive beim Anfang des Aufstandes nach Bern gebracht worden waren, ist besezt worden. Sobald aber die Insurgenten erfuhren, daß der franz. Gen. Serras Truppen gegen diesen Distrikt marschiren lasse, zogen sie sich wieder zurük. — Die Bürkliische Züricher Zeitung, die den bekannten Artikel in Betref einer angeblichen Depesche, die B. Verninac, mit Anmerkungen versehen, aufgenommen hatte, ist vom kleinen Rathe verboten worden. Der Redakteur ist vor das Polizeiministerium beschieden worden, um sich zu verantworten. Die Postenadministration ist beauftragt, kein neues, aus den Bürkliischen Pressen ausgehendes, Blatt durch die Post versenden zu lassen.

Fortsezung des neuen Verfassungsentwurfs.

„Siebenter Titel. Tagsazung. 16. Die Tagsazung besteht aus den Stellvertretern aller Kantone, die in dem Verhältnisse von Einem auf 25.000 Seelen gewählt werden. — 17. Jeder Kanton hat wenigstens Einen Stellvertreter in der Tagsazung. 18. Die Mitglieder der Tagsazung werden auf folgende Weise ernannt: In jedem Kanton sind zwei Wahlkorps, von welchen das Eine den Vorschlag, und das Andre die Ernennung hat. Die Anzahl der Glieder des einen und andern Korps wird im Verhältnisse mit der Bevölkerung eines jeden Kantons bestimmt. In keinem Kanton kan ein Wahlkorps aus mehr als 45 Mitgliedern bestehen. Um Mitglied von dem vorschlagenden Wahlkorps zu werden, muß man ein Grundeigenthum besizen von wenigstens 10,000 Franken in den gebsern Kantonen und von wenigstens 2.000 Franken in den geringern Kantonen. Im Fall einer Ernennung wird aus dem vorschlagenden Wahlkorps ein Drittheil durch das Loos ausgezogen, welche aus den Listen von Wählbaren, die im Verhältniß von wenigstens Einem auf 100 Aktivbürger durch das Volk zu bezeichnen sind, die für tüchtig erachteten zur Wahl vorschlägt. Das Loos bezeichnet ebenfalls einen Drittheil des ernennenden Wahlkorps, welcher aus den Vorgeschlagnen die Ernennung vorzunehmen hat. Die Einrichtung beider Wahlkorps, so wie die Vorschriften ihres Verfahrens, sind dem Gesez zu bestimmen überlassen. Beide Wahlkorps ergänzen sich selbst aus den vom Volk errichteten Verzeichnissen von Wählbaern. Die Mitglieder derselben können nicht selbst zu den Stellen gewählt werden, mit deren Besezung sie beauftragt sind. Ihre Stellen sind lebenslänglich. 19. Die Tagsazung wird jährlich zum 5 Theil erneuert. 20. Sie versammelt sich auf den 1 Mai. Ihre Sizungen können einen Monat lang dauern. Sie versammelt sich ausserordentlich auf die Zusammenberufung der Senats, der in diesem Falle die Dauer ihrer Sizungen bestimmt; auf das Verlangen der Mehrheit der Kantone wird sie ebenfalls von dem Senat zusammenberufen. 21. Die Tagsazung kan keine Berathschlagungen vornehmen, wenn nicht wenigstens zwei Drittheile ihrer Mitglieder gegenwärtig sind. 22. Sie berathschlagt über die ihr vom Senat vorgelegten Gesezesentwürfe, und nimmt dieselben an, oder verwirft sie, unter geheimer Abstimmung. 23. Sie entscheidet über die Klagen, welche von den Kantonen gegen Verfügungen des Senats bei ihr einlangen. 24. Die Tagsazung bestimmt jährlich auf den Vorschlag des Senats die allgemeinen Einnahmen und Ausgaben der Republik. 25. Sie wählt aus ihrer Mitte eine Rechnungskommission von 5 Mitgliedern, die auf 5 Jahre ernennt sind, und den Auftrag haben, die Staatsrechnungen zu untersuchen, und der Tagsazung alljährlich darüber Bericht zu erstatten. 26. Sie ernennt die Mitglieder des Senats. 27. Die Sizungen der Tagsazung sind öffentlich. 28. Die Mitglieder derselben werden durch ihre Kantone entschädigt."

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 153. S. 630. Sp. 1. Z. 8. v. u. st. man muß sie durch Vorurtheile bekämpfen l. man muß sie durch Grundsäze, nicht aber durch andre Vorurtheile bekämpfen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 160. 9 Jun. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Oestreich. — Französischer Kunstfleiß.

Batavische Republik.

Im Hamb. Korresp. liest man folgendes Schreiben aus dem Haag vom 25 Mai: „Da nach der am 27 März d. J. zu Amiens zwischen der batavischen und französischen Republik geschlossenen Separatkonvention die Entschädigung des Hauses Nassau auf keine Weise der batavischen Republik zur Last kommen soll, so hören nun von unserer Seite alle Entschädigungs-Unterhandlungen von selbst auf, und deshalb wird unser Staatssekretär, der B. Hultmann, welcher sich zu diesem Zwek bisher in Berlin aufgehalten hat, nächstens hieher zurükkommen, wenn nicht etwa der preussische Hof unsere Republik bald anerkennen, einen Gesandten hieher schiken, und einen solchen von uns annehmen sollte, welches jedoch vor erfolgter Entschädigung des Nassauischen Hauses, wie es scheint, nicht der Fall seyn dürfte."

Frankreich.

Der Moniteur meldet unterm 3 Jun., daß der am 1 zu Paris eingetroffene türkische Botschafter bereits am 2 eine erste Zusammenkunft mit dem Minister der auswärtigen Verhältnisse gehabt hatte.

Im Mercure de France ist erklärt worden, daß der Aufsaz über den Frieden von Amiens, auf welchen in den Parlamentsdebatten über diesen Traktat von der neuen Oppasition so viel Gewicht gelegt wurde, keineswegs für offiziell anzusehen, sondern aus dem zu Hamburg herauskommenden Spectateur du Nord von H. Baudüs entlehnt gewesen sey. Der Moniteur vom 4 gibt aber einen andern Artikel aus dem Mercure, in welchem namentlich Lord Grenville und H. Windham als diejenigen bezeichnet werden, welche allein Schuld waren, daß England 3 verschiedene Epochen versäumte, wo es mit gröserem Vortheil hätte Frieden schliessen können: 1. nach dem 18 Brumaire, als Bonaparte Frieden bot; 2. gleich nach dem Abgang Rußlands von der Koalition; 3. zur Zeit der Präliminarien, welche der Graf S. Julien zu Paris unterzeichnete. In Verbindung mit diesem lezteren Zeitpunkt habe, sagt der gedachte Artikel, Lord Minto seine guten Ursachen, der neuen Opposition beizutreten; das gegenwärtige Ministerium habe die Fehler seiner Vorgänger über jede Erwartung, und so viel nur möglich wieder gut gemacht, und verbinde mit seinen unschäzbaren Verdiensten die Bescheidenheit, durch Aufstellung derselben seine Gegner nicht, wie es das wohl könnte, niederwerfen zu wollen. Zu bemerken ist, daß in diesem Aufsaz H. Pitt nicht mit unter den alten Ministern, gegen welche das Ganze gerichtet ist, angeführt, sondern daß seiner sogar mit besonderem Lobe erwähnt wird, indem es heißt: Vergebens würde England so geschikte und würdige Männer haben, wie die Lords S. Vincent, Cornwallis, S. Helens, wie Sir Sidney Smith, wie H. Pitt, jeder in seinem Fache, wären, wenn es dabei so leidenschaftliche Köpfe, wie Lord Grenville und H. Windham, an der Spize seiner Angelegenheiten hätte.

Strasburg, 7 Jun. In langer Zeit waren in der hiesigen Stadt nicht so viele Diebstähle begangen worden, als seit Anfang des verflossenen Winters. Mehreremale wurden in den besuchtesten Straßen Waarenmagazine bei der Nacht ausgeleert, die stärksten Gitter gesprengt, und mit seltener Kühnheit alle Sicherheits-Maasregeln, welche die Polizei getroffen hatte, vereitelt. Allen Nachforschungen ohngeachtet, waren die Urheber dieser Diebstähle bis izt nicht entdekt worden. Man hatte die stärksten Anzeigen, daß eine wohlorganisirte Bande vorhanden sey, welche diese Verbrechen planmäsig verübte, allein sie wußte sich so gut in ihr Incognito zu hüllen, daß ihr nicht beizukommen war. Ein vorgestern mit Einbruch begangener, von sonderbaren Umständen begleiteter, Diebstahl führte endlich zu Entdekungen, welche den Schlüssel zu den bisherigen Vorfällen dieser Art verschaften. Ein ehemaliger Sattler aus Oberschwaben, Namens Dornach, bei dem die Hauptniederlage der gestohlenen Effekten war, ist verhaftet; mit ihm einer seiner Hauptgehülfen, Mattelehn, ein Ungar. In den prövisorischen Verhören, die bereits Statt hatten, sollen sie ihre Vergehen eingestanden haben, sich bis jezt aber noch hartnäkig weigern, ihre Mitschuldigen zu nennen; doch ist man auch diesen schon auf die Spur gekommen, und man hofft in Kurzem, das ganze Gewebe dieser planmäsigen Gaunereien zu kennen, wodurch die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdet wird, und denselben gänzlich zu steuern. — Der Bischof der beiden Rheindepartemente wird nur zwei Generalvikarien, einen im Nieder- und den andern im Oberrheine, haben. Die Zahl der angestellten katholischen Priester wird beträchtlich vermindert. B. Saurine wurde bei seiner Ankunft (am 5 d. M.) sehr feierlich empfangen, und von allen hiesigen Behörden bewillkommt; es befanden sich unter diesen viele Protestanten, und ein Jude, welcher Mitglied des allgemeinen Departementsraths ist. In der Antwort des B. Saurine auf die Anrede des Maires, eines Protestanten, bemerkte man mit Vergnügen folgenden Zug. „Seyen Sie versichert, daß mein eifrigstes Bestreben stets dahin gehen wird, die Eintracht unter den Geistlichen der verschiedenen Religionsparteien und unter diesen selbst zu erhalten." Ueberhaupt äusserte der Bischof sehr tolerante und philantrophische Gesinnungen, und zugleich bemerkt man mit Vergnügen, daß die Abneigung vieler Personen von seiner Religionspartei, in ihm einen geschwornen Priester als Bischof anzuerkennen, gröstentheils zu verschwinden anfängt. — Man erwartet nunmehr nächstens ein Reglement wegen der protestantischen Religionseinrichtungen. Man versichert, der B. Lürtheim,

Digitized by Google

hiesige Banquier, werde zum Präsidenten des lutherischen Generalkonsistoriums der beiden Rheindepartemente, welche das ehemalige Elsaß bilden, ernannt. — Die Reklamationen der hiesigen Behörden bei der Regierung, wegen Vermehrung der Garnison, haben die bezweckte Würkung gehabt. Es ist bereits ein Jäger-Regiment zu Pferd (das 13) angekommen, das hier in Besazung bleibt, wodurch vorzüglich dem bisherigen Mangel an Kavallerie abgeholfen wird. Andere Korps sollen nachfolgen.

Koblenz, 5 Jun. Als der Beschluß, welcher den hiesigen Protestanten und Reformirten die schönste der Koblenzer Kirchen bewilligt, dem B. Jean Bon St. Andre zur Ratifikation übersandt wurde, war derselbe gerade verreist. Die Verzögerung, welche daraus entstand, gab einigen eifrigen Katholiken Anlaß, allerlei Anstalten zu einer feierlichen Prozession zu treffen. Plözlich langte die Bestätigung jenes Beschlusses des Präfekten von Mainz an, 5 Tage vor jenem, an welchem die Prozession gehalten werden sollte. Sogleich war folgende Bittschrift an den Präfekten in Umlauf gesezt. „Koblenz, am 13 Pearial, 10. Die unterzeichneten Einwohner von Koblenz an den Präfekten des Rhein- und Mosel-Departements. B. Präfekt! Der 44 der organischen Artikel der Konvention vom 26 Messidor 9, welche am 18 Germinal lezthin vom gesezgebenden Körper zum Staatsgesez erklärt worden ist, lautet: „„In den Städten, wo es Tempel mehrerre Kulte gibt, darf ausserhalb den dem katholischen Kultus geweihten Gebäuden keine religiöse Ceremonie Statt haben.““ — In Gemäßheit Ihres Beschlusses vom 15 Floreal lezthin hat sich in hiesiger Gemeinde eine protestantisch-reformirte Gemeinde gebildet. Und doch sagt ein allgemeines Gerücht, am künftigen 17 Pearial, als am Pfingstsonntag, würden die Katholiken eine feierliche Prozession halten. Diese Verlezung des Gesezes kan jezt, wo ausser dem hier von jeher bestandenen israelitischen Kultus, auch noch ein protestantisch-reformirter sich bildet, offenbar nur die Erneuerung glüklich beigelegter Zwistigkeiten zum Zwek haben. So würde die Fakel des Fanatismus von neuem entzündt. Dis ist weder der Wille der Regierung, noch der Befehl des Gesezes. Freiheit aller Kulte, Freiheit der Gewissen, kein Zwang, kein Vorrecht, keine Verfolgung. Die Unterzeichneten hoffen, daß es gnügt, Sie von jenem Gerücht zu benachrichtigen, um das Gesez vom 18 Germinal seinem ganzen Inhalt nach vollzogen zu sehen.“ — Eine Menge Bürger von allen Religionen unterzeichneten sich. Die Prozession ward von selbst eingestellt. Es wird nur in der Pfarrkirche ein feierliches Hochamt gehalten, und nachher ein salvam fac rempublicam, salvos fac Consules gesungen. In wenigen Tagen wird hier der protestantisch-reformirte Tempel feierlich eröfnet werden. — In Köln hat es seit dem Konkordat schon Schläge zwischen Eiferern der verschiedenen Religionspaeteien gegeben. Die Sache hängt am Zuchtgericht.

Helvetien.

Schafhausen, 5 Jun. Der neue Regierungskommissär im Kanton Leman hat gleich bei seiner Ankunft die Beschlüsse des kleinen Raths vom 21 Mai publizirt, laut deren alle Verzichtleistungen und Abtretungen von Zehnten und Bodenzinsen, die von den Eigenthümern derselben zu Gunsten der Zehentpflichtigen in Folge einer Gewalthandlung oder Aufforderung der Aufrührer geschehen, für nichtig erklärt sind, alle diejenigen, welche erweisen können, daß ihre Titel und Dokumente von den Aufrührern vernichtet worden sind, in den vordem besessenen Rechten gehandhabt, und wenn sie glaubwürdige Abschriften beibringen können, solchen das Siegel der Republik aufgedrükt, und ihnen die nemliche Gültigkeit gleich den zerstörten Urkunden ertheilt werden, endlich alle Unkosten, welche die im Kanton Leman ergriffenen ausserordentlichen Maasregeln nach sich gezogen haben oder nach sich ziehen werden, denen zur Last fallen sollen, welche an dem lezten Aufruhr mittel- oder unmittelbar Theil genommen haben. — Ferner hat derselbe Kommissär unterm 28 Mai einen Beschluß publizirt, wodurch alle Freischiessen, Waffenübungen und Waffentragen bis auf neue Befehle im Kanton Leman verboten werden; wer dagegen handelt, dessen Waffen sollen konfiszirt, und er mit 40 Franken bestraft werden. Von dieser Verfügung sind jedoch die Distrikte Lavaux, Vivis, Arian, Welsch-Oberland und Vallee du Lac de Joux ausgenommen, so lange sie die gute Ordnung, die jezt dort herrscht, unterhalten. — Endlich hat er auch durch eine Proklamation vom 28 die Waadtländer aufgefordert, ihre Reue für das Vergangene dadurch zu beweisen, und einiges Zutrauen in ihre Rükkehr zur Sache der Gerechtigkeit dadurch einzuflossen, daß sie sich einmüthig für einen dauerhaften Zustand der Dinge erklären, und durch die Einmüthigkeit ihres Willens das gemeinsame und besondre Interesse ihres Vaterlandes sicher stellen. — Ein Theil der im Kanton Leman gestandenen französischen und helvetischen Truppen, kehrt jezt über Bern nach der östlichen Schweiz zurük. Auch der aus 50 Kanonen bestehende Artilleriepark von Moesee wird auf Befehl der Regierung nach Bern gebracht. — Die Regierung hat durch einen Beschluß vom 2 Jun. die den Regierungsstatthaltern durch eine Verfügung des Senats vom 12 Nov. 1801 aufgetragene Censur über alle in ihrem Kanton erscheinende Druckschriften völlig aufgehoben, und jeder Verfasser, Verleger und Drukер soll in Zukunft für seine Werke blos den Gerichten verantwortlich seyn. Die nächste Veranlassung zu dieser Verordnung gab der Vorfall mit dem Artikel der Bäslerischen Zeitung in Betref des Theilungsprojekts. — Die Konstitution hat im Kanton Baden, der sich sehr ungern zerstükeln, und zwischen die beiden benachbarten, Aegau und Zug, vertheilen läßt, fast lauter negative Stimmen erhalten. Auch in andern Kantonen gibt es hier und da auf dem Lande ganze Gemeinden, die Nein schreiben, und zwar meist immer darum, weil zur Wahlfähigkeit in ein Wahlkorps 10,000 Fr. erfordert würden, und weil der Loskauf der Zehnten und Bodenzinse darin blos versprochen und nicht würklich festgesezt sey. Doch gibt es auch wieder andre Gegenden, wo jedermann Ja schreibt, nachdem nemlich die Personen, welche auf das Landvolk Einfluß haben, für oder wider die Mittelsklasse gestimmt sind, welche die jezige Regierung in allen ihren Handlungen affigirt. In den Städten wird nicht viel unterschieden, doch mehr Ja als Nein.

Italien.

Mailand, 30 Mai. Die Wahlkollegien zu Mailand und Bologna haben, wie das zu Brescia, noch vor Verfluß der von der Konstitution bestimmten 15 Tage ihre Sizungen geendigt, und die Versammlung der Censur zu Ferrara ist nun eröfnet. Die von jenen zu den erledigten Stellen in der Regierung vorgeschlagenen Männer sind bereits bekannt, von andern Angelegenheiten aber, die ihnen, wie man vorher behaupten wollte, vorgelegt werden sollten, ist nicht mehr die Rede. — In Abwesenheit des

franz. Ministers hat Gen. Charpentier, Kommandant des Generalstaabs, sowohl für das Militär als alle übrigen Franzosen in Mailand die Register eröfnet, wo sie ihre Antwort auf die Frage einzuschreiben haben, ob Bonaparte beständiger Konsul seyn soll. (Aehnliche Register sind überall im Ausland, wo Frankreich diplomatische Agenten hat, eröfnet worden.)

Zu Florenz ist ein neuer päpstl. Nuntius, Monsignor Morozo, Erzbischof von Thebä, eingetroffen; sein Vorgänger, Monsignor de Gregori, begab sich nach Rom zurük.

Oestreich.

Berichtigung einiger Stellen in dem Aufsaz über das Herkommen beim ungarischen Landtag. Nro. 131, 132 und 134 der A. Z. Nicht Landtag, sondern Reichstag soll man billig die grose Versammlung aller Stellvertreter einer Nation von 9 Millionen Menschen nennen; bei Landtagen denkt der Deutsche an seine Provinzialversammlungen, deren manche kaum über 100,000 Seelen zu repräsentiren haben. Den leztern können füglich die Generalversammlungen der Gespannschaften an die Seite gesezt werden, welche meistens jährlich viermal in jeder Gespannschaft, und manchmal bei ausserordentlichen Fällen auch öfters abgehalten werden, und worin ein jeder begüterter Edelmann, er mag Besizer eines 1/2 Morzen Landes oder mehrerer 100 Quadratmeilen seyn, gesezmäsig ein gleiches Recht und eine gleiche Stimme haben soll. In dem gedachten Aufsaz sieht man eine grose Bekanntschaft mit den Gewohnheiten der ungarischen Reichstage; doch sind folgende wesentliche Irthümer zu bemerken: Nro. 131 S. 524 Col. 2 sub 3 heist es, die Würde eines Reichspalatins, der Kronhüter und der Komitatsbeamten gehört gleichfalls bei deren Besezung für den Landtag. — Dieses ist wahr und nicht wahr. Denn richtig ist's, daß die Palatin- und Kronhüterwürde von den Ständen aus den durch den König vorgeschlagenen Kandidaten auf dem Reichstage gesezmäsig besezt wird. Nie aber hat sich der Reichstag in die Wahl der Komitatsbeamten gemischt, sondern diese werden durch den in jeder Gespannschaft ansäsigen Adel in den Generalversammlungen aus den Kandidaten des Obergespanns (als Statthalters des Königs) gewählt. — Hier ist der Irthum in dem Worte Landtag, das bei den zwei ersten Würden Reichstag, bei den lezten Komitatsversammlung bedeutet. Bei dem lezten ist der König nie gegenwärtig, sondern nur der durch ihn ernannte oder erbliche Obergespann, oder, wenn lezterer zu installiren ist, ein vom König zu diesem Geschäft ernannter Kommissär. Es ist also auch uneigentlich gesprochen, wenn man die Ernennung der Komitatsbeamten ein königlich-ständisches Recht nennt. Der König hat das Recht, sie absezen zu lassen, aber nicht sie zu ernennen. — Nro. 132 S. 527 Col. 2 Lin. 11, und Nro. 134 S. 535 Col. 1 Lin. 19 von unten, wird von den Stimmen auf dem Reichstage gesprochen. Was von der Magnatentafel behauptet wird, ist wahr, dort hat jede Person ihre eigene Stimme. — Bei der Ständetafel aber ist gesezmäsig wenig oder gar nichts festgesezt; die zwei Stimmen waren ein nicht bewilligtes Begehren der Stände auf dem Reichstage 1621. Die gröstentheils auf die Reichstagsgesezze gegründete Meinung eines der grösten Staatsrechtsgelehrten von Ungarn de Comitiis regni Hungariae eorumdemque organisatione 1791. 8. S. 149 ist folgende: jeder Bischof, jedes Kapitel, jeder Probst, der sein Kapitel und Konvent hat, jede Gespannschaft, der General der Paulliner, der Agramer Probst, der Generalvikar der Prämonstratenser, und so jeder, der Sis auf dem Reichstag hat, habe eine Stimme. Daher ist wohl nicht leicht ein Beispiel in der Geschichte, wo etwas auf dem allgemeinen ungarischen Reichstag durch Stimmen entschieden worden wäre. — Auch H. Kovacsics erklärt diese Frage in seinen Vestigiis Comitiorum, praefationis pag. XLI, für zu verwikelt, als daß ein Privatschriftsteller darüber etwas entscheiden könnte. — Im gewöhnlichen Gebrauch sind wohl die sich unabhängig erhaltenden Gespannschaftsdeputirten bei weitem die einflusreichsten, weil sie oft Männer von Talent sind, und in diesem Fall ihre Stimme nach Anleitung ihrer Instruktionen mit dem grösten Nachdruk als eine Stimme von mehreren Tausend Edelleuten geltend machen können. — Nro. 132 S. 527 Col. 2 Lin. 29. „Ungeachtet endlich alle Landtagsunkosten aus den allgemeinen Landesauflagen bestritten werden, und jeder zum Beitrag verpflichtet ist, so sind doch alle diejenigen, die entweder für sich selbst oder als Deputirte beim Landtag erscheinen, von dieser allgemeinen Last frei und ausgenommen." Dis ist durchaus ungegründet. Es ist wahr, daß die allgemeinen Reichstagsausgaben aus der Regnikolarkasse, die ihren Zufluß aus den Indigenats- und Reichstags-Expeditionstaxen, den Strafgeldern der Ausbleibenden, den Kontributions- u. a. öffentl. Kassen erhält, bestritten werden. Zu dieser Kasse aber trägt kein Edelmann etwas ausser als Schuld oder Strafe bei, sondern nur Bürger und Bauer. Der Unterhalt der auf dem Reichstag anwesenden Personen wird aber auch von Bauer und Bürger besorgt. Ein Magnat, und jeder, der für seine Person erscheint, nimmt seine Zehrung aus seiner eigenen Börse, nur daß der Unterthan ihm dafür eine gebührende Entschädigung zurükzuzahlen hat. Das Nemliche findet bei den Kapitelsdeputirten Statt, die aus der Kapitelskasse ihre Kosten hernehmen. Die Gespannschaftsdeputirten aber, wie auch die der kaiserl. Freistädte, bekommen ihre diurna aus der Domestikalkasse der Gespannschaft oder der Stadt. — Es ist demnach nicht richtig, 1. daß alle Reichstagsunkosten aus den allgemeinen Landesauflagen bestritten würden. Dis ist der Fall nur mit den allgemeinen. 2. Daß zu diesen ein jeder beizutragen hätte: kein Edelmann trägt dazu etwas bei, ausser dem Magnaten, der mit dem Beitrag seiner Unterthanen auf dem Reichstage nicht auskömmt; 3. daß nur diejenigen von diesen Beiträgen frei wären, die für sich oder durch Ablegirte gegenwärtig sind; im Gegentheil trägt nur der Gegenwärtige das Seinige zur Verherrlichung des Reichstags bei, wenn ihm sein diurnum oder Bauer-Oblatum zu schmal ist. Der Bauer hingegen zahlt dazu doppelt und dreifach: für seine Grundherrschaft, sie mag persönlich oder durch einen Deputirten repräsentirt erscheinen; für die Gespannschaftsdeputirten in die Domestikalkasse; für die Kontributionskasse, aus welcher die allgemeinen Unkosten bestritten werden.

Unterm 12 Mai ist die längst angekündigte Verfügung wegen der Hausmiethen in 8 Artikeln erschienen, von welcher der Eingang folgender Weise lautet: „Durch die Cirkular-Verordnungen vom 10 Hornung und 4 März 1796 sind zwar die Grundsäze bekannt gemacht worden, welche Se. Majestät, um der ausgearteten Gewinnsucht, die bei Vermiethungen der Wohnungen in der Stadt Wien und derselben Vorstädten überhand genommen hat, Schranken zu sezen, und den für das Publikum entspringenden nachtheiligen Folgen vorzubeugen, kund zu machen befohlen haben,

Da jedoch die Erfahrung seither gezeigt hat, daß die damals anbefohlenen Maasregeln die gehofte Würkung nicht hervorgebracht haben, Se. Majestät aber die Bevortheilungen, welche durch die so sehr überhand genommenen Aster-Vermiethungen dem Publikum zugehen, ernstlich abgestellt wissen wollen, so haben Höchstdieselben Ihre Gesinnung in der hiesigen Quartiersangelegenheit neuerlich dahin allergnädigst zu eröfnen geruhet, ꝛc."

Die Königin von Neapel ist, nach öffentlichen Nachrichten, von ihrer gefährlichen Krankheit wieder genesen. Von den kaiserlichen Leibärzten Quarin, Störk und Stift bekam jeder eine goldene Dose mit Brillanten und dem Namen der Königin geziert, der Leibchirurgus Neu und der Doktor Zeller vom allgemeinen Krankenhause erhielten ebenfalls jeder eine goldene Dose, und ihre Gattinnen jede einen goldenen Halsschmuk mit Brillanten, nebst silbernem Kaffeeservice. Jede Dose war mit Geld gefüllt; so befanden sich zum Beispiele in der Dose des Leibarztes Stift 6,000 fl., in jener des Leibchirurgus Neu ebenfalls 6,000 fl., ꝛc. — In öffentlichen Nachrichten aus Neapel vom Mai hieß es: „Alles, was man bis diesen Augenblik auswärts von einer bevorstehenden Trennung der Königreiche Neapel und Sicilien, und daß ersteres dem Sohn, lezteres dem Vater zufallen solle, verbreitet hat, war die Erdichtung der Anhänger des bekannten Gen. Moliterno, der während der Revolution aus Neapel eine Republik machen wollte. Die erfolgte Aussöhnung unseres Hofes mit dem spanischen, die man als das Meisterstük unserer Königin ansehen kan, verbürgt die fortdauernde Vereinigung Neapels und Siciliens. Der Ritter Azara wird hier das Siegel auf diese Versöhnung druken. Der Friede hat hier wieder die Heiterkeit der Einwohner belebt. Die Lazzaroni singen wieder das bekannte Lied zum Lobe der Königin: Figlia di Theresa."

Französischer Kunstfleiß.

Der Minister des Innern, Chaptal, hat eine Gesellschaft zur Beförderung der National-Industrie gebildet, welche sich im Louvre versammelt. Der Tribun Costaz ist erster Präsident derselben. Sie hat eine Subscription zur Bildung eines Fonds eröfnet, welcher bereits 300 Personen mit gröfsern und kleinern Summen beigetreten sind, und für das Jahr 11 fünf Preise ausgesezt: nemlich einen von 1,000 Franken für die Fabrikation von gestrikten Fischnezen, wohlfeiler und stärker als die, deren man sich bis jezt bedient hat; — einen von 2,000 Fr. für die Bereitung des besten Berliner-Blaues. Sollte die vorzulegende Probe von vorzüglicher Güte befunden werden, so soll diese Summe um so viel erhöhet werden, als erforderlich seyn wird, den Einsender in den Stand zu sezen, sich auf 10 Jahr ein Erfindungspatent zu nehmen; — einen von 1,000 Fr. und einen von 600 für zwei Landleute, welche im Frühjahr die gröfste Quantität Herbstgetreide wieder angebaut haben werden, zu welchem Ende die Präfekten eines jeden Departements eingeladen sind, die Namen zweier Landleute einzusenden, welche auf den Preis Anspruch machen können, aus welchen die Gesellschaft dann zwei auswählen wird; und endlich einen von 1,000 Fr. für die Fabrikation von metallenem Küchengeräthe, inwendig mit einem Lak bekleidet, auf welchen das Feuer keinen Einfluß hat, und welches im gewöhnlichen Preise verkauft werden kan. — Im März dieses Jahres wurde auf dem Vendome-Plaze in Paris ein Versuch mit zwei Reverberir-Lampen von den BB. Sauer und Freitüre in Gegenwart des Präfekten gemacht. Man hieng sie in zwei Winkeln einander gegenüber, in einer Entfernung von 200 Schritten, auf. Sie erleuchteten den Zwischenraum so sehr, daß man im Mittelpunkte, d. i. 110 Schritte weit, die Buchstaben eines Cicero-Druks erkennen, 80 Schritte weit mit einiger Aufmerksamkeit ihn lesen, aber in einer Entfernung von 70 Schritten wie in einem wohl erleuchteten Zimmer lesen konnte. — Eine zweite spätere Probe hat die erste noch übertroffen, weil die Lampen höher hiengen. Auf 100 Schritte konnte man ohne Mühe eine Handschrift lesen. — In der physikalisch-politischen Beschreibung des Rhone-Departements vom Präfekt Verninac zu Lyon (jezigen franz. Minister in der Schweiz) wird unter andern Folgendes angeführt: Im Jahr 1788 betrug die Anzahl aller Weberstühle zu Lyon 14,782, wovon 9,335 arbeiteten, die andern aber stille standen, und die Anzahl aller Fabrikleute belief sich auf 58,500. Paris verbrauchte die Hälfte der Lyoner Manufakturwaaren, die französischen Provinzen ein Viertel, und das Uebrige das Ausland. Gegenwärtig sind ungefähr 7,000 Weberstühle zu Lyon in Thätigkeit, also 2,335 weniger als 1788. — Durch ein Reglement von 1744 waren die Grundstoffe, die zu jeder Art von Seidenwaaren gehörten, und darin verarbeitet werden mußten, genau bestimmt. Dis hatte ein solches Zutrauen bewürkt, daß der Ausländer die Seidenballen nicht einmal öfnete und untersuchte, da er gewiß war, die Seidenwaaren von derjenigen Güte darin zu finden, wie er sie verschrieben hatte. Die Fabrikation von Gold-, von halbfeinen und andern vermischten Stoffen, deren Qualität schwer zu beurtheilen ist, war damals gar nicht gestattet. B. Verninac wünscht, daß die Gesezze über den innern Gehalt der Seidenwaaren wieder eingeführt werden mögen, daß man die Seidenkultur im Lande ermuntre. — Zu Rambouillet ist durch die Sorgfalt des Ministers des Innern der Wachsbaum, Galé cirier, (Myrica cerifera laciſol. Linn.) gepflanzt und vervielfältigt worden. 16 Wachsbäume haben im vorigen Jahre vielen Saamen und eine ziemliche Menge Ausläufer gegeben, die dieses Frühjahr wieder gepflanzt werden sollen. Die Beeren dieses Bäumchens geben ein Wachs, woraus man Kerzen von grünlicher Farbe macht, die sehr hell brennen, und einen balsamischen Geruch im Zimmer verbreiten. B. Tessier wird eine umständliche Beschreibung dieses nüzlichen, in Nordamerika einheimischen, Baumes herausgeben. — Durch die Reise, welche der französische Kapitän Baudin jezt um die Welt macht, und die vorzüglich nach Neuholland gerichtet ist, hofft man den Hanf von Neuholland, eine kostbare Pflanze für die Marine, deren Fibern unendlich stärker als irgend einer andern bekannten Pflanze sind, zu erhalten. Sie ist zu Tauwerken vorzüglich brauchbar und wichtig, weil sie nicht so leicht fault. La Billardiere behauptete, diese Pflanze allein wäre schon die Reise werth, so wie der Brodfruchtbaum die Reise des d'Entrecasteaux reichlich bezahlt hat.

---

* Stuttgart, den 6 Jun. 1802. Nach erfolgten Ratifikationen des am 20 Mai 1802 abgeschlossenen Traktats sowohl von Seiten des ersten Konsuls der französischen Republik, als Sr. herzogl. Durchlaucht, sind dieselben am 31 Mai zu Paris zwischen dem B. D'hauterive, und dem Geheimen Rath, Vizeregierungspräsidenten v. Normann, als beiderseits Bevollmächtigten, ausgewechselt worden. Es werden dadurch am besten die, von aller Wahrheit entblösten, nur durch eben so sehr gegen ihren Landesherrn als Vaterland übelgesinnten, in Umlauf gebrachte, Angaben widerlegt, denen, da sie in mehreren ausländischen Zeitungen aufgenommen worden sind, dadurch offiziel widersprochen wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag — Nro. 161. — 10 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsdebatte vom 24 Mai über die Stierheze. Ernennung eines franz. Generalhandelskommissärs.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Negeraufstand auf der englischen Insel Dominique. — Helvetien. (Fortsezung des neuen Verfassungsentwurfs.) — Deutschland. — Oestreich. (Verordnung wegen der freien Früchte-Ausfuhr von Ungarn.) — Preussen. — Schweden. (Erklärung und Nachrichten in Betref des schwedischen Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun.) — Rußland.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, so bitten wir um baldige Erneuerung desselben; auch müssen wir die Bitte wiederholen, die Pränumeration doch in der That zu leisten, indem wir an die löbl. Postämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien spediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Fall müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Grosbritannien.

Die amerikanischen Nachrichten in Betref S. Domingue's, welche in den englischen Blättern vom 22 bis 25 Mai gegeben, und zu denen ziemlich gleichlautende Auszüge von Briefen aus Jamaika hinzugefügt werden, schildern mehr als jemals die französische Expedition als beinahe gänzlich vereitelt. Indessen enthalten sie Widersprüche und augenscheinliche Uebertreibungen; was daran wahr scheint, läßt sich mit dem Indalt der französischen Amtsberichte, wenn man auf beiden Seiten etwas abrechnet, ziemlich kombiniren. Auf einer Seite ist darin von der Einnahme von Crataporo, (Crete a Pierrot), die Rede, auf der andern heißt es, die Franzosen hätten eine gänzliche Niederlage erlitten, von der aber nicht gesagt wird, wo und wann sie Statt gehabt; da zugleich angeführet wird, daß mehrere Schreiben von Toussaint nach Kap Francais erlassen worden wären, worin dieser Negerchef ankündigte, daß er nächstens erscheinen, und alle Weissen über die Klinge springen lassen würde, so mögen diese Nachrichten hauptsächlich mit den Vorfällen in Zusammenhang stehen, die nach den lezten französischen Amtsberichten im Rüken des Hauptkorps vom Gen. Leclerc sich ereignet hatten. Englische Blätter ziehen aber aus allen diesen Angaben so nachtheilige Folgerungen, daß sie sogar behaupten, wenn der Gen. Leclerc in seinem neuesten Bericht angebe, er habe keine Kranke, so könne er dis um so füglicher behaupten, als wahrscheinlich seine meisten Leute todt seyen. — Noch schienen einige amerikanische Blätter (gegen die Mitte des Aprils) sehr bittere Klagen über allerlei Bedrükungen und Plakereien, welche die amerikanischen Schiffe in den Häfen von S. Domingue von den Franzosen erfahren sollten, zu führen. Doch war man hie und da der Meinung, daß Parteigeist, um den Handelsverkehr amerikanischer Partikularen mit den französischen Befehlshabern auf S. Domingue zu verhindern, dabei im Spiel seyn könnte. Ueberhaupt zeigte würklich die Wahl des Statthalters von Massachusett, welche zu Anfang Aprils Statt gehabt hatte, daß die beiden grosen Parteien, die in den Vereinigten Staaten gegen einander stehen, und von denen die eine, die föderalistische, mehr an England, die republikanische aber an Frankreich hängt, besonders rege waren. Die föderalistische Partei hatte jene Wahl zu Boston mit 2,372 Stimmen gegen 1,498 durchgesezt, und das nemliche Verhältniß der Stimmen war ziemlich im ganzen Staat wahrgenommen worden.

H. Charles Arbuthnot ist zum brittischen Gesandten am Stockholmer Hofe ernannt worden; H. v. Silfverhielm hatte am 19 Mai seine Antrittsaudienz als schwedischer residirender Minister.

Am 28 Mai war die Unterhaussizung, wegen des grosen Gastmahls zur Feier des Geburtstags des H. Pitt, so leer, daß am Ende nur noch 3 irländische Mitglieder beisammen waren. Bei dem Gastmal hingegen befanden sich 925 Personen, und unter diesen der Marquis von Cornwallis, Lord Grenville und H. Windham; aber H. Pitt selbst erschien nicht, sondern entschuldigte sich durch ein Schreiben, worin er sagte, daß die ihm erwiesene Ehre zu groß sey, ꝛc.

Am 24 wurde im Unterhaus der Gegenstand der Stierheze von neuem debattirt; H. Dent trug auf die zweite Verlesung der von ihm eingebrachten Bill zu Abschaffung dieses grausamen Volkszeitvertreibs an. Sir Richard Hill unterstüzte die Motion, H. Windham bekämpfte sie; zu den Vertheidigern der Stierheze gehörten der Gen. Gascoyne, (der bekannte eifrige Fürsprecher des Sklavenhandels), der Obrist Grosvenor, Sir Thomas Frankland; zu den Gegnern die HH. Courtenay, Wilberforce, Sheridan. Auf beiden Seiten wurden die wizigen Einfälle, und besonders die Wortspiele, nicht gespart, wozu das englische Wort bull reichlichen Stof gewährte: die Stiere, von denen die Rede war, und die besondre Art Stükchen, die man unter dem Namen Irish bulls von den Irländern erzählt, gaben vorzüglich zu sehr belachten Verwechselungen Anlaß. H. Windham nahm wieder die Stierheze aus einem politischen Gesichtspunkt in Schuz; er behauptete, die Versuche zu ihrer Abschaffung wären ein methodistisch-jakobinisches Komplott; die Methodisten sowohl als die Jakobiner hätten mit diesen Volksfesten nichts zu thun, jene aus religiösem Fanatismus, diese weil sie an der Fürstenjagd eine weit edlere Ergözlichkeit fänden. Auch machten die Verfechter der Stierheze geltend, daß es ungerecht und unklug wäre, den unteren Volksklassen ihre Zeitvertreibe zu nehmen; die höheren hätten ihre Billington, man müsse den unteren ihre Bulls lassen. Die Gegner der Stierheze erzählten da-

Digitized by Google

gegen mehrere schauderhafte Geschichten von Grausamkeiten, welche bei Gelegenheit solcher Feste gegen Hunde ausgeübt worden wären, und fragten, ob man glauben könne, daß solche Abscheulichkeiten wahren Muth erzeugten. H. Sheridan scherzte viel über H. Windham, der in seinem Zorn über den Definitivtraktat wenigstens den Frieden zwischen den Stieren und Hunden noch zu hintertreiben trachte, und einige Hofnung hege, die Stierhetzen möchten am Ende doch noch zur Wiederherstellung der Bourbons führen; auch an dem methodistisch-jakobinischen Komplott übte er seine Laune, und bedauerte, daß der vorige Kanzler der Schazkammer nicht mehr im Amte wäre — von diesem wäre zu hoffen gewesen, daß er nächster Tage, als getreuer Bundsgenosse seines sehr ehrenw. Freundes, mit dem grünen Beutel im Parlament erschienen seyn, und eine ganze Menge urkundlicher Beweise von jenem Komplott herausgelangt haben würde. — Die zweite Verlesung wurde mit 61 Stimmen gegen 54 verworfen, und die Vertagung derselben auf 3 Monate ohne Abstimmung beschlossen.

In Betracht des Plans zur Vermehrung und Veränderung der Posttage sind folgende Regulationen von dem Gouvernement der Kaufmannschaft vorgeschlagen. Für das feste Land, nemlich Holland und Deutschland, bleiben die alten Posttage, nemlich Dienstags und Freitags. Die französischen Posten werden indes 4mal in der Woche über Dover und Calais abgefertigt, nemlich am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag. Die französische Regierung hat 6 Posttage nach England, und der Montag ist als Ruhetag, der Sonnabend aber als Zahltag in London ausgenommen worden.

Es heißt in einigen Blättern, daß H. Merry instruirt worden sey, der französischen Regierung die Nothwendigkeit eines Handelssystems von irgend einer Art zwischen Frankreich und England vorzustellen, damit die unangenehmen Auftritte, von denen seit Kurzem so viel die Rede war, nicht wieder vorkommen möchten. Diesem zufolge sey die französische Regierung entschlossen, einen Handelsbevollmächtigten ohne Verzug herüber zu senden. — (Würklich ist durch einen Beschluß der franz. Regierung der B. Coquebert-Montbret zum General-Handelskommissär in London ernannt worden; er war vorher in gleicher Eigenschaft zu Amsterdam.)

Batavische Republik.

Eine Botschaft der Regierung an den gesezgebenden Körper hat neulich die Errichtung einer Leih-, Diskonto- und Deposito-Bank zu Amsterdam, wozu ein Fonds von 5 Millionen Gulden anzuweisen, vorgeschlagen.

Ueber eine künftige Organisirung des öffentlichen Unterrichts ist ein Bericht vom Rath der innern Angelegenheiten erstattet worden.

Der gesezgebende Körper hat auf den Vorschlag der Regierung beschlossen, daß den in batavischen Kolonien, welche jezt von den Engländern zurükgegeben werden, ansäßigen Personen ihr Aufenthalt in denselben während des Kriegs zu Erwerbung des Bürgerrechts in Rechnung gebracht werden soll.

Frankreich.

Ein Bericht aus Bordeaux vom 29 Mai, im Moniteur, meldet folgende Aussage des Kapitäns Noel, vom Kauffahrteischif Espiegle, welcher am 15 April von der Insel Dominique abgegangen war: er hatte dort bewafnete Haufen wahrgenommen, die auf einander Feuer gaben, und war nachher von dem Gen. Lacrosse, den er bei dem englischen Gouverneur aufgesucht hatte, benachrichtigt worden, daß 3 Viertheile der Negern von Dominique sich empört, die englischen Offiziere ermordet, und ein Fort eingenommen hatten; der Gen. Lacrosse bereitete sich, den Gouverneur zu begleiten, der an der Spize der Truppen gegen die Insurgenten aufbrach. — Eben diese Nachrichten waren es, welche der Sloop Morgane nach England gebracht hatte, und von denen es Anfangs hieß, daß sie eine Insurrektion am Bord der Flotte des Adm. Campbell beträfen.

Der Moniteur vom 4 Jun. meldet: „Das erste Artillerieregiment ist zu Paris eingerükt. Wegen Unordnungen und Ungehorsams, deren sich dasselbe im vorigen Jahre zu Turin schuldig gemacht hatte, sind damals dessen Fahnen weggenommen, und in Paris in dem Marstempel, mit Trauerflor verhüllt, aufgehangen worden. Inzwischen sind alle Soldaten desselben, die sich in Turin schlecht betragen hatten, theils streng bestraft, theils weggejagt worden; und das Regiment erhielt den 4 d. auf der Parade vom ersten Konsul seine Fahnen zurük."

Nach einem Beschluß vom Präfekten des Departements vom Donnersberg ist die Branntweinbrennerei in allen Gemeinden dieses Departements wegen der zunehmenden Theurung des Getreides verboten worden.

Strasburg, 4 Jun. Die Friedensrichterwahlen in unserm Departement sind nunmehr beendigt, aber nicht ganz nach Wunsch ausgefallen. Die Erfahrung hat abermals die Zwekwidrigkeit der jezigen Wahlmethode deutlich gezeigt. Die Intriguen, die bei dieser Gelegenheit gespielt wurden, waren in der That zahllos, und vielleicht seit Anfang der Revolution nie so häufig gewesen, als bei diesen Wahlen, wobei freilich auch der Umstand, daß bis heutzutage die einzigen Stellen sind, zu denen das Volk unmittelbar ernennt, und daß daher alle diejenigen, die eine Anstellung wünschten, und bisher übergangen wurden, vereint auf diese Pläze spekulirten, während sie bei den ehemaligen Volkswahlen auf alle administrative und gerichtliche Pläze Jagd gemacht hatten, in Betrachtung gezogen zu werden verdient. Das Resultat dieser Wahlen ist, daß neben mehreren verdienstvollen Bürgern auch viele andre, zum Theil von den entgegengesezteſten Parteien, erwählt wurden, die zu der so äusserſten wichtigen Friedensrichterstelle nicht den mindesten Beruf haben, und denen sogar die Kenntniß der ersten Elemente der Jurisprudenz mangelt. Solange nicht diese Friedensrichterwahl auf eine Kandidatenliste eingeschränkt ist, auf der sich nur solche Personen befinden, die dem Amte gewachsen sind, und aus denen die Bürger jedes Kantons einen erlesen, so lange ist an eine bessere Besezung dieser Stellen nicht zu denken. Man hat zwar in Paris die Gebrechen dieser Wahlen eingesehen, und denselben zum Theil durch das Gesez vom verflossenen 28 Floreal abzuhelfen gesucht, indem man den Friedensrichtern das Recht nahm, ihre Greffiers selbst zu ernennen, und die Besezung der Greffiersstellen der Regierung übertrug, damit diese, nunmehr von den Friedensrichtern ganz unabhängige, Greffiers ihr Betragen gewissermaaßen kontrolliren, und dieselben in den Schranken des Gesezes zurükhalten können; allein dis ist denn doch nur ein Palliativmittel, das den Folgen von schlechten Wahlen nicht abhelfen kan. — Uebrigens sind wegen

Digitized by Google

Verfälschungen der Stimmzettel bereits wichtige Reklamationen, namentlich von Barr, vom Kocherſperg ꝛc., eingegangen, die dem Erhaltungsſenat zur Entſcheidung vorgelegt werden ſollen.

Helvetien.

Fortſezung des neuen Verfaſſungsentwurfs.

„Achter Titel. Senat. 29. Der Senat beſteht aus einem Landammann, zwei Landſtatthaltern und 24 andern Mitgliedern. 30. Der Landammann führt in dem Senat den Vorſiz. 31. Aus jedem Kanton ſoll Ein Mitglied des Senats, aus keinem können mehr als drei Mitglieder genommen werden. 32. Der Senat wird jährlich zum fünften Theil erneuert. Die austretenden Mitglieder ſind wieder erwählbar. 33. Der Senat kan keine Berathſchlagungen vornehmen, wenn nicht wenigſtens zwei Drittheile ſeiner Mitglieder gegenwärtig ſind. 34. Der Senat ſchlägt die Geſeze vor, und kan ſowohl in die Tagſazung, als zu den Kantonsbehörden eines oder mehrere ſeiner Mitglieder abordnen, um die Beweggründe derſelben zu entwikeln und zu unterſtüzen. Auch iſt er befugt, die von ihm vorgelegten Geſezesentwürfe im Laufe der Berathſchlagung wieder an ſich zu ziehen, um ſie entweder ganz zurük zu behalten, oder mit Abänderungen neuerdings vorzuſchlagen. 35. Auf den Vorſchlag des Vollziehungsraths beſchließt der Senat die Verordnungen, welche er, um die Vollziehung der Geſeze zu ſichern, für nothwendig erachtet. 36. Der Senat ſchlägt der Tagſazung, wenn es der Fall iſt, Kriegserklärungen vor. Er ſchließt Frieden, Bündniſſe und Handelsverträge. Die zufolge dieſer Befugniß von ihm ausgehenden Verhandlungen werden der Tagſazung vorgetragen, welche über dieſelben, gleich den Geſezesvorſchlägen, zu berathſchlagen, und ſie zu genehmigen oder zu verwerfen hat. 37. Der Senat entſcheidet über die zwiſchen den Kantonen entſtandenen Streitigkeiten im Verwaltungsfache. 38. Er belangt vor der Tagſazung diejenigen Kantonsbehörden, die ſich Eingriffe in die Verfaſſung zu Schulden kommen laſſen. 39. Er erkennt über die Streitfälle, welche ſich auf die von der Nation übernommene Garantie der Kantonalorganiſation beziehen. 40. Er entſcheidet über die in das Fach der allgemeinen Staatsverwaltung einſchlagenden Streitigkeiten. 41. Der Senat beſtimmt die Vertheilung der für die allgemeinen Staatsausgaben der Regierung bewilligten Summen. 42. Er läßt ſich, ſo oft er es gut findet, über den Zuſtand der Staatsverwaltung von dem Vollziehungsrath Rechenſchaft geben. 43. Er hat das Recht, Strafurtheile zu mildern oder nachzulaſſen. 44. Der Senat kan ſich vertagen; ſeine Vertagung ſoll nicht über 3 Monate nach einander dauern, noch während des der ordentlichen Zuſammenkunft der Tagſazung zunächſt vorgehenden oder nachfolgenden Monats Statt haben. 45. Der Senat ernennt aus ſeiner Mitte den Landammann und die beiden Landesſtatthalter. Er ernennt, auf den Vorſchlag des Vollziehungsraths, die Staatsſekretärs. 46. Jedes Mitglied des Senats bezieht einen Gehalt von 4,000 Franken. — Neunter Titel. Vollziehungsrath. 47. Der Vollziehungsrath beſteht aus dem Landammann und 2 Landesſtatthaltern; er hat zur Vollziehung ſeiner Befehle 5 Staatsſekretärs — einen für das Departement der Juſtiz und Polizei; — einen für die innern Angelegenheiten; — einen für das Kriegsweſen; — einen für die Finanzen, und — einen für die auswärtigen Angelegenheiten. 48. Der Landammann führt bei dem Vollziehungsrath den Vorſiz. 49. Die Mitglieder des Vollziehungsraths wechſeln alljährlich in Beklei-

dung der Stelle eines Landammanns ab. Der abtretende Landammann erhält den Titel eines Landesſtatthalters. In Fällen von Krankheit oder Abweſenheit des Landammanns vertritt ihn der zulezt von dieſer Stelle abgegangene Statthalter. — Beim Abſterben des Landammanns übernimmt der Statthalter, der zu ſeinem ordentlichen Nachfolger beſtimmt iſt, ſeine Verrichtungen. 50. Die Mitglieder des Vollziehungsraths ſind für 9 Jahre ernannt, und hiemit von der Verfügung des 32 Artikels ausgenommen. Alle 3 Jahre tritt ein Mitglied aus, iſt aber ſogleich wieder erwählbar. Der erſte Austritt geſchieht im Jahr 1805. Der Vollziehungsrath iſt mit der Vollziehung der Geſeze und der auf die allgemeine Staatsverwaltung ſich beziehenden Verordnungen beauftragt. Er bedient ſich zu dieſem Ende entweder beſonders aufgeſtellter Beamten, oder der Kantonsbehörden."

(Die Fortſezung folgt.)

Deutſchland.

Sowohl für Baiern als die obere Pfalz iſt zufolge einer Entſchlieſſung vom 22 Mai eine eigene Kommiſſion niedergeſezt, welche über die Verbeſſerung, oder über einen ganz neuen Steuer-Erhebungsfuß vorläufige Plane zu entwerfen, und zur Prüfung vorzulegen hat: auch ſind alle Sachkundige aufgerufen, aus wahrer Vaterlandsliebe ihre Bemerkungen und Erfahrungen der ernannten Kommiſſion mitzutheilen. Die Verfaſſer von hiezu dienlichen wichtigen Schriften werden öffentlichen Dank oder ſelbſt angemeſſene Preiſe zur Belohnung erhalten.

Den Bekanntmachungen von der grauſamen Härte, mit welcher die im Bisthum Paderborn niedergelaſſenen Trappiſten die Kinder, die ihrer Aufſicht anvertraut waren, behandeln ſollten, wird jezt in öffentlichen Blättern, aus Büren im Paderborniſchen, lebhaft widerſprochen.

Am 30 Mai paſſirte der Prinz Adolf von England, jeziger Herzog von Cambridge, auf ſeiner Reiſe nach Hannover über Ritzebüttel.

Oeſtreich.

Berichte aus Wien vom 30 Mai melden die Ankunft des Fürſten Platon Sudow in dieſer Hauptſtadt.

Es wird einer Angabe öffentlicher Blätter, daß der Graf Kellier, preuſſiſcher Geſandte zu Wien, ſeine Zurükberufung nachgeſucht und erhalten habe, beſtimmt widerſprochen.

Ein Hofartikel aus Preßburg vom 28 Mai, in der Wiener Zeitung vom 2 Jun., meldet die Wahl der Freiherrn Joſeph v. Spienyi, und Paul v. Almaſſy, zu Kronhütern. Daſſelbe Blatt enthält folgende offizielle Bekanntmachung: „Se. Majeſtät haben die allergnädigſte Entſchlieſſung gefaßt, Höchſtdero getreuem Königreich Ungarn die Ausfuhr aller Gattungen von Feldfrüchten in das Ausland zu Lande und zur See allgemein zu geſtatten. Welches hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird. Wien am 1 Jun. 1802."

Preuſſen.

Die Berliner Zeitung vom 1 Jun. meldet: „Unſer guter König hat einen neuen Beweis ſeiner Gerechtigkeitsliebe gegeben, wie aus dem folgenden, deshalb einer öffentlichen Bekanntmachung vorzüglich würdigen, Kabinetsſchreiben hervorgeht:" „Mein lieber Etatsminiſter Freiherr v. Hardenberg! Aus Eurem Bericht vom 28 März erſehe ich, daß von den Gerichten des Regiments v. Laurens 162 Unteroffiziere und Gemeine, welche in Amerika

Digitized by Google

von den im Jahr 1776 dahin geschikten markgrästichen Subsidientruppen desertirt seyn sollen, in den öffentlichen Blättern vorgeladen werden, mit der Androhung, daß im Nichterscheinungsfalle ihr Vermögen konfiszirt, und ihr Name an den Galgen geschlagen werden soll. — Da dis Verfahren bei den Umständen, welche in Absicht jener Subsidientruppen vorgewaltet haben, hart und ungerecht ist, und nothwendig in den fränkischen Provinzen eine grose Sensation erregen muß; so stimme ich Eurem Vorschlag ganz bei, und habe dato dem Generalmajor v. Laurens aufgegeben, den Desertionsprozeß gegen die in den Zeitungsblättern aufgerufenen ohne weiters niederzuschlagen, und daß solches geschehen sey, in eben diesen Blätteen bekannt zu machen. Ich hoffe, daß hierdurch die Verwandten der Zurükgebliebenen beruhigt, und die übeln Eindrüke, welche diese Sache gemacht hat, ausgelöscht werden, und danke Euch, daß Ihr mich, dis zu bewürken, durch Euere Anzeige in den Stand gesezt habt. Ich bin Euer wohl affektionirter König, Friedrich Wilhelm. — Potsdam, den 3 April. 1802.""

Schweden.

Man liest in der franz. Leydener Zeitung einen Artikel aus Stockholm vom 20 Mai, welcher der in England offiziell bekannt gemachten Angabe einer Depesche des Lords S. Helens: daß Schweden in der Akte seines Beitritts zur Petersburger Konvention vom 17 Jun. des v. J. dem System der bewafneten Neutralität entsagt habe, in sehr diplomatischer Form bestimmt widerspricht, und den Gegensaz aufstellt: die gedachte Akte sey keineswegs von einer so wenig ehrenvollen Klausel begleitet; wenn eine solche gefordert worden wäre, so würde vielmehr die Unterhandlung unfehlbar abgebrochen worden seyn; übrigens werde durch die baldige Bekanntmachung der Akte das Faktum ausser Zweifel gesezt seyn: man werde darin die Motive Schwedens sehen, welche in der Reihe der Begebenheiten, und widerwärtigen Umständen, und besonders in der, nicht durch Uebereinkunft, sondern de Fakto eingetretenen, Trennung der verbündeten Mächte, bestand; der schwedische Hof habe ausdrüklichst erklärt, daß er aus Motiven des allgemeinen Rechts und Interesse's, wie auch seiner besonderen Konvenienz, nie aufhören werde, auf die Grundsäze der bewafneten Neutralität zu halten, und daß er nur, weil er nicht allein die Vertheidigung des Rechts der neutralen Staaten übernehmen könne, dessen Vollziehung dem von England insbesondre behaupteten System aufopfern müsse, dieses Opfer aber England allein bringe. Dabei halte sich der König, indem er einer gebieterischen Nothwendigkeit nachgebe, nichtsdestoweniger an andre besondre Traktate, die er geschlossen habe, gebunden; er habe sich zuleze von den Pflichten sowohl wie von den Rechten, welche aus der ersten Petersburger Konvention flossen, losgesagt; der Umstand, daß der Handelstraktat zwischen Schweden und Rußland, in welchem alle Artikel der bewafneten Neutralität wörtlich eingerükt sind, erst in den nemlichen 8 Tagen, wie die Konvention mit Grosbritannien, ratifizirt worden, beweise am das Unwidersprechlichste die fortdauernde Gültigkeit jener Artikel; daß man sich aber in der Beitrittsakte die früheren Traktate nicht vorbehalten, sey blos darum geschehen, weil man durch einen solchen Vorbehalt zugegeben haben würde, daß ihre Gültigkeit einem Zweifel unterworfen seyn könnte, ꝛc. — Man kan kaum zweifeln, daß diese merkwürdige Erklärung gewissermaaßen für offiziell anzusehen sey.

Noch meldet ein Schreiben aus Stockholm vom 21 Mai, im Hamb. Korresp., Folgendes: „Heute traf ein Kourier von unserm Ministee zu London, dem Baron von Silfverhielm, ein, welcher die brittische Ratifikation des am 30 März zu St. Petersburg unterzeichneten Beitritts zu der Konvention vom 17 Jun. 1801 überbrachte. Die Herstellung des guten Einverständnisses zwischen den beiden Mächten hatte Schwierigkeiten gefunden. Die Weigerung des englischen Ministeriums, eine befriedigende Antwort auf die Vorstellung wegen verschiedener Entschädigungen zu geben, machte den Ausgang der Unterhandlungen ungewiß. Als aber nach längern Debatten von beiden Seiten sich die englische Regierung bereit erklärte, den grösten Theil der schwedischen entweder eroberten oder unter Embargo gelegten Effekten sogleich wieder herauszugeben, und als sie die Versicherung ertheilte, daß die noch übrigen Reklamationen mit aller Gerechtigkeit und Pünktlichkeit entschieden werden sollten, so geschah die Auswechslung der Ratifikationen am 11 d. M. Schon am 6., noch ehe die Ratifikationsakte des Königs in England angekommen war, hatte man ein Paketboot nach Westindien mit dem Befehl der englischen Regierung abgesandt, dem Deputirten des Königs die Insel Bartheiemy wieder zurükzugeben, und das Embargo aufzuheben, welches daselbst auf die schwedischen Güter gelegt worden war. Das der westindischen Kompagnie gehörende Schif Triton und das Schif Venus waren auch schon vor der Auswechslung der Ratifikationen für frei erklärt, und Ersaz für den reklamirten Schaden bewilligt worden. Der Kommerztraktat von 1661 muß revidirt, verbessert und auf die in den lezten Zeiten veränderten Umstände angewandt werden. Man wird die streitigen Artikel näher bestimmen und erklären. Was die im Jahre 1798 genommenen Konvoys betrift, so hat man nach der lezten Antwort des englischen Ministers gegründete Ursache, zu erwarten, daß diese, obgleich definitiv abgeurtheilte Sache, nach der Auswechselung der Ratifikationen wieder werde vorgenommen, und daß sie, statt juristisch behandelt, durch unmittelbare Unterhandlungen zwischen den beiden respektiven Höfen werde beigelegt werden. Dis sind die Hauptumstände der lezten Ereignisse. Sie sind von der Art, daß sie die angenehmste Hofnung von der aufrichtigen Neigung Sr. brittischen Majestät geben, die Freundschaft und das gegenseitige Zutrauen zu erhalten und zu bestärken, welches so glüklich wieder erweckt worden."

Rußland.

Nach öffentlichen Blättern begleitet der Graf v. Rotschubey den Kaiser auf der Reise nach Memel. Am 25 passirte der Erbprinz von Mekiendurg-Strelitz über Königsberg, um sich nach Memel zu begeben, wohin ihn, wie man hinzusezte, die beiden dort zusammenkommenden Monarchen eingeladen hatten.

Der Hamb. Korresp. gibt wiederum ein Schreiben aus Italien, (vom 16 Mai), worin es heißt: „Der künftige Grosmeister von Malta wird nach der neuesten Arrangementswahl den gröstn Theil der weltlichen Rechte des Ordens ausserhalb der Insel verlieren. Der Baill Tommasi ist vom sizilianischen Hofe zu jener Würde empfohlen, und auch in Rußland gewählt worden. In den Wahllisten, die der Papst von Petersburg bekam, hat er daher die meisten Stimmen für sich."

Druksehler.

Nro. 159. S. 635. Sp. 2. Z. 16. v. u. st. Sergeanten l. Seegent (Mitglied der bekannten Pariser Commune nach dem 10 Aug. ꝛc.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 162. 11 Jun. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. (Cirkular des Polizeiministers über falsche Gerüchte.) — Helvetien. (Beschluß des neuen Verfassungsentwurfs.) — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Malteser Ordens.) — Oestreich.

Batavische Republik.

Folgendes sind nähere Umstände von der in Amsterdam zu errichtenden Bank. Es ist eine allgemeine National-Leihe-Diskonto- und Hypothekenbank zum Besten aller Zweige des Handels und der Industrie, was man lange gewünscht hat, und wodurch auch ähnlichen Geldverlegenheiten, wie in den lezten Zeiten, soll vorgebeugt werden. Die Bank soll, nach Art der im Jahre 1795 bestimmten, zu Amsterdam errichtet, und das Nähere darüber in der nächsten ordentlichen Sizung des gesezgebenden Korps im Monat Oktober beschlossen werden. Die Oktroy der Bank soll 25 Jahre, nemlich bis Ende Juni 1827, dauern. Das ursprüngliche Kapital derselben soll aus 5 Millionen Gulden bestehen. Im Nothfall, wenn diese Summe von Partikuliers nicht gleich zusammengeschossen wird, ertheilt das Staatsdirektorium den nöthigen Vorschuß. Die Operationen der Bank sollen sich erstreken auf Darleihen, auf Effekten, Güter und Waaren, auf Diskontiren von Wechselbriefen, auf Bewahren von Geldern und Prätiosen im Deposito, auf den Handel mit Gold-, Silber- und andern Münzmaterialien; der Vorschuß auf Waaren geschieht auf drei Monate gegen 4 Procent. Es sollen 5 Direktoren seyn. Man kan an der Bank wenigstens mit 1,000 und höchstens mit 200,000 Gulden Theil nehmen. Der ganze Plan zur Errichtung der Bank besteht aus 59 Artikeln. Die Regierung beschäftigt sich auch mit den Mitteln zur völligen Herstellung der Amsterdamer Wechselbank.

Zur Bestreitung der diesjährigen Staatsbedürfnisse sind nun von dem gesezgebenden Korps 65 Millionen 992,569 Gulden 10 Stüver bewilligt worden.

Nach dem Abgange des Geschwaders des Admirals de Winter nach dem mittelländischen Meere sind auch zugleich Anstalten zum baldigen Abgange des Geschwaders getroffen worden, welches die Kolonialtruppen nach Westindien und nach der Küste von Guinea bringen soll. Es steht unter den Befehlen des Kapitäns Bloys von Treslong, und besteht aus 1 Fregatte, 1 Korvette und 3 Briggs. Wegen der Anstalten zu Lande ist am 22 Mai ein Kommissär dahin abgegangen, damit die Truppen bis zu ihrer Einschiffung in 14 Tagen im Helder und auf der Insel des Terels kampiren können. Sie begeben sich daher jezt aus ihren Garnisonen in Nordholland dahin, und werden täglich durch beträchtliche Transporte verstärkt, welche in Deutschland angeworben wurden. Da der Regierung viel an der Bevölkerung dieser Kolonien liegt, so bewilligt sie den Soldaten, die mit ihren Familien dahin gehen wollen, viele Vortheile; auch ist ihre Anzahl nicht gering.

Frankreich.

Der Polizeiminister hat an die Präfekten unterm 30 v. M. folgendes Cirkular erlassen: „Gerüchte jeder Art verbreiten sich. Obgleich man an diese Resultate der Uebelgesinntheit oder der menschlichen Schwachheit gewohnt seyn sollte, so läßt man sich noch immer von ihnen hintergehen. Ich glaube, B. Präfekt, Sie vor allen falschen Gerüchten, durch welche man die Departements in Unruhe zu sezen und zu betrügen sucht, im Voraus warnen zu müssen. Paris ist ruhig, und kan nicht aus seiner ruhigen Lage gebracht werden; keine Verschwörung bedrohte oder bedrohet noch das Leben des ersten Konsuls; er kan nichts zu befürchten haben, als das Uebermaas der Arbeit und der Nachtwachen, denen er sich zum Besten der Republik dahingibt. Einige Pasquillanten können wohl einen Augenblik lang ihre groben Lügen in dem Dunkel, von welchem sie sich umgeben glauben, zirkuliren lassen; aber der Unwille und die Verachtung sprechen ihnen das Urtheil noch eher, als die Polizei ihre Verfasser verhaftet und bestraft hat."

Der Moniteur vom 5 Jun. beschreibt ausführlich die feierliche Zurükgabe der Fahnen an das 1 Artillerieregiment, welche am 4 bei der grosen Parade Statt hatte; der erste Konsul hielt dabei mehrere Anreden, die mit dem wiederholten Schwur, die neu erhaltenen Fahnen nie in feindliche Gewalt fallen zu lassen, erwiedert wurden; er erinnerte die Offiziere dieses Regiments, daß er den ersten Unterricht in der Kriegskunst unter ihnen erhalten hätte.

Bei der Audienz vom 4 übergaben, wie der Moniteur meldet, Ghaleb Effendi, ausserordentlicher Gesandter der hohen Pforte, und der H. Baron v. Normann, bevollmächtigter Minister Sr. Durchlaucht des Herzogs von Wirtemberg, ihre Kredtive. Unter andern Fremden wurden durch den Marquis v. Lucchesini der preussische Legationsrath v. Eckartstein, durch H. v. Cetto der Freiherr Wilhelm von Zweibrücken, pfalzbaierischer Generalmajor, vorgestellt; die HH. Grauling und Doormann, Abgeordnete von Bremen und Hamburg, beurlaubten sich beim ersten Konsul.

Unter der Aufschrift: Neu-York, vom 5 April, liest man im Amtsblatt folgenden Artikel: „Ungeheure, und unglüklicher Weise zu zahlreiche, Bankerotte haben eben mehrere tausend Familien und Kapitalisten, deren kleines Vermögen bei den Rhedern unsrer Seehäfen und den Handelsleuten unsrer Handelsplätze, in die man das meiste Zutrauen sezte, angelegt waren, in Verzweiflung gestürzt. Täglich brechen neue Bankerotte aus, und die, welche sie machen, schreiben ihr Unglük der Plünderung zu, welcher unsre Kauffahrteischiffe mehrere Jahre lang ausgesezt gewesen sind. Auf einer andern Seite halten sich die Assekuranzkammern nicht für verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und geben vor, sie könnten nicht für die Folgen eines Traktats stehen, der ihnen keinen Rekurs gegen diejenigen läßt, welche die assekurirten Schiffe

Digitized by Google

gekapert haben. Nachdem also unser Land 8 Jahre lang dem ost- und westindischen Handel zur Niederlage gedient, nachdem es mit Europa die thätigsten und zahlreichsten Geschäfte gemacht, und alle Trümmer von S. Domingue, von Guadeloupe gesammelt, und von Martinique eine beträchtliche Masse von Kapitalien empfangen hat, befindet es sich ungefähr in eben dem Zustande, in welchem es vor dem Kriege war, und die unermeßlichen Vortheile unsrer Neutralität gehen nun zulezt in die Hände der Kaper über."

Helvetien.

Bern, 3 Jun. Im Allgemeinen glaubt man, daß von den eingeschriebenen Stimmen über den Verfassungsentwurf nur etwa ein Zehntheil zur Verwerfung seyn möchte. In einigen entfernteren Kantonen, z. B. in den Waldstädten, werden die Register nächsten Sonntag erst eröfnet. Man vermuthet, in Unterwalden und Schwyz werde sich beinahe Niemand weder für noch gegen die Verfassung einschreiben. In den ersteren Kanton sind schon seit mehreren Tagen die beiden franz. Kompagnien wieder eingerükt, die ins Waadtland waren abgerufen worden. — Man bemerkt, daß, indem die Verfassung jedem Kanton nur seine Liegenschaften zur Verwaltung überträgt, die dazu noch nur mit Bewilligung der Centralregierung veräußert werden dürfen, die Nationalgüter zum Theil wenigstens gerettet, und die Schuldschriften auf In- und Ausland, (die bewegliches Gut und keine Liegenschaften sind), der Nation als Eigenthum bleiben — mithin derselben auch Quellen zugesichert sind, aus denen die ihr durch den eilften Titel zur Pflicht gemachte Errichtung allgemeiner Unterrichts- und Lehranstalten bestritten werden kan. — Indem die Verfassung verlangt, daß die Loskaufsweise der Zehnten und Grundzinse spätestens bis zum 1 Jan. 1803 festgesezt werden soll, läßt sie es unbestimmt, ob diese Festsezung gleichmäßig für alle Kantone durch ein Gesez, oder aber für jeden Kanton besonders durch von der Regierung sanktionirte Kantonalbeschlüße geschehen soll. Bei den großen Schwierigkeiten, die das eine, wie das andre, darbietet, scheint man nunmehr für den lezteren Modus geneigt zu seyn, und man glaubt, der Senat werde die Kantonalverwaltungen einladen, jede für ihren Kanton einen Vorschlag einzusenden. — Verschiedene der neugewählten Senatoren haben sich über Annahme oder Nichtannahme ihrer Stellen noch nicht erklärt. Mohr von Luzern, der Anfangs ausschlug, hat nun angenommen. Die Munizipalitäten des Distrikts Hochdorf im Kanton Luzern haben an ihn geschrieben: „Mit Vergnügen sehen wir Sie unter den neugewählten Senatorn ... Aber, o wie sehr hätte nicht der Anfang Ihres den 27 April an den kleinen Rath geschriebenen Briefs unsre Hofnung daniederschlagen müssen, wenn nicht gerade einige folgende Stellen darin uns wieder aufgerichtet hätten. Sie sprechen von Ihrem Entschluß, keine öffentliche Stelle anzunehmen, die sich ausschließlich mit politischen Gegenständen zu beschäftigen hätte; und eben dieser Entschluß ist es, der uns Ihre getreue Anhänglichkeit an Religion und Kirche verbürgt; eben dieser Entschluß ist es, der Ihnen unser ganzes Zutrauen gewann; eben dieser Entschluß ist es, der uns nöthig auffordert, Sie im Namen des Vaterlandes zu bitten, Sie möchten die Ihnen angetragene Stelle im Senat nicht ausschlagen, und zwar um der nemlichen Gründe willen, die Sie bewogen, das Ministerium der Wissenschaften und die Stelle eines Notablen anzunehmen. Oder bedarf etwa die Kirche keines Stellvertreters im helvetischen Senate? Muß es nicht auch den übrigen Senatoren ein wahres Vergnügen seyn, unter ihren Mitgliedern einen Mann zu besizen, der mit den Verhältnissen der Kirche gegen den Staat so genau bekannt ist? Müssen nicht die helvetischen Bürger, denen die Wohlfahrt ihrer Kirche am Herzen liegt, von ganzem Herzen wünschen, einen Mann unter den künftigen Beförderern ihres Wohlstandes zu wissen, dessen Herz Bedenken trägt, auch nur den Schein zu haben, als wenn er seinen einmal eingegangenen religiösen Verpflichtungen einen Augenblik entsagen könnte? ꝛc."

Beschluß des neuen Verfassungsentwurfs.

„Neunter Titel. Vollziehungsrath. (Beschluß.) 52. Dem Vollziehungsrath sind die Befugnisse des Senats während seiner Vertagung übertragen. Er übt sie, mit Ausnahme der Gesezvorschläge, in ihrem ganzen Umfange aus. 53. Er leitet die bewafnete Macht, und ernennt die ihr vorgesezten Offiziere. 54. Die Akten des Vollziehungsraths werden von den Staatssekretärs der betreffenden Departements mit unterzeichnet. 55. Die Staatssekretärs sind sowohl für die von ihnen mit unterzeichneten Akten des Vollziehungsraths, als für die Nichtvollziehung seiner Aufträge und für ihre eigene Verhandlungen verantwortlich. 56. Die Staatssekretärs haben sowohl im Vollziehungsrath als in dem Senat rathgebende Stimme. 57. Der Vollziehungsrath hat die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Er ernennt die diplomatischen und Handelsagenten im Auslande, und ruft sie von ihren Stellen ab. 58. Dem Vollziehungsrath kömmt die Ernennung und Abrufung aller Beamten zu, die in den verschiedenen Theilen der Republik zu Vollziehung der allgemeinen Gesezе unter ihm angestellt sind. 59. Der Jahrgehalt des Landammanns ist von 15.000 Franken; und der eines Statthalters von 6.000 Franken. — Zehnter Titel. Gottesdienst. 60. Ausser dem Gottesdienst der katholischen und reformirten Kirche ist auch die Ausübung jedes andern Gottesdienstes, der mit der bürgerlichen Ordnung in Uebereinstimmung ist, unter den durch das Gesez zu bestimmenden Einschränkungen gestattet. 61. Nur allein die Unterhaltung des katholischen und reformirten Gottesdienstes fällt dem gemeinen Wesen zur Last. Dem zufolge sorgt jeder Kanton für die Unterhaltung seines Gottesdienstes und der Religionslehrer, vermittelst des Ertrags der bisher dem Staate zugehörigen Zehnten und Grundzinse, die ihm zu dem Ende abgetreten werden, oder, in Ermanglung derselben, vermittelst besonderer Anweisung, von andern hinreichenden Einkünften. 62. Die geistlichen Güter können nur zur Unterhaltung von religiösen, öffentlichen Unterrichts- oder Unterstüzungsanstalten verwendet werden. 63. Sie können ohne gesezliche Bevollmächtigung von Seiten der Tagsazung weder veräußert, noch ihrer gegenwärtigen Bestimmung entzogen werden. — Eilfter Titel. Oeffentlicher Unterricht. 64. Es soll durch besondre Anstalten, der katholischen sowohl als der reformirten Religion, für die Bildung der Geistlichen gesorgt werden. 65. Es soll eine allgemeine Lehranstalt für die höhere wissenschaftliche Erziehung errichtet werden. 66. Mit dieser Lehranstalt soll eine Stiftung verbunden werden, zu unentgeldlicher Unterhaltung der Studirenden, die sich in den Unterrichtsanstalten der Kantone durch Sittlichkeit, Fähigkeit und wissenschaftl. Fortschritte ausgezeichnet haben. 67. Bei Besezung dieser Pläze soll die Volksmenge der Kantone keineswegs zum Maaßstabe dienen. — Zwölfter Titel. Gerichtswesen. 68. Das peinl-

liche Gesezbuch, so wie die peinliche Prozesordnung, sollen für die ganze Republik gleichförmig seyn. 69. Es sollen gleichförmige Forst- und Handelsgeseze abgefaßt, und besondere Handelsgerichte aufgestellt werden. 70. Es soll eine gleichförmige bürgerliche Prozeßordnung entworfen werden, die jedoch in keinem Kanton ohne seine Zustimmung eingeführt werden kan. 71. Es soll ein bürgerliches Gesezbuch entworfen werden, dessen Einführung ebenfalls in keinem Kanton ohne seine Einwilligung Statt haben kan. 72. Keine Behörde kan zugleich richterliche und administrative Verrichtungen ausüben. 73. Es können nicht mehr als zwei Instanzen in dem Gerichtswesen der Kantone aufgestellt werden. 74. Es soll ein oberster Gerichtshof seyn, vor welchen appellationsweise die bürgerlichen Streithändel gezogen werden können, deren Gegenstand den Werth von 3,000 Franken übersteigt, und bei denen zugleich entweder die Regierung, oder ein Kanton, oder ein Fremder, oder Einwohner verschiedener Kantone, eine oder beide Parteien ausmachen. Vor diesen Gerichtshof hat gleichfalls die Weiterziehung aller Urtheilssprüche Statt, welche Todesstrafe oder 10jährige Einsperrung, oder 10jährige Landesverweisung, oder im Falle politischer Vergehen irgend eine entehrende Strafe, oder eine Gelddusse von 500 Franken und darüber, mit sich bringen. 75. Der oberste Gerichtshof urtheilt über Anklagen, welche gegen die Staatssekretärs, in Bezug auf ihre Verrichtungen, geführt werden. 76. Er entscheidet in lezter Instanz über die gegen Beamte der allgemeinen Staatsverwaltung wegen Pflichtverlezung erhobenen Klagen, deren Zulässigkeit jedoch vor allem aus von dem Senat erkannt seyn muß; so wie über die von bürgerlichen und peinlichen Richtern in ihrer Amtsverwaltung begangenen Vergehen. 77. Das Gesez bestimmt die Einrichtung des obersten Gerichtshofes. — Dreizehnter Titel. Staatseinkünfte. 78. Die Staatseinkünfte bestehen in dem Ertrag des Salzverkaufs, der Salzwerke, der Pösten, des Stempels, der Bergwerke, des Pulver- und Salpeterhandels, der zu den öffentlichen Bedürfnissen bestimmten Waldungen, der Münzfabrikation, der allgemeinen Zölle: überhaupt in dem Ertrag jeder Art von Regalien, so wie der gesezlich eingeführten allgemeinen indirekten Abgaben, und der besondern Beiträge, die von den Kantonen nach Maasgabe der in denselben befindlichen und ihnen überlassenen Nationalgüter eingefordert werden. — Zusaztitel. Einführung der Konstitution. 1. (Dieser Artikel enthält die bereits bekannten Namen der Mitglieder des ersten konstitutionellen Senats). — 2. Sobald wie die Annahme der Verfassung wird bekannt gemacht seyn, und spätestens inner 10 Tagen nach dieser Bekanntmachung, wird sich der Senat konstituiren, und die Verfassung, insoweit es vor der endlichen Bestimmung der Kantonalorganisation geschehen kan, in Ausübung sezen. 3. So wie sich der Senat konstituirt hat, werden die Verrichtungen der gegenwärtigen provisorischen Regierung ein Ende nehmen. 4. Wenn nach dem würklichen Zusammentritte des Senats, und vor Eröfnung der nächstbevorstehenden helvetischen Tagsazung eine Stelle im Senat erledigt werden sollte, so ist derselbe befugt, solche für dismal selbst zu besezen. 5. Die erste Ernennung der im 7 Titel angeführten Wahlkorps ist dem Senat überlassen."

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„X. Jedes Mitglied des Grosprioratś ist gehalten, die Gelübde nach der Vorschrift der Statuten abzulegen; keines aber soll solches vor zurükgelegtem 21 Jahre ablegen können. Die baierischen Ritter können jedoch in der gewöhnlichen Form um ein Breve ansuchen, und dieses auch erlangen, nach welchem ihnen die Zeit zur Ablegung ihrer Ordensgelübde verlängert wird; sie sind aber überhaupt an dasjenige gebunden, was in dieser Rükficht die Statuten verordnen. Die baierischen Ritter und Ordenspriester können auch dispensirt werden, ihre Gelübde ausser dem Konvente abzulegen; sie können aber diese Dispensationen nicht eher erhalten, als wenn sie erprobt haben, daß sie den für das Novizlat vorgeschriebenen Regeln nachgekommen sind, und wenn sie in der Versammlung des Provinzialkapitels zu diesem Ende zwei Drittheile Stimmen erhalten, wie es nemlich in den Ordensstatuten bei Professionen, die im Konvente geschehen, verordnet ist. Es hat daher das Kapitel unter Strafe der Nullität einer solchen Begünstigung, Dispensation und abgelegten Profession hiebei genau dem Gange zu folgen, welchen der Ordensrath beobachtet. — XI. Se. kurfürstl. Durchlaucht werden zu den verschiedenen Würden und Kommenden diejenigen ernennen, welche bei Höchstdero Regierungsantritt bereits in dem Besize hievon waren, nach dem Maaße der Generalordenstabelle, und besonders nach dem zweiten Artikel der gegenwärtigem Traktate beigefügten Präliminarkonvention, welcher Artikel anzusehen kömmt, als wenn er hier Wort für Wort eingetragen wäre. Die Ordnung und Nachfolge in besagten Würden und Kommenden soll pünktlich nach den Regeln beobachtet werden, die in den Ordensstatuten bestimmt sind. Diejenigen, die mit Würden und Kommenden bereits versehen sind, müssen sich ebenfalls genau nach demjenigen fügen, was die Statuten in Rüksicht der guten Verwaltung der Güter, derer Verbesserung und Verfassung der Kataster (Cabreen, d. i. Grund- und Saalbücher) enthalten, wie es die 44 Verordnung unter dem Titel: Kommenden, mit sich bringt: und alles dieses unter den in den Statuten ausgedrükten Strafen. — XII. Das dem Grosmeister zustehende Recht, in jedem Priorate alle 5 Jahre eine Kommende zu vergeben, soll fortdauern. Um aber dem souverainen Stifter dieses Priorats ein Mittel an die Hand zu geben, bei seinen Unterthanen die Werteiferung zu erweken, und zugleich diejenigen zu belohnen, welche sich um den Staat, oder um den Orden vorzüglich verdient gemacht haben, so verbinden Sich Se. kaiserl. Majestät als Grosmeister für Sich und Ihre Nachfolger, zur Gnadenkommende nur allein denjenigen zu ernennen, welcher Höchstdenselben von Sr. kurfürstl. Durchlaucht, oder Ihren Nachfolgern hiezu vorgeschlagen wird; vorausgesezt, daß das angezeigte Subjekt im Uebrigen alle statutenmäßigen Eigenschaften besize. Jene Ritter, die sich durch besondre dem Orden geleistete Dienste ausgezeichnet haben, oder sich als Generäle, Galeerenkapitäne oder auf andre Weise für den Ordensdienst in persönliche Kosten gesezt haben, sollen in ersagten Präsentationen den Vorzug erhalten. — XIII. Die Magistralkommende, so wie selbe zur Zeit der ersten Stiftung errichtet worden, soll nach der in den Statuten vorgeschriebenen Form des Grosmeisters Eminenz zur freien Disposition verbleiben. Auch die baierischen Grosprioren sollen ihrerseits das Recht geniessen, die unter dem Namen quinta Camera bekannte Kommende zu vergeben, wenn selbe die in den Statuten vorgeschriebene Bedingnisse erfüllen. — XIV. Das Recht der

Digitized by Google

Spolien soll aufrecht erhalten werden, wie es die Ordensstatuten mit sich bringen; jedes Mitglied des Grosprioratś soll die Freiheit haben, über den fünften Theil seiner sämtlichen fahrenden Güter zu Jedermanns Gunsten zu testiren, wenn hierüber die Erlaubniß von dem Grosmeister erbeten worden, welcher nach den Statuten dieselbe ertheilen kan. Diese Erlaubniß muß jedem, der darum ansucht, ertheilt werden, sollte er auch erst im Noviziate seyn. Von diesem Rechte der Spolien sollen aber die ersten von Sr. kurfürstl. Durchlaucht ernannten Besizer der Würden und Kommenden ausgenommen seyn. Es verstehet sich, daß sich das Recht der Spolien auf das liegende Eigenthum derjenigen Malteser Ordensmitglieder nicht erstrekt, welche in Baiern begüteet sind; denn dieses Eigenthum muß nach derer Hinteilte denjenigen zufallen, denen es nach den Landesgesezen gebühret. Das Grosprioratt soll hievon ebenfalls ausgenommen seyn, in Rükſicht der fürstlichen Person, welche dasselbe besizt. — XV. Das Provinzialkapitel soll sich jährlich einmal nach der Vorschrift der Statuten versammeln, um die Geschäfte zu berichtigen, welche seibem nach den Ordenssazungen zukommen. Ueberdis können auch noch Versammlungen zusammen berufen werden, so oft es nöthig gefunden wird; hauptsächlich um über die Sitten und gute Aufführung der Mitglieder und Novizen zu wachen, und die zur Disziplin erforderlichen Maasregeln zu nehmen. Dem zufolge muß jeder Ritter, er möge Noviz seyn, oder die Gelübde schon abgelegt haben, wenn er in pfalzbaierischen Diensten steht, alle Jahre ein von seinem Obern über seine gute Aufführung ausgestelltes Zeugniß dem Kapitel überreichen oder einsenden. Diejenigen aber, die im Konvente sich aufhalten, sind gehalten, nach ihrer Zurükkunft dem Kapitel oder bei der nächsten Versammlung ein derlei Certifikat zu überreichen, welches der Chef der Zunge oder der Novizenmeister ausfertigt. — XVI. Jeder Ritter, bevor er sich in das Konvent begibt, um in dem Orden seine Dienste zu machen, soll dieses dem Grosprior oder dessen Statthalter anzeigen, welcher ihm die nöthigen Instruktionen für seine Bestimmung ertheilen wird. Vor allem soll ihm selber eine weise Aufführung, Genauigkeit im Dienste der Religion, Sparsamkeit und eine besondre Aufmerksamkeit über die bestimmte Pension nichts auszugeben, anempfehlen und einprägen. Und um zu verhindern, daß die Ritter nicht mehr ausgeben, als was ihnen angewiesen ist, so erklären Se. kurfürstl. Durchlacht feierlich, daß nicht nur allein die Anverwandten nicht gehalten seyn sollen, die von den Rittern gemachten Schulden zu bezahlen, sondern daß auch Höchstdieselbe eine solche Zahlung nicht zulassen werden, es wäre denn, daß die Anverwandten mit dem Kapitel vorher ihre Einwilligung hierzu gegeben hätten. Die durch das lezte Generalkapitel errichtete Gerichtsstelle oder Tribunal soll daher keinem der Ritter die Erlaubniß ertheilen können, Schulden zu machen, bis nicht auf eine legale Art die eben angeführte zweifache Einwilligung vorgezeigt seyn wird: und dieses unter Nichtigkeit der allenfalls ertheilten Erlaubniß. Die gegenwärtigen Verordnungen betreffen eben sowohl die Ritter als die Diakone oder Ordenspriester, und beziehen sich auf die Staaten Sr. kurfürstl. Durchlaucht, wo die Ritter niemals gültige Schulden als unter obigen Bedingnissen machen können."

(Die Fortsezung folgt.)

Den franz. Ausgewanderten ist bedeutet worden, bis Ende künftigen Monats die bambergischen Lande zu verlassen, weil ihnen von der franz. Regierung die Rükkehr in ihr Vaterland nicht mehr versagt ist.

Oestreich.

Zwei kaiserl. Unterthanen, Franz Seizer aus Wien, und Franz Czetik, haben, wie man aus Wien meldet, einen Kitt und eine Masse zu Schüzung vor Fäulniß und Feuersgefahe erfunden, der durch mehrere Peoben als ein sicheres Mittel gegen jene gefährliche Uebel der Häuser erkannt worden ist; er hält die zerstörenden Würkungen von Feuer, Wasser, Luft und jeder Witterung auf das Holz ab, und kommt wohlfeiler zu stehen, als jedes bisher zur Bekleidung der Dächer und Häuser erfundene Mittel. In Prag, Saulz, Relchenau, wurden damit mehrere Proben gemacht; das höchste, was erfolgte, war, daß die Stellen, auf die das Feuer am stärksten gewürkt hatte, angekohlt wurden. Die Erfinder behandeln die Sache als Geheimniß, und haben mehreren Kavalieren aus Ungarn und Siebenbürgen, so wie der Stadt Preßburg, welche durch Feuersbrünste schon so grosen Schaden erlitten hat, auf ihre deshalb erlassene Aufforderungen nur gegen ein angemessenes Honorar die Mittheilung desselben angeboten. Der Kaufmann Hanke in Prag nimmt daeauf Bestellungen an.

Die Inkorporirung Dalmatiens mit Ungarn, wogegen das Wieselburger, Oedenburger und Neitraer Komitat mit Oestreich vereinigt werden sollen, scheint, nach Briefen vom 2 Jun., auf dem Preßburger Reichstag keinen Anstoß zu finden; nur macht der Umstand, daß die Magnaten und Edelleute, welche in denselben Besizungen haben, sich die Bedingung wollen zusichern lassen, daß ihnen die als ungarischen Edelleuten zukommende bedeutende Vorrechte noch ferner zugesichert und garantirt werden sollen, daß über den Gegenstand noch unterhandelt wird.

Die disjährige Wiener Jubilate-Messe ist über alle Erwartung gut ausgefallen, was um so auffallender ist, da die Leipziger und Frankfurtee Messe nicht zur Zufeiedenheit der Verkäufer ausfielen. Schon in der dritten Meßwoche waren die Vorräthe der feemden Kaufleute meistens geleert, und die Wiener Handelsleute dedauerten, daß der Vorrath nicht gröser gewesen war.

* Die Vorfälle, um derentwillen, wie öffentliche Blätter gemeldet haben, der Fürst Platon Subow Warschau verließ, wurden hauptsächlich durch die an gedachten Fürsten ergangene Ausforderung eines ehemaligen polnischen Generals, Namens Gielgut, veranlaßt, der ihn Anfangs als polnischer Patriot namentlich auf die bekannten Felder von Praga, und sodann wegen Privatbeleidigungen, die ee in Petersburg von ihm empfangen, überhaupt zum Zweikampf beschied. Nach einigen hin und her gewechselten Beiefen, von denen zu Warschau und an andern Orten verschiedene Abschriften verbreitet worden sind, und nach einigen unruhigen Auftritten von Seiten mehrerer junger Polen, welche das Haus, wo der Fürst wohnte, bedrohten, blieb es bei dee Abrede, daß der Zweikampf am 10 Jun. zu Wien Statt haben sollte, wo der Fürst, nach seiner Erklärung, am nemlichen Tage sich noch mit einem andern Gegner zu schlagen habe. Hieranf reiste dee Fürst Subow nach Wien ab, und Gielgut folgte ihm dahin nach. Man ist sehr begierig auf den Ausgang dieser Sache.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 163. 12 Jun. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Malteser Ordens.) — Oestreich. (Antwort der ungarischen Stände auf die königl. Propositionen.) — Preussen.

Miscellen aus England.

Noch immer ist es in unsern höchsten und hohen Londoner Zirkeln Winter, d. h. bis Anfangs Juni gebt niemand aufs Land, die Parlamentsdebatten über Pitt's Verdienste, und die Friedensbedingungen, sind noch im vollen Zuge, und alles ist aus demselben Grunde noch in die mit Staub und Kohlendampf imprägnirte Stadt-Atmosphäre zusammengepfercht, aus welchem jezt das Frühstük um 3 Uhr Nachmittags und das Mittagsmahl um 8 Uhr Abends genommen wird. Zum Beschluß dieser Wintersaison am Ende des gemeinen Kalenderfrühlings werden noch die prächtigsten Assemblees und Maskenbälle, hier Routs genannt, von allen Seiten veranstaltet, und der Reichthum aller Erdtheile und die Gennßfülle beider Indien aufgeboten, um es an Herrlichkeit und üppiger Verschwendung einander zuvorzuthun. Da sind alle Feste auf dem festen Lande nichts dagegen. Den 7 Mai gaben die reichen Hopes in ihrem Pallast in Marsfieldstreet ihren Rout, wo sich in 16 Zimmern hintereinander beinahe an 1,000 Personen vom ersten Range, der Prinz von Wallis an ihrer Spize, versammelt hatten. Alle Fenster und Nischen hatten die sinnreichsten, blos zu dieser Absicht gemahlten, Transparens, und jedes Zimmer war auf eine neue Art mit Blumen und Laubgewinden dekorirt. 250 Wachskerzen, jede zu 2 1/2 Pf. an Gewicht, brannten in den Sälen zum Theil auf Leuchtern von gediegenem Gold. Mistreß William Hope machte dabei die Honneurs des Hauses. Ein andrer prächtiger Rout war der Maskenball bei Mistreß Orby Hunter in Wimpoiestreet den 6 Mai. Es waren an 500 Personen aus den obersten Regionen dazu eingeladen, und die Wirthin empfieng, um allen Betrug von nachgemachten Billets zu vermeiden, am Eingange des grosen Tanzsaals die dazu ausgegebenen Karten mit eignen Händen von den Eintretenden. Jedes neue Hundert von Karten war mit einem andern Prospekt von Berlin bezeichnet, z. B. vom Brandenburger Thor, den Linden, dem Gensdarmes-Plaz u. s. w. Aber alles, was an Pracht gesehen worden ist, wird die Assemblee übertreffen, die den 19 Jun. von der Lady Camers, der Frau des Lord-Mayors, im Londoner Stadthause gegeben werden soll. Man spricht von 6,000 Einladungskarten, die dazu ausgetheilt würden. Zugleich soll es auch ein Versöhnungsfest zwischen dem Lord-Mayor und den Sherifs und Aldermännern seyn, die am Ostermontag so arg beleidigt wurden. Ein Schildkrötentransport aus Westindien ist dazu würklich schon in der Themse angekommen.

Fast in allen europäischen Zeitungen ist der von seinem ersten Besizer sogenannte Pigot, ein Diamant von unschäzbarer Gröse, verkäuflich ausgeboten worden. Den 10 Mai wurde er von des berühmten Auktionator Christins Hammer in dessen prächtigem Auktionssaal in Pall Mall in Gegenwart von mehr als 800 der vornehmsten Ladies und Dilettanten, für 9 500 Guineen an den Mäkler Packer in Coventrystreet, der, wie man sagt, von Paris Aufträge hatte, zugeschlagen.

Man verkauft seit einigen Tagen eine Karrikatur mit der Unterschrift: French turkies strutting in Kensington - Gardens, französische Truthühner auf der Promenade von Kensingtongarden. Denn da jezt unter anderm Mund- und Kellervorrath besonders auch eine Anzahl von Truthühnern über Dover den englischen Küchen zufliegen, so daß man jezt einen gemästeten Truthahn für 5 bis 6 Shellinge haben kan, der noch vor 6 Monaten mit anderthalb Guineen bezahlt wurde; so hat der Spottbildner davon Veranlassung genommen, die Promenade einiger modischen Französinnen, die ein gewaltiges Aufsehen gemacht hatten, unter dieser Thier-Metomophose zu versinnlichen. Man wußte, daß die berühmte Pariser Schönheit, Madame Recamier, die sich seit 14 Tagen in London aufhält, den Sonntag Nachmittags auf der besuchten Promenade von Kensingtongarden erscheinen würde. Es hatten sich daher aus Neugierde und Wetteifer ungemein viel schöne Londnerinnen nebst ihren Begleitern in den Alleen dieser Parks eingefunden. Bald erschienen zwei Französinnen im neuesten Schnitt mit 2 Ridicules behangen, sonderbar aufgeschürzt, und mit gewaltigen Schleiern. Eine davon hielt man allgemein für die Mad. Recamier, und es entstand ein so fürchterliches Gedränge, daß die Damen nur mit genauer Noth sich noch retten konnten. Nun kam erst die würkliche Recamier mit einer Begleiterin und zwei Herren, und wie sie erkannt wurde, gieng erst der Tumult aller Art recht an. Die Dame konnte kaum einmal auf- und abgehen. Reitknechte und Lakayen drängten, es kamen auch die zahlreichen Spazierritter aus den Seitenalleen dazu, und die Damen, denen ihre Bediente nicht einmal mehr Plaz machen konnten, liefen augenscheinliche Gefahr, von Pferden und Menschen ertreten zu werden. Sie geriethen in schreckliche Angst, und entkamen nur mit genauer Noth. In öffentlichen Blättern wird eben dieser Auftritt viel geschoiten, und zur Entschuldigung des ungesitteten Benehmens nur das angeführt, daß das meiste Gedränge durch italienische Corset- und Puzmacherinnen, und durch Modeschuster entstanden sey, die gern die Schnitte ihrer Schuhe und die Faltungen ihrer Schleier recht genau hatten in Augenschein nehmen wollen. Uebrigens hebt sich jezt fast das Auswandern der Engländer nach Frankreich und das Einwandern der Franzosen nach England mit einander auf. In den lezten 14 Tagen sind 144 Passagiere von Dover abgegangen, und 195 von Calais angekommen.

Digitized by Google

Troz aller Polizeimaasregeln und Bestrafungen bleiben die blutigsten Faustkämpfe doch immer noch Lieblingsbelustigung der Vornehmen und des Pöbels. Ein gelbes Halstuch mit Coquilicot-Blumen und Streifen, wie es der berüchtigte Faustkämpfer Belcher, der würdige Nachfolger des Juden Mendoza, am Tage seines blutigen Kampfes mit Bourke, ohnweit Maidstone, um die Hüften gebunden hatte, wurde durch die Bewunderung des Volks, die es über diesem mörderischen Pugilisten empfand, bald allgemein Mode, und da die seidenen Tücher dieses Musters, die man gewöhnlich aus der Levante erhält, bald erschöpft waren, spekulirten die Leinen- und Baumwollenfabriken darauf, ähnlich gemusterte Halstücher in groser Menge und Wohlfeilheit zu liefern. Ganz London wurde nun mit diesen Belchers-Hondcherchiefs überschwemmt. Man lieferte sie nach der Feinheit und Gröse von einer halben Guinee bis zu wenigen Shellingen, und der Klopffechter erhielt dadurch eine neue, ganz unvermuthete Celebrität. Jezt ist zwischen Belcher und Bourke, der doch das erstemal fast tod vom Wahlplaze weggetragen wurde, ein neuer Faustkampf verabredet, der zu New-Market Statt finden soll. Zwei berüchtigte Wettrennerpatrone, der Kapitän Fletcher und H. Relde, geben jedem der beiden Kämpfer 200 Guineen. Belcher ist schon in Yorkshire, um sich dort vorzubereiten (he is in training), und Bourke rüstet sich auf ähnliche Weise in der Nachbarschaft in New-Market selbst. Tag und Stunde des Kampfs aber werden äuserst geheim gehalten, damit die Polizei nicht eingreifen möge. Indessen frechen doch schon alle offentliche Blätter davon, und von den enormen Wetten, die dabei gewagt werden sollen. — Die dismalige Ausstellung der königl. Mahlerakademie in Somersethouse wird in den kritischen Journalen schärfer, als jemals eine der vorhergehenden, durchgenommen, und ist auch würklich magrer und unbedeutender, als je eine. Man kan auf ein historisches Stük 50 Portraits und 10 Landschaften rechnen. Die Stüke des Präsidenten Benjamin West selbst sind theils aus Ovids Metamorphosen, theils ein Belisarius mit dem Knaben und Passagierboat in niederländischer Manier. — Der Triumph der Londoner Sirene, Mstrs. Billington, geht nun mit der Theaterjahrszeit zu Ende. Als sie das leztemal in Drurylane sang, war der König mit dem gröten Theil der königl. Familie gegenwärtig, und das Gedränge dabei war so groß, daß die wartenden Kutschen bis in den Strand herein standen. Der bekannte Karrikaturist Woodward hat sie noch durch eine ganze Reihe von 6 Karrikaturen verewigt, und dem Ganzen burleske Verse untergesezt. Der Titel heißt: die musikalische Wuth von 1802, und das Ganze kostet eine halbe Guinee.* — Alles, was Kupfer hat, wird als Bilderbuch gierig gekauft, und alles neuaufgefrischte erhält darum Kupfer. So wird eben jezt eine dreifache Ausgabe von der Tausend und Eine Nacht nach Edward Forster's bekannter Uebersezung in dreierlei Format ausgegeben, wovon die geringste in gr. 8. doch 3 Guineen, die splendideste aber in Quart 10 Guineen kostet. Es befinden sich 24 schöne Kupferstiche nach Gemählden von dem beliebten Smirke dabei. — Des wakern Deutschen Hornemanns Reise, wovon Bonaparte das deutsche Manuscript nach England schikte, wird zu gleicher Zeit in einer englischen Uebersezung in England und im Original in Deutschland erscheinen.*

* The musical mania for 1802 delineated in six characteristical plates with metrical elucidations and a bravura dedication to Mrs. Billington, by I. M. Woodward with coloured plates. 4.

Frankreich.

Nach Pariser Briefen vom 5 Jun. war der Gen. Andreossi zum Gesandtschaftsposten in London ernannt. — Die Frage, ob der Handel frei, oder einer Kompagnie überlassen werden sollte, beschäftigte in diesem Augenblik die Regierung. Der bekannte Oekonomist Morellet hatte ein ausführliches Memoire für die Handelsfreiheit aufgesezt, um welche auch die wichtigsten Handelsstädte durch Abgeordnete nachsuchten. Der erste Konsul hatte sich für diese Meinung erklärt, und dieselbe bei den disfallsigen Debatten mit merkwürdiger Gründlichkeit aus einander gesezt; die beiden andern Konsuln waren aber für das Monopolsystem: die Sache sollte noch im Staatsrath erörtert werden. — Nach eben diesen Nachrichten war zu Cette im Languedoc ein Aufstand gegen die Vollziehung der organischen Artikel in Betref der Gottesdienste vorgefallen, wobei auf Seiten der Insurgenten sowohl als des gegen sie ausgeschikten Militärs mehrere verwundet oder getödtet worden waren. Eine militärische Kommission hatte wegen dieser Sache 10 Personen zum Tode, und 30 zur Deportation verurtheilt; auch waren einige obrigkeitliche Personen, die mit den Aufrührern konnivirt zu haben schienen, abgesezt worden, und sollten zur Verantwortung gezogen werden.

In Piemont wurde neuerdings eine Auswahl von jungen Leuten für die Konsulargarde zu Paris, angeordnet.

Zu Livorno trafen am 25 Mai 13 Transportschiffe von Neapel ein, welche 2,000 Mann franz. Truppen an Bord hatten, die nach Toulon weiter transportirt werden sollten.

Briefe aus Mainz vom 6 Jun. melden, daß nunmehr die neue gerichtliche Organisation der vier neuen Departemente des linken Rheinufers nächstens erfolgen werde. Das Gerichtswesen dieser Departemente war bisher noch immer in Gemäsheit der im übrigen Frankreich schon lange zur Antiquität gewordenen Konstitution des dritten Jahres eingerichtet. Sie haben ihre Departements-Civilgerichte, die zu den Kriminalgerichten 4 Richter, und zu jeder der verschiedenen Jurydirektionen ein Mitglied abgeben, welches zugleich das Zuchtpolizeigericht des Arrondissements, das aus Friedensrichtern oder ihren Beisizern besteht, präsidirt. Sie haben ein eignes Kassationstribunal in bürgerlichen und peinlichen Prozessen, das unter dem Namen des Revisionsgerichts in Trier seinen Siz hat, ꝛc. Dieser bisherigen Organisation steht eine gänzliche Veränderung bevor. In jedem der 4 Departemente wird ein eignes, aus einem Präsidenten und zwei Richtern bestehendes, Kriminalgericht niedergesezt. Jedes Departement erhält in Civilsachen mehrere Bezirksgerichte, welche, ausser den bürgerlichen Prozessen, auch die Zuchtpolizeisachen entscheiden. Die Friedensgerichte werden beträchtlich vermindert, und durch Volkswahlen neu besezt. Die 4 Departemente erhalten ein eignes Civil-Appellationsgericht, das seinen Siz in Koblenz haben wird. Wegen Kassation der bürgerlichen und peinlichen Urtheile erhält das National-Kassationsgericht zu Paris auch für diese Lande die ihm für das übrige Frankreich zuständige Kompe-

* Das Original im Verlag des Weimarischen Industriekomtoirs.

Digitized by Google

tenz. Die neuen Richter sollen bereits ernannt seyn, und nächstens installirt werden, wodurch denn in gerichtlichen Angelegenheiten der bisherige provisorische Zustand endlich aufhören wird. — Nach eben diesen Briefen haben die französischen Geschäftsträger, B. Hirsinger zu Frankfurt und B. Heistinger zu Darmstadt, so wie der Regierungskommissär B. Jean Bon St. Andre', bereits die vorläufige Nachricht von Paris erhalten, daß alle vor der Revolution in Frankreich angestellt gewesenen Beamten der deutschen Fürsten und Stände, die sich während der Revolution auf das rechte Rheinufer begeben haben, und auf die Emigrantenliste eingeschrieben worden sind, so wie die sämtlichen ehemaligen Beamten in den deutschen Landen des linken Rheinufers, welche dieselben verlassen haben, durch einen besondern Beschluß der Konsuln, der nächstens publizirt werden wird, von den lezten Verfügungen in Ansehung der Emigranten ausgenommen werden, und zwar so, daß sie als Fremde erklärt, also nicht gehalten sind, auf ihre Stellen und Pensionen Verzicht zu leisten, sondern auf den Fuß auf dem linken Rheinufer wieder zugelassen werden, daß sie durch die bloße Erklärung, sich daselbst niederzulassen, die Erlaubniß erhalten, dort zu bleiben.

* Die Register, worauf für und wider das lebenslängliche Konsulat gestimmt werden sollte, sind den 9 Prairial (29 Mai) im Weissenburger Bezirk geschlossen worden. Zu Weissenburg haben kaum zwei Siebentheile der Bürger gestimmt, worunter die meisten Beamten und Katholiken waren. Nur drei Bürger haben zu Weissenburg verneinend gestimmt: Philipp Boell, Präsident, und Andreas Meyer, erster Richter am Tribunal des Weissenburger Bezirks, Karl Schoenlaub, Gerber in Weissenburg. Auch der Garnison der Stadt Weissenburg ward die Frage zur Abstimmung bei dem Kommandanten vorgelegt. Es fiel da keine verneinende Stimme, doch waren mehrere mit Anmerkungen, unter andern diese: „Er soll lebenslänglich Konsul, ja auch 50 Jahre nach seinem Tode seyn." — Der Redakteur des Weissenburger Anzeigers pflegte über jedes seiner Blätter ein Sprüchlein zu sezen, das mehr oder weniger auf den Inhalt Bezug haben sollte. Neuerdings aber ist ihm dis untersagt worden, weil im 15 Stük des Anzeigers das Sprüchlein: Alles, was du thust, das thue weislich, und bedenke das Ende, vorstand, und in dem Blatte die Urkunden in Betref des lebenslänglichen Konsulats zu lesen waren.

Deutschland.

Fortsezung der pfalzbaierischen Verhandlungen in Betref des Johanniter-Ordens:

„XVII. Damit aber die adelichen Familien, welche ausser Stand sind, für ihre Kinder die Kosten zu bestreiten, die zur Aufnahme, Reise nach dem Konvente, zum Aufenthalte alldort, und zur Rükreise erfordert werden, der Vortheile nicht beraubt bleiben, welche ihnen dieses Institut darbietet, so wollen Se. kurfürstl. Durchlaucht, daß auf die Würden und Kommenden eine ausserordentliche Auflage gelegt werde, welche das Kapitel bestimmen, und die Prioren, Großkreuze und Kommenthuren aber in die zu diesem Ende zu errichtende besondre Kasse jährlich bezahlen sollen. Die Familien, die sich im obigen Falle befinden, sollen ihre Bittschrift dem Kapitel überreichen, welches nach eingeholten nöthigen Erfahrungen erkennen wird, ob sie die gebetene Gnade würklich verdienen. In diesem Falle wird das Kapitel die nöthigen Summen aus der eben ersagten Kasse nehmen, und dasjenige, was zu Bestreitung der Kosten in dem Konvente erforderlich ist, durch die Prioral-Administrationskasse zur gemeinen Ordensschazkammer hinüber geben, wo sodann die auf diese Art begnadigten Ritter dasselbe empfangen können. Da aber hier von einer durch den Regenten hauptsächlich zum Besten der Armen gemachten Stiftung die Rede ist, und niemand besser als die Regierung den Zustand der Familien kennen kan, so sollen die Subjekte, die von Sr. kurfürstl. Durchlaucht oder Höchstdero Nachfolgern anempfohlen werden, hiezu vorzüglich, und ohne alle Hinderniß angenommen werden. — XVIII. Nachdem jeder Ritter, der in den Orden eintritt, zugleich den unauslöschlichen Karakter eines Unterthanen des Staats beibehalten muß, und dadurch die doppelte Pflicht, dem Staate und dem Orden zu dienen, auf sich nimmt, so soll auch Jeder, der als Ritter aufgenommen ist, Sr. kurfürstl. Durchlaucht oder im Civil oder im Militär dienen. Dessen ungeachtet bewilligen Se. kurfürstl. Durchlaucht, daß sie Höchstdero Dienste verlassen dürfen, um sich dem Dienste des Ordens im Kriege, im Seewesen, oder in andern öffentlichen Angelegenheiten widmen zu können, und Höchstdieselben werden die Dienste, welche die Ritter auf diese Art dem Orden leisten, eben so betrachten, als wenn selbe dem Staate wären geleistet worden. Da auf diese Art jeder Ritter verbunden ist, oder dem Staate oder dem Orden zu dienen, so kan auch keiner den Dienst verlassen, ohne ausdrükliche Erlaubniß des Souverains oder des Kapitels, wenn er sich in dem Dienste des Ordens befindet: und zwar unter der Strafe, zu allen Würden und Kommenden unfähig zu seyn. — XIX. Um die Einführung des Malteser Ordens in Baiern für den Staat noch nüzlicher zu machen, und jeden Vorwurf, welcher wegen Verwendung obiger dem Orden überlassener Güter gemacht werden könnte, aus dem Wege zu räumen, und um die Staatskasse zu erleichtern, ohne die Einkünfte des Ordens zu mindern, so hat man Folgendes festzusezen für gut befunden, als: 1. Nach Vorschrift des vorgehenden Artikels soll jeder Ritter gehalten seyn, dem Staate oder dem Orden zu dienen. Durch die Ordensdienste versteht man eine Residenz im Konvente, welche nach dem Zeugnisse des Grosmeisters oder des Prioratskapitels als nüzlich und nothwendig erfunden ist, die würklichen Dienste zur See oder zu Lande, und in den öffentlichen innerlichen oder äusserlichen Angelegenheiten des Ordens. Eine freiwillige und überzählige Residenz wird keineswegs als ein Dienst betrachtet, und diejenigen Präbendirten, welche in diesem Falle sich befinden, müssen sich den im 5 Paragraph dieses Artikels festgesezten Verordnungen unterwerfen, bis sie würklich in den Diensten des Staats oder des Ordens angestellt sind. 2. Die in den Diensten des Souverains angestellten Ritter sollen wie andre Diener des Staats den ihren bekleidenden Stellen anklebenden Gehalt beziehen, bis sie von dem Orden eine Kommende erhalten. 3. Von dem Augenblike an, da sie in den Genuß der Einkünfte einer Kommende oder Würde des Grosprioratś eintreten, wird ihnen die kurfürstl. Kasse an ihrem Dienstgehalte nur den fünften Theil auszahlen, wenn nemlich der Dienstgehalt geringer ist, als die Einkünfte der erhaltenen Kommende. Im Gegentheile, wenn ihr Dienstgehalt die Einkünfte der Kommende übersteigt, so wird die Staatskasse an diesem ganzen Gehalte vier Fünftheile des reinen Ertrags der besizenden Kommende oder Würde abziehen, so

Digitized by Google

zwar, daß sie über den ganzen Dienstgehalt ein Fünftheil der reinen Erträgnisse ihrer Kommende genieſſen."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 1 Jun. traf der Herzog von Cambridge zu Hannover ein; seine Ankunft wurde durch eine allgemeine Illumination gefeiert.

Oestreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Antwortschreibens der versammelten Stände Ungarns (Repraesentatio) auf das königl. Verlangen (propositiones): „Gebeiligte königl. apostolische Majestät, gnädigster Herr, Herr! Sobald wir aus den gnädigen Propositionen die königl. und väterliche Sorgfalt Ew. Majestät, welche auf die Sicherstellung der äussern Sicherheit der ganzen Monarchie und auch Höchstdero Königreichs Ungarn und derselben einverleibten Provinzen, vernahmen, so verehrten wir dieselbe nicht nur sogleich mit kindlicher Ehrfurcht, sondern beeiferten uns mit der möglichsten Geschwindigkeit, dieselbe mit bereitwilligen Rathschlägen, mit vollem Eifer und mit der That zu unterstüzen, um so mehr, als wir von der einen Seite mit Bedauern, von der andern aber mit Vergnügen uns erinnern, daß einige Länder, welche dem Szepter Ew. Majestät unterworfen sind, die Gewalt der Feinde erfahren mußten, welche aber Ew. Majestät Vorsicht von Ungarn gnädiglich abwandte, und wir von dem Wohlwollen Ew. Majestät zuversichtlich hoffen, daß, laut dem gegebenen Versprechen, sobald dieser Grund aller bürgerlichen Gesellschaft die äussere Sicherheit befestigt seyn werde, Ew. Majestät die väterliche Sorgfalt auf das Wohl, das innere Glük und den Flor des Königreichs zu verwenden geruhen werden. Der Forderungen, die Ew. Majestät zur Beschüzung und Befestigung der äussern Sicherheit von den Ständen in den gnädigen Propositionen verlangen, sind zwei: 1. daß die Stände über innere vollzählige Erhaltung des regulären ungarischen Militärs zu Rathe gehen sollen. 2. Daß sie für die Bedürfnisse des Staats, welche ohne einen jährlichen Zuwachs von 2 Millionen von Seiten Ungarns nicht gedekt seyn würden, Sorge tragen sollen, und zwar in der Maaße, daß der Abgang, der nach Erhöhung der Kontribution noch von den Bedürfnissen zu deken übrig bleibt, aus der Erhöhung des Salzpreises ersezt werde. So wie es gewiß ist, daß zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, des königlichen und des Ansehens der Monarchie, rüstiges und stehendes Militär, und zu dessen Erhaltung Ausgaben nöthig seyen, so sind wir zur Beförderung dieser beiden Mittel schleunige und würksame Maasregeln zu nehmen bereit; wir wissen, daß auf dem Reichstage vom Jahr 1790 und 91 auf den Vorschlag Sr. Majestät, in Betref der Erhaltung der ungarischen Regimenter im vollzähligen Stande, die Stände beschlossen hatten, die Deputation in den Kommissariatsangelegenheiten solle einen den Gesezen angemessenen und weniger drükenden, mit der Denkungsart des Volks vereinbaren, Weg hiezu ausfindig machen, um denselben auf einem künftigen Reichstag in Berathschlagung zu ziehen, und nach dem zu fassenden Beschluß unter die Gesezе aufzunehmen. Gleichwie demnach die Sorge Ew. Majestät auf die Ausführung dieses Artikels gerichtet ist, so wollen wir die Meinung der Deputation in Folge dieses Gesezes, und das zu demselben Zwek ausgearbeitete Projekt, wie auch eine andre damit sehr nahe verbundene Materie, die der Konskription, baldigst in Berathung nehmen, und dahin streben, Ew. Majestät den Weg, der Dero wohlwollende Absicht entspreche, vorzulegen. Weil es aber zu dieser Berathschlagung nöthig ist, daß wir den gegenwärtigen Zustand der ungarischen Regimenter kennen, so ersuchen wie Ew. Majestät, Anstalten zu treffen, daß derselbe uns bekannt werde. — Ew. Majestät werden es Selbst gnädigst einsehen, daß wir in Betref des ersten Punkts noch nicht weiter kommen konnten. — Was das zweite anbelangt, so sieht jedermann ein, daß die k. k. Schazkammer während dieses schweren Kampfs erschöpft werden mußte; es gibt niemanden, der von dem väterlichen Gemüth Ew. Majestät nicht die Meinung hegte, und von derselben ganz überzeugt wäre, daß, wenn die gebietende Noth des Staats es nicht erforderte, Ew. Majestät nicht nur keine neuen Beiträge verlangen, sondern vielmehr wünschen, und sich freuen würden, wenn die Staatslast auf irgend eine Weise erleichtert werden könnte. Wir werden demnach mit der Bereitwilligkeit, zu welcher uns die doch einigermaaßen beschränkte Unterwerfung gegen die K. Majestät führen wird, alles thun, daß bei Aufrechthaltung der Staats-Grundgeseze, dieses in 2 Millionen bestehende Bedürfniß des Staats von der Seite Ungarns gedekt, und dem Verlangen Ew. Majestät gewillfahet werde. — Ausser der Sorge für die äussere Sicherheit haben uns Ew. Majestät aufzufordern geruhet, daß wir um die Erleichterung des Volks, unserer Obliegenheit gemäs besorgt seyn, und, so weit es die Zeit zulassen wird, auch über die Mittel des innern Glüks berathschlagen sollen. Diese Sorgfalt, ganz eines so gnädigen Königs würdig, verbindet uns nicht nur, sondern das ganze Volk, zum unterthänigsten Danke. Durch welches Beispiel ermuntert wir mit Freuden daran gehen. — Unsre Sorgfalt für das Volk ist zweifach: erstlich betrift sie das Volk selbst insbesondre, damit dessen Last so viel möglich erleichtert werde. Die zweite betrift uns und das Volk gemeinschaftlich, damit dem Schaden vorgebeugt werde, und zur Krafterholung Wege gefunden werden. Das Volk gibt Quartiere und Unterhalt sowohl dem durchziehenden als dem einquartierten Soldaten. Damit ihm diese Last so viel möglich erleichtert werde, wollen wir laut dem Art. 64. 1790 und 91 von dem Reglement des leichter zu unterhaltenden, durchziehenden sowohl als kantonnirenden, Militärs, und von dem Plan der Verlegung, miteinander berathschlagen, und mit Beistimmung Ew. Majestät die Ausarbeitung der Deputation vornehmen. Auch ist dem Schaden, der uns und vorzüglich das Volk durch den plözlichen Verbot der Annahme der alten Banknoten und der Münze, die zur Einwechselung eingeführt wurde, sowohl bei der Kontributionseinrichtung, als bei andern Kameralkassen bedroht, ja schon betroffen hat, abzuhelfen."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Danzig, 18 Mai. Heute ist die Erlaubniß zur unbedingten und unbeschränkten Ausfuhr des Roggens eingegangen. Auch ist der Sechstel, welcher für 1 Rthlr. per Scheffel in die königliche Magazine geliefert werden sollte, nachgelassen worden. Diese Erlaubniß dürfte einen vortheilhaften Einfluß auf die Preise haben. Vor wenigen Tagen hat man hier Roggen 20 Fl. geringer per Last, als lezthin gelauft. Der Waizen ist ebenfalls 20 Fl. geringer im Preise gefallen. Vom 3 d. bis zum 8 sind 3,479 Lasten Waizen und 508 Lasten Roggen bei Thorn vorbei nach Danzig gegangen, nach Elbing dagegen in der nemlichen Zeit 180 Lasten Roggen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 164. 13 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Ankunft des Erbprinzen von Oranien in London.) — Frankreich. — Helvetien. (Korrespondenz zwischen dem B. Müller-Friedberg und H. v. Diesbach.) — Deutschland. — Oestreich. (Beschluß der Antwort der ungarischen Stände auf die königl. Propositionen.) — Oestreichs Handel nach der Levante und den Küsten des mittelländischen Meeres.

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 2 Jun. in Pariser Blättern melden die am 1 erfolgte Ankunft des Erbprinzen von Nassau-Oranien (in den franz. Blättern Nassau-Diez) zu London.

Nach dem Courier de Londres vom 1 Jun. sollte eine Heirath zwischen dem Prinzen William von Gloucester und einer russischen Prinzessin im Werke seyn, weshalb sich jener auf einer Fregatte nach Petersburg eingeschift hatte.

Die Unterhausdebatte vom 27 Mai in Betref des Sklavenhandels wurde, besonders zwischen H. Wilberforce und dem Gen. Gascoyne, mit ziemlicher Heftigkeit geführt: beide kündigten Motionen an, die einander ganz entgegengesezt waren, jener auf anderweitige Beschränkungen des Schwarzenhandels, dieser auf Abschaffung der gegenwärtig bestehenden Beschränkungen. H. Cannings Aeusserungen, daß auf der Insel Trinidad neue Bewilligungen an Pflanzer im Werke seyn sollten, wodurch der vom Parlament förmlich eingegangenen Verbindlichkeit, den Negernhandel allmählig abzuschaffen, widersprochen würde, wurden von H. Addington beantwortet; er erklärte, daß zu einer Motion über diesen Gegenstand noch kein Anlaß vorhanden wäre; übrigens hätte er zur Absicht, sich an die Parlamentserklärungen in Betref des Sklavenhandels gewissenhaft zu halten.

In den englischen Blättern wurden die schweizerischen Angelegenheiten, und insbesondre die Lemaner Händel, aus einem gegen Frankreich sehr gehässigen Gesichtspunkt betrachtet, wogegen in halboffiziellen franz. Journalen öfters protestirt wurde. Jene fanden sogar in den Ausdrüken des Sprechers der Regierung, welcher das neue Rekrutirungssystem dem gesezgebenden Körper vorgelegt hatte: daß auch zur Bezwingung ferner Aufstände eine bedeutendere Kriegsmacht nöthig wäre — eine Beziehung auf Plane Frankreichs mit seinen Nachbarn.

Die Kolonisten von S. Lucie haben dem dortigen englischen Gouverneur, Gen. Prevost, durch eine Zuschrift ihre Dankbarkeit für sein Betragen in diesem Posten bezeugt, und ihm zum Zeichen derselben einen Degen mit der Inschrift: Die dankbare Kolonie von S. Lucie, überreicht.

Frankreich.

Am 1 Jun. traf das Kauffahrteischif Marengo von Kap Francais zu Bordeaux ein; seine Ueberfahrt sollte 40 und etliche Tage gedauert haben, und die franz. Blätter geben an, in den Briefen, welche dasselbe mitgebracht, sey in Betref der S. Dominguer Angelegenheiten nichts Neueres enthalten gewesen, als was man aus denen, welche mit den lezten Amtsberichten gekommen, schon gewußt habe.

Im Moniteur vom 7 Jun. liest man eine Adresse des Unterpräfekten vom Departement von Marengo an den ersten Konsul, aus Alessandria vom 24 Mai, worin es heißt: „Die Einwohner dieses Departements nannten Sie den Unüberwindlichen; seit dem Frieden werden Sie von ihnen Vater genannt: Sie haben getreue Franzosen aus ihnen zu machen gewußt."

Im Journal des défenseurs wird der neue Zuwachs, welchen das brittische Gebiet in Ostindien durch das Gebiet des Nabobs von Oude erhält, näher beleuchtet, und die Frage aufgeworfen, ob die Vergrösserung der franz. Macht, welche von der Windhamschen Partei so übertrieben werde, nicht in vielen Rükſichten noch weit hinter jenen brittischen Ausdreitungen in Ostindien zurükbleibe. — Dasselbe Blatt bringt in Erinnerung, daß H. Pitt der Urheber des gegen Frankreich entworfenen Aushungerungsplans gewesen sey.

Helvetien.

Der Hamb. Korresp. gibt die zwei folgenden Schreiben, aus denen die bereits erwähnte Korrespondenz des B. Müller-Friedberg und des H. v. Diesbach besteht:

Schreiben des B. Müller an den Abgesandten der helvetischen Republik bei Sr. k. k. apostol. Majestät, den B. v. Diesbach-Carrouge. Bern, den 29 April 1802. „Bürger Minister! Ich habe den Auftrag, Ihnen den Abdruk eines Beschlusses zu übersenden, welchen der kleine Rath den 17 April gefaßt hat. Die Erklärungen, welche die BB. Reding, Hirzel, Frisching, Escher und Thormann hierüber von sich gaben, waren von solcher Art, daß sie als Entlassungen angenommen werden mußten. Würklich befindet sich der kleine Rath bereits mit den achtbaren Männern umgeben, die er aus ganz Helvetien zur Berathung berufen hat, um die neuen und gefährlichen Schwierigkeiten, welche sich abermals einer endlichen Verfassung entgegen stellten, desto kräftiger zu entfernen. Sie fühlen, B. Minister, daß ein Ereigniß, welches einen solchen Zwek hat, nur geeignet seyn kan, das beste Einverständniß mit dem k. k. Hofe fortzusezen, und demselben die dauerhafteste Gestalt zu geben; auch ist die Regierung mit dem gleichen Gefühle von Verehrung gegen den kaiserl. Hof belebt, und wird sich aufrichtig bestreben, sich das Wohlwollen desselben eigen zu machen. Unter diesen Gesichtspunkten ganz allein werden Sie die jüngsten Begebenheiten darstellen, und ferner die Verhaltungsbefehle der Regierung durch mich vernehmen, indem nach dem anliegenden Beschlusse die einstweilige Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten von dem kleinen Rath auf mich übertragen ist. Ich wünsche mir Anlässe, Sie meiner ergebenen Hochachtung überzeugen zu können. — Unterz. Müller-Friedberg."

Digitized by Google

Antwort des helvetischen Ministers und ausserordentlichen Gesandten bei Sr. k. k. apostol. Majestät, v. Diesbach-Caeronge, an den B. Müller-Friedberg, Divisionschef im Finanzdepartement der helvetischen Republik. Wien, den 12 Mai 1802.

„Bürger! Durch Ihr Schreiben, welches mir schon in Form und Stil einen abermals eingetretenen revolutionnären Zustand anzeigte, habe ich die mir übrigens durch Zeitungen und andre Berichte hinlänglich bekannten Veränderungen vom 17 April vernommen. Ich gestehe Ihnen, daß es mein vaterländisches Herz nicht wenig betrüben, meinen Geist aber befremden mußte, zu sehen, wie eben in dem Zeitpunkt, wo alles in Europa sich wieder zur Ruhe neigt, die Paeteien sich versöhnen, und die mit uns in dem Sturm herumgetriebenen Staaten eine festere, ihren Wünschen und alten Gewohnheiten annähernde, Gestalt anzunehmen beginnen, gerade in der Schweiz die aus Versöhnungsabsicht aufgenommene Minorität des kleinen Raths es wagen konnte, jenen heilsamen Grundsäzen, dem Rathe des mächtigen, die Schweiz begrenzenden, Staats, und der angenommenen Konstitution zuwider, aus hartnäkiger Vorliebe für ihre, laut den geäusserten Wünschen der Nation zuwiderlaufenden, metaphysischen Ideen, die der religiösen Andacht gewidmete Abwesenheit ihrer ältern Kollegen dahin zu benuzen, um eine Konstitution, in welcher der eine Theil der Nation wahrlich schon mehr als genug nachgegeben, und ihre rechtlichen Ansprüche der Ruhe aufgeopfert hatte, unter eiteln Vorwänden zu stürzen, die ihnen übergesezte höchste Behörde des Senats zu verabschieden, sich selbst zu einem Comité de salut publique zu erheben, und eigenmächtig eine Nationalkonvention, die aber mehr der Konvent einer Partei ist, nach ihrem Sinne zu ernennen, von der gleichwohl die bedeutendsten Mitglieder aus Misbilligung jenes willkührlichen Schrittes den Ruf bereits ausgeschlagen haben."

(Die Fortsezung folgt.)

Bern, 6 Jun. In helvetischen Blättern wird eine neue Schrift übee die gegenwärtigen Angelegenheiten dieses Landes angekündigt, und Aloys Reding als deren Verfasser bezeichnet. — Hier sind über 300 verneinende Stimmen in Betref des Verfassungsentwurfs eingeschrieben worden; zu Zürich wurden bei Schliessung der Register 220 bejahende und 68 verwerfende gezählt; der Kanton Zug hat den Entwurf beinahe einmüthig angenommen, der Kanton Luzern mit groser Mehrzahl: nur in den Distrikten Sempach und Sursee wurde, durch vorgespiegelte Religionsgefahren, eine beträchtliche Anzahl verneinender Stimmen bewürkt. In den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden sind auch dismal die gesezlich vorgeschriebenen Anstalten noch verzögert; dagegen kommen die Statthalter dieser Kantone häufig zusammen, wie es heißt, um gemeinschaftliche Maasregeln deshalb zu verabreden. — Durch einen Beschluß des kleinen Raths vom 3 Jun. ist Reymond von seiner Offiziersstelle in der zweiten helvetischen Auxiliar-Halbbrigade abgesezt. — Von neuem zirkuliren im Kanton Leman Adressen für die Rennion mit Frankreich; mit dem Betragen des jezigen franz. Befehlshabers in gedachtem Kanton, des Gen. Serras, ist man hier sehr zufrieden.

Deutschland.

Die Badenschen Herrschaften sind am 1 Jun. nach einem fünftägigen Aufenthalt von Kopenhagen wieder abgereist.

Aus Regensburg wird vom 9 Jun. gemeldet, daß der kaiserl. Prinzipalkommissarius von Kurzem erst von Wien die Erlaubniß erhalten hatte, sich auf einige Zeit von dort zu entfernen, und daß der Konkommissarius vor wenigen Tagen seinen in Regensburg zurükgelassenen Hauskanzellisten nach Wien berufen hatte; man glaubte demnach, daß es auf dem Reichstag in Ansehung der Entschädigungssache noch eine Weile beim Alten bleiben würde.

Oestreich.

Fortsezung des Antwortschreibens der versammelten Stände Ungarns auf das königl. Verlangen:

„Wir zweifeln gar nicht, daß Ew. Majestät aus sehr wichtigen Gründen sich dazu entschlossen, den alten Banknoten neue zu unterlegen, und darum die alten ferner anzunehmen verboten; aber auch Ew. Majestät ist es wohl bewußt, daß sehr viele aus dem Volke, ja sogar auch andre jene gnädige Willensmeinung so auslegten, daß unter den alten nur die abgenüzten und zerrissenen zu verstehen wären, und daher diejenigen, bei welchen dieser Fehler nicht gemerkt wurde, nicht in dem Befehle begriffen seyen; daher sind davon viele Tausende an Werth in den Händen des Volks zurükgeblieben, welches denn, wenn es ihm nicht ersezt wird, einen groſen Schaden leiden muß. Fast das nemliche findet mit der Münze von 6, 12 und 24 Kr. Statt, welche Ew. Majestät zum täglichen Handel, und zur leichtern Auswechselung der Banknoten einzuführen gefiel; wenn diese bei der Kontributions- und andern öffentlichen Kassen nicht angenommen, oder mit andern Geldsorten nicht eingewechselt wird, so wird dem Volke ein unersezlicher Schaden entstehen, und dieser dasselbe mit Besorgniß erfüllen. Wir bitten demnach Ew. Majestät unterthänigst, Sie möchten Anstalten treffen, damit zum öffentlichen Wohl und Kredit sowohl die alten Banknoten, als auch die 6-, 12-, 24Kreuzerstüke fernerhin bei Entrichtung der Kontribution, und andern öffentlichen und königl. Kassen angenommen, oder mit andrer Münzsorte ausgewechselt werden; und daß überhaupt, um dem Kommerz aufzuhelfen, ächte Konventions- und Ligur-Münze nach der Vorschrift der Gesezе eingeführet, und andre Münzsorten, welche hievon abweichen, nach und nach sobald als möglich, und ohne Nachtheil des Volks, ausser Kurs gesezt werden. — Die andre Sorge betrift den öffentlichen Nuzen, und die Mittel, Kräfte zu sammeln. Ew. Majestät geruhen, unsre in Leistung der Hülfe, nicht nur ehemals, sondern vorzüglich bei diesem lezten Kriege mit aller Anstrengung unsrer Kräfte, sowohl in den vielfachen Subsidien, als auch bei der zweimaligen Insurrektion, bewiesene Bereitwilligkeit gnädigst anzuerkennen, sehen aber zugleich auch den Zustand und die Last des Volks ein. Damit also Ungarn die öffentlichen Staatslasten auch künftig ohne den Ruin des Volks tragen könne, ist es nöthig, daß nach Entfernung der Hindernisse und Misbräuche der Handlung die Ausführung der Produkte und Austreibung des gröſern und kleinern Viehes, sowohl gegen das Meer und die italienischen Provinzen Ew. Majestät, als auch gegen alle andre ausländischen Provinzen, durch gesezliche Bestimmung frei erlaubt werde. Denn so wie es unzweifelhaft ist, daß Ungarn, wenn die Hindernisse der National-Industrie aufgehoben werden, viel mehr hervorbringen werde, eben so ist es klar, daß jede Beschränkung in diesem Fache den Wachsthum der innern Kräfte der Monarchie hemmt, und daß das Geld, das durch den Krieg aus dem Lande gegangen ist, nicht anders,

Digitized by Google

als durch die Ausfuhr der Produkte zurükgebracht werden könne. Was aber die übrigen erdilchen Provinzen Ew. Majestät anlangt, so möchten Ew. Majestät geruhen, eine Kommission niederzusezen, welche während des gegenwärtigen Reichstags, damit die Stände die Art und Weise, wie dem Verlangen Ew. Majestät am besten Genüge geleistet werden könne, bestimmen mögen, mit den Abgeordneten dee Stände sich über Mittel zu Beförderung der ungarischen Industrie, ohne einen würklichen Nachtheil füe jene, ja sogae in mancher Rüksicht zu ihrem Vortheil, angewendet werden könnten. Denn so wie die Stände von dee einen Seite überzeugt sind, daß Ew. Majestät, als allgemeiner Vater aller Höchstdero Szepter untergebenen Völkee, keine Begünstigung diesem Königreiche versagen, ja auch Sorge tragen werden, daß selbe durch Geseze gesichert werde, so zweifeln sie von der andeen Seite nicht, daß die freie Ausfuhe der ungarischen Peodukte in jene Ländee gegen mäsige und festgesezte Zölle unmöglich denselben einen solchen Nachtheil bringen könne, der nicht duech die dadurch veeanlaßte freie Handlung völlig und mit Gewinn ersezt würde; ja daß dadurch vielmehr selbst die Kräfte dieser inneren Provinzen veemehet und befördert werden möchten. So wird dann unter der glüklichen Regierung Ew. Majestät Ungarn, durch die so oft gebetene und oft duech Geseze bestätigte Freiheit des Handels beglükt werden, und seinen Flor auch auf andre Peovinzen hin ergiessen. — Ew. Majestät gerubeten ausserdem, die Stände zu ermahnen, daß sie in allen Gegenständen, welche ihrer Natur nach zur gesezgebenden Macht gehören, und voegenommen werden, mit der Zeit wiethschaften sollen; demnach werden sie mit Beistimmung Ew. Majestät in Gemäsheit des Reichstagsschlusses die Aebeiten dee Deputationen sich voriegen lassen, damit sowohl aus jenen, als den jezigen Forderungen und Beschwerden dee Einwohner, diejenigen Gegenstände, die etwa keinen Aufschub leiden, von denjenigen, welche auf bequemere Zeiten verschoben werden können, abgesondert, und so der Foetgang dee Reichstagsgeschäfte beschiennigt werde. Die übrigens sich der königl. Gnade und Huld mit aller Unterthänigkeit empfehlen. Gegeben in der Reichstagssession zu Preßbneg, den 22 Mai 1802 ꝛc."

Ein Hofartikel der Wiener Zeitung vom 5 Jun. melder: „Den 29 Mai war die siebente vermischte Reichstags-Sizung, in welcher Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin den versammelten Magnaten und Reichsständen anzeigte, daß die allerhöchste Entschiessung auf jene den 22 von den Reichsständen an Se. Majestät erlassene Vorstellung von Se. k. k. Majestät bereits herabgelangt sey. Diese allerhöchste Entschliessung wurde hierauf in Gegenwart der versammelten Stände geöfnet, dann von dem Palatinal-Landrichter, Stephan v. Aczel, verlesen, mit wiederholtem Ausruf der Freude aufgenommen, und so diese Reichstags-Sizung beendigt."

Nach den lezten Wiener Briefen soll, ohngeachtet aller so stark im Umlauf gewesenen Sagen, von dem Umtausch Dalmatiens gegen die Inkorporirung einigee Komitate Ungarns mit Oestreich, nichts auf dem Landtag zu Preßburg zue Sprache gekommen seyn, und auch in Zukunft schwerlich etwas vorkommen.

Oestreichs Handel nach der Levante und den Küsten des mittelländischen Meeres.

Der Handel der östreichischen Eeblande wird noch lange nicht so vortheilhaft betrieben, als es die Verhältnisse dieses Staats sehr leicht möglich machen. Alle 3 Reiche der Natur liefern darin eine grose Mannichfaltigkeit der Produkte; die günstigste Lage eeleichtert die ausgedehnteste Kommunikation, und ein groser Theil der Nation, besonders die slavischen Völker und die Venetianer, besizen eine Neigung zum Handel und einen nüzlichen Spekulationsgeist. Zwar ist schon dermalen der Handel mit dee Levante und den mittelländischen Küstenländern der stärkste Verkehe, den Oestreichs Einwohner treiben; aber noch entsteht nur aus dem Wiederverkauf eines Theils der auf diesem Weg eingehenden Waaren ein mäsiger Gewinnhandel füe den Staat. Die Waaren, welche Oestreich theils auf der Donau, theils über Venedig, Teiest und Finme zu Meer sowohl in die türkischen und nordafeikanischen Staaten ausführt, als auch den russischen Provinzen am schwarzen Meer überläßt, sind Geteeide, Tabak, Spek, Kupfer, Blei, Eisen, Porzellan und verschiedene Apothekerwaaeen; steyersche Eisenplatten, Sensen, Sicheln, Aexte, Messee, Drath, Kupfee in Platten, Messingwaaren, böhmische, schlesische und östreichische Leinwand, Tücher, wollene Zeuge, künstliche Holzarbeiten, Seiten- und Feuergewehre, Glaswaaren, Perlen, Spiegel nnd Wägen gehen in unendlicher Quantität nach diesen Ländern. Eben so bedeutend ist die Ausfuhr an Schlachtvieh, eingesalzenem Fleisch und Fischen, Honig, Wachs, Häuten und geaedeiteten Fellen, an Schaafwolle, Potzsche, Pech nnd Schifstheer, an Quekfilber, gebrannten Wäseen, caffinieten Zuker und Sprup, Kohlen, Faßtauben, Weinstein, Leinewaaren, an Thauwerk, Segeltüchern, Galanteeie- und Nürndeeger Waaren sowohl nach dee Levante, als den Häfen des mittelländischen Meers überhaupt. So mannichfaltig indessen diese Aetikel sind, und in so beteächtlicher Menge auch viele davon ausgeführt werden, so könnte doch der Handel damit noch weit ausgedehnter geteieben werden; wenigstens könnte die Einfuhe fremder Waaren damit getilgt und bezahlt werden, da hingegen noch immer die östreichischen Kaufleute einen grosen Theil fremder Waaren mit baarem Gelde bezahlen, besonders solche, die sie aus Italien und der Levante beziehen: ein Nachtheil, dee sich duech den Wechselveeinst nur zu empfindlich äusseet. Die Einfuhe von Baumwolle, Seide, italienischen Feüchten, von mehr als 100,000 Eimern Tafel- und andeen Oehls, von Seesalz, von Kaffee und Spezereiwaaren, von Rind- und Borstenvieh, welches aus der Moldau und Wallachei in ungeheuee Menge eingetrieben wird, von Zuker, Kaffee und andern Spezereiwaaren, welche Oesteeich von Hamburg, England, Frankreich bezieht, steht mit der Ausfuhe nicht in gehöeiger Bilanz; nue der Kommissionshandel ersezt zum Theil diesen Verlust. Doch der östreichische Handelsmann hätte nicht nöthig, sich mit dem Nuzen zu begnügen, den ihm diesee gewähet; die Vortheile, welche die Lage der östreichischen Erblande dem Kommerze darbietet, könnten unendlich gröser werden, wenn man sie gehörig benüzte. Das gröste Hinderniß liegt wohl in der Beschwerlichkeit des Transports, bei den noch unzueeichenden Mitteln zu Eeleichterung dee Kommunikation im Innern des Staats. Ob man schon seit einigen Jahren auf die Eeöfnung eines bequemern Wegs aus den innern Theilen des Staats gegen das adriatische Meer zu vorzüglichen Bedacht zu nehmen scheint, so begnügten sich die Privatgesellschaften, die sich zu jenem Endzwek vereinigt haben, bisher mehe, Plane hierüber zu entwerfen, und sich durch Streitigkeiten unter einander an der Ausführung derselben zu hemmen, als diese zu beför-

Digitized by Google

dern, wiewohl auch nicht unbedeutende Kosten hierauf, z. E. auf die Schifbarmachung der Kulpa und auf die Anlegung einer bequemern Strasse von dem an jenem Fluß gelegenen Ort Brod gegen Fiume und Buccari zu bereits verwendet worden. Einen Beleg hiezu gibt der neu angelegte Kanal von Wien nach Stepermark. Ein zweites bedeutendes Hinderniß ist der Abgang einer kaufmännischen Länderkunde bei dem östreichischen Handelsstand, welcher manche Plane erzeugt, die von selbst wieder wegfallen, oder auf zwekloſe Unternehmungen hinauslaufen. Welche Würkungen die eröfnete Entreprise zu einer Handlung nach Nordafrika haben wird, muß die Zeit lehren. Die Anzahl der Aktionairs hat sich noch nicht sehr vergrössert, ohngeachtet der Unternehmungsfond sich nur auf 200,000 fl. beschränkt. Die bisher gemachten Erfahrungen schreken manchen von der Theilnahme zurük. Die wenigsten Kaufleute besizen die erforderlichen Kenntnisse zu neuen Handelsunternehmungen; daher brauchen sie meistens selbst zu ihrem Zwischenhandel fremde Kommissionärs, die oft weiter von dem Erzeugungsort der Waare entfernt sind, als ihre inländischen Abnehmer: ein Umstand, der den erbländischen Handel offenbar beschweren, und seine vortheilhafte Erweiterung verhindern muß. Ein drittes Hinderniß, welches besonders der Ausfuhr der Manufakturwaaren entgegensteht, sind ihre nicht seiten unpassende Lokalverhältnisse, so wie andere äussere Umstände, besonders aber die Sorgloſigkeit in Ansehung des Geschmaks und Modegeists der Fremden, um welchen sich die erbländischen Manufakturen zu wenig bekümmern, da die Engländer und Franzosen der entgegengesezten Aufmerksamkeit den grosen Absaz ihrer Kunsterzeugnisse verdanken; dennoch bietet Wien dem Künstler und Fabrikanten treffliche Anstalten dar, ihren Geschmak zu verbessern, und ihre Fähigkeiten zu vervollkommnen. Nicht nur die Erbstaaten, sondern auch die östlichen Länder des osmanischen Reichs, und die afrikanischen Staaten reichen übrigens eine Menge Hülfsmittel, dem erbländischen Handel einen vortheilhafteren Schwung zu geben. Welche Aussicht eröfnen nicht die waldreiche Moldau und Wallachei, welche mit ansehnlichen Flüssen durchströmt sind, die sich in die Donau oder das schwarze Meer ergiessen? Die dortigen Wälder liefern eine ungeheure Menge der vortreflichsten Eichen zum Schifbau, zu Gebäuden und Fässern, das schönste Tannenholz zu Mastbäumen, Segelstangen, Brettern, Sperr- und Querbalken, die herrlichsten Holzgattungen zu Tischler-, Bildhauer- und Wagnerarbeiten. An allem diesem leiden die meisten westlichen Provinzen Europens Mangel, und der Absaz davon an England, Holland, Frankreich und Spanien, und selbst an die Barbaresken, würde den gröſten Vortheil einbringen, da jene Nationen immer dabei noch mehr Profit finden würden, als wenn sie dieses Bedürfniß mit schweren Kosten von Rußland, Schweden und Ostpreussen erkaufen. Ueberhaupt hätte Oestreich bei dem Handel mit den Produkten jener beiden osmanischen Provinzen, bei dem Handel aus der Moldau und Wallachei vieles vor andern Staaten voraus; es könnte mit geringer Einschränkung damit beinahe wie mit den Produkten seiner eigenen Länder handeln; es könnte sich den Handel mit dem Holz fast ausschlieſlich zueignen, besonders nach Nordafrika, so daß es wenigstens seine eigenen Bedürfnisse an fremden Produkten ganz damit bezahlen könnte, besonders da fast alle Küstenländer des mittelländischen Meers hieran den empfindlichsten Mangel leiden. Aber auch die grose Quantität von rohen Häuten, von Honig und Wachs, von Getreide, Hanf und Flachs aus der Moldau und Wallachei, könnten diesem Handel eine vortheilhaftere Ausdehnung geben, und die traurige Verfassung des osmanischen Reichs, die Menge von Befriedigungsmitteln für die Bedürfnisse seiner Einwohner, die sie gegenwärtig aus den östreichischen Staaten beziehen, und der bequemgelegene Donaustrom mit den vielen Flüssen, die er aufnimmt, vereinigen sich zum Vortheil dieser Handlung für Oestreich. Da die Erbländer besonders Oel und Salz aus dem Königreich Neapel ziehen; da ersteres in Apulien nicht selbst alles erzeugt, sondern von daher durch die zweite Hand bezogen wird, so ist gegenwärtig dieser Einfuhrhandel um so nachtheiliger, als das Oel, so wie das Salz von Barletta, das häufig nach den östlichen Küstenländern Oestreichs geführt wird, baar bezahlt werden muß. Die barbaresken Staaten erzeugen von beiden Handelsartikeln so viel, daß sie mehr als den dritten Theil von Europa damit versehen könnten; wegen dieses Ueberflusses ist der Preiß derselben um so niedriger, da sie hingegen das ihnen so nöthige Bauholz um so theurer annehmen, und die Franzosen, die es in der zweiten Hand an sie verkaufen, sehr ansehnlich dabei gewinnen. Die Vortheile, welche Oestreich vorzugsweise vor jenen hätte, sind um so einleuchtender, da eben die Schiffe, welche den Barbaresken das nöthige Bauholz aus der Donaumündung zuführten, in jener Jahrszeit, wo die Schiffahrt in dem östlichen Theil des mittelländischen Meers schon minder bequem und sicher ist, die dortigen Produkte nach den östreichischen Seehäfen am adriatischen Meer bringen, und eben von daher in dieser Zwischenzeit wieder zur Rükfracht andere auf der afrikanischen Küste und in der Levante beliebte Artikel, als Glas, Spiegel, Leinwand, Tücher, Eisen-, Stahl-, Messing- und Nürnberger Waaren mitnehmen, und von da wieder afrikanische Waaren nach der Levante und dem schwarzen Meer zurükfahren könnten. Da die Venetianer mit diesem Handel ohnehin schon bekannt sind, so erhalten dadurch die übrigen östreichischen Unterthanen eine grose Erleichterung. Auch die Beförderung des Landhandels zwischen den östreichischen und türkischen Provinzen könnte wichtiger werden. Alle Erzeugnisse der bereits genannten Länder könnten als theils zum eigenen Gebrauch nothwendige, theils zu einem nüzlichen Zwischenhandel dienliche Gegenstände in gröſerer Menge eingeführt, und mit mehr Vortheil erkauft werden, wenn man die für Oestreich günstigen Verhältnisse mit der Pforte benuzen, und besonders in der Moldau und Wallachei wieder Faktoreien errichten, und Handelsagenten anstellen wollte, deren Kenntnisse mehr die Produkte und die natürliche Beschaffenheit der Erbländer, ihre innern und äussern Verhältnisse, die Beförderungsmittel des Handels, und die Wege, die ihm eröfnet werden müßten, umfaßten, und die sich dieser Laufbahn mit Neigung widmeten. Der würksame Schuz für Sicherheit und Eigenthum der Kaufleute würde dadurch gewinnen; diese Sicherheit würde den Unternehmungsgeist mehr beleben, und selbst die Provianirung der Hauptstadt des türkischen Reichs, wozu die Moldau und Wallachei gleichfalls verpflichtet ist, und weswegen mit jedem Frühjahr griechische Aufkäufer mit einem Ferman der Pforte kommen, könnte wenigstens mittelbar ein Gegenstand der einträglichsten Handelsspekulation werden. — Diese Grundsäze und Plane sind nicht bloſe Projekte, sondern haben bereits die Aufmerksamkeit des östreichischen Administrationssystems erregt, und es ist nicht zu zweifeln, daß man in den jezigen ruhigen Zeiten eines eingetretenen Friedensstandes sich mit der Realisirung dieser Handelsplane ernstlich beschäftige.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 165. 14 Jun. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. (Offizielle Anzeige von den Aussagen eines von S. Domingue gekommenen Schiffs. Erlasse des Präsidenten der italienischen Republik. Päpstliche Allocution über das Konkordat.) — Helvetien. (Beschluß der Korrespondenz des H. v. Diesbach ꝛc.) — Italien. — Oestreich. — Rußland. (Verabschiedung des Generalmajors Talüsin.) — Anzeige der Schrift: De l'Egypte après la bataille de Heliopolis etc. par le Gen. Reynier.

Batavische Republik.

Der portugiesische Jude, Jacob Teixera, hat bei dem gesezgebenden Korps darum angehalten, daß es ihm erlaubt werden mögr, als Oheim seiner Nichte, die Lea Teixera de Mattos, zu heirathen. Die Regierung gab ihr Gutachten dahin, diese Erlaubniß abzuschlagen und für die Zukunft festzusezen: Daß es weder Christen noch Juden erlaubt seyn solle, zwischen Oheim und Nichte, Tantr und Neffe Eheverbindungen einzugehen. Das gesezgebende Korps aber hat die Erlaubniß zur Ehe des Jacob und der Lea Teixera ertheilt.

Unter den vielen Kriegsschiffen, die jezt in England abgezahlt oder ausser Dienst gestellt werden, sind besonders die 4 ehemaligen holländischen, Gelderland, Kapitän Tulleken; Amphitrite, Kapitän Map; Ambuscade, Kapitän Voß und Galatea, Kapitän Sprengler, merkwürdig, weil sie, als eine Auxiliarflotte, unter der alten holländischen Flagge und unter Autorität des Prinzen von Oranien mit dienten. Der Herr v. Lelyveld hatte die ganze desfallsige Uebereinkunft zwischen der englischen Regierung und dem Prinzen von Oranien geschlossen. Die Offiziere dieser Schiffe, sämtlich Holländer, werden wohl lebenslänglicher Pension von England erhalten; die Matrosen scheinen nach Holland zurükkehren zu dürfen, wo man sie wahrscheinlich wieder in Dienst nehmen wird.

Ueber die für Holland so wichtige Angelegenheit des Antwerper Handels liest man in dortigen Blättern: „Von sichrer Hand erfährt man, daß die Kaufleute von Dünkirchen, Havre, Rouen und Nantes aufs neue die dringendsten Ansuchungen bei der französischen Regierung gemacht haben, um sie zu der Verfügung zu bewegen, daß aus dem Hafen von Antwerpen kein direkter Handel nach den ost- und westindischen Kolonien Frankreichs getrieben werden dürfe. Diese Ansuchungen gründen sich darauf, weil die Stadt Antwerpen, wenn man die Freiheit der Schelde nicht beschränke, den Handel aller altfranzösischen Häfen von Dünkirchen bis an die Mündung der Loire ruiniren werde. Die Antwerper Kaufleute haben dagegen zu ihrer Vertheidigung ein Memoire an den ersten Konsul geschikt, und wollen demselben auch noch eine Deputation nachsenden. Mehrere Brüsseler und andere Handelshäuser, welche zu Antwerpen Komptoire errichten wollten, zögern nun damit, und wollen erst den endlichen Entschluß erwarten, der die Freiheit der Schelde auf eine unwiderrufliche Art bestimme."

Die Sache des Journalisten van Hespe, der vor einigen Monaten eingesekt worden, weil er in seinem Blatte, der politische Blitz, einen gegen die gegenwärtige Regierung sehr anzüglichen Traum hatte druken lassen, ist durch den Ausspruch des Justizhofs von Holland dahin entschieden worden: er muß nach demselben bei der öffentlichen Zerreissung seines Blattes zugegen seyn, wird auf 6 Jahre verbannt, und muß die Prozeßkosten tragen; gegen dieses Urtheil hat er an den hohen National-Gerichtshof appellirt. Er ist auch Kapitän-Adjutant des Generalstaabs der Armee bei dem Gen. Daendels.

Frankreich.

Im Moniteur vom 8 Jun. findet sich eine offizielle Anzeige von den Aussagen des Kapitäns Grenet, vom Schif Marengo, der am 19 April, 4 Tage nach der Divlsion des Adm. Villaret, von Cap Francais abgegangen war: die Lage der Kolonie war noch die nemliche; der Gen. Leclerc hatte einen Kordon gezogen, um den farbigen Insurgenten alle Kommunikation abzuschneiden; auch zwischen Toussaints und Dessalines Leute war sie abgeschnitten, und er hofte die Aufrührer durch Hunger zu bezwingen, ohne die franz. Soldaten blosszustellen; es hatte sich unter jenen ein Geist der Zwietracht kundgethan, der zum Vortheil der franz. Armee ausschlagen mußte; diese war im besten Zustand und ohne Kranke; die Eigenthümer liessen ihre Häuser auf dem Kap wieder aufbauen; seit der Ankunft der Schiffe Tigre und Zele, wie auch der Geschwader aus Havre und Vliessingen, war das Vertrauen unter den Einwohnern wiederhergestellt.

Die neuesten englischen Nachrichten (vom 3 Jun.) in franz. Blättern sprechen von einer Debatte, die neulich im amerikanischen Senat, bei Gelegenheit des Kriegs-Etats der Verein. Staaten, Statt gehabt hatte. Ein Mitglied hatte darauf angetragen, daß in Rüksicht der Plane Frankreichs auf Louisiana, ein Korps regelmäßiger Truppen an der Mündung des Mississipi-Flusses, ꝛc. unterhalten werden sollte; der Vorschlag hatte indessen keine Folgen gehabt.

Im Moniteur vom 8 Jun. finden sich mehrere offizielle Nachrichten und ganz neue Aktenstükr, welche die italienischr Rrpublik betreffen. Unterm 7 Jun. schrieb Bonaparte als Präsident an die Censur jener Republik: „Die Vereinigung der Kollegien, als die ersten Organe der Volkssouverainetät, wird einst ein denkwürdiger Zeitpunkt in der Geschichte Italiens seyn. Die von Ihnen getroffenen Wahlen scheinen nur der Erwartung, die man hatte, zu entsprechen. — — Ihre Lage hat sich seit 6 Monaten sehr gebessert. Sie wird bis zur nächsten Vereinigung der Kollegien sich noch mehr gebessert haben. Zu dieser Zeit werde ich, wie ich hoffe, einen Monat unter Ihnen zubringen können. Ich ergreife diese Gelegenheit, um dem Vizepräsidenten Melzi und den oberen Beamten der Repnblik, meine Zufriedenheit mit ihrem Betragen zu erkennen zu geben." — In einem Schreiben an den B. Guicciardi, der von der Censur zum Staats-Consultore er-

Digitized by Google

nannt worden, ermahnt ihn der Präsident; „in diesem wichtigen Amte nur dem Vaterlande zugethan zu seyn. — Sie gehören keinem Departement mehr an; haben Sie nur das Interesse und die Politik der gesamten Republik vor Augen." — Durch einen Beschluß vom 7 Jun. verordnet der Präsident, daß „auf die erste Zusammenkunft der Kollegien der italienischen Republik, und auf die erste, seit der Zerstörung der Republiken des Mittelalters, von dem italienischen Volke ausgeübte, Souverainetätsakte", eine Denkmünze geschlagen werden soll. — Nach einem andern Beschluß vom nemlichen Datum soll der Minister des Inneren der italienischen Republik zwei Kommissarien ernennen, um sich mit den franz. Kommissarien, welche die Aufsicht über den Bau der Simplonsstrasse führen, in Rükſicht auf den über das Gebiet der italienischen Republik gehenden Theil dieser Strasse zu vereinigen.

Am 24 Mai machte der Papst in einem General-Konsistorium alles, die franz. Kirchen-Angelegenheiten und die Ernennung der franz. Bischöfe Betreffende bekannt; am 27, als dem Himmelfahrtstage, hielt er eine Rede (Allocution), welche der neueste Moniteur nach ihrem sehr ausführlichen wörtlichen Inhalt bekannt macht; es wurde an diesem Tage in der Kirche S. Giovanni der päpstliche Segen ertheilt, ein Te Deum gesungen, und dem Papste zur Wiederherstellung der Religion in Frankreich, von den Kardinälen Glük gewünscht.

In der päpstlichen Allocution heißt es, daß der Freude über alles Vorgefallene sich noch einige Sorge beimische, indem mit dem Konkordat andre Artikel publizirt worden seyen, „die, sagt der Papst, Uns nicht bekannt waren, und wegen deren Wir, nach den Spuren Unsrer Vorfahren, nicht umhin können, schikliche und nothwendige Modifikationen und Veränderungen nachzusuchen." — Hierzu macht der Moniteur die Anmerkung: „daß sich diese Worte auf die Diskussion beziehen, welche seit dem heil. Ludwig, also seit 600 Jahren, über die Freiheiten der gallikanischen Kirche, welche die Päpste nie förmlich anerkannt haben, und die durch die franz. organischen Gesetze wieder in Erinnerung gebracht sind, Statt hat."

Helvetien.

Beschluß der Antwort des H. v. Diesbach-Carrouge an den B. Müller-Friedberg.

„Daß unter solchen Umständen die Glieder des kleinen Raths, welche sich jene bedenkliche Maasregel erlaubt, die weitern Erklärungen und Protestationen des Landammanns Reding, der Senatoren Frisching, Hirzel, Escher und des Staatssekretärs Thormann als Entlassung ansehen wollen, ist zwar der revolutionnären Willkühr ganz angemessen; für jenen aber, der an Gesez und Ordnung gewöhnt ist, dürfte es schwer zu begreifen seyn, wie die Minorität einer Behörde, deren ausschliessende Autorität noch von niemanden anerkannt ist, andre Behörden verabschieden könne, die ihnen nicht unter, sondern über oder wenigstens gleich geordnet sind, und von denen jene vielmehr ihre Existenz erhalten hat. Ich muß daher sehr besorgen, daß die neuen und gefährlichen Schwierigkeiten, von denen Sie in Ihrem Briefe reden, und welche nun die achtbaren Männer bekämpfen sollen, durch jene gewaltsame Unternehmung wohl herbei geführt, aber nicht werden besiegt werden. Was endlich den Gebrauch betrift, welchen ich nach Ihren Wünschen von dieser neuen Revolution allhier machen soll, so muß ich Ihnen freimüthig gestehen, daß mir wenigstens die Geschiklichkeit mangelt, um selbige unter dem Gesichtspunkte darzustellen, daß sie dazu geeignet sey, das beste Einverständniß mit dem k. k. Hofe fortzusezen. So kan man zwar sprechen, wenn man 3 bis 400,000 wohlgeleitete Soldaten besizt, und gleiche Redensarten mögen auch wohl in den Kanzleien üblich seyn; ich aber, der nach alter Schweizer Art nur die Sache und ihre Natur zu betrachten gewohnt bin, vermag nicht einzusehen, wie ein Ereigniß, welches die Schweiz auf die willkührlichste Art wieder in alle Gränel der Anarchie, des Faktionenspiels, der Unbeständigkeit und in unabsehbare Entzweiung stürzt, dazu führen solle, Achtung und Zutranen für unsre Nation einzuflössen, und das gute Einverständniß, welches erst wieder angeknüpft werden sollte, aufs beste fortzusezen. Festigkeit, Gesezlichkeit, leidenschaftlose Weisheit, fortdauernde Ausübung alter Tugenden können allein unserm unglüklichen Vaterlande diese Vortheile verschaffen; dahingegen, wenn die nun überall verworfenen und verachteten revolutionnären Grundsäze noch immer in der Schweiz ihr heilloses Unwesen treiben, solches grade das Mittel ist, um uns noch den lezten Rest von Achtung, sogar das Mitleiden mit unserm traurigen Schikſal zu rauben, von welchem wir doch fast allein noch eine Art von Existenz und Unabhängigkeit zu erwarten haben, da eigene Kraft uns nicht mehr Ansehen gibt. Aus eben dieser meiner Liebe zur Gesezlichkeit und Pflicht kan ich daher auch zur Zeit keine Verhaltungsbefehle von Ihnen annehmen. Ich bin von dem ersten Landammanne Reding verfassungsmäßig ernannt, der weder abgedankt hat, noch von 6 Mitgliedern des kleinen Raths entlassen werden konnte, und stehe auch nur mit dem Staatssekretär Thormann in direktem Verhältniß, der ebenfalls weder seine Entlassung begehrt hat, noch von jemand anders als von dem Staat erhalten kan. Ich werde also niemand anders für meinen Obern anerkennen, als insofern Sie in Abwesenheit des ersten Landammanns und auf dessen Verlangen seine Stelle versehen werden. Zwar habe ich nicht ermangelt, dem hiesigen Allerhöchsten Hofe die lezten Ereignisse mit den gehörigen Bemerkungen über ihren Ursprung und ihre Tendenz zur Notiz pflichtmäßig anzuzeigen, und seze mir auch vor, Ihren Brief nebst dieser meiner Antwort sowohl dem hiesigen k. k. Ministerium, als dem französischen Grosbotschafter und den Gesandten aller übrigen europäischen Höfe bekannt zu machen, und zur grosmöglichsten Publizität zu bringen, indem mir die Lage meines unglüklichen Vaterlandes diesen Schritt eben so sehr zu erfordern scheint, als er mir aus gerechter Rükſicht für meine persönliche Ehre abgenöthigt wird. Ich bin mit der Ihrem Amte und persönlichen Eigenschaften schuldigen Achtung der helvetische Minister und ausserordentliche Abgesandte an dem k. k. Hoflager in Wien: von Diesbach-Carronge."

Bern, 6 Jun. In der ganzen katholischen Schweiz hat man dieses Frühjahr Schauspiele wieder gesehen, die seit 4 Jahren nicht zum Vorschein gekommen waren. Es sind die Kreuzgänge oder Prozessionen ganzer Kirchengemeinden, an benachbarte, oft aber auch sehr entfernte Orte hin, die zwischen Ostern und Pfingsten vorgenommen wurden. Der Regel nach geschehen sie keineswegs an Sonn- oder Festtagen, sondern an Werktagen, und kosten den gesamten Gemeinden, die daran, jung und alt, Männer und Weiber, theilnehmen, ein, zwei und mehrere ganze Tage; denn bei entfernten Kreuzgängen, z. B. nach

Digitized by Google

Maria-Einsiedlen, muß die ganze Karavane übernachten. — Sie waren seit der Revolution unterblieben, theils weil sie wegen der Truppen, die allenthalben lagen, nicht verlangt wurden, theils weil die Beamten einverstanden mit mehreren Geistlichen es nicht zugaben. Beide Gründe fielen dis Jahr gutentheils weg, und die Pfarrer, die an manchen Orten, die für die Ruhe, die Oekonomie und die Sittlichkeit ihrer Gemeinden wenig günstigen Kreuzzüge gern verhütet hätten, sahen sich, von den Civilbehörden nicht unterstüzt, genöthigt, solche zuzugeben, wenn sie nicht von der Menge verkezert werden wollten. Man holte ein Gutachten von der dischöfl. Curia in Konstanz ein, das dann, ohne in den Werth der Sache selbst einzutreten, den Wunsch bezeugte, daß alles, was zu Unfugen Gelegenheit geben könnte, vermieden, keine Kreuzzüge ausser den Kantonen, oder solche, die mehrere Tage dauerten, u. s. w., möchten vorgenommen werden. Dem unerachtet sind nun auch die lezteren nicht unterblieben, und vor 8 Tagen nur hat aus dem Distrikte Stanz ein solcher Kreuzgang 1,500 Personen stark nach Maria-Einsiedlen Statt gehabt. Ob dieser und mehrere ähnliche Kreuzgänge, die in den lezten Wochen in dem Kanton Waldstätten vorgenommen worden, auch benuzt worden sind, um das Volk politisch zu bearbeiten, muß sich nun bald zeigen.

Italien.

Nach einer Bekanntmachung des Vizepräsidenten der italienischen Republik vom 25 Mai hören die Verrichtungen der provisorischen Direktion des öffentlichen Schazes und der Finanzen nun auf, da der Präsident Bonaparte die BB. Veneri und Prina, erstern zum Minister des öffentlichen Schazes, und leztern zum Finanzminister durch ein Dekret vom 20 April ernannt hat. — Der nemliche hat den B. Bovara zum Minister in geistlichen Angelegenheiten ernannt.

Oestreich.

Zu Wien schienen, nach Briefen vom 5 Jun., die Selbstmorde mit jeder Woche zuzunehmen. In Zeit von zwei Tagen hatten sich wieder 5 solche Fälle ereignet; und seit dem 1 Jan. rechnete man deren 42. Noch hatte neuerdings ein Munitionair in einem Pulvermagazin unsern Wiens das Wachthaus, in welchem er gestohlenes Pulver verborgen gehabt hatte, nachdem dieses verrathen worden war, durch Anzündung von zwei Fässern Pulver in die Luft gesprengt; er selbst und noch 6 seiner Kameraden blieben todt; 8 wurden gefährlich verwundet.

Das Civilpersonale des Kriegsdepartements ist in Rükſicht auf eine bei demselben eingeführte neue Kleiderordnung in 5 Klassen getheilt worden, deren jede nach Verschiedenheit des Amts und Rangs wieder mehrere Grade hat. Die Distinktionszeichen bestehen in der breitern, minderbreiten oder gar keiner Stikkerei entweder nur auf den Klappen, oder auf den Klappen, Aufschlägen und Kragen, oder sonst; in dem Degen mit oder ohne Port d'epée, in dem Hut mit oder ohne Quasten, in dem Degen, oder bei der niedrigsten Klasse darin, daß keiner getragen wird. Die 5 Klassen haben alle gleiche Farbe des Tuchs, nemlich Franzblau; nur die Aufschläge, Klappen und Kragen unterscheiden sich in der Farbe: nemlich die 1 Klasse besteht aus dem Personale des Hofkriegsraths; die 2 Klasse aus den subordinirten Aemtern desselben, das Hauptverpflegsamt ausgenommen, nemlich aus der Feldkriegskanzlei, Kassa- und Gerichtspersonale; die 3 ist das Feldkriegskommissariat; die 4 Klasse das Hauptverpflegsamt nebst den untersteheden Verpflegsämtern; die 5 besteht aus dem Buchhaltereipersonal de currenti.

Der Graf v. Mailath ist nun zum Chef aller italienischen Departements ernannt. — Der Graf v. Laszansky ist zur Untersuchung und Bearbeitung des Plans, Krain, Görz und Gradiska und andere Theile Inner-Oestreichs in eine einzige Provinz zusammenzuschmelzen, um die Administration und den Geschäftsgang der disher besonders organisirten Provinzen zu erleichtern und zu vereinfachen, und durch Ersparung der damit entbehrlich werdenden Stellen und Aemter derselben auch von dieser Seite eine Finanzverbesserung vorzunehmen, von Wien abgeschikt worden. Nach der Rükkunft des Kaisers aus Ungarn soll der Finanzminister deshalb die zwekmäsigsten Vorschläge überreichen.

Rußland.

In dem Ukas, wodurch eine Kommitte niedergesezt worden, welche die jezige Lage der Obliegenheiten der Einwohner dieser Residenzstadt untersuchen, und für die Zukunft eine zwekmäsigere Einrichtung der Einquartirung machen soll, erklärt der Kaiser: „Bei einer nähern Untersuchung, sowohl der Geldabgaben als der persönlichen Obliegenheiten der Einwohner der Residenzstädte, habe Ich gefunden, daß ihre Beschwerden im Allgemeinen nicht sowohl von der Anzahl derselben selbst, als daher entstehen, weil niemand von den Einwohnern von ihrem Maaße und ihrer Grundlage genaue Kenntniß hat, weil sie alle das Ansehen einer willkührlichen Auflage haben, die den Einwohnern nach dem Gelüsten der Vollzieher, und nicht nach der Gewalt der Regierung zur Last fällt, und weil endlich niemand mit Sicherheit das Ganze seiner Obliegenheiten und das Maaß ihrer Verrichtung für sich bestimmen kan. Es bedarf nicht bewiesen zu werden, wie nöthig diese Kenntniß zur Beruhigung der Einwohner ist, und wie sehr sie zur Beschüzung gegen alle Widerrede und Klagen auf willkührliche Einrichtungen für die Vollzieher selbst dient. Um dieses Ziel zu erreichen, wünsche Ich, daß die Kommitte' ausser ihrer würklichen Pflicht sich auch beschäftige." (Hier folgen die dazu zwekmäsigen Anordnungen).

Laut der Petersburger Hofzeitung vom 21 Maj ist der Generalmajor Talüsin, Chef des Regiments der Pawlowskischen Grenadiere, wegen unschiklichen Betragens verabschiedet worden; (er war Chef der Preobaschenskoischen Garde zur Zeit des Todes Pauls des Ersten.) Der Gen. Lieut. Radt, der wegen seiner Gesundheitsumstände seine Entlassung verlangt, hat dieselbe erhalten; der Generalmajor Schuwalow hat die Erlaubniß erhalten, seiner Gesundheit wegen zwei Jahre im Ausland zu reisen.

De l'Egypte après la bataille d'Héliopolis, et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays, par le général de division Reynier, avec une Carte de la basse-Egypte. à Paris chés Pougens. an X. 8. 283 S.

Sobald der Gen. Reynier, (ehemaliger Chef des Generalstaabs der Rheinarmee in den Feldzügen von 1796 und 1797, vorher General bei der Nordarmee), nach seiner gewaltsamen Entfernung aus Aegypten, wieder in Frankreich angekommen war, überschikte er dem ersten Konsul ein detaillirtes Memoire über die ägyptischen

Digitized by Google

Angelegenheiten, mit ſtarken Klagen gegen den Oberbefehlshaber der Armee vom Orient, und verlangte die Niederſezung eines auſſerordentlichen Kriegsgerichts, um beider Betragen zu unterſuchen. Da ſeinem Begehren damals, wegen der Abweſenheit Menous, nicht entſprochen werden konnte, ſo erneuerte er daſſelbe ſogleich nach der Rükkehr dieſes Leztern mit der Garniſon von Alexandria. Allein auch dieſesmal erhielt er keine günſtige Entſcheidung. Der erſte Konſul gab ihm, nach Privatberichten, zu erkennen, daß er wünſche, die ganze Streitigkeit möchte, um nicht neuerdings die Zwietracht unter den vielen franz. Generälen, die in Aegypten gedient hatten, wieder anzufachen, nicht ferner berührt werden. Reynier wollte hierein nicht willigen, und unterwarf, da ihm gerichtliche Entſcheidung verweigert wurde, dieſen groſen politiſchen Prozeß dem Ausſpruch des Publikums, dem er in dem hier angezeigten Werk das Faktum vorlegt. Daß dieſer Schritt mit groſem Misfallen aufgenommen worden iſt, beweißt die neuliche offizielle Aeuſſerung Bonapartes, als ihm Menou, nach ſeiner Ankunft in Paris, vorgeſtellt wurde.

Indeſſen wird Reyniers Schrift wahrſcheinlich von Seiten des Gen. Menou eine Vertheidigung ſeiner politiſchen und militäriſchen Verfahrungsart veranlaſſen, und eben dadurch wird der Schleier, der noch manche Vorfälle in Aegypten, von der Epoche von Klebers Ermordung an, bis auf die Räumung dieſes Landes durch die Franzoſen, bisher gedekt hat, gehoben, und das Publikum in den Stand geſezt werden, ein richtiges Urtheil über dieſe Ereigniſſe zu fällen. Wie dem übrigens auch ſey, ſo iſt immer Reyniers Schrift für die Geſchichte der ägyptiſchen Expedition von groſer Wichtigkeit; ſie enthält neue Aufſchlüſſe über manche Begebenheiten, die bis jezt theils ganz unbekannt, theils doch unrichtig dargeſtellt worden waren, und iſt mit groſer Freimüthigkeit geſchrieben.

Auf eine Einleitung voll intereſſanter ſtatiſtiſcher Notizen über Aegypten, läßt der Verfaſſer eine Darſtellung des Zuſtandes dieſes Landes, zur Zeit von Klebers Ermordung, folgen. „Nach der Schlacht von Heliopolis, ſagt er, und der Belagerung von Kairo, befand ſich die Armee in der glänzendſten Lage. Die Truppen, gut gekleidet, wohl genährt und regelmäſig bezahlt, waren mit ihrem Schikſal zufrieden. Der Bruch des Traktats von El-Ariſh, von Seiten der Engländer, hatte ſie mit Unwillen erfüllt; die Türken waren keine gefährlichen Feinde für ſie. Die Nachricht vom 18 Brumaire verſchafte der Regierung wieder Anſehen, und erneuerte bei den Truppen den Wunſch, eine Eroberung zu behaupten, von deren groſen Wichtigkeit ſie überzeugt waren, und die ihnen ſogar, ſeitdem ſie einige Annehmlichkeiten genoſſen, und weniger Entbehrungen zu erdulden hatten, von Tag zu Tag mehr gefiel."

„Die Einwohner, noch betäubt über die groſe Niederlage des Groſveſſiers, waren überzeugt, daß nunmehr alle ferneren Anſtrengungen der Türken fruchtlos ſeyn würden; ſie ſahen Aegypten als das Eigenthum der Franzoſen an, und ſezten groſes Zutrauen in dieſelben. Die Erfahrung hatte ſie von den Nachtheilen eines Aufſtandes überzeugt; der mit Murad Bey abgeſchloſſene Frieden trug ebenfalls viel dazu bei, ſie in dieſe günſtige Stimmung zu verſezen. — Die auſſerordentlichen Kontributionen, die der Stadt Kairo aufgelegt worden waren, um die Einwohner derſelben für ihre Inſurrektion zu beſtrafen, gaben Mittel an die Hand, alle Schulden und den rükſtändigen Sold der Armee zu bezahlen, und die Zeit zu erwarten, da die gewöhnlichen Auflagen in dieſem Lande, dem Herkommen gemäs, entrichtet werden. Die Verbeſſerungen, welche der Krieg und die von einer neuen Einrichtung unzertrennlichen Schwierigkeiten den Gen. Bonaparte auszuführen verhindert hatten, konnten nunmehr durch Kleber, nach dem Sieg bei Heliopolis, ins Werk geſezt werden. Die neuen Anordnungen, welche Kleber in allen Theilen der öffentlichen Verwaltungen traf, brachten groſe Oekonomie in die Ausgaben, verminderten die Beziehungskoſten, und verhinderten viele Plakereien und Verſchleuderungen."

„Um die gute Stimmung der Einwohner zu benuzen, und einigen militäriſche Geiſt in Aegypten zu erweken, errichtete Kleber ein Bataillon von 500 Kopten, das in der Folge noch beträchtlich verſtärkt werden ſollte, und ſuchte die Aegyptier zu bewegen, ſich unter die franz. Halbbrigaden anwerben zu laſſen. Dis leztere gelang vorzüglich in Oberägypten. (Die 21 Halbbrigade machte daſelbſt in kurzer Zeit 300 Rekruten, die ſich ſehr ſchnell bildeten.) Von den Griechen, die ohnehin ſehr kriegeriſch ſind, ließ ſich noch mehr erwarten. Bonaparte hatte bereits 2 griechiſche Kompagnien errichtet, wovon ein Theil der Belagerung von Kairo beigewohnt, und ſich ſehr gut geſchlagen hatte. Kleber bildete nunmehr eine griechiſche Legion, die in Kurzem ungefähr 1,500 Mann ſtark war. Um den Dienſt zu erleichtern, wurde ein Park von 500 Kameelen organiſirt, und viele andere Kameele und Pferde ausgehoben, die zur Remonte der Kavallerie und leichten Artillerie dienten. Eine Menge anderer Verbeſſerungen wurden ebenfalls ausgeführt."

„Klebers Hauptangenmerk war immer auf die Sicherheit des Landes gerichtet. In den erſten Tagen Prairials (VIII) erſchien die vom Kapudan Paſcha kommandirte Flotte vor Alexandria. Kleber brach ſogleich mit einem Truppenkorps nach Rahmanieh auf. Da er aber erfuhr, daß der Kapudan Paſcha keine andre Abſicht hatte, als die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, ſo gab er Befehl, keinen Parlementär ans Land zu laſſen, und kehrte nach Kairo zurük. In dieſer Stadt befand ſich ſeit Ende Floreals auch der Gen. Menou. Seit 6 Monaten hatte er ſich dahin begeben ſollen, anfänglich, um bei den Negoziationen mit den Türken gebraucht zu werden, hierauf, um bei der aktiven Armee ein Truppenkorps anzuführen, endlich, um nach der Wiedereinnahme von Kairo das Kommando daſelbſt zu übernehmen. Allein ſo oft er auch angekündigt hatte, daß er kommen würde, daß er nichts mehr wünſche, als ſich zu ſchlagen, blieb er doch immer ruhig zu Roſette, bis die Türken total geſchlagen, und über die Wüſte hinausgeworfen waren. Nun zeigte er ſich endlich zu Kairo, machte aber groſe Schwierigkeiten, das Kommando dieſer Stadt zu übernehmen; man bot ihm das Kommando in Oberägypten an, wohin er eine Reiſe zu unternehmen wünſchte; neue Schwierigkeiten. Kleber ſchrieb ihm endlich in einem ſeiner humoriſtiſchen Augenblike, „„daß er ihm die ſchönſten Kommando's angeboten habe, und ihm nunmehr nichts mehr übrig bleibe, als ihm den Oberbefehl über die ganze Armee zu übertragen."" Menou wählte endlich das Kommando in Oberägypten, reiſte aber dem ungeachtet nicht ab. In derſelben Epoche wurden mehrere für Kleber ſehr beleidigende Gerüchte in Kairo ausgeſtreut, deren Tendenz keine andre war, als ihn um das Zutrauen der Armee zu bringen; man konnte zwar damals dem Urheber dieſer Gerüchte nicht auf die Spur kommen; man hat ihn aber ſeitdem errathen."

(Die Fortſezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag — Nro. 166. — 15 Jun. 1802.

Grosbritannien. (Traktat mit dem Nabob von Oude. Parlamentsvorfälle bis zum 31 Mai.) — Batavische Republik. — Frankreich. (Weitere Auszüge der päpstlichen Allocution vom 24 Mai. Offizielle Erklärung gegen eine angebliche Note des Ministers Talleyrand an den Grafen v. Kobenzl.) — Helvetien. — Deutschland. — Türkei.

Grosbritannien.

Es war durch einen Generalsbefehl des Marquis v. Wellesley, datirt vom 14 Nov., auf dem Ganges bei Benares, daß förmlich bekannt gemacht wurde: „am 10 sey zu Lucknow mit dem Nabob von Oude ein Traktat geschlossen worden, vermöge dessen er, gegen eine Pension von 1,350,000 Pf. St., zur Kompensation für die vorher an die Kompagnie geleisteten Subsidien, gewisse Theile seines Gebiets in voller Souverainetät abgetreten habe." — In Londoner Blättern hieß es, daß nach Ostindien Befehle zur alsbaldigen Abschaffung der Leibgarde des General-Gouverneurs abgegangen wären. Uebrigens erklärte am 31 Mai der Minister Addington im Unterhaus, auf eine diesfallsige Anfrage des H. Nicholls, die Regierung werde bei schicklicher Gelegenheit dem Hause die nöthigen Erläuterungen über die lezten Vorfälle im Karnatik keineswegs vorbehalten, und es werde daraus erhellen, daß man Personen, die dort in hohen Aemtern stehen, mit Unrecht deshalb beargwöhnt habe.

Wie es hieß, hatten Schiffe aus Ostindien die Nachricht gebracht, daß zu Ende des Decembers vom v. J. eine Expedition gegen Batavia, unter dem Kommando von Sir Home Popham, mit 2,000 Mann an Bord, abgegangen wäre. Man berechnete demnach schon in England, daß, wenn diese Expedition vor dem 10 März d. J. glüklich zu Stande gekommen wäre, das eroberte Gebiet zwar zurükgegeben werden müßte, aber alles Uebrige, was dabei erbeutet worden, kraft der Friedenskonventionen gute Prise seyn würde.

Am 26 wurde die Bill über die neue Miliz-Einrichtung im Oberhaus debattirt; besonders lebhaft griffen sie die Grafen Fitzwilliam und Caernarvon an; sie behaupteten, daß die bei der Miliz angestellten Offiziere nichts anders als Werboffiziere seyn würden, indem es dabei blos auf Einverleibung in das regelmäßige Militär abgesehen wäre; auch wäre die Last höchst ungleich vertheilt, sie drükte nach Verhältniß die Armen weit mehr als die Reichen, sie träfe solche Klassen, denen der Wehrstand der Nation hauptsächlich zu gute käme, da sie sich selbst nicht beschüzen könnten, z. B. die Geistlichkeit, gar nicht, ꝛc. Die Vertheidiger der Bill legten besonders auf die allgemeine politische Lage, die einen weit grösern Militär-Etat als am Schlusse des amerikanischen Krieges erforderte, grosses Gewicht. Es waren 22 Stimmen für, 6 gegen die Bill.

In der Erklärung, die H. Addington am 27 in Betref des Sklavenhandels gab, ließ er mit einfliessen, daß Kommissarien nach Trinidad abgeschikt worden wären, um die dortigen Verhältnisse zu untersuchen, und daß wenigstens vor ihrer Rükkehr keine neuen Bewilligungen an Pflanzer Statt haben würden. Uebrigens tadelte er die jezigen Aeusserungen der Gegner des Negernhandels, insofern sie während der ganzen Zeit geschwiegen hätten, wo in den von England eroberten französischen und batavischen Kolonien Negerneinfuhren Statt gehabt hätten, wodurch nun bei der Zurükgabe dieser Kolonien für die englischen Eigenthümer ein so groser Verlust erwüchse. H. Wilberforce gab zu dem Antrag auf Unterhandlungen mit fremden Mächten, den er ankündigte, den Grund an: auf diese Weise den Einwendungen gegen die Abschaffung des Negernhandels, die von den Vortheilen, welche andern denselben beibehaltenden Staaten ausschließlich dadurch zufallen möchten, dergenommen würden, zu begegnen. Uebrigens waren, oder schienen die beiden Parteien, an deren Spize H. Wilberforce und der Gen. Gascoyne standen, ziemlich erhizt gegen einander. H. Fuller äusserte, unter allen Eitelkeiten wäre keine eitler als die der öffentlichen Redner; er hoffe, daß, wenn der Gegenstand förmlich zur Sprache komme, weder Popularität auf der einen, noch Fanatismus auf der andern Seite, sondern wahre Philosophie den Ausschlag geben werde.

Am 31 Mai war im Unterhaus eine ziemlich lebhafte Diskussion über die bekannte, schon mehrmals debattirte, Bill, durch welche ältere Verfügungen gegen die Nicht-Residenz der Geistlichen in ihren Pfarren, ꝛc., gemildert werden sollen. H. Windham erklärte sich für diese Milderung, indem er sagte, daß er zwar ein Freund gewisser Hezen wäre, nicht aber solcher, wo Leute in Civilkleidern Leute in schwarzen Röken hezten.

Am 28 wurde im Gemeinderath der Stadt London angetragen, dem Lord Nelson für die Uebernahme des Kommando's über die Kanonierböte, ꝛc., zu Ende des vorigen Sommers, wodurch der Handel so werkthätig beschüzt worden, daß bei jener Gelegenheit kein Handelsschif in die Gewalt des Feindes gefallen wäre, zu danken. Der Antrag wurde zwar genehmigt, aber es fand sich, daß nicht Mitglieder genug zu einem förmlichen Schluß gegenwärtig waren.

Im Mai sind 60 Schiffe, worunter 26 Linienschiffe, entwafnet worden. Auch wurden 18 Schiffe verkauft, die nicht mehr zum Dienst zu gebrauchen sind.

Es soll den Matrosen, welche vom Dienst entlassen werden, nur ein Theil vom Rükstand ihres Soldes und ihres Theils an Prisengeldern baar ausbezahlt, das übrige aber in Anweisungen in die Gegend ihrer Heimath entrichtet werden.

Batavische Republik.

Nachdem der gesezgebende Körper am 31 Mai seine ordentliche Session geschlossen hatte, eröfnete er am 3 Jun. eine ausserordentliche; in dieser ersten Sizung vertagte sich derselbe auf den 8,

Digitized by Google

und hielt eine geschlossene Berathschlagung, von deren Gegenstand die Haager öffentlichen Blätter nichts bekannt machen; hingegen heißt es in Nachrichten aus Brüssel, der gesezgebende Körper habe am 3 Jun. eine Botschaft der Regierung empfangen, welche den Vorschlag enthielt, die verschiedenen, seit dem Krieg erlassenen, Verbote gegen die Einfuhr englischer Waaren, wieder aufzuheben, und gegen Erlegung der vorher üblichen Gebühren dieselbe wieder zu gestatten, jedoch unbeschadet der hieher gehörigen Artikel des Reglements über die Transitwaaren, welche in voller Kraft bestehen sollen.

Frankreich.

In der päpstlichen Allocution vom 24 Mai folgen auf die bereits erwähnte Stelle, von den nachzusuchenden Veränderungen in den organischen Artikeln, noch diese Worte: „Nicht ohne Grund haben wir Ursache, diese Veränderungen sowohl vom ersten Konsul, als von der Weisheit der franz. Nation zu hoffen. Denn indem die franz. Regierung die katholische Religion wieder hergestellt, und deren Heiligkeit und Nuzen anerkannt hat, muß sie nothwendig auch die Vollziehung alles dessen, was die heilige Verfassung der wiederhergestellten Religion fordert, und eine genaue Uebereinstimmung mit der heilsamen Zucht, welche durch die Gesetze der Kirche festgesezt worden, wollen." — In Betref der geschwornen Geistlichen, welche zu Bisthümern ernannt worden, heißt es in der Allocution: „Es sind unter den neu ernannten Bischöfen auch einige, welche, da sie in den lezten Zeiten, ohne von uns eingesezt zu seyn, bischöfliche Size einnahmen, nicht in der Einheit der Kirche und des heiligen Stuhls, der, wie Ihr wißt, nie aufgehört hat, sie mit väterlicher Liebe zur Rükkehr zu ermahnen, sich befanden. Laßt aber dieses, ehrwürdige Brüder, Euch nicht irren; ihrer Einsezung zu rechtmäßigen Oberhirten der neuen Bisthümer ist ihre Aussöhnung mit dem heil. Stuhl vorausgegangen, und Ihr werdet aus den Akten, die zu lesen wir Euch vorschlagen, ersehen, daß sie diese unerläßliche Schuld gegen die Kirche gelöst haben. Der Geist der Milde, welcher die Gemahlin Christi belebt, hat uns vermocht, in Ansehung ihrer mit der Güte zu verfahren, die wir anwenden konnten, ohne das Wesen der Dinge anzugreifen, damit eine so wichtige Angelegenheit vollbracht werden konnte ꝛc."

Der Moniteur hat seit einiger Zeit alle diejenigen Reglements des Vizepräsidenten der Italienischen Republik nach ihrem ausführlichen Inhalt gegeben, welche als organische Artikel der Verfassung dieses Staats angesehen werden konnten, z. B. in Betref der Präfekturen und Unterpräfekturen, besonders aber über die Art des Verfahrens der Wahlkollegien, auf deren nunmehr vollbrachte erste Zusammenberufung und Session die lezten Beschlüsse des Präsidenten so viel Gewicht legen zu wollen scheinen. Ein Hauptzug in dem diesfallsigen Reglement ist, daß die Sizungen dieser Kollegien nicht öffentlich seyn sollen.

Unter den zahlreichen Adressen in Betref des lebenslänglichen Konsulats, mit denen ein grosser Theil des Amtsblatts seit einiger Zeit angefüllt ist, befindet sich eine von dem Departementalrath und den Präfekturbeamten des Departements der Loire, in welcher es heißt: „Es sey uns erlaubt, zu wünschen, daß der erste Konsul befugt seyn möge, damit er sein Werk befestige, und unsern Enkeln Bestand und Ruhe sichere, denjenigen zu bezeichnen, welchem nach seiner langen Laufbahn obliegen solle, ihm nachzuahmen."

In Ansehung der Religionsangelegenheiten scheinen vorzüglich zwei Blätter, das Journal des défenseurs, welches halboffiziell ist, und das Journal des débats, an der Spize der beiden entgegengesezten Parteien zu stehen, von denen die eine das bisher in Frankreich Geschehene erst als Uebergang zu gänzlicher Wiederherstellung des alten Religionszustands betrachtet wissen möchte, die andre aber der Philosophie, mit den von der gegenwärtigen Regierung beliebten Modifikationen, das Wort spricht. In dem Journal des défenseurs, welches die lezztere Partei hält, ist immer noch öfters von den östreichischen und baierischen Religionsangelegenheiten die Rede; und unter anderm kamen neuerdings darin einige Bemerkungen über eine Verfügung vor, nach welcher den östreichischen Klöstern die seit Joseph dem Zweiten abgeschafte Strafgerechtigkeit in ihrem Innern wiedergegeben wird.

Der Moniteur vom 9 Jun. erklärt: „Mehrere Blätter haben eine, angeblich von dem B. Talleyrand dem kaiserl. Botschafter, H. v. Kobenzl, zugestellte, Note in Betref des Herzogs von Wirtemberg, bekannt gemacht. Diese Note, welche aus der Hamburger Zeit genommen, ist falsch und erdichtet."

Im Journal de Paris wird mehreren franz. Blättern vorgeworfen, die Depesche des B. Talleyrand an den B. Bacher in Betref des lebenslänglichen Konsulats aus dem Deutschen übersezt gegeben zu haben; zugleich wird in dem gedachten Blatte der franz. Text jener Depesche gegeben, von welcher hinzugesezt wird, man wisse nicht, wie und warum die deutschen Journalisten davon Mittheilung bekommen.

Die Fonds fuhren fort, etwas zu fallen; die 5Procent standen am 8 Jun. unter 55 Fr.

Strasburg, 11 Jun. Der zu Rastadt arretirte Mörder Benoit von Barr ist, nach einer feierlichen Prozedur, vom peinlichen Tribunal des hiesigen Departements zum Tode verurtheilt worden. Da er von dem Urtheil nicht an das Kassationsgericht appelliren wollte, so wird er, dem Gesezbuch über Verbrechen und Strafen gemäß, drei Tage nach Ausspruch desselben guillotinirt worden. Es wurde im Lauf der Prozedur erwiesen, daß das Verbrechen keinesweges allein dem Fanatismus zuzuschreiben ist, sondern daß mehrere andere Umstände dabei konkurrirten; indessen wurde der katholische Geistliche von Barr, dem zwar kein direkter Antheil am Morde Schuld gegeben werden konnte, der aber dennoch mittelbar durch fanatische Umtriebe dazu mitwürkte, bei dieser Gelegenheit stark kompromittirt, und bereits sollen die kompetenten Behörden übereingekommen seyn, ihn bei der neuen Organisation des katholischen Kultus von allen Pfarrstellen gänzlich auszuschliessen. — Seit geraumer Zeit haben die hiesigen administrativen Autoritäten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Ausrottung des Bettels gerichtet. Durch besondre dringende Einladungen wurden die Bürger ersucht, ihre Wohlthätigkeitsliebe auf die Unterstüzung der Arbeitsschule und des treflich eingerichteten Hospitals einzuschränken, und an diese beiden zwekmäßigen Institute diejenigen Summen abzugeben, die sie ehemals den Bettlern zufliessen liessen; indem nach den neuen Einrichtungen jeder Bettler, der zu arbeiten im Stande ist, in der Arbeitsschule Verdienst und Nahrung findet, der Kränkliche oder alte Bedürftige hingegen im Hospital unentgeltlich aufgenommen wird. Da

Digitized by Google

indessen diese Einladungen nicht die erwünschte Würkung gehabt haben, so ist nunmehr die strenge Vollziehung eines Gesezes vom 24 Vendemiaire 2 verordnet worden, nach welchem jeder Bürger, der überwiesen wird, einem Bettler irgend eine Art von Allmosen gegeben zu haben, von der Munizipalpolizei in eine Geldbuse verurtheilt werden soll. — Die erwähnte Arbeitsschule gedeiht vortreflich. Gegen 400 Personen sind würklich in derselben auf das zwekmäßigste mit Spinnen, Striken, Fabrikation von Tapeten, ꝛc. beschäftigt. Ein Theil dieser Personen arbeitet für milde Stiftungen, ein anderer für die Verwaltung des Instituts, ein dritter endlich für auswärtige Fabrikanten. Eine grose Zahl von Kindern, die daselbst aufgenommen worden sind, erhält überdis unentgeltlich den ersten Elementar-Unterricht. Auch werden in dieser Anstalt dienstlose Knechte und Mägde, wie auch Handwerksgesellen, die nicht unterkommen können, verpflegt. — Man beschäftigt sich gegenwärtig mit einer verbesserten Organisation der Gefängnisse, in welchen besondere Arbeitssäle eingerichtet werden sollen. Man will den Gefangenen, besonders denjenigen, die bereits zur Thurmstrafe verurtheilt sind, Gelegenheit geben, der Gesellschaft nüzlich zu werden, und durch ihre Thätigkeit sich selbst Vortheile von mancherlei Art zu verschaffen.

Thal Ehrenbreitstein, 9 Jun. Am 6 dieses als am Pfingstfeste ward endlich auch in Koblenz das Konkordat durch ein feierliches Hochamt gefeiert. Nachher ward ein Te Deum gesungen. Das Militär und die meisten Civilbeamten wohnten der Ceremonie bei. Ein Beschluß des Präfekten vom 4 hatte indessen die Prozession, die bekanntlich dabei Statt haben sollte, untersagt. — Wallfahrten und Prozessionen beginnen auf allen Punkten der 4 Departemente mit beispiellosem Eifer. Die Präfekten werden mit Bittschriften von Pfarren selbst bestürmt, welche dem Unwesen Einhalt zu thun bitten. Ganze Gemeinden verlassen ihre Wohnorte, das Feld bleibt unbestellt, der Weinberg ungebaut: 8, 14 Tage lang irren sie fern von der Heimath umher; Personen beiderlei Geschlechts bringen Tag und Nacht ohne Aufsicht mit einander zu: Schwausen, Beten und Prügeleien mit Ungläubigen, die einem solchen wilden Haufen in den Weg kommen, theilen sich in die Zeit. Laut fordert man wenigstens die Aufrechthaltung jener kurfürstlichen Verordnungen, die dem Unwesen Schranken sezten. Vergebens will der Art. 45 der organischen Artikel des Konkordats, daß dort, wo Tempel von zweierlei Religionen bestehen, ausserhalb der dem Gottesdienst gewidmeten Gebäude keine religiöse Ceremonie Statt haben soll. In grosen Gemeinden wird zwar darauf geachtet, allein in kleinen ertrozt man durch Furcht und Ansehen von den Protestanten eine Verzichtleistung auf das Gesez, und höhnt sie noch obendrein. — Im Roer-Departement hatte sogar am Himmelfahrtstag jene Geiselung bei der Ulrichs-Kapelle, die nach dem Modell jener von Jerusalem erbaut seyn soll, wieder Statt. Mehr als 80 Personen, beiderlei Geschlechts, fast alle aus dem Clevischen, nakt bis auf die Hüften, die Weiber blos mit verhülltem Gesicht und Brust, geiselten sich während des Aufzugs mit härenen Peitschen, an deren Enden messingene Faden hiengen. Die Ceremonie hatte bei Nacht Statt. Mehrere Hundert giengen vor, neben und hinter den Geiselnden mit Fakeln her: diese waren bald am ganzen Körper zerfleischt; das Blut rann strommeise herab: Zuber mit Branntewein standen zur Seite, um die Wunden zu reinigen, die man sogleich wieder von neuem zerfleischte. Von dem Ganzen wird eine gedrukte Beschreibung aus der Feder eines Mönchs öffentlich, und unter den Augen der Polizei, verkauft. — Eine merkwürdige Erscheinung ist es, unter diesen Umständen den Kurfürsten von der Pfalz den General-Regierungskommissär offiziell benachrichtigen zu sehen, daß allen Prozessionen und Wallfahrten, welche vom linken Rheinufer in die Rheinpfalz zu kommen gedächten, der Uebergang über den Strom verweigert werden würde, von welcher Verfügung man die Einwohner dieser Departemente zu benachrichtigen bittet. — Die Register über die Frage: soll Bonaparte lebenslänglich Konsul seyn, sind jezt geschlossen. Die des Rhein- und Mosel-Departements enthalten mehr Stimmen, als es Einwohner gibt, da ganze Maisien sich erst beim Maire, dann beim Notaire, und zulezt auch noch beim Friedensrichter einzuschreiben veranlaßt wurden, indem jeder den andern in Anzahl der einzuschikenden Unterschriften übertreffen wollte. Der Unterpräfekt von Bonn hat durch ein förmliches Umschreiben die Maires eingeladen, auch die Weiber unterzeichnen zu lassen. Nur wenige Hundert haben Nein unterzeichnet. Der bekannte Schriftsteller Masson, Generalsekretär der Präfektur zu Koblenz, hat geschrieben: „er sey Konsul sein Lebenlang, aber nicht auf Lebenlang; er werde wiedererwählt, aber durch den Senat, und zu seinem gröseren Ruhme, wie auch des Beispieles wegen, entziehe er sich dem allgemeinen Wunsch.“ — Einige militärische Korps haben ihre Unterschrift verweigert; der Chef des 16 Chasseurregiments erklärte: seine Soldaten wüßten den Säbel zu führen, aber nicht die Feder: sie könnten nicht schreiben, und er sende deshalb die Register weiß zurük.

Helvetien.

Die drei in den Senat ernannten Bürger des Kantons Bern, Luthard, Pfander und Grafenried, wollen, nach öffentlichen Nachrichten aus Bern, ihre Ernennung nicht annehmen. Der konstitutionnelle Senat wird diejenigen Senatoren ersezen, welche ausgeschlagen haben. — Der Justiz- und Polizeiminister, V. Kuhn, widerspricht in mehreren Blättern öffentlich der Nachricht, daß sich auf seiner Mission im Waadtlande V. Muret, ehemaliges Mitglied des Gesezgebungsraths, bei ihm als Unterhändler der Insurgenten eingefunden habe. V. Muret hat an der Waadtländer Insurrektion nicht den mindesten Antheil genommen.

Rheinfelden, 31 Mai. Ein Kapuziner zu Laufenburg hielt am 16 Mai in der Pfarrkirche eine Predigt, die eine förmliche Aufmahnung zum Ungehorsam gegen die neue Obrigkeit enthielt. Es entstand hierüber zwischen dem Interimsstatthalter und dem Dechant Wohnlich folgende Korrespondenz, in deren Verfolg der Kapuziner nach Konstanz geschikt wurde.

„Lauffenburg, 16 Mai. Würdiger Mann! Bisher haben die Behörden des Frikthals alles gethan, was dem Lande nüzlich und zuträglich seyn kan, und sie haben sich beflissen, alles zu vermeiden, was Uneinigkeit unter den Einwohnern, Stof zu entgegengesezten Wünschen, und den Ausbruch wilder Leidenschaften herbeirufen könnte; sie haben gesucht, selbst den Anschein von Revolution, und deren trauriges Gefolge zu entfernen. Desto auffallender muß es seyn, bemerken zu müssen, daß selbst Geistliche sich weit von diesen allgemein nothwendigen Absichten entfernen, und Uneinigkeit unter dem Volke zu erweken suchen. Für welche Klasse von Menschen waren allenthalben die Revolutionen traurig

ger, als für diese sonst so ehrwürdige Klasse. Wir hätten gehoft, sie würde sich mit uns vereinigen, um von diesen erschrekkichen Auftritten auch nicht die leiseste Ahndung entstehen zu lassen. Aber leider müssen wir im Gegentheil vernehmen, daß man heute auf öffentlicher Kanzel, in der Kirche, auf welcher man nur vom Worte Gottes, Moral, von der sanften Lehre Jesu, der brüderlichen Liebe, und vom Gehorsam der Geseze sprechen sollte, in die wildesten und ungezogensten Ausbrüche über die neue Ordnung der Dinge und ihrer Diener gefallen seyn. Von einem Manne, einem Prediger, der hier das Wort Gottes verkünden, und die Menschen zu brüderlicher Eintracht unter sich ermahnen sollte, ist es unanständig, ihn über Gegenstände, die nie auf die Kanzel gehören, wie in einer Weinschenke lärmen, und über Meinungen schimpfen zu hören. Ist denn etwas in der Welt, das nicht Einmal neu war? Selbst die heiligsten Gebräuche sind sie nicht einmal neu gewesen? Ist es, B. Dechant, nicht der Vortheil der Geistlichkeit, sich mit uns zu vereinigen, die Greuel der Revolution, wie selbe in der Schweiz schon seit 4 Jahren hausen, und welchen die Geistlichkeit so viel Widriges zuzuschreiben hat, zu verhüten? Nicht leicht wird sie das Volk in Schranken halten, wenn es ausbrechen sollte, ein Volk, das beim Ausbruch wilder Leidenschaften immer über die herfällt, die von ihm lange geliebt haben, und wenn es ihnen auch noch so viel zu danken hätte. Oder hat seit allen Revolutionen ein Volk seinen Pfarrern etwas freiwillig gegeben? Mußten nicht allenthalben die Obrigkeiten Hand bieten? Nicht davon zu sprechen, daß die Polizei es nicht gestatten kan, daß ein Mann, sey er wer er wolle, auf einer Kanzel seine Obrigkeit, welcher er, wie jeder andre Bürger, untergeordnet ist, herabwürdige, daß sie folglich nicht mehr dulden kan, daß so ein Mann die Kanzel betrete, es sey denn um wiederrufen zu können; so muß ich Sie nur auf das aufmerksam machen, wohl zu berechnen, wie groß die Folgen seyen, wenn ein Volk von öffentlicher Kanzel zur Gesezlosigkeit aufgefordert wird; und auf wen anders muß deren Verantwortung liegen, als auf denen, die dazu gerufen haben? Von Ihnen, würdiger Mann, bin ich überzeugt, daß Sie besser überlegen, was es heißt, das Volk und deren Gewalthaber gegeneinander zu hezen, als es ein leichtsinniger Kapuziner überlegt haben mag. Ich fordre Sie demnach auf, und erwarte es von Ihnen, daß Sie sorgen werden, daß inskünftige auf der Kanzel des Herrn nur sein Wort, und sein Gesez vorgetragen, nie aber politische Gegenstände darauf verhandelt werden. Ich erwarte von Ihnen und ersuche Sie, Sie möchten inskünftige nur solche Männer auf die Kanzel treten lassen, welche den Willen haben, diesen Absichten zu entsprechen; und nur diese sind es, die ich und jeder, der, um das Wort Gottes zu hören, in dessen Kirche gehet, von der Kanzel sprechen zu hören wünschen. Genehmigen Sie die Versicherung meiner vollkommensten Achtung. — Sign. Fahrleuder, Interimsstatthalter."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist an die kurfürstl. Hauptkommandantschaft zu München eingesandt worden. „Kurfürstl. Hauptkommandantschaft! Einige Verehrer der guten Sache und der Regierung, die sie so sehr schüzt, Gutgesinnte aus verschiedenen Ständen (auch aus dem Bürgerstande) wünschten dem geliebten Fürsten und allen rechtschaffenen Dienern desselben für das weise Benehmen bei den gegenwärtigen Regungen eines fanatisirten Pöbels ihre Theilnahme zu bezeugen. Sie wagen es, eine kurfürstl. Hauptkommandantschaft zu bitten, das Organ dieser Gefühle zu seyn. Ueberbringen Sie also unserm verehrten Landesfürsten, und seiner Regierung für die Standhaftigkeit, für die Anfangs vorzügliche Schonung, und für den darauf folgenden Nachdruk, womit sie den aufstrebenden Fanatism bändigten, unsre innigste Verehrung. Wir vereinigen mit diesen Versicherungen an Fürst und Regierung ähnliche an die verehrungswürdigen Vollstreker Ihrer Befehle. Nehmen also auch Sie, Herren Offiziere von allen Graden, unsern ehrfurchtsvollen Dank für Ihre kluge Vollziehung weiser Anordnungen: für die gemeine Mannschaft, deren Bereitwilligkeit, Standhaftigkeit und Geduld wir nicht genug rühmen können, liegen hier nebst unserm aufrichtigsten Danke 50 Fl. bei. Wir wünschten mehr geben zu können. Vielleicht sind wir im Stande nach einiger Zeit noch etwas nachzutragen. Wir sind überzeugt, daß noch Viele mit uns ähnliche Gesinnungen, nur nicht denselben Einfall haben. Wir sind mit wahrer Hochachtung, München, den 10 Jun. 1802. Einer kurfürstl. Hauptkommandantschaft aufrichtige Verehrer." — (Die Summe ist durch eine andere Sendung von 56 Gulden vermehrt worden, also auf 106 Gulden gestiegen. — Ein offizieller Bericht über den ganzen Hergang folgt nächstens.)

Türkei.

In östreichischen Blättern vom Anfang Juni spielt Pazman Oglu wieder eine Rolle. Sie sagen, „er habe durch Gerüchte von seiner Kraftlosigkeit den Fürsten von der Wallachei in die Falle gelokt. Dieser kam mit vielen Truppen gegen Widdin, faßte bei Kalafat Posto, und wollte nun seinen Gegner in seinem vermeinten Stande der Vertheidigungslosigkeit aufreiben. Dieser aber bricht in der Nacht auf, überfällt ihn mit seiner ganzen Macht, schlägt seine Truppen, erobert das Lager, macht viele Gefangne, und kehrt nach erfochtenem Siege nach Widdin zurük, woselbst er einige Tage ausruhete, und dann mit 8.000 Mann gegen die Grenze der Wallachei aufs Neue anrükte, den Grenzort Flora, als eben Jahrmarkt und ein groser Zusammenfluß von Menschen dort ist, überfällt, und viele Beute an Geld, Handelswaaren, auch selbst Lebensmitteln wegführt, wobei wieder die dort zur Dekung des Handels gestandenen wallachischen Truppen in seine Gefangenschaft gerathen sind, worauf er eines Zugs weiter in der Wallachei vorgerükt ist, und an solchen Orten, wo die Bojaren nicht zu Hause waren, deren Frauen und Familien als Gefel mitgenommen hat. Ein Pascha mit 15.000 Mann sultanischer Truppen stand eine Stunde von der Stadt Flora, wo der erste Einbruch geschah, hat sich aber nicht bewegt, noch den mindesten Antheil zum Vortheile der Wallachei genommen; sondern ist ganz ruhig auf seinem Plaze geblieben, und nun erwartet man, ob der Held von Widdin denn würklich die Absicht haben mag, die Wallachei zu erobern, und sich dort zum regiereden Herrn ausrufen zu lassen, da ihm nunmehr nichts im Wege steht, bis zu der Hauptstadt Bukarest vorzudringen."

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag — Nro. 179. — 28 Jun. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. (Fortsezung.) — Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. (Cirkular des Polizeiministers vom 7 Jun., in Betref geistlicher Angelegenheiten.) — Helvetien. — Deutschland. (Pfalz-Neuburgischer Landtagsabschied.) — Ungarischer Nekrolog.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

I.

Vorbereitungen.

(Beschluß.)

Natürlich kan bis Menschengewühl aus allerlei Nationen und Zungen mit so viel tausend Zugthieren und Wägen in dem engen Raum des Leipziger Weichbildes nicht ganz untergebracht werden. Nicht blos Leipzig, sondern auch fast alle umliegende Dorfschaften gleichen dann einer einzigen allgemeinen Herberge. Die zahlreiche Universität ist indeß in völligen Ruhestand versezt, die Hörsale sind in Magazine und Waarenlager oder in Schreibstuben und Buchhändlerbörsen verwandelt, die studirende Jugend wandert in ihre Heimath, und selbst der Reichere widersteht der Versuchung nicht, seine sonst geräumige und elegante Wohnung in kleine Meßlogis auszumünzen. Hier macht also der mächtigste Hebel, das allüberredende Gold, für die einströmenden Tausende den Quartiermeister. Die Polizei wird vom Stadtrathe selbst mit schonender Klugheit, da, wo ängstliche Einschränkung dem anpochenden Plutus das Thor verschliessen würde, und mit unerbittlicher Strenge, wo öffentliche Sicherheit gefährdet seyn würde, während der ganzen Messe musterhaft ausgeübt. Mit 20 Polizeidienern und Häschern ist allem Strassenunfug, lästigem Strassenbettel und offenbaren Gaunerstreichen ein würksamer, nur selten durchbrochener, Damm entgegengesezt. Freilich ist auch ein einziger Häscher wie hier der gefürchtete Fischer mit seiner allgegenwärtigen Spürnase und trozenden Unerschrokenheit sich zeigt, mehr werth als eine ganze Schaar feiler Polizeispione. Hazardspieler und feile Mädchen werden als unentbehrliches Meßgut geduldet, aber streng beobachtet, und so wie sie aus den Residenzen, besonders aus Berlin und Dresden, in den lezten Tagen vor Anfang der Messe ankommen, und erstere sich in die Gasthöfe der Vorstadt, vor allem am Roßplaze, lezlere, die Lustdirnen, sich in die nächst angränzenden Dörfer und Strassenhäuser vertheilen, in genaue Listen eingetragen. Dem ungeachtet dürfte auch hier zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Meßfremden noch mancher unbefriedigte Wunsch übrig seyn. Warum baute man nicht, statt der unvollendeten und nun nach des Alles bethätigenden Burgermeister Müllers Tode vielleicht nie vollendbaren Armenschule, einen geräumigen und bequemen Palhof, da izt die Stadtwage im geschäftigsten Mittelpunkt des Meßbetriebs durch ihre Laage und Beschränktheit den größten Uebelstand und vielstündige Verlaufnisse verursacht? Es fehlt durchaus an einem grosen Vereinigungspunkt für Assekurationen, Unterzeichnungen und Geldgeschäfte, da zwar ein Gebäude den Namen der Börse führt, aber jede andre Absicht eher, als diese erfüllt, und, seitdem das einst so berühmte Richtersche Kaffeehaus geschlossen wurde, kein andres diese oft schmerzlich gefühlte Lüke auszufüllen vermochte. Gelehrte und Le einstige finden in Bevgangs unserlich sehr zwekmäßig erweitertem und auch zu einem Tempel der Tonkunst eingeweihtem Museum einen erwünschten Versammlungsort, da hier ein grosses Zimmer allein zur Unterredung gröhnet, und jeder Eintretende mit der feinsten Urbanität der Unternehmer willkommen geheissen ist. Allein mit diesen stillen Wohnungen der Musen hat das marktende Publikum nichts zu thun. Der Buchhändlermesse bietet die Universität mancherlei Bequemlichkeit dar, und nimmt, wie billig, die Hebammen der Gelehrsamkeit für baare Bezahlung gern unter ihre Flügel. Die theologische Fakultät geht mit dem bestrn Beispiel voran, und räumet ihren geraumigen Hörsaal einer Buchhändlerbörse, die doch für die Menge der konkurrirenden Liebhaber schon viel zu eng ist. Dem alten verräucherten Paulinum entsteigen Pallaste mit Gewölben und Niederlagen für den Buchhandel, anständige Professorwohnungen in Zeiten des Friedens, wenn aber die mehr als Swiftische Bücherbataille in der Ostermesse beginnt, bis an das Dach mit Kasernen und Lazareten für frische und invalide Bücherballen anfüllbar. Selten wurde wohl der engherzige Widerspruch durch eine bessere Spekulation beschämt, als bei dieser Unternehmung!

Spanien.

Die spanische Regierung läßt nun auch zwei Naturkundiger ins Innere von Afrika reisen: Dom. Badia y Leblich für die Länderkunde, und Sim. de Roras Clemente y Rubio für die Naturgeschichte. Gegenwärtig sind sie in Paris, und gehen von da nach London, um astronomische Instrumente einzukaufen, hauptsächlich aber um mit der afrikanischen Societät und Mungo Park sich zu bereden. — Eben so wird Mutis auf Kosten der spanischen Regierung mit seinem Schüler Zea in einigen Monaten eine naturhistorische Reise in einen noch nicht besuchten Theil des spanischen Amerika's antreten, wovon man sich viel versprechen darf.

Grosbritannien.

Nach den zulezt vorgelegten Finanzrechnungen beliefen sich die bereits durch den Frieden eingetretenen Ersparnisse auf 16 1/2 Millionen Pf. St.

Schon giengen die gewöhnlichen Verhandlungen wegen der Parlamentswahlen an; Lord Camelford hatte für den durch die Wahl des H. Horne Tooke bekannten Flecken Old Sarum, in Betracht, daß derselbe einen Repräsentanten ins Unterhaus liefert, den Kaufpreis von 42,000 Pf. erhalten, ohngeachtet

ein andrer Handel, der neulich von Sir Thomas Manners abgeschlossen worden, so unglüklich abgelaufen war, daß alle Wahlmänner des von ihm gekauften Fleckens Ilchestrr beschlossen haben sollten, keinem Kandidaten, den er vorschlagen würde, ihre Stimmen zu geben. Zu den verschiedenen Volksauftritten, die auf das Wahlgeschäft Bezug hatten, gehörte es auch, daß 400 Freeholders dem H. Windham auf einer Landreise, die er machte, die Pferde ausgespannt, und ihn im Triumph gezogen hatten.

Es waren 18 irländische Staatsgefangene, und unter diesen der bekannte Arthur O Connor, welche nach Hamburg transportirt werden sollten.

Es ist das Regiment Rolle, und nicht Rohan, das gegenwärtig zu Alexandria in Besazung steht, und da es eine zehnjährige Kapitulation hat, fürs erste noch in englischem Dienst und Sold bleiben wird.

Halboffiziell meldeten ministerielle Blätter, daß der B. Coquebert Montbret eine erste Konferenz mit Lord Hawkesbury gehabt hätte, welche die besten Hofnungen zu einer baldigen Handelskonvention gebe.

Die Klagen des Moniteur über das Gastmal des Lords Mayor gaben den englischen Blättern fortdauernd Anlaß zu witzigem Schrz. — Die Aldermänner, sagt das Morning Chronicle, bedurften dieses neuen Zuges nicht, um zu wissen, was sie von einem Manne zu halten hätten, der nur eine halbe Stunde bei Tische bleibt.

Zu Aberdeen in Schottland hatten sich am Geburtstag des Königs traurige Vorfälle ereignet; Offiziere und Soldaten von dem dort in Besazung stehendrn Regiment waren mit lustigen Hausen, die in den Strassen schwärmten, in Streit gerathen, und hatten unter sie geschossen, so daß mehrere getödtet oder verwundet worden waren; nur durch die schnelle Dazwischenkunft der Stadtobrigkeiten und der Bürgerwache war das blutigste Gefecht zwischen dem Militär und dem erzürnten Volke verhindert worden. Auf Befehl des Obergenerals der Truppen in Schottland hatte das Regimrnt ohne Trommelschlag abziehen müssen, und gegen die schuldigen Militärpersonen sollte die strengste Untersuchung Statt haben.

Privatnachrichten machten eine schrekliche Beschreibung von dem Blutbad, das auf der Insel Dominique in dem Augenblik Statt gehabt hatte, wo die insurgirten Negersoldaten aufgefordert wurden, ihre Gewehre niederzulegen. Von welcher Seite zuerst Feuer gegeben worden war, liessen sie unausgemacht, gaben aber die Zahl der beiderseitigen Opfer dieses Auftritts zu mehreren Hunderten an; nach denselben sollte der Gouverneur selbst dabei leicht verwundet worden seyn. Als Ursachen des Aufstandes gab man an, daß die schwarzen Soldaten ohne Lohn zu Austrokenung eines Morast's, und zum Fällen von Holz, das ihre Offiziere nachmals verkauften, gebraucht worden waren, u. s. w. Noch sollten 40 von ihnen sich in den Wäldern halten, und sich mit davongelaufenen Negern verstärken. Halboffiziell wurde hingegen in mehreren Blättern, als Resultat der Aussagen des von Dominique gekommenen Majors Hamilton, bekannt gemacht: daß der am 10 April ausgebrochenr Aufstand bereits am 12 gänzlich gedämpft gewesen sey, und daß der Verlust der königl. Truppen nicht mehr als 4 Todte, und 24 Verwundetr betragen habe.

Man hatte in England amerikanische Blätter erhalten, die bis zum 15 Mai giengen, aber von den neurn friedlichen Vorfällen auf S. Domingue noch nichts mußten, sondern vielmehr fortfuhren, die Lage der Franzosen als äusserst schlimm zu schildern, und von Gefechten zu ihrem Nachtheil sprachen, die zwischen dem 1 und 16 April Statt gehabt haben sollten. Diese Nachrichten nahmen Toussaints Betragen in Schuz, und behaupteten, er führe den Krieg ganz, wie es einem christlichen Soldaten gezieme. Nach Berichten aus Washington vom 7 Mai war H. Lear aus S. Domingue, wo ihn die franz. Expedition als amerikanischen Konsul angestellt gefunden hatte, zurükgekommen, indem ihm vom Gen. Leclerc angekündigt worden, daß er (der besagte General) nicht bevollmächtigt sey, irgend einen Konsul anzuerkennen. Einige amerikanische Kapitäne sollten, wegen geführter Reden, arretirt und eingekerkert wordrn seyn. Ueberhaupt schienrn, wenigstens von einer Partei her, die Beschwerden, gegründet oder ungegründet, über das Betragen der franz. Chefs auf S. Domingue, in Amerika immer lauter und heftiger zu werden, und zugleich wurde von einer Unterhandlung gesprochen, die der B. Pichon bei der vollziehenden Regierung und einigen Mitgliedern des Kongresses, auf den Fall, daß ein franz. Geschwader aus S. Domingue für gut fände, in nordamerikanische Häfen zu kommen, wegen einer Anleihe für die Bedürfnisse desselben angeknüpft haben sollte; er sollte offiziell benachrichtigt worden seyn, daß der gedachte Fall eintreten würde, und sich dabei ausser Stand finden, die von S. Domingue aus zu dem Ende verlangte Unterstüzung an Geld zu leisten, ꝛc. — Da in allen diesen Zeitungsartikeln augenscheinlich viel Parteiwesen mit unterläuft, so läßt sich nicht unterscheiden, was davon wahr oder falsch seyn mag.

Frankreich.

Das Cirkular des Polizriministers an die Präfekten über die geistlichrn Angelegenheiten, ist vom 7 Jun. Es heißt darin: „Gebrn Sie sorgfältig Acht, daß man von den Priestern keine Erklärung verlange, welche den Freiheitsgrundsäzen der gallikanischen Kirchr, und dem Eide, der den Bürger an den Staat bindet, zuwider sey. Eben so wenig dürfen Sie zugeben, daß eine von den Parteien, welche die Kirche getheilt haben, von der andern irgend eine Art von Wiederruf verlange. Ich habe Ihnrn drn diesfallsigen Willen der Regierung schon zu erkennen gegeben: ohne ihn zu verkennen, kan man von drn Priestern schlechterdings keinen andern Eid und keine andre Formel verlangen, als die Erklärung: daß sie dem Konkordat beistimmen, und sich in der Kommunion der vom ersten Konsul ernannten Bischöfe befinden. — Die Organisirung der Gottesdienste ist in der Kirche, was der 18 Brumaire im Staate — der Sieg keiner Partei, aber die Vereinigung aller, im Geiste der Republik und der Kirche.— Die im Staat beendigten Zwiespalten könnten sich nur insofern in der Kirche verlängern, als die Schriften und Korrespondenzen einiger Bischöfe, die ihre Entlassung nicht gegeben haben, und, weil sie den Bürgerkrieg in Frankreich nicht wieder anfachen können, wie Schlachtopfer ächzen, dazu Anlaß gäben. Ich habe mehrere dieser Schriften und Korrespondenzen in Händen; man möchte sie der Wuth des Fanatismus zuschreiben, wenn man nicht wüßte, daß ihre Urheber keine religiöse Meinung noch Tugend haben. — Sie müssen ja keinem Priester gestatten, seinen Gottesdienst in einem Privathause auszuüben, wofern er nicht von der Regierung dazu autorisirt: in den

Digitized by Google

Kirchen darf keiner den Gottesdienst ausüben, ausser mit Erlaubniß des Bischofs. — Endlich müssen Sie nie vergessen, daß Sie durch Ihre Theilnahme an der Vollziehung der organischen Gesezе des Konkordats die vollkommene Gewissensfreiheit beschüzen. Die Mehrheit der Nation hat kein Recht, der Minderzahl ihren Kultus aufzuniegen: über das Gebiet der Gewissen hat keine menschliche Gewalt zu schalten."

Nach Pariser Briefen vom 21 Jun. hatten alle Befehlshaber von Militärdivisionen und Chefs von Korps Befehl, sich bei dem Fest vom 14 Jul. einzufinden; auch sollte jedes Regiment eine Militärperson von jedem Grad, vom Obristen bis zum Gemeinen, auf eben diesen Tag nach Paris schiken. — Der Staatsrath Röderer sollte ganz besonders beflissen seyn, die Konstitutionsveränderungen, mit denen man umgieng, zu entwerfen und zu betreiben. Er hatte zu dem Ende ein Cirkular an die Präfekten erlassen, um von jedem eine Uebersicht der Eigenthümer seines Departements zu verlangen, woraus alsdann abgenommen werden sollte, inwiefern eine Kammer von lauter Eigenthümern zur festern Gründung der Regierung beitragen möchte. Die Präfekten beklagten sich aber, daß ihnen diese Aufforderung nicht aus dem Ministerium vom Innern zugekommen war, wie es deren Beschaffenheit erfordert hätte. — Am 19 um 11 Uhr Nachts hatte sich der erste Konsul, wie man aus Paris meldet, zu Pferd, und blos von einem Adjutanten und einem Bedienten begleitet, aus den Tuilerien nach Neuilly zum B. Talleyrand begeben, und war bis 2 Uhr Morgens mit ihm eingeschlossen geblieben.

Helvetien.

* Bei Abgang der lezten Nachrichten von Bern hatte man die Abstimmungsregister aus allen Kantonen, ausser Tessin, Uri und Bünden. Jene gaben das Resultat von 228,000 Annehmenden und 75,000 Verwerfenden; in diesen wurden nach den vorläufig eingegangenen Berichten mehr Nein als Ja erwartet. Indessen ließ sich der kleine Rath nicht abhalten, die Konstitution vorläufig als angenommen anzusehen, und den neuen Senat auf den 29 Jun. zusammenzuberufen; die förmliche Publikation aber soll erst vor sich gehen, wenn die Abstimmungen aus allen Kantonen zusammen publizirt werden können. — Die unerwartet grose Anzahl von Nein ist nur dem erklärbar, welcher die verschiedenen Ursachen näher kennt, die in jedem Kantone die Verwerfenden zu ihrem Voto vermochten. So kan man beinahe annehmen, daß in den Kantonen Zürich, Basel, Bern und Leman 7 Achtel der Nein von Demokraten herrühren, welche mit der Art, wie sich die Konstitution über die Zehnten erklärt, mit der Klausel wegen der 10,000 Fr., die ein Wahlmann im Vermögen haben muß, und mit der Zusammensezung des Senats nicht zufrieden sind. Aus ganz andern Gründen verwerfen hingegen die Einwohner der Kantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus ꝛc. ꝛc., so wie die Negatifs in den Städten Bern, Basel, Zürich, ꝛc. ꝛc. — Inzwischen schmelzen in der Tabelle, und vielleicht auch in dem Widerstand gegen die endliche Konstituirung der Schweiz alle diese Parteien zusammen. Die franz. Regierung soll sich, nach Berichten aus Paris, noch immer sehr günstig für das System des kleinen Raths, und den von ihm eingeschlagenen Weg des Friedens und der Vereinigung erklären. Zugleich aber wurde noch nie zu Paris, Bern, Zürich ꝛc. so lebhaft gegen denselben intrigirt; mehrere der Widersacher desselben reisen persönlich in der Schweiz herum, und andre arbeiten durch Schriften und Eilboten an einem gleichen Zwek. — Was die Kantone Schwyz, Uri und Unterwalden betrift, so erwartet man nicht, daß Frankreich zu Zwangsmitteln die Hand bieten werde, und die Regierung wird demnach wohl gezwungen seyn, diese Urkantone sich selbst zu überlassen, ungeachtet die Folgen dieser angeblichen Unabhängigkeit oder Isolirung theils für diese Kantone selbst, theils für die ganze Schweiz, unübersehlich seyn dürften. — Der B. Mohr hat eine Antwort an diejenigen Gemeinden, die ihn zur Annahme der Senatorstelle einluden, bekannt gemacht, in der er den Ungrund der Religionsbesorgnisse in Betref der neuen Verfassung einleuchtend zu machen sucht, und übrigens sagt: „Als ich den Vorsaz faßte, keine öffentliche Stelle anzunehmen, die sich ausschließlich mit politischen Gegenständen zu beschäftigen hätte; so geschah dis wohl nicht in der Ueberzeugung, als wäre es dem Karakter des geistlichen Standes, dem ich angehöre, zuwider, wenn ich die Früchte meines Nachdenkens und meiner erworbenen Kenntnisse in irgend einer berathenden Behörde dem Vaterlande weihte. Der Grund zu meinem Entschlusse lag lediglich in der Maxime: die öffentliche Meinung müsse, selbst in ihrem Vorurtheil, respektirt werden; — und daß der Mann, der diesem Grundsaze zuwiderhandelt, dadurch schon sich des Zutrauens beraubt, dessen er bedarf, um Gutes zu würken; indem er zugleich die Sache selbst, welcher er zu dienen glaubt, Schaden zufügt. — Allein Eure schäzbare Zuschrift ist ein Beweis, daß ich die öffentliche Meinung unsers Kantons nicht genugsam kannte, oder daß seit einigen Jahren dieselbe sich in etwas geändert hat, u. s. w."

Deutschland.

Regensburg, 23 Jun. Es ist hier eine Drukschrift von 7 Bogen in 8. erschienen, betitelt: „Meine Gedanken über die Instruktion der neu angeordneten kurfürstl. Kommission in Klostersachen. 1802." — Der Zwek derselben geht dahin, die Bettelmönche, wie auch die andern Mönchsorden, zu retten. — Die nemliche Tendenz hat eine andre Schrift von 59 Seiten, die den Titel führt: „Freimüthige Bemerkungen über die Klosteraufhebung in Baiern. 1802." — Diese geht mit Raisonnement, jene mit Gelehrsamkeit zu Werke, um eine und dieselbe Sache zu verfechten.

Pfalzneuburgischer Landtags-Abschied vom Jahre 1802. „Zu wissen! Demnach der durchlauchtigste Fürst und Herr Herr Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog, des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst, ꝛc. ꝛc. sich gnädigst bewogen gefunden haben, nach dem verfassungsmäßigen Herkommen, und nach dem Landtags-Abschied vom 2 März 1796 zur neuerlichen Regulirung der nöthigen Staatskonkurrenz, und zur Uebernahme und Fundirung der seit dem obengedachten Landtag, wegen den obgewalteten Kriegsumständen angewachsenen Schulden, wie auch zur Bezwekung neuer, für das Beste des Landes, und für die Wohlfahrt der Unterthanen, nothwendiger und nüzlicher Anstalten, auf Montag den 31 Mai einen gröfern Landtagsausschuß einberufen zu lassen; so ist von dem zu dieser Landtagshaltung gnädigst abgeordneten Kommissär dem kurfürstlichen Kämmerer, würklichen geheimen Staats- und Konferenzminister, des Ordens des heil. Hubert Rittern, und des Johanniter Ordens Großkreuzherrn, Reichsfreiherrn von Montgelas,

Digitized by Google

nach vorgegangenen gewöhnlichen Feierlichkeiten, dem versammelten Ausschusse der Stände die geeignete Proposition gemacht, und nach reifer Ueberlegung des gegenwärtigen Abschiedes, folgendes festgesezt und verglichen worden: Erstens, solle von dem gegenwärtigen Jahre an auf weitere 6 Jahre aus den zum ehemaligen Kommissariatsfond bestimmten Staatsgefällen, nemlich aus den Steuern, aus dem Umgelde, aus dem Bränhaus- und Mühlertrage, und aus dem 1782ten Landtagsfond zur Staatskonkurrenz jährlich 132 000 Gulden, in monatlichen gleichen Raten entrichtet, und nebstbei aus eben diesen Gefällen der Sekuritätsbeitrag zum kurfürstlichen Kriegszahlamt, der Unterhalt der Kasernen, das Sportelsurrogat, die herkommliche Besoldungen, und alle übrige aus der Kommissariats- und 1782ten Landtagskassa bestrittene Ausgaben, ganz allein berichtigt, und bezahlt, auch hievon wegen dem noch bestehenden Parisbergischen Kaufschillings-Vorschußrest, wegen welchem das weitere hienach vorkommt, kein Abzug gemacht werden, woraus von selbst fließt, daß keine von obigen Gefällen bisher bestrittene Ausgabe auf die kurfürstliche Kammeralgefälle hinübergeschoben, sondern vielmehr der Ertrag dieser leztern nach Abzug der lediglich dahin geeigneten Ausgaben zur Centralkasse rein eingesendet, und deswegen zwar alles von der Landesdirektion in ihrer gegenwärtigen Eigenschaft fortan administrirt, jedoch über die Kameralrevenüen, und diejenige Gefälle, welche vorhin zu dem eingeführten Kommissariat geflossen waren, abgesonderte Rechnungen gestellt, auch von beiden ein abgesonderter spezifischer Extrakt monatlich zur höchsten Stelle eingesendet werden solle; wobei zugleich die höchste Gesinnung dahin geäussert worden ist, daß auf die Steuern, das Umgeld- und die 1782te Landtagsgefälle, keine neue Ausgaben gebracht, sondern nur die nach dem 1796ger Landtagsabschied hierauf angewiesene Ausgaben, und Zahlungen aus diesen Gefällen bestritten werden sollen."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 24 Jun. traf der pfalzbaierische Gen. Deroi, der in der untern Pfalz kommandirt, zu München ein, von wo er durch die nemliche Estafette abberufen worden war, welche die Befehle in Betref des Militärs nach Mannheim brachte.

Ungarischer Nekrolog.

Im verflossenen Jahr 1801 verlor Ungarn mehrere seiner vorzüglichsten um das Vaterland und die Literatur verdienter Männer. Die vorzüglichsten derselben sind: Emerich Horvath Stansitz von Gradetz, k. k. Geheimerrath, erster Vizegespann des Zipser Komitats und Oberinspektor der Kirchen und Schulen der evangelischen Gemeinden, augsburgischer Konfession, in dem Distrikt diseits und jenseits der Theiß, ein Mann, der sich mit wahrem Eifer für das Beste seiner Glaubensgenossen verwandte, und besonders auf den ungarischen Landtägen eine wichtige Rolle spielte, die ihm viele Freunde und Verehrer erwarb; der er aber auch manche Verfolgungen und Widerwärtigkeiten zu verdanken hatte. Er war im Jahr 1741 zu Nehre im Zipser Komitat geboren, und starb den 1 März 1801. — Den 23 Sept. desselben Jahres starb der zu Neubanjel den 11 Sept. 1723 geborne Georg Pray, Abt von Tarnowa und Domherr von Grosswardein, der den ersten Grund zu einer genauern und quellenmäßigen Bearbeitung der ungarischen Geschichte legte, und dem seine Nation überhaupt sehr vieles zu verdanken hat. Im Jahr 1740 trat er in den Jesuiter-Orden, war öffentlicher Lehrer in Fünfkirchen, Grosswardein, Rosenau, Trentschin und Tyrnau, und erwarb in diesem Amt den vollkommensten Beifall. Sein erstes poetisches Werk in lateinischer Sprache schrieb er über die Falkenjagd, dem bald ein andres über die Krankheit der Falken und deren Behandlung nachfolgte. Seine Versezung in das Theresianum zu Wien gab seiner natürlichen Neigung zur Geschichte Gelegenheit zum Ausbruch, und an der Seite des berühmten Bibliothekars jener Ritter-Akademie, an der Seite seines Freundes, des P. Erasmus Fröhlich, bildete er sich zum Geschichtschreiber. Bei Aufhebung des Jesuiter-Ordens erhielt er von der Kaiserin Maria Theresia einen Gehalt und den Titel eines königl. Historiographen, und wurde bald darauf als Vorsteher der Ofner Universitätsbibliothek angestellt, welcher er auch gegen eine jährliche Leibrente von 400 fl. seine Sammlung von Büchern und Manuskripten überließ. Auch Joseph II belohnte die Verdienste dieses Gelehrten mit einer jährlichen Zulage von 400 fl. Leopold II suchte endlich dem verdienten Greis durch die einträgliche Würde eines Domherrn von Grosswardein im Jahr 1790 ein ruhiges Alter zu verschaffen. In dieser Eigenschaft erschien er als Abgesandter seines Kapitels auf dem damaligen Reichstag. Franz II ließ seine Verdienste auch nicht unbelohnt. Den 23 Sept. v. J. endigte er sein Leben. Zu seinen besondern Freunden gehörten Windisch und Cornides, die ihm bereits in die Ewigkeit vorangegangen, und der jezige Bibliothekar der Pester Universität, Stephan Schönwisner, den Ungarn gleichfalls als Historiker kennt, und welchem er auch in seinem Testament alle seit 1784 von ihm verfaßte hinterlassene Manuskripte vermacht hat, die dem Vernehmen nach der Palatin von Ungarn kaufen, und der gelehrten Welt mittheilen lassen will. Cornides war des gelehrten Prays treuster Gefährte und Waffenbruder, beinahe in allen literarischen Fehden, deren lezterer so viele mit Desericius, Cetto, Ganoßy und andern bestehen mußte. Achtzehn Werke sind von ihm in lateinischer Sprache im Druk erschienen; 8 Werke hinterließ er im Manuskript, welche eben so wichtig für den Geschichtsforscher und Statistiker sind, der sich mit Ungarn genauer bekannt machen, und besonders die neueste Geschichte dieses Landes kennen lernen will. — Auch an dem Verfasser des wahren Ursprungs, der Sprache und der Geschichte des Zigeuner Volks, in ungarischer Sprache, dem am 7 Okt. 1801 auf seinem Gut zu Eneffe im 48 Jahr seines Lebens verstorbenen Eneffey von Eneffe verlor Ungarn einen würdigen Mann. Er hat „die Alterthümer und Merkwürdigkeiten der Raaber Gespannschaft" herausgegeben, und noch kurz vor seinem Tode war er im Begrif, eine Abhandlung über den Anonymus Belae regis Notarius drukken zu lassen, da er dessen wahren Namen und Zeitalter aufgefunden zu haben glaubte. — Endlich vermißt nun auch Ungarn den verdienten Andreas Valvi, Professor der ungarischen Literatur und Sprache, zu deren Verbreitung und Vervollkommnung er die größte Zeit seines Lebens anwandte. Diesem Mann verdankt sein Vaterland ein Magyar Orszagnak leirasa, eine Beschreibung von Ungarn in 3 Bänden, in gr. 8. von 1796 bis 1799. welche Ursache seines Todes wurde, denn auf der von ihm im Jahr 1801 unternommenen Reise durch Ungarn, wo er alles an Ort und Stelle untersuchte, und die merkwürdigen Orte, Schlösser u. dgl. zeichnen ließ, um sie dann gestochen herauszugeben, erhielt seine Gesundheit den lezten Stoß. Er starb den 2 Dec. desselben Jahrs. Noch ist der Verfasser der Geschichte der slavischen Völker, in Bänden, Johann Raitsch, Archimandrit des griechischen nicht unirten Klosters zu Rowil, zu bemerken; er starb den 23 Decbr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 181. 30 Jun. 1802.

Die Räuberhorden auf dem linken Rheinufer. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Fortsezung des pfalzneuburgischen Landtags-Abschieds.) — Preussen. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Räuberhorden auf dem linken Rheinufer.

(Fortsezung.)

Die dritte jener Banden trieb im Saardepartement, vorzüglich im Bezirk Birkenfeld, ihr Wesen. Sie war weder so grausam noch so gefährlich wie die andern. Doch wurden auch hier einige Mühlen gewaltsam beraubt, und ein Mann, mitten in einem Dorf (Ottweiler) geplündert, und auf der Flucht erschossen. Allein die Horde ward gleich in ihrem Zusammentritt schon wieder zersprengt, und zog sich darauf in den Sohnwald, wo sich die nachherige sogenannte Bande von Schinderhannes bildete.

Weit und breit sprach man von dieser als von einer wohl organisirten, gut gekleideten, besoldeten, mit Waffen wohl versehenen, kleinen Armee, die von ihrem Chef zur Ausführung grosser und wohl kombinirter Plane gebraucht würde. Nichts von allem dem ist wahr. Der Haufen lief zusammen, so oft was zu rauben war. Nach der Theilung trennte er sich wieder. Theils Furcht, theils Eigennuz öfneten ihnen alle Höfe und alle Mühlen: eine Menge schlechten Gesindels half stehlen und hehlen, ohne sich im mindesten um Schinderhannes zu bekümmern, dessen Celebrität erst nach seiner Entweichung aus dem Arrest von Simmern beginnt. Eine eigene Speache, oder vielmehr gewisse Worte, um gewisse Dinge zu bezeichnen, hatten sie wohl unter sich, allein nie kannten sie Dienstzwang oder Subordination. Blos in der lezten Zeit hatte Schinderhannes stets einige seiner Vertrauten um sich, durch die er den Troß zusammenrufen ließ, so oft er es füe nöthig fand, der ihm auch um seines Namens willen gern folgte.

Schinderhannes, der bereits der Held manchen Romans geworden ist, besizt zwae natürliche Anlagen, aber nicht die mindeste Bildung. Die Juden haßte er unversöhnlich, weil seine Familie von ihnen zu Grunde gerichtet worden war: aus Eitelkeit ward er zuweilen verwegen, steht aber an persönlichem Muth Seibert bei weitem nach. Benzel war der verschlagenste von allen. Mord und Mordbrand waren selten bei der Bande; auch ist es wahr, daß oft Schinderhannes Leute, die er berauben konnte, bei guter Laune ungerürt davon ziehen ließ: aber falsch ist es, daß er blos Juden beraubte. Mancher geplünderte Landmann auf dem Hundsrüken hat das Gegentheil erfahren. Die Ursache, warum er am öftesten Juden angrif, mag auch wohl in der gewöhnlichen Feigheit dieser Menschenklasse liegen. Wenigstens hat er einst seibander 17 Juden, die von einem Markte zurükkamen, beraubt, und legte seine Flinte neben sich ins Gras, wäheend er ihnen die Gurten abschnallte.

Stets führte Schinderhannes Weiber mit sich. Vier bis fünf seiner Konkubinen sind nach und nach eingezogen worden. Es war keine unter ihnen, die auf ihres Gleichen nicht füe äusseest schön gelten würde.

Benzel hatte in seinen lezten Stunden erzählt, Schinderhannes pflege blos in gewissen Jahrszeiten auf dem linken Rheinufer zu rauben. In den übrigen ziehe er als wandernder Krämer auf dem rechten herum, wo er unter fremdem Namen wohl gelitten sey, und die Geschichten belächle, die man ihm von ihm selbst erzählte. Bei seiner Verhaftung gab er sich würklich für einen herumziehenden Krämer aus. Als man ihn auf sein Verlangen an die Werber gegeben hatte, verrieth ihn der in der Gegend von Limburg ansäßige Bruder seines mitgefangenen Gesellen. Zu Frankfurt bat er inständig, man möchte ihn doch nicht an die Franzosen ausliefern. Ganze Gemeinden strömten vom Hundsrüken nach Mainz, um ihn zu sehen, als er daselbst eingebracht ward. Er ward deshalb mit nabedektem Haupt durch die ganze Stadt geführt. In seinen Verhören bezeuge er grose Furcht. Der Regierungskommissär wird entscheiden, ob er nach Köln vor das dortige Spezialgericht, oder nach Trier vor das gewöhnliche Geschwornengericht gebracht werden soll, da das lezte ihn in Contumatiam zum Tode verurtheilt hat, und ihn, dem Gesezе gemäs, deshalb eigentlich allein richten kan.

Seine Verhaftung hat würklich schon allen Räubereien ein Ende gemacht. Alle Reste der Bande werden von den Bauern selbst, denen Muth zurükgekehrt ist, ergrifen, und täglich eingebracht. Bei diesee Geiegenheit wird sich ergeben, wie viel unzählige Diebstähle von Leuten begangen worden sind, die unter seinem Namen Verborgenheit und Schuz zu finden hofften.

Gröser noch ist der Gewinn für die Moralität als für die öffentliche Sicherheit. Seit Jahren wae Raub und Mord in den hiesigen Gegenden der Gegenstand aller Gespräche. Haufenweise strömte das Volk auf die Tribunalien, um den Kriminalsizungen beizuwohnen, und ward mit dem Verbrechen vertraut. Der stete Anblik des Lasters tödtet das reine Gefühl der Moralität, und mindert unsern Abscheu füe das Verbrechen immer mehe, je öfter wir es voe Augen sehn: der stete Anblik gemeiner Verbrechen stumpft die Empfänglichkeit fürs Gute und Schöne in dem befangenen Sinn. Dinge, die sonst der schlichte Bürger mit Abscheu vernommen hätte, zwingen ihm jezt Bewunderung ab; und mit der Todesstrafe selbst ist es an gewissen Orten, z. B. in Köln, wo das Spezialgericht wöchentlich hinrichten läßt, so vertraut, daß er kaum noch zusehen mag, nicht aus dem heiligen Gefühl der herabgewürdigten Menschheit, sondern weil das tägliche Schauspiel seinen Reiz verloren hat.

Digitized by Google

Grosbritannien.

In England erscheint neuerdings eine denkwürdige Urkunde, in Ansehung deren der Moniteur die Bemerkung macht, sie erinnere an die Zeiten der römischen Republik, wo Könige Asiens durch Rechtsgelehrte zu Rom ihre von Prokonsuln an sich gerissene Reiche beim Senat reklamiren liessen: es ist ein Bericht über die Vorfälle im Karnatik, welchen der Nabob von Arkot seinen Sachwaltern zu London, den HH. J. Stuart, Hall und Samuel Johnson, zugesendet hat.

Der Herzog von Northumberland, welcher mit dem alten Ministerium zerfallen war, ist nun zum Lord Statthalter der Grafschaft dieses Namens ernannt worden, und hat durch die Annahme dieses Postens den Blättern der Opposition, die ihn bis dahin zu ihren Mitgliedern gezählt hatte, Anlaß zu schmerzlichen Klagen gegeben; indessen sollte er erklärt haben, daß er seinen politischen Grundsäzen nichts desto weniger getreu bleiben würde. Die Opposition war insbesondre besorgt, daß sie die von diesem Herzog abhängenden Parlamentswahlen verlieren würde.

Ueber den Junius hinaus scheint die gegenwärtige Session und die Existenz des jezigen Parlaments nicht dauern zu sollen; schon gegen den 19 erwartete man die Dissolutionsakte.

Am 18 erklärte H. Wilberforce im Unterhaus, daß er seine Motion gegen den Sklavenhandel, da die Session zu weit vorgerükt sey, und die öffentliche Stimmung nicht dazu passe, für dismal ausgesezt seyn lasse.

Frankreich.

Am 20 Jun. hat der Erzbischof von Paris Gottesdienst in dem Pallast der Tuillerien gehalten, welchem die drei Konsuln beigewohnt haben. Unmittelbar nach dem Evangelium legten der Kardinal Legat, als Erzbischof von Mailand, der Erzbischof von Bordeaux, die Bischöfe von Amiens, Mans, Limoges, Lüttich, Namur und Ajaccio, den Eid der Treue in die Hände des ersten Konsuls ab. — Die Regierung hat die Errichtung einer Privatkapelle in dem Prytanäum erlaubt. Die Administratoren dieser Anstalt haben sich seitdem mit dem Erzbischof von Paris über die Wahl eines Geistlichen benommen, der am 19 d. bei einem Besuche, den der Erzbischof in dem Prytanäum abstattete, durch diesen den Zöglingen vorgestellt werden ist. Der Erzbischof gieng durch die ganze Reihe der Zöglinge, die seine Ermahnungen anhörten.

Das Tribunat hielt am 21 eine Sizung, worin aber ausser Partikulargegenständen und der Erneuerung des Büreau nichts vorkam. B. Koch überreichte, im Namen des Prof. Martens zu Göttingen, ein, das bekannte Fach dieses Gelehrten, die neuere Diplomatie, betreffendes, Werk dem Tribunat, welches hierauf verordnet hat, daß dieses Geschenks in dem Sizungsprotokoll Erwähnung geschehen, und lezteres dem H. Martens zugeschikt werden soll.

Man liest in Pariser Blättern eine Adresse der Kaufleute vom Havre an den ersten Konsul, wegen der Freiheit des indischen Handels für alle Franzosen; die Regierung wird darin ersucht, wenigstens die Probe damit zu machen; wenn die Erfahrung lehren sollte, daß Privatkompagnien diesen Handel nicht zu erschöpfen vermögen, so sey es ja immer Zeit, an eine privilegirte Kompagnie, mit Vermeidung der Irthümer ihrer Vorgängerinnen, zu denken.

Der bekannte Beschluß über die Waldungen, welche Emigrirten gehören, scheint einige Modifikationen zu erhalten: bereits soll denjenigen unter den Emigrirten, welche vor dem 24 Thermidor des J. 9 ausgestrichen worden, der Besiz ihrer Waldungen wieder gestattet werden, und die interessirten Personen schöpfen daraus die Hofnung noch gröserer Vergünstigungen, durch welche jener Beschluß ziemlich ganz aufgehoben werden würde.

Der Präfekt des Departements der Dyle hat dem Handelsrath zu Brüssel die nahe Eröfnung eines Kanals zwischen Brüssel und Charleroi angekündigt. — Auch soll an den Kanal zwischen der Maas und dem Rhein, der zu Venloo anfangen, über einen Theil von Geldern und vom Klevischen sich ziehen, und zu Rheinsberg aufhören soll, bald Hand gelegt werden.

Man bemerkt, daß in den Adressen über das lebenslängliche Konsulat, welche die lezten Blätter des Moniteur geben, die Winke wegen der Wahl eines Nachfolgers häufiger einfliessen als vorher.

Im Moniteur vom 24 Jun. erscheint der Beschluß (vom 11), durch welchen der Gen. Sahûguet zum Generalkapitän von Tabago ernannt worden; der Gen. Decaen ist zum Generalkapitän der franz. Niederlassungen in Indien ernannt; die General-Inspekturen über den öffentlichen Unterricht sind den BB. Delambre, Despaur und Noel übertragen; Kommissarien zur Errichtung der Lyzäen sind die BB. Coulomb, Cuvier und Villers, Mitglieder des Instituts.

Der Kapitän Dûmontier von der Konsulargarde, welcher vor einiger Zeit mit Depeschen der franz. Regierung über Berlin nach Memel reiste, ist bereits am 11 von Memel wieder abgereist und am 17 über Berlin nach Paris zurükgereist.

Italien.

*Florenz, 18 Jun. Die nunmehr erfolgte franz. Besiznahme von Porto Ferrajo ist für den italienischen Handel von der allergrößten Bedeutung, und hat auch weit mehr Aufmerksamkeit in Italien erregt, als irgend eine der geographischen Veränderungen unsrer Zeit. Die Insel Elba, deren Flächeninhalt sehr unbedeutend, deren Fruchtbarkeit gering genug ist, hatte zwar für Toskana, das noch den besten Theil davon besaß, wegen seiner ergiebigen Salzwerke einigen Werth, war aber in Kriegsumständen von groser Bedeutung. Sie wird von einem herzhaften und kräftigen Stamm von Menschen bewohnt, und der lange und muthige Widerstand, den sie am Ende des furchtbaren Waffenkampfs, nachdem schon beinahe ganz Europa ermüdet das Schwerdt eingesteckt hatte, der siegreichen Nation entgegensezten, zeigt hinlänglich, welche Achtung diese Insulaner von ihrer jedesmaligen Regierung verdienen. Ihre Lage in der Nähe der Küste, ihr ziemlich guter und fester Hafen qualifizirte sie zu einem brauchbaren Beobachtungsort aller Schiffe, die in die Häfen des obern Italiens eingehn. Für Frankreich besonders hat dieser Plaz wegen Korsika's grose Wichtigkeit, indem es dadurch das ganze Tuscische Meer beherrscht, die italienische Handlung und Schiffahrt auf dieser Seite nach Gefallen einschränken kan, und sich den Fuß in das mittlere Italien beständig offen behält. Schon diese Rükksichten, und dann die von mehreren kriegführenden Mächten den Bewohnern gegebene Versicherungen, daß beim allgemeinen Frieden be-

Digitized by Google

sondre Rüksicht auf sie sollte genommen werden, wären Ursache genug an dem Schiksal eines Landes Theil zu nehmen, dessen muthigem Kampf ein groser Theil von Italien mit banger Erwartung zugesehen hatte, wenn auch nicht das Mitleiden mit denjenigen Bewohnern der Insel, die sie nun auf immer verlassen, und an der Vertheidigung von Porto Ferrajo Gut und Blut zugesezt hatten, und das Bedauern, den Zurükgebliebenen nun schon eine für ihre Erschöpfung gewiß beträchtliche Kontribution auferlegt zu sehen, hinzukämen, nun die Theilnahme an dem Schiksal dieser Insel zu vermehren. Eine andre Hauptrüksicht aber ist es, die bei dieser Veränderung die Küste von Genua bis hinunter an die südlichsten Spizen von Neapel und Sizilien in einem hohen Grade interessirt. Der tödtliche Haß, der besonders zwischen den Neapolitanern und Genuesern auf der einen Seite, und den Barbaresken auf der andern herrschte, und die Feindschaft der Toskaner und der Römer mit diesen Räubern machten, wenn feindliche Schiffe dieser Nationen zusammenstiessen, den Kampf so blutig, daß eine von beiden Parteien nothwendig ganz erliegen mußte. Das gewöhnlichste Mittel, dessen sich die kleinern italienischen Küstenfahrer bedienten, war dieses, bei der ersten Ansicht eines Barbaresken das Schif und seine ganze Ladung zu verlassen, und sich an das Land zu flüchten. Indeß wurde die Küstenschiffahrt hinwiederum dadurch erleichtert, daß die Barbaresken bei schlechtem Wetter, weil sie gar keinen freundschaftlichen Hafen an der westlichen italienischen Küste hatten, sich sehr weit von derselben entfernen mußten, und die Küstenfahrer wußten es schon am Wetter abzusehen, ob ihre Fahrt sicher seyn würde. Nun aber fürchtet man, daß die franz. Besiznahme von Porto Ferrajo den Barbaresken, vermöge ihrer Freundschaftsverhältnisse mit Frankreich, so nahe an der Küste, die sie am meisten beunruhigen, einen Schlupfwinkel eröfnen werde. Keiner der italienischen Küstenfahrer kan und wird nun — wenn anders nicht gewisse Anstalten dagegen getroffen werden — hinfort die Schiffahrt an der Küste treiben mögen, unzählige Bewohner der Küsten werden dadurch in Elend versezt, und diese Schiffahrt wird Ausländern anvertraut werden müssen, die der Küste nicht kundig sind, und die Beschwerlichkeiten nicht genug aushalten können, der ganze italienische Handel muß von dieser Seite durch diese Veränderung sehr leiden, so wie der französische dadurch gewinnen wird; hingegen könnte freilich mit der Zeit aus diesen neuen Verhältnissen doch noch die Bestrafung schändlicher Räuber, die, trotz ihrer Unmacht, zur Schande von ganz Europa, fürchterlicher als alle jene Mächte sind, von denen sie so leicht zerstört werden könnten, erwachsen.

Deutschland.

Fortsezung des pfalzneuburgischen Landtags-Abschieds vom Jahre 1802.

„Zweitens werden außer den schon in dem 1796igsten Landtage übernommenen und festgesezten Schulden nachfolgende auf die oben genannte Steuer-, Umgelds- und Bräuhausgefälle mit der Hauptsache und den Interessen angewiesen und fundirt, nemlich: a. Die an dem Herrschaft Parßbergischen Kaufschillingsverschusse noch haftende 117.000 Gulden, indem der übrige gröser Theil bereits ganz allein von den Kameralgefällen abgeführt worden ist. b. Das allgemein ausgeschriebene, und zum Fond der allgemeinen Requisitionskasse gewidmete, Bräuhausgefälle ziehen von ungefähr 12 bis 14.000 Gulden, wovon jedoch die Ausstände noch beizutreiben, und zu der eben gedachten Kassa einzusenden sind. c. Das zu den 6 Millionen der französischen Kontribution verwendete gräfl. Oberndorfische Depositum mit 70,459 Gulden 6 kr., und die eben dahin verwendete gerichtische Depositen mit 12,308 Gulden 3 kr., indem das Anlehen des v. Zwanziger in der Zwischenzeit bereits vollkommen bezahlt worden ist. d. Beitrag zu Dotirung der allgemeinen Requisitionskassa 100,000 Gulden, von welchen jedoch die von den Honoratioren und Privaten in Neuburg gemachten Vorschüsse per 13.684 Gulden 47 kr., die Vorschüsse vom Adel, von den Pfarrern und Gerichtsgemeinden innerhalb der bestandenen Militärlinie per 42.741 Gulden 51 kr., und die Anlehen der Unterthanen ausserhalb der Linie mit 43 516 Gulden 25 1/2 kr., wie auch derjenige Betrag, welcher von den Individuen der Landgerichte Höchstädt, Lauingen und Gundelfingen, von dem ersten von dem französischen General Lecourbe geforderten, und nachhin von dem General en Chef bei der allgemeinen Kontribution in Abzug gestatteten Betrag, Vorschüsse gemacht haben, vergütet werden, doch so, daß von allem diesem, und überhaupt allenthalben, der verordnete mandatmäsige Kriegskostenvorschuß abgezogen oder angerechnet werden muß, wobei ausdrüklich festgesezt worden, daß, wenn sich in der Folge äussern würde, daß der oben gedachte, von Höchstädt, Lauingen und Gundelfingen geleistete, erste Vorschuß dermalen noch einen gröseren Betrag als 30,000 Gulden ausmachen und zu vergüten seyn sollte, dieser übersteigende Betrag noch sonderbar aus den Steuerzefällen dotirt werden solle. e. Die zu Bestreitung der Kriegskosten von dem Kommissariat seit dem lezten Landtag über die damal fundirte Summe weiters gemachte Anlehen, und zwar im Jahr 1798 über bezahltes noch 29,200 Gulden, und im Jahr 1799 über das bezahlte noch 140.180 Gulden 40 kr., zusammen 169,380 Gulden 40 kr. — Drittens, zu Entrichtung der Staatskonkurrenz sowohl, als zu successiver Abführung der eben bezeichneten Kapitalien, und zu Berichtigung der Interessen sollen vom kommenden Jahre angefangen, die nächstfolgenden Jahre hindurch bis zum künftigen verfassungsmäsig festgesezten Landtag jährlich mit Einschluß der 1782sten Landtagsgefällen nebst dem bestehenden erhöheten Umgeld zwei und eine Viertel gemeine Steuer, drei Kammersteuern, drei Gewerbssteuern, drei Inwohnersteuern, zwei Widumssteuern, eine Dezimationssteuer, eine und eine halbe Aversionssteuer, und eine und eine halbe Dominikalsteuer, mithin an den gemeinen Landsteuern zu Sudsevirung des Bauernstandes um 3/4 Steuern weniger, als in den verflossenen Kriegsjahren, ausgeschrieben, der Staatsbeitrag von den Ständen aber ungemindert fortgesezt werden. Auch soll, weil die Dotirung der allgemeinen Requisitionskasse keinen Verzug leidet, und die Kräften der Kassa in diesem Augenblike keine so starke Anstrengung gestatten, eine dem oben bemerkten Dotationserforderniß gleichkommende Summe unter den möglichst besten Bedingungen aufgenommen werden; und diese zur Staatskonkurrenz und Bezahlung der Schulden gewidmete Fonds werden während diesen Jahren mit keiner neuen dahin nicht geeigneten Ausgabe belästigt werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Ein Hofartikel der Berliner Zeitung vom 17 Jun. meldet: „In der Nacht vom 13 zum 14 d. starb allhier an einem Schlag-

Digitized by Google

fluß, der Freiherr Burchard Alexius Konstantius von Keüdenee, russisch-kaiserl. Geheimer Rath und ausserordentlicher Gesandter am königl. preussischen und kurfürstl. sächsischen Hofe, des heil. Wladimir-Ordens Großkreuz, Kommandeur des Ordens des heil. Johann von Jerusalem, und Ritter des königl. preussischen rothen Adler-Ordens, in einem Alter von 58 Jahren, weniger 11 Tagen. Er stammte aus einem der ältesten Geschlechte Liflands, welches sich dort schon im Anfange der Heermeister-Zeiten niedergelassen hatte, diente dem russischen Hofe, als Gesandter in Kurland, Venedig, Kopenhagen, an welchem leztern Orte er zu zwei verschiedenenmalen residirte, und zulezt hier, mit solcher Auszeichnung, daß sein Andenken als Diplomatiker unvergeßlich seyn, so wie sein früher Hintritt von allen tief und lange betrauert werden wird, die im persönlichen Umgange seine gründliche Gelehrsamkeit und seltenen Kenntnisse der verschiedensten Art, verbunden mit den liebenswürdigsten Eigenschaften des Herzens, näher kennen zu lernen, Gelegenheit gehabt haben."

Die Berliner Zeitung vom 19 meldet, daß der russische Generalmajor v. Hitroff von Petersburg zu Berlin angekommen war.

Rußland.

Unterm 18 Mai ist folgender kaiserl. Ukas erschienen: „Da Wir wünschen, den Einwohnern des Reichs von jedem Stande alle mögliche Hülfsmittel zur Vermehrung ihres Wohlstandes zu verschaffen, ꝛc., so befehlen Wir gnädigst, den 23 Artikel des am 21 April 1785 dem Adel verliehenen Gnadenbriefs, in welchem verordnet ist: „„das erbliche Vermögen des Adels im Fall einer Verurtheilung, auch bei den schwersten Verbrechen, soll den gesezmäßigen Erben verabfolgt werden"", auch auf die Stände der Kaufmannschaft, Bürgerschaft und des Akerbaues nach seiner ganzen Kraft auszudehnen."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Unterm 27 April erhielt der Kongreß folgende Botschaft des Präsidenten: „Herren vom Senat und von dem Haus der Repräsentanten! Da die Kommissarien wegen der Vollziehung des 6 Artikels des Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtstraktats zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien über den Sinn des besagten Artikels verschiedener Meinung waren, so habe ich sogleich diejenigen Maasregeln, welche mir die rathsamsten dünkten, genommen, um solche Erläuterungen zu erhalten, die den Kommissarien zur Weisung dienen könnten. Ich bevollmächtigte demnach unsern Minister bei dem Londoner Hof, mit der brittischen Regierung wegen des von ihr gethanen Vorschlags, mittelst einer bestimmten Schadloshaltung darein zu willigen, daß die Vereinigten Staaten in Ansehung ihrer Verantwortlichkeit von jedweder Forderung wegen etwaniger Schulden insolventer amerikanischer Bürger freigesprochen seyn sollten, in Unterhandlung zu treten. Es ist in dessen Verfolg eine Uebereinkunft unterzeichnet worden, durch welche die gedachte Schadloshaltung auf die Summe von 600,000 Dollars, binnen 3 Jahren in 3 gleichen Terminen zahlbar, festgesezt worden ist."

Auf diese Botschaft wurde sofort die obgenannte Summe bewilligt, ohne daß sich irgend ein Widerspruch, selbst von den Virginischen Mitgliedern, welche sonst hauptsächlich die Opposition ausmachen, erhob. Das Stillschweigen der Virginier rührte von dem Umstande her, daß gerade in ihrer Provinz die meisten insolventen Schuldner Englands sich befinden.

Am 28 Jun. spielte H. Iffland auf der Stuttgarter Bühne seine erste Gastrolle: er trat als Pygmalion in dem bekannten Melodrama dieses Namens auf — vor einem sehr zahlreichen Publikum, und vor dem Fürsten, dessen Kunstliebe man es verdankt, diesen vortreflichen Schauspieler hier bewundern zu können. Ein einstimmiges, wiederholtes Beifallklatschen forderte ihn nach dem Strike auf, herauszutreten, und in einer glüklichen Wendung, mit seinem Dank für das Mitgefühl des Publikums zugleich den Dank des Lezteren für Den, der ihn hieher berufen, auszudrüken. Aber mehr noch als jener laute Ausbruch belohnten den Künstler einige Momente eines leisen Geräusches, das sich bei Stellen, wo der eigenthümliche Zauber seiner Deklamation besonders überraschend würkte, durch die versammelte Masse verbreitete. Weise war seine Wahl des Pygmalions zu seiner ersten Erscheinung auf dem hiesigen Theater: das Vortrefliche in der Schauspielerkunst bedarf gewissermaaßen einer Einführung, weil es nothwendiger Weise etwas Individuelles und Persönliches hat, das die erste Würkung der Meisterstüke jeder andern Kunst mit begleitet. Der vielseitige Künstler wird noch in sehr verschiedenartigen Gestalten auftreten; aber als Pygmalion gab er auf einmal in einem kurzen Zeitraum am besten den Schlüssel zu den Hauptgeheimnissen seiner Deklamation und seines Gebehrdenspiels: hier, wo Ohr und Auge auf ihn allein gerichtet waren, wurde man plözlich mit den wenigen, einfachen, und doch so würksamen Mitteln des Tons, der Sprache, des Körpers, bekannt und vertraut, die er sich zu Organen seines Genies angeeignet hat. Eine nähere Karakterisirung seines Spiels als Pygmalion würde die Grenzen dieses Blatts überschreiten; ein grosser Theil von Deutschland kennt die Weichheit, das edle Mahlerische, die Simplizität der Bewegungen, die unnachahmlichen Uebergänge, die Wechsel von hinreissender Leidenschaftlichkeit und schmelzender Sanftheit in der Deklamation, durch welche sich Iffland gerade in dieser Rolle, ihrer Beschaffenheit nach, besonders auszeichnet — der allgemeinste und natürlichste Eindruk, den er an diesem ersten Abend zurükgelassen hat, war wohl dieser:

„Der Mann
Steht seinem Ruhm: sein Ruhm ist blos sein Schatten."

Druckfehler.

Nro. 180 S. 719 Z. 12 st. Man glaubte aber l. Manche glaubten aber.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 182. 1 Jul. 1802.

Grosbritannien. (Neueste offizielle Data vom Finanzenzustand.) — Frankreich. — Helvetien. (Weitere Korrespondenz des H. v. Diesbach mit der helvetischen Regierung.) — Oestreich. — Preussen. (Memeler Zusammenkunft.)

Grosbritannien.

Folgendes sind die näheren Data der am 14 Jun. von H. Addington vorgelegten Uebersicht des Finanzzustandes. Zuerst ließ er sich folgende Summen bewilligen:

Gewöhnliche Ausgaben der Marine auf 7 Monate vom 25 Jun.	676,000 Pf.
Ausserordentliche Ausgaben der Marine für dieselbe Zeit	206,000 —
Transportamt auf dieselbe Zeit	60,800 —
Für kranke Kriegsgefangene	12,000 —

Er bemerkte, daß, als im August 1799 die brittische Armee in Holland gelandet wäre, und sich die holländischen Schiffe ergeben hätten, Se. Majestät den brittischen Truppen die Versicherung gegeben, daß sie, ohngeachtet diese Schiffe dafür angesehen wurden, dem Erbstatthalter zu gehören, eben den Vortheil von denselben ziehen sollten, als ob es gute Prisen wären, weswegen er auf 199,000 Pf. Vergütung antrüge, doch müsse er sich dagegen ausdrüklich verwahren, daß man diese Summe für erschöpfend ansähe; denn der Prinz von Oranien könnte vielleicht seine Ansprüche geltend machen, obschon die holländische Regierung in dieser Rüksicht nichts zu fordern hätte. Es thäte ihm leid, daß er für den ausserordentlichen Dienst der Armee so viel verlangen müsse, (nemlich eine Million), dis komme daher, weil so viele Truppen noch in fremden Ländern wären. Was aber die Vermehrung des Soldes der See-Offizire zu Friedenszeiten anlangte, die er vorschlagen wolle, so würde gewiß Jeder damit zufrieden seyn, besonders da der Graf St. Vincent diese Sache anordnen würde. Folgendes sind einige der stärksten Summen:

Entgeld der holländischen Schiffe, die im Helder genommen wurden	Pf.St. 199,000
Für Dienste im Auslande und für andere geheime Dienste	90,000
Baureparatur der beiden Parlamentshäuser	19,991
Ausserordentliche Ausgaben	1,000,000
Gegenvermehrung der See-Offizire im Frieden auf 6 Monate	30,000

H. Addington gab nun folgende Uebersicht sowohl der Bedürfnisse des Staats als der Art sie zu bestreiten.

Marine	
nebst dem Geschüz	11,833,573
Dito Abtragung der Schuld	2,000,000
Armee:	
England	6,764,621
Dito ausserordentliche	1,600,000
Dito von 1801 rükständige Schuld	1,847,174
Irland	2,640,173
Artillerie:	
England (ohne Schifsgeschüz)	1,192,274
Irland	2,003,076
Vermischte Ausgaben:	
England	921,861
Irland	273,119
Getreideprämien	1,620 000
Irländische stehende Bewilligungen	363,338
Was England und Irland gemeinschaftlich abtragen	31,259,209
England besonders.	
Defekte in der Malztaxe von 1800	429,774
Zinsen auf Schazkammerscheine, Diskonto auf die Anleihe von 1801, ꝛc.	1,137,073
Schuld der Civilliste	990,053
Zur Bezahlung der Schazkammerscheine, welche die Bank inne hat	3 000,000
Defekt in Gütern und Schiffen	410,000
Zur Minderung der Nationalschuld	200,000
Bezahlung der Schazkammerscheine von 1800	1,066,493
Vergütung von 3,100 000 Pf. — Ueberschuß des konsol. Fond, der im Jahr 1801 bewilliget wurde	2 676,080
Sämtliche Bedürfnisse des Staats für dieses laufende Jahr	41,168,682

Finanzmittel zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse.

Abgabe von Pensionen, Aemtern, persönlichem Vermögen, ꝛc.	2,000,000
Malztaxe	750,000
Ueberschüssige Subscription auf fundirte Schazkammerscheine	180 874
Ueberzählige Bewilligungen von 1801	114 000
Lotterie	370,000
Rest von den Bewilligungen für Portugal	99,886
Rest vom konsolidirten Fond	4,500,000
Schazkammerscheine auf Finanzmittel 1803 und für die Bank	6,500,000
Anleihe	23,000,000
	37,514,760
Irland hat beizutragen	3,815 718

Er fuhr fort zu zeigen, daß der Staat in diesem Jahr 15,623,067 weniger, als im vorigen brauche. Aber warum sey denn die dis-

Digitized by Google

jährige Anleihe dennoch so gros? weil noch allerlei Kriegsschulden abzubezahlen wären.

Die stehenden Taxen würden in diesem Jahre eintragen	32,853,000
Zinsen für Nationalschuld und Kosten des Tilgungsfonds	23,520,000
Ueberrest zur Dekung diesjähriger Staatserfordernisse	9,333,000

wozu noch 500,000 Pf. von der Lotterie kämen. Er trug zulezt darauf an, daß 5 Millionen durch Schazkammerscheine erhoben, und daß 114,611 Pf. von dem Ueberschusse der im Jahr 1801 bewilligten Summen votirt werden sollten; beides geschah.

H. Corry legte hierauf das irländische Budget vor:

Die Bedürfnisse betrugen	7,420,000
Die Finanzmittel	7,592,000
Ueberrest . .	163,000

Er sagte, der Ausfuhrhandel von Irland habe durch die Rebellion viel gelitten. Es führte drei Artikel aus: Leinwand, Getreide und Proviant. Der irländische Leinwandhandel hätte durch die Mitbewerbung von Schlesien und Hamburg verloren, allein die irländischen Fabrikanten könnten immer ihren Vorrang wieder erhalten, wenn sie weniger Profit nehmen wollten. Vor dem Jahre 1709 hätte Irland des Jahrs etwa für 250,000 Pf. Leinwand ausgeführt. Der Werth des ausgeführten Getreides hätte, laut den Zollbüchern, zuweilen 600 000 Pf. ausgetragen, aber der offizielle Werth sey unter dem wahren Werthe. Voriges Jahr hätte man für 260,000 Pf. Getreide nach Irland eingeführt, allein dieses Jahr habe schon die Ausfuhr wieder angefangen. Der Artikel der Provision brächte des Jahrs gewöhnlich 11 bis 1.200,000 Pf., aber voriges Jahr habe eine Verminderung von 300 000 Pf. Statt gehabt. Es stehe aber zu hoffen, daß Irland nun schnell seinem Flor entgegengehen werde.

Die Bemerkungen der verschiedenen englischen Blätter über die Unterwerfung der Negern-Anführer von S. Domingue geben zur Zeit noch wenig neue Aufschlüsse; es werden darin Besorgnisse über den Grad von Macht, welchen die Franzosen dadurch in Westindien erhalten werden, geäußert; zugleich aber finden die Oppositionsblätter in dem ganzen Gang der dortigen Begebenheiten Ursachen, die gemeine Meinung über die geringen Fähigkeiten der Negern zu widerlegen.

Am 27 Mai übergaben die Engländer die Insel Minorka, dem Frieden von Amiens gemäß, den Spaniern.

Der Prinz William von Gloucester befand sich am 19 Jun. noch zu Kopenhagen.

Frankreich.

Ein Bericht des Kriegsministers meldet den gegenwärtigen Zustand der für das General-Kriegsdepot unternommenen Arbeiten, die sich in topographische und militärische abtheilen. Was jene betrift, so bestehen sie aus folgenden: 1. Karte der 4 Rheindepartements, soll in 3 Jahren fertig seyn; 2. Karte vom ehemaligen Savoyen, soll im Lauf des künftigen Jahres unter Leitung des aus Aegypten zurükgekommenen Ingenieurs Pierremen Nouet, trigonometrisch eingerichtet werden; 3. Karte vom Piemont, ihre Materialien werden geordnet, Ligurien soll damit verbunden werden; 4. Karte von Helvetien; der dortigen Regierung ist die Mitwürkung der französischen zu Verfertigung einer solchen vorgeschlagen worden; 5. Karte des Landes zwischen der Adige und der Adda, sie soll im Laufe des nächsten Jahres fertig werden; 6. Karte von Baiern durch die vereinigte Arbeit von 34 baierischen und 8 französischen Ingenieurs soll sie ebenfalls in Zeit eines Jahrs fertig seyn; 7. Karte von Schwaben, die von Offizieren der Rheinarmee gesammelten Materialien sollen, wie man hofft, in weniger als 2 Jahren geordnet seyn; 8. Karte von Aegypten, ist schon sehr weit gediehen; 9. Verschiedne Arbeiten, von der Observationsarmee im südlichen Italien unternommen, und in S. Domingue, besonders für den spanischen Antheil, angeordnet. Ein topographisches und militärisches Memorial soll nächstens, als Elementarbuch über diesen Gegenstand, erscheinen. In Ansehung der historischen Arbeiten ist die seit dem Feldzug des Jahres 4 unterbrochene Sammlung der offiziellen Materialien wieder aufgenommen worden; man übersezt Aufsäze aus deutschen und englischen Journalen über den lezten Krieg, wie auch Tempelhofs Werk über den siebenjährigen Krieg, ꝛc.

In den halboffiziellen Pariser Blättern meldet ein Bericht aus Bordeaux die am 17 Jun. erfolgte Ankunft der Brik Carolina aus Guadeloupe, von wo sie am 10 Mai abgegangen war: Die Armee des Gen. Richepanse, die Division des Kontreadm. Bouvet, und der Kolonialpräfekt Lescalier, waren am 6 Mai dort angekommen, und hatten, ohne einen Schuß thun zu müssen, Besiz von der Kolonie genommen.

Helvetien.

Bern, 23 Jun. Bisher war der kleine Rath unschlüssig, ob er die durch Nichtannahmen vakanten Stellen im neuen Senat ersezen wolle, oder ob der Senat damit beauftragt werden solle. Die Konstitution erlaubte das eine wie das andre. Unterm 17 endlich beschloß man, dem Senat die neuen Wahlen zu übertragen. Drei Stellen, die an Kantone gebunden, und drei andre, die durch freie Wahl besezt werden können, sind gegenwärtig durch Nichtannahme offen; jene sind Maderni's vom Tessin, Schulers von Schwyz und Morells vom Thurgau; die e Fegeli's, Grafenrieds und Eschers. Da der Senat ohne Zweifel damit anfangen wird, sich selbst zu vervollständigen, so dürfte die Wahl der neuen Vollziehungsbehörde dadurch noch um einige Wochen hinausgeschoben seyn. — Die Munizipalität von Schwyz hat im Namen des Volkes ihres Kantons, eine Protestation und Verwahrung eingegeben, gegen jedes Aufdringen einer von dem übrigen Helvetien etwa angenommenen, von dem Kanton Schwyz aber verworfenen Verfassung. Man erinnert sich, daß eben dieser Kanton schon im Frühjahr 1801 das gleiche gegen die damalige provisorische Regierung, und einige Monate später durch seine Deputirten an die allgemeine helvetische Tagsazung, gegen diese lezte, gethan hat. — Das Thal Urseren auf dem Gotthardsberg hat auch dismal mit dem übrigen Kanton Uri keineswegs gemeine Sache gemacht, sondern von seinen 321 Bürgern haben 161 mit Unterschrift und 157 stillschweigend die Verfassung angenommen, nur 3 verwarfen dieselbe, dahingegen im eigentlichen Kanton Uri oder dem Distrikt Altorf, von 2,400 Aktivbürgern,

Digitized by Google

2,147 zur Verwerfung sich einschrieben, für die Annahme kein einziger, und nur 253 stillschwiegen. — Im Kanton Zug schrieben sich von 3,556 stimmfähigen Bürgern 474 zur Annahme, 928 zur Verwerfung, und 2,154 gar nicht ein. Die Gemeinde Ober-Egeri von 384 Bürgern war es, die einmüthig annahm; wogegen die Gemeinde Menzingen von 609 Bürgern gesezwidrig beschloß: daß die, so nicht für die Annahme sich einschrieben, als verwerfend angesehen werden sollen; worauf sich dann auch würklich kein einziger einschrieb. — Die Regierung hat nun von den Statthaltern dieser kleinen Kantone die Einsendung der Originalregister gefordert, da sie vorher nur summarische Auszüge zu senden beauftragt waren. — In Luzern werden heute oder morgen 5 Kompagnien des 2 helvetischen Linienbataillons eintreffen, von denen man nicht weiß, ob sie für die Waldstädter Kantone bestimmt sind. — Im Kanton Thurgau, wo die Zahl der Annehmenden sehr groß ist, hat man bemerkt, daß beinahe alle Katholiken verwerfen. — H. v. Diesbach soll einen noch heftigern Brief, als der erste war, an die helvetische Regierung erlassen haben; von seinem ersten Schreiben aber meldeten schweizer Blätter, daß man zu Wien dessen Bekanntmachung durch inländische Zeitungen nicht hatte erlauben wollen. — Es ist die Rede von Anwerbung eines Walliser Regiments für den franz. Dienst.

Beschluß des kleinen Raths, vom 17 Jun. „Der kleine Rath: Auf die Anzeige der Verwaltungskammer von Arau, daß viele Zehentpflichtigen in diesem Kantone, ungeachtet aller wiederholten gütlichen Aufforderungen, mit der Entrichtung der lezthährigen Zehnten zurükbleiben, und nach angehörtem Bericht des Departements der Finanzen, beschließt: 1. Das Departement der Finanzen soll dem B. Statthalter des Kantons Argau auftragen, den rükständigen Zehentschuldnern einen kurzen Zeitraum zu bestimmen, innerhalb welchem dieselbe ihre lezthährigen Zehentschuldigkeiten abzutragen haben, oder militärischer Exekution gewärtig zu seyn. — 2. Diejenigen, welche in dem vorgeschriebenen Zeitraum ihre vorjährigen Zehentschuldigkeiten nicht werden abgeführt haben, sollen durch militärische Exekution dazu angehalten werden."

Folgendes ist das Tableau der in den verschiedenen Kantonen, (bis auf Graubünden und Tessin, deren Vota am 24 in Bern noch nicht bekannt waren), gefallenen Stimmen über den Verfassungsentwurf:

	Annehmende.	Verwerfende.
Argau	12,000	1,700
Baden	11,000	1,400
Basel	7,000	1,700
Bern	31,000	7,500
Fryburg	13 000	5,500
Leman	21,000	14,000
Linth	12,000	7,500
Luzern	18,000	3,500
Oberland	11,000	12
Sentis	19,000	12,600
Schwyz	150	5,000
Solothurn	5,500	3,800
Schafhausen	5,500	100
Thurgau	17,000	1,500
Unterwalden	250	5 000
Uri	550	2,400
Zug	2,000	1,500
Zürich	42,000	2,700
	227,950	77,412

Im Journal de Francfort liest man, als wesentlichen Inhalt einer unterm 9 Jun. von dem H. v. Diesbach an den helvetischen Staatssekretär erlassenen Antwort, Folgendes: „Ich habe einer Regierung, die ich nie anerkannte, und von der ich keine Vollmachten je erhielt, keine Rechnung abzulegen. Sobald mich aber der verfassungsmäßig eingesezte erste Landammann, B. Reding, durch den ich auf meinen jezigen Posten gestellt worden bin, zurükberufen haben wird, werde ich mich alsbald seinen Befehlen fügen, und den Karakter als Minister der helvetischen Republik ablegen. Finden sich dann Unregelmäßigkeiten in meinen Rechnungen, so wird das Vermögen, welches ich in meinem Vaterland zurükgelassen, hinlänglich seyn, um sie wieder gut zu machen. Uebrigens werde ich meinen Posten beibehalten, so lange derselbe von dem Hofe, bei welchem ich residire, anerkannt seyn wird."

Oestreich.

Berichte aus Pest melden, daß am 14 Jun. 2 Staatsgefangne, die seit einiger Zeit verhaftet waren, auf ein gerichtliches, von dem König bestätigtes, Urtheil dort enthauptet worden waren; der eine, Johann Zsarnokzai, war ein Rechtsgelehrter, katholischer Religion, der andre, Stefan Mikola, war Rither beim königl. Justizhof, reformirter Religion. Ein dritter, Karl Kist, k. k. Offizier, katholischer Religion, war auf 5 Jahre zu Festungsarbeiten verurtheilt worden.

Nach Wiener Briefen vom 23 Jun. sollte der Zweikampf, der zu Warschau verabredet worden war, nunmehr am 18 zu Karlsbad würklich Statt gehabt haben, und einer von den Kämpfern geblieben seyn.

Der russische Botschafter, Graf Rasumowski, war mit Urlaub nach Karlsbad abgereist.

Ueber die neulich auf der Donau verbrannten Schiffe gibt die Wiener Zeitung vom 23 Jun. folgenden Amtsbericht: „In der Nacht vom 14 auf den 15 d. nach 12 Uhr hat auf dem hiesigen Donauarm ein mit einigen hundert Metzen Weizen beladenes Schif, durch Nachläßigkeit eines Schiffknechts Feuer gefangen, und zwei daranstehende, aber Tags vorher schon gänzlich entleerte, Fruchtschiffe gleichfalls in Brand gesteckt. Glüklicherweise befanden sich keine andern Schiffe in solcher Nähe, daß auch diese hätten angegriffen werden können, und die herbeigeeilte Hülfe war so ausgiebig, daß der auf dem ersten Schiffe befindliche wenige Weizen nur obenher angesengt wurde, übrigens aber ausser denen verbrannten Schiffen der Schaden ganz unbedeutend war."

Im nemlichen Blatte liest man Folgendes. „Schreiben aus Debrezin vom 13 Jun. Am 11 d. Mittags um 1/4 auf 1 Uhr brach hier unglüklicher Weise Feuer aus, welches so fürchterlich verheerend war, daß bis Abends 5 Uhr, als um welche Zeit der Flamme größtentheils durch die angestrengteste Bemühung der herbeigeströmten Einwohner der möglichste Einhalt geschah, mehr als 1,000 Häuser in Asche gelegt worden sind. Ganze Gassen, als: die Claroer, Peterser, Hatwaner, Deutsche, Miskolzer, und mehrere andere kleinere Gässen wurden völlig zusammen gebrannt.

Digitized by Google

Selbst die Marktgasse ward zum Theil mit dem Kollegium und der sogenannten rothen Kirche der Reformirten, mit den schönsten und ansehnlichsten Gebäuden ein Raub der Flammen. Das hierdurch verursachte Elend ist unbeschreiblich, und der Schaden kan bis jezt noch nicht bestimmt angegeben werden."

Preussen.

Die Berliner Zeitung vom 24 Jun. enthält folgenden Hofartikel aus Memel vom 12. „Mittwoch, den 9, früh Morgens, hielten des Königs Majestät Spezial-Revüe, und Nachmittags besahen Höchstdieselben, in Gesellschaft der Königin, das bei dem Negozianten Glagau für Se. russisch-kaiserl. Majestät bestimmte Logis, über dessen schikliche Einrichtung Höchstdieselben Dero Zufriedenheit äusserten, und besuchten am Abend das Lager. Unsre Stadt hatte 2 Ehrenpforten errichten lassen, eine vor dem Libauer Thore, welche ein Portal bildete, dessen Gebälk von vier gekuppelten Säulen getragen ward, und in dessen Fries folgende Inschrift stand: Alexandro et Friderico Wilhelmo diis a deo junctis civitas (den von der Gottheit verbundenen Göttern der Erde) — in der Mitte der Attika stand das Stadtwappen, ein wilder Mann auf einem mit Blumenkränzen umwundenen Anker sich stüzend; die andre am Eingange der Lindenstrasse, aus zwei mit Blumenguirlanden umflochtenen Obelisken bestehend, von welchen einer die russische, der andre die preussische Flagge trug. Den 9 trafen Se. Majestät der Kaiser unter dem Namen eines Comte de Russie in Polangen, dem lezten russischen Grenzorte, 3 Meilen von hier, ein. Der General von der Kavallerie, Graf Kalckreuth, empfieng Se. Majestät daselbst, und blieb bei Höchstdero Person bis zum Einzuge in die Stadt. Auf dem Wege von Polangen bis nach Bommels, eine halbe Meile von hier, wo der königl. Staatswagen mit 8 schwarzen Pferden bespannt, zum Empfange Sr. kaiserl. Majestät bereits wartete, wurden Höchstdieselben von verschiedenen, zu diesem Behuf ausgestellten, Pikets von schwarzen Husaren begleitet, und von da bis nach der Stadt von einer Schwadron Dragoner von Busch, unter dem Rittmeister Massenbach, desgleichen von der hiesigen Kaufmannsgarde, unter Anführung des Stadtraths Krieger. Se. kaiserl. Majestät hatten den schwarzen Adlerorden angelegt. In Ihrem Gefolge waren der Hofmarschall Graf Tolstoy, der Generaladjutant Fürst Dolgorucki, der Generaladjutant Fürst Wolkonski, der Generaladjutant Graf Liewen, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Kotschubey, ein Leibmedikus, mehrere Offizianten und Sekretäre. Vom Lager aus wurden Höchstdieselben mit 100 Kanonenschüssen salutirt. Der König, bekleidet mit dem russischen Andreasorden, hatte sich inzwischen zu Pferde nach der Ziegelscheune, eine Viertelmeile von der Stadt, begeben. Als er den Wagen des Kaisers dort ankommen sah, stieg er ab; zu gleicher Zeit stiegen auch des Kaisers Majestät aus, und beide höchste Personen bewillkommten und umarmten einander auf das Freundschaftlichste, ritten auch hernach neben einander in die Stadt, und zwar vom Libauer Thor an, wo der Lootsen-Kommandeur mit seinen Leuten mit fliegenden Wimpeln sich postirt hatte, bis zum Lorckschen Hause, durch zwei Reihen der ausgesuchtesten Leute aus den Regimentern Schöning und Reinhardt, und dem Grenadierbataillon Below. Beim Eintritt in gedachtem Hause wurden Se. kaiserl. Majestät von der Königin empfangen, blieben zu Mittag, und fuhren um 4 Uhr mit den Prinzen nach Dero Logis. Noch ehe Se. kaiserl. Majestät daselbst eintraten, giengen Dieselben die erste Linie der davor gestellten, aus 172 Mann nebst 4 Offizieren bestehenden Ehrenwache vom Below'schen Grenadierbataillon einmal auf und nieder, und betrachteten die Grenadiere mit sichtbarem Wohlgefallen. Nachher liessen Sie dem Major v. Below eine goldene, mit ächten Perlen besezte, und dem Kapitän von Braun, und den Lieutenants von Korff, von der Schleuse und von Tettau, welche die Ehrenwache kommandirten, jedem eine goldene Dose einhändigen, und unter die Gemeinen 172 Dukaten vertheilen, baten aber, den grösten Theil der Wache abgeben zu lassen, was sofort geschah, bis auf einige 50 Mann. Den Abend brachten Se. kaiserl. Majestät wieder bei dem Könige zu, unterdessen 3 Chöre mit Janitscharenmusik auf dem Wasser vor dem Hause herum fuhren. Freitags, Vormittag, wohnten Se. kaiserl. Majestät der Revüe bei; nach beendigtem Manövre stellte sich der König an die Spize der Infanterie, salutirte Se. kaiserl. Majestät, und schloß sich sogleich wieder an Höchstdieselben an, worauf sämtliche Truppen an beiden Majestäten vorbeimarschirten. Zu Mittage speiste der Kaiser wieder bei dem Könige, und gegen Abend ritten beide, in Gesellschaft der Königin, welche in ihrer Mitte gleichfalls zu Pferde war, nach dem Lager, verweilten eine Zeit lang bei jedem Regiment und Bataillon, wohnten dem Zapfenstreich bei, und kehrten von da wieder nach der Stadt, wo Höchstdieselben in mehreren Strassen sich umsahen. Heute früh war ein neues Manövre, welches ganz zur Zufriedenheit beider Majestäten ausfiel. Um der Königin ein Vergnügen zu machen, hatten Se. kaiserl. Majestät einige 20 Kosaken, lauter schöne, mit einer Pike, 2 Pistolen, Pallasch und Kantschu bewafnete Leute, mit 3 Offizieren aus Polangen ins Lager beordert, wo selbige im Reiten und in Führung ihrer Waffen ihre Geschiklichkeit zeigten. Unser König verehrte dem Kommandeur derselben einen brillantenen Ring und goldene Tabatiere, auch jedem Offizier eine goldene Tabatiere, und den Kosaken 80 Stük Friedrichsd'or. Auch heute haben Se. kaiserl. Majestät das Mittagsmahl bei dem Könige eingenommen, und gegen Abend werden alle hohe Personen auf dem von der seehandelnden Kaufmannschaft veranstalteten Ball in dem Wachsenschen Hause erwartet. — Ein Offizier von der Konsulargarde war mit Briefen der französischen Regierung aus Paris hier angekommen, und ist gestern wieder abgereist. — Der Eigenthümer des Hauses, worin der Kaiser logirt, erhält für jede 24 Stunden 200 Rubel. — Die Lebensmittel sind hier zu einem ungeheuren Preise gestiegen.

In den ersten Abdrüken der gestrigen Zeitung, muß folgender, den Sinn entstellender Druckfehler verbessert werden:

S. 724. Sp. 2. Z. 22. st. mit begleitet. l. nicht begleitet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 183. 2 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. (Amtsbericht über die Guadelouper Expedition.) — Preussen. — Rußland.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

II.

Voreilige Meßgeschäfte. Englische Konkurrenz.

Es gibt wohl nichts unstatthafteres, als daß ein groser Jahrmarkt, zu dem sich alljährlich Besuchende aus ganz Europa auf hundert Meilen weit rüsten und in Bewegung sezen mussen, an einen im christlichen Kalender sehr beweglichen Sonntagsnamen unabänderlich geheftet seyn soll. Das Wort Messe selbst erinnert an den kirchlichen Ursprung der Sache, und so kan vielleicht ehemals die Leipziger Frühlingsmesse mit allen ihren Ablässen und Indulten nur am Jubilatesonntag, wo sie noch jezt eingeläutet wird, ihre volle Söhn- und Lösekraft gehabt haben. Wer denkt aber jezt noch im protestantischen Leipzig an Meßopfer und Ablaß, so nöthig auch dieses manchem bösen Schuldner und Zahler wenigstens am berühmten Donnerstage in der Zahlwoche seyn möchte? Dismal fiel nun der Jubilatesonntag ungewöhnlich spät, und prunkte in Blüthenschnee und Nachtigalkonzerten, wenn er sonst oft mit rauhem Aprilgestöber einherzieht. Dismal aber ließ sich auch die Ungeduld der Kauf- und Verkaufslustigen nicht in die herkömmlichen Fesseln schlagen. Das gänzliche Mislathen der voranschreitenden Frankfurter Ostermesse, wo durch das gänzliche Ausenbleiben der Anwohner am linken Rheinufer, der Elsaßer, Lothringer und Holländer, und durch das noch immer mehr geschärfte französische Zoll- und Mauthsystem aller offene Verkehr mit den überrheinischen Ländern völlig gelähmt wurde, trieb die englischen Güterverschleuderer, die den deutschen Fabriken so vielen Abbruch thun, früher als gewöhnlich von Frankfurt nach Leipzig, wo wegen der späten Jahreszeit auch die Einkäufer aus Norden und Osten, (Oesterlinge könnte man sie mit einem aus der Geschichte des Hanseatischen Bundes entlehnten Worte nennen), dismal früher eingetroffen waren. Die in Leipzig einheimischen Händler sahen daher mit Gewißheit voraus, daß, wenn sie mit der eigentlichen Eröfnung der Meßgeschäfte bis zur gewöhnlichen Vormeßwoche warten wollten, die zahlreich anwesenden Fremden sich nicht länger durch abgenuzten Herkommenszwang einschränken lassen, sondern die vollwichtigsten Geschäfte sogleich unter sich abthun würden, woraus dem Einheimischen der mannichfaltigste Nachtheil entspringen müßte. Man erbat und erhielt daher von Dresden die Erlaubniß, die Meßbuden drei Tage früher, als sonst geschah, aufschlagen, und so alle Geschäfte antizipiren zu dürfen. Ein merkwürdiger, wahrscheinlich für jede künftige Frühlingsmesse entscheidender, Rükschritt, der auch gleich das erstemal die Folge hatte, daß schon gegen das Ende der eigentlichen Meßwoche und noch mehr in der Zahlwoche das sonst so geschäftige Meßgewühl zur Oede eines entlegenen Jahrmarkts herabgesunken, und in den besuchtesten Plazen eine ungewöhnliche Leerheit bemerkbar war. Die wahren Meßgeschäfte im Grosen waren bis auf Kleinigkeiten alle in den ersten vier Tagen, und also schon mit Eintritt der ersten Meßwoche völlig abgemacht. Die ganze übrige Zeit wurde mit Feilschen und kleinlichen Schachereien des Detailhandels hingebracht. Wie viel Zeit- und Gelderspariß könnte durch ein schnelleres Heraufrüken der Zahlwoche bewürkt werden, wenn nur die Leipziger selbst kein Interesse bei dieser Verlängerung fänden.

Ueber alle Vorstellung und Berechnung groß war dismal wieder die Anhäufung der engl. Waaren in den gegen die vorige Messe noch um etliche 20 gestiegenen Magazinen der Engländer und ihrer hamburgischen Faktoren. Vor allem schienen bei den zwei grosen Kommissionshändlern Macnab und Humphreys die unerschöpflichen Waarenvorräthe würklich einige Aehnlichkeit mit den Köpfen der Wunderschlangen zu haben, die einst selbst für die Arme des Herkules eine bedenkliche Aufgabe wurden. An die Stelle der einen Kiste, die nun abgethan schien, traten immer zwei neue mit denselben Artikeln, wo möglich noch schöner und wohlfeiler, als die schon verkauften. Die unbegreifliche Wohlfeilheit und Menge dieser Waaren brachte natürlich auch dismal die alten Sagen von ungeheuern Begünstigungen von Seiten des englischen Ministeriums, grosen Ausfuhrprämien und gehässigen Planen, die Fabriken des Kontinents zu sprengen, in raschen Umlauf. Einige trösteten sich mit der Berechnung, die sie auf sichere Nachrichten aus England selbst zu begründen suchten, daß dort in vielen Artikeln offenbar mehr Waaren fabrizirt würden, als das ganze kaufende Publikum in und ausser Deutschland verbrauchen könne; und daß daher, zur Wiederherstellung des jezt ganz aufgehobenen Gleichgewichts, in Kurzem eine grose merkantilische Revolution erfolgen müsse. Allein wie wenig dis bei den meisten englischen Fabrikaten an der Quelle selbst der Fall sey, bewiesen unter anderm die zu Ende der Messe an Macnab von seinen Kommittenten angelangten Weisungen, mit dem Verkauf der Waaren um die bisherigen Preise einzuhalten, weil grose unmittelbare Bestellungen in Glasgow angekommen wären. Und hat nicht der allgemeine Friede noch weit mehrere bisher verschlossene Kanale zum Vertrieb der allenfalls hie und da in den Magazinen aufgehäuften Waaren geöfnet? Die Verständigen liessen sich dergleichen Vorspiegelungen auch keineswegs einschwazen, sondern fanden den wahren Grund der englischen Wohlfeilheit, ausser den bekannten Erleichterungen durch Maschinen, Kanäle und andere Lokalvortheile, besonders in den ungeheuern Kapitalien, die der englische Grosshändler anlegen kan, und in der richtigen Berechnung des möglichst schnellen Ab-

Digitized by Google

sazes. Man weiß, wo nicht aus andern Quellen, doch aus Memnichs Reisen und Hüttners lehrreichen englischen Miscellen, wie rastlos und erfinderisch der brittische Manufakturist im Auskügeln stets neuer Muster und in rascher Förderung des Modewechsels ist. Man kan ohne alle Uebertreibung annehmen, daß wenigstens in allen Artikeln, die zur Bekleidung im weitesten Sinne des Wortes Vestis bei den Römern gehören, in 12 Monaten eine Totalumdrehung des Modekreises Statt finde. Nun verkauft der Engländer auf dem Kontinent eigentlich nur die Waare ganz wohlfeil, die in England schon ihren Modekreislauf beschlossen hat. Er hat bei diesem sogenannten Verschleudern der Waare sehr richtig ausgerechnet, daß der scheinbare Verlust, den er bei diesem wohlfeilen Verkauf leidet, dadurch gedekt werde, daß er nun doch die daraus gelöste Baarschaft sogleich wieder zu fruchtbaren Spekulationen anlegen, und das Kapital aufs neue wuchern lassen könne, das sonst noch Monate lang in den Waaren selbst versteckt bleiben würde. Man dürfte, um sich hiervon ganz zu überzeugen, nur auf die Preise der herrlichen broschirten Musseline, und der mehr als jemals gesuchten, und durch geschmakvolle Erfindungen vermannichfaltigten, Gingams, so wie sie die besten englischen und schottische Handlung auf dieser Messe, Humphreys, Joh. Cunliff, Lowniz und Risson aus London, Richard Nelson aus London, Andreas Rutheford, W. Turner aus Manchester, Th. Tatlok eben daher, Macdonald und Güthrin aus Glasgow, u. s. w. diesmal ausstellten, eine genauere Aufmerksamkeit wenden, als von den deutschen Einkäufern (die Russen und Polen haben hier oft feineren Takt als die Deutschen) gewöhnlich darauf gewandt wird. Man trug die broschirten Musseline schon voriges Jahr sehr stark. Da lief aber die Atlasbroschirung quer durch den Zeug, als Blumen und Laubgewinde, in aneinander hängenden, ganz durchlaufenden Streifen. Auch in der diesjährigen Messe waren die broschirten Musseline stärker als je an der Tagesordnung. Allein die wetterwendische Laune der Mode, oder vielmehr die nie rastende Spekulation der englischen Mustererfinder zerstreute nun, was vorher in Streifen zusammenhieng, in tausend einzelnen Blumen, Blätter, Mouchen, u. s. w., und brachte dadurch eine neue, jedes Auge bezaubernde, Mannichfaltigkeit der geschmakvollesten Desseins zum Vorschein. Diese Neuigkeiten waren alle im Verhältniß sehr theuer. Aber jene ältern broschirten Musseline, die sich gleichsam schon selbst im Perenniren ausgelebt hatten, waren allerdings in unbegreiflicher Wohlfeilheit zu kaufen, wer nur an der rechten Quelle zu schöpfen wußte. Viele Kaufleute haben von diesem geheimen Gange kaum eine Ahndung, und so entsteht dann freilich das gewaltige, aber nur halb wahre, Geschrei: die Engländer verschleudern ihre Waare, worüber diese unter sich oft herzlich lachen mögen.

Mit diesen und andern feinern englischen Artikeln konnten nun freilich die sächsischen Musselinfabriken auch diesmal keineswegs Schritt halten, und die Unzufriedenheit der dadurch aufs äusserste gebrachten Kaufleute aus Plauen und den umliegenden Gegenden, die man dort Schleierherrn nennt, brach wieder in laute Klagen aus. Einige, wie z. B. Landrock aus Plauen, gaben ihre Meßgewölbe ganz auf, und beschlossen, die Leipziger Messe nicht weiter zu besuchen. Die Frage wurde bei der von Dresden anwesenden Kommerzdeputation ernsthaft erwogen: wie diesem Theil der sächsischen Fabriken am leichtesten wieder aufzuhelfen sey. Die natürlichste Antwort bleibt immer diese: man müsse die Hofnung aufgeben, in diesen feinern Artikeln, und überhaupt in allen Maschinenfabrikaten vor jezt noch mit dem so vielfach begünstigten Britten Konkurrenz zu halten, und sich lieber des Mittelgutes und der ganz wohlfeilen Artikel befleißigen, wo der Absaz noch immer auch in dieser Messe sehr beträchtlich war. Die schlechtesten Musseline, die man, weil sie größtentheils in den gräfl. Reussischen Landen fabrizirt werden, Reussische Lappen zu nennen pflegt, und überhaupt alle sehr dünne und wohlfeile baumwollene Waaren wurden eifrig, besonders auf französische Rechnung, aufgekauft, weil nun in Frankreich jedermann sich wieder besser amendiren, und also auch weisse Vorhänge vor seinen Fenstern haben will. Freilich ist nichts leichter, als mit Sörgel in seinem an den Kurfürsten von Sachsen gerichteten Bittschreiben den Vorschlag zu thun, daß man alle eingehenden englischen Manufakturwaaren mit einem Impost von 25 Procent belegen, und ihn mit den dienlichsten Maasregeln zur Verhütung aller Kontrebanden in Verbindung sezen müsse.* Allein dagegen hat der Hofrath und Amtmann Dürisch in Chemnitz in seiner mit vieler Gründlichkeit, nur etwas zu viel Animosität geschriebenen, Gegenerinnerung mit vielem Rechte bemerkt, daß dis den wichtigen Zwischenhandel auf der Leipziger Messe auf einmal zerstören würde, ohne die gehofften Vortheile auf der andern Seite zu gewähren.** Das Beispiel der durch ähnliche Maasregeln ganz zu Grunde gerichteten Messe in Frankfurt an der Oder ist der neueste und überzeugendste Beweis, wie grundverderblich alle diese Zwangsmittel selbst auf die einheimische Fabrikation zurükwürken. Auch hat die Erfahrung bereits gelehrt, daß die nordischen Einkäufer sich schon so an die englischen Produkte gewöhnt haben, daß sie selbst dann, wo diese Artikel in englischen Waarenlagern nicht zu haben waren, sie doch nicht als deutsche Fabrikate, wenn auch in der Güte wenig verschieden, zu haben begehrten. Doch die Hauptbedenklichkeit bei jenem Vorschlag bleibt immer, daß durch eine solche, dem gänzlichen Verbot fast gleichkommende Eingangs-Abgabe Sachsen Gefahr liefe, seinem äusserst wichtigen Meßverkehr und allgemeinen Transithandel einen tödtlichen Stoß beizubringen. „Würden, fragt Dürisch mit Recht, mit den englischen Verkäufern nicht auch die mehresten polnischen, russischen (und französischen) Käufer, die eben deswegen gern nach Leipzig kommen, weil sie alle Waaren-Sorten dort finden, und eine reichliche Auswahl haben, ganz wegbleiben, und somit auch der Vertrieb der ordinairen sächsischen Waarensorten an diese Käufer aufhören? ja würde nicht sehr bald in einer benachbarten Gegend ein freierer Meßplaz entstehen, wo der Landesherr die uneingeschränkteste Einfuhr gestattete?" Für-

* Memorial an Se. kurfürstl. Durchlaucht von Sachsen in Betref des dem Verderben nahen Manufaktur- und Handelswesen. Gera, Ilgen. 1801. 71 S. Der eben angeführte Vorschlag steht S. 61. Der Verfasser ist der Pastor Sörgel in Röpsen, einem gräfl. Reussischen Dorfe.

** Darstellung der Unrichtigkeiten des Sörgelschen Memorials, und über den jezigen wahren Zustand des sächsischen Handels, insbesondre aber der Woll- und Baumwollmanufakturen. Leipzig, Jakobäer. 1802. 92 S. Die hieher gehörige Stelle steht S. 84. f.

Digitized by Google

wahe dis dieſſe um einiger unwillkommnen Gäſte willen den ganzen Rok ins Feuee werfen, oder um einigee Maulwurfshügel willen die ganze Wieſe veederben."

(Die Foetſezung folgt.)

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 21 Jun. in franz. Blättern hatte die neueſte Hofzeitung die Anſtellung des Lords Whitworth, als auſſeeordentlichen Botſchafters und Bevollmächtigten bei der franz. Republik, und des H. James Talbot, als Sekretär dieſee Ambaſſade, gemeldet.

Damit die Rechtsſache des Prinzen von Wales, in Betref ſeinee Anſpeüche auf die Einkünfte des Hezogthums Cornwall, auf dem gerichtlichen Wege voeangienge, wae die eeforderliche königl. Genehmigung erlaſſen woeden.

Am 17 Jun. gab H. Tierney, wie er ſeit mehreren Jahren thut, ſeine von den miniſteriellen abweichenden Reſolutionsvorjekten in Betref der Finanzen ein.

Frankreich.

Im Moniteur erſcheint folgender Amtsbericht des Seekommiſſärs Bergevin zu Boedeaux, vom 20 Jun., über die Guadeloupeer Expedition: „In Eile mußte ich Ihnen geſteen die Ankunft der von Guadeloupe eingetroffenen Beik Caroline melden, um Ihnen mit dem Kourier von Limoges die Pakete des Kolonialpräfekten Leſcalier ſenden zu können. Aus dieſen werden Sie erſehen haben, daß man ohne Schwertſtreich noch Schuß von dieſer ſchönen Kolonie Beſiz genommen hat; indeſſen glaube ich Ihnen einige Umſtände melden zu müſſen, die dem Präfekten Leſcalier entgangen ſeyn können. Als die Diviſion des Kontre-Admirals Bouvet erſchien, befand ſich der Präfekt Leſcalier zu la Deſirade, und ließ ſich an Bord des Admiralſchifs bringen; auf dieſe Weiſe begab er ſich mit dee Armee nach Pointe a Pitee. Der Witterung wegen konnten am erſten Tage nue die Grenadiee- und Jägerkompagnien ausgeſchift werden. Sie ſammelten ſich auf dem Hafen. Dee Gen. Richepanſe ließ ſie ihre Gewehee laden, und forderte ſodann den Mulatten Pelage vor ſich, der ſich ihm alsbald übergab. Der General befahl ihm, ſeine Negeenteuppen, welche bewafnet am Ufer ſtanden, um die Grenadiere und Jäger zu eckognoſziren, in ihre Kaſeenen zurükzuſenden, welches ſogleich vollzogen wurde. Der Kapitän von der Grenadierkompagnie begab ſich alsdann nach dem Fort, welches Pointe a Pitre beherrſcht, um es in Beſiz zu nehmen. Die ſchwaeze Schildwache rief, man komme nicht hinein; der Kapitän befahl den Sturmmarſch, und ſeine Kompagnie deang ſo eilig hinein, daß die Negerwache ſich in einem raniſchen Schreken durch eine verboegene Treppe, die aus dem Foet nach Pelage's Haus führt, davon machte. Der Mulatte Ignace, Bataillouschef, und der Neger Paieeme, Plazkommandant, ſind mit 250 Negern entflohen, übee den Kanal gegangen, und haben ſich in das unbedeutende Fort von Baſſe Teree gezogen, wo der Mulatte Delgres, geweſener Adjutant des Generalkapitäns Lacroſſe, kommandiet. Ungeachtet dieſes voeübergehenden Aufſtands, hat ubee der Mulatte Gedeon, Plazkommandant zu Baſſe Terre, den Einwohnern alle Sicheeheit und Schuz gegen die im Fort befindlichen Inſurgenten zugeſagt. Nachdem der Gen. Richepanſe am Tage nach ſeinee Ankunft ſeine übeigen Truppen hatte ausſchiffen laſſen, zog er den von Pointe a Pitre entflohenen Negern nach Baſſe Terre nach, wo ſeine Gegenwart den kleinen Haufen von elenden Schwaezen, die der bloſe Anblik der zuerſt gelandeten Grenadiere und Jägee mit raniſchem Schreken ergrif, bereits zu ihrer Pflicht zurükgerufen haben wird. — Vom Kapitän Caule, der die Carolina kommandirt, habe ich erfaheen, daß bei ſeiner Abfahet von Pointe a Pitee 800 Mulatten entwafnet, und an Bord der Transpoetſchiffe unter Aufſicht geſtellt worden waren, und daß der Mulatte Pelage, nebſt dem geweeenen Kapitän vom Hafen Montrour, auf dem Schif des Kontre-Admirals Boudet bewacht wurde."

Privatbriefe aus Cap Francais ſagen: „Das Vortheilhafteſte, was ſich in der dermaligen Laze der Dinge ereignen konnte, war die Unterwerfung Touſſaints mit ſeinen Geſähten, und die Beendigung dieſes ſchreklichen Büegerkriegs: durch Gewalt dee Waffen wäre ee, ohngeachtet der angeſteengteſten Tapferkeit, mit der die franzöſiſchen Teuppen fochten, ohngeachtet ihree nie unterbeochenen Thätigkeit, und ihrer heldenmäſigen Ausdauer, ſo leicht nicht geendigt worden. Die Neger hatten zwei Hauptvortheile: Ueebeezahl und die genaueſte Kenntniß der Lokalitäten des Innern der Inſel. Die Disproportion zwiſchen den beiden ſtreitenden Theilen war ſo ungeheuer, daß ſehr häufig in einem Treffen oder Geſecht 10 bis 12 Negee gegen einen Franzoſen gerechnet werden konnten. Leclerc wae ſo ſehr davon übeezeugt, daß er die dringendſten Briefe um groſe Veeſtärkungen an die Regierung erließ, um ſo mehr, da nicht blos das Schwerdt der Negee, ſondern auch gefährliche Krankheiten viele Leute dahineaften. Die Kenntniß der Lokalitäten, die zum Theil unſern Truppen und ihren Anführern gänzlich mangelte, begünſtigte die Operationen der Negercheſs und ihr ſchlau berechnetes Defenſivſyſtem auſeroedentlich, und gab ihnen Sicherheit, daß ſie vortheilhafte Bedingungen erhalten würden, wenn ſie ſich unterwürfen. Leclerc hatte ſich um ſo mehr zu Unterhandlungen entſchloſſen, da ee die Gefahe ſah, weitre vorzudringen, und ſich deshalb auch in den lezten Zeiten auf die Okupation dee beſezten Seediſtrikte beſchränkt hatte. Touſſaint, Chriſtophe, Deſſalines und ihre Unterbefehlshaber haben daher ſehe vortheilhafte Bedingungen erhalten, die man aber nicht für gut befunden hat, dem Publikum mitzutheilen. Leclere empfieng die Negercheſs, nach ihrer Unterwerfung, mit groſer Auszeichnung, und gebot allen Weiſſen, ihnen nicht von dem Vergangenen zu ſpreechen, noch weniger abee ihnen Vorwürfe zu machen. Es mögen jezt in Allem ohngefähe 17 bis 18,000 Mann weiſſee Teuppen ſich auf S. Domingue befinden."

Im Journal de Paris, und aus dieſem im Moniteur, fand ſich jüngſt ein Artikel über die Einkünfte, welche die Regierung aus der Jagdgerechtigkeit ziehen könnte, wenn dieſelbe wiederhergeſtellt würde; ſie werden zu 6 Millionen angeſchlagen.

Ein Beſchluß der Regierung weist die Peäfekten und Unterpeäfekten an, die Privatſchulen zu viſitiren, und über deren Zuſtand Berichte einzuſchiken, auf welche hin beſtimmt werden wird, welche von dieſen Schulen künftig den Namen Sekundarſchulen führen ſollen, ꝛc.

Das Journal des défenseurs läßt ſichs fortdauernd angelegen ſeyn, die verſchiednen, auf geiſtliche Angelegenheiten Bezug ha-

Digitized by Google

benden, Ereigniſſe des Tages, welche in Oeſtreich, Baiern und Frankreich vorfallen, kurz auszuheben, und in Parallelen zu ſtellen; ſo wird neulich in dieſem Blatte bemerkt, daß, während zu Nancy der dortige Biſchof im Namen der Judenſchaft eine Deputation erhielt, deren Anrede, (von dem B. Bär Iſaak Bär, Mitgliede des Munizipalraths gehalten), allgemein bewundert wurde, die k. k. Cenſur zu Wien in den jüdiſchen Gebetbüchern die Abänderung mehrerer, der Nächſtenliebe und der Sittenlehre zuwiderlaufender, Stellen angeordnet habe; ſo werden auch die Verfügungen, welche in Baiern beſtehende Mönchsklöſter abſchaffen, und in Oeſtreich die abgeſchafften wiederherſtellen, mit einander verglichen, u. ſ. w.

Preuſſen.

„Publikandum wegen Aufhebung der Ansbach-Bayreuthiſchen Zahlenlotterie. Se. königl. Majeſtät von Preuſſen, Unſer allergnädigſter Herr, haben bereits mittelſt höchſter Kabinetsbefehle vom 15 und 23 Mai dieſes Jahres beſchloſſen, die durch das Patent vom 4 Mai 1797 in den Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth errichtete Zahlenlotterie, da ſolche nach den dortigen Lokalverhältniſſen für die Einwohner gedachter Provinzen verſchiedene nachtheilige Folgen gehabt hat, gänzlich aufzuheben. Es ſoll demnach keine Art von Absaz in- oder ausländiſcher Lotterieloose, mit alleiniger Ausnahme der von der Berliner Klaſſenlotterie, in den Fürſtenthümern Ansbach und Baireuth weiter Statt finden, ſo wie überhaupt alles Spielen in Lotterien, die erwähnte Berliner Klaſſenlotterie allein ausgenommen, von den dortigen Unterthanen der königl. fränkiſchen Provinzen durchaus zu unterlaſſen, und das Lotterie-Edikt vom 20 Jun. 1794 hierunter genau zu befolgen iſt. Alle dortige Polizei- und Juſtizbehörden, beſonders aber ſämtliche Fiskale, haben auf alle hiergegen vorkommende Uebertretungen ſtete Aufmerkſamkeit zu richten, und deren Unterſuchung und nachdrükliche Beſtrafung zu veranlaſſen. Se. königl. Majeſtät wollen auch, um dieſes deſto ſichrer zu bewürken, das Ober-Lotteriegericht und das Lotterieſiskalat zu Ansbach noch fortdauern laſſen, und ſollen dieſe von den vorgeſezten Departements beſondre Inſtruktion deshalb erhalten. Da übrigens die Einkünfte vom Lotto zu mildthätigen Zweken beſtimmt waren; ſo ertheilen Se. königl. Majeſtät Ihren fränkiſchen getreuen Unterthanen die Verſicherung, daß Allerhöchſtdieſelben allgemein anerkannten wohlthätigen Inſtituten und Einrichtungen, zum Beſten Ihrer fränkiſchen Provinzen, Ihre landesväterliche Fürſorge fortwährend widmen, und dazu vorzüglich den Mehrertrag verwenden laſſen werden, den die erhöhten Abgaben auf Gegenſtände des Luxus, wegen der Brodverpflegung des Militärs, gegen den Bedarf liefern. Berlin, den 9 Jun. 1802. — Auf Sr. königl. Majeſtät allergnädigſten Spezialbefehl. — Schulenburg. Hardenberg.“

Rußland.

Auch Petersburg wird nun eine beſſere Armeneinrichtung erhalten. Es war deshalb eine Kommiſſion niedergeſezt worden, und der würkliche Kammerherr von Wittoſtoff übergab den von ihr entworfenen Plan dem Kaiſer. Dieſer erließ darauf an den gedachten Kammerherrn folgendes Schreiben:

„Herr würklicher Kammerherr von Wittoſtoff! Die gewöhnliche Art, Allmoſen an die Armen zu vertheilen, vermehrt nur die Anzahl derſelben, ohne dem von Alter niedergebeugten Greiſe Ruhe zu gewähren, ohne dem jungen Manne, der in der Blüthe ſeines Alters dahin welkt, die Geſundheit zurükzugeben, ohne das Kind, das die Stüze des Staats hätte ſeyn ſollen, vom Tode oder vom Laſter retten zu können. Oft entreißt ſelbſt ein überläſtiger Müſſiggänger der wohlthätigen Hand das, was einem Familienvater beſtimmt war, der auf dem Siechenbette mit der Verzweiflung ringt. Die Wohlthätigkeit beſteht nicht darin, bei dem oft nur trügeriſchen Anblik des Elends gerührt zu werden, ſondern man muß die Unglüklichen ſelbſt in ihren eigenen Wohnungen aufſuchen, in dieſen Orten des Schmerzes und der Thränen; man muß ihre Lage durch ein ſanftes Betragen, durch heilſame Rathſchläge, kurz, durch alle phyſiſche und moraliſche Mittel zu erleichtern ſuchen. Hierin beſteht die wahre Wohlthätigkeit. Daß es möglich ſey, ein ſo verdienſtliches Werk zu vollziehen, hat die Erfahrung bei mehrern aufgeklärten Nationen und vorzüglich in Hamburg bewieſen, wo eine Geſellſchaft tugendhafter und ruhiger Bürger ſeit beinahe 15 Jahren ohne irgend ein perſönliches Intereſſe, ohne irgend eine Belohnung, zum Troſte der leidenden Menſchheit die heilige Pflicht ausübt, ihren Nächſten auf die würkſamſte und nüzlichſte Weiſe zu helfen. Da ich einem ſolchen Beiſpiele zu folgen wünſche, ſo werde ich 3 Mitglieder ernennen, welche einmüthig ein viertes ernennen ſollen, dieſe 4 ein fünftes, die 5 ein ſechstes, die 6 ein ſiebentes, die 7 ein achtes, die 8 ein neuntes, und dieſe 9 Mitglieder ſollen mit Stimmenmehrheit die Zahl 17 voll machen. Sie ſollen dann Ihren Plan dieſen 17 Mitgliedern vorlegen, um zu unterſuchen, ob und wie er in Ausübung gebracht werden kan. Um aber zu erkennen zu geben, wie viel Anſprüche die unglüklichen Schlachtopfer des Schikſals auf mein Herz haben, nehme ich nicht nur dieſe wohlthätige Geſellſchaft, die gegenwärtig in dieſer Hauptſtadt errichtet wird, in meinen unmittelbaren und beſondern Schuz, ſondern auch alle andre, die nach dem Beiſpiele derſelben ſich ohne Zweifel unter dieſer Nation vervielfältigen werden, die mir ſo theuer iſt, über welche die Natur alle ihre Schäze verbreitet, und die ſie mit allen Tugenden, vorzüglich mit dem himmliſchen Antriebe, begabt hat, den Nächſten zu unterſtüzen. Ueberhaupt übergebe ich Ihnen dieſen Theil der öffentlichen Wohlthätigkeit, um ſich damit zu beſchäftigen, und mir unmittelbar davon Bericht zu erſtatten. St. Petersburg, den 28 Mai 1802. — Alexander.“

Der Kaiſer hat den Admiral v. Deſin 1 zum Senator, den Admiral Uſchakow zum Oberbefehlshaber der Ruderflottille im baltiſchen Meere, den Admiral Grafen Wolnowitſch noch ferner zum Direkteur über die Schulen des ſchwarzen Meers, und den Admiral Marquis de Traverſe zum Oberbefehlshaber über die Flotten im ſchwarzen Meere ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 184. 3 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1802. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Deutschland. (Fortsezung des pfalzneuburgischen Landtagsabschieds.) — Rußland. — Naturmerkwürdigkeit aus Nordamerika.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

II.

Voreilige Meßgeschäfte. Englische Konkurrenz.

(Fortsezung.)

Weit verständiger sind hingegen alle die Bestrebungen, die auf möglichste Verbreitung und Vervielfältigung der englischen Maschinerien selbst abzweken. Hier ist schon manches geschehen, und noch mehreres und wichtigeres ist so eben im Werke. Eine nicht geringe Anzahl Weber und Wirker, die in den Jahren 1793, 94 bei den unerschwinglichen Baumwollenpreisen feiern mußten, und nach der damaligen Konjunktur der Umstände nicht einmal aus England Garn bekommen konnten, legten sich auf Handmaschinenspinnerei, und die Maschinen wurden durch kurfürstl. Vorschüsse möglichst verbessert. Dadurch wurde schon damals nicht nur die bedenkliche Anhäufung fertiger Baumwollenwaaren verhindert, sondern es fanden auch viele Hundert Menschen ihren Unterhalt. Der arbeitende Meister erhielt aus den Händen seines geschiktern Mitmeisters, der nun Spinner geworden war, feineres und gleicheres Garn, und beträchtliche Summen, die sonst für Garn nach England gegangen wären, blieben zu Hause. Viele Weber gewöhnten sich so an die Maschinenspinnerei, daß sie diese Beschäftigung sogar dem Wirken vorzogen. Dis Unternehmen hat einen so wichtigen Erfolg gehabt, daß in den lezten Jahren auf mehr als 4,000 Handspinnmaschinen wenigstens 150,000 Spindeln in Umlauf waren. Ein geübter Spinner spinnt wöchentlich auf einer neu verbesserten Maschine von 42 Spindeln 18 Stük, noch geschiktere und fleißigere aber auf 24 Stük Garn bis zu Nro. 40. Die Kattunfabrikanten, Gebrüder Pfingheil in Chemnitz im sächsischen Erzgebirge, unterhalten eine dergleichen Handmaschinen-Spinnerei fabrikmäßig, und spinnen in starken Sorten Garne darauf, die nach dem Urtheil der geschiktesten Weber dem englischen Maschinengarn in diesen Sorten gleichkommen. Man ist nun aber auch seit einigen Jahren auf Errichtung der eigentlichen grosen Spinnmühlen, besonders in dem betriebsamen Chemnitz sehr bedacht gewesen. Während man in Paris von den Mules-Jennys des englischen Mechanikus Brammel von 180 bis 200 Spindeln zum Wetteifer mit den englischen Fabriken viel Aufhebens machte, und versicherte, daß sie den besten und neuesten Maschinen der Art, wie sie in Manchester gebraucht würden, nichts nachgäben:* hat der Kurfürst von Sachsen den englischen Fabriken-Mechanikus Whitfield mit 1,000 Rthlr. Gehalt zur Errichtung und Ausbreitung der grosen Spinnmaschinen und Mühlen angenommen. Was in Chemnitz schon jezt davon in vollem Umschwung ist, die Wöhler- Lang- und Whitfieldische, imgleichen die Bernhardische grose Spinnmaschine, die mit höchster Unterstüzung zusammen ihre Anlage auf 10,000 Spindeln gemacht haben, berechtigt zu noch weit gröbern Erwartungen für die Zukunft und übersügelt schon jezt alles, was in andern Provinzen, z. B. in der Kochenschen Fabrik in Berlin, in dieser Art unternommen worden ist. Sehr tief eingreifende, glükliche Versuche mit diesen grosen Maschinen hat auch der sächsische Minister, Graf v. Einsiedel, in Waldenburg gemacht, und für die Wollgarne sind die gelungensten Nachahmungen der englischen Maschinen von dem Handlungshause Weiß zu Langensalza im Werke. Das würksamste Mittel unter allen bleibt indeß die rege und erfinderische Gewandtheit, sich neue Auswege zu öfnen, wo die alten ausgetretenen Strasen nicht mehr sicher sind, und mit den Britten nicht blos im Fleiß, sondern auch im Geschmak und Raffinement zu wetteifern. Hierin können wenigstens die eigentlichen Kattunfabriken, so wie die mit Piques, Wallis und Strumpfwaaren sich beschäftigenden Verleger, deren Mittelpunkt Chemnitz ist, als Muster aufgestellt werden. Sie sind auf jeden Fall noch beträchtlicher, als die Musselinfabriken, wovon Plauen der Hauptsiz ist, und umfassen ausser Chemnitz und seinem nächsten Umkreis auch die Gebürgsstädte Mittweida, Frankenberg, Glaucha, Hohenstein, Oedran, Zschopau u. s. w. Sie versorgen nicht nur das Inland mit allen Sorten baumwollener und halbbaumwollener Waaren, und thun es an Güte und Schönheit den meisten englischen Artikeln gleich; sondern sie machen auch davon für mehrere Millionen Vertrieb nach Norden und Süden, und hatten auch in dieser Messe im Ganzen recht gute Geschäfte. Insonderheit haben seit einigen Jahren ihre Kattundrukereien in einigen Artikeln sogar den englischen den Preis abgewonnen, und noch täglich denken sie auf schönere Dessins und bessere Farben. In dem einzigen Städchen Frankenberg, wo vor 20 Jahren fast noch gar nicht an Kattundrukereien zu denken war, wurden im Jahr 1800 gegen 45,000 Stük, fast 3,000 Stük mehr als 1799, gedrukt. In Chemnitz wurden im Jahr 1801 allein gegen 13,000 Stük mehr fabrizirt, als im vorhergehenden Jahre. Im Jahre 1799 waren daselbst 1,500, im Jahr 1801 schon 1,740 Weberstühle, und in den umliegenden Dörfern und Ortschaften über 4,500 Strumpfwirkerstühle gangbar, wobei man den Werftenstuhl der Engländer mit dem besten Erfolg eingeführt, und den Aufwand der ersten Errichtung der Maschinen auf landesherrliche Kosten bestritten hatte.* Aber die sächsischen Fabri-

* S. Moniteur, 4 Prairial l'an X.

* Die sicherste statistische Quelle hierüber ist der in Chemnitz selbst erscheinende wöchentliche Anzeiger.

Digitized by Google

lanten, Weber und Strumpfwirker gehören auch zu den gewerbslustigsten und erfinderischsten Deutschlands, und ihre Kaufleute und Verleger dürfen sich mit ihrem wohlberechneten Spekulationsgeist ohnbedenklich neben die Auserwählten zu Merkurs rechter Hand stellen. Sie erhielten sich selbst damals aufrecht, als vor einigen Jahren die Engländer fast alle Smyrnaische und Macedonische Baumwolle monopolisirten, wovon in Chemnitz selbst Faktoreien aus der Levante unter Aufsicht gedorner Griechen angelegt sind. Ihr kluges Benehmen hierbei verdient überall als Beispiel aufgestellt zu werden. Alle Artikel, in welchen sie mit den Engländern vor der Hand nicht mehr Preis halten konnten, liessen sie liegen, und betrieben nicht nur die Fertigung der mittlern und ordinairen Sorten, sondern raffinirten auch auf neue Auswege. Die bunten Waaren wurden in gröserer Zahl gefertigt, selbst da der überall wohlhabende Landmann in Sachsen und im Reiche sich nicht mehr in Wolle, sondern in Baumwolle kleidet, und dabei seinen Hang für grelle und schreiende Farben nicht verläugnet. Es wurden mehr Barchete, einfärbige Futter-Kattune, ordinaire Müzen und andere den nächsten Zeitbedürfnissen angemessene Sorten fabrizirt, und dem Eigensinn der Mode vorgegriffen, indem man nun selbst die Mode lenkte und anführte. Auch in die Schweizer Weberstühle hatte die Revolution mit eiserner Hand gegriffen. Man fieng daher an, Versuche mit halbseidenen und halbbaumwollenen Waaren zu machen, die sonst am liebsten aus der Schweiz bezogen wurden. Bei der Theurung der Lebensmittel muß freilich der Arbeiter von der lezten Hand, da der Arbeitslohn nicht erhöht werden könnte, durch gröbere Anstrengungen den Ausfall zu deken suchen, und bei den hohen Preisen des ersten Materials in Baumwolle und Färbestoffen konnte auch der reine Gewinn des Verlegers und Kaufmanns, wenn er sich Absaz durch Wohlfeilheit schaffen wollte, nicht so erglebig seyn. Allein das Leben der köstlichsten Manufakturen Sachsens wird dadurch doch auf bessere Zeiten gefristet. Zeit gewonnen, alles gewonnen! ist auch hier eine goldene Hausregel. Nur hüte man sich hierbei ja vor irrigen Vorspiegelungen, vor welchen sich selbst der redliche Küttner in seinen Reisen durch Deutschland, u. s. w.* nicht sorgfältig genug gewahrt hat. Freilich sind im Jahr 1798 schon 179,806 Pf. englische Garne mehr in die sächsischen Fabriken aus England eingeführt worden, und es könnte leicht seyn, daß er uns in einem Nachtrag dazu aus authentischen Einfuhrlisten bewiese, daß diese Einfuhr sich in den lezten zwei Jahren wohl noch vermehrt habe. Nur würde der Schluß auf den blühenden Wohlstand dieser Fabriken von solchen Angaben noch immer sehr täuschend seyn. Nur bei den feinen Artikeln ist groser Gewinn. Hier erdrükt die Konkurrenz der Engländer alle Mitbewerber. Freilich muß also in den mittlern und schlechteren Sorten sehr viel fabrizirt, und also von auswärtigen Garnen viel verbraucht werden. Aber der Hauptgewinn kömmt auch davon den Engländern zu gut. Der Arbeitslohn und der Erwerb des Kaufmanns dabei ist äusserst gering. Die Fabrik fristet ihre Existenz durch unermeßliche Anstrengung. Dann ist auch die ganze Berechnung aus der Einfuhr der engl. Garne darum äusserst unzuverläßig und trügerisch, weil vielleicht ein Drittel der in den Einfuhrlisten angemerkten Garne in das angrenzende Böhmen, wo die Baumwoll- und Schaafwollfabriken seit einigen Jahren einen ungewöhnlichen Umschwung bekommen, durch die sächsischen Kaufleute selbst wieder vertrieben werden. Wer wird aber diese blos zum Wiederverkauf bestimmte Einfuhr auf die Rechnung der inländischen Fabriken schreiben wollen?* Die unmittelbarste und schnellste Hülfe von der Regierung selbst verdienen auf jeden Fall die Gegenden, wo dieser englische Garnhandel ins benachbarte Ausland am thätigsten betrieben wird, im sächsischen Voigtlande, Plauen und seinen Umgebungen. Für sie ist das Resultat der Leipziger Ostermesse äusserst niederschlagend gewesen. Murren und zahlreiches Auswandern der ausgezehrten Fabrikanten ist die nächste, schon jezt eingetretene, Folge davon, und sehen die Engländer, wie auch H. Dürisch zugibt, auf die dort immer mehr steigende Verfeinerung der Musseline würklich mit neidischen Augen, so können sie sich von dieser, aber auch nur von dieser, Seite ihres Triumphs völlig erfreun.

(Die Fortsezung folgt.)

* Th. I S. 266 f.

Grosbritannien.

Am 21 Jun. machte der Graf v. Suffolk im Oberhause Einwendungen gegen eine vorgeschlagene Bill, durch welche die von Dover nach Calais gehenden franz. Paketboote von den Tonnage-Gebühren befreit werden sollen; Lord Auckland führte dagegen als Generalpostmeister an, was in Ansehung des Verkehrs zwischen beiden Reichen unterhandelt worden wae, und versicherte, daß man diseits, in Rükficht auf den häufigen Abgang der Paketboote, (viermal die Woche), bei diesem Opfer nichts verlieren würde.

Am nemlichen Tage wurden im Unterhause mehrere Papiere in Betref der Vorfälle im Karnatik vorgelegt, und andre, auf deren Mittheilung H. Wallace — (ein Vertheidiger des Marquis von Wellesley) — antrug, ebenfalls bewilligt: die lezten waren hauptsächlich solche, die in Tippo Saeb's Pallast zu Seringapatnam gefunden worden, ferner ein medizinisches Zeugniß über den Gesundheitszustand des Nabobs, ꝛc. In dem Memoire des Nabobs an seine Agenten zu London wird das Verfahren des Generalgouverneurs gegen seinen verstorbenen Vater und ihn mit den schwärzesten Farben geschildert, der heimliche Verkehr des erstern mit dem Sultan von Mysore ganz geläugnet, und dabei angegeben, daß der Vorwand zu dieser Beschuldigung von einer, nach dem mit Tippo geschlossenen Frieden, zu Anstiften der Engländer selbst angeknüpften Unterhandlung mit dem besagten Fürsten, um ein Familienbündniß zu Stande zu bringen, treulos hergenommen worden sey.

Am 19 sind 8 Linienschiffe von Jamaika bei der Insel Wight angekommen. Sie sind seitdem in Portsmouth eingelaufen, wo sie nun entwafnet werden. Acht andere Linienschiffe von der nemlichen Station sind noch unterwegs, und an den Admiral Dukworth, Kommandanten der Station von Jamaika, ist der Befehl abgegangen, alle Kriegsschiffe, die nicht zum dortigen Friedensetablissement gehören, nach England zurükzuschiken.

* Man vergleiche auch: Patriotischer Vorschlag, wie dem Verfall der sächsischen Manufakturen abzuhelfen. Mit Bezug auf Sörgels Memorial von G. H. Heinse. Wittenberg, Kühnel 1802.

Digitized by Google

Deutschland.

Fortsezung des pfalzneuburgischen Landtags-Abschieds vom Jahre 1802.

„Viertens, ist in Ewägung der dringenden Nothwendigkeit, und der vielseitigen Vortheile, welche die Herstellung eines verhältnißmäßigen Belegungsfusses sowohl an sich, als in Bezug auf das gegenseitige Kräftenverhältniß der sämtlich kurfürstlichen Staaten verschaft, festgesezt worden, daß ein allgemeiner möglichst genauer Fuß, welchee sich auf die Quantität und Qualität, d. i. auf die Gröse und Güte der steuerbaren Realitäten und Nuzungen gründet, hergestellt, und zu dem Ende eine flurenweise Messung, bei welcher jedoch Aeker, Wiesengründe, Waldungen, und öde oder Waidgründe allzeit abgesondert bezeichnet werden, mit zue Grundnahme des daierischen Flächenmaaßes von 40.000 V. Quadratschuhen auf ein Tagwerk vorgenommen, und zugleich in Verbindung dieser Messung von allen Besizern und Eigenthümern der Grundstüke, Zehnten, Häuser, Fischereien u. dgl. eine spezifische Selbstfatirung und Selbstschäzung über Gröse, Ertrag und relativen Werth in der Eigenschaft als ein walzendes Stük dergestalt aufgenommen werden solle, daß jeder zugleich, die auf der Realität oder Nuzung haftende Bürden, als grundherrliche Abgaben, Schaarwerk, Zehnten, Grundzinse, und eben so die der Realität zukommende Nebennuzungen, z. B. Gemeindsantheil, Holzrecht, u. dgl. mitbemerken solle. Eben so sollen alle diejenigen, welche einen Kanon, Gilten, Grundzinse, Schaarwerk, und andre lukrative grundherrliche Rechte geniessen, über den Ertrag und Werth eigenhändig unterschriebene Verzeichnisse auf Art einer Selbstfatirung abgeben, und in allen diesen Fassionen soll das in jedem Orte gebräuchliche Maas zum Grund genommen, und in der Folge durch Sachverständige das allgemein geltende Maas an Jucherten und Scheffel rednzirt werden. Und da die gänzliche unbeschränkte Auflösung des Hoffußes, das heißt, der bisher bestandenen Gütergebundenheit das Prinzip aller guten Kultur ist, und in der Art auch schon in vorgängigen Landtagshandlungen betrachtet wurde, so soll dieselbe nunmehe für alle Zukunft ausdrüklich und unwiederruflich festgesezt bleiben. Die gegenwärtig zu Besorgung des Rektifikationsgeschäftes niedergesezte Kommission wird also nach Maas der ihe zukommenden Instruktion auf diesen Grundsaz besonders angewiesen, und soll denselben mit allen daraus hervorgehenden Folgen zur genauesten Richtschnur bei ihren Arbeiten nehmen. Zu dem nach obigen Grundsäzen vorzunehmenden Steuer-Rektifikationsgeschäft selbst soll eine eigne, und zum Beweiß, daß es nicht auf Beeinträchtigung oder Verkürzung der ständischen Rechte abgesehen seye, eine vermischte Kommission, und zwae in dem Landes-Direktionspräsidenten und Vizepräsidenten, 2 Gliedern der Landesdirektion, und 2 Gliedern der Verordnung niedergesezt werden, welche den ganzen Umfang der auf dieses Geschäft sich beziehenden Arbeiten zu leiten und zu besorgen hat. Sobald aber das Geschäft selbst gehörig bearbeitet, und alles hergestellt seyn wird, sollen dieselbe Ausschußglieder, welche dem gegenwärtigen Landtage beiwohnen, zu vollständiger Gründung der Belegung einberufen werden. Zu der Messung werden, um solche möglichst zu beschleunigen, 12 Feldmesser, und zwar 6 füe das Nordgau oder Unterland, und 6 füe das neuburgische Oberland, angestellt, und die Kosten werden zum Theil aus den Kameral- und zum Theil aus den Steuergefällen, jedoch aus den leztern ein für allemal mit 30,000 Gulden zu jährlichen pro Ratis mit 10,000 Gulden bestritten. Doch haben die Hofmarkts-Besizer, wenn sie einen eignen Schloßbau inne haben, ihre Gründe auf eigne Kosten aus der Fine nach dem oben vorgezeichneten Maasstaabe herausmessen zu lassen."

(Dee Beschluß folgt.)

Am 26 Jun. traf die Kurfürstin von Pfalzbaiern von München zu Karlsruhe ein, wo die Erbprinzessin von Baden, nebst dem Erbprinzen, ihrem Sohne, und der Prinzessin Maria, am folgenden Tage ankamen.

Rußland.

In einem Hamburger Blatte liest man folgende Nachrichten aus Petersbueg vom 8 Jun. „Vorige Woche kam B. Lesseps hier an, der schon seit langer Zeit zum Generalkommissär der franz. Handelsgeschäfte in St. Petersburg ernannt war. Es ist der nemliche, der von la Peyrouse aus Kamtschatka nach Paris gesandt ward, und so die Reise durch ganz Rußland machte. Er hat sich schon ehemals lange in Peteesburg aufgehalten, wo sein Vater denselben Posten bekleidete. Seit 3 Jahren ist er in Konstantinopel gewesen, wo er sich mit einer Griechin verheirathet hat. — Voe einigen Tagen trat der Graf Panin, ehemaliger Minister der auswärtigen Geschäfte, seine Reise ins Ausland an. Er geht mit seinee Familie durch Finnland über Stockholm. — Am 3 Jun. reiste der Marquis de Nizza, portugiesischer Ambassadeur am hiesigen Hofe, nach einem beinahe jährigen Aufenthalt von hiee ab. Er wollte anfänglich über Schweden gehen, ist aber nun übee Memel gereist. Sein hiesiger Aufenthalt soll ihm eine halbe Million Rubel gekostet haben. — An eben dem Tage traf der russische Ambassadeur am Londoner Hofe, Graf v. Woronzew, hiee ein. Ee wae dem Kaiser in Narva begegnet, und der Monarch hatte ihn in seinem Wagen 3 Stationen mit zurükgenommen, um sich auf der Reise mit ihm zu unterhalten. — Der würkliche Etatsrath, Präsident des Justizkollegiums und Rittee Fuchs, welcher die Kanzleigeschäfte des Generalissimus, Fürsten Italiski, Grafen Suworow Rümnikski, während seiner Kampagnen in Italien und in der Schweiz dirigirt hat, wird mit Allerhöchster Genehmigung die Geschichte dieser Feldzüge herausgeben. Dieses interessante Werk wird aus 3 Theilen bestehen, und viele Karten und Plane, von den desten Künstlern gestochen, enthalten; und da es von einem Augenzeugen geschrieben ist, der so ganz an der Quelle war, so wird es gewiß die ausführlichste und zuverlässigste Nachricht von diesen merkwürdigen Feldzügen liefern. Es wird unter andern die ganze Korrespondenz und viele Anekdoten von Suworow enthalten. Dee Subskriptionspreis ist 25 Rubel."

Naturmerkwürdigkeit aus Noedamerika.

Während die Sagen von einem in der Nordsee befindlichen Kraaken, dem ungeheuersten Polypen in der Natur, und von dem Seewueme (See-Orm), der wenigstens eine englische Meile lang seyn soll, und von welchem, vor wenigen Jahren, sogae Abbildungen in Jouenalen geliefert worden sind; während diese Sagen, ungeachtet sie zum Theil mit förmlichen Urkunden und Zeugen-Aussagen belegt werden können*, noch immer unter

* Unter dem Datum: Dunder, den 17 Aug. 1786, enthielten die Zeitungen ein, von 4 Zeugen unterschriebenes, Pro-

Digitized by Google

die Mährchen gezählt werden müssen, haben die Nachrichten, die man in der Naturgeschichte und Erdbeschreibung, besonders von Sibirien und Nordamerika, von einem, wahrscheinlich ausgestorbenen, Geschlechte ausserordentlich groser Laudthiere oder See-Säugethiere, findet, weit mehr Glük gehabt. Die sogenannten Mammonts-(Mammonths-) Knochen, welche zwischen der Swiaga und Wolga, im Ural, an dem Ufa, an den Ufern des Ob, Jenisei, Lena, Irtisch, Tom und andrer sibirischer Ströme, wie auch in Nordamerika am Ohio und Missisippi, gefunden worden sind, wurden zwar häufig für Elephantenknochen gehalten. Selbst Büffon, der sie anfänglich nicht dafür erkannt hatte, erklärte sich, in seinen späten Schriften, vornemlich durch Daubenton's Gründe bewogen, für diese Meinung, die auch vielleicht von einem Theile dieser Ueberreste richtig seyn mag. Daß aber wenigstens viele von den, am Ohio gefundenen, Zähnen und Knochen ganz von denen des Elephanten, nicht blos in Rükſicht auf Gröse, verschieden seyen, und daß sie einer andern sehr grosen und unbekannten Thiergattung angehören, das haben, ungeachtet dessen, was Daubenton und Büffon, und vorher schon Sloane und Gmelin dagegen gesagt hatten, Collinson, de Lamanon, und besonders de la Condreniere**, sehr wahrscheinlich gemacht. Und jezt belehrt uns folgender Brief des B. Roume, franz. Agenten auf St. Domingo, daß der Naturforscher Peale in Philadelphia kürzlich zwei solcher Thiere aus ihren Gräbern in Nordamerika hat auferstehen lassen, von denen das eine, wer weiß wie viele Jahrhunderte nach seinem Tode, nun noch einen Gang über das Atlantische Meer und durch Europa machen soll, und das andere bereits in Philadelphia dieser späten Nachwelt zur Schau steht, und durch seinen Anblik den Beweis gibt, daß es, wie wohl nicht sehr, doch würklich von dem Elephanten verschieden ist.

„Philadelphia, 14 Nivose, J. 10.

... Herrn Peale, diesem unermüdeten Naturforscher, diesem höchst schäzbaren Manne, den die Amerikaner zu besizen das Glük haben, ohne sein Verdienst zu kennen, ist es geglükt, einige Skelette von dem Mammouth zu entdeken, wovon eines ganz vollständig ist, mit Ausnahme einiger Stüke von doppelten Theilen, wo denn die übriggebliebenen zu Nachbildung der fehlenden dienten. Er hat in Aufstellung dieses Skeletts die größte Sorgfalt angewendet, und seit gestern läßt er es öffentlich sehen.

Indessen war dieser erste Tag nur für die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und Künste zu Philadelphia bestimmt, und ich würde diesem ehemaligen Einwohner von Amerika meine Aufwartung nicht haben machen können, wenn Herr Peale nicht die Gefälligkeit gehabt hätte, mich in das Zimmer des Mammouth, mit mehrern französischen Republikanern, die mich begleiten, namentlich mit dem B. Fonfengul, einzuführen.

Dieser wird Ihnen dann sagen können, daß das Skelet Mammouth nur durch einige Eigenheiten in den Waffenzä und in den andern Zähnen merklich von dem des asiatischen phanten verschieden ist.

Die Stoßzähne des Elephanten berühren sich durch Oberflä welche nur wenig ungleich sind, dahingegen bei dem Mamm die obern Oberflächen der untern Kinnbakenzähne, und die u Oberflächen der obern Kinnbakenzähne mit sehr vorspring und ziemlich spizigen Warzen besezt sind.

Die Waffenzähne des Elephanten haben nur eine einfache gung, während die des Mammouth eine Biegung mit dopp Krümmung haben. Erstlich treten sie aus dem obern Kinnl in mehr auseinanderweichender Richtung hervor, als bei den phanten; sodann drehen sie sich gewissermaaßen in eine Spira nie, und weichen dabei immer mehr rechts und links aus. lich, wenn man, mit Vordelgehung der doppelten Krümm jeden Waffenzahn von der Seite (im Profil) betrachtet, als er nach dem nemlichen Plan gezeichnet, so ist die ganze Krümm der Waffenzähne des Mammouths viel gerundeter, das ist gibt einen Bogen von viel mehr Graden, als bei dem Elepha

Dis sind, für jezt, alle Verschiedenheiten, die ich an d Skelett entdeken konnte. Vielleicht hätte ich deren mehrere be ken können, wenn diesem zur Seite ein Elephanten-Skele standen hätte.

Herr Peale ist im Begrif, ein zweites Mammouth-S aufzustellen, welches aber weit weniger vollständig ist, als bereits aufgestellte. Er wird seinen Sohn mit demselben den vornehmsten Städten von Europa schiken, um es da sehen zu lassen, und einiges Geld damit zu gewinnen, um ihm, Herrn Peale, zum Lebensunterhalt zu diene denn er denkt wenig an sich selbst — sondern um zum U halt seiner Familie und zur Fortsezung seiner Forschungen wendet zu werden; zu Forschungen, die ihn wohl auf a nicht minder wichtige, Entdekungen leiten könnten; denn jezt erwiesen, daß es in Amerika noch ein anderes Thier welches vielleicht viel gröser war, als der Mammouth. D Beweis ergibt sich aus einigen Stoßzähnen, und aus einigen B stüken von Knochen, welche mit eben denselben Theilen an Mammouth nichts gemein haben, und welche nach einem gröſern Maasstabe gebildet sind.

Ich bitte Sie dringend, mein theurer Gr ..., diese Un de dem National-Institut mitzutheilen. Sorgen Sie, daß dem Herrn Peale das Diplom eines Korrespondenten schikt; werden es nicht bereuen. Ich habe ihn bereits bewogen, d seinen Sohn zuerst über Paris reisen lasse, wo ich ihm versp habe, daß Sie sich eifrigst angelegen seyn lassen würden, ih aufzunehmen, und dem National-Institut vorzustellen, we gewiß nicht ermangeln würde, den ersten Konsul zu Erkaufung Skelettes zu bewegen, das Peale, der Sohn, mit sich führt sey nun, daß es sogleich im Nationalmuseum aufgestellt w sollte, oder daß wir es daselbst erst aufstellen dürften, na wir dem übrigen Europa gestattet haben, es mit uns zu be dern. Noch füge ich hinzu, daß das bereits aufgestellte S von dem äussersten Ende der epiphyses vertebrales des Vorder bis zu denen der Vorderfüsse, 11 Fuß 9 Zoll, englischen M hoch ist."

---

tokoll, vermöge dessen J. Anderson und M. Jeusen, Schiffer und Steuermann von dem Schife Margaretha aus Norwegen, vor dem Friedensrichter und einer Magistratsperson des erwähnten Orts versichert hatten, dieses Ungeheuer am 5 Aug. desselben Jahres, bei stillem Wetter, in einer bestimmten nördlichen Breite und östlichen Länge, gesehen zu haben.

** Journal de Physique 1782 p. 363.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 185. 4 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. (Fortsezung.) — Frankreich. (Beschlüsse wegen Piemonts u. s. w.) — Italien. (Ankunft des neuen Königs von Sardinien in Rom.) — Oestreich. — Preussen. (Weitere Berichte über die Memeler Zusammenkunft.) — Türkei. (Unruhen in der Wallachei.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

(Fortsezung.)

III.

Tuchhandel. Sächsische Wollmanufakturen. Wollsperre. Waterproofs.

Die englischen und französischen Tücher und übrigen Wollmanufakturate fanden in dem Maaße schnellen Absaz bei den deutschen und nordischen Einkäufern, in welchem sie in Feinheit und Kostbarkeit sich auszeichneten. Dagegen war der Vertrieb der sächsischen, böhmischen und preussischen Mitteltücher und der geringern Sorten, die aus der sogenannten Landwolle fabrizirt werden, wohin auch alle Flanell-, Frieß- und Futterwaaren-Manufakturen gehören, in die südlichen Gegenden nach Italien, Frankreich, in die Schweiz und in die Levante wegen der ungewöhnlich hohen Wollpreise und der daraus entspringenden Theurung der Fabrikate selbst kaum mittelmäßig, und dis wird so lange der Fall seyn, als das Material selbst im Preise nicht zu fallen anfängt. Da nun der bei weitem gröbere Theil der einheimischen sächsischen Tuchfabriken zu Görlitz, Budissin, Sorau, Torgau, Guben, Oschatz, Crimmitschau, Döbeln, Grosen-Hayn, Häynchen, Grimma, Dahme, Reichenbach, Werdau, Frohburg, u. s. w. nur feineres oder schlechteres Mittelgut und zu gewöhnlichem Hausbedarf liefert; so konnte natürlich für die kursächsischen Fabriken auch in diesem Artikel die Messe eben nicht sehr erfreulich ausfallen, wozu noch der Umstand tritt, daß seit ungefähr 20 Jahren die böhmischen Tuchfabriken durch ihre gute Landeswolle und geschikte, zum Theil aus dem benachbarten Sachsen übergegangene, Arbeiter die Konkurrenz mit den sächsischen und preussischen Fabrikaten völlig aushalten, und beiden lezteren nicht nur den Tuchmarkt, sondern auch den Woll- und Garneinkauf merklich schmälern. Aus den reussischen und altenburgischen Landen werden die feinsten Garne von den Garneinkäufern in groser Menge nach Böhmen geführt. Das meiste davon ist aber in Kursachsen selbst gesponnen, und die reussischen und altenburgischen Ortschaften treiben damit eigentlich nur Zwischenhandel.

Grade aus dieser Gegend kam nun auch das zunächst von dem grosen Handelshause Pflanz in Gera veranlaßte Memorial an den Kurfürsten von Sachsen von dem Prediger Sörgel, das durch die mit Unterschriften begleiteten Suppliken dreier sächsischer Fabrikörter und die Vorschläge zur Abhelfung eingetretener Misbräuche bei der Regierung in Dresden Aufsehen erregte. Sörgel findet die Hauptquelle der verarmten und fast ganz ruinirten sächsischen Tuchmanufakturen in der Ausfuhr der sächsischen Kämmgarne, und des rohen Produkts der sächsischen Wolle selbst, und bringt auf gewaltsame Maasregeln dagegen an, als: eine Auflage von 15 bis 20 Procent auf alle ausgehenden Garne, (wogegen die Spinner die überflüssigen Garne um einen bestimmt billigen Preis in zu errichtende Garnmagazine zu liefern hätten), und gänzliches strenges Verbot der Wollausfuhr selbst, weil nur dadurch viel tausend Manufakturisten vom drohenden Verderben gerettet werden könnten. Dagegen haben nun Dürisch und einige andre patriotische Schriftsteller gleichfalls in öffentlichen Druckschriften sehr erhebliche Bemerkungen gemacht. Man geht in Absicht auf den Garnhandel von dem auch von Büsch aufgestellten Grundsaz aus: daß die Nachfrage nach einem halbvollendeten Materiale der Industrie (hier das Gespinnst) mache, daß es auch für die einheimische Manufaktur in hinlänglicher Menge vorhanden sey; und hofft übrigens, daß durch die Errichtung der grosen Schaafwoll-Spinnmaschinen durch den englischen Mechanikus Whitfield, die schon jezt auf einem Gute des Ministers Grafen von Einsiedel, Woldenburg, völlig in Gang gebracht sind, so wie durch die Verbreitung der kleineren Handmaschinen, die Anschaffung der Garnen um ein Beträchtliches erleichtert, und es völlig unnöthig gemacht werde, „das jakobinische Maximum der Franzosen bei den Preisen der wollenen Garne einzuführen." Auch gegen das Verbot der Wollausfuhr weiß man sehr scheinbare Einwürfe zu machen. Es sey nicht zu läugnen, daß im Jahr 1801 nicht allein von den Engländern, sondern auch von den Niederländern und Franzosen viel Schaafwolle in Sachsen aufgekauft worden, und daß dieser ungewöhnliche Aufkauf bei den kleinen Fabrikanten und Verlegern, die zur Zeit der sehr ergiebigen Wollschur nicht Geld und Kredit genug hatten, Mangel verursacht habe. Allein dieser Aufkauf habe von Seiten der Engländer wenigstens doch immer nur in den feineren und mittelfeineren Wollsorten Statt gehabt. Da nun aber die hauptsächlichsten Wollmanufakturen in Sachsen nur die sogenannte Land- oder Kämmwolle in gröbere Fabrikate verarbeiten, so sey bei diesen nicht sowohl der Aufkauf des Auslandes, sondern die Spekulation der inländischen Manufakturen selbst, denen der Friede neue Aussichten zum besseren Handelsverkehr öfnete, und die nun auf einmal viel kaufen wollten, ins Spiel gekommen, und habe die Preise hinan getrieben, wozu noch der Umstand komme, daß die einheimische am meisten gesuchte Kämmwolle sich seit 10 Jahren in eben dem Verhältniß vermindert habe, in welchem die Veredlung durch die spanische Race zugenommen hat. Auch wird ferner bemerkt, daß es überhaupt äusserst schwer sey, bei den Schaafwoll-Manufakturen das Bedürfniß des rohen Materials zum Behuf der inländischen Verarbeitung genau zu berechnen. Nicht nur die Menge, sondern auch die Beschaffenheit

Digitized by Google

des Wollbedürfnisses hängt gröstentheils von der mehrern oder wenigern Nachfrage des Auslandes nach gewissen wollenen Waaren ab, und so tritt oft der Fall ein, daß der Veeleger beim Sortiren der jezt nöthigen Wolle grade die Soete, die er beaucht, selbst bei den stärksten Wollvorräthen im Lande nicht in hinlänglicher Quantität findet. So müssen die kursächsischen, gleich andern deutschen Wollmannsakturen, sehe oft in Niedersachsen, am Rhein, in Böhmen, Ungaen, Polen u. s. w. gewisse Wollsorten um leidliche Preise zu kaufen suchen, wenn auch gleich an einheimischee Wolle kein Mangel ist. Kein Land kan also alle seemde Wolleinfuhr entbehren, aber auch aus eben dem Grunde die Ausfuhr nicht verbieten. Je weniger Fesseln, desto wohltoatiger der Handel im Allgemeinen. Ausserdem würde auch nur eine foetdaeunde starke Ausfuhrauflage fast eben so nachtheilig, als das gänzliche Verbot auf die für das ganze Land so gewinnvolle Industrie bei der Veredlung der Schaafzucht würken. So weit die Veetheidiger der freien Ausfuhr. Indeß eäumt doch der beredteste und durch unmitteibare Kommunikation mit der obersten Behörde am besten unterrichtete Schuzredner der seeien Ausfuhr so viel am Ende ein: „daß eine erhöhte Ausgangsabgabe für alte Wolle, so lange daran Maugel, oder selbige vom Auslande zu sehr gesucht ist, und wodurch die gemeinen Sorten mehr als die feinen zuekkgehalten werden, zur Aufeechthaltung des ärmern Theils der Fabeikanten allerdings nuzlich und nöthig seyn könne, wenn man nue dabei nicht, von falscher Finanz geleitet, die Zolleinkünfte selbst vermehren, sondern den Zoll nur als Leitfadrn ansehen wolle, womit die Staatsverwaltung drm Kommerz des Landes nachhelfen, und da, wo es stokt, einen wohlthätigen Anstoß gebrn kan." * Dirser Maeime werden gewiß alle Patrioten und Sachkundige beistimmen. Doch haben die zum Theil auffallenden Thatsachen dieser lezten Messe die Regieeung bis jezt noch nicht bewegen konnen, Einschränkungen der Wollausfuhr zu verordnen. Dabei hat man bei dee in Leipzig anwesenden Kommeezdeputation den Grund geltend zu machen gesucht, daß bei eintretenden Ausfuhrverboten odee zehr beträchtlichen Ausfuhrzöllen die englischen Wollfabriken sich immer mehr in Baumwollenfabriken veewandeln, und so nach und nach weder Wolleinkäufe noch Bestellungen auf Wollenmanufakturaten überhaupt mehe Statt finden würden. — Mit Recht bemerkt ein sachkundiger Mann im Reichsanzeiger (Nro. 135), daß selbst nach dem Eingeständniß eines Vertheidigers der uneingeschränkten Ausfuhe in eben diesem Anzeiger, die sächsischen Fabriken selbst zum Theil ihre Wolle zur Ausfuhr an Händler veekaufen, und jezt hinzu: „Wie teaurig muß es mit dee Fabrik aussehen, wenn der Fabrikant und Verleger beim Verkauf des Materials mehe Vortheile sieht, als bei der Verarbeitung und dem Vertrieb der daraus verfeetigten Waare?" Die Sache hat ihre vollkommene Richtigkeit, und man kan die ganze Prozeßsrage ohne alle Paradoeie, wie die Sachen jezt stehn, so aussprechen: ist es besser, daß um einigee Tausend Produzenten und Handler willen, ein Paarmalhunderttausend Menschen veedeeben und verkümmern, odee nicht? Denn offenbar wird hiee der sich ungleiche Streit zwischen etwa 400 Rittergutsbesizern und ihren Pächtern, nebst den mit ihnen im Gewinn sich theilenden groen Wollhändleen und Gaensaktoren auf der einen, und Tausend armen Wollwebern und Manufakturisten auf der andern Seite geführt. Die Rittergutsbesizer haben in Kursachsen schon an und für sich ausseroedentliche Privilegien und Befreiungen, haben mittel- und unmittelbar den gröstn Einfluß auf die Landesadministration. Diese erhalten nun durch die fortdaurende Begünstigung der uneingeschränktesten Wollausfuhr eine hundertfältige Prämie für die Veredlung ihrer Schaafzucht. Wer hilft dagegen dem armen Wollweber und Tuchmacher?

(Die Fortsezung folgt.)

* Dürfsch Darstellung der Unrichtigkeit des Sörgelschen Memorials S. 78.

Frankreich.

Laut eines Beschlusses vom 23 Jun. soll die Vollziehung des lezten Gesezes (vom 28 Floreal) über eine neue Konskribirtenwerbung auch auf die 27 Militärdivision (Piemont) ausgedehnt weeden, und dieses Land 4,000 Mann für das J. 9 und 4,000 für das J. 10 stellen; die Vertheilung wird vom Geueraladministeator bestimmt werden. — Ebenfalls in Betref der 27 Militärdivision verfügt ein andeeer Beschluß, daß in allen Departements derselben die allgemeinen Depaetementsräthe und die Kommunal-Bezirksräthe organisirt werden sollen.

Ein Beschluß vom 10 lautet: Es sollen allen Halbbrigaden der leichten Infanteeie Fahnen eetheilt werden, zu deeen Empfang sich eine Deputation von jeder dieser Halbbrigaden, bestehend aus dem Brigadechef, mehreeen Offizieren und Unteroffizieren von bestimmtem Rang, einem Gemeinen von jeder Kompagnie, und dem Fahnenträger, zur Paeade vom 14 Jul. nach Paris begeben soll.

Zufolge eines andern Beschlusses sollen 3 Hülfskompagnien, jede von 100 Mann, die unter den in Feankreich befindlichen Schwarzen ausgehoben weeden, errichtet werden; eine jede wird von 3 Offizieren kommandirt, sie werden auf den Inseln Hieres, Oieron und Air gesammelt.

Italien.

Man liest in italienischen Blättern einen Artikel, der über die „in mehreeen sowohl aus- als inländischen Zeitungen veebreiteten, heftigen Diatriben gegen das königl. Edikt vom 12 April" klagt; es heißt darin, schon der Erzherzog Grosherzog hätte zu Ende des J. 1793 die in gedachtem Edikt enthaltene Wiederherstellung dee geistlichen Angelegenheiten auf den nemlichen Fuß, auf welchem sie sich vor den im J. 1769 angefangenen Reformen befanden, verfügt; mit grosem Unrecht würde dieser Maasregel vorgeworfen, daß sie die Baebarei wieder herbeiführte, indem Toskana seit jenen gepriesenen Reformen keine Köpfe erzeugt hätte, die mit den ausgezeichneten Genies, welche zu drn Zeiten der Mediäer lebten, verglichen werden könnten, u. s. w.

Laut einer unterm 21 Jun. zu Florenz ergangenen Bekanntmachung sollte die auf den Johannistag festgesezte Erneuerung der Eidesleistung, „wegen einer Flußbeschwerde, welche Se. Majestät befallen", nebst den übrigen, nicht geistlichen Feierlichkeiten, die auf diesen Tag, als das Fest des Schuzpatrons von Florenz, fielen, auf das Fest Petri und Pauli, und diejenigen, welche auf lezteren Tag fielen, auf drn 5 Jul. verschoben bleiben. — Kraft einer Verordnung vom 18 sollen in dem Stato dei Presidi, zur Beförderung der Industrie und des Wohlstands, vom 1 Aug. an alle Monopolien des Brod-, Fleisch-, Oel- und Weinhandels, alle ausschließlichen Privilegien für Gasthöfe, u. s. w. aufgehoben seyn.

Digitized by Google

Am 16 Jun. traf der jezige König von Sardinien, vorher Herzog von Aosta, Victor Amadeus, nebst seiner Gemahlin, Maria Theresia, Erzherzogin von Oestreich, bei dem vorigen König, Karl Emanuel, zu Rom ein, und begab sich sodann in die von lezterem verlassene Wohnung im Pallast Colonna.

Nach Berichten aus Neapel vom 15 Jun. war man mit allerhand Anstalten zum nahen Empfang des Königs beschäftigt. — In Ansehung der an mehrere Personen, welche bei der parthenopäischen Republik angestellt waren, gemachte Forderung der Wiedererstattung solcher Summen, welche sie während ihrer Amtsverwaltung vom dem öffentlichen Schaz entnommen, ist verfügt, daß, wenn ihre Güter bereits vom Sequester befreit sind, die königl. Kammer in den gewöhnlichen Rechtsfristen die Gelder eintreiben, wenn sie sich aber noch unter dem Sequester befänden, dieses so weit fortdauern soll, als sich die Schuld beläuft. Die Personen, die sich in dem ersten Falle befinden, (daß ihre Güter schon vom Sequester befreit worden), sind, nach einer bekannt gemachten Liste: Vincenzio Bruno, mit 160 Dukaten angeschrieben; Vincenzio Porto, mit 2,986; Giovanni Riario, mit 6,226; Giuseppe Cosiaro, mit 942; Giuseppe Albanese, mit 5,239; Nikola Fassulo, mit 7,085; Diego Pignatelli, mit 7,235; Giuseppe Abbamonte, mit 7,986 Dukaten.

Die Mailänder Zeitungen machen folgendes Schreiben des kaiserl. Ministers zu Paris an den B. Marescalchi bei Gelegenheit der Beschwerden bekannt, welche lezterer über eine Grenzüberschreitung und Gebietsverlezung von Seiten östreichischer Soldaten, die Deserteurs verfolgten, geführt hat: „B. Minister, ich werde nicht ermangeln, an das k. k. Ministerium Bericht über die Thatsachen abzustatten, von welchen es Ihnen gefällig gewesen ist, mir durch Ihr Schreiben vom 8. d. Wissenschaft zu geben. Ich zweifle nicht, daß, sobald diese Vorgänge gehörig werden untersucht seyn, mir der Auftrag zugehen werde, Ihnen eine befriedigende Antwort zu ertheilen, da es entschieden die Willensmeinung Sr. Majestät ist, daß das Gebiet der italienischen Republik eben so sehr, als das jeder andern benachbarten Macht, respektirt werde. Mit Vergnügen ergreife ich diese Gelegenheit, um Ihnen die Versicherung meiner hohen Achtung zu erneuern. Paris, den 11 Jun. 1802. Unterz. Graf von Kobenzl."

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 26 Jun. zeigt an: „Künftigen Donnerstag den 1 Jul. werden die k. k. Lotto-Einnehmer allhier in Wien mit Loosen der neuen Klassenlotterie aus der ersten Devise Augustus versehen werden, worauf hin die weiteren Devisen nachfolgen sollen. Auswärtige mögen bei den nächstgelegenen k. k. Lotto-Einnehmern ihre Bestellungen machen. Von der k. k. Kameral-Lottogefällen-Direktion. Wien, den 22 Jun. 1802."

Die Judenschaft in Ungarn suchte, wie es hieß, auf dem Reichstag die Erhaltung von Bürgerrechten nach.

Nach Wiener Briefen vom 26 waren auf dem Dorfe Schwechat, in der Nähe von Wien, der Theurung wegen unter den zahlreichen Fabriken, die sich an diesem Orte befinden, tumultuarische Auftritte entstanden, um derentwillen ein Theil des zu Wien stehenden Militärs, und darunter eine Eskadron Kavallerie, dahin aufgebrochen war.

Preussen.

Die Berliner Hofzeitung vom 26 Jun. gibt folgenden Bericht aus Memel vom 16. „Ueber den Aufenthalt unserer hohen Gäste, die heute wieder abgereist sind, ist noch Folgendes nachzutragen. Bei dem Einzug in die Stadt eröfnete den Zug die kaufmännische Garde zu Pferde mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen; ihre Uniform bestand in einem dunkelblauen Rok mit goldenen Schleifen und Achselbändern, gelben Kragen, Aufschlägen und Unterkleidern. Dann folgte die Eskadron Dragoner des Majors von Massenbach, hierauf der russische Kaiser, zu dessen linken Seite der König ritt. Nun kam das Gefolge, in welchem sich auch der Erbprinz von Mekkenburg-Schwerin befand, und eine grose Zahl von Offizieren und andern Personen zu Pferde, hinter welchen sich der königl. Staatswagen anschloß, dessen sich der Kaiser gar nicht bedient, sondern bis zur Ziegelei seinen Plaz in seinem zweisizigen Wagen, nebst seinem Adjutanten behalten hatte. Vor der Wohnung des Königs standen der Hofmarschall von Massow, und der Kammerherr von Buch, und in dem Hause die Frau Ober-Hofmeisterin Gräfin v. Voß, nebst der Hofdame Gräfin v. Moltke, zum Empfange des Kaisers bereit. Auch hatte die Königin ihren Kammerherrn v. Schilden nach Bommels zur Bewillkommnung entgegen geschikt. Nachdem beide Monarchen abgestiegen waren, führte der König den Kaiser zu den Zimmern der Königin, welche bis zur Thüre der Entree entgegen kam, und Ihren hohen Gast auf das freundschaftlichste empfing. Nach den ersten Bewillkommnungen, wobei die Königin den Kaiser mit einer Umarmung überraschte, er aber Ihr die Hand küßte, traten, auf Befehl des Königs, die Generale v. Courbiere und Graf v. Kalkreuth an den Kaiser, und erbaten sich die Parole und das Feldgeschrei, und den Befehl, wann die Truppen am folgenden Tage ausrüken sollten. Nach einiger Weigerung und auf die Bitte des Königs, gab hierauf der Kaiser zur Parole: Wilhelm und zum Feldgeschrei: Memel, mit der Aeusserung, daß die Truppen zur gewöhnlichen Zeit ausrüken möchten. Zur Tafel waren das Gefolge des Kaisers, die hier anwesenden Prinzen und mehrere königl. Generale und Staabsoffiziere eingeladen, welche vorher sämtlich Sr. kaiserl. Majestät vorgestellt wurden. Nach der Tafel fuhr der Kaiser in dem Staatswagen nach dem Hause des Kaufmanns Glagau, und wurde daselbst vom Hofmarschall v. Massow empfangen und eingeführt. Zur Bedienung befanden sich daselbst 2 Pagen, 2 Kammerdiener, 2 Leibjäger, 2 Kammerlakaien des Königs, alle in der neuen Staatsliverey. Bald nachher statteten des Königs Majestät, in Begleitung Ihrer Herrn Brüder und der ganzen Adjudantur, einen Besuch bei des Kaisers Majestät ab. Der Minister Graf Kotschubei, überbrachte hierauf den beiden Prinzen, Heinrich und Wilhelm, den grosen russischen Orden, mit dessen Insignien beide Prinzen von nun an erschienen. Am folgenden Morgen (den 11 Jun.) gleich nach 6 Uhr, begab sich der König zu Pferde nach der Wohnung des Kaisers, von wo aus beide Monarchen zum Manövre ritten, dem auch sämtliche Personen aus dem Gefolge des Kaisers beiwohnten. Da der Königin Majestät Abends vorher den Wunsch geäussert hatten, einige Kosaken zu sehen, so hatte der Kaiser noch am nemlichen Abend einen Kourier nach Polangen geschikt, um ein Kommando von 20 Mann her zu beordern. Dieses Kommando wurde nach aufgehobener Tafel angemeldet. Der Kommandeur, Major Platen, Sohn des

Digitized by Google

Attamanns der Kosaken, wurde vom Kaiser dem Könige und der Königin vorgestellt, und bald darauf marschirte das Kommando vor der Wohnung des Königs vorbei. Offiziere sowohl als die Gemeinen waren neu gekleidet und gut beritten. Den 12, früh um halb 7 Uhr, ritten beide Monarchen wiederum in Gesellschaft zum Manövre, welches ganz des Kaisers Beifall zu erhalten schien. Nach dem Manövre machten die Kosaken einige Evolutionen, und wurden beschenkt und entlassen. Zur Mittagstafel wurden auch der von Petersburg auf seiner Rükreise hier eingetroffene portugiesische Ambassadeur, Marquis de Nizza, so wie der vormalige russische Gesandte am preussischen Hofe, Herr v. Alopäus, und der russische General v. Diebitsch gezogen. Abends beehrten die hohen Herrschaften einen Ball, den die zur See handelnde Memelsche Kaufmannschaft in dem Wachsenschen Hause veranstaltet hatte. An der Treppe des Hauses wurden die Herrschaften von einer Deputation der Kaufmannschaft empfangen, und beim Hinaufgehen streueten einige junge Mädchen Blumen vor Ihnen her. Der Kaiser eröfnete mit der Königin den Ball durch eine Polonaise, und tanzte darauf, so wie Se. Majestät der König und die anwesenden Prinzen, mit verschiedenen Damen. Bei diesem Balle herrschte viel Ordnung und Geschmak, und Ihre Majestäten schienen mit der Veranstaltung sehr zufrieden zu seyn. Um 10 Uhr speisten die Herrschaften an einer kleinen Tafel, und begaben sich nach 11 Uhr nach Ihrer Wohnung. Das Wachsensche Haus war geschmakvoll erleuchtet, und die Fenster mit allegorischen Gemählden verziert. Eine Ehrenpforte vor dem Hause war ebenfalls erleuchtet; eben so der Theil der Stadt, durch welchen die Herrschaften passirten, wobei sich besonders das Haus, welches die kaufmännische Garde hatte erleuchten lassen, auszeichnete. Beim Nachhausefahren hielten die hohen Herrschaften vor diesem Hause still, und die Königin dankte dem Anführer der Garde für die bewiesene Aufmerksamkeit. Den 13 war wiederum grosses Manövre, wozu der Kaiser von dem Könige abgeholt wurde. Mittags war grose Tafel bei dem Könige und Abends Ball, wozu einige Offizierdamen, mehrere ausländische Fremden und verschiedene preussische Damen und Kavaliere, auch zwei Subalternoffiziere von den hiesigen Regimentern geladen waren. Die Abreise Sr. kaiserl. Majestät war anfänglich auf den 15 angesezt, wurde aber, weil der Kaiser die Gesellschaft unsers Königs noch länger geniessen wollte, um einen Tag verschoben. Den 14 hatten die Truppen Rasttag; Mittags war bei Sr. Majestät dem Könige grose Tafel, wobei auch der Prinz Alexander von Wirtemberg und dessen Gemahlin, die beide am Morgen hier eingetroffen waren, zugegen waren. Nachmittags machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt. Der Kaiser und der König begaben sich auch auf den Leuchtthurm, um die ankommenden Schiffe zu sehen, ritten ins Lager, und hörten die Janitscharenmusik. Am Abend war Souper. Den 15 war das lezte grose Manövre, wegen der regnigten Witterung konnten aber die Truppen erst um 10 Uhr ausrüken. Nach der Tafel gaben beide Monarchen Abschiedsaudienz, wobei die Herren aus dem beiderseitigen Gefolge ansehnliche Geschenke erhielten. Der General Graf v. Kalkreuth, erhielt den russischen Andreas-Orden, der Minister, Graf Kotschubei, den preussischen schwarzen Adlerorden. Abends war, wie gewöhnlich, Soupper. Heute, Morgens gegen 8 Uhr, stattete der Kaiser noch einen Besuch beim Könige und der Königin ab, frühstükte daselbst, und trat sodann, unter dem Donner von 100 Kanonenschüssen, zwischen 10 und 11 Uhr die Rükreise an, wobei er in eben der Art begleitet wurde, wie er empfangen worden. Er nimmt seinen Weg längs der Grenze über Wilna, Minsk, Witidsk und Mohilew nach St. Petersburg zurük. Des Königs und der Königin Majestäten hingegen brachen gegen 12 Uhr nach Tilsit auf, von wo Sie Ihre Reise über Trakehnen und Rastenburg nach Jerutten bei Ortelsburg, woselbst sich ein Korps leichter Truppen versammelt, fortsezen, und am 19, 20 und 21 Musterung halten werden. Am Abend vor der Abreise der hohen Herrschaften war der Magistrat und verschiedene Glieder der Kaufmann- und Bürgerschaft bei des Königs Majestät mit der Bitte eingekommen, daß, um das Andenken einer für die Stadt so wichtigen Begebenheit zu verewigen, man die Strassen, in welchen des Kaisers und des Königs Majestäten gewohnt, lezztere die Louisen- und erstere die Kaiserstrasse möge benennen dürfen. Se. Majestät genehmigten dieses, und so wird die Strasse längs der Dange, in welcher das dem Kaufmann Lork gehörige Haus liegt, den Namen Louisen-, und die unter den Linden den Namen der Kaiserstrasse führen, und ein stetes Denkmal dieser merkwürdigen Zusammenkunft edler fürstl. Personen seyn. — Die hier im Lager gewesene Truppen kehren wieder in ihre Standquartiere zurük. Die Reise des Kaisers durch seine Staaten gleicht einem Triumphzug. Auf allen Stationen versammelten sich Personen von allen Ständen aus der ganzen Gegend, um den Monarchen zu sehen. In Riga zeigte sich vorzüglich groser Enthusiasmus.

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Brünn vom 23 Jun. melden: „Neuere Berichte, selbst von dem zu Bukarest in der Wallachei gestandenen k. k. Generalkonsul H. Merkelius, aus Kronstadt in Siebenbürgen, wohin sich derselbe bei dem Einfalle des Pazman Ohlu's in die Wallachei geflüchtet hatte, melden, daß dieser am 1 d. mit 40,000 Mann über die Donau gegangen sey, und die wenigen zerstreuten türkischen Truppen in verschiedenen Gefechten geschlagen habe, worauf eines seiner Korps unter Kommando eines Bin-Pascha am 4 d. in die Hauptstadt Bukarest einrükte, woraus der Hospodar dieses Landes und mehrere Bojaren sich noch vorher mit Mühe geflüchtet hatten, und seitdem nebst vielen hundert Wagen mit geflüchteten Personen und Sachen in Kronstadt, Hermannstadt und Klausenburg eingetroffen sind. Auf der k. k. Grenze sind die nöthigen Anstalten getroffen worden; indessen ist während dieses unvermutheten Einfalles der gewöhnliche Postenlauf nach und von Konstantinopel unterbrochen, und jedermann erwartet mit Erstaunen die weiteren Folgen dieser Begebenheit, und ob sie weiter nichts zur Absicht habe, als Lebensmittel und Kontributionen in der Wallachei beizutreiben."

Wiener Briefe vom 26 Jun. melden: „Die Auftritte in der Wallachei scheinen immer ernstlicher zu werden; mehr als 3,000 Personen haben sich bereits von da nach Siebenbürgen geflüchtet; selbst der Grosfürst der Wallachei hat sich nach Kronstadt geflüchtet; er getraut sich aber auch da nicht, seine Wohnung zu verlassen, weil er Gefahr lauft, von den Bojaren mishandelt oder ermordet zu werden, denn ihm schreiben sie die Verheerung der Wallachei zu, weil er keine Vertheidigungsanstalten traf, und das Militär, dem er seit 3 Monaten den Sold vorenthielt, über ihn aufgebracht, sich zu Pazman Ohlu schlug. Der ungeheure Zulauf von Flüchtlingen hat auch in Siebenbürgen auf einmal eine so grose Theurung verursacht, daß das Klafter Holz von 4 auf 8 fl., und so verhältnißmäßig auch die Lebensmittel um mehr als die Hälfte gestiegen sind. Alle in Siebenbürgen liegenden Regimenter sind bereits an die Grenze der Wallachei marschirt, und auch von Wien aus sind 2 Regimenter dahin beordert worden. So weit gehen die Nachrichten aus Kronstadt vom 4 Jun. Nur die Bojaren und sonst vermögliche Flüchtlinge aus der Wallachei durften die östreichische Grenze passiren; andern ist der Zugang nach Siebenbürgen untersagt."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 186. 5 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1802. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Neue Verfügungen des Gen. Turreau im Wallis.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

III.

Tuchhandel. Sächsische Wollmanufakturen. Wollsperre. Waterproofs.

(Fortsezung.)

Gleich in den ersten Tagen des jezigen Wollmarktes wurde die feine spanische Wolle wieder mit 4 Thalern theurer bezahlt, als voriges Jahr. Dieselben Emissarien und Aufkäufer, die damals alles in Beschlag genommen hatten, kauften auch diesmal wieder im Voraus auf den Rittergütern alles auf, und liessen es gar nicht zur Konkurrenz eines Wollmarktes kommen. Durch sie sind die Preise so gesteigert, daß man 8 Thaler mehr fordert, als voriges Jahr. Welcher Fabrikant kan bei dem enormen Preise der Lebensmittel und des trokenen Brodes hier auch nur die geringere Wolle einkaufen, da schon im vorigen Jahre viele Fabrikbezuzer durch den theuren Einkauf ihren 6jährigen Erwerb aufopferten, und bei der Konkurrenz und verhältnißmäßigen Wohlfeilheit der englischen Waaren nun doch nicht einmal mit Gewinn verkaufen konnten? Folgendes ist das Bild, welches ein Augenzeuge vom Zustand eines sächsischen Webers entwirft: „Trostlos und mit Verzweiflung ringend kehrt der arme Wollenweber, in allen Handlungen abgewiesen, wohin er bisher (für oft kümmerliche Bezahlung in den schlechtesten Münzsorten) seine Waaren lieferte, zu den Seinen zurük, stößt die ihm entgegen eilenden Kleinen mismuthig zurük, bemerkt nicht die Liebkozung des Weibes, die ihn mit Sehnsucht erwartet, um die wenigen Groschen des sauren Schweißes zum Brod für hungernde Kinder in Empfang zu nehmen. Ach er hat das Stük Waaren noch immer auf dem gekrümmten Rüken! Er muß nun diese lezten Trümmer seiner Habseligkeiten mit Verlust verkaufen, verzehrt den lezten Thaler seiner Anlagen, nimmt Vorschüsse, die er nicht bezahlen kan, wird Betrüger und Bettler." * Ein Patriot, der selbst ein ansehnlicher Produzent veredelter Schaafwolle ist, erhob sich uneigennüzig zu dem schönen Vorschlag, einen gemäßigten Ausfuhrzoll auf die Wolle sogleich zu Prämien und Unterstüzung der am meisten leidenden Branche der Wollmanufaktur anzulegen. In andern Gegenden Deutschlands ist würklich ernstlich Vorkehrung gegen die Wollausfuhr gemacht, und unter andern im Erzstift Würzburg Ende Aprils der Aufkauf einheimischer Wolle fürs Ausland bis auf Jakobi bei Strafe der Wegnahme verboten worden. ** Freilich muß hier auch auf der andern Seite den einheimischen Fabrikanten nicht zu viel nachgesehen werden, woraus die nachtheiligsten Folgen für die Erzeugung des Materials und den Fabrikfleiß selbst entspringen müssen. So sah sich kürzlich in den preussischen Staaten, wo die einheimischen würklichen Wollweber, und die besonders dazu autorisirten Verleger das drükendste Monopol des Wolleinkaufs bisher allein in den Händen hatten, durch schreiende Misbräuche genöthigt, in einer königlichen Verordnung vom 18 Febr. den freien Einkauf zum inländischen Verlegr wenigstens in Städten jedem Handler frei zu geben.

An Prämien für ausgezeichnete Anstrengungen zu schönen Wollfabrikaten lazt es die kursächsische Handelsdeputation keineswegs fehlen. Görlitz, Crimmitschau und Torgau würden davon mehrere Beispiele aufstellen können. So erhielt noch ganz neuerlich der Tuchfabrikant Barth in Torgau, vielleicht der betriebsamste und geschäftreichste aller Fabrikanten in Schaafwollartikeln, wegen seiner wollblauen Tücher in der ersten Güte und Dauer eine verdiente Prämie. Nur wäre selbst hierbei mehr Publizität fürs ganze Land zu wünschen, wegegen die alte Ansrede: man handle in Sachsen lieber, als daß man schreibe, doch nur zur Hälfte nüzlich und anwendbar ist. Bemerkenswerth ist auch der Umstand, daß diesmal von einem der gewerbsamsten Plaze im Tuchhandel, von Zullichau, fast gar keine Händler auf dem Plaz erschienen. Sie haben sichs bequemer einzurichten gewust. Die polnischen Kaufleute, die Hauptabnehmer ihrer Tücher, kommen jezt gerades Weges nach Zullichau selbst zum Einkauf. Die dortigen Tuchhandler erbauen sich mit einer Art von Wettstreit grose Häuser, wie Paläste, und in diesen muß ja wohl, so schließt wenigstens der polnische Einkäufer, in Fülle und Güte der beste Handel zu machen seyn. — Endlich verdienen auch als eine ganz neue Verbesserung der Tuchfabrikate die in dieser Messe an mehreren Orten, besonders aber auf der Petersstrasse Nro. 72, zum Verkauf ausgebotenen wasserdichten Tücher (Waterproofs) angeführt zu werden. Die Erfindung wurde am frühesten in England gemacht, wo das feuchte und veränderliche Klima dieser wohlfeilen und bequemen Schuzwehr gegen Näsſe und Verkältungen sogleich grosen Eingang verschafte. Ein in London etablirter Deutscher, Ackermann, dessen Wiz und Erfindsamkeit sich in mehreren Erfindungen für Kunst und Luxus erprobt hat *, verband sich zum grosen Vertrieb dieses Patentartikels mit Suardy und Komp., und fand bald so ungeheuren Absaz, daß Töchterfabriken in Leeds, Manchester, auch in Irland davon ausgehen konnten. Die ostindische Gesellschaft, selbst die königl. Familie machte Gebrauch von dieser auch auf andre

* Reichsanzeiger Nro. 156. S. 1951.

** Nationalzeitung der Deutschen Nro. 23.

* S. Archenholz Minerva 1802. Mag. S. 368. ff.

Digitized by Google

Stoffe, Leinwand, Seide, Musseline, ja selbst auf Papier übergetragenen Erfindung. Natürlich erstanden auch bald, troz aller Patentsicherung, viele Nachahmungen dieser Fabrik, deren ächte Produkte nur durch die aufgedrükte Marke der Handlungsfirma, Ackermann, Suardy und Komp. (Upper-Belgrave Place, Chelsea) zu erkennen ist. * In der Messe hatte William Cole in seinem englischen Magazin ächte Ackermannische Waterproofs, und machte davon einen ungemein starken Abzaz. Aber der Patriotismus gebietet, zugleich der fast um dieselbe Zeit gemachten Entdekung des geschikten Tuchfabrikanten Ludwig Fürer in Biberich am Rhein, eine Stunde von Mainz, Erwähnung zu thun, der dieselbe Kunst, wasserdichte Zeuge und wollene Tücher zu verfertigen, seit 2 Jahren völlig fabrikmäßig betreibt, und dieselben Vortheile gewährt, die uns die Engländer anbieten. Seine Fabrikate wurden dem preußischen Fabrik- und Kommerzdepartement in Berlin und dem National-Institut in Paris mit entschiedener Billigung vorgelegt. Der würdige preußische Minister von Struensee unterzeichnete selbst das von Berlin darüber gefertigte Belobungsdokument. Vorzüglich trug der Nassauische Leibmedikus und Brunnenarzt zu Wiesbaden, D. Ritter, ein wahrer Freund vaterländischer Industrie, durch seine verständigen Empfehlungen der Sache mit medizinischen Gründen im Reichsanzeiger** und andern Zeitschriften sehr viel zur Verbreitung derselben bei. Und Aerzte haben in der That hier den ersten Beruf. Herolde einer Erfindung zu seyn, die einer ganzen Pandorabüchse voll Krankheiten mit dem besten Erfolg entgegengesezt werden kan. Freilich hatte der gute Fürer auch die lächerlichsten Zumuthungen und manche platte Anzüglichkeit deswegen auszuhalten. *** Allein die Sache geht ihren festen Gang fort, und findet täglich mehr Liebhaber und dankbare Abnehmer. In Frankfurt am Main sind Harnier und Komp. Hauptkommissionärs, und in Leipzig war während der Messe auf der Peterssaasse die Hauptniederlage, wo man zugleich die englischen Waterproofs, die gleichfalls da zu verkaufen waren, mit den deutschen durch augenscheinliche Proben auf der Stelle vergleichen konnte. Den ausgebreitetsten Vortheil gewähren diese Erfindungen in England sowohl als Deutschland dadurch, daß man die schon gefertigten Kleidungsstüke, oder die selbstgewählten Stoffe dazu in der Fabrik wasserdicht machen lassen kan. Bei Ackermann in London kostet ein Rock wasserdicht zu machen 3 Schillinge, bei Fürer in Biberich dem Stab in kleinen Partien (in größern ists wohlfeiler) diese Appretur zu geben, 16 Groschen. Soll nun die Sache auch für die Mittelklasse und die Aermern, die ja der Witterung oft am meisten ausgesezt sind, recht wohlthätig werden: so müssen die Gelegenheiten dieser Verdichtung gegen das Wasser weit mehr vervielfältigt, und die Preise selbst so niedrig als möglich gesezt werden können. Beides wird einst dann Statt finden, wenn die Sache aus dem engen Kreise der Patenterfindung und des Monopols der ersten, hierdurch billig zu belohnenden, Unternehmer zur allgemeinen Kenntniß und Ausübung gekommen ist.

* Man hat darüber eine eigne kleine Schrift: Analytical hints relative to the process of Ackermann, Suardy and Co's Manufactories for Waterproof-cloths and wearing apparel at Belgrave-place, Chelsea etc. London, 1801. 27 S. in 8. sold by Hurst.

** Reichsanzeiger 1800. Nro. 214 vergl. Nro. 252 und in der Folge in mehreren Blättern.

*** Man höre ihn selbst sprechen im Reichsanzeiger 1801. Nro. 86 u. s. w.

Großbritannien.

Am 22 Jun. schlug Lord Holland im Oberhaus verschiedene Milderungen zu den neuen Verfügungen in Betref der Fremden vor, indem er behauptete, daß die Gefahren, welche zu Anfang des Kriegs zum Vorwand der Alien-Bill genommen worden, nunmehr ganz verschwunden wären; seine Anträge fielen aber durch.

Im Unterhaus gab am nemlichen Tage H. Addington, in Verfolg der Resolutionen des H. Tierney, mehrere ähnliche Resolutionen in Betref der Finanzen ein; H. Tierney bemerkte, daß sie wenig oder gar nicht von den seinigen abweichen.

In der nemlichen Sizung machte H. Nicholls eine Motion wegen der Vorfälle im Karnatik; als aber H. Sheridan hierauf vorschlug, die anwesenden Mitglieder zu zählen, fanden sich deren nur 33, und die Sizung wurde aufgehoben. — Am folgenden Tage indessen wurde das Memoire des Nabobs vom Karnatik, auf H. Sheridans Antrag, angenommen, hingegen fiel die Motion des H. Nicholls, daß eine Adresse an Se. Majestät erlassen werden möchte, um über die Absezung des gedachten Nabobs Erkundigungen einzuziehen, sogleich durch. — Am 21 hatte der Graf von Suffolk im Oberhause sein Erstaunen, daß dieses Jahr kein indisches Budget eingegeben worden wäre, geäussert, und angekündigt, daß er nächstens auf Eingebung eines solchen antragen würde.

Der Handelsstand zu Glasgow hat die Eröfnung einer Subscription zu alsbaldiger Errichtung einer Bildsäule Pitts beschlossen.

Der neuerdings bekannt gemachte Gesamtbetrag der Mauth-, Accise-, Stempelgebühren und anderer Gefälle im Jahre 1801, ist von 24,689,213 Pf. St., wobei die Mauth 5,871,200, die Accise 11,260,115 Pf. betrug.

Der vor einiger Zeit durch einen richterlichen Spruch abgesezte Schiffskapitän, Sir Edward Hamilton, ist in seinen Grad wieder eingesezt worden.

Der Prinz William von Gloucester gieng am 21 Jun. mit der Fregatte Latona von Kopenhagen wieder unter Segel, um sich nach Stockholm zu begeben.

Die neuesten Londoner Nachrichten (vom 24 Jun.) in franz. Blättern wiederrufen die Angabe, daß 8 Linienschiffe von Jamaika bereits wieder zurükgekommen wären; aber der Befehl, alles von dort zurükzuziehen, was über den gewöhnlichen Friedensfuß war, schien würklich von der englischen Regierung abgeschikt zu seyn.

Die amerikanischen Nachrichten in den lezten englischen Blättern giengen bis zum 10 Mai, und sprachen bereits von dem friedlichen Ende der S. Dominguer Unruhen, doch ohne noch viel neue Aufschlüsse darüber zu geben. Nach einigen sollte Touissaint darum zu einer Kapitulation gezwungen worden seyn, weil sich ein grosser Theil der Negern, wegen menschlicher Verfügungen, die er zur Rettung der Weissen ꝛc. treffen wollte, gegen ihn aufzulehnen angefangen hatte. Dis wurde indessen ziemlich allgemein bezweifelt, und man hielt für das Wahrscheinlichste, daß auf ziemlich gleiche Bedingungen, wegen deren Erfüllung beide Theile einander mit vielem Argwohn zu bewachen haben würden, unter-

Digitized by Google

handelt worden wäre. Uebrigens dauerten die Klagen über die amerikanischen Verhältnisse mit den franz. Behörden von S. Domingue, in jenen Nachrichten mit gleicher Heftigkeit fort.

Frankreich.

Der Minister des Innern macht den Wunsch der Regierung bekannt, daß bei der Feier des 14 Jul. die Sitten und die Tugend besonders geehrt, und öffentlich belohnt werden möchten. In jeder der 12 Munizipalitäten von Paris, soll die Heirath eines jungen Mädchens mit einem Jüngling, der sich durch vorzügliche Tapferkeit ausgezeichnet hat, vollzogen werden. Künftigen 1 Vendemiaire wird in jedem Bezirks-Hauptorte die nemliche Ceremonie Statt haben. Die Präfekte und Unterpräfekte sollen wegen der Aussteuer dieser Mädchen mit den Ortsmunizipalitäten Rörede nehmen. Am Abend des 14 Jul. ist auf der Terrasse der Tuilerien groses Konzert; der Regierungspallast, der Garten der Tuilerien und der Eintrachtsplaz werden künstlich beleuchtet.

Der neueste Moniteur macht wiederum einen Beschluß (vom 25 Jun.) bekannt, der auf Piemont Bezug hat: laut desselben sind von dem Ertrag der Oktroy der Stadt Turin 38,547 Francs dem Präfekten vom Montblanc zur Verwendung für das Hospiz auf dem Berg Cenis angewiesen. — Durch einen Beschluß des General-Administrators von Piemont (vom 14 Jun.) wurde der Transithandel für die italienische und ligurische Republik, wie auch „für die Staaten von Parma und Piacenza", freigegeben, hingegen das Verbot für Helvetien, (über den Bernhardsberg, 2c.), aufrecht erhalten.

Strasburg, 1 Jul. Die neue kirchliche Organisation des Elsaßes rükt vorwärts. Ein groser Theil der niederrheinischen katholischen Pfarrstellen ist schon besezt, und zwar ganz nach dem, von der Regierung befolgten, und den Bischöfen in ihren Instruktionen vorgeschriebenen, Amalgamationssystem. Gewöhnlich wird für eine Kirche ein geschworner Pfarrer und ein ungeschworner Vikar, oder umgekehrt, ernannt; beide Parteien ermahnt der Bischof jedesmal aufs dringendste zur Verträglichkeit; und kan freilich der alte, so viele Jahre lang genährte, unauslöschliche Haß zwischen beeidigten und eidscheuen Priestern nicht ganz getilgt werden, so ist doch wenigstens äuserlich gröere Harmonie sichtbar. B. Saurine geht darin mit gutem Beispiel voran. Er konsultirt sachkundige Geistliche der beiden Theile, und sucht sie bei jeder Gelegenheit einander zu nähern. — Es zeigt sich nun, daß die Zahl der Pfarreien weit gröer wird, als man Anfangs geglaubt und gewünscht hatte; meistentheils wird der Grundsaz befolgt, die Geistlichen nicht in ihren bisherigen Wohnorten anzustellen. — Der neue Strasburger Klerus ist noch nicht ernannt. Zur Generalvikarsstelle des Niederrheins haben sich drei gewichtvolle Kandidaten aufgestellt, nemlich der ehemalige bischöfl. Rohanische Generalkommissär Hirn, ein hiesiger guter Kanzelredner, Abbé Colmar, und der Bruder des Generalsekretärs der niederrheinischen Präfektur, Metz. Der Bischof hat sich auf kurze Zeit in den Oberrhein begeben, um daselbst persönlich Erkundigungen über das dortige geistliche Personale einzuziehen; er wird auch nach Brundrutt in derselben Absicht reisen. Die Feiertäge sind bisher noch auf dem alten Fuß im Innern der kathol. Tempel celebrirt worden, ohngeachtet zu Paris und in den meisten übrigen Departementen die päpstl. Bulle in Ansehung der abgeschafften Feste strenge befolgt wird. Zu Hagenau, wo kein protestantischer Gottesdienst ist, fielen bei Gelegenheit einer öffentlichen Prozession einige Unordnungen vor; man wollte mehrere Personen, die an derselben keinen Antheil nahmen, ihr aber zufällig begegneten, zwingen, vor dem Venerabile niederzufallen; es ist desdalb Klage erhoben worden. — Der türkische Geschäftsträger in Wien, Boydan, ist hier angekommen, um die Urkunde der Accession des Grosherrn zu dem Traktat von Amiens, nach Paris zu überbringen. Auch passirten der bisherige sächsische Geschäftsträger in Madrid, H. v. Forell, und der in russischen Diensten befindliche, emigrirte Herzog von Richelieu auf ihrer Rükreise durch hiesige Stadt.

Helvetien.

Sitten im Kanton Wallis, 23 Jun. Seit der helvetischen Revolution vom 17. April, ward uns verkündigt, daß wir einen unabhängigen, mit den drei angränzenden Republiken, verbündeten Staat ausmachen sollen. Zu dem Ende berief die helvetische Regierung einige Notabeln nach Bern, und einige andre gaben sich selbst diplomatische Sendung dahin. Man negozirte und unterhandelte mit dem franz. Minister und würklich soll ein Absonderungstraktat von der Schweiz sowohl, als eine neue Verfassung für den Staat Wallis zu Stande gekommen, und von dem B. Verninac auf Paris zur Genehmigung gesandt worden seyn; in wenig Tagen, verspricht man, werde alles in Ordnung kommen. — Gerade an dem Tage, an welchem die Notabeln von Bern zurükkamen, ließ indeß der Gen. Türreau nachfolgende zwei Beschlüsse bekannt machen, von welchen man weiß, daß sie seit mehr als einem Monat bereit lagen. 1. „Der Oberbefehlshaber des Wallis — in Erwägung, daß die Erhebung einer Grundabgabe, zu Bestreitung der Lokal- sowohl als der ausserordentlichen Bedürfnisse, im Wallis so lange unmöglich ist, als das Territorialeigenthum des Landes, der Werth und der Umfang desselben, nicht gehörig bekannt sind; in Erwägung, daß die Gerechtigkeit erfordert, den Reklamationen Gehör zu geben, welche die Gemeinden über die willkührliche Vertheilung führen, zu denen die ausserordentlichen Auflagen bisdahin Anlaß gaben; — in Erwägung, daß das einzige Mittel, um zu einer gerechten und gesezlichen Vertheilung der Auflagen zu gelangen, in der Errichtung eines Generalkadasters aller Liegenschaften und alles Grundeigenthums des Wallis besteht; — beschließt: 1. Es soll ein Generalkadaster aller Liegenschaften und alles Grundeigenthums im Wallis errichtet werden. Dieser Kadaster wird alles und jedes sowohl Privat- als Gemeind- und Nationaleigenthum umfassen. 2. Dieser Kadaster soll den Gemeinden nach errichtet werden. 3. Die Gemeinden werden sich unverzüglich mit dieser Arbeit beschäftigen, und sie werden dieselbe binnen 2 Monat von heute an gerechnet, dem Unterstatthalter ihres betreffenden Arrondissements zustellen. 4. Die Unterstatthalter werden die Arbeit prüfen, und aus den besondern Kadastern, die ihnen von den Gemeinden ihres Bezirks sind geliefert worden, einen Generalkadaster bilden, den sie bis zum ersten kommenden Brumaire der Verwaltungskammer zuzustellen haben, welche mit der Verfertigung des Generalkadasters des Wallis beauftragt ist. 5. Die Verwaltungskammer wird diesen Kadaster dem Oberbefehlshaber, spätestens bis zum 1 Nivose übergeben; ihr sind demzufolge alle auf dieses Geschäft sich beziehende Verrichtungen übertragen. Sie wird alle diejenigen Maasregeln treffen, welche sie für dienlich erachtet, um die Arbeit zu beschleunigen, und um ihre Richtigkeit zu verbürgen.

Digitized by Google

Sie kan entweder unmittelbar, oder nöthigenfalls durch dazu Beauftragte handeln. Sie wird die genaueste Sparsamkeit bei den besondern Ausgaben, die sie für diesen Gegenstand zu machen im Falle ist, beobachten. Der Oberbefehlshaber wird nach vorgenommener Prüfung die Rükzahlung derselben, wenn es der Fall ist, aus den zu Bestreitung der Lokalbedürfnisse bestimmten Geldern verordnen. 6. Jeder Verwalter, oder jedes zu Errichtung der besondern sowohl als des Generalkadasters beauftragte Individuum, welches die Arbeiten hindern, oder aus bösem Willen die Treue derselben stören würde, soll nach Beschaffenheit der Sache und der Umstände, auf den Bericht hin, der deshalb dem Oberbefehlshaber soll gemacht werden, und seinen Befehlen gemäs bestraft werden. 7. Die Bezirke oder Gemeinden, welche sich im Rükstand zeigen, und die den Verfügungen des gegenwärtigen Beschlusses in den vorgeschriebenen Terminen nicht Genüge leisten, sollen mit einer ausserordentlichen Steuer belegt werden, die nach der Generaltaxe zu Bestreitung der Lokal- und ausserordentlichen Bedürfnisse zu bestimmen seyn, und den übrigen Gemeinden zur Erleichterung dienen wird; zu dem Ende werden die Unterstatthalter der Verwaltungskammer nach Verfluß des Zeitraums der 2 Monate über die im Rükstand befindlichen Gemeinden Bericht erstatten, unter Strafe selbst für dieselben verantwortlich zu seyn; und die Verwaltungskammer wird unter gleicher Strafe diesen Etat sogleich dem Oberbefehlshaber übersenden. 8. Der Generalpräfekt des Wallis ist ebenfalls beauftragt, im Einverständnisse mit der Verwaltungskammer die Maasregeln zu bewachen und zu bethätigen, welche dieselbe für die Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses treffen wird, der unverzüglich in beiden Sprachen gedrukt, bekannt gemacht, und in allen Gemeinden angeschlagen werden soll. — Im Generalquartier zu Ber, am 25 Prairial J. 10 der franz. Republik. Unterz. Türreau. Die Expedition gleichfalls der Aide de Camp Maussant." — II. „Der Oberbefehlshaber des Wallis — nach Ansicht seines Beschlusses vom 4 Germinal lezthin, welcher mehreren Bezirken und Gemeinden, die das Ansehen der Magistrate miskannt, und den Gesezen Gehorsam verweigert hatten, eine ausserordentliche Steuer auflegt; erwägend, daß es dringend ist, die Wirkung dieses Beschlusses gegen diejenigen Bezirke und Gemeinden, die zu ihrer Pflicht zurükgekehrt sind, aufzuheben; beschließt: 1. Der Beschluß vom 4 Germinal hört von nun an auf in Kraft zu seyn für diejenigen Bezirke und Gemeinden, welche die ausserordentliche Steuer bezahlt haben. 2. Bemeldter Beschluß soll weiter vollzogen werden, gegen den Bezirk Sierre, und gegen die Gemeinden Fully im Bezirk Martinach, d'Ayen im Bezirk Sitten, Nax und Valsona im Bezirk Hermence, welche die ausserordentliche Steuer nicht ganz bezahlt haben, und die verpflichtet sind, diese monatliche Taxe, für den Germinal, Floreal und Prairial des laufenden Jahres zu bezahlen, über dasjenige hinaus, was ihnen für die verflossenen Monate zu zahlen übrig bleibt. 3. Es soll diese Steuer in den ersten 10 Tagen des bevorstehenden Messidors bezahlt werden, bei Strafe von Militärexekution. — Der Generalpräfekt des Wallis ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in beiden Sprachen gedrukt, und, wo es nöthig ist, angeschlagen werden soll. Im Generalquartier, ꝛc."

Basel, 29 Jun. Im Ganzen ist die Wendung, welche die Konstitutionsangelegenheit nehmen wird, noch problematisch. Die kleinen Kantone werden in ihrer jezigen Stimmung nie einer Verfassung — sie spreche ihnen soviel Unabhängigkeit und Vortheile zu als man wolle — Beifall geben, wofern nicht Aloys Reding und seine Freunde wieder an das Ruder der allgemeinen Regierung kommen. Diese aber werden sich — ebenfalls nach der jezigen Stimmung, — in der übrigen Schweiz nie anders als durch fremde Waffengewalt behaupten können. Entschließt sich daher die franz. Regierung nicht, einmal von ihrem Neutralitäts- und Temporisationssystem abzugehen, so können noch 6 Verfassungen versucht werden, und man wird zu keiner mehr Stimmen als zur gegenwärtigen zusammen bringen. Man sagt, daß, wenn der nun auf den 29 Jun. zusammentretende Senat sich entschließt, in der Wahl der höchsten Obrigkeit gewissen Winken zu folgen, man einige Hofnung habe, daß Frankreich sich nachdrüklich der neuen Regierung und Verfassung annehmen werde. Und in diesem Falle wäre der Erfolg gewiß, da die Opposition aus 2 Extremen besteht, welche schwerlich je zu einem kombinirten Widerstande zu vermögen seyn werden. Geschähe aber jenes nicht, so könnte, sagt man, leicht wieder ein 28 Okt. eintreten. Man soll neuerlich unter der Hand Versuche gemacht haben, Redina und Hirzel — unstreitig die beiden gewichtvollsten Männer von dem abgetretenen Senat — zur Annahme von Stellen bei der neuen Regierung zu vermögen; sie sollen aber beiderseits Bedingungen gemacht haben, welche den 17 April und dessen Folgen ganz vernichten würden, indem sie nicht anders als mit einem Gefolge von Freunden und Anhängern, das ihnen künftig wieder die Mehrheit im Senate zusicherte, eintreten wollen. — Von Seiten der auswärtigen Mächte genoß die dermalige provisorische Regierung bisher noch immer eine achtungsvolle Begegnung. Der Wiener Hof hat ihr erklären lassen, daß er es gern sehn würde, wenn an der Stelle des H. v. Diesbach ein neuer helvetischer Gesandter in Wien erschiene, und von französischer Seite wird die Achtsamkeit soweit getrieben, daß, als kürzlich Gen. Serras zu Dämpfung der neuen Unruhen bei Yverdon ein zu Besançon liegendes Kavallerieregiment begehrte, der franz. Kriegsminister antwortete, er könne ohne ausdrükliches Begehren der helvetischen Regierung keinen Mann nach der Schweiz schiken.

In der Berliner Zeitung vom 24 Jun. liest man folgende astronomische Anzeige:

„Noch in der vorigen Nacht beobachtete ich auf der Sternwarte den neuen Hauptplaneten Ceres, nicht weit von ι in der Jungfrau, und den vom H. D. Olbers in Bremen am 28 März entdekten beweglichen Stern, den er Pallas zu nennen vorgeschlagen, bei ι in der Bereniee, beide, wegen ihrer jezigen grosen Entfernung, äusserst schwach erleuchtet, als Sterne neunter Gröse. Vom lezten ergeben nun die auf die bisherigen Beobachtungen sich gründenden scharfsinnigen Berechnungen des H. D. Gauß in Braunschweig sowohl, als die des Entdekers, daß selbiger gleichfalls ein zwischen Mars und Jupiter, sehr nahe bei und innerhalb der Ceresbahn laufender, ganz ausserordentlicher Planet sey, dessen Bahn eine starke Excentricität habe, sich um 35 Grad gegen die Ecliptik neige, und der mit der Ceres in einer fast gleichen Zeit, nemlich in 4 1/2 Jahren, seinen Umlauf um die Sonne vollende. Bestätigen sich künftig diese merkwürdigen und bisher beispiellosen Resultate völlig, wie bei der Ceres, durch die Wiederauffindung der Pallas, nach ihrer Rükkehr von der Sonne, so wird diese Entdekung des H. D. Olbers eine der wichtigsten am Himmel. Bode."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 187. 6 Jul. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung des pfalzbaierischen Landtags-Abschieds.) — Oestreich. (Preßburger Reichstagsverhandlungen vom 19 Jun.)

Miscellen aus England.

Für die Witzdrechsler in Wortspielen und Karrikaturen war die neuliche Parlamentsdebatte wegen Abschaffung der Stierhezen, für welche der Erminister Windham eine so merkwürdige Schuzrede gegen H. Dent's Motion hielt, ein sehr willkommener Fund. Der Ausländer mag allerdings über die Windhamschen Beweise, daß diese alte Nationalsitte abzuschaffen, ein jakobinisches Beginnen sey, herzlich lachen. Allein Windham kennt den Karakter seiner Nation, und der Erfolg der Debatte selbst beweißt, daß die Mehrzahl auf seiner Seite war. Indeß muß Windham sich manchen muthwilligen Einfall dafür gefallen lassen. Bei Fores verkauft man eine allegorische Karrikatur, wo nach den Gesezen der Seelenwanderung Windhams ausgefahrne Seele in einen zum Hezen bestimmten Ochsen durch Merkur gebracht wird, die Seelen von ein Duzend gehezten Ochsen aber in Bullenbeisser fahren, um diesen Ministerialbullen nach Herzenslust zu hezen. Bei der Gelegenheit gibt denn das Wort Bull selbst seiner bekannten Doppeldeutigkeit wegen, da es auch einen irländischen verkehrten Einfall bezeichnet, recht viel zu lachen, und zwei beliebte Schriftsteller haben so eben eine eigne grundlächerliche Abhandlung über die irländischen Bullen herausgegeben *, die seit einigen Tagen alle Lacher in Bewegung sezt.

Uebrigens können die Londoner vor den unendlichen Friedensschmausereien, Routs, Maskenbällen und brillanten Feten weder zum Lesen noch Schreiben kommen. Die Verschwendung des heutigen Festes wird schon morgen durch ein noch prachtvolleres und kostbareres wieder verdunkelt. Die grose, aus 904 Mitgliedern bestehende, in 3 grosen Zimmern in der größten Halle, die London hat, in der der Merchant Taylors, gefeierte Geburtstagsfete Pitts wurde als ein neuer Vorläufer von Pitts Wiedereintritt ins Ministerium angesehen. Als der dabei präsidirende Lord Spencer des aus Bescheidenheit abwesenden Erministers Pitt Gesundheit mit den Worten ausbrachte: der Staatssteuermann, der dem Sturm trozte (The pilot that weathered the storm), dauerte das Klatschen 8 Minuten, und das Lied, welches Pitts Freund, der wizige und gelehrte Canning, gedichtet hatte, und der beliebte Sänger Digeun unter unglaublichem Enthusiasmus der Anwesenden absang, endigte sich nicht ohne prophetische Andeutung mit den Worten, die man seitdem selbst auf öffentlichen Plazen abtrillern hört: „Sollte der rauhe Wirbelwind aufs neue den Tag schwärzen, so würde die Klage der Güte und die Besorgniße der Weisen sich zu dem Steuermann kehren, der uns durch den Sturm führte." * Unter den Feten der ersten Ordnung zeichneten sich die kostbare Friedensfete bei dem portugiesischen Gesandten am 28 Mai in South Audley-street und der grose Maskenball bei Mrs. Thellusson in Foley-House so aus, daß alle Zeitungsblätter davon voll waren. Der portugiesische Gesandte hatte in der Form seiner Candelabern fast alle Muster, die im 9ten Theil der herkulanischen Alterthümer von geschmakvollen alten Leuchtern gegeben sind, erschöpft. Im Speisezimmer waren die seltensten Kupferabdrüke nach den Logen Raphaels aufgehangen, und in dem Erdgeschoß stammte ein 30 Fuß hoher Transparent, den Merkur vorstellend, der zur Britannia die Embleme des Friedens bringt. Die Friedensgöttin selbst trug eine Büste des Königs. In Foleyhouse, wo die reiche Mrs. Thellusson nur dem Zutritt gestattete, der ihr den Winter über Zutritt bei sich gestattet hatte, war der unermeßliche Haussaal so eingerichtet, daß ein ganzes kleines Dörfchen darin angebracht war. In der Mitte des Dörfchens stand das Wirthshaus, worin Mrs. Thellusson selbst, zu eine alte Frau maskirt, die Wirthin machte. Hier war auch die Posterpedition des Ortes, wo an mehrere Personen der Gesellschaft sehr lustige Briefe angekommen waren. Den Kellner, der Wasser abzuzapfen hatte, machte Lord Longford. Neben dem Wirthshaus gab es nun noch eine ganze Menge kleiner Häuser oder Buden, in deren jeder irgend eine bekannte Person in London, z. B. Doktor Brodum mit seiner Universalmedizin, der Jude Levi mit seinem Kleiderkrödel u. s. w. durch die vornehmsten Personen, Lords, Obersten u. s. w. vorgestellt wurden. Den meisten Lärm und Stoff zum Lachen gab eine irländische Oppositionsschenke, und ein Methodistenprediger, den Thom. Sheridan, in einer Tonne stehend, und gegen die Unsittlichkeit der Maskeraden predigend, unübertreflich nachmachte. Auch war die ganze Phantasmagorie oder Geistererscheinung aus dem Theater von Sadler-Wells hieher verpflanzt. Doch alles dis wurde vom Maskenball verdunkelt, den der Unionsklub den 31 Mai in Cumberlandhaus gab, die prächtigste Fete seit Menschengedenken. Um nur dazu zu kommen, hatten manche Mitglieder, die sich einschreiben liessen, aber nie die Beiträge zahlten, auf einem Brett 1,300 Guineen wenige Tage vorher noch gezahlt. Das Fest begann Abends um 11 Uhr, und der Zug der Kutschen, die in regelmäßiger Ordnung auffahren mußten, und von Bondstreet herab die ganze Piccadilly und Pall-

* An Essay on Irish bulls by Lovell Edgeworth and Maria Edgeworth, London 1802.

* Die Strophe heißt im Englischen:

And o! if again the rude whirlwind should rise,
The dawning of peace should fresh darkness deform:
The regrets of the good and the fears of the wise
Shall turn to the Pilot that weather'd the storm.

Digitized by Google

Mall (eine halbe deutsche Meile lang) in zwei Reihen standen, dauerte bis früh um 3 Uhr, wo erst die lezten Gäste ausstiegen. Um die grüne Allee im Hof und Erdgeschoß zu errichten, und die sämtlichen Tafelzimmer und Ballzimmer mit grünen Staudengewächsen und Blumengesträuchen zu schmüken, waren alle Treib- und Gewächshäuser im ganzen Umfang der Londner Vorstädte ausgeleert worden. Der Ballsaal, der nur zu dieser Fete 70 Fuß lang und 48 Fuß breit eingerichtet war, präsentirte an seinen Wänden alle Prospekte von London in Transparents. Gruppen von wandernden Zigeunern, Feenköniginnen, irländische Bauernhochzeiten, und dergleichen Partien erfüllten mit Scherz und Neckereien alle Theile der vielen Zimmer und grünen Promenade. Auf der einen Seite des grosen Ballzimmers war ein Amphitheater für die Ladies des ersten Ranges, Herzoginnen und Gräfinnen errichtet, ein Blumenparteer von Brillanten, deren Werth vielleicht an eine Million Pf. Sterl. stieg. Mesdames Otto und Recamier waren als Aegyptierinnen gegenwärtig. Das Nachtessen wurde früh um 4 Uhr in den Zimmern des ersten Stokwerks servirt. Allein hier entstand bei dem Gedränge der unermeßlichen Menge die Treppe hinan auf einmal ein Tumult. Man glaubte, die Treppe krache, und die Deke wolle einstürzen. Zwanzig schöne Ladies sanken auf einmal in Ohnmacht, und wurden auf die mit den köstlichsten Konfituren und Früchten geschmükten Tische gelegt, um wieder zu sich gebracht zu werden. Alle Ladies griffen an ihre Diamanten, und suchten sie zu retten. Die köstlichsten Ballkleider, wovon das geringste 30 bis 40 Guineen gekostet hatte, wurden in Fezen zerrissen; andre Damen halb entkleidet auf die Balkons getragen, um durch die frische Luft wieder zu sich gebracht zu werden. Die schönsten Trusperüken flogen vom Kopf. Die Verwirrung stieg aufs höchste. Nur in den besondern Zimmern, wo der Prinz von Wallis mit 80 von ihm erlesenen Lieblingen beiderlei Geschlechts unter lauter Rosengehängen schmauste, herrschte fortdauernd die größte Ordnung, und während in den übrigen Speisezimmern alles bunt übergieng, sangen dort die beiden Mis Abrams lustige Tischlieder und andre Lieblingsarien, von sangreichen Herren accompagnirt. Es waren an 3,000 Gäste da. Um 5 Uhr brach man auf. Viele blieben bis 7, ja bis 10 Uhr früh. Einige Herrn, als Türken gekleidet, wurden früh von dem Pöbel beim Herausgehen so bearbeitet, daß ihnen alle Kleider vom Leibe gerissen wurden. Eine Milchfrau, die früh in diese Strasse Milch gebracht hatte, wurde im Gedränge beinahe erquetscht. Man rechnet, daß auf 60 Personen Verwundete und Halbtodte davon getragen und gefahren wurden. Das Fest selbst kan bis 20 und 30,000 Pf. Sterling gekostet haben. So feierte Britannien die Erscheinung der holden Irene im Jahr 1802.

Grosbritannien.

H. Jackson, welcher zulezt in Paris war, soll nunmehr zum Gesandtschaftsresten in Berlin bestimmt seyn, und H. Frere soll von Lissabon nach Madrid kommen.

Die Verwürfe, welche Lord Holland am 21 Jun. der Fremdenbill machte, wurden von dem Grafen v. Suffolk unterstüzt, und beide erhoben sich insbesondre gegen die Gewaltsmisbräuche, welche bei Vollziehung dieser Bill während des Kriegs von Seiten des Herzogs von Portland Statt gehabt hätten. Der Graf v. Suffolk führte insbesondre einen Fall an, da ein alter Mann, in Frankreich geboren, von mehr als 70 Jahren, den er seit 18 Jahren kannte, der sogar ein entfernter Verwandter von ihm war, und seine Kinder Französisch gelehrt hätte, von dem Herzog von Portland Befehl erhalten hatte, binnen 48 Stunden England zu verlassen; als er in Frankreich gelandet war, konnte er, ohngeachtet er mit einem Mitglied des Direktoriums bekannt war, die Erlaubniß nicht erhalten, nach Paris zu reisen, und starb bald darauf vor Kummer in einem Seehafen. Lord Pelham hielt für wahrscheinlich, daß die Bekanntschaft mit einem Direktor bei dem Ministerium Verdacht hätte erregen können; sowohl dieser Lord, als auch der Graf v. Rosslyne, der Lord Kanzler und Lord Ellenborough, sprachen dem abwesenden Herzog von Portland mit vieler Wärme das Wort; Lord Holland aber und der Graf v. Suffolk fuhren fort, sich mit ziemlicher Bitterkeit über ihn zu äussern. Uebrigens trug der Lord Kanzler mit Erfolg auf eine Klausel an, laut deren, wenn ein verhafteter Fremder nicht binnen einer bestimmten Zeit aus dem Reiche geschift worden wäre, wegen der Ursachen seiner Verhaftung an die Gerichtshöfe gegangen werden könnte.

Gegen die Bittschrift in Betref der Vorfälle im Karnatik wandte H. Addington ein, daß sie im Namen eines Regenten und Abkömmlings des Nabobs vom Karnatik ausgestellt wäre, und ihre Annahme von Seiten des Parlaments demnach als präjudizirlich angesehen werden könnte; auch sey sie nicht, wie von einem Unterthanen des Königs eingegeben, anzusehen; indessen ließ er sich, nach einigen Erläuterungen zwischen ihm und H. Sheridan, gefallen, daß sie angenommen wurde.

Schon längst war in englischen Blättern von einem Schreiben die Rede, durch welches der jezige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, zum grosen Skandal Vieler, den bekannten Thomas Payne eingeladen haben sollte, in sein Vaterland zurükzukehren. Gegenwärtig liest man das gedachte Schreiben, welches folgender Weise lautet: „Sie haben in Ihrem Schreiben einen Wunsch geäussert, mit einem Landesschif nach Amerika zurükzukommen. H. Dawson, der den Traktat nach Frankreich bringt, und der Ihnen dieses Schreiben übergeben wird, ist mit Befehlen an den Kapitän vom Maryland beauftragt, damit dieser Sie an Bord nehme, und heimbringe, wenn Sie in so kurzer Zeit zur Abreise fertig seyn können. — Sie werden uns im Allgemeinen zu Gesinnungen, die der ehemaligen Zeiten würdig sind, zurükgekehrt finden: Ihr Ruhm wird es seyn, stets nach diesen Gesinnungen gewürkt, und so viel dafür gethan zu haben, als irgend ein Mensch auf Erden. Daß Sie lange leben mögen, um Ihre nüzlichen Arbeiten fortzusezen, und im Danke der Nationen Ihren Lohn zu erndten, ist mein aufrichtiger Wunsch. Empfangen Sie die Versicherung meiner hohen Achtung und zärtlichen Zuneigung. — Thomas Jefferson."

Batavische Republik.

Der 15 Jul ist nun als der unabänderliche Termin zum Absegeln der nach dem Vorgebürge der guten Hofnung bestimmten Eskadre festgesezt. Sie besteht aus den Linienschiffen Bato, Pluto und Kortenaer, aus 2 Fregatten und 4 Transportschiffen, in allem folglich aus 9 Schiffen. Schon am 4 Jul. werden sich die nach dem Vorgebürge der guten Hofnung bestimmten Regierungspersonen, unter andern der ernannte Gouverneur des Kaps, Bürger Janssens, an Bord des Linienschifs Bato begeben, auf wel-

Digitized by Google

chem allein mit der Schiffsmannschaft die Reisegesellschaft gegen 700 Personen betragen wird. Unter den Deutschen, die mit dieser Eskadre nach dem Vorgebürge der guten Hofnung abgehen, befindet sich auch der junge Doktor Heinrich Lichtenstein, ein Sohn des General-Superintendenten, Dr. Lichtenstein, zu Helmstädt. Er ist als Leibarzt und Hausfreund im Gefolge des Gouverneurs, B. Janssens, und bei der günstigen Lage, worin er sich auf dem Kap befinden wird, und bei seinem Eifer für die Naturgeschichte läßt sich zum Besten derselben in der Folge vieles von ihm erwarten. Der neue batavische Gouverneur des Kaps, B. Janssens, soll den Flor der Kolonie durch freundschaftliche und Handelsverbindungen mit Bewohnern des Innern zu erhöhen suchen, und die Bemühungen der Naturforscher, die ihn begleiten, aufs thätigste unterstüzen.

Unterm 16 März wird vom Kap geschrieben: „Schon im vorigen Jahre sandte das hiesige englische Gouvernement Kommissarien in das Innere des Landes, um dasselbe näher kennen zu lernen. Die Nachrichten, welche von ihnen vorige Woche hier eingetroffen sind, enthalten die angenehmsten und genugthuendsten Berichte von den freundschaftlichen Gesinnungen, mit welchen sie in allen Theilen des Landes, die sie auf ihrer Reise nach den Boetshoeanas durchreiseten, von den Eingebornen empfangen worden sind. Die Kommissarien sprechen mit dem größten Lob von den Missionarien, die sich bei den Eingebornen in der Gegend des Oranjeflusses und bei den Hottentotten, Bastards und Bosjesmanns aufhalten, und sich bemühen, diese Wilden in den Grundsäzen des Christenthums zu unterrichten und an nüzliche Arbeit zu gewöhnen. Im Uebersezen über den Gariep oder Oranjefluß führte der Strom einen ganzen Wagen mit sich fort, der ohne Zweifel samt den Menschen und Ochsen verloren gegangen seyn würde, hätte sich nicht eine Anzahl der sogenannten Wilden vom jenseitigen Ufer in den Strom gestürzt, und durch die eifrigste Anstrengung den Wagen mit seiner Ladung ans Land gebracht. Nach einer Reise von 300 Stunden, ungefähr 800 englischen Meilen, in einer fast ganz nordöstlichen Richtung, welche sie ungefähr bis 2 Grad innerhalb der Wendezirkel brachte, kamen sie an die Hauptstadt der Boetshoeanas, die ungefähr aus 1,500 Häusern und 7,000 Einwohnern besteht. Der Name dieser Stadt ist Likito. Eine so grose Anzahl von Wohnungen, die die der Kapstadt übersteigt, mit einer Bevölkerung, die, die Sklaven abgerechnet, der der Kapstadt gleich ist, macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Einwohner nicht allein einen gewissen Grad von Kultur erreicht haben, sondern dis schließt auch eine mehr als gewöhnliche Thätigkeit in sich, mit welcher bei ihnen die Künste und der Akerbau betrieben werden. Die gelehrte Welt wird von der Expedition der englischen Kommissarien und Naturkündiger nicht wenig Vortheil ziehen, vorzüglich in Hinsicht auf Naturgeschichte. Denn ausser einer neuen Abart vom Rhinozeros sind schon 4 ganz neue Arten von Thieren, die zum Büffel- und Antilopen-Geschlecht gehören, entdekt. Von diesen Entdekungen wird nichts verloren gehen, indem die Kommission einen geschikten Mahler bei sich hat."

Bevor der gesezgebende Körper neulich auseinander gieng, wurde beschlossen, daß das Dritttheil desselben, welches nach der Verfassung am 1 Jun. d. J. hatte erneuert werden sollen, erst am 1 Jun. 1803 abgehen würde. Gegen diese Maasregel scheinen sich hie und da heftige Einwürfe zu erheben.

Frankreich.

Ein Beschluß der Regierung vom 25 Jun. verfügt, daß im Hafen von Marseille 2 Jahre lang eine Niederlage ausländischer nicht verbotener Waaren seyn soll; Waaren, die gegenwärtig verboten sind, oder es noch werden sollen, sind in der gedachten Frist von 2 Jahren wieder auszuführen: der Ort, wo sie gelandet werden dürfen, wird von dem Mauthdirektor bestimmt.

* Paris, 26 Jun. Vor einiger Zeit besuchte der Minister Chaptal, so wie er überhaupt die Kunstanstalten mit rastlosem Eifer der Reihe nach beüchtigt, auch Herhans neue Stereotypen mit zusammengesezten kupfernen Matrizen, die durch des Grafen Schladerndorfs grosmüthige Unterstüzung entstanden sind, und durch die Mitwürkung seines genialischen Kopfes einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben. Aeusserst interessant war die in jeder Miene ausgedrükte Freude des Ministers über jeden einzelnen Fortschritt der Kunst; seine Fragen und seine Bemerkungen verriethen den Mann, der mit allen Geheimnissen der Werkstätten der Künstler bekannt ist, dem keine ihrer Bemühungen, keine der Schwierigkeiten, die sie überwinden, fremd ist. Solche Kenntnisse an einer solchen Stelle müssen den Künsten einen höheren Schwung geben. Der Besuch war von einem ansehnlichen Geschenk an die Arbeiter zur fröhlichen Feierung des Tages begleitet. — Nirgends vielleicht übt die Wiederherstellung der Religion einen so wohlthätigen Einfluß aus, als in den Hospitälern und Armenanstalten. Man kan überhaupt der Religion wohl das grose poetische Verdienst absprechen, das ihr vor Kurzem ein berühmter junger Schriftsteller andichten wollte, aber nicht das weit grösere, zuerst ein allgemeineres und bestimmteres öffentliches Interesse für Unglükliche erwekt zu haben. Selbst durch unsre, alles zerstörende, Revolution hindurch haben sich mildthätige Korporationen frommer Schwestern erhalten, die die Kranken und Waisen beinah unentgeldlich verpflegten, aber diese Mütter der Verlassenen befanden sich so zu sagen vaterlos, als jeder öffentliche Einfluß der Religion verboten war; nun erregten die offiziellen Besuche würdiger Geistlicher in solchen Anstalten einen lebhaften Enthusiasmus, und es ist nicht selten, bei dieser Gelegenheit das ganze Auditorium in Thränen zerfliessen zu sehen, dis war besonders vor wenigen Tagen bei den sogenannten Findelkindern der Fall, wo der ehemalige königl. Prediger Rouzeau eine sehr rührende Rede hielt. — Nun wird auch an die Verschönerung der Vaterstadt Bonaparte's lebhaft gedacht, und in Kurzem soll sein Oheim, B. Fäsch, (der, wie man sagt, zu der Gesandtschaft nach Rom bestimmt ist), mit einem berühmten Baumeister und andern Arbeitern nach Korsika abgehen. — Vor Kurzem erschien hier ein griechisches Lobgedicht auf Bonaparte; es ist aber sehr barbarisch, und die Homerischen Hemistichien, die man darinn findet, sind wie glükliche Ruhepunkte in einer wüsten Gegend. — Mit der Organisation des öffentlichen Unterrichts fangt es nun an, Ernst zu werden, die Inspektoren sind ernannt, und werden nächstens ihre Verrichtungen antreten. Strasburg soll eine der ersten Städte seyn, wo die Organisirung vollzogen, und besonders glänzend eingerichtet werden wird. Es stedt demnach zu hoffen, daß sie bald auch wieder wie ehedem von Fremden besucht werden, und eine Art von litterarischem Mittelpunkt zwischen Frankreich und Deutschland bilden werde. Möchte nur der Regierung so Manches, was eigennüzige Intriguen verderben,

Digitized by Google

zu Ohren kommen, da sie gewiß den Willen haben würde, abzuhelfen! So erfährt man von einer ehemaligen deutschen Universität, die jezt eine von den hohen Schulen der Republik ist, daß — während die Professoren seit mehreren Monaten nicht bezahlt sind, und in der traurigen Ungewißheit schweben, ob ihre Existenz bei der neuen Organisirung fortdauern werde — ein ehemals von einem Regierungskommissär zum Professor der Landwirthschaft ernannter Franzos, der kein Deutsch versteht, und nie ein Kollegium las, aus dieser Ursache auch vor 2 Jahren abdankte, und eine Stelle als Chef de bureau bekleidete, nunmehr in einem Augenblik, wo er zu einer Stelle in einem andern Departement berufen worden, sich einen Befehl zu verschaffen gewußt hat, laut dessen ihm binnen 3 Tagen sein Gehalt von der Zeit an, wo er selbst auf die Stelle Verzicht leistete, (gegen 5,000 Francs), ausgezahlt werden mußte.

Deutschland.

Fortsezung des pfalzneuburgischen Landtags-Abschieds vom Jahre 1802.

„Fünftens ist in Ansehung des Umgeldwesens festgesezt worden, daß es zwar bei der aufgehobenen Umgeldsfreiheit sein Verbleiben haben, die Kompositionsbehandlung aber noch zur Zeit, in Betracht des in Vergleich mit andern kurfürstl. Staaten würklich schon bestehenden vorzüglichen Ertrags, so oft, und wo sie verträglich ist, so lange beibehalten werden, bis nähere Experimente in den übrig kurfürstl. Staaten die vollkommene Aufhebung der Komposition anrathen werden. — Sechstens ist in Betracht des höchst dringenden und gebietenden Staatsbedürfnisses, welches laut eine zwekmäßige Einrichtung und eine vorzügliche Unterstüzung des deutschen Schulwesens fordert, in Ermanglung andrer Quellen, und nach vorausgegangener landesfürstlicher Erklärung angenommen, und bestimmt worden, daß zu Fundirung der neuburgischen deutschen Schulanstalten, die ständischen Güter des Dominikanerordens, und zwar zuförderst der weiblichen Stiftung Maria Mödlingen, sonach nur in Ermanglung einer zureichenden Ergiebigkeit derselben, das nemliche Kloster Ober-Mödlingen dergestalt verwendet werden sollen, daß a. die landständische Eigenschaft durch diese veränderte Verwendung nicht alterirt werden solle. b. Daß die richtige und einzige Verwendung dieses Vermögens zu dem deutschen Schulwesen, mit Beiziehung der Verordnung bei der ersten Gründung ausgezeigt werden solle, und daß c. die Existenz der übrigen ständischen Klöster ohne ständische Mitwürkung keinen Eintrag zu besorgen haben solle. Zu gleicher Zeit wurde vorausgesezt, daß ein ergiebiger Theil des ansehnlichen, und für den bisherigen Zwek zu grosen Seminärfonds gleichfalls zu den deutschen Schulanstalten verwendet werden solle. — Siebentens wurde in Betracht der ausgezeichneten Vortheile, welche die Errichtung einer Landtafel gewährt, und zugleich in Erwägung der Schwierigkeiten, welche damit verbunden sind, vorläufig bestimmt, daß sich die wegen der Steuerrektifikation niedergesezte vermischte Kommission mit diesem Gegenstand befassen, die über solchen in verschiedenen Staaten bereits bestehende Anordnungen und Einrichtungen sammeln, dasjenige System, welches dem Herzogthum Neuburg am meisten anpaßt, auszeichnen, und das Resultat der Ueberlegung und Prüfung zur höchsten Entschliessung und weiteren ordnungsmäßigen Verfügung einsenden solle. — Achtens wurde für nöthig erachtet, daß zum Behuf dringender Fälle, und besonders zu einstweiligen Vorschüssen an die der Brand-Assekuration beigetretene, und in der Folge durch Brand würklich verunglükte Glieder theils aus dem noch von dem alten Vorrath übrig bestehenden Rest, und theils aus den Steuer- und Umgeldgefällen eine Vorrathskassa von 30.000 fl. gebildet, und hergestellt werden solle, worüber die landschaftliche Verordnung die Administration führen, jedoch jährliche Rechnung ablegen solle."

(Der Beschluß folgt.)

Die Nachricht: „daß am 4 Jun. vom kaiserl. Reichshofrath zu Gunsten des reichsgräflich Fuggerschen Familien-Seniorats gegen die Reichsstadt Augsburg, wegen der den gräflich Fuggerschen Häusern zustehenden Immunität, dann besonders wegen angemaaßter Jurisdiktion über den Fuggerverwalter, und hierwegen an demselben ausgeübter öffentlicher Gewaltthat, ein unbedingtes kaiserl. Strafgebot erkannt worden sey;" — hat zu Augsburg Anlaß gegeben, zur Berichtigung einer ungleichen Ausdeutung, folgende Nachricht gleichfalls öffentlich (durch die dortigen Zeitungen) mitzutheilen: „daß am nemlichen 4 Jun. vom höchstpreißlichen kaiserl. Reichshofrathe, zu Gunsten der Reichsstadt Augsburg gegen den regierenden Herrn Reichsgrafen Fugger zu Babenhausen, Booß, Wöllenburg, ꝛc. „„wegen der solchem in Ansehung seiner in Augsburg gelegenen Häuser nicht zustehenden Immunität, dann besonders wegen der eben so nicht dem Herrrn Grafen, sondern der Stadt, über die in solchen Häusern wohnende gräflich Fuggersche Verwalter oder Diener zustehenden Jurisdiktion,"" das vollständige obsiegliche Endurtheil, das ist Cassatoria des vorher von dem Herrn Reichsgrafen gegen die Stadt im Jahre 1796 sub- et obreptitie erschlichenen Mandats höchstrichterlich ausgesprochen worden sey. Das im Eingange erwähnte kaiserl. Mandat betrift nur allein eine gräflich Fuggersche Stiftung, die sogenannte Fuggerei. Und die Reichsstadt Augsburg ist mit allen ihren Exceptionen hierwegen noch nicht gehört, die ihr erst jezt beizubringen offen stehen."

Oestreich.

Am 19 Jun. wurde zu Preßburg Reichstagssizung gehalten; die Stände kamen vorläufig überein, mit der ersten Tafel nur die Resultate über einzeln abgehandelte Materien zu notifiziren, und weil an diesem Tage keine noch gefaßt wurden, gieng die Magnatentafel bald auseinander. An der ständischen Tafel wurden alle, die Kapitulation und die Vollzähligkeit des Militärs betreffenden, Fragen auf folgende 3 reduzirt: 1. Wie groß ist die Zahl des Militärs auf dem Friedensfuß? 2. Wie viel wird jährlich erfordert werden, damit die ungarischen Regimenter immer vollzählig seyen? 3. Im Fall der Staat mit einem Krieg bedroht würde, und die Gefahr, einen Reichstag und dessen Entschlüsse abzuwarten, nicht zulassen würde, wie viel hat man zum Voraus zu bewilligen? — In den Cirkularsizungen waren diese Fragen mit vieler Wärme debattirt worden. Man sah, daß jezt mehr Militär da sey, als 1791, aber gab auch zu, daß nur Se. Majestät es beurtheilen könnten, wie viel nöthig sey, und daß Höchstdieselben dessen Zahl ohne die dringendsten Nothwendigkeit nicht würden verlangt haben, und da Se. Majestät auch auf die Gleichheit mit andern Staaten zu sehen haben, so fand man es für recht, nicht den Fuß von 1791, sondern den jezigen zum Maasstab anzunehmen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 188. 7 Jul. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Memoire über die Vorfälle im Karnatik.) — Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Beschlüsse des Vicepräsidenten in geistlichen Angelegenheiten.)

Miscellen aus England.

Die Modewelt, die sich kaum von dem tragikomischen Maskeradenball im Cumberlandhaus etwas zu erholen Zeit gehabt hatte, wurde einige Tage darauf schon wieder durch einen Ball en parure (dress-ball) in Umschwung gebracht. Die grose Societät in St. James Strasse, die unter dem Namen Boodle's Subscriptions-Klub unter den ersten Zirkeln der Hauptstadt figurirt, gab ein Friedensfest in Ranelagh, wo der gröste Theil des Lustgehölzes mit unglaublicher Mühe überbaut, und unten alles mit grünem Fries, als sey es Rasen, belegt worden war. Alles war mit viel tausend Lampen behangen, und so konnte man troz des Regens in einem Lustbayn im Trokenen tanzen und herum spazieren. Die eigentliche Rotunde war zu einem unermeßlich grosen Eßsaale dekorirt. Alles schimmerte von allegorischen Transparents. Im Centrum der Rotunde waren die in 6 Seetreffen des lezten Kriegs erbeuteten Flaggen aufgehangen, die man für diesen Abend von der Admiralität erborgt hatte, da einige Lords der Admiralität selbst Mitglieder des Klubs sind. Die Ladies trugen alle weiß und silber, mit Lorbeeren aufgeschmükt. Alles war mit Diamanten überstreut. Die Uniform der Herren bestand in einem grünen Frak mit schwarzem Kragen und grosen Korbknöpfen (basket-buttons) von Gold. Doch wer in der Windsor-Uniform oder sonst in militärischer Kleidung erschien, hatte auch Zutritt. Der Prinz von Wallis erschien in der rothen Feldmarschalls-Uniform. Der Herzog von Cumberland kam Arm in Arm mit dem braven Sir Sidney Smith. An 3,000 stieg die Zahl der Besuchenden, und nirgends fiel eine Unordnung vor.

Der neue Herzog von Bedford ist eben in Woburn-Abbey damit beschäftigt, die Akerbau-Puppen seines verstorbenen Bruders nach und nach aufzuräumen. Die zu allerlei Versuchen gebrauchten Ländereien werden verpachtet, und die berühmten fetten Ochsen, Schöpsen und Schweine (live-stock) gänzlich reduzirt. Man zweifelt sogar, ob ein Schaafschurfest Statt haben werde. Um so aufrichtiger wird der verstorbene Herzog von allen Vieh- und Korn-Experimentisten (Feeders and growers) betrauert, die auch bei der lezten Zusammenkunft der Akerbau-Societät von Essex der an sie von Sir Joseph Banks ergangenen Aufforderung mit Vergnügen willfahrten, und grose Summen zur Errichtung der Statue des Herzogs von Bedford subscribirten. Bei dieser Gelegenheit wurde von einem H. Wakefield in Burnham ein groser Pflugwettkampf (a plonghing match) zwischen 13 Pflügen angestellt, und von allen Anwesenden sehr gut aufgenommen. Als ein Beweis, wie weit mancher englische Dieche seine Launen treibt, wird jezt in öffentlichen Blättern angeführt, daß der kürzlich ungeheuer reich verstorbene Graf von Lonsdale auf seinen Gütern an 600 Pferde in den Parks wild herumlaufen ließ, wovon keines je beritten gemacht, oder nur gezäumt worden war.

Ueber die Vereinigung des Karnatiks mit den übrigen ostindischen Besizungen durch Pensionirung des Nabobs von Oude gehen jezt die widersprechendsten Meinungen und Gerüchte. Er konnte die von ihm stipulirten 420,000 Pf. jährlicher Subsidien nicht länger zahlen, so ausgezogen und ausgesogen war er. Dis nahm man zum Vorwand, und nöthigte ihn durch Drohungen, sein ganzes Reich gegen eine verhältnißmäßig sehr unbeträchtliche Pension abzutreten. Dis alles wird sich aufklären, da jezt in Calcutta sowohl für die ostindische Gesellschaft, als für das Parlament die Verhandlungen mit diesem unglüklichen Prinzen gedrukt, und nach England geschikt werden sollen. So viel ist gewiß, daß noch nie ein Gouverneur von Bengalen willkührlicher gehandelt, und mehr orientalischen Pomp und Hochmuth bewiesen hat, als der Marquis von Wellesley. Während man in England glaubt, der Marquis brauche nicht einmal für sich ein Leibgarde, und Befehle schikte, sie zu reduziren, errichtete er für den Generalgouverneur des neu errungenen Karnatiks eine neue Leibgarde von 200 Kavalleristen und Infanteristen.

Zu den besseren Früchten des Luxus gehören noch immer die kostbaren Kupferwerke, die Heftweise ausgegeben werden. So erscheint eben jezt Lyttleton's Geschichte von England in 120 Nummern (jede nur zu einem halben Sh.) mit 150 Kupferstichen. Diese Geschichte soll bis herab auf den Frieden von Amiens gehn, und die Hauptbegebenheiten des lezten Kriegs in Bildern vorstellen, wobei, nach der Ankündigung zu urtheilen, Bonaparte öfters sehr im Schatten stehen wird. Die Ausgabe erscheint bei Stratford, und findet, wie gewöhnlich, grosen Beifall.

Roscoe's gepriesenes Leben des Lorenz von Medices hat schon mehrere mislathene Biographien aus jenem goldenen Zeitalter der florentinischen und italienischen Literatur hervorgebracht. Eben jezt ist ein neues Werk in dieser Art von William Shepherd: das Leben des berühmten Poggin's * erschienen; dieses wird jedoch sehr gelobt und gelesen.

Grosbritannien.

Folgendes ist der historische Inhalt des Memoire's über die Vorfälle im Karnatik. „Zu Anfang des Juni 1801 wurde der alte Nabob vom Karnatik gefährlich krank. Am 15 Jul. starb er. Zehn Tage vor seinem Tode, am 5 Jul., bezezen 800 Mann

* The Life of Poggio Bracciolini. London, Cadell, in 4. 1 Pf. 5 Sh.

Digitized by Google

englischer Kompagnie-Truppen den Pallast von Chepauh, in welchem der Nabob krank lag, und den dazu gehörigen Schloßgarten, unter dem Vorwand, ihn gegen Gewalt zu schüzen, die auf den Fall des Ablebens des Nabobs leicht eintreten könnte. Mit dem Nabob selbst war hierüber nichts verabredet, sondern erst als die Truppen anrükten, kam der englische Major Grant in das Krankenzimmer, und meldete dem Kranken den Anmarsch und dir angebliche Ursache. Dieser war darüber sehr betrübt, that Vorstellungen dagegen, flehte, aber demohngeachtet wurde selbst das Innrer des Pallastes mit Soldaten besezt, und die Zimmer des Kranken umzingelt. Er wurde seitdem täglich schlechter, und starb am 15 Jul. ein Viertel nach 10 Uhr. Schon eine Stunde nachher ein Viertel nach 11 Uhr kamen der Regierungssekretär Webb und Obrist Close, als englische Kommissarien in den Pallast, und verlangten, daß der einzige Sohn des Verstorbenen, der junge Nabob, zu ihnrn kommen solle. Er verließ das Sterbezimmer in der heiligen Stunde des Kummers, da er durch wiederholte peremptorische Botschaften von der Seite des Leichnams gerufen wurde, und gieng in Begleitung seiner vornehmsten Bramen in das Zimmer, wo die Kommissarien seiner warteten, und ihn mit der Frage empfiengen, ob ein Testament des Verstorbenen vorhanden sey? Er antwortete, es sey ein kurzes, sehr deutliches, Testament in vierfacher Abschrift vorhanden; die eine sey an den König von England, die andere an die Kompagniedirektoren nach London geschikt, die dritte an den Generalgouverneur Wellesley, und die vierte sey in seinen Händen. Die Kommissarien verlangten diese vierte Abschrift zu sehen. Ein Rath des jungen Nabobs stellte das Unschiklicher dieser Forderung in dem Augenblik des kindlichen Schmerzes vor, und forderte wenigstens drei Tage Aufschub, um dem jungen Prinzen Zeit zu lassen, die Pflichten der Menschheit und Religion zu erfüllen. Der Prinz fand für rathsam, die geforderte Abschrift gleich zu überreichen. Die Kommissarien laßen sie sorgfältig durch, und gaben sie mit den Worten zurük: „„Wir sehen daraus, daß der Verstorbene Ihnen die Herrschaft und Regierung des ganzen Karnatiks, und sein ganzes Vermögen hinterläßt, Sie aber dabei wegen Ihrer Jugend unter Vormundschaft von 2 Cawns stellt, welche die Regentschaft führen sollen, bis Sie Ihr 19 Jahr erreichen.““ — Der Prinz antwortete: „„Er verehre den Willen seines Vaters, werde den Rath seiner Vormünder, die gewiß, so wie er, die Wünsche der Kompagnie erfüllen würden, in allen Stüken befolgen, und hoffe für jezt aller weitern Fragen enthoben zu seyn.““ — Er wollte sich entfernen, als die Kommissarien verlangten, er solle noch bleiben, weil sie ihm etwas sehr wichtiges zu eröfnen hätten, wobei niemand, als allenfalls die beiden Vormünder, seyn könnte. Als alle übrigen abgetreten waren, zeigten die Kommissarien einen Brief des Marquis von Wellesley an den eben verstorbenen Nabob vor, worin er beschuldigt ward, eine verrätherische Korrespondenz mit Tippo Saeb geführt zu haben, welches ein Allianzbruch sey, wofür er unverzüglich das ganze Karnatik an die Kompagnie abtreten müsse. Sie sagten darauf dem jungen Prinzen: „ Das ganze Land des Verstorbenen sey der Kompagnie als confiszirt anheim gefallen, und er habe kein Recht mehr auf das Karnatik, die Kompagnie wolle aber den Sohn in Schuz nehmen, und wenn er nur alles, was der Vater ihm vermacht habe, gutwillig abtreten wolle, so solle ihm ein anständiges Auskommen ausgesezt werden.““ — Die Vormünder äußerten ihr Erstaunen über diese Eröfnung, baten um 2 Tage Bedenkzeit, konnten in diesen 48 Stunden keine Spur irgend einer Korrespondenz des Verstorbenen mit Tippo Saeb finden, außer einige Briefe, die er auf des Lords Cornwallis Verlangen an Tippo Saeb geschrieben, und die der Lord auch selbst an Tippo Saeb befördert hatte. Bei der nächsten Konferenz erklärten die Vormünder den Kommissarien: „„Warum man denn eine solche Beschuldigung nicht zu Lebzeiten des verstorbenen Nabobs angebracht, da er sich selbst hätte verantworten können. Uebrigens wären sie bereit, alle Wünsche der Kompagnie zu erfüllen, und ihr auch den größten Theil der Provinzen Tunivelly und Madura abzutreten.““ — Hierauf antworteten die Kommissarien ganz kurz: Das werde es bei weitem noch nicht ausmachen, es müsse alles seyn. In den nächsten Konferenzen boten die Vormünder die Abtretung noch größerer Landstriche an, aber vergebens. Der junge Prinz wurde darauf allein nach dem Zelte des im Schloßgarten kommandirenden Obristen M'Neil berufen. Dort fand er den Gouverneur von Madras, Lord Clive, der ihn mit scheinbarer Güte anredete, und ihn bat: „„Die Anerbietungen der Kompagnie, die ihm nun zum leztenmal wiederholt würden, wohl zu erwägen. Es werde ihm eine anständige Appanage angeboten, und wenn er die ausschlage, so werde er aus dem Stande der Größe in eine niedrige Privatverfassung herabsinken.““ — Der Prinz entschuldigte sich mit seiner Unerfahrenheit, und berief sich auf das väterliche Testament und seine Vormünder, die er um Rath fragen wolle. Lord Clive erklärte, er wolle am folgenden Tage wieder nach dem Zelte kommen. Die Vormünder und die getreuesten Räthe des jungen Prinzen widerriethen ihm, das Anerbieten der Kompagnie anzunehmen. Am folgenden Abend wurde er wieder nach dem Zelte gerufen, wo er bei seiner Weigerung beharrte, ohngeachtet viele Reuter die bloßen Säbel beim Zelte schwenkten, auch unter der zahlreichen Wache am Eingange des Zeltes viel Getümmel herrschte, um ihn furchtsam zu machen. Lord Clive sagte ihm: „Er habe schlechte Rathgeber; es werde ihn gereuen, daß er das Anerbieten der Kompagnie abgelehnt; es sey das leztemal, daß er mit ihm darüber gesprochen habe.““ — So waren nach dem Tode des alten Nabobs 8 Tage verflossen. Da der Sohn, als testamentarischer Erbe, sich zur Abtretung der Regierung nicht verstehen wollte, so wandten die englischen Kommissarien, in ihrer Furcht vor der öffentlichen Meinung der europäischen und asiatischen Welt, sich am 23 Jul. an den nächstfolgenden Erben, einen Neffen des Verstorbenen, der sich zur Abtretung aller Territorialrechte verstand, und sich mit dem bloßen Titel eines Nabobs begnügte. Alle Vorschläge und Vorstellungen, welche der junge Prinz nachher mit seinen Vormündern machte, blieben unbeantwortet." — Der junge Prinz schreibt an seine Agenten in London: „„Ich bin von der höchsten bis zur untersten Stufe der Menschheit gesunken. Der niedrigste Unterthan unter der sedierhaftesten Regierung genießt ein Glük, das ich nach meiner Lage entbehren muß. Er hat das angenehme Gefühl, sich in der Mitte seines Gleichen sicher zu wissen, während ich keinen Freund, keinen Gefährten, keinen Trost habe, und in der ganzen Masse des Volks vom Karnatik ein vereinzeltes Wesen bin, den Händen seines Feindes (des neuen Nabobs) überliefert. Ohne Ihre thätige Hülfe ist nur noch ein kleiner Schritt zu meiner gänzlichen Zerstörung. Wenden Sie Sich zuerst an den Besten der Könige und Menschen,

Digitized by Google

Georg III, hiernächst an den Prinzen von Wallis, der für das Interesse meiner Familie stets eine gütige Rükſicht gezeigt hat, an das Board of Controul, an die Direktoren der Kompagnie, und zulezt an das Unterhaus.""

Aus Jamaika meldet man Folgendes: „Die Franzosen argwöhnten, daß einige Personen in Jamaika einen unerlaubten Handel mit Munition nach St. Domingo führten. Es fand sich auch an der südlichen Küste der Insel ein Schif, von dem man glaubte, daß es Kriegsvorräthe für Toussaint gebracht habe. Es wurde sogleich unter dem Geleite einer französischen Fregatte nach Jamaika geführt, wo man starke Vorstellungen dawider machte." Hierüber bemerken Londoner Blätter: Verhält sich die Sache würklich so, so werden die Franzosen bald finden, daß es die Privatunternehmung eines habsüchtigen Spekulanten gewesen ist. Indessen wird dieser Vorfall jezt nach Toussaints Ergebung keine unangenehmen Folgen haben.

Bei Gelegenheit der Bill, durch welche die zwischen Dover und Calais fahrenden französischen Paketboote von der Tonnengehalts-Abgabe zu Dover befreit werden, erklärte der Generalpostmeister, Lord Auckland, am 21 Jun. im Oberhause: „Die französische Regierung habe gleich nach Abschluß des Definitivfriedens in allen französischen Häfen gewisse Hafenzölle angeordnet, unter andern einen Zoll von 7 Pfund auf jedes zu Calais einlaufende englische Paketboot. Hiegegen habe die englische Regierung Vorstellungen gethan, und sogleich habe die franz. Regierung bereitwilligst zu Gunsten der englischen Paketboote den Hafenzoll aufgehoben, da man dann brittischer Seits das Reziprokum gegen die franz. Paketboote beobachten wolle, um alles zu entfernen, was auch in minder wichtigen Gegenständen zu irgend einer Weiterung zwischen beiden Nationen Anlaß geben könne."

Frankreich.

Unter der Aufschrift: Ankündigung einer bessern Vertheilung der Auflagen enthält das Journal de Paris einen Artikel, worin die Nachtheile des Systems, die Kontributionen in Natura zu erheben, gegen die Vertheidiger desselben, dargethan werden. „Billige Vertheilung, heißt es darin, sodann keine Abänderungen, wenigstens 25 Jahre lang, ausser in gewissen einzelnen Fällen — dis ist die grose Wohlthat, welche die Steuerbaren von der Regierung erwarten. Der erste Konsul hat dieses zum Gegenstand seines besondern Nachdenkens gemacht: es ist eine Spezialkommission desfalls niedergesezt worden. Er hat zur Ausführung desselben grose Arbeiten verordnet; er dringt auf die möglichste Beschleunigung derselben: dis ist sein Wille; dis ist der einzige Ruhm, der ihm zu erwerben übrig bleibt; dis ist die Erfüllung des Wunsches Heinrichs des IV: Die Henne im Topf; laßt uns ruhig warten."

Der Ober-Ingenieur Schreiber ist zum Generaldirektor der praktischen Bergwerkschule zu Pezay, im Montblanc-Departement, und die HH. Hassenfratz und Baillet, gleichfalls Ober-Ingenieurs, sind zu Professoren, jener der Metallurgie, dieser der Bergwerkkunzung, und der Ingenieur Brochant zum Lehrer der Geologie und Mineralogie ernannt worden. Auch die praktische Schule zu Geislautern, bei Saarbrücken, soll unverzüglich auf einen gleichen Fuß eingerichtet werden.

Der Moniteur enthält eine Darstellung des befriedigenden Zustandes verschiedener Fabriken, die nach und nach ihren alten Glanz wieder erlangen, wie z. B. der Tapetenmanufaktur zu Aigle, die schon wieder 150 Arbeiter zum Theil der Bettelei entzogen hat, und ernährt; der Spizenmanufaktur der sogenannten points d'Alençon, die so mit Bestellungen überhäuft ist, daß sie bei weitem nicht alle befriedigen kan, und nach ihrem Beispiele mehrere ähnliche Anstalten in den benachbarten Departementen, Sarthe, Mayenne, errichtet worden sind. Einen gleichen Flor versprechen die Tuch- und Leinwandmanufakturen von Alençon, Mortagne, Vimoutiers, die Piqué- und Bazinfabriken, nach englischer Façon, in ersterer Stadt, und eine ähnliche zu Sez, deren Unternehmer in einem Jahre bei 900 Bürger zu beschäftigen gedenken.

Die beträchtliche Zahl von Kunstwerken, besonders der Bildhauerei, welche, da sie von den Franzosen eben von Rom fortgebracht werden sollten, in die Hände der Neapolitaner fielen sind nunmehr vermöge des lezten Friedensvertrags mit dem König von Neapel, den dazu abgeordneten Kommissarien ausgeliefert worden, und würklich auf 3 Schiffen zu Marseille angekommen.

Der Kupferstecher Audouin, der dem Erzherzog Karl dessen Portrait, nach einem Miniaturgemählde gestochen, mit einem Basrelief, das den Prinzen vorstellt, wie er die Friedenspräliminarien erhält, zugeschikt hatte, hat von demselben einen äusserst verbindlichen Brief, und eine mit einen Perlen eingefaßte emaillirte goldene Dose erhalten. Im Briefe heißt es unter andern: „Wenn irgend eine Empfindung der Bewunderung gleich kömmt, die dieses Produkt Ihres Grabsticheis in mir erregt hat, so ist es allein das Vergnügen, die glükliche Epoche darauf zu erblikken, wo die Verheerungen des Kriegs beendigt wurden."

Die verschiednen Traditionen von Steinregen, welche sich von Zeit zu Zeit erneuert haben, und unter denen die neueste in das Jahr 1794 fällt, wo in Toskana ein solcher Regen Statt gehabt haben sollte, haben dem berühmten Gelehrten Laplace Anlaß zu der Hypothese gegeben, daß die würklich vorhandenen Steine, welche dafür ausgegeben worden, vom Himmel gefallen zu seyn, und deren Beschaffenheit unter sich gleich, von allen andern Steinsarten aber verschieden ist, vom Monde gekommen seyn könnten, indem kein Naturgesez es verhindre, daß nicht Vulkane im Monde mit solcher Gewalt Steine auswürfen, daß diese den Anziehungskreis dieses Planeten verliessen, und in den der Erde kämen.

Nach Pariser Briefen vom 29 Jun. waren sowohl der Erhaltungssenat als das Tribunat durch gleichlautende Botschaften der Konsulin eingeladen worden, die aus ihrer Mitte zu nehmenden Mitglieder des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion zu bestimmen.

Der Minister Talleyrand hatte seine Reise nach dem Bade noch nicht angetreten, weil seine Gesundheitsumstände es nicht erlaubten; doch schien er bald dahin abgehen zu wollen.

In englischen Blättern wird die Anekdote erzählt, daß der aus den schlimmsten Revolutionszeiten so bekannte Bierbrauer und General Santerre, welcher in groser Dürftigkeit zu Paris lebe, nachdem er sich beklagt, daß die Regierung ihn vergesse, und besonders die Worte gesagt: er sey es, der das Thor der Tuilerien einbrechen, um Bonaparte den Eingang zu öfnen — eine Audienz bei dem ersten Konsul gehabt habe, und sehr wohl empfangen worden sey. Allein Pariser Briefe erklären alles dieses, und namentlich auch Santerre's dürftige Vermögensumstände, für grundfalsch.

Digitized by Google

Helvetien.

Basel, 1 Jul. Die Proklamation der Verfassung hat zu Bern am 2 Jul., und der erste Zusammentritt des Senats, (von dem aber fast ein Viertel ausgeschlagen hat), am 3 Jul. Statt haben sollen. Indessen ist schwer abzusehen, wie es mit der Einführung der Verfassung in den kleinen Kantonen gehalten werden soll. — Der Nachricht, als ob Reding und Hirzel unter der Hand eingeladen worden, eine Stelle im Senate anzunehmen, wird von sicherer Hand widersprochen. Nun ist in der Schweiz ein zweites Gerücht im Umlauf, obgleich vielleicht eben so ungegründet, als das vorige, als ob nemlich Laharpe — auf Bonaparte's Empfehlung, dem er in Petersburg wichtige Dienste geleistet — eine Stelle in der Regierung erhalten würde. Einige gehen noch weiter, und nennen auch den Exdirektor Ochs, der sich würklich schon in Bern eingefunden hat, als Kandidaten. — Reding ist kürzlich vom spanischen Gesandten, von Wyttenbach und von Thormann in Schwyz, besucht worden. Er und seine Freunde sind äusserst thätig, ohne daß man bis jezt ausser dem, was in den kleinen Kantonen geschehen, ein offenkundiges Resultat geschehen hätte.

Folgendes sollen, nach helvetischen Blättern, die Hauptpunkte seyn, wegen deren fürs erste die Walliser Deputirten und der franz. Gesandte übereingekommen sind. Das Wallis soll unter dem Schuz und der Garantie der französischen, der helvetischen und der italienischen Republik einen unabhängigen Staat bilden; Frankreich erklärt, daß seine Garantie der helvetischen Unabhängigkeit im 11 Artikel des Traktats von Lüneville sich auch auf das Wallis, als damals integrirenden Theil Helvetiens, erstrekt. Die franz. Truppen behalten immerwährend freien Durchzug durch das Wallis, und die Simplonstrasse; dieser Durchzug soll aber auf keine Art dem Lande zur Last fallen oder ihm Kosten verursachen. Das Wallis muß die Strasse von St. Gingpu bis Brieg herstellen und unterhalten, hingegen wird die gegenwärtige über den Simplon eröfnete Strasse ganz von der französischen und der italienischen Republik gebaut und unterhalten, welche auch die Eigenthümer des Bodens entschädigen. Die Republik Wallis muß hingegen für die Sicherheit der Strasse sorgen, soweit ihr Gebiet geht. Auch darf sie ohne vorgängiges Einverständniß mit der franz. Republik keine andere Kommunikationsstrasse mit den benachbarten Staaten eröfnen. Die französische und die italienische Republik versprechen keine Zölle oder andere Abgaben auf Walliser Gebiet zu erheben, die Republik Wallis verspricht aber auch ihrerseits keine ohne Frankreichs Einwilligung zu errichten. Die drei Republiken werden über die gemeinschaftliche Anlegung der nothwendigen Anzahl von Poststationen auf der besagten Strasse übereinkommen. Die Republik Wallis behält sich das Recht vor, Regimenter in fremdem Dienst zu halten. Sie verpflichtet sich aber, keine Botschafter, Minister noch andre diplomatische oder Handelsagenten an irgend eine Macht zu senden, noch sie von einer anzunehmen, ausser von der französischen, der helvetischen und der italienischen Republik. Im Nothfall werden die franz. Minister im Ausland die Walliser Bürger, die sich daselbst befinden könnten, in Schuz nehmen."

Italien.

Mailand, 29 Jun. Der gesezgebende Körper hat die Konscription aller jungen Leute von dem 18 bis 30 Jahre beschlossen, jedoch mit Erlaubniß der Loskaufung. — Durch 2 Dekrete des Vizepräsidenten ist das Verhältniß der Religion und des Gottesdienstes zum Staat vollends festgesezt worden. Das erste, welches die Einrichtung des Ministeriums für den öffentlichen Gottesdienst betrift, ist folgendes: 1. Das Ministerium ist in 3 Sektionen eingetheilt. 2. es hat einen Assessor, der vom Minister abhängt, und von diesem im Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung als Stellvertreter aufgestellt werden kan. 3. Die erste Sektion hat zum Gegenstande ihrer Aufsicht die Lehrsäze und Maximen im heiligen Unterrichte, die Disziplin und Polizei des Klerus, der Seminarien und jeder andern kirchlichen Korporation. 4. Die zweite besorgt die Gegenstände und Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit. 5. Die dritte verwaltet die Einkünfte frommer Stiftungen und aller für Unterhaltung des Gottesdienstes bestimmter Güter. 6. Der Assessor ist Präsident der ersten Sektion. Der Präsident der dritten dirigirt die Rechnungs- und Zahlungsbank u. s. w. — Das zweite Dekret bestimmt die Geschäfte und die Gewalt des Ministeriums dahin: „1. Der Minister des Gottesdienstes ist beauftragt, zu sorgen für die kirchlichen Angelegenheiten, die Disziplin und Polizei des Klerus, die auf Ausübung der Religion gerichteten Korporationen, fromme Institute und Stiftungen der öffentlichen Wohlthätigkeit. 2. Er entscheidet über die Grundsäze und Rechte, die der bürgerlichen Gewalt in ihren wesentlichen Verhältnissen und Beziehungen zu dem kirchlichen Ministerium zukommen, um jene wechselseitige Harmonie zu erhalten, welche viel zur Sicherheit und Wohlstande der Nation beitragen kan. Die Konstitution beschüzt die römisch-katholisch-apostolische Religion als erklärte Staatsreligion, und diese trägt durch die Ausübung ihrer heiligen Pflichten zum öffentlichen Wohl bei. 3. Er wacht über den Lehren, die gelehrt oder in Religionssachen ausgebreitet werden, und hat Sorge dafür, daß der kirchliche Unterricht in den Seminarien mit den wahren Grundsäzen der Religion und derjenigen Moral übereinkomme, die zur Befestigung des Systems des Staats dient. 4. Er erkennt über die öffentlichen und äusseren Uebungen der Religion, und hilft den Misbräuchen ab, mit welchen sie oft der Aberglaube verunstaltet. 5. Alle Bullen, kanonische Verordnungen, Breves, Rescripte und Papiere von Rom, den Bischöfen und ihren Kurien, müssen ihm vor der öffentlichen Bekanntmachung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Minister untersucht, ob sie nichts enthalten, das mit den Rechten der Souverainetät und den kanonisch-gesezlichen Gebräuchen der Diözesen im Widerspruch wäre. 6. Er entscheidet die Schiklichkeit, Grenzen der Diözesen oder Pfarreien auszudehnen oder einzuschränken, und schlägt, wo es solche bedarf, dienliche Verbesserungen vor. 7. Er ordnet die Konscription des Klerus an, und bestimmt die Anzahl nach dem geistlichen Bedürfnisse der jedesmaligen Bevölkerung, damit nicht die unnöthige Vermehrung der Kirchendiener den ökonomischen und bürgerlichen Geschäften und Obliegenheiten der Staatsgesellschaft zum Schaden gereiche."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 189. 8 Jul. 1802.

Grosbritannien. (Rede vom Thron bei Schliessung des Parlaments am 28 Jun.) — Frankreich. — Hrivetien. — Italien. — Oestreich. (Offiz. Anzeigen von Preßburger Reichstagsverhandlungen.) — Türkei.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 26 Jun. in franz. Blättern waren nunmehr würklich 8 Linienschiffe von Jamaika, wo sie am 13 Mai abgesegelt waren, zu Portsmouth und in andern Häfen angekommen.

Auf Antrag des H. Wilberforce beschloß das Unterhaus am 24 Jun. einstimmig eine Belohnung von 5.000 Pf. St. für den Doktor James Carmichael Smith, als Erfinder der nitrischen Räucherung zu Reinigung der Luft von den mephitischen Theilen.

Am 25 zeigte H. Addington an, daß der englische Gesandte am Hofe des Königs beider Sizilien, H. Drummond, in den Ruinen von Herkulanum einige sehr wichtige alte Handschriften entdekt habe, und machte die Motion, da H. Drummond beträchtliche Unkosten dabei gehabt, ihm 1,700 Pf. St. für vorfallende Abschreibegebühren u. s. w. zu bewilligen.

Die neuesten Pariser Blätter melden die am 28 Jun. erfolgte Schliessung der Session des Parlaments; der König hielt dabei diese Rede vom Thron:

„Mylords und Gentlemen. Da die öffentlichen Angelegenheiten berichtigt sind, so halte Ich es für dienlich, diese Session des Parlaments zu schliessen. Sie haben während dieser langen und mühsamen Session beständig an den Tag gelegt, wie sehr Sie von der Grösse des Ihnen anvertrauten Pfands durchdrungen waren. Die Gegenstände Ihrer Berathschlagungen waren besonders vielfältig und wichtig, und Ich empfinde ein unbedingtes Vergnügen in der gänzlichen Ueberzeugung, daß das Glük Meines Volkes daraus erwachsen wird."

„Gentlemen vom Unterhaus. Die beträchtlichen Subsidien, welche Sie für die verschiednen Theile des Dienstes bewilligt haben, erfordern Meine lebhafteste Erkenntlichkeit, und Mein besondrer Dank gebührt der Freigebigkeit, mit welcher Sie Meine Civil-Liste von der Schuld, mit welcher sie natürlicher Weise belastet war, entledigt haben. Indem Ich bedaure, daß die Umstände so grose Opfer von Ihrer Seite nöthig gemacht haben, ist es tröstend für Mich, in dem Zustand unsrer Manufakturen, unsers Handels und unsrer Einkünfte, einen unzweifelhaften Beweis des Ueberflusses unsrer inneren Hülfsmittel, und des wachsenden Wohlstandes dieses Reichs, zu finden."

„Mylords und Gentlemen. Da Ich für dienlich halte, daß die Wahl eines neuen Parlaments unverzüglich Statt habe, so bin Ich gesonnen, das Gegenwärtige sofort aufzulösen, und ein andres zusammenzuberufen. Indem Ich Ihnen diese Meine Absicht mittheile, kan Ich den gänzlichen Beifall nicht verschweigen, den Ich jedem Theile Ihres Betragens, seitdem Ich Sie zum erstenmal in diesem Bezirk versammelt sah, gegeben habe. Die beispiellosen Schwierigkeiten unsrer Lage forderten die ganze Darlegung von Macht, wie auch die ganze Weisheit und Beharrlichkeit, die Sie so vorzüglich und glüklich dagegen angewandt haben. Mein Volk hat, Dank sey es den klugen und heilsamen Maasregeln, die Sie im Lauf des lezten Jahres getroffen haben, alle Erleichterung genossen, die es in einer der stärksten Prüfungen, welchen die Vorsehung es je unterwarf, hoffen konnte, so wie Ich es der Energie und Uebereinstimmung unsrer Rathschläge, den unerhörten Anstrengungen Meiner Flotten und Armeen, dem Eifer und der Liebe Meines Volkes verdanke, den langen und schweren Krieg, in welchen wir verwikelt waren, mit Erfolg fortgeführt und mit Ehre beendigt zu haben. Dasselbe Gefühl, welches Sie in der Ausübung Ihrer öffentlichen Pflichten geleitet hat, dieselbe Sorgfalt, die Sie für das Wohl Ihres Vaterlandes bewiesen haben, werden Sie in dem Privatleben, zu welchem Sie zurükkehren, bewegen, durch alle in Ihrer Gewalt stehenden Mittel die Wohlthat des Friedens zu vermehren und zu erhalten. Ich werde von Meiner Seite nichts versäumen, um Meinem Volke den Besiz aller der Vortheile, die uns so vorzüglich auszeichnen, zuzusichern, und um zu beweisen, daß der Wohlstand und das Glük aller Klassen Meiner getreuen Unterthanen die theuersten Angelegenheiten Meines Herzens sind."

Am 21 Jun. kam der Staatsbote Daintry mit Depeschen aus St. Petersburg, die bis zum 4 Jun. reichten, bei dem Lord Hawkesbury an. Es verlautete, Se. russisch kaiserl. Majestät verlange, daß jeder nach Rußland kommende Engländer mit einem Paß der englischen Regierung versehen sey. Eine gleiche Forderung macht die franz. Regierung, welche für die in Frankreich reisenden Engländer Pässe vom Lord Hawkesbury verlangt, und dadurch gewissermaaßen die königl. Minister für das Betragen der in Frankreich reisenden Engländer verantwortlich zu machen sucht. Aus dem Umstand, daß Rußland und Frankreich in dem nemlichen Augenblike die nemliche Maasregel in Anregung bringen, muthmaaßte man, daß ähnliche gemessenere Verfügungen wegen der Reisenden in den übrigen europäischen Staaten getroffen werden würden.

Frankreich.

Pariser Briefe vom 2 Jul. melden Folgendes: „Die vielen in Deutschland zirkulirenden Gerüchte und Nachrichten von der nahen Beendigung des Entschädigungsgeschäfts in Deutschland sind völlig gegründet. Die Abreise des französischen Agenten, der sich in dieser Angelegenheit nach Regensburg begibt, wird erfolgen, sobald die zu Paris abgeschlossene Konvention von den Höfen von Berlin und Petersburg ratifizirt, und die Ratifikationen zu Paris ausge-

Digitized by Google

wechselt seyn werden. Unmittelbar darauf, und noch vor der Bestätigung dieser Konvention durch den Reichstag, werden die bedeutenden Reichsfürsten, welche Truppen zu ihrer Disposition haben, von den ihnen anerkannten Entschädigungen Besitz nehmen. Zu derselben Zeit wird die wegen der Indemnitäten abgeschlossene Konvention offiziell bekannt gemacht werden. Der von einigen öffentlichen Blättern publizirte Inhalt dieser Konvention ist nicht nur äusserst unvollständig, sondern hier und da ganz irrig; es wäre Anmaaßung, in diesem Augenblike schon die Dispositionen dieses wichtigen Vertrags angeben zu wollen: nur soviel weiß man bis jezt mit Gewißheit, daß noch einige Tage vor dem definitiven Abschluß grose Veränderungen in dem Hauptprojekt vorgenommen wurden, wie z. B. in Ansehung des rechten Innufers, das Baiern verlieren, und der Markgrafschaften Ansbach und Baireuth, die es erhalten sollte, während nun beschlossen ist, daß das erstere bei Baiern, die leztern Lande hingegen bei Preussen verbleiben ... Daß der Wiener Hof nicht direkte zu dieser Konvention beigetragen hat, ist nunmehr ausser Zweifel; indessen soll Graf Kobenzl zu Paris erklärt haben, daß seine Regierung die erwähnte Konvention anerkennen werde, sobald dieselbe vom Reichstag die nöthige Sanktion erhalten haben wird. Die Bemühungen Oestreichs, die vorzüglichsten deutschen geistlichen Staaten beizubehalten, konnten nicht durchgesezt werden."

Helvetien.

Bern, 1 Jul. B. Morell aus dem Kanton Thurgau hat auf wiederhohrte Einladung des kleinen Rathes, die Senatorsstelle angenommen, und ist vor 2 Tagen angekommen; eben so der Senator Schmid von Uri, dagegen Zelger von Unterwalden und Schuler von Schwyz ausgeschlagen hatten. In wie gespannter Erwartung man in den Kantonen auf die ersten Schritte ist, die der Senat in Betref der Kantonalorganisationen thun wird, und wie schwierig dieses Geschäft für ihn seyn müsse, beweißt eine Adresse an den Senat vom 26 Jun., welche die im März gewählten Wahlmänner des Distrikts Hochdorf, im Kanton Luzern, bekannt machen. .. „Die Bürger unsers Distrikts — heißt es unter anderm darin — haben die Konstitution angenommen, aber nicht aus Ueberzeugung, daß sie den Wünschen eines freien und frei seyn wollenden Volkes im Ganzen entspreche, sondern aus Liebe einer endlich bleibenden Verfassung bei diesem kritischen Zeitpunkt; aus Zutrauen auf Eure Rechtschaffenheit und republikanische Denkungsart, und aus feierlicher Zusicherung einer selbst zu verfassenden Kantonalregierung. Sie fühlen selbst VV. Senatoren, wie groß und wichtig schon das Opfer ist, so die Bürger durch die Annahme einer Konstitution dem Vaterlande dargebracht haben, die zur Erlangung der National- oder Centralämter Wahlcorps festsezt, welche den Volkswahlen, (zu denen das helvetische Volk gewiß vor allen andern Völkern einen unvertilgbaren Hang hat) misbeliebige Schranken sezt; wenn also dieses Volk, so wie unsere Distriktsbürger, sich in der Kantonalorganisation sollte eingeschränkt sehen, so würde es seine kostbarsten Rechte von Freiheit und Gleichheit vollends verlieren, die ihm doch so theuer und heilig sind. Wir hoffen also, VV. Senatoren: durch das Heil des Vaterlandes, Sie werden bei der künftigen Kantonalorganisation kein Wahlcorps einsezen, wodurch dem Volk der Einfluß auf die Wahlen entzogen würde, sondern Sie werden den Volkswahlen den freien, ungehinderten Lauf lassen, wozu die Bürger sich durch den Konstitutionsentwurf 29 Mai 1801 und durch die angenommene Verfassung selb rechtigt glauben, u. s. w." — Für den Kanton Leman ha kirine Rath an Lanthers Stelle, der nun in den Senat tritt gewesenen Justizminister Meyer zum ausserordentlichen rungskommissär ernannt; es ist aber noch ungewiß, ob er de annimmt. — Für den Kanton Argau mußte neulich ein Be genommen werden, der die vorjährigen Zehentpflichtigen, ihre Schuld nicht in einem kurzen Termine bezahlen würden Militär-Exekution bedroht. Dieser Kanton hat mit dem K Leman in Rüksicht auf die Zehentangelegenheit immer am m Aehnlichkeit gehabt, die sich dann unter andern auch darin fi daß in diesen beiden Kantonen weitaus der meiste Zeh Staatsgut ist. — Mehr Sensation, als man denken sollte, h einem Theil des Argaus, seit einigen Wochen eine kleine S des Arauer Pfarrers Pfleger („Ein Wort an seine lieben bürger zur Belehrung, Warnung und Beruhigung über M gesunden Menschenverstand") hervorgebracht. Moser, ei borner Deutscher, ist Lehrer an der Kantonsschule, und sein vor 2 Jahren unter dem Titel: „Gesunder Menschenversta erschienenes Buch, enthält in dem Abschnitt über die Relig eine warme Anpreisung der natürlichen Religion, und manche Aeusserung über Offenbarungen, Wunder, u. s. w. Der Pf Pfleger fällt nun über das Buch her, gibt es als einen Vorb einer Revolution, die das Christenthum zerstören soll, als Werk eines atheistischen Bundes, der mit den Illuminaten zu menhänge, an; er ertheilt dabei der Kantonsschule, in der man Piscators, sondern Stolzens Uebersezung des Neuen Testam brauche, und den neuerungssüchtigen Bürgern Arau's manc Seitenhiebe, u. s. w. — Die Bogen sind auf dem Land verb worden, und haben dort die und da den alten Haß und Gro gen die Stadt Arau neu aufgereizt. In Arau selbst ist man gegen Pflegern aufgebracht. Vierzig der angesehensten B haben eine Zuschrift an denselben drukken lassen, worin sie s „Wir sehen mit Wehmuth, welchen unglüklichen Eindruk kürzlich ausgegebene Schrift auf die Gemüther unsrer lieben bürger macht! Die Wunden der Revolution waren geheilt; g seitiges Zutrauen hatte wieder Platz; die Bruderhand war ben, und alles Vergangene in Vergessenheit gesezt! Eure S aber reißt die geheilten Wunden wieder auf, und streut auf Bürgerschaft Eifer, Haß, Zwietracht und Verdacht. Aber könnte es anders seyn? Ihr redet in eurer Schrift von einem loser Orden; dessen Absicht und Bemühen ist, geistliche und liche Obrigkeiten über den Haufen zu werfen, dem Mensche Hofnung des zukünftigen Lebens zu rauben, Religion, und was göttlich ist, zu zerstören, und in einen heidnischen Frei umzuschaffen! Ihr sager dabei, daß ihr viele Mitglieder d teuflischen Ordens kennet; da ihr sie aber nicht mit Namen net, was ist hievon die Folge? Die Obrigkeit kan nicht str der Unschuldige wird verdächtiget; und ihr selbst stehet in G als Lügner und Verläumder angesehen zu werden! Wir seh also als unsre treue Bürgerpflicht an, euch mit Gegenwär aufzufordern, ohne Verzug die Glieder dieser gottlosen Gesel öffentlich mit Namen zu nennen, damit die Schuldigen de strafung übergeben, die Unschuld aber vom Verdacht gerette de. — Welch einen unglüklichen Eindruk für hiesige Gemein

Digitized by Google

eure Schrift auf unsre Nachbarn gemacht, u. s. w.!" — Hierauf hat Pfleger wieder eine Antwort in den Druk gegeben, worin er sagt: „Ich kans nicht läugnen, ich erstaunte — über die Sache selbst — und über die Unterschriften; und mein erster Gedanke war: Wie schrekkich kan doch ein unzeitiger Eifer die Menschen blind machen! Begreift der Mann, der diesen Aufsaz geschrieben — begreifen all die lieben Bürger, die denselben unterschrieben haben, nicht, daß sie darin das schrekklichste Urtheil über den Mann sprechen, den sie in ihren Schuz nehmen wollen? — „„Der Elende, (heißt es da), der deinen grosen Namen, allmächtig göttliches Wesen, entheiligt, soll aus der Menschengesellschaft ausgestossen werden — die Gerechtigkeit soll ihn ergreifen, und von der Erde vertilgen."" Nun sagt dieses allmächtig-göttliche Wesen in seinem göttlich-heiligen Wort: Jesus Christus sey sein Sohn — sein geliebtes Sohn, an dem Er Wohlgefallen habe, Den sollen alle Menschen hören! sagt: diesen seinen Sohn habe Er über die Maaßen erhöhet, und Ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß nemlich in seinem Namen sich beugen sollen alle Kniee ꝛc., und alle Zungen bekennen, daß Er der Herr sey zur Ehre Gottes des Vaters — sagt im Alt. Test., Er werde — und bezeuget im N. Test. „„Er habe sein Leben zum Lösegeld gegeben, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben, — sagt: wer an den Sohn glaube, der habe das ewige Leben, wer aber dem Sohn nicht glaube, werde das Leben nicht sehen, sondern Gottes Zorn bleibe über ihm, — sagt: diesen seinen Sohn habe Er von den Todten auferwekt — und zum Richter der Lebendigen und der Todten verordnet — sagt — doch ich müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn ich alles sagen wollte, was Gott in seinem Wort Grosses und Herrliches von seinem Sohne zeuget. Nun frage ich, kan der Name Gottes schrekklicher — freventlicher entheiligt werden, als wenn ein Mann auftritt, der diese Zeugnisse Gottes läugnet — Gott zum Lügner — und Jesum Christum, seinen Sohn, zum Betrüger macht? Und das thut Moser in seinem gesunden Menschenverstand! — Und euch, lieben Mitbürger, frage ich, habt ihr meine Schrift gelesen, und das darin gefunden, was obige Anklage sagt? Es ist wahr ich rede von dem Illuminat-Orden; darum, damit alle, die da sehen wollen, sehen mögen, wie man da darauf ausgehe, unsre allerheiligste Religion zu untergraben — dann vollends zu stürzen — und dagegen eine blose Vernunftreligion einzuführen — aber wo sage ich, daß ein solcher Orden, oder eine Gesellschaft von solchen Ordensgliedern, in unsrem lieben Aarau existire? Nein, Gottlob, so weit glaube ich noch nicht, daß es mit uns gekommen sey; aber, was da werden dürfte, wenn Mosers Grundsäze Beifall finden sollten, das überlasse ich euch ꝛc." — Viele glauben, der ganze Angrif habe hauptsächlich zum Zwek, die Aarauer Kantonsschule zu stürzen, bei welcher Moser angestellt ist. Man schreibt aus Aarau: „Nur in einer durch Eintracht sich so sehr auszeichnenden Gemeinde war es möglich, eine so bedeutende Schulanstalt zu stiften; nur hier konnten 114 Bürger sich zu solch einem edeln Zweke vereinigen; nur hier durfte man von ihnen die beträchtliche Summe von mehr als 40.000 Franken zur Gründung der Anstalt erwarten; und nur hier war es möglich, dieselbe auf die Grundlagen zu bauen, auf denen jedes Institut zur Erziehung freier Menschen beruhen soll. Der 6 Jänner dieses Jahes, eine Zeit, wo der politische und religiöse Terrorismus schwer auf Helvetien lag, war der Tag der schönen, frohen, Feier der Eröfnung unsrer neuen, in der Schweiz einzigen, Anstalt. Seither arbeiteten die sämtlichen Lehrer, 10 an der Zahl, mit mehr als 70 hofnungsvollen Zöglingen dem edelsten Zweke — der Geistes- und Herzenskultur — entgegen; und sie fiengen an, auf die ersten Früchte ihrer jungen Pflanzschule mit Zuversicht zu rechnen. Pflegers Broschüre hat zum offenbaren Zwek, sie verdächtig und verhaßt zu machen; darum wurde sie an einem allgemeinen Kapitel, das die Pfarrer unsrer Gegend hielten, allen Kapitularen und den unbemittelten Bürgern in und ausser der Stadt gratis ausgetheilt, und durch sie das schöne Band bürgerlicher Ruhe, Ordnung und Liebe zerrissen. Mit Verlangen sieht man den Maasregeln entgegen, welche die Regierung in diesem so wichtigen als traurigen Falle, da die erhizten Landleute sich schon die schlimmsten Drohungen gegen unsre Stadt erlauben, nehmen wird. Man hofft das Beste von dem an die Stelle des abgetretenen B. Herzog zum Regierungsstatthalter ernannten, gewesenen Finanzminister Rothpletz ꝛc."

Im Waadtlande wird es nach und nach wieder ruhig. B. Reymond, Generalkommandant der Aufrührer bei der lezten Insurrektion, hat sich nicht mehr gezeigt, sondern hielt sich seither immer in Savoyen auf; sein Adjutant, Marcel, hat sich nach den amerikanischen Inseln eingeschift. — Zu Lausanne ist das Bataillon Clavel angekommen. Es ist daselbst die Rede von Errichtung eines Korps bewaffneter Freiwilliger, unter der Aufsicht der Regierung, das bestimmt wäre, zur Erhaltung der Ruhe mitzuwürken. Mehrere mit Waffen beladene Wägen sind zu Lausanne angekommen, indessen ist die Entwafnung noch lange nicht vollständig. Das neue Tribunal im Leman hat sich bereits konstituirt, und wird sich mit Untersuchung und Beurtheilung der Vergehungen gegen die öffentliche Ruhe beschäftigen.

Italien.

Die Ernennung eines eignen Ministers für den öffentlichen Gottesdienst hat zu Mailand eine Veränderung in der Kommission der allgemeinen Verwaltung der Nationalgüter nach sich gezogen. Der Vizepräsident hat eine neue Bestimmung ihrer Geschäfte in Verhältniß zu jenem Minister und dem der Finanzen verordnet. In den Departements jenseits des Po's, für welche bisher in Bologna eine eigne Direktion war, ist gleichfalls in Rüksicht der Finanzen eine neue Einrichtung getroffen worden. Die dabei entlassenen Beamten behalten ihre Besoldung auf mehr oder weniger Monate nach Verhältniß ihrer Dienstjahre. — Den 24 Jun. zeigte die Lösung der Kanonen dem Volke die Eröfnung der Sizungen des gesezgebenden Körpers der italienischen Republik an. — Zur endlichen Entscheidung der Reklamationen, die von Graubündnern in Betref der im Veltlin, Cleve und Bormio konfiszirten Güter gemacht werden, hat der Vizepräsident eine Kommission von 3 Richtern ernennt, die in Morbegno ihren Siz hat. — Die Nachricht von der Abdikation des Königs von Sardinien ist durch Kouriere aus Rom und Neapel an den Vizepräsidenten der italienischen Republik geschikt worden, der sogleich einen Kurier mit diesfallsigen Depeschen nach Paris absandte. Uebrigens hat, wie man vernimmt, der neue König von Sardinien alle Minister und Gesandten seines Bruders in ihren Posten bestätigt.

Zu Genua erhielt man schon gegen die Mitte des Junius aus

Digitized by Google

Paris eine neue Verfassungsurkunde, in welcher die ersten Beamten der Republik bereits ernannt sind; für die förmliche Bekanntmachung aber wurde die Ankunft des B. Salicetti erwartet. Die Vollziehungsbehörde soll aus einem Doge, (dem B. Cattaneo, ligurischen Minister zu Mailand), mit 50,000 Lire Gehalt, den Präsidenten der 4 Sektionen eines Senats, und 4 andern Mitgliedern dieser leztern Behörde bestehen: jenen sind 9,000, diesen 6,000 Lire zum Gehalt angewiesen. Der gesezgebende Körper soll aus 72 Mitgliedern bestehen, welche der, in der Verfassungsurkunde bereits ernannte, Senat wählen wird; er soll nur 2 Monate des Jahres sizen. Auch 3 Kollegien, von 300 Eigenthümern, 200 Handelsmännern, und 100 Gelehrten, sollen unter dem Namen Dieten errichtet werden, und eine Behörde von sogenannten Sindacatori. Die Richter sind auf Zeitlebens zu erwählen. — Nach neuern Nachrichten war Salicetti am 21 zu Genua angekommen, und hatte der provisorischen Regierung sein Kreditiv als devollmächtigter Minister übergeben; Cattaneo aber hatte erklärt, daß ihm seine Gesundheitsumstände nicht erlaubten, die Stelle als Doge anzunehmen.

In der Mitte des Junius hatten die Franzosen das Königreich Neapel bereits ganz geräumt; das Korps unter Befehl des Gen. S. Cyr wurde zu Barletta eingeschift, um von da nach Marseille transportirt zu werden. — Die russischen Truppen befanden sich zu der nemlichen Zeit noch immer zu Neapel, wo Anstalten getroffen wurden, um in Kurzem, sobald die Engländer Malta geräumt haben würden, 2,000 Mann neapolitanischer Truppen auf 12 Polakken nach dieser Insel überzufahren. — Auf der Insel Elba hatte, nach vollbrachter Räumung von Seiten der Engländer, der franz. Gen. Rusca, als nunmehriger dortiger Befehlshaber, sein Hauptquartier von Longone nach Porto Ferrajo verlegt. Das Kommando hatte strenge Anstalten getroffen, um verschiednen Kapern, welche die Küste beim Kanal von Piombino unsicher machten, Einhalt zu thun. — Man hielt jezt für ausgemacht, daß die von Livorno abgesegelten polnischen Truppen nach Westindien bestimmt wären.

Zu Rom ist aus der päpstlichen Schazkammer eine Verordnung ergangen, laut deren die bisherigen Verwaltungen der zur Zeit der Republik eingezogenen Nationalgüter aufgehoben worden, indem diese ohne Verzug den Geistlichen und Stiftungen, denen sie gehörten, zurükgegeben werden sollen.

Von dem General-Administrator von Piemont sind zwei Schreiben an die franz. Minister des Innern und der Finanzen erschienen, worin er auf den Verkauf der Nationalgüter zu Berichtigung des Staatsschuldenwesens dringt.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 26 und 30 Jun. gibt folgende Nachrichten vom Preßburger Reichstag:

„Freitags den 18 d. M. ist eine Cirkularsizung, Sonnabends den 19 aber die zwölfte, und den 21 die dreizehnte Landtagssizung gehalten, und die Berathschlagungen über das Deputationalwerk wegen Ergänzung der ungarischen Armee und derselben künftiger Erhaltung im immerwährenden vollständigen Stande fortgesezt, und geendet worden."

„Den 22 ist daselbst die vierzehnte, und den 23 die fünfzehnte Landtagssizung gehalten worden. In beiden dieser Sizungen wurden wegen Ergänzung der ungarischen Regimenter und derselben Erhaltung im immer vollständigem Stande die Berathschlagungen fortgesezt, und über das in Ansehung dieses Gegenstandes bekanntermaaßen vorbereitete Deputationalwerk, zwischen der Tafel der Magnaten und jener der Stände das Uebereinkommen zustandgebracht. Die hierüber verfaßte Ausarbeitung ist den 24 zur Diktatur gekommen."

Wiener Briefe vom 30 Jun. melden, daß der Tumult auf dem Dorf Schwechat durch das Militär ohne Blutvergiessen beigelegt worden war. — Der Erzherzog Johann war zum General-Inspektor der Marine ernannt worden. — Von dem Zweikampf des Fürsten Sudow hieß es nun, daß derselbe bei Töplitz zwischen dem gedachten Fürsten und dem Chevalier de Sare Statt gehabt hatte, welcher leztere im ersten Gang, auf Degen, dem Fürsten eine leichte Wunde beigebracht, im zweiten aber, auf Pistolen, getödtet worden war. Aus dem Duell mit dem Gen. Gleignt war fürs erste nichts geworden; ob der Streit ganz beigelegt, oder nur verschoben war, wußte man nicht: die Nachrichten darüber lauteten noch verschieden.

Türkei.

Ueber die Vorfälle in der Wallachei heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Wien: „Der Hospodar der Wallachei, Prinz Michael Suzzo, hat sich von Bucharest auf das östreichische Gebiet geflüchtet, und befand sich am 10 Jun. zu Braslau. Auffallend ist es, daß ihn nicht die in die Wallachei eingedrungenen Truppen Pazman Ohlu's — die jene Expedition unter andern unternahmen, um sich Lebensmittel zu verschaffen — zur Flucht genöthigt haben, sondern ein kleines türkisches Korps unter einem gewissen Unter-Pascha. Dieser verlangte von dem Hospodar einen 5monatlichen rükständigen Sold und Tribut an die Pforte, und auf die Anführung des Hospodars, daß er die verlangte Summe nicht herbeischaffen könne, erklärte der Pascha, daß er nach Bucharest marschiren, und daselbst alles mit Feuer und Schwerdt verheeren würde. Würklich rükte der Pascha in Bucharest ein, nachdem der Hospodar eben von da geflüchtet war. Er verfolgte die Flüchtlinge, und holte den Schwiegersohn des Prinzen Michael Suzzo nebst dessen gesamter Familie ein, nahm ihnen alle Baarschaften und kostbare Effekten ab, und ließ sie darauf ihre Reise fortsezen. Nach einigen Briefen aus Cronstadt in Siebenbürgen soll der Pascha einen Theil von Bucharest in Brand gesteckt und die Stadt geplündert haben. Pazman Ohlu hatte indeß die Bauern der Wallachei auffordern lassen, die reichen dasigen Salzvorräthe gegen gehörige Bezahlung des Fuhrlohns, die auch richtig geleistet wurde, nach der Gegend von Widdin zu bringen. Dis geschah, und man rechnet den Schaden, den die Wallachei dadurch erlitt, auf ein Paar Millionen Piaster."

Nach Wiener Briefen vom 30 Jun. soll der Grosvessier von den ägyptischen Beys angegriffen und völlig geschlagen worden seyn; die Engländer verhielten sich dabei ganz neutral. — In der Wiener Zeitung vom 30 Jun. heißt es, unter der Rubrik Türkei, der wiederhergestellte Frieden mit der franz. Republik lasse hoffen, daß Pazman Ohlu und die übrigen rebellischen Pascha's sich bald zum Ziele legen werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 190. 9 Jul. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen über die Vorfälle in Ostindien.) — Frankreich. (Beschluß wegen Einführung der Konstitution in den 4 neuen Rhein-Departements. Schreiben des Gen. Hardy an den Gen. Christophe.) — Helvetien. (Zweites Antwortschreiben des H. v. Diesbach an den B. Müller-Friedberg.) — Preussen. — Türkei.

Grosbritannien.

Als H. Sheridan am 23 Jun. das Memorial in Betref der Vorfälle im Karnatik übergab, fieng er damit an, sich über H. Nichollis lustig zu machen, den er am vorigen Tage in einer sehr ausführlichen Rede über den nemlichen Gegenstand unterbrochen hatte, um eine Zählung des Hauses vorzunehmen, wobei sich nur 33 Mitglieder anwesend fanden. Der Unterschied zwischen ihm und H. Nichollis war, daß dieser durch den Antrag auf eine Adresse an den König bereits in den Grund der Sache eingehen wollte, er aber sich fürs erste damit begnügte, auf Annahme des Memorials anzutragen. H. Nichollis mußte ihm bei dieser Gelegenheit theils wegen seiner Weitläuftigkeit, theils auch für sein neuerliches, zwischen der Ministerialpartei und der Opposition hin und her schwankendes Betragen herhalten. Was die Beseitigung des jungen Nabobs von Arkot betraf, so sagte er: um das Memorial anzunehmen, brauche es nur einer einzigen Betrachtung — seit dem Frieden von 1763 waren die Fürsten jenes Landes Freunde und Bundsgenossen Englands; um der junge Nabob wegen eines angeblichen Verbrechens seines Vaters seines Landes beraubt wird, fragt es sich, wer der Entdeker ist? — die Regierung von Indien. — Wer der Angeber, der Zeuge, und der Richter? — die Regierung von Indien. — Und wem fällt das verwürkte Gebiet anheim? — der Regierung von Indien!

Am nemlichen Tage hatte der Graf v. Suffolk im Oberhaus den Gegenstand von der politischen Seite betrachtet, und behauptet, daß die Gebietsvergrösserungen in Indien gegen das wohlverstandene Interesse Englands wären; dieser Meinung, sagte er, wäre selbst der Mann, (H. Dundas), welcher so viel Schuld an der gegenwärtigen Verwirrung in den Angelegenheiten der ostindischen Kompagnie hätte; die Schulden derselben schlug der Graf v. Suffolk zu 26 Millionen Pf. St. an, welches aber der Graf v. Dartmouth nicht zugab, sondern versicherte, daß sie sich nicht viel über 18 Millionen beliefen. — Die Ministerialpartei schien übrigens entschlossen, das Generalgouvernement zu vertreten, und sich zu dem Ende auf die nunmehr eingetroffenen offiziellen Dokumente aus Ostindien, deren langes Ausbleiben die Opposition für eine starke Präsumption gegen den Generalgouverneur angesehen wissen will, zu stüzen.

Die Resolutionen des Ministers Addington über die Finanzen sind ohne Abstimmung genehmigt worden.

Am 23 Jun. war der Herzog von Portland im Oberhaus gegenwärtig, und der Graf von Suffolk erneuerte bei dieser Gelegenheit die Beschwerden über das willkührliche Betragen des gedachten Herzogs bei Handhabung der Fremdenbill, namentlich in dem Falle des Abbe' Sechant, von welchem er in einer frühern Sizung gesprochen hatte; dieser Abbe' war, wie er jezt erklärte, mit dem Direktor Rewdell verwandt, stand aber in keinen persönlichen Verhältnissen mit ihm, da er seit beinahe 20 Jahren Frankreich verlassen hatte; er war nicht, wie es erst geheissen hatte, mit dem Grafen v. Suffolk verwandt, hatte sich aber einer blinden und gebrechlichen Verwandtin desselben angenommen. Der Herzog von Portland nahm keinen Theil an der Diskussion, sondern überließ seine Vertheidigung dem Lord Pelham.

Die Pässe nach Frankreich sollten im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten mit 2 Pf. 4 Shilling gelöst werden: ein Preis, über welchen sehr geklagt wurde.

Es schienen sich zu den nächsten Parlamentswahlen mehr Kandidaten aus dem Handelsstande zu melden, als bis jezt jemals der Fall gewesen war; überhaupt glaubte man, daß nahe an 300 ganz neue Mitglieder in das neue Parlament eintreten würden.

H. Pitt sollte ernstlich krank seyn, und besonders an Magenbeschwerden leiden.

Die neue Milizbill hatte, nachdem sie im Unterhaus durchgegangen war, im Oberhaus Schwierigkeiten gefunden, über welche die beiden legislativen Behörden, die deshalb durch Deputationen mit einander konferirten, Anfangs nicht einig werden konnten; bei einer neuen Konferenz am 22 Jun. wurde endlich verabredet, daß die Lords von ihren Veränderungen der Bill abstehen würden, eine ausgenommen, welche die schottische Miliz betraf, und dieser lezteren traten die Gemeinen ihrerseits bei. So wurde dieser, in der Verfassung gegründete, aber sehr selten vorkommende, Fall einer Uneinigkeit zwischen den beiden Häusern ausgeglichen. Da er bei allen Bills, welche keine Subsidien- und Finanzsachen betreffen — über diese steht dem Oberhaus keine Kontrole zu — denkbar ist, so wäre auch hypothetisch anzunehmen, daß er wichtigere Gegenstände betreffen, und eine vollständige Szision herbeiführen könnte; allein der praktische Theil der Verfassung scheint auch den Schatten einer solchen Möglichkeit auszuschliessen.

Frankreich.

Ein Beschluß vom 30 Jun. bestimmt die Regierungsform auf der Insel Tabago, welcher durch den Traktat, durch welchen sie zuerst an Frankreich abgetreten wurde, gewisse Vorrechte, in der Beibehaltung mehrerer Theile ihrer ältern Verfassung, zustehen. Sie soll daher, laut jenes Beschlusses, ihre Civil- und Kriminalgeseze, so wie auch die Verfassung ihrer Kammern und Gerichtshöfe, auch ferner beibehalten; in Fällen, wo Appellationen nach Europa Statt haben, sollen diese vor die Konsuln im Staatsrath gebracht werden; die Kolonie soll einen Generalkapitän und einen

Digitized by Google

Kolonialpräfekten haben, deren Kompetenz durch den, in 26 Artikeln abgefaßten, Beschluß bestimmt wird.

Laut eines Beschlusses von demselben Datum soll eine Kommission von 7 Mitgliedern, welche die Minister der Finanzen und des Inneren dem ersten Konsul vorzuschlagen haben, errichtet werden, um unverzüglich die Mittel zu möglichst gleicher Vertheilung der Grundsteuer in Berathung zu nehmen.

Auch unter dem nemlichen Datum (30 Jun.) ergieng endlich der Beschluß, welcher die Einführung der Konstitution der gesamten Republik, vom nächstkünftigen 1 Vendemiaire an, in den vier neuen Rhenndepartements verordnet; von diesem Tage an soll der General-Regierungskommissär sein Amt als solcher beendigen, und blos fortfahren das Amt als Präfekt des Departements vom Donnersberg zu versehen; zunächst soll in den vier Departements das Gesetz in Betref der Wahl-Listen publizirt werden; weitere Beschlüsse werden die sonstigen Gesetze bestimmen, welche nach und nach dort bekannt gemacht werden sollen; die Archive des Generalkommissariats sollen an die Ministerialdepartements, zu denen die verschiedenen Papiere respektive gehören, übersandt worden, ꝛc.

Im Journal des défenseurs vom 3 Jul. liest man einen Artikel über das Entschädigungsgeschäft, der um so mehr Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, als es eben jtzt in öffentlichen Nachrichten heißt, daß in Verfolg der von dem B. Dümoustier aus Memel nach Paris zurukgebrachten Depeschen, einige neue Zögerungen in der gedachten Angelegenheit eintreten, und insbesondre die Besitzergreifungen noch nicht sofort Statt finden würden. „Die Erfahrung, heißt es darin, hat bewiesen, daß die groſſen, zwischen den ersten Mächten Europa's bestehenden Angelegenheiten sichrer und schneller in den Kabinettern erörtert werden, als in Versammlungen, deren Gang öfters durch Förmlichkeiten oder durch unvermuthete Umstände aufgehalten wird. Ohngeachtet also die Reichsdeputation zu Regensburg feierlich beschlossen, und vom Reichsoberhaupt genehmigt worden war, so erkannte man doch, daß eine solche Weise, so viele verschiedne Ansprüche, so viele widerstrechende Projekte auszugleichen, unzulänglich, und selbst gefährlich wäre, indem sie die Untersuchung einer Frage, die so kizlich war, daß selbst diejenigen, welche berechtigt waren, sie zu ihrem Vortheil entschieden zu sehen, dennoch ihr Interesse dabei fanden, die dissallsigen Debatten mit dem ganzen Schatten des Geheimnisses zu umhüllen, den Anstössen der Diskussionen und den Indiskretionen der periodischen Schriftsteller blosstellte. Obschon kein Reichsstand den mindesten Widerwillen gegen die Besitznahme von Schadloshaltungen, die ihm durch gemeinschaftliches Einverständniß zuerkannt seyn werden, empfinden kan, so wäre es doch den meisten nicht recht gewesen, wenn man in einer ziemlich zahlreichen Versammlung ihre Ansprüche, deren Rechtsgründe und die, um sie geltend zu machen, angewandten Mittel erörtert und im Publikum bekannt gemacht hätte. Hannover hat sich von diesem klugen und politischen Gange abgesondert, indem es die Noten in Betref seiner Ansprüche auf die Stifter Osnabrück, Hildesheim und Korvey, bekannt werden ließ. Diese den Höfen von Berlin und Wien zugestellten Noten können als ein Beweis angesehen werden, daß der Londoner Hof wenig Ursache hat, zu hoffen, daß seine deutschen Staaten nach seinen Wünschen vergröſſert werden möchten. Sonst würde das Kabinet von S. James, nicht durch Noten an einzelne deutsche Höfe, sondern durch gemeinschaftlich mit den andern interessirten Mächten zu Paris angeknüpfte Unterhandlungen seinen Plan zu Vergröſſerung der Kontinentalmacht des Hauses Hannover haben durchsezen können. Es scheint gegenwärtig unzweifelhaft, daß allen zu entschädigenden Höfen genau bekannt ist, welche Gebietstheile ihnen zufallen werden; da also Hannover noch daran ist, für sich zu sollizitiren, so ist zu vermuthen, daß seine Angelegenheiten ganz und gar vernachläßigt worden sind. — Zu Paris ist diese wichtige Entschädigungssache beendigt worden, welche in einem weniger aufgeklärten Zeitalter, bei weniger weisen und friedlichen Grundsäzen, Deutschland und dem gesamten Europa Ströme von Blut hätte kosten können. Das Reich bestand ehemals einen grausamen 30jährigen Krieg, um so weit zu kommen, daß es genöthigt wurde, sich wegen einer Theilung zu verstehen, die keine gröſsere Anzahl von widerstreitenden Interessen umfaßte, als diejenige, welche nunmehr Statt haben wird. Selbst die Zögerungen der westphälischen Unterhandlungen, des schönsten diplomatischen Denkmals, dessen sich das civilisirte Europa rühmen kan, verhüteten nicht alle Zwistigkeiten, welche der Friede auf lange Zeit hatte beseitigen sollen. Indem man sich an Frankreich gewendet hat, welches heutzutage mehr noch als zur Zeit Ludwigs des Vierzehnten als Schiedsrichter der deutschen Fürsten angesehen werden kan, hat man eine nicht weniger schwierige, für die Ruhe Europa's nicht weniger wichtige, Angelegenheit schneller und auf eine sichrere Art beendigt. Es ist also ziemlich unnöthig, nunmehr zu forschen, ob die Reichsdeputation durch ein Konklusum wiederrufen werden solle, oder ob der Reichstag selbst die mit den interessirten Mächten gemeinschaftlich verabredeten Plane diskutiren werde. Es kan fortan nur noch von einer bloſsen Formalität die Rede seyn, und die Deputirten, entweder am Reichstag oder von der Reichsdeputation, können zu gut die Absichten ihrer Souveraine, um in den Votis, mittelst deren diese zu Reichsgrundgesezen werden sollen, irgend Zögerungen anzubringen." — (In deutschen Blättern liest man aus Regensburg vom 2 Jul. „Nach Briefen des kaiserl. H. Konkommissarius an den kurmainzischen Reichsdirektorialen v. Steigentesch wird jtzt von diesjährigen Komitialferien, als worauf von dem Direktorialen angetragen worden war, nicht mehr die Rede seyn; Se. kaiserl. Majestät, soll es darin heiſsen, würden diese Ferien nicht gerne sehen; indeſsen stehe es doch einzelnen Gesandten frei, sich zu entfernen, da erst nach einigen Monaten die ernannte ausserordentliche Reichsdeputation werde einberufen werden. — Von dem in öffentlichen Blättern dargelegten Entschädigungsplan, wie solcher neuerlich zu Paris entworfen und berichtigt worden seyn soll, hat man hier noch keine offizielle Nachrichten, wodurch diese Angaben einen authentischen geschichtlichen Werth erhalten könnten; nur will verlauten, daß solcher dem Wiener Hofe, der weder an den bisherigen dissallsigen Unterhandlungen, noch an der abgeschlossenen Konvention Antheil genommen zu haben scheint, nun zur förmlichen Einwilligung mitgetheilt worden sey.")

Die lezten amerikanischen Nachrichten in den englischen Blättern waren, in Ansehung der S. Dominguer Angelegenheiten, besonders voll von der Konferenz, welche zwischen dem Negergeneral Christophe und dem franz. Gen. Hardy Statt gehabt hatte, und sie machten die durch den Erfolg bestätigte Be-

Digitized by Google

merkung, daß Christophe keineswegs als Abtrünniger und Verräther seines Chefs sich in diesen Schritt eingelassen zu haben schien, sondern mit der augenscheinlichsten Publizität dabei zu Werke gegangen war. Franz. (nicht offizielle) Blätter haben indessen folgendes Schreiben des Gen. Hardy an den Gen. Chelstophe, aus Cap Francais vom 20 März, gegeben, welches der Unterredung vorausgegangen war, und ein andres Verhältniß andeutet, als die nachmalige, zwischen Christophe und Toussaint nicht unverabredet scheinende, Uebereinkunft an den Tag legte: „Kapitän Viton hat mir, B. General, den Brief mitgetheilt, den Sie an ihn geschrieben, und den ich dem Gen. Leclerc mitgetheilt habe. Man ersieht, daß Sie das Opfer treuloser und schlechter Menschen gewesen sind, die beständig zum Ruin der Freiheit gewürkt haben, die während ihres Aufenthalts in Frankreich alle Parteien ergriffen, die Unruhen anfachten, und die, wie sie verbannt wurden, nach dieser Kolonie kamen, die abscheulichsten Laster verbreiteten, und in neuern Unruhen ihr Glük suchten, welches sie in Europa nicht mehr finden konnten. Diese Menschen haben Ihnen Mistrauen gegen die franz. Regierung und deren Abgesandte eingeflößt. Das Betragen der Regierung aber ist durch die ganze Welt bekannt, und unser Benehmen gegen die Generale Paul Louvertüre, Clervaux, Laplume, Maurepas und deren Kollegen muß Ihnen die Reinheit unsrer Absichten beweisen. Die Achtung, die Sie in der Kolonie genieſſen, läßt nicht vermuthen, daß die Franzosen ferner bei Ihnen Widerstand gegen das Verlangen der Regierung finden werden. Die Hofnung, in der Gnade der Regierung die Vergessenheit des Vergangenen zu finden, ist Ihnen nicht ganz benommen. Ich spreche freimüthig mit Ihnen, wie ein Kriegsmann, der keine Umwege kennt. Erkennen Sie Ihre Vergehungen, und schwören Sie sie ab. Es ist Ihrer nicht würdig, mit einem Usurpator und Insurgenten gemeinschaftliche Sache zu machen, oder zum Fußgestell seiner Herrschsucht zu dienen. Das Mutterland reicht allen abgefallenen Kindern seinen Arm, und ruft sie an seinen Busen. Sind Sie würklich Willens, sich den Gesezen der Republik zu unterwerfen, so tragen Sie kein Betragen, General, zu uns zu kommen. Bisher haben wir uns als Feinde bekämpft; morgen, wenn Sie wollen, werden wir uns als Brüder umarmen. Ich schlage Ihnen eine Unterredung zu Vaudreuil vor; werden wir in derselben nicht eins, so gebe ich Ihnen mein Wort, daß Sie nach der Konferenz zu Ihrem Korps zurükkehren können."

Italienische Blätter liefern ein lateinisches Breve des Kardinal Legaten, welches die verehlichten Priester in Frankreich betrift, in den franz. Zeitungen aber bisher unerwähnt geblieben ist, dabei es den Anschein hat, als ob demselben die erforderliche Sanktion des ersten Konsuls noch abgienge. Nach demselben sollen sie ihre Weiber verlassen, und nach erhaltener Absolution ihre geistlichen Funktionen wieder wie bisher ausüben, oder aber sich derselben ganz enthalten, und sich mit ihren zeitherigen keinen neuen Weibern nach dem katholischen Kirchengebrauche kopuliren lassen, wo dann ihre Kinder legitimirt seyn sollen. Zur zweiten Ehe aber können sie niemals mehr schreiten, wenn sie nicht als Uebertreter des 6 Gebots angesehen werden wollen.

Am 4 Jul. ließ der Generalregierungskommissär, zufolge des Beschlusses der Konsuln, der die Aufhebung der Mönchsorden, der regulirten Kongregationen, Beneficiaten und geistlichen Stiftern in den 4 neuen Departementen verordnet, die Effekten, Register, Titel und Papiere der gedachten Mönchsorden, regulirten Kongregationen u. s. w. zu gleicher Zeit in den 4 Departementen durch Kommissäre unter Siegel legen. — Wahrscheinlich wird der angeführte Beschluß durch den Generalregierungskommissär nun offiziell bekannt gemacht, und dann in allen seinen Verfügungen vollzogen werden. Bekanntlich sind nach dem 17 Art. des angeführten Konsularbeschlusses diejenigen Glieder der aufgehobenen Mönchsorden, Stifter u. s. w., welche im Auslande geboren wurden, gehalten, mit 150 Fr., die sie ein für allemal als Reisegeld empfangen, sich auf das rechte Rheinufer zu begeben. Das Schikal soll im Departement vom Donnersberg 2 Fünftheile der Geistlichkeit treffen.

Zwischen den Douanen und der Gemeinde Köln ist, unter der Vermittelung des Generalkommissärs Jean Bon St. Andre' ein förmlicher Vergleich geschlossen worden, durch welchen mehrere Prozesse beigelegt wurden, welche sich auf beträchtliche Summen beliefen. Dieser Umstand ist für Köln und für den Handel dieser Stadt von groſer Wichtigkeit.

Helvetien.

Im Hamb. Korresp. liest man folgenden ausführlichen Inhalt des lezten, vom Journal de Francfort blos Auszugsweise gegebenen, Schreibens von H. v. Diesbach an den B. Müller-Friedberg: „Der bevollmächtigte Minister und ausserordentliche Gesandte am k. k. Hoflager in Wien an den B. Müller-Friedberg, Divisionschef im Finanzdepartement der helvetischen Republik. Wien, den 9 Jun. 1802. B. Finanzrath! Ihr Brief vom 26 Mai, dessen Inhalt ich schon längst und früher erwartet hatte, ist mir eben so richtig als der erste zugekommen. Was diejenigen Personen, welche sich seit dem 17 April die helvetische Regierung nennen, aus meinem Schreiben vom 12 Mai zu entnehmen belieben würden, konnte ich schon zum Voraus vermuthen, und daß auch meine Ansichten der lezten Revolution nach revolutionairer Art, ohne allen Grund noch Beweis, als ungereimte Darstellungen und ganz unstatthafte Fakta würden erklärt werden, war mir, nach dem ebenfalls revolutionirten Kanzleistyl, nicht unerwartet, vermöge dessen bekanntermaaßen gesunder Menschenverstand, Ungereimtheit, und einfache treffende, von Revolutionsphrasen entkleidete, Darstellung der Natur der Sache, Entstellung oder Verdrehung genannt zu werden pflegt. Die Zeit ist aber verschwunden, wo dergleichen willkührliche Behauptungen Eingang fanden, und wenn eine Ungereimtheit auffallend ist, so möchte vielmehr die in Ihrem Briefe enthaltene diesen Namen verdienen, daß man im Zustande verantwortlichen Ungehorsams gegen eine Regierung seyn könne, die man nie anerkannt hat, noch pflichtmäßig anerkennen kan, oder wie man Vollmachten mißbrauchen könne, von einer Behörde, von der man sie nie gehabt, noch begehrt, noch erhalten hat, und der man folglich weder Rede noch Antwort schuldig ist. Da der verfassungsmäßige erste Landammann Reding mir meine Vollmachten gegeben, da er dieselben nie zurükgenommen, seine Entlassung weder begehrt, noch von inkompetenten Behörden angenommen, vielmehr gegen die gewaltsame Usurpation vom 17 April öffentlich protestirt, und mir diese seine Protestation mitgetheilt hat, so würde es in der That strafbarer, verantwortlicher Ungehorsam und schändlicher Verrath gewesen seyn, wenn ich von jemand anders, als von ihm

Verhaltungsbefehle angenommen, oder gar den Absichten seiner Gegner gedient hätte. Es ist mir leid, Ihnen, B. Finanzrath, bemerken zu müssen, daß dis, wenigstens nach meinen Grundsäzen, Handlungen der Untreue und des Verrathes wären, deren ich mich zu keiner Zeit und unter keinem Vorwande schuldig gemacht habe, und mit denen ich mein bisher ehrenvoll zugebrachtes politisches Leben weder jezt noch in Zukunft befleken will. Sobald hingegen der erste Landammann Reding mich von dem Posten, auf welchen er mich gesezt hat, zurükrufen, (warum ich ihn schon lange vor Ihrem Briefe ersucht habe), oder mir erklären wird, daß er nicht mehr verfassungsmässiger erster Landammann seyn wolle, so werde ich mich nicht mehr als Minister der helvetischen Republik betrachten, und müßte mir auch in dem jezigen anarchischen Zustande der Dinge jede neue Vollmacht dieser Art, selbst wenn sie mir wider alles Vermuthen anvertraut werden wollte, verbitten. Indessen dauern meine bisherigen rechtlichen Verhältnisse noch fort, und da ich schon in meinem vorigen Schreiben erklärt habe, daß ich während derselben keine Verhaltungsbefehle weder von Ihnen, B. Finanzrath, noch von Ihren Obern, die nicht die meinigen sind, annehmen werde, so muß ich mich nicht wenig verwundern, daß man mir gleichwohl neue, wiewohl von andrer Art, geben will. Meinen Karakter werde ich beibehalten, solange er hier noch respektirt wird, oder solange er mir nicht von demjenigen abgenommen wird, der mir ihn allein abnehmen kan. Vollmachten habe ich von Ihren Obern keine, folglich können Sie auch selbige nicht zurüknehmen. Meine Person als Privatmann ist niemanden, am allerwenigsten den jezigen Machthabern, unterworfen, und ich werde daher die rechtmäsige, seit der Revolution zwar immer hochgepriesene, aber nie gestattete, Freiheit dazu benuzen, um mich jederzeit dahin zu begeben, wo ich es für gut finden werde. Ueber die verwendeten Gelder soll hingegen nach Pflicht und alter Gewohnheit meinen Konstituenten treue Rechnung abgelegt werden, und wenn wider alles Vermuthen etwas daran auszusezen seyn sollte, so steht mein ganzes zurükgelassenes Vermögen als Bürge da. Schließlich trägt mir mein Legationsrath Lentulus auf, Ihnen zu Ihren und Ihrer Kommittenten Handen bekannt zu machen, daß er, so viel ihn betrift, nicht nur meinem vorigen, sondern auch dem gegenwärtigen Schreiben allerdings vollkommen beipflichte, es auch deswegen unterschreibe, und daß er sich sehr beleidigt würde gefunden haben, wenn man in seine diesseitigen Gesinnungen nur den geringsten Zweifel hätte sezen können. Ich habe die Ehre, mit der Ihnen schuldigen Achtung zu seyn. (Unterz.) von Diesbach-Carrouge. — von Lentulus, Legationsrath."

Man liest in holländischen Zeitungen diesen Artikel: Oeffentliche Blätter haben erzählt, mit welchen Gnadenbezeugungen der Kaiser von Rußland seinen ehemaligen Hofmeister, den schweizerischen Erdirektor Laharpe, überhäuft habe. Da diese Erzählungen unvollständig sind, so wird es nicht unangenehm seyn, folgenden Auszug eines Schreibens von Laharpe, an einen seiner Freunde, zu lesen: „Berlin, den 15 Jun. 1802. Der Kaiser hat meine Pension auf 5 000 Rubel vermehrt, und befohlen, daß sie mir in klingender Münze bezahlt werde. Nach meinem Tode bekommt meine Frau die Hälfte dieser Pension. Mir hat er sein Portrait in einem Ringe, der mit den kostbarsten Steinen besezt ist, geschenkt, und die Kaiserin hat meiner Frau sehr schöne Ohrringe verehrt. Die verwittwete Kaiserin hat mir 5 von ihr selbst gearbeitete Cameen, welche Personen aus der kaiserl. Familie vorstellen, geschenkt. Auf einem derselben in einer reichen Dose ist das Portrait des Kaisers. Der Kaiser hat mir 2,000 Dukaten Reisekosten angewiesen. Was aber alle diese Geschenke noch kostbarer macht, das ist die Art, wie sie gemacht, und die wiederholten und öffentlichen Beweise von Achtung und Werthschäzung, von denen sie begleitet wurden."

Preussen.

In der neuesten Berliner Zeitung meldete ein Hofartikel die Abreise des russischen Generalmajors v. Hitroff nach Ludwigslust.

Der Hamb. Korresp. meldet unter dem Datum: Paris vom 22 Jun. „Wie man vernimmt, ist hier eine besondre Konvention über die Entschädigungen des Hauses Oranien zwischen dem General Beurnonville, dem Erbprinzen von Oranien und dem Marquis von Luccheſini geschlossen worden, deren Bekanntmachung nächstens erwartet wird. Zu gleicher Zeit wird auch die Entsagungsakte des Prinzen von Oranien auf seine ehemaligen Würden in Holland erscheinen."

Türkei.

Die lezten Nachrichten von der türkisch-östreichischen Grenze (vom 20 Jun.) lauten: „Noch immer breiten sich die Nachrichten von der türkischen Grenze über den Einfall des Pazman Ohlu in der Wallachei aus; die leztern vom 14 d. berichten, daß viele Bojaren mit ihren Ehefrauen und Kindern, auch viele der leztern ohne ihre Ehemänner und Väter, nebst ihren besten Habschaften und Viehheerden, sich in die k. k. Kontumaz geflüchtet haben, von da es ihnen endlich erlaubt worden ist, nach Mehadia und Schuppanek zu gehen, und daselbst einstweilen zu wohnen, bis die Gefahr in ihrem Vaterlande vorüber sey. Indessen machten diese Flüchtlinge, die sich täglich vermehren, an den Orten, wo sie sich aufhielten, die Lebensmittel sehr theuer, indem in dortiger Gegend seit langer Zeit kein Regen gefallen ist, und die überhandnehmende Dürre dem Landmanne keine grose Hofnung zu einer reichen Erndte läßt. Was den Handel betrift, so scheint es nicht des Usurpators Absicht zu seyn, ihn zu stören, indem eben erwähnten Nachrichten zufolge seit langer Zeit nicht so viele Waaren auf einmal in der Kontumaz zusammengetroffen sind, als ebendermal, und man ist noch immer der Meinung in dortiger Gegend, daß es blos auf Plünderung und Rache an den Wallachen abgesehen sey. — Wegen der Unruhen in der europäischen Türkei geht die Post von Wien nach Konstantinopel über Warna auf dem schwarzen Meere. — Der Rebell Georgi Osmann hat sich bei Kirk-Kliese, 12 Meilen von Adrianopel, mit 12,000 Mann festgesezt, und obgleich der Vezier Beg Aly Pascha von Konstantinopel aus mächtig verstärkt worden ist, und zahlreiche Truppen gegen denselben marschiren läßt, so ist seither doch noch nichts gegen ihn ausgerichtet worden. — Am 23 Mai kam auch der Janitscharen-Aga mit seinen Truppen in 2 Schiffen aus Aegypten nach Konstantinopel zurük."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 191. 10 Jul. 1802.

Frankreich. — Italien. (Aktenstüke in Betref der ligurischen Konstitution.) — Deutschland. — Preussen.

Frankreich.

Der Erhaltungssenat hat den Gen. Kellermann aus seiner Mitte zum Oberbeamten der Ehrenlegion ernannt; am 7 Jul. sollte sich das Tribunat versammeln, und auf den 17 der gesezg. Körper zusammenberufen werden, um aus ihrer Mitte gleiche Wahlen vorzunehmen. Die Botschaften, durch welche die Regierung die beiden ersteren Behörden dazu einlud, werden im Moniteur vom 4 gegeben, sie sind vom 28 Jun. datirt; in der an den Erhaltungssenat gerichteten heißt es: „Gleich angetrieben durch das Interesse der Republik und durch ihre Pflicht, ladet die Regierung Sie ein, eine Wahl zu vollbringen, durch welche die erhaltende Macht ihren glüklichen Einfluß auf eine Anstalt, deren Zwek es eben so sehr ist, Dienste und Tugenden fortzupflanzen, als sie zu belohnen, ausüben wird." — Die Botschaft an das Tribunat sagt: „Ueberzeugt von dem Einfluß dieses Gesezes (vom 29 Floreal) auf das Loos der Republik, sehen Sie ein, wie viel darauf ankommt, eine Anstalt, welche die Dienste und Tugenden, die sie belohnt, fortpflanzen soll, in Thätigkeit zu sezen. Die Regierung ladet Sie also ein, zu der Ernennung zu schreiten, ꝛc."

Die Pariser offiziellen und halboffiziellen Blätter schienen von dem englischen Rechtsstreit über die lezten Gebietsvergrößerungen in Ostindien viel Notiz zu nehmen, und insbesondre ziehen sie die Bemerkungen der Oppositionsjournale über diesen Gegenstand fleißig aus. Einige derselben geben sogar, als ein Privatschreiben aus London, einen Artikel, in welchem bemerkt wird, Frankreich scheine jene Vorfälle nicht gleichgültig ansehen zu können, welche die traktatmäßige Wiedererstattung der franz. Niederlassungen in Ostindien zu einem bloßen Blendwerk machen, indem die Unterdrükung aller unabhängigen Mächte in Ostindien, mit denen die Franzosen einen vortheilhaften Handel treiben konnten, den Besiz einiger Pläze an den Küsten für Frankreich ganz unnüz mache; es würde daher, wird hinzugesezt, ohngeachtet des entschiedenen Willens der franz. Regierung, den Frieden aufrecht zu erhalten, doch wohl keine ungerechte Forderung von ihr seyn, wenn sie die Wiederherstellung des Status quo in Indien, so wie derselbe zur Zeit der Unterzeichnung des Traktats von Amiens vorausgesezt wurde, verlangte.

In den ersten Tagen des Julius waren die Fonds ziemlich im Fallen; die 5 Procent, (das ehemalige konsolidirte Drittheil), standen unter 54 Francs.

Die National-Eifersucht zwischen den Franzosen und den Engländern kan sich, seit der Beendigung des Krieges, unter andern unschädlichern Gegenständen, auch wieder auf die Kost und Küche werfen, und folgendes Schreiben eines Deutschen über diese Materie, welches eine Strasburger Zeitung anführt, wird ohne Zweifel auch in den Pariser Blättern sein Glük zu machen nicht verfehlen: „Die englische Küche gehört zum Theil unter die Dinge, wodurch London den Ausländern verleidet wird. In den gemeinen englischen Häusern ists nicht viel besser, als in Abyssinien, wo man sich, wie Bruce erzählt, ein Stük aus dem lebendigen Ochsen zu seiner Mahlzeit herausschneidet. Nichts ist gewöhnlicher als Schnitte von Rindfleisch und Schöpsen- oder Hammelfleisch, die nur ungefähr 5 Minuten auf dem Rost gelegen haben. Wir, vom festen Lande, sind gewohnt, unsre Speisen zu kauen. Das thut aber der Engländer nicht; das meiste verschlukt er ganz, und der Magen mag zusehen, wie er zurecht kommt. Es wäre auch eine vergebene Mühe, ein blutiges Stük Fleisch zermalmen zu wollen; mehrentheils hält es wie Leder zusammen, oder wenn das nicht der Fall ist, so finden es die Engländer nicht nach ihrem Geschmak. Daß es mit dem Braten, oder sogenannten Rostbeef und Hammelsbraten nicht viel besser sey, ist zur Gnüge bekannt. Die gerühmte Brühe, welche den Engländern und denen, die sich an englische Lebensart gewöhnt haben, so gut schmekt, ist meistens noch ganz blutroth, und macht dem Auge des Fremden eben so viel Unlust, als sie seinem allerdings verdorbenen Gaumen geschmaklos scheint. Und wie sehr vermißt der Ausländer die herrlichen und doch wohlfeilen Konfituren der deutschen, selbst der gemeinsten Tafeln! Das getroknete Obst, die eingemachten Kirschen, ꝛc. kennen die Londoner gar nicht. Zu Eurem Rostbeef gibt man Euch geschabten Meerrettig und Erdöpfen, oder allenfalls einen Salat; zum Hammelsbraten Kartoffeln, und zum Lammsbraten wieder Kartoffeln! Um den Kontrast recht zu empfinden, muß man einen Wiener, Prager, Schwaben, kurz einen Bewohner der von Seegen und Fülle triefenden deutschen Südprovinzen bei einem frugalen Londoner Mahle sehen! Man hört da keine Lobreden der Engländer. Es sey darum: aber wie stehts mit den Fischen? Ists ja doch unter allen Lekermäulern weltkundig, daß London einen Fischmarkt hat, desgleichen sich vielleicht keine andre europäische Stadt rühmen kan. Allerdings würde jedem der Mund wässern, wenn er die Hummer, Lachse, Steinbutten, Garneelen, Cabeljaus, Meerforlen, Stinte, Schollen, Schleyen, Welslinge, Schellfische (haddocks), Forellen, Stöhre u. s. w. in ihrer größten Vollkommenheit in den Londoner Strassen sähe: aber wie werden sie zugerichtet? Alle in purem Wasser! Die berühmten Saucen und Tunken und Tausendkünsteleien, wovon unsre Kochbücher so treffliche Rezepte liefern, und die doch wahrhaft gut eben so gut als reines Wasser sind, finden sich hier gar nicht, man müßte denn Sop, Ketchup, Cayennepfeffer und andere blutverbrennende Sachen, mit zerlassener

Digitized by Google

Butter vermischt, für ein Aequivalent der mannichfaltigen Fischzurichtungen halten. Ist es bei so gestalten Dingen wohl übertrieben, wenn ein hier eintreffender Deutscher sagt, die englische Küche tauge nichts, und er könne dabei nicht leben? Doch, wir sind noch lange nicht zu Ende mit den Klagen der Londoner Tafel, obgleich die Herren Hauptstädter des unirten Reichs in ihrem Dünkel wähnen, man esse und trinke nirgends so gut als an der Themse. Das erste Nahrungsmittel, das Brod, ist notorisch so schlecht, daß wir seit zwei Jahren lange Debatten im Parlamente darüber gehört haben. Jedermann weiß, er ißt im Londoner Brode Alaune, Kreide, Bohnenmehl und der Himmel weiß was für heterogene Ingredienzen, ohne etwas damider sagen oder thun zu können. Sodann ist es eben so bekannt, daß das englische Brod gegen das deutsche, französische und italienische, wenn es vom Beker kommt, beinahe Schwamm ist, welches nur englischen Mägen bekommt, und nach etlichen Tagen unglaublich hart wird. Läßt es sich vielleicht jemand in den Sinn kommen, grobes braunes Brod essen zu wollen, weil es etwas wohlfeiler ist, so läuft er Gefahr, verdorbenes und halbvermodertes Mehl zu genieſſen, und eine Beimischung von gemahlnen Knochen, von Spreu, ꝛc. zu erhalten, wie man glaubwürdig in den öffentlichen Zeitungen erzählt hat. Weil der Leser ermüden würde, ehe wir die ganze Litanei über das Londoner Viktualienwesen absängen, so fügen wir nur noch ein Wort über Thee, Milch und Butter hinzu, welche bekanntlich in England zum täglichen Brode gehören. Da die ostindische Kompagnie jährlich an 25 bis 30 Millionen Pfund Thee aus China einführt, sollte man nicht glauben, daß erträglicher Thee in London um mäßigen Preis zu haben seyn müsse? Aber es ist nicht so. Wer sich nur einigermaaßen an Thee gewöhnt hat, kan keine von den Sorten genieſſen, die hier unter 7 Schillinge (9 Francs) kosten. Und es müssen schon höchst haushälterische Leute des Mittelstandes seyn, die sich mit Sieben-Schillings-Thee begnügen. Fast alle Bürger bezahlen im Durchschnitte für das Pfund Thee zum täglichen Gebrauche eine halbe Guinee. Man wird dazu genöthiget, weil die geringeren Theesorten entweder in China oder von den Londoner Kleinhändlern mit allerlei Blättern, Stielen und Kräutern dermaaßen vermengt werden, daß man eher den Aufguß eines Potpourri als Theewasser trinkt, wenn man sie kauft. Kommt nun ein Deutscher hieher, dessen Reisezehrung nach dem gewöhnlichen Maasstabe der deutschen Börse abgezählt ist, wo bleibt denn da das Verhältniß zu den andern nöthigen Ausgaben, wenn er blos für Thee ein so erstaunliches Geld zahlen muß? Indeß kan vielleicht der Fremde, dessen Gaum das Bedürfniß des Thees gar nicht fühlt, allerlei Auswege wählen. Aber wie kommt der eingeborne Londoner zurecht, der ohne diese Blatter nicht mehr leben kan, oder dessen weibliche Familie lieber an Brod als an gutem Thee Abbruch leiden will? Wähnt man vielleicht, die ost- und westindischen Schäze wären hier so ebenmäßig vertheilt daß es dem bürgerlichen Hauswirthe, dem Mittelmann, einerlei wäre, noch einmal soviel für ein unentbehrliches Lebensmittel zu geben, das er vor wenig Jahren gerade um die Hälfte und von gleicher Güte haben konnte? Oder, wenn er ja nothgedrungen bei seinen alten Theepreisen bleibt, wer verbürgt es ihm denn, daß er nicht mit dem Thee, welchem die englischen Aerzte schon in seinem reinen Zustande so viel Böses zur Last legen, irgend eine beizende, schädliche Ingredienz zu sich nimmt? Von der schlechten Milch und Butter in London ist schon oft geredet worden. Wer nicht hohe, unverhältnißmäßige Preise bezahlt, kan keines von beiden Bedürfnissen erträglich, geschweige gut erhalten. Viele sehr rechtliche Londoner, die sich nicht in schlechten Umständen befinden, trinken zum Thee eine Art Milch, welche zum Theil aus Wasser und Milch, und vielleicht noch aus schlimmern Bestandtheilen zusammengerührt ist. Der Ausländer bekommt für den gewöhnlichen Preis vollends den Auswurf, weil die Magd des Hauses, wo er zur Miethe wohnt, noch einen zweiten Zusaz von Wasser hinzugießt, ehe sie ihm das lekere Frühstük bringt; er mag nun Rahm oder bloſe Milch verlangt haben. Mit der Butter steht es wo möglich noch mißlicher. In der kalten Hälfte des Jahres kan man auch für den höchsten Preis (zwanzig Pence oder etwa zwei Francs das Pfund) keine reine frische Butter erhalten, wenn man sie nicht in beträchtlichen Quantitäten nimmt. Der Geruch und der Geschmak verrathen die betrügerische Mischung und Knetung, welche damit vorgegangen ist. Am allermeisten klagen die Ausländer, wenn sie nach London kommen, über das, was die Engländer Wein nennen. Aechte Weine sind zwar in London besser zu haben, als an andern Orten, weil die hiesigen Kaufleute die besten Preise bezahlen; aber blos reiche Engländer sind im Stande, ihre Tafel mit diesen Gewächsen zu besezen. Der groſe Hauſe der Weintrinker muß, wie hinlänglich bekannt, mit Portwein vorlieb nehmen, welcher selbst da, wo man ihn am besten bekommt, zur Hälfte Branntewein ist, insgemein aber hier gebrauet wird. Von jeher sind die Londoner Weinküper groſe Künstler in diesem Fache gewesen. Man erzählt davon eine sehr bekannte und wohl verbürgte Anekdote, die sich vor 50 Jahren zutrug. Es wurde in der Accise angegeben, daß sich in einem gewissen Weinkeller eine groſe Menge Portwein befände, der nicht veracciset worden sey. Man suchte nach, und fand in Wahrheit 50 Pipen, die der Kaufmann nicht angegeben hatte. Dieſer war ein Mann von beinahe 180,000 Pfund, die er durch diesen Vinum supernaculum, wie er ihn nannte, erworben hatte: er pochte auf seine gerechte Sache, und ließ es zur Klage kommen. Vor Gericht bewieß er unumstößlich, daß sich in den ganzen 50 Pipen auch nicht ein Tropfen Oporto-Wein befinde, sondern daß sein Vinum supernaculum lediglich aus herbem Cyder und engl. Branntewein zusammen gesezt sey, welche Grundtheile er mit rothem Sandelholz färbe, welches, wenn man es in Spiritus einweiche, ein hohes Roth gebe. Die Accise verlor den Prozeß, und mußte alle Kosten tragen. Es wäre gut, wenn alles, was für Portwein verkauft wird, nur so gut als Supernaculum wäre; aber alle Welt in London weiß, daß oft die allereklesten, wenn auch nicht eben ungesunde, Ingredienzen diesen Namen führen. Man kan nun denken, wie der Wiener, Rheinländer, Franzos, ꝛc., welche zu Hauſe täglich guten und gesunden Wein tranken, in London bei der Tafel zufrieden sind, wo sie entweder eine Mixtur von Branntewein und Port oder ein zusammengebrautes gemauschtes Allerlei zu sich nehmen müssen. Wer Umgang mit den Einwohnern sucht, und sich der Erfahrung halber unter viele Klaſſen mengt, kan dieſer Unannehmlichkeit kaum entgehen, weil die Engländer, selbst wenn sie andere Weine haben können, den Oporto vorziehen, zumal wenn er stark ist, d. i., wenn er einen beträchtlichen Zusaz von Branntewein hat, ꝛc. ꝛc."

Digitized by Google

Paris, 4 Jul. Der preussische Gesandte, Marquis v. Lucchesini, ist im Begrif abzureisen; sein Nachfolger ist der Baron v. Jakobi-Klist, ehemaliger zweiter preussischer Ministre auf dem Kongreß zu Rastatt, und, seit Auflösung desselben, Gesandter des Berliner Hofs in England. — Gen. Beurnonville wird noch mehrere Monate in Frankreich zubringen; indessen heißt es, er werde im Herbste nach Berlin zurükkehren. Eine Zeitlang gieng die Rede, daß er den Gen. St. Cyr in Madrit ersezen würde; Lezterer wird würklich in Kurzem nach Paris zurükkehren, und seinen Plaz im Staatsrath wieder einnehmen. — Man spricht auch von mehreren andern Veränderungen im Personale der bei auswärtigen Mächten akkreditirten franz. Gesandten. Der Gesandtschaftsposten in Konstantinopel soll nächstens besezt werden; bis jezt ist noch unbekannt, durch wen? Lucian Bonaparte wird, wie man versichert, wieder im diplomatischen Fache angestellt werden. Mit einer andern sehr wichtigen Person, die bisher als Gegner der jezigen Regierung sehr entschieden aufgetreten war, wurden ebenfalls Unterhandlungen gepflogen, um sie mit einer wichtigen Mission ins Ausland zu beauftragen; doch sollen die von diesem merkwürdigen Manne gemachten Bedingungen nicht annehmbar gefunden worden seyn, und die Negoziation hat sich seitdem wieder zerschlagen. — Wegen der durch den Madriter Hof erfolgten Abtretung von Louisiana an Frankreich wird nächstens ein wichtiges Aktenstük bekannt gemacht werden. Gen. Bernadotte ist bestimmt, die Truppen, die sich dahin begeben, zu kommandiren, und die Organisation des Landes auf französischen Fuß vorzunehmen. — Es ist von einer neuen Verabredung in Ansehung des Breisgaus die Rede, nach welcher der Markgraf von Baden, mit Bewilligung der französischen und östreichischen Regierungen, dem Herzog von Modena, der auf seiner Weigerung, dieses Land als Indemnität anzunehmen, beharrt, dasselbe für 6 Millionen Gulden abkaufen würde. — Daß die pfälzischen Staaten auf dem linken Ufer des Neckars an Baden, und die auf der rechten Seite dieses Flusses an Hessendarmstadt fallen, und zwar mit Einwilligung des Kurfürsten von Baiern, soll völlig ausgemacht seyn; die Besizznahme wird, wie es heißt, noch im Monat Juli erfolgen.

Italien.

Am 26 Jun. wurde die Konstitution der ligurischen Republik, nebst 2 vorangehenden Zuschriften, und 2 Zusäzen, folgenden Inhalts, kund gemacht:

„Zuschrift der ausserordentlichen Regierungskommission an das ligurische Volk. — Ligurien, durch langwierige Drangsale geplagt und umhergetrieben, sehnt sich nach Ruhe, und nach einer beständigen Ordnung in der Verfassung. Die ausserordentliche Regierungskommission und die gesezgebende Versammlung haben sich bestrebt, das für den Staat erwünschte Ziel zu erreichen. Dem, der Europa den Frieden gab, kam es zu, auch unsrer Republik eine neue Gestalt zu geben. Möge das grose Werk von dem Helden auch die Unvergänglichkeit erhalten! Dahin riethen wir, aus Liebe zum Vaterlande, und vaterländische Beispiele bestätigen unsern Rath. — Bonaparte, eingedenk der Bande, womit ihn die alte Zuneigung und versprochene Wohlthaten an die Ligurier fesseln, nahm mit Geneigtheit den Wunsch auf, der einmüthig ihm dargebracht wurde. Er nahm unser Gesuch günstig auf: und schon sieht Ligurien den erwünschten Erfolg; eine Konstitution, welche Religion verkündiget, und Freiheit verbürgt; eine Regierung, welche dem Interesse des Eigenthums, des Kunstfleisses und der Kenntnisse anvertraut ist; die Rechte der Einzelnen gesichert; und eine dem Volke eröfnete weite Laufbahn nach glüklichen Ereignissen. Möge die Weisheit der Bürger das Werk des Gemeinwohls vollenden! Und die ligurische Nation, die unter den italienischen Völkern keinem in rühmlichen Andenken nachsteht, möge beweisen, daß die Saamen der alten Tugenden nicht erloschen sind; daß die Ligurier von ihren Voreltern nicht ausarten, und daß sie würdig sind, ihren so berühmten Namen noch ferner zu behaupten. — Pareto, Präsident."

„Zuschrift des Präsidenten der ausserordentlichen Regierungskommission an den ersten Konsul der französischen Republik. Genua, den 17 Okt. 1801. Konstitutionsgesezе, von dem Verlangen nach Gemeinwohl zubereitet, von der Weisheit Ihrer Rathschläge vervollkommt, werden die ligurische Republik auf eine so glükliche Art befestigen, daß die Grundsäze des Repräsentationssystems mit den alten Gewohnheiten und Satzungen der Nation verwebt seyn werden. Aber jede Anstalt ist bei ihrer Entstehung an sich nichts: von den Männern, die bestimmt sind, derselben vorzustehen, hängt alles ab. Diejenigen, denen in Ligurien das Schikal des neuen Gesezbuchs anvertraut werden wird, müssen langes Unglük wieder gut machen, müssen den Karakter der Nation studieren, sich daraus Verhaltungsregeln abziehen, und so die öffentliche Glükseligkeit herstellen. Von wem könnten aber diese Männer, mit gröserer Hofnung zu einem glüklichen Erfolg, erwählt werden, als von dem, der in seinem Vaterlande auf eine so rühmliche Weise eben diese schwere Pflicht erfüllt hat, welche ihm auferlegt ward? — Möge es Ihnen, B. Konsul, gefallen, unter den Sorgen für das ungeheure Reich, dessen Wohl Ihnen anvertraut ist, einige Augenblike zum Wohl eines Volks zu verwenden, das immer ein Freund der Franzosen war! Erwählen Sie die ersten obrigkeitlichen Personen derselben, und erleichtern Sie denselben durch Ihre Wahl den Ihnen bekannten Weg zur allgemeinen Glükseligkeit! Dis ist der Wunsch der Regierungskommission; dis ist der Wunsch der Gesezgebungsstelle: ein Wunsch, den Ihr Name, und das Beispiel unsrer Väter rechtfertigt. Diese übertrugen einst ähnliche Wahlen den Stimmen dreier grosen Mächte. Denn im 16 Jahrhundert hatte Europa keinen Bonaparte: und die Republik Genua hatte keinen Alliirten, dessen Redlichkeit allein ihr ein solches Pfand für ihre Unabhängigkeit gewesen wäre. — Serra."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Ueber den neulich gedachten Zweikampf an der böhmischen Grenze liest man in einem Hamburger Blatte Folgendes. „Streitigkeiten, die ein in Deutschland geachteter junger Mensch noch während der Regierung der verstorbenen Kaiserin zu St. Petersburg hatte, und die für diesen unangenehm beendigt wurden, veranlaßten den tapfern, sich fühlenden, Mann, von einer zu Katharinens Zeiten in höchsten Würden stehenden Person jezt Rechenschaft zu fordern. So wenig diese auch an jenem unangenehmen Vorfall Antheil hatte, so weigerte sie sich dennoch nicht, dem sich durch sie beleidigt Glaubten gehörige Rechenschaft zu geben, und dessen Aufforderung auf die ehrenvollste Art ein Genüge zu leisten. Beide reiseten daher aus einer grosen Hauptstadt zu verschiedenen Tagen, aber zu bestimmter Zeit ab, um an der Grenze zweier

Digitized by Google

benachbarten Staaten den Zwiespalt als Männer von Ehre zu enden. Von beiden Seiten wurde der Ausforderung mit aller Bravour und Delikatesse Genüge geleistet. Der Ausgeforderte hat am rechten Arm, ohnweit der Hand, eine sehr beträchtliche Wunde bekommen; doch hofft man, daß sie keine gefährliche Folge haben wird."

In einem Hambuerger Blatte findet sich unter der Rubrik eines Schreibens aus Westphalen vom 26 Jun. folgender Artikel: „Des Gesamthauses Braunschweig Ansprüche auf Hildesheim dauern fort, ungeachtet der damit im Widerspruch stehenden Gerüchte von näher Besiznehmung dieses Landes durch preussische Truppen, und sie werden von Rußland lebhaft unterstüzt, da sowohl wegen der Braunschweiger Messe, als wegen andrer Lokalverhältnisse der Nachtheil, wenn dieses Bisthum in andre Hände kommen sollte, allzu groß wäre. Das Bisthum Osnabrück, welches zur Entschädigung für Hannover demselben als immer bleibendes Eigenthum bestimmt ist, soll dagegen zum Austausch gegen Hildesheim dem Berliner Hofe angeboten werden." — In einem Artikel des Hamb. Korresp. hingegen, der aus Paris vom 23 Jun. datirt ist, heißt es: „B. Demoustier, Adjutant des ersten Konsuls, ist aus Memel hier wieder eingetroffen. Der königl. preussische Hof hat, wie man versichert, den entworfenen Entschädigungsplan angenommen, und die Zustimmung Rußlands und Oestreichs wird nun ebenfalls erwartet, und soll nach einigen von ersterem schon erfolgt seyn, ꝛc."

In der Nacht vom 3 Jul. starb zu Regensburg der kurmainzische Direktorialgesandte, Freiherr v. Steigentesch.

Preussen.

Weitere Nachrichten aus Memel, vom 18 Jun., melden: „Hier ist noch eine kleine Nachlese zu der Beschreibung dessen, was bei der Anwesenheit Ihrer Majestäten hier vorgegangen ist. Die Litthauischen Bauernmädchen, welche dem Könige und der Königin bei deren Ankunft zu Wasser entgegengefahren waren, und der Königin einige gestrikte Sachen von ihrer Arbeit überreicht hatten, liessen sich am folgenden Morgen vor beiderseits Majestäten in einem ganz andern Aufzuge sehen. Gestern hatten sie sich in ihrer Nationaltracht auf einem Kahne präsentirt, heute zeigten sie sich zu Pferde. Die hiesigen Bauernweiber reiten nemlich alle ohne Ausnahme, und zwar nicht auf Queersätteln, sondern wie die Mannspersonen, und zwar reiten sie recht gut. Sie tragen dabei eine weisse wollene Deke, am Rande mit einer bunten Borte verbrämt, die, wie ein Mantel, über die linke Schulter herabhängt, und auf der rechten mit einer grosen, runden, vollen Schnalle befestigt ist. Da man in der Stadt nicht genau wußte, ob des russischen Kaisers Majestät noch diesen Abend oder erst am folgenden Morgen kommen würden, so eilt die Bürgergarde bereits um 2 Uhr Nachmittags bis Bommels, eine halbe Meile von der Stadt, dem Kaiser entgegen. Se. Majestät kamen aber erst am folgenden Mittag, und so brachte die Garde, um den Augenblik nicht zu verfehlen, die Nacht unter freiem Himmel zu, welches auch die zum Empfang hier stationirte Schwadron Dragoner that. Der Einzug in die Stadt erfolgte ganz langsam, alles ritt und fuhr im Schritt, es hatten sich nemlich mehr als 100 Kutschen angeschlossen, darunter zum Theil prächtige Kutschen der aus Preussen und aus Kurland angekommenen Fremden sich befanden. Die am Libauerbaum errichtete Ehrenpforte war 60 Fuß hoch und 40 breit. Von da bis zum Quartier des Königs stand die Infanterie zu beiden Seiten 3 Mann hoch postirt. Der Kaiser grüßte, so wie der König, blos durch Anlegung der Hand an den Hut. Zu seinem Gefolge befanden sich, (ausser den bereits früher genannten Personen), auch der Reichsgraf v. Medem und 4 Sekretäre, 1 Leibmedikus, 4 Feldjäger, 3 Kammerdiener, 1 Küchenmeister, 3 Köche, 1 Kanditor, 1 Tafeldeker, 4 Leiblakaien, 4 andre Bediente, 5 Stallleute, in allem etwa 60 Personen. Des Mittags speisten die Herrschaften allemal an offener Tafel, so daß Jedermann, um sie speisen zu sehen, freier Zutritt gestattet wurde, und Niemand, selbst die Bauern, waren nicht davon ausgeschlossen; manches Bauernmädchen offerirte auch hier noch der Königin etwas von ihrer gestrikten Arbeit, und die Königin ließ ihnen dagegen vielfältig Kuchen und Wein reichen. Das sämtliche Gefolge des Kaisers ward einzeln in den Häusern, wo sie einquartirt waren, aus königlicher Küche und Kellerei bewirthet, welches eine Menge einzelner Tafeln gab. Auch das Kommando Kosaken ward auf königl. Kosten gespeiset, und ihnen nebst anderm Wein auch Champagner gereicht, den sie sich recht gut schmeken liessen. Der Ball, den die seehandelnde Kaufmannschaft veranstaltet hatte, war überaus glänzend, und es herrschte dabei viel Geschmak und Ordnung. Das Wachsensche Haus, welches etliche 80 Fuß breit ist, war ganz dazu geeignet, eine Gesellschaft von mehr als 400 Personen aufzunehmen, da es ausser seiner Geräumigkeit auch sehr modern und zierlich meublirt ist. In einem Zimmer desselben standen, auf 3 Tischen von karrarischem Marmor, die Büste des Kaisers, des Königs und der Königin. Diese 3 hohen Personen kamen gemeinschaftlich in Einem Wagen, und der Ball fieng bereits um halb 8 Uhr an. Ihro Majestät die Königin hatten ein weiß atlassenes Kleid mit goldenen Franzen, das Leibstük und die Ermel mit einem grosen Reichthum von Brillanten und Perlen besezt, der Halsschmuk bestand aus einer Schnur der schönsten geöhten Perlen, und auch das Haar war voll Edelgesteine. Der Kaiser eröfnete den Ball mit der Königin vermittelst einer Polonaise. Der König folgte mit der ihm zunächststehenden Majorin von Thümen. Um 10 Uhr speisten die höchsten Herrschaften an einem runden Tische von 10 Kouverts, und verweilten hierauf, nachdem Sie aufgestanden, noch bis gegen halb 12 Uhr, giengen durch alle Zimmer, und sahen dem Tanze zu. Im Wegfahren nahmen Sie die Illumination in Augenschein. Als die hohen Herrschaften bei der Wohnung des Kaisers angekommen waren, ward ihnen gemeldet, daß in der Stadt auch ein Haus, in welchem die Kaufmannsgarde einen Ball veranstaltet hatte, illuminirt worden sey; sie fuhren also wieder nach der Stadt herein, um auch dort die Erleuchtung in Augenschein zu nehmen. Am 14 traf ganz unerwartet auch der Herzog Ludwig von Wirtemberg, mit seiner Gemahlin, hier ein. Sobald der Kaiser die Ankunft seines durchl. Onkels vernahm, fuhr er zu ihm, und begleitete ihn nachher zu Sr. Majestät dem Könige. Mit den Truppen ist der König sehr zufrieden gewesen, und sie haben der Mann einen preussischen Gulden zum Geschenk erhalten. Vorzüglich hat sich das Bataillon des Majors von Thümen ausgezeichnet, der auch den Orden pour le Mérite erhalten hat. Generaal Kalkreuth, der den Kaiser bis nach Polangen begleitete, saß neben ihm im Wagen, und kam Nachmittags um 4 Uhr zurük, als der König und die Königin bereits abgegangen waren."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 192. 11 Jul. 1802.

Grosbritannien. — Helvetien. (Zusammenkunft des neuen Senats. Landammannswahl ꝛc.) — Italien. (Liguriſche Konſtitution. Fortſezung der Verfügungen wegen der geiſtlichen Angelegenheiten in der italieniſchen Republik. Bekanntmachung wegen der Krankheit des Königs von Hetrurien.) — Deutſchland. — Oeſtreich. — Rußland. — Türkei.

Grosbritannien.

Nach den Reſolutionen in Betref der Finanzen, welche der Miniſter Addington am 22 Jun. im Unterhaus vorlegte, betrug die permanente fundirte grosbritanniſche Staatsſchuld am 1 Febr. 1802, 489 Millionen 418 926 Pf. St. Zur Abbezahlung dieſer Schuldenlaſt wird jährlich ein 34ſter Theil der ganzen Schuldenſumme, nemlich 5 Mill. 800,000 Pf. St. verwandt, die nebſt den Zinſen davon zur fortdaueenden Abbezahlung beſtimmt ſind, bis die ganze Schuldenlaſt getilgt worden, welches, wenn man die Stocks al pari wieder kauft, und ſonſt keine Hinderniſſe eintreten, im Jahre 1843 der Fall ſeyn kan. An Zinſen für dieſe fundirten Schulden ſind jährlich zu entrichten 23 Mill. 368,163 Pf. Die unfundirte Schuld beträgt jezt etwas über 11 Mill. Die reinen Staatseinkünfte im vorigen Jahre betrugen 35 Millionen 368,376 Pf. St. Die ganze Summe der Staatsausgaben, die Grosbritannien mit Irland dis Jahr braucht, beträgt 66 Mill. 271,478 Pf. St.; und die Einnahmen mit der Anleihe von 25 Mill., mit den dekretirten 5 Mill. Schazkammerſcheinen, ꝛc. 66 Mill. 821,422 Pf. St. Die Ausgaben im Frieden würden künftig mit den Intereſſen des Jahrs 30 Mill. 726,772 Pf. St., und die Einnahmen wenigſtens 32 Mill. 208,833 Pf. St. betragen. Das Friedens-Etabliſſement ſelbſt rechne man nur auf 16 Mill. des Jahrs, wozu aber die Intereſſen der neuen Anleihen, ꝛc. kämen, ſo daß des Jahrs über 30 Mill. erfordert würden.

Der Lieutenant Grant, melden Londoner Blätter, iſt aus Neu-Süd-Wallis angekommen, und berichtet, daß ſich dieſe Kolonie in ſehr blühendem Zuſtande befindet. Die Kornfelder ſtanden vorigen November vortreflich. Der Gouverneur King hat eine Gemeinſchaft mit Otaheite eröfnet, um Schweine von dort zu ziehen, welches auch geglükt iſt. Zwiſchen den Eingebornen von Otaheite und den Anſiedlern in Neu-Süd-Wallis herrſcht das beſte Verſtändniß. Man hat eine höchſtwichtige Entdekung gemacht, nemlich eine Steinkohlengrube in Hunter's river und eine Menge vortrefliches Holz für Maſten und Schifbau. Der Lieutenant Grant ſegelte um das Kap Horn in der Brig Anna Joſepha nach dem Kap der guten Hofnung. Seine Ladung beſtand aus Maſtenholz und Steinkohlen. Die Tonne der leztern verkaufte er am Cap der guten Hofnung für 36 Konventionsthaler. Ein Theil von Grants Maſten war von dem neu entdekten Holze in Hunter's river, und da er, wie in dortigen Gewäſſern immer der Fall iſt, groſe Stürme auszuſtehen hatte, ohne daß ſeine Maſten viel litten, ſo iſt die Güte dieſes Holzes mit einemmale erprobt. Er hat einige Stüke von dieſem Holze mit nach England gebracht. Der Gouverneur hat eine kleine Niederlaſſung bei Hunter's river angelegt, um die Kohlenmine anzubauen; die Steinkohlen ſind von eben der Güte, wie die in Newcaſtle. Lieutenant Grant fuhr in der Lady Nelſon an 70 engliſche Meilen dieſen Fluß hinauf, und konnte immer noch deſſen Quelle nicht entdeken; er fand eine Art Gelbholz auf der Reiſe. Aus England nach Port Jackſon fuhr Grant zuerſt durch die Straſſe, welche van Diemen's Land von Neu-Holland trennt, und kam bei einer groſen Ausdehnung vor der Küſte vorüber. Der Gouverneur ſchikte ihn nachher abermals dorthin, und er fand einen ſehr guten Hafen, wo Holz und Trinkwaſſer in Menge zu haben iſt.

Helvetien.

Bern, 3 Jul. Geſtern iſt folgender Beſchluß erlaſſen worden: „Der kleine Rath, nach angehörtem Berichte des Departements der innern Angelegenheiten über das Reſultat der eingelangten Stimmenverzeichniſſe für die Annahme oder Verwerfung des neuen Verfaſſungsentwurfes und genauer Unterſuchung derſelben, erklärt: Der Verfaſſungsentwurf, welcher dem Gutachten der Notabelnverſammlung vom 20 Mai 1802 zufolge, und nach der Vorſchrift des Vollziehungsbeſchluſſes vom 25 des gleichen Monats, der Sanktion des helvetiſchen Volks unterworfen worden, iſt von der groſen Mehrheit aller ſtimmfähigen Bürger in Helvetien angenommen, und hierdurch zum Staatsgrundgeſez der helvetiſchen Republik erhoben worden. Zufolge dieſer feierlichen, im Namen der Nation gegebenen, Erklärung ihres ſouverainen Willens beſchließt er: 1. Die Annahme der helvetiſchen Verfaſſung ſoll, in dem Regierungsſize der Republik, Samſtags, den 3 Heumonat, und in allen Kantonen unverzüglich öffentlich bekannt gemacht, auch daß ſolches geſchehen ſey von den VV. Regierungsſtatthaltern dem Departement der Juſtiz und Polizei ſofort einberichtet werden. — 2. Der gegenwärtige Beſchluß ſoll der Haupturkunde der Verfaſſung angehängt, von allen Mitgliedern und dem Oberſchreiber des kleinen Rathes eigenhändig unterſchrieben, und mit dem bisherigen groſen Siegel der Republik verwahrt werden. — 3. Die ſolchergeſtalt beglaubigte Urkunde der neuen Verfaſſung ſoll dem Senat in ſeiner erſten Sizung übergeben, und in den Archiven deſſelben aufbewahrt werden. — Dieſer Beſchluß ſoll, ſo wie die Verfaſſung ſelbſt, nebſt dem Rapport des Departements der innern Angelegenheiten, mit beigefügtem Reſultat der eingelangten Stimmenverzeichniſſe jeden Kantons, in dreien Sprachen gedrukt und öffentlich bekannt gemacht werden. Geſchehen in Bern, ꝛc."

Zweiter Beſchluß des kleinen Raths vom 2 Jul. „Der kleine Rath, nach Vorſchrift des zweiten und dritten Artikels der Zuſazartikel der nunmehr angenommenen helvetiſchen Staatsverfaſſung und zufolge ſeines Beſchluſſes vom heutigen Tage, betreffend die Annahme und Bekanntmachung der Kon-

Digitized by Google

stitution und die Beglaubigung ihrer Urkunde, beschließt: 1. Der verfassungsmäßige Senat soll auf den nächstkünftigen Sonnabend, den 3 Heumonat 1802, zusammenberufen werden. — 2. Sobald dem kleinen Rath angezeigt seyn wird, daß der Senat sich konstituirt habe, so wird er seine Verrichtungen durch die Niederlegung seiner Gewalt in die Hände desselben beschliessen."

In Verfolg dieses Beschlusses versammelte sich heute (am 3 Jul.) der Senat. Der Statthalter, B. Rengger, eröfnete die Sizung mit einer Rede, und die Versammlung konstituirte sich. Hierauf ernannte sie den B. Rüttimann zu ihrem Präsidenten, die BB. Mohy und Pidou zu Sekretären. Die 6 Mitglieder, welche nicht angenommen haben, sind die BB. Escher, Graffenried, Maderni, Fegely, Zelger und Schuler.

Beschluß des kleinen Raths vom 1 Jul. „Der kleine Rath, nach angehörtem Berichte des Justiz- und Polizeidepartements über den Inhalt der beiden Briefe des B. Diesbach, gewesenen helvetischen Ministers bei dem kaiserl. königl. Hofe, und seines gewesenen Legationsraths Lentulus vom 12 Mai und 9 Brachmonat 1802, und vorzüglich in Rükſicht des Inhalts dieses leztern, beschließt: 1. Die BB. Diesbach und Lentulus sollen wegen dieser Briefe gerichtlich belangt, und dem Kantonsgerichte Bern zur Beurtheilung überwiesen werden. 2. Das Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

In helvetischen Blättern heißt es, daß die Stelle des H. v. Diesbach in Wien bereits durch einen daselbst sich aufhaltenden Schweizer wieder besezt sey. Nach ältern Nachrichten im Hamb. Korresp. sollte die helvetische Regierung gesonnen seyn, den Hofagenten v. Müller, dessen Tochter ein seit geraumer Zeit sich zu Wien aufhaltender Sohn des Staatssekretärs Müller Friedberg heirathen sollte, zu ihrem Minister am k. k. Hofe zu ernennen.

Basel, 7 Jul. Die Gerüchte in Betref Laharpe's, ꝛc. sind nunmehr durch die würklich vollzogne Landammannswahl widerlegt. Der Senat, welcher sich, 21 Personen stark, konstituirt, und eine nochmalige Einladung an diejenigen Senatoren, die ihre Ernennung ausschlugen, hatte ergehen lassen, schritt am 5 Jul. zur Wahl der obersten Regierungsbehörden. Sie fiel nachstehendermaaßen aus: Landammann: Dolder, mit 12 Stimmen. Erster Statthalter: Rüttimann, mit 14 Stimmen. Zweiter Statthalter: Füßli, mit 18. — Man erwartet nun von Seiten der franz. Regierung eine prononcirtere Anerkennung und Unterstüzung der neuen Regierung, als die war, deren der kleine Rath seit dem 17 April genoß.

Italien.

Konstitution der ligurischen Republik.

„Ligurische Konstitution. Erster Abschnitt. Urgrundsäze. 1. Die Freiheit, die Gleichheit und die Nationalrepräsentation sind die 3 grosen Grundlagen der Konstitution der ligurischen Republik. 2. Die Konstitution bestimmt die Organisation der verschiedenen Staatsgewalten, und die Grundregeln der organischen Gesezе. — Die organischen Gesezе können erst alsdann abgeändert werden, wenn 5 Jahre nach ihrer Kundmachung verflossen sind. Die Verbesserungen, die man etwa alsdann vorschlagen möchte, sollen in der zur Berathschlagung über Gesezе gewöhnlichen Form erörtert werden. — 3. Die Gesezе bestimmen die Gegenstände, welche zum Civil-, zum Kriminal- und zum Handlungskoder gehören; ferner die Abgaben, Veräusserungen von Nationalgütern, die Aushebung von Land- und Seetruppen, und die Münzenprägung. Die Gesezе müssen vom Senat der Genehmigung des Volks vorgelegt werden, das von einer Nationalkonsulta repräsentirt wird. — 4. Die allgemeinen Verfügungen, welche sich auf vorhandene Gesezе gründen, und deren Zwek dahin geht, die Vollziehung derselben zu besorgen, sind der Gegenstand für Dekrete des Senats. — In dringenden und unvorhergesehenen Fällen, und besonders wenn die öffentliche Ruhe in Gefahr steht, kan der Senat mit 2 Drittheilen seiner Stimmen einstweilig die Vollziehung von Entwürfen zu Gesezen anordnen. Jedoch sind die Auflagen allein von diesen Verfügungen ausgenommen. — 5. Die Verordnungen und Edikte in Betref der Gesezе und Dekrete, die Aufsicht über die Beamten, die Direktion der bewafneten Macht, liegen einem obersten Magistrat ob, welcher von dem Senat aus seiner Mitte gewählt wird. — 6. Die Anordnung der Gesezе auf Verbrechen gegen die Gesellschaft, so wie auch Streitigkeiten der Bürger sowohl unter sich als mit dem Publikum, gehen die Gerichtsordnung an."

„Zweiter Abschnitt. Von den Behörden, welche zur Verfassung und zur Vollziehung der Gesezе beitragen. 7. Der Senat besteht aus 30 Mitgliedern, die wenigstens 30 Jahr alt sind. — Den Vorsiz im Senat führt ein Doge, der wenigstens 40 Jahre alt seyn muß. — Der Senat theilt sich in 5 besondre Amtsstellen. Diese sind: der oberste Magistrat oder die Regierung, ferner die Stelle für Gerechtigkeitspflege und Gesezgebung, die Stelle für innere Angelegenheiten, die Stelle für Kriegs- und Seewesen, und die Finanzstelle. — Die Präsidenten der 4 leztgedachten Stellen verrichten jeder in seinem ihn betreffenden Geschäftstheile das Amt eines Staatsministers. — Der oberste Magistrat besteht aus 9 Mitgliedern, nemlich dem Doge, welcher dabei den Vorsiz führt, aus den Präsidenten der 4 andern Amtsstellen, und aus 4 andern Senatoren, wovon wenigstens 2 aus den Deputirten vom Kollegium der Grundeigenthümer genommen werden müssen. — Der Senat erwählt die Präsidenten und die Mitglieder aller obigen 5 Amtsstellen. Er kan auch wieder in dem Personale derselben, auf einen Vorschlag des Doge, eine Abänderung treffen. — Das Amt eines Doge währt 6 Jahre. — Der Senat erneuert sich alle 2 Jahre zum dritten Theile. — Die Besoldung des Doge ist 50,000 Lire, Genueser Währung. Jedes andre Mitglied des obersten Magistrats erhält jährlich 9,000 Lire, und jeder andre Senator 6,000 Lire. — Dieser Artikel ist die Grundlage des die Regierung betreffenden organischen Gesezes. — In der Republik bestehen 3 grose Kollegien. — Das eine ist das Kollegium der Grundeigenthümer. Dessen Mitglieder müssen an Grundeigenthum, das in dem Steuerverzeichniß eingetragen ist, wenigstens 120,000 Lire besizen. Jedoch darf der vierte Theil dieser Summe auch aus genuesischen Staatsschuldscheinen oder aus Aktiv-Kapitalbriefen an die St. Georgesbank bestehen. — Das zweite ist das Kollegium der Kaufleute. — Das dritte das Kollegium der vorzüglichen Gelehrten, besteht theils aus Rechtsgelehrten, theils aus Gelehrten von jedem andern Fache nüzlicher oder schöner Wissenschaften und der

Digitized by Google

freien Künste. — 9. In jedem Gerichtsbezirke ernennen die Bürger eine Konsulta des Gerichtsbezirks, deren Zahl aber nicht über 75 Mitglieder enthalten darf. — Um dazu wählbar zu seyn, wird erfordert, daß man entweder ein Grundeigenthum besize, oder ein Gewerbs- oder Handlungsetablissement, das wenigstens 1,000 Lire jährlich abwirft; oder man muß ein Amt haben, das 1,000 Lire jährlich einbringt, oder muß man 5 Jahre lang Kapitän eines Schifs gewesen seyn. — Diese Konsulten verfassen eine Uebersicht, welche die Beschaffenheit und Erfordernisse ihres Gerichtsbezirks enthält, und den ganzen Zustand desselben darstellt: und sie überschiken solche der Regierung. Sie ernennen auch in einem gegebenen Verhältniß die Deputirten zur Nationalkonsulta, welche ein Einkommen von wenigstens 3,000 Lire haben müssen. — Diese Nationalkonsulta muß aus 60 bis 72 Mitgliedern bestehen. Sie wird vom Senat zusammenberufen, und kan auch von demselben vertagt werden. Sie kommt wenigstens Einmal im Jahr zusammen, vernimmt und berichtigt die Bilanz der Staatseinnahmen und Ausgaben, und prüft die ihr vorgelegten Gesezesentwürfe. — Diese Entwürfe werden von 9 Prokuratoren erörtert, die von der Konsulta aus ihrer eigenen Mitte erwählt werden. Den Vorsiz bei denselben führt ein Sprecher, den sie auf die ganze Zeit der Sizung wählen. — Die Mitglieder der Konsulta bekommen keinen Gehalt. — Dieser Artikel ist die Grundlage der organischen Gesezе über die Konsulten. — 10. Die Kollegien ernennen alle Jahre ein Sindikat, das aus 7 Mitgliedern besteht, diese müssen wenigstens 10,000 Lire Einkünfte besizen, und 40 Jahre alt seyn. Das Sindikat kan die Censur, welche die Absezung nach sich zieht, verhängen, über 2 Mitglieder des Senats, 2 von der Nationalkonsulta, 2 von jeglicher Gerichts-Bezirkskonsulta, 2 von jeder Gerichtsstelle. Die Sizung des Sindikats darf nicht über 10 Tage dauern. — Das Protokoll seiner Verrichtungen wird gedrukt. — Die Censur kan nicht anders, als einstimmig von allen Mitgliedern, ausgesprochen werden. Wenn sie nur mit Stimmenmehrheit beschlossen wird, so ist ein solcher Ausspruch, wenn er höhere Amtsstellen betrift, noch der Nationalkonsulta unterworfen; und betrift er untergeordnete Amtsstellen, so haben die betreffenden Gerichts-Bezirkskonsulten darüber zu entscheiden. — Dieser Artikel ist die Grundlage des organischen Gesezes über die Staatsverwaltung. — 11. Das Gebiet der Republik wird in 6 Gerichtsbezirke (Giuridioni), und jedes derselben in Kantone abgetheilt. In jedem Gerichtsbezirk ist ein Proveditore, der vom obersten Magistrat ernannt wird, und eine Verwaltungsstelle. — Dieser Artikel ist die Grundlage des organischen Gesezes über die Verwaltungen. — 12. Die Richter sind auf Lebenslang erwählt. — Für die ganze Republik gibt es Ein Obergericht, welches entscheidend über die Appellationssachen abspricht, die an dasselbe von den Revisionsgerichten und von dem Appellationsgericht kommen. Die Ansprüche auf Kassation der richterlichen Urtheile gehören ganz allein vor das Obergericht. Es werden 3 Revisionsgerichte, 1 Appellationsgericht, 6 Gerichts-Bezirksgerichte, seener Kantonsrichter oder von der ersten Instanz, angeordnet. — Auch werden Handelsgerichte errichtet, welche summarisch absprechen. — Ferner wird ein besonderes Gericht für solche Rechtssachen eingesezt welche die Nation selbst ursprünglich und direkt angehen. — Endlich gibt es noch besondere Gerichte für Militärverbrechen. — Das Gesez erkennt kein anderes Gericht, ausser denen, die in der gegenwärtigen Konstitution angeordnet sind. — Dieser Artikel ist die Grundlage des organischen Gesezes über die Gerichtsordnung."

(Der Beschluß folgt.)

Mailand, 1 Jul. Fortsezung des Dekrets des Vizepräsidenten über das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten: „8. Der Minister für den öffentlichen Gottesdienst urtheilt über die Zuläßigkeit der Pensionen und Anweisungen für den Klerus, über die Errichtung fehlender Stellen von Koadjutoren und Kapellanen, und über die Ertheilung von Benefizien. 9. Er schlägt der Regierung Personen für diejenigen Benefizien vor, deren Ernennung ihr vorbehalten ist, und sorgt nach erkannter Nothwendigkeit für die Aufstellung von Koadjutoren und Kapellanen. 10. Er unterrichtet sich von den Statuten und Gesezen jeder Stiftung und kirchlichen Korporation, die zum geistlichen Bedürfniß des Volks und zum öffentlichen Nuzen dient, hält einen Abgeordneten bei den Kapiteln der Ordensgeistlichen, und bestätigt ihre Akten. 11. Er übet Aufsicht übee die Erhaltung der Disziplin; bestimmt auch die Fälle, in welchen die bürgerliche Gewalt den Bischöfen ihren Arm zu leihen hat, um kirchliche Personen durch dienliche Mittel zur Ordnung zurükzuführen, wenn die Erinnerungen und geistlichen Strafen der Bischöfe nichts fruchteten. 12. Er bestimmt gleichfalls die Fälle, in welchen Appellation gegen Mißbrauch Statt findet, wenn entweder die Gewalt überschritten, oder den Gesezen des Staats zuwidergehandelt, oder die kanonischen Verordnungen verlezt, oder sonst Ungerechtigkeiten und Unterdrükungen unternommen werden, welche die Ruhe der Gewissen stören. 13. Er verhandelt die Angelegenheiten von Privatpersonen, welche die Bischöfe nicht besorgen wollen, oder zu denen sie sich nicht durch ihre zukommende Macht autorisirt glauben. 14. Er verfertigt einen Plan über die Ehe, in den verschiedenen Rüksichten auf die Zukunft sowohl als auf die Gegenstände, welche sich auf die nach der Vorschrift des Gesezes schon vollzogenen Ehen beziehen, oder beziehen können. 15. Da es für das öffentliche Wohl von Bedeutung ist, daß die Klöster die sogenannten Besizungen der todten Hand nicht über ihr Bedürfniß vergrößern, so erkennt er über die Fälle, in welchen es der Regierung zukomme, denselben neue Erwerbungen zu erlauben oder nicht. 16. Er entscheidet über die Rechte zu Beförderungen in den heiligen Orden, über die Bittschriften um Einkleidung und Aufnahme unter Ordensgeistliche, Nonnen, Oblaten und ähnliche Gesellschaften, damit es den im Staate angenommenen kanonischen Verfassungen und der politischen und bürgerlichen Ordnung gemäs geschehe. 17. Die Patronate, die Aufhebungen von Messen und frommen Vermächtnissen, stehen unter seiner Aufsicht."

(Der Beschluß folgt.)

Der nahen Ankunft des Königs beider Sizilien zu Neapel ist ein vom 10 Jun. datirtes Edikt vorausgegangen, laut dessen alle seit einigen Jahren während der Revolutionszeit vorgefallenen Begebenheiten auf immer mit gänzlicher Vergessenheit bedekt werden, und alle Gerichte angewiesen seyn sollen, keine Klagen mehr, die auf jene Vorfälle Bezug haben, anzunehmen; zugleich wird darin den Unterthanen, welche sich in den gedachten Zeiten durch Treue ꝛc. ausgezeichnet haben, das fortdauernde königliche Wohlwollen zugesichert.

Italienische Blätter sprechen von einem Konkordat, das der

Digitized by Google

König von Spanien ohngefähr nach den nemlichen Grundsäzen, wie das französische, mit dem römischen Hofe abgeschlossen habe.

Unterm 26 Jun. wurde zu Florenz bekannt gemacht, daß die feierliche Erneuerung der Eidesleistung, „indem die Gesundheit Sr. Majestät bei der Fortdauer einiger leichter Fieberanfälle noch nicht vollkommen wiederhergestellt sey", auch am Tage Petri und Pauli nicht Statt haben, und überhaupt so lange ausgesezt bleiben solle, „bis Se. Majestät, nach dem öffentlichen Wunsche, gänzlich wiederhergestellt, die Vollziehung der disfallsigen Verfügungen zu befehlen geruhen werde" — „nach dem kurzen Aufschub des gedachten feierlichen Aktus werde, in Verfolg der Befehle, die von Sr. Majestät erfolgen werden, der Zeitpunkt desselben dem Publikum kundgethan werden."

Deutschland.

Regensburg, 7 Jul. Da bekanntlich weder der kurtrierische noch der kurkölnische Gesandte sich nun hier befinden, so verrichtete der kursächsische die Raths-Ansage am vorigen Sonntag den 4 d. allein und ohne Widerspruch. Der Ansagzettel wurde in dem Quartier des kurtrierischen, kurkölnischen, fuldaischen, erzherzogl. östreichischen, salzburgischen und arembergischen Gesandten nicht angenommen, und die 3 leztern äusserten, daß sie in Fällen dermaliger Art auch von Kurtrier und Kurköln keinen Raths-Ansagzettel annehmen würden. Bei der vorgestrigen Rathsversammlung erschienen, der kursächsische, vorpommersche, hessendarmstädtische und der reichsgräfliche Gesandte. — Am 2 gieng der Graf Metternich von hier ab, nach einer Aeusserung mit dem Vorsaze, wieder hierher zu kommen, wenn die Entschädigungsgeschäfte angehen würden. — Am 3 reisten des Herzogs von Mekkenburg-Strelitz Durchlaucht von hier nach München ab; von da aus werden Sie bei des Herrn Fürsten von Taxis Durchlaucht zu Heudorf in der Herrschaft Scheer einen Besuch machen. — (Am 8 trafen Sie zu Stuttgart ein.)

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 3 Jul. hat folgenden Bericht aus Preßburg vom 29 Jun. „In der den 25 Jun. abgehaltenen 16 Landtagssizung wurde die bereits zur Diktatur gekommene Vorstellung in Betref der Ergänzung der ungarischen Regimenter und derselben Erhaltung in beständig kompletem Stande nochmals in Berathschlagung genommen, und dann von beiden Tafeln vollkommen bestätigt. — In der nemlichen Landtagssizung trugen zwei edle würdige Männer der ungarischen Nation, nemlich Graf Georg Festetits von Tolna, und Ludwig Rbedei v. Rhede, zum untrüglichen Beweise ihrer unterthänigsten Ehrfurcht gegen unsern allergnädigsten König, aus Liebe zum Vaterlande, und aus Eifer, dem Allgemeinen nüzlich zu seyn, folgende grosmüthige Gabe den versammelten Reichsständen an, nemlich ersterer 40,000 Gulden, aus welchen Zinsen in so lange, bis eine militärische Akademie im Königreiche Ungarn errichtet werden wird, 3 Jünglinge und zwar einer aus dem Magnaten, einer aus dem Adel, und der dritte aus dem Militärstande in den Militärwissenschaften in der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt unterrichtet und erhalten werden sollen. Der zweite bot zum nemlichen Endzwek 10,000 Gulden an. Die versammelten Reichsstände haben diesen freigebigen Antrag mit gerührtestem und dankbarstem Gefühle angenommen, und in der oben angezeigten Vorstellung Se. Majestät unterthänigst gebeten, daß Allerhöchstdieselben diese freiwillige Gabe ebenfalls mit gnädigem Wohlgefallen anzunehmen geruhen wollen. — Den 26 ward die 17, und zwar Anfangs vermischte, Landtagssizung gehalten, in welcher die oben benannte Vorstellung durch Se. königl. Hoheit den Erzherzog Palatin unterschrieben, dann versiegelt, und an Se. Majestät befördert wurde. Hierauf trennten sich die Magnaten von den Ständen, und hielten in den zwei abgesonderten Sälen, über die zweite Forderung Sr. Majestät, nemlich von 2 Millionen Gulden, ihre Berathschlagungen. — Den 28 wurde die 18 Landtagssizung gehalten, in welcher die, auf dem zweiten Punkt der königl. Propositionen ausgearbeitete, Vorstellung nochmals verlesen, von Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Palatin unterschrieben, versiegelt, und dann an Se. k. k. apostolische Majestät befördert wurde. Nach geendigter Landtagssizung hat die von den Reichsständen ernannte Deputation in Betref der Kommerzgegenstände ihre Sizungen angefangen."

Rußland.

In der Petersburger Zeitung vom 6 (18) Jun. wird bekannt gemacht: In Sr. kaiserl. Majestät an den Herrn General von der Infanterie, Generalprokureur und Ritter Alexander Andrejewitsch Beklescbow, am verwichenen 29 Mai mit höchsteigenhändiger Unterschrift erlassenen Allerhöchsten Reskripte ist enthalten: „Alexander Andrejewitsch, bei Meiner Reise durch die Gouvernements Ehstland, Liefland und Kurland bin Ich den 28 d. M. des Abends glüklich in Palangen angekommen, und da zu eben dieser Zeit sich Se. Majestät der König von Preussen bei Gelegenheit der gewöhnlichen Revüe der königl. preussischen Truppen in Memel befanden, so sind Wir übereingekommen, in dieser Stadt, wohin Ich morgen früh abreise, und Mich einige Tage daselbst aufhalten werde, eine Zusammenkunft zu halten; welches Ich Euch befehle, dem dirigirenden Senate anzuzeigen."

Türkei.

Nach langer Pause erwähnen nun auch Semliner Nachrichten vom 21 Jun. wieder der Belgrader Angelegenheiten; sie sagen: „Am 17 d. erhielten die Janitscharen zu Belgrad Nachricht von einem gegen sie mit mehreren tausend Mann Truppen im Anzuge begriffenen, und schon zu Posarevizo angekommenen Jussum Aga. Diese Nachricht verbreitete einen ausserordentlichen Schreken über alle dasige Einwohner. Es wurden sogleich alle mögliche Vertheidigungsanstalten getroffen, und Tags darauf ein Korps Janitscharen von 400 Mann abgesandt, um dem Jussum Aga den Uebergang über die Morava zu verwehren. Viele reiche und vornehme Türken haben sich indessen mit ihren Familien und besten Gütern nach der obern Festung und andern sichern Zufluchtsörtern geflüchtet. Man versichert allgemein, daß dieses Unternehmen ein Werk des Sohnes des ermordeten Pascha von Belgrad sey, und daß dieser sich an der Spize eines ansehnlichen Korps dabei befinde. Noch ist zwischen den Truppen nichts vorgefallen. So eben geht die Nachricht ein, daß der Jussum Aga eine Ausforderung an die Janitscharen, sich und die Festung ihm gutwillig zu übergeben, widrigenfalls er sich mit Gewalt derselben bemächtigen, und dabei auch das Kind im Mutterleibe nicht verschonen würde, erlassen habe. Noch haben die Belgrader nichts darauf geantwortet, und trozen auf die Unüberwindlichkeit der Festung und ihrer Macht. Seit einigen Nächten hören wir hier von Belgrad her stark kanoniren; doch weiß man noch nicht, was vorgefallen ist."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 193. 12 Jul. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Beschluß der Dekrete über die Religionsangelegenheiten in der italienischen Republik.) — Deutschland. (Amtsberichte über die Unruhen in München ꝛc.) — Preussen. — Vorstellung der Maria Stuart auf der Stuttgarter Bühne.

Frankreich.

Nach Pariser Briefen ist nunmehr die Reise des ersten Konsuls in die nordöstlichen Departemente der Republik definitiv beschlossen. Sie wird in den lezten Tagen des Meßidors oder den ersten des Thermidors angetreten werden. Auser einigen seiner Adjutanten werden den ersten Konsul 2 oder 3 Staatsräthe begleiten, die Hauptorte, welche er besucht, und wo er sich an jedem mehrere Tage aufzuhalten gedenkt, sind: Lille, Gent, Antwerpen, Brüssel, Lüttich, Aachen, Köln, Koblenz, Mainz, Strasburg, Kolmar, Epinal, Nancy und Metz. Der Zwek der Reise ist militärisch und administrativ, theils um die Festungen zu besuchen, die Rheingrenze zu besichtigen, und das Lokal zu neuen Werkern in Augenschein zu nehmen, theils um den innern Zustand der neu vereinigten 13 Departemente, und der ehemaligen Provinzen Elsaß und Lothringen zu untersuchen, und in Ansehung desselben an Ort und Stelle die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. — Der helvetische Exdirektor Laharpe ist in Paris angekommen, und hat sich sogleich zum ersten Konsul begeben, dem er ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Rußland überbracht haben soll. — Madame Bonaparte bleibt zu Plombieres, bis ihr Gemahl in Lothringen eintrift; sie wird sodann mit ihm nach Paris zurükkehren.

Helvetien.

Bern, 3 Jul. Nachfolgendes wurde im Kanton Unterwalden, besonders im Bezirke ob dem Wald, in sehr zahlreichen Abschriften herumgeboten; als Verfasser desselben unterschrieb sich zwar nicht, war aber allgemein gekannt und genannt, der Kaplan Egger von Stans, ein Freund des Statthalters Würich. — „Es liegt so viel daran, daß diese würkliche Konstitution verworfen werde, daß ich nur zu Nachts schier kein Schlaf mehr hab, und keiner hat gerade mehr Kummer, als der B. Statthalter Würich; dieser jammert, und sagt allzeit, wenn man zu ihm kommt: O wenn nur diemal die drei Länder standhaft sind, alle ihre mögliche Mühe anwenden, daß diese höchstschädliche Konstitution verworfen wird; wenn die Leute nur nicht schlafen, und in diesen angesezten vier Tagen an ihren Oertern fleißig erscheinen, und nicht etwa ausbleiben. Wenn sie nur sich durch die patriotischen Ausstreuungen, arglistigen Reden und drohende Beschreibungen von diesem und jenem nicht abwendig machen lassen. Glaubet mir, es ist eine wichtige Sache für uns Länder, und unsre einzige Rettung kan aus dieser Verwerfung entspringen. — Und mit gutem Gewissen können und dürfen wir diese Konstitution nicht annehmen, denn dieselbe lauft dem Eigenthum, der Religion unsrer Väter, laut 10 und 14 Art., dem ganzen zeitlich und ewigen Wohl für uns und unsre Nachkommenschaft schnurgerad zuwider; ein gewisser Pastor schreibt uns zu, daß, wer diese jakobinische Konstitution, „„die ein arges und boshaftes Werk der heutigen Aufklärer ist, mit Ueberlegung und Einsicht annimmt, oder ausbleibt, welches das gleiche ist, der macht sich groser Verantwortung für seinen Gott und Vaterland schuldig.““ — Wenn ich bei einer Mahlzeit merke, oder einen begründeten Zweifel habe, es möchte in einer von den allerköstlichsten Speisen heimlich Gift verborgen liegen, darf ich mich wagen, an den Tisch zu sezen, und von dieser Speise zu essen? Ich meine, das würde sich keiner getrauen. — Die Hauptsache besteht wahrlich darin, daß die Leute in diesen vier Tagen zahlreich erscheinen, und wenn einer Geschäfte oder Krankheit wegen nicht kommen könnte, daß er in diesem Fall einen Zettel schikt, und dafür muß an jedem Orte gesorgt werden. Es ist daher nicht genug, wenn die Leute rufen, schreien und sagen: ich will diese Konstitution nicht; sondern sie müssen laut Dekret selbst gehen oder Schrift schiken. — Mir, so wie dem Würich und Camenzind von Gersau, liegt wenig daran, ob die grosen Kantone diese Konstitution annehmen oder nicht; freilich wäre besser, wenn nicht nur die drei Länder solche verwürfen; denn gewiß muß nothwendig ein Entscheid für diese Länder herauskommen; man hat sichere Berichte von Bern, daß vor 14 Tagen nur zwei Stimmen gefehlt, so wären wir unabhängig erklärt gewesen. — Hier schike ich Euch eine gedrukte Proklamation, die der Statthalter Würich vorgestern vom Minister von Bern aus erhalten, wunderbar, daß darin die Unabhängigkeit, Lüneviller Friede, und das Datum vom 11 März steht; man sieht, daß uns die — am Narrenseil herum führen. — Leget doch thätige Hand ans Werk, unterrichtet die Leute in den Kirchgängen, und saget ihnen sonderbar, daß sie nicht ausbleiben, oder im Nothfall Zettel einschiken; müssen trachten, daß die Leute zu zehn bis mehrere truppenweis zusammenkommen, und sich einschreiben lassen. — Auch Aufsicht halten, wer kommt oder nicht, und eher Unterschriften sammeln, als die Sache aufs Spiel sezen. — Würich hat den Befehl, eine Proklamation an das Volk ergehen zu lassen: er wird sie darin nicht zum Annehmen bereden, sondern nur etwas Kaltes und Unbedeutendes schreiben, — weil er schreiben muß.“ — Seit einigen Tagen befindet sich der bekannte geistvolle Schriftsteller Adrien Lezay hier; er bereist auf Befehl der franz. Regierung die ganze Alpenkette von Graubünden bis nach Talmatien in naturhistorischer und geologischer Rüksicht; auf einer ähnlichen Reise durch unsre Alpen ist der berühmte Utrechter Professor v. Marum begriffen, und seit einigen Wochen sind überhaupt unsre Landstraßen und Gasthöfe von Reisenden, besonders Engländern, wieder so fleißig besucht, wie seit einigen Jahren, selbst vor unserer Revolution, nicht geschah.

Digitized by Google

Italien.

Mailand, 1 Jul. Beschluß des Dekrets des Vizepräsidenten über das Ministerium der geistl. Angelegenheiten: „18. Der Minister für den öffentlichen Gottesdienst schlägt der Regierung die Unterdrükung oder Veränderung solcher testamentarischen Verfügungen vor, deren Vermächtnisse für den Religionsdienst oder die öffentliche Wohlthätigkeit besser verwendet werden können. 19. Er zieht die Einkünfte von erledigten Benefizien ein, die nicht aufgehoben sind, sondern entrichtet werden müssen, um den Antheil, welcher dem neuen Nachfolger zukommt, leisten zu können. 20. Er nimmt ein Verzeichniß auf von allen frommen Stiftungen, den Messen, den Funktionen, den Zulagen bei Pfarreien, Kvadjutorien u. s. w., die den Nationalgütern unter seiner Aufsicht zur Last fallen. 21. Sind neue beständige oder provisorische Zulagen für die Ausübung des Gottesdienstes zu bestimmen, so theilt er sie dem Minister der Finanzen, zu den ihm zukommenden Verfügungen, mit. 22. Er sorgt für die Erhaltung der Güter und Fonds, die zur Besoldung der Bischöfe, Pfarrer, und aller für den Gottesdienst angestellter Personen dienen. 23. Er wacht über das Vermögen aller kirchlichen und religiösen Stiftungen und Korporationen. 24. Er läßt sich jährlich Rechnung über ihre Verwaltung stellen. 25. Da das öffentliche Interesse, worüber die bürgerliche Gewalt allein zu richten hat, bei allen denjenigen Gegenständen den Vorzug hat, die nicht wesentlich und durchaus nothwendig für den Zwek der Religion sind, so entscheidet er über die vermischten Materien, welche sich sowohl auf die Religion, als die bürgerliche Gewalt beziehen, und ordnet solche Vorsichtsmaasregeln an, welche die Ordnung und den der Staatsgewalt gebührenden Gehorsam erhalten, ohne die Grenzen der kirchlichen Gewalt zu verlezen. 26. Er wacht darüber, daß niemand in der Privatübung seines Gottesdienstes aus religiöser Intoleranz gehindert oder gestört werde, weil die Bürger bei den ihnen von der Konstitution zugesicherten Rechten gesichert werden müssen. 27. Er trägt der Regierung die Vorschläge zu Verbesserungen vor, und entscheidet überhaupt über alle Gegenstände, die sich auf den autorisirten Gottesdienst beziehen, oder davon abhängen."

Deutschland.

In der Münchner Zeitung vom 8 Jul. erscheint der versprochene offizielle Bericht über die tumultuarischen Auftritte in der Pfingstwoche, folgenden Inhalts: „Die verschiedenen Erzählungsarten, wodurch die Gerüchte der den 8 und 9 vorigen Monats sich in München ereignenden Auftritte und durch selben veranlaßten Verfügungen entstellt wird, machen es nothwendig, die ächten Verhältnisse durch eine offizielle Darstellung aufzuklären. Die hiesige Bürgerkongregation erhielt die Erlaubniß, ihren Kreuzgang nach dem Berge Andechs am Pfingmontage vornehmen zu dürfen, jedoch nach ihrem eigenen schriftlichen Erbieten, mit dem Anhange, daß sie den gewöhnlichen Rükzug am darauf folgenden Dienstage als einem Werktage unterlassen, und die Rükkehr im Stillen nehmen sollte worüber der kurfürstl. Polizeidirektion zu wachen aufgetragen wurde. Im Vertrauen auf die Versicherungen der Bürgerkongregation, welche von dem Stadtkämmerer Mittermair, und inneren Stadtrathe Schärl, als Kommissarien des Magistrats dealeitet war, unterließ der Polizeidirektor besondre Maasregeln: allein den 8 Jun. Abends wurde die Anzeige gemacht, daß mehrere Bürger sich an dem Sendlinger Thore versammelten, um den feierlichen Einzug doch zu halten. Während die K gänger sich hierzu anschikten, obschon sie weder ein Priester, das Konzilium der Kongregation begleitete, eilte ihnen der zeidirektor entgegen, und glaubte sie durch Vorstellungen vo rem sträflichen Ungehorsame abzuhalten, da er das nemliche einer Dorfsgemeinde den Vormittag zuvor bewärkt hatte. verwegener Taumel gieng aber so weit, daß sie im wildesten gestümme vordrangen, sich selbst an der obrigkeitlichen P sträflich vergriffen, unter dem Zuströmen von Volkshaufen, die herbeieilenden Militärpatrouillen verschieden gestört, unord lich durch die Strassen zogen, und sich der Gloken in der bei Johanneskirche bemächtigten. Die von allen Seiten eintreffe Militärkommando's, welche mit bescheidenem Ernste die grö theils aus Neugierde versammelten Volkshaufen zerstreuten, ten aber bald die öffentliche Ruhe in den Strassen wieder Gegen jede weitere Ruhestörung wurde die geeignete Verordn unter Trompetenschall und militärischer Bedekung verkündet der bürgerliche Stadtmagistrat für die Arretirung des Eisenb lers Dietrich, welcher sich bei der Mishandlung des Polizeib tors vorzüglich auszeichnete, und der übrigen Verbrecher, w Bürger sind, verantwortlich gemacht. Nach den genomm Maasregeln durfte man nun hoffen, daß die bisherigen Auft ohne weitere Folge bleiben würden, als welche die gerichtliche tersuchung und Bestrafung der Schuldigen von selbst mit bringen. Allein den 9 Jun. mischten sich die Handwerksgese in die Sache, und verliessen untee dem Vorwande ihre Werk ten, sie fürchteten, man werde aus diesem Vorfalle die Ve lassung nehmen, sie zur Arbeit an den abgewürdigten Feiert zu zwingen, was bis jezt noch nicht geschehen war. Se. kurfü Durchlaucht geruheten hierauf dem Stadtoberrichter und a ältesten Gesellen auf ihre Bitte zu erlauben, daß sie ihre meintlichen Beschwerden selbst der höchsten Person vorbri dürften, und auf die ertheilten milden Warnungen und be genden gnädigsten Aeusserungen versprachen die Altgesellen alsbald alle zur Arbeit gehen würden. Das Versprechen aber unerfüllt: die landesväterliche Milde schien die Handwer sellen in ihrem Troze zu bestärken, und sie forderten nun di Sr. kurfürstl. Durchlaucht gemachten Aeusserungen schriftlich. wurde abgeschlagen wohl aber zugestanden, daß durch den S Oberrichter ein summarischer Aufsaz über den Vorgang ver und den ältesten Gesellen in Abschrift mitgetheilt werde. rend dem zogen die Handwerkspursche in einem förmi Aufzuge durch einige Strassen, und kehrten wieder auf ihre bergen zurük, wobei durch die rohe Ausgelassenheit das kurf Militär äusserst gereizt wurde, aber, den erhaltenen Befehle mäs, ohne strenge Maasregeln, sich darauf einschränkte, m ster Gelassenheit die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zu ha ben. Die Tumultuanten wurden nochmals ermahnt, und ten sich zwar nunmehr ruhig, weigerten sich aber noch imm arbeiten. Den 10 Jun. Morgens waren bereits viele Handw gesellen wiederum zur Arbeit gegangen; allein die verschie neuen Begehren, welche zum Vorschein kamen, zeigten bald die erhizten Köpfe noch keineswegs beruhigt waren. Die S machersgesellen verlangten die Zurükgabe der bereits vor ei Zeit aus allgemeinen Polizeigründen aufgehobenen Lade – Bräuknechte sprachen ebenfalls von Erhaltung einer Lade, u

Digitized by Google

Arbeit wurde unter verschiedenen nichtigen Vorwänden fortwährend verweigert. Bisher hatte man die aus der Arbeit getretenen Gesellen nur angehalten, und auf das Rathhaus gebracht, wo man sie nochmals ernstlich warnte, den fremd angekommenen Billets gab, um einstweilen auf ihren Herbergen zu bleiben, und die übrigen in ihre Werkstätten zurükschikte. Dis fortgesezte milde Betragen konnte sie aber nicht zur Ruhe bewegen, und man sah sich endlich in die Nothwendigkeit gesezt, militäeische Gewalt eintreten zu lassen. Dis wurde sogleich unter Trompetenschall allgemein verkündet, und die Einwohner gewarnt, sich nach Hause zu verfügen, indem sie es sich sonst selbst zurechnen müßten, wenn ihnen auf der Strasse ein Unglük begegnen würde. Die militärischen Dispositionen wurden auf der Stelle gemacht, scharfe Patronen ausgetheilt, und Kanonen aufgeführt. Durch zahlreiche Patrouillen von Reiterei und Fußvolk wurden die nicht arbeitenden Gesellen in den Wirthshäusern und auf den Strassen aufgesucht, arretirt, und auf die Reitschule gebracht, wo sie unter steenger Bewachung, von einander entfernt, in Reihen gestellt wurden, und unbeweglich auf ihren angewiesenen Punkten bleiben mußten. Der ganze Umkreis um die Reitschule wurde durch Thorsperre und Wachen ausser aller Kommunikation gesezt. Diese Maasregel fieng um 11 Uhr Vormittags an, und stellte die Ruhe vollkommen her. Den 11 Jun. Morgens verfügten sich auf kurfürstl. höchsten Befehl der Stadtkommandant, Polizeidirektor und Stadt-Oberrichter in die Reitschule, wo sie über die vorhandenen 167 Arrestanten, Kopf für Kopf, ein summarisches Verhör vornahmen, und hiervon a. 114 zur Arbeit entliessen, b. 4 bis zum Abend im Steafarreste behielten, und dann zur Arbeit anhielten, c. 2 zum Soldatenstande abgaben, d. 1 der Polizei überlieferten, e. 10 in das Militärgefängniß abführen liessen, f. 2 in das städtische Gefängniß übergaben, g. und 34 fremde Handwerkspursche auf die Herbergen verwiesen. Vermöge höchster Kabinetsordre lieferte die Hauptkommandantschaft den im Taschenthurme wegen groben Vergehens gegen das Militär verhafteten bürgerlichen Schuhmachermeister Altenbrunner dem Stadtmagistrate zur steengsten Untersuchung und gemessensten Ahndung aus, so wie die Polizeidirektion demselben zu gleichem Ende den Badergesellen Haindl und den abgehausten Bader Seiler übergab. Nachdem auf diese Art die Unruhigen zum Gehorsame gebracht waren, trat durch einen Verruf der Kommandantschaft den 11 Abends die vorige Polizeiordnung wieder ein. Den 12 Jun. Vormittags wurden 8 vorzüglich Schuldige aus dem Arrest vor die Hauptwache zur öffentlichen Bestrafung gebracht; diese aber nur an zweien mit 25 Stokprügeln vollzogen, und die übrigen wiederum in den Strafarrest zurükgeführt. Seit der am 10 Jun. eingetretenen Anwendung ernstlicher Maasregeln ist die Ruhe vollkommen hergestellt, und die Gewerbe wieder im lebhaften Betriebe: sehr wenige Gesellen reiseten, der ihnen zugestandenen Freiheit gemäs, von hier ab, und alle haben diese nach allen Graden der Mäßigung erfahrne nachsichtsvolle Behandlung der höchsten Milde Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu verdanken, Höchstwelche das ganze Verfahren durch ausdrükliche Befehle persönlich zu leiten geruhten. Von dem bürgerlichen Stadtmagistrate, welchem als Kriminalgerichte, die Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher bei dem Auftritte vom 8 Jun., mit Vorbehalt höchster Genehmigung des Spruches, überlassen wurde, wird das strengste gesezliche Verfahren erwartet, so wie auch die übrigen mitverbundenen Umstände der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen sind. München, den 3 Jul. 1802. — Kurfürstl. General-Landesdirektion."

Regensburg, 7 Jul. Hier ist wieder eine Drukschrift erschienen, die den Titel führt: „Von der allgemeinen Bewafnung von Schwaben." Der unbekannte Verfasser derselben hat ihr 2 Abschnitte gegeben. Der 1ste handelt von der Nothwendigkeit und Nuzbarkeit der allgemeinen Bewafnung von Schwaben. Der 2te von der Art und Weise dieser Volksbewafnung. Es läßt sich freilich kaum erwarten, daß die Ideen des Verfassers bei der gegenwärtigen Lage des deutschen Reichs realisirt werden dürften. — Wittwen und Waisen ehemaliger Kanzleipersonen des Reichskammergerichts haben im vorigen Monate ein wehmüthiges Bitt- und Vorstellungsschreiben an Se. kurfürstl. Gnaden zu Mainz erlassen, und darin hauptsächlich Folgendes angeführt: Seit 9 bis 10 Jahren sey an den Rükständen der, denen Kanzleipersonen gebührenden, erhöhten Besoldungen nichts mehr bezahlt worden, worauf nun gröstentheils Wittwen und Waisen einen Anspruch zu machen hätten; nach dem Frieden hätten sich die Prozesse an diesem Reichsgerichte wieder etwas vermehrt, und in solchem Verhältnisse die Taxgefälle zugenommen, auch sey durch die Eintreibung der seit vielen Jahren rükständigen Protokollargebühren etwas ansehnliches eingegangen; dadurch befinde sich also nun nach Abzug der laufenden Besoldungen ein beträchtlicher Ueberschuß in der Taxkasse, und es sey herkommlich, daß dergleichen Ueberschüsse nicht lange in der Kasse gelassen, sondern bald zu Abzahlung der Rükstände angewendet wurden; aus Besorgniß künftigen Mangels brauche man damit nicht zurükzuhalten, denn die ältern Ausstände an Protokollargebühren, von 30 bis 40,000 Thalern, sicherten genug davor. Obengedachte Personen haben demnach gebeten, daß nicht nur durch unverzügliche Verwendung des gegenwärtig in der Taxkasse befindlichen Ueberschusses zu Zahlung der Rükstände ihren dringenden Bedürfnissen einigermaaßen gesteuert, sondern daß auch diese Zahlung künftig, wenn sich ein Ueberschuß finde, nach Maasgabe der Kräften der Kasse fortgesezt werden möchte. Dieses Schreiben ist vermuthlich hier dadurch bekannt worden, daß es etwa dem kurmainzischen Gesandten von seinem Hofe oder von Wezlar aus zugekommen ist. Dieser Gesandte, Baron v. Steigentesch, starb am 4 d. Morgens um 5 Uhr an einer Herzwassersucht, im 63 Jahr seines Alters. Er war in Konstanz geboren, und legitimirte sich zu dem hiesigen Posten am 5 April 1797.

Preussen.

Die Berliner Hofzeitung vom 3 Jul. meldet die Rükkehr des Kabinetsministers, Grafen v. Alvensleben, von Karlsbad nach Berlin, und die Abreise des spanischen Gesandten, H. O'Farill, nach Schlesien.

Dasselbe Blatt enthält folgende Anzeige von Engels Tod: „Den 28 Jun. starb, nach einer mehrwöchentlichen sehr schmerzhaften Krankheit, im 62 Jahre seines Alters, der Professor J. J. Engel, in seiner Gebuetsstadt Parchim im Mekleuburg-Schwerinschen, wohin er zu einem Besuch bei seiner ehrwürdigen Muttee, der Frau Seniorin Engel, gereist war. — Ueber den Schriftsteller hat ganz Deutschland längst entschieden: es zählt ihn zu seinen ersten, geschäztesten, klassischen; zu seinen Lessing, Mendelssohn und Garve, deren Zeitgenosse und vertrauter Freund er war.

Digitized by Google

Aber auch der Mensch gehörte in diese edle Reihe von seltenen Weltweisen, die das nicht minder streng übten, was sie so unübertreflich lehrten: feurige Menschenliebe, unerschütterliche Redlichkeit, freimüthige Wahrheitsliebe."

Aus Ansbach wird vom 7 Jul. gemeldet, daß in der Mitte des Julius der Minister Freiherr v. Hardenberg aus Berlin dort urük erwarter würde; dann schienen die Veränderungen, welche Franken durch die Entschadigungsangelegenheit bevorstehen, bekannt gemacht werden zu sollen. Alle in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth liegende königl. preussische Truppen sind bis jezt, seit 15 Monaten, auf dem Kriegsfuß, und sie haben neuerdings aus Berlin die Weisung erhalten, auf den ersten Wink zum Ausmarschiren bereit zu seyn.

Am 22 Jun. kamen der König und die Königin zu Warschau an, und blieben daselbst bis zum 26. Die weitere Reise gieng über Niedorow, Lowicz und Kalisch nach Posen, wo Sie am 28 eintrafen; der Herzog von Braunschweig war am 27 dort angekommen; er sollte, wie es hieß, nach geendigter Revüe eine Reise nach Südpreussen machen.

Vorstellung der Maria Stuart auf der Stuttgarter Bühne am 9 Jul., im grosen Opernhause.

Seit Iflands erster Erscheinung als Pygmalion trat dieser grose Künstler in mehreren Rollen auf, deren Verschiedenheit den unerschöpflichen Reichthum seines Talents an den Tag legte. Als Doktor Treumund in der ehelichen Probe, als Hofrath Reinhold in den Hagestolzen, als Vater Dominik im Schubkarren des Essigkrämers, als Haushofmeister Constant in Selbstbeherrschung, als Lieutenant Wallen in Stille Wasser sind tief, sah man ihn — auch selbst immer gleich in der erschöpfenden Wahrheit jeder besonderen Darstellung, in der wunderbaren Fähigkeit, jedesmal würklich aus sich selbst zu treten, und dennoch Meister seiner selbst zu bleiben. Die zahllosen einzelnen Feinheiten der Bewegungen, des Ganges, der Haltung, welche eine jede von jenen Rollen auszeichneten, wurden allgemein empfunden, und wenn es einer Feder gelingen könnte, sie mit einiger Lebendigkeit und Individualität zu beschreiben, so würde ein sehr lehrreiches Handbuch der Schauspielerkunst daraus erwachsen: ein Zwek, zu welchem vorzüglich die Darstellungen des Treumunds, des Constants und des alten Dominiks geeignet seyn würden.

In einem andern Geiste, weniger detaillirt, und besonders auf die Mitwürkung zu dem Effekt eines grosen Ganzen von edlem Styl berechnet, war Iflands Leicester in der Maria Stuart. Seine Gegenwart an diesem Tage war nicht blos die des vortreflichen Schauspielers, sondern zugleich die des einsichtsvollen und erfahrnen Direktors. Mit wenigen, leicht ausgedrükten und tief gedachten Zügen entwarf er die Figur, die er in den Hauptgruppen der Vorstellung spielte, so daß diese an Vollendung und Deutlichkeit gewannen. Die sogenannten Stellen, mit denen der Schauspieler gern vorglänzt, ließ er sich daher wenig angelegen seyn; er begnügte sich in Ton und Deklamation mit einfacher Wahrheit — namentlich mit der äusserst richtig gefaßten, und selbst auf Kosten der prononcirteren Würkung, nach welcher mancher andre, um den Sinn eines theatralischen Ganzen weniger sich bekümmernde, Künstler gestrebt haben würde, behaupteten Wahrheit, daß Leicester, bei dem nur in den lezten Augenbliken der Mensch über den Hofmann die Oberhand gewinnt, bis zu diesen lezten Augenbliken nicht seyn kan und darf, was man eine Bravourrolle zu nennen pflegt. Seine Gröse war daher vorzüglich in dem stummen Spiele, durch welches er gerade die Auftritte hervorstechen machte, an denen er als redende Person wenig Theil zu nehmen hatte. So gewann die grose Szene zwischen den beiden Königinnen, von den Hauptpersonen glüklich dargestellt, ausserordentlich an Ausdruk, und verlor zugleich viel Grelles, indem Leicester und Shrewsbury während desselben zwar stumme, aber stets thätige Zuschauer blieben. Leise, der Elisabeth unhörbar, ja ohne eigentlich ausgesprochne Worte, die vom Dichter nicht vorgeschrieben, suchte der im Erfolg seiner List so grausam getäuschte, und vor dem Ausgang zitternde Hofmann in die empörte Seele Mariens den Ton der Liebe zu zaubern. So gaben die Szenen, wo die Königin von England in der Mitte ihres Hofs auftritt, dismal würklich ein belebtes Bild dessen was sie darstellen sollen. So drangen unter mehreren Feinheiten, durch welche genau bezeichnet wurde, daß hier eine Handlung an einem Hofe vorgieng, besonders diese sehr tief in den Geist des Stüks: als Leicester den von Paulet überbrachten Brief Mariens, den Burleigh ergreifen wollte, von der Königin zum Entsiegeln erhielt, und ihr mit der spanischen Kniebeugung denselben entsiegelt zurükgab — als er in der sechsten Szene des vierten Akts die Sprache ehrerbietig-vertraulicher Zärtlichkeit, von Burleigh entfernt und abgewandt, wie ein Gehelmniß an die Königin richtete — als er in derselben Szene die für Elisabeth wenig angenehme Entdekung, daß sie Mortimern einen bint'gen Auftrag gegen die Maria gegeben, von der Königin abgewandt, Burleigh einige Schritte auf die Seite führend, gegen diesen lezteren machte: ein Tableau, das auch von der Schauspielerin, welche die Königin Elisabeth vorstellte, schön unterstüzt wurde, so wie überhaupt dismal die verdienstvollen Schauspieler unsrer Bühne, welchen die Hauptrollen in der Maria Stuart zugefallen sind, mehrere äusserst glükliche Gedanken ausführten. Unter diesen verdient Mortimers entferntes Knien in der küzlichen fünften Szene des dritten Akts besonders erwähnt zu werden.

Leicesters lezres Auftreten, wie er, von der Furie der Selbstverachtung sichtbar gequält, als Vollstreker des Todesurtheils mit Burleigh erschien, das erschütternde, von dem Dichter so schön gedachte, und dismal so treflich gegebene, Tableau bei Mariens lezrem Abgang, und Leicesters Monolog, mit welchem das Stük schloß, vollendeten den ausgezeichneten Werth einer Vorstellung, welcher die Wahl des Schauplazes, und die, der Schönheit des lezrern entsprechende, Anwesenheit eines sehr zahlreichen Publikums, einen höheren Grad von Festlichkeit gaben. Würdig bewirtheten damit die fürstlichen Personen dieses Landes den verwandten Gast, der sie an diesem Tage besucht hatte.

Posselts europäische Annalen 5s Stük 1802 ist erschienen und enthält: I. Einige Gedanken Friedrichs des Grosen. II. Friedensanträge des französischen Vollziehungsdirektoriums an das Haus Oestreich, im Laufe des Feldzuges von 1796. III. Ueber Aegypten nach der Schlacht bei Heliopolis. Von dem Divisionsgeneral Reynier.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 194. 13 Jul. 1802.

Miscellen vom linken Rheinufer. — Grosbritannien. (Offiz. Anzeige über die nordischen Verhältnisse.) — Frankreich. — Italien. (Schluß der ligurischen Konstitution.) — Rußland. — Türkei.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Der Beschluß der Regierung, welcher die Aufhebung aller Klöster und geistlichen Stifter und Stellen, die nicht durch das Gesez vom 18 Germinal privilegirt sind, verordnet, hat in den hiesigen Departementen eine unglaubliche Sensation gemacht. Der Konkordat war von der sogenannten fanatischen Partei mit lärmendem Beliall und als der höchste Triumph aufgenommen worden. Mit wahrer Wuth begannen Prozessionen und Bittgänge: ganze Gemeinden verliessen ihren Wohnsiz auf mehrere Wochen; der Verfolgungsgeist nahm mit jedem Tage zu, und schon prophezeihte man laut und öffentlich, bald würden auch die Register des Civilstandes den Priestern wieder übergeben werden, alle nicht von ihnen abgeschlossenen Heirathen würden für ungültig erklärt, alle nicht getauften Kinder müßten feierlich getauft werden. An den Orten, wo Protestanten wohnten, erschlich und erdrohte man ihre Einwilligung, um, dem klaren Buchstaben des Gesezes zuwider, öffentliche Umzüge halten zu dürfen, alle alten Kirchen wurden ausgebessert und geschmükt, alle Gnadenbilder neu verziert, und eine Menge Heiligenbilder auf allen Wegen aufgepflanzt. Plözlich kam der Beschluß vom 2 Prairial, und das Konkordat fängt an vollzogen zu werden. Nun wird, was jüngst gepriesen ward, eben so heftig verdammt, und auf die Konvention zwischen Bonaparte und dem Papst hört man die unbändigsten Schmähungen.

Natürlich war es, daß in einigen Gegenden Frankreichs, wo die Revolution die Gewissen in eiserne Fesseln geschmiedet hatte, das Konkordat die Menge gewinnen mußte. Aber hier, wo immer die uneingeschränkteste Religionsfreiheit herrschte, mußte es natürlich die entgegengesezte Würkung hervorbringen. Hier gab es keine geschworne und unvereidete Priester; keine Kirchen waren geschlossen, keine Priester deportirt, keine Bürger als Fanatiker geopfert worden. Alle die Vortheile, welche das Konkordat den Dienern des Kultus zusichert, waren hier ihnen nun entrissen worden, alle Einschränkungen, die die organischen Gesezе mit sich führen, waren also eine drükende Last. Im Innern waren alle Gloken stumm: hier läutete man immerfort den ganzen Tag: dort war es dem Landmann eine Wohlthat, dann und wann wieder den lang entbehrten Klang zu hören; hier lärmt er, seine sonst unbedingte Erlaubniß auf gewisse Stunden beschränkt zu sehen.

Uebrigens hat in dem Beschluß vom 2 Prairial eine Verfügung jedem gefühlvollen Herzen weh gethan. Jeder Geistliche, der nicht auf dem linken Rheinufer geboren ist, soll 150 Francs erhalten, und das Gebiet der Republik zu räumen gehalten seyn. Gegen drei Klassen von Priestern und Klosterfrauen ist dieser Beschluß im höchsten Grade ungerecht. Die ersten sind die, welche in den nemlichen Ländern, woraus jezt die 4 Departemente bestehen, gebürtig sind. Sie sind nicht aus einem fremden Lande in ein fremdes Land gezogen, sondern aus einer Gemeinde ihres Vaterlandes in die andre. Oft theilt nur der Rhein dieselbe Gemeinde, und ihre Ernährung muß natürlich dem zur Last fallen, dem die Souverainetät über den größten Theil ihres ehemaligen Vaterlandes zugefallen ist. Die zweite Klasse sind alle die, welche seit 10 Jahren ununterbrochen auf dem Gebiet der Republik gewohnt, und alle bürgerlichen Lasten getragen haben. Die Konstitution sichert ihnen das Bürgerrecht zu, und sie sind nicht als Ausländer zu betrachten. Die Dritten endlich sind die Unglüklichen, deren Vaterland bis hundert Meilen entfernt seyn mag, die weder Freunde noch Verwandte mehr haben, die, von Alter und Krankheit abgetödtet, dem Hungertode Preis gegeben sind, wenn die Regierung ihnen nicht wenigstens kärgliche Hülfe gewährt. Es gibt Weiberklöster in den Rheindepartements, deren unglükliche Bewohnerinnen alle mehr als 60jährig, alle mehrere hundert Stunden von ihrem Wohnorte gebürtig sind, wie denn diese Klöster meistens sich aus Oestreich rekrütirten. Diese sollen jezt in 10 Tagen die Wohnungen räumen, worin sie ihr ganzes Leben in stiller Abgeschiedenheit zugebracht, und in ein Vaterland zurükkehren, das manche im vierten Jahre ihres Lebens verliessen, um in den Klöstern erzogen zu werden, worin man sie ihr Leben zuzubringen verurtheilt hatte. Auch haben viele von ihnen ansehnliche Aussteuern in diese Klöster gebracht, welche zu dem Fonds geschlagen würden, den die Nation jezt einzieht, und wovon man ihnen wenigstens bis zum Tode die Interessen schuldig wäre.

Noch größere Sensation als in den Städten hat jener Beschluß auf dem Lande gemacht. Da nach demselben alle geistlichen Anstalten, (Pfarreien, Frühmessen, Filialkirchen, Stiftungen), aufhören, die nicht durch das Gesez vom 18 Germinal privilegirt sind, und nach diesem Gesezе in jedem Friedensgericht oft nur eine Pfarrei besteht, so müssen 10 bis 12 Gemeinden, deren jede ihre Kirche und ihren Pfarrer besaß, jezt zusammen die, oft mehrere Stunden von den Grenzgemeinden entlegene, Kirche des Hauptorts vom Kanton besuchen. Und da einstweilen zur Besoldung der Geistlichen noch keine Anstalten getroffen sind, und auch sobald noch nicht getroffen werden möchten, so fällt jezt, nach Einziehung aller geistlichen Kirchengüter, auch die ganze Unterhaltung der noch bestehenden Pfarrer den Bürgern zur Last.

Zu Mainz ist ein eigenes Spezialgericht niedergesezt worden, um Schinderbannes zu richten. Dieser ist ein so reumüthiger Sünder, daß jedermann Mitleid mit ihm hat. Er beichtet ganz aufrichtig alle seine Diebstähle, gibt seine Mitschuldigen an, und

Digitized by Google

sieht bitterlich um Gnade. Seine kleinen Diebstähle sind ohne Zahl. Ungefähr 100 Personen standen mit ihm in Verbindung. Nie waren sie alle zusammen. Seine Mitschuldigen waren meist Müller, Pächter und Knechte. Er wanderte von einem zum andern, spürte die Gelegenheit zu einem Diebstahl aus, verrichtete ihn mit Hülfe derer, die grade um ihn waren, theilte den Raub mit ihnen, und zog dann weiter fort. Nun erbod er sich über seinen Stand, und kan kaum schreiben. Am meisten schüzte ihn sein Name.

Die Register über Bonaparte's Konsulat sind geschlossen. Das Donnersberger Departement hat auf ungefähr 400,000 Seelen, 21,000 bejahende, und 21 verneinende Stimmen; das Roer-Departement auf mehr denn 700,000 etliche 30 000 bejahende und an 200 verneinende; das Saar-Departement auf ungefähr 200,000 etliche 20 000 bejahende und keine verneinende, und das Rhein- und Mosel-Departement auf ungefähr 190,000 Seelen 63 000 bejahende und 150 verneinende. Der Beobachter, der in Köln erscheint, hatte nach andern Blättern gemeldet, man habe im Roer- und Mosel-Departement Leute zwei- bis dreimal unterschreiben lassen, und der Unterpräfekt von Bonn habe durch ein eigenes Umschreiben die Maires ermächtigt, auch die Unterschriften der Weiber aufzunehmen. So sey es gekommen, daß man mehr Unterschriften als Aktivbürger zähle. Eichhof, der Unterpräfekt von Bonn, ehemals Mundkoch des Kurfürsten, hat ihm deshalb geschrieben, dis sey falsch; von einem solchen Umschreiben sey ihm nichts bekannt; man habe blos einige Weiber auf ihr Begehren unterzeichnen lassen, und übrigens habe er nicht mehr Unterschriften, als es Bürger in seinem Bezirke gäbe, geliefert, denn auf einige 70,000 Seelen hätten sich 23.000 bejahend und nur 3 verneinend unterzeichnet. Zieht man aber von den 70,000 die Hälfte für die Weiber, von den übrigen 1 Drittel für die Knaben und Jünglinge, die noch nicht majorenn sind, und 1 Drittel für Bettler, Knechte, 1c., ab, die kein Bürgerrecht besizen, so möchte die Zahl der Stimmen doch wohl die der Bürger übersteigen. Dis ist um so auffallender, wenn man die Zahl der Stimmen in diesem Departement mit den angrenzenden, und selbst dem von Paris, wo doch alle Gewalten residiren, vergleicht. Eichhof konnte übrigens mit gutem Gewissen sagen, von jenem Umschreiben wisse er nichts, denn sein Vorgänger hatte es erlassen.

Grosbritannien.

Die Genehmigung der von H. Addington vorgeschlagenen Finanzresolutionen am 26 Jun. gab diesem Minister Anlaß, mit wenigen Worten den Zustand der Hülfsmittel des Reichs anzupreisen, der so beschaffen wäre, daß keine Zukunft, wenn sie auch — was jedoch keineswegs vorauszusezen wäre — neue Schwierigkeiten darbieten sollte, etwas Schreckendes haben könnte. Zugleich gab er zu verstehen, daß die Ersparnisse des Friedens vielleicht noch beträchtlicher seyn würden, als man für's erste annähme; er berührte gelegentlich die Ansprüche auf Oestreich, als einen Artikel, der in den brittischen Finanzen mit in Anschlag zu bringen wäre; er sezte eine nahmhafte Vergrösserung der indischen Einkünfte voraus, und er erklärte, daß er keineswegs die Meinung theilte, als ob der Handel, weil er seinen jezigen Umfang dem Krieg verdankte, durch den Frieden eine Verminderung leiden würde. Diesen lezteren Saz verfocht auch H. van Sittart sehr ausführlich, indem er behauptete, daß der Handel zwar während des Kriegs, aber nicht durch den Krieg, sondern eher ohngeachtet desselben, seinen jezigen Gipfel erreicht hätte. Sir F. Baring äusserte indessen die Meinung, daß man sich auf einige Abnahme in gewissen Zweigen des Handels, und namentlich im Transithandel, gefaßt machen müßte.

Am 28 stieg der bekannte franz. Aeronaut Garnerin, für 500 Guineen, die ihm die Piknikgesellschaft verehrte, mit dem englischen Schiffskapitän Sowden auf; der Luftball schwebte nach und nach über allen Quartieren der ungeheuren Stadt, und die kühnen Reisenden landeten endlich ohne allen Unfall zu Colchester in der Grafschaft Essex, 51 (engl.) Meilen von London.

Die Prorogirung des Parlaments, welche am 28 verkündigt wurde, und der unterm 29 erlassenen königl. Proklamation wegen Zusammenberufung eines neuen Parlaments vorausgieng, war auf den 17 August bestimmt.

Von dem verstorbenen Abbe' Sechant, über dessen Behandlung durch den Herzog von Portland der Graf v. Suffolk neulich im Oberhaus Klage führte, spricht der ministerielle True Briton sehr ungünstig, schildert ihn als einen Intriganten von heftig jakobinischen Grundsäzen, 1c.

Die Londoner Hofzeitung vom 29 Jun. enthält ausser der Proklamation wegen Zusammenberufung eines neuen Parlaments, einer offiziellen Anzeige der Abdikation des Königs von Sardinien, aus Neapel vom 9 Jun., einer ebenfalls amtlichen Anzeige von dem Beitritt der Pforte zum Traktat von Amiens, noch folgenden offiziellen Artikel über die nordischen Verhältnisse: „Downing Street, 29 Jun. Eine Depesche von Sr. Excellenz Lord S. Helens, ausserordentlichem Botschafter des Königs am Petersburger Hof, vom 3 Jun., enthält die besonderen Umstände dessen, was zwischen dem Grafen v. Kotschubey, und dem Baron Steding, Botschafter des Königs von Schweden am Petersburger Hof, bei Gelegenheit des Beitritts dieses leztern Ministers, im Namen Sr. schwed. Majestät, zu der Petersburger Konvention vom 17 Jun. 1801 vorgefallen ist. Die Depesche sagt: daß er, (gedachter Graf), nachdem er versucht, die verschiedenen, vom Baron Steding gegen den Inhalt der Konvention vom 17 Jun. 1801 vorgebrachten Einwendungen zu widerlegen, und ihm zu beweisen, daß dieser Traktat den nordischen Mächten alle Vortheile, die zu erlangen möglich gewesen, darböte, sodann zu der Bemerkung geschritten war, daß, da die vorige Konvention zwischen Rußland und Schweden durch diejenige, die seitdem zwischen Rußland und England geschlossen worden, und welcher Dänemark auch beigetreten, gewissermaaßen gebrochen sey, es allerdings Schweden anzurathen wäre, dem lezteren Traktat beizutreten, damit diese Macht nicht gleichsam vereinzelt bliebe, und noch irgend ein gemeinschaftlicher Vertrag zwischen den nordischen Mächten zu bestehen fortfahren möchte."

Nach Berichten vom 2 Jun. war Sir John Borlase Warren, (der bekannte Admiral), zum ordentlichen Botschafter am Petersburger Hofe ernannt, und sollte zu Anfang Augusts dahin abgehen.

Digitized by Google

Frankreich.

Nach Privatnachrichten sind die Patrimonialgüter der deutschen Fürsten am linken Rheinufer nunmehr sämtlich an Frankreich abgetreten, und sollen zu grosen Portionen gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft werden. Mit dem Hause Pfalzbaiern ist, wie man hinzusezt, deshalb schon eine Konvention zu Paris abgeschlossen, vermöge deren Frankreich sich anheischig macht, den ehemaligen Beamten des Kurfürsten von der Pfalz und des Herzogs von Zweibrücken, die auf dem linken Rheinufer angestellt waren, ihren rükständigen Gehalt bis zum Tage des Definitivfriedens auszubezahlen, und die Landesschulden, nach Inhalt des Lüneviller Friedens, zu übernehmen. Um die Details dieser Verabredung zu reguliren, soll sich B. Sadoni, Unterpräfekt des Bezirks von Speyer, nächstens nach München begeben, und daselbst mit einem pfalzbaierischen Kommissär in Unterhandlung treten. — Dieselben Grundsäze werden den Verträgen mit mehreren andern deutschen Fürsten zur Basis dienen.

Es gibt jezt einen doppelten Courier de Londres; H. v. Montlosier, der dieses Blatt bisher schrieb, kündigt nun von Paris aus, wo er sich jezt aufhält, als Fortsezung desselben einen Courier de Londres et de Paris an; allein die gegenwärtige Redaktion des Courier des Londres macht dagegen bekannt, daß das unter diesem Titel seit langer Zeit erscheinende Blatt in London herauszukommen fortfährt, und sie beschwert sich in dieser Hinsicht über die Ankündigung des H. v. Montlosier. Wie es scheint, hat der Abgang des lezteren von der Unternehmung dieses Blattes das Ausbleiben der französisch-ministeriellen Bülletins, die man seit einiger Zeit darin fand, nach sich gezogen, und statt derselben liest man jezt Pariser Artikel, die in einem ganz andern Geiste geschrieben sind. So hieß es neulich in einem solchen: „Die Einigkeit in der neuen gallikanischen Kirche ist schwer zu stiften, und man fängt an, zu merken, daß die Bischöfe nicht so leicht zu weihen sind, wie die Könige. Die katholische Religion will weder beherrscht noch beschränkt seyn. Einverstanden mit der Macht, wenn diese auf ehrwürdigen Grundlagen ruht, und gegen sie, wo nicht mit einer gänzlichen Unterwürfigkeit, doch mit der ihrem heiligen Ursprung schuldigen Deferenz verfährt, widersteht sie ihr, so oft die Macht sich ihrer nur als Werkzeug bedient. Es genügt ihr nicht geduldet zu werden, sie will fortgepflanzt seyn. Es genügt ihr nicht, daß man sich unter ihr geheiligtes Panier stelle, man muß auch ihren Vorschriften folgen und an ihre Dogmen glauben. Indem sie unabläßig durch die Sakramente, die gottesdienstlichen Gebräuche und Ceremonien mit den Menschen verkehrt, macht sie ihnen ihre Moral fühlbar; mithin muß alles, was auf Verminderung des Glanzes ihrer Feierlichkeiten, auf Beschränkung derselben innerhalb des Bezirks der Kirchen abzwekt, früh oder spät zwischen ihr und der Macht, von welcher sie niedergehalten wird, einen Kampf herbeiführen. Bevor die Altäre wieder aufgehoben, die Tempel inaugurirt, die Geistlichen eingesezt wurden, wäre es klug gewesen, den Beweis zu führen, daß die franz. Regierung aufrichtig zu den wahren Grundsäzen der Religion zurükgekehrt. — Es war eine falsche Maasregel, das Zusammenschmelzungssystem, welches in der inneren Verwaltung mit einigem Glük befolgt worden, auf die Religion anzuwenden. — Wenn es ein Schisma in der Kirche gegeben hat, wenn einige von den Priestern, die man wieder hineintreten läßt, Apostel der Irreligion und der Lüge gewesen sind, so ist man der Erbauung der Gläubigen eine feierliche Sühnung schuldig, ꝛc.“

Auf diesen Artikel, der völlig im Geiste der in England befindlichen, nicht demissionairen franz. Bischöfe geschrieben scheint, folgen im Courier de Londres einige Stellen aus einem vom Erzbischof von Paris, bei Gelegenheit des Fronleichnams, erlassenen Hirtenbriefe. Es heißt unter anderm darin: „Ein Mann, der Schreken des Orients, und der Ueberwinder der Könige vom Abendland, erscheint plözlich. Das Ende der Züchtigung ist da. Alles schien verzweifelt, und alles verwandelt sich in einem Augenblik. Gott, der einst vor Cyrus hergieng, geht vor dem Manne seiner Wahl her ꝛc. — Was uns anbetrift, geliebteste Brüder, wenn wir Euch von uns unterhalten dürfen, so bitten wir Euch, zu glauben, daß wir nicht ohne ein tiefes Gefühl von Schmerz uns unter Euch niedergelassen haben. Schon längst hatte uns der Herr mit einer andern, unserm Herzen theuern, Kirche vereinigt. Wir hatten von unserm göttlichen Meister gelernt, daß man sein Leben für sie aufopfern müsse. Unsre Schultern waren unter der gewohnten Last gealtert, und wir konnten sie nicht fähig glauben, eine andre Bürde zu tragen. Wer möchte aber dem Herrn widerstehen?“

Das gegenwärtige Fallen der franz. Fonds schreibt eben dasselbe Blatt den guten Nachrichten von S. Domingue zu, indem bei dieser Gelegenheit, wie bei der Unterzeichnung der Londoner Präliminarien, die Kapitalisten sich beeifern, die Staatsschuldscheine in Geld zu verwandeln, um mit diesem im Handel zu spekuliren. — Was übrigens die lezten S. Domingner Vorfälle betrift, so geben auch neuere amerikanische Nachrichten (vom 31 Mai), die man in englischen Blättern liest, darüber keine besondern Aufschlüsse. Einige sprachen von einer Uebergabe auf Diskretion, die in Verfolg einer gänzlichen Niederlage der Schwarzen Statt gehabt hätte; dis aber wird durch das Stillschweigen der französischen Amtsberichte hinlänglich widerlegt. Nach andern sollten, ausser einer unbedingten Amnestie, auch wichtige Statthalterschaften für Toussaint und andre Anführer der Negern bedungen seyn. Englische Blätter geben übrigens eine in Frankreich nicht bekannt gemachte Proklamation des Gen. Leclerc vom 25 April, worin eine provisorische Organisirung der Kolonie angekündigt wird, welche erst durch die Sanktion der franz. Regierung definitiv werden, und deren Grundlage Freiheit und Gleichheit für alle Einwohner, ohne Rükficht auf Farbe, seyn solle; der General macht zugleich bekannt, daß er den Generalen der südlichen und der westlichen Division befohlen habe, 7 Bürger, Eigenthümer und Kaufleute, für jedes dieser Departements, (ohne Rükficht auf Farbe), zu wählen, welche mit 8 andern, die er selbst ernennen werde, eine, nicht berathschlagende, sondern blos konsultative Versammlung im Cap Francais bilden sollen, um ihm bei dem gedachten Organisirungsgeschäft zur Hand zu gehen ꝛc.

Die Nachricht, daß in Kurzem eine ausserordentliche Zusammenberufung des gesezgebenden Körpers, angeblich zur Wahl eines Oberbeamten der Ehrenlegion, Statt haben sollte, wird nun in halboffiziellen Blättern für zweifelhaft erklärt. — Boissi d'Anglas sollte vom Tribunat zu dem von dieser Behörde beizugebenden Mitglied des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion

Digitized by Google

bestimmt seyn. Vom Gen. Moreau hieß es, er hätte erklärt, keine Stelle in derselben annehmen zu wollen.

Italien.

Konstitution der ligurischen Republik.

„Dritter Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. 13. Die katholisch-apostolisch-römische Religion ist die Staatsreligion. — Die Güter, welche gegenwärtig von den Erzbischöfen, Bischöfen, Diözesankapiteln, Seminarien, Pfarrern und Vikarien besessen werden, dürfen nie verkauft werden. Dieser Saz dient zur Grundlage des organischen Gesezes, welches Alles, was die Gottesverehrungen betrift, anordnen wird. — 14. Das ligurische Volk ehrt und schüzt die Handelschaft. Es soll in Genua ein Schifsbau-Zeughaus bestehen: und die Republik wird eine Seemacht unterhalten, die wenigstens aus 2 Kriegsschiffen von 74 Kanonen, 2 Fregatten und 4 Korvetten bestehen soll. Es werden jährlich 3 Millionen Lire zur Unterhaltung des Seewesens angewiesen. — Es soll eine allgemeine Klassifikation aller Seeleute gemacht werden. — Die verschiedenen Bestimmungen dieses Artikels dienen zur Grundlage des organischen Gesezes über Seewesen und Handlung. — 15. Die Republik sorgt für die Staatsbedürfnisse mittelst direkter und indirekter Auflagen, die vom Gesez bestimmt und vertheilt werden. Der reine Ertrag dieser Auflagen muß über 9 Millionen Lire abwerfen. — Ein Rechnungskommissariat, aus der Nationalkonsulta auserwählt, beurkundet in jedem Jahre die Einnahmen und Ausgaben des Staats. — Die Regierung sorgt dafür, daß aufs baldeste die Bezahlung der Zinsen aus der konsolidirten Staatsschuld, und der Ertrag der Forderungen an die St. Georgsbank entrichtet werden. Sie soll der Nationalkonsulta einen Vorschlag überreichen, wie der Theil der Nationalschuld, der noch nicht liquidirt ist, zu besorgen seyn möchte. — Dieser Artikel dient dem organischen Gesezе über die Finanzen zur Grundlage. — 16. Die Konstitution schüzt und sichert die bürgerliche Freiheit. Ein organisches Gesez soll die Art bestimmen, wie man sich der Person derjenigen Bürger versichern soll, die wegen Verbrechen angeklagt und vor die Gerichte zu stellen sind. — 17. Es wird auch ein National-Institut errichtet. Ein organisches Gesez bestimmt dessen Zusammensezung und Befugnisse. — 18. Die Konstitution sichert den Käufern der Nationalgüter den Besiz der Güter zu, welche an sie von der Nation verkauft worden sind. — 19. Die organischen Gesezе, welche in der gegenwärtigen Konstitution angezeigt sind, sollen vom Senat gemacht, und innerhalb eines Jahrs kund gemacht werden. — 20. Zum erstenmal werden hiemit ernannt: zum Doge, der B. Johann Franz Cattaneo; zu Senatoren: (Hier folgen die Namen der 30 Senatoren, worunter 17 aus der Stadt Genua selbst, z. B. Cambiaso, Balbi, Durazzo, Serra, Spinola, Celesia, ꝛc.) — Unterz. Bonaparte. — Talleyrand. — — Verordnung der gegenwärtigen Regierung der ligurischen Republik. Die ausserordentliche Regierungskommission beschließt hiemit: Die gegenwärtige Konstitution soll gedrukt, und mit dem Siegel der Republik versehen werden. Zur Vollziehung derselben soll der Senat auf den 29 Jun. zusammenberufen werden, und an eben demselben Tage hören die Geschäfte der einstweiligen Regierung auf. — Pareto, Präsident."

Rußland.

In der Petersburger Zeitung vom 18 Jun. liest man ein Schreiben des Kaisers an den dirigirenden Senat, worin es heißt: „So viele Mittel auch seit der Vereinigung Finnlands mit Rußland zur Vervollkommnung der ökonomischen Gegenstände desselben, die den Ueberfluß des Volks ausmachen, angewandt worden, so finden Wir doch zu Unserm Leidwesen auch jezt dieses Land in einer elenden Lage, die wenig von derjenigen unterschieden ist, in welcher es sich bei seiner Besiznahme befand. Im Jahre 1766 ward eine besondre Revisionskommission niedergesezt, um die Ländereien zu berechnen, und den Bauernzins verhältnißmäßig gegen die wesentlichen Vortheile des Gouvernements festzusezen. Allein 37 Jahre sind ohne den geringsten Erfolg verflossen, und diese Kommission hat Statt des erwarteten Nuzens der Krone bloß unwiederbringliche Unkosten für sie gebracht; ja sie kan auch nie ihr Ziel erreichen, da selbst der Bauernzins von den Mantalen nicht verhältnißmäßig mit der Anzahl der Landleute auf denselben angesezt wird, und sowohl den gut als schlecht bevölkerten Mantalen einerlei Verpflichtungen auferlegt werden. In Rüksicht aller dieser Umstände, und auf die von den finnländischen Einwohnern zu Uns gelangenden Klagen, haben Wir für gut befunden, diese ganz und gar keinen Nuzen bringende Revisionskommission aufzuheben, und unter Unserer unmittelbaren Leitung eine besondere Kommission zur Untersuchung der finnländischen Sachen niederzusezen, ꝛc."

Türkei.

Es ist in öffentlichen Blättern die Rede von einem Briefwechsel zwischen Ali, Pascha von Janina, jezigem Statthalter von Rumilien, und Pazman Oglu; Ali soll lezteren gewarnt haben, sich den Grenzen seiner Statthalterschaft nicht zu nähern, worauf Pazman Oglu geantwortet haben soll: „Ich höre mit Vergnügen, daß du zu hoher Würde gelangt bist; ich wünsche dir Glük dazu, und bitte dich um deine Freundschaft. Uebrigens bleibe ich wer ich bin, und solltest du gegen mich ziehen, oder mein Gebiet verlezen, so magst du sicher seyn, daß ich dieses nicht allein vertheidigen, sondern dich auf deinem eigenen lehren werde, wer ich bin, und was ich vermag."

In Ansehung der Belgrader Angelegenheiten, und der Verhältnisse in der Wallachei, heißt es in Brünner Nachrichten vom 29 Jun. „Ein gewisser Turna Aga, der aus Belgrad entwichen war, steht, nach Berichten vom 17 d. M., bei Passarowitz, und sucht mit 1,400 Mann zusammengerafften Leuten in Belgrad einzudringen; es sind auch noch an 500 Mann servische Räuber mit ihren Anführern (Harum Baschen) aus den Waldungen hervorgekommen, und haben sich an den Turna Aga angeschlossen; diese Leute bestehen größtentheils aus den vorigen Einwohnern von Belgrad, die durch die dermaligen von ihren Wohnungen vertrieben wurden, und sich in die Wälder geflüchtet hatten. Auch ist noch am 17 d. M. ein Pascha, dessen Namen nicht genannt wird, bei Passarowitz angekommen, hat jedoch keine Truppen mitgebracht, die aber in namhafter Anzahl erwartet werden; auch verlautet, daß man unter den Einwohnern Belgrads manchen von der angedrohten Rache ausnehmen will, besonders Fittogli, der seine Stimme zum Morde des Pascha verweigerte. Der Handelsstand in Belgrad ist indessen auf alle Fälle dahin bedacht, das Seinige zu retten, am 15 und 16 giengen die Zillen Tag und Nacht über die Donau mit Personen und Sachen, die sich auf das diesseitige Ufer flüchteten, bis endlich am 17 Nachmittags alles wieder ruhig wurde. — Ernsthafter geht es im Kriege mit Pazman Oglu zu; ganz neue Berichte vom 11 d. M. aus Siebenbürgen, geben die Macht, mit der er in die Wallachei eingerükt ist, über 20,000 Mann an, da er das ihm entgegenstehende kleine Korps Arnauten, nur 3,000 Mann stark, bei Platea fast ganz aufgerieben, und ihnen die bei sich gehabten 3 Feldstüke abgenommen habe; ein Detaschement der Pazman Oglischen Truppen, von etwa 1,000 Mann, war am 8 d. M. so eifrig in Verfolgung der Auswanderer, denen es auch sehr viele Beute abgejagt hat, daß es sich bis auf 2 Stunden vom Rothenthurmpasse wagte. Endlich sagt dieses Schreiben noch: daß Pazman Oglu die entflohenen Bojaten durch eine gedrukte Proklamation zur Rükkehr aufgefordert, und ihnen im Ausbleibungsfalle mit Brand und Plünderung gedroht habe."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 195. 14 Jul. 1802.

Großbritannien. (Rede des Sprechers vom Unterhaus bei Schlieſſung des Parlaments am 28 Jun. Königl. Proklamation wegen Zuſammenberufung eines neuen Parlaments.) — Frankreich. — Helvetien. (Proklamation des Senats vom 7 Jul.) — Italien. (Note des Miniſters der auswärtigen Verhältniſſe der italieniſchen Republik in Betref der Schuldforderungen der ehemaligen Lombardei.) — Türkei.

Großbritannien.

Als der König am 28 Jun. den Thron beſtiegen hatte, nahete ſich ihm der Sprecher des Unterhauſes in Begleitung des Miniſters Addington und ungefähr 40 Gliedern des Unterhauſes, überreichte die noch übrigen Finanzbills zur königl. Genehmigung, und redete Se. Majeſtät mit folgenden Worten an: „Allergnädigſter Souverain! Mit herzlicher Dankbarkeit erkennen die treuen Gemeinen die väterliche Güte und Weisheit Ew. Majeſtät, die ſie durch Beendigung eines langen und begebenheitsvollen Krieges ſchon in den Stand geſezt hat, eine groſe Verminderung der öffentlichen Laſten zu bewürken; eines Krieges, der in ſeiner Entſtehung gerecht und nothwendig war, mit Nachdruk geführt, mit Tapferkeit behauptet, und durch Siege ausgezeichnet wurde, die den Ruhm unſrer Voreltern übertreffen, in Ländern erfochten wurden, die von den brittiſchen Waffen vorher nie beſucht waren; eines Krieges, der endlich durch einen Frieden beſchloſſen worden, wodurch Ihrer Krone neue Eroberungen gegeben, und dem alten Gebiet Ruhe und Sicherheit verliehen ſind. Bei dieſen Umſtänden bliken die treuen Gemeinen nicht nur mit der feurigen Hofnung vorwärts, daß ſie ſobald nicht werden zu der harten Nothwendigkeit berufen werden, die Staatsſchuld durch künftige Laſten zu vermehren; ſondern ſie haben es auch für ihre Pflicht gehalten, rükwärts auf die ſchon beſtehende Schuld zu bliken, und mit dem nemlichen karakteriſtiſchen Geiſt, der den erſten Grund eines würkſamen Syſtems zur Erlöſchung der Nationalſchuld legte, einen Plan entworfen und feſtgeſezt, dieſe Erlöſchung zu beſchleunigen, indem ſie die künftige Verwendung der anwachſenden Mittel ganz dieſem groſen Zwek gewidmet haben. Indem ſie ihre Aufmerkſamkeit hierauf richteten, und dabei fanden, daß Abgaben von beiſpielloſer Gröſe, (die von den Einkünften), die zu den Koſten eines ſolchen Krieges weislich angeordnet waren, nun doch klüglich abgeſchaft werden könnten, ſo gereichte es ihnen dabei zur groſen Freude, auch die dringenden Schulden abzutragen, welche bei den ſchweren Zeitläuften auch jenen Geldzweig (die Civilliſte) beſchwert hatten, den das Parlament für den Unterhalt Ew. Majeſtät Haushaltung, und für die Ehre und Würde Ihrer Krone angewieſen hat. Denn dieſes Land bedarf nicht erſt der Lehre, daß ſeine monarchiſche Verfaſſung die beſte und ſtärkſte Sicherheit für ſeine Freiheit iſt, und daß der Glanz des Throns Licht und Würde auf die ganze Nation wirft. Dieſe, Sire, ſind unter den denkwürdigen Begebenheiten der ſo ſehr verlängerten Sizung diejenigen, auf welche wir mit dem beruhigenden Bewußtſeyn bliken, daß wir dem groſen Geſchäft eine verhältnißmäſige Anſtrengung gewidmet haben. Wir hegen nun die ſchmeichelhafte Hofnung, daß wir uns ungeſtört den Künſten des Friedens widmen können, die Ew. Majeſtät ſchon längſt theuer, und dem Hang Ihres Volks angemeſſen ſind, deſſen unternehmender Geiſt im ausländiſchen Handel und innerer Vervollkommnung, unvergleichbar in ſeinen Anſtrengungen während des Kriegs, ſich nun mit verdoppelter Thätigkeit äuſſern kan, auch durch Eröfnung neuer Quellen der Stärke und des Reichthums für dieſes Land die Feſtigkeit unſrer eignen Macht beſtimmen, und zugleich das allgemeine Intereſſe Europa's und aller civiliſirten Nationen der Welt befördern kan."

Die Proklamation zur Diſſolvirung des Parlaments und zur Berufung eines neuen lautet: „G. R. Da Wir es für gut gehalten haben, auf den Rath Unſers geheimen Raths das gegenwärtige Parlament zu diſſolviren, welches bis zum 17 Aug. prorogirt iſt, ſo diſſolviren Wir hierdurch das beſagte Parlament. Die geiſtlichen und weltlichen Lords, die Ritter, Bürger und Kommiſſärs für Grafſchaften und Fleken, ſind hierdurch von der Erſcheinung und Verſammlung am 17 Aug. entlaſſen. Und da Wir gewillet und entſchloſſen ſind, Unſer Volk ſobald als möglich zu verſammeln, und deſſen Rath im Parlamente zu erhalten, ſo machen Wir hierdurch allen Unſern getreuen Unterthanen Unſern königl. Willen und Wohlgefallen zur Zuſammenrufung eines neuen Parlaments bekannt, und erklären hierdurch ferner, daß Wir auf den Rath Unſers geheimen Raths an Unſern Kanzler von Großbritannien und Irland reſp. Befehl gegeben haben, in gehöriger Form und nach dem Geſeze die Wahlbriefe auszufertigen. Auch befehlen Wir durch dieſe königl. Proklamation, daß unverzüglich von Unſern reſp. Kanzlern Wahlbriefe ausgegeben werden, damit die geiſtlichen und weltlichen Lords und Gemeinen, welche im Parlament dienen ſollen, gehörig gewählt werden, und im Parlament erſcheinen können, welche Wahlbriefe bis zum 31 Aug. in Vollziehung gebracht ſeyn müſſen. Gegeben an Unſerm Hofe zu Windſor, den 29 Jun. 1802."

Es folgt hierauf ferner in der Hofzeitung die Proklamation für Schottland, wodurch die Wahl von 16 Pairs des Reichs befohlen wird.

Auſſer dem Artikel der Hofzeitung vom 29 Jun. über die Aeuſſerungen des Grafen v. Kotſchubey gegen den Baron Stedingk, meldete dieſelbe auch noch: „Man hat hier Nachricht erhalten, daß Sr. Majeſtät Ratifikation der Akte des Beitritts des Königs von Schweden zu der Petersburger Konvention vom 17 Jun., zu Stockholm angekommen iſt."

Am 2 Jul. befand ſich Lord Keith mit ſeinem Geſchwader, das er aus dem mittelländiſchen Meere zurükbrachte, im Angeſicht der Inſel Wight.

Die beiden Luftſchiffer, B. Garnerin und Kapit. Sowden, haben Berichte über ihre Reiſe herausgegeben, die zwar ei-

Digitized by Google

nen glüklichen Erfolg, aber einige sehr gefährliche Augenblike hatte. An dem Orte, wo sie niederfielen, hatte ein Freeholder, zu welchem sie geführt wurden, den Kopf so voll von dem Wahlgeschäft, daß er sichs lange nicht nehmen lassen wollte, sie kämen als Kandidaten, um seine Stimme zu erlangen, gerade aus der Luft.

Frankreich.

Ein Konsularbeschluß vom 5 Jul. verordnet, daß in den 6 Departements der 27 militärischen Division (Piemont) die direkten Steuern des J. 11 um ein Fünftel verringert, und in Francs reduzirt werden sollen. Ein früherer Beschluß vom 19 Fruktidor 9 sezte die Grundsteuer dieser 6 Departemente, welche für das Jahr 10 auf 9 Millionen Francs bestimmt war, auf 9 Mill. piemontesische Livres, und die Personalsteuer auf 1,200,000 Livres. Der Unterschied des schweren piemontesischen Geldes sollte zur Einziehung der Scheidemünze und zur Prägung franz. Münzen im Turiner Münzhause angewandt werden. (Ein franz. Louisdor gilt in Piemont nur 20 Livres.) — Ein Beschluß vom 2 Jul. bestimmt den Werth der in dieser Division kursirenden Geldsorten. — Ein Konsularbeschluß vom 16 Messidor bestimmt definitiv die Grenzen der 4 neuen Rhein-Departemente auf dieselbe Art, wie sie in dem Beschlusse des General-Regierungskommissärs vom 4 Pluviose 6 festgesezt worden sind, mit Ausnahme gleichwohl derjenigen Theile des Roer-Departements, welche Frankreich an die batavische Republik abgetreten hat.

Zu Montpellier, wo Bonaparte's Vater am 24 Febr. 1785 starb, und wo er begraben liegt, soll, auf Veranstaltung des Munizipalraths, dieser Umstand benuzt werden, um dem ersten Konsul ein Denkmal zu errichten; die Idee dazu ist folgende: links ein leeres Fußgestell, (als Anspielung auf Bonaparte's Aeusserung über das Projekt eines Monuments), rechts die Stadt Montpellier, von der Religion und andern Figuren begleitet, welche mit der einen Hand auf das Fußgestell deutet, mit der andern den Dekel des Grabes von Bonaparte's Vater hebt; unten die Inschrift: tritt aus dem Grabe, dein Sohn Napoleon erhebt dich zur Unsterblichkeit. — Der Minister des Inneren unterwarf durch einen Bericht vom 2 Jul. diesen Entwurf dem ersten Konsul zur Genehmigung.

Das Tribunat ernannte, in einer am 7 gehaltenen Sizung, Lucian Bonaparte zu demjenigen Mitglied, welchen es in den Oberverwaltungsrath der Ehrenlegion zu geben hat; er hatte 53 Stimmen, Boissi d'Anglas 9, Carrion Nizas, Simeon, Jard Panvilliers, Jaucourt, Sahuc, Duchesne, jeder eine.

Nach deutschen Blättern ist der Fürst Sudow gegenwärtig auf der Reise nach Frankreich begriffen. (Von dem Duell, in welchem (am 26 Jun. zu Aussig) der Chevalier de Sare blieb, wird nachgetragen, daß der zweite, für den Chevalier tödtliche, Gang auf Pistolen, nachdem im ersten, auf Degen, der Fürst Subow am Arm verwundet worden war, mit einem Russen, der des Fürsten Sekundant war, Statt hatte.)

In einem Hanauer Blatte liest man folgende Angaben, aus Pariser Privatnachrichten: „Der Adjutant Dümouriez, den der Oberkonsul Bonaparte nach Memel geschikt, soll zwar nicht den eigentlichen Beitritt des Kaisers von Rußland zu dem Indemnisationsplan, jedoch die Erklärung dieses Monarchen überbracht haben, daß er mit den für Preussen und das Haus von Oranien ausgemitteten Entschädigungen zufrieden sey. Es steht nun zu erwarten, ob der russische Kaiser den ganzen Indemnisationsplan billigen werde. Der russische Gesandte zu Paris, H. v. Markoff, hat denselben zwar unterzeichnet, sich aber die Ratifikation seines Hofs vorbehalten. Es soll auch kürzlich von dem preussischen Minister, H. v. Luchesini, und dem Minister B. Talleyrand ein Allianztraktat zwischen Frankreich und Preussen, ohne daß ihn Jemand von dem diplomatischen Korps vorher vermuthet habe, unterzeichnet worden seyn."

Helvetien.

Proklamation des Senats an das helvetische Volk, vom 7 Jul.

„Bürger! Das Ziel eurer bangen, so oft vereditten, Hofnungen ist endlich erreicht. Der provisorische Zustand, die nothwendige Quelle so vieles Uebels, ist vorübergegangen. Wir kündeu euch die Gründung einer bleibenden Ordnung nicht blos an; sie ist bereits eingetreten. — Ihr habt euch ein Vaterland erworben, Bürger! im Augenblike der höchsten Gefahr, es auf einmal zu verlieren, wenn ihr den Zwiespalt fortgesezt, und überspannten Begriffen oder leidenschaftlichen Einflüsterungen lieber Gehör ertheilt hättet, als eurem Biedersinne und der redlichen Sorgfalt der Regierung. — Das helvetische Volk hat Gebrauch von der erklärten Unabhängigkeit der Republik gemacht; es hat den Erwartungen befreundeter Mächte entsprochen; es hat durch seinen souveralnen Willen mit groser Stimmenmehrheit eine Staatsverfassung angenommen, die ihm mit einmüthigem Beifall achtbarer Männer aus allen Kantonen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt war. — Der euch vorgeschlagene neue Senat, den ihr gleichmäsig mit eurem Zutrauen begabtet, hat bereits die Regierung angetreten. — Er hat die verfassungsmäsige Vollziehung erwählt, und er kündet euch an, daß diese Verfassung von nun an ein Heiligthum ist, an dem sich keiner vergreifen mag, ohne sich am Vaterland zu vergreifen. — Sie erfüllt nicht alle eure Wünsche, weil eine Verfassung unmöglich wäre, welche so verschieden gearteten Absichten und Erwartungen entsprechen könnte; denn sie sollte kein Sieg eurer Meinung, sondern Uebereinkunft zwischen gutgesinnten, aber ungleich denkenden, Brüdern seyn. — Indem sie unsern allgemeinen Bedürfnissen Genüge thut, läßt sie hinlänglichen Raum, durch weise Kantonseinrichtungen noch manchen örtlichen Erfordernissen zu entsprechen. — Sie gibt, sie gebietet Frieden, und nur durch sie kan und soll er gehandhabt werden. — Sie macht uns zu einem Volke, und es wird nicht bei der ersten Gefahr durch sich selbst unterliegen. — Sie sichert seine Rechte, und steht ihren Misbräuchen entgegen. — Politische und bürgerliche Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetze sind in derselben gegründet, Vorrechte sind aufgehoben, und dem Verdienste ist allenthalben die Laufbahn eröfnet. — Die Religion tritt in ihre wahrern und vollständigen Rechte ein; der Staat huldigt ihr, und die Kirche und ihr Eigenthum haben Gewährleistung erhalten. Eure obersten und treugesinntesten Seelenhirten zollen ihr öffentlichen Beifall. — Alles Eigenthum und jeder Gewerbsfleiß sind geschüzt. Verhaßte Beschwerden sollen in bestimmter Zeitfrist erlöschen; aber auch da werden Gerechtigkeit und Mäßigung die Richtschnur seyn, so wie sie, nebst möglichster Ersparniß, einer verhältnißmäßigen Vertheilung der Abgaben zum Grunde liegen sollen. — Die größte Wohlthat dieser Verfassung ist aber die Herstellung einer bleibenden

Digitized by Google

Ordnung. Diese soll zwischen dem Vergangenen und der Gegenwart die Scheidewand seyn, durch welche sich die ganze bisherige Gestalt der Dinge ändert. Von Seiten der Regierung sind revolutionäre Maasregeln eben so wenig, als jene Schwäche mehr zu besorgen, welche provisorische Regierungen bezeichnet, und oft ohne ihr Verschulden das Maas des öffentlichen Elends voll macht. — An die Stelle der Willkühr tritt besonnener Ernst. Keine Faktion, welche immer es sey, wird mehr geduldet, und an keine wird mehr zurükgedacht. Bürger! ihr alle müsset euch an diese Verfassung anschliessen, wie die Regierung selbst. Was ehehin Hochverrath, Aufwieglung und somit das größte Verbrechen war, ist es wieder, und muß, wie in jedem gesitteten Staate, bestraft werden. Die Urheber und Verbreiter böser Gerüchte erwartet das Loos der Ruhestörer, und dasjenige ungetreuer Staatsdiener jeden Beamten, der, sey es nun aus Menschenfurcht oder bösem Willen, das Vaterland gefährden läßt. — Die Regierung ist zum Schreken der Bösen, zum Schuze der Gerechten, zum Trost der Leidenden, und zur Aufrechthaltung des Ganzen da. Der helvetische Senat kennt diese Pflichten, und ist entschlossen, sie heilig zu erfüllen. Ihr aber, Bürger, freuet euch der Rükkehr einer so lange vermißten Ruhe und verfassungsmäßigen Ordnung; trauet darauf, und stehet dafür, damit ihr ein freies Volk bleibet. Bern, den 7 Heumonat 1802. — Der Präsident des Senats: Dolder. Mohr, Sekretär. Pidou, Sekretär."

Italien.

Folgendes sind die in Mailänder Blättern bekannt gemachten Aktenstüke der Diskussion über die Schuldforderungen der italienischen Republik an die Wiener Bank, ꝛc.

Schreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse der italienischen Republik an den Vizepräsidenten, Paris, vom 4 Jun. „V. Vizepräsident, in Verfolg Ihrer Instruktionen bin ich in die Diskussion über die Schuldforderungen der ehemaligen Lombardei an die Hofkammer und die kaiserl. Bank zu Wien eingetreten. Ich habe deshalb dem H. Grafen v. Kobenzl, Botschafter Sr. k. k. Majestät bei der franz. Republik, eine erste Note zukommen lassen, von welcher ich die Ehre habe Ihnen beiliegend die Abschrift zu übersenden, und in der ich, wie Sie ersehen werden, mich mit möglichster Ausführlichkeit der kräftigen und lichtvollen Gründe, die Sie mir angegeben, bedient habe. Ueberdem habe ich dem Minister Talleyrand eine gleiche Abschrift zugestellt, und ihn ersucht, nicht allein von dieser Sache Kenntniß zu nehmen, sondern sie auch dem franz. Botschafter zu Wien anzuempfehlen, und ihn einzuladen, daß er unser Verlangen durch alle Schritte unterstüze, die er für dienlich erachten wird, um ein günstiges Resultat zu erlangen. Wir werden in der Folge sehen, was erwiedert werden wird; inzwischen werde ich mich aber unverzüglich damit beschäftigen, zu einer weitern Erörterung, wenn es dazu kommen sollte, Materialien zu sammeln. Genehmigen Sie, ꝛc. — F. Marescalchi."

„Paris, 4 Jun. 1802. Der Minister der auswärtigen Verhältnisse der italienischen Republik an den H. Grafen v. Kobenzl, Botschafter Sr. k. k. Majestät bei der franz. Republik. Herr Botschafter, nichts liegt dem Präsidenten der italienischen Regierung mehr am Herzen, als die Vollziehung der Art. 2 und 9 der Traktate von Campo Formio und von Lüneville, in Betref der Schuldforderungen der ehemaligen Lombardei an die Hofkammer und die kaiserl. Bank zu Wien. Er hatte mich daher beauftragt, mit Ew. Excellenz mich zu besprechen, als ein Patent vom 14 April d. J. erschien, welches, da es in verschiedenen öffentlichen Blättern eingerükt, und auch einzeln gedrukt worden, als eine authentische Kundthuung der diesfallsigen Willensmeinung Sr. k. k. Majestät angesehen werden muß. Wenn man sieht, daß Se. k. k. Majestät, Ihren Versprechungen getreu und eifersüchtig auf Ihren Ruhm, Sich entschlossen haben, alle Ihre Verbindlichkeiten anzuerkennen, und im Angesicht des gesamten Europa's sich von neuem zu deren Erfüllung zu verpflichten, so ist dis nichts anders, als was sich jedermann von den Gesinnungen der Gerechtigkeit, der Religion und Großmuth, welche Se. Majestät bei jeder Veranlassung an den Tag gelegt, versprochen hatte. Was aber eine Zeitlang die zahlreiche Klasse der Gläubiger, gegenwärtig Bürger der italienischen Republik, in Erstaunen gesezt und beunruhigt hat, ist die Bemerkung von Verfügungen in dem gedachten Patent, welche dahin abzweken, ihren ursprünglichen Rechten wesentlichen Abbruch zu thun, und aus denen ihnen der schwerste Schaden erwachsen würde. Daher haben sie die Unterstüzung ihrer Regierung, und in Verfolg der Befehle derselben geschieht es, H. Botschafter, daß ich die Ehre haben soll, Ihnen einige Betrachtungen vorzutragen. Es würde unnöthig seyn, Ew. Excellenz mit weitläuftigen Umständen über die Beschaffenheit, den Ursprung und den Betrag der Schuldforderungen, von denen die Rede ist, zu behelligen. Einige Winke, um ins Licht zu stellen, welches die hauptsächlichen Bedingungen waren, und wie ehrwürdig die Ansprüche sind, werden hinreichend seyn. Zuförderst rührten diese Schuldforderungen von Summen her, welche entweder Partikulare oder öffentliche Stiftungen als Darleben leisteten, um den Bedürfnissen der deutschen Finanzen nachzuhelfen. Sowohl wie diese Summen verlangt, als wie sie in Empfang genommen wurden, geschah das Versprechen und die Uebereinkunft, daß zu bestimmten Terminen die Interessen bezahlt und die Kapitalien abgetragen werden sollten, und diese, mit den feierlichsten Formalitäten versehenen, Versprechungen und Uebereinkünfte wurden überdem auch durch die Unterschrift Sr. k. k. Majestät garantirt. Ferner wurde ausdrüklich gesagt, daß, da diese Darleben zum Behuf und für die Rechnung der deutschen, von den italienischen durchaus unterschiedenen, Finanzen geschähen, die Abzahlung der Gläubiger auf eben diese Finanzen Statt haben, und, sowohl für das Kapital als für die Interessen, zu Mailand an sie geleistet werden würde. Auch wurde hinzugefügt, daß, wenn durch irgend einen unvorgesehenen Zufall, durch irgend einen Aufschub in den Zahlungen, die Gläubiger irgend einen Abbruch zu leiden haben sollten, sie durchaus entschädigt werden würden. Endlich wurde noch weiter gegangen: man wollte die Rechte der Darleiher noch mehr sichern, und zu dem Ende wurde eine, dem Betauf der Schuldforderungen gleiche, Quantität von Wiener Bankozetteln, als besonderes Unterpfand und Garantie, zu ihren Gunsten deponirt, mit der ausdrüklichen Erklärung, daß diese Zettel zwar bis zu dem bestimmten Zahlungstermin nicht in Kours gebracht werden dürften, daß aber nach Verfall desselben im Fall der Nichtzahlung, entweder des Kapitals oder der Interessen, ihnen freistehen sollte, darüber als über ein ihnen ganz anheimgefallenes, Gut zu disponiren. — Dieses, H. Botschafter, ist alles, was sowohl wegen des rechtlichen Grundes der gedachten Schuldforde-

Digitized by Google

rungen, als auch in Betref der Verträge, unter denen sie konstituirt wurden, zu bemerken war. Nach dieser kurzen Darstellung läßt sich leicht beurtheilen, ob die erwähnten Bedingungen mit den Verfügungen des Patents vom 12 April vereinbart werden können. Ich meine noch nicht ausführlich in die Sache einzugehen; ich begnüge mich mit einigen Hauptbetrachtungen, die sich beim bloßen Lesen von selbst darbieten, und die ich blos dem Scharfsinn Ew. Excellenz anzuzeigen brauche. Erstens sind die Interessen gegenwärtig um 7 Jahre rükständig: was sind aber in dieser Hinsicht die Verfügungen des Patents? Es sagt im 3 Art., daß von Jahr zu Jahr, vom laufenden an gerechnet, ein Halbjahr vom Rükstand bis zu dessen gänzlicher Tilgung abgezahlt werden soll. So werden dann die Gläubiger erst in dem langen Zeitraum von 14 Jahren, und sehr zerstükelt, das Ganze ihrer Schuld empfangen können. Wie läßt sich aber solch eine Maasregel mit dem feierlichen Versprechen reimen, ihnen mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit Genüge zu thun, und im Zögerungsfalle sie auch noch schadlos zu halten? — Zweitens sind für den größten Theil der Kapitalien die Zurükzahlungstermine bereits verfallen, und die andern werden, da die entlegensten Verfallzeiten nicht über das Jahr 1804 hinausgehen, in Kurzem auch verfallen seyn. Was verfügt aber das Patent in diesem Stük? Laut der Art. 4 und 5 sollen die Zurükzahlungen erst am Ende des J. 1805 ihren Anfang nehmen, und wie sollen sie bewerkstelligt werden? Auf den Fuß von dritthalb Procent in den ersten 5 Jahren, von 5 Procent in den folgenden 10, und endlich von achthalb Procent in 5 weiteren Jahren, wovon das lezte das Jahr 1825 seyn würde. Uebrigens soll die Ordnung, in welcher die verschiedenen Kapitalien zurükzuzahlen sind, dem Loose anheimgestellt werden. Gibt es wiederum etwas den Verträgen und Bedingungen, unter denen die Darleiher ihr Geld vorgeschossen haben, widersprechenderes? Es ward ihnen feierlich zugesagt, und sie mußten darauf rechnen, daß ihnen die vorgeschossenen Summen in bestimmten Terminen wiedererstattet werden würden: diese Termine sind nun eingetroffen, oder treffen nächstens ein, und es wird ihnen insgesamt ein neuer, ungewisser, unbestimmter Termin angetragen, ohne alle Rükficht auf die Ordnung der bedungenen Verfallzeiten. Das Ganze wird vom Zufall abhängig gemacht, und wenn dieser ihnen nicht günstig ist, können sie noch 24 Jahre in der Verlegenheit bleiben, und diese ganze lange Zeit allen Ereignissen, die inzwischen eintreten mögen, ausgesezt seyn. Konnte ihren Rechten ein grausamerer Streich beigebracht, ihre gerechte Hofnung mehr getäuscht werden? — Drittens ist es in Italien, ist es zu Mailand, daß nach den ihnen gethanen Versprechungen sowohl das Kapital als die Interessen an sie gezahlt werden sollen. Dennoch aber werden, laut des Art. 7 vom Patent, die Zahlungen nur zu Wien geschehen. Warum nun diese Ortsveränderung? Diese ist sicherlich für die Gläubiger keine gleichgültige Sache, und es läßt sich leicht erachten, daß sie einen sehr wichtigen Nachtheil dabei empfinden werden? — Zielen nicht endlich alle andern Verfügungen des Patents mehr oder weniger darauf ab, die Beschaffenheit der gedachten Schuldforderungen anzugreifen, sie mit allen übrigen in Eine allgemeine Masse zu vermischen, den Gläubigern alle besonderen Vorrechte, die ihnen zugeschrieben gewesen waren, und auch das Recht zu entziehen, sich die Bankozettel, welche zu ihrer Garantie deponirt worden, zu Nuze zu machen? Mit einem Worte, zielen sie nicht dahin ab, die ursprünglichen Ansprüche zu verändern und gewissermaaßen zu zerstören? — Diese Ansprüche aber sind um so ehrwürdiger geworden, seitdem Se. Majestät in dieser Hinsicht eine neue, und so zu sagen noch feierlichere, Verbindlichkeit eingegangen sind, diejenige nemlich, welche sich in den Art. 2, 9, 10 und 11 der Traktate von Campo Formio und Lüneville darbietet: eine Verbindlichkeit, die so beschaffen ist, daß sie unmöglich mehr vernichtet, noch auch durch ein Gesez modifizirt werden kan. Es läßt sich vielleicht annehmen, daß Se. Majestät aus Gründen des öffentlichen Besten, und in Betracht solcher Umstände, die mit der Lage der Finanzen in Verbindung stehen, mittelst eines allgemeinen Gesezes die Ausübung der Rechte beschränken können, welche Ihre eigenen Unterthanen auf den Staat erlangt haben. Dis ist eine Art von Aufopferung, die Se. Majestät von ihnen zu fordern berechtigt seyn mögen, und für welche sie im allgemeinen Besten einen Ersaz finden können. Der nemliche Fall tritt aber nicht bei auswärtigen Gläubigern ein, und am allerwenigsten bei solchen, welche Bürger von Staaten sind, gegen die Se. Majestät sich durch feierliche Traktate verbindlich gemacht haben. In Ansehung dieser sind diese Traktate selbst Gesezе von einer höhern Art, denen kein anderes Abbruch thun kan, und welche nur durch die gegenseitige Einwilligung aller kontrahirenden Theile verändert und modifizirt werden können. Dis, Herr Botschafter, sind die Bemerkungen, die ich die Ehre haben mußte, Ihnen ungesäumt vorzutragen. Sie sind ohne Zweifel einer größeren Entwikelung fähig; es war aber dringend, die Forderungen der Gläubiger, wo nicht zu sichern, doch wenigstens anzukündigen. Uebrigens scheinen mir diese Forderungen so klar und gerecht, daß sie blos ausgedrükt zu werden brauchen, um Gehör zu finden, besonders bei einem so billigen und grosmüthigen Souverain, wie Se. k. k. Majestät, welche ohne Zweifel geruhen werden, sie in Betracht und Erwägung zu ziehen, und demnach in Ihrer Weisheit Maasregeln zu nehmen, die dazu taugen mögen, das Interesse der Reklamanten mit dem Interesse Ihrer Staaten möglichst in Uebereinstimmung zu bringen. Mir bleibt fürs erste nichts übrig, als Ew. Excellenz zu ersuchen, daß Sie diese Vorstellung Ihrem Hofe zukommen lassen, und sie zugleich mit allem Ihrem Ansehen unterstüzen mögen. Genehmigen Sie, ꝛc. — F. Maresciachi."

Türkei.

Auch in öffentlichen Berichten aus Konstantinopel vom 28 Mai heißt es nunmehr, man hätte dort Nachricht erhalten, daß die ägyptischen Beys einen Theil der Armee des Grosvessiers geschlagen. — Gegen Osman Pascha, der in der Gegend von Adrianopel übel hauste, sollte der Kapudan Pascha mit 20,000 Mann zu Felde ziehen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 196. 15 Jul. 1802.

Frankreich. (Beschluß in Betref der Ehrenlegion.) — Deutschland. — Oestreich. (Religionsverordnungen.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 9 Jul. gibt einen Beschluß der Konsuln vom 2 Jul., welcher in 34 Artikeln die Eintheilung des Gebiets der Republik in Ansehung der Kohorten der Ehrenlegion, die Attribute des Oberverwaltungsraths und der einzelnen Verwaltungsräthe der Kohorten, und endlich die Stiftung und Verwaltung der zu den Kohorten gehörigen Hospizien bestimmt. Es sollen 16 Kohorten seyn, mit Indegrif der 27 Militärdivision, (Piemonts), welche die 16 Kohorte bilden wird. Von den Hauptorten der einzelnen Kohorten sind bisher erst 2 bestimmt, Fontainebleau und Chambord. Der Oberverwaltungsrath wird einen Großkanzler der Ehrenlegion und einen Generalschazmeister zu ernennen haben.

Durch einen Beschluß vom 6 sind in Ansehung der Einnahmen und Ausgaben der 27 Militärdivision verschiedne Verfügungen getroffen, welche ebenfalls die Tendenz der allmähligen Gleichstellung Piemonts mit dem übrigen Gebiet der Republik haben.

Ein Beschluß vom 2 ernennt den B. David, der ehemals in Italien und zu Stuttgart dem B. Trouvé als Legationssekretär beigegeben war, zum Sekretär der franz. Gesandtschaft auf Malta. — (Im Journal des défenseurs liest man einen Artikel aus Corfu vom 21 Mai, laut dessen das englische Geschwader, welches Truppen von Malta nach Corfu gebracht hatte, mit diesen Truppen nach Malta zurükgekehrt war, welches nächstens von den Engländern geräumt werden sollte: auf Corfu war nur ein englisches Linienschif, Azincourt genannt, zurükgeblieben, und es wurden jeden Augenblik russische Truppen erwartet.)

Folgendes ist der Text der in englischen Blättern gegebenen Proklamation des Obergenerals Leclerc vom 24 April:

„Freiheit, Gleichheit. — Im Namen der französischen Regierung. — Der Obergeneral an die Einwohner von St. Domingo. Bürger, die Zeit ist nun gekommen, da Ordnung die Stelle des Chaos einnehmen wird, welches eine nothwendige Folge der Widersezung der Rebellen bei der Landung der Armee zu St. Domingo seyn mußte. Die schnellen Operationen und der Fortgang der Armee, und die Nothwendigkeit für den Unterhalt und die Einrichtung derselben zu sorgen, haben mich bisher verhindert, an die Definitiv-Organisation der Kolonie zu denken. Auch konnte ich von einem Lande, mit dem ich völlig unbekannt war, keine bestimmten oder sichern Begriffe haben, und folglich nicht, ohne reifliche Ueberlegung, ein Urtheil von einem Volke fällen, das 10 Jahre lang eine Beute von Revolutionen war. Die Grundlage der provisorischen Organisation, die ich der Kolonie geben will, die aber nicht eher definitiv werden soll, als bis sie von der französischen Regierung genehmigt worden ist, besteht in der Freiheit und Gleichheit für alle Einwohner von St. Domingo ohne Rüksicht auf die Farbe. Diese Organisation umfaßt: 1. Die Justizverwaltung. 2. Die innere Verwaltung der Kolonie in Verbindung mit den Maasregeln, welche die innere und äußere Vertheidigung derselben erfordern. 3. Die Abgaben, die Mittel, sie zu heben, und die Anwendung derselben. 4. Die Einrichtungen und Bestimmungen in Betref des Akerbaues. 5. Die Einrichtungen und Bestimmungen in Rüksicht des Handels. 6. Die Verwaltung der Nationaldomainen und die Mittel, sie für den Akerbau und Handel so wenig lästig, als möglich, zu machen. Da es für euch, Bürger, von unendlichem Interesse ist, daß jede Verordnung, auf gleiche Weise, den Akerbau und den Handel schüze, so habe ich über diesen wichtigen Gegenstand nichts beschließen wollen, ohne zuvor die angesehensten und einsichtsvollsten Bürger der Kolonie zu Rathe gezogen zu haben. Ich habe daher den Generälen in den südlichen und westlichen Divisionen Befehl gegeben, aus jedem dieser Departements 7 Bürger, die Landeigenthümer und Kaufleute sind, (ohne Rüksicht auf ihre Farbe) zu wählen, die mit 8 andern, die ich für das nördliche Departement selbst wählen werde, sich am Kap in diesem Monate versammeln, und mir ihre Bemerkungen über die Plane, die ich ihnen vorlegen werde, mittheilen sollen. Es ist keine deliberirende Versammlung, die ich niedersezе, denn ich kenne die Uebel zu gut, die dergleichen Versammlungen über die Kolonie gebracht haben, als daß ich diese Idee haben könnte. Da die auf diese Art gewählten Bürger redliche und einsichtsvolle Männer sind, so werde ich ihnen meine Plane mittheilen, sie werden mir ihre Bemerkungen darüber sagen, und im Stande seyn, in ihren Mitbürgern die liberalen Ideen zu erweken, von denen die Regierung beseelt ist. Die so Zusammenberufenen mögen diese Zusammenkunft als einen schmeichelhaften Beweis meiner Achtung für sie ansehen. Sie mögen bedenken, daß, wenn mir ihr Rath fehlte, ich Maasregeln befolgen könnte, die für die Kolonie nachtheilig seyn möchten, und deren Schuld sie sich dann beizumessen hätten. Sie mögen sie bedenken, und sie werden dann nicht anstehen, auf einige Zeit ihren Privatberuf zu verlassen. Im Hauptquartier zu Kap, den 24 April 1802."

Deutschland.

In der Rechtssache des Herrn v. Berlepsch gegen das Ober-Appellationsgericht zu Celle und Herrn v. Grote ist am 24 Jun. ein Dekret erschienen. Das Kammergericht hat Kommission auf Se. königl. Majestät in Preussen, als Herzog von Magdeburg, zur Veranstaltung eines Versuchs erkannt, um die von Berlepschen

Digitized by Google

Beschwerden durch gütliche Vergleichung niederzulegen. Diese betreffen eine angesezte Strafe von 200 Goldgulden und den öffentlichen Verkauf seines landtagsfähigen Guts Mandelsloh. — Auch in der Neuwiedschen Sache erließ das Reichsgericht ein neues Urtheil. Der regierende Fürst wird darin dringend und wohlmeinend erinnert, in zweifelhaften Fällen mit einem gutgesinnten Rathgeber sich zu benehmen, und sich überhaupt einen erfahrnen, mit seinen und des Landes Verhältnissen bekannten, Rechtsfreund zur Seite zu sezen. — Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz hatten wegen der bei den Veräusserungen der Lehne in ihren Herzogthümern vielfach eingerissenen Misbräuche am 10 März eine wichtige Verordnung in 12 Artikeln erlassen. Diese wurde dem Reichskammergerichte vorgelegt, um sie als insinuirt anzunehmen. Diesem ist gewillfahrt, jedoch mit Ausschliessung des eigenmächtigen Verfahrens in Ansehung der auf geschehene Versendung der Akten über entstandene Streitigkeiten an eine auswärtige Fakultät von daher eingegangenen Urtel.

Folgenden ausführlichern Bericht von dem Duell des Fürsten Subow gibt der Hamb. Korresp. „Vor 8 Jahren kam der Chevalier de Sare in Rußland an, wo er um Dienste anhielt. Ihre Majestät, die Kaiserin Katharine, nahm ihn auf, und stellte ihn als Obristen bei Ihren Armeen an. Er blieb darauf in St. Petersburg. Im folgenden Jahre erschien er am 1 Mai zu Pferde in dem Garten vom Katharinenhof, wo sich an diesem Tage die schöne Welt zu versammeln pflegt. Hier begegnete er dem jungen Fürsten Tscherbatow, der damals 14 Jahr alt war, und der sich gleichfalls zu Pferde befand. Lezterer sagte zu ihm: „„Wie befinden Sie Sich, Herr Chevalier?““ Er antwortete ihm in einem verdrießlichen Tone: „„Ich befinde mich auf meinem Pferde.““ Ueber diese Antwort befremdet, nahete sich ihm der junge Fürst, und verlangte Rechenschaft von ihm wegen einer so besondern Antwort, zumal da sie nie mit einander sehr vertraut gewesen waren. Man ward hizig, und erlaubte sich von beiden Seiten die beleidigsten Aeusserungen. Man schlug ein Duell vor, welches angenommen wurde; allein da die Sache ruchbar ward, mußte man das Duell auf einige Tage aussezen. Da sich die beiden Gegner 4 Tage nachher im Schauspielhause antrafen, so griffen sie sich von neuem auf eine solche Art an, daß die Ehre von beiden Seiten kompromittirt wurde. Die Polizei, die von der Sache benachrichtigt war, und deren Spione die beiden Personen nicht aus den Augen verloren, ließ selbige auf der Stelle arretiren und stattete der Kaiserin Rechenschaft davon ab. Diese fand kein andres Mittel, die Sache zu beendigen, als indem Sie den Chevalier de Sare aus Ihren Staaten fortschikte, und den jungen Fürsten nach seinen Landgütern exilirte. Die Monarchin starb einige Zeit nachher. Kaiser Paul wehrte ihr. Da dieser das Ein- und Auswandern aus seinem Reiche nicht erlaubte, so konnten sich die beiden Gegner während seiner Regierung nicht treffen. Der junge Fürst konnte nicht erfahren, wo sich sein Widersacher aufhielt. Im verwichenen Mai erhielt er endlich auf öffentlichem Wege die Nachricht, daß sich der Chevalier de Sare zu Wien befinde, daß er dem Fürsten Subow, der sich um die Zeit daselbst aufhielt, Vorwürfe gemacht, daß er ihn beschuldigt, er hätte als erster Minister und als der Vertraute der Kaiserin die ganze Sache geleitet, und daß er ihm deshalb eine Herausforderung auf den 10 Jun. neuen Styls zugesandt habe. Da der Fürst Tscherbatow bis am 22 Mai zu St. Petersburg erfuhr, und verhindern wollte, daß sich der Fürst Subow eher als er wegen einer Sache schlage, die eigentlich ihn betraf, so reiste er sogleich am folgenden Tage mit dem Herrn v. Rousigny, Husaren-Kapitän im Dienst Sr. russisch kaiserl. Majestät, nach Wien, wo er am 5 Jun. ankam. Er fand daselbst seinen Gegner nicht mehr. Da dieser die Ankunft des jungen Fürsten Tscherbatow und die Absicht seiner Reise erfahren hatte, und besorgte, daß sich neue Hindernisse finden möchten, um ihre Ehre auszumachen, weil die Sache in ganz Wien bekannt war, so reiste er auf der Stelle von da nach Töplitz, nahe an der sächsischen Grenze, in der Ueberzeugung, daß er daselbst alles besser würde beendigen können. Sobald der Fürst Tscherbatow zu Wien angekommen war, begab sich indeß der Fürst Subow inkognito von da nach Töplitz. Kaum erfuhr dis der junge Fürst, so folgte er ihm eiligst nach, konnte ihn aber nicht mehr einholen. Bei seiner Ankunft erfuhr er, daß sich der Fürst Subow mit dem Chevalier de Sare auf den Degen geschlagen, und einen starken Hieb am Arm bekommen habe. Sogleich schikte er dem Chevalier de Sare eine Ausforderung zu, um sich in der entscheidendsten Art auf Pistolen zu schlagen. Nach verschiedenen Unterredungen zwischen den Sekundanten ward der Kampf auf Pistolen auf den 22 Jun. und zwar unter folgenden Bedingungen festgesezt: Es sollen zwischen den beiden Kämpfenden Barrieren auf 8 Schritt von einander seyn. Wenn jeder an seiner Barriere angekommen ist, sollen sie jeder eine Pistole erhalten, die von den Sekundanten geladen worden. Mit dem Rüken gegen einander gekehrt, sollen sie auf das gegebene Signal jeder 20 Schritt gehen, und dann an die Barriere zurükkehren, um sich nach Belieben zu schlagen, wohl verstanden, daß derjenige, der zuerst geschossen hat, wenn er den Schuß vor seiner Ankunft an der Barriere gethan hat, doch bis an die Barriere vorrüken muß. — Wie so alles von den Streitenden regulirt war, begab man sich an den bestimmten Ort auf der sächsischen Grenze um 2 Uhr des Morgens, den 22 Jun., ein jeder mit seinem Sekundanten. H. v. Rousigny war der Sekundant des Fürsten Tscherbatow. Man erwartete den Anbruch des Tages, und um 3 Uhr stellten sich die Kämpfenden mit gleicher Heiterkeit und dem entscheidendsten Muthe einander gegenüber. Der Fürst that den ersten Schuß. Die Kugel traf einen Zoll von der Mitte der rechten Brust; der Chevalier de Sare rief: ‚Ach! ich sterbe!‘ legte die Hand auf die Wunde, war im Begrif, zur Erde zu fallen, hob sich indeß wieder in die Höhe, um noch seinem Gegner eins zu versezen, der entschlossen ihm gegenüber stand, hatte noch die Zeit, ein en Schuß zu thun, der den Hut des Fürsten Tscherbatow streifte, und sank gleich darauf todt in die Arme seines Gegners, der ihm vergebens zu Hülfe zu kommen eilte, und der alsdann sogleich nach Petersburg zurükreiste.“

In der bekannten Salmschen Bankozettelverfälschungs-Sache ist neuerdings ein reichshofräthliches Konklusum ergangen, dessen Inhalt aber noch sehr geheim gehalten wird.

In deutschen Blättern wurde vor einiger Zeit angezeigt, daß einem gewissen Herrn Prior 6 Pakete mit Uhren, Dosen ꝛc., von London nach Konstantinopel bestimmt, (die derselbe nicht einmal hatte einregistriren lassen), verloren gegangen waren, und er sezte auf die Wiedererlangung eine Prämie von 500 Pfund Sterling. Nun erfährt man, daß H. Prior mit einem der lezten holländischen Fellelsen über Amsterdam alle seine Sachen wieder

Digitized by Google

erhalten hat. Das Ganze wog 114 Unzen, es waren 2 Dosen und 19 Uhren, zusammen 3,000 Pf. Sterl. an Werth. Die Geschichte dieser sonderbaren, unentgeldlich geschehenen Wiedererstattung ist bis jezt noch unerklärlich. Ein Theil der Uhren scheint eine Zeit lang getragen worden zu seyn. In einem der Uhrenpakete fand man folgendes Billet in schlecht geschriebenem Französischen: „Jemand, der nicht mehr seyn wird, wenn Sie dieses erhalten, sendet an Sie alles dasjenige zurük, was Sie verloren haben, und flieht Sie inständigst, ihm zu vergeben, und seinen Karakter nach seinem Tode nicht ehrlos zu machen. Möge Gott ihm eben so vergeben!"

Eine andre Zeitungsanzeige, die man vor einiger Zeit las, und nach welcher ein gewisser Friderici, der für ein englisches Haus reiste, im Schwarzwald ausgeplündert und ermordet worden war, wird jezt durch die Bekanntmachung des Hauses Randem und Steinbank in London: daß man eben diesem Friderici weder Waaren anvertrauen noch Wechselbriefe von ihm annehmen solle, und daß für die Anzeige seines Aufenthalts beim Industriekomptoir zu Weimar 50 Reichsthaler Belohnung bereit stehen, hinlänglich widerlegt und zugleich erklärt.

Oestreich.

* Seit einiger Zeit sind die öffentlichen Blätter voll von abgerissenen Nachrichten von den neueren k. k. Verordnungen in Betref der Religionsangelegenheiten gewesen. Da aber alle diese Notizen nur fragmentarisch und unvollständig waren, so folgen hier, zur Erläuterung oder Berichtigung derselben, Aktenstüke, welche das Hauptsächliche der diesfallsigen Verfügungen enthalten.

Se. k. k. Majestät haben den 25 Mäi 1802 ein allerhöchstes Handbillet herabzugeben geruht, welches durch die Landesregierung dem erzbischöflichen Konsistorium unter dem 1 und Empfang 11 Jun. und nun den HH. Pfarrern und Lokalkaplanen, dann den Kooperatoren und sonstigen Seelsorgern in der Stadt, Vorstädten und auf dem Land, insoweit solches dieselbe angeht, und folgenden Inhalts zur unabweichlichen Richtschnur bekannt gemacht wird: „Ich habe die wiederholten Beschwerden der Bischöfe über den gegenwärtigen Mangel und Verfall des Sekular- und Regular-Klerus, und die angegebenen Ursachen, die beides befördert haben mögen, in reife Ueberlegung gezogen, und zu Abhülfe derselben nachstehendes zu beschliessen und zu veranstalten für nöthig befunden. 1. Da durch die Auflösung einiger Gymnasien auf dem Land und Verlegung der Studien in die Hauptstädte viele Jünglinge, deren Eltern nicht bemittelt sind, davon ganz abgehalten werden, oder auch die der Bemittelten den dahin nach mitgebrachten Gedanken und Lust, den geistlichen Stand zu wählen, wegen der vielen Zerstreuungen, die sie da finden, verlieren, so werden diese Gymnasien dort, wo sie zu diesem Ende nothwendig sind, bei Ausführung des verbesserten Studienplans wieder hergestellt, und auch philosophische Studien in einem zweijährigen Kurs hie und da, besonders wo ein Gymnasium und bischöfliches Priesterhaus zugleich besteht, unter der unmittelbaren Aufsicht des Bischofes und mittelbaren der Landesstelle errichtet werden, wobei die in der Diözese befindlichen Ordensstifter die neuen philosophischen Lehrkanzeln unentgeldlich zu übernehmen, und mit geprüften Lehrern aus ihrem Mittel zu besezen keinen Anstand nehmen können, da dieses auch für sie der einzige Weg ist, mehrere noch unverdorbene Kandidaten zu erhalten, die ihnen aus den philosophischen Schulen der Hauptstädte nicht so leicht zugeben werden. Um nun die Schüler daselbst zu vermehren, und ihren Eltern oder Vormunden den Unterhalt für sie zu erleichtern, soll die Entrichtung des Schulgeldes, sobald die alldort studierende damit schon betheilte Stipendisten austreten, oder andre gestiftete Stipendien erhalten, aufhören, und bis auf weitere Verordnung solches nunmehr bei den Gymnasien in den Hauptstädten, wo eine Universität oder Lyzäum, bestehen. — 2. Soll dafür Sorge getragen werden, daß die ehemals bestandene Konvikte und Seminarien, insoweit ihre Gebäude noch vorhanden sind, oder statt deren andre ausfindig gemacht werden können, wieder hergestellt, und denselben ihre Stiftungen mit ihren Verbindlichkeiten zugetheilt werden. — 3. Kan den Stiftern und Klöstern gestattet werden, ihre Sängerknaben in der lateinischen Sprache und Grammatikalklassen zu unterrichten; jedoch müssen ihre Schüler bei der nachherigen Aufnahme in eine öffentliche Lehranstalt daselbst aus den im Kloster oder Stift erlernten Gegenständen ordentlich geprüft werden, jedoch allemal unentgeldlich. Die nemliche Befugniß wird auch den Landdechanten und Pfarrern, wenn ihnen aus ihrer Gemeinde hofnungsvolle, zum Studieren besonders geeignete, Jünglinge aufstossen, eingeräumt, und denjenigen, die sich dieses Geschäft mehr angelegen seyn lassen, die vorzüglichste Bedachtnehmung auf ihre Beförderung zu einträglichen Pfründen zugesichert. — 4. In Hinsicht der gegenwärtigen Theurung der unentbehrlichsten Bedürfnisse verwillige ich den Lokalkaplanen und Kooperatoren, die nur mit 300 oder 150 fl. aus dem Religionsfond dotirt sind, und sonst keine andre Zuschüsse haben, eine jährliche Zulage von 50 fl. vom 1 Febr. 1802 anzufangen. Und da die neu dotirten Seelsorger überhaupt mit unentgeldlichen Religionsfond-Messen zu sehr überladen sind, so ist die Anzahl derselben vom 1 Jan. 1803 an dergestalt zu beschränken, daß der

mit 600 fl.	dotirte	Seelsorger	jährlich	nur	180	Messen,
— 400 fl.	—	—	—	—	120	—
— 350 fl.	—	—	—	—	105	—
— 300 fl.	—	—	—	—	90	—
— 250 fl.	—	—	—	—	75	—
— 200 fl.	—	—	—	—	60	—

für den Religionsfond unentgeldlich zu persolviren verpflichtet sey. Für die übrigen aber, die ihnen schon zugetheilt sind, wenn sie derselben nach dem Zeugniß ihrer Bischöfe würklich bedarfen, und solche nicht von ihren Gemeinden bekommen, das landesübliche Stipendium aus dem Religionsfond erhalten sollen. Dadurch werden auch die neuen Pfarrer und Lokalkaplane, deren Gehalt dermalen nur in 400 und 350 fl. besteht, einsweilen wesentlich erleichtert, und wenn der Stand und die Zulänglichkeit des Religionsfonds zu der allerdings nothwendigen Erhöhung ihres Gehalts für jede Provinz insbesondere einmal ordentlich ausgewiesen worden, so wird dann kein Anstand obwalten, auch denselben eine verhältnißmäßige Congrua-Vermehrung zu bewilligen. — 5. Da, wo dermalen keine eigene Häuser für inkorrigible und defizlente Priester vorhanden sind, kan die Herstellung neuer oder der Ankauf alter Gebäude auf Kosten des ohnehin so sehr beladenen Religionsfonds nicht nothwendig seyn, weil die erstern leicht in Klöster untergebracht werden können, und auch die zweiten darin Plaz finden werden, wenn sie freiwillig dahin gehen

Digitized by Google

wollen. Mit dem für die Defizienten ausgemessenen jährlichen Gehalt von 200 fl. können sich Hülfspriester und Lokal-Kapläne noch allemal begnügen, da sie selten so gebrechlich sind, daß ihnen das tägliche Meßstipendium entgieng, und auch in diesem Fall ist ihnen eine Aushülfe von Zeit zu Zeit oder auch beständige Zulage zu Bestreitung der vielen Krankheitskosten bisher noch nie versagt worden. Alle verdiente und zur Seelsorge untauglich gewordene Dechante und Pfarrer aber werden nicht so leicht in den Fall kommen, sich mit dem Defizienten-Gehalt behelfen zu müssen, wenn anders die bisfalls bestehende Vorschriften vom 26 Dec. 88 und 15 Mai 92. gehörig beobachtet werden, vermöge deren kein Pfarrer Alters oder Gebrechlichkeit halber von seiner Pfründe, wenn sie über 300 fl. einträgt, entfernt, sondern ihnen nach dem Verhältniß, als ihre Einkünfte den Betrag von 300 fl. mehr oder weniger übersteigen, ein Administrator oder Hulfspriester auf Kosten des Religionsfonds zugegeben werden soll. — 6. Dem etwas gesunkenen Ansehen der Geistlichkeit überhaupt wird ihrer Seits durch eine gründliche Kenntniß, zwekmäßige Verbreitung, dann beruhigende Ueberzeugung der Religionswahrheiten und Pflichten, durch thätigen Eifer für Menschenwohl, durch Tugend und musterhaftes Betragen, durch persönliche Vorzüge, die bei Jedermann Hochachtung und Ehrfurcht erweken, am geschwindesten und zuverläßigsten aufgeholfen werden. Insoweit die ehemalige Flugschriften, Broschüren, Kritiken, so wie auch die Jurisdiktion des Magistrats quoad forum über die Geistlichen zur Herabwürdigung ihres Standes beigetragen haben mögen, wird dem Unfug der erstern durch die neuen Censurgeseze hinlänglich gesteuert werden, der zweite Anstand aber dadurch gehoben, daß ich die Jurisdiktion über den gesamten unadelichen Clerus den Magistraten abgenommen, und bis den 1 Nov. dieses Jahrs an die Landrechte (das forum nobilium) übertragen wissen will, wornach unter einem das Nöthige eingeleitet wird. — 7. Dem besondern Antrag einiger Bischöfe, zur einweiligen Abhülfe des bereits so hoch gestiegenen Mangels an Welt- und Ordensgeistlichen dieselbe vom Ausland hereinzuholen, kan nur insofern Plaz gegeben werden, wenn sie alle Eigenschaften und Erfordernisse besizen, welche vermöge der bisfalls bestehenden Normal-Verordnungen vom 8 und 27 Sept. und 13 Dec. 98 vorgeschrieben, und um so strenger zu beobachten sind, als geschikte Geistliche von unverdorbenen Grundsäzen und guten Sitten die Entlassung von ihren Bischöfen und Ordensvorstehern wegen des daselbst ebenfalls herrschenden Mangels an derlei Männern nicht so leicht erhalten werden. Es wird demnach zu Steurung dieses zeitlichen Mangels allemal besser und zwekmäßiger seyn, da, wo eine Aushülfe in der Seelsorge würklich und nicht etwa blos der althergebrachten Gewohnheit und Bequemlichkeit der Gemeinde und ihres reichlich dotirten Pfarrers wegen nothwendig ist, bis zu Erzielung des erforderlichen Nachwachses durch die jezt zu nehmende Maasregeln, die unbeschäftigte Pensionisten und halbdefiziente Priester nach Maasgabe ihrer Geistes- und Leibeskräfte, die ohne Rüksicht auf das von einem Arzt beigebrachte Untauglichkeitszeugniß in Gemäsheit der V. v. 25 Act. 92 auf das strengste zu untersuchen sind, zu verwenden. — 8. Da die Kanones den regulairen Clerus zu Uebernehmung einer Sekularpfründe, wie sie immer heissen mag, für unfähig erklären, und die Stifter und Klöster sich nie erholen, und zur beabsichtigten dauerhaften Subsistenz und Würksamkeit gelangen könnten, wenn ihnen von Zeit zu Zeit die bessern und diensttauglichen Subjekte durch ihre allmählige Beförderung auf Sekular-Benefizien entzogen würden, so darf von nun an keinem Ordensgeistlichen mehr eine derlei Pfründe zu Theil werden, und diejenige, welche schon im Besiz oder daselbst nur als Coozeratoren angestellt sind, müssen binnen 3 Monaten sich erklären, ob sie sich den Zurüktritt in ihre Stifter und Klöster vorbehalten wollen oder nicht, damit die Bischöfe wissen, wer ihnen von den Ausgesezten lebenslänglich angehöre, und zugleich bestimmen können, welchen noch ferner das Recht zu erben oder beerbt zu werden zustehe. — 9. Es gibt noch eine Gattung von Ordensgeistlichen, die ausser ihren Klöstern sich aufhalten, und weder in der Seelsorge angestellt, noch jezt eine andere standesmäsige Beschäftigung mehr haben, und diese sind ohne weiters dahin zurükzuweisen, wo sie wieder ihr Ordenshabit anziehen, und solches gleich ihren Mitbrüdern nie mit einem andern verwechseln sollen, so wie überhaupt nur auf einer Reise und in der Seelsorge oder bei einer andern Beschäftigung auf dem Land der Obere befugt ist, seinen untergeordneten Geistlichen einen kürzern Habit und darüber ebenfalls einen Kaputrok von dunkler Farbe zu erlauben. — Wenn auf solche Art der Clerus überhaupt den erforderlichen Nachwuchs und das zu seiner Amtsführung unumgänglich nothwendige Ansehen erhält, und sein Stand für die Zukunft gegen jede Art von Herabwürdigung von dem Staat geschüzt ist; so wird zu gänzlicher Befestigung dieses Ansehens und des damit verbundenen wichtigen Einflusses auf die Würksamkeit der Geseze und jedes Gedeihen der geistlichen und politischen Anstalten es sodann einzig und allein auf ihn selbst ankommen, daß er sich keine Fehler, sie mögen sich auf die Person oder das Amt beziehen, zu Schulden kommen lasse, und daß diesen Fehlern, wo sie eintreten, durch die Wachsamkeit und strengere Aufsicht der Bischöfe und Konsistorien alsogleich abgeholfen, und auch für die Zukunft durch Ergreifung nöthiger und zwekmäsiger Maasregeln standhaft vorgebeugt werde. — Ex Consistorio 25 Mai 1802."

Die den Geistlichen bekannt gemachte Konsistorial-Verordnung wegen der Taufpathen ist folgende: „Auf die dem erzbischöflichen Ordinariat von allerhöchstem Ort vorgelegte Frage, wie sich in Fällen, wo Akatholiken bei katholischen Taufen auftreten wollen, benommen werde, hat dasselbe sich geäussert, daß dieselbe zu katholischen Taufen aus der Ursache nicht zugelassen werden können, weil Taufpathen sich verpflichten müssen, ihre Taufkinder im erforderlichen Fall in der katholischen Religion zu unterrichten, und daher dieses sowohl in dem römischen Catechismus P. II. de Sacramento baptismi §. 29. als im Wiener Ritual S. 18 vorgesehen und verboten sey. Hierüber haben nun Se. k. Majestät verordnet, daß die dem erzbischöfl. Ordinariat unterstehende Geistlichkeit belehrt werden solle, keine akatholische Taufpathen bei katholischen Kindern zuzulassen, und sie bei sich ereignenden Fällen mit guter Art zu entfernen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 197. 16 Jul. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Uebergang von der provisorischen Regierung zur konstitutionnellen.) — Italien. (Franz. offiz. Anzeige von der ligurischen Konstitution.) — Oestreich. (Preßburger Landtagsverhandlungen.) — Preussen. — Türkei.

Grosbritannien.

Die offizielle Anzeige von dem Beitritt der Pforte zum Traktat von Amiens in der Londoner Hofzeitung vom 29 Jun. war aus Paris vom 17 datirt, an welchem Tage, laut derselben, der türkische Botschafter zu Paris die disfallsige Urkunde empfangen hatte. Das Pariser Amtsblatt hatte dieses Faktum nicht angezeigt.

In einem Parolebefehl des brittischen Oberbefehlshabers auf Martinique, vom 27 April, wird in Betref des Aufstands der schwaezen Soldaten auf der Insel Dominique bemerkt, daß derselbe einem geflissentlich verbreiteten Gerüchte, nach welchem jene Soldaten als Sklaven verkauft werden sollten, zugeschrieben werde; es habe aber nie eine solche Maasregel Statt haben sollen.

Am 26 Jun. wurde der Grundstein zu den neuen Londoner Docks gelegt. Da dieses Werk eins der kostbarsten, größten und nüzlichsten ist, welche jemals unternommen worden, so hatten sich ausnehmend viele Menschen von allen Ständen versammelt, um die Ceremonie mit anzusehen. Die Minister kamen gegen 2 Uhr, und man wies ihnen erst die Dampfmaschinen, die Pläne, ꝛc. Dann führte man sie an den Grund des Eingangs-Bekens, wo 2 Werkstüke, jedes etwa von drittehalb Tonnen, lagen. H. Addington, Lord Hawkesbury, Sir Richard Neave (Vorsteher des Unternehmens) und Edward Forster (Vizevorsteher) legten das erste Werkstük; man that dann 2 gläserne Flaschen, worin Gold- Silber- und Kupfermünzen der jezigen Regierung, eine Schaumünze auf des Königs Wiedergenesung und auf den Frieden waren, in ein Loch, das in das Werkstük gemacht war; oben darüber legte man eine Blechplatte mit einer Inschrift. H. Addington warf nun einen Beutel mit Goldmünzen für die Arbeitee daeauf. Das zweite Werkstük wurde auf gleiche Art gelegt. Zwischen jedem rief das Volk dreimal Hurrah. Nach Vollendung der Ceremonie speiste die ganze Gesellschaft in der London-Tavern, wobei die HH. Dignum, Sale, ꝛc. rassende Gesänge anstimmten. Der Minister und einige andre Herren hielten Reden, als man nach der Tafel ihre Gesundheit trank.

Als der Prinz William von Gloucester zu Carlscrona erfuhr, daß der König von Schweden bereits nach Abo abgereist sey, veränderte er seinen Reiseplan, und gieng nach Danzig ab, von wo er sich nach Memel begeben, und dann über Abo, wo er die Bekanntschaft des Königs von Schweden zu machen wünscht, nach Petersburg reisen will.

Batavische Republik.

Die Regierung hat in einer Publikation von 43 Artikeln die Art bestimmt, auf welche die 3jährige ausserordentliche Kontribution von 1/2 Procent von den Besizungen und von 2 Procent von den Einkünften, welche Kontribution am 26 Febr. d. J. beschlossen wurde, erhoben werden soll.

Beinahe gleichzeitig mit dem allgemeinen Frieden, heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Amsterdam vom 3 Jul., ist auch die Bank unsrer Stadt durch Mitwürkung der Landesregierung auf die vollständigste Art wieder hergestellt, welches nicht nur dem Nationalhandel im Innern grose Vortheile gewährt, sondern auch den öffentlichen Kredit in Bezug auf das Ausland von neuem und unerschütterlich befestigt. Die ersten Folgen dieser Wiederherstellung zeigen sich in der schnellen Aufnahme des Bankgeldes. Vor wenig Wochen noch unter pari, genießt es jezt einen Agio von 4 Procent, und die Maasregeln sind so getroffen, daß keine Verminderung eintreten kan. Vorzüglich wird hiezu die Vernichtung eines Beschlusses des Amsterdamer Magistrats vom 16 Okt. 1796 mitwürken, welcher die Bezahlung in Kassa, anstatt in Bankgeld betraf; ferner die Erneurung der alten Valuten über den Gehalt der Metalle und die folgende Verfügung, welche das Staatsdirektorium unterm 22 Jun. d. J. an die Kommissärs der Bank erlassen hat: „Das Staatsdirektorium der Republik, nach Erwägung der Erklärung, welche der intermediaire Gemeinderath von Amsterdam unterm 17 Jun. erlassen hat, zufolge welcher derselbe im zweiten Artikel seine Rechte auf die Stadtbank abtritt, insofern dieses zur Emanation des folgenden Interdikts von der Regierung selbst erfordert wird, jedoch mit Vorbehalt der Gewalt und Oberaufsicht über gedachte Bank, als eines öffentlichen Instituts — vorzüglich in Rüksicht auf die Stadtgarantie, so wie solche vor diesem durch den jedesmaligen Magistrat ausgeübt wurde, und inwieferne dieselbe dem vorerwähnten Interdikt nicht widerstritten — untersagt hiemit sowohl den jezigen Kommissarien der Bank, als ihren Nachfolgern, jezt und auch in der Folge an irgend jemand, es seyen Privatpersonen, Korporationen oder öffentliche Gewalten, den geringsten Kredit in dieser Bank zu geben, wenn nicht zuvor der Metall- oder innere Werth, der ursprünglichen Verordnung gemäs, darin niedergelegt worden ist, und werden gedachte Kommissärs und ihre Nachfolger hiemit des Gehorsams gegen alle mit diesem Interdikt streitende Befehle entboben, dieselben mögen von der Stadtregierung, oder von welcher Gewalt es sey, herrühren; ferner werden sie für jede Uebertretung von dem Inhalte dieses bei ihrem Eigenthum und ihren Personen verantwortlich gemacht, dagegen von der Landesregierung in der Erfüllung ihrer Pflicht aufs kräftigste geschüzt u. s. w."

Frankreich.

Die Kommission des Staatsraths, welche den Auftrag hatte, die Rechnungen der Tilgungskasse zu untersuchen, macht nunmehr den Zustand derselben, wie er am 22 Brum. 10 war, bekannt.

Digitized by Google

Die Summen aller Art, welche in Bankobillets oder klingend Geld seit ihrer Entstehung bis zum 1 Vendem. 10 realisiet worden waren, betrugen 15 Mill. 887,834 Fr. 43 C. Die Ankäufe von konsolidirtem Drittel, dasjenige, was in Aktien der Bank von Frankreich verwechselt worden, die Zurükzahlung protestirter Obligationen, die Summen, die man an die Generals-Einnehmer als Zinse ihrer Bürgschaftleistungen für das J. 8 bezahlt hat, die Verwaltungskosten, hatten eine Summe von 15 Mill. 471,999 Fr. 69 C. absorbirt, so daß am 1 Vendem. noch 415,834 Fr. 74 C. in der Kasse sich befanden. Der darüber errichtete Verbalprozeß ist sehr umständlich, und von den Staatsräthen Devaisne, Français (von Nantes) und Bertin, ingleichem vom Direktor und von den Verwaltern der Kasse unterzeichnet.

Am 6 Jul. reiste der Admiral Villaret von Paris nach Brest ab, um sich mit einem Geschwader von 2 Linienschiffen, mehreren Fregatten, ꝛc., welches Truppen an Bord führte, nach Martinique zu begeben. — In Ansehung der Kolonisten, welche sich in Frankreich befinden, sind unterm 5 Jul. zwei Beschlüsse der Regierung ergangen, laut deren sie vom 1 Vendemiaire an keine Unterstüzung mehr von der Regierung erhalten sollen; vom 1 Fructidor an sollen nur diejenigen noch bis zum 1 Vendemiaire Unterstüzung erhalten, welche sich in den Häfen von Bordeaux, Marseille, Lorient, Nantes, la Rochelle, aufhalten; den weissen Eigenthümern von S. Domingue, welche sich nach Frankreich geflüchtet haben, soll unter gewissen Bedingungen unentgeltlicher Transport nach ihrer Kolonie bewilligt seyn: besonders ist ihnen auferlegt, sich innerhalb eines Monats, je nachdem sie von dem nördlichen, westlichen oder südlichen Theil der Insel sind, nach Bordeaux, Nantes oder Brest zu begeben, und sich in diesen Häfen zu Bataillonen organizren zu lassen, welche bei ihrer Ankunft in S. Domingue zur Disposition des dortigen Oberbefehlshabers gesezt werden sollen.

Nach Pariser Briefen war die Abreise des Adm. Villaret nach Brest durch einen Befehl beschleunigt worden, den er erhalten hatte, die in Bretagne liegende 42 Halbbrigade, unter welcher unruhige Bewegungen ausgebrochen waren, eiligst einschiffen zu lassen; zu jenen Bewegungen hatte, wie man hinzusezt, die durch Gensdarmerie geschehene Verhaftung des Befehlshabers der gedachten Halbbrigade, Gen. Simon, Anlaß gegeben; er war als Verfasser von Flugschriften gegen Bonaparte, die in der Bretagne einige Gährung veranlaßt hatten, arretirt, und nach Paris in den Tempel gebracht worden. Hier ereignete sich, nach denselben Briefen, der sonderbare Umstand, daß der Soldat von der Konsulargarde, Donadieu, von dessen Theilnahme an einem Komplott gegen den ersten Konsul vor einiger Zeit die Rede war, und der sich seitdem im Tempel befand, bei Simons Ankunft in eine unbegreifliche Wuth geriethe, und am folgenden Tag starb, wie man glaubte an Gift, das er genommen haben sollte.

Bonn, 11 Jul. Der Regierungskommissär hat einen Beschluß erlassen, laut dessen die französische Sprache, sogar bei den Friedensrichtern, Notarien und den Maires (Bürgermeistern und Schulzen) allgemein eingeführt werden soll. Die Maires, grösstentheils Bauern, dürfen nun blos französische Briefe annehmen und schreiben. Sie sollen sich französische Sekretärs halten. Wovon aber, da diese Beamten nicht bezahlt werden? Durch diesen Beschluß werden alle Eingeborne in den 4 neuen Departementern, die nicht vollkommen Französisch verstehen, (und wie wenige gibt es, die es nur ein wenig können?) von öffentlichen Stellen, selbst von unbesoldeten, augenscheinlich ausgeschlossen. Das Volk ist also in der Folge ganz und gar der Redlichkeit seiner französischen Beamten, und seiner Dollmetscher bei diesen Beamten, preisgegeben. — Eine der wichtigsten Begebenheiten des neuen Jahrhunderts ist die Vereinigung der lutherischen mit der reformirten in eine vereinigte protestantische Kirche, in einem grosen Lande — in den 4 neuen franz. Departementern auf dem linken Rheinufer, zumal von dieser Vereinigung vollkommen gesagt werden kan, daß sie Volks- und auch Priesterwille ist. Hoffentlich wird die Regierung dieser Union keine Hindernisse entgegenstellen, und die dem Konkordat angehängten Verfügungen in Ansehung der Protestanten so modifiziren, daß hinführo nicht von einem lutherischen Konsistorium in Mainz und in Köln, sondern von einem blos protestantischen die Rede seyn wird. In Mainz wurde am 9 d. M. von einem lutherischen Pfarrer das Abendmahl nach Gewohnheit der Reformirten ausgetheilt. Diese, die Reformirten, haben dagegen die Lehre von der Prädestination aufgegeben. Alles das geschah ohne eine Synode oder Konzilium, ohne alles Disputiren, nur durch Uebereinstimmung der Gemüther. Was aber die Aeusserung der allgemeinen Meinung beförderte, war theils die bisherige Desorganisation der geistlichen Hierarchie oder Kircheneinrichtung, theils der Umstand, daß die Regierung die Kirchengüter einzieht, und die Geistlichen salarirt. Folglich verliert keine Partei in ökonomischer Hinsicht bei dieser Vereinigung. — In Wedekinds neu herausgekommener Schrift: „Theoretisch-praktische Abhandlung von den Kuhpoken nach einer Einleitung in die Lehre von den ansteckenden Krankheiten", werden die Fragen, ob die Kuhpoken-Impfung auf immer gegen die Pokenansteckung sichere, und ob sie keine entfernte üble Folgen hervorbringe? Fragen, welche die ungeheure Experimentation noch bis auf diese Stunde nicht entscheiden konnte, durch Hülfe der Theorie ganz zu Gunsten der Kuhpoken-Impfung entschieden. Es ist dem bekannten und geschäzten Verfasser gelungen, durch eine geschikte Ausführung der demonstrativen Lehrart und durch das Begründen seiner Raisonnements auf Erfahrungssäze, die jeder Mensch prüfen kan, auch jeden Nichtarzt in den Stand zu sezen, sein Buch zu verstehen und zu beurtheilen, und sein Unternehmen wird vielleicht den lezten Stein des Anstosses gegen die Kuhpoken-Impfung glüklich gehoben haben.

Helvetien.

Bern, 6 Jul. Gleich nach der Wahl des Landammanns und der Statthalter legte der kleine Rath, mittelst folgenden Schreibens, die Regierung in die Hände des neuen Vollziehungsraths nieder.

„Der kleine Rath. An die Mitglieder des verfassungsmäßigen Vollziehungsraths. BB. Vollziehungsräthe! Der bisherige kleine Rath hat von dem Senate durch eine Botschaft vom heutigen Tage die offizielle Nachricht erhalten, daß sich derselbe durch die Wahl eines verfassungsmäßigen Vollziehungsraths endlich vollständig konstituirt habe. — In diesem Vollziehungsrath wurde der B. Senator Dolder zum Landammann und die BB. Senatoren Rüttimann und Füßly zu Landstatthaltern durch die absolute geheime Stimmenmehrheit ernannt. Der

Digitized by Google

kleine Rath hat sogleich auf empfangene Mittheilung dieses Akts, zufolge des 3 Artikels des Zusaztitels der Verfassung, beschlossen, seine Gewalt niederzulegen, und durch Uebergabe derselben in Ihre Hände seine Verrichtungen zu beschliessen. Indem derselbe Ihnen, B. Landammann und Landstatthalter, davon gehörige Anzeige thut, ladet er Sie ein, der Botschaft des Senats gemäs, die Kanzlei und Siegel der bisherigen höchsten Vollziehungsbehörde zu übernehmen, und Ihre konstitutionnellen Verrichtungen anzutreten." — (Folgen die Unterschriften.) — Am 5 kündigte der Präsident des Senats demselben an, daß die VV. Graffenried und Zelger auf ihrer Weigerung, den Ruf in diese Behörde anzunehmen, beständen. Der Senat beschloß, ehe er zu einer neuen Wahl schritte, die Antwort der vier andern, welche zugleich mit jenen eingeladen worden, von ihrer Weigerung abzulassen, noch abzuwarten. Zur Ernennung der Staatssekretäre erwartet der Senat noch den Vorschlag des Vollziehungsraths. — Es befinden sich gegenwärtig 5 Deputirte aus dem Kanton Leman zu Bern, welche eine Amnestie für diejenigen Gemeinden, die an dem lezten Aufstand theilgenommen, nachsuchen.

Schweizerische Blätter enthalten folgendes Schreiben des Fürstbischofs von Konstanz, an den Domkapitularen Freiherrn v. Wessenberg, aus Meersburg vom 3 Jun. „Die Entschliessungen der helvetischen Republik vom 25 Mai c. a. sind von groser Wichtigkeit für das wahre Wohl Helvetiens in jeder Beziehung, und erfordern mithin auch die besondre Aufmerksamkeit derjenigen, welche dazu berufen sind, in Betref der Religion, der christlichen Sittlichkeit, der zwekmäsigen Lehranstalten, zu diesem wahren Wohl Helvetiens mitzuwürken, und sich über alles dasjenige zu erfreuen, was zu diesem edeln Endzweke beitragen kan. In demjenigen Entwurfe, welcher durch die gedachten Entschliessungen (Articulus 1.) in Vortrag kömmt, wird gleich im ersten Artikel das christliche Religionswesen, nach bestehenden Verhältnissen, als Grundsaz festgesezt; die dauerhaftige Anwendung dieses Grundsazes wird auch bestätigt durch Titulo X Articulus 61, in welchem in bestimmten Ausdrüken festgesezt ist, daß das geistliche Vermögen zu frommen Endzweken bestimmt bleiben solle, und die Sicherheit dieser frommen Bestimmung wird Artic. 62 den gesamten Repräsentanten der helvetischen Nation, nemlich der Tagsazung, anvertraut. Alles dieses verdient, daß die Geistlichkeit für diese weise, auf Erhaltung der Religion und Sittlichkeit abzielende, Entschliessung der göttlichen Fürsehung dankt, und zugleich die Weisheit und den Biedersinn der helvetischen Nation erkennt, welcher mit Wahrheit und Tugendliebe das gemeine Beste der Religion und der Sittlichkeit, jeder Habsucht und jedem Private gennuze vorzieht; diese Gefühle des Dankes seyen und bleiben diejenige aller und jeder Geistlichen in Helvetien, denen ihr Bischof darin aus Pflicht und Ueberzeugung das Beispiel geben wird. Ueberhaupt ist es der Beruf aller und jeder Geistlichen, das Beispiel der Ehrerbietung für die vorgesezte Obrigkeit, der auf christl. Liebe gegründeten Einigkeit, und des Eifers für Erhaltung und Herstellung der Uebereinstimmung der Gemüther und des Gemeingeistes zu geben. — In Beziehung auf Religion und Sittlichkeit ist besonders dasjenige sehr wichtig, was Tit. XI. Art. 64, 65, 66 und 67 enthalten ist, die preiswürdigen Absichten, Licht und Wahrheit zu verbreiten, rohe Unwissenheit und schädliche Irthümer zu verdrängen. — Diese Absicht ist erhaben und edel, und verdient in jeder Hinsicht mit unermüdetem Eifer befördert zu werden. — Wenn man diesen Gegenstand ohne Vorurtheil betrachtet, so ist nicht zu verkennen, daß dieser Zwek mit mindest geringsten Kosten und mit dem wenigsten Zeitverluste von solchen Personen erzielet werden könne, welche nach bestimmter Vorschrift leben, und durch gemeinsame Vereinigung der innern Hauseinrichtung wenigen Aufwand erfordern. Den Beweis dieser an sich anschaulichen Wahrheit findet man häufig in jener ältern Geschichte, in welcher die Wissenschaften durch vereinigtes, gemeinsames Zusammenwürken erhalten wurden. Freilich müssen solche Gemeinheiten den reinen wahren Eifer bezeigen, alles Gute zu befördern; sie müssen jedem veralteten Vorurtheile, zwekwidrigen Gebräuchen und Unthätigkeit, wenn solche etwa vorhanden seyn sollten, entsagen: sie müssen Eifer und Liebe zu Beförderung der Wahrheit und für Erweiterung jeder nüzlichen Wissenschaft bei allen und jeden Gelegenheiten beweisen; sie müssen auf diese Weise ungesäumt das Vorurtheil des Zeitalters widerlegen, sich als eifrige Beförderer und Erweiterer aller und jeder nuzlichen Kenntnisse würklich darstellen, und so auf eine gottgefällige Art das Vertrauen der Bürger Helvetiens und ihrer weisen Regenten erwerben; auch hierin auf kein Monopolium in wissenschaftlicher Bildung Anspruch machen, da jeder redliche, rechtschaffen denkende Mann berechtiget ist, die ihm von Gott verliehene Vernunft und Talente zu benuzen, und das wahre Wohl seiner Mitburger zu befördern."

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Der Moniteur vom 10 Jul. meldet aus Mailand vom 28 Jun. „Die Flagge der italienischen Republik fängt an, auf dem mittelländischen Meere zu schwimmen. Sie war bisher nur unter der Garantie des Völkerrechts; jezt erklären sich andre Mächte förmlicher über die Achtung, deren sie geniessen muß. — Die ligurische Regierung hat erklärt, daß sie die Flagge der italienischen Republik gern in ihren Häfen sehen würde, und sie hat allen ihren Agenten zur See Befehle ertheilt, damit die Schiffe, welche unter den Farben dieser Republik segeln würden, wie einer freundschaftlichen Macht gehörig, empfangen werden, und im Nothfall Beistand erhalten möchten."

Dasselbe Blatt gibt die ligurische Konstitution, mit einer Einleitung, welche die Weisheit dieser neuen Verfassung, die darin gesuchte Vermischung der alten Gesezе dieses Staats und einiger neuern Regierungsformen, die aus der Verfassung der italienischen Republik entlehnten Ideen, und endlich die von dem Senat, welchen die Konstitutionsurkunde selbst ernannt hatte, in seiner ersten Sizung getroffenen Wahlen zu den 8 Stellen der obern Magistratur, anpreist. Die Urkunde, welche der Moniteur gibt, hat den Namen des zum Doge ernannten Bürgers weg gelassen, und in der Einleitung wird bemerkt: dieses Oberhaupt der obern Magistratur sey noch nicht bestimmt; die Weisheit der ersten Ernennungen lasse hoffen, daß eine so wichtige Wahl ebenfalls den Beifall aller Parteien erhalten werde; das Amt des Doge werde einstweilen von dem B. Morchio versehen, welcher in der ersten Sizung des Senats zum Präsidenten der Magistratur der Gesezgebung ernannt worden. — Auch sind bei der Urkunde im Moniteur die Unterschriften Bonaparte's und Talleyrands weggelassen, und die vorangeschikte Anzeige spricht

Digitized by Google

von der Konstitution, als habe Ligurien dieselbe sich selbst gegeben ꝛc.

Oestreich.

* In der am 26 Jun. zu Preßburg gehaltenen Reichstagssizung wurde die Repräsentation der Stände in Rükſicht auf den ersten Punkt der königl. Forderungen gänzlich beschlossen, versiegelt, und Sr. Majestät eingehändigt zu werden bestimmt. — Das nemliche geschah am 28 Jun. mit der Repräsentation über den Anschlag der 2 Millionen auf die Kontribution und die Erhöhung des Salzpreises. Uebrigens scheint die Anfangs bei dieser Versammlung befolgte Publizität sehr abzunehmen; man arbeitet dabei im Stillen, und neuerdings vorzüglich über den Kommerzzustand. Es wird sehr vieles bei öffentlichen und Privatunterhaltungen so gut wie abgemacht; einige Redner ereifern sich darüber in den Sizungen, die grose Mehrheit ist es aber vollkommen zufrieden. — Die Städte im Königreich, wo seit dem Krieg durch die grosen Zufuhren zur Armee die Theurung sehr gestiegen, haben gegen die freie Ausfuhr der Feldfrüchte eine Vorstellung beim Reichstag übergeben, und man glaubt, daß Beschränkungen jener Ausfuhr erfolgen werden.

Auf den 1 Nov. soll die Erscheinung des neuen Stempelpatents festgesezt seyn, wodurch der Gebrauch des Stempels auch auf Wechsel und Interessen-Quittungen der Staatsobligationen, die bisher davon frei waren, ausgedehnt, und überhaupt die Stempel selbst sehr erhöht werden sollen. Der höchste Stempel soll bis auf 100 fl. gehen, da bisher der höchste nur 2 fl. betrug. Auch ist es nun bestimmt, daß alle, auch inländische, Spielkarten, alle Zeitungen und der Haarpuder gestempelt werden müssen. Die Wiener Zeitung allein soll nach der gemachten Berechnung jährlich durch den darauf gelegten Stempel gegen 8,000 fl. tragen. — Zu Triest war nach Wiener Briefen vom 7 Jul. bereits eine Fregatte von Neapel angekommen, die der König abgeschikt hatte, um seine Gemahlin nebst deren Kindern an Bord zu nehmen. Die Reise dürfte daher nun nächstens vor sich gehen.

Preussen.

Der König und die Königin trafen am 3 Jul. von Ihrer Reise nach den pommerschen und preussischen Provinzen, zu Berlin wieder ein.

Die Nachrichten von den Anstalten zu Besizergreifungen sind jezt wieder schwankend und widersprechend; in einigen Blättern heißt es, daß mit den hier und da begonnenen Zurüstungen und Befehlen inne gehalten werde; in andern wird angegeben, daß mehrere k. k. Regimenter Kavallerie und Infanterie in Böhmen zu Besizergreifungen beordert worden. — Im Journal des défenseurs vom 10 Jul. heißt es: „Von dem, was zu Memel zwischen dem König von Preussen und dem Kaiser von Rußland verhandelt worden, hat noch nichts verlautet; das Publikum sah dort nichts als Feste, Musterungen, wechselseitige Freundschaftsbezeugungen. Den Politikern sey es überlassen, andre Absichten, andre Resultate vorauszusehen oder sich einzubilden, besonders seitdem man einen Kourier vom Windsorer Hof über Hannover nach Petersburg gehen sah."

Türkei.

Nach Briefen aus Kronstadt vom 16 Jun. wurde unter den Flüchtigen aus der Wallachei der Wunsch allgemein geäussert, unter den Schuz einer Macht zu kommen, durch welche sie vor Räubereien gesichert würden, und hiebei nannten sie meistens die östreichische Regierung. — Nach Wiener Briefen vom 7 Jul. hieß es in den neuesten Berichten aus Siebenbürgen, daß Pazman Ohlu mit seiner Beute nach Widdin zurükgekehrt wäre, weshalb der von der Pforte nach Bucharest abgesandte Pascha, dem die Interimsregierung und die Wiederherstellung der Ruhe in der Wallachei aufgetragen ist, das k. k. Generalkommando in Siebenbürgen ersucht hätte, an die dorthin geflüchteten Bojaren und den Hospodar eine Aufforderung zur Rükkehr in ihr Vaterland zu erlassen. Dieses war auch geschehen; allein die Bojaren wollten, wie es hieß, nicht eher zurükkehren, als bis der Hospodar sie begleitete, und dieser fürchtete sich vor dem seidenen Strik, weil die Korrespondenzen, die er mit auswärtigen Mächten wegen der Unabhängigkeit der Wallachei von der Pforte geführt, lezterer verrathen worden waren. Nach den Friedensartikeln von Ezistow ist unter andern zwischen Oestreich und der Pforte die Auslieferung der gegenseitigen Unterthanen bedungen, und das Generalkommando in Siebenbürgen sollte auf die wegen des vorliegenden Falles an den Hofkriegsrath ergangene Anfrage die Belehrung erhalten haben, daß dem Hospodar der weitere Aufenthalt in den k. k. Ländern zwar verweigert, jedoch derselbe nicht ausgeliefert werden sollte: man betrachtete ihn nemlich als einen dios zinsbaren Fürsten der Pforte, nicht aber als deren Unterthanen; da jedoch die Wallachei gleichfalls in jenem Friedensartikel mitbegriffen ist, so blieb man bei der gedachten Auskunft stehen. — Adrianopel sollte laut derselben Nachrichten durch den rebellischen Pascha Osman besezt worden seyn. Man machte zwar in Konstantinopel Anstalten, seinen weitern Fortschritten Einhalt zu thun, und hatte zu dem Ende ein Korps von 20,000 Janitscharen versammelt; allein Konstantinopel selbst hat von diesem undisziplinirten Militär mehr Gefahr und Nachtheil empfunden, als der Rebell von ihnen zu befürchten haben dürfte. Sie hatten dort geraubt, mishandelt, geplündert, und sich alle Arten von Unfug und Unordnungen erlaubt, so daß alle Gewölber und Häuser gesperrt werden mußten, und man aus dieser Ursache ihren Abmarsch möglichst beschleunigte.

Druckfehler.

In den ersten Abdrüken von Nro. 195 S. 778 Sp. 2 Z. 21 v. u. st. Curer l. Einer. S. 779 Sp. 1 Z. 4 v. u. st. Regierung l. Republik. Sp. 2 Z. 20 st. ihrer Regierung l. ihrer, Regierung nachgesucht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 198. 17 Jul. 1802.

Frankreich. (Proklamation vom 14 Jul.) — Helvetien. — Deutschland. (Kammergerichtliches Dekret in der Berlepschischen Sache.) Schweden. — Rußland. — Beilage Nro. 13. (Ankündigungen.)

Frankreich.

Der bekannte Camille Jordan, einer der Deportirten vom 18 Fruktidor, hat eine Schrift unter dem Titel: Wahrer Sinn des Nationalvotums über das lebenslängliche Konsulat, zu Paris drukken lassen, deren ganze Auflage von der Polizei in Beschlag genommen worden ist. Nur wenige Exemplare entgiengen der Acht, und wurden mit desto gröserer Neugierde gelesen. Die Tendenz dieser Schrift ersieht man aus folgenden Stellen derselben: „Jezt, da der Friede wieder erschienen, da die Ordnung wiederhergestellt ist, da Sie so groß und so stark sind, da Sie auf die Handvoll dunkler, in der unermeßlichen Menge von guten Bürgern, Ihren Stüzen, verlorner Faktionsmänner mit Verachtung herabsehen können — wäre es jezt nicht Zeit, daß dem Gesez Macht genug zugetraut würde, um uns alle im Zaum zu halten, daß des Gesezes Reich begönne, daß Verhaftete das Urtheil, auf welches sie Anspruch machen, erhalten könnten, daß kein Bürger mehr Gefahr liefe, sich gesezwidrig hinweggerissen, in die Kerker der Vergessenheit geschleppt zu sehen, daß wir wieder in den vollen Besiz der bürgerlichen Freiheit, des ersten aller, von der Gesellschaft uns versprochenen, Güter träten? — Wir verlangen von Ihnen die Preßfreiheit, nicht wie Sophisten sie verstanden, sondern wie sie von Weisen begriffen wurde — sie, die eine Regierung aufklärt ohne sie zu schwächen, eine Gesezgebung verbessert ohne sie zu verlezen, Personen tadelt ohne sie zu verläumden. Wir verlangen, daß man diesen schönen Theil der öffentlichen Freiheit von aller verborgenen Aufsicht, von allem willkührlichen Druk, von jener schwankenden, unbekannten, schrecklichen Gewalt befreie, die man Polizei nennt, die ohne Einsichten über alles erkennt, ohne Formen alles richtet, ohne bestimmte Regeln alles bestraft, einer Gewalt, die des täglichen Ganges einer weisen und starken Staatsverwaltung unwürdig ist. — — Es gibt eine lezte Reform, welche dem Staatsgebäude gleichsam die Krone aufsezen wird: dis ist die richtige Bestimmung der Weise der Wiederbesezung der ersten obrigkeitlichen Stelle in der Republik. Man fragt sich, ob es rathsam seyn werde, ein Wahlsystem einzuführen, oder ob man klüger handeln werde, Bonaparte das Recht der Wahl seines Nachfolgers zu lassen. Uns ruhigen Menschen liegt vor allem die Freiheit, die Ruhe unsers Vaterlands am Herzen; mögen uns diese Güter nur verbürgt werden, so kommt alsdann gar wenig darauf an, ob es mit dem Namen Konsul, Doge oder Furst geschehe. — Zu andern Zeiten konnte es eine grose Unterschiedenheit seyn, die Erblichkeit anzurühren, zu einer Zeit, wo die Meinung sie heiligte, diese alte Säule zu untergraben, auf welcher die Gesellschaft zu ruhen schien. — Was machte sie aber ehemals so ehrwürdig, so erhaben über das Streben der Unruhstifter, so geschikt, die ruhige Uebermachung einer schüzenden Gewalt zu sichern? Gewiß weit weniger der von einer kleinen Anzahl von Weisen anerkannte Nuzen, als die Menge von Täuschungen, die ihr in der Einbildungskraft des grosen Hansens eine Stüze gewährten: ein vom Volk unabhängiges Fürstenrecht, feudalischer Besizgrund, ein heiliges Familienerbe, eine religiöse Weihe der Macht, ein Bild Gottes im König! Diese Täuschungen aber sind zerstört durch die Gewohnheiten, welche die Revolution gestiftet hat, durch den Anblik jener tiefen Erniedrigungen der Majestät. Liegt es denn nicht im Wesen gewisser Menschen, nichts zu ehren, als was die Farbe des grauen Alterthums trägt, alles zu verachten, was in unsern Zeiten entstand? Würde die Errichtung eines neuen Kultus sie nicht brünstiger zu den Gegenständen eines alten Kultus zurükrufen? Zwar hat sich Bonaparte so hoch über alle Mitwerber gestellt, daß das Vorurtheil genöthigt ist, ihn loszusprechen; aber seine Nachfolger, schlechte Bürger vielleicht, werden diese die Vergleichung aushalten mit jenen königlichen Bildern, mit Abkömmlingen eines geächteten, aber lange geliebten, Geschlechts, die mit dem ganzen Glanz der Geburt, mit allem Pomp der Erinnerungen, allem Zauber des Unglüks, vielleicht mit dem Reiz der in der Schule der Widerwärtigkeiten erlernten Tugenden, auftreten würden? Wie sehr aber könnte eine solche Vergleichung zum unseligen Werkzeug der Zwietracht und Unruhe werden? — — Wir konnten aus blosem Vertrauen das lebenslängliche Konsulat Bonaparte's votiren: seine vergangenen Wohlthaten bürgten uns für sein künftiges Betragen. Aber unsre Enkel verbindlich machen, aber einem neuen Geschlecht dis prächtige Geschenk eines grosen Volkes zum Erbtheil machen, indem die einen von uns jenen stolzen Begriffen von Republik, die ihre unabhängigen Seelen erhoben hatten, die andern den schönen Täuschungen der Treue gegen ein erlauchtes und unglükliches Geschlecht entsagen würden, und dis alles ohne eine Garantie der Freiheit erlangt zu haben, ohne in den Besiz einer Nationalrepräsentation getreten zu seyn, ohne, wie alle klugen Völker thaten, eine Veränderung der Dynastie benuzt zu haben, um die unerschütterliche Urkunde unsrer Rechte zu gründen — uns mit unsrer Nachkommenschaft der Gnade irgend eines Nachfolgers Bonaparte's überlassen, der jene Sagen der Wohlthätigkeit und des Ruhms, welche von seiner Regierung übrig bleiben, vergessen, nur den Rausch einer unbegrenzten Gewalt empfinden, und sein Schwert schüttelnd, zu sich selbst sagen würde: ich bin allein auf Erden — der über diesen vom Himmel begünstigten Boden die doppelte Nacht des Aberglaubens und des Despotismus breiten, der uns, solchergestalt in Fesseln geschlagen und herabgewürdigt, den Bilken

Digitized by Google

der von uns überwundenen Völker darbieten würde — ha, alles Blut empört sich bei diesem scheußlichen Bilde!"

In englischen Blättern liest man über Camille Jordans Schrift noch die Anekdote, daß Anfangs ein Freund des Verfassers, Namens Düchesne, der in seiner Abwesenheit den Druk besorgt hatte, mit dem Druker und dem Verleger arretirt worden war. — Der Courier de Londres vom 2 Jul. hat Privatnachrichten aus Paris, in welchen von den Planen, die man bei dem ersten Konsul voraussezt, bemerkt wird: „Die Regierung hält jezt inne, so wie sie immer that, wenn sie irgend einen wichtigen Versuch auf die öffentliche Meinung gewagt hatte. Einige glauben, daß ein besonders günstiger Zeitpunkt, der leicht nicht wiederkehren könne, verfehlt worden sey. Die Menschen, welche der Person des ersten Konsuls ergeben sind, wünschten, daß er endlich seinen Rang unter den gekrönten Häuptern bestimmte; die gemäßigten Republikaner hingegen, die einige Schaam empfinden würden, nachdem sie den Thron gestürzt, sich an den Triumphwagen eines glüklichen Kriegers zu binden, häufen alle Hindernisse und Besorgnisse gegen eine Entwiklung, die sie voraussehen. Was aber den Gang des ersten Konsuls vorsichtig und fast furchtsam macht, das ist eine Koalition von Generalen, die seine Wohlthaten bereicherten, die seine Gunst erhob, die aber ihren Widerstand äusserten, so oft er zu den alten Begriffen zurükzukehren schien. Er hat sie stärker gemacht, indem er sie in allen Behörden anstellte. — Der Konsul fürchtet Widerspruch bei den Fantomen, welche die Konstitution erschaffen hat: diese hingegen fürchten, daß er sie verschwinden lassen wird. — Die Staatsverwaltung ist in allen ihren Theilen zerstükelt; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist fast das einzige, dessen Kompetenz unangetastet geblieben ist: der Staatsrath greift nach und nach in alles ein. — Das Ministerium der Polizei verschwindet; dem Konsul liegt nur noch die unmittelbare Polizei der Hauptstadt persönlich am Herzen, und für diese ist ein thätiger, wohl bedienter Präfekt, (der Staatsrath Dübois), angestellt, der schon zweimal die Wachsamkeit des H. Fouche' auf Fehlern ertappt hat. — Die wahre Lage der franz. Regierung beschränkt sich auf ihre Projekte, um zu beseitigen, was sie noch begrenzt; auf ihre Erwartungen in Anziehung der Wirkungen des Konkordats, die bis jezt den gefaßten Hofnungen nicht entsprochen haben; auf das Bedürfniß, diplomatische Verhältnisse zu stiften, da diese bisher nur auf einem künstlichen Einfluß beruhen, den die Erschöpfung einiger Mächte und der Ehrgeiz anderer verschaft, ꝛc."

Während der Courier de Londres sich auf diese Weise äussert, geben die bedeutendsten Pariser Blätter aus dem Courier de Londres et de Paris einen Artikel, wo man „eine wichtige Person in London" in Besorgnisse über das unsichere Schikksal Frankreichs, insofern es nur den Genius eines einzigen Menschen zur Bürgschaft hat, und die Zukunft noch wie das Schwerdt des Demokles über jeglichem Haupte hangt ausbrechen läßt; dieses Gefühl insbesondre sey es, was die Nation an die Person des ersten Konsuls binde, u. s. w.

In den Pariser Privatkorrespondenzen der neuesten Londoner Blätter wird zu verstehen gegeben, daß die ausgezeichnetsten Männer von der Opposition bei den nahen Veränderungen der Verfassung abwesend zu seyn trachten; Gregoire sey deswegen nach England gereist, Volney wolle sich eben dahin begeben, Lecoulteux gehe nach Belgien, Sieyes, Monges, Lanjuinais seyen nach ihren Geburtsorten, ꝛc. abgegangen. Nicht umsonst, behauptete man, sey der, für den Erhaltungssenat so schmachvolle, Aufruf an das Volk, über das lebenslängliche Konsulat zu votiren, in diesen Worten: soll Napoleon Bonaparte Konsul — nicht erster Konsul — auf Zeitlebens seyn? gestellt worden; die persönlichen Anhänger Bonaparte's, die seinen weiteren Planen Beifall geben, seyen insbesondre durch den Umstand, daß ihm neuerdings durch den Chirurgus Boyer mit dem glüklichsten Erfolg eine Fistel operirt worden sey, weshalb sie im Laufe der Natur von neuem auf ein langes Leben für ihn hoffen, in ihren Projekten bestärkt worden, ꝛc.

Uebrigens werden die obigen Winke und Angaben, insofern sie sich auf Dinge bezogen, die am 14 Jul. Statt haben sollten, durch folgende Nachrichten aus Strasburg vom 13 hinlänglich widerlegt. „Von übelgesinnten und leichtgläubigen Personen wurden seit einiger Zeit abermals Gerüchte verbreitet, die sehr beunruhigend waren, ob sie gleich zum Theil um ihrer Ungereimtheit willen keine Aufmerksamkeit zu verdienen schienen. Unter andern wurde die bei der Annäherung aller Nationalfeste seit anderthalb oder 2 Jahren verbreitete Sage von geosen Veränderungen in der Regierung, von einer Proklamirung Bonaparte's zum Kaiser von Gallien u. dgl., von neuem aufgewärmt. Wie wenig Glauben alle diese Gerüchte verdienen, beweist schon folgende, hier angekommene, und wahrscheinlich aus Bonaparte's Feder geflossene, „„Proklamation des ersten Konsuls der franz. Republik an das franz. Volk"", die bei der Feier des Jahrtags jener merkwürdigen Epoche in allen Gemeinden der Republik durch die administrativen Beamten bekannt gemacht werden wird."

„Franzosen, der 14 Jul. begann im Jahr 1789 die neuen Schikksale Frankreichs. Nach dreizehnjährigen Arbeiten, kehrt der 14 Jul. zurük, noch theurer für Euch, hehrer noch für die Nachwelt. Ihr habt alle Hindernisse überwunden, und Eure Schikksale sind vollendet. Im Inneren kein Haupt mehr, das sich nicht unter die Herrschaft der Gleichheit beuge; auswärts kein Feind mehr, der Eure Freiheit und Eure Unabhängigkeit bedrohe; keine franz. Kolonie, die nicht den Gesezen unterworfen sey, ohne welche keine Kolonien bestehen können. Aus dem Schooß Eurer Häfen ruft der Handel alle Eure Industrie hervor, und bietet Euch die Reichthümer des Weltalls dar; im Inneren befruchtet der Genius der franz. Republik alle Gattungen des Wohlstands. — Franzosen, es sey dieser Zeitpunkt für uns und unsre Kinder der Zeitpunkt eines dauerhaften Glüks; dieser Friede verschönere sich durch die Vereinigung der Tugenden, der Kenntnisse und der Künste; es mögen Sazungen, unserm Karakter angemessen, unsre Gesezе mit einer undurchdringlichen Wehrmauer umgeben; eine lehrbegierige Jugend besuche unsre Lyzäen, um ihre Pflichten und ihre Rechte kennen zu lernen; die Geschichte unsrer Leiden schüze sie vor den Irthümern der Vergangenheit; sie erhalte, im Schooß der Weisheit und der Eintracht, dieses Gebäude von Gröse, welches der Muth der Bürger errichtet hat. — Dis sind die Wünsche und die Hofnung der franz. Regierung. Unterstüzt ihre Bemühungen, und das Glük Frankreichs wird unsterblich seyn, wie sein Ruhm. — Unterz. Bonaparte."

Digitized by Google

Mehrere Pariser Blätter vom 11 Jul. melden, daß H. For zu Calais angekommen sey, wo er sich einige Tage aufhalten werde, ehe er nach Paris abreise.

Im Journal des défenseurs findet sich ein Schreiben des Staatsraths und Kolonialpräfekten Beneseh, (den mehrere Zeitungen vor einigen Monaten todt gesagt hatten), an den Marinekommissär zu Bordeaux, aus der Kapstadt vom 12 Mai, worin im Allgemeinen von günstigen Veränderungen in der Lage der Kolonie, welche die Wiederherstellung des Friedens hervorbringe, die Rede ist. Im Publiciste aber vom 11 Jul. heißt es, so eben erfahre man, daß Toussaint Louvertüre zu Brest angekommen sey. — Der Moniteur vom nemlichen Datum meldet nichts in Betref S. Domingue's, enthält aber einen Bericht des Oberbefehlshabers der Armee von Guadeloupe, Gen. Richepanse, aus Basse Terre vom 25 Mai. In demselben werden erstlich die näheren Umstände von den Vorfällen, welche der Kommissär Bergevin meldete, (A. Z. Nro. 183) erzählt; die folgenden Ereignisse, die der Bericht enthält, bestehen in der Bezwingung der Negern, welche nach Basse Terre gezogen waren; „dieses Lumpenvolk, sagt der General, ist nunmehr in allen Wäldern und Gebürgen zerstreut. Einige Pflanzungen sind verbrannt worden, aber es gibt keine bewafneten Haufen mehr aus einander zu treiben; ich kan jezt meine Truppen in allen Gemeinden vertheilen, und den Räubern leicht imponiren. In den Affairen von Basse Terre hatte die Armee 300 Verwundete und gegen 100 Todte ꝛc."

Helvetien.

Bern, 8 Jul. Folgendes ist das Schreiben, womit der Regierungsstatthalter des Kantons Unterwalden die Register über die Konstitutionsannahme dem kleinen Rath übersandte: „Stans, 14 Jun. 1802. BB. Regierungsräthe! Nach Vorschrift Ihres Beschlusses vom 25 Mai 1802 wurde dem Volke des Kantons Unterwalden der von den Notabeln genehmigte, und für den helvetischen Staat entworfene, Verfassungsentwurf bekannt gemacht. — Freude und Schmerz erregte sich in dem Gefühl dieses freien Volkes. Freude, daß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lieffe, welche die ächte Freiheit fordert, über die Verfassung, welche die Grundlage seines künftigen Schikſals seyn sollte, zu urtheilen, sie zu prüfen, anzunehmen, oder zu verwerfen. Schmerzen mußte es aber auch jeden auf der andern Seite, gebundene Hände zu haben, die Beweggründe nicht offen und frei an den Tag legen zu können. — Die Register wurden also eröfnet, und gleich wie ich Ihnen das Resultat pflichtmäßig im Anschluß mittheile, so würde ich mich andrerseits der strengsten Verantwortlichkeit gegen dem Volke blosstellen, wenn ich Ihnen seine bei diesem Anlaß zu eröfnen mir auferlegte Erklärung zu verhehlen wagen sollte. — So wie es durch das Werk dieser Einregistrirung seine beinahe allgemeine und einstimmige Abneigung gegen den vorgelegten neuen Verfassungsentwurf auf die auffallendste Weise vor der ganzen Welt an Tag gelegt, eben so kan und muß ich seinen sehnlichsten Wunsch, seinen beharrlichen und gleichlautenden Willen nach jener Verfassung feierlichst bezeugen, welche seine Väter, die Stifter der helvetischen Freiheit mit eben so viel Muth und Anstrengung, als Ruhm gegründet haben, welche beinahe 500 Jahre lang das Glük ihrer Kinder ausmachte. Kein schäzbareres Geschenk, keine gröſere Wohlthat glaubt es weder vom Himmel erflehen, noch von den Menschen erhalten zu können, als jenes unverjährbare, von den Mächten im Lüneviller Friedenstraktat selbst anerkannte, Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben, wodurch einmal allen Uebeln der schröklichen Revolution abgeholfen, und Ruhe, Eintracht, Glük und Segen hergestellt würde. Republikanischer Gruß und Hochachtung. Der Regierungsstatthalter Würsch." — In der grosen Gemeinde Kerns, im Bezirk Odwalden, ward am 4 d. eine Gemeindsversammlung gehalten, um zu berathen, wie der auf die Gemeinde fallende Beitrag zu den Unterhaltskosten der französischen Truppen, die im Kanton sind, zusammengebracht werden solle. Die Gemeinde beschloß, es soll derselbe von den Beamteten, die von der Regierung gewählt und besoldet sind, und in der Gemeinde wohnen, ausschliessend bezahlt werden. — Vor der Eröfnung des neuen Senats hatten schon am 1 und 2 d. M. Zusammentritte der Mehrheit der Senatoren (in der Anzahl von 12) bei dem französischen Minister Statt: man besprach sich da über die vorzunehmenden Wahlen für den Vollziehungsrath. In der zweiten Konferenz erklärte der französische Minister, seine Regierung werde auch bei dieser Gelegenheit die Unabhängigkeit Helvetiens aufs Vollkommenste respektiren, und sie sey daher weit entfernt, Einfluß auf die Wahlen ausüben oder Personen bezeichnen zu wollen; nur als Eigenschaften, die bei den zu Wählenden müßten angetroffen werden, glaube er bemerken zu müssen, daß man auf Finanzkenntnisse bei einem, auf militärische bei dem zweiten, und auf juristische bei dem dritten zu sehen hätte, und gern würde er vertrauliche Gegenäusserungen hören. Der B. Saussüre, der von den anwesenden Senatoren das Wort führte, glaubte die bezeichneten Eigenschaften in eminentem Grade bei seinen Kollegen Dolder, Lauther und Wieland zu finden. — Der B. Mittelholzer bezeichnete anstatt der beiden leztern die BB. Füßli und Rüttimann. — Am 3, in der ersten Senatssizung ward der Antrag gemacht, vor allem aus den Senat zu vervollständigen und die 6 durch Nichtannahmen erledigten Stellen zu besezen. Man war überzeugt, daß die BB. Kuhn, Rengger und Schmid sich einem neuen Rufe in den Senat nicht länger entziehen würden, und man sah mit einiger Zuverlässigkeit voraus, sie würden sich unter den 6 Neugewählten befinden. Die Mehrheit des Senats beschloß nun aber, die ausschlagenden Senatoren nochmals zur Annahme einzuladen, und indeß in der nächsten Sizung zur Wahl des Vollziehungsraths zu schreiten. Es waren hiefür 2 gegen 8 Stimmen: Zu diesen leztern nennt man die BB. Füßli, Morell, Pidoux, Sprecher, Mohr, Pfander, Mesmer, Lüthard. Rüttimann als Präsident hatte keine Stimme. — Am Montag ward Dolder mit 12 Stimmen zum Landammann ernennt, und Füßli und Rüttimann zu Statthaltern, jener mit 18, dieser mit 16 Stimmen. — Es hatte sich eigentlich schon seit dem 28 Okt. die Meinung sehr verbreitet, es werde Dolder von einer bedeutenden Seite her zum Chef der Republik verlangt; als die Mehrheit des damaligen Senats, theils schon im Januar, theils dann vollend am 17 April gestürzt ward, so hieß es, daß die misdeliebige Wahl der ersten Magistraten daran die erste und gröste Schuld trage. Zur Zeit der Versammlung der Notabeln in Bern war man für den gleichen Zwek neuerdings sehr thätig; und würklich nahmen manche Notabeln die von derjenigen, welche sie mit-

Digitized by Google

brachten, sehr verschiedene Ueberzeugung nach Hause, daß es ganz unzureichend wäre, sich um die vorgelegte Konstitution zu vereinigen, wenn man abermals in der Wahl des ersten Magistraten von der, wie sie glaubten, bezeichneten Person abgehen würde. Sie sahen in dem Nachgeben gegen die Meinung, die ganz andre Individuen andeutete, den Keim zu neuen Revolutionen, deren Gefahr sie sich nicht aussezen wollten. So bildete sich dann gleich in den ersten Tagen ganz offen und unzweideutig eine Mehrheit und eine Minderheit, die aber auch mit dem beseitigten Punkt der ersten schwierigen Wahl, sich wieder auflösten, oder doch abänderten; denn jene, welche glaubten, ihre Hände wären für den ersten Beamten gebunden, hielten sich bei der zweiten und dritten Wahl für ganz frei: daher die auffallende Verschiedenheit der Stimmenmehre. — Der gewesene Justizminister Meyer hat die ihm übertragene Sendung in den Leman nicht angenommen.

Oeffentliche Nachrichten aus Graubünden in deutschen Blättern melden, daß dort eine sehr grose Mehrzahl, ungeachtet die Stillschweigenden als annehmend betrachtet werden, für die Verwerfung der neuen Verfassung aus den Stimmgebungen zu erwachsen scheine.

Deutschland.

Da seltene Werke und Manuscripte aus verschiedenen Kloster-Bibliotheken der obern pfalzbaierischen Staaten, zu nicht geringem Schaden des Inlands in literarischer Hinsicht, ins Ausland verkauft wurden, so ergieng am 4 Jun. d. J. der kurfürstliche Befehl an alle mit Bibliotheken versehene Klöster, kein gedrukte seltenes Werk oder Manuscript an irgend Jemand, wer es immer sey, In- oder Ausländer, ohne vorherige Einwilligung des geheimen Staatsministeriums zu veräussern. Dafür sind die Klostersobern, bei Nichtbefolgung, persönlich und ohne Nachsicht verantwortlich.

Folgendes ist das neulich gedachte kammergerichtliche Dekret „in Sachen des Hofrichters, auch Schaz- und Landraths v. Berlepsch contra kurbraunschweig. Ober-Appellationsgericht zu Zelle den Freiherrn v. Grote als Käufer des Guts Mandelsloh. Decretum ad suppl. pro ob summum jam inchoatae Executionis periculum nunc decernendo retro petito Mdto, etc. Ist, vorerst, und noch zur Zeit mit Aussezung des Erkenntnisses über gegenwärtiges sowohl als voriges Gesuch vom 6 Mai 1801. Commissio auf Se. königl. Majestät von Preussen, als Herzogen von Magdeburg, zur Veranstaltung eines Versuchs die vom Supplikanten neuerlich vorgebrachten Beschwerden, die seinem Prinzipal dem v. Berlepsch angesezte Strafe von 200 Goldgulden, weniger nicht den wegen einer so unbedeutenden Summe von nur 63 Rthlr. 17 gr. vorgenommenen öffentlichen Verkauf des demselben zugehörigen landtagsfähigen Guts in Mandelsloh betreffend, durch gütliche Vergleichung niederzulegen, hiermit von Amtswegen erkannt. In Cons. 21 Jun. 1802."

In Hannover mißt man, nach Briefen aus jener Gegend, den Zeitungsgerüchten von Abtretung des Kurfürstenthums an den Prinzen Adolph keinen Glauben bei. Die Tauschverhandlungen mit dem Berliner Hofe in Beziehung auf die zu akquirirenden Indemnitäten sollen noch immer ihren Fortgang haben. Der General-Postdirektor v. Ompteda, (ein Neve des Reichstagsgesandten), der neben dem Gesandten v. Rheden sich in einer ausserordentlichen Mission zu Berlin aufhält, war deshalb auf einige Tage nach Hannover herübergekommen.

In öffentlichen Blättern wird gemeldet, daß der Kurfürst von Mainz sehr krank sey. Nach Briefen aus Aschaffenburg vom 14 Jul. war er würklich einige Tage unbaß, und erschien nicht an der Tafel. Jezt war er aber wieder hergestellt. Der kaiserl. Gesandte Graf Schlick war nach Abwesenheit einiger Monate von Würzburg wieder zu Aschaffenburg eingetroffen. — Um den Direktorialposten am Reichstage nicht länger vakant zu lassen, sollte der kurkölnische Gesandte Freiherr von Leykam vorerst vikariren. Er befand sich zwar im Bade zu Brückenau, wurde aber per Stafette schnell nach Aschaffenburg zu kommen ersucht, um so mehr, als Frankreich darauf dringen soll, daß der Reichstag wieder in Thätigkeit komme.

Schweden.

Das bei Parola in Finnland unter dem Kommando des Generals en Chef, Grafen v. Klingsporr, zusammengezogene Korps d'Armee, worüber der König, welcher am 17 Jun. mit der Königin dort eintraf, bei der Revüe selbst den Oberbefehl übernahm, enthält 3 Abtheilungen. Die erste, von dem Grafen Klingsporr kommandirt, besteht aus einer Batterie Artillerie von 8 Kanonen, einem Dragonerregiment, einem Grenadierbataillon, 2 Bataillons Linieninfanterie, 2 Bataillons leichter Infanterie und 1 Bataillon Jäger. Die zweite Abtheilung, kommandirt vom Generalmajor Ehrenroth, besteht aus einer Batterie Artillerie von 8 Kanonen, 2 Bataillons Linieninfanterie, 2 Bataillons leichter Infanterie und 2 Bataillons Jäger. Die dritte oder Centralabtheilung unter dem Kommando des Generalmajors Aminoff besteht aus einer Batterie Artillerie und 4 Bataillons Linieninfanterie. — Der schwedische Ambassadeur am russisch kaiserl. Hofe, General-Lieutenant Baron v. Stedingk, welcher die Erlaubniß erhalten, den Gesandtschaftsposten zu Petersburg auf kurze Zeit zu verlassen, traf den 18 im Lager zu Parola ein, um Ihren königl. Majestäten die Aufwartung zu machen. — Während des Aufenthalts des Monarchen in Finnland wurden mehrere Kouriers nach Petersburg abgefertigt.

Rußland.

Der Graf Panin, der seine Reise ins Ausland durch Schweden bereits vor 14 Tagen angetreten hatte, kam am 18 Jun. wieder zu Petersburg an, weil er, nach öffentlichen Nachrichten aus dieser Hauptstadt, wegen der Reise des Königs von Schweden nach Finnland zur Revüe unerwartete Hindernisse angetroffen hatte, seine Reise von Finnland nach Schweden über das Haf fortzusezen. — Auf namentlichen kaiserl. Befehl hat der Senat unterm 11 Jun. publizirt, daß der Senat, die Kollegia und andre Gerichtsstellen im Juni und Juli von ihren Arbeiten ausruhen sollen, zufolge der Ukase vom 26 Dec. 1796. — Zur Beilegung der Ländereistreitigkeiten auf der Halbinsel Krimm zwischen den dasigen Tatarn und den neuen Gutsbesizern ist eine neue Kommission ernannt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag. Nro. 199. 18 Jul. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. (Zuschrift des franz. Gesandten an die neue Regierung.) — Deutschland. (Preussische Erklärung am Reichstag.) — Preussen. (Preussische und oranische Entschädigungen.)

Miscellen aus England.

Zwei wichtige Werke sind so eben in London erschienen, die auch für das Ausland von grosem Interesse seyn müssen. Unsers Landsmanns, des Hannoveraners Hoenemann, Reisejournal, das eine englische Dame aus dem deutschen Original (welches über Frankreich an die afrikanische Entdekungsgesellschaft kam) übersezt hat, ist nun sehr splendid in einem Quartband bei Hofbuchhändler Nicol erschienen.* Hornemanns Reise geht von Kairo nach Mourzouk, der Hauptstadt des Königreichs Fezzan. Er reiste den 5 Sept. 1798 von Kairo aus, und erblikte in jenem selten besuchten Mittellande Afrika's so viel Neues und Merkwürdigs, daß selbst Mungo Parks abenteuerliche Relationen dagegen sehr zurükstehen müssen. Der grose Geograph, Major Rennel, hat diese Reise mit Karten und einer geographischen Abhandlung, der gelehrte Sir W. Young mit Bemerkungen über die von Hoenemann beschriebene Oasis, worin der Tempel des Jupiter Ammons gelegen haben soll, und der berühmte Linguist Will. Maesden mit einem an Banks gerichteten Schreiben über die von Hornemann zuerst genau beobachtete Siwah-Sprache ausgestattet. Mit aller dieser Mitgift ist das Werk eines der sachreichsten für Länder- und Völkerkunde geworden, welche die neueste Erdkunde aufstellt. Selbst der zweite Theil von des Obersten Collins Beschreibung von Neu-Süd-Wallis, an dem der Verfasser jezt mit Ernst arbeitet, und wozu er eine ganze Menge naturhistorischer Kupfer und anderer Zeichnungen vorbereiten liess, dürfte diesem Hornemannschen Werke den Rang kaum streitig machen, ob sie gleich an und für sich auch eine grose Bereicherung der Erdkunde, besonders der geographischen Zoologie seyn wird. Das zweite wichtige Werk ist der dritte Theil von des Grafen Rumford Essays, die fast alle Beziehung auf Kochofen und Küchenapparat, und nur in dem lezten Theil über warme Bäder und den Gebrauch der Dämpfe noch besondre Bemerkungen haben. Auch durch die hier ausgestellten Ersparungen und Verbesserungen des zur Nahrung nöthigsten Apparats erwirbt sich Rumford neue Ansprüche auf den Dank der Menschheit. Hier erfährt man zuerst die Geschichte und Beschaffenheit der in der Praxis schon längst bekannten Rumfordschen Beatöfen, wovon der allererste vor mehreren Jahren in der Münchner Militärakademie angelegt wurde. Seit 1799, wo der Graf dem Eisenhändler Sammers in Newbondstreet die Konstruktion eines solchen Beatofens mittheilte, verkaufte dieser allein 260 Stük. Man findet sie in den Häusern der vornehmsten Einwohner Londons, und bei vielen öffentlichen Instituten mit dem glüklichsten Erfolg eingeführt. Kurz der Einfall, den jemand neuerlich als Vorschlag zu einer Medaille auf Rumford angegeben hat, der Graf habe den Vulkan nun würklich mit der Minerva vermählt, ist kein zu grores Lob für diesen Wohlthäter der europäischen Kultur. Man kan nun alle 3 Bände der jezt geschlossenen Rumfordschen Essays für 2 Pf. 8 Sh. kaufen, und besizt so die fruchtbarsten Resultate der neuern Chemie und Naturlehre zur Wirthschaftlichkeit und Bequemlichkeit.* Man muß aber damit noch eine andere Sammlung Rumfordscher Papiere verbinden, die gleichsam als Urkundensammlung zu jenen Versuchen anzusehen ist.** Der Erfolg, den alle diese Schriften haben, und die aufrichtige Anerkennung des Verdienstes, das sich der Verfasser hier erwarb, müssen ihn für manche Spöttereі, und selbst für die Fehlschlagung seines Lieblingsprojekts, des Royal Institution, das nach des wakern Garnett's Abgang sehr gesunken ist, und neuerlich durch eine sehr beissende Karrikatur von Gilrey lächerlich gemacht wurde, vollkommen entschädigen. Kein Unbefangener wird seine wahren Verdienste undankbar oder geringschäzig behandeln.

Wettkämpfe aller Art sind noch immer der Lieblingszeitvertreib des Britten. Auf den lezten Wettrennen auf der Hride bei Ascot, wobei ausser dem Prinzen von Wales noch andre Personen von der königl. Familie gegenwärtig waren, standen viele tausend Guineen in der Wette. Der berühmte Renner des Herzogs von Grafton, Tweant mit Namen, der noch zulezt in dem Wettrennen zu Epsom gesiegt hatte, wurde ganz unerwartet von dem Eclipse, einem jüngern Wettrenner, übertroffen. Doch war der ganze Vorsprung nur eine halbe Nackenbreite. Einige Tage später wurde auf dem gewöhnlichen Spielplaz zu Hamstead Heath in der Nachbarschaft von London eine Kriket-Partie zwischen zweimal 11 Herrrn aus verschiedenen Quartieren der Hauptstadt geschlagen, wobei 500 Guineen Einlage standen. Dagegen zogen mehr als 1,000 wett- und schaulustige Zuschauer in Yorkshire ohnweit Middleham mit einer langen Raze ab, die einen Zweikampf zwischen dem Fleischer

* The Journal of Fr. Hornemann's Travels from Cairo to Mourzouck — by Orde of the African Association. Nicol. 1802 in 4. 15 Sh. Die Zusäze der englischen Ausgabe werden den zweiten Theil des deutschen Originals ausmachen, das vom Industrie-Komtoir in Weimar verlegt wird.

* Als ein Vorschmak des Nüzlichen, das in diesem dritten Theile der Rumfordschen Essays anzutreffen ist, sind die durch ein Kupfer erläuterten Nachrichten anzusehen, die Hüttner im dritten Stük des siebenten Bands der englischen Miscellen gegeben hat.

** Philosophical Papers, being a Collection of Memoirs, Dissertations and Experimental Investigations relating to various Branches of natural Philosophy. London, Cadell. 10 Sh. 6 Pence.

Digitized by Google

Bourke und dem alles zermalmenden Belcher, der erst vorigen Winter den Bourke so jämmerlich verstümmelt heimgeschikt hatte, dort erwarteten. Bourke hatte offenbar keine Lust, und es war von ihm veranstaltet, daß, als eben von beiden Seiten das Gerüste bestiegen werden sollte, und schon die beiderseitigen Boutteillenhalter alles eingerichtet hatten, sein Sekundant, ein gewisser Harry Lee, seinen Beistand verweigerte. Der Domdechant von York und zwei Magistratspersonen trafen eben auf dem Kampfplaz ein, um alles Unheil zu wehren, als der murrende Zuschauerhaufen von selbst auseinander gieng. Auch die grausamen Hahnengefechte und Bullbezen kommen nun, da sie im Parlament selbst Unterstüzung gefunden, wieder in Aufnahme. Indessen wird der Apologet derselben, der gewesene Kriegsminister, noch immer stark mitgenommen. So stand noch ganz neuerlich in einem der gelesensten Zeitungsblätter das Protokoll eines Hundeklubs, worin diese Bullenbeisser Herrn Windham eine feierliche Dankadresse votiren, u. s. w.

Frankreich.

Zu den Bisthümern Mainz und Tournay sind der Abbé Colmar, Prediger am Strasburger Münster, und der geistliche Rath Hirn, zu Mainz, von der Regierung bestimmt; von ersterem heißt es jedoch, er wolle nicht annehmen, so wie nach Pariser Briefen mehrere von den neu ernannten Bischöfen im Begrif seyn sollten, ihre Entlassung zu geben.

Der Hamb. Korresp. meldet, daß in einer am 25 Jun. zwischen Frankreich und der Pforte abgeschlossenen Konvention, ersterer Macht die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere bewilligt worden sey. Wie man vernimmt, war das englische Kabinet bei dieser Konvention besonders thätig, indem man von französischer Seite lange auf dem Besz eines militärischen Postens bestanden war; ob England keinen Posten in Aegypten behalten würde, schien noch unausgemacht.

Helvetien.

Bern, 10 Jul. Der franz. Minister hat unterm 17 Messidor (6 Jul.) folgendes Schreiben an den Vollziehungsrath erlassen: „Bürger! Ich habe mit lebhafter Theilnahme den Auszug aus dem Protokoll des Senats vom 5 Heumonat, den Sie mir mit Ihrem Schreiben vom nemlichen Tage übersandt haben, empfangen, wodurch Sie zu Mitgliedern des Vollziehungsraths Ihrer Republik ernannt worden sind. Seyen Sie von der Bereitwilligkeit überzeugt, mit welche ich, Ihrem Wunsche gemäs, diesen neuen Akt Ihrer politischen Organisation meiner Regierung vortragen und ihr anzeigen werde, wie sehr die Achtung und das Zutrauen, welches Ihre Personen genessen, denselben empfehlen. Eben so werde ich es mir angelegen seyn lassen, dem ersten Konsul die Aeusserungen Ihrer Gesinnungen für seine Person, und Ihren Wunsch seine Wohlgewogenheit zu erhalten, bekannt zu machen. Was mich betrift, Bürger, bin ich sehr erkenntlich für die Beweise Ihres Zutrauens und Freundschaft, die Sie mir zu geben beliebten, und ich bitte Sie, nicht an meiner aufrichtigen Bereitwilligkeit zu zweifeln, Ihnen angenehm zu seyn. Empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. — Unterz. Verninac." — Gestern hat der Senat die Ernennungen zu den Staats-Sekretärstellen gemacht. Für das Departement des Innern ist B. Renzger, für Rechtspflege und Polizei B. Kuhn, für das Kriegswesen B. Schmid, für die auswärtigen Angelegenheiten B. Jenner, gewesener Minister zu Paris, und endlich für das Finanzdepartement B. Custer von Rheineck ernannt worden. Lezterer ist in unserer Revolutionsgeschichte noch gänzlich unbekannt; er soll ein sehr reicher und angesehener Handelsmann seyn.

Schwyz, 10 Jul. Die Protestation, welche unsre Gemeindsbehörden im Namen des Kantons gegen die neue Verfassung ausgestellt haben, ist in nachfolgendem Schreiben an den Regierungsstatthalter des Kantons enthalten, welches von dem lezteren mit einem einfachen Begleitschreiben der Regierung eingesandt ward. „Die erste Unregelmäßigkeit, die dabei auffällt, ist, daß die Ortsbehörden einer einzelnen Gemeinde im Namen der sämtlichen Gemeinden und Bezirke des Kantons sprechen: allein seit Anfang der Revolution hat man die Munizipalität der Gemeinde Schwyz sich immer als den vormaligen Rath des Kantons Schwyz betrachten, und als solchen handeln gesehen. — „Schwyz, 13 Jun. 1802. Die Munizipalität und Gemeindskammer von Schwyz, an den B. Regierungsstatthalter des Kantons Schwyz. B. Regierungsstatthalter! Das Resultat der Stimmung unsers Volks, in Betref der demselben zur Annahme oder Verwerfung vorgelegten helvetischen Staatsverfassung vom 25 Mai d. J., war durch das organische Gesez beschränkt und gehemmt, welches weiter nichts, als unbedingtes Ja oder Nein, erlaubte. — Das Volk, da es seine Gesinnungen über Annahme oder Nichtannahme dieser ihm vorgelegten Konstitution äusserte, that dieses nie in der Absicht, sich in die Masse der Stimmenden oder Nichtstimmenden unbedingt zu werfen, und einer allfälligen Majorität zu unterziehen, sondern nur seinen Unwillen gegen diese für uns unerträgliche Verfassung durch einen feierlichen Verneinungsakt zu bezeugen, ohne durch einen irregulären Schritt die vorgeschriebene Ordnung zu stören. Der Gemeinsinn dieses Volks in Rüksicht dieser Verfassung äusserte sich unzweideutig genug sowohl durch die fast einstimmige Verneinung, als durch die beigesezten Beweggründe, Erklärungen und Reklamationen, die zwar angehört, aber der Verwerfungsakte nicht beigefügt werden durften."

(Die Fortsezung folgt.)

Bern, 11 Jul. Irriger Weise ist Lüthard lezthin unter den Gliedern des Senats, die in den ersten Sizungen eine Minorität bildeten, genennt worden. — Unterm 2 Jul. hat der Fürstbischof von Konstanz nun auch einen kurzen Hirtenbrief in Betref der neuen Verfassung bekannt machen lassen, in welchem er erklärt, dieselbe enthalte nichts, das der heiligen christkatholischen Religion zuwider wäre. — Kurze Zeit vor seiner Auflösung, hat der kleine Rath noch durch einen Beschluß denjenigen zurükgenommen, durch welchen eben dieser kleine Rath im verwichenen Februar einige Tage vor dem Eintritt der Republikaner den Gemeinden Bern und Zürich die beträchtlichen auswärtigen Schuldtitel grosentheils als Eigenthum zugesprochen hatte: diese sind nun wieder für Staatseigenthum erklärt. — Der Minister Verninac ist im Begrif, eine Reise nach den kleinen Kantonen vorzunehmen, und er will, wie man hört, der bevorstehenden jährlichen Gedächtnißfeier der Sempacher Schlacht, die auf dem dasigen Schlachtfelde gehalten wird, beiwohnen. — Durch mehrere halboffizielle Artikel ist die neulich mitgetheilte angebliche Kon-

Digitized by Google

vention über das Wallis für unächt erklärt, die günstigen Erklärungen Oestreichs und Preussens in Ansehung des mit der Schweiz nach ihrer definitiven Konstitution wiederherzustellenden guten Vernehmens bekannt gemacht, und der zweite Brief des H. v. Diesbach für eine Schmähschrift erklärt worden. — Noch hat sich keiner von den neu ernannten Staatssekretären definitiv über die Annahme oder Nichtannahme erklärt; man glaubt inzwischen, daß Rengger und Kuhn ihren Entschluß, sich ganz von den Geschäften zurükzuziehen, ändern werden, wenn die Wahlen zu den 6 vakanten Senatorsstellen auf Männer von republikanischem Sinn fallen. — So eben erfährt man, daß für Grafenried, Stek, für Fezeli der Regierungsstatthalter d'Eglise, und für Escher der Unterstatthalter Rebman von Säsa, zu Senatoren gewählt worden sind. — Mousson ist als Generalsekretär von der neuen Regierung beibehalten.

Beschluß des Schreibens des Fürstbischofs von Konstanz, an den Domkapitularen Freiherrn v. Wessenberg.

„In Betref der allgemeinen Verfassung und des nöthigen Unterhalts zu Bestreitung öffentlicher Kosten ist es billig und zwekmäßig, daß auch hierin, nach bestehenden Verhältnissen, die Geistlichkeit ohne Ausnahme in erkannten nothwendigen Fällen das Beispiel reiner Vaterlandsliebe durch diejenigen Beiträge gebe, welche zwekmäßig sind. Von selbsten begreift sich hiebei, daß bei dem besten Willen nur dasjenige möglich ist, was in den Verhältnissen würklich liegt; und so wie der Hirte auf den Alpen, der Urenkel jener Stifter schweizerischer Freiheit, reich an Muth und Biedersinn, aber arm an Geld, nicht im Stande ist, so viel an Abgaben zu geben, als der wohlhabende Besizer fruchtbarer Fluren, eben so ist es auch manchem Seelsorger auf dem Lande theils schwer, theils unmöglich, an Abgaben so vieles zu leisten, als reichere Stifter und Besizer fruchtbarer Fluren: genug wenn er seine Pflichten treu erfüllt, redliche christliche Bürger bildet und an Geld so vieles würklich beiträgt, als seine spärliche Einnahme gestattet; doch alles dieses ist ohnehin der weisen und gerechten Gesinnung der helvetischen Regierung ganz gemäß. — Herrn Domkapitularen, Freiherrn v. Wessenberg, theilen wir diese Ueberzeugung mit, um bei jeder schiklichen Veranlassung, als unser Gesandter bei der helvetischen Republik, davon Gebrauch zu machen. Erwünscht wird es für uns seyn, wenn er den aufrichtigen Wunsch äussert, lediglich innerhalb den Grenzen unsers bischöflichen Würkungskreises für das geistliche sittliche Wohl Helvetiens mitzuwürken; wenn er den Seelsorgern, als unser Generalvikarius, bestens empfiehlt, das Beispiel reiner Vaterlandsliebe aufrichtiger Verehrung für vorgesezte Landesstellen, und Entsagung jeder unedeln, eigennüzigen Absicht, bestens darzustellen; wenn er sämtlicher Geistlichkeit die Bearbeitung nüzlicher Wissenschaften, und vorzüglich derjenigen, welche auf Bildung sittlich christlicher Menschen Beziehung haben, recht warm ans Herz legt; und wenn er insbesondre deren Religiosen beweist, wie wichtig es für sie selbsten und für das gemeine Beste sey, durch Bearbeitung und Verbreitung solcher nüzlichen Kenntnisse allgemeine Achtung zu erwerben, das Vorurtheil des Zeitalters zu widerlegen, und zu beweisen, daß auch Religiosen, im wahren und ächten, nur zu sehr miskannten, Sinn, das reine Wohl Helvetiens, nach dem Beispiele des verehrten Eremiten von der Flüe, und so mancher andrer, als ächte Schweizer befördern können; wie manches Frauenkloster kan zur Bildung weiblicher Jugend nüzlich werden, und wie manches Kloster kan treffliche Männer zu der öffentlichen Lehranstalt höherer Wissenschaften, theils jezt, theils künftig, darstellen, und sonstige verhältnißmäßige Beiträge leisten u. s. w. — Wir haben gegründete Ursachen, überzeugt zu seyn, daß das wahre Wohl Helvetiens, besonders in Beziehung auf den katholischen Religionstheil, auch dem jezigen verehrungswürdigen Oberhaupte der gesamten katholischen Kirche sehr angelegen ist; und daß Pius der Siebente sich über alles und jedes sehr freuen wird, was hiezu auf eine reine zwekmäßige Weise beitragen kan. Alles dieses ist für uns bei weitem dasjenige, was unserm Herzen am meisten angelegen ist, da es in Beziehung auf das wahre Wohl Helvetiens von ausgebreiteter Würkung seyn kan. — Was nun die besondre Beziehung des Hochstifts Konstanz betrift, und dessen Verhältnisse mit dem deutschen Reiche und mit dem schwäbischen Kreise, als dessen kreisausschreibender Fürst, so behalten wir uns vor zu seiner Zeit das Nähere unserm Gesandten, dem Freiherrn v. Wessenberg, zu äussern; einstweilen bemerken wir hier im Allgemeinen, daß wir wünschen: 1. Daß der Regierung gefallen möge, wegen Entschädigung für die Rükstände verschiedener Gefälle, und für entzogene Lehenrechte, die unterbrochene Unterhandlung wieder anzuknüpfen; daß 2. die Zehnten und Grundzinse, nach natürlicher Billigkeit, solange würklich fortgehen bis sie rechtmäßig und würklich ausgelöst sind; daß 3. zu seiner Zeit, vermöge Tit. II, V, VIII. insbesondre §. 56, das wechselseitige gemeinsame Wohl, zwischen der Schweiz und Schwaben, für jezige und künftige Zeiten festgesezt werde. — Dieses sind einstweilen unsre Bemerkungen in Betref des Entschlusses vom 25 Mai. Sollten sich nähere unerwartete Anstände ergeben, so sind wir bereit, nach Pflicht und Ueberzeugung uns näher und weiter zu äussern; wollte Gott, daß die Schweiz wieder wie vorhin, noch im höheren Grade, durch Religion, Sittlichkeit und Einigkeit ein höchst beglükter Staat werde! Von Herzen werden wir uns freuen, wenn wir auf irgend eine Weise in unserm beschränkten Würkungskreise irgend etwas dazu beitragen können."

Deutschland.

Regensburg, 10 Jul. Der kurtrierische Gesandte, der am 8 v. M. von hier auf seine Güter in Böhmen abgereist war, ist am 8 d. M. Abends von dorther wieder hier eingetroffen, vermuthlich in der Absicht, bei dermaliger Ermanglung eines kurmainzischen Reichsdirektorialis zu Rath ansagen zu lassen. Da die gewöhnliche Zeit dazu der Tag vor dem Rathsgang zwischen 12 und 1 Uhr ist, so scheint er rathsam gefunden zu haben, von diesem Herkommen nicht abzugehen, und also zu der Rathsversammlung des vorigen Freitags nicht mehr ansagen zu lassen. Dieses ist demnach am 8 huj. von Kursachsen allein geschehen. Dismal unterblieb die Ansage bei Kurböhmen, weil der bei der ersten vom Portier angenommene Zettel wieder zurükgeschikt worden war, wie auch bei Oestreich, Salzburg, Fulda und Aremberg. In der Rathsversammlung vom 5 d. erschienen bekanntlich der kursächsische vorpommerische, hessendarmstädtische und reichsgräfliche Gesandte. Diese 4 fanden sich dann auch bei der vom 9 d. wieder ein, und dazu kam diesmal auch noch der kurpfälzische, welcher als substituirter kurbrandenburgischer dabei ein königl. preussisches Ministerial-Reskript an den kurbrandenburgischen Legationsrath Kauf-

Digitized by Google

mann dahier, d. d. Berlin den 3 d., welches am 8 ej. durch eine Estafette an ihn eingegangen war, verlas. Das Wesentliche dieses Rescripts ist: „Da die Entschädigungs-Sache in Deutschland, an deren Beendigung dem ganzen Reiche so ungemein viel gelegen sey, sich immer mehr einer Final-Entscheidung nähere, und das franz. Gouvernement im Begriffe sey, an den Reichstag eine sehr wichtige, auf die Erfüllung des Friedenstraktats von Lüneville sich beziehende, Eröfnung gelangen zu lassen, so habe solches dem Geschäftsträger Bacher die Anweisung ertheilt, bestimmt zu erklären, wie es erwarte, daß die Mitglieder des Reichstags vor Eingang dieser demnächst zu erwartenden Eröfnung die Stadt Regensburg auf keinen Fall verlassen würden. Se. königl. Majestät wollten eine damit übereinstimmende Erklärung ebenfalls thun lassen, und befehlen daher, in Ihrem Namen gleichmäßig zu erkennen zu geben, wie auch Allerhöchstsie erwarteten, daß die Mitglieder des Reichstags sich vor diesem Zeitpunkt nicht entfernen würden. Aehnliche Erklärungen stünden hier auch von Kurpfalz und von Baaden bevor." — Um diesem Rescripte mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, oder dessen Inhalt da, wo er beim Vorlesen auf dem Rathhaus etwa nicht genug gefaßt worden seyn sollte, genauer bekannt zu machen, gebrauchte der kurbrandenburgische Legationsrath die Vorsicht, dieses Rescript den Gesandten zum Lesen, und, wenn es verlangt würde, zum Abschreiben zu überbringen. Auch begab sich der franz. Charge-d'Affaires zu allen Gesandten, um den Inhalt dieses Rescripts zu bestätigen und zu unterstüzen. — 14 Jul. Am 11 d. versäumte der kurtrierische Gesandte die Gelegenheit nicht, zu Rath anzusagen; die dazu erforderlichen Zettel giengen an diesem Tage zur gewöhnlichen Zeit von seiner Kanzlei aus. In der kurmainz. Kanzlei wurden die ehemaligen, auf die heutigen Zeiten nicht mehr passenden, Formalien: Morgen um 8 Uhr Vormittags zu Rath, seit dem Anfang dieses Jahrs nicht mehr beibehalten, sondern es wurde dafür gesezt: Morgen zur gewöhnlichen Zeit, ꝛc. Nach diesem neuen Muster waren bisher die kursächsischen Ansagzettel eingerichtet, Kurtrier aber ließ es hierin beim Alten. — Es wird bemerkt, daß die lezte doppelte Ansage weniger Kraft hatte, als die vorherigen zwei einfachen kursächsischen, indem die vorgestrige ganze Rathsversammlung, was die beiden höheren Reichskollegien betrift, nur aus dem kursächsischen und hessendarmstädtischen Gesandten bestand, wobei also auch keine Widersprüche und Verwahrungen in Ansehung der vorgegangenen Rathsansagen vorkommen konnten. Zahlreicher hingegen war vorgestern die Versammlung im reichsstädtischen Kollegio, und zwar deswegen, weil darin das oben gedachte Berliner Rescript abgelesen wurde.

Am 12 kam eine Division pfalzbaierischer Artillerie, bestehend aus 7 Feldstüken, ꝛc., über Regensburg; sie war nach der Gegend von Amberg beordert, wo sie weitere Befehle erwarten sollte. Es ist in öffentlichen Blättern übrigens von neuem die Rede von den Bewegungen der zu Besiznehmungen bestimmten pfalzbaierischen Truppen; 3 Korps, jedes von ohngefähr 5000 Mann, unter den Befehlen des Gen. Derol, des Prinzen von Leiningen und des Gen. Gaza, sollen, das erste in Schwaben, und zwar in 2 Abtheilungen, über Friedberg und Landsberg, die zwei andern in Franken, die pfalzbaierischen Entschädigungen in Besiz nehmen. Neben diesen Nachrichten erregt eine Angabe der Bamberger Zeitung vom 13 Jul., daß die k. k. Truppen, welche schon einige Zeit in Böhmen Bewegungen machten, zu Edam in der Oberpfalz eingerükt seyn, und sich längs des Regenflusses an den Inn hinziehen sollen, einiges Aufsehen, wird aber, nebst den Folgerungen, die im gedachten Blatte gegen einige frühere Nachrichten daraus gezogen werden, in andern öffentlichen Blättern sehr bezweifelt.

Preussen.

Am 4 Jul. starb zu Berlin der Graf Karl Adolph v. Brühl, General der Kavallerie, erster Gouverneur der königl. Prinzen ꝛc., in seinem 61 Jahre. — Zu Königsberg starb am 1 Jul. der Gen. Lieut. v. Werther, im 72 Jahre seines Alters; er hatte 56 Jahre gedient. — Eben daselbst starb auf seiner Rükreise von Petersburg der am russisch-kaiserl. Hofe akkreditirt gewesene portugiesische Gesandte, Marquis de Nizza, in seinem 36 Jahre, an den bösartigen Blattern.

In einem Regensburger Blatte ist die Rede von einer Zusammenkunft, die zu Düsseldorf zwischen dem König von Preussen und dem ersten Konsul der franz. Republik Statt haben solle.

Der Hamb. Korresp. führt folgenden 10 Artikel des am 23 Mai zwischen dem Marquis v. Lucchesini und dem Gen. Beurnonville zu Paris abgeschlossenen Definitiv-, Cessions- und Indemnitätstraktat, welcher auch vom Erbprinzen von Oranien unterzeichnet worden, an: „Um das Haus von Nassau-Oranien, Dillenburg und Diez für die Entsagung auf die Erbstatthalterschaft zu entschädigen, erhalten Se. Durchlaucht: 1. das Bisthum und die Abtei Fulda; 2. die Abtei Corvey; 3. die Abtei Weingarten mit ihren Zubehören; 4. die Reichsstädte Dortmund in Westphalen, Isny und Buchhorn in Schwaben." — Noch sind, wie man weiter vernimmt, diesem Hause einige Aemter zur Arrondirung seines alten Gebiets bestimmt. Gedachtes Blatt meldet noch, daß der Berliner Hof nunmehr die batavische Republik anerkannt hat; ferner, daß der Adjutant Dümoustier nicht den förmlichen Beitritt des Kaisers von Rußland zu dem Indemnitätsplan, als welcher von dem Grafen v. Markoff erst später überschikt worden, sondern blos die Versicherung, daß Se. kaiserl. Majestät den preussischen und oranischen Entschädigungen beipflichten, von Memel zurükgebracht habe. Wie es scheint, kommt gegenwärtig in der Entschädigungssache sehr viel auf die Rükkehr eines von Paris nach Petersburg abgeschikten Couriers an, so wie auch auf die Ratifikation des Berliner Hofs zu einer weiteren, von dem Marquis v. Lucchesini zu Paris unterzeichneten, Konvention über die Verhältnisse zwischen Preussen und Frankreich in Betref der Entschädigungen ꝛc. Die für Preussen mittelst des oben gedachten Traktats bestimmten Indemnitäten sollen folgende seyn: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Eichsfeld und das Erfurter Gebiet, die Abteien Essen, Werden, Hervorden in Westphalen; im Bisthum Münster wird eine Linie von Olyhen über Kalkerbeck bis Schönfeld an der Ems, und sodann diesem Flusse nach bis zur Mündung des aus der Grafschaft Lingen kommenden Flüßchens Ola gezogen werden, so daß alles Land östlich von dieser Linie, wozu auch die Stadt Münster gehört, an Preussen fallen soll; die Bisthümer und Abteien sollen unter preussischer Souverainetät beibehalten werden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 200. 19 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. (Amtsbericht des Gen. Leclerc über Toussaints Verhaftung.) — Helvetien. (Rede des B. Rengger bei Erösnung der Senatssizungen.) — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Ossiz. Anzeige von den lezten Reichstagsverhandlungen.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

IV.

Französischer Handel. Modewaaren. Vergleichungen.

Ausser dem beträchtlichen Tuchhandel, für dessen Verbätigung und Aufmunterung zur Kompetenz mit England noch neuerlich durch die Veredlung der Wollheerden durch spanische Widder und Anwendung englischer Maschinerien in Frankreich, durch Aufkaufen der in Spanien vorräthigen Wolle von 16,000 Säken, um den englischen Spekulationen zuvorzukommen, und durch Nacheiferungsgesellschaften zu Rouen, Sedan, u. s. w., ja sogar durch Befreiungen, (nach welchen z. B. die Kasimire und wollenen Tücher dem Stempel nicht unterworfen seyn sollen), so viel geschehen ist, kommen in der Leipziger Ostermesse vorzüglich drei französische Hauptartikel in Erwägung, Seidenwaaren, Spizen und Galanterieartikel. Der Absaz der französischen Seidenwaaren war dismal wieder so groß, daß nach wenig Tagen die Magazine der Haupthändler in diesem Artikel schon viele Anfragen zurükweisen, und auf neue Sendungen vertrösten mußten. Auch hier hatte die wandelbahre Laune des Modegeschmaks ein neues Gesez publizirt. So wie man vorige Michaelismesse vorzüglich gestreifte und façonnirte seidene Stoffe von Norden aus suchte, so waren dismal die unirten und glatten Waaren vorzüglich beliebt und gesucht. Die grosen Nachfragen, verbunden mit der ungünstigen Witterung für die Seidenkultur im südlichen Frankreich und Piemont, und mit so manchen noch immer nicht ganz geheilten Wunden, die die Revolution den Fabriken schlug *, steigerten die Preise der noch im vorigen Jahre so wohlfeilen Seidenwaaren in der schnellsten Progression. Allein die Kauflust ließ sich durch diese Theurung nicht abschreken. Der Frankfurter Grosbändler Gontard, und die grosen Seidenhändler aus Lyon, wie Maimanit und Ponce, hat en bald nichts mehr zu verkaufen. Einzelne russische Aufkäufer verpakten für 100,000 Thaler Waaren, bald mit baarem Geld, bald auf Kredit. Der Abzug nach Norden für diese und andere französische Waaren ist darum noch immer so beträchtlich, weil schon in den lezten Regierungsjahren der Kaiserin Katharina, noch mehr aber unter Paul die Einfuhr fast aller französischen Waaren in allen Grenzzöllen zu Land und zur See aufs strengste untersagt und verpönt war. Rußlands geographische Lage und Zollsystem macht das Einschwärzen der Kontrebande viel mißlicher, als in vielen andern Ländern. So entstand würklich zulezt eine wahre Hungersnoth nach französischen Seiden- und Galanteriewaaren, die doch bei keinem Leidweiz und bei keiner Toilette entbehrt, oder durch englische Stellvertreter ersezt werden konnten. Denn die nette Solidität des Britten wird es wenigstens in jenen Gegenden noch lange nicht mit den Flinkern und dem Glanzfirniß der französischen Putzliebe aufnehmen können. Man zahlte am Ende in Riga, Petersburg, Moskwa und andern grosen Gouvernementsstädten jeden Preis, und so wie die Buchläden im Innern der grosen ringsummauerten Monarchie sich selbst der bestäubtesten und ungenießbarsten Ladenhüter aus Mangel besserer und frischerer Geisteskost bis auf die lezten Broken entledigten, so wurden auch hier alle alten Waarenreste gierig aufgekauft. Das Haus Farges und Comp. in Petersburg hat sich vorzüglich durch diese seinen Alterthümern so ungemein günstige Interdikte in wenigen Jahren Millionen erworben, und die Wittwe geht nun nach Paris, um dort in Ruhe zu verzehren, was in Petersburg mit so leichter Mühe gewonnen wurde. Was Wunder also, daß jezt, wo alle Himmelsschleusen geösnet sind, der durstige Boden auf eine Zeitlang ungewöhnlich viel einsaugt, bis er ganz saturirt ist. Doch auch hier kan und muß bald Uebersättigung Statt finden. Ein einziger Moskauer Kaufmann hatte dismal zu zahlen und zu erscheinen vergessen, und dis war auch die einzige Insolvenz, (die auf der Buchhändlerbörse abgerechnet), von der man auf dieser Messe sprechen hörte. Allein wie leicht könnte sich nach kurzer Frist, wenn der Kredit im Norden überspannt wird, dieser Einer in Zehner verwandeln!

Alle Spizen waren schon im Ankauf aus der ersten Hand dismal um 20 Procent theurer bezahlt worden, als im vorigen Jahre, und mußten daher auch beim Wiederverkauf in Leipzig ungleich preiswürdiger seyn. Zum Glük für die zahlreichen französischen Spizen- und Galanteriehändler (meist Emigranten) findet jezt ein eigner Spizen-Adel in den obern Regionen der weiblichen Modewelt Statt. Eine Dame, die eine volle Spizengarnitur oder einen vollen Schleier in ächten Points von Alençon mit 50 Karolins bezahlen kan, hat sich dadurch ohne alle Bemühungen der Adelsturie in Wien schon rechtsgültig baronizirt, und welche auch nur ein Demi-tschu von Spizen zu einem Kopfputz im Zibigenienges schmak oder eine volle Besezung der rauschenden Mamelukle sich erzeugen kan, hat wenigstens das Diplom zum Vikariatsadel im Reiche der Moden gelöst. Denn hier scheitern alle Versuche der wohlfeilern Nachäffung. Uebrigens wird dieser Spizenluxus doch in sich selbst bald seine Grenzen finden, da selbst die Vornehmsten

* Der Präfekt Verninac zu Lyon berechnete in seiner physikalisch-politischen Beschreibung des Rhone Departements, daß da 1788 die Zahl aller Weberstühle zu Lyon 14,782 gewesen sey, wovon aber nur 9,335 arbeiteten, daß aber jezt nur 7,000 Stühle, also 2,335 weniger, in Thätigkeit wären.

Digitized by Google

und Reichsten hier nicht so häufig wechseln, und was einmal gekauft wurde, schon um seiner Zartheit willen mehr geschont und länger aufbewahrt wird. Uebrigens machten auch die englischen (seidenen) Spizen (eigentlich Blonden) sehr gute Geschäfte, besonders nach Italien und Frankreich, wo sie von den Modistinnen häufig zu Besezungen der Florkleider und Krepps gebraucht werden. Selbst die geklöppelten Spizen (eigentlichen Dentelles), die in verschiedenen Distrikten Deutschlands Tausende von armen Mädchen und Kindern ernähren, besonders im sächsischen Erzgebürge zu Annaberg, Schneeberg, Lößnitz, u. s. w., in Böhmen und im Lande Barmen im Herzogthum Berg, von welchen Gegenden insgesamt nahmhafte Handlungen die Leipziger Messe mit ihren Spizenvorräthen besuchen — hatten so viel Abgang, daß sie zu den zufriedensten Meßverkäufern gerechnet wurden. Denn auch der reich gewordene Landmann und Bürger will wegen seiner Braut und Tochter nicht umsonst die Sage vernommen haben, daß Spizen jezt die allgemeine Losung sind.

(Die Fortsezung folgt.)

Großbritannien.

Am 5 Jul. stieg der B. Garnerin von neuem auf, und hatte wieder einen Engländer zum Begleiter; sie landeten 15 (engl.) Meilen von dem Orte, wo sie aufgestiegen waren. Vor der Auffahrt hatte sich Garnerin von mehreren angesehenen Personen, und besonders vom Prinzen von Wales, Empfehlungskarten mitgeben lassen.

Unter den streitigen Parlamentswahlen hatte besonders die Norwicher durch ihren endlichen Ausgang Aufsehen gemacht, indem nach langem Innesiehen der kriegslustige H. Windham bei derselben durchgefallen war, und sein Gegner, H. Smith, ein Mitglied der alten Opposition, die Oberhand behalten hatte. Uebrigens waren die meisten bedeutenden Personen vom alten Parlament, nachdem die öffentlichen Blätter mehrere Tage voll von ihren Adressen an ihre Wähler gewesen waren, bereits wieder erwählt worden.

H. Francois Drake ist zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Münchner Hofe ernannt worden.

An der Stelle des Grafen v. Dortmouth hat der König den Lord Castlereagh zum Präsidenten des ostindischen Departements ernannt.

Nach Londoner Nachrichten vom 8 Jul. in franz. Blättern ist Sir Alexander Ball, (der bei der Blokade von Malta kommandirte), zum residirenden Minister bei dem Malteser Orden ernannt. Aus dieser und des Adm. Warren Ernennung scheint zu erhellen, daß das franz. Beispiel, ausgezeichnete Militärpersonen im diplomatischen Fache anzustellen, in England Nachahmung findet.

Berichten aus Amsterdam zufolge, soll das Kondemnirungsurtheil, welches das drittische Admiralitätsgericht in der bekannten schwedischen Konvoysache ausgesprochen hat, die königl. Bestätigung erhalten haben.

In den neuesten Londoner Nachrichten ist die Rede von fortdauerndem Blutvergiessen in Ostindien, ja sogar von einer neulichen Affaire zwischen einem englischen Korps unter dem Gen. Major Campbell und den insurgirten Polygars, in welcher jenes 30 verwundete oder todte Offiziers gehabt hätte.

Frankreich.

Durch folgenden Amtsbericht des Gen. Leclerc, aus dem Kap vom 11 Jun., den der Moniteur vom 13 Jul. liefert, findet sich die Nachricht von Toussaints Ankunft in Frankreich zugleich bestätigt und erklärt: „Ich hatte Sie, B. Minister, durch eine meiner lezten Depeschen von der Verzeihung, die ich dem Gen. Toussaint angedeihen ließ, unterrichtet. Dieser ehrgeizige Mensch hörte seit diesem Augenblik nicht auf, unter der Hand zu konspiriren. Er hatte sich nur darum ergeben, weil ihm die Gen. Christophe und Dessalines bedeutet hatten, sie sähen wohl, daß er sie hintergangen, und sie wären entschlossen, nicht mehr Krieg zu führen. Von ihnen verlassen, suchte er aber unter den Arbeitern einen Aufstand in Masse zu Stande zu bringen. Die Berichte aller Generale, selbst des Gen. Dessalines, über sein Betragen seit seiner Unterwerfung, lassen mir deshalb keinen Zweifel. Ich habe Briefe aufgefangen, die er an einen gewissen Fontaine schrieb, der sein Agent auf dem Kap war. Diese Briefe beweisen ohne Widerrede, daß er konspirirte, und seinen alten Einfluß in der Kolonie wieder behaupten wollte. Er wartete auf die Würkungen der Krankheiten in der Armee. Unter diesen Umständen durfte ich ihm die Zeit nicht lassen, seine frevlerischen Entwürfe auszuführen; ich befahl seine Verhaftung: die Sache war nicht leicht, indessen gelang sie durch die guten Anstalten des Divisionsgenerals Brüner, dem ich den Auftrag dazu gegeben, wie auch durch den Eifer und die Ergebenheit meines Adjutanten, des Eskadronschefs Feerari. Ich schike diesen treulosesten Menschen, der uns mit solcher Heuchelei so viel Böses gethan hat, mit seiner ganzen Familie nach Frankreich. Die Regierung wird sehen, was sie mit ihm anzufangen hat. Toussaints Verhaftung hat Zusammenrottirungen veranlaßt; zwei Insurgentenchefs sind bereits verhaftet, ich habe befohlen, sie füsilliren zu lassen: gegen hundert von seinen vertrautesten Anhängern sind arretirt worden: ich schike einen Theil mit der Fregatte Muiron, die nach dem mittelländischen Meere beordert ist; die übrigen sind auf den verschiedenen Schiffen des Geschwaders vertheilt. Ich bin täglich damit beschäftigt, die Kolonie so wenig schlecht als möglich wieder zu organisiren; aber die übermäßige Hize, und die Krankheiten, die uns heimsuchen, machen die Arbeiten äusserst mühsam. Ich warte mit Ungeduld auf den Monat September, wo uns die Jahrszeit unsre ganze Thätigkeit wieder geben wird. Toussaints Abfahrt hat auf dem Kap eine allgemeine Freude verursacht. Der Justizkommissär Montperon ist todt. Der Kolonialpräfekt Benezech liegt in den lezten Zügen. Der kommandirende Adjutant Dampiere ist todt: dieser junge Offizier versprach viel. — Ich habe die Ehre, Sie zu grüssen." — (Mit dem Inhalt dieser Depesche scheint eine Angabe der lezten amerikanischen Nachrichten, nach welcher seit Toussaints Unterwerfung die Kongo-Negern gewafnet geblieben waren, und den Franzosen zu schaffen machten, ziemlich in Uebereinstimmung gebracht werden zu können.)

Die seit der Absezung des B. Roupye erledigte Stelle eines Maire's von Brüssel ist nun von der Regierung dem B. van Langenhoven übertragen worden. Jener, den vor einiger Zeit eine sehr grose Volkszahl zu einer Friedensrichtersstelle in Brüssel

Digitized by Google

ernannt hatte, mußte bald darauf auf einen Polizeibefehl diese Stadt verlassen; er lebt jezt zu Aachen.

Nach öffentlichen Blättern enthält die neue Konvention zwischen Preussen und Frankreich insbesondre eine Garantie, von Seiten dieser lezteren Macht, für die Schadloshaltungen, welche Preussen zufallen.

Strasburg, 15 Jul. Das Senatuskonsultum wegen der Emigranten, worin Strasburg als einer der Orte bezeichnet wird, in welchem die in der Amnestie begriffenen Ausgewanderten die bekannte Deklaration zu machen haben, um der erwähnten Amnestie theilhaftig zu werden, ist bereits in Vollziehung gesezt. Täglich treffen hier Emigranten, besonders ehemalige königl. Offiziere, aus Deutschland ein, welche die vorgeschriebene Erklärung vor dem von der Regierung ernannten Kommissär, B. Demichel, Adjunkt des hiesigen Maire, leisten. Auch die bisher unter Aufsicht gestandenen Emigranten, die ihre definitive Radiation noch nicht erhalten hatten, beeifern sich, den Verfügungen des Senatuskonsultums Folge zu leisten. Die Zahl der aus dem Ausland Zurükgekehrten beläuft sich bis jezt über 200, welche schon die Deklaration gemacht haben; von den unter Surveillance Befindlichen haben ungefähr 100 dasselbe gethan. Der Regel nach sollen alle diese Personen bis zu dem Augenblik, da sie durch den Justizminister ihr von dem Ministerium der Polizei ausgefertigtes Amnestie-Certifikat erhalten, die hiesige Gemeinde nicht verlassen; da indessen manche ohne Vermögen und anderweitige Unterstüzung sind, und die Ausfertigung der gedachten Certifikate sich verzögert, so sind die administrativen Behörden autorisirt worden, derjenigen Klasse von Emigranten, die dem Gesezе gehorcht haben, und nicht zu den ausgezeichneteren gehören, Pässe zu ertheilen, um sich in ihre ehemalige Wohnorte zu begeben, wo sie einstweilen unter Aufsicht bleiben. Jedoch werden keine dergleichen Pässe nach Paris ertheilt. — Was die in Diensten deutscher Fürsten befindlichen Personen betrift, die auf der Emigrantenliste stehen, so ist in Betref ihrer zwar bis jezt noch keine Ausnahme erfolgt; man erwartet aber täglich von Paris einen Konsularbeschluß, wodurch diese Personen zu Fremden erklärt werden, welche unbefugter Weise auf das Verzeichniß der Ausgewanderten eingetragen worden sind.

Helvetien.

Die Rede, womit der gewesene zweite Landammann Reng-ger am 3 Jul. die erste Sizung des neuen Senats eröfnete, ist folgenden Inhalts: „Bürger Senatoren! Die Regierung hätte mir keinen ehrenvollern, noch für mich selbst erwünschtern Auftrag ertheilen können, als da sie mich Ihre Versammlung, mit der für alle Freunde des Vaterlandes neue Hofnungen aufleben, eröfnen und Sie zum Antritte Ihrer konstitutionellen Verrichtungen einladen hieß. Diesem Auftrag glaube ich nicht angemessener entsprechen zu können, als indem ich Ihnen von der Verwaltung des kleinen Raths in dem Augenblike, da er dieselbe in Ihre Hände zu übergeben im Begriffe steht, eine gedrängte Rechenschaft ablege, und Sie zugleich mit dem Zustande der Republik im Allgemeinen bekannt mache. — Es ist hier der Ort nicht, die Umstände, welche die Veränderungen vom 17 April herbeigeführt haben, auseinander zu sezen, oder dieselbe gar bis zu einigen frühern Epochen unsrer Revolutionsgeschichte zu verfolgen. Die erstern sind durch alle seitherigen Ereignisse hinreichend gerechtfertigt, und bei dem Ueberblike der leztern begnügen wir uns mit dem beruhigenden Resultat, daß ihre Annalen zwar nicht von den Verirrungen frei sind, die jeden unvorbereiteten Uebergang zu einer neuen Ordnung der Dinge begleiten, daß aber der unsrige — Dank sey es der Rechtlichkeit des helvetischen Nationalkarakters — durch kein Verbrechen befleckt ward: Und da — wo zur Abhelfung gegenwärtiger Uebel, die Kenntniß ihrer Quellen erfordert wird, halte uns keine unzeitige Schonung ab, diese aufzudeken; sonst hätten wir uns Wunden aufzureissen, zu deren Heilung wir berufen sind, und überlassen es der Zeit und der unbestechbaren Richterin, der Geschichte, Personen und Sachen nach ihrem wahren Werthe zu würdigen — und was der Parteigeist oder eine leidenschaftliche Ansicht entstellt und verrükt hat, wieder an seine Stelle zu sezen. — So wie die Konstitutionsangelegenheit die Veranlassung war, daß der kleine Rath die Leitung der öffentlichen Geschäfte ausschliessend übernahm, so hat dieselbe auch während der kurzen Dauer der leztern den Hauptgegenstand seiner Würksamkeit ausgemacht. Mit Hintansezung der bisherigen Ueberzeugungen seiner Mitglieder, hat er dabei nur den grosen Zwek der Erhaltung und Befestigung der Republik im Auge gehabt, und nicht Gefahr laufen wollen, ob dem Streben nach einem für jezt unerreichbaren Bessern das vorhandene Gute zu verlieren. So entstand ein gesellschaftlicher Vertrag, der weniger nach den Regeln irgend einer Verfassungstheorie, als vielmehr nach denen der Unterhandlungskunst beurtheilt, und ganz eigentlich als ein Vergleich zwischen den entgegengesezтesten Meinungen und Lokalinteressen angesehen werden muß. Mit Rührung und Dankbarkeit erkennt der kleine Rath die zutraunungsvolle Mitwürkung der Notabeln, die sich durch ihre vaterländischen Gesinnungen, durch den Geist der Weisheit und Mäßigung, der ihre Berathschlagungen leitete, ein ehrenvolles Denkmal in den Augen der Nation errichtet haben. — Durch ihre Zustimmung aufgemuntert, legte er den Verfassungsentwuef dem Volke selbst, von dem alle rechtmäßige Gewalt ausgehet, zur Genehmigung vor. So gewagt auch bei der überall herrschenden Gährung, und nachdem die Konstitutionssache nicht blos für den einsichtsvollern und unterrichtetern Theil der Nation, sondern selbst für die Masse derselben ein Gegenstand ihrer thätigen Beschäftigung, und zugleich der Spielball der verschiedensten Parteien geworden war, — so gewagt auch bei dieser Lage der Dinge der Versuch einer unmittelbaren Volkssanktion scheinen konnte, so war es doch der einzige Weg, um durch den unverkennbaren Ausdruk des Nationalwillens, jeder Erneuerung eines provisorischen Zustandes für immer die Thüre zu verschliessen."

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung der Protestation der Munizipalität und Gemeindskammer von Schwyz. „Wir glauben uns daher als Organ des Volkes pflichtig, Ihnen, B. Regierungsstatthalter, ohne Rükhalt die nähern Gesinnungen (welche laut zu äussern untersagt worden) im Namen unsrer Gemeindsburger zu eröfnen. Das Volk ist überzeugt, daß ihm diese vorgelegte Verfassung keineswegs zuträglich seyn kan, durch welche selbes die Rechte seiner Freiheit, die ihm so heilig sind, verloren sieht, und dadurch mit der übrigen Schweiz, die gröstentheils eine ganz andre Lage, ganz andre Bedürfnisse hat, als unser gewiß in aller Rüksicht besondrer Kanton in solche Verhältnisse versezt wird, daß er, anstatt seine innere Ruhe und Wohlstand zu erhalten, vielmehr mit Grund besorgen

Digitized by Google

muß, seinem baldigen Untergang nahe zu seyn. Unzweideutig genug äusserte er sich daher gegen eine solche und jede andre Verfassung, die ihm nicht zuträglich seyn kan, mit seinen Rechten verwahren zu dürfen und zu müssen; gestüzt auf die von Voreltern erworbene, von ihm rechtmäsig ererbte, Freiheit und Rechte, auf die es niemals freiwillig Verzicht gethan hat; und steht daher in voller Hofnung, daß ihm die Söhne jener Väter, welche dessen Väter so grosmüthig und unabsichtlich auf Interesse in Brüderbund aufgenommen haben, niemals eine Verfassung aufdringen werden, die seiner Lage, seinen Bedürfnissen und so verschiedenen Verhältnissen keineswegs anpassen kan, wodurch dann keine wahre Zufriedenheit, keine innere Ruhe, kein Wohlstand des Landes, auf deren Erhaltung unser Volk so viel Recht hat, seine Hofnung zu gründen, erwekt werden kan. Dieses Volk wird also nie freiwillig zu einer andern Vereinigung Hand bieten, als welche durch eine für selbes zwekmäsige Kantonsverfassung, die seiner Lage und Bedürfnissen anpaßt, und andurch der ganzen Schwyz unschädlich, ihm aber erträglich, und dadurch die innere Ruhe und Wohlstand befördert wird. — Bekannt und vertraut mit den Begriffen unserer Gemeindsbürger, sehen wir es als unsre Pflicht an, auch Sie, B. Regierungsstatthalter, von diesen Gesinnungen zu unterrichten, welche Ihnen aber eben so bewußt, als uns seyn werden, und dadurch der Regierung die erforderlichen Kenntnisse mitzutheilen, und selbe auf die besonderen Verhältnisse und Lage, in welcher wir uns befinden, aufmerksam zu machen. Genehmigen Sie, B. Regierungsstatthalter, die Zusicherung unsrer Freundschaft und Liebe." — (Folgen die Unterschriften.)

Italien.

Mailand, 10 Jul. Das erste Geschäft des Gesezgebungskörpers war, auf Vorschlag der Regierung ein organisches Gesez für den Verkehr der Regierung mit demselben aufzustellen. Nach diesem wird der gesezgebende Körper durch eine Botschaft benachrichtigt, daß ein Mitglied des Gesezgebungsraths einen Vorschlag überbringen werde. Derselbe verliest sodann den Vorschlag samt dem Zeugnisse, daß dieser in dem Gesezgebungsrathe verhandelt und genehmigt worden sey, und übergibt ihn hierauf dem gesezg. Körper und den Sprechern desselben in 2 Exemplaren, jenem für das Archiv, diesen zur Berathung. Nach Verfluß des gegebenen Termins wird der Vorschlag von dem Gesezgebungsrathe und den Sprechern debattirt, und dann von dem gesezg. Körper vermittelst schwarzer und weisser Kugeln votirt. Während des den Sprechern gegebenen Termins kan die Regierung den Vorschlag zurüknehmen, oder aufschieben, auch können sich die Sprecher die Verlängerung des Termins von der Regierung, oder, wenn es diese abschlüge, von dem gesezg. Körper ausbitten. — Die Nachricht von der Dekretirung einer Konscription muß zurükgenommen werden, indem der Gegenstand bei der Berathschlagung über das Militär blos zur Sprache kam, darüber aber noch kein endlicher Beschluß gefaßt worden ist.

Nach italienischen Blättern sollen Privatbriefe aus Neapel melden, daß man daselbst alle an die Stelle der Freiheitsbäume gesezten Kreuze, dasjenige, das vor dem königl. Pallast aufgerichtet worden war, und mehrere 1.000 Dukaten gekostet hatte, mit eingeschlossen, wieder abgebrochen habe.

Nach Berichten aus Florenz vom 3 Jul. sollte endlich, da die Gesundheit des Königs wiederhergestellt wäre, auf den 5 die Feierlichkeit der Erneuerung der Eidesleistungen Statt haben.

Deutschland.

Im kurpfalzbaierischen Regierungsblatt vom 14 Jul. findet sich das französische Senatuskonsultum in Betref der Emigrirten, hinter folgender Bekanntmachung: „Da sich viele derjenigen Personen, die auf der franz. Emigrantenliste stehen, in den kurfürstl. Erbstaaten aufhalten, welchen daran liegen mag, den Inhalt des franz. Senatuskonsultums vom 6 Floreal des 10 Jahrs (26 Aprils 1802) genau zu kennen, um sich darnach zu richten: auch die an den hiesigen Kurhof akkreditirte franz. Gesandtschaft um die öffentliche Bekanntmachung desselben angesonnen hat, so will man in Gemäsheit höchster Entschliessung vom 21 dieses Monats dieses Senatuskonsultum in beiden Sprachen zur allgemeinen Bekanntmachung mit dem Anhange dem Regierungsblatte einverleiben, daß dasselbe in allen öffentlichen Blättern, welche in den kurfürstl. Erbstaaten gedrukt werden, eingerükt werden solle. München, den 25 Jun. 1802. — Kurfürstl. General-Landesdirektion."

Oeffentlichen Blättern zufolge soll am 8 Jul. ein Kourier aus München zu Bamberg angekommen seyn, und sich von da nach Würzburg begeben haben, um, wie es heißt, den beiden fürstbischöflichen Höfen eine Erklärung des Kurfürsten von Pfalzbaiern zu überbringen, laut deren Se. kurfürstl. Durchlaucht provisorisch das bambergische und würzburgische Gebiet besezen lassen würden; es wird hinzugesezt, die beiden Fürstbischöfe hätten geantwortet, daß eine solche Notifikation, nach den Grundsäzen der Reichsverfassung, durch Kaiser und Reich, nicht aber durch einen einzelnen Mitstand, an sie gelangen müßte.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 10 Jul. meldet aus Preßburg vom 6. „Seit der am 28 v. M. gehaltenen 18 Landtagssizung werden die Deputationalsizungen in Betref der Kommerzgegenstände ununterbrochen fortgesezt. Den 5 wurde die 19, und zwar Anfangs vermischte, Landtagssizung gehalten, und in selber die allerhöchste königl. Resolution, wegen des von den Ständen einstimmig angenommenen zweiten Punkts der königl. Proposition, verlesen, in welcher Se. Majestät allergnädigst erklären, daß Allerhöchstdieselben die von den Ständen bewilligte vermehrte Kontribution huldvoll anzunehmen geruhen, und daß zur Erhaltung der erhöhten Summe der Centner Salz mit 1 Gulden 6 kr. erhöht, der übrige noch abgehende Theil aber der gegenwärtigen Kontribution zugelegt werden soll. Nachdem diese allerhöchste Resolution verlesen war, hielten beide Tafeln in den abgesonderten Sälen ihre weiteren Berathschlagungen."

Der Graf v. Wissingen, Gouverneur von Tirol, wurde nach öffentlichen Nachrichten zu Anfang Juli von seinen Gütern in Oberschwaben durch einen ausserordentlichen Kourier nach Wien abberufen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 201. 20 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Batavische Republik. — Frankreich. (Weiterer Beschluß wegen der Ehrenlegion. Guadelouper Nachrichten.) — Helvetien. (Fortsezung der Rede des B. Rengger bei Eröfnung der Senatssizungen.) — Italien. (Ankunft des Königs in Neapel.) — Deutschland. — Türkei.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

IV.

Französischer Handel. Modewaaren. Vergleichungen.

(Fortsezung.)

Endlich war auch eine ganze Karavane von Galanteriekrämern — denn Kaufmannschaft treiben diese vereinzelnden Boutiquen-Menschen doch eigentlich nicht — und Modehändlerinnen eingewandert. Sie überschwemmten den Markt theils mit ihren sogenannten Sever-Porzellanen, Pendulen, u. s. w., theils mit Bijouterien und kleinen niedlichen Colifichets, in deren verführerischer Eleganz es keine andere Nation den Franzosen je gleich thun wird, theils durch fertige Modenanzüge und Puzsachen. Die französischen Porzellane, welchen die sächsische Landesfabrik im vorigen Jahre um so hinderlicher gewesen war, da sie wohl einsah, daß sie es der französischen Nebenbuhlerin weder in der Goldschminke noch übrigen Eleganz gleich thun könne, erfuhren dismal nicht die geringste Beeinträchtigung; nur verlangte man von den Verkäufern, daß sie besonders gezeichnet würden, damit jede Verwechslung wegfiele. Denn nur der Ausländer, nicht der Sachse, sollte der Meßfreiheit im Einkauf dieses Porzellans sich bedienen dürfen. Es wurde besonders für den Norden in grosen Parthien gekauft. Dorthin wanderten auch die meisten von den Pendeluhren in porzellanenen Gehäusen, wovon Deverberie und Comp. aus Paris allein 50 Stük mitgebracht hatte, und an welchen sich die Verirrungen der falschen Kunstallegorie, die dort allein noch keine Revolution erlitten hat, in ihrer auffallendsten Geschmaklosigkeit offenbarten. Wer wollte nun aber, ohne die Zungenfertigkeit einer ächten Pariserin zu besizen, sichs beigeben lassen, allein oder auch nur die hervorstechendsten Bestandtheile des neuesten Modesortiments zu protokolliren, womit der Wiz einer Damerval oder eines Marlin hundert frivole Schöpfungen aus Flor und Seide zu ergiebigen Gold- und Silbergründen zu machen weiß? Von den dreifach inkrustirten und diamantirten Modekämmen und den knappanliegenden Halsbändern aus or tissu mit Carniolen durchflochten, bis zu den fingerlangen Modefächerlein, die nur für ein lilliputtisches Elfengeschlecht berechnet scheinen, welche Abstufungen und Ordnungen in diesen Schmetterlings-Ephemeren der Mode! Unter den Modestoffen aus Frankreich zeichneten sich besonders die französischen Pekins in den hellsten Modefarben durch ihren schönen Lüster, die façonnirten Florenons, und die broschirten Sergen in allen Farben sehr aus. Leztere wurden ausserordentlich stark zu Kleidern für Damen gekauft, und hielten den englischen Calicos, in deren tausendfältigen Desseins die unerschöpflichste Erfindungsgabe glänzt, ziemlich das Gleichgewicht. Doch war der zierlichste unter allen Modestoffen Rosa, die jezt gebierende Farbe, mit silbernen Blumen durchwürkt. Friedenstoquets und Pamelahüte hatten hier vorläufig schon den Definitivfrieden geschlossen, und ruheten einträchtig neben einander. Stikereien in Musselin und Batistmusselinen waren in den lokendsten und geschmakvollesten Mustern häufiger als je, und sind ein Stapelartikel des französischen Kunstfleisses, worin England stets zurükbleiben wird. Die grosen Tigermäntel hatten bescheidenern Shawls mit 3, 4 und mehreren Zipfeln von schwerem, weissem, satinirten Grund, und mit breiter damascirter Kante (zu 11 Thalern das Stük) oder in kleiner Form mit gelbem Filet, der Absazweise mit rothen Quasten garnirt ist, (zu 8 Thalern) Plaz gemacht. Noch immer gebot die Mode verschiedenfarbige Ermel, verbannte aber alle Tricots, und sezte statt ihrer gestikte, mit Goldschnüren durchflochtene, weisse Spizenermel, die man zu jeder Art von Kleidern trägt, eines der kostbarsten Raffinements des Luxus. Man hatte sie bis zu 3 und 4 Louisdor. Mit ihnen wetteiferten an Kostbarkeit und Feinheit die gestikten Tücher von weissem Belille, um welches ein Rosengnirlanden-Diadem sich malerisch herumschlingt, und die zarten Linons, Percale genannt, die man gleichfalls zu Karoten und Kopfaufsäzen einige Monate hindurch in Paris fast ausschliessend trug. Blos in diesen beiden Artikeln, die ein alter Römer gewebte Nebel nennen würde, gab es Geschäfte zu vielen tausend Thalern, und die französische Industrie entschädigte sich dadurch in etwas für die englischen Petinetroben in zartester Seide, wovon eine Robe mit 140 Thalern bezahlt wurde, und für die kleinen Halstücher in Petinet zu 30 Thalern, die ungemeinen Absaz fanden, und am meisten nach Paris selbst verkauft wurden.

Im Allgemeinen lassen sich über den Gang der Mode mehrere, für uns Deutsche eben nicht sehr rühmliche und trostvolle, Bemerkungen machen. Alles Weißzeug ist mehr als jemals herrschende Modetracht. Alles von Anzug muß weiß seyn. Selbst die Hüte trägt man am liebsten von weissem Zeuge, Linon, Batist, Percale u. s. w. Dis ist aber zugleich die allerkostbarste, und um der schnellen Beschmuzung den grösten Aufwand verursachende Mode. Wie weit klüger betragen sich hierin die Engländerinnen, die zur Hauskleidung und zur Neglige', bei Landpartien u. s. w. fast nie Weißzeug tragen, und eben darum in bunten Calicos und Kattunen, die mit jeder Wäsche nur feiner ergänzen, eine so ausserordentliche, aber wohlfeilere Mannichfaltigkeit lieben. Dasselbe gilt von den mannichfaltigen Stellvertretern des bis zur Feinheit eines Haars gearbeiteten Goldes in feinen Halskettchen, Armbändern,

Digitized by Google

Ohrengehängen und Agremens zur Durchflechtung der Kopfaufsäze und Ausschmükung der Ermel. Diese französische Goldverfeinerung ist theils um der Arbeit selbst willen, theils durch den Verlust des so ohnfehlbar zerstiebenden Goldes äusserst kostbar, und, in der Masse genommen, verderblich. Die Engländerinnen dagegen haben eine zahllose Menge kleiner Erfindungen, die durch Schmelz, kleine durch Quekssilber zur Stahlpolitur erhöhete Glasröhren (bugles), Patentperlen *, und falsche Diamanten die zierlichste Nettigkeit mit verhältnißmäßiger Wohlfeilheit verbinden. Man muß in einem englischen Gewölbe es selbst betrachtet haben, um sich zu überzeugen, bis zu welcher Vollkommenheit man fast alle Artikel des nachgemachten Frauenpuzes aus England ziehen kan. Neben den falschen Diamanten (Dovies, von ihrem Erfinder Dovey) werden jezt aus Patentperlen die schönsten Blumen, Bondeaus oder Diademe, Ringe, Halsbänder, Kammverzierungen und Einfassungen in der zierlichsten Sauberkeit bereitet. Man sah in dieser Messe in einigen Leipziger Puzgewölben, die ihre Artikel auf den schnellsten Wegen erhalten, Brustkreuze von solchen Patentperlen, die nichts zu wünschen übrig liessen, und nicht mehr als 16 Schillinge kosteten. Noch nüzlicher sind diese Patentperlen für Diademe auf bloßen Köpfen zu tragen, da die guten Perlen durch nichts so sehr leiden, als durch die Haarflechten und Perüken-Ausdünstungen. Aus den Schmelzbondeaus sind neuerlich bei Londoner Juwelieren so gar ganze Neze von Schmelz entstanden, welche über das bloße Haar gezogen werden, und bei Kerzenschimmer eine herrliche Würkung thun. Eine andre Bemerkung drängte sich auch diese Messe jedem patriotischen Beobachter nicht ohne ein schmerzliches Gefühl auf. Der deutsche Kaufmann hat nicht den geringsten Nationalstolz, der allen Britten so eigen ist. In den besuchtesten Magazinen werden deutsche Produkte für englische und französische ausgegeben, oder wohl gar mit erlogenen Zeichen ausstaffirt, blos um ihnen schnellen Debit zu verschaffen. Ueberall findet man Gold- und Silberarbeiter, Sattler und Stahlpolirer, die ihre mit den englischen wetteifernden Arbeiten in deutschen Magazinen für wohlfeile Preise absezen, wo dann dieselben Produkte unter englischer Firma sehr theuer verkauft werden. Der Kaufmann macht sich kein Gewissen daraus, den Kunstfleiß seiner gewerbsamen Landsleute niederzudrüken und im Dunkeln zu erhalten, blos um sich selbst durch die angedichtete ausländische Firma schnell zu bereichern. So ist, um nur bei einem einzigen Artikel stehen zu bleiben, die feine Strohfabrikatur in und bei Dresden, in Kreischa, u. s. w. zu einer solchen Vollkommenheit gediehen, daß sie die zierlichsten Erfindungen der Engländer in diesem Fache, Hüte aus gespaltenem Stroh (Split straw hats), wo das kunstreich gespaltene Stroh gleichsam eine ganz andre Natur anzieht, und zu Blumen, Agraffen, Federn, u. s. w. auf den Hüten und auch zu anderm Puz verarbeitet wird, vollkommen erreicht. Auch hat man neuerlich die Spanhüte aus den feinsten Spänen der weissen Pappel (Chip-hats) in mehreren Gegenden von Sachsen und Westphalen meisterlich nachgemacht. Eine grose Menge solcher Stroharbeiten wandern in die Magazine der mit englischen Waaren handelnden Kaufleute, und passiren dort unter ausländischer Firma für Beweise des englischen Kunstfleisses. Derselbe Fall tritt in Schwaben mit vielen feinen Hutfabriken ein, und wo liessen sich nicht Beispiele von dieser unpatriotischen Selbstverläugnung auffinden? — Als ein besonderer Nebenzweig des französischen Galanteriehandels verdient noch das beträchtliche Geschäft in Parfümerien bemerkt zu werden, wovon seit einiger Zeit grose Vorräthe auch auf die Leipziger Messe kommen, und also Peucher's Behauptung *, daß die Konsumtion dieses Artikels bei den (süßumdufteten) Franzosen selbst zu groß wäre, um ansehnliche Exportation zu gestatten, völlig widerlegen. Man dürfte nur zu H. Drapeau, wo alle Künste der Minerva und Venus sich ein Rendezvous geben, oder zu Dalnancourt oder Schamdorfin in Auerbachshof und im Salzgäßchen kommen, um von den 34 verschiedenen Arten Pariser Schminken, und zwanzigerlei Arten Potpourris und Pommaden, worunter auch der Geist der Jungfernmilch gegen alle Hautfleken ist, eine höhere Idee zu bekommen, da es mit ganzen Rollen von Laubthalern aufgewogen wird. Ein französischer Kaufmann verkaufte an einen Russen für 3,000 Thaler Diabolini!! Aber auch hier wird nicht alles so ächt verkauft, als die berühmte Pariser Ekmeleiseife! Viele Stettiner und Berliner Parfümerien verdienen durch Pariser Stempel doppelte Zahlung.

* S. Englische Miscellen von Hüttner. B. VII. St. 2 S. 104. St. 3 S. 183.

Batavische Republik.

Erst am 11 Jul. erschien im Haag von Seiten der Regierung eine am 25 Jun. beschlossene Publikation des wörtlichen Inhalts sowohl vom Definitivtraktat vom 27 März, als von der Separatkonvention, die am nemlichen Tage von dem franz. und dem batavischen Bevollmächtigten zu Amiens unterzeichnet worden, indem das Ratifikationsgeschäft in Ansehung beider Urkunden nunmehr gänzlich vollbracht war. Von der gedachten Separatkonvention hat indessen in Frankreich noch keine offizielle Bekanntmachung Statt gehabt.

Zu Vlissingen ereigneten sich am 5 Jul. sehr tumultuarische Auftritte, bei Gelegenheit der Anhaltung eines englischen, mit Londoner Waaren für Rechnung eines Vlissinger Hauses befrachteten, Schifs durch franz. Mauthbeamte; diese, welche das Schif, unter dem Vorgeben, daß es kontrebandene Waaren an Bord hätte, besezt hatten, wurden vom Volk angegriffen, und mit Steinen geworfen; die versammelte Menge gieng selbst einem franz. Kommando von 4 Mann und einem Unteroffizier, das hierauf abgeschikt wurde, um sie vom Schif abzuwehren, zu Leibe, und stieß einen von den Soldaten in die See, worauf der franz. Kommandant Allarm schlagen, und die ganze Besazung unter das Gewehr treten ließ; die Wuth des Volks stieg indessen nur desto höher, man rief zu den Waffen, und nur das Zureden des batavischen Beamten de Wit hinderte die Menge, mit dem Militär handgemein zu werden. Am 6 wurde das Schif von einer franz. Wache bewacht.

Frankreich.

Ein Beschluß der Regierung vom 17 Jul. bestimmt das Quantum von National-Landgütern, welches jeder von den 16 Kohorten der Ehrenlegion zufallen soll, wie auch alle Hauptörter derselben; die Kohorten sind nach Maasgabe der Departements, welche eine jede in sich begreift, verschieden ausgesteuert: am reichsten ist es die 16, (mit 500,000 Francs), welche die 6 Departements des

* Dictionaire de la Geographie commerçante T. V. p. 326.

Digitized by Google

Piemonts in sich schließt. Der Hauptort der 4 Kohorten, die aus den 4 neuen Rheindepartements und 2 belgischen besteht, ist das Schloß Brühl. — Am 13 ernannte der Staatsrath aus seiner Mitte den B. Joseph Bonaparte zum Mitglied des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion; er hatte 28 Stimmen, seine Kollegen, Cretet, Brüne, Dessolles und Petiet hatten jeder eine.

Der Moniteur vom 14 Jul. gibt einen neuen Amtsbericht des Gen. Richepanse vom 29 Mai, aus dem Hauptquartier von Basse Terre auf der Insel Guadeloupe. Auf dem lezten befestigten Posten, den die Insurgenten bis dahin noch behaupteten, hatten sie sich endlich, am 28 Mai, 300 an der Zahl, selbst in die Luft gesprengt, und durch diese That der Verzweiflung war, wie der Oberbefehlshaber berichtete, der Aufstand in seiner Quelle vernichtet; der Mulatte Pelage hatte als Brigadechef treu und tapfer mit den Franzosen gefochten.

Der Londoner Courier de Londres erregt neuerdings die Galle des Journal des défenseurs in einem sehr hohen Grade; als Verfasser der für Frankreich beleidigenden Artikel gibt das gedachte Blatt den bekannten, zu London sich aufhaltenden, kontrerevolutionnairen Schriftsteller Pelletier an.

Das Journal des défenseurs hält die Neuwieder Gespräche im Reich der Todten für eine neu erschienene Schrift unter dem Titel: das Reich der Todten, zu welcher die Entschädigungssache Anlaß gegeben habe. — Uebrigens spricht dieses Blatt von einer Zusammenkunft, welche in Kurzem zwischen dem König von Preussen und dem Kurfürsten von Pfalzbaiern Statt haben solle, und sezt hinzu: „Nächstens wird die Konvention, welche von dem Gen. Beurnonville, dem Erbprinzen von Oranien und dem Marquis v. Lucchesini unterzeichnet worden, im Druk erscheinen. Friedrich der Zweite hatte die grose Veränderung, welche nun im deutschen Reiche vorgehen wird, im Sinne gehabt; Bonaparte's politischer Einfluß hat sie ausgeführt."

Helvetien.

Fortsezung der vom B. Rengger bei Eröfnung der Senatssizung am 3 Jul. gehaltenen Rede.

„Der Erfolg dieser Abstimmung ist Ihnen bekannt, BB. Senatoren, und wenn Sie die so eben berührten Umstände erwägen, so hätte derselbe kaum befriedigender erwartet werden dürfen. Durch die verwerfende Minorität wird die überwiegende Mehrheit der Annehmenden noch stärker herausgehoben, indem sie eine unbeschränkte Stimmenfreiheit beweist, und wenn die Verfassung von den entgegengesezteſten Parteien verworfen worden, so ist dis das sicherste Merkmal, daß auch hier das Wahre und Gute nicht vergebens in der Mitte gesucht ward. Rechnen Sie übrigens von dieser Minorität alle diejenigen ab, welche die der Konstitution im Grunde fremde und nur durch die Umstände herbeigeführte Verfügung über die Feudalabgaben zur Verwerfung bestimmt hat, alle, die aus eignem oder absichtlich beigebrachtem Misverständnisse, wie mit dem irriger Weise auf die Ernennung der Kantonsbehörden ausgedehnten Artikel über die Wahlkorps geschehen ist, nicht angenommen haben — rechnen Sie noch den grosen Haufen derer ab, die bei ihrer Nichtannahme blose Werkzeuge des Fanatismus oder des Ehrgeizes und Eigennuzes, der sich unter dessen Larve versteckte, gewesen sind, so wird am Ende nur eine geringe Anzahl übrig bleiben, welche die Verfassung um ihrer selbst, um ihres würklichen oder wesentlichen Inhalts willen verworfen haben. Manche derselben sind schon jezt von ihrem Irthum zurükgekommen, und mit jedem Schritte, den Sie in der Ausführung der Konstitution vorwärts thun, werden Sie ihr neue Anhänger gewinnen, nur die nicht, die jeder gesellschaftlichen Ordnung feind, blos allein durch den Zwang der Gesezе inner den Schranken derselben gehalten werden können. Wenn der Kanton Wallis weder in dem Verfassungsentwurf erschienen, noch die Maasregel der Sanktion auf ihn ausgedehnt worden ist, so konnte dis nur denjenigen befremden, der mit dem Schikſale desſelben während den lezten 6 Monaten unbekannt geblieben wäre. Durch eine Erklärung der franz. Regierung war schon eine geraume Zeit vor dem 17 April die Idee seiner Unabhängigmachung aufgestellt worden. — Nachdem sich der kleine Rath von der Unmöglichkeit überzeugt hatte, die bisherigen engen Bande mit diesem durch seine Unglüksfälle und seine Anhänglichkeit an die Republik interessanten Theile derselben beizubehalten, konnte er nichts angelegentlichers zu thun haben, als die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen, und eine Veränderung, die bereits einseitig entschieden schien, erst noch zum Gegenstande derselben zu machen. Zu dem Ende hat er sich mit den Rathschlägen derjenigen Männer des Kantons umgeben, die das Zutrauen ihrer Mitbürger in eben dem Grade besizen, als sie dasjenige der Regierung verdienen, indem er sich weder durch ein allgemeineres Staatsinteresse noch weit weniger durch persönliche Rükſichten berechtigt gefunden hätte, von einem Theile der Republik ein seine Wohlfahrt benachtheiligendes Opfer zu verlangen, oder gegen den Sinn und Willen seiner Einwohner über denselben zu unterhandeln. Das Resultat dieser Negociation ist die Entwerfung eines Verkommnisses, wodurch die Landschaft Wallis von den angrenzenden Staaten als unabhängig erkannt, und der franz. Republik lediglich die im Bündnisse vom Jahr 1798 schon ausbedungene Militär- und Handelsſtrasse, jedoch ohne Unkosten und Beschwerde des Landes, eingeräumt wird. In der Voraussezung, daß dieser Traktat zur Würklichkeit komme, ist auch bereits von den bieher berufenen Notabeln eine von dem Organisationsplane der lezтjährigen Tagsazung nur wenig abweichende Verfassung entworfen worden, die durch ihre Annäherung an ehemalige unschädliche Formen und ihre Uebereinstimmung mit den Sitten und Bedürfnissen des Volkes ohne Zweifel den Beifall desſelben erhalten wird. So beruhigend aber diese Aussichten für den Kanton Wallis auch seyn mögen, so steht durch seine Abreissung und die daher rührende Schwächung der Nationalkräfte nichtsdestoweniger der helvetischen Republik ein würklicher Verlust bevor, und hierauf gründete die Regierung ihr bestimmtes Begehren einer angemessenen Entschädigung. Sobald wie die von Seite Frankreichs hierüber gegebenen Hofnungen in Erfüllung kommen, scheint der glüklichen Beendigung dieser für die Ehre der Regierung, so wie für die Wohlfahrt eines bedeutenden Kantons nicht wenig schwierigen Angelegenheit kein ferneres Hinderniß im Wege zu stehen, und zugleich für unser Vaterland der wichtigste Schritt zur Wiederherstellung seiner Neutralität, die ein Gegenstand Ihrer angelegentlichsten Bemühungen werden muß, getban zu seyn. In der innern Administration hatte sich der kleine Rath zum Grundsaz gemacht, nur die unerläßlichſten Abänderungen vorzunehmen, und insbesondre einen bei den bisherigen Regierungswechseln

Digitized by Google

nur zu oft begangenen Fehler zu vermeiden, wo die nachfolgende Behörde in der Heruntersezung der vorhergegangenen ihre eigne Erhebung sucht, und am Ende nichts weiter als die Herabwürdigung des öffentlichen Ansehens erzwekt. Eine Maasregel, welche die Unterdrükung und Vernichtung des Parteigeistes zur Absicht hatte, durfte auch nicht den Schein einer Reaktion mit sich führen. Aus diesem Grunde sind, ausser der Wiedereinsezung einiger, um das gemeine Wesen verdienter, Männer keine Beamten in Folge der politischen Ereignisse abgeändert, und selbst solche an ihren Stellen beibehalten worden, deren Einfluß bei der nachherigen Entscheidung der Konstitutionsfrage sich mehr als zweideutig erwiesen hat. Indessen mußte ein solches System der Mäßigung und Vermittlung unstreitig dazu beitragen, die aufs Höchste gestiegene Erbitterung der Parteien herabzustimmen, hin und wieder — jedoch immer noch zu selten — eine wahre Aussöhnung derselben zu bewürken, und in Gegenden und Zeiten, die mehr als eine Art von Gährungsstoff darboten, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten."

(Die Fortsezung folgt.)

An den Senat ist von Seiten der Gemeindekammer (Munizipalität) von Bern eine Gratulationsadresse ergangen, worin es unter anderm heißt: „Unsre Gemeinde, dankbar für den Vorrang, den ihr die Gegenwart der Regierung gewährt, wird sich bestreben, an Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen die Gesezе keiner andern nachzustehen, und zu allen nöthigen Einrichtungen für die obersten Behörden, so wie zur Annehmlichkeit des Aufenthalts ihrer Mitglieder, nach allen Kräften beizutragen." — Zum Obersekretär des konstitutionnellen Senats ist B. Wild, und zum Untersekretär B. Briatte, ernannt worden. — Die Verwaltungskammer des Kantons und die Gemeindekammer der Stadt Bern wollen verschiedene Veränderungen an dem grosen Stiftsgebäude auf dem Münsterplaze, das die Mitglieder des Vollziehungsraths beziehen, und in welchem die Archive der Regierung aufbewahrt werden sollen, vornehmen.

Den Tag vor seiner Auflösung hat der kleine Rath ein offizielles Schreiben an den Statthalter von Bern erlassen, worin das in den öffentlichen Blättern erwähnte Konkordat zwischen Abgeordneten des Walliser Landes und dem Minister B. Verninac für falsch erklärt wird. Niemals, wird in diesem Schreiben gesagt, hat das Walliser Land Abgeordnete an den franz. Minister geschikt, und dieser Minister konnte folglich auch keinen Vertrag mit denselben abschliessen. Vermuthlich wollten die Herausgeber dieses Artikels durch denselben der Neugierde des Publikums Nahrung verschaffen, dessen Aufmerksamkeit auf den Ausgang der Unterhandlungen, welche das Wallis betreffen, besonders gerichtet ist.

Italien.

Am 26 Jun. traf das königl. neapolitanische Geschwader, bestehend aus 12 Segeln, worunter das Linienschif Archimedes von 74 Kanonen, von Palermo zu Neapel ein; der König fuhr sofort nach dem Lustschloß Favorita; die Besazung, aus 10,000 Mann bestehend, rükte aus, und formirte sich von dem Lustschloß bis zur Stadt, wo der König Abends um 8 Uhr, unter dem Freudengeschrei der in grosser Menge versammelten Lazaroni, dem Geläute aller Glokен, und häufig wiederholten Salven, einzog. In dieser und den zwei folgenden Nächten war Neapel prächtig illuminirt.

Deutschland.

In der Augsburger Zeitung liest man unter dem Datum: Lechfluß vom 17 Jul. die folgende, ohne Zweifel mit frühern Nachrichten in Verbindung zu bringende Anzeige: „Gestern früh sind in den baierischen Grenzstädten am Lech, Landsberg und Schongau, über 3,000 Mann kurbaierischer Truppen, Kavallerie, Infanterie, Jäger und Artilleristen eingerükt. Dort erwarten sie den lezten Befehl zum Vorrüken. Auch bei Neuburg an der Donau hat sich ein Korps von 3,000 Mann zusammen gezogen. Ein Theil der Besazung der Residenzstadt München ist gleichfalls zum Aufbruch beordert."

Am 17 Jul. passirte durch Kanstadt ein k. k. Kabinetskourier, der von Wien kam, und sich nach Paris begab.

Am 18 Jul. trafen Ihre Durchlauchten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Thurn und Taris von einer Reise an den Bodensee und nach Schafhausen, zu Stuttgart ein.

Türkei.

Brünner Berichte vom 6 Jun. melden, daß Pazman Oglu in der Wallachei ganz ruhig seine Plane ausführte, ohne daß ihm die Pforte eine Macht entgegensezen konnte, die ihn darin hätte stören können; seine Leute sollten ein russisches Handelsschif ausgeplündert haben. — Die Belgrader waren nach denselben Nachrichten noch immer gegen den Turan Aga zu Felde, dessen sichtbare Macht bei Czeprі nur in 400 Mann bestand; der aber noch 2,000 Mann hinter sich haben sollte, und von dem die Belgrader glaubten, daß seine Macht genug anwachsen könnte, um eine Belagerung zu unternehmen, daher sie sich auf diesen Fall mit allen Nothwendigkeiten versehen. — „Es klärt sich jezt, heißt es dort weiter, immer mehr auf, daß das, was man immer den Mord des Pascha von Belgrad nennt, eine nach türkischem Recht von oben herab verhängte Hinrichtung war, bei welcher auch gewisse Formalitäten beobachtet worden. Man erinnert sich noch, daß der Pascha den griechischen Bischof gefangen sezen, und alsdann im Arrest hinrichten ließ, dieses brachte den Kapitän Pascha gegen denselben auf, er schikte einen Mollah nach Belgrad, welcher den Prozeß instruirte, und den Pascha nach Stimmung der Janitscharen zum Tode verurtheilte. Der Richter selbst, dieser Mollah, machte sich dabei sehr gut bezahlt; denn was er durch seinen Sohn an Geld und Juwelen nach Konstantinopel geschikt hat, rechnet man auf 500 000 Piaster, und als ihn in einiger Zeit darauf die Belgrader wegschaften, soll er noch 5,000 Dukaten baar mitgenommen haben. — Daß Giorgi Pascha, welcher sein Wesen bei Adrianopel treibt, mit dem Pazman Oglu in Verbindung handle, ist die allgemeine Rede der Grenzbewohner, und man hält es für kein bloses Gerücht, daß diese beiden, mit noch mehrern Grosen einverstanden, ihre Absichten gegen die dermalige Regierung in Konstantinopel noch weiter ausdehnen, als die benachbarten Provinzen zu plündern, vielmehr es wohl in ihrem Plan liegen möchte, die besezten Provinzen selbst zu behalten, und sich unabhängig von der Oberherrschaft der Pforte zu machen. — Nachrichten von Bucharest behaupten: daß, nachdem mehrere Bassen, welche die Pforte gegen den Pazman Oglu geschikt habe, sich nebst ihren Truppen zu seiner Partei geschlagen hätten, nunmehr der weit grösere Theil der europäischen Türkei in seinem und seiner Anhänger Besiz sey, deren Truppen aber, da solche jezt nicht mehr, wie sonst, ordentlich besoldet, eine fürchterliche Landplage geworden wären, und sich mit Erlaubniß ihrer Obern ganz vom Raube nährten, ꝛc." — (Hiernach schiene es also nicht, als ob Bucharest von Pazman Oglu's Truppen geräumt wäre, wie es früher hieß.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 202. 21 Jul. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Beschluß der Rede des B. Rengger bei Eröfnung der Senatssizungen.) — Deutschland. — Rußland.

Frankreich.

Bei dem Londoner Wahlgeschäft erscheinen mehrere Adressen von Kandidaten, ꝛc., in denen London die erste Stadt der Welt genannt wird. Eben so aber nannte der Minister des Inneren am 14 Jul., als er auf der Eintrachtsbrüke den ersten Stein zum Kay Bonaparte legte, in einer Anrede, die er bei dieser Feierlichkeit gegen das versammelte Volk hielt, Paris die Hauptstadt der Welt.

Dismal erschien der erste Konsul nicht selbst bei dem Fest, welches überhaupt sowohl in Paris als in andern grosen Städten der Republik mit ungleich weniger Feierlichkeit begangen wurde, als bisher; zum Theil mochte das Regenwetter an mehreren Orten die etwa getroffenen Anstalten rükgängig gemacht haben. Die Pariser Blätter vom 15 enthalten keine Beschreibungen weiter, als die sehr einfachen von jener Grundlegung, und von den 12 Verheirathungen, zu denen dieser Tag bestimmt war.

Noch wurde am 14 Jul. in den Tuilerien grose Audienz gegeben, bei welcher Ali Effendi, gewesener Botschafter der Pforte, sich beurlaubte, und der Marquis de Souza ein Kreditiv als portugiesischer bevollmächtigter Minister bei dem Präsidenten der italienischen Republik übergab; unter den präsentirten Fremden, welche die amtliche Anzeige nennt, befanden sich: der Freiherr v. Lüzow, Kammerherr und Kapitän der Leibgarde des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, der Freiherr v. Rantzau, Kammerherr des Erbprinzen von Mecklenbueg-Schwerin, und H. Diodati, ehemaliger bevollmächtigter Minister des gedachten Herzogs in Frankreich, welche durch den Grafen v. Markoff präsentirt wurden; H. Merry präsentirte 10 Engländer, worunter ein Mitglied des Parlaments, H. Greene, und der Baron v. Normann, ausserordentlicher Gesandter Sr. Durchlaucht des Herzogs von Wirtemberg, den Grafen v. Urkül Gyllenband, Kammerherrn, Obristlieutenant und Adjutanten Sr. herzogl. Durchlaucht.

Im Journal de Francfort vom 18 Jul. heißt es, daß nach Briefen aus Karlsruhe der B. Mathieu, welcher die Entschädigungskonvention auf dem Reichstag vorbringen soll, sich bereits unterwegs nach Regensburg befinde.

Nach Pariser Briefen wird der Marquis v. Luccheſini nicht nur fürs erste Paris noch nicht verlassen, sondern auch überhaupt auf seinem dortigen Posten bleiben. — Während es von Paris aus, in Ansehung der neueren Konvention, welche zwischen Frankreich und Preussen geschlossen seyn soll, bei den ersten Angaben bleibt, ohne daß weitere Aufschlüsse erfolgten, und während in einigen süddeutschen Blättern bestritten wird, daß ein Allianztraktat abgeschlossen worden sey, heißt es in den Hamburger Zeitungen vom 13, unter dem Datum Paris vom 5, ganz bestimmt: am 1 Jul. sey die Unterzeichnung eines Allianztraktats zwischen Frankreich und Preussen, und unmittelbar darauf auch die Auswechslung der Ratifikationen, welche die Minister schon im Voraus in Bereitschaft gehabt, vor sich gegangen; der Traktat, sezt ein Hamburger Blatt hinzu, habe besonders zur Absicht, dem entworfenen Indemnisationsplan von Seiten Preussens schnelle und sichere Ausführung zu verschaffen, indem Frankreich im Falle einigen Widerstandes durch seine Truppen die Hand dazu bieten werde.

Helvetien.

Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz an seine Bisthumsangehörigen in Helvetien, in Betref der neuen helvetischen Landesverfassung. „Von Gottes Gnaden Wir Carl Theodor, Bischof zu Konstanz, des heil. römischen Reichs Fürst, Herr der Reichenau und Oeningen, ꝛc., des kurfürstl. Erzstifts zu Mainz und fürstl. Hochstifts zu Worms Koadjutor — allen Gläubigen unsers Bisthums Konstanz in Helvetien, Heil und Segen in dem Herrn! Wir danken dem Allmächtigen von ganzem Herzen, liebe Bisthumsangehörige! daß Eure Anhänglichkeit an die Religion Eurer Väter standhaft und fest ist; Wir vernehmen, daß mehrere unter Euch besorgt sind, in der vorgeschlagenen helvetischen Konstitution sey einiges enthalten, das den Grundsäzen der heiligen christkatholischen Religion widerspreche. Keine Rüksicht in der Welt kan und darf uns vermögen, dasjenige für wahr zu erkennen, was denen Glaubenslehren der heiligen christkatholischen Kirche entgegen stehet; aber zugleich erfordert unsere bischöfliche Pflicht, die Gemüther derjenigen zu beruhigen, welche ohne Grund der Wahrheit in solchen Verhältnissen besorgt sind. — Wir erklären hiemit: daß nach unsrer Ueberzeugung in der vorgeschlagenen Konstitution nichts gegen die Grundsäze der heiligen christkatholischen Religion enthalten ist. — Täglich steigt unser Gebet zu Gott empor für Euer ewiges Seelenheil, liebe Bisthumsangehörige! Die göttliche Gnade erleuchte Euch beständig in Erkenntniß evangelischer Wahrheiten, sie stärke Euch in Erfüllung christkatholischer Pflichten, und entzünde würksam in Euren Herzen die christliche Liebe für Eure Brüder. — In der hofnungsvollen Zuversicht, wertheste Bisthumsangehörige! daß Ihr Euer Gebet mit dem Unsrigen vereinigen werdet, ertheilen Wir Euch Unsern bischöflichen Segen. — Meersburg, den 2 Jul. 1802. — (L. S.) Carl."

Schreiben des Vollziehungsraths an den B. Senator Müller-Friedberg, einstweiligen Staatssekretär. „Bern, 13 Jul. B. Senator! Der Vollziehungsrath zeigt Ihnen hiemit an, daß der B. Jenner von Bern, welchen der Senat zum Staatssekretär für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erwählte, diese

Digitized by Google

Ernennung angenommen hat. Sie sind eingeladen, diese verfassungsmäßige Besezung den fremden Gesandten bei der hiesigen Regierung, so wie den diplomatischen Agenten der helvetischen Republik bei auswärtigen Mächten auf eine angemessene Weise bekannt zu machen, und dem ernannten Staatssekretär die Schriften und Siegel des Departements zu übergeben. Der Vollziehungsrath erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er Ihnen bei diesem Anlaß sein ausnehmendes Wohlgefallen und den aufrichtigen Dank für die vaterländische Beeeitwilligkeit bezeugt, womit Sie nicht nur in der Zeit der Verlegenheit die Verrichtungen dieser wichtigen Stelle übernahmen, sondern vorzüglich für die nüzliche Thätigkeit, mit welcher Sie sich duech die ausgezeichnete Leitung dieses Depaetements, während den wenigen Monaten, in denen Sie demselben vorstanden, um den Staat so besonders verdient gemacht haben, ꝛc."

Bern, 15 Jul. Der B. Tagliorетti, bisheriger helvetischer Geschäftsträger bei der italienischen Republik, ist in dieser Eigenschaft durch einen Vollziehungsbeschluß vom 7 Heumonat bestätigt worden. — Die BB. Rengger, Kuhn und Schmid, diese verdienstvollen Männer, haben die Staatssekretärstellen für die Departemente des Innern, der Justiz und Polizei, und des Kriegswesens, zu welchen sie von dem Senat eenannt worden sind, angenommen. Hingegen weiß man noch nicht, ob B. Cäster seine Ernennung zu dem Departement der Finanzen annehmen wird. Man behauptet: der Freiherr Feedinand Müller v. Mülleag sey zum helvetischen Gesandten am Wiener Hof ernannt worden. — Ueber die Verhältnisse mit Preussen heißt es halboffiziell: „Zuverläßig weiß man, daß die Regierung auch übee die Gesinnungen des Beeliner Kabinets ganz beruhigt ist, und daß das Wiederaufleben der ehemaligen freundschaftlichen Verhältnisse mit diesem Hof in der engsten Veebindung mit dem definitiven Zustande dee helvetischen Repnblik stehet."

Bern, 15 Jul. Der französische Minister ist wäeklich am Montag nach den Waldstädtenkantonen verreist; allein die höchst ungünstige Witterung ließ ihn nur bis Luzern kommen, von wo er schon diesen Abend zurük ist: er will, wie man hört, in wenigen Tagen, und sobald die Witterung wieder günstig ist, über Zürich nach den kleinen Kantonen reisen; ee hatte, wie man sagt, den Wunsch geäussert, daß die Ersezung der Senatsstellen für die Kantone Schwyz und Unterwalden bis nach seiner Zurükkunft ausgesezt bleiben möchte. Bei den übrigen würklich vorgenommenen Wahlen hatte sich die erste Senatsmajorität wieder gezeigt, da Steck, Peäsident der Verwaltungskammer von Bern mit 11 Stimmen, gegen 10 die der in den eesten Monaten unsrer Revolution durch Rapinat entfernte Generalsekretär des Direktoriums Steck hatte, und Rehman von Stäfa mit 12 Stimmen, gegen 9, die auf den gewesenen Vollziehungsrath Usteri fielen, gewählt wurden. — Auf die verschiedentlich von den Behörden des Kantons Unterwalden eingekommenen Begehren um Zurükziehung der in den Kanton verlegten franz. Tnppen, hatte das Departement des Innern dem Regierungsstatthalter folgende Antwort ertheilt: „Bern, 27 Jun. B. Statthalter! Der kleine Rath hat nach voeheriger Untersuchung der von euch unterm 18 d. M. von den Distriktsgerichten und Munizipalitäten von Sarnen und Stans eingesandten Vorstellungen zu Wegziehung der französischen Tenppen, oder wenigstens zu ehaltender Unterstüzung, durch seinen Beschluß vom 23 d. meinem Departement aufgetragen, euch, B. Statthalter, in seinem Namen mit Nachdruk und bedeutendem Ernst zu erklären, daß von dee Zueükziehung der Truppen jezt keine Rede seyn könne, indem die allgemeine Stimmung der Gemüther im Kanton Unterwalden, so wie das Betragen dee öffentlichen Beamten keineswegs, geeignet seven, der Regierung vermehrtes Zutrauen einzuflössen, indessen aber mich bevollmächtigt, euch, sobald die Rechnung über die Verwendung der unteem 25 Mai bewilligten Snmme wird eingelangt seyn, aus der Unterstüzungskasse eine Summe von 1,200 Fr. zum Unterhalt der franz. Truppen zu entrichten. Ihr seyd demnach eingeladen, B. Statthalter, denen Behörden des Distrikts Sarnen und Stans dieses bekannt zu machen, und die angeführte Rechnung mit Beförderung einzusenden. Unterz. Füßli."

(Die Fortsezung folgt.)

Beschluß dee vom B. Rengger bei Eröfnung der Senatssizung am 3 Jul. gehaltenen Rede.

„Wie sehr wünschte ich, BB. Senatoren, hier nicht einen Kanton, der durch seine innern Hülfsquellen und seine Kultur mit in der ersten Reihe steht, als Ausnahme nennen zu müssen! Im Aufstande des Kantons Leman hat die Regierung einen Schlag aufgefaßt, der urspränglich nicht ihr zugedacht war. Noch ist das Gewebe der Verschwörung nicht aufgedekt; aber so viel bleibt unzweifelhaft, daß dasselbe vor dem 27 April auf mehrere der größten und volkreichsten Kantone zugleich angelegt war, und ein allgemeiner Ausbruch, dessen Ende bei den damaligen auswärtigen Verhältnissen schwerlich abgesehen werden konnte, nur durch die Veränderungen dieses Tages abgewendet worden ist. Auch nach demselben liessen die Urheber des Plans der Regierung die Gerechtigkeit widerfahren, daß sie ihr keine Verlezung anerkannter Eigenthumsrechte zutrauten, und wollten mit den Waffen in der Hand ertrozen, was sie nie freiwillig von ihe erwarten durften. Durch beleidigten Ehrgeiz angefacht, hatten diese Unglüklichen ein leicht bewegliches und entzünddares Volk, indem sie es bei seiner empfindlichsten Seite anfaßten, von Verirrung zu Verirrung geführt, nnd nicht eher geruht, bis, in einem Augenblike des Wahnsinns, die Farben einer fremden Macht von ihm aufgepflanzt wurden. — Wenn der Empörung nicht gleich Anfangs mit dem erforderlichen Nachdruke begegnet ward, und eine anscheinende Straflosigkeit ihre Theilnehmer aufzumuntern schien, so schreiben Sie dis nicht sowohl einer allzuweit getriebenen Nachsicht, die in den Augen des kleinen Rathes sich nie weiter als auf die blosen Irregeführten erstreken konnte, sondern vielmehr Umständen zu, dergleichen, bei der gegenwärtigen Lage unseres Vateriandes, auch die besten Pläne einer Regierung durchkreuzen müssen. Indessen ist die öffentliche Ruhe in diesem Kantone wiederhergestellt, und duech eine hinreichende Truppenanzahl, deren Last nur auf die Schuldigen fallen soll, für die Dauer derselben gesorgt; ein hiezu aufgestelltes Spezialgericht beschäftigt sich mit der Aufsuchung dee Strafbaren, und zugleich sind für die Ersezung der vernichteten Feudaltitel und die Beschüzung der Rechte ihrer Eigenthümer Maasregeln getroffen, aber seinen innern Frieden, den nur gegenseitiges Zutrauen und keine Gewalt der Waffen verschaffen kan, die Zerstörung der immer noch fortgährenden Keime von Unruhe und Zwietracht erwartet der Kanton erst von einer seinen Bedürfnissen angemessenen Oeganisation, von der durchgängigen

Digitized by Google

Einführung republikanisch-gesinnter Behörden, die das Zeichen keiner Partei an sich tragen, und von der beschleunigten Liquidation der Feudalabgaben, so wie sie ohne Verlezung der Gerechtigkeit das Interesse des Landeigenthümers, und dessen genaue Verbindung mit dem allgemeinen Wohlstande erfordert. — Die Lage des kleinen Raths, und die kurze Dauer seiner Geschäftsführung, hat ihm zwar nicht erlaubt, an die Verbesserung des Finanzwesens, so dringend sie bei dem zerrütteten Zustande desselben auch seyn mag, thätige Hand anzulegen; nur im Verhältnisse, wie unsre politische Reorganisation fortschreiten, und mit ihr das Zutrauen zu einer bleibenden Ordnung der Dinge und der öffentliche Kredit zurükkehren wird, läßt sich für ein so tiefliegendes Uebel gründliche Hülfe erwarten. Demnach sind in den lezten Zeiten einige Verfügungen getroffen worden, die Ihre dahin zielenden Arbeiten erleichtern können, ohne Sie mit dem Gehässigen derselben, das eine abtretende Regierung eher über sich nehmen durfte, zu beladen; hieher rechne ich die überall veranstaltete Schäzung der dißjährigen Zehnten, wodurch jedoch Ihrer Entscheidung über diesen Gegenstand keineswegs vorgegriffen seyn soll, und die Zurükziehung der National-Schuldtitel, die im Anfange dieses Jahrs den Kantonen unbesnnter und voreiliger Weise zum Eigenthum überlassen worden. In Rükficht der auswärtigen Verhältnisse der Republik hat der kleine Rath nicht im Zweifel stehen können, welches System er zu befolgen habe; die schwache Pflanze unsrer Selbstständigkeit bedarf einer Stüze, an der sie sich aufrichten, und zum festen nervigen Stamme emporwachsen könne! und diese Stüze, wo sollten wir sie eher suchen, woher sie eher erwarten, als von derjenigen Macht, welche die Waagschaalen der europäischen Staatenrepublik gegenwärtig in ihrer Hand hält? Wenn Frankreich unter seiner monarchischen Verfassung der natürliche Bundsgenoß von Helvetien war, wie vielmehr muß dis nach der beidseitigen Umschaffung, die von den nemlichen Grundsäzen ausgieng, und dem Systeme der politischen Verhältnisse, das sich vor unsern Augen entwikelt, der Fall seyn? Und hier, BB. Senatoren, soll ich der wohlwollenden Gesinnungen, die der kleine Rath ununterbrochen von dem Minister dieser Regierung erfahren hat, und seiner thätigen Theilnahme an den Schiksalen unsers Vaterlandes erwähnen; das Geschäft der Vermittlung, das er zwischen den mannichfaltigen, bei Abfassung der Konstitution zur Sprache gekommenen, Interessen übernommen, und mit einer in fremder Angelegenheit seltenen Beharrlichkeit ausgeführt hat — seine unverdrossene Mitwürkung, um der Lage des Kantons Wallis eine günstigere Wendung zu geben, und die laute Bezeugung seines Unwillens über die im Lemanischen Aufstande geschehene Anrufung seiner Regierung, haben ihm die gerechtesten Ansprüche auf unsre dankvolle Achtung erworben. Die Wiederanknüpfung freundschaftlicher Verhältnisse mit andern auswärtigen Mächten, die der bisher berührten engern Verbindung keineswegs zuwiderlaufen, konnte nicht wohl das Geschäft einer provisorischen Regierung seyn; allein in der Ueberzeugung, daß auch diese nicht vernachläßigt werden sollen, hat der kleine Rath die an den kaiserl. Hof ergangene Gesandtschaft so lange nicht zurükgerufen, bis ihm durch ihre eigene Erklärung erwiesen war, daß dieselbe ganz andre Interessen, als die der Republik, dort besorge, und bei der Abrufung selbst Maasregeln getroffen, die über seine Beweggründe bei diesem Hofe keinen Zweifel übrig lassen können. Wenn wir, BB. Senatoren, von dem Vergangenen unsern Blik auf die Zukunft wenden, so müssen wir gestehen, daß der Weg nach einem endlichen Ziele nur eingeleitet, und noch eine beträchtliche Streke davon zurükzulegen sey. Indessen betreten Sie denselben unter Vorbedingungen, die geeignet sind, Sie mit Muth und Kraft zu erfüllen. — Seit dritthalb Jahren sind Sie die erste konstitutionnelle Regierung, die das Ruder des Staats übernimmt. Ihre Gewalt und selbst Ihr Daseyn gründet sich auf eine Verfassung, die als das bleibende Resultat des Nationalwillens promulgirt ist, und durch keine angekündigten Veränderungen im Erscheinen selbst ihr eigenes Ansehen untergräbt. Sie treten mit der Zuversicht auf, daß die Selbstständigkeit der Republik, deren Erhaltung vor Kurzem noch in Zweifel gezogen wurde, gegen alle Gefahren, wenn sie nicht von uns selbst kommen, gesichert ist. Durch alle Klassen des Volkes wird das Bedürfniß einer dauernden Ordnung der Dinge, unter deren Schuze die bürgerliche Freiheit und der öffentliche Wohlstand feste Wurzel fasse, immer lebhafter gefühlt — und selbst die Ermüdung der Parteien, womit auch ihr hartnäkigster Kampf endet, wird ihre Einführung erleichtern. Indem ich, BB. Senatoren, meinem Vaterlande Glük wünsche, diesen Zeitpunkt herangerükt zu sehen, lege ich im Namen des kleinen Raths die Urkunde der Verfassung in Ihre Hände nieder. — Sie werden dieselbe als das Grundgesez, das uns zu einer Nation vereinigt, und ihre wichtigsten Verhältnisse bestimmt, unverlezt aufbewahren — durch die Art ihrer Ausführung und die Organisation der Kantone werden Sie die Aufgabe lösen, wie eine Staatseinrichtung auf republikanische Grundsäze gebaut werden kan, ohne dieselbe den Ausschweifungen der Volksherrschaft Preis zu geben, wie politische Freiheit neben einer festen bürgerlichen Ordnung, und Gleichheit der Rechte neben Würdigung des Verdienstes bestehen kan. Ohne einen Theil dem Ganzen aufzuopfern, werden Sie die Wohlfahrt der Einzelnen immer der allgemeinen Wohlfahrt unterordnen, oder vielmehr die erstere in der leztern suchen, und nie vergessen, daß Sie ein jeder für sich — Stellvertreter der gesamten Nation und nicht blos eines Theils derselben sind. — Mit fester Hand werden Sie die Zügel der Regierung ergreifen — und was eine provisorische Behörde nicht konnte, die erschlafften Bande des öffentlichen Ansehens wieder anziehen, aber auch eingedenk seyn, daß die Stärke der Regierenden weniger in Zwangsmitteln als in dem Zutrauen des Volkes liege. Gleich gerecht gegen alle, werden Sie keine Partei und keinen Unterschied — als zwischen dem guten Bürger und dem Uebelgesinnten, kennen. So werden Sie die Ehre des helvetischen Namens, die ob unsern innern Spaltungen verloren zu gehen Gefahr lief, wieder herstellen, und wenn die Beendigung der Organisationsarbeiten Ihnen bald einmal erlauben wird, sich mit den grosen und gemeinnüzigen Gegenständen der Administration zu beschäftigen, werden Sie durch Eröfnung neuer Quellen des öffentlichen Wohlstandes vergangene Uebel vergessen machen, und in der immer zunehmenden Anhänglichkeit des Volkes Ihrer Verwaltung die sicherste Stüze verschaffen. Unter diesen Erwartungen, zu denen Ihr Zusammentritt berechtigt, und mit der frohen Aussicht auf eine bessere Zukunft, legt der kleine Rath seine Verrichtungen nieder, zufrieden, BB. Senatoren, wenn Sie ihm das Zeugniß nicht versagen, das Beste des Vaterlandes in schwierigen und gefahrvollen Zeiten nach dem Maaße seiner Kräfte gesucht zu haben.".

Digitized by Google

Deutschland.

* Nach Berichten aus guter Quelle ist Folgendes die gegenwärtige Lage der Entschädigungsangelegenheit. Die in öffentlichen Blättern bestimmtern Notizen in Ansehung der Entschädigungen in Deutschland sind gröstentheils, hier und da freilich mit einigen Ausnahmen, richtig und ziemlich genau. Sie gründen sich auch in der That auf die zwischen Frankreich, Rußland und Preussen zu Paris abgeschlossene Konvention. Wenn auch bei den Indemnitäten einiger minder mächtigen Fürsten noch Abänderungen Statt haben können, die dem Lokal-Interesse angemessener sind, so ist doch das Geschäft in Ansehung der bedeutenden Fürsten definitiv berichtigt. — Daß von Seiten dieser leztern die Besiznahme der ihnen zufallenden Länder noch nicht erfolgt ist, liegt keineswegs, wie verschiedentlich behauptet worden ist, in den vom Eskadronschef Demoustier nach Memel überbrachten Depeschen, oder in einer verzögerten Ratifikation des Kaisers von Rußland, (Demoustiers Reise hatte bei weitem nicht die Bedeutung, die man ihr fast allgemein zuschrieb), vielmehr ist endlich verabredet worden, zu der Vollziehung der Entschädigungskonvention zu schreiten. Zu diesem Ende wird Preussen mit der Besezung von Hildesheim und den übrigen ihm zufallenden Ländern den Anfang machen. Sobald die Nachricht von dem würklich erfolgten preussischen Truppenmarsch in München eintreffen wird, sollen sich auch die baierischen Truppen in Bewegung sezen, um die dem Kurfürsten in Franken und Schwaben zufallenden Entschädigungen in Besiz zu nehmen. Man sezt voraus, daß nach diesen Schritten, welche einige andre, mit Frankreich und Preussen verbündete, Reichsfürsten nachahmen sollen, der Wiener Hof den verabredeten Konventionen seine Zustimmung nicht länger verweigern, und von den ihm angewiesenen Entschädigungen ebenfalls Besiz ergreifen werde, um so mehr, da derselbe Hofnung hat, durch Austauschungen sich besser zu arrondiren. — Die leztern den Reichstagsgesandten zu Regensburg eröfneten vertraulichen Kommunikationen sind gemeinschaftlich von Seiten Frankreichs und Preussens erfolgt. Der französische Geschäftsträger erklärte nemlich, „daß ihn der Minister der auswärtigen Verhältnisse benachrichtigt habe, er würde unverzüglich dem Reichstag wichtige Eröfnungen in Ansehung der Indemnitäten zu machen haben." Von preussischer Seite wurde hierauf eröfnet, „der König erwarte, daß die Mitglieder des Reichstags sich nicht von Regensburg entfernen würden, bevor nicht die angekündigten Kommunikationen würklich erfolgt wären."

Auch im neuesten Hamb. Korresp. findet sich ein Artikel, nach welchem die Entschädigungsangelegenheit schon so weit berichtigt seyn sollte, daß am 13 d. M., weil eine in der disfallsigen Konvention beliebte Frist von 40 Tagen dann verflossen wäre, die Besiz-Ergreifung der zur Entschädigung dienenden Gebiete vor sich gehen würde, und zwar so, daß jeder Stand Anfangs nur so viel in Besiz nehmen würde, als er verloren, indem die verschiedenen Arrondissements und Austauschungen erst später zufolge gütlicher Uebereinkünfte erfolgen sollten. Die allgemeine Angabe wegen des gedachten Termins ist aber, wie der Augenschein lehrt zu voreilig, und unter andern Umständen, aus denen zu erhellen scheint, daß den obigen Angaben eine definitive Bestätigung noch abgeht, sind auch die in folgendem Mannheimer Schreiben enthaltenen zu bemerken. Uebrigens können die Verschiedenheiten zwischen den disfallsigen Angaben durch vielleicht geringe Unterschiede von Zeit und Ort erklärt und kombinirt werden.

Mannheim, 18 Jul. Das seit einiger Zeit von allen Seiten her sich verbreitende Gerücht, daß die Reste der pfälzischen Kurlande auf dem rechten Rheinufer, gleich ihrem schönern und wichtigern Theile auf der andern Seite dieses Stroms, einer wichtigen Veränderung unterworfen werden, und daß auf diese Art eine Provinz, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit nach, so wie in geschichtlicher und staatsrechtlicher Hinsicht eine der ersten Stellen im deutschen Staatensystem einnimmt, und die, unter abwechselnden Szenen des Glüks und Unglüks, einem der edelsten deutschen Fürstenhäuser, seit beinahe vollen 600 Jahren, und, der weiblichen Abstammung desselben nach, noch viel länger angehört hat, in neue ungewohnte Verhältnisse übergehen werde, dieses Gerücht hat natürlich, so wie es wuchs und wahrscheinlicher wurde, hier und im ganzen Lande immer mehr Eindruk gemacht, dem zufolge die Absendung einer Deputation von Seiten des General-Landeskommissariats und des städtischen Magistrats nach München Statt gehabt hat. Gestern ist nun diese Deputation wieder zurükgekommen, und hat eine kurfürstl. Erklärung mitgebracht, die, wenn sie auch jenen Gerüchten nicht geradezu widerspricht, doch wenigstens die bestimmteste Versicherung gibt, daß durchaus noch nichts Schlüßliches über das Schikal der Rheinpfalz, so wie überhaupt über die Deutschland bevorstehenden grosen Veränderungen, entschieden und abgeschlossen sey, und daß, das Loos möge zulezt auch fallen, wie es wolle, Se. kurfürstl. Durchlaucht das Beste der Einzelnen, wie des Ganzen, unfehlbar auf das sorgfältigste sich angelegen seyn lassen werden. — Diese Aeusserungen scheinen auf einer Seite zu bestätigen, was seit einigen Tagen öffentliche Blätter von einem in der Entschädigungssache eingetretenen neuen Stillstande sagen; wenn aber in einigen derselben hinzugesezt wird, daß die neulich hier eingetroffenen Befehle, die in der Rheinpfalz liegenden kurfürstl. Truppen in marschfertigen Stand zu sezen, wieder zurükgenommen worden seyen, so ist dis auf der andern Seite grundfalsch; es sind vielmehr seitdem bestätigende nähere Ordres eingelaufen, und man weiß bereits zuverläßig, daß die ganze rheinpfälzische Division, mit Ausnahme des unberittenen Theils der Kavallerie und der nicht zum Felddienst tauglichen Infanteristen, zur Besiznahme der zunächst liegenden Länder in Franken, die dem Münchner Hofe als Entschädigung zugedacht sind, bestimmt ist.

Der Hamb. Korresp. vom 13 Jul. meldet: „Diejenigen Irländer, welche zum Theil 6 bis 7 Jahre im Fort St. George in Nord-Schottland in Verhaft gesessen, und welche die englische Regierung kürzlich in Freiheit gesezt hat, sind auf der Fregatte Ariadne aus den englischen Gewässern abgesegelt, und bereits in Niedersachsen angekommen."

Rußland.

In einem Hamburger Blatte liest man in Betref der Rükreise des Grafen v. Panin nach Petersburg, unter dem Datum: Wiburg in Finnland vom 1 Jul., daß der gedachte Graf, welcher Willens war, über Schweden nach Deutschland zu reisen, noch an der Grenze durch einen Kourier Nachrichten aus Petersburg erhalten hatte, die ihn veranlaßten, sich an den Hof zurükzubegeben.

Der nach Siebenbürgen geflüchtete Hospodar der Wallachei soll plözlich den Entschluß gefaßt haben, sich von da auf das russische Gebiet zu begeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 203. 22 Jul. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland.

Grosbritannien.

Zu Edinburg ist eine Subscription eröfnet worden, um dem gewesenen Minister Dundas eine Bildsäule zu errichten.

Das disjährige Wahlgeschäft bringt die wichtige politische und publizistische Frage wieder zur Sprache, ob ein Parlamentsglied sich an besondre Instruktionen seiner einzelnen Kommittenten binden dürfe, da seine Stelle im Parlament eine Repräsentation der gesamten Nation seyn soll; es wurde als eine bedenkliche Neuerung angesehen, daß am 5 Jul. in einer Versammlung der Londoner Bürgerschaft beschlossen worden war, den zu erwählenden Kandidaten solche besondre Instruktionen als Bedingungen ihrer Wahl vorzuschreiben; von den ältern Mitgliedern hatte nur der Aldermann Combe diesen Beschluß unterzeichnet. — Die Nicht-Erwählung des H. Windham zu Norwich sollte einen dintigen Auftritt veranlaßt haben, indem ein Anhänger des gewesenen Kriegsministers einem Anti-Windhamisten eine Vorlegegabel in den Leib gestossen hatte. H. Windham versuchte übrigens an andern Orten sein Heil.

Folgendes sind einige frühere Umstände (vom Anfang Juli) von dem, was in Rükſicht auf das Wahlgeschäft vorgieng. Seit Beendigung des Parlaments hat es auf allen nach und von London führenden Landstrassen an Postpferden gefehlt, weil die neuen Parlamentskandidaten mit ihren Agenten sich sämtlich mit den Ausschreiben zu den neuen Wahlen auf den Weg gemacht hatten, um ihre Geschäfte zu betreiben. Dieses war auch die Ursache, warum die Luftschiffer Garnerin und Kapitän Sowden auf dem Wege von Colchester zweimal wegen Mangels an Pferden stille liegen mußten. Das Wahlgeschäft kan im Ganzen als völlig eröfnet angesehen werden, und binnen 14 Tagen wird ein groser Theil der Wahlen schon geendigt seyn. Zwar ist an mehrern Orten Wettstreit, und manche Besizer haben einen Angrif ihres alten Interesse zu bestehen; man sezt aber doch voraus, daß das neue Parlament in Hinsicht seines Karakters, seiner Zusammensezung und Grundsäze seinen Vorgängern sehr ähnlich seyn, und der Minister in demselben die vorige überwiegende Majorität haben werde. Die wichtigern Repräsentantenstellen für Grafschaften werden größtentheils ihren vorigen Besizern bleiben, und dort gar kein Wettstreit Statt haben. Der ganze Lärm wird wegen der Stellen für die Boroughs seyn, aber nicht, wie ein Oppositionsblatt bemerkt, für Grundsäze und aus Grundsäzen, sondern um einen Siz im Parlament und die für die Zukunft daraus zu erwachsenden Vortheile zu erhalten.

In der Hauptstadt London, welche in den Wahlavertissements die erste Stadt der Welt genannt wird, haben die Aldermen Combe, Curtis und Anderson, als bisherige Repräsentanten der Stadt im Unterhause, sich bereits aufs neue zur Wahl empfohlen. Combe, von der Opposition, beruft sich auf den steten Beifall, den sein öffentliches Betragen erhalten, wobei er nie ein Anzeichen von Unzufriedenheit und Mistrauen gegen sich bemerkt habe. Der alte Curtis, ein eifriger Ministerialer, Vater des beim Vorgebirge der guten Hofnung kommandirenden Admirals, schreibt: „Ich habe als Mann, als Magistratsperson, als Repräsentant im Unterhause stets einförmig und standhaft jede Nerve und Sehne angestrengt, um unsre glorreiche Konstitution zu stüzen und zu stärken, die auch, gleich der brittischen Eiche, vermehrte Kraft im Sturm erhaltend, troz aller ihrer Gegner fester und beneidungswürdiger als je da steht." Ausser diesen hat sich noch H. Charles Price als Kandidat für die Stadt London angedoten, und andre noch nicht genannte Kandidaten, welche sich in ihrem bekannt gemachten Avertissement rühmen, daß ihre reinen und freien Grundsäze den Bürgern von London nicht unbekannt sind, und daß sie die Rechte und Privilegien ihrer Mitbürger jederzeit beherzigen, auch deren Meinungen und Instruktionen befolgen werden, haben an die Londoner Bürger das öffentliche Ansuchen erlassen, ja nicht zu glauben, daß man den alten Parlamentsgliedern nicht ihre Stellen wolle streitig machen, sondern die Namen der neuen Kandidaten würden am Wahltage bekannt werden, und da werde die erste Stadt der Welt Gelegenheit haben, in diesen ausgearteten Zeiten ein schönes Beispiel von Tugend und Unabhängigkeit zur Beschämung derjenigen aufzustellen, die ihr Zutrauen gemisbraucht haben.

H. For sagt mit seines Namensunterschrift in dem Aufsaze, den er am 1 Jul. in den Londoner Blättern an die Wahlherrn von Westminster gerichtet hat, um sich aufs neue als Parlamentsglied anzubieten, besonders Folgendes: „Da ich seit einigen Jahren gänzlich daran verzweifelte, Ihnen oder dem Lande durch einen regelmäsigen Besuch des Unterhauses einen nüzlichen Dienst zu leisten, so würde ich bei jeziger Gelegenheit mich nicht aufs neue als Kandidat andieten, wenn mich nicht viele respektable Personen aus Ihrer Mitte benachrichtigt hätten, daß ich dadurch für den Frieden und die Unabhängigkeit von Konstituenten, denen ich die größte Verpflichtung habe, am besten sorgen würde. In Folge dieser Nachricht und um den dabei geäusserten Wunsch zu erfüllen, biete ich mich abermals als Kandidat an, und bitte um Ihre Stimmen und Unterstüzung bei der bevorstehenden Wahl. Doch muß ich zu gleicher Zeit erklären, daß ich nicht den geringsten Grund jede, erwarten zu können, daß der Karakter des neuen Parlaments von dem des vorigen verschieden seyn werde, und daß, unter gleichen Umständen, mein Betragen auch das nemliche seyn wird. Billigte ich die Maasregeln des vorigen Unterhauses, die mir eine so üble

Digitized by Google

Meinung von den öffentlichen Angelegenheiten beigebracht haben, eine nach der andern berühren, so würde ich die Grenzen einer Kandidaten-Adresse weit überschreiten. Genug sey es also zu sagen, daß nach dem Urtheile, welches ich von dem vorigen Parlament gefällt habe, die Grundsäze der Nationalpolitik, Freiheit, Humanität und Gerechtigkeit demselben wie nichts waren, der Wille und Wunsch des Hofes aber alles war. Es hat keine Taxe, so ungerecht und tirannisch sie auch in ihrem Grundsaze und in ihrer Ausführung war, verworfen. Es hat keine Untersuchung, wenn die Minister sie nicht selbst forderten, angeordnet, mochte die Veranlassung auch noch so unglüklich oder schimpflich seyn. Kein Vorschlag zur Suspendirung oder Aufhebung der Freiheit der Unterthanen schien bei demselben nur den geringsten Anstand zu finden; und wenn es sich ereignete, daß in Folge solcher Maasregeln die Freiheit, der Karakter und die Erwerbzweige der Individuen den angeführten Bedürfnissen der Regierung aufgeopfert wurden, so war nicht Schadenersaz der Leidenden, sondern Steasiosigkeit für die, welche die Leiden verursachten, das erste Geschäft des Parlaments. Bei Privat-Elend fühlte es kein Mitleid; selbst die Tortur brachte es nicht zum Unwillen. Daß unsre Lage im Ganzen durch den Frieden sehr verbessert ist, habe ich mit zuerst eingestanden, und die von dem ersten Konsul und der Regierung Frankreichs geäusserte Neigung, das gute Vernehmen zwischen beiden Nationen zu erhalten, welche Neigung von den jezigen Ministern erwiedert zu werden scheint, hat mich täglich in meiner Meinung mehr bestärkt. Es ist aber nicht das vorige Parlament, dem wir auf irgend eine Art den Segen des Friedens verdanken. Hätten die Minister des Königs peremtorisch den nemlichen Frieden verweigert, der über alle Theile Englands so allgemeine Freude verbreitet hat; hätten sie die nemlichen Bedingungen verworfen, die von einer (bei solcher Gelegenheit) in den Jahrbüchern des Parlaments fast beispiellosen Stimmenmehrheit genehmigt worden; würde ich da das vorige Unterhaus verläumden, wenn ich sage, daß es in jenem Fall das Verfahren des Ministeriums gleichfalls durch seine entscheidende Genehmigung sanktionirt haben würde? — Erwägt man also meine Beweggründe, so vertraue ich, daß selbst diejenigen, die es gemisbilligt haben, daß ich nicht regelmäsig das Parlament besuchte, mich wenigstens nicht strenge verurtheilen werden; und wenn ich bei der jezigen Wahl ängstlich Ihre Stimme wünsche, so geschieht es nicht, um im Parlament zu sizen, sondern um den Beweis zu haben, daß die Stadt Westmünster mir noch ferner die Güte und Achtung schenk, deren Erzielung das Streben meines Lebens und deren langer Genuß mein Glük war, ꝛc."

Für den Theil der Stadt London, welcher Southwark heißt, hat die Oppositionsredner Tierney bisher im Unterhause gesessen. Bekanntlich hat er seit H. Pitts Abdankung seinen Ton verändert, und ist nicht mehr der heftige Tadler der Minister, so daß es schon verschiedentlich geheissen hatte, er werde eine Stelle von den Ministern annehmen, so wie H. Fox auch im Whigklub auf die Unbeständigkeit seines Karakters angespielt hatte. Diesen Umstand hat H. Richard Sheyley benuzt, und sich den Wahlherren von Southwark als Kandidat empfohlen. Er sagt ausdrüklich, das bisherige Betragen des H. Tierney scheine nicht mehr die nemlichen Gesinnungen zu zeigen, die er vormals und noch bei der lezten Wahl gehabt, und er wünsche nun seinen Plaz einzunehmen. — (H. Tierney ist indessen seitdem wieder erwählt worden.)

Der Courier de Londres, dessen franz. Artikel in den beiden lezten Nummern (vom 6 und 9 Jul.) allerdings in dem Tone der Actes de apôtres und andrer ähnlicher Produkte von der Feder des H. Peltier sind, berichtet auch in dem nemlichen Tone, so nachtheilig als möglich für die alte Oppositionspartei, und im Geiste der neuen oder Windham-Grenvilleschen, die Vorfälle des Tags in Ansehung des Wahlgeschäfts.

Bei der Wahl der Grafschaft Middlesex waren zwei als heftige Antagonisten bekannte Kompetenten, Sir Francis Burdett, der so oft im Parlament gegen das Gefängniß von Cold-Bath-Fields losgezogen ist, und H. Aris, der Aufseher eben dieses Gefängnisses. Es gab dabei lauten und stürmischen Volkszuruf, zu Gunsten des ersteren gegen H. Aris.

Die Wahl von Westminster war nach den lezten Berichten (vom 10 Jul.) noch nicht entschieden; H. Fox und Lord Gardner stritten sich darum; bisher hatte H. Fox die meisten Stimmen, eine komische Episode hatte aber ein obskurer Mann, H. Graham, seines Gewerbs ein Tapezierer, ꝛc., eingemischt, indem er sich auch als Kandidaten aufstellte, aber mit der ausdrüklichen und sehr belachten Erklärung, daß er blos mit Lord Gardner, keinesweges aber mit H. Fox, um den Sieg zu streiten gedächte.

Ueber die Bestätigung des Konfiskationsurtheils gegen die bekannte schwedische Konvoy liest man in öffentlichen Nachrichten aus Kopenhagen vom 10 Jul. „Die gestern aus England hier eingetroffene Nachricht, daß das Oberappellationsgericht der Prisensachen in einer feierlichen Versammlung am 2 d. M. das vor einigen Monaten bei dem Admiralitätsgericht abgesprochene Konfiskationsurtheil, wodurch die zu der schwedischen Konvoy gehörenden Kauffahrteischiffe als gute Peisen erklärt worden, bekräftigt hat, erregte auf der hiesigen Börse viele Sensation, und man fürchtet, daß die zweite schwedische Konvoy ein ähnliches Schikfal haben wird."

Frankreich.

Die glänzendste Feierlichkeit am 14 Jul. scheint die Parade in den Tuilerien gewesen zu seyn; 31 Brigadechefs von der leichten Infanterie erhielten dort Fahnen aus den Händen des Kriegsministers, und der erste Konsul redete sie folgender Weise an: „Soldaten der leichten Infanterie der franz. Armee, hier sind Eure Fahnen. Sie werden Euch stets zum Sammelpunkt dienen, sie werden überall seyn, wo das franz. Volk Feinde zu bekämpfen haben wird, sie werden den Feinden der Regierung, wer sie auch seyn mögen, Schreken einflößen. Soldaten, Ihr werdet Eure Fahnen vertheidigen. Nie, niemals werden sie in die Gewalt der Feinde fallen. Ihr schwöret, bereit zu seyn, sie auf Kosten Eures Lebens zu vertheidigen." — Die Detaschements antworteten: Wir schwören es. — Vor der Parade war dem ersten Konsul ein Pferd von franz. Geschlecht, im Namen der Pariser Büeger, zum Geschenk überreicht worden; er sagte zur Deputation: er würde sich ein Vergnügen daraus machen, es oft zu besteigen, besonders wenn sich wieder eine Gelegenheit darböte, für die Ehre des franz. Volkes zu kämpfen.

Das Fallen der Fonds dauerte noch fort; am 15 Jul. standen die 5 Procent unter 53 Francs.

Digitized by Google

Die Pariser Blätter geben eine Instruktion des Bischofs von Nancy an die Geistlichen seiner Diözes, über verschiedene streitige Fragen, die ihm zur Entscheidung vorgelegt worden waren. Es heißt unter anderm darin: „Es darf keine Kirche wieder geweiht werden, ausser insofern sie durch irgend einen profanen Akt us oder Gebrauch befleckt worden wäre, und sind seitdem die heiligen Mysterien darin gefeiert worden, so müssen wir voraussezen, daß man nicht versäumt hat, die eingeführten Sühnungsfeierlichkeiten zu beobachten. Derselbe Fall tritt mit den heiligen Geräthschaften ꝛc. ein. — Ist ein Kind bei seiner Geburt nur Vorkehrungsweise geiprengt worden, so ist es gut, nüzlich, besser, die Eltern zu bereden, daß sie die heiligen Feierlichkeiten der Taufe nachtragen lassen; man muß aber ja die Glaubigen bescheiden, daß man blos die von der Kirche verordneten Gebete über diese Kinder ausspricht. — In Ansehung der Ehe sind dis die allgemeinen Grundsäze: jede nach den bürgerlichen Formen geschlossene Ehe ist gültig, die Parteien dürfen also nicht beunruhigt, noch als unrechtmäßig verbunden betrachtet werden; nicht jede gültige und gesezmäßige Verbindung aber ist zugleich katholisch, und als Sakrament zu betrachten. Die Kirche konnte Bedingungen festsezen, um einen bürgerlichen Vertrag zur Würde eines Sakraments zu erheben, und das hat sie gethan. In gewöhnlichen Zeiten kan dieses Sakrament rechtmäßiger Weise nur von dem Pfarrer, den die Kirche angeordnet hat, den kontrahirenden Theilen verliehen werden: auch muß fortan die Kirchendisziplin ganz wieder in Aufnahme kommen; aber in den lezterflossenen stürmischen Zeiten war es für die Christen sehr schwer, zu ihrem wahren Hirten zu gelangen, ja selbst ihn zu erkennen. Viele glaubten den Segen des Himmels zu erhalten, wenn sie nur irgend einen Priester herbeiriefen — ihr redlicher Glaube reicht hin, um ihrer Verbindung die Genehmigung der Kirche zu verschaffen, und wir dürfen die Gewissen in diesem Falle nicht beunruhigen, noch die Ruhe der Familien stören. Wäre aber ihre Ehe nur bürgerlich geschlossen worden, so hätten wir Grund, alle Mittel der Milde und Ueberredung, die unser göttlicher Gesezgeber uns verliehen hat, anzuwenden, um die Parteien zu bereden, daß sie den heiligen Verbindlichkeiten, die sie bereits durch ihre gegenseitige Einwilligung vor Gott und Menschen eingiengen, am Fuß der Altäre das lezte Siegel der Heiligung aufdrüken. — Was den Fall betrift, wenn ein geschiedener Gatte den ehelichen Segen nachsuchte, so muß oftmals eine gesezliche Scheidungsakte als ein Rechtsspruch betrachtet werden, der die Nullität einer Ehe entscheidet; aber diese Fälle sind so selten und so verwikelt, daß ich mir es vorbehalten zu müssen glaube, mit Hülfe meiner Räthe und durch mich selbst zu urtheilen, unter welchen Umständen es erlaubt seyn wird, einer geschiedenen Person den ehelichen Segen zu ertheilen, oder zu verweigern. — Sie sind wegen des Kaufs einiger Nationalgüter befragt worden; es gibt eine Art derselben, in Betref deren der Art. 13 des Konkordats unsre Richtschnur seyn muß; welches aber auch ihr Ursprung seyn möge, so tragen Sie kein Bedenken, zu antworten, daß niemand berechtigt ist, sich den von der Regierung erlassenen bestehenden Gesezen in Ansehung dieser Güter zu widersezen ꝛc. — Ich bitte Sie, den Geistlichen in Ihrer Nachbarschaft, die, wie Sie mir sagen, so gut wie Sie oftmals über diese Punkte befragt werden, mein Schreiben mitzutheilen; besonders bitte ich Sie, ihnen dieses zu empfehlen, wozu ich ihre ganze Tugend aufrufe: daß sie einverstanden daran arbeiten mögen, unter allen Priestern dieser Diözes die vollkommenste Eintracht wiederherzustellen ꝛc.

Pariser Blätter sprechen von einer See-Assekuranzsache, die den franz. Handel angieng, und am 2 Jul. zu London gerichtlich verhandelt wurde; es war die Rede von einem Schif, das ein Bayonner Kaufmann im Oktober 1792, also vor Ausbruch des Krieges, nach Martinique abgeschikt, und zu London baar hatte assekuriren lassen; das Schif fiel bei der Eroberung von Martinique den Engländern in die Hände; die Assekuranzprämie wurde bis zum Frieden, wegen der Gesezе, welche alle Rükzahlungen an franz. Bürger verboten, vergebens reklamirt; nun war die Sache wieder anhängig, aber der endliche Ausspruch hatte noch mancherlei Schwierigkeiten gefunden. Im Journal des défenseurs wird mit Nachdruk die natürlich rechtliche Seite des Falles aufgestellt, und hinzugesezt: „Der B. Coquebert Montbret ist von der Sache benachrichtigt worden; seine Antwort war, er könne darin nichts thun, weil die richterliche Gewalt in England von der Regierung wesentlich unabhängig sey, allein er finde es gut, daß man dem Falle die größte Publizität gebe, sollte es auch nur seyn, damit die Handelsleute auf ihrer Hut wären."

Helvetien.

Bern, 15 Jul. (Fortsezung.) Auf das Schreiben des Departements des Innern vom 27 Jun. schrieb die Centralmunizipalität vom Distrikt Stans, neurdings an den kleinen Rath: „Jeder Biedere des Landes, der beim Jammer, bei den Thränen, und bei der Verzweiflung seiner Mitbürger, noch Empfindung hat, theilt mit uns die Gefühle von Schmerz, die heut unser Herz zerrissen, als wir aus den Berichten des B. Regierungsstatthalters und dem ministeriellen Schreiben vom 27 Jun. erfuhren, daß die vereinte Bitte der Autoritäten um Wegziehung der Truppen, oder um Baarschaft zu Unterhaltung derselben, bisher noch ohne erleichternde Folgen blieb; mit Elend und Noth steigt auch die Zudringlichkeit um Unterstüzung, und wir erneuern die Bitte im Namen des Vaterlandes, weil wir die Last nicht mehr zu tragen vermögen. — Den Wohlstand, der einst in unsrem Lande blühte, haben die Leiden der Revolution zerstört, und wenn wir nicht muthlos unsre Hütten verlassen, in einer bessern Gegend ein Obdach zu suchen, so war es nur die Hofnung, durch Arbeit und Fleiß uns wieder eine bessere Zukunft zuzubereiten, die uns noch zurükhielt. — Väter des Vaterlandes, soll diese Hofnung betrügen? Kan es in Ihren Absichten liegen, jede Anhänglichkeit, jede Vorliebe an dem vaterländischen Boden, mit aufgehäuften fortdauernden Leiden zu tilgen? Nein, das kan es nicht; Sie sind gerecht, und von Ihrer Gerechtigkeitsliebe wagen wir es heute noch, die Erhörung unsrer Bitte zu erhalten. Verschonen Sie uns mit den Truppen, oder senden Sie Baarschaft, daß wir den Unterhalt derselben ohne lästige Beiträge bestreiten können. Das ist die Jammerstimme des Vaterlandes, das traurig zu Grunde geht, das blos im Stande, in diesen unglüklichen Zeiten uns selber zu nähren; weil unser größter Reichthum in der Kenntniß weniger Bedürfnisse besteht, wird es uns unmöglich, fremdes Militär zu erhalten, wobei, wenn selbst die Regierung die gesezlichen Forderungen mit richtigen Vorschüssen dekte, noch einmal so viel Nebenunkosten auf dem ohnedin erschöpften Lande liegen. — Wir freuten uns über die Frucht unsers Schweißes, über Gottes herr-

Digitized by Google

lichen Segen; aber sollen wir nur arbeiten und nicht geniessen, nur säen und nicht uns einerndten, sondern den Segen unsrer Felder für den Unterhalt fremder Soldaten hingeben, die uns Glük und Ruhm raubten, und dafür Jammer und Verwüstung gaben? — Wir haben erst neulich zu gleichem Zwek die Steuer von einem Batzen auf 300 Franken bezogen, manche arme Wittwe gab sie mit Thränen, und manches unschuldige Kind mußte sie dem gequälten Vater mit seinem Hunger ersezen: nun ist sie samt dem ehemaligen Vorschuß der Regierung aufgezehrt, und wir wissen weder Rath noch Hülfe, wenn Sie nicht helfen wollen. Es ist uns unmöglich, eine neue Steuer zusammen zu bringen, wenn wir nicht die dürftige Hütte des Landmanns mit wilden Soldaten plündern, und ein durch Leiden verzweifelndes Volk zu unglüklichen Auftritten in einem Lande reizen wollen, wo bisher weder die allgemeine Ruhe gestört, noch Eigenthum, noch Person gefährdet worden. Das hat uns der wachsame B. Regierungsstatthalter schon oft versichert; wir haben Pflicht, seine Versicherung als Wahrheit zu bestätigen, und unser Bedauern zu äussern, wie uns schadenfrohe Feinde schon lange ungestört in öffentlichen Blättern auf die ungerechteste Weise verleumdeten; Ruhe und Ordnung liegt uns am Herzen, und da bei diesen gefahrvollen Zeiten das wahre Unvermögen des Landes, diese Last zu tragen, dieselben gefährden könnte, so können Sie unmöglich es wollen, Sie, deren wohlthätige Gesinnungen und Regententugenden Helvetien verehrt. — Und dieses Zutrauen ist es, das uns mit Zuversicht und Hofnung belebt, Sie werden unfehlbar so bald möglich unser Vaterland dadurch von seinem Jammer und vielleicht gar von den nicht zu berechnenden Folgen der Verzweiflung retten, daß Sie unser Elend beherzigen, um mit vaterländischer Theilnahme ein armes Volk von seinen unmöglichen Lasten zu befreien. Ehrfurcht und Ergebenheit." — (Folgen die Unterschriften.)

Italien.

Am 5 Jul. hatte würklich die feierliche Erneuerung der Eidesleistung des Florenzer Senats mit vielem Pomp Statt, und am 6 wurde in den Kirchen ein Dankfest gefeiert; der ersten Ceremonie wohnten auch die sämtlichen fremden Gesandten am Hofe des Königs von Hetrurien bei.

Am 28 Jun. wurde Ankona wieder von päpstlichen Truppen besezt; einige franz. Pikets, die zum Ablösen zurükgelassen worden waren, zogen ab, sobald dieses Statt gehabt hatte.

Deutschland.

Ueber einen blutigen Vorfall, der sich zu Erfurt ereignet hat, erscheint:- „Vorläufig unterthänigster Bericht der Species facti über die am 27 Jun. 1802 zu Erfurt vorgefallene Ermordung des kurmainzischen Kammerherrn und Regierungsraths Grafen Friedrich August Leopold v. Beust. Es war am 27 Jun. 1802, als, nach geendigter Frohnleichnamsprozession, eine Gesellschaft von etwa 200 Personen beiderlei Geschlechts auf dem Rathskeller des Mittags zusammenspeisete. Alles war vergnügt, und die Anwesenheit des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt trug noch mehr zur Verherrlichung dieses Tages bei. Nach aufgehobener Tafel begab sich ein Theil der Gesellschaft hinweg, worunter auch die Gemahlin des Grafen v. Beust war; ein andrer Theil blieb noch beisammen. Der Graf v. Beust stand nebst dem k. k. Hauptmann v. Reichel des in Erfurt garnisonirenden Bataillons von Erbach im grosen Saale. Sie waren eben in einem scherzhaften Gespräche mit einander begriffen, als ein betrunkener Lieutenant, Willigis, vom kurmainzischen Infanterieregiment Knorr, hinzutrat, sich in dieses Gespräch mischte, und unter anderm den Grafen Beust fragte: ob er auch würklich ein Graf sey? Eben wollte der Graf dieses beantworten, als der wakere Reichel, (der den Zorn auf des Grafen Gesicht bemerkte, und den Lieutenant den Degen umschnallen sah), erstern zu beruhigen suchte, und leztern nöthigte, seinen Degen wieder abzulegen. Auf sein Geheiß tranken beide darauf die Gesundheit des Kurfürsten ihres Herrn, und giengen aus einander. Den Hauptmann v. Reichel rief gerade ein dringendes Bedürfniß aus dem Saale. Der Graf Beust erzählte nun dem mit gegenwärtigen Amtmann Strecker das unartige Betragen des Lieutenants Willigis, als der kurmainzische Ingenieur-Lieutenant v. Schwarz hinzukam, und den Grafen bat, sich zu beruhigen. Dieser aber meinte, er sey zu sehr beleidigt, um die Sache auf sich beruhen zu lassen, und werde den Lieutenant Willigis zur gelegenen Zeit zur Verantwortung ziehen. Schwarz erwiederte: Willigis würde ihm die Genugthuung nicht verweigern, worauf der Graf wörtlich sagte: ein Mainzer Kammerherr fürchtet sich für einem Mainzer Lieutenant nicht. „Ich bin auch ein Mainzer Lieutenant", antwortete Schwarz, faßte sogleich den Grafen bei der Brust, und drükte ihn an die Wand — der Graf schob ihn zurük — mit Blizesschnelle zog Schwarz seinen Degen, und hieb nach dem unbewafneten Grafen. Der neben ihm stehende Amtmann Strecker fieng den Hieb auf, ward aber dadurch in die Hand verwundet. Jezt that Schwarz einen Stich nach dem Grafen; der Auditeur Koch vom Knorrischen Regimente parirte diesen jedoch so, daß der Graf nur leicht in die Achsel verwundet wurde; bei dieser Gelegenheit ward auch der Auditeur durch die Schärfe des Degens gleichfalls leicht verwundet. Ein zweiter Stich fuhr dem Grafen dergestalt durch den Unterleib, daß er beim Rüken wieder hinausgieng. Noch siebenmal stieß der Mörder nach dem Verwundeten, konnte ihn aber nicht erreichen, weil inzwischen der Amtmann Graberg hinzugesprungen war, und ihm die Hand hielt. Der verwundete Graf ward in ein unteres Zimmer gebracht, und der Mörder sogleich verhaftet. Die That geschah Nachmittags nach 5 Uhr. Alle Rettungsmittel waren vergebens; der Stich war durch die Nieren und den Magen gegangen, und absolut tödtlich. Mit beispielloser Ergebung in den göttlichen Willen verschied der Graf bei vollem Bewußtseyn und Verstande nach Verlauf von 12 Stunden den 28 Jun. des Morgens um 5 Uhr, nachdem er vorher seinem Mörder vergeben, und nur den Wunsch geäussert hatte, daß er möge entkommen seyn. Der Mörder war nicht betrunken, als er die Greuelthat verrichtete. Er sizt geschlossen in einem Gefängniß der Citadelle. Er hat alles sogleich freiwillig eingestanden, und um baldige Hinausführung zum Tode gebeten. Er hat ferner ausgesagt, daß er jederzeit die größte Hochachtung für den Verstorbenen, und nie einen Zwist mit demselben gehabt."

Am 20 Jul. passirte Ali Effendi, der mehrere Jahre als Gesandter der Pforte zu Paris war, auf seiner Rükreise nach Konstantinopel, über Stuttgart.

Am nemlichen Tage begab sich der Prinzipalkommissarius, Erbprinz von Thurn und Taris, von Ludwigsburg gerade nach Regensburg zurük.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 204. 23 Jul. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Amtsbericht des Gen. Leclerc vom 15 Jun.) — Deutschland. (Beschluß des pfalzbaierischen Landtags-Abschieds.) — Oestreich. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Vaccination.

Grosbritannien.

Am 10 Jul. kamen 6 Linienschiffe von Jamaika nach Portsmouth zurük; sie sollten sofort entwafnet werden.

Englische Blätter geben Berichte aus Malta vom 28 Mai, in denen es heißt, daß nicht die mindesten Anstalten zur Räumung dieser Insel gemacht würden; auch wäre man nicht der Meinung, daß es so bald dazu kommen möchte, indem kein einziger Ritter zurükgekehrt wäre, und die Malteser durchaus keine Mine machten, Mannschaft für die Besazung aufzustellen, wie es im Definitivtraktat bestimmt worden.

H. Fox hat die Wahlmänner von Westmünster gebeten, wenn sie ihn wählten, zugleich auch ihre Stimmen auf seinen Mitwerber, den Admiral Lord Gardner, fallen zu lassen; dieser wäre zwar nicht von der nemlichen politischen Meinung wie er, allein er hielte dafür, daß, wenn 2 Repräsentanten zu wählen wären, es bessee und nüzlicee wäee, auf solche Bedacht zu nehmen, die sich zu verschiednen Parteien bekennten.

Folgendes sind die Beschlüsse der Londoner Bürgerschaft (Livery), über deren Konstitutionswidrigkeit mehrere englische Blätter klagen, und welche wahrscheinlich, wie es bei ähnlichen Vorfällen öfters geschah, da sie bei der Stadtobrigkeit nicht duechgiengen, ohne Würkung bleiben werden: „daß die Repräsentanten im Parlament, da sie nicht für ihren eignen persönlichen Vortheil und Nuzen, sondern zur Bewachung und Aufrechthaltung der Rechte, Freiheiten und Güter ihrer Wähler erwählt sind, streng gehalten seyn müssen, ihre Meinung oder ihr Interesse nicht in Widerspruch mit der Meinung oder dem Interesse ihrer Kommittenten zu sezen, sondern in allen Fällen den Instruktionen dieser Leztern zu gehorchen — daß die respektiven Kandidaten aufgefordert werden, zu erklären, daß sie bereitwillig sind, zu allen Zeiten den Instruktionen ihrer als Gemeinderath versammelten Kommittenten zu gehorchen, oder aber den ihnen anvertrauten Posten aufzugeben."

Frankreich.

Am 8 Jul. trafen 3 Linienschiffe und eine Fregatte, die von S. Domingue zurükkamen, unter Befehl des Kontreadmirals Magon zu Brest ein; an Bord des einen dieser Linienschiffe, des Heros, fand sich Toussaint mit seiner Familie; schon am 9 begab sich der Adm. Magon an Land, und sogleich auf die Reise nach Paris. — In Pariser Blättern liest man ein Privatschreiben von S. Domingue, vom 6 Jun., worin der Gen. Leclerc sehr gerühmt, Toussaints Verhaftung als eine höchst wohlthätige Maasregel aufgestellt, der böse Einfluß der Jahreszeit auf die Gesundheit der Armee als noch sehr erträglich geschildert, zugleich aber gemeldet wird, daß ausser mehreren Offizieren auch 3 Generale, Hardy, Ledoyen und Clement, die Opfer dieses Einflusses geworden waren. — Man liest Berichte aus den Vereinigten Staaten von Amerika, nach denen die Kolonisten von S. Domingue, welche ihre Zuflucht auf jenem festen Lande verlassen hatten, um an der Befreiung der Insel vom Joche der Schwarzen theilzunehmen, größtentheils Schlachtopfer der Wuth dieser Lezteren geworden waeen, indem sie unvorsichtiger Weise nicht bedacht gewesen waren, sich nur auf die von franz. Truppen bereits besezten Punkte zu begeben. — Nachrichten aus Martinique in englischen Blättern behaupten, daß ein groser Theil von der Stadt Basse Terre auf Guadeloupe bei dem Widerstand der Negern gegen die franz. Expedition ein Raub der Flammen geworden sey; die Berichte des Gen. Richepanse sprechen jedoch nur von umliegenden Pflanzungen, welche die Rebellen in Brand gestekt hätten.

Der Moniteur vom 17 Jul. gibt folgende neue Depesche des Gen. Leclerc, vom 15 Jun. „Die Kolonie genießt fortdauernd der größten Ruhe. Es waren Zusammenrottirungen entstanden, die zerstreut woeden sind. Aus den beiliegenden Schreiben der Generale, welche in den verschiedenen Departements kommandiren, werden Sie erkennen, wie weit der elende Toussaint die Argliſt trieb. Anstatt, wie er versprochen hatte, sich ruhig zu halten, sich in kein Geschäft zu mischen, und seine Pflanzung nicht zu verlassen, hat er sich des Nachts nach verschiedenen Theilen der Insel begeben, er spann Komplotte an, und hielt Versammlungen. Er zog Berichte über die Würkungen der Krankheit auf die Armee ein, und sah ihren Fortschritten mit Wohlgefallen zu. Ich habe allen seinen Komplotten ein schnelles Ende gemacht. Toussaint muß in diesem Augenblik zu Brest angelangt seyn, und ich habe alle Generale arretiren lassen, die mit ihm konspirirten. — Uebrigens wird die Karstadt mit einer erstaunlichen Thätigkeit niederhergestellt; alle Einwohner des spanischen Antheils, die Toussaints Invasion vertrieben hatte, kehren in ihee Heimath zurük. Die Krankheiten richten auf dem Kap einige Verwüstungen an, doch sind sie zum Glük auf der Insel nicht allgemein. Der B. Benezech ist todt. Ich bedaure in ihm einen Geschäftsmann, der mit einer langen Erfahrung Eifer und groſe Anhänglichkeit für die Regierung verband. Ich empfehle Ihnen seine Familie, die es zu brauchen scheint; denn er starb arm, nachdem er groſe Aemter bekleidet."

Der Moniteur vom 17 Jul. gibt untee dem Datum: Bern vom 8, eine kurze Uebersicht der Begebenheiten, welche nach dem 17 April in Helvetien Statt gefunden; die Zusammenberufung der Notabeln, die Abfassung des neuen Konstitutionseentwurfs, das Resultat der Stimmgebungen, und die Wahl der vollziehen-

Digitized by Google

den Gewalt, werden darin auf eine, für die gegenwärtige Ordnung der Dinge in der Schweiz günstige, Weise dargestellt.

Unter die Departements, welche laut des Beschlusses vom 12 Jul. zu der 8 Kohorte der Ehrenlegion geschlagen worden sind, bemerkt man die Insel Elba. — Nach englischen Blättern soll bei der Ehrenlegion auch ein Ordenskreuz eingeführt werden; irrig geben sie indessen an, daß am 14 Jul. der Anfang damit gemacht werden sollte.

Während von den vielen politischen Ereignissen, die seit einiger Zeit auf den 14 Jul. verkündigt wurden, nicht einmal die Bekanntmachung der Volksstimmen in Betref des lebenslänglichen Konsulats eingetroffen ist, liest man in den neuesten Londoner Blättern (vom 6 bis 9 Jul.) die bestimmtesten Prophezeihungen von den grosen Dingen, welche jener Jahrestag zur Welt bringen sollte, und in der Vermuthung, daß es würklich sogar auf ein gallisches Kaiserthum abgesehen wäre, hatte besonders ein Artikel in der ministeriellen, vom Staatsrath Regnaud redigirten Zeitschrift, Bulletin de Paris, welcher den Titel führte: allgemeine Ideen über politische Usurpationen, das englische Publikum sehr bestärkt. „Sollen wir, hieß es in dem Aufsaz, den grosen Mann einen Usurpator nennen, welcher, seiner Ansprüche auf die Unsterblichkeit eingedenk, den Plaz einnimmt, den eine todte Dynastie leer gelassen hat? Ist es nicht wenigstens eben so rühmlich der erste, als der lezte einer Familie zu seyn? — War Dejoces ein Usurpator, er, der die Meder von den gefährlichen Täuschungen einer nie gekannten Freiheit befreite, sich kühn und redlich zum ersten König der Meder ausrief, und allen Pomp der königlichen Würde um sich stellte? u. s. w." — Der Courier de Londres, der wie andre Londoner Blätter diesen, allerdings auffallenden, Aufsaz anführte, gab unmittelbar darauf, unter der Aufschrift: Horoskop, die bekannte Anekdote von Cromwells Sohn, der bei einer Parlamentssizung auf den vom König besezten Thron zeigte, und sagte: diesen Siz habe ich vor 20 Jahren fahren lassen.

Im Journal des défenseurs vom 16 Jul. wird die in London verhandelte Assekuranzsache des Handelsmanns Furtado von Bayonne von neuem mit vieler Stärke erwähnt; 4 Richter, aus denen das Gericht der common pleas bestand, vor welchem der Handel am 2 Jul. debattirt worden war, hatten geneigt geschienen, alte Geseze, nach denen die Assekuranzprämie für den Bayonner Kaufmann verloren seyn würde, hier als gültig zu erkennen; diese Geseze aber erklärt das gedachte Blatt für frevelhaft und entehrend, und behauptet, daß es das ganze handelnde Europa empören müßte, wenn dasjenige Gericht, welchem die lezte Entscheidung (jedoch erst im November d. J.) zukommen wird, die Meinung jener Richter theilen sollte. — Mit nicht geringerer Heftigkeit klagen dagegen die englischen Blätter über einen Fall, da ein nach Jersey bestimmtes, mit einigen Gütern für diese Insel beladenes, regelmäßiges Paketboot von Southampton, welches durch Wind und andre ähnliche Umstände genöthigt worden war, in die Rhede von Cherbourg einzulaufen, von der Mauth angehalten, und durch die Aussprüche zweier franz. Gerichtshöfe, unter Beziehung auf Geseze, welche während des Kriegs erlassen worden, kondemnirt wurde. Die Sache sollte zwar definitiv erst zu Paris gerichtlich entschieden werden, und die Handelskammer auf der Insel Jersey hatte bei der brittischen Regierung, bei dem franz. Minister in London und dem englischen in Paris, Vorstellungen gethan, von denen man aber nicht glaubte, daß sie etwas fruchten würden. Zu dieser Unerbittlichkeit gegen die englischen Fabrikate kamen noch andre Maasregeln, welche die Engländer auf ihrer empfindlichsten Seite angriffen, und einige Journalisten veranlaßten, zu sagen, daß Bonaparte darauf auszugehen schiene, von der brittischen Regierung solche Bewilligungen zu erhalten, welche die Navigationsakte untergraben würden. Darunter gehörte eine Erhöhung der Gebühren, welche die englischen Schiffe in franz. Häfen zahlen müssen, bis auf 5 Livres 12 Sous für die Tonne, während ein franz. Schif von 10 Tonnen auf Jersey nur 5 Livres zahlt. Eifersüchtig berechneten zugleich die englischen Blätter jede ferne Handelsunternehmung, die in Frankreich entworfen wurde, zum Beispiel das Absegeln von 60 Schiffen nach der Küste von Terreneuve, und die dabei bestimmten ansehnlichen Prämien; indessen tröstete man sich mit dem Mangel an Kapitalien, der so weit gienge, daß von Seiten franz. Kaufleute Anleihen zu 2 1/2 Procent monatlicher Interessen unterhandelt würden.

Von den franz. Truppen im Solde der batavischen Republik hatten sich 8 bis 900 Mann unter die batavischen Kolonialtruppen anwerben lassen; sie sind aber von ihren Chefs reklamirt, und von der batavischen Regierung denselben wieder ausgeliefert worden. — Es heißt, der Gen. Victor, der bisher jene Truppen in Holland kommandirte, sey zum Generalgouverneur von Louisiana bestimmt, und der Gen. Macdonald soll an seine Stelle nach Holland kommen.

Der in den vier neuen Departements des linken Rheinufers größtentheils schon zu Stande gekommene Verein zwischen den Lutheranern und Reformirten hat bereits im oberrheinischen Departement Nachahmung gefunden. Zu Mülhausen und der umliegenden Gegend wird an einer ähnlichen Uebereinkunft gearbeitet. Auch in Kolmar ist die Sache schon zur Sprache gekommen. Zu Strasburg ist bis jezt noch nicht die Rede davon gewesen. Man glaubt aber, daß, im Fall der Vorschlag zu einer Vereinigung dieser Art geschehen sollte, dieselbe dort ebenfalls durchgehen würde. Der weitere Fortgang dieser Angelegenheit scheint bis zu dem Augenblik verschoben zu werden, da man die Absicht der Regierung über diesen Gegenstand kennen wird. Der Generalkommissär, Jean Bon St. André, der sich sehr lebhaft für diese Sache interessirt, hat, wie man versichert, dem Staatsrath Portalis einen ausführlichen Bericht darüber erstattet, und ihm diese Angelegenheit dringend empfolen. — An der Stelle des B. Noel ist der B. Felix Desportes zum Präfekten des oberrheinischen Departements ernannt.

Die Unruhen in der Türkei werden in den englischen Blättern auf Rechnung der franz. Politik geschrieben; in Pariser Zeitungen heißt es darüber: „Die Pforte ist jezt für die übrigen Mächte der Gegenstand eines Mitleidens, das auf politischen Rüksichten beruht, welche jeder Umstand verändern kan. — Der Divan berathschlagt über die Anerbietungen, die ihm eine grose Macht gethan hat, den Beistand eines benachbarten Staats herbeizurufen, um die Ordnung in der Türkei wiederherzustellen; aber dieser Schritt scheint ihm zu viel Bedenkliches zu haben. Was ihn besonders in Erstaunen sezt und beunruhigt, ist, daß Pazman Ohlu seit dem Frieden weit kühnere Dinge vorgenommen hat, als wäh-

Digitized by Google

rend des Kriegs; man glaubt demnach, daß die Expedition dieses berühmten Rebellen mit einem weitumfassenden politischen Plan in Zusammenhang steht, ꝛc." — (Uebrigens heißt es jezt auch in östreichischen Provinzialblättern, daß Pazman Ohlu, bei Annäherung des Pascha's von Travnick, die Wallachei geräumt, und sich bei der Insel Kalefat, mit 250 Wägen voll Getreidevorräthe, ꝛc., über die Donau zurükgezogen habe.)

Deutschland.

Beschluß des pfalzneuburgischen Landtags-Abschieds vom Jahre 1802.

„Neuntens ist auf den von dem Landtagsausschusse aus freiem Antriebe gemachten Antrag weiters bestimmt und festgesezt worden, daß a. zu Errichtung eigener zwekmäßiger Arbeitsinstitute, und einiger Feiertagsschulen in Neuburg und Burglengenfeld, als den beiden Hauptorten, und zwar für das Unterland oder Nordgau eine Summe von 40,000 Gulden, und für den obern Theil des Herzogthums Neuburg eine Summe von 35,000 Gulden, b. zu Gründung und Herstellung einer öffentlichen Bibliothek, oder Sammlung wissenschaftlicher Bücher in Neuburg, als dem Size der Kollegien, eine Summe von 5,000 Gulden, und zu Unterhaltung und Fortsezung dieser Bibliothek jährlich 500 Gulden, c. zu Beförderung der Ansiedlung auf dem Donaumoose, neuburgischen Antheils, dann zur Unterstüzung der Kolonisten in der Grünau, und zwar vorzüglich zu Erbauung neuer Häuser für die Kolonisten eine Summe von 20,000 Gulden aus den Steuer- und übrigen zum ehemaligen Kommissariat gewidmeten Gefällen, unter der Administration der neuburgischen Landesdirektion verwendet werden sollen. Endlich und Zehntens bestätigen Se. kurfürstl. Durchlaucht, ꝛc. die erlangte und wohl hergebrachte Freiheiten und Gerechtsame der neuburgischen Stände, wie solches Höchstdieselbe bereits bei Höchstihrem Regierungsantritte gethan haben. Auch werden Se. kurfürstliche Durchlaucht, ꝛc. die Selbstständigkeit des Herzogthums Neuburg und die dermal in Verbindung der Verordnungsmitglieder bei der Landesdirektion bestehende Geschäftsführung allezeit handhaben. Dessen zu wahrer Urkunde ist dieser in triplo errichtete Abschied mit dem kurfürstlichen grosen Insiegel bestärkt, und im Höchsten Namen Sr. kurfürstlichen Durchlaucht, ꝛc. von dem im Eingange genannten Kommissär eigenhändig unterzeichnet, sofort von den sämtlichen anwesenden Gliedern des gröseren Landtagsausschusses, von den landschaftlichen Verordneten, und dem Landschaftskanzler besiegelt und unterschrieben worden. Geschehen zu Neuburg an der Donau, den zehnten Juni im eintausend achthundert und zweiten Jahre.

(L. S.) Mar. Joseph Freiherr v. Montgelas, kurfürstl. Prinzipalkommissär.
(L. S.) Bernard Freiherr v. Hornstein, Landmarschall.
(L. S.) Freiherr v. Flachslanden, Landkommenthur der Balley Neuburg.
(L. S.) P. Anton Scheppich, Superior in Püllenhofen.
(L. S.) Askan Graf Verri, genannt von Küllberg, auf Gansheim, Ritterstandsdeputirter.
(L. S.) Freiherr v. Eckart, Ritterstandsdeputirter.
(L. S.) Karl Joseph Freiherr v. Drechsel, Ritterstandsdeputirter.
(L. S.) Konrad Reinhard v. Koch, Ritterstandsdeputirter.
(L. S.) Heinrich Erhard, Burgermeister, im Namen der Städte.
(L. S.) Sales Mayer, Burgermeister.
(L. S.) Joseph Wünsch, Burgermeister, im Namen der Märkte.
(L. S.) Wolf Matthias Knauer, Burgermeister.
(L. S.) Mar. Graf v. Tassis, Verordneter.
(L. S.) Aloys Freiherr v. Haacke, Verordneter.
(L. S.) Graf v. Thürheim, Verordneter.
(L. S.) Philipp Freiherr v. Sise, Verordneter.
(L. S.) Gremmel, Kanzler."

Oestreich.

Von dem Preßburger Reichstag meldet die Wiener Zeitung vom 14 Jul. „Seit der am 5 d. M. gehaltenen Sizung werden sowohl die Deputationssizungen in Betref der Kommerzgegenstände, als auch die Cirkularsizungen, ununterbrochen fortgesezt." — Noch am 14 wurden der Kaiser und die Kaiserin in Wien zurük erwartet, wo sie von der Königin von Neapel Abschied nehmen sollten; vor Anfang Oktobers glaubte man indessen nicht, daß der Preßburger Reichstag beendigt seyn würde. — Wie es hieß, war das Friedensfest für die östreichische Monarchie auf den 15 Aug. festgesezt, ein Umstand, woraus man eine baldige Ausgleichung der noch streitigen Punkte in Betref der Vollendung des Friedensgeschäftes folgern zu können glaubte; indessen wurden zu Wien nicht die mindesten militärischen Anstalten, ꝛc., die auf Besizergreifungen abzweken konnten, bemerkt. — Es waren Deputirte von Freiburg im Breisgau nach Wien gekommen, um die drükende Lage jenes Landes vorzustellen.

Wegen des Chaos und der Menge der Gesezе, welche, wie in andern Stellen und Departements, so auch bei dem Hofkriegsrath zu Tausenden vorhanden seyn mögen, und nicht nur kein ordentliches System bilden, sondern sich nicht selten widersprechen, hat der Erzherzog Karl, der auch in diesem Punkt Ordnung, Deutlichkeit und Vereinfachung der Grundsäze aufzustellen bemüht ist, nunmehr eine eigene Deputation aus Mitgliedern des Hofkriegsraths, unter dem Namen: Normalien-Kommission, aufgestellt, welche die Verordnungen, ꝛc. in Betref der verschiedenen Zweige des Hofkriegsraths sammeln, zwekmäßig ordnen, und daraus ein Ganzes bilden, auch da, wo Lüken sind, mit Vorschlägen an die Hand gehen soll.

Rußland.

Vom 14 bis 16 Jun. befand sich der Kaiser zu Wilna, und begab sich von da nach Grodno.

Unterm 29 Mai erließ der Präsident des Senats von Corfu, Spiridion Teotochi, ein Manifest, worin er bekannt machte, daß der Kaiser von Rußland den würklichen Staatsrath Graf George Mocenigo zum Bevollmächtigten auf den 7 Vereinigten Inseln ernannt, und seinen zu Neapel befindlichen Land- und Seetruppen Befehl gegeben, sich baldigst nach Corfu zu begeben, um die Operationen und Maasregeln zu unterstüzen, welche jener Minister an Ort und Stelle für rathsam erachten werde; der Generalkonsul Sr. kaiserl. Majestät, Ritter Bonachi, sey von gedachtem Minister beehrt worden, seine nahe Ankunft zu verkündigen, und zugleich zu erklären, daß die bereits kundgethanen Absichten Sr. kaiserl. Majestät, (deren Zwek es ist, die politische

Digitized by Google

Existenz der 7 Vereinigten Inseln zu garantiren), die uneigennüzigsten und wohlthätigsten sind, daß Sie mit dieser Expedition nichts bezweken, als die Befestigung der Verfassung der Republik auf die Grundlagen der unpartheiischsten Gerechtigkeit ꝛc.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Folgendes ist eine Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten, worin er einen mit den Chickasaws geschlossenen Traktat, wegen Anlegung einer Strasse durch das Gebiet derselben, bekannt machte: „Da zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der indianischen Nation der Chickasaws durch Abgeordnete beider Nationen, die zu dem Ende gegenseitig bevollmächtigt waren, den 24 Okt. 1801 ein Traktat abgeschlossen und unterzeichnet worden, so ist derselbe den ersten des folgenden Mais von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, mit Bewilligung des Senats, ratifizirt und bestätigt worden. Dieser Traktat ist wörtlich folgendermaaßen abgefaßt: Ein Traktat gegenseitiger Vortheile und wechselseitiger Bequemlichkeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und den Chickasaws. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, durch James Wilkinson, Brigadier im Dienste der Vereinigten Staaten, Benjamin Hawkins von Nord-Carolina, und Andreas Pickens von Süd-Carolina, Bevollmächtigte der Vereinigten Staaten, die mit vollkommener Gewalt versehen sind, und der Mingco, Chef und Krieger der Chickasaw-Nation, welche diese Nation repräsentiren, sind wegen folgender Artikel übereingekommen: I. Der Mingco, Chef und die Krieger der Chickasaw-Nation der Indianer, erlauben dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika eine bequeme Landstrasse durch ihr Land zwischen den Niederlassungen des Distrikts Mero in dem Staate Tenessee und denen von Natchez in dem Mißißippi-Striche auf solche Art und Weise, als er für gut hält, anzulegen, zu eröfnen und zu machen; und diese Strasse soll eine Landstrasse für die Bürger der Vereinigten Staaten und die Chickasaws seyn. Die Chickasaws sollen zwei erfahrne Männer ernennen, welche während der Zeit, daß die Strasse angelegt und gemacht wird, unter der Direktion des Beamten, der damit beauftragt ist, als Gehülfen und Führer dienen, und für ihre Dienste eine anständige Belohnung erhalten sollen: doch immer vorausgesezt, daß die nöthigen Fuhren über die Gewässer, die quer durch diese Strasse gehen, für ein Eigenthum der Chickasaw-Nation gehalten und geachtet werden. — II. Die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten geben dem Mingco der Chickasaws und der Deputation dieser Nation an Gütern den Werth von 700 Dollars, ihn und sie und ihre Begleiter für die Kosten und Nachtheile zu entschädigen, welche sie durch ihre ehrerbietige Achtung gegen den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika erlitten haben möchten, und für das an sie ergangene Gesuch, die Anlegung dieser Strasse zu erlauben. Und was die Personen, Städte, Dörfer, Ländereien, Jagdgebiete, und andre Rechte und Eigenthum der Chickasaws betrift, welche in den zuvor geschlossenen Traktaten und Stipulationen, welche zwischen den kontrahirenden Theilen geschlossen, und vorzüglich in und durch ein Certifikat des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, unter ihrem Siegel, den 1 Jul. 1794, bestimmt worden, so stehen sie im Frieden und unter dem Schuze der Vereinigten Staaten. Die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten haben ferner bewilligt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika von Zeit zu Zeit solche Maasregeln nehmen soll, als er für gut halten wird, um den Chickasaws beizustehen, um alle ihre Rechte gegen die Eingriffe ungerechter Nachbarn, von denen er Schiedsrichter seyn soll, zu behaupten, und ferner Freundschaft und Brüderschaft zwischen der weissen Nation und den Chickasaws zu erhalten."

(Die Fortsezung folgt.)

Vaccination.

So wie einst die menschenernährende Ceres ihre Wohlthaten durch den Triptolemus in alle Welttheile verbreitete, so wandert jezt Jenner's goldene Erfindung, die Vaccination, in alle Klimate und Zonen, und bald wird selbst in den entferntesten Gegenden keine Völkerschaft mehr seyn, wohin nicht die Evangelium von der völligen Ausrottung des verderblichen Blatterngifts gedrungen wäre. Nach einer Nachricht in der lesenswürdigen Schrift des Arztes Moreau* zu Paris, eines der thätigsten Mitglieder der Pariser Kommission der Schuzblattern-Impfung, war der neueste französische Weltumsegler, der Kapitän Baudin, bestimmt, die Vaccination auf allen Inseln des Südmeers zu verbreiten. Daß diese Wohlthat auch schon bis zu den Wilden in Nordamerika vorgedrungen sey, beweist ein Brief an den berühmten Arzt und Naturforscher Lettsom in England, den er von seinem Korrespondenten, dem Professor Waterhouse in Cambridge bei Boston, vom 22 März dieses Jahrs erhielt, und der in mehreren englischen Zeitblättern vor Kurzem abgedrukt erschien. „Diesen Winter, heißt es dort, kam eine grose Gesellschaft von Indianern an den Präsidenten und den Kongreß. Die kleine Turteltaube war der vornehmste Krieger. Der Präsident und die Regierung liessen ihnen Pflüge und alle gewöhnliche Werkzeuge des Akerbaues, wie auch Spinnräder, Weberstühle ꝛc. ꝛc. geben, und, um alles das zu krönen, erklärte der Präsident der kleinen Turteltaube, daß der grose Geist den erleuchteten weissen Leuten ein Geschenk gemacht hätte, erst einem in England (dem D. Jenner, ersten Inokulator der Kuhpoken in Europa), und dann durch ihn einem in Boston (dem D. Waterhouse, der die Kuhpoken zuerst in Amerika einimpfte), welches in einem Mittel bestünde, die Poken zu verhindern, die unter ihrem Stamm eine grose Sterblichkeit verursacht hatten. Der kupferfarbene König sezte ein solches Vertrauen auf die Worte seines Vaters, des Präsidenten, daß er sich samt den übrigen Kriegern vom Kongreßkaplan, D. Garitt, inokuliren ließ. Vor ihrer Abreise wurde ihnen, auf Befehl des Präsidenten, Kuhpokenmaterie gereicht. Ihr Dolmetscher erhielt zu gleicher Zeit einen Auszug des Briefes, worin ich dem Präsidenten die Verfahrungsart angezeigt hatte. Unlängst kamen noch 15 Häupter der Wilden nach Washington, um dieselbe Segnung von dem Geistlichen zu empfangen, welcher die kleine Turteltaube und die andern Krieger eingeimpft hatte."

---

* Traité historique et pratique de la Vaccine — par J. L. Moreau. Paris 1801. 552 S. in 8. Die angezogene Stelle ist S. 97.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 205. 24 Jul. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. (Suchelouper Bericht vom 15 Mai.) — Oestreich. (Cirkular-Reskript wegen der Entschädignngsangelegenheit.) — Vereinigte Staaten von Amerika.

Miscellen aus England.

Drei Dingr sind jezt an der Tagesordnung im politischen Felde, die Absezung des Nabobs von Arcot, dee neuunterhandelte Kommerztraktat mit Frankreich, und die neuen Parlamentswahlen. Was die Behandlung des Nabobs Walajah Omeer durch drn Generalgouverneur von Bengalen anbetrift, so hat die in allen öffentlichen Blättern ihrer ganzen Länge nach abgedrukte Klageschrift des gemishandelten Nabobs an dir HH. Hall und Johnson allgemeine Sensation erregt, und eifrige Ministerialblätter gestehen aufrichtig ein, daß, wenn sich alles so verhalte, dieser Schandflekn auf drr englischen Ehee nicht scharf genug ausgebrizt werden könne. Man sieht es also als einen Peüfstein des neuen Parlaments an, ob es diese Nationalangelegenheit mit unbestochrner Gerechtigkeitsliebe untersuchen werde. An dem Kommerztraktat mit Frankreich sollen der B. Otto und sein Gehülfe Coquebert in unermüdeten Konferenzen mit den englischen Ministern arbeiten. Die Stimmsammlungen und Wahlschmäuse (Canvassing and election dinners) sind die Hepteteriden der ganzen Nation. Freilich kennt jeder die Gesrze gegen Bestechung und Einschleichung, und zum Ueberfluß bieten alle Buchhändler ältere und neuere Sammlungen der Statutrn, die auf Parlamentswahlen Beziehung haben, in Menge feil. * Indessen ist es nun einmal herkömmlich, daß nach der jezigen Preistare ein Siz im Unterhause in England mit 5,000, und in Irland (seit der Union) mit 4,000 Guineen bezahlt wird. Auch weiß jedermann, daß ein Ladaker Burgflekn (rotten borough), der einen Siz im Parlament hat, das Wirthshaus von Oldsarum, dessen lezter Repräsentant der famöse Horne Tooke wae, von Lord Camelford für 40,000 Pf. grad jezt verkauft worden ist. Unter den jezt kursirenden Wahlantidoten zeichnet sich vorzüglich dir aus, nach welcher der tapfere Oppositionsredner Sheridan, der freilich nach seinen zerrütteten Finanzen nicht viel aufwenden kan, durch die Vermittelung drs Ministers Addington selbst für Stafford gewählt werden wird. Nicht ohne Grund schliessen viele daraus, daß Addington die Anklage des Generalgouverneurs von Indien, die Sheridan schon vorläufig unternommen hat, in seinem Innern billige.

Die lezten Stadtfeten sind nun vorüber, und alles fliegt aufs Land und in die Bäder, zu den Pferdewettrennen und Schaafschuren. Die Stadtfeten endigtrn sich mit einer musikalischen Akademir, die die allbesprochene Mad. Recamier gab, und wo bei die Viganons und Mara ihre Kehlen in starke Bewegung sezten, und Mad. Recamiee ein Concert auf dem Pianoforte spirlte, und in der Abendfetr, die von dee theatralischen Pitnikgesellschaft znm Schluß ihree Unterhaltungen in Ranelagh gegeben wurde. Alle Mitglieder und Eingeladene subscribirten dritthalb Guineen, wofür den eesten Abend eine kalte Kollation, und um Mitternacht ein Feuerballon gegeben wurde, den Gaenerin aufsteigen ließ, an einem der folgenden Abende aber Garnerin selbst Abends um 5 Uhr zugleich mit dem englischen Kapitän Sowden, dee deswegrn um 200 Guineen gewettet hatte, feierlich aufstieg, und sich nach 3 Virtelstunden zu Colchester, 50 englische Mrilen davon, nicht ohne augenscheinliche Lebensgefahe bei höchst stürmischer Witterung und mit einigen derben Kopfstössrn wieder niderließ. Halb London war wegen dieser Aeronautenfahet auf den Beinen, obgleich die ächten Weitrn sehr darüber murrten, und auch hierin, so wie in dee ganzen französirenden Pitnikgesellschaft, schnödr Buhlschaft mit ausländischen Sitten und Windbeutrlrien witterten. Die Pitnikscietät nahm übrigens nur 2,000 Guinren ein, und muß noch 1,000 zuschiessen, um sämtliche Unkostrn dieses Festes zu deken. — Die zwei berühmten Schaafschuren, des H. Coke zu Holkham-Hall in Norfolk, und die zu Woburn-Abbey beim Herzog von Bedford, sind beidr mit groser Feierlichkrit auch diesmal wiedrr begangen worden. Die Holkhamer Schaafschur, wo am dritten und lezten Taze des Festes 250 Landwirthr von H. Cokr treflich gespeist und getränkt wurden, endrte mit riner Subscriptien von 200 Guineen, die auf der Stelle zusammenkam, und womit man das Geheimniß erkaufte, wie man das Insekt, dir Fliege genannt, von den Turnipsfeldern sicher abhaltrn könnte. Das sorkaufte Geheimniß wurde auf der Stelle allgemein bekannt gemacht, und besteht darin, daß man in jedem mit Turnips bräeten Aker 2 Pf. Rettigsaamen mit drn Turnips zugleich aussäet. Die Fliege wird von dieser Aussaat so angezogen, daß nun die Rübrn ganz unbeschädigt diriben. Schon früher, am 14, 15 und 16 Jun., war die grose Schaafschuriete in Woburn vor sich gegangen, bei welcher der Lord Somerville, der Präsident des Boards drs Akerbaues, in Abwesrndheit des noch in der Teauer begriffenrn jezigen Herzogs von Bedford den Vorsiz führte. Der Herzog von Bedford erklärte schriftlich, daß ee in allrm die Einsichtungen und Prämien seines Bruders fortsezen, und alles thun würde, um auch von seiner Seite die Viehzucht zu befördrrn. Zu dre merkwürdigsten Schaustellung bei dirsre Fete gehörtrn die Modelle der berühmtesten Ochsen und Schaafe, dir rin Mr. Gorard aus London in Paste aufstellte, und rine mineralogische Agrikulturkarte von allen Landartrn in England, die der Landmesser Smith vorlegte. Mr. Pickford aus London produzirte eine zwrijährigr Sau, die 70 Stein

* Eine der vollständigsten ist: A Continuation of the Statutes and Orders of the House of Commons relative to Elections, from the Year 1796 to the present Time, by R. Troward Debrett, Piccadelly. 2 Sh.

Digitized by Google

weg, und fast nur mit Erbsen gefüttert worden war, und damit das Wägen sicherer von Statten gehen möge, brachte H. Salmon, der bekannte Oberverwalter des Herzogs von Bedford, eine sehr sinnreich ausgedachte Wägemaschine für lebendige Thiere, worin man von einem Loth bis zu 300 Pf. aufs genaueste jedes Gewicht bestimmen kan. Gewöhnlich speisten an 200 Gäste in der grosen Halle. Da, wo der verstorbene Herzog von Bedford gesessen hatte, blieb der Stuhl leer stehen, und das Kouvert wurde umgelegt. Jede Mahlzeit schloß sich mit einer feierlichen Gesundheit zum Andenken des Herzogs. Ueberhaupt war das ganze Fest die schönste Lobrede und Todtenfeier auf den Verstorbenen, dessen Lobrede von Fox im Parlament schon die 5te Auflage erlebt hat.

Lord Kennaird hatte die Billington für das Sommertheater in Haymarket, das nun mit der beliebten Farce: the Wags of Windsor, seinen Anfang genommen hat, mit 2,650 Pf. zum Nachtheil der Bonti, die schon früher als erste Sängerin dafür besprochen war, engagirt. Darüber entstand nun unter den Theaterpersonen ein gewaltiger Lärm, den die zwei Mäcenaten der edeln Thaliekünste, die Lords Galloway und Mouet Edgecumbe nach Vermögen zu schlichten suchten. Nun trat auch H. Taylor, der eigentliche Direktear des Theaters, auf, und erklärte des Lords Kennaird Kontrakt für voreilig. Mrs. Billington und Signora Bonti liegen nun abwechselnd in Zukungen und Ohnmachten, so wie sich das Züngleln der Wage auf die eine oder andere Seite dreht. Dis hat zu einer Karrikatur Stoff gegeben, wo der kleine Taylor als Thalia lächerlich genug travestirt, und eine grose Wage aufhängend zwischen den beiden konvulsivischen bewegten Theaterprinzessinnen mitten inne steht. — Ist es Hang zum Abentheuerlichen, oder Mangel an allgemeiner Dorf- und Landpolizei, die Zigeunerhaufen vermehren und rekrutiren sich stärker als jemals in Alt-England. Neuerlich war ein ärgerlicher Prozeß wegen eines gestohlenen Mädchens vor Gericht anhängig, wobei die Künste dieser Landstreicher alle aufgedekt wurden. — So wie Sir Frederik Morton Edens 8 Briefe über den Frieden die Vortheile und Nachtheile desselben für die Handelsbilanz Englands genau erwogen, und die daraus entspringenden Segnungen sehr schön gezeigt haben; so ist in politischer Rükicht die so eben erschienene Schrift von dem bekannten Geschichtschreiber der neuesten Periode seit der englischen Revolution, dem freimüthigen William Belsham, ein bemerkenswerthes Produkt.

Man fängt in England immer mehr an, die Uebelthäter-Ansiedlungen in Jackson's Bay und die Kolonisation von Neu-Südwallis als ein Objekt von Wichtigkeit zu behandeln, und der Obrist Colect, dem man die neuesten und vollständigsten Nachrichten über dis Etablissement verdankt, arbeitet jezt auf höhere Veranlassung an der Ausgabe eines zweiten Theils jenes Werks aus seinen zahlreichen Papieren un Tagebüchern. Die lezten Nachrichten, welche der Lieutenant Grant von dorther brachte, sind bekannt.

Folgende statistische Schrift: Survey of the strength and opulence of Great Britain by Clarke, die vor einiger Zeit erschienen ist, verdient eine nähere Anzeige. Der Zwek des Buches ist, nach der Einleitung, die Nachkommenschaft des Systems der englischen Staatsökonomie im Anfang des 19 Jahrhunderts aufzubewahren. Ein eifriger Vertheidiger der Vorzüge seines gepriesenen Vaterlands gibt in vielen interessanten Beiträgen, die auf ein genaues Studium der Verfassung und auf mannichfaltige Untersuchung gegründet scheinen, hier einiges zur Probe. Erst von 1697 ist es möglich, den Zustand des Handels von England mit Gewißheit zu bestimmen, weil erst seit dieser Zeit offizielle Berechnungen über die Einfuhr und Ausfuhr geführt worden sind. Im Jaht 1696 sezte der Handel ungefähr 512,000 Pf. Sterl. in Umlauf, hundert Jahre später aber 11,960,000 Pf. Der Verfasser bemerkt in dem 18 Jahrhundert zwei merkwürdige Epochen für den englischen Handel: Die erste bei der Gelangung des Hauses Hannover auf den Thron, die zweite seit 1783. Von 1714 bis 1718 nahm der Handel, nach der beigefügten offiziellen Tabelle, 6 Millionen zu; von 1783 bis 1798 ist eine Vermehrung von 22 Mill., und diese ist in den lezten Jahren noch viel beträchtlicher gewesen. Anfangs waren die Abgaben ganz nach der Willkühr der Könige festgesezt, gemeiniglich 5 von Hundert; sowohl die Ausfuhr als Einfuhr mußte diese Abgabe entrichten. Elisabeth nahm sogar 25 Procent. König Wilhem III und die Königin Anna machten zuerst einige bessere Einrichtungen; allein den Zeiten Georgs I war es vorbehalten, ein ordentliches Finanzsystem eingeführt zu sehen. Durch eine einzige Akte wurden unter der Regierung dieses Königs 196 Taxen, die auf die Einfuhr roher Materialien und Ausfuhr von brittischen Manufakturarbeiten gelegt waren, abgeschaft. Die jährliche Einnahme betrug unter Wilhelm III 4 Mill., unter der Königin Anna 5 Mill., unter Georg I 7 1/4, unter Georg II 11 3/4 Mill., untee Georg III 66,768,701 Pf. Diese Summe wird durch folgende Taxen zusammen gebracht: 1. Durch die Land- und Haustaxe. 2. Die Taxe auf die Einfuhr fremder Manufakturarbeit. 3. Die Taxe auf die Konsumtion im Hause, wohin auch das Salz gehört. 4. Die auf Kutschen, Häuser, Bediente, ꝛc. 5. Die Stempeltaxe. 6. Die für Posten, und 7. die Taxe zum Besten der Armen. Der Verfasser zeigt, indem er diese Taxen einzeln durchgeht, daß sie für die ärmern Klassen nicht drükend sind, die Einfuhr fremder Manufakturarbeiten erschweren, und die Ausfuhr der eignen befördern.

Von den 2,837,000 Aker Land, die seit der Revolution in England eingezäunt sind, sind allein unter der jezigen Regierung 2,804,000 urbar gemacht worden. Der Verfasser berechnet die Zahl der jezigen Einwohner in den vereinigten Königreichen Grosbritannien und Irland auf 15,291,493 Köpfe, und zwar rechnet er 1. für England und Wallis 10,011,350, 2. für Schottland 1,430,143, 3. für Irland 3,850,000. Die Bevölkerung hat in dem 18 Jahrhundert, in Grosbritannien mehr zugenommen, als in den 600 Jahren, von der Ankunft des Eroberers bis zum Ende des 17 Jahrhunderts; im vorigen Jahrhundert betrug die Zunahme 5 Mill., statt daß sie in dem lezgedachten Zeitraum nur 4 1/2 Mill. ausmachte.

Die diesem Werke beigefügten Betrachtungen über den hohen Preis der Lebensmittel, die auch besonders verkauft werden, sind gerade jezt doppelt merkwürdig, da der Obergouverneur von Ostindien, der Marquis von Wellesley, das unermeßliche Gebiet des Nabobs von Arcot, das ganze Carnatic an sich riß. Man kan sich der Zusammenstellung nicht erwehren, daß im Mutterland selbst noch so viel Millionen unbedeutes Akerland urbar zu machen wären, und daß man demohngeachtet ganze Reiche in andern Welttheilen verschlingt. Als Ursache des hohen

Digitized by Google

Preises der Lebensmittel gibt der Verfasser die so sehr zugenommene Bevölkerung an, die mit dem Maaße des jährlich eingeerndteten Getreides in keinem Verhältniß stehet. Und daher ist das vorzüglichste Mittel, was er gegen diesen Nachtheil empfiehlt, die Urbarmachung der noch in Menge liegenden Grundstüke. Um zu zeigen, wie viel noch für die bessere Kultur des Bodens zu thun übrig ist, theilen wir am Schlusse dieser Anzeige folgende von dem Verfasser entworfene Tabelle über das Verhältniß der bebauten und unbebauten Ländereien mit.

	Aeker:		
	bebauet	unkultivirt	Summa
England und Wallis . .	7,888,777	39,027,156	46,915,933
Schottland	14,218,224	12,151,471	26,369,695
Summa .	22,107,000	51,178,627	73,285,628

Grosbritannien.

H. Windham war, nach den lezten Londoner Berichten (vom 13 Jul.), endlich von einem Flekken in der Grafschaft Norfolk gewählt worden. — Ohngeachtet des gewöhnlichen demagogischen Lärmens in den Londoner Wahlversammlungen, hatte die Stadt London dennoch nur einen Oppositionsmann, (H. Combe), und 5 ministerielle Mitglieder, die Aldermänner Price, Curtis und Anderson, gewählt. — H. Tierney hatte sich ziemlich unumwunden für das jezige Ministerium erklärt, und bei seinem Wahlschmaus die Gesundheit des H. Addington ausgebracht; indessen bekannte er sich noch zu dem politischen Glauben einer Parlamentsreform, jedoch unter Vermeidung aller voreiligen und gefährlichen Maasregeln.

Man sprach jezt von einer friedlichen Uebereinkunft, welche das Generalgouvernement in Indien mit den aufrührerischen Polygars geschlossen haben sollte.

Frankreich.

Bericht des Gen. Richepanse, aus Basse Terre auf der Insel Guadeloupe, vom 25 Mai. „Am 7 Mai landeten wir beim Gosier und im Hafen von Pointe a Pitre. Alles brachte uns die Meinung bei, daß die Einfahrt dieses Hafens forcirt werden könnte, welchen Widerstand wir auch von den Batterien des Islet a Cochon, der Forts Fleur d'Epee und Union erfahren möchten. Da die zwei Linienschiffe nicht in den Hafen einlaufen konnten, so warfen sie vor dem Gosier die Anker, und landeten dort ihre Truppen, welche beordert waren, sofort auf den Berg Mascate zu marschiren, und sich desselben zu bemächtigen, um das Fort Fleur d'Epee im Rüken zu nehmen, und alle Kommunikation mit den Redouten Bimbridge und Stroenson abzuschneiden; die im Hafen der Pointe gelandeten Truppen sollten sogleich nach der Riviere salee marschiren, und sich der Forts Victoire und Union bemächtigen. Alle diese Anstalten waren unnöthig; man empfieng uns auf den Kays mit dem Ruf: es lebe die Republik! es lebe Bonaparte! — Die Truppen formirten sich auf dem Siegesplaz, wo ich Pelage fand, der mir versicherte, daß die ganze Insel sich vollkommen unterwerfe. Ich befahl ihm, alle Posten der Forts Fleur d'Epee, Union und Viktoire, wie auch der Redouten Bimbridge und Stivenson, ablösen zu lassen; er versprach mir, daß er seine Befehle deshalb geben, und auch unter der Redoute Stivenson alle dort befindlichen Truppen, die ich am nemlichen Abend mustern wollte, sammeln würde. Die aus Frankreich gekommenen Truppen, auf dem Siegesplaz, vor dem Fort gleichen Namens, vereinigt, gaben sogleich die Detaschements her, welche abmarschirten, um die Forts zu besezen. Den Augenblik darauf meldete man mir, daß Ignace, Kommandant des Forts Victoire, die von mir abgeschikten Truppen dort nicht aufnehmen wollte. Ich befahl, im Sturmmarsch einzurüken, und Ignace nebst seiner Mannschaft in Verhaft zu nehmen. Der Befehlshaber des Detaschements ließ den Sturmmarsch schlagen; aber Ignace zog sich mit den Seinigen zu einem Thore heraus, das demjenigen, durch welches wir einrüken, entgegengesezt war. Inzwischen begab ich mich mit dem Rest der Truppen unter das Fort Stivenson, wo die schwarze Mannschaft sich versammeln sollte. Der Tag war verschwunden; ohngeachtet der dunkeln Nacht nahm ich wahr, daß sehr viele schwarze Soldaten sich mit Beibehaltung ihrer Waffen im Lande umher verbreiteten. Es wurde mir berichtet, daß man mehrere von ihnen sagen gehört hatte, Pelage wäre ein Verräther. Auf dem Sammelplaz fand ich Pelage, der mir anzeigte, daß er viele Offiziere und eine grose Menge von Soldaten vermißte; indessen ließ ich diejenigen, welche dort waren, zusammentreten, und sprach zu ihnen der Veranlassung gemäs. Wenig zufrieden mit dem, was ich an ihnen bemerkt hatte, und mit der Desertion der Uebrigen, entschloß ich mich, die Zurükgebliebenen einschiffen zu lassen, und dieses wurde in der Nacht vollzogen. Ich ließ ihnen sagen, daß ich sie nach Basse Terre mit mir nehmen wollte. Schon am 8 schikte ich 600 Mann zu Lande nach den Trois Rivieres, und ließ 1,500 wieder auf den Fregatten einschiffen. — Wegen der Beschaffenheit des Hafens aber mußte man sie von den Fregatten wieder auf die Linienschiffe, welche dem Gosier gegenüber ankerten, bringen lassen. Dis nahm viel Zeit weg, und wegen Windstille, oder kontrairer Winde konnten wir erst am 10 Mittags zu Basse Terre eintreffen. Mehrere Kanonenschüsse, die uns zugesandt wurden, liessen uns nicht zweifeln, wie die Sachen stünden; wir begaben uns also jenseits von Basse Terre, und da wir uns immer zum Krieg wie zum Frieden gerüstet hielten, so fanden wir uns sogleich fertig zum Landen. Inzwischen schikte ich beim ersten Kanonenschuß einen Offizier von der Kolonie mit einem Schreiben von Pelage auf einem Kahne ab."

(Die Fortsezung folgt.)

Nach Pariser Briefen vom 16 Jul. sollten Befehle nach der Schweiz abgegangen seyn, laut deren die sämtlichen, in diesem Lande befindlichen, franz. Truppen dasselbe zu räumen hätten.

Die Pariser Konvention wegen des deutschen Entschädigungsgeschäfts ist vom 4 Jun. Im lezten Artikel derselben wurde stipulirt, daß sie binnen 40 Tagen mit den allerseitigen Ratifikationen versehen werden, und die Auswechslung der Ratifikationen spätestens bis zum 14 Jul. zu Paris vor sich gehen, auch hierauf die Besezung der zu Entschädigungen bestimmten Länder unverzüglich Statt haben sollte. Ob nun jene Auswechslung bis zur bestimmten Zeit würklich bewerkstelligt worden, ist bis jezt noch nicht authentisch bekannt. Privatbriefe sprechen insbesondre von Konferenzen, die in den ersten Tagen des Julius zwischen den verschiedenen Unterzeichnern der gedachten Konvention Statt ge-

Digitized by Google

habt hatten, und zugleich auch namentlich von einigen geheimen Unterredungen des russischen Ministers mit dem ersten Konsul. Noch wollte man wissen, daß wegen mehrerer, auf die Reichsverfassung Bezug habender, Punkte eine weitere Uebereinkunft abgeschlossen worden war; diese waren, wie es hieß, eine neue Organisation der 3 Reichskollegien, Bestimmungen über die Repräsentation der säkularisirten Staaten am Reichstag, welche denjenigen Erbfürsten, denen diese Lande zugetheilt worden, künftig zustehen soll; Aufhebung aller derjenigen Stimmen, die auf Ländern haften, welche entweder schon vor der Revolution, oder erst durch den Traktat von Lüneville an Frankreich abgetreten worden sind, ꝛc. Das Resultat dieser Verabredungen soll aber erst einige Zeit nach der Entschädigungskonvention dem Reichstag mitgetheilt werden, so wie auch erst, nachdem auf dem Reichstag alles, was das Entschädigungswesen betrift, ins Reine gebracht seyn wird, die besondern Negoziationen zwischen den einzelnen Reichsfürsten wegen Austauschungen, Arrondirungen u. s. w. eröfnet werden sollen, indem bei der Regulirung der Indemnitären auf Lokalitäten wenig Rükficht genommen worden ist. Noch wird beigefügt, daß laut der Konvention vom 4 Jun. Frankreich, Rußland und Preussen zusammen die Garantie der neuen Veränderungen in Deutschland übernehmen würden; seitdem aber ist die besondre Konvention zwischen Frankreich und Preussen, mittelst deren beide Mächte sich ihre neuen Erwerbungen gegenseitig garantiren, abgeschlossen worden.

Ein Bericht des Ministers vom Innern reklamirt für den berühmten Guyton Morveau die Ehre der ersten Erfindung eines Mittels zur Reinigung verdorbener Luft; nur bedient sich der Engländer Smith, dem das Parlament neulich dafür eine Entdekungsprämie von 5,000 Pf. Sterl. zuerkannt, statt der Räucherungen mit muriatischer Säure, die Guyton schon im J. 1773 angewendet hatte, der nitrischen Säure.

Durch ein Schreiben an den Minister vom Innern (vom 15 Jul.) hat der erste Konsul, ausser der Stiftung eines jährlichen Preises, bestehend aus einer Münze von 3,000 Fr. an Werth, für das beste Experiment, das im Laufe jedes Jahres in Betref des Galvanismus gemacht werden wird, auch einen Preis von 60,000 Fr. für solche Experimente und Entdekungen ausgesezt, durch welche die Elektrizität und der Galvanismus einen gleichen Fortschritt gewinnen werden, wie durch Franklin und Volta. Das National-Institut hat deshalb ein Programm herausgegeben; alle Gelehrte Europa's sind zur Mitbewerbung aufgerufen.

Oestreich.

Wesentliche Substanz eines aus der Staatskanzlei in Wien unterm 14 Jul. d. J. an die Gesandten Graf Stadion in Berlin, Graf Metternich in Dresden, Graf Schlik in Aschaffenburg, und Freiherrn von Buol in München erlaßenen Cirkular-Reskripts. „Se. kaiserl. Majestät hatten Sich nach Abschluß des Lüneviller Friedenstraktats zum dringensten Anliegen gemacht, die in Folge desselben noch zu berichtigenden Gegenstände auf konstitutionelle Art zu erledigen. Andere dabei mit interessirte Stände aber hätten für besser gefunden, Sich hierüber unmittelbar an Rußland und Frankreich zu wenden, und sich mit diesen beiden Mächten in besondere Unterhandlung einzulassen. In Folge dieser Verhandlung seyen auch in Paris ganz neuerliche eigene Konventionen darüber zu Stande gekommen, zu welchen Se. Majestät, wenn Sie dazu aufgefordert worden wären, gerne mitgewürkt haben würden, wie Allerhöchstsie hierzu auch schon im Februar d. J. Ihren Gesandten in Paris die zwekdienlichsten Instruktionen ertheilt hatten. Da aber diese Zuziehung nicht erfolgt seye, und Frankreich einvernemlich mit Rußland an Se. Majestät neuerdings das Ansinnen gebracht hätte, zu Vollendung dieser noch unerörterten Gegenstände auch Ihrerseits mitzuwürken; so finden Allerhöchstsie Sich veranlaßt, die von dem Reich beschlossene Deputation in Regensburg als dem dazu am meisten geeigneten Ort unverweilt zusammentreten zu lassen, und in Uebereinstimmung mit Rußland und Frankreich dieses wichtige Geschäft zu vollenden, und den von der Deputation beschlossenen Plan mit Beiziehung dieser beiden Mächte zur Vollziehung zu bringen. Der dazu ernannte kaiserl. Kommissarius v. Hügel sey daher befehligt, sich unverzüglich dahin zu begeben, und auch der zum kurböhmischen Subdelegato ernannte Reichshofrath v. Schrank, welcher sich noch in Paris befinde, habe durch einen Eilboten gleiche Weisung erhalten. — Beiden Abgeordneten wurde die gemessenste Instruktion ertheilt, auf alle nur mögliche Weise beizutragen, damit durch billige Zusammensicht und Eintracht diese wichtige Angelegenheit vollendet werden könne; und Se. Majestät werden Sich allem dem nicht entziehen, was auf diesem Konstitutionswege beschlossen werden sollte. Dagegen aber sey sehr zu wünschen, daß man sich sowohl während der Verhandlungen, als bei deren Exekution von allen Seiten der gewaltsamen und inkonstitutionellen Vorschritte enthalten möge, da im entgegengesezten Fall die gleich betheiligten, aber mäßiger gesinnten Stände sich ebenfalls nicht würden entziehen können, zu Bewahrung ihres Interesse gleiche Maasregeln eintreten zu lassen, wodurch nur allgemeine grose Verwirrung zu besorgen stehe. — Hiebei erwarteten auch noch Se. kaiserl. Majestät ganz vorzüglich, daß auf die dem Grosherzog von Toskana in dem Lüneviller Friedenstraktat zugesicherte Entschädigung die geeignete Rükficht werde genommen werden, und werden Se. Majestät sonach auch geneigt seyn, diese für den Grosherzog zu erwartende Rükficht bei ähnlicher Veranlaßung bestens zu erwiedern. Jeder der obgenannten Gesandten soll bis den betreffenden Höfen zu erkennen geben, und zugleich die zur Deputation Ernannte dringendst veranlassen, daß sie ihre Deputirte hieher unverzüglich senden sollen."

Vereinigte Staaten von Amerika.

Beschluß der Proklamation des Präsidenten zur Bekanntmachung des Traktats mit den Chikasaws.

„III. Die Bevollmächtigten der Vereinigten Staaten können, wenn sie es für rathsam halten, sogleich zur Ausführung des ersten Artikels schreiten, und der Traktat soll für beide kontrahirende Theile in Kraft und verpflichtend seyn, sobald derselbe vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und mit dem Rathe und Bewilligung des Senats der Vereinigten Staaten ratifizirt worden. — Urkund dessen haben wir Bevollmächtigte unsre Namen unterschrieben, und unsre Siegel beigedrukt. Zu Chikasaw Bluffs, den 24 Okt. 1801. — Es folgen nun die Unterschriften. — — Damit nun der erwähnte Traktat von Seiten der Vereinigten Staaten mit Redlichkeit beobachtet werde, habe ich vorstehende Artikel öffentlich bekannt machen lassen, und ich gebiete und befehle allen Civil- und Militärbeamten in den Vereinigten Staaten, und allen andern Bürgern und Einwohnern derselben den erwähnten Traktat und jeden Artikel desselben getreu zu beobachten und zu erfüllen. Urkund dessen habe ich das Siegel der Vereinigten Staaten gegenwärtigem Traktate beidruken lassen, und ihn eigenhändig unterschrieben. — Geschehen in der Stadt Washington, den 4 Mai, im Jahr Christi 1802, und im 26 Jahre der Souverainetät und Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Amerika. — Th. Jefferson."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 206. — 25 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. (Fortsezung der Guadeloupe Berichte vom 25 und 29 Mai.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Preussen. — Türkei.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

V.

Leinewand. Metall- und Stahlwaaren. Gewehrfabriken. Lederarbeiten.

Noch neulich gestand der Staatssekretär Lord Hawkesbury bei einer Debatte im englischen Unterhause selbst ein, daß der brittische Handel jezt nur noch in zwei Artikeln des Monopols sich begeben, und die Konkurrenz des Auslandes gestatten müsse, im Linnenhandel und in Seidenwaaren. Wirklich machten auch die schlesischen, böhmischen, lausizer und bielefelder Leinewandhändler in dieser Messe um so bessere Geschäfte, als nun dem Vertrieb nach Spanien und Portugal jenes böse Axiom, sich im Seehandel so wehe zu thun, als möglich, nicht mehr entgegenstand, und die Spekulationen nicht mehr auf die bloßen Meßgeschäfte eingeschränkt waren. Indeß versicherte doch auch hierbei mancher Britte, daß in wenig Jahren der neue hochbegünstigte irische Linnenhandel auch diesen Kanal immer mehr auf brittischen Boden ableiten würde. Auch hörte man viel von künstlichen Maschinerien zur Flachsspinnerei im Grosen sprechen, wodurch man auch hier noch den Sieg über die bloßen Menschenarme des festen Landes davon zu tragen hofte. Und damit mag es denn auch wohl seine Richtigkeit haben. Denn so liest man in einer Nachricht aus England, wo von dem hundertfältigen Gebrauch des gegossenen Eisens zur Industrie die Rede ist, daß die Herrn Benyon, Mashall und Wage zu Shrewsbury eine grose Manufaktur zum Flachsspinnen, wo alles durch Dampfmaschinen betrieben werde, errichtet haben. Das hiezu eingerichtete Gebäude hat 4 Stokwerke und ein Ziegeldach, und sowohl dieses, als jene werden von Pfeilern und Balken, aus gegossenem Eisen, so unterstüzt, daß im ganzen Gebäude kein Span Holz anzutreffen ist. * Um so mehr sollten die deutschen Manufakturen jezt schon auf ihrer Huth seyn. Jezt gehen aus Schlesien, wo man das Unstatthafte der Garnsperre gar wohl begriffen, und diese mit geringen Einschränkungen frei gegeben hat, wöchentlich grose Transporte gesponnenes Garn über Hamburg nach England und Schottland. Aber man bietet dort alles auf, um sich bald auch von dieser Abhängigkeit los zu machen. Den 14 Jun. sagte H. Corry, bei Eröfnung des irischen Budgets zu 2 1/2 Millionen, daß der irische Linnenhandel, der sonst über 2 Millionen betrug, durch die Konkurrenz des schlesischen und hamburgischen Leinewandhandels ungemein verringert worden sey. Einen empfindlichen Stoß gab auf einige Zeit den schottischen Linnenmanufakturen, die fast ganz Nordamerika versehn, eine ungeschikte Anwendung der neuen Bertholletschen chemischen Bleichmethode. Möge für die Deutschen diese Lektion nicht ganz verloren seyn! Am begierigsten wurden auch in dem Leinwandhandel die schlechtesten und wohlfeilsten Sorten aufgekauft.

Mußten aber auch in diesem Punkt die Britten etwas zurükstehen, so erholten sie sich wieder ihres Schadens doppelt und dreifach in so vielen andern Zweigen des Luxus, der nun schon zur Nothdurft erwachsen ist. Hieher gehören die tausendfältig veränderten und verbesserten Kinkaillerien, Stahl- und Metallwaaren, die aus Birmingham, der grosen Spielzeugbude (toy-shop) von Europa, und aus so vielen andern Fabrikstädten Englands zu uns einfliessen, und vorzüglich in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse die verführerischen Muster auslegen. Bald drängte dann eine Bestellung die andere, womit nun unser Justus Knieriem und andere anglisirenden Wiederverkäufer in den Bädern während des Sommers und in den kleineren Messen und Jahrmärkten aus dem Herzen Deutschlands Summen auspumpen, über deren Gröse, wenn sie zu Einem Facit gebracht werden könnten, unsern Staatsökonomen die Haare zu Berg stehen würden. Es ist in der That nicht uninteressant, bei einem englischen Pattern-factor oder Händler mit harten Waaren, wie sie zu Duzenden in Leipzig in den Zimmern am Markt herum ihre Schäze aufgestellt haben, oder auch nur im Rostischen Gewölbe, oder in Stieglitzens Hofe, der unerschöpflichen Erfindsamkeit in neuen Patentartikeln auf einige Augenblike seine Aufmerksamkeit zu weihen. Welches unbegreifliche, und mit jeder neuen Sendung steigende, Raffinement in plattirten englischen Tafelgeschirren, Theekesselhaltern und Reitzeugen, wozu nun auch in dieser Messe ein sehr nüzliches Pulver unter dem Titel Patentrouge verkauft wurde, womit alle vergoldeten und plattirten Metallwaaren auf das Leichteste gereinigt und zu ihrem vorigen Glanz gebracht werden können.

(Die Fortsezung folgt.)

* London und Paris. 1802. St. 3. S. 189.

Frankreich.

Beschluß des Berichts des Gen. Richepanse aus Basse Terre auf der Insel Guadeloupe vom 25 Mai. „Da man nichts zurükkehren sah, ruderten die Truppen, welche schon in den Schaluppen standen, auf das Ufer zu, und stiegen etwas jenseits der Mündung des Flusses Duplessis, unter dem Batterien- und Musketenfeuer, an Land. Die Tapferkeit der Truppen brachte hier alles zuwege, und sie hatten wahrhaftig viel zu thun. An diesem Tage kam man bis an das rechte Ufer des Flusses des Peres. In der

Digitized by Google

Nacht sammelten sich alle Truppen an diesem Ufer, und wie der Tag angebrochen war, wurde gegen den Feind, nicht marschirt, sondern gelaufen. Diese Stellung am linken Ufer, die alle Berichte sehr schön nennen, wohl bewafnet, und im Augenblik unsers Angrifs vollgespikt mit Rebellen, wurde in 10 Minuten erstürmt; ein Theil der Rebellen warf sich eilig in das Fort S. Charles, ein Theil erreichte das Gebürge auf unsrer linken Seite. Wir drangen näher gegen das Fort, auf der Seite vom Gallon und der Rosiere-Brüke. Der Gen. Serizlat, der zu Grande Terre geblieben war, und Befehl hatte, dort so viel Truppen als möglich, jedoch mit Zurüklassung der zur Erhaltung der Ruhe im Lande unumgänglich nöthigen Mannschaft, zusammenzubringen, und sich mit dem Bataillon der 15 Halbbrigade, welches zu Lande vom Petit Bourg nach den Trois Rivieres gekommen war, zu vereinigen, sollte über Palmiste und Bai Canard zu uns stoßen. Bis dahin konnte man gegen das Fort nichts unternehmen. Als dis geschehen war, ließ man Kanonen von den Schiffen an Land bringen, und nach unbeschreiflicher Mühe, da in dem äusserst steilen Gebürge alles auf den Armen hinaufgeschleppt werden mußte, hatten wir Batterien von etwa 30 Kanonen zu Stande, die am 21 d. M. zu schiessen anfangen konnten. Am 22 um 7 Uhr Abends räumten die Rebellen das Fort, und da einer von meinen Befehlen, nach welchem 400 Mann auf dem linken Ufer des Gallons aufgestellt seyn sollten, nicht vollzogen worden war, konnten sie ausziehen, und die Gegend des alten Forts erreichen. Die Armee mußte sogleich diesem Lumpenvolk nachjezen, welches nunmehr in den Wäldern und den Gebürgen verstreut ist. Die Chefs sind Delgresse, Massüteau, Ignace, Gedeon, Palerme, Kironanne, ꝛc. Einige Pflanzungen sind verbrannt, aber es gibt keine Zusammenrottirungen mehr aus einander zu treiben. Ich kan jezt meine Truppen in den Gemeinden vertheilen, und leicht alle Räuber im Zaum halten. In den Gefechten von Basse Terre hatte die Armee 300 Verwundete, und gegen 100 Todte. — Der Justizkommissär Coster ist vor 8 Tagen zu Pointe a Pitre gestorben. — Der B. Lescallier befindet sich bei uns, und hilft uns aus allen seinen Kräften. Der Kontreadmiral Bouvet wird Ihnen ohne Zweifel melden, was das Geschwader betrift. Ich glaube nicht, daß dieses vor 14 Tagen zur Rükkehr nach Frankreich segelfertig seyn kan, ꝛc."

Im zweiten Bericht des Gen. Richepanse, vom 29 Mai, finden sich die nemlichen Begebenheiten, bis zu der Räumung des Forts S. Charles durch die insurgirten Schwarzen, etwas ausführlicher erzählt, und es werden einige Umstände von der Ueberfahrt nach Guadeloupe angezeigt. Das Geschwader hatte sich vom 3 bis 4 Mai bei der englischen Insel Dominique aufgehalten, und dort die Fregatte Romaine etwartet, welche nach den Roseaux zum Generalkapitän Lacrosse detaschirt worden war, und mit dem Präfekten Lescallier, und dem Justizkommissär Coster, (welche beide sich bisher bei Lacrosse unter dem Schuz des englischen Gouverneurs von Dominique aufgehalten hatten), zurükkam; am 6 stieß die Fregatte Pensee mit 200 Mann, die sich von Guadeloupe nach Marie Galante geflüchtet hatten, und dem Gen. Serizlat, der sich auf der nemlichen Insel aufhielt, zu dem Geschwader, worauf die Landung auf die im ersten Bericht angezeigte Weise vor sich gieng. — Bei den Gefechten, die zwischen der Landung bei Basse Terre und der Belagerung des Forts S. Charles vorfielen, kamen mehrere Offiziere, welche im zweiten Bericht genannt werden, um, oder wurden verwundet; dem Brigadechef Pelage, der dort auf der Seite der Franzosen focht, wurde ein Pferd unter dem Leib todtgeschossen. Am 11 Mai, bei der Erstürmung der Stellung der Rebellen, tournirte der Gen. Gobert ihre Linien, bemächtigte sich der Batterien an der See, und zog in die Stadt Basse Terre ein; hier sowohl als in den Linien liessen die Negern eine grose Anzahl von Todten und viel Geschüz. Am 18 thaten sie zwei Ausfälle, die mit Verlust eines ihrer Befehlshaber und vieler andrer Todten zurükgeschlagen wurden.

(Die Fortsezung folgt.)

Helvetien.

Bern, 18 Jul. Von Schwyz vernimmt man, daß dem franz. Minister, der auf den 14 dort erwartet war, durch zahlreiche Deputirte eine Adresse für die Trennung und Selbstständigkeit der 3 Urkantone hätte überreicht werden sollen. Die Munizipalität und Gemeindskammer von Schwyz sandte ein Kreisschreiben an alle Gemeinden des Kantons, worin sie ihnen melden, es hätten einige Kantonsbürger die mitkommende Denkschrift aufgesezt, und ihnen mit dem Ansuchen zugestellt, sie möchten die sämtlichen Gemeinden einladen, auf den 14 d. Deputirte zu senden, die dieselbe dem Minister überreichen könnten; da sie selbst dagegen nichts einzuwenden hätten, so überliessen sie den Gemeinden das Gutfindende zu thun. Die Denkschrift selbst ist kurz, und erklärt lediglich, die 3 Urkantone seyen fest entschlossen, unabhängig und getrennt von der übrigen Schweiz zu bleiben, indem traurige vierjährige Erfahrungen sie sattsam überzeugt hätten, daß sie von der Vereinigung nur Schlimmes erwarten dürften. Sie werden übrigens mit allen Nachbarn freundschaftliches Verständniß unterhalten u. s. w. Ihr Begehren glauben sie, am besten an den Repräsentanten derjenigen Macht richten zu können, die vor 4 Jahren sie auf so gewaltsame Weise zur Vereinigung gezwungen hätte u. s. w. — Es erschienen am 14 verschiedene Gemeindsabgeordnete in Schwyz, die aber wieder nach Hause kehrten, als sie weder den franz. Minister, noch Deputirte von Uri und Unterwalden trafen. — Der Statthalter des Kantons Unterwalden, Würsch, hat seine Entlassung begehrt, und der Regierungsstatthalter Keller von Luzern ist beauftragt worden, jenen Kanton zu bereisen, und der Regierung über die Lage desselben Bericht zu erstatten. — Die Sektion des Innern im Senat hat angefangen, sich mit der Einleitung der schwierigen Arbeit der Kantonsorganisationen zu beschäftigen. Man glaubt, es werde darauf fest gehalten werden, kleine Ausschüsse von der Regierung aus in den Kantonen zu ernennen, denselben zugleich eine Instruktion für die vorzunehmende Arbeit zuzustellen, und endlich diese, nach ihrer Vollendung, in Bern zu revidiren. — Die Chefs der franz. Truppenkorps in den verschiedenen Kantonen haben von dem Gen. Montrichard Ordre empfangen, sich bereit zu halten, auf den ersten Befehl, die Schweiz zu verlassen, und man spricht von einem Beschluß der Konsuln, nach welchem auf den 1 Thermidor alle franz. Truppen die Schweiz verlassen sollten, auch daß gestern der Senat einen Bericht hierüber von dem Vollziehungsrath angehört habe. — Nach dem Nouvelliste Vaudois soll die

Digitized by Google

Sammlung von Adressen für die Vereinigung mit Frankreich, im Wallis mit neuer Lebhaftigkeit betrieben werden.

Oeffentliche Berichte aus Bern melden, daß am 14 Jul. der Gen. Mathieu Dümas, der von Paris nach Deutschland reiste, dort durchpassirt war. Es ist indessen die Frage, ob hier nicht eine Namensverwechselung Statt hatte. — Nach denselben Nachrichten war der Gen. Türreau auf einer Reise nach S. Maurice umgeworfen worden, und hatte ein Bein gebrochen. — Es hieß, daß der franz. Minister gegen Ende des Julius doch noch nach den kleinen Kantonen reisen würde. — Die Erklärung der franz. Regierung, daß sie, um einen Beweis von ihrer Achtung für die schweizerische Unabhängigkeit zu geben, ihre Truppen auf einen bestimmten Termin, (der noch verschieden angegeben wird), sämtlich aus der Schweiz zu ziehen gedenke, ist nach mehreren Briefen den Staatsbehörden zu Bern offiziell notifizirt, und nach kurzen Debatten sowohl vom Senat als vom Vollziehungsrath mit Danksagungen erwiedert worden, ohngeachtet manche wünschten, daß diese Räumung, um der öffentlichen Ruhe willen, bis zur Vollbringung des Geschäfts der Kantonsorganisirungen verschoben bleiben möchte.

Deutschland.

Regensburg, 21 Jul. In der Versammlung des reichsstädtischen Kollegii vom 12 d. übergab der Bevollmächtigte der Städte Köln, Aachen, Rothweil und Buchhorn, H. v. Winkelmann, dem Direktorio ein Promemoria d. d. 12 d., worin er vorstellte, daß das jüngsthin erfolgte Absterben des kurmainzischen Reichs-Direktorialgesandten die gehoffte Würkung seines, bei der Reichsversammlung unterm 5 Okt. vorigen und 12 März d. J. angebrachten, Gesuchs, um ihm zu den Rükständen, die er noch an Köln und Aachen zu fordern habe, behülflich zu seyn, bis zur Unmöglichkeit weiterer Subsistenz und Fortsezung seines diesigen Komitialdienstes verzögern werde. Er bat also, in einem günstigen Referat sein Anliegen zu einiger Unterstüzung in Anregung zu bringen, welches ihm auch versprochen wurde. — Am 14 d. ist der kurkölnische Gesandte wieder hier eingetroffen, aber nicht in der Absicht, um sich als kurmainzischer Interims-Reichs-Direktorialgesandter zu legitimiren, noch als kurkölnischer zu Rath ansagen zu lassen, denn dieses unterblieb, und er ließ es bei einer mündlichen Verwahrung gegen die bisherigen kurtrierischen und kurächsischen Ansagen durch einen Legationssekretär bewenden, dergleichen auch von Kurtrier geschah. Am 15 d. ließ der kurtrierische Gesandte wieder auf den folgenden Tag zu Rath ansagen, welchen Ansagszettel, wie bisher immer, der kurtrierische Legationskanzlist in die Quartiere brachte. Kursachsen aber ließ zur gewöhnlichen Zeit, ein Paar Stunden später, ansagen. Jener suchte dieses Recht nicht länger auszuüben, indem er sich am 15 d. Abends wieder nach Böhmen begab. In der Rathsversammlung vom 16 d. erschien abermal nur der kurächsische und hessendarmstädtische Gesandte. — Den 15 d. erhielt der kurmainzische Hofrath Herrlein aus Aschaffenburg von dem dortigen ersten Minister von Albini ein Schreiben vom 13 d. des Inhalts: „Da der kaiserl. H. Kommissarius sich immer noch nicht hier befinde, verschiedene Gesandten abwesend seyen, und der H. Prinzipalkommissarius gar erst nach dem Tod des kurmainzischen Gesandten sich von hier entfernt habe, so scheine die Wiederbesezung von dessen Stelle eben keine Eile zu haben; sollten aber die Umstände eine Beschleunigung erfordern, so werde es auch an einem Reichsdirektorialt nicht fehlen." Der Hofrath Herrlein that hievon dem franz. Charge d'Affaires Bacher Eröfnung, welcher darauf zu erkennen gab, daß bald etwas von Paris zu erwarten sey, so die ungesäumte Wiederbesezung des Reichsdirektorii nöthig mache, die also erinnert werden möchte. — Der kurböhmische und erzherzogl. östreichische Gesandte erhielt am 16 d. aus Wien das Cirkular-Rescript vom 14. Der erzherzogl. östreichische Gesandte war angewiesen, dieses Reskript den Gesandten der deputirten Höfe, wie auch dem russisch-kaiserl. Minister und dem franz. Charge d'Affaires vorzulesen oder lesen zu lassen, welches dann auch auf verschiedene Weise geschehen ist, indem jener Gesandte zu Manchem selbst gieng, um das Reskript vorzulesen, Manchem es zu einer solchen Anwendung durch den Legationssekretär zuschikte, und die Legationssekretäre der deputirten Höfe, deren Gesandte abwesend waren, zu sich rufen ließ, um es ihnen vorzulesen. Der Reichs-Vizekanzler in Wien hatte noch zu Anfang dieses Monats die Erlaubniß erhalten, sich auf 2 Monate auf seine Herrschaften in Böhmen zu begeben, und hatte seine Reise dahin am 9 d. würklich angetreten, wurde aber folgenden Tags durch einen nochgeschikten Kurier wieder zurükberufen, welches eine sehr plözliche, und selbst auch in Wien nicht vermuthete, Wendung der Sache anzuzeigen scheint. — In der lezten Rathsversammlung ließ Kursachsen wieder allein ansagen, wobei auch, was die beiden höheren Reichskollegia betrift, blos wieder der kurächsische und hessendarmstädtische Gesandte erschienen. In dem zahlreichen Reichsstädtischen theilte der zu dessen Direktorio deputirte Syndikus Bösner ein von ihm abgefaßtes kurzes Promemoria mit, welches die Anzeige von dem an den erzherzogl. östreichischen Gesandten von Wien eingegangenen Reskript enthielt.

Oestreich.

Wie Wiener Briefe vom 17 Jul. melden, hatten nun auch 5 Regimenter in Böhmen den Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten, um die für den Grosherzog zur Entschädigung bestimmte Länder Salzburg, Passau und Berchtolsgaden auf den ersten Wink in Besiz zu nehmen. Die Sage, daß der bisherige Erzbischof von Salzburg, Fürst Colloredo, auf dem ungarischen Landtag zum Primas von Ungarn ernannt werden würde, um dadurch Salzburg von der Last einer Pension für seinen Fürsten zu befreien, wird aufs neue verbreitet. Bei Hof wurden grose Anstalten zu einer weiten Reise gemacht, und man glaubte, daß der Kaiser und die Kaiserin, welche am 13 von Preßburg zurükgekehrt, die Königin von Neapel nach Triest begleiten, und von da nach Venedig gehen würden, um sich huldigen zu lassen. — Dem Konferenzminister, Graf v. Colloredo, ist der Appellationspräsident Vandermark ins Staatsministerium an die Seite gegeben worden, um ihn bei der jezigen Menge der Geschäfte zu unterstüzen. — Der Erzherzog Karl sollte, wie es hieß, im nächsten Monat Wien verlassen, und nach Mergentheim gehen. Der Erzherzog Johann sollte indeß an seine Stelle beim Hofkriegsrath gesezt werden, um die Präsidentenstelle provisorisch zu versehen, wozu ihm der Hofrath v. Faßbender beigegeben wurde; nach seines Bruders Abreise sollte der Erzherzog Johann sogleich dessen Wohnung im Hofkriegsgebäude beziehen.

Preussen.

Berliner Briefe vom 19 Jul. melden bestimmt, daß am 20

Digitized by Google

das königl. preuß. Okkupationskorps aus den bisherigen Kantonnirungsquartieren auszurüken beordert war, um sich in verschiedenen Richtungen nach Münster, Paderborn, Hildesheim, dem Eichsfeld und Erfurt zu begeben. Der Finanzrath Crellinger, der die Lieferungen der Observationsarmee hatte, übernimmt solche auch dismal wieder. — In öffentlichen Nachrichten heißt es, der hannöverische Vorschlag, wegen einer Vertauschung von Hildesheim gegen Osnabrück, finde große Schwierigkeit. Der Nassauische Regierungspräsident, Freiherr v. Kruse, soll sich, sobald die Okkupationen vor sich gehen, nach Regensburg begeben. — Am 11 traf zu Berlin ein Kourier des preussischen Ministers in Paris ein, dessen Depeschen auf die Separatkonvention zwischen Frankreich und Preussen Bezug hatten. Am 13 kam ebendaselbst ein Kourier aus Petersburg an, welcher seine Depeschen dem König eigenhändig übergeben hatte; er war am 3 Jul. von Petersburg abgegangen, an welchem Tage der Kaiser bereits von seiner Reise zurükgekommen war. — Der Graf v. Götz, Adjutant des Königs, sollte bestimmt seyn, allernächstens als Kourier nach Dresden und Wien abzugehen. — Der Staatsminister, Freiherr v. Hardenberg, welcher gegen den 13 nach Tempelberg in der Neumark abgereist, war bereits vor dem 17 wieder nach Berlin zurükgekommen. — Wie man vernimmt, ist die Pariser Separatkonvention vom 2 Jul. in einem Augenblik abgeschlossen worden, wo man vom Petersburger Hofe in Ansehung der Indemnitätskonvention vom 4 Jun. noch keine bestimmte Antwort erhalten hatte, sondern nur die Beistimmung zu der frühern Konvention vom 23 Mai, in Betref der Entschädigungen Preussens und Oraniens. Die Konvention vom 2 Jul. wurde inzwischen von dem preussischen Gesandten zu Paris, und dem Minister eines andern, großen deutschen Hofes, der bei einer schleunigen Regulirung des Entschädigungsgeschäfts, nach den Grundlagen der Konvention vom 4 Jun., besonders interessirt war, — (daher auch einige Nachrichten von öffentlichen Zeichen einer freudigen Stimmung sprechen, die gegen die Mitte des Julius nach Ankunft eines Kouriers aus Paris an diesem Hofe bemerkt worden) — betrieben, und in der Maaße zu Stande gebracht, daß ihre Verfügungen einem Allianztraktat ziemlich gleich zu achten sind, indem nach derselben die franz. Regierung gehalten seyn würde, eine Anzahl Truppen, die sie auf dem linken Rheinufer zu sammeln hat, im Nothfall auf das rechte Ufer herüberzusenden, wozu es aber unter den gegenwärtigen Umständen schwerlich kommen zu sollen scheint. — Wegen des russischen Beitritts zur Konvention vom 4 Jun. schien noch alles von der Rükkehr des vor einiger Zeit nach Petersburg geschikten franz. Obristen Caulincourt abzuhängen, der auch würklich in den lezten Blättern der Petersburger Zeitung unter den Fremden, welche von dort abzureisen gedachten, angeführt wurde. — Unter den Austauschungen, die nach Vollbringung des Okkupationsgeschäfts Statt haben sollen, nennt man besonders die des Herzogthums Berg gegen das Bisthum Fulda, und des Erfurter Gebiets gegen einen Theil der Lausitz.

Türkei.

Oeffentliche Berichte aus Konstantinopel vom 12 Jun. melden: „In den ersten Tagen dieses Monats war ganz Konstantinopel in Allarm. Man hatte die Nachricht von dem Einfall der Truppen Pazman Ohlu's in die Wallachei erhalten, und erfuhr zugleich, daß der rebellische Pascha von Rumelien, Giorgi Osman Pascha, mit seinen Truppen bis Kirkekliße vorgerükt sey. Man verbreitete, seine Absicht wäre, in Verbindung mit andern abtrünnigen türkischen Befehlshabern gegen Konstantinopel vorzurüken. Der panische Schreken nahm hier immer mehr zu. Alle Truppen hier und in der Nachbarschaft, zusammen gegen 40,000 Mann, worunter 5 Regimenter Janitscharen, wurden schleunigst aufgeboten, um alle Zugänge zu Konstantinopel zu besezen. Der Kapudan Pascha stellte sich an die Spize dieser Truppen. Uebelgesinnte verbreiteten, daß am 1 d., als an dem Tage, wo die Janitscharen ihren Sold bekommen sollten, eine förmliche Rebellion ausbrechen würde. Alle Märkte und Buden wurden hier an diesem Tage auf Befehl der Regierung geschlossen, und zahlreiche Patrouillen durchstreiften die Straßen. Der Tag gieng aber ganz ruhig vorüber, und die Besorgniß hörte auf, da man erfuhr, daß die Janitscharen in Gegenwart des Grosherrn ihren Sold mit vieler Zufriedenheit empfangen hätten. Auch die Truppen unter dem rebellischen Pascha, Giorgi Osman, die man zusammen auf 5,000 Mann angibt, zogen sich auf die Annäherung der zahlreichern türkischen Truppen von Kirkekliße zurük. — Man weiß nunmehr mit Gewißheit, daß sich der rebellische Pascha Giorgi Osman, von dem es fälschlich geheißen, daß er mit Pazman Ohlu in Verbindung stehe, unterworfen, und daß er einen Brief an den Kapudan Pascha geschrieben, und seine Unterwürfigkeit gegen den Grosherrn zu erkennen gegeben hat; aber um die Auszahlung des rükständigen Soldes für seine Truppen ersucht, welcher nun auch abgeschikt werden wird. Die Truppen des gedachten Pascha sollen jezt mit zu der Expedition gegen Pazman Ohlu stossen. Der Kapudan Pascha wird die Armee gegen denselben en Chef kommandiren. — Der Grosvessier hat Aegypten verlassen, ist zu Alepo in Syrien angekommen, und wird für seine Person in einiger Zeit hier erwartet. — Für den Hospodar der Wallachei, Michael Suzzo, der sich so schnell von Bucharest geflüchtet hat, soll eine seidene Schnur abgesandt seyn. — Der hiesige königl. preussische Gesandte, Baron v. Knobelsdorf, der auf Urlaub nach Berlin geht, hat am 8 d. von dem Reis-Effendi Abschied genommen, und von dem Grosherrn eine Tabatiere, mit prächtigen Diamanten besezt, zum Geschenk erhalten."

Wie es scheint, waren es die oben gedachten Auftritte in Konstantinopel, welche Anlaß zu einer Sage östreichischer Provinzialblätter, daß der Grosherr in einem Volkstumult um das Leben gekommen wäre, gegeben hatten. Noch heißt es hierüber, aus Wien vom 7 Jul. „Die lezten Unruhen und Besorgnisse in Konstantinopel giengen so weit, daß mehrere daselbst fremde Gesandte Schiffe für sich gefrachtet hatten, um Konstantinopel sogleich zu verlassen, wenn eine Rebellion ausbrechen sollte. Die Sizungen des Divans waren permanent, und nach Asien wurden mehrere Kouriers gesandt, um von da Truppen kommen zu lassen."

Von Pazman Ohlu heißt es jezt, er habe sich nur zum Scheine von Bucharest zurükgezogen, und habe sich wenige Tage darauf mit Verstärkung wieder dahin begeben. Auch geben öffentliche Nachrichten an, der gegen Belgrad zu Feld gezogene Jussum Aga, der bereits die dortigen Janitscharen bei einigen Ausfällen geschlagen haben soll, sey nicht im Dienste der Pforte, sondern Pazman Ohlu's, welcher sich durch ihn zum Meister von Belgrad machen wolle. Ferner sprach man wieder von Feindseligkeiten, die zwischen k. k. Truppen und Pazman Ohlu's Mannschaft vorgefallen wären, und von einer, dem Hospodar der Wallachei — welchem von Konstantinopel aus die seidene Schnur bestimmt worden — ertheilten Erlaubniß, sich nach Wien zu begeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 207. 26 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. (Fortsezung des Gnadelouper Berichts vom 29 Mai.) — Italien. — Oestreich. — Rußland.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

V.

Leinewand. Metall- und Stahlwaaren. Gewehrfabriken. Lederarbeiten.

(Fortsezung.)

Wie viel Sets oder Garnituren Patentlichtpuzen sind nicht allein in dieser Messe verrechnet worden, da keine rechtliche Hausmutter in Deutschland es mehr wagen darf, den altväterischen Lichtschneuzern noch in irgend einem ihrer Zimmer ein Plázchen einzuräumen. Die erste Erfindung, die von einem gewissen Gill vor 15 Jahren gemacht wurde, ist neuerlich durch so viele Verbesserungen und Improvements gegangen, daß man über eine so verbesserte Patentlichtpuze wohl eben so gut als über die Luftart, die sich beim Schnuppengeruch entwikelt, ein Kollegium lesen könnte. Vorzügliches Glük machte auch die Art von Patentschnallen, die man Doppelschnallen nennt, wo auf zwei verschiedenen Riemen im Vierek noch ein Oval sich befindet, und die schönen grosen Knöpfe, die man Korbknöpfe (Basket-buttons) nennt. Geht man auf die Quellen dieser in Nettigkeit und Bequemlichkeit stets zunehmenden Metallwaaren und auf die Ursachen zurük, warum die deutsche Fabrikation auch hier so weit zurükstehen muß, ungeachtet wir das Material dazu oft weit besser und die schaffende Menschenhand wohlfeiler haben, so läßt sich alles auf die Hauptpunkte zurükführen, möglichste Ersparung der Menschenkraft durch Maschinerien, möglichste Vertheilung der Arbeit bei jedem Fabrikat unter Arbeiter, wovon jeder ein Theilchen mit der möglichsten Schnelligkeit und Geschiklichkeit fertigt (dis von Ad. Smith und seinem neuesten Bearbeiter Garnier in Paris schon so meisterhaft erwiesene, aber von deutschen Fabrikanten noch immer nicht hinlänglich verstandene, Vervollkommnungsmittel aller Fabrikatur, das schon die Alten in ihren Sklavenfamilien so geschikt zu brauchen, und sogar auf die höchste Kunstwerke der Sculptur mit Glük anzuwenden wußten), und möglichste Sicherung des Eigenthums durch Patente, wodurch die lebhafteste Aemulation der Fabrikanten zugleich gereizt und unterhalten wird. Patentartikel sezen Einheit des Staats, Zerspaltung der Fabrikaturgeschäfte, völlige Unabhängigkeit vom Gildenzwang und geheiligten Herkommen, Maschinerien, grose Verlage, und Steinkohlen voraus: Utopische Forderungen an den Gesamtkörper unsers Vaterlandes. Ein besonderer Zweig der Metallwaaren sind die Gewehrfabriken, und auch hierin haben es die englischen Büchsenschmidte zu einer Vollkommenheit gebracht, die man nicht beschrieben lesen, sondern sehen muß. Eine Büchse von dis berühmten Büchsenschmidts Prosser in London Arbeit, mit einem neuen Patentschlosse von seiner Erfindung, wodurch jeder Möglichkeit des eindringenden Regens vorgebeugt wird, wurde in dieser Messe mit 18 Guineen (etwa 115 Thalern) bezahlt, und war zu einem Geschenk für den Gouverneur in Casan bestimmt. Es würde dem Kenner eine eigene Unterhaltung gewährt haben, die englische Solidität dieser vortreflichen Arbeit mit dem französischen Schimmer der Pariser und Versailler Gewehrfabriken, wovon man unter anderm bei Charles Presle aus Paris ein ausgesuchtes Sortiment fand, prüfend zu vergleichen. Man kennt die Begünstigungen, die der Versailler Fabrik selbst von der Regierung zu Theil werden, die ihr noch bei der lezten Ausstellung im Louvre an den Komplementirtragen so entschiedene Vorzüge vor allen übrigen Fabrikaten verschafte. Auch ist die Garantie viel werth, da die Produkte jener Fabriken durch den Polizeikommissär, der sie in seiner Gegenwart probiren läßt, besonders gezeichnet seyn müssen. Aber dessen ohngeachtet würde bei genauerer Untersuchung doch jeder Liebhaber eher nach der englischen, als nach der französischen Büchse greifen. Uebrigens erinnerten die allgemeinen Klagen der Gewehrfabrikanten in dieser Messe sehr lebhaft an jenes alte Lustspiel des Aristophanes, der Friede genannt, wo die Waffenschmiede und Schwerdtfeger mit gesenktem Kopf und traurigem Blik abziehen, während die Sensenschmiede und Korbmacher mit fröhlichem Jubel auftreten. Der Gewehrfabrikant Sauer aus Suhl bezog nach 10 Jahren dismal wieder die Messe, da ihm vorher die Bestellungen ins Haus geflogen waren. Ueberhaupt aber empfanden die Sohlinger und Suhler Fabrikanten eine allgemeine Lähmung, sobald sie es nun, wie mehrere unter ihnen, blos mit Flintenläufen und Degenklingen zu thun haben, und nicht auf andre Nebenzweige Rükficht nehmen, wie dis mit Joh. Wolfg. Kummer in Suhl der Fall ist. Dieser verständige Künstler stellte auch dismal beim Mechanikus Samuel in der Hapnstraße die saubersten Feilen aus seiner Feilenfabrik auf, welche auf Maschinen gehauen sind, und nach dem Urtheil praktischer Kenner den englischen an Güte und Schönheit am nächsten kommen, aber um weit billigere Preise als die englischen zu haben sind. *

Leder ist schon seit langer Zeit ein Hauptartikel des englischen Gewerbfleisses, und es macht besonders in den Leipziger Messen einen Hauptgegenstand des kleinen Handels aus. In einem Umkreis von 20 und mehreren Meilen reist aus jeder nur etwas bedeutenden Landstadt mehr als ein Schuhmacher auf die Messe, um dort englische Zugschäften und Schuhleder, je nachdem er den

* S. Hagendrucks leiensmerthen Aufsaz über Suhls Handel im Leipziger Journal für Fabrik und Manufaktur 1802. Junt. S. 437.

Digitized by Google

Verlag bestreiten kan, zu vielen Duzenden einzuhandeln, und die bessern Lederfabrikanten, wie z. B. Meyer und Sohn aus Freiberg, können ihre eignen Fabrikate nicht anders verkaufen, als wenn sie ihnen Abzeichen und Namen der englischen vorher ertheilt haben. Auch sind die Engländer auf dem besten Wege, sich dieses Fabrikats immer mehr ausschliessend zu bemeistern, da sie neuerlich die Desmondische schnelle Gärbermanier überall bei sich eingeführt, und durch manche Zusäze und Verbesserungen noch solider und brauchbarer gemacht haben. Würklich bemerkte man diese Ostermesse noch auffallender als die vorhergehenden die Abnahme der sonst weit zahlreicher aus der Pfalz am Rhein lieber kommenden Lederhandler, da die feinern Weiß- und Sämisch-Leder, die in jener Gegend vorzüglich gemacht werden, in Gefahr stehen, von dem alles bestechenden englischen Atlasleder, woraus die feinern Schuhwerke für Herren und Frauen jezt allgemein gemacht werden, ganz zurükgedrängt zu werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Nachdem ein Paar Tage lang die Volkspartei bei der Wahl von Westminster des H. Fox Erklärung zum Vortheil seines ministeriellen Mitwerbers hatte bestrafen wollen, indem sie einen grosen Theil ihrer Stimmen auf den dritten Streitenden, H. Graham, übergetragen hatte, sind doch endlich, nach den neuesten Londoner Nachrichten (vom 15 Jul.), H. Fox und Lord Gardner zu Repräsentanten von Westminster ernannt worden.

Nach holländischen Blättern waren die lezten Nachrichten vom Vorgebürge der guten Hofnung, vom 16 April, sehr beunruhigend. Als die daselbst etablirten Engländer vernahmen, daß diese Kolonie den Holländern beim Definitivfrieden wiedergegeben werden sollte, wurde die Administration sehr vernachläßigt. Fast der ganze Distrikt, Graf Rainette genannt, ist von Einwohnern entblößt, die mit ihrer Habe zu den Kaffern geflüchtet sind, da sie der Raubgier und den Grausamkeiten der Hottentotten und anderer bewafneter Vagabunden preisgegeben waren. Alle dieserhalb dem englischen Souverneur gemachten Vorstellungen waren vergebens.

Wenn die grösern Kriege schon aufgehört, so fahren kleine Unruhen doch immer noch fort, hin und wieder Aufsehen zu erregen, den Handel zu stören, und die Glükseligkeit einzelner Menschen zu untergraben. Die Algierer sollen, nach Berichten englischer Blätter, eine grose Flotte von 22 Segeln in See geschikt haben, worunter einige grose Fregatten, und sezen die See in Kontribution. Drei dieser Fahrzeuge sollen schon durch die Enge von Gibraltar ins atlantische Meer gegangen seyn. Man glaubt, da neulich schon eine portugiesische Fregatte nach Algier aufgebracht worden, alles sey gegen Portugal gerichtet.

Frankreich.

Beschluß des Berichts vom General Richepanse, aus Basse Terre vom 29 Mai. „Gegen 400 Mann besoldeter Truppen, fährt der Gen. Richepanse fort, unter Delgresse's Anführung, nebst einer grosen Menge von völlig bewafneten Schwarzen, räumten am 22 Abends das zertrümmerte Fort, von der Seite des Galions, nachdem der Gen. Serizjat am nemlichen Tage Morgens beordert worden war, einen Theil seiner Division über den Galion, und an diesem Flusse hinunter bis zur See zu schiken, um die Kontrevallation des Forts zu vollenden, welche wegen der schweren Kommunikationen, und der kleinen Anzahl unsrer Truppen, nicht früher hatte fertig werden können. Der Gen. Gobert sezte sogleich mit 700 Mann den Rebellen nach, und erreichte sie eben beim verschanzten Posten Dolet, der mit dem Bajonnet eingenommen wurde. Ein Theil der Schwarzen rettete sich in die Anhöhen der Spize vom alten Fort, wo 300 Mann von der 15 Halbbrigade sie eingeschlossen hielten. Die übrigen 400 Mann unter dem Gen. Gobert begaben sich nach Grande Terre, wohin die Rebellenchefs Ignace und Palerme mit einem neuen Haufen von bewafneten Schwarzen zurükgekehrt waren, um, wie sie sagten, die weissen Einwohner zu ermorden, und die Pflanzungen zu verbrennen, was sie auf Capesterre, dem reichsten Theil der Insel, schon gethan hatten. Die auf Grande Terre zurükgelassenen Truppen von der 37 und der 82 Halbbrigade hatten den Uebergang der Riviere Sale'e hartnäkig vertheidigt; aber sie konnten den allzu zahlreichen Feind nicht aufhalten; er verstärkte sich jeden Augenblik, er bemächtigte sich sogar der Redoute Bimbriche, die er glüklicher Weise desarmirt fand, und marschirte auf Pointe a Pitre. Der Gen. Gobert, mit den Truppen, die er von Basse Terre mitgebracht, mit allen denen, die zu Grande Terre zurükgelassen worden, und den Männern der Nationalgarde, zog schnell den Feinden entgegen, und zwang sie, sich im Fort Bimbriche zu konzentriren. Das Kanonenfeuer erschüttert sie; unsre tapfere Soldaten, von der Begierde zu siegen hingerissen, dringen in die Redoute ein, richten ein fürchterliches Gemezel an, und im Nun sind die Räuber vertilgt oder zerstreut. Ignace ist unter den Todten erkannt worden. Der Brigadechef Pelage hat auch hier heldenmäßigen Muth bewiesen. Am 26 und 27 wurden die Truppen gesammelt, und gegen den Parc und Matoubes Rekognoszirungen angestellt; diese schönen Posten, in welche sich die Insurgenten zurükgezogen hatten, waren ausser ihrer natürlichen wehrhaften Beschaffenheit von ihnen so verstärkt worden, daß sie dadurch ganz Meister zu seyn schienen, einem nachtheiligen Gefecht auszuweichen, und nach Gutdünken von da plözlich in alle Gegenden von Basse Terre einzubrechen. Man mußte also alle Arten von Anstrengungen verdoppeln. Der entschlossene Feind, den wir bisher mit so viel Mühe geschlagen hatten, war nun im Begrif, seine lezten, durch Wuth und Verzweiflung sehr mächtigen, Mittel anzuwenden; eben so stark wurden unsre Krieger durch das Verlangen, ihren Ruhm zu behaupten, und zu beweisen, daß ihnen Rebellen nicht widerstehen dürften. Der Feind hatte seine Vorposten vorwärts von der Pflanzung Grichard, an der Spize des Winkels, den der schwarze Fluß und der Fluß des Peres bilden, wo die steilen Ufer mehr als 50 Schuh Tiefe haben; ihre Masse war bei der grosen Pflanzung Anglemont aufgestellt, auch durch Flüsse vertheidigt, und hinter Brustwehren, die mit Pallisaden und Geschüz versehen waren. Man erkannte es bald für unmöglich, einen Angrif in der Fronte auch nur zu versuchen; wir mußten uns also entschliessen, unsre Macht zu theilen, und zugleich einen solchen Zusammenhang in unsre Operationen zu bringen, daß wir nicht nöthig hätten, abgesondert zu fechten. Am 28 Morgens brach das zweite Bataillon von der 66 Halbbrigade, unter seinem Chef Cambriel, von Legret auf, und erstieg, auf Wegen, die über fürchterliche Abgründe giengen, die Anhöhen

Digitized by Google

Houel und Colin, die Pflanzung Lasalle, aus der es den Feind vertrieb, und von da ihn bis zum Pfarrhaus verfolgte. Das dritte Bataillon von dieser Halbbrigade stieg über den Berg Louis, begegnete dem Feind, trieb ihn vor sich her, und erklimmte mit unbeschreiblichem Eifer den Weeg Fifi Macieur, der mit Geschüz vertheidigt wurde, das es umstürzte. Der Bataillonschef Delacroix wurde hier von einer Kugel getroffen; ich schikte sogleich den Estadeonschef Mancomble, meinen Adjutanten, an seine Stelle, allein der brave Delacroix wollte in diesem schönen Augenblik sein Bataillon nicht verlassen; dieses, stolz ihn noch bei sich zu haben, sezte über den Fluß des Peres, und gelangte, mittelst einer langen Reihe überwundener Hindernisse, zum Posten vom Pfarrhaus, indem es den Feind immer gegen sein Centrum bei Anglemont zurüktrieb. Die Reserve von Grenadieren, welche mein Adjutant, der Kapitän Crade', kommandirte, wollte eine sehr nüzliche Diversion machen, indem sie über den Berg Constantin zu Grichard einzutreffen suchte. Wer sich aber dort zeigte, unterlag, ohne nur einen Schuß thun zu können, und dem Kapitän Crade' wurde sein Pferd unter dem Leib todtgeschossen. Die Grenadiere mußten also ein Unternehmen aufgeben, das nicht durchgesezt werden konnte, wenn wir uns auch alle dafür aufgeopfeet hätten. Ich war nunmehr überzeugt, daß der Feind über diesen lezten Paß seinen Rükzug nicht nehmen würde, da unsre Grenadiere ihn mit eben so viel Vortheil vertheidigt hätten, wie der Feind es eben auf der entgegengesezten Seite gethan hatte. Auch waren wir sicher, daß die Posten von Grichard und die Truppen zu Anglemont nicht umhin könnten, mit den 2 Bataillonen der 66 Halbbrigade, welche, wie eben gesagt worden, auf den Anhöhen des Pfaerhauses vereinigt waren, handgemein zu werden. Nach kurzer Rast marschirten diese beiden Bataillone wetteifernd kolonnenweise auf Anglemont. Eine Viertelstunde lang trozten sie einem Hagel von Kugeln, ohne das Feuer erwiedern zu können. Nichts hielt sie auf, und schon sprangen mehrere in die Verschanzungen, als die Feinde, aufs Aeusserste getrieben, sich in die Pflanzung flüchteten, ihr Pulver entzündeten, und sich, 300 an der Zahl, worunter Delgresse, in die Luft sprengten. Dieser Auftritt war entsezlich: es gab einen Augenblik von Erstarrung auf beiden Seiten, bald aber waren wir bedacht, die Unordnung, die ein solches Ereigniß immer nach sich zieht, zu benuzen, und der Tag endigte sich mit der gänzlichen Vertilgung aller dem Ausbruch entgangenen Feinde. Wir verloren dabei die Vorposten der beiden Kolonnen, und den Lieutenant Faquiant, die zu Anglemont eingedrungen waren. Den Augenblik nachdem die Pflanzung in die Luft gesprungen war, wurde der Kapitän Petiet schwer verwundet. — Diese lezte Affaire hatte die Empörung in ihrer Quelle vertilgt; die Chefs sind todt, alle übrigen sind entwafnet, unterworfen, und kehren zur Arbeit zurük, die sie nie hätten verlassen sollen. Die weissen Soldaten, welche sich von der Insel nicht hatten hinwegbegeben können, waren gleich bei unsrer Ankunft im Fort S. Charles zusammengesekt worden. Es waren alle Anstalten getroffen, sie im Augenblik einer gezwungenen Uebergabe in die Luft zu sprengen; der Plan scheiterte zum größten Glük durch die Schnelligkeit, mit welcher wir den Feind verfolgten, als er das Fort räumte, ꝛc."

Ein Schreiben aus Nantes enthält folgende Umstände von Toussaints Verhaftung. Gen. Leclerc sandte die Fregatte la Creole mit einem seiner Adjutanten, und einigen Truppen nach St. Marc. Von da begaben sie sich zu Toussaints Wohnung in den Gonaiven, und umringten das Haus. Der Adjutant bat Toussaint, sich mit seiner Familie nach den Befehlen des Obergenerals zu fügen; Toussaint machte Anfangs einige Schwierigkeiten; besonders hielt er es nicht für nothwendig, daß seine Familie mitgienge. Er erbot sich zu Land in die Kapstadt zu gehen; da er aber die Truppen sahe, so folgte er. Die Fregatte begab sich auf die Rhede, blieb aber in einiger Entfernung. Das Linienschif, der Held, nahte sich ihr, und nahm Toussaint mit seiner ganzen Familie an Bord. Während der ganzen Reise wurde er in seiner Kammer bewacht. Er bleibt an Bord bis zur Ankunft der Befehle der Regierung.

Man las neulich im Moniteur ein Schreiben des H. Herschel an den B. Mechain in Paris, worin der englische Sternseher dem leztern anzeigt, daß er die genauesten Beobachtungen über die zwei neuen Planeten angestellt hat, dieselben aber wegen ihrer Kleinheit sowohl (der Diameter der Ceres sey nur 162 und der der Pallas gar nur 70 englische Meilen groß), als weil sie ausser dem Thierkreise liegen, nicht in die Reihe der Planeten sezen kan. Er nennt sie, weil sie mit den kleinen Steenen Aehnlichkeit haben, von denen man sie beinahe nicht unterscheiden kan, Asteroiden, und macht aus ihnen eine besondere Klasse von himmlischen Körpern, zwischen den Planeten und den Cometen.

Am 12 Jul. reiste der Prinz von Castel Franco, der sich als spanischer Botschafter nach Wien begibt, mit einem zahlreichen Gefolge über Bordeaux.

Ein angebliches Schreiben aus Hamburg in dem bekannten Bulletin de Paris spricht von verschiedenen Veränderungen, die nach ihm in der franz. Konstitution vorgenommen werden könnten und sollten, und wonach z. B. der erste Konsul in einen „Erhabenen Präsidenten des Reichs und der Republik der Gallier", der zweite Konsul in einen Erzkanzler und Reichs-Vizepräsidenten, der dritte Konsul in einen Erzschazmeister, der Erhaltungssenat in einen Reichssenat, und beide Gesezgebungsstellen in eine einzige unter dem Namen, Gesezkollegium, umgeschaffen würden; das Gesezkollegium würde von dem Erzkanzler präsidirt, und dessen Mitglieder von dem Präsidenten auf den Vorschlag des Senats erwählt werden, ꝛc. — Diese Ideen, gerade in dieser Zeitschrift, sind wiederum ein reicher Stof für die Vermuthungen der englischen Tagblätter.

Aus Strasburg meldet man vom 23 Jul., daß der B. Jacques Mathieu, Büreauchef im Departement der auswärtigen Verhältnisse, von dem neulich öffentliche Blätter berichtet haben, daß er mit einer besondern Mission der franz. Regierung nach Regensburg gehe, und der den deutschen Entschädigungsplan größtentheils ausgearbeitet hat, sich seit einigen Tagen zu Strasburg befand. Einige Blätter haben ihn irrig mit seinem Bruder, Mathieu-Favieres ehemaligem Ordonnateur en Chef der Rheinarmee, und jezigem General-Inspektor der Revüen in dem Umkreis der fünften Militärdivision, verwechselt.

Italien.

Mailand, 17 Jul. Durch einen Beschluß des Präsidenten ist Nobili aus Cremona, bisheriges Glied des gesezgebenden Körpers, zum Staatssekretär, und Opizzoni, bisheriger Oberpriester

von Mailand, zum Erzbischof in Bologna ernannt worden. — Von den Arbeiten des gesezgebenden Körpers ist bis jezt nur ein Dekret bekannt gemacht worden, welches allen besoldeten Beamten der Republik bei groser Strafe verbietet, an einem Akkord mit der Nation Theil zu nehmen. Dasselbe schließt auch die Fremden von Akkords für Nationalprodukte oder Fabrikate aus. Die Einfuhr des bearbeiteten Tabaks ist durch ein Dekret des Vizepräsidenten der Aufsicht des Finanzministers unterzeben worden, so, daß ohne seine Erlaubniß keiner eingebracht werden darf.

In Florenz wurden neulich 3 Tage lang, um Regen zu erhalten, Heiligenreliquien ausgestellt, und die Königin hielt einen feierlichen Zug nach der Hauptkirche. — Am 16 Jun. hatte der Generalkonsul der Republik Ragusa eine feierliche Audienz bei dem König, um im Namen der gedachten Republik den Glükwunsch zur Thronbesteigung Sr. Majestät abzustatten.

Zu Anfang des Julius begab sich der ehemalige König von Sardinien von Rom nach Frascati, wo er seinen Sommeraufentha't aufsching. Sein Bruder, der jezige König, befand sich noch zu Rom.

Am 6 war zu Neapel am Hofe grose Gala zur Geburtsfeier der Prinzessin von Spanien, Maria Isabella, welche dem Kronprinzen von Neapel zur Gemahlin bestimmt ist; der nemliche Tag war zur feierlichen Anhaltung um die Hand der Prinzessin durch den neapolitanischen Botschafter zu Madrid, den Herzog von S. Teodoro, bestimmt. Der spanische Botschafter zu Neapel verschob seine feierliche Auffahrt bis zur Ankunft der Königin.

Oestreich.

In Betref des Preßburger Reichstags gibt die Wiener Zeitung vom 17 Jul. diesen Bericht aus Preßburg vom 13. „Sowohl die Deputation in Kommerzsachen, als die neuernannte Deputation, welche die Porten in Ordnung bringen, und die erhöhte Kontribution nach den Kräften jeder Gespannschaft billig und zwekmäsig eintheilen wird, halten ihre Sizungen unausgesezt fort. Inzwischen werden von den Ständen auch Cirkularsizungen abgehalten."

Der englische Maschinenfabrikant Lewers, der die englischen Spinnmaschinen für die Baumwolle auch auf die Schafwolle ausgedehnt hat, ist nun in Wien etablirt, wo er sich mit der Verfertigung und dem Verkauf dieser Maschine abgibt, welche die Wolle nicht nur rasvelt, sondern auch in so feinen Fäden spinnt, daß sie dem Auge kaum sichtbar werden. Jede enthält 300 Spulen, und braucht nur 4 Menschen, um sie in Ordnung zu erhalten. Der Gewinnst derselben beträgt 80 Procent. Er hat zwei derselben, eine an den Grafen v. Rotenhan, die andre an die G. und P. Fries, jede um 8,000 Fl. und mit der auf ihre Güter gerichtlich vorgemerkten Bedingung verkauft, daß diese Maschinen binnen 10 Jahren bei einer Strafe von 100,000 Fl. weder durch sie selbst, noch durch ihre Vermittlung oder Erlaubniß nachgemacht werden dürfen. Sein Laboratorium ist ein Geheimniß, in welches ohne seine besondre Erlaubniß niemand eindringen darf.

Das Personale des Hofstaats, welches eine Besoldung von weniger als 800 fl. hat, erhält die Zulage von 10 bis 15 Procent nach Verschiedenheit des Gehalts, um demselben bei der noch immer anhaltenden Theurung seinen Unterhalt zu erleichtern. Da der dieses Zuschusses fähige Theil des Personals gegen 900 Personen ausmacht, so berechnet man denselben im Ganzen zu einer Summe von 30,000 fl. Die Staatsbeamte haben ihre Zulage bereits erhalten. — Die Zwölferlotterie hatte nicht den erwünschten Abgang; indessen war eine neue im Vorschlag, in welcher nur Banko-Obligationen zum Einsaz angenommen werden, und deren größter Gewinn 500,000 fl. betragen soll. Die Gewinnste werden in 4Procent-Obligationen ausbezahlt; eine Finanzspekulation, welche, wenn sie reussirt, den Staat von 1 Procent Interesse befreien, und die steuerfreien Staatspapiere in lauter steuerbare verwandeln würde.

Wie man vernimmt, ist in der Entschädigungskonvention vom 4 Jun. in Ansehung der östreichischen Besizungen in Schwaben, der Ortenau, nichts entschieden worden, sondern dieser Gegenstand wurde damals bis zu weiteren Erörterungen mit dem Wiener Hofe verschoben.

Merkwürdig ist in vieler Rüksicht eine neulich zu Raab von einem Exjesuiten Rajnis in der Domkirche gehaltene Predigt. Der Inhalt der Rede war der Triumph der Kirche über ihre Feinde, weil sie am Petri Pauli Tage gehalten wurde. Er gab in den beiden Theilen der Rede die äussern und die innern Feinde der Kirche an. Die äussern waren vorzüglich Juden und Römer, die innern aber die Kezer. Unter diesen wurde zuerst Simon Magus genannt, dann alle die ältern übergangen, und über Luther, der noch viele Anhänger hätte, und Calvin gesprochen: Auch diese haben ein schlechtes Ende genommen. Luther speiste einmal bei dem Kurfürsten von Sachsen, und auf einmal kam ein groser schwarzer Schäferhund in den Saal. Luther erblaßte, und sagte, soll ich denn so sterben? stund auf, gieng nach Hause, legte sich zu Bette und starb. Calvin verfaulte fast bei lebendigem Leibe, und der Gestank von seinem Körper war selbst für ihn unausstehlich, so daß er 4 Tage vor seinem Tode in die Verzweiflung verfiel, und Gott verläugnete. — Es ist hiebei zu bemerken, daß Rajnis, als Schriftsteller, als Lehrer beim bischöfl. Seminarium, in Ansehen stehet, daß er die Verwandten einer gesezmäsig angenommenen Religion ungeahndet Kezer nannte, und hiezu, gleichsam zum Hohn, sogar Protestanten eingeladen hatte. Schon geschieht es oft, daß die Schüler der Evangelischen, ja unlängst auch einer ihrer Prediger auf öffentlicher Strasse, mit pöbelhaften Schimpfnamen verfolgt werden, und es schiene daher nüzlich, wenn die höhern Behörden auf eine solche Stimmung aufmerksam gemacht würden.

Rußland.

Aus Petersburg wird vom 29 Jun. gemeldet: „Der Kaiser wendet nach und nach seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige der Staatsverwaltung, um den verschiedenen Misbräuchen und Unordnungen abzuhelfen, die sich nach und nach darin eingeschlichen haben, und ihnen eine den jezigen Zeiten und den neuern Fortschritten in allen Kenntnissen besser anpassende Einrichtung zu geben. Um zu diesem Zwek zu gelangen, hat der Monarch das Mittel erwählt, für jede Behörde eine Kommitte zu ernennen, die nicht blos aus Mitgliedern derselben, sondern aus Sachkundigen von allen Ständen besteht. Mehrere solcher Kommitte's sind schon in voller Arbeit. Unter andern beschäftigt sich eine Kommitte mit der Flotte, wozu Se. kaiserl. Majestät nunmehr auch den Kontreadmiral Tschitschagof ernannt haben, einen Sohn des würdigen und berühmten Admirals, einen Mann, der selbst in England als einer der besten Seeoffiziers bekannt ist. Auf Befehl des Kaisers ist auch der Graf Araktschejef, verabschiedeter General-Lieutenant, wieder hieher gekommen, um, wie man glaubt, wegen seiner grosen Kenntnisse in diesem Fache, in Sachen, die die Artillerie betreffen, zu Rathe gezogen zu werden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 208. 27 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

V.

Leinewand. Metall- und Stahlwaaren. Gewehrfabriken. Lederarbeiten.

(Fortsezung.)

Nur die Herrenhutischen Lederfabriken in der Lausiz können es getrost mit den englischen aufnehmen, da sie ganz auf den Fuß dieser lezteren eingerichtet sind. Ausserdem macht Bremen und Stettin noch beträchtliche Geschäfte in stärkern Lederarten. Allein nicht blos in den noch unverarbeiteten Produkten, sondern auch in hundert zierlichen und lokenden Schuster-, Riemer-, Sattler- und Handschuhartikeln drängt sich England mit grosen Massen zur überwiegenden Konkurrenz. Wie raffinirt der englische Schuster auf jede Bequemlichkeit seiner Kunden? Was in Deutschland bis jezt nur wenigen Auserwählten aus des heiligen Crispinus Schuzgenossenschaft recht einleuchten will, daß vermittelst zwei verschiedener Leisten jeder Fuß den nur allein für ihn passenden Schuh oder Stiefel erhalten müsse, ist seit länger als 15 Jahren in London schon angenommene Sache, und man hat darin neuerlich noch mehrere Verbesserungen angebracht *, die selbst der grose Camper, wenn er seine Abhandlung über die Schuhe noch einmal schreiben sollte, für musterhaft erklären würde. Man glaube daher gar nicht, daß die lächerliche Sitte mit den unermeßlichen Spizschuhen in England die Mode der vernünftigern Klasen sey. Sie ist dort eben von den raffinirenden Schuhmachern in der Absicht ausgeheckt worden, um, ohne auf den rechten oder linken Fuß Rükficht nehmen zu dürfen, ihre Schuhe ohne Bestellung zu vielen Duzenden versenden und verkaufen zu können. Würklich werden auch jezt ganze Ladungen von fertigen Stiefeln und Schuhen aus England über Hamburg ins heilige römische Reich verführt. Besonders sind die Frauenschuhe, so wie der Londoner Schusterwiz sie jezt ausstaffirt hat, ein wahrer Artikel des Luxus geworden, den auch H. William Cole in seinem englischen Gewölbe nebst dem besten Bier in der Welt und den amerikanischen Saucen für vornehme Leute (dis wird, wie billig, mit lateinischer Schrift hervorgehoben) in gute Species auszumünzen versteht. Die englischen Lederbereiter wisen nun auch dem Leder eine so glänzende Weisse zu geben, daß die Damenschuhe, die man sonst aus Atlas, Taft oder Sadinet machte, nun blos aus weissem Atlasleder gemacht, an Zierlichkeit die reichsten Stoffe übertreffen. Ein Pariser Modehändler kaufte ein ganzes Kistchen für die Schönen an der Seine, und wünschte im Uebermaas seiner Galanterie sich selbst in einen solchen Schuh verwandeln zu können. Aber auch die andern Farben ahmen die Bereiter des englischen Atlasleders mit täuschender Wahrheit nach, und der Frauenschuster wrüß zugleich durch fein ausgeschnittene Lederriemchen den Ausschnitten, durch welche vermittelst seidener Unterlagen Blumen gebildet werden, die reinsten Umrise und Aussenlinien zu geben. Dasselbe Atlasleder förderte den Debit der langen Frauenhandschuhe ungemein, so wie die waschledernen Männerhandschuhe, die in England unter dem Namen Woodstock-gloves berühmt sind, fast allen einheimischen Produkten dieser Art den Rang abliefen. Selbst mit den ledernen Kappen, die jezt fast in allen Ständen mit so vieler Vorliebe getragen, und durch allerlei Ausstaffirungen sogar zu einem puzenden Mode-Artikel erhoben werden, machen englische Häuser beträchtliche Geschäfte, wozu nun jezt noch die Patent-Erfindung eines H. Walker's, diese Kappen wasserdicht zu machen, eine neue Bequemlichkeit darbietet. Tritt man nun aber erst in die Magazine der Sattler, Riemer und Kutschenmacher, und sieht, wie auch hier durch die Güte und Schönheit des englischen Leders fast jeder, eben so viel Wohlfeilheit mit Nettigkeit verbindenden, Konkurrenz unmöglich gemacht wird, so findet man es nicht mehr wunderbar, daß ein englischer Patriot, der seine Britannia in Beziehung auf die Hauptmanufaktur des Landes ausrüstet, ihr am liebsten den Schild des Ajax mit den 7 Ochsenhäuten in die Hand gibt. Natürlich bietet nun die oberste Staatsgewalt selbst einem so köstlichen Zweig der National-Industrie, wo sie nur kan, willig die Hand, so wie sie neuerlich alle Einfuhrzölle auf rohe Häute und Felle völlig aufgehoben hat, und bei einigen Artikeln selbst Ausfuhrprämien bezahlt. Das schwarze Atlasleder (Black Spanish), das jezt in England zur höchsten Vollkommenheit gebracht ist, war, wie in einem neuen Monatbericht des englischen Handels versichert wird *, vor 15 Jahren noch kaum gekannt, und die englischen rothen Marokins, welche die Schreibetische der Herren und die Toiletten der Damen auf dem festen Lande fast nirgends mehr misen können, waren vor 20 Jahren noch ein spanischer Etatsartikel. Bald sollte man glauben, daß, nachdem schon ein halbes Jahrhundert hindurch die stattliche Neuterisation in Europa, die Engländer, alle ihre Erfindungsgaben an der vollendeten Form eines Sattels erschöpft habe, diesem Art kei wenigstens nichts Neues mehr für Bequemlichkeit und Eleganz gegeben werden könne. Und doch stellte diese Messe dem Kenner in diesem Fache eine ganze Reihe neuer und zum Theil gar nicht unbeträchtlicher Verbesserungen in den verschiedenen Formen des engli-

* Englische Miscellen VII, 3. 178.

* Monthly Magazine 1802. April. S. 306.

Digitized by Google

schen Sattels auf, deren Werth oder Unwerth wir einem Tennecker oder Bouwinghausen zu beurtheilen überlassen müssen. Und schon wird uns von England aus wieder ein neuer Patentartikel von dem berühmten Dickinson, dem ersten Sattler Londons in Long-Acre, angekündigt *, welcher in elastischen Springfedern besteht, die den Sätteln zum festern Anschliessen und Aufliegen zugegeben werden, und die selbst in Ermanglung dauerhafteree Materialien aus dem indischen Cautschuk oder Gummi elasticum gemacht werden können. Noch verdient. als ein feines Pröbchen der technologischen Metamorphosen, worin die Engländer Tausendkünstler sind, angeführt zu werden, daß man so eben in England angefangen hat, die Abgänglinge beim Beizen und Gerben der Häute zu einem recht guten Pakpapier zu verarbeiten!

VI.

Der Roßmarkt. Die Leipziger Boulevards. Spielhäuser. Illuminationen.

Der Roßplaz hatte auch dismal seine volle und wohlbesezte Pferdeparade. Man rechnet die Zahl der sämtlichen zum Verkauf ausgebotenen Pferde an 5.000. Doch war diese Anzahl für die Menge der Liebhaber und Käufer viel zu geringe. An die Rhein-, Main- und Neckargegenden war der Abzug auch dismal äuserst beträchtlich, und man rechnet dis mit vieler Wahrscheinlichkeit zu der noch fortdaurenden Nachwehe des lezten Kriegs. Das Gesez des Luxus, das zu paradirenden Kutschenpferden der Meklenburger Race den Vorzug vor allen übrigen zuspricht, machte diese Race dismal besonders preiswürdig. Sichern Nachrichten zu folge giengen allein ins Oestreichische, und vor allem nach Wien an 1,500 der stärksten Kutschenpferde, die nun größtentheils am Reichstag in Ungarn zu Preßburg prangen. Schade nur, daß die alte berühmte Meklenburger Zucht durch eine misverstandene Vermischung mit englischen Hengsten zum Theil viel von ihrer alten gedrungenen Stärke und Festigkeit verloren hat. Der schönste Schwanenhals ist hier doch nur ein Zwitter. Reiner haben sich die rüstigen Friesen und Oldenburger, so auch die gewandten Dänen und Jütländer, erhalten. Aechte National-Engländer waren auch dismal, wo der Abzug nach Holland und Frankreich vorher schon so groß gewesen war, ungemein selten und kostbar. Ein H. v. Flotho aus dem Meklenburgischen hatte in Verbindung mit einem Weimarischen Stallmeister einen Transport aus England erhalten, der nun hier zur Schau stand, und zwischen 800 und 1000 Friedrichsd'or verkauft wurde. Selbst die polnischen und russischen Beiläufer, die die Kaufleute aus jenen Gegenden oft zu sechsen neben einander gespannt an ihren Kibitken vor sich her treiben, und dann größtentheils oder alle zurücklassen, wenn sie ihre Produkte in Leipzig abgesezt haben, waren wegen des starken Einkaufs von Waaren, die nun auch wieder auf der Are zurückgeschaft werden mussten, nicht so häufig als sonst. Man erzählte übrigens auch dismal von mancherlei Erfindungen von Reßkämmen, das Alte jung, und das Gebrechliche gesund zu machen. Was kan nicht Pfeffer und Spießglas auf Augenblicke für Wunder bewürken? Auch das Ansehen und Betragen eines Gentlemans verfehlt der gewünschten Würkung nicht, und ist unwiderstehlich, wenn sie, wie bei Mortge aus Dessau, mit wahrer Kenntnis und Solidität im Handel verbunden ist.

(Die Fortsezung folgt.)

* Monthly Magazine 1802. Mai. S. 383.

Spanien.

Durch eine königl. Verordnung vom 1 Jun. ist die Einfuhr fremder Bücher verboten, ehe sie dem heiligen Offizium (Inquisition) vorgelegt, und von demselben gutgeheissen worden sind. Ein ähnliches Verbot wurde im Jahr 1784 gegeben, und damals ausdrüklich die Encyclopédie methodique darunter begriffen.

In einem Schreiben aus Cadiz vom 8 Jun. heißt es: „Während daß der Handel duech den wohlthätigen Einfluß des Friedens fast allenthalben wieder aufblüht, scheint doch unsre Stadt nicht so bald wieder gewinnen zu können, was sie im Laufe des Krieges verlor. Bekanntlich besteht ein Hauptzweig unsers Handels im Absaz unsrer amerikanischen Kolonialprodukte, welche noch vor Kurzem hieher giengen. Jezt dagegen, da die Engländer sich nun einem Theil dieser Artikel versehen haben, und sie ihrer leichtern Zollabgaben und ihres freiern Handelssystems wegen zu geringern Preisen liefern können, hat man alle Ursache zu fürchten, daß sie es uns in mehr als einer Hinsicht zuvorthun werden. Von andern Artikeln, welche England nicht aus seinen Kolonien ziehen kan, hat es doch theils durch Schleichhandel und theils durch die Eroberung spanischer Prisen so große Vorräthe aufgehäuft, daß geraume Zeit verfliessen wird, ehe man unsre Waaren, aus Mangel hinlänglichen Vorraths, bei uns selbst holen wird. Dis ist z. B. der Fall mit Cochenille, wovon eine beträchtliche Menge durch Kontrebandhandel von Vera Cruz nach Jamaika gesandt, und von dort nach England geführt worden ist, von wo sie jezt zu so niedrigen Preisen über ganz Europa verbreitet wird, daß die Cochenille, welche man von hieraus verschikt, mit dieser schlechterdings keinen Preis halten kan. Indessen erwartet man hier große Quantitäten von diesem Artikel, welche die Kaufleute mit schwerem Verlust werden verkaufen müssen, wenn dem Schleichhandel in Amerika nicht gesteuert wird. — Von Indigo sehen wir ebenfalls einer bedeutenden Zufuhr entgegen, und man besorgt, daß er größtentheils weit unter dem Preise verkauft werden wird. In vorigen Zeiten hatte Spanien in Absaze dieses Artikels keine Konkurrenz zu befürchten. Jezt dagegen ist dieser vormals so sehr ausgebreitete Handelszweig so gut wie abgeschnitten, seitdem die Engländer den Indigo aus ihren ostindischen Ansiedelungen zu einem Preise verkaufen, welcher den Handel Spaniens mit dieser Waare unfehlbar zerstören muß. Unsre übrigen Kolonialprodukte werden ohne Zweifel bald wieder wie zuvor mit Vortheil abgesezt werden können; der Absaz derselben ist aber doch nicht erheblich genug, um als ein merkliches Gewicht in unsrer stets unvortheilhaften Handelsbilanz zu dienen. Das einzige, wodurch wir in unserm kommerziellen System Gleichgewicht hervorbringen können, ist das Silber aus den amerikanischen Bergwerken, dessen Ausfuhr hoffentlich, gegen Erlegung der bisher üblich gewesenen Abgaben, ehestens wieder gestattet werden wird."

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 16 Jul. in franz. Blättern soll der B. Schimmelpenninck, gegenwärtig batawischer Bot-

Digitized by Google

schafter zu Paris, zu dem nemlichen Posten am Hofe von S. James bestimmt seyn.

Am 14 Jul. hatte die Polizei in der Nähe des Gefängnisses von Cold Bath Fields einige Vorkehrungen getroffen, um eine etwanige Nachahmung der Pariser Auftritte im Jahr 1789 zu verhindern; die Wahlen der Grafschaft Middlesex hatten zu den disfallsigen Besorgnissen Anlaß gegeben, indem einer von den Kandidaten, Sir Francis Burdett, an der Spize eines zahlreichen Volkshaufens mit einer Fahne, welche die Aufschrift führte: Keine Bastille! herumzog. — Ueberhaupt enthalten gegenwärtig die Londoner Nachrichten fast nichts als Wahlscenen, die mitunter sehr tumultuarisch, und wohl gar blutig sind; man läßt aber diesen, in bestimmten Epochen wiederkehrenden, Saturnalien bis zu einem gewissen Grade freien Lauf, und es scheint nicht, als ob man etwas anders darin sähe als den altenglischen Volksgeist, der die ihm hier verfassungsmäßig eingeräumte Freiheit zwar bis zur Ausgelassenheit benuzt, aber den Staat keineswegs so gefährdet, wie es ausserhalb der brittischen Inseln das Ansehen haben mag.

Es ist der Flecken S. Mawes in Cornwall, der den ehemaligen Kriegsminister, H. Windham, endlich gewählt hat. Seine Adresse an die Wahlmänner, bei denen er sich bewarb, ist seinem bekannten Geiste ganz getreu; er beklagt darin, daß die jakobinischen Staatsmänner, gegen die grose Mehrzahl der Eigenthümer und der angesehenen Personen des Reichs, obgesiegt haben, fürchtet die Folgen, welche die Indolenz der zeitlichen Gewalten haben kan, ꝛc.

Frankreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des neulich gedachten Schreibens vom ersten Konsul an den Minister des Innern vom 15 Jul. „Ich habe die Absicht, B. Minister, einen Preis zu stiften, der in einer Medaille, 3,000 Fr. an Werth, bestehen, und der besten Erfahrung, die in dem Laufe eines jeden Jahres über das galvanische Fluidum gemacht wird, zuerkannt werden soll. Die diese Erfahrungen enthaltenden Schriften werden zu diesem Ende vor dem 1 Fruktidor an die erste Klasse des Nationalinstituts eingesandt werden, und diese wird in den Komplementärtagen den Preis derjenigen Erfahrung zusprechen, welche dem Fortgange der Wissenschaft am nüzlichsten gewesen ist. Ich wünsche ferner als Aufmunterung eine Summe von 60,000 Fr. demjenigen zu geben, durch dessen Erfahrungen und Entdekungen, nach dem Urtheile gedachter Klasse, die Elektricität und der Galvanismus Fortschritte gemacht haben, die man mit denjenigen vergleichen kan, welche diese Wissenschaften Franklin und Volta verdanken. Die Fremden aller Nationen können sich um diesen Preis mitbewerben. Belieben Sie von diesen meinen Gesinnungen den Präsidenten der ersten Klasse des Nationalinstituts zu unterrichten, damit diese auf eine mir angenehm scheinende Art meine Ideen näher auseinander seze; mein bekannter Zwek ist Lenkung und Belohnung der Aufmerksamkeit der Naturkundigen auf diesen Theil der Physik, der, nach meiner Einsicht, der Weg zu grosen Entdekungen ist."

Pariser Briefe vom 19 Jul. melden Folgendes in Betref der Entschädigungsangelegenheit: „Die Unterhandlungen über die deutschen Indemnitäten, die anfänglich so äuserst geheim betrieben wurden, sind jezt gröstentheils beendigt. Die bekannte hier geschlossene Konvention kan eigentlich noch kein definitives Arrangement genannt werden, wie verschiedentlich behauptet worden ist. Zwar sind in derselben die Interessen aller verlierenden Stände abgewogen und bestimmt; es ist aber darum nicht ausgemacht, daß nicht hier und da noch Veränderungen eintreten, und der Grundsaz ist dabei überhaupt anerkannt worden, daß erst die reichsständliche Bestätigung dem Entschädigungsprojekt, so wie es entworfen und angenommen worden ist, die gesezliche Sanktion ertheilen werde. Indessen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß wo nicht alle, doch bei weitem die meisten Artikel dieser Konvention durch den Einfluß der dabei interessirten grosen Mächte werden in Vollziehung gebracht werden. Man hat noch keine Data, um zu vermuthen, daß die Ratifikation des Kaisers von Rußland, welche H. v. Markoff sich vorbehalten hat, bereits erfolgt sey; doch soll bereits eine vorläufige günstige Erklärung des Kaisers Alexander eingelaufen seyn. An der Regulirung der Entschädigungsarbeiten überhaupt, und den bei dieser Gelegenheit gehaltenen vielen Konferenzen nahm der Reichshofrath v. Schraut thätigen Antheil; den Ministerialkonferenzen wohnte der Graf v. Kobenzl ebenfalls bei, die leztern ausgenommen, in denen die zuvor getroffenen Verabredungen völlig ins Reine gebracht wurden. Er hat demnach die Konvention nicht unterzeichnet, den Beitritt seines Hofes aber hoffen lassen. Inzwischen hat die Nichttheilnahme des Wiener Hofes an den lezten Konferenzen die Würkung gehabt, daß von den östreichischen Besizungen in Schwaben in der Konvention keine Erwähnung geschehen ist, ob sich gleich H. v. Schraut sehr geneigt dezeigt hatte, dieselben gegen andere Austauschungen und gehörige Kompensationen abzutreten, wozu sich auch Oestrich in den geheimen Artikeln des Lüneviller Traktats bereits anheischig gemacht hatte. Das Breisgau hat der Herzog von Modena vorläufig angenommen, unter dem Vorbehalt jedoch, darüber in der Folge durch Austauschung oder Verkauf zu disponiren. — Zulezt wurde die provisorische Besezung der Entschädigung einiger Reichsfürsten unter der Hand bedungen, und wird auch, wenn nicht andere Vorfälle sich zutragen, nächstens vor sich gehen, da der in der Konvention bestimmte Zeitpunkt verflossen ist. Sobald der Minister Talleyrand aus dem Bade, wo er sich seit einigen Wochen befindet, zurükgekommen seyn wird, wird auch der Stillstand, der in diesem Augenblik in den meisten Verhandlungen sichtbar ist, aufhören."

Der Handelsagent der Vereinigten Staaten von Amerika zu Paris macht in den dortigen Blättern bekannt, daß der Handelskommissär der gedachten Republik zu Tanger vom Kaiser von Marokko ausgewiesen worden, und zu Gibraltar eingetroffen sey; die marokkanischen Schiffe waren zum Krieg gegen den amerikanischen Handel angewiesen.

In der Mainzer Zeitung vom 23 Jul. liest man folgenden freimüthigen Artikel: „Die Befolgung des Beschlusses des Regierungskommissärs, dem zufolge alle öffentlichen Akten, selbst die der Maire und Friedensrichter, in französischer Sprache müssen abgefaßt werden, hat mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine unbedingte Unmöglichkeit scheint sich sogar seiner buchstäblichen Vollziehung zu widersezen. Friedensgerichtsbeisizer, die der französischen Sprache nicht kundig, und gewissenhaft genug sind, nicht zu unterzeichnen, was ihnen unverständlich ist, geben ihre

Entlassung; und aus diesem Grunde allein schon, sind die Friedensrichter ausser Thätigkeit gesezt, und können ihre Audienzstuben verschliessen. Alle öffentliche Geschäfte, welche den Landbürger am nächsten berühren, und also bei weitem das grösste Interesse für ihn haben, stoken; und wenn endlich auch alle untere Stellen mit Menschen besezt wären, bei denen vielleicht die französische Sprache alle andre Talente und alle Tugenden ersezen muß, so sind doch jezt noch, wo es dem erwachsenen Bürger bei aller Anstrengung und Muße in der Zeit von wenigen Jahren unmöglich war, eine fremde Sprache zu lernen, der Zwek dem Mittel, die Geschäften der Sprache, und die Verwalteten der Verwaltung aufgeopfert. — Das kan der Wille der Regierung und ihres Generalkommissärs, der sich auf die Dankbarkeit und Liebe der Bewohner der vier Departemente so gerechte Ansprüche erwarb, unmöglich seyn. Man übersah die Folgen. Ein Mann, der das Gute will, kan sich nur in den Mitteln täuschen, die zu demselben führen; und von einer Täuschung, mit der wir ja oft unsre theuersten Wahrheiten erkaufen, zurükkommen, ehrt die Vernunft des Menschen nicht weniger als sein Herz. Nur eine Maasregel schlug die Grenzbewohner so tief nieder, wie der berührte Beschluß, es war die Einführung der Mauthgeseze. — Nach einer genauen Zählung der Einwohner dieser Stadt beträgt die Bevölkerung derselben 22,454 Seelen. Zuvor war sie zu 29,991 angenommen. Die nach dieser lezten Angabe im Jahre 10 zuviel erhobene Fenstersteuer wird an die Steuerbaren wieder zurükgegeben. — Die Anzahl der Geistlichen, welche in den vier neuen Departementen Pension erhalten, wird zu 3.000, und die Anzahl derjenigen, die gehalten sind, das Gebiet der Republik zu verlassen, zu 800 angegeben."

Der Präfekt des Departements vom Donnersberg hat in Gemäßheit des Konsularbeschlusses vom 9 Jun. verordnet, daß bis zum 29 d. alle Klöster geräumt, und die geistlichen Ordenstrachten abgelegt werden, und daß diejenigen Mönche und Nonnen, welche nicht vom linken Rheinufer gebürtig sind, bis zum 10 Aug. sich auf das rechte Rheinufer begeben sollen; auch wird auf gedachten 29 die Domainenverwaltung von allen, aufgehobenen Klöstern und geistlichen Körperschaften zugehörig gewesenen, Häusern und Gütern förmlich Besiz nehmen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Oeffentliche Nachrichten aus New York vom 1 Jun. sagen: „Der Friede in Europa macht hier eine grose Revolution in dem Eigenthume unter den Kaufleuten. Die Klügern haben diese Veränderung im Handel längst vorhergesehen, und wenn sie dadurch leiden, so ist es nicht unmittelbar, sondern durch die Schuld anderer. Der Zwischenhandel und die Frachtfahrt fallen gewaltig, wie dis schon zur Zeit der englischen Herrschaft, als unser Seehandel erst anfieng unter grosen Einschränkungen sich auszubreiten, der Fall nach jedem Kriege war. Jedoch sind die Umstände in Westindien, troz aller Beeinträchtigungen, die wir dort leiden, uns vortheilhaft; denn man kan dort, wo jezt noch weit weniger Lebensmittel gewonnen werden, als zuvor, unserer Hülfe nicht entbehren. — Unser Kongreß, welcher seine Sizungen heute beschliessen wird, war getheilt. Jede Seite verrieth Parteigeist, und die meisten wohl mehr aus stolzer Anhänglichkeit an ihre Meinungen, als aus Eifer fürs gemeine Beste. Bei uns ist die demokratische Partei die zahlreichste im Ganzen; in Massachusetts, wenigstens in der Hauptstadt nicht, wo im vorigen Jahre die Demokraten herrschten, und jezt die meisten sich gegen die Regierung erklären. Das war in Boston immer der Fall; man gehorcht aber glüklicher Weise den Gesezen der Regierung, und ist zufrieden, laut gegen ihre Maasregeln zu sprechen. Adams geniest seiner Ruhe mit Würde; er ist geachtet, obgleich die Häupter der vornehmsten Parteien ihn fürchteten. Er ließ sich von den untergeordneten Beamten nie beherrschen, und gab lieber willig seine Stelle auf, als daß er seinen Grundsäzen entsagte, die man irrig für brittisch hielt. Eben so gehts jezt Jefferson auf der andern Seite. Er ist eben so wenig blos französisch, und so patriotisch als Adams und andre. Seiner Gegner aber werden mehr durch die grosen Einschränkungen, die er in den Aemtern des Staats, und durch die Ersparungen, die er in den Finanzen macht. In dem Departement der Staatseinkünfte allein sind an 2,000 Stellen eingegangen, deren Gehalt 72,027 Dollars betrug. In dem der innern Revenüen ist die Stelle des Kommissarius und des Stempelaufsehers eingegangen, welche, nebst ihren Schreibern, 11,889 Dollars zogen. Die Gehalte und Sporteln der Zolleinnehmer sind verringert, denen man überhaupt 5,000 Dollars jährlich festgesezt, und so 62,000 Dollars erspart hat. Im diplomatischen Fache sind die Gesandschaften von Portugal und Holland aufgehoben, welche 19,000 Dollars kosteten, ferner einige Agenten in England, und andere, die zusammen 22,330 Dollars an Besoldungen hatten. 16 Richter sind abgeschaft, wodurch 31,500 Dollars gewonnen werden, welches, nebst andern eingezogenen Gerichtsbeamten, eine Ersparniß von 32,900 Dollars macht. Für die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande werden 600,000 Dollars jährlich weniger jezt ausgegeben, überhaupt also der Bundesgenossenschaft 876,557 Dollars erspart. Die Vorschläge, 17,000 Seesoldaten abzudanken, und die Münze aufzuheben, sind nicht durchgegangen. Aus allem diesem erhellet, daß unser Präsident weise Rükficht auf die natürlich bevorstehende Verminderung der Zölle nimmt, aber patriotisch gar keine auf die seines Anhangs, denn es ist leicht zu ermessen, daß die vielen abgedankten Beamten, oder die, deren Gehalte verkürzt worden, nicht seine Partei nehmen werden. — In der Havannah hat die Regierung auf einmal alle Landungen von Mehl unserer ankommenden Schiffe an sich gekauft, die schon Befehl hatten, ohne auszuladen heimzukehren. Die Einäscherung einer Stadt im Innern der Insel hat dis veranlaßt; deren unglüklichen Einwohnern verkauft die Regierung diese Lebensmittel wieder. — In der Kapstadt auf S. Domingue sind unsre gefangenen Schiffskapitäne frei gelassen, und schon in ihrem Vaterlande wieder angekommen; man hat nichts wieder sie beweisen können. — Ein Aufstand der Neger in Nordkarolina scheint noch nicht ganz beruhigt, es fehlen zuverläßige Nachrichten darüber."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 209. 28 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. (Schreiben und Beschluß in Betref der 27 Militärdivision.) — Helvetien. (Schreiben des franz. Ministers und Bekanntmachungen in Betref des Abzugs der franz. Truppen.) — Preussen. — Türkei.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

VI.

Der Roßmarkt. Die Leipziger Boulevards. Spielhäuser. Illuminationen.

(Fortsezung.)

Dicht an den Roßplaz schlossen sich die kleinen Boulevards von Leipzig, die Buden und Schaustellungen auf dem Plaze vor dem Petersthore, an, deren kaninchenartige Vermehrung und Superfötation diesmal jedem Vorübergehenden auffallen mußte, da sich eine ganze kleine Stadt von Buden hier zusammengedrängt hatte. Und bei allem diesem Ueberfluß vermißte doch die nimmersatte Schauluſt die allerliebſten Marionetten des vorigen Jahres, und die Kunſtbereiter in der Funkenburg. Ein buntes, verworrenes Getümmel von Stimmen, gewaltige Kommandoworte und ohrenschabende Muſiken ſchallten dem Luſtwandler in dieſen Regionen entgegen. Zwei mechaniſche und optiſche Hokus-Pokusbuden, deren Beſizer, die HH. Schirmer und Scholl auf der einen, und H. Breitruck auf der andern Seite, durch bogenlange Verſprechungen einluden, erinnerten an künſtlichere Täuſchungen und Automate, die man in beſſern Zeiten hier geſehen hatte. Vergeblich kündigte ſich Schirmer als Erbe und Deſcendent des berühmten Enslen an. Seine Harmonika-Automate, ſein Pygmalion, und ſeine Geiſtertänze an Laura's Grab waren abgebrauchte Alterthümer. Kaum konnte der ſich jeden Augenblik vergröſernde und grimacirende Menſchenkopf die Nerven der groſen und kleinen Kinder in einige Criſpationen verſezen, oder als Sinnbild des brillanteſten Artikels in den Verzeichniſſen des Buchhandels, den hohlköpfigen Banditen- und Spizbubenromanen, Stoff zu einer erträglichen Meſirenie darbieten. Die phantasmagoriſchen Späße, wo unter Donner und Hagel Sokrates die Augen verdrebt, und Ariſtoteles mit dem Bart wakelt, und neben dem guten Heinrich auch Bonaparte citirt wird, ſcheinen mit allen ihren Zugaben von Puppen und optiſchen Ballets nur armſeliges Flik- und Stükwerk, von einem Lehrburſchen aus Robertſons Sippſchaft zuſammengeſchneidert. Eben ſo wenig konnten die übernächtigen Ombres Chinoiſes des Venedliger Pantomimenmeiſters, Signor Maggi, oder die Thierakademien der Herrn Käſtner und Mantin die wunderbaren Porcupine-Men der vorjährigen Oſtermeſe erſezen. Höchſtens konnte man die Allgewalt des Hungers und der Prügel hier bewieſen ſehen, wodurch arme Hirſche und Haaſen ſogar zu fertigen Piſtolenſchüzen und Hänflinge zu Kanoniers gemacht worden waren. Mit weit gröſerer Unterhaltung würde man des wahrhaft wizigen Peſtelmayer's Puppen-Automate in Nürnberg ſehen! Aber es kömmt alles auf marktſchreieriſche Titel an. So ſah man z. B. in einer eigenen Bude die groſen engliſchen Schwungmaſchinen angekündigt, wie ſie Bonaparte am Friedensfeſte in Paris habe errichten laſſen, und fand eine ganz gewöhnliche ruſſiſche Schaukel, wo man ſich für 3 Groſchen einſezen konnte. Die meiſte Achtung verdiente auf jeden Fall das Panorama von Toulon im Moment der Wiedereroberung dieſes Hafens im Jahr 1794, vom Fort La Malgue aus aufgenommen. Man weiß, daß dis Panorama in Paris ſelbſt viel Aufmunterung und Beifall fand, und, ſo wie es dort aufgeſtellt und geſehen wurde, auch verdiente. Auch jezt noch ſah man einzelne Partien, z. B. die Ausſicht auf das mit den abſegelnden Flotten bedekte ferne Meer, und auf den Rain über dem Gebürge auf der entgegengeſezten Seite mit wahrem Vergnügen. Aber das Ganze machte höchſtens bei der Abendbeleuchtung hier einigen Effekt. Denn die breitere Rotunde war ſo ſchlecht zuſammengeſtift und von oben beleuchtet, daß bei Tage für ſolche, die in London und Paris das Panoramenweſen in ſeiner friſchen Jugend kennen gelernt haben, der Anblik nur ein ärmliches Schattenſpiel war. Ganz verſtändig war die Einrichtung, die merkwürdigſten Geſichtspunkte ringsherum auf der Barriere des Amphitheaters durch hindeutende Pfeile und aufgeklebte Etiquetten anzuzeigen. Unter allen Sehenswürdigkeiten intereſſirte wohl das aus Dresden hier befindliche Tauberſche Tachyppron viel Liebhaber wegen der Reſultate am meiſten, die daraus gezogen werden könnten, wenn alles dabei ſeine Richtigkeit hätte, da es ſich durch zwekmäſige Einrichtung und Form empfahl. Mag man immer des franz. Ingenieurs Lebon's Thermolampe den Rang der erſten Erfindung ſtreitig machen, und über einen Apparat, der zur Heizung und Erleuchtung ſo vielerlei auf einmal leiſten ſoll, ſpöttiſch die Achſeln zuken: die Sache behält darum doch in unſern zur Holz- und Lichtſparkunſt ſo dringend anmahnenden Zeiten ihre groſe Wichtigkeit, und die vom Apotheker Büngen im Dresdner Muſeum mit allgemeinem Beifall aufgeſtellte und nun auch in einer eignen Schrift (bei Pinther in Dresden) beſchriebene Thermolampe * beweißt die wohlfeilere Ausführbarkeit einer Sache, die uns vielleicht noch einmal in Verbindung mit Rumfords Kochkunſt für die hungernde und frierende Menſchheit von ausgezeichnetem Nuzen erſcheinen wird. Ganz andre Schauſtellungen für aufmerkſame Beobachter boten ohnfern dieſer Purrenſpiele und Nachäffungen am Petersplaze die Rouge- und Noirtafeln und Farobänke im Helm, in der hohen Lilie und in andern wohlbekannten Häuſern dar, wo auch diesmal

* S. Meyers Briefe aus der Hauptſtadt und dem Innern Frankreichs. (Tübingen, Cotta 1802. 2 Theile.)

Digitized by Google

die Vogelsteller ihre goldenen Vogelheerde sehr verführerisch aufgethan hatten, und so manchen Gimpel kupiten, den die im Baumgärtnerischen Industriekomptoir zu Leipzig öffentlich für 1 und für 100 Thaler ausgebotenen Mysteres de Pharaon oder der bei Hendel aus Halle auch für diese Messe zu habende fertige Facospiele doch nicht vom alles einziehenden Globen oder der Leimruthe gereitet haben würden. — Ein paar Illuminationen sollten im Reichelschen Garten der Sabbathsfeier während der Meßsonntage zu Hülfe kommen, und der wohlerfahrne hamburgische Feuerwerker war zu dieser Absicht mit dem Leipziger Schuhmachermeister, der eigentlich die Raketenwesen treibt, in Bund und Koalition getreten. Aber in die zweite dieser Illuminationen schneite und froe es so stark, daß Vulcan selbst mit allen seinen Transparents und Schwarmergepraffel von diesen hyperboreischen Explosionen eiligst in seine Schmiedeesse zurükziehn mußte. Das Schauspielhaus kannte nur drei Namen, Schiller, Kotzebue und — Ziegler. Ein preussischer Kammermusikus Semmler aus Berlin ließ seine Virtuosität im Saale des Schießhauses auf der Bratsche hören, und erhielt von der zahlreich anwesenden Judenschaft aus Berlin grosen Beifall.

Frankreich.

Folgendes Schreiben des Ministers vom Innern, an den Generalverwalter der 27 Militärdivision (Piemont), vom 12 Jul., erscheint in mehreren Pariser Blättern: „Ich übersende Ihnen hiebei die Erweiterung eines Beschlusses der Konsuln, welcher für alle politische Vergehungen in den Departementen der 27 Militärdivision eine Amnestie bewilligt. Der erste Konsul trägt mir auf, indem er mir befiehlt, sie Ihnen zuzuschiken, die Bemerkung beizufügen, daß nun der Augenblik da ist, diesen Beschluß zu publiziren, und zu vollziehen, weil der König von Sardinien, durch seine Verzichtleistung auf die Krone, die Piemontese zum zweitenmal vom Eid der Treue losgezählt hat. Belieben Sie mir den Empfang des Schreibens anzuzeigen, ꝛc." — Der Beschluß der Konsuln lautet also: „Es wird eine Generalamnestie für alle politischen Vergehungen gegeben, welche in den 6 Departementen der 27 Militärdivision möchten Statt gehabt haben. Es soll für diese Departementer keine Emigrantenliste seyn. Alle Abwesenden, selbst solche, die bei dem ehemaligen König diplomatische oder Verwaltungsstellen begleitet haben, können in ihr Land zurükkommen, und es wird dazu eine Frist bis zum 1 Vendemiaire 11 gestattet. Sie sollen vor dem Präfekten ihres Departements die Deklaration machen, daß sie allen Verbindungen mit dem Hause Savoyen, mit den fremden Mächten, entsagen, und der Konstitution des franz. Volks den Eid der Treue leisten. Diejenige, welche Gesundheits halber, oder wegen irgend einer andern Ursache, nicht vor dem 1 Vendemiaire 11 würden haben zurükkommen können, sind gehalten, dieselbe Deklaration vor den franz. Agenten in den Ländern, wo sie sich aufhalten, zu machen. Wer bis zum 1 Vendemiaire 11 baetnäkigerweise Emigrant bleibt, wird definitiv als des Landes verwiesen erklärt, und seine Güter werden mit den Nationaldomänen vereinigt." —

Das Journal des défenseurs vom 22 Jul. gibt, als wörtliche Uebersezung eines Londoner Zeitungsartikels vom 4 Jul., einige politische Betrachtungen, welche wiederum die Tendenz haben, eine wichtige Veränderung in der franz. Verfassung anzukündigen; es heißt darin, eine neue, stärkere Garantie des öffentlichen Wohls sey nöthig; noch weit enthusiastischer würden die Franzosen gestimmt haben, wenn ihr Votum den Ruhm der Nation und die Sicherheit der Einzelnen noch über Bonaparte's Leben hinaus hätte verlängern können; das Publikum sey undankbar: wenn es eine Wohlthat in Anschlag bringe, so geschehe es nur, um eine neue zu erlangen; wer seinem Vaterland grose Dienste leistete, habe die Freiheit nicht, in seiner Laufbahn inne zu halten; wenn man bedenke, von welcher Höhe Frankreich durch einen einzigen Unglüksfall herunterfallen könne, so sey das kleinste, unbedeutendste Land glüklicher als dieser, gegenwärtig so ruhige und mächtige, Staat; auf Royalisten und Jakobiner sey kein Bedacht zu nehmen, und von beiden, (obschon leztere, wenn ihre Zahl nicht unendlich klein wäre, die gefährlichern seyn würden), wenig zu besorgen; unter die Darstellung der Faktionen, des gegenwärtigen Ruhmes, der Hofnungen und der Gefahren Frankreichs, brauche man nur, wenn es an andern Gründen fehle, die Worte zu schreiben: salus populi suprema lex.

Die Abstimmung über das lebenslängliche Konsulat gab in einigen Dorfgemeinen, wo man eben keine grosen politischen Kenntnisse hatte, Anlaß zu komischen Zügen; so schrieb einer, der die Formel: wird Bonaparte Konsul auf Lebenslang seyn? ganz wörtlich als bloße Frage verstand, in das Register seiner Gemeine: ich weiß es nicht.

Berichte aus Genua vom 2 Jul. im Moniteur vom 22 bestätigen das Auslaufen einer beträchtlichen Algierer Macht, und zeigen mehrere empörende Seeräubereien an, die bereits durch dieselbe verübt worden waren; die Algierer hatten in 6 Wochen bereits 5 neapolitanische, 2 spanische, ein englisches, ein genueser Schif, und eine portugiesische Fregatte weggenommen; auch 2 franz. Briggs waren von ihnen angehalten worden, und es waren bei einigen von jenen Prisen Umstände mit im Spiel, die es der franz. Regierung zur Pflicht zu machen schienen, sich gegen das Unwesen aufzulehnen, so wie die englische Prise zwischen der Algierer Regierung und dem englischen Handelsagenten die heftigsten Debatten veranlaßt hatte; die Wegnahme der portugiesischen Fregatte hatte bei dem Algierer Pöbel eine Stimmung hervorgebracht, die allen dort sich aufhaltenden Europäern gefährlich zu werden drohte.

Laut eines Beschlusses vom 22 Jul. sollen alle Unteroffiziere und Soldaten, welche mit dem 1 des nächstkommenden Monats Vendemiaire 10, 15, oder 20jährige Kriegsdienste werden aufweisen können, wenn sie das Versprechen, noch 5 Jahre zu dienen, unterzeichnen, ausser gewissen, bestimmten äusserlichen Abzeichen, auch einen monatlichen Zuschuß von 1 bis 2 Francs erhalten.

Ein Beschluß vom nemlichen Datum sezt die Einfuhrgebühren für die französischen sowohl als die fremden Kolonialwaaren, wie auch die Häfen, in denen allein dieselben eingeführt werden sollen, fest; das Verhältniß der französischen zu den fremden Kolonialwaaren ist in dem diesfallsigen Tarif z. B. beim rohen Zuker, für den französischen von 15, für den auswärtigen von 50 Francs auf 5 Myriagrammen.

Helvetien.

Bern, 23 Jul. Wie man vernimmt, erhielt die Regierung die erste Nachricht von der bevorstehenden Evakuation der Schweiz durch die franz. Truppen am 13 Jul. durch eine vertrauliche Mit-

Digitized by Google

theilung des Gen. Montrichard. Ungewiß, ob dieser unerwartete Entschluß ein Zeichen der Misbilligung oder der Zufriedenheit von Seiten des ersten Konsuls sey, wendete sie sich mit einer Note an den franz. Gesandten, und ersuchte ihn, den Abmarsch wo möglich zu verzögern, bis sie über dessen Veranlassung durch ihren Minister in Paris nähern Aufschluß eingeholt hätte. Verninac war damals in Luzern abwesend; es vergiengen also 5 Tage, ehe er antwortete, während welcher Zeit die Regierung schon von ihrem Gesandten in Paris, dessen Sekretär, B. Boisot, hier anlangte, eine sehr beruhigende Erklärung des ersten Konsuls zugeschikt erhielt. Nach seiner Zurükkunft antwortete Verninac unterm 18 Jul.; in den Worten: „Die Bataillone, welche er (der erste Konsul) nach dem Frieden in Helvetien zu lassen eingewilligt hatte, zurükzuziehen" — schien eine ungünstige Aeusserung zu liegen, und dabei ließ der Gesandte diesen Brief auf der Stelle in die zu Bern herauskommende französische Zeitung einrüken, so daß die Regierung ihrerseits auch schleunig in alle Zeitungen eine Art von halboffizieller Erklärung einrüken ließ. — Zwischen dem 10 und 20 Thermidor sollen nun alle franz. Truppen abmarschiren. — Der franz. Kriegsminister hat den helvetischen Halbbrigaden in franz. Sold, von denen eine in Italien, eine zu Briançon, die dritte in Korsika steht, erklären lassen, daß, wenn sie sich nicht bis zum 1 Vendem. kompletiren können, man sie ganz verabschieden werde.

Folgendes sind die oben erwähnten Stüke, welche von Seiten des franz. Gesandten und der helvetischen Regierung erschienen sind. „Bern, 29 Mess. 10 (18 Jul.) BB. Landammann und Statthalter! Sie wünschen in dem Schreiben, womit Sie mich unterm 13 Jul. beehrten, daß ich Ihnen einige Erläuterungen über die Gründe geben solle, welche den vom ersten Konsul genommenen und angekündigten Entschluß: die franz. Bataillone, welche er nach dem Frieden in Helvetien zu lassen eingewilligt hatte, zurükzuziehen — motivirt haben, und Sie laden mich ein, den ersten Konsul zu bitten, die Würkung dieser Verfügung zu suspendiren, bis der helvetische Minister in Paris Ihnen hierüber die Nachrichten eingesandt haben wird, mit deren Einziehung Sie ihn beauftragten. Der erste Konsul hat geglaubt, BB. Landammann und Statthalter, daß die helvetische Regierung in den Tugenden des helvetischen Volks, welches jezt über die Grundlagen seiner politischen Organisation einiger ist, hinlängliche Hülfsmittel zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Schweiz finden wird. Dis sind die Betrachtungen, welche den ersten Konsul zu jenem Entschlusse vermochten. Sie müssen denselben daher als ein Pfand seines Zutrauens in die Weisheit des helvetischen Volks, und in die Absichten seiner Regierung, so wie seiner Abneigung, sich in die innern Angelegenheiten andrer Nationen zu mischen, ansehen. Genehmigen Sie, BB. Landammann und Statthalter, die Versicherung meiner Achtung. — Unterz. R. Verninac."

„Mitgetheilter Artikel. Wir können nun den nahen Abmarsch der französischen Truppen aus Helvetien mit Sicherheit ankünden; er ist die erste Frucht der Rükkehr einer festen Regierung, und einer bleibenden Staatsverfassung. Sogleich bei dem Eintritt dieser neuen und glüklichen Ordnung der Dinge wollte der erste Konsul der neueingetretenen helvetischen Regierung einen auffallenden Beweis seiner hohen Achtung für unsere National-Unabhängigkeit geben. Dieses Gefühl gründet sich nach den Ausdrüken der Organen der franz. Regierung auf ihr Zutrauen: die helvetische Regierung werde endlich in den Tugenden des helvetischen Volks die Uebereinstimmung finden, die zur Beendigung seiner politischen Organisation, und jene Hülfsquellen, die zur Beibehaltung des öffentlichen Wohls und der allgemeinen Ruhe nothwendig sind. Die Masse der guten Bürger wird es zu schäzen wissen, daß sie noch einmal auf der Bahn der angenommenen Verfassung das Glük der Schweiz bewürken kan, und sie wird jeden als Feind des Vaterlandes erkennen, der es wagen dürfte, dieselbe zu verlezen. — Die helvetische Regierung, welche gleich Anfangs nothwendig fand, die Beweggründe dieser Maasregeln in Erfahrung zu bringen, überzeugt, daß dieselben des Wohlwollens des ersten Konsuls und der Ehre der helvetischen Nation gleich würdig sind, hat das Anerbieten des ersten Konsuls mit desto mehrerer Dankbarkeit angenommen, da es von der Versicherung begleitet war, derselbe werde nie aufhören, seine Verbündete zu beschüzen."

Noch sind über den nemlichen Gegenstand von der Regierung folgende Bekanntmachungen erlassen worden. Kreisschreiben an alle Kantonsstatthalter. Bern, 20 Jul. „BB. Statthalter! Der erste Konsul der französischen Republik hat sich geneigt gezeigt, die französischen Truppen aus Helvetien zurükzuziehen; und der Vollziehungsrath hat beschlossen, diesen Antrag anzunehmen. Dieser Entschluß wurde nicht gefaßt, ohne daß die Vortheile und Nachtheile desselben nicht erwogen, und alles, was dafür oder dawider sprach, genau erdauert gewesen sey! Dem Vollziehungsrath sind die Gefahren bekannt, welchen der Staat im Zeitpunkt seines neuen Daseyns ausgesezt ist; aber er baute mit Zuversicht auf die Erkenntlichkeit und Achtung, welche dieser Beweis der Gerechtigkeit des ersten Konsuls und des Vertrauens der helvetischen Regierung, der Nation einflößen muß. Er mußte sich überzeugen, das wohlthätige Geschenk der Unabhängigkeit werde ihm die Herzen aller Bürger, welchen ihr Vaterland theuer ist, gewinnen. Eine Proklamation wird das helvetische Volk über die Erwartungen der Regierung belehren, und dasselbe vor den traurigen Folgen warnen, denen es sich aussezen würde, wenn es diese Erwartungen nicht erfüllte. Sie sind eingeladen, B. Regierungsstatthalter, sich vorzüglich mit allen Maasregeln zu beschäftigen, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Ihrem Kanton beitragen können. Von den Staatssekretärs für die verschiedenen Departemente werden Sie in Zukunft den Willen der Regierung in den Angelegenheiten Ihres Amtes vernehmen. Befolgen Sie ihre Weisungen genau, vollziehen Sie schnell ihre Befehle, und weichen Sie niemals von den Vorschriften der Verfassung und der Gesezc."

Der Vollziehungsrath an das helvetische Volk. „Bürger Helvetiens! Die französische Regierung hat dem Gebrauch, den Ihr von Eurer Unabhängigkeit gemacht habt, ihren Beifall geschenkt, und zum ersten Beweis ihrer Achtung sich erboten, ihre Truppen aus Helvetien zurükzuziehen. Der Vollziehungsrath hat diesen Antrag ohne Anstand angenommen. Dieser laute Beweis der Gerechtigkeit, die Euch der erste Konsul widerfahren läßt, verdient Eure ganze Erkenntlichkeit. Beherziget, was Ihr der beredten Staatsklugheit eines so grosmüthigen Bundesgenossen schuldig seyd. Ohne seinen Beistand, ohne die Hülfe der tapfern Schaaren, die nun von Euch Abscheid nehmen, wäret

Digitized by Google

Ihr vielleicht noch allen Greueln der Gesezlosigkeit preisgegeben. Jezt glaubt er Euch von der Bürde, welche eine traurige Nothwendigkeit Euch auflegte, fremde Krieger zu unterhalten, befreien zu dürfen. So werden Arbeit, Handel und Industrie im Schatten des Friedens neu gedeihen. Jeder Bürger wird in Zukunft die Früchte derselben ungetheilt wieder einsammeln; denn die Beiträge zur Erhaltung und Unterstüzung einer Nationalregierung, welche die Verfassung zur Behauptung der Gesezе und zur Sicherstellung jeden Eigenthums eingeführt hat, sind doch für keine Schmälerung dieses Eigenthums zu achten! Hinfort wird jeder Familienvater, wenn er des Abends von seinem Tagewerk zurükkehrt, die Wonne empfinden, in seinem Hause nur seine Kinder anzutreffen. Jeder Schweizer wird nur Schweizer um sich erblikken. Besonders erfreulich aber muß der Rükzug ausländischer Mannschaft für diejenigen seyn, welche den Schmerz so tief gefühlt haben, den heimischen Boden, den die Siege unsrer Väter so glorreich verheerlicht hatten, in einen Schauplaz des Kriegs unter benachbarte Mächte verwandelt zu sehen. Freuet Euch darum, Ihr, die Ihr es wehmüthig beklagtet, den gelähmten Nationalwillen, zur Bezähmung der Faktionen zu schwach, und die Regierung zu ihrer eigenen Aufrechthaltung ohnmächtig zu sehen, — freuet Euch, und öfnet Eure Herzen dem Zutrauen! Denn Eure Unabhängigkeit, welche der Friede zu Lüneville urkundlich erklärte, ist nun durch die That und in der Würklichkeit anerkannt. Helvetien wird zu seiner Selbstständigkeit, zu seinen alten Sitten, zu seiner ursprünglichen Freiheit wiedergeboren. — Erwäget aber die Bedingungen wohl, unter denen allein Ihr das unschäzbare Gut der Unabhängigkeit erhalten könnt; verkennt die Verpflichtungen nicht, welche Euch das Zutrauen der französischen Regierung, und das Vertrauen Eurer eigenen Euch auflegen. Sie gebieten Euch Eintracht und Versöhnung. Sie fordern Euch auf, alle Rükerinnerungen, alle Hofnungen und alle Wünsche aufzuopfern, welche mit der jezigen Ordnung im Vaterlande nicht mehr bestehen können. Sie machen es Euch zum höchsten Gesez, an die verfassungsmäßige Regierung Euch anzuschliessen. Denn nur nach Anweisung dieser Verfassung, und durch diese Regierung, werdet Ihr Eure Freiheit und Unabhängigkeit erhalten. Bleibt Ihr denselben getreu, so könnet Ihr eine selbstständige Nation bleiben. Werdet Ihr ihnen abtrünnig, so ist Euer Untergang unvermeidlich. Jedes Unternehmen gegen die jezige Ordnung der Dinge zieht seinen Urhebern unausbleibliche und abschrekende Strafe zu. Das ist der Wille der Nation; und dis ist auch der Entschluß, welchen der erste Konsul geäussert hat, als er sich anbot, seine Truppen abzurufen. Er hat es dem Vollziehungsrath erklärt: seine Verbündeten werden ihn zu ihrer Unterstüzung immer bereitwillig finden. Bürger Helvetiens! Alle europäischen Staaten sind einverstanden, den Frieden, die jezt bestehenden Einrichtungen, und die Grundsäze zu handhaben, welche in allen Ländern die gesellschaftliche Ordnung erhalten müssen. Nur zu lange hat Helvetien die auswärtigen Mächte durch seine Zwistigkeiten ermüdet. Noch sind sie geneigt, an seinem Schiksal Antheil zu nehmen; aber der erste nicht gedämpfte Ausbruch einer Unordnung könnte sie bewegen, sich zu ihrer eigenen Sicherheit gegen uns zu bewafnen. Wir erklären Euch hiemit: Daß Wir, als Vollzieher und Gewährleister des Willens, den die Nation durch Annahme der neuen Verfassung zu Tage gelegt hat, der französischen Regierung verheissen mußten, die Ruhe werde in der Schweiz ungestört bleiben. Bedachtsamkeit bei der Berathschlagung, schleunige Vollziehung der gefaßten Beschlüsse, Festigkeit, die sich von keiner Gefahr erschüttern läßt, Gerechtigkeit gegen Alle, schnelle Strenge gegen Partelgänger und Störer der öffentlichen Ruhe — haben wir zur Richtschnur unsrer Regierung angenommen; und diesen Grundsäzen werden wir getreu bleiben. Gegeben in Bern, am 20 Heumonat 1802. — Der Landammann, Präsident des Vollziehungseaths, Dolder. Der Generalsekretär, Monsson."

Preussen.

Im Hamb. Korresp. vom 20 Jul. liest man unter den Vermischten Nachrichten: „Preussen erhält als Entschädigung ausser den bereits bekannten Ländern und Städten, nemlich Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen und Goslar, auch noch einen Theil des Bisthums Münster mit der Hauptstadt gleiches Namens, und die Abteien Essen, Werden und Elten nebst ihren Territorits. Die preussischen Truppen, welche zur Besezung dieser Distrikte bestimmt sind, werden den 20 d. ihren Marsch antreten. Se. Excellenz, der würkliche geheime Staats- Kriegs- und Kabinetsminister, auch Generalkontrolleur der Finanzen, H. Graf von der Schulenburg, wird bekanntlich das wichtige Geschäft der Besizuahme und Organisation leiten, und in einiger Zeit von Berlin abreisen. Für jedes Land ist übrigens eine besondre Kommission angeordnet, welche aus Justiz- und Finanz-Beamten besteht, und das Ganze wird von einer Generalkommission bearbeitet werden, wobei angestellt sind: der geheime Justiz- und Obee-Revisionsrath Goßler, der geheime Ober-Tribunalsrath Focke, und die geheimen Ober-Finanzräthe Schulz und Sack. Die Organisirungskommissarien mit dem Subalternen-Personale werden den 28 dieses die Reisen antreten."

Türkei.

Oeffentliche Nachrichten aus Konstantinopel vom 18 Jun. melden: „Der Grosherr hat den Hospodar der Wallachei, Prinzen Michael Suzzo, förmlich abgesezt und nach Konstantinopel berufen, um über sein Betragen bei dem Einfall der Rebellen in die Wallachei sich zu rechtfertigen, weil demselben Schuld gegeben wird, daß die Invasion durch kluge Maasregeln hätte verhindert werden können. Zu gleicher Zeit hat die Pforte dem Hospodar der Moldau, welcher ein Neveu des Hospodars der Wallachei ist, eine Belobung über die vortreflichen Anstalten gegen die Rebellion zugeschikt, und denselben durch einen grosherrlichen Firman zum Stellvertreter des Hospodars der Wallachei bis zu Ausgang der Sache ernannt, mit dem Auftrage, diesen Posten ungesäumt zu übernehmen, und in diesem Lande die Ordnung wieder herzustellen. Es geht die Rede, daß dieser junge Fürst, welcher seinen Posten mit Eifer und Klugheit verwaltet, auch der Pforte ergeben ist, beide Fürstenthümer erhalten werde. Giorgi Osman, Pascha, hat sich nun ganz zum Ziel gelegt, und sich der Pforte förmlich unterworfen; aber weder aus Noth noch aus Furcht vor der Uebermacht, sondern durch Unterhandlungen, welche der Pforte viel Geld gekostet haben, und also, wie man sagt, aus Habsucht. Man glaubt daher mit Grund, daß der Pascha Giorgi Osman eben so wenig wieder angestellt werde, als der Hospodar von der Wallachei."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 210. 29 Jul. 1802.

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Rußland.

Spanien.

Durch die königl. Verordnung vom 1 Jul. 1784, welche jezt erneuert worden, war vorgeschrieben, daß keine aus der Fremde kommende Bücher, sie mögen geschrieben seyn in welcher Sprache und über welchen Gegenstand es wolle, eher in Spanien eingeführt und verkauft werden sollen, bevor nicht ein Exemplar davon nach Madrid zur Censur eingesandt, und die Erlaubniß zur Einfuhr und zum freien Verkauf ertheilt worden, alles unter scharfen, dabei bestimmten, Strafen.

Aus Ferrol hat man die angenehme Nachricht erhalten, daß daselbst das Linienschif St. Ildephonse von Vera Cruz mit 6 Millionen harter Piaster und mit kostbaren Produkten angekommen ist. Man erwartete noch andere Schiffe mit reichen Ladungen von Lima und andern Gegenden.

Am 10 Jun. wurde das Urtheil über diejenigen Offiziers gefällt, welche 1798 die Insel Minorka den brittischen Truppen ohne Widerstand überlieferten. Zufolge dieses Urtheils wird der damalige Gouverneur der Insel, Don Juan de Quejada, degradirt; einige andere Personen sind kassirt oder zum Gefängniß verurtheilt worden. Der schweizerische Obriste Rüttimann wird dagegen in seine Ehre hergestellt.

Die Gesezze in Betref der Juden in Spanien sind auch in Hinsicht dessen, was die Inquisition gegen sie zu beobachten hat, geschärft worden.

Da der Handel jezt durch den Frieden wieder belebt wird, so ist ein neues Regiement und ein Tarif erlassen, welche die Einfuhrausgaben und den freien Handel der Spanier nach Indien betreffen.

Grosbritannien.

Unter den alten Manuscripten, welche durch Fürsorge der englischen Gesandtschaft zu Neapel nunmehr aus den Ruinen von Herkulanum bekannt gemacht werden sollen, findet sich, wie englische Blätter melden, insbesondre Epikurs Werk von der Natur der Dinge, welches dem Gedicht des Lukretius zum Vorbild diente. Der Bibliothekar des Prinzen von Wales, H. Hatter, war bei dieser Entdekung vorzüglich thätig gewesen.

Nach Beendigung der Westminster Wahlen hatten misvergnügte Volkshaufen, denen besonders die Wahl des Lords Gardner nicht recht war, alle Gerüste, u. dgl., die bei dieser Gelegenheit aufgestellt gewesen waren, vertilgen wollen, und hiezu, um schneller fertig zu werden, mit solcher Unvorsichtigkeit Feuer gebraucht, daß viele Menschen tödtlich verwundet worden waren. Hier sowohl als bei den Middlesex-Wahlen zu den das Unwesen die Schranken der altenglischen Ausgelassenheit bei den Wahlscenen überschritten zu haben. Die beiden Oppositionen, die demokratische und die altministerielle oder Grenville-Windhamische, wetteiferten in emblematischen Aufzügen; von der lezteren bemerken Londoner Artikel im Moniteur, daß sie an vielen Orten durchfalle; zugleich aber klagen dieselben Artikel, daß sie immer mehr Zeitschriftsteller in Sold nehme, um den Ehrgeiz Frankreichs zu verschreien. Zugleich bemerkte man gegen die Mitte des Julius ein ziemlich starkes Fallen der Fonds.

Ueber einige der Wahlen, deren spätere Resultate bereits bekannt sind, liest man noch folgende Umstände in öffentlichen Berichten aus London vom 13 Jul. „Die öffentliche Stimmung, welche sich in Rüksicht der Parlamentswahlen in und um London zeigt, erweckt das Misfallen der wahrhaft patriotischen Britten, und Lächeln über die kleinen Kunstgriffe derer, welche den Beifall des Pöbels suchen. Bei der Wahl von Westminster hat der Auktionator Graham die niedrige Volksklasse auf seiner Seite, und man sieht jezt Zettel angeschlagen, in welchen der Patriotismus des H. Fox verdächtig gemacht wird, und die Wahlherren von Westminster Gänse genannt werden, weil sie ihm ihre Stimme geben, da doch dessen Bruder eine Pension von 1,200 Pf. Sterl. jährlich vom Gouvernement genießt, und er selbst eine Pension von 325 Pf. St. hat. Täglich ist eine grose Menge gemeiner Leute auf Coventgarden-Marktplätzen versammelt, wo ein Gerüst zum Stimmensammlen erbaut ist. Der Pöbel läßt den Admiral Lord Gardner nie zum Worte kommen, welcher indessen über 600 Stimmen vor dem neuen Kandidaten Graham voraus hat, und nach aller Wahrscheinlichkeit als Parlamentsglied wieder erwählt wird. H. Fox hatte gestern über 2,000 Stimmen, Lord Gardner 1,800, und Graham über 1,300 Stimmen. Heute ward Lord Gardner durch beständiges Zischen am öffentlichen Reden gehindert. Ein gemeiner Bürger rief ganz laut: Gebt Graham alle eure Stimmen! Sieht auf für Graham! Gott verdamme Gardner! Er ist nicht besser als Gouverneur Wall! — Gestern zogen 300 Menschen mit blasenden Trompetern und fliegenden Fahnen nach dem Wahlgerüst von Westminster, und erklärten sich für den reichen Auktionator Graham. Dieser hielt wieder eine Anrede, worin er unter lautem Gelächter seiner Zuhörer sagte: er würde, wenn er stürbe, dem Volke sein dankbares Herz im Testament vermachen. — Die Wahl von Middlesex, welche zu Brentford heute ihren Anfang nimmt, ist noch emporender. Alles, was Lästerung und Parteigeist erfinden konnte, ist angewandt, um für den heftig gesinnten Sir Francis Burdett gegen H. Mainwaring, den bezahlten Lord Lieutenant von Middlesex Stimmen zu sammlen. Alle bekannten Oppositionsglieder erklärten sich der Klugheit zu dem Verfahren des Sir Francis Burdett, welcher ein groses Einkommen besizt, nemlich 20,000 Pf. St. jährlich. Es sind beinahe alle

Digitized by Google

Miethkutschen von ihm in Beschlag genommen, und an 500 Fuhrwerke, mit gemeinen Leuten aus Wapping und bei Whitechapel beladen, in einer Prozession diesen Morgen abgefahren, welche gegen Nachmittag zurükkehrten, um andre zu holen. Die eigentliche Gentry ist allgemein für H. Mainwaring. Sir Francis Burdett hat sich noch eines andern Kunstgriffs bedient, um das Volk aufzuhezen, und an seiner Kutsche und mehrern andern Wagen zwei Kupferstiche anschlagen lassen, deren einer die Ueberschrift trägt: „„Byng und Burdett"", und auf welchem ein Haufe Volks als tanzend und trinkend dargestellt wird. Auf dem andern, welcher die Ueberschrift „„Mainwaring und Aris"" führt, wird das Gefängniß von Cold-Bath-Fields, dessen Zustand diese beiden besorgt oder vertheidigt haben, und der Gefangenwärter in der Aktion des Peitschens nebst den Gefangnen in Hungersgestalten dargestellt. Die Stimmen für die Kandidaten von Middlesex sind heute folgende: Byng 1.303, Mainwaring 1.097, und Burdett 699. Als zu Brentford bei der Wahl zuerst der Name Mainwaring genannt wurde, erfolgte ein allgemeines Zischen und der Ausruf: „„Keine Bastillen! Keine Vertheidiger des elenden Zustandes der Gefängnisse!"" — Ein Neffe des Marquis von Buckingham, welcher zur Grenvilleschen Partei gehörte, und gegen den Frieden stimmte, ist in seinen Bewerbungen um die Repräsentanz von Buckinghamshire nicht glüklich gewesen. Zwei Freunde des Ministeriums haben ihre Stellen als Repräsentanten verloren. Indeß sind diese Einbüssungen durch andre neue Parlamentswahlen reichlich ersezt. — Von Liverpool wird gemeldet, daß bei dem Tumult der Parlamentswahl zwei Leute erschossen worden, und das Volk die Mörder in Stüken zertreten habe. — In Nottingham ist das Volk sehr unruhig gewesen, und hat den Admiral Sir J. B. Warren, einen Parlamentskandidaten, insultirt. Nach den Gesezen darf kein Militär bei den Parlamentswahlen erscheinen."

Durch eine General-Ordre vom 13 Jul. ist den Soldaten, welche in Aegypten gedient, durch den Herzog von York im Namen des Königs angekündigt, daß sie hinführo ein Ehrenzeichen und Orden (einen Sphinx und das Wort Egypt auf demselben) zu tragen die Erlaubniß haben sollen, und man in der Kontrolleurs-Office für die Zeichen ein Muster finden werde.

Eine andre Ordre zeigt an, daß jeder Sergeant, Korporal und Gemeiner, welcher im lezten Kriege gedient und blind geworden, oder blind werden sollte, den vollen Sold Zeitlebens erhalten werde. Diese Pension wird für den Mann täglich 1 Schilling bis 1 Schilling 6 Pence betragen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23 meldet, daß zwei Kommissionen, die eine vom Tribunat, die andre vom Staatsrath, bei dem Konsul Cambacerès wegen der Hauptverfügungen des Civilgesezbuchs konferirt haben, und in Ansehung mehrerer Punkte übereingekommen sind; man wird den Sommer und einen Theil des Winters mit der Redaktion dieses Werks zubringen, welches, sezt das Amtsblatt hinzu, so gut ausfallen wird, wie dergleichen Werke es vertragen.

Das nemliche Blatt warnt gegen ein unsinniges Gerücht, nach welchem von den Richtern künftighin eine Bürgschaft gefordert werden soll; man soll, sagt es, diesen Nachrichten mistrauen, welche von Hamburger und Londoner Blättern, wie auch von vielen handschriftlichen Tagblättern, geflissentlich herumgetragen, und von erfahrenen Intriganten absichtlich verbreitet werden.

Das Brod war in den lezten Zeiten in Paris von 18 Sols zu 17 die 4 Pfund gefallen.

Am 19 Jul. reiste die Fürstin von Nassau Oranien, welche aus England kam, über Brüssel, um sich nach Oranienstein zu begeben; ihr Gemahl, der ihr nach Brüssel hatte entgegen kommen sollen, war durch verschiedne Umstände daran verhindert worden.

Paris, 21 Jul. B. Pfeffel, Bruder des bekannten Schriftstellers zu Kolmar, der vor der Revolution im Departement der auswärtigen Geschäfte zu Versailles die wichtige Stelle als Chef de la partie contentieuse bekleidete, und dabei zugleich die Geschäfte des Herzogs von Zweibrücken beim franz. Hofe besorgte, nachher aber, als er bald nach Anfang der Revolution Frankreich verließ, und sich anfänglich zu Zweibrücken, und in der Folge zu Mannheim aufhielt, auf die Emigrantenliste gesezt wurde, und beinahe sein ganzes Vermögen verlor — ist bestimmt, dem Staatsrath Portalis für die Direktion der Angelegenheiten des protestantischen Kultus adjungirt zu werden, wozu Portalis selbst einen Protestanten begehrt hat. Bis jezt hat Pfeffel, der seit anderthalb Jahren wieder zu Paris lebt, und vom ersten Konsul persönlich geschäzt wird, die Stelle nicht annehmen wollen, so wie er sich denn überhaupt allen öffentlichen Geschäften zu entziehen wünscht; man hofft indessen, daß er dem Zureden seiner Freunde nachgeben, und das wichtige Amt, das nicht leicht in bessere Hände fallen könnte, übernehmen werde. Sein Sohn, der ehemals ebenfalls im Departement der auswärtigen Geschäfte angestellt war, und seit einigen Jahren in pfalzbaierischen Diensten steht, ist der jezige baierische Geschäftsträger zu London, der sich würklich zu Paris aufhält, und neulich dem ersten Konsul vorgestellt wurde. — Man versichert, daß ausser der Entschädigungskonvention noch eine besondre Uebereinkunft zwischen Frankreich, Rußland und Preussen abgeschlossen worden sey, wodurch die mannichfaltigen streitigen Gegenstände in Italien, die bisher noch nicht völlig im Reinen waren, ausgemacht worden sind. Auffallend ist eine Nachricht, nach welcher Toskana dem König von Sardinien als Entschädigung überlassen werden soll, mit Ausnahme einiger Distrikte, welche mit den italienischen und ligurischen Republiken vereinigt würden. Der König von Hetrurien würde, wie man hinzusezt, eine Pension erhalten. Auch der Wiener Hof soll mit diesem Arrangement einverstanden seyn. Die Republiken in Italien würden von den gedachten Mächten förmlich anerkannt, und Piemont bliebe mit Frankreich vereinigt. — B. Mathieu ist schon vor 12 Tagen von hier nach Regensburg abgereist, wo er als Abgeordneter der franz. Regierung, um die Vollziehung des Lüneviller Friedens in Ansehung der Entschädigung beim Reichstag zu negotiren, auftreten wird. Er wird unterwegs an einigen Orten verweilen.

Helvetien.

Luzern, 21 Jul. Die beiden Kompagnien französischer Truppen, die im Kanton Unterwalden lagen, sind gestern auf Luzern gekommen, und heute mit den übrigen daselbst befindlichen Truppen auf Bern marschirt. — Noch am 16 d. M. hatte die Centralmunizipalität des Distrikts Sarnen im Kanton Unterwalden den nachfolgenden Beschluß genommen: „Die Centralmunizipali-

Digitized by Google

tät des Distrikts Sarnen in doppelter Anzahl — in Erwägung, daß es in ihrer Befugniß liege, die nöthigen Fonds zum Unterhalt der im Distrikt kantonnirenden Truppen Vorschußweise auf Rechnung der Regierung anzuweisen; in Erwägung, daß durch verlängerten Aufenthalt dieser Truppen alle Beiträge, welche durch Steuereinsammlung und aus dem Gemeindgut erhoben werden, bereits aufgezehrt sind, und bei der großen Schuldenlast der Gemeinden dergleichen Beiträge zu erheben, mit unübersteiglichen Schwierigkeiten verbunden ist; in Erwägung, daß in Nothfällen zum Besten des Vaterlands auch in andern Ländern auf die Besoldungen der Beamteten Steuern gelegt wurden — hat die Centralmunizipalität beschlossen: 1. Den B. Unterstatthalter zu ersuchen, daß durch ihn alle unsre Mitbürger, sie mögen im Lande oder ausser demselben wohnen, welche seit der Revolution Besoldungen bezogen haben, eingeladen werden, nach Maaßgabe ihrer empfangenen Gehalte eine freiwillige Beisteuer in Zeit 8 Tagen an den Schreiber der Centralmunizipalität zur Bestreitung der Unterhaltungskosten für die Truppen einzuschicken. 2. Ueber die gemachten Vorschüsse wird ein genaues Verzeichniß gehalten, und die Empfangscheine von den Truppen dafür, auf Rechnung der Regierung, in Empfang genommen werden." — Im Kanton Unterwalden hatte man, wie im Kanton Schwyz, eine Adresse bereit, die dem Minister Verninac bei seinem erwarteten Eintreffen in Stans hatte überreicht werden sollen. Folgendes ist die erste Denkschrift, die von der Munizipalität in Schwyz an alle Gemeinden des Kantons mit der Einladung, Deputirte zu ihrer Ueberreichung abzuordnen, mitgetheilt ward. „Die Ausgeschossenen von allen Gemeinden der 3 Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an B. Verninac, Minister der französischen Republik in der Schweiz. — Seit 4 Jahren haben wir uns vergebens bemüht eine Verfassung von uns abzulehnen, die uns schon durch die Art ihrer Entstehung, noch mehr aber durch die Gewaltthätigkeit, mit welcher sie uns aufgedrungen wurde, verhaßt und unerträglich seyn mußte. — Vergebens hofften wir immer, daß die helvetische Regierung, belehrt durch die traurigen Ereignisse dieser 4 unglüklichen Jahre, endlich unsre Sönderung von der helvetischen Republik, selbst als das klügste und zuträglichste für die beiden Parteien erachten würde, indem unser so oft und laut geäußerte Wunsch für unsre alte Freiheit ihr alle Hofnung benehmen mußte, daß diese 3 Kantone je freiwillig eine andre Verfassung annehmen werden, als jene, welche durch alle Zeitalter für diese Länder als die einzige passende ist erachtet, und eben darum auch von uns, wie von unsern Vätern, so hoch ist gerufen worden. Unsre mit so vielem unschuldigen Blut gefärbte neue Verbindung mit Helvetien ist vielleicht das härteste Beispiel von Zwang, welches die Geschichte aufzustellen hat. — In der Ueberzeugung also, daß, wie bei einer gezwungenen unglüklichen Ehe eine Ehescheidung das einzige vernünftige Mittel ist, auch Helvetien und wir nur durch Aufhebung des uns aufgedrungenen Zwangbandes wiederum Ruhe und Zufriedenheit erhalten können: sind wir fest entschlossen, mit aller möglichen Thätigkeit auf diese Trennung zu arbeiten, und glauben uns an niemand besser wenden zu können, als an diejenige Behörde, die uns vor 4 Jahren, wider unsern Willen, mit der helvetischen Republik vereinigt hat; wir ersuchen Sie also, B. Minister, recht dringend, Ihren vielvermögenden Einfluß bei Ihrer Regierung dahin zu verwenden, daß den 3 Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden gestattet werde, von der helvetischen Republik getrennt zu werden. Uebrigens werden wir nicht ermangeln, die gute Verständniß in Verkehr, Handel und Wandel beizubehalten, wie es biedern Schweizern zusteht. Gebören Sie demnach, B. Minister, unsre so gerechte Wünsche, so gewinnt die helvetische Republik an uns getreue Brüder und Nachbarn. Gruß und Hochachtung."

Italien.

Folgendes ist die Bekanntmachung vom 10 Jun., welche der Ankunft des Königs zu Neapel voranging: „Indem der König, unser Souverain, seine nahe Rükkehr in das Königreich Neapel verkündigte, hat er den sehnlichsten Wunsch kund gethan, die unseligen Vorfälle der Vergangenheit mit gänzlichem Stillschweigen und Vergessen bedekt, besonders aber alles Traurige und Unangenehme, was noch ferner erfolgen könnte, und überhaupt alles vermieden zu sehen, was innere Zwietrachten, Unruhe und Mistrauen, wodurch die so wünschenswerthe Versöhnung der Gemüther und die Wohlfahrt des Staats verhindert würden, nähren möchte. Se. Majestät wollen, daß hinfort von niemanden, wer es auch sey, irgend eine Klage oder Angabe in Betref der obgedachten Vorfälle, Ihren frühern Verfügungen gemäs, erhoben werde, und daß kein Richter und keine obrigkeitliche Person irgend eine Urkunde empfange oder aufsetze, welche das Andenken der Uebel der Anarchie und Unordnung zurükrufe. Da sich das Andenken der Unfälle des Staats ebenfalls verewigen würde, wenn diejenigen, welche zur Wiederherstellung der guten Ordnung im Königreich beigetragen haben, und in diesem Betracht nach Wohlthaten oder Belohnungen trachten, fortfuhren dergleichen Begehren anzubringen, so wünschen Se. Majestät, daß man unterlasse, Verdienste dieser Art vor den Thron zu bringen, indem Sie ohnehin, ausser den Gnaden, womit Dienste, die unter jenen Umständen dem gemeinen Besten geleistet wurden, bereits belohnt worden sind, nicht aufhören werden, derselben eingedenk zu seyn, um fortdauernd deren Urhebern Beweise Ihrer Erkenntlichkeit zu geben, ohne daß diese nöthig haben, Sie daran zu erinnern. Se. Majestät sind lebhaft überzeugt, daß Ihre geliebten Unterthanen sich diesen Verfügungen, deren Zwek es ist, die Gemüther auszusöhnen, gemäs verhalten, und gern alles befolgen werden, was diese heilsamen Absichten begünstigen mag, so daß Se. Majestät Ihre Völker, die Sie als Ihre geliebte Familie ansehen, friedlich werden regieren können. Die Willensmeinung Sr. Majestät ist, daß gegenwärtiges Dekret gedrukt, und von mir den Staatskanzleien zugesandt werde, ꝛc. — Neapel, den 10 Jun. 1802. Unterz. Johann Acton."

Deutschland.

Nach öffentlichen Blättern haben die Magistrate der Reichsstädte Nordhausen, Erfurt und Mühlhausen, Nachricht erhalten, daß die Besezung derselben durch preussische Truppen am 2 Aug. vor sich gehen solle. — Eine Kolonne der zu den Besitznehmungen bestimmten preussischen Truppen sollte, wie man aus Regensburg meldet, unter Gen. Lestocq vom 28 Jul. bis zum 2 Aug. in das Münsterische, nemlich am 28 in Haltern, am 29 in Weene und Meppen, am 30 in Ahlen und Sassenberg, am 31 in Hasselune, am 1 Aug. in Leisborn und Herzfeld, am 2 Aug. in Marienfeld ꝛc. einrüken. Die nach dem Hildesheimischen und Paderbornischen bestimmten Spezialkommissionen soll-

ten, wie die nemlichen Nachrichten sagen, am 25 von Magdeburg und Minden abgehen.

Frankfurt, 22 Jul. Unsre Reichsstadt ist eine von denen, welche ihre Verfassung behalten, und nicht zu der Entschädigungsmasse geschlagen werden. — Das benachbarte Haus Hessendarmstadt hat zu Paris eine besondre Entschädigungskonvention durch seinen Minister, Graf Pappenheim, abgeschlossen, und erhält reichliche Indemnitäten für seinen Verlust. Daß aber seine Besitzungen bis an den Neckar ausgedehnt werden, ist eben so wenig gegründet, als daß seine Indemnitäten größtentheils aus Theilen der bisherigen Rheinpfalz bestehen. Von dieser leztern fallen ihm blos die Paar pfälzlichen Ortschaften im Odenwalde und einige Enklavirungen zu; dagegen erhält es, theils für seinen Verlust auf der linken Rheinseite, theils für die Abtretung seiner am Oberrhein gelegenen Aemter, welche dem Hause Baden zufallen, die sämtlichen reichen kurmainzischen Aemter an der Bergstrasse und zwischen derselben und dem Rhein, nebst dem noch übriggebliebenen Theil des Bisthums Worms, und einer Indemnität in Westphalen. — Die Rheinpfalz, auf beiden Seiten des Neckars, bis an die neue Grenze der darmstädtischen Besitzungen, wird dem Hause Baden überlassen, jedoch mit Ausnahme des östlichen Theils derselben, welcher, nebst dem zwischen dem Erbachischen, dem Wertheimischen und den angrenzenden deutschmeisterischen Possessionen gelegenen Theile des Erzstifts Mainz (Miltenberg, Amorbach, Waldthurn, Mudach, ꝛc.) zur Entschädigung von Leiningen und einigen andern kleinern depossedirten Fürsten des linken Rheinufers bestimmt ist. Ausserdem vergrößert sich Baden durch die auf dem rechten Rheinufer gelegenen Theile der Bisthümer Speier, Strasburg, Basel, mehrere Stifter und kleinere Reichsstädte am Oberrhein, die nassauischen Herrschaften Ladr und Geroldseck, und, wie man jezt ganz bestimmt wissen will, auch das Bisthum Konstanz, nebst der Abtei Reichenau und der Probstei Oeningen, so auch alle von diesen leztern abhängende Dependenzen in der Schweiz, unter Vorbehalt der Austauschung dieser konstanzischen Lande gegen andre konvenable Besitzungen. — Die nassauischen Indemnitäten bestehen — ausser den bereits bekannten Entschädigungen des Fürsten von Oranien in Oberschwaben und Westphalen — insgesamt in mainzischen und andern geistlichen Besitzungen auf der rechten Seite des Mains und an der Lahn, nebst einigen in jenem Umkreis gelegenen Reichsstädten. Hessenkassel vergrößert in etwas die Grafschaft Hanau, und rundet sich durch Inkorporation der Enklavirungen vollends aus. — Ueber das Herzogthum Berg ist nichts verfügt worden; dieses Land bleibt vorläufig noch dem Kurfürsten von Baiern, um es seiner Zeit auf eine vortheilhafte Weise zu vertauschen.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 21 Jul. meldet: „Se. k. k. Majestät haben des Erzherzogs Johann königl. Hoheit, mit Beibehaltung Höchstdessen bisheriger Anstellung als General-Geniedirektor, Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Karl allergnädigst an die Seite zu geben geruht, damit derselbe, unter der unmittelbaren Leitung seines durchlauchtigsten Herrn Bruders, sich mit allen, in das Kriegsdepartement einschlagenden, Geschäften vollkommen bekannt mache, und solche, in Verhinderungsfällen Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Karl, nach dem von Höchstdenselben etablirten Systeme fortsezе."

„Den 14 d. M. war zu Preßburg die 20, und zwar Anfangs vermischte Landtagssitzung, in welcher die allerhöchste königl. Resolution auf die Vorstellung der Stände über den ersten Punkt der königl. Propositionen, nemlich wegen Ergänzung der ungarischen Regimenter, und derselben Erhaltung in beständig kompletem Stande, verlesen wurde; hierauf trennten sich die Reichsstände von den Magnaten, und es wurden in beiden Sälen abgesonderte Sizungen gehalten, in welchen die geendeten Arbeiten der Deputation in Kommerzsachen, samt der Vorstellung an Se. Majestät, verlesen, und in Berathschlagung genommen wurden. — In der am 15 abgehaltenen 21 Landtagssitzung wurde die Vorstellung sowohl, als der ausgearbeitete Plan der Deputation nochmals verlesen, von beiden Tafeln einstimmig angenommen, dann von Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Palatin unterschrieben, und samt den Bemerkungen des Preßburger und Pester Handelsstandes, in Betref des zu erweiternden Kommerzes für das Königreich Ungern, an Se. k. k. apostolische Majestät befördert."

Nach Wiener Briefen vom 21 Jul., war der Erzherzog Karl plözlich wieder krank geworden.

Das kaiserl. Hofdekret in Betref des Entschädigungsgeschäfts sollte, nach denselben Nachrichten, allernächstens nach Regensburg abgehen.

Ueber die Vorfälle, wobei zwischen Pazman Oblu's Mannschaft und k. k. Militär Händel Statt gehabt haben sollten, heißt es nun: „Weil einige türkische Unterthanen, die man für Leute von dem Korps des Pazman Oblu hielt, einige Streifereien nach Siebenbürgen gemacht, und sich daselbst Unordnungen erlaubt hatten, so hat sich der kaiserl. Gouverneur und Kommandirende in Siebenbürgen, Gen. Mitrowsky, darüber bei dem Pascha von Widdin beschwert, und darauf von diesem die Antwort erhalten, daß diese Ruhestörer keine von seinen Leuten seyn können, und daß sich überhaupt viele für Anhänger von ihm ausgeben, die nicht zu ihm gehörten; wer das kaiserl. Gebiet überschreite und beunruhige, den erkenne er nicht an, und der Gouverneur sollte daher mit ihnen nach Belieben verfahren, ꝛc."

Rußland.

Es heißt in öffentlichen Blättern, aus Memel vom 12 Jul. „Als der Kaiser von Rußland in Riga eintraf, ward er in das dortige Casino geführt, wo man alle Anstalten zum Empfange dieses hohen Gastes getroffen hatte. Auf seine Frage, was für ein Haus dieses Casino sey, erhielt er die Antwort, daß es ein Ort sey, wo sich allein der Adel ausschliessend versammle. „Ich bin auch gern unter Bürgern,"" war die Antwort des Kaisers. Der Monarch kehrte um, gieng nach dem Schlosse, und gab einen Ball, zu welchem auf seinen Befehl alle angesehene Einwohner und Frauenzimmer von Adel und vom bürgerlichen Stande eingeladen wurden. — Der Graf von der Pahlen, ehemaliger Kriegsgouverneur von Petersburg, hielt sich während des Kaysers Aufenthalt in Riga und Mitau auf seinen Gütern in der Nachbarschaft auf."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 211. 30 Jul. 1802.

Blik auf den brittischen Handel zu Anfang des Jul. 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Nachricht vom Tode des Kurfürsten von Mainz.)

Blik auf den brittischen Handel zu Anfang des Jul. 1802.

Während man in England noch auf den Abschluß des Handelstraktats zwischen England und Frankreich wartet, ist jezt schon der unmittelbare Handel mit Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen, und der Zwischenhandel mit Calais, Bordeaux, Havre und Rouen sehr beträchtlich gewesen. Die Hauptartikel, die dabei in Anschlag kamen, waren indische und Manchestergüter, roher und rafinirter Zuker, Indigo und andre Kolonialprodukte. Die Spannung, die durch die französischen Zoll- und Kontrebandgeseze auf kurze Zeit entstand, wurde bald beseitigt. Die französische Wein-Einfuhr wird grose Vergünstigung in England erhalten, wogegen die englischen Biere, woran man seit der Revolution weit mehr Geschmak in Frankreich findet, dort gleichfalls sehr wenig belastet werden sollen. Es ist unglaublich, wie viel Getreide in den lezten 2 Monaten aus der Themse nach Frankreich verschift worden ist. Ohne diesen Abzug wären die Mehl- und Brodpreise in London noch weit tiefer gefallen. Aber auch so sind die Aussichten zur Erndte und die Einfuhren aus der Nord- und Ostsee so günstig, daß man bald der Brodtaxe vor dem Kriege wieder entgegensehen darf. Nach einem Befehl des königl. geheimen Raths ist bis auf den 1 Jan. 1803 die Ausfuhr aller Viktualien, alles Schlachtviehes und eingesalzenen Fleisches, Butter u. s. w. verboten, und dagegen die Einfuhr eben dieser Artikel völlig zollfrei. Man will damit den Manufakturstädten besonders zu Hülfe kommen. Da durch die neuen Schifdoken für die westindischen Waaren sehr viele Gewerbsleute in London, z. B. die Böttcher für die Zukerfässer, die Eigenthümer der Lichterschiffe zum Aus- und Einladen der westind. Schiffe, u. s. w. sehr grose Einbusse leiden: so sollen diese dafür eine angemessene Entschädigung erhalten. Die Hauptdoke auf der Hunde-Insel soll den 10 Jul. feierlich geöfnet werden, wo man hoffen darf, daß alle Schleusen in völligem Stande seyn werden. Auch sind 3 Reihen von Magazinen, die schon vor einiger Zeit unter Dach kamen, nun völlig fertig, und 3 andere Reihen in voller Arbeit. Die Aktien der Gesellschaft, die dieses ganze Werk unternahm, bringen schon ein beträchtliches Prämium. Selbst die von der neuen Londoner Schifdoke werden schon mit Profit verkauft. Zur Vollendung des grosen Kanals bei der Hunde-Insel sind noch 50,000 Pf. nöthig gewesen, und aus den konsolidirten Fonds vorgeschossen worden. Aus eben diesen war für Prämien, die auf Getreide-Einfuhr bis zum 20 März 1802 gezahlt worden waren 1,620,218 Pf. St. vorgeschossen worden, die nun durch eine Parlamentsakte ihnen zurükerstattet werden. — Die Abgabe auf die See-Assekuranzen, die 20 Prozent nicht übersteigen, ist auf 2 1/2 Schilling fürs Hundert reduzirt. — Die Bank von England zahlt noch immer nicht in klingender Münze, weil, wie es heißt, der auswärtige Wechselkours noch immer gegen England sey. Allein dis darf nicht das geringste Mistrauen gegen ihre Zahlfähigkeit einflößen, und die ungehinderte Cirkulation vieler Banknoten würkt für Handel und Wandel viel wohlthätiger, als Millionen von Guineen. Alle Zweifel hierüber findet man aufs befriedigendste in der kürzlich erschienenen Schrift eines reichen Londoner Kaufmanns, der Southwark im Parlament repräsentirt, und unter seinen Verwandten selbst Bankdirektoren zählte, Henry Thornton geheißt. * Bedenklicher ist allerdings die ungemessene Anhäufung der vielen Provinzialbanken, deren man im Jahre 1800 schon 386 zählte. Denn, wenn sie gleich H. Thornton auch in jener Schrift nur für Beweise des wachsenden Wohlstandes gehalten wissen will, so ist doch der daraus erwachsende vielfache Misbrauch besonders zu Gunsten der Aufkäufer und Monopolisteurs in den lezten zwei Jahren nur zu [illegible] zu sehen gewesen. Der Preis des verarbeiteten Kupfers war in den lezten Monaten von 1 Sh. 5 Pence auf 1 Sh. 6 Pence fürs Pfund gestiegen. Aber das rohe Kupfer ist seitdem sehr in Preisen gefallen, und hat die Hofnungen der Kupferhändler, die so gern ihre Kupferbergwerke in Gold-Minen verwandelt hätten, ziemlich herabgestimmt. — In den Häfen der Levante sind neuerlich grose Sendungen von Tüchern und Wollenwaaren gemacht worden. Frankreichs Konkurrenz ist dabei noch lange nicht zu fürchten. Aus Marseille wurden vor 60 Jahren jährlich 12,000 Stük Tuch, jedes zu 40 langen Ellen nach Aleppo und Konstantinopel ausgeführt, aber jezt sind selbst nach Beaujour's Geständnissen die französischen Tücher in der Levante fast gar nicht mehr geachtet. Nach Sir Frederik Morton Eden's Angaben in seinen 8 Briefen über den Frieden und den Handel Englands trägt blos der Handel mit englischen Uhren in der Levante jährlich 266,400 Pf. Sterl. — Zu Anfang Mai's wurde in einer Woche in den Hafen von London eingeführt: 1,850 Mühlsteine aus Frankreich, 107,250 Orangen aus dem Hafen St. Michael, 35,000 Pf. Wolle aus Sevilien, 1,052 Centner Schinken aus Holland, 2,000 Pf. stark gegerbtes Leder aus Frankreich, 2 195 Pf. Schnupftabak aus Holland, 57,713 Gallonen Oporto-Wein, 597,500 Federspulen und 34 Centen aus Holland (eigentlich aus Niedersachsen und Westphalen.) Die Ausfuhr nach Holland hat zeither größtentheils in Kaffee, Reis, Zuker und Jamaika-Rum bestanden. Der Hauptartikel der holländi-

* An Enquiry into the nature and effects of the Paper-Credit of Great Britain. London. Hatchard. 7 Sh. Sehr brauchbare Auszüge daraus findet man in den in den englischen Miscellen, VII, 3. S. 198 ff.

Digitized by Google

schen Einfuhr ist Butter und Käse gewesen. Die holländische Butter ist die einzige, die von den Londoner Butter- und Käsehändlern der in England so beliebten Cambridger Butter zur Seite gestellt, und selbst statt ihrer verkauft werden kan. Der Londoner Käse wird jezt mit 5 Pence das Pfund in England verkauft, und um seiner Wohlfeilheit willen von den armen Leuten, die die bessern englischen Sorten nicht bezahlen können, gierig gekauft. — Zur Beförderung des Schifbaues sieht man jezt stärker als jemals auf neue Eichenanpflanzungen. In den königlichen Forsten und Jagdgehölzen sind auf Befehl des Königs 11 Millionen Eicheln dis Jahr ausgesäet worden.

Grosbritannien.

Noch bis zum 19 Jul. standen die Stimmen bei der Middlesex-Wahl so, daß H. Byng, (Sohn des bekannten unglüklichen Admirals), und H. Mainwaring die meisten Stimmen hatten; Sir Francis Burdett trat aber darum nicht zurük, und der Pöbel, der sich laut für ihn erklärte, begieng täglich neue Exzesse, insultirte die Wahlmänner, welche H. Mainwaring ihre Stimmen gaben, auf das Gröblichste und Handgreiflichste ꝛc. Am 18 gab es wieder einen Auflauf in der Gegend von Cold-Bath-Fields, wo die Gefangenen durch lautes Geschrei die Volkshaufen zu ihrer Befreiung aufriefen; der berüchtigte Aufseher Aris schikte nach Hülfe von der Polizei, und es lief ohne Gewaltthätigkeiten ab. — Die Ministerialblätter bemerkten, Sir Francis Burdett habe lauter bewährte Freunde, (tried friends: tried heißt bewährt oder erprobt, und auch vor Gericht gestanden, also Inquisiten oder Majestikanten.) — Einige Leute, die unter einem Volkshaufen ergriffen worden waren, welcher H. Mainwaring selbst angegriffen, und sich mit den zu seiner Rettung herbeigekommenen Konstablern ins Handgemeng eingelassen hatte, wurden bald darauf, nachdem der Pöbel Mine gemacht, sie mit Gewalt zu befreien, gegen Bürgschaft entlassen.

Nach Berichten aus Ostindien waren einige Bösewichter in die Zimmer eingedrungen, welche der abgesezte Nabob von Arkot, ziemlich als Staatsgefangener, bewohnte, und hatten ihn ermorden wollen; die darüber erhobenen Klagen waren, wie man hinzusezte, von dem Generalgouvernement ziemlich kalt aufgenommen worden. Der jezige Nabob, der sich mit dem Generalgouvernement bekanntlich abgefunden, hatte ansehnliche Geschenke nach England für die Regierung überschikt.

H. Cobbett, ein bekannter Zeitschriftsteller der Grenville-Windhamschen Partei, dem die Fenster eingeschlagen worden waren, weil er am Friedensfest nicht hatte illuminiren wollen, hat neuerdings vor Gericht Genugthuung erhalten; einige unter dem Volkshaufen, der jenen Exzeß begangen hatte, ergriffene Personen wurden zu Geldbussen verurtheilt. Der Londoner Courier de Londres, der immer mehr im Geiste jener Partei abgefaßt erscheint, meldet diese Entscheidung mit einigem Triumph, während franz. Blätter nicht sehr davon erbaut scheinen.

Man liest in Betref der neulich zu Hamburg eingetroffenen irländischen Staatsgefangnen, folgendes Schreiben des Staatssekretärs Lord Pelham an den Gouverneur von Fort George in Schottland, Whitehall vom 22 Jun. „Mein Herr, Se. Majestät haben geruht, mittelst Patentbriefe unter dem grosen Siegel von England, dem Arthur O Connor, W. J. Mac Nevin, J. Swentman, T. Cutlebert, Samuel Nielson, Mathew, Dowling, Thomas Eddies Emmett, Thomas Russel, J. Swinny, H. Wilson, John Chambers, George Cummins, Edw. Hudson und Joseph Connick, die gegenwärtig im Fort George in Schottland unter Ihrer Gewahrsam sind, gnädigsten Pardon angedeihen zu lassen in Ansehung aller Verräthereien, welche dieselben vor Erlassung einer irländischen Parlamentsakte vom 38 Jahre der Regierung Sr. Majestät, unter der Aufschrift: „„Akte wegen Personen, welche in Verfolg der gegenwärtigen Rebellion transportirt, verbannt oder verwiesen worden sind, oder noch seyn werden, damit sie nicht in Sr. Majestät Gebiet zurükkehren, noch sich in irgend ein Land, welches mit Sr. Majestät in Krieg begriffen, begeben mögen““, begangen haben, so wie auch in Ansehung aller Anklagen, Verhafte, Ueberweisungen, Gefängnisse und andrer Strafen, die ihnen daraus erwachsen, unter der Bedingung ihrer Transportirung nach Hamburg, ohne daß sie nach irgend einem Theile des Gebiets Sr. Majestät zurükkehren, noch versuchen daselbst zu landen. Ich bin daher vom König befehligt, Sie andurch, nachdem Sie Obiges den besagten Gefangenen mitgetheilt, zu autorisiren und anzuweisen, daß Sie dieselben dem Kapitän Campbell ausliefern, welcher Befehl hat, sich nach Murray Frith zu begeben, dort die gedachten Gefangenen an Bord der Fregatte Ariadne zu nehmen, und sie nach Hamburg zu führen. Auch werden Sie mir einen Bericht über Ihr Verfahren, sobald die hierdurch gegebenen Weisungen erfüllt seyn werden, zusenden. Ich bin ꝛc.“

Frankreich.

Nach den neuesten Pariser Blättern schikte sich der Gen. Murat an, nach Italien, und zwar, wie es hieß, nach Florenz, zurükzukehren.

Das Bulletin de Paris, von welchem bis jezt nur 25 Nummern erschienen sind, und das in den ersten Zeiten seiner Existenz wenig Leser gefunden hatte, ist nun auf einmal durch die beiden Artikel, die es über die Usurpationen, und über die angeblichen Hamburger Vorschläge zu Veränderungen der französischen Verfassung gegeben hat, an der Tagesordnung. Auf einer Seite kan man nicht bezweifeln, daß der Redakteur dieser Zeitschrift, der Staatsrath Regnaud von S. Jean d'Angely, mehr oder weniger im Sinne der Regierung schreiben müsse; auf der andern findet man den Plan, der in dem zweiten von jenen Artikeln aus einander gesezt wird, gar zu auffallend und bizarr, um zu glauben, daß er würklich Idee der Regierung sey, und es halten Viele dafür, er sey in das Publikum geworfen worden, um andern, weniger grellen, Projekten, mit denen man umgehe, desto mehr Aufnahme zu verschaffen. In dem gedachten Artikel bemerkt man noch besonders die Idee, daß das Wort Reich auch darum zu der Benennung Republik hinzugefügt werden müsse, weil es kollektiv sey, und „eine Vereinigung freier Staaten unter sich, jedoch unter dem schüzenden Einfluß eines mächtigeren Wesens, voraussezе.“ — Daß die Proklamirung der Abstimmungen über das lebenslängliche Konsulat noch immer nicht offiziell erfolgt ist, ungeachtet alle Protokolle schon längst eingegangen sind, und an einer fast einstimmigen Bejahung der vorgelegten Frage nicht gezweifelt werden kan, gibt ebenfalls, in Verbindung mit jenen und

Digitized by Google

ähnlichen Aufsäzen ministerieller Blätter, Anlaß zu vermuthen, daß mit der diesfallsigen Proklamirung noch andre wichtige Dinge an den Tag kommen sollen. Unter den einzelnen Nachrichten, welche die Pariser Blätter von den verschiedenen Abstimmungen über das lebenslängliche Konsulat gaben, bemerkt man diese: im Departement von Saone und Loire haben von 12,886 Bürgern, die bejahend stimmten, 8,602 noch insbesondre das Verlangen geäussert, daß Bonaparte seinen Nachfolger ernennen möchte; eben diese Aeusserung sey im Bezirk von Autün durch 10,580 Bürger gethan worden. — Unter diesen Umständen glaubte man, daß ein Gastmal, welches der Gen. Mürat am 22 den zum 14 Jul. berufenen Deputirten der Halbbrigaden leichter Infanterie gegeben hatte, vielleicht nicht unabsichtlich gewesen wäre; unter den Toasts, die ausgebracht worden waren, bemerkte man diese: die Liebe zur Regierung, und die Einigkeit aller Franzosen — der leztere war bekanntlich ein Vorbote des 18 Brumaire gewesen.

Ein andrer Artikel im Pariser Courier de Londres des H. v. Montlosier, der von den Emigrirten handelt, will zu verstehen geben, daß die harten Bedingungen der Amnestie nur vorübergehend seyn werden; die Politik habe dieselben, bei dem Uebergang von einem System zum andern, in mehreren Rüksichten nothwendig gemacht, es sey aber zu erwarten, daß nach und nach davon abgegangen werde, ꝛc. — Da H. v. Montlosier ruhig zu Paris lebt, und sein Blatt keine Anfechtung leidet, so glaubten viele, er hätte gute Gründe, solche Hofnungen unter seinem Publikum zu verbreiten. Dieser Meinung scheint aber sein Menächmus, der Londoner Courier de Londres, nicht zu seyn; dieser spottet vielmehr mit vieler Bitterkeit über die Gerechtigkeit, welche ein Zeitungsschreiber, der den Namen des H. v. Montlosier annehme, verheissen wolle. — Das leztere Blatt läßt sich über einen bereits erwähnten Artikel, der den Plan der Erblichkeit ahnden ließ, indem er die Unsicherheit der Lage eines Staats aushob, dessen Existenz von dem Leben eines einzigen Menschen abhienge, folgender Weise aus: „Die Freunde der Regierung sind durch diesen Aufsaz sehr beunruhigt. Aussprechen, daß das Oberhaupt des Staats Mensch und sterblich sey, scheint eine neue Entdekung, ja sogar eine Lästerung, die nur ein ausländischer Mund vortragen darf. Man fürchtet, daß ein solcher Gedanke, wenn er herumkäme, das Vertrauen schmälern könnte, welches man bei dem Volk der Provinzen vorauszusezen liebt; denn die Epigrammatisten, die Verwirrer, die Schreier sind nur in Paris, in dieser undankbaren Stadt, wo die Verderbniß das Herz gegen edle und rechtschaffene Gesinnungen, und den Verstand gegen die Ilberalen Ideen verschließt."

Im Havre hatte man Briefe aus Guadeloupe erhalten, nach denen auch dort bei der Armee epidemische Krankheiten ausgebrochen seyn sollten; der Gen. Serizlat war, wie es hieß, daran gestorben. — Die Krankheiten auf S. Domingue sollten nicht die dort gewöhnlichen der Jahreszeit, sondern von viel gefährlicherer Art seyn. — Bei dem starken Abgang unter der dortigen Mannschaft traf man in Frankreich Anstalt, eine Verstärkung von 4,000 Mann. unter Befehl des Gen. Laroppe (eines Schwagers vom bekannten Konventsglied Freron, der als Unterpräfekt in S. Domingue war), dahin abzusenden.

In öffentlichen Blättern liest man, daß Frankreich sich in dem neuerlich zu Paris abgeschlossenen Vertrag mit der Pforte den Besiz der Halbinsel Morea und der Insel Cypern ausbedungen habe, daß aber die Ratifikationen erst 3 Monate nach dem Abschluß zu Paris ausgewechselt werden sollten. Jene Nachricht scheint noch sehr unverbürgt.

Den Protestanten in Paris sind ausser dem Tempel von St. Thomas du Louvre, welchen sie schon inne hatten, noch die Kirchen St. Louis und St. Marie eingeräumt worden. — Zu Genf, wo sich die Zahl der Katholiken seit der Revolution vermehrt hat, und die Kapelle in dem Hause des ehemaligen franz. Residenten zu etwas anderm bestimmt worden ist, haben die protestantischen Einwohner ihren katholischen Mitbürgern einen sehr schönen Plaz zum Bau einer Kirche eingeräumt, für die Baukosten selbst Beiträge unterzeichnet, und indes eine protestantische Kirche dem katholischen Gottesdienst gewidmet. — In dem südlichen Frankreich kaufen die Reformirten viele ehemalige Klostergebäude und Kirchen, um sie zu ihrem Gottesdienst einzurichten.

Nach einem Beschlusse der Konsuln vom 16 Jul. müssen innerhalb eines Jahres alle Waldungen der 4 neuen Rheindepartements ausgemessen und mit Grenzsteinen versehen werden. Dis muß auf Kosten der Nuznieser oder Eigenthümer geschehen, sie mögen der Staat selbst, oder Bisthümer, Kapitel, Pfarreien, Schulen, ꝛc., Gemeinden, ꝛc. oder Privatpersonen seyn.

Nach einem Beschluß der Regierung erhält jeder Einwohner für Silber, das er in die Münze bringt, eben so Vieles an Gewicht und innerm seinen Gehalt in 5Francsthalern: dagegen aber muß er die Prägungskosten, nach einem vorgeschriebenen Ansaz, bezahlen.

Die französischen Journale enthalten folgenden Auszug eines Briefes des B. Riedle, Gärtners bei der Expedition des Kapitäns Baudin an den B. Thouin, Professor am Nationalmuseum der Naturgeschichte. Er ist vom 28 Sept. v. J. von der Insel Timor datirt. „Wir segelten den 25 April von Isle de France ab, und brachten auf unserer Ueberfahrt nach Neuholland 32 Tage zu. Wir waren aber kaum an dieser Küste angekommen, als die Ströme uns wieder über 10 französische Meilen weit ins Meer zurükwarfen. Es gelang uns indeß endlich noch, uns derselben zu nähern, und wir fuhren mehrere Tage in ohngefähr einer Entfernung von 2 Meilen neben der Küste weg, ohne einen einzigen Ort zu finden, wo wir sicher mit der Schaluppe hätten ans Land gehen können. Die ganze Küste ist dem Anschein nach unfruchtbar, und man siehet nichts als Strauchwerk in einem weissem Sandboden. Als wir aber auf die Höhe der nördlichen Spize gekommen waren, entdekten wir eine grose Bucht, deren Eingang uns wenigstens 16 Meilen breit schien, und die über 10 Meilen tief ins Land hineingieng. Wir nannten sie von dem Schiffe des Befehlshabers die Bucht des Geographen. Den 28 Mai ankerten wir in dieser Bucht, Kapitän Baudin schikte sogleich einen Offizier ab, um sie zu sondiren und aufzunehmen. Ich erhielt einen Plaz in der Schaluppe, wir landeten in einer Gegend, die nicht stark mit Holz bewachsen, aber dafür einen desto grösern Reichthum an Pflanzen hatte. Schade, daß mir nur wenige Augenblike dort zu bleiben vergönnt war! Den folgenden Tag lichteten wir die Anker, um tiefer in der Bucht zu ankern. Ein grosser Theil der Mannschaft gieng ans Land, und nun sahen wir zum erstenmal Landeseingeborne. Die Ufer dieser Bucht, die wenigstens, welche wir

Digitized by Google

entdeken konnten, gewähren im Allgemeinen blos den Anblik von Dünen oder Sandhügeln, welche der Wind zusammen geweht hat. Es wachsen dort, aber nur sparsam, Gesträuche, und die gröſten sind nicht über 6 Fuß hoch. Jenseits derselben sind Niedrigungen, die hier und da mit dichtem Gehölze bewachsen sind. Man demerkt darunter vorzüglich eine Art Juniperus. Die schönen Bäume, welche das ganze Jahr über ihr Laub behalten, stehen sehr dicht bei einander, und da ihre Gipfel alle gleich hoch sind, so gewähren sie von der Spize der Dünen einen schönen Anblik. Ihre sehr dichte und 5 bis 6 Linien dike Rinde dient den Landeseinwohnern zur Deke für ihre Hütten, zur Kleidung, um sich gegen die Kälte zu schüzen, und zum Bette. Die Oberfläche des Bodens besteht aus einer Lage Pflanzen-Erde, welche wie Torf ausſiebt, und wenigstens 6 Zoll dik ist. Unter derselben liegt ein sehr schwarzer Heidegrund. An diesem Tage fand ich mehrere schöne Pflanzen, unter andern ein Gnaphalium mit grosen schneeweissen Blättern, und einen Atrizier mit weit breitern und längern Blättern, als die des französischen Lorbeerbaums. Ich fand auch andre Pflanzen, die ich schon kannte, und sahe selbst solche, welche um Paris wachsen. Unsre Exkursion endigte sich mit Einbruch der Nacht, und es war schon ganz finster, als wir am Bord zurükkamen. Wir sollten Tages darauf wieder aus der Bay gehen, aber die Offiziere des Naturkündigers (so heißt das zweite Schif der Expedition), welche an einer andern Seite ans Land gestiegen waren, meldeten dem Befehlshaber, daß sie einen Fluß entdekt hätten, und es ward beschlossen, ihn mit der grosen Schaluppe und einem Boote zu untersuchen. Jeder wollte gern dabei seyn; der Botaniker, der Arzt, der Sekretär des Befehlshaber und ich, wir erhielten Erlaubniß dazu. Dieser Tag war ein wahrer Unglükstag für mich. Ich hatte einen sehr reichen Kräutervorrath gesammelt, und kam mit meinen Pflanzen an dem Landungsplaz an, als ich hörte, daß die Schaluppe festsize, und daß man nicht wisse, wie man sie wieder flott bekommen solle."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Frankfurter Blätter melden die durch Estafette aus Aschaffenburg gekommene Nachricht, daß der Kurfürst von Mainz am 25 Jul. Abends daselbst gestorben war; er war geboren am 18 Jul. 1719. und seit 1774 Kurfürst von Mainz und Fürstbischof von Worms. — Am 23 war der Minister Freiherr v. Albini von Aschaffenburg nach Regensburg abgereist.

Von Oranienstein wird der Nachricht widersprochen, daß das in englischem Solde befindliche Truppenkorps über Calais nach Deutschland kömmt; es bleibt kapitulationsmäsig auf der Insel Wigbt.

Der Herzog von Berry, der von Warschau nach Berlin gereist war, und sich einige Tage da aufgehalten hatte, ist nunmehr von Berlin nach Hamburg abgegangen.

Der durch Fähigkeiten und Klugheit ausgezeichnete Neger Jean Kina befindet sich iezt zu Hamburg. Folgende kurze Nachricht von den Abentheuern dieses merkwürdigen Menschen seit seiner Reise von London nach Martinique im Anfange des Jahres 1800 wird in einem öffentlichen Blatte gegeben: „Das brittische Ministerium selbst gab die Veranlassung zu der erwähnten Reise des Kina in der Absicht, ihm das Kommando einer Kompagnie Mulatten zu geben, und ihn nach Surinam zu schiken, wo er die Einwohner der vom Mittelpunkt der Regierung entfernten Gegenden gegen die Anfälle der Marronneger schüzen sollte. Gen. Trigge, an den er empfohlen war, hielt ihn nicht geschikt genug für seine Bestimmung, und verlangte in Ansehung seiner neue Verhaltungsbefehle vom Kriegsminister. Jean Kina trug die Uniform eines Obristen, und war, von einem Adjutanten und einem Sekretär begleitet, nach Martinique gekommen. Seine Einsicht lehrte ihn aber bald erkennen, daß dieser Aufzug sich mit dem Kolonialsystem nicht vertrüge, und daß seine fremdartige Gegenwart den hergebrachten Meinungen Hohn spreche. Da er seinen Werth mächtig fühlte, und unfähig war, Unthätigkeit zu ertragen, so dachte er auf die Bekanntschaft dieser Inselbewohner einen neuen Entwurf. Er nahm eine, seiner bisherigen ganz entgegengesezte, Lebensweise an, warf seine Kleidung ab, zeigte sich demüthig und unterwürfig gegen die Weissen, hart gegen die Menschen seiner Easte, und führte mit dem Schein strenger Religiosität ein exemplarisch-frommes Leben. Ein halbes Jahr verging. Man redete nur von seinen Tugenden; plözlich verwandelte sich die Scene. Gegen den frommen Kina, welcher an der Spize von 20 Mulatten eine Insurrektion anfieng, mußte das Militär sich in Bewegung sezen. Er war am 4 Dec. 1800 von Fort Royal weggegangen, um sich auf dem Hügel le Maitre, der wegen seiner Lage ein starker Posten ist, mit seiner kleinen Rotte festzusezen. An allen Orten, wodurch er seinen Zug nahm, erklärte er denen, die ihn hören wollten: er käme im Namen Gottes und des Königs; er hätte Auftrag, Ordnung zu machen, und seine Brüder gegen die Kolonisten, welche Henker und Menschenfleischfresser wären, zu vertheidigen. Er trug eine Fahne, worauf geschrieben stand: „Das brittische Gesez!" Er verlangte, man solle in den Arbeitsörtern nicht anders strafen, als mit Säbelhieben, wie ehemals in Frankreich, und bedrohete diejenigen, die seinen Befehlen zuwider handeln würden, mit seiner künftigen Gewalt. Es ist schwer begreiflich, wie der kluge und gewandte Mann, der in S. Domingue ehemals Touſſaints Rolle zu spielen fähig gewesen wäre, eine solche Unternehmung auf eine solche Weise wagen konnte. Wie bald war die Farce ausgespielt! Von seinem Aufstande benachrichtigt, benuzte Obrist Maitland die Zeit, welche Kina mit vergeblichen Rekrutirungszügen verlor. Ein starkes Detaschement königl. Militär besezte den Hügel le Maitre. Kina mußte die Waffen niederlegen; doch bewürkte sein Ansehen und sein Muth ihm und seinen Anhängern einen Generalpardon, den auch der Gen. Trippe bestätigte, welcher aber in England, nach den in Ansehung der Kolonien geltenden Grundsäzen, von den gefährlichsten Folgen gehalten ward. Kina ward nach London eingeschift, wo er blos erschien, um sogleich im Gefängniß von Newgate festgesezt zu werden (Febr. 1801). Der in England befindliche Deputirte des souverainen Raths von Martinique sandte hierauf an die Kolonisten eine Adresse, worin der Meinung, als wäre Jean Kina's Insurrektion auf Veranlassung der englischen Regierung entstanden, um Martinique zu ruiniren, ehe man es an Frankreich zurükgäbe, durch Gründe widersprochen wird, deren keiner triftiger ist, als das bisher dargestellte Benehmen der Regierung, das Faktum der Gefangennehmung Kina's, so daß als Erklärung für sein Unternehmen nichts übrig bleibt, als die Eitelkeit dieses Mannes — eine Eitelkeit, welche, obgleich psychologisch abgeleitet, mit der bekannten und gerühmten Klugheit Jean Kina's in einem beinahe unvereinbaren Widerspruch steht."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 212. 31 Jul. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. — Deutschland. — Oestreich. (Repräsentation der ungarischen Stände in Betref der Militär-Ergänzung.) — Fortschritte der Kultur in Amerika.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

VII.

Geldkours.

Zu einer solchen Messe bedurfte es natürlich einer grosen Geldmasse, und eines noch weit gröseren Kredits. Das seit dem Anfang der Messe fortschreitende Steigen der Papiere auf die meisten fremden Wechselpläze, und die unglaublich starke Nachfrage darnach, so daß es oft schien, als ob gar keine Papiere für diesen oder jenen Ort zu haben wären, bewiesen hinlänglich die grose Menge des vorhandenen baaren Geldes, und beförderten manche Spekulation, die vielleicht sonst unterblieben wäre. Merkwürdig bleibt es immer, daß, während hier Millionen im Umschwung waren, in England zu Ende Mai's das baare Geld so rar war, daß man bei dringenden Veranlassungen unglaublich hohe Interessen, bei 35 bis 40 Procent zu bewilligen genöthigt war, wozu wohl auch die um eben diese Zeit betriebene Ministerialanleihe und der Umstand, daß die Bank ihre Papiere noch nicht in Geld zahlte, das ihrige beitrugen. Und doch fehlte es auch in Leipzig nicht an grosen Geldableitern. Der König von Schweden eröfnete eine Staatsanleihe zu 1 1/2 Millionen bei Frege und Kompagnie bestehend aus 3,000 Obligationen, jede zu 500 Reichsthalern auf 10 Jahre bis 1812 zu 5 Procent Interessen, die halbjährig den 15 April und 15 Okt. gezahlt werden sollten. Die Anleihe fand jedoch Schwierigkeiten. Zu gleicher Zeit absordirte Oestreich durch seine Staatslotterie zu 10 Millionen, das Loos zu 50 Fl. in 10jähriger Ziehung, durch die Annehmlichkeit der Bedingungen grose Summen, wiewohl auch hier neuerlich wegen der Länge des Termins und wegen der Besorgniß, daß in dieser Zeit mehr als ein gegründeter Vorwand der verfälschten Loose entstehen könne, das rasche Hinzudrängen sich etwas gewendet hat. Der Cours war noch immer gegen England, stieg aber gegen das Ende der Messe schon sehr ansehnlich, und ist seitdem noch etwas höher gestiegen. Bald wird also dieser Vorwand der Londoner Bank wegen ihrer Weigerung, in baarem Gelde zu diskontiren, nicht mehr zu statten kommen können. Auffallend war der Ueberfluß und niedrige Stand des Goldes in Verhältniß zu Laubthalern und Silbergeld überhaupt. Es lieſſen sich davon mehrere nicht unwahrscheinliche Ursachen angeben. Das überall zurükgehaltene und als lezter Nothpfennig hingelegte Gold strömte auch in Deutschland, wie die eingekofferten Guineen in England, aus allen Winkeln wieder hervor, und trat aufs neue in wuchernden Umlauf. Schon dis mußte also die Friedrichsd'or und Dukaten im Verhältniß zum Silbergeld etwas herabsezen. Dazu kommt die Munzspekulation der Berliner, die nach und nach allen französischen 6Livresthalern oder Laubthalern das Garaus zu machen droht, da sie den Silberwerth von 13 Thalern 16 Groschen zu 24 Thalern für ihre kleine halbkupferne Scheidemünze ausprägt, und, diesen Münzarten in den polnischen und preussischen Provinzen den grösten Umlauf zu verschaffen, durch nichts behindert wird. Auch zieht Frankreich selbst, so viel es kan, seine bessern Silbermunzen der guten alten Zeit an sich, und weiß sehr wohl damit Haus zu halten. Mit Vergnügen hörten diejenigen, die Kursachsens festbegründeten Wohlstand in jedem Schritte seiner Staatsökonomie wieder finden, daß der Vorschlag, alle Kassenscheine einzuwechseln, und dadurch das Land um so beträchtliche und so treflich hypothezirte Summen armer zu machen, nicht durchgegangen sey, daß man aber, was allerdings sehr Noth thut, die fast ganz durchgrifenen und umschriebenen Scheine durch frische einzuwechseln, und dabei die treflichsten Sicherungsmittel in Absicht auf ihre Verfertigung und Umtauschung anzuwenden gesonnen sey. — Unübersehbar und in hundert Ramifikationen und Schlupfwinkel sich vertheilend ist die kleinere Geldmäkelei und Tauschkunst, womit während der Messe beschnittene und unbeschnittene Makler in grösern und kleineren Summen und Geldsorten oft sehr bedeutende Geschäfte machen. Aber eine der empörendsten Wucherkünste ist die Gewohnheit mancher sächsischen Grossirer und Verlagsfabrikanten, die hier in Leipzig die schlechtesten und verrufensten Geldsorten mühsam einschachern und zusammenscharren, und dann dem armen, schon so von allen Seiten bis aufs Blut gedrukten und ausgesogenen, Weber, Spinner und Fabrikanten der ersten Hand als gute Landesmunze aufdringen, und unbarmherzig für volle Zahlung anrechnen. Dieser Misbrauch verdient die strengste Ahndung, und, was auch schon einigemal mit gutem Erfolg gethan worden ist, öffentliche Nennung im Reichsanzeiger.

Grosbritannien.

Nach den lezten Londoner Nachrichten der Oppositionsblätter glaubte man den Augenblik nahe, wo Sir Francis Burdett endlich an die Spize seiner Mitwerber kommen und H. Mainwaring durchfallen würde; die Minorität der Stimmen für ersterm war in den lezten Tagen beträchtlich gewachsen, während die Majorität für H. Mainwaring ziemlich unverändert blieb, und man rechnete, daß jene noch fortfahren würde anzuwachsen.

Da bei Vollendung der Westminsterwahlen ein Mensch um das Leben gekommen war, so verbat sich H. Fox die bei dieser Gelegenheit üblichen Freudenbezeugungen und Volksaufzüge, wo der populaire Kandidat im Triumph herumgeführt wird.

Digitized by Google

Frankreich.

Durch einen Beschluß vom 23 Jul. ist der Kontreadmiral Santbeaumr zum Seepräfekten des 6 Bezirks ernannt.

Der Moniteur macht aus einem franz. Kolonialblatte, für Isle de France und Isle de la Reunion, einen Artikel vom 14 Febr. d. J. bekannt, nach welchem ein amerikanischer Kapitän, Ingenoll, der aus China kam, ausgesagt hatte, daß er in der Südsee auf den Sandwich-Inseln und an der nordwestlichen Küste erfahren hätte: vor der franz. Revolution, in welchem Jahre wüßte man nicht bestimmt, wäre ein von Brest abgegangenes Schif in einem Aprilmonat bei der Bay Komsherwat, 53 Grad 13 Minuten nördlich, gegenüber der Bay Englefield auf der Insel der Königin Charlotte, vor Anker gegangen; die Einwohner hätten dieses Schif, welches viele Kranke hatte, angegriffen, und die ganze Mannschaft nebst dem Kapitän, einen einzigen jungen Mann ausgenommen, von dessen Schikal man nichts wüßte, ermordet. In dieser Aussage ahndete man einen Aufschluß über das Schikal des unglüklichen la Peyrouse.

Nachdem Camille Jordans Schrift über den wahren Sinn des Nationalvotums über das lebenslängliche Konsulat, verfolgt und unterdrükt worden, wird sie jezt auch im Journal des défenseurs offiziell widerlegt. Das besagte Blatt stellt in Frage, ob der Verkauf jener Schrift durch die Vorsicht der Regierung, oder durch eine Spekulation des Verfassers, suspendirt worden; diesen stellt er als einen eiteln, inkonsequenten, ehrgeizigen jungen Menschen dar, der seine republikanische Laufbahn am Ende der Revolution anfangen wolle; seine Schrift nennt er gut in einigen Prinzipien, gefährlich in den Folgerungen, und falsch in den Hypothesen. Bei dieser Gelegenheit werden wieder einige Winke gegeben, die sehr bestimmt auf eine wichtige Veränderung zu deuten scheinen. „Die Franzosen, heißt es, wollen nicht Sklaven seyn, aber sie wollen regiert seyn; sie wollen in der vollziehenden Macht eine Fixität, durch welche sie gegen die Unternehmungen der innern und äussern Feinde geschüzt werden; sie wollen in der gesezgebenden Macht eine Bürgschaft gegen die Unterdrükung, sie wollen ein Regierungssystem, das auf den natürlichen Grundlagen der Gesellschaft im gegenwärtigen Zustande des Reichs beruhe. — Wenn man mit einem grosen Werke umgeht, so war es klug, mit einem grosen Aktus der Dankbarkeit und des öffentlichen Interesses zu beginnen, und in Erwartung einer Garantie, welche auf solchen Sazungen sich stüze, die den Wünschen, der Lage und der Freiheit eines grosen Volkes gemäs seyen, den Eckstein des Gebäudes zu gründen, ꝛc."

Fortsezung des Schreibens des B. Riedle an B. Thouin.

„Das Boot gieng um 10 Uhr des Abends allein zurük, der Offizier versprach uns aber zu eilen, und den Befehlshaber von unsrer traurigen Lage zu unterrichten. Unsrer waren 17 Personen am Lande; wir verschanzten uns, zündeten ein grosses Feuer an, und stellten während der Nacht 3 Mann als Wache aus. Der Tag darauf verfloß, ohne daß wir Nachricht erhielten, auch den zweiten Tag sahen wir noch niemand ankommen, dabei schwoll das Meer in jedem Augenblike mehr an, und wurde von Stunde zu Stunde drohender. Zulezt hatten wir weder Lebensmittel noch Wasser. Endlich am dritten Tage sahen wir ein Boot vom Geographen kommen, das uns die nöthigen Bedürfnisse brachte. Wir erfuhren, daß der Offizier, der dem Befehlshaber die Nachricht von unserm Unglüke hatte bringen sollen, erst nach 36 Stunden am Schiffe angekommen war, weil er mit einer sehr hohl gehenden See zu kämpfen hatte; und daß, da der Barometer in sehr kurzer Zeit über 6 Linien gefallen sey, alles einen heftigen Sturm verkündige; der Befehlshaber ließ uns empfehlen, mit unsrer Einschiffung zu eilen, und die Schaluppe zu verlassen, wenn zum Flottmachen derselben zu viel Zeit erfordert werden sollte. Jedermann war der Meinung, sie sizen zu lassen. Wir schifften uns eiligst ein, und liessen am Ufer unsre Waffen, Munition, alle Bagage, und selbst die Pflanzen zurük, die ich gesammelt hatte, und denen ich im Boote keinen Plaz anzuweisen wußte. Es war die höchste Zeit. Zwei Stunden später, und es wäre uns nicht möglich gewesen, die Schiffe zu erreichen, unsre Einschiffung wäre unmöglich gewesen. Es ward ein Boot vom Naturalisten abgeschikt, um unsre am Ufer zurükgelassenen Sachen zu holen: ein Matrose, ein sehr guter Schwimmer, warf sich ins Meer, um es ans Ufer zu ziehen; aber die Wellen schlugen über ihn her, und er kam nicht wieder in die Höhe. Das Boot mußte umkehren, ohne gelandet zu haben, und brachte nur die traurige Nachricht von seinem Verluste zurük. Wir brachten 3 Tage zu, um aus dieser Bay zu kommen; gleich am ersten Tage trennte sich der Naturkündiger von uns, und wir sahen ihn erst einen Monat nachher zu Timor wieder. — Nachdem wir die Bay verlassen hatten, und der Sturm vorüber war, näherten wir uns dem Lande, und fuhren so nahe als möglich an der Küste aufwärts. In meinem Leben habe ich kein öderes, unfruchtbareres Land gesehen; nirgends ein Tropfen trinkbares Wasser, wenig oder gar keine Pflanzen, unzugängliches Land, das mit Klippen und Erhöhungen eingeschlossen war. Bisweilen zählten wir 6 Meilen von der Küste, 35 Klafter Tiefe, und einige Minuten hernach hatten wir nur 5. Wir erreichten auch die Seehunds-Bay, und das Schif legte sich dort vor Anker. Während der Zeit besuchte ich zwei Inseln, von denen jede ungefähr 12 bis 14 französische Meilen groß seyn mochte. Ich durchstreifte sie fast nach allen Richtungen, und beobachtete die Naturprodukte derselben, vorzüglich die Pflanzen, genau, von denen ich mehrere kannte. Ich brachte 70 Arten von dort zurük. Jezt bedauerte ich es, daß ich nicht längs der ungeheuern grosen Küsten, um welche wir herumgeschift waren, hatte ans Land steigen können, denn welche verborgene, merkwürdige und unbekannte Produkte würde ich, troz der anscheinenden Unfruchtbarkeit, von dort nicht zurükgebracht haben?"

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Unter den Verfügungen, welche in Ansehung der geistlichen Stände des deutschen Reichs beliebt worden, sollen besonders die folgenden seyn. Von allen geistlichen Ständen, die auf dem Reichstag Siz und Stimme haben, blieben nur zwei, nemlich der Kurfürst von Mainz und der Hoch- und Deutschmeister. Die übrigen, die bisherigen Kurfürstenthümer Trier und Köln mit eingeschlossen, verlören sämtlich ihre politische Existenz. Der Kurfürst von Mainz würde künftig, als Erzkanzler des Reichs, fortdauernd das Direktorium am Reichstag führen. Von seinen bisherigen Besizungen als Kurfürst von Mainz behielte er blos Aschaffenburg nebst einem kleinen Umkreise; dagegen fiele ihm die Stadt Regensburg, wo er in Zukunft seine Re-

Digitized by Google

stenz aufschlagen soll, nebst ihren Stiftern zu; (das Bisthum Regensburg wird säkularisirt, und kommt unter eine andre Dotation). Ausserdem soll ihm von sämtlichen Reichsständen eine jährliche beträchtliche Pension, zur Unterhaltung seines Hofstaats, ausbezahlt werden. Auch soll ausgemacht seyn, daß, auf den Fall des Absterbens des jezigen Kurfürsten, der Koadjutor, H. v. Dahlberg, succediren wird. Der Hoch- und Deutschmeister soll, aus besonderer Rükſicht für den Erzherzog Karl, beibehalten und sogar vergrößert werden, auch die Kurwürde erhalten. Es ist überdis die Rede von einem besondern Arrangement, nach welchem die verschiedenen zerstreuten deutschen Ordensballeien in eine Masse Land zusammengeschmolzen und somit dieser Staat gänzlich arrondirt werden würde. Die Besizungen des Johanniter-Ordens sollen ebenfalls, auf besondere Verwendung des russischen Hofs, der Säkularisation nicht unterworfen werden, obgleich in Ansehung derselben auch von neuen Einrichtungen die Rede ist. — Uebrigens sollen die geistlichen Stände, die durch die Säkularisationen ihre Territorialbesizungen verlieren, sowohl die jezigen Mitglieder der Stifter und andre in Reserm fallende, zu dem geistlichen Stande gehörigen, Partikularen durch reichliche Pensionen, bis zu ihrem Ableben, welche diejenigen Fürsten, denen diese Ländee zufallen, ihnen auszahlen lassen, hinlänglich entschädigt werden, und namentlich die bisherigen geistlichen Kurfürsten und Fürsten ihre geistliche Jurisdiktion nebst den Metropolitan- und Diözesanrechten, die ihnen gegenwärtig am rechten Rheinufer zusteben, auch in der Folge behalten.

Es war eine falsche Nachricht, daß der Freiherr v. Aldini am 23 von Aschaffenburg nach Regensburg abgereiset wäre. Von ersterem Orte wird unterm 26 gemeldet: „Gleich nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich Karl Joseph wurden die Thore geschlossen, und der dirigirende Staatsminister, Freiherr v. Albini, fertigte gleich einen Kourier an den neuen Herrn ab, machte sodann der in einiger Entfernung am Schlosse aufmarschirten Garde und übrigen Militär den Todesfall bekannt, mit der Ermahnung, dem neuen Kurfürsten Karl Theodor eben jene Treue und Gehorsam zu schwören, welche Alle dem höchstseligen Herrn bewiesen hatten: worauf das gesammte Militär den Eid der Treue schwur. An die gesammten Landeskollegien erging sogleich das hohe Ministerialreskript, worin ihnen der hohe Todesfall ebenfalls bekannt gemacht, und sie zur Treue und Gehorsam gegen ihren neuen gnädigsten Herren, so wie zur Fortführung der Geschäfte, angewiesen wurden."

Oestreich.

Auf die Repräsentation der ungarischen Stände in Betref der Militärergänzung, vom 26 Jun., erfolgte unterm 12 Jul. die königl. Antwort, deren Inhalt die Abgeordneten veranlaßte, Kouriere an ihre Kommittenten abzuschiken, um neue Verhaltungsregeln einzuholen. Folgendes ist der wörtliche Inhalt jener Repräsentation:

„Nachdem die Resolution Ew. Majestät auf den unterthänigsten Antrag der Stände, daß wie nach dem Sinne des 66 Art. 1791 eine Art der Ergänzung der ungarischen Regimenter, wenn wir ihren jezigen Stand erkannt haben werden, vorzulegen trachten möchten, welche der gnädigen Erwartung Genüge leiste, zu uns gelangt: ist eine Deputation ernannt worden, welche die Arbeit der im genannten Artikel angeordneten Deputation in Betracht ziehen, und diese Ergänzungsweise projektiren solle. Da die Meinung derselben in der Dietalsizung vorgetragen wurde, sahen wir zwar, daß die Zahl des ungarischen Militärs nicht nur in Rükſicht auf die ältern, sondern auch auf die neuern vom Jahre 1790 und 91, um vieles gröser sey; und ob wir gleich alle bereit sind, für Ew. Majestät und des Reichs Würde und Glük uns zu opfern, können wir doch nicht läugnen, daß in uns keine geringe Besorgniß entstand, daß, wenn eine so grose Zahl zu ersezen seyn werde, die Bevölkerung des Landes vorzüglich an waffenfähigen Männern, schon durch die Kriege der vergangenen Jahre stark geschwächt, nicht hinreichen, und daß dadurch die Grundlage nicht nur der zum Kriege nöthigen, sondern auch der zum militärischen Friedensfuß erforderlichen Kräfte erschöpft werden, und der Akerbau, welcher zum Nuzen der ganzen Monarchie mehr in Flor kommen könnte und sollte, nicht nur nicht zunehmen, sondern verfallen möchte, da ihm so viele Hände und Kräfte, deren er bedarf, entzogen würden. Durch jenes unbegrenzte Zutrauen indessen, das wir zu Ew. Majestät hegen, ermuntert, haben wir nicht den Stand von 1791, sondern den gegenwärtigen zur Richtschnur angenommen. Da wir aber in diesem das 13 Infanterie-Regiment, welches aus 2 Bataillons und 2 siebenbürgischen Divisionen besteht, und solchemnach gröstentheils aus Eingebornen dieses Landes zusammengesezt ist! aufgestellt gesehen haben: so bitten wir Ew. Majestät unterthänigst, die Sorge der Ergänzung dieses Regiments Siebenbürgen aufzulegen, theils aus der eben angeführten Ursache, theils weil es das Verhältniß der Bevölkerung so erheischt. — Nach Abzug dieses 13 Regiments bestünde die ungarische Armee in 12 Infanterie- und 10 Kavallerie-Regimentern, in welchen die Anzahl der Gemeinen 46,284 Infanteristen und 16,980 Kavalleristen, zusammen 63,264 Köpfe beträgt. Ob nun gleich diese Anzahl in Rükſicht auf die Volksmenge und Gröse des Königreichs drükend zu seyn scheint, so beschlossen die Stände dennoch, dieselbe unter den Bestimmungen der Art. 8, 1715. 63, 1741. 19, 1791. bis zum künftigen Reichstage, dem 13 Art. des Jahrs 1791 gemäß, nach Möglichkeit zu ersezen und vollzählig zu erhalten. Denn von der Gnade und der Weisheit Ew. Majestät sind die Stände vollkommen überzeugt, daß Ew. Majestät ohne die äusserste Nothwendigkeit nicht einmal diese Zahl zu erhalten und zu ersezen verlangen würden. Sie wollen schon darum diese, den jezigen äussern Umständen angemessenen, Nothwendigkeit nachgeben, weil sie das vollste Zutrauen haben, Ew. K. Majestät werden, wenn die bestimmt in Erfahrung gebrachte Volksmenge, und auch die Erfahrung bei der Kompletirung beweisen würde, daß diese Zahl weder in Rükſicht auf die Volksmenge, noch in Rükſicht der zum Akerbau zu verwendenden Kräfte angemessen befunden würde, oder auch wenn andre äussere Umstände es zuliessen, dasjenige thun, was der Nuzen des Staats erfordern würde, und auch vor dem künftigen Reichstag das nöthige zur Verringerung dieser Zahl anordnen. Uebrigens wünschen die Stände, sich das Recht ferner vorzubehalten, daß in den künftigen Reichstagen sowohl diese Zahl mehr der Bevölkerung angepaßt, als auch andre Schwierigkeiten, die sich bei der Suppletirung vorfinden würden, nach Maasgabe der Umstände beseitigt, und auch von der Art der Vollzähligerhaltung der Armee gehandelt werden möchte. — Da die Zahl des jezigen ungarischen Militärs ausser den Grenzen zu 63,264 Gemeinen bestimmt worden, u d

nach den Prinzipien der Kapitulation die Infanterie in 10, die Kavallerie in 12 Jahren aufgetheilt werden muß, so kämen auf jedes Jahr 6,043: die Stände übernehmen aber die Kompletirung des Heeres auch in der Maße, daß ausser denjenigen, welche in der Reihe ihrer Kapitulation nach Hause ziehen wollen, den Gestorbenen, den Invaliden und Entlassenen, auch diejenigen, welche unter den Gemeinen zu Offiziersstellen, oder zu Fouriers, Feldschüzen, und andern exemten Stellen, wie auch zu Tambours und Pfeifers ausgehoben würden, ebenfalls ersezt werden sollen. Ja sie erklären sogar in Rüksicht auf diese leztern, daß, wenn sie nicht anders zu bekommen, noch aus den Gemeinen zu nehmen wären, sondern unmittelbar einige Tambours und Pfeifer erfordert würden, auch diese, nur nicht ganz eingerichtet, geliefert werden; jedoch soll für diese nicht das nemliche Maaß verlangt, und ihre Zahl zur Kenntniß der Gespannschaften gebracht werden. — Weil aber die Sorge der Reichsstände dahin gerichtet ist, daß, wenn vom Feinde irgend eine Gefahr zu fürchten wäre, Ew. Majestät die 63,264 Soldaten denselben vollzählig entgegenstellen könnten, wenn auch schon die Kraft der Kapitulation, laut deren Bedingungen, in diesem Falle aufgehoben wäre, so werden die Stände, da alsdann auch die Todten, Invaliden und Entlaufenen, deren genaue Liste man zu einer solchen Zeit nicht fordern könnte, zu ersezen seyn werden, als eine Antizipation der Ergänzung, und zur Kompletirung der Todten, Invaliden, Entlaufenen, und aller zur Mobilmachung eines Heeres erforderlichen Mannschaft, sofern der Fall vor dem künftigen Reichstag in den nächsten 3 Jahren vorkommen möchte, nach der von Sr. königl. Hoheit dem Reichspalatin allein gemachten Anzeige, ein= für allemal, und ohne die Obliegenheit, sie zu kompletiren, 12,000 Mann stellen, jedoch unter der Bedingung, daß, wenn die Ursache, wegen deren die Kraft der Kapitulation suspendirt wird, nicht eintritt, oder aufhört, sowohl die kapitulationsmäßig zu entlassende, als auch alle über die volle Zahl von 63,246 vorhandene Mannschaft sofort entlassen werden. Wenn aber der Fall der Noth länger fortdauerte, und Ew. Majestät noch mehr Soldaten zu erhalten wünschen würden, sollen Höchstsie einen Reichstag berufen, und dort mit den Reichsständen sich berathschlagen."

(Die Fortsezung folgt.)

* General Gieigut ist verhindert worden, sein Duell mit dem Fürsten Subow zu haben, es sollte in Leipzig Statt haben; Subow fuhr aber vor Gieigut's Ankunft ab, und ist schon auf seine Güter bei Moskau zurükgekehrt. — Ausserordentlich verbreitet sich wieder das Gerücht, daß ein Theilungsplan der europäischen Türkei im Werke sey. Doch beruht noch alles auf Sagen, zu denen gegenwärtig auch diese kommt, daß der Kaiser nächstens mit dem Erzherzog Karl nach Krakau kommen werde, um von hier aus zu einer Zusammenkunft mit dem König von Preussen zu reisen. So viel ist gewiß, daß bereits 2 Infanterieregimenter und 1 Kavallerieregiment aus der Bukowina in die Wallachei marschirt sind, und daß auch das vierte marschfertig ist, den andern zu folgen. Im Grunde hat dieses Einrüken aber wohl nur die Wiederherstellung der durch eine Menge Räuber gestörten Ruhe dieses Landes zur Absicht. — Von Wien ist die Genehmigung des bereits vor 2 Jahren dem Hofe vom Landesgubernium zu Krakau vorgelegten Planes zum bessern Arrondissement der Kreise Westgallizieus eingelangt. Die bisherige Olkuscher Bezirksdirektion hört auf, statt ihrer wird ein neues, nemlich das 12, Kreisamt, in Slomnick, errichtet. Das Kielcer Kreisamt kommt von Kielce nach Stohniza, das Sandomirer nach Opatow, das Josefower nach Urschendow, und die 3 ostgallizischen Kreise von Myslenize, Bochnia und Neusandez werden zum westgallizischen Gubernium gezogen. Alles soll vom 1 Nov. d. J. an wo möglich in der neuen Ordnung seyn.

Fortschritte der Kultur in Amerika.

Die Regierung des nordamerikanischen Freistaats ist in ihrer Bemühung, die westwärts vom Missisippi wohnenden freien Creeks oder Muskogden zu civilisiren, etwas vorgerükt. Jeder ihrer Stämme erwählt jährlich 6 Deputirte, die sich im Mai zu einer Nationalversammlung vereinigen, in der die Lage jedes Stammes dargestellt, und auf Mittel, sie zu verbessern, gedacht werden soll. Zugleich werden hier die Beschwerden erwogen, zu denen der Freistaat Veranlassung gegeben haben könnte. Die Versammlung wählt einen Sprecher, und bleibt vom Anfang bis zum Schluß derselben Tag und Nacht ununterbrochen beisammen. Die Deputirten essen und schlafen an dem Versammlungsort, und erhalten, auf Kosten der amerikanischen Regierung, Rindfleisch, Bohnen und Salz. Da die von diesem Volke bewohnten Gegenden zu jeder Jahrszeit vortrefliche Weiden und hinreichendes Futter für Pferde, Rinder und Schaafe haben, und die Indier sehr zur Bequemlichkeit geneigt sind, so ist die Einführung der Viehzucht bei ihnen wohl den wenigsten Schwierigkeiten unterworfen. Doch waren diejenigen, welche mehrere grose Dörfer bewohnt, und die Erzeugnisse des benachbarten Bodens verzehrt hätten, nur mit Mühe dahin zu bringen, sich in kleinern Theilen auf fruchtbarem Boden zu zerstreuen. Sie haben Pflüge und Obstbäume erhalten, welche leztere sie mit Sorgfalt pflanzten. Der Einführung der Handwerker widersezten sich Anfangs die Oberhäupter, unter dem Vorwande, wenn die Weiber für ihren Unterhalt und ihre Kleidung selbst sorgen könnten, so würden sie sich der Herrschaft der Männer entziehen, und das ihnen hier bestimmte Joch abwerfen. Aber die Erfahrung, daß eben durch die grösere Thätigkeit der Weiber ihr häuslicher Wohlstand sich vermehrt hat, und die Familienbande enger zusammen gezogen sind, hat diese Besorgniß hinlänglich widerlegt. Mehrere Frauen, die 2 Jahre lang fleissig spannen, haben sich in die Arbeit ihrer Hände gekleidet, und einige gar Schweine und Rindvieh dafür anschaffen können. Diese Beispiele haben bei den übrigen Weibern einen solchen Nacheifer erwekt, daß sie im lezten Frühjahr von den Faktoren der amerikanischen Niederlagen 100 Paar Baumwollenkrazen und 80 Paar Baumwollenräder verlangt und erhalten haben. Ein Oberhaupt einer indischen Familie hat sogar mit eigner Hand zwei Spinnräder und einen Weberstuhl verfertigt. Auch sind schon auf Kosten der amerikanischen Regierung zwei Huf- und Grobschmieden errichtet worden. — Um allen Unordnungen zuvor zu kommen, muß jeder Trupp Jäger, der im Herbst auf die Jagd gehen will, sich bei dem Oberhaupte des Stamms melden, der einem von ihnen die Aufsicht über das Betragen der übrigen gibt, und ihn für dasselbe verantwortlich macht. Nach der Rükkehr der Jäger stattet jedes Oberhaupt dem Agenten der amerikanischen Regierung persönlich Bericht über alle Begebenheiten während der Jagd ab.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 213. — 1 Aug. 1802.

Frankreich. (Offizielle Bekanntmachungen wegen der Handelsverhältnisse mit England und des Abzugs der franz. Truppen aus der Schweiz.) — Helvetien. — Oestreich. (Beschluß der Repräsentation der ungarischen Stände vom 26 Jun.) — Preussen. (Neue Marschroute des Okkupationskorps.) — Rußland. — Uebersicht der östreich. Literatur im ersten Semester des Jahres 1802.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26 Jul. enthält die beiden folgenden offiziellen Artikel.

„Wir haben in einer unsrer lezten Nummern die Albernheit der zur Beunruhigung der Richter und öffentlichen Beamten verbreiteten Gerüchte gerügt. Heute müssen wir die Fabrikanten vor denjenigen Gerüchten warnen, welche in Ansehung eines angeblichen Kommerztraktats zwischen Frankreich und England herumgehen. Daß man sich über so wichtige Dinge so leicht beunruhigen läßt, macht der Urtheilskraft der Fabrikanten keine Ehre. Sehen sie denn nicht ein, daß die Wiederherstellung unsrer Manufakturen der steze Gegenstand der Soege und des Sinnens der Regierung seyn muß und ist, und daß diese nie vergessen kan, daß die Gröse des franz. Namens würklich das Resultat eines guten Kolonialsystems und des Flors unsrer Manufakturen seyn wird? — Fern sey also von den Fabrikanten alle Unruhe. Wenn die Nation groß und stark, wenn die Armee tapfer und disziplinirt ist, so ist dis der Hauptvortheil, den die Regierung daraus zieht: daß sie ihnen im Innern und im Ausland Absaz, Sicherheit und Flor verschaft."

„Die franz. Truppen haben den Befehl erhalten, Helvetien zu räumen. So finden sich die Wünsche dieses Volkes erfüllt, welches längst nach seiner gänzlichen Unabhängigkeit seufzte. Der B. Stapfer hat dem Minister der auswärtigen Verhältnisse zu erkennen gegeben, wie sehr dieses edle und biedere Betragen von Seiten der Republik die helvetische Nation und ihre Regierung mit Dankbarkeit durchdringe. Möge diese Nation, welche die Geschichte uns stets als ein Muster von Energie, Muth und guten Sitten zeigte, hinfort der Revolutionen müde, sich um ihre Regierung sammeln, und ihrem Interesse, ihrer Unabhängigkeit, ihrem Ruhme, alle Leidenschaften zum Opfer darbringen!"

In eben diesem Blatte bemerkt man einen Artikel unter der Rubrik: Republik vom Wallis, aus Sitten vom 2e Jul., worin es heißt: „Frankreich, Helvetien und die italienische Republik haben nunmehr die Republik vom Wallis garantirt. Sie wird hinfort, unter dem Schuz dieser drei Staaten, unabhängig seyn. — Man arbeitet mit der größten Thätigkeit an der Strasse über den Simplon. In Kurzem wird man auf dem geradesten Wege von Mailand nach Genf fahren können. Das vor 2 Jahren vom ersten Konsul gestiftete Hospiz auf dem Simplon ist organisirt, ꝛc."

Der Erbprinz von Oranien reiste neuerdings nicht nach Paris, wie es erst geheissen hatte, sondern über Brüssel nach Spa, wo er seine Mutter, die regierende Fürstin, traf, und, wie man hinzusezte, die Rükkehr eines nach Paris abgesandten Kouriers erwaeten wollte.

Beschluß des Schreibens des B. Riedle an B. Thouin.

„Als wir aus der Seehunds-Bay liefen, entdekten wir eine neue Insel, welche auf der Karte bezeichnet waed. Wir nannten sie Admiralsinsel, weil man viele Vögel dieses Namens auf derselben findet. Sie liegt ungefähr 3 französische Meilen vom Lande. Ohnerachtet des guten Willens des Befehlshabers konnte doch kein Naturforscher dort aussteigen; der Offizier indessen, der sie untersuchen mußte, brachte mehrere schöne Schnecken und Pflanzen von dort zurük. Er sah ein vierfüssiges Thier, von der Gröse eines Schäferhundes, und entdekte eine Quelle vortrefliches Wasser. Wir sezten unsere Fahrt längst der Küsten von Neuholland fort, warfen jeden Abend den Anker aus, und stiegen nirgends ans Land. Endlich ankerten wir, nach der traurigsten Fahrt, den 21 Aug. auf der Rhede von Coupant zu Timor. Den 25 richteten wir uns am Lande in 2 Häusern ein, welche der Gouverneur unserm Befehlshaber verschaft hatte; er logirte in dem einen und alle Naturforscher in dem andern. Welch einen Kontrast gewähret uns nicht dieses fruchtbare und holzreiche Land, vorzüglich der Theil, den wir bewohnen, in Vergleichung der Küsten, die wir umfahren haben. Von den Pflanzen sind zwar dort weniger unbekannt, als in Neuholland; es gibt viele, welche auf Isle de France gezogen werden. Ich sahe wilde Brodfruchtbäume, Tamarinden von ungeheurer Höhe, Kokusbäume von verschiedenen Arten, ꝛc. Alles ist mit diesen schönen Bäumen um die Rhede von Coupant herum besezt. Ich sahe Feigenbäume von 30 Fuß im Umkreise, die weit umher das Land mit ihren Aesten beschatteten, und die ein ganzes Bataillon Soldaten gegen den Regen hätten schüzen können. Ich fand daselbst den Rizophora mangas, den ich schon in Amerika gesehen hatte; der Baum aber, welcher mir am merkwürdigsten zu seyn schien, war eine Art von Casuarina, dessen Stamm 10 Fuß im Umfang bekommt, und 50 Fuß hoch wird. Der Boden der Insel wird von einer Menge von Bächen durchwässert; es sind dort reizende Ebenen, welche leicht gepflügt werden. Die Erde ist vortreflich und sehr fruchtbar. Man bauet vorzüglich Reis, Mais, Ignam und Tobak. Ich habe auf der Insel schon oft botanisirt. Wenn ich Pflanzen für das Herbarium trokne, vergesse ich nicht, auch andere mit der Wurzel zu konserviren, um sie mit nach Isle de France und vielleicht selbst nach Europa zu nehmen. Ich werde sie in Timor zurüklassen, weil wir wieder dahin zurükkommen, wenn wir den südlichen Theil von Neuholland untersucht haben. Ich rechne wenig darauf, aus diesem fremden Lande viel zurükzubringen. Der Befehlshaber hat es mir schon vorher verkündigt, indem er mir sagte, daß es fast un-

Digitized by Google

möglich sey, Pflanzen mit den Wurzeln an so gefährlichen Küsten und auf ein Schif an Bord zu bringen, wo viel Plaz seyn muß, um die vielfachen Bewegungen zu machen, welche die Gefahr nöthig macht. Ich glaube, daß wir gegen Ende dieses Monats abreisen werden, um die südliche Küste von Neuholland zu untersuchen."

Helvetien.

Oeffentliche Nachrichten aus Bern vom 24 Jul. melden: „Der B. Cüster von Rheinek hat die Stelle eines Staatssekretärs für die Finanzen angenommen. — Der Senat hat sich am 20 vollends ergänzt, und statt des B. Zellger den B. Wonderflüe Sohn, von Unterwalden, Mitglied der Notabelnversammlung, statt des B. Schnee den B. Suter, Kantonsstatthalter von Schwyz, und statt des B. Maderni den B. Franzoni, Kantonsstatthalter von Lugano, zu Senatoren gewählt. — Die Unterhandlungen über das Wallis sind dem Vernehmen nach bereits geendigt; es heißt, man werde nächstens unter Dazwischenkunft der drei interessirten Republiken zur neuen Organisation dieses Landes schreiten. Auch soll der erste Konsul sich geneigt bezeugen, Seligny, Biel und einige Theile des Bisthums Basel an die Schweiz zurükzugeben. — Ein Theil der aus dem Königreiche Neapel zurükkehrenden mittäglichen Observationsarmee soll im Begrif stehen, durch die westliche Schweiz nach Lothringen zu ziehn. — Der provisorische kleine Rath hat noch vor seiner Auflösung durch ein Dekret vom 18 Jun. die Zahlungen nach England unbeschränkt freigegeben. — Der Senat hat eine von der Munizipalität und Gemeindskammer von Zürich erhaltene Zuschrift vom 20 Jul. an die beiden obersten Regierungsbehörden, enthaltend ihre Wünsche zu Herstellung des gemeinsamen Vaterlandes und Versicherungen ihrer Ergebenheit, mit Vergnügen angehört. — Derselbe hat seiner Kommission des Innern ein Gutachten über den definitiven Siz der Regierung abgefoedert. — Die hiesigen Freiwilligen, welche am 17 die BB. Gruber und Bay als Bevollmächtigte an den Landammann sandten, werden bereits militärisch organisirt. Sie unterzeichneten vorher eine Verpflichtung: „„Daß, im Fall die für jeden wahren Schweizer so erwünschte Nachricht von Zurükberufung aller franz. Truppen sich bestätigen sollte, sie die Ruhe und Sicherheit der Gemeinde Bern aus allen Kräften schüzen und vertheidigen werden."

Bern, 26 Jul. Das so wichtige Dekret über die Kantonalorganisationen ist nun endlich zum Vorschein gekommen. In jedem Kantone wird eine von der Centralregierung zu ernennende Kommission von 11 Gliedern eine Verfassung für denselben entwerfen, diese wird dem Senat zur Durchsicht zugesandt, und hierauf dem Volke zur Annahme vorgelegt werden. — Die franz. Truppen haben überall Befehl, sich zum Abmarsch bereit zu halten, aber kein Tag ist bis jezt bestimmt; die italienischen Kantone sind schon geräumt, und aus dem Waadtland viele Truppen nach dem Wallis abgezogen. — Die angekündigten Durchmärsche aus Italien sollen nur zwei Halbbrigaden betreffen.

Bern, 28 Jul. Noch immer versichert man, daß der franz. Gesandte seine Reise nach den kleinen Kantonen machen wolle. Der zum Senator gewählte Regierungsstatthalter von Schwyz, Suter, ist ein Freund Redings: er wurde mit 13 Stimmen gewählt, gegen 5, die auf Teuttmann fielen; der gewesene Repräsentant Wonderflüe hatte 13 Stimmen gegen 7, die auf verschiedne fielen, Franzoni 12 gegen 7, welche für Maccassi waren. Hierdurch wurden dann also auch die Senatswahlen für die kleinen Kantone vollzogen. — Das Dekret über die Einleitung der Kantonalorganisirungen verordnet, es soll von dem Senat, aus einem gedoppelten Vorschlag der Vollziehungsmacht, ein Ausschuß von 11 Mitgliedern für jeden Kanton ernannt werden, dem die Revision der von den Kantonstagsazungen von 1801 entworfenen Organisationsentwürfen, und der Vorschlag der damit vorzunehmenden Abänderungen übertragen wird. Der Senat untersucht diese Vorschläge und beschließt die Organisation, welche hernach durch Eröfnung von Registern den Bürgern des Kantons zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird. — Die Unterhandlungen mit Frankreich wegen des Wallis sind am 24 dem Senat vorgelegt, und von der Vollziehung die Sanktion der beschlossenen Konvention angetragen worden, die dann auch am 26, auf einen Kommissionalbericht hin, von Seiten des Senats erfolgte.

Oestreich.

Fortsezung der Repräsentation der ungarischen Stände in Betref der Militärergänzung, vom 26 Jun.

„Weil die Rekruten durch die Kantone nach der Volksmenge zur Kompletirung der Regimenter gestellt werden müssen, so folgt es natürlich, daß alle Militärwerbungen, und alle andern Aufstellungen von Mannschaft nach dem Sinn des 19 Art. 1791 aufhören, und diejenigen, welche in Zukunft Soldaten würden, oder als solche gestellt würden, dem Kanton, aus welchem sie gebürtig sind, angerechnet, überhaupt aber sowohl diese, als auch alle, die aus den Militär-Instituten genommen werden, aus der Zahl der Kompletirung abgezogen werden. — Bei allen diesen zu stellenden Rekruten, so wie bei dem ganzen ungarischen Militär, glauben die Stände die Prinzipien der Kapitulation, damit dasselbe dem übrigen Militär der Monarchie gleichgestellt werde, wie Ew. Majestät selbige schon festgesezt haben, einführen zu müssen. Es kommen aber hiebei diejenigen in Frage, welche unter dem Verbrechen der Entlassung nach dem Kriege sind gestellt worden; ob diese gleich schon jezt zu entlassen wären, so wird es doch von der Gnade Ew. Majestät abhängen, auf wie viele Jahre sie zu vertheilen seyn werden. Hingegen ersuchen die Stände Ew. Majestät, daß, wenn die Kantone diese Soldaten in gewisse Klassen vertheilt haben werden, stets diejenigen, welche von ihnen zu Hause für nöthig erachtet werden mögen, zuerst dahin entlassen werden. Und weil die Zahl des ungarischen Militärs auf 63.264 festgesezt ist, so sollen die Ueberschüssigen sogleich entlassen werden, diejenigen aber, welche von den Rekruten, die das Königreich gestellt hat, bei den deutschen oder Grenzregimentern angetroffen würden, sobald als möglich vor der nächsten Kompletirung zu den ungarischen Regimentern versezt werden, auch in Zukunft keine mehr von den ungarischen zu den deutschen Feldregimentern, oder in die Besazungskorps versezt werden. — Damit dieses Kompletirungsgeschäft desto ordentlicher und leichter bewerkstelligt werden könne, haben die Stände manches festzusezen für nöthig erachtet, welches Sie Ew. Majestät unterthänigst vorlegen. Es sind zwar darin noch viele Sachen enthalten, welche blos von der Gnade Ew. Majestät abhängen; in dem festen Vertrauen aber, daß Ew. Majestät diese Anordnungen als Erleichterungsmittel der Kompletirung zugeben werden, tragen sie dieselben in Form eines Reglements vor, und bitten unterthänigst um die Bestätigung

Digitized by Google

derselben. — Da zur Aufnahme des Militärstandes die Militärakademien nicht wenig beizutragen scheinen, so geruhen Ew. geh. M., bevor eine solche im Königreiche errichtet seyn wird, gnädigst zu verordnen, daß sofort auf der königlichen Universität, und nach und nach auch auf den Akademien sobald als möglich Lehrstühle der Militärwissenschaften errichtet, und taugliche Professoren angestellt werden: diejenigen aber, welche nach Beendigung ihrer Studien die Militärwissenschaften lernen wollen, von der Erlangung der Offiziersstellen versichert seyn, und bei diesem Studium ihre Stipendien fortgenießen mögen. — Während wir diese Gnade von Ew. geh. M. zur Unterstüzung der Studierenden der Militärwissenschaften erbitten, verspricht der Graf Georg v. Festetits, von der treusten Ergebenheit an Ew. geh. M. und von dem Eifer und der schönsten Liebe zu seinem Vaterlande und seinen Landsleuten angefeuert, die Summe von 40,000 fl., damit aus deren Interesse, auch bevor im Lande eine Militärakademie errichtet werden könnte, drei Männer in der Wiener Akademie, nach der Anordnung des Fundationsbriefs, Unterricht empfangen mögen; durch dessen Beispiel aufgemuntert gab zu der nemlichen Absicht laut beigelegten Briefs der Graf Ludwig v. Rhedey ebenfalls 10,000 fl., deren zur besondern Beförderung der Dienste Ew. M. und des Staats Wohls dienliche Freigebigkeit die Stände mit dem herzlichsten Dank aufgenommen haben, und sie bitten, daß Ew. M. dieselben auch mit gnädigem Wohlgefallen aufnehmen mögen. — Da auf diese Art der Gegenstand der Militärkompletirung abgehandelt ist, wurde die Arbeit der Reichsdeputation wegen der Zählung der unadelichen Volksmenge vorgenommen, und der Plan dazu, um bei der Konscription in Gegenwart des Pfarrers und der Geistlichen beider Konfessionen vorgenommen zu werden, unterthänigst vorgelegt. Uebrigens empfehlen sie sich der Gnade, ꝛc."

In der Wiener Zeitung vom 24 Jul. liest man: „Um allen möglichen Zweifel, der sich in Hinsicht der dem Königreiche Ungarn allergnädigst bewilligten Ausfuhr der Früchte in das Ausland ergeben könnte, zu beseitigen, haben Se. Majestät durch ein eigenes höchstes Handbillet die Art dieser Ausfuhr dergestalt zu bestimmen geruht, daß 1. die Früchtenausfuhr aus Ungarn zu Lande nur dort gestattet werde, wo dieses Königreich mit einem fremden Lande, als der Türkei, unmittelbar grenzt; 2. daß diese Ausfuhr zu Meer lediglich aus den zu dem Königreiche Ungarn gehörigen Seehäfen bewilligt werde, jedoch bei jeder Ausfuhr die gewöhnlichen Zölle zu entrichten seyen, und 3. daß bei dieser bewilligten Früchtenausfuhr auf das Nationale des Ausführers nicht zu sehen, hiemit auch keine Untersuchung darüber anzustellen sey. Welche höchste Entschließung hiemit nachträglich zu der höchsten Verordnung vom 1 Jun. d. J. zur Wissenschaft bekannt gemacht wird. Wien am 20 Jul. 1802."

„Seit der am 15 d. M. zu Preßburg abgehaltenen 21 Landtagssizung werden die Deputationssizungen fortgesezt."

In den Geschäften des ungarischen Reichstags war seit der (nächstens zu gebenden) königl. Antwort vom 12 Jul. einige Stokung eingetreten; für die Absichten des Hofes zeigten sich die Deputirten Somogyi, Almassy und Gyhenazy besonders thätig. — Nach Wiener Briefen vom 24 Jul. war der Erzherzog Karl noch nicht ausser Gefahr; vielmehr hatte er eine äusserst schlechte Nacht gehabt.

Preussen.

Im Hamb. Korresp. vom 23 Jul. liest man die beiden folgenden Artikel unter den vermischten Nachrichten: „Nach einer neuen königl. preuß. Marschordre wird das Bisthum Hildesheim unter dem Kommando Sr. Excellenz des Generals, Staatsministers, ꝛc., Grafen von der Schulenburg, mit folgenden Truppen besezt: mit dem zweiten Bataillon von Grävenitz, dem zweiten Bataillon von Steinwehr, der dritten Eskadron der l'Estocqschen Husaren, einer halben Batterie von Scholten, dem dritten Musquetierbataillon von Kleist, und mit einem Kommando von 100 Mann aus Magdeburg nebst 50 Pferden vom Regiment von von Quitzow. Ferner brizen, dieser Ordre zufolge, der Generalmajor von l'Estocq mit 5 Eskadrons von Goecking, mit 1 Grenadierbataillon von Sobbe, 1 Füselierbataillon von Bila, 2 Kompagnien und mit einer halben Batterie von Riemer das Bisthum Paderborn; der General-Lieutenant, Graf von Wartensleben, mit dem zweiten Bataillon seines Regiments, dem dritten Musquetierbataillon von Renouard, der zweiten Eskadron l'Estocqscher Husaren, einer halben Batterie von Scholten, einem Kommando von 100 Pferden Leibkürassiers, und mit einem Kommando von 150 Jägers das Eichsfeldsche und Erfurtsche Gebiet, auch die Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen. Zur Besezung dieser Distrikte marschirt ausserdem noch der General-Lieutenant von Voß mit seinem Dragoner-Regimente, den dritten Füselierbataillons von Rühl, von Rabenau und von Pellet durch Sachsen nach Erfurt, wo er sich mit dem General-Lieutenant, Grafen von Wartensleben, vereinigt. Der General-Lieutenant von Blücher besezt mit 5 Eskadrons seines Regiments, 1 Füselierbataillon von Ernest, 1 Füselierbataillon von Ivernois, einem dergleichen von Sobbe, einem dergleichen von Wedel, einem dergleichen von Caelewiz, einem dergleichen von Fechner und mit einer halben Batterie von Riemer den an Preussen fallenden Theil des Bisthums Münster, ferner die Abteyen Essen und Werden, und nimmt in Munster das Hauptquartier. Die Abtei Elten wird von 100 Mann aus der Wesel'schen Garnison besezt, und die freie Reichsstadt Goslar bleibt vor der Hand noch unbesezt. Diejenigen der vorstehenden Truppen, welche seit geraumer Zeit zu Berlin und der umliegenden Gegend kampirt, haben den 20 Jul. den Marsch nach ihrer Bestimmung angetreten. Auch sind Se. Excellenz, der H. Graf von der Schulenburg, am 20 Jul. von Berlin abgereiset. Hochdieselben werden von dem Adjutanten von Schwerin beim von Möllendorffschen Regiment und von Zheem Sydne, dem Husarenlieutenant beim Goeckingschen Regimente, begleitet, welche Adjutantenstelle vertreten werden." — „Man erfährt aus Paris, daß die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von einem am 1 d. unterzeichneten Allianztraktat zwischen Frankreich und Preussen auf einer Verwechselung mit dem Cessions- und Indemnitätstraktat vom 23 Mai beruht. Von diesem sind daselbst würklich, jedoch nicht Donnerstags den 1, sondern erst Freitags den 2 Abends spät die Ratifikationen ausgewechselt worden, und zwar auch nicht von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Marquis von Luchesini, sondern von diesem und dem Gen. Beurnonville, von welchem er auch geschlossen und unterzeichnet worden war."

Was es auch mit der obigen Berichtigung für eine Bewandniß haben möge, so ist zu bemerken, daß auch im Journal des défen-

Digitized by Google

seurs vom 25 in den vermischten Nachrichten, die dieses Blatt unter dem Titel: Geist der Journale, gibt, der kurze Paragraph zu lesen war: „Die Politiker beschäftigen sich viel mit einem vorgeblichen (prétendu) Allianztraktat zwischen Frankreich und Preussen.“ — Die Berliner Zeitungen vom 22 und 24 Jul. thun übrigens von der Abreise des Grafen v. Schulenburg keine Erwähnung; dagegen melden sie, daß die russischen Generale v. Hitrofi und Graf Ostermann, jener nach Dobran im Mecklenburgischen, dieser nach Paris, von Berlin abgegangen waren.

Noch heißt es im Hamb. Korresp. aus Hildesheim vom 20, der Graf Schulenburg werde gegen den 30. und ein preußisches Korps zur Besitznehmung auf den 4 Aug. erwartet.

Rußland.

Am 5 Jul., (nicht am 3, wie es erst geheissen hatte), kam der Kaiser von seiner Reise glüklich nach Petersburg zurük.

In einem Hamburger Blatte liest man unter dem Datum eines Schreibens aus London vom 16 Jul., England bemühe sich fortdauernd, die russische Mitgarantie in Betref Malta's zu erlangen, wogegen man von brittischer Seite die offizielle Angabe, daß Rußland seinen bisherigen Grundsäzen in Ansehung der bewafneten Neutralität entsagt habe, zurüknehmen wolle. — Es heißt, wird an gedachtem Orte hinzugefügt, Schweden werde, selbst nach der Unterhandlung des H. v. Silfverdielm, die Kosten für die Irrungen in Betref der Konvoys, zu zahlen haben.

Am 6 Jul. sollte der Graf Pauin seine Reise nach dem Ausland von neuem antreten, dismal aber den Weg über Memel nehmen, indem sein erstes Vorhaben, über Schweden zu reisen, von Seiten des Königs Schwierigkeiten gefunden hatte.

Vor einiger Zeit gaben holländische Blätter zuerst eine kurze Nachricht von einem Kriege, den Rußland noch gegenwärtig in Persien führe. Im Moniteur vom 26 Jul. findet sich unter dem Datum: Konstantinopel vom 30 Mai, eine etwas ausführliche Angabe, nach welcher die Pforte durch eben diesen Krieg, in Verbindung mit der Gründung der russischen Souverainetät in Georgien, sehr beunruhigt werden soll; Georgien, Mingrelien und Guriel hatten, wie es weiter heißt, den Schuz Rußlands gegen Mehemet Khan angerufen; Baba Khan, sein Nachfolger, hatte die Russen in Georgien, von wo aus sie die persische Provinz Ghilan bedrohten, angegriffen und zurükgedrängt; seitdem aber war eine russische Armee von Astrakan über Derbent in Ghilan eingedrungen, und Baba Khan war seinerseits mit einer zahlreichen Macht jener Armee entgegengerükt.

Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802.

Das verflossene halbe Jahr hat in der Literatur Oestreichs nur wenig hervorgebracht, was Epoche machen könnte. Selbst die angekündigte Literaturzeitung hat wegen Mangel an Pränumeranten nicht einmal einen Anfang genommen, und die Hofnung zu ihrer Erscheinung ist so gering, daß der Verleger die Pränumeranten zur Zurüknahme ihrer Gelder aufzufordern sich genöthigt sah. Verstümmelte Nachdruke ausländischer Werke beschäftigen die meisten Buchdrukerpressen, die meisten Buchläden, und ausser Wappler, Degen, Camesina, Geistinger und Schaumburg nähren sich alle übrigen Buchhändler blos mit dem Raub an ausländischem Verlag; nur selten gelingt es einem Autor, besonders im wissenschaftlichen Fach, einen billigen Verleger zu finden. Schriften, welche vorübergehende Umstände und Ereignisse zum Gegenstand ihrer Unterhaltung wählen, abentheuerliche Romane, machen noch das meiste Glük; auch die aus periodischen Schriften oder aus früheren Werken zusammengeflikte Plagiate geben noch Nahrung, indeß viele Buchhändler sich mit dem Verkauf alter Bücher begnügen, die bei den nun aufgehobenen Lese- und Leihbibliotheken häufiger gesucht werden, so daß man würklich nicht mit Unrecht den Verdacht geschöpft haben mag, daß die eigentlichen Zwitterbuchhändler an dieser Aufhebung auch mit die Hand im Spiel gehabt haben. Der Buchhändler Binz, der die grösste Leihbibliothek besaß, und vielleicht gegen 1,000 Theilnehmer und Subscribenten zählte, erhielt von dem Staat auf seine deshalb gemachte Vorstellung eine Entschädigungssumme von 1,000 fl. Cramers, Lafontaines, Ifflands und Kozebues Werke sind die beliebtesten, über welche die Nachdruker mit Heishunger herfallen; Haas, Wallishauser, Doll, Pichler und Konsorten eifern mit einander in die Wette, wer bei einem gepriesenen Werk es dem andern mit einem Nachdruk zuvorthut, und nicht selten erscheinen daher vom nemlichen Werk mehrere Nachdruke auf einmal. Von dem bekannten Trauerspiel Regulas wurden auf einmal 5 Nachdrüke angekündigt. Auch die Schriften Engels, Herders, Barthelemis, Brentanos heilige Schrift, Wielands Werke, die ökonomische Encyklopädie von Krünitz, seufzen gegenwärtig unter der Presse der Nachdruker. Andre treten unter dem Gewand von Bibliotheken oder Sammlungen auf; so liefert uns Schrämbl alle deutsche Klassiker, alle Dichter, Geographen, Reisen; andre machen ähnliche spekulative Unternehmungen mit den Schriften der vorzüglichsten Aerzte des Auslandes; in einer besonderen Form tischt uns Oehler die französischen, englischen und italienischen Klassiker mit Originaltext und beigefügter deutscher Uebersezung auf, und in der nemlichen Form fährt er mit den lateinischen Klassikern in wöchentlich gelieferten Heften fort, denen die Uebersezungen von Voß, Schlüter, Feder und andren, zur Seite stehen. Daß hier manche Schriftsteller als Klassiker auftreten, die nicht unter diesem Namen gesucht werden würden, darüber läßt uns der spekulative Geist und die Unwissenheit dieser Buchkrämer keinen Zweifel übrig. Der Buchhändler Degen versieht Wien mit den geschmakvollsten Stereotypen in billigen Preisen, und der Kunsthändler Sauer hat uns in 12 Ländlertänzen den ersten Versuch der Steinplattendrukerei in den Erblanden vorgelegt. Wichtigere gemeinnüzigere Werke, besonders im juridischen Fach, werden von den Verfassern meist in eigenem Verlag verkauft. Die gemeinnüzigen Arbeiten eines Gustermanns, Zimmerls, Bettas und andrer, werden nur als Kommissionsartikel in den Buchläden verkauft, und da ist gleichfalls der Profit, den diese verlangen, wenigstens 20 bis 30 Procent, da der billigere sich mit 12 Procent begnügt.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 214. 2 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Oestreich. (Königl. Schreiben vom 12 Jul.) — Preussen. — Türkei.

Grosbritannien.

Man behauptet, daß selbst die ehemals so berühmte Wahl, bei welcher H. Wilkes eine so grose Rolle spielte, nicht so viel Aufsehen gemacht habe, und von so merkwürdigen Umständen begleitet gewesen sey, als die bis zum 21 Jul. noch immer streitige Middleser-Wahl. Die häufigen Anspielungen auf die Bastille, in Verbindung mit dem 14 Jul., der gerade in die Tage dieser Wahl fiel, hatten besonders dazu beigetragen, die Auftritte derselben auffallendee zu machen. Indessen hatte Sir Francis Buedett in der Wahlversammlung bemerkt, daß die englische Nation nicht nöthig hätte, mit ihren Bastillen so zu verfahren, wie das franz. Volk es mit der seinigen hätte thun müssen, sondern daß sie auf dem Wege Rechtens derselben los zu werden hoffen dürfte — wenn nemlich er, Sir Francis Buedett, nicht von dem Vertheidiger des Gefängnisses von Cold-Bath-Fields, H. Mainwaring, aus dem Sattel gehoben würde. — Am 17 Jul. erschienen H. Foe und Lord William Russel zu Brentford, wo das Wahlgeschäft von Middlesex betrieben wird, und wueden von dem Volk mit dem gröstеn Enthusiasmus begrüßt. Auch der neue Herzog von Bedfoed, und Loed Thanet, der eine Zeit lang, bei Gelegenheit des Maidstonee Prozesses, selbst Staatsgefangener gewesen ist, sind mit den Farben des Sir F. Burdett zu Brentfoed aufgetreeten. — Die ministeriellen Blättee äusserten indessen zulezt noch die Hofnung, daß H. Mainwaring auch am Ende die Oberhand behaupten, und Sie F. Burdett durchfallen würde. — Die nemlichen Blätter klagten heftig über die Nottingham-Wahl, bei welchee der populaire Kandidat, H. Birch, nur durch Mishandlungen, mittelst deren der Pöbel seinen Mitwerber gezwungen hatte, abzutreten, die Oberhand gewonnen haben sollte; dort wae, wie es hieß, eine wahrhaft revolutionnaire Stimmung an den Tag gelegt, und unter anderm selbst der Marseiller Hymnus von einem zahlreichen Volkschoe gesungen worden. Bei den Lancaster-Wahlen sollen ähnliche Auftritte Statt gehabt haben, jedoch ohne daß die populairen Kandidaten dadurch zu ihrem Zwek hätten gelangen können.

Als die Richter das Uetheil sprachen, wodurch einige junge Leute von guten Familien, die dem Kriegsfreund Cobbett am 29 April bei der Friedens-Illumination seine uneleuchteten Fenster eingeworfen hatten, zu Geldbussen verurtheilt wueden, unterliessen sie nicht, ihn fühlen zu lassen, daß er sich jene Gewaltthätigkeit selbst zugezogen hätte, und ermahnten ihn, auf Erlassung der Strafe anzutragen; ee erwiederte aber, er wäre hier, um Gerechtigkeit zu erhalten, nicht um Gnade auszuüben.

Auf den batavischen, von den Engländern besezten, Kolonien, welche der batavischen Republik zurükgegeben werden sollen, ist ein Schreiben des Lords Hobart, vom 2 April, bekannt gemacht worden, wodurch die dort etablirten englischen Unterthanen eingeladen werden, sich mit ihren Negern auf Trinidad niederzulassen, wo sie die gunstigsten Bewilligungen erhalten sollen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26 Jul. gibt 5 Proklamationen, die der Gen. Richepanse vom 7 Mai, (bei seiner Ankunft), bis zum 28, auf Guadeloupe erlassen hatte. In den leztern wird geklagt, daß Reaktionen Statt haben, und daß an mehreren Orten im Namen dee franz. Regierung Privatrache ausgeübt worden; daß die Freiheit der Negern auf keine Weise gekränkt werden solle, wird in mehreren Stellen zugesagt.

In dem nemlichen Blatte bemerkt man ein ausführliches Bulletin der Sizungen des Preßburger Reichstags, vom 6 Mai bis 3 Jun.

In den vermischten Nachrichten des Journal des défenseurs vom 26 Jul. heißt es, bei Gelegenheit der vom jezigen Nabob von Arkot nach England überschikten Geschenke, man hoffe, daß das neue Parlament dem vorigen Nabob sein heiliges Eigenthum wiederverschaffen werde. Nach Privatbriefen sollen von franz. Seite über die lezten Veegrösseeungen der englischen Maat in Ostindien, insofern sie den während der Unterhandlungen von Amiens angenommenen respektiven Besitzstand sehr verändert hätten, zu London Vorstellungen gemacht woeden seyn.

Der Dichtee Lahaepe hat alle seine Theaterstüke von den Partiee Bühnen zurükgenommen; die Blätter, welche nicht zur frommen Partei gehören, lassen es nicht an Spöttereien über dieses frommen Opfer fehlen.

Der Publiciste vom 26 gibt einen langen Artikel über die Veränderungen, welche in Anzehung der künftigen Stimmen auf dem Reichstag, zwischen mehreren Mächten verabredet seyn sollen, so daß die Stimmen der geistlichen Stände und Reichsstädte, deren politische Existenz aufhören wird, auch auf dem Reichstage wegfallen, dagegen aber andre eintreten würden.

H. Peltier, der vom Journal des défenseurs als Verfasser dee antifranzösischen Ermahnungen im neuen Courier de Londres angegeben worden wae, erklärt in dem Londoner Courier de Londres, unter jenem Namen könne nur das Blatt des H. v. Montlosier, welches erst seit 30 Tagen angefangen habe, nicht aber der wirkliche Courier de Londres, der seit 30 Jahren fortgehe, zu verstehen seyn; an jenem nun habe er nicht den mindesten Theil, und in diesem seyen die franz. Artikel bereits in zu guten Händen, als daß man seiner dazu bedürfe; übrigens wolle er auf seine eigne Hand ein Journal, unter dem Namen l'Am-

Digitized by Google

digu, herausgeben. H. Peltier unterläßt nicht, bei dieser Gelegenheit in Erinnerung zu bringen, daß H. v. Montlosier ehemals selbst an den Actes des apôtres arbeitete, als deren Hauptverfasser das Journal des défenseurs, welches den Courier de Londres des H. v. Montlosier in Schuz nimmt, Herrn Peltier mit in Anspruch genommen hatte.

Die Bekanntmachung des nemlichen Beschlusses der Regierung wegen der Amnestie in Piemont wurde zu Turin unmittelbar vor dem 14 Jul., und unter Beziehung auf die Feier dieses Tages, von einer langen Proklamation des General-Administrators begleitet, worin besonders auch die Aeusserung im Schreiben des Ministers vom Innern, daß der König von Sardinien durch seine Abdikation die Piemontesser von neuem ihrer Treue entbunden habe, ausgehoben wurde.

In dem durch den Beschluß vom 22 Jul. bestimmten Zolltarif der franz. Kolonialwaaren bei ihrer Einfuhr ist ausser dem Einfuhrzoll auch noch ein Konsumtionszoll, der bezahlt werden muß, wenn diese Waaren im Lande verzehrt werden. Man kan sie aber ein Jahr lang in der Niederlage haben, und wieder ausführen, ohne den Konsumtionszoll zu bezahlen. Der Einfuhrzoll ist gering, der leztere aber stark. Auf die Ausfuhr des in Frankreich rafinirten Zukers ist eine Prämie von 25 Fr. auf die 5 Myriagr. gesezt.

Verschiedene Beschlüsse der Konsuln vom 21 d. enthalten im Wesentlichen Folgendes: „Die Stadt Antwerpen wird den Häfen beigezählt, vermittelst welchen der Tabak in Blattern nach Frankreich eingeführt werden darf. — Der Einfuhrzoll von Seefischen, die aus dem Auslande kommen, wird nach dem Tarif vom 15 März 1791 erhoben. — Die Handelsverhältnisse zwischen der Insel Noirmoutiers und dem Ausland sind auf den Fuß vor dem Gesez vom 4 Germinal J. 2 hergestellt, jedoch unter Beobachtung des Gesezes vom 22 Jun. 1791 und der übrigen Douanenreglements."

Der Moniteur vom 27 Jul. gibt Nachrichten aus S. Domingue, die eine, am 24 Jun. vom Kap abgegangene, und zu Brest angelangte Fregatte mitgebracht; sie waren nach dem Amtsblatt äusserst befriedigend, besonders hatte die Krankheit auf dem Kap nachgelassen, aber unter andern war auch noch der Gen. Debelle daran gestorben.

Privatnachrichten strecken von Modifikationen im Entschädigungsgeschäft zum Vortheil Oestreichs, die nach den lezten aus Wien zu Paris eingetroffenen Depeschen unterhandelt werden, und unter andern auch das Etablissement des Erzherzogs Anton betreffen sollten.

Die englischen Blätter bemerken, daß die portugiesische Fregatte O Sanna, von 32 Kanonen, welche vor Kurzem nach Algier aufgebracht worden, die stärkste Prise sey, die jemals von den Algierern — vielleicht kurz vor ihrem Ende — gemacht wurde.

Im Moniteur vom 27 findet sich ein Artikel aus Neapel, worin der Uebermuth des Dey's von Algier mit den stärksten Farben geschildert wird; er wolle es, heißt es, mit allen europäischen Mächten aufnehmen, die Eroberung der portugiesischen Fregatte, von welcher 312 Mann in die Sklavenverhältnisse geworfen worden, habe ihm den Kopf ganz verdreht, und sein Stolz gehe bis zum Wahnsinn, seitdem Spanien, welches 5 Kriegsschiffe ausgerüstet hatte, um 3 konfiszirte Fahrzeuge zurükzufordern, die seltsame Uebereinkunft (unterm 19 Jun.) getroffen, 60,000 Piastern dafür zu zahlen; er hatte zum englischen Agenten gesagt: „Gott hat mich auf den Thron von Algier gesezt, um die wahren Glaubigen an den Ungläubigen zu rächen: ich habe Kanonen und Arme; wenn mich die Mächtigen angreifen, so wird Gott mir helfen." — Gegen den neulichen Traktat mit Frankreich hatte er, wie derselbe Artikel hinzufügt, auf das Frevelhafteste verstossen; 80 franz. Schiffe, mit allen nöthigen Papieren versehen, waren von der Algierer Küste, die sie des Korallenfangs wegen besuchten, zurükgewiesen worden; eine Algierer Feluke von Bonne hatte die franz. Gondel Conception angegriffen; der Kapitän, der in der Meinung stand, daß er für einen Neapolitaner gehalten würde, hatte sich als Franzose zu erkennen gegeben, nichtsdestoweniger aber nahmen die Räuber das Schif weg, zerstörten es grosentheils, mishandelten und verwundeten einen Theil der unbewehrten Mannschaft nebst dem Kapitän, und nach Berichten vom 1 Jul. hatte der Dey die Gefangenen, welche Anfangs auf die Vorstellungen des spanischen Vizekonsuls zu Bonne demselben ausgeliefert worden waren, nach Algier bringen lassen; seitdem waren die 3 Fregatten des Deys, nebst vielen kleineren Kriegsschiffen, beordert worden, in See zu gehen, alle Forts wurden armirt u. s. w.

Helvetien.

Bern, 28 Jul. Mit dem Abmarsch der franz. Truppen aus Helvetien ist es wohl ohnstreitig nun Ernst, obgleich man über die Beweggründe desselben noch im Dunkeln schwebt. Es war am 13 d., während der franz. Minister sich eben in Luzern befand, daß der Gen. Montrichard dem Vollziehungsrath eine konfidentielle Anzeige des Befehls ertheilte, den er von dem franz. Kriegsminister erhalten hatte, sich bereit zu halten, jeden Augenblik, Helvetien mit allen seinen Truppen zu räumen. Die Regierung, welcher diese Ankündigung ganz unvorgesehen war, schrieb am gleichen Tage sowohl an ihren Minister in Paris als an den B. Verninac, um nähere Aufschlüsse über diese Verfügung, die ihr nur auf indirektem Wege bekannt gemacht war, zu erhalten. In der Nacht vom 15 auf den 16 langte der B. Volzot, Sekretär der helvetischen Gesandtschaft in Paris, mit Depeschen an, welche eine Note des Ministers Talleyrand enthielten, die den Entschluß des ersten Konsuls anzeigt, die franz. Truppen aus Helvetien zurükzuziehen, indem er überzeugt wäre, daß die helvetische Regierung keine Gründe hätte, einen längern Aufenthalt dieser Truppen zu wünschen. — Wie man versichert, waren die Meinungen im Vollziehungsrathe getheilt, und es war die aus den beiden Statthaltern bestehende Mehrheit, die dem ersten Konsul für seinen Entschluß zu danken und das Anerbieten anzunehmen gemeint war. Indessen fand man für gut, das Geschäft dem Senat vorzutragen, jedoch so, daß der Vollziehungsrath sich die *ihm allein* zukommende Entscheidung vorbehielt. Dis geschah in der Sizung vom 17, wo die Meinungen zwar abermals getheilt, jedoch nur in Minderheit für das zu erbittende Zurükbleiben der Truppen ausfielen. Am Abend des nemlichen Tages beschloß die Mehrheit des Vollziehungsraths eine Rükantwort an den B. Stapfer, durch die er beauftragt wird, dem ersten Konsul die lebhafteste Erkenntlichkeit der helvetischen Regierung für diesen ausgezeichneten Beweis seines Wohlwollens und seiner Achtung für die Unabhängigkeit der helvetischen Nation zu bezeugen. — Erst am folgenden

Digitized by Google

Tage (18 Jul.) beantwortete der franz. Gesandte das Schreiben des Vollziehungsraths vom 13, und ließ sein Antwortschreiben, ohne Vorwissen der Regierung in den Mercure de Berne einrüken. Man hat darin bekanntlich die Stelle sehr auffallend gefunden, die zur Absicht zu haben scheint, öffentlich zu erklären, daß die franz. Truppen seit dem Frieden nur auf Begehren der helvetischen Regierung sich in der Schweiz aufhielten.

Italien.

Der König hat vor seiner Abreise aus Sicilien durch den Staatsrath Secatti folgendes an die Ständedeputation dieses Königreichs erlassen: „Se. Majestät im Begrif, dieses Königreich zu verlassen, haben, bis eine neue Regierungsform und ein ständiger königl. Hof errichtet worden seyn wird, den Monsignor Domenico Pignatelli, Erzbischof dieser Hauptstadt, zum einstweiligen Präsidenten und Generalkapitän des Königreichs mit allen Vorzügen, Befugnissen und Würden, in deren Genuß die frühern Präsidenten, seine Vorfahren, waren, zu ernennen geruht. Auf höchsten Befehl, ꝛc. Palermo, den 15 Jun. 1802. Unterz. Secratti."

Oeffentliche Berichte aus Neapel vom 8 Jul. melden: „Man weiß nun mit Gewißheit, daß der König und die Königin von Spanien, zur Vollziehung der Vermählung der Infantin, Maele Isabelle, mit unserm Erbprinzen, am 12 k. M. Aug. von Madrid nach Barcellona abgehen werden, woselbst sie jedoch, da sie nur kleine Tagreisen machen, und unterwegs an verschiedenen Orten, besonders zu Saragossa, sich mehrere Tage lang aufhalten werden, ihre Ankunft bis zum 11 Sept. sich verziehen wird. Wann unsre königl. Herrschaften die Reise nach Barcellona antreten werden, ist noch nicht bekannt, und wird wahrscheinlich auch erst nach der Rükkehr der Königin aus Deutschland bestimmt werden können."

Oesterreich.

Die in der Repräsentation vom 26 Jun. angeführten Artikel früherer ungarischer Reichstage sind folgende. Der 8 Art. 1715 lautet: „Weil die Edelleute, und alle diejenigen, die das Gesez unter diesee Benennung begreift, zur Vertheidigung des Königreichs Kriegsdienste zu thun, zu insurgiren, und ihre Panner zu stellen die Obliegenheit haben, so kan i. Se. k. k. Majestät dieses, so oft es für nöthig erachtet wird, in Gemäßheit der darüber gegebenen Gesezе in Zukunft immer verlangen und fordern. 2. Weil aber dieses Königreich dadurch allein nicht hinlänglich vertheidigt werden kan, also ein stärkeres und regulaires Militär sowohl aus In- als Ausländern bestehend, auf jeden Fall zu unterhalten seyn wird, und dieses ohne Besoldung nicht bestehen, leztere aber ohne Konteibution nicht zu erhalten ist, so soll die Subsidien- und Konteibutionssache auf dem Reichstage mit den Ständen abgehandelt werden. 3. Wenn aber ein plözlicher und unerwarteter feindlicher Ueberfall, oder der veränderliche und unerwartet sich verlängernde Gang des Kriegs die ordentliche Verfahrungsart in diesee wichtigen Angelegenheit nicht zuliesse, halten es für einen solchen Fall die Stände nicht nur für nüzlich, sondern für nöthig, daß der Palatin, der Primas, die Prälaten, Barenen, die königl. Tafel, die Gespannschaften und königl. freien Städte so viel und so zahlreich als möglich in, und nicht ausser dem Reich, zusammen berufen werden. 4. Und diese sollen nach anerkannter plözlichen Nothwendigkeit, welche sie für hinlänglich und zu Nuzen und Noth des Königreichs erforderlich halten werden, in der Konteibutionssache, (aber keinee andern), mit einander berathschlagen und beschliessen." — Der 63 Art. 1741 handelt von den damals zur Rettung der Monarchie angeordneten Militärmaaßregeln, von den Bedingungen, welche dabei gesezt worden sind, daß alle adelichen Rechte beobachtet, und von den damaligen Anordnungen keineswegs Folgerungen für die Zukunft gezogen werden. Die damals gemachten Anordnungen bestanden in der Errichtung von 6 Regimentern und in der Insurrektion. In Rükſicht auf die erstern ist festgesezt, daß weder während, noch nach der Insurrektion in Ansehung der bei denselben vorfallenden Abgänge und zu stellenden Rekruten unter irgend einem Vorwand Zwang Statt haben dürfe. — Der 19 Art. 1790 und 91 ist folgenden Inhalts: „Ausserdem geruheten Se. Majestät die Stände darüber sicher zu stellen, daß Subsidien weder an Gelde noch in Naturalien und Rekruten, weder den Ständen noch den Unadelichen nach der Willkühr des Königs aufgelegt, noch unter dem Vorwand von freiwilligen Oblaten, oder unter was immer für einer Benennung, ausser dem Reichstag (dem 8 Art. 1715 und dem 22 von 1741 bleibt ihre Kraft unbenommen) verlangt werden; die Gröſe der Kontribution soll jedesmal vom Reichstag zu Reichstag bestimmt werden, und werden auch die übrigen Anordnungen des Art. 8, 1715 hiemit bestätigt."

„Wörtlicher Inhalt des königl. Reskripts an die Stände des Königreichs Ungarn in Betref der Militärkompletirung. — Die vorige Repräsentation der HH. Stände vom 22 Mai l. J. besagte, daß in Rükſicht auf die Wichtigkeit der in den gnädigen Propositionen dargelegten Umstände sie von wahrer Vaterlandsliebe beseelt, nach dem Sinn des 66 Art. 1791 eine solche Art der Ergänzung der ungarischen Regimenter vorschlagen würden, welche der gnädigen Willensmeinung entspräche. — Die HH. Stände aber haben eingesehen, daß das väterliche Verlangen Sr. Majestät nicht irgend eine provisorische oder Interimal-Vertheidigungsart des Königreichs beabsichtigt habe, sondern daß nach Aufhebung der bisher üblichen Werbungen von einem System, die ungarischen Regimenter immer vollzählig zu erhalten, reichstäglich gehandelt würde. Daher haben Se. Majestät, dem angenommenen Systeme getreu. Folgendes auf die Repräsentation der HH. Stände vom 26 Jun. l. J. zu beschliessen geruht: 1. Daß ausser den durch die HH. Stände angenommenen 64 020 Köpfen der Infanterie- und Kavallerieregimenter, mit Einschluß der Tambours und Pfeifer, als gegenwärtigen Stand des ungarischen Militärs, auch die Erhaltung des 13 Infanterieregiments gefodert werde; denn die Erhaltung derselben, wie auch der übrigen Regimenter, ist in Rükſicht auf die politischen sowohl als militärischen Verhältnisse notwendig, und kan nach Verhältniß der Bevölkerung unmöglich dem Königreiche Ungarn zu beschwerlich fallen. Es bewilligen aber Se. Majestät gnädig, daß von der Zahl dieser Regimenter sowohl, als von der Suppletirungsart immer auf dem Reichstage gehandelt, und darin so lange nichts geändert werde, bis nicht auf einem folgenden Reichstage nach der Art der reichstäglichen Beschlüsse durch gegenseitige Einwilligung etwas anders beschlossen seyn sollte. — 2. Und weil diese Zahl zur gewöhnlichen Vertheidigung des Königreichs erfordert wird, folgt von selbst, daß diese ordentliche Kompletirungsart des Standes der ungarischen Regimenter, nach der in der Reichstagssizung vom 13 Jun

genommenen Vereinbarung der HH. Stände, nicht als ein Subsidium zu behandeln sey. Es wäre demnach auch die Anführung der Art. 8 1715, und 19 1790 und 1791 hierbei überflüssig, weil dieselben an der Stelle, wo sie angeführt werden, eine Zweideutigkeit veranlassen, und von den Subsidien reden, der 63 Art. 1741 aber ganz widersinnig angeführt wird, da die jezige Veranstaltung der damaligen gerade entgegengesezt ist. — 3. Se. Majestät erkennen, daß der Vorsaz der HH. Stände dem Ruhm des ungarischen Namens angemessen sey, da dieselben, damit bei dem Ausbruch eines Kriegs die bestimmte Vollzähligkeit der ungarischen Regimenter dem Feinde entgegengesezt werden könne, ihre Sorgfalt dahin wendeten, daß in dem Fall eines Kriegs, der dem Reichspalatin immer angezeigt werden solle, statt einer Antizipation der Kompletirung eine gröbere Soldatenzahl als im Frieden zu stellen über sich nehmen. Se. Majestät geruhen demnach das Anerbieten von 12,000 in diesem Fall zu stellenden Rekruten allergnädigst anzunehmen, behalten es sich aber vor, damit der Vertheidigung des Reichs nichts abgehe, daß dieselben, nach der Gewonheit der Voreltern, von den Behörden auch mit Fuhr-, Stuk- und Paknechten ohne bestimmte Zahl verieben werden. — 4. Da aber der 66 Art. 1790 und 1791 die vollzählige Erhaltung der Regimenter nach Abschaffung der Werbungen nicht auf die Friedenszeit reichränkt, und die HH. Stände selbst in ihrer unterthänigen Repräsentation vom 22 Mai der königl. Forderung in Rüksicht auf die vollzählige Erhaltung des ungarischen Militärs Genüge zu leisten versprochen haben, auch dessen bestimmte Zahl zur ordentlichen Vertheidigung des Königreichs gehört, und nicht als ein Subsidium angesehen werden kan, so folgt, daß dieser bestimmte Stand der ungarischen Regimenter im Frieden und im Krieg ohne einen neuen Reichstag vollzählig erhalten werden müsse."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 18 und 19 Jul. waren zu Preßburg wieder Reichstagssizungen, in denen die Repräsentation der Stände in Kommerzsachen ausgefertigt, besiegelt, und dem König durch den Reichspalatin überschikt wurde.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien waren zu Sebenico und Becce di Cattaro in Dalmatien und auch in Albanien Unruhen vorgefallen. Die Gen. Nicoletti und Rucovina hatten darüber Stafetten eingesandt, und der Hof hatte unter andern die Ordre nach Triest geschikt von da sogleich baar Geld nach Albanien für die Truppen abzusenden, denen ein längeres rükständiger Sold zukam.

Preussen.

Aus Berlin wird vom 20 Jul. gemeldet: „Der Staats- und Justizminister von Arnim hat, seiner kränklichen Gesundheit wegen, um seine Entlassung gebeten, die ihm Se. Majestät nur erst auf wiederholtes Ansuchen höchst ungern, aber mit Beweisen der gnädigsten Zufriedenheit, ertheilt hat. — Der Herzog von Berry geht von hier nach Pyrmont, und von da nach London. Er hatte am 18 bei Ihren Majestäten in Charlottenburg Audienz gehabt, und wurde zur Tafel behalten. — Der sardinische Gesandte, Graf Castelalfieri, hat das Beglaubigungsschreiben seines neuen Königs erhalten, und in seiner neuen Qualität bei Ihren Majestäten Audienz gehabt."

Aus Emmerich vom 17 Jul. heißt es: „Man spricht hier davon, daß einige benachbarte Distrikte (Elten, Huissen ꝛc.) an die batavische Republik werden abgetreten werden. Sicherer als dis ist ein vom preussischen Hofe geschehener, bis jezt aufgeschobener Schritt. Die in Cleve befindliche königl. preuß. Regierungsdeputation hat nemlich Befehl erhalten, sich auf das rechte Rheinufer zu begeben, indem die jenseitigen preussischen Provinzen an Frankreich abgetreten wären. Zugleich haben die disseitige Regierung und Kammer Befehl erhalten, bei den zu machenden neuen Etats die jenseitigen Provinzen wegzulassen, welches bisher noch nicht geschehen war."

Türkei.

Wahrhaft chaotisch sind neuerdings wieder die Nachrichten von der östreichisch-türkischen Grenze; ein wahres Chaos mag aber auch der Zustand der Dinge in der europäischen Türkei seyn. Nach denselben bestätigte es sich, daß die Belgrader Besazung eine starke Niederlage erlitten hatte, und zugleich hieß es, der Sohn des ermordeten Pascha's von Belgrad würde mit seiner Mannschaft zu Pazman Ohlu stossen, für dessen Rechnung auch jener Sieg erfochten worden war; am 3 Jul. hatte man auf der östreichischen Seite von Belgrad her stark kanonirt gehört, wußte aber bis zum 5 nicht, was vorgefallen seyn mochte. Von Giorgi Pascha wurde jezt behauptet, er hätte sich zwar von Adrianopel weggezogen, wäre aber ebenfalls im Begrif, zu Pazman Ohlu zu stossen, so daß dieser nach und nach die Macht aller übrigen Rebellen um sich herum konzentriren, und das Ganze also der Pforte gefährlicher als jemals werden würde.

In englischen und französischen Blättern liest man ein Schreiben von folgendem Inhalt, welches Pazman Ohlu einem durch den k. k. Kommandanten vom Rothen Thurm an ihn gesandten Parlamentair gegeben haben sollte: „Die Pforte hat allerdings im vorigen Jahre einen Frieden mit mir geschlossen, und zum anscheinenden Zeichen ihrer Zufriedenheit mich als Pascha von drei Roßschweifen angestellt. Ich habe aber unwidersprechliche Beweise in Händen, daß sie nie aufrichtig gegen mich war, so wie sie meinen Vater und manche Mitglieder meiner Familie grausam aus dem Wege geräumt hat. Sie versuchte, mich in eine verrätherische Sicherheit einzuwiegen, bis sie Mittel fände, mich heimlich wegzuschaffen. Ihre Truppen rükten von allen Seiten heran, um mich in meinem Paschalik einzuzwängen, und solchergestalt den Unterhalt der braven Soldaten unter meinem Kommando zu erschweren. Um ihnen Brod zu verschaffen, hatte ich kein Mittel mehr übrig, als in die Wallachei zu rüken, wodurch ich die arglistigen und verrätherischen Entwürfe der Minister des Grosherrn vereitelt habe. Uebrigens werde ich jederzeit das östreichische Gebiet respektiren, und habe deshalb die bestimmtesten Befehle gegeben."

Der Hospodar der Wallachei, der sich vorerst von Cronstadt nach Schäsburg begeben hatte, war nunmehr, wie es hieß, von hier nach Herrmannstadt abgegangen; seine, dem Fürsten der Moldau von der Pforte übertragene, Statthalterschaft sollte von diesem bestimmt abgeschlagen worden seyn.

Oeffentliche Berichte aus Wien sprechen sogar von einem würklichen Ausbruch, der nun zu Konstantinopel selbst Statt gehabt, und den Grosherrn zur Flucht nach Asien genöthigt haben sollte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 215. 3 Aug. 1802.

Frankreich. (Offizielle Nachrichten und Aktenstüke aus S. Domingue.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. (Fortsezung des königl. Schreibens vom 12 Jul.) — Uebersicht der östreich. Literatur im ersten Semester des Jahres 1802. (Fortsezung.)

Frankreich.

Folgendes sind die Nachrichten aus S. Domingue, im Moniteur vom 27 Jul. „Die Krankheit, welche auf dem Kap herrschte, hatte nachgelassen, die Entwafnung der Schwarzen war im Süden und Westen bewerkstelligt, und im Norden wurde mit gröster Thätigkeit daran gearbeitet. Der Divisionsgeneral Debelle war, als eines der lezten Schlachtopfer der Krankheit, vor 14 Tagen gestorben. Die Wiederaufbauung des Kaps gieng mit dem erstaunlichsten Eifer von Statten. Der Generalkapitän Leclerc hatte durch ein neues Reglement alle Einfuhrgebühren in Ansehung der Artikel des Nationalhandels abgeschaft. Er organisirte eine Gendarmerie, welche bereits die gröbsten Dienste leistete, so daß seit mehr als 2 Monaten kein einziger Mord auf der Insel verübt worden war. Von den Schwarzen, welche den franz. Truppen inkorporirt gewesen, hatte man mehr als die Hälfte dem Anbau wiedergegeben. Die übrigen, auserlesen treue Leute, waren inkorporirt worden, und zwar als vierte, den Halbbrigaden zugegebene Bataillone. — Die Beweise der Ränke des elenden Toussaint, liefen von allen Seiten ein. Wie es scheint, hatte besonders die Krankheit des Gen. Leclerc, durch welche er genöthigt worden war, sich auf einige Tage nach der Schildkrötеninsel zu begeben, Toussaints Hofnungen erwekt. Dessalines und Christophe waren die ersten, welche seine Intriguen aufdekten. Der Generalkapitän lobt das Betragen dieser beiden schwarzen Generale. Sie haben viel Uebels gestiftet. Wenn sie aber fortfahren sich zu benehmen, wie sie seit Kurzem thaten, so ist die Milde des franz. Volkes unbegrenzt, und die Regierung kan das Vergangene noch vergessen. Lobenswürdiger sind die Gen. Clerpaux und Laplûme, die bei der Ankunft der Armee sich mit den franz. Truppen vereinigt haben. Der erste Konsul hat sie in ihrem Grad bestätigt. Der Generalkapitän Leclerc zeigt in seinem ganzen Kommando Thätigkeit, militärische und politische Talente. In seinen besten Jahren, kan man ihn als einen von den Generalen betrachten, welche berufen sind, dem Vaterland die gröbsten Dienste zu leisten. — Das Konkordat ist mit dem angemessenen Pomp auf S. Domingue publizirt worden: es trägt dazu bei, alle Einwohner der Kolonie wieder an das Mutterland zu knüpfen."

Ein Blatt, das im Havre herauskommt, gibt aus Guadeloupe sehr traurige, neuere Nachrichten, als die in den lezten Amtsberichten enthaltene. Nach denselben sollten die in den Gebirgen und Waldungen zerstreuten Schwarzen von da aus in die Gegend von Grande Terre mehrere Ausfälle gethan haben, bei denen über 300 Pflanzungen zerstört, und unter andern am 7 Jun. 7 bis 8 Quartiere von Pointe à Pitre gänzlich verbrannt worden, so daß über 2 Drittheile der Erndte schon ein Raub der Flammen waren; dazu war das gelbe Fieber gekommen, an welchem der Gen. Serizjat gestorben war; noch hatten die Gen. Richepanse und Pelage die Städte vor der Wuth der Schwarzen zu schüzen gewußt; die Zahl der bis dahin umgekommenen Negern wurde zu 8 bis 10,000 angegeben. Diese Umstände wurden durch mehrere Passagiere des im Havre angekommenen Schiffs Diana ausgesagt. „Die Zeit, hieß es in dem Artikel, wird kommen, wo die Regierung den Urheber und die Ursachen des Elends von Guadeloupe kennen wird; für jezt ist es genug, zu wissen, daß diese Kolonie, während der revolutionairen Regierung gleichsam durch ein Wunder gerettet, nun mit Asche und Trümmern bedekt ist."

Der Moniteur vom 28 Jul. gibt mehrere Erlasse des Generals Leclerc, wegen Verfassung einer offiziellen Zeitung von S. Domingue, wegen Inkorporirung der Kolonialtruppen, (wie oben angeführt), wegen Verhaftung Toussaints, ꝛc. Die lezters Begebenheit wurde durch folgende Proklamation, vom 11 Jun., bekannt gemacht: „Bürger! Toussaint konspirirte: Ihr werdet es aus beiliegendem Briefe an den B. Fontaine ersehen. Ich durfte die Ruhe der Kolonie nicht bloßstellen. Ich habe ihn verhaften und einschiffen lassen, und schike ihn nach Frankreich, wo er der Regierung Rechenschaft von seinem Betragen ablegen wird. In einem andern Briefe an den B. Fontaine bricht er in Schmähungen gegen den Gen. Christophe aus, und klagt, daß ihn der Gen. Dessalines verlassen. Er hatte Sylla vertoten, die Waffen niederzulegen, und den Anbauern, in andern Pflanzungen zu arbeiten, als in denen, woraus sie Lebensmittel ziehen. Er hatte dem Gen. Dessalines einen seiner Mitschuldigen geschikt, um ihn zu bereden, sich nicht aufrichtig zu unterwerfen: der Gen. Dessalines hat es mir offenbart. Zu S. Marc rechnete er sehr auf Manisset; dieser ist arretirt. Ich habe gegen diesen groben Verbrecher verfahren, und ich befehle den Divisionsgeneralen der Armee, alle Anbauer, die sich noch bewafnet in den Gebürgen befinden, mit Gewalt in das Land zurükzunöthigen. Diese Leute sind nicht die schuldigsten, sondern ihre Verführer. Es soll demnach jeder Anführer von Nationalgarden, jeder Offizier, jeder Pflanzungsaufseher oder Eigenthümer, der unter einem bewafneten Haufen betroffen wird, sofort füsillirt werden. Auch befehle ich, daß die Gemeinde Ennery sofort entwafnet werde, weil sie so lange mit der Unterwerfung zögerte, ꝛc."

Das beigelegte Schreiben Toussaints an Fontaine, aus dem Quartier Louverture vom 27 Mai, lautet wie folgt, (mit einigen unübersezlichen Stellen, vermuthlich der Handschrift wegen): „Sie geben mir keine Nachrichten, Bürger. Suchen

Digitized by Google

Sie so lange als möglich auf dem Kap zu bleiben. Der General Leclerc soll sich auf der Schildkrötenmusel schlecht befinden; hierüber müssen Sie gar sehr bedacht seyn, mir Nachricht zu geben. — Il faudrait voir pour des a.... de la Nouvelle. Was Mehl anbelangt, dessen wir wie das lezterma bedürften, so müßte es über la Saona transportirt werden, damit man den Ort wüßte, wo es sicher aufzuheben wäre. Wenn Sie den Obergeneral sehen, so sagen Sie ihm, die Anbauer wollten mir nicht gehorchen: man möchte zu Hercourt arbeiten lassen, aber der Aufseher darf es nicht thun. Ich frage Sie, ob man jemanden beim Obergeneral gewinnen könnte, um D. frei zu machen; er wäre mir sehr nüzlich, ꝛc. — Lassen Sie Gengembre sagen, er solle le Borgne nicht verlassen, wo die Anbauer nicht arbeiten dürfen. Schreiben Sie mir nach der Pflanzung Najac."

Zu den Lieblingsgegenständen der Zeitschriftsteller, welche sich gegen die jezige franz. Regierung erklären, und namentlich des Londoner Courier de Londres, gehören die geistlichen Angelegenheiten in Frankreich, besonders in Beziehung auf die von der Regierung beabsichtigte Wegraumung des Unterschieds zwischen den ehemals konstitutionellen und nichtgeschwornen Priestern. Oeffentliche Blätter haben einige Aktenstüke bekannt gemacht, die in diese Materie einschlagen; sie bestehen hauptsächlich aus dem Formular eines Schreibens an den Papst, welches von mehreren konstitutionellen, jezt zu Bischöfen ernannten, Geistlichen gebraucht worden ist, um von Sr. Heiligkeit die kanonische Einsezung zu erbitten, und aus einem diesfallsigen Erlaß des Kardinals Caprara; in ersterem ist die Frage von der Nothwendigkeit eines Wiederrufs umgangen, und die ehemalige Civilverfassung der Geistlichkeit blos als etwas, das unter den gegenwärtigen Umständen nicht mehr bestehe, erwähnt; aus dem Erlaß des Legaten aber erhellt, daß dieses die Meinung des römischen Hofs nicht ist, indem darin jenen ehemals vereideten Geistlichen, welche schon ohne die päpstliche Genehmigung konstitutionelle Bischöfe gewesen sind, und jezt die kanonische Einsezung in ihre neuen Bisthümer erhalten sollen, die Aufsagung der Bußpsalmen zur Sühnung vorgeschrieben wird ꝛc. Da diese Aktenstüke in ausländischen Blättern erscheinen, so mag es wohl um so mehr die Frage seyn, ob der gedachte Erlaß die Sanktion der franz. Regierung erhalten habe, als der Geist desselben eben nicht mit den Grundsäzen harmonirt, die in einigen, von jener ausgegangenen, bekannten Cirkularen aufgestellt sind.

In den politischen Miscellen des Journal des défenseurs vom 27 Jul. wird die bedenkliche Lage der Pforte geschildert, und hinzugesezt, im Morning-Post vom 20 Jul. heisse es, Frankreich habe in der Konvention über die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere die Integrität der europäischen Staaten der Porte garantirt: um eine nähere Erklärung dieser sonderbaren Zusammenstellung läßt sich das besagte Blatt unbekümmert. — Eben daselbst heißt es, das Geschwader des Adm. Dewinter habe den Mächten der Barbarei die üblichen Geschenke gebracht, und dafür eine freundschaftliche Aufnahme erhalten; „Ludwig der Vierzehnte sandte ihnen einst Kugeln und Bomben: diesen Tribut sollten ein für allemal die europäischen Mächte jenen Seeräubern zahlen." — (Zu den Verhältnissen, welche neuerdings zwischen den europäischen Mächten und den Barbaresken bestehen, gehört eine Kriegserklärung des Pascha's von Tripoli gegen Schweden, dessen Geschwader unter dem Adm. Cederström, nachdem dieser Vorschläge gethan hatte, die nicht angenommen worden wären, den Hafen von Tripoli blokirte, und zu dem Ende noch mit amerikanischen Kriegsschiffen verstärkt zu werden erwartete.)

Im Jahr 1786 hat man es zum erstenmal versucht, eine Bouteille, worin man ein Billet gethan hatte, in das Meer zu werfen, und dem Strom zu überlassen. Es geschah in Biscaja. Die Bouteille wurde an den Küsten der Normandie im folgenden Jahre aufgefangen. Kürzlich that der franz. Schiffskapitän Lebozec dasselbe, und die Bouteille kam nach 2 Monaten und 7 Tagen an den Küsten von Guadeloupe an. Sie hatte in dieser Zeit mehr als 200 Stunden Wegs zurükgelegt. Dieses Mittel, Nachricht zu geben, kan dienen, wenn man durch Schifbruch auf eine einsame Insel verschlagen wird, wo nie kein Schif hinkommt. Der bekannte Schriftsteller Bernardin de S. Pierre, dem diese Idee seit langer Zeit am Herzen liegt, hat über jene neueren Erfahrungen einen ausführlichen Bericht im Moniteur gegeben.

Helvetien.

Auf eine Botschaft des Vollziehungsraths erfolgte am 22 Jul. nachfolgendes Gesez: „Der Senat, nach Anhörung einer Botschaft des Vollziehungsraths und in Erwägung, daß das einfache Vergehen der Verlassung der Fahne, von vielen Soldaten aus Leichtsinn und Unbedacht der Folgen begangen wird, wovon viele gern zurükzukommen wünschten, wenn sie nicht durch die Furcht, nach der Strenge der Gesezе bestraft zu werden, abgeschreckt würden; in Erwägung, daß der gegenwärtige Augenblik vorzüglich dazu geeignet ist, reuende Ausreisser wieder aufzunehmen, und nur gegen die beharrlich Pflichtvergessenen strenge zu verfahren; verordnet: 1. Jedem Ausreisser von den besoldeten Truppen der Republik, so wie auch jedem von den Auxiliartruppen in Diensten der französischen Republik, welcher bis zur Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets, seine Fahne und sein Korps ohne Erlaubniß verlassen, und sich sonst keines andern Vergehens schuldig gemacht hat, ist hiemit unter nachfolgenden Bedingnissen Pardon ertheilt: a. Jeder Ausreisser, welcher sich in obigem Fall befindet, soll sich alsobald nach der Bekanntmachung dieses Dekrets, bei dem Regierungsstatthalter desjenigen Kantons, in welchem er sich aufhält, oder im Falle er sich im Auslande befände, bei dem Regierungsstatthalter des nächsten Grenzkantons melden, und demselben die Anzeige, daß er ein Ausreisser sey, machen, und alsdann von diesem mit einem Scheine versehen, zu seinem Korps oder dem Depot desselben abgeschikt werden. — b. Derselbe soll alsdann die Zeit, welche er von dem Zeitpunkt seiner Desertion noch im Dienste zu stehen gehabt hätte, vollenden, und falls er Schulden hinterlassen hätte, dieselbe abbezahlen. — c. Diejenigen, welche vor dem 15 künftigen Herbstmonats nicht von der gegenwärtigen Amnestie Gebrauch werden gemacht haben, sollen als Ausreisser ergriffen, und als solche behandelt und gestraft werden. — 2. Derjenige, welcher nach Verfluß des für die Rükkehr eines Ausreissers bestimmten Termins, einen Ausreisser von den besoldeten Truppen der helvetischen Republik also verzeigt, daß derselbe würklich habhaft gemacht werden kan, soll eine Belohnung von 16 Franken zu beziehen haben, welche ihm, auf vorgewiesenen Schein des Regierungsstatthalters, von dem Kriegszahlmeister des Kantons sollen bezahlt werden. — 3. Der Wohlthat dieser Amnestie sind ebenfalls alle diejenigen theilhaftig erklärt, welche wegen einfacher

Desertion von einem Kriegsgericht sind beurtheilt worden, und welche bereits einen Theil ihrer Strafe ausgestanden, oder aber sich derselben durch die Flucht entzogen haben. — 4. Im Falle der ergriffene Ausreisser, ein nach dem Gesez vom 17 Sept. 1799 gestellter Soldat gewesen, und in derjenigen Gemeinde, für welche er marschirt, ergriffen worden wäre, so soll diese zum Ersez der dem Anzeiger bezahlten Summe und übrigen Kosten-Ersaz für die Republik angehalten werden."

Deutschland.

Oeffentliche Berichte aus Regensburg sagen: „Der Freiherr v. Hügel, der, seinen scheinlichen Aussagen zufolge, bereits hier seyn sollte, hat gemeldet, daß seine Abreise von Wien noch einigen Aufschub leiden müsse. Auch das kaiserl. Kommissionsdekret, welches dem Reiche die Zusammenberufung der Reichsdeputation kund thun sollte, ist noch nicht erschienen. Man schreibt dis den Widersprüchen zu, welche die Deputation noch immer zu Berlin findet. Daß der königl. Minister Graf v. Schulenburg den Befehl erhalten habe, sich am 20 zur Besitzergreifung der Indemnitäten in Bewegung zu sezen, daß an eben diesem Tage auch die königl. Truppen in die neuen Erwerbungen den Marsch antreten sollten, und daß nach Dresden eine Requisition von Berlin aus, wegen des Durchmarsches einer Kolonne Preussen durch Sachsen nach Franken, zur Unterstüzung der kurpfälzischen Besitzergreifungen ergangen ist, haben wir hier durch zuverläßige Nachrichten erfahren. — Se. Durchlaucht der kaiserl. H. Prinzipalkommissarius, Erbprinz von Thurn und Taxis, sind am 25 Jul. hier eingetroffen." (In der nemlichen Woche verließ er Regensburg wieder, um sich nach Tischingen zu begeben.)

Oesterreich.

Fortsezung des königl. Schreibens vom 12 Jul.

„5. Es ist hingegen der Konstitution des Königreichs gemäs, daß im Fall einer ausserordentlichen Nothwendigkeit, wenn ausser der vorhandenen Zahl noch mehr Militär zu stellen seyn wird, dieses als ein Subsidium auf dem Reichstage verhandelt, und nach dem Sinn des 19 Art. 1790 und 91 nur auf demselben gefordert werden könne. — Welche Wahrheiten Se. k. k. apostolische Majestät nur so konstitutionsmäßig anerkennen, daß Sie es für das königl. Recht halten, bei denselben fest zu verharren. Denn da es ein Haupttheil der königl. Pflicht ist, und das öffentliche Wohl vorzüglich in Rüksicht auf die gegenwärtigen schweren Umstände, es zugleich erheischt, daß die ordentliche Vertheidigung des Königreichs und der ganzen Monarchie nicht ungewiß sey, sondern auf einer beständigen Grundlage für immer sicher gestellt werde: so können Se. Majestät die ordentliche Komletierung destoweniger auf die Friedenszeit beschränken lassen, je gewisser es ist, daß der 19 Art. 1790 und 91 niemals die königl. Bestätigung erhalten haben würde, wenn auf dem Reichstage die ordentliche Zahl des ungarischen Militäes für immer ohne eine Einschränkung wäre festgesezt worden, indem sonst die Ergänzungsweise, ohne einen Ersaz, aus den Händen des Königs gegeben, und die exekutive Gewalt zur Zeit des Kriegs so beschränkt wäre, daß Se. Majestät für die Vertheidigung des Reichs nach Abfluß dreier Jahre, oder nach angegangenem Kriege, weder zu rechter Zeit, noch auf eine feste und bestimmte Weise sorgen könnten. Daher ist der bestimmte Wille Sr. Majestät, daß, da die Obliegenheit der Komletierung zu Kriegszeiten in der Repräsentation der HH. Stände nicht deutlich ausgedrükt ist, dieselbe mit Anführung der angegebenen Gründe in den Reichstagsartikel ausdrüklich aufgenommen werde. — Es stimmt mit der väterlichen Liebe Sr. Majestät gegen die ungarische Nation gänzlich überein, daß die zu stellenden Rekruten, so wie das ganze ungarische Militär, mit dem übrigen k. k. Heere gleich behandelt werden, und die nemlichen Vortheile der Kapitulation geniessen. In Rüksicht auf diejenigen aber, welche gegen das Versprechen der Entlassung nach dem Kriege geliefert worden sind, werden Se. Majestät, damit sowohl dem öffentlichen Versprechen nachgegangen, als auch eine festgesezte Ordnung, welche selbst die HH. Stände für die jezige schwere Lage für nöthig erachten, befolgt werde, die Sache so anordnen, daß jährlich 6,000, und zwar immer diejenigen zuerst, welche die Behörden als zu Hause nothwendig bezeichnen werden, entlassen werden, und die Entlassung der übrigen in den ungarischen Regimentern dienenden indessen aufgeschoben werde. — Dem Begehren der HH. Stände, daß die durch die ungarischen Behörden zu stellenden Rekruten nur zu den ungarischen Regimentern genommen werden, stimmen Se. Majestät gnädigst bei, und werden es nicht zugeben, daß das Königreich Ungarn duech die Versezung derselben zu den deutschen oder Grenz-, Feld- oder Besazungsregimentern, da die Ergänzung ihm obliegt, beschwert werde. Jezt aber ist die Zahl der ungarischen Soldaten bei den deutschen Regimentern so gering, daß ausser sehr wenigen, die sich freiwillig in dieselben begeben haben, kaum einer und der andre sonst dahri gefunden wird, die ungarischen Regimentee aber an sich den vollzähligen Stand nicht nur nicht übertreffen, sondern nicht einmal erreichen. Den Rath der HH. Stände: einen Lehrstuhl der Militärwissenschaften bei der Pester Universität auch provisorisch einzuführen, bis im Reiche eine Militärakademie errichtet wird, heißt Se. Majestät väterlich gut, und gibt gnädig zu, daß die Jünglinge, welche fortfahren, sich diesen Wissenschaften zu widmen, ihre Stipendien geniessen, auch neue erhalten mögen, ja, wenn sie vorzügliche Fähigkeiten an den Tag legen, eine Anwartschaft auf Offiziersstellen haben sollen. Da aber die Einführung eines solchen Lehrstuhls zur Berathschlagung einer Behörde gehört, und nicht sogleich bewerkstelligt werden kan, so nehmen Se. Majestät inzwischen, auch ehe die dazu schiklichsten Anordnungen getroffen werden könnten, das freigebige Anerbieten der Grafen Georg v. Festetits und Ludwigs v. Rhedey, deren ersterer 40,000 fl. zur Errichtung einer Militärakademie, lezterer 10,000, unter den in ihren beigelegten Schriften erklärten Bedingungen, darbringen, gnädigst an, und befehlen daß dieses Anerbieten ins Diarium eingerükt werde, damit die Erinnerung an diese Freigebigkeit auf die späteste Nachkommenschaft erhalten werde. Uebrigens werden Se. Majestät durch den Hofkriegsrath die nöthige Anordnung treffen, daß diese neuaufgenommenen Lehrlinge bei der Wiener Akademie angenommen werden. — Was endlich die Zählung der Bevölkerung der Unadelichen anlangt, welche die HH. Stände in Verbindung mit der Ergänzung der Armee vorschlagen, so haben Se. Majestät nichts dagegen einzuwenden, daß dieselbe auf die in Vorschlag gebrachte Art vor sich gehe; da aber diese zur Berichtigung der Komletirung vorzunehmende Konscription den Grund der Vertheilung der Komletirungskost ausmachen wird, so fordert sie in jeder Rüksicht die Aufmerksamkeit des Königs, damit selbige in jeder Rüksicht mit aller Genauigkeit ausgeführt werde. Daher geruhen Se. Majestät Kraft

ihrer allerhöchsten vollziehenden Macht, sich vorzubehalten, wenn vielleicht die voegeschlagenen Tabellen zum vorgehabten Endzwek nicht dienlich genug eingerichtet seyn würden, mittelst der gesezmäßigen Behörden andre an ihre Stelle zu sezen, und das ganze Konscriptionsgeschäft, welches durch den politischen Magistrat ohne Einfluß des Militärs unternommen werden soll, zu leiten. Da aber ausserdem nach dem Wesen der obersten Regierung die Kenntniß der Menge sowohl als die Qualität der Bevölkerung zu den Majestätsrechten gehört, so wollen Se. g. apostolische Majestät den HH. Ständen hiemit erklärt haben, daß Höchstdieselben in das Verlangen der HH. Stände wegen der jezigen Volkszählung vorzüglich nur mit dem Vorbehalt einstimmen, daß dadurch dem hohen Majestätsrechte, eine Konscription zu gesezmäßigen Absichten durch die gesezmäßigen Behörden ohne legend einen Einfluß des Militärs vorzunehmen, keineswegs Eintrag geschehe."

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Blätter sagen, in Bezug auf eine vor einiger Zeit in Zeitungen enthaltene Angabe: „Es ist ganz unrichtig, daß in der Markgrafschaft Burgau Anstalten wahrgenommen werden, welche auf eine nahe Veränderung abzielen. Eben so unrichtig ist es, daß angesehene Personen von dier nach Oestreich abziehen, daß baierische Ingenieurs das Land aufnehmen, und was alles noch mehr erzählt wird. Im Gegentheil wird der neu ernannte burgauische H. Landvogt, Freiherr Ferdinand v. Ulm, nächstens die Landvogtei antreten. Das vorderöstreichische Hauptzahlamt hat den Auftrag, in Günzburg ruhig seine Manipulation fortzusezen, und das Münzamt hat den Befehl, den Wasserkanal zur Vermehrung der Werker zu erweitern; auch ist erst kürzlich ein ganz neues Pulvermagazin hier erbaut worden: lautee Beweise, daß von einer Umtauschung oder Abtretung noch keine Rede sey."

Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802.

(Fortsezung.)

Die vorzüglichern Werke in den verschiedenen Fächern sind wohl folgende. Im medizinisch-naturhistorischen Fach hat uns der Doktoe der Medizin, Nikolaus Host, von seinen Icones et descriptiones graminum austriacorum den ersten Band um 50 fl., und daein die Beschreibung und Abbildung von hundert in Oestreich wachsenden Pflanzen geliefert. Das ganze Werk wird sich mit dem dritten Band schliessen. D. Portenschlag wird nächstens mit dem zweiten Heft der Annalen der Kuhpoken-Impfung auftreten, und uns darin mit dem Schiksal dieser wohlthätigen Erfindung in den Erblanden weiter bekannt machen, auch über den Ursprung dieser Krankheit bei dem Hornvieh, so wie der damit verwandten Krankheit der Pferde, welche die Engländer Greasse nennen, interessante Aufschlüsse mittheilen. Auch D. Wietz fährt eifrig mit der Abbildung aller medizinisch-ökonomisch-technischen Gewächse fort, und die zwei ersten Bände, jeder zu 25 fl., sollen blos allein sich auf die offizinellen Gewächse Oestreichs beschränken. In den „Verhaltungsregeln für Schwangere, Gebährende und Kindbetterinnen" hat der praktische Doktor der Chirurgie am allgemeinen Krankenhaus zu Wien, Steidele, ein Volksbuch geliefert, das jedem Weib Trost und Hülfe verspricht, und auf der Toilette jeder Dame, so wie in der Hütte der Armen stehen sollte, besonders in jezigen Zeiten, wo wenigstens in Wien so viele Gebährende das Opfer der Unwissenheit und Eigennuzes werden. Auch von dem Gesundheits-Taschenbuch ist nun der Jahrgang 1802 erschienen, mit dem wohlgetroffenen Portrait des Hofrath Frank. Es beginnt mit einer Biogeaphie von Frank, waent vor dem Mißbrauch der Brech- und Abführungsmittel, liefert ein auffallendes Beispiel von einer medizinischen Charlatanerie, belehrt über den zwekmäßigen Genuß des Weins und über die Pflege des Gehörs, und durchgeht besonders auch die den Künstler und Handwerker vorzüglich besuchenden Krankheiten. Die Aufsäze sind von den verdienten Wiener Aerzten Bremser, Schmidt, Höger, Malfatti, Frank, Hüelt, Wagner und Cappellini. Auch über die Vorurtheile bei der Hundswuth sind darin interessante Bemerkungen aufgestellt, und besonders verdient auch die direkte Kue durch Triplicität von D. Schmidt alle Aufmerksamkeit der Augenärzte. Noch sind für den literarischen Aezt die anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers von Mager und Haermanns Analyse der neuern Heilkunde, wovon der zweite Theil erschienen, zu bemerken. Die bekannte Theorie des D Gall hat eine verbesseete Anklage erlebt, wozu D. Martins in Leipzig einen Beitrag geliefert hat. Seine Vorlesungen haben nun ganz aufgehört, weil er von der Erlaubniß, bei dem französischen Gesandten sie halten zu dürfen, keinen Gebeauch machen kan, ohne seine Sammlung von Schädeln bei der Hand zu haben. Gall brütet nun allein über der Vervollkommnung seiner Hypothesen. Das gesse und kostbare Werk, worin er dieselben dem Publikum vorlegen wollte, dürfte bewandten Umständen nach voe der Hand gleichfalls unteebleiben. — Die Ausbeute für Geogeaphie, Geschichte und Statistik ist diesmal sehr mager ausgefallen. Aussee Gensans Beschreibung des berühmten Badorts Baaden und der umliegenden Gegend, ausser den Ausflügen des D. Schultes nach dem Schneeberg in Unteröstreich, welche wenige Aufschlüsse geben, verdient das topographische Taschenbuch für Ungarn auf das Jahr 1802, von dem Professor S. Bredeczky an der Bürgerschule zu Oedenburg, eine Erwähnung, da die darin über die Karpathen enthaltenen Nachrichten, die Litographie von Oedenburg, die Beschreibung der Deachenhöhle und Flußgrotte bei Demenfalva im Liptauer Komitat, so wie einige litergeische Notizen für den Geographen merkwürdig sind, und auch der Mineraloge daraus manche Belehrung schöpfen wird. Wichtig für den, der Ungarn, seinen literarischen Zustand und die grosen Männer dieses Landes kennen lernen will, ist das in Pest erscheinende Journal, wovon aber erst ein Heft gedrukt ist. Für die genaueren Kenntnisse des östreichischen Staats, für die Geographie und Statistik desselben, und für die Staatsverwaltung selbst liefert das von dem Freiherrn v. Lichtenstern herausgegebene Archiv für Geographie und Statistik manche wichtige Nachrichten. Indessen scheint der langsame Gang dieses in der That gemeinnüzigen Archivs demselben keine grose Fortdauer zu versprechen. Von dem Schauplaz des landsässigen niederöstreichischen Adels, vom Herren- und Ritterstand hat der Bergrath Wißgrill den 4 Band geliefert, und dadnech dem Genealogen und Geschichtschreiber eine interessante Quelle in die Hände gegeben. Von Wien insbesondee ist bei Degen eine neue Beschreibung und Grundriß erschienen, welche jedoch zu sehr beim Allgemeinen stehen bleibt, und denjenigen, der sich genauer mit dieser grosen Stadt bekannt machen will, nicht befriedigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 216. 4 Aug. 1802.

Batavische Republik. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. — Oestreich. (Beschluß des königl. Schreibens vom 12 Jul.)

Batavische Republik.

Der gesezgebende Körper ist auf den 2 Aug. wieder ausserordentlich zusammenberufen worden; unter andern sollte demselben, wie es hieß, ein neuer Amnestievorschlag von der Regierung zugesendet werden.

Durch einen Erlaß der Regierung ist die Wiederherstellung der batavischen Handelsdiplomatie in Grosbritannien und Irland bekannt gemacht worden; die ehemaligen Konsuln werden unter dem Namen von Handelskommissären ihre Aemter wieder antreten; für London ist indessen noch keiner ernannt.

Helvetien.

Bern, 1 Aug. Die Berichte aus den kleinen Kantonen fangen neuerdings an beunruhigend zu werden, und der angekündigte Abmarsch der franz. Truppen wird, wie es das Ansehen hat, von den Volksführern benuzt werden, um ihre Absichten zur Trennung von dem übrigen Helvetien durchzusezen. Die Regierung hat den Luzernischen Statthalter Keller zum ausserordentlichen Regierungskommissär für den ganzen ehemaligen Kanton Waldstätten ernannt, und er ist, wie man von Luzern hört, auch würklich am 27 v. M. dahin abgereist. Die Regierung selbst scheint auf durchgreifende Maasregeln Verzicht zu thun, und jene der Ueberredung und des gütlichen Vergleichs allein anwenden zu wollen; eben dahin geht auch, wie man vernimmt, der Rath eines mächtigen Nachbars. Man spricht also nun von Wiedereinsezung ehemaliger Land- und Kirchenräthe, die hie und da seit ein Paar Monaten bereits an die Stelle der Munizipalitäten willkührlich hingesezt waren, und nach denen man in den neuesten Zeiten viel Verlangen geäussert hatte. — Am 24 des verflossenen Monats war in Gersau eine Zusammenkunft verschiedener der ersten Beamten des Kantons Waldstätten. Der Statthalter Dürsch soll, wie man versichert, nach seiner Zurükkunft von derselben, den Beamten in Stans angezeigt haben, er werde seine Verrichtungen als Statthalter nicht länger fortsezen. In Schwyz versammelte am 26 der Präsident der Gemeindskammer, Altlandsammann Pfyhl, die Munizipalität, und zeigte ihr an, daß ein bedeutender Volksfreund diese Versammlung verlangt habe, indem nun der günstige Zeitpunkt eingetreten sey sich wieder in den Besiz der verlornen Rechte und Freiheiten, und der alten Souveränetät einzusezen; er verlange, daß mit Beförderung eine Centralmunizipalität ausgeschrieben werde, um durch dieselbe eine Landgemeinde zu veranstalten. Man verlangte den Namen dieses Volksfreundes zu wissen, und nach einiger Weigerung, soll Al. Reding genannt, und erklärt worden seyn, daß dieser Vorschlag eine Folge der in der Zusammenkunft zu Gersau beschlossenen Maasnahmen sey. Man beschloß nun, jede fernere Berathschlagung über diesen Gegenstand auf den folgenden Tag zu verschieben, wo dann auch, sowohl der Statthalter Suter, als Reding, in die Versammlung sollten eingeladen werden. Es soll nun auch würklich in Schwyz eine Flugschrift cirkuliren, die die vorgeblichen Konventionsartikel zwischen Bonaparte und Reding, und einen Brief des lezteren an Bonaparte über den 17 April enthält, und die vermuthlich eben jene Denkschrift ist, die vor einiger Zeit in den Berner Blättern angekündigt war, und zu deren Unterdrükung, auf eine bedeutende Einladung hin, die Regierung Maasregeln ergriffen hatte. — Von Glarus schreibt man, daß auch da die Freunde der Landgemeinden, seit dem bekannt gewordenen Abzug der fremden Truppen, wieder laut zu werden anfangen, daß man mit gespannter Erwartung auf die Waldstätter Kantone hinsieht, und ihrem Beispiele zu folgen bereit ist. Die Verwaltungskammer sah sich, den Beschimpfungen des Pöbels ausgesezt, genöthigt, ihre Entlassung zu verlangen, und da sie diese nicht erhielt, gieng sie willkührlich auseinander; ihre Geschäfte besorgt seither der Regierungsstatthalter.

Am 31 Jul. verliessen die lezten franz. Truppen die Stadt und den Kanton Zürich, nachdem sie selbige seit dem 27 April 1798 ununterbrochen, (blos mit Ausnahme der 4 Sommermonate 1799, wo sie sich jedoch im westlichen Theile des Kantons behaupteten), besezt gehalten hatten. — Mehrere Regierungsstatthalter, z. B. die von Luzern und Schafhausen, haben im Namen ihrer Kantonsbürger der Regierung ihre Freude und Dankbarkeit über den Abmarsch der franz. Truppen bezeugt.

Italien.

Mailand, 26 Jul. Nach einem Dekrete des Vizepräsidenten vom 20 werden in jeder Gemeinde Einer oder nach Verhältniß der Bevölkerung mehrere Verkäufer von Salz und Tabak im Kleinen aufgestellt. Die Vorsteher der Gemeinde ernennen sie jedes Jahr, und der Minister der Finanzen ertheilt ihnen die Patente. Die Regierung hat neuerlich mit einem armenischen Handlungshause einen Akkord für die Lieferung alles in der Republik einkommenden Tabaks abgeschlossen. — Aus Dankbarkeit für die im verflossenen Jahre geschehene Einführung der Kuhpoken in Volterra durch den D. Sacco haben einige Bürgermeister demselben vor einigen Tagen eine Medaille zugeschikt. — Der hiesige Erzbischof und Legat zu Paris, Kardinal Caprara, hat sich beim heil. Vater neuerdings über die Beschränkung seiner Rechte durch das Ministerium des öffentlichen Gottesdienstes, als über die vorgenommene Verminderung seines Einkommens, womit dem Domkapitel wieder aufgeholfen werden sollte, beklagt und die Annahme seines Amts wieder verweigert. Der heil. Vater wandte sich deswegen an Bonaparte, und einige behaupten, dieser habe die Beschwerde gut aufgenom-

Digitized by Google

men. — Nachdem von dem gesezgebenden Körper die meisten Gesezesvorschläge der Regierung verworfen worden waren, wurde in einer der lezten Sizungen desselben nach langem und heftigem Streite der Rechtsgelehrten aus dem Mailändischen und aus dem ehemaligen venetianischen Gebiete ein Vorschlag angenommen, der den Plan zur Abänderung des Kriminal- und Civilgesezbuchs, so wie des Gangs der Rechtspflege, wie sie vom Kaiser Joseph II eingeführt wurden, enthält. Nach demselben werden zwei Oberrichter für die Kriminalprozesse aufgestellt, von denen keine Appellation Statt findet, und das Appellationsgericht bleibt blos für die Civilsachen. Ferner wird statt der schriftlichen Verhandlung des Streites die mündliche eingeführt, wie sie in dem Venetianischen Statt fand. Die Vertheidiger dessen beriefen sich auf das Beispiel der alten römischen Republik, und auf die nachtheilige Langsamkeit des bisherigen Gerichtsganges. In der Hize des Streites rief einer derselben aus: wenn auch die Mailänder ihren alten Schlendrian behalten wollten, so würden doch die andern Departements das neue Gesezbuch annehmen. Diese Partei behielt am Ende die Majorität, so sehr auch die Gegenpartei einwendete, daß die venetianische Rechtspflege theils der Schikane, Bestechung und Willkühr den Weg öfne, theils das Recht nur von der Beredsamkeit, oft von der stärkern oder schwächern Stimme des Advokaten allein abhängig mache, indem diese nach Belieben einander in die Rede fallen, mehr mit der Lunge als mit dem Verstande kämpfen, ꝛc. Besonders unzufrieden ist diese Partei über die Aufhebung der Appellation in Kriminalfällen, wodurch das Leben eines Menschen unter den geringsten Gegenstand eines Civilprozesses herabgesezt werde. Bei dem fortdauernden Kampfe des Departementalgeistes ist es bemerkenswerth, daß die Gesezgebungsräthe der Regierung größtentheils venetianische Rechtsgelehrte sind. — In Bologna ward der 14 Jul. gleichfalls von der französischen Garnison in Verbindung mit der Nationalgarde gefeiert, und die öffentlichen Blätter rühmten die dabei bemerkte Einigkeit und Ordnung. Neuerlich aber hat man von daher Privatnachrichten, nach denen das Volk in einem neuen Aufstand der hiesigen Regierung den Gehorsam völlig aufgekündigt, ja dem ausserordentlichen Kommissär derselben mit Ermordung gedroht haben soll. Die Regierung soll das Departement ausser der Konstitution erklärt, und mehrere Truppen dahin beordert haben. — In Mailand hat eine neue Erhöhung der Departementsauflagen bei den reichen Güterbesizern viel Sensation gemacht. Die republikanische Partei beklagt sich sehr über die Hervorziehung des Adels, über Luxus und militärisches Verfahren der Regierung. Daher werden im patriotischen Theater die häufigen und oft plumpen Anspielungen hierauf mit lärmendem Beifall aufgenommen, und selbst über die Frage des lebenslänglichen Konsulats lezte dis Theater seine verneinende Stimme in einer ausschweifend-republikanischen Komödie ab, die sogar mehrmals wiederholt wurde. In den Oreen für das grose Theater ist dagegen die Censur sehr streng. Uebrigens ist das patriotische Theater in Rüksicht auf die Kunst in der That vorzüglich. Das kleine Theater hingegen, auf dem gleichfalls nur Komödien gegeben werden, kan sich allein durch seine Bufso's Zulauf verschaffen.

Deutschland.

Im Hamb. Korresp. liest man aus Regensburg, vom 29 Jul. „Die bekanntlich nach der Uebereinkunft des gesamten deutschen Reichs zur Realisirung der allgemeinen Entschädigungen erwählte Reichsdeputation wird durch die, vermittelst Auswechselung der Ratifikationen zu Paris am 2 Jul. erfolgte spezielle Genehmigung des zwischen Preussen und der französischen Republik am 23 Mai in Paris geschlossenen resp. Cessions- und Entschädigungstraktats, nicht ausser Autorität und Thätigkeit gesezt; vielmehr hat der preussische Hof bereits dem östreichischen Hofe deklariren lassen: daß er wünsche, daß die Besezung der ihm als Ersaz zufallenden Länder nur als eine vorläufige Maasregel betrachtet werde, und daß er in dieser Rüksicht die gedachten, voeläufig mit seinen Truppen besezten, Ländee nicht eher als sein Eigenthum ansehen werde, bis durch die Verhandlungen der oben erwähnten Reichsdeputation die ganze Sache förmlich vollendet und vollzogen seyn würde. Diese Erklärung soll auch dem östreichischen Gesandten am preussischen Hofe, Graf v. Stadion, als Antwort auf dessen im Namen und auf Veranlassung seines Hofes dem preussischen Kabinetsministerium kürzlich geäusserten Wunsch — daß nemlich die Besezung der preussischen Entschädigungsländer nicht vor erfolgter Sanktion durch die Reichsdeputation geschehen möge — mit der Bemerkung wiederholt worden seyn: daß es jezt nicht mehr möglich sey, mit der Besezung einzuhalten. — So viel man weiß, ist Rußlands Ratifikation der am 4 Jun. zwischen dem russischen Ambassadeur in Paris, Grafen v. Markoff, und dem Minister Talleyrand über den allgemeinen Entschädigungsplan abgeschlossenen Konvention noch nicht eingegangen; man zweifelt aber nicht, daß dis bald geschehen werde, und erwartet zugleich von Rußland in Ansehung der Autorität der Reichsdeputation im Voraus eine der preussischen ähnliche Erklärung."

Im nemlichen Blatte findet sich folgender Artikel als Schreiben aus Paris, vom 19 Jul. „Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Indemnitätskonvention Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern, welche hier von dem Minister Talleyrand, dem Grafen v. Markoff, und dem kurfürstl. Gesandten, H. v. Cetto, im vorigen Monat geschlossen worden: Se. kurfürstl. Durchlaucht erhalten zum Ersaz Ihres Verlustes:

1. Die folgenden Bisthümer:

	□Meil.	Einw.	Einkünfte. Gulden.
Augsburg mit St. Ulrich . .	54	70,000	450,000
Freisingen	13	25,000	165,000
Vom Bisthum Passau die Stadt Passau mit der Innstadt und einem Umkreis von 50 Toisen, ferner die Ilzstadt und das Gebiet zwischen dem rechten Ufer der Ilz und dem linken Ufer der Donau, überdem die Besizungen des Bisthums in Baiern, die Einkünfte des Kapitels und die Stimme auf dem Reichstage	4	15,000	200,000
Aichstädt	22	70,000	350,000
Kempten	16	50,000	265,000
Würzburg	90	300,000	1,500,000
Bamberg	66	200,000	1,000,000

2. Die 9 unmittelbaren Abteien:			
Orsee, Ottobeuern, Ursperg, Wettenhausen, Roggenburg, Kaisersheim, Elchingen, Soeflingen, Wengen	15	35,000	540,000
3. Die 9 Reichsstädte:			
Ulm, Nördlingen, Bopfingen, Kaufbeuern, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg, Schweinfurt und Dünkelsbühl	32	135,000	700,000
Zusammen .	212	900,000	5,270,000

Diese neuen Acquisitionen ersezen den Verlust des Kurfürsten, der folgendermaaßen geschäzt wird:

	□Meil.	Einw.	Einkünfte. Gulden.
Besizungen im Elsaß bis an die Queich	24	118,000	300,000
Besizungen in Belgien . . .	10	50,000	200,000
Herzogthum Zweybrüken . .	36	96,000	614,000
Herzogthum Jülich	75	210,000	706,000
Pfalz auf dem linken Rheinufer	48	170,000	1,490,000
— auf dem rechten Rheinufer	27	135,000	940,000
Rükstände und Interessen für 8 Jahre à 2 1/2 Procent	—	—	1,020,000
Zusammen .	220	780,000	5,870,000

Der Kurfürst von Pfalzbaiern erhält demnach durch die Entschädigungen 92 Quadratmeilen Landes und 120,000 Unterthanen mehr; dagegen verliert er 600,000 Gulden an Einkünften, die indeß durch eine bessere Administration bald werden gewonnen werden."

Nach Berichten aus Hannover vom 24 Jul. sollten dort Requisitorialien wegen preussischer Durchmärsche eingetroffen, und die nöthigen Befehle hierauf sogleich ertheilt worden seyn. Von ähnlichen, an Kursachsen ergangenen, Requisitorialien sprechen mehrere öffentliche Blätter, und aus Wesel wird gemeldet, daß 5 in dortiger Gegend stehende Eskadronen von dem Husarenregiment Göcking am 28 Jul. bereits nach Münster aufgebrochen waren, wo am 3 Aug. die Versiegelung der Archive, ꝛc. Statt finden sollte.

Oestreich.

Beschluß des königl. Schreibens vom 12 Jul.

„Nach Erledigung der Gegenstände der Repräsentation der HH. Stände haben Se. Majestät in Rüksicht auf die mitgetheilte Art und Weise der Komplettirung Folgendes zu beschliessen geruht, und zwar auf den 1 §. So wie die Rekapitulirenden, welche nach Abfluß der Dienstjahre ferner unter den Gemeinen der Regimenter bleiben, nicht ersezt zu werden brauchen, hingegen aber solche von den Gemeinen, die entweder zu höheren Stellen befördert, oder sonst auf irgend eine Art abgegangen seyn mögen, zu ersezen sind, so müssen ebenfalls die aus Militäranstalten oder sonst woher zum Soldatenstande genommenen von der Zahl der zu Ersezenden abgezogen werden; wobei aber ausdrüklich erklärt wird, daß die Routen, welche die Jazygen-, Kumanen- und Haydukenstädte Kraft ihrer Privilegien in ausserordentlichen Fällen zu stellen haben, nicht mit darunter zu verstehen seyen. Damit die Zahl der zu Ersezenden bekannt werde, werden Se. Majestät die nöthigen Anordnungen treffen, daß die Behörden von Zeit zu Zeit mittelst der gesezmäßigen Stellen von dem Suppletirungsstand Nachrichten und Verzeichnisse bekommen. Was die Tauglichkeit zum Militärdienst anbelangt, so wie auch die Schönheit des körperlichen Bau's, werden Se. Majestät den Offiziers unter schwerer Verantwortung anbefehlen, daß sie dabei keine überflüssige Schwierigkeiten machen, und nichts weiter verlangen, als was der Militärdienst, und die schon längst darüber erlassenen Verordnungen, (die auch den politischen Behörden mitgetheilt werden sollen), fordern. — Auf den 2 §. Gegen den anzunehmenden Schlüssel des Repartitionsverhältnisses vom Jahr 1796 haben Se. Majestät nichts einzuwenden, als daß die Banderalisten von Croczin und die Bergleute dabei in eine besondre Betrachtung gezogen werden sollen. Dadurch aber, daß einem jeden Rekruten 5 fl. an Handgeld gegeben werden sollen, würde der Kammer eine zu grose Last zuwachsen, da ohnehin die wieder Kapitulirenden bisher ganz ungewöhnliche Belohnungen bezogen werden, und bei der ganzen Armee gebräuchlich ist, den Rekruten unter diesem Namen nicht mehr als 3 fl. zu geben. — Was im 3 und 4 §. wegen der dem Militärdienst Unterworfenen, und der davon Befreiten sowohl als der Umherziehenden festgesezt ist, haben Se. Majestät bekräftigt, und zur Bestimmung des Intervalls geruhet Höchstdieselben 10 Jahre festzusezen, welches auch gegenseitig mit den deutschen Provinzen zu beobachten seyn wird. — Die im 5 und 7 §. projektirten Strafen für diejenigen, die sich der Militärstellung entziehen, oder mit Gewalt widerstehen, wie auch für die Entlaufenen, und die gewöhnliche Belohnung der Einfanger, bestätigen Se. Majestät, mit dem Beisaz, daß ein jeder für einen Entlaufenen gilt, der ohne gesezliche Entlassung seine Fahnen verläßt. Und damit dieser Treulosigkeit desto ernstlichere Riegel vorgeschoben werden, und dadurch auch das Land in der Ergänzungszahl einigermaaßen erleichtert werde, wäre es der höchsten Willensmeinung keineswegs zuwider, wenn die HH. Stände ausser den bereits gewohnten und jezt festgesezten Strafen gegen die Desertion auch zur Entschädigung der königl. Kammer noch andre Strafen für diejenigen festsezen würden, welche die k. k. Fahnen treulos verlassen, wodurch dieselben auch an ihrer Habe eine Strafe erlitten, welche Verfügungen alsdann nach erhaltener königl. Sanktion an Gesezesstatt gelten würden. — In Rüksicht auf die im 6 §. projektirten Erleichterungsmittel der Statution haben Se. Majestät erklärt, es sey mit der Vollzähligkeit des ungarischen Heeres unvereinbar, daß die ausgedienten Soldaten im Oktober entlassen, und im Januar alsdann neue Rekruten gesammelt würden; denn die Sicherheit der Monarchie gestatte einen solchen Abgang auf 4 Monate nicht, und es müßte daher die Entlassung jener und die Stellung dieser zu gleicher Zeit vorgenommen und abgeschlossen werden. — Was die HH. Stände unter dem 2, 3, 4 und 7 §. verlangen, geben Se. Majestät gnädigst zu, insoweit es das in der ganzen Monarchie bestehende System zuläßt; beim 5 §. sezt schon der 8 und 9 Art. 1792 dem Wunsche der HH. Stände ein Ziel. Was aber die Annahme der Rekruten, wovon der 6 §. handelt, anlanget, so geruhten Se. Majestät auch fernerhin, das Maaß von 5 Schuh 3 Zoll zu bestätigen, wobei aber für die noch wachsenden auch 2 Zoll über 5 Schuh

Digitized by Google

für hinlänglich geachtet werden sollen. Es darf aber niemand, der sonst für tauglich anerkannt wird, seiner Gesichtsbildung wegen verworfen werden, und damit hierin aller Willkührlichkeit vorgebeugt werde, sollen die den aufnehmenden Offiziers zu ertheilenden Instruktionen Sr. Majestät darnach abgefaßt, und auch den Civilbehörden mitgetheilt werden. — Gegen die übrigen Punkte der angeführten §§. ist nichts einzuwenden. Uebrigens verbleiben Se. k. k. apostol. Majestät, ꝛc. Preßburg. 12 Jul. 1802. — Ignaz Almassy."

Die in obigem Schreiben angezogenen Artikel sind folgende: 66 Art. des Reichstagsschlusses v. J. 1790 und 91. „Da die ungarischen Regimenter in diesem Krieg sehr mitgenommen und verringert wurden, und ihre Vollzähligkeit auf dem gewöhnlichen Wege durch Werbungen schwer zu erhalten ist, obgleich die äussere Sicherheit dieselbe fordert, so haben die Stände auf das Verlangen Sr. Majestät statt einer Beihülfe, da der Krieg ohnehin noch nicht beendigt ist, 6,000 Rekruten unter den Bedingungen und Klauseln des 63 Art. 1741 zu stellen versprochen; ferner haben die Stände auf den Antrag Sr. Majestät da bei den Werbungen viele Nachtheile bemerkt wurden, beschlossen, daß die in Kommissariatssachen ernannte Deputation eine Art und Weise ausfinde, wie die ungarischen Regimenter, der Gesetze unbeschadet, auch so, daß es den Kontribuirenden am wenigsten lästig, und der Denkungsart des Volks am angemessensten sey, in jetzigem vollzähligen Stand erhalten werden können, welche Art und Weise alsdann, wie man des einig wird, unter die Gesetze aufgenommen werden soll." — Die beiden Art. 8 und 9 1792 handeln von der Anstellung der gebornen Ungarn. — 4 §. des 8 Art. 1792: „Se. Majestät werden gnädigst dafür sorgen, daß auch auf die Ungarn bei den Stellen der Kriegskommissariate, der Kriegskanzlei, der Feldzeugämter, und der davon abhängenden niedrigen Stellen, hinlängliche Rükſicht (bei sonst gleichen Umständen) genommen werde." — 9 Art. 1792: „Auf den Antrag der Stände, daß bei der Wahl der Ober- und Staabsoffiziere in den ungarischen und Grenzregimentern, wie auch der Proprietät, besondere Rükſicht auf die gebornen Ungarn genommen, und daß auch die ungarische Jugend auf Militär-Akademien zum Kriegsdienst vorbereitet werde, erkannten Se. Majestät dieses Verlangen für gerecht, und geruhten gnädigst zu beschliessen, daß Sie hinlängliche Erkundigung von den sowohl in den deutschen als ungarischen Regimentern angestellten Offizieren einziehen, und dann das Verhältniß festsezen werden, wodurch ein Gleichmaaß erhalten, und zu keinen weitern Klagen Anlaß gegeben werden möge, so daß die gebornen Ungarn, durch die Hofnung angespornt, daß sie durch Verdienste auf die höchsten Ehrenstufen sich empor arbeiten können, sich dem Militärstande williger widmen. Auch dafür werden Se. Majestät sorgen, daß den ungarischen Offiziers-Kindern in den Militär-Akademien hinlängliche Gelegenheit nach Möglichkeit dargeboten werde, sich zum Militärdienst zu bilden."

In Ansehung des vom D. Olbers entdekten neuen Hauptplaneten ist nunmehr auch H. Bode von seinen anfänglichen Zweifeln zurükgekommen. Was die bekannte Meinung des D. Herschel betrift, so hält H. Prof. Seyffer, der seine weitern Beobachtungen über jene astronomische Entdekung in den Gött. gel. Anzeigen bekannt gemacht hat, dafür, daß sie leicht zu widerlegen sey; das Bewegen in einer Ellipse zwischen Mars und Jupiter um die Sonne sey ewig nie eine Starlikeness, folglich Pallas kein Asteroid; daß die Neigung der Pallas gröser (34°) als anderer Planeten, beweise höchstens nur, daß die alten Kompendiendegriffe vom Planetismus zu eng waren, und daß kein Kompendium den Umfang der ewigen Natur zu fassen vermag. — Folgendes ist die Bekanntmachung in den Göttinger Anzeigen.

„Seine, (des H. Prof. Seyffer) auf der hiesigen Sternwarte, so oft es der Himmel verstattete, fortgesezten Beobachtungen der Pallas bestätigen die Ellipse seines Schülers und unsers ehemaligen akademischen Mitbürgers, des H. D. Gauß, und passen unwidersprechlich weder in eine um sehr Vieles gröſsere Ellipse, noch in eine Parabel. Seine mit der Gaußischen Ellipse verglichenen Beobachtungen sind folgende:

Gött. mittl. Zeit.	Scheinb. gerade Aufsteigung.	Abweichung nördlich.
April 6. 11u. 15′43″,278	183° 25′06″,0	14° 31′37″,0
7. 11u. 11′09″,684	183° 15′39″,2	14° 49′05″,4
23. 10u. 00′49″,07	181° 23′50″,25	18° 32′09″,9
27. 9u. 44′05″,601	181° 08′50″,3	19° 10′49″,5
Mai 8. 9u. 00′03″,892	180° 57′08″,0	20° 24′30″,0
16. 8u. 29′54″,263	181° 15′36″,0	20° 51′00″,9

„Die Beobachtungen vom 6 und 7 April sind sorgfältig aus nachher genauer bestimmten Sternen und Berichtigung des Mauerquadranten reduzirt; die Beobachtung vom 8 Mai ist die lezte im Mauerquadranten, da die Schwäche des Fernrohrs keine Meridian-Beobachtungen am Mauerquadranten von diesem Tage an mehr gestattete, und an diesem Tage schon die Beobachtung mit grosen Schwierigkeiten verbunden war. Die Beobachtung vom 16 Mai ist mit dem vierfußigen trefflichen Dollondschen Achromaten gemacht. Die neuesten elliptischen Elemente des H. D. Gauß stimmen mit diesen Beobachtungen auf folgende Unterschiede:

	Gerade Aufsteigung.	Abweichung.
April 6.	— 12″,0	— 12″,0
7.	— 02″,0	— 03″,0
23.	— 01″,2	0.
27.	— 06″,3	— 07″,5
Mai 8.	+ 05″,0	— 20″,0
16.	— 16″,0	+ 15″,1

„Die Elemente schliessen sich selbst an spätere Beobachtungen im Juni 19, 20, 21 so gut an, daß H. D. Gauß mit Sicherheit gar nichts ändern zu können glaubt, und sie werden vollkommen hinreichend seyn, die Pallas 1803 wiederum damit auszufinden, wenn der Planet nur Licht genug haben wird; denn es könnte gar leicht geschehen, daß die Pallas wegen ihrer grosen Entfernung von der Erde bei ihrem kleinen scheinbaren Durchmesser 1803 und 1804 verschwinden, oder nur sehr wenigen, mit sehr vorzüglichen Instrumenten versehenen, Augen sichtbar seyn, und erst 1805 wieder erscheinen wird. Jezt schon, bei dieser erprobten Vortrefflichkeit der Elemente des H. D. Gauß, auf Störungen der Pallas Rükſicht zu nehmen, und diese Störungen an die Gaußischen Elemente anzubringen, heißt, wenn man wenig sagen will, diese schönen Elemente verstellen. Wie unnöthig oder unbeträchtlich diese Perturbations-Korrektionen bei der Pallas seyn müssen, kan man schon aus der Ferdinandischen Ceres sehen; die nun bereits anderthalb Jahre lang fortgesezten guten Beobachtungen der Ceres Ferdinandea sind immer noch in einer reinen Ellipse darstellbar, und zeigen ja noch nicht die allergeringste Spur von Störungen!"

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 217. 5 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. — Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Die Middleser-Wahl war am 24 Jul. noch nicht beendigt; die lezte Stimmzählung gab H. Byng 2,925, H. Mainwaring 2,534, und Sir Francis Burdett 2,032 Vota; lezterer hatte Anfangs nur zwischen 6 und 700 gehabt: einmal war inzwischen H. Mainwaring an der Spize der 3 Kandidaten gestanden, sonst aber behielt H. Byng bei jeder Stimmzählung diesen Posten.

Bei der Nottingham-Wahl sollte sogar die franz. dreifarbige Fahne von einem Volkshaufen herumgeführt worden, und ein Freiheitsbaum zu sehen gewesen seyn.

Zu Brentford traten von Zeit zu Zeit zerlumpte Volksredner auf, die ein Langes und Breites von den Greuein von Cold-Bath-Fields, ꝛc. erzählten.

Von dem Aufstand der Polygars in Indien lauteten die Nachrichten noch immer sehr verschieden; mit einigen insurgirten Gegenden schien die brittische Macht fertig geworden zu seyn, in andern mochte aber der Krieg noch fortdauern. Von einer Anzahl Gefangener aus den ersteren erzählte man, daß sie, im Begrif, von der Rhede von Tuttakorin nach der Prinz von Wales-Insel transportirt zu werden, durch den Abschied von ihren an der Küste stehenden Familien bewogen worden wären, sich sämtlich in die See zu stürzen.

Am 6 Sept, des v, J, gab es noch ein Gefecht an der malabarischen Küste zwischen der englischen Schaluppe Victor und der franz. Korvette la Fleche, worüber ein Amtsbericht des Kommandanten der ersteren in den lezten englischen Blättern erscheint; das franz. Schif war in Feuer gerathen und untergegangen.

Weder Lord Whitworth noch der Gen. Andreossi schienen Anstalten zu machen, sich auf ihre Posten zu begeben: der Abgang der beiden Ambassaden wurde, wie es hieß, so lange verschoben, bis die Schwierigkeiten in Ansehung der beiderseitigen Handelsverhältnisse ausgeglichen seyn wurden, wozu es freilich fürs erste nicht viel Anschein gab.

In englischen Blättern hieß es, jedoch ohne sonderliche Wahrscheinlichkeit, der Admiral Warren wäre in Verfolg eines Wunsches des Kaisers von Rußland, daß ein erfahrner Seeoffizier den englischen Gesandtschaftsposten an seinem Hofe bekleiden möchte, zu demselben ernannt worden.

Frankreich.

Aus einem Schreiben La Peyrouse's an den Minister des Seewesens, aus Botany Bay vom 27 Febr. 1788, wird bewiesen, daß er nicht im 53 Grade nördlicher Breite habe umkommen können, wie in einer neulichen Zusammenstellung gemuthmaaßt wurde; der Hafen, aus welchem er damals schrieb, liegt im 34 Grade mittäglicher Breite, er wollte von da seine Nachforschungen im südlichen Theile des heißen Erdgürtels anstellen, und sich dann nach Isle de France begeben: an der nordwestlichen Küste von Amerika war er aber bereits gewesen, und gedachte keinesweges dahin zurükzukehren; am wahrscheinlichsten wäre er demnach zwischen Neu Guinea und Neu Holland umgekommen.

Ein Beschiuß der Konsuln vom 23 Jul. betrift den Finanzstand der Gemeinden der Republik; die Präfekten sollen die Munizipalräthe ausserordentlich zusammenberufen, darauf soll jeder Munizipalrath sogleich ein Verzeichniß vom Passiven der Gemeinde verfertigen, und auch abschliessen. Jedem Artikel wird das Datum, wann die Schuld kontrahirt worden ist, beigesezt. — Desgleichen wird von dem Rath der Aktivstand der Gemeinde, unter folgenden drei Rubriken: rukständige Schuldscheine, fixes existirendes Einkommen, veränderliches Einkommen, aufgenommen. — Die Munizipalräthe werden in besagter ausserordentlichen Versammlung, und dann in den folgenden Jahren, in den durch das Gesez vom 28 Pluviose verordneten Versammlungen, die für jedes künftige Jahr zu erhebenden Zugabe-Centimen festsezen. — Die Munizipalräthe können für die gewöhnlichen Gemeindeausgaben keine ausserordentliche Auflage begehren oder erhalten. — Die Neben- (oder Feld-) Wege fallen den Gemeinden zur Last, zu deren schiklichsten Reparationsweise die Munizipalräthe ihren Wunsch äussern, und zu dem Ende die Organisation vorschlagen werden, die ihnen zur Natural-Leistung die vorzüglichste scheint. — Die Munizipalräthe sollen die Mittel angeben, wie die gewöhnlichen Einkünfte der Gemeinde vermehrt werden können, ꝛc. In keinem Falle darf die Festsezung der muthmaaßlichen Ausgabe der Gemeinden ihr muthmaaßliches Einkommen übersteigen. — Alle erhobenen Centimen, alle Gemeinde-Einkünfte, müssen immer, nach vorhergegangenem Gutachten des Munizipalraths ausschließlich zum Nuzen der Gemeinde verwendet werden. Ist am Ende des Jahres Ueberschuß da, so soll derselbe, nach dem Gutachten des Munizipalraths, des Unterpräfekten, und der Entscheidung des Präfekten, zu Verbesserungen, Ausbesserungen und Verschönerungen angewandt werden. — Der 4 Titel enthält besondre Verfügungen für die grosen Gemeinden, die mehr als 20.000 Franken Einkommen haben. — Die Einnahme dieser Gemeinden wird, dem Gesez vom 11 Frimaire 7 gemäs, einem Vorgesezten anvertraut, der von dem Munizipalrath, nach absoluter Stimmenmehrheit, und im geheimen Skrutinium, ernannt wird. Er kan von dem Minister des Innern, auf den Vorschlag des Maire und das Gutachten des Unterpräfekten, abgesezt werden. Dieser

Einnehmer darf, bei Strafe persönlicher Verantwortlichkeit, den Maire's oder General-Polizeikommissärs, (wo solche sind), nur bis auf Konkurrenz der fixirten Ausgabesumme auszahlen. — Lezte legen dem Munizipalrath, in seiner Sizung vom 15 Pluviose, Rechnung über die, von ihnen ordonnanzierten, Summen ab. — Der 5 und lezte Titel ist ganz allein der Stadt Paris gewidmet.

Ein Beschluß von demselben Tag ernennt die Mitglieder der Kommission, die, im Gefolge des Beschlusses vom 11 Messidor jüngst, sich mit den Mitteln beschäftigen soll, die größte Gleichheit in die Anlegung der Grundsteuer zu bringen, ꝛc.

Mainz, 1 Aug. Seit der Bekanntmachung des Konsulatsbeschlusses wegen Aufhebung aller Klöster und geistlicher Korporationen in den 4 Departementen des linken Rheinufers, ist auch auf die sämtlichen Dependenzen derselben, jenseits des Rheins, im Mainzischen, Darmstädtischen, Pfälzischen, ꝛc. ꝛc. von Seiten der jenseitigen deutschen Regierungen, Beschlag gelegt worden. Man behauptet, dis sey eine Folge einer in den neuesten Pariser Konventionen stipulirten Klausel, nach welchee alle, geistlichen Etablissements des einen Rheinufers auf dem andern Ufer zustehenden Besizungen dem Staate, in welchem sie gelegen sind, zufallen; ein Grundsaz, der übrigens bereits während der Verhandlungen zu Rastatt aufgestellt wurde. Inzwischen scheint man über diesen Punkt denn doch noch nicht ganz einverstanden zu seyn, und es ist die Frage davon, daß die Republik, wenigstens bis zur endlichen Berichtigung des Entschädigungsgeschäfts, die Einkünfte der Dependenzen von geistlichen Etablissements des linken Rheinufers auf dem rechten beziehen will. — Der General-Regierungskommissär, B. Jean Bon St. Andre', hat sich von der Regierung Verhaltungsbefehle über diesen wichtigen Punkt ausgebeten. — Gegen den Beschluß dieses Kommissäes, nach welchem bei allen administrativen und gerichtlichen Geschäften in den 4 neuen Departementen nur die französische Sprache gebraucht werden soll, laufen von allen Seiten Reklamationen ein. Auch sind dem B. Jean Bon St. Andre' von bedeutenden Personen in Mainz deshalb mündliche Vorstellungen gemacht worden, und man versichert, daß er, da er nur in Gefolge eines Ministerialbefehls diesen Beschluß erließ, deshalb sich selbst bei der Regierung um eine Modifikation verwenden wird. — Schinderhannes Prozeß ist zwar vorläufig instruirt, allein noch immer nicht förmlich im Gang. Dieses wird erst dann geschehen, wenn das neue Spezialgericht, welches mit diesem wichtigen Prozeß seine Sizungen in Mainz eröfnen soll, installirt seyn wird.

Helvetien.

* Daß die neue helvetische Regierung gerade in dem Augenblik jede zwingende Gewalt verliert, wo das Hauptgeschäft der Kantonaleinrichtungen noch nicht abgethan ist, wo überhaupt noch nichts geschehen ist, was der Centralregierung Kraft und Zutrauen verschafte, muß unstreitig die lebhaftesten Besorgnisse erweken. Ofner Kampf aller Leidenschaften, nicht zu tilgende Unruhen, können die Folge davon seyn, und nicht zu berechnen wäre denn das Resultat. Das einzige Mittel dagegen ist, daß alle Schweizer sich lebhaft überzeugen, daß es ihnen täglich zugerufen werde: wenn sie aufbrausend die jezige Regierung miskennen, die Konstitution verwerfen, ein tausendfach buntes Spiel treiben, so ist zulezt Vernichtung ihr unvermeidliches Loos. Unwiederbringlich ist die Schweiz verloren, wenn jezt nicht Vaterlandsliebe herrschend sich zeigt, wenn nicht alle wahren Schweizer eilen, sich um die Regierung zu sammeln, und ihr eine zwingende Gewalt zu bilden. Die ruhmwürdigste Epoche aber würde die jezige, so gefährliche für sie seyn, wenn sie den Abgrund vor ihren Augen geöfnet sehen, mit Weisheit und Karakter, ruhig und groß, sich vereinigen, um nach dem Abzug der fremden Truppen das Vaterland gleichsam wiederzuerobern, und alle Ränke zu nichte zu machen.

Zuschrift des Bürgers Augustini im Namen des Wallesianischen Volks an den helvetischen Senat. „BB. Landammann, Statthalter und Senatoren der helvetischen Republik! Ich würde mich des Zutrauens des Wallesianischen Volkes unwürdig machen, wenn ich, sein Abgesandter und erster Beamter, in dem Augenblike stillschweigen sollte, in welchem seine Trennung unvermeidlich wird, wie die helvetische Regierung den Wallesianischen Abgesandten schon durch ihre Zuschrift vom 12 Brachmonat zu verstehen gab, und die lezt eingelaufenen Berichte bekräftigen. Wallesiens allgemeiner, beisser und aufrichtiger Wunsch, mit der helvetischen Republik vereinigt zu bleiben, und ihre gemachten, hinzielenden Schritte und Standhaftigkeit sind nicht nur Ihnen, sonder auch ausser der Schweiz bekannt, und daher läßt sich aus den Schmerzen der Wunde schliessen, die die Absonderung des Kantons Wallis von der allgemeinen Mutter (der helvetischen Republik) tief in die Herzen aller Walliser schlägt; Schmerzen, den ich selber fühle, aber nicht im wahren Uebermaaße ausdrüken kan, noch will, damit ich der Empfindsamkeit unsrer theuern Regenten und besten Landesväter schone, und eben darum will ich nur von tröstlichen Gegenständen reden. — Trostvoll für Sie, BB. Landammann, Statthalter und Senatoren! ist es, alles mögliche für die Beibehaltung des Kantons Wallis angewendet zu haben, wie es tröstlich für Wallesiens Bewohner ist, auf ihrer Seite alles gewagt und mit Standhaftigkeit gelitten, und wenigstens die Gelegenheit gefunden zu haben, die Stärke ihrer reinen Anhängigkeit an die helvetische Republik erproben zu können. — Trostvoll ist es für Wallis, daß der grose Mann, der dem Europa den Frieden, seinen Mitbürgern Glükseligkeit, den Franzosen den Gottesdienst ihrer Väter, der Religion die Tempel und Altarsdiener zurükgab, ihm wenigstens den Stand zurükgibt, aus welchem es seine Vorfahren mit Feuer und Schwerdt herausgerissen haben. — Glüklich ist es für Wallis, daß es dadurch in den Stand gesezt wird, die uralten Bundesbande mit der Schweiz neu zu schmieden, und immer inner den Grenzen des helvetischen Bodens zu seyn, den der Traktat von Lüneville meint und bewährt. — Ja, B. Landammann, Statthalter und Senatoren, ich habe die Ehre, Sie im Namen des Wallesianischen Volkes feierlich zu versichern, daß, die aufrichtigsten Verständnisse, die reinste Bundesgenossenliebe auf alle mögliche Art zu befestigen, der Gegenstand jenes wärmsten Wunsches und seiner Bestrebungen sey, und allezeit seyn werde. — Noch eines, Dank, heisser öffentlicher Dank, soll hier noch zum Abschiede (trauervoller Gedanke!) Ihnen, der helvetischen ganzen Republik gesagt seyn, für alle dem Kanton Wallis seit unserer Vereinigung erwiesenen freund- und brüderlichen Wohlthaten. — Dank, wärmster Dank, dem B. Landammann, der sein vielvermögendes Fürwort zu Gunsten des beklemmten Wallis in Behörde grosmüthig hat angebracht! — Dank, wärmster Dank, auch dem B. Ex-Landammann Rengger, der die, das Wallis betreffende, mühsame, heikele, lange und

wichtige Unterhandlung klug und unermüdet betrieben hat. Geuß. tiefster Respekt und ewiges Angedenken! Bern, den 9 Heumonat, 1802. — Augustini, Präsident der Verwaltungskammer und Deputirter von Wallis."

Deutschland.

Am 30 Jul. Nachts eilte der Freiherr v. Albini von Aschaffenburg nach Regensburg ab, wo der Kurfürst von Mainz bereits am 30, unter dem Namen eines Grafen von Eppstein, aus Möesburg eingetroffen war, und sogleich eine Interimsvollmacht für den kurmainzischen Gesandtschaftsposten auf den kurböhmischen Gesandten ausfertigen, und den Prinzipalkommissarius einladen ließ, zur Annahme der Legitimation des Interims-Direktorialgesandten nach Regensburg zu kommen; am 1 Aug. eilte der Kurfürst von Regensburg nach Aschaffenburg ab.

Regensburg, 28 Jul. Hier kursirt eine neue Schrift: „Wider einige geistliche Projekte in Baiern", betitelt. In den 2 ersten Paragraphen wird daselbst die Frage untersucht: Ob der Landesherr zu einer solchen Aufhebung berechtigt sey? und folgendermaaßen beantwortet: Nur dringende Noth und allgemeine Wohlfahrt des Landes berechtige dazu, welche Verhältnisse aber mit Beitritt der Unterthanen untersucht und bewiesen werden müßten. Dann im 3 Paragraph wird die Frage: Ob die Klöster dem Staate unnüz seyen? erörtert, und besonders aus folgenden Gründen verneint: Sie entrichteten beträchtliche Uebergaben, welche den Abgaben aller andrer Klassen der Staatsbürger das Gleichgewicht hielten, oder sie wohl gar übersteigen; die Klöster seyen mächtige Stüzen des Staats, der Religion, Künste und Wissenschaften, ernährten viele Handwerksleute und thäten Armen viel Gutes; auch die Bettelklöster seyen nüzlich, indem sie Hülfspriester in der Seelsorge und im Predigen abgeben könnten, und viele Arme von ihnen gespeist würden, ꝛc.

Ein öffentliches Blatt meldet: „Nach Privatbriefen aus Paderborn vom 29 Jul. wurde daselbst in einigen Tagen der königl. preussische Minister, Graf v. Schulenburg, von Hildesheim erwartet, woselbst er bereits angekommen, und mit den Vorbereitungen zu den diesem Lande bevorstehenden grosen Veränderungen beschäftigt seyn sollte; die Paderbornischen Beamten waren bereits ihres Eides entlassen, und der Fürstbischof, der zugleich das Hochstift Hildesheim besizt, und sich in der Stadt Hildesheim aufhielt, hatte von da einen Kourier an seinen Kanzler nach Paderborn mit dem Befehle geschikt, ihm seine Papiere zu übersenden, indem er nicht mehr nach Paderborn zu kommen gedächte; das Einrüken der preussischen Truppen in das Paderbornische wurde für den 3 d. erwartet, ꝛc."

Das zu Hamburg erscheinende politische Wochenblatt: der Nordstern, ist neuerdings vom dortigen Magistrat verboten worden; das 20 Stük, welches schon unter der Presse war, wurde daher zurükgenommen, und dieses Journal ist mit dem 19 zu Ende. Inzwischen ist von dem Verfasser desselben folgende Anzeige erschienen: „Den Lesern des Nordsterns wird angezeigt, daß mit nächstem die Ankündigung einer Monatsschrift erscheinen soll, die man trachten wird, in dem Geist der allgemein geschäzten, und von den ersten Fürsten Deutschlands beschüzten, Journale von Woltmann und Häberlin zu schreiben."

Oestreich.

Zum näheren Verständniß der auf dem Preßburger Reichstag gewechselten Schriften vom 26 Jun. und 12 Jul., muß von den Beilagen zu ersterer die folgende, welche die Punkte der Kompletirungsweise der ungarischen Regimenter enthält, nachgetragen werden, indem es diese Punkte sind, auf die sich das königl. Schreiben hauptsächlich beziehe.

„1 §. Wie soll die zu ersezende Zahl bekannt werden? — Damit die Zahl der zu Ersezenden gehörig bekannt sey, soll die Militärbehörde jedes lezte Vierteljahr ein spezifisches Verzeichniß aller derer vorlegen, welche gestorben sind, untauglich wurden, oder ihre Fahnen verlassen haben, wie auch derjenigen, welche von der Begünstigung der Kapitulation einen Gebrauch machen, und nach Hause kommen wollen; endlich auch derjenigen, welche aus dem Stand der Gemeinen zu Offiziers- oder Exemtenstellen befördert, oder zu Tambours und Pfeifern genommen, oder auch als solche erfordert werden. Da es aber nothwendig ist, daß das Verzeichniß der Gestorbenen, der Dienstunfähigen, der Zurükkehrenden, der Kapitulirenden und Entlaufenen, kurz aller derer, welche zu ersezen seyn werden, mit aller Genauigkeit und Authentizität verfertigt an die Behörden gelange, soll 1. das Verzeichniß der Verstorbenen, durch die Kommandanten und Feldkaplane unterschrieben, jährlich in so authentischer Form durch die Militärbehörde an die Statthalterei eingeschikt werden, daß es zur nöthigen Beweisführung bei kirchlichen und weltlichen Prozessen in Ehe- und Successionssachen tauge. Auch das Verzeichniß der Zurükkehrenden und Wiederkapitulirenden, der Undienstfähigen, der Entlaufenen, der zu Offiziers- und andern Exemptenstellen Beförderten, oder zu Tambours oder Pfeifern Genommenen, und zu diesen Erforderlichen soll genau und mit der erforderlichen Authentizität, mit der Unterschrift des Kommandanten versehen, jährlich durch die Militärbehörde zur Statthalterei eingeschikt werden. In diesen Verzeichnissen sollen bei den Gestorbenen, zum Dienst unfähig gewordenen, und Entlaufenen, die Dienstjahre beigemerkt, und dieselben in der ganzen Ausdehnung, wie sie von der Militärbehörde geliefert werden, gedrukt, und an die Behörden durch die Statthalterei als ein Cirkulare abgeschikt werden. — 2. Unter der Benennung der Invaliden und zum Dienst unfähig gewordenen sollen nur diejenigen verstanden werden, welche weder zur Übung der Waffen, noch sonst zu dienen tauglich sind: der Behörde also, zu welcher jemand als Invalid zurükgeschikt wird, wird es freistehen, darüber abzutheilen zu lassen. — 3. Alle diejenigen ferner, welche aus den Militäranstalten zu Rekruten oder Unteroffiziers angenommen werden, oder freiwillig Soldaten werden, oder auf was immer für eine Art dahin kommen, sollen der königl. Statthalterei ebenfalls von Zeit zu Zeit angezeigt werden, damit ihre Zahl von der zu ersezenden abgezogen werden könne."

(Die Fortsezung folgt.)

Bis die Deputirten am Reichstag von ihren Kommittenten neue Instruktionen über die streitigen Militär-Angelegenheiten erhalten haben, beschäftigen sie sich mit der Justizreform und dem Kommerzwesen. Zu den Gerüchten gehörte es, daß nun doch bei Preßburg ein Lager gehalten werden sollte. Die Wiener Zeitung, vom 28 Jul. meldet aus Preßburg vom 23: „Die Deputationen, nemlich jene, welche unter Vorsiz Sr. königl. Hoheit,

Digitized by Google

des Erzherzogs Palatin, die Porten in Ordnung zu bringen, und die erhöhete Konteibution billig und zwekmäßig einzutheilen hat; dann die zweite, welche unter Vorsiz des königl. ungarischen Obristmundschenk, Grafen Franz Zichy v. Vasonkö, die Beschwerden (Gravamina) des Königreichs zu verfassen, und in Ordnung zu bringen hat, halten ihre Sizungen unausgesezt fort; sobald diese Arbeiten ihr Ende erreichen, werden wieder Landtagssizungen gehalten werden."

Gegen die Erwartung und zur allgemeinen Freude war der Erzherzog Karl nach Wiener Beleseu, so weit genesen, daß er am 28 Jul. wiedee ausfahren wollte. Indessen besorgte man, daß seine Gesundheitsumstände ihn dennoch nöthigen würden, sich ganz von den öffentlichen Geschäften zurükzuziehen.

Die HH. v. Diesbach und v. Lentulus haben nunmehr, nach öffentlichen Berichten aus Wien, ihre bisher so hartnäkig behaupteten diplomatischen Posten endlich aufgegeben, und H. v. Muller hat sich als helvetischer Geschäftsträger legitimirt.

Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802.

(Fortsezung.)

Der Verfasser der Eipeldauer Briefe mußte auf vieler Verlangen auch wieder mit seiner Chronique scandaleuse und der in niedrigem Styl verfaßten Schilderung der merkwürdigen odee unbedeutenden Vorfälle des Tages auftreten, und hat reissenden Abgang. Selbst an den Tafeln der Grosen werden sie eben so gern als in den Wohnungen des Bürgers gelesen. Für Fremde sowohl als Einheimische, besonders für Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Geschäftsmänner ist das bei Gerold erschienene Civil- und Kommerzial-Schema von Wien, welches alle in Wien und in den Vorstädten umher wohnende Fabrikanten, Kaufleute, Handwerker, Kaffee-, Gast- und Bierhäuser nach ihren verschiedenen Nebeitszweigen, und mit Bezeichnung ihrer Wohnung in einer beauchbaren Ordnung zusammengestellt hat, und in diesem Punkt gute Auskunft verschaft, eben so gemeinnüzig, als der Hof- und Staats-Schematismus, welcher alle landesherrliche und andern Aemter und Stellen, deren Beamte mit ihrem Wohnorte und dazu ein gutes Register vollständig angibt, und dieses Jahr durch das Konferenzministerium, die Staats- und Konferenzial-Departements für das Kriegs- und Marineweseu, für das ausländische und inländische Fach, der neuen vereinigten Hofstelle, der Ministerial-Banko-Hofdeputation, der Hofkommission in Gesezsachen, zue Komplikation der Gesezе, und in Wohlfeilheitsangelegenheiten, der geheimen Kreditsdirektion, dem Staats-Rechnungscentrale, der Hofkriegsbuchhalterei de currenti und de praeterito, der Kammee des Erzh. Johann, des Erzh. Anton, und der Erzh. Karoline, dem Hofstaat des Erzh. Karl, dem Ersten-Instituts-Hauptbezirks- und Lehenwägenamts, der Staats-Centralkasse, dem Zimmentirungsamt und dem siebenbürgischen Gubernio vermehrt woeden ist; ein wichtiges Werk nicht nur für den Geschäftsmann, sondern auch für die Staatskunde. — In den mathematischen Wissenschaften ist die dritte verbesserte Auflage der Vorlesungen über die Mathematik von dem auch im Ausland allgemein geschäzten Obristlieutenant von Vega wichtig, ein Lehrbuch, das schon seit 20 Jahren, in den Schulen des k. k. Artilleriekorps zum Leitfaden des Unterrichts gebeaucht wird. Es wurden die Quadrat- und Kubikwuezeln mittelst der Logarithmen hier neu berechnet, und dieser Ausgabe auch eine Potenzentafel, auch die Quadrat- und Kubikwurzeln statt der Tafel der Primzahlen eingeschaltet. — Für Liebhaber der Militärwissenschaften und das Militär überhaupt hat die Gräffersche Buchhandlung die dritte Lieferung der kurzen Geschichte der k. k. Regimenter, Koeps, Bataillons und anderer Branchen des Militärs von ihrem Ursprung bis zu Ende des verflossenen Jahrhunderts, erscheinen lassen, welche die Kavallerie-Regimentee enthält; auch ist im nemlichen Verlag ein Nachtrag zu der Geschichte des k. k. militäeischen Marien-Theresien-Ordens, welcher die Jahre 1796 bis 1802 enthält, erschienen; der bisjäheige Militaeatmanach ist seiner Vollendung nahe. Im Militärfach selbst ist nur ein einziges Werk zum Druk beförderet worden, an dessen Spize das Portrait Karls, des Vielgeliebten, prangt; es ist eine Abhandlung übee den Dienst der Feldjäger zu Fuß, welche den Major von Baumgaeten zum Verfasser hat. Ueber den geendigten Krieg oder einzelne Theile und Szenen desselben weiß die östreichische Literatue kein Werk aufzuweisen, und auch von dem Werk, welches der Erzherzog Karl daeüber verfaßt haben soll, ist gänzliches Stillschweigen; indessen fährt man mit der Sammlung foet. — Im Fach der Oekonomie hat wohl der Unterricht über die grose Nuzbarkeit der Nußbäume, und die Aet, dieselbe leicht und zuverläßig zu erziehen, nebst einem Anhang von dem Pressen und der Vortreflichkeit des Nußöls" am meisten Aufsehen gemacht. Das Werk wurde höheren Orts allgemein empfohlen, und der Verfasser desselben, Johann Brunhauser, Veewalter des Zuchthauses zu Wien, durch mehrere k. k. Belobungsdeeete für diese gemeinnüzige Schrift, die zu gleicher Zeit in deutscher, lateinischer und böhmischer Sprache erschien, belohnt. Ein in andrer Hinsicht wichtiges Unteenehmen ist „die kultivirte Landwirthschaft" von dem Peof. M. Halaschy von Oedenburg in die deutsche Sprache überiezt. Der Verfassee des in ungarischer Sprache erschienenen Originals ist Pethe von Kißzanto, der die auf seinen Reisen gesammelten Erfahrungen in der Landwirthschaft in dem ökonomischen Institut des Grafen Georg v. Festetits, dem sogenannten Georgicon zu Kestheiy, angewandt und bewährt hat. Er ist es auch, der diese schöne praktische Leheanstalt organisirte, an derselben das Amt eines Direkteurs und Peofessors der theoretischen und peaktischen Landwirthschaft bekleidete, und daselbst auch besondre Vorlesungen über die ökonomische Technologie hielt. Ein Verehrer des Weins hat uns mit einer „Abhandlung von der vortreflichen Natur, Eigenschaft und Würkung des ungarischen Weins" beschenkt, und bei der immer mehr sich ausbreitenden Ausfuhr dieses, besonders dem Gaumen der Engländer so angenehmen, Produkts verdient diese Broschüre Aufmerksamkeit; da die Gewinnsucht der Weinhändler sich hier nicht selten die gröbsten und der Gesundheit sehr schädlichen Betrügeeelen erlaubt, so hat der Verfasser darauf besonders Rüksicht genommen, und die Kennzeichen angegeben, wodurch die ächten ungarischen Weine von den gekünstelten und nachgemachten Mixturen leicht unterschieden werden können.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 218. 6 Aug. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. (Preussische Besitznahme von Hildesheim. Kaiserl. Hofdekret in Betref der Reichsdeputation zu Regensburg.) — Oestreich. (Fortsezung der Beilage rc.) — Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802. (Fortsezung.)

Batavische Republik.

Ein Beschluß der Regierung vom 9 Jul., der neuerdings bekannt gemacht wurde, verfügt, daß künftig keine militärischen Korps noch gröfere Detaschements sich auf irgend einen Marsch begeben sollen, ausser insofern sie durch Patente von der Regierung, deren Vorschrift beiliegt, dazu befehligt sind. — Durch einen andern Beschluß, vom 22 Jul., ist die Zahl der einstweilen nach Westindien zu sendenden Truppen auf 5.400 Mann reduzirt.

Frankreich.

Am 28 Jul. erhielt der Erhaltungssenat eine Botschaft der Konsuln, die, wie es hieß, zur Absicht hatte, diese Behörde zur Verifikation der Stimmen über das lebenslängliche Konsulat einzuladen.

So unzweifelhaft es scheint, daß das lebenslängliche Konsulat noch andre wichtige Veränderungen nach sich ziehen werde, so werden doch gerade die Projekte, von denen neulich im Bulletin de Paris die Rede war, noch unwahrscheinlicher durch den Umstand, daß der Staatsrath Regnault erklärt hat, er habe nur an den 4 ersten Nummern jener Zeitschrift theilgenommen.

Die Einfuhr des Londoner Courier de Londres über Calais ist neuerdings von der Regierung verboten worden; die Heftigkeit dieses Blattes nahm würklich täglich zu.

Bei Gelegenheit der gewöhnlichen Verwahrung des römischen Hofs gegen die Nicht-Anerkennung eines Lehnsnexus von Seiten Neapels, welche vor Kurzem von neuem Statt hatte, äusserte ein Artikel aus Italien im Moniteur, dieser von Neapel bestrittene Lehnsnexus möchte wenigstens noch immer mehr Grund haben, als die neapolitanischen Ansprüche in Betref Malta's. Einen für den Hof zu Neapel ebenfalls nicht günstigen Wink andrer Art enthält der Moniteur vom 30 Jul. in einem Artikel aus Hamburg, worin die politische Lage der Pforte weitläuftig auseinander gesezt, und das Resultat gezogen wird, es fehle dort nur an einem kriegerischen Herrscher, so könne die Pforte mit allen ihren innern Feinden fertig werden, und selbst ihre Nachbarn bedrohen. In diesem Artikel findet sich auch die bis jezt noch nirgends bestimmt vorgekommene Angabe, daß Ibrahim Bey, Osman Bey und Tambugi, nachdem sie den Pascha von Kairo geschlagen, sich zu Meistern der ägyptischen Provinz Fayoum gemacht hätten.

Unter den lezten Bekanntmachungen aus S. Domingue im Moniteur befand sich auch eine Lobpreisung des Konkordats, aus dem dortigen, neu veranstalteten, Amtsblatte, worin es unter anderm heißt: „Die traurigen Zurükerinnerungen werden im Schooße der Religion verschwinden, wie ein verderbenes Wasser in dem Laufe einer reinen Quelle sich verliert. Die wahre Philosophie hat ihre natürliche Gehülfin wieder gefunden, und der aus dem Tempel verjagte Gottesleugner hat nur noch die Reue für sich. Die falsche Philosophie hat kein Reich mehr, und das System der abgezogenen Begriffe ist vor der Wahrheit entflohen. Friedrich der Grose sagte: „„Wenn ich eine Provinz zu bestrafen hätte, ich würde sie von Philosophen regieren lassen.““ — Die Philosophen, von denen dieser grose Mann spricht, werden Frankreich nicht mehr strafen, weil es auch einen grosen Mann besizt, welcher die Leitung seines Schiksals übernommen hat.“

Ein Beschluß vom 16 Jul. betrift die Vertheilung der Militärpersonen, welche Ehrengewehre erhalten haben, unter die 16 Kohorten der Ehrenlegion; ihre Namen, die Thaten wegen deren sie Gewehre erhielten, und ihre Vertheilung, sind auf einem Tableau verzeichnet, das 9 halbe Supplementbogen des Amtsblattes füllt. Das erste Geschäft des Oberverwaltungsraths soll, laut des gedachten Beschlusses, die Ernennung des Großkanzlers und des Generalschazmeisters seyn; der Großkanzler soll bestimmen, wann und vor wem die auf dem Tableau bemerkten Legionnairs, und diejenigen, welche der Oberverwaltungsrath würdig erachten wird, in die Legion aufgenommen zu werden, den vorschriftmäßigen Eid leisten werden; sie treten fürs erste als bloße Legionnäes ein.

Deutschland.

Aus Hildesheim wird vom 30 Jul. gemeldet: „Heute sind die ersten königl. preussischen Truppen, 1 Eskadron Husaren von Gen. l'Estocque, auf Hildesheimischem Gebiete angekommen. Der Befehl an das fürstl. Amt Schladen, in dessen Bezirk sie einquartirt ist, war bereits von der königl. Kriegs- und Domainenkammer zu Halberstadt und gerade ans Amt Schladen gesandt. Morgen rükt die hiesige hannöverische Schuzmiliz, bestehend in dem 2 Bataillon vom 9 Infanterieregiment, aus, und marschirt nach Zelle, wo das 1 Bataillon in Garnison liegt. Unser Fürstbischof befindet sich noch immer hier, und scheint die Ankunft des Ministers unsers zukünftigen Souverains erwarten zu wollen, welche in diesen Tagen Statt finden wird. Das königl. preussische Staatsministerium hat dem Fürstbischofe bereits angezeigt, daß des Königs Majestät gesonnen seyn, die ihm als Entschädigung zufallenden Länder ohne Verzug in Besiz zu nehmen, und also die beiden ihm zufallenden Bisthümer desselben, Hildesheim und Paderborn, zu besezen. Die Reichsstadt Goslar wird von den königl. preussischen Truppen nicht besezt, und man vermuthet, daß sie dem Herzoge von Braunschweig werde zu Theil werden.“

Nach den neuesten Berichten aus Regensburg war ein kaiserl. Hofdekret daselbst eingetroffen, aber noch nicht zur Diktatur gekommen, mittelst dessen verfügt wird, daß die sämtlichen deputirten Reichsstände „binnen des kürzesten Zeitraums“ ihre

Digitized by Google

Subdelegirten nach Regensburg, „als dem mit Beistimmung der franz. Regierung zum instehenden Kongresse am tauglichsten befundenen Orte", absenden sollen; auch wird darin angezeigt, daß der Reichshofrath Schraut zum kurböhmischen Subdelegirten ernannt, und der Konkommissarius Freiherr v. Hügel zum kaiserl. Bevollmächtigten „bei erwähntem Kongresse" bestimmt worden. — Ersterer passirte am 3 Aug., auf seiner Rükreise von Paris, über Kannstadt.

Oestreich.

Fortsezung der Beilage der ungarischen Reichstagsschrift vom 26 Jun.

„4. Da es nöthig seyn wird, daß jede Behörde wisse, in welchem Regimente seine Rekruten seyen, so muß dis sowohl bei ihrer Stellung und Aufnahme als Versezung der Statthalterei und durch diese der Behörde zu wissen gethan werden. — 5. Weil ferner bemerkt wird, daß sowohl die Namen als die Geburtsorte so fehlerhaft geschrieben werden, daß oft keineswegs zu erkennen ist, zu welcher Behörde sie gerechnet werden, so müssen sowohl bei den Kriegskanzleien, als auch bei den Regimentern, eingeborne, und der vaterländischen Sprache kundige, Schreiber angestellt werden. — 2 §. Wie soll die zu ersezende Zahl unter die Behörden vertheilt, und durch sie gestellt werden? 1. Da keine gewisse und neuere Kenntniß der Bevölkerung vorhanden, so soll einstweilen, bis aus der Konscription eine genauere Kenntniß geschöpft werden kan, zum Schlüssel das Verhältniß, nach welchem 1796 die Stellung der 50,000 Rekruten ist berechnet worden, beibehalten werden. — 2. Jede aus mehr Gemeinden bestehende Behörde vertheilt die ihr zukommende Anzahl der Rekruten nach Verhältniß der Bevölkerung. — 3. Jede einzelne Behörde oder Gemeinde soll suchen, freiwillige Rekruten zu bekommen. Bekäme sie aber deren nicht genug, so bleibt es ihrer Vorsicht überlassen, daß sie den Umständen gemäs entweder durch den Magistrat mit Einfluß der Dorfrichter und Gemeindevorsteher, und, wenn sie will, der Herrschaft, die zu stellenden Rekruten bestimmen lasse, oder die Entscheidung dem Loos überlassen werde; darauf aber muß geachtet werden, daß sie Eingeborne liefern, und wo die Gemeinden aus mehrerlei Nationen bestehen, aus jeder nach Verhältniß. — 4. Aus den von der Kammer zu bewilligenden 5 fl. sollen 3 fl. zu allerhand kleinen Bedürfnissen des Rekruten, die übrigen 2 aber so unter ihnen vertheilt werden, daß die Freiwilligen dadurch eine Aufeurung bekommen. — 3 §. Wer kan zum Militär gestellt werden, und welche sind davon frei? Jeder, der der Kontribution unterworfen, ist es auch der Pflicht, Soldatendienste zu thun. Auszunehmen aber sind a. der Vater der Familie, der einzige Sohn, oder der Vater, welcher zum Unterhalt der Familie nöthig ist. b. Die Studierenden insgesamt; diejenigen aber, welche eine schöne Kunst oder ein Handwerk treiben, nur insoweit, als sie in Rüksicht auf die Umstände der Gegend für nöthig erachtet werden. c. Die Knechte der Edelleute nach dem Sinn der Gesezе. Wenn aber die Kontributionalbertation irgend eine Gattung derselben, welche vielleicht bisher unrechtmäßig unter die Knechte der Edelleute gerechnet wurde, der Kontribution unterwirft, so werden diese auch Soldatendienste zu thun verpflichtet seyn. d. Wenn einer auch seine Kapitulationszeit ausgedient, und dann nach Hause gelassen wurde, dort aber alle Arten von Arbeit und Beschäftigung flieht, unruhig ist, und den schuldigen Gehorsam gegen seine Vorgesezten nicht beobachtet, kan er wieder zum Soldaten geliefert werden. — 4. Die Juden werden für jezt noch von der jährlichen Kompletirungslast befreit, aber im Fall des Kriegs nicht. — 4 §. Von den Umherziehenden, und denen, welche aus einer Provinz und Behörde in die andre wandern. Ein Umherziehender ist ein solcher, der weder wegen eines Grundstüts, noch in Rüksicht auf Wohnung, Eltern oder sonst zu irgend einer Behörde gerechnet werden kan, daher herumzieht, und überall nur eine kurze Zeit verweilt. Da Leute dieser Art niemals Pässe haben, so gilt gegen alle diejenigen, welche ohne Pässe herumziehen, die Voraussezung, daß sie eine unstete Lebensart führen. Daher muß 1. von demjenigen, welcher ohne einen Paß getroffen wird, und sich zu irgend einer Behörde bekennt, durch Briefwechsel eine Erkundigung eingezogen werden, und ein solcher kan nur alsdann von der einziehenden Behörde für seine Rechnung zum Soldaten gestellt werden, wenn er dazu tauglich ist, mit keinem schändenden Verbrechen sich befleckt hat, und seine Aussage für falsch befunden wird. Sonst aber muß er der ihn anerkennenden Behörde überschikt oder auf deren Rechnung gestellt werden. Welches auch bei den deutschen Erblanden beobachtet werden soll. — 2. Wenn Se. Majestät werden bestimmt haben, wie viel Jahre dazu gehören, um als Inwohner eines Landes zu gelten, wird das nemliche gegenseitig beobachtet werden, und nach Abfluß der bestimmten Zeit kan keiner zum vorigen Wohnort reklamirt, oder in einer andern Provinz zum Soldaten gestellt werden. — 3. Nicht nur die vagirenden Unadelichen, sondern auch diejenigen, welche Exzesse begangen, können, wenn sie nicht irgend eines infamirenden Verbrechens sich schuldig gemacht, zum Militär gegeben werden. — 4. Diejenigen, welche in Bedienstungen aus einer Behörde in die andre mit Päss versehen übergehen, sollen daselbst nicht zu Soldaten genommen werden, ausser sie liegen den Willen, dorthin überzugehen, durch eine Heirath oder durchs Inkolat, oder auf irgend eine andre Weise, dar. Diejenigen aber, welche des Handwerks wegen auf gewisse Jahre, oder auf eine bestimmte Zeit, mit Pässen versehen, zur Arbeit ausziehen, sollen durch die Behörde, unter welcher sie sich aufhalten, nicht gestellt werden können. — 5 §. Von denen, die sich der Stellung entziehen oder widersezen. 1. Diejenigen, welche sich zur Zeit der Aushebung entziehen, werden nach ihrer Zurükkunft so zum Militärstand geliefert, daß sie über die Zeit der Kapitulation 6 Jahre zu dienen gezwungen seyn werden. — 2. Wer sich aber widersezt, oder hindert, daß irgend ein dem Dienste unterworfenes und tauglich befundenes Subjekt nicht gestellt werde, soll, wenn er ein Edelmann ist, mit einer, in einem Termin zu endenden Fiskalaktion belangt werden; ist er aber ein Unadelicher, so soll er nach Maasgabe seines Versehens abgestraft werden. — 6 §. Von den Erleichterungsmitteln der Militärstellung. 1. Die Stellung und Annahme der Rekruten soll auf den Monat Januar festgesezt werden, weil die Jugend zu der Zeit weder wegen der Arbeit abwesend seyn, noch wegen der Jahrszeit sich entziehen und verbergen kan. — 2. In jeder Gespannschaft, welche es verlangen wird, soll ein Assentationsplaz seyn, damit die Abführung der Rekruten weniger lästig und kostspielig sey, und die Rekruten desto eher ihre Löhnung erhalten, welche von der Zeit der Aushebung berechnet, aber nur zur Zeit der Af

Digitized by Google

fernung ganz bezahlt werden muß. — 3. Von Seiten des Militärs sollen die Anordnungen so getroffen werden, daß so viel möglich die Kleider fertig seyen, damit die Rekruten gekleidet werden können; denn sie tragen es mit Unwillen, und es verursacht ihnen oft Krankheiten, ja auch den Tod, daß sie wegen Mangel an Kleidungen geschlossen gehalten werden. — 4. Mit Ende Oktobers sollen diejenigen, die nach Verfluß der Kapitulationszeit nach Hause gehen, mit nöthiger Kleidung und Reisegeld entlassen werden, damit durch die Ansicht der Zurükkehrenden die neuen Rekruten ermuntert, und zur Hofnung und zum Zutrauen bewogen werden. — 5. Soviel möglich ist, sollen in den ungarischen Regimentern eingeborne Offiziere gesezt; überhaupt aber sollen die Ofiziers zur Erlernung der in ihren Regimentern üblichen Sprachen auch mit militärischer Autorität angehalten werden, damit der Soldat ein gröseres Zutrauen zu seinem Offizier habe, und auch der Rekrut vom Offizier leichter unterrichtet werde. — 6. Eine zu grose Auswahl in Rükficht auf die Gröse und Gestalt soll untersagt seyn, und daher die Gröse von 5 Schuh 2 Zoll, und bei wachsenden auch 1 Zoll weniger, für hinlänglich geachtet; niemand aber, der sonst tauglich befunden wird, wegen seiner Gesichtsbildung verworfen werden. Damit hierin den Willkürlichkeiten und Kränkungen vorgebeugt werde, sollen die den anrebmenden Offiziers zu gebenden Instruktionen darnach abgefaßt, und auch den Civilbehörden bekannt gemacht werden; es sollen auch alle Anweisungen der Regimenter, die mit den Instruktionen nicht übereinstimmten, verboten, und wer vom Militär- oder Civilstande die Instruktion überschritte, zur Strafe gezogen werden. — 7. Die (Interimals-) Verabschiedung soll so geordnet werden, daß die jährliche Exerzierzeit bestimmt in die Zeit falle, wo es keine grosen Feldarbeiten gibt, damit auf diese Art, was dem Feldbau an Kräften durch die Militärerganzung entzogen wird wiederum zu der Zeit, wo es am nöthigsten, ersezt werden könne. — 7 §. Von den Entlaufenen. Der Entlaufene, welcher nemlich vor Abfluß der Kapitulationszeit die Fahnen treulos verläßt, soll ausser der im Militär-Recht bestimmten Strafe für den ersten Fall über die Kapitulationszeit noch einem 5- oder 6jährigen Dienst, beim zweiten einem immerwährenden unterworfen werden. Den Einfängern aber soll die gewöhnliche Löhnung für jeden Deserteur, wie bisher, bezahlt, und der Aufgefangene sowohl durch die Militär- als die Civilbehörde der Statthalterei angezeigt werden, damit er von der Zahl der zu Ersezenden abgezogen werden könne. — 8 §. Von der Kapitulation und den Vortheilen der Wiederkapitulirenden. Nach Abfluß der für die Infanteristen auf 10, für die Kavalleristen auf 12 Jahre bestimmten Kapitulationsfrist, kan zu Friedenszeit niemand länger zurükgehalten oder gezwungen werden zu dienen; diejenigen aber welche die Militärdienste auch länger fortsezen wollen, geniessen folgende Vortheile. a. Wer die zweite Kapitulation, welche wenigstens 6 Jahre dauert, eingeht, bekömmt für jedes Jahr 2 Gulden. b. Wer mit dem Vorbehalt heirathen zu dürfen kapitulirt, dem wird es zugestanden, wenn es die Zahl der für jedes Bataillon bestimmten Zahl der Verheiratheten zuläßt, sonst wird die Heirath denen der ersten Kapitulation nur alsdann nach der halben Dienstzeit gestattet, wenn von den Wiederkapitulirenden sich niemand meldet. c. Die Kinder der Wiederkapitulirenden haben einen Vorzug bei der Annahme in Militär-Erziehungsschulen, und die Kinder der ersten Kapitulationssoldaten haben nur alsdann dieses Vorrecht zu geniessen, wenn ihre Väter vor dem Feinde gefallen, oder invalid geworden sind. d. Die Civilbehörden werden auf die Wiederkapitulirenden vorzügliche Rükficht nehmen, daß sie beim Anfang eines Handwerks oder sonst irgend einer Lebensart besonders unterstüzt werden. e. Wer von den Wiederkapitulirenden invalid oder halb invalid wird, auf den soll bei Besezung unterer Civilämter vorzügliche Rükficht genommen werden. Ueberhaupt wünschen die Stände, daß die würklichen Invaliden entweder in die Invalidenanstalt aufgenommen, oder durch die Zahlung des gewöhnlichen Groschens täglich unterhalten, auch die Halb-Invaliden nicht vor Abfluß ihrer Kapitulationszeit entlassen werden. f. Denjenigen, welche zum drittenmal kapituliren, werden Se. Majestät ein Unterscheidungszeichen bewilligen, und, wenn sie nachmals nach Hause kommen, sind sie von der Kopfsteuer frei. g. Wenn während der Kapitulationszeit Familienverhältnisse den Kapitulanten nach Hause zu gehen zwingen, soll ihm dis, wenn die Behörde für ihn einen andern stellt, ohne Ersezung der Kleidung erlaubt seyn. Daß das Vermögen der Kapitulanten während der Dienstzeit nicht von andern an sich gezogen werde, oder sonst verloren gehe, soll von den Vorgesezten des Orts und der Gemeine, wenn es die Herrschaft nicht thut, unter ihrer Verantwortlichkeit bei der Behörde Anzeige geschehen, damit alsdann darüber wie über Pupillarvermögen gewacht werde, nur daß der Soldat frei darüber schalten darf."

Türkei.

Hamburger Blätter geben Nachrichten aus Konstantinopel, die so neu sind, (vom 2 Jul.) daß sie wohl das neuliche, Gerücht von der Flucht des Grosherrn ꝛc. hinlänglich widerlegen. Nach denselben war Giorgi Osman zum Lohn für seine Unterwerfung Pascha von 3 Roßschweifen und Statthalter von Silistria geworden; Pazman Oglu sollte Vergleichsvorschläge gethan haben, die aber, wie es weiter hieß, kein Gehör fanden; der Kapudan Pascha war mit einem Armeekorps aufgebrochen, das sich täglich verstärkte, und dessen Hauptquartier zu Sand Pascha war.

Nach Semliner Berichten sollen die Janitscharen zu Belgrad ihre Niederlage gerächt, und den Aga, der sie angegriffen, geschlagen haben.

Die Plane des Hospodars der Wallachei, der sich mit seinem Rand flüchten, und seine Statthalterschaft zu dem Ende den Rebellen preisgeben wollte, sollen durch seinen Sohn, dem er sie mitgetheilt, der Pforte verrathen worden seyn.

Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802.

(Fortsezung.)

Ein Kandidat der Medizin, Schörs, hat eine Beschreibung von einer sich selbst bewegenden Wassermaschine, die nach angefangener Bewegung das Wasser in einer Höhe von 32 bis 34 Fuß hebt, und blos durch die physischen Gesetze der Natur in ihrer Bewegung immerfort erhalten wird, so lange die vorzüglichsten Theile nicht abgerieben sind, angekündigt, und glaubt, daß es sich der Mühe lohne, Versuche über die praktische Ausführung anzustellen, indem diese Maschine zugleich in Bergwerken, Wässerung der Gründe, Wasserleitungen, u. dgl. einen grosen Nuzen haben könn-

Digitized by Google

ic. Er gibt eine andere Erfindung an, vermöge welcher die Flüsse so zuzurichten sind, daß dieselbe gegen den Strom schifbar werden, oder mittelst gewisser Wasserwägen Lasten aufwärts führen, ohne Pferde oder Menschen nöthig zu haben, und er rühmt von dieser Erfindung das Sonderbare, daß die Schiffahrt desto geschwinder aufwärts gehe, je schneller der Lauf des Flusses sey. Er hat sein Projekt, dessen Gegenstand längst den Grafen Bathyany beschäftigte, der niederöstreichischen Landesregierung und mehrern gelehrten Gesellschaften zum allgemeinen Besten zur Prüfung vorgelegt. Ein würdiges Unternehmen sind die von dem Doktor und Professor an der theresianischen Akademie, J. A. Schultes, angekündigten Vorlesungen über Botanik für Oekonomen, Technologen und Gartenfreunde, bei welchen um 3 Dukaten jeder Zutritt hat. Er macht seine Zuhörer mit dem Linneschen Pflanzensystem, mit den Pflanzen selbst, mit ihrer Natur und Eigenschaft, mit ihrem vortheilhaften Anbau und Veredlung, mit der Kunst des Sammelns und der Zubereitung der Pflanzen bekannt. — Im theologischen Fach hat uns die Presse mit allerhand Unterhaltungen, Anleitungen, Volkspredigten, Erklärungen, christlichen Sittenbüchern, christkatholischen Gebetbüchern, Predigten über den Nuzen und Werth der Ordensgeistlichen, Frühlehren und Fastenandachten von verschiedenem Gehalt, in Menge beschenkt. Als Schriftsteller in diesem Fach treten besonders der Volksprediger Aegidius Jais, Joseph Lauber, der Domprediger J. Wagner bei S. Stephan, der schreibselige Benediktiner Lambert Mikk, Prediger bei der Schottenkirche, G. Köhler, J. Bauerschubert, der Seelenhirt Gietler, auf; auch hat der Lehrer der Moral und Pastoral-Theologie am Lyceo zu Linz das Publikum mit einer neuen theol. Moral in wissenschaftl. Darstellung beschenkt, wovon der erste Theil erschienen ist. Der Verfasser heißt J. Geishättner. Die heilige Schrift des neuen Testaments von Dominik von Brentano wird von dem Nachdruker Haas in 3 Bänden angekündigt, und in der Vorrede die Zunahme des Geists des Christenthums dadurch bewiesen, daß dieses Werk bereits 4 Auflagen erlebt hat. Die Linzer theologisch-praktische Monatschrift geht ununterbrochen ihren Lauf fort, und der starke Abgang derselben hat bereits eine zweite Auflage nothwendig gemacht. Von dem ähnlichen in Wien erscheinenden Journal von Wächter und Hilchenbach ist noch kein zweites Heft erschienen. Noch verdient hier „der Kelch des Heils, gefüllt aus der Quelle der Wahrheit, und mit dem wärmsten Brudergefühl dargereicht den Kindern Israels in den k. k. Staaten, besonders der Kolonie in Böhmen von Peter Beer, Lehrer an der deutschen Israeliten-Schule zu Neudidschow" einer Erwähnung; das unter dem 3 Aug. 1797 erlassene Patent wegen der Juden gab zu dieser patriotischen Schrift die Veranlassung, und ihr Zwek ist Darstellung der wohlthätigen Absicht des Monarchen bei Anordnung dieses ganz auf Menschenwerth gegründeten Gesezes, Aufmunterung zur schuldigen Liebe und Dankbarkeit gegen den Landesvater, so wie zur genauesten Befolgung dieses Patents, welches die Religion, den Unterricht, die Gemeindeverfassung, den Bevölkerungsstand, die Nahrungszweige, die Rechtsbehörden und die Pflichten der Juden in Böhmen gegen den Staat betrift. Der Verfasser hat sich im ersten Band auf die Religion und den Unterricht beschränkt, und die Erläuterung der weitern Gegenstände dieses Gesezes dem zweiten Theil vorbehalten. Das Werk verdient auch in historischer und statistischer Hinsicht Aufmerksamkeit, da es über die Verfassung der so zahlreichen böhmischen Judenschaft gute Kundschaft gibt. — Von der auf besonderes Verlangen der Kaiserin wiederholten und verbesserten Auflage des arabisch-persisch-türkischen Lexikons von Meninsky ist in der Kurzbekischen Drukerei bereits der 4 Band erschienen, und das ganze Werk, das gegen 1,000 Bogen in groß Folio enthält, kommt nun in Median-Schreibpapier auf 120 fl. WW. zu stehen. Der vollständigste Titel dieses gemeinnüzigen Werks ist: Francisci a Mesgnizn Meninsky Lexicon Arabico-Persico-Turcicum, adjecta ad singulas voces et phrases significatione latina, ad usitatiores etiam *italica*. Jussu Augustissimae Imperatricis et Reginae apostolicae nunc secundis curis recognitum et auctum. Eine andere Erscheinung ist eine italienische Sprachlehre in Gestalt zweier Tabellen, welche die Grundregeln dieser Sprache zusammenfassen, und die Erlernung derselben erleichtern sollen. Der Verfasser dieser grammatikalischen Tabellen ist der Privatlehrer der italienischen Sprache, Franz Bayer. Zwekmäßiger und nüzlicher ist die Collection d'exemples propres à l'exercice de la langue francoise, en trois parties, welche der Professor der französischen Sprache an dem Theresiano aus einem deutschen Werk von seiner Feder übersezt hat. Das Werk hat einen desto allgemeinern Eingang, je mehr die Erlernung der französischen Sprache auch in den mittlern Ständen zur Mode wird, was vorher nicht der Fall war, wo man sich mehr mit der in den Erbstaaten brauchbarern italienischen Sprache beschäftigte. Unser größter Polygraph, Gottfried Immanuel Wenzel, der bereits durch seine Beobachtungen und Erfahrungen über die Verstands- und Körperkräfte der Thiere, über die Sprache derselben, über die Liebe unter den Thieren, durch sein Alphabet edler Vergnügungen und Freuden, durch sein Werk über die Zauberkräfte des Menschen bekannt ist, hat uns neulich auch mit einer pädagogischen Encyklopädie beschenkt, worin er kurz und deutlich erklären will, was Väter, Mütter, Erzieher, Hebammen, Ammen und Wärterinnen sowohl in Ansehung der körperlichen Erziehung als in Rükficht der moralischen Bildung der Kinder von der Geburtsstunde an bis zum erwachsenen Alter wissen und beobachten sollen. Er hat die Gegenstände in einer alphabetischen Ordnung vorgetragen, und unter andern darin auch die Regel aufgestellt, daß das Athemholen der Kinder nie hörbar seyn dürfte; daß Blödsinn nur bei verwahrlosten Kindern Statt finde; wie die Lebensart von Eltern seyn müsse, welche gesunde Kinder zeugen wollen, u. dgl. mehr. Auch in Prag erschien eine besondre Encyklopädie für die weibliche Jugend, welche 12 Bände füllen soll, und 18 fl. kostet. Alles, was für das weibliche Geschlecht wissenswerth ist, soll darin gelehrt, und auch Geographie und Physik nicht ausgeschlossen werden. Die Verfasserin davon hat sich in der Pränumerationsanzeige nicht genannt. Um dem Werk mehr Ansehen zu verschaffen, ist der erste Band, der bereits erschienen ist, Ihro Majestät der Kaiserin gewidmet. Für eine bessere und zwekmäßige physische Erziehung ist das Werk des D. J. A. Fröhlich unter dem Titel: Lehre zur Grundlage des ersten menschlichen Glüks durch physische Erziehung und Bildung, sehr belehrend, und es verdient auch besonders den niedern Volksklassen, unter welchen noch so viele Vorurtheile in diesem Punkt herrschen, die der Gesundheit, Stärke und Lebenskraft hinderlich sind, in die Hände gegeben zu werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 219. 7 Aug. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. (Botschaft der Konsuln an den Erhaltungssenat über das lebenslängliche Konsulat.) — Deutschland. — Beilage Nro. 14. (Ankundigungen.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

VIII.

Kunsthandel. Versteigerungen. Englischer, französischer, italischer, nordischer Kunstvertrieb.

Was wurde nicht alles im Fache des Kunsthandels zum Verkauf ausgeboten, und wie gering war im Verhältniß zu diesem Ausgebot der Absaz! Die neuen aechitektonischen Zimmerverzierungen und Papiertapeten sezen die aufzuhängenden Kunstprodukte, sowohl Gemählde als Kupferstiche, immer mehr in Ruhestand, und der Liebhaber, die ihre Portefeuilles mit dem Besten der ältern und neuesten Kunst füllen möchten, werden aus Gründen, die zum Theil in der politischen Lage Deutschlands liegen, von Jahr zu Jahr weniger. Auch liegt die Kunst selbst, wie es scheint, gar sehr im Argen, da sie sich um des gebietenden Hungergesezes willen täglich mehr zur Handlangerin des geschmaklosen Reichthums herabgewürdigt sehen muß. Wenn man freilich in eine der Kunstauktionen trat, die zu gleicher Zeit auf dem neuen Neumarkt und im Gewandgäßchen gehalten wurde, und da die kräftigen Gebote hörte, die oft auf ein sehr mittelmäßiges niederländisches Stük oder eine Kopie von einer Kopie eines italienischen Meistees gethan wurden, (wie z. B. auf einen vorgeblichen Andrea del Sarto 200 Dukaten ausgeboten wurden): so hätte man auf eine gewaltige Kunstliebhaberei und auf die zahlreiche Anwesenheit von wohlbemittelten Sammlern den wahrscheinlichen Schluß machen können. Allein man kennt ja die listigen Vorspiegelungen und Lokpfeifen, womit die ausgelernten Gemählde-mäkler, die gewöhnlich die Unternehmer dieser Auktionen sind, die Kauflust des Unberathenen zu überraschen suchen. Indeß sind diese Herren selbst, da sie nur die Routine des Kaufmanns, nicht die Kunst haben, oft die Bethörten. So kaufte Prof. Tischbein in Leipzig in einer dieser Auktionen dismal einige alte italienische Gemählde, die jeder ächten Sammlung, als Kabinetsstüke, Ehre machen würden, für ein wahres Spottgeld. England hatte zwar nicht sowohl durch unmittelbare Beschikung, als duech deutsche Kommissionshändler wieder alle seine Aquatinten, schwarze Kunstblätter, Farbenabdrüke und wie die Augen- und Kinderlust sonst heissen mag, in ganzen Massen aufgestellt, und gewann duech seinen sentimentalischen Toilettengeschmak, seine Kostümes und Dekorationswerke, und duech seine Schlachten- und Jagdstüke, manches Goldstük, das der ernstern und solidern deutschen Kunst abgieng. Die kompletteſten Sortiments englischer Stiche und Kupferwerke waren dismal bei Bartolozzi und Vandramini Colnaghi Komp. aus London (dort hat die Handlung ihren Laden in Cockspurstreet) zu sehen. Zwei Stüke, in welchen ganz der englische Karakter der Gemüthlichkeit und Häuslichkeit in den niedern Ständen athmete, waren von Scriven nach beliebten Gemählden Westall's gestochen: eine Dorfnätherin, und der tabakrauchende Bauer. Ein drittes Stük in dieser neuern Sphäre stellt einen Landfleischer vor, der in einem Stalle mit einem Landmann über ein Kalb handelt, und führt den Titel: the hard bargain, von Ward nach Morland. Dis Blatt wirkte durch seine prosaische Wahrheit auch auf deutsche Beschauer, da hingegen das Urtheil des Midas nach Carl Maratti von zwei deutschen Künstlern in London, Facius, schon verstanden seyn wollte, um sich Schäzung zu erweeben. Ein der Erfindung nach kaum mittelmäßiges, aber durch seinen sentimentalen Zwek gleichsam mit einem Freipaß versehenes Blatt sollte dem Abbé Barruel und seinen deutschen Spießgesellen zum Troz in allen Freimaurerlogen aufgehangen werden. Es ist eine rührende Szene aus den Annalen der englischen Freimaurerei, wo in der grosen Loge von England in Gegenwaet des Grosmeisters die vom Orden unterhaltenen Waisen in einer langen Reihe eingeführt weeden. Die Brüder sind mit allen Insignien ausgeschmükt. Der Prinz von Wales, der Lord Moira und eine Menge der ersten Staatsmänner sind hier portraitirt. Bruder Bertolozzi hat es nach Bruder Stretdard gestochen, und es führt die Unterschrift: The distinguishing Characteristic of Free-Masonry, Hauptkennzeichen der Freimaurerei. Das Wichtigste unter den hier ausgelegten englischen Kunstneuigkeiten schienen die Seven Ager oder sieben Menschenalter in Shakspeare nach Smirke von sieben bekannten Kupferstecheen gestochen aus Boydell' Shakspeare-Gallerie. Freilich ist der Preis von 5 Guineen eben nicht sehr auf deutsche Kunstliebhaber berechnet, und doch versicherte der englische Faktor, daß nur noch wenige Abdrüke von dieser Tafel zu haben wären. So ehet der Britte seinen Nationaldichter, während der wakere Feauenholz nicht einmal seine erst angefangene Sammlung von Stichen nach Wielands Oberon fortsezen, und die Nation keinen Kunstverleger finden kan, der Flügees berühmte Zeichnungen zum Messias zu unternehmen Muth genug hätte. Nicht ohne Interesse waren auch die 12 Köpfe aus Michel Angelos jüngstem Gericht in der Größe der Originale, von Dupra gezeichnet und gestochen, mit einer Erklarung von dem Künstler selbst, Probe-Abdrüke 7 Guineen. Alles, was Teene ohne würkliches Talent hervorbringen kan, ist hier würklich geleistet. Mit Vergnügen durchblätterte man hier auch die kostbaren Werke, Scotia depicta und W. R. Daniels (nicht des Herausgebers der vortreflichen indischen Ansichten) Jagdstüke oder Rural Sports. Mehrere Artikel von une

ferm Landsmann Ackermann in London empfahlen sich durch nette Gemeinnüzlichkeit; so z. B. Muster zum Stiken in Wolle, im besten Geschmak kolorirt, wogegen sich unsre Stikereimuster, womit wir seit einiger Zeit ganz überschwemmt worden sind, gar sehr verstekken müssen. Das vollständigste englische Sortiment hatte unter den deutschen Kunsthändlern, Ehe. Prestel aus Frankfurt, der, selbst einst in London einheimisch, die Wege des dortigen Kunsthandels am besten kennt. Gerade dieser Künstler hat neben den englischen Bildern auch eigene treffliche Kunstprodukte aufzuweisen. Seine Rupsdaele aus der Brabeckschen Galerie in Söder werden, wenn sie bekannt geworden sind, jedem einsichtsvollen Lie. habee Freude machen. Auch von der merkwürdigen Erfindung, die er gemacht hat, die Kupferstiche mit Oelfarbe so zu kolorieen, daß sie es den Originalgemälden gleich thun, waren hier Proben zu sehen, die jedes zweideutige Urtheil, das man wohl schon über diese Erfindung aussprechen hörte, widerlegten. Es ist aus den englischen Miscellen bekannt, daß J. R. Smith, Kupferstecher des Prinzen von Wales, vorigen Winter dieselbe Erfindung in London gemacht hat, die doch auch um der ökonomischen Ersparniß des Glases willen, da man diese in Oel gemachten Abdrüke nur mit einem Schwamm überfahren darf, sehr gerühmt wird*: allein die unsers deutschen Landmannes hat mit der des Engländers nichts gemein, und verdiente wohl so gut ein Patent, als jene. — Auch an Franzosen fehlte es nicht, die ihre Kunstneuigkeiten aus der grosen Hauptstadt der grosen Nation gehörig ins Licht zu stellen wußten. Die meisten Geschäfte machte wohl Osteewald der ältere aus Paris. Doch fand man auch in Auerbachs Hof einige gute Sortiments. Viel Ehre machen dem französischen Grabstichel die malerischen Reisen durch Syrien und Dalmatien vom Maler Cassas. Das lezteen Werk, die malerische Reise durch Istrien und Dalmatien, dessen Herausgeber Nee in Paris ist, hat nun auch den ihm fehlenden Text von Lavallee erhalten, und ist vollendet. Man hat Ursache mit der Ausführung durchaus zufrieden zu seyn. Es würde schwer werden, an irgend einem Orte Deutschlands ein solches Voyage pittoresque aus eigenen Kunstmitteln zu Stande zu bringen. Das Lieblingsfach der französischen Kunst scheint jezt in leichten Umrissen architektonischer Plane und Verzierungen zu bestehen. Davon waren drun auch hier allerlei Versuche und Musterkarten zu sehen. Die meiste Aufmerksamkeit verdienten wohl die sogenannten Grands prix d'architecture couronnés par l'Institut nationale, wovon 3 Lieferungen in groß Folio, (der Heft in Tusche lavirt 24 Franken) auf dem Plaz waren. Da gibts denn Nationalsäulen und Triumphbögen. Verbindet man damit die Annalen, welche Landon für die Pariser Gemählde herausgibt, und worin die vorzüglichsten Stüke von Isabey, Guerin, u. s. w., die in den Ausstellungen oder Salons Aufsehen erregt haben, in kleinen, aber doch deutlichen, Contours abgebildet stehen; so hat man eine sinnliche Ansicht wenigstens von den Ideen der neuesten französischen Kunstschulen. Man kan freilich vieles und mit Recht daran tadeln; man kan sogar jene architektonischen Sammlungen schädlich finden: aber was haben wir denn in Deutschland dagegen aufzustellen? Etwa was unter dem Namen Ideenmagazine in Leos und Baumgärtners Kunstverlag ausgespendet wird? Zum Glük hat kürzlich Voß in Leipzig in eigener Person das Findlater-Stieglitzische Werk nach Paris transportirt, wo es bei Renouard für 168 Franken zu haben ist. Wir wissen am besten, wie sehr auch bei dieser kostbaren Unternehmung der eigentliche Zwek verfehlt wurde. Allein es hat doch unstreitig durch Reichthum in der Ausführung viel Blendendes, und sichert uns wenigstens im Auslande vor dem Vorwurf, daß wir zur Dekung unserer Blöse nur Läppchen zusammenflikken können. Ein wahres französisches Nationalunternehmen ist das chalcographische Institut der Piranesi, wozu Bonaparte ein eignes, sehr geräumiges, Lokal in Paris angewiesen hat. Auch hievon waren ansehnliche Proben in dieser Messe zu sehen. Bekanntlich besteht die Basis dieses Unternehmens aus mehr als 1,000 Kupfertafeln, die der Familie Piranesi gehörten, und aus Rom und Venedig nach Paris mit ihren gegenwärtigen Besizern wanderten. Sich in die kindischen Launen des Zeitgeschmaks fügend, lassen sie nun alle ihre Kupferblättee, wo es nur mit irgend einiger Schiklichkeit geschehen kan *, mit den hellsten Farben anpinseln, und was als aufgekrazte Kupfertafel nicht mehr gehn will, wird durch die Wiedergeburt im Farbenkasten ein neuer Fund. Das Beste und Neueste in den bis jezt so kolorirten Blättern sind wohl die 13 Freskogemählde von Michel Angel aus der Villa Altoviti in Rom nach Vasaris Zeichnung. Nach der Behauptung des Kunsthändlers waren sie vorher noch nie edirt worden, welches man denn für jezt an seinem Ort gestellt seyn läßt. Unter den Ankündigungen, an welchen man es von Paris aus nie fehlen läßt, zeichnet sich die Sammlung von geäzten Blättern aus der italienischen, niederländischen und französischen Schule im Centralmuseum des Louvre aus, welche eine bekannte englische Künstlerin, Maria Cosway, (deren Geburt der Themse und neues Zeichenbuch in England sehr geschäzt werden), in Paris heftweise herausgeben wird, wo sie schon seit vielen Monaten im Louvre arbeitet. Es werden fues erste 26 Blätter der größten italienischen Meister angekündigt. Ein Engländer, Seiffiths, wird einen historischen Text zu jedem Blatte liefern. Schon bilden sich mehrere Unternehmungen englischer Künstler in Paris, und legen dadurch für die Klugheit des französischen Gouvernements, das im Gewerb und freien Gebrauch dieser Kunstschäze eine richtig berechnete Finanzspekulation begründete, Zeugniß ab. Nirgends verunglükt der französische Witz mehr, als in Kunstallegorien, deren strenge Forderung an hohe Einfachheit der Puz- und Verschnörkelungssucht so sehr entgegensteht. Einen neuen Beleg hierzu gab die Ankündigung eines historischen Bildes, die Revolutionsepoche vorstellend, das Cazanova nach einer Zeichnung von Lafitte stechen will, eine wahre Arche Noä voll reiner und unreiner Thiere in buntester Anordnung! Aber den Triumph der dismal erscheinenden französischen Kunst mag man die Psyche von Gerard, gestochen von Godefroy, (demselben Künstler, dessen Mädchen, die Ideen Hund lesen lehrt, l'education de Carlin, ein so beliebtes Blatt in der französischen Modewelt ist), mit um so größerem Recht nennen, als selten eine solche Vereinigung verschiedener Manieren auf eine so geschmakvolle Weise Statt findet. Ein französischer Liebhaber, der kein Kaufmann ist, zeigte in einigen Zirkeln nur einen Probedruk von den Buchstaben, und erregte

* Englische Miscellen IV. 2. S. 129. vergl. mit dem, was über Prestels Erfindung im Journal des Luxus und der Moden 1802. Juni S. 308 bemerkt wird.

* Ein Verzeichniß der bis jezt kolorirten Piranesischen Blätter liefert die Decade philosophique an X. n. 17. p. 485 ff.

Digitized by Google

dadurch allgemeine Bewunderung. Stich, punktirte Manier in den Figuren und schwarze Kunst sind hier für die verschiednen Theile meisterhaft angewandt, und das Ganze macht eine sehr angenehme und reizende Würkung.

Aus Italien war, seiner Versicherung gemäß, Herr Ludewig Barisco mit einem vorzüglichen Assortiment von Gemählden und Kupferstichen angekommen. Allein die da zu machende Ausbeute war äusserst gering, und bei den bekannten Augsburger Kunsthändlern weit ächter und wohlfeiler zu haben. Das arme Italien hatte bis jezt alle Hände voll mit politischen Gewitterableitern zu thun, und Pinsel und Grabstichel ruhten bis auf mildere Zeiten. Ein Forum Bonaparte, wie es in Mailand errichtet werden soll, oder die von Lord Bristol projektirte Siegssäule auf Kray, sind politische Ephemeren. Cunego, der gröste sonst in Italien befindliche Kupferstecher, ist jezt in Spanien, und sticht dort nach der Galerie des Königs. Kommt noch etwas aus Italien, so kommt es von deutschen Künstlern. Selbst Hackert beschenkt uns mit einer neuen Sammlung, und vielleicht gehört selbst Gmelin's neuestes Meisterblatt, der Dresdener Claude Lorrain, zur Hälfte Italien zu. Doch wird, den neuesten Nachrichten zufolge, wenigstens im unteren Italien auch der Kunst wieder ein neuer Stern aufgehen. — Selbst der Norden war nicht ohne alle Kunstbeiträge. Denn des schwedischen Obristen Skiöldebrand Voyage pittoresque en Cap Nord, von dessen erstem Hefte der gelehrte schwedische Buchhändler und Schriftsteller v. Silverstohne mehrere Exemplare mit auf die Leipziger Messe gebracht hatte, und zu welchem kürzlich der Italiener Acerbi, der mit Skiöldebrand reist, eine eigne Reisebeschreibung gleichfalls mit Kupfern in englischer Sprache herausgegeben hat, gehört allerdings zu den vorzüglichen Kunsterscheinungen; man mag die Neuheit der Gegenstände, oder die treffende Wahrheit in der Behandlung derselben (man glaubt sich würklich in jene rauhen Eisklimate beim Anblik dieser trefflichen Kupfertafeln versezt) in Anschlag zu bringen geneigt seyn. Selbst von dem nun freundlich geöfneten Petersburg hatte der Buchhändler Klostermann an einen seiner Leipziger Kommissionärs grose Ansichten von den kaiserl. Lustschlössern Gatschina und Paulowsk, so wie auch von dem Michaelowitzischen Palais eingeschikt, die alle unter Kaiser Pauls Regierung gestochen, aber, so lange er lebte, ins Ausland keinen Ausflug zu machen wagen durften.

Uebrigens gab es dem Beobachter allerhand Stoff, zu bemerken, wie sich die englische Kunsthandlung von der französischen in allerlei verläuflichen Nebensachen unterschied, und dadurch selbst den Geist beider Nationen karakterisirte. Der englische Kunsthändler greift, wenn er es nicht unter seiner Würde hält, auch andre Sachen ausser den Kupferstichen in seinen Handel zu ziehn, doch nur in das Geschäft des ihm verwandten Stationnair's, oder Händlers mit Schreib- und Farbematerialien, Federmessern, Schreibtafeln, Etuis, u. s. w., und in allem diesem ist doch noch eine Beziehung auf Schreiben und Zeichnen. Allein der Franzos würde auch noch einer Schönen, die weder lesen noch schreiben könnte, durch Assortiments von den neuesten Modebändern, Fächern und hundert Essischets, Bonbonnieren, und Süssigkeiten, die sich mit seinen Kunstwerken seltsam genug zusammenfinden, eine Galanterie aus seinem eigenen Verlage machen können. Auch ist es schon herkömmlich, daß die französischen Kunsthändler zugleich mit vergoldeten Porzellan-, Thee- und Kaffeeservicen u. dgl. sich sehen lassen. Die noch immer emsig betriebene Rostische Kunsthandlung in Auerbachs Hof stiftete in ihren grosen Kommissionsmagazinen zwischen beiden Nationen gleichsam eine Koalition. Hier findet man auch des Pariser Mionet unvergleichliche, für Kunst- und Alterthumsstudium um ihrer zuverlässigen Aechtheit willen mehr, als alle Pasten nach Gemmen, lehrreiche Münzpasten, Wedgewood's, Tessin's, Merchant's Gemmenpasten und die durch Farbenpracht und Façon gefälligen, aber durch ihre Preise zurükschrekenden, Derbystone-Vasen. Aus demselben Spat verkaufte man jezt allerlei Früchte bis zur höchsten Täuschung nachgemacht, die vor den bekannten Wachsfrüchten die Solidität voraus haben.

Frankreich.

Im Moniteur vom 1 Aug. erscheint die neulich erwähnte Botschaft der Konsuln an den Erhaltungssenat. Sie ist vom 29 Jul., und lautet wie folgt: „Senatoren, am 16 Floreal ward vom Tribunat das Votum erlassen, es möchte dem ersten Konsul ein glänzendes Pfand der National-Erkenntlichkeit gegeben werden. Dieses Votum erhielt den Beifall des gesezgebenden Körpers, und wurde durch eine freie Bewegung der Bürger wiederholt. Der Senat erhob seine Gedanken höher, und wollte in der Erfüllung dieses Votums ein Mittel mehr finden, der Regierung jene Stetigkeit zu geben, „„welche die Hülfsquellen vervielfacht, auswärts Vertrauen einflößt, im Innern den Kredit sichert, den Alliirten Zuversicht gibt, die Feinde muthlos macht, die Geisel des Kriegs entfernt, den Genuß der Früchte des Friedens gestattet, und der Weisheit die Zeit läßt, alles zu vollziehen, was sie für das Glük eines freien Volkes entwerfen mag.““ — Der erste Konsul hielt dafür, daß ihm die Umstände seiner ersten Ernennung das Gesez auflegten, diese Wiedererwählung nicht eher anzunehmen, als wenn das franz. Volk durch seine Beistimmung einen Beweis von seiner Zuneigung und seinem dauernden Vertrauen gegen die obrigkeitliche Person, die der Gegenstand seiner ersten Wahl gewesen war, gegeben haben würde. In dieser Lage glaubten wir den Gedanken des Senats ganz ausführen zu müssen. Das franz. Volk hat geantwortet; fast von allen Departements sind der Regierung die Urkunden zugekommen, welche den Ausdruk seines Willens enthalten. Der Senat ist es, dem in diesem neuen Verhältniß, unsrer Meinung nach, die Ausziehung und Verkündigung des Volksvotums zukommt. Wir haben dem Minister des Innern befohlen, die Register, in denen das Nationalvotum aufbewahrt ist, ihm zu übergeben. Wir laden den Senat ein, in seiner Weisheit die Maasregeln zu treffen, die ihm die schiklichsten dünken werden, um das Resultat zu bewähren. — Der zweite Konsul, unterz. Cambacerès. — Von wegen des zweiten Konsuls, der Staatssekretär, unterz. J. B. Maret."

Nach franz. Blättern hat ein Algierer Kaper vor Kurzem auch ein russisches Schif, 30 Meilen von Corfu, nach einem lebhaften Gefecht genommen, und es nach Tunis aufgebracht, von wo er alsdann mit demselben nach Algier segelte.

Der erste Konsul begab sich neulich in das National-Institut, wo er einer langen Verhandlung über die Kanäle Laurent und Devic beiwohnte. Es sind die Namen von zwei Ingenieurs, welche zwei verschiedene Plane von dem zu grabenden Kanal von St. Quentin, der bis nach Cambray gehen, und die Somme mit

Digitized by Google

der Schelde vereinigen soll, gemacht haben. In Laurents Plane soll der Kanal 13,690 Meter lang, in einer Breite von 8 Meter und einer ähnlichen Höhe, 44 bis 45 Meter tief, unter der Erde fortgeführt werden. Dieser Plan hat grose Schwierigkeiten. Dalembert, Condorcet und Bossut verwarfen ihn, obgleich die Ausführung schon angefangen war, und man hörte auf zu arbeiten. Die Kriegs-Ingenieurs, welche der erste Konsul neulich um ihre Meinung fragte, entschieden sich für ihn; aber nunmehr hat sich das National-Institut nach einer Diskussion, die 3 Stunden dauerte, für den Plan des Devic erklärt, der zwar auch den Kanal unter der Erde fortführt, aber nur in einer Länge von 1,150 Meter einer Seits, und 5,700 Meter andrer Seits. Zwischen beiden liegt ein Thal von ungefähr 8,030 Meter. Die Kommission des National-Instituts bestund aus den BB. Laplace, Delambre, Conlon, Legendre, Levesque und Lefevre-Gineau; lezterer stattete den Bericht ab.

Deutschland.

Verschiedene öffentliche Blätter sprechen von einer im Werke seyn sollenden Abtretung der preussischen Provinzen am rechten Rheinufer oder wenigstens eines Theils derselben. — Die durch Sachsen marschirende preussische Kolonne ist, nach den neuesten Briefen aus diesem Lande, in vollem Marsch begriffen. Der König von Preussen hat nach öffentlichen Berichten den Wiener Hof ersuchen lassen, das Bataillon vom Regiment Erbach, das gegenwärtig zu Erfurt in Besazung liegt, zurükzuziehen. Seit dem Jahr 1665, wo die Stadt Erfurt und ihr Gebiet, das aus 73 Dörfern besteht, unter kurmainzische Landeshoheit kamen, lagen immer, wegen der damals vorgefallenen Unruhen, nebst den kurfürstlichen auch kaiserl. Truppen daselbst in Garnison.

In Ansehung des Punktes, ob die Säkularisationen auch die völlige Aufhebung der Stimmen der geistlichen Stände am Reichstage nach sich ziehen soll, will man jezt wissen, daß, zufolge der getroffenen Verabredungen, zwar diejenigen Erbfürsten, welchen die Souverainetät der einzelnen geistlichen Staaten zufällt, auch die reichsträglichen Vota derselben erhalten werden, während auf der andern Seite alle diejenigen Stimmen, die auf Ländern des linken Rheinufers beruhen, völlig eingehen; daß hingegen auch die deposedirten geistlichen Kurfürsten und Fürsten, denen ohnehin, wenigstens bis auf weitere Verfügung, ihre bisherigen Metropolitan- und Diözesanrechte verbleiben, künftig eine gewisse Art von Reichsstandschaft behalten werden, indem sie, wie bis jezt die Grafen und Prälaten, einige Kuriatstimmen auf der Fürstenbank haben werden. So sollen ebenfalls den beibehaltenen bekannten Reichsstädten Kuriatstimmen auf der Fürstenbank zufallen, während dagegen das bisherige reichsstädtische Kollegium auf dem Reichstag gänzlich eingehen, und dem zufolge derselbe künftig nur aus zwei Kollegien, dem der Kurfürsten und der Fürsten, bestehen soll. — Dis alles ist, dem Vernehmen nach, in den Additionalartikeln der Pariser Konvention provisorisch verfügt, soll aber der Reichsdeputation und dem Reichstage erst nach der gänzlichen Auseinandersezung der Entschädigungsangelegenheiten vorgelegt werden. — Die besondern Negoziationen zwischen einzelnen deutschen Fürsten, deren Indemnitäten bereits völlig im Reinen sind, wegen Vertauschung dieser und jener Staaten, sollen nach eben denselben Nachrichten schon jezt zum Theil eröfnet worden seyn, namentlich zwischen Baiern und Oranien, Baden und Darmstadt, Sachsen und Brandenburg. Der kursächsische Minister zu Paris soll gegen die dem Berliner Hof zuerkannten Mainzischen Distrikte im obersächsischen Kreise, besonders der Stadt Erfurt, Vorstellungen gemacht haben, welche seitdem zu Tauschnegoziationen die Veranlassung gegeben haben.

Am 1 Aug. hatte, da der Prinzipalkommissarius von Tschirnigen zurükgekommen war, die Legitimation des Grafen v. Colloredo als Interims-Direktorialgesandten zu Regensburg würklich Statt. — Gegen den 8 wurde der Graf v. Görz dort erwartet: es hieß, er würde eine Erklärung des Berliner Hofes über die provisorischen Beßergreifungen eingeben.

Bereits am 15 Jul. traf der Erbprinz von Oranien zu Oranienstein ein; die regierende Fürstin hielt am 22 zu Diez ihren feierlichen Einzug.

Am 5 August nahm Iffland mit der Rolle des deutschen Hausvaters, die er hier zum zweitenmale spielte, Abschied von der Stuttgarter Bühne. An diesem und dem vorigen Tage, wo er als Agapito in der verstellten Kranken und als Bergheim im gutherzigen Alten auftrat, faßte das Haus die Menge der Zuschauer nicht, die herbeigeströmt waren, um die lezten Vorstellungen des grosen Künstlers zu genieſſen. Der deutsche Hausvater gehört zu seinen Meisterstüken, und der würdig ernste Geist dieser Rolle paßte zu dem Gefühl, das die heutige Vorstellung begleiten mußte. Eine Erscheinung nur war es gewesen, was die Zeit über alle Gemüther beschäftigt und erfreut hatte! Erscheinungen nur sind ja überhaupt alle Produkte dieser so schweren, so seltenen Kunst! Jede andre Kunst stiftet dauernde Denkmäler: was diese hervorbringt, nimmt der Augenblik mit sich hinweg — dankbar gerührtes Andenken ist alles, was sie hinterläßt.

Unbewußt und unwillkührlich mußte sich etwas, diesen Betrachtungen Aehnliches, in die Empfindung der Scheidenden mischen, als bei den rührenden lezten Worten des Grafen Wodmar der Vorhang niederfiel. Der sie heute sprach, ist werth ein Deutscher zu seyn, und Deutschland wird ihn so lange nennen, als England seinen Garrick, und Frankreich seinen Preville und Le Kain.

Einen persönlicheren Abschied wünschte das Publikum von dem Freunde zu nehmen, der es verließ. Diesen Augenblik, dessen Feier sich auch die fürstlichen Personen dieses Landes nicht entziehen wollten, versüßte Iffland durch die von ihm bezeugte und gegebene Hofnung, daß dieser Besuch nicht sein lezter seyn würde.

Er ist hier nach und nach in sehr verschiedenen und in sehr nahe verwandten Rollen aufgetreten; in jenen konnte man eine und dieselbe unendlich regsame Organisation, in diesen das feine Unterscheidungstalent bewundern: alle aber verboten die in der Karakterisirung vortreflicher theatralischer Darstellungen so gewöhnliche Abstraktion des Künstlers vom Menschen. Wer, ihn selbst nicht ausgenommen, möchte bestimmen: dis gehörte dem Studium, jenes dem Genie; hier war Berechnung, dort Instinkt? Die Laune und das Gefühl, die in einem solchen Künstler leben, bezeichnen einen seltenen Menschen, und dieser Mensch ist der Grund, auf welchem jedes der Gemälde aufgetragen war, deren Kunstvollkommenheit Freude oder Rührung in uns hervorbrachte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 220. 8 Aug. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. (Landsgemeinen und Landammannswahlen in den kleinen Kantonen.) — Deutschland. (Kommissionsdekret in der Entschädigungssache. Bekanntmachung der Munsterschen Regierung.)

Miscellen aus England.

Man hat Garnerins Luftreisen und die Parlamentswahlen durch allerlei satyrische Einfälle mit einander in Allianz zu bringen gesucht. Ein emigrirter Franzos soll bei der ersten Auffahrt Garnerins seinen Nachbar versichert haben, es sey so Mode in England, daß immer bei der Auflösung eines Reichsparlaments ein Luftballon steige. In Beziehung auf diesen Einfall verkauft man bei Fores in Piccadilly ein Zerrbild, wo die marquantesten Mitglieder der Ministerial- und Oppositionsparteien in voller Arbeit sind, um mit ihren inflammabeln Gasarten, die sich aus den sehr komischen dabei bezeichneten Parlamentsdebatten entwikeln, den Reichsstaatsballon zu füllen, dessen Richtung, der Ueberschrift auf der Flagge zufolge, in den aus Miltons verlornen Paradieß bekannten Limbus der Nichtigkeit ist. Eine andre Karrikatur stellt Pitt und Fox zusammen in einem Korb vor, der mit dem Parachüte herab auf die Insel der Emanzipation fällt. Der Korb führt die Inschrift: sinking fund, welches in einem unübersezbaren Wortspiel sowohl eine Tilgungskasse, als auch einen sinkenden Boden bezeichnet. Garnerins zweite Auffahrt war doch halsbrechender als die erste, und dauerte nur ein Viertelstündchen. Der mit aufgestiegene H. Locker ist der reiche Erbe eines englischen Seekapitäns und Gouverneurs von Greenwich und hat in seinem gleichfalls bekannt gemachten Luftberichte der Windbeuteleien des Hauptmanns Sowden, seines Vorgängers, eben nicht geschont. Es ist bei dieser zweiten Luftfahrt so entsezlich gestohlen worden, daß jezt alle Polizeihäuser voll aufgefangener Taschendiebe sizen. Sie wurden so frech, daß sie den Frauen mit offener Gewalt Sachen und Kleider vom Leibe rissen, und im Gedränge vor tausend Zeugen Straßenraub begiengen. Die Britten von altem Schrot und Korn ärgern sich über diese französische Windmacherei, wie sie die ganze Aeronautik nennen, und finden die zwei Tage später durch die Straßen von London gezogenen 300 Schul- und Waisenkinder weit erbaulicher. — Die Verhandlung in der Londoner Livery, wo diese den 4 Aldermännern, die auf der Wahl waren, einen Akt zur Unterschrift aufdringen wollte, nach welchem sie stets nur nach den Instruktionen ihrer Kommittenten im Parlament votiren sollen, hat an Burke's berühmten Brief an seine Kommittenten in Bristol erinnert, worin er so bündig zeigte, daß der Repräsentant der ganzen Nation im Akt der Abstimmung selbst zugehore. Natürlich fehlt es bei den verschiedenen Wahlen auch nicht an lächerlichen Farcen, wohin vor allen die Bewerbung des Auktionator Graham's in Westminster gehört, der den niedrigen Pöbel ungemein belustigt. In Southwark oder dem Theile von London über der Themse, wo Tierney wieder gewählt worden ist, hat das Volk Gerechtigkeit an einem sonst reichen und geachteten Mitbewerber ausgeübt, der vor Kurzem in einen zweideutigen Eheprozeß verwikelt war. Dem Ehebrecher, hieß es, gebührt keine Repräsentation im Volkssenat, und er fiel troz seiner ausgestreuten Guineen doch durch. Merkwürdig ist der Umstand, daß man schon jezt, wo noch nicht alle Wahlen geschlossen waren, 150 Mitglieder des neuen Parlaments zählt, die grose Kaufleute und Bankiers sind. In einem Handelsstaat wie England finden sich endlich die von Bonaparte in Cisalpinien organisirten Commerzanti von selbst. Das Ministerium sieht dis sehr gern, da diese Mitglieder, der Natur der Sache nach, nicht auf der Oppositionsseite stimmen. Man glaubt aber übrigens allgemein, daß das jezige Ministerium weniger Einfluß auf die Parlamentswahlen gehabt habe, als im Jahr 1795 das vorige. Dis sagte auch Tierney am Schluß der Wahlmalzeit, wo er sich bei seinen Kommittenten in Southwark bedankte, laut zum Preis des jezigen Ministeriums. Die lächerliche Opposition des Auktionator Graham's in Westminster soll eigentlich dies durch eine Wette veranlaßt worden seyn, und schien nur von Spottvögeln gegen den Admiral Gardner, der seiner stolzen Manieren wegen nicht sehr beliebt ist, angestiftet zu seyn. Würklich wurde diesem, als immer mehr Stimmen dem Possenspieler Graham zufielen, zulezt etwas bange.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Nach Pariser Briefen vom 31 Jul. verlautete, daß H. von Markoff die Ratifikation der Pariser Konvention über die Entschädigungssache von seinem Hofe erhalten hatte, und dem ersten Konsul in der grosen Audienz vom 15 Thermidor (3 Aug.), die besonders feierlich werden sollte, übergeben wurde. Auch sollten die Partikulartraktate, die in derselben Angelegenheit zwischen der franz. Regierung, als Crequentin des Lüneviller Friedens, und mehreren Reichsfürsten abgeschlossen worden, vom Kaiser von Rußland bestätigt worden seyn. — Die bisher verzögerte russische Ratifikation der erwähnten Konvention hatte, wie es hieß, die Antwort der franz. Regierung auf die lezten Depeschen des Wiener Hofs, worin von der Zusammenberufung der Reichsdeputation Nachricht ertheilt wurde, aufgehoben; jezt sollte diese aber nächstens abgehen. Die von Oestreich vorgeschlagenen Modifikationen sollten, um die Zusammenkunft der Reichsdeputation und die Eröfnung ihrer Geschäfte nicht länger zu verschieben, theils zu Regensburg, theils zu Paris verhandelt werden. — Nach diesen Nachrichten war auch der B. Laborde aus Portugal in Paris, wo er sich seit einigen Wochen mit Urlaub aufhielt, zurückgekommen.

Digitized by Google

Helvetien.

Bern, 4 Aug. Wie man aus dem Wallis vernimmt, hat der Gen. Türreau der dortigen Verwaltungskammer unterm 16 Messidor einen Befehl zugestellt, folgenden wesentlichen Inhalts: „Da durch die lezten Verfügungen zwischen der französischen und helvetischen Regierung das Wallis ganz von der Schweiz abgesondert ist, so ist es nöthig, daß ich sobald möglich die Rechnung erhalte von allen Forderungen, welche dieser Kanton an Helvetien zu machen haben könnte, damit ich den Eingang derselben besorgen könne." — Während übrigens hie und da Begehren für die Vereinigung mit Frankreich unterzeichnet, und von andrer Seite Gegenprotestationen gemacht werden, nennt sich der B. Augustini in dem Dankschreiben an die helvetische Regierung, das er in die öffentlichen Blätter einrüken ließ, den Repräsentanten und ersten Beamten des Wallis, ohngeachtet ihn der Gen. Türreau von seiner Stelle als Präsident der Verwaltungskammer entsezt hat, und seither keine neue Wahl vorgenommen ward. Vor etwa 14 Tagen war er von Bern in seinen Kanton zurükgegangen, und hatte da einigen von ihm selbst gewählten Notabeln, einen sehr ausgedehnten Bericht über seine Verrichtungen abgestattet; er soll durch diese Versammlung auch haben beschliessen lassen, daß man im Namen des Wallesianischen Volkes jene Behörden als rechtmäßig anerkennen wolle, welche durch 3 Kommissärs der beschüzenden Republiken unmittelbar ernannt und eingesezt werden sollen. Seither ist er nun wieder auf Bern zurükgekommen. — Was indeß Mistrauen und Besorgnisse am meisten unterhält, ist, was man von dem Gen. Türreau wissen will: daß er z. B. während der lezten Insurrektion im Waadtlande nicht nur genau und sehr frühzeitig alle Bewegungen der Insurgenten gekannt, sondern sich auch bestimmt geäussert haben soll, er habe allem von ihm abhangenden Militär jede Gewaltsübung gegen jene untersagt. — Aus dem Kanton Waldstädten werden die Nachrichten immer beunruhigender. Die Regierung läßt mit Beschleunigung in verschiedenen Kantonen Milizkompagnien organisiren, und einige derselben sollen würklich binnen ein Paar Tagen in Bern eintreffen, und durch sie das hier befindliche stehende Militär disponibel werden. Im Kanton Leman sind bereits 4 solcher freiwilliger Elitenkompagnien organisirt... Man hofft die gute Stimmung dieses Kantons durch eine allgemeine Amnestie, die nächstens für alle in die neuesten Unruhen derselben komplizirten Personen erscheinen soll, vollends zu befestigen... Den aufzustellenden Militärkompagnien wird zugesichert, daß sie nicht länger als 2 Monate dienen sollen, und man beschäftigt sich ernstlich mit einer Vermehrung der stehenden Truppen; ein diesfälliger Dekretsvorschlag ist lezten Montag durch den Vollziehungsrath dem Senat vorgelegt worden. — Die Berichte aus den Waldstädten sind inzwischen folgende: Reding, Müller von Uri und Würsch waren bei der Konferenz in Gersau gewesen; sogleich nach seiner Nachhausekunft legte Würsch seine Stelle nieder, und versammelte auf den 28 eine ausserordentliche Centralmunizipalität. Indessen war der Regierungskommissär Keller in Stans angekommen; er wohnte der Versammlung bei, und seine Gegenwart verhinderte den Antrag zu einer Landsgemeinde, der hätte geschehen sollen. Er ernannte an Würschens Stelle den ehemaligen Unterstatthalter Ludwig Kaiser, einen verständigen und mäßigen Mann, der von beiden Parteien im Lande geschäzt ist; dieser nahm die Stelle auch an. Weiter ernannte Keller einen Landrath von 33 Gliedern, unter denen sich ehemalige Landräthe und selbst auch Kriegsräthe von 98 befanden; er glaubte auf diese Weise die Gemüther besänftigt zu haben, und wollte am 29 sich auf Sarnen in die dortige Centralmunizipalität begeben, um daselbst die gleiche Operation wie in Stans vorzunehmen, als er die Nachricht von Schwyz erhielt, daß sich dort die Centralmunizipalität am 30 versammeln werde. Er entschloß sich hierauf, sich dahin zu begeben, und wohnte der Versammlung am 30 bei. Reding und Castell (des ersteren Schwager) erklärten, daß sie glauben, daß der Kanton Schwyz frei und unabhängig sich eine Verfassung geben könnte, wie er wolle, und daß nur dann mit der Centralregierung unterhandelt werden könne, wenn durch eine Landsgemeinde eine Behörde dazu werde ernannt seyn. Einwendungen, Vorstellungen, Vorschläge eines Mittelwegs wurden verworfen; 60 Bauern in Hirtenhemden drangen in den Saal ein, und so wurde, wie man versichert, einmüthig beschlossen, auf den 1 d. eine Landsgemeinde zu halten, und diesen Beschluß auf Uri, Unterwalden, Glarus und Appenzell zu berichten; von allen diesen Orten waren schon würklich an jenem Tag Deputirte in Schwyz. Von Einsiedlen, den Höfen, March und Küßnacht, war Niemand bei der Centralversammlung gegenwärtig, und vermuthlich als ehemalige Unterthanenlande nicht dazu berufen. — Indessen hatten die Sachen auch im Kanton Unterwalden, gleich nach Kellers Abreise, wieder eine schlimmere Wendung genommen. Der neue Landrath hat sich nie versammelt, und die Mitglieder, welche Kellern die feierlichsten Versicherungen gegeben hatten, erschienen als Deputirte in Schwyz. Der neue Statthalter Kaiser liegt krank im Bette, und hat seine Stelle niedergelegt. Der Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz, der versichert, die Religion sey durch die neue Verfassung nicht gefährdet, ward von den Kirchthüren abgerissen, und auf den 1 Aug. soll Landsgemeinde abgehalten werden. Im Kanton Uri befindet sich die untergeordnete Leitung der Geschäfte in den Händen des seit dem Aufstand vom April 1799 bekannten Kriegsrathes, mit welchem der Statthalter Beroldingen einverstanden scheint. — Von Glarus hört man, daß daselbst am 30 ungefähr 40 Bürger aus den mehresten Gemeinden des alten Kantons Glarus versammelt waren, in der Absicht im Namen dieses ganzen Kantons eine Art Protestation gegen die Einführung der neuen Verfassung aufzusezen, und der Regierung vorzulegen. Es wurde eine Deputation an den Exsenator Zweifel gesandt, um sein Befinden darüber einzuholen: dieser rieth aber zur Ruhe, und wollte sich nicht in die Sache mischen. Während sich die Versammlung nun über diese Antwort entzweite, kam ein Expresser von Schwyz, mit der Nachricht, daß die 3 Urkantone auf den 1 Aug. Landsgemeinden halten werden, wozu auch die March und Höfe eingeladen seyn. Man ernannte nun sogleich einige Abgeordnete an diese Landsgemeinden.

Luzern, 5 Aug. Unterm 26 v. M. hat der Bezirksstatthalter Meyer von Urseren im Kanton Uri Folgendes an den Vollziehungsrath geschrieben: „B. Landammann und Statthalter! Schon seit einigen Tagen hörte ich von Umtrieben, Zusammenkünften, und derlei auf Unruhe zielenden Bewegungen in denen 3 Urkantonen. Ich stellte desfalls Nachforschungen in und ausser meinem Bezirke an; zu meinem Trost finde ich die Berichte in meinem Bezirke sehr beruhigend, nicht aber jene in den Urkanto-

Digitized by Google

nen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und meine Pflicht geboten mir, Ihnen beiliegende Schrift mitzutheilen (es war die Adresse im Namen der 3 Urkantone an Verninac), obschon ich überzeugt bin, daß Ihnen, V. Landammann und Statthalter, diese Abschriften schon werden eingesandt worden seyn. — Nicht minder erachte ich als meine Pflicht, der Adresse der Ausgeschossenen von allen Gemeinden der 3 Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an den franz. Minister Verninac insoweit zu widersprechen, und feierlich zu erklären, daß die Gemeinden Urseren und Wasen von dieser Adresse gar nichts wissen. Dafür verbürge ich mich; nicht aber, daß vielleicht ein mit den Demagogen einverstandener, in ihre Geheimnisse eingeweihter, Bürger von Wasen seine Unterschrift ohne Vorwissen seiner Mitbürger dieser Adresse beigesezt haben möchte. — Ich vermuthe auch diesen Fall in andern mehreren Gemeinden des Kantons Uri um so mehr, da rechtliche, brave, friedliebende Männer nichts von dieser Adresse wissen wollen. — Wenn meine erhaltenen Berichte ächt sind, so ist die Adresse das Produkt des Klubs in Altorf, Schwyz und Gersau, in welchem lezteren Ort erst vor 3 Tagen eine Tagsazung aller Klubs gehalten worden ist. — V. Landammann und Statthalter! Ich enthalte mich fernerer Anmerkungen, ahnde einen Bürgerkrieg, und mich in Mitte desselben. Nie werde ich meinen Pflichten untreu werden, sollte auch mein Blut fliessen. Gruß und Hochachtung. Meyer." — Wie es angekündigt war, so konstituirten sich am 1 d. M. Schwyz, Stanz und Sarnen mittelst einer Landsgemeinde. Uri, wohin sich der Regierungskommissär Keller von Schwyz aus begab, beschloß mittelst seiner Vorsgemeinden: keinen Vorsprung zu machen, sondern abzuwarten, ob etwas Rechtes herauskomme, ehe man in die alte Ordnung zurükkehren wolle. In Schwyz versicherte Reding der Landsgemeinde: in Folge des gegebenen Wortes von Bonaparte (oft nannte er den Namen unter der Phrase: der Mann, vor welchem Europa zittert), könne sich der Kanton eine Ordnung nach Belieben geben. — Vor allem wurde hiemit auf Annahme der alten Ordnung gedrungen, und mit Ausnahme Schulers, der einige staatswirthschaftliche Fragen aufwarf: ob wohl der Kanton sich unter diesen Einleitungen mit Frucht und Salz versorgen könne? u. s. w. — wo nicht einmüthig, doch laut, das sogenannte alte Landbuch angenommen. Reding wurde zum Landammann, Suter zum Statthalter erwählt; das Siebner- und Nennergericht wurde besezt. In Sarnen (Distrikt ob dem Wald) ward die Landsgemeinde, durch Landshauptmann Imfeld, Präsident der Munizipalität Sarnen, geführt. Er sprach lang für Einführung der alten Ordnung, von Redings Uebereinkunft mit Bonaparte, von geschriebenen und gedrukten Beweisschriften, und daß es endlich Zeit sey, die Ochsen aus dem Pflug zu spannen; daß man sich vor keinem Gegenwind zu fürchten habe, u. dgl. Der erste Schluß gieng dahin: kein Beamter seit den Tagen der Revolution dürfte für Ehr und Amt in Vorschlag kommen. Der zweite stellte das alte Landbuch mit allen Rechten, Pflichten, Sazungen und Vortheilen her. Der dritte organisirte den sogenannten Ring, oder besezte das Korps der Vorgesezten und Beamten. Es sind folgende Aemter: Erster Landammann (Doktor von Flüe); zweiter Landammann (Landshauptmann Imfeld); Statthalter, Sekelmeister, Banherr, Zeugherr, Landschreiber, Leufer, Landweibel, Bettelvogt, Harschier, Nachrichter. Die Rathsglieder sollen in den Gemeinden und von denselben wie vor altem gewählt werden. In Stanz, Kanton Unterwalden, sprach der gewesene Statthalter Würsch ungefähr wie Imfeld in Odwalden. Vor allen wurde hierauf ein Regiement, wie die Gemeinde gehalten, wie die Geschäfte geordnet, und wie Beamte und Bürger beeidigt werden sollen, verlesen. Pfarrer Businger mußte hierauf ein von dem Missionär Kaiser verfaßtes Gebet ablesen. Es wurde ein Vereinigungs- und Vergessungsakt angenommen. Ferner das Alte, alles wie vor der Revolution. Doch sollen die Hintersässen nicht mindern und mehren, noch zu Ehre und Aemtern gelangen, es seyen denn Schwyzer, Urner oder Odwaldner. Die Vorgesezten wurden gewählt. Der gewesene Statthalter Würsch ist Landammann, und Xav. Würsch sein Statthalter. Die Rathsherren sollen Gemeindenweise durch diese bis zum nächsten Samstag gewählt, und dem regierenden Landammann ihr Verzeichniß übergeben werden. Die Geistlichen waren zur Landsgemeinde am Vorabend, und am Tag selbst zur Begleitung des Landammanns Würsch eingeladen worden. Alle Pfarrer wurden durch einen sogenannten Landausschuß ermahnt, in der Kirche die Bürger für eine ordentliche und ruhige Landsgemeinde vorzubereiten. Kinder und Weiber mußten während der Landsgemeinde in der Kirche beten.

Deutschland.

Regensburg, 3 Aug. Die Legitimation des Grafen Colloredo, als kurmainzischen Reichsdirektorial-Interimsgesandten, wurde vermittelst kaiserl. Kommissionsdekrets d. d. 1 Aug. der allgemeinen Reichsversammlung notifizirt; worauf gestern Mittag 12 Uhr sämtliche, gegenwärtig hier anwesende Gesandten zu Rath fuhren, denen der neue Reichsdirektorial-Interimsgesandte in Trauergalla nachfolgte. Bei Rath, und zwar nach der gewöhnlichen mündlichen Bekanntmachung jener neuen Legitimation, verlas der Graf v. Colloredo ein kaiserl. Kommissionsdekret, „die Friedensbeendigungs- und Entschädigungssache, so wie die nun zusammentretende Reichsdeputation betreffend;" welches Kommissionsdekret gestern Nachmittag gleich nach dem Rath diktirt wurde, und also lautet: „Von der röm. kaiserl. Majestät, ꝛc. ꝛc. Die Festsezung und nähere Bestimmung der reichsständischen Mitwürkungsart zu den noch zu berichtigenden Friedensgegenständen war der wesentliche Inhalt des an Se. kaiserl. Majestät am 2 Okt. allerunterthänigst erstatteten und von Allerhöchstdenenselben am 7 Nov. des verflossenen Jahrs ratifizirten Reichsgutachtens. — Der Zeitpunkt ist herangerükt, wo die, im verfassungsmäßigen Wege der reichstäglichen Berathung erkohrne und von Sr. kaiserl. Majestät allergnädigst genehmigte, ausserordentliche Reichsdeputation zur Erzielung jenes höchstwichtigen Endzweks sich vereinigen, und durch redliche Erfüllung der ihr obliegenden schweren Pflichten dem besondern Vertrauen entsprechen soll, welches Kaiser und Reich auf ihre staats- und völkerrechtliche Weisheit und ihren edeln deutschen Patriotismus gesezt haben. — Se. kaiserl. Majestät verfügen demnach vermög der Ihnen zustehenden reichsoberhauptlichen Autorität, daß nunmehr sämtliche deputirte Reichsstände binnen des kürzesten Zeitraumes ihre Subdelegirte in die kaiserliche und des heil. Reichs Stadt Regensburg, als den, mit Beistimmung der franz. Regierung zum instehenden Kongresse am tauglichsten befundenen Ort, absenden; auch daß nunmehr die zur gänzlichen Berichtigung und Beendigung des Friedensgeschäfts

Digitized by Google

für die Reichsdeputation erforderliche Reichsvollmacht in Gemäßheit des vorgedachten allergnädigst ratifizirten Reichsgutachtens und unter herkommlicher Beziehung auf die kaiserl. Genehmhaltung ausgefertigt werde. — Zufolge dieser allerhöchsten Gesinnungen haben ferner Se. kaiserl. Majestät an den, von Ihnen in Ihrer reichsständischen Eigenschaft zum kurböhmischen Subdelegirten ernannten Reichshofrath Schraut bereits den gemessensten Auftrag ergehen lassen, sich unverzüglich von Paris nach Regensburg zu verfügen; dann aber in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft den wurklichen kaiserl. Geheimenrath und kaiserl. Kommissarius an der allgemeinen Reichsversammlung, des heil. röm. Reichs Freiherrn v. Hügel, als Ihren kaiserl. Bevollmächtigten bei erwähntem Kongresse zu bestimmen, allergnädigst geruhet. Es verbleiben übrigens, ꝛc. Regensburg, den 2 Aug. 1802. — Carl, Fürst von Thurn und Taxis mppr." — Der neue Reichsdirektorialis trug am gestrigen Rathstag noch besonders darauf an, daß auf heute eine besondre Rathsversammlung beliebt werden möchte, um sich zu besprechen, was wegen des vorstehenden kaiserl. Kommissionsdekrets von der Reichsversammlung an Se. kaiserl. Majestät zu erlassen seyn dürfte; welcher Antrag durchgängig Beifall fand, und auch heute um 12 Uhr Statt haben wird. — Gestern Nachmittag 4 Uhr ist der neue herzogl. mekleburgische Gesandte v. Plessen hier angekommen. Der Hessenkasselische trat gleichfalls heute wieder hier ein, dagegen ist der Holstein-Glükstädtische in das Schlangenbad abgereist. Der kurkölnische Gesandte hat sich gestern zu denen, durch das Absterben des H. v. Steigentesch vakant gewordenen, speyerisch und weissenburgischen Stimmen legitimirt.

Bei dem bevorstehenden Einmarsch der königl. preuß. Truppen in das Münsterische ist dort folgende Verordnung erschienen:

„Wir Domdechant, Senior und sämtliche Kapitularen der hohen Kathedralkirche zu Münster, zur Zeit regierende Herren des Hochstifts Münster, ꝛc. Regierendes Domkapitel hat bei ihm angefangener Regierung des hiesigen Hochstifts sich die Wohlfahrt eines jeden Unterthanen zum einzigen Zwek seiner Bemühungen vorgesezt; es darf sich auch schmeicheln, daß keiner aus den hiesigen Landeseinwohnern dieses verkennen, und daher ein jeder auf dessen Befehle und Warnung ein unbegrenztes Vertrauen haben wird. Von dieser Ueberzeugung geht ein regierendes Domkapitel im gegenwärtigen Augenblik aus, indem es den hiesigen Unterthanen, wessen Standes sie seyn mögen, befiehlt, beim Einmarsch der königl. preuß. Truppen sich ruhig zu verhalten, den einquartierten Soldaten gastfreundlich zu behandeln, ihm dort zuvorkommend zu seyn, wo er ihrer Hülfe und Beistand bedarf, sich in seinen Reden aller politischen Bemerkungen zu enthalten, sich bei entstehenden Irrungen zwischen ihm und dem Soldaten nicht selbst Recht schaffen zu wollen; sondern seine Beschwerde unverzüglich den Beamten oder Ortsobrigkeit, oder in derselben Abwesenheit, dem am Orte befindlichen Offizier mit Wahrheit vorzutragen, und in dessen Entscheidung sich zu fügen, oder, wofern sie ihm nicht geeecht zu seyn scheint, seine fernere Klage dagegen einem höhern Offizier vorzutragen, und auf jeden Fall aller Eigenthat sich zu enthalten. Nur in der genauen Befolgung dieser wohlgemeinten Vorschrift wird der Unterthan Ruhe und Frieden finden, und im Gegentheil Bestrafung von seiner Obrigkeit zu erwarten haben. Indem ein regierendes Domkapitel aus Pflicht und Liebe zu den hiesigen Landeseinwohnern sich veranlaßt findet, diese warnende Vorschrift zu erlassen, wird es auch auf der andern Seite nicht unterlassen, mit doppelter Sorgfalt für das wahre und bleibende Wohl der Unterthanen zu wachen. Damit Gegenwärtiges zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll selbiges zum Druk befördert, von den Kanzeln verkündigt, gehörigen Orts affigirt und sämtlichen Beamten und Ortsobrigkeiten ein Exemplar davon mitgetheilt werden. Urkundlich beigedrukten hochwürdigen Domkapitels Geheimenraths-Insiegels und der Vidimation. Münster, den 24 Jul. 1802. — (L. S.) Vt. Engelbert v. Wrede zu Melschede. — C. B. Münsterman."

Noch wird aus Münster vom 27 Jul gemeldet: „Gestern ist ein Schreiben des königl. preuß. Generals v. Blücher an die hiesige Regierung eingegangen, worin der Herr General meldet, daß am 3 Aug. 2,700 Mann mit 600 Pferden in Münster zur Kantonnirung einrüken werden. Vorgestern schon erglenz an die hiesige Regierung eine Requisition wegen des Einrükens folgender königl. preuß. Truppen in unser Land: 5 Eskadrons von Göking und 1 Füselierbataillon v. Bila mit dem Hauptquartier v. l'Estocq rüken den 28 in Haltern, den 29 in Werne, den 30 und 31 in Ahlen, den 1 Aug. in die Abtei Liesborn und Herzfeld; 2 Kompagnien Jäger folgen am 29, 30 und 31 nach Haltern; 1 Kompagnie von Sobbe und eine halbe Batterie von Riemer kommen am 30 Jul. nach Sassenberg; 1 Eskadron Blücher Husaren am 2 Aug. nach der Abtei Marienfeld. Ein Bataillon von Webel kommt aus Ostfriesland am 28 nach Aschendorf und am 2 Aug. nach Emsdetten. — Bisher bestand das Münstersche Militär aus 4 Regimentern Infanterie, einem Regiment Dragoner und einem Regiment Artillerie. — Der geheime Konferenzrath, Freiherr v. Fürstenberg, ist in Angelegenheiten des Domkapitels von hier nach Hildesheim zu einer Unterredung mit Sr. Excellenz, dem königl. preuß. Staatsministee, Herrn Grafen von der Schulenburg, abgereist."

Unter den vermischten Nachrichten des Hamb. Korresp. vom 31 Jul. liest man: „Am 26 Jul. sind zu Braunschweig bereits königl. preuß. Kommissarien, der Kriegs- und Domainenrath Silberschlag, nebst ein Paar Referendarien von der Magdeburger Kammer, angekommen, um bei der Besiznehmung von Paderborn zu assistiren. Auch erwartet man in ein Paar Tagen den General, ꝛc., Grafen von der Schulenburg, zu Hildesheim. Von der Magdeburger Garnison ist eine kleine Abtheilung aufgebrochen. Ueberhaupt sind jezt von allen Seiten diejenigen preuß. Truppen auf dem Marsch, welche zur Besiznehmung der Entschädigungsländer bestimmt sind. Das hannöverische Bataillon, welches zu Hildesheim liegt, ist, wie man vernimmt, angewiesen, die Stadt zu räumen, sobald die preuß. Truppen erschienen sind. — Der Fürstbischof von Lüttich ist zu Altona angekommen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 221. 9 Aug. 1802.

Miscellen aus England. (Fortsezung.) — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Preussen. — Rußland.

Miscellen aus England.

(Fortsezung.)

Die neue Wahl in Hull soll 40,000 Pf. gekostet haben, weil man mit ungeheuren Kosten die sogenannte Out-voters (ansässige Freeholders, die aber nicht am Orte wohnen), weit und breit her auf Kutschen geholt hatte. Die scandalösesten Auftritte passirten in Brentford zu Gunsten des bekannten, (20,000 Pf. jährliche Einkünfte habenden), Oppositionsmannes, Sir Francis Burdett, der mit unermeßlichem Aufwand alle Fuhrwerke, Kutschen und Fiakers in London für die Kommendanten der Grafschaft Middlesex in Beschlag genommen hatte. Während des Stimmensammelns vom ersten Tage wurde beständig in einer Art von Pantomime ein Gefangener vorgestellt, wie er von dem Kerkermeister gepeitscht wurde. Mehrere heftige Mitglieder der alten Oppositionspartei, z. B. Robson, Jones, Sturt, scheinen dismal durchzufallen. — Die Einfahrtdocke auf der Hunde-Insel, die 30 Aker groß ist, wird den 12 Jul. zum erstenmal mit Wasser angelassen, und ein Westindienfahrer, der Alderman Hibbert, hatte die Ehre, die merkwürdige Wassergebäude einzuweihen. Schon ist der Boden zwischen diesen Docken und Paddington nivellirt, um dadurch den grosen Kanal zu ziehen, durch dessen Vollendung nun die ungeheure Metropole nach allen Richtungen ihre Kanäle ausstreken wird.

Das neue Lustspiel, womit die Theaterdürre im Sommertheater oder Hay-Market schwerlich erfrischt werden dürfte, heißt: Macht meinen Nachbar zum Bettler, (Beggar my neighbour), und beruht auf den Gaunerstreichen eines Anwalds, um eine Familie zu ruiniren. Freilich ist das Portrait nach dem Leben. Aber es ist ein Zerrbild ohne alle Komposition und Haltung. — Zwei in Paris so eben erschienene Werke sind so sehr auf die englische Prachtliebe und Bildersucht berechnet, daß man annimmt, es werden zwei Drittheile der ganzen Auflage nach England wandern. Das eine Werk sind Denon's längst erwartete Nachrichten und Zeichnungen von Aegypten, während der französischen Okkupation von ihm selbst dort größtentheils aufgenommen. Es sind zwei gewaltige Bilder im größten Folio, die man, die Unkosten und Taxen eingerechnet, in London nicht unter 20 Guineen kaufen kan. Das andere Werk sind die von der bekannten englischen Künstlerin Maria Cosway im Nationalmuseum des Louvres seit 2 Jahre gezeichneten und prächtig gestochenen Kupfer nach den berühmtesten Gemählden in jener Bildergallerie, die Griffith, gleichfalls ein Engländer, in der Gesellschaft der Cosway, in Folio unter dem Titel: La Galerie du Louvre herausgibt, und wovon so eben der erste Heft in England angekommen ist. Unter den neuesten Uebersezungen aus dem Deutschen zeichnet sich Churchill's Uebersezung der Literargeschichte von Meusel sehr aus, und wird ungemein geschäzt. Gentz über die französische Revolution findet bei einer Partei viel Beifall. Der Uebersezer des Oberon, Sotheby, hat nun aus diesem Sujet ein Masleuspiel gemacht. Unter den merkwürdigen literarischen Erscheinungen rechnet man auch noch eine Geschichte der russischen Ambassade von Petersburg nach Konstantinopel im Jahre 1793, von einem Sekretär in der Suite des damaligen russischen Abgesandten.* Sie berührt auf dieser Reise die Moldau, Wallachei, Krewetschnd, Otzakow, und besonders die Krimm, von welcher hier wahre neue und interessante Details vorkommen. — Mit Hornemanns Entdekungen will man neuerlich nicht recht zufrieden seyn, und sagt, die Zusaze gelehrter Engländer wären das Beste am ganzen Buch.

Zu den merkwürdigen Franzosen, die jezt in England reisen, gehören Volney und Gregoire. Lezterem haben die holländischen Juden in London im Namen ihrer Synagoge durch den Reichsten aus ihrer Mitte, Goldsmid, ein Silberservice zum Geschenk überreichen lassen, das auf 300 Guineen geschäzt wird, zum Beweis ihrer Dankbarkeit für die Dienste, die er durch seine toleranten Gesinnungen zu Anfang der Revolution ihren Brüdern in Holland geleistet hat. Dagegen reisen auch fortdauernd viele Engländer nach Frankreich und Italien. Zu diesen gehört auch der neue Herzog von Bedford, der dem Vernehmen nach, um die durch seinen allzufreigebigen Bruder etwas derangirten Finanzen wiederherzustellen, sich einige Jahre auf dem festen Lande aufhalten wird. So sagt man, daß nur allein die Feldarbeiter in Woburn Abbey wöchentlich 500 Pf. von dem verstorbenen Herzog ausgezahlt erhalten hätten.

Frankreich.

Der Gen. Victor ist vom Haag bereits nach Paris abgegangen; es scheint ausgemacht, daß er zur Besiznahme von Louisiana bestimmt ist. Der Gen. Commes soll sein Nachfolger im Kommando über die franz. Truppen in Holland seyn.

Die Präfekten sind beordert worden, die Repertorien der Theaterstüke, die in ihren Departements aufgeführt werden, der Regierung einzuschiken, indem keine Stüke mehr vorgestellt werden dürfen, die nicht von der obersten Behörde genehmigt worden.

Halboffizielle Blätter geben eine Stelle aus einem Aufsaz im Mercure de France, worin auf den bekannten Artikel aus Ham-

* Travels in the Crimea — by a Secretary to the Russian Ambassador, London, Robinson, 1802. (8 Sh.) in 8.

Digitized by Google

burg im Bulletin de Paris angespielt, und der Inhalt desselben zwar als ritel Gerücht behandelt, aber, unter der seltsamen Voraussezung, als ob jener Artikel würklich aus Hamburg gekommen wäre, hinzugefügt wird: „laßt uns indessen in diesen Gerüchten auffassen, was sie für den Mann, der aufzuhorchen weiß, Merkwürdiges haben. Sie kündigen uns die Meinung Europa's an, die uns zuzurufen scheint, daß wir eilen müssen, mit der Kraft auch den Bestand zu vereinigen, ꝛc." Eben daselbst wird die Aufnahme, welche jene Gerüchte gefunden, der tief empfundenen Nothwendigkeit zugeschrieben, „unsrer Regierung viel Kraft und einen grosen Glanz zu verleihen."

In dem politischen Allerlei des Journal des défenseurs vom 1 Aug. ist von den Schadloshaltungen die Rede, welche die Novellisten dem König von Sardinien anweisen; „die einen, heißt es, geben ihm einen Theil vom Königreich Hetrurien, welches eine Beraubung seyn würde; die andern machen ihm ein Königreich auf Kosten des Grosherrn zusammen, der gewiß nicht daran denkt. Die ihm die Sieben Inseln und Morea verleihen, sind nicht grosmüthiger, als diejenigen, welche die Titel eines Königs von Cypern und Jerusalem für ihn realisiren möchten. Die gemäßigtesten zeigen ihm das Herzogthum Parma an, und sezen hinzu, daß Rußland und Preussen von der franz. Regierung eine Entschädigung für ihn erlangt haben."

Der Moniteur vom 1 Aug. gibt eine Zuschrift des gesezgebenden Körpers der italienischen Republik an Bonaparte, als Präsidenten derselben, vom 30 Jun., worin jene Behörde meldet, daß sie zusammengekommen sey, und eine Antwort des Präsidenten, vom 27 Jul. In dieser wird angekündigt: „Man wird Ihnen ein Budget vorlegen: das erste, welches jemals in Italien verfaßt wurde. — Eben so wichtig werden Sie ein Gesez finden, welches Ihnen in Betref der Militärkonscription vorgelegt werden wird. — Ein benachbarter Staat, der weder so bevölkert noch so reich war, wie die Republik, hatte eine Armee zu bilden gewußt, die oft Ruhm erworben, und ihn lange unter die Zahl der bedeutenden Mächte gestellt hat. Der gesezgebende Körper vergesse nicht, daß die Republik die erste Macht Italiens seyn muß, ꝛc."

Laut eines Beschlusses der Regierung, der in Verfolg eines Berichts des Ministers vom Inneren erlassen wurde, soll unverzüglich zu den Arbeiten des Vereinigungskanals zwischen der Somme und Schelde geschritten werden; die Kanäle, welche die Oise mit der Schelde vereinigen, sollen künftig den einzigen Namen: Kanal von S. Quentin, führen.

Dem k. k. General Marquis v. Chastelier, welcher zu Brüssel mit vieler Auszeichnung empfangen worden, hat die Regierung die Aufhebung des auf seine Güter gelegten Sequesters, als ein besonderes Zeichen von Achtung bewilligt.

Im Moniteur liest man ein vom ersten Konsul genehmigtes Gutachten des Staatsraths vom 27 v. M. über verschiedene, die Amnestie der Emigrirten betreffende, Fragen, wovon die lezte, ob nemlich die der Emigration beschuldigten Fremden den Bedingungen der Amnestie unterworfen seyen, dahin beantwortet wird, daß Fremde keine Emigranten seyn konnten, und daher auch in Rüksicht derselben weder Verzeihung noch Begnadigung Plaz greife, sondern vielmehr der Akt, der sie zu Emigranten erkläre, als nichtig und nicht vorhanden angesehen werden müsse.

Ein Beschluß der Konsuln vom 15 Jul. verordnet, daß vom 1 künftigen Vendemiaire an keine bons au porteur mehr zur Bezahlung der rükständigen öffentlichen Schuld und Pensionen des zweiten Halbjahres 6, des Jahres 7, und des ersten Halbjahres 8, sollen gegeben werden. Die rükständigen Renten und Pensionen können nur in baarem Gelde bezahlt werden, ꝛc. — Schon am 9 Jun. war verordnet worden, daß vom 1 Meßidor an, das Rükständige aller liquidirten Pensionen nur nach und nach, auf Abschlag, und nie mehr als der Betrag eines halben Jahres auf einmal, könne bezahlt werden.

Der Minister des Innern hat dem Präfekten des Calvados-Departements verschiedene Preise zugetheilt, um sie bei dem grosen Pferdemarkt zu Guibray an diejenigen auszutheilen, welche die schönsten Pferde, inländischer Zucht, liefern, nemlich einen Preis von 1,500 Fr. für den schönsten Hengst normännischer Race; einen Preis von 1,000 Fr. für die schönste Stute, und 800 und 500 Fr. für die schönsten Pfeede nach jenen.

Helvetien.

Bern, 2 Aug. Der Madrider Hof hat der helvetischen Regierung angezeigt, daß er seinen Gesandten in der Schweiz, H. v. Nornha, in gleichee Eigenschaft bei dem Petersburger Hofe ernannt habe; er ist am 31 Jul. von Bern abgereist, um um sich auf seinen neuen Posten zu begeben. — Zufolge der neuen Verfassung ist nun der Kanton Oberland mit dem von Bern, der Kanton Baden mit Argau, und der Kanton Bellenz mit Lauis, unter dem Namen Tessin, vereinigt worden; und der Vollziehungsrath hat bereits zum Regierungsstatthalter von Bern den B. Tribolet, und zum Statthalter des Kantons Argau den gewesenen Finanzminister B. Rothplez ernannt. — Noch schwankt man wegen der Wahl des künftigen Sizes der Regierung.

Basel, 4 Aug. Die frommen Wünsche unbefangener Vaterlandsfreunde sind weit entfernt, in Erfüllung zu gehen, und weniger als je scheint die laute Stimme der Nothwendigkeit in der Schweiz Gehör zu finden. Ehe noch die lezten franz. Bataillone die helvetischen Grenzen verlassen haben, hebt von der einen Seite die sogenannte jakobinische Partei, besonders im Kanton Leman, das Haupt empor, und soll, wie man sagt, der Regierung schon die Bedingungen angezeigt haben, unter welchen selbige von ihr Unterstüzung gewärtigen könne. Gänzliche Befreiung vom Zehnten und Bodenzinsen, und eine Generalamnestie für alle Theilnehmee an den Sulzerischen, Febr.-Altorfer und Waadtländer Unruhen sind dem Vernehmen nach die Hauptpunkte, welche freilich mit dem Inhalt der Konstitution und mit den vor wenig Tagen gegen Reymond und Marcel vom Spezialtribunal zu Lausanne in Contumaciam ausgefällten Todesurtheil ziemlich in Kontrast stehen. Hierbei ist zu bemerken, daß nach unsern Blättern gegen 200 Waadtländer, die aus Furcht vor dem Spezialtribunal ausgewandert sind, sich in Genf und andern franz. Grenzorten aufhalten. — Von der andeen Seite sezen auch die Volksführer in den kleinen Kantonen nunmehr alle Zurükhaltung bei Seite; die Kantone Schwyz und Unterwalden haben alle Vorstellungen und vorgeschlagene Mittelwege des Regierungskommissärs Keller zurükgewiesen, und am 1 und 2 Aug. mit grosem Enthusiasmus die ersten Landsgemeinden gehalten, zu welchen bei Strafe sich jedermann einfinden mußte, und wo die unbedingte Herstellung der Ordnung der Dinge von 1798 das erste Geschäft des souverainen Volks war.

Digitized by Google

In Schwyz wurden Aloys Reding zum Landammann, der Statthalter Suter (kürzlich auch zum Senator in Bern gewählt) zum Landesstatthalter, und lauter Gegner der Vereinigung mit Helvetien zu den 30 Rathsherrenstellen ernannt. In Unterwaldrn gieng es ungefähr ebrn so; der vom Regierungskommissär Keller an Würsch Stelle zum Regierungsstatthalter ernannte B. Kaiser nahm den Posten zwar an, konnte ihn aber anfänglich wegen Krankheit, und nachher aus Furcht vor den Gewaltthätigkeiten des Volks nicht antreten. Die Rathsherren, welche Keller provisorisch eingesezt, und welche ihm ihre guten Dienste zu Einschlagung eines Mittelwegs, und Beibehaltung einiger Verbindung mit der Schweiz versprochen hatten, waren nach seiner Abreise die ersten, den Schwyzer Beschlüssen beizutreten, und gänzliche Unabhängigkeit des Kantons zu proklamiren. Uri ist ohne Zweifel im gegenwärtigen Augenblik schon nachgefolgt, und wahrscheinlich werden Glarus und Appenzell, von welchen bereits Abgeordnete der Schwyzer Landsgemeinde beiwohnten, nicht lange zögern. — Die Regierung, welche aus einem vielleicht gutgemeintrn Systemr der Mäßigung bisher nichts that, um ihre Autorität mit Kraft zu behaurten, hat nun in die übrigen Kantone Befehl geschikt, freiwillige Elitenkompagnien zu organisiren, welche theils in Bern zu ihrer Bewachung versammelt, theils zu Verstärkung und Unterstüzung der wenigen vorhandenrn Linientruppen in Erhaltung drr innern Ruhe gebraucht werden sollen. Allein diese Maasregel, dir vor 4 Wochen, mit Energie durchgesezt, vielleicht alles in den kleinrn Kantonen Vorgegangene verhindert hätte, dürfte jezt, wenn die Regierung nicht einen Bürgerkrieg organisiren will, zu spät seon. Von mehreren vormals regierenden Städtrn aus werden die Volksführer in den demokratischen Kantonen mit Rath und That unterstüzt, und ihnen namentlich zu Anschaffung von Waffen beträchtliche Summen zugeschikt. Zu lezterem Zwek soll sogar eine in einer solchen Stadt seit Kurzem zu einem ganz andern und menschenfreundlichern Endzwek gestiftete Gesellschaft einen Thril ihres Kapitals zu verwenden für nicht unzwekmäßig gefunden haben. Ob ein andres Gerücht gegründet ist, daß auch dem Gen. Türreau die Unternehmungen der kleinen Kantone nicht fremd seyen, wird sich erst künftig aufklären.

Italien.

Mailand, 30 Jul. Da die Angriffe und Räubereien auf dem Gebiete der Republik diesseits des Po immer häufiger wurden, so beschloß der Minister des Innern, der auch über die Polizei zu wachen hat, auf den 26 eine allgemeine Jagd auf alle verdächtige Personen in jenen Departements zu veranstalten. Man bedientr sich besonders der polnischen Brigaden darzu, und es ist zwischen ihnen und einer beträchtlichen Anzahl von Räubern, die sie aufgetrieben, schon zu Gefechtrn gekommen, die jedoch zum Vortheil der erstern ausschlugen. Schon sind einige Gefangene eingebracht. — Auf die Vorstellungen des polnischen Brigadegenerals Milasewitz, daß rr von der provisorischen Regierung in dem Dekret vom 13 Nivose J. 10 ungehört verurtheilt worden sey, hat der Vizepräsident die Klage und die Vertheidigung mehrmals durch den Gesezgebungsrath und eine Kommission von 3 Generälen untersuchen lassen, und nach angehörtem Bericht beschlossen, daß jenes Dekrer hiemit völlig aufgehoben, und genannter General als jeder weitern Anstellung im Dienste der Republik fähig und ihres Zutrauens würdig erklärt seyn solle. — Der Regierungsstatthalter zu Bologna hat dem franz. Divisionsgeneral Verdier die innere und äussere Polizei im Departement übertragen, und es ist von lezterem eine Proklamation erlassen wrrden, in welcher er ankündigt, daß jede weitere Störung drr öffentlichen Ruhe auf das Strengste gerügt werden solle; alles Tragen von Dolchen, Degen- und Knotenstöken, rc. wird darin verboten: wer dagegen handelt, soll militärisch gerichtet werden. Der Staatsrath hat ein Dekret erlassen, wodurch Bologna in Aufruhrsstand (in tumulto) erklärt, und die vorläufig vom Präfekten des Departements vom Reno dem Gen. Verdier übertragene höchste Polizeigewalt bestätigt wird. Die Unruhstifter sollen vor eine Militärkommission von 5 Personen gestellt werden. In der Proklamation des Gen. Verdier ist von vielen Meuchelmorden und Todschlägen, welche verübt, von Häusern, welche von Volkshaufen erbrochen, von mordbrennerischrn, gegen einzelne Personen gerichteten, Schriften, welche überall angeschlagen gefunden worden, von Insulten des ersten Beamten des Departements und mehrerer andrer öffentlicher Prrsonen, die Rede. Etwas Näheres über die Veranlassung oder Tendenz des Tumults ist noch nicht bekannt.

Deutschland.

Im Münsterschen ist von den preussischen Kommissären folgende königl. Proklamation bekannt gemacht worden: „Wir Friedrich Wilhelm III von Gottes Gnaden König der Preussen rc. rc. Entbietrn dem Domkapitel zu Münster, den geistlichen Stiftern und der übrigen Geistlichkeit, so wie der Ritterschaft, den Leveleutrn, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des östlichen Theils nach folgender Grenzbrstimmung: unterhalb Olpben, über Sepen, Kehrenbrück, Hildingsl, Girsching, Nottelen, Hülschor, Hornholt, Nienberg, Uhlenbrock, Grimmel, Schönestier und Oreren, mit Inbegrif drr benannten Oerter und ihres Gebiets, von Greven, sodann längs der Ems bis zu ihrem Zusammenfluß mit der Hörter rc. in der Grafschaft Lingen, Unsre königl. Gnade und alles Gutes. Da durch drn zwischen Sr. kaiserl. Majestät, dem deutschen Reich und der Republik Frankreich am 9 Febr. 1801, zu Lüneville errichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselbrn zwischrn Uns und andern Mächten gepflogenen weitrrn Unterhandlungen und getroffenr Vereinbarung es dahin gediehen ist, daß Uns, Unsern Erben und Nachkommen, im ganzen königl. kurfürstl. Haus zur Entschädigung wegen Unsrer bisherigen jenseits des Rheins gelegrnen, drs Friedens willen abrr an gedachte Republik abgetretenen Provinzen, unter andern Ländern und Orten auch die Stadt und der vorbenannte östliche Thril vom Stift Münster im Säkularisationsstand als eine erbliche Besizung zugetheilt und zugeeignet werden soll, dergestalt, daß dieses Land auf ewige Zeiten Unserm Zevter angehören, und bei Unserm königl. kurfürstl. Hause verbleiben, und Wir und Unsre Nachfolger an der Krone und Kur, in demselben alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in Unsern andern Staaten geschieht, besizen und ausübrn: So haben Wir in Gefolg des nemlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von gedachtem Lande und allen seinen Ortrn, Zubehörden und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen, und die Regierung darin anzuordnen. Wir thun auch dieses hiemit, und verlangen daher Kraft gegenwärtigen Patents von dem Domkapitel, den geistlichen Stiftern, der Rit-

Digitized by Google

terschaft, den Lehenleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen der Stadt und des vorbenannten östlichen Theils vom Stift Münster, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besitznehmung und dem zu solchem Ende von Uns angeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissarien auf keine Weise zu widersezen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen, und zu erkennen, und vollkommenen Gehorsam in aller Unterthänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jeden Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten. Wir ertheilen ihnen die gnädigste Versicherung ꝛc. Huld und Gnaden, versprechen ꝛc. ꝛc. Dem General und Staatsminister Grafen von Schulenburg ist übrigens die Organisirung übertragen, und Gen. v. Blücher wird mit einem ihm untergeordneten Korps die Besitznahme bewerkstelligen. Die Civilkommissarien, welche die Truppen begleiten, werden die dabei vorkommende weitere Civilgeschäfte auswürken ꝛc. übrigens empfehlen Wir Gehorsam. Bediente und Beamte sollen in ihren Funktionen bleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgange einstweilen fortsezen, indem sie dadurch eingedenken werden, daß sie dadurch sich qualifiziren, um Unsers fernern Vertrauens theilhaft zu werden. Urkund dessen ꝛc.. Königsberg, den 6 Jun. 1802."

Die Abtei Kempten, welche anfänglich dem Grosherzog von Toskana zugedacht war, soll nach neueren Nachrichten, auf besondere Vorstellungen des Münchner Hofs, diesem lezteren zugewiesen worden seyn, wogegen ein anderes in der Nähe von Baiern gelegenes geistliches Land eine von der zuerst festgesezten verschiedne Bestimmung erhalten habe; die Reichsstadt Kempten hingegen soll unter eine andere als die baierische Oberherrschaft fallen.

Oestreich.

Den 29 Jul. Abends hat die Königin von Neapel mit ihrem Gefolg in 9 Wägen Wien verlassen, und ist nach Triest abgereist. Das Volk begleitete sie mit lautem Vivatrufen. Da man gerade im Hoftheater spielte, so gab dieses Rufen zu der Meinung Anlaß, daß Feuer entstanden sey, und alles stürzte aus dem Theater heraus. Der Lermen nahm dadurch noch zu, daß eines der Postpferde, das den Wagen der Königin führte, niederstürzte.

Der Erzherzog Karl ist durch den Leibarzt Hofer nun wieder ganz hergestellt, hauptsächlich hat der Tokayer Wein, den er ihm verordnet, vieles zu seiner Genesung beigetragen. Er sollte nun nächstens nach Prag abreisen, und von seinen Chargen keine beibehalten, als das Gouvernement von Böhmen.

Der neue Geschäftsplan, nach welchem besonders die Hofstellen eine andre Organisation erhalten, und wodurch besonders der Gang der Geschäfte vereinfacht, das zu grose Personale vermindert, und für die Besoldungen der niedern Beamten besser gesorgt werden soll, ist seiner Vollendung nahe, und erwartet seine Anwendung, so wie der Definitivzustand des deutschen Reichs bestimmt seyn wird. Indessen soll das Friedensfest wieder aufgeschoben worden seyn.

An dem neuen Studienplan wird eifrig gearbeitet, der hauptsächlich auf die Vermehrung des geistlichen Standes und der mit demselben verbundenen Vorzüge zielen soll. So sollen unter andern nur die Philosophen und Theologen Stipendien geniessen, Mediziner und Juristen aber davon ganz ausgeschlossen werden.

Gegenwärtig beträgt nach der neuesten Berechnung das Tabaksgefäll jährlich über 4, das Stempelgefäll über 1 Million Gl. Lezteres wird durch das neue Stempelpatent und die dadurch vermehrte Erhöhung des Stempels und Vermehrung der der Stemplung unterworfenen Gegenstände ungemein erhöht werden. Man hat mit den neuen Stempeln eine Maschine, einen sogenannten Regulator, verknüpft, welcher auf das bestimmteste anzeigt, wie viele Bögen des Tags über gestempelt worden sind. Dadurch soll das Aerarium vor Betrügereien gesichert, und die Kontrolle zwischen den Personen des Stempelamts selbst erleichtert werden.

Der Reichsritter und Hofagent von Müller Mülleg, dessen Vater bereits in Geschäften der Schweiz am kaiserl. Hof ehemals gebraucht wurde, ist statt des H. v. Diesbach von der helvetischen Republik zu ihrem Charge d'Affaires am kaiserl. Hoflager ernannt worden, und ist als solcher bereits bei den zu Wien residirenden Gesandten aufgefahren. Indessen wußte man noch nicht, ob ihn der Hof förmlich als Gesandten anerkennen würde, da sich dieser Posten nicht wohl mit dem eines k. k. Truchseß, den er zu Wien neben seiner Agentenstelle begleitet, zu vertragen schien.

Preussen.

Zu Berlin starb am 28 Jul. der berühmte russische Kapellmeister Sarti im 44 Jahre seines Alters.

Ein Hofartikel der Berliner Zeitung vom 31 Jul. meldet: „Am 15 d. M. geruheten Se. Majestät der König, dem königl. sardinischen ausserordentlichen Gesandten am diesigen königl. Hofe, Grafen v. Kastellalfer, eine Privataudienz zu ertheilen, in welcher der H. Gesandte seine, von dem jezt regierenden Könige von Sardinien, Viktor Emanuel I, erhaltene, Bestätigung in seinem Posten zu überreichen die Ehre hatte. An den folgenden Tagen wurde der H. Graf bei Ihro Majestät der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses zur Audienz gelassen."

Russland.

Nach öffentlichen Berichten aus Petersburg soll im September bei Gatschina ein Manöuvre von 40,000 Mann gehalten werden, wozu die schönsten Regimenter bestimmt sind. Man behauptet, der König von Preussen werde diesem Manöuvre beiwohnen. — Nach der mit gedachtem Monarchen getroffenen Uebereinkunft wird die Summe, welche der Petersburger Hof künftig zum Unterhalt Ludwigs XVIII hergibt, jährlich 75,000 Rubeln betragen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 222. 10 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Senatuskonsultum wegen Proklamirung Bonaparte's zum lebenslänglichen Konsul. Audienz des diplomatischen Korps.) — Helvetien. (Bericht des Departements vom Innern über die Annahme der Verfassung.) — Deutschland. (Schreiben der Reichsversammlung an Se. kaiserl. Majestät. Generalvollmacht der Reichsdeputation.) — Louisiana.

Grosbritannien.

Die Middlesex-Wahl ist am 29 Jul. geendigt worden. Die 15 und lezte Stimmzählung gab H. Byng 3 848, Sir Francis Burdett 3,207, und H. Mainwaring 2,936 Vota. Somit war dieser zulezt doch noch durchgefallen.

Ein wichtiger Prozeß eines Banknoten-Eigenthümers gegen die Bank von England, Namens Blake, hat durch seine Entscheidung die allgemeine Aufmerksamkeit und Zufriedenheit erregt. Blake, ein Silberarbeiter, hatte eine Note von 1,000 Pf. zur Bezahlung von einem Unbekannten angenommen, welche von einem bankerotten Kaufmann, nach seiner Behauptung, beim Umwerfen einer Kutsche verloren worden war. Der Name des Banknoten-Eigenthümers war nicht deutlich geschrieben, auch hatte derselbe kein Wohnhaus, sondern empfieng seine Briefe von der Post nach persönlicher Abforderung (poste restante). Der Silberarbeiter bewieß indessen, daß er einige Artikel und einige andre Banknoten und Wechsel zur Auswechselung der Note von 1,000 Pf. gegeben habe. Die Bank wollte ihm nicht bezahlen, weil er hätte überzeugt seyn müssen, daß der Banknoten-Eigenthümer Dallow, wie er sich nannte, auf eine unehrliche Art zu dieser Note gekommen sey. Die Jury oder das Geschwornengericht erkannte indessen ohne Anstand auf die Bezahlung der Banknote von 1,000 Pf., weil die Bank nicht beweisen konnte, daß der Silberarbeiter auf eine ungerechte Art zum Besiz der Banknote gekommen sey. Der vorgebliche Eigenthümer Dallow hatte sich in Bath aufgehalten, und der Advokat für die Bank fragte den Silberarbeiter, warum er nach Bath gereiset wäre? worauf dieser antwortete, daß er für die Gemeine von St. Martin, wo er Kirchen-Jurat war, dort Geschäfte gehabt. Die Banknote war in der Horzeitung und durch öffentliche Anschläge als gestohlen oder verloren angezeigt worden. Indeß galt dieses alles nichts.

Frankreich.

Die Audienz des diplomatischen Korps zu Paris am 3 Aug. ist durch den Erhaltungssenat, der in den Regierungspallast kam, und in den Audienzsaal eingeführt wurde, unterbrochen worden. Der Präsident B. Barthelemy führte das Wort: „B. erster Konsul, das franz. Volk, erkenntlich für die unermeßlichen Dienste, die Sie ihm geleistet haben, will, daß die erste Magistratur des Staats unveränderlich in Ihren Händen sey. Indem es sich so Ihres ganzen Lebens bemächtigte, hat es nichts gethan, als den in dem Senatuskonsultum vom 18 Floreal niedergelegten Gedanken des Senats ausgedrükt. Die Nation gibt Ihnen durch diesen feierlichen Akt der Dankbarkeit den Auftrag, unsre Satzungen zu befestigen. Eine neue Laufbahn beginnt für den ersten Konsul. Nach Wundern der Tapferkeit und militärischer Talente hat er den Krieg geendigt, und überall die rühmlichsten Friedensbedingungen erhalten. Die Franzosen haben unter seiner Leitung die Attitude und den Karakter der wahren Größe angenommen. Er ist der Friedensstifter der Nationen, und der Wiederhersteller Frankreichs. Sein Name allein ist eine große Macht. Schon hat eine Administration von nicht ganz 3 Jahren jene Epoche der Anarchie und Leiden, welche alle Quellen des öffentlichen Wohlstands vergiften gemacht zu haben schien, beinahe vergessen lassen. Aber es sind noch Uebel zu heilen und Besorgnisse zu zerstreuen übrig. Die Franzosen, nachdem sie die Welt durch kriegerische Thaten in Erstaunen gesezt haben, erwarten von Ihnen, B. erster Konsul, alle Wohlthaten des Friedens, den Sie ihm verschaft haben. Wenn noch Saamen der Zwietracht vorhanden war, so wird die Proklamirung des lebenslänglichen Konsulats Bonaparte's ihn verschwinden machen. Alles ist jezt um ihn her vereinigt. Sein mächtiges Genie wird alles zu beschüzen und alles zu erhalten wissen. Er athmet nur für das Wohl und Glük der Franzosen. Er wird ihnen jederzeit nur den Schwung zum Ruhm und das Gefühl der Nationalgröße geben. Wurklich, welche Nation verdient mehr das Glük! und welches aufgeklärtern und jubelndern Volkes Hochachtung und Zuneigung könnte man wünschen! Der Erhaltungssenat wird allen edeln Gedanken der Regierung beistimmen. Er wird nach seinen Kräften alle Verbesserungen unterstüzen, welche darauf abzweken, der Wiederkehr des Uebels, das uns so lange zulezt, vorzubeugen, und das Gute, das Sie unter uns zurükbrachten, auszubreiten und zu befestigen. Es ist Pflicht für ihn, auf solche Art zur Erfüllung der Wünsche des Volks mitzuwürken, das seinen Eifer und seine Beurtheilungskraft auf eine so erklatante Art offenbarte. Das Senatuskonsultum, das der gesamte Senat Ihnen, B. erster Konsul, zustellt, enthält den Ausdruk seiner besondern Erkenntlichkeit. Organ des souverainen Willens, glaubte er, um die Absichten des franz. Volks besser zu erfüllen, die Kunste zur Verewigung des Andenkens dieses merkwürdigen Ereignisses aufrufen zu müssen." B. Barthelemy las hierauf das Senatuskonsultum ab, worin es hieß: „Das franz. Volk ernennt, und der Senat proklamirt Napoleon Bonaparte zum ersten Konsul auf lebenslang. Eine Statue des Friedens, mit einer Hand den Siegerlorbeer, und mit der andern das Dekret des Senats haltend, soll der Nachkommenschaft die Erkenntlichkeit der Nation bezeugen." Der erste Konsul antwortete dem Senat: „Senatoren, das Leben eines Bürgers gehört seinem Vaterland. Das franz. Volk will, daß das meinige ihm ganz gewidmet sey. Ich gehorche seinem Willen. . . . Indem es mir ein neues Pfand seiner Liebe gibt, legt es mir die Pflicht auf, das Syssem seiner Gesezze auf vorsichtige Satzungen zu stüzen. Durch

meine Bemühungen, durch eure Mitwürkung, BB. Senatoren, durch die Mitwürkung aller Autoritäten, durch das Zutrauen und den Willen dieses unermeßlichen Volks werden die Freiheit, die Gleichheit, das Wohl Frankreichs gegen die Launen des Schikſals und die Ungewißheit der Zukunft geſichert ſeyn. . . . . Das beſte der Völker wird das glüklichſte werden, wie es das würdigſte iſt es zu ſeyn, und ſeine Glükſeligkeit wird zu der Glükſeligkeit des ganzen Europa's beitragen. Zufrieden dann, durch Fügung deſſen, von dem alles ſein Daſeyn hat, berufen worden zu ſeyn, die Gerechtigkeit, die Ordnung und die Gleichheit auf die Erde zurükzuführen, werde ich die lezte Stunde ohne Wehmuth . . . . . und ohne Unruhe über die Meinung der künftigen Generationen ſchlagen hören. Senatoren, empfangen Sie meinen Dank für einen ſo feierlichen Schritt. Der Senat hat gewünſcht, was das franzöſiſche Volk wollte, und hiedurch hat er ſich enger zu allem verbunden, was noch für das Glük des Vaterlands zu thun übrig iſt. Es iſt mir ſehr angenehm, die Gewißheit hievon in der Rede eines ſo ausgezeichneten Präſidenten zu finden."

Nachdem die Mitglieder des Senats ſich weggegeben hatten, wurde die Audienz fortgeſezt. B. Stapfer übergab ſein neues Kreditiv als bevollmächtigter Miniſter der helvetiſchen Republik. Baron v. Normann zeigte ſein Rekreditiv als auſſerordentlicher Geſandter Sr. Durchlaucht des Herzogs von Wirtemberg, und beeidigte ſich. Baron v. Steube übergab ſein Rekreditiv als bevollmächtigter Miniſter Sr. Durchlaucht des Landgrafen von Heſſenkaſſel und ſein Kreditiv als bevollmächtigter Miniſter Sr. Durchlaucht des Herzogs von Wirtemberg. Der Graf v. Kobenzl präſentirte den kaiſerl. Kammerherrn, Fürſten v. Salm-Reifferſcheid, und den biſchöflichen würzburgiſchen Kammerherrn und Regierungsrath v. Gutenberg; der ſpaniſche Botſchafter Ritter Azara den Botſchafter Sr. katholiſchen Majeſtät am Wiener Hof, Prinzen von Caſtelfranco; der brittiſche Miniſter Merry 21 Engländer, unter denen die Lords Holland und Clonmurry, ꝛc.

Auf den 15 Aug. wird das obige Senatuskonſultum vom 2 d. in der ganzen Republik feierlich bekannt gemacht werden. Der Miniſter des Innern ſagt in ſeinem deshalb erlaſſenen Umlaufſchreiben vom 4 d. an die Präfekten: „Der 15 Aug. iſt zugleich der Geburtstag des erſten Konſuls, der Jahrstag der Unterzeichnung des Konkordats, und der Zeitpunkt, wo das franzöſiſche Volk, willens, ſein Glük zu ſichern und zu verewigen, die Dauer deſſelben an die der rühmlichen Laufbahn Napoleon Bonaparte's bindet."

Helvetien.

Folgendes iſt das Dekret vom 26 Jul. zu Entwerfung der Kantonsorganiſationen. „Der Senat, nach angehörtem Bericht ſeiner Kommiſſion für die innern Angelegenheiten; in Betrachtung, daß zufolge des 14 Artikels der allgemeinen Verfaſſung jeder Kanton ſeine eigne Organiſation feſtzuſezen hat; in Betrachtung, daß es dem Senate obliegt, die zu dem Ende erforderliche Einleitung zu treffen; ferner in Betrachtung, daß bereits im Jahr 1801 die von den Kantonen ernannten Tagſazungen ſolche Organiſationspläne entworfen haben, daß aber dieſe auf die Verfaſſung vom 29 Mai 1801 gegründet waren, und nach den Veränderungen derſelben nun einer Umarbeitung bedürfen; verordnet: 1. In jedem Kantone ſoll eine Kommiſſion von 11 Gliedern errichtet werden. 2. Dieſelben werden vom Senate auf den doppelten Vorſchlag des Vollziehungsrathes aus den Bürgern des Kantons ernannt. 3. Jede Kommiſſion wird den im Jahr 1801 für ihren Kanton abgefaßten Organiſationsplan in Berathung nehmen, und die darin für nöthig erachtenden Abänderungen und Zuſäze entwerfen. 4. Zu dem Ende wird ihr der Senat eine den Grundlagen der allgemeinen Verfaſſung angemeſſene Anleitung zukommen laſſen. 5. Die Arbeit einer jeden Kommiſſion ſoll innert 14 Tagen nach ihrem Zuſammentritte beendigt ſeyn, und ungeſäumt dem Senate vorgelegt werden. 6. Der Senat wird dieſe Kommiſſional-Entwürfe unterſuchen, und daraufhin die Organiſation eines jeden Kantons vorläufig berichten und beſtimmen. 7. Die auf ſolche Weiſe abgefaßte Kantonal-Organiſation ſoll dem Kanton, den ſie betrift, durch Eröfnung von Regiſtern zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden. 8) So wie die Kantonal-Organiſation von der Mehrheit des Kantons angenommen ſeyn wird, ſoll dieſelbe bei dem Senate einregiſtrirt, und ſogleich in Ausübung gebracht werden."

Bericht des Departements der innern Angelegenheiten an den kleinen Rath der helvetiſchen Republik, über die Annahme der helvetiſchen Staatsverfaſſung. (vom B. Füßli.) „BB. Regierungsräthe! Endlich ſehe ich mich, BB. Regierungsräthe, in den Stand geſezt, dem erhaltenen Auftrag gemäs, Ihnen das Reſultat der Regiſtre zu hinterbringen, welche, Ihrem Beſchluß vom 25 Mai zufolge, zur Einſchreibung der Annahme oder Verwerfung des von Ihnen dem helvetiſchen Volke vorgelegten Verfaſſungsentwurfs, ſo wie des ernannten erſten konſtitutionnellen Senats, ſind eröfnet worden. Selbſt nach dieſem endlichen Reſultate, (welches durch die lezt eingelangten Mehre von 6 Kantonen ſich zu Gunſten Ihres Entwurfs keineswegs gebeſſert hat), werden Sie noch immer mit Vergnügen vernehmen, daß eine Mehrheit von 5 Siebentheilen aller gegenwärtigen Aktivbürger in Helvetien, theils ausdrüklich, theils ſtillſchweigend, demſelben beigepflichtet habe. Oder konnten Sie, BB. Regierungsräthe, jemals eines beſſern — konnten Sie auch blos eines ſolchen Erfolges mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit gewärtig ſeyn? Konnten Sie ſich ſchmeicheln, daß die Frucht Ihres reifen Nachdenkens jedem übereilten Urtheil — das Werk Ihrer unbefangenen Parteiloſigkeit leidenſchaftlichen Extremen — die bald aus jedee Zeile Ihres Entwurfs athmende unerſchütterliche Anhänglichkeit an die Republik, eben ſo wie Ihre ſorgfältig gewählten Verwahrungsmittel gegen jeden unweiſen Gebrauch der guten Sache der Freiheit den unverſöhnlichen Feinden derſelben, und die reinſte Liebe für alle Ihre Mitbürger in Ländeen und Städten den mannichfarbenen Verführern des Volks zu Berg und Thal jemals gefallen ſollte? Laſſen Sie mich, BB. Regierungsräthe, nur mit wenigen allgemeinen Zügen Ihnen einige der wichtigſten Gründe vor Augen legen, warum Ihr Entwurf einer neuen helvetiſchen Staatsverfaſſung, theils von einer geoſen Anzahl Ihrer Mitbürger würklich verworfen, von einer weit gröſern aber blos ſtillſchweigend iſt angenommen worden. 1. Was nun erſtlich die ausdrüklich Verwerfenden betrift, ſo können die Beweggründe der weit Mehrern derſelben ſchwerlich in den allenfalls vorhandenen innern Gebrechen des neuen Verfaſſungsentwurfs geleuen haben. Dieſes erhellt wohl unwiderſprechlich aus der auffallenden Thatſache, daß von 155 Di

Digitized by Google

strikten in Helvetien, (welche zusammen 92,423 Verwerfende zählten) 41 dieser Distrikte an jene Zahl allein über 2 Drittheile, alle übrigen 114 zusammen hingegen blos einen Drittheil an diese Summe der Verneinenden geliefert haben. Fragen wir nun aber nach den eigentlichen Ursachen, aus welchen denn immerhin so viele unsrer Mitbürger zur Verwerfung gestimmt haben, so liegt offen genug am Tage, daß 9 volle Zehntheile derselben hauptsächlich aus drei, in der That sehr verschiedenartigen, Gründen zu ihrem Abschlage bewogen wurden. Der eine war das beharrliche Mistrauen eines grosen Theils der Landbauer, in 4 bis 5 Kantonen zumal: Als ob es mit der neuerdings festgesezten Loskäuflichkeit der Zehnten und Grundzinse von deswegen kein wahrer Ernst sey, weil die Verfassungsurkunde selber zwar die Zusicherung, daß die Art und Weise des würklichen Loskaufs dieser Gefälle inner einer genannten nahen Zeitfrist bestimmt werden sollte, nicht aber zugleich bereits eine allgemeine Loskaufstare enthielt — was indessen, aus den triftigsten Gründen, unmöglich geschehen konnte. Dieses wurde seither von vielen redlichen Gemüthern so sehr erkannt, daß selbst in dem sonst über diesen und verwandte Gegenstände so unglüklich verblendeten Kantone Leman eine ganze Gemeinde ihr eben auch einzig auf obigen Irrwahn gegründetes Verwerfungsvotum in der unverkennbaren Sprache der gerührtesten Ueberzeugung gänzlich zurüknahm. Was läßt sich nicht (hier beiläufig zu sagen) von der Aufrichtigkeit solcher Verführten auf die unerhörte Ruchlosigkeit ihrer Verführer für eine Schlußfolge ziehen?"

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Regensburg, 6 Aug. In der ausserordentlichen Rathsversammlung vom 3 d. unterredeten sich die 3 Reichskollegien über eine an Se. kaiserl. Majestät wegen des leztern kaiserl. Kommissionsdekrets zu erlassende allerunterthänigste Danksagung, welche auch ohne alle Schwierigkeiten also ausfiel:

„Pr. Cur. Aus dem höchstverehrl. kaiserl. Kommissionsdekrete vom 2 d. M. hätten alle 3 Reichskollegien zu ihrer Beruhigung ersehen, daß Se. kaiserl. Majestät bei nunmehr herangerüktem Zeitpunkte zur Versammlung der ausserordentlichen Reichsdeputation, vermöge der Allerhöchstdenenselben zustehenden reichsoberhauptlichen Autorität allergnädigst zu verfügen geruhet hätten, daß sämtliche deputirte Reichsstände ihre Subdelegirten hierher nach Regensburg, als den bestimmten Versammlungsort, binnen des kürzesten Zeitraums abordnen möchten. Diese allergnädigste Bekanntmachung der getroffenen reichsoberhauptlichen Vorkehrung erkennten die 3 Reichskollegien mit allerunterthänigstem Danke, und verbänden damit den angelegensten Wunsch, daß es den Bemühungen der Reichsdeputation gelingen möge, das Friedensgeschäft zur Wohlfahrt und Beruhigung des deutschen Vaterlandes baldmöglichst zu beendigen. Und um auch ihres Orts zur Beschleunigung dieses Geschäftes mitzuwürken, habe die allgemeine Reichsversammlung die erforderliche General-Vollmacht, in Gemäsheit des von Sr. kaiserl. Majestät ratifizirten Reichsgutachtens vom 2 Okt. v. J., unter herkommlicher Beziehung auf die kaiserl. allerhöchste Genehmigung, alsbald ausgefertigt, so wie solche in der Anlage Sr. kaiserl. Majestät allerunterthänigst vorgelegt werde. Womit, ꝛc. Regensburg, den 3 Aug. 1802. Kurfürstl. Mainzische Kanzlei.

Die an dem Beschluß dieses Danksagungsschreibens allegirte und demselben beigelegte Reichs-General-Vollmacht lautet wie folgt:

Reichs-General-Vollmacht

für die, zur Erörterung der noch zu berichtigenden Friedensgegenstände ernannte Reichsdeputation.

„Nachdeme des heil. röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände für rathsam erachtet haben, die ihnen bei der Erörterung der noch zu berichtigenden Friedensgegenstände zukommende Konkurrenz durch eine ausserordentliche Reichsdeputation auszuüben, und dazu aus dem Kurfürstenrathe:

Kurmainz — Kursachsen,
Kurböhmen und Kurbrandenburg.

Aus dem Fürstenrathe:

Baiern — Wirtemberg,
Hoch- und Deutschmeister und Hessenkassel

zu erwählen und zu benennen; so wird mit Ihro kaiserl. Majestät, als des Reichsoberhaupts allerhöchster Genehmigung, diesen deputirten Ständen von gesammten Reichs wegen, kraft dieses vollkommene Gewalt ertheilt, daß sie ihre Subdelegirte in die kaiserl. und Reichsstadt Regensburg, als den am tauglichsten befundenen Ort, binnen des kürzesten Zeitraums abordnen, um daselbst die, in dem Lüneviller Friedensschlusse Art. 5. und 7. einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltene Gegenstände, mit und neben der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz, einvernemlich mit der franz. Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen, und mit Rüksicht auf das von Sr. kaiserl. Majestät ratifizirte Reichsgutachten vom 2 Okt. v. J. zu erledigen. Was nun durch sie Reichsdeputirte insgesamt, oder bei eines oder des andern Abwesenheit, Krankheit oder Nichterscheinen, durch die übrigen nebst höchstgedachter kaiserl. Gesandtschaft, also gehandelt, beschlossen und unterzeichnet werden wird, solches soll, von dem gesamten Reich, in der wechselseits zu bestimmenden zulänglichen Zeit, ratifizirt, angenommen und unverbrüchlich gehalten, auch die deputirten Stände deswegen, wie es sich in dergleichen Fällen gebührt, jedesmal vertreten werden. Regensburg, den 3 Aug. 1802." — An dem lezten Reichstage hat sich der hiesige Herr Domdechant v. Wolf für das schwäbische Reichs-Prälatenkollegium legitimirt; diese Stimme wurde ebenfalls durch den Tod des Herrn v. Steigentesch erledigt. Der kaiserl. H. Konkommissarius dürfte bis den 8, und eben so der Kurbrandenburgische am nemlichen Tage dahier eintreffen. Gestern Vormittag ist der kaiserl. H. Prinzipalkommissarius wieder von hier nach Tischingen abgereist.

Nach Aschaffenburg kam am 5 d. durch Estafette die Nachricht, daß das Eichsfeld am 3 durch preussische Truppen besezt worden war.

Louisiana.

Die Abtretung dieses Landes an Frankreich ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Sie hat in England sowohl, als in Amerika grose Sensation hervorgebracht, und Besorgnisse wegen der Ausdehnung der französischen Macht auf dem nördlichen Theile des neuen Welttheils erregt, die vielleicht für die Folgezeit, wenn einmal die rastlose Thätigkeit der französischen Regierung sich grö-

Digitized by Google

stentheils auf Erweiterung des Handels der Nation würde richten können, nicht ungegründet seyn möchten. Wie dem auch sey, so ist Louisiana immer ein sehr interessantes Land, das bis jezt nur wenig gekannt ist. Folgende statistische und historische Notizen über dasselbe finden sich in einem neu erschienenen Werke* des berühmten ehemaligen französischen Staatsministers Vergennes, welches während der amerikanischen Revolution verfaßt und dem König überreicht wurde, um demselben die Vortheile zu entwikeln, die für Frankreich aus der Wiedererwerbung dieses im Frieden von 1763 an Spanien abgetretenen Landes erwachsen würden, wozu der damals ausgebrochene Krieg mit England leicht Gelegenheit geben konnte. Diese Denkschrift wurde erst vor Kurzem unter den hinterlassenen Papieren des H. v. Vergennes entdekt, und war dazu geeignet, in einer Epoche bekannt gemacht zu werden, wo Louisiana neuerdings die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zieht.

Dieses Land könnte eine sehr interessante Kolonie für Frankreich werden, wenn man die Reichthümer, welche es enthält, und die Vortheile, die es dem Mutterlande darbietet, gehörig benuzen wollte. Auf der Südseite ist es von den spanischen Besizungen umgeben; es grenzt nördlich an die Staaten von Meriko, östlich an Florida. Den Engländern ist die politische Wichtigkeit dieser Kolonie nicht entgangen. Bereits zu verschiedenen Zeiten, besonders aber im Jahr 1756 suchten sie sich dieselbe zu unterwerfen, und, wenn nicht zwekmäßige Vertheidigungsanstalten getroffen werden, so versichert ihnen der Besiz von Kanada früh oder spät die Eroberung dieser interessanten Provinz. Unter der Oberherrschaft von Frankreich dient Louisiana den Spaniern zur Vormauer gegen die englische Macht in Nordamerika; es schüzt sie zu gleicher Zeit gegen die vereinigten nordamerikanischen Staaten, wenn diese, durch Ehrgeiz und Herrschsucht geblendet, ihre Besizungen gegen Süden und Westen auszudehnen suchten. Auf jeden Fall deckt es das für Spanien so wichtige Meriko, und ist sehr bequem gelegen, um Florida bei einem unvermutheten Angrif zu unterstüzen.

Die ausländische Bevölkerung von Louisiana mag sich im Ganzen auf ohngefähr 11,000 Seelen belaufen, worunter 5,000 Europäer und 6,000 Neger. Außerdem wird dieses Land von ungefähr 25,000 kriegerischen Wilden bewohnt. Unter einer zwekmäßigen Leitung und einer wohl organisirten Regierung würden diese Wilden, die im Nordost von Kanada aus, wo noch immer große Zuneigung und Vorliebe für Frankreich herrscht, Unterstüzung von mancherlei Art erhalten können, eine beträchtliche Truppenmasse bilden, mit welchen man die Engländer sowohl, als die Bewohner der Freistaaten im Zaume halten, und die französischen und spanischen Besizungen in diesen Gegenden beschüzen könnte.

Louisiana bildet eine unermeßliche Landesstrekе von Norden nach Süden, von den Quellen des Mississippi bis zum Meerbusen von Meriko. Der nördliche Theil dieser Provinz begreift in sich alle westlich von der Noquetenbucht und dem See Michigan gelegenen Distrikte und Flüsse, das ganze Land der Illinen, den Lauf des Louaback und den Ohio, von seinem Anfang in den Mississippi bis zu dem großen Wasserfall, 50 Meilen unterhalb des Rochesinsses. Der südliche Theil, unterhalb dem Ohio, besteht aus den, zwischen den Apalachischen Gebürgen, Spanisch-Florida und dem Mississippi bis zum Ausfluß desselben in den Meerbusen von Meriko sich erstrekenden, Ländern.

Es ist keine Gegend in ganz Louisiana, wo nicht die Franzosen sich sehr bequem hätten einen Absaz für ihre Waaren verschaffen können; keine Gegend, wo sie nicht im erforderlichen Falle die zu ihrer Vertheidigung nothwendige Unterstüzung gefunden hätten. Allein ihr Betragen während der Zeit, da sie Meister dieser Kolonie waren, kan nicht anders, als äußerst unpolitisch genannt werden. Statt sich durch ein freundschaftliches Betragen die Zuneigung der unter dem Namen der Chicachas, Tchactas und Alibamons bekannten großen Wildenstämme zu erwerben, legten sie es recht eigentlich darauf an, sich dieselben abgeneigt zu machen; sie fiengen damit an, die Besizungen der Chicachas zu verheeren. Diese streitbare Nation sammelte ihre Kräfte, leistete einen hartnäkigen Widerstand, und trieb die Franzosen zurük. Von nun an war alles Zutrauen verschwunden. Die Wilden waren mistrauisch geworden, und in der Folge konnte man sich nur durch nachtheilige und zuweilen sehr erniedrigende Verträge Ruhe von ihnen verschaffen.

Zum Handel bietet Louisiana große Vortheile dar. Außer den unentbehrlichen Produkten, die zum Unterhalt der Bewohner dienen, und wovon der Ueberfluß mit großem Profit in andre amerikanische Kolonien ausgeführt werden kan, als Getreide, Reis, Mahl, Erbsen, Bohnen, u. dgl., wurde ehemals mit Indigo, Rehefellen und Tabak ein beträchtlicher Handel nach Bordeaux, Bayonne und La Rochelle getrieben. Man konnte den Betrag der Exportation dieser Produkte jährlich zu einer Million anschlagen, und ohngeachtet der geringen Industrie und den Verheerungen, denen Louisiana als Folge eines übel kombinirten Kolonialsystems, beständig ausgesezt war, verschafte allein der Handel mit diesen Produkten nach dem Mutterlande hinlänglichen Gewinn. Außerdem wurden die abgehenden Schiffe mit Bauholz beladen, das sie in St. Domingue absezten. An einer Ladung, die dem Spekulanten auf 8,000 Livres zu stehen kam, gewann er gewöhnlich 35 bis 40,000, die er auf St. Domingue zum Ankauf von Zuker verwandte, so daß er in den meisten Fällen, bei seiner Rükkehr nach Frankreich, sein Kapital ums Vierfache vermehrt hatte.

Dieser Handel, planmäßig getrieben, würde eine Quelle von unerschöpflichen Reichthümern für Louisiana werden; St. Domingue konnte dazu noch weit mehr beitragen, als Frankreich selbst. . . Ein Jahr ins andre gerechnet, liefen in den Häfen von Louisiana jährlich 40 bis 50 Schiffe aus St. Domingue und Martinique mit Zuker, Weinen, Mehl ꝛc. ein, die sich bei der Rükreise mit Schifsbauholz und Tabak befrachteten. Diejenigen Produkte hingegen, welche direkte nach Frankreich gebracht wurden, schifte man auf die königl. Fahrzeuge ein, welche jährlich dahin kamen, um die für den Dienst der Kolonie nöthigen Effekten zu überbringen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Es führt den Titel: „Memoire historique et politique sur la Louisiane, par M. de Vergennes. Ministre de Louis XVI, accompagné d'une précis de la vie de ce Ministre, et suivi d'autres Memoires sur l'Indostan, Saint Domingue, la Corse et la Guyana, orné du portrait de M. de Vergennes. Paris chés Lepetit jeune, an X (1802) 315 S. 8.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 223. 11 Aug. 1802.

Frankreich. (Senatuskonsultum vom 4 Aug. zu Organisirung der Konstitution.) — Helvetien. (Fortsezung des Berichts des Departements vom Innern über die Annahme der Verfassung. Proklamation der Regierung an die kleinen Kantone.) — Deutschland. — Louisiana. (Fortsezung.)

Frankreich.

Auf die Erledigung der Angelegenheit des lebenslänglichen Konsulats, ist nun auch die der übrigen Veränderungen der Verfassung schnell gefolgt. Der Moniteur vom 5 Aug. gibt einen vom Staatsrath, in dessen Sizung vom 4. beschlossenen Entwurf eines Senatuskonsultums zu Organisirung der Verfassung, der am nemlichen Tage von den Staatsräthen Regnier, Portalis und Dessolles dem Erhaltungssenat überbracht, und sofort von demselben genehmigt wurde. Diese wichtige Urkunde oder neue Konstitutionsakte ist in 10 Kapiteln und 87 Artikeln abgefaßt. Die Organisirung des Staatskörpers fängt bei den Kantonsversammlungen an, ein jeder Friedensgerichtsbezirk hat eine solche, deren Präsident vom ersten Konsul auf 5 Jahre ernannt wird; sodann wird zu den Wahlkollegien geschritten; jedes Departement hat eines, dessen Mitglieder, (jedoch nicht ohne eine festgesezte Theilnahme der Regierung), von den Kantonsversammlungen auf Zeitlebens erwählt werden, und zwar aus einer Liste der 600 am meisten mit Abgaben beschwerten Bürger; auch hat jeder Kommunalbezirk ein eignes Wahlkollegium. Die Konsuln sind auf Zeitlebens; sie sind Mitglieder des Senats, und führen in demselben den Vorsiz; der zweite und dritte Konsul werden, auf Präsentirung des ersten, vom Senat ernannt; der erste Konsul stellt, wenn er es für rathsam erachtet, einen Bürger vor, der ihm nach seinem Tode folgt; doch muß er, wie der zweite und dritte Konsul, vom Senat ernannt werden, der im einen wie im andern Falle ein erstes und zweites, vom ersten Konsul vorgeschlagenes, Subjekt verwerfen kan; das dritte aber muß alsdann nothwendig ernannt werden. Der ernannte Nachfolger leistet der Republik in die Hände des ersten Konsuls, dem die beiden andern beistehen, und in Gegenwart des Senats, der Minister, des Staatsraths, des gesezgebenden Körpers, des Tribunats, des Kassationsgerichts, der Erzbischöfe, der Bischöfe, der Präsidenten von den Appellationsgerichten, den Wahlkollegien und den Kantonsversammlungen, der Oberbeamten der Ehrenlegion, der Maires von den 24 Hauptstädten der Republik, einen vorgeschriebenen Eid, worauf er, sogleich nach dem dritten Konsul, einen Siz im Senat einnimmt. Noch kan der erste Konsul sein Votum über seinen Nachfolger versiegelt im Archiv der Regierung zurüklassen, und auch dasselbe noch vor seinem Tode wieder zurüknehmen. Hinterläßt er ein solches, so ernennt der Senat: nimmt dieser den vom ersten Konsul hinterlassenen Vorschlag nicht an, so stellen der zweite und dritte Konsul jeder ein Subjekt vor; werden diese beiden Subjekte nicht angenommen, so erfolgt eine zweite doppelte Vorstellung, aus welcher die Ernennung nothwendig genommen werden muß; ist beim Tode des ersten Konsuls von seiner Seite nichts verfügt noch hinterlassen worden, so stehen auf die nemliche Weise den beiden Konsuln drei doppelte Vorstellungen zu; in allem Fall muß die Ernennung in 24 Stunden nach dem Tode des ersten Konsuls vollzogen seyn. — Der Senat erläßt, auf Anregung der Regierung, und nach der Berathschlagung eines geheimen Raths, der aus den Konsuln, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen, und 2 Oberbeamten der Ehrenlegion besteht, sowohl organische Senatuskonsulta, (die auf die Verfassung Bezug haben), als auch andre, namentlich vorkommenden Falls zu Auflösung des gesezg. Körpers und des Tribunats. Die Mitglieder des Senats können zugleich auch Konsuln, Minister, Mitglieder der Ehrenlegion, Aufseher des öffentl. Unterrichts seyn, und zu ausserordentlichen zeitlichen Missionen gebraucht werden. — Die Staatsräthe dürfen die Zahl von 50 nicht überschreiten. Die Minister haben Rang und Siz, nebst berathschlagender Stimme, im Staatsrathe, (wie auch im Senat, aber hier ohne berathschlagende Stimme.) — Vom J. 13 an wird das Tribunat auf 50 Glieder reduzirt; es theilt sich in Sektionen ab. — Es wird ein Oberrichter eingesezt, der zugleich Minister der Justiz ist. — Der lezte Titel und der lezte Artikel des Aktenstüks, wovon dieses die Hauptzüge sind, spricht dem ersten Konsul das Begnadigungsrecht zu, das er nach Anhörung eines geheimen Raths ausübt, welcher aus dem Oberrichter, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen, und 2 Mitgliedern des Kassationsgerichts bestehen soll. — Eine merkwürdige Anekdote, die noch auf ihren historischen Aufschluß wartet, ist es, daß einige Grundzüge der Artikel, welche die Ernennung eines Nachfolgers des ersten Konsuls betreffen, schon in der von Toussaint Louverture für S. Domingue veranstalteten, und zu seiner Zeit im Moniteur angeführten, Konstitutionsakte enthalten waren. — Noch ist zu bemerken, daß durch das neue Senatuskonsultum die Ratifikationen der Friedens- und Kriegsurkunden dem Senat, (nicht mehr den gesezgebenden Behörden), zuerkannt werden.

Unter den Engländern, welche H. Merry am 3 Aug. präsentirte, bemerkt man die bekannten Mitglieder der Opposition, Lord Holland, H. Grey, und H. Ponsonby. Nach den neuesten Pariser Blättern war H. Fox nunmehr würklich zu Calais angekommen, sollte sich aber vorerst nach Spa, und erst später nach Paris begeben. — Noch wurden am 3 präsentirt: der Graf v. Haslang, würklicher pfalzbaierischer Geheimerrath und gewesener Gesandter am Londoner Hofe, durch H. v. Cetto, der hessenkasselische Minister der auswärtigen Geschäfte, Freiherr v. Welchs, durch H. v. Steuben, und der Mecklenburg-Schwerinsche Kammerherr, Graf Diodati, durch den Grafen v. Markoff.

Digitized by Google

Paris, 4 Aug. General Reynier hat neuerdings, wie man versichert, gegen den Befehl des Kriegsministers, nach welchem er gehalten ist, sich 30 Stunden von Paris zu entfernen, reklamirt und direkte an den ersten Konsul geschrieben. Sein Freund Morrau unterstüzt seine Reklamationen aufs dringendste; man hat daher Ursache zu vermuthen, daß sie einen glüklichen Erfolg haben werden. Reynier hält sich seit einigen Wochen im Bad zu Charité-sur-Loire im Nievredepartement auf. — Uebrigens befinden sich gegenwärtig viele bedeutende französische Generäle, die bei dem lezten Kriege eine ausgezeichnete Rolle gespielt haben, in Bädern, z. B. Lecourbe, Massena u. a. Delmas, der vor Kurzem von Paris entfernt wurde, hält sich zu Lureuil im Wasgaudepartement auf; deßgleichen auch die Gen. Ferino, Pelissard ꝛc. ꝛc. — H. v. Schraut ist nach Ankunft der russischen Ratifikation der Pariser Konvention über die Entschädigungen nach Regensburg abgereist; er hatte blos die nunmehr erfolgte Antwort der franz. Regierung auf die lezten Depeschen, welche dieselbe vom Wiener Hofe erhalten hat, abgewartet. — Man will für gewiß wissen, daß zwischen Frankreich und Baiern ausgemacht ist, die Besezung der, Baiern bestimmten, Entschädigungslande soll erst nach der Ratifikation von Seiten des Reichs Statt haben, welche hinwiederum zwei Monate nach der erfolgten Kommunikation der diesfalls verabredeten Punkte erfolgen soll.

Helvetien.

Bern, 6 Aug. Die neuesten Berichte aus den Waldstätten scheinen einige Hofnung zu geben, daß es den Maasregeln der Regierung gelingen könnte, die dortigen Ereignisse wieder eine bessere Wendung nehmen zu lassen. Der Kanton Uri hat die Landsgemeinde verworfen. Der Paß über den Gotthard ist hier der eigentliche Beweggrund, warum man es zu keinem offenen Bruche mag kommen lassen. Die Trennung von Uri wird schon darum höchst wichtig, weil durch sie die gar nicht unbedeutende Oppositionspartei in Unterwalden und Schwyz, Zusammenhang und Muth gewinnt. . . Ueberdem haben wohl die Häupter dieser lezteren Kantone einen politischen Fehler begangen, daß sie so schnell mit ihrem ganzen Gegenrevolutionsplan heraustraten, und nichts eiligeres hatten, als sich zu Landammännern ausrufen zu lassen: nun, da sie für ihre Personen befriedigt sind, und oben anstehen, trift es sich, daß so viele andre, die sie hinwieder werden unbefriedigt lassen müssen, sich aus Anhängern in Unzufriedene und in Gegner verwandeln. — Der Regierungskommissär Keller ist am 4 früh von Altorf auf Luzern zurükgekommen, und hat da sogleich eine Proklamation der Regierung an die kleinen Kantone bekannt gemacht. — Der Senat hat diese Woche die Ernennungen zu den Kantonalkommittees, welche die Organisationen der Kantone entwerfen sollen, vorgenommen. Die republikanische Partei findet darin einige vorzügliche Männer, deren neueste Ausschlieffung von der Centralregierung nur den befremden konnte, der mit gewissen Verhältnissen in Bern nicht bekannt ist. Für die Kantonalkommittees ist eine von dem Staatssekretär Rengger entworfene Instruktion angenommen worden. . Durch ein in den lezten Tagen diskutirtes Reglement für den Vollziehungsrath ist der Austritt seiner Glieder und die jährliche Abwechslung der Landammannsstelle auf den 15 Mai festgesezt. Wenn bei Krankheit oder andern Hindernissen nur 2 Glieder im Vollziehungsrath sizen, und diese sich in ihren Meinungen nicht vereinigen können, so sollen 3 Glieder des Senats, die hierzu vierteljährig ernannt werden, für die eine oder andre Meinung entscheiden. — Den Antrag der Vollziehung, es soll zu Vermehrung der stehenden Truppen jede Gemeinde auf 100 Aktivbürger einen Mann stellen, ist der Militärsektion zur Untersuchung zugewiesen. Von der Justizkommission werden Gutachten über 2 Botschaften erwartet, von denen die eine Amnestie für die revolutionnären Auftritte im Kanton Leman vorschlägt, von der jedoch die beiden Anführer, Reymond und Marcel, ausgenommen seyn würden, deren Todesstrafe in lebenslängliche Verweisung zu verwandeln wäre; die andre trägt die Aufhebung aller Prozesse an, die über die Vorfälle zu Fehr-Altorf und Winterthur im Kanton Zürich (die Salzersche Geschichte vom lezten December) angehoben waren. Durch eine weitere Botschaft hat die Vollziehung den Senat zu Beschleunigung der organischen Gesezе, welche die Bestimmung des Zehentloskaufs einleiten sollen, aufgefordert.

Folgendes ist die obengedachte Proklamation: „Der Vollziehungsrath an die Einwohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Bürger! Die Regierung überließ sich der frohen Aussicht, daß der Zeitpunkt eingetreten sey, wo die gesellschaftlichen Bande enger geknüpft werden, wo Friede ins Land zurükkehren, und wo der Gemeingeist sich überall würksam zeigen werde, in brüderlicher Eintracht die innern Angelegenheiten des Landes zu besorgen, alte Wunden zu heilen, und neuen Wohlstand zu gründen. Der Vollziehungsrath mußte aber mit Schmerz und Unmuth bemerken, daß in Eurer Gegend Uebelgesinnte diesen Zeitpunkt ergreifen wollen, um alle gesellschaftlichen Bande zu zerreissen, und neue Uebel über das unglükliche Vaterland zu häufen. Ihr habt das Zutrauen, so die Regierung in Euren Edelsinn und in Eure Vaterlandsliebe sezte, verlezt, und Eure Augen vor den Gefahren geschlossen, denen Euch Leidenschaft und verderbliche Rathschläge aussezten. Ueberschaut die verheerten Stätte Eurer Thäler und die noch rauchenden Aschenhaufen Eurer abgebrannten Wohnungen. Sie sind das Werk unwürdiger Führer, deren Leitung Ihr Euch überliesset. Die Fakel der Zwietracht und des Zerwürfnisses, die sie anzuflammen sich neuerdings bestreben, bedroht Euch selbst wieder zu verzehren. Oefnet daher Eure Augen. Oefnet sie besonders gegen die falschen Vorspiegelungen, durch die man Euch zu verführen sucht. Der Ungrund einer Zusicherung, die für die Wiederherstellung Eurer ehemaligen Verfassung und Verhältnisse solle gegeben worden seyn, ergibt sich schon aus dem Verfassungsentwurfe, der Euch unter dem 27 Hornung dieses Jahrs überschikt wurde. Wäre das Vorgeben wahr, so wärt Ihr damals von denen, die Euch erst jezt damit bekannt machen, betrogen worden, und selbe hätten sich dadurch jedes fernern Zutrauens unwürdig gemacht. Da sie Euch aber in diesem Augenblikk durch solche erdichtete Aeusserungen zu Mißschritten verleiten wollen, so öfnet Eure Augen über ein Bestreben, das Euch mit Abscheu und Unwillen erfüllen solle. Die Bemühungen der Regierung beabsichten Aussöhnung der Gemüther, Eintracht, Ruhe und Beförderung des allgemeinen Besten; die der Aufwiegler Erbitterung der Gemüther, Zwietracht, Bürgerkrieg und Zernichtung des helvetischen Staats. Wendet Euch von diesen ab, und schliesset Euch an Eure verfassungsmäßige Regierung an, die immer geneigt ist, Eure Klagen anzuhören, Euren begründeten Beschwerden abzuhelfen, die Eure ausgestandenen mannichfaltigen Leiden, so wie die be-

Digitized by Google

sondern Verhältnisse Eurer Kantone, kennt, und Euch nie mit Abgaben beschweren wird, die Eure Kräfte übersteigen werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Rheinfelden, 3 Aug. Die Abtretung des Frickthals an die helvetische Republik scheint würklich schon erfolgt zu seyn, denn die in diesem Lande stationirten Truppen ziehen mit denen, so Helvetien verlassen, nach Frankreich. Seit drei Tagen haben wir täglich Durchmarsch. Vorgestern übernachtete hier und in der Gegend ein Bataillon der 104 Halbbrigade, so von Zürich kam, gestern zog es nach Hüningen und Basel; ihm folgten verschiedene Abtheilungen und Equipage. Heute langte der zu Aarau stationirt gewesene Artilleriepark mit einer Kompagnie Artillerie zu Fuß, und eine andre vom Train hier an. Nächstens sollen helvetische Truppen hier eintreffen. Aus unserm Lande sind abermals Deputirte nach Bern gereist.

Fortsezung des Berichts des Departements der innern Angelegenheiten an den kleinen Rath über die Annahme der Konstitution.

„Ein zweiter, ebenfalls hauptsächlicher, und doch wo möglich noch unstatthafterer Verwerfungsgrund in etlichen andern Kantonen, war der wahrhaft bedauernswürdige Wahn: als ob durch die neue Verfassung die Religion, nach dem katholischen Glaubensbekenntnisse zumal, auf die bedenklichste Weise gefährdet, und die öffentliche Verehrung derselben, so wie das zeitliche Loos ihrer Diener, schnöde beeinträchtigt würden. Vergebens sprach der unzweideutige Buchstabe aller hier einschlagenden Grundsäze und Dispositive das klare Gegentheil. Vergebens bemüheten sich mehrere, durch ihre Einsichten und reine Gottesfurcht schon längst ausgezeichnete, Männer, ihre Mitbürger über so viel grundlose Zweifel zu beruhigen; sie wurden von der verführten Menge nicht gehört. Denn, leider, eben auch vergebens gab der durch seine Weisheit und Frömmigkeit gleich verehrenswürdige Fürstbischof von Konstanz noch zu rechter Zeit den Seelsorgern seines Kirchsprengels in Helvetien den ernstlichen Wink, doch einmal durch die traurigen Ereignisse früherer Jahre sich belehren zu lassen, und ließ ihnen bedeuten: „...daß es am allerwenigsten ihre Sache sey, die Zustimmung des Volks zu dem vorgelegten Verfassungsentwurfe, und zwar um so viel weniger zu behindern, da durch denselben Religion und Sittlichkeit vielmehr gesichert als in Gefahr gesezt würden, und sie wohl eher der göttlichen Fürsehung für die disfallsigen Beschlüsse der Regierung zu danken hätten."" Wie nun jener Wink befolgt — wie dieser Dank erstattet wurde, wissen wir. Wie hinwieder in andern Gegenden auch protestantische Geistliche diesem Beispiele nachgefolgt — hie und da wohl gar mit dem ihrigen vorangegangen — was wieder anderswo auch von Weltleuten — was von Beamten der Regierung sogar theils Unbefugtes gethan — theils Schuldiges zu thun unterlassen worden; — wie endlich hin und wieder Pflichtvergessenheit noch vollends mit Heuchelei gepaart wurde, ist eben so bekannt. Aber nicht minder sind es die rühmlichen Ausnahmen, durch welche, auch bei dieser Gelegenheit, die meist mehreren BB. Regierungsstatthalter, und eben so, bald in allen Kantonen, einzelne Mitglieder der Geistlichkeit beider Religionsbekenntnisse, besonders aber die grose Mehrheit derjenigen des Kantons Luzern sich so vorzüglich ausgezeichnet haben. Ein dritter Grund endlich, durch welchen (neben dem eben angeführten) hauptsächlich das souveraine Hirtenvolk unsrer 3 Urkantone beinahe einmüthig — und eben so die Mehrheit der Bürger der ehemaligen Kantone Glarus und Appenzell (von diesem lezteren jedoch — was wohl zu bemerken ist — ausschließlich der protestantische Theil desselben) zu Verwerfung des neuen Entwurfes sich bestimmen liessen, war der Glaube, daß jene uralte Verfassung, unter welcher sie und ihre Aeltervåter Jahrhunderte lang so zufriedne Tage genossen, auch, auf alle Zukunft, die einzig angemessene — und demnach jede Beschränkung derselben, möge solche immerhin die höchsten Zweke der äussern Sicherheit und des innern Ruhestandes des allgemeinen Vaterlandes beziehen, nun einmal ihnen ganz unerträglich sey. Es ist hier nicht der Ort, die mancherlei glänzenden Trugschlüsse zu rügen, welche diesem Glauben zum Grunde liegen; aber bedauern darf es nicht minder der Menschenfreund, wenn er sieht, wie dieses biedre Volk von denjenigen, welche auf die Ruinen seiner wahren Vortheile ganz andre Entwürfe bauen, so lange und so bedenklich irre geführt wird. Etliche andre minder allgemeine Gründe, durch welche hier und dort eine grösere oder kleinere Bürgerzahl zur Verwerfung der neuen Verfassung bewegen wurde, wollen wir nur ganz kurz berühren. Hieher gehört überhaupt das entschiedene Misfallen der Einen an einer jeden neuen Ordnung der Dinge, welche nicht den Keim ihrer nahen Zerstörung schon in sich selber trägt, und damit zu gänzlicher Wiedereinführung der alten Verfassungen, in der kürzest möglichen Frist, die sichere Hofnung gibt. Hieher hinwieder die Unzufriedenheit einiger Andern, welche die Revolution lieber von Neuem anfangen, als solche so leichten Kaufs beendigen möchten; welche daher die Grundsäze des vorgelegten Verfassungsentwurfes weit unter der Höhe ihrer eignen Begriffe gefunden haben. Hieher die Zweifel derjenigen, welche in den Werth der festgesezten Wahlmethode für die Tagsazung durch zwei lebenslängliche Wahlkorps — in die Befugniß der von dem Senat für das erstemal sich selbst vorbehaltenen Ernennung derselben — in die Zwekmäßigkeit des erforderten Besizes eines nach ihrem Sinn allzudoch angesezten Grundeigenthums für die Mitglieder des vorschlagenden Körpers, u. s. f. u. f. ein ängstliches Mistrauen sezen. Hieher die mannichfaltigen widersprechenden Wünsche der Kantone und einzelner Distrikte derselben, in Betref von Selbstständigkeit und Trennung — hienächst von dem, was Alles durch die neue Verfassung hätte gethan und gemieden, bestimmt oder unbestimmt gelassen — besonders aber von welchen Beschwerden ein jeder befreit, in welche Mitleidenschaft hingegen alle übrigen hätten hineingezogen werden sollen, u. s. f. Hieher endlich gehören die für die benachbarten Mächte so beleidigenden Gerüchte, als ob dieselben, die Einführung der neuen Verfassung mit offener Gewalt zu behindern, schon im Begriffe stünden."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Wie aus Hildesheim vom 30 Jul. gemeldet wird, sollten am folgenden Tage die dort liegenden hannöverischen Schuztruppen abziehen, und sich nach Celle begeben; der Fürstbischof erwartete noch zu Hildesheim die Ankunft des Grafen v. Schulenburg. — Oeffentliche Blätter sprechen von einem kursächsischen Korps von ungefähr 15,000 Mann, welches sich zu Dekung der Grenzen in der Gegend von Strausfurt versammelte, andre Nachrichten sagen nur: es sey in Sachsen bekannt gemacht worden, daß Getreide- und Proviantlieferungen zum nächsten Herbst-

Digitized by Google

lager bei Dresden sich dort beim Gouvernement melden sollen. — Die Besiznahme der preussischen Entschädigungen ist grösstentheils auf den 3 Aug., als den Geburtstag des Königs, gefallen. — Aus Berlin wird gemeldet, daß der Graf v. Görz bereits am 30 Jnl. von da nach Regensburg abgegangen.

* Madame Elisabeth Palmer, eine reisende englische Dame, hat dem Herrn Markgrafen zu Baden 100 Pf. Sterl. als eine milde Gabe für die, in dem lezten Kriege gänzlich verunglükte, Kehler Einwohner, in Wechsel zugeschikt. Diese wahrhaft edle und grosmüthige Handlung verdient dem Publikum bekannt gemacht zu werden.

Louisiana.

(Fortsezung.)

So kam es, daß Louisiana, ohngeachtet aller Hindernisse, die dem Flor dieser Kolonie, von ihrer Gründung an, entgegenstanden, dennoch in der Epoche, da dieselbe an Spanien überlassen wurde, eine gewisse Wichtigkeit in Kommerzialrüksicht erhalten hatte, wie folgende Uebersicht ihrer Produkte anschaulich macht.

Acht und dreißig Indigofabriken produzirten jährlich für 500,000 Livres Indigo.

Der Ertrag der Rehfelle belief sich auf . . .	400,000 Pf.
Am Tabak wurden gewonnen	80,000 —
An Bauholz	250,000 —
An Reis, Erbsen, Bohnen	50,000 —
An minder wichtigen Produkten und Thieren .	100,000 —

Allein damals stand die Kolonie noch auf der untersten Stufe der Kultur. Auf welchen Flor könnte sie gebracht werden, wenn alle Hülfsquellen, welche sie den Europäern darbietet, zwekmäßig benuzt würden! Durch sein mildes Klima und seine glükliche Lage ist Louisiana eines der schönsten Länder, wovon mehrere Distrikte ungeheure Reichthümer enthalten; freilich hat es bis jezt an Menschen gefehlt, um dieselben einzusammeln und zu benuzen. Man könnte dort alle europäische Pflanzen, ohne Ausnahme, und beinahe alle amerikanischen kultiviren. Zwar kam z. B. der louisianische Jndigo dem von St. Domingue an Güte nicht bei, allein blos durch Mangel an Kultur und die Unwissenheit der Einwohner. Zukerrohr fieng an dort zu gedeihen, und mit wenig Mühe hätte man Zukerplantagen in Gang gebracht. Tabak wurde bereits in Menge produzirt; wenn man die Kultur dieses wichtigen Handelszweigs betrieben und begünstigt hätte, so könnten leicht für Frankreich jährlich mehrere Millionen gewonnen werden, die für dieses Produkt aus dem Lande gehen.

Die Gebürge, welche die ehemaligen Besizungen Frankreichs vom Königreich Meriko scheiden, sind, wie aus den an den kleinen Flüssen, welche aus diesen Bergen ausströmen, gefundenen vielen Mineralien mit hoher Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kan, reich an jenen edeln Metallen, um die ganz Europa die Spanier beneidet. . . . In dem von den Jllinen bewohnten Distrikte befindet sich eine sehr reiche Kupfermine, die aber, weil sich niemand vorfand, der die ersten Kosten zu bestreiten im Stande war, noch nicht benuzt worden ist. — Acht Meilen von la Mobile, am Ufer der Riviere des Poissons, ist eine sehr reichhaltige, von Waldungen umgebene, Eisenmine, die ohne grose Mühe in Aktivität gesezt werden kan. Man hat schon in vorigen Zeiten von dem dort entdekten Eisen nach Frankreich geschikt, und es ist vortreflich befunden worden. Die ersten Kosten dieses Etablissements würden sich beiläufig auf 250,000 Livres belaufen, allein der Eigenthümer wäre in Kurzem durch grosen Gewinn für seine Auslagen entschädigt. An dem wenigen von dort aus nach Frankreich versandten Eisen wurden 80 Procent gewonnen.

Jm Lande der Jllinen, 5 Meilen vom Fort Kas, hat man auch ein Bleibergwerk entdekt, das 90 Procent abwirft, obgleich nur sehr geringe Kosten darauf verwendet worden sind.

Diese wenigen Data mögen einen Beweis von der Wichtigkeit von Louisiana in industrieller und statistischer Hinsicht geben. Die politischen und militärischen Vortheile dieses Landes für Frankreich sind hinlänglich bekannt, und schon durch die grose Sensation, welche die Nachricht von der Wiederabtretung desselben an Frankreich in England und den nordamerikanischen Freistaaten gemacht hat, erwiesen.

Die Einwohner von Louisiana haben auch unter der spanischen Herrschaft ihre Vorliebe für Frankreich nicht verläugnet, und bei jeder Gelegenheit Beweise davon gegeben. Wie ungern sie sich der Krone Spanien unterwarfen, erhellt aus folgender, bisher in Europa nicht bekannten, Thatsache, welche der Verfasser des obigen Werks, nach autentischen Quellen, erzählt. „Kurze Zeit, nachdem Frankreich Louisiana an Spanien abgetreten hatte, traf der span. Gen. d'Ulloa daselbst ein, um von der Kolonie Besiz zu nehmen. Er hatte dazu keine Vollmacht von seinem Hofe erhalten, sondern wies blos einen Befehl des spanischen Gouverneurs der Havannah vor, und publizirte sogleich einige, den Handel dieses Landes betreffende, Verordnungen, die allgemeines Misfallen erregten. Die vornehmsten Einwohner versammelten sich, und gaben eine schriftliche Erklärung ein, laut deren sie sich Spanien unterwerfen wollten, sobald er seine Vollmachten einhändigte; so lange dis aber nicht geschehen sey, würden sie seine Geseze und Verordnungen nicht anerkennen, und förmlich zurükweisen. Ulloa war genöthigt, die Kolonie zu verlassen; er begab sich nach Spanien, und entwarf am dortigen Hofe ein sehr nachtheiliges Gemählde von den Einwohnern, die er als unruhige Köpfe und Rebellen darstellte. Nun wurde ein Jrländer in spanischen Diensten, Orelly, mit Truppen abgeschikt, um die Kolonie zu unterwerfen. Schon vor seiner Ankunft war die offizielle Nachricht von der Abtretung angekommen; alles war ruhig. Er wurde mit Anstand und Würde empfangen, und begann seine Organisation. Wegen einiger Veränderungen schikten die Einwohner Deputirte an ihn ab, um Vorstellungen dagegen zu machen. Diese traten in Orellys Audienzsaal, wurden aber, ehe sie sich ihrer Mission entledigen konnten, in Verhaft genommen, und von Orelly auf der Stelle zum Tode verurtheilt. Sieben verdankten der Habsucht dieses Jrländers, dem sie eine grose Summe zahlten, ihr Leben; die fünf andern wurden öffentlich hingerichtet. Von diesem Augenblik an herrschte dumpfe Verzweiflung, Furcht und Schreken in dieser interessanten Kolonie."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 224. 12 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung der Proklamation der Regierung an die kleinen Kantone.) — Deutschland. — Preussen. (Königliches Patent an die in Besiz genommenen Länder.)

Grosbritannien.

Zwei Tage vor Beendigung der Middleser-Wahl zogen Lord Will. Russel und H. Fox feierlich zu Brentford auf, um für Sir Francis Burdett Stimmen zu werben, und ihre Erscheinung trug nicht wenig zu dem Ausschlag der Wahl bei, der noch in den Ministerialblättern vom 27 Jul. so wenig erwartet wurde, daß diese über das unausbleibliche Durchfallen des Oppositionskandidaten triumphirten. Auch Sir Francis Gemalin, Lady Burdett, machte, kurz vor Beendigung der Wahl, zu Brentford eine persönliche Erscheinung. Sein Sieg wurde durch Triumphzüge und Gastmäler mit dem lautesten Jubel gefeiert. Die Wahl war unmittelbar vor dem Ablauf der 40 Tage, binnen deren alle streitigen Parlamentswahlen beendigt seyn müssen, entschieden worden. Uebrigens meldeten die Ministerialblätter, daß H. Mainwaring sich nicht zufrieden geben, sondern eine Vorstellung an das Parlament gelangen lassen würde, um verschiedne Illegalitäten, die bei der Wahl vorgefallen, anzugeben. — Auch in Irland gab es einige zwischen populairen und ministeriellen Kandidaten streitige Wahlen, bei denen sich besonders H. Grattan, bekannt unter dem Namen des irländischen Fox, sehr thätig zeigte.

Am 27 Jul. sandten die beim Levantischen Handel interessirten Kaufleute eine Deputation an Lord Hawkesbury, mit der Anfrage, ob die Unruhen, welche in den türkischen Staaten ausgebrochen wären, und selbst die politische Existenz der Pforte bedrohten, dem Ministerium so beschaffen schienen, daß die Sicherheit des englischen Handels dadurch gefährdet werden könnte, auf welchen Fall sie um ein Paar Kriegsschiffe anhielten, damit sie ihr Eigenthum, wenn sie genöthigt wären, es aus den türkischen Staaten hinwegzuschaffen, in Sicherheit bringen möchten. Lord Hawkesbury gab ihnen, wie die englischen Blätter melden, eine sehr befriedigende Antwort, indem er ihnen jedoch versprach, von der Admiralität 2 Fregatten zu verlangen, die in den Gewässern der Levante die Sicherheit des brittischen Handels beschüzen sollten; zugleich sezte er hinzu: das Ministerium habe keinerlei Ursache, anzunehmen, daß irgend eine Macht mit einem Versuch gegen die Integrität des ottomanischen Reichs umgehe; was die freie Schiffahrt im schwarzen Meere betreffe, von der es heisse, daß sie Frankreich von der Pforte bewilligt worden sey, so habe man diseits nicht die mindeste Kenntniß von der Existenz einer solchen Uebereinkunft; wenn es aber ja der Pforte gefallen sollte, etwas dergleichen mit Frankreich zu verabreden, so könne man überzeugt seyn, daß dem franz. Handel keine Vergünstigung bewilligt werden dürfe, die nicht auch dem brittischen zu gute kommen müße.

Die öffentlichen Fonds waren in den lezten Tagen des Julius stark im Fallen; die konsolidirten 3 Procent waren von 73 auf 70 gefallen, das Omnium gieng mit 3 1/2 Procent Diskonto. Zu den Ursachen dieses Falls rechnete man die lezte grose Anleihe, und die Erwartung, daß eine neue nothwendig seyn würde; ferner die grosen Geldversendungen nach dem festen Lande, da zu Hamburg und in Holland das Diskonto zu 8 1/2 Procent gestiegen ist, weshalb ausländische Kapitalisten ihre Gelder aus den englischen Fonds ziehen, um sie auf dem festen Lande so vortheilhaft zu benuzen; sodann die erneuerten Handelsspekulationen in Holland, um derentwillen ebenfalls Kapitalien aus den englischen Fonds genommen werden; endlich der ungeheure Geldaufwand bei den Parlamentswahlen, weswegen viele Kandidaten ihre Effekten realisiren. Zugleich aber schienen auch Besorgnisse über die Dauer des Friedens zu jenem Fallen beizutragen, und diese gründeten sich hauptsächlich auf die mehr als je verbreiteten Sagen und Gerüchte von Planen, mit denen mehrere grose Mächte in Rüksicht auf die Pforte umgehen sollten. Täglich las man in den englischen Blättern Artikel, die hierauf Bezug hatten; der Londoner Courier de Londres blies gewaltig in sein Schrekenshorn, auch das Pariser Blatt dieses Namens sprach von den weitumfassendsten Entwürfen in Ansehung der Besizungen der Pforte, als von ausgemachten und bewunderungswürdigen Ereignissen; man fragte, was aus den franz. Rüstungen in den Häfen des mittelländischen Meeres, aus den vom südlichen Italien, ꝛc. zurükgekommenen, und dort eingeschifften Truppen geworden wäre, und deutete dis alles auf eine Expedition nach Morea; auch erregte die in Frankreich offiziell angekündigte Stimmung gegen Algier nicht wenig Unruhe, und nach den neuesten Pariser Briefen scheint es, als ob dis der Punkt wäre, wo die Besorgnisse des englischen Publikums den meisten Grund haben möchten. Man glaubte nemlich zu Paris allgemein, daß von mehreren Häfen Kriegsschiffe abgeschikt worden wären, um zu Algier Genugthuung wegen mehrerer, der franz. Flagge zugefügten, Beleidigungen zu fordern; man nannte sogar den B. Hüllin, (bekannt als einer von den Ueberwindern der Bastille), als Ueberbringer eines äusserst drohenden Schreibens des ersten Konsuls an den Dey von Algier.

Man liest in englischen Blättern einen Amtsbericht des in den an die ostindische Kompagnie neu abgetretenen Ländern kommandirenden Generalmajors Donald Campbell, vom 31 Jan., worin er die Einnahme des Forts Timakuli im Distrikt Adoni meldet; nach dem Bericht hätten die Engländer in dem Sturm keinen einzigen Todten gehabt, hingegen wäre die, aus insurgirten Eingebornen bestandene, Besazung theils bei dem Sturm-

Digitized by Google

theils auf der Flucht, theils durch nachmalige Hinrichtungen, ganz vernichtet worden. — Uebrigens hieß es von neuem, daß der Marquis von Wellesley im Begrif wäre, nach England zurükzukehren, und bereits den Generalsekretär der obersten Regierung in Indien, H. Barrow, zu seinem provisorischen Nachfolger ernannt hätte; zum definitiven Nachfolger sollte aber Lord Castlereagh bestimmt seyn, der gegenwärtig den Vorsiz im ostindischen Board of Controul führte.

Zu London war ein Kapitän Deville angekommen, von dem es hieß, er wäre als angeblicher Mitschuldiger beim Komplott der Höllenmaschine mehrere Monate im Tempel zu Paris gesessen, bis ihn die britische Regierung, als in Diensten des Königs stehend, um so mehr reklamirt hätte, als er zur Zeit jenes Komplotts bei der Besazung von Minorka gestanden. — Zugleich sprechen Londoner Blätter von einer nahmhaften Anzahl anderer Verhafteten, die aus dem Tempel weggebracht worden wären, um über das Meer deportirt zu werden; der Londoner Courier de Londres sagt sogar, mit besonderem Pathos, Bonaparte hätte am 14 Jul. den Befehl zur Deportirung von 150 Franzoten unterzeichnet. Nach Pariser Briefen aber sollen zwar würklich verschiedene Gefangene aus dem Tempel entlassen worden seyn, um Unruhstiftern von der jakobinischen Partei, die aus Bretagne dahin gebracht wurden, Plaz zu machen, jedoch sollten die meisten von jenen nur die Weisung erhalten haben, sich in verschiedenen Städten Frankreichs aufzuhalten.

Die Auswanderungen aus Irland und dem schottischen Berglande nach Amerika dauern, nach Angabe mehrerer Londoner Blätter, immer noch auf eine sehr bedenkliche Art fort. Seit dem 1 Jun. sind aus Londonderry, Belfast, ic. an 1,800 Menschen abgesegelt, und noch weit mehr sind es willens, sobald sie Schiffe finden können. Eine schottische Zeitung sagt: „Lezthin segelten 3 Schiffe aus Fort William mit Emigranten nach Amerika. Leider sind nicht weniger als 12 Schiffe für die westlichen Bergländer in Beschlag genommen, auf denen an 1,4 bis 1,500 abgehen werden. Als die zulezt abgesegelten noch keine 3 Stunden zur See gewesen waren, fragten etliche der armen Geschöpfe, ob das Land, welches sie eben sähen, Amerika wäre? Man sieht hieraus, was diese Unglüklichen für Begriffe von dem Lande haben."

Frankreich.

Der Moniteur vom 6 Aug. gibt von neuem den Text des organischen Senatuskonsultums vom 4, in der Form, die es als solches erhalten, da es am vorigen Tage als Auszug der Berathschlagungen des Staatsraths gegeben worden war. Zugleich ertheilt das Amtsblatt folgende publizistische Auskunft über die Beschaffenheit dieser Urkunde: „Das organische Senatuskonsultum, welches dem Senat überreicht worden, ist das dritte. Durch das erste, vom 22 des leztverwichenen Ventose, bestimmte der Senat, auf welche Weise die Mitglieder des gesezgebenden Körpers austreten sollten, und half solchergestalt dem Stillschweigen der Konstitution ab. Das zweite, vom 6 Floreal, hat den Art. 93 der Konstitution, in Betref der Emigrirten, erklärt. Da dieses Senatuskonsultum zum Zwek hatte, den Geist und den Buchstaben der Konstitution zu vereinigen, so war es eine Auslegung derselben. Das gestrige, vom 16 Thermidor, hat zu gleicher Zeit etwas von der Beschaffenheit des ersten sowohl als des zweiten. Es bezieht sich auf 4 verschiedene Hauptzwete: 1. Die oberen Staatsbehörden an die Masse der Nation, von welcher nothwendiger Weise jede Nationalgewalt ausgeht, zu knüpfen, und zu dem Ende an die Stelle des Systems der National- und Departemental-Listen, welches der Absicht der Konstitution keineswegs entsprach, Kantonsversammlungen und Bezirks- sowohl als Departements-Wahlkollegien zu sezen. 2. Den Artikel der Konstitution, welcher dem Senat die Ernennung der Konsuln zuerkennt, zu organisiren. 3. Dem Senat die ihm nothwendige Kompetenz zu ertheilen, damit er würklich mit der erhaltenden Macht bekleidet sey. Der vierte Zwek endlich ist durch den 9 Titel, von der Justiz und den Tribunalen, erreicht worden, indem hier die Hierarchie im Justizwesen organisirt worden ist, worauf für die Erhaltung des Eigenthums und das Glük der Bürger so viel ankommt."

Nach Pariser Briefen vom 4 Aug. sind apostolische Präfekten, für welche einsweilen die kanonische Einsezung nicht nöthig erachtet wird, für S. Domingue ernannt worden; der Bischof von Santo Domingo soll ihr Metropolitan seyn. — Nach eben diesen Briefen hatte der Chef des zu Clermont in Besazung stehenden Regiments, da er den Befehl erhalten hatte, bei dem Einzug des dortigen Bischofs zu paradiren, den Marseiller Marsch spielen lassen, und andre ähnliche Dinge gethan, die einen absichtlichen Troz gegen die Meinung der Regierung anzeigten, weshalb das Regiment nach einer andern Garnison verlegt worden war.

Es war die Rede von einer nahen Abschaffung des Polizeiministeriums, dessen Attribute unter das Ministerium vom Inneren und die Polizeipräfekturen vertheilt werden sollten. Londoner Blätter sprachen von einer, durch Lucian Bonaparte bewürkten, Ungnade des Polizeiministers Fouché.

Da seit einiger Zeit zu S. Cloud ausserordentliche Kosten auf Bauen u. s. w. verwandt wurden, so erneuerte sich die Sage, daß der erste Konsul an diesem Orte, der am 18 Brumaire die Wiege seiner Größe geworden, seine gewöhnliche Residenz aufschlagen würde.

Der Londoner Courier de Londres gibt zwei Schreiben der (alten) Bischöfe von Laon und Nancy an den Papst, aus Wien vom 1 und 2 April, worin sie der bekannten Schrift von 14. in England lebenden, franz. Bischöfen beitreten, und erklären, daß sie das Verfahren des Papstes nicht für freiwillig erkennen können ic. Das gedachte Blatt sezt hinzu, daß noch von vielen andern, auf dem festen Lande befindlichen, franz. Bischöfen ähnliche Erklärungen erlassen worden seyen.

Der Moniteur vom 6 Aug. macht 4 Beschlüsse der Regierung vom 19 April, bekannt, wodurch in Ansehung des päpstl. Breves vom 29 Nov. 1801, wegen Bevollmächtigung des Kardinals Legaten zu Einsezung der neuen Bischöfe; der Bulle vom 18 Sept., zur Ratifikation der Pariser Konvention vom 15 Aug.; der Bulle vom 3 Dec., wegen der neuen Bezirkseintheilung der franz. Diözesen, und endlich des Indults vom 9 April d. J., wegen der Zahl der Feste, verordnet wird, daß dieselben publizirt, lateinisch und französisch auf den Registern des Staatsraths abgeschrieben werden, und hiervon auf den Originalen durch den Generalsekretär des Staatsraths Meldungen geschehen sollen, jedoch mit der, für alle 4 Erlasse gleichlautenden, Klausel: „ohne Gutheissung der darin enthaltenen Klauseln, Formeln oder Ausdrüke, welche den Gesa-

Digitized by Google

gen der Republik, den Freiheiten und Maximen der gallikanischen Kirche, zuwider sind oder seyn möchten."

Bei Gelegenheit der leztern Wegnahme eines grosen russischen Schifs, durch die Algierer, rief das Journal des defenseurs aus: „Mächte Europens! spart die Kosten eines grosen Kriegs; laßt eine Anzahl Fregatten im Mittelmeer sich der Schiffe dieser afrikanischen Seeräuber bemächtigen, und sie verbrennen; lasset ein Kolonisationssystem auf diese schändliche Tributbezahlung und Geschenkegebung folgen, welche nur dazu dienen, den wilden Stolz und die Habsucht dieser Räuber zu sättigen."

Helvetien.

Bern, 4 Aug. Die Marschordren der französischen Truppen sind dergestalt gegeben, daß sämtliche Korps mit Einschluß der Artillerie und des Trains am 5 d. zu Basel beisammen sind, um von da nach Strasburg und Metz abzugehn. Das zweite Bataillon der 73 Halbbrigade erwartet zu Lausanne die Marschordre nach dem Wallis; Gen. Montrichard verläßt Bern morgen. Zugleich hat der franz. Minister die Regierung benachrichtigt, daß die 34 und 41 Halbbrigade, welche auf ihrem Rükwege aus Italien durch die Schweiz passiren sollten, Gegenbefehl erhalten haben.

Bern, 5 Aug. Morgen verreist der hiesige franz. Generalstaab. Auch im Wallis werden nur wenige Truppen bleiben. Unverzüglich geht B. Senator Müller-Friedberg dahin ab, von Seiten der franz. Republik ist der Gen. Türreau und von Seiten der italienischen der B. Felice ernannt, mit ersterm alle dortigen Angelegenheiten zu berichtigen.

Fortsezung der Proklamation an die kleinen Kantone.

„Der Vollziehungsrath, seinen angenommenen Grundsäzen getreu, läßt auch jezt kein Mittel der Güte unversucht, Euch von Verirrungen zurükzubringen, und warnt Euch wohlgemeint, da es noch Zeit ist. Der Vollziehungsrath macht Euch aber zugleich auch bekannt, daß er fest entschlossen ist, die vom helvetischen Volke angenommene und eingeführte Verfassung in allen ihren Theilen zu handhaben, daß alle nöthigen Befehle schon ertheilt sind, dieselbe gegen jeden Widerstand siegen zu machen, und daß die Regierung, stark durch das Zutrauen des helvetischen Volkes, welches seinen Abscheu gegen die Vorfallenheiten Eurer Kantone jezt schon lebhaft ausdrükt, die Mittel besizt, deren Entwikelung, so wie die Verantwortlichkeit aller Folgen, die daraus entstehen würden, schwer auf Jene fallen werden, welche die Regierung nöthigen würden, dieselben anzuwenden. Der Vollziehungsrath, nach angehörten Berichten der in den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden vorgefallenen Ereignisse, erklärt jede abzuhaltende oder abgehaltene Landsgemeinde, so wie die in denselben getroffenen Verfügungen, und Aufstellung der Behörden, als verfassungs- und gesezwidrig, und verordnet: 1. Daß in Zeit von 8 Tagen in jenen Kanton, in welchem eine solche Veränderung wäre vorgenommen worden, die verfassungsmäßigen Beamten und Behörden wieder sollen eingesezt und als solche anerkannt werden. — 2. Daß in Betrachtung, daß in mehreren Kantonen dieser Gegenden die verfassungsmäßigen Behörden unvollständig waren, und die Lage der Dinge in denselben eine Abänderung bis zur Organisirung der Kantone erfordern, die Kirchgemeinden der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden sich versammeln, und in denselben je auf 100 stimmfähigen Bürgern Einen Ausgeschossenen ernennen sollen. — 3. Diese Ausgeschossenen versammeln sich an den Hauptorten ihrer Kantone, und ernennen unter dem Vorsize der dortigen Regierungsstatthalter, oder eines dazu vom B. Keller, ausserordentlichen Regierungskommissär, Bevollmächtigten einen engen Ausschuß oder Landrath von 20 Mitgliedern. — 4. Die Regierung wird die auf diese Art in jedem dieser Kantone niedergesezte Centralbehörde einzig anerkennen, und sich mit derselben in Verbindung sezen. Diese Behörde ist einstweilen beauftragt, die besondern Kantonsgeschäfte zu besorgen, in Erwartung jener Aufträge, welche die Regierung in Hinsicht der Kantonalorganisation ihr ertheilen wird. Bern, den 1 Augstmonat 1802." — „Der Bevollmächtigte der Regierung in den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden befiehlt, daß obstehende Proklamation und Verfügung des Vollziehungsraths öffentlich angeschlagen, und in allen Gemeinden von der Kanzel verlesen werden solle. Er macht alle Behörden und Beamte für die Nichtvollziehung dieses Befehls verantwortlich, so wie jeden, der sich der Vollziehung der Verfügung des Vollziehungsraths, auf welche Art es nur immer wäre, entgegensezen würde. Auch untersagt er, unter gleicher Verantwortlichkeit, jede Art von Zusammenkunft oder Versammlung, die ohne sein Vorwissen und Einwilligung gehalten, und bei der über politische Gegenstände berathen und abgehandelt wird. Gegeben in Luzern, den 4 Augstmonat 1802. — Der Bevollmächtigte der Regierung: X. Keller."

Deutschland.

Regensburg, 5 Aug. Vorläufig nimmt nur der preussische Hof Besiz von den ihm zugetheilten Entschädigungslanden. Die übrigen deutschen Erbfürsten erwarten, um dasselbe zu thun, erst den Ablauf der zu Paris verabredeten Frist. Es ist nemlich in der Pariser Entschädigungskonvention unter andern bedungen worden, daß diese Konvention, sobald sie von den beiderseitigen Regierungen ratifizirt worden, und die Ratifikationen zu Paris ausgewechselt seyn werden, dem Reichstage zu Regensburg vorgelegt werden soll, um von demselben binnen zwei Monaten, vom Tage der erfolgten Notifikation an gerechnet, approbirt zu werden. Sollte die Approbation des Reichstags innerhalb der zwei Monate nicht Statt haben, oder nicht in dieser Epoche ein anderer Entschädigungsplan von Seiten des Reichstags, mit Bewilligung Frankreichs und Rußlands, beliebt werden, so wird die Entschädigungskonvention vom 4 Jun. ohne weitern Verschub exequirt werden, und die Erbfürsten, welchen Indemnitäten zuerkannt sind, werden von denselben Besiz nehmen, so wie von dem Berliner Hofe schon jezt geschehen ist. Diese Klausel ist in die besondern Verträge, die unter Vermittlung des Grafen Markoff, Frankreich mit dem Kurfürsten von Baiern, ꝛc. abgeschlossen hat, wörtlich eingerükt worden. — Am 16 Jul. hat der Kaiser von Rußland die Entschädigungskonvention ratifizirt, und die Ratifikationen dieses Vertrags werden in diesem Augenblik bereits zu Paris ausgewechselt seyn. Am 3 Aug. eilte ein russischer Kourier durch Regensburg mit Depeschen des Petersburger Hofs für den Kurfürsten von Pfalzbaiern und den russischen Gesandten zu München, H. v. Bühler. Der leztere wird sich als russischer bevollmächtigter Minister nach Regensburg begeben, um gemeinschaftlich mit dem französischen Minister B. Mathieu, die Entschädigungskonvention vom 4 Jun. dem Reichstage vorzulegen.

Preussen.

In der Berliner Zeitung liest man nunmehr das königl. Pa-

tent vom 6 Jun., so wie dasselbe an alle in Besiz genommenen Länder ergangen ist, nach seinem vollständigen Inhalt.

Königl. preuß. Patent an die sämtlichen geistlichen und weltlichen Stände und Einwohner des Stifts Hildesheim und der Stadt Goslar. d. d. Königsberg, den 6 Jun. 1802. „Wir Friedrich Wilhelm III, von Gottes Gnaden König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des heil. röm. Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Entbieten dem Domkapitel zu Hildesheim, den geistlichen Stiftern, und der übrigen Geistlichkeit, so wie der Ritterschaft, den Lehnleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen des Stifts Hildesheim und der Stadt Goslar Unsere königl. Gnade, geneigten Willen und alles Gute. Da durch den, zwischen Sr. röm. kaiserl. Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich am 9 Febr. 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschluß, und durch die in Gemäßheit desselben zwischen Uns und andern Mächten gepflogene weitere Unterhandlungen und getroffene Vereinbarung es dahin gediehen ist, daß Uns, Unsern Erben und Nachkommen, und ganzem königl. kurfürstl. Hause, zur Entschädigung wegen Unsrer bisherigen jenseits des Rheinstroms gelegenen, um allgemeiner Ruhe und des Friedens willen aber an gedachte Republik mit abgetretenen Provinzen, unter andern Landen und Oeten auch das Stift Hildesheim in säkularisirtem Zustande, und die Stadt Goslar, zusammen als ein Erbfürstenthum zugetheilt und zugeeignet werden solle, dergestalt, daß dasselbe auf ewige Zeiten Unserm Zepter angehöre, und bei Unserm königl. kurfürstl. Hause verbleibe, und Wir und Unsere Nachfolger an der Krone und Kur darin alle solche landesherrliche und obrigkeitliche Gewalt, als es in Unsern andern Staaten geschieht, besizen und ausüben; so haben Wir im Gefolge des nemlichen Einverständnisses zuträglich erachtet und beschlossen, nunmehr von gedachtem Stift Hildesheim und allen seinen Orten, Zubehörden und Zuständigkeiten, und von der Stadt Goslar und allen ihren Zubehörden und Zuständigkeiten Besiz nehmen zu lassen, und die Regierung darin anzutreten. Wir thun solches auch hiermit, und Kraft des gegenwärtigen Patents, verlangen daher von dem Domkapitel, den geistlichen Stiftern, und der übrigen Geistlichkeit, so wie von der Ritterschaft, den Lehnleuten, Einsassen und den sämtlichen Einwohnern und Unterthanen des Stifts Hildesheim, imgleichen der Stadt Goslar, wes Standes oder Würden sie seyn mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung unterwerfen, und ermahnen selbige, sich dieser Besiznehmung, und den zu solchem Ende von Uns abgeordneten Befehlshabern, Kriegsvölkern und Kommissarien, auf keine Weise zu widersezen, sondern vielmehr Uns von nun an als ihren rechtmäßigen König und Landesherrn anzusehen und zu erkennen, und vollkommenen Gehorsam und alle Unterthänigkeit und Treue zu erweisen, sich alles und jedes Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unsrer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Erbhuldigung gehörig zu leisten. Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit königl. Huld und Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugethan seyn, allen Schuz kräftigst angedeihen lassen, und überhaupt ihrer Wohlfahrt und Glükseligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen werden, um sie in dem möglichsten Grade, und eben so, als Wir es in Absicht Unsrer übrigen getreuen Unterthanen stets zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens geniessen zu lassen. Wir haben übrigens die oberste Leitung der Besiznahme gedachter Lande, so wie die Organisirung der öffentlichen Geschäftsverwaltung in denselben, Unserm General von der Kavallerie und würklichen geheimen Staats- Krieges- und dirigirenden Minister, auch General-Kontrolleur der Finanzen, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens, ꝛc. Grafen von der Schulenburg-Kehnert, übertragen, und befohlen, daß unter seiner speziellen Direktion ein ihm untergeordnetes Korps Unsrer Truppen die Besiznahme bewerkstelligen, und eine besondre von Uns ernannte Civilkommission, welche die Truppen begleitet, die dabei vorkommenden weitern Civilgeschäfte ausrichten solle. Wir erwarten demnach von sämtlichen dortigen Einwohnern und Unterthanen, daß sie den von diesen Behörden in Unserm Namen zu treffenden Einrichtungen, und überhaupt allen den Anordnungen, Folge leisten, welche Wir zu ihrem eignen Wohlergehn, und zur Ausbreitung des Segens und der Vortheile Unsers Zepters auf sie und ihr Land, nach den bewährten Grundsäzen der preussischen Regierung, eintreten zu lassen gut finden werden. Wir sezen dabei fest, daß vor der Hand, und bis darunter Abänderungen getroffen werden, alle gegenwärtig dort angestellte öffentliche Bediente und Beamte in ihren Funktionen verbleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig, und nach dem bisherigen Geschäftsgang, einstweilen fortsezen, indem dieselben eingedenk seyn werden, daß sie dadurch sich qualifiziren, Unsrer Gnade und Unsres fernern Vertrauens theilhaftig zu bleiben. Des zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent eigenhändig vollzogen, und mit Unserm königl. Insiegel bestärken lassen. So geschehen und gegeben Königsberg, den 6 Jun. 1802. — Friedrich Wilhelm. — (L. S.) Hangwiz."

„Gleiche Patente, wie das vorstehende, sezt die Berliner Zeitung hinzu, sind wegen der Besiznehmung des Stifts Paderborn, eines Theils vom Stift Münster (bis an eine westwärts gezogene Linie unterhalb Olphen, über Seperad, Kakesbeck, Heddingsel, Gisching, Nottelem, Hulshoven, Manholt, Nienborg, Uttenbrog, Grimmel, Schönfeld, und Greven, sodann die Ems bis an das Lingensche hinunter), ferner des Eichsfeldes, der Städte Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, nebst ihren Gebieten, und der Stifter Essen, Werden und Elten, unter dem nemlichen Datum ergangen. Auch haben sich Abtheilungen königl. Truppen in Marsch gesezt, um diese Besizungen, unter der obern Leitung des königl. Generals und würklichen geheimen Staats-, Kriegs- und dirigirenden Ministers, H. Grafen von der Schulenburg Excellenz, zu bewerkstelligen."

Von der in der Allgemeinen Zeitung Nro. 198 und 212 erwähnten höchst merkwürdigen Schrift:

Vrai sens du Vote national sur le Consulat à vie. — Preis 24 kr.

die den berühmten Camille Jordan zum Verfasser hat, und die den wahren Geist der öffentlichen Meinung in Frankreich ausdrükt, sind uns einige wenige Exemplarien zugekommen.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 225. 13 Aug. 1802.

Spanien. (Offizielle Anzeige von der neapolitanisch-spanischen Doppeltvermählung.) — Batavische Republik. (Neuer Amnestievorschlag.) — Frankreich. (Wörtlicher Inhalt des Senatuskonsultums vom 2 Aug. Organisches Senatuskonsultum vom 4 Aug.) — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich.

Spanien.

Der Abschluß der beiden Vermählungen zwischen Franz Januarius Joseph, Kronprinz von Neapel, jezt Wittwer und 25 Jahre alt, mit Maria Isabella, Infantin von Spanien, 13 Jahre alt; so wie auch zwischen dem Prinzen von Asturien, Infant von Spanien, mit Maria Antoinetta Theresia, beide 18 Jahre alt, ist in der Madrider Hofzeitung vom 9 Jul. folgendermaaßen angezeigt worden: „Da der König, unser Herr, mit Ihrem sehr geliebten Bruder, dem König beider Sizilien übereingekommen sind, daß mit Zustimmung und dem Verlangen Ihrer Majestät der Königin in den Ehestand verbunden werden: Se. Hoheit der Prinz von Asturien mit der durchlauchtigen Frau Prinzessin von Neapel, Donna Maria Antonia, Tochter des Königs beider Sizilien, und die Infantin Donna Maria Isabel mit dem durchlauchtigen Prinzen Don Francisco, Kronprinzen beider Sizilien, Sohn Ihrer sizilianischen Majestäten, so ist man wegen der beiden Vermählungskontrakte, nach eingeholter Dispensation von Sr. Heiligkeit, welche die Blutsverwandtschaft nöthig machte, durch die gegenseitig Bevollmächtigten zu Aranjnez übereingekommen, und sind dieselben unterzeichnet worden; und es ist daher vorigen Dienstag die Verlobung der erwähnten Infantin, Donna Maria Isabel, mit dem erwähnten Prinzen, Don Francisco, Erbfolger beider Sicilien, gefeiert worden; und nachdem dieses nach der gewöhnlichen Formalität geschehen, hielt desselben Morgens des nemlichen Tages der allergestrengste Herr Graf von San Teodoro, ausserordentlicher Botschafter Sr. sizilianischen Majestät, seinen öffentlichen Eintritt, um Ihre königl. Hoheit feierlich zur Ehe zu verlangen. Wegen dieser schiklichen Ursache hat der König befohlen, daß sich der Hof 3 Tage lang, welche den 6 dieses anfiengen, in Gala kleiden soll, und an deren 3 Abenden Illuminationen Statt fanden. Lezten Mittwoch fand bei Hofe der allgemeine Handkuß Statt, und gestern Abend der Handkuß für die Räthe (von Castilien), und des Mittags giengen Ihre Majestäten mit groser Pracht in die Kirche Unsrer lieben Frau von Atocha, um dem Himmel zu danken. Der Zulauf von allerlei Klassen von Menschen, zur Feier dieses heilbringenden Ereignisses, war glänzend und ungemein zahlreich."

Batavische Republik.

„Während wir die preussischen Truppen zu Märschen sich anschiken sehen — schreibt man aus dem Haag vom 31 Jul. — um ihre Entschädigungen im Besiz zu nehmen, hat man in der Bekanntmachung eines Beschlusses des Staatsbewinds, welche gerade um diese Zeit erfolgte, und der die Art, unsre Armee mobil zu machen, betraf, eine gewisse Verbindung mit der wichtigen Entschädigungssache und das Vorspiel von präparatorischen Maasregeln sehen wollen, um ebenfalls von den Ländern Besiz zu nehmen, welche wir, zum Ersaz der von uns an die französische Republik abgetretenen Länder, erhalten werden. Ueber die Entschädigungsländer zirkuliren noch immer sehr verschiedene Meinungen; denn nach einigen erhalten wir das brabantische Geldern, nach andern den Theil des Herzogthums Cleve am linken Rheinufer, und nach noch andern einen Theil des Bisthums Münster. In dem oberwähnten Beschlusse, welcher schon vom 9 d. datirt ist, ob er gleich erst vorgestern publizirt wurde, äussert das Staatsbewind, daß die Veränderungen in der Verlegung der Truppen ihren Grund in dem gegenwärtigen Friedensstande haben. Diese Verlegungen sind fast wieder auf eben dem Fuße, wie unter der ehemaligen Regierung, eingerichtet worden. — Die mehrsten Gesezgeber sind bereits zu der ausserordentlichen Sizung auf den 2 künftigen Monats hier eingetroffen. Wahrscheinlich wird von den Verhandlungen derselben nichts öffentlich bekannt, und dieselben in geheimen Ausschüssen gehalten werden. Man weiß jedoch mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, daß in dieser Sizung von neuem die Rede von der Amnestie seyn wird, welche bereits in der lezten Junius-sizung vorgeschlagen und verworfen worden ist, und ferner von den Korps holländischer Emigrirten, welche bis jezt in englischem Solde standen, und nun aus demselben entlassen werden. — Die Departements-Administration von Utrecht hat nicht nur alles wieder auf den ehemaligen antirevolutionnairen Fuß eingerichtet, sondern auch mehrere alten Beamten der Statthalter-Regierung wieder angestellt. Die Stelle des Marschalls hat ein ehemaliges Mitglied des Ritterkorps, Thupl van Seroskerken, erhalten; man hatte selbst geglaubt, daß der ehemalige Marschall, Mylord Athlone, oder dessen Sohn, Mylord Aigrim, wieder gewählt werden würde, und zwar um so mehr, weil beide Männer aus England hieher wieder zurükgekommen sind, wo sie seit der Revolution im irländischen Parlamente gesessen haben. — Der B. Westreenen hat sich in diesen Tagen vom Staatsbewind beurlaubt, um sich auf seinen Gesandtschaftsposten nach Stockholm zu begeben. Er reist in Kurzem dahin ab. Die andern Ministerposten werden im Monat September, nach Beendigung der Entschädigungsangelegenheit, besezt werden. Schon vor einigen Tagen ist unser Minister am Wiener Hofe, Spaan von Vorstoonde, dahin abgegangen."

Nach Haager Berichten vom 5 Aug. war die ausserordentliche Sizung des gesezgebenden Körpers am 2 wieder eröfnet worden, und die Regierung hatte würklich den Amnestievorschlag wieder erneuert, mit der Bemerkung, daß ihn der gesezgebende Körper gegenwärtig nicht mehr als voreilig ansehen könnte, da alle Bedingungen des Friedens in Ansehung der batavischen Republik erfüllt

Digitized by Google

wären, da die Anerkennung dieses Staats von Seiten aller europäischen Mächte erfolgt, die Schadloshaltung des Fürsten von Oranien regulirt wäre, und seine Verzichtleistung auf die Erbstatthalterschaft ꝛc. Statt gehabt hätte. Nach dem Vorschlag, der einer Spezialkommission übergeben worden, sollen nur diejenigen von der Amnestie ausgeschlossen werden, welche verrätherischer und feiger Weise Schiffe oder Flotten, Forts oder Städte, auf dem Gebiet oder in den Kolonien der Republik an den Feind übergeben haben. Auch ein Projekt zu einer bestimmten Schadloshaltung der Eigenthümer von Aktien der ehemaligen ostindischen Kompagnie ist dem gesezgebenden Körper von der Regierung übersendet worden.

Der französische General Osten war aus Seeland im Haag angekommen, um statt des provisorischen Befehlshabers, Gen. Commes, das Kommando über die franz. Auxiliardivision zu übernehmen. — Am 3 Aug. übergab ein neuer portugiesischer Gesandter, Ritter Bezerra, der Regierung sein Kreditiv.

Frankreich.

Senatuskonsultum zu Organisirung der Konstitution vom 2 Aug.

„Erster Titel. 1. Jeder Friedensgerichtsbezirk hat eine Kantonsversammlung. — 2. Jeder Kommunalbezirk, oder jeder Unterpräfekturbezirk, hat ein Bezirks-Wahlkollegium. — 3. Jedes Departement hat ein Departements-Wahlkollegium.

Zweiter Titel. Von den Kantonsversammlungen. 4. Die Kantonsversammlung besteht aus allen im Kanton ansässigen Bürgern, welche auf der Bezirks-Kommunal-Liste eingeschrieben sind. Von der Zeit an, wo laut der Konstitution die Kommunal-Listen erneuert werden müssen, soll die Kantonsversammlung aus allen im Kanton ansässigen Bürgern, die daselbst das Bürgerrecht ausüben, bestehen. — 5. Der erste Konsul ernennt den Präsidenten der Kantonsversammlung. Sein Amt dauert 5 Jahre, er kan unbeschränkt wieder ernannt werden. Es stehen ihm 4 Skrutatoren bei; zwei derselben sind die beiden ältesten, zwei die beiden am höchsten angelegten von den Bürgern, welche das Recht haben, in der Kantonsversammlung zu stimmen. Der Präsident und die 4 Skrutatoren ernennen den Sekretär. — 6. Die Kantonsversammlung theilt sich in Sektionen, um die zustehenden Arbeiten zu verrichten. Bei der ersten Zusammenberufung jeder Versammlung wird ein von der Regierung ausgehendes Reglement ihre Organisirung und ihre Formen bestimmen. — 7. Der Präsident der Kantonsversammlung ernennt die Präsidenten der Sektionen. Ihre Verrichtungen gehen mit jeder Sektionsversammlung zu Ende. Es stehen einem jeden von ihnen 2 Skrutatoren bei, davon einer der älteste, der andre der am höchsten angelegte von den Bürgern ist, welche das Recht haben, in der Sektionsversammlung zu stimmen. — 8. Die Kantonsversammlung bestimmt 2 Bürger, unter denen der erste Konsul den Friedensrichter des Kantons erwählt. Auch bestimmt sie zwei Bürger für jeden vakanten Plaz eines Suppleant des Friedensrichters. — 9. Die Friedensrichter und ihre Suppleants sind auf 10 Jahre ernannt. — 10. In den Städten von 5,000 Seelen präsentirt die Kantonsversammlung 2 Bürger für jede Stelle im Munizipalrath. In den Städten, wo es mehrere Friedensgerichtsbehörden oder mehrere Kantonsversammlungen gibt, soll jede Versammlung gleichfalls 2 Bürger für jede Stelle im Munizipalrath vorstellen. — 11. Die Mitglieder der Munizipalräthe werden von jeder Kantonsversammlung aus der Liste der 100 am höchsten angelegten Bürger des Kantons genommen. Diese Liste wird auf Befehl des Präfekten beschlossen und gedrukt. — 12. Die Munizipalräthe werden alle 10 Jahre zur Hälfte erneuert. — 13. Der erste Konsul erwählt die Maires und Adjoints in den Munizipalräthen; sie sind 5 Jahre im Amt, und können wiederernannt werden. — 14. Die Kantonsversammlung ernennt in das Bezirks-Wahlkollegium die Zahl von Mitgliedern, die ihr im Verhältniß mit der Zahl von Bürgern, aus welcher sie besteht, zugewiesen ist. — 15. Sie ernennt zum Departements-Wahlkollegium die ihr zustehende Zahl von Mitgliedern, nach einer Liste, von welcher weiter unten die Rede seyn wird. — 16. Die Mitglieder der Wahlkollegien müssen in den respektiven Bezirken und Departements ansässig seyn. — 17. Die Regierung beruft die Kantonsversammlungen, bestimmt die Zeit ihrer Dauer, und den Zwek ihrer Zusammenkunft.

Dritter Titel. Von den Wahlkollegien. 18. Die Bezirks-Wahlkollegien haben ein Mitglied auf 500 im Bezirk ansässige Bürger. Die Zahl der Mitglieder kan jedoch nicht mehr als 200, und nicht weniger als 120 betragen. — 19. Die Departements-Wahlkollegien haben ein Mitglied auf 1,000 im Departement ansässige Bürger; jedoch darf die Zahl dieser Mitglieder nicht mehr als 300, und nicht weniger als 200 betragen. — 20. Die Mitglieder der Wahlkollegien sind lebenslänglich. — 21. Wenn ein Mitglied eines Wahlkollegiums bei der Regierung verklagt wird, daß es sich irgend eine, der Ehre oder dem Vaterland zuwiderlaufende, Handlung erlaubt, so ladet die Regierung das Kollegium ein, sein Votum an den Tag zu geben; drei Viertheile der Stimmen werden erfordert, damit das verklagte Mitglied seine Stelle im Kollegium verliere. — 22. Man verliert seine Stelle im Wahlkollegium um der nemlichen Ursachen willen, um derentwillen man das Bürgerrecht verliert. Man verliert sie auch, wenn man ohne rechtmäßige Abhaltung drei Zusammenkünfte nach einander versäumt hat. — 23. Der erste Konsul ernennt zu jeder Session die Präsidenten der Wahlkollegien. Der Präsident führt allein die Polizei des Wahlkollegiums, wenn dasselbe versammelt ist. — 24. Die Wahlkollegien ernennen bei jeder Session 2 Skrutatoren und einen Sekretär. — 25. Zur Errichtung der Departements-Wahlkollegien wird in jedem Departement unter den Befehlen des Finanzministers eine Liste von den 600, für die Grund-Mobiliar-Aufwands- und Patent-Steuern am höchsten angelegten, Bürgern aufgesezt werden. Zu der Summe der Kontribution im Departement fügt man diejenige hinzu, von der man erweisen kan, daß man sie in andern Theilen des franz. Gebiets und der Kolonien zahlt. Diese Liste wird gedrukt werden. — 26. Die Kantonsversammlung wird von dieser Liste die Mitglieder nehmen, die sie zu dem Departements-Wahlkollegium zu ernennen hat."

(Die Fortsezung folgt.)

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Senatuskonsultum, vom 2 Aug., über das lebenslängliche Konsulat:

„Auszug aus dem Protokoll des Erhaltungssenats, vom 14 Thermidor 10. Der Erhaltungssenat, der in der Zahl der Mitglieder, welche der XC Art. der Konstitution erfordert, versammelt war, berathschlagte über die Botschaft der Kon-

Digitized by Google

sulu der Republik vom 10 dieses; nach angehörtem Bericht seiner Spezialkommission, der er den Auftrag gegeben hatte, die Verzeichnisse der von den franz. Bürgern gegebenen Stimmen zu untersuchen; nach Einsicht des Protokolls der Spezialkommission, woraus sich ergibt, daß 3,577,259 Bürger ihre Stimmen gegeben, und daß 3,568,885 Bürger für das lebenslängliche erste Konsulat des Napoleon Bonaparte sich erklärt haben; in Erwägung, daß der Senat, welchen die Konstitution zum Organ des Volks für alles dasjenige macht, was den Gesellschaftsbund anbelangt, auf eine glänzende Weise die Nationalerkenntlichkeit gegen den siegreichen und friedensstiftenden Held darthun, und feierlich den Willen des franz. Volks: der Regierung alle zur Unabhängigkeit, zur Wohlfahrt und zum Ruhm der Republik erforderliche Dauer zu geben, proklamiren soll, dekretirt, wie folgt: 1. Das franz. Volk ernennt, und der Senat proklamirt Napoleon Bonaparte zum lebenslänglichen ersten Konsul. — 2. Eine Bildsäule des Friedens, welche in einer Hand den Lorbeer des Siegs und in der andern das Dekret des Senats hält, soll der Nachwelt die Erkenntlichkeit der Nation bezeugen. — 3. Der Senat überbringt dem ersten Konsul den Ausdruk des Zutrauens, der Liebe und der Bewunderung des franz. Volks. — Unterzeichnet: Bartheleмy, Präsident, Vanbois und Fargues, Sekretärs. Auf Befehl des Erhaltungssenats, der Generalsekretär, unterz. Canchy."

Von einer Algierer Expedition fängt es nunmehr an, in den franz. Zeitungen bestimmter laut zu werden. Ein Strasburger Blatt vom 10 Aug. meldet, junge Bürger von Nancy hätten aus Toulon und Brest an ihre Eltern geschrieben, daß die Truppenkorps, zu denen sie gehörten, auf 2 Flotten eingeschift worden wären, um die franz. Flagge an Algier zu rächen. Pariser Blätter sagen, daß 2 Schiffe von 74 Kanonen, Düquesne und Scipio, von Toulon gegen Algier abgesegelt seyen, und das Journal des défenseurs vom 7 Aug. gibt sowohl unter dem Datum London, als besonders aus dem zu Paris erscheinenden Courier de Londres, verschiedne Bemerkungen, die theils auf allgemeine Plane in Ansehung mehrerer Besizungen der Pforte theils insbesondre auf eine Eroberung der Barbareskenstaaten, und Einführung des Kolonialsystems an den afrikanischen Küsten, Bezug haben. „In Kurzem, heißt es dort, wird der erste Konsul über die Geburtsländer Alexanders und Hannibals zu schalten haben. — Die Zeit der Geduld ist vorüber. Ein solches Reich, das vor unsrer Thüre liegt, und sich beigehen läßt, nicht allein Europäer, sondern selbst Franzosen zu insultiren, muß verschwinden. — Diese Länder, die Frankreich ernährten, müssen Franzosen angehören. — Die Ehre heischt von Frankreich, daß es zuerst auftrete, um die Freiheit Europa's und den Ruhm der europäischen Civilisation zu vertheidigen. Die Politik fordert für den Handel den Besiz des andern Ufers der Meerenge von Gibraltar, und Herbergen an der afrikanischen Küste beider Meere. Endlich will es die Revolution, daß Beraubungen durch Bewilligungen wieder gut gemacht werden. — Ein Theil Frankreichs wird sich ohne Scheu an die Säulen des Herkules begeben, und Größe und Ruhm werden ihn dorthin begleiten ꝛc." — In einem Londoner Artikel vom 1 Aug. sagt das Journal des défenseurs, alle edeln Gemüther in England freuten sich über die Aussicht, daß Attika, Macedonien, der Peloponnes, Cypern und Candia, kurz ganz Griechenland den Künsten und Wissenschaften wieder gegeben werden möchten, und diese Hofnung wäre schon durch mehrere Feste gefeiert worden. — Aus Cadiz wird gemeldet, daß ein Konvoy neapolitanischer Schiffe mit einem Theil der franz. Truppen, die das Neapolitanische geräumt hatten, dort angekommen war; nach einigen sollten sie nach S. Domingue, nach andern zu einer Expedition im mittelländischen Meer bestimmt seyn.

Durch einen Beschluß des General-Regierungskommissärs in den neuen Rheindepartements haben die BB. Parcus, Razella und Olbellius von Mainz, wie auch Glaenzer von St. Goar und Pottgieser, welche der Ausfuhr des Getreides und der Einfuhr verbotener Waaren beschuldigt worden waren, in Erwägung, daß die weitere Verfolgung der angeführten Individuen den durch die Regierung beabsichtigten Zwek nicht erreicht, ihre endliche Freiheit erhalten, und empfangen die ihnen abgenommenen Papiere wieder zurük.

* Das in der lezten Session des gesezgebenden Körpers ergangene Gesez, wodurch 60,000 Konscribirte zur Disposition der Regierung gegeben werden, nemlich 30,000, um die aktive Armee zu verstärken, und andre 30,000, um ein Reservekorps zu bilden, das während der Sommermonate in den Waffen geübt werden soll, erhält jezt in allen Departementen seine Vollziehung. Die allgemeinen Departementsräthe haben, bei ihrer Zusammenkunft im Laufe dieses Sommers, das für jedes Departement durch einen Konsularschluß bestimmte Kontingent unter die verschiedenen Arrondissements, und die Bezirksräthe das ihrige unter die einzelnen Gemeinden vertheilt. Nun sind die Gemeinderäthe beschäftigt, diejenigen jungen Leute aus der ersten Konscriptionsklasse des 9 und 10 republikanischen Jahrs auszulesen, welche entweder die Armee verstärken, oder zum Reservekorps abmarschiren sollen. So wie die erstern in Halbbrigaden oder Kavallerieregimenter inkorporirt sind, erhält eine verhältnißmäßige Anzahl von Requisitionnaires (d. h. aus denjenigen, die durch das Gesez vom 23 Aug. 1793 zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen wurden, und damals das 18 Jahr erreicht, das 25 aber noch nicht zurükgelegt hatten) den Abschied, und zwar diejenigen aus jedem Bataillon oder Eskadron zuerst, die sich seit der Publikation jenes Gesezes ununterbrochen bei den Armeen aufgehalten haben, oder, wenn nicht eine hinreichende Anzahl von diesen vorhanden ist, diejenigen, welche die längste Zeit gedient haben. Die im Jahr 7 und in den nachfolgenden Jahren berufenen Konscribirten erhalten noch keine Abschiede, da die Regierung den, dem Interesse Frankreichs auch in Friedenszeiten sehr angemessenen, Grundsaz befolgt; die Armee so vollzählig, als möglich zu erhalten, und nur limitirte Abschiede auf einige Monate zu ertheilen, um einem Theil der französischen Krieger Zeit zu lassen, ihre Verwandten zu besuchen, oder sich durch ländliche Arbeiten einen Nebenverdienst zu verschaffen. — Einen nicht geringen neuen Zuwachs erhält übrigens das französische Militär durch das neue Amnestiegesez zu Gunsten der Deserteurs ins Innere, da alle diejenigen, welche noch im Alter der Requisition oder Konscription sind, und von dem Amnestiegesezе Gebrauch machen wollen, (bei weitem die größte Mehrheit), gehalten sind, aufs neue Dienste zu nehmen. Es ist unglaublich, welche grose Menge junger Leute sich bei den Generalstäben der Territorialdivisionen präsentirt, um diese gesezliche Wohlthat zu benuzen, da eine äusserst beträchtliche Anzahl

Digitized by Google

Deserteurs durch Kontumazurtheile der Kriegsgerichte zu fünfjähriger Kettenstrafe und einer Geldbusse von 1,500 Franks verurtheilt war, und diese Urtheile durch die Erscheinung des verurtheilten Flüchtlings ihrer rechtlichen Würkung beraubt werden.

Helvetien.

Bern, 6 Aug. Der Senat hat eine von dem Staatssekretär für die innern Angelegenheiten entworfene Instruktion für die zu ernennenden Kantonskommittees angenommen, er ist nun würklich mit den Ernennungen dieser Ausschüsse beschäftigt, und hat am 3 mit dem Kanton Appenzell den Anfang gemacht. — Der Vollziehungsrath hat für die Waadtländer eine bedingte und für die frühern revolutionnairen Auftritte im Kanton Zürich eine unbedingte Amnestie vorgeschlagen. Eben so ist ein Dekret wegen Vermehrung der stehenden Truppen an der Tagesordnung. Schon früher wurden in mehrere Kantone Befehle geschikt, Kompagnien freiwilliger Milizen zu organisiren, die für kurze Zeit, bis das stehende Militär vermehrt seyn wird, dienen sollen. Allein ausser dem Kanton Leman, wo würklich 4 solcher Kompagnien aus den Distrikten Lavaux, Vevay und Aigle organisirt, und zu Lausanne angekommen sind, haben diese Befehle an den meisten Orten eine laue Aufnahme gefunden; die Milizen schüzen theils die Erndte-Arbeiten, theils die noch nicht erfolgte Bezahlung für den Frühjahrsfeldzug von 1799 vor, und die Volksführer wollen erst die Kantonalorganisationen abwarten, um sich zu überzeugen, daß die neue Regierung würklich dem Volke Wahlfreiheit lassen, und den Zehnten für einen billigen (das heißt im Sinne der Zehentbaren für einen sehr wohlfeilen) Preis loskäuflich machen will. Die Regierung scheint gegenwärtig den Mittelweg zwischen den Parteien, den sie zuerst ankündigte, zu verlassen, und sich pronoucirt für die Patrioten zu erklären. Die oben erwähnten Amnestiedekrete geben einigen Beweis, einen noch auffallendern aber die in den lezten Tagen vom Senat getroffenen Wahlen in die Kommissionen zu Entwerfung der Kantonalverfassungen. Diese sind in mehreren grosen und wichtigen Kantonen fast auf lauter exklusive Patrioten gefallen, und man besorgt daher, daß die wenigen darunter aufgenommenen Männer von der andern Partei ausschlagen werden.

Zug, 5 Aug. In Schwyz machte blos der Alt-Landammann Schuler Schwierigkeiten; er erklärte, seiner Meinung nach sey es nicht der Zeitpunkt, Landsgemeinden zu halten, allein es wurde ihm unter Bedrohung Stillschweigen aufgeiegt. Schwyz ladete die ehemals ihm zugethanen Ortschaften Einsiedel, Küßnacht und die March ein, seine engere Verbindung anzunehmen. Am 5 hielt Küßnacht eine Gemeinde mit seinen zugethanen Orten, wo die Frage aufgestellt wurde, ob man sich an Schwyz anschliessen wollte; das Resultat ist noch nicht bekannt. — Die Gersauer antworteten: Wenn wieder alles in den vorigen Stand zurüktreten müsse, so hätten sie ehemals eine eigene Republik gebildet, und wollten es wieder. — Uri nahm die Sache ad referendum, die Gemeinderäthe beschlossen zu warten, bis man sähe, was Schwyz und Unterwalden ausrichten würden. Das Urserner Thal hat der Regierung seine Treue versichert. — Im Kanton Zug ist es ruhig; einige, die Landsgemeinden begehrten, sind zum Schweigen vermocht worden. — Der Schwyzer Landsgemeinde wohnten 5 Züricher Stadtbürger bei.

Deutschland.

Ueber die preussischen Besiznehmungen liest man in öffentl. Blättern noch folgende nähere Nachrichten: „Hildesheim, 3 Aug. Heute Morgens um 9 Uhr haben Se. Excellenz der königl. preussische Staatsminister und General der Kavallerie, H. Graf von der Schulenburg-Kehnert, an der Spize des zur Besiznahme des hiesigen Landes von Sr. königl. Majestät bestimmten Truppenkorps, ihren Einzug in hiesige Stadt gehalten. — Die hiesige Zeitung führt bereits den Titel: Königl. preussische allergnädigst privilegirte." — „Wesel, 2 Aug. Gestern Morgens frühe marschirten die 2 Grenadierkompagnien des Regiments Landgraf von Hessenkassel, unter dem Kommando des Herrn Hauptmanns von Böhler, von hier aus, um die Abtei Werden, wo sie diesen Morgen um 9 Uhr eintreffen, zu besezen. Am nemlichen Tage gieng der Herr Hauptmann von Cordier mit einem 60 Mann starken kombinirten Kommando zur Besezung von Elten ab. Essen wird von dem Grenadierbataillon von Jechner besezt. Die Organisation dieser 3 Abteien ist den Herren, Regierungsrath Engel und Krieges- und Domainenrath von Rappard, aufgetragen, welche den Kammersekretär, Herrn Wurfel, mit gehöriger Vollmacht und Instruktion nach Elten geschikt haben, während beide Kommissarien nach Essen und Werden abgegangen sind." — „Würzburg, 5 Aug. So eben kommt mittelst Estafette die Nachricht an, daß das kaiserl. Bataillon, welches zu Erfurt in Garnison ist, Befehl erhalten habe, aus Erfurt in die Erbstaaten zu marschiren. Der preuß. General, H. v. Voß, rükt bereits gegen Erfurt vor, und wird daselbst vermuthlich am 6 oder 7 d. eintreffen."

Aus dem Darmstädtischen geht die Nachricht ein, daß alle Beurlaubte schleunig einberufen worden seyen. Dem Vernehmen nach marschirte schon den 9 Aug. 1 Bataillon Infanterie und 1 Eskadron Chevaurlegers mit 4 Kanonen von Darmstadt vor der Hand nach Buzbach. Diese Truppen sollten sich in der Folge zu Giessen mit 1 Füsellerbataillon und 1 Bataillon Infanterie vereinigen, um unter den Befehlen des Obristen von Schäfer das dem Landgrafen als Entschädigung zugetheilte Herzogthum Westphalen in Besiz zu nehmen.

Oestreich.

Oeffentliche Berichte aus Wien vom 2 Aug. melden: „Der Graf v. Zichy ist von des Kaisers Majestät zum Finanzminister ernannt worden. Der Graf v. Ugarte, welcher Gouverneur in Mähren ist, soll als Präsident der Hofrechenkammer, und der Landeshauptmann Graf v. Brandis zu Klagenfurt zum Gouverneur in Inspruck, an die Stelle des Grafen v. Wissingen, ernannt werden, welcher als erster Präsident und Einrichtungs-Hofkommissär nach Venedig geht. Der Nobile Grimani wird daselbst auch einen der ersten Plaze bekleiden, und überhaupt nun die Organisirung des Landes ehestens bekannt gemacht werden, welchem auch Istrien, Triest und Görz einverleibt worden ist, wodurch sich alsdann alle Zweifel über die etwaige Abtretung des Venetianischen an den Grosherzog von Toskana heben. — Monsignor Arezzo, Erzbischof von Salencia, ist auf seiner Reise nach Petersburg, wohin er zum päpstlichen Botschafter ernannt ist, hier eingetroffen; in einigen Tagen wird er seine Reise fortsezen. — Der Marquis v. Ghisilieri geht als bevollmächtigter Hofkommissär nach Cattaro."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 226. 14 Aug. 1802.

Frankreich. (Fortsezung des organischen Senatuskonsultums vom 4 Aug. Offizielle Aeusserungen über die englischen Blätter ꝛc.) — Helvetien. (Aktenstüke zu den lezten Vorfällen in den kleinen Kantonen.) — Deutschland. — Preussen. (Tod des Prinzen Heinrichs.) — Rußland.

Frankreich.

Fortsezung des Senatuskonsultum zu Organisirung der Konstitution vom 4 Aug.

„Dritter Titel. Von den Wahlkollegien. (Beschluß.) 27. Der erste Konsul kan aus den Bürgern, welche zur Ehrenlegion gehören, oder Dienste geleistet haben, 10 Mitglieder zu den Bezirks-Wahlkollegien hinzufügen. Er kan zu jedem Departements-Wahlkollegium 20 Mitglieder hinzufügen, von denen 10 unter den 30 am höchsten angelegten Bürgern des Departements, 10 unter den Mitgliedern der Ehrenlegion, oder unter den Bürgern, welche Dienste geleistet haben, genommen werden. Es ist zu diesen Ernennungen an keine bestimmten Zeitpunkte gebalten. — 28. Die Bezirks-Wahlkollegien präsentiren dem ersten Konsul zu jeder im Bezirkskonseil erledigten Stelle 2 im Bezirk ansässige Bürger, von denen wenigstens einer ausserhalb des Wahlkollegiums, von dem er bezeichnet wird, genommen werden muß. Die Bezirkskonseils erneuern sich zum Drittheil alle 5 Jahre. — 29. Die Bezirks-Wahlkollegien präsentiren bei jeder Zusammenkunft 2 Bürger, die auf die Liste kommen sollen, von welcher die Mitglieder des Tribunats genommen werden müssen. Von diesen Bürgern muß wenigstens einer ausserhalb des Kollegiums, das ihn präsentirt, genommen werden. Alle beide können ausserhalb des Departements genommen werden. — 30. Die Departements-Wahlkollegien präsentiren dem ersten Konsul zu jeder, im allgemeinen Departementskonseil erledigten Stelle, 2 im Departement ansässige Bürger, von denen einer wenigstens ausserhalb des Wahlkollegiums, das ihn präsentiet, genommen werden muß. Die allgemeinen Departementskonseils erneuern sich zum dritten Theil alle 5 Jahre. — 31. Die Departements-Wahlkollegien präsentiren bei jeder Zusammenkunft 2 Bürger für die Liste, von welcher die Mitglieder des Senats ernannt werden müssen. Von diesen muß wenigstens einer ausserhalb des Kollegiums, das ihn präsentirt, genommen werden, und beide können ausserhalb des Departements genommen werden. Sie müssen das Alter und die Eigenschaften haben, die in der Konstitution erfordert werden. — 32. Die Departements- und Bezirks-Wahlkollegien präsentiren jedes 2 im Departement ansässige Bürger, für die Liste, aus welcher die Mitglieder der Deputation im gesezgebenden Körper ernannt werden müssen. Einer von diesen Bürgern muß nothwendig ausserhalb des Kollegiums genommen werden, von welchem er präsentirt worden. Es müssen sich auf der Liste, welche aus den sämtlichen Präsentirungen der Departements- und Bezirks-Wahlkollegien entstehen, dreimal so viel Kandidaten befinden, als vakante Stellen vorhanden sind. — 33. Man kan Mitglied eines Gemeinekonseils, und eines Departements- oder Bezirks-Wahlkollegiums seyn. Man kan nicht zu gleicher Zeit Mitglied eines Bezirks- und eines Departements-Wahlkollegiums seyn. — 34. Die Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Tribunats können den Sizungen des Wahlkollegiums, zu welchem sie gehören, nicht beiwohnen. Alle andern öffentlichen Beamten haben das Recht beizuwohnen und zu stimmen. — 35. Es wird von keiner Kantonsversammlung zur Besezung der ihr zustehenden Stellen in einem Wahlkollegium geschritten, bis diese Stellen nicht auf 2 Drittheile reduzirt sind. — 36. Die Wahlkollegien versammeln sich nur kraft einer, von der Regierung ausgegangenen, Zusammenberufungs-Akte, und an dem ihnen angewiesenen Orte. Sie dürfen sich nur mit den Verrichtungen, zu denen sie zusammenberufen sind, abgeben, und können ihre Sizungen nicht über die mittelst der gedachten Akte bestimmte Zeit verlängern. Wenn sie diese Schranken übertreten, so hat die Regierung das Recht, sie aufzulösen. — 37. Die Wahlkollegien dürfen unter keinem Vorwand weder mittelbar noch unmittelbar mit einander korrespondiren. — 38. Die Auflösung eines Wahlkollegiums bewirkt die Erneuerung aller Mitglieder desselben.

Vierter Titel. Von den Konsuln. 39. Die Konsuln sind lebenslänglich. Sie sind Mitglieder des Senats, und führen darin den Vorsiz. — 40. Der zweite und der dritte Konsul werden auf Präsentation des ersten vom Senat ernannt. — 41. Zu diesem Ende präsentirt der erste Konsul, wenn einer von den beiden Plazen erledigt wird, dem Senat ein erstes Subjekt; wird dieses nicht ernannt, so präsentirt er ein zweites, und wenn auch dieses nicht angenommen wird, ein drittes, welches nothwendig ernannt wird. — 42. Wenn es der erste Konsul für rathsam erachtet, präsentiet er einen Bürger zu seinem Nachfolger nach seinem Tode, nach den im vorigen Artikel bestimmten Formen. — 43. Der zum Nachfolger des ersten Konsuls ernannte Bürger leistet der Republik den Eid in die Hände des ersten Konsuls, unter Beistand des zweiten und des dritten Konsuls, in Gegenwart des Senats, der Minister, des Staatsraths, des gesezgebenden Körpers, des Tribunats, des Kassationsgerichts, der Erzbischöfe und Bischöfe, der Präsidenten von den Appellationsgerichten, den Wahlkollegien und den Kantonsversammlungen, der Oberbeamten der Ehrenlegion, und der Maires von den 24 vornehmsten Städten der Republik. Der Staatssekretär nimmt über die Eidesleistung ein Protokoll auf. — 44. Der gedachte Eid lautet: „Ich schwöre, die Verfassung aufrecht zu erhalten, die Freiheit der Gewissen zu ehren, mich der Rükkehr der Feudalsazungen zu widersezen, nie Krieg zu führen, ausser für die Vertheidigung und den Ruhm der Republik, und die Macht, mit der ich bekleidet seyn werde, nur zum Glüke des Volkes, von dem

dem und für welches ich sie empfangen, zu gebrauchen. — 45. Nach geleistetem Eide nimmt er seinen Siz im Senat, sogleich nach dem dritten Konsul. — 46. Der erste Konsul kan sein Votum in Betref der Ernennung seines Nachfolgers im Archiv der Regierung niederlegen, um nach seinem Tode dem Senat präsentirt zu werden. — 47. In diesem Falle beruft er den zweiten und den dritten Konsul, die Minister und die Präsidenten der Sektionen des Staatsraths. In ihrer Gegenwart stellt er dem Staatssekretär das mit seinem Insiegel versiegelte Papier zu, in welchem sein Votum enthalten ist. Dieses Papier wird von allen, die bei dem Aktus gegenwärtig, unterschrieben. Der Staatssekretär legt es in Gegenwart der Minister und der Präsidenten von den Sektionen des Staatsraths, im Archiv der Regierung nieder. — 48. Der erste Konsul kan dasselbe, unter Beobachtung der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Formen, wieder zurücknehmen. — 49. Nach dem Tode des ersten Konsuls wird, wenn sein Votum niedergelegt blieb, das Papier, welches dasselbe enthält, von dem Staatssekretär, in Gegenwart der Minister und der Präsidenten von den Sektionen des Staatsraths, aus dem Regierungsarchiv herausgenommen; die Identität und Unversehrtheit wird in Gegenwart des zweiten und des dritten Konsuls bewährt, und das Papier durch eine Botschaft der Regierung, nebst Ausfertigung von Protokollen über die Konstatirung, dem Senat zugesendet. — 50. Wird das vom ersten Konsul präsentirte Subjekt nicht ernannt, so präsentiren der zweite und der dritte Konsul jeder eines, und im Falle der Nicht-Ernennung jeder ein andres, worauf denn eines von den lezteren nothwendig ernannt wird. — 51. Hat der erste Konsul keine Präsentation zurückgelassen, so machen der zweite und der dritte Konsul ihre abgesonderten Präsentationen, eine erste, eine zweite, und wenn auf diese beiden keine Ernennung erfolgt ist, eine dritte, auf welche die Ernennung nothwendig geschehen muß. — 52. In allen Fällen müssen die Präsentationen und die Ernennung in den nächsten 24 Stunden nach dem Tode des ersten Konsuls geschehen seyn. — 53. Das Gesez bestimmt auf die Lebenszeit jedes ersten Konsuls den Staat der Ausgaben der Regierung.

Fünfter Titel. Vom Senat. 54. Der Senat bestimmt durch ein organisches Senatuskonsultum: 1) Die Konstitution der Kolonien. 2) Alles was die Konstitution nicht vorausgesehen hat, und was zu ihrem Gange nothwendig ist. 3) Die Erklärung solcher Artikel der Konstitution, welche zu verschiedenen Auslegungen Anlaß geben. — 55. Durch Akten, welche Senatuskonsulte benannt werden, wird vom Senat: 1) Das Geschwornenamt in den Departements, wo diese Maasregel nothwendig ist, auf 5 Jahre suspendirt; 2) werden, wenn die Umstände es erfordern, Departements ausserhalb der Konstitution erklärt; 3) wird die Zeit bestimmt, binnen deren Personen, welche kraft des Art. 46 der Verfassung verhaftet worden, vor die Gerichte gezogen werden müssen, wenn sie es nicht in den ersten 10 Tagen nach ihrer Verhaftung worden sind; 4) werden die Urtheile der Gerichtshöfe annullirt, wenn sie der Sicherheit des Staats Abbruch thun; 5) werden der gesezgebende Körper und das Tribunat aufgelöst; 6) werden die Konsuln ernannt. — 56. Die organischen Senatuskonsulte und die Senatuskonsulte werden, auf Anregung der Regierung, vom Senat berathschlagt. Für die Senatuskonsulte bedarf es einer bloßen Mehrzahl, für ein organisches Senatuskonsultum werden 2 Dritttheile von den Stimmen der anwesenden Mitglieder erfordert. — 57. Die Entwürfe der Senatuskonsulte, die in Verfolg der Art. 54 und 55 getroffen worden, werden in einem geheimen Rathe debattirt, der aus den Konsuln, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen und 2 Oberbeamten der Ehrenlegion besteht. Der erste Konsul bezeichnet jedesmal die Mitglieder, aus denen der geheime Rath bestehen soll. — 58. Der erste Konsul ratifizirt die Friedens- und Allianz-Verträge, nachdem er das Gutachten des geheimen Raths eingeholt. Bevor er sie promulgirt, gibt er dem Senat davon Kenntniß. — 59. Die Urkunde der Ernennung eines Mitglieds des gesezgebenden Körpers, des Tribunats und des Kassationsgerichts, wird Beschluß benannt. — 60. Die Urkunden des Senats in Betref seiner Polizei und innern Verwaltung werden Berathschlagungen benannt. — 61. Im Laufe des Jahres 11 wird zur Ernennung von 14 Bürgern, um die im Art. 15 der Konstitution bestimmte Anzahl von 80 Senatoren vollständig zu machen, geschritten werden. Diese Ernennung geschieht durch den Senat, auf die Präsentation des ersten Konsuls, der für diese und für die weiterhin folgenden Präsentationen zur Zahl von 80, aus der Liste der von den Wahlkollegien bezeichneten Bürger 3 Subjekte nehmen wird. — 62. Die Mitglieder des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion sind Mitglieder des Senats, welches auch ihr Alter sey. — 63. Der erste Konsul kan überdem, ohne vorgängige Präsentation durch die Departements-Wahlkollegien, Bürger, die durch Dienste und Talente ausgezeichnet sind, in den Senat ernennen, jedoch unter der Bedingung, daß sie das durch die Konstitution erforderte Alter haben, und daß die Zahl der Senatoren in keinem Fall über 120 betragen dürfe. — 64. Die Senatoren können Konsuln, Minister, Mitglieder der Ehrenlegion, Aufseher des öffentlichen Unterrichts seyn, und zu ausserordentlichen und zeitlichen Sendungen gebraucht werden. — 65. Der Senat ernennt jährlich 2 seiner Mitglieder zu Sekretarien. — 66. Die Minister haben Siz im Senat, aber ohne berathschlagende Stimme, wenn sie nicht Senatoren sind."

(Die Fortsezung folgt.)

Die Feindseligkeiten der englischen Journalisten gegen die französische Regierung haben von neuem den Moniteur zu einem, diesmal ungewöhnlich starken, Artikel veranlaßt, wovon hier einige Stellen folgen: „Das Blatt: the Times, welches unter ministerieller Aufsicht stehen soll, ergießt sich in unaufhörliche Schmähungen gegen Frankreich. Zwei von seinen 4 ewigen Seiten werden täglich auf Akkreditirung der seichtesten Verläumdungen verwendet. Was nur Niedriges, Böses erdacht werden kan, das schreibt der Elende der franz. Regierung zu. Was ist sein Zwek? .... Wer bezahlt ihn? .... Auf wen will man würken? — Ein franz. Blatt, verfaßt von elenden Emigrirten, dem unreinsten Ueberrest, einem schmachvollen Auswurf ohne Vaterland und Ehre, mit allen Verbrechen besudelt, durch keine Amnestie rein zu waschen, überbietet noch das Times. — Eilf Bischöfe, Rebellen gegen das Vaterland und die Kirche, vereinigen sich unter Vorsiz des abscheulichen Bischofs von Arras zu London. Sie druken Pasquille gegen die Bischöfe der franz. Geistlichkeit, sie schmähen die Regierung und den Papst, weil diese unter 40 Millionen Christen den Frieden des Evangeliums wiederhergestellt haben. — Die Insel Jersey ist voll von Räubern, welche die Gerichtshöfe für Ver-

Digitized by Google

brechen, die sie nach dem Frieden begangen, für Mord, Nothzucht, Mordbrennerei, zum Tode verurtheilt haben!! Laut des Traktats von Amiens sollen die Personen, welche wegen Verbrechen und Mordthaten angeklagt sind, gegenseitig ausgewechselt werden. Aber die Mörder, die sich auf Jersey aufhalten, werden aufgenommen! Unversehens segeln sie auf Fischerkähnen ab, landen an unsern Küsten, morden unsre reichsten Gutsbesizer, steken Kornhaufen oder Scheuern in Brand. — Georges trägt öffentlich zu London sein rothes Band, zur Belohnung für die Höllenmaschine, die ein Quartier von Paris zerstört, 30 Weiber, Kinder, friedliche Bürger getödtet hat, ic. — — Wenn zwei grose Nationen Frieden machen, geschieht es wohl, um gegenseitig Unruhen zu erweken, um Verbrecher zu besolden, um einem jeden, der den Staat beunruhigen will, Geld und Schuz zu verleihen? Und geht die Preßfreiheit in einem Lande so weit, daß man von einer befreundeten, neuerdings ausgesöhnten, Nation sagen dürfte, was man von einer Regierung, gegen die man einen Vertilgungskrieg führte, zu sagen nicht wagen würde? Ist eine Nation der andern nicht verantwortlich für alle Handlungen, für das ganze Betragen ihrer Bürger? Verbieten nicht selbst Parlamentsbills, allirte Regierungen, und auch ihre Botschafter, zu insultiren? — Richelieu soll unter Ludwig XIII die englische Revolution unterstüzt, und zum Sturz Karls I beigetragen haben. H. v. Choiseul, und nach ihm die Minister Ludwigs XVI, haben ohne Zweifel die amerikanische Insurrektion angefacht. Aber das alte englische Ministerium hat es zu rächen gewußt. Es regte die Septembermezeleien an, es übte auf mancherlei Weise seinen Einfluß bei den Bewegungen, die Ludwig XVI auf dem Schaffot sterben, unsre ersten Manufakturstädte, Lyon u. s. w., zerstören und verbrennen machten. — Will man denn diese Reihe von Bewegungen und Einflüssen, die so lange Jahrhunderte hindurch beiden Staaten so verderblich waren, noch verlängern? Wäre es nicht vernünftiger, der Lehre der Erfahrung gemäser, wenn man durch gute Handelsverhältnisse, durch gegenseitige Aufsicht zur Beschüzung des Handels, zur Verhinderung der Falschmünzerei, zur Abweisung der Verbrecher, wechselseitigen Einfluß ausübte? Was kan zudem auch die englische Regierung für ein Resultat erwarten, wenn sie die Religionsunruhen anfacht, wenn sie die Räuber von den Nordküsten und dem Morbihan, bedekt mit dem Blute der vornehmsten und reichsten Eigenthümer dieser unglüklichen Departements, aufnimmt, und wieder auf unser Gebiet ergießt, wenn sie alle Verläumdungen der zu London gedrukten englischen und franz. Schriften, statt sie streng in Zaum zu halten, durch alle Mittel verbreitet? ic. — Meint man denn, es wäre der franz. Regierung so schwer, Gleiches mit Gleichem zu vergelten? Was wäre aber die Frucht dieses Tauschhandels von Schmähungen, von Einflüssen insurrektioneller Ausschüsse, von Aufmunterungen und Beschüzungen von Mördern? Was würden Civilisation, Handel, Wohlstand, bei beiden Nationen hierbei gewinnen? Wenn die englische Regierung diese öffentlichen und Privatverbrechen duldet, so kan man ihr sagen, daß dieses Betragen der britischen Grosmuth, Ehre und Civilisation nicht würdig ist, ic. ic."

Oeffentliche Berichte aus Livorno vom 30 Jul. sagen: „Am 24 d. kamen in den Häfen der vom König von Hetrurien an Frankreich abgetretenen Insel Elba eine Fregatte und mehrere Transportschiffe an. Der Kommandant derselben übergab dem auf der Insel kommandirenden General Rußca Depeschen. Dieser ließ am folgenden Tage zu Porto Ferrajo, Porto Longone, Marciana ic. unter mehreren angesehenen Familien Geiseln ausheben, und sofort eine beträchtliche Anzahl Matrosen pressen, die man dann wie die Geiseln sogleich zu Schiffe brachte. Hierauf gieng die ganze Flotille wieder nach Toulon unter Segel." — (Zu bemerken ist, daß Londoner Nachrichten vom 3 Aug. in franz. Blättern angeben, Sir Robert Barlow sey mit dem Linienschif Triumph und 1 Fregatte nach Algier abgesegelt, um dort gegen die Wegnahme von 3 englischen Schiffen Vorstellungen zu thun. Die Nachricht gründet sich auf Briefe vom 24 Jun. aus Gibraltar, von wo Sir R. Barlow abgesegelt zu seyn schien.)

Zu Mainz wurden am 10 Aug. in allen Pfarrkirchen Exequien für den verstorbenen Kurfürsten und Erzbischof von Mainz gehalten.

* Paris, 7 Aug. Es war am 2 d. M., daß ein ausserordentlicher Eilbote aus Petersburg dem Grafen v. Markoff die russische Accessions- und Ratifikationsakte der Pariser Entschädigungskonvention vom 4 Jun. überbrachte. Der Graf v. Markoff übergab dieselbe sogleich dem Minister Talleyrand, mit dem er sich zum ersten Konsul begab. Diese Ratifikation ist, zwei oder drei minder wichtige Punkte ausgenommen, gänzlich unbedingt, und diese leztere Punkte sollen noch durch freundschaftliche Unterhandlungen ausgeglichen werden, ohne daß das Entschädigungsgeschäft dadurch einen weitern Aufschub erleidet. — (Ein Hamburger Blatt sagt darüber, unter dem Datum: Petersburg vom 20 Jul., Folgendes: „Nach Ankunft eines Kouriers aus Wien glaubte man, daß die Ratifikation unsers Traktats mit Frankreich einige Schwierigkeit haben würde, allein sie ist demohngeachtet pure et simpliciter geschehen. In einer separaten Akte hat unser Kaiser auf drei Punkte bestanden, die auch keine Hindernisse finden werden: 1. Verlangt er die Kurwürde für das Haus Mecklenburg-Schwerin; 2. die Säkularisirung des Bisthums Lübeck und die erbliche Folge zu Gunsten des Hauses Holstein-Oldenburg, und vollkommene Entschädigung für den Elbzether Zoll, durch Abtretung irgend eines gelegenen geistlichen Staates oder einen Theil eines gröbern geistlichen Landes, und endlich 3. eine ganz vollkommene Entschädigung für den König von Sardinien.") — Sobald die russische Ratifikation eingetroffen, und dieses Ereigniß bekannt war, schikten viele hiesige fremde Gesandte Kouriere an ihre Regierungen. Graf Kobenzl, der östreichische Gesandte, hat seitdem mit bedeutenden Personen Konferenzen gehabt, und die Antwort des ersten Konsuls an den Kaiser, wegen der von dem Wiener Hofe vorgeschlagenen Modifikationen im Indemnitätenplan, soll bereits übergeben und abgeschikt worden seyn. — Unmittelbar nach dieser Ankunft der russischen Ratifikation, wurden die BB. Laforest, französischer Minister am baierischen Hofe, und Mathieu, Büreauchef im Ministerium der auswärtigen Geschäfte, von der französischen Regierung ernannt, sich nach Regensburg zu begeben, und daselbst vereint mit dem russischen bevollmächtigten Minister, Baron v. Bühler, die Annahme der Entschädigungskonvention in der kürzesten Zeitfrist durchzusezen. B. Laforest ist beauftragt, diese Konvention, deren nahe offizielle Bekanntmachung man nun mit Grunde zu vermuthen Ursach hat, dem Reichstage vorzulegen; B. Mathieu ist ihm als besonderer französischer Agent bei den zu eröfnenden Unterhand-

Digitized by Google

lungen auf dem Reichstag, zur Seite gesezt. An beide sind bereits die näheren Instruktionen aus dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse übermacht worden. — (Strasburger Briefe vom 11 Aug. melden, daß B. Mathieu, der sich dort aufhält, am 12 seine Reise nach Regensburg antreten wollte.)

Helvetien.

Aktenstüke aus dem Kanton Waldstätten, die Landsgemeinden vom 1 Aug. betreffend.

1. Ankündigung in allen Pfarreien von Unterwalden. „Nachmittag um 12 wird in den löblichen Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden, als den 1 August eine Landsgemeind gehalten werden, um dieser zu übertragen, die angefangne Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu befestigen. Stans, den 31 Hennmonat 1802. — Von den bevollmächtigten Ausschüssen des Landes."

2. Cirkular an die Angehörigen von Schwyz. — An die Munizipalität und Gemeindskammer in — (March, Höfe, Einsiedeln, Küßnacht, Gersau) zu Handen des Volks. Schwyz, den 1 Aug. 1802. „Brüder und Freunde. Wir beeilen uns, Euch die Abschrift eines von der Centralmunizipalität entworfenen Gutachtens, welches von der heute sehr zahlreich versammelten Landsgemeinde einmüthig gutgeheissen, angenommen und in Ausübung zu sezen erkennt worden, zu übermachen, und laden euch in Folge des freundschaftlich ein, von euern mit uns gemeinschaftlichen Rechten laut Landsgemeind-Erkenntniß vom 8 Febr. 1798 Gebrauch zu machen, und sowohl zu Komplettirung des Landraths, als auch zum Entwurf einer zwekmäßigen Kantonsverfassung eure Ausschüsse sobald möglich hieher abzuordnen. — In welcher Erwartung wir mit Gruß und Freundschaft verharren. Im Namen der Landsgemeinde. Al. Reding."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Der Graf v. Görz, königl. preuß. Minister, ist in der Nacht vom 6 in Regensburg angekommen. — Am 8 traf der Baron v. Bühler, russisch kaiserl. Gesandter am kurpfalzbaierischen Hofe, mit einem Theil seines Gesandtschaftspersonale dort ein. Der kaiserl. königl. Kommissarius, Freiherr v. Hügel, wurde am 9 noch erwartet. — Der Graf v. Lehrbach hatte sich vom 3 bis 5 zu Regensburg aufgehalten; er kam von Karlsbad, und reiste nach Linz. — Am 9 reiste der Freiherr v. Albini von Aschaffenburg nach Regensburg ab.

In einem öffentlichen Blatte heißt es: „Wem der von den preussischen Truppen unbesezt gebliebene westliche Theil des Oberstifts Münster bis an die batavische Grenze, sodann das ganze Niederstift zu Theil werden wird, ist noch nicht zuverlässig bekannt. Bisher glaubte man, die batavische Republik werde für das, was sie an die franz. Republik abgetreten hat, dieses Stük Land erhalten; allein nunmehr heißt es, sie erhalte nichts davon, sondern dasselbe sollte unter minder mächtige Fürsten und Grafen vertheilt, von diesen aber nicht eher besezt werden, bis die ganze Säkularisations- und Entschädigungssache auf dem Reichstag zu Regensburg in Ordnung gebracht sey; bis dahin werde dasselbe von preussischer Seite administrirt werden."

In einem Hamburger Blatte heißt es: „Ein Hauptzwek der lezten Reise des Erbprinzen von Oranien nach London soll, wie aus einer glaubwürdigen Quelle versichert wird, der gewesen seyn: von England die während des Laufs des Krieges im Namen des Erbstatthalters in Besiz genommenen Schiffe zu reklamiren, und dieselben sodann gegen eine beträchtliche Summe an die batavische Republik wieder zu überlassen."

Seit den ersten Tagen des August's hat der Fürstbischof von Würzburg das Schloß Werneck bezogen; vor seiner Abreise ließ er ein doppeltes Inventarium von allen Geräthschaften, ꝛc., in der Residenz und der Citadelle aufnehmen.

Preussen.

Aus Berlin wird vom 3 Aug. gemeldet: „Gestern erhielten wir von Reinsberg die traurige Nachricht, daß Se. königl. Hoheit, der Prinz Heinrich, vom Schlage gerührt sey, und daß man keine Hofnung mehr habe, das kostbare Leben dieses unter Ruhm und Ehren grau gewordenen duechlauchtigsten Kriegers länger erhalten zu können. Die Prinzessin Louise und die Prinzen Louis und August sind gestern sogleich zu ihrem Onkle nach Reinsberg gereist. — (Nach andern Blättern war er am 2 Abends, im 77 Jahre seines Alters, würklich verschieden.) — Der Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel ist von seiner Reise aus Preussen hier angekommen, hat sich aber nur 2 Tage aufgehalten. — Der Staatsminister und Ritter, Graf v. Panin, ist auf seiner Reise nach Karlsbad von St. Petersburg am 31 v. M. hier angekommen."

Am 3 Aug. rükten würklich preussische Truppen zu Hildesheim ein; vor das Schloß des Fürstbischofs kam eine preussische Ehrenwache an die Stelle der fürstlichen Garde, welche entlassen wurde; der preussische Adler wurde an den gehörigen Orten aufgeschlagen. — Am nemlichen Tage rükten die Generale v. Blücher und Ernest zu Münster ein, wo sofort die Stadtthore und die Schloßwache von ihren Truppen besezt wurden; die Münsterschen Truppen stellten sich ohne Gewehr auf dem Markt; es hieß, sie würden dem preuß. Militär inkorporirt werden; am 2 schon waren ihre Offiziere ihres Eides entlassen worden. — Zu Werden und Kettwich wurden die preuß. Truppen bestens empfangen; sie fanden die Adler an Triumphbögen, die für sie errichtet worden waren, befestigt; zu Essen waren bei ihrem Einrüken alle Fenster zu, und es zeigte sich niemand von den Einwohnern. — In den neu acquirirten Ländern ist ein Generalpardon für alle preussischen Unterthanen, die sich ehehin daselbst niedergelassen haben möchten, publizirt worden.

Rußland.

Ein Schreiben aus Petersburg vom 20 Jul. im Hamb. Korresp. meldet: „Der Kommerztraktat zwischen Rußland und Frankreich ist auf eine für beide Theile gleich vortheilhafte Art abgeschlossen worden, und dabei die im lezten Kriege zwischen den nordischen Mächten geschlossene Neutralitätskonvention zum Grunde gelegt. — Der Fürst Tscherbatow ist, nach einer kurzen Reise ins Ausland, wieder hier angekommen. Auch der Fürst Subow wird von seiner Reise wieder zurükkommen, und, wie man glaubt, sich auf seinen Gütern aufhalten."

Im nemlichen Blatte heißt es aus Stockholm vom 27 Jul. „Unsere königl. Majestäten, welche den 23 d. zu Abo eingetroffen sind, haben die damals bestimmte Rükreise bisher aufgeschoben, und treten statt dessen die Reise wieder nach Abborfors an, um mit Dero höchsten Anverwandten, Ihren russisch-kaiserl. Majestäten nebst der Prinzessin Amalia von Baden, auf der Reichsgrenze eine Zusammenkunft zu haben. — Der Prinz Wilhelm von Gloucester ist schon den 21 d. auf der Fregatte Latona zu Abo angelangt, und wird, wie es heißt, auf der Reise des Königs und der Königin nach Abborfors mit in der Begleitung seyn."

Nach öffentlichen Nachrichten sind zu den Gesandtschaftsposten in Berlin und in Dresden der Graf v. Stackelberg, vormals Gesandter im Haag, und der Gen. Ghannikof, ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 227. 15 Aug. 1802.

Frankreich. (Beschluß des organischen Senatuskonsultums vom 4 Aug.) — Helvetien. (Fortsezung der Aktenstüke zu den lezten Vorfällen in den kleinen Kantonen.) — Deutschland. — Oestreich. (Wörtlicher Inhalt des Cirkular-Rescripts vom 14 Jul., in Betref der Entschädigungssache.) — Preussen.

Frankreich.

Beschluß des Senatuskonsultum zu Organisirung der Konstitution vom 4 Aug.

„Sechster Titel. Von den Staatsräthen. 67. Die Staatsräthe werden niemals die Zahl von 50 überschreiten. — 68. Der Staatsrath theilt sich in Sektionen ab. — 69. Die Minister haben Rang, Siz und berathschlagende Stimme im Staatsrath.

Siebenter Titel. Vom gesezgebenden Körper. 70. Jedes Departement wird eine dem Anfang seiner Bevölkerung, nach dem beiliegenden Tableau, angemessene Zahl von Mitgliedern im gesezgebenden Körper haben. — 71. Alle zur nemlichen Deputation gehörige Mitglieder des gesezgebenden Körpers werden auf einmal ernannt. — 72. Die Departements der Republik sind in 5 Reihen, nach dem beiliegenden Tableau, eingetheilt. — 73. Die gegenwärtigen Deputirten werden in die 5 Reihen vertheilt. — 74. Sie werden in dem Jahre erneuert werden, zu welchem die Reihe gehört, worin das Departement steht, zu dem sie gezählt werden. — 75. Jedoch werden diejenigen Deputirten, welche im Jahr 10 ernannt werden, ihre 5 Jahre erfüllen. — 76. Die Regierung beruft, vertagt und prorogirt den gesezgebenden Körper.

Achter Titel. Vom Tribunat. 77. Mit dem Jahr 13 wird das Tribunat auf 50 Mitglieder reduzirt. Die Hälfte der 50 wird alle 3 Jahre heraustreten; bis zur Reduktion werden die heraustretenden Mitglieder nicht wieder ersezt. Das Tribunat theilt sich in Sektionen ein. — 78. Der gesezgebende Körper und das Tribunat werden in allen ihren Mitgliedern erneuert, wenn der Senat ihre Auflösung erkannt hat.

Neunter Titel. Von der Justiz und den Gerichtshöfen. 79. Es wird einen Oberrichter geben, welcher Minister der Justiz ist. — 80. Er hat einen ausgezeichneten Plaz im Senat und im Staatsrath. — 81. Er führt den Vorsiz im Kassationsgericht und in den Appellationsgerichten, wenn es die Regierung für gut hält. — 82. Er hat über die Gerichtshöfe, die Friedensgerichte, und die Mitglieder aus denen sie bestehen, das Recht der Aufsicht und der Rüge. — 83. Unter seinem Vorsiz hat das Kassationsgericht das Recht der Censur und der Disziplin über die Appellations- und Kriminalgerichte; es kan, in schweren Fällen, die Richter in ihrem Amt suspendiren, und sie vor den Oberrichter zur Rechenschaft fordern. — 84. Die Appellationsgerichte haben das Recht der Aufsicht über die bürgerlichen Gerichte ihres Bezirks, und diese haben dasselbe Recht über die Friedensgerichte ihres Bezirks. — 85. Der Regierungskommissär bei dem Kassationsgericht führt die Aufsicht über die Kommissarien bei den Appellations- und Kriminalgerichten. Die Kommissarien bei den Appellationsgerichten führen die Aufsicht über die Kommissarien bei den Gerichten erster Instanz. — 86. Die Mitglieder des Kassationsgerichts werden, auf die Präsentation des ersten Konsuls, vom Senat ernannt. Der erste Konsul präsentirt 3 Subjekte für jeden erledigten Plaz.

Zehnter Titel. Begnadigungsrecht. 87. Der erste Konsul hat das Begnadigungsrecht. Er übt es nach Anhörung eines geheimen Raths, der aus dem Oberrichter, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen, und 2 Mitgliedern des Kassationsgerichts besteht.

Gegenwärtiges Senatuskonsultum wird durch eine Botschaft den Konsuln der Republik übermacht werden. — (Folgen die Unterschriften.)"

In den beiden, laut der Art. 70 und 72 beigelegten Tableaus, welche die Zahl der auf jedes Departement fallenden Mitglieder des gesezgebenden Körpers, und die 5 Reihen, in welche die Departements zum Behuf des jährlichen Austretens dieser Mitglieder in Zeit von 5 Jahren, eingetheilt sind, enthalten, finden sich die Departements der 27 Militärdivision nicht mit angeführt.

Im Citoyen français, und aus diesem auch im Journal des défenseurs etc., findet sich ein Schreiben über das organische Senatuskonsultum vom 4 Aug., worin es heißt: „Ich muß es bekennen, jene Hamburger Briefe, (im Bulletin de Paris), jene verbreiteten Pamphlets, besonders aber das undurchdringliche Geheimniß, womit jenes Werk, dessen Daseyn jedermann ankündigte, dennoch vor allen Blicken umhüllt war, machten, daß ich das Blatt vom Moniteur mit Unruhe aufschlug, in welchem die so lange verborgene Arbeit so plözlich ausbrach. Die ersten Zeilen zerstreuten gleich alle Zweifel: in den Kantonsversammlungen, in ihren direkten Wahlen der Wahlmänner, in der Zerstörung jenes aristokratisch-dezimal-politischen Kalkuls, dem man den grotesken Namen von Notabilitätslisten gegeben, in diesen populairen Sazungen, auf denen nunmehr das Konstitutionsgebäude beruht, erkannte und begrüßte ich wieder den Geist der Revolution von 1789. Ich finde die Gleichheit der Rechte wieder feierlich ausgerufen, die Souverainetät des Volks anerkannt und in Ausübung gebracht, das franz. Volk durch die Zerstörung der Notabilität allen seinen Rechten und Hofnungen wiedergegeben, eine vom Volke ausgehende, gleich vertheilte, National-Repräsentation. Das war es, was wir nach dem Sturz der Bastille gewollt haben, das ist es, was ich im Senatuskonsultum wiederfand. — Die Regierung, der Senat, der gesezgebende Körper, die gerichtliche Macht: alles war isolirt. Das Senatuskonsultum hat sie alle einander angenähert, ein Ganzes aus ihnen gemacht, und

Digitized by Google

jedem seinen nothwendigen Unabhängigkeitskreis gelassen. Das Problem der Nachfolger, dessen Auflösung das Leben und das Eigenthum eines Jeden angeht, ist möglichst gelöst: fortan werde ich, da durch die Perennität dieser Regierung, durch die Existenz dieser grosen Behörden, alle Privathofnungen erloschen oder gedämpft sind, für meine Nachkommen bauen und pflanzen, und zu den Worten: Freiheit und Gleichheit, über meiner Thüre, hinzusezen können: Sicherheit! — Ich weiß gar wohl, daß die Hamburger Briefsteller, daß die Pamphletsmacher nicht zufrieden seyn werden: ihnen wird es zu viel oder zu wenig seyn. Was ich besonders bewundert habe, ist die Bestürzung eines von unsern neuen Ankömmlingen, in dem Augenblik, wo man erfuhr, was im Senat vorgefallen war. Der eheliche Mensch lebt seit 60 Jahren auf Erden, und er sah aus, als ob er nur eben zur Welt gekommen wäre. Er begrif nicht, wie man so wenig thäte, wenn man sich doch die Mühe gäbe zu thun, und am wenigsten mochte er es nicht leiden, daß dieses so wenig mit so wenig Larm geschähe; er schien zu bedauern, daß er nicht alle Szenen der Revolution gesehen, und in seiner naiven Verzweiflung hätte er gern da Capo gerufen, wie im Schauspiel, ꝛc."

In der offiziellen Zeitung von Cap Francais vom 26 Jun. wird die Ankunft von 1 Fregatte und 2 Korvetten aus Toulon, mit 1,000 Mann Landtruppen, gemeldet, und hinzugesezt, daß bei deren Abgang mehrere Kriegs- und Transportschiffe im Begrif waren, mit 6,000 Mann nach dem Kap abzusegeln.

In der Nacht vom 11 Aug. reiste der B. Mathien von Strasburg nach Regensburg ab; er war Willens, über München zu gehen, und sich einige Tage dort aufzuhalten.

Sonderbar genug ist es, daß in den politischen Miscellen des Journal des défenseurs vom 9 Aug. ein Schreiben aus Wien gegeben wird, worin es heißt, daß der Petersburger Hof mit den preussischen Entschädigungen nicht einverstanden sey, u. s. w.

Helvetien.

Bern, 8 Aug. Der Vollziehungsrath hat die BB. Glutz und Pollier von ihren Stellen als Regierungsstatthalter der Kantone Solothurn und Leman abgerufen, und an ihre Stelle Roll, Präsident der Solothurner Verwaltungskammer, und Maccod, gewesenen Präsidenten der Lemaner Verwaltungskammer, ernannt. — Unterm 4 hat der Vollziehungsrath in Betref der Einführung der Verfassung im Wallis folgenden Beschluß genommen: „Der Vollziehungsrath, zufolge der ihm durch das Dekret des Senats vom 27 Heumonat ertheilten Vollmacht, zu Einführung einer Verfassung im Kanton Wallis die nothwendigen Maasregeln zu ergreifen; nach Anhörung des Staatssekretärs für die innern Angelegenheiten, beschließt: 1. Es soll eine Tagsazung im Hauptorte des Kantons Wallis zusammen berufen werden, um für denselben eine Verfassung festzusezen und einzuführen. — 2. Die Tagsazung wird aus 26 Mitgliedern bestehen, wozu jeder Bezirk die ihm nach dem Dekret vom 15 Heumonat 1801 zukommende Anzahl abzuordnen hat. — 3. Die Mitglieder der Tagsazung werden von Bezirks-Wahlversammlungen durch das geheime und absolute Stimmenmehr ernannt. — 4. Die Wahlversammlung eines jeden Bezirks kommt im Hauptort desselben zusammen, und ernennt unter dem Vorsize des ältesten Wahlmanns ihren eignen Präsidenten. — 5. Die Bezirks-Wahlmänner werden in jeder Gemeinde von der Generalversammlung der Aktivbürger ernannt, so daß auf 100 bis 151 Aktivbürger ein Wahlmann, auf 151 bis 251 zwei Wahlmänner, u. s. w. zu stehen kommt. Jeder Munizipalbezirk, wenn er auch weniger als 100 Aktivbürger zählen sollte, gibt einen Wahlmann. — 6. Die Generalversammlung ernennt unter dem Vorsiz ihres ältesten Mitglieds ihren eignen Präsidenten. — 7. Der helvetische Regierungskommissär im Kanton Wallis wird bei der Tagsazung so lange den Vorsiz führen, bis sie aus ihrer eignen Mitte einen Präsidenten gewählt hat. — 8. Er wird ihr Anträge der Regierung in Rüksicht der künftigen Lage des Kantons und seiner politischen Verhältnisse eröfnen. — Der Regierungskommissär ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, der im Kanton Wallis durch den Druk bekannt gemacht werden soll, beauftragt."

Schafhausen, 11 Aug. Noch haben Appenzell und Glarus gezögert, den Urkantonen nachzufolgen, aber lange dauert es nicht mehr, so sind auch sie mit dem Strome fortgerissen. Von Appenzell höret man, daß auf die von Schwyz her geschehenen Anträge Veranstaltung getroffen worden sey, bei den innern Kantonen Aufschluß und nähere Erkundigung einzuholen, ob und in wie weit dieselben blos aus eigenem freiem Antrieb handeln, oder von irgend einer Macht begünstigt werden, und auf Unterstüzung zählen dürfen? Den Glarner Deputirten, welche der Landsgemeinde in Schwyz beiwohnten, soll Reding erklärt haben, sie befänden sich keineswegs in gleicher Lage mit den Einwohnern der 3 Urkantone; dadurch, daß sie (die Glarner) die Verfassung angenommen haben, befänden sie sich in ungünstigerem Verhältniß, und würden in jedem Fall mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Indeß wurden im Laufe der vergangenen Woche mehrere Versammlungen in Glarus gehalten. In die Hauptversammlung, die am Freitag vor sich gieng, begab sich der von ihrem Zwek unterrichtete Regierungsstatthalter; er stellte den Anwesenden das Gesezwidrige und Gefährliche ihrer Schritte vor, und erklärte sie für die Folgen verantwortlich. Indessen fand diese Versammlung gut, auf den 8 im ganzen Kanton Gemeindsversammlungen zu veranstalten, um von diesen entscheiden zu lassen, ob eine Landsgemeinde abgehalten, oder damit noch gezögert werden solle? Diese Versammlung gieng zu Glarus lezten Sonntag Nachmittags vor sich, ohne Vorwissen irgend einer der Gemeindsbehörden; auch fand von diesen leztern die Gemeindskammer allein es rathsam, derselben beizuwohnen. Ihre Glieder trugen darauf an, daß noch 14 Tage zugewartet werde. Von andrer Seite verlangte man mit Heftigkeit auf den 10 Landsgemeinde und Niedersezung eines Ausschusses, der dazu die nöthigen Veranstaltungen treffe. Diese leztere Meinung ward mit grosser Stimmenmehrheit durchgesezt, und das Resultat der mehreren übrigen Gemeindsversammlungen des Kantons soll das gleiche gewesen seyn: nur einige, Enneda, Bilten, Niderurnen, haben, dem Vernehmen nach, den Antrag verworfen. — In den Waldstätter Kantonen ist es mit jedem Tage schlimmer geworden. Die Leute, die zwischen Furcht und Wünschen schwankten, sind, da sie keine Gegenanstalten der Regierung sahen, muthvoll geworden, und überlassen sich ganz dem gegebenen Anstoße. Die ehemaligen Unterthanenlande, die eine schnelle Truppenbewegung für die Regierung hätte retten können, haben sich mit den Insurgenten vereinigt. Diese schreiten rasch vorwärts, und geben der Sache mit jedem Tage mehr Konsistenz. Ueberall werden Wachten ausge-

Digitized by Google

stellt, und da man ausstreut, daß sich eine Räuberbande in dem Kanton Schwyz befinde, fängt man an, das Volk zu bewafnen, und Truppen zu organisieen. Lebensmittel werden mit der größten Thätigkeit und für grose Summen aufgekauft. Der ungehemmte Paß gestattet ihnen auch, Waffen und Kriegsmunition ungehindert einzuführen. Lezten Freitag waed in Schwyz eine Zusammenkunft der Chefs von da, Unterwalden, Obwalden, und Uri gehalten. Der Gegenstand der Berathschlagung und das Resultat sind noch unbekannt. Man sagt, daß sich ein groser Theil der Mitglieder nach Altorf begeben, und dort die Landsgemeinde auch ausschreiben werde. Man spricht auch von Deputirten, die sie nach Bern senden wollen, um mit der Regierung direkte zu negoziren. In andre Kantone senden sie Emissäre aus, die die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Kantone unter einer ihnen beliebigen Verfassung predigen. — Bei Reding befinden sich, dem Vernehmen nach, Wyß von Zürich und Thormann von Bern. — Graubünden scheint nur den weiteren Erfolg der Vorfälle in den kleinen Kantonen abzuwarten, um sich denselben auch anzuschliessen.

Fortsezung der Aktenstüke aus dem Kanton Waldstätten, die Landsgemeinden vom 1 Aug. betreffend.

3. Vereinigungsakt. „Die während den lezten 4 unglüklichen Revolutionsjahren gemachte traurige Erfahrung beweißt uns, wie schwer die gerechte Strafe Gottes auf ein Land falle, welches er mit einer Revolution heimsuchen will. Partei- und Verfolgungsgeist trennen alle Gemüther; jeder will seine eigene Fehler dem andern zur Last legen, jeder befehlen und niemand gehorchen, keiner dem andern trauen, weil jeder in seinem Nebenmenschen einen Ausspäher zu finden glaubt. In diesem unglüklichen Zustand befanden auch wir uns, und erfuhren nur zum Theil, was die meisten unserer benachbarten Brüder leider nur zu lange empfunden hatten und noch würklich empfinden, da ihre so sehr erbitterte Gemüther der erwünschten Versöhnung noch nicht empfänglich sind. Versöhnen wir uns also heute als wahre Brüder, vergessen wie alles Vergangene als gute Christen, mit dem feierlichen Wunsch, daß dieses Beispiel wahrer Versöhnung bei unsern Nachbarn jene geeignete Würkung habe, die einst das Beispiel der Tugend und Freiheitsliebe, mit welcher unsre biedern Väter den übrigen Schweizern vorangiengen, bei selben bewürkt hatte! — Beseelt von diesen edlen Gesinnungen wollen wir folgenden feierlichen Vertrag schliessen, alle mit vereinten Kräften, mit Treue und Standhaftigkeit, zur Aufrechthaltung desselben arbeiten."

(Dieses und das nachfolgende ist von Schwyz aus den übrigen Urkantonen als Leitfaden eingesandt, und in Stans und Sarnen in Masse angenommen, jedoch der vorgeschlagene Eid nicht geschworen, und in Sarnen nebst dem auch die alten Gerichte organisiret worden.)

4. Vertrag. „Der neue Landrath verspricht dem Volk, daß er den ihm anvertrauten Gewalt nach Gewissen, Pflicht und Eid zum Wohl und Aufnahme des Vaterlands, zur Aufrechthaltung der heiligen Religion, wahrer Freiheit und Gerechtigkeit verwenden, und nie zur Einführung irgend einer Verfassung Hand bieten werde, wenn solche nicht zuvor von dem Volk angenommen ist. Dagegen verspricht das Volk dem Landrath Treue und Gehorsam, und verpflichtet sich, selbem bei jeder Gefahr mit Leib, Hab und Gut beizustehen, und ihn gegen innere und äussere Feinde zu beschüzen."

5. Einmüthig angenommenes Gutachten von der Landsgemeinde zu Schwyz den 1 Aug. 1802 samt dem Vereinigungsakt, von selber beschworen. „Da der Regierungskommissär Keller in der am verflossenen Freitag in Schwyz versammelten Centralmunizipalität, jedoch ohne eine schriftliche Vollmacht hiefür aufzuweisen, eröfnet hat, daß ihn die helvetische Centralregierung mit folgenden Aufträgen in die 3 Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden abgeordnet habe: 1. Um Anstalten zu treffen, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung daselbst erhalten werde; zu welchem Ende er bereits in Unterwalden einen Landrath auf einen ihm gemachten Vorschlag eingesezt habe. 2. Die Wünsche und Beschwerden zu vernehmen, welche man in Betref der Lokalitäten wegen der neuen Verfassung zu machen habe, und 3. was für Mittel und Wege in dieser Rüksicht einzuschlagen seyn möchten; — Da auch zu gleicher Zeit bei dieser Versammlung ein Schreiben von den Centralausschüssen von Unterwalden eingekommen, mit der Anzeige, daß sie ihnen das Recht, selbst eine Kantonsobrigkeit zu sezen, nicht nehmen lassen, sondern im Gegentheil zu diesem Endzwek bereits auf nächstkünftigen Sonntag die Abhaltung einer Landsgemeinde festgesezt haben, so wurde, nachdem man ihn über den ersten Punkt durchaus beruhigt, auch über den zweiten und dritten alle seit 4 Jahren der Regierung vergeblich gemachte Vorstellungen und Beschwerden wiederholt, hingegen in Betref, daß uns derselbe, wie in Unterwalden, eine Kantonsregierung ernennen möchte, ihm das Recht dazu kontestirt, und einmüthig beschlossen, daß das Volk auf den 1 Aug. an einer versammelten Landsgemeinde sich selbst einen Landrath wählen, und diesen bevollmächtigen solle, die vom Regierungskommissär Keller im Namen der Regierung angetragene günstige Gesinnungen zu erforschen, und mit der Centralregierung jene Verhältnisse festzusezen, welche in Zukunft zwischen derselben und diesen 3 Kantonen bestehen sollen. — Die Regierung zeigt also durch diesen Schritt, daß auch sie von der Nothwendigkeit überzeugt sey, daß man in diesen Kantonen ohne Verzug Kantonsobrigkeiten, und zwar unter dem Namen Landrath, organisiren sollte; unser Volk aber wird seiner das Recht, solchen durch einen Kommissär ernennen zu lassen, niemals zugeben. Dieses zum Ingreß der Landsgemeinde und zum Bericht an die Regierung."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Unterm 29 Jul. erschien zu Münster folgende Verordnung: „Namens des hochwürdigen, zur Zeit gnädig regierenden, Domkapitels wird hiemit sämtlichen hiesigen Hochstifts-Eingesessenen bei scharfer, allenfalls dem Befinden nach körperlichen, Strafe untersagt, königl. preussische Deserteurs bei sich aufzunehmen, zu verheimlichen, oder sonst ihnen einigen Vorschub zu leisten, oder auch zur verbothenen Desertion behülflich zu seyn. Dann wird sämtlichen dieses Hochstifts Beamten und sonstigen Amtsbedienten hiemit gnädigst aufgetragen, auf die sich im hiesigen Hochstift etwa würklich aufhaltenden königl. preussischen Deserteurs fleissig invigiliren, und im Betretungsfall diese sowohl als die darin sich ferner zeigenden Deserteurs sofort arretiren, und genauest bewachen zu lassen."

Digitized by Google

Am 9 Aug. reiste der russisch-kaiserl. Minister, Baron v. Bühler, von Regensburg wieder nach München, von wo er aber spätestens bis zum 16 nach Regensburg zurükzukehren Willens war. Am 8 traf ein päpstlicher Abgesandter zu Regensburg ein. Von Hoch- und Deutschmeister war das Kanzleipersonale bereits dort angelangt.

Oestreich.

Man liest jezt in Hamburger Blättern folgenden wörtlichen Inhalt des Cirkular-Reskripts der k. k. Hof- und Staatskanzlei zu Wien an die k. k. Gesandten zu Berlin, Dresden, München und Aschaffenburg, vom 14 Jul., wovon Berichte aus Regensburg bisher nur das Wesentliche gemeldet hatten: „Se Majestät, der Kaiser, hätten in Folge Ihres aufrichtigen Wunsches zu einer billigen gesezmäßigen Regulirung der im Lüneviller Frieden stipulirten Entschädigungen in Deutschland thunlichst beizuwürken, den zu diesem Ende von den Reichsständen beliebten Modum einer Deputation mit Vergnügen bestätigt, und zu deren baldigen Eröfnung alles von Ihnen Abhängende beigetragen. Als aber hierauf die vorzüglichsten dabei interessirten Theile selbst einen Aufschub derselben veranlaßten, und sich mit vorläufigen Explikationen an den kais. kaiserl. Hof und an die französische Regierung wendeten, Se. Majestät, der russische Kaiser, auch mit freundschaftlichen Uebereinkunftsvorschlägen auftraten, und endlich eine gemeinschaftliche Unterhandlung darüber in Paris vorschlugen, so erklärten Se. kaiserl. Majestät sich vollkommen bereitwillig, an diesen vorläufigen Unterhandlungen theilzunehmen, und ertheilten darüber Ihrem Botschafter in Paris schon im Monat Hornung d. J. solche Instruktionen, welche die bestgeeigneten waren, um dem Endzwek einer gemeinschaftlichen Verabredung, wenn er dazu gezogen worden wäre, in jeder Rükficht zu entsprechen. Nachdem aber seine Zuziehung nicht erfolgte, und nunmehr dem hiesigen Hofe von der französischen Regierung zu erkennen gegeben wird, daß sie einvernehmlich mit dem russisch-kaiserl. Hof den Wunsch hege, daß nunmehr die Behandlung und Berichtigung des Entschädigungsgeschäfts in dem reichsgesezmäßigen Wege vorgenommen werde, so nehmen Se. Majestät keinen Anstand, alles dasjenige vorzukehren, wodurch die ungesäumte Eröfnung der zu diesem Ende aufgestellten Reichsdeputation bewürkt werden möge. In Gemäßheit dieser Gesinnungen werden von Seiten Sr. Majestät in der Eigenschaft eines Reichsoberhaupts alle erforderlichen Schritte ohne Zeitaufschub erfolgen, damit die Benennung der Delegirten zur erwähnten Deputation und deren würkliche Versammlung in Regensburg, als dem hiezu tauglichen Orte, vor sich gehe. Ihr dazu ernannter kaiserl. Kommissarius, Baron v. Hügel, erhält den Auftrag, sich sogleich dahin zu verfügen, und ein gleicher Auftrag wird zu gleicher Zeit dem zum kurböhmischen Delegirten bestimmten Reichshofrath v. Schraut nach Paris geschikt. Beide werden zu einem solchen Benehmen angewiesen, welches die Gesinnungen in das hellste Licht sezen wird, die Se. Majestät für die gedeihlichste und baldigste Berichtigung des mehrgedachten Entschädigungsgeschäfts in Ihrer doppelten Eigenschaft als Kaiser und als Regent des Erzhauses hegen. — In der ersten Eigenschaft ist Ihr Augenmerk pflichtmäßig dahin gerichtet, die Erhaltung der Reichsverfassung mit der Erfüllung der von Kaiser und Reich in dem Lüneviller Frieden übernommenen Verbindlichkeiten so viel möglich zu vereinbaren. Se. Majestät haben das vollkommene Zutrauen zu den Gesinnungen der Reichsstände überhaupt und insonderheit der zur Deputation berufenen, daß sie den nemlichen Zwek vor Augen haben, und sich bestreben werden, die sich dabei äussernden grosen Schwierigkeiten zu heben. Se. Majestät sind übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes unmittelbar davon abhängen, daß einerseits die Berichtigung der Entschädigungen mit der erwünschlichsten Eintracht und wechselseitigen Rukficht, zumalen unter den vorzüglichsten Theilnehmern, erfolgen, andrerseits aber die nochmalige Exekution des hierüber von Kaiser und Reich mit Beistimmung Russlands und Frankreichs festzusezenden Plans, in keinen andern als gesezmäßigen Wegen vor sich gehen, und davon alle eigenmächtige Schritte und Gewaltthätigkeiten entfernt werden, indem selbe auch andere noch so mäßig gesinnte Theilnehmer zwingen müßten, ähnliche Wege zur Sicherstellung der ihnen gebührenden vollkommenen Entschädigungen einzuschlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und der unmittelbaren Auflösung alles Verbandes und aller Gesezе unter den Gliedern des deutschen Reichs entstehen würde. — Die Instruktion, die Se. kaiserl. Majestät Ihren bei der Deputation zu erscheinenden Kommissariis ertheilen lassen, wird wesentlich auf die Zuvorkommung solcher unseligen Extremitäten und auf die menschenmöglichste Sorgfalt für die Erhaltung der Eintracht und Abwendung aller Spaltung gerichtet seyn, da Se. Majestät der Kaiser Sich von demjenigen, was in dem gesezmäßigen Weg bestimmt werden wird, in keinem Falle zu trennen entschlossen sind. — Zu diesem gemeinschaftlichen Zweke wird Sr. Majestät kurböhmischem Subdelegirten seines Orts auf alle Art beizuwürken aufgegeben werden, und was insonderheit die Sr. königl. Hoheit dem Grosherzog von Toskana gebührende Entschädigung betrift, so werden die disfallsigen Weisungen lediglich dahin geben, daß man Höchstdenselben nach gleichbilligen Grundsäzen mit den übrigen Theilnehmern behandle, gleichwie Se. Majestät jene Bereitwilligkeit, die Sie für diesen Fürsten gewärtigen, mit wechselseitiger Rükficht aufrichtigst erwiedern werden. — Se. Majestät tragen Ew. ꝛc. auf, alles dem — Hofe zu eröfnen, und denselben im Namen Sr. Majestät um die Vorkehrungen anzugehen, damit die Reichsdeputation unverzüglich ihren Anfang nehmen kan, und die dabei erscheinende Delegirte mit gleich heilsamen und gleich rükficht lichen Weisungen versehen werden mögen."

Preussen.

In der Berliner Zeitung liest man eine ausfüheliche, biographische und Todes-Anzeige in Betref des Prinzen Heinrichs, wovon Folgendes der Eingang ist: „Das königl. Haus hat einen grosen Verlust erlitten. Der berühmte und geliebte Bruder Friedrichs des Grosen, der Gefährte seiner Siege, der zweite Held des siebenjährigen Krieges, Prinz Heinrich, ist nicht mehr. Dienstag den 3 dieses, früh um 5 Uhr, endigte er sein glorreiches Leben im 77 Jahre seines Alters an den Folgen eines Stikflusses, auf seinem Schlosse zu Reinsberg, das er den Musen und Grazien geweiht hatte, die, dafür dankbar, noch die lezten Tage des Greises mit Blumen bestreuten. Was er für den preussischen Staat war, das kan sein Vaterland — das wird die Geschichte nie vergessen. Er lebt in ihren Annalen. Wo und so lange man des siebenjährigen Krieges gedenken wird, da und so lange wird auch Heinrichs Name unvergänglich seyn."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 228. 16 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung der Aktenstüke zu den lezten Vorfällen in den kleinen Kantonen.) — Deutschland. — Preussen. — Zur Statistik von Ungarn.

Grosbritannien.

Nach den neuesten englischen Nachrichten (vom 4 Aug.) in Pariser Blättern ist H. Robert Liston, vormals Gesandter bei den Vereinigten Staaten von Amerika, zum Gesandten bei der batavischen Republik ernannt.

Auf die Expedition von Sir Robert Barlow nach Algier, (von welcher aber keine nähere Angabe, als durch ein Privatschreiben aus Gibraltar, vorhanden ist), wird in einigen Londoner Blättern viel Wichtigkeit gelegt; die Algierer, heißt es bei dieser Gelegenheit, werden an den Engländern keine Portugiesen finden.

Man fieng an zu glauben, daß die Räumung von Malta würklich Statt hätte, indem bereits einige Transportschiffe mit Truppen, Geschüz, Vorräthen, ꝛc. in englischen Häfen angekommen seyn sollten.

Die Besazung des ostindischen Forts Tirumakuil, welches am 30 Jan. von den Engländern eingenommen worden war, hatte sich vorher auf das Hartnäkigste gewehrt, und einen früheren Angrif blutig zurükgeschlagen; man las in englischen Blättern einen Bericht hierüber, der von einem bei dieser Gelegenheit verwundeten Offizier vom 73 Regiment herrühren sollte, und den englischen Oppositionsblättern Anlaß gab, über die bitteren Früchte der Vergrösserungspolitik des Gouvernements in Ostindien zu klagen. In dem Amtsbericht des Gen. Campbell über die endliche Bezwingung jenes Forts, hieß es: er müsse zur Ehre der englischen Truppen bemerken, daß die Weiber und die Kinder der Rebellen geschont worden seyen.

Frankreich.

In einigem Kontrast mit den neulichen Aeusserungen des Moniteur über England, stehen folgende Stellen in den politischen Miscellen des Journal des défenseurs vom 10 Aug. „Man liest mit Vergnügen in den neuesten Blättern die sichre Ankündigung eines Kommerztraktats zwischen Frankreich und England, von dem man die Hauptartikel schon als beschlossen ansieht, ꝛc. — Der (Pariser) Courier de Londres ist gar sonderbar: er tadelt die geringsten Veränderungen in Frankreich, und lobt den Plan, das ottomanische Reich zu revolutionniren; er kan es nicht leiden, daß man die alte franz. Monarchie derangirt habe, und munter diejenigen auf, welche Muhammeds Reich zerstören möchten; er zeigt uns die Besorgnisse des brittischen Handelsgeistes wegen des franz. Einflusses im mittelländischen Meere, und schildert zugleich den Enthusiasmus der brittischen Jugend bei dem Gedanken an die Unabhängigkeit Griechenlands." — Uebrigens will das nemliche Blatt, unter dem Datum London vom 5 Aug., die vor mehreren Monaten verbreiteten Sagen von gewissen Veränderungen, die in England eintreten sollten, wieder erneuern. — Im Journal de Paris vom 10 Aug. findet sich ein Artikel über die englischen Blätter, der einen indirekten Tadel des neulichen offiziellen Zorns zu enthalten scheint, indem es darin heißt, die unbündige Sprache jener Blätter hänge mit dem Nationalkarakter zusammen, und müsse nicht so genau genommen werden, in England selbst achte man kaum darauf, ꝛc.

Am 12 Aug. segelte der Admiral Villaret mit 2 Linien- und 6 andern Kriegsschiffen von Brest nach Martinique ab.

Nach Briefen aus Strasburg vom 13 Aug. hatte B. Mathien seinen Reiseplan abgeändert. Er begab sich nach Karlsruhe, Darmstadt, Hanau, ꝛc., um sich an jedem Orte einige Tage aufzuhalten, und sodann über Ansbach und Nürnberg nach Regensburg abzugehen, wo auch B. Laforest und Baron Buhler direkte eintreffen sollen. B. Mathieu wird keinen besondern diplomatischen Karakter annehmen, sondern blos als französischer Agent, der mit einer besondern Mission beim Reichstag beauftragt ist, in Regensburg auftreten. — Der Oberaufseher des National-Archivs, B. Camus, (ehemaliger Repräsentant, der über zwei Jahre, durch Dümouriez ausgeliefert, in östreichischer Gefangenschaft war, und zulezt mit seinen Unglüksgefährten gegen die Tochter Ludwigs XVI ausgeliefert wurde), befindet sich zu Strasburg; er wird sich von da nach Mainz und in die übrigen ehemaligen Residenzstädte des linken Rheinufers begeben, um die merkwürdigsten Urkunden, welche sich in den dortigen Archiven befinden, auszulesen, und nach Paris bringen zu lassen. — Seit einigen Tagen hatten in den ober- und niederrheinischen Departementen starke Truppenbewegungen Statt. Das zu Strasburg befindliche Bataillon der 14 Halbbrigade leichter Infanterie war nach Schlettstadt abgezogen, wo auch die beiden andern Bataillone dieses Korps eintrafen, und vorläufig in Besazung bleiben. Dagegen war die 104 Halbbrigade aus der Schweiz zu Strasburg angelangt, welche nebst der 27 und der noch erwarteten 30 Halbbrigade die dortige Garnison ausmachen sollte. Ausserdem sollten in den dortigen Gegenden drei Halbbrigaden von der italienischen und ehemal. mittäglichen Observationsarmee, die sich bereits auf dem Marsche befinden, nebst einigen Kavallerie-Regimentern nächstens eintreffen, um bei Plobsheim am Rhein, 3 Stunden von Strasburg, ein Lager zu bilden, dessen Stärke auf 9 bis 10,000 Mann angegeben wird. Im Oberrhein sind mehrere andere Truppen aus der Schweiz angekommen, welche vorläufig und bis auf weitere Befehle daselbst bleiben.

Strasburg, 12 Aug. Das niederrheinische peinliche Gericht hat so eben einen interessanten Prozeß beendigt, wobei die Debatten zwei Tage lang gedauert hatten. Der Gegenstand dieses Kriminalprozesses betraf die versuchte Ermordung eines reichen

Digitized by Google

diesigen Nationalgüterbesizers, B. Burggraf, ehemal. Munizipalbeamten der Gemeinde Strasburg. Dieser Bürger hatte sich, als Eigenthümer von beträchtlichen Klostergütern zu Altorf, bei Molsheim, den Haß der dortigen Fanatiker zugezogen. Ein Bewohner dieses Dorfs, Cypr. Riehn, lauerte auf ihn, als er gerade im Begrif wae, seine Güter zu besuchen, und schoß, als er sich in seiner Nähe befand, seine Doppelflinte auf ihn ab. Die beiden Schüsse teasen nicht. Indessen wurde bald nachher der Kriminalprozeß gegen drn Verbrecher instruirt. Die Urtheilsgeschwornen erklärten, daß der Versuch des Mords konstatirt, und daß derselbe in böslicher Absicht unternommen worden sey, daß indessen die Handlung nicht mit Vorbedacht (prémeditation) verübt wurde. Diese Erklärung harmonirt zwar mit den Thatsachen und der Natur des Verbrechens keineswegs, indem ein in böslicher Absicht unternommener Mordversuch nicht wohl ohne Prämeditation denkbar ist; sie wurde aber, wie es scheint, blos in Hinsicht auf die Strafe auf die erwähnte Art erlassen, indem die einmal admittirte Prämeditation die Hinrichtung des Angeklagten zur Folge gehabt hätte, während er, auf die obige Erklärung hin, nur zu 20jähriger Kettenstrafe, nebst 6stündiger Ausstellung an den Schandpfahl, verurtheilt wurde.

Helvetien.

Bern, 7 Aug. Redings Druckschrift zirkulirt noch meist nur unter seinen Vertrauten. Sie ist 16 Seiten in 8. stark, und führt den Titel: „Sammlung der Aktenstüke, betreffend die Uebereinkunft mit Bonaparte zu Gunsten der Schweiz, mittelst persönlichen Stipulationen in Paris." — Der Zwek der Bekanntmachung ist nach der Angabe Redings persönlich: er will sich über die grosen Versicherungen rechtfertigen, die er der helvetischen Nation machte, ohne sie zu realisiren. Diese Rechtfertigung gründet er auf folgende Angaben. Bonaparte, sagt er, ratifizirte durch sein Ehrenwort eine von Reding eingereichte Note von 15 Punkten, inbegriffen die Grundlagen eines neuen Verfassungsentwurfs, unter der von Redings Seite eingegangenen Bedingung, daß Rengger, Kuhn, Schmid, Rüttimann, Escher und Glaire (nachher Füßli) in den kleinen Rath der helvetischen Republik aufgenommen werden sollen. Er scheint sich hierüber auf Talleyrand und Hauterive als Zeugen zu berufen. Reding habe inzwischen die Bedingung erfüllt, und die gegenseitige Erfüllung unterm 12 März und 22 April reklamirt, gegen den 17 April und seine Folgen protestirt u. s. w. Bonaparte aber habe seinerseits nichts gethan, und auf Redings Reklamationen (ob und wie sie eingereicht worden, wisse er nicht) nichts erwiedert. Unter den 15 Punkten lautrn nun der 9 und 10 also: „Die Urkantone Schwyz, Uri und Unterwalden sieben nicht unter dee helvetischen Salzregie. Diese Kantone in Rüksicht ihrer Leiden, ihrer Opfer und ihrer Armuth tragen nichts zu Erhaltung der Centralregierung bei. Sie geben sich eine ihrer Konvenienz angemessene Verfassung; stellen aber zur Zeit der Noth ihr Kriegskontingent." Ueber Talleyrand wird bemerkt, er habe versprochen, sue des ersten Konsuls Unterzeichnung drr Redingschen Note (der 15 Punkte) zu sorgen. Leider sey die Erfüllung ausgeblieben. Ueber Verninacs Theilnahme am 17 April wird geklagt, und als Beweis des französischen Einflusses an jenem Tag, die Höpfnersche Zeitung citirt, nach welcher an jenem Tage „die französischen Truppen dem revolutionnären Gen. Andermatt unerhörter Weise untergeordnet waren."

Fortsezung der Aktenstüke der Schwyzer Landsgemeinde vom 1 Aug.

„2. Wird der Aufsaz in Betref eines Versöhnungsakts verlesen. — 3. Wird die Ernennung eines Landraths in Vorschlag gebracht. — 4. Wird die Anzahl der Mitglieder desselben festgesezt. — 5. Soll der Landammann und Landrath ernennt werden, denen aber auch die Zustimmung der Landschaften. March, Höfe, Einsiedeln, Küsnacht und Gersau vorbehalten wird. — Nach Verlesung der Vereinigungsakte schwört der Landammann den Landleuten und diese hinwiederum dem Landammann den gewohnten Eid. — 6. Diesem Landrath oder höchster Landesobrigkeit ist die Vollmacht zu ertheilen, mit der Centralregierung jene Verhältnisse festzusezen, welche in Zukunft zwischen selber und den 3 Kantonen bestehen sollen. Derselbe soll auch mit Beförderung eine Kantonalverfassung entwerfen, selbe dem Volk zur Annahme vorlegen, und alsdann die definitive Regierung ernannt werden. — Gleichergestalten ist derselben überlassen, eine dreiörtige Konferenz in Brunnen anzuordnen, damit in einem gemeinsamen Schreiben an die Regierung auf die von B. Keller in deren Namen uns gemachten Eröfnungen unsere Gesinnungen können mitgetheilt werden. Ferner solle dieser Landrath die gleichen Rechte, Macht und Gewalt haben, wie solche der ehemalige Landrath besessen, und die gegenwärtig noch mit den von ehemaligen Landsgemeinden gefertigten Befreiungsakten verträglich sind. — Derselbe ist bevollmächtigt, alles dasjenige zu verordnen, was das Zutranen, Ruhe, Ordnung und Wohlstand im Land erhalten und befördern kan. Desgleichen ist demselben überlassen, im Fall man in Ansehung des Salzes oder der Früchte in einige Verlegenheit kommen sollte, das Nöthige und Gutfindende zu veranstalten; ingleichem auf einen Fundum zu denken, mittels welchem die so sehr in Zerfall gerathenen Strassen, Brüken, Wege, Wuhrungen u. s. w. hergestellt und erhalten, auch die nöthigsten Angaben bestritten werden können. Der Landrath solle auch auf alle mögliche Weise die brüderlichen Verhältnisse mit den Kantonen Uri und Unterwalden neuerdings anzuknüpfen und zu unterhalten trachten; auch von sich aus keine Kantonsverfassung annehmen oder bestätigen, ohne Vorwissen und Zustimmung des gesamten Volks. Er solle die oberwähnten Landschaften March, Höfe, Einsiedeln, Küsnacht und Gersau im Namen der Landsgemeinde einladen, in die ihnen schon ehemals ertheilten Rechte einzutreten, und in Gefolge derselben sowohl die betreffende Anzahl der Mitglieder in den Landrath, als auch ihre Ortsobrigkeiten, zu ernennen. — Ihm ist überlassen, die Landschreiber und Waibel zu bestellen und ihre Gehalte zu bestimmen. — 7. Die bestehenden Bezirksgerichte sollen eingeladen werden, in ihren Amtsverrichtungen fortzufahren; doch solle von Dato an keine Appellation mehr Statt haben. — 8. Die ehemaligen Bei- und Einsäser sollen laut Landsgemeinderkänntniß vom 18 April 1798, bei der Landsgemeind Siz und Stimme haben, gleich übrigen Landleuten, und zu allen Aemtern wählen und gewählt werden mögen."

Deutschland.

* München, 11 Aug. So berechtigt man auch nach den bisherigen Vorkehrungen zu der Vermuthung seyn mochte, daß die

Digitized by Google

Bestimmung der Pariser Konvention, gemäs welcher die den bedeutendern deutschen Erbfürsten zugewiesenen Entschädigungslande noch vor Eröfnung der zu diesem Geschäfte angeordneten Reichsdeputation, militärisch okkupirt werden sollten, auch hierorts dann in Erfüllung gehen würde, wenn Preussen dazu das Beispiel gegeben hätte; so ist man in dieser von allen hiesigen Ständen allgemein getheilten Erwartung getäuscht worden, da nunmehr die königl. Truppen von Paderborn, Münster, Hildesheim und Erfurt würklich Besiz genommen haben, ohne daß die kurfürstlichen, zum Aufbruch seit längerer Zeit beorderten, Truppen irgend eine Bewegung in gleicher Absicht gemacht hätten. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß sie ihre bisherige Staud- und Kantonnirungsquartiere sobald verlassen werden, da, nach einem erst ergangenen Befehl, die verschiedenen zum Indemnitätszug bestimmten Regimenter diejenigen Soldaten, deren Heimath nicht entfernter als 8 Stunden vom StaadsQuartier ist, auf unbestimmte Zeit entlassen dürfen. Da ihnen inzwischen eingeschärft wird, sich auf die erste Aufforderung binnen 24 Stunden bei ihren Korps einzufinden, so hoft man noch immer, daß diese Zögerungen, welche übrigens aus einer nicht sonderlich günstigen geographischen Situation, und andern Verhältnissen, die der Beherrscher einer 300,000 Mann starken unbesiegten Armee nicht zu derüksichtigen braucht, sehr leicht hergeleitet werden können, bei der Ankunft des ersten aus Paris eintreffenden Kouriers, thätigern Maasnehmungen Plaz machen werden. Uebrigens verdient unter den Zeichen, die auf eine schnellere Auflösung des Knotens hindeuten, das Lager bemerkt zu werden, welches eine Abtheilung der kaiserl. königl. Armee bei Wels an der baierischen Grenze beziehen soll, um von da aus die dem Erzhaus Oestreich und dem Grosherzog von Toskana zufallenden Gebiete zu besezen. — Sehr gespannt ist das hiesige Publikum auf die Resultate geworden, welche die vor einigen Tagen erfolgte Ankunft des kaiserl. Kommissärs, Freiherrn v. Hügel, und des bekannten markgräflich badenschen Staatsministers v. Edelsheim herbei führen möchte. Wenn man indessen ihre beiderseitigen Dienstverhältnisse in Anschlag bringt, so ist sehr leicht zu folgern, daß ihre Missionen heterogener Natur seyn müssen, und daß sich die Aufträge des leztern auf die Abtretung des grösern Theils der rheinpfälzischen Lande an das Haus Baden beziehen. Was aber die Austauschhandlungen betrift, die nach einigen Reichszeitungen wegen des Herzogthums Berg gepflogen werden sollen, so werden solche dadurch unwahrscheinlich, daß der hier anwesende bergische General-Landkommissär, Freiherr v. Hompesch, gemeinschaftlich mit dem Ministerium, unabläßig an der neuen Organisation dieser Provinz arbeitet, und daß somit die Erscheinung des königl. preuß. Etats- und Kabinetsministers, Freiherrn v. Hardenberg, am hiesigen Hoflager, der man in wenigen Tagen entgegen sieht, lediglich eine Uebereinkunft zum Gegenstand haben werde, die wegen der zwischen den Kurlanden und den königl. Fürstenthümern in Franken bestehenden Territorialdifferenzien schon lange in Antrag war, und durch die neuen Erwerbungen des Kurhauses in Franken beinahe zur absoluten Nothwendigkeit wird. Noch darf der Aufmerksamkeit des Beobachters der auf dem gräflich Kollowrathischen Schlosse Mayenhofen in Böhmen seit der Hälfte des abgewichenen Monats zwischen böhmischen und baierischen Bevollmächtigten eröfnete Kongreß nicht entgehen, da die Wichtigkeit der dortigen Negoziationen schon daraus entnommen werden kan, daß zu Beförderung der Korrespondenz dahin ein eigner militärischer Ordonnanzkurs angeordnet worden ist. Wenn gleich die Berichtigung verschiedener Lehnsirrungen als Zwek dieses Zusammentritts angegeben wird; so dürften doch auch diejenigen nicht fehlschliessen, welche annehmen, daß die dortigen Verhandlungen in Verbindung mit der allgemeinen Entschädigungsangelegenheit stehen, und bei der obern Pfalz eine auf beiderseitige Konvenienz berechnete Veränderung der bisherigen Grenzen nach sich ziehen werden. — Zu den Tagesneuigkeiten gehört, obgleich ohne alle politische Beziehung, die Anherokunft Iffands, der gestern im deutschen Hausvater die Rolle des Grafen Wodmar auf der hiesigen Hofschaubühne mit solchem Beifall übernahm, daß das von seinem Künstler-Werth durch Zeitungen, Journale, Denkmünzen, ꝛc. ꝛc. bereits überwiesene hiesige Publikum den Anfang der Darstellung gar nicht erwarten konnte, sondern schon bei dem ersten Auftreten dieses deutschen Garriks seine Freude auf die ausgezeichnetste Weise an den Tag legte. — 12. Aug. Heute Morgen ist ein Kourier aus Petersburg angekommen, dessen Depeschen von entscheidender Wichtigkeit seyn müssen, da seit wenigen Stunden eine ausergewöhnliche Thätigkeit bei allen Civil- und Militärbehörden verspürt wird. Sollte den in der Stadt verbreiteten Gerüchten zu trauen seyn, so soll schon übermorgen Passau besezt werden. Alle erst entlassene Beurlaubte müssen schleunigst zu ihren Korps stoßen.

Passau, 10 Aug. Gestern spät Abends traf von Vilshofen die Nachricht ein, daß die zu Vilshofen und Osterhofen liegenden baierischen Truppen Befehl erhalten, mit dem ersten Trommelschlage marschfertig zu seyn. In der Nacht um halb 12 Uhr kam schon ein Adjutant mit drei Chevaurlegers in St. Nikola an; bis Mittags folgten ihnen allmählig mehrere nach, die meisten werden noch erwartet. Bis morgen Mittags sollen sich alle herumliegenden baierischen Truppen, ungefähr 2,000 Mann stark, unter Gen. Bartels, in St. Nikola gesammelt haben, worauf sie weiter vorwärts ziehen werden. Von ihrer eigentlichen Bestimmung lassen sie selbst noch nichts laut werden; sie sind beinahe allenthalben sehr schöne Soldaten, in denen militärischer Zwang innere Energie nicht unterdrükt hat. — Auch wird versichert, daß die Oestreicher jenseits des Inns, dort, wo sie zur Zeit des französischen Kriegs Batterien errichtet hatten, denen im Rüken die Franzosen herangezogen kamen, Anstalten machen, ein Lager zu schlagen; von Schärding kam indeß heute die Nachricht, daß 2 Bataillone von Stein dort angesagt, die bis jezt daselbst anwesenden Truppen aber von dort abgezogen seyen. — Auch jenseits der Donau sind mehrere baierische Truppen nach Hald marschirt.

Der Kurfürst von Mainz hat wegen künftiger Verwaltung der in den kurfürstl. Landen auf der rechten Rheinseite befindlichen Güter und Gefälle der aufgehobenen jenseitigen geistlichen Stiftungen Folgendes verfügt: „Da die franz. Regierung durch einen Konsularbeschluß vom 9 Jun. l. J. alle, somit auch die in den ehemaligen kurmainzischen Landen bestandenen geistlichen Orden, Stiftungen und Korporationen jenseits des Rheins aufgehoben, ihre auf der linken Rheinseite befindlichen Güter und Gefälle für franz. Nationalgut erklärt, davon zwar die auf jener Seite gebornen stiftlichen und klösterlichen Individuen mit einer jährlichen Pension versehen, die auf der rechten Rheinseite gebornen aber mit einem Reisegeld von 150 Livres auf diese Seite verwiesen

hat: so haben Se. abgelebte kurfürstl. Gnaden schon damals die höchste Verfügung getroffen, daß die auf der rechten Rheinseite in Höchstihren Landen befindlichen Güter und Gefälle der aufgelösten Klöster und Stifter einsweilen mit Sequester belegt, und hiernächst zu deren Verwaltung eine eigene vermischte, aus geistlichen und weltlichen Räthen bestehende, Administrationskommission angeordnet werden sollte, alles lediglich in der landesväterlichen Absicht, die unglüklichen, auf diese Seite verwiesenen, Individuen davon, so weit sie reichen, zu unterstüzen. Se. jetztregierende kurfürstl. Gnaden, ganz in dem Geiste und den erhabensten Gesinnungen Ihres nun in Gott ruhenden Vorfahrers, erklären nun auch Ihres höchsten Orts, wie Höchstsie gleiche landesväterliche Absichten hegen, diese dürftigen unglüklichen Individuen aus solchen Gütern und Gefällen bestmöglichst zu unterstüzen, davon Sich oder Ihren herrschaftlichen Kassen nicht das mindeste zuzuwenden, vielmehr, wenn etwas davon erübrigen sollte, solches anderweit zum wahren Wohl der Religion und des Seelenheils treulich zu bestimmen, ꝛc. ꝛc."

Preussen.

Folgender, neulich gedachter, Generalpardon findet sich in der Berliner Zeitung vom 7 Aug. „Se. königl. Majestät von Preussen, ꝛc. haben bei dem beglükten Regierungsantritt in denjenigen deutschen Ländern, welche Allerhöchstdenselben, in Gefolge des zwischen Sr. röm. kaiserl. Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich, am 9 Febr. 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschlusses, als Entschädigung zu Theil geworden sind, hiedurch und kraft dieses, allen dortigen Einsassen und Einwohnern, welche schon vorher königl. preussische Unterthanen gewesen, und aus den ältern Provinzen und Ländern, sey es als Kantonisten, und aus Furcht vor der Werbung, oder als würkliche in Reihen und Gliedern stehende Soldaten, oder auch aus andern Ursachen, sich entfernt haben und ausgetreten sind, aus landesherrlicher Milde einen Generalpardon dieses ihres vorherigen Austritts bewilligen, und feierlichst versichern wollen, daß sie von aller verdienten Bestrafung in Gnaden befreiet seyn, und von Niemanden in ihrer gegenwärtigen Niederlassung und dem ruhigen Besiz ihres ergriffenen Gewerbes, weder durch das Militär, noch durch das Civile gestört werden sollen. Königsberg, den 6 Jun. 1802. — Friedrich Wilhelm. — (L. S.) Schulenburg. — Haugwitz."

Zur brandenburgischen Deputation in Regensburg ist, ausser dem ersten Subdelegirten, Grafen Görz, der geheime Regierungsrath Häulein in Ansbach als zweiter Subdelegirter ernannt. Erster Sekretär bei dieser Gesandtschaft wird der zum Legationsrath ernannte königl. preussische und kurbrandenburgische Legationssekretär H. Kaufmann. Als zweiter kommt H. Zimmermann aus Berlin.

Zur Statistik von Ungarn.

Die Kommerzdeputation vom Preßburger Reichstag hat den Zustand Ungarns, vorzüglich in Rüksicht auf den Handel, durch den Septemvirataſſessor Niklas v. Skerlecz beschreiben lassen. Das Werk ist sehr merkwürdig, als offizielle Statistik von Ungarn. Die Gröse von Ungarn wird auf 4,499 Quadratmeilen, und die Bevölkerung, ohne die Militärgrenze, nach der Konscription von 1787, auf 7,116,789 Seelen gesezt. Schifbare Flüsse, die grose oder kleine Schiffe, oder wenigstens Flösse tragen, sind die Donau, die Sau, die Drau, und der Maros, ganz, die Theiß grosentheils; viel weniger die Raab, die Waag, der Gran, Vodrog, Hernat, Körös, Kamös und die Kulpa, wo die Fahrt wegen der Baumstämme und vielen Felsen sehr schwer und gefährlich ist. Keiner von den Flüssen ergiest sich ins adriatische Meer, und die einzige Poper trägt an der Grenze von Gallizien Schiffe in die Weichsel für die Ostsee. Es wird viel von der Fruchtbarkeit der Theisser Gegend dem Schlamm, den sie in ihre Nebenflüsse mit sich führen, zugeschrieben. — Als ein vorzügliches Mittel zum Gedeihen des Viehes werden die vielen salzigen Seen, der viele Salpeter auf dem Boden, und die salzigen Kräuter angegeben. Nach dem Kommerztraktat mit den Türken 1784 sind den Ungarn die Donau, die Dardanellen, und so der Weg zum Ozean, besonders aber durch den Kommerztraktat des nemlichen Jahrs mit Rußland, die Fahrt und der Handel in dieses unermeßliche Reich mit vielen Vorrechten gestattet. Unter den Häfen Ungarns verdienen nur Porto Re und Venhari genannt zu werden; jener kan 50, dieser dreimal so viele Schiffe aufnehmen, ist aber dem Nordwind sehr ausgesezt. Bei Fiume ist nur ein Busen, in welchem die grösern Schiffe 1 Stunde vom Ufer stehen bleiben, und ihre Waaren auf kleinen Fahrzeugen ausleeren können. Auf dem Meere sind die Ungarn im Allgemeinen durch die k. k. Konsuls geschüzt, und haben, ausser den angeführten, mit keinem Staate Kommerztraktaten. Die karolinische Strasse ist bei Karlstadt auf steile Gebürge hingeleitet, und nicht zwei Posten vorwärts geführt: Joseph II aber hat Karlstadt und Rostaniz, die zwei lezten Punkte der Flußschiffahrt auf der Kulpa und Unna, durch zwei Kommerzwege mit Zeng verbunden. Karl III wollte sein Königreich Neapel mit den deutschen Erblanden durch Triest, mit Ungarn durch Porto Re in Verbindung bringen. Nach seinem Tode aber wurde das ungarische Littorale dem Triester Gubernium unterworfen, welches denn das ganze Kommerz nach Triest, und von dort selbst nach Pest zu führen und zu leiten wußte. Nachdem Joseph II selbst diese Gegenden besichtigt hatte, sah er wohl ein, daß der ungarische Handel durch Karlstadt nach Bunchari, Porto Re, und Fiume, einen viel geradern Gang habe; er beredete daher seine Mutter, daß in Fiume ein abgesondertes Gubernium errichtet, und jener Theil Kroatiens, unter dem Namen der Severinergespannschaft, Ungarn einverleibt wurde; der Gouverneur ward zugleich Obergespann dieser Gespannschaft. Man fieng nun an, die Wege zurechte zu machen. Die Temeskater und Jenobazer Gesellschaften versuchten würklich den Handel auf der Kulpa nach dem adriatischen Meere, aber nicht mit dem besten Erfolg, daher sie auch bald erlöschten. Um die Grenzen Kroatiens nicht ganz aufzuheben, gieng die neue Gespannschaft bald wieder ein, aber das Gubernium hob sich immer mehr. — Seit Karl III hat sich die Gesezgebung auch des Handels angenommen. Schon 1715 ist im 15 Art. von der Abschaffung der innern Zölle; im 18 von der Vermehrung des Volks; im 75 von der freien Ausfuhr der ungarischen Weine auch durch die deutschen Erblande, und im 78 von der Abschaffung der Misbräuche der Handwerker gehandelt worden. Auf dem folgenden Reichstag 1723 wurden noch mehrere und noch deutlichere Gesezе in Kommerzsachen festgesezt. Es wurde laut den 115, 116 und 122 Art. der Statthalterei aufgetragen, den Handel in Ungarn einzuführen, Plane zu öffentlichen Fonds, wo aus Vorschüsse gegeben werden könnten, und zu Kanälen, auszuarbeiten, und beim nächsten Reichstag vorzutragen, ꝛc.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 229. 17 Aug. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Offizielle Erklärung gegen die Angaben in Betref der Pforte ꝛc.) — Helvetien. (Beschluß des Berichts vom Departement des Innern über die Annahme der Verfassung.) — Preussen. — Zur Statistik von Ungarn. (Fortsezung.)

Miscellen aus England.

Um sich eine Vorstellung von dem, was der Engländer eine vollkommen modische Erziehung nennt, zu machen, muß man eine Schrift in die Hand nehmen, die so eben durch allerlei Zuzäze wieder in Umlauf gesezt wird, von dem Schotten Joel Maccurgir *, wobei sich auch kolorirte Kupfertafeln von Thomas Rowland befinden, die das Werk zu einem pädagogischen Orbis pictus erheben. Die 8 Hauptstationen, die hier behandelt sind, heissen: Kinderstube, Hausunterricht, öffentlicher Unterricht, Universität, Galanterie, Duell, Spiel und Selbstmord. Ueber die Erziehung des weiblichen Geschlechts bleibt Darwin's Schrift, die er zum Besten einer natürlichen Tochter verfaßte, noch immer das interessanteste, wodurch die Vortheile und Nachtheile derselben, so wie sie jezt in den meisten Pensionsanstalten und Boarding schools betrieben wird, am deutlichsten erkannt werden. Ausser dem sind zur Bekanntschaft mit den Sitten des Tages die geistvolleren Romane die besten Wegweiser, deren doch unter dem Schwall von Alltagsprodukten, worunter die Minervapresse in Leadenhall-street und andere Fabriken der Art fast ersticken, monatlich immer einige erscheinen. Dahin gehört der Roman: glänzendes Elend (Splendid misery) in 3 Bänden von Surr, einem fruchtbaren und beliebten Romanendichter, dem Verfasser des neuen George Barnwell und andrer Produkte der Art. Hier findet man, was in den höheren Zirkeln lebt und webt, nach dem Leben abkonterfeit. — Es wird lange dauern, ehe die Jakobinerriecherei in England ihrer Anschwärzungen und Verleumdungen sich zu schämen anfangen wird. Noch ist sie in voller Thätigkeit, und wird von den obern Ständen offener oder heimlicher, je nachdem man politisches Interesse dabei hat, fortdauernd aufs kräftigste unterstüzt. So erschien auch auf dis Jahr vor Kurzem eine Auswahl der bittersten Ausfälle in Prosa und Versen gegen die Opposition, die freimüthigen Schriftsteller in England, Bonaparte, u. s. w. unter dem Titel: Geist des Antijakobinism. ** Es ist schon die vierte Fortsezung. Die höfliche Anerkennung dessen, was würklich im französischen National-Institute Achtung und Huldigung bei allen Europäern gebietet, (wer wollte darum die Mängel seiner frühesten Zusammensezung, der Wahl und den Gewählten nach, vertheidigen?), hat dem edeln und wahrhaft weltbürgerlichgesinnten Baronet Banks eine starke Strafepistel zugezogen *, die ihm unverständige Kniebengungen vor dem französischen Gözen vorwirft, u. s. w. Jüngst starb einer der glüklichsten und reichsten Sammler, H. Cracherode, und vermachte sein unermeßliches Museum von Büchern, Medaillen, Handzeichnungen, u. s. w. dem drittischen Museum, aber unter der ausdrüklichen Bedingung, daß alles in seinen Kisten bleiben, und ja nicht mit den übrigen verbunden werden könne. So wollte er seine Besizung selbst nach seinem Tode noch isoliren. So vermachte ein Geistlicher John Hulse vor Kurzem der Universität Cambridge ein Legat von jährlich 45 Pf. Sterl. zu einer Prämie für einen Cambridger Gottesgelehrten, der über 30 Jahr alt seyn muß, und den neuesten Einwurf gegen die geoffenbarte oder natürliche Religion siegreich bekämpfen kan. Er soll durch den Vizekanzler der Universität und die Vorsteher vom Trinity-College auf 5 bis 6 Jahre allezeit gewählt werden, und der christliche Advokat (Christian-Advocate) heissen, und seine englisch geschriebene Widerlegung jährlich druken lassen. Eben ist die erste Wahl dazu durch Konkurrenz veranstaltet. — Während von England jezt kostbare Sendungen von Chronometern und den feinsten Taschenuhren in ungewöhnlicher Menge zu Geschenken nach China und Siam gehen, wo man diese europäischen Spielwerke allen andern vorzieht: erhielt England von China aus eine ganz neue Art von frühzeitigen und wohlschmekenden Kartoffeln, Chinese kidneys genannt, die jezt in den englischen Gemüsgärten mit dem besten Erfolg gepflegt und gebaut werden. — Eine der humansten und erfreulichsten Erfindungen ist ohnstreitig die des Schiffzimmermanns Greathead in Southshields, das Rettungsboot oder Lebensboot (Life-boat), das zwar schon vor 10 Jahren erfunden, aber neuerlich erst durch mehrere Verbesserungen zu einer höchsten Vollkommenheit gebracht worden ist. Bekanntlich erhielt der wakere Mann vor der Auflösung des lezten Parlements eine Prämie von 5,000 Pf. Sterl. von der Nation für seine Erfindung. Frühe hatten die Kaufleute auf Lloyd's Kaffeehaus ihm schon 100 Guineen geschenkt, und 2,000 Pf. subscribirt, um dafür in allen Häfen von Grosbritannien dergleichen Lebensböte einrichten zu lassen. Die ganze äussere Oberfläche ist mit Kork überzogen und trozt den wüthendsten Stürmen, hat 30 Fuß Länge und 10 Fuß Breite, und faßt an 30 Personen. ** Der edle Fothergill, der an der Spize der nicht genug zu preisenden menschenfreundlichen Gesellschaft (Royal Humane Society) steht, und der Verfasser des meisterhaft

* A compendious Treatise on modern Education — by the late Joel M'curgir. DD. London, 1802. Miller, Oldbondstreet. Preis 1 Guinee.

** The Spirit of Antijacobinism for 1802, from publications of the day, partly original. London, 1802.

* A Letter to the R. H. Sir Joseph Banks, containing Strictures on his Letter to the National Institute of France London, Cobbett. 1 Sh.

* Eine Abbildung desselben findet man in Hüttners Miscellen. Achter Band, erstes Stük. D. Eins.

Digitized by Google

geschriebenen, und schon durch mehrere Ausgaben gegangenen, Traktats über die Stokung der Lebensgeister, (eine gekrönte Preisschrift), ist, dat auf Veranlassung und Unkosten jener Gesellschaft auch eine Abhandlung über diese Lebensboote und ihren rechten Gebrauch geschrieben *, durch deren Bekanntmachung auf dem Kontinent die Sache bald auf allen Küsten Europa's in Ausübung gebracht werden könnte, da die Konstruktion des Bootes gar kein Geheimniß ist, und keine Schwierigkeit hat.

Frankreich.

Im Moniteur vom 11 Aug. findet sich folgender offizieller Artikel: „Alles, was die Zeitungen von dem vorgeblichen gegenwärtigen Zustande des türkischen Reichs bekannt machen, ist äusserst übertrieben. Die den grosen Mächten des festen Landes zugeschriebenen Entwürfe, die Länder dieses Reichs zu theilen, sind erdichtet. Die Wuth der Eroberungen besizt den Kaiser Alexander nicht, und der Augenblik, wo der erste Konsul im Begrif steht, ohne von irgend einer Macht aufgefordert zu seyn, aus eigener Bewegung, Holland und den genuesischen Staat räumen zu lassen, so wie er schon die päpstlichen und neapolitanischen Staaten räumen ließ, dieser Augenblik, wo er so viel Uneigennüzigkeit und so wenig Ehrgeiz zeigt, ist sicherlich nicht der, wo er sich mit Umgrifs- und Eroberungsplanen beschäftigen wird. Vielmehr sind alle Verhältnisse mit der hohen Pforte wieder hergestellt worden, und man braucht kein groser Politiker zu seyn, um einzusehen, welches Interesse die Wiederherstellung des ottomanischen Reichs in seiner ganzen Macht und Stärke für Frankreich hat."

Ein andrer Artikel desselben Blattes sagt: „Unter den tausend Projekten, die täglich dem ersten Konsul vorgelegt werden, hat er eines bemerkt, von einem bekannten Manne verfaßt, und voll von Angaben über den gegenwärtigen Zustand unsrer Finanzen, die so falsch sind, als ob er nicht zu Paris, sondern in China geschrieben hätte. Es hieß darin, die 5Procent würden jährlich nur bis zum Belauf von 50 Millionen getilgt, so daß eine Hälfte jährlich ungetilgt bliebe, welches augenscheinlich eine Ursache des Diskredits aller wäre. Man mußte die einfachsten Uebersichten unsrer Finanzen nicht gelesen haben, um nicht zu wissen, daß wir am 1 Vendemiaire des Jahres 10 nur 38 bis 40 Millionen konsolidirter 5Procent hatten. Eben so richtig ist die Behauptung, daß die Regierung bei den Amerikanern eine Anleihe gemacht habe, zu 10 Procent Interessen, und in 10 Jahren zurükzuzahlen. Wie konnte ein Mann, dessen Fach die Finanzen sind, jemals so etwas Abgeschmaktes glauben? Und doch sind dieses die Data, auf welche sich die Leute größtentheils stüzen, welche in die Kreuz und Queer über unsre Finanzen schwazen! — Einem jeden steht es frei, nach seiner Weise Berechnungen in den Finanzen, wie in der Politik, anzustellen; ist man aber so leichtsinnig, solche Angaben zusammenzuraffen, und ernsthafte Denkschriften für das Staatsoberhaupt darauf zu gründen, so muß man bei diesem sehr wenig Theilnahme an der Verwaltung der Republik, oder sehr viel Unwissenheit voraussezen."

Pariser Blätter vom 11 Aug. melden, daß H. v. Calonne nach London zurükkehre.

Helvetien.

Beschluß des Berichts des Departements der innern Angelegenheiten an den kleinen Rath über die Annahme der Konstitution.

„II. Was nun zweitens die grose Anzahl der blos stillschweigend Annehmenden betrift, (welche sich gegen die würklich Eingeschriebenen noch um ein Namhaftes stärker, wie Zwei gegen Eines verhält), so wird vörderst von mehrern VV. Regierungsstatthaltern bemerkt: Daß allerdings eine der Hauptursachen jener grosen Ueberzahl (noch so deutlich ertheilter Anweisungen ungeachtet) in dem seltsamen Wahn oft ganzer Gemeinden gelegen habe: Daß nemlich bejahend zu unterschreiben, oder zu schweigen, völlig einerlei sey; so daß zwar nicht überall, doch an sehr vielen Orten, wenn jedermann seine Erklärung hätte abgeben müssen, die weit gröste Zahl für die Annahme würde gestimmt haben. Denn aber wäre eben so wenig zu läugnen: Daß eine täglich mehr zunehmende gänzliche Gleichgültigkeit, welche der so oft wiederholte Wechsel der Dinge bei einem grosen Theil der helvetischen Bürger gegen alle öffentliche Angelegenheiten erzeugt habe, als die zweite Hauptursache einer so beträchtlichen Menge von Stillschweigenden anzusehen sey. Wieder andre hätten aus mannichfaltigen Gründen — hier aus Furcht vor Truppenvermehrung — dort aus Ueberdruß des provisorischen Zustandes, der ihnen noch unerträglicher als die neue Verfassung schien — einige wohl gar blos aus dem vornehmen Ekel, zu dem erheischten Akt des Verwerfens auch nur den Fuß oder Finger zu rühren, ihr würkliches Nein! zurükgehalten — noch andre endlich ihr geheimes Misfallen an dem vorgelegten Entwurfe blos mit ihrem Stillschweigen bedeken wollen. III. Was demnach drittens die Anzahl der durch würkliche Einschreibung Annehmenden betrift, welche freilich um mehr als einen Viertheil unter der Zahl der ausdrüklich Verwerfenden geblieben ist, so begnügen wir uns mit der einzelnen Bemerkung: Daß der von Ihnen, VV. Regierungsräthe! dem helvetischen Volke vorgelegte Verfassungsentwurf, neben mehrern seiner absoluten Gebrechen, dennoch, in den Augen unbefangener Beurtheiler, in einem nichts minder als unvortheilhaften Licht erscheinen müsse, wenn Sie vernehmen, daß unter 332,000 Aktivbürgern dieses Volks 72,000 demselben ihren ofnen Beifall ertheilt haben, von denen doch vernünftiger Weise nur sehr Wenige unter die in ihren Meinungen Exklusiven gezählt werden dürfen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen lege ich Ihnen, VV. Regierungsräthe, hier die Resultate der theils ausdrüklich, theils stillschweigend annehmenden so wohl als der verwerfenden Stimmen der gegenwärtigen Aktivbürger aller Kantone Kantonsweise, und sodann in einem beigebogenen Belege auch Distriktsweise so vor, wie solche von den VV. Regierungsstatthaltern an das Departement gelangt, und einige derselben nach den von Ihnen angenommenen Grundsäzen sind berichtigt worden. Jene Distriktsverzeichnisse zumal werden Sie am besten in den Stand sezen, nicht allein über die mehrere oder mindere Begründung obiger Bemerkungen Ihr bewährtes Urtheil zu fällen, sondern Ihnen auch den mannichfaltigsten Stof zu noch weit wichtigern eigenen Betrachtungen darbieten."

---

* Essays on the preservation of shipwrecked mariners — shewing the peculiar excellence of the Northumberland Life-boat and the necessity of stationing them on the different Coasts, by A. Fothergill. London, Johnson. 2 Sh. 6 P.

Digitized by Google

Summarisches Resultat der Stimmengebungen in den Kantonen.

Kanton	Ausdrüklich	Stillschweigend	Annehmende	Verwerfende	Summa Aktivbürger
Argau . . .	6,356	6,412	12,768	1,793	14,561
Baden . . .	6,474	3,562	10,036	1,422	11,458
Basel . . .	2,389	5,877	8,266	1,726	9,992
Bellenz . .	904	2,743	3,647	2,301	5,948
Bern . . .	6,340	25,449	31,789	7,530	39,319
Freiburg . .	3,300	9,398	12,698	5,224	17,922
Leman . . .	5,711	15,308	21,019	14,288	35,307
Linth . . .	2,484	9,485	11,969	4,894	16,863
Lugano . .	500	2,379	2,879	5,958	8,837
Luzern . . .	3,739	13,313	17,052	3,522	20,574
Oberland .	1,021	10,065	11,086	12	11,098
Rhätien . .	1,799	3,271	5,070	8,825	13,895
Sentis . .	3,318	15,702	19,020	12,607	31,672
Schafhausen	2,930	2,474	5,404	114	5,518
Schwyz . .	150	28	178	5,317	5,495
Solothurn .	1,058	3,865	4,923	3,799	8,722
Thurgau . .	12,608	4,321	16,929	1,542	18,471
Unterwalden	122	110	232	5,414	5,646
Uri	162	368	548	2,423	2,971
Zürich . . .	10,996	31,097	42,093	2,784	44,877
Zug	92	1,927	2,019	928	2,947
	72,453	167,172	239,625	92,423	332,048

Bern, 8 Aug. Unter den Nachrichten, die man aus dem **Wallis** über die mit erneuerter Lebhaftigkeit betriebenen Bemühungen für Vereinigungsbegehren mit Frankreich erhält, bemerkt man besonders folgende: „Am 11 Jul. hatte sich der Generalprafekt Pitiez nach Orsieres, seinem Geburtsort, begeben. Wie er nach dem Gottesdienst aus der Kirche trat, hielt er eine Anrede an das Volk, über die politische Lage des Landes, und endigte mit dem Antrag: alle, welche die Vereinigung mit Frankreich wünschten, sollen den Hut abziehen, während die einer entgegengesezten Meinung wären, sich bedeken sollten. Kaum hatte man den Antrag vernommen, so lief alles auseinander. Nichtsdestoweniger verbreitete sich nachher das Gerücht, die Gemeinde habe sich für die Vereinigung erklärt, und der diesfallsige Verbalprozeß liege bei den übrigen für diesen Endzwek gesammelten Unterschriften. Am 1 Aug. kam auch der P. Coutard, Unterstatthalter des Distrikts, nach Orsieres, und machte einen neuen Versuch. Er sprach von den Vortheilen, welche man erhalten, von den Uebeln, die man vermeiden würde, und bezeichnete unter diesen besonders die Militär-Einquartirungen. Bei eben dieser Gelegenheit brachte er einen Beschluß zum Vorschein, der die Gemeindkammer entsezt. Nachdem er ihn verlesen hatte, begehrten die BB. Verney und einige andre Abschrift desselben, die er aber verweigerte. Der Unterstatthalter forderte dann die bewafnete Macht der Gemeinde auf, da eben keine Franzosen vorhanden waren. Erst fand sich niemand, endlich erschienen 4 Mann, die sich des B. Verney bemächtigten, der sich hierauf mit dem Unterstatthalter nach Sembrancher begeben mußte, und von da in das Hauptquartier nach Ber gebracht werden sollte. Seither vernahm man, der Präfekt Pitiez, der zu Martinach war, als der Gefangene durchgeführt ward, habe sich begnügt, ihn zu Sembrancher unter besondre Aufsicht zu sezen. — Die ausserordentliche Monatsteuer wird von denjenigen Gemeinden, welche fortdauernd mit derselben belegt sind, unter groser Strenge und mittelst kostbarer Exekutionstruppen eingezogen."

Preussen.

Publikandum wegen Deportation inkorrigibler Verbrecher in die Sibirischen Bergwerke:

„Um das Eigenthum Allerhöchstdero getreuen Unterthanen gegen die verwegenen Angriffe der Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnlicher grober Verbrecher möglichst sicher zu stellen, haben Se. königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, zwar die nachdrüklichsten Maasregeln getroffen, solche Böswichter ergreifen und empfindlich bestrafen zu lassen. Es hat aber die Erfahrung gezeigt, daß hierdurch der beabsichtete Zwek nicht vollständig erreicht wurde, weil bei der gröstn Vorsorge dennoch nicht verhindert werden konnte, daß nicht von Zeit zu Zeit mehrere solcher Verbrecher aus den Strafanstalten entwichen, und von neuem der Schreken ihrer gutgesinnten Mitbürger geworden wären; und weil eben durch diese Hofnung einer Möglichkeit, die Freiheit wieder zu erlangen, selbst die Verurtheilung zu lebenswährender Strafarbeit in den Augen dieser Böswichter viel von ihrem Abschrekenden verliert. Aus diesen Gründen haben Allerhöchstdieselben beschlossen, die in den Strafanstalten befindliche inkorrigible Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnliche grobe Verbrecher, in einen entfernten Welttheil transportiren zu lassen, um dort zu den härtesten Arbeiten gebraucht zu werden, ohne daß ihnen einige Hofnung übrig bliebe, jemals wieder in Freiheit zu kommen. Diesem gemäs ist mit dem russisch-kaiserl. Hofe die Vereinbarung getroffen, daß dergleichen Böswichter in den im äussersten Siberien über 1,000 Meilen von der Grenze der königl. Staaten belegenen Bergwerken zum Bergbau gebraucht werden sollen, und es sind hierauf vorerst 58 der verdorbensten solcher Verbrecher am 17 Jun. d. J. an den kaiserl. russischen Kommandanten zu Narva würklich abgeliefert, um von dort in diese siberische Bergwerke transportirt zu werden. Se. königl. Majestät werden durch fernere von Zeit zu Zeit zu bewürkende Absendungen solcher Verbrecher die Eigenthumsrechte der sämtlichen Bewohner Ihrer Staaten gegen die Unternehmungen solcher Böswichter schüzen, und lassen daher dieses zur Beruhigung Ihrer gutgesinnten Unterthanen und zur Warnung für jedermann hierdurch öffentlich bekannt machen. Signatum Berlin, den 7 Jul. 1802. — Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl. Graf v. d. **Schulenburg**. — v. **Goldbeck**."

Es war bekanntlich zwischen den Höfen von Berlin und Wien vor einiger Zeit wegen Zulassung eines kaiserl. Kommissärs bei der Reichsdeputation eine Differenz vorhanden. Wie man vernimmt, ist neuerdings von königl. preuß. Seite dem kaiserl. königl. Gesandten zu Berlin, Grafen v. Stadion, eröfnet worden, daß man in die Admission des kaiserl. Kommissarius in der Person des Herrn v. Hügel willige.

Zur Statistik von Ungarn.

(Fortsezung.)

Im 103 Art. wurde für die Bevölkerung des Königreichs die Herbeiziehung von allerhand Handwerkern und Manufakturisten

verfügt, und ihnen eine 15jährige Befreiung von allen öffentlichen Lasten bewilligt, der Akerbau aber untersagt. Auch wurden die schädlichen Zölle aufgehoben, und der Tarif bestimmt; das Vorkaufsrecht der Grundherrschaften blieb auf ihren Bedarf beschränkt, der Viehhandel freigegeben, die freie Ausfuhr des Weins ins Ausland betrieben, die Verfälschung, damit sie ihren Werth nicht verlieren, untersagt, und den Verfälschern eine Strafe bestimmt. Die Ausarbeitung eines Tarifs wurde zuerst, laut dem 91 Art. §. 65, 1715 der königl. Tafel, dann 1729 der Statthalterei, nebst den Kammerkommissarien, aufgetragen. Im 27 Art. 1741 wurde die Verminderung der Einfuhrzölle in den deutschen Erblanden zugesagt, und im 29 der Handel der türkischen Unterthanen im Königreiche nach der Uebereinkunft mit der Pforte regulirt. Im 17 Art. 1751 ist der Finßzoll ganz verboten, weil durch dessen Einfluß der ganze ungarische Handel sich über Pettau nach Triest gezogen habe, daher auch im 31 Art. 1765 festgesezt wurde, daß der Handelsweg nach Buchari zu Wasser und zu Lande eröfnet werden sollte. Indessen entstanden aber auch viele Misbräuche, welche den Handel nicht wenig hemmten. Die Misbräuche der Innungen nahmen zu, fast in jeder Stadt wurde die Zahl der Handelsleute in den meisten Zweigen bestimmt, und diese machten den ganzen Handel zu einem erblichen Eigenthum; die Zölle und Mauthen auf dem Lande wurden vermehrt, und nachdem die Wassermauthen durch das Gesez aufgehoben, wurde ein neuer Uferzoll erfunden, man führte Monopolien ein, verschiedene Meßtaxen, Abzugsrecht, Recht der Grundherrn, den Handel auf ihren Gütern zu verpachten, und selbst zum Handel vorzukaufen, und hundert andre Hindernisse des Handels. Die meisten Herrschaften hielten es für überflüßig, ausser der ökonomischen Benuzung ihrer Güter noch an etwas zu denken, und die Magistrate liessen sichs nicht angelegen seyn, dergleichen Unternehmungen zu befördern. — Die Bevölkerung der ungarischen Konfinen belief sich 1787 auf 883.211 Seelen. Der Lebensunterhalt wird nach 9 Zweigen betrachtet: dem Feldbau, der Viehzucht, dem Weinbau, dem Bergbau, Handarbeiten, Handwerken, Fabriken, Handel, öffentliche und Privatbedienstungen. Von 100 Handwerken waren kaum 2 bis 3 zum Luxus gehörig; man zählte 13,934 Meister, 12,316 Gesellen, 4,671 Lehrjungen, überhaupt 30,921 Köpfe; ihre Zahl mag in neuern Zeiten um 2 Drittheile zugenommen haben. Daß indessen die Zunahme der Handwerke langsam vor sich geht, beweißt schon die Bemerkung, daß die Summen, die für das nöthige Hausgeräth ins Ausland geschikt werden, jährlich zunehmen. 1767 bis 1774 giengen in dieser Absicht 189,980 fl. und von 1775 bis 1784 jährlich 274.464 fl. ins Ausland. — Von Fabriken gibt die 1787ger Konscription 12 an, von denen aber nur 8 Tuchfabriken, keine Lederfabrik, und nur 2 Manufakturen von Baumwollenzeug sind, obgleich Ungarn von 1775 bis 1784 jährlich für 1,838.999 fl. Wolle, für 242,765 fl. rohe Häute, für 59,328 fl. Flachs ausgeführt, und alle Baumwolle ins Oestreichische durch Ungarn ziehen muß. — Gegenwärtig sind Pest und Ofen die Hauptsize des ungarischen Handels. Die Kommerzbilanz wird wie gewöhnlich aus den Dreißigst-Aemterverzeichnissen mit Ueberschuß für Ungarn angegeben, aber dabei bemerkt, daß die grose Menge baaren Geldes, die ausser dem Wege des Handels ausser Landes geht, den Gewinn leicht übertrift. Die Hauptdata dieser Bilanz sind von denen, welche im Schwardtner vorkommen, verschieden, und nach dem 10jährigen Durchschnitt vom J. 1774 bis 1784 genommen.

Ungarn verliert an Oestreich, Mähren, Steyermark und Schiesien an Leinenzeug . . über	1,000,000 fl.
Meist an Mähren für Tücher	739,756 »
Meistens an die Wiener fur Zeuge	744,812 »
eben an die Wiener für Baumwollenfabrikate .	421,630 »
Für Baumwolle selbst, welche von da zurükgeführt wird	39,352 »
An Seide	74,177 »
Für Seidenzeuge	555,439 »
Fur Leder und Riemen an die Türken	228 292 »
Für Holzwaaren meistens an die Oestreicher . .	274,464 »
Fur Eisen an Steyermark	130,199 »
Für Nürnberger Waaren an die Wiener . . .	196,846 »
Für moskovitische und amerikanische Rauhwaaren	144,574 »
Summa	4,549,441 fl.
Ungarn gewinnt von den deutschen Erbländern meistens und Italien an Getreide	1,989,154 fl.
An Hornvieh vorzüglich von Oestreich	2,081,413 »
An Schaafvieh, welches meist die Ausländer durch eigne Faktoren aufkaufen	316,818 »
An Schweinen	208,430 »
An Wolle	1,838,999 »
An Fellen	242,767 »
An Wein	750,781 »
An Heu und Stroh	97,217 »
Linsen und Bohnen u. s. w.	113,045 »
Honig	103,843 »
Wachs, meistens vom Littorale her	92,824 »
Pottasche	91,316 »
Kupfern	51,221 »
Tabak, meistens vom Apaldo, etwas auch vom Littorale her	697,109 »
Summa	8,675,037 fl.

Daß die ungarischen Handelsleute wenig unmittelbaren Handel mit den Fabrikanten haben, wird ihrem Unvermögen zugeschrieben, weil sie nemlich in den grosen Wiener Niederlagen die Waaren auf halben Kredit bekommen. — In dem Gewinn wird gewöhnlich auch das Kupfer angeführt, welches in dem benannten Decennium 3,484.842 fl. ausmacht; es wird aber als Regale unmittelbar in die Wiener Depositorien geliefert, und dort theils in Münze theils auf andre Art verarbeitet. — Noch wird angenommen, daß zur Bearbeitung der Metalle, und durch Reisende 6 Millionen Gulden nach Ungarn gebracht werden, aber auch wieder auf andern Wegen hinaus kommen. 1. Die Kammereinkünfte werfen an reinem Gewinn dem König 4 Millionen ab. 2. Die Taxen der Kanziei 100,000. 3. Durch die in Wien sich aufhaltenden Ungarn 800,000. 4. Durch die von diesen eingeführten Waaren 200,000. 5. Auswärts reisende Ungarn 100,000. 6. Lotterie 100,000. 7. Interessen an ausländische Kreditoren 209,000. 8. Die Wiener Bank an Meersalz 100,000. 9. Die Bergwerke 300,000 fl. Daher behält Ungarn nicht mehr als 200.000 reinen G...nn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 230. 18 Aug. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Helvetien. (Weitere Nachrichten und Aktenstüke aus den kleinen Kantonen.) — Deutschland. — Oesterreich.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

IX.

Kunsthandel. Chalcographische Gesellschaft. Frauenholz. Artaria. Industrie-Büreau in Wien. Portraits. Costümes.

Man muß den eigentlichen deutschen Kunsthandel in würklichen Verlagshandel und in Kunsttrödel theilen, wozu noch eine Menge von Beiläufern geeechnet werden könnte, womit bloße Buchhändler ins Gebiet des Kunsthandels mit mehr oder weniger Erfolg Streifzüge und Eingriffe thun. Die Erfahrung hat bis jezt hinlänglich erwiesen, daß ohne einen vielseitig organisirten Kunsttrödel rechtlicher Kunstverlag bei uns kaum bestehen konnte. Auch hier vermißt man schmerzlich den Brennpunkt einer einzigen Hauptstadt, die, sowie für manche Ausartung und Monstrosität des Luxus, so auch für gewisse edlere Künste das einzige gedeihliche Treibhaus ist. Die zwei vorzüglichsten Verlagskunsthandlungen, die auch die Leipziger Messe besuchen, sind das seit 6 Jahren bestehende chalcographische Institut in Dessau und die Frauenholzische Handlung in Nürnberg. Das Dessauer Institut, welches in dieser Messe zum erstenmal mit den übrigen literarischen und artistischen Unternehmungen des betriebsamen Bertuch's unter ein gemeinschaftliches Obdach sich versammelt hatte, hat bei seinen theuren, wenigstens auf das nächste und größte Publikum viel zu wenig berechneten, Preisen und der nicht überall glüklichen Wahl der Sujets, viel zu wenig Absaz, um auch nur die Auslagen deken, geschweige denn für die Aktionnairs einen ergiebigen Dividend leisten zu können. Darum hatte es auch in dieser Messe eigentlich keinen einzigen neuen Artikel, sondern nur farbigte Abdrüke der ältern zur Befriedigung des verdorbenen Tapetengeschmaks aufzuweisen, wohin dismal auch der von Bause gestochene Amor nach Mengs in Dresden gehörte. Denn selbst Matthison's wohlgetroffenes Portrait in punktirter Manier, nach Tischbein vom Kupferstecher Arndt in Dessau, war von dem Künstler nur in Kommission gegeben; und zur einzigen neuen Unternehmung des Instituts selbst, dem reizenden Gemählde der Angelika Kaufmann im Besiz der regierenden Fürstin in Luisium bei Dessau, die bei Eröfnung der fatalen Büchse ohnmächtig hinsinkende und von Amor gehaltene Psyche vorstellend, wurde wohlbedächtig nur erst Subscription gesammelt. Man kan übrigens von Buchhorns Talent, dee es stechen wird, etwas sehr Befriedigendes erwarten. Durch den Tod des vielgereisten und vielgeübten Erdmannsdorf hat das ganze Institut gelitten; das dabei angestellte Personale, und der ganze Zuschnitt, der bei englischer Nettigkeit auch englische Guineen voraussezt, ist zu kostbar, der dirigirende Wille zu vielköpfig, die Wahl der Gegenstände im Ganzen nicht anziehend und brillant genug. Die Kasseier Claude Lorrains von Schlotterbek nach Nahl, und die herrlichen Pichler beweisen durch ihren schnellen Absaz hinlänglich, nach welchen Namen und Gegenständen man greifen müsse, da hingegen die Räthsel eines Loireisse niemals groses Glük machen werden. Wenn nun aber auf der einen Seite das Institut jezt auch nicht sehr gedeiht, so muß man es doch nicht, wie einige wohl thun möchten, für schon abgestorben halten. Der Norden, selbst England und Noedameeika, gewähren noch immer ansehnlichen Absaz, und die lokenden Aquatinta-Blätter von Haldenwang, Schlotterbek und Ostermeyer, finden überall Liebhaber und Käufer. Es wäee in der That sehr niederschlagend, wenn dis offenbar auch auf Aufmunterung des deutschen Talents abgesehene, und den Trödelbuden, die sich auch Kunsthandlung schimpfen lassen, sowohl als dem flachen englischen Geschmak entgegenarbeitende, Institut durch den Undank und die Kultur des deutschen Publikums untergehen sollte. Der wakeee Frauenholz in Nürnberg hat schon den Voetheil vor jenem Institut voraus, daß hier ein einziger Kopf unbeschränkter Herr des Ganzen ist, daß er in Nüenberg, dem Verbindungsort zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland, ein weit vortheilhafter gelegenes Lokal hat, und daß er durch Tausch und Rükkauf auch fremdes Sortiment nicht ausschließt. Indessen zeigte die verhältnißmäßig geringere Zahl seiner zue Messe gebrachten neuen Artikel hinlänglich, daß selbst bei diesem Uebergewicht den Kunsthandel gerade jezt manche, gewiß nicht immer fortdauernde, Nachtheile drüken. Zu seiner größern Suite von Gelehrten und Staatsmännern kam dismal der preußische geheime Rath Huseland nach Tischbein von Müller dem Sohn in Stuttgart, seines Vatees würdig, gearbeitet, ein sprechendes Kniestük. Zwei treffliche Nahls, (das eine, die Geburt der Rose, ist sehr graziös), von Durmer und Neidl in punktirter Manier, und ein Parmegiano und Poussin von Geiger und Dallinger gestochen, waren die dismaligen Hauptartikel, wozu noch ein zwekmäßiges Zeichenbuch von Pferden, (woran wir bis jezt noch immer Mangel litten, da die kostbaren Pferrischen Bilder nicht jedermanns Kauf, und andre Unternehmungen, wie z. B. des Dresdner Mahlers Heß Reitschule, zu kleinlich sind), von dem groſen Bataillenmahler Rugendas gezeichnet, und von Adam Batsch gestochen, auch als Novität geeechnet werden mußte. Zu dem unter Prof. Müller's Aufsicht nachgestochenen Abendmal von da Vinci nach Morghen wae die Subscription bis zur Michaelismesse noch geöfnet, und eine groſe Zahl von Subscribenten meldete sich selbst diese Meße wieder. Erste Abdrüke beweisen die Fortschritt

dieses treflichen Blatts. Grosen Vortheil gewähren dem thätigen Frauenholz seine Reisen nach Wien, diesem alten Size ächter Kunstliebe, und der glükliche Einkauf ganzer Kabinette, wie des Praunschen in Nürnberg und nun auch des Winklerschen in Leipzig. Von den Praunschen Kunstschäzen hatte Frauenholz mehrere zum Theil sehr zierliche kleine Bronzen und geschnittene Steine mit zur Messe gebracht. Doch waren von den leztern nur einige durch Schönheit des Schnittes oder vorzügliche Grösе ausgezeichnet.

(Die Fortsezung folgt.)

Helvetien.

Der General Montrichard hat dem Vollziehungsrath noch von Basel einen sehr verbindlichen Abschiedsbrief geschrieben, und ihm angezeigt, daß, nach dem ergangenen Befehl, alle französischen Truppen Helvetien bereits verlassen haben, mit Ausnahme von 19 kranken Militärpersonen, die sich noch in verschiedenen Spithälern befinden, und bis zu ihrer Genesung der helvetischen Vorsorge empfohlen werden, und von dem Kommissär Blanchard, welcher bis zur Abführung der französischen Magazine in Basel bleibt. Der General zeigt ferner an, daß eben dieser Kommissär von dem französischen Kriegsminister beauftragt sey, eine Tabelle von den in Helvetien befindlichen Militärs aufzustellen, welche in den französischen Armeen gedient haben, um denselben den durch das Gesez vom 28 Fruktidor Jahr 7 bestimmten Gehalt (Solde de retraite) zukommen zu lassen.

Luzern, 12 Aug. Am 9 war in Schwyz und in Unterwalden ob und nid dem Wald Landrath; in dieser Sizung wurde förmlich ein Kriegsrath organisirt, und ein Mitglied von den beiden lezteren Orten ins Centralkommitte nach Schwyz deputirt. In ob und nid dem Wald wurden Hausvisitirungen auf Befehl des Raths vorgenommen, und, wo mehr als ein Gewehr in einem Hause war, dasselbe abgefordert. Man stellt Wachfeuer her, designirt die Sturmgloken zum Lärmzeichen, läßt Wachen an die Grenzen marschiren, und treibt den Landsturm in Rotten ein. In ob dem Wald las man hierüber ein förmliches Publikat „im Namen der gnädigen Herren und Oberen"; — es soll zugleich den Befehl enthalten, wenn Franzosen einrüken würden, sie zu entwafnen, übrigens aber zu schonen, sollten aber helvetische Truppen anrüken, sich ohne anders zu schlagen. — Hergiswyl und Engelberg nahmen an allen diesen Maasregeln keinen Antheil; die erstere Gemeinde sollte auf Befehl des Raths alle Ordonnanzgewehre hergeben: der Befehl wurde abgewiesen. In Obwalden gehts am lebhaftesten; hier hat die neue Obrigkeit den Bürgern „alle Schrekensbilder in Erzählungen und allen Spott gegen die Obrigkeit des Landes verboten." Mehrere Bürger von da haben sich auf Luzern geflüchtet. — Der Centralausschuß in Schwyz ließ unter andern den Befehl geben, das Proklama der Regierung vom 1 d. M. nicht zu publiziren. — Von Glarus vernimmt man, daß am 10 d. die Abgeordneten der Gemeinden würklich zusammentraten; daß in dieser Versammlung mehrere Mitglieder mit Wärme gegen alle voreilige Maasregeln und die Abhaltung der Landsgemeinde sprachen; daß die Kommission, unerachtet eines im Vorzimmer zusammengelaufenen Haufens, der unter Drohungen Landsgemeinde verlangte, beschloß: es solle die Sache einem engeren Ausschusse übergeben seyn, die Gesinnungen der anderen Kantone sollen erforscht, die Maasnahmen der Regierung abgewartet, und bis auf Weiteres keine Landsgemeinde gehalten werden. Durch diesen Beschluß hat die Kommission ihr Ansehen beim Volke verloren, ihre Glieder werden Landesverräther genannt; es wurden andere Versammlungen gehalten, und alles läßt erwarten, es werde troz obigen Beschlusses nächsten Sonntag Landsgemeinde gehalten werden; von Seiten der Regierung und ihrer Beamten im Kanton geschah inzwischen nichts. — Ein Schreiben der Konferenz in Schwyz an die Regierung, und ein andres an den ersten Konsul, die in öffentlichen Blättern erschienen sind, machen ein Gegenmanifest und eine Kriegserklärung aus. Es hat daher jezt allen Anschein, daß von Seiten dieser lezteren jezt mit Thätigkeit und Schnelligkeit verfahren werden solle. Der Landammann und Rath von Schwyz haben von allem bisher Geschehenen offizielle Berichte an die Munizipalitäten und Gemeindskammern aller ehemaligen Kantonshauptorte gesandt, und dieselben mit Einladungen zu Erneuerungen der ehemaligen freundnachbarlichen Verhältnisse mit ihrem Stande begleitet. Die Munizipalität und Kammer in Zug hat diese Dereche ohne Weiteres dem Regierungsstatthalter zugestellt, in Zürich und Luzern haben jene Gemeindsbehörden eigene Kommissionen niedergesezt, die untersuchen und berathen sollen, was in der Sache zu thun sey?

Bern, 14 Aug. Durch ein Dekret vom 11 Aug. hat der Senat die sämtlichen wegen der Geschichte von Fehr-Altorf entstandenen Prozesse aufgehoben, und wegen der Sulzerischen Sache eine Amnestie dekretirt. — Gegen die kleinen Kantone sind noch weiter keine Zwangsmaasregeln genommen, als daß man ihre Einkäufe von Salz und Getreide, die auf den Märkten von Luzern und Zürich täglich stärker wurden, auf das Quantum einzuschränken befohlen hat, wozu sie nach alten Verträgen zwischen den Kantonen berechtigt waren. Inzwischen haben sie bereits beträchtliche Vorräthe gesammelt, auch soll das sämtliche, vor etwa 6 Wochen aus einem Berner Pulverthurme vorgeblich gestohlene, Pulver dermalen in Schwyz liegen. — Die Regierung hat von den Häuptern der kleinen Kantone ein Schreiben erhalten, worin sie die Schuld von ihren Schritten auf das Benehmen des Regierungskommissärs Keller schieben, und begehren, „daß die im December 1801 angeblich zwischen Bonaparte, Talleyrand und Reding zu Stande gekommene Verabredung anerkannt werde, worauf sie sodann nichts weiter gegen die Regierung unternehmen würden, aber auch erwarteten, daß die Regierung nichts gegen sie thue, was zu einem Bürgerkrieg Anlaß geben könnte." — Im Kanton Leman zeigt sich unter den Eilten gegenwärtig mehr Bereitwilligkeit zu Unterstüzung der Regierung nach Bern zu ziehen, als in den deutschen Kantonen.

Schreiben von Landammann und Rathsgliedern von Schwyz an die Munizipalität und Gemeindskammer von Zürich. „Liebe Freunde und Nachbarn! Solange wir durch fremde Gewalt von unsrer anererbten Freiheit, Recht und Gerechtigkeit verdrängt bleiben mußten, litten wir mit Geduld und Ergebung alle Plagen des Kriegs und der Revolution; liessen aber uns zum Glük nie keinen Schritt zu Schuld kommen, durch welchen wir Verzicht auf unsre Freiheit und Rechte gethan hätten, sondern wir benuzten im Gegentheil die ganze Zeit hindurch jeden Anlaß, uns diese auf das feierlichste zu verwahren, so wie es im letzverflossenen Brachmonat bei Anlaß der Verwerfung der würklichen Verfassung ge-

Digitized by Google

stehen, welche nicht nur keine einzige annehmende Stimme erhalten, sondern uns die feierliche Erklärung abgedrungen hatte, daß wir unsre nie vergebenen Rechte anbei verwahrt wissen, und uns hierin falls der Mehrheit der Kantone nicht unterziehen wollten. Da dieses zu einer Zeit geschehen, wo wir volle Freiheit hatten, die Verfassung anzunehmen oder zu verwerfen, so konnte die von dem Schikfal dieser Verfassung abhangende Regierung diese unsre Erklärung nicht misbilligen, wie soll sie aber jezt unsern Schritt ahnden können, da wir nur halten, was wir damals versprochen haben, um unsre während der Zeit, als die Schweiz mit fremden Truppen besezt war, wohl verwahrten Rechte bei dem Rükzug derselben geltend zu machen suchen, und uns auf die Zustimmung stüzen, welche der erste Konsul im 9 und 10 Art. der Note vom 20 Dec. 1801 wegen unsern Kantonen gegeben hat. Nein, wir glauben nicht, daß der unbefangene Schweizer die Redlichkeit unsers Benehmens miskennen, vielweniger, daß er es als einen irregulären Schritt ausdeuten werde. In dieser besten Ueberzeugung theilen wir Euch, liebe Freunde und Nachbarn, inliegende Aktenstüke, theils zu unsrer Rechtfertigung, theils zu Beruhigung unsrer lieben und getreuen Nachbarn mit. — Ihr werdet in selben vorzüglich unsern Wunsch entnehmen, unsre vormaligen freundnachbarlichen Verhältnisse mit der ganzen Schweiz, besonders aber mit den benachbarten Kantonen, zu respektiren, so wie wir zuverläßig hoffen, daß ein solches auch gegen uns geschehen werde. Schwyz, den 9 Aug. 1802. — Landammann und Rathsglieder von Schwyz."

Schreiben der Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden, an den ersten Konsul der franz. Republik; Schwyz, 6 Aug. „B. erster Konsul! Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden vernehmen durch die öffentliche Publikation den Entschluß, den Sie, B. erster Konsul, genommen haben, die französischen Truppen aus der Schweiz zurükzuziehen. Sie fanden in dieser Maasgabe den überzeugendsten Beweis jener wohlwollenden Gesinnungen, die Sie dem Landammann Aloys Reding geäussert haben, und wir die hiezu bevollmächtigten Unterzeichneten eilen, B. erster Konsul, Ihnen dafür im Namen unsrer Kantone ihren lebhaftesten Dank zu bezeugen. — Diese Kantone, durch ihre dazu bevollmächtigte Deputirte in Schwyz versammelt, haben nach dem vom ganzen Volk bezeugten Wunsch den Entschluß genommen, ihre alten Verbindungen zu erneuern, und in ihren Kantonen eine ihrer Lage und ihren Bedürfnissen angemessene Regierung wieder herzustellen, wie solches selbst von Ihnen, B. erster Konsul, ist gebilliget worden, und in dem 9 und 10 Artikel der Note vom 20 Dec. 1801 enthalten ist, die der Landammann Aloys Reding Ihnen vorzulegen die Ehre hatte. — Wir sollen beifügen, B. erster Konsul, daß dieser Entschluß hauptsächlich durch die willkührliche Entsezung und Wiederbesezung der Kantonalbehörden befördert worden ist, welche der zu dem Ende in unsre Kantone abgesandte Regierungskommissär Keller in dem Kanton Unterwalden vorgenommen hat; ein Schritt, der, indem er das Volk seines förmlichst vorbehaltenen Rechts, seine Obrigkeit selbst wählen zu können, beraubte, die Abneigung desselben gegen die Centralregierung zu einem solchen Grade erhöhte, daß kein andres Mittel mehr übrig blieb, die Ordnung und Ruhe im Lande zu erhalten, als das Volk alsogleich in den Stand zu sezen, sein Recht ausüben zu können. — Wir haben die Ehre, B. erster Konsul, Ihnen hiermit die Erklärung mitzutheilen, welche diese Kantone hierüber öffentlich bekannt gemacht haben, in der Ueberzeugung, es liege in Ihren Gesinnungen, daß dieses wakre Volk sich Ihrer Achtung und Zuneigung würdig zu zeigen fortfahre, als worauf es immerhin den größten Werth jezt. — Niemand, B. erster Konsul, fühlt dis alles lebhafter, als die Unterzeichneten, die die Ehre geniessen, Ihnen ihre tiefste Ehrfurcht zu bezeugen. — Im Namen der versammelten Deputirten. — Unterz. Aloys Reding, Landammann von Schwyz. — Müller, Landammann von Uri. — Von Flüe, Landammann von Unterwalden ob dem Kernwald. — Würsch, Landammann von Unterwalden nid dem Kernwald."

Nachstehende Erklärung der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an die helvetische Centralregierung, Schwyz 6 Aug., wurde nebst dem bekannten Vereinigungsakt und Vertrag, durch ein von Reding als Präsident, im Namen der sämtlichen Deputirten, unterzeichnetes Schreiben der Deputirten der gedachten Kantone an den Vollziehungsrath der helvetischen Republik, abgeschikt, mit der Bemerkung, daß sie von dieser Erklärung, „die, wie sie glauben, die lezten Ereignisse in ihren Kantonen, so wie ihr Benehmen gegen den B. Kommissär Keller, rechtfertigen solle, auch eine Abschrift dem bevollmächtigten französischen Minister übersandt haben": „Den 25 Mai 1802 ward von den Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden, gleichwie den übrigen Kantonen, eine neue Konstitution zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Diese Konstitution ward von den Einwohnern dieser dreien Stände fast einmüthig verworfen, und hatten sich dieselbe in den ältern sowohl als in den neuern Erklärungen auf das feierlichste verwahrt, daß ihnen durch die Mehrheit der übrigen Kantone keine dem Volkswillen widrige Verfassung möchte aufgedrungen werden. Der immerwährenden Abwechslung von Konstitutionen müde, in denen weder den Rechten noch den Bedürfnissen des Volks Rechnung getragen worden, sehnte sich dasselbe täglich mehr nach der Wiedereinführung seiner Landesversammlungen. Der immer lauter werdende Wunsch, solche wieder ungehindert abhalten zu können, ward von den damaligen Regierungsbeamten der helvetischen Centralregierung bekannt gemacht, und das Volk einstweilen mit der Hofnung beruhigt, daß selbe dazu um so mehr die Hand bieten werde, als solches nach Ausweis des 9 und 10 Artikels der Note vom 20 Dec. 1801 von dem ersten Konsul der französischen Republik selbst war gebilligt worden. In dieser Stimmung nun harrte das Volk mit Ungeduld auf einen Beschluß der Regierung über seine oft und vielfältig eingelegte Vorstellungen, um so mehr, da jezt nach der Annahme der jüngsten Verfassung von Seiten der mehreren Kantone es der Zeitpunkt schien, wo die Regierung die dem Lokale und den übrigen Erfordernissen dieser drei Stände angemessene Ausnahme, ohne die Ruhe der übrigen Schweiz zu gefährden, machen könnte."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgende nähere Umstände von der preussischen Besizznahme finden sich in Berichten aus Hildesheim: „3 Aug. Es war heute Morgen um halb 6 Uhr, als sich die in den benachbarten Dörfern gelegenen königl. preuß. Truppen, die aus den bereits bekannten Abtheilungen verschiedner Regimenter bestanden, vor der Stadt auf der sogenannten Steingrube versammelten. Nach-

dem solche in Züge vertheilt worden waren, rükten sie unter eigner Anführung des Grafen v. d. Schulenburg in die Stadt. Vor der Stadt befand sich eine Deputation des hiesigen Magistrats, um Sr. Excellenz die Schlüssel der Stadt zu übergeben. Der Zug gieng zum Domplaze, wo die sämtliche, bei dem Korps befindliche und in den benachbarten Dörfern einquartirte, Kavallerie vor dem Herrn General vorbei defilirte, und zum entgegengesezten Thore hinauszog. Die sämtliche Infanterie ist vorerst in hiesige Stadt gelegt worden, und es sollen von hier aus die für die Landstädte bestimmten Besazungen detaschirt werden. Die königl. Patente wurden sogleich an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen, so wie an den beiden Rathhäusern der Alt- und Neustadt die königl. Wappen affigirt wurden. Das hiesige Besazungsmilitär, sowohl Fürstl. Bischöfl. als das der Stadt, wurde sogleich von den königl. Truppen sowohl an der Hauptwache, als an den Thoren und übrigen Wachen, abgelöst. Das erstere (Fürstliche) wurde darauf von der Schloßwache abgefordert, unter Anführung eines königl. Offiziers auf den Marktplaz geführt, dort entwafnet, und soll größtentheils in königl. Dienste genommen werden. Mit dem Stadtmilitär wird morgen die Entwafnung auch vorgenommen werden. — Die hiesigen Landstände und sämtliche Landes-Dikasterien haben heute, nachdem sie von dem Fürstbischof feierlich ihrer Pflichten und Eides entlassen worden, dem Staatsminister ihre Aufwartung gemacht, welcher sie sämtlich auf die königl. Patente in Rüksicht der fernern Führung ihres Dienstes verwiesen hat. — Der hiesige kaiserl. königl. Werbungs-Offizier wird unser königl. Land nun binnen 14 Tagen samt seinem Kommando verlassen. Es wird demselben, so wie einem jeden seiner Kommandirten, eine Eskorte gegeben, wenn sie ausgehen. — 6 Aug. Vorgestern erfolgte hier auf dem Marktplaze die Desarmirung der hiesigen, aus einem Bataillon theils Grenadiers, theils Musketiers bestandenen, Stadtmiliz. Der Stadtmagistrat ist nebst allen Korporationen vorläufig bestätigt worden. Die hiesige Regierung hat den Titel: Königl. preussische interimistisch bestätigte Regierung des Fürstenthums Hildesheim, erhalten, und ist ebenfalls provisorisch bestätigt worden. Wegen der Verpflegung der im hiesigen Fürstenthum noch liegenden übrigen Mannschaft und Pferde sind gestern die Stände vor der königl. Kommission versammelt gewesen, wobei der Deputirte der Stadt Hildesheim zum erstenmal erschien. Die Dislokation der für die Landstädte des Fürstenthums bestimmten Truppen wird in einigen Tagen vorgenommen werden, so wie auch die Stadt Goslar ehestens besezt wird."

Der Angabe von dem Betragen der Einwohner von Essen bei dem Einzug der preussischen Truppen wird nunmehr in öffentlichen Blättern widersprochen.

Es ist der römische Senator, Prinz Rezzonico, der sich seit dem 6 Aug. zu Regensburg befindet, und, wie man glaubt, sich während der Verhandlungen der Reichsdeputation daselbst aufhalten wird; es sollen an den Konkordaten zwischen dem römischen Hof und der deutschen Nation die durch die Säkularisationen nothwendig werdenden Abänderungen getroffen werden.

Passau, 12 Aug. Vorgestern Abends halb 7 Uhr sezte unvermuthet Gen. Barteis seine Truppen in Bewegung, und rükte gegen das sogenannte Viererthor, gemeiniglich Bürgthor genannt, der Stadt Passau vor. Graf Larossee, Leibadjutant, ritt hierauf über die Innbrüke nach der östreichischen ersten Ortschaft Gadern, wo ein östreichischer General in dem dasigen Zollhause sein Quartier aufgeschlagen hat. Am Schlagbaume hielt er still, und nun knüpfte sich eine Unterhandlung an. Nach einiger Zeit begab sich Gen. Barteis selbst nach Gadern; erst nach einer Stunde kam er von da zurük, und die Truppen begaben sich in den Klosterhof von St. Nikola, wo sie übernachteten. Gestern Vormittags wurden sie einquartirt; ihre Anzahl mag sich bis jezt auf 3 bis 400 Mann belaufen. In Vilshofen sind indeß wieder frische Truppen, gegen 400 Mann, nachgerükt, welche sich anschiken, daselbst über die Donaubrüke an die passauische Grenze vorzurüken. Dem sichern Vernehmen nach sollen von München her noch sehr viele Truppen, wie es heißt, bis auf 6 Regimenter, im Nachrüken begriffen seyn. Jener Uebereinkunft gemäs bleibt Passau von beiden Theilen unbesezt. Graf Larossee reiste in der Nacht vom 10 eilig nach München ab. Alles verhält sich jezt ruhig. Die Oestreicher haben sich zahlreich ausserhalb Gadern gesammelt, und ein Lager geschlagen. Eine noch größere Anzahl derselben soll sich noch in Schärding und weiter rükwärts befinden.

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten aus Wien vom 31 Jul. melden: „Unsern Gesandten zu Berlin, H. Grafen v. Stadion, ist von hier ein Kourier abgesandt, der die Zusicherungen kaiserlicher Seits in Betref der königl. preussischen Besiznahmen überbringt, daß Se. Majestät der römische Kaiser nicht allein kein Hinderniß in diese Sache legen wollen, vielmehr alles Mögliche aufbieten, sie bestmöglichst zu fördern, zu welchem Ende Sie auch nach den von Ihren Truppen besezten Orten, namentlich nach Erfurt, den Befehl gesandt, daß die Truppen solche sogleich noch vor Annäherung der königl. preussischen Truppen räumen, wofür Sie aber auch preussischer Seits in ähnlichen Fällen eine gleiche Bereitwilligkeit erwarteten."

Berichtigung, zu der Uebersicht der östreichischen Literatur, ꝛc.
(Nro. 213. S. 852.)

Würklich waren die ersten Blätter der vor einiger Zeit angekündigten Annalen der östreichischen Literatur so lange ausgeblieben, daß man um so mehr an der Realisirung dieses Instituts zweifeln konnte, als H. Doll, aus Mismuth über die Zögerung, die Pränumerationsgelder zurükgab. An dieser Zögerung waren aber nicht die Mitarbeiter Schuld, sondern die Verhältnisse des anfänglichen Verlegers, an dessen Stelle nunmehr H. Hofrath Kayser zu Regensburg getreten ist. Dieser hat ausserdem mit dem sechsten Stüke auch die Redaktion übernommen, und die Annalen der östreichischen Literatur erscheinen nunmehr ganz getrennt von denen der baierischen. Das erste Monatsheft der erstern hat neuerdings die Presse verlassen, und verspricht eine edle und gründliche Kritik, der die östreichische Literatur, wenn das Institut beim Publikum der Erbstaaten die nöthige Unterstüzung findet, mit der Zeit viel zu verdanken haben kan. Es erscheinen monatlich 8 Nummern, jede zu einem halben Bogen in Quart; auch wird monatlich wenigstens ein halber Bogen literarischer Intelligenznotizen ausgegeben. Der Preis eines Jahrgangs ist 5 Gulden kurr. oder 6 Gulden rhein., für welchen Preis die Abonnenten durch ganz Deutschland von allen Postämtern und Zeitungsexpeditionen die Annalen wöchentlich postfrei, oder auch monatlich in allen guten Buchhandlungen erhalten: für leztere besorgen zu München der Buchhändler Kommerzienrath J. C. Seidel, und zu Wien der Buchhändler Anton Doll, die Hauptspedition.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 231. 19 Aug. 1802.

Frankreich. (Berichte aus Guadeloupe.) — Helvetien. (Fortsezung der Nachrichten und Aktenstüke aus den kleinen Kantonen.) — Italien. — Preussen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12 Aug. macht folgende Depeschen des Gen. Richepause aus Guadeloupe bekannt.

„Basse Terre, vom 8 Jul. Seit der Einnahme von Matonda, mit welcher unsre militärischen Operationen von gröserm Belang beendigt waren, haben die Truppen nichts zu thun gehabt, als Reste von Rebellen zu verfolgen und zu vertilgen, die aller Ueberredung unzugänglich, und unfähig waren, zur Pflicht zurükzukehren; nur der Tod dieser Wütriche konnte der Mordbrennerei und dem Untergang der Weissen Einhalt thun. Diese Ermordungen und die Verwüstungen, die einige Eigenthümer erlitten, haben mir vielen Schmerz verursacht; aber ich bin genöthigt, den Entschluß der farbigen Einwohner, sich der Landung der Armee zu widersezen, als ein für die Wiedergeburt der Kolonie glükliches Ereigniß anzusehen. Es ist zuverläßig, daß sie auf den Verdacht, daß meine Sendung zur Absicht hätte, das schwarze Militär aufzulösen, und einen Theil von ihnen dem Anbau wiederzugeben, so wie auch in der Hofnung, daß es Toussaint gelingen würde, seine Gewalt auf S. Domingue zu behaupten, die Waffen ergriffen hatten. Auch wußten sie, daß die Truppen der von Frankreich abgeschikten Expedition wenig zahlreich wären. Nun da Sicherheit und Ruhe ganz hergestellt sind, keimen auch schon alle Ideen, die auf blühenden Anbau und Handel Bezug haben. Die Hindernisse des Wohlstandes kamen von dem Ehrgeiz der militärischen Chefs, der Ausgelassenheit eines zahlreichen Truppenkorps, und dem Herumschweifen der zu den Pflanzungen gehörenden Schwarzen; 15,000 sind in ihre Wohnungen zurükgekehrt, wo eine gerechte und strenge Disziplin sie im Zaum halten wird. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten haben sich in diesem Feldzuge wie franz. Krieger betragen; Muth, Disziplin, Liebe zur Regierung, das sind die Tugenden, die sie in einem Kriege, welcher ihnen keine Auskunft als den Sieg ließ, unabläßig an den Tag gelegt haben. Ich zeige Ihnen diejenigen an, deren Betragen ich besonders zu loben habe; ich fordre Sie auf, für die Wittwen und Waisen derer zu sorgen, welche in den Gefechten geblieben, oder an ihren Wunden gestorben sind. Ich füge hier die allzu zahlreiche Liste dieser braven Soldaten bei."

„Basse Terre, vom 7 Jul. Die Mitglieder des zur Zeit des 29 Vendemiaire auf Guadeloupe errichteten, provisorischen Raths begeben sich auf meinen Befehl nach Frankreich, damit die Regierung dort über sie verfüge; sie werden auf dem Schif Fonguenx, welches morgen absegeln soll, zu Brest eintreffen, mit Ausnahme des B. Danois, der sich vor Ankunft der Division nach den Vereinigten Staaten von Amerika begeben hatte. Ich habe denselben Befehl zur Ueberfahrt nach Frankreich mehreren Einwohnern dieser Kolonie gegeben. Diese, ob sie sich gleich bei den Guadelouper Vorfällen weniger hervorgethan, haben dennoch thätig dabei mitgewürkt. Das Nähere der Rechtfertigung, zu welcher die Regierung sie veranlassen wird, muß diese überzeugen, wie wichtig der Aufstand vom 29 Vendemiaire geworden wäre, wenn die Siege der franz. Truppen den Folgen nicht Einhalt gethan hätten."

„Basse Terre, vom 7 Jul. Nachdem die franz. Truppen das farbige Militär dieser Kolonie bekämpft, nachdem sie das barbarische Benehmen des leztern gegen ihre verwundeten Kameraden, die auf dem Schlachtfeld scheußlich verstümmelt wurden, erfahren hatten, konnten sie nur mit einem schmerzlichen Gefühl und gerechten Mistrauen solche Menschen in ihren Reihen erblikken. Dasselbe Gefühl habe ich empfunden; ich habe es für einen ersten, zur Wiederherstellung der Ordnung nöthigen, Schritt gehalten, sie von dem Militärstand auszuschliessen, den sie so sehr misbraucht haben, auf den sie lange ihre Unabhängigkeitsentwürfe gründeten, und durch welchen sie die Mittel zur Unterdrükung der Weissen erhielten. Ich habe also in der neuen Bildung der Armeekorps keinen farbigen Menschen mit eingeschlossen, ausgenommen eine kleine Anzahl zu dem Frohndienst der Kasernen, und gegen 150 Handwerker von den verschiedenen Gewerben unter den Sappeurs. Ich habe einem grosen Theil der farbigen Offiziere, die vor Ankunft der Division zur Guadelouper Armee gehörten, befohlen, sich auf den Schiffen Redoutable und Fonguenx nach Frankreich zu begeben. Die an dem Aufstand theilgenommen haben, sind getödtet oder entflohen; ich werde diejenigen aufsuchen lassen, welche sich noch an entfernten Orten oder in benachbarten Inseln aufhalten, und so wie sie arretirt werden mögen, werde ich ihnen allen die nemliche Bestimmung geben. Die Entfernung dieser Leute wird zur Befestigung der guten Ordnung beitragen, die nur bei dem Dienst der europäischen Truppen Statt haben kan."

Zu den Finanznachrichten, welche keine offizielle Bekräftigung erhalten möchten, gehören wahrscheinlich auch die aus der gehässigen Quelle des Londoner Courier de Londres gekommenen, daß die Regierung damit umgehe, aus der Jagdgerechtigkeit 60 Millionen zu lösen, und eine Papiermünze einzuführen, deren Hypothek eine Abgabe seyn solle, mit welcher die reichsten Eigenthümer belegt werden würden. Eben dieses Blatt erzählt von einem Lieferanten für die Marine, Onvrard, dessen Weigerung, sich fernerhin der dissallsigen Lieferungen anzunehmen, wie ihm, nachdem er eine Zeitlang im Tempel verhaftet gewesen, angetragen worden sey, Schuld seyn sollte, daß verschiedne Expeditionen, welche im Werke waren, nun unterbleiben würden.

Das nemliche Blatt handelt mit vieler Weitläuftigkeit von der

Digitized by Google

Weigerung der zu Bischöfen ernannten geschwornen Geistlichen, sich auf irgend einen Wiederruf einzulassen, und klagt heftig über die Unterstüzung, welche sie bei der Regierung gegen den Legaten gefunden.

Mainz, 14 Aug. Seit einiger Zeit sind in den hiesigen Gegenden, so wie überhaupt in dem Donnersberg, dem Rhein-, Mosel-, und Roer-Departement, mehrere Truppenkorps aus dem Innern der Republik, aus Belgien und von den Küsten her eingetroffen, die sich längs des Rheinstroms, auf der linken Seite dieses Flusses hin, verbreiten, und nächstens in mehrere Lager vertheilt, und daselbst in den Waffen geübt werden sollen. Die Orte, welche diesen Truppen zum Vereinigungspunkte dienen werden, sind noch nicht genau bestimmt; es ist am Rheine hin, von Andernach, Mainz und Speier die Rede, in deren Nähe diese Lager organisirt werden dürften. Andre ähnliche Lager sollen in den benachbarten beiden Elsaßischen Departementen, bei Strasburg, Neubreisach und Hüningen formirt werden. In diesen sämtlichen Lagern soll ein Theil der neu ausgehobenen Konscribirten in den Waffen geübt werden. Jedoch scheint die Hauptabsicht, welche die Regierung zur Errichtung dieser Lager und den zahlreichen Truppenversammlungen am linken Ufer des Grenzstroms zwischen Frankreich und Deutschland, bewogen haben mag, mehr politisch zu seyn. — Unter den theils angekommenen, theils noch eintreffenden Truppen bemerkt man mehrere Korps von der italienischen Armee, die erst kürzlich nach Frankreich zurükgekommen sind.

Helvetien.

In schweizerischen Blättern liest man folgenden mitgetheilten Artikel: „Man hat in Helvetien die Meinung zu bekräftigen gesucht, als wenn der Unterhalt der Auxiliartruppen im franz. Dienst vernachläßigt würde. Gegenwärtig ist aus guter Quelle bekannt, daß diese Gerüchte gänzlich unbegründet sind, und die Ergänzung aller Kleidungs- und Montirungsstüke, auf welche die 1 und 3 Halbbrigade Ansprüche hat, unterm 2 Prairial und 20 Messidor lezthin befohlen worden ist. — Die 2 Halbbrigade ist von der italienischen Republik unterhalten, die nöthigen Schritte, ihr das Nöthige zu verschaffen, sind gemacht, und man soll glauben, daß sie in diesem Augenblik befriedigt sey." — Aus Bern wurde vom 11 Aug. gemeldet: „Einige im Kanton Waadt errichtete freiwillige Elitentruppen sind zu Bern eingetroffen. Auch mehrere Distrikte des Kantons Bern bereiten sich, solche Kompagnien aufzustellen; die aus dem Distrikte Zollikofen ist 70 Mann stark schon in Bern angekommen, wogegen einige Kompagnien Linientruppen gestern Morgens nach Thun verreisten." — In einer Züricher Zeitung (der bekannten Bürklischen) liest man aus Zürich vom 12: „Zufolge den Berichten eines Reisenden, der so eben aus den Kantonen Schwyz und Unterwalden zurükkömmt, herrscht daselbst die möglichste Ruhe und Ordnung, und eine Uebereinstimmung in den Gesinnungen, wie sie kaum an einem andern Ort herrschen mag. Die Unterwaldner, Ob und Nid dem Wald, haben sich gegenseitige Vergessenheit alles Vergangenen mit Mund und Herz geschworen, und sich zu gegenseitiger Treue und Bruderliebe verpflichtet. Die Gesandten der 3 Kantone treffen oft zusammen, um sich über ihr gemeinschaftliches Interesse zu berathen. Die Landsgemeinden wurden nie stiller abgehalten, als neulich, und es brauchte keine Stimmenmehrheit, da alles einhellig war. Merkwürdig ist, daß die vormalige Republik Gersau sich nunmehro mit dem Kanton Schwyz vereinigt hat. Auch Küßnacht hat sich für den Schritt von Schwyz erklärt."

Fortsezung der Erklärung der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an die helvetische Centralregierung.

„Als aber statt dessen die helvetische Regierung einen bevollmächtigten Kommissär in der Person des B. Kantonsstatthalters Keller in diese Kantone absandte, und dieser in dem Kanton Unterwalden den Anfang machte, die bestehenden Munizipalitäten abzusezen, und von sich aus einen ganz neuen Landrath an deren Stelle zu ernennen, in Uri und Schwyz aber ähnliche Veranstaltungen vorzunehmen die Absicht äußerte, so sah das Volk durch diese Anmaaßungen ein, daß es um nichts Geringeres zu thun wäre, als es seines schäzbarsten und wichtigsten Kleinods, des angebornen Rechts, seine Obrigkeit selbst sezen zu können, gerade zu berauben. Dadurch stieg die Abneigung sämtlicher Einwohner gegen diese ihm aufdringen wollende neue Verfassung auf einen solchen Grad, daß kein ander Mittel mehr übrig blieb, die Ruhe und Ordnung in diesen Kantonen beizubehalten, als das Volk in Stand zu sezen, sein niemals freiwillig abgetretenes Recht, die Obrigkeit selbst zu ernennen, sogleich auf die ihm beliebige Weise ausüben zu können. — Dieses ward, je nachdem es an jedem Orte für besser zu seyn erachtet wurde, in Uri durch Errichtung einer von den Kirchgemeinden bewältigten Landeskommission, in Schwyz und Unterwalden aber durch förmliche Abhaltung einer Landsgemeinde und Ernennung eines von derselben bewältigten Landraths bewekt. Daß diese Maasregel den allgemeinen Wunsch des Volks befriedigte, beweißt die Stille, Ruhe und Ordnung, welche während und nach diesen Volksversammlungen in diesen Kantonen herrschte und noch herrscht, sonderheitlich zeugt die in Schwyz und Unterwalden ohne die geringste Einwendung von dem ganzen Volke auf die feierlichste Weise beschworne, hierbei liegende, Vereinigungsakte von seiner Mäßigung, von seinem Pflichtgefühl, und seiner Liebe zum Frieden. — Dem zufolge werden nun diese Kantone jeder für sich eine ihrer Lage und den Bedürfnissen angemessene Verfassung entwerfen, und dem Volke zur Genehmigung vorlegen; erklären sich aber ganz bestimmt, daß sie bei dieser durch das Benehmen des Regierungskommissärs Keller von Luzern ihnen abgedrungenen Maasregel keineswegs die Absicht haben, sich von der übrigen Schwyz zu trennen, sondern daß sie im Gegentheil bereit seyn, sich an jede Centralregierung anzuschließen, in welcher sie eine sichere Gewährleistung für die Religion ihrer Väter, ihre wohlhergebrachten Rechte, Freiheit und Gerechtigkeit, wie sie in den Artikeln 9 und 10 der Note vom 20 December 1801 enthalten sind, finden. — Diesen Grundsäzen und ihren allseitigen Aufträgen gemäs, wären die sämtlichen Kantonsausschüsse nicht ungeneigt, mit der Regierung die nähere und eigentliche Bestimmung dieser gegenseitig unentbehrlichen Verhältnisse festzusezen. — Indessen werden diese drei Stände sich, wie bisher, sowohl gegen die Regierung, als gegen ihre benachbarten Kantone, ganz friedlich und ruhig betragen; so wie sie in der zuversichtlichen Erwartung stehen, daß man eben so billig gegen sie verfahren werde. — Diese öffentliche Zusicherung, der untreu zu werden ihre Rechtschaffenheit es nie erlauben wird, mag also die beste und kräftigste Widerlegung der

Digitized by Google

irrigen Ausstreuungen enthalten, womit man sie so unbegründet der Absicht einer allgemeinen Ruhestörung zu beschuldigen sucht; vielmehr wiederholen sie sämtlichen Kantonen die unverbrüchliche Zusagnug, daß sie nicht nur ihrr eigensten ehrmaligen Angehörigrn zu gleichen Freiheiten und Rechten wahrbrüderlich anfnrhmen, nicht nur ihre vor Mediat-Angehörige nie in dem Genusse der bereits ihnen rrtheilten Freiheiten und Rechte störrn, sondern sie nach Kräften schüzen, auch zu keiner Zeit sich in dir innern Einrichtungen der übrigen Kantone mischen werden. — Bei diesen biedern und treuherzigrn Gesinnungen, womit man nur eignem sonst unvermeidlichem Verderben zu steuern sucht, können wir nie besorgen, daß eine gerechte und aufgeklärte Regierung unsre Maasnahme misbilligen, misdeutrn, oder durch gewaltsame Mittel, die zu Verzweiflung oder Bürgerkrieg führen könnten, zu entkräften suchen werde. — Uri. Müller, Alt-Landammann. Jauch, Oberstwachtmrister. Arnold, Aide-Major. Andreas, Infanger. — Schwyz. Aloys Reding, Landammann. Ludwig Weber, Alt-Landammann. Leonhard Abrgg, Sidner. Jos. Leonhard Mrttler, Rathsherr. — Unterwalden ob dem Wald. Jos. Simon von Flüe, Landammann. Anton Franz Imfeld, Alt-Landammann. Michael von Flüe, des Raths. — Unterwalden nid dem Wald. Würsch, Landammann. Nicolaus von Schwandrn, Sekeimrister. Remigi, von Büren. — Dem Original gleichlautend: — Triner, Landschreiber."

Auf Anlaß der obigen Erklärung hat der Kommissär Keller folgende Rechenschaft herausgegeben.

„Die Erklärung der Deputirten der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an die helvetische Crntralregierung vom 6 Aug. 1802 nöthigt mir einige Erläuterungen über die darin enthaltene Darstellung meiner getroffenen Verfügungen ab, die dem Publikum den wahren Hergang der lezten Ereignisse in diesen Kantonen aufdeken, und mich von dem Vorwurfe befreien sollen, als ob dieselben durch mein Benehmen wären veranlaßt worden. Um der in den kleinen Kantonen immer mehr überhandnehmenden Anarchie zu steuern, nnd durch Aufstellung zwekmäßiger Behördrn den Weg zur endlichen Organisation derselbrn zu bahnen, fand dir Regierung für gut, einen Bevollmächtigten dahin zu senden, mit dem Auftrage, die Centralmunizipalitäten, welche keine gesezmäßige Brhörden sind, und an einigen Orten jedesmal nach Willkühr zusammengesezt wurdrn, aufzuheben, und dieselben durch einrn Landrath für den Kanton, und dnrch Kirchenräthe in den Gemeinden, zu ersezen, dir, soviel es möglich und thunlich wäre, mit Männern besezt werden sollten, welche ehemals Mitglieder dieser Behörden gewesen, um ihnrn dann die Besorgung der Kantonsgeschäfte, bis zur endlichen Organisation der Kantone, so wie auch die Revision der Verfassungsentwürfe vom Jahre 1801, zu übertragen. Durch diese Maasregel, welche gar nicht darauf zwekte, dem Volke das Recht zu rauben, seine Obrigkeiten zu wählen, weil sie nur vorbereitend war, glaubte die Regierung den bei der gegenwärtigen Spannung der Gemüther und immer mehr sichtbaren Trennung in zwei Faktionrn so gefährlichen und zwekwidrigen Volkswahlen vorzubeugen, und sie hoffte Männer hervorzuziehen, die dem Volke bekannt wären, und seine Achtung und Zutrauen genössen, und so eine Behörde aufzustellen, welche das Volk zu ehren gewohnt wäre, und von welchen die Regierung die sicherste Auskunft über die Wünsche des Volks für die bevorstehende Verfassung hätte erhalten können. Die Regierung schmeichelte sich, daß durch die Vermittlung solchrr Männer eine Kantonsverfassung leichter mit den Grundsäzrn der allgrmeinen Verfassung in Erfüllung grbracht, und dir nöthige Verbindung zwischen den Kantonen und der Centralregierung besser hätte erzielt werden können."

(Dir Fortsrzung folgt.)

Italien.

Mailand, 7 Aug. Den 24 Jul. ward das Gesez über die Organisation der Gerichte publizirt. Ausser dem Kassations- und den 2 allgemeinen Appellationsgerichten, ist ein solches noch in jedem Departement, es wäre denn, daß ein Departement erklärte, es wolle kein eignes; ferner ist in jedem Departements-Hauptorte ein Prätor mit Stellvertretern und Räthen in einer der Bevölkerung angemessenen Anzahl für die Angelegenheiten der strafenden Gerechtigkeit. Das Dekret bestimmt sodann dir Kompetenz und dir Geschäfte, so wie auch dir Verfahrungsart dieser Gerichte, weiter die Kosten, die den einzelnen Departemrnts, und die der Regirrung zur Last fallen. — Den 26 Jul. hat die Regirrung einen Gesezesvorschlag über die erste Wahl der Richter zu den Appellationsgerichtrn nnd den Gerichten erster Instanz proklamirt. Ein andres Gesez bestätigt die schon bekannte Einrichtung der Administration der Departemrnts mit den Präfektrn für die Departements, den Munizipalitäten für die Gemeinden, den Distriktsräthen und Sekretärs für die Distriktr. — Ein Gesez vom 29 Jul. befiehlt die Entrichtung der Personalsteuer von 3 1/2 Lire allen männlichen Einwohnern der Gemeinden ohne Thore vom 14 bis 60 Jahre; wenn es das Bedürfniß der Gemeinde erlaubt, kan die Tare auch vermindert werden. Diese Tare ist einer der Hauptgründe der Unzufriedenhrit in den meisten Departements. Sie fand in dem Mailändischen vor der Revolution Statt, und zwar zu 6 Lire; es wurden davon der Strassenbau und die Ausgaben der Gemeinde bestritten. Das erste Geschenk der Revolution sollte die Aufhebung dieser Kopfsteuer seyn, allein nach ein Paar Monaten mußte sie notdgedrungen wieder eingeführt werden, jedoch nur zu 3 Lire. Ihre Erhebung aber in den Departements aus den fremden Staaten, die vorher nichts von ihr wußten, fand und findet noch die gröseste Schwierigkeit. — Den 28 erließ der Gesezgebungskörper folgendes Gesez: „1. Die Fremde, welche Besizungen in der Republik haben, tragen nur diejenigrn Lasten, denen die Bürger selbst wegen drs Besizes unterworfen sind. 2. Wird aber ein Bürger der Rrpublik in einem auswärtigen Staate mit einer höhern Tare als die Bürger desselben belegt, so werden irztere in der Republik gleichmäßig belastet. 3. In Rükficht auf Erbfolge und Erwerbung werden die Fremden ganz gleich mit den Bürgern nach den Gesezen des Orts, wo die Güter liegen, behandelt. 4. Hat der Fremde zu gleicher Zeit in mehreren Ländern Niederlassungen, so gilt diejenige, von der er herstammt. 5. Die Fremden müssen erweisen, wie die Bürger der Republik in ihrrn Ländern behandelt werden." — Nachdem die hiesige Polizei die Stadt neuerlich so ernstlich von Diebsgesindel gesäubert hat, macht sie bekannt, daß alle fremde Weibspersonen, die keine Sicherheitskarte haben, die Stadt räumen sollen, und daß jeder Hausbesizer, der eine fremde öffentliche Dirne beherberge, streng bestraft werden solle. Die Jagd auf die Räuber auf dem Lande hat den besten Erfolg gehabt, indem sie in groser Menge aufgebracht und eingekerkert worden sind.

Digitized by Google

Zu Florenz und Livorno haben nunmehr auch die inländischen Truppen dem König von Hetrurien den Eid der Treue geleistet.

Nach öffentlichen Blättern sollen der König und die Königin von Hetrurien vom Madrider Hofe nach Barcelona eingeladen worden seyn, wo Ihre katholische und Ihre sizilianische Majestäten zu Anfang Septembers zusammenkommen sollen.

Preussen.

Die Berliner Hofzeitung vom 10 Aug. enthält Folgendes:

„Prinz Heinrich war und wird auch in später Zukunft noch ein Gegenstand des preussischen Patriotismus seyn. Er verdient es, daß Künstler und Dichter sein Andenken bei der Nachwelt zu erhalten wetteifern. Ohne Zweifel wird es an Ideen und Vorschlägen zu einer Grabschrift für ihn nicht fehlen. Doch die beste, durch ihre Offenheit und Humanität anziehende, ja wahrhaft rührende, Grabschrift hat der Held sich selbst gesezt. Wir glauben, daß unsre Leser es uns Dank wissen werden, wenn wir ihnen diese uns von guter Hand zugekommene Grabschrift im französischen Original und zugleich in der Uebersezung mittheilen."

Epitsphe de Son Altesse Royale Monseigneur le Prince Henri de Prusse, faite par lui-même peu avant Sa mort.

Jetté par la naissance
dans le tourbillon de vaine fumée
que le vulgaire appelle gloire et grandeur,
Mais dont le sage connoit le néant:
en proie à tous les maux de l'humanité;
tourmenté par les passions des autres
agité par les siennes;
Souvent exposé à la calomnie,
en butte à l'injustice
et accablé encore par la perte
de Parens chéris
d'amis surs et fideles,
mais aussi souvent consolé par l'amitié:
heureux dans le recueillement de ses pensées,
plus heureux
quand ses services purent être utiles à sa patrie,
ou à l'humanité souffrante.
Tel est l'abrégé de la vie de
Fréderic Henri Louis,
Fils de Fréderic Guillaume, Roi de Prusse,
et de Sophie Dorothée, fille de George I., Roi de la grande Bretagne

Passant
Souviens-toi que la perfection n'est point sur la terre.
Si je n'ai pas été le meilleur des hommes,
Je ne suis pas au nombre des méchants.
L'eloge ou le blâme
Ne touchent pas celui,
qui réposse dans l'éternité;
Mais la douce espérance
Embellit les derniers momens
De celui qui remplit ses devoirs;
Elle m'accompagne en mourant.

Né le 18 janvier 1726.
Décédé le 3 Août 1802.

Grabschrift Sr. königl. Hoheit des Prinzen Heinrich von Preussen, verfaßt von ihm selber kurz vor Seinem Tode.

Hingeschleudert durch die Geburt
in den Wirbel eitlen Dunstes,
welcher der Menge
Ruhm heißt und Größe,
dessen Nichts der Weise erkennt;
unterworfen jeglichem Uebel der Menschheit,
gequält von fremden Leidenschaften,
bestürmt von eigenen,
oft der Verläumdung blos gestellt,
oft der Ungerechtigkeit ein Ziel,
gebeugt durch den Verlust
theurer Verwandten,
treuer, bewährter Freunde,
aber auch oft getröstet durch Freundschaft:
glüklich in der Abgeschiedenheit der Betrachtung,
glüklicher
wann seine Dienste nuzten dem Vaterland
oder der leidenden Menschheit:
Dis war der Umriß
vom Leben
Friedrich Heinrich Ludwig's
Sohn von Friedrich Wilhelm, König von Preussen
und Sophia Dorothea, Tochter Georg I., Königs von Grosbritannien.

Wanderer,
gedenke, daß Vollkommenheit nicht wohnt auf Erden.
War ich nicht der beste der Menschen
auch zu den Schlechten gehör' ich nicht.
Lob oder Tadel
erreichen nicht den
der in der Ewigkeit ruht;
aber süße Hofnung
verschönt den lezten Augenblik
dem, der seine Pflicht erfüllt:
sie begleitet mich im Tode.

Geboren den 18 Januar 1726.
Gestorben den 3 August 1802.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 232. 20 Aug. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Batavische Republik. (Abermalige Verwerfung des Amnestievorschlags.) — Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung der Aktenstüke in Betref der kleinen Kantone.) — Deutschland. — Oestreich. — Rußland.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

IX.

Kunsthandel. Chalcographische Gesellschaft. Frauenholz. Artaria. Industrie-Büreau in Wien. Portraits. Costümes.

(Fortsezung.)

Die italienischen Handlungen Tessari und Artaria in Wien, lezterer in einer Nebenbranche auch in Mannheim, (von woher diese Messe auch noch ein besonderes Pränumerations-Komtoir sich einfand), zeichnen sich durch Menge und durch Ablanschen des Modegeschmaks aus. Sie erwarben gröere Summen, als die soildesten Kunsthandlungen, die nur auf eignen grosen Verlag sehen, und zu der Kunst des vervielfältigten Absazes auch des Personals ermangeln mögen. Was keine Frauenholzische oder Rudolstädter Kunstlotterie je dewerkstelligen kan, erhalten die obengenannten italienischen Handlungen durch eine ganze Schaar hausirender und Deutschland in allen Richtungen durchziehender Piemonteser und Mailänder, die sich in alle Kreise und Provinzen unsers Vaterlandes theilen. Die gemeinen Herumträger erhalten ihre Vorräthe nicht einmal unmittelbar aus der Hauptquelle, sondern nur von Unterabnehmern, die für ihre Emissarien mit ihrem eignen Beutel caviren. Dabei haben die Haupthandlungen selbst den Grundsaz, weniges bei Kupferstechern im Voraus zu bestellen und in Arbeit zu geben, wohl aber aufs genaueste unterrichtet zu seyn, was ein jeder für sich steche und bearbeite. Nun kaufen sie die schon fertigen Kupferplatten oft um einen Spottpreis, wenn der Künstler eben in Verlegenheit ist. Schneller Absaz durch ihre hundert Agenten erlaubt ihnen wohlfeile Preise zu machen. Doch gibt es eine Art von Käufern, die nur durch das Theuerste gelokt werden, und diese Klasse ist bei den Glükspilsen, die der lezte Krieg hervorbrachte, gerade jezt häufiger, als man denken sollte. Auch für diese haben Artaria und Kompagnie durch Herbeischaffung kolorirter Tafeln nach den herkulanischen Gemählden, (so schlecht und verzeichnet diese zum Theil sind), den Stanzen Raphaels, den Bädern des Titus mit allem ihrem (zur Hälfte auch nur erdichteten) Arabeskenprunk, und alle englischen vielfarbigen Herrlichkeiten, für mehrere tausend Gulden zur Schau- und Kaufust stets in Bereitschaft, und verfehlen fast nie ihres Zweks. Sie sind es auch, die mit ihren pittoresken Rhein-, Nekkar- und Donaureisen unserm Geschmak für Landschaftsmahlerei im Auslande eben keine Ehrensäulen sezen helfen. In den Landschaften hat die Zinggische und Klingische Dresdner Schule noch immer ihren entschiedenen Werth. Schade nur, daß man sie in Leipzig während der Messe an mehreren Orten zusammensuchen muß, und daß die Arnold-Pinthersche Handlung durch Zwiespalt und andre Misverhältnisse die anfänglich gegebene Hofnung, einen Vereinigungspunkt für die mannichfaltige Dresdner Kunst darzubieten, so schlecht erfüllt hat. Noch mehr tritt dieser Fall bei der Wiener Kunstschule ein, von der in den neuesten Zeiten zwar Artaria, Frauenholz und auch mehrere sogenannte Wiener Kunsthändler einzelne recht gute Sachen mitgebracht haben, der es aber durchaus bis jezt an einer grosen, der kunstliebenden Kaiserstadt ganz würdigen, Kunsthandlung gefehlt hat. Doch diesem Bedürfnisse wird nur durch das neuerlich dort errichtete Kunst- und Industriebüreau der HH. Holer und Schreyvogel dem Vernehmen nach auf eine solche Weise abgeholfen werden, daß Wien dadurch in Kurzem fürs Inland und Ausland gleichsam den Ton anzugeben berechtigt seyn wird. Die Kupferstecher Pichler, Pfeifer, Wreek, Kininger, Durmer sind für Figuren, Pleringer, Haldenwang, Duttenhofer u. s. w. für Landschaften, Adam Batsch und Dorfmeister für Thierstüke, fast ganz in Beschlag genommen, grose Suiten, wie die Aussichten der östreichischen Monarchie und die Costumes von Tirol in Aberlischer Manier, sind angefangen, und das Ganze so organisirt, und auf eine so solide Basis von Kapital gebaut, daß hierbei an keine ephemere Erscheinung zu denken ist. Ein Probeblatt von Pichlers Grablegung nach Caravaggio und Rubens, welches sich am Ende der Messe nach Leipzig verirrte, bietet den strengsten Forderungen Troz, und man darf kühn behaupten, daß in den neuern Zeiten nichts Vollkommeneres in dieser Art in Deutschland verfertigt wurde. Dieses neue Büreau wird sichs zum Hauptverdienste machen, die Meisterstüke eines Fügers und andrer ausgezeichneter Wiener Mahler durch den Grabstichel zu vervielfältigen.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 9 Aug. in franz. Blättern fuhren die Fonds fort, stark zu fallen: am 9 standen die konsolidirten 3 Procent zu 69 7/8, das Omnium verlor 6 1/2.

Nach Berichten aus Malta vom 23 Jun. befanden sich damals die englischen Truppen noch immer auf dieser Insel.

In englischen Blättern hieß es, daß zu Lissabon Unterhandlungen in Bezug auf eine Vermählung zwischen dem Herzog von Sussex und einer portugiesischen Prinzessin Statt hätten, die aber wegen der Religionsverschiedenheit noch Schwierigkeiten fänden.

Batavische Republik.

Am 11 Aug. berichtete der V. Heldewier im Namen der Kommission des gesezgebenden Körpers, welcher der neue Vorschlag

Digitized by Google

einer allgemeinen Kommission zum Gutachten übergeben worden; dieses fiel dahin aus: der gesezgebende Körper erkenne an, daß in Betracht der von der Regierung angeführten Umstände die Zeit zu einer Amnestie da sey, nehme aber Anstand, den Vorschlag, so wie er vorliege, zu genehmigen. Unter andern Klauseln, die nach dem Bericht der Kommission im Vorschlag der Regierung vermißt wurden, war besonders diese: daß die amnestirten Personen nicht sollten auf ihre vorigen Civil- oder Militäranstellungen Anspruch machen dürfen. Das Gutachten der Kommission wurde mit 26 Stimmen gegen 4 angenommen, und also der Amnestievorschlag von neuem fürs erste verworfen.

Was den neulich von der Regierung beim gesezgebenden Körper in Anregung gebrachten Punkt wegen der Entschädigung oder des Aufkaufs der Aktien der ehemaligen ostindischen Kompagnie betrift, welche seit der Revolution von 1795 aufhörte, und durch den indischen Rath ersezt ward, so schlägt die Regierung zwei Wege der Entschädigung vor, entweder den Aktionnärs auf 25 Jahre das Handelsmonopol nach China einzuräumen, und ihnen an Waaren und Gelde 6 Millionen Gulden vorzuschiessen, oder, wenn dieser Plan verworfen würde, alsdann die Aktien der ehemaligen ostindischen Kompagnie, jede von 3,000 Gulden, in Staatsobligationen zu Lasten der Republik zu verwandeln, und für selbige 3 1/2 Procent Interessen zu bestimmen.

Am 5 Aug. ist die nach dem Vorgebürge der guten Hofnung bestimmte Eskadre unter Kommando des Kontre-Admirals Dekker aus dem Texel nach ihrer Bestimmung abgesegelt. Zugleich giengen mehrere Kriegs- und Kauffahrteischiffe nach Westindien ab. Das Linienschif Kortenaar ist bei dem Auslaufen aus dem Texel auf den Grund gerathen.

Am 30 Jul. ist die Bank von Amsterdam auf den Fuß ihrer alten Organisation, die von dem Gemeinderath zu Amsterdam unter der Sanktion des Staatsdirektoriums dekretirt ward, wieder eröfnet worden. Dieses hat zu dem Kredit der Bank nicht wenig beigetragen. Gedachter Kredit ist neuerdings ausserordentlich gestiegen, während das Bankgeld seit 7 Jahren 8 Procent unter Kourant gefallen gewesen war.

Frankreich.

Ein Pariser Blatt hat in der nemlichen Nummer, in welcher es den lezten offiziellen Artikel des Moniteur über die Verhältnisse mit der Porte gab, einen ausführlichen Artikel über Pazman Ohlu, worin die verschiednen abentheuerlichen Sagen von der Herkunft dieses Rebellen widerlegt, und ihm zugleich, so wie auch der politischen Existenz der Porte, Prognostika gestellt werden, die mit dem Sinne jenes Artikels nicht sehr harmoniren. Im Londoner Courier de Londres vom 6 Aug. finden sich über den nemlichen Gegenstand, bei Gelegenheit eines frühern Artikels aus Konstantinopel im Moniteur, der auch eine ganz andre Tendenz als jene amtsmäßige Erklärung zu haben schien, weitläuftige politische Raisonnements, welche wenigstens diese Widersprüche ziemlich vereinigen könnten; als bestimmtes Faktum wird darin angegeben, daß Frankreich eine Vermittelung zwischen Pazman Ohlu und der Porte angeboten habe: überhaupt, meint der gedachte Journalist, sey eine feindselige Theilung der türkischen Staaten keineswegs der Plan der franz. Regierung; diese gedenke durch bewafneten Schuz, zu dessen Annahme sie die Porte zu bewegen suche, festen Fuß in jenen Staaten zu fassen, und auf diesem Wege ihre Plane gegen die englische Macht in Ostindien von neuem anzuknüpfen; unterdessen belaufe sich die Macht, welche Frankreich nach seinen Besizungen in Ostindien senden wollte, bis auf 8,000 Mann, zu deren Ueberfahrt es selbst in Rußland sich Transportschiffe zu verschaffen suche, ꝛc.

Dem Dichter Laharpe ist der Aufenthalt in Paris wieder gestattet worden.

Helvetien.

Nachfolgender Beschluß ist am 1 Aug. zu Monthey bekannt gemacht worden, und es scheint, daß zu gleicher Zeit mehrere ähnliche Beschlüsse in andern Gemeinden publizirt wurden. „Französische Republik. Im Generalquartier zu Bex, 10 Thermidor J. 10 der franz. Republik. (29 Jul. 1802.) Der Generalkommandant des Wallis: in Erwägung, daß die ordentlichen Abgaben für die Bestreitung der Lokalausgaben and Ernährung der im Wallis kantonnirenden Truppen nicht hinreichen, um die ordentlichen Einkünfte des 11 Jahres abwarten zu können, und daß es unumgänglich erforderlich wird, eine ausserordentliche Steuer auszuschreiben, die nur jene Individuen treffen soll, welche fortdauernd die gegenwärtigen Behörden nicht anerkannt, durch ihren Ungehorsam die Administrationsoperationen gehindert, und die heilsamen Maasregeln gestört haben, welche eine billige Vertheilung der Staatslasten zum Zweke hatten; in Erwägung weiter, daß sich unter der Zahl derer, welche den Ungehorsam predigen, verschiedene unter der Benennung Gemeindskammern (régies) bekannte Korps finden, deren vorzügliche Mitglieder fortdauernd die Zwischenregierung nicht anerkannt haben, beschließt: 1. Die Distrikte, Gemeinden und Gemeindskammern, die in beigebognem Tableau bezeichnet sind, sollen, in Hinsicht ihrer Nichtunterwerfung (insoumission) gehalten seyn, in dem zu bestimmenden Zeitraum, die nachstehenden Summen, in französischem Geldwerth berechnet, unmittelbar in die Kasse des Obereinnehmers des Staats abzuliefern. . . Nemlich, nach erfolgter Anzeige: die Gemeinden Monthey, Troistorrents, Valdillier und Vouvry, binnen 24 Stunden die Summe von 6,000 Franken. 2. Gegenwärtiger Beschluß soll jedem der unten bezeichneten Distrikte, Gemeinden und Gemeindskammern, durch einen Offizier vom Generalstaab oder der Linientruppen, der ein Detaschement unter sich hat, zugestellt werden. Derselbe wird auf Militärexekution an dem Orte bleiben, daselbst ernährt werden, und nach Verfluß des vorgeschriebenen Termins eine tägliche Entschädigung erhalten, die zu 6 Franken für den Hauptmann, 3 Franken für die Ober- und Unterlieutenants, 30 Sols für die Sergeanten, 25 Sols für die Korporalen und 20 Sols für die Soldaten, solange zu berechnen ist, bis dem Kommandanten des Detaschements die Quittung des Obereinnehmers wird vorgewiesen seyn. 3. Die Militärexekution wird einzig diejenigen unfolgsamen Individuen treffen, auf welche die zu erhebende ausserordentliche Steuer zu vertheilen ist; diejenigen, die diese Vertheilung machen, werden für die Beobachtung dieser Verfügung verantwortlich, und gehalten seyn, selbst denjenigen Steuerbetrag zu bezahlen, welchen sie solchen Partikularen aufgelegt hätten, die früher ihre individuelle Unterwerfungserklärung dem Unterstatthalter ihres Bezirks, oder der Munizipalität ihrer Gemeinde eingehändigt hätten. 4. Der Generalpräfekt ist mit der Aufsicht über die Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt. Unterz. Türreau u. s. w."

Digitized by Google

Nachfolgendes ist eines der Vereinigungsbegehren mit Frankreich, für welche man Unterschriften sammelt. „Erklärung. Die Unterzeichneten, Einwohner der Gemeinde — — erwägend den schwankenden Zustand, in welchem ihr Land sich durch die Umtriebe einiger Intriganten befindet, die das System einer angeblichen Unabhängigkeit, welches in der Lage, in der das Land würklich ist, unmöglich bestehen kan, zu erzielen und durchzusezen trachten; ferner, in den Schritten der französischen Regierung eine ununterbrochene Reihe von Wohlthaten wahrnehmend, durch welche das ganze Land auf Unkosten derjenigen Gemeinden entlastet wird, welche Widerstand gegen die wohlthätigen Absichten jener Regierung gezeigt haben, und noch fortdauernd zeigen; überzeugt, daß sie sich zu Gunsten dieser oder jener Regierung erklären können, da sie sich allein angehören, seitdem das Wallis von Helvetien getrennt ist, wovon es nur seit 1798 einen Theil ausmachte; überzeugt auch, daß sie ihre Wünsche für die Vereinigung mit Frankreich äussern können, ohne sich weder gegen ihre angeblichen Verbündeten, noch gegen den angeblichen Eid der Treue, den sie der Konstitution von 1798 geschworen haben, zu verfehlen: Erklären, daß sie von freien Stüken ihren Wunsch für die Vereinigung mit Frankreich äusseen, überzeugt, daß diese am besten die noch blutenden Wunden heilen, und den Absichten der französischen Regierung entspreechen kan, deren fester und mächtiger Zustand allein, für Erleichterung ihrer Uebel Hofnung zu gewähren, geeignet ist. Sie bitten den Generalkommandanten des Wallis, ihr Organ beim ersten Konsul zu seyn; sie bitten die französische Regierung, zwekmäsige Anstalten für Abschaffung der Zehnten und Feudalrechte, die seit langem ihr Land drüken, zu treffen, und den armen und unglüklichen Landbebauern Gunst widerfahren zu lassen."

Fortsezung der Erklärung des Kommissärs Keller.

„Die Wahl der Regierung bei Ernennung des Bevollmächtigten fiel auf mich. Ich erkannte die heikle Lage, in der ich stehen würde, ganz. Allein die Dringlichkeit der Sache, die Besorgniß daß durch eine längere Verzögerung der Weg der gütlichen Vermittlung erschwert werden möchte, und die Hofnung, daß ich nach so vielen erhaltenen Beweisen von Zutrauen aus diesen Kantonen noch etwas Gutes bewürken könnte, entschied meinen Entschluß. In Stans existiete keine Munizipalität mehr, und die Centralversammlung wurde nach Gutgedünken der Vorgesezten zusammengerufen, ohne auf Bevölkerung oder ehemalige Eintheilung Rüksicht zu nehmen. Ich begab mich also zuerst dahin, ertheilte dem V. Statthalter Würsch, der schon mehrmalen seine Entlassung begehrt, und nun sein Büreau eigenmächtig zugeschlossen hatte, seine Dimission, und ernannte statt seiner, und auf seinen Vorschlag, den V. Ludwig Kayser zum Regierungsstatthalter des Kantons Unterwalden. V. Würsch selbst gab sich alle Mühe, den V. Kayser zur Annahme zu bewegen. Bevor ich zur Ernennung eines Landraths schritt, eröfnete ich meine Gedanken den VV. Exstatthaltern Wüesch, Niklaus Deschwanden, Xaver Würsch, von Emmetten, und andern Männern, die das Zutrauen des Volks besassen. Man versicherte mich zwar im Allgemeinen, daß das Volk die Herstellung der ehemaligen Verfassung wünsche, billigte aber mein Vorhaben, glaubte in demselben die Beruhigung für alle Parteien zu finden, und niemand machte die geringste Einwendung dagegen. Mit Zuzug des V. Exstatthalters Würsch und Statthalters Kayser formirte ich die Liste der 33 Räthsherren, unter denen sich 20 ehemalige Räthe und 9 würklich angestellte und vom Volke gewählte Munizipalbeamte befanden. Ich theilte diese Liste den VV. Wüesch, Remigi Vonbüren, Joseph Traxler, Kaplan Egger, und andern mit. Alle hiessen die Auswahl gut, vortreflich, und nach dem allgemeinen Wunsche des Volks. Man versicherte mich, daß künftigen Sonntag keine Landesgemeinde würde gehalten werden, und die Sache schien für Unterwalden gut eingeleitet. Erst in Schwyz vernahm ich, daß einige zusammengelaufene Bürger nach meiner Abreise im Namen der Centralmunizipalität Stans ein Schreiben an die von Schwyz erlassen, in dem sie vorgab, das Volk habe sich gegen die Einführung des Landraths erklärt, und beschlossen, auf nächsten Sonntag eine Landsgemeinde zu halten. Remigi Vonbüren versicherte mich noch am gleichen Morgen in Schwyz, daß nach meiner Abreise keine Centralmunizipalität in Stans gehalten worden. Das Betragen der Volksführer von Unterwalden bedarf keiner seeneen Erläuterung. Die nemlichen, welche die Erklärung, gegen welche ich diese Erläuterung schreibe, unterzeichnet, hatten meine in Stans getroffenen Maasregeln gebilligt, und nicht die geringste Einwendung dagegen gemacht. Als Männer von Aufrichtigkeit hatten sie in meinem Angesichte ihre Gesinnungen entdeken sollen. In Schwyz führten die wenigen Männer, mit denen ich Gelegenheit hatte, zu reden, eine freimüthigere Sprache, und überzeugten mich sehr bald, daß das Volk so bearbeitet sey, daß hier an der Einsezung eines Landraths, ohne Mitwürkung des Volks, nicht zu denken sey, indem es auch der besten Wahl, die nicht von ihm ausgienge, seinen Beifall und Zutrauen verweigern würde. Von der Richtigkeit dieser Bemerkungen überzeugt, teng ich bei der Centralversammlung darauf an, daß ich bei der Regierung neue Verhaltungsbefehle einholen, und derselben die Nothwendigkeit vorstellen werde, den Landrath unmittelbar durch das Volk ernennen zu lassen, und erbot mich sogleich, um keine Zeit zu verlieren, einen Expressen auf Bern zu schiken."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Der Gen. Gielgut macht öffentlich bekannt, er habe vom 15 Jun. bis zum 12 Jul. zu Leipzig vergebens auf den Fürsten Subow gewartet.

Oeffentliche Blätter geben die in Rüksicht auf die Begriffe von öffentlicher Sicherheit in Deutschland sehr merkwürdige Nachricht, daß der kurmainzische Artillerielieutenant Schwarz, welcher beim Fronleichnamsfest zu Erfurt den wehrlosen Grafen Beust ermordet hatte, seines Dienstes entlassen, und auf 4 Jahre in Festungsarrest gebracht worden.

Auf den 17 haben erst die preussischen Truppen zu Erfurt eintreffen sollen, indem der Abzug des k. k. Bataillons erst gegen diese Zeit Statt haben sollte.

* Ihre Durchlaucht die verwittwete Fürstin von Solms-Leiningen haben kürzlich Ihren Unterthanen zu Gellorf bei Heilbronn eine Summe von 2,000 Gulden zustellen lassen, um ihr, in dem lezten Kriege erlittenes, Ungemach zu lindern. Mit dem Gefühl der innigsten Dankbarkeit wurde dieses Geschenk angenommen, und alle diejenigen, welchen es zu Theil ward, segnen die wohlthätige Hand, die ihre Wunden auf eine so grosmüthige Weise zu heilen sucht.

Digitized by Google

Oestreich.

Die lezten Blätter der Wiener Zeitung enthalten sehr ausführliche Berichte von der Reise der Königin von Neapel, bis Triest, wo sie am 4 Aug. eintraf. Dem Gnadenort Mariazell hatte sie, wie Wiener Briefe melden, eine von dem Wiener Silberarbeiter Würth verfertigte Stammtafel ihres Hauses, 40,000 Gulden an Werth, verehrt, mit der Bitte, daß die Schuzpatronin ihre Familie in ihren besonderen Schuz nehmen möchte. Ausserdem waren sowohl zu Wien als jezt auf ihrer Reise sehr viele Personen auf das Freigebigste von ihr bedacht worden.

Ein Hofartikel der Wiener Zeitung vom 11 Aug. meldet: „Den 4 d. M. wurde in Preßburg von den versammelten Ständen die 22, und zwar Anfangs vermischte, Sizung gehalten, in welcher die in den Cirkeln abgefaßte Vorstellung in Betref der erhöheten Kontribution und des Salzpreises verlesen, und hierauf in den abgesonderten Sälen, sowohl von den Magnaten als den Ständen, berathschlagt wurde. In der den 5 abgehaltenen 23 Sizung wurden die Berathschlagungen über diese Vorstellung fortgesezt, dann selbe in einer vermischten Sizung verlesen, und von Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Palatin unterschrieben und besiegelt."

Nach dem neuesten Militär-Almanach, welcher Ende Juli zu Wien erschienen, ist der Stand der östreichischen Armee gegenwärtig folgender:

Die Infanterie besteht aus 61 Feld-Regimentern.
1 Jäger-Regiment.
2 Garnison-Regimentern und
17 Grenz-Regimentern.
4 Artillerie-Regimentern von 16 Kompagnien.
1 Bombardierkorps von 4 Kompagnien.
1 Ingenieurkorps von 4 Komp.
1 Mineur- — — — —
1 Sappeur- — — — —
1 Pontonniers- und
1 Tschaikisten-Bataillon von 5 Kompagnien.
1 Oberstschiffamt samt Filialen.
10 Deserteurs-Militärkordons- und
1 Invalidenkorps in 5 Aemtern.

Der Garnisons-Artilleriedistritte sind 14.

Die Kavallerie besteht aus 8 Küraßier-Regimentern.
6 Dragoner-
6 Chevauxlegers-
12 Husaren- und
3 Uhlanen-Regimentern zu 4 Divisionen.

Dissolvirt wurden im verflossenen Militärjahr:
7 Kavallerie-Regimenter.
1 Staabs-Dragoner-Regiment.
1 Staabs-Dragoner-Division.
Das Wurmserische Freikorps.
Die Tiroler-Scharfschüzen.
Leloup-Feldjäger.
Die ungarische Insurrektions-Armee.
Die böhmisch-mährisch-schlesische Legion.
Das niederöstreichische Scharfschüzenkorps.
Kurzsches Freikorps.
Alle leichte Infanterie-Bataillons.
2 Bataillons italienischer Pionniers.
7 Kompagnien deutscher Pionniers.
Das Artillerie-Füsiliersbataillon.

Die 6 Dragoner-Regimenter Kaiser Franz, Hohenzollern, Lobkowiz, Latour, Kinsky, Rosenberg, wurden in Chevauxlegers verwandelt.

Die Generalität besteht gegenwärtig aus:
10 Feldmarschällen.
34 Feldzeugmeistern und Generals der Kavallerie.
141 Feldmarschall-Lieutenants.
271 Generalmajors.

456 Summa.

20 Militärpersonen erhielten im Jahr 1802 den Theresien-Orden.

Gestorben sind im verflossenen Militärjahr:
1 General der Kavallerie, Mercy d'Argenteau, im 92 Jahr.
2 Feldmarschalls, Graf Lascy im 76 Jahr, und Fürst Lobkowiz im 77 Jahr.
1 Feldzeugmeister, Graf Murray.
6 Feldmarschalls Lieutenants, G. Spulay, Mezaros, Mauendorf, Schulz, Schellenberg und Batschek.
13 Generalmajors: Baudisch, Waters, Cameller, Freytag, Lichtenberg, Quadagny, Rosenberg, Schubiz, Sierakowsky, Sturm, de Verre, Wysy, Betz.
78 Staabs-Offiziere.

Der Graf Lodron, ehemals Gesandter am Hof zu Stockholm, ist, wie Wiener Briefe melden, zum kaiserl. Gesandten in Neapel ernannt. — Am 4 Aug. ertheilte der Kaiser dem ausserordentlichen Botschafter des päpstlichen Stuhls an dem Petersburger Hof, Monsignor Arezzo, Erzbischof von Seleucia, auf seiner Durchreise nach Petersburg, eine Audienz. — Nach Beendigung der Reichsangelegenheiten in Regensburg soll der Reichshofrath von Schraut die Stelle eines Direktors der Staatskanzlei statt des verstorbenen v. Dayser erhalten.

Rußland.

Nach Berichten aus Petersburg hat die regierende Kaiserin am 26 Jul. von Petersburg nach Schwedisch-Finnland abreisen sollen, um mit Ihrer Schwester, der Königin von Schweden, eine Zusammenkunft zu haben. Der schwedische Gesandte, Baron Stedingk, sollte einen Tag vorher gleichfalls dahin abreisen.

Berichte aus Petersburg vom 27 Jul. melden, daß der russische Gesandte bei der Pforte, General Tamara, von dort auf sein Verlangen zurükberufen sey, und den bisherigen an dem neapolitanischen Hofe akkreditirt gewesenen Minister, H. v. Italinsky, zum Nachfolger erhalte. An des leztern Stelle ist der geheime Rath v. Tatischof ernannt worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 233. 21 Aug. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Beschluß der Aktenstüke in Betref der kleinen Kantonen.) — Deutschland. — Oestreich. — Rußland. — Beilage Nro. 15. (Ankündigungen.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

IX.

Kunsthandel. Chalcographische Gesellschaft. Frauenholz. Artaria. Industrie-Büreau in Wien. Portraits. Costümes.

(Fortsezung.)

Von Norddeutschlands Hauptstadt, dem Königssize an der Spree, lassen sich dergleichen Kunstadspekten bis jezt nicht rühmen. Die Hauptgeschäften in Kunstsortiment machen dort Schiavonetti im englischen Fach, Weiße in der Leipziger Strasse, und der Jude Lesser. Allein wie wenig ist davon auf Berlins eigenem Boden gewachsen. Selbst das neueste Produkt, wobei sich die Berliner Kunstwelt gleichsam die Hand geboten hat, woran Schadow, Wolf, Hampe, Jury, u. s. w. als Zeichner, Ringk, Meno Haas, und einige junge Künstler als Kupferstecher gearbeitet haben, die 3 Hefte Szenen aus Friedrichs des Grosen Geschichte, (bei Aßner 18 Kupfer in Querfolio, 9 Thlr.), wie viel lassen sie in Komposition und Ausführung zu wünschen übrig, und wie unangenehm erinnern sie zum Theil an das Joch patriotischer Sujets, welches man der dortigen Kunstakademie neuerlich aufgelegt hat! Berger und einige Namen von alter Reputation ruhen auf ihren Lorbeern. Desto besser gedeiht dort die von Meil und Chodowiecki gebildete Vignetten- und Bilderschule für kleine karakteristische Blättchen zur Verzierung der Romanen- und Mode-Lesereien. Bolt und Jury haben darin als Kupferstecher, Catel als geschmakvoller Zeichner entschiedene Verdienste. Von Bolt verkaufte man in dieser Messe 2 Hefte artistische Versuche mit der Radirnadel gemacht, meist kleine Bambocciaden, mit einer reichen Ader von Wiz. Hier wäre denn also auch das eigentliche Genie unsrer deutschen Karrikatur. Bolt würde unter günstigern Umgebungen der deutsche Woodward geworden seyn. Die bekannte Nürnberger Schimpfbilderchen, wovon doch mehrere des karakteristischen Ausdruks nicht entbehren, einige Blätter von Seele und andere ähnliche Versuche, (wie z. B. die im Leipziger Industriekomtoir diese Messe erschienenen Sitten der Zeit in Karrikaturen, und die unter der Firma Schörpenstädt ausgefertigte Karrikaturen), beweisen hinlänglich, daß es weder an Stoff, noch an Talent zu dergleichen Spottbildern, welche in der ältern deutschen Kunstgeschichte ganz eigentlich zu Hause sind, fehlen würde, wenn die Freiheit dazu da wäre. Jezt lassen wir uns ganz zahm im Journal London und Paris den fremden Wiz und Aberwiz inokuliren, und von den spekulativen Herren Volmer und Baumgärtner sogar mehrmals wieder aufkochen. Aber über uns selbst wollen und dürfen wir, so unerschöpflich auch der Stoff wäre, durchaus nicht lachen. Dis überlassen wir, wie billig, fremden Nationen, und beschauen und kaufen lieber die in London längst durch Ausleihen abgegriffenen Portefeuilles veralteter Karrikaturen, dergleichen auch in dieser Messe hier und da in grosser Menge zu finden waren. Schade, daß die in Göttingen nachgestochenen Hogarths ganz aufgehört haben!

Besondre Nebenäste der Kunst machen die Portraits und Kostümes. Erstere mehren sich dadurch ins Unendliche, daß fast alle Buchhandlungen, die ihre periodischen Schriften mit Portraits auf den Titeln auszustaffiren pflegen, wie z. B. Dyck, Nikolai, Bertuch, Wolf, Voß, diese Köpfe auch noch besonders in Umlauf zu sezen suchen. Voß in Leipzig hat in 5 Heften oder 29 Blättern die ganze Suite der französischen Generäle ausmaschiren lassen, und geht nun zu den englischen Admirals. Als besondre Sammlung, mit wahrem Fleiß und Luxus im Druk ausgeführt, zeichnet sich die bei Levrault in Strasburg und J. Decker in Basel herauskommende, bis zur 7 Lieferung angewachsene Sammlung der Deputirten auf dem unglüklichen Rastätter Kongreß, von Guerin gestochen. Das meiste Glük machte in dieser Messe des geliebten Kaisers Alexander Portrait nach Küchelchens Gemälde in Petersburg von Schmidt sehr brav gearbeitet. Auch hiengen die Bonaparte's noch bei allen gemeinen Bilderhändlern längs der Petersstrasse in allerlei Format und Stellung. Auch die Kostüms waren in dieser Messe sehr an der Tagesordnung. Man kan nichts vollendeters sehen, als eine Sammlung Schweizertrachten von Birmann, die Jean Decker aus Basel als Kommissionsartikel zugleich mit einer erlesenen Suite von Schweizer Prospekten, die zur neuen Ausgabe von Coxe's Briefen über die Schweiz gekauft werden können, vorgezeigt wurden. Jedes Blättchen enthält zwei wahre Portraits nach dem Leben mit karakteristischen Umgebungen. Es sind niedliche Kabinetsstükchen. Wahr, aber in ungelektern Umrissen sind die Schweizertrachten von dem durch seine Schilfaie und Kunst achtungswürdigen König. Ein Wiener zeigte eine ganze Suite von Wiener und Tiroler Trachten. Die Baumgärtnerische Industrie hat ihre Chinesen vollendet, und wird nun an die Aegypter und Griechen kommen. Merkwürdig war der von Hirt angegebene und von Hummel ausgeführte Dädalustanz bei Sander aus Berlin. Eine königliche Maskerade in mythologischen Figuren gibt hier Stof zu einem eignen kostbaren Bilderbuch. Ueberhaupt ist überall das Streben nach den Antiken sichtbar, wären es auch nur Masken nach Terenz, wie in Einsiedels Brüdern nach dem Terenz, die diese Messe in Göschens Verlag erschienen, und kolorirte Abbildungen der antiken Verlarvung und Kostumirung erhielten, worin die Stük in Wei-

Digitized by Google

war aufgeführt worden war. Die meiste Auszeichnung verdient wohl eine Sammlung von Costümes auf dem königlichen Nationalktheater in Berlin von Hummel und Dähling gezeichnet, und von Wittich in Kommission bei Unger herausgegeben. Im ersten Heft, der diese Messe erschien, findet man 8 Mustertafeln im größten Oktav aus der Jungfrau von Orleans und einigen andern neuen Stüken mit ungemeiner Sauberkeit ausgeführt. Iffland gab sie an, und so sind sie Vorbild für andre Theater, und helfen aus mancher peinlichen Verlegenheit. Dazu würde auch die bei Baumgärtner kürzlich erschienene, aus Trachtenbüchern der Gothaischen Bibliothek genommene, Galerie altdeutscher Trachten mit Nuzen gebraucht werden können.

Vergeblich fragte man in dieser Messe nach Böhringers in Duisburg einst so gepriesenen mechanographischen Gemählden. Der Mann, hieß es, dem es in Deutschland an Aufmunterung gebrach, ist mit seiner Fabrik nach Paris gezogen. Auch die englischen Transparents, womit im lezten Jahr alles überschwemmt war, zeigten sich in dieser Messe nur sehr sporsam. Eine Hauptlieferung von Random und Stainbank in London war durch die Untreue ihres Reisedieners in Frankfurt angehalten, und die losgekauften Koffres kamen erst zu Ende der Messe in Leipzig an. Akermann und Orme hatten nur wenig geschikt. Das Weimarische Industriekomtoir bot einige recht niedlich ausgeführte Blätter von Kraus in Weimar zum Verkauf aus. Vorzüglich gefielen die Szenen aus Göthes Egmont und Kotzebue's Gustav Wasa.

Großbritannien.

Neuere englische Blätter erklären sich für autorisirt, der Angabe von einem Liebesverständniß zwischen dem Herzog von Sussex und einer portugiesischen Prinzessin zu widersprechen.

Auf die Aussage eines Schifs, das von Jamaika zu Bristol angekommen war, meldeten neulich englische Blätter ein Faktum, das sie in einer fernen Zukunft die Existenz einer indianischen Seemacht ahnden ließ. Am 21 Jun. hatte das gedachte Schif Brae mit einem gerüsteten Schoner, unter spanischer Flagge, gesprochen. Der Kapitän redete gut Englisch, und fragte, ob sie nichts von dem Bruche zwischen dem indianischen Gen. Bowles und den Spaniern gehört hätten? Er nahm dann die spanische Flagge herab, stekte eine rothe Wimpel, nebst einer indianischen Standarte auf, und sagte, er habe eine Bestellung vom Gen. Bowles wider die Spanier zu kreuzen; er hätte schon ein Schif genommen, und es glüklich aufgebracht.

Man liest in Londoner Blättern ein Schreiben eines englischen Offiziers aus Alexandria vom 3 Mai, worin es heißt, daß den 28 April ein Fort daselbst, worin 400 Pulverfässer lagen, in die Luft gesprungen war. Dreissig Mann blieben todt auf dem Plaz; 10 bis 12 wurden gefährlich verwundet. Er fügt bei, daß die Pest grose Verwüstungen anrichtete. Die englischen Truppen schikten sich zur Abreise an. Die orientalischen sollten zu Suez, die andern am 15 Jun. zu Alexandrien eingeschift werden. Die englischen Soldaten desertirten häufig zu den Mameluken. Vier, die man ertappte, waren füsiliert worden. Ein fünfter sollte dasselbe Schikfal haben.

Frankreich.

Auf den 15 Aug., als den Geburtstag des ersten Konsuls, und den Tag, wo die feierliche Proklamirung der beiden lezten Senatuskonsulten Statt haben sollte, war von dem Erzbischof von Paris durch einen Hirtenbrief ein Tedeum angesagt worden; „Ihr werdet, hieß es in diesem geistlichen Erlaß, für die Erhaltung der kostbaren Tage unsers ersten Konsuls vor dem Allerheiligsten beten, wie die Hebräer einst riefen: Vivat Salomo!"

Man hat bemerkt, sagt das Journal de Paris, daß der erste Konsul unter dem Zeichen der Jungfrau geboren ist; daher wird man an seinem Geburtstag auf den Thürmen U. L. F. ein grosses griechisches M in Feuer erblikken.

In einem Rouener Blatte ist eine offizielle Erklärung gegen die Gerüchte von einem Handelstraktat mit England erschienen; „nie, heißt es darin, wird irgend eine, den Handel betreffende, Maasregel getroffen werden, ohne daß man sie vorher auf die Wage einer gesunden Politik gelegt habe, und wenn es darauf ankommen wird, mit unsern Nachbarn Handelsverhältnisse zu eröfnen, wird man stets die unterrichteten französischen Handelsmänner vereinigen, und um Rath fragen." — Im Journal de Paris vom 15 Aug. ist die Rede von einer englischen und von einer französischen Schrift, welche beide dahin abzweken, jede ihrer Nation vorzuschlagen: 1. Die Ausfuhr aller rohen Materialien zu der andern Nation zu verbieten, und auf die Ausfuhr aller inländischen Fabrikate Prämien zu sezen; 2. die Einfuhr der Fabrikate der andern Nation zu verbieten, und auf die Einfuhr ihrer rohen Materialien Prämien zu sezen. — Hat der eine Recht, sezt das gedachte Blatt hinzu, so hat es der andre auch; dann aber müßte man hoffen, daß in allen übrigen Ländern Europa's die nemliche Lehre Wurzel faßte; dann würde — mit dieser Ironie wird geschlossen — keine Nation mit der andern den mindesten Handel haben, das Wort Handelsverhältnisse verschwände aus allen Sprachen, und das Menschengeschlecht hätte alsdann den höchsten Gipfel seines Flors erreicht; dann könnte man in der That den Sturz des Reichs der Abstraktionen preisen, und die Philosophie zerstörte nicht mehr die Menschheit.

Der Moniteur enthielt vor einiger Zeit folgende Berechnung über den Handel Frankreichs mit seinen amerikanischen Kolonien, im Jahre 1788, also kurz vor der Revolution:

Im Jahr 1788 sind nach den französischen Kolonien an Lebensmitteln oder Waaren ausgeführt, für	76,785,785 Liv.
It. nach dem Senegal, Gorea, für	16,782,730 —
	93,568,515 Liv.
Aus jenen Kolonien sind an Lebensmitteln oder Kaufmannsgütern eingeführt für . .	218,510,795 Liv.
It. aus Senegal und der Küste Guinea, für .	1,701,036 —
	220,211,831 Liv.
Von diesen Kolonialwaaren sind aus Frankreich in Ausland geführt, für	157,733,873 Liv.
NB. Da an Kolonialwaaren eingeführt wurden für	220,211,831 —
und ins Ausland gebracht für	157,733,873 —
so ergibt sich, daß in Frankreich an Kolonialwaaren verzehrt worden sind für	62,477,958 Liv.

Digitized by Google

Helvetien.

Bern, 12 Aug. Folgende Botschaft sandte der Vollziehungsrath unterm 1 d. M. an den Senat: „BB. Senatoren! Der Vollziehungsrath beeilt sich, dem Senat die Nachricht mitzutheilen, daß die franz. Truppen, in Folge einer dem helvetischen Minister in Paris unterm 15 Jul. 1802 von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der franz. Republik behändigten Note, nun ganz bestimmt die helvetische Republik verlassen werden. — Der Umsturz des ehemaligen schweizerischen Bundessystems, welcher wahrscheinlich durch die bloße Verbreitung der mit der franz. Revolution in Umlauf gesezten Ideen und Grundsäze erfolgt wäre, hätte allerdings ohne den Einmarsch der franz. Truppen vielleicht eine andre Richtung genommen; der neue Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Frankreich und der Koalition, der unglükliche Feldzug der Franzosen im Jahr 1799, wodurch Helvetien zum Tummelplaze der fremden Kriegsheere geworden, haben die erste Bestimmung dieser Truppen verändert, und unserm Vaterlande tiefe Wunden geschlagen. — Allein es läßt sich nichtsdestoweniger mit Gewißheit behaupten, daß die grose Mehrzahl des helvetischen Volks die durch diese Aufopferungen erworbenen unschäzbaren Vortheile der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit der Rechte, vormals das ausschließliche Eigenthum einiger weniger Städte und einiger Populärstände — zu würdigen weiß, und daß die helvetische Nation gewiß bereit sey, diese Vortheile durch alle mögliche Anstrengung fest und sicher zu begründen, und auf die Nachkommenschaft zu verpflanzen, und könnte es wohl eine schönere Gelegenheit geben, als die gegenwärtige ist, um die schweizerische National-Ehre von neuem zu beleben, und unsre National-Existenz zu gründen? Europa hat in den lezten zehn Jahren seine Gestalt zum Theil verändert, weit beträchtlichere Staaten als die Schweiz sind verschwunden, andre sind neu entstanden, und Helvetiens Fortdauer unter den Staaten Europens ist von den ersten Mächten anerkannt worden. — Der Selbstsucht und der Verblendung gelang es nicht, ungeacht aller angewandten List und Ränke, die Aufstellung einer endlichen Verfassung in Helvetien zu hintertreiben, von welcher der vernünftigere und weit gröseré Theil der Nation sich die schönsten Hofnungen macht, und welche durch die Anerkennung der franz. Regierung auch jene der übrigen Mächte, die während des Kriegs- und Revolutionszustands ihre Verhältnisse mit der Schweiz unterbrochen hatten, zur Folge haben wird. Durch den Rükzug der franz. Truppen aus der Schweiz legt der erste Konsul seine Achtung für die wahre Selbstständigkeit Helvetiens auf eine Art an den Tag, welche jede Verläumdung seiner wohlwollenden Absichten verstummen macht, und die verfassungsmäßige Landesregierung nimmt eine Stellung ein, welche ihr keine Partei, ohne sich des Hochverraths schuldig zu machen, mehr streitig machen kan. — Aber eben diese Regierung hat grose und erhabene Pflichten übernommen, für deren Erfüllung sie der Nation streng verantwortlich ist, und unter diese gehören vorzüglich die Aufrechthaltung der feierlich aufgestellten Landesverfassung, die Erhaltung der Ruhe im Vaterlande und des Ansehens der Gesezе. — Wenn es für den Vollziehungsrath irgend eine angenehme Mittheilung an Sie, BB. Senatoren, geben kan, so ist es die der Versicherung, die derselbe Ihnen von der Lage der Republik, seitdem der nahe bevorstehende Abmarsch der franz. Truppen bekannt worden ist, machen darf, daß sich die grose Mehrheit der Nation bieder und fest an die Landesverfassung anschliessen, und dieselbe unterstüzen und erhalten wird. Aber eben so wenig darf Ihnen derselbe auch verhehlen, daß es der Verführer und der Verführten auch noch viele gibt, welche schwerlich anders, als durch ein weises und festes Benehmen von Seiten der Regierung von Umtrieben können abgehalten und zurükgeschrekt werden, die das Heil des gemeinsamen Vaterlandes gefährden könnten. — Der Vollziehungsrath glaubte daher sein Augenmerk in den gegenwärtigen Umständen auch vorzüglich der besoldeten bewafneten Macht widmen zu müssen, und es hat sich derselbe überzeugt, daß eine, zwar nicht sehr zahlreiche, Vermehrung derselben nicht nur eine Vorsichts-, sondern eine nothwendige Maasregel sey; derselbe glaubt in seiner Ueberzeugung um so weniger zu irren, da sich die öffentliche Meinung selbst über diese Maasnahme unzweideutig erklärt, und dieselbe von Ihnen und der Regierung fordert. — Der redliche, Ruhe und Ordnung liebende, Bürger wird gern eine Regierung unterstüzen, welche die Nationalkräfte zur Beschüzung der bürgerlichen Freiheit anzuwenden, und den Gesezen Gehorsam zu verschaffen wissen wird. — Helvetien mag nur dann höchstens fremde Truppen auf seinem Boden erblikеn, wann ein äusserer Feind seine Unabhängigkeit bedrohen würde."

(Die Fortsezung folgt.)

Beschluß der Erklärung des Kommissärs Keller.

„Wie kan nun B. Reding, der als erbetener Rathgeber der Versammlung beiwohnte, wie können die Deputirten von Schwyz sagen, daß ich die Absicht geäussert, von mir aus einen ganz neuen Landrath in Schwyz zu ernennen. Es war nun einmal von den Führern beschlossen, Landsgemeinde zu halten, daher nuzten alle Vorstellungen nichts, und es mußten, als die Centralversammlung zu wanken schien, nach Redings Abtritt einige 40 Reiter in Hirtenhemden dieselbe ertrozen. Eben so sehr muß ich mich verwundern, daß die Deputirten von Uri die gleichen Beschwerden gegen mich führen, da ich gleich bei meiner Ankunft mehreren Ausgeschossenen der Landeskommission in besondrer Unterredung vorläufig meldete, welche Vorschläge ich der Regierung gemacht, und da ich der Landeskommission selbsten unter dem 3 Aug. durch den Regierungsstatthalter Bereldingen den durch Erpressen erhaltenen Beschluß der Regierung vom 1 Aug. offiziell mittheilte, durch welchen ihnen bewilligt war, die Ausgeschossenen durch die Gemeinden selbst ernennen zu lassen, daß also keine Rede von Einsezung eines von der Regierung aus gewählten Landraths mehr seyn konnte. Ich enthalte mich aller fernern Bemerkungen sowohl über die Erklärung, als über das Benehmen dieser Kantone, oder besser zu sagen, ihrer Führer. Mir genügt für dermalen, mich von dem Vorwurfe gereinigt zu haben, als ob mein Betragen die gesezwidrigen Schritte veranlaßt, welche schon den 24 Heumonat bei einer Zusammenkunft in Sersau beschlossen worden, und als ob die in Stans von mir getroffenen Verfügungen das Volk zu Abhaltungen von Landsgemeinden bewogen, welche schon vor meinem Eintritte in diesen Kanton auf allen Bergen auf Sonntag den 1 Aug. angesezt waren. Ich hätte gewünscht, daß die neuen Vorsteher der 3 Kantone mehr Geradheit in ihren Aeusserungen gezeigt, und ich hätte erwartet, daß sie ihrer Sache selbst mehr eigene Würde zu geben gesucht hätten, als meine zufällige Dazwischenkunft zum Grunde ihres Unternehmens zu benuzen. Luzern, den 10 Aug. 1802. — A. Keller."

Digitized by Google

Deutschland.

Von den Verfügungen der Entschädigungskonvention gibt ein öffentliches Blatt Folgendes an. „Im Fürstenrath sollen 8 neue Vielfstimmen eingeführt werden, worunter sich Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Kyburg und Leiningen befinden. Die geistlichen Stimmen aber fallen dem Stande zu, dem die Hauptstadt zu Theil wird. Osnabrück kommt an Hannover, jedoch unter der Bedingung, daß es auf Hildesheim und Corvey Verzicht leiste, und seinen Eventual-Besiz von Sayn-Altenkirchen an Nassau-Usingen überlasse. Der Zoll zu Elsfleth soll aufgehoben, dafür aber dem Herzog von Hollstein-Oldenburg das Bisthum Lübeck als Erbfürstenthum und einige Theile von Münster, so wie das hannöverische Amt Wildeshausen zu Theil werden. Der Kurfürst von Mainz bleibt einziger geistlicher Kurfürst, verliert ausser Aschaffenburg und seinem Bezirk alle seine Länder, und wird dafür durch das Hochstift Regensburg, die in dieser Stadt befindlichen Reichsstifter, und durch so viel mittelbare geistliche Besizungen entschädigt, daß seine Einkünfte im Ganzen eine Million ausmachen sollen. Acht Städte, nemlich Lübeck, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg, Wezlar und Regensburg bleiben reichsunmittelbar, und lezere beide der Siz des Kammergerichts und der Reichsversammlung. Den Reichsstädten soll in allen künftigen Reichskriegen eine vollkommene Neutralität zugestanden seyn. Sie fahren fort, das dritte Reichskollegium auszumachen. Der Fürst von Thurn und Taxis bekommt als Entschädigung die Abtei Neresheim, das Salmannsweilersche Amt Ostrach, die Abtei Marchthal und Stift und Stadt Buchau am Federsee; auch wird ihm der Status quo in Ansehung des Reichspostwesens garantirt. Am Ende des Plans ist noch von den Grundsäzen die Rede, wie es mit den geistlichen Kirchengütern, die sämtlich den Landesherrn zufallen, mit den zu ertheilenden Pensionen und mit den fernerhin zu ertheilenden geistlichen Pfründen gehalten werden soll."

Seitdem die Okkupation der preussischen Entschädigungslande entschieden, und auch wirklich erfolgt ist, haben sich, wie man vernimmt, mehrere zu indemnisirende Stände, worunter namentlich Baiern, Hessenkassel und Darmstadt, ꝛc., nach Paris gewendet, um dort die Einwilligung zu einer gleichen Maasregel zu erhalten. Sie sollen vorgestellt haben, daß, da die Mittheilung der Konventen vom 4 Jun. an den Reichstag bisher durch verschiedene Umstände verzögert worden sey, und nach dem langsamen Gange der dortigen Verhandlungen noch sehr in die Länge gezogen werden könne, es für sie sehr nachtheilig seyn würde, wenn sie mit der Okkupation der ihnen zufallenden Lande bis zur Ratifikation des Reichstags warten müßten, indem sie bis dahin der Einkünfte dieser Lande beraubt wären, und ihnen der Verlust der Revenüen aus den verlornen Besizungen nur bis zu Ende des ersten Semesters von 1802 berechnet werden sey. Die franz. Regierung soll sich auch dahin erklärt haben, daß sie der alsbaldigen Besiznahme, insofern der Kaiser von Rußland, als Mitgarant der Entschädigungen, dazu seine Einwilligung gäbe, nicht zuwider seyn würde, und auch von dem russischen Gesandten zu Paris soll deshalb eine sehr günstige Antwort erfolgt seyn. Ausserdem haben sich mehrere von jenen Ständen, wie man wissen will, in Ansehung der nemlichen Angelegenheit direkte an den Kaiser von Rußland gewendet. Durch den Grafen Kobenzl aber sollen zu Paris gegen die alsbaldige Okkupationen Vorstellungen gethan worden seyn.

Ein Regensburger Blatt vom 17 Aug. sagt, daß die Reichsdeputation, da viele Subdelegirte noch nicht angekommen seyen, wahrscheinlich erst im September ihre Sizungen eröfnen werde.

Nach einem öffentlichen Blatte soll der Theil des Bisthums Münster, welchen die Preussen nicht besezt haben, dem Hause Salm zur Schadloshaltung bestimmt seyn.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 11 Aug. war der Erzherzog Palatinus seit einigen Tagen aus Ungarn angekommen, um die Unterhandlungen wegen der am Preßburger Reichstage noch immer streitigen Punkte persönlich bei Hofe zu betreiben; besondre Schwierigkeit fand das Begehren des Lezteren, im Kriegsfalle das ungarische Militär ohne Zuziehung der Stände zu vermehren. Auch sollte es von Seiten des Hofes im Werke seyn, den Reichstag zu Hinterlassung eines stehenden Ausschusses zu vermögen, mit welchem die übrig bleibenden streitigen Punkte abgethan werden könnten; dis fand aber, wie es hieß, ebenfalls grose Schwierigkeiten. — Auf Anregung der bekannten Deputirten Somagyi und Almassy sollten die Lehrstühle der Statistik und Politik bei den ungarischen Unterrichtsanstalten abgeschaft werden. — Die Benediktiner hatten in den ihnen zurükgegebenen Herrschaften Martinsberg bei Raab und Tschany beim platten See, (welche über 200,000 Gulden werth sind), zur neuen Einrichtung 27,000 Gulden baar, 2,737 Metzen von allerlei Frucht, 5,986 Ahmer alten und neuen Wein und Branntewein, 5,483 Klaftern Holz, nebst viel Stämmen und geschnittenem Holz, 13,848 Stük Schaafe, ꝛc. ꝛc., erhalten.

Rußland.

Aus Petersburg wird vom 29 Jul. gemeldet: „Vorgestern sind Ihro Majestät, die Kaiserin Elisabeth, von Kamennoi Ostrof nach Finnland abgereist. In Ihrer Suite befinden sich die Staatsdame, Fürstin Prosorofskoi, das Hof-Fräulein, Fürstin Schachofskoi, und der Graf Woronzow, russischer Ambassadeur in London. — Der Geheimerath v. Alopeus, der schon früher als bevollmächtigter Minister am königl. preussischen Hofe gestanden, ist bereits von hier abgegangen, um die durch den Tod des Barons v. Keudenee erledigte Stelle am gedachten und dem Dresdner Hofe wieder zu besezen."

Druckfehler.

Nro. 232. S. 926. Sp. 1. Z. 1. st. Kommission l. Amnestie.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 234. 22 Aug. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. — Preussen. — Türkei. — Vereinigte Staaten von Amerika.

Frankreich.

Folgendes ist der nähere Inhalt des Gutachtens vom Staatsrath über verschiedene Fragen, in Beziehung der Ausführung des Senatuskonsultums, wegen der Amnestie für die Emigeanten. „Sollen 1. die Personen, welche seit dem 20 Okt. 1800 definitiv eliminirt odee ausgestrichen wueden, den Bedingungen der Amnestie unteeworfen seyn? — 2. Können diejenigen, welche der Emigration verdächtig wurden, und voe der Publikation starben, an der Wohlthat der Amnestie Theil haben? — 3. Können diejenigen, welche noch bei der Bekanntmachung der Amnestie lebten, aber voe dem 23 Sept. dieses Jahrs staeben, ohne daß sie die Bedingungen erfüllt haben, welche das Senatuskonsultum ihnen vorschreibt, an der Wohlthat der Kommission Theil haben? — 4. Sind die Feemden, welche dee Emigeation beschuldigt werden, den Bedingungen der Amnestie unterwoefen? — Der Staatseath ist in Betref der ersten Frage der Meinung, daß sie duech den 1 Artikel des Senatuskonsultums entschieden ist: „Amnestie wird füe die Emigeation jedem bewilligt, der derselben beschuldigt, und nicht definitiv ausgestrichen ist", und da die Climination von der Liste auch eine definitive Ausstreichung war, so liegt es am Tage, daß man dasselbe sowohl von den Climinirten, als von denen sagen müsse, die eigentlich Ausgestrichene genannt werden. Sie sind den in iheem Beschinsse enthaltenen Bedingungen unterwoefen, und die der Amnestie können auf sie nicht angewandt werden. — Ueber die andre Frage ist der Staatseath der Meinung, daß, da die Amnestie, vorzüglich zu Gunsten der Familien von den Emigrirten, ertheilt woeden ist, es dem Geiste des Senatuskonsultums durchaus gemäs sey, diese Gnade auf die Erben auszudehnen, wenn der Tod den Beschuldigten ausee Stand gesezt hat, selbst davon Gebrauch machen zu können. Hätte er gelebt, so wäee er in den Besiz der Güter wieder eingetreten, die den 17 Artikel des Senatuskonsultums den Amnestirten zurükgibt. Wie kan man dieselbe Gnade seinen Kindern versagen, die in dee Republik leben, und voe der Emigeation geboeen wueden? Es verstebt sich, daß das, was so eben gesagt wurde, auf die Erben derjenigen nicht anwendbar ist, die in eine der Ausnahmen des 10 Artikels des Senatuskonsultums begriffen sind; denn diese Individuen, hätten sie im Augendlike der Amnestie gelebt, würden nie persönlich davon Gebeauch gemacht haben; ihre Erben können sich daher nicht auf die Rüksicht berufen, die so eben zu Gunsten der Erben von den andern in Beteacht gezogen woeden ist. — Ueber die deitte Frage: Nue dann wird man der Wohlthat der Amnestie veelustig, wenn der Emigeant voe dem 23 Sept. die Bedingungen nicht erfullt, die das Senatuskonsultum auflegt; stiebt dahee ein Emigrirter voe dem Ablaufe der Frist, so geht sein Recht, das nicht erloschen ist, auf seinen Erben über, der desselben erst dann verlustig gehen kan, wenn der Verstoebene es selbst würde veeloren haben. Uebrigens sezt man hier, wie bei der vorhergehenden Feage, zum Voraus, daß der Verstorbene in keine dee Ausnahmen begeiffen war, von denen im 10 Artikel des Senatuskonsultums die Rede ist. Man muß bemerken, daß die meisten Bedingungen, die durch das Senatuskonsultum dem Emigranten auferlegt wurden, auf dessen Erben nicht angewandt weeden können; folglich muß es hinlänglich seyn, daß diese sich vor dem 23 Sept. d. J. dem Peäfekten ihres Bezirks vorstellen, wenn er im Peäfekturcathe sizt, und daß sie, wenn sie ihm den Beweis von dem Ableben des Emigeanten in gehöeiger Form eingehändigt haben, verlangen, daß der Beweisschein des Verstoebenen ihnen, in ihrer Eigenschaft als Eeben, ausgefeetigt werde. Diese Ausfertigung muß geschehen, wenn dazu, nach Eefüllung der vorgeschriebenen Foemalitäten, das Recht vorhanden ist. — Ueber die vieete Frage: Die Amnestie hat zur Absicht, das Veebrechen zu veetilgen, dessen der Beklagte sich schuldig gemacht hat, indem ee, ohneeachtet des Verbots dee Geseze seines Landes, auswandeete; es ist also gewiß, daß dieses Veebeechen von keinem Feemden begangen werden konnte, und wo kein Verbeechen ist, da kan weder Vergebung noch Gnade Statt finden; in diesem Fall muß die Akte, welche den Fremden angeklagt hat, als null und nichtig angesehen werden."

So wie die Münchner, so haben auch die Wiener Hofzeitung und die Peteesbueger das Senatuskonsultum in Betref der Emigeirten-Amnestie offizill gegeben, diese in seiner ganzen Form, als vom Erhaltungssenat ausgegangenes, und vom ersten Konsul peoklamietes Staatsgeseż, jene aber nur mit der approbirenden Unteeschrift Bonaparte's, die es als bloee Entwuef des Staatsraths, vor der Ueberreichung an den Senat, erhalten hatte.

Die franz. Truppen in der batavischen Reeublik sollen in den ersten Tagen des Septembers anfangen, das Gebiet derselben zu edumen; nur zu Vliessingen wird, wie es heißt, ein Marineeops zueükbleiben.

Helvetien.

Luzern, 15 Aug. Die Munizipalität Luzeen hat am 12 beschlossen, es soll eine Abschrift des Schreibens von Landammann und Rathsgliedern von Schwyz, welches sie, wie Zürich und die übrigen vormals regierenden Städte, gleichlautend erhalten hatte, samt allen gedeukten Beilagen dem Regierungsstatthalter zugestellt, übrigens aber in Beantwoetung derselben dermalen nicht eingeteeten werden. — Ueber die Lage dee Dinge in den kleinen Kantonen hält es schwer, etwas Bestimmtes zu sagen. Gestern wurde in Unterwalden auf heute eine Landsgemeinde ausgeschrie-

Digitized by Google

ben, auf den Abend ward sie wieder abgesagt, und statt dessen Remigi von Büren mit noch einem Deputirten auf Schwyz gesandt. Heute wird nun die Mannschaft eingekottet; man vermuthet aber, daß eine ziemliche Anzahl Bürger dem Landrath dagegen kräftige Vorstellungen und ihn für die Folgen verantwortlich machen werde. Gestern wurden an allen Grenzorten von Unterwalden Wachten ausgestellt. Eine Menge Menschen flüchtet ihre Habseligkeiten dieher, selbst einige der ersten Urheber der Landsgemeinden fanden für gut, ihre Effekten und Personen in Sicherheit zu sezen. Diesen Vormittag ist das dritte helvetische Linienbataillon, (das zweite befand sich bereits hier), nebst den helvetischen Husaren hier eingetroffen. Diesen Nachmittag erwartet man den Gen. Andermatt, und Morgen den Artilleriepark.

Glarus, 16 Aug. Der engere Ausschuß unsrer sogenannten Landskommission versammelt sich am 13, und die Freunde der Landsgemeinde hoften, diese auf den 15 zu erhalten; allein die Kommission, an deren Spize der Ersenator Zwelfel steht, blieb standhaft, verweigerte dieselbe, und beschloß, auf den 19 die gröseren Gemeindausschüsse wieder zusammenzurufen, diesen Bericht abzustatten, und ihnen die weiteren Verfügungen zu überlassen. Viele Eigenthümer, die vor Kurzem noch Freunde der Landsgemeinden waren, scheinen nun anderer Meinung geworden zu seyn. — Die grose Gemeinde Mollis, die gestern für andere Geschäfte Gemeindeversammlung hielt, erklärte sich in derselben: keine übereilten Schritte thun zu wollen, sondern die Leitung des Ganzen den Angesehenen der Gemeinde zu überlassen. Gestern Abend spät traf der Senator Mitteiholzer als Regierungskommissär für den Kanton Glarus hier ein.

Bern, 16 Aug. Ueber die Vorfälle in den kleinen Kantonen hat die Vollziehung einen historischen Bericht dem Senat vorgelegt, ohne von den ergriffenen Maasregeln ihm Mittheilung zu machen. Alle helvetische Linientruppen, der Gen. Andermatt an ihrer Spize, sind nach Luzern und gegen den Brünig zu marschirt; Elitenkompagnien aus dem Waadtlande und dem Kanton Bern bewachen nun den Siz der Regierung; der Senator von Flüe ist zum General der Elliten ernannt worden. — Am 9 d. hat der Senat den Dekretsvorschlag der Vollziehung zu Vermehrung der Linientruppen angenommen, und eben so ein Gutachten seiner Finanzkommission über den Einfluß, welchen die Centralregierung auf das Liquidationsgeschäft der Zehnten haben soll. Gröseren Widerstand, als die Amnestie wegen des Sulzerschen (Winterthurer) Handels und der Febroltorfer Unruhen, findet die vorgeschlagene Amnestie für die lemanischen Unruhen; nur die Minorität der Justizkommission rieth zur Annahme derselben, während die Mehrheit einsweilen darüber nicht eintreten wollte. Indessen ist in der Sizung vom 14 der Hauptgrundsaz derselben angenommen worden. Zwei Gutachten der Finanzkommission über die diesjährige Zehntentrichtung, die nach der Mehrheit der Kommission als diesjähriger Zins, nach der Minderheit aber, als auf Abschlag des Loskaufkapitals samt Zins bezahlt, soll angesehen werden, liegen, so wie 2 verschiedene Berichte der Justizkommissionen über die Aufhebung der Kassationen des obersten Gerichtshof, auf dem Kanzleitisch.

Schreiben des bevollmächtigten Ministers der franz. Republik in Helvetien an die Bürger, welche die Stände des Frickthals ausmachen, aus Bern vom 7 Aug. „Sie haben Bürger! dem ersten Konsul eine Denkschrift zugesandt, durch welche Sie ihm verschiedene Fragen, die Ihr Land interessiren, unterwerfen, und über welche festzusezen Sie ihn gebeten haben. Der erste Konsul hat mir Ihre Denkschrift zurükfenden lassen und mich beauftragt, Ihnen die Entscheidungen bekannt zu machen, welche die in derselben vorgetragenen Fragen, gemäs dem Ausdruk der Traktaten, erleiden. Demzufolge werde ich in diesem Bezug die Grundsäze festsezen, die Ihnen zur Richtschnur dienen müssen: 1. Sie haben angefragt, ob es nicht zuträglich sey, daß alles, was bis zum Oktober 1798 zwischen den Ständen des Breisgau's und des Frickthals liquidirt und anerkannt worden, als gültig und verbindend angesehen, alle nachherigen Rechnungen aber, welche auf Kriegskosten oder andre Auslagen, die durch Folge des Hindernisses der Verbindung durch den Krieg nicht berichtigt werden konnten, Bezug haben, als nichtgeschehen abgewiesen werden sollten. — Bis auf die bis Ende Okt. 1798 abgerechneten und geschlossenen Rechnungen zurükzukommen, kan unzweifelhaft nicht Statt haben. Was die nachherigen Rechnungen betrift, so ist nicht möglich den Vorschlag in seinem ganzen Umfang anzunehmen, und sie als ganz abgethan zu betrachten. Gemäs dem 8 Art. des Lüneviller Traktats ist das Frickthal in Rükficht der Stände des Breisgau's zu allen Ausgaben, welche diese für die würkliche Verwaltung des Landes bis zum 20 Ventose, Epoche der Auswechslung der Friedensratifikation, gemacht haben, beizutragen gehalten. — 2. Das Frickthal genoß gewisser Benefizien oder Schulfekel, wovon die Gelder in Vorderöstreich liegen; Sie glaubten in den Besiz dieser Gelder niedergesezt werden zu können. — Dieses Begehren ist dem 6 Art. des Lüneviller Traktats entgegen, durch welchen Frankreich förmlich dem Besiz jeder Art auf dem rechten Rheinufer entsaget. — 3. Es schien Ihnen billig, daß die Kapitalien, welche einige Gemeinden des Frickthals bei Gemeinden des rechten Rheinufers oder den Ständen des Breisgau's liegen haben, ihren Eigenthümern gesichert blieben. — Der 9 Art. des Traktats von Lüneville heiliget in dieser Rükficht die Rechte der Gemeinden Ihres Landes. — 4. Sie haben vorgestellt, daß liegende Güter, Zehnten, Bodenzinse und andre Schuldigkeiten in dem Frickthale an Stifter, Klöster und geistliche Korporationen des Breisgau's gehörten, und daß in dem Breisgau ähnliche Besizungen der Stifter, Klöster und geistlichen Korporationen des Frickthals Statt haben. Sie wünschten, daß man über diesen Gegenstand die Verhältnisse beider Länder festsezte. — Die Stifter, Kirchen und geistliche Korporationen des Breisgau's haben kein Recht mehr auf die liegenden Güter, Zehnten, Bodenzinse und andere Einkünfte, welche sie in dem Frickthale besessen haben, und das Frickthal hat seinerseits kein Recht mehr auf die liegenden Güter, Zehnten, Bodenzinse und andre Einkünfte, welche ihm in dem Breisgau gehörten. — 5. Die Stadt Laufenburg ist durch den Rhein getheilt, allein beide Theile der Stadt haben jederzeit nur eine Gemeinde ausgemacht, indem sie die gleichen Magistrate hatten. Es hatte Ihnen zuträglich geschienen, daß der auf dem rechten Rheinufer gelegene Theil der Stadt Laufenburg von jenem des linken Ufers nicht getrennt würde. — Der Rhein muß die feste Grenze zwischen dem Frickthal und dem Breisgau ausmachen. Die Stadt Laufenburg ist in dem gleichen Fall wie Verona und Porto Legnago, welche die Etsch theilt. — 6. Sie waren der Meinung, daß es für das Frickthal eine kümmerliche Last wäre, wenn

Digitized by Google

es angehalten seyn sollte, die Schuld von 100,000 Gulden zu entrichten, wofür das Haus Oestreich dem Kloster Einsiedeln das Frickthal in Hypothek gabe — Vermög dem 8 Art. des Lüneviller Traktats hat Frankreich in den ihm abgetretenen Ländern blos diejenigen Schulden übernommen, zu welchen die Stände vollkommen beigestimmt hatten. Die Forderung von Einsiedeln an das Haus Oestreich ist nicht von dieser Art, und kan also nicht an das Frickthal gemacht werden. — Auf diese Bestimmungen, Bürger! müssen Sie bei Entscheidung der Fragen halten, welche Sie dem ersten Konsul vorgelegt haben, und sich pünktlich nach denselben benehmen, ꝛc."

Beschluß der Botschaft des Vollziehungsraths vom 1 d. M. an den Senat:

„Der Vollziehungsrath findet nöthig, seinen Anträgen und Vorschlägen nachstehende allgemeine Bemerkungen vorausschiken zu müssen: 1. Läßt sich in Bezug auf die Aufrechthaltung der Centralverfassung und der besondern Kantonalorganisationen, so wie zu Handhabung der Gesezе, von einer Nationalmiliz, wenn dieselbe auch nicht — wie es der Fall ist — in ganzen Kantonen theils nie aufgestellt, theils wieder zerstört worden wäre, nie allzuviel erwarten. 2. Sollte die Zahl der Bürger eines Kantons immer nur das Verhältniß bestimmen, in welchem derselbe zur Stellung einer für die Republik nöthig erfundenen Anzahl Mannschaft zur Bildung oder Vermehrung von stehenden Truppen kan angelegt werden. 3. Hingegen sollte die Bekleidung und Bewafnung der zu stellenden Mannschaft immer von der Centralregierung bestritten werden. Durch diese zwei lezteren Grundsäze vermindert man die Ungerechtigkeiten, welche Statt haben können, wenn ein ärmerer Kanton eine stärkere Bevölkerung als ein mehr begüterter hätte, der, indem er auch für die Kleidung und die Waffen seiner Mannschaft sorgen müßte, über seine Kräfte angelegt würde. — 4. Durch das Gesez vom 3 April 1802, welches den Friedensfuß für unsre Truppen verordnete, erlitten dieselben eine Verminderung von 1,039 Mann; der Vollziehungsgewalt aber ward durch eben dieses Gesez die Vollmacht ertheilt, die stehenden Truppen, nöthig findenden Falls, bis auf denjenigen Bestand (3,104 Mann) zu verstärken, welcher bei ihrer Organisation gesezlich für ihre Vollzählichkeit bestimmt wurde. — Wenn nun die Anzahl aller Aktivbürger in Helvetien ungefähr auf 330,000 kan angenommen werden, so scheint es dem Vollziehungsrath, daß, wenn je auf 100 Aktivbürger ein Rekrut auf 4 Jahre von den Gemeinden gefordert, denselben aber freigestellt würde, sich von der Stellung der Rekruten, vermittelst eines nicht sehr hoch angesezten Handgelds, zu befreien, so würde durch ein Dekret dieser Art ein ansehnlicher Fond zusammengebracht, theils um das bereits stehende Militär durch Werbung zu vermehren, theils um die etwa von den Gemeinden gestellte Mannschaft zu kleiden und zu bewafnen. Es ist bekannt, wie hoch die Gemeinden in Folge des Gesezes vom 17 Sept. 1799 ihre Rekruten bezahlten, daß viele davon denselben sogar wochentliche Zulagen entrichten, und dann der Nation noch für die Desertion ihrer Soldaten zu haften haben. — Ein Dekret, das die Gemeinden also weit wenigern Kosten aussezt, und in einer so günstigen Epoche erscheint, wird daher auch leichter in Ausübung gebracht werden, und dem Staat wesentlichen Vortheil gewähren. — Die Regierung weiß so viel als bestimmt, daß ihr Vorschlag, wenn derselbe von dem Senat wird angenommen seyn, in den ansehnlichsten Kantonen zuverläßig ohne Murren, ja sogar mit Beifall, wird aufgenommen werden."

Italien.

Mailand, 13 Aug. Die hiesigen Blätter geben nun auch die verschiedenen Edikte, welche theils der Präfekt, theils der Kommandant, Gen. Verdier, in Bologna erlassen haben. Nach denselben war der Zwek des Aufstandes würklich gegen die jezige Regierung gerichtet, die Schuld davon aber mehr den zahlreich anwesenden Fremden und einigen wenigen übelgesinnten Bürgern, als der grosen Masse der Einheimischen beizumessen. Wegen der Fremden ist daher ein neues Dekret erlassen worden, daß sie sich in kurzer Frist, wegen ihres Aufenthaltes daselbst rechtfertigen mußten. Die gefangengesezten Personen sind nach Ferrara abgeführt worden. Zu gleicher Zeit sucht man die Bürger durch kluge Anordnungen in Betref des Unterhalts zufrieden zu stellen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat dem Kriegsminister als Präsidenten der Militär-Akademie die Nachricht offiziell mitgetheilt, daß Bonaparte die Ernennung zum Mitgliede gedachter Akademie angenommen, somit ihre Existenz gebeiligt, und ihren Eifer und Thätigkeit aufgemuntert habe. Zwei Nummern des Journals der Akademie sind schon ausgegangen, und die dritte ist unter der Presse. Ihre Denkwürdigkeiten werden am Ende jedes Jahrs bekannt gemacht, nachdem sie vorher von den durch die Statuten bestimmten Gliedern gebilligt sind.

Deutschland.

Regensburg, 17 Aug. In der Rathsversammlung vom 13 d. ist der kurbrandenburgische Gesandte seit seiner Zurükkunft von Berlin wiederum das erstemal erschienen; inzwischen kam auch in dieser Rathsversammlung weiter nichts vor, als daß sich der neue herzogl. Mecklenburgische Gesandte v. Pressen in der gewöhnlichen Galla auf das Rathhaus verfügte, nachdem er sich Tags vorher wegen der ihm von den Herzogen zu Mecklenburg-Schwerin und zu Mecklenburg-Strelitz übertragenen Stimmen legitimirt hatte. — B. Bacher erhielt am 13 d. durch einen von Paris über München nach Regensburg, und von da nach Wien geeilten Kourier eine Depesche, mit der Nachricht von den Senatuskonsulten vom 2 und 4 Aug. Diese Begebenheiten sind, so wie sie im Moniteur enthalten, durch die kurmainzische Kanzlei zum Druk befördert, und somit der Reichsversammlung offiziell bekannt gemacht worden. — Baron v. Rabenau, Kommandeur des Deutschordens und zum Kongreß ernannter Subdelegirter, ist am 12 d., und gestern Vormittag der an dem Münchner Hof akkreditirte französische Minister Laforest, heute gegen Mittag aber der kaiserl. H. Konkommissarius von München angekommen. — Der französische Minister legitimirte sich gleich einige Stunden nach seiner Ankunft bei dem kurmainzischen Reichsdirektorium durch eine, in französischer Sprache abgefaßte, Vollmacht, bei welcher die bei auswärtigen HH. Ministern bisher beigelegt gewesene lateinische Uebersezung für dismal wegblieb. Der kaiserl. Prinzipalkommissarius wird wahrscheinlich in etlichen Tagen wieder eintreffen, und hierdurch dem inzwischen angekommenen Freiherrn v. Albini Gelegenheit geben, sich als kurmainzischer Reichs-Direktorialgesandter legitimiren zu können. — Heute Vormittag kam auch der russische Gesandte, Baron v. Bühler, wieder von München zurük. — Nach mehreren Schreiben von Passau kamen die am 10 dort eingetroffenen kurpfalzbairischen und kaiserl.

Digitized by Google

Truppen, jene diſſeits, und dieſe jenſeits des Inns, und erwarten weitere Befehle.

* Paſſau, 15 Aug. Vorgeſtern Abends kam der Generaladjutant Laroſſer von München nach St. Nikola zurük, worauf am folgenden Morgen der Gen. Barkeis nach Biſchofen abreiſte, und Abends kam Gen. Duxoi an deſſen Stelle. Auch ritt, geſtern Morgens noch, Adjutant Laroſſer nach Gadern, und man wollte wiſſen, er hätte die Konvention, welche von dem Gen. Barkeis auf 12tägige Aufkündigung abgeſchloſſen worden, würklich aufgekündet. — Geſtern Abends rukten ungefähr 24 Mann von der biſchöfl. Garniſon zu Paſſau nebſt Offizieren ins Bergſchloß Oberhaus ein, und ſtellten Piquets aus. Am Burgthor der Stadt Paſſau iſt heute doppelte Wache, und, ſicherm Vernehmen nach, ſind neun Flintenſteine unter der Garniſon vertheilt worden. Das baieriſche Militär, auf der Linie von Reichenhall bis St. Nikola und Hald, dasjenige mitgerechnet, was noch zu Biſchofen, Pleintling, Oſterhofen, und etwa noch weiter zurükliegt, ſoll 2 Regimenter betragen, alſo ohngefähr 3,000 Mann.

Am 14 Aug. traf der k. k. Gen. Feldzeugmeiſter v. Stein aus Wien zu Augsburg an.

In einem Hamburger Blatte heißt es, der Landgraf von Heſſenkaſſel ſoll nachſtens rükſtändige engliſche Subſidien, die 700,000 Pf. St. betragen, erhalten.

Preuſſen.

Die Berliner Zeitung vom 14 Aug. meldet die Abreiſe des Staatsminiſters Freiherrn v. Hardenberg nach Ansbach, und des Gen. Lieut. Grafen v. Hatzfeld nach Schleſien.

Nach Berichten aus Konſtantinopel vom 10 Jul. unterblieb die Urlaubsreiſe des preuſſiſchen Geſandten, H. v. Knobelsdorf, und zwar, wie es hieß, wegen der kränklichen Umſtände, in denen ſich der zum einſweiligen Geſchäftsträger beſtimmt geweſene Legationsrath Darreſt befand.

Türkei.

Briefe von Bucareſt melden, daß der Fürſt von der Moldau, welcher bekanntlich auch zum Fürſten von der Wallachei ernannt worden iſt, ſchon am 11 Jul. daſelbſt eingetroffen ſey, und ſich alle möglicher Mühe gebe, die Ruhe im Lande, und vorzüglich die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums wieder herzuſtellen. Die zahlreichen wallachiſchen Flüchtlinge in Siebenbürgen haben eine Einladung von ihm erhalten, in ihr Vaterland zurükzukehren, wozu aber noch die wenigſten bis jezt ſich geneigt zeigen.

Nach Berichten aus Konſtantinopel ſollte der Großveſſir gegen Ende des Julius dort eintreffen, und ſich an die Spize der Armee in Rumilien ſtellen, die gegenwärtig vom Kapudan Paſcha kommandirt wurde.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Oeffentliche Nachrichten aus New York vom 12 Jun. melden: „Die Kongreß-Sizungen ſind im Mai geendigt. Zulezt unterſuchte noch ein geheimer Ausſchuß die Finanzverwaltung der vorigen Regierung und berichtete am lezten Tage darüber. Die groſe Vermehrung der Seemacht ward am meiſten getadelt, wie auch, daß 199,000 Dollars zum Ankauf von Schifbauplätzen oder Marine-Yards angewandt worden, ohne vorhergehende Bewilligung des Kongreſſes. Die Gegenpartei beſchwerte ſich in ſtarken Debatten, daß man mit der Anklage im lezten Augenblike auftrete. Die innerlichen Zölle hören nun mit dem 30 Jun. auf, und alle Staatsausgaben müſſen aus den Zöllen und dem Laſtgelde beſtritten werden. Man hätte von den innern Zöllen, (die im J. 1800 beinahe eine Million Dollars, und im folgenden an 70,000 Dollars mehr betrugen), die auf Kutſchen und andre Ueppigkeiten beibehalten ſollen; die Stempelakte und die auf Branntweinbrennereien waren ſchädlich, und würkten ſo ungleich, daß ein Branntweinbrenner in Neu-England oft nur 3/5 Cents, und in den ſüdlichen Provinzen 8 Cents vom Gallon gab. Der Kongreß hat zur Abtragung unſrer Nationalſchuld, die 77 Millionen beträgt, jährlich 7 Millionen 300,000 Dollars beſtimmt, bis das ganze Kapital getilgt iſt. Was jezt alle Politiker beſchäftigt, iſt die bevorſtehende franzöſiſche Beſizuahme von Louiſiana. Sonderlich macht man ſeine Anmerkungen über eine, angeblich aus der Gazette de France genommene, Erklärung, daß Frankreich dis Land in Beſiz nehme, blos, um den europäiſchen Mächten, und namentlich England, die weſtindiſchen Kolonien zu ſichern, welche die Uebermacht der amerikaniſchen Freiſtaaten nach hundert Jahren wahrſcheinlich erobern würde. — Die Empörungen unſrer Schwarzen in Nord-Karolina ſind geendigt. Man henkte 4 zu Cambden, 2 zu Currituk, andern wurden die Ohren abgeſchnitten, nachdem ſie gepeitſcht waren, einige ſchikte man fort. Viele wurden verhört, und mit Warnungen entlaſſen. — Die Stadt Waſhington hat ſeit 18 Monaten ſo ſehr zugenommen, daß die Häuſerzahl verdoppelt iſt. Die Vollendung des Potowmack-Kanals trägt auch viel dazu bei, ihren und des anliegenden Georgetowns-Handel zu vermehren, beſonders da man den nach jenem Orte führenden Kanal fahrbar macht. Seit einem Jahre ſind daſelbſt viele Kramer-Niederlagen oder stores angelegt. — Die erſte Buchhändlermeſſe hieſelbſt iſt über alle Erwartung gut ausgefallen. Sie ward auf den Vorſchlag eines deutſchen Gelehrten durch Betrieb des philadelphiſchen geſchikten und thätigen Buchhändlers Carey ins Werk geſezt. Es ſind 49 amerikaniſche Buchhändler hier beiſammen, und ſie haben über 1,000 bis 1,500 Bücher zum Tauſch mitgebracht. Sie wählten einen Ausſchuß, der ein Schreiben an die ſämtlichen Buchhändler und Buchdruker in Amerika ergehen ließ, und ſie aufforderte, in jedem Orte in nähere Vereinigung zu treten; bekannt zu machen, was für Bücher jeder druke, dem Nachdruk amerikaniſcher Bücher, wie dem Vorgreifen beim Nachdruk engliſcher Werke, zuvorzukommen, und gute korrekte Ausgaben zu liefern. Sie kamen täglich um 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends zuſammen, beredeten eine Meßordnung, und vertauſchten ihre Verlagsbücher nach Leipziger Art. An einem dieſer Tage gegebnen Schmauſe ward eine Rede gehalten und viele Trinkſprüche ausgebracht, worunter einige vielleicht auf der Leipziger Meſſe nachgeahmt werden könnten: man trank darauf, daß jeder Amerikaner, wie Freiheit, alſo auch Wiſſenſchaften liebe; Ruhe und Gewiſſensbiſſe dem, aus deſſen Preſſe und Verlage, wie aus Pandora's Büchſe, ſittenverderbliche Bücher hervorgehen; daß den amerikaniſchen Schriftſtellern ihre Bemühungen ſo einträglich werden mögen, als ſie dem gemeinen Weſen nüzlich ſind; möge der Mann, der ſeine Feder entehrt, um das künftige Geſchlecht zu verderben, wie die Peſt geſtohren werden! ꝛc. — Hier macht jezt eine Abhandlung von Webſter Aufſehen, worin er gegen engliſche neuere Autoren beweiſt, daß der Grundſaz, frei Schif frei Gut, nicht erſt neuerlich ins Völkerrecht aufgenommen ſey."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 235. 23 Aug. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Besezung der Stadt Passau durch die Oestreicher.) — Oestrreich. — Miscellen vom linken Rheinufer.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

X.

Kunsthandel. Kunst- und Kupferwerke einzelner Buchhändler. Holzschnitte. Landkarten. Papiertapeten. Musikhandlungen. Galvanisope.

Mehrere Buchhandlungen haben zugleich auch Kunstverlag oder doch Werke unter ihren Artikeln, die durch zahlreiche Kupfer zugleich als Kunstwerke angesehen werden können. In dem mit englischer Eleganz aufgepuzten Buchladen des unternehmenden Buchhändlers, Fleischer des jüngern, findet man nicht nur die kostbarsten Kupferwerke des Auslandes, sondern auch die neuesten Kupferstiche und Musikalien, besonders von Dresdner und Leipziger Künstlern, zum Theil auch eigenen Verlag, z. B. die Landschaftsstudien von Kolbe in Dessau, und mehrere naturhistorische Werke. Selbst die Volksnaturlehre von Helmuth mit kolorirten Holzschnitten, wovon bis jezt 6 Bände erschienen sind, müssen um so mehr genannt werden, da dis Buch durch seine zwekmäßige Popularität sich vor vielen ähnlichen Unternehmungen auszeichnet, und allgemein gekannt zu seyn verdient. Die größte Neuigkeit bei Fleischer war in dieser Messe eine Sammlung von 16 Landschaften, von der Erzherzogin Maria Anna gezeichnet und geäzt. Wahl und Ausführung machen dem Geschmak dieser erlauchten Künstlerin Ehre. Sie hatte einst diese Tafeln verschenkt, und so kamen sie endlich nach mehreren Wanderungen in die Hände des Leipziger Buchhändlers. — Eine wahre Bilderbuchbude ist das von dem betriebsamen Baumgärtner immer aufs neue flottgemachte Leipziger Industriekomtoir. Bei manchen hier unvermeidlichen Fehlgriffen sind doch mehrere seiner Unternehmungen auf die Schaulust des Publikums berechnet. Hieher gehören die auch in dieser Messe fortgesezten Sitten der Slaven von Haquet, die Sitten, Gebräuche und Kleidungen der Russen mit kolorirten Kupfern von Geißler, der auch die Kupfer zu Pallas neuen Reisen besorgt hat, die Völkertrachten nach alten deutschen Mustern von Holbein, Hollar, u. s. w., wovon der erste Heft 30 kolorirte Tafeln enthält, das Rosarium von Rössig, Dauveaus chinesische Insekten, u. s. w. Nicht ohne Nuzen sind die hier erscheinenden aus englischen und französischen Mustern komplilirten Modellmagazine für Silberarbeiter, für Porzellan- und Fayence-Fabriken, für Tischler, Landwirthe. Manche ausländische Erfindung wird auf diesem wohlfeilen Wege schneller bei uns in Umlauf gesezt, und gerade hier bedarf der deutsche Fabrikenfleiß noch Muster und Nachhülfe. — Mit prächtigern architektonischen und ökonomischen Kunstwerken treibt die Voßische Handlung in Leipzig einen beträchtlichen Handel. Das bei ihm herauskommende Modellmagazin für Oekonomen von Riem ist nach einem guten Plan angelegt. Durch Umtausch vertreibt diese Handlung auch nach England und Frankreich mehrere deutsche Kunstwerke, so wie bei ihr auch in der lezten Messe die vollständigste Suite der sächsischen Prospekte von Günther und Veith, das Blattchen zu 12 Groschen, zu haben waren. Thormayers Ansichten von Pilnitz hat sie selbst im Verlag. Auch Leo hat seinen Laden mit Bilderfibeln für kleine und erwachsene Kinder angefüllt, und findet viele Liebhaber. Unter den nicht in Leipzig etablirten Handlungen behauptet das Weimarische Industriekomtoir noch immer den Vorrang. Durch sein lokendes Beispiel ist eigentlich der Handel mit kolorirten Bilderbüchern erst allgemein worden, so wie auch der Name Komtoir für Buchhandlung von Bertuch zuerst, aus Noth neuen eine schon bestehende privilegirte Buchhandlung an demselben Orte, gebraucht worden ist. Ausser den periodischen Schriften mit Bildern, wovon Sickers deutscher Obstgärtner den allgemeinsten Beifall gehabt, und selbst Sammlungen von den schönsten Wachsfrüchten, die auch hier verkauft werden, zur Folge gehabt hat, ist diese Messe die zweite Lieferung der systematisch geordneten Tafeln für alle drei Naturreiche erschienen, ein wichtiges Geschenk für Liebhaber der Naturgeschichte, die auch die Abbildungen hier mit weit größerer Sorgfalt ausgeführt finden werden. La Cepede's Amphibien, von Bechstein bearbeitet, haben mit ihren vielen, sauber ausgemahlten, Kupfern auch höhere Ansprüche, und sind in dieser Messe bis zum 4 Theil fortgerükt. Die Waltherische Kunst- und Buchhandlung in Erlangen hat sich durch mehrere kostbare Werke in der Naturgeschichte stehende Verdienste erworben. Die Schreberischen Säugthiere sind in der groben Ausgabe bis zum 60, in der dritten oder wohlfeilen Ausgabe bis zum 63 Heft fortgeschritten. Die Esperischen Schmetterlinge gehen in vier verschiedenen Ausgaben und Supplementen gleichfalls noch immer vorwärts, doch muß man wünschen, daß Fleiß und Eifer in der Ausführung nicht erkalte. Die Schneider- und Weigelsche Kunsthandlung in Nürnberg förderte viele kleinere Bilderbücher, Orbes pictos, äsopische Fabeln, Zeichenbücher, darunter die alte gute Firma des Treuherzischen sich befindet, und hat selbst ein größeres ornithologisches Werk von Bechstein unternommen. Von Wien aus treibt Schaumburg den Verkehr mit allerlei neuangefrischten und neuen Bilderwerken. Besonders hat ers mit den heidnischen Mythologen zu thun. Nebenher gibt es auch die offizinellen Pflanzen von Wiesz, und das deutsche Theaterunwesen in Bildern abkonterfeit von Albrecht. Jean Deker in Basel und Levrault in Strasburg verkauften die 4 Kupfer zu

Digitized by Google

der grosen Prachtausgabe des Homme des Champs von Delille auch besonders. Man kan nicht sagen, daß Querin dadurch seinen Verdiensten den lezten Kranz aufgesezt hätte. Aber mit seltener Nettigkeit und Feinheit sind die ersten 6 Kupfer zur mahlerischen Reise von Basel nach Bienne durch den treflichen Basler Künstler Peter Birmon ausgeführt, wovon bei Jean Deter in Basel diese Messe der erste Heft mit einem französischen Text erschienen ist. Die Orell-Füßlische Handlung brachte botanische Anfangsgründe von Centenat zur Messe, wobei die Kupfertafeln mit ungemeiner Sorgfalt ausgewählt waren. Auch fand man bei ihr gern das 6 Heft der geistreich ausgeführten Schweizergegenden, und die Fortsezung von Geßners portographischen Tafeln. Ausser dem einzelnen Kunstverlag der Buchhändler, deren Register man wohl um zwei Drittheile vermehren könnte, besonders wenn man die sämtlichen Zeichenbücher und Stik- und Strikmodelle mitnehmen wollte (von leztern allein produzirte die lezte Messe 25 Stük bei verschiedenen Verlegern), liessen sich noch mehr einzelne Versuche in verschiedenen Kunstfächern anführen, die man in einzelnen Buchhandlungen mit Vergnügen bemerkte. Unger aus Berlin zeigte seinen Freunden seine neuesten Arbeiten in der von ihm jezt, da er als Lehrer der Holzschneidekunst bei der Akademie aufgeführt wird, sogar pflichtmäßig getriebenen Form- und Holzschneidekunst. Die Besizer von Göthe's neuesten Gedichten kennen die Nemesis auf dem Titelblatte. Die neuesten Versuche sind, wo möglich, noch fleißiger ausgeführt. Auch bildete der verständige Lehrer einen Schüler, dessen Fortschritte man schon jezt den Triumph der wiedererwekten Holzschneidekunst nennen kan. Der gewinnvolle Gubitz hat seinen Künstlerruf durch einen Holzschnitt, eine Mondnacht vorstellend, treflich beurkundet. Im Maistük des Brennus, einer sehr empfehlungswürdigen Berlinischen Monatschrift, ist dis Probestük, worin man den glüklichen Nebenbuhler der Hewits und Andersons erkennt, als Titelkupfer gegeben worden. Die Wachsfiguren, welche Haselmeyer in Tübingen seit einigen Jahren gegeben hat, und wovon auch auf der Messe einige Probestüke zu sehen waren, verdienen mehr gekannt und gekauft zu werden, und müssen bei dem uneigennüzigen Enthusiasmus des Verlegers, bei einer glüklich geleiteten Wahl, für Kunststudium und Anatomie immer nüzlicher werden. Der Buchhändler Küchler in Leipzig hatte Versuche mit einer Art von Kupfer- und Notendruk vermittelst einer chemischen Dinte auf gewisse Thonschiefer und Marmortafeln gemacht. Dieselbe Erfindung hat aber auch in Baiern Anton Niedermayer aus Straubing mit noch glüklicherem Erfolg auf dem sogenannten Solenhofener Marmor angestellt. Die Sache könnte zur Vervielfältigung mancher Manuscripte und Handzeichnungen von ausserordentlichem Nuzen seyn, und Niedermayer verdient alle mögliche Aufmunterung.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 16 und 17 Aug. ist fast ganz angefüllt mit Reden und Gegenreden, die am 15 bei den verschiedenen Präsentationen in dem Schloß der Tuilerien gehalten wurden, und mit Adressen über die lezten Senatuskonsulten. Sehr übel werden dasselben diese in den englischen Blättern aller Parteien mitgenommen; sie gehen mit ungemeiner Bitterkeit jedes Wort der bei Ueberreichung des Senatuskonsultums vom 2 gehaltenen Reden durch: in einem heißt es, Barthelemi habe vor 4 Monaten noch mit Unwillen und Verachtung vom ersten Konsul gesprochen; ein andres behauptet, Bonaparte habe bei seiner in Gegenwart des Corps diplomatique gehaltenen Gegenrede nicht gewagt, dem englischen Gesandten ins Gesicht zu sehen, u. dgl. m.

Im Journal des défenseurs hieß es vor Kurzem, daß in Verfolg einer neuen, am 28 Jul. zu Paris abgeschlossenen, Uebereinkunft, 40,000 Mann franz. Truppen sich auf dem linken Rheinufer versammeln sollten, um nöthigenfalls zur Vollstrekung der Indemnitätskonvention mitzuwürken.

Das nemliche Blatt spricht von dem Unternehmen der kleinen Kantone in der Schweiz, als von dem Werke einiger Demagogen und fanatischen Priester; auch hebt es den Umstand aus, daß dort der preiswürdige Hirtenbrief des Bischofs von Konstanz, jezigen Kurfürsten von Mainz, abgerissen worden war. — (Zu bemerken ist eine in schweizerischen Blättern befindliche Erklärung, die nach einem Strasburger Blatt aus einer sehr wichtigen Quelle geflossen seyn soll, und in welcher es, auf Anlaß der bekannten kleinen Drukschrift Redings, heißt: „Man hat die eben so glänzenden als ausdrüklichen Verheissungen nicht vergessen, mit welchen die Briefe angefüllt waren, die B. Reding, als er sich lezten Winter in Paris befand, von dort zurükschrieb. In dem Drange seines Bedürfnisses, sich bei seiner Nation zu empfehlen, legte er den wohlwollenden Aeusserungen des ersten Konsuls seine eigene Erklärung unter, verwandelte ganz einfache Unterredungen in regelmäßige Konferenzen, und machte aus verbindlich höflichen Worten feierliche Traktaten. Mit Herzlichkeit vorgetragene Rathschläge, Bezeugungen von warmem Interesse — dis scheint mit wenigen Worten Alles gewesen zu seyn, was hier von Seiten der franz. Regierung vorgegangen seyn mochte. Dis allein kan schon zur besten Erklärung dienen, warum B. Reding, nachdem er in Paris unter günstigen Vorbedeutungen vom ersten Konsul und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit Güte aufgenommen worden war, nachher, als Haupt der Regierung, keine Antworten mehr auf die Zuschriften erhielt, welche er an dieselbe ergehen ließ.")

Italien.

Mailand, 13 Aug. Da die Anzahl der aufgebrachten Diebe und Vagabunden zu groß ist, als daß sie in der gesezlich bestimmten Zeit von der Polizei verhört werden könnten, so hat der Staatsrath auf Vortrag des Vizepräsidenten beschlossen: daß die Regierung autorisirt seyn solle, den Arrest jener Gefangenen auf einen Monat auszudehnen, dabei aber doch über die möglichst schnelle Loslassung oder Ueberlieferung an die höheren Gerichte zu wachen habe. — Den 27 Jul. hat der gesezgebende Körper einen Gesezesvorschlag über den zweiten Titel der Konstitution, von dem Bürgerrechte, angenommen. Nach Vollendung des 20 Jahrs ist ein Bürger majorenn; wer bei der Epoche des 26 Jan. 1802 10 Jahre lang einen festen Wohnsiz im Gebiete der Republik besessen hat, ist Bürger; der Fremde, um das Bürgerrecht nach dem 5 Art. der Konstitution erlangen zu können, muß entweder ein Grundeigenthum von 3,000 Thalern nach der Steuerschäzung besizen, oder, wenn er eine Handlung errichten will, so muß diese 50,000 Liren betragen, und will er ein Industriegeschäft treiben, so muß

Digitized by Google

dasselbe 4 Eingeborne beschäftigen; die Entscheidung über die im 6 Art. der Konstitution angegebenen Fälle, das Bürgerrecht zu erlangen, kommt der Regierung zu, so wie auch die Bestätigung der schon ertheilten Rechte nach vorgenommener Untersuchung; die Ausübung der Bürgerrechte verliert man 1. durch Annahme eines Amtes oder Gehaltes von einer fremden Macht ohne Erlaubniß der Regierung, 2. durch Eintritt in eine fremde Korporation, die den Unterschied der Geburt voraussezte, 3. durch Verurtheilung zu infamirender Strafe, 4. durch ununterbrochenen 7jährigen Aufenthalt in einem fremden Lande ohne Erlaubniß der Regierung, 5. durch das Verweilen in einem mit der Republik im Krieg begriffenen Lande nach Verfluß des von der Regierung zur Rükkehr bekannt gemachten Termins, 6. durch gesezlich bewiesenen falschen Gant. — Die übrigen Paragraphen des Gesezes betreffen die Einrichtung der Bürgermeister ꝛc. ꝛc. — Um allem etwaigen Mangel an Getreide vorzubeugen, hat die Regierung, da die anhaltende grose Dürre dem türkischen Korne vielen Schaden thut, die nur Bedingungsweise abgeschlossene Uebereinkunft für die Ausfuhr ins Tirol aufgehoben.

Deutschland.

Passau, 17 Aug. 9 Uhr Vormittags. Gestern Mittags speiste Gen. Durol nebst mehreren bairischen Staabsoffizieren beim Fürsten zu Passau; der östreichische Gen. Strauch kam während der Tafel. Man unterhielt sich freundschaftlich, und trennte sich eben so. Unvermuthet rükten jedoch, Nachts 1 Uhr, die östreich. Truppen mit Kanonen in Passau ein, besezten das Burgthor, und führten eine Kanone daselbst auf, die geladen, und deren Mündung nach St. Nikola gerichtet wurde. Die baier. Truppen erhielten Morgens mit dem Frühesten Befehl, sich marschfertig zu halten; bis 8 Uhr waren sie sämtlich im Klosterhofe gesammelt. Alle Vorkehrungen der Oestreicher, die getroffen wurden, sind kriegerisch; die Baiern hüten sich möglichst, das baier. Gebiet zu überschreiten. Wie es heißt, geschah die östreich. Besizznehmung auf Ansuchen des Fürstbischofs zu Passau, weshalb sich baier. Militärbehörden gegen diesen in starken Ausdrüken erklärt haben sollen. Wenigstens soll soviel gewiß seyn, daß der pass. Hauptmann Fichtel und der fürstl. Bereuter Kaltenbrunner die Oestreicher in der Nacht bewillkommt haben. — Eben trift die Nachricht ein, daß mehrere baier. Truppen anrüken. — Nachmittags 4 Uhr. Es bestätigt sich, daß die östreich. Truppen auf Ansuchen des Fürstbischofs zu Passau in diese Stadt eingerükt sind. Der Einzug in Passau geschah in gröster Stille. — Von dem Bergschlosse Oberhaus soll den Oestreichern durch einen Musketenschuß, abwärts, wodurch der Knall gemildert wurde, das Signal zum Einmarsche gegeben worden seyn. Gestern befand sich Gen. Strauch noch zu Schärding beim Schiffmannbrauer; als er unvermuthet Nachrichten erhalten haben mußte, und er mit dem Kreishauptmann von Eichhold um halb 12 Uhr von da aufbrach. Nach mehreren Aussagen wurde den Einwohnern in Schärding eröfnet, Ehrpforten bereit zu halten, und ins Spital nach Passau zu liefern. Wie man vernimmt, ist auch eine Proklamation verfertigt worden, welche bis Nachmittags 3 Uhr gedrukt erscheinen sollte, deren Erscheinung bisher aber noch unterblieben ist.

Oestreich.

Neue Unruhen in der Republik der Sieben Inseln hatten, nach Wiener Briefen, dem Hofkriegsrath Anlaß gegeben, das Militär in Dalmatien, ꝛc. zu verstärken, und es waren 3 Bataillons Infanterie und 1 Eskadron Kavallerie dahin beordert worden. — Von drei protestantischen Gemeinden war um die Erlaubniß angehalten worden, eigne Kirchen zu erbauen, und Geistliche dazu zu berufen, und es hieß, daß ihnen diese zu Theil werden würde. — Es war die Rede von einem Plan zu einer Heirath zwischen dem Erzherzog Palatin und einer neapolitanischen Prinzessin. — Man ist gegenwärtig in Wien sehr damit beschäftigt, in Rüksicht auf die Theurung, die Masse der Einwohner zu vermindern, und es werden daher in der Stille alle Fremde, die keinen Beruf oder Beschäftigung dort haben, und keine Quelle angeben können, woraus sie sich auf eine erlaubte Art ihren Unterhalt verschaffen, durch die Polizei weggeschaft.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Noch immer ist der Beschluß vom 20 Prairial über die Aufhebung der geistlichen Körperschaften an der Tagesordnung. Er ist aller Vorstellungen ungeachtet seinem ganzen Inhalte nach vollzogen worden. Die gröste Sensation bewürkte er in Köln, wo die Zahl der aufgehobenen Häuser ungeheuer groß ist, und die der Mönche sich auf viele 100 beläuft. Diese Stadt, die ehedem 300 Kirchen zählte, hat deren jezt nur noch 20, und von diesen werden nur 16 bleiben. In den meisten Häusern war indessen vor Ankunft der Kommissarien völlig aufgeräumt, da der Beschluß, der mit dem größten Geheimniß an demselben Tage ja derselben Stunde, auf allen Punkten der 4 neuen Departemente vollzogen werden sollte, schon 10 Tage im Moniteur gestanden hatte, als das Patent wegen Abwesenheit der Regierungskommissärs immer noch uneröfnet in Mainz lag. Der persönliche Karakter der Kommissarien hatte übrigens auf den Vollzug vielen Einfluß. Ein Artikel verordnet, daß alle zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmten Möbel unter die Glieder getheilt werden sollen. Während man in einigen Gegenden diesem Artikel gemäs auch das Vieh den Gliedern überließ, stellte in einer andern der Kommissär sogar an den Brodschank einen Wächter (Gardien) Der Regierungskommissär hat befohlen, die in Gold und Silber gefaßten Reliquien herauszunehmen, die Einfassung zum Besten der Republik wegzunehmen, die Reliquien selbst aber in Baumwolle gewikelt den Pfarrern zur Aufbewahrung zu übergeben.

Während so auf der einen Seite das Mönchswesen in den 4 Departementen mit einem Schlage ausgerottet wird, beginnt auf der andern eine neue Epoche der Wiederherstellung jedes kirchlichen Aberglaubens. Das neue Gesangbuch, welches nur mit Mühe und durch jahrelanges wiederholtes Betreiben eingeführt zu werden vermochte, ist auf einmal verschwunden, und die alten, noch vor der Reformation herstammenden, Lieder sind aufs neue an der Tagesordnung. Im Roer-Departement nahm die Wuth der Prozessionen so sehr überhand, daß der Präfekt sich genöthigt sah, bekannt zu machen, Kolonnen bewafneter Macht stünden bereit, sich auf jede Gemeinde hin zu bewegen, wo die Gensdarmerie sich zu schwach finden würde, den Polizeiverordnungen Gehorsam zu verschaffen. An einigen Orten kam es zu würklichen Thätlichkeiten, wobei die Klugheit der Gensdarmen oder das Gefühl ihrer Schwäche allein dem Blutvergiessen vorbeugte. Ohne alle Ein-

Digitized by Google

schränkung werden unter dem Schuz des Präfekten d'Ormesville im Saar-Departement die Zeiten des vorigen Jahrhunderts zurükgeführt. In Trier selbst hatte eine feierliche Prozession Statt, welcher mehr als 5,000 Menschen beiwohnten, und wozu der Präfekt durch eigene Schreiben die Civil- und Justizkollegien eingeladen hatte. Weniger auffallend ist die Reaktion im Donnersberg und, den Bezirk von Bonn ausgenommen, wo der Unterpräfekt Eichhof, ehemaliger Mundloch des Kurfürsten, am Tage seiner Installation eine Prozession veranstaltete, im Rhein- und Mosel-Departement.

Als karakteristische Züge des Geistes der Zeit verdienen folgende Anekdoten aufgezeichnet zu werden.

Zu Germersheim im Donnersbergs-Departement hatte eine feierliche Prozession Statt, bei welcher das Bild des ersten Konsuls neben dem der Jungfrau Maria herumgetragen, und nachher während dem Hochamte auch auf dem Altar aufgestellt ward.

Zu Echternach im Wälder-Departement ist die berühmte Prozession der springenden Heiligen wieder gehalten worden. Jährlich versammelten sich ehedem auf einen gewissen Tag in der Abtei Echternach schier alle Viehbesizer der umliegenden Gegend, und sezten sich nach einer, eine Stunde von da gelegenen, Kapelle in Bewegung. Man sprang rechts und links, vorwärts, rükwärts, und immer nach dem Takte, denn alle Bänkelspieler aus der ganzen Provinz Luxemburg waren gehalten, sich dabei einzufinden, unter Strafe, ein ganzes Jahr lang auf keiner Kirchweihe mehr spielen zu dürfen. So sprang man, so lange man konnte, auf der Strasse, um die Kirche herum, die Treppe hinauf, bis in die Kapelle, wo das Springen mit Gebet endigte. Gewöhnlich langten sie, über und über mit Schweiß und Staub bedekt, halb ohnmächtig daselbst an: immer noch besser, als wenn ihr Vieh sich in den Ställen zu Tode gehüpft hätte, welches die Strafe der Saumseligen seyn sollte. Joseph II hatte das Ganze untersagt. Zehn Jahre lang war es unterblieben, als es endlich in diesem Jahre zum erstenmal wieder unter einem heftigen Platzregen vor sich gieng. Der Zug war fünf und zwanzig hundert Menschen stark, der Maire und die Gensdarmen zogen an seiner Spize, und die Ceremonienmeister liessen während demselben mit ihren Steken die Hüte der Zuschauer herunterlangen, die nicht schnell genug im Abnehmen waren.

Zu Bernkastel im Saar-Departement hat der dortige Pfarrer, nach geschehener öffentlicher Bekanntmachung, Teufel ausgetrieben. Vier Stundenlang dauerte die Beschwörung. Die Kirche war gepropft voll Menschen, und sobald die Operation begann, mußten die Thüren geschlossen werden, „damit der Teufel von aussenher keinen Sukurs erhalten möge." Ein Weib war von 5 Teufeln zugleich besessen. Sie saß vor dem Altar auf einem Stuhl im Angesicht der ganzen Versammlung, und hatte während der Beschwörung so fürchterliche Konvulsionen, daß 4 Mann sie halten mußten. Auch der Pfarrer ward während der Arbeit schier ohnmächtig. Er fragte auf latein, die Teufel antworteten aber auf deutsch. Sie mußten Namen, Geschlecht und Herkunft deklariren. Vier davon bequemten sich endlich zum Abzug. Der fünfte aber blieb hartnäkig, da der Pfarrer die ihm angetragene Kapitulation, vermöge welcher er einem benachbartem Gutsbesizer in den Leib fahren sollte, nicht annehmen wollte. Seine Beschwörung ward also auf den kommenden Sonntag verlegt, konnte aber eingefallener Hindernisse halber nachher nicht Statt haben.

Das Räuberwesen ist seiner gänzlichen Ausrottung nahe. Tuchhannes, der lezte Anführer der Moselbande, ist vor Kurzem, da sein Kassationsgesuch verworfen worden war, hingerichtet worden. Zukello, einer der gefährlichsten Räuber von der sogenannten Schinderhannesschen Bande, unter dem Namen Schwarz Pittchen, der Italiener, bekannt, ist von den Nationalgarden des Bezirks Simmern erschossen worden. Schinderhannes selbst bekennt reumüthig alle seine Sünden. Mehr als 50 Personen sind bereits auf seine Angaben eingezogen worden. Eben deswegen wird sich aber der Prozeß, aller Thätigkeit der Richter, und vorzüglich des Präsidenten ohngeachtet, sich in die Länge ziehn, da der ganzen Bande zugleich das Urtheil gefällt werden wird. Schinderhannes, der kaum seinen Namen zu schreiben weiß, spricht nie anders als mit dem größten Respekt von den Anführern der niederländischen Bande, unter welchen er eine Zeitlang auf dem rechten Rheinufer gestanden hat, die ihn aber keineswegs schüzten, noch ihn jemals zum Vertrauten ihrer Plane machten. Es ist eine aktenmäßige Geschichte aller Räuberbanden auf dem linken Rheinufer, von ihrer Bildung an, bis zur Beendigung des Prozesses von Schinderhannes, angekündigt, die gleich nach dem Urtheil dieses leztern erscheinen wird.

Um den vielen Klagen abzuhelfen, welche beständig über die Besezung der Gerichtshöfe in den vier neuen Departements mit Franzosen aus dem Grunde gemacht wurden, weil sie die Gründe der Parteien weder zu verstehen noch zu würdigen im Stande sind, ist an alle Gerichtshöfe der Befehl ergangen, den Parteien aufzugeben, hinführo französisch zu sprechen.

Das lebenslängliche Konsulat Bonaparte's ist am 15 Aug. ohne vielen Pomp gefeiert worden. Ein Tedeum laudamus machte fast allenthalben die ganze Ceremonie aus. Zu Mainz allein war das Fest glänzender. Jean Bon St. Andre', der sich überhaupt das Wohl der 4 rheinischen Departemente sehr angelegen seyn läßt, und bei jeder Gelegenheit beweißt, daß er wahre Gewissensfreiheit will, wohnte dem protestantischen Gottesdienst, Gen. Chamberlac aber mit den katholischen Beamten jenem in der katholischen Kirche bei.

Camüs ist mit einer ausserordentlichen Sendung der Regierung, die nicht allein auf die Archive, sondern auf alle Zweige der öffentlichen Verwaltung Bezug hat, in Mainz angelangt. Seine Mission scheint indessen den Handel nicht anzugehn.

Die Konscriptionsgeseze werden nun auch vollzogen. Die Vertheilung der zu stellenden Konscribirten unter die Mairien ist gemacht, und die Befehle zum Aufbruch werden in kurzer Zeit erwartet. Da indessen die Zahl der zu stellenden Mannschaft nicht stark ist, so hat diese Maasregel weniger Unzufriedenheit veranlaßt, als die Prorogation aller Auflagen auf das Jahr 11, und die noch immer fortdauernde Kriegssteuer.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 236. 24 Aug. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Batavische Republik. (Modifikationen und Genehmigung des Amnestievorschlags.) — Frankreich. (Reden am 15 Aug.) — Deutschland. (Besezung von Salzburg durch die Kaiserlichen.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

X.

Kunsthandel. Kunst- und Kupferwerke einzelner Buchhändler. Holzschnitte. Landkarten. Papiertapeten. Musikhandlungen. Galvanoscope.

(Fortsezung.)

Als eine besondre Nebenbranche des Kunsthandels muß der Landkartenhandel angesehen werden. Keine Handlung machte neuerlich und auf der Ostermesse gröbere Geschäfte in diesem Artikel, als das Weimarische Industriekomtoir. Durch die muthig fortgesezten und an Interesse immer wachsenden geographischen Ephemeriden hat diese Handlung nicht allein ein fortdaurendes Repertorium für geographische Neuigkeiten, wobei selbst die kleinen, jedem Stük beigefügten, Kärtchen von Werth sind, sondern auch gleichsam das Steuerruder für diesen ganzen Handelszweig in die Hand genommen. Sie lieferte zu dieser Messe 9 neue Karten zu Gasparis allgem. Handatlas gehörig, und beschäftigt schon jezt unter der Direktion zweier sehr geübter Aufseher und Zeichner, Reinecke und Götze, beständig ein Duzend Landkartenstecher. Unter den übrigen Karten, die diese Messe aufstellte, zeichnet sich bei La Garde aus Berlin die erste Sektion der schönen Karte von Alt-Ostpreussen, Litthauen und Westpreussen von Jäck, in Berlin gestochen, sehr vortheilhaft aus. Diese Karte gründet sich auf eine unter Leitung des Ministers Schrötter im Jahr 1796 ausgeführte spezielle Vermessung, und hat an Genauigkeit und Schönheit wenig ihres Gleichen. Der neue Produkten- und Kommerzienatlas von Europa, den das Leipziger Intelligenzkomtoir in 12 Blättern ausbot, ist eine gute Idee, nur mittelmäßig ausgeführt, kan aber doch ihren Nuzen zum Unterricht und Selbstbelehrung haben. Vom neuen Wiener Kunstkomtoir haben wir auch im Fache der Landkarten viel Gutes zu erwarten. An alle diese Kunstartikel mögen sich auch die mannichfaltigen Papier-Tapetfabriken anschliessen, womit jezt ein beträchtlicher Handel getrieben wird. Unter den drei genanntesten Fabriken, der Dresdner, Frankfurter und Kasseler zeichnen sich die Arnoldischen Tapeten aus Cassel durch Geschmak und billige Preise vortheilhaft aus, die Weselische und Christiani'sche aus Berlin wollten neuerlich nur wenig Beifall erhalten. Voß hatte eine grose Provision Pariser Tapeten von seiner Reise mitgebracht, wovon die Figuren zu Supraporten sehr gefielen. An Wohlfeilheit thun es die Franzosen allen Deutschen zuvor, nicht immer im Geschmak. Die sonderbaren Dessins von übereinander liegenden vielfarbigen Gardinen und Draperien, die jezt die Mode schön findet, stammen auch aus Paris.

Neben dem höchstbeträchtlichen Musikalienhandel, worin in Leipzig Breitkopf und Hertel, (deren Notendruk und Notenhandel zu den beträchtlichsten Geschäften gehört, die in Leipzig gemacht werden, und an 100 Menschen täglich beschäftigt), und Hofmeisters Musikbürrau, in Berlin Schöne, in Dresden Hilscher, in Breslau Baeth, in Frankfurt Bismann und Haueisen, für ganz Süd-Deutschland aber Gombart in Augsburg, ansehnliche Summen in Umlauf sezen, machte auch der Instrumentenhandel besonders in dieser Messe ein grosses Objekt. Bei Compagnoli, Hofmeister, und selbst bei Breitkopf und Hertel, waren die schönsten Geigen und Fortepianos. Besonders hatte Hofmeister Klaviere und Fortepianos von den besten Wiener Meistern, Stein, Schwarz, Jakesch, Brodmann, Seydel, die grosen Beifall fanden. Die Aeolsharfe und Guitarre spielten als Mode-Instrumente auch ihre kleine Rolle. Von ersteren brachte Leutsch aus Crimmitschau und Steudel aus Gotha, das Stük zu einem Laubthaler, auf die Messe. Freilich fehlt ihnen die englische Nettigkeit. Aber in England wird auch oft die Facon mit einer Guinee bezahlt.

Die neueste Mode der Physik heißt Galvanismus. Acht und dreissig Büchertitel im Meßkatalog tragen ihn an der Stirn. In den physikalischen Magazinen in dieser Messe war also auch für die Galvanisten reichlich gesorgt worden. In dem wohlversehenen physikalischen Magazin vor dem Grimmaischen Thore konnte man dismal Galvanoscope, Galvanometer und galvanische Etuis in allerhand Gröse und Preisen haben. Der geschikte Magister Tauber führt die Aufsicht über die daselbst errichtete optische Werkstatt, wo ein jeder für sein Bedürfniß sogleich die besten Augengläser geschliffen erhält. Hier waren auch die neuesten Tachygraphen- und Lichtmaschinen zu haben.

Batavische Republik.

Die Amnestiesache ist nun beendigt. Am 13 Aug. schlug die Regierung, durch eine Botschaft an den gesezgebenden Korper, eine Veränderung des Artikels vor, durch welchen gewisse Personen von der Amnestie ausgeschlossen werden; es sollten nemlich in demselben diejenigen, bis zu ihrer etwanigen Rehabilitirung durch das oberste Kriegsgericht, ausdrüklich bezeichnet werden, welche am 30 Aug. 1799 in die Uebergabe des Geschwaders im Vlieter an die Engländer gewilligt; überdem sollte durch einen neuen Artikel den ausgewanderten Personen, welchen die Rükkehr gestattet wird, jedweder Schritt zu Wiedererlangung der Kosten von ge-

Digitized by Google

rechtlichen, gegen sie anhängig gemachten, Händeln, oder zu ihrer Wiedereinsezung in ihre ehemaligen Civil- oder Militärposten untersagt seyn. Mit diesen beiden Veränderungen wurde der Amnestievorschlag noch in der nemlichen Sizung vom gesezgebenden Körper genehmigt.

Das Geschwader unter dem Vize-Admiral Hartsink, welches franz. Truppen nach S. Domingue gebracht hatte, lief am 14 Aug. wieder im Texel ein.

Vom 11 bis 17 Aug. hielt sich H. For im Haag auf, von wo er, wie es hieß, nach Paris reisen wollte.

Frankreich.

Unter den vielen Anreden der verschiedenen Behörden, welche am 13 Aug. im Schloß der Tuilerien erschienen, erhielten die des gesezgebenden Körpers, des Tribunats, und des Kassationsgerichts, von den Präsidenten dieser drei Behörden, Marcorelle, Chollan und Müraire, gehalten, vom ersten Konsul förmliche Antworten, die im Moniteur aufgezeichnet sind; nur einen wesentlichen Inhalt gibt das Amtsblatt von den Antworten an, die er dem Erzbischof und dem Präfekten von Paris, dem Präsidenten des National-Instituts, Haup, und dem Befehlshaber der ersten Militärdivision, Gen. Mortier, ertheilte. In den förmlichen Antworten bediente sich der erste Konsul immer des Ausdruks: die Regierung, ohne in seiner eignen Person zu sprechen; in einer derselben, (an den Präsidenten des gesezgebenden Körpers), sagte er: „die Schiksale des franz. Volks sind hinfort vor dem Einfluß des Auslands gesichert, welches, auf unsern Ruhm eifersüchtig und unfähig uns zu besiegen, alle Gelegenheiten ergriffen haben würde, uns zu veruneinigen." — Auf die Rede des Erzbischofs von Paris äusserte er: mit Wohlgefallen stelle er den Bischofen Frankreichs den Erzbischof von Paris zum Muster ihres Betragens auf. Dem Gen. Mortier sagte er: nur der Bestand und die Stärke der Regierung könne den Stand der Armee sichern, den Vertheidigern, die sich ausgezeichnet haben, die verdienten Belohnungen sichern, und endlich in der ersten Armee Europa's den Geist erhalten, der sie siegen mache, durch welchen sie dem ganzen Volke so theuer und seinen Feinden so furchtbar werde. — Auch der B. Marron hielt im Namen der protestantischen Geistlichkeit eine Anrede. — Nach der Audienz stellte der B. Marescalchi, als Minister der auswärtigen Verhältnisse der italienischen Republik, verschiedene öffentliche Beamte und Bürger dieser Republik vor. Hierauf empfieng der erste Konsul die fremden Gesandten; der Graf v. Kobenzl stellte den Hamburger Senator Meyer vor, der Graf v. Markoff den Grafen Tolstoy Ostermann, den Prinzen Dolgoruki und Tsiarin, H. Merry s Engländer.

Der Polizeiminister hat den Präfekten das organische Senatuskonsultum mit einem Cirkular überschikt, worin es unter anderm heißt: „Der Geist, der dieses Senatuskonsultum empfieng, hat sich den eiteln Theorien, den unseligen Träumen, von denen wir 10 Jahre lang die grausame Erfahrung machten, nicht überlassen; er hat durch einfache und positive Mittel regieren wollen, gleich fern von dem Stolz, der die Menschen verachtet, und von dem Enthusiasmus, der ihnen eine chimärische Vollkommenheit andichtet. Er meinte nicht, fremde Gesezze unter uns verpflanzen zu müssen: er kennt zu gut die Verschiedenheit der Zeiten, der Orte, der Karaktere, der politischen Umstände. Die uns sklavische Nachahmung der Satzungen unsrer Nachbarn anriethen, hatten nicht bedacht, daß diese Satzungen durch Jahrhunderte von Elend erkauft, daß sie weniger durch Klugheit und Volkswillen, als durch die blinde Gewalt der Begebenheiten geformt worden, daß sie sich selbst gegenwärtig nur durch ein System der Ungleichheit, das dem Willen der franz. Nation zuwider ist, durch Erinnerungen, die wir nicht haben, durch Täuschungen, die nicht wieder aufkommen können, erhalten. — Das Senatuskonsultum stellt die Urversammlungen, die Wahlen, eine Nationalrepräsentation, wieder her. Es schüzt die bürgerliche Freiheit, die süsseste Frucht, das gewisseste Zeichen einer guten Regierung. Es gründet das Staatsgebäude auf die Gleichheit der Bürger, auf die Befugniß aller, zu allen Aemtern zu gelangen! ewiges Prinzip der Stärke der Völker und der bürgerlichen Tugenden. Es thut viel für das Eigenthum, welches eine Bürgschaft der öffentlichen Ordnung ist, aber es räumt der Handels-Industrie dieselben Vortheile ein. — Es schaft die Notabilitätslisten ab, welche fast die Gesamtheit der Nation gegen ihre theuersten Angelegenheiten gleichgültig machten. — Es gibt den Bürgern ihre Versammlungen wieder, mit den Vorkehrungen, welche die Unruhen daraus verbannen müssen. — — Es sichert die Unabhängigkeit der Wahlmänner durch die Dauer ihres Amtes, und die Würde ihres Betragens durch eine schüzende Aufsicht; es baut ihrem übermäßigen Einfluß durch ihre Vertheilung in verschiedne Kollegien vor, und den persönlichen Berechnungen durch die Verbindlichkeit, die Hälfte der öffentlichen Beamten ausserhalb ihrer Mitte zu erwählen. Es vermehrt die Zahl, die Macht und das Ansehen des Senats, indem es dessen Grundlage populair macht, und auf seine Spize die ersten Obrigkeiten der Republik stellt: so wird diese Behörde in der Mitte des Staats als eine Pyramide stehen, die unter der Last der Jahrhunderte an Festigkeit gewinnt, die alle Faktionen zu ihren Füssen erlöschen sehen wird. — — Es hat das Problem einer ruhigen Nachfolge in der ersten Magistratur aufgelöst, ohne zur Erblichkeit seine Zuflucht zu nehmen, welche die Harmonie unsrer Einrichtungen verlezt haben würde. Es hat die Uebermachung des Konsulats friedlich, schnell, ehrfurchtgebietend gemacht, so daß sie in ihren Resultaten den Launen der Geburt sowohl als dem Tumult der Wahlen vorzuziehen seyn wird. — — Die wohlthätige Vorsicht, welche dieses Werk eingab, hat dasselbe gekrönt, indem sie dem Senat die Gewalt ertheilte, ausserordentlichen und unvorgesehenen Erschütterungen abzuhelfen, und von den Händen der Zeit, von der Erfahrung, nüzliche Rathschläge und Verbesserungen zu empfangen, ohne daß jemals die Vervollkommnung der Gesezze durch Unordnungen erkauft werden müßte, ꝛc."

Aus Lalande's Astronomie wird nun in Pariser Blättern bewiesen, daß der erste Konsul unter dem Zeichen, nicht der Jungfrau, sondern des Löwen, geboren sey.

Durch einen Beschluß vom 11 Aug. ist den Städten Köln und Mainz eine reelle Niederlage von fremden, verbotenen und nicht verbotenen, Kolonial- und andern Waaren, bewilligt, wogegen der dortige Handelsstand auf seine Kosten angemessene, sichere, in einem Bezirk vereinigte Magazine zu diesen Niederlagen zu schaffen hat.

Aus Genua wird vom 8 Aug. gemeldet, daß zu der neulich von Toulon ausgelaufenen Division das Linienschif Scipio und 2 Fregatten, von der spanischen Küste kommend, gestoßen

Digitized by Google

Kyrn; das ganze Geschwader segle nach der afrikanischen Küste, um die dortigen Seeräuber zur Rechenschaft zu ziehen. — (Nach Londoner Nachrichten vom 13 Aug. in franz. Blättern, sollte ein zu Lissadon angekommenes englisches Schif die Nachricht gebracht haben, daß der Kapitän Barlow bereits von seiner Sendung nach Algier zurükgekommen, und wieder zu Gibraltar angelangt wäre; er hätte volle Genugthuung, und das Versprechen eines bessern Betragens für die Zukunft erhalten. In diesen Nachrichten hieß es zugleich, daß eine portugirsische Division von 2 Linienschiffen und einigen Fregatten abgesegelt wärr, um sich mit den im mittelländischen Meere kreuzenden amrrikanischen Schiffen gegen die Barbaresken zu vereinigen.)

Ein Konsuiardeschluß vom 10 Aug. verordnet, daß alle Kaufleute innerhalb der 2 Kilometer von der Grenze, von Versoir bis nach Antwerpen, in den Gemeinden, deren Bevölkerung weniger als 2.000 Seelen beträgt, in den Zollbüreaux, alle wollene, baumwollene, ꝛc. Waaren, Sammet, Bazins, Pique', Mousselines, ꝛc., Kurzwaaren, überhaupt alle Waaren, welche 20 Fr. vom Centner oder 10 Procent vom Werth an Zoll bezahlen, die sie in ihren Magazinen haben, angeben müssen. Für alle käufftige Waaren müssen sie dieselbe Deklaration machen, und beweisen, daß sie entweder den Grenzzoll davon bezahlt, oder sie aus dem Innern bezogen haben. Nur für solche wird ein Passavant gegeben. Alle Waaren und Lebensmittel, welche innerhalb des Myriameters von der Grenze, ohne Passavant, oder ohne die vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet zu haben, zirkuliren, werden konfiszirt.

Italien.

Zu Cagliari auf der Insel Sardinien, ist wegen Abdikation des Königs folgendes Edikt ergangen: „Karl Felix von Savoyen, Herzog von Genf, Vicekönig, General-Lieutenant und Kapitän des Königreichs Sardinien. Da es dem Könige, Karl Emanuel IV, gefallen hat, ein merkwürdiges Kennzeichen von der Erhabenheit seiner Tugenden dadurch zu geben, daß er durch eine feierliche und unwiederrufliche Handlung am 4 d. zu Rom seiner Krone entsagte, so wollen Wir nicht säumen, dem Königreiche von diesem Ereigniß Nachricht zu geben, wovon Wir durch eine besonders an Uns abgeschikte Person des Hofes unterrichtet wurden. Wir sind von der liebevollsten Verehrung, und noch mehr von der Erkenntlichkeit durchdrungen, die eine so grose Handlung verdient, wodurch der König, die Schwäche seiner Gesundheit fühlend, und um seine väterliche Sorgfalt für das größte Wohl seiner beglükten Unterthanen zu bezeugen, sich entschlossen hat, die Regierung seinem rechtmäßigen Nachfolger abzutreten, der, wie Er wohl eingesehen hat, die Freude und das Glük derselben machen kan. Sr. Majestät der König, Victor Emanuel I. Unser gegenwärtiger Herrscher, hat sich gewürdigt, Uns seine Thronbesteigung durch ein königl. Billet vom 10 d. zu eröfnen, wodurch Er zu gleicher Zeit Uns sowohl als Unsern Bruder, den Grafen Maurienne, in Unsern Stellen bestätigt. Unaussprechlich ist die Freude, daß Wir durch Seinen Aufruf beauftragt wurden, die Ausleger der Gesinnungen Unsers neuen Herrschers zu seyn, der, indem er Seine Gedanken gegen Seine sehr glüklichen Unterthanen hinwendet, Sich mit besonderm Vergnügen erinnert, daß Er ihrer Zärtlichkeit empfunden habe; der Sich mit ganzem Vertrauen auf sie verläßt, überzeugt, Er werde täglich neue Beweise ihrer Treue, ihrer Achtung für die Gesetze und ihres Bestrebens erhalten, mit allen Mitteln, welche die Umstände erlauben werden, dazu mitzuwürken, daß die wichtigen Zwekе erreicht werden, welche sich derselbe für das öffentliche und Privatwohl vorgestekt hat. Se. Majestät haben Uns nebstdem beauftragt zu verkündrn, daß, vollkommen von dem Eifer und der Gesezlichkeit aller Stände des Staats überzeugt, Sich Dieselben vorbehalten, die Befehle zur feierlichen Leistung des Eides der Treue zu geben, indem Sie Sich für den gegenwärtigen Augenblik über diese Förmlichkeit, wie über eine jede andre hinaussezen, die bei ähnlichen Umständen gebräuchlich ist. Höchstdieselbe bestätigen alle bürgerliche und militärische Beamte in Ausübung ihrer Verrichtungen, und zweifeln nicht, sie werden kräftig Höchstihre wohlthätigen Anstalten und Gesinnungen unterstüzen. Gegeben zu Cagliari am 18 Jun."

Nachrichtrn aus Livorno haben bekanntlich von einrr Aushebung von Geiseln auf der Insel Elba gesprochen; diese angeblichen Geiseln scheinen aber, wie verschiedene italienische Blätter bemerken, nichts anders zu seyn, als junge Leute von gedachter Insel, welchen, 10 an der Zahl, die franz. Regierung Pläze in dem franz. Prytaneum bewilligt hat.

Deutschland.

Salzburg, 19 Aug. Heute früh Schlag 10 Uhr rükte Gen. Meerveld an der Spize des Regiments Jordis hier ein, um auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers für den Grosherzog von Toskana von unserm Erzbisthum Besiz zu nehmen. Nachmittags werden die Regimenter Stein und Rosenberg Dragoner erwartet. Gen. Graf Meerveld hat Befehl, auch die gefürstete Abtei Berchtesgaden, und alles, was von Baiern noch auf dem rechten Inn-Ufer liegt, zu besezen. Mithin fallen dem neuen Kurfürsten von Salzburg — welchen Titel der Grosherzog von Toskana wohl nächstens annehmen wird — auch die wichtigen Salzbergwerke von Reichenhall und Traunstein zu, deren jährlicher Ertrag allein auf 500.000 Gulden geschäzt wird. Das Haus Oestreich aber tritt ihm das Anno 1779 im Teschner Frieden akautirte Innviertel gegen anderweitige Entschädigungen ab, so daß der Inn gegen Westen die neue Grenze desselben vom Tirol bis Passau formiren wird. — (Nach einigen Nachrichten soll am 18 eine förmliche Besitznahme der Stadt und Festung Passau, und zwar auch im Namen des Erzherzogs Großherzogs, von Seiten der östreichischen Truppen Statt gehabt habrn. Pariser Briefe vom 15 Aug. sprechen von einer Wiener Antwort, welche nach einer lebhaften Unterhandlung, die einige Wochen gedauert, eingetroffen sey, und den Beitritt jenes Hofes zu der Entschädigungskonvention vom 4 Jun., jedoch unter einigen Modifikationen zu Gunsten des Erzherzogs Grosherzogs, enthalten haben soll.)

Regensburg, 18 Aug. Die seit ungefähr 10 bis 12 Tagen in München gepflogenen Unterhandlungen waren sehr wichtig. Der Prinzipalkommissär bei der Reichsdeputation, H. v. Hügel, hatte nemlich von seinem Hofe den Auftrag erhalten, sich zuförderst, und ehe er sich nach Regensburg verfügte, nach München zu begeben, und dem kurbaierischen Ministerium den Antrag zu machen, den auf der rechten Seite des Inn gelegenen Theil von

Digitized by Google

Baiern gegen die sämtlichen östreichischen Besitzungen in Schwaben auszutauschen. Sobald H. v. Hügel in München angekommen war, verfügte er sich mit dem dortigen kaiserl. Gesandten zum dirigirenden Staatsminister, Freiherrn v. Montgelas, dem er seine Vollmachten vorlegte, und mit dem er sich hierauf über den Zwek seiner Sendung besprach. Es erfolgten einige Konferenzen; da man sich aber Wechselsweise über die ersten Grundlagen dieser Negoziation nicht vereinbaren konnte, so wurden die Unterhandlungen vor wenigen Tagen abgebrochen, worauf H. v. Hügel sogleich seine Dispositionen zur Abreise nach Regensburg traf, wo er nunmehr eingetroffen ist. — Der russische Gesandte, H. v. Bühler, hatte während seines kurzen Aufenthalts in München ebenfalls mehrere Unterredungen mit dem Kurfürsten und dem Minister v. Montgelas, so wie mit dem dortigen französischen Gesandten, B. Laforest. B. Laforest ist mit seinem Legationssekretär, B. Marandet, (der bei Bartheleмi in der Schweiz war), hier angekommen. In seinen Vollmachten führt er den Titel als „ausserordentlicher Minister der französischen Republik beim Kongreß zu Regensburg." — Die Reichsdeputation wird, sobald einige vorläufige Verabredungen regulirt seyn werden, ihre Sizungen eröfnen. Der erste Akt derselben wird in der Auswechslung ihrer Vollmachten durch den kurmainzischen Subdelegirten v. Aldini gegen die des kaiserl. Plenipotentiarius bestehen.

Am 19 legitimirte sich der Freiherr v. Albini bei dem nach Regensburg zurükgekommenen kaiserl. Prinzipalkommissarius, als kurmainzischer Direktorialgesandter.

In einem öffentlichen Blatte liest man Folgendes aus Regensburg: „Daß bisher die Pariser Konvention noch nicht an das Reich gekommen ist, soll auf den Umständen beruhen, weil Frankreich und Rußland Anfangs eine gemeinschaftlich unterschriebene Erklärung vorlegen wollten. Allein der zwischen beiden Mächten bestehende Rangstreit ließ die Vollziehung dieses Vorsazes nicht zu. Es werden nunmehr erst die Konventionen zu Paris und Petersburg umgeschrieben, und sodann von dem französischen und russischen Gesandten, von jedem besonders, an das Reich gebracht werden. Bemerkungswerth ist, daß die zu erwartenden Vorträge dieser Mächte, dem Vernehmen nach, an die Reichsversammlung und nicht an die Reichsdeputation gerichtet seyn werden. Was wird, wenn dieses würklich geschehen sollte, erstere darauf beschliessen? Wird sie die ganze Sache an sich ziehen; oder solche an die Reichsdeputation verweisen? Wird sie darüber ohne Instruktion einen Schluß fassen? ꝛc."

Die Münchner Zeitung vom 20 Aug. bemerkt, nach andern öffentlichen Blättern, daß der neue Weihbischof von Würzburg von dem Papste die verlangte Bestätigung nicht erhalten.

Der Herzog von Weimar, der zu Anfang Augusts von Baden inkognito unter dem Namen eines Barons Funk, über Strasburg nach Frankfurt reiste, überraschte am 18 den Kurfürsten von Mainz zu Aschaffenburg mit seinem Besuch.

In einem Mainzer Blatte vom 20 Aug. heißt es, die darmstädtischen Truppen hätten das Städtchen Gernsheim aufgefordert, welches Mainzer besezt halten; diese hätten sich geweigert, den Plaz ohne besondern Befehl ihres Herrn zu räumen. Demungeachtet beständen die ersten darauf, ihn als einen Theil der dem Landgrafen zugetheilten Entschädigung, in Besiz zu nehmen; dieser Vorgang habe zu einigen Neckereien Anlaß gegeben, die schon mehrere Menschen kosteten, und Gernsheim sähe einer Art von Belagerung entgegen ꝛc.

Oeffentliche Nachrichten aus Münster vom 8 Aug. sagen: „Wir wissen noch nicht, wann hier die allgemeine Huldigung seyn wird; wahrscheinlich wird sie erst nach völlig ausgemachten Entschädigungsgeschäften auf dem Reichstage zu Regensburg geschehen, und das Land bis dahin als nur interimistisch besezt angesehen werden. Ad interim sind wenigstens die Civilbeamten auf ihren vorigen Amtseid verwiesen, und angewiesen, ihre Funktionen nach den bisherigen Gesezen fortzusezen. Die geistlichen und weltlichen Oberbehörden, welche unter landesherrlicher Autorität bisher fungirt haben, müssen sich nennen: ein von Sr. königl. Majestät von Preussen ernannter bevollmächtigter Geheimerath, Hof-Offizialatgericht ꝛc. Die königl. Kommissarien vertreten unter der Direktion des Staatsministers und Generals von der Schulenburg Kehnert, als Chefs der ganzen Organisation in allen von preussischer Seite okupirten Ländern, die Stelle der bisherigen höchsten Landesbehörden, so daß die hiesigen Oberbehörden sich blos an dieselben und nicht an fremde in keinem Falle wenden, ingleichem keine Befehle von fremden Obrigkeiten annehmen, sondern solche der Kommission abliefern müssen. Fremd heißt alles, was nicht preussisch ist. Die Archive des Domkapitels, des Kollegialstiftes und vieler Klöster, sind versiegelt, und bleiben es vorerst. Die kurrenten Registraturen der Beamten sind, damit der Geschäftsgang nicht gestört werde, zwar versiegelt, aber noch denselben Tag wieder entsiegelt worden. Auf gleiche Art wird es in den übrigen Städten und auf dem platten Lande gehalten."

Es ist zu Hildesheim eine vom Grafen von Schulenburg unterzeichnete königl. Verordnung erschienen, wodurch die Ausfuhr aller Arten von Getreide aus dem Fürstenthum Hildesheim vor der Hand verboten, und dagegen die bis jezt untersagte Zufuhr aus dem Herzogthum Magdeburg und dem Fürstenthum Halberstadt erlaubt wird.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 237. 25 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Bekanntmachung der Passauer Regierung über die Besezung von Passau durch k. k. Truppen. Kaiserl. königl. Proklamation bei der Besezung von Salzburg.) — Oestreich. — Literarische Miscellen aus Frankreich.

Grosbritannien.

Vom 13 zum 14 Aug. fielen die Fonds von neuem so beträchtlich, daß das Omnium nunmehr 9 verlor; die konsolidirten 3 Procent standen zwischen 67 und 68. Zum Theil konnten die gegen diese Zeit bekannt gewordenen Aeusserungen im Moniteur vom 8 Schuld daran seyn; einige Tage vorher gab man Folgendes als Hauptursache des Fallens der Stocks, welches damals schon angefangen hatte, an. Viele Banquiers und Kapitalisten verkauften beim Abschluß des Friedens ihre Stocks, welche damals nur ein halb Procent niedriger standen, als jezt. Sie spekulirten auf die Erlangung der neuen Anleihe. Da sie aber in ihrer Hofnung getäuscht worden, so suchten sie nun die Stocks herunter zu bringen, damit sie sich darin für denselben Preis wieder einkaufen könnten, wofür sie vormals verkauft hatten. Auch war auf die lezte Anleihe noch das meiste Geld zu bezahlen, und es waren bisher wenige Stocks aufgekauft worden. — Zur Beförderung des Kredits sollten nun vorerst keine Schazkammerscheine weiter erlassen werden, sondern die künftigen Zahlungen durch Anweisungen auf die verschiedenen Departements geschehen, welche in 16 Tagen fällig wären. Durch die Reduktionen der Land- und Seemacht kämen noch über 2 Millionen zu den 9 Millionen, von denen der Minister sagte, daß sie am Ende des jezigen Kriegs in dem Schaz der Regierung seyn würden, so daß nun keine weitere Anleihe oder vermehrte Taxen im künftigen Jahre Statt haben würden.

Mehrere englische Blätter schlagen dem ersten Konsul vor, vor einem Londoner Gericht zu beweisen, daß sie ihn verläumdet haben; das Times besonders beantwortet den Artikel des franz. Amtsblattes mit neuen Schmähungen; im Sun aber wird zugegeben, daß viele Londoner Blätter eine unanständige Sprache führen, zugleich aber geläugnet, daß das Times unter ministerieller Aufsicht geschrieben werde, und dem franz. Amtsblatt vorgeworfen, daß es unerweisliche Beschuldigungen gegen die englische Regierung vorbringe.

Nach Berichten aus Gibraltar war am 9 Jun. der Gen. Stewart dort angekommen, um sich sodann mit wichtigen Aufträgen nach Konstantinopel zu begeben, von wo er nach Ausrichtung derselben nach Aegypten reisen sollte.

Frankreich.

Im Moniteur vom 19 Aug. findet sich unter dem Datum Genua vom 5 eine lange und spezifizirte Berechnung aller Geldforderungen, die der Dey von Algier sowohl an die europäischen Mächte, als an seine Mitregenten in Afrika macht; erstere betragen 1,818,500, leztere 1,100,000 schwere Piastern; Spanien hat nach dieser Berechnung den Frieden für 240,000 Piastern erkauft; von England verlangt der Dey für verschiedene, von der Admiralität kondemnirte, Schifsladungen 180,000 Pf., unter der Drohung, wenn sie nicht bezahlt werden, in 4 Monaten den Krieg zu erklären; von Frankreich will er 235,000 Pf.; Portugal soll die Mannschaft der genommenen Fregatte, 312 Köpfe, zu ungeheuern Preisen auslösen, indem für Auslösung einer einzigen Person, des Sohnes eines portugiesischen Admirals, 200,000 Pf. verlangt werden, ꝛc.

Die Aeusserungen in den politischen Miscellen des Journal des défenseurs pflegen täglich zu wechseln; so gibt jezt dieses Blatt die bekannte Adresse der kleinen Kantone an den franz. Gesandten, und sagt, sie beharrten mit einem motivirten Muthe auf ihrer Trennung von der Schweiz, es wäre eine Art von politischer Ehescheidung, die nothwendig geworden wäre, ꝛc.

Helvetien.

Luzern, 19 Aug. Den zahlreichen Ausgewanderten aus dem Kanton Unterwalden ist gestern Folgendes durch zwei Abgesandte von Stans auf Hergiswyl gesandt und notifizirt worden: „Weil Zeit und Umstände es erfordern, Mannschaft in unserm Land einzuquartiren, so werden hiemit von den gnädigen Herrn und Obern alle Geflüchtete aufgefordert, selbst nach Hause zurükzukehren, oder jemand zu ordiniren, damit die Mannschaft ihr Gehöriges erhalten könne, sonst solche auf ihre Kosten werden einquartirt werden. Stans, den 17 Aug. 1802, Kanzlei zu Unterwalden nid dem Kernwald." — Pfarrer Businger, der sich unter den Geflüchteten befindet, hielt an die zwei Abgeordneten eine kräftige Anrede, in der er ihnen all' das Unglük, das sie über ihr Vaterland ziehen, zu Gemüth führte; man stellte ihnen dann folgende Rükantwort zu: „Auf die ganz unerwartete Aufforderung von der Kanzlei Unterwalden nid dem Kernwald: daß sich alle Ausgewanderte nach Hause begeben, um die bevorstehende Einquartirung zu besorgen, wird hiemit von allen in Hergiswyl befindlichen Ausgewanderten, die theils aus Furcht der schon oft erfahrnen Wuth des Volks, als der am leten Montag ausgebrochenen Anarchie, wo weder die Befehle der aufgestellten Landesobrigkeit respektirt, noch Sicherheit der Personen mehr für einzelne Individuen, und sogar für unsre rechtschaffenste Seelsorger und Priester war, zur Flucht gezwungen worden — in Antwort ertheilt: daß sie weder Krieg noch Einquartirung verlangen, und wider selbe feierlichst protestiren; sollte aber ihnen diesfalls Kosten oder Schaden aufgebürdet und verursacht werden, sie alle diejenigen, die am Krieg und Einquartirung Antheil nehmen, zu seiner Zeit um alles belangen werden. Hergiswyl, den 18 Aug. 1802. Im Namen der in der Gemeinde Hergiswyl befindlichen Ausgewanderten. Unterz. Wagner, Tistriktsgerichtsschreiber." — Heute früh hat General Andermatt den Paß der Rengg besezen lassen,

Digitized by Google

und gestern wurde die Kanonierschaluppe, Unite' genannt, wieder zum erstenmal bemannt, und darin ausgefahren. — Jauch und Suter sind auf die Demonstrationen der Regierung nach Paris als Deputirte zum franz. Gesandten geeilt, um seine Vermittlung zwischen den kleinen Kantonen und der Regierung anzurufen. Von den benachbarten Städten und Munizipalitäten her kommen Glükwünsche und Zusicherungen aller Art nach Schwyz; so freut sich z. B. die Munizipalität und Gemeindkammer Zürich in ihrer Antwort an Landammann und Rath in Schwyz, über die Herstellung der nrälteſten und natürlichen Verhältnisse.

Bern, 19 Aug. Am 17 sind einige unruhige Auftritte in Glarus vorgegangen. Ein Haufen Pöbel drang in das Postdaus, und nahm gewaltsam einen dort abgegebenen Brief weg, den der gewesene Statthalter Heussi an das Justizdepartement in Bern über die Lage des Kantons geschrieben hatte. Heussi ward bedroht, und mußte sich flüchten; er ist hier in Bern angekommen. — Auch im Kanton Thurgau fand der Statthalter Suter nothwendig, ein Kreisschreiben an die Unterstatthalter drukken zu lassen, welches gegen Unruhstifter, die das Volk zu Landgemeinden auffordern und darnach lüstern machen, gerichtet ist. Man verbreitet in verschiedenen Kantonen eine Flugschrift, betitelt: „Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an das sämtliche diedere Schweizervolk."

Deutschland.

Vom Inn, 18 Aug. Eine in Betref der Besiznahme von Passau gefertigte Proklamation, welche, wie man vernimmt, die Beweggründe enthielt, weshalb der Fürstbischof von Passau den Kaiser um Truppen zur Beschüzung angesucht, nemlich, weil die baierischen Truppen das passauische Gebiet verlezt haben sollten, ist bisher nicht erschienen. — Unserhalb des Burgthors, mitten auf der Brüke über den Stadtgraben, wurde von östreichisch-passauischer Seite ein spanischer Reuter, der gegen die Franzosen gebraucht worden war, wieder errichtet. Uebrigens ist die gegenseitige Kommunikation noch offen. Gestern hieß es jedoch, von Baiern aus würden keine Lebensmittel mehr in die Stadt gelassen. In Passau wurden für 1,600 Mann Quartierzettel geschrieben. Im Bergschloß Oberhaus liegt eine östreichische Kompagnie Soldaten; nicht fern davon steht ein baierisches Piket. Gestern Abends noch rükten von Vilshofen am jenseitigen Donau-Ufer 5 Kompagnien von Weichs, also gegen 1,000 Mann, herab, und in das Bisthum Passau vor. Man sagt, die in Hald gelegenen baierischen Truppen seyen grosentheils über die Ilz nach Straskirchen marschirt. Gewiß ist es, daß von östreichischer Seite in der Gegend von Jändelsbrunn rekognoszirt wurde, ob sich Strassen, für Artillerie fahrbar, vorfänden. Es verbreitete sich auch das Gerücht, die Oestreicher rükten von dorther ins Passauische vor. In unsrer Gegend des Friedens sieht es also jezt kriegerisch aus, und diese Nacht durch haben schon Wachfeuer gelodert; denn alle Truppen standen für jeden Fall in augenblicklicher Bereitschaft.

Vom Inn, 19 Aug. Statt der eigentlichen Proklamation, welche besonders in Folio hätte gedrukt werden sollen, ist in der passauischen Zeitung, der Kourier an der Donau genannt, eine Bekanntmachung der dortigen Regierung erschienen, die unten folgt. — Die östreichischen Truppen sind würklich über Jändelsbrunn ins Bisthum Passau vorgerükt. Bereits erzählt man sich einen kleinen Vorfall, der zwischen den Oestreichern und Baiern sich ereignet haben soll. Von Vilshofen her verbreitet sich das Gerücht, daß viele baierischen Truppen im eiligen Anmarsch begriffen, und, wegen militärischer Hinsichten, auch die gelenten Salzschiffe zu Ingolstadt ꝛc. zurükbehalten worden seyen.

„Bekanntmachung. (Auf höchsten Befehl.) Die allgemein bekannte Ereigniß vom 10 d., wo zwei Kolonnen kurpfalzbaierischer Truppen zu Fuß und zu Pferd das hochstiftische Gebiet auf beiden Donau-Ufern ohne alle gewöhnliche Requisition, ohne die mindeste Intimation andrer Art mit voller Armatur betreten, und ein Theil dieser Mannschaft gegen die Residenzstadt eine solche Stellung genommen, selbst einige Artilleriestüke, die von der gehörigen Zahl mit brennenden Lunten versehener Feuerwerker begleitet waren, gegen die Thore derselben eine solche Richtung erhalten haben, daß mit jedem Augenblik die Besorgniß einer thätigen Bezwingung der Stadt lebhafter werden mußte, sind so außerordentlich und beunruhigend gewesen, daß Se. hochfürstl. Gnaden ihre landesherrliche sowohl, als reichsständische Pflichten zu vernachläßigen geglaubt hätten, wenn Höchstdieselben hievon nicht sobald als möglich Sr. kaiserl. Majestät als dem allerhöchsten Reichsoberhaupt die unterthänigste Anzeige gemacht, und gegen jede fremde Zudringlichkeit den allerhöchsten Schuz, wozu der Inhalt des jüngern kaiserl. Hofdekrets vom 22 Jul. abhin einen neuen Titel begründet, angesieht hätten. Da nun der in Schärding kommandirende H. General von seiner Behörde den Auftrag erhalten hat, diesen Schuz dem Hochstifte in der Maas angedeihen zu lassen, daß eine angemessene Zahl seiner unterhabenden kaiserl. königl. Truppen die Residenzstadt, und das Hochstift am 17 d. einstweilen militärisch besezen, dagegen aber die feierliche Versicherung ertheilen solle, daß in der ganzen Landesadministration, in der Verfassung, und in allen seinen Verhältnissen, wie sie Namen haben mögen, nicht das mindeste werde gestört, noch geändert werden, so haben Se. hochfürstl. Gnaden für zwekmäßig befunden, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ihre sämtliche getreue Unterthanen andurch landesväterlich zu ermahnen, daß sie sich in Allem ruhig verhalten, von allen öffentlichen, politischen Aeußerungen sorgsamst absteben, und die Entwiklung der grosen Angelegenheit, welche der Gegenstand der nun zusammenberufenen Reichsdeputation ist, und wodurch auch das Schikſal des Hochstifts und der Residenzstadt seiner Zeit in einer reichskonstitutionsmäßigen Art entschieden werden wird, mit jener Gelassenheit abwarten, die ordentliche und vernünftige Unterthanen eines jeden ruhelievenden Staates vorzüglich auszuzeichnen pflegt. Bei der genauesten Befolgung dieser Ermahnungen wird ein jeder sich vor unangenehmen Folgen von selbst sicher stellen können. Gegeben Passau, den 17 Aug. 1802. Hochfürstl. Hofrath allda. — Jos. v. Jost, Hofr. und Sekretär."

In der Münchner Zeitung liest man Folgendes aus Salzburg, vom 19 Aug. „Heute zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags ist das k. k. Regiment Jordis hier eingerükt. Eine kleine Abtheilung von 200 bis 300 Mann marschirte durch die Stadt nach Berchtesgaden. Die übrigen drittbalbe Bataillons übernachten in der Stadt und Gegend, und machen vielleicht auch noch morgen hier Rasttag; kommen aber dann ins Gebürgsland vertheilt. Vom Regiment Stein wird noch heute Abends ein Bataillon hier erwartet. Laufen und Tittmaning sollen ebenfalls derzeit besezt seyn. Der kommandirende Gen. Meerveld wird

stündlich erwartet, und wohnt dann im Mirabellschlosse. Die Offiziere und Mannschaft wurden in den Bürger- und Domherrenhäusern, Klöstern, u. s. w. einquartirt. Das k. k. Regiment Rosenberg kommt in das flache Land des Erzstiftes. Hier erschien Erste Proklamation: „1. Das k. k. Militär wird heute Vormittags hier einrüken, und nimmt auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs provisorisch-militärisch im Namen des Grosherzogs von Toskana Besiz von Salzburg. — 2. Se. hochfürstl. Gnaden der H. Erzbischof behalten die Regierung, und alles bleibt in der bisherigen Verfassung. — 3. Auf ausdrüklichen Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden des H. Erzbischofs hat sich Jedermann ruhig zu verhalten, und abzuwarten, was Höchstdieselben für die Zukunft anordnen werden. — 4. Die k. k. Truppen haben Dach und Fach zu fordern; die ganze Verpflegung aber haben Se. Majestät der Kaiser selbst zu bestreiten erklärt. Salzburg, am 19 Aug. 1802.""

München, 21 Aug. Hier hat das Vorrüken der Kaiserlichen durch das Salzburgische gegen den Inn, und die Besezung der Stadt Passau — (die jedoch, wie aus Obigem erhellt, nicht im Namen des Erzherzogs Grosherzogs Statt hatte, so wie auch die Angaben aus Salzburg in dem gestrigen Blatte mehrerer Berichtigungen zu bedürfen scheinen) — eine ausserordentliche Sensation gemacht. Gestern wurden Kouriers nach Paris, Petersburg und Berlin abgefertigt, und alle Beurlaubten plözlich einberufen. Gen. Deroi, welcher das nach Schwaben zur Besezung der Entschädigungsländer bestimmte Korps kommandiren sollte, löst den Gen. Bartels vor Passau ab. Gen. Gaza, der nach Bamberg bestimmt war, kommt an Deroi's Stelle. — Heute Nachts um 12 Uhr bricht von hier auf: 1. das Leibregiment, 2. ein Bataillon Kurprinz, 3. ein Kavallerieregiment, 4. eine starke Abtheilung Artillerie mit Feld- und Positionsgeschüz. Dieses Korps muß in einem forcirten Marsch nach Wasserburg eilen, wo die weitern versiegelten Ordres, die es erhalt erbrochen werden. — Am 23 Aug. früh um 4 Uhr bricht das zweite Bataillon Kurprinz von hier nach Ulm und dessen Revier auf. Das übrige nach Schwaben bestimmte Korps hat gleichfalls Befehl, vorzurüken. Von heute an versieht das hiesige wohl organizirte Bürgermilitär die Wachen in der Residenzstadt.

Mannheim, 21 Aug. Nachdem, so wie in Baiern, auch in der Rheinpfalz bei den kurfürstl. Truppen die einberufenen Beurlaubten kürzlich wieder entlassen worden waren, so ist unvermuthet heute durch eine Stafette von München der Befehl angekommen, sämtliche Beurlaubte binnen 24 Stunden aufs neue einzuberufen. Mit was für Ereignissen, vergangenen oder zukünftigen, dieser Befehl zusammenhängen mag, ist hier im Publikum noch nicht bekannt.

Mannheim, 22 Aug. Heute hat ein von München angekommener Kourier den Befehl zum würklichen Aufbruch der in der Rheinpfalz liegenden kurfürstl. Truppen überbracht. Die Heidelberger Besazung sezt sich dem Vernehmen nach den 25, und die hiesige Besazung den 27 d. in Marsch. Ob der Marsch unmittelbar nach den Entschädigungsländern in Franken, oder vor der Hand blos an die Grenze geht, ist noch nicht bekannt.

Oeffentliche Berichte aus Regensburg vom 20 Aug. melden: „Der Graf v. Kolloredo-Mannsfeld hat im lezten Reichsrathe als Interimsdirektorialis eine kurmainzische Verwahrung gegen die Besiznahme Mainzischer Staaten bei der Reichsversammlung eingelegt." — Gestern ist der Theilweise schon bekannte Entschädigungsplan von dem russisch-kaiserl. und französischen Bevollmächtigten in doppelten Instrumenten dem Freiherrn v. Aldini übergeben worden, und der Erfolg wird lehren, inwiefern Modifikationen nach dem Geiste des 5 und 7 Artikels des ratifizirten Lüneviller Friedens eintreten werden."

Nach Berichten aus Würzburg war dort am 19d. die Nachricht eingegangen, daß die beiden Ortschaften Meinstockheim und Wißbronn, 4 Stunden von Würzburg, in der Gegend von Dettelbach, von preussischen Truppen besezt worden seyen. Sie gehören mehreren Herrschaften, als Würzburg, Ebrach, ꝛc.; es befinden sich aber auch einige preussische Unterthanen in denselben. — Der würzburgische geheime Rath und Referendarius Seiffert ist nebst dem dasigen Reichstagsgesandten in besondern Angelegenheiten nach Regensburg geschikt worden.

Oestreich.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Wien war es am 3 Aug., daß der Gen. Graf Meerveld Befehl erhielt, das Kommando von 6,000 Mann zu übernehmen, welche die dem Erzherzog Grosherzog bestimmten Entschädigungen in Besiz nehmen sollten. Aus Ober-Oestreich wird gemeldet, daß die sämtlichen kaiserl. königl. Truppen, welche in diesem Monat dort durchmarschirt waren, oder noch erwartet wurden, sich auf 23 Bataillone, nebst einer entsprechenden Anzahl Kavallerie, beliefen, über welche der Gen. Graf Bellegarde das Kommando führen sollte. — In den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blattes heißt es: „Der Graf v. Saurau in St. Petersburg hat von seinem Hofe zwar Befehl erhalten, dem Uebereinkommen Frankreichs mit Rußland in Ansehung der deutschen Angelegenheiten beizutreten, zugleich aber auch auf eine Vergrösserung des Entschädigungsantheils anzutragen, der dem Grosherzog von Toskana bestimmt ist, und der allerdings einen mässigen Umfang hat. Man glaubt daß er nur Salzburg, Berchtoldsgaden, und ein Stük von Passau erhalten werde. Aehnliche Anträge sollen nicht nur in Paris, sondern auch an den Höfen aller Mitglieder der Deputation gemacht werden, vorzüglich aber in Berlin, und man hat Hofnung, von diesem Hofe besonders günstige Antwort zu erhalten."

Literarische Miscellen aus Frankreich.

In einer der lezten Sizungen des National-Instituts hat der B. Mercier unter dem Titel: Würdigung der alten Geschichte, einen Aufsaz vorgelesen, welcher, wie sich von diesem Schriftsteller erwarten läßt, eine Menge paradoxer Behauptungen, und viele theils neue, theils selten bemerkte, Ansichten enthält, die der Aufmerksamkeit des Forschers nach Wahrheit in hohem Grade werth sind. Wenn, nach der Beobachtung eines philosophischen Dichters, das Wahre selbst nicht allemal wahrscheinlich ist *, so dürfte sich wohl unter diesen Paradoxen des B. Mercier mehr Wahrheit, aus tiefer Kenntniß der Weltrege-

* Le vrai peut quelquefois n'etre pas vraisemblable.
Boileau.

Digitized by Google

benheiten und des menschlichen Herzens geschöpft, finden, als Wiele zu glauben geneigt sind.

„Nach dem Roman, sagt er, liebe ich nichts so sehr, als die Geschichte. Aber diese Geschichte ist ein unermeßlicher Ozean, welcher mit jedem Tag mehr anwächst, und die unerschrokenste Gelehrsamkeit aus der Fassung bringt. Philosophisch betrachtet ist sie nichts, als ein trauriger Spiegel von Irthümern, von Thorheiten und Verbrechen, die nicht mehr gut gemacht werden können. Vor welchen Fehlern hat sie uns verwahren können? Welchen Einfluß hat sie auf die Gegenwart und auf die Zukunft?"

Die nemlichen Dinge, sagt ihr, geschehen wieder. — Aber dann, erwiedert der Verfasser, müßten die Staaten auch die nemliche Laze, die nemlichen Verhältnisse wieder annehmen. Alsdann allein würde man an den Menschen dieselben Karaktere, in den Begebenheiten ähnliche Umstände wieder erscheinen sehen. Aber so fügen sich die Sachen nie; es ist immer ein neues Schloß; der alte Schlüssel kan nicht aufschliessen.

Welche ausserordentliche Mannichfaltigkeit von Ansichten, Behandlungsarten, Systemen bemerkt man unter den Geschichtschreibern! Ihre verschiedenen Denkungsarten sind eben so viele Gläser, welche den Gegenständen verschiedne Farben geben. Ehemals befragte man die Orakel; sie waren entweder stumm, oder dunkel, oder lügenhaft. Fragt ihr die Geschichte, so erwartet entweder dasselbe Stillschweigen, oder dieselben Zweideutigkeiten, oder dieselben Betrügereien.

Wie verschieden sprechen eure Schriftsteller von derselben Person, oder von derselben Begebenheit. Vergleichet Cicero und Sallustius über die Verschwörung des Catilina. Ueberdis, wie könnt ihr eine so genaue Kenntniß der Geschichte der Griechen und Römer behaupten? wie wollt ihr, in solcher Ferne, die Grenzen des Glaubens und des Zweifels abstekn, ihr, die ihr über die Geschichte eurer eigenen Tage streitet?

Jener geschichtliche Richterstuhl, der dem Kaiser von Sina zur Seite errichtet seyn soll, ist ein Mährchen. Die alten Erzählungen kan man für nichts weiter, als für mehr oder minder sinnreiche Fabeln halten. Um dieser Meinung zu seyn, ist es genug anzunehmen, daß man damals die Geschichte schrieb, wie man sie in unserm Zeitalter geschrieben hat. Wann wir, schüchtern oder gezwungen, zu den Königen von Europa reden wollten, so brachten wir die Republikaner Griechenlands oder die Monarchen Asiens auf den Schauplaz. Auf diesem Umwege suchten wir den Königen, auf eine anständige Weise . . . bittere Wahrheiten zu sagen. Die Geschichte schreiben ist nur eine Art, Klage und Forderungen anzubringen.

In den entferntesten Zeiten, Gedichte, Gleichnißreden, Fabeln, Heldengespräche von Rednern verfaßt, Erzählungen von tausend Rüksichten für eine Partei oder Sekte eingegeben: im mittlern Alter, Chroniken, Legenden, wunderbare Lebensgeschichten von Heiligen; in den vier lezten Jahrhunderten: Ausschreibungen und Nachahmungen alles dessen, was vorhergeht; Gemählde, eben so getreu, Zusammenstellungen, eben so richtig, als die Reden des Titus Livius würklich gehalten worden sind; Denkschriften ohne Beglaubigung; Zeugnisse, wovon eines dem andern widerspricht; Moral- oder Staatssysteme in Erzählungen eingekleidet; Schmeicheleien endlich, und Satyren — daraus besteht, nach dem B. Mercier, die Geschichte.

Aber zugegeben, daß so viele Geschichten wahr, daß sie gewiß seyen; was wird der Einfluß davon seyn? die Geschichtschreiber Alexanders haben mehr . . . eroberungssüchtige Könige gemacht, als das Leben Cartouche's Räuber gemacht hat. Suetonius scheint alles freizusprechen, was nur nicht Caligula und Nero ist. Was Tacitus anbetrift, so frägt Mercier: ist es gut, daß es einen Tacitus gegeben hat? Er wirft diesem Geschichtschreiber vor, daß er seine Scharfsinnigkeit und seinen Verstand den Tirannen und Niederträchtigen, die er geschildert hat, geliehen habe; er beschuld'gt ihn, die Anlage, und, so zu sagen, die Neigung zu so vielen Verbrechen gehabt zu haben. „Ich sehe", sagt er, „ich errathe, was Tacitus gethan haben würde, wenn er Kaiser gewesen wäre."

Man hat gesagt, die Geschichte sey die Niederlage, der Aufbewahrungsort aller moralischen Erfahrungen, aber wie unergründlich ist das menschliche Herz! Wie veränderlich sind jene Erfahrungen in ihren Anfängen, in ihren Verbindungen, in ihren Resultaten! Während ihr an die ersten denket, entgehen euch die zweiten und dritten: ihr ziehet aus den einen Folgen, welche durch die andern für falsch erklärt worden seyn würden. — Die historischen Schriften sind ein gefährliches Gemenge von Thatsachen und Urtheilen; bald nehmen die Urtheile die Stelle der Thatsachen ein, und geben blos gewagte Theorien; bald nehmen die Thatsachen die Stelle der Urtheile ein, und bieten nur trokene und unfruchtbare Wahrheiten dar, wenn es anders Wahrheiten sind. Wie soll man, in diesem verwirrten Gemählde, jene geheimen Triebfedern entdeken, welche allein verdienten, gekannt zu werden? Wie! um im Grunde nichts als eine ziemlich unbestimmte und unsichere Kenntniß von den alltäglichen Zufällen, welche die grossen Spiele des Glüks herbeiführen, zu erwerben, um zu wissen, daß das Glük niederwirft, was es erhoben hatte, und erhebt, was es niedergeworfen hatte, war es, um deswillen, nöthig, so viele Archive in Anspruch zu nehmen, so alte Denkmäler mühsam zu untersuchen?

Was für Mittel, um Uebeln abzuhelfen, oder zuvorzukommen, sucht ihr da? Die Geschichte ist eine oft unnüze und oft vergiftende Arzneibude.

„Die Zeit verschlingt die Geschichte, oder macht sie blos zu einem leblosen Gespenst, zu einem Fantom. Was willst du mir seyn, Gespenst? Ruft Mercier aus: Wirst du mich lehren, was morgen geschehen wird? Man hat dis zuweilen würklich behauptet: aber diese Sucht, unsre eignen Begebenheiten in denen der alten Völker finden zu wollen, ist bei dem Gebrauch der Geschichte gerade am meisten gefährlich. Wir müssen uns hüten, mit diesen historischen Gespenstern zu spielen. Anstatt dieser immer so fehlervollen Zusammenstellungen, anstatt der mühsamen Nachforschungen und Muthmaaßungen über die moralischen und politischen Ursachen, welche auf das Schikſal vergangener Reiche Einfluß gehabt haben, laßt uns vielmehr sehen, was wir noch sind. Laßt uns, ohne Rüksichten und unabhängig, unsre eigne Lage kennen lernen. Laßt uns nicht wiederholen, was unsre Vorfahren so oft gesagt haben, daß die Sitten ausarten, daß es mit der Aufklärung rükwärts gehe."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 238. 26 Aug. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Traktat zwischen Frankreich und dem Fürsten von Nassau-Oranien.) — Oestreich. — Rußland. — Vereinigte Staaten von Amerika. — Literarische Miscellen aus Frankreich. (Fortsezung.)

Frankreich.

Was man von den Negoziationen wegen eines Handelstraktats zwischen Frankreich und England bis jezt in Erfahrung gebracht hat, besteht nach Pariser Briefen darin, daß die Unterhandlungen zwar noch immer fortgesezt wurden, daß aber bis jezt noch wenig Hofnung zur Abschliessung vorhanden war, weil die beiderseitigen Ansprüche zu weit aus einander liegen. Man glaubte daher, daß, statt eines allgemeinen Kommerztraktats, nur ein besonderes Arrangement über einige Handelsgegenstände zu Stande kommen würde. Am 19 Aug. traf ein Kourier mit Depeschen des B. Otto beim ersten Konsul ein, und die Pariser Blätter vom 20 melden die Ankunft dieses Ministers selbst und seiner Gemahlin zu Calais: ein Umstand, dessen Grund noch unbekannt ist.

Im Journal des défenseurs vom 20 Aug. findet sich ein diplomatischer Aufsaz gegen die Aeusserung eines vor einiger Zeit im Moniteur aufgenommenen Artikels, daß die päpstlichen Ansprüche auf eine Lehensoberherrschaft über die Krone Neapel mehr werth seyn möchten, als die neapolitanischen Lehnsansprüche in Betref Malta's.

Man sprach von einer zu Paris geschlossenen Konvention, durch welche die ligurische Republik — (deren Doge, Hieronymus Durazzo, am 12 in Gegenwart des franz. Ministers ꝛc. installirt worden war) — einen Zuwachs an Gebiet erhalten sollte.

Paris, 18 Aug. Die Konvention vom 15 Prairial (4 Jun.) wird in ihren Folgen und Resultaten so wichtig werden, daß Alles, was auf die Geschichte derselben Bezug hat, nicht ohne Interesse seyn kan. Schon zu der Zeit, da im Feldzuge von 1796 Bonaparte in Italien, Moreau in Baiern vorrükte, und Jourdan sich mit ihm bei Regensburg vereinigen sollte, um vereint gegen die Hauptstadt der östreichischen Monarchie anzudringen, kam die Entschädigungsangelegenheit der auf der jezigen französischen Seite des Rheins possessionirten deutschen Fürsten und Stände beim Direktorium, welches die Inkorporation des linken Rheinufers beschlossen hatte, zur Sprache, und es ward die Indemnisation dieser Fürsten, vermittelst Säkularisationen auf dem rechten Rheinufer, in Paris wenigstens als Grundsaz aufgestellt, womit auch damals schon der preussische Hof, so wie mehrere der grösern Reichsfürsten, einverstanden waren. Der damalige Direktor Rewbell ließ sich diese Sache hauptsächlich sehr angelegen seyn, und besprach sich deshalb mit mehreren französischen Publizisten, denen die Verfassung und das Staatsrecht Deutschlands nicht fremd war, und die ihm Entschädigungspläne vorlegen mußten, in denen er, dem das Geschäft selbst keineswegs so unbekannt war, wie seinen übrigen Kollegen, mancherlei Veränderungen, nach seinen eigenen Ideen, anbrachte. Keiner dieser Pläne erhielt soviel Beifall, als der des B. Mathieu, (desselben, der jezt in Regensburg neben dem B. Laforest auftreten wird, und der, mit dem deutschen Staatsrecht und der Statistik des deutschen Reichs vertraut, durch seine Bekanntschaft mit der deutschen Literatur besonders zu diesem Geschäft geeignet war), der von Rewbell selbst dem Direktorium vorgelegt und angepriesen wurde, was auch sogleich die Anstellung des B. Mathieu in dem Ministerium der auswärtigen Verhältnisse, und zwar in der Division von Deutschland, zur Folge hatte. Inzwischen war das Kriegsglük von den franz. Armeen in Deutschland gewichen; Jourdan war bis an den Rhein zurükgekehrt, Moreau hatte seinen meisterhaften Rükzug vollendet, die Belagerung von Kehl begann; bei diesen Umständen mußte das Entschädigungsprojekt aufgeschoben werden. Doch bald änderten die Präliminarien von Leoben und noch mehr der Friede von Campo Formio die ganze Lage der Dinge. Durch einen geheimen Artikel des lezten Traktats willigte der Kaiser in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, und auf dem Rastatter Kongreß ward der Grundsaz dieser Abtretung sogleich als die Hauptbasis der Negoziationen daegestellt. Nunmehr erst kam man zu Paris mit den im J. 1796 verfaßten Entschädigungsplanen zum Vorschein. Da diese den damaligen Machthabern nicht gänzlich gefielen, so wurde B. Roberjot beauftragt, zu Rastatt selbst einen andern zu verfertigen. Dis geschah; der Plan wurde dem Direktorium mitgetheilt, und wäre, ohne die unvermuthete Auflösung des ganzen Kongresses, schon damals der Reichsdeputation vorgelegt worden. Allein nunmehr brach der Krieg wieder aus, und die Entschädigungsangelegenheiten wurden, bei dem für Frankreich so nachtheiligen Gang der Dinge im J. 1799, abermals beseitigt. Erst nach dem 18 Brumaire, hauptsächlich aber nach dem Frieden von Lüneville, fieng man wieder an, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen. Es fanden sich nunmehr viele Abgeordnete und Minister der deutschen Reichsstände in Paris ein, die direkte mit B. Talleyrand unterhandelten, bald aber von diesem Staatsminister an die Division der deutschen Geschäfte verwiesen wurden, wo sie nunmehr, während B. Talleyrand die besonders wichtigen Negoziationen sich ausschließlich vorbehalten hatte, mit ihren Reklamationen an die beiden Chefs dieser Ministerialdivision, die BB. Dürand und Mathieu, verwiesen wurden. Der erstere trat freiwillig ab, und die ferneren Verhandlungen blieben also dem B. Mathieu allein überlassen, der sodann die Negoziationen aufs lebhafteste betrieb. Indessen wurde zwischen der franz. Regierung und den Petersburger und Berliner Höfen die Verabredung getroffen, daß die endliche Berichtigung des Indemnitätengeschäfts zu Paris ausgemacht werden sollte. Hierauf ward alles sehr thätig betrieben; allein es ereigneten sich neue Schwierigkeiten. Es

Digitized by Google

war keine leichte Arbeit, so mannichfaltige heterogene Interessen zu vereinbaren, besonders da oft zu gleicher Zeit mehrere Erbfürsten dasselbe Land als Entschädigung verlangten, und in Anspruch nahmen. Auch konnte man lange Zeit hindurch sich nicht mit dem preussischen Hofe wegen seiner Indemnitäten verstehen. Endlich ward auch dieser Plan ausgeglichen; es wurden anfänglich besondere Verträge zwischen Frankreich, Preussen und Baiern, und in der Folge mit einigen andern Erbfürsten, abgeschlossen, und es erfolgte nun auch die Abschliessung des französisch-russischen Traktats vom 4 Jun.

Strasburg, 23 Aug. Die Bewegungen unter den Truppen in unsern und den benachbarten Departementen dauern noch immer fort. Sie mögen wohl zum Theil eine Dislokation, die neulich vom Kriegsminister verordnet worden ist, zum Zwek haben, zum Theil aber auch durch andre Ursachen veranlaßt seyn. Täglich ist hier Durchmarsch, theils von Truppen, die aus dem ehemaligen Lothringen kommen, um sich in den Oberrhein zu begeben, theils von andern, die in diesem leztern Departement neulich aus der Schweiz und Italien angekommen sind, und längs dem Rheine hin in die neuen Departemente abwärts ziehen. Die berühmte 56 Halbbrigade ist gegenwärtig hier; sie wird aber nur einige Tage verweilen, und sodann nach Landau, und von dort, wie man versichert, nach Speier aufbrechen. — Was das Lager von Plobsheim betrift, so ist zwar davon noch immer die Rede, allein man weiß darüber noch nichts Bestimmtes, so wenig als über die Lager, die, nach einem öffentlichen Gerüchte, bei Neubreisach und Hünlingen bezogen werden sollen. Alle diese Maasregeln scheinen dem Gange der Entschädigungsangelegenheit in Deutschland untergeordnet zu seyn, und besonders auf die Verhältnisse zwischen Oestreich und Baiern Bezug zu haben. — Gen. Monchard ist, nach einem kurzen Aufenthalt in hiesiger Stadt, nach Paris abgereist, um dem ersten Konsul und dem Kriegsministee einen ausführlichen Bericht über die Räumung der Schweiz duech die franz. Truppen und die gegenwärtige Lage dieses Landes zu erstatten. Sobald seine Mission geendigt ist, kehrt er wieder hieher zurük.

Helvetien.

Sitten, 16 Aug. Die 2 Kommissärs von Seiten der helvetischen und italienischen Republik haben sich seit einigen Tagen mit dem Gen. Türreau in Ber vereinigt . . und gestern ist nun durch den Kanal des Distrikts-Gerichtspräsidenten ausgerufen worden, daß auf kommenden Mittwoch die Urversammlungen in allen Gemeinden auf die gleiche Art wie im Jahr 1798 sollen gehalten, und die Wahlmänner ernannt werden, welche sich im Hauptorte des Bezirks am 23 versammeln, und laut dem Dekret vom 16 Heumonat die Abgeordneten auf den Landrath ernennen, diese aber hinwieder sich am 26 d. M. in Sitten einfinden sollen. . Indessen bleibt der helvetische Kommissär hier, der Cisalpinische macht eine Lustreise auf Domodossola über den Simplon, und der Französische muß noch an den Folgen seines Beinbruches das Bett hüten. Alles predigt jezt Mäßigung, Vergessenheit des Vergangnen, und alles verspricht Herstellung unsrer Unabhängigkeit. . Ein offiziell bekannt gemachter Befehl des Gen. Türreau verbreitet dagegen neuen Schreken: Kraft desselben sollen vom 1 Fruktidor an die im Lande liegenden Truppen, bestehend in 4 Bataillons, zusammen etwa 2,500 Mann stark, durch die Gemeinden ernährt werden, in welche sie vertheilt sind, und die Munizipalitäten daher für die Austheilung der gewöhnlichen Rationen sorgen. Bisdahin hatte der General für diesen Unterhalt grosentheils selbst gesorgt, ausser wann er seine Truppen unter diesem oder jenem Vorwand (was freilich sehr oft geschah) auf Exekution verlegte. Er verwandte zu Bestreitung der Unkosten die ordentlichen Einkünfte und Abgaben, und wo diese nicht hinreichten, legte er ausserordentliche Steuern auf jene Gemeinden oder Korporationen, die die von ihm eingesezten Behörden nicht anerkennen wollten. Man hofft, daß lezteres nun aufhören werde; aber das Mittel, das er würklich ergreift, um seine Truppen zu ernähren, droht drükender zu werden, als das erstere war, und bei der Erschöpfung aller Vorräthe und der schlechten Erndte dieses Jahres, bleibt Getreidetheurung unvermeidlich, wenn die Truppen lange auf diesen Fuß hier bleiben sollen.

Deutschland.

Vom Inn, 20 Aug. Die Gerüchte wegen gegenseitig ausgeübter Feindseligkeiten sind unbestätigt geblieben. Gestern Abends kam von München die Ordre, daß von St. Nikola alle baierischen Truppen bis auf 1 Oberlieutenant mit 24 Grenadiers, welche die Grenze besezt halten sollten, nach ihren vorigen Standquartieren sich zurükziehen sollten; die jenseits der Donau haben jedoch Befehl, das Bisthum Passau, soweit es von den Oestreichern unbesezt gelassen wurde, zu besezen.

München, 21 Aug. Befriedigender als die Besiznahme von Passau soll die der am Inn gelegenen bischöfl. freisingischen Grafschaft Werdenfels ausgefallen seyn. — Diesen Morgen ist das aus 1,800 Mann auserlesener Mannschaft bestehende Leibregiment, welches erst in der Nacht Marschordre erhielt, mit 6 Kanonen und 2 Haubizen von hier aufgebrochen; da dasselbe nach einer vorlängst bekannten allgemeinen Disposition nach Schwaben bestimmt war, so mußte es allerdings auffallen, daß es die Wasserburger Strasse (gegen den Inn) hinzog. Nach allen verbreiteten Muthmaaßungen bleibt es bei dieser Marsch-Richtung am wahrscheinlichsten, daß dieses Regiment entweder zu Verstärkung des bei Passau stehenden Korps oder zu Besezung der berühmten Salinen von Reichenhall und Traunstein bestimmt ist. Auch das Küraſſier-Regiment Minucci macht sich zum Abmarsch bereit, wie denn das Infanterie-Regiment Kurprinz, das lezte unsrer Garnison, ebenfalls übermorgen aufbrechen, und dem Bürger-Militär, welches schon einige Posten bezogen hat, die Bewachung der ganzen Stadt und Residenz übergeben wird. Sollte die rheinpfälzische Division zur nemlichen Zeit verrüken, so steht zu erwarten, daß die dem Kurhaus zur Entschädigung zugewiesenen Lande, dem Sinn der Pariser Konvention gemäs, in wenigen Tagen besezt seyn werden.

In einem Hamburger Blatte liest man nunmehr folgende Urkunde des Traktats zwischen Frankreich und dem Prinzen von Oranien. „I. Se. Durchlaucht, der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Diez, entsagt förmlich für sich und seine Erben und Nachfolger der Statthalterwürde der vereinigten Provinzen, welche jezt die batavische Republik ausmachen, allen seinen Rechten, Ansprüchen, Besoldungen und Vorrechten, welche aus der erwähnten Würde entsprangen, so wie allen Domainen und Grundeigenthume, die sowohl auf dem Territorio der erwähnten Repu-

Digitized by Google

blik, als in den derselben gehörigen Kolonien liegen. — 2. Se. Durchlaucht, der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz, die Prinzessin seine Gemahlin, alle ihre Kindee und Erben sollen dauernde und jährliche Einkünfte, die sie auf die batavische Republik haben, auf eben die Art genieſſen, wie die andern Rentebesizer der erwähnten Republik. — 3. Um das Haus Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz für die Entsagung und die im 1 Artikel des gegenwärtigen Traktats erwähnten Abtretungen zu entschädigen, soll Se. Durchlaucht erhalten: 1. das Bisthum und die Abtei Fulda; 2. die Abtei Corvey; 3. die Abtei Weingarten mit ihrem Zubehör; 4. die Reichsstädte Dortmund in Westphalen, und Pful und Buchhorn im südlichen Schwaben mit ihren Ländereien und Zubehör. — Se. Durchlaucht soll auf ewige Zeiten und als ganz souveraines Eigenthum für sich, seine Erben und Nachfolger die erwähnten Bisthümer und Abteien, welche zu seinem Besten säkularisiet worden, und die Reichsstädte mit allen zu denselben gehörenden Ländereien, unter der Bedingung genieſſen, daß Se. Durchlaucht verbunden seyn soll, den bestehenden, und vorher von Frankreich auf einige Erbfolge anerkannten, Anspüchen ein Genüge zu leisten, die zum Majorat seines Hauses im Laufe des lezten Jahrhunderts gehörten; diese Satisfaktion soll von Schiedsrichtern bestimmt werden, die zu dem Ende von den kontrahirenden Theilen aus freien Stüken ernannt worden. — 4. Die Erbfolge in den neuen Staaten, welche dem Hause Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz zur Entschädigung gegeben worden, soll auf folgende Weise bestimmt werden: die männliche Linie schließt die weibliche Linie aus, in Ermanglung männlicher Erben aber sollen die Frauen in alle ihre Rechte eintreten. Diese Klausel soll sich auf alle legitime und in gerader Linie von Sr. Durchlaucht dem Prinzen abstammenden Abkömmlinge erstreken, und im Fall der gänzlichen Erlöschung dieser Linie sollen die erwähnten Güter, Staaten und Souverainetät an das königl. preuß. Haus fallen. — 5. Se. Majestät der König von Preussen und der erste Konsul der franz. Republik, im Namen des franz. Volks, garantiren sich gegenseitig, so wie Sr. Durchlaucht, dem Prinzen von Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz, die Entschädigungen, abgetretenen oder eroberten Länder, so wie es in diesem Traktate stipulirt ist. — 6. Se. Majestät der König von Preussen und Se. Durchlaucht der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz erkennen gleichfalls die batavische Republik an. — 7. Unmittelbar nach der Auswechslung der Ratifikationen können Se. Majestät, der König von Preussen, und Se. Durchlaucht, der Prinz von Nassau-Oranien-Dillenburg-Dietz, von den Staaten und Ländern Besiz nehmen, die ihnen zur Entschädigung zufallen. — 8. Der gegenwärtige Traktat soll von den kontrahirenden Theilen in Zeit von 40 Tagen, und, wo möglich noch früher, ratifizirt werden. Paris, den 24 Mai 1802. — Marquis Lucchesini. General Beurnonville."

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 18 Aug. sollte die Reise des Erzherzogs Karl über Mähren, Böhmen und Gallizien nächstens vor sich gehen; unterwegs sollten sich auf dieser Route immer die benachbarten Regimenter zusammenziehen, damit darüber Revüe gehalten würde. — Die ungarische Leibgarde war bereits nach Wien zurükgekommen, und auch derjenige Theil der ungarischen Hofkanzlei, welcher sich in Preßburg befand, war zurükberufen worden. Man glaubte daher, daß der dortige Reichstag nächstens aufgelöst werden würde. — Bei der zu errichtenden italienischen Hofkanzlei wäre der bisherige Civilgouverneur von Venedig, Graf v. Mallath, zum Kanzler bestimmt. — Dem nach der Schweiz bestimmt gewesenen Gesandten v. Crumpipen sollte nun eröfnet worden seyn, daß er nicht dahin abgeschikt werden, sondern einen andern Gesandtschaftsposten erhalten würde.

Die Wiener Zeitung vom 18 Aug. meldet ausführlich die Abfahrt der Königin von Neapel von Triest, am 9 Aug. Noch am 10 Abends erblikte man, da die Winde ungünstig waren, die Flotte in geringer Entfernung.

Dasselbe Blatt enthält ein kaiserl. Patent vom 15 Aug., wegen Regulirung der stufenweisen Aufwerthsezung der 12 Kreuzerstüke, vom 31 Aug. an.

Von dem ungarischen Reichstag meldet ein Hofartikel in dem gedachten Blatte: „Die Cirkularsizungen werden in Preßburg unausgesezt abgehalten. Sobald Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin wieder daselbst eintreffen, werden sogleich die in den Cirkeln vollendeten Arbeiten in einer Landtagssizung in Berathschlagung genommen werden. Die von den Ständen angeordnete, unter Vorsiz Sr. königl. Hoheit, beeidigte Deputation, welche die Landesporten in Ordnung zu bringen hatte, hat, wie bereits gemeldet worden, ihre Arbeit geendet, und die dermal bestehenden 6,210 3/8 Landesporten nach Billigkeit und nach den jezigen Verhältnissen eingetheilt, und daher einigen belasteten Gespannschaften und königl. Freistädten von ihrem dermaligen Stande einige Porten abgenommen, und auf andre minder belastete übertragen."

Der Graf l'Andriani soll zum k. k. Gesandten bei der italienischen Republik bestimmt werden, nachdem diese den Erzbischof Controncki von Ravenna in dieser Eigenschaft an den hiesigen Hof ernannt hat.

Rußland.

Durch eine Senats-Ukase vom 24 Jul. ist allen Gouvernements und Gerichtsstellen anbefohlen, dem von der Regierung der franz. Republik ernannten und von Sr. kaiserl. Majestät anerkannten Herrn Lesseps als Generalkommissär der Handelsgeschäfte, und dem Herrn Ruffin als Unterkommissäre allen nöthigen Schuz und Hülfe angedeihen zu lassen. — Der regierende Fürst von Anhalt-Bernburg ist als General-Lieutenant, und zwar mit Anstellung bei der Armee, in Dienst genommen.

Am 14 Aug. hat der Graf v. Goltz als preussischer Gesandter von Berlin nach Petersburg abgehen sollen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Nachrichten englischer Blätter wegen des Sklaven-Aufruhrs in den südlichen Theilen der nordamerikanischen Staaten lauten sehr bedenklich; unter andern liest man folgendes Schreiben aus New York vom 26 Jun. „Es sind hier verschiedene Expressen von Norfolk und andern Orten mit der Nachricht von dem Aufstande der Neger angekommen. In der Grafschaft Hartford hat sich ein grosses Korps bewafnet sehen lassen. Die Grafschaft Bertie und die Stadt Windsor waren in einem sehr schlimmen Zustande. Die Neger waren in grosen Schaaren nach dem

Fluſſe Chawan marſchirt, wo ſie bei der Fähre, ohngefähr 7 Meilen aufwärts dem Fluſſe, ſich vereinigt und bewafnet hatten. Die Sklaven in Nordcarolina hatten den gröſten Antheil an dem Komplott, und ihr Aufſtand ſollte das allgemeine Empörungsſignal in den benachbaeten Städten ſeyn. Der 10 Jun. war der Tag, den ſie dazu beſtimmt hatten, daß die Negern in den Bezirken von Murfrusborough, Bertie, Winton, Windſor u. ſ. w. ſich verſammeln, und ein allgemeines Blutbad unter den Weiſſen anrichten ſollten. Abee ein Brief, den man bei einer Negerin fand, entdekte das Komplott. In demſelben wurden die Neger erſucht, zur beſtimmten Zeit mit ihren Geweheen bereit zu ſeyn. Am 14 Jun. machte man 10 dieſer Menſchen zu Winton den Prozeß. Unter andern wuede ausgeſagt, daß alle weiſſe Mannsperſonen, desgleichen alte Feauensperſonen niedergemacht werden ſollten; die jungen weiſſen Weibsperſonen wollte man zu Weibeen aufbewahren, und die jungen Sklavinnen ſollten als Geſinde gebraucht werden. Dee Mulatte Frank war zum Oberbefehlshaber beſtimmt, er wurde den 12 Jun. zu Winton hingerichtet. Ein Kerl, den man König Brown nanute, wae Anführer einer andeen Abtheilung; dieſer büßte mit 8 andern zu Windſoe. In der Grafſchaft Bertie ſizen über 100 Sklaven im Gefängniſſe, ſehr viele in Martin, ꝛc. Die Miliz thut jezt Dienſte, und alle weiſſen Mannspeeſonen der Gegend ſind viele Nächte lang unter dem Gewehee geweſen. Zu Halifae patrouilliren die Einwohnee bei Nacht. Nach der Ausſage eines Schwarzen, Namens Tony, ſollte diee Stadt den 14 Jun. bei Nacht in Beand geſtekt, und alle Weiſſen, während des Brandes, ermoedet werden. Die Verhaftung dieſes und einiger andern Mitſchuldigen hat das Unglük glüklich abgewendet."

Literariſche Miscellen aus Frankreich.

(Fortſezung.)

„Gewiſſe Völker, fährt Mercier fort, haben ihren Ruhm gehabt; wir haben den unſrigen; wir wollen ihn befeſtigen, nicht durch das, was geſchrieben iſt, ſondern durch alles das, was wir geſehen haben; durch alles das, was wir werden ſehen können. Was wir thun, iſt auch Geſchichte; laßt uns dieſe Geſchichte machen ohne Muſter; es werden nur deſto mehr Glüksfälle beitragen, daß ſie gut werde." — Mercier meint endlich, wir ſollten die Erinnerungen an das, was geſchehen iſt, aufgeben, wie man die alten Papiere von einem unglüklichen Prozeſſe liegen läßt. Nichts, ſagt er, iſt der Erreichung des Geoſen ſo günſtig, als die Unwiſſenheit über das Vergangene.

Ungeachtet dieſer Würdigung, oder vielmehr Abwürdigung der Geſchichte, haben indeſſen mehrere andre Mitglieder der nemlichen Klaſſe des Inſtituts, zu gleicher Zeit verſchiedne hiſtoriſche Forſchungen, z. E. über die Regentſchaft des Herzogs Philipp von Orleans; über die Regierung Carls VIII und Ludwigs XII, über die Begriffe, die man von Afrika in dem Zeitpunkt hatte, da die Portugieſen über das Vorgebirge Bojodor hinausgeſegelt ſind; die Geſchichte des alten Aegyptens nach Herodot, Diodor von Sicilien, und Strabo, vorgelegt. Es iſt auch überhaupt zu erwarten, daß dieſe ſonderbaren Ideen des B. Mercier eher zu einer ſorgfältigern und zwekmäſigern Behandlung, als zu Vernachläßigung der Geſchichte würken.

Wem, der etwas von Geographie weiß, iſt der Name d'Anville unbekannt? In einem Oktavbande iſt jezt das Verzeichniß der Werke dieſes berühmten Mannes eeſchienen*, deren Zahl um ſo mehr in Erſtaunen ſezt, da ſie alle eine auſſerordentliche Genauigkeit und unermeßliche Nachforſchungen erforderten. Der Herausgeber dieſes Veezeichniſſes iſt der B. Barbie-Dubocage, ebenfalls ein geſchikter Geograph. Aus dem voranſtehenden Aufſaze über d'Anville wird man folgende Nachrichten beſonders anziehend finden.

D'Anville iſt eines der merkwürdigſten Beiſpiele von den Wunderwerken des gelehrten Fleiſſes. Dieſer gründliche Geogeaph hatte es, ohne aus Paris, ſeiner Vateeſtadt, zu kommen, dahin gebeacht, nicht nue, daß er die ganze Erde kannte, ſondern, daß er ſogar Entdekungen daeauf machte, und den Reiſenden nach den unbekannten Gegenden den Weg bahnte. Wahrhaftig! wer keinen Begrif von dieſer Wiſſenſchaft hat, muß in das äuſſerſte Erſtaunen gerathen. Dieſer Mann, der in ſeinem Leben über kein Waſſer, als über die Seine, gekommen war, leitete Seefahrer auf unbekannten Meeren.

D'Anville entdekte Dinge, von welchen man glauben mußte, daß der Verſtand allein ſie nicht erreichen könne. Ee unternahm, die Ausdehnung Italiens zu beſtimmen. Man hatte davon noch gae kein Maaß. Die Karten von dieſer Gegend waeen äuſſerſt unvollkommen, und konnten ihm nicht zur Richtſchnue dienen. Er mußte alles aus ſich ſelbſt ſchöpfen. Ee ſezte die Meſſungen ſeiner Vorgänger um mehrere tauſend Quadratmeilen herab, verbeſſerte eine groſe Anzahl wichtiger Punkte, ſezte nichts feſt, ohne den Geund davon anzugeben, und als der Papſt Benedikt XIV einige Jahre nachher den Gead des Meeidians im Kiechenſtaate meſſen ließ, ſo diente, zu jedermanns Erſtaunen, der Zirkel der Geometrie dios, die kühnen Rechnungen des Geographen zu beſtätigen.

(Der Beſchluß folgt.)

Druckfehler.

Nro. 208. S. 830. Sp. 1. Z. 12. v. u. ſt. 1,000 Friedrichsd'or l. 100 Friedrichsd'or.

Nro. 209. S. 833. gehört in der Note die Citation aus Meyers Briefen nicht zur Thermolampe, ſondern zum Panorama von Toulon.

Nro. 236. S. 942. Sp. 1. Z. 9. ſt. 11 bis 17 Aug. l. 11 bis 13 Aug.

Nro. 237. S. 945. Sp. 2. Z. 1, 3 und 7. ſt. Pf. l. P. (Piaſtern.)

---

* Notice des ouvrages de M. d'Anville, prémier géographe du roi etc. servant de prospectus à une édition complète de ses ouvrages imprimés et des 62 Cartes y annexées, que le C. Demanne propose par conscription, sans aucune, avance de fonds. A Paris, chez Fuchs, rue des Mathurins, et l'Editeur, à la Bibliothéque nationale.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 239. 27 Aug. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. (Beschluß wegen eines päpstl. Breve's in Betref des B. Talleyrand.) — Helvetien. (Senatsbeschluß wegen des Militärs.) — Deutschland. (Erklärungen der russischen und der franz. Gesandtschaft zu Regensburg über die östreich. Besezung von Passau.)

Batavische Republik.

Am 18 Aug. beschloß der gesezgebende Körper seine ausserordentliche Session, und vertagte sich bis zum 15 Okt., an welchem Tage seine ordentliche anfängt. Der Vorschlag der Regierung wegen Schadloshaltung der Aktionnaies der ehemaligen ostindischen Kompagnie wurde nicht angenommen, indem ein Vorschuß von 6 Millionen, und der Verlust der Vortheile, welche der Staat selbst von dem ausschließlichen Theehandel ziehen könnte, zu beschwerlich gefunden wurden.

Es heißt von neuem in öffentlichen Blättern, daß batavische Truppen bereit stehen, die der Republik zugesprochenen Entschädigungen in Deutschland in Besiz zu nehmen, sobald einige Kouriere, die man erwartet, angekommen seyn werden.

Haager Blätter vom 19 melden: wie man vernähme, würden die in englischem Sold gestandenen holländischen Emigrirten, welche auf der Insel Wight kantonirten, entwafnet, und sollten nach ihrem Vaterland zurükgebracht werden.

Frankreich.

Der Moniteur hat verschiedne bischöfliche Hirtenbriefe wegen Absingung von Tedeums am 15 Aug. bekannt gemacht, und die darin geführte Sprache als musterhaft aufgestellt.

Unterm 21 Aug. gibt das nemliche Blatt einen Bericht von verschiednen Audienzen, in denen die Hauptbehörden in Paris, der Senat, der gesezgebende Körper, u. s. w., auch dem zweiten und dritten Konsul ihre Glükwünsche wegen des Senatuskonsultums vom 4 Aug. abgestattet haben.

Ein Beschluß vom 20 lautet: „Die Konsuln der Republik, angesehen das Breve des Papstes Pius VII vom 29 Jun. 1802, auf den Bericht des mit den gottesdienstlichen Angelegenheiten beauftragten Mitgliedes des Staatsraths, beschliessen: das gedachte Breve, mittelst dessen der B. Maurice Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse, dem weltlichen und Laienleben wiedergegeben ist, soll seine volle Würkung haben."

Durch einen andern Beschluß vom nemlichen Datum ist Heer Debelloy, Erzbischof von Paris — (hier wird zum erstenmal, und wie es scheint, weil es einen Bischof betrift, das Wort Heer in einer Urkunde der Regierung gebraucht) — zum Mitglied des allgemeinen Verwaltungsraths der Pariser Hospitäler ernannt.

Ein Beschluß vom 16 sezt für verschiedne Klassen von Militärpersonen fest, daß sie an dem Ort, wo ihr Dienst sie ansäßig macht, zu 2 Centimen vom Franc ihrer Besoldung als Beitrag zur Kopf- und Mobiliarsteuer angesezt werden sollen; auch soll ihnen die Aufwandssteuer, sofern sie derselben unterworfen seyn mögen, angerechnet werden; andre Militärpersonen, die keine feste Residenz, und keine Wohnung als die ihrer Besazung haben, sollen zu keiner Steuer angesezt werden; haben sie aber besondere Wohnungen für sich oder ihre Familien, so sind sie in dieser Hinsicht wie andre Bürger anzusezen.

Die Vollziehung des Beschlusses, durch welchen die Ausfuhr von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber nach dem Ausland gestattet wurde, ist unterm 18 Aug. auch für die 4 neuen Rheindepartements beschlossen worden.

Ein Beschluß vom 16 bestimmt in 56 Artikeln die Art der Vollziehung des lezten Gesezes über die Rekrutirung der Armee; es soll 3 Tage nach Empfang des Beschlusses der Anfang zur Vollziehung gemacht werden.

Was bis jezt noch keine Macht über den Abbé Delille gewann, scheint endlich die Liebe, und zwar noch obendrein eine alte Liebe, zu Stande gebracht zu haben: er hat sich, wie wenigstens Pariser Blätter versichern, für den Gemahl einer Dame, mit der er seit langer Zeit lebte, erklärt, und kehrt nach Frankreich zurük, wo er besser als ehemaliger Priester im Stande der Ehe leben kan, wie unter seinen rechtgläubigen ausgewandeten Landsleuten in England.

Am 23 Aug. passirte über Kehl ein franz. Legationssekretär, der von Regensburg kam, und mit wichtigen Depeschen nach Paris eilte.

* Unter den Verfechtern der Denk- und Gewissensfreiheit während der blutigen Schrekensperiode der Revolution wird Camille Jordans Name stets mit Achtung ausgesprochen werden. Er war im Rath der Fünfhundert als Deputirter vom Rhone-Departement einer der eifrigsten Beförderer jener Revolution, die auf dieselben Zweke losarbeitete, welche später Bonaparte mit Glük und Gewalt durchsezte, und er wurde am 18 Fruktidor mit in die Proscription seiner Freunde verwikelt. Nur mit genauer Noth entgieng er der grausamen Deportation nach Cayenne, und verbarg sich einige Jahre in England und Deutschland, erst in Schwaben und Franken, zulezt in Weimar, wo sich damals eine Zahl der besten Köpfe aus den verschiedensten Perioden der französischen Revolution freundlich die Hand boten, und gemeinschaftlich das Elend ihres durch den Direktorialdespotismus gequälten Vaterlands beklagten. In diesem Exil schrieb er gleich anfangs das merkwürdige Pamphlet an seine Wähler *, welches zugleich mit Carnots Memoire, aber aus einem andern Gesichtspunkt, die Apologie der von ihren Ueberwindern so sehr verlästerten Fruktidoriens vollendete. Vor 2 Jahren gieng Camille nach Lyon in

* Camille Jordan à ses commettans. Sur la Revolution du 18 Fructidor. Paris, l'an VI. 144 S. in 8.

Digitized by Google

sein Vaterland zurük, wurde aber bald durch seinen Landsmann und treuen Freund, den scharfen Denker Degerando, und durch das Zureden mehrerer gleichgesinnten Männer, nach Paris gezogen. Bonaparte nahm selbst in einer Privatandienz lebhaften Antheil an seinem Schiksale, und sein Umgang bestand aus den edelsten Patrioten aller Parteien. Was in den lezten 6 Monaten Hunderte insgeheim dachten, aber laut auszusprechen nicht wagten, unternahm der feurige Camille vor den Richterstuhl der ganzen Nation zu bringen. Die Abstimmung über das lebenslängliche Konsulat gab die nächste und lezte Veranlassung dazu, und so entstand die merkwürdige Broschüre: wahrer Sinn der Nationalabstimmung über das Konsulat auf Lebenszeit, eine Schrift voll männlich glühenden Sinns für wahre Freiheit, die ihren Verfasser von jeder Zweideutigkeit freispricht, welche selbst nach seiner Apologie des 18 Fruktidors bei unpartheiischen Beurtheilern noch auf ihm haften konnte. „Auch ich, ruft er gleich Anfangs hier aus, auch ich, war unabhängiger Bürger, folgte der Menge, und stimmte für das Konsulat auf Lebenszeit. Aber ich will sagen, was alle freimüthige Patrioten dabei dachten, als sie, wie ich, stimmten." — Nun zergliedert er fürs erste den Begrif der Ruhe, um welcher willen allein so viele Tausende bejahend stimmen, und zeigt die Gefahren, die unvermeidlich seyn würden, wenn man aus Liebe zur Ruhe alles aufopfern wollte. „Wer steht uns dafür, sagt er, daß dieser Marc-Aurel nicht einen Commodus zum Nachfolger haben könne? Wir müssen, um wahrhaft sicher zu seyn, erst unsre Freiheit sichern!" Bei diesen Worten bleibt er nun stehen, und zeigt, wie die Gegner und die Freunde der Freiheit in der jezigen Stimmung zu beurtheilen sind: zwei meisterhaft ausgeführte Galleelen mit den stärksten Kontrasten. Freiheit lebt noch in den Heezen der ersten übriggebliebenen Stifter der Revolution, in den Herzen der Gelehrten und wissenschaftliebenden Menschen, bei der Armee, beim Landmann, beim niedern, unverdorbenen Bürger. Die lahmen Einwürfe der kriechenden Schmeichler der obersten Gewalt werden bei dieser Gelegenheit in ihrer ganzen Blöse dargestellt. „Bonaparte selbst muß alles daran gelegen seyn, eine limitirte, konstitutionelle Gewalt in den Händen zu haben. Bei einer durch Geseze und feststehende Einrichtungen limitirten Regierung gibt der Tod der obersten Magistratur den Unruhstiftern keine Hofnung. Ausserdem rufen ihn Ehre und Ruhm zur Limitirung seiner Gewalt. Die höchste Unsterblichkeit wird ihm dann zu Theil, wenn er eine fortdauernde, unsterbliche, freie Verfassung seiner Seele eingehaucht hat. Aber wie geschieht dis? Wir hatten bis jezt nur den Namen einer illusorischen Konstitution. Man gebe uns nun auch die Sache, vor allem respektable, von der obersten Gewalt durchaus unabhängige, Gerichtshöfe, und Preßfreiheit mit bestimmten Censuregesezen. Gebe man uns allenfalls zwei Kammern wie in England, und seze ins Oberhaus alle hochverdiente Würdige der Nation. Aber nur erhalte die Armee in Friedenszeiten kein gefährliches Uebergewicht. Wie, wenn die ursprüngliche Zusammensezung unsrer Heere sich änderte, wer möchte die Gefahren alle ausdenken, die aus dieser unverhältnißmäßigen Uebergewalt entspringen müßten, eine uneingeschränkte Gewalt, welcher jede andre weicht, ein ewiger Wiederhall des Ruhms, vor welchem jeder andre verstummt, eine immer wachsende Auszeichnung der Militärgewalt vor allen bürgerlichen Gewalten, die blinde Subordination, die kein Interesse des Bürgers kennte! So fiel einst Roms, so Englands Freiheit. Gehorsam gegen die früheren, heiligeren, bürgerlichen Gewalten müsse den Soldaten eingeprägt werden, und aus Landeigenthümern werde eine bestehende Landmiliz organisirt. — Also einen Konsul auf Lebenszeit, aber weg mit dem entehrenden Zusaz: erblich. Wo die Verfassung fest steht, wird der Erbe leicht gewählt werden können. Die Stiftung einer neuen Dynastie würde der alten, noch nicht ausgestorbenen, hunderttausend Anhänger zuführen. Und keinen Kaiser der Gallier! Imperator ist ein soldatischer Ehrentitel. Wir wollen Bürgergewalt. Die Gallier waren Barbaren. Wir sind Franzosen und freuen uns dieses Titels." — Dies sind die Hauptideen einer kleinen Schrift, von centnerschwerem Gehalt. Die Ausführung trift mit jedem Worte ins Ziel, und konnte daher freilich nicht allgemein auf freundliche Aufnahme rechnen. Ihr Druk war der Polizei verrathen worden. Der Druker und der Besorger der Herausgabe, Düchesne, ein Freund und Verwandter des Verfassers, wurden verhaftet, und die ganze Ausgabe in Beschlag genommen. Standhaft verweigerten beide vor dem Präfekten der Polizei den Namen des Verfassers, als dieser auf die erste Nachricht von dem, was geschehen war, vom Lande dereilte, und mit Anzeige seines Namens bei dem Minister Fouche' sein Eigenthum und die Freiheit der Unschuldigen reklamirte. Da sich dennoch einige Exemplare der Schrift schon verbreitet hatten, so durchlief sie bald alle Stände und Zirkel, erhielt ausgezeichneten Beifall, und Hunderte gestanden, daß sie auch so dächten, wie hier geschrieben wäre. Camille wurde von dem Minister mit vieler Artigkeit empfangen, dieser entschuldigte die härteren Maasregeln durch Irthum, und Bonaparte selbst soll, so sagt man allgemein, der Absicht des Verfassers volle Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Auch der bekannte politische Schriftsteller Malouet, der die Achtung des ersten Konsuls genießt, soll sich für diese Angelegenheit verwendet haben, und so wurde dann, ohne alle weitere Störung, von der Schrift sogleich eine neue Auflage veranstaltet, wo am Ende die Geschichte derselben kurz angedeutet ist, und diese neue Auflage wird nun bei allen Marchands de nouveautés ungehindert verkauft. — Das organische Senatuskonsultum ist fern davon, dem wahren Sinne des Nationalvotums, wie ihn Jordan angab, entsprochen zu haben; man müßte aber alle früheren Konzepte und Entwürfe gesehen haben, um zu entscheiden, daß nicht vielleicht manches darin anders ausgefallen, manches daraus weggeblieben, und manches dazu gekommen wäre, wenn Camille Jordan's Schrift nicht vorher das Licht gesehen hätte. Die anfänglichen Verfolgungen und die nachherigen halboffiziellen Widerlegungen derselben hatten die subalterne Macht, die freilich viel schlimmer daein wegkam, als Bonaparte's oberste Gewalt, zur Quelle; aber sie war so verfaßt, daß sie selbst den Ehrgeiz eines so ausgezeichneten Menschen, wie der erste Konsul, zum Theil für sich gewinnen mußte, und daraus erklären sich die so verschiedenen Schiksale, die sie gehabt hat.

Helvetien.

In Verfolg der Botschaft der Regierung vom 1 Aug. faßte der Senat unterm 9 folgenden Beschluß: „Nach angehörtem Bericht der Kommission des Kriegswesens über die Botschaft des Vollziehungsraths vom 1 Aug. 1802, in welcher derselbe den Rükzug der franz. Truppen aus der helvetischen Republik meldet, und

Digitized by Google

zugleich auf eine Vermehrung der besoldeten Truppen anräth; — in Erwägung, daß es die erste Pflicht der Regierung ist, die von dem helvetischen Volke angenommene Landesverfassung und überall Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten; — in Erwägung, daß die bestehende kleine Anzahl besoldeter Truppen nicht hinreichend ist, den nothwendigen Dienst zu versehen; — in Erwägung endlich, daß eine Truppenvermehrung zwar im Verhältniß der Bevölkerung, — die Bekleidung und Bewafnung hingegen nach dem Vermögen der Kantone getragen werden soll; — verordnet: 1. Jede Gemeinde, welche entweder besonders oder mit andern vereinigt, eine Urversammlung bildet, stellt auf jedes Hundert Aktivbürger einen Mann zur Vermehrung der helvetischen Truppen, und haftet für denselben im Fall der Desertion. — 2. Jede Gemeinde oder Urversammlung stellt auch einen Mann für einen Rechnungsbruch über 50 Aktivbürger. — 3. Diese Mannschaft tritt für 4 Jahre in den Dienst des Vaterlandes, und wird von der Republik gekleidet, bewafnet und erhalten. — 4. Es steht aber jeder Gemeinde frei, für jeden Mann, den sie stellen soll, der Republik 100 Franken zu bezahlen, wodurch dieselbe auch der Gewähr des Ausreissens enthoben ist. — Die daher eingehenden Summen fliessen unmittelbar in eine besondre Kasse des Kriegsdepartements, und werden zu keinem andern Gebrauch, als Rekrutirung, Bewafnung und Kleidung der Truppen verwendet, und es soll dem Senat von ihrer Verwendung Rechnung gegeben werden. — 6. Nachdem dieses Dekret in einer Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden, soll dieselbe inner 8 Tagen sich bei dem Regierungsstatthalter erklären, ob sie die betreffende Mannschaft selbst liefern oder aber für dieselbe bezahlen wolle. — 7. Wenn eine Gemeinde sich für die Stellung ihrer Mannschaft erklärt hat, so soll sie diese inner 8 Tagen entweder durch das Loos bestimmen, oder freiwillig engagiren. — 8. Dem Loos sind in einer Gemeinde alle unverheurathete dienstfähige Bürger und angesessene Einwohner, welche das helvetische Bürgerrecht geniessen, von dem angetretenen 21 bis zum zurükgelegten 41 Jahre unterworfen. — 9. Die durch verschiedene Gesezе und Beschlüsse gemachten Ausnahmen bleiben aber für dismal in Kraft. — 10. Von zwei oder mehr Brüdern aber kan nur Einer durch das Loos bestimmt werden. — 11. Ein durch das Loos bestimmter Bürger, in den Dienst des Vaterlandes zu treten, hat das Recht, so wie die Gemeinde selbst, der Republik 100 Franken zu bezahlen, oder an seinen Plaz einen andern Dienstfähigen zu stellen; in dem leztern Fall haftet er aber auch für die Desertion. — 12. Derjenige Bürger, der bei der lezten ähnlichen Truppenvermehrung entweder durch das Loos schon unter den Linientruppen gedient, oder an seinen Plaz einen andern gestellt hat, ist für dismal von dem Loos ausgenommen. — 13. Wenn eine Gemeinde durch das Loos die zu stellende Mannschaft bestimmt, so übernimmt die Regierung, einem jeden derselben das gesezliche Handgeld von 8 Franken für das Jahr zu bezahlen. — 14. Inner Monatsfrist von Bekanntmachung dieses Dekrets an sollen die Rekruten demjenigen Beamten, welchen der Vollziehungsrath in jedem Kanton bestimmen wird, vorgestellt, und von diesem entweder an ihren Bestimmungsort abgesandt, oder als zum Dienst untüchtig zurükgewiesen werden. — 15. Die Gemeinde aber, welche die Bezahlung zu leisten vorzieht, soll das Geld inner Monatsfrist von der Bekanntmachung des Dekrets an in die von dem Vollziehungsrath bestimmte Kasse erlegen. — 16. Für jeden Tag Verzögerung, sowohl in dem einen als andern Fall, bezahlt die Gemeinde 5 Franken für jeden Mann, wobei es dem Vollziehungsrath überlassen ist, alle nöthigen Mittel zur Ausführung dieses Beschlusses anzuwenden. — 17. Der Vollziehungsrath wird durch einen besondern Beschluß die Vollziehung dieses Dekrets, in Bezug auf die Dienstfähigkeit der vorzustellenden Mannschaft, so wie auch eine übereinstimmende Ausführung festsezen."

Am 20 hat der Senat die Amnestie für alle in dem Kanton Waadt begangene politische Vergehungen erlassen und verordnet, daß alle wegen derselben entstandene Kriminalprozesse aufgehoben und abgethan werden sollen. In Ansehung der bereits ergangenen Urtheile ist verordnet worden, daß die gegen Reymond und Marcel ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Verbannung, die übrigen Todesurtheile aber in zehnjährige Verbannung verwandelt werden sollen. Auch das Urtheil derjenigen, die zu Ketten- oder Gefängnißstrafe verurtheilt wurden, ist gemildert worden. Diejenigen Verbannten, welche das Gebiet der Republik wieder betreten, sind der Wohlthat dieser Amnestie verlustig. Das lemanische Spezialgericht ist aufgehoben worden. — Durch einen Regierungsbeschluß vom 16 ist der Verkauf des Schießpulvers verboten worden.

Deutschland.

Regensburg, 20 Aug. Die Reichsdeputation wird ihre Sizungen unverweilt eröfnen. Der kaiserliche Plenipotentiarius v. Hügel hat seine Vollmachten gegen die des mainzischen Direktorialsubdelegirten v. Albini bereits ausgewechselt. Unmittelbar darauf notifizirte dieser leztere den sämtlichen zu Regensburg anwesenden Subdelegirten, sie möchten ihm ihre Vollmachten übermachen, und die Reichsdeputation würde sich konstituiren, sobald sich die Majorität ihrer Glieder legitimirt haben würde. Wenige Stunden nachher legitimirte sich auch würklich der kurbrandenburgische Subdelegirte, Graf Görz, und der Baierische, Baron v. Rechberg. Der Hessenkasselsche, v. Günderrode, erwartet seine Instruktionen erst in einigen Tagen. H. v. Schraut und H. v. Rabenau versicherten, daß ihre Instruktionen noch nicht eingetroffen seyen. H. v. Globig hat seine Ernennung noch nicht offiziell erhalten. Mit mehr Thätigkeit, als die Reichsdeputation, gehen schon jezt die französischen und russischen Minister, B. Laforest und H. v. Bühler, zu Werke. Gestern (19 Aug.) überreichte der erstere dem H. v. Albini, als kurmainzischen Direktorialsubdelegirten, eine sehr wichtige Erklärung der französischen Regierung, nebst der Entschädigungskonvention vom 4 Jun. Eine obngefähr ähnliche Deklaration, ebenfalls nebst der Entschädigungsurkunde, wurde von dem H. v. Bühler dem H. v. Albini übergeben. In diesen Erklärungen ist unter andern gesagt, „daß, wenn der Reichstag (von der Reichsdeputation ist in derselben keine Rede) binnen 2 Monaten die Entschädigungskonvention nicht würde ratifizirt und approbirt haben, so würden die zu indemnisirenden Fürsten und Stände befugt seyn, von den ihnen angewiesenen Entschädigungen alsdann ohne weiters Besiz zu ergreifen." — H. v. Albini behält diese Erklärungen und das wichtige denselben beigefügte Aktenstük, wodurch das deutsche Reich eine weit gröfere Veränderung erleidet, als zur Zeit des westphälischen Friedens, so lange, bis die Reichsdeputation sich konstituirt haben wird. Alsdann legt er es derselben offiziell vor, und es wird durch den Druk bekannt

Digitized by Google

gemacht. Die Entschädigungskonvention soll, wie bereits in vertraulichen Unterredungen eröfnet worden ist, von der Reichsdeputation in Masse diskutirt, und entweder angenommen oder verworfen werden. Im erstern Fall wird sie sodann der kaiserlichen Plenipotenz zur Genehmigung übergeben, und hierauf dem Reichstag vorgelegt werden, der sie durch ein Reichsgutachten annehmen wird. Sobald sie alsdann die kaiserliche Sanktion ebenfalls erhalten hat, wird sie als förmlicher Reichsschluß in Exekution gesezt. Ausser dieser Konvention bleiben der Reichsdeputation noch viele andre Gegenstände, von denen in diesem Vertrag keine Meldung geschehen ist, zu erörtern übrig, z. B. die Schuldenangelegenheit, die vielen Details wegen der Pensionen, Besoldungen u. s. w. Auch werden in Regensburg selbst zwischen den kaiserlichen und andern Ministern besondre Unterhandlungen wegen der östreichischen Besizungen in Schwaben, deren in der Konvention vom 4 Jun. mit keinem Worte gedacht ist, eröfnet werden. — Graf Görz, preussischer Gesandter, wird wegen der Okkupation der seinem Hofe zugefallenen und bereits in Besiz genommenen Entschädigungslande an den Reichstag eine wichtige Eröfnung erlassen. — Heute früh ist der dem B. Laforest in den Entschädigungsangelegenheiten adjungirte B. Mathieu über Frankfurt und Mergentheim hier angekommen, und hat ebenfalls, so wie B. Laforest mit seinem Legationssekretär B. Marandet, eine Wohnung im bischöflichen Pallast bezogen. Heute hatten Laforest, Mathieu, Bacher, (der bei diesen Verhandlungen keine ostensible Rolle spielt), mit mehreren andern Ministern lange Konferenzen. — Unsre Stadt wird durch die Ankunft vieler Partikularabgeordneten deutscher Fürsten und Stände, die sich bei der Reichsdeputation legitimiren werden, noch gröiere Lebhaftigkeit erhalten. Den zu Paris befindlichen Abgeordneten ist angedeutet worden, sie möchten sich nach Regensburg begeben, um dort ihre Geschäfte zu betreiben. — Man erwartet auch besondre Deputirte der beibehaltenen Reichsstädte, um über die künftige Einrichtung des Städtekolleginms auf dem Reichstag, dessen Beibehaltung erst seit Kurzem entschieden ist, mit der Reichsdeputation die nöthigen Verabredungen zu treffen. — Man versichert allgemein, daß in Ansehung der Erzkanzlersstelle entschieden ist, daß H. v. Dalberg Kurfürst und Erzkanzler bleibt, und daß der Erzherzog Viktor Anton zu seinem Koadjutor ernannt wird. — Die Nachricht von der Besiznahme von Passau durch die Oestreicher hat hier sehr grose Sensation gemacht, um so mehr, da ganz kurz vorher der baierische Minister, H. v. Rechberg, von seinem Hofe die Nachricht erhalten hatte, daß zu München wichtige Depeschen aus Paris von der franz Regierung sowohl, als vom dortigen russischen Gesandten eingelaufen seyen, wodurch der Kurfürst auf völlig gleichen Fuß mit dem König von Preussen gesezt, und autorisirt worden wäre, jezt schon und vor Ablauf des zweimonatlichen Termins, provisorisch von den ihm zufallenden Indemnitäten Besiz zu ergreifen, weswegen sich dann auch alle längs der Grenze vertheilte baierische Truppen zum Vorrüken in Bewegung gesezt haben. H. v. Rechberg wurde durch einen Kurier, den Gen. Deroi an ihn abgeschikt hatte, von dem Einrüken der Oestreicher in Passau benachrichtigt. Er theilte die erhaltenen Depeschen sogleich dem B. Laforest, dem H. v. Bühler, und dem Grafen v. Görz mit. Diese konferirten lange über diesen Gegenstand; in Verfolg dieser Konferenzen und der in denselben getroffenen Verabredungen übergaben gestern B. Laforest und H. v. Bühler dem kaiserl. Plenipotentiarius, H. v. Hügel, zwei gleichlautende Noten, worin sie „gegen die östreichische Okkupation von Passau, im Namen ihrer Regierungen, protestiren, die ganze Sache als ein Misverständniß ansehen, das der Wiener Hof ganz zuverläßig beseitigen würde, sobald er davon benachrichtigt wäre, und endlich die Räumung von Passau verlangen." — H. v. Hügel antwortete, daß er diese Note durch einen besondern Kourier an seinen Hof befördern, und die Antwort desselben den beiden Ministern unverzüglich mittheilen würde. Inzwischen ist auch die Anzeige geschehen, daß die benachbarten baierischen Garnisonen, bis nach Ingolstadt und Neuburg hinunterst andern Truppen aus dem Innern von Baiern eiligst an die Passauische Grenze beordert worden sind. Zu bemerken ist dabei, daß H. v. Hügel, während seines Aufenthalts in München, ausser der Vertauschung des rechten Innufers gegen die östreichischen Besizungen in Schwaben, auch wegen der Passauischen Angelegenheiten negocirte, daß aber seine Unterhandlungen in dieser leztern Sache eben so fruchtlos waren, als wegen der erstern.

Durch die Abschaffung der Ansbachischen Zahlenlotterie ist folgender fränkischer Kreisschluß veranlaßt worden: „An die ausschreibenden Fürsten des löbl. schwäbischen Kreises, wegen der in Pappenheim und sonsten noch hie und da in den schwäbischen Kreislanden bestehenden Zahlenlotterien, nicht minder an Se. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern und an Se. herzogl. Durchlaucht zu Sachsen-Koburg-Saalfeld, in Ansehung der in ihren Landen noch immer bestehenden dergleichen Lottospielen, eine sachangemessene und eingreifende Vorstellung zu erlassen; Höchstdenselben die aus diesem verderblichen Spiele entstehenden traurigen, die gemeine Wohlfahrt untergrabenden, Folgen tief an das Herz zu legen, und Höchstsie um Ihre gnädigste Einschreitung und resp. Verfügung zu Aufhebung gedachter Zahlenlotterien aufs geziemendste und nachdrüklichste zu belangen."

Am 19 Aug. hatte der regierende Herzog von Braunschweig in dem Städtchen Peina eine Unterredung mit einem hannöverischen geheimen Kabinetsrath wegen der Hildesheimischen Angelegenheiten. Einige alte Einrichtungen sind von den preussischen Behörden nicht beibehalten worden.

In allen Buchhandlungen, Post- und Kalender-Büreau's ist künftigen Monat für 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. sächs. niedlich eingebunden zu haben:

Taschenbuch für Damen
auf 1803
von
Lafontaine, Huber, Pfeffel, Jean Paul
Richter, Schiller und andern.

Der Werth dieses Taschenbuchs ist schon längst entschieden, und die angeführten Namen bürgen dafür, daß auch dieser neue Jahrgang eine eben so gute Aufnahme, wie seine Vorgänger, verdiene.

Zwölf schöne Kupfer von d'Argent, Heß und Lips, nach Zeichnungen von Catel, Hetsch und Wächter, gestochen, gereichen dem Ganzen zur würdigen Zierde.

Wer bis Ende Septembers sich an die unterzeichnete Verlagshandlung wendet, erhält das Exemplar für 2 fl., und für 6 Exemplare zahlt man nur 11 fl.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 240. 28 Aug. 1802.

Frankreich. (Vorsiz des ersten Konsuls im Senat am 21 Aug. Bericht des Ministers der ausw. Verhältnisse über die Konvention wegen der deutschen Entschädigungssache ꝛc.) — Deutschland. (Eröfnung der Reichsdeputation am 23 Aug. Baierische Besitznahmen.) — Rußland. (Zusammenkunft der Kaiserin und der Königin von Schweden an der rüssisch-schwedischen Grenze.)

Frankreich.

Die Vertheidigung der verschiedenen englischen Blätter gegen die lezten Aeusserungen im Moniteur veranlaßt im Journal de Paris vom 21 einen neuen Aufsaz über die englischen Zeitungen, worin die Prätensionen der politischen Zeitschriftsteller in London durchgezogen werden. Uebrigens haben die englischen Oppositionsjournale sich über den Moniteur beschwert, daß er die freie Sprache über die franz. Regierung dies als Eigenschaft der ministeriellen Blätter aufstellte; sie bemerken, daß diejenigen Journale, welche ihre eigne Regierung nicht schonen, auch von der französischen ihre Meinung ungescheut sagen, und erweisen hieraus das Unrecht des franz. Amtsblattes, diese Dinge der englischen Regierung aufbürden zu wollen; wenn man übrigens annehme, daß sogenannte Ministerialblätter würklich Ministerialsprache führen, so müsse man gar nicht wissen, welche Bewandniß es in England mit der Art, wie die gedachten Blätter geschrieben werden, habe. Im Times wird zwar mit vieler Stärke auf die Preßfreiheit getrozt, dabei aber doch gegen die Beschuldigung, als habe man die Absicht, die franz. Regierung selbst, als solche, anzugreifen, oder den Frieden zu untergraben, protestirt. Der Londoner Courier de Londres dingegen trägt diese doppelte Absicht, gerade auf Anlaß des Artikels im Moniteur, mehr als jemals zur Schau, und übertrift sich selbst an Bitterkeit und Heftigkeit

Uebrigens melden Pariser Briefe vom 20, daß die englischen Blätter seit 2 Tagen verboten, und zu Calais arretirt worden waren; die Polizei hatte sie sogar in mehreren Lesezirkeln in Beschlag genommen. Besonders schien ein Artikel im Morning Chronicle, worin es hieß, daß ein franz. Emissair vergebens versucht hätte, die englischen Zeitschriftsteller zu gewinnen, Anlaß zu jener Maasregel gegeben zu haben; man glaubte, daß in jenem Artikel der bekannte Verfasser von Südettens Aussteuer, Frederic u. s. w., der V. Fievée, gemeint wäre. — Zur Antwort auf die Abläugnungen der englischen Blätter, in Betref der Beschuldigung, daß auf Jersey franz. Mörder und Räuber Schuz fänden, machte das Amtsblatt neulich ein Schreiben aus S. Brieux vom 10 Aug. bekannt, nach welchem einer der berüchtigtesten Räuber vom Departement der nördlichen Küsten, Namens Desjardins, mit 13 von seinen Spießgesellen, welche in Frankreich wegen Mordthaten, die sie an Besizern von Nationalgütern verübt, zum Tode verurtheilt worden, sich auf der Insel Jersey aufhielten, und dort eines besondern Schuzes zu geniessen schienen.

Das Memoire über die Finanzen, von welchem vor einiger Zeit im Moniteur eine so wenig ehrenvolle Meldung geschah, war von H. v. Calonne übergeben worden; die schlechte Aufnahme, die es fand, hatte ihn bewogen, sich sofort nach England zurükzubegeben. Er hatte bei seiner Ankunft in Frankreich zu verstehen gegeben, daß er berufen wäre, um sich an die Spize der Finanzen zu stellen.

H. Necker hat ein neues Werk über die Politik und die Finanzen herausgegeben. Seiner Tochter, der Frau v. Staël, und dem ehemaligen Tribunatsglied, Benjamin Constant, ist nach Pariser Briefen neuerdings verboten worden, fürs erste nach Frankreich zurükzukehren.

Der royalistische Chef Bourmont war neulich noch immer zu Toulon, von wo er nach Louisiana transportirt werden sollte; man hatte ihm die Wahl zwischen Louisiana und Pondichery gelassen, und er hatte jenes vorgezogen. Seine Güter waren konfiszirt, aber die Regierung wollte ihm Mittel zu seinem Unterhalt anweisen. Auch Emanuel Dûpats befand sich noch zu Brest, und seine Familie hatte bisher seine Befreiung vergebens gehoft.

Am 21 Aug. begab sich der erste Konsul mit den zwei andern Konsuln, den Ministern, mehreren Staatsräthen als Rednern der Regierung, dem Staatssekretär, dem Präfekten des Pallasts und dem General-Gouverneur des Pallasts, den kommandirenden Generalen der Konsulargarde, den ersten General-Inspektoren der Gendarmerie, der Artillerie und des Ingenieurkorps, in den Erhaltungssenat, um den Vorsiz darin zu führen; ein Theil der Garde und die Truppen der Besazung zogen dabei auf, oder besezten verschiedne Posten; eine Deputation von 10 Senatoren empfieng die Konsuln unten an der Treppe des Pallasts; Joseph und Lucian Bonaparte, die als Mitglieder des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion nunmehr auch Mitglieder des Senats sind, leisteten in die Hände des ersten Konsuls einen Eid, den die übrigen Mitglieder des Senats wiederholten; hierauf wurden 5 Entwürfe von Senatuskonsulten in einem geheimen Rathe vorgelegt, zu welchem die Minister Talleyrand und Chaptal, die Senatoren Barthelemi und Fargues, die Staatsräthe Regnier und Portalis, endlich die BB. Kellermann und Joseph Bonaparte, als Mitglieder des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion, berufen waren; jedes Projekt wurde von Staatsräthen, als Rednern der Regierung, vorgelegt; sie betrafen: 1. die Sizungen und das Ceremoniel des Senats; 2. die Ordnung, in welcher die 3 Reihen zum gesezgebenden Körper Deputirte vorstellen, die jezigen Mitglieder desselben unter diese Reihen vertheilt werden, und die Mitglieder des Tribunats nach und nach heraustreten sollen; 3. die Art, wie im Fall der Auflösung der gesezgebenden Behörden zu verfahren seyn wird; 4. die Beziehung der 24 Städte

Digitized by Google

der Republik, deren Maires der Eidesleistung des Nachfolgers vom ersten Konsul beiwohnen sollen; 5. die Vereinigung der Insel Elba mit dem Gebiet der Republik.

Hierauf stattete der Minister der auswärtigen Verhältnisse über die Konvention zur Vollziehung des Lüneviller Traktats, in Betref der deutschen Entschädigungsangelegenheit, einen Bericht ab. Diesen Bericht, und die am Reichstag übergebene Deklaration über den gedachten Gegenstand, welche die zwischen Rußland und Frankreich verabredeten Punkte enthält, gibt der Moniteur vom 22. Da von diesen wichtigen Aktenstüken das lezte, seinem wesentlichen Inhalt nach, durch die öffentlichen Blätter bereits grosentheils bekannt ist, so folgt hier zuerst der Bericht des Ministers, welcher die von Frankreich bei dieser Sache aufgestellten Grundsäze enthält.

„Bericht, von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den ersten Konsul im Senat erstattet. Der Lüneviller Traktat hatte die gänzliche Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Deutschland bewirkt. Er hatte auf eine ausdrükliche und definitive Weise die allgemeinen Verhältnisse zwischen beiden Ländern bestimmt, und da Frankreich sich in jedem Stüke befriedigt fand, so würde die gänzliche Vollziehung des Traktats keiner weiteren Regulirung bedürft haben, wenn es nicht für gerecht erkannt, und förmlich bedungen worden wäre, daß die vom Reich bewilligte Abtretung zum Vortheil der Republik kollektiv vom deutschen Staatenbund getragen werden sollte, jedoch unter Annahme des Unterschieds zwischen den erblichen weltlichen Fürsten und den nießbrauchenden geistlichen. Sobald dieser Grundsaz einmal aufgestellt war, so schien es die Sache des deutschen Reichs, sich von freien Stüken und unverzüglich mit dessen Anwendung zu beschäftigen. Die franz. Regierung, blos auf die inneren Angelegenheiten verwandt, hegte den aufrichtigen Wunsch, auf die Regulirung der versprochenen Schadloshaltungen sich nicht im mindesten einzulassen, und sie beschränkte ihren Einfluß darauf, öfters zu bezeugen, daß sie die lezte Vollziehung des Lüneviller Friedens durch die Vollziehung des 7 Artikels zu sehen eifrig wünschte. Aber ihre Aufregungen blieben ohne Würkung, und über ein Jahr verfloß, ohne daß man auch nur einen Anfang zur Vertheilung der Schadloshaltungen wahrnehmen konnte. Die Nichtvollziehung eines der Hauptpunkte des Lüneviller Traktats ließ ganz Deutschland in einem Zustand der Ungewißheit, der mit jedem Tage lästlicher wurde, insofern mit der zunehmenden Unentschiedenheit in den Geschäften und den Gemüthern, die Ansprüche, die Intriguen sich erhoben und verstärkten. Die Art Auflösung, in welcher sich der deutsche Staatskörper befand, verzögerte für das gesamte Europa die Vortheile des Friedens, und es konnte hierdurch in einiger Rüksicht die allgemeine Ruhe gefährdet werden. Die Regierung der Republik hatte nicht allein das Gefühl dieser Gefahr: während ihr von allen Seiten die Vorstellungen der bei Vertheilung der Entschädigungen interessirten Parteien zukamen, bezeugte der russische Hof, wie dringend ihm eine Regulirung der deutschen Angelegenheiten schiene. Der Kaiser Alexander empfand bei seiner Thronbesteigung das edle Verlangen, zur Erhaltung des wiederhergestellten Friedens; und da zwischen dem ersten Konsul und dem Kaiser ein inniges Einverständniß, ein offener, vollständiger Bund der großmüthigsten Absichten schnell zu Stande kam, so erkannten sie zusammen, daß der Friede des festen Landes nur insofern fest garantirt seyn könnte, als der Lüneviller Tractat seine gänzliche Vollziehung erhalten haben würde, und daß diese Vollziehung nur durch die erste Anregung und den Einfluß zweier vollkommen uninteressirter Mächte bewürkt werden könnte, deren überwiegende Vermittelung alle seit 18 Monaten gegen die definitive Vertheilung der Entschädigungen erhobenen Hindernisse beseitigen würde. Es geschah also blos, um dem Frieden Europa's das Siegel aufzudrüken, und die Dauer desselben zu garantiren, daß der erste Konsul und Se. Majestät der Kaiser von Rußland sich entschlossen, in gemeinschaftlichem Einverständniß bei den deutschen Angelegenheiten dazwischen zu kommen, um durch ihre Vermittelung zu bewerkstelligen, was man von den innern Berathschlagungen des deutschen Staatskörpers vergebens erwartet haben würde. Nachdem dieser erste Punkt festgesezt war, wurde zwischen beiden Kabinettern eine Diskussion eröfnet und verfolgt, um die Mittel und Wege zu untersuchen, welche zum gewünschten Erfolg führen sollten. Es wurde beschlossen, daß ein allgemeiner Entschädigungsplan dem Reichstag vorgelegt werden sollte, und bei der Abfassung dieses Plans ward von beiden Seiten die gewissenhafteste Sorgfalt angewandt, um jeglichen Verlust auszugleichen, jeglichem Interesse Genüge zu thun, und die Ansprüche der Gerechtigkeit mit den Konvenienzen der Politik stets zu vereinbaren. In der That war es nicht genug, den Werth des erlittenen Verlusts streng zu bestimmen, und die Kompensationen darnach zu richten; da die Resultate des Krieges das innere Gleichgewicht Deutschlands angegriffen hatten, so mußte man sich bestreben, dasselbe wiederherzustellen. Die Einführung neuer Fürsten im deutschen System erheischte neue Kombinationen. Der wahre Werth der Entschädigungen mußte nicht blos aus ihrem Umfange, sondern öfters aus ihrer Lage erwachsen; der Vortheil, den einige Mächte aus der Konzentrirung ihres alten und neuen Gebiets zu ziehen haben könnten, machte selbst eine wichtige, im Auge zu behaltende, Rüksicht aus. Die beiden Regierungen verwandten also eine gewissenhafte Sorgfalt auf Untersuchung der Frage von den Entschädigungen in allen ihren Beziehungen. Sie sahen ein, daß, wenn die Politik die völlige Befriedigung der vornehmsten Häuser forderte, es nicht weniger Pflicht der strengsten Gerechtigkeit wäre, den Staaten der zweiten und dritten Ordnung die Entschädigung ihres Verlusts zu verschaffen, und der erste Konsul beeiferte sich besonders, Rechte zu unterstüzen, die mitten unter den interessirten Theilen weniger Unterstüzung hätten finden können. Da die zwischen Frankreich und Rußland zu Stande gekommene vollständige Uebereinstimmung, glükliches Resultat des direkten Verkehrs, den der erste Konsul mit Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland mit Vergnügen unterhalten, in allen Erörterungen die Oberhand hatte, so war man bald über alle Punkte einig, und ein zu Paris zwischen den respektiven Bevollmächtigten beschlossener allgemeiner Entschädigungsplan erhielt die Gutheissung des ersten Konsuls sowohl als des Kaisers. Es ist verabredet worden, daß dieser Plan dem Reichstage in der Form einer Erklärung, welche zu gleicher Zeit durch ausserordentliche, zu diesem Behuf ernannte, Minister gethan werden würde, überreicht werden sollte. Von Seiten des ersten Konsuls hat der B. Laforest, Minister der Republik bei dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, von Seiten des Kaisers von Rußland hat ebenfalls der Baron Bühler,

Digitized by Google

sein Minister am Münchner Hofe, den Befehl erhalten, sich nach Regensburg zu begeben. Diese Erklärung muß in diesen Tagen vorgelegt worden seyn, und die Vorlesung derselben, die auf Befehl des ersten Konsuls im Senat vor ihm Statt hat, wird jezt die Grundsäze, welche beide Regierungen leiteten, und die Sorgfalt, mit der sie deren Anwendung erzielten, an den Tag legen. Man wird daher aus der Untersuchung des vorgeschlagenen Plans ersehen, daß man bei der Ausführung eines Systems, welches zum Hauptzwek hat, den Frieden Europa's zu befestigen, besonders bedacht gewesen ist, die Möglichkeiten des Krieges zu vermindern. Aus diesem Grunde hat man sich bestissen, jede Gebietsberührung zwischen den zwei Mächten zu vermeiden, welche durch ihre Zwistigkeiten den Boden von Europa am öfterstten mit Blut bedekt haben, und nunmehr, aufrichtig ausgesöhnt, nichts sehnlicher verlangen können, als alle Gelegenheiten zu Misverständnissen, die aus der Nachbarschaft entspringen und zwischen Nebenbuhlern immer ihre Gefahr haben, zu entfernen. Eben dieser, zwar nicht in seiner ganzen Strenge, aber, soweit es die Umstände gestatteten, angenommene Grundsaz hat dazu bewogen, auch Preussens Entschädigungen ausser der Berührung Frankreichs und Bataviens zu stellen. Aus dieser Einrichtung wird für Oestreich der unermeßliche Vortheil erwachsen, alle seine Besizungen konzentrirt zu sehen. Das pfälzische Haus wird ebenfalls eine kräftigere, und seiner Vertheidigung zuträglichere, Organisirung erhalten haben. Und Preussen wird fortfahren, im deutschen System die wesentliche Grundlage eines nothwendigen Gegengewichts auszumachen. Die Bestimmung der Entschädigungen von zweiter Wichtigkeit ist ebenfalls nach allgemeinen und besondern Konvenienzen vorgeschlagen worden, und man hat nichts versäumt, um sie in ein richtiges Verhältniß mit dem anerkannten Verlust zu bringen. Es wird indessen scheinen können, als ob das Haus Baden mehr begünstigt worden sey, als die andern; es wurde aber für nöthig erachtet, den schwäbischen Kreis zu verstärken, der zwischen Frankreich und den grosen Staaten Deutschlands inne liegt, und der erste Konsul hat sich gefreut, daß in diesem Falle die Politik ganz mit der Gesinnung der franz. Regierung einverstanden war, welche die Macht eines Fürsten, dessen Tugenden längst Europa's Achtung erhalten hatten, dessen Familienverbindungen so ehrenvoll ausgezeichnet waren, und dessen Betragen während des ganzen Kriegs das Wohlwollen der Republik besonders verdient hat, nicht anders als mit Vergnügen vermehrt sehen konnte. Mit wahrer Zufriedenheit haben auch Frankreich und Rußland, indem sie die Säkularisation zur Grundlage der Entschädigungen nehmen mußten, die Möglichkeit, einen geistlichen Kurfürsten im Reiche beizubehalten, anerkannt, und, indem ihm der Titel und das Amt des Erzkanzlers verbliebe, ein anständiges Loos für ihn vorgeschlagen. Noch hat man dem Reichstage einige allgemeine Betrachtungen vorzulegen gehabt, welche den, nach der neuen Einrichtung des deutschen Staatskörpers nothwendig werdenden, innern Verfügungen zur Grundlage dienen müssen, und der erste Konsul und Se. Majestät der Kaiser von Rußland können sich allerdings das Zeugniß geben, daß, da sie blos vom Verlangen, den Frieden in Europa zu befestigen, belebt, und durch keinerlei persönliches Interesse angetrieben waren, von ihrer Seite nichts vernachläßigt worden ist, um dem Reiche einen solchen Entschädigungsplan vorzulegen, dessen Grundlagen und Entwikelungen unmöglich mehr nach dem Geiste und dem Buchstaben des Lüneviller Traktats, nach den politischen Konvenienzen Europa's und dem Interesse der Erhaltung des Friedens, abgefaßt werden zu können schienen. Die beiden Regierungen Frankreichs und Rußlands haben die Ueberzeugung, daß die von ihnen angewiesene Zeit zur Entscheidung der deutschen Angelegenheiten hinreichen muß, und sie werden in dem langen Wohlstand, der für Deutschland daraus erwachsen wird, eine süße und ehrenvolle Belohnung ihrer um deswillen angewandten Bemühungen finden. — Unterz. Ch. Maur. Talleyrand."

Von den Punkten der Deklaration, welche entweder in früheren Blättern der A. Z. noch nicht erwähnt worden sind, oder einer Berichtigung bedürfen, sind folgende einige der wichtigeren. Die für den Erzherzog Grosherzog vorgeschlagenen Entschädigungen sind: „Das Erzbisthum Salzburg, die Probstei Berchtesgaden, die Bisthümer Trident und Brixen, der jenseits der Isz und des Inns auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, mit Ausnahme der Vorstädte von Passau mit einem Umkreis von 500 Toisen; die in gedachten Diözesen gelegenen Abteien, Kapitel und Stifter. Diese Länder sollen dem baierischen Kreis genommen, und dem östreichischen einverleibt werden. Mühldorf soll mit Baiern vereinigt, und dessen Aequivalent an Einkünften von den Freisingischen genommen werden." — „Für den gewesenen Herzog von Modena: das Breisgau und die Ortenau." — „Für den Kurfürsten von Pfalzbaiern: die Bisthümer Passau, mit Ausnahme des oben bezeichneten Theils, Würzburg, mit weiter unten folgender Ausnahme, Bamberg, Eichstädt, Freisingen und Augsburg; die Abtei Kempten; die Reichsstädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Althausen, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dünkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg, Alschhausen; die Abteien S. Ulrich, Irsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Ursperg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, Kaisersheim." — Hierauf folgen Preussen und die Nassaulschen Häuser. — „Für den Markgrafen von Baden: das Bisthum Konstanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten, und Heidelberg, nebst den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, nachdem der Fürst von Nassau-Usingen in Besiz der Grafschaft Altenkirchen gesezt seyn wird, die Reste der Grafschaft Lichtenberg auf dem rechten Rheinufer, die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hamersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf, Wimpfen, die Abteien Schwarzach, Frauenaib, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Petershausen, Salmansweiler." — Nun folgen die für Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg vorgeschlagenen Entschädigungen: die Probstei Elwangen, die Abtei Zwiefalten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd, Heilbronn. — Hierauf kommen, nach den hessischen Häusern, verschiedene andre kleinere Entschädigungsvertheilungen, ferner die Bestimmung, daß der Erzkanz-

Digitized by Google

ler des Reichs nach dem Bisthum Regensburg, mit den Abteien S. Emeran, Ober- und Nieder-Münster, verlegt werde, und von seinen alten Besizungen das Amt Aschaffenburg am rechten Mainufer behalte, auch damit so viele mittelbare Abteien vereinige, daß er insgesamt ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden beziehe. — Sodann folgt dieser Paragraph: „Und da es das beste Mittel zu Befestigung des deutschen Staatskörpers ist, die einflußreichsten Fürsten des Reichs in das erste Kollegium aufzunehmen, so schlägt man den Markgrafen von Baden, den Herzog von Wirtemberg und den Landgrafen von Hessenkassel, zur Kurwürde vor." — Für den König von England, als Kurfürsten von Hannover, ist unter Bedingung der Verzichtleistung auf alle Ansprüche wegen Hildesheim, Korvey und Hörter, und einiger andrer Verzichtleistungen oder Abtretungen, der immerwährende Besiz des Bisthums Osnabrück vorgeschlagen. — Den Schluß der Deklaration machen 9 Punkte von allgemeinerem Inhalt, von denen die wichtigsten bereits grosentheils bestimmt sind, und die lezten Worte besagen den Termin von 2 Monaten zu Beendigung der durch die Deklaration in Vorschlag gebrachten Angelegenheiten.

Deutschland.

Vom Inn, 22 Aug. Die in Vilshofen gelegenen baierischen Truppen brachen vorgestern, über die Donau nach dem Bisthume Passau, auf. Gestern früh Morgens war Windorf, ein kleiner Passauischer Marktflekn, ungefähr 3 Viertelstunden von Vilshofen, Passau zu, und jenseits der Donau gelegen, von baierischen Truppen überschwemmt, von wo aus diese weiter ins Bisthum vorrükten, und sich gleichmäsiger vertheilten. Gen. Deroi hat sein Quartier in Windorf aufgeschlagen. Das Bisthum Passau ist nunmehr zwischen den Oestreichern und Baiern getheilt. Diesseits der Ilz besizen die Oestreicher sehr wenig, nemlich blos der Strich neben der Donau vom fürstl. Lustschlosse Freudenhain bis zur Geissabrük, in Güssefelds Karte vom baierischen Kreise durch eine kleine Linie angezeigt. Jenseits der Ilz besizen die Baiern ebenfalls sehr wenig, nemlich den Strich von Hald aus bis nach Straßkirchen, dieses mit eingeschlossen. In Güssefelds Karte ist das Passauische nicht gut gezeichnet; so liegt z. B. der vorzüglichste Theil des Marktes Hald diesseits der Ilz; das Grainet liegt zu weit oben gegen Böhmen, und so mehreres. Man glaubte Anfangs, daß nach dem Abzuge der Baiern auch die Oestreicher in Passau sich vermindern würden; aber dis ist nicht erfolgt. In Passau, nebst den Vorstädten, der Inn- und Ilzstadt, liegen jezt 2.000 Mann Oestreicher. Gen. Strauch war am 16 von Schärding, zufolge eines aus München erhaltenen Kouriers, aufgebrochen. Man spricht davon, daß die Besezung doch für den Erzherzog Grosherzog gemeint sey. Ganz ungegründet soll das Gerücht von ausgeübten Feindseligkeiten nicht gewesen seyn; indessen ist, wie es scheint, kein Blut geflossen.

Freisingen, 23 Aug. Heute früh um 9 Uhr rükten 60 Mann baierische Grenadiers mit 2 Ober- und 3 Unteroffiziers, von München kommend, hier ein, und nahmen von unsrer Stadt provisorischen Besiz. Nächsten Donnerstag soll ein kurfürstl. Kommissär nachfolgen.

München, 24 Aug. Vorgestern ist Gen. Gaza mit seiner Brigade über Aichach, Donauwörth, und Gundelfingen nach Ulm abmarschirt. Gen. Deroi, der den Gen. Barteis abgelöst hat, steht mit seinem Korps bei Passau, Graf Reuß mit einer Brigade an der Salza, um die Oestreicher zu beobachten. — Der kurfürstl. Geheimerath, Graf Grounsfeld zu Törring ꝛc., ist gestorben; Graf Tattenbach und Gen. Lieut. Minucci sind sehr krank.

Vom Lech, 25 Aug. Gestern ist das in und bei Neuburg stehende baierische Korps würklich nach Bamberg aufgebrochen. Die in Landsberg, Schongau ꝛc. liegenden Truppen sezen sich heute nach Schwaben in Marsch.

Regensburg, 23 Aug. Gestern wurde durch Kurmainz zur ersten extraordinairen Deputationssizung auf heute Morgens 11 Uhr angesagt. Um diese Zeit fanden sich auch die anwesenden Deputirten in Begleitung ihrer Herrn Legationssekretärs ein. Der kurmainzische Reichsdirektorialis eröfnete die Sizung, und der kurmainzische Legationssekretär wurde beordert, dem kaiserl. Plenipotentiarius hievon Nachricht zu geben. Unverweilt kam dieser mit der Botschaft zurük, daß Se. Excellenz sogleich erscheinen würden. Der kaiserl. Plenipotentiarius kam um 12 Uhr; nach gehaltener Einleitungsrede begab er sich wieder nach Hause, und die Deputation begann ihre Deliberationen, welche bis gegen 2 Uhr dauerten. — B. Schwedele, Sekretär des B. Bacher, welcher mit der Nachricht von der kaiserl. königl. Besiznahme von Passau nach Strasburg geschikt worden, erwartet daselbst die Entschliessung der franz. Regierung durch den Telegraphen, um sie sogleich eben so schleunig hieher zu überbringen. Der russisch kaiserl. und franz. Minister haben dem Vernehmen nach eine zweite Erklärung über diese Besiznahme der kaiserl. Plenipotenz übergeben. Privatbriefe enthalten die, jedoch noch unverbürgte, Angabe, daß die kaiserl. königl. Truppen Reichenhall besezt haben.

Rußland.

Am 29 Jul. traf die Kaiserin zu Abborfors ein; ihre Schwester, die Königin von Schweden, befand sich bereits zu Klein-Abborfors an der schwedischen Grenze, und begab sich sogleich hierüber nach Russisch-Abborfors, wo sie übernachtete. — (Nach Berichten aus Stockholm vom 10 Aug. gedachten die 3 fürstl. Schwestern, die Kaiserin von Rußland, die Königin von Schweden, und die Prinzessin Amalie von Baden, bis zum 2 dort beisammen zu bleiben; unterdessen befand sich der König von Schweden mit dem Prinzen von Glocester zu Helsingfors und Sweaborg in Finnland.)

Druckfehler.

Nro. 953. Sp. 2. Z. 15. v. u. st. Revolution l. Reaktion.

Nro. 954. Sp. 1. Z. 17. st. auch ich, war unabhängiger Bürger, folgte ꝛc., l. auch ich unabhängiger Bürger folgte ꝛc. –

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 241. 29 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Deklaration über die Entschädigungssache.) — Helvetien. (Nachrichten von den kleinen Kantonen.) — Deutschland. — Türkei.

Grosbritannien.

Ein am 2 Jul. von Malta abgegangenes Schif brachte neuerdings nach England die Nachricht, daß damals noch an keine Räumung dieser Insel gedacht wurde.

Der franz. Aeronaut Garnerin hatte an einem Engländer, Namens Barrett, eine Nebenbuhler gefunden; aber die Auffahrt des leztern, bei welcher der Kapitän Sowden, der die erste Luftreise mit Garnerin gemacht, ebenfalls hatte seyn wollen, war ganz mislungen.

Neben den franz. halboffiziellen Zergliederungen des organischen Senatuskonsultums verdient der folgende Aufsaz über den nemlichen Gegenstand, der sich in einem der gemäßigtern Londoner Blätter findet, bemerkt zu werden. „Leider können wir in diesem neuen Staats-Grundgesez nichts entdeken, das für Frankreich tröstend, oder im Stande sey, die gerechten Besorgnisse der benachbarten Mächte zu mindern. Die Vorrechte der vollziehenden Macht umfassen hier alles, und verwirren oder vertilgen jeden gesunden Begrif von den Grundgesezen der beschränkten Monarchie und von Volksrechten. Vergebens möchte man an irgend einer Stelle des Senatuskonsultums nach Freiheit, Stellvertretung, Unabhängigkeit der Gerichte, wodurch der unumschränkten Gewalt des Konsuls auch nur ein moralisches Hinderniß, nur ein Aufenthalt der Form entgegenstände, sich umsehen. — Wir wollen hier kürzlich zusammenstellen, was einen einfachen und allgemeinen Begrif von den Rechten der Krone geben kan, die hier in dem organischen Vertrag zwischen dem Konsul und seinem freien und gleichen Volke ausbedungen sind. Aber man muß dabei nicht vergessen, daß von dem winzigen Theilchen seiner Macht, den man die Armee nennt, in dieser Urkunde seiner Civilgewalt mit keiner einzigen Sylbe Meldung geschieht. Der erste Konsul erwählt den Maire und die Beisizer in den Munizipalräthen. Er beruft die Kantonsversammlungen, bestimmt die Zeit ihrer Daner, und den Gegenstand ihrer Berathschlagungen. Er bestimmt die Präsidenten der Distrikts-Wahlkollegien bei jeder Session; er behält sich vor, 10 Mitglieder von der Ehrenlegion hinzuzufügen, und sich also die Mehrheit zu verschaffen, oder durch die Gegenwart von 10 militärischen Edelleuten die Masse zu schreken; den Departements-Wahlkollegien kan er 30 Mitglieder hinzufügen. Auch ihnen bestimmt er den Gegenstand ihrer Berathschlagung, und löst sie auf, wenn sie denselben überschreiten. Er ist Präsident des Senats. Er ernennt den zweiten und den dritten Konsul. Er erwählt seine Nachfolger, und zwar so, daß er blos braucht, zuerst 2 entschieden verwerfliche Subjekte vorzuschlagen, um die Wahl des dritten unvermeidlich zu machen, so, daß alle wahrscheinlichen Nachtheile einer bestrittenen Nachfolge mit dem ganzen Tumult eines Wahlreichs vereinigt sind. So oft der Senat einen geheimen Rath hält, bestimmt der erste Konsul die Senatsglieder, die demselben beiwohnen sollen, und ausser diesen besteht der geheime Rath aus den 3 Konsuln, 2 Ministern, 2 Staatsräthen und 2 Beamten des neuen militärischen Adels. Alle diese Beamten sind von Rechts wegen Mitglieder des Senats. Es steht dem ersten Konsul eine einigermaaßen willkührliche Verstärkung des Senats frei. Er beruft, vertagt und prorogirt den gesezg. Körper. Er macht Krieg und Frieden, und schließt Verträge; doch soll sein Nachfolger schwören, nur zur Vertheidigung, oder für den Ruhm der Republik, Krieg zu führen: welcher Vorwand zum Krieg ließe sich nicht unter die eine oder die andre dieser Kategorien bringen? Er ernennt zur Stelle des Oberrichters oder Justizministers, dessen Gewalt ausgedehnter und furchtbarer ist, als jemals in irgend einem despotischen Staat irgend einem Minister zukam. — Nie hatte Ludwig der Vierzehnte den vierten Theil der Gewalt, die hier dem ersten Konsul zuerkannt ist. Die Häufung der vollziehenden, gesezgebenden und gerichtlichen Macht auf das Haupt des ersten Konsuls ist der authentische, organische Karakter des Despotismus, und die willkührliche Herbeiziehung der militärischen Legion zu dem Senat und den Wahlbehörden machen diesen Despotismus augenscheinlich prätorianisch. Wir nehmen also keinen Anstand, wegen dieser Konstitution die Worte des Abbé Sieyes zu gebrauchen: das ist noch nicht die rechte!"

Nach Londoner Nachrichten vom 18 Aug. in Pariser Blättern hatte das Fallen der Fonds wieder aufgehört; das Omnium verlor an diesem Tage nur zwischen 6 und 7, die konsolidirten 3 Procent standen zwischen 69 und 70.

Die Hofzeitung vom 17 enthielt eine königl. Proklamation, laut deren das Parlament bis zum 5 Okt. prorogirt war; bekanntlich hatte es vorher gegen Ende August's seine Session eröfnen sollen.

Frankreich.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der Deklaration über die Entschädigungssache.

„Deklaration. Dem ersten Konsul der französischen Republik, beseelt von dem Verlangen, zur Befestigung der Ruhe und des Friedens des deutschen Reichs mitzuwürken, hat kein Mittel zur Erreichung dieses Zwels seiner Sorgfalt tauglicher geschienen, als dis: durch einen, den respektiven Konvenienzen, so viel als es die Umstände erlauben konnten, angepaßten Entschädigungsplan eine zu Hervorbringung dieser heilsamen Würkung schikliche Einrichtung zu bestimmen; und da in den disfallsigen Absichten ein Einverständniß zwischen dem ersten Konsul der französischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen eintrat, so

Digitized by Google

bevollmächtigte er den Minister der auswärtigen Verhältnisse, mit dem bevollmächtigten Minister Sr. russisch-kaiserlichen Majestät die schicklichsten Mittel zu verabreden, die für diese Entschädigungen angenommenen Grundsäze auf die verschiedenen Forderungen der interessirten Theile anzuwenden. Da das Resultat dieser Arbeit seine Genehmigung erhalten hatte, so wies er den Unterzeichneten an, es mittelst gegenwärtiger Deklaration zur Kenntniß der Reichsversammlung zu bringen; ein Schritt, zu welchem sich der erste Konsul der französischen Republik sowohl als seine russisch-kaiserl. Majestät aus nachfolgenden Betrachtungen entschlossen haben: Indem durch den Artikel VII des Lüneviller Traktats bedungen wurde, daß die Erbfürsten, deren Besizungen sich in der an die franz. Republik geschehenen Abtretung der auf dem linken Rheinufer liegenden Lande begriffen fanden, entschädigt werden sollten, so wurde anerkant, daß, dem gemäß, was vordem auf dem Rastatter Kongreß entschieden worden war, diese Entschädigung mittelst Säkularisirung geschehen müßte; wiewohl aber die interessirten Stände vollkommen einig über die Grundlage der Entschädigung waren, so blieben sie doch in Absicht auf die Vertheilung so entgegengesezt, daß es bisher unmöglich schien, zur Vollziehung des vor angeführten Artikels des Lüneviller Traktats zu schreiten. Und wenn gleich die Reichsversammlung eine besondere Kommission ernannt hat, um sich mit dieser wichtigen Materie zu beschäftigen, so sieht man aus den Zögerungen, die der Zusammentritt derselben erleidet, hinlänglich, wie viel Hindernisse die entgegengesezten Interessen, die eifersüchtigen Ansprüche dem in Weg legen, was die Regulirung der Entschädigungen im Reich von freiwilliger Handlung des deutschen Staatskörpers herleiten würde. Dieses brachte den ersten Konsul der franz. Republik und Se. Majestät den Kaiser von Rußland auf den Gedanken, daß es sich für zwei vollkommen interessirte Mächte ziemte, ihre Vermittelung anzubieten, und der Reichsversammlung einen nach den Berechnungen der strengsten Unparteilichkeit abgefaßten allgemeinen Entschädigungsplan, bei welchem man sowohl auf Ausgleichung des anerkannten Verluste, als auf Erhaltung des vor dem Krieg bestandenen Gleichgewichts zwischen den fürstlichen Häusern Deutschlands bedacht gewesen, zum Berathschlagen vorzulegen: Dem zufolge blieb man, nachdem man alle von den interessirten Theilen vorgelegten Schriften sowohl in Betref der Verlustsangaben als der Indemnitätsforderungen mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit untersucht hatte, einverstanden, anzutragen, daß die Entschädigungen auf folgende Art vertheilt werden: Dem Erzherzog Grosherzog für Toskana und Zubehör: das Bisthum Salzburg, die Probstei Berchtesgaden, das Bisthum Trient, das Bisthum Brixen, der jenseits der Ilz und des Inns auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, mit Ausnahme der Vorstädte von Passau nebst einem Umkreis von 500 Toisen; die in den oben erwähnten Diözesen liegenden Abteien, Kapitel und Klöster. Die obigen Fürstenthümer soll der Erzherzog unter den auf die bestehenden Traktaten gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Beziehungen halten; die besagten Fürstenthümer sollen dem baierischen Kreis genommen, und dem östreichischen Kreis einverleibt, und ihre geistlichen, Metropolitan- sowohl als Diözesan-Gerichtsbarkeiten, gleichfalls durch die Grenzen der beiden Kreise abgeändert werden; Mühldorf soll mit Baiern vereinigt, und, was es an Einkünften erträgt, von den Einkünften Freisingens genommen werden. — Dem vormaligen Herzog von Modena, für das Modenesische und Zubehör: das Breisgau und die Ortenau."

(Die Fortsezung folgt.)

Helvetien.

Luzern, 22 Aug. Am 15 d. hatte Pfarrer Businger (am Tage ehe er sich flüchten mußte) die nachfolgende Schrift an den Landrath aufgesezt, zu der sich bis am 16 Morgens in und zunächst um Stans bereits 232 Unterschriften fanden, 7 Weltgeistliche und 7 Kapuziner mit inbegriffen. „Stans, 15 Aug. Verehrtester Herr Landammann und Landräthe! Endsunterzeichnete sehen sich durch die gegenwärtigen Zeitumstände genöthigt, einen Schritt zu thun, zu dem sie sowohl ihre Vaterlandsliebe, als ihre persönliche Sicherheit auffordert, und den Sie ihnen um der Rüksicht willen hoffentlich nicht verübeln werden. Es ist nicht die Stimme der Parteisucht oder Leidenschaft, die zu Ihnen redet, sondern einzig die Stimme kalter Vernunft und banger Besorgnisse, die sich zu Ihnen erhebt, und Sie um ruhiges Gehör und Bescheid bittet. — Nach 4 vollen Unglüks- und Leidensjahren glaubten wir uns am Ende einer unseligen Revolutionsgeschichte, und hofften in einer besseren Zukunft den Trost für vergangene Leiden zu finden, als jezt wieder auf einmal neue Besorgnisse sich uns entgegenstellen, der Ruf von Vaterlandsgefahr um uns her ertönt, und uns die Erneuerung all' der Greuel und Unglüksscenen vom Jahre 1798 ankündigt. — Gerne und willig unterzogen wir uns bisher allem und jedem, was Noth und Zeitumstände uns zur Pflicht machten, und boten zu allem unsre Hände, was Ruhe, Friede und Einigkeit im lieben Vaterland erzweken könnte; gerne und willig tragen wir immer alle und jede noch so drükende Lasten, und waren stets die ersten, die auch schwere Opfer nicht scheuten, wenn Religion, Vaterland, Ordnung und Ruhe sie von uns forderten; und auch lezthin, da bedeutende Männer uns die Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge ankündeten, und zu deren Erhaltung Schritte thaten, trauten wir sorglos auf ihre bekannte Redlichkeit und öffentlich gemachten Vergebungen, und würden uns innig gefreut haben, wenn durch diese Maasnahme die Ruhe des Vaterlandes erkauft, der innere Friede hergestellt, und die ehemalige Zufriedenheit und Verfassung der ländlichen Heimath hätte geschenkt werden können. — Aber jezt, da wir uns in unsern zutraulichen Hofnungen getäuscht sehen müssen, da kriegerische Anstalten und Aufgebote von allen Seiten her die unseligen Scenen vom Jahr 1798 zu erneuern drohen, und da nach einer vor uns liegenden Erklärung des ersten Konsuls der französischen Republik und der helvetischen Regierung der Ungrund aller uns gemachten Vergebungen klar auffält, und sowohl die beschlossene Einheit der Republik, als deren gewafnete Handhabung von Seiten Frankreichs uns offenbar und bestimmt angezeigt wird; so können wir um dieser Ursachen willen nichts anders, als uns gegen alle uns und unserm Vaterlande unglükbringenden Schritte verwahren, und glaubten einen ewigen Verwurf auf unsre Seele zu laden, wenn wir Ihnen, verehrte Landesräthe, nicht unsre freimüthigen Sorgen und Wünsche ans Herz legen würden. — Wir beschwören Sie also im Namen der Religion und des Vaterlandes, doch der Stimme der Wahrheit und Vernunft Ihr gütiges Ohr zu leihen, und mit Ihrem Ansehen und Gewalt zu ver-

Digitized by Google

Andern, daß nicht zum zweitenmal das arme Vaterland an den Rand seines Verderbens geführt werde. Werfen Sie doch einen Blik auf unsre noch rauchenden Brandstätten, und so viele von Bruderhand annoch gedüngte Grabhügel. Erbarmen Sie sich der schuldlosen Unschuld und der schon groß genug unter uns gewordnen Zahl der verlassenen Wittwen und Waisen. Lassen Sie nicht zu, daß dem Armen annoch der lezte Pfenning von raubgierigen Soldaten weggefressen, die so schön lachende Herbsternte durch Feindeshand vernichtet, und Hunger und Mangel für den herannahenden Winter wieder unser trauriges Loos und Schiksal werde. Machen Sie, daß jeder Redliche im Volk nur Heil und Segenswünsche, und nicht Fluch und Rache, einst Ihrem Andenken nachschike, und daß wir unsre so redlich als wohlmeinend gemachte Vorstellungen und Bitten nicht unnüz und vergeblich Ihnen ans Herz gelegt zu haben fürchten dürfen. Genehmigen Sie unsern freundschaftlichen Gruß, und unser redliches Zutrauen." — Der Landammann Würsch, dem diese Schrift am 16 zu Handen des Landraths übergeben ward, nannte sie einen revolutionnären Schritt, und wies Busingern mit derben und trozenden Worten ab. Im Landrath sagte Würsch an eben diesem Tag: Krieg sey der einmüthige Schluß der Versammlung zu Gersau vom 15 Aug. gewesen: nun sey es freilich schwerer zu siegen, seitdem eine bekannte offene Gegenpartei von Brüdern sich zeige. — Suter und Jauch sind gestern Abends von Bern wieder hier eingetroffen, und heute Morgens nach Schwyz zurükgefahren. Sie scheinen weder bei dem franz. Minister, noch bei der Regierung die Aufnahme erhalten zu haben, die sie erwarteten. Ersterer wollte sie nicht anhören, ehe sie sich beim Chef der helvetischen Regierung gemeldet hätten. Sie liessen sich beim Landammann als blose Partikularen melden, und wurden vorgelassen. Sie erhielten nachher Audienz bei dem Gesandten, der ihnen erklärte, daß er weder Instruktion habe, noch geneigt sey, sich ihrer anzunehmen, und daß sie sich einzig an die helvetische Regierung zu wenden haben. Sie kehrten daher wieder zum Landammann und den Statthaltern zurük, die ihnen erklärten, daß die kleinen Kantone sich vor allem den Verfügungen des Beschlusses vom 1 Aug. unterwerfen sollen. Sie gaben nachher eine Note ein, in der sie die Beschwerden und Wünsche des Kantons auseinandersezen. In Luzern äusserten sie, daß sie sich bestens verwenden wollen, um die Vollziehung der Verfügung vom 1 Aug. zu bewürken, in der Erwartung, daß die Regierung ihnen nachher dinwieder entsprechen werde. — Der Gen. Andermatt und der Regierungskommissär Keller fahren indeß in ihren angefangenen Verfügungen fort; aber die weitern Truppen, die in Andermatt stoßen sollten, wurden in Bern zurükgehalten, wo die Regierung gegen andre Anschläge Sicherheitsmaasregeln zu treffen sich genöthigt sieht. — Der gewesene Senator und Landammann Müller, der sich vorher gegen die Landsgemeinden sezte, hat, seit seiner Zurükkunft von Gersau und Schwyz, die Abhaltung der Landsgemeinde in Uri aufs eifrigste betrieben, und dieselbe ist auf heute ausgeschrieben; um jedoch das Wort Landsgemeinde zu vermeiden, schrieb man Rath und Landleute. Man hat dort Versuche gemacht, das Land zu bewaffnen, bisher aber umsonst. Man glaubt auch, daß die Landsgemeinde die etwanigen Projekte eher vereitlen, als begünstigen werde. Zwischen Schwyz und Unterwalden werden die einheimischen Truppen ausgetauscht, so, daß 160 Mann Schwyzer nach Unterwalden verlegt sind, und umgekehrt. — In Glarus ist lezten Freitag Landsgemeinde gehalten worden. Tags zuvor entfernten sich der Regierungskommissär und der Obereinnehmer; seither sind viele andre Beamte und Bürger ausgewandert. Landmajor Zwicki ist Landsammann und Landvogt Huser von Näfels Statthalter geworden. Die Landsgemeinde hat beschlossen, der Exstatthalter Hussi soll sich (seines von der Post geraubten Briefes wegen) binnen 8 Tagen stellen und verantworten; widrigenfalls über ihn verfügt werden soll. — Die Verhandlung der Landsgemeinde ist sogleich in Druk gegeben worden.

Schafhausen, 26 Aug. Wie man hört, ist auf die Relation der von Bern zurükgekommenen Deputirten in Schwyz durch die Abgeordneten der 3 Kantone beschlossen worden, neue Unterhandlungen anzuknüpfen, und dazu nunmehr Personen mit wurklicher Vollmacht nach Luzern zu schiken. Allein die ihnen mitgegebnen, in 9 Punkten abgefaßten, Forderungen sollen von der Art seyn, daß sie unmöglich mit der Konstitution vom 25 Mai und der Existenz einer Centralregierung bestehen können. Unterdessen nimmt die Anarchie und Gesezlosigkeit in der übrigen Schweiz mit schnellen Schritten überhand. Glarus und ein Theil von Bünden sind würklich schon losgebrochen, haben Landsgemeinden gehalten, und zum Theil mit noch stärkern Ausdrüken, als die Urkantone, sich von der Verbindung mit der übrigen Schweiz und jeder Centralregierung losgesagt. Appenzell ist nach den lezten Nachrichten auf dem Punkte das nemliche zu thun, und in den vormals regierenden Städten herrscht eine Gährung, welche wenigstens bei der ersten Veranlassung einen Ausbruch befürgen läßt. — So hat in Zürich dem Vernehmen nach auf die Nachricht, daß die Regierung einige auf dem Lande aufzubietende Elitenkompagnien als Garnison in die Stadt verlegen wolle, ein grosser Theil der Bürgerschaft aufs heftigste gegen diese Maasregel protestirt, und sich der Wälle zu bemächtigen gedroht, wenn sich Landstruppen der Stadt nährten. In eben dieser Stadt ist öffentlichen Nachrichten zufolge das Pulvermagazin erbrochen, und eine beträchtliche Quantität Pulver (1,037 Pfund) daraus entwendet worden, um es, wie man glaubte, in die kleinen Kantone zu schiken. Auch haben die Munizipalität und Gemeindskammer von Zürich ungeachtet des Verbots des Regierungsstatthalters das Kreisschreiben des neuen Landraths von Schwyz in sehr verbindlichen Ausdrüken beantwortet, und ihre Bereitwilligkeit, in die alten nachbarlichen und freundschaftlichen Verhältnisse mit ihm einzutreten bezeugt. Aehnliche, und vielleicht für die Regierung noch gefährlichere, Symptome zeigen die neuern Nachrichten aus Bern, wo ein Anschlag, mit Hülfe der bewafneten Bürgerschaft, und eines Theils der in die Stadt gezogenen Eliten, die Regierung zu stürzen, nur durch die Thätigkeit des Regierungsstatthalters Triboiet und des Husarenchefs Dolder vereitelt worden seyn soll.

Deutschland.

Die am 18 d. von dem franz. Minister Laforest und dem russischen Minister Resident, H. v. Klüpfel, dem kurmainzischen Direktorialgesandten übergebenen franz. und russischen Originalerklärungen über das Entschädigungswesen im deutschen Reiche, waren von folgenden Ministerialnoten begleitet: „In Gemäßheit erhaltenen ausdrüklichen Befehls, hat der Unterzeichnete die Ehre, Sr. Excellenz dem H. Direktorialminister, Freiherrn v. Albini,

Digitized by Google

beigefügte, von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse Talleyrand am 18 Thermidor des Jahrs 10 unterzeichnete, Erklärung seines Gouvernements zu überreichen, damit dieselbe unmittelbar an die ausserordentliche Reichsdeputation gelangen möge. Er ergreift diese Gelegenheit mit Vergnügen, um dem Herrn Minister die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu wiederholen. Regensburg, den 30 Thermidor im Jahr 10, den 18 Aug. 1802. Laforest." — „Der Unterzeichnete hat in Gemäßheit ausdrüklichen Befehls, welchen er von Sr. russ. kaiserl. Majestät, seinem allergnädigsten Herrn, erhalten hat, die Ehre, Sr. Excellenz dem H. Direktorialminister, Freiherrn v. Albini, beigefügte, von dem kaiserl. Vizekanzler, Fürsten v. Kurakin, am 4/16 Jul. 1802 unterzeichnete Erklärung Sr. kaiserl. Majestät zu überreichen, damit dieselbe ohne einigen Aufschub an die ausserordentliche Reichsdeputation gelangen möge. Regensburg, den 6/18 Aug. 1802. Klüpfel."

Am 25 Aug. kamen die völlig gleichlautenden Deklarationen Sr. russisch kaiserl. Majestät und des ersten Konsuls der franz. Republik, von dem Fürsten Kurakin und dem V. Talleyrand unterzeichnet, jene vom 4/16 Jul. aus Petersburg, diese aus Paris vom 18 Thermidor datirt, nebst den obigen Begleitungsnoten der Minister beider Mächte, durch das Mainzer Direktorium zu Regensburg zur Diktatur, und erschienen daselbst im Druk. — Das Datum des Schreibens aus Regensburg im gestrigen Blatte, und mithin auch die erste ausserordentliche Sizung der Reichsdeputation, ist vom 24, nicht 23 Aug.

* München, 25 Aug. Wenn gleich in einigen benachbarten Zeitungen, deren Tendenz vom lezten Krieg her noch bekannt ist, in wiederholten Artikeln bestimmt und zuverläßig angeführt wird, daß die zur Beiznahme des bisherigen Erzstifts Salzburg beorderten k. k. Truppen bis an den Inn vorrüken, und namentlich die berühmten Salinen von Reichenhall und Traunstein besezen würden, so ist doch kein Wort daran wahr, da die Theilweise bekannt gewordene jüngste Pariser Konvention dem Kurfürsten den ungeschmälerten Besiz seiner obern Kurlande garantirt, und dis selbst dadurch bestätigt wird, daß diese zudem nur im Namen des Grosherzogs von Toskana agirenden Truppen überall die größte Vorsicht anwenden, um die Grenzen nicht zu überschreiten, und da, wo solches aus Lokalunkunde geschehen, sich, ohne eine Beschwerde zu veranlassen, augenbliklich zurükgezogen haben. — Mehrere unterrichtete Personen wollen die Vorfälle bei Passau und die erfolgte Besezung dieser Stadt durch östreichisches Militär daraus erklären, daß die erste Konvention, welche der Wiener Hof ratifizirt hat, das ganze Bisthum Passau dem Grosherzog überwieß, und die darauf gefolgte additionelle, wornach diese Disposition ganz umgeändert worden, noch nicht als verbindlich anerkannt werden will. — Dem Vernehmen nach hat der Kurfürst zu Civilkommissarien für die Entschädigungslande den Gesandten Freiherrn v. Hertling für Schwaben, den bergischen Präsidenten Freiherrn v. Hompesch für Bamberg und Würzburg, den neuburgischen Landes-Direktionspräsidenten Grafen v. Taxis für Eichstädt, und den zum Gesandtschaftsposten bei dem päpstlichen Stuhl designirten regensburgischen Domicellar Freiherrn v. Frauenberg für Passau ernannt, deren Ausrükung inzwischen vor der Hand noch nicht erfolgen dürfte, da die vorgefallenen Okkupationen zur Zeit nur als militärisch zu betrachten kommen.

Mannheim, 26 Aug. Gestern in der Frühe ist die Heidelberger Garnison, bestehend in 2 Bataillons, von Herzog Karl unter Generalmajor v. Wrede, würklich ausmarschirt. Morgen frühe folgen die hier liegenden 3 Bataillons, von Isenburg, Cloßman und Melzen, unter Gen. Lieut. v. Isenburg. Nebstdem marschiren 4 Eskadrons Chevaurlegers von Kurfürst und Leiningen. Der unberittene Rest beider Regimenter bleibt vor der Hand in der Rheinpfalz zurük, welches auch, wie schon bemerkt worden, der Fall mit der zum Felddienst untauglichen Infanteriemannschaft ist. Der Marsch geht, wie es nun kein Zweifel mehr ist, gerade nach dem Würzburgischen, wo die Truppen in den ersten Tagen künftigen Monats eintreffen werden. Eine, den Einwohnern dieses Bisthums den Einmarsch der kurfürstl. Truppen „nach Maasgabe des Lüneviller Friedens und näherer Konventionen, so wie nach dem Umgang anderer deutschen Fürsten" ankündigende Proklamation, ist bereits hier gedrukt worden, und wird auf der Grenze bekannt gemacht werden. Sie ist aus dem Hauptquartier Borberg den 30 Aug. datirt, und von dem Gen. Lieut. Grafen v. Isenburg unterzeichnet. Den marschirenden Truppen ist bei der Ankündigung des bevorstehenden Abmarsches die Rükkehr ins Vaterland zugesichert worden.

Nachrichten aus Erfurt zufolge kamen daselbst am 18 d. königl. preussische Marschkommissarien an. Am 20 sollte eine königl. preussische Kolonne im Erfurtischen eintreffen, und der General Wartensleben sein Hauptquartier zu Tiefthal nehmen. Nach Berliner Nachrichten sollen der Stadt Erfurt alle ihre alten Rechte und Freiheiten, auch die Kantonsfreiheit, (wonach die Bürgersöhne gleich den Städten Berlin, Potsdam, Breslau, Brandenburg, u. s. w. nicht zum Militär, wie in ganz Preussen, gezogen werden), feierlichst versichert werden. — Am 21 Morgens rükten würklich die königl. preussischen Truppen unter Kommando der General-Lieutenants v. Voß und Grafen v. Wartensleben zu Erfurt ein, und es gieng nun allenthalben die Okkupation vor sich. Die ganze Dienerschaft ward auf das Rathhaus von der Regierung vorgefordert.

Türkei.

Zu Anfang Augusts hat der neue k. k. Internuntius, H. v. Stürmer, nachdem Depeschen aus Konstantinopel zu Wien eingetroffen waren, wie öffentliche Blätter melden, seine Reise dahin angetreten, und es sollte, wie hinzugesezt wird, von Pazman Ohlu die Versicherung gegeben worden seyn, daß er ihm zu seinem Fortkommen beförderlich seyn würde.

Aus Herrmannstadt melden öffentliche Nachrichten vom 4 Aug. „Ein aus Bucharest gestern hier über Rothenthurm angelangter Hofagentie-Kourier brachte die höchsterfreuliche Nachricht: daß sowohl in Bucharest als von da bis Kinien die Sicherheit gänzlich hergestellt, Pazman Ohlu über die Donau mit Verlust zurükgewiesen worden, und der von Seiten der ottomannischen Pforte wider den Pazman Ohlu beordert gewesene Anführer Nikolay samt seinen Truppen im Standquartier in der Ruhe sey, blos der Hasambascha mit 300 Janitscharen befinde sich noch zu Bucharest. Die meisten Bojaren sind daher dahin zurükgekehrt. Der neue aus der Moldau daselbst bereits angekommene Fürst freut sich sehr über ihre Rükkunft, und verspricht alles zum Besten der Einwohner zu veranstalten. Es sind zwar noch viel Krajowaner hier in Herrmannstadt, Kronstadt und mehreren umliegenden Oertern zu sehen, allein nach und nach werden sich auch diese zurükbegeben, ꝛc. Ihre Zahl war so groß, daß fast in allen Häusern 2, 3 einquartirt waren."

Druckfehler.

Nro. 240. S. 958. Sp. 1. Z. 4. v. u. st. des wiederhergestellten Friedens. l. des wiederhergestellten Friedens beizutragen. S. 960. Sp. 1. Z. 18. st. bestimmt l. bekannt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. ~~240.~~ 242. 30 Aug. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Fortsezung der Deklaration über die Entschädigungssache.) — Helvetien. — Italien. — Deutschland. — Oestreich.

Grosbritannien.

Die Blätter von der neuesten direkten Post aus London (vom 17 Aug.) melden die Abreise der Madame Otto, aber von ihrem Gemahl sagen sie nichts, und da von seiner Ankunft in Frankreich in den neueren Pariser Blättern nicht mehr die Rede ist, so scheint die erste disfallsige Angabe auf einem Misverständniß beruht zu haben.

In der Gegend von Bath sind seit einigen Monaten, wie es scheint durch Handwerker, welche eine Erhöhung ihres Lohns verlangten, häufige Mordbrennereien verübt worden, welche Anlaß gegeben haben, einen Preis von 500 Pf. St. auf Entdekung der Thäter zu sezen.

Der Pariser Courier de Londres bemerkt bei Gelegenheit der Glossen englischer Blätter über die Anwesenheit vieler Franzosen bei Pazman Ohlin's Armee, daß diese Franzosen lauter Emigrirte vom Conde'schen Korps sind, die nicht von der franz. Regierung abberufen werden könnten, wie es die englischen Journalisten verlangten.

Der Lärm in den englischen Blättern über den Artikel des Moniteur vom 8 Aug. dauerte neuerdings noch immer fort, und in ihrer Gegenwehr griffen einige derselben mehr als jemals die Person des ersten Konsuls selbst an.

Man las ein Schreiben des Generalgouverneurs von Indien an den geheimen Ausschuß der Direktoren, vom 21 Okt. 1801, worin er seine Freude äusserte, daß durch die Vorfälle im Karnatick „endlich ein von der Kompagnie lange und eifrig gewünschtes Ziel, das ihm bei seiner Anstellung ernstlich anempfohlen worden, erreicht sey." — Hierdurch, meinen die Oppositionsblätter, erkläre sich am besten die verrätherische Korrespondenz, welche dem lezten Nabob Schuld gegeben wurde, und den Anlaß gab, ihn zu verstossen.

Frankreich.

Fortsezung der Deklaration über die Entschädigungssache.

„Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern, für das Herzogthum Zweibrück, das Herzogthum Jülich, die Rheinpfalz, das Marquisat Berg op Zoom, die Herrschaft Ravenstein und andere in Belgien und im Elsaß gelegenen: die Bisthümer Passau, mit Ausnahme des Theils des Erzherzogs, Würzburg unter den unten folgenden Einschränkungen, Bamberg, Eichstädt, Freisingen und Augsburg; die Abtei Kempten; die Reichsstädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Althausen, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dünkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Alschhausen; die Abteien S. Ulrich (in Augsburg), Irsee, Wengen (in Ulm), Söflingen, Elchingen, Ursperg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren und Kaisersheim. — Dem König von Preussen, für die Herzogthümer Cleve (auf dem linken Rheinufer) und Geldern, das Fürstenthum Mörs, die Enklavirungen von Sevenaer, Huissen und Mahlburg und die Rhein- und Maas-Zölle: das Bisthum Hildesheim und das Bisthum Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld und der mainzische Theil von Treffurt, der rechts einer von Olpen über Münster auf Tecklenburg gezogenen Linie liegende Theil des Bisthums Münster, mit Indegrif der beiden Städte Olpen und Münster, so wie das rechte Ufer der Ems bis Lingen, die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen und Werden. — Den Fürsten von Nassau, nemlich Nassau-Usingen, für das Fürstenthum Saarbrück, die zwei Drittel der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler, und die Herrschaft Lahr in der Ortenau: der Ueberrest des Kurfürstenthums Mainz auf der rechten Seite des Mains (mit Ausnahme des Oberamts Aschaffenburg), und der Ueberrest zwischen dem Main, dem Darmstädtischen und der Grafschaft Erbach; Caub und der übrige Theil des eigentlichen Kurfürstenthums Köln, (mit Ausnahme der Grafschaft Altwied), die Klöster Seligenstadt und Bleidenstatt, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen nach dem Tode des Markgrafen von Ansbach, die Flekken Soden und Sulzbach. — Nassau-Weilburg, für den dritten Theil von Saarwerden und die Herrschaft Kirchheim-Polanden: die Reste des Kurfürstenthums Trier, nebst den Abteien Arnstein und Marienstatt. — Nassau-Dillenburg, zur Entschädigung für die Statthalterschaft und die Domainen in Holland und Belgien: die Bisthümer Fulda und Corvey, die Stadt Dortmund, die in diesen Gebieten gelegenen Abteien und Kapitel, unter dem Beding, den bestehenden und vordem von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbfolge, die im Laufe des lezten Jahrhunderts zum Majorat von Nassau-Dillenburg gehörten, ein Genüge zu leisten; die Abtei Weingarten, und die Abteien Kappel in der Grafschaft Lippe, Kappenberg im Münsterischen, und Dietkirchen. — Dem Markgrafen von Baden, für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim und die Ländereien und Herrschaften in dem Luxemburgischen, dem Elsaß, ꝛc.: das Bisthum Kostanz, der Rest der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten, und Hei-

Digitized by Google

delberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim; die Herrschaft Lahr, wenn der Fürst von Nassau in Besiz der Grafschaft Altenkirchen gesezt seyn wird; der Rest der Grafschaft Lichtenberg auf dem rechten Rheinufer; die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hamersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Petershausen und Salmansweiler. — Dem Herzog von Wirtemberg, für das Fürstenthum Mömpelgard und seine Besizungen im Elsaß und der Franche-Comte': die Probstei Ellwangen, die Abtei Zwiefalten, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, (Schwäbisch-) Hall, Gemünd und Heilbronn. — Dem Landgrafen von Hessenkassel, für St. Goar und Rheinfels und mittelst Uebernahme der Entschädigung Hessen-Rothenburgs: die mainzischen Enklavirungen von Amöneburg und Frizlar mit ihrem Zubehör, und die Stadt Holzhausen. — Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, für die Grafschaft Lichtenberg und Zubehör: die pfälzischen Aemter Lindenfels und Otzberg, und die Reste des Amtes Oppenheim, das Herzogthum Westphalen, mit Vorbehalt der Entschädigung des Prinzen von Witgenstein, die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, die Reste des Bisthums Worms, die Stadt Friedberg. — Dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, dem Grafen von Löwenhaupt, den Erben des Barons von Dietrich, für die Allodial-Theile der Grafschaft Lichtenberg, nemlich: Hohenloh, für Oberdronn: das Amt Jartberg, und die mainzischen und würzburgischen Antheile am Amte Künzelsau; den übrigen: für Ranschenburg, Niederbronn, Reichshofen, ꝛc.: die Abtei Roten-Münster; demselben Grafen von Löwenhaupt, und dem Grafen von Hillesheim, für Reipoltzkirchen: die Abtei Heiligkreuzthal. — Den Fürsten und Grafen von Löwenstein: für die Grafschaft Virneburg, die Herrschaften Scharfeneck und für andere Besizungen in den mit Frankreich vereinigten Ländern: der würzburgische Antheil an den Grafschaften Reineck und Wertheim, auf der rechten Mainseite, die Abtei Bronnbach. — Dem Fürsten von Leiningen: die mainzischen Aemter Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Königshofen, Krautheim, und alle mainzischen Besizungen zwischen dem Main, der Tauber, dem Neckar und der Grafschaft Erbach, die würzburgischen Besizungen links der Tauber, die pfälzischen Aemter Borberg und Mosbach, die Abtei Amorbach und die Probstei Comburg, mit Landeshoheit. — Dem Grafen von Leiningen-Guntersblum: das mainzische Amt oder Kellerei Billigheim. — Dem Grafen von Leiningen-Hesbesheim: das mainzische Amt oder Kellerei Neydenau. — Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, älterer Linie: das Kloster Schönthal an der Jart, mit Landeshoheit; der jüngern Linie: die Probstei Wimpfen. — Den Fürsten von Salm-Salm und von Salm-Kirdurg, den Rheingrafen, Prinzen und Grafen von Salm-Reiferscheid: die Reste des Oberdisthums Münster. — Dem Fürsten von Wied-Runkel, für die Grafschaft Crepanget; die Grafschaft Altwied, mit Vorbehalt der Aemter Linz und Unkel. — Dem Herzog von Aremberg, dem Grafen von der Mark und dem Fürsten von Ligne für das Fürstenthum Aremberg, die Grafschaften Saffenberg, Schleyden und Fagnolles: die Grafschaft Reklingshausen, mit der Amtei Dülmen im Lande Münster. — Dem Fürsten und dem Grafen von Solms für Rohrbach und Hirschfeld: die Klöster Arnspurg und Ilbenstadt. — Dem Fürsten von Witgenstein für Neumagen ꝛc.: die Abtei Grafschaft, der Distrikt Zuschenau und der Wald von Hellendergerstreit im Herzogthum Westphalen. — Dem Grafen von Wartemberg für Wartemberg: die Kellerei Neckarsteinach, die von Ehrenberg, und das Pachtgut Wimpfen, welches von Worms und Speyer abhienge. — Dem Fürsten von Stolberg für die Grafschaft Rochefort: die Klöster Engelthal und Rockenberg. — Dem Fürsten von Isenburg: der Antheil des Kapitels vom Jacobsberg am Dorfe Geinsheim. — Dem Fürsten von Thurn und Taxis, als Entschädigung für seine Einkünfte an den Reichsposten in den abgetretenen Provinzen und der Domainen in Belgien: die Abtei Buchau mit der Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, die Amtei Ostrach, die von Salmansweiler abhängt. — Dem Grafen von Sickingen für die Grafschaft Landstuhl: die Abteien Ochsenhausen und Münchroth. — Dem Grafen von der Lepen für Bliescastel, ꝛc.: die Abteien Schussenried, Gutenzell, Heggbach, Baind, Burheim. — Dem Fürsten von Prezenheim: die Stadt und Abtei Lindau. — Der Gräfin Kolloredo, für Dachstuhl: die Abtei St. Croix zu Donauwörth. — Der Gräfin Sternberg, für Manderscheid und Blankenheim: die Abtei Weissenau, Stadt und Abtei Isny. — Dem Fürsten von Dietrichstein: für die Herrschaft Traps, die an Graubünden überlassen wird: die Herrschaft Neu-Ravensburg. — Den westphälischen Grafen, nemlich Bassenheim für Ollbrük, Sinzendorf für Rheinek, Schaesberg für Kerpen, Ostein für Millendonk, Quadt für Wickerade, Plettenberg für Wittem, Metternich für Winneburg, d'Aspremont für Rekheim, Torring für Gronsfeld, Neffelrode für Wilre — das niedere Bisthum Münster. — Dem Grosprior von Malta: für die Komthureien auf dem linken Rheinufer: die Abtei St. Blasi nebst der Grafschaft Bondorf und Dependenzen, die Abteien St. Trudpert, Schuttern, St. Peter und Tennebach."

(Die Fortsezung folgt.)

Aus Angers wird vom 18 Aug. gemeldet, daß Toussaint Louvertüre, unter Bedekung eines starken Detaschements, durch diese Stadt passirt war; er wurde, hieß es, mit Post nach Paris gebracht. Pariser Blätter melden jedoch nichts von seiner Ankunft.

H. Fox befand sich neuerdings zu Paris.

Die politischen Miscellen des Journal des défenseurs vom 23 Aug. handeln ausschließlich von England, von den Vorschritten der englischen Macht in Ostindien, von dem zu Plymouth veranstalteten Bau dreier Linienschiffe von 120 Kanonen, von der englischen Politik, das Verfahren der Barbareskken zu dulden, ꝛc.

Digitized by Google

Im Journal de Paris vom 22 findet sich ein Artikel über das päpstliche Säkularisationsbreve in Betref des B. Talleyrand. „Dergleichen Fälle, heißt es darin, sind keinesweges ungewöhnlich in der Geschichte; sie hatten immer besondre Umstände zum Grund, um derentwillen der römische Hof von der Maxime der Unveränderlichkeit abgieng. Diesmal lagen die Motive der Willfährigkeit des Oberhaupts der Kirche weniger in den Folgen, als in den vorhergegangenen Begebenheiten. Ein Bürger, ausgezeichnet durch die grosen Dienste, die er seinem Vaterland geleistet, durch die Umstände, durch die Beschaffenheit selbst der Dienste, die er dem Staat und der Kirche leistete, von der Laufbahn entfernt, welcher er in seiner Kindheit gewidmet worden war, glaubte sich zu einer Zeit, wo niemand in Europa die Grenzlinie aller Rechte mehr zu unterschriben wußte, de facto ausserhalb dieser Laufbahn. — Als aber die Bande zwischen der religiösen Macht und der politischen wieder angeknüpft worden waren, wurde auch anerkannt, daß jeder Bürger, der kein Privatmann war, der durch vergangne und zukünftige Dienste dem Staate angehört, der durch eine wichtige Stelle an der Regierung hieng, sich nicht schiklicher Weise allein von der individuellen Unabhängigkeit befreien konnte, die ihn als Geistlichen den verschiedenen Graden der römischen Hierarchie unterwarf. Diese Rüksicht hat den Rekurs an das Oberhaupt der Kirche begründet."

Die Schrift des H. Necker heißt: Lezte Gedanken über Finanzen und Politik. Sie scheint aber nicht überall Glük zu machen, oder wenigstens zu gefallen: im Journal des défenseurs findet sich ein äusserst bitterer Artikel, worin der Verfasser beschuldigt wird, so wie er unter der Monarchie durch seine Rathschläge die Republik herbeigeführt, nun auch in der Republik auf Wiederherstellung der Monarchie leszuarbeiten, das Vertrauen auf die bestehende Verfassung erschüttern zu wollen, und neue Revolutionen herbeizurufen. H. Necker tadelt das Bestreben, Republik und Monarchie gleichsam unter einander zu mischen, und schlägt dagegen die Wahl zwischen zwei Verfassungen vor, von denen die einr eine gemäsigte erbliche Monarchie, die andre eine Eine und untheilbare, möglichst auf Gleichheit gegründete, Republik seyn soll.

Helvetien.

Luzern, 22 Aug. Die sehr zahlreichen Ausgewanderten, meist aus dem Kanton Unterwalden, haben ihrem hier befindl. Statthalter folgende Schrift übergeben: „Luzern, 17 Aug. Ausgeschossene treue Bürger des Kantons Unterwalden, ob und nid dem Kernwald, an B. Kaiser und Vonzuben, Regierungsstatthalter und Unterstatthalter desselben Kantons — BB. Statthalter! Angeschlossen an Sie und an die Regierung, deren Sachwalter Sie sind, und im Einverständniß mit jenen treuen Mitbürgern, denen das Schiksal wenigst insofern besser als uns wollte, daß es sie im Lande und bei ihrer Heimath und ihrer Sache ließ, vertrauen Ihnen achtungsvoll die endsunterzeichneten Ausgeschossenen, im Namen dieser und im Namen der ausgewanderten Unterwaldner, ihre Empfindungen, ihre Furcht, ihre Bemerkungen und ihre Hofnungen. — Wir haben die Pflicht übernommen, die Sprache für die Leidenden genau und gewissenhaft zu führen, die Vorstellungen unsrer Kommittenten, ihre Wünsche und ihre Bitten, in einer ihren Umständen eben so angemessenen als verzeihlichen Lebhaftigkeit treu auszudrüken, über den Schmerz dieser Unglüklichen unser persönliches Leiden zu vergessen, und Sie, BB. Statthalter, für beredte Mittheilung alles dessen, was uns bei der Centralregierung für Achtung und Mitleid empfehlen kan, redlich zu bitten. — Wie weit es mit der Anarchie im Lande kam, seitdem das verbrannte Gehirn einiger Helden des Tages und die Lüsternheit eines verstiegnen Ehrgeizes und die Wuth gereizter und unterhaltener Habsucht, gefesselt an eigene und fremde unschweizerische Interessen, unter dem lügenden Schild: „Für Freiheit, Religion und Wohlstand der Väter", im Grunde für Familienherrschaft, für pfäffische Politik, für Unwissenheit, Trägheit und Armuth kämpfend, an der Hand eines dienstbaren Haufens ohne Ehre und ohne Gut, ohne Kultur und ohne Edelsinn, ihr unseliges Spiel mit uns treiben, wissen Sie zu wohl, als daß wir es Ihnen sagen sollten, und ist zu traurig, als daß wir es vor Ihnen wiederholen könnten. Es erinnert uns an so viele Unglükliche, die sich vor den Greueln der Auflösung aller gesellschaftlichen Bande flüchten, und an so viele Bedauernswürdige, die ihnen nicht ausweichen können, und die wir mit schwerem Herzen vermissen. — Bei 800 Seelen, Väter, Mütter und Kinder haben bereits ihre Heimath, ihre Heerde und Habe verlassen, um theils in den ruhigen Gemeinden Hergiswyl und Engelberg, theils im gastfreundlichen Nachbar-Kanton Luzern für ihre Personen und für das, was sich von beweglichem Gut retten ließ, Sicherheit und Schuz zu finden. Kranke und Lahme, Unmündige und Greisen, suchten mit Hülfe der Flucht eine Ruhestätte und ihr Asyl. — Unter Thränen im Auge bricht jezt manche Familie, mit 10 und mehr Personen beladen, ihr Brod auf fremdem Boden, im Kummer über die Gegenwart und die Zukunft. Hier, der herzvolle Freund seines unglüklichen Vaterlands, entfernt von vielem, was die heiligen Bande der Natur und das Schiksal mit ihm vereinigten, ist durch das Gefühl alter und neuer Opfer, durch die Qual düsterer Aussichten, und durch eine Menge schwerer Erinnerungen geplagt. Eine beträchtliche Anzahl ist im Fall, die Leiden früherer und wiederholter Auswanderungen und ihre Folgen in dieser neuen Trennungsepoche lebhaft wieder zu finden. — Was den Schmerz unsrer Kommittenten am bedeutendsten erhöht, was bei allen unsern Versuchen, zu belehren, zu entschuldigen, und zu beruhigen, immer wieder zur Sprache kömmt, was man als Resultat der Erfahrung über alle Antworten geltend machen will, und was in das ganze Denk- und Empfindungssystem der Unglüklichen innig verwoben zu seyn, und die tiefsten Eindrüke hinterlassen zu haben scheint, müssen wir Ihnen ausführlich und bestimmt darzustellen suchen. Wir halten es für wichtig und eben darum der Mühe werth. — Man kommt, wie gesagt, trotz allem drm, was sich dagegen sprechen läßt, und bei aller Achtung, die man für das Talent und die Moralität der helvetischen Regierung hat, und bei allem Vertrauen, das sie bei uns genießt, immer und immer wieder auf die Ideen zurük: Die Regierung hatte vor mehreren Wochen schon die treursten Notizen, daß Feuer im Stroh liegt; die Redlichsten im Lande machten sie bei guter Zeit mit den Tendenzen, den Karaktern und den Versuchen der Ehrfs unsrer Uebel vertraut."

(Die Fortsezung folgt.)

Schafhausen, 26 Aug. Bedenkt man das Mistrauen und die Unzufriedenheit, welche sich hie und da auf dem Lande gegen

Digitized by Google

die Regierung zeigt, und welche durch die in groser Zahl mit gedrukten Broschüren und geschriebenen Aufrüfen das Land durchziehenden Emissärs der Städte und der kleinen Kantone aus allen Kräften erregt und angefacht werden; — die kalte Aufnahme, welche die Anforderungen der Regierung zur Unterstüzung, selbst in den sonst für sehr patriotisch gehaltenen Gegenden, wie am Züricher Seeufer, finden, — und erwägt man dabei die Uneinigkeit, welche seit dem durch Mehrheit der Stimmen durchgesezten Entschluß, die französischen Truppen abziehen zu lassen, selbst in den obersten Regierungsbehörden zu Bern fortdauern soll, und alle energischen Maasnahmen verhindert, so hat man eine schwache Idee von dem gegenwärtigen kritischen Zustand der Schweiz.

Italien.

Genua, 14 Aug. Am Dienstag, den 10 Aug., geschah die Einsezung des neuen Doge Girolamo Durazzo. Bekanntlich hatte der B. Cattaneo sich geweigert, diese Stelle anzunehmen, weil er kränklich und schon ziemlich bejahrt ist, und die Wahl war also auf einen Mann gefallen, der alle Parteien dieser noch ziemlich unruhigen Republik auf seiner Seite hat. Girolamo Durazzo ist aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter dieser Stadt, und seine Ahnen bekleideten immer die ersten Aemter derselben. Er selbst ist der angesehenste Zweig dieser Familie, und ist Besizer von ungeheuren Reichthümern. Seine Paläste sind die stolzesten in der Stadt, er besizt grose Güter in der Republik selbst, so wie in Frankreich und Oestreich. Er ist ein Mann von richtigem Blik und fester Seele, und seine Rolle während der Revolution ist der gröste Beweis für beides. Ohne sich einer Partei gänzlich hinzugeben, suchte er Frieden zwischen allen zu erhalten, und nicht selten wagte er hierbei seine Freiheit und sein Leben. Beide wurden mehr als einmal gefährdet, und nur die gute Meinung der Bessern hat ihn gerettet. Sein öffentliches Leben ist eben so tadellos als sein häusliches, und auch unter den Stürmen der Revolution machte er oft den Friedensstifter zwischen getrennten Familien oder entzweiten Gatten. Seine grosen Einkünfte wendete er auf eine äusserst uneigennüzige Weise an, und manches darbende Talent erhob er durch reichliche Unterstüzung in eine demselben angemessene günstige Lage. Er hatte sich in frühern Zeiten lange als Gesandter seines Vaterlands in Wien aufgehalten, und von da besonders eine entscheidende Vorliebe für die deutsche Nation zurükgebracht. Er scheint beim ersten Anblik etwas Zurükstossendes in seinem Karakter zu haben, allein man kömmt ihm bald näher, und entdekt die schöne, unter den genuesischen Edeln so seltene, Eigenschaft, den gänzlichen Mangel an Stolz. Kein Mann in ganz Genua hätte, nach einstimmigem Zeugniß, gefunden werden können, der allen Parteien so gut anstünde, und mit welchem alle so wohl würden zufrieden gewesen seyn. — Der Erzbischof Spina hielt sich am 8 Aug. noch in Sarzana, seiner Vaterstadt, auf. Er wollte bis jezt nicht nach Genua kommen, ehe ihm gewisse Rechte, die er nicht nur als Erzbischof, sondern auch als Kardinal fordern zu können glaubte, zugestanden wären. Er soll sie nun würklich auch alle erhalten haben; er übt daher in Zukunft einzig und allein die Jurisdiktion über den Klerus aus, und wird in seinem Hause einen Kapitän nebst einem kleinen Detaschement Soldaten haben, die nur auf seine Befehle warten. — Er hat bereits einen Hirtenbrief an die genueser Bürger und an den Klerus seiner Diözese ergehen lassen, worin er alle zum Gehorsam, zur fleissigen Ausübung ihrer Pflichten, und zum Gebet um den Beistand Gottes ermahnt.

Mailand, 21 Aug. Nach einem Tagsbefehl des Kriegsministers wird die Fahne der Republik zu Wasser und zu Land verändert. Die für die Festungen besteht aus einem Quadrat von rother Farbe, worin eine Raute von weisser, und in dieser ein Rektangel von grüner Farbe angebracht ist. Die Schiffe führen in ihrer Fahne dieselben Farben, aber nur in der Gestalt eines Dreiels, und die Kriegsschiffe in der einer Flamme. Für die Truppen zu Fuß oder zu Pferd endlich sind die Farben und ihre Anordnung dieselben. — Als weitere Maasregel gegen verbrecherische Angriffe, Einbrüche ꝛc. ist vom gesezgebenden Körper ein Gesez am 10 Aug. verfaßt worden, das die Regierung zu Aufstellung von speziellen Kriminalgerichten auf 6 Monate autorisirt. Die von demselben Gesez bestimmten Strafen sind der Tod für Mord, Einbruch, Mordbrennerei oder jeden Angrif, wobei die angegriffene Person verwundet wird; Kettenstrafe aber und zwar wenigstens auf 10 Jahre für jeden andern Angrif. — In Bologna ist die öffentliche Ruhe wieder ganz hergestellt. Die von da nach Ferrara abgeführten Gefangenen sind wieder zurükgebracht worden, um nun von dem Militärgericht gerichtet zu werden.

Die franz. Regierung hat die ligurische aufgefordert, kräftig gegen den Uebermuth der Barbaresken mitzuwürken, des alten Ruhmes von Genua eingedenk zu seyn ꝛc.

Deutschland.

Die vom B. Laforest übergebene Vollmacht lautet folgendermaaßen: „Bonaparte, erster Konsul, im Namen des franz. Volks, auf die Treue des B. Laforest, bevollmächtigten Ministers bei Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Baiern, vollkommen vertrauend, ernennt denselben zum ausserordentlichen Minister der franz. Republik an die Reichsversammlung, und ertheilt ihm in dessen Folge alle, zur Ausübung seiner gedachten Amtsführung nothwendige, Vollmacht. Zu Urkund dessen ist diese Vollmacht ausgefertigt, unterzeichnet, kontrasignirt, und mit dem Siegel der Republik versehen worden, zu Paris, den 17 im Thermidor und 10 Jahre der franz. Republik (5 Aug. 1802.) — Bonaparte. — Der Minister der auswärtigen Geschäfte, Ch. Maur. Talleyrand. — Durch den ersten Konsul der Staatssekretär, Hugues Maret."

Oestreich.

Nach Wiener Briefen war am 2 Aug. der Erzherzog Karl bereits zu der Musterung der Truppen nach Böhmen abgereist. Bei Braunau versammelte sich dazu ein Korps von 15,000 Mann. Auch bei Prag sollen die umliegenden Regimenter zusammenrüken. Die Musterung in Siebenbürgen war dem Erzherzog Johann übertragen. — Die grose Jubilation unter dem Personale der Beamten sollte bereits vom Hof genehmigt seyn. Der ehemalige k. k. Gesandte am päpstlichen Hofe, Graf Ghisilieri, ist zum Gouverneur von Dalmatien ernannt. Görz und Gradisca sollten nach dem neuen Organisirungsplan mit Venedig in ein Herzogthum zusammengeschmolzen werden. — Die ungarische Hofkanzlei ist bereits aus Preßburg zurükgekommen. Preßburger Berichte vom 17 melden die Rükkunft des Erzherzogs Palatinus aus Wien.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 243. 31 Aug. 1802.

Frankreich. (Beschluß der Deklaration über die Entschädigungssache, Offizielle Nachrichten von S. Domingue.) — Helvetien. — Deutschland. — Miscellen vom linken Rheinufer.

Frankreich.

Fortsezung der Deklaration über die Entschädigungssache.

„Der erste Konsul der franz. Republik und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, nachdem sie vorgeschlagen *, auf diese Art die zu fordernden Entschädigungen der Erbfürsten zu reguliren, haben anerkannt, daß es zu gleicher Zeit möglich und zwekmäßig wäre, im ersten Reichskollegium einen geistlichen Kurfürsten beizubehalten. Sie schlagen deshalb vor, daß der Erzkanzler des Reichs das Bisthum Regensburg mit den Abteien St. Emeran, Ober- und Nieder-Münster erhalte, dagegen aber von seinen alten Besizungen nur die Amtei Aschaffenburg auf der rechten Mainseite beibehalte, und damit eine hinreichende Zahl mittelbarer Abteien vereinige, um mit den obigen Landen jährlich 1 Million Gulden Einkünfte zu erhalten. Und da das beste Mittel, den deutschen Staatskörper zu befestigen, darin besteht, daß man die bedeutendsten Fürsten des Reichs in das erste Kollegium aufnehme, so schlägt man vor, die Kurwürde dem Markgrafen von Baden, dem Herzog von Wirtemberg, und dem Landgrafen von Hessenkassel zu verleihen; — da ferner der König von England, in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover, Ansprüche auf Hildesheim, Corvey und Hörter macht, und es von Wichtigkeit ist, daß er sich dieser Ansprüche begebe, so schlägt man vor, daß das Bisthum Osnabrük, welches dem Kurhause Braunschweig bereits durch Alternirung zusteht, ihm auf immer, unter folgenden Bedingungen, abgetreten werde: 1. Daß der König von England, Kurfürst von Hannover, auf alle seine Rechte und Ansprüche an Hildesheim, Corvey und Hörter Verzicht leiste. 2. Daß er an Hamburg und Bremen alle Rechte und das Eigenthum abtrete, welches er in diesen Städten oder in dem Umkreise ihres Gebiets besizt. 3. Daß er die Amtei Wildshausen dem Herzog von Oldenburg und seine Rechte auf die eventuelle Succession der Grafschaft Sayn-Altenkirchen dem Fürsten von Nassau-Usingen überlasse. — Vermöge der Abtretung der Amtei Wildshausen an den Herzog von Oldenburg, und der Sälularisation des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck zu Gunsten dieses lezteren Fürsten, wird der Zoll von Elsfleth völlig aufgehoben, ohne daß er je wieder, unter irgend einem Vorwand, hergestellt werden könne; die Rechte und Ansprüche des gedachten Bisthums und Kapitels in der Stadt Lübeck, fallen dieser leztern anheim. — Die von dem Unterzeichneten * wegen Regulirung der Entschädigungen gemachten Vorschläge führen denselben darauf, hier auch mehrere allgemeine Betrachtungen anzugeben, die er so beschaffen glaubt, daß sie die Aufmerksamkeit der Reichsversammlung auf sich ziehen, und unfehlbar passende Entschliessungen veranlassen. Es dünkt ihm also**: 1. Daß die Kirchengüter der Domkapitel und ihrer Kapitularen mit den Besizungen der Bisthümer in Eine Masse geworfen werden, und mit diesen an die Fürsten, welchen die Bisthümer zufallen, übergehen müssen. — 2. Daß diejenigen Güter der Kapitel, Abteien, Männer- und Frauenklöster, sowohl mittelbaren als unmittelbaren, von denen in gegenwärtigem Vorschlag nicht ausdrüklich Gebrauch gemacht worden ist, dazu verwendet werden sollen, die Entschädigungen derjenigen Staaten und Erbregenten des deutschen Reichs zu ergänzen, von welchen es erwiesen werden wird, daß sie durch obige Anweisungen nicht hinlänglich genug bedacht sind, mit Vorbehalt der Souverainetät, welche den Territorialfürsten immer bleiben muß; auf Ausstattung neuer Kathedralkirchen, welche entweder beibehalten oder neu errichtet werden, so daß der Unterhalt der Bischöfe sowohl als ihrer Kapitel und andere gottesdienstliche Ausgaben davon bestritten werden; endlich auch auf die lebenslänglichen und Unterhaltspensionen der aufgehobenen Geistlichkeit. *** — 3. Daß die an einem Rheinufer liegenden Güter und Einkünfte, welche den Hospitälern, Kirchen-Fabriken, Universitäten, Kollegien und andern fremden Stiftungen, oder auch Gemeinden vom andern Rheinufer zugehören, davon abgesondert, und der Regierung des Landes, worin die Güter und Einkünfte liegen, zugetheilt werden sollen. — 4. Daß die Länder und Besizungen, welche den Reichsständen zum Ersaz ihrer Besizungen am linken Rheinufer angewiesen werden, besonders dazu bestimmt seyn sollen, daß daron die Schulden gedachter Fürsten, sowohl persönliche, als welche von ihren alten Besizungen herrühren, bezahlt werden. — 5. Daß alle Rheinzölle, welche bisher auf dem linken oder

* In den beiden zu Regensburg gedruckten Urkunden dieser Deklaration lautet die obige Stelle in der Form der Abfassung etwas verschieden, nemlich anstatt: Le premier Consul de la R. F. et S. M. l'Empereur de Russie, après avoir etc., ont reconnu etc. — heißt es: Après avoir proposé de régler ainsi les indemnités exigibles des Princes héréditaires, on a reconnu etc.

* In den zu Regensburg gedruckten Urkunden heißt es, anstatt: les propositions faites par le Soussigné — Ces propositions.

** Anstatt: Il lui paroit donc. — Il paroit nécessaire d'établir.

*** Die drei Glieder dieses zweiten Punkts, welche dreierlei Verwendung der nicht förmlich vertheilten geistlichen Güter betreffen, sind in den Regensbueger Urkunden mit A, B, C, bezeichnet.

Digitized by Google

rechten Rheinufer erhoben worden, hiemit gänzlich aufgehoben werden, ohne daß solche unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden dürfen, jedoch mit Vorbehalt der Douanen-Rechte. — 6. Daß alle am rechten Rheinufer liegenden Lehen, die vordem von den Lehenhöfen abhiengen, welche auf dem linken Rheinufer saßen, hinführo unmittelbar vom Kaiser und dem deutschen Reich abhängen sollen. — 7. Daß die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kirburg, Leiningen, Aremberg, in dem Fürstenkollegium erhalten, oder eingeführt werden sollen, jeder mit einer Virilstimme, welche an den Besitzungen hänge, die sie zur Schadloshaltung für ihre ehemaligen unmittelbaren Besitzungen erhalten; daß die Stimmen der Immediaten Reichsgrafen ebenfalls auf die Länder, die sie als Entschädigung erhalten, übertragen, und daß die geistlichen Stimmen von denjenigen Fürsten und Grafen ausgeübt werden sollen, welche, kraft des Lünviller Vertrags, sich im Besiz der Hauptstädte befinden. — 8. Daß das Kollegium der Reichsstädte aus folgenden freien und Reichsstädten bestehen soll: Lübeck, Hamburg, Bremen, Wezlar, Frankfurt, Nürnberg, Regensburg und Augsburg, und daß auf Mittel und Auswege gedacht werden soll, damit in künftigen Kriegen, worein das deutsche Reich verwikelt werden könnte, gedachte Städte nicht gehalten seyen, daran irgend einen Antheil zu nehmen, und ihre Neutralität gesichert werde, insofern solche von den andern kriegführenden Mächten anerkannt würde. — 9. Daß die Säkularisirung der geschlossenen Frauenklöster nicht anders als mit Einwilligung des Diözesanbischofs geschehen dürfe; daß aber die Mannsklöster von den Territorialfürsten, nach ihrem Gutdünken, aufgehoben oder beibehalten werden mögen. — Dis ist nun das Ganze der Anordnungen und Betrachtungen, welche der Unterzeichnete der Reichsversammlung vorzulegen Befehl hat, und worüber er glaubt, sie zu den schleunigsten und ernstlichsten Berathschlagungen einladen zu müssen, indem er derselben im Namen seiner Regierung bezeugt, daß das Interesse von Deutschland, die feste Begründung des Friedens und die allgemeine Ruhe von Europa erfordern, daß alles, was die Regulirung der deutschen Entschädigungen betrift, innerhalb zweier Monate geendigt werde. Paris, den Thermidor, J. 10. — Unterz. Ch. Mau. Talleyrand."

Nach Pariser Briefen vom 24 Aug. hatte der Minister der auswärtigen Verhältnisse neuerdings förmlich erklärt, daß er kein Gesuch um Vermehrung der Entschädigungen oder um Abänderung der Konvention vom 15 Prairial mehr annehmen könne, und daß alle diejenigen Gesandten oder Deputirten, die deshalb Aufträge hätten, sich nach Regensburg an die Reichsdeputation, oder an die dortigen französischen und russischen Minister wenden möchten. Nur in Ansehung der heissenkasselschen Negoziation, welche zu Paris betrieben wurde, sollte hiervon eine Ausnahme Statt haben.

In Betref der deklarirten Heirath des Abbé Delille wird nun bekannt gemacht, daß er vorher vom Papste die Dispens von den Verbindlichkeiten, die er bei Empfang des Unterdiakonats übernommen, erhalten habe.

Die franz. Fonds standen in den lezten Zeiten immer auf einem ziemlich gleichen, niedrigen Fuß, die 5Procent zwischen 52 und 53; am 24 Aug. waren sie aber bis 51 Francs 30 Centimen gefallen.

Toussaint Louvertüre sollte, nach Brester Nachrichten, nachdem seine Quarantaine beendigt, nach Besançon gebracht worden seyn. Am 16 Aug. lief das Linienschif Union, von S. Domingue kommend, zu Brest ein; es mußte auch Quarantaine halten. — Der Moniteur vom 25 gibt folgenden offiziellen Bericht über die S. Dominguer Angelegenheiten: „Der Gen. Leclerc hatte am 4 Jul. seine Wohnung auf der Anhöhe vom Kap aufgeschlagen, wo die Luft gesünder ist. Er befand sich wohl. Unabläßig war er mit Organisirung dieser unermeßlichen Kolonie beschäftigt, und bestrebte sich, alle Hindernisse zu überwinden. Seine Beharrlichkeit, sein Fleiß, seine Einsicht, verdienen den Beifall der Regierung. Nach Toussaints Verhaftung haben einige Negerschaaren sich empört; er hat sie zerstreut, und strenges Recht über sie ergehen lassen. Schon ist es ihm gelungen, die Kolonie von einer Menge schlechter Leute zu säubern. Der südliche und der westliche Theil sind zum Theil entwafnet, und am 21 Aug. fieng die Entwafnung im nördlichen Theile an. — Der Jugenieurgen. Tholosé, der kommand. Adjutant Andrieux und der Brigadechef Maubert, sind an der auf dem Kap herrschenden Krankheit, die dis Jahr auf allen Antillen allgemein scheint, gestorben. Seit Menschengedenken gab es auf S. Domingue keine so gefährliche Krankheit. Mit gleicher Bösartigkeit herrscht sie auch auf Jamaika und Havannah. Der Gen. Leclerc hatte im Laufe des Messidors 3,000 Mann Verstärkung erhalten, die nöthig waren, um den Verlust zu ersezen, den die Krankheit verursacht. Besorgt für seine Gemahlin, hat er vergebens alles angewandt, um sie zur Rükreise nach Frankreich zu bereden; sie hat erklärt, ihren Mann nicht verlassen zu wollen, so lange die Seuche herrschen würde, und also ihn befallen könnte." — Ausserdem hat der Moniteur in diesem, und einigen vorhergehenden Blättern verschiedne Beschlüsse, Proklamationen und Anzeigen aus dem S. Dominguer Amtsblatte gegeben; in einem Beschluß vom Ende Juni wird kundgethan, daß die Kolonie von S. Domingue sich im Belagerungszustand befinde.

Der Präfekt des Dyle-Departements hat den konstituirten Autoritäten zu Brüssel offiziell angekündigt, er habe von Paris die Nachricht erhalten, daß der erste Konsul die längst projektirte Reise nach Belgien und den 4 neuen Rhein-Departementen im nächsten Monate antreten werde; daß er sich einige Tage in Brüssel aufhalten, und daß in dieser Gegend ein Lager von 12 bis 15.000 Mann seyn werde. Die nemliche Nachricht hat auch der Präfekt der beiden Nethen, mit dem Hinzufügen, erhalten, daß der erste Konsul nach Antwerpen sich begeben werde.

Strasburg, 27 Aug. Mehrere ausserordentliche Kouriere sind hier durch nach Paris passirt. Man bemerkt unter denselben zwei pfalzbaierische aus München, und einen von Regensburg; man vermuthet, daß der Inhalt ihrer Depeschen die östreichisch-baierischen Streitigkeiten wegen Passau's, betreffe. — Die Truppenzüge durch hiesige Stadt und Gegend dauern fort. Nach Mainz, Speier, ic. sind mehrere Korps aufgebrochen. Hier erwartet man die 30 Halbbrigade, von der italienischen Armee, welche vorläufig in Strasburg in Garnison bleibt. — Der Staatsrath St. Süzanne ist hier angekommen. Da er nur im ausserordentlichen

Digitized by Google

Dienste steht, und an keine besondere Sektion des Conseil d'Etat attachirt ist, so kan er sich einige Monate, wenn nicht andere Befehle einlaufen, hier aufhalten. — Die 59 Halbbrigade ist von hier nach Mainz aufgebrochen.

Wie man von Paris meldet, beschäftigt sich die Regierung gegenwärtig mit einer neuen Organisation der Präfekturen und der Militär-Territorialdivisionen. Der Plan zu der erstern ist bereits von der Sektion des Innern, und der Plan zu der zweiten von der Kriegssektion des Staatsraths entworfen; beide sind dem ersten Konsul vorgelegt worden. Die Zahl der Präfekturen wird beträchtlich vermindert, die der Territorialdivisionen aber vermehrt. Beide werden, nach dem erwähnten Plane, auf 48 gebracht. Dagegen werden neue Unterpräfekturen errichtet, und namentlich sollen die Präfekten künftig nicht mehr in den Bezirken, wo sie residiren, die Stellen von Unterpräfekten versehen, sondern diese Bezirke auf dieselbe Art, wie die übrigen, administrirt werden, was auch in der That für den schnellen Gang der Geschäfte weit zwekmäßiger seyn wird. In jeder Territorial-Militärdivision sollen mehrere Territorialbrigaden stehen, die dem Divisionskommandanten untergeordnet sind. Diese wichtige Veränderung soll dem gesezgebenden Körper bei seiner nächsten Session, die zwei Monate oder 6 Wochen früher, als gewöhnlich, anfangen soll, (die konstitutionelle Eröfnung der Sizungen des gesezgebenden Körpers ist auf den 1 Frimaire jedes Jahrs gesezt), zur Sankrion vorgelegt werden, und nicht blos den Gegenstand eines Konsularbeschlusses ausmachen, weil dadurch die bestehenden disfallsigen Gesezе abgeschaft werden.

Helvetien.

Fortsezung des Schreibens der ausgewanderten Unterwaldner.

„Die Geschichte seit 4 Revolutionsjahren, und die zuverläßigsten Aktenstüke, die theils in den Archiven der Gerichtshöfe und in den Kanzleien der Regierung liegen, sezten sie in den Stand, richtige Beobachtungen anzustellen, ihr Urtheil zu fällen, und ihre Handlungen zu berechnen. Die Erfahrung lehrte, daß das Feuer, wenn erst der volle Ausbruch abgewartet werden muß, um es löschen zu dürfen, grose Verheerungen schaft, welche selbst die Anstrengungen der Gegenanstalten am Ende vermehren. Die Weisheit und die Kunst der Regierung ließ erwarten, daß man eben so human dem Vortheil und Nachtheil der treuen Bürger auf dem Wege der Kraft und des Rechts Wage halte, als den Konvenienzen des untreuen durch keine Gnade und keine Grosmuth gewinnbaren Wüstlings, oder des durch keine Belehrung und keine Aufmunterung ermanndaren Schwächlings, auf dem Wege der Mäßigung oder der Straflosigkeit; — die Moralität der höchsten Obrigkeit, die den Schuz des Landes und des Bürgers eben als Obrigkeit und eben als solche Rechte und Pflichten, Mittel und Kräfte übernommen hat, die die Garantie dieser Sicherheit seyn sollen, berechtigte, (wenn man wenig sagen wollte), zur Erwartung, sie werde es nicht dahin kommen lasen, daß sich gekränkte Bürger gegen den Beeinträchtiger im Lande genöthigt sehen sollten, ausser dem Wege der Legalität von sich aus Ruhe zu verschaffen, und die Rechte der Selbsterhaltung und der Nothwehr auszuüben. — Man seye nun, gesezt auch, im Gedränge so vieler sich einander durchkreuzender fataler Umstände, dahin gekommen, wo wir würklich sind — und nicht das erste-, zweite- und drittemal! — die Feinde der Ruhe scheinen unter dem Schuz ihrer Chefs, und diese unter dem Palladium ihrer höhern Verbindungen und Bekanntschaften einen ganz eigenen geheimen Zauberwerth zu haben, und unterm Schuz eines Nullen- (eher als eines Mittel-) Systems, auch als Extrem vor andern rechtlichen Freunden der Gesezlichkeit, die eben darum nichts weniger als Extrem sind, Ehre und Unterstüzung zu finden. — Jede Empörung und jeder Empörer gegen bestehende Ordnung haben ihren Triumph auf Unkosten der leidenden Treue bis auf diese Stunde einzuleiten, und mit vielem Glük durchzusezen gewußt. — Ob eben das, was mehr, und was nicht gelingen könnte? — Was das solle? wohin und wozu es am Ende führe?" — — Verzeihen Sie, BB. Statthalter, diese treue, ofne Sprache des Vertrauens. Sie soll nicht beleidigen; das Vertrauen soll nur redlich belehren und beruhigen helfen. An diese Gedanken und Empfindungen, die wir Ihnen bekannt machen, knüpfen wir eben so getheilt zwischen Besorgnisse und Vertrauen folgende Bitten an. 1. Es möge doch die Regierung, in Folge alles obigen, eilen mit ihrer Hülfe zur Herstellung von Ruhe und einer liberalen Ordnung, wenn sie kan, wie sie will. 2. Sie möge nie zugeben, daß durch fremde Einflüsse Verträge mit Feinden dieser Ruhe und dieser Ordnung vermittelt werden... Verträge, die auf jeden Fall unselige Palliative sind, und eben so wenig das Wohl des Landes als die Ehre der Regierung, und die Sicherheit treuer Bürger und ihres Eigenthums garantiren können. — 3. Kan die Centralregierung in Rüksicht unsrer Armuth an Ressourcen, an Bildungsanstalten, an Arbeits- und Kranken-Instituten, und in Betrachtung der grösern Vorsprünge andrer Kantone zu unsern Gunsten etwas thun und nachhelfen, so lasse sie sich hierüber mit den treuen Bürgern des Landes, mit den verfassungsmäßigen Wortführern des Volkes, und den erprobten Freunden eines gemeinsamen, auf die Grundlagen der Kultur und Thätigkeit und einer zwekmäßigen Freiheit beruhenden, Vaterlandes in die alten egalen Verkehre ein. 4. Um Personen und Eigenthum, die diesem Dienste und Ihnen geweiht sind, in Zukunft sicher zu stellen, versorge die Regierung die Chefs der Aufrührer und die unverbesserlichsten aus den nächsten dienstbaren Geistern schwarzer und brauner Farbe auf eine so milde Weise als möglich, aber auch auf eine so endliche und zuverläßige Art, als nothwendig ist, um Revolutionen zu enden. — BB. Statthalter! Indem wir die Sprache unsrer freimüthigen, redlichen, meistentheils beblichen und durchgängig treuen Kommittenten nun geführt haben, haben wir nur noch einen Wunsch von uns aus beizufügen: Würdigen Sie diese Vorstellungen, verzeihen Sie die Besorgnisse, und beruhigen Sie diese Unglüklichen; machen Sie den Werth dieses redlichen, offenen Vertrauens vor der Regierung, der wir von Herzen zugethan sind, geltend, und befördern Sie alles, was uns endlich Frieden geben, und die Früchte desselben dauerhaft sichern kan. Wir sind mit vorzüglicher Achtung, Liebe und Ergebenheit Ihnen zugethan. — Die Ausgeschossenen" — (Es sind ihrer 6 von Stans und eben so viele von Obwalden unterschrieben; unter jenen befinden sich der gewesene Statthalter Wammischer und der Pfarrer Businger.)

Deutschland.

Regensburg, 26 Aug. Bei der verspäteten Ankunft des zum herzogl. wirtembergischen Subdelegatus ernannten Geheimen-

Digitized by Google

rathe, Freiherrn v. Normann, hat der herzogl. wirtembergische Geheimerath und bevollmächtigte Gesandte an dem kaiserl. königl. Hoflager, Freiherr von Bühler, sich noch am 23 bis bei dem Reichsdirektorium als Interimsinbdelegatus legitimiet, und auch in dieser Qualität der, am 24 Statt gehabten, ersten Sizung beigewohnt.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Unter allen französischen Regien ist keine, die durch ihr Personale weniger ihrem Zwek entsprochen hat, als die Forstregie. Nur zu oft gelang es Leuten, die kaum Eichen von Buchen zu unterscheiden wußten, bankerutirten Kaufleuten, weggelaufenen Schülern, erfahrene, im Dienste grau gewordene, Forstmänner von ihren Stellen zu verdrängen, und unter dem Vorwand eines ausserordentlichen Holzschlags ganze Waldungen zusammenzuschlagen. Die schönen Forsten der Moselgebürge sind wegen der Schwierigkeiten des Transports und der ihrer Unzugänglichkeit dieser allgemeinen Zerstörung allein entgangen; allein ganze Gegenden, deren einziger Reichthum in ihren Waldungen bestand, sind nun rings mit öden Steppen umgeben.

Dis ist vorzüglich im Roer- und Saar-Departement der Fall. Auch im Rhein- und Mosel-Departement gab es zuflige Holzhauer.

Bei der neuesten Organisation des Forstwesens ist noch wenig gewonnen. Es ist bekannt, daß die deutsche Forstordnung überhaupt von jeher praktischer als die französische war. Nirgends aber wurden die Waldungen so sorgfältig gebaut und so schonend behandelt, als in den rheinischen Provinzen. Auch fand man hier für jedes Fach der Forstwissenschaft die erfahrensten Männer. Alle diese Leute sind jezt entweder gar nicht mehr, oder dios in den untersten Stellen angestellt.

Hiezu kommt noch, daß bei dem noch immer fortdauernden Haß der Landbewohner gegen die neue Regierung die Nationalwaldungen, die schönsten des Landes, als gute Prise betrachtet werden. Die Gemeinden wetteifern, sie zu durchfahren, und zu verheeren. Der übelbezahlte Förster sieht oft aus Trägheit, (denn die Forstfrevel müssen durch Verbalprozesse konstatirt weeden, die von dem Förster mit Zuziehung zweier Zeugen aufgesezt, nachher beschworen, und einregistrirt werden müssen, und dem Förster nachher beschwerliche Reisen in den Ort, wo das Gericht sizt, verursachen), oft aus Furcht sich verhaßt zu machen, oft auch aus Interesse dem Unwesen zu. Sezt er einen Verbalprozeß auf, so wird er meistens wegen Verlezung einer der vielen vorgeschriebenen Formen kassirt: weil das Gericht die ungeheuern, gegen Forstfeevel verhängten, Strafen nur ungern ausspricht. Wird aber zuweilen ein Frevler verurtheilt, so wird er das Opfer dieser mangelhaften Gesezgebung. Sein ganzes kleines Vermögen geht für Strafe und Gerichtskosten auf. Dergleichen einzelne Beispiele nuzen wenig, und vermehren die Erbitterung.

Ein Vorfall, der sich neuerlich ergeben hat, brachte diese auf den höchsten Grad. Fast alle Mosel- und viele Rheingemeinden, denen es an Fruchtland fehlt, um ihr Getreide zu ziehen, besizen auf den Gipfeln der Gebürge grose Distrikte von sogenannten Stollheken, die gewöhnlich in 10 bis 12 Schläge abgetheilt sind. Jährlich wird einer von diesen Schlägen niedergerissen, die Heken verbrannt, mit der Asche das Land gedüngt, und sodann mit Frucht besät. Unter der alten Forstordnung waren diese Heken ausdrüklich von der Aufsicht der Forstbeamten ausgenommen, indem die darauf befindliche Heken immer samt und sonders verbrannt wurden, und also keiner sorgfältigen Pflege bedurften. Auch hatten die französischen Forstbehörden bis jezt von dirsen Heken keine Notiz genommen, als sie endlich vor kurzer Zeit plözlich eine Gemeinde vorladen liessen, um zur Zahlung von 150,000 Fr. verurtheilt zu werden, weil sie ohne ihre Beizieehung hundert Morgen Heken hätte abhauen lassen. Die Strafe für jeden nicht von der Regie angewiesenen Holzhieb ist nemlich 1,500 Fr. Bald darauf liessen sie mit ähnlichen Begehren noch viele Gemeinden vor Gericht laden. Die Sachen sind noch anhängig; da aber die Zeit des diesjährigen Ausrottens herankam, und die Gemeinden nicht wagen durften, in der Ungewißheit des Erfolgs voranzuschreiten, so sehen sich die meisten genöthigt, sich mit der Forsteegie abzufinden, und ihr statt der 10 Procent, die sie von jedem ordentlichen Holzschlage erhielt, eine willkührliche Summe zu zahlen, da die zu verbrennenden Heken nicht geschäzt werden konnten.

An der Strasse von Koblenz nach Bingen wird noch gearbeitet. Schon sind die Felsen meistens gesprengt, und bis zum künftigen Frühjahr werden die Fremden die schönen Rheingegenden auch zu Lande von Hüningen bis Holland bereisen können. Der Gewinn ist um so gröser, da man die romantischen Gebürggegenden von Bacherach bis Boppard unter die schönsten am Rheine zählt, und die Strasse über den Hundsrüken über felsigte Gründe und öde Steppen führte. Auch wird über die Hälfte des Weges gewonnen. Die Rheinbewohner geben 200,000 Tagarbeiter zu dieser Strasse, die eine der schönsten in Frankreich und Deutschland wird: Die Regierung schießt die nöthigen Summen vor, die sich über eine halbe Million belaufen. Wie man versichert, soll sie auch das zur Beförderung des Handels so wohlthätige Projekt haben, die Straße als Leinpfad zu betrachten, und während den ersten 20 Jahren aus den Zollkassen unterhalten zu lassen, ohne Wegzoll von den passirenden Wägen und Güterkarren zu erheben.

Vor einigen Tagen stand Camüs auf den Ruinen von Ehrenbreitstein, gerade 10 Jahre nachher, als er daselbst gefangen saß. Er hat Auftrag, sowohl die Archive und Bibliotheken der jezt aufgehobenen Klöster und Abteien einzusehen und ordnen zu lassen, als Anstalten zur Auslieferung und Ordnung jener zu treffen, die in Gemäsheit des Lüneviller Vertrags an Frankreich abgegeben werden müssen. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß Camüs von den Leuten, die die Regierung unmittelbar umgaben, schier der einzige war, der seine Stimme gegen die Konstitution des Jahres 8 abgab.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 244. 1 Sept. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Hofrescript an den kurböhmischen Subdelegirten vom 20 Aug. Erklärung des k. k. Hofes, die Besezung Passau's betreffend.) — Rußland.

Miscellen aus England.

Die Farce mit Sir Francis Burdett's Wahl für die Grafschaft Middleser ist vielleicht eine der theuersten, die je gespielt wurde. Sein Schwiegervater, einer der reichsten Bankiers in London, gab ihm Banknoten von 20,000 Pf. Sterl. dazu, und sein eigener Aufwand dabei mag sich leicht eben so hoch betragen. Er würde demohngeachtet über Mainwaring den Sieg schwerlich davon getragen haben, wenn nicht Fox, Sheridan und die Bedfordisch-Russelsche Partei ihr Gewicht in die Wagschaale gelegt, und in den lezten Tagen selbst für ihren Freund gebeten hätten. Fox mußte darüber seine Reise nach Spaa aufschieben, erschien aber bei der lezten lächerlichen Triumphprozession nicht mehr. Den Hauptausschlag gab ein Richterspruch der Sheriffs von Brentford, vor welchem noch ganz zulezt die Frage diskutirt wurde: ob die Theilnahme an einer gemeinschaftlichen Besizung jeden einzelnen zur Stimmengebung qualifizirte. Nachdem von den Advokaten des H. Mainwaring und Sir Francis lange hin und her gesprochen worden war, entschieden die Richter für das Stimmrecht, und so gewann Burdett auf einmal 300 Stimmen, wodurch er jeden Widerstand überflügelte. Die Spottbildner und Karrikaturhändler wurden durch diese Verhandlung in starke Thätigkeit und Nahrung gesezt. Bekanntlich theilen die Wahlkandidaten selbst Bouquets und Bänder von ihrer Farbe (favours) unter ihrer Partei aus. Auf einer Karrikatur ist nun Burdett als der Cyclop Polyphemus vorgestellt, der eben den bekannten Aris, Aufseher von Cold-Bath-Fields, dem Gefängnisse, das in dieser Wahl als die englische Bastille eine so bedeutende Rolle gespielt hat, und in der Aufschrift der Fahne so gewaltig paradirte, in Kochstüke getheilt hat, und nun diese Gliedmaaßen zugleich mit Steinen vom zerstörten Gefängniß unter die tobende Menge statt der Bouquets auswirft. Auch erscheint so eben ein eignes Pamphlet: der Triumph des Volks, betitelt, worin die siegreiche Wahl von Middleser nach allen ihren Akten erzählt, und mit erbaulichen Kupferstichen begleitet wird. Dagegen verkauft man auch eine Ballade, voll des ärgsten Spotts, über Sir Francis Burdetts Erschleichungen der Volksgunst, die den Titel führt: the mob-riding Antagonist, d. h. der vom Pöbel kutschirte Gegner. — Zwei Bewerber bei den jezigen Parlamentswahlen fielen, wie schon aus den Zeitungen bekannt ist, darum durch, weil sie in Eheprozessen als Ehebrecher überwiesen, und mit Geldstrafen belegt worden waren. Man billigte dis Volksurtheil als eine Stimme Gottes allgemein, und in mehreren öffentlichen Blättern wird der Vorschlag gethan, daß durch einen förmlichen Parlamentsakt überwiesene Ehebrecher von allen öffentlichen Verwaltungen und Repräsentationen ausgeschlossen seyn sollten. Der in Southwark durchgefallene Thornton sagte in seiner Rede vom Gerüste zur Entschuldigung des Ehebruchs: die Gunst einer verheiratheten Frau zu erwerben, sey eine unschuldige Tendenz zur Ausdehnung der gepreßten Seele (to expand the soul). Mit der Unterschrift: gedehnte Seele und gebrochene Herzen (expanded souls and broken hearts) ist auch hierüber ein Spottbild erschienen, wo die Verwerfenheit dieser Grundsäze durch eine etwas plumpe und unanständige Versinnlichung abgebildet wird. — Um den durchgefallenen Mainwaring wenigstens wegen des gehabten Aufwandes zu entschädigen, ist unter seinen Freunden eine Subscription errichtet worden, die vor einigen Tagen sich schon auf 3,000 Pf. belief. Solche Subscriptionen haben überhaupt dismal mehr noch als sonst Statt gefunden. So wurden für H. Honywood, der in der Grafschaft Kent gegen den stark unterstüzten Sir Knachtbull siegte, 10,000 Pf. subscribirt. — Da bekanntlich 40 Schillinge nach der alten Sazung einen Stimmgeber in einer Grafschaft konstituiren (the forty shilling qualification), so rechnet schon Blackstone aus, daß diese nach jeziger Währung wenigstens zu 20 Pf. angeschlagen werden müßten. Bei der dismaligen Wahl hat man ausgerechnet, daß sie mindestens zu 40 Pf. gerechnet werden könnten. Blackstone's Kommentar ist erst 60 Jahr alt! — Eine sehr gut kombinirte Erfindung wurde vor Kurzem vom Hauptmann Henderson in Plymouth auf einer Wiese vor dem Kommandantenhause in Beisein einer grosen Gesellschaft probirt und vollkommen ausführbar gefunden. Es ist eine leicht fortzubringende Brüke, die auf einem einrädrigen Wagen so angebracht ist, daß der mittlere Theil sich auf einem eisernen Pfosten a.s eine Plattebande emporhebt, und auf jeder Seite zwei kleine Flächen in schiefer Richtung hervorgehen läßt, die zur Auf- und Abfuhr dienen. Die zahlreich anwesenden Offiziere waren sämtlich, nachdem Kanonen, Pferde, u. s. w. darüber geführt worden waren, der vollen Ueberzeugung, daß diese neue Wagenbrüke in vielen Fällen, wo die Pontons weit gröfere Schwierigkeit haben würden, im Kriege von grosem Nuzen seyn müßte. Henderson wird nun einen Patent-Artikel daraus machen. — Im Sommer- oder Haymarket-Theater wird jezt eine neue Farce von Hoare mit Arnold's Komposition unter täglichem Zulauf gespielt. Sie heißt: der 36 Brief. Einer Romanendichterin wird eben dieser Brief von ihrem Bruder, der ihn für ernstlich geschrieben hält, weggenommen, und zum Fenster hinausgeworfen. Ein irischer Bedienter des Hauses, der ihn aufhebt, und eine Bestellung zu einer nächtlichen Zusammenkunft von der Hand seiner Herrschaft darin findet, bildet sich ein, daß er damit gemeint sey. Eine ganze Reihe lustiger Mißverständnisse und Quiproquos wird an diesen gut ausgesponnenen Faden geknüpft. Der schon vor zwei Jahren

Digitized by Google

angekündigte allegorische Kupferstich von Bartolozzi und Bond zum Andenken der wunderbaren Erhaltung des Königs, als im Drurylanetheater nach ihm geschossen wurde, ist nun würklich erschienen, und wird schwarz mit 1 Pf. 12 Sh., kolorirt mit 3 Pf. 3 Sh. verkauft. Es ist eine Art von Apotheose des Königs, indem der Ruhm und die Fama über ihn schwebend Kränze über seinem Haupte halten, das vom Himmel herab mit Glanz bestralt wird. Hofnung Glaube und die Britannia umgeben den König, und alle beten gen Himmel. Den Hauptwerth erhält das theure Bild durch die getroffene Portraitähnlichkeit des Königs, dessen Kopf nach einem Portrait des königl. Emaille-Mahlers Collies von Bond treflich gestochen worden ist. Man gibt übrigens mit diesem Kupferstich auch ein erzählendes Pamphlet aus, das auch ohne den Stich für 4 Schillinge Warwick-square no. 17 zu haben ist, wo auch das Bild verkauft wird. — Der Prinz von Wales ist als solcher der Vorsteher der ganzen, mehr dem Namen als der Sache nach fortdauernden, Cambrischen Bardenzunft, und der als Schriftsteller der Wälischen Alterthümer und Singschulen bekannte Edward Jones ist mit dem Karakter eines Hofbarden des Prinzen von Wales ausgestattet. Von diesem ist so eben ein Barden-Museum als der zweite Theil seiner musikalischen Ueberreste der Wälischen Barden und Druiden mit notirten Kompositionen im Druk erschienen. Hier findet man auch die Ursage über König Arthur und die Tafelrunde, und mehrere Kriegsmelodien und Schlachtgesänge mit englischen Uebersezungen und gelehrten Bemerkungen des Herausgebers. Die ganze Sammlung ist für die Geschichte der nordischen Poesie von groser Wichtigkeit. *

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 26 Aug. meldet, daß Toussaint Louvertüre zu Paris angekommen, und in den Tempel gebracht worden sey.

Die lezten englischen Blätter beschäftigen sich mit einer sehr unverbürgten Sage amerikanischer Zeitungen vom 9 Jul., nach welcher 35 000 Mann franz. Truppen in West-Florida gelandet seyn sollten.

Das Journal de Paris vom 26 enthält bereits die Urkunde des vom Prinzen Heinrich von Preussen zurükgelassenen lezten Willens, ohngeachtet dieselbe erst am 20 durch den Staatsminister Grafen v. Alvensleben eröfnet wurde, bei welcher Gelegenheit der gedachte Minister auseinander sezte, daß nach verbandenen Statuten kein Prinz vom königl. Hause befugt sey, ohne die Allerhöchste besondre Zustimmung zu testiren, und daß es dem König allein überlassen bleiben müsse, hierüber zu entscheiden, worauf die anwesenden Deputirten der Erben des Prinzen entlassen wurden.

Helvetien.

Bern, 28 Aug. Am 26 ist abermals eine Komp. Eliten hier eingerükt, sie kömmt von Büren. Am 25 Nachts brachen zwei Kompagnien waadtländischer Eliten-Grenadiere nach dem Oberland von hier auf; ihr Abmarsch fand Anstände, und verzögerte sich über zwei Stunden, weil die Truppe sich weigerte, aus der Kaserne zu gehen, bevor sie nicht den Sold bekäme; der Hauptmann hatte ihn in der Tasche; man vermuthete, der dermalige Kommandant der helvetischen Truppen, Senator von der Flüe, würde denselben sogleich festsezen lassen. — Ein von Paris zurükgekommener Kourier soll blos Nachricht von einer mündlichen Unterredung des Minister Stapfers mit Bonaparte gebracht haben, worin lezterer sein Misfallen über das Betragen der Volksführer in den kleinen Kantonen in starken Ausdrüken bezeugte. Eine schriftliche ostensible Erklärung, welche allerdings ausserordentlich viel zu Beilegung der jezigen Krisis in der Schweiz beitragen würde, ist noch nicht erfolgt. — Im Kanton Glarus ist die alte Verfassung unbedingt wiederhergestellt, ohne Aeusserung irgend eines Wunsches, mit der übrigen Schweiz, mittelst einer Centralregierung, in irgend einiger Verbindung zu bleiben, welchen doch noch die 3 sogenannten Urkantone ihren Erklärungen beifügten. — Im Kanton Appenzell wurde am 19 zu Taufen eine Versammlung gehalten, welche dem Regierungsstatthalter durch Abgeordnete die Erklärung machte, daß man sich im Namen der Mehrheit der Bewohner des ehemaligen Kantons Appenzell der innern und äussern Rooden feierlich vorbehalte, die gleichen Rechte und Freiheiten zu geniessen, die allenfalls die drei Urstände auf eine oder andre Art an sich bringen möchten, und daß ihnen in diesem Falle die dermalige Kantonsorganisation in nichts nachtheilig seyn solle. — Am 22 war eine zweite Versammlung von Abgeordneten aller Munizipalitäten, worin dem Vernehmen nach der Beschluß gefaßt wurde, am folgenden Tage in allen Gemeinden Versammlungen zu halten, und zwei Mitglieder zu ernennen, welche die Anordnungen zu einer Landsgemeinde auf künftigen Sonntag treffen sollen. Die Kantonal-Organisationskommission sezt inzwischen, obgleich nur aus 6 Mitgliedern bestehend, zu St. Gallen ihre Arbeiten fort. — Aus Zürich gehen nicht minder für die Regierung sehr unangenehme Nachrichten ein. Der Vollziehungsrath hatte — bei dem geringen Fortgang der Errichtung von freiwilligen Milizkompagnien in diesem Kanton — befohlen, daß in jedem Militär-Arrondissement desselben zwei Grenadierkompagnien mobil gemacht, und von den dadurch erhaltenen 16 Kompagnien abwechselnd 3 in die Stadt Zürich zu Versehung des Garnisonsdienstes verlegt werden sollten. Bei Beschliessung dieser Maasregel scheint, nach der geringen Zahl der zur Garnison bestimmten Mannschaft zu urtheilen, die Regierung nicht sowohl von einiger Besorgniß vor innern Unruhen in Zürich, als von dem Gedanken geleitet worden zu seyn, einen so wichtigen Posten in der Nähe der kleinen Kantone nicht ganz ohne Militärbesazung zu lassen. Auch wollte sie vielleicht den Vorurtheilen der Züricher Landleute, welche bei der Freiwilligen-Aufforderung eine grose Abneigung, ausser dem Kanton zu dienen, gezeigt hatten, nachgeben. Inzwischen, und zwar durch dortige Zeitungen, ehe noch Befehle deshalb erlassen waren, entstand über diese Nachricht, sobald sie am 24 Aug. in Zürich bekannt wurde, eine ungemeine Gährung; die alte Antipathie zwischen Stadt und Land lebte wieder stärker als je auf, und während ein Theil der Bürgerschaft den ordnungsmäßigern Weg einschlug, Unterschriften zu einer Petition und Protestation an die Munizipalität zu sammeln, und dieselbe zu Gegenvorstellung bei der Regierung aufzufordern, bildete ein andrer

---

* The Bardic Museum of primitive British Literature, and other admirable Rarities — by Edward Jones. Printed for the author and sold no. 3. Greenstreet. 1 Pf. 5 Sh.

Digitized by Google

bewafnete Attroupements, drohete sich der Wälle und des Zeughauses zu bemächtigen, und zwang, wie man sagt, den Regierungsstatthalter durch Drohungen zu einem schriftlichen Versprechen, vor neuem Befehl von der Regierung keine Landtruppen in die Stadt zu ziehn. Zufällig hatte indessen Tags vorher der Gen. Andermatt zu Luzern, auf die Nachricht von der kurz vorher erfolgten Erbrechung des Züricher Pulvermagazins und andrer sich gezeigter Symptomen von Unruhen, den Brigadechef von der Weid beordert, mit 6 Kompagnien seines Bataillons von Zug nach Zürich aufzubrechen. Diese Truppen, welche am folgenden Vormittag einrükten, stillten durch ihre Ankunft die kaum 24 Stunden gedauerte Anarchie, und obgleich noch am Nachmittage einige Exzesse gegen die eingerükten Truppen und besonders gegen einige in die Stadt gekommene Jäger von der am See zu Unterstüzung der Regierung zusammengekommenen freiwilligen Scharfschüzenkompagnie vorfielen, so blieben dieselben jedoch durch die vorsichtigen Maasregeln des Obristen von der Weid ohne Folgen. Gegenwärtig soll alles wieder zur Ruhe zurükgekehrt seyn; nur hat die Munizipalität Namens ihrer Gemeindsbürger eine sehr dringende Bittschrift gegen die Verlegung einer Landgarnison in die Stadt eingeschikt. Auch hat der Regierungsstatthalter Ulrich seine Entlassung begehrt. — Uri hat am 19 Aug. zum zweitenmal den Vorschlag zu Haltung einer Landsgemeinde, und zum bewafneten Ausmarsch den Unterwaldnern zu Hülfe, verworfen. In Schwyz vergrößert sich die Partei derer, welche Versöhnung und Anschliessung an die Regierung wollen, und an deren Spize der biedere Greis Schuler steht. Man sagt, daß Aloys Redlig eine neue Landsgemeinde aus allen Kräften zu verhindern sucht, aus Furcht, den gemäßigter Denkenden unterzuliegen.

Deutschland.

Regensburg, 28 Aug. „Auszug des dem kurböhmischen Subdelegirten zugekommenen Hof-Reskripts vom 20 Aug. 1802. Se. kaiserl. königl. Majestät sind so eben erst, von Seite des russisch-kaiserl. Hofes, des Inhalts der beiliegenden Deklaration verständiget worden, welche dieser Hof und die französische Regierung der ausserordentlichen, zur Erledigung der in dem Reichsfriedensschlusse noch unerörterten, Gegenstände berufenen Reichsdeputation übergeben zu lassen gesinnt ist. Allerhöchstsie verweilen keinen Augenblik, Ihrem kurböhmischen Subdelegirten die Aufträge zu ertheilen, welche Sie, bei diesem unvermutheten Ereignisse, Ihrer Sorgfalt und das Beste des Reichs beziehenden Gesinnungen am gemäsesten achten. Weder Sr. Majestät, noch dem Reichskörper kan ein gegründeter Vorwurf über verzögerten Zusammentritt der ausserordentlichen Reichsdeputation gemacht werden. Mehr als 9 Monate sind verflossen, seitdem, Namens Sr. kaiserl. Majestät und des Reichs, die Ernennung dieser Deputation der französischen Regierung bekannt gemacht — und sie zur Bestimmung ihres hierbei mitwürken sollenden Bevollmächtigten — so wie zur Rükäusserung über den schiklichsten Zeitpunkt des Zusammentritts eingeladen worden ist. Weit entfernt, daß französischer Seite auf Einberufung der Deputation gedrungen worden wäre, ist hierüber nie eine entsprechende Gegenäusserung erfolgt. Eben so wenig hat der Botschafter Sr. kaiserl. königl. Majestät in Paris von der französischen Regierung es erhalten können, daß die vor und nach Ernennung der ausserordentlichen Reichsdeputation von ihr selbst zugesagte Eröfnung einer vorbereitlichen Unterhandlung mit dem kaiserl. Hofe jemals bewerkstelligt worden wäre; — vielmehr ist dem disseitigen wiederholten mündlichen und schriftlichen Andringen immer nur mit zögerlichen Ausweichungen begegnet worden. Was sodann die zu Ende des verflossenen Jahres von Sr. russisch-kaiserl. Majestät angetragene neue gemeinschaftliche Unterhandlung in Paris betrift — so haben Se. Majestät zwar diesem Antrage Sich auf das Freundschaftlichste gefügt, aber gleichwohl ist Allerhöchstihr dasiger Botschafter nicht im mindesten weder zu dieser Unterhandlung gezogen — noch von dem Fortgange und Resultate derselben unterrichtet worden. Nach einem solchen Hergange erachten Se. Majestät, die nicht früher erfolgte Eröfnung der Reichsdeputation könne kein Beweggrund werden, dem Kaiser und Reiche, als bedingenden Hauptheile des Lüneviller Friedensschlusses, die ihnen zustehende und ausdrüklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung der Entschädigungen sowohl, als aller andern dem erwähnten Friedensschlusse zu gebenden Vervollständigungen zu schmälern. Se. Majestät halten vielmehr von der Rüksicht erwähnter zwei Mächte für die unverlezbaren Rechte eines unabhängigen Staates, wie der deutsche Reichskörper es ist, sich vollkommen versichert, sie werden dieses erste und höchste aller Befugnisse der Unabhängigkeit in der Ausübung nicht verkennen. Daß nun die Erwartung, welche Se. Majestät aus der Billigkeit der beiden Mächte schöpfen, wohl gegründet seye, darüber können Allerhöchstdieselbe dem Reiche durch die Mittheilung der Ihrem Botschafter in Paris von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse, Herrn Talleyrand, ertheilten offiziellen Versicherung eine beruhigende Aufklärung geben; — seine von dem Botschafter einberichtete Versicherung ist wörtlich diese: Vous pouvés être assuré, que nous ne sommes convenus avec la Russie que de propositions à vous faire. On ne peut pas même appeller cela un plan, ce n'est qu'un simple projet que nous soumettons à la déliberation de la Diète comme le moyen qui nous paraît, à nous, le plus convenable à satisfaire tout le monde, tant que faire se peut. Cela sera proposé comme un conseil et nullement avec un ton d'autorité ou avec l'air de vouloir forcer la chose. — Hierdurch denn bestätigt es sich, daß, wenn eben diese Mächte zur Berichtigung eines verwikelten Geschäfts ihren Rath und freundschaftliche Verwendung nothwendig erachten konnten, sie darum doch keineswegs gesinnt sind, dem deutschen Reiche das Bekenntniß eigener Miterörterung der Entschädigungsforderungen und so vieler andern in sein Eigenthum, in seine Verfassung tief eingreifenden, sein Wohl und Weh entscheidenden, Bestimmungen zu bestreiten. In dieser Zuversicht tragen Se. Majestät Allerhöchstihrem kurböhmischen Subdelegirten auf, auch seines Orts dahin zu würken, daß die bereits versammelte ausserordentliche Reichsdeputation in der verfassungsmäßigen Form unverzüglich eröfnet werde — daß sie die traktatmäßige Unterhandlung mit dem französischen Bevollmächtigten, unter mitwürkender russisch-kaiserl. Verwendung, antrete; — und daß sie beiden Bevollmächtigten, Namens des gesamten Reichs, desselben in die gerechten Absichten der zwei Mächte gesezten gute Vertrauen zu erkennen gebe, mit der Versicherung, die Reichsdeputation werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste und gröste Ueberlegung nehmen. Dieselbe Gesinnungen hat Sr. Majestät kurböhmischer Subdelegirte Namens Allerhöchstderselben auch den fran-

Digitized by Google

zösischen und russischen Bevollmächtigten zu äussern und diesem beizufügen, daß, obschon die Reichsdeputation nach dem Völkerrechte, auch nach den Reichsgesezen sogar selbst nicht von dem Reichsoberhaupte, in einen peremtorischen Termin geschränkt werden könne, Se. Majestät jedoch, auch in Ihrer Eigenschaft als König und Kurfürst von Böhmen, die Berichtigung der Friedensgegenstände möglichst beschleunigen würden."

„Erklärung des kaiserl. königl. allerhöchsten Hofes, die Besezung der Stadt und des Hochstifts Passau durch kaiserl. königl. Truppen betreffend. (Diktirt zu Regensburg am 28 Aug.) Als Se. kaiserl. königl. Majestät sich kürzlich die ungesäumte Eröfnung der Reichsdeputation angelegen seyn liessen, hosten Sie dadurch das deutsche Reich vor der seiner Verfassung und seiner Selbstständigkeit in gleicher Maße gefährlichen Extremität zu bewahren, daß die wichtigsten Veränderungen in seinen Länder- und Grundverhältnissen mit Unterdrükung der dem Kaiser und Reiche nach dem Lüneviller Traktate, und nach dem Völkerrechte zustehenden freien Unterhandlungs- und Berichtigungsbefugniß nicht nur beschlossen, sondern auch durch vorgreifende militärische Besiznehmungen auf diese geheime einseitige Veradredungen ausgeführt würden. Allein Se. Majestät waren bisher, wenigstens in diesem Punkte, nicht so glüklich, Ihre väterliche und patriotische Absicht zu erreichen. Als noch für den Kaiser und den deutschen Reichskörper die, über das Schiksal Deutschlands verfaßten, Plane ein tiefes Geheimniß geblieben waren, wurden schon in den nordischen Reichskreisen Länderokkupationen ausgeführt, denen ausser dem Huldigungsakt gar nichts von einer würklichen landesherrlichen Zueignung abgeht. Von einer andern Seite wurden zur nemlichen Zeit öffentliche Anstalten und Schritte zu einer gleichen vorgreifenden Unternehmung im Süden und in der Mitte von Deutschland gemacht, und zwar mit einem so grosen Umfang der Gegenstände, daß nicht nur darunter ein sehr groser Theil der, in den frühern Unterhandlungen für die Entschädigung Sr. des Herrn Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit gewidmeten, Lande begriffen seyn, sondern auch die Ersezung derselben durch andre Zutheilungen unmöglich gemacht werden sollte. Endlich mußten Se. Majestät auch vernehmen, daß ansehnliche pfälzische Truppenzusammenziehungen längst dem Inn und dem passauischen Gebiete vorbereitet wurden, und der Herr Fürstbischof von Passau zeigte die dringliche Gefahr eines Ueberfalls seiner Residenz und Vesizungen an, gegen welche Er den kaiserl. königl. Schuz nachsuchte. Se. Majestät der Kaiser entschlossen sich demnach, diesen neuen, sowohl mit den Reichs- als mit dem Ansehen und Interesse des kaiserl. königl. Hofes, unvereinbarlichen Unternehmungen dadurch zuvorzukommen, daß Sie Ihren Konkommissarius am Reichstag und zur Reichsdeputation ernannten kaiserl. Plenipotentiarius, Freiherrn v. Hügel, nach München mit den zuvorkommendsten Aufträgen abschikten. Es wurden demselben die freundschaftlichsten Vorstellungen gegen solche Maasnehmungen aufgegeben, die das Signal der allgemeinen Verwirrung und Gewaltthätigkeiten fortpflanzen, und den kaiserl. königl. Hof unmittelbar zwingen würden, würksame Vorsichtsmaasregeln für die Möglichkeit und Sicherstellung der Sr. königl. Hoheit dem Herrn Grosherzoge, von Frankreich und dem gesammten deutschen Reiche heilig versprochenen, Entschädigung zu ergreifen. Freiherr v. Hügel war demnach begwältigt, die Uebereinkunft vorzuschlagen, daß bis nach erfolgter Berichtigung der Reichsdeputation beide Höfe sich aller vorläufigen Besezungen enthalten würden. Zu gleicher Zeit war derselbe begwältigt, dem kurpfälzigen Hofe die Eröfnung einer Unterhandlung zur freundschaftlichen Ausgleichung und Kombinirung der beiderseitigen Entschädigungsansprüche anzubieten, wozu man disseits die aufrichtigste Mäßigung und Rüksicht für das Interesse Sr. kurfürstl. Durchlaucht bezeugen würde. Aber alle diese Vorstellungen und Anträge wurden abgewiesen. Der kurpfälzische Hof schlug ab, sich zu dem angebotenen Einverständniß einer vorläufigen Nichtokkupirung nicht einmal auf 3 Wochen herbeizulassen. Ja, in dem nemlichen Augenblike hatten die kurpfälzischen Truppen mit offenbarer Verlezung des kaiserl. königl. Gebiets die Stadt Passau zu überfallen gesucht, und der genannte Hof wollte sich auch zur Unterlassung ferneter disfälliger Versuche nicht andelschig machen. Gleichwie alle diese Vorgänge, die von Sr. kaiserl. königl. Majestät gefaßten Besorgnisse allerdings zu bestätigen und zu verdoppeln, geeignet waren, und man auch in Erfahrung brachte, daß die pfälzische Einrükung in die Stadt und das Gebiet von Passau ungesäumt würklich erfolgen würde; so haben Allerhöchstdieselbe die Ihnen abgedrungene Vorsicht nicht länger ausser Acht lassen können, die Stadt und das Fürstenthum von Passau nach dem Wunsche des Herrn Fürstbischofs besezen und in Schuz nehmen zu lassen, und die nemliche Vorsehung vor der Hand in Ansehung der, der östreichischen Grenze anliegenden, Gebiete von Salzburg und Berchtesgaden zu treffen. Se. Majestät verweilen nicht, Ihre auf dem Reichstage versammelten Mitstände, und insonderheit die zur Reichsdeputation berufenen, von diesen Vorkehrungen ungesäumt mit dem Beisaze verständigen zu lassen, daß Ihren in die genannten drei Fürstenthümer eingerükten Truppen die gemessensten Befehle ertheilt worden, daß der Fortsezung der dasigen Landesverwaltung und Einkünftenbeziehung von Seite ihrer bisherigen fürstlichen Besizer, nicht das mindeste Hinderniß gelegt werde; da Se. Majestät sich zwar durch die erwähnten Umstände zur Sicherstellung dieser Lande für die gerechten Entschädigungsansprüche Sr. königl. Hoheit, keineswegs aber auch dazu befugt halten, Ihrem durchlauchtigsten Herrn Bruder den Besiz derselben vor erfolgter traktats- und verfassungsmäßiger Berichtigung der Entschädigungsangelegenheiten zuzueignen."

Vom Inn, 24 Aug. Noch immer verstärken sich die Oestreicher im Passauischen. Kiedeck, wo häufige Desertionen Statt hatten, ist nach Gadern ins Lager geschaft, und dafür Stein und andre in das Bisthum verlegt worden. Gestern rükten 500 Mann Baiern vom Regiment Prinz Wilhelm von Niederaltaich nach Tittling gegen das Passauische vor. Kurprinz und das kurfürstl. Leibregiment sollen im Nachrüken begriffen seyn. An die Regierung von Passau erließ Gen. Deroi von Hald aus, wo er sich eben auf kurze Zeit aufhielt, ein Schreiben, worin er auf höchsten Befehl erklärt, daß das Vorrüken der baierischen Truppen ins Passauische nicht als eine Besiznahme, sondern als die Folge der militärischen Bewegungen einer andern Macht zu betrachten sey, wozu der 7 Artikel des Lüneviller Friedens, nemlich die versprochene Entschädigung der deutschen Erbfürsten, und eine spätere Konvention den Kurfürsten berechtigen; übrigens solle der bisherige Gang der öffentlichen Geschäfte im geringsten nicht unterbrochen werden, die baierischen Truppen sollen bei schärfster Ahndung die strengste Manuszucht halten, und für dargereichte Hausmannskost täglich 8 Kreuzer auf den Mann vergütet werden.

Rußland.

Am 3 Aug., dem Namenstage der Kaiserin Mutter, kam die Kaiserin Elisabeth von ihrer Reise an die schwedische Grenze zurük.

Am 9 sind die russischen Truppen zu Neapel von dort nach Korfu abgesegelt; der Gen. Worosdin, der sie bisher kommandirte, sollte sich nach Petersburg begeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 245. 2 Sept. 1802.

Miscellen aus England. (Fortsezung.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Kreditiv des ausserordentlichen russischen Gesandten zu Regensburg.) — Oestreich. — Rußland. (Aktenstüke in Betref der Reise des Grafen Panin über Schweden.)

Miscellen aus England.

(Fortsezung.)

So eben ist ein interessantes statistisches Pamphlet über die gewaltige Auswanderung der Bergschotten und Bewohner der Hebriden nach Nordamerika von einem schottischen Geistlichen in den Hochlanden, Alexander Irvine, erschienen *, der auch ein Werk über die königl. Missionsanstalt in den Hochländern herausgibt. Die Menschenkapperei wird eben so sehr an den Westküsten von Irland, als in Schottland von amerikanischen Seelenverkäufern getrieben. An 1,800 Personen giengen Anfangs Juni von Londonderry, Belfast u. s. w., in das Land der Verheissung jenseits des atlantischen Meeres, und eine noch weit gröfere Zahl rüstete sich zu gleicher Ueberfahrt. Die Sache muß die Aufmerksamkeit des Staats selbst auf sich ziehen. In einer Adresse an das Publikum, die man deswegen in mehreren Blättern findet, wird zwar zugegeben, daß ein ausdrükliches Verbot der Auswanderung mit der englischen Freiheit durchaus unvereinbar sey. Aber man solle nur einen Kommitte' zur Untersuchung der Ursachen, die diese Auswanderung veranlaßten, niedersezen. Die Liebe der Hochländer zu ihren Bergen und Heiden sey ja hinlänglich bekannt. Es müßten also sehr drükende Uebel diese armen Menschen zur Verzweiflung bringen, und diese zu erleichtern, sey um so heiligere Pflicht, da ihrer Tapferkeit durch die Eroberung Aegyptens hauptsächlich der Friede zu danken sey. Eine Hauptursache der Auswanderung aus den schottischen Hochländern ist, wie noch neuerlich Garnett in seiner interessanten Reise durch Schottland und nach ihm noch unire geistreiche Landsmännin, die Domainenräthin Harmes, in ihrer Caledonia gezeigt haben, die immer allgemeiner werdende Schaafzucht, wo die Heerden durch grose Gebürgsketten, die dazu bestimmt werden, und Sheep-walks heisen, hin und her getrieben werden. Die reichen Landbesizer finden diese Benuzung ihres Grundeigenthums viel einträglicher, als die Verpachtung auf kleine Zinse an arme Landbauer. Diese haben also keinen Boden mehr, den sie bebauen könnten, und sehen sich daher aus Noth zum Auswandern gezwungen. Mehrere ächt patriotisch gesinnte Geistliche, wohin der auch in Deutschland geschäzte und bekannte Geistliche in Anstruther, James Macdonald, gehört, haben durch dringende Vorstellungen einige Grose in Schottland, besonders die Herzoge von Argyle und Atdol für die Sache gewonnen, und sie wird bei der Eröfnung des neuen Parlaments vielleicht mit zuerst in Anregung gebracht, und durch Sir John Sinclair kräftig unterstüzt werden. — Grausend und ekelhaft sind die Schilderungen von dem verpesteten Zustand, in welchem mehrere Hundert irländische Emigranten auf ihren Transportschiffen in Neu-York angekommen sind, und welche aus dem Neu-Yorker Medical-Repository nun auch in englischen Journalen abgedrukt stehen. * Von 417 solcher Elenden, die auf einem amerikanischen Schif, das Hanf- und Flachssaamen nach Irland gebracht hatte, als Rükfracht aus dem Hafen Sligo in Irland eingeschift worden waren, starben 90 auf der Ueberfahrt, 180 waren todtkrank, und die übrigen verfielen fast alle in Krankheiten, nachdem sie in den Quarantaine-Hospitälern in Neu-York und auf Staaten-Eiland ausgesezt worden waren. Als die Unglüklichen ans Land geschleppt worden waren, fand man sie ganz in einer Rinde von Schmuz und Koth inkrustirt; ihre Lumpen mußten versengt, und sie selbst in Zelten auf die bloße Erde gelegt werden, die sie bald so infizirten, daß die Zelten auf frischen Boden gepflanzt, die Pläze aber, wo sie vorher gestanden hatten, mit ungelöschtem Kalch überstreut werden mußten. Man mußte eine eigene Art von beizender Seife bereiten, um sie nur rein zu scheuern, und die Wände der Hospitäler mußten alle 14 Tage aufs neue geweißt werden, weil sie dann völlig verpestet waren. Ein Schif mit irländischen Emigranten sezte daher ganz Neu-York in Verdruß und Furcht. Denn man weiß dort sehr wohl, daß durch solches verpestetes Gesindel, das im Jahre 1795 gleich in der Stadt landete, statt im Hospital verpflegt zu werden, die Stadt mit Schreken und Tod erfüllt wurde. Der Polizei-Arzt Bayley in Neu-York hat darüber einen eigenen Bericht und eine Aufforderung an die wohlhabenden Bewohner Irlands druken lassen, solche Szenen des Elends, so viel an ihnen ist, zu verhindern, und den Nationalkarakter der Irländer von dem Vorwurf der brutalsten Unempfindlichkeit und Unsauberkeit zu retten.

* A Enquiry into the Causes and Effects of Emigration from the Highlands and Western Oslands of Scotland: with Observations on the Means to be employed for preventing it, by A. Irvine, Minister of Rannoch. London, Longman und Reeß. 3 Sh. 6 P.

* Monthly Magazine 1802. April. S. 263.

Frankreich.

Zwei gefangene Chouansführer, Dandigne' und Süzannet, von denen besonders der erste für sehr wichtig gehalten wird, sind neulich vom Fort de-Jour entsprungen.

Die 5Procent erhoben sich am 26 und 27 wieder um einige Centimen, doch blieben sie unter 52. — (Auch die Londoner Fonds blieben bis gegen den 21 Aug. noch sehr niedrig, ohngeachtet das starke Fallen vom 14 etwas nachgelassen hatte; beim Abschluß des Omnium, welches so grosen Verlust erlitten hatte, am 20 Aug., la-

Digitized by Google

men mehrere Bankerotte an den Tag, und man besorgte deren noch viele. Auch das Verbot der englischen Blätter in Frankreich schien einigen Einfluß auf die englischen Fonds zu haben.)

Ein Beschluß vom 20 bestimmt einen ausserordentlichen Fond von 22 Millionen für den Straßen-, Kanal- und Hafenbau ꝛc. während des J. 11. Dabei sind in einem Bericht, auf welchen der Beschluß erlassen wurde, die wichtigsten der dahin einschlagenden Arbeiten spezifizirt.

Helvetien.

In den Senatssizungen vom 14 und 17 Aug. ist nach langen und sehr lebhaften Debatten das Dekret einer bedingten Amnestie für die Unruhen im Leman zu Stande gekommen. Es waren eigentlich drei Hauptmeinungen, die man über den Gegenstand vertheidigte. Mit der einen (und diese war der Vorschlag des Vollziehungsraths, oder eigentlich, wie man versichert, der beiden Statthalter) trug man auf gänzliche Amnestie mit alleiniger Ausnahme der 2 geflüchteten Chefs der Aufrührer, Reymond und Marcel, an, deren ausgesprochene Todesstrafe in ewige Verbannung verwandelt werden sollte; nach einer andern Meinung sollten alle bereits durch das Spezialgericht beurtheilten Aufrührer bestraft, die gegen sie ausgesprochenen Strafen jedoch gemildert werden; nach der dritten Meinung wollte man jezt keine besondre Amnestie für den Leman ertheilen, sondern damit bis zu einer künftigen allgemeinen Amnestie zuwarten. Da es unzweifelhaft war, daß von dem Entschluß über diese Amnestie es abhange, ob der gute Wille und der Enthusiasmus, welche der Kanton Leman in diesem Augenblik auf eine ausgezeichnete Weise für die Regierung und die Unterstüzung derselben an den Tag legte, entweder befestigt und unterhalten, oder aber gelähmt und niedergeschlagen werden sollte: so mußten die Meinungen über die Amnestie sich darnach richten, wie gern oder ungern man die vom Waadtland her kommende Unterstüzung der Regierung und ihrer Maasregeln gegen die kleinen Kantone sah. Die zweite Meinung trug den Sieg davon. — Eine Botschaft der Vollziehung übersandte am 17 die von dem franz. Minister erhaltene Abtretungsakte des Frickthals, und trug, in Uebereinstimmung mit dem geäusserten Wunsche des leztern, darauf an, aus diesem Lande einen eignen Kanton zu bilden. In der Sizung vom 18 beschloß der Senat: das Frickthal soll als Bestandtheil der helvetischen Republik anerkannt seyn, und einen eignen Kanton bilden.

Luzern, 26 Aug. Auch der neue Versuch, die Landsgemeinde im Kanton Uri abhalten zu lassen, ist mißlungen. Der Ausschuß, welcher dieselbe auf den 22 dekretiren sollte, kam am 19 zusammen. Es war eingeleitet, daß von den der Redingschen Partei ergebenen Gemeinden mehr als die angenommene verhältnißmäßige Zahl Repräsentanten in der Versammlung erschienen. Die Ausschüsse der ruhigern Gemeinden merkten dis, und fiengen die Sizung damit an, daß sie die Vollmachten Aller untersuchten, und jene Ueberzähligen als willkührlich Eingedrungene aus dem Saal wiesen. Die Maasregel sezte den Landammann Müller in den Fall, die Gesinnungen der Mehrzahl unzweideutig zu erkennen. Er nahm das Wort, und sprach nochmals zu Gunsten der Klugheit, die jedem unberechneten Vorsprung auszuweichen sucht, und gegen Landsgemeinden und eigenmächtige Konstituirung. Er bezeichnete Reding in seiner Rede mehrmal mißbilligend, indem er von excentrischer Hize und von dem unordentlichen Feuer eines Militärs sprach. Er blieb bei der Ordnung; sogar kehrten die aufgebotenen Eidgenossen vom Marsch, den sie nach Unterwalden begonnen hatten, in ihre Gemeinden zurük. — Von Schwyz hört man als Resultat der Rükkehr der Deputirten Suter und Jauch: Wenn Reding eine weitere Landsgemeinde zu verhindern weiß, so dauert die kriegerische Stellung fort; wird aber Landsgemeinde gehalten, so erscheint Schuler mit der Palme des Friedens, und siegt an den Schranken des Volks. In Unterwalden berichtete am 23 Würsch im Landrathe: die Gesandten hätten gute Botschaft von Bern gebracht; die Regierung sey geneigt, die Begehren wegen Religion, Klöstern, Freiheit des Volks, seine eigne Landesverfassung festzusezen, und freie Wahlen, in Absicht auf Beamtete, des Kantons zu treffen, zu bewilligen; nur mit dem Salz sey es noch nicht im Reinen. Man werde eine zweite Gesandtschaft senden, um das Uebrige zu beseitigen. — Wie man nemlich hört, hat die unbeantwortet gebliebene Note, welche Suter und Jauch eingaben, folgende Begehren aufgestellt: Beibehaltung der Klöster und Herstellung des Novizlats; geistliche Immunitäten und Supremarien; Aufhebung des allgemeinen Bürgerrechts, rüksichtlich ihrer Kantone; Freiheit, ihre Deputirten zur allgemeinen Tagsazung nach einer ihnen beliebigen Methode zu wählen; Abgaben-Nachlaß für 25 Jahre; Beziehung der Rükstände und indirekten Abgaben, die sie nach Belieben herabsezen können, zu Handen der Kantonskassen; Ueberlassung der Zölle, wie sie ehevor bestanden, an die Kantone; Erlassung des Salzes um einen niedrigern Preis; unbedingte Amnestie für alles Vorgefallene u. s. w. — Lezten Dienstag erschienen hier in Luzern wieder die grosen Marktschiffe von Uri, Schwyz und Unterwalden — als gute Vorboten des Friedens. Auf heute haben die Chefs abermals eine dreiörtliche Konferenz in Schwyz, in welcher über Sauters und Jauchs Sendung wird berathschlagt werden.

„Der Regierungsstatthalter des Kantons Graubünden an seine Mitbürger in den Gemeinden Trimmiß, Zizers, Untervaz, Igiß, Jenińß, Grüsch, Seewiß, Fanaß, Schierß und Jenaz. Chur, den 20 Aug. Sichere und standhafte Berichte langen ein, daß in den Gemeinden Trimmiß, Zizers, Untervaz, Igiß, Grüsch, Seewiß, Fanaß, Schierß und Jenaz, Unruhstifter das leichtgläubige Volk mit vielfältigen Vorspiegelungen und Zusicherung auswärtigen Schuzes zu Bewegungen verleiten, die der Wohlfahrt des Vaterlandes und der öffentlichen Ruhe gefährlich werden, daß in den oben benannten Gemeinden schon der Entschluß gefaßt sey, auch nächstkünftigen Sonntag sogenannte Landsgemeinden zu halten. Obschon ich zum Voraus versichert seyn kan, daß alle vernünftige Vorstellungen nichts fruchten werden, daß der Uebertenwein allen ihren Einfluß verschlingt, so halte ich doch für Pflicht, sie vor dem Abgrunde zu warnen, in den sie sich halbtrunken, bei Tanz und Musik, lärmend hinunterstürzen. Mit was für Aussichten auf eine wünschenswerthe Zukunft täuschen Euch, wertheste Mitbürger, Eure Führer? Mit der Losreissung von der helvetischen Republik, mit Eurer Trennung von Euern alten biedern Bundsgenossen, deren Väter mit den Eurigen die Freiheit erfochten, deren glüklichen Früchte Ihr selbst bis auf diesen Tag genossen habt, die Religion, Nationalkarakter und Sitten mit Euch verbinden. Was würde aber diese Losreissung für Folgen haben. — Euch und Euer Land in die grose Entschädigungsmasse zu werfen, deren Berichtigung der wichtige Gegenstand der dermaligen

Digitized by Google

politischen Verhandlungen von Europa sind. — Euch und Eure Kinder zum Erbtheil eines Erdfürsten, oder zu Mitgliedern eines Freistaats zu machen, wovon Eure Bedürfnisse, Eure Sitten, und Eure Religion zurükscheuchen. Seyd versichert, wertheste Mitbürger, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, bei den Verhältnissen der Euch umgebenden Staaten, und in dem Augenblike, wo Länderaustauschungen und Befriedigung so vielfältiger Staaten-Interesse an der Tagesordnung sind, keine Seele an Wiederherstellung Eurer alten Verfassung denkt, daß diese mit allen jenen wichtigern Rüksichten streitet und unvereinbar ist, daß die Hauptlenker Eurer dermaligen Bewegungen, die Eure Vorliebe zu Eurer alten Verfassung kennen, Eure schwache Seite auf die schändlichste Art misbrauchen, um Euch in eine Verfassung zu versezen, bei welcher erblicher Adel, Ehrenstellen und Verschiedenheit der Stände für die einen das erwünschte Loos, Druk und Verschmähung des Landbauers, Feudaldienstbarkeit und Leibeigenschaft das den übrigen bestimmte Loos ist. Sollten aber auch diese meine Vermuthungen nicht eintreffen, so steht Euch doch das Unglük bevor, daß fremde Kriegsvölker von neuem Euern Boden betreten, die eingesammelten Früchte verzehren, und Euch samt Euern hofnungsvollen Kindern in Mangel und Armuth versezen. Bedenket nun, wertheste Mitbürger, die Folgen Eurer übereilten Schritte, wollt Ihr sie auch nicht als gewiß ansehen, so werdet Ihr doch eingestehen, daß sie möglich sind, und schon diese Zulassung sollte Euch davon zurükschreken. — Als Euer Mitbürger warne ich Euch davor, und beschwöre Euch, davon abzustehen; wollt Ihr aber mir nicht glauben, und auf Euerm irrigen Wahn bestehen, so wünsche ich, daß Ihr mit dem heißdurstigen Genuß des verächtlichen Uertenweins nicht Eure und Eurer Kinder politische Vernichtung zusiegelt, und Euch keine nagende Vorwürfe zuziehen möget. Als öffentlicher Beamter muß ich Euch die Strenge unsrer Gesezе gegen Ruhestörer vorhalten, und Euch warnen, daß, wenn Ihr ihrer Stimme nicht folgt, und in die vorgeschriebene Ordnung nicht tretet, Ihr Euch deren Strenge zuziehet. — Der Regierungsstatthalter: G. Planta."

Schweizer Blätter geben Folgendes aus Bern vom 25 Aug. „Der Regierungskommissär Müller-Friedberg hat an den Regierungsstatthalter im Waadtlande folgende Zuschrift erlassen: „„B. Regierungsstatthalter! Die Halsstarrigkeit, mit welcher man bemüht ist, der franz. Regierung die Absicht unterzulegen, sich des Wallis zu bemächtigen, ist eine so schwere Beleidigung gegen dieselbe, daß die helvetische Regierung sich endlich verpflichtet fühlt, sie förmlich als unwahr anzuzeigen, und die mitgetheilte ausdrükliche Zusicherung bekannt zu machen; daß der erste Konsul alle die Wünsche von Reunion misbilligt und verachtet, für welche Personen, die nicht die geringste Vollmacht haben, selbst in dem Augenblik Umtriebe anstellen, wo doch die Gesinnungen der drei benachbarten Republiken notorisch genug bekannt sind. Ich ersuche Sie daher, auch in Ihrem Kanton diejenigen Maasregeln zu ergreifen, um die falschen und sträflichen Gerüchte zu unterdrüken.““ — Man hofft, daß diese Erklärung gewissen Umtrieben endlich ein Ende machen wird. Die Präliminair-Unterhandlungen des B. Müller-Friedberg mit Gen. Türreau sollen sehr freundschaftlich beendigt seyn, und die von lezterm erlassenen Kundmachungen sind völlig im Sinne der des helvetischen Regierungskommissärs, und er hat sogar dem Präfekten Pitiez aufgetragen, dem Gerücht öffentlich zu widersprechen, als wenn Frankreich eine Vereinigung des Wallis annehmen würde. So könnten also doch einmal die Leiden der armen Walliser aufhören."

* Bern, 24 Aug. Schon beginnen in Frankreich, unter dem Schuz des Friedens, die grosen staatsökonomischen Unternehmungen. Unter den zahlreichen Arbeiten dieser Art, die der erste Konsul beschlossen hat, verdient die Eröfnung einer Kommunikation zwischen dem Rhein und der Rhone bemerkt zu werden. Die helvetische Regierung hat auf Ansuchen des franz. Ministers, B. Verninac, den B. Sicard, Ingenieur en Chef des Doubs-Departements, dem diese grose Operation aufgetragen ist, bevollmächtigt, auf dem Gebiet des Kantons Basel alle Arbeiten vorzunehmen, die deshalb nothwendig seyn möchten.

Deutschland.

Oeffentliche Berichte aus Hildesheim vom 21 Aug. lauten: „Daß unser Land und mit demselben auch die Stadt und freie Republik Hildesheim Sr. Majestät dem Könige von Preussen anheimfallen würde, ist seit 2 Jahren mit immer steigender Wahrscheinlichkeit vermuthet, und von den meisten Bewohnern der Stadt und des Landes sehnlich gewünscht worden; von jenen, weil die Stadt nicht mehr bestehen konnte, indem ihr fast alle Nahrung genommen, die Theurung unleidlich groß, und das Kriegskontingent, (das blos für die Altstadt 120,000 Thlr. beträgt, wovon 70,000, ausser den grosen alten Schulden der Stadt, noch nicht bezahlt sind), nicht mehr aufzubringen war; von den Landleuten, die größtentheils, wenigstens 3/4, vielleicht 5/8, aus Protestanten bestehen, weil sie in manchen Fällen gedrükt wurden, weil das Land seit 1763, da bis 1793 kein Krieg gewesen ist, anstatt daß die Schuldenlast des Landes hätte gemindert werden müssen, durch die starken neuen Auflagen, doch über anderthalb Millionen mehr schuldig geworden ist, ohne daß auf erhobene Beschwerden bei den höchsten Reichsgerichten eine Revision der Rechnungen wäre zu erwürken gewesen. Seit länger als einem Monate war hier die Veränderung der Regierung als gewiß bekannt. Man sahe der Besizнehmung durch die preussischen Truppen mit Freude, ja mit Ungeduld entgegen. In der That bedarf es unsre Stadt, daß ihr wieder aufgeholfen werde, und das dürfen wir ja nun mit Zuversicht hoffen. Schon seit 10 Jahren haben wir hier grose Theurung gehabt. Dabei ist der Landmann, dem reiche Erdten zu Theil wurden, der aus dem Stroh beinah so viel lösen konnte, als sonst aus allem seinem Korn, sehr reich, der Städter aber sehr arm geworden. Ein Fuder Stroh kostete 6 bis 9 Friedrichsd'or, und stieg wohl auf 90 Thaler. Was für Folgen mußte das für arme Städte haben, die sich größtentheils mit Rüben genährt hatten? — Unser Bischof hat an des Königs von Preussen Majestät geschrieben, in die Hände des Monarchen resignirt, und sich und das Domkapitel der Gnade Sr. Majestät empfohlen. Man glaubt übrigens, daß der Fürstbischof seine Würde bis nach Beendigung der Reichsdeputation behalten werde. — Man versichert, daß Austauschungen verschiedener Stüke unsers Landes an Hannover, gegen ähnliche von Osnabrük, in der Folge vielleicht Statt haben dürften."

Nach Berichten aus Erfurt vom 24 Aug. bestand die dortige preussische Besazung aus 2,500 Mann. Das mainzische Militär war den preussischen Truppen einverleibt worden; die öffentlichen

Digitized by Google

Beamten auf dem Lande hatten dem Könige den Eid der Treue geschworen, in der Stadt war dis aber noch nicht geschehen.

Am 26 kehrte der Fürstbischof von Würzburg aus dem Schloß Werneck, wo er den Rest des Sommers hatte zubringen wollen, nach Würzburg zurük.

In dem Sinne des Hofreskripts vom 20 Aug. an den kurböhmischen Subdelegirten, war auch die Rede, welche der kaiserl. Plenipotentiarius bei Eröfnung der ersten ausserordentlichen Sizung der Reichsdeputation am 24 Aug. hielt.

Folgendes ist das (am 21 Aug. zur Diktatur gekommene) Kreditiv des Freiherrn v. Bühler:

Divina favente clementia Nos Alexander Primus, Imperator et Autocrator totius Russiae, etc. etc. Carissimi et Magni Amici! Quum rerum germanicarum semper participes fuerimus atque simus, et nunc videamus turbulentum statum hujus regionis ratione damni restituendi et faciendae compensationis, designando in Comitiis Ratisbonensibus proprium plenipotentiarium Vos, Carissimi et Magni Amici, de ea, qua erga Vos incensi sumus, benevolentia atque favore certiores facere velimus. Quam ob rem decernentes, ut versans hucusque in aula Serenissimi Principis Electoris Bavarico-Palatini legatus extraordinarius et plenipotentiarius Baro Carolus a Bühler, Noster Consiliarius intimus et plurium ordinum eques, hoc novo munere apud Vos fungatur, ei Nostro apud Vos plenipotentiario in Comitiis Vestris his litteris fidem facere velimus, atque rogemus, ut benevole a Vobis excipiatur, eique fides perfecta in omnibus ils, quae Vobis Nostro nomine propositurus est, habeatur, Instruendo eum Vestris benevolis responsis. Quod reliquum est, supremum numen enixe precamur, ut Vos, carissimi et magni Amici, per longam annorum seriem salvos et incolumes servet. Datae Petropoli Julii die 3tia anno 1802, regni Nostri anno secundo. — Vester bonus Amicus Alexander. — Princeps a Kurakin.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 25 Aug. sollte der Graf v. Lehrbach zum Besiznehmungs-Kommissär im Salzburgischen und Passaulschen bestimmt seyn. — Der russische Botschafter Graf Rasumowsky, war vom Karlsbad nach Wien zurükgekommen, nachdem dort vorher 2 Kouriere aus Petersburg bei ihm eingetroffen waren. — Der ehemalige helvetische Gesandte v. Diesbach war von Wien nach Prag abgereist. — Der emigrirte Herzog von Richelieu, der bisher als General in russischen Diensten gestanden, ist von Petersbueg nach Wien gekommen, wie es heißt, um sich mit dem französischen Gesandten über das Amnestiegesez zu besprechen.

Rußland.

Folgendes sind einige, in einem Hamburger Blatte bekannt gemachten, Aktenstüke, in Betref der in Schweden unterbrochenen Reise des Grafen v. Panin:

„Schreiben des Grafen v. Klingsport an den Grafen v. Panin. Tavesiehns, den 12 Jun. 1802. Herr Graf, ich kan Ew. Excellenz nue den Rath wiederholen, den ich die Ehre gehabt habe, Ihnen über die Fortsezung Ihrer Reise in einem Lande zu geben, das Sie nicht interessiren kan, und in welchem Sie nicht die Annehmlichkeiten finden werden, die ein Reisender zu erwarten berechtigt ist. Bei diesen Hindernissen vollziehe ich auch die Befehle des Königs, meines Herrn, indem ich Sie von dem Wunsche desselben unterrichte, daß Sie seine Staaten sobald als möglich verlassen, indem er es Ihnen, Here Graf, überläßt, sich entweder zu Helsingfors einzuschiffen, oder Ihren Rükweg nach der Grenze zu Lande zu machen. Sie werden zu diesem Behuf alle Erleichterung finden, die ich Ihnen zu verschaffen beauftragt bin, und die mein Adjutant, der Baron v. Otter, zu vollziehen Befehl hat. — Unterz. Klingspore."

„Antwort auf vorstehendes Schreiben. Helsingfors, den 2/14 Jun. 1802. Herr Graf! Das Schreiben, das Ew. Excellenz unter dem 12 d. M. durch Ihren Adjutanten, den Baron v. Otter, an mich haben gelangen lassen, habe ich gestern Abend erhalten. So sehr ich auch wünschte, einen so aufgeklärten Rath, als den Ihrigen, Herr Graf, zu befolgen, und unerachtet aller Achtung für denselben, so lange ich ihn nur dem Bewegungsgrunde zuschreiben konnte, mir unterwegs einige Unannehmlichkeiten zu ersparen, würde doch das Interesse für meine Kinder mich haben Vorzugsweise den Entschluß fassen lassen, lieber einige Tage zu waeten, um sie nicht den Gefahren der See oder neuen Fatiguen auszusezen. Jezt betrift es aber nicht mehr einen ertheilten Rath, und Ew. Excellenz melden mir den Wunsch des Königs, Ihres Herrn, daß ich seine Staaten verlassen soll, und die Wünsche der Monarchen sind Befehle. Die unverantwortlichen Rechte, welche ich geltend zu machen habe, weeden mich nie die Achtung vergessen machen, die ich ihm schuldig bin, und sie werden vollzogen seyn, wenn Sie, Here Graf, diese Zeilen erhalten werden. Da ich durch mein Privatbetragen nie zu solch einer unerhörten Behandlung Veranlassung gegeben, und stets die Gesinnungen geäussert habe, die sich für meinen Namen ziemen, so erhellt daraus, daß das Misvergnügen Ihres Souverains nur Handlungen, während meines Ministeriums in Rußland, beigemessen werden kan, wofür ich nur dem Kaiser, meinem Herrn, verantwortlich bin, dessen erhabener Beifall für meine Ehre und meinen Ruhm hinreicht. Ihm allein kommt das Recht zu, mich als Diener des Staats zu richten. Ich protestiee dem zufolge feierlich gegen die verübte Gewaltthätigkeit gegen einen Minister Sr. kaiserl. Majestät, und nachdem ich diese Pflicht erfüllt habe, bleibt mie nichts weiter übrig, als Sr. Majestät von meinem Betragen in einer Sache Rechenschaft zu geben, in welcher Ew. Excellenz meine ganze Mäßigung werden haben schäzen können. — Unterz. Panin."

„Schreiben Sr. kaiserl. Majestät an den Grafen von Panin. D. D. Minsk, den 12/24 Jun. 1802. Herr Graf, ich habe nur mit äusserstem Erstaunen aus dem Briefe, den Sie mir aus Wiburg geschikt haben, das sonderbare Benehmen ersehen können, mit welchem Sie in den Staaten des Königs von Schweden behandelt weeden sind. Ich kan nicht glauben, daß dieser Monarch einen Grund zum persönlichen Misvergnügen gegen Sie haben könne, und es wäre noch sonderbarer zu glauben, daß er sich für einige Handlungen wäheend Ihres Ministeeii habe an Sie halten können, bei welchen Sie nur der Dollmetschee meines Willens seyn, und keine andere Verantwortlichkeit, als blos gegen mich, haben konnten. Welches aber auch der Grund sey, der den König von Schweden bewogen hat, diese gewaltthätige Handlung gegen Sie auszuüben, so bin ich doch weniger aufgebracht über die Sache selbst, welche Ihnen nicht schaden konnte, als über die Verlegenheit, in der Sie sich mit Ihrer Familie befinden mußten. Es ist mir übrigens angenehm, Ihnen hierdueh die Versicherung meines Wohlwollens und meiner Achtung zu geben. — Unterz. Alexander."

Druckfehler.

Nro. 240. S. 968. Sp. 2. Z. 13. v. u. st. 2 Aug. l. 22 Aug.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 246. 3 Sept. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. — Deutschland. (Bericht der Münchner Zeitung über die Passauer Vorfälle.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

XI.

Buchhandel.

Die noch immer wachsende Anzahl der Buchhändler, und die dadurch ins Unendliche vermehrte Menge von Büchersudelei und Makulatur ist die Hauptquelle alles Uebels in diesem Zweige des Handels. Zwar liefert das dem Meßkatalog angefügte Verzeichniß der mit ihren neuen Artikeln zur Messe sich einfindenden Buchhandlungen nur 269 Namen, worunter doch dismal wieder 30 neue Handlungsfirmen sind: allein man kan, ohne einen Fehlgrif zu besorgen, wenigstens noch einhundert Verkäufer und Vertrödler neuer Bücher, die auch Buchhändler seyn wollen, besonders innerhalb der östreichischen Monarchie und in den ausserdeutschen Ländern deutscher Zunge, annehmen, und so der Versicherung eines im Buchhandel geübten Praktikanten in Leipzig trauen, daß er mit leichter Mühe 400 sogenannte Buchhändler zusammenzählen könne. Mancherlei mögen die Ursachen der fast unglaublichen Vermehrung der Buchhändler seyn. Das Faktum steht aber unleugbar da. Die Fabrikation reibt sich durch die Konkurrenz selbst auf. In Leipzig zählte man vor 22 Jahren nur 18 Buchhandlungen, und damals klagten schon die ältern Handlungen über den allzugrosen, der Solidität des Geschäfts gefährlichen, Zuwachs neuer Etablissements. Was würden jene Reiche, Juniusse und Jacobäer jezt sagen, wenn sie sich mit 52 Kollegen, die blos in Leipzig wurzeln und gedeihen wollen, umringt sähen? In ähnlicher Progression haben sich die Buchhandlungen fast in allen grösern Städten Deutschlands vervielfältigt. Hamburg und Frankfurt hatten vor einigen 20 Jahren das erstere nur drei, das leztere vier Buchhandlungen. Jezt zählt Hamburg 12, Frankfurt aber (nach den neuesten Angaben in Husgen's getreuem Wegweiser) gar 16 Handlungen. Dazu kommen nun die mannichfaltigen Ansiedlungen neuer Buchhändler in ganz kleinen Landstädtchen, wie z. B. Penig, Pegau, Roßlau, Camburg, u. s. w., wo vor einigen Jahrzehenden nur noch der Buchbinder seine Jahrmärkte mit Bibeln und Gesangbüchern bezog. Dis alles gibt ein Volk von Buchhändlern zur Messe, welche der theologische Hörsaal, von Horvath aus Potsdam zur Buchhändlerbörse gestempelt, jezt kaum zur kleineren Hälfte fassen konnte.

Fragt man nach den Ursachen dieser Vervielfältigung, so ist es bei weitem nicht blos das zunehmende Bedürfniß der Lektüre und die damit natürlich im Verhältniß stehende Menge der Kaufleute, die dis Bedürfniß zu befriedigen suchen. Es kommen noch ganz andre Dinge dabei ins Spiel. An den meisten Orten ist der Buchhandel durch keine Statuten oder obrigkeitliche Privilegien geschlossen. Wer will, kan seine Bude aufthun. Zwar ist in Leipzig seit einiger Zeit eine gewisse Einschränkung vorgeschrieben, so wie Dresden nur privilegirte Handlungen hat. Allein nichts ist leichter, als solche Gesezе auf mancherlei Weise zu umgehen. Eine andre Ursache ist die jezt allgemein gewordene Sitte, daß die meisten Buchhändler auch Drukereien zur Seite haben, und so die ganze Fabrikation in einem Punkt zu vereinigen suchen. Früher war dis weit seltener der Fall, und nach dem preussischen Landrecht ist diese Scheidewand auch weit genauer bestimmt. Die natürlich zu erwartende Wechselwürkung blieb nicht aus. Viele Buchdruker, die sich vorher nie um die Geschäfte des Buchhandels bekümmert hatten, griffen nun theils aus Noth, weil sie für andre nicht genug zu druken hatten, theils von einem falschen Spekulationstrieb oder Ehrgeiz geleitet, zum Selbstverlag, fiengen mit einem Wochenblatt, einer Zeitschrift, oder einem andern leichten Artikel an, und brüsteten sich bald auch mit einer ganzen Novitätenliste. So hat ein Sechstheil aller jezigen Buchhändler sicherlich mit dem Buchdruken angefangen. Die 5 bis 600 Vorsteher von Lesebibliotheken haben es denn auch zum Theil äusserst bequem gefunden, statt der bedrukten Makulatur, die sie sich auf der Messe abholen, gegenseitig auch wieder Makulatur einzuliefern, und so hat sich eine eigene Gattung von Sortiments- und Tauschhändlern gebildet, welcher wir vorzüglich das wuchernde Romanenunkraut zu danken haben. Denn auch nur ein flüchtiger Durchblik der 339 Romanentitel im dismaligen Meßverzeichniß lehrt durch mehrere Namen der hier, und hier allein, ihr Wesen treibenden Verleger, woher das saubere Machwerk ausgegangen sey. Viele wagen es nicht einmal, ihre eigenen Namen zur Schau zu tragen, und geben ihr Raubgesindel, ihre Althingischen Probenächte und Cramerischen Genialitäten, einem Leipziger Stellvertreter in Kommission, oder errichten Verlagsbüreau's, Kommissionsbüreau's, auch wohl einen Ehestandstempel und Heirathsbüreau obendrein. Endlich haben viele Schriftsteller, die jezt ohne Amt und Pflug eine eigene zahlreiche Klasse von erwerbenden oder hungernden Staatsbürgern machen, und durch ihre unvergleichliche Fingerfertigkeit an das Bon Mot erinnern, daß, wenn England seine Rennpferde habe, Deutschland dagegen seine Rennfedern habe, wohl erwogen, daß nicht blos die Selbstrecensionen, sondern auch der Selbstverlag eine herrliche Sache sey, und so ist noch eine besondre Klasse von gelehrten und sich selbst verlegenden Böhnhasen in der Buchhändlerinnung entstanden, die aber oft unter einem fremden Namen oder unter der bequemen Maske eines Büreau's oder Komtoirs erscheinen. Es ist nicht zu beschreiben, wie nachtheilig dis alles auch auf den Zustand unsrer Literatur

Digitized by Google

überhaupt, und auf die Schwindeleien und Unzuverläßigkeit vieler Buchhändler in der Messe einwürkt. Der erbärmlichste Autor findet noch immer einen erbarmlicheren Verleger, der die Güte seiner Spekulation nach der Wohlfeilheit des Manuscripts mißt. Der obscurste Buchdruker oder Bücherkolporteur findet noch immer einen hungernden Sudler, der ihm sein Machwerk aufschwazt. Dieselben Büchertrödler erhalten nun zwar von den solidern Handlungen, die sich auch mit aus diesem Grunde immer mehr zum bloßen Verlags- und Retrohandel neigen, für ihre Jämmerlichkeiten schwerlich gute Artikel anvertraut. Aber sie bringen das Schlechteste mit in ihre Heimath. Gute Bücher und wichtige Werke sind daher in vielen Gegenden Deutschlands selbst in den gewöhnlichen Buchhandlungen selten auf dem Lager anzutreffen, und da die meisten Bücherkäufer doch immer nach dem Gegenwärtigen greifen, so wird durch die ganze Organisation dieses niedrigen Büchertrödels dem Bessern oft der Weg verwehrt, wo das Schlechtere überall feilgeboten, und nicht selten auch würklich verkauft wird. Auch ist es eine beherzigungswerthe Thatsache, daß durch den immer mehr um sich greifenden Winkelbuchhandel die Verbreitung solcher Scharteken, die der rechtliche Buchhandel vom alten Schrot und Korn nicht in Umlauf bringt, und durch welche seit einigen Jahren so manches politisches und andres Skandal gegeben wurde, besonders befördert wird. Auf der andern Seite nimmt durch den ganzen Gang, durch den unsre Literatur recht absichtlich geführt wird, der Geschmak an gründlicher Lektüre immer mehr ab. Man liest bald nichts mehr, als Bücher über Bücher, Auszüge in Journalen und Zeitschriften, (daher die unendliche Vervielfältigung der Magazine, Archive, Annalen, Revisionen, und wie die Aushängeschilde sonst heissen, in allen Wissenschaften, Kunst- und Nahrungszweigen, wo jeder in seinem Fache das Nothdürftigste in der Nuß zu finden hofft), Almanache und Taschenbücher, encyclopädische, oder auch über einzelne Wissenschaften ausgearbeitete, Wörterbücher und Kompendien. Nur diese Gelehrsamkeit im Auszug- und Taschenformat lohnt den Schriftsteller und Verleger. Der erstere läßt also selten seine Beobachtungen oder Kompositionen zu einem grosen Ganzen reifen, weil er für jede Früh- oder Fehlgeburt doch immer noch ein offenes Findelhaus findet. Werke, die in mehreren Bänden auf einmal, als ein geschlossenes Ganzes, erschienen, wie etwa dismal der Heynische Homer, sind eben darum in unserer nur von Messe zu Messe lebenden Literatur sehr seltene Erscheinungen. Der Verleger erschrikt auf seiner Seite vor jedem gründlicheren Werke aus mehreren Theilen, weil er die Schwierigkeiten des Absazes kennt, und aus der Erfahrung weiß, daß unter hundert Männern, die das Buch als in ihr Fach gehörig besizen sollten, kaum 20 etwas mehr davon, als eine oft einseitige und schlese Recension lesen, und kaum 10 darunter sichs selbst anschaffen werden. Daher eben zum gröten Theil die seichte Dürftigkeit dieses aufgedunsenen Meßkatalogs, wo man oft Seiten von Büchertiteln durchläuft, ohne auf ein einziges Werk zu stossen, wodurch die Wissenschaft würklich gefördert, eine neue Aussicht gewonnen, und der lebhafte Wunsch nach würklichem Besiz in uns aufgeregt würde.

Was Wunder also, daß unter solchen Aspekten die ungeheuren Bücherballen eben nicht zu dem Preiswürdigsten dieser geschäft- und geldreichen Messe gehörten. Da gab es ganze Berge von zurükgewanderten Remittends oder Krebsen, um in der rechten Kunstsprache zu reden, und eben hieran war es sichtbar, wie wenig im Ganzen genommen jezt in Deutschland gelesen und gekauft werde. Kaum gibt es unter einer so grosen Zahl acht bis zehn nahmhafte Buchhandlungen, die mit Sortiment Geschäfte machen, und es was bedeutendere Werke aufs Lager zu legen, und zur Nachfrage bereit zu haben, wagen möchten. Alles, was nicht geschrieben, sondern unter der Bedingung, daß man es zurüksenden könne, (a conditione), genommen oder eingesendet wurde, und was nun bei Annäherung der Messe noch nicht verkauft war, wurde ohne Barmherzigkeit dem Verleger remittirt, aber sehr oft, weil man es ja doch haben mußte, sogleich wieder verlangt. Doch blieb es auch dabei nicht stehen. Auch das, was würklich geschrieben worden war, sah sich der Verleger, wenn er nicht Waare und Geld zugleich einbüssen wollte, nur allzu oft genöthigt, wieder zurükzunehmen. So umgieng man von allen Seiten die Zahlungen, und mancher Verleger, der seinem Verlag einen trefflichen Abgang versprochen, ja wohl gar schon von einer zweiten Auflage geträumt hatte, sah sich getäuscht, und empfieng statt baarer Zahlung bedrukter, oft noch oben drein beschmuzter und unscheinbar gewordener, Papier, mit einem Worte, kostbare Makulatur zurük. Nimmt man dazu die jezt gewöhnlichen Rabatten, vor allen aber die seit einigen Messen selbst von Seiten der gröten Buchhandlungen, die Sortiment führen, zur Mode gewordene Unart, von der würklich zahlbaren Summe oft nur die Hälfte zu saldiren, die andre aber bis zur Michaelismesse, oder wohl gar bis zur nächsten Ostermesse hinauszuschieben, den sogenannten Uebertrag: so wird man es keineswegs übertrieben finden, wenn grose Buchhändler auf ihre Ehre versichern, daß sie in dieser Messe kaum auf 40 Procent gewisse Einnahme rechnen konnten. Wo ist irgend ein andrer Handelszweig, der mit solchem Abschlag auf die eigentlichen Preiskourante getrieben würde, wo es erlaubt wäre, die begriffene und beschmuzte Waare nach Jahresfrist wieder zurükzugeben, und wo diese Waare oft selbst durch die lezte Fabrikation (den Druk) weniger werth ist, als vor dieser Appretur? Zieht man nun alles dis in Erwägung, so wird man die hohen Bücherpreise des deutschen Buchhandels, wo der schmuzigste Drukbogen auf graugeldem Löschpapier oft noch höher angeschlagen ist, als der sauberste Druk eines englischen oder französischen Buches auf feines und weisses Papier, sehr erklärbar, aber in dem progressiven Steigen dieser Preise auch einen Keim der Zerstörung unsers ganzen Buchhandels finden.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Nach öffentlichen Nachrichten wurde in dem Schreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an den B. Bacher, worin ihm die ausserordentliche Anstellung des B. Laforest beim Reichstage notifizirt wurde, der B. Bacher zum erstenmal Resident genannt. Von der Depesche, mit welcher zur nemlichen Zeit dem B. Bacher die Senatuskonsulten vom 2 und 4 Aug. zugefertigt wurden, und die er der Direktorialgesandtschaft nur vorlas, ohne sie abschriftlich mitzutheilen, gibt man folgenden Auszug: „Paris, den 17 Thermidor. (5 Aug.) Alle Souverains hatten ein gleiches Interesse, die ersten Autoritäten der franz. Republik auf beständig eingeführt zu sehen, da dis das einzige Mittel ist, die gegenwärtige Regierung zu befestigen, und die Dauer den

Digitized by Google

allgemeinen Friedens auf unveränderlichen Grundsäzen zu errichten. Die beiden Senatuskonsulte vom 2 und 4 des gegenwärtigen Monats haben diesen Zwek erfüllt, indem sie über den grösten der politischen und gesellschaftlichen Gegenstände Frankreichs den Wunsch und den Willen des Volks ausdrüken. Die Rede des Präsidenten des Senats und die Antwort des ersten Konsuls sind ein neuer Beweis, daß die franz. Republik beim Kriegführen keinen andern Zwek gehabt, als ihre Unabhängigkeit zu erobern, und beim Frieden keine andre Absicht hat, als die Grundlage dieser Unabhängigkeit auf den Prinzipien der Gleichheit, der Gerechtigkeit und öffentlichen Ordnung zu errichten."

Es gibt, sagte neulich der Pariser Courier de Londres, in diesem Augenblike Emigranten in Konstantinopel, welche in der Schifs-Baukunst und in der Civil-Baukunst Unterricht ertheilen. Emigranten haben sich zu Athen und in derselben Gegend niedergelassen. Emigranten besorgen die Polizei in Portugal, und haben dieses Reich von den Meuchelmördern gereinigt. Andre Emigranten versehen die Polizei in dem Königreiche von Cochinchina. Sie haben eben für Grosbritannien, aus Erkenntlichkeit für die Hülfe, welche es ihnen geleistet hat, den Eingang in alle Seehäfen dieses Königreichs erhalten. Eine Kolonie Emigranten hat sich in Canada, eine andre in der Krimm niedergelassen, ꝛc.

Pariser Journalisten halten sich darüber auf, daß der Verdeutscher des Trauerspiels, Rodogune, von Corneille, welches in Berlin aufgeführt worden ist, den 5 Akt nach seiner Art abgeändert hat, und Rodogunen auf dem Theater vergiften und sterben läßt. Ohne Zweifel, sagen sie, glaubt man in Deutschland, daß ein Trauerspiel desto trauriger ist, je mehr Personen dabei auf dem Theater ums Leben kommen; aber ein Franzose wird die schönen Verse des Corneille vermissen, und die tiefe Traurigkeit, die sie ausdrüken. So viel sieht man daraus, daß der Geschmak des Berliner Publikums und des Pariser Publikums sehr verschieden ist. Das leztere findet oft mehr Tragisches in einem einzigen Vers, als in zehn Mordthaten.

Deutsche Blätter geben Folgendes aus Brüssel vom 25 Aug. „Nach Berichten aus Luxemburg, haben mehrere Truppenkorps, welche aus der Schweiz kommen, und durch diesen Platz defiliren sollten, Gegenbefehl erhalten. Diese Truppen und viele andre, welche unverzüglich aus verschiedenen Punkten der Republik sich in Bewegung sezen werden, sollen sich auf der linken Rheinseite versammeln, daselbst eine sehr beträchtliche Armee bilden, welche bestimmt sey, über den Rhein zu gehen, und in diejenigen deutschen Länder einzurüken, wo ihre Gegenwart nöthig werden dürfte, um den Entschädigungsplan ausführen zu helfen. — In verschiedenen Städten unsrer Departemente ist ebenfalls der Befehl angekommen, daß die daselbst liegenden Truppen sich marschfertig halten sollen; man glaubt, daß sie auch nach den Rheingegenden bestimmt seyen."

Paris, 26 Aug. Die in Ansehung der Deserteurs von dem gesezgebenden Körper in seiner lezten ausserordentlichen Sizung erlassene Amnestie geht nur auf diejenigen Ausreisser, welche die Armeen verlassen haben, um in ihre Heimath zurükzukehren, oder im Innern der Republik verborgen zu lebrn, betrift aber keinesweges diejenigen Individuen, die ihr Vaterland verlassen haben, um ins Ausland zu gehen, oder gar bei fremden Truppen Dienste zu nehmen. (Diese lezte Klasse von Ausrissern ist in Frankreich unter dem Namen Déserteur à l'étranger bekannt). Nach den bestehenden Militärgesezen sollen diese lezten, wenn man ihrer habhaft werden kan, mit dem Tode bestraft werden, und wenn sie auch jezt, im Falle sie aus dem Ausland zurükkommen, als Emigranten in der Ausgewanderten-Amnestie begriffen sind, so könnten sie nichtsdestoweniger als Deserteurs ins Ausland, nach der Strenge der Gesezе, zum Tode verurtheilt werden. Indessen hat die Regierung, nach hergestelltem Frieden, auch hierin mildere Maasregeln verordnet. Die aus dem Ausland zurükgekommenen Deserteurs sind gehalten, neuerdings wieder Dienste zu nehmen; sie werden in besondre Korps inkorporirt, die nach den Kolonien bestimmt sind, und zu Rocroi gebildet werden. Von dort werden sie, wenn ein Bataillon organisirt ist, nach Brest oder Rochefort gebracht. Auf diese Art findet denn nun auch in Ansehung der Deserteurs ins Ausland, unter gewissen Modifikationen, de facto eine gewisse Art von Amnestie Statt. — Nach St. Domingue und in die übrigen westindischen Kolonien gehen noch immer frische Truppen ab, um diejenigen zu ersezen, die entweder durch die Neger oder durch das ungewohnte Klima, und die fürchterliche, auf den westindischen Kolonien herrschende, Epidemie ihren Tod gefunden haben. Es wird würklich zu Brest wieder eine neue Expedition nach St. Domingue ausgerüstet, da Gen. Leclerc dringend um Unterstüzung angesucht hat. Auch werden sehr viele Aerzte und Gesundheitsbeamte in die Kolonien abgeschikt, indem die meisten derjenigen, die bei den dortigen Truppenkorps angestellt waren, Opfer der Seuche geworden sind. Die jezt dahin gehen, sind meistens junge Leute, die schon bei den übrigen Armeen gebraucht worden waren, und durch die nach dem Frieden erfolgte Aufhebung der Militärhospitäler gröstentheils brodlos geworden sind; sie werden, wenn sie schon Dienste geleistet haben, in einem höhern Grade angestellt; dieser Umstand läßt sie allen Gefahren trozen. Schwerer hält es, Generäle zu erhalten, die sich in die Kolonien begeben wollen, um besonders die auf St. Domingue gestorbenen zu ersezen. Die meisten, an welche deshalb Anträge vom Kriegsminister geschehen, wissen, unter diesem und jenem Vorwand, sich dieser Mission zu entziehen, und es werden geschärfte Befehle von der Regierung nothwendig werden, um das Korps der Generäle und Staabsoffiziere auf St. Domingue wieder vollzählig zu machen.

Deutschland.

In der Münchner Zeitung vom 30 Aug. liest man aus Düsseldorf vom 23 Aug. „Endlich ist für unser Vaterland das wichtige Geheimniß aufgelöst, ob wir ferner Bürger der pfalzbaierischen Staaten bleiben, oder einer fremden Macht zu Theil fallen sollen. Sonntags am 22 d. erhielten die hiesigen Dikasterien ein eigenhändiges Reskript von Sr. kurfürstl. Durchlaucht, kraft dessen die von allen Einwohnern so sehnlichst gewünschte Versicherung gegeben wird, daß Dieselbe weit entfernt seyn, das Herzogthum Berg abzutreten. — Gemäs einer andern Verordnung sind die Klöster angewiesen, die aus den jenseitigen Klöstern ausgewiesenen Eingebornen des bergischen Landes aufzunehmen. Sollten diese sich zu sehr vermehrrn, und die Klöster sie nicht alle aufnehmen können, so steht ihnen frei, die Ausländer auszuweisen."

Digitized by Google

Dasselbe Blatt gibt folgenden, für offiziell anzusehenden, Bericht über die Passauer Vorfälle: „Die neuesten Vorgänge bei Passau erscheinen unter so vielerlei Gestalten in öffentlichen Nachrichten, daß es nöthig seyn dürfte, eine ächte Darstellung derselben vorzuliegen. Da in den benachbarten Landen verschiedene Truppenbewegungen bemerkt wurden, hat man sich kurbaierischer Seits veranlaßt gefunden, die Grenzen ebenfalls mit Mannschaft zu sichern, und, so wie an mehreren Punkten, auch in der Gegend der Salzach und des Inns zu Ende des Monats Juli die dortigen Truppen näher zusammen zu ziehen, worüber der in Burghausen kommandirende Brigadier Generalmajor B. v. Bartels das Kommando hatte. Dieser verlegte sein Quartier nach Vilshofen, als die k. k. Truppen jenseits mehr vorrükten, und sich zwischen Schärding und Passau sammelten: und nachdem dieselben den 10 Aug. dort selbst ein Lager schlugen, welches sich bis nahe an die Stadt Passau hinzog, glaubte der Gen. v. Bartels ebenfalls näher an die Grenze rüken zu müssen, und besezte die vor Passau liegende baierische Hofmark St. Nikola durch ein Kommando mit Kanonen. Der Umstand, daß bei dieser Gelegenheit im Durchmarsche ein kleiner Theil des Grafschaft neuburgischen und fürstlich-passauischen Gebiets ohne Requisition betreten wurde, (welche zwar wegen der gemischten unbedeutenden Distrikte bisher niemals üblich war), verbunden mit einer zwischen dem Gen. v. Bartels und dem k. k. Generalmajor v. Stranch hierauf geschlossenen Konvention, ohne vorgängige Aufkündung von 12 Stunden nichts gegeneinander unternehmen zu wollen, gaben plözlich der Sachen-Lage einen solchen Schein von bestehenden Feindseligkeiten, daß Se. kurfürstliche Durchlaucht auf der Stelle, als die Meldung davon eintraf, allen Beschwerden dadurch zuvorkamen, daß durch die augenblikliche Abberufung des Gen. v. Bartels und Misbilligung seiner Handlung volle Genugthuung gegeben wurde. Diese Verfügung eröfnete man eben so schnell dem damals in München anwesenden kaiserl. H. Konkommissär, Freiherrn v. Hügel, welcher sich nicht nur hierdurch ganz beruhigt bezeugte, sondern auch das k. k. Korpskommando hiervon alsbald in Kenntniß zu sezen zusicherte. Dem kurfürstl. Generalmajor v. Deroi wurde nun das Kommando übertragen, und die schon bestandene strenge Ordre wiederholt, sich aller Vorschritte zu enthalten, wodurch die Rechte eines fremden Gebiets verlezt, oder das bestehende allgemeine gute Vernehmen zwischen den benachbarten Ländern gestört werden könnte. Er kam den 14 Aug. zu St. Nikola an, und hielt sich mit seiner Mannschaft ruhig in den Quartieren, während dem in das k. k. Lager mehrere Verstärkungen eilig einrükten, verschiedenes Geschüz in das Lager bei Gattern und nach Schärding gebracht wurde, und die Garnison dieser Stadt mit Tornistern auf die Wache zog. Auch wurde der Antrag gemacht, die Kranken aus dem k. k. Lager in das passauische Schloß Oberhaus zu verbringen, und in Schärding wurde in allen Häusern angesagt, daß die Einwohner alle, zu Charpien und Bandagen brauchbare, entbehrliche Leinwand auf das Rathhaus bringen sollten. General v. Deroi, welcher schon den 15 mit dem General v. Stranch auf dessen Wunsch, vor dem Thore von Passau eine Unterredung, die sich jedoch auf gewöhnliche wechselseitige Komplimente beschränkte, gehabt hatte, fand es auch, da seine Truppen so nahe an Passau lagen, der Höflichkeit gemäs, dem H. Fürstbischofe mit den bei sich habenden Staabsoffizieren seine Aufwartung zu machen. Als er sich hierzu die Erlaubniß erbat, ließ der H. Fürstbischof durch den eigens abgeschikten fürstl. Hofmarschall denselben nebst den Offizieren, welche er mitbringen wolle, auf die verbindlichste Weise auf den 16 Aug. zur fürstl. Tafel laden, und bezeugte hierdurch, wie sehr er mit dem Betragen des baierischen Truppenkommandanten zufrieden war, und wie wenig er von dieser Seite einen Ueberfall oder thätliche Vorschritte befürchtete. Die Gelegenheit dieser Mittagstafel benuzte General Deroi, dem H. Fürstbischofe auf die geeignete Weise zu insinuiren, daß er sich versichert halte, daß Se. fürstl. Gnaden bei den dermaligen Verhältnissen die k. k. Truppen in nichts gegen die baierischen begünstigen, und aus diesem Grunde auch in das Oberhaus weder gesunde noch kranke Mannschaft aufnehmen würden, worüber er auch die feierlichsten und bestimmtesten Zusicherungen erhielt. Während der Tafel kam auch der General v. Stranch, wo man sich freundschaftlich unterhielt, und nach einer besondern Unterredung des H. Fürstbischofes und des passauischen Hofkanzlers v. Radermacher mit dem genannten k. k. General eben so von einander schied. Unvermuthet rükten aber Nachts um 1 Uhr die k. k. Truppen in größter Stille in Passau und in das Schloß Oberhaus durch die Innstadt ein, besezten das Burgthor, und führten daselbst eine geladene Kanone gegen St. Nikola auf. Eine der passauischen Zeitung eingerükte Bekanntmachung eröfnete, daß diese Besezung auf Ansuchen des H. Fürstbischofs geschehen sey, weil man das Vorrüken der baierischen Truppen befürchtete. Sobald General v. Deroi den 17 Aug. am frühen Morgen diese plözliche und heimliche Besezung bemerkte, ließ er einige Truppenabtheilungen von Hals und Vilshofen aus an dem linken Donauufer ebenfalls vorrüken, und durch selbe das passauische Amt Oberhaus und die übrigen Orte des Bisthums besezen, wo keine k. k. Truppen eingerükt waren. Da der k. k. General v. Stranch demselben den geschehenen Einmarsch in Passau hatte eröfnen lassen, so gab ihm General v. Deroi von der Verlegung der kurfürstl. Truppen in das Hochstift gleichmäsige Nachricht, so wie solches dem H. Fürstbischofe mit der Versicherung angezeigt wurde, daß die strengste Mannszucht gehalten, und die Verpflegung den Quartiersvätern richtig bezahlt werden soll. In dieser Lage stehen die Sachen noch, die Truppen liegen ruhig in ihren Quartieren, es ist nicht die geringste Feindseligkeit vorgefallen, und nicht zu zweifeln, daß mit der bevorstehenden Berichtigung der deutschen Angelegenheiten auch das Schikſal der Stadt Passau im Walde entschieden seyn werde."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 247. 4 Sept. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. — Deutschland. (Bekanntmachung des Ulmer Magistrats über die baierische Besiznahme. Erlaß des baierischen Gen. Deroi an die Passauer Behörden.) — Schweden. — Beilage Nro. 16. (Ankündigungen.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

XI.

Buchhandel.

(Fortsezung.)

Mit doppelter Achtung verdienen unter solchen Abspekten und niederschlagenden Erfahrungen Buchhandlungen ausgezeichnet zu werden, die nicht blos um die vorübergehende Gunst des Tags buhlend, dem frivolen Zeitgeist klassische perennirende Werke entgegenstellen, und ansehnliche Kapitale mit kleinem, aber auch desto sichererm Gewinn anlegen. So wagte es Bohn in Hamburg, in der einzigen Bibliothek von Fabrizius nach Harles Ausgabe, wovon in dieser Messe der 8 Band erschien, ein Kapital von 16,000 Thalern zu versteken, und nicht zu zagen, wenn er davon in der Messe selbst auch nur 80 Exemplare absezte. So beweisen auch andre einzelne Buchhandlungen, daß sie nicht an den Schwindeleien ihrer jüngern Kollegen Theil nehmen, und Werke, wie Plouequet's Bibliothek und Loders anatomische Tafeln, zeigen, daß Handlungen die gesuchtesten Artikel des Tages mit sehr soliden und dauerhaften Werken zugleich besorgen können. So gibt es auch Handlungen, die theils für klassische Werke unsrer Nationalschriftsteller, theils für nüzliche Unternehmungen in naturgeschichtlichen Werken ansehnliche Summen auf Prachtausgaben und Kupferwerke verwenden. Des klugen Göschen Beispiel hat indessen hier manche verunglükte Nachahmung hervorgebracht. Denn, wenn auch auf der einen Seite Ramlers Werke bei Sander in Berlin ohnstreitig diese Auszeichnung verdienten, so dürfte dis doch mit Siama und Salmory bei Wolf und Komp. schon weniger der Fall seyn. Jedoch weist jedes Unternehmen der Art einen vielseitigen Kunsttrieb, und man sollte daher auch bei naturgeschichtlichen Werken, die mit einer gewissen Eleganz und Vollständigkeit ausgeführt wurden, wie z. B. Jördens (in typographischer und chalcographischer Rüksicht treflich ausgeführte) Entomologie und Helminthologie des menschlichen Körpers bei Grau in Hof, selbst dann, wenn die strenge Kritik noch manches daran auszustellen fände, die rühmliche Absicht mit gerechtem Lob anerkennen.

Man hatte sich im Voraus grose Erwartungen von dem nun wieder geöfneten Rußland gemacht, wo durch Alexanders Güte und klare Einsicht über Licht, das Element der Geister, die heilige Fakel der Aufklärung nicht mehr als Mordfakel verleumdet wird, und die aus öffentlichen Blättern bekannten Ukasen allen Gedanken- und Bücherzwang aufgehoben hatten. Indessen fand doch die Vollstrekung jener Befehle noch mancherlei Hindernisse. Das Zollwesen hängt vom Kommerzkollegium ab, die Aufhebung der Bücherverbote gieng vom Senat aus. So geschah es, daß, da die Grenzzollämter in Polangen noch keine ausdrükliche Befehle vom Gegentheil zugefertigt erhielten, diese auch noch immer den freien Eingang der Bücherpakete hinderten, und darauf drangen, daß alles zur See nach Riga gehen müsse. Indeß konnte diese Spannung doch nur noch wenige Wochen fortdauern, da der Wille des Monarchen entschieden war, und darum machte Hartmann aus Riga, Hartknochs Nachfolger, schon in dieser Messe höchst ansehnliche Bestellungen, so wie mit seiner Erscheinung zur Buchhändlermesse sich auch die liefländische Zunge der deutschen Literatur wieder an den gemeinschaftlichen Mittelpunkt des deutschen Literaturverkehrs in Leipzig anfügte. Denn mit Vergnügen sah man die Namen geachteter liefländischer Prediger, eines Sontag, Albanus, Dankwart, Collies, Busse, und andrer Schriftsteller, eines Friebe, Pöschmann u. s. w. wieder in dem Rigaischen Novitätenverzeichniß. Auch kamen von Petersburg, wo sich dem Vernehmen nach drei neue Buchhandlungen aus Deutschland etablirten, und selbst von Moskau und weiter hinein, nicht unbeträchtliche Bestellungen. Der thätige, und im Kommissionshandel leicht allen seinen Kollegen zum Muster dienende, Kummer in Leipzig erhielt noch zu Ende der Messe ansehnliche Aufträge für die neue Universitätsbibliothek in Dorpat, und erinnerte dadurch an jene glüklichen Zeiten, wo Nicolai einst für die grose Kaiserin ganze Bibliotheken nach Petersburg spedirte. — Auf einer andern Seite zeigten auch Buchhandlungen aus München, Landshuth und Amberg sowohl in dem, was sie selbst zur Messe brachten, als in den zahlreichen Artikeln, die sie schreiben liessen, daß jezt ein schöner Geist der wißbegierigen Forschung und ächter moralischer Veredlung sich immer mehr in jenen Gegenden verbreite. Ueberall spürt man die wohlthätigen Folgen würksamer Beförderer der wahren Religiosität und Moral, eines Sailer, Weiller, Salat, deren neueste Schriften bei Kruil, Lentner, Lindauer u. s. w., diese Messe fürs ganze katholische Deutschland häufiger als sonst gesucht und gekauft wurden. Mit behutsamer Umsicht verfuhren die thätigen Buchhändler aus Wien, Prag, Grätz, Pest, und andern Hauptplätzen der kaiserlichen Erbstaaten, die strenge Maasregel ihrer obersten Behörden respektirend, und da, wo das Meinungsjoch etwas hart aufdrükt, auf sanfte Milderung und Erleichterung um so sichrer hoffend, als die Glük und Ruhe bezwekenden Absichten des väterlich gesinnten Monarchen dabei nirgends zu verkennen sind. Freilich fanden sich die wakern Männer aus jenen Gegenden bei der Wahl der Schriften, die sie von der Messe mitbringen könnten, oft in der grausamsten Verlegenheit, und sehen sogar bei

Digitized by Google

fortdauernder Censurstrenge, die nun selbst die partielle Vergünstigung vega schedan fast ganz verachtet, dem völligen Ruin ihres Verkehrs mit dem Auslande und dadurch einem Verlust von mehr als 500,000 Gulden zu Oestreichs Nachtheil entgegen. Zu beklagen wäre es, wenn, wie man allgemein versichern wollte, die Nachdruker im Oestreichischen selbst die Bedenklichkeiten der Censur zu ihrem Gewerb misbrauchten, und indem sie sich bei den Censoren die unerlaubten Stellen anzeigen liessen, mit Auslassung derselben die so kastrirten Bücher unbedenklich verkauften, und troz ihrer Verstümmelung ein ausgebreitetes Gewerbe damit trieben. Die strengste Maasregel unter allen scheint die zu seyn, daß den Autoren selbst ausser Landes nichts druken zu lassen verstattet wird, sobald sie ihre Handschrift nicht dem Censurtribunal vorher unterwerfen. Wie gut, daß des Müllers Briefe an Vonstetten, die eine Zierde dieser Messe machen, lange vor diesen geschärften Geboten, und vor Müllers Anstellung in Wien geschrieben waren!

So groß in der vorjährigen Ostermesse die Konkurrenz Pariser Buchhändler mit Einschluß derer aus Metz, Basel und Strasburg, in Ansehung der französischen Literatur gewesen war, so wenig war dismal von diesen spekulativen Reisenden zu sehen. Nur Besson erschien. Treutel und Würz, König, und Levrault in Strasburg, und Jean Decker in Basel waren jedoch regelmäsig auf dem Plaze. Levraults, deren eine Branche jezt mit die größten Geschäften in Paris selbst macht, haben ihren liberalen Verkehr mit deutschen Buchhandlungen auf deutschen Fuß — wozu der französische und englische Buchhändler sonst unter keiner Bedingung zu bringen war — auch in diesem Jahr mit bestem Erfolge fortgesezt. Ein volles und lokendes Sortiment von den niedlichen Cazins und den sämtlichen Didotschen Stereotypen, auch andern Pariser Neuigkeiten hatte Voß in Leipzig, von seiner lezten Reise nach Paris, mitgebracht, und durch ihn, so wie durch Fleischer den jüngern, durch Wolf, Rabenhorst und Hinrichs kan man in Leipzig, so wie durch Perthes in Hamburg, durch Metra in Berlin, durch Eßlinger in Frankfurt, durch Cotta in Tübingen alle Neuigkeiten in schnellster Eil erhalten. Auffallend war's, in dem dismaligen Meßkatalog auch fast die ganze dänische National-Literatur aufgestellt zu finden, da die HH. Brummer und Schubothe aus Kopenhagen neben ihrem starken deutschen Verlag auch ihre dänischen Artikel eingeschikt hatten. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß auch die schwedischen und holländischen Buchhändler dieselbe Maasregel befolgen, und so den Leipziger Meßkatalog zur Seelenliste aller Produkte machen möchten, die in den verwandten Töchterdialekten jährlich erscheinen.

Frankreich.

Am 28 Aug. waren die 5 Procent wieder auf 50 Francs 25 Cent. gefallen. — Im Moniteur vom 29 findet sich ein sehr langer Artikel aus dem Mercure de France, über die englischen Finanzen, wodurch bewiesen werden soll, daß die franz. Politik dahin zielen müsse, die ministerielle Partei in England zu unterstüzen, weil ein solcher Zuwachs der königlichen Gewalt, durch welchen die Nation zu jeder Rivalität mit Frankreich, ausser der des Handels, unfähig werden müsse, mit der Zeit unvermeidlich sey; diese Revolution werde die Bank und die ostindischen Verhältnisse treffen, Frankreich müsse sie begünstigen, und um deswillen sich hüten, England durch Ansprüche auf Handelskonkurrenz zu beunruhigen, ꝛc. — Ueberhaupt scheinen in Ansehung der Grundsäze, welche wegen der Handelsverhältnisse mit England zu beobachten sind, unter den bedeutenden Personen in Frankreich verschiedene Meinungen zu herrschen, welche in den öffentlichen Blättern zu Aufsäzen Anlaß geben, in denen man die entgegengesezten Tendenzen bemerken kan.

Am 23 Aug. sind die Linienschiffe Foudroyant und Conquerant von S. Domingue nach Brest zurükgekommen. Bis zum 29 hatte von dem, was sie mitgebracht, noch nichts verlautet.

Am 25 landeten zu Calais der Abbé Delille und H. Tierney, der bekannte Gegner des Ministers Pitt: lezterer kehrte aber noch am nemlichen Tage — warum, wußte man nicht — nach England zurük. — Die glänzende Aufnahme, die H. Fox in mehreren Städten Frankreichs auf seiner Durchreise gefunden hatte, gab einigen Londoner Ministerialblättern zu gehässigen Bemerkungen gegen ihn Anlaß, und es fehlte selbst in Frankreich nicht an Zeitschriftstellern, die es ihren Landsleuten verargten, daß sie diesen Mann auszeichneten.

Das Journal des défenseurs vom 29 Aug. gibt einen langen politischen Aufsaz über die gegenwärtige Konstitution Frankreichs, und über die Sizung des Erhaltungssenats vom 21; es wird darin der neuen Organisirung des gedachten Senats das Wort gesprochen, und behauptet, daß diese Behörde die wahre populäre Gewalt im Staate sey, daß also ihre Befugniß, die gesezgebenden Stellen aufzuheben, den Grundsäzen des Repräsentativsystems keinesweges widerspreche, daß sie von der Regierung unabhängig genug sey, um einst einem Konsul, der weniger Ruhm und Genie als Bonaparte hätte, die Stange zu halten, ꝛc. — Die täglichen Schmähungen gewisser Flugblätter gegen den Wiederhersteller Frankreichs und den Wohlthäter Europa's wären, wenn sie, wie man behaupten wollte, von einer Regierung bezahlt würden, der schrekliche Selbstbetrug, indem die Erschütterung der gegenwärtigen herrschenden Gewalt in Frankreich den Sturz aller Throne nach sich ziehen würde. — Was die Verhandlungen der auswärtigen Politik beträfe, welche in jener Senatssizung an den Tag gekommen wären, so zeugten sie von dem grosen und wohlthätigen Gedanken, so wie die franz. Revolution beendigt worden wäre, so auch der grosen Revolution, welche in den Kabinettern und in der europäischen Republik eingetreten, ein festes Ziel zu sezen, und wenn es Kabinetter geben sollte, die noch zu erbittern, und schmähende Klagen vernehmen zu lassen suchten, so müßte Europa sie mit den nemlichen Augen betrachten, wie jene unverbesserlichen Faktionsmänner, welche die Revolution verewigen möchten, ꝛc.

Deutschland.

Regensburg, 29 Aug. Der kurbaierische Subdelegirte, H. v. Rechberg, hat seinen Kollegen bei der Reichsdeputation sowohl, als den übrigen hier akkreditirten Ministern offiziell angezeigt, daß der Kurfürst in diesem Augenblik von den ihm zufallenden Entschädigungen durch seine Truppen vorläufig Besiz nehmen lasse. — Gestern ist der preussische Staatsminister, H. v. Hardenberg, hier durchgereist; er begibt sich nach München, um mit dem dortigen Kabinet, theils wegen der baierischen Besiznahme der fränkischen Bisthümer, theils wegen des Austausches

Digitized by Google

einiger würzburgischen Dörfer gegen ansbachische, Verabredungen zu treffen. — (Er traf am 30, mit 2 königl. preuß. Domainenräthen, zu München ein.) — Der bewafnete Widerstand, den einige geistliche Stände den provisorisch-militärischen Besizergreifungen durch fremde Truppen entgegensezen wollten, ist, da mehrere Fürstbischöfe selbst das Unzwekmäßige und Nachtheilige solcher Maasregeln einsahen, ohngeachtet der Bemühungen einiger Oberbeamten, ꝛc., nicht zu Stande gekommen, und man ist von dieser Idee sogar soweit abgegangen, daß, nach amtlichen hier eingegangenen Berichten, der Fürstbischof von Würzburg eine besondre Konvention mit dem Münchner Hofe, wegen der Okkupation dieses Bisthums durch kurpfälzische Truppen, abgeschlossen hat. — Bis jezt ist bei der Reichsdeputation nur das kurböhmische Votum durch H. v. Schraut zu Protokoll gekommen. In der nächsten Sizung wird Graf Görz im Namen Kurbrandenburgs abstimmen. Die übrigen Subdelegirten sollen noch keine Instruktion haben.

Die baierischen Besiznahmen in Schwaben und Franken haben bereits ihren Anfang genommen; Worchheim hat am 4, Bamberg am 6 besezt werden sollen; in die Stadt Ulm sind am 2 Sept. baierische Truppen eingerükt. Der dortige Magistrat erließ unterm 31 Aug. folgende Bekanntmachung: „Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern haben in einem, aus Höchstdero Residenzstadt München unterm 23 d. an Uns erlassenen, und durch Höchstdero bevollmächtigten Kommissarii, Freiherrn v. Hertling Excellenz, Uns heute in voller Rathsversammlung zugestellten, auch verlesenen gnädigsten Schreiben eröfnet: „„Da sowohl Se. königl. preussische, als auch Se. kaiserl. königl. Majestät, und zwar leztere im Namen des Herrn Grosherzogs von Toskana, sich durch die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt gesehen haben, jene Reichslande, welche denselben in den bisherigen Verhandlungen, mit gemeinsamem Einverständniß aller bei der Sache interessirten Mächte, zugewiesen worden sind, provisorisch, und bis vom Kaiser und Reich etwas Bestimmtes entschieden seyn wird, okkupiren zu lassen; so sehen auch Se. kurfürstl. Durchlaucht Sich, zur Sicherstellung der Höchstihnen in obigen Verhandlungen ebenfalls heiligst zugesicherten Rechte, in die Nothwendigkeit versezt, eine Abtheilung Ihrer kurfürstl. Truppen, unter dem Befehle Höchstdero H. Generalmajors v. Gaza, in die Reichsstadt Ulm und ihr Gebiet provisorisch zu verlegen. Dabei geben Se. kurfürstl. Durchlaucht die feierliche Versicherung, daß das einrükende Militär den Auftrag erhalten habe, sich in die Civilverwaltung nicht im Geringsten zu mischen, sondern die Grenzen einer blos provisorischen Okkupation streng zu beobachten, und überhaupt die schärfste Manneszucht zu halten. Ferner habe das Militär den bestimmtesten Befehl, von den Quartiervätern, ausser dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lagerstroh, nicht das Mindeste unentgeldlich zu verlangen, sondern ihre Verpflegung sowohl, als auch die benöthigte Fourage, werde durch zu errichtende Kontrakte beigeschaft, und gleich baar bezahlt werden.““ — Wie nun diese kurfürstl. gnädigste Erklärung auch mündlich, durch des höchstverordneten kurfürstl. Kommissarii, Freiherrn v. Hertling Excellenz, Uns, dem versammelten Rathe, heute wiederholt, und versichert worden ist, daß diese blos provisorische militärische Besezung hiesiger Reichsstadt und deren Gebiets, an derselben Verfassung, Regierung und Verwaltung, auch besonders, in ihren Pflichten und Rechten, worinnen sie als eine unmittelbare Reichsstadt gegen Se. kaiserl. Majestät und das Reich steht, nicht das Mindeste ändern solle; so haben Wir aus unterthänigster Ehrfurcht gegen Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, Uns diese provisorische militärische Okkupation hiesiger Stadt und ihres Gebiets, vorbehaltlich aller Pflichten und Verhältnisse, womit dieselbe Sr. kaiserl. Majestät und dem Reich verwandt ist, auch vorbehaltlich der Stadt Rechte überhaupt, bis auf Allerhöchst kaiserliche und des Reichs Entschliessung, gefallen zu lassen, Uns bewogen gefunden. Wir verordnen und befehlen hierauf in dieser Gemäßheit: 1. Sollen alle und jede obrigkeitliche Personen, Bedienstete und Beamte in Stadt und Land, weß Standes und Würden sie sind, ihre Aemter, Geschäfte und Verrichtungen, nach bisheriger Verfassung und Ordnung, ferners fortführen. 2. Befehlen Wir allen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen, den übermorgen und etwa folgende Tage anhero und auf das Land kommenden kurfürstl. Truppen, samt und sonders, vermöge der Sr. kurfürstl. Durchlaucht gebührenden tiefsten Ehrerbietung, in allen Stüken gefällig und freundschaftlich zu begegnen, sie auf die noch weiters bekannt zu machende Weise ein- und aufzunehmen, sich aller unziemlichen Reden und Urtheile über die von Sr. kurfürstl. Durchlaucht gnädigst verfügte provisorische militärische Besezung, bei sonst unausbleiblich erfolgender empfindlicher Ahndung, gänzlich zu enthalten, und sich überhaupt so ruhig und ordnungsmäsig zu betragen, wie Wir es Uns von Unseren geliebten Bürgern und Unterthanen ohnehin zu versprechen Ursache haben. 3. Machen Wir hiemit bekannt, daß dem Manne vom Feldwebel abwärts in den Häusern, wo er einquartirt wird, Dach und Fach, nebst Hausmannskost, wofür nach der geschlossenen Konvention der Quartierträger täglich sechs Kreuzer baar empfangen wird, zu verabreichen, jedoch 4. bereits an den kommandirenden Herrn Generalmajor von Gaza eine obrigkeitliche Deputation abgeordnet worden sey, um die Einquartirung der Truppen in Kasernen einzuleiten, als wozu Wir von Obrigkeits wegen die nöthigen Anstalten sogleich nach dem Wunsche des kommandirenden Herrn Generals treffen werden, auch zum Theil schon würklich vorbereitet haben; daß 5. was die Fourage betrift, dieselbe in 7 hiesigen Pfund Haber und 12 Pfund Heu täglich auf ein Pferd bestehe, welche Ration mit 18 Kreuzer von dem kurfürstl. Kommissariat bezahlt wird. In der Stadt wird die Anschaffung durch Unsere verordnete Verpflegskommission geschehen, auf dem Lande haben die Gemeinden dafür zu sorgen, sich von den abfassenden Behörden gehörig quittiren zu lassen, wegen der Bezahlung aber sich gleichfalls an Unsere vorermeldte Verpflegskommissien zu wenden, ꝛc.“

In der Münchner Zeitung vom 31 Aug. bemerkt man diesen Artikel aus Würzburg vom 26: „Die Eile, mit der in der gestrigen Nacht die Effekten unsers Fürstbischofs von seinem Lustschloß Werneck hereingeschaft wurden, und die plözliche Ankunft des Fürstbischofs selbst erneuern die Gerüchte von einer baldigen Besiznahme. Hierbei ist jedoch der Umstand am merkwürdigsten, daß man, wie man zuverläßig versichert, die Landstände zusammenberufen will, und deshalb die nöthigen Insinuationen bereits geschehen sind.“

Vom Inn, 28 Aug. Im Passauer Schloß Fürstenek an der baierischen Grenze hatte sich eine Kollision zwischen k. k. und baierischem Militär ereignet; beide Theile blieben im Schlosse.

Digitized by Google

bis gegenseitig Verhaltungsbefehle eingeholt wurden. Oestreichischer Seits langten dieselben, da diese Militärbehörde die nächste war, früher an, und sie hatten die Räumung des Schlosses durch die Kaiserlichen zur Folge. Später kam von der nächsten baierischen Militärbehörde mehrere Mannschaft mit einer Kanone zur Verstärkung nach. — Von Seiten des Domkapitels wurde, nach dem Einmarsche der Oestreicher und nach der in der Passauer Zeitung erschienenen Bekanntmachung, mittelst eines Abgeordneten an den baierischen General in St. Nikola, die Erklärung abgegeben, daß der Einmarsch der Kaiserlichen ohne dessen Vorwissen und Einwilligung geschehen sey; auch soll dieselbe Stelle deshalb eine Zuschrift an den Fürstbischof erlassen haben. — Zu den Gerüchten gehört, daß noch 22 Bataillone k. k. Truppen nach Passau im Anmarsch seyen.

Vom Inn, 27 Aug. Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Erlasses vom Gen. Derol an die Passauer Civilbehörden: „Der Einmarsch der kurfürstl. pfalzbaierischen Truppen in das hochstift-passauische Gebiet ist keineswegs als eine Besiznahme anzusehen, und darf im mindesten nicht in dieser Art erkannt oder benennt werden, sondern ist nur als eine Folge der in der Nähe vorgegangenen militairischen Bewegungen einer andern Macht, und zur Sicherheit der nach dem 7 Art. des Lüneviller Friedens Sr. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, so wie allen übrigen Erbfürsten, gebührenden Entschädigungen, und nach dem Inhalt einer hierüber getroffenen spätern Uebereinkunft vorgenommen worden, welches zufolge einer von Sr. kurfürstl. Durchlaucht in diesem Betref erlassenen besondern höchsten Kabinetsordre jeder Kommandeur und Stationskommandant den fürstlich-passauischen Civilbehörden und Ortsvorständen mit dem Anhang zu eröfnen hat, daß man mit Ausübung der Gerechtigkeit und Erhebung der Einkünfte sich im mindesten nicht bemengen, sondern den dermal bestehenden Geschäftsgang der fürstlich-passauischen Civilbehörden, wie vor, nachbelassen werde; auch will Se. kurfürstl. Durchlaucht von den Truppen auf dem fürstlich-passauischen Gebiete die strengste militärische Mannszucht gehalten haben. Für die anzufordernde Verpflegung, so in Hausmannskost zu bestehen hat, werden täglich 8 kr. pr. Mann von Sr. kurfürstl. Durchlaucht bezahlt werden, und haben die Stationskommandanten bis zu erfolgender Abrechnung dafür die erforderliche Quittung den Ortsvorständen zu ertheilen. — Hals, den 23 Aug. 1802. — Unterz. Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Generalmajor und Brigadier v. Derol."

* Frankfurt, 30 Aug. Die alten Streitigkeiten zwischen Kurmainz und Hessen-Darmstadt haben bei Gelegenheit der Entschädigungssache neue Nahrung erhalten. Bekanntlich sind dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt mehrere mainzische Aemter als Indemnität zuerkannt, und zu Paris wurde von diesem Hofe auch, gegen Entsagung auf das Herzogthum Westphalen, um den Distrikt von Aschaffenburg unterhandelt, der aber, nach der Entschädigungskonvention, dem Kurfürsten-Erzkanzler verbleiben soll. Diese Unterhandlung soll hierauf zwischen dem Mainzer und dem Darmstädter Ministerium zu einer lebhaften Korrespondenz Anlaß gegeben haben, wozu nachher noch die von Seiten des darmstädtischen Hofes gemachten Schritte, um zur militärischen Okkupation der ihm zufallenden Entschädigungen, also auch der kurmainzischen Aemter, schon jezt zu gelangen, gekommen sind. Würklich ist bis jezt, durch die Verwendungen des Mainzer Ministeriums, Hessen-Darmstadt zur Besiznahme seiner Indemnitäten noch nicht autorisirt worden, welches auch die Abreise des Darmstädter Staatsministers, H. v. Barkhaus, veranlaßt hat. Indessen wird unter anderm auch hier zu Frankfurt von darmstädtischer Seite deshalb noch unterhandelt, und die darmstädtischen Truppen sind inzwischen bereits vollzählig, in marschfertigem Stande, und erwarten das Zeichen zum Aufbruch.

Nach öffentlichen Blättern haben die Mainzischen Truppen am Rhein und auf der Bergstrasse Befehl erhalten, sich in den ersten Tagen des Septembers auf Aschaffenburg zurükzuziehen. — In einem Hamburger Blatte liest man Folgendes aus Aschaffenburg vom 21 Aug. „Oeffentliche Blätter liefern sehr falsche Darstellungen von den politischen Maasregeln unsers jezigen weisen Kurfürsten. Er ließ zwar gegen die Besiznahme vom Eichsfelde und Erfurt eine schriftliche Protestation einreichen; hat aber doch das nachgiebige Antwortschreiben, das sein Herr Vorfahr 8 Tage vor erfolgtem Ableben an des Königs von Preussen Majestät erließ, nicht ausdrüklich wiederrufen. Das dortige Militär und die Civildienerschaft sind aus ihren Pflichten dimittirt, sowohl im Erfurtischen, als auch im Eichsfelde. Auch am Reichstage ist nichts weiter vorgefallen, als daß der H. Minister v. Albini die einzelnen Gesandten von der Okkupation benachrichtigte, mit dem Zusaze, daß man kurmainzischer Seits sich dadurch ausser Stand gesezt sehe, von den entrissenen Landes-Parcellen die Reichs- und Kreislasten zu entrichten."

* Die Disposition des französisch-russischen Entschädigungsentwurfs, nach welcher die den Korporationen des einen Rheinufers auf dem andern gehörigen Güter derjenigen Regierung, in deren Bezirk sie gelegen sind, zufallen, ist mehreren rheinischen Universitäten nachtheilig. Die von Heidelberg verliert dadurch den größten Theil ihrer im jezigen Departement des Donnersbergs gelegenen Güter. Ein gleicher Unfall trift die Mainzer Universität, die ohnehin durch den Krieg und die französische Oberherrschaft so sehr gelitten hat. Auch die Universität von Freiburg erleidet durch ihre an Frankreich fallenden Immobilien und unzbaren Rechte im oberrheinischen Departement einen unersezlichen Verlust; denn auf Entschädigung von Seiten der Landesbehörden ist wohl, sobald wenigstens, nicht zu hoffen. — Beinahe noch empfindlicher ist obige Disposition für die Spitäler und andere pia Corpora auf beiden Rheinufern; denen zu Mainz soll indessen der Regierungskommissär Jean Bon St. André Hofnung gemacht haben, durch bisherige Klostergüter indemnisirt zu werden.

Schweden.

Nach Pariser Nachrichten hat die franz. Regierung für 38 schwedische Schiffe, welche während des Krieges genommen worden, einen Schadenersaz von 2.087,175 Franks bewilligt. — Die Verhandlungen, auf welche sich die Korrespondenz in Betref der Reise des Grafen Panin über Schweden bezieht, betrafen eine Indemnitätsforderung des Stockholmer Hofes für die Rüstungen, welche er zur Zeit des nordischen Neutralitätsbündnisses gemacht; das Ministerium der auswärtigen Verhältnisse zu Petersburg, welches damals von dem Grafen Panin versehen wurde, wies die gedachte Forderung ab.

Druckfehler.

Nro. 245. S. 977. Sp. 1. Z. 4. v. u. (in der Note) ſt. Oslands of Sootland l. Islands of Scotland. — S. 979. Sp. 2. Z. 10. ſt. Sicard l. Liard.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 248. 5 Sept. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Ausbruch des Bürgerkriegs am 27 Aug.) — Deutschland. (Bamberger Bekanntmachung wegen der baierischen Besiznahme.) — Oestreich. (Offiz. Anzeige der Wiener Zeitung über die Besezung von Passau ꝛc.) — Rußland. — Türkei.

Frankreich.

Die durch einen Beschluß vom 20 Aug. bestimmte ausserordentliche Summe von 22 Millionen für Straſſen-, Brüken-, Kanal-, Hafenbau, ꝛc. soll folgender Weise eingetheilt werden: 10 Mill. für die Fortsezung der Arbeiten an 15 Heerstraſſen der ersten Klasse, 27 der zweiten Klasse und 38 andern, so daß also 100 Heer- und Landstraſſen (die 20 des Jahres 9 mitgerechnet) hergestellt werden; 3 Millionen für die Fortsezung der Straſſe über den Simplon, der Straſſe über den Mont-Genievre, und die Eröfnung der Straſſe des Mont-Cenis, und der Straſſe von Nizza nach Ventimiglia; 2 Mill. für den Bau oder die Ausbesserung groser Brüken; 2 Mill. für den Kanal von St. Quentin; 1/2 Mill. für den Kanal von Arles; 300,000 Fr. für die Austrocknung der Moräste bei Rochefort, und 200,000 Fr. für den Bonaparte-Staden; 2 Mill. zur Beförderung der innern Schifahrt; 2 Mill. für die Handels-Seehäfen. Aus dem Berichte des Ministers ersieht man, daß das Weggeld im Jahr 10 sich auf 15 Millionen belief; daß die Straſſe über den Simplon im Jahr 11 brauchbar seyn, und im Jahr 12 vervollkommnet werden wird; daß zwischen Thonon und St. Maurice eine neue Straſſe über St. Gengoulph angelegt wird; daß an dem Kanal von Burgund, welcher die Yonne mit der Saone verbindet, und an dem Kanal des Doubs, welcher den Rhein mit der Rhone vereinigen wird, unverzüglich die Arbeiten sollen fortgesezt werden; daß das Tonnengeld in den Seehäfen nur 600,000 Fr. abwirft, und zum Unterhalt und zur Ausbesserung der Seehäfen nicht hinreicht. Besonders erfordert der Seehafen des Havre viele Kosten, um die seit 20 Jahren angefangenen unentbehrlichen Erweiterungs-Arbeiten fortzusezen.

Der bekannte Graf Laureguais hat eine Broschüre voll pikanter Anekdoten herausgegeben, worin sich unter andern eine Unterredung mit dem verstorbenen Chamfort über Sieyes findet, welche, da sie dem leztern nicht günstig war, von den Journalisten sehr gefliſſentlich herausgehoben wurde; indessen erscheint jezt im Publiciste eine Erklärung, von welcher die Redaktion bezeugt, daß sie von einem Manne unterzeichnet sey, der eine der ersten Stellen in der Regierung bekleide, dessen Wunsch es aber war, daß sein Name nicht gedrukt würde: in dieser Erklärung wird von der Unterredung mit Chamfort über Sieyes, da sie besonders den Ursprung der berühmten Schrift des leztern: qu'est-ce que le tiers-état? betrift, erwiesen, daß sie ein Mährchen sey, indem der Erklärer erst einige Monate nach der Erscheinung jener Schrift, auf Chamforts Verlangen, ihn mit Sieyes bekannt gemacht hatte; „dieses Faktum, schließt er, wird für jeden Leser hinreichen, um diesen neuen Angrif gegen den B. Sieyes zu würdigen."

Helvetien.

Luzern, 29 Aug. Die Feindseligkeiten haben gestern Morgens 2 1/2 Stunden von hier, auf der Rengg, am Fuß des Pilatusbergs gegen Obwalden zu, ihren Anfang genommen. 5 bis 600 Obwaldner umgiengen in der finstern und regnerischen Nacht vom 27 auf den 28 den helvetischen Posten, der von Lemaner Scharfschüzen besezt war. Der Hauptmann vernachläſigte, Vorposten auszustellen und Patrouillen auszusenden. Er büßte mit seinem Leben die Nachläſigkeit und Sorgloſigkeit, der er sich überließ. Ce fiel auf den ersten Schuß. Die Lemaner kämpften mit Muth und Erbitterung. Sie zogen sich erst zurük, da sie alle ihre Kartouchen verschossen hatten, und den Befehl zum Rükzug erhielten. — Von Stanstaad aus wurde in Schiffen ein falscher Angrif gegen Hergiswyl gemacht, der verhindert haben soll, dem Posten auf der Rengg Verstärkung zuzusenden. Vier Lemaner mit dem Hauptmann fielen in diesem Gefecht; 25 Verwundete wurden hieher gebracht; einige werden noch vermißt. Mehrere sollen auch auf Feindes Seite gefallen seyn. Andermatt und Keller erlieſſen nachfolgenden Aufruf: „Der kommandirende General der helvetischen Truppen und der Bevollmächtigte der Regierung in den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, an die Bewohner dieser Kantone. Bürger! Die Feindseligkeiten sind von Curer Seite angehoben worden. Ihr habt auf der Rengg Blut vergoſſen, im Augenblik, da die Regierung noch alle Mittel der gütlichen Ausgleichung und Vermittlung anwendete. Alle Folgen davon, so wie alle daherige Verantwortlichkeit fernern Blutvergieſſens und Unglüke, fallen auf Euch zurük. — Es bleibt Euch nur noch ein Mittel übrig, Euch derselben zu entziehen. Unterwerfet Euch den Verfügungen der Regierung vom 1 Augstmonat; zu dieser werdet Ihr nochmals aufgefordert: überleget die Entschlüsse, die Ihr ergreifet, und die Folgen, die sie für Euch und das gesamte Vaterland haben werden. Der kommandirende General und der Bevollmächtigte der Regierung erwarten innert 24 Stunden Eure Antwort. Luzern, den 28 Augstmonat 1802." — (Folgen die Unterschriften.) — Man weiß, daß Camenzind in Gersau 100 Louisd'ors auf die Aufhebung unsrer Kanonierbarke gesezt hat, und daß mehrere Schiffe ihr aufpassen. Ihre Wegnahme müßte die hiesige Stadt in Verlegenheit versezen, und könnte von bedenklichen Folgen für sie seyn. — Man vermuthet, daß der Brünig auch möchte angegriffen seyn, um die kleinen Kantone mit dem Oberland zu vereinigen. Von Zug aus sandte heute der Regierungsstatthalter Bericht an den General, daß die Gemeinde Menzingen die Forderung mache, es sollen auf 100 Aktivbürger im Kanton durch die Gemeinden sogleich Einer gewählt werden; diese Ausgeschossenen sollen eine Verfaſſung entwerfen, und diese

Digitized by Google

soll einer Landesgemeinde vorgelegt werden. General Andermatt hat nun zwar wieder Truppen nach Zug verlegt, und die 6 Kompagnien, die vor einigen Tagen auf Zürich marschiert waren, sind eiligst zurückgerufen worden; dennoch bleibt es sehr ungewiß, ob sie die Landsgemeinde hindern werden. In Schwyz soll es nach gestrigen Berichten noch nicht kriegerisch aussehen, obwohl man von einer andern Seite weiß, daß Truppenbewegungen gegen Küßnacht hin zubereitet werden. Auch soll die dreiörtliche Konferenz beschlossen haben, 4 Deputierte nach Bern zu senden: offenbar in der Absicht Zeit zu gewinnen, während das Feuer immer mehr und mehr um sich greift.

Bern, 30 Aug. Der Staatssekretär Kuhn hat, wie man hört, seine Entlassung genommen und erhalten, und der Bernersche Statthalter Tridolet soll ihn ersezen. Der gewesene Aargauer Statthalter Herzog von Effingen ist zum Regierungskommissär für den Kanton Zürich ernannt. — Man spricht viel von Veränderungen, die dem Personale unsrer Regierung nahe bevorstehen sollen, und von einer bedeutende Stelle, die der bekannte Financier Haller erhalten soll. Diese Gerüchte erzeugen einstweilen viele Spannung und einen hohen Grad von gegenseitigem Mistrauen. — Hier spricht man von einem französischen Lager von 15,000 Mann, das in der Gegend von Genf stehen soll. — Der bekannte kriegerische Kapuziner Paul Styger soll sich bald zu Stans, bald zu Schwyz befinden. — Man speicht noch von einigen Entlassungsbegehren, die erfolgen sollen, weil sie von mehreren Kantonen verlangt würden.

St. Gallen, 28 Aug. Am 25 waren im alten Kanton Appenzell allenthalben Gemeindsversammlungen, um Deputierte nach Trogen zu ernennen, die am folgenden Tage über die Abhaltung der Landsgemeinde sich berathen sollten, und die dann auch würklich die Abhaltung derselben auf den Sonntag beschliessen. In verschiedenen Gemeinden indeß ward keine Versammlung gehalten, sondern die Munizipalitäten, die dieselben hätten zusammenrufen sollen, erklärten sich gegen eine solche Zusammenberufung, und verwahrten sich in ihrem eignen und ihrer Gemeindsbürger Namen, vor allen Folgen, die hieraus erwachsen möchten; diesem Beispiel folgte eine beträchtliche Anzahl Bürger solcher Gemeinden, wo die Urversammlungen gehalten wurden. Mehr als 400 Bürger der Gemeinde Herisau haben die nachfolgende Erklärung unterzeichnet, und dem Regierungsstatthalter zu Handen der Regierung zugestellt. „Herisau, 23 Aug. 1802. Mit Gefühl der Wehmuth und mit Unwillen sehen wir, daß in unsern und andern Gegenden politische Bewegungen beginnen, welche unser Vaterland aufs neue der Verwirrung, ja sogar dem Bürgerkriege, und als Folge desselben der Herrschaft eines Dritten preiszugeben drohen. — Da wir uns überzeugt, daß die von der Mehrheit der helvetischen Nation angenommene Staatsverfassung die Unabhängigkeit von Helvetien sichern, und den Wohlstand desselben aufs Neue gründen könne, da wir folglich in der Beibehaltung derselben die Gründung des dauernden Glüks der helvetischen Nation, so wie in dem Umsturz derselben die größte Gefahr für die Ruhe und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes erblikken: so zögern wir nicht, uns durch dieses als Bekenner und Handhaber der jezigen Verfassung und Regierung laut zu erklären; — zu erklären, daß wir an allen bereits geschehenen Handlungen für die Herstellung der alten Verfassung keinen Antheil genommen haben, und keinen nehmen werden; — daß wir herzlich wünschen, daß die Regierung alle Mittel ergreifen möge, welche dazu dienen, die Unabhängigkeit und das Wohl des Vaterlandes zu sichern, und daß wir alle Augenblike bereit seyen, auf Aufforderung der Regierung zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe mitzuwürken; — daß wir der Last fremder Truppen, des unseligen provisorischen Zustandes so müde seyn, daß wir es für die heiligste Pflicht der Freunde des Vaterlands halten, sich auf das Innigste an die Regierung anzuschliessen, um unser Vaterland vor Unglük zu bewahren. — Möchten doch alle Irrende sich überzeugen, daß Helvetien bei der gegenwärtigen Verfassung glüklich seyn kan, wenn seine Bewohner es nur wollen, daß diese Verfassung von den Regierungen von Frankreich und Oesterreich mit Wohlgefallen anerkannt worden ist; daß die französische Regierung schon zum öftern Male erkläret hat, daß, wenn die helvetische Nation sich nicht bald zur Ruhe lege, die benachbarten Mächte, um ihrer eignen Ruhe willen, gezwungen seyen, sich ihrer anzunehmen — und welcher Schweizer, in dessen Adern noch ächtes Schweizerblut wallt, den wahrer Freiheitssinn beseelt, kan ohne Schauer daran denken, daß Helvetiens Bewohner selbst das elende Werkzeug seyn sollten, um die Unabhängigkeit ihres Vaterlands auf immer zu vernichten?" (Folgen die Unterschriften.) — Allein diese Oppositionspartei findet sich einerseits von ihren Mitbürgern bedroht, und andrerseits ohne irgend eine Unterstüzung von der Regierung, und sie muß auf diese Art, sich selbst überlassen, stets kleiner werden. — Die Versammlung in Trogen hat beschlossen, auf kommenden Montag Landgemeinde zu halten, und morgen dis in allen Kirchen verkünden zu lassen; der gewesene Senator Zellweger hat grosen Einfluß auf diesen Entschluß gehabt.

* Bern, 20 Aug. Die HH. Jauch und Suter, welche von den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden nach Bern gesandt worden waren, trafen am 18 Morgens daselbst ein, und baten den franz. Minister um eine Unterredung. Der B. Verninac ließ ihnen antworten, daß er sie als bloße Partikularen empfangen würde; er nahm sie würklich als solche an, nachdem er sich versichert, daß sie den Landammann gesehen hatten, und daß die Konferenz der helvetischen Regierung nicht unangenehm seyn würde. Sie stellten dem Ministre ein Schreiben zu, das von Jauch, Weber und Imfeld im Namen der 3 Kantone unterzeichnet war, worin die Absichten derselben dargestellt waren, und an den Minister das Ansuchen geschah, sich darein zu legen, damit die feindseligen Operationen nicht anfangen möchten, bevor man angefangen hätte, sich zu verstehen. Wie man versichert, hat ihnen der Minister geantwortet: er sey vom ersten Konsul nicht autorisirt, bei den Zwiespalten der Schweiz dazwischenzukommen; er könne nur durch seine aufrichtigen Wünsche wegen der *gänzlichen* Annäherung der Meinungen und der Wiederherstellung *einer* vollkommenen Eintracht an den innern Angelegenheiten dieses Landes theilnehmen; übrigens könne diese ihm *obliegende* Zurükhaltung nur als ein neuer Beweis der Achtung seiner Regierung für die helvetische Regierung betrachtet werden.

* Bern, 25 Aug. Die helvetische Regierung hat auf das Ansuchen des B. Verninac, Ministers der franz. Republik, Frankreich das zwischen dem Berg la Tüffe und dem Gipfel der Dole im Waadtland gelegene Gebiet abgetreten, welches zum Bau der Heerstraße vom Doubs-Departement nach Genf noth-

Digitized by Google

hendig war. Mittelst dieser Akquisition wird die Strasse vom Donds-Departement in gerader Linie auf Genf gehen, und sich nicht mehr, wie vorher, über das helvetische Gebiet ziehen, welches einen sehr wichtigen Nachtheil ausmachte.

Deutschland.

Man sieht hier, wird aus Dresden vom 23 Aug. gemeldet, einem Schauspiel entgegen, welches seit mehreren Jahren nicht Statt gefunden hat. Sämtliche kursächsische Truppen, 35,500 an der Zahl, werden nemlich künftigen 12 Sept. auf dem linken Ufer der Elbe, ungefähr eine halbe Meile von dem pirnaischen Thore, also zwischen Dresden und dem Lustschloß Pillnitz, ein Lager beziehen. Die Truppen werden in 2 Treffen kampiren, die Kavallerie auf den Flügeln beider Treffen; die Fronte gegen den Fuß des Gebirges. Vom 13 bis inkl. den 19 sollen Bewegungen und Manövres ausgeführet werden, zu welchen die durch Dörfer, Gräben, Helden und auch Anhöhen durchschnittene Gegend vielen Stof darbietet. Den 20 wird das Lager aufgehoben. Nach allen Anzeigen wird die Zahl der zu diesen Manövren eintreffenden Fremden sehr ansehnlich seyn.

Die Bamberger Zeitung enthält Folgendes aus Bamberg vom 31 Aug.: Der kurpfalzbaierische Herr Kämmerer und würkliche geheime Rath, Freiherr v. Asbeck, traf gestern hier ein, um die provisorisch-militärische Besezung des Hochstifts Bamberg, Namens Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern einzuleiten. Zu diesem Ende ist folgende Proklamation der hochfürstl. Regierung dahier erschienen: „1. Das kurfürstl. pfalzbaierische Militär wird den 1 d. in die bambergische Lande, und am 6 d. in die hochfürstl. Residenzstadt einrüken, und nimmt auf Anordnung Sr. kurfürstl. Durchlaucht provisorisch-militärisch in Höchstihrem Namen Besiz von Bamberg. 2. Se. hochfürstl. Gnaden dahier behalten die Regierung, und alles bleibt in bisheriger Verfassung. 3. Auf ausdrüklichen Befehl Sr. hochfürstl. Gnaden hat sich Jedermann ruhig zu verhalten, und abzuwarten, was Höchstdieselben für die Zukunft anordnen werden. 4. Die kurfürstl. pfalzbaierischen Truppen haben Dach und Fach, Holz und Lagerstrod zu fordern; die ganze Verpflegung aber haben Se. kurfürstl. Durchlaucht selbst zu bestreiten erklärt. Bamberg, den 31 Aug. 1802."

Im kurpfalzbaierischen Regierungsblatt liest man folgende Verordnung vom 23 Aug., die Eremiten im Bisthume Freising betreffend. „Da bei der kurfürstl. höchsten Stelle die Anzeige gemacht worden, daß die Eremiten im Bisthume Freising, welche allda eine Kongregation bilden, alle Jahre am 29 laufenden Monats zu St. Emeran bei Vöhring eine Kapitel-Versammlung halten, wo sämtliche Klausner sich einfinden müssen, und wohin auch ihr Altvater von Tölz zu kommen pflegt; so erhalten sämtliche kurfürstl. und andere Gerichtsbehörden zu Folge einer anher gediehenen höchsten Entschliessung vom 15 d., nach welcher Se. kurfürstl. Durchlaucht beschlossen haben, das bisher bestandene Institut der Klausner zu reformiren, die nachdrukſamste Weisung, zu verfügen, daß keinem Klausner gestattet werde, sich zu solcher Versammlung an jenem oder einem andern Tage von seinem Wohnorte weg, und nach St. Emeran zu begeben, und strenge zu wachen, damit dieser Verordnung die genaueste Folge geleistet werde."

Nachrichten aus Erfurt zufolge ist die dortige Regierung am 25 d. in königl. preuß. Pflichten genommen worden.

Nach Hamburger Blättern ist eine zu Höxter, in der unter den nassau-oranischen Entschädigungsländern begriffenen Abtei Korvey, gestandene Kompagnie östreichischer Truppen nach Böhmen abgezogen, mit Ausnahme eines Unteroffiziers und 12 Gemeinen, die auf ausdrükliches Begehren noch zurükgeblieben sind.

Der Angabe in Betref des fürstl. Bereuters Kaltenbrunner, Nro. 235 der A. Z., S. 939, in dem Artikel aus Passau vom 17, wird von demselben, unterm 30 Aug., als vollkommen unwahr widersprochen, welches hiermit um so mehr bekannt gemacht wird, als sich eine so sehr spezielle Namensangabe nur durch Versehen, gegen die Grundsäze der Redaktion, in den gedachten Artikel eingeschlichen hat. Uebrigens wird bei dieser Gelegenheit hiermit, der Wahrheit gemäs, zugleich erklärt, daß jene Korrespondenznachricht — deren sonstige Uebereinstimmung mit einem seitdem erschienenen offiziellen Bericht von den Lesern dieses Blatts hat bemerkt werden können — so wenig wie die andern, vor- und nachher erschienenen, Artikel aus derselben Gegend, von einem Einwohner von Passau herrührte.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 28 Aug. enthält folgende offizielle Anzeigen:

„Am 20 d. haben Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl Ihre vorgehabte Reise durch mehrere deutsch-erbländische Provinzen angetreten. Sie geht von hier über Krakau, Ollmüz und Brünn nach Prag, von da über Linz hieher nach Wien zurük, wo Se. königl. Hoheit gegen Ende des künftigen Monats wieder einzutreffen gedenken. Nach den bisher eingelaufenen Nachrichten befanden sich Höchstdieselbe bei erwünschtestem Wohlseyn."

„Auf Verlangen des Herrn Fürstbischofs von Passau ist die Residenzstadt und das Gebiet desselben von den kaiserl. königl. Truppen bis zu dem Ausgang derjenigen Unterhandlung in Schuz genommen worden, welche gegenwärtig zu Regensdurg über die noch zu berichtigende Friedensgegenstände von der dazu eigends aufgestellten kaiserl. Reichsdeputation, mit Beiziehung der Bevollmächtigten der zwei sich als Vermittler angebotenen Mächte, eröfnet wird. In Beziehung auf diese Vorkehrung hat der Herr Fürstbischof nachstehende Bekanntmachung erlassen:" ꝛc. — (Dieses Aktenstük ist bereits bekannt.)

„Da Se. Majestät für nöthig gefunden haben, dieselbe Schuz- und Vorsichtsmaasregeln bis zu dem erwähnten Unterhandlungs-Ausgange auf die Gebiete des Erzbisthums Salzburg und der Probstei Berchtoldsgaden zu erstreken, so sind auch in dieselben kürzlich einige diesseitige Truppen eingerükt, welchen die nemlichen Vorschriften und Rüksichten, in Ansehung der ungestört verbleibenden eigenen landesfürstlichen Administrationen, wie denen in das Passauische Eingerükten, aufgegeben worden sind."

„Aus Preßburg vom 24 Aug. Verflossenen Donnerstag den 19 wurde die 24, Sonnabends die 25, und Montags die 26 Landtagssitzung gehalten."

Nach der nächstens eintretenden neuen Organisation der höhern Stellen soll, nach Wiener Briefen vom 28 Aug., die gallizische Hofkanzlei aufgehoben, und mit der böhmisch-östreichischen Hofstelle vereinigt werden. Ein Gleiches soll auch in der Folge, wenn die neu acquirirten italienischen Staaten ihre bestimmtere Verfassung und Einrichtung erhalten haben, mit der italienischen Hofkanzlei geschehen, so daß ausser der vereinigten deutsch-erbländisch-

Digitized by Google

italienisch-gallizischen Hofstelle nur noch die ungarisch-siebenbürgische Hofkanzlei abgesondert von jener bestehen wird. Das gegenwärtige Konferenzministerium soll wieder aufgehoben, und in einen Staatsrath der inländischen Geschäfte umgeschaffen werden; die Polizeihofstelle hörte ganz auf, und würde mit der Regierung vereinigt. Ferner würden die bei der böhmisch-österreichischen Hofstelle angestellt gewesenen Vizepräsidenten Baron v. Spielmann und v. Eger jubilirt; der bisherige Regierungs-Vizepräsident v. Wöber würde Vizepräsident bei der böhmischen Hofkanzlei; der ehemalige vorderösterreichische Regierungspräsident im Breisgau, Graf Sommerau, würde Präsident der niederösterreichischen Regierung; erster Vizepräsident bliebe Graf Kuefstein, zweiter würde der Hofrath Mitrowsky; Graf Lazansky würde Präsident bei der obersten Justizstelle; seine Stelle bei der böhmischen Hofkanzlei erhielte der Gouverneur von Mähren, Graf Ugarte; statt dessen käme der Hofrath, Graf Dietrichstein, als Gouverneur nach Brünn. Der bisherige Appellations-Vizepräsident von der Mark würde Vizepräsident bei der obersten Justizstelle, der Landrechtspräsident v. Haan Vizepräsident beim Appellatorio; der Minister Graf Karl v. Zinzendorf würde dem dirigirenden Staatsminister Graf Collowrath beigegeben.

Der k. k. Internuntius v. Stürmer kam auf seiner Reise nach Konstantinopel am 15 Aug. zu Ofen an, und sezte am 17 seine Reise von da weiter fort; er hatte ein sehr zahlreiches Gefolge, mit 8 Wägen.

Rußland.

Am 8 Aug. traf der Prinz William von Gloucester auf der Fregatte Latona zu Petersburg ein.

Oeffentliche Nachrichten aus dieser Hauptstadt melden: „Die russisch-amerikanische Kompagnie fährt in der Stille fort, diesem Handelszweige, der gewiß einst von grosem Nuzen für Rußland seyn wird, immer mehr Ausdehnung zu geben, und ist jezt mit einem grosen Unternehmen beschäftigt, das nicht allein für den Handel, sondern auch für die Ehre der russischen Nation von groser Wichtigkeit ist. Sie rüstet nemlich 2 Schiffe aus, die von hier aus mit Lebensmitteln, Ankern, Tauen, Segelwerk, ꝛc. beladen werden, und um die südliche Spize von Amerika herum durch die Südsee nach der Nordwest-Küste von Amerika und den Aleutischen Inseln gehen sollen, um die dortigen russischen Etablissements mit diesen Bedürfnissen zu versorgen, eine Ladung Pelzwerke einzunehmen, dieselben in China gegen chinesische Waaren umzusezen, unterwegs auf Urup, einer der südlichsten Inseln von den Kurilen, zu mehrerer Bequemlichkeit des Handels mit Japan, ein Etablissement zu machen, und dann von China um das Kap der guten Hoffnung zurük zu kommen. Diese Schiffe werden blos mit russischer Mannschaft besezt, und der Kaiser, der diesen Plan sehr billigt, hat Befehl gegeben, die besten Offiziers und Matrosen von der Flotte dazu herzugeben. Da dis die erste Reise um die Welt ist, die von Russen gemacht wird, so läßt man es an keiner Vorsicht mangeln, um dieser Expedition einen glüklichen Erfolg zu sichern. Das Kommando dieser Schiffe ist dem H. von Krusenstern, einem sehr geschikten Flott-Offizier, anvertraut, der lange in Ostindien gewesen ist, und diesen Plan zuerst gemacht hat. Zu der Einrichtung des Etablissements auf Urup hat die Kompagnie einen hiesigen Engländer auf 3 Jahre für eine jährliche Gaze von 15,000 Rubeln und eine Belohnung von 20,000 Rubeln engagirt, der auch dort die nöthigen Schiffe erbauen wird. Bisher mußten jene Bedürfnisse über einen grosen Landstrich dorthin geführt werden, und kosteten daher der Kompagnie einen ungeheuren Preis. Um keine Zeit zu verlieren, werden diese 2 Schiffe in Hamburg aufgekauft werden, und von dort im Oktober ihre Reise antreten."

Auf dem lezten Landtage in Reval hat der Adelsmarschall, H. v. Berg, sich sehr thätig bewiesen, durch freiwillige vom Adel zu treffende Einrichtungen das Schikal der Ehstländischen Bauern zu verbessern. Der Kaiser, um dieser patriotischen Denkungsart seinen allerhöchsten Beifall zu bezeugen, hat den H. v. Berg mit dem St. Annen-Orden von der zweiten Klasse begnadigt. Zwei andre Ehstländische Edelleute, die HH. v. Lewis und v. Stakelberg, haben Sr. kaiserl. Majestät einen ähnlichen Plan zur Verbesserung der Lage der Bauern ihrer Provinz übergeben, und dafür zum Beweise der allerhöchsten Billigung jeder einen schönen Ring zum Geschenk erhalten.

Am 26 Aug. hatte der zu Berlin angekommene neue russische Gesandte, H. v. Alopeus, bei dem König die Antrittsaudienz.

Türkei.

Oeffentliche Berichte aus Konstantinopel vom 24 Jul. melden: „Der englische General Stewart ist hier angekommen. Er hat den Auftrag, sich nach Aegypten zu begeben, um daselbst das Nöthige in Absicht der Rükkehr der englischen Truppen zu veranstalten. Gestern hatte er eine Konferenz mit dem Reis-Effendi, worin er selbigem die Vermittlung seines Hofes anbot, um die zwischen den Beys und der Pforte bestehenden Streitigkeiten beizulegen. Er machte den Vorschlag, den Beys eine Gegend in Aegypten anzuweisen, wo sie der Pforte nicht nachtheilig werden könnten. Der Reis-Effendi aber ertheilte die Antwort: daß, so lange die Beys in Aegypten wären, keine Ruhe in diesem Lande zu erwarten sey. — Der Grosvesier befindet sich jezt zu Ismith, und wird erst gegen den 2 Aug. zu Konstantinopel ankommen."

Gegen die Besorgnisse vom nahen Welt-Ende, welche gegenwärtig an mehreren Orten die Köpfe der Menge verwirren, dient folgende, in öffentlichen Blätteen erscheinende, Erklärung des Asteonomen Bode: „Zur Beantwortung der seit Kurzem an mich ergangenen häufigen mündlichen und schriftlichen Nachfragen finde ich nöthig, hiemit öffentlich zu erklären, daß es keinem Astronomen einfallen konnte, die Erscheinung eines Kometen auf einen bestimmten Tag des künftigen Monats anzukündigen, und noch viel weniger, daß von dessen Ankunft auf der Erde Unheil zu befürchten sey. Bei den Kenntnissen von der Einrichtung des Weltbaues, die unsre Zeitgenossen sich zu verschaffen so viele Gelegenheit haben, sollte, jezt und immer, eine Sage dieser Art, die allemal blos die Erfindung eines müßigen und seichten Kopfs ist, sogleich in ihr Nichts zurükgewiesen werden. Berlin, den 23 Aug. 1802. — Bode."

Von dem kürzlich erschienen Werk:
Derniéres vues de politique et de finance par M. Necker
sind etliche Exemplare hier angekommen, und für 2 fl. 45 kr. zu haben.
Tübingen, 3 Sept. 1802.
J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Druckfehler.

Nro. 247. S. 988. Sp. 2. Z. 3. f. veranlaßt hat. l. nach Regensburg, veranlaßt hat.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 249. 6 Sept. 1802.

Frankreich. (Offizielle Artikel über die deutschen und die schweizerischen Angelegenheiten.) — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Noten der russischen und franz. Gesandten zu Regensburg vom 28 Aug. Zuschrift des bambergischen und würzburgischen Abgeordneten an die Reichsdeputation vom 29 Aug. Baierische Besiznehmungen.)

Frankreich.

Im Moniteur vom 31 Aug. finden sich folgende offizielle Artikel über die deutschen und die schweizerischen Angelegenheiten.

„Die deutschen Angelegenheiten sind im Begrif zu endigen. Frankreich, Rußland, Oestreich, Preussen und Baiern, sind einverstanden. Preussen hat die Staaten in Besiz genommen, die es durch den Plan der zwei grosen vermittelnden Mächte erhält. Oestreich hat Besiz von Salzburg, Berchtesgaden, Brixen und Trient genommen, die es ebenfalls durch den nemlichen Plan erhält; seine Truppen waren zu Passau, bevor dieser Hof den gedachten Plan genehmigt hatte; aber der kaiserl. Minister hat erklärt, daß nur deshalb Besiz genommen würde, um die Rechte des Bischofs von Passau bis zu dem Augenblik, wo die vermittelnden Mächte der Reichsdeputation den Ausspruch gethan haben würden, aufrecht zu erhalten."

„Der Publiciste hat angebliche Briefe eines schweizerischen Kantons an den ersten Konsul herausgegeben. Die franz. Regierung erkennt nur eine einzige Regierung in der helvetischen Republik. Ein Theil dieses Volks hat also nicht an sie schreiben können, ohne sich gegen ihre eigne Regierung in Rebellion zu sezen."

Privatnachrichten aus Paris sagen, daß die Kommunikationen des helvetischen Gesandten, B. Stapfer, wegen der Vorfälle in den kleinen Kantonen, anfangs mit Kälte aufgenommen worden waren, da man bei dem Anerbieten der Räumung Helvetiens von Seiten der dortigen Regierung ein andres Benehmen erwartet hatte, als das würklich von ihr beobachtete. In Ansehung des Beginnens der kleinen Kantone hatten sich aber der Minister Talleyrand und B. Hauterive, der in Allem, was die Schweiz betrift, eine Hauptrolle spielt, bald mit unzweideutiger Misbilligung erklärt, und das aus Redings Feder geflossene Schreiben an den ersten Konsul hatte die bezwekte Würkung um so mehr verfehlt, als zugleich das bekannte Redingische Pamphlet, über welches der erste Konsul sehr aufgebracht war, der helvetischen Centralregierung bei dem franz. Gouvernement grosen Nuzen brachte; man schien unter diesen Umständen zu Paris, um thätiger zu Werke zu gehen, blos noch ein Gesuch der helvetischen Regierung um französische Truppen zu erwarten.

Das nemliche Blatt vom Moniteur, welches die obigen offiziellen Artikel enthält, gibt Folgendes aus Regensburg vom 26 Aug. „Während die franz. und die russische Deklaration zu Regensburg übergeben wurden, besezte der Graf v. Meerveld die Stadt Passau, jedoch nicht so, daß der Kaiser sich diesen Plaz zueignen wollte, sondern zur Unterstüzung des Bischofs von Passau, um die baierische Besiznahme zu verhindern, und den Plaz demjenigen zu übergeben, dem er durch die Entscheidung des Reichstags zukommen wird. Nach dem von Frankreich und Rußland vorgeschlagenen Arrangement, soll derselbe einen Theil der baierischen Schadloshaltungen ausmachen. Würklich konvenirt er niemanden so gut als dem Kurfürsten von Baiern. Das Haus Oestreich muß kein andres Interesse haben, als seine Grenzen zu bewachen; da nun Passau sich auf dem linken Ufer befindet, so ist es nur eine offensive Stellung, welche den Kurfürsten von Baiern verhindern würde, die Unabhängigkeit zu geniessen und das Uebergewicht zu erlangen, wodurch das Gleichgewicht Deutschlands erhalten werden muß, für welches die grosen Mächte Europa's sich interessiren."

Im Publiciste vom 31 Aug. findet sich ein Artikel aus London vom 25, worin es heißt: man erfahre aus guter Quelle, und könne mit Gewißheit versichern, daß das englische Ministerium, nachdem es durch offizielle Noten von den Maasregeln benachrichtigt worden, welche der franz. Polizeiminister in Ansehung der englischen Blätter getroffen, die Mittel, dem Strom von Schmähungen, welchen die Londoner Journalisten gegen die Konsular-Regierung ausschütten, Einhalt zu thun, in ernstliche Erwägung ziehe, ꝛc. — Nach dem Journal des défenseurs war am 25 das Gerücht allgemein zu London verbreitet, daß Joseph Bonaparte so eben dort ankommen würde.

Der Londoner Courier de Londres behauptet, der Staatsrath Röderer habe die Redaktion des Journal de Paris aufgegeben, um das lezte organische Senatuskonsultum, das nach dem Entwurf des zweiten Konsuls Cambacerès, und nicht nach dem seinigen, beschlossen worden, nicht loben zu müssen. Nach demselben Blatte sollte der Polizeiminister Fouché durch sein Cirkular über das organische Senatuskonsultum bewiesen haben, daß er die Regierung wieder für sich zu gewinnen gewußt hätte, welches er durch eine sehr angestrengte Verfolgung untergeordneter Jakobiner bewürkt haben sollte. — Von dem Tone dieses Courier de Londres kan folgende Aeusserung, die sich in der Nummer vom 24 Aug. findet, einen Begrif geben: „Man soll es, sagt er, Bonaparte zum Verdienst anrechnen, daß er den Emigrirten vergeben hat — welche Niederträchtigkeit! Das Recht, ihnen zu vergeben, ist sein grösstes Verbrechen!"

Paris, 28 Aug. Mit der Umschmelzung der Verwaltungsanstalten, welche im Werke ist, steht auch den gerichtlichen eine bevor. In jeder von den, wie bekannt, zu vermindernden Präfekturen soll nemlich ein Appellationsgericht bestehen, das jedoch nur halb so viel Glieder als bisher zählen soll. Die Zahl der Richter in den Gerichten erster Instanz soll dagegen von 3 auf 5, und ihr Gehalt von 1,000 Fr. auf 1,800 erhöht werden. Auch

Digitized by Google

sollen die Attributionen der Präfekturräthe erweitert und fest bestimmt werden. — Die Kommission, welche sich mit Abfassung des neuen peinlichen Gesezbuchs beschäftigt, läßt Kleinschrods Entwurf zu einem peinlichen Gesezbuch für die pfalzbaierischen Staaten ins Französische übersezen. — Die Regierung hat, um der vielen Rangstreitigkeiten zwischen den Civil- und Militärbehörden ein Ende zu machen, eine förmliche Rangordnung bekannt gemacht. Bei Festen, Aufzügen und allen öffentlichen Versammlungen geht der Präfekt in der Mitte, der das Departement kommandirende General zu seiner Rechten, der Präsident des obersten Tribunals, das in der Gemeinde seinen Siz hat, zu seiner Linken. Der Präfekt hat übrigens eine eigene Ehrenwache, und die militärischen Honneurs des Brigadegenerals, so wie es schon durch vorhergehende Beschlüsse verfügt worden war. — Ein Prozeß, der vor einigen Wochen von dem peinlichen Gericht des Seine-Departements abgeurtheilt worden ist, erregte in Paris allgemeine Theilnahme. Zwei Schwestern waren, die eine als Kindsmörderin die andre als Mitschuldige der That angeklagt. Das Kind war in einem Abtritt gefunden worden; wer also die Thäterin war, litt keinen Zweifel. Allein die jüngste Schwester versicherte, von dem Leiden und der Angst ihrer Schwester erschüttert, habe sie allein den Plan zum Morde des Kindes entworfen, und im selben Augenblik vollführet. Die ältere hingegen betheuerte, blos ihr Bitten und ihre Thränen hätten ihre Schwester zu der schrellichen That bewogen. Der Regierungskommissär, Lassenterie, zwang allen Geschwornen Thränen ab, als er das Unnatürliche der That und vorzüglich die Verläugnung der mütterlichen Zärtlichkeit den Geschwornen schilderte, und sie im Namen des Staats und ihres Gewissens zu einer strengen und gerechten Entscheidung aufforderte. Zwei der geschikteſten Vertheidiger von Paris wußten indeß die Rührung wieder für die Angeklagten zu gewinnen, wozu die grosmüthige Verläugnung der jungen Mädchen Vieles beitrug. Die Geschwornen erklärten, sie hätten das Verbrechen nicht willkührlich (involontairement) begangen. Der Präsident sezte dem Gesezе gemäs die Angeklagten auf der Stelle in Freiheit. Er hielt noch eine kurze Rede an sie, die mit folgenden Worten schloß: „Bürgerinnen! Das Gesez und die Nachsicht euerer Richter gibt euch die Freiheit wieder: die Tugend müßt ihr selbst euch wiedergeben: die Ruhe des Gewissens habt ihr auf immer verloren."

Helvetien.

Schreiben, im Namen des alten Kantons Glarus an den helvetischen Vollziehungsrath in Bern unterm 23 Aug. abgesandt. „B. Präsident, BB. Vollziehungsräthe! Unter allen neuen von der lezt provisorisch helvetischen Regierung erschienenen Beschlüssen, konnte keiner für den alten Kanton Glarus unerwarteter und kränkender seyn, als die erneuernde Veränderung seiner Geenzen, seiner Selbstständigkeit. In allen Zeitaltern hatte das gesamte Volk des Landes an den alljährlichen Landsgemeinden Gesezе und Sazungen gemacht, Obrigkeit und Richterstühle gesezt, hiezu aus seiner Mitte die zutrauensvollesten Männer gewählt, bei jedesmaliger Versammlung, theils treue Verwaltung, theils schuldigen Gehorsam, mit feierlichem Eidschwur einander zugesagt, und im Allgemeinen über das Wohl des Vaterlandes sich gemeinsam berathen. Diese ererbten Volks-Souveränetätsrechte, diese genossenen Früchte wahrer Freiheit, sollen jezt auf einmal wieder verloren gehen, und zwar durch die eingeführte aufgedrungene Grenzveränderung. Keine jährlichen Landesversammlungen, keine allgemeine Landesberathung, kein gemeinschaftliches Wählen, sollen mehr Plaz haben. Die Kantonsobrigkeit soll nicht mehr aus pur Einheimischen, selbst gewählten, unbesoldeten, bestehen, sondern aus dreiviertheil Fremden, besoldeten, reichlich besoldeten. Auch die Rechtshändel sollen mit Zusaz von dreiviertheil Fremden abgeurtheilt weeden, und zwar nicht in den alten geringen, sondern ungemein vergrösserten, den gemeinen Mann erdrükenden, Taxen; wie dis Angeführte alles, alles, jezt 4 Jahre lang ausgeübt worden. Wahr ists, daß der Kanton Glarus als Konstitutionsannehmer ist eingeschrieben, und als solcher offiziell ausgekündigt worden; aber eben dieser allernächst vor Augen liegende Fall, eben dieser öffentliche Akt beweißt, wie gerecht die Klage des alten Kantons ist, der als freiwilliger Konstitutionsannehmer anerkannt und geglaubt werden muß, da er doch dieselbe verworfen hat; der bei diesen und übeig täglichen Vorfällen seine Stimmenzahl durch die ihm aufgebürdet grösere von keiner Kraft, von keiner Gültigkeit mehr sieht, und in allem überstimmt wird durch die Zahl deejenigen, die ihm wider Willen und zu beiderseitigem Nachtheil zugesellt woeden, und nie zum Kanton gehöret haben. Kan wohl was gerechter, was unschuldigeres seyn, als das Begehren, daß der alte Kanton Glarus in seinen Geenzen uneeweitert, und bei seiner gehabten Verfassung, wenigstens die inländischen Angelegenheiten selbst zu berathen und zu verwalten, ungestört gelassen werde. Und da der Kanton eben jezt organisirt, und laut Entdekung sogar mit helvetischen Truppen belastet werden sollte, um dadurch Vorhabendes zu erzwingen, so wurde die Haltung einer Landsgemeinde gleichsam nothwendig, welche sodann auf der Stelle den 20 gehalten, und an derselben, ungeachtet der Menge des Volks, in Eintracht und bester Ordnung dasjenige einmüthig abgeschlossen worden, was der anschliessende Protokollauszug in sich enthält, welchen wir Ihnen, BB. Regierungsräthe, zuzusenden, nebst unsree Hochachtungsversicherung, den Auftrag haben. Landammann und Rath zu Glarus."

Schreiben, im Namen des alten Kantons Glarus an den französischen Gesandten, B. Verninac, in Bern unterm 23 Aug. abgesandt. „B. Minister! Wir erachten es für unsre Pflicht, Ihnen, B. Minister, Kenntniß derjenigen Ereignisse zu ertheilen, welche in diesem Lande Statt gefunden haben. Sie werden sich erinnern, daß wir im Jahr 1798 gezwungen wurden, eine Verfassung anzunehmen, welche seither ganz Helvetien als durchaus dem wahren Wohl unserer Völker entgegenstrebend anerkannt hat. Durch die öffentlichen Blätter erhielten wir Kenntniß des Friedenstraktats, der den 9 Febr. 1801 zu Lüneville zwischen der französischen Republik und dem Hause Oestreich abgeschlossen wurde, und der in seinem 11 Artikel uns die Vollmacht ertheilt, eine angemessene Verfassung einzuführen. Mit der lebhaftesten Freude vernahmen wir den Inhalt des Friedensschlusses, in der trostvollen Erwartung, die helvetische Regierung werde uns ungesäumt in den Genuß diesee für uns eben so günstigen als unserm Wohl angemessenen Verfügungen versezen. Allein im Gegentheil schlägt uns die Regierung eine Verfassung vor, welche eben so sehr den Rechten, welche wir durch den Frieden zu Lüneville erlangt hatten, als aber unsern Bedürfnissen entgegen ware, welche demnach auch durch die grose Mehrheit unsrer Mitbürger verworfen

Digitized by Google

worden ist. Da nun gegenwärtig unsre Brüder und Verbündete, die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, ihre durch den Frieden von Lüneville erlangten Rechte geltend gemacht, haben es unsre Mitlandleute angemessen erachtet, auch die ihrigen geltend zu machen, und zu dem Ende den 20 d. M. eine Landsgemeinde abgehalten. Belieben Sie, B. Minister, angeschlossen einige Exemplare des Protokolls dieser Landsgemeinde zu erhalten, welche wir dem Druk übergeben, damit die ganze Schweiz sich von der Reinheit unsrer Absichten überzeugen könne. Haben Sie zugleich die Güte, dem ersten Konsul der französischen Republik hiervon Kenntniß zu ertheilen, und ihn sowohl unsrer Dankbarkeit als unsrer Ehrfurcht zu versichern; empfehlen Sie uns bei demselben für die Fortdauer seines hohen Wohlwollens, dessen wir uns je mehr und mehr würdig zu erzeigen bestreben werden. Gruß und Hochachtung. — Landammann und Rath zu Glarus." — (Der in der Landsgemeinde vom 19 ernannte Landammann von Glarus heißt Zwicki, die andern Autoritäten sind ein Statthalter, ein Sekelmeister, und 31 Rathsherren.)

Nach Briefen aus Luzern vom 30 Aug. hatte sich seit der Nacht vom 27 mit den Ländlern nichts weiteres ereignet. — Nachdem jener Vorfall die in Zürich eingerükten Truppen veranlaßt hatte, sich nach Zug, woher sie gekommen waren, zurükzubegeben, hatten die Züricher Bürger ihre vorige Erklärung, keine Truppen mehr aufnehmen zu wollen, erneuert, und sich der Stadtwachen bemächtigt.

Italien.

Mailand, 27 Aug. Den 21 d. M. nahm der Vikar des Kapitels im Namen des Kardinals Caprara von dem Erzbisthum allhier Besiz. — In der Sizung vom 17 hat der gesezgebende Körper das Gesez über das Militär verfaßt, nach welchem die durch ein älteres Gesez bestimmte Armee mit einer Reserve von 60,000 Mann verstärkt wird. Diese wird in den nächstfolgenden Jahren vom künftigen 1 Okt. an durch die Konskription erhoben, durch welche auch die Armee ergänzt wird. Sie trift alle Eingeborne vom 20 bis 25 Jahre, ausgenommen die, welche von der Armee schon entlassen worden sind, ferner die Verheiratheten oder die Wittwer mit Kindern, die dem geistlichen Stande zugethane, wenn sie wenigstens den ersten der höheren Grade bestanden haben, endlich die Misgebildeten oder Schwächlinge. Von diesen Ausgenommenen muß derjenige, der irgend ein Einkommen von 1,000 bis 2,000 L. hat, 6 vom Hundert als Taxe bezahlen; wer von 2,000 bis 3,000, 8, wer noch mehr, 12, nur darf die Taxe nie 1,500 L. übersteigen. Die Konskribirten theilen sich in 5 Klassen nach den 5 Jahren. Die Listen hierüber werden nur mit jedem Jahre erneuert, daher die, welche das 25 Jahr erfüllten, nur an diesem Termin austreten können. Wer sich nicht zum Einschreiben bei der Obrigkeit seiner Gemeinde meldet, wird zur Strafe in die erste Klasse von 20 Jahren gesezt. Abwesende Bürger, welche die Konskription trift, werden wie Anwesende eingeschrieben. Die Listen werden von den Distriktsräthen verfaßt. Alle Konskribirte können requirirt werden. Die Regierung bestimmt die Anzahl, die zur Vollzähligmachung der Aktivarmee erfordert wird, und theilt sie nach Verhältniß der Bevölkerung unter die Departements aus. Die jüngsten und zuerst eingeschriebenen sind zuerst requirirt. Wer sich vom Dienste befreien will, muß einen Mann für sich stellen, und eine Taxe nach obigem Verhältniß bezahlen. Die in Dienst eingetretenen bleiben bei Friedenszeiten 4 Jahre, beim Krieg aber so lange darin, als es die Sicherheit des Vaterlandes erfordert. — Die Reserve wird an besonders zu bestimmenden Orten von Offiziers aufgerichtet. Die Uebungen derselben werden in der von Geschäften freiesten Zeit gehalten, und während derselben die Konskribirten wie das würkliche Militär bezahlt. — Durch ein andres Gesez vom 17 ist das National-Institut organisirt worden. Dasselbe hat 2 Klassen von Mitgliedern, besoldete und Ehrenmitglieder; von jeder Klasse 30, lauter Eingeborne. Der jährliche Gehalt ersterer ist 1,500 L. Die Hälfte derselben kan aus den Professoren der Universitäten Bologna und Pavia genommen seyn, die andre Hälfte aus den berühmtesten Gelehrten der Republik. Diese Glieder sind verbunden, wenigstens alle 2 Jahre eine Abhandlung zu liefern, die in den Akten des Instituts bekannt gemacht zu werden verdient; wenn sie dis ohne gültigen Grund unterlassen, treten sie in die andre Klasse zurük. Die Glieder des Instituts theilen sich in 3 Sektionen: für die physischen und mathematischen Wissenschaften — für die moralischen und politischen — für Literatur und schöne Künste. Ferner hat das Institut einen Sekretär mit 4,000 L., und einen Vizesekretär mit 2,500 L. Besoldung, die 3 Jahre im Amte bleiben, und wieder erwählbar sind. Für das erstemal erwählt der Präsident die Hälfte der Glieder beider Klassen. Die korrespondirenden Mitglieder werden auf Bericht der respektiven Sektionen durch Stimmenmehrheit erwählt. Zwei Monate nach Ernennung der ersten Hälfte vereinigt sich das Institut, um sich vollzählig zu machen.

Am 17 Aug. traf die Königin von Neapel zu Neapel ein.

Deutschland.

Folgende Zuschrift vom D. Seuffert, Partikular-Abgeordneten der Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, an die Reichsdeputation, ist aus Regensburg vom 29 Aug. datirt, und am 31 zur Diktatur gekommen.

„Unter den geistlichen Reichsständen kan die würkliche Ausrükung der zur Verichtigung des Reichsfriedenswerkes bestimmten Reichsdeputation, weit entfernt, erschütternde Besorgnisse zu erzeugen, nur den billigen Wunsch hervorbringen, daß die Ungewißheit des Schikſals derselben, und ihrer Staaten, auf eine konstitutionelle Weise bald aufhören, und dem deutschen Vaterlande ein dauerhafter und seine Verfassung befestigender Friede gegeben werden möge. Es gibt und kan keinen geistlichen Reichsstand geben, welcher nicht von dem Gefühle der nothwendigen Unterwürfigkeit gegen die von Sr. kaiserl. Majestät zu begnehmigenden Schlüsse der Reichsfriedensdeputation durchdrungen ist. Der unterzeichnete Bevollmächtigte hat wenigstens den bestimmtesten Auftrag erhalten, sich zu diesen Gesinnungen zu bekennen. Mit dem innigsten Danke muß daher die von Sr. kaiserl. Majestät verfügte Einberufung der Reichsdeputation verehret werden; der erhabene erste Konsul der französischen Republik und Se. kaiserl. Majestät aller Reussen aber verdienen den tiefsten Dank für die Initiative, welche sie diesem Geschäfte durch Hervorgebung eines ausführlichen Entschädigungsplanes gegeben haben. Die geistlichen Reichsstände, und insbesondere die Reichsfürsten, welche der Unterzeichnete zu vertreten die Ehre hat, glauben aber sich selbst, ihren Landen und ihren Pflichten gegen das Reich, für dessen Verfassung sie alles aufgeopfert haben, schuldig zu seyn, bei einer hochlöblichen

Digitized by Google

Reichsdeputation den ehrerbietigen Antrag zu machen, daß die Entschädigungssache nach jenen Grundsäzen behandelt und entschieden werde, welche der alle Entschädigungsansprüche erst zu rechtlichen Forderungen erhebende Friedensschluß zu Lüneville aufgestellt, und zur Basis der endlichen Berichtigung des Friedenswerkes genommen hat. Die hohe Reichsfriedensdeputation und die Minister jener Höfe und Regierungen, welche zu einem thätigen Antheile an der endlichen Berichtigung des deutschen Friedenswerkes berufen sind, denken zu aufgeklärt, und bekennen sich zu laut zu den Grundsäzen der einzig wohlthätigen und dauerhaften Politik, nemlich jener, die auf Achtung gegen Völkerrecht und Eigenthum gegründet ist, als daß nicht jede Besorgniß über den etwaigen Triumph des bloßen Konvenienz- und Eroberungsrechtes ein gegen dieselben begangenes Unrecht seyn würde. Bei diesem unbeschränkten Vertrauen glaubt der Unterzeichnete vor allem darauf antragen zu können, daß die hohe Reichsfriedensdeputation in der Behandlung und Entscheidung der Entschädigungssache mit allen denjenigen Maasregeln und beschränkenden Vorsichten einschreite, welche zur Erhaltung der Konstitution des deutschen Reiches in jeder Hinsicht, auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände, Reichsangehörigen und Unterthanen wesentlich erforderlich sind. Mit einem Worte, der Unterzeichnete trägt auf die Zugrundelegung der völkerrechtlich bewilligten bedingten Entschädigungsbasis an, kraft welcher die Verfassung des deutschen Reiches in jeder Hinsicht erhalten werden soll."

(Die Fortsezung folgt.)

Eine mit nachstehender Note des franz. Ministers zu Regensburg gleichlautende Schrift ist von dem russischen übergeben worden; die Begleitungsnoten waren folgende: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Albini, Direktorialminister der ausserordentlichen Reichsdeputation, eine Note unterm Ersuchen mitzutheilen, solche dem Protokolle der nächsten Deputationssitzung einverleiben zu lassen. Er bittet den Herrn Baron die Versicherung der vollkommensten Hochachtung anzunehmen. — Regensburg, 10 Fruktidor, J. 10. 28 Aug. 1802. — Laforest." — „Der Unterzeichnete hat die Ehre, Sr. Excellenz dem Freiherrn v. Albini, Direktorialminister von Mainz, die beigeschlossene Note mit der Bitte zu überreichen, solche gefälligst zur Kenntniß der ausserordentlichen Reichsdeputation zu bringen. Es ist ihm angenehm, Sr. Excellenz bei dieser Gelegenheit die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung erneuern zu können. — Regensburg, den 17/28 Aug. 1802. — Baron v. Bühler."

„Der unterzeichnete ausserordentliche Minister der franz. Republik am deutschen Reichstage erhält so eben von dem böhmischen Herrn Subdelegirten in offizieller Form den handschriftlichen Auszug eines von seinem Hofe unterm 20 Aug. erlassenen Rescripts, welches in der Sizung der ausserordentlichen Reichsdeputation vom 24 des nemlichen Monats verlesen, und seit gestern früh gedrukt verbreitet worden ist. Dieses Rescript enthält den Befehl für den Herrn Subdelegirten, den Inhalt dem Unterzeichneten mitzutheilen. Der Unterzeichnete sieht sich daher vermüssigt, zu bemerken, daß die Regierung der franz. Republik, seit der Auswechslung des Lüneviller Friedenstraktats, sich, so wie Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, äusserst hat angelegen seyn lassen, zur Erfüllung der diesem Friedensschlusse gemäßen Anordnungen zu gelangen, daß die den zu entschädigenden Fürsten schuldige Gerechtigkeit zu fordert habe, so wechselseitige verschiedne Interessen kollektive zu betrachten, und daß endlich die einerseits im Namen des ersten Konsuls der franz. Republik, und dann im Namen Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen mitgetheilten, und beiderseits auf ihren ausdrüklichen Befehl unterzeichneten Erklärungen einen Karakter haben, und Betrachtungen enthalten, welche einen Beweis ihrer langen und sorgfältigen Angelegenheit für das Wohl des deutschen Reichs geben. Der Unterzeichnete glaubt nicht, daß es nothwendig sey, mehrere weitläufige Betrachtungen über den so allgemein bekannten Stand der Dinge anzustellen. Er beruft sich zutrauungsvoll auf die Erklärung seiner Regierung selbst, und fügt das Ersuchen bei, daß diese Note in der nächsten Deputationssizung verlesen, und dem Protokoll einverleibt werde. Regensburg, den 10 Fruktidor Jahr 10. (28 Aug. 1802.) Unterz. Laforest."

Am 27 Aug. kam der kurpfalzbaierische Kommissarius von Neuburg, Graf von Taxis, mit einem Hofrath und 2 Sekretarien nach Eichstädt, und übergab sogleich der dortigen Regierung sein Beglaubigungsschreiben, vermög welchem er bevollmächtiget war, das Hochstift Eichstädt im Namen des Kurfürsten von Pfalzbaiern aus der Ursache provisorisch in Besz zu nehmen, weil auch Oestreich und Preussen in die zur Entschädigung angewiesenen Reichslande bereits eingerükt seyen. Er zeigte zugleich an, daß zu diesem Endzweke den 30 Aug. 300 Mann von Neuburg aufbrechen, und in Eichstädt eintreffen würden; daß aber die eichstädtische Regierung ihre Regierungsgeschäfte bis zum Ausgang des Reichskongresses ohngehindert fortsezen solle. Den 28 begab sich Graf von Taxis zu dem Fürstbischof nach Schloßbirchberg, und verlangte bei seiner Zurükkunft nach Eichstädt, daß die Seelen-Anzahl und der Ertrag der oberen eichstädtischen Lande, als Herrieden, Wahrberg, ꝛc. mit Einschluß dessen, was Preussen in denselben zeither an sich gezogen hatte, unverzüglich aufgenommen werden möge: woraus man auf einen besondern Austausch mit Preussen schloß. — Von den 300 Mann Truppen sollte die Hälfte in Eichstädt einrüken, und die andere Hälfte Weisenburg besezen. — Ein gleiches geschiedt im Würzburgischen. Den 29 Abends kam der pfalzbaierische Minister, Freiherr von Hompesch, zu Würzburg an, und begab sich sogleich zu dem Grafen v. Stadion, dessen Bruder kaiserl. Gesandter in Berlin ist. Er blieb bei ihm bis nach Mitternacht, und fuhr des andern Tags nach Hof zum Fürsten, der sich wieder nach Werneck begibt, um dort die Veränderungen abzuwarten. Die erste Kolonne der pfalzbaierischen Truppen war am 30 in Büttard, und zog auf geradem Weg nach Rothenburg und Windsheim, ꝛc., die zweite Kolonne, die Würzburg besezen sollte, traf am 31 Aug. in Ochsenfurt ein, und war bestimmt, am 1 Sept. in Würzburg einzurüken. Schon am 31 Aug. ward das würzburgische Militär aus seinen Kasernen heraus in die Klöster verlegt, um den ankommenden Pfalzbaiern Plaz zu machen.

Die Münchner Zeitung vom 2 Sept. meldet aus Dillingen vom 30 Aug. „Heute sind die kurpfalzbaierischen Truppen hier eingerükt. Man hat sie als wahrhaft schönes Militär mit Freuden aufgenommen. Ein Theil davon hat heute die Abtei Elchingen besezt."

Vom Inn, 31 Aug. Gegen 600 Mann k. k. Truppen sind gestern Morgens durch die Stadt Passau in das Hochstift marschirt, und dagegen ist ein Bataillon von Klebeck, vom Lager jenseits des Inns, nach Oestreich abmarschirt. Gegenwärtig wimmelt Passau von neuangekommenen Truppen, besonders Kavallerie.

Druckfehler.

Nro. 248. S. 989. Sp. 1. Z. 16. v. u. st. Lauregnais l. Lauragnais. — S. 990. Sp. 2. Z. 6. v. u. st. für die helvetische Regierung l. für die helvetische Unabhängigkeit.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 250. 7 Sept. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung der Zuschrift des Bamberg- und Würzburgischen Abgeordneten an die Reichsdeputation.) — Oestreich. — Türkei.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

XII.

Vorschläge zur Besserung und Veredlung des Buchhandels.

Tiefe Gelehrsamkeit und gründliches, mannichfaltiges Wissen wird dem Deutschen selbst von den stolzen, sich selbst genügenden, Anwohnern der Themse und Seine nicht abgestritten. Aber sie ahnden nicht, welche Geistesüberlegenheit dieses von ihnen bespöttelte Wissen dem Deutschen erwirbt. Er ist nicht blos der rastlos sammelnde, alles ordnende, alles überblikende Bibliothekar und Generalrevisor aller Erfindungen und Geistesprodukte, die in allen Sprachen, Zonen und Welttheilen ans Licht gebracht werden. Er versteht auch die Kunst, das Fremde umzuprägen, das in Masse Empfangene in der theilbarsten Scheidemunze und in tausend Kanälen wieder auszugeben, das Gemeinnüzliche und Wissenswürdigste für alle Bedürfnisse und Volksklassen zu vertheilen. Allgemeine, bis zum Bauernstand gelangende, Aufklärung durch wohlfeile faßlich geschriebene Bücher und Volksschriften ist ein Prärogativ der deutschen Nation, das man in der gerühmten englischen und französischen Kultur vergeblich suchen würde, und das nur bei der in so mancher Rüksicht nachtheiligen Zerstükelung unsers Gesamtlandes und unsern hundert unabhängigen grösern und kleinern Regierungs-Mittelpunkten Statt finden konnte. Um nur ein Beispiel anzuführen, Faust's Gesundheitskatechismus, ein oft gering geachtetes Büchlein, das in seiner neunten sehr verbesserten Gestalt erst diese Messe wieder hervortrat, könnte ohne die Einrichtung unsers Buchhandels nicht in 100,000 Stimmen von der Eider bis zur Donau gehört, und zur Rettung ganzer Geschlechter vernommen werden. Kurz die Reibungen in einer einzigen grosen Metropole sprühen zwar grösere Lichtfunken, aber auch in weit engeren Kreisen, und das kunstreichste Brillantenfeuer auf diesem Punkt macht nur die Finsterniß über das ganze übrige Land noch sichtbarer. Verständige Brauchbarkeit ist jezt die Losung unserer Literatur. Die Hälfte des Meßkatalogs füllen praktische, oder doch praktisch seyn sollende, Schriften. Die Quelle von dieser wohlthätigen Vertheilung des Lichts ist und bleibt unser Buchhandel, und das Palladium dieses Buchhandels ist die Leipziger Buchhändlermesse. Diese gewinnt daher in den Augen des für Licht und Wärme dankbaren Beobachters einen wahren weltbürgerlichen Gesichtspunkt. Die jüngsten Verhandlungen mehrerer braven und verständigen Buchhändler zur Abstellung der Misbräuche, die ihr ehrwürdiges Geschäft in den lezten Zeiten so schimpflich verunzierten, und oft zum schmuzigsten Lumpen- und Makulaturtrödel erniedrigten, haben also nicht blos ein merkantilisches Interesse für die handelnde Klasse selbst, sondern gehören ganz eigentlich vor das ganze, Aufklärung liebende und fördernde, Publikum. Darum wird auch dieser lezte Blik in das Innere des Buchhandels für keinen unbefugten Eingrif in die geheimen Geschäfte der Leipziger Buchhändlerbörse gelten. Deutlich und furchtbar schwebte dem denkenden, und mit kluger Umsicht die Zukunft an die Gegenwart knüpfenden, Buchhändler das gewisse Schiksal des Buchhandels, wenn er so fortgetrieben würde, auch in dieser Messe vor Augen. Die an alten und soliden Verlagsartikeln reiche Junisische Buchhandlung in Leipzig war für 18,000 Thaler an Mahlmann, die grose Voßische Handlung in Berlin durch Versteigerung für 30,000 Thaler mit Einschluß des Zeitungsprivilegiums an Voß und Mewike verkauft worden. Man fand diese Kaufsummen im Verhältniß zu dem innern Verlagswerth sehr gering. Aber, fragte mancher mit Recht, was werden unsre solidesten Handlungen, wenn die jezigen Misbräuche sich eher mehren als mindern, in 10 Jahren werth seyn? Alles Unglük, darüber kamen fast alle wahren Buchhändler überein, entspringe aus der jezt eingerissenen Anarchie und völligen Gesezlosigkeit in allen Theilen des Buchhändlergeschäfts. Es müsse ein Verein der Verständigsten, durch diesen ein fortdauernder Ausschuß der Rathenden und Rathsammelnden, durch diesen endlich eine festbestehende Buchhandels-Ordnung, oder ein würkliches Gesezbuch gebildet werden. In New-York, wo sich vor Kurzem eine Buchhändlermesse der nordamerikanischen Buchhändler bildete, habe man — so wußten einige zu erzählen — das ganze Geschäft sogleich durch eine gesezliche Akte begonnen. Wo sey aber in Leipzig ein solcher Codex anzutreffen! Im preussischen Landrecht sey allerdings auch ein Kapitel, den Buchhandel betreffend. Dis sey aber weder vollständig und umfassend genug, noch für das Ganze verpflichtend. — Dis alles verlangte niemand zu leugnen. Wie aber, und ob überhaupt Rath zu schaffen sey, darüber waren die Stimmen sehr getheilt. Man erinnerte sich hierbei wohl an die früheren Einrichtungen, wo einst einige erfahrne Buchhandlungen, wie z. B. die Bohnische in Hamburg, die Wallhersche in Dresden, und einige Leipziger eine Art von Assessur bei der Leipziger Bücherkommissionen ausgeübt hatten. Allein dis war jezt nur noch eine Sage der Vorzeit.

(Die Fortsezung folgt.)

Batavische Republik.

Die nun im Druk erschienene Proklamation wegen der beschlossenen General Amnestie ist vom 16 Aug. datirt, und sagt: „Die Regierung würde ihre Pflicht gegen das Vaterland zu ver-

Digitized by Google

lezen glauben, wenn sie den nun erlebten wichtigen Zeitpunkt nicht begierig benuze, wo nach so langen und heftigen Gährungen, gefährlichen Aufbrausungen entgegen streitender Leidenschaften, Ideen und Interessen eine nach des Volks Weise und Bedürfniß wohleingerichtete Staatsverfassung aufgestellt worden, die den beinahe auseinander gestossenen Staat durch ein glüklich hergestelltes Gleichgewicht zur gehörigen Würkung der zu sehr vertheilten Kräfte und zur Ruhe einer regelmäßigen Verwaltung zurükgebracht hat. Der von dem Himmel so sehnlich erflehte Augenblik, wo der verderblichste Krieg mit furchtbaren auswärtigen Feinden auf eine so unerwartet ruhmvolle Art geendigt ist, muß zu einem entscheidenden Versuch benuzt werden, alle bisherige einländische Verwirrung und Zwietracht völlig zu vernichten. Es ist ein bedeutender Wink der Vorsehung. Ein sanftes, tugenhaftes Volk kan seine Dankbarkeit nicht aufrichtiger, dem höchsten Wesen nicht wohlgefälliger und der Menschheit nicht würdiger an den Tag legen, als durch eine wohlgemeinte Versöhnung, und durch ein herzliches, ungeheucheltes Vergeben und Vergessen aller vermeintlichen und würklichen Beleidigungen, durch Vernichtung selbst des Andenkens alles dessen, was aus Verschiedenheit der Meinungen über das Interesse des Staats verübt worden; kurz durch eine allgemeine und unbeschränkte Amnestie und Vergessenheit aller würklichen oder dafür gehaltenen Vergehungen, die aus Verschiedenheit politischer Begriffe entsprungen sind." — Nach wörtlicher Einrükung des Amnestiegesezes heißt es am Schluß: „Wohlan denn, Bataver! macht ohne Anstand von dieser allgemeinen Amnestie Gebrauch. Zeigt durch euer künftiges Betragen, daß ihr erforderlichen Falls eure besondere Meinungen und Interessen aufopfern könnt, um das Vaterland nicht aufs neue der Verwirrung, Zwietracht und dem Bürgerkrieg bloszustellen. Vergeßt alle vermeintliche und würkliche Beleidigungen so herzlich, als ihr solches vom andern wünscht. Bringt uns nicht, wider unsern Willen, zu der schmerzhaften Nothwendigkeit, durch künftige strenge Handhabung der Gesezе unzuverweisende Beweise zu geben, daß diese Maasregel nicht die Folge von Schwäche oder Mistrauen auf die Festigkeit der jezigen Ordnung der Dinge, sondern von dem wesentlichen Verlangen gewesen, den Faktionsgeist und die Zwietracht zu verlöschen, und des Landes Wohl kräftigst zu befördern."

Ueber den von dem gesezgebenden Korps verworfenen Vorschlag der Regierung, die Inhaber der Aktien der ehemaligen ostindischen Kompagnie zu entschädigen, war B. Helbewier Berichtsabstatter der deshalb von jener Behörde niedergesezten Kommission. Er sagte: „Die Regierung schlage vor, den Inhabern der Aktien für ihr Eigenthumsrecht an denselben eine ausschliessende 25jährige Oktroy zu verleihen, um mit ihren Schiffen nach China zu fahren, und von da Thee nach Holland einzuführen, ihnen auch zum Anfang dieses Handels 6 Millionen Gulden an Geld, oder an Waaren, die zum Absaz in China brauchbar, zu geben. Nun sey aber der Theehandel der vortheilhafteste von allen, die nach Asien getrieben würden; die ganze Summe der vorhandenen Kompagnie-Aktien betrage nur 6 Millionen und 400,000 Gulden. Wenn man nun den Inhabern der Aktien 6 Millionen gebe, und noch oben ein eine ausschliessende 25jährige Oktroy zum Theehandel, so gebe man ihnen viel mehr, als man ihnen schuldig sey. Es sey auch noch nicht ausgemacht, ob der chinesische Handel von dem ostindischen getrennt werden könne. Die Regierung meine zwar Ja; aber die Kommission halte dafür, man müsse die Sache nicht in noch grösere Verwirrung bringen, und erst das künftige Verwaltungsregiement des ostindischen Handels abwarten, vielweniger durch Annahme des Vorschlags den Inhabern der Aktien einen Vortheil zugestehen, wozu sie nicht berechtigt seyen, und wodurch das Land mit einer Schuld belastet werden würde, die es zu übernehmen nicht verpflichtet sey."

Frankreich.

Wie der Moniteur meldet, wird die französische Schule der schönen Künste in Rom nun wieder in volle Thätigkeit treten, und 15 junge Leute, die darin 5 Jahre lang auf Kosten der Regierung bleiben werden, haben Befehl erhalten, im Lauf des Vendemiaire abzureisen. Der bisherige Pallast der Schule auf dem Corso ist gegen die Villa-Medicis vertauscht worden.

Am 25 Aug. haben die Konsuln, vom 1 Vendemiaire 11 an, alle Stempelstätten in den Departements aufgehoben, und verordnet, daß alles gestempelte Papier, aus der General-Stempelstätte in Paris, soll in die Departements geschikt werden. Wer altes Stempelpapier hat, kan es drei Monate lang austauschen; nach Verlauf dieser Zeit gilt es nichts mehr. Die gestempelten Handlungsbücher dürfen nicht neu gestempelt werden, ꝛc.

Der im gestrigen Blatte angeführte Artikel des Publiciste über die Absicht der englischen Regierung, der Unbändigkeit der Londoner Tagblätter Einhalt zu thun, gibt ein förmliches Votum, das einer von den ersten Staatsmännern bei dieser Gelegenheit, also wie es scheinen sollte, im Staatsrath, abgelegt habe; nach demselben müßte die bekannte Formel: scandalum magnatum, auf die Stellen öffentlicher Blätter, welche eine fremde Regierung angreifen, angewandt, und von dem General-Prokurator in solchen Fällen, wo eine pasquillantische (libellous) Tendenz am Tag läge, ex officio verfahren werden. — Zu Calais soll nach öffentlichen Blättern von der franz. Regierung neuerdings verboten worden seyn, anders als auf franz. Fahrzeugen nach England hinüberzuschiffen; ein entsprechendes Verbot, zu Dover keine Pasſagiere auf franz. Fahrzeuge einschiffen zu lassen, wurde demnach von Seiten der englischen Regierung erwartet. Dieser Umstand schien keinen nahen Abschluß einer Handelskonvention zwischen beiden Mächten zu versprechen; indessen hieß es vor Kurzem im Journal des défenseurs, der Gen. Andreossi bereite sich zu einer baldigen Abreise nach England.

Das Bulletin de Paris, welches vor einiger Zeit die bekannten Vorschläge wegen neuer Benennungen des Oberhaupts der franz. Republik that, hat seitdem angefangen, seine Nummern dem ersten Konsul mit dem Prädikat: Sr. durchlauchtigen Erhabenheit, (à son Auguste Sublimité), zu dediziren.

Deutschland.

Fortsezung der Zuschrift vom D. Seuffert, Partikular-Abgeordneten der Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, an die Reichsdeputation.

„Das gesamte deutsche Reich, und insbesondere der geistliche Reichsfürstenstand hat ein wohlerworbenes Recht zu fordern, daß der Vollzug des Entschädigungsgesezes mit der Erhaltung der Konstitution des deutschen Reiches in jeder Hinsicht vereiniget werde, und daß jene, welche verfassungs- oder vertragsmäßigen Antheil an der endlichen Berichtigung des Reichsfriedenswerkes zu nehmen haben, das minder glänzende, aber dauerhaftere Verdienst, die

Digitized by Google

Erhalter der deutschen Verfassung zu seyn, nach dem rühmlichen Beispiele der Friedensunterhändler zu Münster und Osnabrück dem Schimmer, welchen eine neue Schöpfung gewähret, vorziehen. Das Entschädigungsprinzip durch Säkularisationen ist in dem 7 Artikel des Friedens zu Lüneville nur insofern beliebt und angenommen worden, als es bereits auf dem Friedenskongresse zu Rastatt förmlich aufgestellt, oder allerseits beliebt worden war. Auf dem Friedenskongresse zu Rastatt wurde aber die Entschädigungsbasis nur unter der Bedingniß, daß die Konstitution des deutschen Reiches in jeder Hinsicht erhalten werde, von der Reichsfriedensdeputation angenommen. Der Beweis dieser Behauptung liegt unwidersprechlich in den Rastatter Friedensunterhandlungen. Schon in der 35 Deputationssitzung kommen einige vorläufige wichtige Erklärungen hierüber vor. Noch weit ernstlicher und wichtiger wurde die 38 und 39 Sitzung, nachdem die Reichsdeputation ihre Berathschlagung über den in der französischen Note vom 27 März wiederholten Antrag nicht länger auszusezen vermochte. Die einzelnen Abstimmungen sowohl, als auch die in Gemäsheit derselben abgefaßte, am 4 April den Ministern der franz. Republik zugestellte, späterhin auch von der kaiserl. Plenipotenz begnehmigte Note, bezeichnen auf das deutlichste den Sinn und Geist, in welchem dieses Geschäft behandelt wurde. Es ist unnöthig, in das Detail der Abstimmungen einzugehen; genug ist es, die Deputationsnote vom 4 April 1798 selbst zu lesen; sie ist folgenden Inhalts: „...Daß sie sich gedrungen sehe, auch noch in die verlangten, durch Säkularisationen zu erzielenden, Entschädigungen für den auf dem linken Rheinufer entstehenden Verlust sich einzulassen, und darüber in nähere Unterhandlungen zu treten, jedoch dergestalt, daß dabei mit allen denjenigen Maasregeln und beschränkenden Vorsichten eingeschritten werde, welche zur Erhaltung der Konstitution des deutschen Reiches in jeder Hinsicht, auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Stände, Reichsangehörigen und Unterthanen wesentlich erforderlich seyen.““ Aus dieser getreuen Darstellung folgt von selbst, daß die Reichsfriedensdeputation zu Rastatt zwar in die verlangten, durch Säkularisationen zu erzielenden, Entschädigungen ihre Einwilligung, aber nur eine durch Klauseln beschränkte und bedingte Einwilligung gegeben habe, daß diese Bedingniß die Erhaltung der teutschen Konstitution in jeder Hinsicht, oder mit den Worten der vortreflich baierischen Abstimmung, die sichtbar dem Deputationsschlusse zum Grunde lag, die Erhaltung der Konstitution des deutschen Reiches in religiösen und politischen Hinsichten gewesen, und daher als allgemeine Direktiv-Norm in der Anwendung des Entschädigungs-Prinzips aufgestellt worden sey. Der Unterzeichnete glaubt nicht, den Einwurf besorgen zu müssen, daß die fragliche von der Reichsfriedensdeputation unwidersprechlich aufgestellte Bedingniß nicht auch von den Ministern der franz. Republik angenommen worden sey: denn diese Minister gaben vorerst in ihrer Note vom 8 April, mit einer Art von Beruhigung, zu erkennen, daß nunmehr, nemlich nach der Deputationsnote vom 4 April, eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen Ihnen und der Reichsdeputation, in Bezug auf den Entschädigungspunkt, herrsche. Wie hätte aber von einer Uebereinstimmung die Sprache seyn können, wenn die franz. Gesandtschaft dasjenige, was die Reichsfriedensdeputation bedingnißweise bewilligte, unbedingt hätte annehmen wollen? Es ist vielmehr allen rechtlichen Verhältnissen, und selbst dem Ausspruche der Vernunft, denen alle Diplomatiker zu huldigen schuldig sind, gemäs, daß unter zwei Theilen alsdann gar keine Uebereinkunft zu Stand komme, wenn der eine Theil dasjenige nur unbedingt annehmen will, was der andre nur bedingnißweise bewilligt hat. Und doch beruft man sich auf eine zu Rastatt über den Entschädigungspunkt zu Stand gebrachte Uebereinkunft. Selbst der Lüneviller Friede beruft sich auf eine solche Uebereinkunft — auf förmlich zu Rastatt aufgestellte Grundsäze. Förmlich aufgestellte Grundsäze heissen nach der richtigen Erklärung der am 24 Aug. 1801 in das Reichs-Fürstenrathsprotokoll gelegten vortreflich magdeburgischen Stimme, welche durch eine in diplomatischer Art ausgedrükte Einwilligung beider Theile zu Stande gebracht werden. Waren nun beide paciszirende Theile auf dem Friedenskongresse zu Rastatt über das Entschädigungsprinzip durch Säkularisationen einig, oder waren sie es nicht? Waren sie nicht einig, wie hätte der Friede von Lüneville in diesem Betref sich auf förmlich aufgestellte Grundsäze berufen können? Waren sie aber einig, so mußten sie auch über die aufgestellte Bedingniß einverstanden gewesen seyn, weil ohne diese Voraussezung ein Einverständniß unmöglich war. Ganz in Gemäsheit dessen darf der Unterzeichnete die Bemerkung beisezen, daß weder in der französischen Note vom 8 April, noch sonst während des ganzen Verlaufs der Rastatter Friedensunterhandlungen die geringste Spur vorkomme, daß wider die mehrgedachte, an sich selbst ganz billige, und mit dem aufgestellten Entschädigungsgrundsaze, den einzigen Fall der etwa nothwendig werdenden Veränderung ausgenommen, vollkommen verträgliche Bedingniß irgend eine Einrede geschehen wäre. Zu dieser Haupt-Direktiv-Norm in Behandlung des Entschädigungsgeschäfts haben sich bisher Kaiser und Reich in allen auf den Lüneviller Frieden gefolgten diplomatischen Verhandlungen bekennt. Diese diplomatischen Verhandlungen sind zu neu, als daß es nöthig seyn sollte, weitläufige Auszüge derselben zu liefern; der Unterzeichnete kan sich jedoch nicht versagen, beispielsweise hier anzuführen, wie sich einige der vorzüglichsten höchsten Stände über diesen Gegenstand bei der jüngsten reichstägigen Berathung erklärt haben: „...Mit dem Antrage auf eine unbeschränkte Reichsvollmacht, (so äusserte sich Oestreich am 14 Sept. 1801), müssen Ihre k. k. Majestät den in dem Worte, in dem Geiste und in der Wesenheit der Stipulationen von Rastatt, auf welche sich der Lüneviller Friede ausdrüklich bezieht, begründeten weitern Antrag verbinden, daß bei bevorstehender Erledigung des Friedensgeschäfts, und bei Bestimmung der Entschädigungen durch Säkularisationen an die dazu berechtigten erblichen Reichsstände jene beschränkende Klausel, mit welcher die Deputation zu Rastatt ihre Einwilligung zu diesen Entschädigungen in der 38 und 39 Sitzung, und in der Deputationsnote vom 4 April 1798 begleitet hat, pro basi genommen, und eigends wiederholt werde, u. dgl.““ Magdeburg: „...Dabei erklären noch ferner Se. königl. Majestät, daß die in ihren Abstimmungen dargelegten Ansichten nur für die ausserordentliche Deputation als Gegenstand ihrer weitern Verhandlung dienen können, wobei man jedoch auch dis orts gern noch ausdrüklich demjenigen beitritt, was über diesen Gegenstand die vortrefliche erzherzoglich-östreichische Abstimmung enthaltet.““ — Baiern: „„Der reine Patriotismus der von Ihro kurfürstl.

Digitized by Google

Durchlaucht vorgeschlagenen Deputirten berechtigt Höchstdieselben zu dem unumschränkten Vertrauen, daß sie mit einer gerechten und billigen Befriedigung der friedensschlußmäßigen Erwartungen der betheiligten Stände auch die möglichste Erhaltung der Konstitution des deutschen Reichs zu verbinden Sorge tragen werden.““ — Hessenkassel trat in der nemlichen Sizung der Magdeburgischen Stimme, Wirtemberg aber in jener vom 25 Sept. 1801 der östreichischen und magdeburgischen Stimme bei. Diese Beispielsweise angeführten Auszüge mögen genügen, um den Geist dieser merkwürdigen Berathung zu schildern. In Gemäsheit desselben ist am 2 Okt. ein Reichsgutachten zu Stand gekommen, kraft dessen die erkiesenen Deputirte ausdrüklich angewiesen werden: „„Bei der Bestimmung der Entschädigungen durch Säkularisationen, jene Beschränkung, womit die Rastatter Reichsdeputation ihre Einwilligung zu gedachten Entschädigungen in ihrer Note vom 4 April 1798 begleitet hat, als eine genau zu beobachtende Direktivnorm stets vor Augen zu haben, und dieser gemäs mit all jenen Maasregeln und beschränkenden Vorsichten, welche zur Erhaltung der Reichskonstitution in jeder Hinsicht, wie auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Reichsstände, der unmittelbaren Reichsritterschaft, und der übrigen Reichsangehörigen erforderlich sind, bei diesem Ausgleichungsgeschäfte zu verfahren.““ Durch das hierauf erfolgte kaiserl. Ratifikationsdekret vom 7 Nov. 1801 wurde dieses Reichsgutachten zu einem förmlichen Reichsgeseze erhoben. Wenn daher der Entschädigungsgrundsaz zu Rastatt wie zu Lüneville zwischen dem deutschen Reiche auf einer und der französischen Republik auf der andern Seite nur unter der Bedingniß, daß die Verfassung des deutschen Reichs in jeder Hinsicht erhalten werden soll, feierlich aufgestellt worden ist; wenn eben diese Bedingniß noch in der Folge den feierlichen Beifall des unter seinem Oberhaupte versammelten Reichs erhalten hat; wenn endlich die Reichsfriedensdeputation durch ein förmliches Reichsgeseze auf die Beobachtung derselben als der Haupt-Direktivnorm angewiesen worden ist; so glaubt der Unterzeichnete seinen Antrag, daß es der hochlöblichen Reichsdeputation gefällig seyn wolle, die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung als eine unbestreitbare Basis aller ihrer Berathungen und Unterhandlungen anzunehmen, zureichend gerechtfertigt zu haben. Ueberzeugt, daß es sich bei diesem Friedenskongresse nur von der Anwendung der schon förmlich aufgestellten Grundsäze handle, unterwirft der Unterzeichnete mit unbegrenztem Vertrauen seinen Antrag der allerseitigen erleuchteten Prüfung, und behaltet sich weitere Aeusserungen über die Frage, was zur Reichsverfassung gehöre, und wie die Erhaltung der Verfassung mit dem Entschädigungsgrundsaze zu vereinigen sey, bevor. Regensburg, am 29 Aug. 1802. — D. Seuffert, Partikular-Abgeordneter Ihrer hochfürstl. Gnaden von Bamberg und Würzburg.““

Am 31 Aug. war die zweite Sizung der Reichsdeputation, in welcher die lezten Noten der französischen und russischen Minister, und die obige Zuschrift des Bamberg- und Würzburgischen Abgeordneten, zur Diktatur kamen; votirt sollte darin, nach öffentlichen Nachrichten, von Brandenburg, Baiern und Hessenkassel worden seyn; nähere Berichte aber von den Verhandlungen dieser Sizung werden selbst in den Regensburger Blättern bis zum 4 Sept. nicht gegeben: diese sprechen blos von einem sehr lebhaften Kourierwechsel, der zu Regensburg Statt hatte. Daß eine Annahme des vorgeschlagenen Entschädigungsplans in der gedachten Sizung erfolgen würde, wurde schon am 31 Aug. aus Regensburg gemeldet; inwiefern aber und auf welche Weise sich dieses bestätigt habe, ist noch nicht mit Bestimmtheit im Publikum bekannt.

Auch die hessendarmstädtischen Truppen sind bereits zu den Besiznehmungen aufgebrochen; am 2 Sept. marschirten 300 Mann über Frankfurt, um Friedberg zu besezen. Von den Nassauischen Häusern, wie auch von Baden, hieß es, daß sie von ihren Indemnitäten nicht militärisch, sondern nur durch Patente und Civilkommissäre Besiz nehmen würden. — Zwischen Baiern und Würzburg ist vor der Besiznahme eine Konvention von mehreren Artikeln abgeschlossen worden.

Zu Mühlheim am Rhein haben die adlichen Stände, ungeachtet eines Verbots des Kurfürsten von Pfalzbaiern, einen Landtag eröfnet, bei welchem sich aber keine städtischen Deputirte eingefunden haben.

Oestreich.

Wien, 28 Aug. Alle Hofämter sollen aus der k. k. Burg in das ehemalige Minoritenkloster, das in der Nähe der Burg liegt, übersezt, und die Regierung, welche bisher daselbst ihren Siz hatte, wird in das Lorenzer Kloster verlegt werden. — Bei dem nahen Termin, wo die 12Kreuzerstüke sich in Siebener verwandeln, und nur noch bei den öffentlichen Kassen zu 12 Kreuzern angenommen werden, war die Rede, daß sie bei dem Banko-Amt gegen Bankozettel ausgewechselt werden würden, und man erwartete ein disfallsiges Patent, das aber nicht erfolgt ist. Die 12Kreuzerstüke wurden bereits seit einiger Zeit in gröseren Summen nur mit einem Verlust von mehreren Procenten angenommen, während sie im Kleinhandel bereits allen Kredit verloren hatten, und den öffentlichen Verkäufern kaum durch die Polizei bei der Bezahlung aufgedrungen wurden. Dem Mangel an klingender Münze, der nun dadurch entstand, weil die ganze Münze blos in 1-, 3-, 6- und 7Kreuzerstüken besteht, und ausser diesen nichts als Banknoten kursiren, sollte nächstens durch 10- und 20Kreuzerstüke abgeholfen werden. Die Bankiers liessen sich die Dukaten mit 5 fl. 50 kr. zahlen. Daher war auch der Wechselkurs sehr hoch, und stieg beinahe jeden Tag. Die Augsburger Wechsel wurden mit 22 Procent bezahlt.

Türkei.

Nach östreichischen Blätten haben die türkischen Truppen in der Wallachei, die ihren rükständigen Sold, den sie ungeheuer hoch berechnen, mit Ungestüm fordern, neue Unruhen veranlaßt. Auch gieng das Gerücht, Pazman Ohlu mache Anstalten, mit einem ansehnlichen Heere und mit Kanonen ausgerüstet, wieder in die Wallachei einzufallen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 251. 8 Sept. 1802.

Frankreich. (Abreise des Gen. Lannes von Lissabon.) — Helvetien. (Korrespondenz über die Vorfälle vom 27 Aug.) — Deutschland. (Protokoll der zweiten Sizung der Reichsdeputation, vom 31 Aug.)

Frankreich.

Am 2 Sept. passirte der Adjutant des ersten Konsuls, B. Lauriston, der sich nach Deutschland begab, über Strasburg; er überbrachte, wie es hieß, nach Regensburg eine Antwort der franz. Regierung in Betref der östreichischen Besiznahme von Passau.

Im Moniteur vom 2 Sept. finden sich die 5 Senatuskonsulten, deren Entwürfe in der Senatssizung vom 31 Aug. vorgelegt worden waren. Unter den 24 Hauptstädten, deren Maires der Eidesleistung eines Nachfolgers des ersten Konsuls beizuwohnen haben werden, findet sich laut des einen dieser Gezeze auch die Stadt Mainz.

Französische Blätter geben aus englischen folgendes Cirkular des portugiesischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die fremden Gesandten zu Lissabon, das in der Lissaboner Hofzeitung vom 14 Aug. erschienen war: „Da der Gen. Lannes, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der franz. Republik, den unerwarteten Entschluß gefaßt hat, diesen Hof zu verlassen, so haben Se. königl. Hoheit, der Prinz Regent mein Herr, mir befohlen, Ihnen dieses Ereigniß mitzutheilen, welches um so erstaunenswürdiger ist, als dieser General die ausgezeichnetsten Zeugnisse von den Rüksichten, die man gegen ihn hatte, und welche auf die, zwischen dieser Monarchie und der franz. Republik bestehende, vollkommene Eintracht und Freundschaft gegründet waren, erhalten hat, und es in diesem Augenblik keinerlei Erörterungsgegenstand gab, der die freundschaftlichen Verhältnisse, welche immer enger zu knüpfen Se. königl. Hoheit besonders befliſſen seyn werden, im mindesten hätte angreifen können. Sie werden die Güte haben, Ihren respektiven Höfen davon Nachricht zu geben." — Pariser Briefe melden, daß der Gen. Lannes ohne allen Urlaub, ohne irgend eine Erlaubniß nachgesucht noch erhalten zu haben, sich plözlich auf den Weg nach Frankreich gemacht hatte; den Anlaß zu diesem seltsamen Vorfall hatte, wie es hieß, ein in seinem Hause getriebener Konterbandhandel gegeben, wegen dessen, da sein gesandtschaftlicher Posten ihn selbst schüzte, bei Personen, die bei ihm ein- und ausgiengen, von den portugiesischen Behörden Haussuchungen vorgenommen worden waren; ein Kurier der portugiesischen Regierung war sogleich nach seiner Abreise nach Paris abgeschikt worden, und hatte, dem erhaltenen Befehl gemäs, so geeilt, daß, wie man versicherte, dem Gen. Lannes bereits von Paris aus der Befehl entgegengeschikt worden war, seine Reise nicht fortzusezen, sondern zu Tardes zu bleiben.

Helvetien.

Bern, 1 Sept. Heute wird der neue spanische Gesandte, Ritter von Camano, sein Kreditiv dem Landammann überreichen. Diese Ceremonie wird nach einem von dem Staatssekretär entworfenen, und von dem Vollziehungsrath genehmigten, Reglement vollzogen. — Am 28 d. hat der Senat folgenden Beschluß genommen: „Der Senat, auf die Botschaft des Vollziehungsraths vom 27 Aug. über die in den östlichen Kantonen Helvetiens ausgebrochenen Unruhen, so wie über die Maasnahmen, welche von demselben zu ihrer Beendigung vorgekehrt worden; nach angehörtem Befinden der in gestriger Sizung ernannten ausserordentlichen Kommission, beschließt: 1. Die von dem Vollziehungsrath bis anhin getroffenen Maasnahmen sind gutgeheissen. 2. Der Vollziehungsrath ist eingeladen, mit verdoppelter Sorgfalt, Thätigkeit und Nachdruk die von der grosen Mehrheit des helvetischen Volks angenommene Verfassung zu handhaben; die bedrohten Bürger, welche die Gewährleistung dieses gesellschaftlichen Vereins anrufen, überall, wo es nöthig seyn wird, zu schüzen; die Irregeführten durch Versöhnung und Milde für das gemeinsame Vaterland zu gewinnen, und hingegen mit aller Strenge gegen die beharrlichen Anstifter und Verbreiter dieser Unruhen zu verfahren, und zu diesem Ende, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, die Gewalt der Waffen anzuwenden. 3. Endlich ist der Vollziehungsrath eingeladen, von dem Erfolg der getroffenen Maasnahmen, welche der Senat immer auf das nachdrüklichste unterstüzen wird, von Woche zu Woche Bericht vorzulegen." — Am 30 trafen hier die Berichte von dem Vorpostengefecht auf der Rengg ein, und wurden sogleich dem Senat durch eine Botschaft der Vollziehung mitgetheilt, nebst dem Antrag, derselbe möchte eine Kommission ernennen, die vereint mit dem Vollziehungsrath sich über die zu Rettung des Vaterlands zu ergreifenden Maasregeln berathe. Der Senat ernannte in diese Kommission die BB. Wieland, Pidoux und Mesmer. Sie ist gestern mit dem Vollziehungsrath zusammengetreten, und wird heute, wie man hört, dem Senat ihren Bericht vorlegen. Es wird, wie man versichert, der Antrag geschehen, Frankreichs Hülfe anzurufen. — Indessen hat die Regierung auf das kleine Gefecht bei Luzern hin, die dem Gen. Andermatt und Kommissär Keller ertheilten Instruktionen, wie man zuversichtlich behauptet, dahin abgeändert, daß sie nur Vertheidigungsweise handeln sollen; auch hat sie Päſſe für Deputirte nach Bern, welche die insurgirten Kantone verlangten, bewilligt. Täglich laufen beunruhigende Nachrichten ein: so sind nun die Berichte aus dem Oberland auch Aufstand und Ueberfall drohend. In den Kantonen Baden und Argau sind ebenfalls Gährungen. Die Gerüchte von ganz nahen Abänderungen in der Regierung dauern fort, und sie dürften wahrscheinlich nicht länger zögern, in Erfüllung zu gehen, wann die französische Hülfe wird angerufen seyn.

Digitized by Google

— Statt Herzogs, der ausgeschlagen hat, ist der Zunftmeister Konrad Escher von Zürich zum dortigen Regierungsstatthalter ernannt.

Luzern, 2 Sept. Freitags beschloß die dreiörtliche Konferenz in Schwyz, aufs neue 6 Gesandte nach Bern zu senden. Sonntag Morgens kam von Stans eine Ordonnanz zu Gen. Andermatt. Es wurden die Ursachen der Feindseligkeiten angegeben, und als solche folgende: 1. Die Rengg stehe im unterwaldischen Territorium; die helvetischen Truppen haben sie widerrechtlich besezt, und die Grenzen gefährdet; 2. haben eben diese Truppen sich mehrere Beraubungen zu Schuld kommen lassen. Man suchte um freien Durchpaß für die ernannten Abgesandten nach Bern, und um Waffenstillstand bis zu ihrer Rükkunft an. Der General sandte um 12 Uhr gleichen Tags den Kapitän Gilly, der 2 Karabiniers und einen Tambour mitnahm, nach Stansstad mit der Antwort: Er kenne keine Grenzen innert Helvetien; er wisse von keinen Räubereien, die seine Truppen begangen hätten, und sehe dis alles für leere Ausflüchte und Vorwände an. Er könne den Feindseligkeiten, die er nie angefangen, keinen Einhalt thun, als unter der Bedingung, daß man sich dem Beschluß vom 1 Aug. unterziehe. Gilly nahm Briefe vom Generalvikariat von Konstanz mit, an die Geistlichen Egger, Küsli, Lussi, worin ihnen mit kanonischen Strafen auf ihre Verschulden gedroht wird. Sonntag Abends langte von Reding aus Schwyz folgender Brief an: „In Abwesenheit der dreiörtigen Konferenz, Landammann und Landrath zu Schwyz, an H. Gen. Andermatt und Regierungsstatthalter Keller in Luzern. In Ihrer gestrigen an den Kongreß in Schwyz gerichteten Zuschrift, machen Sie uns den unbegründeten Vorwurf, daß die Feindseligkeiten von Seite unser angehoben worden, und laden daher die Folgen und Verantwortlichkeit des vergossenen und noch zu vergiessenden Blutes auf uns. H. General, H. Statthalter! Wir übermachen Ihnen hier Auszüge von amtlichen Berichten, die Sie zu überzeugen im Stande seyn sollten, daß nicht unsre, sondern Ihre Truppen die Ursache des vorgefallenen Gefechts sind, indem unsre Truppen keine andre Ordre haben, als unsre Grenzen zu vertheidigen, und jeden feindlichen Einfall abzutreiben. Eben gestern, ehe Ihr Schreiben angekommen, haben wir einen Expressen mit einem Schreiben an den bevollmächtigten französischen Minister nach Bern abgesandt, worin demselben die Anzeige gemacht wurde, daß wir Deputirte zu Anbahnung einiger Unterhandlung eben dahin abordnen werden. Einige Stunden hernach hatten wir auch beikommenden Brief an Sie, H. General, abgelassen, da aber der Bote bei der Ankunft Ihres Expressen noch hier war, bis heute zurükbehalten. Wir befragen Sie also, H. General, H. Statthalter! ob Sie unsre Deputirten ungehindert nach dem Orte ihrer Bestimmung wollen passiren lassen? ob Sie während der Zeit, bis wir von dem Resultate ihrer Sendung unterrichtet seyn werden, die Feindseligkeiten einstellen, und Ihre Truppen eine Stunde weit von unsern Grenzen zurükziehen wollen? in welcher Zwischenzeit wir ebenfalls die Feindseligkeiten von Seiten unser einstellen werden. Wir erwarten hierüber Ihre Gesinnungen innert 24 Stunden zu vernehmen; geschieht aber dieses nicht, so werden wir fortfahren, dasjenige zu veranstalten, was uns die Pflicht der Vertheidigung unserer Rechte und Freiheit zu thun befiehlt; welche Gesinnungen bereits alle ehemaligen demokratischen Kantone mit uns theilen, und in welchem Fall dann Sie und diejenigen Regierungsglieder, die den ersten Schritt zum Bürgerkrieg veranlaßt haben, alle Folgen und Verantwortlichkeiten auf sich laden mögen. — Schwyz, den 29 Aug. 1802. — In Abwesenheit der Konferenz, Landammann und Rath zu Schwyz."

Die obigem Schreiben beigelegten Auszüge von Amtsberichten folgen ein andermal. Es erfolgt darauf diese Antwort: „Der kommandirende General der helvetischen Truppen und der Bevollmächtigte der Regierung in den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden. Luzern, 30 Aug. In Antwort auf Euer Schreiben vom 29 d., unterzeichnet Landammann und Rath in Schwyz, werden der kommandirende General und ich jenen Individuen, die an die helvetische Regierung abgesandt werden, Passeports ertheilen, um ungehindert nach Bern reisen zu können. Uebrigens haben der kommandirende General und ich Instruktionen zu befolgen, von denen wir ohne höhere Befehle nicht abweichen können. Die ganze Schweiz und Europa ist von den vielfältigen Treu- und Wahrheitsverlezungen, derer Ihr Euch schuldig machtet, unterrichtet, und keine Art der Rekrimination und neuer falscher Beschuldigungen wird vermögend seyn, Euch der Verantwortlichkeit zu entziehen, unter der Ihr liegt. — Der kommandirende General: Sign. Andermatt. Der Bevollmächtigte der Regierung: Sign. F. Keller." — Anstatt der 6 erwarteten Deputirten erschien nun gestern Auf der Mur, gesandt vom dreiörtigen Kongreß, um in Bern über folgende Präliminarien zu traktiren: für Waffenstillstand; für freien Verkehr; für sichere Reise und Rükreise der Gesandten. Die beiden ersten Punkte waren nemlich von Andermatt nicht zugesagt worden, und auf die Zusage des dritten schien man, besonders was die Rükkehr betrift, nicht recht zu trauen. Auf der Mur hatte Briefe bei sich für Verninac und Dolder, und begehrte von Andermatt einen Paß. Dieser verweigerte denselben, und gab ihm hingegen einen Offizier zu, der ihn nach Bern begleite. Nach einigen Einwendungen und Bedenken hat er dis angenommen, und ist also auf Bern gereist. Er äusserte sich übrigens hier, daß es darum zu thun sey, das Personale der Reglerung zu ändern ꝛc. — In Schwyz ist für Glarner und Bündner Quartier angesagt; das Pfund Salz wird dort für einen halben Bazen (2 Kreuzer) verkauft; ein Soldat erhält nebst Ration 6 Bazen für den Tag, und einer, der in fremdem Dienst stand, und eine Offiziersstelle bekleiden kan, einen Laubthaler täglich. Man wirbt dort viele Fremde, und man soll bis jezt blos Auszüge aus den ehemaligen Unterthanenlanden unter die Waffen gestellt haben, während die Landleute nur aufgeboten sind. Reding hat die Landsgemeinde ausgewichen, vor welcher die Frage über den Krieg hätte entschieden werden sollen; im Landrath sollen nur er und Weber für den Krieg gestimmt haben. In Odwalden scheinen die dermaligen Umstände viel Unzufriedene zu machen.

Bern, 2 Sept. Heute hat der Vollziehungsrath im Senat die wichtige Frage zum erstenmal in Antrag gebracht: „Ob man bei der überhandnehmenden Anarchie, und bei der Unzulänglichkeit der Kräfte der Regierung, zu deren Hemmung die Intervention der französischen Regierung anrufen solle. Sie hat lebhafte Debatten veranlaßt; beim Abgange dieses Briefes hatte man sich noch nicht entschieden.

Deutschland.

Von der zweiten Sizung der Reichsdeputation ist zwar das Protokoll im Druk erschienen, ein Konklusum aber ist noch nicht vorhanden. Die in der zweiten Hälfte des Protokolls enthaltenen Vota folgen hier, ihrer besondern Wichtigkeit wegen, zuerst.

Direktorium: „Der kurböhmische H. Subdelegirte habe ihm angezeigt, daß derselbe wegen der Entschädigung Sr. königl. Hoheit des H. Grosherzogs von Toskana etwas zum Protokoll zu geben hätte, Direktorium wolle zu dem Ende das Protokoll öffnen." — Kurböhmen: „Dem Subdelegirten sey ausdrüklich befohlen, folgende Erklärung zur Kenntniß der vortreflichen ausserordentlichen Reichsdeputation zu bringen, und in das Protokoll zu legen. Nach dem 5 Artikel des Lüneviller Friedenstraktats sollen des Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit für den Verlust des Grosherzogthums dieses Namens, gänzlich und vollkommen entschädigt werden. Dazu hat die französische Regierung bei Schliessung dieses Traktats, dazu haben die gesammten Fürsten und Stände des deutschen Reiches bei Annehmung und Ratifizirung desselben, sich dergestalt anheischig gemacht, daß weder die französische Republik, noch der teutsche Reichskörper, noch weniger einzelne Reichsstände Verabredungen und Pläne über die allgemeinen Entschädigungen in Deutschland, worin nicht für die gänzliche und vollkommene Schadloshaltung des Grosherzogs königl. Hoheit erweislich gesorgt ist, eingehen und gutheissen können, ohne ihre heilig übernommene Verbindlichkeit zu verlezen. Der Verlust, welchen dieser Fürst bei Abtretung des Grosherzogthums Toskana leidet, kan durch Beweise dargethan

werden, deren Quellen und Authentizität der ganzen Welt vor Augen liegen. Vorlängst haben genaue Volkszählungen die Zahl seiner Unterthanen, in einem Flächenraume von 440 Quadratmeilen, auf 1,150,000 ausgewiesen, und der vorigte Grosherzog von Toskana, weiland Kaiser Leopold II., hat das Andenken seiner Landesverwaltung unter andern weisesten Anstalten durch eine von ganz Europa mit lautem Beifall aufgenommene öffentliche Darstellung der toskanischen Finanzen verewigt, welche die Beschaffenheit derselben mit einer musterhaften Klarheit und Genauigkeit entwikelt. Durch diese Darstellung ist nun erwiesen, daß die öffentlichen und ordentlichen Einkünfte im Jahr 1789 nach Abzug aller Einhebungskosten, ohngeachtet das Land mit äusserst geringen Abgaben beschwert war, über 9 Mill. Florentiner Lire, das ist gegen 3 Mill. und 800,000 fl. rheinisch ertrugen; welches leicht begreiflich macht, daß selbe 10 Jahre später sich bis auf 4 Mill. vermehrt hatten; und diese Erträgniß-Summe ist von Sr. königl. Hoheit dem Grosherzoge selbst gewissenhaft also angegeben worden. Allein auch ohne diese Verbesserung würde die vorerwähnte Einnahme, wenn dazu die Interessen der seit dem 18 Sept. 1800 entbehrten Einkünfte geschlagen werden, die angegebenen 4 Mill. beträchtlich übersteigen. Was den Ersaz dieses Verlustes betrift, so wird nach Maasgabe der von dem kaiserl. königl. Hofe darüber gepflogenen Unterhandlungen für des Grosherzogs königl. Hoheit angetragen: 1. Die dem östreichischen Kreise nahe liegenden geistlichen Fürstenthümer Salzburg, Berchtolsgaden, und Passau, worunter Salzburg, zufolge der hierüber von dem salzburgischen Hofkanzler Bieni im Jahre 1801 kundgemachten, und aus den Amtsrechnungen nach einem 10jährigen Mittel-Ertrage gezogenen umständlichen Angaben, nicht volle . . . . . 900,000 fl.
Berchtolsgaden lange nicht . . . . . 200,000 »
und Passau höchstens . . . . . 250,000 »

Alle zusammen also . . . . . 1,350,000 fl.

ausmachen. Gleichwie nun alle drei nur ein Drittel des toskanischen Verlustes abwerfen so ist dafür 2. auf ein Entschädigungssupplement im schwäbischen Kreise von dortigen zur Indemnisationsverwendung geeigneten geistlichen Staaten und Reichsstädten angetragen worden, deren sämtlicher nach den besten statistischen Werken angegebene Ertrag eine Summe von ungefähr 2,370,000 fl. beträgt, die zu der vorerwähnten Summe von 1,350,000 fl. geschlagen, jene von 3,720,000 fl. ausmacht, wodurch das Verhältniß der Einkünfte mit denjenigen von Toskana einigermaaßen dargestellt würde; so sehr übrigens die zum Theile getrennte und zerstreute Beschaffenheit des angetragenen Entschädigungslooses von derjenigen des genannten, in allen seinen Theilen zusammenhängenden, durch Vortreflichkeit der Lage und des Bodens ausgezeichneten Grosherzogthums unterschieden ist. Nach dieser Voraussezung ist die Betroffenheit des kaiserl. königl. Hofes leicht zu begreifen, in dem von den zwei vermittelnden Mächten vorgelegten Plane die Entschädigung des Grosherzogs königl. Hoheit auf einen Antrag beschränkt zu finden, der nicht den dritten Theil desjenigen beträgt, was diesem Fürsten nach dem 5 Artikel des Lüneviller Friedens gebühret; nemlich auf die Gebiete von Salzburg, von Berchtolsgaden und von Passau, jedoch ohne die Stadt und das Gebiet übee dem Inn und der Ilz; wozu noch zweierlei Gegenstände gerechnet werden wollen, die zu einer Entschädigung gar nicht geeignet, und an sich ganz unerheblich sind, nemlich: a. die Bisthümer von Trient und Brixen, deren das eine bekanntermaaßen nur 40,000 fl., das andre 60,000 fl. eintragen, beide aber ungeachtet der persönlichen reichsständischen Vorzüge ihree Bischöfe, der Grafschaft Tirol als Landstände dergestalt einverleibt sind, daß ihre Unterthanen im Steuer- und Milizwesen der östreichischen Landeshoheit unterliegen; b. Die mittelbaren Abteien und Klöster, welche sich in den Sr. königl. Hoheit dem Grosherzoge zugedachten Reichslanden befinden mögen; wogegen aber auffallend ist, daß in solchen Reichslanden keine erhebliche mittelbare Stifter vorhanden, — daß mittelbare ohnehin der Landeshoheit unterliegende Stifter und Klöster zu einer Entschädigung für souveraine Staaten gar nicht geeignet sind, und daß in demselben russisch-französischen Plane die in den Indemnitätslanden befindlichen Stifter und Klöster theils der freien Disposition der Uebereinkommenden, theils zur Versorgung des verlierenden Klerus gewidmet werden. Der kaiserl. königl. Hof kan demnach nicht umhin, die Ansprüche des Grosherzogs auf die Sr. königl. Hoheit in dem Lüneviller Frieden versprochene, Ihrem Verluste gleichkommende, Entschädigung feierlichst zu verwahren, und für die würkliche Ausmittlung derselben die gerechte Rüksicht der Reichsdeputation sowohl, als der zwei vermittelnden Mächte anzugehen. Zu gleicher Zeit hat Unterzeichneter den Auftrag, im Namen Sr. kaiserl. königl. Majestät Folgendes zu erklären: 1. Der kaiserl. königl. Hof ist erbietig, sich in Ansehung sowohl des Verlustes des Grosherzogs, als der für Se. königl. Hoheit verlangten Entschädigung denjenigen Evaluations-Grundsäzen und Untersuchungsweisen zu unterziehen, welche überhaupt zur Untersuchung und Bestimmung der übrigen Entschädigungs-Loose allgemein werden festgesezt werden. 2. Dieselbe Gleichheit der Behandlung mit den übrigen zu entschädigenden Fürsten gewärtiget auch der kaiserl. königl. Hof in Ansehung derjenigen Vorzüge, Ausdehnungen oder Einschränkungen, welche über die Besitzungsart, und den Genuß der zuzutheilenden Entschädigungen allgemein werden angenommen werden. 3. Dagegen ist der kaiserl. königl. Hof erbietig, alle jene wechselseitige Rüksicht und Mäßigung eintreten zu lassen, welche zur baldthunlichsten Zustandbringung einer zur Zufriedenheit der Theilnehmer, so wie der zwei vermittelnden Mächte, gereichenden Berichtigung der Entschädigungsangelegenheit beförderlich beitragen mögen." — Directorium: „Dann zeigte vorerwähnter H. Subdelegirte ferner an, es habe derselbe auch noch eine Erklärung seines allerhöchsten Hofes, die Besezung von Passau betreffend, zu verlesen, wozu Directorium ebenfalls Gelegenheit gebe." — Kurböhmen: — (Diese Erklärung findet sich Nro. 244.) — Kurbrandenburg, interloquendo: „Dissseitige Gesandtschaft sieht sich durch die so eben vernommene, ganz unerwartete, und mit den freundschaftlichen Erklärungen Sr. kaiserl. königl. Majestät gegen Se. königl. Majestät von Preussen nicht übereinstimmenden Aeusserungen, welche die fürtrefliche kurböhmische Subdelegation in ihrer, die Besezung der Stadt und des Hochstifts Passau durch kaiserl. königl. Truppen betreffenden, Erklärung über die königl. preussischer Seits mit grösster Ruhe vollzogene Besiznehmung der Entschädigungslande in den nordischen Reichskreisen hat einfliessen lassen wollen, veranlaßt, sich hierdurch über den Gesichtspunkt und die Gründe näher zu erklären, nach welchen jene Schritte ihres Hofes einzig bemessen werden können. Da Se. königl. Majestät von Preussen bei dem ganzen Friedenswerke mit der französischen Republik, und allen in dessen Folge nothwendigen Unterhandlungen, sowie bei dem vorausgegangenen Kriege selbst, nicht blos als Stand des deutschen Reichs, sondern zugleich in ihrer Eigenschaft als souveraine Macht aufgetreten sind, und als solche Ihre überwiegende Rechte, Verhältnisse und Interessen haben; so kan diese gedoppelte auch von dem hohen Erzhause Oestreich geltend gemachte Eigenschaft nicht ausser Acht gelassen werden, und es ist dabee auf diesen Unterschied auch bei denjenigen Entschädigungen, welche Sr. königl. Majestät von Preussen zukommen eine billige Rüksicht zu nehmen. So wenig Hochdieselben als Macht zuzugeben gehabt hätten, daß Se. kaiserl. königl. Majestät in Ihrem Friedensschlusse mit Frankreich auch die königl. preussischen jenseitrheinischen Provinzen, zumal die gar nicht zum deutschen Reiche gehörige Provinz Geldern, mitobtrot; so gerne willigten Sie gleichwohl um der Ruhe und der Herstellung des Friedens willen ein, dieselben Sich aber ausdrüklich in der zu der Reichsratifikation des Lüneviller Friedens bei der allgemeinen Reichsversammlung abgegebenen Abstimmung Ihre Verhältnisse und Rechte bevor. Um diesen Genüge zu leisten, konnte man königl. preussischer Seits keine andere Bahn betreten, als diejenige, auf welcher der höchste kaiserl. Hof bereits vorangegangen war. Lezterer hatte in seinen Friedensschlüssen zu Campo Formio sowohl in den öffentlichen als in den bekannt gewordenen und nicht widersprochenen geheimen Artikeln, und zu Lüneville,

Digitized by Google

für die abgetretenen burgundischen Kreislande und andere Provinzen an Frankreich, sich nicht allein Schadloshaltungen stipulirt, sondern sich auch sofort und ohne weiters in den Besiz derselben gesezt. Se. königl. Majestät von Preussen waren es daher Ihrer Würde und den Rechten Ihrer gleichen Verhältnisse schuldig, auch für Sich in Absicht Ihrer Schadloshaltungen das Nemliche zu thun, und Sich hierunter auf die nemliche Linie zu sezen. Aus diesem Gesichtspunkte sind die Unterhandlungen zu betrachten, in welche Se. königl. Majestät von Preussen mit den als Vermittlern für Deutschlands Ruhe gegenwärtig aufgetretenen hohen Mächten, Frankreich und Rußland, eingegangen sind. In einer hierdurch bewürkten förmlichen Konvention vom 23 Mai d. J. werden Höchstdenenselben die aus dem französisch-russischen Entschädigungsplane bekannten Indemnitäten nicht allein ohne alle Restriktionen angewiesen, sondern es ist auch in diesem Vertrage ausdrüklich bestimmt, daß jene Entschädigungslande sogleich in Besiz genommen werden sollen. Durch diese ausdrükliche Festsezung, durch das Beispiel des hohen Erzhauses Oestreich, und durch die dringende Rükkicht auf die wesentlichen Nachtheile, welche aus dem prekären und ungewissen Zustand eines zur Verwechslung seiner Landesherrschaft bereits bestimmten, aber noch nicht dazu würklich abgegebenen, Landes entspringen, haben sich Se. königl. Majestät von Preussen zur vorläufigen Besiznehmung der Ihnen zu Theil gewordenen Schadloshaltungen bewogen gesehen. Je mehr hiernach das Benehmen Sr. königl. Majestät von Preussen in jeder Rükkicht gerechtfertigt und von aller Willkühr entfernt erscheint, und je mehr selbst für das Beste der gemeinen Sache dieser Vorgang beitragen wird, die gesamte Entschädigungsangelegenheit mehr zu beschleunigen, und dem traurigen Zustande der Ungewißheit und Befürchtungen ein Ende zu geben, welcher nur zu lange schon übee so viele deutsche Staaten waltet; jemehr daher hierdurch die Ruhe des nördlichen Deutschlands vielmehr befestigt als erschüttert worden ist, desto ruhiger und zuversichtlicher können Höchstdieselben die Vervollständigung der staatsrechtlichen Form von dee Sanktionieung erwarten, welche den gesammten vorgeschlagenen Schadloshaltungen von dem deutschen Reiche überhaupt noch zu ertheilen ist. Aber eben so zuversichtlich glauben Se. königl. Majestät von Preussen auch gewärtigen zu dürfen, daß man den grosen Unterschied, welcher zwischen Ihren, durch das Vorstehende so sehr gerechtfertigten, Besiznehmungen und den militarischen Okkupationen der Stadt und des Hochstifts Passau sich von selbst darbietet, nicht verkennen werde, da diese den Verträgen der hohen Frieden schliessenden und vermittelnden Mächte geeade entgegenlaufen, und den traurigen Zustand der Ungewißheit im deutschen Reiche vermehren. Se. königl. Majestät müssen sich daher zu der patriotischen Denkungsart Sr. kaiserl. königl. Majestät vertrauensvoll versehen, daß Hochstdieselben, so wie es auch die hierüber abgegebenen Erklärungen der hohen vermittelnden Mächte ausdrüklich mit sich bringen, von diesem Benehmen von Selbst abzustehen, und die gegenwärtige konstitutionsmäsige Berichtigung des deutschen Entschädigungsgeschäfts durch dergleichen Vorgänge nicht weiter zu behindern geneigt seyn werden." — Baiern, interloquendo: „Diseitige Subdelegation, obschon überzeugt, daß einer hohen Reichsdeputation der Umfang des Verlusts längst schon bekannt ist, welchen das Kurhaus durch den Lüneviller Frieden, und die noch neuerdings zu bringenden Opfer zu erleiden hat, wird nicht verfehlen, durch Vorlegung der bestimmtesten statistischen Angaben auf eine überzeugende Aet darzulegen, daß die dem hohen Kurhause angewiesenen Entschädigungen in keiner Rükkicht als ein Aequivalent für die zum Besten des Vaterlands gebrachten kurpfälzischen Abtretungen anzusehen sind. In Betref der von der vortreflichen kurböhmischen Subdelegation so eben vernommenen Aeusserung in Hinsicht der Benznahme der Stadt Passau beziehet man sich lediglich auf die eingetretene Verwendung der hohen vermittelnden Mächte, und behält sich die weitern Aufschlüsse bevor, welche das Betragen Ihro kurfürstl. Durchlaucht in das gehörige Licht sezen werden."

Bei dieser zweiten Sizung waren gegenwärtig: für Kurmainz, Freiherr v. Albini; Kurböhmen, H. v. Schraut; Kursachsen, H. v. Globig; Kurbrandenburg, Graf v. Görz und H. v. Hänlein; Baiern, Baron v. Rechberg; Hoch- und Deutschmeister, Baron v. Rabenau; Wirtemberg, Freiherr v. Normann; Hessenkassel, H. v. Günderode. Direktorium proponirte: Man wolle vernehmen, ob und was die HH. Subdelegirten auf die in Proposition stehenden Deklarationen der beiden Mächte, und die dahin Bezug habenden, heute zu Protokoll gekommenen, Noten zu äussern etwa schon gefaßt seyn möchten — worauf bei gehaltener Umfrage folgende Vota zu Protokoll gegeben wurden.

Kurböhmen: „Subdelegirter bestätigt in gegenwärtiger Umfrage dasjenige, worauf er sogleich in der ersten Sizung vorgestimmt hatte. Bereit, die traktatmäßige Unterhandlung mit dem Bevollmächtigten der französischen Republik, unter russ. kaiserl. Verwendung, anzutreten, erachtet er: dem französischen sowohl, als dem russ. kaiserl. Bevollmächtigten sey, Namens des gesamten Reiches, desselben Vertrauen in die gerechten Absichten ihrer Kommittenten zu erkennen — und beiden die Versicherung zu geben, die Reichsdeputation werde ihre freundschaftlichen Vorschläge in die aufmerksamste und gröste Ueberlegung nehmen." — Kursachsen: „Der vorgelegte Entschädigungsplan biete so mannichfaltige Betrachtungen dar, scheine auch, um die Absicht des Lüneviller Friedens ganz zu erreichen, noch so manche zum Wohl des deutschen Staatskörpers und dessen Mitglieder unumgänglich nothwendige nähere Bestimmungen zu erfordern, daß Subdelegatus, nach der erst kürzlich erfolgten Bekanntmachung desselben, sich noch nicht im Stande befinde, schon deemalen darüber abzustimmen; er müsse sich daher solches geziemend vorbehalten." — Kurbrandenburg: „Auf die von denen beiden höchstansehnlichen Mächten, Rußland und Frankreich, durch ihre hiesige ausserordentliche Gesandte an diese ausserordentliche Reichsdeputation zugestellte Deklaration haben Se. königl. Majestät von Preussen Ihre kurfürstl. subdelegirte Gesandtschaft allergnädigst angewiesen, folgendes zu äussern: Seit dem Antritt Ihrer Regierung haben Ihro königl. Majestät in Ihrer gedoppelten Eigenschaft, als Macht und als einer der vordersten ansehnlichsten Kurfürsten und Reichsstände, sowohl nach dem zu Campo Formio geschlossenen Frieden bei dem Kongresse zu Rastatt, als auch vorzüglich nach dem zu Lüneville zu Stand gebrachten Reichsfrieden keinen sehnlichern Wunsch aufrichtigst gehegt, als den zur vollkommenen Ruhe und Sicherstellung so äusserst nothwendigen noch zu erledigenden Entschädigungspunkt auf eine möglichst baldige und allgemein befriedigende Art beseitigt zu sehen. Sie sind Sich getrost bewußt, daß Sie es vielfältig an keiner Bemühung in Unterhandlungen, in offener und bereitwilligster Entgegenahmung haben ermangeln lassen, und es war allemal wahre Bedauerniß für Allerhöchstdieselben, wann Sie bei aller Uneigennüzigkeit für Ihren eigenen, als souveraine Macht und Reichsstand erlittenen, Verlust, solche Schwierigkeiten haben antreffen müssen, welche Ihnen den vorgesezten Endzwek zu erreichen behindert haben"

(Die Fortsezung folgt.)

Auch bei einer ordentlichen Rathsversammlung am 27 theilte der kurböhmische Gesandte den Auszug des Rescripts vom 20 mit; der kurbrandenburgische, kurbaierische und andre Gesandte waren nicht gegenwärtig. In der nemlichen Versammlung machte der kurtrierische Gesandte die Anzeige von der preussischen Besezung des Stifts Essen, ꝛc., und legte deshalb, da er von den betreffenden Stellen Vollmachten hatte, Verwahrungen ein. Eine gleiche beschwerende Anzeige that derselbe Gesandte im Namen Eichstädts von der baierischen Besezung dieses Stifts, in einer ordentlichen Rathsversammlung vom 3 Sept.

Im Hamb. Korresp. liest man aus Berlin vom 28 Aug. „Die königl. preuß. Truppen haben aus sehr dringenden Ursachen auch das Bisthum Nieder-Münster besezt, zum Vortheil der vielen kleinen Reichsstände, unter welche dasselbe getheilt werden soll."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 252. 9 Sept. 1802.

Grosbritannien. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der zweiten Sizung der Reichsdeputation.) — Oestreich. (Repräsentation der ungarischen Stände vom 24 Aug.) — Türkei. — Definitiv-Friedenstraktat zwischen Frankreich und der Pforte.

Grosbritannien.

Durch eine direkte englische Post vom 27 erfährt man, daß die franz. Polizeimaasregeln gegen die englischen Blätter, (welche unterm 24 zu London ministeriell angezeigt worden war), einen starken Einfluß auf die Fonds gehabt hatte: das Omnium gieng am 27 mit 11 1/4 Diskonto, die konsolidirten 3Procent standen zu 66 1/2. Einige Londoner Blätter äusserten die Vermuthung, daß dieser Einfluß auch der Hauptzwek jener Maasregel gewesen seyn möchte, indem übrigens die franz. Regierung durch Uebersendung reicher Geschenke an den Marquis von Cornwallis friedliche Gesinnungen an den Tag gelegt hätte. In dem Ministerialblatt: das Orakel, vom 26, fand sich die Angabe, daß über Bezähmung der englischen Preßfreiheit in Rüksicht auf die franz. Regierung unter den Ministern debattirt würde. — Zu bemerken ist, daß die Nachrichten von jener franz. Maasregel gerade in den Tagen eingetroffen waren, wo auf der Börse die Rechnungsabschlüsse Statt hatten.

Wegen der Abreise des Gen. Lannes von Lissabon hatte man in London widersprechende Nachrichten; nach den einen, welche mit den bekannten französischen ziemlich übereinstimmten, sollte der Grund dazu blos persönlich gewesen seyn; andre behaupteten, der gedachte General hätte sich deswegen mit dem Lissaboner Hof überworfen, weil dieser gewissen, beim Frieden übernommenen, Leistungen, auf welche der franz. Botschafter zu dringen Befehl hatte, ausweichen wollte. Bis jezt hat es den Anschein, als ob die franz. Privatnachrichten im Ganzen noch die ächteren wären.

Helvetien.

In einem Cirkular des Regierungsstatthalters des Kantons Argau an die Munizipalitäten dieses Kantons, vom 1 Sept., heißt es: „Ihr werdet von Eurem B. Distriktsstatthalter die Aufforderung erhalten haben, eine Polizei- und Sicherheitswache nach der ehemaligen Uebung in Eurer Gemeinde aufzustellen. Ich habe diese Maasregel auf alle Gemeinden des Kantons ausgedehnt, und ich halte mich verpflichtet, Euch, BB. Munizipalbeamte, zu Handen Eurer Gemeindsbürger mit den Beweggründen bekannt zu machen, welche diese Anstalt veranlaßt haben. Mit den Empfindungen des tiefsten Schmerzens und des gerechtesten Unwillens zugleich erfüllt, muß ich Euch kund thun, daß die öffentliche Sicherheit in Gefahr stund, verlezt zu werden. In dem Distrikt Baaden entspann sich ein Komplott, das sich über einen Theil des Distrikts Brugg verbreitete, von Gemeinde zu Gemeinde sich ausdehnen, und so anwachsen sollte, bis es im Stand wäre, gegen die Regierung zu ziehen, und sie, wie die Elenden in ihrer rasenden Tollheit glaubten, in ihrem Size aufzuheben. Unterdessen war Mishandlung der Beamten, Raub, Mord und Plünderung das Losungswort. Der wachsamen Polizei gelang es aber, die geheimen Absichten der Empörer und ihre Schlupfwinkel auszukundschaften, — einige dieser Bösewichter wurden verhaftet, gerade in dem Augenblik, als sie sich sicher glaubten, und ihre Schandthaten vollführen wollten, andre haben sich geflüchtet, keiner aber, so wenig als ihre Mitschuldigen werden der gerechten Strafe entgehen. Die Regierung wird die Sache mit Ernst untersuchen lassen, ꝛc."

Die im Wallis zusammenberufene Tagsazung hat die ihm vorgelegte Verfassung auf einen Kommissionalbericht einstimmig angenommen, nachdem zuvor einige unwesentliche Abänderungen vorgegangen sind, als z. B. die Eintheilung in Zehnten, wie solches vor der Revolution bestanden. Augustini ist zum Oberrogt (Grand bailif) erwählt worden. Nach einer andern von Frankreich vorgeschlagenen Aenderung haben sich die Bürger des Wallis, welche sich in fremden Ländern befinden, in ihren Angelegenheiten, an die Gesandten der franz. Republik zu wenden, weil dieser Staat allein allenthalben Geschäftsträger hat.

Italien.

Aus Florenz meldet man vom 21 Aug., daß der dortige Magistrat, auf das Gerücht, daß der König und die Königin von Hetrurien eine Reise nach Barcellona machen würden, eine Bittschrift an Ihre Majestäten erlassen hatte, in welcher derselbe vorstellt: daß die Gesundheit des Königs seit der lezten Krankheit noch nicht ganz wieder hergestellt sey, daß sich die Königin in gesegneten Leibesumständen befinde, daß der Kronprinz noch in einem sehr zarten Alter stehe, und daß endlich die Abwesenheit Ihrer Majestäten das Reich in neue Verwirrungen stürzen könnte. Aus diesen und andern Gründen möchten also der König und die Königin vorhabende Seereise unterlassen. In der darauf erfolgten Antwort dankte der König dem Senat für seine zärtliche Sorgfalt, und bemerkte, daß die vorhabende Reise eine Veranstaltung des Königs und der Königin von Spanien, seiner theuersten Schwiegereltern, sey, daß er jedoch für jezt nichts entscheiden, sondern es diesen seinen Schwiegereltern überlassen werde, ob die Reise Statt haben solle, oder nicht. — (Gegen den 29 Aug. wurde das spanische Geschwader zu Livorno erwartet, welches den König und die Königin von Hetrurien nach Barcellona abholen sollte. Der König und die Königin von Spanien hatten die Reise dahin am 12 angetreten.)

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der zweiten Sizung der Reichsdeputation. Kurbrandenburg (Forts.): „Sie (Se. königl. Maj.) sind weit entfernt, dabei irgend einen Vornurf zu machen. Sie suchen vielmehr vorzüglich den Grund der Nichterreichung Höchst-

Digitized by Google

ihrer aufrichtigen wohlthätigen Absichten in dem so vielfach verwikelten Interesse, aber auch um so verbindlicher ist Ihr Dankgefühl für die beiden hohen Mächte Frankreich und Rußland, daß Sie Sich haben vereinigen wollen, gegenwärtiger ausserordentlicher Reichsdeputation mittelst Ihrer Deklaration einen Plan vorlegen zu lassen, welcher in dessen erstem Theile die Entschädigungen der betheiligten Erbfürsten und Stände bezielt, welche in Gefolg des vom Reich ratifizirten Lüneviller Friedens darauf Anspruch zu machen berechtigt sind, und auch in dem Weitern noch Betrachtungen enthält, die für das Bedürfniß künftiger Sicherstellung des innern Bestandes von Deutschland auch wesentlich scheinen. Se. königl. Maj. glauben, daß, um möglichste Einfachheit in die Behandlung zu bringen, es zwekmäßig und zeitbeförderlich seyn werde, wenn alles, was nach dem vorgelegten Plane die Entschädigungsgegenstände betrift, zuvörderst in Berathung genommen werde, und indem diesseitige Gesandtschaft darauf votando anträgt, so ist sie eben so beauftragt, ferner dahin zu stimmen: daß durch ein vorläufiges, in der kurzmöglichsten Zeit zu Stand zu bringendes, Konklusum mehrgedachter Indemnisationsplan im Allgemeinen anzunehmen sey; daß zur Beseitigung aller Beunruhigungen und Zweifel eines längern Aufschubs der nach dem Lüneviller Frieden zu erledigenden Gegenstände, diese Annahme ein dringendes Bedürfniß sey; daß, da allerdings vorauszusehen ist, daß noch verschiedene dringende, und wohl selbst gegründete, Reklamationen sich ergeben könnten, welche einige Modifikationen zuzulassen erfordern möchten, sich hierüber das Behörige in dem vorläufigen Konklusum vorzubehalten sey; und daß hiernach, um zur baldigsten Erörterung solcher Reklamationen gelangen zu können, die Deputation sich mit denen Gesandten der vermittelnden Mächte benehmen wolle, um von denenselben über derlei Gegenstände die erforderliche Aufklärungen und Einverständniß zu erhalten, damit solche alsdann in den weiteren endlichen, ohne Zeitverlust zu fassenden, und sonach Kaiser und Reich zur Ratifikation vorzulegenden, Schluß noch aufgenommen werden könnten. So wichtig und so weit umfassend der Gegenstand der dieser ausserordentlichen Reichsdeputation aufgetragenen Geschäfte ist, um so äusserst dringender ist auch die Lage der Umstände, da davon Ruhe, Ordnung und künftige Sicherheit abhangt. Diese Rükschten und die schuldige Achtung gegen die hohen vermittelnden Mächte erheischen allen Eifer und alle Betriebsamkeit zur baldigsten Beschliessung und der dahin führenden Beendigung des wichtigsten vaterländischen Geschäfts." — Baiern: „Ihre kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern haben Ihre subdelegirte Gesandtschaft angewiesen, auf die in Vortrag gebrachten Erklärungen der beiden höchsten friedebedingenden und vermittelnden Mächte dahin abzustimmen: Es sey Denselben die Sorgfalt von Reichs wegen zu verdanken, mit welcher Sie die in dem Lüneviller Frieden zu einer weitern Uebereinkunft ausgesezten Punkte in Erwägung gezogen, und mit Beseitigung so vieler Schwierigkeiten und Abschneidung aller Verzögerungen Sich über einen Plan vereinigt haben, wie der Friede durch die Entschädigung der ihrer überrheinischen Besizungen entsezten Erbfursten zu vollziehen, und dadurch die Sicherstellung eines dauerhaften Ruhestandes endlich zu bewürken sey. Nach dem grosen, durch die Abtretung des linken Rheinufers erlittenen, gemeinschaftlichen Länderverlust erkennten Ihre kurfürstliche Durchlaucht das dringende Bedürfniß, alle Zweifel und Besorgnisse eines längeren Aufschubs zu entfernen, und trügen darauf an: 1. Daß die dieser ausserordentlichen Deputation vorgelegte Erklärung und der darin enthaltene Indemnisationsplan (Reglement des indemnités) durch einen vorläufigen ungesäumt zu fassenden Deputationsschluß im Allgemeinen anzunehmen sey; 2. in Betref der gegründeten Reklamationen, welche sich ergeben dürften, und der daraus entspringenden Modifikationen wäre in dem abzufassenden Deputationsschlusse das Behörige sich vorzubehalten; und 3. um desto frühzeitiger zur Berichtigung dieses Gegenstandes zu kommen, wären nach vorgängigem Benehmen mit den Gesandtschaften der vermittelnden Mächte, und nach erhaltener nöthiger Aufklärung und getroffener Uebereinkunft, die etwa noch in Vorschlag gebrachten Modifikationen in Beziehung auf die allgemeinen Betrachtungen ohne Zeitverlust aufzunehmen, der Erklärung einzuverleiben, und 4. das Ganze mittelst eines ferneren Deputationsschlusses kaiserl. Majestät und dem Reiche zur Ratifikation vorzulegen." — Hoch- und Deutschmeister: „Schon im Eingange der Erklärung findet man den Ausdruk derjenigen Gesinnungen und verdankungswerthen Absichten, welche die franz. Regierung vereint mit Sr. russ. kaiserl. Majestät, unter dem Karakter ganz uneigennüziger, und bei der Entschädigungssache unbefangener Mächte, bewogen haben, mit der bereits ad dictaturam gebrachten Erklärung voran zu gehen, um nemlich zur Beendigung und Befestigung des deutschen Reichsfriedens, Herstellung öffentlicher Ruhe und Beschleunigung dieses äusserst wichtigen Geschäftes der in dieser Absicht versammelten Reichsdeputation zur Hülfe zu seyn. Die von diesen beiden als Mittler sich dargestellten Mächten beigefügte Versicherung, daß Höchstdieselbe mit angestrengter gewissenhafter Aufmerksamkeit den wahren Betrag jedes einzelnen Verlustes, so wie jenen des hiefür abzureichenden Ersazes abgewogen, und hiernach die Entschädigung denen hiezu geeigneten Fürsten und Ständen in Ihrer Erklärung zugedacht hätten, und vor der Hand der in ähnlicher Absicht zusammen berufenen Reichsdeputation die beruhigende Hofnung gewähren, daß sie bei der von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt und Reich Ihr anvertrauten Geschäftmachung, in der übergebenen Erklärung beider hohen Mächte würkliche Erleichterung finden werde. Da es aber zufolge des von kaiserl. Majestät und dem gesamten Reiche der dahier versammelten Reichsdeputation bestimmten Würkungskreises, derselben vorschriftmäßige Pflicht ist, das Verhältniß des Verlustes und der Entschädigung in eigne Berathung zu ziehen, und die Entschädigungsforderungen nach Maasgabe der in dem Lüneviller Frieden von den kontrahirenden Mächten adoptirten Grundsäzen zu erörtern, so glaubt hoch- und deutschmeisterischer Subdelegatus pflichtmäßig dahin abstimmen zu müssen: Daß die von der franz. Regierung, und Sr. russ. kaiserl. Majestät als beirathender Vorschlag übergebene Erklärung allerdings anzunehmen, und an die beiden hohen Mächte durch Ihre anwesende Bevollmächtigte eine geeignete Dankerstattung für Ihre freundschaftliche Verwendung zu erlassen sey, unter der beizufügenden Versicherung, daß die Reichsdeputation in Gemäsheit der Ihr von dem allerhöchsten Reichsoberhaupt, und dem gesammten Reich übertragenden Befugniß, nunmehro jeden einzelnen Verlust in eigne Prüfung ziehen, und die dafür abzureichende Entschädigung nach denen in der Reichsvollmacht aufgestellten Grundsäzen erörtern, hienach die von der franz. Regierung und Sr. russ. kaiserl. Majestät übergebene beirathende Erklärung

Digitized by Google

von Punkt zu Punkt vergleichen, und über die allenfallsigen Anstände mit den hier anwesenden HH. Bevollmächtigten weitere Rükſprache pflegen werden." — Wirtemberg: „Der herzogl. wirtembergische Subdelegirte bezeugt zuförderſt einem vortreflichen Direktorium für die gefällige Anzeige der durch die Klauſel samt und sonders bereits bei der ersten Session geschehenen Legitimation, und der in Ansehung der Alternation geschehenen Eröfnung den verbindlichſten Dank. Da derselbe zum erstenmal die Ehre hat, an den Verhandlungen dieſer hochansehnlichen auſſerordentlichen Reichsdeputation Theil zu nehmen, ſo ergreift er mit Vergnügen den Anlaß, in dem Gefühle des hohen Werths gegenſeitigen Vertrauens bei der Wichtigkeit des Auftrags sämtlichen vortreflichen HH. Gesandten ſich zu allerſeitigem geneigtem Wohlwollen und freundſchaftlichem Vertrauen angelegentlich zu empfehlen. Bei dem in Umfrage geſtellten Gegenſtande der von beiden hohen vermittelnden Mächten an dieſe Reichsdeputation erlaſſenen Erklärungen glauben Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg von dem Geſichtspunkte ausgehen zu müſſen, daß die Beſeitigung der durch einen längern Aufſchub ſich vermehrenden Zweifel und Beſorgniſſe die ſchleunige Herſtellung des innern Ruheſtandes und die gründliche Befeſtigung der Wohlfahrt des deutſchen Reichs es zum dringendſten Bedürfniſſe machen, das einer hohen Reichsdeputation übertragene Geſchäft in ſeiner Behandlungsart möglichſt zu vereinfachen, allen Verwiklungen und Schwierigkeiten, welche auf die Beförderung deſſelben nachtheiligen Einfluß haben könnten, vorzubeugen, und die zu Berichtigung und Vollendung des Reichs-Friedens noch vorbehaltene beſondre Uebereinkunft, einvernemlich mit den Bevollmächtigten der hohen vermittelnden Mächte auf dem leichteſten und kürzeſten Wege abzuſchlieſſen. Je zuſammengeſezter und verwikelter der weite Umfang der dahin einſchlagenden Gegenſtände iſt, deſtomehr ſind Se. herzogl. Durchlaucht überzeugt, daß ſich beide vermittelnde hohe Mächte durch ihre Verwendung und thätige Theilnahme an dieſer wichtigen Angelegenheit, ſo wie durch Mittheilung eines ausgewikelten, die Hauptgegenſtände umfaſſenden, Plans die gerechteſte Anſprache auf den Dank des deutſchen Reichs erworben haben. Zwar dürfte bei dem vorgelegten Entſchädigungsplane, und den ſolchem beigefügten neun allgemeinen Bemerkungen noch einige Modifikationen im Einzelen eintreten, und noch nähere Entwiklungen nothwendig werden. Se. herzogl. Durchlaucht halten ſich aber verſichert, daß ſolches der Annahme um ſo weniger im Wege ſtehe, als bei den weitern Berathſchlagungen die hohen vermittelnden Mächte ſich ſelbſt nicht werden entgegen ſeyn laſſen, ſich durch ihre Geſandte mit der Reichsdeputation über nähere Beſtimmungen einzuvernehmen. Durch dieſe Gründe geleitet, und unter Rükſichtnehmung auf die im kurbrandenburgiſchen Voto angenommene Folgeordnung der Berathſchlagung, wird daher herzogl. wirtembergiſcher Seits votando darauf angetragen, daß 1. der in den Erklärungen der vermittelnden hohen Mächte enthaltene Entſchädigungsplan (Reglement des indemnités en Allemagne), wie ſolcher vor dem Vertrage der 9 allgemeinen Betrachtungen in den beiderſeitigen Deklarationen ausgeführt iſt, mittelſt eines vorläufigen Deputationsſchluſſes in der kürzeſten Zeitfriſt im Allgemeinen anzunehmen, und nur 2. dieſes vorzubehalten ſey, daß über die dringendſten Reklamationen einzeler Stände, welche einige Modifikationen zuzulaſſen erfordern möchten, mit den HH. Geſandten der vermittelnden hohen Mächte ſich in ferneres Einverſtändniß zu ſezen. 3. Daß zu dem Ende den erwähnten HH. Bevollmächtigten die Annahme des von denſelben vorgelegten Reglement des indemnités unter der Aeuſſerung zu eröfnen wäre, daß zu ſchleuniger Erörterung der allenfalls einkommenden dringenden und gegründeten Reklamationen die Reichsdeputation bereit ſey, ſich mit ihnen zu vernehmen, um über dergleichen Gegenſtände die erforderlichen Aufklärungen zu erhalten, und die nöthigen Einverſtändniſſe zu bewirken. Wobei 4. die auſſerordentliche Reichsdeputation auf ihrer Seite das ganze Geſchäft mit einem ſolchen Eifer zu befördern ſich wolle angelegen ſeyn laſſen, damit daſſelbe durch gegenſeitige Uebereinkunft ohne Zeitverluſt beendigt, und ſodann mittelſt eines endlichen, das Ganze umfaſſenden, Deputationsſchluſſes kaiſerl. Majeſtät und dem Reiche zur Genehmigung vorgelegt werden könne."

(Die Fortſezung folgt.)

Oeſtreich.

* Ungegründet ſind die ſeit einiger Zeit verbreiteten Sagen, daß der ungariſche Reichstag aufgelöst werden würde. Es ſind aber auf das königl. Reſcript vom 12 Jul. eine Menge der heftigſten Cirkulardebatten erfolgt, worin auf nichts weniger als die Zurüknahme der bereits gegebenen Bewilligungen angetragen wurde. Mehrere der Deputirten erklärten, ſie würden ſich nicht in ihre Heimath zurükzukehren getrauen, wenn ſie die Forderungen jenes Reſcripts gutheiſſen, andre bekamen von ihren Behörden Verweiſe, daß ſie auf die bloſe königl. Anforderung, ohne ſich bei dem Kommittenten Raths zu erholen, jene Laſten auf das Königreich gewälzt hätten. Das lezte Reſultat aller dieſer Verhandlungen iſt nun folgende merkwürdige Repräſentation vom 24 Aug.

„Ew. geb. k. k. apoſtol. Majeſtät Gnäd. Herrn Herrn. Aus den wichtigſten Gründen, deren Erwähnung, weil ſie unangenehm ſeyn möchte, zu unterlaſſen uns die tiefſte Verehrung gegen Ew. Maj. gebietet, haben die im Jahr 1790 auf dem Reichstag verſammelten Stände von dem durchlauchtigſten Kaiſer und König Leopold II, dem höchſtbedauerten H. Vater Ew. Maj., erbeten, daß auch in Gemäßheit der vorhandenen Geſeze Höchſtderſelbe ſie verſichern möchte, daß keine Subſidien, welchen Namen ſie immer führen möchten, an Geld, Naturalien, oder Rekruten, weder den Ständen, noch den Unadelichen, nach königl. Willkühr auferlegt, ja auch weder unter dem Vorwand freiwilliger Beiträge, noch unter ſonſt irgend einem Namen, auſſer dem Reichstag nachgeſucht würden; welches Verſprechen Höchſtderſelbe in das Krönungsdiplom aufzunehmen geruhen möchte. Eben derſelbe durchlauchtigſte Kaiſer und König erhörte das Begehren der Stände als geſezmäſſig, und unterm 21 Sept. willigte er ein, daß es, nicht in das königl. Diplom, aber in die Geſezesartikel eingetragen wurde; ſodann ertheilte er dem 19 Art., der gedachtes Begehren enthielt, am 8 März 1791 ſeine förmliche königl. Sanktion. Erſt den nemlichen Tag, aber in einer beſondern gnädigen Anforderung, die am 10 März in der Reichstagsſeſſion publizirt wurde, verlangte er, daß der vorfindliche Abgang der ungariſchen Regimenter durch die Stellung von 6,000 Rekruten erſezt würde, und die Stände für angemeſſene Mittel, nach dem Erſaz derſelben durch die willfährige Stellung der 6,000 Rekruten, dieſelben in Zukunft immer in dem nemlichen Stand vollzählig zu erhalten ſorgen ſollten; es wurde aber zugleich von der gnädigſten Willensmeinung gutgeheiſ-

Digitized by Google

sen, wenn die Stände, da der Reichstag bereits über die rechtmäßige Dauee verlängert worden wäee, wegen Kürze der Zeit in das Umständliche nicht einzugehen gedächten, sondern dessen Verhandlung lieber auf den künftigen Reichstag verschieben möchten. Auf diese gnädige Proposition wurden am 12 März 6,000 Rekruten zue Ergänzung der ungarischen Regimentee als ein Subsidium dargebracht; über die Mittel abee, die ungaeischen Regimentee in Zukunft vollzählig zu eehalten, ersolgte die Antwort: es sey jezt, wegen der Wichtigkeit des Gegenstands, und weil dieser Reichstag zu Ende gienge, nicht möglich, daeauf einzugehen, daher sey es der Kommissariat-Reichsdeputation aufzutragen, daß sie einen Plan ausarbeite, wie, ohne den Gesezen zu nahe zu teeten, eine solche Ergänzungsart gefunden werden könne, welche dem Geist des Volks am angemessensten, und für dasselbe am wenigsten deükend sey, die alsdann auf dem künftigen Reichstag in Berathung gezogen werden solle. Hiernach also ist der 66 Art. nur als Beweis der beeeitwilligen Ergebenheit und des entschlossenen Willens festgesezt worden, ohne daß dadurch irgend eine Obliegenheit angenommen woeden wäre. Indessen haben wie, kraft der bereitwilligsten und treuesten Ergebenheit, welche wir von Anfang der erlauchten Regierung gegen Ew. Majestät hegten, und in zwei vorigen Reichstagen bewiesen, sobald Ew. Majestät uns in dee gnädigsten Proposition aufzusordeen geruhten, daß wir in Folge des 66 Art. 1791 die Aet dee Vollzähligerhaltung der ungarischen Regimenter vorlegen sollten, mit wunderbarer Schnelligkeit, die einen auffallenden Beweis unsers Eifers darlegt, und die Ew. Majestät anzueekennen, und zu billigen geruhten, erklärt, daß wir trachten würden, eine solche Art dee Egänzung, die dee königlichen Eewaetung entspräche, vorzulegen, und wir unteenahmen sogleich, das gegebene Veesprechen zu eefüllen. — Während der Beaebeitung dieses Gegenstandes aber sezte uns die Neuheit und die Wichtigkeit der Sache in Veriegenheit, vorzüglich indem wir die Zahl, die ersezt werden soll, in Betrachtung zogen. Denn von dem ersten Anfang des Königreichs an, ist immer nur nach Eeforderniß der Umstände, und im Fall der Noth von demselben Militär gestellt woeden, und zum stehenden haben die Stände nue in den Jaheen 1715 und 1741 mitgewürkt, aber keine Verbindlichkeit auf sich genommen, es zu erhalten, sondern dieselbe ausdrüklich abgelehnt; jezt aber wurde gefordert, daß eine Armee, welche ohne Einfluß der Stände seit 1741, ja auch seit dem festgesezten 66 Art. des Jahrs 1791 staet vee mehrt wurde, soetwährend duech das Königreich ersezt werden sollte. Dieses schien so wichtig und so schwer, daß uns, nicht nue seit dem Anfang der glorreichsten Regierung des erlauchten Hauses, sondeen seldst vom Anfang des Königreichs an, nichts Aehnliches voegekommen zu seyn dünkte. Denn es wüede dadurch sowohl den Ständen, als auch dem Volk, eine offenbare Last auferlegt, welche um so schwerer werden möchte, je sicherer wir überzeugt sind, daß der zu diesem Staatsbedürfnisse verwendbare Theil dee ungarischen Bevölkerung, der jezt ohnehin durch den erst geendigten Krieg erschöpft wuede, die Ergänzung einer so grosen Zahl, ohne daß auch andee, zu Hause nothwendige, Klassen mit beigezogen würden, nicht würde leisten können, und je gegründeter wir daean zweifeln, daß diese Stellungsart der Gesinnung des Volks angemessen sey."

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

Aus Konstantinopel wird vom 27 Jul. gemeldet: „Am 24 d. erhielten wir von Ghalib Effendi aus Paris die offizielle Nachricht von der Unterzeichnung des Friedenstraktats zwischen der französischen Republik und der hohen Pforte. Es wurden deshalb 3 Tage hindnech täglich deeimal die Kanonen auf allen Schlössern des Kanals gelöst. Die ferneren Einrichtungen sollen in Konstantinopel getroffen, und dem Obristen Sebastiani, der sich voelgen Winter hier aufhielt, die Negoziationen übertragen werden." — Die Urkunde dieses Teaktats erscheint nunmehr, wie sie hier folgt, im Hamb. Korresp.

Definitiv-Friedenstraktat zwischen dee feanzösischen Republik und der hohen ottomanischen Pforte.

Da dee erste Konsul der französischen Republik, im Namen des französischen Volks, und der erhabene ottomanische Kaiser, die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse wieder herstellen wollen, welche von Altees hee zwischen Frankreich und der hohen Pforte bestanden haben, so haben sie zu dem Ende zu ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, nemlich der erste Konsul, im Namen des französischen Volks, den B. Ch. Man. Talleyrand, Minister dee auswärtigen Verhältnisse dee französischen Republik, und die hohe ottomanische Pforte Esseid Mohamed Said Ghalib Effendi, geheimen Sekretär und Direkteur der auswärtigen Angelegenheiten, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Aetikel übereingekommen sind:

1. Es soll in Zukunft Feiede und Feeundschaft zwischen der französischen Republik und der hohen ottomanischen Pforte herrschen; die Feindseligkeiten sollen künftig und auf immer zwischen den beiden Staaten aufhören.

2. Die Traktaten oder Kapitulationen, die vor dem Kriege die resp. Verhältnisse aller Art bestimmten, welche zwischen den beiden Mächten bestanden, weeden in allen Stüken eeneuert. — Zufolge dieser Erneurung und zue Ausführung der Artikel der alten Kapitulationen, kraft welchee die Feanzosen das Recht haben, in den Staaten dee hohen Pfoete alle Vortheile zu genieſſen, die andern Mächten eingeräumt woeden, willigt die hohe Pforte ein, daß die französischen Kauffahrteischiffe mit der französischen Flagge künftig das unstreitige Recht haben, in das schwarze Meer zu segeln, und frei auf demselben zu fahren. Die hohe Pforte gibt überdem zu, daß die besagten französischen Schiffe bei ihrem Ein- und Aussegeln aus diesem Meere, und in allem, was die freie Schiffahrt begünstigen kan, den Kauffahrteischiffen derjenigen Nationen völlig gleich gestellt werden, die das schwaeze Meee befahren. — Die hohe Pforte und die Regierung dee französischen Republik werden mit gemeinschaftlichee Uebereinstimmung nachdrükliche Maasregeln ergreifen, um die Meere, die zur Schiffahrt der Fahrzeuge beider Staaten dienen, von allen Arten von Seeräubern zu reinigen. — Die hohe Pforte verspricht, die Fahrt der französischen Handelsschiffe im schwarzen Meere gegen alle Arten von Seeräubereien zu schüzen. — Es ist hiebei ausgemacht, daß die durch den gegenwärtigen Artikel den Feanzosen im ottomanischen Reiche zugesicherten Vortheile, ebenfalls den Unterthanen und der Flagge der hohen Pforte in den Meeeen und auf dem Gebiet der französischen Republik zukommen.

3. Die französische Republik soll in den ottomanischen Länbeen, die an das schwarze Meee stoſſen, oder demselben benachbart sind, sowohl für ihren Handel, als für die Handelsagenten und Kommissäes, welche in den Oerten angestellt werden möchten, wo der französische Handel ihre Anstellung erfordert, eben die Vorrechte und Feeiheiten genieſſen, welche Feankreich vor dem Kriege in andeen Theilen der Staaten der hohen Pforte kraft der alten Kapituiationen besaß.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 253. 10 Sept. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Amtsbericht der kleinen Kantone über den Vorfall vom 27 Aug.) — Deutschland. (Offizielle Anzeige von den wirtembergischen Besiznehmungen. Beschluß des Protokolls der zweiten Sizung der Reichsdeputation.) — Dänemark. — Definitiv-Friedenstraktat mit Frankreich und der Pforte. (Beschluß.)

Grosbritannien.

Londoner Nachrichten vom 29 Aug. in franz. Blättern melden, daß der General-Prokurator Befehl erhalten hatte, gegen das Journal l'Ambigu, welches der bekannte gegenrevolutionnaire Schriftsteller Peltier redigirt, gerichtlich zu verfahren; dis sah man als eine Warnung für die übrigen Londoner Blätter an, in Zukunft weniger unehrerbietig von der franz. Regierung zu sprechen. Inzwischen gaben die Urkunden in Betref der deutschen Indemnitätssache, so wie auch der Separattraktat zwischen Frankreich und Nassau-Oranien, mehreren von den englischen Journalisten Anlaß zu allerlei bittern Bemerkungen, von denen einige in den Pariser Blättern ausgezogen werden; sie scheinen jedoch mehr gegen das englische Ministerium, weil es bei jenen Verhandlungen so unthätig geblieben sey, gerichtet, als für Frankreich beleidigend zu seyn.

Der Fall des Omniums am 27 Aug. bis auf 11 1/4, und endlich 11 Diskonto, hatte ausserordentliche Sensation gemacht, indem seit einiger Zeit Wetten eingegangen waren, nach denen 100 Guineen gegen 5 verloren wurden, wenn jemals das Omnium mehr als 10 verlieren sollte. — (Die franz. Fonds hatten sich in den lezten Tagen wieder ein wenig gehoben; die 5 Procent standen am 2 zu 51 Fr. 10 Cent., am 3 zu 51 Fr. 80 Cent.)

Frankreich.

Bei der Audienz vom 2 Sept. wurden 29 Engländer präsentirt, unter denen sich die HH. Fox und Combe, der Gen. Lieut. Fitz-Patrick, der Kontreadmiral Best, der nach dem Haag bestimmte Gesandte, H. Liston, u. s. w., befanden; der Marquis Lucchesini stellte den nach London bestimmten preussischen Gesandten, Freiherrn v. Jakobi-Klöst, vor; der B. Semonville hatte am nemlichen Tage, vor seiner Rükkehr nach dem Haag, seine Abschiedsaudienz.

Der franz. Gesandte in Madrid, Gen. S. Cyr, war in Paris angekommen; wie es hieß, hatte er einen Urlaub von 3 Monaten.

Unter verschiedenen Ernennungen, die der Moniteur vom 3 Sept. bekannt macht, bemerkt man die des Brigadechefs Blanchet zum Kommando in Senegal und den Zugehörungen, des B. Portalis Sohn zum ersten Sekretär der franz. Gesandtschaft in London, des Tribunatsglieds Ludot zum Oberrichter in S. Domingue. Von Lezterm hieß es vor einiger Zeit in englischen Blättern, daß er nebst mehreren seiner Kollegen im Tribunat, welche mit der Regierung nicht ganz einverstanden wären, entfernte Anstellungen erhalten würde; man nannte ausser ihm die BB. Laussat, Boissy d'Anglas, Duchesneu. a. m.; lezterer, ein Verwandter von Camille Jordan, sollte bei Gelegenheit des lebenslänglichen Konsulats an den Präsidenten des Tribunats um seine Entlassung geschrieben haben, indem seine persönlichen Empfindungen für Bonaparte sich in diesem Falle nicht mit seinen Grundsäzen und Amtspflichten vertrügen; der Präsident hatte aber sein Schreiben nicht verlesen wollen.

Die Beschleunigung des Entschädigungsgeschäfts und die Passauischen Angelegenheiten sollen nach Pariser Briefen vom 3 Sept. hauptsächlich die Absendung des B. Lauriston nach Deutschland veranlaßt haben; man besteht, wie es heißt, französischer Seits darauf, daß die Oestreicher die Stadt Passau räumen, und dieselbe provisorisch dem Kurfürsten von Baiern überlassen. — In Ansehung der besondern Tauschkonventionen, über welche zum Theil zwischen mehreren deutschen Höfen bereits Unterhandlungen eingeleitet sind, soll nach denselben Briefen ausgemacht worden seyn, daß diese von den interessirten Höfen dem Reichstag zur Ratifikation vorgelegt werden, und durch besondre Reichsschlüsse in der Folge eine legale Garantie erhalten sollen, um allen Kontestationen für die Zukunft zuvorzukommen. — Unter andern soll Kurmainz eine Vertauschung des Bisthums Regensburg gegen einen Theil des Würzburgischen nachsuchen.

In Brüsseler Berichten vom 1 Sept. heißt es: „Mehrere Truppenkorps aus dem alten Frankreich sowohl, als aus dem ehemaligen Belgien, sind nach den Rheingegenden in Bewegung, wohin auch ein Artilleriezug aus Luxemburg bereit war, abzugehen. Mehrere Offiziere von hohem Range sind seit vorgestern hier in Brüssel angekommen, welche sich an den Rhein begeben werden, um bei der neuen Beobachtungsarmee angestellt zu werden."

Helvetien.

Die zu Bern eingegangenen Amtsberichte von dem Gefecht vom 27 Aug. geben folgenden Verlust an: 5 Todte, 7 Vermißte, 25 Verwundete. Der dabei gebliebene Offizier war der Hauptmann Mosier von Aigle.

Der Kriegsrath von Unterwalden hat über den gedachten Vorfall folgenden Amtsbericht an Landammann und Räthe zu Schwyz erlassen: „Nun ist unser Plan gegen dem Posten Reuggs glüklich ausgeführt: er ist wieder in unsern Händen. Wir ermangeln nicht, den ausgeführten Plan Ihnen zu partizipiren. Nach dem Posten Nro. 1 ward H. Hauptmann Enz von Gißwihl mit 160 Mann Schwänder und Gißwihlern nach dem Tellen-Pfand, Pilatusseite, über den obersten der helvetischen Posten beordert, wo diese dem helvetischen in die Flanke und Rüken brechen könnten. Nach dem Posten Nro. 2 ward H. Obrist Maria Peter mit Hauptmann Jakob Odermatt mit unsrer Kompagnie und etwas Zuzugs zu 160 Mann nach dem Rengg-Kapelln beordert, wo

die helvetischen Vorposten durch vorausgeschikte Seitenposten und anrükende Reserve feurig angefochten worden. Nach dem Posten Rengge Flüe, von Seite Unterwalden, waed H. Horlacher, Major, mit 30 guten Scharfschüzen, gestern Abends schon dorthin beordert, der in der Nähe den Angrif eewarten mußte, und ihnen in die Flanke fallen konnte. — Zu Stansstad wurden 200 Mann, unter Dieektion des H. Obrist Schnitter einbarquirt, und drohten, in Hergiswyl eine Landung voezunehmen, und daduech den Angrif auf die Rengg erleichtern zu helfen. Die Stärke der helvetischen Postenbesezung war über 200 Mann, mit festen Brustwehren veesehen, eingeschlossen, aus welcher heute Moegens 6 Uhr eine feurige Attaque gemacht, und nach harter stündiger Gegenwehr endlich eingenommen wuede. — Die helvetischen Teuppen veeloren an Todten übee 20 Mann, und eine viel gröseee Anzahl Blessirte. Die unsrigen aber von ob dem Wald 1 Mann todt, samt etwelchen Blessirten. Von Unterwalden ist in ein Bein blessirt Joseph Anton Käplin, Beuder des Landschreibees, samt noch 3 oder 4 andeen, die noch nicht bestimmt angegeben wrden könnrn. Das Nähere wied Moegens einberichtet werden. — Indessen wie uns in Ihre väteeliche Soege bestens empfehlen. Stans, drn 28 Aug. — Im Namen des Kriegsraths von Unterwalden: Sign. Würsch, Amtsstatthalter."

Deutschland.

Stuttgart, 8 Sept. Auch Se. heezogl. Durchlaucht zu Wirtembeeg haben Sich bewogen gefunden, nach den Boegängen Se. königl. preussischrn, k. k. Majestäten, und zwar lezterer im Namen Se. königl. Hoheit, des H. Grosherzogs zu Toskana, des H. Kuefürsten von Pfalzbaiern, und anderer angesehenen Reichsstände, von denenjenigen Ländern militärisch-peovisorisch Besiz nehmen zu lassen, welche Sr. heezogl. Duechlaucht in dee beeits dee auferordentlichen Reichsdeputation voegelegten, zwischrn den höchsten vermitteluden Mächten unter dem 4 Jun. zu Paris abgeschlossenen, Konvention, als Entschädigungen Ihrer durch den Lüneviller Frirdrn jenseits des Rheins gelegenen, an Frankreich abgetretenen, Besizungen zugesichert worden sind. Es werden daher die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Weil die Stadt, Gmünd, Giengen, Aalen, Heilbronn und Schwäbisch-Hall, am 9 d., die gefürstete Probstei Ellwangen, die Abtei Zwifalten und die Reichsstadt Rothweil aber am 10 d. militärisch besezt werden; nachdem einige Tage zuvoe duech rigends abgeordnete Civil-Kommissarien die betreffenden Behörden mittelst folgruden Reseripts hievon benachrichtiget worden.

Abschrift Reseripts Sr. herzogl. Duechlaucht zu Wirtembeeg an die fuestl. Regirrung zu Ellwangen, den Abt zu Zwifalten und an die Burgermeister und Magistrate drr Reichsstädte Hall, Heilbronn, Aalen, Gmünd, Giengen, Eßlingen, Reutlingen, Rothweil und Weil, d. d. Ludwigsburg den 5 Sept. 1802.

Feledelch II, ꝛc. Unsern Geuß zuvor, ꝛc. Da sowohl Se. königl. preussische, als auch Se. k. k. Majestäten, und zwar lezte re im Namen des H. Geosherzogs von Toskana, sich duech die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt gesehen haben, jene Reichslande, welche denselben in den bisherigen Veehandlungen mit gemeinsamem Einverständniß aller bei der Sache intereissirten Mächte zugewiesen worden sind, provisorisch und bis von Kaiser und Reich etwas bestimmtes entschieden seyn wird, okkupiren zu lassen; so sehen auch Wir Uns, zue Sicheestellung der Uns in obigen Verhandlungen ebenfalls feierlichst zugesicherten Rechte, in die Nothwendigkeit versezt, eine Abtheilung Unserer Truppen unter dem Befehle Unsers ꝛc. . . . . nach . . . . . und in das dazu gehörige Gebiet provisorisch zu verlegen. Dabei geben Wir Euch die feierliche Versicherung, daß das einrükende Militär den Auftrag erhalten hat, sich in die Civil-Verwaltung nicht im Geringsten zu mischen, sondern die Grenzen einer blos provisorischen Okkupation steeng zu beobachten, und überhaupt die schärfste Mannszucht zu halten. Ferner hat das Militär den bestimmten Befehl, von den Quartierträgern, ausser dem gewöhnlichen Dach und Fach, Holz und Lagerstroh, nicht das mindeste unentgeldlich zu verlangen, sondern ihre Verpflegung sowohl als auch die benöthigte Fourage wird auf eigene Kosten angeschaft und gleich baar bezahlt werden. Indem Wir Euch hievon vorläufig benachrichtigen, veesehen Wir Uns zugleich, daß Ihe Euch von der Nothwendigkeit dieser Maasregel selbst überzeugen, und dieselbe unter dem wahren Gesichtspunkt betrachten werdet. Womit, ꝛc.

Fortsezung des Protokolls der zweiten Sizung der Reichsdeputation. Hessenkassel: „Verdanke ebenfalls dem fürtresl. Dieektoeium für die geschehene Eröfnung des wegen der Alternation genommenen Verständnisses. In materia proposita ist die gänzliche Beruhigung des deutschen Reichs und die dahin führende, in dem vom Reiche eatifizirten Lüneviller Feleden voebehaltene, Berichtigung der Entschädigungen, seit dessen Abschliessung dee Gegenstand der angelegensten Wünsche des H. Landgeasen zu Hessenkassel hochfürstl. Durchlaucht gewesen. Es haben daher die zu diesrm heilsamen Zwrk führenden wohlthätigen vereinigten Bemühungen der beidrn höchstansehnlichen Mächte, wovon die am 18 d. der ausserordentlichen Reichsdeputation, durch Derselben ausserordentliche Gesandte zugestellte gemeinsame Deklaeation beweisvoll zeugt, Se. Duechlaucht unbegrenztes Dankgefühl erweckt, welches Subdelegatus auf das verbindlichste zu eekennen zu geben angewiesrn ist. Da derselbe das allgemeine Inteeesse des gesamten deutschen Vaterlandes hier zum einzigen Augenmerk hat, so entspricht ee den patriotischen Gesinnungen seines gnädigsten Herrn, indem er sich für die Annahme des in gedachter Deklaration enthaltenen Entschädigungsplans in der Allgemeinheit erklärt, und somit den hieauf gehenden Anteägen des fürtreflichen kurbrandenburgischen Voti beitritt; das Welteee vorbehaltend." — Kurmainz: „Nach der, dirser extraordinairen Reichsdeputation ertheilten, Vollmacht, sollen die deputieten Stände durch ihre Subdelegirten die in dem Lüneviller Friedensschlusse Art. 5 u. 7 einer besondeen Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, mit und neben einee höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz, einvernehmlich mit dre franz. Regierung, näher untersuchen, prüfen, und mit Rüksicht auf das von Se. kaiserl. Majestät eatifizirte Reichsgutachten vom 2 Okt. vorigen Jahrs erledigen. Dieses ist also die eigentliche gesezliche Obliegenheit der gegenwärtigen Reichsdeputation. Nicht nur die franz. Regierung, sondern auch Se. russ. kaiserl. Majestät haben Ministres extraordinaires hieher abgeordnet, um dieses grose Werk mit dee Deputation zu beginnen und zu vollenden. Die franz. Regierung hat der Deputation erklärt, daß Sie sich hierüber mit Se. russ. kaiserl. Majestät einveestanden habe, und beide Mächte erklären, daß Sie, als Mediateurs

Digitized by Google

mit der Deputation diesfalls unterhandeln wollen. Die ganz wichtige Betrachtung, daß das Reich für sich allein mit dieser höchstwichtigen Sache nicht werde fertig werden können, hat Sie bewogen, hierüber der Deputation Ihre gemeinsame ausführliche Plane vorzulegen, welche von dieser in schleunige und gründliche Ueberlegung genommen werden möchten, indem das Wohl des Reichs, und die Befestigung der allgemeinen Ruhe Europens erforderten, daß alles, was die Berichtigung des Entschädigungswesens betreffe, in Zeit von 2 Monaten geendigt sey. Es ist bekannt, daß verschiedene deutsche Höfe hierauf nicht gewartet, sondern mittlerweile diejenigen Lande, welche Ihnen in den Deklarationen zugedacht worden, würklich schon theils in eigenthümlichen, theils in voriäufigen militärischen Besiz genommen haben. Wie sehr sich dadurch, gleich bei Eröfnung dieser Deputation, der Zustand der Dinge, den sich das Reich bei Ausstellung seiner Vollmacht gedacht hat, geändert habe, bedarf wohl keiner Bemerkung; wäre auch die Berichtigung des Entschädigungswesens vorhin weniger eilig gewesen, als sie es schon für sich selbst, nach einmal öffentlich bekannt gewordenen Deklarationen der beiden Mächte in vielem Betrachte würklich ist, so würden es doch die nurgedachten Vorgänge der Deputation zur Pflicht gemacht haben, dieses schwere Werk, so traurig und verwikelt es auch immer ist, nach aller Möglichkeit zu beschleunigen. Die grose Vorsorge ist nur, wie ist es ernstlich anzugreifen? Daß auf die Deklarationen der beiden Mächte sich einzulassen, und mit Ihnen darauf zu unterhandeln sey, versteht sich von selbst. Es zerfallen allerdings diese Deklarationen in zwei Haupttheile, nemlich in die bestimmten Entschädigungen, und dann in die weitern Einrichtungs-Gegenstände, welche als Considerations generales der Deputation zur weitern Ueberlegung empfohlen werden; es finden sich jedoch unter leztern auch solche Punkte, welche ihrer Natur nach alsbald zugleich mit den erstern bestimmt, und darüber wenigstens unverzüglich allgemeine Regeln festgesezt werden müssen. So z. B. wird, wo ein Hochstift, Stift, Abtei, ꝛc. säkularisirt werden sollen, doch auch derjenige, dem solche als Entschädigung zu Theil werden, den anständigen und standesmäsigen Unterhalt aller lebenden Personen, die bisher darin ihre konstitutionelle Existenz gehabt haben, in dem nemlichen Augenblike mit übernehmen müssen. Wovon wollte sonst die hohe und niedere Geistlichkeit, auch ihre Dienerschaft mit ganzen Familien einstweilen leben? Es ist schon hart, ohne alles Verschulden seinen Stand, und die einmal gewöhnte Lebensart verlassen zu müssen; mehr aber als hart würde seyn, lebenden Personen ihren anständigen Unterhalt nicht zu versichern. Dieses ist gewiß gar nie die Intention der beiden Mächte gewesen, und es kan die Intention der Deputation ebenfalls nicht seyn, es scheint jedoch nöthig, daß hierüber alsbald eine feste Bestimmung erfolge. Auch kan wohl keinem Zweifel unterworfen seyn, daß die Schulden und Pensionen, welche auf den zu säkularisirenden Landen haften, von demjenigen, der solche erhält, alsbald mit übernommen werden müssen. Da, wo ganze Lande von einem Herrn auf den andern übergehen, hat dieses am wenigsten Anstand, da aber, wo Lande zerrissen und mehreren Beschädigten durch einzelne Aemter angewiesen werden, müssen die neuen Besizer jeden Ober- und Amts wenigstens einstweilen diejenigen Passiva übernehmen, wofür ein solches Ober- oder Amt als Spezialunterpfand verschrieben ist, bis die auf dem verstükelten ganzen Staate ohne spezielle Hypothek noch haftende weitere Schulden unter die neuen Besizer verhältnißmäsig vertheilt werden können. Nach allen rechtlichen Begriffen können die unschuldigen Glaubiger unter dem Wechsel der Besizer nicht leiden; sie würden aber mittlerweile ihre Zinsen (oft ihre einzige Lebsucht) entbehren, wenn ihnen solche nicht forthin von den Einkünften ihrer Spezialhypothek ununterbrochen entrichtet würden; diese Zinsen würden sich so aufhäufen, daß sie nachher desto schwerer berichtigt werden könnten. Es werden daher die russischen und französischen HH. Minister auf die Vorstellung der Deputation gewiß alsbald einsehen, wie nöthig es sey, daß zur Beruhigung so vieler dritter Menschen und Familien, bei den anzuweisenden Entschädigungen zugleich deutlich ausgedrükt und festgesezt werde, daß auf den neuen Besizer eben so alle, auf seinen Entschädigungslanden haftende, Verbindlichkeiten übergiengen, wie ihm andrer Seits alle deren Rechte und Einkünfte zufielen. Was nun die in den Deklarationen aufgestellte Entschädigungsmaße selbst, und hiernächst die würkliche Austheilung der zu säkularisirenden Lande und dahin mit aufgenommenen reichsständischen Bezirke betrift, so fällt wohl bei deren Durchlesung Jedem sogleich in die Augen, daß sich dabei die beiden Mächte nicht an den dürren Buchstaben des Lüneviller Friedens, worauf die Deputation angewiesen ist, zu halten gemeint waren. Daß sie bei den gröseren Höfen und Virilstimmen führenden Reichsständen an den genauen Ersaz des Verlusts sich nicht haben binden wollen, sondern dabei zugleich eigene politische Rükſichten und Grundsäze haben eintreten lassen, geben sie deutlich genug zu erkennen. Bei den übrigen und Kuriatstimmen führenden Ständen hingegen war und ist ihre Intention und Meinung, nach der pünktlichsten Prüfung mit der strengsten Unparteilichkeit die Entschädigungen nach dem würklichen Verluste abzumessen. Wie war es aber fremden Mächten, auch bei dem entscheidendsten Willen, möglich, überhaupt bei Bestimmung der Entschädigungen mit allen nöthigen Landeskenntnissen versehen zu seyn? Eben deswegen verlangen diese Mächte von der Deputation, daß diese die vorgelegten Plane aufs gründlichste prüfen solle, und es ist heilige Pflicht dieser Deputation, diesem Verlangen aufs beste und schleunigste entgegen zu gehen. Mit dem schuldigsten Danke erkennen Se. kurfürstl. Gnaden, der Kurfürst Reichs-Erzkanzler, daß die Fortdauer Ihrer Existenz den beiden Mächten nüzlich und nothwendig geschienen hat, auch daß daher Ihre hohe Würde angemessen fundirt und gesichert werden solle. Schmerzlich hingegen mußte nothwendig Höchstdenselben seyn, wahrzunehmen, daß sonderlich Ihre beide geistlichen Mitkuren aufhören, und die Säkularisationen so sehr generalisirt werden sollten. Subdelegirter nimmt keinen Anstand, jezt schon zu erklären, daß, sobald den beiden mediirenden Mächten alle Verhältnisse des Kurfürsten Reichs-Erzkanzlers getreu vorgelegt seyn werden, und sobald die Deputation sich diesfalls mit Ihnen nothdürftig benommen haben werde, Se. kurfürstl. Gnaden in dem unumschränktesten Vertrauen auf die Weisheit, gerechteste und grosmüthigste Gesinnungen der beiden Mächte, sich Ihrem endlichen Ausspruche, der Ihnen zu bestimmenden Kurlande und Einkünfte wegen, ruhig überlassen und fügen werde. Ihre Pflicht aber, als deputirter Stand, und Ihre besondre Pflicht als Reichs-Erzkanzler ist, sich um das Wohl des ganzen Reichs und eines jeden Individuen nach allen Kräften anzunehmen, gemeinsam mit der Deputation sich zu bestreben,

Digitized by Google

daß hierüber die mediirenden Mächte hinlänglich aufgeklärt werden, und Sie dürfen alsdann allenthalben einem baldigst glüklichen Einverständniß entgegen hoffen, welches zum höchsten Ruhme der mediirenden Mächte, und zu Begründung des künftigen Wohlstandes des deutschen Reichs gereichen werde." — Direktorium wolle die vorbehaltene kursächsische Abstimmung abwarten, und sich mittlerweile in Votis ersehen.

Am Schluß der Sizung zeigte Direktorium noch an, daß sich bei demselben als Partikular-Abgeordnete legitimirt haben: Den 25 Aug. Geheime Rath, Freiherr von Ulrich, für Hoch- und Deutschmeister. Eod. Geheime Rath Seufert, von wegen Bamberg und Würzburg. Den 26. Herr v. Rief, in Abwesenheit des Kollegienraths und gräfl. Metternichischen Kanzleidirektors Freiherrn v. Hertwich, für das gräfl. westphälische Kollegium kathol. Theils; Eod. Ebenderselbe auch als Bevollmächtigter des regierenden Reitergrafen zu Saim-Reiferscheid. Den 28. Freiherr v. Lepkam, kurkölnischer geheimer Rath und Komitialgesandter, für das hohe Domkapitel zu Köln. Den 30. Der fürstl. Nassau-Usingische Präsident und geheime Rath, Freiherr v. Kruse, Namens des gesamten fürstl. Nassauischen Hauses. — Quibus discessum.

Zuförderst hatte Direktorium angezeigt: „Daß der seit der ersten Sizung eingetroffene königl. preuss. kurbrandenburgische Direktorialgesandte im fränkischen Kreise und Kammer-Vizepräsident zu Ansbach, Häntein, sich als zweiter kurbrandenburgischer Subdelegatus ordnungsmäßig legitimirt habe; der aber ebenfalls heute zum erstenmal aufgehende herzogl. wirtembergische Geheimerath und Regierungs-Vizepräsident, Freiherr v. Normann, schon in der von Wirtemberg exhibirten Subdelegations-Vollmacht mit dem Freiherrn v. Bühler als Subdelegatus cum clausula samt und sonders genannt sey; dann daß die wirtembergisch- und hessen-kasselischen HH. Subdelegirte in Ansehung der über die Alternative vorgefallene Frage, sich verstanden haben, daß solche während dieser Deputation nach den Strophen geschehen solle. Auch zeigte Direktorium ferner an: daß der russ. kaiserl. bevollmächtigte Ministre extraordinaire Freiherr v. Bühler ihm unterm 26 d. eine vidimirte Abschrift seiner bei der allgemeinen Reichsversammlung übergebenen Kredentialien per Secretarium Legationis zugefertigt, welche Direktorialis alsbald per Dictaturam mitgetheilt habe. Dann bemerkte Direktorium: der französische Minister, Cit. Laforêt, habe Ihm am 28 mittelst einer kurzen Begleitungs-Note eine schriftliche Aeusserung auf das von Kurböhmen in der ersten Deputationssizung votando angeführte Reskript des kaiserl. königl. Hofes zugefertigt. Tags darauf sey Ihm eine gleiche Note und Aeusserung von dem kaiserl. russ. H. Minister extraordinaire Freiherrn v. Bühler zugekommen. Beide Minister verlangten, daß diese Noten und Aeusserungen in Deputatione verlesen, und zu Protokoll genommen würden. Man wolle daher solche verlesen lassen, sodann zum Protokoll und ad Dictaturam bringen."

Am 3 Sept. zogen gegen 2,000 Mann pfalzbaierischer Truppen zu Würzburg ein; sie besezten 3 Thore der Stadt, und das Hauptthor der Festung Marienberg; die übrigen Thore blieben einstweilen von würzburgischen Truppen besezt, und die Schlüssel wurden noch dem würzburgischen Kommandanten überliefert, der auch die Schlüssel des Zeughauses noch in Verwahrung hatte. — Uebrigens sind nunmehr alle baierische Besiznahmen in Schwaben und Franken vollzogen; nur bei Weissenburg, das von preussischem Gebiet umgeben ist, soll sich bei der Besiznahme einiger Anstand erhoben haben, dessen Beseitigung aber, auf eine oder die andre Weise, von der Vollendung des Grenzberichtigungsgeschäfts, welches der Freiherr v. Hardenberg zu München betrieb, erwartet wurde.

Dänemark.

Auf Antrag des franz. Gesandten, die Aufnahme der Schiffe der italienischen Republik in dänischen Häfen betreffend, hat der König, unterm 26 Aug., befohlen, daß denselben in den königl. Häfen dieselbe Aufnahme widerfahren, und nöthigenfalls auch derselbe Beistand geleistet werden soll, wie den Schiffen andrer freundschaftlichen Mächte. Dieser königl. Befehl ist unterm 28 sämtlichen Obrigkeiten in beiden Reichen zur Nachricht und Bekanntmachung mitgetheilt worden.

Definitiv-Friedenstraktat zwischen der französischen Republik und der hohen ottomanischen Pforte.

(Beschluß.)

4. Die hohe Pforte nimmt dasjenige an, was in Rüksicht ihrer in dem zwischen Frankreich und England am 4 Germinal des Jahrs 10 (25 März 1801 — oder am 22 Zilkides des Jahrs der Hegira 1216) zu Amiens geschlossenen Traktat bestimmt worden. Alle Artikel dieses Traktats, die sich auf die hohe Pforte beziehen, werden durch gegenwärtigen Traktat förmlich erneuert.

5. Die französische Republik und die hohe Pforte garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer Besizungen.

6. Die Zurükgabe und Entschädigungen, die den Agenten der beiden Mächte, so wie den Bürgern und Unterthanen gebühren, deren Güter während des Kriegs konfiszirt oder sequestrirt worden, sollen auf eine billige Weise durch eine besondre Uebereinkunft regulirt werden, die zwischen den beiden Regierungen zu Konstantinopel geschlossen werden soll.

7. Bis mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung neue Einrichtungen wegen der Diskussionen getroffen werden können, die in Betref der Zollabgaben entstanden seyn mögen, wird man sich in dieser Hinsicht in beiden Ländern nach den alten Kapitulationen richten.

8. Sollten sich noch in beiden Staaten Gefangene befinden, die in Folge des Kriegs angehalten worden, so sollen sie unverzüglich ohne Lösegeld in Freiheit gesezt werden.

9. Da sich die französische Republik und die hohe Pforte durch gegenwärtigen Traktat in ihren gegenseitigen Staaten in den Stand der begünstigtsten Macht haben sezen wollen, so wird ausdrüklich verstanden, daß sie sich in den beiden Staaten gegenseitig alle Vortheile bewilligen, welche andern Mächten zugestanden wären, oder zugestanden würden, so, als wenn besagte Vortheile in dem gegenwärtigen Traktat buchstäblich stipulirt wären.

10. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats sollen binnen 80 Tagen, oder wo möglich noch früher, zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, den 6 Messidor des Jahres 10 (25 Jun. 1802) oder den 24 Saffernair 1217.

Unterz. Ch. Mau. Talleyrand.

Esseid Mohamed Said Ghalib-Effendi.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 254. 11 Sept. 1802.

Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. (Fortsezung der Repräsentation der ungarischen Stände vom 24 Aug.)

Helvetien.

Folgendes sind die dem Schwyzer Schreiben an Andermatt und Keller beigelegten Auszüge aus amtlichen Berichten. — „Stans, den 25 Aug. 1802. Amtsstatthalter und Kriegsräthe zu Unterwalden Nid dem Wald. Liebe Freunde und Bundesbrüder! Wir beeilen uns Euch zu melden, daß eine Schaluppe am Altnachter Staad sich nach Rapport von unserm H. Hauptmann Andermatt allda nahe am Land sich mit noch andern Schiffen befindet, daß die helvetische Truppen über die Rengg gegen Altnacht herunter rüken, daß auch eine Schaluppe im Aker am Lopperberg gelandet, und daß man eine Offizierspatrouille dahin abschikte, um zu fragen: ob sie ab unsern Grenzen sich entfernen, oder nicht? widrigenfalls man ihre Sicherheit nicht verbürgen könnte." — „Sarnen, den 26 Aug. 1802. Liebe Freunde und Bundesbrüder! Mit unsrer heutigen Zuschrift machten wir Euch, unsern getreuen, lieben alten Eidgenossen die Anzeige von dem Einrüken helvetischer Truppen in Altnacht, und der Anländung der Kanonierbarque. Wir beordneten sogleich zwei Kompagnien hiesiger Truppen dorthin; und nun fällt uns der Bericht: daß sowohl diese Barque als die übrigen feindlichen Truppen sich wieder entfernt haben, und weiters nichts als einige merkliche Räubereien vorgefallen seyen. Nun haben wir mit Zurathziehung des H. Adjutanten Inderbizin beschlossen: den von dem Feind besezten Posten auf der Rengg nach Euer U. G. L. A. E. uns lezthin geäusserten Wunsch wieder zu besezen zu trachten. — Im Namen der Kriegskommission von Obwalden, der Landesstatthalter Buocher." — „Sarnen, den 27 Aug. 1802. Liebe Freunde und Bundesbrüder! Seit gestrigen Euch U. G. L. A. E. mitgetheilten Berichten über die Vorfälle in Altnacht, sind uns von dortigem Kommandanten noch andre Rapporte eingegangen, die das feindselige Betragen der helvetischen Truppen gegen dortige unsre Landsleute bestätigen. Unter den verschiednen Mishandlungen, die dortige Bewohner von ihnen zu ertragen hatten, beklagt sich hauptsächlich einer, der nach seiner Aussage, nach verschiedenen Drohungen, sein Geld ihnen herzugeben genöthigt wurde; diesem Mann soll die Aeusserung gemacht worden seyn: Es werden in wenig Tagen unsre Häuser verbrennt werden. Die Kanonierbarque soll bei ihrer Rükkehr zu Stansstad einen Kübel mit Anken dem dortigen Militär abgegeben haben, unter Versicherung, daß der Soldat, welcher solchen entwendet, mit Arrest belegt sey, und daß sie keinesweges, in der Absicht zu plündern oder zu rauben, hieher gekommen. — Im Namen des Kriegsraths, der Landstatthalter Buocher. — Diese Auszüge sind den Originalien gleichlautend. Schwyz, den 29 Aug. 1802. Kanzlei Schwyz."

Bern, 1 Sept. In Glarus hatte der neugewählte Landammann Zwicki die Stelle erst ausgeschlagen, am Ende aber sie doch angenommen. Der gewesene Statthalter Heer und der Exsenator Zweifel sollen den dortigen Landrath hauptsächlich leiten. Am 30 Aug. war er vierfach versammelt, und es war von schleuniger Aushebung von Militär die Rede. Der Erfolg ist noch unbekannt. Bereits am 20 Aug. hatte der Regierungskommissär Mittelholzer in Rapperschwyl nachfolgenden Beschluß genommen: „Der von dem Vollziehungsrath der helvetischen Republik bevollmächtigte und ausserordentliche Abgeordnete in den Kanton Glarus, benachrichtigt, daß der alte Kanton Glarus oder die beiden Distrikte Glarus und Schwanden sich mittelst der Ausrufung einer Landsgemeinde, troz aller gütigen und ernsthaften Vorstellungen, der konstitutionellen Regierung und der verfassungsmäßigen Ordnung entzogen, und in den Zustand der Empörung versezt hat; in Erwägung, daß der zu Glarus angesessene ordentliche Regierungsstatthalter bei solchen Verhältnissen denen Verrichtungen eines Regierungsstatthalters in denen übrigen, unter der verfassungsmäßigen und gesezlichen Ordnung verbliebenen, Theilen des Kantons keinesweges mehr zwekmäßig obliegen kan — beschließt: 1. Dem B. Franz Jos. Bueler, Unterstatthalter des Bezirks Rapperschwyl, sind die Verrichtungen eines Regierungsstatthalters, in denen Bezirken Mels, Werdenberg, Neuß Johann, Schänis und Rapperschwyl so lange übertragen, bis der Vollziehungsrath anders deswegen verfügen wird. 2. Der B. Bueler ist beauftragt, diesen Beschluß dem B. Heer, Regierungsstatthalter, und denen betreffenden Bezirksstatthaltern sogleich bekannt zu machen, und zu verfügen, daß dieser Beschluß auf eine zwekmäßige Weise allen Einwohnern der bemeldten Bezirke kund gethan werde. Unterz. Mittelholzer."

St. Gallen, 1 Sept. Es waren vorzüglich der gewesene Senator Zellweger und der Alt-Landammann Schmid, beide Freunde Redings, die im Appenzellerlande die Landsgemeinden betrieben. Durch sie wurden die Munizipalitäten aufgefordert, Deputirte zu einer Landskommission zu ernennen, welche sich in Tuffen wiederholt versammelte; einige Munizipalitäten, als die in Waldstatt, Schwellbrunn und Schönengrund, verweigerten indeß standhaft, Abgeordnete an eine so gesezwidrige Versammlung zu senden. Unterm 22 Aug. erließ der Regierungsstatthalter Schwend eine Proklamation an die Bewohner des Appenzellerlandes, worin er sie aufforderte, von ihren anarchischen Schritten abzustehen, und abzuwarten, was die inneren Kantone für Begünstigungen von der Centralregierung erhalten werden, und dann seiner Zeit die gleichen auf dem gesezlichen Wege zu suchen; er erklärte, daß alle unglüklichen Folgen, welche ihre revolutionnairen Schritte haben können, nur auf die fallen sollen, welche deren

Digitized by Google

Theil nehmen, und daß diejenigen, welche der Verfassung und Regierung treu bleiben wollen, ihre Namen in seiner Kanzlei schriftlich niederlegen können. Den 22 langte Senator Mittelholzer als Regierungskommissär hier an, ohne irgend ein anderes Mittel in Händen zu haben, ausser dem der Vorstellungen. Montags den 23, wurde die Versammlung der Deputirten von J. und A. Rhoden in Tuffen gehalten. Der Regierungskommissär wandte sich blos schriftlich an die Versammlung, um sie zu ermahnen, von ihrem Beginnen abzustehen; der Statthalter Gschwend sandte ihr seine Proklamation mit einem ernsthaften Begleitschreiben. Hierauf beschloß die Versammlung, den Ersenator Zellweger rufen zu lassen, um sich mit ihm zu berathen. Er erschien sogleich und erklärte: daß man darauf zählen könne, es werde keine fremde Macht sich in die Angelegenheiten der Schweiz mischen. Hierdurch beruhigt, beschloß nun die Versammlung auf den 25 im ganzen Lande In- und Ausser-Rhoden Kirchhorinnen (Urversammlungen) abhalten, und durch jede Gemeinde unmittelbar zwei Abgeordnete an einen zu versammelnden Landesausschuß wählen zu lassen. In vielen Gemeinden wurden die Kirchhorinnen wenig zahlreich, in einigen gar nicht besucht. Der Interims-Landammann Schmid von Urnäschen ließ die Deputirten auf den 26 in Trogen versammeln. Am 27 beschloß diese Versammlung auf den 30 Landsgemeinden abhalten zu lassen. Es wurden hierauf am Sonntag Predigten gehalten, die das Volk nach dem Wunsche der Führer zu stimmen geeignet waren, und nach denselben eine Erklärung des Ausschusses verlesen, worin das ruhmwürdige Beispiel der 3 Urkantone und Glarus aufgestellt, und es in den Landsgemeinden mit dem Degen (Seitengewehr) zu erscheinen eingeladen wurde. Den 30 versammelten sich also die Landsgemeinden in Trogen und in Appenzell. An beiden Orten wurden die Landesämter besezt, und die Vertheidigung der Verfassung gegen allfällige Angriffe beschlossen. Da sich keine erklärten Gegner dieser Schritte bei den Versammlungen eingefunden hatten, so endete sich alles ruhig. In Ausser-Rhoden mag die Versammlung 7,000 Mann stark gewesen seyn. Zu Ausser-Rhoden ward der Ersenator Zellweger Landammann, nachdem sein Oheim, der Alt-Landammann Zellweger, die Ernennung ausgeschlagen hatte; stillstehender Landammann oder Pannerherr ist der Alt-Landammann Schmid; in Inner-Rhoden sind Jos. Hersche und Rusch, Alt-Landammann, Landammänner. Seither ist nun auch ein Kriegsrath ernannt worden. Verschiedene der erklärtesten Gegner der Landsgemeinden-Regierung waren bedroht, und sind ausgewandert.

Unterm 28 Aug. ergieng folgendes Dekret des Senats. „Der Senat, nach angehörtem Berichte seiner Finanzkommission, über die Botschaft des Vollziehungsraths vom 19 Henmonat, durch welche der Senat aufgefordert worden, über die diesjährige Zehententrichtung eine besondre Verfügung zu treffen, indem das Gesez vom 9 Brachmonat 1801 nur für das verflossene Jahr gegeben worden sey; — in Erwägung, daß nach dem 12 Artikel der allgemeinen Verfassung die Art des Loskaufs der Zehnten spätestens bis zum 1 Jan. 1803 festgesezt werden soll, inzwischen aber nothwendig über den diesjährigen Zehentbezug etwas verfügt werden muß, so wie dis im vorigen Jahre durch das Gesez vom 9 Brachmonat geschehen ist — beschließt: 1. Alle in dem 2 Artikel des Gesezes vom 9 Brachmonat 1801 genannten Zehnten, so wie auch die in ein unveränderliches Quantum von Naturalien, oder in eine veränderliche oder unveränderliche Summe Geldes umgeschaffenen Zehntengefälle sollen noch dieses Jahr nach Vorschrift bemeldten Gesezes entrichtet und bezogen werden. — 2. Zu dem Ende soll auch die Schazung des Weinzehntens nach Vorschrift des 3 Artikels oberwähnten Gesezes veranstaltet werden, wie es mit den Fruchtzehnten bereits geschehen. — 3. Gegenwärtiges Dekret soll gedrukt und öffentlich bekannt gemacht werden."

Deutschland.

Regensburg, 7 Sept. Noch immer erwartet man die kursächsische Instruktion. Sobald sie ankommt, wird wieder Deputationssizung gehalten, in welcher wahrscheinlich der Entschädigungsplan im Allgemeinen angenommen wird. — Nürnberg hat nun H. v. Tucher als seinen Komitialbevollmächtigten hieher gesendet, und somit diesen Posten wieder besezt, der seit dem nachherigen Reichshofrathe v. Völkern vakant war. In gleicher Absicht scheint Senator v. Steten gestern aus Augsburg gekommen zu seyn. Die Deputirte der schwäbischen Reichsstädte, v. Hofer und v. Herrlein, sind noch hier. Einer von ihnen bei der Deputation eingereichten Vorstellung sind die fränkischen Reichsstädte beigetreten. — Der regierende Fürst von Thurn und Taxis befindet sich zu Trugenhofen bedenklich krank. — Man sagt, die k. k. Truppen würden Passau nächster Tagen räumen, die Baiern aber es nicht besezen.

Folgendes ist die bereits gedachte Bekanntmachung des baierischen Gen. Lieut. Grafen Isenburg aus Borderg vom 30 Aug., beim Einrüken der pfalzbaierischen Truppen in das Würzburgische: „G. A. Graf von Isenburg und Budingen, General-Lieutenant Sr. Durchlaucht des Kurfürsten von Baiern, Divisionskommandant der Truppen in der Rheinpfalz: Da ich auf Befehl Sr. kurfürstl. Durchlaucht mit den Truppen, die ich zu kommandiren die Ehre habe, die Grenzen des würzburgischen Landes betrete, so glaube ich allen bürgerlichen Gerichten und Bedienstigten, so wie den Einwohnern der Städte und des platten Landes die mir ertheilten Instruktionen kund machen und ihnen eröfnen zu müssen, daß, in Verfolg des Lüneviller Friedensvertrags und der nachherigen Konvention, und nach dem Beispiele andrer Fürsten Deutschlands Se. Durchlaucht der Kurfürst von Pfalzbaiern hinreichend bevollmächtigt seyen, einen Theil Ihrer Truppen in die Lande des Fürstenthums einrüken zu lassen; daß aber Dieselben in Gemäßheit der Grundsäze von Gerechtigkeit, welche Sie beseelen, und aus besondern Rüksichten keineswegs gesonnen sind, die bestehende Ordnung zu stören, und den Gang der Geschäfte zu hemmen. Indem ich allen Bedienstigten und Unterthanen diese beruhigende Versicherung im Namen meines Souverains gebe, versichre ich sie zugleich der strengsten Disziplin meiner Truppen. Sollte unterdessen gegen meine Erwartung sich eine gegründete Klage erheben, so werde ich, wie alle Offiziere, die unter meinen Befehlen kommandiren, mit Nachdruk meinen Worten Kraft zu geben wissen, und mich beeilen, auf die erste Anzeige Abhülfe zu schaffen. Damit aber die Bürger und Landleute so viel als möglich geschont werden, wie es auch Se. kurfürstl. Durchlaucht förmlich befohlen haben, so wird man die Truppen in die Kasernen verlegen, und sie nur in Ermanglung derselben oder eines andern Orts bei den Einwohnern einquartieren; in diesem lezten Falle soll der Soldat

Digitized by Google

nichts als die Wohnung fordern können; den Unterhalt wird er seinem Hausherrn mit klingender Münze, nach der gemachten Uebereinkunft, bezahlen. Diese wohlmeinenden Anstalten und die Klugheit der bürgerlichen Magistrate und Bedienstigten sind mir der sichre Bürge, daß die leztern ihre Untergeordneten von der Nothwendigkeit eines freundschaftlichen Betragens von der einen wie von der andern Seite unterrichten, und daß die Bürger und Landleute die Rüksichtnehmungen Sr. kurfürstl. Durchlaucht gehörig würdigen, und sich, wie sichs gebührt, betragen werden. Im Hauptquartier zu Vorderg, den 30 Aug. 1802. — Unterz. Graf Isenburg, General-Lieutenant."

Oestreich.

Fortsezung der Repräsentation des ungarischen Reichstags vom 24 Aug.

„Mitten unter diesen beängstigenden Gedanken hat uns allein das vollkommenste Zutrauen und die unterthänige Herzensergebenheit und Liebe gegen Ew. Maj. bewogen, daß wir das, was wir auf immer zu tragen uns nicht stark genug fühlten, auf 3 Jahre versprachen, aber nur darum versprachen, um einem so sehr geliebten König nichts abzuschlagen, und in der Maaße, daß, wenn die Konscriptionen und die Erfahrung lehren würden, es sey solches weder den Kräften noch der Denkungsart des Volks gemäs, die Berathschlagung über andre Mittel, die Sicherheit zu erhalten, frei bleiben sollte. Indem wir in der Berathschlagung und Verhandlung des Details vorwärts schritten, und vor Allem die Zahl des ungarischen Militärs, welches vollzählig erhalten werden soll, betrachteten, erfuhren wir, daß das 13 Infanterieregiment größtentheils aus Siebenbürgischen Soldaten bestehe; baten also, dessen Ergänzung bei Siebenbürgen zu lassen, da dann das übrige Militär auf diese Weise samt den Tambours und Pfeifern aus 64,000 Köpfen bestünde. In der gnädigen Resolution vom 12 Jul. verlangen Ew. Maj. auch die Ergänzung des 13 Regiments von Seiten des Königreichs; wir hoffen aber mit Gewißheit von der Gerechtigkeit und Güte Ew. Maj., daß Höchstsie selbst gnädigst gutheissen werden, daß wir die Ergänzung dieses Regiments nicht für das ungarische Volk übernehmen mögen, theils weil die Zahl der 64,000, welche auch mit Abzug dieses Regiments übrig bleibt, die Kräfte des Volks, wo nicht erschöpft, doch zu sehr schwächt, theils weil wir, der Folgen wegen, es nicht in unsrer Gewalt glauben, die Soldaten irgend einer Provinz durch ungarische Rekruten zu ersezen. Wenn jezt bei diesem Regiment viele Ungarn angetroffen werden, belästigt dieses schon unbilliger Weise die ungarische Bevölkerung; und es kommt uns dabei in Betracht, daß einige Gespanuschaften von Ungarn noch immer gegen den Sinn der Gesezе mit Siebenbürgen verbunden bleiben, so daß demnach vielmehr mit Recht gefordert werden könnte, einen Theil des ungarischen Militärs aus Siebenbürgen zu ersezen. — Wir haben die vollzählige Erhaltung der 64 000 Soldaten, mit Inbegrif der Tambours und Pfeifern, angetragen, aber nur bis zu dem in 3 Jahren abzuhaltenden Reichstag, also nur auf 3 Jahre und nicht länger; daher haben wir den 63 Art. 1741 citirt, damit dadurch angezeigt werde, daß die Kraft desselben, wodurch alle Suppletionslast auf immer vom Königreich abgelehnt wird, für diese 3 Jahre in dieser Sache aufgehoben wäre. Ew. Maj. werden uns demnach verzeihen, daß wir in einer solchen beständigen Ergänzung der ungarischen Regimenter, welche auch nach Abfluß der 3 Jahre nur durch reichstägliche Uebereinkunft geändert werden könnte, nicht einwilligen mögen, und daß wir ferner standhaft bei den angeführten Gesezesartikeln, deren Kraft nicht durch entgegengesezte Handlungen, sondern durch die Einstimmung der Gesezgebung aufgehoben werden kan, also auch namentlich bei dem 63 Art. 1741 verbleiben. — Wir haben schon oben die Ursachen unterthänigst angeführt, warum wir die Militär-Ergänzung nur unter den in unsrer unterthänigen Repräsentation vom 26 Jun. angeführten Bedingungen, und unter den Klauseln der gedachten Artikel zu versuchen meinten. Gleichwie wir nun gänzlich auf Ew. Maj. vertrauen, daß Höchstsie sowohl über die Zahl als die Ergänzungsart immer mit Ihren getreuen Ständen berathschlagen, und mit gemeinsamem Eifer für die äussere Sicherheit sorgen werden: eben so mögen Ew. Maj. gegen die Stände das Vertrauen hegen, daß sie kraft der Liebe, die sie gegen Ew. Maj., das erlauchte und erbliche östreichische Haus und das Vaterland haben, auf dem Reichstag, der in 3 Jahren wieder abgehalten werden soll, die Mittel, das reguläre Militär in der alsdann zu bestimmenden Anzahl zu erhalten, den Umständen, und den Kräften des Volks und dem System der Gesezе angemessen, vorschlagen werden, welche alsdann, so wie die Uebereinkunft auf dem Reichstage es mit sich bringen wird, in Ausübung gebracht werden sollen, jedoch immer mit dem Vorbehalt des 63 Art. 1741, und des Rechts, zur Werbung, wenn sie für gut befunden würde, zurükkehren zu dürfen. Ein solches Vertrauen können Ew. Maj. desto sicherer hegen, da die Stände, ob sie gleich dazu durch keine königl. Proposition aufgefordert wurden, doch die Vorsorge für die äussere Sicherheit bewiesen, daß sie auf den Fall, wenn während der 3 Jahre die Armee gegen den Feind mobil gemacht werden sollte, 12,000 Soldaten angetragen haben, sobald die Nothwendigkeit davon nue Sr. königl. Hoheit dem H. Reichspalatin angezeigt würde, und zwar als eine Antizipation der Ergänzung, und als Ersaz zu andern Bedürfnissen der Armee, damit diese ganz vollzählig dem Feinde entgegengestellt werden könnte. Ew. Geh. Maj. nehmen diesen Antrag der Stände gnädig an, behalten sich aber vor, nach Art der Vorfahren, in der Herbeischaffung der zum Fuhr-, Stuk- und Artillerieweſen nöthigen Knechte von den Behörden unterstüzt zu werden. Die Stände dachten zwar, durch Antragung der 12,000 Mann für alles dieses zu sorgen; sollte aber eine gröſere Zahl solcher Knechte nöthig seyn, so geruhen Ew. Geh. Maj. solche Anordnungen zu treffen, daß, nachdem jene 12,000 Mann werden gestellt seyn, unter Beobachtung der Vorschrift des 19 Art. 1791 dieselben als freiwillige Knechte aufgenommen werden, und keine Vertheilung auf die Behörden geschehe. Sollte, aus was immer für Gründen, Ew. Geh. Maj. die äussere Sicherheit durch die angetragene 3jährige Ergänzung weniger bedacht finden, als bisher, wie die Regimenter durch die Werbungen ergänzt wurden, so überlassen es die Stände, da es im 66 Art. 1791 ohnehin bestimmt heißt, daß der Modus, wie er ausgemacht werden wird, unter die Gesezesartikel aufgenommen werde, dem gnädigen Willen Ew. Geh. Maj., ob die bisherigen Werbungen, welche auch ihren Vortheil haben, beibehalten werden sollen. — Auf den Fall eines Krieges haben wir weder irgend eine Ergänzung, noch Anordnung vorgeschlagen, sondern gebeten, daß nach dem Sinn der Gesezе die zum Krieg nöthigen Unterstüzungen auf dem Reichstage verhandelt werden sollen. Unsre Ehrfurcht gegen Ew. Geh. Maj. erlaubt es uns

Digitized by Google

nicht, die vielen Gründe, die uns dir Gesetze und die Beispiele unsrer Vorältern darbietrn, weitläufig auseinanderzusetzen; wir bitten lediglich mit aller Unterthänigkeit, Ew. Maj. möchten von uns nicht Etwas verlangen, worein wir der Konstitution unbeschadet nicht willigen können. Von Anfang des Königreichs an wurden dir zum Krieg nöthigen Mittel auf dem Reichstage verhandelt, und wir sind fest überzeugt, daß sie dahin gehören; dahrr können wir jezt zum Voraus für den Kriegsfall weder eine bestimmte noch eine unbestimmte Ergänzung versprechen. Glaubrn aber Ew. Geh. Maj. darum nicht, daß das Königreich zur Zeit des Kriegs ohne sichere Vertheidigung bleiben werde; denn, wenn Ew. Geh. Maj. das gesezmäßige Mittel eines Reichstags anzuwenden geruhen werden, werdrn wir Nachkommen, wir unsre Vorfahren es bis jezt gethan haben, dem Erfordernlß immer entsprechen, und unsre Kräfte auch mit eigner Erschöpfung anstrengen. Selbst dir Geschichtschreiber des Auslandes erzählen, was Ungarn im Jahr 1741, als ein großer Theil Europens gegen das erlauchte Haus sich bewafnete, geleistet habe; auch in den neuern Zeiten, nemlich 1791 und 92, obgleich damals die Gefahr entfernt war, wurdrn die geforderten Unterstüzungen bereitwillig und sogleich geleistet; 1796, als die Gefahr vergrößert wurde, sind 50,000 Rekruten gegebrn, und die Insurrektion des Adels angetragen worden. Alle diese Unterstüzungen, wie auch die allerleztrn, ob sie gleich möglichst groß waren, wurdrn auf dem Reichstage in sehr kurzer Frist bewilligt. Sollte aber eingewendet werdrn, daß sich Umständr finden könnten, wo sogleich, vielleicht noch während der drei Jahre, ein Krieg ausbräche, und die Zusammenberufung eines Reichstags nicht Statt haben könnte, so geruhen Ew. Grh. Maj., nachdem dir 12,000 Mann werden gestellt worden seyn, Dero Recht, durch Werbungen Rekruten zu verschaffen, jedoch unter Beobachtung des 19 Art. 1791, zu gebrauchen. — Da ferner die Haiduken, Jazygier und Kumanier zur angetragenen Ergänzung nach Verhältniß beitragen, so hoffen dir Ständr, Ew. Maj. werden dir Reuter nach dem Sinn des Theresianischen Privilegiums nur im Fall einer Adels-Insurrektion, und in einer ihren Kräften angemessenen Zahl fordern, und, sobald dir Ursache aufhört, die gestellten Reuter entlassen, auch sie nimmals in ein förmliches Regiment, dessen Ergänzung dem Königreich oder ihnen obliegen würde, verwandeln. — In Verbindung mit der ordentlichen Ergänzungsweise haben wir auch die Art, wie eine Volkszählung vorgenommen werden solle, in Berathschlagung gezogen, wobei wir als Prinzip angenommen haben, daß, da die Seelenkonskription sowohl in Rükficht auf die Art als die Zahl selbst laut dem 33 Art. 1791 unter die Gegenstände der Reichstagsverhandlungen gehört, alles, was in dieser Rükficht unternommen werden soll, auf dem Reichstage abgehandelt und beschlossen werden müsse, und in dieser Sache nur die Ausführung der Reichstagsbeschlüsse den Dikasterien zur Richtschnur dienen könne. Daher ersuchen die Stände Ew. Geh. Maj. gehorsamst, daß, um allen Schwierigkeiten auch in der Ausführung vorzubeugen, dieses Geschäft nicht anders als reichstäglich abgethan werde. — — Daß Ew. Geh. Maj. das freigebige Anerbieten des Grafen Georg v. Festetics und Ludwig v. Rhedey zur Beförderung der Militärwissenschaften gnädig aufzunehmen, und zur Annahme der fundirten Lehrlinge bei der Wiener Militär-Akademie die Anstalten zu treffen uns versichern, danken wir Ew. Maj. gehorsamst. Dieses Anerbieten wurde sogleich, wie alle Reichstagshandlungen, ins Diarium aufgenommen; wir aber bitten Ew. Geh. Maj., daß sowohl dir Anerbietungen jener, als auch des, durch ihr Beispiel ermunterten, Michael v. Paruzky, welcher 1,000 fl. zu der nemlichen Absicht dargebotrn, und bereits erlegt hat, nach dem Beispiel mehrerer Fundationen, in die Reichstagsartikel eingetragen werden mögen, welches wir von Ew. Geh. Maj. desto mehr zu erhalten hoffen, als diese Anerbietungen zur äussern Sicherheit gehören, welcher Ew. Maj. vorzüglich am Herzen liegt. — In Ansehung dessen, was wir in Rükficht auf die angetragene Ergänzungsart vorgelegt haben, werden Ew. Geh. Maj. geruhen, nicht zu verkennen, daß wir dahin getrachtet haben, dieses wichtige Geschäft so abzuhandeln, wie dessen Ausführung sowohl für die Behörden, als auch für das Volk mehr Sicherheit und Erleichterung erhalte; daher erneuern wir unsere unterthänigste Bitte, daß Ew. Grh. Maj. geruhen möchten, dasjenige, was wir zur Erleichterung und Art der Militärstellung vorgeschlagen haben, und worauf wir noch immer verharren, durch eine gnädige Resolution zu bekräftigen. — So wie wir es bedauern, daß wir nicht, den Gesezen und der Konstitution zuwider, völlig den in der Resolution vom 12 Jul. geäussertn Wünschen Ew. Geh. Maj. Genüge leisten können: eben so sind wir von der wohlwollendsten Gesinnung Ew. Geh. Maj., denen nichts heiliger ist, als jedermanns Rechte aufrecht zu erhalten, gänzlich überzeugt, daß, nachdem Höchstsie es näher einzusehen geruhen werden, daß dieses mit der Konstitution, deren Erhaltung so oft heilig versprochen worden, unverträglich sey, Ew. Maj. um so mehr davon abstehen werden, als Sie sicher seyn können, es werde sich nie eine Gelegenheit darbieten können, wobei die Stände sich und das Ihrige für Ew. Geh. Maj. zu opfern nicht bereit seyn werden; der Gnade und königl. Huld sich empfehlend, ꝛc."

Die drei Männer, welche Nro. 213 der A. Z., S. 851, genannt wurden: Somogyi, Almassi und Izdenczy — (nicht Gzdenazy) — sind keine Dezutirte, wie es dort hieß, sondern Minister und Rathgeber des Königs in ungarischen Sachen; Somogyi ist Staatsrath und Administrater der Szalader Gespannschaft, Ignaz v. Almassi ist Staatsrath Referendar bei der ungarischen Kanzlei und Obergespann der Barscher Gespannschaft, Joseph v. Izdenczy Staatsrath und Ritter des heil. Stephansordens.

Zu der Liste der lezthin gemeldeten und würklich beschlossenen Veränderungen unter den Staatsbeamten, tragen Wiener Briefe vom 1 Sept. folgende Zusäze und Verbesserungen, die sich indessen ereignet haben, nach. Graf Chotek wird Oberst-Burggraf in Prag, und der bisherige, Graf v. Stampach, Alters halber justifizirt. Der bisherige Regierungspräsident v. Weber wird Appellations-Präsident, und der Landrechtspräsident, v. Haan, bleibt auf seinem bisherigen Posten, den er noch ferner neben dem eines Oberst-Landesrichters in Oestreich begleitet. Graf Wallis, vorheriger Hofrath, wird Oberst-Landsrichter, (was in den östreichischen Staaten beinahe soviel ist, als Repräsentant des ganzen Landes oder Provinz), von Böhmen. Graf Mailath bleibt Staats- und Konferenzminister. Graf Kuefstein, bisheriger Vizepräsident der niederöstreichischen Regirung soll Hofrath bei der östreich. böhm. galliz. Hofstelle werden; nach andern aber wird er entweder statt des Grafen Auersperg Gouverneur in Linz von Oberöstreich, oder statt des Grafen v. Welsperg Gouverneur in Grätz von Steiermark. Der bisherige Appellations-Präsident von der Mark ist zum Kanzler der böhm. östreich. galliz. Hofstelle ernannt, zu deren obersten Kanzler der Graf v. Ugart am 1 Sept. installirt wurde, so wie auch am nemlichen Tag mehrere andre Installirungen Statt hatten. — Der preussische Gesandte, Graf v. Keller, ist mit Urlaub nach Berlin gereist. Der Legationsrath, Graf v. Finkenstein, versieht indeß die Geschäfte der Gesandtschaft. — Der ehemalige k. Gesandte in Kopenhagen, Graf v. Ludolf, ist auf seinen Gütern gestorben.

Druckfehler.

Nro. 228. S. 912. Sp. 1. Z. 5. v. u. in den ersten Abdrüken st. Septembrial l. Septemviral. — Sp. 2. Z. 4. st. Kamós l. Szamos. — Z. 9. st. in ihre l. und ihre. — Z. 27. st. Rossanitz l. Koffanitz.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 255. 12 Sept. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. (Senatuskonsulta zur Vervollständigung der Verfügungen des organischen Senatuskonsultums.) — Helvetien. (Senatsdekret vom 2 Sept. wegen Anrufung der Vermittlung Frankreichs.) — Deutschland. (Preussische Besiznahme von Quedlinburg. Erklärung in der Passauer Zeitung gegen den Münchner Bericht von den Vorfällen zu Passau.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

XII.

Vorschläge zur Besserung und Veredlung des Buchhandels.

(Fortsezung.)

Man erinnerte sich aber auch sehr wohl an die schon so oft versuchten, und in der lezten Ostermesse lauter als jemals zur Sprache gebrachten, Vereine gegen den Nachdruk, diesen unheilbaren, immer weiter um sich fressenden, Krebsschaden, der durch die überrheinischen, deutsch-französischen Spekulanten leicht noch verderblicher werden könnte. Warum kam keiner dieser Vereinigungsentwürfe je zur Ausführung? Weil keiner dem andern Gemeingeist genug zutraut, und jene Phrasen verlachend sich selbst so gut hilft und tröstet, als ers vermag. Daher bei Werken von nur einiger Bedeutung die sonderbarste Selbsthulfe, der sogenannte Selbstnachdruk, daher die von Erscheinung gewisser Werke herumlaufenden Cirkulare, und die besondere Versendungskunst, wo die zunächst Hungernden am spätesten abgefüttert werden; daher der Kalkul des Absazes nur auf die erste Messe, um auf der zweiten das Uebriggebliebene als halbe Makulatur schäzen und losschlagen zu können; und eben daher endlich die Uebersezung des Ladenpreises bei der ersten Erscheinung, die schnelle Herabsezung der Preise nach kaum einjähriger Frist, die geringen Auflagen, um schnell zu einer verbesserten und vermehrten überschreiten, und auch dadurch den Nachdrukern ihren Erwerb verkümmern zu können. Lauter Nothbehelfe, bei welchen der friedliche Käufer, wie einst in den Zeiten des Faustrechts der redliche Wanderer, von allen Seiten Haare lassen muß. Denn wird nicht durch alle diese Künste der rechtliche Bücherkäufer am meisten beeinträchtigt? Ist es ihm bei diesen Kunstgriffen, die oft sehr nahe an Gaunerei grenzen, zu verdenken, daß er sich nun auch von seiner Seite so gut wahret, den höchsten Rabat erpreßt, die wohlfeilsten Nachdrüke kauft, als es ihm nur möglich ist?

Das lezte, dringendste Gebot der Noth brachte es troz aller dieser Fragen ohne Antwort, und Zweifel ohne Lösung, dennoch dahin, daß am Ende dieser Messe den 23 Mai ein feierlicher Konvent der rechtlichsten Buchhändler Statt fand, den der achtungswürdige Veteran, Horvath aus Potsdam, in dem von ihm selbst organisirten Börsensaal im Paulino zusammenberief. Hier wurde nach gemeinschaftlicher Berathung würklich ein Ausschuß von Deputirten gewählt, die nun auch durch ein unmittelbar darauf erfolgendes Cirkular und eine das Geschäft glüklich eröfnende Beilage ihre wohlthätige Würksamkeit beurkundeten. Die 16 Deputirten, die das ehrenvolle Zutrauen ihrer Kollegen dazu ernannte, sind nach alphabetischer Ordnung folgende: Bohn in Hamburg, Cotta in Tübingen, Cruſius in Leipzig, Fritsch in Leipzig, Göschen in Leipzig, Hahn in Hannover, Horvath in Potsdam, Härtel in Leipzig, W. G. Korn in Breslau, Kummer in Leipzig, Kuſner in Nürnberg, Fr. Nicolai in Berlin, Varrentrapp und Wenner in Frankfurt am Main, Vieweg in Braunschweig, Gebrüder Walther in Dresden, Wappler in Wien. Dieser Deputirten-Ausschuß wählte dann die HH. Härtel, Göschen und Kummer wieder zu ihren expedirenden Sekretären. In dem gedrukten Cirkular dieser Sechszehner wurde jede Buchhandlung aufgefordert, ihre Gedanken und Erfahrungen über die Mängel des Buchhandels, so wie ihre Verbesserungsvorschläge, vornemlich in Rüksicht auf die in der Beilage besonders erwähnten Gegenstände, vor Ablauf des Monats September an den ihm zunächst wohnenden Deputirten einzusenden, woraus alsdann die verschiedenen Meinungen in einem allgemeinen Aufsaz zusammengefaßt, und diesem gemäß ein Regulativ entworfen werden soll. Beides soll nach der Michaelismesse allen Mitgliedern der Versammlung gedrukt zugeschikt werden, damit sie diese Aufsäze reiflich erwägen, und, so vorbereitet zur gemeinschaftlichen Berathschlagung, zur Ostermesse 1803 guten Rath und guten Willen mitbringen können. Der Deputirten Geschäft wird dann geendet seyn. Man schreitet zur Annahme des Regulativs unter den mit allgemeiner Zustimmung erfolgten Modifikationen, erwählt eigentliche Vorsteher, die über die Erfüllung des Regulativs halten, und in streitigen Fällen entscheiden werden. Gewiß ein Muster einer verständigen, sich selbst konstituirenden, ökonomischen Deliberation. Man kan es den genannten Männern, die ihrer merkantilischen Einsichten und weitreichenden Würksamkeit nach das Können, und ihrem anerkannten und erprobten Karakter zur Ehre auch das Wollen in vollkommenem Maaße besizen, in jeder Rüksicht zutrauen, daß es ihnen mit „der Herstellung der ehemaligen Würde des Buchhandels" voller Ernst, und mit der Zusage, bei dem allgemeinen Besten ihr eigenes Privatinteresse zu vergessen, um so weniger bloses Wortgepränge sey, als der verständigere Eigennuz in allen diesen kleinen Selbstverleugnungen doch nur das süsse Gebot der Selbsterhaltung erfüllt.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Französische Blätter melden, daß auf mehrere Vorstellungen des B. Otto ein Befehl der englischen Regierung nach der Insel Jersey abgeschikt worden war, um die von ihm bezeichneten Verbrecher, welche dort noch geduldet wurden, aufzusuchen; sie waren 9 an der Zahl, 4 wurden arretirt, und nach Southampton

Digitized by Google

gebracht, die 5 andern schienen abwesend zu seyn; man bezweifelte aber nicht, daß sie nicht wieder aufgenommen werden würden. Während des Kriegs sollten sie Agenten des Prinzen von Boullon, welcher englischer Befehlshaber auf der Insel Jersey war, gewesen seyn; sie hatten Leute zu einem meuchelmörderischen Angrif auf den ersten Konsul dingen wollen. Nur diese 9 Personen waren von der franz. Regierung, als mehrerer Verbrechen schuldig, ausdrüklich verlangt worden; die englische hatte aber noch ausserdem 17 Chouans oder Emigrirte von Jersey nach Southampton bringen lassen, und 19 andre, die sich noch dort aufhielten, sollten ebenfalls zu dem nemlichen Ende nach England gebracht werden. — Englische Blätter sprechen von der Ankunft des bekannten Willot zu Cowes; er kam mit einem von ihm errichteten Regiment in brittischem Solde, die brittischen Jäger genannt, von der Insel Wight: das Regiment war entlassen, und die Soldaten kehrten, wie es hieß, in Verfolg der Amnestie nach Frankreich zurük.

Im Juni gab es auf Jamaika einige Debatten zwischen dem Gouverneur und der Kolonialversammlung, wegen eines Korps von 5,000 Mann, dessen Unterhalt zu Beschüzung der Insel die leztere über sich nehmen sollte, und einiger andrer Punkte.

Schon seit mehreren Monaten hatten die Arbeiter in den ostindischen und grönländischen Schifswerften, ohnweit Greenwich, den Versuch gemacht, durch Verjagung aller Arbeit ihre Patrons, die Schifsbaumeister, zur Erhöhung des Taglohns zu zwingen. Sie wollten in Friedenszeiten eben so viel wie in Kriegszeiten haben, und mit 5,000 Arbeitern auf andern Privatwerften gemeinschaftliche Sache machen. Die Meister widersezten sich den Zumuthungen der Arbeiter mit gemeinschaftlich ernster Uebereinstimmung. Sie wandten sich, da die Leute nicht arbeiten wollten, an die Regierung, um von derselben Unterstüzung zu erhalten. Es wurden darauf vom Gouvernement gleich mehrere unbeschäftigte Schifsbauleute und Arbeiter aus den königl. Werften von Chatham und Portsmouth berufen, um die Stelle der aufrührerischen Privatarbeiter in den Greenland-Docks zu ersezen, welche einen Fonds von 4,000 Pf. St., der durch die Innung und allerlei kleine Sammlungen erspart war, zu ihrer einstweiligen Erhaltung anwendeten. Da diese Geldvorrath aufgezehrt worden, und keine Hofnung war, die Meister zur Erhöhung des Taglohns zu zwingen, so versuchten die widersprenstigen Arbeiter, über 300 an der Zahl, am 21 Aug. Gewalt. Sie begaben sich in das Gebäude, wo die königl. Arbeitsleute schliefen, und brachten diese mit Gewalt nach Chatham zurük, nachdem sie einige derselben gemishandelt und gedroht hatten, sie alle zu ersäufen, wenn sie an ihrer Stelle ferner an den Schifen arbeiten wollten. Noch an demselben Tage wurde indeß ein Detaschement leichter Dragoner und eine Abtheilung von der Garde zu Fuß dahin geschikt, und mehrere der Rädelsführer gleich in Sicherheit gebracht, welche des Aufruhes schuldig waren, weil sie nach Verlesung der Aufruhakte sich nicht gleich zerstreuten. Die Arbeiter, die auch ihre Kameraden zu Deptford und Woolwich zum Aufstand zu bringen gesucht hatten, erkannten endlich die Thorheit ihrer Versuche, und kamen am 23 zu den Baumeistern, um sich Arbeit für den nun angenommenen Preis von 5 Schill. des Tags zu erbitten. Vor dem Kriege erhielten sie des Tages nur 3 Schill. 6 Pence; im Kriege hatten sie oft des Tages 7 bis 8 Schill. verdient. Der Eigenthümer des Schifswerfts, wo der Tumult war, Randell, starb an den Folgen der Alteration und der erhaltenen Schläge ꝛc. Die Kalfaterer (caulcers) waren auch nach den lezten Nachrichten noch entschlossen, nicht zu arbeiten.

In der Hofzeitung vom 21 Aug. wird angezeigt, daß Sir John Borlase Warren, Ritter des Bath-Ordens und Kontre-Admiral der weissen Eskadre Sr. Majestät Flotte, zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Ambassadeur am Hofe zu St. Petersburg, und James Craufurd, Esq., zum brittischen Agenten in Rotterdam von Sr. Majestät ernannt worden ist.

Die Irrungen zwischen der Regierung und den Ständen in Jamaika scheinen nicht unwichtig zu seyn. Auf Befehl des Lord Hobart, Staatssekretairs für die Kolonien, schikte der Gouverneur den 17 Jun. eine Botschaft an die Stände, um sie zu bewegen, daß sie auf Kosten der Insel den Unterhalt von 5,000 weissen Truppen unternehmen möchten, da die schwarzen Truppen, welche den Pflanzern so zuwider gewesen, eingezogen worden wären. Die Stände antworteten, die Insel entrichte ihren vollen Antheil zu den Ausgaben des Reichs, und habe daher ein Recht auf so viel Truppen, als zu ihrem Schuze erforderlich wären, ohne für den Sold sorgen zu dürfen, welches durch viele Beispiele noch mehr bestätigt werde. Zu gleicher Zeit verlangte der Gouverneur in einer andern Botschaft die Errichtung eines schwarzen Korps von Handwerkern, und die ausschließliche Gewalt über das Barraken-Departement. Die Ueberlegung dieser Maasregeln ist bis auf künftige Session aufgeschoben worden. Die Stände willigten weiter in nichts, als daß die Miliz der Insel auf den ansehnlichsten Fuß gesezt werden sollte. Diese Antworten wurden mit einer grosen Stimmenmehrheit beschlossen.

Londoner Nachrichten vom 31 Aug. in franz. Blättern melden, daß endlich die Fonds wieder beträchtlich gestiegen waren; das Omnium schien am 27 so tief gefallen zu seyn, als es möglicher Weise konnte, jezt stand es zu 9 Diskonto, und auch die konsolidirten 3Procent waren über 68 gestiegen.

Dieselben Nachrichten sprechen von Briefen aus Malta vom 21 Jul., nach denen die englischen Truppen noch 2 Monate dort bleiben sollten; ob hierüber eine Uebereinkunft mit der franz. Regierung Statt hatte, und wie es mit Befehlen, die vor einiger Zeit zur Räumung der Insel angekommen seyn sollten, in Verbindung zu bringen war, wußte man noch nicht.

Frankreich.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der neulich als Staatsgeseze proklamirten Senatuskonsulten: 1. Aus dem Protokoll des Erhaltungssenats vom 30 Aug.: daß die Konsuln den Senat zusammenberufen, und den Tag und die Stunde seiner Sizungen anzeigen; daß die Berathschlagungen nach der absoluten Stimmenmehrheit, ausser bei organischen Beschlüssen, wo die 2 Drittel der Stimmen nothwendig sind, gefaßt werden; daß der erste Konsul, wenn er den Senat nicht selbst präsidirt, den Konsul, welcher an seiner Stelle den Vorsiz haben soll, bezeichnet, und auch bei den Wahlen der Mitglieder des Senats, der gesezgebenden Behörde, des Tribunats, des Kassationsgerichts ꝛc. einem Senator, den Auftrag geben kan, an seiner Stelle zu präsidiren, welcher alsdann den Titel als Vizepräsident annimmt. — 2. Vom 26: daß der Senat durchs Loos im Laufe des Fruktidors die Ordnung anzeigen soll, nach welcher die 5 Reihen, worin die Departemente

Digitized by Google

der Republik vertheilt sind, aufgerufen werden sollen, um Deputirte zur Gesezgebungsbehörde zu präsentiren. In demselben Monate sollen alle jezigen Mitglieder in die 5 Reihen eingetheilt werden, und wenn ein Departement mehr Deputirte hat, als seine Zahl beträgt, so gibt es davon an ein andres Departement ab. Die Mitglieder, die im Jahr 10 ernannt worden sind, bleiben ihre 5 Jahre im Amte. Der Senat soll gleichfalls im Laufe des Fruktidor die Tribunen bezeichnen, welche im Jahr 11; die 20 Tribunen, welche im Jahr 12; die 10, die im Jahr 13, und die 25, welche im Jahr 16 heraustreten. — 3. Vom 26: wie der Senat die gesezgebende Behörde oder das Tribunat auflöst; der Vorschlag muß von der Regierung geschehen seyn, eine Spezialkommission muß darüber berichtet haben, und die Stimmen müssen durch geheime Stimmengebung (Scrutin secret) gefaßt worden seyn. Die Formel ist: das gesezgebende Korps ist aufgelöst, oder das Tribunat ist aufgelöst ꝛc. Ein solcher Senatsbeschluß wird dem Präsidenten dieses aufgelösten Korps notifizirt, oder wenn es nicht in der Sessionszeit geschieht, in das Gesezesbulletin eingerükt. — 4. Vom 26: Bezeichnung der 24 Städte, deren Maires bei der Eidesleistung des ernannten Nachfolgers des ersten Konsuls zugegen seyn sollen. Es sind folgende: Paris, Lion, Bordeaux, Marseille, Rouen, Nantes, Brüssel, Mainz, Antwerpen, Lüttich, Ryssel, Toulouse, Strasburg, Orleans, Versailles, Montpellier, Rennes, Caen, Rheims, Nancy, Amiens, Genf, Dijon, Nizza. — 5. Vom 26: wird die Insel Elba förmlich mit dem Gebiete der Republik vereinigt, und zugleich verordnet, daß sie einen Deputirten zum gesezgebenden Korps zu geben hat, so daß alsdann die Zahl der Deputirten von 301 seyn wird. — Vom 30: Bestimmung der Ordnung, in welcher die 5 Reihen gezogen werden sollen, um zu bestimmen, nach welcher Ordnung sie aufgerufen werden, um Deputirte zu präsentiren. — Der Senat hat seitdem alles, was die Reihen, und den jährlichen Austritt der Mitglieder der gesezgebenden Behörden betrift, auch noch ins Reine gebracht, und die disfallsigen Beschlüsse, nebst den Tableaus, welche die Namen der Deputirten des gesezgebenden Körpers und des Tribunats, in der Ordnung ihres bestimmten Austritts, enthalten, erscheinen im Moniteur vom 6 Sept.

Man erfährt nunmehr mit Gewißheit, daß Toussaint Louverture in das Schloß Joux, im Doubs-Departement, unweit Pontarlier, gebracht worden ist. Seine Eskorte kam den 30 Aug. durch Dijon zurük.

Man wollte zu Livorno wissen, daß das franz. Geschwader, welches nach Tunis geschikt worden, um von der Regierung für die dem Kapitän eines franz. Schifs und dem ganzen franz. Handel angethane Beschimpfung, Genugthuung zu verlangen, eine Aufforderung an den Dey, von Seiten des ersten Konsuls, überbracht hätte, um sogleich, als Entschädigung, 200,000 Colonnari, und künftig eine jährliche Kontribution von 60,000 Colonnari zu bezahlen. Weigert er sich, so wird ihm der Krieg erklärt. Andre franz. Kriegsschiffe sollen eine ähnliche Aufforderung dem Dey von Algier übergeben haben, mit dem Beifügen, unverzüglich alle Sklaven im Algierischen, von welcher Nation sie seyen, in Freiheit zu sezen. Weigert er sich, so wird der Seehafen sogleich blokirt. — In Marseille, melden Pariser Blätter, ist die Korvette la Mutine von Algier mit Depeschen an die Regierung eingelaufen, welche ungemein günstig lauten sollen.

Helvetien.

Bern, 6 Sept. Am 1 d. M. hatte die spezielle Kommission dem Senat über die Lage der Republik einen Bericht erstattet, der das Resultat ihres Zusammentritts mit dem Vollziehungsrath und den Staatssekretärs war, und in Folge dessen sie darauf antrug: Frankreichs Intervention anzurufen. Nach vielen Debatten ward am 2 Sept. der Antrag in einem förmlichen Dekrete angenommen. Zugleich ward durch ein zweites Dekret die Vollziehung eingeladen, die Kantonskommissionen zu Beschleunigung ihrer Organisationsarbeiten aufzufordern, auf Ruhestörer alle Aufmerksamkeit zu haben, und schleunige Maasregeln zu ergreifen, die Ruhe und Sicherheit in den Kantonen bezweken können. — Für die Trappistenmönche im Kanton Freiburg, die nach einem neuerlichen Vollziehungsbeschluß ihr Kloster und den helvetischen Boden räumen sollten, ist ein groser Theil des Kantons in Bewegung gesezt worden, und würklich hat auf die disfälligen Petitionen der Senat am 3 Sept. die Suspension des Vollziehungsrathsbeschlusses verfügt, bis er die Sache näher werde untersucht haben. — Ein Dekretsentwurf über den Loskauf der Zehnten und Bodenzinse wird gegenwärtig debattirt, und die wichtigste Bestimmung desselben ist bereits angenommen: es soll nemlich der Zehnten um den 20fachen Jahresertrag losgekauft werden, so daß der Durchschnitt für Ertrag und Preis von den Jahren 1776 bis 1790 zum Maasstab dient, und darin die Entschädigung der Eigenthümer für die Jahre 1798, 99 und 1800 einbegriffen seyn soll. — Am 2 kam Auf der Mur von Schwyz hier an; er erhielt zur Antwort: daß den Deputirten Päße bewilligt seyen, und darüber kein Zweifel obwalten könne; daß dem General Andermatt schon unterm 30 der Befehl ertheilt worden sey, sich nur vertheidigungsweise zu verhalten; diese Befehle seyen erneuert, und man erwarte auch, daß die kleinen Kantone von ihrer Seite die Feindseligkeiten einstellen werden; daß Auf der Mur ohne Verzug abreisen soll, damit die Herkunft der Deputirten keinen Aufschub leide. Diese werden nun erwartet: die Unterhandlungen aber dürften schwerlich von Bedeutung seyn, bis man Antwort von Paris, wegen der angerufenen Vermittlung, erhalten haben wird. — Die Bekanntmachung des disfallsigen Dekrets hat bereits in manchen Gegenden, und dürfte eben so in allen Kantonen, dem Sturm, der täglich heftiger wüthete, fürs erste Stillschweigen gebieten, indem dadurch alle Parteien an ihre Ohnmacht erinnert werden. Man will wissen, daß die Regierung schon am 14 Aug. bei Frankreich ansuchte, die helvetischen Halbbrigaden möchten ihr zur Disposition überlassen werden, worauf aber keine Antwort erfolgte. — B. Escher, bisheriger Kantonskommissär des Kantons Zürich, welcher zum Statthalter an die Stelle Ulrichs ernannt war, hat die Ernennung nicht angenommen; es wird schwer seyn, in diesem Kanton einen unpartheiischen Mann zu finden. — Hünerwadel von Lenzburg, der berühmte Vereiniger mit dem Kanton Bern und ehemaliger Regierungsstatthalter des Argaus, hat an den Senat eine Petition gesendet, worin er angeblich im Namen aller Kantonsbürger wieder um Vereinigung mit Bern anhält. Berichte aus Bünden sprechen von den Bemühungen der konstitutionellen und revolutionären Beamten, sich wechselseitig von der Stelle zu drängen. — Vorgestern war zu Derwich im Kanton Solothurn eine demokratische Bewegung, und weil sich die Extreme berühren, in der Stadt Solothurn selbst Zünftever-

Digitized by Google

sammlung. Am lezten Orte wurde der Freiheitsbaum umgehauen. Gestern marschirte eine Kompagnie Freiburger Elliten von hier nach Solothurn. — In Thun wird offenbar für die kleinen Kantone geworben.

Folgendes ist das merkwürdige Senatsdekret, welches wahrscheinlich für geraume Zeit das Schikſal der Schweiz entscheidet. Vergleicht man es mit dem Artikel, die Schweiz betreffend, im Moniteur vom 13 Fruktidor, so scheint wenig Zweifel übrig zu bleiben, daß Frankreich die angetragene Vermittlung annehmen wird. Unterdessen spricht man noch immer von mehrern bevorstehenden Dimissionen in der helvetischen Regierung. „Der Senat nach angehörter Berichterstattung seiner in der Sizung vom 30 Aug. niedergesezten ausserordentlichen Kommission über die dermalige Lage der Republik, und die in verschiedenen Kantonen in Betref der durch die Mehrheit des helvetischen Volks angenommenen, und am 2 Heumonat lezthin öffentlich bekannt gemachten, Verfassung vorgefallenen Unruhen; — in Erwägung, daß nach vier Jahren innerlicher Zwistigkeiten die gröſte Wohlthat einer Verfassung, die Vereinigung der Gemüther und die Herstellung der Ruhe seyn soll; — in Erwägung, daß der Zustand von Erschöpfung und Schwäche, in welchem das Vaterland sich befindet, eben eine Folge jener Zwistigkeiten ist; — in Erwägung, daß der Senat, indem er über die Wohlfahrt des Staats zu wachen beauftragt ist, in den gegenwärtigen Umständen die zwekmäſigsten Mittel ergreifen soll, um die Trennung des helvetischen Vereins, ohne welchen weder Kraft noch würkliche Unabhängigkeit Statt haben kan, zu verhindern; — in Erwägung endlich, daß schon in frühern Zeiten die gütliche Verwendung und die wohlwollende Einwürkung Frankreichs, dieses mächtigen Verbündeten Helvetiens, die Herstellung des Friedens und der Eintracht in unserm Vaterlande erzwekt haben, beschlieſt: 1. Der Vollziehungsrath ist eingeladen, sich ungesäumt an die französische Regierung zu wenden, und um derselben gütliche Einwürkung und Vermittlung in Betref derjenigen Umstände zu ersuchen, welche in einigen Kantonen über die Einführung der von der grosen Mehrheit des helvetischen Volks angenommenen, und unterm 2 Heumonat bekannt gemachten, Staatsverfassung sich erhoben haben. — 2. Die unter dem Gen. Andermatt stehenden helvetischen Truppen werden sich bis auf anderweitige Befehle nur Vertheidigungsweise betragen. — Bern, am 2 Herbstm. 1802. Der Landammann Präsident des Senats Dolder. — Degliſe, Stokar, Sekretäre." — Der Vollziehungsrath beschlieſt: daß obstehendes Dekret mit dem Siegel der Republik verwahrt, und den Staatssekretären für die Departemente der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegswesens zur Vollziehung seinem Inhalt nach mitgetheilt werden soll. — Bern, am 2 Sept. 1802. Der Landammann Präsident des Vollziehungsraths Dolder. — Der Generalsekretär Mouſſon."

Deutschland.

Bei der Besezung von Bamberg (am 6 Sept.) durch die baierischen Truppen ist eine Uebereinkunft getroffen worden, vermöge deren das Bamberger Militär die Hauptwache und 2 Hauptthore gemeinschaftlich mit jenen, die übrigen Posten aber allein besezt.

Aus Quedlinburg wird vom 29 Aug. gemeldet: „Das Loos, welches über viele Länder und deren Regierungsveränderung entschieden hat, ist auch über unser Stift geworfen, und es steht jezt seit wenigen Tagen für immer unter dem Szepter des preussischen Hauses, welches bekanntlich bisher nur sein Schuzherr war. Am 26 hat der Magistrat, und gestern die Räthe von der Regierung, nebst allen Stiftsbedienten, dem Könige von Preussen, als Landesherrn und Erbfürsten, den Handschlag der Treue, in die Hände des hiesigen H. Geheimenraths und Stiftshauptmanns v. Arnstedt, gegeben. Alles geschahe in der gröſten Stille. Der König hat zugleich erklären lassen: Daß, aus Achtung gegen die Prinzessin Aebtissin, alles, was zu ihrem Ressort gehöre, vor der Hand noch beim Alten bleiben solle, doch mit Vorbehalt seiner Landeshoheit und Gerechtsame. In der Deklaration oder in dem Schreiben an die Aebtissin ist des Lüneviller Friedens erwähnt."

Regensburg, 8 Sept. Heute ist die dritte Deputationssizung, in welcher, wie man mit Zuverläſigkeit erwartet, der Entschädigungsplan, da nun der kursächsische Subdelegirte seine Instruktion zum Beitritt erhalten haben soll, per majora im Allgemeinen angenommen werden wird. — Die gegenwärtige Theurung aller Lebensmittel übertrift jene der sogenannten theuern Zeiten in den 70ger Jahren, wo nur das Getreide theuer und selten war.

Vom Inn, 6 Sept. Das Regiment Kleber ist vom Regiment Spork abgelöst worden, und jenes soll nach Weis ins Lager abmarschirt seyn; dort schiene also ein Lager gebildet zu werden, welches bisher der Fall nicht war. Ausserdem haben die k. k. Truppen die Grafschaft Neuburg besezt, welche vom Inn bis zunächst an die Donau reicht. Das baierische Kommando in Wilshofen stellte hierauf an der Donau Pikets aus, um sich auf baierischem Boden die Kommunikation mit St. Nikola zu sichern. — Gestern ritt Gen. Deroi von Hals durch Passau nach Vornbach. Er wird wahrscheinlich die ganze baierische Truppenlinie unter seinem Kommando bereist haben. — Der Artikel der Münchner Zeitung in Betref der Passauer Vorfälle hat von Seiten östreich. Militärbehörden zu Passau folgenden Aufsaz veranlaſt, der in dem heutigen Kourier an der Donau erscheint: „Berichtigung einiger in der Münchner Staatszeitung am 30 Aug. angezeigten Militärvorfälle. Das Lager, welches die k. k. Truppen am 10 Aug. bezogen, war auf östreich. Territorium, ohne ein fremdes Gebiet zu betreten, ohngefähr eine Stunde von Passau, und folglich nicht so nahe, als die in Hals und St. Nikola liegende kurpfalzbaierische Truppen, welche in lezterm Ort auch noch am 17 Aug. nur 12 Schritte vom Passauer Thore stunden. — Es war vor der Okkupirung der Stadt Passau niemals der Antrag gewesen, k. k. Kranke in das pass. Schloß Oberhaus zu bringen. — In Schärding wurden weder Charpien noch Bandagen abverlangt, hierüber können Magistrat und Bürgerschaft befragt werden; wozu hätte auch diese unnöthige ängstliche Vorsicht gedient, da keinerseits feindselige Absichten waren? — Der kürzeste Beweis, daß die k. k. Truppen gar keine feindselige Absichten hatten, — auch keine von den kurpfalzbaierischen Truppen erwarteten — sondern man k. k. Seite nur das Zuvorkommen zu suchen gezwungen war — ist wohl dieser, daß die k. k. Truppen mit ungeladenen Gewehren in Passau einrükten. — Daß nach Einrükung der k. k. Truppen am 17 Aug. Morgens eine ungeladene Kanone beim Nikolaithor aufgeführt wurde, ist doch nicht auffallender, als daß die kurpfalzbaierischen Truppen schon am 10 Aug. 2 Kanonen mit brennenden Lunten gegen das Nikolaithor gerichtet aufgestellt haben."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 256. 13 Sept. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Grosbritannien. — Frankreich. (Beschluß wegen der Posten nach Deutschland. Nachrichten von der Expedition nach Algier ꝛc.) — Helvetien. (Organisirung der Republik Wallis.) — Deutschland. (Annahme des Entschädigungsplans durch die Mehrzahl der Reichsdeputation.) — Oestreich. — Rußland.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

XII.

Vorschläge zur Besserung und Veredlung des Buchhandels.

(Fortsezung.)

In der Beilage zu dem erwähnten Cirkular der 16 Buchhändler wurden fürs erste vier Hauptpunkte in Anregung gebracht, durch deren Erörterung und Bestimmung in dem verworrensten Chaos allerdings Licht und Ordnung eintreten müßte. Man kan zwei davon als organische, zwei aber als ökonomische Gesezvorschläge ansehen. Der eine von den organischen Vorschlägen möchte gern dem Uebel das Beil an die Wurzel legen, und heißt: „es ist zu überlegen, wie die immer wachsende Zahl von Buchhändlern in gewisse Grenzen beschränkt werden könne, und auf welche Art der Kredit einzuschränken sey.“ Hier werden also alle Ursachen dieser grenzenlosen Vermehrung genau aufzuspüren seyn, wovon mehrere schon im vorigen Abschnitt berührt worden sind, viele andere aber, z. B. die vormals weit seltenere, jezt aber täglich häufiger werdende, Trennung des eigentlichen Verlags- und Nettohandels von dem Sortimentshandel, wodurch es dem Uneingeweihten viel leichter wird, als bloser Verlagshändler in den Kreis des Buchhandels einzutreten; ferner die Gewohnheit vieler, besonders der Leipziger, Buchhändler, drei und oft noch mehrere Lehrburschе zu gleicher Zeit aufzunehmen, die dann über lang oder kurz allein auf ihre eigene Hand ihre Buden aufzuschlagen suchen müssen, und mehrere dergleichen, nun schon durch Herkommen geheiligte Misbräuche von selbst in die Augen springen. Eine festbestehende Buchhändlerordnung müßte auch hier zwischen dem handwerksmäßigen Lehrburschenwesen, (wo der durch niedere und höhere Vorbereitungsanstalten zugebildete, liberal erzogene Lehrling wohl mehr, als bisher oft geschehen ist, vom Marktheifer und bloßen Rechenknecht unterschieden werden müßte), und der ganz ungebundenen Zulässigkeit eine feine, den Stand selbst ehrende und erhebende, Grenzlinie ziehen können. Um den engherzigen Innungszwang zu bauen, müßten Bedingungen gedenkbar seyn, unter welchen auch jeder nicht vom Stämmchen aus zugeschnittene Kandidat aufgenommen werden könnte, und besonders müßten gegen die Söhne rechtlicher Buchhändler gewisse Nachsichten um so mehr gestattet seyn, als es zu wünschen ist, daß eine alte und solide Firma sich immer aus sich selbst verjünge. Allein ohne alle Einzäunung und als freie Gemeintrift kan das ganze Wesen kaum länger bestehen. Dis führt also von selbst auf eine Art von Buchhändlerkodex, der natürlich sehr grose, in der ersten Zeit vielleicht gar noch nicht zu beseitigende, Schwierigkeiten haben würde. Unterdessen würde der zweite Vorschlag jenes Cirkulars „einen Ausschuß solider und erfahrner Buchhändler zu wählen, um in streitigen Fällen, wohin positive Gesezе nicht reichen, zu entscheiden“, bei wechselseitigem guten Willen würklich Wunder thun können. Entziehung oder Beschränkung des Kredits verträte dann wohl in den meisten Fällen die Stelle jeder andern koercitiven und exekutiven Gewalt. Durch diese einzige Maasregel, streng vollzogen, würden auch die zwei Mängel, die in den ökonomischen Vorschlägen dieses Cirkulars angeregt werden, eine schleunige Abhülfe finden. Man verlangte hier zuförderst, „daß der ungebührliche Rabat, welchen mehrere Buchhandlungen den Partikuliers bewilligen, z. B. 16, 20, 25, ja sogar in einem Falle 50 Procent, ganz aufhören müsse.“ Allerdings sind auf diesen und ähnlichen Schleifwegen, (wohin aus mehreren Rükſichten wohl auch die jezt so häufig von ansehnlichen Verlagshandlungen angestellte Bücherlotterien zu rechnen seyn möchten), dem Buchhandel die empfindlichsten Wunden geschlagen worden. Leichtsinnige Schwindler verschleuderten so fremdes Eigenthum, und schlichen sich dann in Leipzig ohne Zahlung zum Thor hinaus, oder erzählten mit eiserner Stimme fabelhafte Unfälle. Auch die soliden Handlungen durften nun nicht verweigern, was die leichtfertigen von selbst anboten. Der Käufer gewann dabei nur scheinbar, da nun die Preise sogleich auf diesen hohen Rabat berechnet und gesteigert wurden, und der ganze Buchhandel bekam das Ansehen einer hebräischen Trödelbude, wo des Vorschlagens, Feilschens und Jüdeins nie ein Ende wird. Wäre daher nur auch auf der andern Seite ein Mittel vorhanden, um den übertriebenen Preisen der unmäßigsten Gewinnsucht durch eine Art von moderirender Weisung Einhalt zu thun: so wäre die Aufhebung alles Rabats gegen Nichtbuchhändler wohl unter allen der kürzeste Weg zum Ziel. Doch gaben selbst die Londoner und Pariser Buchhändler dem Käufer mit baarem Gelde eine nicht unbeträchtliche Provision, und dis Benefiz würde auch hier nie wegfallen können, da es bei der allgemeinen Sitte des Borgens doch nur eine Art von Pränumeration ist. Man verlangt zweitens: „daß in die Zahlungen, sowohl in Rükſicht auf den Geldfuß, als auf den sogenannten Uebertrag Ordnung gebracht werde.“ Da dieser Uebertrag, (wo man die völlig liquide Summe doch nicht ganz saldirt, sondern oft zu einem Drittel, ja wohl gar zur Hälfte auf die neue Rechnung als Rest schreiben läßt), in den lezten Jahren mit beispielloser Unverschämtheit getrieben worden ist: so müßte allerdings dagegen eben so gut, als gegen die widrigen Bevortheilungen in den Münzsorten, ein gewisses Regulativ sehr erwünscht seyn. Nur dürften hier die bloßen Verlagshändler den Sortimentshändlern nicht auch den Hals

Digitized by Google

ganz zuschnüren wollen, wohlbedenkend, daß doch eigentlich der fleißige und treue Sortimentshändler durch den gewöhnlichen Buchhändlerrabat für alle Mühe und Gefahr nicht ganz entschädigt sey, und daß von dieser Klasse des Buchhandels allein der Vertrieb und das Gedeihen des Ganzen abhänge. Und möchten die grösern Verlagshandlungen sich nur nicht selbst mit schlechten Verlagsartikeln abhelfen, nicht zu Selbstrecensionen ihre Zuflucht nehmen, wohin ohnstreitig auch das Vordrukken neuer Titel zu versauerten Ladenhütern, oder gar das Drukken mehrerer Titel nach verschiedenen Auflagen gleich bei der ersten Auflage (man denke an einen gewissen sich selbst vervielfältigenden Taschenschmidt) gehört: gewiß würde dann des bösen Beispiels auch für die kleinern Handlungen weniger, des reinen, unbefleckten Drukpapiers um billigere Preise mehr, und der Ephemerie in der Literatur gerade nur so viel seyn, als man bei einem Morgenbesuch in einem Buchladen stehend sogleich durchsehen und abthun kan. Möge der Deputirten-Ausschuß sein Amt mit Nachdruk und Uneigennüzigkeit verwalten! Wie viel Dinge sind hier noch zu erörtern. Wie viel ist in dem Rechte der Autoren und ihrer Erben auf neue Ausgaben noch immer nicht entschieden! Wie anders wird die Hyder Nachdruk erdrükt werden können, gegen welche selbst Ungers Galgen und Rad — im satyrischen Holzschnitt nichts ausrichten wird. Ueber alles dis muß es einmal noch weit ernstlicher zur Sprache kommen, wenn die Ehre des Buchhandels gerettet werden soll.

(Der Beschluß folgt.)

Grosbritannien.

Die direkte Londoner Post vom 31 Aug. bringt die Bestätigung des angefangenen gerichtlichen Verfahrens gegen das franz. Journal l'Ambigu. Der Londoner Courier de Londres ist hierüber sehr entrüstet, und will der Regierung zu Gemüth führen, daß sie ihre besten Freunde und Vertheidiger vor den Kopf stoße. Ein andres englisches Blatt meint, ohne Zweifel werde die englische Regierung auch zu Paris die Bestrafung des Urhebers von jenem Artikel im Moniteur, in welchem es hieß, daß Georges, wenn ihm das Komplott der Höllenmaschine geglükt wäre, den Hosenbandsorden erhalten haben würde, verlangt haben. Ein Postscript des Londoner Courier de Londres vom 31 gibt an, daß die so eben eingetroffenen Nachrichten von den Passauer Vorfällen das Omnium wieder auf 10 1/4 Verlust hätten fallen machen; seine gewöhnliche Kriegslust scheint aber durch böse Laune über jenes Ereigniß noch vermehrt zu seyn, und andre Londoner Blätter geben den Stand des Omniums am 31 Mittags nur zu 9 3/4 bis 10 Diskonto an. Gefallen war es indessen würklich seit dem vorigen Tage, an welchem es mit 9 1/4 Verlust gegangen war; die konsolidirten 3 Percent waren nicht mit gefallen. — Es hieß, der Verfaßer des Ambigu, H. Peltier, hätte sich erboten, sein Blatt nicht mehr zu schreiben, wodurch vielleicht das weitere Verfahren wegfallen würde. Aber der Courier de Londres hielt H. Peltier für zu muthig dazu.

Nach den Londoner Blättern sollte der franz. Prätendent die ihm von verschiedenen Höfen angebotenen Pensionen ausgeschlagen haben, insofern deren Annahme als eine Verzichtleistung auf seine Rechte angesehen werden könnte; er hatte, sezte man hinzu, zugleich erklärt, daß, wenn er Hülfe benöthigt seyn sollte, er sich gern, und in der Hofnung, bei Wiedererlangung seiner Krone sich mit ihnen abfinden zu können, an die gedachten Höfe wenden würde.

Frankreich.

Aus Martinique erscheint im Moniteur eine Adresse an den ersten Konsul vom 15 Jul., worin der oberste Rath dieser Kolonie, in dem Augenblik, wo sie wieder unter die Herrschaft ihres Mutterlandes tritt, vorläufig seine Ergebenheit ꝛc. bezeugt.

Am 4 Sept. wurden dem ersten Konsul 3 Deputirte der Insel Elba, 2 weltliche und ein geistlicher, vorgestellt. Nachdem er ihre Anrede angehört, trug er ihnen auf, den Bürgern der Insel Elba zu erkennen zu geben, daß sie von nun an einen Theil der franz. Republik ausmachen, und daß sie die ausgezeichnete Ehre, die ihnen eben bewilligt worden ist, fühlen, und sich beeifern sollen, sich derselben würdig zu machen. Der erste Konsul fügte bei, daß er sich immer werde ein Vergnügen daraus machen, ihre Insel, welche in so mancher Rüksicht interessant ist, zu schüzen.

Unterm 1 Sept. haben die Konsuln der Republik einen Beschluß gefaßt, welcher das Postgeld aller Briefe, Zeitungen, Journale, Bücher und Musterkarten nach Deutschland, oder von da nach Frankreich, reguliert. Es steht jedem frei, Briefe nach Ober- oder Nieder-Deutschland zu frankiren oder nicht; aber frankirt müssen werden die Journale, Prospektus und alle gedrukten Sachen. Die Musterkarten bezahlen nur das Drittel des Postgeldes; die Journale und Zeitungen 8 Cent. vom gedrukten Bogen, die gehefteten Bücher, Katalogen und Prospektus 10 Cent. bis an den Ort ihrer Bestimmung in Deutschland. Für die Briefe ist Deutschland in 4 Bezirke abgetheilt worden; im ersten, der der Grenze am nächsten liegt, bezahlt der einfache Brief unter 6 Grammen, 3 Dezimen. Sie sind mit R. n. 1. gezeichnet. Aus dem zweiten Brief (R. n. 2.) und aus dem dritten (R. n. 3.) bezahlt er 6 Dez; aus dem vierten (R. n. 4.) 7 Dez. ꝛc. Die periodischen Schriften, Zeitungen, gehefteten Bücher und aller Art gedrukte Sachen, aus Deutschland, bezahlen, wenn sie frankirt, und nur mit einem Kreuzband umgeben sind, jene 8 Cent., leztere 10 Cent. vom Bogen. Diese Verordnung ist die Folge einer Konvention, welche mit dem General-Oberpostamte in Deutschland geschlossen worden ist.

H. Fox, sagen die halboffiziellen Pariser Blätter, wurde in der lezten Audienz nicht allein von H. Merry, sondern gleichsam von allen anwesenden Engländern, dem ersten Konsul präsentirt, der ihn auf eine sehr schmeichelhafte Art empfieng, und sich ihm zweimal näherte. Er sagte zu ihm unter andern: es gebe nur zwei Nationen in der Welt; die eine bewohne den Orient, die andre den Occident; die Engländer, die Franzosen, die Deutschen, die Italiener ꝛc. seyen denselben bürgerlichen Gesezen unterworfen, haben dieselben Sitten, dieselben Gewohnheiten, und beinahe dieselbe Religion, und seyen Mitglieder einer und eben derselben Familie. „Wer den Krieg wieder unter ihnen anfachen will, der will einen Bürgerkrieg erregen. Diese Grundsäze haben Sie, mein Herr, in Ihren Reden, mit einem Nachdruk entwikelt, der Ihrem Herzen eben so viel Ehre macht, als Ihrem Geiste" .. Fox speiste bei dem ersten Konsul, und man sah, wie sich der leztere sehr lang, und in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung, mit ihm unterhielt. — Der Alderman Combe wurde bei derselben Audienz präsentirt. Der erste Konsul sagte zu ihm, daß das

Digitized by Google

standhafte und väterliche Betragen, welches er als Maire von London, während der lezkern Theurung, beobachtet habe, ihm die Erkenntlichkeit und Achtung aller Regierungen und aller Staatsmänner zusichere.

Der Moniteur vom 8 Sept. gibt einen Bericht des Staatsraths und Kolonialpräfekten von Martinique, Charles Bertin, aus S. Pierre vom 19 Jul., in welchem die Operationen, welche zur Uebernahme dieser Kolonie aus den Händen der Engländer Statt gehabt hatten, gemeldet werden; der B. Bertin rühmt besonders das Betragen des englischen Statthalters, Gen. Maj. Kerpel.

Nach Berichten aus Nantes scheint die Expedition nach den afrikanischen Küsten nicht ganz so ernsthaft gemeint zu seyn, als man geglaubt hat; sie sprechen von Briefen aus Algier vom 15 Aug., nach denen die Expedition am 8 dort angekommen war; sie hatte den B. Hüllin, Adjutanten des ersten Konsuls, an Bord, welcher beauftragt war, die Freiheit aller Sklaven aus der französischen und der italienischen Republik, die Anerkennung dieser lezteren, und Wiedervergeltung an einem Algierer Kapitän, der einen französischen unter dem Stok hatte umkommen lassen, zu verlangen; dis alles war vom Dey bewilligt worden, worauf der B. Hüllin es auf sich genommen hatte, jenem Kapitän im Namen der franz. Nation das Leben zu schenken; der B. Hüllin und der Kontre-Admiral Lesseigne, Befehlshaber der Division, waren jeder mit einem Pferde aus dem Stalle des Dey's beschenkt worden; am 18 Aug. sollte die Expedition nach Tunis abgehen.

Am 3 Sept. traf der Gen. Bernadotte zu Nancy ein.

Helvetien.

Bern, 7 Sept. Gegenwärtig sagt noch immer ein Kanton nach dem andern der Centralregierung den Gehorsam auf; den 3 alten sind jezt Glarus, Appenzell, Inner- und Ausser-Rhoden, ein Theil von Bünden, und Zug, soweit es die Gegenwart eines Linienbataillons zuläßt, gefolgt. In den übrigen Kantonen wimmelt alles von Emissärs aus den kleinen Kantonen und den Städten, welche den Landleuten gänzliche Abgabenfreiheit und Landsgemeinden, mitunter auch Plünderung der reichen Patrioten, predigen, insofern sie sich im gegenwärtigen Moment an sie anschliessen wollen. Auf diese Weise hat es nun das Ansehen, als ob aus ganz entgegengesezten Gründen zwei Extreme sich einander die Hände bieten, um die jezige Verfassung umstürzen zu wollen. Glükte es ihnen, so fragt sich freilich, wie sie sich dann unter sich vereinbaren würden, und wie man das geliehene Messer dem Volke wieder entwenden könnte; denn demagogische Freiheit läßt sich doch schwer mit Herstellung der alten Städteprivilegien vereinigen, und eben so ungern dürften die übrigen europäischen Mächte, Frankreich nicht ausgenommen, mit Gleichgültigkeit einen solchen demagogischen Vulkan in ihrer Mitte dulden. — Die ganze Zahl der bis jezt freiwillig der Regierung zu Hülfe gezogenen Eliten mag sich ungefähr auf 2800 belaufen, wovon beinahe die Hälfte aus dem Waadtlande ist. Zwar könnte der Vollziehungsrath deren ohne Schwierigkeit aus den westlichen Kantonen mehrere haben, allein theils fehlt es an Geld, theils ist doch von solchen ungeübten, und nicht an Kriegszucht gewöhnten, Soldaten im Nothfall wenig Hülfe zu erwarten. Auch werden diese Eliten, die theils in Bern, theils an der Grenze der kleinen Kantone stehen, ebenfalls aus allen Kräften bearbeitet.

Republik Wallis. Am 13 Aug. beschlossen die 3 Kommissarien, Türreau, Müller-Friedberg und Lambertenght eine Proklamation für die Zusammenberufung der Urversammlungen auf den 18. Die Urversammlungen wählten ihre Wahlmänner, und diese versammelten sich am 23, um die Mitglieder der Tagsazung zu ernennen. Sie waren 24 an der Zahl: unter ihnen finden sich der ehemalige Statthalter Derivaz; die BB. Augustini, Sigristen, Duc, Zurbrüggen, Lang, Preux, die in den helvetischen gesezgebenden Räthen sassen, und überhaupt, den B. Lang ausgenommen, der auch in der Türreauschen Verwaltungskammer war, nicht ein einziger der vom Gen. Türreau ernannten Beamten. — Am 26 versammelte sich die Tagsazung zu Sitten, unter dem Vorsize ihres ältesten Mitglieds, des B. Matter, ehemaligen Gouverneurs von St. Mauritzen. Nachdem die Versammlung einem feierlichen Hochamte in der Kathedralkirche beigewohnt hatte, untersuchte sie die Vollmachten ihrer Mitglieder, und konstituirte sich. Am 27 übergaben die 3 Kommissarien der die Unabhängigkeit des Wallis garantirenden Mächte ihre Vollmachten. Der B. Müller-Friedberg hielt eine Anrede; er erklärte im Namen der helvetischen Republik die Absonderung des Wallis von Helvetien, und entband die Walliser von ihren diesfälligen Eiden. Es ward hierauf der nachfolgende Akt ausgestellt. „Auszug aus dem Verbalprozeß der Tagsazung des Wallis, vom 27 Aug. — Die Tagsazung des helvetischen Kantons Wallis, nach den durch die Gesezе vorgeschriebenen Formen, und auf die Einladung des B. Senator Müller-Friedberg, ausserordentlichen Kommissärs der helvetischen Republik, zusammengerufen und gewählt, nachdem sie sich gestern, den 26 Aug. 1802, gehörtermaaßen konstituirt, hat sich der genannte Bürger ausserordentlicher Kommissär heute um 10 Uhr Morgens in ihre Mitte verfügt, und nachdem er ihr die Unterhandlungen, welche mit den Regierungen der franz. und italienischen Republiken gepflogen worden, auseinandergesezt, hat er ihr im Namen der helvetischen Regierung und in Kraft der Vollmachten, welche er ihr von Seite dieser Regierung zustellte, die Erklärung gethan: „„daß der Kanton Wallis von der helvetischen Republik getrennt ist; daß das Walliser Volk seiner Eide gegen dieselbe entbunden ist; daß sie ihm seine Unabhängigkeit zurük gibt, dieselbe anerkennt, und daß es dieser lezтern auf immer unter der Garantie der französischen, helvetischen und italienischen Republiken theilhaft bleiben soll.““ — „Die Walliserische Tagsazung, von dem dankbarsten Andenken an die innige Verbindung, welche zwischen dem Wallis und Helvetien Statt fand, durchdrungen, aber in reifer Ueberlegung, daß mit Hinsicht auf die politischen Zeitumstände es rathsam ist, daß dieses Land von Helvetien getrennt werde, und daß somit die ihm angetragene Unabhängigkeit, die vortheilhafteste, mit den Wünschen, Gewohnheiten und mit dem Geiste des Walliser Volkes am meisten übereinstimmende Partei ist, die sie ergreifen kan, beschließt: 1. Die Erklärung, welche der B. Müller-Friedberg, ausserordentlicher Regierungskommissär, der Tagsazung des Wallis im Namen der helvetischen Republik gethan hat, ist angenommen. 2. Das Wallis wird von nun an, unter einer auf Freiheit und politische Gleichheit gegründeten Verfassung, sich selbst regieren. 3. Das gegenwärtige Dekret soll mit möglichster Beförderung in allen Gemeinden bekannt gemacht werden, um die Bürger von ihren neuen politischen Verhältnissen zu unter-

Digitized by Google

richten. Dem Präsidenten der Tagsazung und der Kommission der Fünfe ist die Veranstaltung dieser beschleunigten Bekanntmachung übertragen. Der ausserordentliche Kommissär der helvetischen Republik hat beschlossen, und die Tagsazung hat nachher dekretirt: es solle der gegenwärtige Akt, der die Unabhängigkeit des Wallis und das Daseyn einer unabhängigen Wallesianischen Republik konstatirt, in vierfachem Verbalprozeß ausgestellt, durch den ausserordentlichen Kommissär, den Präsidenten und die Sekretärs der Tagsazung unterzeichnet, den Abgeordneten der franz. und italienischen Republiken, dem genannten Kommissär der helvetischen Regierung, und der zukünftigen Regierung der Wallesianischen Republik übergeben werden. Da die Tagsazung sich genöthigt siehet, für Bekräftigung, sowohl des gegenwärtigen Aktes, als derjenigen, die im Laufe dieser Sizung von ihr ausgehen werden, ein Siegel anzunehmen, und da ein solches, das für die neue Zusammensezung der Republik passend wäre, sich nicht vorfindet, so erklärt sie, in Erwägung der Dringlichkeit, sie werde sich des alten Siegels der Republik des Wallis so lange bedienen, bis das neue Siegel, das während der Sizung soll beschlossen werden, vorhanden seyn wird." (Folgen die Unterschriften.) — Noch am gleichen Tag (27) hat die Tagsazung eine Kommission von 5 Mitgliedern für die Korrespondenz mit den Kommissarien ernannt. Am 29 ward ein Konstitutionsentwurf zur Berichterstattung übergeben. Einige Veränderungen wurden darin vorgenommen, und am 30 hat die Tagsazung einmüthig diese Verfassung angenommen. Nachher schritt man zur Wahl der verfassungsmäßigen Glieder der Regierung oder des Staatsraths. Der B. Augustini ist Groslandvogt (Grand-baillif); die BB. Derivaz und Stokalper, Staatsräthe; der B. Preux, Statthalter des Landvogts (Vice-baillif), und die BB. Delavallaz und Quartery, stellvertretende Staatsräthe (Vice-conseillers d'Etat). Die Installation der neuen Behörden ist aufgeschoben, da der Gen. Turreau derselben beiwohnen will.

Die wesentlichsten Artikel der Walliser Konstitution bestehen in Folgendem: Die katholische Religion ist die Staatsreligion, und hat allein einen öffentlichen Kultus. Wallis bildet einen freien und unabhängigen Staat, unter dem Schuz und der Garantie der französischen, helvetischen und italienischen Republiken. Sion ist die Hauptstadt. Das Walliser Gebiet ist in Zehnten abgetheilt. Die Republik wird durch eine General-Tagsazung und einen Staatsrath regiert. Auf 2,000 Einwohner wird ein Mitglied der Tagsazung erwählt. Dieses Kollegium versammelt sich zweimal jährlich, kan aber vom Staatsrath auch ausserordentlich zusammenberufen werden. Seine Sizungen dauern jedesmal nur 14 Tage. Der Bischof von Sion ist Mitglied derselben. — Der Staatsrath besteht aus einem Groslandvogt (Grand Baillif) und zwei Staatsräthen. Ausserdem werden ein Vize-Groslandvogt und zwei Vize-Staatsräthe ernannt. Der Staatsrath legt der Tagsazung jährlich Rechnung ab. Diese allein hat die gesezgebende Gewalt; der Staatsrath ist mit der Vollziehung der Gesezе beauftragt. Der Groslandvogt soll besonders über die innere und äussere Sicherheit des Staats wachen, und die Geschäfte mit dem Auslande leiten. Derjenige Staatsrath, der die Oberaufsicht über die Finanzen führt, muß Kaution leisten. — Die Strasse, die über den Simplon nach Italien führt, wird auf Kosten der drei garantirenden Republiken errichtet, und im Stand erhalten; die Walliser Republik unterhält dieselbe nur von St. Gingour bis Brieg. Alle Päße werden von der franz. Republik bewacht. Wallis darf Regimenter in fremden Diensten haben. Es schikt keine Gesandte an fremde Mächte ab. Die französischen, helvetischen, und italienischen Minister vertreten die Walliser im Auslande.

Deutschland.

Regensburg, 9 Sept. In der gestrigen dritten Sizung wurde der Entschädigungsplan durch den Beitritt vom Kur-Reichs-Erzkanzler zu Kurbrandenburg, Baiern, Wirtemberg und Hessenkassel im Allgemeinen angenommen, mit dem Vorbehalt der nöthigen Modifikationen. Man hielt es auch den menschenfreundlichen Gesinnungen der vermittelnden Mächte angemessen, daß für den lebenslänglichen Unterhalt aller geistlichen und weltlichen Personen, die durch die Entschädigungen zu Schaden kommen würden, so wie für die Bezahlung der Landesschulden, gesorgt werde. Man will indessen über Alles mit den vermittelnden Mächten einvernemlich zu Werk gehen. — Das Protokoll der ersten Sizung der Reichsdeputation ist nunmehr auch im Druk erschienen, enthält aber, ausser dem schon bekannten kurböhmischen Voto, keine in das Wesen der Sache eingehende Abstimmung.

Oestreich.

Oeffentliche Nachrichten sagen, der Hof werde gegen den 20 Sept. zuverläßig wieder zu Preßburg eintreffen. — Nach Wiener Briefen vom 4 Sept. waren von der Zwölfer-Lotterie noch nicht für 4 Millionen Loose abgesezt; indeß sprach man von 2 neuen Lotterien für Bankozettel und Staatsobligationen, und von einer Tontine, welche in einigen Monaten eröfnet werden sollten. — Da der Termin, binnen welchem die bisherigen 12Kreuzerstüke im Handel und Wandel zu ihrem vollen Nominalwerth angenommen werden mußten, bereits verflossen war, und mehrere Privatpersonen davon noch zu Tausenden besaßen, so giengen sie zwar im Allgemeinen noch zu dem devalvirten Werth von 7 Kreuzern, im Grosen aber wurden sie, da ihr Absaz im Werth von 12 Kreuzern noch bei den öffentlichen Kassen erlaubt war, mit 6 Procent Verlust verhandelt, und unter den Geldmäklern machte dieser Handel gegenwärtig einen Hauptzweig. Ausserdem wanderte Vieles aus Nothwendigkeit in die Zwölfer-Lotterie, wo sie gleichfalls noch in dem Werth zu 12 Kreuzern angenommen wurden, so daß jene 4 Millionen der Lotterie endlich auch noch abgesezt werden dürften.

Rußland.

Oeffentliche Berichte aus Petersburg vom 17 Aug. melden: „Der Generalmajor Tatischscheff ist zum Gesandten in Neapel ernannt, und der dortige Minister, Baron Italinsky, geht in gleicher Eigenschaft von dort nach Konstantinopel. — Unser Monarch soll die von England verlangte Garantie von Malta abgelehnt haben. — Lord St. Helens ist von hier abgereist, in Erwartung der Ankunft des Adm. Warren hat H. Gerrit sein Kreditiv als bevollmächtigter Minister übergeben. Wie es heißt, wird der englische Hof alle Ambassaden an auswärtigen Höfen aufgeben, und nur in St. Petersburg einen Botschafter halten. — Der königl. preussische ausserordentliche Gesandte und Minister am hiesigen Hofe, Graf Lusi, gedenkt mit seiner Familie in Kurzem von hier zu gehen. — Heute ist der königl. dänische Minister, H. v. Rosenkranz, mit seiner Gemahlin hier angekommen. In seinem Gefolge befindet sich der Graf Luckner als Legationsrath."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 257. 14 Sept. 1802.

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802. — Frankreich. (Amtsbericht und Korrespondenz über die Händel mit Algier.) — Helvetien. — Deutschland. (Konklusa und Verhandlungen der Reichsdeputation in der Sizung vom 8 Sept.)

Blike auf die Leipziger Jubilatemesse 1802.

XII.

Vorschläge zur Besserung und Veredlung des Buchhandels.

(Beschluß.)

Auszeichnung und Ehre verdiente überhaupt jeder spekulirende und erfindungsreiche Papierhändler, Schriftgiesser, Druker, der das erste Materiel des Büchermesens zu veredeln, in der Manipulation erleichternde Kunstgriffe zu erdenken, in die eingewurzelten Handwerksmisbräuche und Herkommenssünden mit geübter und fester Hand einzugreifen verstunde. Empörend und abgeschmakt sind noch immer viele alte Gebräuche in den Papiermühlen und Drukereien. Sie hindern und ersticken alles Aufstreben zu höherer Nettigkeit, Vollkommenheit, Konkurenz mit dem Auslande. Wann wird man in allen vollgestopften Kanzleistuben anfangen, den Makulaturverkauf alter unbrauchbarer Akten zu halben Centnern nachzuahmen, wie er jezt zum Besten der allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse in Berlin getrieben wird, und wann wird man in allen unsern Papiermühlen von dem wohlthätigen Makulaturwäschen vermittelst der neuern Chemie Gebrauch machen? Wo sind in Deutschland die Schwestern der Neckinger Papiermühle an der Themse? — Lauten Beifall verdient der schon so vielfach um deutschen Druk verdiente, thätige Unger in Berlin, der noch neuerlich eine schöne, musterhafte Reform in seiner grosen Drukerei begann und durchsezte. Klug erdicht er durch Ueberraschung, was reiferes Nachdenken jedes verständige Mitglied seiner Drukerei als beifallswürdig erkennen lassen mußte. Erfreulich sind daher die Worte in der Einleitung einer kleinen Schrift, worin er die ganze neue Legislatur seines typographischen Staats auch dem gröfern Publikum vorlegt *: „die alten Kunstgebräuche sind für die jezige Zeit bei der fortgeschrittenen Kultur durchaus unbrauchbar. Da ich so glüklich bin, sehr viele gebildete, der Ordnung und guten Sache anhangende, Kunstgenossen in meiner Drukerei zu haben, so kan ich mich beinahe versichert halten, daß ich mit ihnen mein gutes Vorhaben erreichen werde. Deshalb ersuchte ich sie, das Ganze unbefangen zu prüfen, und den Andern Muth zu machen, die Buchdrukerkunst wieder empor zu bringen, damit sie bei den Nachkommen unserer Zeit in ehrenvollem Andenken stehen möge." Eben so hat der erfindungsreiche Göschen, dessen Offizin noch lange fürs In- und Ausland der Maasstab des deutschen Geschmaks für literarische Denkmäler seyn wird, in seiner trefflich organisirten Drukerei in Grimma zu den früheren dankenswerthen Erfindungen des Sezens und Glättens vor Kurzem eine neue, ganz metallene, Drukerpresse erfunden, die in Leichtigkeit und Schnelligkeit der Behandlung, und in erstaunenswürdiger Genauigkeit des zu machenden Abdruks, alles hinter sich zurükläßt, was von verschiednen deutschen Typographen neuerlich versucht worden ist. Der liberalgesinnte Mann ist weit entfernt seinen Fund neidisch zu verstekken, und jeder, der Beruf dazu hat, kan sich in dieser Offizin selbst durch den Augenschein belehren, wie groß der Gewinn dieser Erfindung für Kraft und Zeit sey. Eine gleich daneben stehende Haasische Presse aus Basel gestattet zugleich die belehrendste Vergleichung. Nicht minder Beifall erhielten und verdienten die gelungenen Versuche einer ganz neu erfundenen und zusammengesezten griechischen Schrift, die Göschen auf seinem Komtoir in Leipzig in dieser Messe den Kennern vorzeigte. Fürs erste zum Druk einer von dem Vater der neutestamentalischen Kritik Griesbach besorgten Pracht- und Handausgabe des neuen Testaments bestimmt, werden sie in der Folge auch zur Verherrlichung griechischer Klassiker unter des gelehrten Eichstädts Direktion angewandt werden.

Bis zur Vollendung dieser Aussichten besserer Zeiten ruft der wizigste unserer Schriftsteller, der einst ein Lehrgedicht über das Büchermachen vom ersten Flachsfaden an bis zur lezten Makulaturbogen zu verfertigen gesonnen war, unserem Zeitalter noch aus dem Grabe die Bemerkung zu: „eine seltsamere Waare als Bücher, gibt es wohl schwerlich in der Welt. Von Leuten gedrukt, die sie nicht verstehen! von Leuten verkauft, die sie nicht verstehen! gebunden, recensirt, und gelesen von Leuten, die sie nicht verstehen, und nun gar geschrieben von Leuten, die sie nicht verstehen!" *

* S. innere Verfassung der Ungerischen Buchdrukerei, anerkannt von sämtlichen Mitgliedern derselben. Im Monat März 1802. Bei J. Fr. Unger. 29 S. in gr. 8. (4 ggr.)

* Lichtenberg's vermischte Schriften II, 277.

Frankreich.

Der bekannte Definitivtraktat zwischen Frankreich und der ottomanischen Pforte erscheint im Moniteur vom 9 Aug., nebst einem, von dem Minister der auswärtigen Verhältnisse an den ersten Konsul im Senat unterm 8 eingereichten, Bericht über denselben. Ausserdem enthält dieses Blatt einen ausführlichen, dem ersten Konsul am nemlichen Tag ebenfalls im Senat erstatteten, Bericht desselben Ministers, über die Händel mit Algier, und die darauf erfolgte Expedition. Dieser Bericht bestätigt die vorläufigen Nachrichten, die aus Nantes gegeben worden waren,

Digitized by Google

und es scheint demnach gegründet, daß zwar ein weit gröserer Plan, der auf den Umsturz der Regierungen von Algier, ꝛc. abzwekte, im Werk gewesen war, daß aber die übrigen europäischen Seemächte, besonders Spanien und England, auf die disfalls von Frankreich gethanen Eröfnungen nicht hatten eingehen wollen, worauf man sich von franz. Seite begnügt hatte, mittelst der nach Algier gesandten Expedition in Ansehung der speziellen Beschwerden, die man gegen den Dey hatte, so viel Genugthuung zu erhalten, als möglich war, und sich wenigstens keinem Tribut zu unterwerfen. Folgendes ist das Schreiben des ersten Konsuls an den Dey von Algier, und dessen Antwort, wie sie sich in dem Bericht des Ministers eingerükt befinden.

„Bonaparte, erster Konsul, an den Höchsten und Prächtigsten Dey von Algier, den Gott bei Wohlstand und Ruhm erhalte. Ich schreibe hiermit unmittelbar an Euch, weil ich weiß, daß unter Euern Ministern welche sind, die Euch betrügen, und zu einem Betragen verleiten, das Euch groses Unglük zuziehen könnte. Dieses Schreiben wird Euch eigenhändig von einem Adjutanten meines Pallasts zugestellt werden. Dasselbe hat zur Absicht, eine schnelle, und den Gesinnungen, die ich von Euch zu erwarten berechtigt bin, angemessene, Genugthuung zu verlangen. Ein franz. Offizier ist von einem Eurer Rais in der Rhede von Tunis geschlagen worden. Der Agent der Republik hat Genugthuung verlangt, und keine erhalten können. Zwei Kriegsbriggs sind von Euern Korsaren genommen worden, welche dieselben nach Algier gebracht, und ihre Fahrt aufgehalten haben. Ein neapolitanisches Schif ist in der Rhede von Hieres durch Eure Korsaren genommen, und hierdurch das franz. Gebiet verletzt worden. Endlich fehlen mir von dem Schiffe, das diesen Winter an Euren Küsten scheiterte, noch 150 Mann, die in den Händen der Barbaren sind. Ich verlange von Euch Genugthuung für alle diese Beschwerden, und da ich nicht zweifle, daß Ihr alle Maasregeln nehmen werdet, die ich in gleichem Falle nähme, so schike ich ein Schif, um die 150 Mann, die mir fehlen, nach Frankreich zurükzubringen. Auch bitte ich Euch, denjenigen von Euern Ministern, welche Feinde Frankreichs sind, zu mistrauen; Ihr könnt keine gröseren Feinde haben, und wenn ich wünsche, in Frieden mit Euch zu leben, so habt Ihr es nicht weniger nöthig, das gute Einverständniß zu erhalten, welches neuerdings wiederhergestellt wurde, und wodurch allein Ihr in dem Rang und Wohlstand, in welchem Ihr Euch befindet, verbleiben könnt; denn Gott hat beschlossen, daß alle, die gegen mich ungerecht seyn würden, bestraft werden sollten. Wollt Ihr in guter Freundschaft mit mir leben, so müst Ihr mich nicht wie eine schwache Macht behandeln; Ihr müst die franz. Flagge, wie auch die der italienischen Republik, die mich zu ihrem Oberhaupte ernannt hat, respektiren machen, und mir Genugthuung für alle mir zugefügte Schmach geben. Da dieses Schreiben keinen andern Zwek hat, so bitte ich Euch, dasselbe mit Aufmerksamkeit selbst zu lesen, und mich durch den Offizier, den ich Euch sende, wissen zu lassen, was Ihr zu thun für rathsam erachtet haben werdet."

Dieses Schreiben wurde am 6 Aug. durch den B. Hüllin zugestellt, den der Dey, gegen den seit undenklichen Zeiten angenommenen Gebrauch, nebst dem franz. Geschäftsträger, dem Kontre-Admiral Leissegues und dessen zahlreichem Generalstaab, in dem prächtigsten Kost seiner Gärten empfieng. Folgendes ist das Antwortschreiben des Deys:

„Im Namen des Einigen Gottes, des Mannes Gottes, der unser Herr ist, der Erlauchte und Prächtige Mustapha Pascha Dey von Algier, den Gott bei Ruhm erhalte. — An unsern Freund Bonaparte, ersten Konsul der franz. Republik, Präsidenten der italienischen Republik. — Ich grüsse Euch, der Friede Gottes sey mit Euch. Hiernächst unser Freund, thue ich Euch zu wissen, daß ich Euer Schreiben vom 29 Messidor (18 Jul.) empfangen habe. Ich habe dasselbe gelesen; es wurde mir von dem General Eures Pallastes, und Euerm Vekil, Dübois Thainville, zugestellt. Ich antworte Euch Punkt für Punkt. 1. Ihr beklagt Euch über den Rais Ali Tatar. Ob er gleich einer von meinen Poldaschen ist, so habe ich ihn dennoch verhaftet, um ihn umkommen zu lassen. Im Augenblik der Hinrichtung bat mich Euer Vekil in Euerm Namen um Gnade für ihn gebeten, und um Euertwillen habe ich ihn begnadigt. 2. Ihr verlangt von mir die neapolitanische Polakke, die, wie Ihr sagt, unter den Kanonen Frankreichs genommen worden. Man hat Euch diesfalls nicht recht berichtet; aber ich habe, Euerm Wunsche gemäs, 18 Christen, aus denen die Mannschaft bestand, Euerm Vekil übergeben."

(Die Fortsezung folgt.)

Pariser Briefe vom 8 geben an, in derselben Senatssizung wäre auch die Akte der Vereinigung Piemonts mit Frankreich vorgelegt worden; indessen meldet das Amtsblatt hiervon nichts.

Die Fonds blieben neuerdings im Steigen; die 5Procent standen am 8 Aug. zu 52 Fr. 25 Centimen.

Man sprach wieder von der nahen Abreise des Gen. Andreossi nach England, insbesondere weil der Hof früher als man erwartet hatte, am 1 Sept., von Windsor nach London zurükgekehrt war.

Helvetien.

Zürich, 7 Sept. Von Glarus vernimmt man, daß der dortige Landrath aus seiner Mitte einen Kriegsrath, bestehend aus dem Landammann Zwicki, Rathsherr Freuler und Großmajor Iselo, alle 3 von Glarus, niedergesezt hat. Dieser hat mit Zustimmung des ersten verordnet, daß bei allen Einwohnern des Kantons durch die Gemeindvorsteher alle vorfindlichen Waffen und Munition aufgezeichnet, daß ferner ein Korps Freiwilligen ausgehoben, und an die Grenzen gestellt werden soll. Dieses lezteres hat sich unterm 31 Aug., aus 100 bis 150 Mann bestehend, unter denen Jünglinge von 16 Jahren sind, an die Grenzen von Weesen, der Linth nach bis Bilten, postirt. Sollte das Vaterland in gröfere Gefahr kommen, und mit einem Ueberfall bedroht werden, so ist endlich auf diesen Fall hin beschlossen, einen allgemeinen Landsturm ergehen zu lassen. — Zufolg einer Verordnung werden die Briefe bei Abgang und Ankunft der Posten genau untersucht, und die verdächtigen eröfnet. Von dem Rath von Schwyz ist das Ansuchen an den von Glarus geschehen, ihm ein Truppenkorps von 4 bis 600 Mann zu senden. Es wurde des besten Willens, aber auch der Unmöglichkeit, dem Ansuchen zu entsprechen, versichert. — Folgendes ist der Akt, den die Landsgemeinde im Kanton Appenzell ausser Rhoden ausgestellt hat: „Verhandlungen der den 30 Aug. 1802 in Trogen abgehaltenen Landsgemeinde im Kanton Appenzell A. R. Seitdem den Landleuten des Kantons Appenzell der äussern Rooden bekannt gemacht wurde, daß von Seite der hohen Mächte Frankreich und

Digitized by Google

Oestreich, die Unabhängigkeit der helvetischen Republik mit deme erklärt worden, daß dem Volk, welches dieselbe bewohnt, die Befugniß zustehen soll, sich eine ihm beliebige Regierungsform zu geben, haben sie die trostreichsten Hofnungen um so mehr gefaßt, da sie zwar den Verlust ihrer ehemaligen, von ihren Vorvätern ihnen erworbenen, Freiheit eine Zeitlang aus Zwang erdulden mußten, dieselbe aber niemals freiwillig aufgegeben, mithin ihre ehevorigen Rechte in ihrer vollen Kraft gelassen haben. Wie denn auch die unlängst zur Annahme oder Verwerfung vorgelegte Konstitution von der grosen Mehrheit der Appenzellerischen Landleute keineswegs angenommen, sondern dieselbe — als eine ihren uralten Rechten zu nahe tretende Verfassung verworfen worden. Die gerechte Sehnsucht der Appenzell-Ausserrodischen Landleute nach einer von ihnen selbst gewählten, ihrer Lage und ihren Bedürfnissen angemessenen innern Landesverfassung wuchs seit den bekannten Ereignissen in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, zu einem solchen Grade an, daß zu Beibehaltung öffentlicher Ruhe und Ordnung, und zu Verhütung höchst bedenklicher Auftritte, beinahe kein andres Mittel mehr übrig blieb, als eine landesbrüderliche, allgemeine Zusammenkunft zu veranstalten, um 1. ihrem selbst eignen Entscheid zu überlassen, ob sie sich von der helvetischen Regierung eine Konstitution geben lassen, oder ob sie sich selbst eine innere Landesverfassung wählen, in die ehevorigen Grenzen zurüktreten, eine Obrigkeit wählen, und also sich in förmliche Landsgemeindsgeschäfte einlassen wolle? 2. Derselben einen Vereinigungsakt, nach dem Inhalte derjenigen des Standes Schwyz vorzuschlagen. 3. Wurde die Ernennung der Obrigkeit aus der Mitte des gesamten Volks, nach alten Uebungen und Rechten festgesezt, und erwählt zu einem regierenden Landammann: H. Jac. Zellweger von Trogen; Landammann und Pannenherr: H. Joh. Schmid von Urnäschen; regierenden Statthalter: H. Mathias Scheus von Herisau; Statthalter: H. Joh. Schläpfer vom Speicher. — Nachdem nun der erste Punkt von einer zahlreichen Volksversammlung einmüthig bejahend entschieden, auch der vorgeschlagne Vereinigungsakt eben so einmüthig angenommen, und die Obrigkeit (wie von Alters her) gesezt worden, wurde Folgendes durch einhellige Stimmenmehre abgeschlossen: Erstens wurde der 5 Art. des Landsgemeindschlusses vom Kanton Glarus in Ansehung der Landvogteien vorgelegt, und nach diesem der Landsgemeindschluß vom Jahr 1798 — welcher alle herrschaftlichen Rechte im Rheinthal abgetreten — bestätigt, auch alle ehemals beregte Lande als unsre Brüder und Bundsgenossen anerkannt. Zweitens, wurde die Obrigkeit begwältigt, mit den löblichen Kantonen, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, in Ansehung der Verbindung mit einer Centralregierung, gemeinsame Sache machen zu mögen. Drittens, wurde dem Landrath Gewalt und Macht gegeben, nach dem Beispiel der löblichen Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus, nach Befinden der Umständen einen Zusammenschuß zu fordern, um einen neuen Landsekel zu formiren, damit die nöthigen Ausgaben bestritten werden können; zugleich das Militär wieder einzurichten, und bis zur künftigen Landsgemeind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhüten — daß das Land, weder an Salz, Früchten, noch andern nöthigen Bedürfnissen in Mangel gerathe; auch trachten, daß Ruhe, Ordnung und Sicherheit, von aussen und innen beibehalten werde. — Nach Beendigung aller dieser einhellig genommenen Entschlüsse wurde der heil. Eid auf gewohnte Weise vom regierenden Landammann gegen das Volk, und vom sämtlichen Volk dem Landammann geleistet, und alle obige Erkenntnisse besonders darin einverleibt."

Deutschland.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Konklusums der Reichsdeputation in der Sizung vom 8 Sept.

„Daß den HH. Ministern der beiden Mächte auf ihre vorgelegte Deklarationen vorläufig zu erklären sey: Man erkenne mit verbindlichem Danke, daß die beiden Mächte dieser Mediation sich hätten unterziehen, und darüber durch ihre HH. Minister der Deputation Deklarationen unterlegen lassen wollen. In dem festesten Vertrauen auf die wohlmeinenden Gesinnungen, welche beide Mächte für das deutsche Reich hegten, nähme man, soviel einstweilen den Entschädigungsplan betreffe, diesen Plan im Allgemeinen dergestalten vorläufig an, daß man dabei alle Modifikationen, welche durch die einkommenden dringenden Reklamationen veranlaßt würden, oder welche die Deputation selbst pflichtmäßig durch Beschlüsse zu erinnern nöthig fände, sich geziemend vorbehalte, und deren gerechte gemeinsame Erledigung sich versprechе. Man glaube dagegen, die menschenfreundlichen Gesinnungen und Absichten der beiden Mächte nicht zu verfehlen, wenn man dabei bemerke, daß bei dem, hiernächst über die Bestimmung der Entschädigungen besonders zu fassenden, endlichen Schlusse zugleich alsbald, und in diesem Schlusse festzusezen seyn werde, daß jeder Beschädigte bei würklicher Ueberkommung seiner Entschädigungslande auch zugleich den anständigen Unterhalt aller bisher in solchen Landen ihre konstitutionelle Existenz gehabten Personen, die darauf hypothezirten Schulden, und andre reelle Verbindlichkeiten mit zu übernehmen habe, und hierüber in diesem Schlusse bestimmte Regeln festzusezen seyen; daß hiernach, um zur baldigsten Erörterung der vorbehaltenen Reklamationen und Deputations-Erinnerungen gelangen zu können, diese Deputation sich unverzüglich mit den HH. Ministern der vermittelnden Mächte benehmen werde, um von Denselben über alle solche Gegenstände die erforderlichen Aufklärungen zu erhalten, und sich mit Ihnen darüber einzuverstehen, auf solche Art aber baldthunlichst zu einem kaiserl. Majestät und dem Reiche ad ratificandum vorzulegenden Schlusse gelangen zu können. Ueber welches alles dann die Deputation mit der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz herkömmlichermaaßen sogleich sich einzuvernehmen und zu vereinigen hätte."

Ausser dem obigen Konklusum wurde noch, nach einigen kurzen Verhandlungen, welche auf die weiter unten angefangenen Abstimmungen folgten, dieses konkludirt: „Daß die bis jezt schon theils per Protocollum, theils per Dictaturam bekannt gewordene großherzoglich-toskanische, hoch- und deutschmeisterische, auch gräfl. stadionische Reklamationen zur gefälligen Aufklärung an die HH. Minister der vermittelnden Mächte mitzutheilen, und sich auch diesfalls mit der kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz einzuvernehmen sey."

Protokell der dritten, am 8 Sept. gehaltenen, Sizung der Reichsdeputation.

Direktorium: „Da zu Ziehung des Konklusums über die in Proposition stehende Deklaration der beiden Mächte die Abstimmung von Kursachsen noch fehle, so wolle man solche heute ver-

Digitized by Google

nehmen." — Kursachsen: „Von dieser Seite habe man sich nicht, wie andre HH. Subdelegati, in dem Falle befunden, zu der erst kürzlich von den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte mitgetheilten Deklaration schon vorbereitet zu seyn, um über diesen in allem Betrachte höchstwichtigen Gegenstand sich sogleich bestimmt zu äusseen. Da nun von Seite gedachter HH. Gesandten auf die schleunige Abfassung eines Schlusses über diese Deklaration gedrungen werde, so könne Subdelegatus, um den Vorwurf aller Verzögerung zu vermeiden, nach seiner generellen Anweisung, und in Gemäsheit der Reichsvollmacht, sich vorläufig nur dahin erklären: daß die erfolgte Mittheilung jener Deklaration, als eines Leitfadens, nach welchem Deputatio ihre Berathungen anzustellen habe, mit verbindlichstem Danke zu erkennen, und daß nunmehr die darin enthaltenen wichtigen Punkte in baldige reife Ueberlegung zu nehmen seyen. Ueber die bei dieser Verhandlung zu beobachtenden Grundsäze werde man das Weitere nächstens nachtragen, und halte übrigens dafür, daß die Regulirung des Schuldenwesens in den Entschädigungslanden, und der standesmäsigen Sustentation ihrer bisherigen Besizer, nicht minder die nöthige Rüksicht auf Landes- und Religionsverfassung, auf Reichs- und Kreisleistungen, und auf die einem Dritten zustehenden Rechte, damit in untrennbare Verbindung zu sezen seyen." — Kurböhmen, interl. „Da der von den Bevollmächtigten beider Mächte der Reichsdeputation vorgelegte Entwurf von den, bei dem Kongresse in Rastatt verabredeten, und in dem Friedensvertrage von Lüneville förmlich festgestellten Grundlagen so offenbar und weit abweicht, kan Subdelegirter denselben zwar als Ordnung und Reihe, in welcher die mit den beiden Bevollmächtigten zu verhandelnden Gegenstände vorzutragen und zu prüfen sind, — keineswegs aber als würkliche erste Bestimmungen, unter lediglichem Vorbehalte der hierbei etwa anzubringenden Modifikationen, annehmen; indem die in dem Entwurfe liegenden Haupt- und Urmängel eine Grundverbesserung fordern, welche, seines Urtheils, nicht wohl ohne Gefahr daraus hervorgehender Misdeutungen, unter den engen Begrif einer Modifikation und Nebenbestimmung gebracht werden können."— Kurbrandenburg, interl. „Dissseitige Subdelegation hat den in der zweiten Session vom 31 Aug. von Kurmainz in seiner Abstimmung geäusserten Wunsch und gemachten Antrag: ....daß bei und mit dem über den Entschädigungspunkt zu Stande zu bringenden, endlich Kaiser und Reich zur Ratifikation vorzulegenden, Deputationsschluß, auch bestimmte Regeln für den anständigen lebenslänglichen Unterhalt der säkularisirenden Geistlichkeit, so wie auch wegen der alsbaldigen Uebernahme der auf dem säkularisirten Lande haftenden Schulden sogleich mit festzusezen seyen"", so billig als gerecht, und den Gesinnungen Sr. kaiserl. Majestät dergestalt angemessen gefunden, daß man demselben beizustimmen keinen Anstand nimmt." — Baiern, interl. „In Folge des so eben vernommenen kurbrandenburgischen Antrags findet dissseitige Subdelegation keinen Anstand, sich ebenfalls dahin zu äussern, daß mit angelegentlichster Sorgfalt für den verhältnigen Unterhalt der hohen und niedern Geistlichkeit sowohl, als für die Sicherheit der auf den zu säkularisseenden Landen liegenden Schulden, in dem Kaiser und Reich vorzulegenden Deputationsschlusse Rüksicht zu nehmen ist." — Wirtemberg, interl. „Namens Sr. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg hat Subdelegatus die Ehre, in Beziehung auf die in dem Vortrage des vortreflichen kurmainzischen Direktorii berührten Spezialgegenstände zu erklären, daß Höchstdieselben nach Ihren ohnehin bekannten Gesinnungen als eine Forderung der Gerechtigkeit ansehen, daß sowohl in Ansehung des künftigen Unterhalts der hohen und niedern Geistlichkeit, deren Lage durch die Säkularisation verändert wird, als auch wegen den auf den verschiedenen Indemnitätslanden und Gebieten ruhenden Territorialschulden, und den sie betreffenden Ratis an den Kreisschulden gerechte, billige, und den vorliegenden Verhältnissen angemessene Grundsäze aufgestellt, und in das kaiserl. Majestät und dem Reiche vorzulegende Gutachten aufgenommen werden." — Hessenkassel, interl. „Finde den von dem fürtreflichen kurbrandenburgischen H. Subdelegato eben geschehenen Antrag ganz in der Gerechtigkeit gegründet, und trete auch dissseits demselben bei." — Kurmainz, interl. „Subdelegatus hat bereits in seiner Abstimmung vom 31 vorigen Monats bemerkt, daß die grose Vorfrage entstehe, wie eigentlich die der Deputation aufgetragene Berichtigung des Entschädigungswesens anzugreifen sey? — Er hat hiebei zugleich ferner beobachtet, daß die Deputation sogleich bei ihrer Eröfnung die politische Lage der Dinge durch die bereits erfolgten Okkupationen der den gehörn Höfen in den Deklarationen zugedachten Entschädigungslande ganz anders angetroffen habe, als sich kaiserl. Majestät und das Reich solche bei Ausfertigung Ihrer Vollmacht gedacht haben; und er hat endlich bemerkt, daß sich überhaupt die vermittelnden Mächte an den dürren Buchstaben des Lüneviller Friedens, worauf gleichwohl die Deputation angewiesen ist, so zu halten nicht gemeint gewesen, daß Sie sich bei den gröseren Höfen an den genauen Ersaz des Verlusts hätten binden wollen. Diese vermittelnden Mächte glauben nun, das Wohl des Reichs und die Ruhe Europens erforderten, daß der Theil ihrer Deklarationen, welcher die Entschädigungen betrift, in Zeit von 2 Monaten erledigt werde. Es geht allerdings nicht nur wohl an, daß die Entschädigungen früher bestimmt werden, als man auf diejenigen Punkte kömmt, welche die weitern Einrichtungen betreffen, sondern es scheint sogar, daß die Ordnung erfordre, vorher die Entschädigungen festzusezen, ehe man sich mit den künftigen Einrichtungen befaßt, welche grosentheils sich auf die durch die Entschädigungen entstehenden Veränderungen beziehen, und mithin solche voraussezen. Es hat jedoch Subdelegatus schon in seiner lezten Abstimmung die Deputation dahin aufmerksam zu machen gesucht, daß solchen Falls, und wenn die Beschädigten ihre Entschädigungen früher erhalten sollten, als nicht alles übrige, was der Deputation weiter obliegt, zu Stande gebracht seyn werde, unumgänglich nöthig sey, bei Zuweisung der Entschädigungslande zugleich auch die Verbindlichkeiten zu bestimmen, welche mit solchen zu übernehmen seyen, und die zum Theile so dringend sind, daß solche vom ersten Augenblike der Besitznahme an geleistet werden müssen."

(Die Fortsezung folgt.)

Mannheim, 11 Sept. Der Landgraf von Hessendarmstadt läßt nun auch von den ihm am Rheine und an der Bergstraße zugesicherten geistlichen Entschädigungsländern provisorisch-militärischen Besiz nehmen. Bereits diesen Morgen sind zu diesem Ende hessendarmstädtische Truppen in die kurmainzischen Aemter Bensheim und Heppenheim eingerükt. — Auch von Seiten Badens werden nunmehr, nachdem der B. Lauriston bei dem Markgrafen gewesen, Anstalten zu provisorisch-militärischen Besitznahmen getroffen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 258. 15 Sept. 1802.

Frankreich. (Fortsezung der Amtsberichte über die Händel mit Algier.) — Helvetien. (Unruhen in Zürich. Dekret vom 7 Sept. über die Zehnten.) — Italien. (Proklamation des Königs von Hetrurien über seine Reise nach Barcelona, vom 1 Sept.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der dritten Sizung der Reichsdeputation. Note des bamberg- und wurzburgischen Partikular-Abgeordneten vom 3 Sept. an die Reichsdeputation.) — Turkei.

Frankreich.

Fortsezung der Antwort des Deys von Algier auf das Schreiben des ersten Konsuls. „3. Ihr verlangt ein neapolitanisches Schif, das mit franz. Speditionen von Korfu abgegangen seyn soll. Man hat keine franz. Papiere gefunden; aber ich habe nach Euern Wünschen die Mannschaft in Freiheit gesezt, und Euerm Vekil übergeben. — 4. Ihr verlangt Bestrafung des Rais, der 2 Schiffe der franz. Republik hieher geführt. Ich habe ihn nach Euern Wünschen abgesezt; aber ich thu Euch zu wissen, daß meine Rais die europäische Schrift nicht lesen konnen; sie kennen blos den gewöhnlichen Paß, und daher ziemt es sich, daß die Kriegsfahrzeuge der franz. Republik irgend ein Zeichen machen, um von meinen Korsaren erkannt zu werden. — 5. Ihr verlangt 150 M., die in meinen Staaten seyn sollen. Es ist kein einziger da. Gott hat gewollt, daß diese Leute verloren giengen, und das hat mir Leid gethan. — 6. Ihr sagt, daß es Menschen gibt, die mir Rathschläge geben, um uns zu entzweien. Unsre Freundschaft ist fest und alt, und wer uns zu entzweien suchen mag, wird es nicht durchsezen. — 7. Ihr verlangt, daß ich Freund der italienischen Republik sey. Ich werde, nach Euern Wünschen, ihre Flagge respektiren, wie die Eurige. Hätte mir ein Andrer den Vorschlag gethan, ich hätte ihn für eine Million Piaster nicht angenommen. — 8. Ihr habt mir die 200,000 Piastern nicht geben wollen, die ich von Euch verlangt hatte, um mich für den um Euertwillen erlittenen Verlust zu entschädigen. Gebt mir sie, oder gebt mir sie nicht: wir wollen immer gute Freunde bleiben. — 9. Ich habe mit meinem Freund Dubois Thainville, Euerm Vekil, alle Angelegenheiten des Kaps la Calle berichtigt, und man wird den Korallenfang treiben können. Die afrikanische Gesellschaft wird die nemlichen Vorrechte genieſſen, wie ehemals. Ich habe dem Bey von Konstantine befohlen, ihr jedweden Schuz zu gewähren. — 10. Ich habe Euch für alles, was Ihr verlangtet, nach Euerm Wunsche Genüge gethan, und darum werdet Ihr mir Genüge thun, wie ich Euch Genüge that. — 11. Demnach bitte ich Euch, Befehle zu geben, damit die Nationen, welche meine Feindinnen sind, nicht unter Eurer Flagge, noch der Flagge der italienischen Republik segeln mögen, auf daß es keine Händel zwischen uns gebe, weil ich immer gut Freund mit Euch seyn will. — 12. Ich habe meinen Rais befohlen, die franz. Flagge auf der See zu respektiren. Den Ersten, der ein franz. Schif in meine Häfen führt, werde ich bestrafen. — Wenn es künftighin etwas zwischen uns zu erörtern gibt, so schreibet gerade an mich, und es wird alles in Güte richtig werden. Ich grüsse Euch; Gott erhalte Euch bei Ruhm. Algier, den 13 des Mondes Rabied Ewel im Jahr der Hedschirah 1217."

Folgendes ist das noch Nachzutragende aus dem Bericht des Ministers der ausw. Verhältnisse vom 7 Sept. über die Händel mit Algier. „Von den Grenzen Aegyptens bis zur Meerenge von Gibraltar ist das nördliche Afrika im Besiz von Menschen, die sich ausserhalb des europäischen Völkerrechts befinden. Die Grundsäze und Sitten, welche die europäischen gesellschaftlichen Vereine gleichsam zu einem einzigen Verein gemacht haben, die den Handel und die Schifahrt friedlicher Völker nicht allein zu unterdrüken verbieten, sondern sogar befehlen, denselben Aufnahme, Schuz, Hülfe in der Gefahr, zu gewähren, die jeden ungerechten Angrif verwerfen, die Tapferkeit selbst, wenn sie grausam ist, schänden, und die Rechte der Menschheit stets heilig geachtet wissen wollen — diese Sitten sind den Völkern jener Gegenden noch unbekannt. Sie haben kein Völkerrecht ausser ihren eigenen Polizeigesezen, die, indem sie individuelle Gewaltthätigkeiten daheim erlauben, solche gegen Fremde gutheissen, und gegen Feinde sogar als muthige Handlungen in Ehren sezen. Sie wissen nicht, daß das Völkerrecht durch seine allgemeinen Regeln die eingebildeten Rechte vertilgt, welche Völker, die sich auf ihre örtliche Wichtigkeit zu viel einbilden, aus der Ausgelassenheit ihrer Gebräuche folgern wollen. Zur Ehre Europa's muß man glauben, daß die Oberherrschaft des Völkerrechts in diesem Stük, indem sie der Duldung besonderer Gesezgebungen billige Grenzen anweisen wird, fortan nur in Afrika verkannt werden wird."

(Die Fortsezung folgt.)

Der General Maresçot bereist die Küsten von Flandern und Picardie, wie es heißt, um zu untersuchen, ob sich dort ein guter militärischer Hafen anlegen lieſſe. Der Hafen von Boulogne soll darauf eingerichtet werden, Fregatten aufzunehmen. Diese und ähnliche Nachrichten werden in englischen Blättern sehr geflissentlich ausgehoben, und dort legt man sogar auf den Umstand Gewicht, daß der erste Konsul Schwimmschulen für Kavallerie sowohl als Infanterie anlegen läßt.

Die lezten, in Frankreich offiziell bekannt gemachten, Nachrichten aus S. Domingue waren vom Anfang des Juli, und wurden im Moniteur nur auszugsweise gemeldet. Von den 2 Linienschiffen, die seitdem von dort zurükgekommen waren, hieß es bekanntlich in Pariser Blättern, daß von den Nachrichten, welche sie mitgebracht, nichts verlautet hätte. Seitdem stritten einige franz. Zeitungen gegen englische Angaben von dem traurigen Zustand der S. Dominguer Armee, ohne jedoch zu läugnen, daß manches daran wahr wäre; allerdings, sagten sie, litte die Kriegszucht durch die Verheerungen, welche die Seuche unter den Truppen anrichtete, wenigstens aber könnte man dem Gen. Leclerc nicht den mindesten Vorwurf machen. Neuerdings nun bemerken

Digitized by Google

Pariser Blätter, man dürfe den lezten Nachrichten, welche die englischen Zeitungen von S. Domingue geben, keinen unbedingten Glauben beimessen. Diese bestehen, wie aus der direkten Londoner Post vom 31 Aug. erhellt, aus Auszügen amerikanischer Blätter vom Ende des Juli, nach denen in der ersten Hälfte des gedachten Monats wieder in mehreren Gegenden, auf der Montagne Noire, bei Leogane, S. Marc, u. s. w., bedeutende Mordbrennereien und Zusammenrottirungen von Seiten der Schwarzen Statt gehabt haben sollten, denen die durch Krankheit fast ganz zu Boden geworfene bewafnete Macht keinen Einhalt thun könnte; nächtliche Aufhebungen verschiedner Negerchefs, durch welche man dergleichen Unternehmungen verhindern wollte, hätten sie vielmehr von neuem veranlaßt.

In englischen Blättern liest man Berichte aus Louisiana vom 22 Jun., nach denen die dortigen Behörden von Seiten der spanischen Regierung noch nicht die mindeste Notiz von der mit Frankreich geschlossenen Abtretungskonvention erhalten hatten, und nur durch öffentliche Nachrichten, besonders aus den Vereinigten Staaten, davon unterrichtet waren.

Helvetien.

Schafhausen, 12 Sept. In Zürich sind die Sachen zu einem schlimmen Ausbruch gekommen. In Folge der schon seit einiger Zeit zwischen der Regierung und den dortigen Gemeindsbehörden obwaltenden Irrungen, rükte den 7 d. M. wieder ein Korps helvetischer Truppen, zu Besezung der Stadt, gegen selbige vor. Die Munizipalität, in dieser schwierigen Lage, glaubte sich mit klugem Rath umgeben zu müssen, und verstärkte sich mit 6 ausgezeichneten Männern, unter deren Zahl man Hirzel, Wyß und Hans Reinhard erblikte. Man trat in Unterhandlungen mit dem Befehlshaber der angerükten Truppen, verweigerte zuerst deren Einlassung ganz, nachher wollte man selbige zwar bewilligen, jedoch unter Bedingnissen, die nicht angenommen werden konnten; der kommandirende Offizier entschloß sich daher bis auf weiteren Befehl vor der Stadt zu bleiben; was nun seit dem vorgefallen ist, darüber hat man bis jezt keine bestimmte Berichte, wohl aber eine Menge verworrener Gerüchte; würklich soll es, wie man wissen will, gestern und vorgestern zu Thätlichkeiten gekommen, und sogar Haubizenkugeln in die Stadt geworfen worden seyn. Ob auf ausdrüklichen Befehl der Regierung soweit geschritten worden, oder ob Reizungen auf der einen und Heftigkeit auf der andern Seite hiezu Anlaß gegeben haben mögen, ist noch nicht im Klaren. Jezt soll ein Waffenstillstand geschlossen worden seyn, inzwischen scheinen die Züricher Bürger noch nicht zum Nachgeben geneigt. Ziemlich laut und allgemein ist dort die Stimmung: man wolle sich von der Centralregierung losreissen, und unabhängig von derselben, mit Zuzug der Landbürger, sich selbst konstituiren. In diesem Sinn sind Aufforderungen und Proklamationen in alle Gegenden des Kantons ergangen; nicht allenthalben haben selbige aber gleiches Glük gemacht, einige Bezirke haben sich zwar würklich für die Stadt erklärt, und ihr Unterstüzung zugesandt, in andern aber herrscht eine entgegengesezte Stimmung, und in den meisten bleibt man neutral. Was noch am meisten hie und dort Eindruk macht, ist die Aussicht auf Abgabenfreiheit, auf die man bei einer unabhängigen Kantonsregierung hinweiset. Ob aber, ohne das Daseyn einer Gewalt, die das Ganze zusammenhält, und alles auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt hinleitet, bei unserer jezigen Lage jemals wahre Ruhe im Innern und Festigkeit in unsern Verhältnissen gegen das Ausland eintreten können? ob die auswärtigen Mächte, und insonderheit jene Macht, die auf unser Schikzal den meisten Einfluß hat, jemals von der Bedingniß einer Centralregierung abweichen werde? daran wird jezt nicht gedacht, eben so wenig, als an die Möglichkeit, daß alle diese Vorfälle zu ganz andern Resultaten, als man denkt, führen können. Daß bei allen diesen Vorgängen auch in den umliegenden Kantonen, die sich in gleichem Fall mit Zürich befinden, eine gewisse Spannung herrscht, ist ganz natürlich; glüklicher Weise aber haben die Vernünftigeren noch so viel Uebergewicht, daß es zu keinen Auftritten gekommen ist. Da die heutige Züricher Post zurükgeblieben ist, so fehlen zur Zeit noch die umständlicheren Berichte.

Unterm 7 Sept. erließ der Senat endlich folgendes Dekret über die wichtige Angelegenheit der Zehnten. „Der Senat, nach angehörtem Berichte seiner Finanzkommission über die Botschaft des Vollziehungsraths vom 19 Heumonat, nach welcher der Senat aufgefordert worden, die erforderlichen Einleitungen für den Loskauf und die Liquidation der Grundzinse und Zehnten anzuordnen: — In Erwägung, daß der Loskauf der Grundzinse vor Einführung der allgemeinen Verfassung, und namentlich durch das Gesez vom 31 Jan. 1801 bestimmt und festgesezt, auch bereits nach diesem Gesezе viele Grundzinse losgekauft worden; in Erwägung, daß nun auch gegen die Eigenthümer von Zehnten eine gleichförmige Loskaufssumme im Allgemeinen nothwendig bestimmt werden muß; in Erwägung, daß der 12 Art. der Verfassung, dessen Handhabung dem Senat obliegt, die Zeit der endlichen Loskaufsbestimmung bis auf den 1 Jan. 1803 festsezt; in Erwägung endlich, daß laut dem 61 Art. der Konstitution, die dem Staat zugehörigen Grundzinse und Zehnten den Kantonen zum Unterhalt des Gottesdienstes und der Religionslehrer überlassen worden, mithin keine allgemeine Liquidation mehr Statt haben kan — verordnet: 1. Die Liquidation des Grundzinses und Zehnten ist unter der Oberaufsicht der Centralregierung den Kantonsbehörden unter nachfolgenden Bedingnissen überlassen. — 2. Für den Loskauf der Grundzinse soll das Gesez vom 31 Jan. 1801 befolgt werden, und seinem ganzen Inhalt nach in Kraft verbleiben."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Am 27 Aug. lief der spanische Dreidekер, Königin Maria Louise, von 120 Kanonen, mit 2 Fregatten und einem Kuttee, von Cartagena kommend, zu Livorno ein; der König und die Königin von Hetrurien sollten am 4 Sept. mit dieser Division nach Barcelona absegeln. Unterm 1 Sept. ergieng deshalb eine königl. Proklamation, in welcher es heißt: „Die neuen Bande, mit denen sich das königl. Haus Bourbon noch enger verbindet, fordern Uns auf, an der Freude eines so glüklichen Ereignisses theilzunehmen, ꝛc. — Damit während Unsrer kurzen Abwesenheit die Staatsgeschäfte keinen Aufschub leiden, haben Wir Unsern gegenwärtigen Staats- Finanz- und Kriegsrath mit den nöthigen Vollmachten versehen, ꝛc. — Wir werden eilen, auf das schleunigste unter Unsre geliebtesten Unterthanen zurükzukehren, ꝛc."

Mailand, 29 Aug. Nach einem Beschluß des Ministers des öffentlichen Gottesdienstes sind die Bischöfe provisorisch wieder

Digitized by Google

berechtigt worden, Pfarrer für die fehlenden Stellen auf dem von den kirchlichen Gesezen vorgeschriebenen Wege zu ernennen. Die nach Aufhebung jenes Rechtes bisher vorgenommene Ernennungen aber sollen ihre Gültigkeit behalten, und denselben nichts eingewendet werden. Ferner solle den Patronen, welche das Recht der Ernennung haben, dasselbe ungestört bleiben; nur haben die Bischöfe vorher die Fähigkeit der Kandidaten zu beurtheilen. — Heute den 29 ward hier die Bekanntmachung des lebenslänglichen Konsulats Bonaparte's gefeiert. — Der gesezgebende Körper hat ein neues Gesez für die Polizei in Betref der Bettler, Vagabunden und andrer verdächtigen Personen, so wie auch in Betref ungerathener Söhne, die ihr von den Vätern übergeben werden, verfaßt.

Zu Mailand wurde zu Anfang Septembers bekannt gemacht, daß auf die vom B. Otto zu London dem englischen Ministerium gegebene Nachricht von demjenigen, was in Ansehung der Flagge der italienischen Republik beschlossen worden, das gedachte Ministerium zur Antwort gegeben: die Flagge der italienischen Republik werde von drittischer Seite anerkannt, und ihren Schiffen in den dortigen Häfen eine freundschaftliche Aufnahme gewährt werden.

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der dritten, am 8 Sept. gehaltenen, Sizung der Reichsdeputation.

Kurmainz. (Forts.) „Zwek und Absicht der mediirenden Mächte ist, Ruhe und Ordnung im Reiche zu erhalten, und diese würden sogleich im ersten Augenblike gestöret werden, wenn es an solchen Bestimmungen fehlte. So erfordert z. B. auch noch das katholische Religions-Exercitium, daß die Bischöfe bei ihren Sizen erhalten werden; und da zu ihnen nach der deutschen Verfassung und den Konkordaten ihre Domkapitel wesentlich gehören: so müssen auch diesen zu ihrem Unterhalte ihre meist zerstreuten Güter und Einkünfte, wenn solche gleich der landesherrlichen Gerichtsbarkeit und den Abgaben künftig unterliegen, erhalten werden: des Königs in Preussen Majestät sind hierin schon mit einmüthigen Beispielen längst vorgegangen. Eben so müssen dem kaiserl. Reichskammergerichte seine Kammerzieler von den neuen Länderbesizern fort entrichtet, und diese Zieler da, wo Lande verpfändet worden sind, um so mehr, nach den bestehenden Reichsgesezen, einstweil bis zu deren Austheilung, von dem Hauptsize eines solchen reichsständischen Landes fortbezahlt werden, als selbst auch in den Deklaracionen darauf angetragen worden ist, daß bei solchen verpfändeten Landen der Hauptsiz (Chef-lieu) die reichstägige Stimme fortführen solle; alles dieses gehört lediglich dazu, um einstweil Ruhe und Ordnung im Reiche zu erhalten. Da nun aber die HH. Minister der beiden Mächte verlangen, daß dieses so sehr wichtige und weitläufige Entschädigungswerk in Zeit von 2 Monaten terminiet werden möge, so sieht man wohl deutlich, daß ihre Meinung nicht ist, von sämtlichen Beschädigten ohne Unterschied förmliche Liquidationen ihrer Verluste zu fordern, solche von der Deputation strenge prüfen zu lassen, und dann die Entschädigungen nach dem Resultate solcher Prüfungen abzumessen. Wie sollte auch die Deputation mit dieser Prüfung fortkommen, da in die Deklaracionen sogar solche Beschädigte mit aufgenommen sind, deren der Lüneviller Friede in keinem Artikel erwähnt? — Auch müßte sich die Deputation überhaupt auf die so weit ausgedehnte Entschädigungsmasse selbst erklären, sie müßte den würklichen Besizern so viel als möglich noch davon zu retten suchen. Leider aber beweisen die jezt schon erschienenen Reklamationen, und die Entschädigungen, deren Bestimmung selbst in den Deklarationen noch vorbehalten worden sind, erfordern schon so viel, daß sich Subdelegirter vergeblich schmeicheln würde, von denjenigen Stiftern und Reichsstädten, welche von den vermittelnden Mächten würklich schon zur Entschädigungsmasse bestimmt sind, noch etwas retten zu wollen. Unter allen solchen Umständen bleibt also der Deputation allerdings praktisch nichts anders übrig, als die ihr aufliegende Prüfung des ihr vorgelegten Entschädigungsplans dahin zu beschränken, daß sie nur die ihr gegen diesen Plan zukommenden dringenden Reklamationen in schuldige Erwägung nimmt, auch jedem H. Subdelegirten darüber, was er ausser diesen Reklamationen für sich selbst gegen einzelne Punkte nüzlich und pflichtmäßig etwa erinnern zu müssen glaubte, volles Gehör gibt; da sie aber von den Gründen und Berechnungen, worauf jede solche einzelne Entschädigung beruht, nicht unterrichtet ist, sich solche alsbald von den HH. Ministern der mediirenden Mächte erbittet, oder aber, da die Gegenstände von der Natur sind, daß die Deputation hierüber unter sich nicht einig werden könnte, gedachte HH. Minister um ihre Vormeinung über solche Reklamationen und Erinnerungen ersucht, um sich hiernächst mit diesen hierüber weiter benehmen, und das Erforderliche beschliessen zu können. Wie nun Subdelegirter aus den so eben zu Protokoll gekommenen nachträglichen Abstimmungen derjenigen HH. Subdelegirten, welche bereits in der lezteren Sizung auf die Annahme des vorgelegten Indemnisationsplans im Allgemeinen, mit ausdrüklichem Vorbehalte der erforderlichen Modifikationen, angetragen haben, mit Vergnügen vernommen hat, daß sie mit ihm darüber, daß jedes Beschädigte bei Uebernehmung seiner Entschädigungslande auch den darauf haftenden anständigen Unterhalt derjenigen, welche darin bisher ihre konstitutionelle Existenz gehabt haben, so wie die Schulden und alle andern Verbindlichkeiten nothwendig mit übernehmen müsse, und daß darüber zugleich mit dem über den Entschädigungspunkt zu Stand zu bringenden, kaiserl. Majestät und dem Reiche zur Ratifikation vorzulegenden, Deputationsschlusse dissfalls in diesem Schlusse bestimmte Regeln nothwendig festzusezen, gänzlich verstanden seyen: So kan nunmehr Subdelegirter keinen weiteren Anstand nehmen, seine Abstimmung dahin zu konkludiren, und sich mit den vordern Abstimmungen seiner HH. Mitsubdelegirten dahin zu vereinigen." — (Der kurmainzische Vorschlag ist ganz gleichlautend mit dem würklich gefaßten Konklusum.) — Directorium: „In den Abstimmungen lägen noch immer einige Verschiedenheiten, welche die Formirung des Conclusi erschwerten; es komme also darauf an, ob nicht auditis votis die HH. Subdelegirten diese Verschiedenheiten noch heben wollen." — Kurbrandenburg: „Zu Beförderung des Conclusi wolle man dem Schlußantrage von Kurmainz beitreten." — Baiern: „Um alle Anstände zu heben, trete man ebenfalls dem kurmainzischen Antrage bei." — Wirtemberg: „Auch dissorts vereinige man sich ebenfalls mit dem kurmainzischen Antrage." — Hessenkassel: „Vereinige sich ebenfalls mit dem kurmainzischen Antrage." — Kursachsen: „Subdelegatus sey zwar zur allgemeinen Annahme des Entschädigungsplans nicht angewiesen; müsse sich jedoch die bereits vorhandenen majora gefallen lassen."

Digitized by Google

Nach Fassung des Konklusums hieß es: „Direktorium wolle nunmehr vernehmen, ob die HH. Subdelegirten räthlich finden, die bis jezt schon theils per Protocollum, theils per Dictaturam, bekannt gewordenen Reklamationen, als da seyen: die grosherzoglich-toskanische, die hoch- und deutschmeisterische, und gräflich-stadionische den HH. Ministern der mediirenden Höfe zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen, und auch diesfalls das Herkommliche an die kaiserl. Plenipotenz zu erlassen." — Umfrage. Kurböhmen: „Mit gänzlichem Vorbehalte seines über die Annahme der Deklarationen beider Mächte geäusserten Grundsazes könne Subdelegirter übrigens die Mittheilung der vom vortreflichen Direktorium angezeigten Stüke zu berührtem Zweke sich gefallen lassen." — Kursachsen: „Finde diese Mittheilung zwar auch zwekmäßig, halte jedoch zugleich dafür, daß Deputatio für die geringern Reklamationen, deren eine grose Menge bevorstehe, schon auf Ausmittlung einer Masse, nach Anleitung der zweiten Consideration generale bedacht seyn müsse, und daß hiernächst vor allen andern ein anständiger Fond aus unmittelbaren Reichsgütern, vorzüglich für Kurmainz, zu bestimmen sey, weil die standesmäßige Existenz des ersten Kurfürsten vor den übrigen Reklamationen den Vorzug zu verdienen scheine." — Kurbrandenburg: „Finde den vom vortreflichen Direktorium gemachten Antrag zur Beschleunigung des Geschäfts so zwekbeförderlich, daß es demselben mit Vergnügen beitrete." — Baiern: Ebenfalls. — Hoch- und Deutschmeister: „Unter Rükficht auf das in Sessione II bereits abgegebene Votum über die Annahme der Erklärung der beiden vermittelnden Mächte findet Subdelegatus wegen der von dem vortreflichen Direktorio in Vorschlag gebrachten Kommunikation der per Dictaturam bekannt gewordenen Reklamationen an die beiden HH. Minister vorgedachter hoher Mächte nichts zu erinnern." — Wirtemberg: Trete der vom Direktorio vorgeschlagenen Mittheilung vollkommen bei. — Hessenkassel: Gleichfalls. — Kurmainz: cum unanimibus, und könne nicht umhin, die von dem kursächsischen H. Subdelegirten ad Protocollum geäusserte freundschaftliche Sorge und Gesinnungen Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen für Se. kurfürstl. Gnaden zu Mainz mit dem wärmsten schuldigsten Danke zu erkennen. — (Hierauf kam das zweite Konklusum zu Stande.)

Wegen der Besezung der bamberg- und würzburgischen Lande durch die kurpfalzbaierischen Truppen, hat D. Seuffert am 3 d. noch folgende Note an das Deputationsdirektorium übergeben: „Der Unterzeichnete hat von Ihren hochfürstl. Gnaden von Bamberg und Würzburg den Auftrag erhalten, einer hohen Reichsdeputation anzuzeigen, daß auf Befehl Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern die bamberg- und würzburgischen Lande von dem 30 des vorigen Monats an theils schon besezt worden seyen, theils noch besezt werden sollen. Se. kurfürstl. Durchlaucht haben zwar in einem Schreiben vom 23 v. M., welche Höchstdieselben durch besondre Abgeordnete überreichen liessen, Ihren hochfürstl. Gnaden von Bamberg und Würzburg zu erkennen gegeben, daß Sie, bis von Kaiser und Reich etwas Bestimmtes entschieden seyn werde, die bamberg- und würzburgische Lande nur provisorisch und blos militärisch besezen lassen würden, und daß das einrükende Militär den Auftrag erhalten habe, sich in die Civilverwaltung nicht zu mischen, sondern sich streng in den Grenzen einer blos provisorischen Okkupation zu halten. Ihro hochfürstl. Gnaden von Bamberg und Würzburg haben auch, weit entfernt, durch den Gebrauch Ihrer Rechte die Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche zu stören, und hierdurch allerlei nicht zu berechnende Folgen herbeizuführen, aus persönlicher Verehrung gegen Ihre kurfürstl. Durchlaucht, und in der Erwägung und unter Annahme der feierlichen Versicherung, daß die fragliche Okkupation, bis von Kaiser und Reich etwas Bestimmtes entschieden seyn werde, nur provisorisch und militärisch seyn solle, daß das Militär in die Civilverwaltung sich nicht im Geringsten mischen dürfe, daß die strengste Mannszucht gehalten, und ausser dem gewöhnlichen Dach und Fach nicht das Mindeste unentgeldlich gefordert werden dürfe, die verlangte Besezung geschehen zu lassen, erklärt, wenn Se. kurfürstl. Durchlaucht bei der aufrichtigsten Bereitwilligkeit Ihrer hochfürstl. Gnaden von Bamberg und von Würzburg, sich den von Sr. kaiserl. Majestät und dem Reich zu begnehmigenden Schlüssen der Reichsdeputation zu unterwerfen, von der schon getroffenen Maasregel wieder abzugehen nicht von selbst geneigt seyn sollten. Allein, treu der bestehenden Verfassung, mit welcher Schritte dieser Art so wenig zu vereinbaren, als durch die Beispiele andrer Fürsten zu rechtfertigen sind, vermochten des Unterzeichneten Kommittenten nicht, der fraglichen, obgleich nur provisorischen und blos militärischen, Okkupation Ihren Beifall zu geben, sondern haben, indem Sie Ihre Rechte und Befugnisse in Ihren Antwortschreiben an Se. kurfürstl. Durchlaucht vom 31 v. M. feierlich verwahrt haben, Ihre Pflichten als Stände des Reichs und als Landesfürsten erfüllen zu müssen geglaubt. Aus besonderm Auftrage Ihrer hochfürstl. Gnaden von Bamberg und Würzburg wiederholt der Unterzeichnete, indem er die Geschichte der Okkupation der Hochstifter Bamberg und Würzburg zur Kenntniß einer hohen Reichsdeputation bringt, diese Verwahrung, und schmeichelt sich, daß in dem Benehmen seiner gnädigsten Kommittenten die sorgfältigste Rükficht auf alle eingetretenen Umstände und Verhältnisse, so wie auf alles dasjenige, was Sie dem Reiche, Sich selbst, und Ihren Unterthanen schuldig sind, nicht werde verkennt werden."

Am 6 Sept. erhielt das Domkapitel zu Arensberg von darmstädtischen Kommissarien die Nachricht, daß darmstädtische Truppen von dem Herzogthum Westphalen provisorisch-militärischen Besiz nehmen, und daß demnach 2 Kolonnen, zusammen von 2,300 Mann, am 8 zu Arensberg eintreffen würden. Das Domkapitel protestirte gegen die Maasregel, erließ aber zugleich an die Einwohner den Befehl, die einrükenden Truppen wohl zu empfangen, und schikte denselben Deputirte entgegen.

Es soll zwischen Baden und Hessendarmstadt eine besondre Uebereinkunft geschlossen worden seyn, nach welcher jener Hof zur Besezung seiner Entschädigungen eine Anzahl darmstädtischer Truppen in Sold nimmt.

Türkei.

In öffentlichen Blättern wird aus Wien vom 2 Sept. gemeldet, Lord Paget habe durch einen Kourier die Nachricht erhalten, daß Pazman Ohlu sich mit der Pforte ausgesöhnt, und ein ansehnliches Gebiet als Eigenthum verliehen bekommen habe; auch der Hospodar der Wallachei sey von der Pforte wieder zu Gnaden aufgenommen worden.

Druckfehler.

Nro. 257. S. 1025. Sp. 2. Z. 8. v. u. st. 9 Aug. l. 8 Sept. — Z. 6. v. u. st. 8. l. 7.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 259. 16 Sept. 1802.

Frankreich. (Beschluß der Amtsberichte über die Algierer Händel.) — Helvetien. (Beschluß des Dekrets über die Zehnten. Bekanntmachung der Züricher Munizipalität, vom 10 Sept.) — Deutschland. — Oestreich. (Offiz. Anzeige von neuen Ernennungen.) — Literarische Miscellen aus Frankreich. (Beschluß.)

Frankreich.

Fortsezung des Berichts des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten über die Händel mit Algier.

„Die Regierung von Algier hat sich insbesondre durch eine Kühndeit ausgezeichnet, die durch einige Vorfälle vermehrt werden mußte. Karl der Fünfte kehrte seine siegreichen Waffen gegen Algier; er wollte Europa von den Einfällen der Barbaresken befreien, und sie zur Ohnmacht zurükbringen; aber der Erfolg täuschte seine Erwartung, und entsprach nicht der Grösе seiner Zurüstungen. In spätern Zeiten rächte Ludwig der Vierzehnte an Algier die Ehre der franz. Flagge. Algier wurde auf seinen Befehl in Zeit von 6 Jahren dreimal bombardirt; dabei aber mußte er es bewenden lassen. Die europäischen Angelegenheiten heischten seine ganze Aufmerksamkeit. Indessen lernten die Algierer von da an, Frankreich fürchten und achten, und der im Jahr 1689 geschlossene Friede bestand seit mehr als 100 Jahren, wie die dringenden Vorstellungen und die Befehle der hohen Pforte im Jahr 7 ihn brachen. Von den Feinden, welche Frankreich noch hatte, als der erste Konsul die Zügel der Regierung ergrif, war die Regierung von Algier der wenigst furchtbare; da aber der erste Konsul überall dem Unheil des Kriegs ein Ziel zu sezen wünschte, und ihm bekannt war, daß der Dey von Algier gegen seine Neigung den Krieg erklärt hatte, und daß er den Frieden wünschte, so sandte er einen Unterhändler nach Algier. — Der Gesandte des ersten Konsuls, dem der Ruf der Thaten vorausflog, von welchen Italien, Deutschland, Aegypten, Syrien, der Schauplaz gewesen waren, wurde geziemend empfangen. Der Friede wurde beschlossen, ja sogar im Diwan verkündigt. Allein eine neue Dazwischenkunft der hohen Pforte ließ die Unterzeichnung aufschieben. Der Krieg schien wieder anzufangen, es war aber ein Krieg ohne Feindseligkeiten. Alle Franzosen durften sich frei mit allen ihren Gütern von Algier entfernen, und der Agent Frankreichs erwartete zu Alikant den Augenblik, wo die Unterhandlungen wieder angeknüpft werden könnten. Endlich wurde am 7 des lezterwichenen Nivose ein Definitivtraktat unterzeichnet, der Frankreich alle durch ältere Verträge bedungene Vortheile zusichert, uns durch neue Bedingungen die Freiheit des franz. Handels und der franz. Schiffahrt zu Algier ausdrüklicher und besser verbürgt. Der allgemeine Friede war geschlossen, und der Handel fieng an, seine gewöhnten Wege wieder einzuschlagen. Doch bald erfährt man, daß Algierer Kriegsschiffe das mittelländische Meer durchstreifen, den franz. Handel verwüsten, die Küsten feindlich angreifen. Die Flagge und selbst das Gebiet der Republik werden von den Korsaren der Algierer Regierung nicht respektirt. Sie bringen Transportschiffe, die von Toulon abgegangen und nach S. Domingue bestimmt waren, nach Algier auf. Sie halten auf den franz. Meeren, ja fast an den Küsten Frankreichs, ein neapolitanisches Schif an. Ein Algierer Rais wagt es, dem Kapitän eines franz. Kauffahrteischiffes eine schmachvolle Behandlung zuzufügen. Die Kähne der Korallengesellschaft, welche dem Traktat gemäs den Korallenfang treiben wollen, werden gewaltsam von den Küsten zurükgetrieben. Der Geschäftsträger verlangt Genugthuung, und erhält keine. Man unterstеht sich, ihm Vorschläge zu thun, die der Würde des franz. Volkes zu nahe treten; man will ..... daß Frankreich die Vollziehung des Traktats erkaufe! Von diesen Ereignissen unterrichtet, läßt der erste Konsul eine Schifsdivision nach Algier absegeln. Ich übermache auf seinen Befehl Instruktionen an den Geschäftsträger, B. Dübois Thainville, der sich mit so viel Nachdruk und Würde als Klugheit betragen hat. Die Division unter Befehl des Kontreadmirals Leissegues erschien am 5 Aug. vor Algier: an Bord derselben befand sich ein Offizier vom Pallast, der kommandirende Adjutant Hüllin, als Ueberbringer eines Schreibens vom ersten Konsul an den Dey. Am 6 stieg dieser Offizier an Land, wurde mit Auszeichnung empfangen, dem Dey vorgestellt, und überreichte ihm das Schreiben des ersten Konsuls. — Welches auch die innere Stimmung des Deys seyn mochte, so zeigte er blos das Verlangen, in gutem Einverständniß mit der franz. Republik zu leben. „...Ich will, sagte er, stets Bonaparte's Freund seyn.“ Er versprach und gab würklich alle verlangten Genugthuungen. — Schließlich muß ich bemerken, daß der kommandirende Adjutant vom Pallast, Hüllin, und der Kontreadm. Leissegues ihren Auftrag mit Würde, Festigkeit und Gemessenheit ausgerichtet haben.“

Ein Beschluß der Regierung bestimmt in 5 Kapiteln und 96 Artikeln die Weise der Vollziehung des organischen Senatuskonsultums in Betref der Kantons- und Wahlversammlungen.

Toussaints Gemahlin und übrige Familie sind von Brest nach Bayonne transportirt, und dort mit vieler Auszeichnung von den Ortsobrigkeiten empfangen worden.

Im Journal des défenseurs vom 10 Sept. findet sich unter der Aufschrift: noch ein Wort über die jezige Verfassung und ihre Resultate, ein langer Aufsaz, der mit einer ausführlichen Erklärung der Aufnahme, welche Herrn Fox zu Theil geworden, schließt. Zu andern Zeiten, heißt es darin, hätte man auf andre Gedanken dabei kommen können; jezt aber wird in H. Fox blos der Mann bewillkommt, der stets dem Frieden das Wort sprach, stets gegen den Vertilgungskrieg sich erhob, und als Freund der Menschheit nie aufhörte Freund seines Vaterlands zu seyn: in dieser lezten Beziehung besonders hat er sich die Achtung des ersten Konsuls erworben.

Digitized by Google

Wegen der Bekanntmachung des Friedens mit der Pforte wurden zu Paris am 8 die Kanonen gelöst.

Durch einen Beschluß vom 2 Sept. sind die Gerichtsstellen in den vier Rhein-Departementern auf den Konstitutionsfuß organisirt. In jeden Gemeindebezirk kommt ein Gerichtshof erster Instanz, welcher, je nach der Bevölkerung, aus 3, 4 oder 7 Richtern (leztere Zahl in Mainz, Aachen und Köln) besteht. Zu Aachen, Koblenz, Mainz und Trier soll ein Kriminal-Gerichtshof, und zu Trier ein Appellations-Gerichtshof, lezterer von 21 Richtern, in 2 Sektionen abgetheilt, errichtet werden. Die Gehalte sind von 1,000 Fr. für die Richter zu Simmern, Prum und Kussel; von 1,200 Fr. zu Saarbrücken, Zweibrücken und Kaiserslautern; von 1,500 Fr. zu Cleve, Creveld, Bonn, Koblenz, Speier, Trier; von 1,800 Fr. für die Richter erster Instanz zu Mainz, Aachen, Köln; 2,000 Fr. für die Kriminalrichter zu Koblenz und Trier; 2,400 Fr. für die Kriminalrichter zu Aachen und Mainz; 3,000 Fr. für die Appellationsrichter zu Trier.

Unter den 25 Mitgliedern, welche nach der vom Senat beschlossenen Eintheilung bis zum Jahr 19 im Tribunat bleiben, befinden sich Bolfy d'Anglas, Fabre, Gallois, Goupil-Prefeln, Jard-Panvilliers, Simron, u. a.; bis zum Jahr 16, Koch, Carnot, Carrion-Nizas, Freville, Pictet, u. a.; unter den 10, welche im Jahr 13, Costaz, Savoye-Rollin, ꝛc., und unter den 20, welche im Jahr 12 austreten sollen, Eschasseriaux, der ältere, Emile Gaudin, Portiez, Sedillez, Trouvé, ꝛc.; alle übrigen sollen im Jahr 11 heraustreten.

Daß die englischen Truppen fürs erste weder Malta noch Aegypten räumen, wird von den halboffiziellen franz. Blättern in Artikeln aus London, wie es scheint grflissentlich, bemerkt und ausgehoben.

Auch aus Martinique geben amerikanische Blätter Nachrichten, die in englischen ausgezogen, und von französischen halboffiziell widersprochen werden. Nach denselben sollte die franz. Besitznahme den Pflanzern, und selbst den Negern, eine so unangenehme Aussicht seyn, daß man Bewegungen fürchtete, ꝛc. Hiermit stimmt der Bericht des Kolonialpräfekten Bertin keineswegs überein, nach welchem derselbe, als er am 14 Jul. mit den für die Kolonie bestimmten franz. Civil- und Militärbeamten zu S. Pierre auf Martinique eintraf, ausser den Begrüssungen der Forts gegen die franz. Flagge, auch von der am Ufer versammelten Menge mit einem Freudengeschrei empfangen wurde, welches ihre Freude, daß sie wieder Franzosen werden sollten, bezeugte.

Ebenler und Andrieux haben im Voltaireschen Styl und Sinn einige Kirinigkeiten herausgegeben, um die katholische Tendenz des gegenwärtigen Augenblikks lächerlich zu machen; von diesem sind die neuen Heiligen, und die Wunder, unter dem Namen des Abbé Maudüit, von jenem ist die Bulle des Papstes Alexander des Sechsten. Dafür müssen sie aber im Journal de Paris jedesmal sehr scharfe halboffizielle Rezensionen erleiden.

Einer Deputation der Stadt Marseille, welche am 3 Sept. dem ersten Konsul eine ihm zu Ehren geschlagene Münze überreichte, antwortete derselbe unter anderm: „Durch den Vertrag mit der Pforte hat die Republik die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere erhalten. Hierdurch wachsen die Handelsverhältnisse des mittelländischen Meeres, und werden vortheilhafter werden, als jemals. Noch wünsche ich, daß der Marseiller Handelsstand einen andern Zweig nicht vernachläßige. Die Mündungen des Po's sind ihm offen, die Schiffe können bis Ferrara heraufahren, in die 27 Militärdivision gelangen, und von da die Schweiz und einen Theil von Deutschland mit Seifen und andern Erzeugnissen der Marseiller Industrie versehen."

Paris, August. In Kurzem wird ein interessantes Werk hier herauskommen; eine pittoreske Reise durch Spanien. Ihr Verfasser, Alexander Laborde, der Sohn des reichsten Banquiers in Paris, dessen Reichthümer ihm in der Revolution das Leben kosteten, hat ganz Spanien durchreist, und ist überall für einen Prinzen gehalten worden, der das Inkognito beibehalten wolle. In Italika hat er einen beinahe ganzen Fußboden in Mosaik genau untersucht, und gibt ihn in Kupfer gestochen in einem äusserst prachtvollen Foliobaud heraus. Ein Theil dieses Bildes bestätigt die Erklärung Visconti's über die Art, wie die Alten die Schranken des Cirkus bauten. Es stellt nemlich einen Cirkus vor, ringsumher sind die 9 Musen mit bedeutenden Attributen. — Man arbeitet stark an dem grosen Nationalwerke über Aegypten. Es wird aus 4 Klassen von Memoires bestehen. 1. Geographische Denkwürdigkeiten. 2. Naturhistorische. 3. Antiquitäten. 4. Ueber den jezigen Zustand des Landes, seiner Gesezе und seiner Bewohner. Keine der Zeichnungen und keines der Memoires können abgedrukt werden, bevor sie nicht von der Versammlung der ausgezeichnetsten Personen, die mit Bonaparte in Aegypten waren, und dann noch von einem besondrs dazu erwählten Ausschuß von Gelehrten gutgeheissen worden. — Der Seekapitän Rossel, Gefährte des H. v. Entrecastaux, (der den Weltumsegler La Peyrouse aufsuchte), kommandirte nach Entrecastaux Tode die Expedition. Er kam nach fruchtlosem Suchen La Peyrouse's nach Europa, aber nicht nach Frankreich zurük, und hielt sich als Emigrant in England auf; nun ist er hier, und wird nächstens die Beschreibung seiner Seereise herausgeben, von der bisher nur unvollständige Notizen bekannt waren.

Helvetien.

Fortsezung des Senatsdekrets vom 7 d. über die Zehnten: „3. Die im zweiten Artikel des Gesezes vom 9 Brachmonat 1801 bemerkten Zehnten, (nun folgt die Herzählung dieser Zehnten), so wie alle in ein bestimmtes Quantum oder in eine veränderliche oder unveränderliche Geldsumme verwandelten, Zehentgefälle sollen von den Kantonsbehörden gegen die Eigenthümer als Entschädigung sowohl für das Eigenthum, als für ihre allfällige Ansprüche wegen der in den Jahren 1798, 99 und 1800 nicht bezogenen Zehnten, mit dem 20fachen, und da, wo die Eigenthümer den Zehnten für 1799 bezogen haben, mit dem 19fachen Werth losgekauft werden. — 4. Zu diesem Ende soll der Durchschnitt des Zehentbezugs der Jahre 1770 bis 1790 inklusive nach Abzug der über den Bezug ergangenen nothwendigen Unkosten den mittlern reinen Ertrag bestimmen, und der Durchschnitt des laufenden Preises der Naturalien in den gleichen Jahren mit 20, und da, wo die Eigenthümer den Zehnten im Jahr 1799 bezogen haben, mit 19 multiplizirt, das Loskaufskapital festiezen; welches dem Eigenthümer, ohne einigen Abzug für die Einzugskosten, alljährlich mit 5 vom Hundert verzinst werden soll. — 5. Diejenigen Lasten, welche auf mehreren Zehnten hafteten, und auch nach der

Digitized by Google

Liquidation desselben noch fortdauern, wie zum Beispiel Besoldung von Geistlichen, Unterhalt von Kirchen u. s. w. sollen von den Kantonsbehörden auf den gleichen Fuß wie der Loskaufspreis der Zehnten berechnet, und das Kapital von der Entschädigungssumme abgezogen werden. Dieses Kapital solle alsdann auf eine solche Art angelegt oder gesichert werden, damit jene Obliegenheiten ferner erfüllt werden können. — 6. Das Gleiche soll auch beobachtet werden, wenn Grundzinse losgekauft werden, auf welchen ähnliche Lasten haften. — 7. Die Loskaufssumme soll überhaupt zu ganzen Zehentbezirken oder Gemeindsweise, so wie der Zehnten, Bezirks- oder Gemeindsweise bezogen worden — bestimmt und verschrieben werden, das Kapital von den Zehentpflichtigen durch Träger samthaft verzinset, und die zehentpflichtigen Güter, bis zur Ablösung des Kapitals, mit Priorität verhaftet bleiben, welches alles in den Liquidationsentwürfen ausführlich bestimmt werden soll. — 8. Ueber die Aufkündung und terminweise Abzahlung des Kapitals werden von den Kantonsbehörden in den Schuldscheinen eines jeden Kantons, nach Maasgabe der Umstände und der Lokalitäten, solche Bedingungen festgesezt, womit der Gläubiger in seinen Rechten nicht verkürzt, der Schuldner aber in keinem Falle gefährdet werden könne. — 9. Die Kantonsbehörden sind verpflichtet, den Eigenthümern die für ihre Ansprüche erforderlichen Schuldscheine zuzustellen, es wäre denn, daß sich dieselben mit Genehmigung der Eigenthümer auf eine andre Weise mit ihnen abfinden würden. — 10. Diesen Grundlagen zufolge werden die künftigen Kantonsbehörden den Modus der Liquidation für ihren Kanton überhaupt entwerfen, und da der in dem dritten und vierten Artikel bestimmte Loskauf nur auf die Zehent-Eigenthümer allein Bezug hat, werden sie einen gleichförmigen Loskaufspreis für alle Zehentpflichtigen ihres Kantons überhaupt bestimmen, und diese Entwürfe dem Senate vor dem 1 Jan. 1803 zur Prüfung und Genehmigung vorlegen. — 11. Nach erfolgter Genehmigung werden die Kantonsbehörden die Liquidation ungesäumt vornehmen, nach den festgesezten Vorschriften ausführen, und bleiben für jede Abweichung oder Zögerung bei Ausführung derselben verantwortlich. — 12. Den noch bestehenden Verwaltungskammern wird der Auftrag ertheilt, gleich nach Empfang dieses Dekrets das Erforderliche zu der bevorstehenden Liquidation anzuleiten, und dann ihre Vorarbeiten den künftigen Kantonsbehörden zu übergeben."

Ueber die Züricher Vorfälle hat man folgende Bekanntmachung der dortigen Munizipalität, die aber noch zu keinem endlichen Resultat des Streites reicht, und es ungewiß läßt, ob am 11, wie es zu Schafhausen hieß, weitere Feindseligkeiten Statt gehabt hatten. „Es hat sich ein neuer Vorfall ereignet, der in der Geschichte unsrer Revolution eben so unerhört ist, als er für uns schadhaft und unerwartet war. Der kommandirende General der helvetischen Truppen, anstatt auf die dringenden und einleuchtenden Vorstellungen des Regierungsstatthalters und der Munizipalität zu antworten, ist heute früh um halb 3 Uhr plözlich vor unsern Thoren erschienen, hat unsre Stadt mit mehr als 200 Brandkugeln beschossen, und dadurch der allergrößten Gefahr ausgesezt — welche blos durch Gottes gnädige Obhut noch von unserer Stadt hat abgewendet werden können. — Der General ließ gleich nach seiner Ankunft den Stadtkommandanten auffordern, ihm die Pforte zu öfnen, und während derselbe bei der Munizipalität Befehle einholte, und diese sich bereitete, Deputirte an den General abzusenden, und mit ihm in Unterhandlung zu treten, nahm das Bombardement seinen Anfang, und wütete 2 Stunden lang ununterbrochen fort, bis sich endlich der General zu einem Waffenstillstand bis Abends um 6 Uhr bewegen ließ, und vorschlug, daß er entweder bis auf diese Zeit mit seinem Korps in die Stadt gelassen, oder daß ihm dann eine Pforte eingeräumt werde, bis von der Regierung in Bern Antwort auf die dort gemachten Vorstellungen eingehen würde, wozu der General 48 Stunden Zeit anberaumte. Die Munizipalität schlug ihm dagegen durch eine um 5 Uhr hingesandte Deputation einen dreitägigen unbedingten Waffenstillstand vor, und erwartet nun seine Antwort. Zürich, den 10 Sept. 1802. — Im Namen der Munizipalität."

Bern, 8 Sept. Appenzell hat beschlossen, daß von Ausser-Roden 1,000 und von Inner-Roden 500 Mann ausgehoben, und zur Bedekung der Grenzen gebraucht werden sollen. Unter die 500 Mann von Inner-Roden dürfen zu 400 Gutgesinnten 100 aufgenommen werden von denen, so der Regierung zugethan sind. Auch in Altstetten greift der Landsgemeindengeist um sich, und man ladet das Volk öffentlich ein, sich an die übrigen losgerissenen Kantone anzuschliessen; so herrscht diese Stimmung bereits ziemlich weit schon im Rheinthal, eben so im St. Gallischen, wo bisher alles sehr ruhig war. Sogar aus dem Thurgau wurden Deputirte nach Schwyz gesandt, um im Einverständniß zu handeln.

Deutschland.

In der dritten Sizung der Reichsdeputation zeigte Direktorium noch schließlich an, daß sich bei demselben noch weiter als Partikular-Abgeordnete legitimirt haben: Den 1 Sept. von wegen der gesamten Rheingrafen: D. Dambmann, rheingräflicher Legationsrath. Den 2 ej. Namens des H. Fürsten von Thurn und Taxis: Freiherr v. Prinz-Berberich, fürstl. Taxischer dirigirender geheimer Rath, General-Postdirektor und Oberpostmeister zu Frankfurt. Eod. Wegen sämtlicher schwäbischer Reichsstädte, (Augsburg ausgenommen): H. Härlin, Stadt-Ulmischer Rathskonsulent; und H. Hofer, Stadt-Rothweilischer Bürgermeister. Den 4 ej. Wegen des Reichsgrafen von Ortenburg: H. Böhner, gräfl. Ortenburgischer Rath und Stadt-Regensburgischer Syndikus. Eod. Wegen des Grafen Joseph Franz zu Salm und Reiferscheid: ebengedachter Rath Böhner. Eod. Wegen des Grafen von Quadt-Wickradt: vorgedachter Rath Böhner. Den 6 ej. Wegen des Fürsten zu Löwenstein-Wertheim: H. v. Fedee, fürstl. Hofkammer-Direktor, auch Hof- und Regierungsrath. Eod. Wegen des Grafen Johann Karl Ludwig von Löwenstein-Wertheim: ebengedachter H. v. Feder. Eod. Wegen des Grafen Friedrich Karl zu Löwenstein-Wertheim: H. Stephani, Wertheimischer Hof- und Regierungsrath. Den 7 ej. Wegen des Fürsten zu Wied-Runkel: H. Chlum, fürstl. Wiedischer Regierungsrath. Eod. Wegen des Landgrafen von Hessen-Homburg: D. Horn. Eod. Wegen des Markgrafen von Baden und Hochberg, ꝛc.: H. Meier, markgräfl. Badischer würklicher geheimer Rath.

Am 8 Sept. traf der B. Lauriston von München zu Regensburg ein; von dem, was er mitgebracht, hatte bis zum 11 noch nichts verlautet; er sollte inzwischen nach Wien gereist seyn. Nach andern Nachrichten sollen, seitdem die am 24 Aug. zur Di-

Digitized by Google

katur gebrachten k. k. Erklärungen zu Paris bekannt geworden, neue Verhaltungsbefehle von da abgesendet worden seyn.

Oestreich.

Die lezten Veränderungen werden in der Wiener Zeitung vom 4 Sept. folgender Weise offiziell angezeigt: „Se. Majestät haben beschlossen, zur Leitung der innern Geschäfte Ihrer Staaten, folgende Hofbehörden für die Zukunft zu bestellen: 1. Eine vereinigte Hofkanzlei, welche alle politischen Geschäfte gesamter deutscher Erbländer, und beider Galizien besorgen soll; 2. eine Hofkammer- und Bankodeputation, für die Verwaltung aller staatswirthschaftlichen Zweige der ganzen Monarchie, mit der ihr untergeordneten Bankodeputation, der Hofkammer im Münz- und Bergwesen, der Finanz- und Kreditskommission, einer Kommission in Kommerzsachen, und einer Domänenkommission; 3. eine oberste Justizstelle, welche das Justizwesen aller deutschen, böhmischen und galizischen Erbstaaten zu besorgen hat. Zum königl. böhmischen obersten und erzherzogl. östreichischen Kanzler haben Se. Majestät den bisherigen Gouverneur von Mähren, Grafen Alois von Ugarte, zum Hofkammer-Präsidenten den ehemaligen Juder Curiä in Ungarn, Grafen Karl Zichy, und zum Präsidenten der obersten Justizstelle den bisherigen obersten Kanzler, Grafen v. Lazanzky, gnädigst zu bestellen geruhet. Zugleich haben Se. Majestät bei der Hofkanzlei den niederöstreichischen Appellationspräsidenten, Freiherrn von der Mark, zum Hofkanzler ernannt, und den bei der nun eingegangenen galizischen Hofkanzlei als Vizekanzler gestandenen Grafen Woyna in eben der Eigenschaft angestellt."

Nach Wiener Briefen vom 8 Sept. sollen der Fürst Schwarzenberg, statt des Grafen v. Saurau, nach Petersburg, und der Graf Stahremberg, bisheriger k. k. Gesandter in London, oder der Graf Stadion, gegenwärtig zu Berlin, statt des Grafen v. Kodenzl, nach Paris bestimmt seyn.

Die Wiener Zeitung von demselben Datum enthält folgende weitere Anzeige von den neuen Ernennungen: „Se. Majestät haben mittelst allerhöchsten Handbillets dem bisherigen provisorischen niederöstreich. Regierungspräsidenten, Freiherrn v. Wöber, die erledigte Präsidentenstelle des hiesigen Appellationsgerichts zu verleihen; zum würklichen Präsidenten bei der niederösterreich. Landesregierung den vorderösterreich. Regierungspräsidenten und Vizepräsidenten der Polizei-Hofstelle, Freiherrn v. Sumerau, und zum Vizepräsidenten den Hofrath Grafen Mitrovsky; ferners zum Gouverneur in Mähren und Schlesien den Hofrath, Grafen v. Dietrichstein, und zum Gouverneur in Tirol den landesfürstlichen Kommissär in Kärnten und Krain, Grafen Brondis; dann zum Vizepräsidenten in Tirol den Hofrath v. Strobl allergnädigst zu ernennen geruhet."

Literarische Miscellen aus Frankreich.

(Beschluß.)

Man läßt es grosen Männern hingehen, daß sie ein wenig sonderbar sind. So muß man es d'Anville'n verzeihen, daß er die Gedichte Homers und Virgils immer blos als geographische Bücher gelesen hat. Die schönsten Stüke von Beredsamkeit und Dichtkunst waren für ihn verloren, wenn nicht irgend ein Name einer Stadt oder eines Volks darin vorkam. Ganz auf seine Kunst eingeschränkt, ließ er sich gern gefallen, alles Uebrige nicht zu wissen, zu seinem rühmlichen Vorzuge vor jenen Universalmenschen, welche, bei der Einbildung, alles zu wissen, nichts gründlich wissen. Dieser grose Geograph ergründete die kleinsten Umstände seiner Wissenschaft so sehr, daß er sich nicht erlaubte, irgend etwas zu bestimmen, ohne überzeugende und glaubwürdige Beweise beigebracht zu haben. Daher jene Genauigkeit, welche allen denen ausserordentlich geschienen hat, die im Stande gewesen sind, zu prüfen. Ein Franzose, welcher erst kürzlich in Aegypten gereist ist, spricht darüber also: „Dieser ausgezeichnete Gelehrte ist der immerwährende Gegenstand unsrer Bewunderung gewesen. Er hat mit einer Richtigkeit, die uns in das gehörte Erstaunen sezte, die Lage der alten Städte und der Oerter, und den Lauf der Kanäle eines Landes angegeben, das er niemals besucht hatte."

So viele und so grose Arbeiten sind auch nicht ohne Ruhm geblieben. d'Anville hat einen unsterblichen Namen hinterlassen. Die Engländer glauben ihren geschiktesten Geographen (den Major Rennel) nicht besser ehren zu können, als wenn sie ihn den d'Anville Englands nennen.

Ungewöhnlich, und, wenigstens deswillen, merkwürdig, ist die Gerechtigkeit, welche ein sehr geschätztes französisches Journal *, aus Gelegenheit der Erwähnung des diesjährigen Leipziger Ostermeßkatalogs, der deutschen Literatur widerfahren läßt.

„Wir zweifeln, heißt es in demselben, daß, ungeachtet der übermäßigen Fruchtbarkeit unsrer französischen Schriftsteller, unsre Pressen (in dem Zeitraume vom September 1801 bis Ostern 1802) eine so grose Anzahl von Werken geliefert haben. Die Ursache ist, weil es in Deutschland mehr Leser gibt, als in Frankreich; weil man, in jenem Lande, noch nicht den Grad von Sattheit und von Ungerechtigkeit erreicht hat, wo alles, was aussieht, wie Wissenschaft, und besonders, wie Philosophie, Ekel oder Furcht erregt. Die Deutschen — ihre Bücher beweisen es — schäzen noch die Wissenschaften, die schönen Künste, die Philosophie! ... Ehre der deutschen Nation!"

Der B. Coulomb hat Versuche angestellt, welche beweisen, daß alle Körper, von welcher Beschaffenheit sie seyn mögen, der magnetischen Kraft gehorchen, und daß man sogar den Einfluß dieser Kraft auf die verschiedenen Gattungen von Körpern messen kan. Er hat diese Versuche vor dem National-Institute wiederholt. Es wird durch sie sehr wahrscheinlich, daß die Würkung der magnetischen Kraft sich über die ganze Natur erstrekt; denn von allen Körpern, an welchen man bis jezt Versuche angestellt hat, ist noch nicht einer dem Einfluß der, mit Magnet bestrichenen, Stäbe entgangen. Aber diese Würkung, obschon sie wesentlich vorhanden ist, ist doch nicht bei allen Körpern gleich kräftig, und bei den meisten ist sie nothwendiger Weise sehr gering, da sie sich bis jezt der Aufmerksamkeit der Naturforscher hat entziehen können.

So eben ist erschienen: Posselts europäische Annalen 1802. 86 Stük. Inhalt: 1. Wahrer Sinn des Nationalvotums über das lebenslängliche Konsulat, von Camille Jordan. 2. Senatuskonsulte, betreffend Bonaparte's lebenslängliches Konsulat, und die neue Organisirung der Konstitution. 3. Ungarn. Reichstagsverhandlungen in Preßburg im Jahr 1802.

Ferner:

Turandot, Prinzessin von China, tragikomisches Mährchen nach Gozzi, von Schiller. Velin 1 fl. 48 kr. Postp. 1 fl. 12.

Mahomet, Trauerspiel nach Voltaire, von Göthe. Velin 1 fl. 12 kr. Postp. 54 kr.

Tancred, Trauerspiel nach Voltaire, von Göthe. Velin 1 fl. 12 kr. Postp. 54 kr.

Tübingen, den 14 Sept. 1802.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

---

* La Decade philosophique, littéraire et politique. N. 27. A. X.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 260. 17 Sept. 1802.

Miscellen aus England. — Spanien. — Frankreich. (Offiz. Bericht über den Frieden mit der Pforte.) — Deutschland. (Anrede des kaiserl. Plenipotentiarius bei Eröfnung der Reichsdeputation am 24 Aug.)

Miscellen aus England.

Den 31 Jul. wurde auf dem Sommertheater von Hay-Market ein Schauspiel in 3 Akten von dem bekannten und fruchtbaren Theaterdichter Boadle aufgeführt, das den Titel führt: Die Stimme der Natur (the Voice of Nature.) Die Fabel, die hierbei zum Grunde liegt, ist die uralte von Salomos berühmtem Urtheil zwischen zwei Buhlerinnen. Statt des lebenden Kindes tritt hier nur ein junges verführtes Mädchen auf, zu dem sich die Verführerin und die leibliche Mutter als Mutter bekennen. Man lobt allgemein die rührenden Szenen mit der würklichen Mutter, und das Stük ist günstig aufgenommen worden. Das Schauspiel aber, wovon einige Tage ganz London, und was in einem weiten Umkreise zu London gehört, voll gewesen ist, war am 2 Aug. Abends in Vaurhall Garnerin's Auffahrt im Luftballon mit seiner Gemahlin und einem englischen Herrn, Glasford. Eine imposantere Szene läßt sich kaum denken, als diese Luftfahrt. Mehr als eine halbe Million Menschen war auf einem der interessantesten und volkreichsten Pläze der Erde zusammengedrängt; die königl. Themse war mit viel hundert Böten, und jede Allee, jeder Austritt auf den Fluß, jeder öffentliche Plaz in der Nähe der Szene war mit reizend gekleideten Zuschauern angefüllt. Es war einer der seltenen Abende in England, wo sich kein Lüftchen bewegt, und die Abendsonne das üppig grünende Land mit ihren Strahlen vergoldet. Garnerin hatte selbst den gefährlichen Versuch mit der Parachüte machen wollen, aber die Subscribenten hatten nicht eingewilligt. Dafür ladte sich nun der im innern Heiligthum von Vaurhall befindliche Zuschauer, der reichlich gezahlt hatte, an der schönen, mit der Mediceischen Venus verglichenen, Gattin Garnerin's, und an den Grazien, womit sie furchtlos in die Gondel einstieg. Man konnte den Ballon, der eine lange Zeit majestätisch über der Themse schwebte, 54 Minuten lang genau erkennen. Unterdessen ließ der Aeronaut eine Kaze mit dem Fallschirm herabfallen, die auch wohlbehalten, obgleich etwas verblüft, im schwarzen Adler, einem Wirthshause zu Milbank, anlangte, und gegen 3 Guineen Präminm an Madame Garnerin wieder ausgeliefert wurde. Einige Minuten nach 8 Uhr landete das Luftschiffer-Kleeblatt zu Frogmore Place in Hampsteadt, und Garnerin erhielt den Tag darauf von dem Besizer des Hofes, wo er niedergestiegen war, eine schlimme Liquidation wegen der Beschädigung und Kränkung (trespass) des fremden Eigenthums. Mad. Garnerin kam noch am selbigen Abend halb 10 Uhr in Vaurhall wieder an, und wurde mit unglaublichem Enthusiasmus empfangen. Sehr interessant ist der Bericht, den Garnerin selbst den Tag darauf in den gelesensten Zeitungsblättern abdruken ließ, wo er die Fantaße des Kapitäns Sowden, der sich einbildete, in der obern Luftregion alle irdischen Schälle genau zu vernehmen, hinlänglich widerlegt, und zugleich das Geheimniß der aus Robertsons Fantasmagoren in Paris hinlänglich gekannten femme invisible sehr scharfsinnig erklärt. Einige Tage darauf erschien die Kaze auf einem Spottdive in den Lüften schwebend, und unten auf der Erde die englischen Gefängnisse, Fleet, Newgate, Kings-Bench und Cold-Bath-Fields als eben so viele Mäusefallen mit Mäusen darin vorgestellt. — Das Buch, welches seit einiger Zeit als eine wahre Robinsonade am gierigsten gelesen wurde, ist von einem Nordamerikaner, dem Doktor Updike Underhill, geschrieben, der 6 Jahre algierischer Sklave gewesen ist, und sonst die sonderbarsten Schiksale in der alten und neuen Welt gehabt hat.* Aus der Vorrede sieht man, daß in den nordamerikanischen Staaten jezt Leselust und Lesebibliotheken fast so häufig sind, als diseits des atlantischen Meeres. Von der neuen Prachtausgabe der englischen Dichter, die Kitin, mit Kupfern von Heath gestochen, in 8. herausgibt, und ausser Johnson's Biographien noch mit eigenen Zusäzen und Kritiken bereichert, ist so eben die erste Lieferung in 6 Bänden erschienen, die Spenser's Werke enthalten. So etwas wird stets gekauft, und findet immer zahlreiche Liebhaber. — Jedermann ist neugierig, jezt die im brittischen Museum aufzustellenden ägyptischen Alterthümer zu sehen, die jüngst Kapitän Turner von dort mitgebracht hat, und die in Schleifen von Backwell in das Museum gebracht wurden, wovon vor die eine 11, und vor die andre 9 Pferde gespannt werden mußten. Die so transportirten Kisten enthielten beide grose Badewannen aus Porphyr, inwendig und auswendig mit hieroglyphischen Figuren bedekt, ausserdem Sarkophagen, eine kolossale Hand, wozu die Statue 150 Fuß gemessen haben muß, einen herrlichen Jupiter-Amons oder Widderkopf, mehrere kleine Obelisken, vor allem aber den berühmten mit dreifacher Inscription in dreifacher Schrift bezeichneten Stein, der schon in Frankreich von Amelhon, Sylvester de Sacy u. a., erklärt worden ist. Man sagt, dieser lezte Stein sey der antiquarischen Gesellschaft in London zum Geschenk gemacht worden. — Eine der bittersten Klagen, die jezt in allen Zeitungsblättern wiederhallt, ist über die unersättliche Gierigkeit der Posthalter, welche willkührlich zu fordern, und die bestehenden Vorschriften muthwillig zu verachten pflegen. Man hofft, daß das neue Parlament auch diesem Unfug steuern werde.

Spanien.

Berichte aus Madrid vom 13 Aug. melden: „Ihre Majestäten der König und die Königin, nebst den andern fürstlichen Per-

* The American captive. Life and adventures of Dr. Updick Underhill. London, Robinsons. 2 Vol. 8. 1802. 6 Sh.

Digitized by Google

sonen der königl. Familie, sind gestern Nachmittags mit ihrem Gefolge und Train von hier, über Saragossa nach Barcellona abgereist. Um in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo die Verhältnisse zwischen unserm Hofe und den vornehmsten Höfen von Italien so wichtig sind, die Korrespondenz zwischen beiden Ländern, so viel nur möglich, zu beschleunigen, hat der König befohlen, daß während der Zeit seiner Reise, den 15 und 30 jedes Monats, die italienische Post von dem Orte abgehen solle, an welchem sich Se. Majestät dann befinden wird. — Das Gefolge von Ihren Majestäten sowohl, als den übrigen vornehmen Geistlichen, Civil- und Militärpersonen, die den Hof nach Barcellona begleiten, und die jezt sämtlich dahin abgereist sind, bestehr, ausser einer ungeheuren Menge von Bagage, Reitzeug, Pferden und Mauleseln, aus mehr denn 3 000 Menschen. Aus Besorgniß, daß im Königreiche Arragonien, durch welches Ihre Majestäten reisen, kein gutes Trinkwasser seyn möchte, ist Befehl gegeben worden, den Hof täglich mit frischem Wasser aus Madrid durch Maulesel zu versehen, die zu dem Ende von Entfernung zu Entfernung stehen sollen. Man weiß weder, wie lange der Hof von hier abwesend seyn, noch, wie lange er sich in Barcellona aufhalten wird."

Frankreich.

Bericht des Ministers der auswärtigen Geschäfte über den Definitivtraktat mit der Pforte, dem ersten Konsul am 8 Sept. im Senat erstattet. „Das besondre Kennzeichen des Zeitpunktes, den der allgemeine Frieden beendigt hat, war ein auffallender und allgemeiner Widerspruch zwischen den Gesinnungen, dem Vortheil und dem Betragen der Völker. Die Staaten wurden, wie durch eine Art von Verhängniß zu ihren Kriegen, wie zu ihren Bündnissen, hingerissen. Jene machten gemeine Sache, ohne daß sie aufhörten einander zu hassen; diese hörten nicht auf, einander zu lieben, indem sie in einem Zustande der Zwietracht und Feindseligkeit zusammen lebten. Dis geschah, weil bei dem Einsturz des staatsrechtlichen Gebäudes, in der längst vorbereiteten Auflösung der allgemeinen Verhältnisse Europa's, die Staatskunst überall ihr Herkommen, ihre Maximen, ihre örtlichen Regeln verkannt hat, und weil manche Regierung, der die Annäherung des Umsturzes unterschens kam, aufhörte, ihre nächsten Angelegenheiten zu unterscheiden, in ihren wohlthätigsten Gewohnheiten Gefahren sah, und sich den eitelsten Besorgnissen, den gefährlichsten Eingebungen, ohne Rükhalt hingab. In dieser Lage hat sich insbesondre die hohe Pforte befunden, in dem Zeitpunkt des Kriegs, wo Europa sie mit Erstaunen sich unter die Feinde Frankreichs stellen sah. Diese Regierung hat selbst nicht gezaumt, dieses Erstaunen zu theilen, und in der That war alles, was sie im Innern und auswärts erblikte, wohl dazu gemacht, ihr Reue über den Entschluß, zu welchem sie sich hatte bewegen lassen, einzuflössen. Sie sah den Sieger, seiner Erklärung getreu, bei Besezung einer ottomanischen Provinz auf ihre Erhaltung bedacht seyn, sie weise regieren, ihren künftigen Flor vorbereiten, und selbst dann, als eine unveranlaßte Kriegserklärung sie zur rechtmäßigen Eroberung gemacht hatte, durch seine Achtung für Eigenthum, Sitten und Religion der Besiegten, zu erkennen geben, daß seine Absicht nicht verändert wäre. Würklich hatte damals Frankreich, weit entfernt, dem Wohlstand und der Stärke der Turkei Abbruch thun zu wollen, keinen andern Zwek, als sie mächtiger und glüklicher zu machen, indem es ihr neue Elemente der Civilisation beibrachte, und mitten in ihren Provinzen die Heerstrasse des Welthandels öfnete. Aber die ottomanische Regierung hatte sich über ihre Vorsicht hinaus gebunden, und zulezt in einen Krieg verwikelt, dessen Zufälle für sie nur nachtheilig seyn konnte, war sie auch, der Beschaffenheit ihrer Lage nach, die lezte, die sich aus demselben ziehen konnte. Erst nach dem Frieden der europäischen Mächte fand sich die hohe Pforte im Stand, ohne Zwang zu unterhandeln. Sobald sie aber allein mit Frankreich unterhandeln konnte, fanden sich auch die beiden Reiche augenblicklich versöhnt. Der Traktat vom 6 Messidor wurde abgeschlossen, und das grose Werk des allgemeinen Friedens war vollendet. — Dieser Traktat stellt die alten Verhältnisse zwischen beiden Staaten in ihrer Unversehrtheit wieder her, und hierdurch hilft er allen Erfordernissen des Interesse's, der Bedürfnisse des ottomanischen Reichs, des Interesse's, des Ruhmes Frankreichs, vollkommen ab. Die Ausbrüche von Freude, welche zu Konstantinopel die Bekanntmachung dieser Nachricht bezeichnet haben, beweisen, wie theuer der Regierung und dem Volke die Wiederkehr der Freundschaft des franz. Volkes ist. Mit der Unterbrechung dieser Freundschaft waren schwere Irthümer, und noch schwerere Gefahren eingetreten. Fortan vertraut diese Regierung der Hofnung, mitten in den ihrer Politik und ihrer Lage inwohnenden Schwierigkeiten, die Rathschläge einer Macht zu finden, die ihre stete Freundin ist, und an ihrem Flor wahrhaft theilnimmt. Das Interesse des franz. Handels ist durch den Traktat gesichert. Die franz. Bürger, welche in der Türkei handeln, werden bald ihre sequestrirt gewesenen Güter, und von diesem Augenblik an ihre Rechte, ihre alten Prärogativen und ihr Uebergewicht im Handel wiederfinden. Ein besonderer Artikel betrift die Kompensationen, die ihnen gebühren. Die Ehre Frankreichs und die Würde seiner Regierung forderten die endliche Aufhebung von Ausnahmen in Rüksicht unsrer Schiffahrt, die von der alten franz. Regierung zu lange geduldet worden waren. Diese Ausnahmen haben nicht mehr Statt. Der Zutritt des schwarzen Meeres öfnet uns nunmehr einen neuen Weg, und der Kreis des Handels vermehrt sich um den direkten Verkehr Frankreichs mit den mittäglichen Provinzen Rußlands. Der Souverain dieses Reichs, durch seine Einsichten sich über die Vorurtheile einer gemeinen Eifersucht erhebend, fühlt richtig, daß alles, was darauf abzwekt, die Verhältnisse der Industrie einer Nation zur Industrie der andern zu vervielfachen, der Industrie Aller Vortheil bringt. Die hohe Pforte hatte nichts zu wünschen, als Frankreichs Freundschaft. Der nunmehr geschlossene Frieden sichert ihr alle Wohlthaten desselben. Er öfnet vor ihr eine neue Bahn der Ruhe und Sicherheit. Zu ihren alten Maximen zurükgekehrt, wird diese Regierung in dem fruchtbaren Verkehr unsers Handels mit ihren Staaten in Europa, Afrika und Asien, und in der Wiederkehr ihres Zutrauens, die Mittel finden, deren sie bedarf, um sich in der ehrenvollen und sichern Stelle, in welche sie nunmehr wiedereingesezt worden ist, zu erhalten."

Helvetien.

Die Ausgeschossenen aus den treuen Bürgern Ob und Nid dem Kernwald, an den Vollziehungsrath der helvetischen Republik. „Luzern vom 4 Sept. 18 2. B. Landammann, B. Statthalter! Wir haben uns unter dem 17 des verflossenen Monats im Namen und aus Auftrag der treuen Bürger des Kantons Unterwalden an unsern Regierungs- und Unterstatthalter gewendet,

Digitized by Google

um Ihnen, BB. Vollziehungsräthe, durch jenen Kanal unsre Besorgnisse und unsre Bitten vorzutragen. Mit der Kraft jener hat sich die Dringlichkeit dieser gemehrt, seit wir vernehmen, daß man sich zum zweitenmale mit Menschen in Verkehr einzulassen scheint, die mit den Interessen des Staats die unsrigen kompromittirt haben; inzwischen man die treuen Anhänger einer sanktionirten Ordnung nicht einmal einer tröstenden Rüksprache gewürdigt hat. Wir adressirten uns demnach unmittelbar an Sie, um unsre Sache in Schuz zu nehmen, gegen Menschen, von denen Ihre Proklamation vom 1 Aug. „„mit Schmerz und Unmuth, wie sie sich ausdrükt, bemerkt, daß sie — Uebelgesinnte — alle gesellschaftliche Bande zerreissen, und neue Uebel über das unglükliche Vaterland häufen wollen, das Zutrauen, so die Regierung in ihren Edelsinn, in ihre Vaterlandsliebe sezte, verlezt, und ihre Augen vor Gefahren geschlossen haben, denen sie Leidenschaft und verderbliche Rathschläge aussezten; die die Fakel der Zwietracht und des Zerwürfnisses anflammten, das Werk unwürdiger Führer, und die die Pflicht der Verantwortlichkeit aller Folgen schwer auf sich geladen haben,"" die seither, was allem andern das Siegel aufdrükt, dem Zeugniß des Proklama des Regierungskommissärs und des Generals zufolge, Brüderblut vergossen haben. . . Daß wir gegen diese unsre Sache in Schuz nehmen wollen, werden Sie, BB. Vollziehungsräthe, unsrerseits eben so natürlich als verzeihlich finden: natürlich, weil diese als Partei gegen uns auftreten; verzeihlich, weil Insurgenten im Sturme des Aufruhrs durch Kommittirte mit unsrer Regierung, sprechen: sie als Partei, weil sie, losgebrochen aus den verfassungsmäßigen Schranke, nicht mehr die gemeinsamen heiligen Interessen des Vaterlands wollen, sondern ihre; mit unsrer Regierung, weil sie, inzwischen wir ausschliessend dem Ansehen Ihrer Personen, dem Werth Ihrer Grundsäze mit treuer Liebe huldigten, sie beide wegwarfen. Indem wir von unsrer Sache reden, kan uns, will's Gott, kein Billiger mit dem Namen einer Gegenpartei entehren wollen. Unsre Sache ist die Sache des allgemeinen Vaterlands. Wir wollen nichts, als Ordnung, wie sie die gesezliche Regierung, anerkannt durch den allgemeinen Willen des Volks, vorschrieb; Ruhe, wie sie die Rechte des Bürgers, und Friede, wie er das Eigenthum, die Kultur, und die Vortheile des Landmanns sichert. Wir wollen keine Ausnahmen, keine Vorrechte, keine Prätensionen. Wir wollen nichts auf Unkosten unsrer Brüder. Wir ehren die Einen und bemitleiden die Andern. Nur wollen wir hingegen auf unsre Unkosten keine ungesezliche Herrschaft, die durch List oder Troz Ehrgeizige an sich reissen wollen, und die Folgen von Vergehen nicht, die uns fremde sind. Die Regierung soll Lasten, Sorgen und Leiden von uns abtreiben, die im Gefolge der Verführung oder der Verirrung unsrer Mitbrüder schwer auf uns liegen, und nicht Länger getragen werden können. Wenn das Ihre treue Bürger nicht fordern und nicht erwarten dürfen, wer soll es dürfen? Und in dieser Rüksicht kommen wir lediglich auf unsre Adresse zurük, die wir unterm 17 Aug. Ihnen behändigen liessen. Unter dieser Voraussezung können wir keinen Vandalismus gegen unsre Brüder wollen. Wir wollen nur Schuz gegen den Beeinträchtiger. Wir kennen Verirrte, denen unser Herz zuschlägt, und die wir als edle Freunde umarmen. Sie sehen, BB. Vollziehungsräthe, wir gehen vom Gesichtspunkt aus, daß wir in Helvetien unter der Garantie unsrer Verfassung nur Ein Volk ausmachen sollen, und daß kein einzelner Kanton einen eignen Staat im Staate bilden dürfe. Wir glauben, daß Ihren Erklärungen zufolge, und besonders auch in Folge des Geistes und des Tons Ihrer lezten Proklamation vom 1 Aug. die Nachbarstaaten über diesen Punkt dahin bestimmt übereingekommen sind. Unter dieser Voraussezung und im Glauben auf Sie und Ihr Wort, entzogen wir uns dem Feuer der neuen Revolution, und blieben Ihnen getreu. Wir gestehen Ihnen treuherzig und bieder: wäre dieses nicht erfolgt, so würden wir zur Zeit um unsrer Brüder willen Meister über Gefühle und Grundsäze, die mit einer festgesezten Ausnahme der Staatsnorm nicht vereinbar wären, ihnen zu ihrem Zwek Hand und Hülfe geleistet haben, um zu retten, was zu retten wäre, und zu dulden, der Zukunft unsre bessere Hofnungen ruhig, obgleich mit Schmerzen, aufbewahrend. Wie könnten wir aber nun dahin gegeben werden! wie konnte uns die Regierung hierüber bis jezt ohne Winke lassen! und nun, wie ohne vorzügliche Fürsorge und ohne Unterstüzung! kan das mit Ihrer Ehre, dem Wohl des Vaterlandes und unserm Vortheile vereinbar seyn? — Wir handeln, leben und weben, fordern und vertrauen als Helvetier, als Bürger Eines Staats und als treue Anhänger Einer Regierung. BB. Vollziehungsräthe! würdigen Sie unsre Bitte, verzeihen Sie unsre Besorgnisse, und genehmigen Sie unser Vertrauen. Republikanischen Gruß und ehrfurchtsvolle Erzebenheit. Die Ausgeschossenen. Unterz. 6 von Sarnen, 6 von Stans. Visirt von dem Regierungsrath und dem Unterstatthalter von Unterwalden."

Folgendes ist die unter der Aufschrift: „Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, an das sämtliche biedere Schweizervolk", und mit der Unterschrift: „Gegeben in Schwyz, den 14 Augstmonats 1802, die Deputirten der drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden", herausgekommene Schrift, welche als ein Manifest der gedachten Kantone bei ihrem lezten Beginnen anzusehen ist. „Die Tagesgeschichte unsrer Kantone vom 1 Augstmonat dieses Jahrs dürfte sich kein besseres Schiksal versprechen, als daß man sie aus unverkennbaren Absichten durch falsche Gerüchte im verhaßtesten Lichte darzustellen suchen werde. Wir finden uns also verpflichtet, Euch die wahre Thatsache mit ihren Gründen und unsern reinen Absichten bekannt zu machen, um Euch in Stand zu sezen, dieselben wahr und unparteiisch zu beurtheilen. Freiheit war unser kostbarstes Kleinod, unser heiligstes Eigenthum; unsere Väter erkauften es durch Blut und Leben, und gründeten das Glük ihrer Nachkommen, daß sie ihnen die Freiheit als das kostbarste Erbtheil hinterliessen. Brüderlich reichten diese ersten Freiheitsstifter euern Vätern die Hände, brüderlich und uneigennüzig nahmen sie dieselben in ihren Bund auf, redlich tapfer kämpften sie so manchmal für Freiheit und Rechte ihrer Brüder, und so viel edles Blut ward vergossen, um die erkämpfte Freiheit zu behaupten. Jahrhunderte durch, nachdem der westphälische Frieden die schweizerischen Kantone als einen unabhängigen selbstständigen Freistaat anerkannt, lebten Wir im rechtlichen und ruhigen Genuß dieser unsrer wohl hergebrachten Freiheit, glüklich durch eine auf die vollkommenste Freiheit gegründete, unsrer Lage und Bedürfnissen angemessene, Verfassung. Zufrieden und genügsam beneideten Wir Niemanden um grössern Glanz und Reichthum, friedlich, und Jedermann unschädlich, freuten Wir uns des Glükes unsrer Bundesbrüder, als unsers eignen, und u s

gestört genossen wir des sanften Hirtenlebens als ein freies Volk."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Regensburg, 13 Sept. Es treten nun Reklamationen in zahlreicher Menge hervor. So haben der herzogl. Ahrembergische Komitialgesandte, Schmitz Grollenburg, über den Verlust des Hauses Ahremberg, der Legationsrath Rieff, als Partikular-Abgeordneter des westphälischen Grafenkollegiums katholischen Theils, u. a. m., Memoiren eingereicht, die im Druk erscheinen; so ist auch von dem Freiherrn v. Helmstatt, Grafen zu Mörchingen, eine Schrift erschienen. — Unterm 8 ist eine Erklärung des Freiherrn v. Leykam zur Diktatur gebracht worden, vermöge deren er, als Partikular-Abgeordneter des Erz- und Domstifts Köln, der schriftlichen Aeusserung des bamberg- und würzburgischen Abgeordneten vom 29 Aug. nach ihrem ganzen Inhalt sich anschließt, und hinzufügt: „zugleich wiederhole er die bei dem Friedenskongreß zu Rastatt von Seiten Kurköln abgegebenen Erklärungen, mit dem Vorbehalt einer bestimmteren Darstellung, durch Gegenwärtiges ausdrüklich um so mehr, als Unterzeichnetee durch die Aeusserung der höchstansehnlichen reichsoberhauptlichen Plenipotenz bei der ersten Deputationssizung sich in seiner Ueberzeugung bestärkt finde, daß die hohe Reichsdeputation einzig mit der traktatmäßigen Entschädigung der hiezu berechtigten Fürsten sich beschäftigen solle, ohne unter dem Vorwand eines unter den vornehmsten Fürsten Deutschlands zu beobachtenden Gleichgewichts einer gemeinschaftlichen Ausnahme Statt zu geben." — Am 9 geschah, um dem Konklusum vom 8 gemäs sich mit der kaiserl. Plenipotenz in Einverständniß zu sezen, von Seiten der Reichsdeputation eine schriftliche Anzeige desselben, die sogleich zur Diktatur gebracht wurde. — Heute ist ein franz. Kourier hier angekommen, der sogleich wieder abgefertigt wurde. Der B. Lauriston reiste gestern von hier ab. — (Er war also nicht, wie es vorher geheissen hatte, zwischen dem 8 und 11 nach Wien gereist.)

Die in der Leykamschen Erklärung erwähnte Aeusserung der kaiserl. Plenipotenz findet sich in der von dem Freiherrn v. Hügel bei Eröfnung der ersten Sizung der Reichsdeputation gehaltenen Rede, von welcher hier die Hauptstellen folgen: „Se. kaiserl. Majestät seyen nicht so bald unterrichtet gewesen, daß das franz. Gouvernement und Se. russ. kaiserl. Majestät sich mit Berichtigung dieser Gegenstände beschäftigten, und zu dem Ende gemeinsame Verabredungen unter sich beschlossen hätten, als Allerhöchstdieselben die Reichsdeputation gleich zusammenberufen, um derselben die Gelegenheit zur Mitwürkung und Behandlung eines Geschäfts zu öfnen, bei welchem nach erhaltenen offizillen Versicherungen die beiden obbenannten Mächte sich nur aus Theilnahme und Interesse an der Wohlfahrt des deutschen Reichs zum Rathe und freundschaftlichen Verwendung als dritte nicht interessirte Staaten hätten leiten lassen, ohne dem deutschen Reiche und der dasselbe repräsentirenden ausserordentlichen Reichsdeputation die Befugniß abzustreiten, an der Behandlung des Entschädigungsgeschäfts selbst Theil zu nehmen." — Hierauf wird der Reichsdeputation zu ihrem ersten Geschäft empfohlen: „Ueber die in dieser Deklaration angenommenen Entschädigungsgrundsäzei und über die in derselben Gemäsheit getroffenen mannichfaltigen Bestimmungen die reifsten Berathungen anzustellen, für die friedensschlußmäßige Erfüllung der im 5 und 7 Art. des von Frankreich und dem deutschen Reiche feierlichst geschlossenen und ratifizirten Friedenstraktats verheissenen Entschädigungen mit gleicher Gerechtigkeit zu sorgen, dabei nur die in dem Frieden selbst, und in den Rastätter Unterhandlungen festgesezten Hauptgrundsäze (ohne Gestattung nachtheiliger Ausnahmen unter dem Vorwand eines unter den vorzüglichern deutschen Fürsten zu beobachtenden Gleichgewichts) immer vor Augen zu halten, und sowohl die Anwendung derselben, als die übrigen in der Deklaration dem Reiche zur Erwägung empfohlnen, die Grundverfassung des deutschen Reichs betreffenden Punkte mit all jener Sorgfalt und Umsicht in Ueberlegung zu ziehen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes und die davon unzertrennlichen Folgen für die Wohlfahrt des gesamtea deutschen Reichs, seiner Stände und Angehörigen zur unnachläßlichen Pflicht machten. — Ich rechne es mir zur besondern Ehre, in dieser ansehnlichen Versammlung von Männern zu erscheinen, deren ausgebreitete Kenntniß, Klugheit und Geschäftserfahrung, vereint mit deutscher Redlichkeit und edler Vaterlandsliebe, Sie als Bevollmächtigte des ganzen Reichs berufen haben, um ein Geschäft zu vollenden, wovon die vaterländische Geschichte kein gleiches, kein wichtigers kennt, und um Deutschlands Verfassung, das Resultat gereifter Erfahrungen vieler Jahrhunderte und einer weisen Gesezgebung — in jeder Hinsicht zu erhalten. Mir ist es eine angenehme Pflicht, denselben sämtlich den Ausdrul meiner ausgezeichneten Achtung und den aufrichtigsten Wunsch darzulegen, daß wir, durch Kaiser und Reich zu einem so erhabenen Ziel bestimmt, und stets im Geiste der Gesezе vereinigt, die allgemeine Erwartung nicht unerfüllt zu lassen, und den Segen der Zeitgenossen und den Dank der Nachkommenschaft zu verdienen so glüklich seyn mögen."

In der Antwort des kurmainzischen Direktorialgesandten auf die gedachte Anrede hieß es insbesondre am Schluß: „Die Reichsdeputation wird stets eingedenk ihrer Pflichten mit redlichem Gemeingeist sorgfältig bedacht seyn, so viel nur immer möglich ist, der allgemeinen Erwartung zu entsprechen, und dadurch die allerhöchste und höchste Zufriedenheit Sr. kaiserl. Majestät und des gesamten Reichs zu verdienen. Sie wird über alle und jede Gegenstände ihre Berathungen auf alle Art beschleunigen, und ihre desfallsigen Beschlüsse eben so schleunig jedesmal einer höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz mittheilen, und Hochdieselbe ersuchen, sich mit ihr zu vereinigen, damit hiernächst das Erforderliche dahin, wo es nöthig ist, weiter gebracht werden möge. Daß endlich Se. kaiserl. Majestät Ew. Excellenz auch noch mehr allergnädigst aufgegeben haben, (obgleich zwischen Hochdemselben und dem Deputationsdirektorio die Legitimation herkömmlichermaaßen vollbracht worden), auch noch eigene von Sr. kaiserl. Majestät an diese Reichsdeputation erlassene allerhöchste Kredentialien derselben zu behändigen, auch dieses erkennt die Reichsdeputation um so mehr mit dem allerehrerbietigsten Dank, indem sie allerdevotest überzeugt ist, daß sie unter keinem andern Verhältniß betrachtet werden wolle, als welches ihre Reichsvollmacht bestimmt, und bei solchen Deputationen hergebracht ist, womit ꝛc."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 261. 18 Sept. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. (Nachrichten in Betref Zürichs.) — Deutschland. (Uebereinkunft wegen der baierischen Besiznahme von Würzburg.) — Oestreich. — Preussen.

Miscellen aus England.

Die ostindischen Nachrichten aus dem Gouvernement Bombay lauten alle sehr vortheilhaft in Absicht auf die ergiebigen Gewürzerndten und andere Vortheile, die der Besiz von Ceylon dem englischen Handel gewähre. Man sucht diese in den englischen Ministerialblättern besonders herauszusezen, da der Friede von Amiens sonst so viele Angriffe leiden muß. So verkaufte man eine Karikatur, worin der Friede als eine krüpplichte Weibsperson eben ans Land steigend, von John Bull und seiner diken Hälfte bewillkommt wird. Auf dem Rüken trägt diese holdselige Irene in einem Tornister die Inseln Trinidad und Ceylon aufgeschnallt. John Bull beschaut sie von oben bis unten, und ruft: so ist alles, was du mit gebracht hast, ein Röllchen Tabak und ein bischen Gewürz, (all you have brought with you, a quirl of tobacco and some spice?). Von diesem bischen Gewürz liest man nun in öffentlichen Blättern, daß man an 400,000 Pf. Zimmt, der dismalige Ertrag der Faktorei Candy in Ceylon, von Columbo verschiffen werde, und daß eine noch weit beträchtlichere Menge für das nächste Jahr zu erwarten stehe, weil man die Pflanzungen in Marendahn jezt besser lüfte und ausschneide! Zu Cottah, ebenfalls in Ceylon, hat man ganz neuerlich Quekſilber ganz rein in Gruben zu 14 Fuß Tiefe in 5 verschiedenen Plazen gefunden; das Lager ist ohngefähr 2 Fuß dik, worin es in kleinen Kügelchen erscheint. Neun Pfund solches Quekſilber sind in kurzer Zeit zusammengebracht worden. Auch ist ein Verbot von der Kompagnie ergangen, auf ihren Territorien ohne ihre besondere Erlaubniß kein Bauholz zu fällen. Uebrigens sind die einheimischen Seeräuber auf dem ostindischen Archipelagus in grosen Schwärmen furchtbarer als je. Aus Malakka werden bittere Klagen darüber erhoben. Vierzig solchee Korsarenschiffe stehen unter den Befehlen des Rajah Mooda, sonst Rhio genannt. — Man rechnet, daß jezt die ostindische Gesellschaft 86,782 Tonnen oder 93 Schiffe zu ihrem Gebrauch habe, deren Equipirung auf 2,790,000 Pfund zu stehen komme. Für Kanton sind noch 4 neue Schiffe angestellt. Der Opiumverkauf soll in China noch so stark gehen, als vor dem strengen Verbot, und man hat neuerlich in Bengalen die Zubereitung des Opiums ganz auf die türkische Manier eingeführt, wodurch viel gewonnen wird. Lord Castlereagh, der künftige Generalgouverneur von Indien, ist vor Kurzem zu dem Erminister Heinrich Dundas in die schottischen Hochlande, wo sich dieser jezt aufhält, gereist, um sich von diesem, mit den indischen Affairen seit 20 Jahren innigst vertrauten, Staatsmann die sichersten Aufschlüsse und Belehrungen geben zu lassen. Die Kadets, die künftig Kriegsdienste in Ostindien thun wollen, müssen nach einem neuerlichen Beschluß der Direktoren des ostindischen Hauses alle vorher eine Zeitlang auf der neuerrichteten und nun schon völlig organisirten Militärakademie zu Marlow gebildet seyn. — Ein französischee Kaper, die Bellona, segelte eben, wie die Präliminarien unterzeichnet waren, von Bordeaux nach Ostindien, und machte würklich an den drei Kompagnieschiffen Tay, Porcher und Hiphland-Chief sehr reiche Prisen, ehe in den dortigen Gewässern die Unterzeichnung der Präliminarartikel bekannt wurde. Allein durch Vermittlung des französischen Gesandten Otto sollte von Bonaparte der Befehl ertheilt worden seyn, daß der Kaper seine Prisen zurükerstatten muß. — Auf dem Vorgebürge der guten Hofnung wollen die Engländer ein naturhistorisches Etablissement und einen botanischen Garten behalten. Dasselbe sind auch die Franzosen dort anzulegen entschlossen.

Die Betrügereien mit der Schiffsassekuranz gehen ins Unendliche, und es könnte auch hier über die Gaunerpolitik ein eigenes Buch geschrieben weeden. Ein sehr merkwürdiger Fall, der grosee Aufsehen erregt hat, trug sich kürzlich (den 8 Aug.) an der Küste unweit des lustigsten und ausgelassensten aller englischen Bade-Oerter an der See, unweit Brighton, zu. Die Londoner Brigg, Adventure, von Yarmouth kommend, und nach Livorno mit Tücherballen, Tabak und Porter geladen, bekam auf einmal einen so grosen Leck, daß sie ohne Rettung sank. Sie war an 10,000 Pf. assekurirt. Durch ausserordentliche Anstrengung und günstige Witterung brachte man es dahin, was für ein wahres Wunder zu achten ist, daß sie über den niedrigen Wasserstand bei der Elbe heraufgewunden, und nun genauer untersucht wurde. Eine Deputation von Kennern, die von den Assekurateurs dazu beauftragt war, fand, daß der Leck absichtlich gemacht, und die innere Fütterung mit dem Hammer zerschlagen war. Man fand mehrere Löchee mit Bohrern und sonst hundert Anzeigen des absichtlichsten Betrugs. Der Kapitän und das Schiffsvolk haben die Flucht ergriffen. Doch hat man den Supercargo und einen von den Eigenthümern, einen H. Castword, ergriffen, und in das Gefängniß zu Lewas zu weiterer Untersuchung gebracht. Die Sache machte auf Lloyd's Kaffeehaus die gröste Sensation. Vorläufig haben die Unterzeichner dem Schiffszimmermann Brewe von Schornham, durch dessen rastloses Bemühen die Brigg in die Höhe gebracht wurde, eine Prämie von 100 Guineen und eine Summe von 300 Guineen für die 50 Arbeiter bestimmt, die ihm darin beistanden. Eine gewiß sehr merkwürdige gerichtliche Untersuchung wird die Sache noch mehr aufklären. Der entlaufene Kapitän hatte an einen der Eigenthümer, Casterby, geschrieben, daß er nach Harwich gehen würde. Der Brief wurde aufgefangen; und eben, wie 2 Paketboote von Harwich, eines nach Curhaven, und das andre nach Helvoetsluys in die See gehen wollten, kam ein

Digitized by Google

Expreſſer von London mit einem Verhaftbefehl, erbat ſich die Hülfe der Obrigkeit, und ſegelte dem Paketboot nach. Das nach Curhaven beſtimmte war leer; aber in dem nach Helvoetſluys gehenden fand man endlich den Vogel, den man ſuchte, in der Cajüte auf ſeiner Matraze, und brachte ihn ſogleich geſchloſſen ans Land.

Frankreich.

Der Brigadechef Sebaſtiani, der die Präliminarien des Friedens mit der Pforte nach Konſtantinopel überbrachte, iſt nach Algier abgeſchikt worden.

Der Pariſer Courier de Londres des H. v. Montloſier hat auf Befehl des Polizeiminiſters aufhören müſſen; die Urſache iſt nicht bekannt.

Als Ausſagen eines neuerdings in 42 Tagen von Kap Francais nach Nantes zurükgekommenen Schifs geben Pariſer Blätter vom 12 Sept. an, daß die Seuche ſehr nachgelaſſen hätte, und daß auf der Inſel Tortue, 20 Stunden vom Kap, gegen über Port de Pair, ein Aufſtand der Negern ausgebrochen wäre, um deſſentwillen man 2 Fregatten mit Truppen dahin abgeſchikt hätte.

Der Abzug der franz. Truppen in der bataviſchen Republik ſollte Statt haben, ſobald der B. Semonville wieder im Haag eingetroffen ſeyn würde; es war, wie es hieß, bereits zu Anfang Septembers ein Befehl zur Einſchiffung eines Theils derſelben, welcher nach Louiſiana beſtimmt ſeyn ſollte, bei den franz. Militärbehörden in Holland angekommen.

In England kam zu Anfang Septembers ein Paketboot aus Liſſabon an, welches die Gemahlin und übrige Familie des Gen. Lannes an Bord hatte. Als Hauptgrund ſeiner plözlichen Abreiſe gab man noch immer die Viſitirung von Gütern, die ihm gehörten, von Seiten der portugieſiſchen Mauth, und die Weigerung der portugieſiſchen Regierung, den Mauthdirektor, wie er es verlangte, zu beſtrafen, an. Gewiß ſcheint es, daß er bis jezt nicht nach Paris hatte kommen dürfen; aber ſein Legationsſekretär ſollte, nach Pariſer Briefen, dort eingetroffen ſeyn, und die Sache in einem für ihn günſtigeren Geſichtspunkt, als man ſie vorher betrachtet hatte, dargeſtellt haben.

Im Publiciſte vom 12 Sept. finden ſich, unter dem Datum Regensburg, verſchiedene Bemerkungen über die Paſſauer Vorfälle u. ſ. w. Wie es heißt, ſoll von Paris eine, von dem Miniſter Talleyrand und zwei Geſandten fremder Höfe unterzeichnete, Deklaration über dieſen und andre damit verwandte Gegenſtände nach Deutſchland abgeſchikt worden ſeyn.

Bis zum 12 Sept. wird in den franz. Blättern, weder offiziell noch unoffiziell, von dem helvetiſchen Dekret vom 2 Erwähnung gethan.

Nach Berichten von der deutſch-franzöſiſchen Grenze am Rhein ſoll es den Anſchein haben, als ob die Vereinigung einer beträchtlichen Zahl franz. Truppen längs des linken Rheinufers nun würklich Statt haben ſollte; es träfen immer mehrere Truppen am Oberrheine ein, die einſtweilen Kantonirungsquartiere bezögen; ob die angekündigten Lager noch gebildet würden, wäre nicht ausgemacht, ꝛc.

Strasburg, 15 Sept. Man verſichert, B. Laumond, Präfekt des Niederrheins, der ſich ſeit einiger Zeit zu Paris befindet, ſey zum Geſandten der franz. Republik bei der Pforte deſignirt, und werde nicht mehr in dieſes Departement zurükkehren. Bekanntlich hat er ehemals mehrere Jahre lang die Stelle eines franz. Konſuls in Smyrna bekleidet. — Auch heißt es, der Exdirektor Rewbell werde zum Präfekt des Niederrheins ernannt werden, und dieſe Stelle auch annehmen. Seit einiger Zeit wußte man ſchon, daß er mehrere Unterredungen mit dem erſten Konſul gehabt hatte, und von demſelben ſehr wohl empfangen worden war; auch, verſichert man, habe man ihm den Vorſchlag gemacht, ſich eine, von der Regierung abhängende, adminiſtrative oder gerichtliche Stelle auszuleſen, und er habe die Präfektur des Niederrheins erwählt. — Eine ſonderbare Naturerſcheinung ſind die vielen ſeit einigen Tagen bemerkbaren bald ſtärkern, bald ſchwächern Erdſtöſſe. Man zählt deren ſeit einer Woche wenigſtens acht bis neun; beſonders heftig war einer, der geſtern Morgen, und ein anderer, der verfloſſene Nacht, eine Viertelſtunde vor Mitternacht, erfolgt iſt.

Helvetien.

Schafhauſen, 15 Sept. Noch immer iſt das Schikſal Zürichs, ſo viel man zur Stunde weiß, unentſchieden. Immer aber ſteigt die Verwirrung im Kanton auf einen höhern Grad, und der Bürgerkrieg bricht in vollen Flammen aus. Gemeinden ziehen gegen Gemeinden, die einen für, die andern gegen die Stadt, und wo ſie auf einander treffen, da wird nicht ſelten Blut vergoſſen. Seit einigen Tagen ſind die helvetiſchen Truppen bei Küßnacht über den See gegangen, halten nun den Zürcher Berg beſezt, und dehnen ſich bis Kloten aus; ſie haben ſich mit ausgehobener Mannſchaft aus dem Kanton Zürich ſowohl als aus den benachbarten Kantonen verſtärkt, und die Stadt von allen Seiten eingeſchloſſen. Zwei Hülfskorps, die aus verſchiedenen Gegenden des Kantons der Hauptſtadt zueilen wollten, ſollen durch die helvetiſchen Truppen, das eine bei Embrach, das andere bei Rümlang mit einigem Verluſt auseinander geſprengt worden ſeyn. Es will verlauten, daß auf eine Kapitulation angetragen worden ſey; General Andermatt ſoll als Bedingniſſe vorgeſchlagen haben: 1. Entwafnung der Bürgerſchaft; 2. Erſaz aller Kriegskoſten; 3. Auslieferung der Hauptſchuldigen. — Die zwei erſten Punkte wollte man eingehen, den leztern aber nicht. Ob ſich hierauf die Unterhandlungen wieder zerſchlagen haben oder nicht, weiß man nicht mit Beſtimmtheit. Ein plözlicher und unerwarteter, mit den Urkantonen abgeſchloſſener Waffenſtillſtand ſcheint dem General Andermatt die Gelegenheit gegeben zu haben, alle ſeine Truppen vor Zürich zu ziehen, nachdem der Einzug in die Stadt dem Bataillon Müller verſagt worden war. Er gab, auf ſeine Aufforderung hin, der Stadt nur eine halbe Stunde Bedenkzeit, und ließ ſie nach Abfluß dieſer kurzen Friſt ſogleich mit Haubizen beſchieſſen. — Dieſen Augenblik, bei Abgang dis, laufen ganz entgegengeſezte Nachrichten ein, nach denen Zürich entſezt worden, und das helvetiſche Truppenkorps abgezogen ſeyn ſoll. Die Aechtheit dieſer Angaben kan fürs erſte noch nicht verbürgt werden.

(Dem Vernehmen nach ſollen ſie würklich Grund haben, und es ſcheinen in den Tagen vom 10 bis 14 Sept. in einer groſen Ausdehnung Auftritte des blutigſten Bürgerkriegs ſich ereignet zu haben, von deren gegenſeitiger Verwikelung es zulezt, wie verſichert wird, ein Reſultat war, daß nach abwechſelnden Vortheilen, welche bald die eine, bald die andere Partei erfochten hatte, der General Andermatt in der Gegend von Baden eine Art von Kapitulation einzugehen ſich bewogen fand.)

Digitized by Google

Unterm 2 Sept. schrieb die Munizipalität von Menzingen, im Kanton Zug, Folgendes an den Regierungsstatthalter, welcher dieses Schreiben der Regierung einbegleitet hat. „Bürger! Der Lüneviller Friedenstraktat berechtigt die helvetische Republik, sich eine passende Verfassung zu geben. Durch Wetteifer des Herrschsuchts- und Parteigeistes der abwechselnden Regierung selbst ist die Republik seit eben dieser Zusicherung der Mächte ohne Verfassung dem provisorischen und fast anarchischen Zustand bis dahin und wie lange noch? — überlassen worden. Dessen müde und aller Hofnung eines dauerhaften Werkes beraubt, glaubt das Volk als Souverain der Republik, (wie billig), berechtigt zu seyn, sich aus dem verwirrten, und für das allgemeine Wohl schädlichen, provisorischen Stande zu reissen, und sich in ihren Kantonen auf ihre ererbten Rechte gegründet, zu konstituiren, ohne sich zwar gänzlicher von der Centralregierung zu trennen. Wir selbst finden nicht ungeschikt, eine Centralregierung, oder, besser gesagt, Centralministerium auf die mit den verschiedenen Staaten gemeinsame Angelegenheiten eingeschränkt, beizubehalten; wodurch dann die Republik in Verminderung der Zahl der Centralregierung in ein Ministerium gegossen, und Abschaffung der Truppen, von den verschiedenen nie gewohnten Abgaben verschont, stark werden könnte, wo sie im Gegentheil durch Beziehung derselben zum Unwillen und Erbitterung gegen die Regierung gereizt, nur geschwächt wird. Wir sollten unsern zutrauensvollen B. Elsener, Präsident, zu seiner von der Regierung erhaltenen Bestimmung bereden! — Auch dieses können wir, ohne den Grundsaz der uns aufgelegten Verfassung zu lezen, nicht thun. Der 14 §. 5 Titels der Verfassung sichert jedem Kanton das Recht zu, sich eine dem Lokal angemessene innere Organisation zu geben. Die Regierung aber bestimmt und erwählt selbst die Glieder zur Errichtung dieser Kantonalverfassung, und legt zu Bearbeitung dessen Vorschriften auf, die befolgt werden sollen. Ueberschreitet dann nicht die Regierung die Grenzen der selbst verfertigten Verfassung? maaßt sie sich nicht durch diese Schritte die dem Volk gegebenen Rechte an? — So würde sie auch schwach genug seyn, mehreren Artikeln der Verfassung durch schlaue Wege andre volksrechtswidrige Wendung zu geben. Hätte das Volk die Zahl der Glieder zur unbeschränkten Bearbeitung der inneren Verfassung selbst bestimmen und wählen können, so wäre vielleicht dieser, zur Beruhigung des Volks nothwendig gewordene, Schritt verschoben geblieben. So aber müssen wir die uns aufgelegte Verantwortlichkeit der übeln daraus entstehenden Folgen der Regierung anheimstellen, indem unsre Handlungen nur allein Folgen sind einer unbeständigen und unentschiessenen Regierung. Friede und Ruhe in unsrer Gemeinde beizubehalten, ist unsre erste Pflicht, darum gewärtigen Sie von uns immer solche Maasnahmen zu vernehmen, die unser Volk dahin zu erhalten vermögend sind. Gruß und Freundschaft. — Der Präsident: Elsener. Im Namen der Munizipalität: Aloys Staub, Sekr."

Fortsezung der betitelten Schrift: Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, an das sämtliche biedere Schweizervolk.

„Das Jahr 1798 weckte uns grausam aus dem süssen Freiheitsschimmer durch jene bekannte Staatsumwälzung, an deren fatalen Folgen unser bedauerliches Vaterland noch krank liegt. Weder List noch Gewalt blieb unversucht, den Nacken dieses freien Volkes unter das Joch einer Staatsverfassung zu beugen, die sich mit keinem unsrer Verhältnisse, am allerwenigsten mit unsrer Freiheit vertrug. Haben wir wohl damals freiwillig den Ketten die Hände dargestreit — freiwillig auf unsre Freiheit und Rechte Verzicht gethan? — Noch werdet ihr ja den blutigen Kampf nicht vergessen haben, den die Hirtenvölkchen mit Muth und Freiheitssinn bewafnet am Ende des Aprills und Anfang des Maimonats 1798 gegen Galliens Sieggewohnte Heere bestanden, in welchem so mancher würdige Sohn unsrer edlen Väter Blut und Leben für Freiheit und Vaterland geopfert hat. Gewalt vermochte uns zwar endlich zu unterdrüken, aber nicht das Recht unsrer Freiheit zu rauben. — Der freie Mann blieb auch in den Ketten noch frei. — — Wir versäumten keinen Anlaß, die Ansprüche auf dieses Recht zu erneuern, und wir wollen der Geschichte des Augstmonats und Anfangs Herbstmonats 1798, des 28 Aprils und folgender Monate 1799, nur darum erwähnen, um euch unsrer unüberwindlichen Freiheitsliebe zu erinnern, die selbst durch die kühnsten Schritte ihr Recht geltend zu machen versuchte, und durch unbeschreibliche Opfer und Leiden thätig bewies, daß wir immer gleich gesinnt und entschlossen waren — frei zu leben oder zu sterben. Der erste Lichtstrahl der Freiheit glänzte endlich nach so langem Kampfe und vielen Leiden aus dem 11 Art. des Friedenstraktats von Lüneville, welcher dem schweizerischen Volke Unabhängigkeit, Recht und Befugniß zugesteht, sich selbst eine Verfassung nach Belieben zu geben. Hätten uns äussere damals noch bestehende Verhältnisse erlaubt, Gebrauch von diesem Befugniß zu machen, so würde das ganze Geschäft unsrer Verfassung damit beendigt worden seyn, daß wir unsre alte freie vaterländische Verfassung mit offenen Armen umfangen, und freie Biederband unsern eidgenössischen Nachbarn zum Bruderbund gereicht hätten; allein noch waren unsre Hände gebunden, und mit Sehnsucht erwarteten wir eine Gemeineidgenössische für jeden Theil des Vaterlandes passend und erträgliche Staatsverfassung, bereit, sogar ein Opfer zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes nicht zu verweigern. Alleinzwie betroffen mußten wir nicht über unsre getäuschten so gerechten Hofnungen seyn, als wir an die Stelle der Grundsäze des Rechtes und der Billigkeit nur den Kampf des Parteigeistes und der Systemsucht gesezt sahen, der uns immer weiter von dem ersehnten Ziel zu führen bedrohte, aber das rechtliche standhafte Benehmen gegen die helvetisch provisorische Regierung und ihre Kommissärs im Heumonat 1801, mit welchem wir uns der durch organische Gesezе versuchten Beschränkung unsrer Freiheit und Rechte bei Aufstellung einer Kantonalverfassung widersezten, — der nachherige Austritt unsrer Gesandten aus der helvetischen Tagsazung, welche im Oktober desselben Jahres ein mit unsern Rechten noch unverträglicheres System aufzustellen versuchte, bewies abermal deutlich den rechtlichen — nie aufgegebenen Anspruch auf unsre Freiheit."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Die Angabe aus Würzburg, daß die Schlüssel der Stadtthore, des Zeughauses und der Festung dem dasigen Kommandanten überliefert würden, wird durch folgendes Aktenstük widerlegt: „Uebereinkunft über den Einmarsch kurpfalzbaierischer Truppen in das Hochstift Würzburg zur provisorisch militärischen Okupirung desselben. In Gemäsheit des von Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern an Se. hochfürstl. Gnaden zu Würzburg vom 23 v. M. erlassenen

Schreibens und auf die Erklärung des kurpfalzbaierischen Herrn Geheimenraths Freiherrn v. Hompesch Excellenz, daß die Okkupirung des Hochstifts Würzburg eine unvermeidliche, und durch nichts abzuändernde Maasregel sey, ist man über nachfolgende Punkte übereingekommen. 1. Der Freiherr v. Hompesch wird sich verwenden, daß nur die möglichst geeignete Anzahl kurpfalzbaierischer Truppen in das Hochstift Würzburg verlegt, oder doch, so viele Truppen als möglich, von da wieder baldigst abgezogen werden, wogegen das wechselseitige freundschaftliche Betragen der beiderseitigen Truppen versprochen und befohlen werden soll. 2. Die bevorstehende Besezung ist blos militärisch. Se. hochfürstl. Gnaden sowohl als alle ihre Landes- und andre Stellen bleiben in dem vollesten Genusse ihrer Rechten und Einkünftebeziehung, so wie auch das fürstl. würzburgische Militär in seiner dermaligen Organisation, und unter seinem Kommando verbleibt."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 11 Sept. sind die hessendarmstädtischen Truppen auch in die kurmainzische Aemter der Bergstrasse provisorisch eingerükt, und haben solche gemeinschaftlich mit den kurfürstl. Truppen besezt. Zugleich wurden auch der sogenannte Gunt- und Münchhof und die Oerter Haßloch und Astheim durch Darmstadt in Besiz genommen. — Die Nachricht, daß die mainzischen Truppen in der Bergstrasse Befehl erhalten hätten, sich zu Anfang Septembers nach Aschaffenburg zurükzuziehen, ist offiziell widersprochen worden.

Nach Berichten aus Arensberg weigerte sich Anfangs das Domkapitel, nachdem am 8 Sept. hessendarmstädtische Truppen dort eingerükt waren, die Entwafnung des kölnischen Militärs zuzugeben, ließ sich aber, nachdem der darmstädter Befehlshaber, Obrist v. Schäfer, mit Gewalt gedroht, zulezt auf eine Uebereinkunft ein, vermöge deren die kurkölnischen Soldaten entlassen werden, den Offizieren, gegen das Versprechen, nichts gegen Hessendarmstadt zu unternehmen, gestattet wird, sich wohin sie wollen zu begeben, und die hessischen Truppen eine Ehrenwache für das Domkapitel zu stellen haben.

Die Badenschen Besiznahmen werden nach den neuesten Berichten am 18 Sept. Statt finden. Man spricht von pfälzischen und hessendarmstädtischen Truppen, die zu diesem Zwek in Sold genommen worden.

Oestreich.

• Krakau, 2 Sept. Schon gegen den 10 v. M. wußte man, daß der Erzherzog Karl hieher kommen würde, und man wollte, um ihn zu vergnügen, ein kleines Lager von 7 bis 8,000 Mann bei Krakau zusammenziehen. Als man aber bald darauf erfuhr, daß er schon am 26 Aug. ankommen, den 27 verweilen, und den 28 abgehen würde, so nahm man einige dieser Anstalten, da die Zeit nicht mehr reichte, zurük, und man ließ nur die nächsten Truppen hieher kommen, um sie nebst dem hier stationirten Regiment Wirtemberg vor dem Erzherzog exerziren zu lassen. Der Prinz besah am 26 die Grenze gegen preussisch Schlesien an den Punkten von Oswiecim und Zator, und traf am nemlichen Tage zu Krakau ein, wo er der erste war, der über die neue, würklich schöne Weichselbrüke fuhr. Morgens am 27 ritt er schon um 5 Uhr früh in Feldmarschalls-Uniform auf den Waffenübungsplaz, und ließ die Truppen vor sich manövriren. Mittags kam zufällig in einem hölzernen Gebäude der Vorstadt Feuer aus. Der Prinz erfuhr kaum den Lärm, als er sich zu Pferd, in Begleitung seiner Adjutanten, des Feldmarschall-Lieutenants v. Duca, des Obristen Grafen v. Bubna und des Obristen Baron del Motte, dahin begab. Er trug die Uhlanenuniform, eine Ueberraschung, welche die Polen, da die Uhlanentracht ursprünglich polnisch ist, entzükte. Ein lautes Vivat begleitete ihn durch die Strassen. Als er vom Gouverneur erfuhr, daß die Abgebrannten sehr arme Leute sind, ersezte er ihnen ihren ganzen Schaden. Er besah Nachmittags die merkwürdige Kathedralkirche, welche die Grabstätte der meisten Könige Polens ist, verweilte mit seelenvollen Blikken auf den Grabmälern des Wladislaus Lakietek, des Wiedervereinigers von Gross- und Kleinpolen, der 1333 starb, seines Sohns Kasimirs des Grossen, und Johann des III. (Sobieski), der 1683 die Türken vor Wien schlug. Bei einem am Abend von dem Gouverneur veranstalteten Ball erschien er wieder in seiner Uhlanenuniform. Allenthalben versprach er im nächsten Jahr wieder zu kommen, und sich dann länger hier aufzuhalten. Am 28 fuhr er nach Wieliczka ab, wo er die Salzwerke besah, und sezte hierauf seine Reise nach Prag ꝛc. fort. Er wird, wie es heißt, bis den 15 Okt. wieder in Wien eintreffen. Sein Besuch hat auf die polnische Nation einen ausserordentlichen Eindrut gemacht. Alles sprach und spricht mit Entzüken von seiner Herablassung, seinem Verstande, seinem hohen Geiste.

Nach öffentlichen Blättern hatte der B. Lauriston, ehe er am 12 Sept. Regensburg ganz verließ, von da aus eine kurze Reise, wie man Anfangs geglaubt hatte, nach Wien, wie es aber nachher hieß, nur nach Passau, gemacht.

Preussen.

Der Herzog von Oldenburg, der sich einige Tage zu Berlin aufgehalten hatte, ist von da, nicht nach Petersburg, wie es Anfangs hieß, sondern nach Eutin abgegangen. — Der neue russische Gesandte, H. v. Alopäus, ist zu Anfang Septembers von Berlin nach Kassel abgereist.

Aus Hildesheim wird vom 6 Sept. gemeldet: „Die preussische Besiznahme der Reichsstadt Goslar wird nun in diesen Tagen vor sich gehen. Morgen geht zu diesem Ende der königl. Landrath v. Katte in Begleitung eines Kommando's von 12 Mann Husaren von hier ab, um jene Besiznahme im Namen unsers Königs zu bewerkstelligen. Zur Abwehrung einer daselbst zu befürchtenden Hungersnoth war schon vorläufig die Ausfuhr von 300 Wispel Getreide dahin aus hiesigem Fürstenthum von unserm Könige gestattet worden. Es heißt, daß auch Kommissarien von Hannover und Braunschweig zu Goslar eintreffen sollen. — Der Staatsminister, H. Graf von der Schulenburg, ist heute auf einige Tage nach Braunschweig abgereist. Er hat schon unterm 27 Aug. aus Heiligenstadt in einem Publikando das wahrscheinlich durch übelgesinnte Menschen verbreitete Gerücht widerlegt, als ob in den Sr. königl. Majestät zur Entschädigung zugetheilten Provinzen die jungen Leute mit Gewalt ausgehoben, und unter entfernte Regimenter untergestekt werden sollten."

Druckfehler.

Nro. 260. S. 1030. Z. 7. st. Schmitz Grollenburg l. Freiherr v. Schmitz Grollenburg.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 262. 19 Sept. 1802.

Miscellen aus England. — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der Uebereinkunft wegen der baierischen Besiznahme von Würzburg.) — Oestreich. — Türkei.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, so bitten wir um baldige Erneuerung desselben; auch müssen wir die Bitte wiederholen, die Pränumeration doch in der That zu leisten, indem wir an die löbl. Postämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien spediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Fall müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Miscellen aus England.

Zur Ehrenrettung von Alt-England hatte ein Apotheker von Greenwich Barret auf den 12 Aug. ein Luftfahrt mit einem Ballon angekündigt, der nach Lunardis Manier, nicht wie Garnerin es gethan hatte, gefüllt werden sollte. Er wollte selbst mit dem Kapitän Sowden, der das erstemal mit Garnerin emporstieg, und noch einem dritten Herrn in der Gondel aufsteigen. Der Zulauf von London und allen umliegenden Gegenden war ungeheuer. Allein am Ende fand sich alles in Aprii geschikt. Die Herren verstanden das Füllen nicht. Nun sollte es aber unfehlbar den 13, den Tag drauf, vor sich gehen. Aber auch dismal wollte sich der Ballon gar nicht heben und schwellen. Gegen 4 Uhr kam der französische Aeronaut Garnerin, mit seiner schönen Frau und zwei Begleitern, um mit Rath und That beizustehen. Frischer Vitriol wurde eingegossen, aber vergebens. Der Pöbel wurde nach und nach äusserst ungestümm, drängte die Konstables und Artilleriepikete, die zu Hülfe gerufen worden waren, mit geballten Fäusten zurük, riß das Gehege um, worin der Ballon und die zahlenden Zuschauer befindlich waren, und drang in Masse ein. Der Tumult stieg von Minute zu Minute, und doch war der Ballon kaum zur Hälfte gefüllt, weil die Ventile nicht genug schlossen, und auch sonst grose Löcher im Ballon waren. Aus Furcht vor Mißhandlungen mußte sich also der experimentirende Apotheker entschließen, für sich und seine Gefährten auf die Himmelfahrt zu verzichten. Die Gondel wurde abgenommen, und an ihre Stelle eine leere Wiege befestigt. So ließ man den kaum halb angeschwellten Ballon gegen 8 Uhr losgeschnitten. Sein Aufsteigen war über alle Erwartung schön. Man konnte ihn ohngefähr 10 Minuten bis in die Höhe verfolgen, wo er verschwand. Dis beruhigte noch in etwas den tumultuirenden Pöbel, und die ganze Fehdschlagung endigte sich in Gelächter. Mehrere Tausend Guineen wurden dabei verwettet. Die Taschendiebe waren ausserordentlich geschäftig, und räumten selbst einem der Kandidaten der Luftfahrt die Taschen rein aus. Man will ein spöttisches Lächeln gleich Anfangs bei Garnerin bemerkt haben. Nun erzählen die Londoner Tagebläter auch, daß Sieyes, als die neue organische Ordnung im Senat vorgelesen wurde, sehr laut und entschieden gegähnt habe. Dis hat man sogleich zur Fabrikation einer Karrikatur angewandt: French smile and yawning, (französisches Lächeln und Gähnen), betitelt, wo Garnerin den englischen Luftballon anlächelt, und Sieyes das französische Staatsgrundgesez, ebenfalls als Ballon allegorisch bezeichnet, angähnt. Bei Gelegenheit des zürnenden Artikels im Moniteur, wie er in englischen Blättern allgemein genannt wird, erinnerte ein Journalist an eine Deputation, die der Dey von Algier einmal an den Lord North geschikt haben soll, als ein englischer Seekapitän Morris ein Spottlied auf ihn gemacht hatte, das damals in London und auf der Flotte gesungen wurde. Der Dey ließ sich die 2 Ohren und den Kopf des Sängers ausbitten, North dagegen einen Richter und einen Jury aus der Barbarei. Diesen Prozeß mit dem Ohrenabschneiden hat man seitdem auch in ein Spottbild gebracht, wo dem Herausgeber des Times, Walter, diese Ehre in bester Form Rechtens widerfährt. Ein anderer Aufsaz eines halboffiziellen franz. Blattes, worin die Engländer wegen ihrer Ausfälle auf ihre Nachbarn dadurch entschuldigt werden, daß sie als Ochsenfleischesser und Bierstrinker einen sehr plumpen Geschmak hätten, hat in England reichen Stoff zu allerlei Repliken gegeben, einige Blätter aber wollten behaupten, der Staatsrath Röderer hätte durch diesen Aufsaz, in welchem er gewissermaaßen doch den zürnenden Artikel des Amtsblattes anficht, der Regierung misfallen, und deshalb die Redaktion des Journal de Paris aufgeben müssen. Unerschöpflich sind die Londoner Zeitungen in Anekdoten von dem Verfasser jenes Artikels, als den sie bald den ersten Konsul selbst, bald diesen oder jenen von seinen Brüdern, bald diesen oder jenen Minister angeben. Auch rächen sich die englischen Zeitungsschreiber dadurch, daß sie auf allen Seiten fingirte Privatbriefe reisender Engländer in Paris abdruken lassen, worin über die Unreinlichkeit und Zudringlichkeit der Pariser Eleganz, über die Ausbeutherei der Polizei, über die Prellereien der Wirthe, Restaurateurs, und die entsezliche Theurung die lächerlichsten Ausfälle vorkommen. Zur Reise nach Belgien und Spa wird gleichfalls mit den giftigsten Glossen erzählt. Er soll seine Haushälterin Armstead geheirathet haben, u. s. w. — Mit dem Handelstraktat steht es noch im weiten Felde. Man glaubt jezt allgemein, daß nur über gewisse Artikel gegenseitig eine Art von Austauschungsvergleich geschlossen werden dürfte.

Digitized by Google

Das neueste Panorama in Leicestersquare von Barker stellt die berühmte Seeschlacht auf der Rhede von Kopenhagen vom 2 April vor. Ehe es dem Publikum, welches sich nicht satt daran sehen kan, geöfnet wurde, hat sich der Mahler Barker den Besuch von Nelson aus, der mit dem Kapitän Foley und Obristen Stewart es auch würklich vorher in Augenschein nahm, und ein nun in allen Zeitungen eingerüktes Zeugnis ausstellte: daß er es für die korrekteste Darstellung irgend einer Aktion, die er je gesehen habe, halte. Dagegen ist in den Zeitungen eine öffentliche Anzeige erschienen, daß von nun an niemand mehr in Boulton's grosen Fabrik zu Sohr bei Birmingham zugelassen und herumgeführt werde. Dis ist besonders für Fremde, die sich gerne unterrichten möchten, ein ausserordentlicher Verlust. Bis jezt war es sogar eine Art von Spekulation gewesen, jedermann fast alle Zubereitungen und Maschinerien, (einige wenige geheimnißvolle Kabinets abgerechnet), so wie die grosen Waarenmagazine sehen zu lassen, da daraus für den Absaz der unwiderstehlich schönen Sachen der beträchtlichste Gewinn erwuchs, und Boulton zahlte blos den Herumführern und Aufsehern für die Bemühung des Herumführens an 100 Pf. jährlich, da niemand ein Geschenk von den Herumgeführten nehmen durfte.

Helvetien.

Luzern, 9 Sept. Die Deputirten der 3 Urkantone haben mit dem General Andermatt den folgenden Waffenstillstand geschlossen. Sie sind gestern früh nach Bern abgereist. Der Regierungskommissär Keller, der über die Negoziation nicht berathen worden, obgleich die Befehle der Regierung dieses ausdrüklich verlangten, hat von allem Vorgefallenen Bericht nach Bern gesandt, und neuerdings auf seine Entlassung gedrungen.

„Waffenstillstand, welcher zwischen endsunterzeichneten Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden, und dem die helvetischen Truppen en Chef kommandirenden General ist geschlossen worden. 1. Alle Feindseligkeiten sollen aufgehoben seyn und bleiben, bis zu dem im 6 Artikel bestimmten Termin. — 2. Der Transit von Kaufmannsgüteen solle frei und ungehindert Statt haben. Der übrige Handel und Verkehr während der ganzen Dauer des Waffenstillstands soll auf altem freundschaftlichem Fuß hergestellt seyn, und das bestimmte Quantum Frucht verabfolgt werden. — 3. Der freie und sichere Paß der Kouriers und gewöhnlichen Fußbotten wird sich gegenseitig zugesichert, und das Geheimniß und die Sicherheit der Post ganz hergestellt. — 4. Die Truppen nehmen die Stellung, so ihnen dienlich seyn mag, können aber keine neue vorwärts nehmen, auch sollen die Patrouillen das Territorium des andern Theils noch zu Wasser noch zu Lande betreten. — 5. Die Prisonniers sollen sogleich ausgelöst seyn. — 6. Die Feindseligkeiten können nicht eher wieder ihren Anfang nehmen, als nach dreimal 24 Stunden von der Zeit der förmlich geschehenen Anzeige an gerechnet. — 7. Dieser Waffenstillstand hat Bezug auf die 3 Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. — Da aber die Deputirten dieser 3 Kantone beauftragt sind, alle demokratischen Stände, die sich bereits konstituirt haben, oder sich noch konstituiren werden, und die Artikel dieses Waffenstillstands eingehen wollten, mit in denselben einzuschliessen, der kommandirende General der helvetischen Truppen hingegen zu dieser Ausdehnung sich nicht bevollmächtigt fand, so behalten sich obbemeldte Deputirte vor, diesen Punkt mit der helvetischen Regierung selbst zu berichtigen. — Die im 4 Artikel erwähnte Stellung der gegenseitigen Posten wird durch einen von jedem Theil abzuordnenden Offizier des Nähern bestimmt werden. — Im Hauptquartier zu Luzern, den 7 Herbstmonat 1802. — Im Namen des Kantons Uri: Jauch, Obristwachtmeister von Schwyz. — Ludwig Weber, Alt-Landammann. — Meinrad Durrer, Statthalter von Unterwalden. — Ob dem Wald: von Flüe, Landammann. — Nid dem Wald: Würsch, Statthalter. — Im Namen der Regierung: der General Andermatt."

Bern, 13 Sept. Heute früh fand man in den Strassen ganz frisch gedrukte Zettel ausgestreut, folgenden Inhalts: „Auszug eines Briefs von einem Züricher Landmann an einen seiner Brüder in den kleinen Kantonen. Lezten Sonntag wurde das zweite scharfe Aufgebot von der Regierung an die junge Mannschaft gerichtet, um selbige zum Ausmarschiren zu bewegen; die Unterstüzer desselben mangelten nicht mit allen erfindlichen Versprechungen, Listen, Lügen und Ränken das Aufgebot schön zu mahlen und zu beleben, aber das Volk müde, und solcher Lügenschmiede kennbar, antwortete mit Ungestüm, es sey nun einmal müde und genug betrogen, und für solche Verführung und Betrügerei werden die Betreffenden bald ihren Lohn zu empfangen haben; ja noch mehr, auf dem hiesigen Distrikts-Sammelplaz wurde der Distriktsstatthalter, Präsident, Richter, Munizipalitätsglieder und Offizieer mit tüchtigen Prügeln ohne Ausnahme vom Plaz gejagt, den lezten die Degen genommen, Kokarden und Zöpfe mit der Wurzel ausgerissen, und nur die Flucht schüzte selbigen das Leben, und nun darf sich kaum einer blikken lassen, sagen aber, sie wollen nicht wider das Volk seyn, denn sie wüßten genug, die grose Mehrzahl stimmt Gottlob zur guten Sache, und erwartet mit sehnlicher Ungeduld, daß der Wind des Herren in unsre Regenten blase, und sie zerstreue, wie die Stoppeln auf dem Felde." — Gestern Abends langten, mit Päßen von dem Gen. Andermatt versehen, die HH. Jauch von Altdorf, v. Flüe und Würsch von Unterwalden, und Weber und Suter aus Schwyz, als Deputirte hier an. Heute kamen Ersenator Wyß und Schinz von Zürich als Abgeordnete hier an, eben so Montenach, Präsident der Munizipalität von Freiburg, Stoll, Kurren und Schürren von Solothurn. Es heißt, sie wollen sich alle in Unterhandlungen einlassen. Bei allen diesen Umständen scheint man nur die Gesinnungen der franz. Regierung vernehmen zu wollen, um sodann eine bestimmte Partei ergreifen zu können. Die gröstentheils einseitigen Wahlen in die Kantonskommissionen, die Wiederanstellung von verschiedenen Personen, die mehr oder weniger durch die Revolutionszeit eine sehr revolutionnaire Rolle spielten, und nichts weniger als die Gunst des Volks noch die Beistimmung Frankreichs haben, lassen eine neue nahe Explosion sehr lebhaft besorgen. — Der italienische Staatsrath Lambertenghi ist mit dem helvetischen Senator Müller-Friedberg hier angekommen. Der als Regierungskommissär nach den östlichen Kantonen gesandte Senator Mittelholzer ist unverrichteter Sache wieder zurükgekommen.

Bern, 12 Sept. In vergangener Nacht kam ein nach Paris abgesandter Kourier von da zurük: seine mitgebrachten Depeschen sollen von keiner Bedeutung seyn. Das Polizeidepartement hat diesen Morgen um 3 Uhr die HH. Wyß und Schinz von Zürich nach ihrer Heimath gewiesen; sie sind förmlich vertreibt. — Der

Digitized by Google

Regierungsstatthalter v. Luzern hat zu Emmenbaum eine nächtliche Versammlung von 17 Ausgeschossenen aus den Munizipalitäten, worunter auch Genhard, der ehemalige Statthalter von Luzern, gewesen, überrascht, und durch 24 Soldaten aufheben lassen. Sie wurden nach Luzern gebracht.

Aus der Gegend von Zürich, 12 Sept. Das Eintreffen von 3 Kompagnien, die der Gen. Andermatt am 8 d. M. von Luzern sandte, gab das Signal zum Ausbruch des Krieges gegen die würkliche Centralregierung, zu dem sich die Stadt seit mehreren Wochen gerüstet hatte. Tags zuvor hatte sich die Munizipalität ausserordentlich durch 6 selbstgewählte Mitglieder verstärkt, an deren Spize Hirzel und Wyß, die am 17 April aus der Centralregierung getreten waren, sich befanden. Die 3 Kompagnien wollte man wohl in die Kasernen der Stadt aufnehmen; sie sollten aber keine Posten besezen, und ihre Kanonen abgeben. Andermatt brach auf den Bericht von diesen Vorschlägen am 9 mit allen seinen Truppen nach Zürich auf. Es mochten ein Paar Tausend Mann seyn; nur 3 Kompagnien ließ er in Luzern zurük. Abends verlangte er eingelassen zu werden, und als man ihm nur auf den folgenden Morgen Antwort geben wollte, bombardirte er die Stadt von 3 1/2 Uhr früh, beinahe 3 Stunden lang, und sandte wenigstens anderthalbhundert Haubizgranaten in dieselbe. Sie zündeten nirgends, und niemand wurde verwundet. Am Morgen sandte ihm die Stadt den Sekelmeister Hirzel und den Obristen Meyer, und es kam eine Art Waffenstillstand zu Stande. Von der Zeit an bis heute, Sonntag Morgens, ist nichts weiter vorgefallen. Die Stadt hat Zuzug von 800 bis 1,000 Mann Landleuten aus verschiedenen Bezirken des Kantons erhalten. Ein eben so starkes Korps von solchen, die gegen die Stadt ziehen wollen, ebenfalls aus verschiednen Theilen des Kantons, hat sich inzwischen auch gebildet. Besonders aus dem Distrikt Winterthur ziehen gestern und heute deren mehrere Hunderte durch. Der geößte Theil des Kantons aber hat noch keine bestimmte Partei ergriffen; so soll es besonders am See der Fall seyn. Die Stadt hat Deputirte nach Bern gesandt.

(So weit reichen die Berichte von Ort und Stelle. Neuere sind mit der am 18 eingetroffenen Schweizer Post nicht gekommen. Zwar nur von Hörensagen, aber ziemlich bewährt scheint es, daß vom 12 bis 14 Sept. noch wichtigere Begebenheiten Statt gehabt haben; wie es aber zulezt stand, läßt sich zur Zeit noch nicht abnehmen. In der Nacht vom 12 fieng der Gen. Andermatt von neuem an, Zürich zu beschiessen, und das Feuer dauerte, mit etwas mehr Würkung als das erstemal, eine geraume Zeit am 13 noch fort. Die hierauf wieder angeknüpften Unterhandlungen scheinen wieder ins Stoken gerathen zu seyn, besonders weil in einigen der benachbarten Kantone, wie Baden, Aegau, ꝛc., Insurrektionen zum Vortheil der Züricher und gegen die Regierung ausbrachen, die sich mit ähnlichen Bewegungen von Seiten der patriotischen Partei durchkreuzt zu haben scheinen.)

Deutschland.

Regensburg, 15 Sept. Eine gestern gehaltene vierte Deputationssizung war von sehr groser Wichtigkeit. Ausser einer russischen und französischen, sehr bedeutenden, Note, deren Inhalt jedoch noch nicht genau bekannt ist, gab ein Erlaß der kaiserl. Plenipotenz sowohl seiner Form, als seines Inhalts wegen zu ernsthaften Abstimmungen Anlaß. Derselbe hat die Form eines kaiserl. Kommissionsdekrets. Der Anfang lautet: „Der röm. kaiserl. Majestät Unsers allergnädigsten Herrn zu gegenwärtiger Reichsdeputation verordnete höchstansehnliche Kommission hat aus dem Gutachten der fürtreflichen ausserordentlichen Reichsdeputation vom 9 d. ꝛc. ꝛc." — Die kaiserl. Plenipotenz findet die Annahme des Entschädigungsplans im Allgemeinen unvereinbarlich mit dem Vorbehalte, auf die Reklamationen Modifikationen eintreten zu lassen, weil jeder nach dem Plan zu entschädigende Theil glauben dürfte, ein Recht zu haben, auf Erhaltung des ihm zugedachten Looses zu bestehen, und Anordnungen und Modifikationen zu erschweren, welche durch Reklamationen nothwendig werden. Ehe der Plan im Allgemeinen angenommen werde, müsse man sich erst mit der, wider so viele Theile des Ganzen gemachten, Erinnerung beschäftigen, und aus dem Resultate der Prüfung der einzelnen Theile erst hervorgehen lassen, was wegen des Ganzen festzusezen sey. Die kaiserl. Plenipotenz erbietet sich daher, die bezeichneten 3 Reklamationen ohne Aufenthalt an die HH. Minister der vermittelnden Mächte gelangen zu lassen, Ihnen dabei für Ihre Mediation in diesem verwikelten Geschäfte zu danken, und Ihnen zu eröfnen, daß sich die Deputation vorbersamst mit den eingekommenen Reklamationen beschäftigen, und sie Ihnen mittheilen werde. Die kaiserl. Plenipotenz sieht hierüber einem weitern Gutachten der Reichsdeputation entgegen, genehmigt übrigens aus dem Concluso vom 9 d. die Grundsäze der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen jene, welche wider alles Verschulden ein Opfer des Friedens werden müssen. Der Schluß lautet sodann: „womit die kaiserl. höchstansehnliche Kommission sämtlichen vortreflichen HH. Subdelegirten zu gegenwärtiger ausserordentlichee Reichsdeputation mit freundlichem und geneigtem Willen stets zugethan bleibt. Sign. Regensburg, den 13 Sept. 1802." — Auf diesen Erlaß hat die Deputation folgendes Konklusum gefaßt: „Daß das Direktorium unter Anführung der im Protokolle liegenden Gründe die kaiserl. hochansehnliche Plenipotenz zu vermögen suchen solle, dem Hauptkonklusо vom 8 d. ihren Beitritt länger nicht zu versagen, und dieses Konklusum baldthunlichst an die HH. Minister der vermittelnden Mächte gelangen zu lassen, wobei zugleich Direktorium dem kaiserl. H. Plenipotentiario zu erkennen zu geben habe, daß es bei Hochdessen Erlaß und den darin vorkommenden Ausdrüken zuversichtlich die Meinung nicht haben werde, die Verhältnisse, worin diese Reichsdeputation gegen die höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz stehe, verkennen zu wollen. — Kurbrandenburg hat in der gestrigen Sizung sowohl gegen das Benehmen der kaiserl. Plenipotenz, als gegen jeden Ausschub protestirt, und darauf angetragen, mit Umgehung jener, unmittelbar mit den Ministern der vermittelnden Mächte zu unterhandeln. — Die französische Note ist noch nicht bekannt; dem Vernehmen nach ist sie aber in sehr ernstem Tone. — Von nun an versammelt sich die Reichsdeputation wöchentlich dreimal. — Endlich ist die Hoch- und Deutschmeisterische Vorstellung im Drukе allgemein bekannt gemacht.

Fortsezung der Uebereinkunft über den Einmarsch kurpfalzbaierischer Truppen in das Hochstift Würzburg zur provisorisch militärischen Okkupirung desselben.

„3. Die kurpfalzbaierischen Truppen werden die Festung Marienburg, das Zeller- und Burkarderthor, und die Brüke bis am Ausgange des rechten Mainufers, allein besezen, und für diese Pläze die Parole allein ausgeben; auf der Festung selbst aber bleibt

dem würzburgischen Militär die Bewachung des Zeughauses und andrer Militärgeräthschaften gemeinschaftlich mit dem kurpfalzbaierischen Militär und die alleinige Bewachung des von dem Festungskommandanten bewohnten Hauses unbenommen, vorbehaltlich der Anmeldung bei kurpfalzbaierischer Militärbehörde bei dem Auf- und Abziehen. 4. Die Hauptwache wird von kurpfalzbaierischen und fürstl. würzburgischen Truppen gemeinschaftlich besezt. 5. Die übrigen Thore der fürstl. Residenzstadt Würzburg werden von fürstl. würzburgischen Truppen allein besezt, das Sanderthor ausgenommen, welches gemeinschaftlich besezt wird; so wie es sich von selbst versteht, daß Se. hochfürstl. Gnaden zu ihrer eigenen Bewachung sich auch ihres eigenen Militärs zu bedienen haben, ohne daß Ihnen kurpfalzbaierisches Militär zu dessen Zweke gegeben werden soll. 6. Die Schlüssel der Festung Marienburg und des Burkarder- und Zellerthores erhaltet der kurpfalzbaierische hiezu bestimmte H. General oder Staabsoffizier. Sämtliche Stadtthore werden in Riegel gehangen, und die Schlüssel bleiben bei dem hiebei wachehabenden Offizier. Uebrigens behaltet der hochfürstl. würzburgische General das volle Kommando über die fürstl. würzburgische Garnison. Von allen Thoren in der Stadt bekommt sowohl der kurpfalzbaierische H. Generallieutenant, als der H. Generalmajor und der hochfürstl. würzburgische H. Kommandant Rapport. 7. Für die sämtlichen Wachen in der Stadt wird die Parole abwechselnd, und von Sr. hochfürstl. Gnaden das erstemal am Tage des Einrükens der kurpfalzbaierischen Truppen gegeben. 8. Für die kurpfalzbaierischen Truppen wird nur freies Dach und Fach gefordert; für Hausmannskost, welche in 2 Pfund Brod, einer Suppe, 1/2 Pfund Fleisch, Zugemüß, und einer Maas Bier zu bestehen hat, täglich 8 kr. rhein., und für die leichte Fourageration, bestehend aus 6 Pfund Haber, 10 Pfund Heu, und 3 Pfund Stroh, Nürnberger Gewichts, 20 kr.; für die schwere Fourageration von 8 Pfund Haber, 12 Pfund Heu, und 6 Pfund Stroh, 29 kr.; bei der Vorspann aber das Pferd auf die Meile mit 30 ke. rhein. bezahlt. 9. Zur Vermeidung alles durch ungleiche Vertheilung des Quartierlastes sich ergebenen Drukes der fürstl. Unterthanen auf dem platten Lande, die wenigstens vor der Hand in dem Falle sind, mit Truppen belegt zu werden, wird die baierische Marschkommission mit der fürstl. würzburgischen einverstanden, eine Disposition verabreden. 10. In die Festung Königshofen wird ein kleines Detaschement kurpfalzbaierischer Truppen gelegt werden, welches unter dem Kommando seines ihm vorgesezten Offiziers steht, die Stadt und Festung gemeinschaftlich besezen, und über die Art und Weise freundschaftlich sich mit dem dortigen Kommandanten benehmen, wogegen der lezere dem kommandirenden kurpfalzbaierischen Offizier ein Verzeichniß des dortigen Zeughauses einhändigen wird. Würzburg, am 21 Sept. 1802.

Von der Civilseite:
Freiherr v. Hompesch.
Freiherr v. Groß,
Regierungspräsident.

Von der Militärseite:
Freiherr v. Wrede,
kurpfalzbaierischer
Generalmajor.
Baron v. Sternfels, hochfürstl.
würzburgischer Generalmajor."

Oestreich.

Als Inhalt einer Note, in welcher unterm 27 Aug. der Freiherr v. Hügel, auf Befehl des Kaisers, die russisch franz. Reklamationen wegen der Besezung von Passau ausführlich beantwortet habe, gibt der Hamb. Korresp. vom 10 Sept Folgendes an: „1. Der Einmarsch der Truppen in Passau, Salzburg und Berchtolsgaden hat nicht zur Absicht gehabt, dem Großherzoge von Toskana das Eigenthum dieser Besizungen zuzueignen; vielmehr sollen die gegenwärtigen Besizer die freie Administration und den Genuß als diejenigen behalten, welche nach dem Völkerrecht und nach dem Recht der deutschen Konstitution noch fortdauernd die rechtmäßigen Eigenthümer derselben sind, bis auf eine kompetente Art darüber anders entschieden worden ist. 2. Der Kaiser will sich keineswegs der Ausführung des gesezmäßigen Arrangements widersezen, welches zwischen dem deutschen Reiche und den vermittelnden Mächten möchte geschlossen werden, und Se. Majestät verbinden sich, alsdann Ihre Truppen aus einem solchen Theile des Bisthums Passau wieder herauszuziehen, der Ihrem durchl. Brudee nicht zugetheilt werden möchte. 3. Der Kaiser wird nicht einmal so lange warten, sondern seine Truppen nicht nur aus der Stadt und dem Bisthum Passau, sondern auch aus allen übrigen Territorien zurükziehen, die Er zu besezen sich genöthigt gesehen hat, unter der ausdrüklichen Bedingung, daß sich die Glieder des deutschen Staatskörpers überhaupt aller vorläufigen Besiznehmungen enthalten werden, und daß sie, bis alles unter Beiwürkung des Kaisers und Reichs in Ordnung gebracht werde, ebenfalls die Länder wieder räumen werden, welche unter dem Titel von Schadloshaltungen von ihnen möchten besezt worden seyn. 4. Der Kaiser wird fortfahren, den vermittelnden Mächten die überzeugendsten Beweise von dem Verlangen zu geben, wie sehr Er die Beschleunigung des Definitivarrangements wünscht, und mit welcher Mäßigung, Unparteilichkeit und versöhnenden Absichten Er zur schleunigen Erreichung dieses heilsamen Zwekes beitragen wird."

Die Wiener Zeitung vom 11 Sept. meldet unter andern Ernennungen die des Hofraths bei der böhmisch-östreich. Hofkanzlei, Grafen Joseph v. Wallis, zum obersten Landrichter und Landrechtspräsidenten in Böhmen, wie auch, daß zu Preßburg am 3, 4 und 6, Landtagssizung gehalten worden.

Nach Wiener Briefen hat die dortige Kaufmannschaft durch eine Deputation dem Grafen Zichy wegen der Ausserkourssezung der alten Zwölfer Vorstellungen gemacht. Der Wechselcours wurde mit jedem Tag nachtheiliger. Ein Augsburger Wechsel wurde gegen den 11 Sept. mit 25 Procent Agio bezahlt, und war selbst um diesen Preis schwer zu haben.

Türkei.

Den 2 Aug. hielt der Grosvesier seinen feierlichen Einzug in Konstantinopel. Nachdem ihn der Grosherr in Beschiktasch huldreich empfangen, und ihm ansehnliche Geschenke an Juwelen gemacht hatte, gieng er nach dem Jalikiosk, wo ihn sämtliche Staatsbediensten erwarteten, und im Pomp an die Pforte führten. Die an seiner Stelle gewesenen Minister legten sogleich ihre Aemter nieder, so wie auch der Kaimakan, dessen Posten durch die Gegenwart des Grosvesiers aufgehoben wird. Der gegenwärtige Reis-Effendi ist der als Schriftsteller bekannte, und als Sekretär der Ambassade in London gewesene, Mahmud Effendi. Der Kiaia-Bey des Grosvesiers, (dessen Stellvertreter und erste Person nach dem Grosvesier), ist Attif-Effendi.

Aus Siebenbürgen wird berichtet, daß der ehemalige Fürst der Wallachei von Schäsburg nach Bukarest, und dann selbst bis nach Konstantinopel reisen werde, um sich wegen der ihm zur Last gelegten Fehler in eigener Person zu rechtfertigen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 263. 20 Sept. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Schreiben Bonaparte's an die ligurische Regierung.) — Deutschland.

Miscellen aus England.

Noch immer durchzieht Lord Nelson mit Lady Hamilton und ihrem Gemahl, England die Kreuz und Queer, und empfängt die gewöhnlichen Volkshuldigungen, das Bürgerrecht des Orts und die Ehre, seinen Wagen vom Volke gezogen zu sehen. Zulezt ist ihm dis zu Carmarthan widerfahren. Natürlich muß er dafür an Spötter und Zerrbildner seinen reichlichen Zoll entrichten. Bei einem grosen Theil des lesenden und denkenden Publikums würkt die Geschichte mit der Hinrichtung der Neapolitaner gegen des braven Trowbridge Vorstellung immer noch gegen den gepriesenen Sieger von Abukir. Indessen feiert ihn das jezige Panorama in Leicesterſquare, das den 2 April vor Kopenhagen vorstellt, und die schönste Nelke, die in dem jährigen Blumistenfeste, das in der Mitte des Augusts zu Richmond gefeiert wurde, den Preis erhielt, wurde Admiral Nelson betitelt. Als spätere Folgen jenes Sieges bei Abukir werden alle die aus Aegypten und Griechenland nach und nach ankommenden Raritäten angesehen. So wurden erst neuerlich wieder drei grose Kisten von ägyptischen Alterthümern, die durch die brittischen Siege erobert worden waren, zu Plymouth gelandet. Lord Elgin schikte sie aus Konstantinopel. Bei ihrer Eröfnung fand man, ausser einigen Fragmenten alter Granitsäulen und einem Centaur in Marmor, der in Corinth ausgegraben worden seyn soll, nichts als eine eherne Kanone, die, auf Rädern gelegt, von Bonaparte's Leuten bei der Eroberung von Cahira mit ungemeiner Geschwindigkeit operirt haben sollte. Man findet diese Antiquität, die mit so groser Erwartung angekündigt wurde, in der That etwas modern; und noch dazu protestiren die franz. Blätter gegen die ganze Geschichte, welche davon erzählt wurde.

Täglich hört man von neuen Gaunerstreichen, und die Zeitungen strozen von Beispielen verführter Mädchen, die sich aus Verzweiflung in die Themse, die Serpentine-River, u. s. w. stürzten, von gewaltsamen Entführungen junger schöner Mädchen auf öffentlicher Strasse, die für alte Wollüstlinge eingesperrt, und oft durch die raffinirtesten Künste zur Einwilligung gebracht werden, von wohlgekleideten Frauenzimmern, die in die Findelhäuser kommen, und unter listigen Vorwänden schöne Kinder stehlen, u. s. w. Es hat daher neuerlich die ihren Zweken nach so ehrwürdige Gesellschaft zur Unterdrükung des Lasters (Society for the suppression of vice) sich besonders dazu verbunden, durch Aufsuchung und Bestrafung der Gelegenheitsmacher und Verführer die weibliche Unschuld zu beschüzen. Auch hat jemand bemerkt, daß unter den 806 Passagieren, die vom 1 bis 9 Aug. auf französischen und englischen Paketbooten in Calais angekommen sind, mindestens 60 Stadtmädchen von nicht ganz unbescholtener Tugend nach Frankreich übergingen, die nun zum Theil auf dem Kontinent als vornehme Ladies figuriren mögen. Uebrigens ist es jezt sehr gewöhnlich, daß junge reiche Engländer ihre unterhaltenen Mädchen in Mannskleidern mit aus England herausnehmen. Auch gehen viele Londoner Dirnen auf gute Spekulation nach Paris. — Die zwei berühmten Kopffechter Belcher und Burke, wovon der erstere selbst die Ehre gehabt hat, den so beliebten rothgestreiften Halstüchern seinen Namen zu geben, haben wieder zwei Gänge mit einander gehabt, und den hungrigen Zeitungsschreibern etwas Futter geliefert. Burke schlich dem Belcher überall nach, und drohte ihn durchzuprügeln, wo er ihn fände. Er traf ihn auf einem Jahrmarkt, war aber so betrunken, daß seine Freunde ihn zurükhielten. Es kam aber zu einer Ausforderung auf den folgenden Tag, wo sie sich auch Nachmittags um 1 Uhr in einem geschlossenen Kreise von Dilettanten in 13 Gängen, die nicht länger als 19 Minuten dauerten, schrekliche zerdroschen, und worin Belcher zum drittenmal den fast ganz mürbe geklopften Burke überwand, und wo ein H. Krab eine Börse von 20 Guineen Prämium erhielt, William Gibbons war sein Bouteillenhalter und Jon Ward sein Sekundant. — Die englischen Blätter behaupten, daß schon 150 Petitionen beim Parlament gegen unrechtmäßige Wahlen angekündigt wären. Ueberhaupt sind 134 neue Mitglieder zum dismaligen Parlament gewählt, 145 englische, 14 schottische, und 25 irländische. Man glaubt allgemein, daß sich vor der Mitte Novembers das Parlament nicht versammeln, und überhaupt in diesem Jahre fast gar nichts von Bedeutung zur Sprache kommen werde, da die ersten Sizungen ganz mit Wahldebatten und Untersuchungen ausgefüllt werden dürften. Eine Akte des lezten Parlaments, die es noch vor seinem Schluß faßte, ist in Absicht auf die Verbesserung des Zustandes und der Moralität der armen Kinder, die in den Fakoreien, Baumwoll- und Wollfabriken zum Betrieb der Spinnmaschinen und anderer Handarbeiten gebraucht werden, von äusserster Wichtigkeit. Die habsüchtige Spekulation vieler Fabrikherren erlaubte sich die härtesten Zwangsmittel, diese Kinder, die sie von den Armenaufsehern übernahmen, zu unverhältnißmäßiger Arbeit zu misbrauchen, und ihnen weder Zeit zur Ruhe, noch zu irgend einigem Unterricht zu gönnen. Es gibt, besonders in England, nur wenige solche Menschen, wie der Baumwollfabrikant Dale zu New-Lanark in Schottland ist, der zugleich Vater von vielen Hundert armen Kindern zu seyn, sich zur größten Ehre schäzt. Unter den Artikeln, die diese wohlthätige Parlamentsakte den Eigenthümern der Mühlen und Fabriken zur Pflicht macht, sind: jährlich eine neue Kleidung für die Kinder, nie über 12 Stunden Arbeit, sondern Ruhe von 9 Uhr des Abends bis 6 Uhr des Morgens, täg-

Digitized by Google

lich eine Stunde Unterricht, Sonntags eine Unterrichtsstunde im Christenthum und Besuch von Kirche, einen Arzt zur Zeit ansteckender Krankheiten, zweimal Weißen und Scheuern der Gemächer, Trennung der Mädchen und Knaben in ihrer Wohnung und Schlafsälen, und daß nie mehr als 2 Knaben oder Mädchen in einem Bette schlafen, vierteljährige Visitationen, Aufhängen dieser Akte in allen Fabriksälen, 5 bis 10 Pf. Strafe für jeden Uebertretungsfall. Die ganze Akte gibt mehrere Fingerzeige, wie grausam und hart viele Herren bis jezt verfuhren. Von einer andern Seite hat ein neulicher Spruch des grosen Rechtsgelehrten Lawrence, daß, nach einer Statute unter der Königin Elisabeth, niemand gesezlich ein Gewerbe treiben könne, wenn er nicht 7 Jahr in der Lehre gestanden habe, so daß z. B. ein Tuchmacher kein Leinenweber seyn kan, wenn er nicht diese Bedingung erfüllt habe, allgemeines Schreken verbreitet, denn die gröstten Manufakturisten, durch welche die ansehnlichsten Kapitalien in Umlauf sind, wären auf der Stelle ruinirt, wenn dis Gesez jezt noch in Ausübung gebracht würde. Aus diesen und hundert andern Fällen erhellet aber eben, wie nothwendig sich eine allgemeine Revision des Statutenrechts und des Kriminalrechts in England mache, da der Antagoniemen täglich mehr werden. Eines der drohendsten Uebel für den englischen Gewerbfleiß wird die immer mehr um sich greifende Anforderung der Gesellen und Arbeitsleute zur Erhöhung ihres Lohns, wovon neuerlich die ernstlichen Auftritte in den unermeßlichen Schifswerften von Greenwich, Deptford und Woolwich ein Beispiel waren. — In dem berüchtigten Handel mit der absichtlich verwahrloßten Brigg Adventure werden immer mehrere Schändlichkeiten entdekt. Der Unterschiffer, auf dessen Entdekung eine Prämie von 100 Guineen gesezt war, hat sich nun selbst als des Königs Zeuge, (in welchem Prädikament ihm Straflosigkeit zugesichert ist), vom Lord Major verhören lassen, und nicht blos den ganzen Hergang der Anbahnung, sondern auch die Anstifter angegeben. Man fürchtet, daß sehr nahmhafte Menschen in diesen skrimpflichen Prozeß verwikelt werden dürften. Aber wozu treibt nicht der Goldhunger, der so weit geht, daß eine sehr achtungswürdige Gesellschaft, die sich unter der Benennung eines literarischen Fonds (Literary Fond) zur Unterstüzung hungernder Gelehrten und Schriftsteller verbunden hat, in einer eigenen Schrift gegen die Spöttereien des Mäklergeistes hat vertheidigen müssen!

Mit Mistrauen liest man in den französischen Zeitungen die Berechnung der Erpressungen und Depradationen, die sich der Dey von Algier gegen die europäischen und benachbarten Staaten nur in einem Jahre zu Schulden kommen ließ, weil man sie für Verboten eines französischen Angrifs und der Besiznehmung jenes Raubnestes hält. Die billigern englischen Zeitungsschreiber gestehen, daß die Maasregel sehr zwekmäsig sey, bemerken aber dabei, daß es England nie zugeben könne, wenn Frankreich einen festen Fuß in Afrika fassen wolle.

Zwei neue grose Kanäle in und von London sind im Werke. Der eine soll von London nach Portsmouth gehen. Schon ist eine Versammlung in dem Kings-Head, Gasthof zur Horsban, den 18 Aug. gehalten worden. Der andre Kanal wird von dem Becken des grosen Vereinigungskanals zu Paddington bis zu den Londoner Docken bei Wapping geführt werden. Von einer Association sind bereits 400,000 Pf. Sterling zu diesem Endzwek unterschrieben worden. — Aus Ostindien lauten die Nachrichten wegen der Unterwerfung der Rebellen wieder tröstlich. — Briefe von Madraß versichern, daß der Odriste Agnew seine Kampagne geendigt, und alles, was nicht todt sey, beruhigt habe. In eben diesem Briefe wird berichtet, daß man von Madraß den vortheilhaftesten Handel mit Celebes und den übrigen Molucccen treibe. Aller in Celebes gesammelte Goldstaub strömt in die Börsen der Engländer für englische Manufakturwaaren. Sonst trieben die Chinesen diesen gewinnreichen Handel. Jezt ist er ganz in den Händen der Engländer. Von Bombay wird berichtet, daß im Gebiete Donedon zwei so ergiebige neue Kupferminen entdekt wurden, daß auf 100 Pf. Erz 50 Pf. reines Kupfer ausgeschmolzen wird. Desto bedenklicher lauten die Nachrichten aus Westindien, besonders aus Jamaika, wo der Gouverneur die Assembly auflösen mußte, weil sie sich gegen die Forderung der Regierung hartnäkig auflehne. Die Theurung ist enorm, und die kleinen Pflanzer gehen alle zu Grunde. — Die Charlatanerien mit der metallischen Zugnadel des berüchtigten Perkins gehen, allen Karrikaturen des witzigen Gilrey zum Troz, so glüklich von statten, daß die Regierung neuerlich 20 Shilling auf jedes Paar Nadeln Impost zu legen für gut befand. Perkins hat nun erklärt, daß er das Paar Nadeln nicht unter 6 Guineen ablassen könnte. Je theurer die Waaren, je gröser der Zulauf.

Frankreich.

In Pariser Blättern liest man ein Privatschreiben aus Algier vom 12 Aug., welches verschiedene, wie es scheint, nicht ohne Absicht aufgestellte, statistische Data über diesen Staat enthält. Es heißt darin, der Schreken, den die zu Anfang Augusts erschienenen 2 franz. Schiffe von 74 Kanonen verbreitet hätten, wäre so groß gewesen, daß man noch weit mehr, wenn es verlangt worden wäre, bewilligt haben würde. Man rechnet nach diesem Schreiben zu Algier 14,000 Türken und Söhne von Türken, welche das besoldete Militär ausmachen, 60,000 Mohren und 10,000 Juden; die Bevölkerung soll im Allgemeinen anderthalb Millionen Seelen betragen. Die Türken, in deren Händen die Regierung ist, indem der Dey, die Minister und alle Chefs nur aus ihnen, und nicht einmal aus ihren zu Algier gebornen Söhnen genommen werden dürfen, werden jährlich entweder durch Freiwillige, oder durch Leute, die wegen Vergehungen verhaftet sind, rekrutirt. Die Nachfolge im Posten des Deys hat — wer zuerst zugreift; die Mitwerber kommen meistens im Getümmel um, ohne daß aber die gewöhnliche Ordnung, die freilich nicht weit her ist, dadurch gestört wird. Die Mohren könnten von der Regierung im Nothfall als Milizen gebraucht werden. Die Algierer Marine besteht aus 13 Karerschiffen, von 12 bis 44 Kanonen, 60 Kanonierböten, 150 Küstenfahrzeugen, die eins ins andre jedes 14 Mann Equipage haben. Von den westlichen Häfen, Oran u. a. m., gehen jährlich 110 Schiffe mit Waizen, Gerste, Wolle, Häuten, und gegen 50 mit Vieh und Geflügel, die nach Gibraltar, Majorka, Minorka, bestimmt sind, ab; von den östlichen Häfen, Bonna, Aftoria u. s. w. gehen Jahr aus Jahr ein 60 Schiffe ab. Die Ladung eines jeden dieser Schiffe, wie sie in Europa verkauft wird, eins ins andre zu 15.000 schweren Piastern gerechnet, beträgt die ganze Ausfuhr 2.250.000 Piastern, oder ungefähr 12 Millionen Francs. Dieser ganze Ausfuhrhandel ist ein Monopol der jüdischen Häuser Bacri und Busnach, wel-

Digitized by Google

che dafür jährlich 600,000 Piaſtern zahlen. Die Einfuhren aus Genua, Livorno, Trieſt, Marſeille, den ſpaniſchen und portugieſiſchen Küſten, Gibraltar, machen Jahr aus Jahr ein nicht mehr als 800,000 Piaſtern, welches eine unerhört vortheilhafte Handelsbilanz für Algier macht. An Abgaben vom Volk bezieht die Regierung nur 500,000 Piaſtern reine Einkünfte; der Pachtzins für den Ausfuhrhandel, und beſonders die Erpreſſungen von den fremden Nationen, ſezen die Regierung in den Stand, den Schaz nicht nur nicht anzutaſten, ſondern ſogar noch zu vermehren. Dieſer Schaz, in welchem ſich noch Zechinen von den Zeiten Karls des Fünften finden, ſoll an gemünztem und ungemünztem Gold und Silber den Werth von 65 Millionen ſchweren Piaſtern, (über 340 Millionen Francs), enthalten. Die Reichen zu Algier ſind nicht in groſer Anzahl, haben aber ſehr viel Geld. Man rechnet das baare Geld im Vermögen der Groſen und der erſten Kaufleute, die meiſtens Juden ſind, zu 15 Millionen Piaſtern. — Die Regierung beſteht aus dem Dey, dem Miniſter des Schazes, welcher der nächſte nach dem Dey iſt, dem Aga oder Chef des Militärs, dem Miniſter des Seeweſens, und einer Art Generalpachter der ſämtlichen Einkünfte. Es trift ſich zuweilen, daß von dieſen Regierungsgliedern das eine oder das andre weder leſen noch ſchreiben kan.

Helvetien.

* Die Walliſer Angelegenheiten, welche ſeit mehr als 6 Monaten das Publikum unangenehm beſchäftigen, ſind nun endlich auf eine, für alle intereſſirte Theile befriedigende, Weiſe beendigt. Von Seiten Frankreichs war die Abſicht, durch das Wallis über den Simplon eine Militärſtraſſe zu freier und leichter Kommunikation mit der italieniſchen Republik zu behalten. Von Seiten der Schweiz kam es darauf an, die Bewilligung einer ſolchen Straſſe mit den Grundſäzen der Neutralität zu vereinbaren. Man hatte die Austauſchung des linken Ufers der Rhone vorgeſchlagen. Aber in Wallis wurde der gröſte Widerwillen gegen eine Zerſtükelung an den Tag gelegt, und die helvetiſche Regierung ließ ſich nicht gern bewegen, einen Theil ihres Gebiets abzutreten. Der B. Verninac hat die Trennung des Walliſer Landes von Helvetien, und deſſen Wiederherſtellung als unabhängiger Staat unterhandelt. Dieſes Auskunftsmittel, in welches die helvetiſche Regierung und die Walliſer eingewilligt haben, bringt alles ins Gleiche. Frankreich bekommt dadurch den freien Gebrauch einer militäriſchen und Handelsſtraſſe über Wallis, ohne daß die helvetiſche Neutralität verlezt ſey, und Helvetien ſich in den Wirbel des Kriegs geworfen ſinde, ꝛc. — (Die näheren Punkte der vom B. Verninac zu Stande gebrachten Uebereinkunft ſind bereits bekannt.)

Die Bewegungen gegen die Regierung, welche um den 12 Sept. und bald darauf in Baden, Argau, ꝛc. ausbrachen, ſollen hauptſächlich von einem H. v. Erlach organiſirt worden ſeyn, deſſen Anhang ſich, wie es hieß, ſelbſt der Städte Arau und Brugg bemächtigt hatte. Dem Gen. Andermatt hatten beſonders die Winterthurer Behörden, unter Wuhrmanns Leitung, bedeutende Verſtärkungen von patriotiſch geſinnten Landleuten verſchaft. Die lezten Unterhandlungen aber ſchienen anzuzeigen, daß ſich ſeine Lage zu ſeinem Nachtheil geändert hatte, indem dabei nicht mehr von Beſezung Zürichs die Rede geweſen ſeyn ſoll, ſondern von Seiten des Generals blos verlangt worden wäre, unter militäriſchen Honneurs durch die Stadt ziehen zu können, welches, wie man hinzuſezt, zwar von Züricher Deputirten, die mit dem General traktirt hätten, bewilligt, aber von der Bürgerſchaft in Zürich nicht gutgeheiſſen worden wäre, ſo wie auch andrerſeits die Regierung in Bern dieſe Verhandlungen nicht hätte genehmigen wollen. Die Führer der kleinen Kantone hatten ſich, wie es ſcheint, in Verfolg des Waffenſtillſtands bis zulezt noch ruhig verhalten; es hieß aber, daß ſie gedroht hätten, wenn Zürich nicht in Ruhe gelaſſen würde, den Waffenſtillſtand als ungeſchehen zu betrachten. Bei dem Bombardement vom 12 und 13 ſollten ein Paar Perſonen um das Leben gekommen, und Lavaters Nachfolger, der Helfer Schultheiß, tödtlich verwundet worden ſeyn. Man ſprach von eigenen Deputationen, die von Kantonen oder Diſtrikten, welche Landsgemeinden halten wollten, an den franz. Miniſter nach Bern geſchikt worden wären, und zur Antwort erhalten hätten, er wäre nicht angewieſen, ſich auf irgend eine Weiſe in die inneren Angelegenheiten der Schweiz zu miſchen. Aus der franz. Schweiz wird dagegen neuerdings gemeldet, daß ein Korps von 15,000 Mann franz. Truppen bereits im Anmarſch nach der Schweiz wäre. Aus Zürich ſelbſt ſind weder öffentliche noch Privatnachrichten von neuerem Datum als dem 10 Sept. eingetroffen, ſo wie überhaupt von allen den Theilen der Schweiz, in welchen der Bürgerkrieg, wie es ſcheint, in vollen Flammen ſtand, mit der lezten Poſt keinerlei Berichte eingelaufen ſind. — Die Pariſer Blätter geben bis zum 14 Nachrichten aus Bern unter dem Datum des 6, ohne von dem am 2 erlaſſenen Staatsdekret wegen der Intervention Frankreichs die mindeſte Meldung zu thun.

Italien.

Bei Gelegenheit der Einführung des Doge der ligurischen Republik wurde im Senate, vom Generalſekretär, folgendes Schreiben des erſten Konſuls der Republik, vom 30 Jul., verleſen: „BB. Senatoren der liguriſchen Republik! Das Intereſſe, welches Ihre Nation dem franz. Volke einflößt, und das verzügliche Vertrauen, das ſie nie aufgehört hat, mir zu beweiſen, hat mir die Pflicht aufgelegt, zu allem demjenigen beizutragen, was ihre Ruhe, ihre Unabhängigkeit und ihr Glük ſichern kan. Genua und deſſen Küſten waren der Schauplaz eines blutigen Krieges. Ich erkenne es mit Vergnügen an, daß Sie bei den ſchrekkhſten Unglüksfällen ſtets getreu geblieben ſind, und daß Sie die Sache des groſen Volks zu der Ihrigen gemacht haben. Sie haben die Oligarchie, welche andre Geſinnungen nährte, vernichtet. Die Faktionen haben von Zeit zu Zeit Ihre Ruhe geſtört, Ihren Kredit in Gefahr geſezt, und Ihre Freiheit gefährdet, und man kan es wohl ſagen; groſe Mächte werden vielleicht wegen Ihres Betragens Groll gegen Sie behalten; aber das franz. Volk wird ſtets Ihre Sache als die ſeinige betrachten. Eine auf die Gleichheit gegründete Konſtitution, das erſte Gut, befeſtigt Ihre Exiſtenz. Groſe Provinzen erweitern ihr Gebiet. Ihr Unglük ſey nun vergeſſen! Erinnern Sie ſich, was Ihre Väter erduldet haben, um einige elende Gemeinden zu erhalten. Verbannen Sie alle Faktionen, behaupten Sie Ihre Konſtitution und Ihre Religion in Achtung, und erziehen Sie Ihre Jugend zur Liebe gegen das groſe Volk. Ihre elenden Galeeren müſſen guten Kriegsſchiffen Plaz machen, welche Ihren levantiſchen Handel ſchüzen werden. Dieſe Ufer müſſen wieder von dem Namen Ihrer Vorfahren erſchallen. BB. Senatoren der liguriſchen Republik! Sagen Sie Ihren Mit-

Digitized by Google

bürgern, wer zuerst die Stelle als Doge bekleiden soll, ich stimme Ihrem Wunsche bei, und bei den jezigen Umständen ist das der größte Beweis von Interesse, den ich Ihnen geben kan. Sagen Sie ihnen oft, daß alles, was zu ihrem Glüke wird beitragen können, für mich ein Bewegungsgrund zur Freude und zum Vergnügen seyn wird, so wie alles dasjenige, was sie unglüklich machen könnte, für mich ein Gegenstand des Kummers seyn würde."

Vom 4 Sept. wird aus Genua gemeldet, daß dort eine am 10 Jun. zu Paris abgeschlossene Konvention bekannt gemacht worden war, vermöge deren Serravalle und Carosio der ligurischen Republik abgetreten wurden, und diese dagegen die Insel Capraja an Frankreich abtrat.

Deutschland.

Wie man vernimmt, soll zu Regensburg von französischer Seite eine Separaterklärung übergeben worden seyn, welches die kemliche seyn würde, deren Absendung nach Deutschland vor Kurzem in Briefen aus Paris gemeldet wurde.

Ueber die Verhältnisse zwischen Frankreich und Baiern geben Pariser Nachrichten folgende nähere Notizen. Nachdem die Entschädigungen des Kurfürsten von Pfalzbaiern vorläufig ins Reine gebracht waren, giengen seine Unterhandlungen zu Paris und Petersburg hauptsächlich auf folgende drei Punkte: 1. Vermehrung der Indemnitaten. 2. Beschleunigung der Besitzergreifung derselben, bevor noch der Reichsschluß, die Sanktionirung der neuen Veränderungen in Deutschland durch Kaiser und Reich betreffend, erfolgen würde. 3. Garantie der jezigen kurfürstlichen, im baierischen Kreise gelegenen, Staaten, von Seiten Frankreichs und Rußlands. In Ansehung des ersten Punkts stellte man von Seiten der kurfürstl. Negoziationen hauptsächlich den beträchtlichen Verlust des Kurfürsten am linken Rheinufer, und späterhin auch — (denn anfänglich war von Abtretung des auf der rechten Rheinseite gelegenen Antheils der Rheinpfalz nicht die Frage gewesen) — auch den in Deutschland auf, und suchte besonders die politische Wichtigkeit Baierns, wenn es mehr innere Stärke und Konzentration erhielte, darzuthun; daher schrieb sich die von einer andern Seite her gleich Anfangs lebhaft bestrittene Beifügung Passau's und eines Theils von dessen Gebiet zu den baierischen Entschädigungen. Als hierauf der Grundsaz von der Uebertragung der Schulden vom linken auf das rechte Rheinufer in seinem weitesten Umfang aufgestellt und anerkannt war, brachte Baiern diesen Punkt hauptsächlich in Anregung, um seine Entschädigungen zu vermehren, und so geschah es, daß — (was jezt auch die Verschiedenheit des in öffentlichen Blättern vor mehreren Monaten enthaltenen Entschädigungsprojekts für Baiern mit dem neuesten, der Reichsdeputation vorgelegten erklärt) — dem Kurfürsten die gefürstete Abtei und Reichsstadt Kempten, ferner die Reichsstädte Memmingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg ꝛc. zu Theil wurden. — In Ansehung des zweiten Punkts wurden zu Paris hauptsächlich, und dann auch zu Berlin und zu Petersburg Unterhandlungen eröfnet, und es war eine Zeitlang beschlossen, daß der Kurfürst von Baiern zugleich mit dem König von Preussen Besiz von seinen Entschädigungen nehmen sollte. In der Folge ergaben sich deshalb mehrere Anstände, so daß man eine Zeitlang von dem allgemeinen Grundsaz ausgehen wollte: kein Reichsfürst, den König von Preussen ausgenommen, solle vor Verfluß von 2 Monaten, vom Tage der Uebergabe des Entschädigungsplans zu Regensburg an gerechnet, von den ihm zufallenden Ländern Besiz ergreifen können. Indessen erhielt endlich der Münchner Hof die gesuchte Autorisirung, so wie überhaupt nachher die erfolgten Ereignisse bewogen, von jenem Grundsaz abzugehen. — Was endlich den dritten Punkt betrift, so bezog sich dieser hauptsächlich auf das rechte Innufer, das Oestreich anfänglich für sich und dann für den Grosherzog zu erhalten suchte. Frankreich hatte in den geheimen Artikeln des Traktats von Campo Formio darein gewilligt, und war erst während des Kongresses zu Rastatt auf die Wichtigkeit dieses Distrikts aufmerksam geworden. In der Zwischenzeit, während der Abschliessung des Lüneviller Friedens und der ersten Verabredungen wegen der Entschädigungen, war indessen doch wieder sehr viel davon die Rede, das rechte Innufer an den Grosherzog zu überlassen; allein auch dismal wurde die Sache hintertrieben, und nunmehr soll eine förmliche Garantie Frankreichs und Rußlands erfolgt seyn, kraft deren Baiern der Besiz des rechten Innufers zugesichert würde.

Folgendes ist Klopstocks Antwort an den Präsidenten des National-Instituts in Paris. „Hamburg, den 23 Jul. 1802. Ich antworte Ihnen, mein Herr, in meiner Sprache, weil ich die Ihrige nicht genug kenne, um darin zu schreiben. So angenehm es mir auch war, daß mich das National-Institut zum auswärtigen Mitgliede wählte, so nahm dieses Vergnügen doch dadurch nicht wenig zu, daß die Wählenden in mir einen Mann belohnten, der von wichtigen Begebenheiten der Revolution mit eben dem Tone der genau treffenden Wahrheit, in seinen Oden, geredet hat, mit welchem darüber die völlig wahre Geschichte einst das bleibende Endurtheil fällen wird. Jedes Mitglied einer Gesellschaft ist verpflichtet, etwas zu dem beizutragen, was ihre Aufmerksamkeit verdienen kan. Ich denke hierzu im Stande zu seyn. Ich habe Stellen aus den Dichtern der Alten, (auch lazedämonische Reden aus Thuzydides), indem ich sie in meine Sprache überziezte, verkürzt. Ich habe dabei die griechischen Silbenmasse, bis auf kleine, beinahe unmerkliche Abweichungen, behalten. Aber ich habe zugleich auch, welches das Wesentlichste war, den Originalen weder etwas genommen, (wenn ich dieses that, so kamen die Verkürzungen nicht in Betracht), noch etwas gegeben, und selbst keine Schattirungen unberührt gelassen. Daß ich dis alles thun konnte, verdanke ich nicht mir, sondern meiner Sprache; und wenn ich irgend ein Verdienst bei der Sache habe, so besteht es blos darin, daß ich das Genie der Sprache, ohne daß ich wider seinen Freisinn handelte, ein wenig zu lenken wußte. Ich werde der berühmten Gesellschaft, die mir die Ehre erwiesen hat, mich zu ihrem Mitgliede zu wählen, einige der erwähnten Uebersezungen in dem Falle zusenden, daß sie geneigt ist, dis Neue kennen zu lernen. Sie wird sich alsdann vielleicht darüber erklären, ob ihr noch eine europäische Sprache bekannt sey, die mit gleicher Kürze (um nur hierbei stehen zu bleiben) übersezen könne. Welche Farben eine Nation, die eine solche Sprache hat, den eigenen Werken zu geben vermöge, brauche ich nicht zu berühren. Ich ersuche das National-Institut, die Erklärung meiner Dankbarkeit und Verehrung mit Güte aufzunehmen."

Druckfehler.

Das Datum des ersten Schreibens aus Bern, in dem gestrigen Blatte S. 1046, ist nicht der 13, sondern der 10 September.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 264. 21 Sept. 1802.

Frankreich. (Amtsberichte aus Martinique.) — Helvetien. — Deutschland. (Note des russischen und des franz. Ministers zu Regensburg, vom 13 Sept. Hoch- und deutschmeisterische Reklamation.) — Preussen.

Frankreich.

Folgendes sind die wesentlichsten Verfügungen des Beschlusses vom 6 Sept., zur Vollziehung der Artikel des organischen Senatuskonsultums, welche die Kantonsversammlungen und die Wahlkollegien betreffen.

„Die auf die Liste der Gemeinde-Notabeln eingeschriebenen Bürger werden nach Kantonen vertheilt, woraus dann die Kantonalversammlung entsteht, die bis zum 30 Messidor 12 Statt hat, zu welcher, durch das Gesez vom 30 Ventose 9, bestimmten Zeit die Listen erneuert werden, und die Kantonalversammlung aus allen Bürgern des Kantons gebildet wird. — Den Präfekten, und durch diese den Unterpräfekten, werden die Ernennungsakten der Präsidenten jeder Kantonsversammlung vom Minister des Innern zugeschikt. — Am Tage der Versammlung wird das Skrutinium mit aufgehender Sonne eröfnet. — Jeder Stimmzettel wird vom Stimmenden selbst, und, kan er nicht schreiben, durch einen der Skrutatoren, in Gegenwart eines seiner Kollegen, des Präsidenten und Sekretärs, geschrieben. — Für jedes Amt, dessen Besezung der Versammlung obliegt, werden besondre Zettel, in eben soviel besondre Büchsen, eingelegt. — Ueber das streitige Stimmrecht entscheidet der Präsident und die Skrutatoren vorläufig, mit vorbehaltener Rükklage an die Regierung, die im Staatsrathe entscheidet. — Das Skrutinium bleibt so lange offen, bis die Hälfte der stimmfähigen Bürger ihre Stimmen eingegeben haben. Alle Wahlen geschehen mit absoluter Mehrheit; bei gleicher Zahl gibt das Alter den Ausschlag. — Bei der allenfallsigen dritten Abstimmung kan nur unter denjenigen, die am meisten Stimmen erhalten haben, und zwar unter noch einmal so viel Namen, als Bürger ernennt werden sollen, gewählt werden. — Nach geendigter Wahl schikt der Präfekt dem Minister des Innern unverzüglich: 1. Die Kandidatenliste der Friedensrichter zu; 2. die der Kandidaten in die Munizipalräthe; 3. und 4. die der Bezirks- und Departements-Wahlkollegien. — Die vom ersten Konsul an die Präfekten, und durch diese an die Präsidenten, abgeschikten Konvokationsschreiben werden 10 Tage vor Eröfnung der Versammlung (deren Zeit und Dauer der erste Konsul bestimmt) bekannt gemacht. — So oft die Kantonsversammlungen zusammenkommen, so oft müssen sie dem ersten Konsul Kandidaten zu Friedensrichtern und ihren Suppleanten vorschlagen, so daß der Konsul in jedem Falle auf der Stelle solche ernennen kan. — Dem Minister des Innern liegt die Sorge ob, daß die Kantonsversammlungen der Departemente erster Reihe (zufolge der im Senat durch das Loos entschiedenen Reihe) spätestens im Monat Brumaire; die der zweiten Reihe, im Frimaire; die der dritten im Nivose; die der vierten im Pluviose; und die der fünften im Ventose, Statt haben. — Für das Jahr 11 haben die Kantonsversammlungen 1. die 2 Kandidaten zu bezeichnen, aus welchen der erste Konsul den Friedensrichter, und 4 Bürger, aus denen er die beiden Suppleanten ernennt; sie ernennen 2. einen Theil der Mitglieder des Bezirks-Wahlkollegiums, nach dem Verhältniß der ganzen Zahl dieses Kollegiums und der Kantonsbevölkerung, zufolge einer, dem Gegenwärtigen angehängten, Tafel, so wie 3. einen Theil der Glieder des Departement-Wahlkollegiums; 4. haben sie die erforderliche Anzahl Bürger zu bezeichnen, damit der erste Konsul die Hälfte der Mitglieder der Munizipalräthe in allen Städten über 5,000 Seelen neu ernennen könne."

(Die Fortsezung folgt.)

Von dem Kolonialpräfekten von Martinique, dem Staatsrath Bertin, erscheint im Moniteur vom 12 Sept. ein neuer Amtsbericht, aus S. Pierre vom 23 Jul. Er meldet darin, daß aus Marseille, Bordeaux und Havre täglich Handelsschiffe dort ankamen, besonders auch solche, welche in Guadeloupe keinen Abzug gefunden hatten; der Generalkapitän Richepanse hatte dem Präfekten von Martinique einen Theil seiner Truppen zur Besiznahme dieser lezteren Kolonie angeboten; der B. Bertin wollte aber eine Brester Expedition erwarten, um in Guadeloupe die wiederhergestellte Ruhe nicht von neuem zu gefährden. „So wie die Sachen stehen, schreibt er, ist das Interesse des Mutterlandes eben so gut bedacht, als wenn die franz. Flagge schon auf den Forts der Kolonie wehte. — Ich beschäftige mich mit Anlegung der Hospitäler, Kasernen, Wachhäuser; auch lasse ich den Zustand der Forts, Batterien ꝛc. untersuchen, und werde nächstens die Belege einsenden. Die Kolonie ist vollkommen ruhig, und die Einwohner bezeugen mir täglich ihre Zufriedenheit, sich wieder unter der franz. Regierung zu befinden."

Der Gen. Bernadotte soll nach öffentlichen Blättern zu Nancy neuerdings Instruktionen wegen des Truppenmarsches nach der Rheingrenze erhalten haben.

Am 12 Sept. verliessen die lezten franz. Truppen im Haag diese Besazung; sie gehörten, wie es hieß, zu den nach Louisiana bestimmten.

Die franz. Fonds blieben neuerdings auf ihrem etwas höhern Stand, die 5Procent zwischen 52 und 53 Francs. (Auch die englischen waren zulezt wieder etwas gestiegen: am 7 Sept. standen die konsolidirten 3Procent auf 68 1/2, das Omnium auf 83/4 Diskonto.)

Helvetien.

Fortsezung der Schrift: Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an das sämtliche viedere Schweizervolk.

„Das Ereigniß vom 28 Okt. gewährte zwar dem Vaterland

eine neue Aussicht besserer Hofnung um so mehr, da nachher die von Gallens ersterni Konsul dem damaligen helvetischen Landammann Aloys Reding laut Note vom 20 Dec. 1801 * zum Besten der ganzen Schweiz sowohl, als zu billiger Erleichterung der um die Sache der Freiheit willen so hart mitgenommenen Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden insbesonders zugestandene Vortheile diese gerechteste Hofnung zu besiegeln schienen. ** Allein das Ereigniß vom 17 April warf uns abermal in den Sturm hinaus, und gab Freiheit und Rechte einem Entscheid Preis, von dem wir uns nur das versprechen dürften, was uns die Erfahrung so deutlich gelehrt hatte. Wir waren allerdings in den Fall gesezt, zu dem lezten uns noch übrigen Hülfsmittel, die würkliche Ausübung unsrer immer so feierlich vorbehaltenen Freiheit Zuflucht zu nehmen, wenn nicht der Einfluß militärischer Gewalt den Zeitpunkt dieser Rechtsausübung zu verschieben gerathen, und wir dem schmeichelnden Gedanken nicht so gern Gehör gegeben hätten, die helvetische Regierung werde um ihrer selbst und unsertwillen Wege der Billigkeit und Mäßigung gegen diese Urkantone gebrauchen, und sie zu keinem Schritt nöthigen, den sie in einer kurz zuvor an sie gemachten Vorbehaltserklärung deutlich und bestimmt lesen konnten. Statt dessen erschien unterm 25 Mai eine helvetische Staatsverfassung, samt einem schon ernennten Senat, der das Vermögen hatte, sich durch seine von sich selbst ausgehenden Wahlkommissionen zu verewigen. Wir wollen uns übrigens über den inneren Gehalt dieser Verfassung gar nicht einlassen, sondern begnügen uns damit, zu behaupten, daß diese noch weniger als irgend eine der vorigen mit unsern Verhältnissen verträglich war, und welche folglich nicht nur so viel als einhellig verworfen, sondern auch der Verwerfungsakte eine feierliche Erklärung beigefügt wurde, daß das Volk dieser 3 Kantone durch die Verwerfung sich nichts weniger als in die Masse des helvetischen Volks zu werfen gedenke, daß es sich nie einer allfällig annehmenden Majorität unterziehen, daß es weder zu dieser noch einer andern mit unsrer Lage und Bedürfnissen unverträglichen Verfassung Hand bieten werde, und daß es sich gegen jede Anmaaßung einer gewaltsamen Aufdringung dieser Verfassung, gestüzt auf seine alten best herge-

* Aktenstüke und Bericht über die Verhandlungen des ersten Landammanns der helvetischen Republik mit dem ersten Konsul und dem Ministee der auswärtigen Angelegenheiten der franz. Republik in Paris. „9. Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden werden der Central-Salzregie nicht unterworfen seyn. — 10. Die nemlichen Kantone werden in Erwägung der für die Freiheit erlittenen Unfälle, der Unfruchtbarkeit ihres Bodens, und der Entblößung aller Erhebungsmitteln, von allem Antheil an den Kontributionen befreit, die für die Bedürfnisse der Centralregierung erhoben werden; ihre alte Freiheit wird ihnen wieder gegeben, und ihre Pflichten gegen die Centralregierung dahin beschränkt werden, sich den Maasregeln zu unterziehen, welche zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes und zu Beibehaltung der guten Nachbarschaft und Freundschaft mit den äußeren Mächten getroffen werden."

** Anmerkung. In Bezug auf diesen 9 und 10 Artikel ließ der erste Konsul dem Landammann Reding durch den B. Hauterive bedeuten: Er genehmige dieselben — es sey aber solches der Gegenstand eines Beschlusses der helvetischen Regierung, denen er die Ehre, denselben von sich aus genommen zu haben, nicht entziehen wolle.

brachten nie aufgegebenen Freiheit und Rechte, feierlichst verwahre."

(Die Fortsezung folgt.)

Ein öffentliches Blatt meldet aus Chiavenna vom 8 Sept., daß ganz unvermuthet seit 2 Tagen franz. Truppen in den obern Gegenden des Comer Sees gegen Graubünden hin erschienen waren; sie kamen aus der italienischen Republik, und ihre Anzahl belief sich auf mehrere Tausend Mann.

Deutschland.

Folgendes sind die, in der gewöhnlichen Form, unterm 13 Sept. zur Diktatur übersandten Noten des russischen und des franz. Ministers zu Regensburg.

„Unterzeichneter, Bevollmächtigter Sr. kaiserl. Majestät des Kaisers aller Reussen bei dem deutschen Reichstag, hat Kenntniß von einer Note von heutigem Dato, welche in Verfolg des von dem H. kurböhmischen Subdelegirten in der Deputationssizung vom 24 Aug., und auch dem Unterzeichneten am 28 desselben Monats, mitgetheilten Reskripts, im Namen der franz. Republik der ausserordentlichen Reichsdeputation zugekommen ist. Er kan sich heute nur auf den Inhalt seiner am folgenden Tage, dem 29 Aug., der Deputation zugestellten Note beziehen, ohne bei den Thatsachen zu verweilen, welche dem Einverständniß zwischen Rußland und Frankreich vorausgegangen sind, und dasselbe nothwendig gemacht haben. Er muß aber die Erklärung wiederholen, daß Se. kaiserl. Majestät in der Deklaration, die Sie am 18 Aug. gemeinschaftlich mit dem ersten Konsul haben übergeben lassen, die Ihnen eignen Gesinnungen der Gerechtigkeit, und Ihre Theilnahme an dem Wohlstand und dem Gleichgewicht des deutschen Reichs niedergelegt haben. Se. kaiserl. Majestät können also nicht umhin, der nahen Vollziehung jener Deklaration gewärtig zu seyn; insbesondre betrachten Sie die Erbstaaten Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, wie auch die denselben als Schadloshaltung angewiesenen Besizungen, als unumgänglich unter den Schuz Ihrer Vermittelung gestellt, und zweifeln nicht, daß die Stadt Passau unverzüglich ihrer Bestimmung wiedergegeben werde. — Regensburg, 1/13 Sept. 1802. — Baron v. Büdler."

„Unterzeichneter, ausserordentlicher Minister der franz. Republik bei dem deutschen Reichstag, hat nicht gesäumt, seiner Regierung das von dem H. kurböhmischen Subdelegirten in der Deputationssizung vom 24 Aug., und auch dem Unterzeichneten am 28 desselben Monats mitgetheilte Reskript zu übermachen. Er hat den Auftrag, der ausserordentlichen Reichsdeputation folgende Bemerkungen zukommen zu lassen. — Es hat den ersten Konsul lebhaft geschmerzt, zu sehen, daß seine Absichten für die Befestigung des Friedens und der Wohlfahrt des deutschen Reichs verkannt worden sind. Da man ihm vorwirft, auf die seit dem Abschluß des Lüneviller Traktats von Sr. k. k. Majestät gethanen Eröfnungen nicht geantwortet, und dadurch für Deutschland, diesen wichtigen Theil Europa's, die Vortheile des Friedens verzögert zu haben: so muß er erklären, daß jene Eröfnungen, welche, ob sie gleich vertraulich und geheim gewesen, gegenwärtig dennoch von dem Wiener Hof öffentlich in Erinnerung gebracht werden, weit entfernt, die Vollziehung des 7 Artikels vom Lüneviller Traktat befördern zu können, nur darauf abzweken mochten, dieselbe zu entfernen, indem sie, anstatt die Mittel anzuzeigen,

Digitized by Google

um so viele weltliche Fürsten, welche so bedeutenden Verlust erlitten hatten, zu entschädigen, nur zur Absicht hatten, die Entschädigung des Exherzogs Ferdinand mittelst weltlicher und erblicher Herrschaften zu bestimmen. Die Entwürfe des Wiener Hofes giengen dahin, sein Gebiet bis an den Lech zu vergrösern, und ihre Würkung wäre demnach gewesen, Baiern aus der Reihe der Mächte zu tilgen. Die Gerechtigkeit und die Grosmuth, denen das Herz des ersten Konsuls immer zuerst Gehör gibt, machten es ihm also zum Gesez, was der Kurfürst gegen die Republik versehen haben mochte, zu vergessen, und einen Staat nicht untergehen zu lassen, der geschwächt, bedroht, bis jezt aber durch die Politik der Regierungen, denen die Erhaltung eines billigen Gleichgewichts in Deutschland angelegen ist, beschüzt war; denn, wenn es das Gleichgewicht Europa's fordert, daß Oestreich groß und mächtig sey, so fordert das Gleichgewicht Deutschlands, daß Baiern unverlehrt erhalten, und vor jedee weiteren Verkürzung verwahrt werde. Was würde aus dem deutschen Reiche, wenn seine vornehmsten Stände ihre Unabhängigkeit jeden Augenblik gefährdet sähen? Und würde nicht selbst die Ehee jenes alten Bundes unter der Schwächung eines Fürsten leiden, dessen Haus zu der Errichtung und Erhaltung der deutschen Verfassung so rühmlich beigetragen hat? — Zu Paris also konnten die Insinuationen des Wiener Hofes in Betref der deutschen Angelegenheiten keinen Eingang finden. Und ob er dieselben gleich seitdem zu Petersburg eeneuert hat, so konnte ihr Erfolg dort auch nicht besser seyn. Die grose und edle Seele des Kaisers Alexander konnte ihm nicht gestatten, die baierischen Angelegenheiten, die ihm sowohl durch die Bande des Bluts als durch alle Berechnungen einee klugen Staatskunst anempfohlen waren, zu versäumen. Nachdem es dem Wiener Hofe weder zu Paris noch zu Petersburg hatte gelingen können, verfolgte derselbe zu München nicht weniger die Ausführung seiner Entwürfe, und die von dem Kurfürsten den Regierungen von Frankreich und Rußland mitgetheilten Besorgnisse trugen hauptsächlich dazu bei, sie zu überzeugen, daß es nothwendig wäre, ihren Einfluß zu vereinigen, um die erblichen Fürsten zu beschüzen, die Vollziehung des 7 Artikels vom Lüneviller Traktat zu sichern, und eines der ältesten, wie auch jüngst noch dee mächtigsten, Häuser Deutschlands nicht zu der untersten Stufe herabfallen zu lassen. Unterzeichneter hat demnach den Auftrag, zu erklären, daß die Erbstaaten Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern, wie auch die Ihnen als Entschädigung, und als nothwendig zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in Deutschland, angewiesenen Besizungen, sich natürlicher Weise und unumgänglich unter den Schuz der vermittelnden Mächte gestellt finden; daß der erste Konsul, persönlich, nicht leiden wird, daß der wichtige Plaz Passau in den Händen Oestreichs bleibe, noch daß Oestreich irgend einen Theil des Gebiets, welches Baiern am rechten Innufer besizt, erhalte; denn er erachtet, daß für Baiern keine Unabhängigkeit mehr Statt haben würde, sobald die Truppen Oestreichs sich so nahe bei der Hauptstadt Baierns fänden. — Noch bleibt dem Unterzeichneten übrig, der Deputation zu bezeugen, daß es der erste Konsul bedauert, Unterhandlungen entstehee zu machen, die nur unter dem Siegel des Vertrauens Statt gehabt haben, und deren Geheimniß mithin heilig hätte bleiben sollen; er ist aber durch gerechte Repräsalien, und durch den Werth, den er auf die Meinung und Achtung des braven und redlichen deutschen Volkes legt, dazu genöthigt worden. — Regensburg, 26 Fruktidor J. 10. 13 Sept. 1802. — Laforest."

Regensburg, 16 Sept. Ausser dem bekannten, wichtigen Konklusum der 4 Deputationssizung wurde in derselben beschlossen, die Plenipotenz zu ersuchen, die Reklamationen gegen die im Niederhochstift Münster angewiesene Entschädigungen an die Gesandte der vermittelnden Mächte zu bringen, damit selbige den Umfang und Bestand dieses Entschädigungslandes unparteiisch untersuchen lassen, und mit den Reklamationen ins Gleichgewicht sezen möchten. Diese Konklusa wurden der Plenipotenz gestern übergeben. Zulezt beschloß man, künftig Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Deputationssizungen zu halten. Wirklich war heute schon die fünfte. — Es kommen fortdauernd neue Reklamationen zum Vorschein. Insbesondre ist eine kurböhmische, Namens des Grosherzogs, welche mit der Abstimmung des kurböhmischen Subdelegirten am Schluß der zweiten Sizung — (A. Z. Nro. 250.) — gleichlautend, und von einem in franz. Sprache abgefaßten Tableau des östreich. Vorschlags zur Entschädigung des Grosherzogs begleitet ist, und eine von dem Grafen v. Metternich-Winneburg, neuerdings im Druk erschienen. Die Bevollmächtigten des Fürstgräfl. Gesamthauses Salm-Salm und Salm-Kyrburg, dann Grumbach und Grehweiler deduziren in einee am 11 diktirten Vorstellung, daß sie 179 Orte und wenigstens 320,000 fl. jährl. Kammerrenten verloren haben, und daß die dem fürstl. und gräfl. Gesamthause und den HH. Fürsten und Grafen von Salm-Reifferscheid zusammen angewiesene Entschädigung kaum 54 000 fl. jährl. abwerfe. — Die Fürstin zur Lippe reklamirt das dem Hause Nassau-Dillenburg zuerkannte Stift Cattel als ein, dem gräfl. Hause Lippe zuständiges, weltl. adel. Fräuleinstift.

Folgendes ist die am 31 Aug. zur Diktatur gekommene Reklamation des hoch- und deutschmeisterischen Gesandten, Freiherrn v. Ulrich, d. d. Regensburg 30 Aug., welche von einer allgemeinen Uebersicht des vom deutschen Orden erlittenen Verlusts begleitet worden. „Unterzeichneter bei der hochansehnlichen Reichsdeputation akkreditirter Gesandte Sr. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit gibt sich die Ehee, Hochselber folgende Vorstellung zur geneigten und willfährigen Rüksicht bei gegenwärtiger Berichtigung des zwischen Sr. römisch kaiserl. Majestät und der Republik Frankreich zu Lüneville abgeschlossenen Friedens auf das allereangelegentlichste zu empfehlen. Der hohe ritterliche deutsche Orden ist ohne Zweifel unter diejenigen Reichsstände zu zählen, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich verhältnißmäßig am meisten verloren haben. Sein aus 10- und 20jährigen Rechnungen mit aller Mäßigung berechneter Verlust beläuft sich nach der hier beiliegenden Uebersicht auf eine Summe von 395,604 fl. jährlicher Einkünfte, ohne deren Entrichtung durch 10 Jahre, ohne die vielen Gebäude, denen man allerdings einen Werth von 2 Millionen geben kan, hier in Anschlag zu bringen, ohne der ungeheuren Kriegskösten zu erwähnen. Dem Hoch- und Deutschmeisterthume werden dadurch gegen 50,000 fl. jährlicher Einkünfte, und also ein sehr beträchtlicher Theil der dieser Würde angemessenen Existenz, dem gesamten Orden hingegen wird die Hälfte der für dessen Mitglieder gewidmeten Versorgungen entzogen, welcher noch ausser diesen Einkünften sehr ansehnliche Prärogative und Gerechtsame verliert, wozu die auf der Herrschaft Elsen noch besonders gehaftete Reichs- und Kreisstandschaft,

Digitized by Google

dann mehrere sehr beträchtliche Stiftungen und Benefizien gehören. Ein so groser Verlust jenseits des Rheins von 3 ganzen Balleien und 11 andern Kommenden, ausser dem Verlust, der das auch sonsten sehr geschwächte Meisterthum betrift, und die von so lange angedauerten schweren Kriegslasten verursachte Entkräftung der disseits noch übrig bleibenden Besizungen, werden die nothwendige Folge nach sich ziehen, daß in dem nemlichen Verhältnisse die Anzahl der Ordensritter sich in einer Epoche vermindern müßte, in welcher eben die Aufnahme in dieses für den deutschen Adel in mancher Hinsicht so wichtige National-Institut wegen der devorstehenden Aufhebung so vieler Domstifter und andurch verlorner Versorgungen und Unterstüzung künftig von selbem nur desto häufiger und dringender gesucht, ja als ein allgemeiner Zufluchtsort angesehen werden wird, auf welchen jeder von ritterbürtiger Herkunft aus allen Gegenden Deutschlands, und in 3 Balleien auch protestantische Glaubensgenossen Anspruch machen, zugleich damit jede Militär- und Civild.dienstigung vereindaren, und so dem Staate desto nüzlicher und branchbarer seyn kan. Allein eben diese Betrachtungen beleben Se. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit im festen Vertrauen auf die patriotischen Gesinnungen einer hochansehnlichen Reichsdeputation mit der zuversichtlichen Hofnung, daß Hochselbe bei Berichtigung des Entschädigungsgeschäftes diejenigen Mittel auszufinden und zu bestimmen geneigt seyn werde, durch welche dieses uralte blos deutsche, und dem deutschen Adel so wohlthätige Institut zu desselben Besten mittelst einer dem grosen Verluste angemessenen Entschädigung wenigstens wieder auf den vor Ausbruch des Krieges gewesenen Stand emporgebracht, und ergänzt werden möge. — Ein Institut, welches sich zu allen Zeiten mit so manchem, seinem Landesfürsten, und dem deutschen Vaterlande durch die aus selbem erhaltene Unterstüzung nüzlichen Mitgliede in Militär- und auch zuweilen Civil-Chargen ausgezeichnet hat. Se. königl. Hoheit, dessen allgemein verehrtestes Oberhaupt, glauben daher allerdings die Ausmittlung einer solchen Entschädigung von der hochansehnlichen Reichsdeputation auch jezt noch hoffen zu dürfen, und können unmöglich zweifeln, daß Hochselbe nicht willfährig geneigt seyn sollte, die in dem Entschädigungsvorschlage der Republik Frankreich und des kaiserl. russischen Hofes enthaltene Rüksicht für das deutsche Grosprioral des hohen Maltheser-Ordens auch auf einen blos deutschen National-Orden nach dem Verhältnisse dessen so grosen Verlustes um mehr anzuwenden, als die gedachte Ausmittlung dadurch erleichtert wird, daß dem deutschen Orden, dessen Besizungen, (auf deren Gesamtheit das Reichsfürstenthum gegründet ist), in mehreren Reichskreisen zerstreut liegen, nicht allein einzelne, wo immer in Deutschland gelegene Reichsunmittelbare, sondern auch mittelbare Entschädigungsgegenstände zugewendet werden können. Unauslöschlich wird für diese zu seiner künftigen Wiederbefestigung so wesentliche Begünstigung sowohl dessen durchlauchtigsten Oberhaupts, als des gesamten Ordens, ja des ganzen deutschen Adels, dem dadurch der so grose Verlust an geistlichen Versorgungen wieder einigermaaßen ersezt würde, lebhaftestes Dankgefühl seyn, und das thätigste Bestreben, dem deutschen Vaterlande davon bei jeder Gelegenheit Beweise zu geben, bei selbem sich verewigen."

Ein von dem Buchhändler Banmgärtner zu Leipzig nach Dresden überschikter Vorschlag zu Anlegung von militärischen Brüken, ohne Pontons, ist von dem Kurfürsten von Sachsen dem Kriegskollegio, und von diesem wiederum dem Pontonierkorps, zugewiesen worden. Lezteres erklärte: daß diese Brüke mit einigen kleinen Modifikationen allerdings anwendbar, und sehr vortheilhaft sey.

Freiburg, 14 Sept. Die Lage dieses Landes hat sich noch immer nicht verändert; von einem nahen Abmarsch der französischen Garnison ist noch gar nicht die Rede. Man weiß auch noch nicht, ob der Herzog von Modena die ihm zugewiesenen Länder, das Breisgau und die Ortenau, selbst regieren, oder seinem Schwiegersohn, dem Erzherzog Ferdinand, überlassen wird. Neuerdings spricht man wieder von Negoziationen, die zwischen dem Herzog von Modena und dem Markgrafen von Baden in Ansehung einer Abtretung dieser beiden Länder gegen eine Summe Geldes Statt haben sollen, oder bereits angeknüpft sind. — Von den in Lahr ausgebrochenen Unruhen ist Folgendes der Hergang. Die Stadt Lahr besizt durch alte kaiserliche Privilegien, die jeder Bürger bei seiner Aufnahme zu beschwören verbunden ist, das Recht, daß auf ihrem Gebiet keine Zollstätte errichtet werden darf. Die Gemeinde Dinglingen hatte vor Kurzem beim Fürsten von Nassau-Usingen, auf besondre Sollizitationen hin, die Vergünstigung erhalten, ebenfalls einen Zoll zu errichten. Es wurde deshalb, in geringer Entfernung von Lahr, ein neues Zollhaus erbaut. Die Einwohner dieses Orts zogen dahin, und riffen das Haus nieder, erlaubten sich auch bei dieser Gelegenheit mehrere andre Gewaltthätigkeiten. Auf einen vom Lahrer Oberamt nach Wißbaden erstatteten Bericht über diese Vorfälle, suchte der Fürst von Nassau-Usingen bei Baden, und nachher bei Wirtemberg um Unterstüzung an. Ein wirtembergisches Korps von 300 Mann zog ruhig in Lahr ein, wo zugleich mit demselben der usingische Regierungsrath, H. v. Neurath, erschien, auf dessen Veranstaltung das Zollhaus von den Lahrern wieder hergestellt, und denselben zur Pflicht gemacht wurde, eine Deputation nach Wißbaden zu schiken, um dem Fürsten die begangene Gewalt abzubitten. Nachdem dieses würklich, jedoch nach vorher eingelegter Protestation der Einwohner von Lahr, erfolgt war, zogen die würtembergischen Truppen, deren Betragen bei dieser Expedition sehr gerühmt wird, wieder ab. Die Lahrer Bürgerschaft will nunmehr den Weg Rechtens noch einschlagen.

Preussen.

Der Graf v. Golz, der sich an die Stelle des Grafen Lusy als preussischer Gesandter nach Petersburg begibt, passirte vor Kurzem, auf seiner Reise dahin, über Königsberg.

Die königl. preussische Verwaltungs- und Organisationskommission hat an die königl. preussische Interimsregierung zu Erfurt ein Rescript erlassen, worin sie ihr aufgibt, durch Cirkularien bekannt zu machen, daß sich die in der Stadt und Gebiete von Erfurt und Untergleichen befindlichen eingebornen Beurlaubten von östreichischen, hannöverischen, sächsischen und mainzischen Regimentern aus dem preussischen Gebiete nicht entfernen, auch andere Befehle von ihren Regimentern, Bataillons oder Korps nicht annehmen, noch solche bei Verlust ihres Vermögens weiteres befolgen sollen, sondern sich bis auf weitere Ordre von Seiten der Kommission und der Behörden ruhig zu verhalten haben.

Druckfehler.

Nro. 263. S. 1052. Sp. 1. Z. 29. st. Negoziationen l. Negoziatoren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 265. 22 Sept. 1802.

Frankreich. (Ernennungen und Veränderungen im Staatsrath ꝛc.) — Helvetien. (Konvention der Stadt Zürich. Regierungsveränderung in Bern.) — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der 5 Sitzung der Reichsdeputation. Protokoll der 4 Sitzung, vom 14 Sept.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 15 Sept. meldet folgende Ernennungen: Der Justizminister Abrial, der Polizeiminister Fouché, der Erzbischof von Paris Dübelloy, der Staatsrath Röderer, Präsident der Sektion des Innern, und der erste General-Inspektor der Artillerie, Aboville, — kraft der durch das organische Senatuskonsultum dem ersten Konsul ertheilten Befugniß — zu Senatoren; der Staatsrath Regnier zum Oberrichter und Justizminister; der Staatsrath Boulay, an Regniers Stelle, zu dem Fach der Streitsachen in Betref von Nationalgütern; der Staatsrath Fourcroy, an Röderers Stelle, zu dem Fach des öffentlichen Unterrichts; der Staatsrath Bigot Preameneu, an Boulay's Stelle, zum Vorsiz der Gesezgebungssektion; der Staatsrath Regnaud von S. Jean d'Angely, an Röderers Stelle, zum Vorsiz der Sektion des Innern; der Staatsrath Gen. Brüne zum Botschafter in Konstantinopel; der Staatsrath Lacuée, an Brüne's Stelle, zum Vorsiz der Militärsektion; der Präsident des Appellationsgerichts zu Paris, (gewesener Direktor), Treilhard, der General-Mauthdirektor Collin, der Präfekt vom Niederrhein, Lhaumond, die Präfekten der Departemente von Vaucluse und der Aisne, Petit und Dauchy, sämtlich zu Staatsräthen.

Zwar nicht im Moniteur, aber in andern Pariser Blättern vom 15 und 16 Sept., geschieht endlich Meldung von dem Dekret des helvetischen Senats vom 2. Das Journal des défenseurs spricht davon in seinen Miscellen, und sezt hinzu: man habe die größte Hofnung, daß die franz. Regierung einige Halbbrigaden nach der Schweiz detaschiren werde, um Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Helvetien.

Basel, 17 Sept. Als Gen. Andermatt den geringen Erfolg seines Angriffs vom 10 auf Zürich sah, entschloß er sich, die Stadt von der andern Seite, wo sie von dem sogenannten Zürichberg unmittelbar dominirt wird, anzugreifen. Zu dem Ende passirte er am folgenden Tage den See, und nahm am 12 auf dem Abhange dieses Berges, welchen die Züricher zwar mit einigen Truppen besezt hatten, aber bei seiner Annäherung verliessen, seine Position. Sein Hauptquartier war im Schlößli. Mittlerweile hatte aber die Stadt Zeit gewonnen, aus den ihr ergebenen Theilen der Landschaft, und selbst aus andern Kantonen, sehr beträchtliche Verstärkungen an sich zu ziehen, so daß schon am 12 die belagerte Garnison, mit Einschluß von einigen Tausend aus dem Zeughause bewafneten Bauern, stärker gewesen seyn soll, als das, zwar auch durch etwa 1,200 Bauern verstärkte, Belagerungskorps. Unterdessen begann dieses, welches sich in der Zwischenzeit von Luzern her mit frischer Munition versehen hatte, in der Nacht vom 12 auf den 13 sein zweites Bombardement, welches zwar bis zum folgenden Mittag fortdauerte, aber dennoch, wenn gleich an Gebäuden einigen, doch der Garnison gar keinen, Schaden zufügte, und sich daher am Ende, da auch das Feuer aus der Stadt dem Andermattschen Korps in seiner vortheilhaften Stellung wenig Schaden thun konnte, in eine blose Kanonade von den Wällen gegen die sich der Stadt zuweilen nähernden helvetischen Tirailleurs verwandelte. Um 4 Uhr machte endlich die Ankunft des Regierungskommissärs May im Hauptquartier des Gen. Andermatt den Feindseligkeiten ein Ende. Durch einen in die Stadt geschikten Parlamentair wurden neue Unterhandlungen angeknüpft. Deputatschaften giengen ab und zu, und am folgenden Morgen kam eine Konvention zu Stande, wodurch die Stadt den öffentlich angegebenen Zwek ihres Widerstandes, die Verschonung mit aller Garnison, erreichte, der eigentliche Hauptpunkt aber, ihre Abhängigkeit oder Unabhängigkeit von der Centralregierung, mit Stillschweigen übergangen, und blos dem Regierungskommissäe der Eintritt in die Stadt erlaubt ward. — Durch diese Uebereinkunft hörte nun auch der Bürgerkrieg auf — oder sollte wenigstens aufhören, welcher sich während dieser Tage über den ganzen Kanton Zürich auf eine traurige Weise zwischen Distrikt und Distrikt, Gemeinde und Gemeinde, je nach ihrer verschiedenen politischen Denkungsart, verbreitet hatte. Mehrere schlecht bewafnete und schlecht disziplinirte Korps, aus zusammengelaufenen Landleuten bestehend, durchzogen den Kanton, und bezeichneten ihren Weg mehr durch Plünderungen und Mishandlungen Andersgesinnter, als durch Waffenthaten. Die der Stadt Zugethanen wurden von dem aus franz. Diensten verabschiedeten General Steiner, einem 80jährigen Greise, einem gewissen Wirz, Manz, u. a., angeführt, die Freunde der Regierung kommandirte der Altstatthalter Pfenninger, die Arrondissements-Chefs Wuhrmann, Weber, u. a. Wahrscheinlich wird die Geschichte von den Thaten, welche hier geschahen, nicht viel Notiz nehmen, sonst wäre hier der Ort von manchem Gefecht und von mancher Flucht zu erzählen, worunter sich besonders ein Angrif der Städter gegen die Mettmenstätter, wobei leztere nach zwei Salven davon liefen, ein andrer bei Kleten, wo die Freunde Zürichs übel zugerichtet wurden, ꝛc. auszeichnen. Im Ganzen scheinen jedoch mit Hülfe der Andermattischen Husaren die Freunde der Regierung die Oberhand gewonnen zu haben, und ein Züricher Korps war bis über den Rhein ins Schafhauser Gebiet getrieben, als die Nachricht von der Konvention vom 15 Sept. den Feindseligkeiten ein Ende machte. — Zu dieser Konvention aber sah sich Gen. Andermatt nicht blos durch die friedliebende Einwürkung des Regierungskommis-

Digitized by Google

särs, sondern auch noch dringender durch seine gefährliche militärische Lage gezwungen. Zwar war in diesem Augenblike durch die Fortschritte der patriotischen Bauernkorps sein Rüken gesichert, und er sah sich an der Spize von 4 bis 5 000 Mann; allein die Erfahrung hatte ihn hinlänglich von der Unzulänglichkeit seiner Artillerie zur Bezwingung Zürichs belehrt: am obern See stand der von Konstanz herbeigeeilte Gen. Bachmann mit 600 Glarnern, und selbst Aloys Reding soll ihm haben erklären lassen, daß er bei einer fernern Beschiessung Züeichs den Waffenstillstand brechen würde. — Kräftiger als alles dieses aber mußten wohl die Nachrichten würken, welche er stündlich von dem zunehmenden Aufstande in den Kantonen Baden und Argau erhielt. Von diesen Vorgängen fehlen in diesem Augenblik noch die nähern Nachrichten; aber soviel ist gewiß, daß am 13 Abends die Stadt Baden nach einem kurzen Gefecht von den Bauern eingenommen, und die darin gelegene Elitenkompagnie durch Kapitulation abzuziehen gezwungen wurde. Am nemlichen Tage zieng Brugg an die Insurgenten über, und am 14 Abends besezten sie auch nach vorhergegangener Kapitulation Arau, wo die in Garnison liegende Züricher Jägerkompagnie das Gewehr streken mußte. An der Spize der Landleute steht H. v. Erlach, ehemals Landvogt von Burgdorf, welcher sich in einer Proklamation als Hersteller der alten Verfassung ankündigt, Beens Angehörige an ihren ehemals abgeleisteten Eid erinnert, und im Namen eines zu Bern bestehenden, nunmehr zum erstenmal öffentlich auftretenden, Komitte's jedermann zu den Waffen ruft, dabei aber Andersdenkende Mäßigung und Verzeihung verspricht. Auch das Solothurner Gebiet ist in Aufruhr, und hier in Basel hat sich seit dem 13 die Bürgerschaft des Zeughauses und der Pulverthürme, so wie der wichtigsten Posten, bemächtigt. Gen. Andermatt ist mittlerweile — von seiner Regierung ganz abgeschnitten — mit seinem kleinen Korps von Zürich gegen Baden und Lenzburg aufgebrochen, während Gen. Erlach mit einer grosen Bauernarmee gegen Bern heranzieht.

Beilagen zu obigem Schreiben.

„Konvention. Da durch verschiedene Umstände zwischen dem helvetischen Militär und den Einwohnern der Stadt Zürich Feindseligkeiten vorgefallen sind, so hat der B. Regierungskommissär May, kraft seiner Vollmachten, die Vermittlung derselben übernommen, und in Folge dessen mit den Ausschüssen der Stadtmunizipalität folgende Uebereinkunft getroffen. 1. Der Regierungskommissär May überläßt mit Zutrauen der Bürgerschaft von Zürich die Bewachung der Stadt, will keine Garnison in dieselbe legen, und sich selbst dahin, als in den Hauptort des Kantons, verfügen, und nur einige Ordonnanzen mit sich nehmen. 2. Alles Vergangene ist in völlige Vergessenheit gestellt, und werden sowohl alle Einwohner der Stadt Zürich, als alle helvetischen Büeger, welche daran Antheil genommen haben, aller Verantwortung entlassen; mithin auch alle diejenigen, welche von beiden Seiten gefangen genommen, oder durch Militär- oder Civilbehörden angehalten worden sind, wenn ihnen nichts weiter zur Last fällt, freigelassen werden. 3. Von Unterschreibung der gegenwärtigen Konvention an, sollen schleunige Anstalten getroffen werden, um alle feindseligen Anordnungen aufzuheben. — Zürich, Morgens um 8 Uhr, den 15 Sept. 1802. — Unterz. Im Namen der Munizipalität, Hirzel. Reinhardt. — Im Hauptquartier am Zürichberg, Morgens um 9 1/2 Uhr, den 15 Sept. 1802. — Unterz. Der Regierungskommissär, F. May."

„Der Regierungskommissär im Kanton Zürich, an die Bürger des Kantons. Mit Bedauern und Unwillen sehe ich, daß die Gesezlosigkeit in diesem Kanton aufs höchste gestiegen, und sogar der Bürgerkrieg in mehreren Gegenden ausgebrochen ist. Von nun an sollen alle militärischen Maasregeln aufhören, und alle Bürger, die gegen einander in den Waffen stehen, auseinander gehen und nach Hause zurükkehren. Die Anführer der verschiedenen Truppenkorps, die nach Empfang des gegenwärtigen Befehls nicht auseinander gehen, sind persönlich für alles verantwortlich, was von Seite ihrer Mannschaft geschehen kan. — Alle diejenigen, die wegen politischer Meinungen hin und wieder gefangen gesezt worden sind, sollen sogleich frei gelassen werden, unter Verantwortlichkeit derjenigen, die sie noch länger zurükhalten würden. Den Unterstatthaltern und allen übrigen Civil- und Militärbeamten wird aufgetragen, diesem Befehl die gröstmöglichste Publizität zu geben, und ihm aufs genaueste nachzukommen. Sie werden mich auf der Stelle benachrichtigen, wenn er irgendwo nicht befolgt werden sollte. — Zürich, den 16 Herbstmonat 1802. — Der Regierungskommissär, F. May."

Andre offiziell zu Zürich erschienene Berichte ꝛc. können, aus Mangel an Raum, erst in einem der nächsten Stüke folgen. Einstweilen muß aber bemerkt werden, daß darin unter anderm solchen Darstellungen, nach welchen die bisherigen Vorfälle in dem Lichte einer Insurrektion der Stadt gegen die Centralregierung erscheinen, förmlich widersprochen wird.

Bern, 13 Sept. Ein Kourier, den gestern der franz. Minister erhielt, soll äusserst wichtige Dinge mitgebracht haben. Der Senat ernannte in seiner heutigen Sizung eine Kommission von 3 Gliedern, Wieland, Saussüre und Müller-Friedberg, die sich mit dem Vollziehungsrath, den Staatssekretären, und nöthigenfalls auch mit dem franz. Minister besprechen, und morgen Bericht erstatten soll. Man spricht von einer Diktatur ꝛc. — 14 Sept. Ein sehr unerwartetes Ereigniß, dessen Zusammenhang mit den gestrigen Senatsverhandlungen man schlechterdings nicht erräth, beschäftigt heute die öffentliche Aufmerksamkeit. Vorgestern Abends hatten sich einige junge Berner bei dem Senator von Flue versammelt. Mit ihnen vereinigte sich der Staatssekretär Tribolet, und es traten einige warme Anhänger der patriotischen Partei dazu. Gestern Morgens um 5 Uhr wurde der dort entworfene Plan ausgeführt: es begaben sich nemlich 5 Büeger von Bern und Züeich, Muralt von Bipp, Fischer von Rykenbach, Wyttenbach, (der bei Rovera gedient), Tobler, der bei der Polizei, (Tribolets Departement), angestellt, und Heldeager, Offizier in den helvetischen Truppen, zum Landammann Dolder mit einer Entlassungsurkunde, zu deren Unterzeichnung sie ihn einluden, indem sie ihm vorstellten, daß es der allgemeine Wunsch des Volks wäre, und versicherten, der Senat wäre damit einverstanden, und die beiden Statthalter würden auch keinen Anstand nehmen, ihre Dimission zu geben. Nachdem Dolder unterzeichnet hatte, wurde er, ohne daß die Wache vor seinem Hause es im mindesten verhinderte, und vielmehr unter Begünstigung derselben, in eine Kutsche gebracht, und nach Jegistorf in die Wohnung eines H. Stüeler von Bern geführt. Hier wird er dem Vernehmen nach streng bewacht, so

Digitized by Google

wie auch seine Sekretäre und andre Hausgenossen in seinem Hause zu Bern Arrest haben. Um 7 Uhr verfügte sich Tribolet zu den Statthaltern Rüttimann und Füßli, welche fürs erste ihre Entlassung verweigerten, und nachher im Senat erklärten, daß sie erst wissen müßten, ob Dolders Entlassung — (Tribolet hatte ihnen die von ihm unterzeichnete Urkunde vorgewiesen) — freiwillig gewesen wäre, indem sie in diesem Falle, und wenn der Senat ein gleiches Opfer von ihnen begehrte, bereit wären, es zu bringen. Der Senat schikte 2 seiner Mitglieder, Saussüre und Meßmer, nach Jegistorf, um Dolders über das Vorgefallene zu vernehmen. Inzwischen sezen Rüttimann und Füßli ihre Amtsverrichtungen fort. Tribolet und von Flüe scheinen die Hauptpersonen bei dem gegenwärtigen Anschlag zu seyn. Die Spannung ist äusserst groß, da man von Zürich schlimme Dinge hört, und Baden und Argau in vollem Aufstand sind. — 15 Sept. Saussüre und Meßmer haben diesen Morgen im Senat Bericht erstattet; Dolder sagte ihnen, daß, wenn es die Ruhe und das Wohl seines Vaterlands forderten, er seine Entlassung freiwillig gegeben haben wollte. Der Senat ernannte hierauf eine ausserordentliche Kommission, um Vorschläge zu neuen Wahlen zu machen. Seine Sizung hat von 8 Uhr Morgens bis nach 5 Uhr des Abends gedauert. Steck und Lüthard hatten gestern ihre Entlassung als Senatoren gegeben, die heute angenommen worden ist; an ihre Stelle hat der Senat Wattenwyl von Landshut, und Monod, Regierungsstatthalter im Kanton Leman, ernannt. Auch hat der Senat die Entlassung der 3 Mitglieder der Vollziehung angenommen; jedoch sollen sie fortfahren, im Senat zu sizen. Es ist befohlen worden, Dolders frei zu lassen; auch sind seine Hausgenossen wieder in Freiheit gesezt worden. Von der Stimmung und dem Benehmen der franz. Gesandtschaft bei allen diesen Vorfällen weiß man nichts Bestimmtes. — 16 Sept. Zu den erledigten Stellen der Vollziehung wurden gestern noch folgende Personen ernannt: Wattenwyl von Landshut, Landammann, Monod und d'Eglise. Wattenwyl, (statt dessen im Senat auch von Monod die Rede gewesen, so wie Suter von Schwyz zu einer der Statthalterstellen im Vorschlag war), hat ausgeschlagen, und, wie man versichert, d'Eglise ebenfalls. Der Senat ist gegenwärtig versammelt. Alle Staatssekretäre, ausgenommen Reugger, haben den lezten Sizungen desselben, vom 14 bis heute, beigewohnt. Der Staatssekretär für die Finanzen, Custer, hat seine Entlassung gegeben. — Die Nachrichten von den insurgirten Gegenden sind äusserst widersprechend und unsicher. In Thun sollen nach einigen die Oberländer Bauern die Kasernen eingenommen haben, nach andern sollen sie zurükgedrängt worden seyn. Daß Erlachs Mannschaft, welche die alte Berner Kokarde trägt, Baden, Brugg, Lenzburg und Arau durch Kapitulation eingenommen hat, ist ausgemacht. Die Insurgenten stehen gegenwärtig vor dem Schloß Aarburg; auch zu Olten sind sie eingezogen, und es sind 2 Deputirte von Solothurn hier, um der Regierung die Besorgnisse dieser Stadt vorzustellen. — Die Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden, welche bei ihrer Ankunft zu allererst mit dem gewesenen Direktor Bay und andern Bernern konferirten, sind im Begrif, sich von hier wieder heim zu begeben. — Auch von Basel sind gestern Deputirte angekommen. Es wurden gestern Befehle erlassen, überall die Feindseligkeiten einzustellen. — Man spricht von Absendung der Senatoren Müller-Friedberg und Sprecher nach Paris. Der franz. Gesandte, von dem es geheißen hatte, daß er Päße und die Zurükgabe seines Kreditivs verlangte, ist noch hier, und scheint fürs erste nicht abreisen zu wollen. — Man will wissen, daß am 13 von einigen Seiten her stark die Rede davon war, Doldern zu einer Art von Diktatur zu erheben, welches eine Koalition von mehreren verschiednen Parteien, die dieses zu verhindern entschlossen waren, zur Reife brachte.

Strasburg, 19 Sept. In Basel war neuerdings ein Aufstand. Die ehemalige Freikompagnie dieser Stadt, die seit der Revolution einen andern Namen und eine andre Organisation erhalten hatte, entwafnete das dortige Elitenkorps, und erlaubte sich sehr thätliche Mishandlungen gegen den Kommandanten desselben, den B. Burkorff, der beinahe das Leben verloren hätte. Sie bemächtigte sich des Rathhauses und des Zeughauses. Es sollen schon vorher über 500,000 Francs zusammengeschossen, und den Insurgenten in den kleinen Kantonen überschikt worden seyn. Die Thore von Basel sind, wie man versichert, gesperrt.

Schafhausen, 16 Sept. Die zwischen Zürich und hier herumstreifenden verschiednen Haufen, die die Fahne entgegengesezter Parteien aufstekken, und sich unter einander die Hälse brechen, hemmen die Kommunikation, erschweren das Durchkommen sicherer Berichte, und erzeugen die widersprechendsten Sagen. Der durch einige unruhige Köpfe schon einigemal gewagte Versuch, den Bürgerkrieg auch in unsern Kanton zu verpflanzen, ist durch das Bemühen der Wohldenkenden bis dahin vereitelt worden.

Deutschland.

Regensburg, 17 Sept. In der gestern abgehaltenen fünften Deputationssizung machte Direktorium die Anzeige: daß es die kaiserl. Plenipotenz zu vermögen gesucht habe, dem Konkluso vom 8 d. beizutreten. Als aber Hochdieselbe hiezu nicht zu bewegen gewesen, habe Direktorialis angetragen, besagtes Konklusum den Ministern der vermittelnden Mächte ohne diesen Beitritt zugehen zu lassen, da sich solche Fälle auch in Rastatt ergeben hätten; auf diesen Antrag habe der Plenipotentiarius sich aus dem Protokolle über die Gründe des Näheren zu informiren vorbehalten. Direktorialis machte sodann die fernere Anzeige, daß er, im Begrif, zur Deputation zu fahren, von der kaiserl. Plenipotenz drei verschlossene Erlasse erhalten. Sie wurden eröfnet, vorgelesen, und hierauf die Deliberation über selbige zur nächsten Sizung ausgesezt. Dem Vernehmen nach betrift der eine derselben die Nichtannahme des Konklusi vom 8, der andere aber die Anzeige, daß die vermittelnden Minister verweigert haben, von der Plenipotenz Reklamationen ehe und bevor anzunehmen, als nicht von derselben das Konklusum vom 8 ratifizirt übergeben wird.

Protokoll der vierten Sizung der Reichsdeputation, vom 14 Sept.

Nach Verlesung des Erlasses der kaiserl. Plenipotenz vom 13, wie auch der franz. und der russischen Erklärung, stimmten bei der Umfrage: Kurböhmen: „Noch ehe aus den Abstimmungen über die Erklärung der beiden Mächte, in der Sizung vom 8 d. M., das Konklusum gezogen war, legte der Subdelegirte die Gründe dar, welche es ihm nicht gestatten wollten, zur Annahme des in dieser Erklärung enthaltenen Entwurfes die Hand zu bie-

Digitized by Google

ten. Jezt, wo dieſes Konklusum hervorgegangen iſt, legen neuere Befehle ſeines allerhöchſten Hofes ihm die Pflicht auf, jene erſte Verwahrung durch eine zweite tiefer zu befeſtigen. Einerſeits und vor Allem iſt die Annahme des Planes, in ſeiner Allgemeinheit, unvereinbarlich mit der von dieſer auſſerordentlichen Reichsdeputation und den zwiſchentretenden Mächten befolgten Gerechtigkeit und Unparteilichkeit; ſie kan daher weder der gegenwärtigen noch der Nachwelt als Frucht ruhiger, jedes Recht und jedes Verhältniß wägenden Prüfung, ſie muß ihr vielmehr als Werk, entweder der Uebereilung, oder des ausſchlieſſendſten Vorbedachtes erſcheinen: zwei Urtheile, welche die Würde des uns vertrauten Geſchäfts, und, nachdem es vollendet ſeyn wird, der gerechte Wunſch ſeiner unantaſtbaren Fortdauer, in gleicher Weite von ihm entfernt halten ſollen. Andrerſeits gibt dieſe Annahme allen noch ſo gegründeten Reklamanten, in jedem durch den Plan übermäſig Betheilten, einen eignen Gegner, welcher von nun an über die gerechteſten Ausſtellungen ſich erhaben wähnt, und das ihm angekündete Loos gleich einem bereits erworbenen unbeſtreitbaren Eigenthume vertheidigt; — dir Reichsdeputation ſezt alſo hierdurch ein unverkennbares, neues, groſes Hinderniß zwiſchen ihr eignes Gefühl und die den Verlezten ſchuldige Hülfe. Die Richtigkeit dieſer Bemerkungen zeigt ſich jedem unbefangenen Auge, und wer ſie nicht laut mitſpricht, kan ſie doch ſeiner eignen ſtillen Ueberzeugung und dem Urtheile des Publikums nicht abläugnen. Iſt es demnach um würdige und geſezte Behandlung eines ſo groſen Gegenſtandes zu thun (einen gröſern aber hat das Reich ſeit dem weſtphäliſchen Frieden nicht geſehn); ſo darf wenigſtens nicht gleich der erſte Schritt in ausgangsloſe Abwege führen. Ohne Zweifel aber ſind es ſolche Abwege, wenn der Plan im Anbeginn ſeiner Entwiklung die kläreſte Verbindlichkeit des 5 Artikels des Lüneviller Friedens zum groſen Theil unerfüllt läßt; wenn er auf dem Grunde, welcher dir vom Reiche übernommene Schadloshaltung des Groſsherzogs königl. Hoheit vervollſtändigen ſollte, Entſchädigungen für einen Dritten errichtet, und ſo ſtufenweiſe auf den Vierten und Fünften fortſchreitet, auch endlich gar zu neuen Sizen und Grundlagen übergeht, die weder mit dem Buchſtaben, noch mit dem Sinne des Reichsfriedens-Vertrags irgend etwas gemein haben; wenn endlich die auſſerordentliche Reichsdeputation, ſtatt einen feſten Richtpunkt in der Mitte dieſer Verwiklungen zu erſehen, und deutlich zu bezeichnen, ihnen vielmehr zu folgen ſcheint. Es iſt das allerſeitige Intereſſe, ſelbſt der beiden Mächte, daß dieſes nicht geſchehe, und daß jenes, was aus Drang der Umſtände geſchehen muß, nicht mit dem zerſtörenden Gepräge einer gänzlichen Aufgebung alles eignen Urtheils und Willens in die Welt trete. Damit nun das Geſchäft in eine beſſere Lage komme, und damit dieſes mit dem mindeſten Zeitverluſt erfolge, ſind des Kaiſers und Königs Majeſtät bereits zu neuen Eröfnungen mit den beiden Mächten gekommen, — Eröfnungen, welche gewiß von den mäſigſten und einträchtigſten Geſinnungen Sr. Majeſtät zeugen. Allerhöchſtſie können Sich hievon nur einen gedeihlichen Erfolg verſprechen, müſſen unterdeſſen das Urtheil der Deputation ſelbſt Sich hierüber vorbehalten, um ſo feierlicher aber gegen alle vorläufige Annahme des vorgelegten Plans Sich verwahren. Betreffend die vorſtehenden Noten des franzöſiſchen und des ruſſiſch kaiſerl. Bevollmächtigten, ſo ſey eines Theils der Inhalt derſelben, vorzüglich der erſten, ihm unerwartet, andrerſeits eines ſolchen Weſens und Belanges, daß Subdelegirter dem Urtheile und Aeuſſerung ſeines allerhöchſten Hofes vorzutreten ſich nicht erlauben dürfe. Soviel aber halte er ſich verpflichtet, nach dem Karakter von Wahrhaftigkeit, zu welchem er ſich unaufhörlich bekenne, und den er bei jedem neuen Anlaſſe auf das kräftigſte bethätigen werde, hiemit zu bezeugen, daß ihm während ſeiner Theilnahme an den Unterhandlungen in Paris nichts kund geworden ſey, woraus entweder auf eine Vorrükung der baieriſchen Beſizungen des Kurhauſes Pfalz bis an den Lech, oder eine Untergrabung und Gefährdung ſeines gegenwärtigen Beſtandes auf irgend welche Weiſe gefolgert werden könnte; daß vielmehr für jede Abtretung oder Verwechslung der vollſtändigſte Gegenwerth jedesmal angetragen worden, und keine Veränderung überhaupt andeeſt als mit völligem deſſelben Einverſtändniſſe und Zufriedenheit bezwekt worden ſey." — Kurſachſen: „Bei dem einmal per majora gefaßten Konkluſo halte Subdelegatus dafür, daß die hochanſehnliche kaiſerl. Plenipotenz durch ein hohes Direktorium zu einer damit zu treffenden Vereinbarung durch zweidienliche Vorſtellungen zu veranlaſſen, auch hierbei wegen des in dem Erlaſſe vorkommenden Ausdruks: von Kommiſſions wegen, zu bemerken ſeyn werde; wie man nicht glaube, daß hierdurch eine Veränderung der bisherigen Verhältniſſe mit der Reichsdeputation beabſichtigt werde." — Kurbrandenburg: „Aus dem ſo eben verleienen Erlaſſe einer kaiſerl. höchſtanſehnlichen Plenipotenz habe die kurbrandenburgiſche ſubdelegirte Geſandtſchaft mit Befremden vernehmen müſſen, daß ſich der kaiſerl. höchſtanſehnliche H. Plenipotentiarius als förmlicher kaiſerl. Kommiſſarius zu qualifiziren, und ſeinen Erlaſſen dadurch die Eigenſchaft kaiſerl. Kommiſſionsdekrete, den Beſchlüſſen dieſer auſſerordentlichen Reichsdeputation aber die Eigenſchaft bloſer Gutachten beizulegen beliebe. Da dieſe Behauptung dem unverrükten Staatsherkommen bei allen zur Unterhandlung mit fremden Mächten angeordneten auſſerordentlichen Reichsdeputationen, und dem ausdrüklichen Inhalte der neueſten kaiſerl. Wahlkapitulation Art. IV §. 11, ſo wie dem lezten kaiſerl. Kommiſſionsdekrete vom 2 Aug. d. J., worin kaiſerl. Majeſtät Allerhöchſtſelbſt blos ſich der Benennung Ihres kaiſerl. Bevollmächtigten bedienen, ſchnurſtraks entgegen, und ſomit ganz unzuläſſig ſey; ſo müſſe ſich die diſſentiae Geſandtſchaft hiergegen ausdrüklich und mit der feierlichen Erklärung verwahren, daß ſie den kaiſerl. höchſtanſehnlichen H. Plenipotentiarius in dieſer ſich ſelbſt beigelegten Eigenſchaft eines kaiſerl. Kommiſſarius keineswegs anerkenne, und Kommiſſionsbeſchlüſſe von demſelben in keinem Fall annehmen, vielmehr ſich dagegen ſowohl für dieſesmal, als für die Folge jedesmal ausdrüklich verwahren müſſe."

(Die Fortſezung folgt.)

Am 8 zogen 18 Mann preuſſiſcher Huſaren zu Goslar ein, wo am nemlichen Tage H. v. Dohm eintraf, und aus Hannover der Graf Kielmansegge erwartet wurde; das bekannte königl. preuſſiſche Beſiznehmungspatent wurde ſofort dort angeſchlagen.

Am 14 Sept. nahm ein heſſenkaſſelſches Korps Beſiz von der Stadt Fritzlar; auch das Amt Amöneburg ꝛc. iſt bereits von heſſenkaſſelſchen Truppen in Beſiz genommen worden.

Mannheim, 19 Sept. Eine heute von München hier angekommene Stafette hat der hieſigen Militärbehörde die vorläufige Nachricht von dem nahen Einmarſch der markgräfl. badiſchen Truppen überbracht. Nachrichten aus Karlsruhe zufolge dürfte dieſer Einmarſch künftigen Dienſtag oder Mittwoch Statt haben. Als Civilkommiſſär dieſer proviſoriſchen Beſiznahme nennt man den Freiherrn v. Marſchall oder v. Wöllwarth. — Das fürſtbiſchöfl. Speieriſche, und namentlich die Stadt Bruchſal wird dem Vernehmen nach morgen von markgräfl. badiſcher Seite militäriſch beſezt werden. Der Fürſtbiſchof hat bereits verfloſſenen Mittwoch das Land verlaſſen, und ſich, wie es heißt, nach Aſchaffenburg begeben. In gleicher Zeit mit Baden wird auch Heſſendarmſtadt die ihm zufallenden rheinpfälziſchen Landestheile beſezen laſſen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 266. 23 Sept. 1802.

Frankreich. (Organisches Senatuskonsultum wegen der Reunion Piemonts.) — Helvetien. (Züricher Amtsbericht vom 16 Sept.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der vierten Deputationssizung.) — Türkei.

Frankreich.

Eine Botschaft der Konsuln an den Erhaltungssenat, vom 15 Sept., meldet die bekannte Ernennung von 5 neuen Senatoren, unter Anführung der besondern Verdienste eines jeden; von Fouché heißt es darin: daß, wenn andre Umstände wieder einen Polizeiminister fordern sollten, die Regierung keinen, ihres Vertrauens würdigern, finden würde; von Röderer: daß seine Talente und seine Vaterlandsliebe, durch welche er sich im Staatsrath stets ausgezeichnet, in der ersten Behörde der Republik noch nüzlicher seyn werden.

Es findet sich, daß in der Senatssizung vom 7 Sept. die Reunion Piemonts würklich zur Sprache gekommen war; im Moniteur vom 17 erscheint demnach, unter der Aufschrift eines organischen Senatuskonsultums, welches vom 11 datirt ist, und sich auf die Verhandlung vom 7 bezieht, eine förmliche Reunionsakte, in welchee dekretirt ist: „1. Die Departements vom Po, von der Doira, von Marengo, der Sezia, der Stura und dem Tanaro, sind mit dem Gebiete der franz. Republik vereinigt." — Der 2 bis 4 Artikel betrift die Zahl der Deputirten, welche jedes der benannten Departements in die gesezgebenden Behörden schiken soll, wie auch die Reihen, in welche sie kommen werden. Der 5te gesellt Turin zu den Hauptstädten der Republik, deren Maires bei der Eidesleistung des Nachfolgers vom ersten Konsul zugegen seyn sollen. Die Formel der Promulgation durch den ersten Konsul fehlt der Urkunde noch.

Fortsezung des Konsularbeschlusses über die Vollziehungsweise der organischen Artikel.

„Nach den, dem Minister eingeschikten, Verbalprozessen der Wahlkollegien verfertigt derselbe 1. die Kandidatenlisten für die Bezirks- und Departementsräthe; 2. die für den Senat, das Tribunat und den gesezgebenden Körper. Von den lezteen Listen schikt die Regierung eine Abschrift an den Senat. — Der Minister sorgt dafür, 1. daß beide Wahlkollegien der Departemente erster Reihe spätestens im Frimaire 11 sich versammeln; 2. daß die Bezirkswahlkollegien der Departemente der 4 übrigen Reihen vor dem 13 Jahr zusammenkommen, um die Kandidatenliste für das Tribunat zu ergänzen; 3. daß die (Departements-) Wahlkollegien der nemlichen Reihen im 11 Jahr versammelt werden, zur Ergänzung der Kandidatenliste für den Senat. — Die Bezirkswahlkollegien, die sich im 11 Jahr versammeln, sind beauftragt: 1. acht Bürger zu wählen, welche die Kandidatenliste bilden, aus welcher der erste Konsul die zu erneuernden Bezirksräthe ernennt; 2. zwei Kandidaten zu bezeichnen, die auf die Liste gesezt werdrn, aus welcher die Tribunatsglieder genommen werden; 3. die Anzahl Bürger zu bezeichnen, die zur Verfertigung der Liste nothwendig sind, aus welcher die Deputation in den gesezgebenden Körper, die im Jahr 11 erneuert werden muß, ernannt wird. — Die Departements-Wahlkollegien der ersten Reihe, die sich im Jahr 11 versammeln, haben 1. eine Liste zu verfertigen, die eben so viele Bürger enthalten muß, als die 2 Drittel des allgemeinen Departementsraths betragen, aus welcher Liste der erste Konsul das Drittel des Departementsraths erneuert; 2. die gehörige Anzahl Büeger zu bezeichnen, aus welchen die Deputation in den gesezgebenden Körper, die im Jahr 11 erneuert werden muß, ernannt wird. — Die (Departements-) Wahlkollegien der 4 andern Reihen stellen die 2 Kandidaten zur Bildung der Liste auf, aus welcher die Mitglieder des Senats genommen werden."

(Die Fortsezung folgt.)

Helvetien.

Basel, 17 Sept. Nach dem mit den kleinen Kantonen abgeschlossenen Waffenstillstand hatte der Vollziehungsrath wahrscheinlich zur Absicht, dnech die militärische Wiederbesezung von Zürich den im Ruken seiner Truppen sich zeigenden Bewegungen und Insurrektionsplänen mittelst eines Hauptstreichs ein Ende zu machen. Gen. Andermatt bediente sich dazu der List, vorerst ein kleines Detaschement von 180 Mann mit 1 Kanone durch Abwege von Zug nach Zürich marschiren zu lassen, welches am 8 Vormittags ohne Trommelschlag vor den Thoren ankam, und nach oft geübter Weise ohne Widerstand in die Stadt einrüken zu können glaubte. Allein die Züricher Bürgerschaft, welche seit dem Abmarsch des Bataillons von der Weid wieder die Wachen in der Stadt allein besorgt hatte, war durch ihre Kundschaftee zu gut bedient; meheere reitende Boten waren auf allen Nebenstraßen ausgestellt gewesen, und als das vom Bataillonschef Müller befehlichte Detaschement — das nemliche, welches an der Rengg gefochten hatte — vor dem Sihlthore ankam, fand es die Zugbrüken aufgezogen, und die Wachen verdoppelt. Man trat in Unterhandlungen, und nach verschiedenen hinaus- und heereingeschikten Deputatschaften beschloß die Munizipalität, sie wolle die Einrükung der Regierungstruppen unter der Bedingung erlauben daß sie ihre Kanone abgäben, und in die grose Kaserne verlegt würden, die Offiziere aber unter besondrer Aufsicht in einem andern Hause sieben sollten, während die Bürgerschaft fortwährend alle Wachen besezen würde. Diese Bedingungen verwaef der Bataillonschef Müller, und erklärte, daß er selbige dem Gen. Andermatt bekannt machen, mittlerweile aber vor der Stadt bivouacquiren werde, bis Antwort erfolgt sey. Dis geschah; die Munizipalität schikte zu gleicher Zeit Briefe an den Gen. Andermatt, und 2 Deputirte nach Bern, um ihr Betragen zu vertheidigen. Diese Munizipalität hatte sich ein Paar Tage früher, auf Andringen der Bürgerschaft,

Digitized by Google

(welche sie widrigenfalls mit Absezung bedrohte), mit 6 neuen Mitgliedern verstärken müssen, unter welchen sich die beiden am 17 April destituirten Senatoren Hirzel und Wyß, der gewesene Statthalter Reinhard, und der in englischen Diensten gestandene Obrist Meyer, mithin die wichtigsten Personen der Zürcher Oppositionspartei, befanden. Unterdessen richteten die nach Bern geschikten Abgeordneten wenig aus, denn sie waren kaum angekommen, und hatten ihre Briefe abgegeben, als Nachricht einlief, daß die Feindseligkeiten bei Zürich angefangen hätten, worauf ihnen der Vollziehungsrath durch den Stadtkommandanten andeuten ließ, Bern auf der Stelle zu verlassen. Die Vorstellungen bei Gen. Andermatt fruchteten noch weniger, denn, statt zu antworten, brach er am 9 Herbstmonat Morgens mit dem Bataillon von der Weid, den Karabiniers von Clavel, den helvetischen Husaren, einem Artillerietrain von 4 Haubizen und 2 Kanonen, nebst einigen Lemaner Grenadierkompagnien nach Zürich auf, wo er sich Abends um 11 Uhr mit dem Müllerschen Detaschement vereinigte. In dieser Stadt aber, in welcher damals sogar die Stelle eines Regierungsstatthalters unbesezt war, hatten sich mittlerweile die Einwohner unter dem Kommando des Obristen Meyer organisirt, und zur Gegenwehr angeschikt, auch die Artillerie aus dem bisher für national angesehenen Zeughause auf die Wälle geführt. Nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen glaubte Gen. Andermatt — mit Vorbeigehung des ihm offensiebenden gelindern Mittels, einer Einschliessung der Stadt — zu dem Extrem einer Beschiessung schreiten zu müssen; er warf am 10 Morgens zwischen 4 und 6 Uhr von der Seite des Bürgli her 160 Haubizgranaten in die Stadt, und ließ seine Grenadiere an der Wollishofer Pforte Versuch zum Sturm machen, allein beides vergeblich; er verlor einige Todte und Verwundete, und in der Stadt ward niemand beschädigt, auch vermochten seine Artilleristen nicht ein einziges Haus zum Brand zu bringen, wovon der Grund theils in deren steinerner Bauart und den guten Löschanstalten, theils in der schlechten Beschaffenheit der Granaten, welche entweder zu früh oder gar nicht sprangen, gelegen haben soll. Die folgenden Ereignisse sind bekannt.

Folgendes ist der aus Zürich vom 16 Sept. datirte, und von mehreren Beilagen begleitete, offizielle Bericht über die dortigen Vorfälle:

„Es war am 8 Sept., als von Luzern her ein aus ungefähr 300 Mann bestehendes Korps helvetischer Truppen ganz unerwartet und unangemeldet vor unsern Thoren erschien, mit Begehren, um den Garnisonsdienst zu versehen, in die Stadt gelassen zu werden. Aus dem in Beilage Nro. 1 enthaltenen ersten offiziellen Bericht der Züricherschen Munizipalität ist hinlänglich klar, was für ein, für die Stadt die größten Besorgnisse erwekender, Zusammenhang zwischen diesem Ereigniß und einigen vorhergehenden Statt fand; welches die Munizipalität bewog, zwar dem Kommandanten der helvetischen Truppen die einstweilige Verlegung derselben in die Kasernen, jedoch unter der klaren Bedingung, anzunehmen, daß der Garnisonsdienst bis auf weiters von der Burgerschaft versehen werden sollte. Der Kommandant der Truppen lehnte diesen Vorschlag ab, und erklärte sich, daß er bis zur Ankunft der Antwort des Gen. Andermatt an die Munizipalität lieber ausserhalb der Stadt warten wolle, und verlegte seine Mannschaft in die Gemeinde Aussersihl. Es wurden nun auf der Stelle schriftliche Vorstellungen an den Gen. Andermatt und eine Deputation an die Regierung nach Bern abgeschikt, um die frühern von der Stadt und von den ersten Regierungsbeamten selbst gemachten begründeten und einleuchtenden Vorstellungen gegen die beabsichtigte Truppenverlegung zu wiederholen, und in der Zwischenzeit die Wachen bei den Thoren in etwas zu verstärken. * Der 9 gieng ohne fernere Ereignisse vorbei. Man erwartete hier ruhig und gelassen die Antwort des Generals, blieb wachsam und getrost und gieng ruhig zu Bette, als in der Nacht vom 9 auf den 10 morgens um halb 3 Uhr, anstatt der gehofften Antwort, der Gen. Andermatt selbst an der Spize von etwa 1,200 Mann, worunter etwas Kavallerie und Artillerie, vor den Thoren erschien, den Stadtkommandanten auffordern ließ, ihm sogleich die Thore zu öfnen, und anstatt die von der Munizipalität einzuholende Antwort abzuwarten, (S. Beilage Nro. 2), vom Bürgli her die Stadt mit Granaten und glühenden Kugeln zu beschiessen anfieng. Das Bombardement dauerte 2 Stunden ununterbrochen fort, und wurde von der Züricherschen Artillerie, die man in Eil auf die Wälle aufgeführt hatte, muthig erwiedert, auch einige Versuche der Helvetier von Seiten der Wollishofer Pforte in die Stadt einzudringen, von der daselbst auf die Wälle geeilten Bürgerschaft mit Entschlossenheit abgewiesen. Freitags den 10 Morgens um 6 Uhr wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und gesucht, Unterhandlungen einzuleiten. Die diesfälligen Vorschläge und Gegenvorschläge, und der ganze Gang derselben sind ebenfalls vollständig in Nro. 2 und 4 enthalten. Der helvetische Obergeneral hatte während der 3 Tage, da die Feindseligkeiten unterbrochen blieben, seine erste Position verlassen, sein ganzes Truppenkorps über den See sezen lassen, den Zürichberg besezt, und neben dem Schlößli und etwas weiter hin gegen Wytikon neue Batterien errichten lassen, auch einige gegen die Stadt feindselig gesinnte Bauern an sich gezogen; so wie hingegen von Seiten der Stadt dieser Zwischenraum dazu benuzt wurde, die Defensionsanstalten möglichst zu verstärken, und die aus sehr vielen Gegenden des Kantons und aus dem Bader Gebiet in groser Anzahl ihr zu Hülfe eilenden Landleute gehörig aufzunehmen, und ihnen ihre Posten anzuweisen. Auch wurde zu Widerlegung des gestissentlich ausgestreuten Gerüchts, als ob die ganze Sache ein Werk der Stadt sey, welche die Regierung wieder Ausschliessungsweise an sich zu reissen gedenke, von Seite der Munizipalität die Erklärung (Beilage 3) unter das Landvolk ausgetheilt."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Erlasses der kaiserl. Plenipotenz, welcher am 14 zur Diktatur gebracht wurde.

„Der röm. kaiserl. Majestät, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zur gegenwärtigen ausserordentlichen Reichsdeputation verordnete höchstansehnliche Kommission hat aus dem Gutachten der fürtreflichen ausserordentlichen Reichsdeputation vom 9 d. und

* So weit mochte die Sache ungefähr gediehen seyn, als der Verfasser der G. helvetischen Nachrichten für gut fand, seinem Blatte den durchaus falschen Bericht einzurüken, daß die Stadt Zürich sich selbst in den Belagerungszustand gesezt, die Thore verschlossen, und sich gegen die Regierung erklärt habe.

Digitized by Google

aus den demselben zum Grund liegenden Abstimmungen der beiden lezteru Sizungen ersehen, daß nach Ihrer gemeinsamen Ueberzeugung, und nach Ihrem übereinstimmenden Urtheile wider den von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte vorgelegten Entschädigungsplan gegründete Reklamationen vorhanden seyen — daß die Reichsdeputation auch sich selbst alle jene Erinnerungen vorbehalten habe, welche Sie pflichtmäßig zu machen nöthig finden würde, — und daß Sie sich in dem festesten Vertrauen auf die wohlmeinenden Gesinnungen der vermittelnden hohen Mächte für das deutsche Reich eine gerechte gemeinsame Erledigung dieser Reklamationen und Erinnerungen verspreche. Die kaiserl. Kommission glaubt von der Voraussezung ausgehen zu dürfen, die Meinung der Deputation gehe dahin: daß alle jene Einnerungen von ihr vorgebracht seyen, welche sie nach den ihr in der Reichsgeneral-Vollmacht vorgeschriebenen Pflichten zu machen hat, und die sich als Folge der im Lüneviller Frieden völkerrechtlich bestimmten Direktivnormen ergeben; — daß in den Begrif der vorbehaltenen Modifikationen jede Erweiterungen und Einschränkungen aufzunehmen seyen, welche eine pflichtmäßige Prüfung aller Theile des Plans nothwendig erzeugen wird; — und daß unter der zu hoffenden gerechten Erledigung ihrer Erinnerungen, und der gegründet befundenen Reklamationen eine den Bestimmungen des Lüneviller Friedens gemäße Berichtigung sowohl von der Gerechtigkeit der vermittelnden Mächte, als von ihrer Achtung für die unverlezbaren Rechte eines unabhängigen Staats mit aller guten Zuversicht zu erwarten sey. Mit dieser Ansicht der Sache von Seite der vortreflichen Reichsdeputation, und mit dieser vorbezeichneten Verhandlungsart findet es die kaiserl. höchstansehnliche Kommission nicht vereinbarlich, daß an die beiden HH. Minister der vermittelnden hohen Mächte schon jezt die Erklärung zu bringen sey: „„Die Deputation nehme den Entschädigungsplan im Allgemeinen vorläufig an.““ Eine Annahme dieser Art läßt voraussehen, daß jeder nach dem Plan zu entschädigende Theil glauben dürfte, ein Recht erworben zu haben, auf Erhaltung des ihm zugedachten Looses zu bestehen, und Aenderungen und Modifikationen zu erschweren, welche durch Reklamationen nothwendig werden. Gleich unvereinbarlich würde es seyn, wenn man Einnerungen von vorbemerkter Art sich ausdrüklich vorbehalten — aber zugleich die Wege verengen, und die Mittel entziehen wollte, solche zu befriedigen: indem die Entschädigungen, welche in dem einmal angenommenen Plane schon festgesezt sind, die Indemnitätsmasse dergestalt erschöpfen, daß für die nachmalige Befriedigung der gerechten Reklamationen nichts — oder nur sehr wenig mehr übrig bleiben dürfte. Endlich erfordert es wohl die Natur des Geschäfts, daß man, ehe der Plan im Allgemeinen angenommen wird, sich vorerst mit der Prüfung der wider so viele Theile des Ganzen gemachten Erinnerungen beschäftige, und aus dem Resultate der Prüfung der einzelnen Theile erst hervorgehe, was wegen des Ganzen festzusezen sey. In dieser Lage ist es der kaiserl. Kommission sehr verantwortlich, durch das zweite Deputationsgutachten den Anlaß zu erhalten, sich mit dem dadurch gemachten Antrage zu vereinigen. Immer bereit, zu allem mitzuwürken, was das Geschäft der Reichsdeputation nur immer befördern kan, erklärt sie ihre ganze Bereitwilligkeit, an die beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte die bezeichneten drei Reklamationen ohne Aufenthalt gelangen zu lassen, und sie ersuchet, daß diese Mittheilung mit der vorläufigen Erklärung zu begleiten sey: Man erkenne mit dem verbindlichsten Danke, daß die beiden Mächte sich der Vermittlung eines so wichtigen und verwikelten Geschäfts hätten unterziehen — und durch ihre Ministers der Deputation Deklarationen hätten unterlegen lassen wollen, wie die im Lüneviller Friedensschlusse Art. V. und VII. einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände zu berichtigen seyen. In dem festesten Vertrauen auf die wohlmeinenden Gesinnungen, welche beide Mächte für das Reich hegten, und überzeugt von ihrer strengen Gerechtigkeitsliebe würde man die gegen den vorgelegten Plan eingekommenen dringenden Reklamationen, und jene Erinnerungen, welche die Deputation selbst nach aufhabenden Pflichten zu machen nöthig fände, beiden HH. Ministern mitzutheilen, und nach erhaltenen erforderlichen Aufklärungen sich mit ihnen einzuverstehen befliessen seyn, um auf diese Art jedem die ihm nach dem ratifizirten Frieden gebührende Entschädigung mit unparteiischer Gerechtigkeit auszumitteln, und beldmöglichst zu einem kaiserl. Majestät und dem Reiche vorzuliegenden Schlusse gelangen zu können. Die kaiserl. höchstansehnliche Kommission sieht hierüber dem baldigen weitern Gutachten der vortreflichen Reichsdeputation entgegen, empfiehlt zugleich die weiters eingekommenen Reklamationen zur schleunigsten Deliberation — und kan nicht umhin, über die — in dem ersten Deputationsgutachten mit der rühmlichsten Uebereinstimmung einhellig festgesezten Grundsäze der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen jene, welche wider alles Verschulden ein Opfer des Friedens werden müssen, die vollkom neuste Uebereinstimmung mit den Gesinnungen Ihrer kaiserl. Majestät und die gänzliche Begnehmigung derselben zu erkennen zu geben. Womit die kaiserl. höchstansehnliche Kommission sämtlichen vortreflichen HH. Subdelegirten zu gegenwärtiger ausserordentlichen Reichsdeputation mit freundlichem und geneigtem Willen stets zugethan verbleibt. Signatum Regensburg, den 13 Sept. 1802. — Johann Aloys Joseph des H. R. R. Freiherr v. Hügel.“

Foersezung des Protokolls der vierten Sizung der Reichsdeputation vom 14 Sept.

Kurbrandenburg. (Forts.) „Bei der beispiellosen Lage, in welcher gegenwärtig das weethe deutsche Vaterland sich befinde, bei dem ausserordentlichen, sich täglich mehrenden, Drang der Umstände, welche die schleunige Entscheidung dieser Krise zur dringenden Nothwendigkeit machten, mit1 davon einzig die Ruhe, die Ordnung, und die öffentliche Sicherheit abhängen, bei den hierauf gerichteten lauten Wünschen und Seufzern nicht allein so vieler beschäftigter, wegen ihres künftigen Schikals in Ungewißheit schwebender deutscher Fürsten und Landesherrn, sondern auch aller deutscher Bürger und Unterthanen, bei dem lebendigen Gefühle, welches die beiden hohen vermittelnden Mächte Frankreich und Rußland gleichmäßig von der Nothwendigkeit dieser Entscheidung belebt, und zur Bestimmung eines bereits beinahe zur Hälfte verflossenen zweimonatlichen Termins hiezu veranlaßt habe, und bei der innigsten pflichtmäßigsten Ueberzeugung, welche daher das unter dem 8 d. M. gefaßte, auf die allgemeine Annahme des vorliegenden Entschädigungsplans gerichtete Konklusum dieser ausserordentlichen Reichsdeputation habe vorschreiben müssen, könne es derselben nicht anderst als höchst unerwartet und schmerzlich auffallen, daß Eine höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz Bedenken tra-

gen wolle, sich mit diesem Konklusо zu vereinigen, und dieses Bedenken erst nach Verfluß von 6 Tagen der Deputation bekannt mache. Indessen sey die dissеitige Subdelegation des gegründeten Dafürhaltens, daß das durch so ausserordentliche Zeitumstände erzeugte, mit ruhiger Ueberlegung gefaßte, und durch die Majorität der Deputation ordnungsmäßig beschlossene, Konklusum vom 8 dieses nichtsdestoweniger, und des verweigerten Beitritts Einer kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz ungeachtet, in seiner vollen Kraft, Gültigkeit und Würksamkeit bestehe, und die Deputation auf dessen Grund ihre Deliberationen und Unterhandlungen mit den fürtreflichen Repräsentanten der hohen vermittelnden Mächte bis zur Fassung eines endlichen, Kaiser und Reich zur Genehmigung vorzulegenden, Beschlusses ruhig und ununterbrochen fortsezen könne, wenn nicht die kaiserl. höchstansehnliche Plenipotenz auf die ihr von dem fürtreflichen Direktorio hierüber zu machenden gefälligen Remonstrationen selbst von obiger unzuläßiger Behauptung abzustehen, und sich mit dem gefaßten Deputationsbeschlusse vordersamst zu vereinigen geneigt seyn wolle. Ausserordentliche Fälle heischten ausserordentliche Maasregeln; Förmlichkeiten, welche für gewöhnliche Zeitumstände ersonnen und passend sind, lassen sich in ausserordentlichen Zeitumständen unmöglich nach ihrer ganzen Strenge anwenden und beobachten. Dissеitige Subdelegation glaube sich vor ganz Deutschland und Europa, vor der Mit- und Nachwelt, verantwortlich zu machen, wenn sie hier nicht laut ihre Ueberzeugung bekennen würde, daß diese ausserordentliche Reichsdeputation sich in der Ausübung ihrer schweren Pflichten durch die abgehende Förmlichkeit der Vereinigung mit der kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz nicht hindern lassen, und dem gegründeten Vorwurf einer Vernachläßigung des Wesens wegen der Form sich nicht aussezen dürfe, und daß, um alle fernere, mit den traurigsten Folgen für Deutschlands Wohl begleitete, Verzögerung zu vermeiden, die Deputation, im Fall eines fernern Anstandes der kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz, die Obliegenheit habe, von nun an um so mehr in unmittelbare Kommunikation mit den HH. Ministern der hohen vermittelnden Mächte über die zu verhandelnden Gegenstände zu treten, als eine solche Mittheilung in der Geschichte der Reichsdeputationen ohnehin nicht ohne Beispiel sey. Dissеitige Subdelegation habe zu dieser Erklärung den ausdrüklichen Befehl ihres höchsten Hofes, und fordee daher ihre sämtlichen HH. Mitsubdelegirten hierdurch auf, sich in Erwägung der dringenden Noth und der höchstgebietenden Umstände mit ihr hierüber zu vereinigen. Wegen der in der vortreflichen kurböhmischen Abstimmung enthaltenen Vorwürfe von Uebereilen, und mehreren andern, welche man sich von einem Mit-Deputationshofe nicht habe gewirtigen können, und auch solche nie zulassen werde, wolle man sich dissеits allenfalls das weitere Erforderliche vorbehalten haben." — Baiern: „Aus der von dem fürtreflichen Direktorio geschehenen Eröfnung sehe Subdelegatus mit Bedauern, daß die kaiserl. höchstansehnliche Gesandtschaft in Ihrem Erlasse sich mit dem Deputationsschlusse vom 8 dieses noch nicht völlig vereinigt habe, und Ihrer Ausfertigung durch die Benennung eines Kommissionsdekrets eine Ausdehnung geben wolle, gegen welche man sich dissеits auf das feierlichste verwahren müsse. Die dringenden Motive, welche die Deputation zu diesem Schlusse bewogen haben, seyen sowohl in den Erklärungen der vermittelnden Mächte, als in den Abstimmungen ausführlich und überzeugend dargestellt; sie seyen für die Erhaltung und Sicherung des Ruhestandes von so grosser Wichtigkeit, daß von diesem nach reifer und gewissenhafter Prüfung erfolgten Deputationsschlusse nicht abgegangen werden kan. Der Widerspruch, welcher in der Annahme der Deklarationen und in dem Vorbehalte der Erörterungen der Modifikationen liegen soll, finde hinlängliche Aufklärung und Widerlegung in den Abstimmungen. Direktorium sey demnach zu ersuchen, der höchstansehnlichen kaiserl. Gesandtschaft das zuvorkommende Vertrauen der Deputation zu erkennen zu geben, sie werde in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, dem gegenwärtigen ungewissen Zustande der Dinge ein Ende zu machen, und in Folge der kaiserl. allerhöchsten Zusage Ihrer Mitwürkung zur baldigsten Beendigung dieser Angelegenheit keinen weitern Anstand nehmen, sich mit demjenigen der Reichs-Instruktion gemäs zu vereinigen, was die Deputation in gemeinsamer Ueberzeugung der Mehrheit beschlossen hat. Da es dieser ausserordentlichen Reichsdeputation höchst angelegen seyn muß, daß die Gesandtschaften der vermittelnden Mächte von Ihrem gefaßten Schlusse vollständig und ächt unterrichtet werden, und daß aller Anschein einer durch Sie veranlaßten Zögerung entfernt, alle Verantwortlichkeit für die möglichen Folgen abgelehnt werde; so wäre die kaiserl. Gesandtschaft wiederholt angelegentlichst zu ersuchen, die Deputationsschlüsse unverändert zur Kenntniß derselben zu bringen."

(Die Fortsezung folgt.)

In den Maingegenden sind nun, wie man aus Hanau vom 20 Sept. meldet, die Okkupationen vollzogen, ausser von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, wo es aber auch nächster Tage geschehen wird. In Fulda gibt es noch Anstände. — Kurmainz hat eine Designation aller Abteien und geistlichen Güter gemacht, die es zu seiner Million Einkünfte gebraucht. Die meisten liegen in Franken. — Der Fürst von Speyer befindet sich in Aschaffenburg. — Der Burgkonvent zu Friedberg hat sich am 19 getrennt. Die Streitigkeiten mit Darmstadt sind noch nicht gehoben. — Der russische Gesandte von Stackelberg ist nun mehr förmlich von den drei Kreisen, wo er akkreditiet war, rappelliet worden. — Die Nassau-Oranischen Herrschaften befinden sich gegenwärtig zu Frankfurt, wo sie bis zum 25 bleiben werden.

Wie man aus der Gegend von Fulda vom 18 Sept. meldet, war der Nassau-Oranische Geheimerath v. Schenk als Bevollmächtigter zu blos cioller Besiznahme dort angekommen; der Fürstbischof machte aber Schwierigkeiten, und theilte die Sache dem Domkapitel mit, welches sich der Besiznahme nicht unterwerfen wollte; unter diesen Umständen wurde von Nassau-Oranischer Seite vorgestellt, daß bei fortdauernder Weigerung eine militärische Okkupation durch ein preussisches Regiment Statt finden dürfte, und der Gen. Bentink hatte sich nach Fulda begeben, um das Domkapitel zur Nachgiebigkeit zu vermögen.

Türkei.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Konstantinopel vom 12 Aug. sollten die englischen Truppen nunmehr Aegypten gänzlich geräumt haben, nachdem sie, wie man behauptete, einen grosen Theil ihrer Munitionen um geringe Preise an die Beys verkauft, welche noch immer in Obee-Aegypten Meister waren. Die Nachricht von dieser Räumung scheint jedoch noch Bestätigung zu brauchen: in englischen Blättern findet man Briefe aus Malta vom 15 Jul., nach denen man zur Räumung weder von Aegypten noch von Malta die mindesten Anstalten sah; vielmehr wurde das von Malta abgehende englische Militär duech die Besazung, welche Minorka geräumt hatte, ersezt, und es war eine regelmäsige Kommunikation zwischen jener Insel und Alexandria errichtet. — Dieselben Nachrichten aus Konstantinopel äussern einigen Zweifel über den Bestand der von der Pforte mit Pazman Odlu abgeschlossenen Konvention, vermöge deren jene den vom Pascha von Widdin zu entlassenden Truppen erst ihren, sehr hoch angerechneten, rükständigen Sold zahlen soll.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 267. 24 Sept. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung des Züricher Amtsberichts vom 16 Sept.) — Italien. (Krankheit des Königs von Hetrurien.) — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der sechsten Deputationssizung. Note der franz. und russischen Minister an den kaiserl. Plenipotentiarius, vom 17 und 18 Sept. Fortsezung des Protokolls der vierten Deputationssizung.)

Grosbritannien.

Man liest jezt in englischen Blättern einen Auszug der Papiere in Betref der Vorfälle im Karnatik, welche von Seiten der ostindischen Gesellschaft zu der Kenntniß des Parlaments gebracht worden sind; einige derselben werden bereits ihrem wörtlichen Inhalt nach mitgetheilt. Sie bestehen hauptsächlich aus den Instruktionen der brittischen Regierung in Ostindien an die Militärbehörden, welche beauftragt wurden, den Pallast des Nabobs Omdut ni Omrah zu Chevauk im Augenblik seines Todes zu besezen; aus den Verhandlungen, welche dabei mit dem sterbenden Nabob und seinem (nach dem Ausdruk dieser Dokumente, angeblichen) Sohne, Ally Hussein, wie auch den Freunden desselben, welche sein Vater zu Vollziehern seines lezten Willens ernannt, Statt hatten; aus den Klagpunkten gegen beide, besonders in Rükficht auf eine Korrespondenz mit Tippo Sultan, deren Urkunden, so wie geheime Chiffren dazu, bei der Einnahme von Seringapatnam gefunden worden; aus den Verhandlungen der Einsezung von Azem ul Dowlah, an der Stelle des Sohnes vom verstorbenen Nabob. Als Beilagen finden sich Auszüge der gedachten Korrespondenz mit Tippo, wie auch Abschriften von verschiednen, mit dem verstorbenen Nabob geschlossenen, Traktaten und Konventionen, als Beweise, daß er, ohngeachtet der Mäßigung und Nachsicht, womit er stets behandelt worden, sich ein treuloses und vertragswidriges Betragen erlaubt. Die ersten Instruktionen, aus Fort George vom 5 und 6 Jul. 1801, sind von dem ersten Sekretär der Regierung, J. Webbe, an den Obristlieutenant Macneil gerichtet, und betreffen die Art und Weise der Besezung vom Pallast des sterbenden Nabobs; die folgenden vom 15 Jul. sind nach dem Tode des Nabobs, da sein (angeblicher) Sohn sich den ihm kundgethanen Absichten nicht fügen wollen, von Lord Clive im Namen des Generalgouverneurs an J. Webbe und den Obristlieutenant Close gerichtet, und betreffen die mit Azem ul Dowlah zu unterhandelnde Uebereinkunft, welche bekanntlich auf Fort George unterm 31 Jul. zu Stande kam, und das wichtige, die brittische Macht in Ostindien so sehr vergrösernde, Resultat aller dieser Verhandlungen ausmachte. Diejenigen englischen Blätter, welche sich vom ersten Anfang für den abgesezten Nabob erklärt haben, finden in diesen Urkunden nichts, was sie von ihrer Meinung zurükbrächte, sondern es scheint ihnen aus denselben zu erhellen, daß sein Vater von der Kompagnie selbst vermocht worden war, eben die Korrespondenz mit Tippo zu unterhalten, welche ihm und seinem Erben nachher zum Verbrechen gemacht wurde. — Blätter von dieser Partei melden unterm 10 Sept., daß man, zwar nicht offizielle, aber doch sichre Nachricht von dem Tode des abgesezten Nabobs erhalten habe; sie bemerken dabei: man hätte diesmal die Erfüllung des bekannten Erfahrungssazes, daß zwischen der Absezung und dem Leichenbegängnisse eines Fürsten selten viel Zeit verstriche, nicht erwarten sollen; man müßte sich aber wundern, manche Personen gravitätisch äussern zu sehen, daß nunmehr die Parlamentsdebatten über jene Papiere den größten Theil ihres Interesses verlieren würden.

Am 8 beurlaubten sich Lord Whitworth, H. Arbuthnot und Sir John Warren, vor ihrer Abreise nach ihren Gesandtschaftsposten zu Paris, Stockholm und Petersburg, bei dem König. Indessen schien in Ansehung der Absendung der gegenseitigen Botschafter von Paris und London noch nicht alles in Richtigkeit zu seyn. Von Peltiers Journal war am 6 eine neue Nummer erschienen, die den vorigen gleich seyn sollte, und reissender als jemals abgieng.

Batavische Republik.

Am 9 Sept. ist der B. Hultman als ausserordentlicher Gesandter vom Haag nach Berlin abgereist. Sein Nachfolger als Generalsekretär des Staatsdirektoriums ist der Greffier Dasse wael. Die lezte Akte, die der B. Hultman in seiner ehemaligen Qualität unterzeichnete, war eine Verordnung des Staatsdirektoriums, durch welche vorgeschrieben wird, daß alle diejenigen, welche Bittschriften oder Vorstellungen an dasselbe zu übergeben haben, sie an das „Staatsbewind der batavischen Republik" zu adressiren, und mit dem inwendigen Anredetitel: „Bürger," zu versehen haben. Beobachtet man nicht diese Formalitäten, so werden die Bittschriften nicht angenommen. Die Veranlassung zu dieser Verordnung hat der Umstand gegeben, daß man sich zum Theil wieder der Formalien und Titel unter der vorigen Regierung bedient hatte.

Nach den lezten Haager Nachrichten, vom 17 Sept., waren der B. Schimmelpenninck, der die Reise nach seinem neuen Gesandtschaftsposten zu London nächstens antreten sollte, und der englische Minister bei der batavischen Republik, H. Liston, im Haag angekommen. Eben dahin war der einige Wochen abwesend gewesene franz. Geschäftsträger, B. Maripaux, zurükgekehrt.

Frankreich.

Beschluß des Konsularbeschlusses über die Vollziehungsweise der organischen Artikel.

„Jeder Präfekt läßt durch den Steuerdirektor die (600) am höchsten angelegten Bürger des Departements aufnehmen, zu welchem Ende er alles vereinigt, was eine Person in demselben Departement an Grund-, Personal-, Mobiliar- und Somptuar-Steuer, an fixer und Proportional-Patentgebühr bezahlt. Die

in mehreren Departementen steuerpflichtigen Bürger liefern dem Minister authentische Auszüge aus den Steuer-Rollen derjenigen Departemente, wo sie nicht wohnhaft sind. Die Grundsteuer, welche der Pachter oder Miethmann für den Eigenthumsherrn übernommen hat, zählt diesem leztern, so wie dem Ehemann jede Art Abgaben zählt, welche seine Frau entrichtet, wenn sie auch ausser der Gütergemeinschaft leben. Dem Vater kommen die Steuern zugut, welche seine minderjährigen Kinder von ihren Gütern bezahlen. Der Sohn eines jener Sechshundeete kan, mit seines Vaters Einwilligung, demselben in dieser Qualität substituirt weeden. Denjeiben Vortheil kan eine nicht wieder verheirathete Wittwe, die hinlängliche Abgaben bezahlt, einem ihrer majorennen Söhne verschaffen. — Diese Liste muß der Präfekt dem Finanzministee vor dem künftigen 10 Vendemiaire einschiken. Dieser hört Reklamationen an, und schließt die Listen, jedoch so, daß er im erstenmale (um mehr Raum zur Peüfung zu haben) nur 550 Namen darauf sezt, die übrigen 50 aber erst im Laufe des 11 Jahres nachträgt. Diese Listen werden gedrukt, und alle 5 Jahre erneuert. — Der Präfekt läßt auch die (Munizipalitäts-)Liste der 100 am höchsten angesezten Büeger jeder Stadt, die mehr als 5,000 Seelen hat, verfertigen. Auch hier werden alle jene erstgenannten Abgaben zusammengerechnet. Er schließt diese Listen, und schikt dem Präsidenten der Kantonalversammlung, und jedem der darin begrifenen 100 Büeger eine Abschrift davon zu. — Die Munizipalräthe weeden in den Städten über 5,000 Seelen zur Hälfte (d. i. 15) im 11 Jahr erneueet; die andre Hälfte wird im Jahr 20 erneuert, und so von 10 zu 10 Jahren. Ihr Austritt wird bis zum nächsten 1 Vendemiaire durch das Loos entschieden. — Die Bezirksräthe der Departemente eester Reihe werden im Jahr 11 zum erstenmal zu einem Drittel erneuert. Von den 11 Mitgliedern, woraus alle Bezirksräthe bestehen, teeten 4 durch das Loos, und dann alle 5 Jahre 3 heraus. — Die allgemeinen Departementsräthe erster Reihe werden im Jahr 11 zum erstenmal zu einem Drittel erneuert. Die 4 übrigen Reihen werden geändeet, wenn sich die Wahlkollegien dieser Departemente, zur Ernennung der Kandidaten in den gesezgebenden Körper, versammeln. Die heraustretenden Glieder jeder dieser Verwaltungen können wieder gewählt werden. — In dem 5 Theile der Departemente der Republik werden die Friedensrichter im Jahr 11 erneuert, und so jedesmal ein Fünftel von Jahr zu Jahr. — Paris hat 12 Kantonalversammlungen. Es werden niemals 2 Kantone zumal beeusen. Die Stadt ist in 4 Bezirke abgetheilt, deren jeder ein Wahlkollegium hat. Jeder Bezirk ist aus 3 Munizipalitäten zusammengesezt. Das Wahlkollegium des Seine-Departements versammelt sich zu Saint Denis."

Nach einem Schreiben des franz. Finanzministers an den Präfekten des Roer-Departements vom 28 Aug. sollen auch die auf der rechten Rheinseite gebornen Kloster- und Weltgeistlichen, wenn sie 70 Jahr alt sind, in die für Geistliche von diesem Alter beibehaltene Klöster aufgenommen werden.

Helvetien.

Fortsezung des offiziellen Berichts aus Zürich über die dortigen Vorfälle.

„Die Sonntag Abends den 12 späte vom Gen. Andermatt den zwei an ihn abgesandten Mitgliedern der Verwaltungskammer, ertheilte unbestimmte Antwort ließ gänzlich im Zweifel, ob er die Feindseligkeiten während der Nacht wieder anheben würde, als plözlich (S. Beil. Nro. 4) um Mitternacht, ohne irgend eine Aufforderung und Aufkündigung vom Zürichberg her, aus etwan 5 Pieçen, wovon jedoch eine gleich im Anfang durch die Züricher Artillerie demontirt wurde, ein zweites Bombardement anfieng, welches bis 6 Uhr des Morgens ununterbrochen, und dann in kleinern und gröfern Zwischenräumen auch noch Montags den 14 bis Abends um 6 Uhr fortdauerte, von der Züricher Artillerie aber vom Lindenhof und den Wällen her immerfort mit der gleichen Lebhaftigkeit erwiedert wurde. Den 14 Abends wurden, nachdem der Regierungskommissär May im Generalquartier angekommen war, die Feindseligkeiten eingestellt, und der Stadt Unterhandlungen angetragen, in Folge welcher, ehe der Gen. Andermatt von Been den spätern bestimmten Befehl erhalten hatte, mit allen und jeden ferneren Feindseligkeiten inne zu halten, die Konvention zu Stande kam, welche in Beilage Nro. 5 enthalten ist. Dieser Konventiou zufolge sind die helvetischen Truppen heute Nachmittags würklich vom Zürichberg abgezogen. Auch hat der Regierungskommissär die in Nro. 6 enthaltene Proklamation an die Einwohner des Kantons Zürich erlassen. — So weit geht die gedrängte Darstellung der Ereignisse in Zürich bis zum 17. Es kan nicht laut und öffentlich genug gesagt werden, daß das Verfahren einer schweizerischen Regierung gegen eine Stadt in der Schweiz bei diesem Anlaß beinahe beispiellos ist. Unsre Vaterstadt hat seit 4 Jahren viel Schreckliches erdulden müssen, doch mit solchen Gefahren ist sie noch nie bedroht gewesen. Aber die schüzende Hand der Vorsehung hat dieselbe mit unverkennbarer Güte gerettet, und einem bessern Schiksale aufbehalten. Es ist eben so unglaublich als buchstäblich wahr, daß in der ganzen Stadt durch beide Bombardemente kein Mensch getödtet, ein einziger verwundet worden, und von der grosen Anzahl der duech die Granaten beschädigten Häuser keines, weder ganz noch zum Theil, im Rauch aufgegangen ist. Es ist ausserordentlich, in welcher Ordnung, mit welcher ausharrenden Geduld, Entschlossenheit und Resignation die Stadtbürgee ihre Mauern gegen alle diese Angriffe vertheidigt, und jeder an seinem Orte duech die wohlgeoducteste Thätigkeit die gemeinschaftliche Gefahr abzuwenden gesucht haben; und eben so verdient bemerkt zu werden, mit welcher Bereitwilligkeit und Eifer sich die zahlreichen Schaaren zu Hülfe geeilter Landleute mit den Städtern zum gleichen Zweke vereinigten, und ihnen die Bemühungen des Militärs vereitein halfen. Die Landleute hätten keinen baueehaftern Grund zur endlichen Vereinigung aller redlichen Leute zu Stadt und Land legen können. Die Stadt selbst wird sich dieser Hülfleistung stets dankbar erinnern, und es ist nicht zu zweifeln, daß nicht auch für die Landbürger, deren Wohl von dem Wohl der Stadt unzertrennlich ist, aus diesen wichtigen Ereignissen die besten Folgen hervoegehen werden.

Beilagen. 1. „Offizieller Bericht der Munizipalität der Stadt Zürich über die neuesten hiesigen Vorfälle. Durch die wichtige Lage der gegenwärtigen Zeitumstände sah sich die Munizipalität bewogen, nach eingeholter gehöriger Bevollmächtigung, sowohl zu ihrer eigenen desto mehreer Beruhigung, als zur Erhaltung von Ordnung und Ruhe in hiesigee Stadt, nach gesezlich bestehender Befugniß, eine Vermehrung mit Männern vorzunehmen, welche durch ihren, auf Einsichten, Erfahrung und Zutrauen gegründeten, Rath zum Besten der Stadt in der obschwebenden

Digitized by Google

Krisis mitwürken würden. Denn bekanntlich haben sich schon vor etwas Zeit, bei der plözlichen Verlegung helvetischer Linientruppen in hiesige Stadt, einige zwar ganz friedlich gelöste Schwierigkeiten erhoben, weil solche mit der angekündigten Aushebung von Landmiliz zum Garnisonsdienst daselbst in Verbindung erschienen, und dieses bei der gespannten Lage in hiesigem Kanton natürlich verschiedene Besorgnisse erweken mußte. In den dadurch veranlaßten Korrespondenzen, welche sowohl von der Munizipalität gegen den Vollziehungsrath, als von dem gewesenen Regierungsstatthalter gegen die nemliche Staatsbehörde und das Militärkommando gepflogen worden, sind desnahen diesen beiden Stellen jene bedenklichen Vermuthungen und daherigen Spannungen aufs kräftigste vorgestellt, und darauf das bestimmte Gesuch gegründet worden, daß der Wachtdienst von der Stadt einstweilen der Bürgerschaft ferner anvertraut, und selbst keine Linientruppen ohne zeitliche Voranzeige anhero gesandt werden möchten."

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Am 6d. reisten würklich der König und die Königin von Hetrurien mit einem zahlreichen Gefolge von Florenz ab, um sich nach Livorno an Bord des dort auf sie wartenden spanischen Geschwaders zu begeben. Wie aber aus Livorno vom 10 gemeldet wird, hatte der König unterwegs zu Pisa einen solchen heftigen Anfall von seiner gewöhnlichen Krankheit bekommen, daß man nicht wußte, ob und wann er die Reise nach Barcelona würde machen können. — Zu Neapel waren in den lezten Tagen des Augusts prächtige Feste zur Feier der Doppelvermählung, nachdem durch den spanischen Botschafter, Marquis de Mos, die förmliche Freiwerbung Statt gehabt hatte. Um die königl. Familie von Neapel nach Barcelona abzuholen, war ein spanisches Geschwader von 3 Linienschiffen und 3 Fregatten bestimmt. Wie es neuerdings hieß, war es noch ungewiß, ob der König von Neapel seine Familie nach Barcelona begleiten würde.

Deutschland.

Regensburg, 19 Sept. Folgendes ist ein Auszug der Hauptdeliberation in der gestern gehaltenen sechsten Sizung der Reichsdeputation. Direktorium zeigt an, daß ihm vom russischen und französischen Minister Abschriften einer Erinnerungsnote an den Baron Hügel zugefertigt worden seyen, um solche zur Kenntniß der Deputation zu bringen. Auf die nach der Vorlesung gehaltene Umfrage äussert Kurböhmen, dieselbe ad protoc. zu schreiben, und abzuwarten, wozu sich die kaiserl. Plenipotenz entschliessen werde. — Kursachsen: similiter. — Kurbrandenburg äussert sein Befremden gegen die wahlkapitulationswidrige Benennung einer kaiserlichen Kommission, und daß es nur einen kaiserl. Gesandten, aber keinen Kommissarium erkenne. Endlich verlangt es, das Konklusum vom 8 von Deputations wegen den Gesandten der vermittelnden Mächte zuzustellen, und fordert das Direktorium auf, darüber abstimmen zu lassen. — Baiern glaubt, das Direktorium seyzu ersuchen, in unmittelbare Verhandlungen mit den Gesandten der vermittelnden Mächte zu treten, und protestirt wider die Benennung kaiserl. Kommission. — Deutschmeister behauptet das kaiserl. Ratifikationsrecht. — Wirtemberg tritt dem kurbrandenburgischen Voto bei. — Hessenkassel desgleichen. — Kursachsen, interl., verwahrt sich abermals gegen den Ausdruk: Kommission. — Kurböhmen, interl., wünscht, daß man es bei dem belasse, was zu Rastatt beobachtet worden sey. — Kurmainz hofft noch immer auf den Beitritt der kaiserl. Plenipotenz zum Konklusum vom 8 d., und will noch die Würkung der verlesenen Noten abwarten. — Konklusum: Daß die beiden Noten sogleich per Secretarios zu Protokoll zu schreiben, der baldigsten Würkung davon entgegenzusehen, und im Entstehungsfalle die Sache in proxima zu reproponiren; in Ansehung der in lezter Sizung vorgekommenen Erlasse der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz aber und der darin vorkommenden Ausdrüke wegen das vorhin schon Beschlossene zu wiederholen sey. — Hierauf wurde noch beschlossen: Direktorium solle der Plenipotenz die in den Protokollen liegenden Ratifikationsgründe vortragen. — Ausser diesem kam unter anderm auch noch die Sache der mediatisirt werdenden schwäbischen und fränkischen Reichsstädte vor, worüber kein Konklusum gezogen wurde. Die kaiserl. Plenipotenz hat ihr Kommissionsdekret vom 13 d. besonders in Folio abdrukken lassen, ungeachtet dasselbe schon in den Protokollsbeilagen sub N. XV abgedrukt ist. — Alle Beamte im Ansbachischen und Baireuthischen müssen schleunigst ihren Besoldungs-Etat einsenden, damit man die Administrationskosten genau übersehen könne.

Die oben bemerkte Note, welche in der gewöhnlichen Form, mit Begleitungsnoten der beiden Minister, dem Direktorium mitgetheilt worden, lautet wie folgt:

„Der Unterzeichnete Ausserordentl. Minister der fr. Republik, Bevollmächtigter Sr. kaiserl. Majestät. des Kaisers aller Reussen,

bei dem deutschen Reichstage, hat durch das offiziell gedrukte Protokoll der Sizungen der ausserordentlichen Reichsdeputation Kenntniß, daß die gedachte Deputation mehrere Konkluse genommen, welche Sr. Excellenz dem H. kaiserl. Bevollmächtigten zugestellt worden, um alle ohne Ausnahme, und namentlich das Hauptkonklusum der Sizung vom 8 Sept., von Ihm den Ministern der vermittelnden Mächte zugestellt zu werden. Er bittet den H. kaiserl. Bevollmächtigten, diese Uebermachung endlich Statt finden zu lassen, welche bei der Lage der Dinge ohne schwere Nachtheile nicht länger verzögert werden kan: es wäre denn, daß Se. Excellenz, dem am gewöhnlichsten befolgten Gebrauch entsagend, es vorzöge, daß der Unterzeichnete sich an das Direktorium wendete. Er erneuert Sr. Excellenz dem H. Baron v. Hügel die Versicherung seiner hohen Werthschäzung. — Regensburg, den 30 Fruktidor, J. 10. (17 Sept. 1802.) Unterz. Laforest. Zur gleichlautenden Abschrift: Laforest. — Regensburg, den 6/18 Sept. 1802. Unterz. Baron v. Bühler."

Von der fünften Sizung vom 16 — in welcher die Entschädigungsgesuche des Landgrafen von Hessen-Homburg, des Grafen v. Stadion und des Freiherrn v. Heimstatt, abgelehnt wurden, und von Kurmainz der Antrag geschah, daß man sich bei der franz. Regierung verwenden möchte, damit das Sequester von den ritterschaftlichen Gütern aufgehoben würde — bringt die neueste Regensburger Post bereits das gedrukte Protokoll, jedoch noch ohne die Beilagen, unter denen sich die drei Erlasse der kaiserl. Plenipotenz befinden, wovon im vorgestrigen Blatte vorläufige Meldung geschah.

Fortsezung des Protokolls der vierten Sizung der Reichsdeputation vom 14 Sept.

Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus glaubt der eben abgelesenen Erklärung der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz auf die beiden Konklusa vom 8 dieses um so mehr beistimmen zu müssen, da selbige auf die einzige Basis, welche der Reichsdeputation zur Direktivnorm dienen muß, nemlich auf den Lüneviller Frieden und auf die Reichsvollmacht gegründet ist. Unter Beziehung auf seine Abstimmung in Sessione secunda erachtet er sodin, daß nach der von der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz vorgeschlagenen Fassung, die drei erstern Reklamationen den beiden HH. Ministern der vermittelnden hohen Mächte mitzutheilen, und daß mit Prüfung der übrigen seitdem eingekommenen Reklamationen bis zu ihrer Erledigung fortzufahren sey, woraus sich alsdann von selbsten ergeben wird, welche Aenderung und Modifikation der vorgelegte Plan erfordere. Subdelegatus behält sich übrigens die allenfalls weitern nöthigen Erklärungen bevor, und beschränkt sich für heute nur dahin, seine Meinung über die vorgeschlagene Fassung des Erlasses an die beiden HH. Ministern der mediirenden hohen Mächte zur Beseitigung des Vorwurfs aller Verzögerung zu äussern." — Hessenkassel: „Vereinige sich mit der fürtreflich baierischen Abstimmung, und dem darinnen enthaltenen Anträgen." — Wirtemberg: „Die herzogl. wirtem-

Digitized by Google

herzigsche Subdelegation wünscht gleichfalls, daß von Seiten der hochansehnlichen kaiserl. Plenipotenz das der Verfassung gemäße Verhältniß gegen die ausserordentliche Reichsdeputation möge beobachtet werden. In der Hauptsache hat Subdelegatus von seinem gnädigsten Herrn zu bestimmte Befehle erhalten, als daß er von seinem abgelegten Voto im mindesten abweichen könnte. Se. herzogl. Durchlaucht haben die wichtige Frage vorher nach allen Rükſichten reiflich abgewogen, und auf das gewissenhafteste geprüft, ehe Sie ihm zu dessen Ablegung den Auftrag ertheilt haben. Ruhe in Deutschland, Ordnung in den einzelnen Landen und Gebieten, wechselseitiges Vertrauen unter den Bewohnern des Reichs, sollen der Hauptzwek aller auf das Ganze berechneten Bemühungen und aller sich darauf beziehenden Handlungen seyn. Nach einer Reihe drükender Kriegsjahre, die besonders das südliche Deutschland nahe an den Rand des Verderbens geführt haben, ist es in der That hohe Zeit, daß Deutschland einmal wahrhaft beruhigt, und aus dem seit mehreren Jahren eingetretenen Zustande der Ungewißheit, der Besorgnisse und des Mistrauens, dessen Folgen in progressiver Ordnung steigen, gerissen, daß das Friedensgeschäft würklich vollendet, und daß das Vaterland nicht neuen Gefahren ausgesezt werde. Schon aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich die dringende Nothwendigkeit dar, dem ganzen Geschäfte die möglichste Beschleunigung zu geben, und diesem Hauptzweke, wenn es erforderlich ist, selbst einen Theil von Förmlichkeit und Pünktlichkeit in der Behandlungsart aufzuopfern. Man kan sich aber auch das Bekenntniß nicht verhehlen, daß die Berichtigung der Entschädigungssache und die Vollendung des Friedensgeschäftes, so innig es auch mit Befestigung der inneren Wohlfahrt zusammenhängt, wenn Deutschland sich allein überlassen geblieben wäre, mit unübersehbaren, vielleicht unüberwindlichen, Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben würde. Konnte man überdis in den vielen, der lezten Uebereinkunft zwischen den vermittelnden Mächten vorangegangenen, Unterhandlungen, um des verschiedenartigen Interesse willen, es zu keiner allerseits annehmlichen Uebereinkunft, und nicht einmal zu den ersten Grundlagen derselben bringen: so müßte es desto erwünschter seyn, in den vorgelegten Deklarationen einen das Ganze umfassenden Plan vorgezeichnet zu finden, dessen Nichtannahme den obenbemerkten Zustand unendlich verschlimmert hätte, dessen Annahme hingegen zum Ziel der Gewißheit, der Ruhe und des gegenseitigen Vertrauens führen kan. Auch aus diesen Gründen haben Se. herzogl. Durchlaucht für sehr zwekmäßig gehalten, mit der vorläufigen Annahme des von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten Plans vorzugehen, um nicht nur denselben einen Beweis von entgegenkommendem Vertrauen, sondern auch dem Geschäfte selbst feste Grundlage, Prinzipien und Richtung zu geben. Wenn man hiebei gleichwohl nicht verhalten hat, daß noch Modifikationen nöthig werden dürften, so stehet solches damit nicht im Widerspruche, indem das Ganze bestehen bleibt, wenn gleich die vermittelnden Mächte in einzelnen Bestimmungen den sie motivirenden Gründen ihren Beifall nicht versagen werden. Je gerechtere Ansprache auf den Dank des deutschen Reichs sich daher nach dieser Ausführung die hohen vermittelnden Mächte erworben haben, je zuverlässiger ihr Bestreben dahin geht, und je erklärter ihre Absicht ist, der bisher eingetretenen besorglichen Lage ein Ende zu machen, je wichtiger es ist, alles zu entfernen, was Zeitverlust herbeiführt, mithin das ganze Geschäft vernichtenden oder verschlimmernden Incidentvorfällen, so wie das deutsche Vaterland grosen Gefahren, aussezen könnte, desto mehr ist Subdelegatus, der innigsten Ueberzeugung seines gnädigsten Herrn gemäß, verpflichtet, auf seiner ersten Abstimmung zu beharren. Er glaubt aber auch zuversichtlich, daß diese Gründe in ihrer Einfachheit, mithin in ihrer wahren Stärke vorgetragen, die kaiserl. Plenipotenz bewegen werden, sich mit dem Schlusse dieser ausserordentlichen Reichsdeputation um so mehr zu vereinigen, als eine vertrauliche Zusammensicht zwischen dem kaiserl. H. Bevollmächtigten und der Reichsdeputation vorzüglich unter den gegenwärtigen Umständen nur von wohlthätiger Würkung für das deutsche Vaterland seyn kan. In dieser Beziehung ersucht demnach die herzogl. wirtembergische Subdelegation ein vortreffliches Direktorium, sich einer freundschaftlichen Unterredung mit der kaiserl. hochansehnl. Plenipotenz zu unterziehen, und sich dabei zu bemühen, diese gewünschte Uebereinstimmung zu erzielen, damit die Deputationsschlüsse ohne Aufschub, den sich diese Deputation um der Folgen willen nicht könne zu Schulden kommen lassen, unverändert den Gesandten der vermittelnden Mächte mitgetheilt werden." — Kurmainz: „Die bisherigen Deputationsprotokolle beweisen, daß Subdelegirter in der zweiten Sizung, wo er über die Deklarationen der vermittelnden Mächte abgestimmt hat, seines Orts die alsbaldige Annahme der gedachten Deklarationen im Allgemeinen noch zur Zeit nicht nothwendig gefunden habe; da aber schon in dieser Sizung 4 Stimmen ausdrüklich hierauf angetragen, und in der dritten Sizung darauf fest bestanden, sich jedoch die Zusäze hätten gefallen lassen, welche Subdelegirter machen zu müssen geglaubt habe, so sey das Konklusum zu Stande gekommen, wovon hier die Frage sey. Die nemlichen 4 Stimmen beharrten nunmehr auf diesem Konklusum. Subdelegirter wisse demnach keine Mittelwege mehr zu finden. Die bevollmächtigten HH. Minister der vermittelnden Mächte warteten auf eine Erklärung der Deputation. Die Nothwendigkeit, zum Abschlusse zu kommen, habe sich bisher täglich vermehrt. Mit Einwilligung und auf ausdrükliches Verlangen der mediirenden Mächte würden die militärischen Okkupationen der zur Entschädigung bestimmten Lande fortgesezt. Die bedenklichen Verwirrungen, welche hieraus in den vorderen Reichslanden entstehen, seyen leicht begreiflich; auch leide hiebei der unschuldige Bürger und Unterthan, der sich noch nicht vom Krieg erholt habe, neuerdings empfindlich, denn auch bei der besten Mannszucht koste die Einquartirung beträchtlich, und sey in die Länge nicht zu ertragen. Bei dieser Lage der Dinge bleibe dem Subdelegirten nichts übrig, als sich mit Kursachsen, und gleichen Schlußanträgen der nachstimmenden HH. Subdelegirten zu vereinigen." — Konklusum: „Daß das Direktorium unter Anführung der im Protokolle liegenden Gründe die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu vermögen suchen solle, dem Hauptkonklusi vom 8 d. ihren Beitritt nicht länger zu versagen, und dieses Konklusum bald thunlichst an die HH. Minister der vermittelnden Mächte gelangen zu lassen. Wobei zugleich Direktorium dem kaiserl. H. Plenipotentiarius zu erkennen zu geben habe, daß es bei Hochdessen Erlasse, und den darin vorkommenden Ausdrüken zuversichtlich die Meinung nicht haben werde, die Verhältnisse, worin diese Reichsdeputation gegen die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz stehe, verkennen zu wollen." — Direktorium: „Wolle zu erwägen anheimstellen, ob, da die Deputation auf das so eben gezogene Konklusum eine weitere schriftliche Erklärung der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz erwarte, nicht auch schiklich seyn dürfte, Hochderselben dieses Konklusum, nemlich: daß ihr die Gesinnungen der Deputation durch das Direktorium mündlich zukommen würden, durch einen gewöhnlichen Erlaß schriftlich zu eröfnen." — Domini Subdelegati erklärten sich hiemit einverstanden, mithin Konklusum: „Daß das so eben gezogene Konklusum durch einen gewöhnlichen Erlaß der kaiserl. Plenipotenz mitzutheilen sey."

(Die Fortsezung folgt.)

Vom Inn, 15 Sept. Freitags den 10 d. M. war ein französischer Offizier in Passau; wie man versichert, war es der B. Lauriston. Er nahm sein Absteigequartier in dem nemlichen Haus, wo der kaiserl. General v. Strauch logiet, der sich aber in der Zeit seines Aufenthalts, welcher nur 3 Stunden dauerte, auf dem Schloß Freudenheim beim Fürstbischof befand. Sein Paß lautete von Regensburg nach Passau, und von da nach Würzburg. — Das fürstbischöfliche Militär in Passau soll auf einige 20 Mann reduzirt werden, in der Absicht, Plaz in der Kaserne für das kaiserl. Militär zu gewinnen; man glaubt, daß alsdann die Kaiserlichen die Hauptwache beziehen würden. — In Vilshofen liegen jezt 200 Mann baierischer Truppen, worunter einige Reuter von Minucci Kürassiere sich befinden. Leztere dehnen sich vorzüglich von Pferkirchen rechts gegen den Inn hinauf aus, und lehnen sich an Vilshofen an.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 268. 25 Sept. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Fortsezung des Züricher Amtsberichts vom 16 Sept.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der vierten Deputationssizung.) — Beilage Nro. 17. (Ankündigungen.)

Frankreich.

Unterm 8 Sept. haben die Konsuln folgenden Beschluß erlassen: „In den Departements der Saar und des Rheins und der Mosel sollen Spezialgerichte errichtet werden, und mit dem 1 Vendemiaire J. 11 (23 Sept.) in Thätigkeit treten. Die bereits in dem Departement der Roer und des Donnersbergs bestehendrn Spezialgerichte fahren in ihren Amtsverrichtungen fort."

Ein Beschluß wegen Aufhebung der Klöster im Piemontesischen enthält folgende Hauptbestimmungen: „Alle Mönchsorden und reguläre Kongregationen in den 6 Departements der Doira, des Eridano, von Marengo, der Sesia, der Stura und des Tanaro sind aufgehoben, und ihre Güter fallen der Nation anheim. Die auf franz. Gebiete gebornen und daselbst verbleibenden Mitglieder der aufgehobenen Klöster erhalten Pensionen von 600 Fr., wenn sie 60 Jahre und darüber alt, und von 500 Fr., wenn sie von einem jüngern Alter sind. Vom 23 Sept. an dürfen keine Ordenskleidungen mehr getragen werden. Ausgenommen von der Aufhebung sind alle klösterlichen Anstalten zum Dienste der Kranken und für den öffentlichen Unterricht; auch werden auf dem Simplon, auf dem kleinen St. Bernhard, auf dem Berg Cenis, auf dem Berg Genevre und auf dem Col di Tenda Klöster, nach Art desjenigen, so sich auf dem grosen St. Bernhard befindet, errichtet, und Geistliche aus den aufgehobenen Klöstern dahin versezt; ferner werden unter den Nonnenklöstern 6 der größten und am besten unterhaltenen Gebäude für die Klosterfrauen, die sich dahin zurükziehen, und in Gemeinschaft leben wollen, ausgesucht; ein Gleiches geschieht mit 4 dergleichen Mannsklöstern zum Vortheile der Mönche über 60 Jahre, die in Gemeinschaft leben wollen."

* Einst wurden die Bischöfe durch Ring und Stab belohnt. Auch Bonaparte theilt Friedens- und Toleranz-Ringe an diejenigen unter die neuen Bischöfe aus, die es durch ihr Benehmen beurkunden, daß sie einer Religion des Friedens zugehören. Er hat bei mehreren Veranlassungen eine wahre Achtung für die Protestanten im alten und neuerworbenen Frankreich gezeigt, und die Berichte von dem Verein der Genfee und Wittenberger Konfession in den rheinischen Departements mit sichtbarer Zufriedenheit aufgenommen. Der Kommissär Jean Bon St. André war vor der Revolution protestantischer Prediger im südlichen Frankreich, und zeigt noch täglich die angemessenen Gesinnungen. Merkwürdig ist die Audienz, welche das protestantische Konsistorium in Paris, den Prediger Marron an der Spize, beim ersten Konsul zur Beglükwünschung wegen der neuesten Staatsbegebenheiten hatte. Bonaparte fragte den Prediger Marron, nachdem er sich länger als eine halbe Stunde aufs freundlichste mit ihm unterhalten hatte: wie er dem Revolutionssturme mitten in Paris entgangen wäre? „Das geht ganz natürlich zu, antwortete Marron, unsre Religion lehrt uns der Obrigkeit unterthan zu seyn, die Gewalt über uns hat. Wir erfüllten die buchstäblich, und niemand störte uns!" — „Die sind die Gesinnungen, versezte hierauf Bonaparte, einer wahren friedlichen Religion. Sie können gehn, und ich wünsche, daß Sie alle Jahre noch Kirchen von mir fordern mögen. Sie sollen immer zugestanden werden." — Weit weniger bereitwillig zeigte sich der Minister des geistlichen Departements, Portalis, neuerlich zur Ausmittlung der Besoldungen der protestantischen Geistlichen. Mehrere, dringend wiederholte, Bittschriften blieben völlig unbeantwortet. Endlich wandte sich Marron, der jezt in der Kirche St. Thomas im Louvre den protestantischen Gottesdienst versieht, an einige der angesehensten Mitglieder seiner Gemeine, Boissy d'Anglas, Rabaut und andre. Diese fanden bei Portalis Zutritt, und erhielten die gemessensten Versicherungen. Der würkliche Erfolg ist aber noch nicht bekannt.

Helvetien.

Fortsezung des offiziellen Berichts aus Zürich über die dortigen Vorfälle.

Beilagen. 1. (Forts.) „Da auf dieses wiederholte Ansuchen von der Regierung keine weitere, von dem Oberzeneral aber würklich eine beruhigende Antwort einkam, so mußten jene Besorgnisse neuerdings aufs höchste rege werden, als nicht nur für die Munizipalität ganz unerwartet, sondern sogar ohne einige Prävenirung derjenigen Kantonsbehörden, welchen theils die Verpflegung, theils die Disposition über die Truppen zusteht, gestern einsmals ein bewafnetes Korps vor den Thoren erschien — und zwar in einem Augenblik, wo nicht nur die nachtheiligsten und verläumderischsten Gerüchte gegen die Stadt verbreitet, sondern, zuwider ergangenen höhern Befehlen, von verschiedenen Unterbeamteten die Aufbietung von Landmiliz noch stets fortbetrieben wurde. Es ward daher dem kommandirenden Offizier, in freundschaftlicher Unterredung, von der hierdurch erzeugten Gährung Kenntniß gegeben, und ihm zwar die einstweilige Verlegung seiner Truppen in die Kaserne angeboten; mit Versicherung, möglichst dafür zu sorgen, daß denselben keine Unannehmlichkeiten begegnen, und in Erwartung, daß dagegen keine Reizungen geschehen, und die Bürgerschaft für einmal in dem bisherigen Wachtdienst verbleibe. Derselbe zog indessen vor, sich bis auf weitere Befehle vor der Stadt aufzuhalten, wozu ihm auch aller dienliche Vorschub gethan wurde, daß sein Korps sowohl unter Obdach gebracht, als mit den nöthigen Bedürfnissen versehen werde. Inzwischen erneuerte die Munizipalität, gleichwie der Statthalter, theils gegen den Oberkommandanten, theils gegen die höchste Regierung, eben so schleunig als nachdrüklich, ihre mund- und schrift-

Digitized by Google

liche Vorstellungen für die Zurüknahme dieser Militärdisposition. Aus wahrem Bedauern über die unguten Reden, welche über die Gesinnungen der Stadt ausgestreut werden, beeifert sich übrigens die Munizipalität bei diesem Anlaß öffentlich zu bezeugen, daß solche Ausstreuungen ganz ungegründet seyen, und sie im Gegentheil in den Gesinnungen stehe, ihrerseits alles beizutragen, daß ein glükliches Einverständniß zu Stande komme, indem sie allen Antheil an dem Wohlstand ihrer Mitbürger ab dem Lande nimmt, so wie sie hinwiederum denselben herzlichen Antheil an ihrem Schiksal zutraut. — Zürich, den 8 Herbstmonat 1802. — Gesehen: Unterstatthalter Hofmeister."

2. (Der zweite offizielle Bericht, vom 10 Sept., ist bereits gegeben worden.)

3. „Die Munizipalität der Stadtgemeinde Zürich erklärt hiemit: Daß bei ihr niemals die Rede gewesen, noch dermalen sey, von der unterm 5 Febr. 1798 erlassenen Proklamation an die Landschaft, worin sie mit der Stadt in gleiche Rechte und Freiheit gesezt wird, abzuweichen, sondern bei den darin enthaltenen Artikeln fernerhin zu bestehen gesinnt sey. — Geben den 10 Sept. 1802. — Im Namen der Munizipalität. Das Sekretariat."

4. „Dritter offizieller Bericht. Die in unserm unterm 10 d. bekannt gemachten zweiten Bericht erwähnte Antwort ward von Seite des Gen. Andermatt blos mündlich auf einen Fuß ertheilt, die uns in der gänzlichen Ungewißheit ließ, ob der General den Waffenstillstand als aufgehoben oder als fortdaurend angesehen wissen wollte. Die Stadt fand sich, ihrem Grundsaz von bloßer Selbstvertheidigung im strengsten Sinn getreu, verpflichtet, sich ganz ruhig und still zu verhalten, bis es dem General gefallen würde, sich über seine weitern Absichten gegen sie zu erklären. Eine solche Erklärung erfolgte keine; sondern der General benuzte das defensive System der Stadt, um während dem Samstag und und Sonntag sein Korps ungestört über den See zu bringen, und die äusserst vortheilhafte Stellungen am Zürichberg ganz zu okkupiren. Eine Deputation der Verwaltungskammer besuchte ihn am Sonntag Abends, um ihn von weitern gewaltsamen Fortschritten abzuhalten, erhielt aber von ihm keinerlei bestimmte Erklärung, wohl aber einige Hofnungen zur Einstellung weiterer Thätlichkeiten. Kaum waren indessen die Abgeordneten jener Behörde in die Stadt zurükgekommen, als Montag Morgens gleich nach Mitternacht, ohne einige Ankündigung oder Aufforderung, urplözlich das Schiessen mit Granaten, glühenden Kugeln und Pechkränzen seinen Anfang nahm, und 6 Stunden lang ununterbrochen, und sodann den ganzen Tag mit verschiednen Zwischenräumen fortdauerte — bis endlich durch die sehnlichst erwartete Ankunft des B. Regierungskommissärs Mayr die Feindseligkeiten eingestellt, und durch ihn der Stadtmunizipalität Unterhandlungen angetragen worden. Gottes gnädige Vorsehung waltete so augenscheinlich über unsre Stadt, daß auch dieses Bombardement keine Feuersbrunst veranlaßte, ungeachtet an mehr als 30 Orten sich Feuer entzündete, und alle Mittel angewendet worden, die man sonst bei gesitteten Nationen sich nur in den ausserordentlichsten Fällen, aus den dringendsten militärischen Rüksichten erlaubte, um Brand zu erweken. — In den hiesigen Bürgerspital allein fielen 28 Granaten und 4 glühende Kugeln — die Einigkeit und der nicht zu ermüdende Muth unsrer ganzen Bürgerschaft erhielt während dieser schauderhaften Scene einen Geist der Ordnung und der zwekmässigsten Thätigkeit, die selten in einem ähnlichen Grad gefunden werden konnten, und die durch die gemeinsame Gefahr und das ungetheilte Gefühl erduldenden Unrechts bis zum Enthusiasmus erhöht worden. Aktum Dienstags den 14 Sept. 1802. Im Namen der Munizipalität. Das Sekretariat."

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der vierten Sizung der Reichsdeputation vom 14 Sept.

„Direktorium wolle nunmehr zur Vornahme der bei der Deputation bisher weiter eingekommenen Vorstellungen, und zwar nach der Ordnung, wie solche ad Dictaturam gegeben worden sind, schreiten. So sey am 8 d. zur Diktatur gekommen, eine allgemeine Vorstellung der westphälischen HH. Grafen; mit welcher noch in Verbindung stehen, zwei Tags darauf den 9 d. diktirte besondere Vorstellungen des H. Grafen v. Quadt, und von Metternich-Winneburg. Man wolle demnach vernehmen, was auf diese Vorstellungen zu beschliessen seyn möge." — Kurböhmen: „Wolle seine Abstimmung hierüber auditis reliquis votis äussern." — Kursachsen: „Da mit der, durch den Deputationsschluß vom 8 d. einsweilen im Allgemeinen erfolgten, Annahme des Entschädigungsplanes alle Modifikationen, welche Deputatio pflichtmäßig zu erinnern nöthig finden werde, und deren gerechte gemeinsame Erledigung, vorbehalten worden; so kan man hiebei zuversichtlich voraussezen, daß in diesem Geschäfte die freie Mitwürkung der Deputation, welche auf den, dem deutschen Reiche, als unabhängigen Staate, unstreitig zukommenden, Rechten beruhet, auf keine Weise werde beschränkt werden wollen. Man ist daher des Dafürhaltens: daß die Deputation, um ihren Zwek baldigst zu erreichen, sich zunächst mit der Entschädigungsvertheilung und den damit in Ansehung der Bestimmung, theils des Verlustes der zu entschädigenden Stände, theils des Werths der Entschädigungs-Objekte, in unzertrennlicher Verbindung stehenden Gegenständen zu beschäftigen haben werde, wovon die Erledigung der schon eingekommenen und noch bevorstehenden vielen Reklamationen grosentheils abhängt. Man verkennt auch die Gründe keineswegs, welche die schleunigste Behandlung dieses Geschäfts so nöthig, als rathsam machen. Indeß ist es für die Deputation, welche die Grundsäze der Gerechtigkeit bei der ihr aufgetragenen Ausgleichung nicht aus den Augen verlieren darf, die erste Pflicht, sich die zu Beurtheilung der, in dem vorgelegten Plane nur unvollständig enthaltenen, Verlustangaben und des Werths der angewiesenen Entschädigungen erforderlichen Erläuterungen in facto zu verschaffen. In Ansehung der, in der mitgetheilten Proposition annoch enthaltenen, Punkte, welche einige weitere Bestimmungen der deutschen Reichskonstitution enthalten, und auf alle Fälle eine reifere Berathschlagung nach Beseitigung der dringendsten Gegenstände erfordern, ist zu bemerken, daß selbige an sich ausser den Grenzen der, vom gesamten Reiche der gegenwärtigen ausserordentlichen Deputation zu Berichtigung der, im Lüneviller Frieden Art. 5 und 7 einer nähern Uebereinkunft vorbehaltenen, Gegenstände ertheilten, Vollmacht liegen. Eben dieses ist der Fall in Ansehung derjenigen Entschädigungsanträge selbst, welche theils auf Bestimmung von Entschädigungen für solche Objekte, die mittelst der, im Lüneviller Frieden vom Reiche an Frankreich beschehenen, Länderüberlassung nicht mitbegriffen sind, theils auf die Ver-

Digitized by Google

wendung der, in gedachtem Friedensschlusse, und bei den, in selbigem angezogenen Rastätter Verhandlungen zur Entschädigung nicht mitbestimmten, freien Reichsstädten und unmittelbaren Reichsdörfer zu dem angegebenen Behuf gerichtet sind. Uebrigens wird die Deputation, bei der jezt vorzunehmenden speziellen Erörterung und den daraus anzutragenden Modifikationen nach der ihr durch den Reichsschluß vom 2 Okt. und 7 Nov. 1801 aufgelegten Verpflichtung mit all jenen Maasregeln und beschränkenden Vorsichten, welche zu Erhaltung der Reichskonstitution in jeder Hinsicht, wie auch zur Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der Reichsstände und sämtlichen Reichsangehörigen erforderlich sind, zu verfahren, auf die hierunter zu berücksichtigende Erhaltung des reichsgesezmäßigen status religionis und der sonstigen Rechte und Freiheiten der Unterthanen in den zu säkularisirenden Landen, auf die Sicherstellung der Rechte und Ansprüche, welche einem Dritten an einem oder dem andern der zur Entschädigung bestimmten Lande zustehen mögen, auf die Erleichterung der bisherigen Besizer in ihren künftigen Verhältnissen und andre dahin gehörige Gegenstände sorgfältigsten Bedacht zu nehmen haben. Da nun bei diesem Geschäft, und den in grosser Zahl hinzukommenden Reklamationen es unumgänglich nöthig seyn will, daß Deputatio in Gemäßheit des lezten Deputationskonklusi, um zu einem baldigen, endlichen Schlusse gelangen zu können, die dazu erforderlichen Aufklärungen von den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte zu erlangen suche; so ist man diseits vor der Hand der Meinung, daß bei selbigen auf baldmöglichste Mittheilung der, in dem Plane angezogenen, Mémoires et évaluations de pertes et demandes d'indemnités geziemend angetragen werden möge. Anlangend die dermalen in Frage gestellten Reklamationen, da betreffen selbige 1. theils solche Beschädigte, welche in dem Plane nicht begriffen sind; 2. theils solche, welchen angeblich eine zu geringe Entschädigung zugedacht worden; 3. theils endlich solche Interessenten, welche keine Entschädigung verlangen, sondern nur gewisse bisherige, mit der Entschädigungsvertheilung in Kollision kommende, Gerechtsame erhalten wollen. Ad 1. ist es nöthig, gewisse Regeln zu beobachten, welche in den Worten und der Analogie des Lüneviller Friedens besonders, dessen Artikel 6, 7 und 9 zu suchen sind. Ad 2. treten eben diese Richtschnuren ein: aber die angeblichen Läsionen lassen sich, ohne eine genaue Uebersicht der ganzen Entschädigungsvertheilung, worüber die nöthigen Aufschlüsse nur von den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte zu erlangen seyn werden, — nicht beurtheilen; es ist auch dabei nicht zu vergessen, daß der Lüneviller Friede Art. 7 den jenseit des Rheins ihrer Territorien, Regalien und Domänen entsezten Erbfürsten, zwar eine Entschädigung, aber nicht eine **vollständige** Entschädigung zusichere. Ad 3. liegt es schon in den unveränderlichen Regeln des allgemeinen Rechts, wie auch in der Analogie des Friedensschlusses, daß durch die Bestimmung gewisser Reichslande zu jener Entschädigung die gegründeten Rechte, welche einem Dritten zustehen, nicht aufgehoben werden; daß ferner auch die rechtlichen Realansprüche verbleiben, (deren Erörterung jedoch nicht zum gegenwärtigen Deputationsgeschäft gehöre), und daß endlich die Beiziehung von Mediatstiftern und Klöstern nur von denjenigen Ländern, welche jezt zur Säkularisation bestimmt sind, nicht aber von den Besizungen der weltlichen Fürsten, deren landeshoheitliche Rechte nicht gekränkt werden dürfen, am wenigsten aber von Stiftungen in evangelischen Reichslanden zu verstehen sey, bei welchen ohnehin der Begrif von Säkularisation nicht anwendbar ist, und wobei landesherrliche und landständische Gerechtsame eintreten. Auf die speziellen Anbringen der 10 katholisch-westphälischen Grafen, ingleichen der HH. Grafen von Metternich und von Quadt sey zur Zeit weiter nichts zu thun, als von den vermittelnden HH. Gesandten über den eigentlichen Schadenbetrag, und den Maasstab der angenommenen Entschädigungen eine authentische Aufklärung zu begehren." — **Kurbeandenbueg**: „Diseitige Subdelegation ist des Dafürhaltens, daß auf diese Reklamation der westphälischen Grafen übrer die ihnen angewiesene Entschädigungen in dem Niedre-Hochstift Münstre betreffend, sich vorerst die erforderliche Aufklärung der fürtreflichen Gesandtschaften der hohen vermittelnden Mächte zu erbitten sey. Da jedoch nach dem Entschädigungsplane die HH. Grafen von Wassenheim, Sinzendorf, Schaesberg, Ostein, Quadt, Plettenberg, Metternich, Aspremont, Törring und Nesselrode, auf das niedere Hochstift Münster im Allgemeinen und ohne nähere Bestimmung mit ihren Entschädigungen angewiesen werden; so scheint die nöthige Abtheilung dieses Distrikts unter die verschiedenen Theilhabrer nach dem Maaße ihrer Entschädigungsforderungen keine so leichte Sache, und ein Gegenstand zu seyn, der sich ohne lokale Untersuchung und Auseinandersezung nicht wohl berichtigen läßt. Diseitige Subdelegation glaubt, daß es dabei am gerathensten seyn dürfte, den katholischen und evangelischen Direktorien des westphälischen Grafenkollegii und dem Direktorio des wetterauischen Grafenkollegii, als Obmann, von Deputations wegen ungesäumt den Auftrag zu ertheilen, sich von sämtlichen genannten Theilhabern ihre Verlustliquidationen, so wie sie bei den hohen vermittelnden Mächten eingegeben worden, vorlegen zu lassen, den ihnen zur Entschädigung angewiesenen Distrikt des Hochstifts Münster nach seinen Einkünften und allen statistischen Verhältnissen genau an Ort und Stelle durch Subdelegirte zu untersuchen, und binnen längstens 4 Wochen einen Vorschlagsplan an die Deputation einzusenden, wie dieser Distrikt unter die verschiedenen Theilhaber pro rata der von einem jeden derselben hervorgegebenen Verlustliquidationen schiklich abgetheilt werden könne. Da die Deputation indeß auch von den Gesandtschaften der hohen vermittelnden Mächte die erforderliche Aufklärung über die Entschädigungsberechnungen der gedachten westphälischen Grafen zu erhalten hoffen kan; so wird sie sich alsdann durch die Resultate der angeordneten Untersuchungskommission am besten in den Stand gesezt sehen, die weitere sachmäßige Entschliessung über diesen Punkt zu fassen. Das Gesuch des H. Grafen von Quadt Wickerad ist als ein Theil des von den sämtlich-westphälischen Grafen im Allgemeinen angebrachten Entschädigungsgesuchs zu betrachten, worüber nach der eben abgelegten diseitigen Abstimmung sowohl die Meinung der hohen mediirenden Mächte sich zu erbitten, als ein Auftrag zu einer Lokaluntersuchung an die Direktorien der westphälischen und wetterauischen Grafenkollegien zu ertheilen seyn möchte; es wäre daher nach dem Dafürhalten diseitiger Subdelegation dieses gräflich Quadtische Gesuch nebst seinen Beilagen sowohl den gedachten Direktorien mit zu übersenden, als den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mit zu kommuniziren. Auch das Entschädigungsgesuch des H. Grafen von Metternich-Winneburg sey unter den übrigen westphälischen

Digitized by Google

Grafen bereits mit berüksichtigt, und ehe hierüber die Resultate der von dissseits vorgeschlagenen Lokaluntersuchung vorlägen, lasse sich nicht wohl beurtheilen, inwieferne der H. Graf von Metternich-Winneburg für seine verlornen reichsständischen Lande, nach deren Umfang dies die Entschädigung auszumitteln sey, indemnisirt werde oder nicht. Befremdend sey es der dissseitigen Suddelegation aufgefallen, unter den vorgeschlagenen Entschädigungsobjekten das keineswegs unmittelbare, sondern ungezweifelt mittelbare Stift Waidsassen zu finden, da es doch gewiß nicht die Absicht der hohen vermittelnden Mächte seyn könne, dergleichen in ältern weltlichen Reichslanden gelegene geistliche Besizungen zu den gegenwärtigen Entschädigungen mit beizuziehen. Vor der Hand werde dieses Gesuch sowohl den Direktorien der westphälischen und wetterauischen Grafenkollegien mit dem ihnen zu ertheilenden kommissarialischen Auftrage zuzufertigen, als den französisch und russischen fürtreflichen Gesandtschaften zur gefälligen Aufklärung, jedoch mit der gemachten Bemerkung wegen des Stifts Waidsassen, mitzutheilen seyn."

(Die Fortsezung folgt.)

* Aus Sachsen, vom 15 Sept. Die Okkupation Erfurts durch die königl. preussischen Truppen hat in ganz Thüringen und den umliegenden Gegenden eine allgemeine Sensation gemacht. Der neue Landesherr erhält dadurch einen Mittelpunkt in den Herzen der kursächsischen und herzogl. sächsischen Erblande. Hundert neue Berührungspunkte bringen neue Hofnungen und neue Sorgen. Während der unberufene Wizling über das Niederschweben des Adlers auf dem sechs- und siebenspeichigen Rade (dem geistlichen und weltlichen Wappen der Stadt) u. s. w. sich reichlich ergießt, und der Geograph an den Patenten, worin der Zusammenhang des Erfurtischen Gebiets mit der Herrschaft Blankenhayn ignorirt wird, und an dem Titel: säkularisirtes Erfurt, krittelt, erschöpfen sich die politischen Kannengiesser über das endliche Schikal ihrer Vaterstadt in endlose Muthmaaßungen, träumen von Kaufkontrakten, die in Dresden geschlossen seyn sollen ꝛc. Unterdessen gehen die preussischen Interimsadministrationen und Organisationen ihren Schritt rasch vorwärts. Sowohl die Mainzer Regierungs- und Stadtkassen, als die katholischen Universitäts- und Schulfonds, sind von den zwei preussischen Kommissarien aus Berlin, Schulz und Porsche, in Beschlag genommen, und den sämtlichen Klöstern bei harter Ahndung aufgelegt, ihre Aktiva und Passiva, besonders aber ihre Dokumenten und Obligationen aufs genaueste zu spezifiziren und auszuliefern. Von Seiten der Regierung bestand eine sehr schöne Landshülfs- und Prämienkasse, ein rühmliches Monument der landesväterlichen Güte von Erfurts jüngstverstorbenem Regenten und dessen verehrtem Nachfolger, wodurch ungemein viel Gutes im ganzen Gebiet durch Obstbaumpflanzungen und andere ökonomischen Verbesserungen seit mehreren Jahren bewürkt worden war. Die hiezu gehörigen Fonds beliefen sich weit über 14.000 Thaler, und unterlagen demselben Schikal, das die übrigen betraf. Erfurts gütliche Einwohner waren bis jezt von aller Einquartirung in ihren Häusern befreit gewesen, da die hier garnisonirenden Mainzer und Oestreicher ihre bequemen Kasernen hatten. Um so drükender erschien ihnen nun die anfänglich sehr starke, dann aber durch den Rükzug mehrerer Truppen wenigstens in etwas geminderte, Einquartirung. Der Soldat, heißt es, soll von seinem Quartiervater nur Obdach, Licht, Salz und Holz bekommen. Allein da das Holz in dieser holzarmen Gegend zu den ungeheuersten Preisen steht, so ist die Holzprästation eine ergiebige Quelle des Unmuths zwischen den Gästen und Gastgebern. Pflichtvergessene Einwohner Erfurts hatten durch höhnische Insinuationen die einrükenden Preussen zu der Meinung verleitet, als würden die Erfurter dieser Besizergreifung sich mit Gewalt widersezen. Darum rükte das Okkupationskorps selbst mit einer ganzen Batterie und von angemessener Kavallerie begleitet in Erfurt ein, entledigte sich aber bald seines Ueberflusses, als die Einwohner die friedlichste Unterwürfigkeit zeigten, und gegen jene Verläumdungen selbst in öffentlichen Blättern protestirten. Grössere Besorgnisse erregten die Desertionen, da bei den zwei hier einquartirten Regimentern Woß und Wartensleben fast die Mehrzahl aus Fremden aller Nationen, durch allerlei Werbekünste zusammengetrieben besteht. Es wurden scharfe Befehle an die umliegenden Dorfschaften wegen der Deserteurs publizirt, ein Kartel mit dem hart angrenzenden Gothaischen Fürstenthum geschlossen, und das strengste Wachsamkeitssystem in der Stadt selbst errichtet, so daß die Desertion bis jezt kaum 20 Mann betrug. Von den gleich am Tage der Besiznahme untergestekten Mainzer Nationaltruppen, wozu noch eine Grenadierkompagnie aus Aschaffenburg kommen wird, wird wahrscheinlich bald mit Hülfe einer starken Konscription ein Regiment von Einheimischen errichtet werden, die sicherste Garnison für eine ringsum mit fremdem Gebiet umschlossene Stadt. Streng und musterhaft ist die Disziplin, womit der geachtete Stadtkommandant, der General Graf v. Wartensleben, jeder Ermächtigung des Soldaten begegnet. Dieser hatte sichs beigehen lassen, einige Markttage hindurch den Preis der Viktualien nach eigener Willkühr herabzusezen. Zu mehrerer Sicherheit hat nun der Viktualienmarkt selbst militärische Bedekung erhalten. Einige von dem auf 70 Köpfe starken Offizierskorps hatten sich nicht in die Regel des Casino fügen, und um den Plaz in der Kolonne mit den übrigen Tänzern loosen wollen. Der General suchte den hierdurch gewekten Unmuth durch einen glänzenden Ball in der Statthalterei den 11 Sept. wieder zu versöhnen. Grose Erwartung hatte man auf die Ankunft des Kabinetsministers, Grafen v. Schulenburg-Kehnert, der das ganze Regenerationsgeschäft dirigirt, und auf die bei dieser Gelegenheit zu erfahrenden Ausspruchs gesezt. Er erschien am 29 Aug., entfernte sich aber schon wieder 2 Tage darauf. Die interimistische Regierung läßt unterdessen, bis der Reichstag alles konfirmirt hat, durchaus alles beim Alten, und selbst die am 13 Sept. sich jährlich eröfnende Hasenjagd, ein wahres Volksfest der Erfurter, die alle das Jagdrecht genieſſen, fand zur grosen Freude des Publikums auch dismal Statt. Aber ein jeder bereitet sich auf die Zukunft so gut, als er kan. Die 5 in Erfurt befindlichen Buchhandlungen schwellen von preussischen Landrechten, allgemeinen Gesetzbuchsordnungen, gründlichen Systemen, Anleitungen zum Dekretiren im preussischen Geschäftsstil, u. s. w. Die medizinische Fakultät ertheilt den Regimentschirurgen Doktordiplome; die katholischen Professoren rechnen darauf, daß Erfurt die blühendste katholische Universität der sämtlichen preussischen Staaten werde, die protestantischen Beamten im Lehr- und Nährstand hoffen, daß unter einem protestantischen Könige alle bisherige Nekereien des Simultaneums aufhören würden; selbst die Mutterlege aus Berlin sucht durch Erfurtische Töchter-Institute ihr Reich zu erweitern. Die gespannteste Erwartung hat der in Erfurt zahlreiche und bis jezt durch Zwischenhandel sehr gut gedeihende Kaufmannsstand. Mehreren Aeusserungen zufolge, die unterrichtete Männer sich entfallen liessen, hat die preussische Administration weit aussehende Pläne zur Erneuerung und Erweiterung alter, jezt ganz vergessener, Meßgerechtigkeiten in Erfurt entworfen, welche auf Kursachsens innern Handel und den Flor der Leipziger Messe nachtheiligen Einfluß haben, und dem Handel ganz neue Wege eröfnen müßten.

Nach holländischen Blättern sollen im Münsterschen allerlei Umtriebe gegen die preussische Regierung Statt haben, die Adler an mehreren Orten herabgerissen und verstümmelt werden, so daß der dort kommandirende Gen. v. Blücher Mühe habe, von der ihm anempfohlnen Mäßigung nicht abzuweichen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 269. 26 Sept. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Uebergabe von Bern an H. v. Erlach, Abreise der helvet. Regierung nach Lausanne ꝛc.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der vierten Deputationssizung.)

Frankreich.

Durch einen Beschluß vom 15 Sept. ist das Polizeiministerium abgeschaft; die Attribute dieses Ministeriums werden mit denen des Oberrichters und Justizministers vereinigt.

Im Publiciste vom 18 Sept. liest man: „Der B. Didelot, Präfekt des Regierungspallasts — (ehemals Präfekt eines Departements) — ist, wie man sagt, zum Minister der Republik bei dem Herzog von Wirtemberg ernannt."

Der B. Chazal, ehemals Konventsglied, neuerdings Mitglied des Tribunats, wo er zur Opposition gehörte, ist zur Präfektur eines Departements in den Pyrenäen ernannt.

Helvetien.

Bern, 16 Sept. Abends. Die lezte Veränderung ist bereits wieder rükgängig gemacht. Der Senat hat heute sein gestriges Dekret, wegen der Annahme von Dolders, Rüttimanns und Füßli's Entlassung, zurükgenommen, indem weder Wattenwyl noch d'Eglise ihre Ernennung angenommen haben, und auch von Monod, der sich gegenwärtig noch im Kanton Leman befindet, ungewiß war, ob er annehmen würde. Ohne Zweifel mag aber das Ganze noch wichtigere Gründe haben. Der franz. Minister soll Doldern, der hieher zurükgekommen, besucht haben. Tribolet hat seine Entlassung als Justiz- und Polizei-Staatssekretär verlangt und erhalten; Rengger vertritt inzwischen seine Stelle. — Unterdessen wird unsre Lage immer verwikelter. Die Insurgenten marschiren aus dem Argau bestimmt auf Bern; auch die Oberländer werden wahrscheinlich, ungeachtet ihnen diesen Morgen ein Anschlag auf Thun vereitelt worden, verstärkt wieder kommen. Der helvet. Brigadechef Ladarpe ist diesen Nachmittag mit einigen Kompagnien ihnen entgegengeschikt worden; auch hat der Vollziehungsrath in einigen Distrikten des Kantons Bern, auf die er rechnen zu können glaubt, die Milizaushebung anbefohlen; zu deren Betreibung ist heute der Senator Pfander von Beip von hier abgegangen. Unsre dermalige Besazung besteht aus 1,200 Mann. Wie man vernimmt, war heute im Senat davon die Rede, den Siz der Regierung nach Lausanne zu verlegen, was aber fürs erste nicht durchgieng. Die franz. und die spanische Gesandtschaft sollen bereits erklärt haben, daß sie in diesem Falle der Regierung folgen werden. Die Munizipalität hat sich, (wie die Züricher), mit 6 Mitgliedern verstärkt; man bemerkt darunter den Doktor Stuber, den Doktor Bizius, Frisching von Wyl, Graffenried von Interlaken, Tscharner von Kersaz. Sie erklärt für die öffentliche Sicherheit in der Stadt hasten zu wollen, und hat dis durch einen Ausschuß dem franz. Minister zu wissen gethan, der eine Wache von dem freiwilligen Bürgerkorps vor seinem Hauze hat. Die Regierung scheint der Munizipalität nicht zu trauen. — Die BB. Müller-Friedberg und Sprecher werden morgen mit ausserordentlichen Aufträgen nach Paris abreisen. Unsre Regierung hat eine wichtige Depesche des Ministers Tallevrand an den Gesandten Stapfer bekannt gemacht. — Der Senat ist von heute Morgens 8 Uhr bis diesen Abend 8 Uhr versammelt geblieben. Die Stadtthore sind um 6 Uhr verschlossen worden; um 7 Uhr mußten alle Häuser verschlossen seyn, und es darf niemand ohne Sicherheitskarte auf der Strasse erscheinen. — 17 Sept. Die Insurgenten sind diesen Morgen, 2,500 Mann an der Zahl, in Solothurn eingezogen; die 2 Elitenkompagnien von Fryburg, welche dort lagen, haben sich nach Arberg begeben. Der Brigadechef Ladarpe ist heute hieher zurükgekommen, nachdem er die im Oberland befindlichen helvet. Kompagnien an sich gezogen. Auch sind einige Eliten vom Kanton Bern hier eingerükt. — Kuhn hat das Justiz- und Polizeidepartement, das ihm wieder angetragen wurde, nicht angenommen. Das Justizfach ist so eben mit dem Departement des Inneren, welches Rengger hat, und das Polizeifach mit dem Kriegsdepartement vereinigt worden. Der Senator v. Flüe hat seine Entlassung als Kommandant der helvet. Truppen gegeben; Gaudard von Bern ist an seine Stelle ernannt. — Madame Dolder ist heute hier angekommen; sie hatte Päße von Erlach mit, der sie durch einen Offizier bis an die Vorposten begleiten ließ. — 17 Sept. Abends. Die Insurgenten haben ihre Vorposten zu Frauendrunn. Morgen früh werden sie vor der Stadt seyn. Der Senat versammelt sich in diesem Augenblik; wie man vernimmt, wird sich derselbe wieder mit dem Antrag auf Verlegung des Sizes der Regierung beschäftigen. — 18 Sept. Morgens. Zum allgemeinen Erstaunen ist so eben der Vortrab des Gen. Andermatt eingetroffen; dieser soll eine Konvention mit den Insurgenten abgeschlossen haben, vermöge deren er ungehindert durch ihre Korps hindurchgezogen ist. Alles, was geschieht, ist vollkommen unbegreiflich. Der Senat blieb bis 2 Uhr Morgens versammelt; er soll jenen Antrag wieder verworfen haben. Man spricht von einem Gefecht, das heute geliefert werden solle, um das Schikfal von Bern zu entscheiden.

In Schweizer Blättern liest man ein Schreiben aus Bern vom 19 Sept., laut dessen am 18 würklich ein kleines Gefecht Statt gehabt hatte; um 11 Uhr Vormittags erschien das Erlachsche Korps auf dem Breitfeld, verjagte die auf dem Galgenhübeli postirten helvet. Truppen, und ließ schon um 12 Uhr die Stadt auffordern. Auf die abschlägige Antwort der Regierung ließ Erlach mit Kanonen das untere Thor beschiessen, und vom neuen Weg und den benachbarten Häusern begann ein kleines

Digitized by Google

wehrfeuer. In der Nacht kam eine Kapitulation zu Stande, vermöge deren der Regierung freier Abzug mit 20 Kanonen, allem Militär, dem Archiv, u. s. w., gestattet wurde. Dem zufolge sollte sie am 19 Nachmittags nach Lausanne abreisen; ob der franz. Minister sie begleitete, wußte man nach jenen öffentlichen Nachrichten noch nicht. Privatbriefe versichern, er sey mit den übrigen gesandtschaftlichen Personen in Bern der Regierung nachgefolgt. Man wollte wissen, daß Erlach auch gegen Lausanne zu ziehen entschlossen wäre. Der Senat hatte sich vertagt. — Von den weiteren Vorfällen in der Schweiz geben folgende Briefe Nachricht.

Schafhausen, 21 Sept. Die demokratischen Kantone benuzten die gegenwärtige Verwirrung, um ihre Unterhandlungen mit der Centralregierung abzubrechen, und kehrten zu ihrem Entschluß zurük, unabhängig für sich zu handeln; um sich zu verstärken, haben sie Umlaufschreiben an alle übrigen Kantone ergehen lassen, und selbige darin eingeladen, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen, und zu dem Ende Deputirte zu einer auf den 26 Sept. abzuhaltenden Tagsazung nach Schwyz zu senden, auch vorläufige Vorkehrungen zu Aufstellung eines Truppenkorps von 20,000 Mann zu treffen. Auch hieher ist eine solche Aufmahnung gekommen: welche Partei ergriffen werden wird, liegt würklich noch in Berathung. Ueber alles, was unter unsern Augen vorgeht, liegt noch ein so dichter Schleier, daß man sich die Beantwortung aller Fragen, die sich dabei aufdringen, noch versagen muß.

Schafhausen, 23 Sept. Nun ist auch der Entschluß bei uns gefaßt, sich an die 5 demokratischen Kantone anzuschliessen, und Deputirte nach Schwyz zu senden. Zürich hat das gleiche gethan, auch eine aus 6 Stadt- und 6 Landbürgern bestehende Kommission niedergesezt, in der Absicht, eine Interimsregierung zu bilden, und eine Konstitution für den Kanton zu entwerfen. Inzwischen ist Zürich bei weitem noch nicht mit seinem Landvolk im Reinen, und es zeigen sich noch hie und da Spuren von Abneigung, und Mistrauen gegen die Stadt. Auf der einen Seite treiben Wuhrmann und seine Anhänger noch immer ihr Wesen fort, und erlauben sich Gewaltthätigkeiten aller Art gegen Andersdenkende, und eben so wenig ist es in den Seegegenden ruhig, welche blos durch die Nachbarschaft der innern Kantone etwas in Zaum gehalten wurden. — Der Regierungskommissär May befindet sich noch in Zürich, verhält sich aber ganz unthätig. Seit der Uebergabe von Bern an die Erlachischen Truppen wissen wir von dorther wenig Neues, und noch weniger von der nach Lausanne geflüchteten Regierung. — Als das Erlachsche Korps in Arau einzog, bestand es theils aus Mannschaft von dem Roverea'schen und Bachmannschen Korps, theils aus Soldaten von ehemaligen Schweizerkorps in französischen, spanischen und holländischen Diensten, ferner aus ehemaligen Berner Truppen, und aus Deserteurs von helvetischen Korps, welche meistens noch die Uniformen ihrer Regimenter trugen, hauptsächlich aber aus alter und junger Mannschaft vom Lande, die grösstentheils blos mit Stöken bewafnet war; es führte damals 2 kleine Kanonen bei sich, hinterdrein zog eine große Menge Landleute von jedem Alter und Geschlecht. Zu Arau beschäftigte man sich sogleich eifrig mit Organisirung und Bewafnung; man nahm Waffen aller Art aus dem Zeughause, und die Bürger mußten, bei angedrohter Strafe von 15 Louisdors, ihre Gewehre abgeben. Neben Erlach war Ludwig May, ein reicher Gutsbesizer von Schöftland im Argau, ein Hauptanführer der Insurgenten. Sie zogen am 16 Nachmittags, mit Zurüklassung von 200 Mann Besazung, von Arau gegen Arburg, wo sie, wie der nachmalige Erfolg zeigt, wenig Widerstand gefunden haben müssen. Es liegt in der Beschaffenheit der Sache, daß die Zahl der Insurgenten höchst ungleich angegeben wird. Uebrigens war das Zeugniß allgemein, daß sie zu Arau ganz kapitulationsmäßig verfahren, und niemanden gekränkt hatten. — Der Helfer Schultheß in Zürich ist am 20 an der Wunde, die er beim Bombardement vom 12 erhielt, gestorben. Ausser ihm kam noch ein Bauer dabei ums Leben.

Folgendes sind einige, zu den oben angeführten Thatsachen gehörige, Aktenstüke.

„Der Minister der äussern Angelegenheiten an den B. Stapfer, bevollmächtigten Minister der helvetischen Republik. Bürger! Ich habe dem ersten Konsul die mir eingehändigten Noten vorgelegt, worin Sie begehren, daß ein Theil der in französischen Diensten stehenden helvetischen Truppen Ihrer Regierung, sobald sie solches verlange, verabfolgt werde. Der erste Konsul ersah mit dem lebhaftesten Schmerz, daß Sie Ihr Verlangen auf Umstände stüzten, welche Ihrem Land blutige Zwistigkeiten zu verkünden scheinen, und dasselbe mit dem Untergang seiner Freiheiten durch Leidenschaften bedrohen, welche die Zwietracht erzeugt. Sehr zu bedauern ist es, daß Sie noch vor kurzer Zeit gedachten: Helvetien befände sich im Stand, der Gegenwart französischer Truppen entbehren zu können, mittlerweile der erste Konsul die wohlwollenden Gesinnungen nährte, solche wenigstens noch ein Jahr lang dort zu belassen, falls Ihre Regierung solches verlangt, und Ihm vorgestellt hätte, daß diese Verlängerung ihres Aufenthalts in der Schweiz zur Ruhe derselben nonnöthen wäre. Allein es ist unnöthig, auf die Ursachen zurükzugehen; das Uebel ist geschehen, und eilende Hülfe nothwendig. Nachdem der erste Konsul die verschiedenen Kapitulationen sich vorlegen ließ, die von Zeit zu Zeit zwischen Ihrer Republik und Frankreich geschlossen wurden, ersah Er darin die Vorbehälte, welche die Kantone öfters gemacht haben, Ihre Truppen zu Ihrem eigenen Gebrauche zurükzurufen, und Er trägt mir auf, Ihnen bekannt zu machen, daß Er in Ihr Ansuchen einwilligt, und daß die von Ihnen verlangten Schweizerkorps auf Begehren Ihrer Regierung sollen verabfolgt werden. Sollte es denn aber entschieden seyn, daß, nach so vielen Uebeln, Ihr Land noch dem größten von allen, den Scheusalen eines Bürgerkriegs, zum Raub werden sollte? Sollte die Liebe des Vaterlands ganz aus den Herzen Ihrer Mitbürger gewichen seyn? Sollte kein Mittel mehr übrig bleiben, sich unter einander zu verstehen? Sollten sie nicht einsehen, daß ihre Zwistigkeiten und das Aergerniß, welches die Händel in der Schweiz ganz Europa gaben, die helvetische Nation um alle Achtung bringen, und ihr ein Unglük zuziehen können, welches vorherzusehen noch an der Zeit, und, solchem zuvorzukommen, glüklicher Weise noch möglich ist. Der erste Konsul hofft, daß dieser leztе Rath seiner wohlwollenden Freundschaft die Gemüther zu Gefühlen der Ehre und friedlichen Einverständnisses zurükführen werde. Jene Stimme, welche endlich alle Völker versammelte, um sich von den Banden des Friedens umschlingen zu lassen, wird doch für die Bürger Helvetiens nicht verloren seyn, und sie werden einsehen, daß die Freiheit und jedes Glük derselben mit Zwietracht und Ungehorsam gegen die

Digitized by Google

Geseze nimmermehr verträglich sind. Ich ersuche Sie, Bürger, die Versicherung meiner besondern Hochachtung anzunehmen. — Unterz. Ch. Mau. Talleyrand. Paris, den 22 Fruktidor (9 Sept.) im Jahr 10. Dem Original gleichlautend. Bern, den 17 Sept. 1802. — Der Chef der Kanzlei der äussern Angelegenheiten: Albrecht Stettler. — Zu druken und publiziren anbefohlen der mit der Justiz und Polizei beauftragte Staatssekretär, Rengger."

Ausser dem obigen Schreiben machte der Vollziehungsrath vor der Uebergabe von Bern auch noch das folgende, um einen Tag neuere, bekannt: „Der Minister der auswärtigen Verhältnisse der franz. Republik an den B. Stapfer, bevollmächtigten Minister der helvet. Republik. Paris, 23 Fruktidor (10 Sept.) Der Kriegsminister macht mir die Anzeige, daß er bereits die nöthigen Befehle zum Abmarsch zweier Halbbrigaden ertheilt habe, über welche die helvet. Regierung in jeder Hinsicht zu disponiren hat." — (Ob hierunter helvetische oder franz. Halbbrigaden gemeint waren, wußte man nicht.)

„Die Deputirten der fünf demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell In- und Ausserroden an den die helvetischen Truppen en Chef kommandirenden H. Gen. Andermatt. Herr General! Die gänzliche gewaltsame Auflösung der gewesenen Centralregierung in Bern berechtigt uns und jeden biedern Bewohner der Schweiz, keine andre mehr anzuerkennen, die blos durch Faktion entstanden, und von einigen wenigen Männern zusammen berufen worden ist. Alle Ihre Verbindlichkeiten gegen selbe haben nun ganz aufgehört; und da Sie und die unter Ihren Befehlen stehenden Truppen keiner rechtmäßigen Regierung mehr angehören, so ist jeder Widerstand, den Sie den demokratischen Truppen und Ständen, so wie jede Feindseligkeit, die Sie gegen Partikularen, Dörfer, Städte und Landschaften der Schweiz ausüben werden, als persönliche Feindseligkeit anzusehen, und werden Sie und Ihre Offiziers persönlich dafür verantwortlich gemacht, da wir Sie nicht mehr als besoldete Truppen einer rechtmäßig eingesezt und anerkannten Regierung anerkennen können. Hingegen werden sowohl Sie, H. General! als Ihre HH. Offiziers und Gemeine ruhig und ungestört in Ihre Heimath zurükkehren können, wenn Sie bis auf die Zeit, wo eine neue, rechtmäßige, von den Kantonen ausgehende Centralregierung wird gebildet seyn, welche dann bei der Bildung eines neuen Militärs hauptsächlich auf Sie, H. General, und Ihre HH. Offiziers Rüksicht nehmen wird, wenn Sie sich in diesem Zeitpunkt als ruhige, friedliebende Bürger betragen, und keiner Vereinigung zwischen Städten und Landen, und den löblichen Kantonen mehr thätliche Hindernisse in den Weg legen werden. Sie sind aufgefordert, H. General, diese unsre Willensäusserung Ihren HH. Offiziers und sämtlichen Truppen mitzutheilen, und in Zeit 3 Stunden von Empfang des Briefes an, uns Ihre Gesinnungen durch Eilboten zukommen zu lassen, und Sich kathegorisch zu erklären, ob Sie als vaterlandsliebende Schweizer dem Bürgerkrieg ein Ende machen, oder aber als Feinde des Vaterlandes, als herumirrende Horden von Ruhe, Freiheit, Sicherheit, ꝛc. störenden Menschen angesehen, und allerorten als solche behandelt werden wollen. Schwyz, den 18 Sept. 1802. Im Namen der fünförtischen Konferenz. Der Präsident Aloys Reding."

„Aufruf der demokratischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Appenzell an die Bewohner der ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande. Gebrandmarkt — auf ewig — ist der schweizerische Name durch die abscheulichste der Greuelthaten, mit welcher die so sich nennende helvetische Regierung ihre Laufbahn beschloß. Um sich auf dem angemaaßten Herrscherthrone zu befestigen, war Bürgerblut ihr Spielzeug, und die friedliche, zum Verein zwischen Stadt und Land, so thätig redlich geneigte Kantons-Hauptstadt Zürich sollte das erste Opfer von mordbrennerischer Grausamkeit in jenem Vaterland werden, das ehedem nur durch seine Eintracht glüklich, und durch seinen Wohlstand beneidet war. Erkennet ihr endlich die Absichten dieser Tirannen, die Euch so oft durch Versprechungen von Glükseligkeit betrogen, und unter dem Vorwand, die Schweiz zu beglüken, nur das unglükliche Schweizervolk zu beherrschen suchten. Seht Ihr, wie Ihr durch glänzende Verheissungen zu lange schon von Menschen gespielt worden seyd, die sich Vaterland nennen, um das Vaterland zu tiranniſiren, und die im Namen des Schweizervolkes das Schweizervolk und all sein Glük zum Opfer ihrer Leidenschaften zu machen, kein Bedenken tragen? Wir sind entschlossen, das Vaterland zu retten, und die Ketten zu brechen, welche ihm diese Tirannen geschmiedet haben. Wir betreten Eure Kantone und Lande nicht als Feinde, sondern als Freunde und Brüder, mit der feierlichen Zusicherung, von dem edeln Vorhaben beseelt zu seyn, eine gleiche Theilung von Rechten und Freiheiten zwischen Städten und Landen aufzustellen, zu befestigen, und unser ganzes Ansehen dahin zu verwenden, daß solche Vereinigung zwischen Städten und Landen von einer aus allen Kantonen rechtlich aufgestellten Centralregierung garantiert werde. Wir können aber alles nicht allein bewirken; deßnahen fordern Euch redlich und wohlgesinnte Bewohner der Städte und Landen bei Euern vaterländischen Pflichten auf, auch uns euerseits zu unterstüzen, und brüderlich die Hand zu reichen, um gemeinschaftlich dem alles zerstörenden Spiel von Faktionen ein Ende zu machen. Wohl, und vaterländisch denkende Jünglinge, schließt Euch an, — an Eure bewafnete demokratische Brüder. — Rettet, ihr kraftvolle Männer, und reinigt das Vaterland von Ruhe und Ordnung störenden Haufen selbstsüchtiger, tiranischer Menschen! Und Ihr ältere, weisere und erfahrnere Freunde des Vaterlandes, wählet unter Euch die Gerechtesten, die Biedersten, die Klügsten aus Landen und Städten, daß diese Eure künftigen Verhältnisse auf der Waage der Gerechtigkeit leidenschaftlos abwägen, und Jedem zutheilen, was ihm zukömmt. Ueberleget, theure Freunde und biedre Schweizer, unsre besigemeinte und freundnachbarliche Räthe, und faßt dann selbst den Schluß, ob wir als Feinde, oder aber als Eure besten und aufrichtigsten Freunde und Brüder zu Euch kommen, um vereinigt mit Euch dem gesamten Vaterlande einmal wieder Ruhe zu geben, koste es auch, was es wolle. Lange genug seufzete es unter dem Drang seiner Feinde; aber durch Vereinigung mit uns, durch Vereinigung und Versöhnung unter Euch, werden wir es unter Gottes Beistand und alles vermögenden Segnungen retten, und unsern und unsrer Nachkommen Wohlstand aufs neue gründen."

Eine zweite Zuschrift aus Schwyz vom 13 Sept., worin die sämtlichen Eidgenossen eingeladen werden, jeder auf den 26 zwei Abgeordnete dahin zu senden, und eine, jedem angemessen be-

Digitized by Google

stimmte, Zahl von Bewafneten — so daß in allem 20,200 Mann herauskämen — aufzustellen, bleibt noch nachzutragen.

Folgendes ist eine bereits gedachte Proklamation des H. v. Erlach, aus Arau vom 15 Sept.

„Was Vielen unglaublich schien, ist bereits erfolgt — die Fesseln sind zerbrochen, die viele Biedermänner banden. — Der Zeitpunkt ist da, wo Jedem die Maske vom Gesicht fallen muß, wo Jeder ohne Scheu, laut und offen, seine Meinung äussern darf. Selbst der schwache, aus besondern oft sehr verwikelten Gründen gebundene, Mann tritt mit frohem Lächeln aus seinem neutralen Winkel hervor, und freut sich, und darf öffentlich sich freurn der laut gewordenen Meinung — der allgemeinen so lange gehemmtrn Stimme des Volks. Ich Unterschriedener im Namen des Kommitte' zu Bern zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft, der ich die Ehre habe, die Truppen anzuführen, welche den alten thrurn Eid, so sie ihrer ehemaligen Obrigkeit geschworen, niemalen als aufgehoben ansahen, welche alle neuere Gelübde, so sie leisten mußten, in dem wahren Licht einer durch Gewalt und Zritumstände angezwungenen Freiheit betrachten; ich fordre alle Einwohner des Landes auf, ungescheut ihre Meinung zu äussern, und sich unter meine Fahne und meinen Schuz zu begeben. Niemand werde ich zwingen, niemand soll gezwungen werden. Nur Freiwillige nehme ich mit Freuden auf, das angefangene Werk mit Gottes allmächtigem Beistand zu vollenden, denn nur durch seine Hülfe kan zu Stand kommen, was durch seine Zulassung vielleicht noch vorher mannichfaltigen Umtrieben unterworfen gewesen wäre. Wir hoffen und dürfen hoffen, daß der Augenblik gekommen sey, wo die wahrhaft gute Sache siegen wird, mit so viel Glanz und Auszeichnung als sie vorhero Schmach und Schande erdulden mußte."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der vierten Sizung der Reichsdeputation vom 14 Sept.

Baiern: „Tritt dem kurbrandenburgischen Antrage bei. In Betref des von dem Grafen Metternich-Winneburg angebrachtrn Gesuches muß Subdelegatus im Namen Sr. kurfürstl. Durchlaucht anmerken, daß es auf einem Irtdume zu beruhen scheine; — die Mitteibarkeit der Abtei Waldsassen sey reichskündig, und durch die von dem Kurhause Pfalzbairrn seit Jahrhunderten ruhig ausgeübte Landeshoheit in allen ihren Zweigen erwiesen; es existire kein gegründeter Anspruch auf Reichsunmitteibarkeit, und selbst in diesem Falle würde derselbe mit allen übrigen historisch und rechtlich gegründeten Exemtionen und Extrahirungen in allen Kreisen vor das Tribunal der Reichsgerichte, oder zur Komitial-Entscheidung Kaisers und Reichs gehören. Ihre kurfürstl. Durchlaucht lassen demnach, als deputirter Stand erklären, daß Sie in dieser Eigenschaft bei gegenwärtiger ausserordentlichen Reichsdeputation Sich nicht für ermächtiget halten, zur Annahme einer Reklamation einzustimmen, wodurch irgend eine unter der Landeshoheit eines erblichen Reichsfürsten, und in dessen alten Staaten befindliche Mediatbesizung ohne dessen Einwilligung als Entschädigungs-Objekt begehrt werde. In der Eigenschaft als Reichsstand und Landesherr lassen Ihre kurfürstl. Durchlaucht noch das besondere Verhältniß in Erinnerung bringen: die obere Pfalz sey bekanntlich, nachdem sie im 30jährigen Kriege dem Kurstaate Pfalz, dessen ergänzenden Theil sie ausmacht, entzogen worden, von Kaiser Ferdinand II dem Kurfürsten Maximilian von Baiern statt des für 13 Millionen Gulden unterpfandsweise inngehabten Landes ob der Enns in einem Rezesse vom 22 Febr. 1628 mit vollem Eigenthum übergeben worden; — wenn nun noch ein Reichsanspruch auf der Abtei Waldsassen haftete, deren Besizungen den 7 Theil dee obern Pfalz ausmachen, so könnten Ihre kurfürstl. Durchlaucht sich zu dessen Befriedigung nur in dem Maaße verstehen, als eine vollständige Loiktion geleistet, und mit jenem Reichsanspruche zugleich reguirt werden wolle." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus tritt der Meinung von Kursachsen bei." — Hessenkassel: Wie Brandenburg. — Wirtemberg: „Stimmt gleichfalls für die Mittheilung der gräfl. Gesuche an die Gesandten der vermittelnden Mächte, und zugleich für die von Kurbrandenburg vorgeschlagene Lokaluntersuchung." — Kurböhmen: „Wolle sich nunmehr den vorstehenden Stimmen, und insonderheit auch dem kurbrandenburgischen Antrage konformiren, da derselbe dazu geeignet sey, die Deputation in die unumgänglich nöthige Kenntniß der Lokalität und des Werths des unter die Partizipanten zu vertheilenden Gegenstandes zu sezen." — Kursachsen, interl. Halte ebenfalls den kurbrandenburgischen Antrag für zwekmäßig. — Hoch- und Deutschmeister: Similiter. — Kurmainz: „Hätte zwar seines Orts die von den vermittelnden HH. Ministern zu erwartenden Aufklärungen vorausgehen lassen mögen; indessen venerire er die nach dem kurbrandenburgischen Antrage vorhandenen unanimen Abstimmungen. — Konklusum: „Daß die in Proposition stehenden Vorstellungen den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung sowohl darüber, wie Sie die Schäden angenommen, als die Entschädigungen abgemessen haben, mitzutheilen; zugleich aber den kathol. und A. C. Direktorien des westphälischen Grafenkollegiums, und dem Direktorium des wetterauischen Kollegiums, als Odmann, von Deputations wegen ungesäumt der Auftrag zu ertheilen sey, sich von sämtlichen genannten Theilhabern ihre Verlustliquidationen so, wie solche bei den vermittelnden Mächten eingegeben worden, vorlegen zu lassen, den ihnen zur Entschädigung angewiesenen Distrikt des Hochstifts Münster nach seinen Einkünften und allen statistischen Verhältnissen genau an Ort und Stelle durch Subdelegirte zu untersuchen, und binnen längstens 4 Wochen einen Vorschlagsplan an die Deputation einzusenden, wie dieser Distrikt unter die verschiedenen Theilhaber pro rata der von einem jeden derselben eingegebenen Verlustliquidationen schiklich abgetheilt werden könne, als worüber der herkommliche Erlaß an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey."

Oestreich.

In öffentlichen Berichten aus Wien heißt es, ein franz. Offizier, der als Kurier von Paris nach Konstantinopel reiste, und am 14 Aug. durch Czernowitz passirt war, sey bei Galetz in der Donau ertrunken; seine Depeschen wurden gerettet, und nach Jassi gebracht, und von da durch einen Expressen nach ihrer Bestimmung befördert.

Oeffentliche Berichte aus Füssen meldeten gegen die Mitte des Septembers: „In Tyrol sammelt sich ein kaiserl. Korps von mehreren Bataillons, das nächstens in die vorderöstreich. Länder in Schwaben einrüken soll, um, wenn der Grosherzog von Toskana in diesem Kreise noch Ländereien und Städte zu seiner Entschädigung bekömmt, dieselben sogleich provisorisch in Besiz zu nehmen."

Wiener Briefe vom 17 Sept. melden, daß am 16 Nachmittags der Fürst Niklas Esterhazi als ausserordentlicher Bevollmächtigter schleunigst nach Petersburg abgesendet worden war; auch nach Paris und an den Erzherzog Karl sollten schleunigst Kouriere abgefertigt worden seyn. — Nach öffentlichen Blättern soll der Gen. Graf v. Meerveld bestimmt seyn, den Grafen Stadion, der den Posten zu Paris erhalte, in Berlin abzulösen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 270. 27 Sept. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der 7 Sizung der Reichsdeputation.)

Frankreich.

Durch einen Beschluß vom 11 Sept. ist der B. Perignon, (ehemals General, dann Botschafter in Spanien, jezt Senator), zum ausserordentlichen Kommissär ernannt, um nach den Grundlagen des 7 Art. des Friedenstraktats zwischen Frankreich und Spanien alles, was auf die Berichtigung der Grenzen beider Staaten auf der Seite der Pyrenäen Bezug hat, zu reguliren.

Laut eines Beschlusses vom nemlichen Tage sollen die korsikanischen Departements Golo und Liamone mit dem 1 Vendemaire J. 11 unter die Herrschaft der Konstitution zurükkehren.

Ein Beschluß vom 13 verordnet, daß die weissen Eigenthümer auf S. Domingue und Guadeloupe auf ihre dortigen Güter zurükkehren sollen, widrigenfalls diese unter Sequester bleiben würden; ausgenommen sind Weiber, Kinder, Greise und Bedienstete.

Pariser Briefe melden, daß der B. Talleyrand, in Verfolg der ihn betreffenden Säkularisationsbulle, die geschiedne Gemahlin eines Engländers, Madame Grant, geheirathet hat.

Laut Nachrichten aus London vom 15 Sept. in franz. Blättern, war der Sekretär des Gen. Andreossi dort angekommen. In den Miscellen des Journal des défenseurs vom 20 wird der englischen Regierung das Zeugniß gesprochen, daß sie sich jezt durch alle ihre Schritte friedlich gesinnt zeige; Depeschen in diesem Sinne, welche die deutschen Angelegenheiten betrafen, seyen neulich durch den Staatsboten Higgins von Wien über Paris nach London überbracht worden; den nemlichen Geist habe die Freundschaft und Gastfreiheit bewiesen, mit welcher holländische Schiffe, die neulich auf ihrer Fahrt nach den Kolonien der batavischen Republik sich genöthigt fanden, zu Plymouth und Torbay einzulaufen, dort aufgenommen wurden, und selbst die Sprache der englischen Blätter werde jezt sittlicher, anständiger, europäischer, ꝛc.

Helvetien.

Fortsezung der Proklamation des H. v. Erlach, aus Aran vom 15 Sept.

„Aber liebe Einwohner aller bedrükt gewesenen Gegenden! Wenn unsre Sache ihren glüklichen Fortgang gehen soll, so muß nicht nur Eintracht, sondern gesse Ordnung und Mäßigkeit unsern fernern Marsch bezeichnen. So wie ersteres durch die Menge der sich ständlich zudrängenden Volksmasse hinlänglich unsern Feinden bewiesen ist, so möge auch jederzeit wie bis dahin lezteres allen Lästerzungen den Mund stopfen. — Was von mir abhangen kan und wird, so gebe ich anmit die Versicherung, daß ich die strengste Disziplin zu halten wissen werde, und daß niemand feindselig behandelt werden wird, welcher nicht die Ursache daran in seinem Gewissen gänzlich zu finden im Stande seyn könnte. Auch Euch allen irregeführten und noch irrenden Brüdern sey anmit die Hand des Friedens geboten. — Von nun an sey alles Vergangene der Vergessenheit übergeben. Brüderlich reichen wir Euch die Hand. Der Zeiten diker Vorhang ist zerrissen, und Ihr sehet nun, daß wir weder mit Lumpen noch Buben gemeine Sache machten. Das Gefühl glüklich durchlebter Jahre der Vorzeit wird auch in Euch wieder erwachen, und Ihr werdet von Euern Irthümern zurükkommen, Ihr werdet, wenn Ihr wollet, mit uns glüklich und zufrieden leben können. Wohlan nun! Frisch mit uns Jeder, der Lust hat, im festen Vertrauen die neue Regierung werde die Ordnung wieder einführen, welche wir während der verlebten Revolutionsjahre so oft, so innigst beweinten, und uns nach selbiger zurüksehnten. Der Zeitpunkt wird in unsrer Geschichte Epoche machen, wo der 11 Artikel des Lüneviller Friedens so spät nach dessen Unterzeichnung in so kräftige Erfüllung gekommen ist: jener uns beglükende Artikel, welchen viele so fälschlich auszulegen sucht.., und damit nur ihre Unwissenheit an Tag legten, oder die hohen Stifter dieses Friedens sogar mit schändlichen Absichten zu besteken sich anmaaßen durften. Wir, wir wollen vielmehr diesen Stiftern nebst Gott das Ende unsrer Leiden mit den gerührtesten Empfindungen verdanken. — Geben im Generalquartier in Aran, den 15 Sept. 1802. — Rudolf v. Erlach, General der Bernerischen Truppen."

Zweite Zuschrift aus Schwyz vom 18 Sept.

„Theuerste Freunde, Brüder, und alte biedere Bunds- und Eidgenossen! So wie das Beispiel Jahrelanger Veränderungen der politischen Systeme in einem der größten Staaten Europens, die in unserm eignen Vaterlande lange gedauerte, und zum Theil noch fortwährende, Staatsumwälzung, und ein in unsern Bergen und Thälern lang geführter und verheerender Krieg bei den demokratischen Kantonen die Nothwendigkeit hervorgebracht hat, auf alle politische Vorrechte Verzicht zu thun, und die Landschaften, welche sie ehemals ausschließlich oder theilweise beherrschten, mit gleichen selbst besizenden Rechten und Freiheiten an sich anzuschliessen, oder aber zu freien, selbstständigen, Staaten zu erheben; so zweifeln wir keineswegs, theueste Freunde, Brüder und alte biedere Bunds- und Eidgenossen! daß auch Ihr die Nothwendigkeit einsehen werdet, auf alle politische Vorrechte und Freiheiten ewig Verzicht zu thun, und Euern vormals angehörigen Völkern als Euern rechtmäßigen Mitbrüdern die gleichen politischen Freiheiten und Rechte zu gestatten, deren Ihr in Euern Städten fähig seyd. Unter dieser nothwendigen Voraussezung laden wir Euch ein, zwei Mitglieder aus Eurer Mitte, und zwar Eines aus der Hauptstadt, und das Andere ab dem Land bis auf den 26 d. M. anhero nach Schwyz zu senden, um hier mit Euern demokratischen Brüdern,

Digitized by Google

bei denen durch den gütigen Beistand Gottes und unsere angenommenen politischen Systeme die alte Ruhe und Ordnung wieder eingetreten ist, die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen, die Grenzen einer aufzustellenden Centralregierung festzusezen, und überhaupt die Grundpfeiler zu unsrer und unsrer Nachkommen Ruhe und Wohlfahrt zu gründen. Auch ihr, Länder und Städte, die ihr ehemals unter unsrer und anderer Stände Regierung gestanden: Ihr ehemals selbstständige, aber zu ungleichen Rechten verbündete, Lande! Ihr seyd hiemit alle eingeladen, und aufgefordert, mit uns gemeinsame Sache zu machen, mit uns das Glük Euerer und unserer Staaten zu gründen und zu befestigen, Euch in ein gemeinsames Band mit uns zu verbinden, und in der ganzen Schweiz keine Regierung mehr anzuerkennen, als diejenige, welche Ihr selbst festsezen, und die Grenzen ihrer Gewalt bestimmen werdet. Wer von Euch, theure Freunde, Brüder und Eidgenossen! auf diesen Fuß sich mit uns anschliessen will, der sende zwei Gesandte, auf den obbemeldten 26 Herbstmonat hier einzutreffen, und zähle nicht nur auf leere Freundschaftsworte von uns, sondern auf thätigen Beistand und Hülfe; unser Volk wird ihm beistehen, wenn herrschsüchtige, Ruhe und Ordnung störende, alle Bande der Eintracht zerreissende, Horden, oder einzelne Menschen Euch stören, oder in Euerem Innern Unruhe, Schreken und Unordnung verbreiten wollten. Sollten aber noch ganze Gegenden in unserm Vaterlande so unglüklich seyn, Mistrauen auf uns zu haben, und zu feigherzig, um sich selbst glüklich machen zu wollen; so können wir diesen nichts anders anerbieten, als unser eifriges Gebet zu Gott, daß er sie, ohne sie noch in gröseres Unglük zu stüzen, sehend mache, und ihre Herzen mit wahrer Freiheit und Ordnungsliebe erfülle. Da es aber nicht billig wäre, liebe Freunde, Bunds- und Eidgenossen! daß die ganze Last der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Euern Kantonen sowohl, als die Sicherheit der Tagsazung und die Hemmung jedes schädlichen fremden Einflusses ganz auf uns liege; so laden wir Euch ein, in Euern Kantonen folgende Zahl wohl bewafneter Männer aufzustellen, deren Etat die HH. Gesandten mit sich anher bringen, damit sie dem gleichen Kommando können anvertraut werden, dem wir unsere eigene Landeskinder anvertrauen. Als:

Zürich	2,000	Bündten	2,000
Bern	3,000	Bellenz	600
Luzern	1,200	Lanis	600
Freiburg	800	Thurgäu	500
Solothurn . . .	1,000	St. Gallen . . .	1,200
Schafhausen . .	500	Baden	400
Basel	400	Die demokratischen Stände . . .	6,000

20,200 Mann in allem.

Unser Begehren werdet Ihr um so gerechter finden, als Ihr die Nothwendigkeit davon selbst einsehen werdet; und sollte der eine oder andere Kanton dieses in seinem Innern zu bewüken, nicht im Stande seyn, so wird er selbst einsehen, daß auf einem Kongreß, wo alles auf den Grundsäzen gleicher Rechte, gleicher Freiheiten, mithin auch gleicher Beschwerden und Lasten beruhet, die Gegenwart seiner Gesandten unnüz wäre, wenn man die begehrte thätliche Hülfe zu leisten unvermögend seyn sollte. Da durch die Konstituirung der beiden Kantone Glarus und Appenzell mehrere nicht unbeträchtliche Gegenden der Kantone Linth und Sentis aufgelöst worden; so werden selbe sämtlich eingeladen, ihre Wünsche und Bedürfnisse durch die HH. Deputirten von Stadt und Land St. Gallen beim Kongreß eröfnen zu lassen, und selbe sollen auch in der Truppenzahl von 1,200 Mann, die unter dem Titul St. Gallen bestimmt sind, eingegriffen seyn. Den Originalien gleichlautend. Schwyz, den 18 Sept. 1802. — Die in der Konferenz versammelten Deputirten der fünf demokratischen Stände. In deren Namen der Präsident Aloys Reding."

Aus Graubünden erhält man mehrere Urkunden der auch dort erfolgten Wiederherstellung der alten Verfassung. Einer Relation, welche aus Chur vom 9 Sept. datirt, und unterzeichnet ist: „Die Präsides und Landesdeputirte löblicher Gemeinden dreier Bünden," ist Folgendes beigefügt:

„Rekapitulationspunkt. Ob Ihr verlangt, daß ein ausserordentlicher Bundstag zusammenberufen werde, oder ob Ihr denen Herrn Häupter und Zuzug, wie oben, auftragen wollet, die Geschäfte bis auf den ordinairen Bundstag zu besorgen, oder was Ihr hierüber zu verfügen beliebet?"

„Nachtrag. Die seither vorgefallenen Umstände machen es uns zur Pflicht, Euch, insondees hochgeehrte Herrn, getreue liebe Bundsgenossen, vom fernern Hergang der Sachen Folgendes anzuzeigen: Die Verwaltungskammer hat mit einer Protesta ihr Amt niedergelegt, und macht würklich die erforderlichen Anstalten, die in Handen habenden Schriften zu übergeben. Der gewesste Regierungsstatthalter aber weigert sich schlechterdings, Eure hohe Willensmeinungen in Vollziehung sezen zu lassen, und sucht durch Intimationen, die den unsrigen ganz entgegengesezt sind, in welchen er immer die Autorität eines Regierungsstatthalters zu haben behauptet, die Würkungen derselben zu hemmen; er hat auch einen Brief von einem Glarner Expressen, an die dermalige Obrigkeit löbl. gemeiner Dreier-Bünden adressirt, zurükbehalten, und laut seiner Erklärung dem Justizminister zu Bern überschikt. Um es nun möglich zu machen, unsern Auftrag ohne fernere Hinderuisse und Verwirrung zu vollziehen, haben wir uns gezwungen gesehen, ihn durch 4 Mann bewachen zu lassen, und ihm alle schriftliche und persönliche Kommunikation ohne Erlaubniß zu untersagen, bis er sich unterwerfen, und uns den unrechtmäßiger Weise zurükbehaltenen Brief, oder wenigstens eine Abschrift davon, wenn das Original würklich verschikt worden wäre, zustellen wird. Wir glauben übrigens noch beifügen zu müssen, daß mit der Wiedereinführung der alten Verfassung auch der freie Handel mit dem Salz wieder eröfnet sey."

Ein zweiter Bericht, vom 15 Sept., lautet: „Freie, liebe Mitbündner! Nie werden wir es wagen, Euch zum Widerstand gegen eine Kriegsmacht aufzufordern, gegen welche die angestrengtesten Kräfte mancher grosen und mächtigen Staaten nichts vermocht haben. Aber nein, liebe Mitbündner, es ist kein französisches Kriegsheer, welches in der Schweiz umherzieht, um die Kantone, welche in ihre alte Verfassung zurükgetreten sind, zur Unterwerfung unter die helvetische Regierung in Bern zu zwingen. Es sind ausser ein Paar tausend Helvetier, die schon lange im Sold der Regierung stehen, nicht noch so viel andre, welche erst iezt zusammengelaufen sind. Dis ist nicht Vorspiegelung, es ist Wahrheit, wie Ihr von unsern Mitdeputirten, welche nach Ernennung

Digitized by Google

eines Ausschusses zu Fortsezung der Geschäfte, in Eure Mitte zurükkehren, vernehmen werdet. Sie werden Euch aus einstimmigen öffentlichen und offiziellen Anzeigen berichten können: „„Daß die helvetische Regierung, nach erpobter Standhaftigkeit der drei Urkantonen, die franz. Regierung um gütigliche Vermittlung angesucht, und indessen die Feindseligkeiten gegen jene drei Stände eingestellt hat. Daß unterdessen der oben bemeldte helvetische Kriegshaufen andre Kantone einzeln anzufallen, und unter den Gehoesam gegen die helvetische Regierung wieder zu zwingen sucht. Daß diese Truppen unter anderm die Stadt Zürich mit Kanonen geängstiget, nach erschienener zahlreicher Hülfe aber sich weiter gezogen haben. Daß sie vielleicht die Absicht haben könnten, sich am See herauf gegen Glarus zu wenden."" Wir glauben Euern eignen Gedanken nur zuvorzukommen, wenn wir Euch die unsrigen über die Lage der Sache mittheilen, und zur Beherzigung empfehlen. Der löbl. Kanton Glarus ist unser alter nächster Bundsgenosse, das Glarner Land ist gegen die helvetischen Truppen Vormauer des unsrigen. Die Vorsteher des Standes Glarus erwarten daher, daß, wenn die Helvetier sich würklich ihren Grenzen nähern sollten, ihnen einige Hülfe auch aus Bünden zukommen werde, um sich dieses feindlichen Haufens durch entscheidende Unternehmungen auf immer zu entledigen. Die Annäherung des obschon nicht furchtbaren Feindes an unsre eigne Grenzen könnte bedenkliche Unordnungen im Innern erregen. Jene Erwartung unsrer sehr freundschaftlichen Nachbarn und unser eigner Vortheil vereinigen sich also, um uns aufzumuntern, wenn sich der Feind dem Glarner Land nähern sollte, durch einige Hülfleistung unsern Bundsgenossen einen Gegenbeweis ächter Freundschaft zu geben, und der Gefahr innerer Verwirrung zuvorzukommen. Zu diesem Endzwek braucht es nur einer mäßigen Anzahl Freiwilliger, und schon haben sich deren in mehreren Gerichtern gefunden. Wir zweifeln nicht, daß gleiche Vaterlandsliebe, gleicher Muth noch viele andre Mitbündner beleben werde. Aber es bedarf schneller Entschliessung und Thätigkeit. Säumet daher nicht, würdige Vorsteher des Volks, Eure freiwillige junge Mannschaft aufzufordern, zu verzeichnen, und Euren respektiven HH. Bundeshäuptern anzuzeigen, damit sie auf den ersten Wink ausziehen können. Es gilt mehr als jemals um Freiheit und Ehre des Bündner Volks, und zwar gegen einen Feind, dessen ganze Macht schon an dem Muthe kleiner Kantone, und einer einzigen Stadt gescheitert ist. Sollten Bündner, die gegen siegreiche grose Heere für die Freiheit zu streiten Muth hatten, ihre Bundsverwandten und sich selbst von diesem Feind durch bloße Unthätigkeit überwältigen lassen? — Chur, den 15 Sept. 1802. — Die Präsides und Landesdeputirten gemeiner treuer Bünden."

Noch unterm 20 Sept. ergieng von dem Regierungskommissär zu Zürich, B. May, ein Beschluß. Derselbe betrift diejenigen Bürger, „welche im Laufe dieses Monats während der Unruhen andern Bürgern Waffen, Geld, Fahrhabe, oder sonst etwas abgenommen, und noch nicht wiedererstattet hätten." Unterm 18 erließ die Züricher Munizipalität eine Bekanntmachung, um „den sämtlichen Mitbürgern und Zuzügern ab der Landschaft zu bezeugen, man hege keinen Zweifel, daß sie sich werden angelegen seyn lassen, sich besonders alles dessen zu enthalten, was Beleidigungen oder Mishandlungen von Personen gleich sehen könnte." — Wenige Tage vor den Begebenheiten, welche die helvetische Regierung aus Bern vertrieben, wurde in Schweizer Blättern, wie es scheint halboffiziell, bekannt gemacht, der Berliner Hof habe anzeigen lassen, daß er die jezige helvetische Regierung und Verfassung anerkenne. — In öffentlichen Nachrichten aus Basel vom 17 Sept. heißt es, es seyen zu Feldkirch östreichische Truppen eingetroffen, man glaube aber, daß ihre Gegenwart blos auf die Entschädigungssache Bezug habe.

Basel, 21 Sept. Abends. In unsrer Stadt ist es gegenwärtig wieder ruhig, und glüklicherweise ist kein Blut geflossen. Ausser dem B. Burtorff ist auch niemand mishandelt worden. Die vorzüglichsten Anhänger der demokratischen Partei haben sich in das benachbarte Frankreich geflüchtet. Die alte Regierung ist bis jezt noch nicht hergestellt worden. Man hat sich darauf beschränkt, die Munizipalität theils zu erneuern, theils zu verstärken, beides natürlicherweise im gegenrevolutionnairen Geiste des Tages. Der ehemalige Oberzunftmeister Merian, der bekanntlich einst in die Vorfälle bei der Belagerung des Hüninger Brükenkopfs verwikelt war, und deshalb durch Einfluß der franz. Regierung Unannehmlichkeiten erfuhr, steht jezt, als Präsident, an der Spize der Munizipalität. Seine Kollegen sind ohngefähr desselben politischen Glaubens. Der Nationalstatthalter Rhyiner ist zwar noch in Thätigkeit, allein sein Einfluß ist sehr beschränkt und beinahe null. Auch die Befehlshaber der Bürgergarde sind verändert worden; der emigrirt gewesene ehemalige Großmajor Rhyiner ist nun Kommandant derselben. Man sieht hieraus, daß wenigstens die bisherigen Formen beibehalten worden sind. Auch suchen die jezigen Behörden Sicherheit der Personen und des Eigenthums auf alle mögliche Art zu schüzen, und diese sind doch wohl sonst bei einer Gegenrevolution — denn anders kan man das, was jezt in der Schweiz vorgeht, nicht benennen — am meisten gefährdet. — Die Kommunikationen, und überhaupt der Postenlauf, sind jezt sehr unsicher. Die gegenwärtig herrschende Partei behauptet, die franz. Regierung werde gegen die neuesten Vorfälle, auch in Bern, nichts einzuwenden haben. Indessen ist es gewiß, daß B. Verninac sich sehr stark gegen die allgemeine Insurrektion erklärt, und der helvetischen Centralregierung neuerdings Hofnungen auf die Unterstüzung des ersten Konsuls gegeben hat. Auch bestätigt es sich, daß von Genf her franz. Truppen nach dem Waadtland in Bewegung sind, und einige tausend Mann im obern Elsaß haben Befehl, sich marschfertig zu halten; sie erwarten täglich Ordre zum Aufbruch, und man vermuthet, daß sie durch hiesige Stadt gegen Bern vorrüken werden. Ob sich die Insurgenten dem Einmarsch der Franzosen in die innere Schweiz widersezen würden, muß die Zeit lehren. Hier ist kein Widerstand zu erwarten.

Italien.

Mailand, 17 Sept. Der erste Konsul hat durch ein Dekret vom 12 Fruktidor die in den festen Plätzen der Republik sich befindenden Artilleriestüke, Kriegsmunitionen und Gewehre, der Republik abgetreten, und zwar die Artillerie bis auf den Betrag von 4.000,000 Francs, nach der zu machenden Schäzung eines italienischen und eines französischen Offiziers. Alle diese Artillerie wird umgegossen zu Kanonen von 6s, 12s, 18s, 24Pfündern, zu Mörsern von 8 und 10 Zoll, und zu Haubizen von 5 Zoll und 6 Linien. Der Kriegsminister hat bis im Laufe des Jahres 11 zu besorgen, und in derselben Zeit 15,000 Flinten, 2,000 Paar Pi-

Digitized by Google

stolen, 2,000 Karabiner, und 2 Schifsbrüken, die eine für den Po, die andre für die Etsch, verfertigen zu lassen. In Mantua ist ein Zeughaus zu 10,000, in Pizzighetone aber zu 15,000 Flinten einzurichten; so wie in lezterem Plaze die Niederlage der Geräthe zu Belagerung, Lager, Reserve, und den Brüken seyn wird. — Bei dem Verkauf aller noch übrigen Nationalgüter ist den Gläubigern der Nation, die den 5 Theil des Ansazes derselben mit Gelde, das übrige aber mit Staatsschuldscheinen bezahlen würden, das Vorrecht vor andern Kaufslustigen zuerkannt worden. Daher sind diese Scheine, die vorher 80 und mehr Procent verloren, plözlich um Vieles im Werthe gestiegen, fangen aber schon wieder an, stark zu fallen, da man aus dem publizirten Register sieht, daß wenig bedeutende Güter noch zu verkaufen sind. — Dieser Tage ist auch ein Gesez in Betref des öffentlichen Unterrichts bekannt gemacht worden. Nach demselben unterhält der Staat zwei Universitäten, zu Pavia und Bologna, zwei Akademien der schönen Künste, zu Mailand und Bologna, und vier Spezialschulen für Metallurgie, Hydrostatik, Bildhauerei und Wieharzneikunde; die Departements unterhalten Lyzäen, und die Gemeinden Gymnasien und Elementarschulen. — In Briefen aus Rom vom 4 in einer hiesigen Zeitung heißt es: der neue König von Sardinien treffe Anstalten zur Abreise nach seiner Insel; alle Hofnung zu einer Entschädigung scheine verschwunden zu seyn, ꝛc.

Die Florenzer Zeitung vom 14 Sept. spricht von der Krankheit, welche den König zu Pisa befallen hatte, wie von einer geringen Unpäßlichkeit, und meldet, daß seine Gesundheitsumstände sich bereits sehr gebessert hatten. Andre öffentliche Nachrichten, aus Pisa vom 12, schildern dagegen seinen Zustand als äusserst gefährlich. In Florenz hatten übrigens öffentliche Gebete, Ausstellungen von Wunderbildern, ꝛc. bei dieser Gelegenheit Statt gehabt.

Deutschland.

Folgendes ist ein Auszug des Protokolls der, am 21 Sept. gehaltenen, siebenten Sizung der Reichsdeputation.

Direktorium zeigte an, es habe die H. Aremberg. und F. Wiedrunkel. Reklamation an die kaiserl. Plenipotenz ausgefertigt, und zugleich das Deputationskonklusum über das Gesuch des Freiherrn v. Heimstatt mit aufgenommen. Noch vorher sey ihm ein Erlaß der kaiserl. Plenipotenz eingehändigt worden, mit der Note, welche derselbe den russ. und franz. Ministern zugefertigt, und womit er die bisherigen Deputationsschlüsse und das Hauptkonklusum vom 8 überschikt habe. — Legebatur diese Note des Freiherrn v. Hügel. — Direktorium zeigte an, es habe sich, da B. v. Hügel dem Hauptkonkluso noch nicht beigetreten sey, seines Auftrags noch einmal entledigt, allein von dem kaiserl. Plenipotentiarius die Antwort erhalten: er hoffe, daß die russ. und franz. Minister durch die erhaltene Antwort zufrieden gestellt seyen; weiter als geschehen könnte er nicht beitreten, und wolle sich das weitere vorbehalten. Noch zeigte Direktorium den Accessionserlaß der kaiserl. Plenipotenz auf die H. Aremberg. und F. Wiedrunkel. und Freih. Heimstattische Reklamation an. — In der Umfrage erklärte Kurböhmen diese Entschliessung als einen Beweis von dem Verlangen der kaiserl. Plenipotenz jeder Trennung vorzubeugen. — Kursachsen protestirte wider den Ausdruk: Kommissionsdekret und kaiserl. Kommission. — Kurbrandenburg ist durch die Uebersendung des Hauptkonklusums beruhigt, und verwahrt sich gegen den Ausdruk: kaiserl. Kommission und Genehmigen. — Baiern wie Kurbrandenburg. — Hoch- und Deutschmeister votirte eine Danksagung an die kaiserl. Plenipotenz. — Wirtemberg wie Kurbrandenburg. — Hessenkassel ebenfalls. — Kurmainz freut sich über die Mittheilung des Hauptkonklusi an die fremden Gesandten. — Konklusum: daß gegen die in den Erlassen der kaiserl. Plenipotenz vorkommenden Ausdrüke die vorigen Verwahrungen zu wiederholen seyen. — Direktorium fährt nun mit den Reklamationen fort, und zwar mit der Vorstellung der Fürstin zur Lippe wegen des zur Entschädigung bestimmten Stiftes Kappel. Conclusum per unanimia: daß die Beschwerde der Frau Fürstin zur Lippe wegen des Stifts Kappel den vermittelnden Ministern zur Berüksichtigung mitzutheilen, und daher an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey. — Direktorium: Unter dem 12 übergab das fürstl. und gräfl. Haus Löwenstein-Wertheim 3 Vorstellungen: 1. des Gesamthauses um Vermehrung der in den Deklarationen ihm bestimmten Entschädigung; 2. ebendasselbe wegen des bekannten Prozesses gegen Würzburg, 4 Aemter betreffend; 3. Ansprüche des Fürsten v. Löwenstein auf Besizungen der linken Rheinseite des Herzogs von Aremberg. — Konklusum: daß sämtliche in Proposition stehende Vorschläge noch zur Zeit lediglich den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen, und sich hierüber ihre Gesinnungen zu erbitten, auch hierüber der herkommliche Erlaß an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz auszufertigen sey. — Direktorium: Die Bevollmächtigten der fürstl. und gräfl. Salmischen Häuser hätten d. d. 11 d. eine Vermehrung der ihnen in den Deklarationen zugedachten Entschädigungen nachgesucht. — Konklusum: Da in der Vorstellung nicht dargethan sey, daß die zur Entschädigung angewiesenen Länder kein hinlänglicher Ersaz für die verlornen reichsständischen Lande seyen; wegen der übrigen verlornen Lande dingegen sich lediglich um die Aufhebung des Sequesters verwendet werden könne, so sey diese Vorstellung vorerst blos zur gefälligen Aufklärung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen.

Mannheim, 25 Sept. Das markgräflich-badische Besizungspatent, das sich bereits in der Karlsruher Zeitung vom 22 d. befindet, ist hier noch nicht bekannt gemacht worden, und es sollen sich deshalb einige noch nicht ganz beseitigte Anstände ergeben haben. Hiesige Stadt ist bis jezt noch der einzige Punkt der Rheinpfalz, der von Baden militärisch okkupirt ist, und erst morgen werden einige Truppenabtheilungen von hier zur gleichmäßigen Besezung der Städte Heidelberg, Ladenburg, Bretten ꝛc. aufbrechen. Das hier eingerükte markgräfl. badensche Militär, mag in 4 bis 500 Mann, Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit 2 Kanonen, bestehen. Die Soldaten liegen in den Kasernen, und die Offiziere sind in die Wirthshäuser einquartirt worden. Das Nähere der Verhältnisse dieses Militärs, während der provisorischen Okkupation der Stadt und des Landes, ist duech eine diesen Morgen abgeschlossene eigne Konvention festgesezt worden. Die Bestimmungen rüksichtlich der gemeinschaftlichen und der den kurfürstl. Truppen ausschliessend verbleibenden Wachen machen einen Theil dieser Konvention aus. — Die hessendarmstädtischen Okkupationen dee diesem Hofe zufallenden rheinpfälzischen Landestheile werden erst den 27 d. Statt haben. Hessendarmstadt rechnet unter diese Landestheile auch das bisdee mit Kurpfalz gemeinschaftlich besessene Oberamt Umstadt, obgleich desselben in dem Indemnitätsplan keine Erwähnung geschieht, und diese Ausdehnung daher disseits noch nicht anerkannt ist.

Eine Kasseler Zeitung meldet, daß der B. Lauriston am 16 über Kassel passirt war, um sich nach Münster zu begeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag . Nro. 271. 28 Sept. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Protokoll der fünften Sizung der Reichsdeputation. Vorläufige Anzeige der achten Sizung, vom 23 Sept. Urkunden der markgräfl. badenschen Besizznehmungen.) — Oestreich.

Batavische Republik.

Am 16 hatte der englische Gesandte, H. Liston, seine Antrittsaudienz; es wurden ihm die grosen militärischen Honneurs erzeigt. — Das Hauptquartier der franz. Truppen in Holland sollte nächstens, in Verfolg der eintretenden Räumung, vom Haag nach Bergopzoom verlegt werden.

Den Korps von holländischen Emigrirten, welche in englischem Sold gestanden haben, und nun bereits würklich in ihr Vaterland zurükgekehrt sind, hat der Erbprinz von Nassau-Oranien durch ein Cirkular sein Bedauern zu erkennen gegeben, daß er bei seinem lezten Aufenthalt in England nicht vermocht habe, die Fortdauer ihres dortigen Dienstes für sie auszumitteln. Sie nehmen jezt in Holland grosentheils Kriegsdienste, besonders unter den nach den Kolonien bestimmten Truppen. — Holländische Blätter gaben vor einiger Zeit an, daß alle Oberoffizire, von den Generalen bis zu den Obristen, reduzirt werden sollten; dieser Nachricht wurde aber nachher von Amts wegen widersprochen, und es erschien seitdem eine ausführliche Verordnung über den Friedens-Etat der batavischen Offizire.

Frankreich.

Am 25 Sept. erhielt man zu Strasburg die amtliche Nachricht, daß die Präfektur vom Niederrhein, welche durch die Berufung des B. Laumond in den Staatsrath erledigt war, dem Staatsrath Shee übertragen worden.

Die 5Procent blieben neuerdings im Zustande des Steigens, und hatten sich am 20 auf 53 Fr. 30 Cent. erhoben. In London waren die Fonds gegen den 12 wieder etwas gefallen, die konsolidirten 3Procent auf 68 1/4, das Omnium auf 9 bis 9 1/2 Diskonto.

Ein Beschluß vom 15 verordnet, daß den im Innern der Republik auf dem Marsch befindlichen Truppen während des Jahres 11, vom 1 Vendemiaire an gerechnet, für Gemeine und Unteroffizire eine Entschädigungszulage von 10 Centimen auf den Mann und den Marschtag gezahlt werden solle.

Der franz. Minister in Florenz, Gen. Clarke, hat daselbst den in der Senatssizung am 21 Aug. abgestatteten Bericht über die deutsche Entschädigungsangelegenheit offiziell mitgetheilt, und dabei bemerklich gemacht, wie sehr Frankreichs Regierung in dieser Sache den Gesinnungen treu geblieben, wodurch sie stets in dem grosen Unternehmen, Europa's Ruhe, Frieden und Sicherheit herzustellen, geleitet worden sey, ꝛc.

Helvetien.

* Aarau. Am 13 Sept. gegen Abend verbreitete sich auf einmal die Nachricht, es wären die vor wenigen Tagen nach Brugg und Baden von hier abgesandten Eliten und Züricher Scharfschüzen von den dortigen Korps bewafneter Landleute theils zerstreut, theils zurükgetrieben worden, und es hätten diese sich vereinigt, und zu einem allgemeinen Landsturme gebildet, der gegen die Stadt anrüke. Diese Nachricht ward bald nachher dadurch bestätigt, daß gedachte Eliten und Scharfschüzen, welche beisammen geblieben waren, mit ihrer Kanone zurükkehrten. Sie versicherten einstimmig, daß die Macht der Landleute zu Baden, wo sie sich mit ihnen in der Nacht vom 12 auf den 13 geschlagen hätten, sehr stark wäre, und sich stündlich verstärkte. Die hiesige Bürgerschaft ward sogleich versammelt, und aufgefordert, die Waffen zu ergreifen. Man traf Anstalten zur Vertheidigung, pflanzte vor den Thoren und dem Rathhause Kanonen auf, ꝛc. Die Nacht verstrich ohne Anfechtung; desto gewisser aber kündigte man am andern Morgen die bewafneten Landleute an. Man schikte nun auf mehrere Seiten Kundschafter aus, um den wahren Zustand der anrükenden Macht bestimmt zu erfahren. Nach allen Berichten, die einliefen, sollte sie nicht über 4 bis 500 Mann betragen. Dis ward um so zuversichtlicher geglaubt, da man zugleich meldete, der gröste Theil derselben wäre gegen Zürich aufgebrochen, um der belagerten Stadt zu Hülfe zu eilen. Die gröste Mehrheit der hiesigen Bürger, die sich stets als treue Anhänger der neuen Ordnung bewiesen, schien voll Entschlossenheit; bei der Minderheit hingegen zeigte sich bald der Wunsch, daß dem Feinde kein Widerstand geleistet werden möchte, um die Stadt nicht der Gefahr eines unglüklichen Kampfes auszusezen. Dieser Wunsch wurde auch in den meisten Gliedern der Munizipalität, der die ganze Leitung dieser kriegerischen Angelegenheit überlassen war, lebhaft rege, und brachte dieselbe, ehe noch von der wahren Lage und Stärke des Feindes etwas sicheres bekannt war, zu dem Entschlusse, eine Deputation, an deren Spize der hiesige Pfarrer Pfleger stände, den Landleuten entgegen zu senden, um eine vortheilhafte Kapitulation zu unterhandeln. Gegen diesen Beschluß wurden Vorstellungen gemacht, so daß derselbe fürs erste zurükgenommen wurde. Gegen Mittag erfuhr man endlich, daß die Antirepublikaner im Anmarsche seyen. Ihre wahre Stärke aber blieb noch immer unbekannt. Hierauf entfiel vielen, die noch vor Kurzem eine entschiedene Streitlust äusserten, der Muth, und es schienen manche Bearbeitungen Statt zu haben, die keine wohl durchdachten Vertheidigungspläne, keine Uebereinstimmung, und kein Zusammenwürken zu einem Zweke mehr erwarten liessen. Doch wollten Mehrere, daß man dem Landvolke mit sichtbarem Muthe entgegen gehen, und mit einigen Kanonen imponiren möchte, damit wenigstens eine möglichst vortheilhafte Kapitulation bewürkt würde; allein Vorschläge dieser Art fanden nun schon kein Gehör mehr. Die Antirepublikaner diesseits der Aar

Digitized by Google

waren am Mittag bis Surr, eine halbe Stunde von hier, vorgerükt; und jenseits zeigte sich um eben diese Zeit eine zweite Kolonne auf den Feldern von Biberstein, eine kleine Stunde von Aarau, die sich bald der Stadt gegenüber am Ufer des Flusses lagerte. Jezt erst sah man, daß die feindliche Macht stärker sey, als man sie bisher angab. Der Anführer der diesseitigen Kolonne, H. May, ein reicher Gutsbesizer von Schöftland im Aargau, aus den ehemals Regierungsfähigen von Bern, begehrte den Regierungsstatthalter Rothpletz zur Unterredung; und dieser ritt sogleich mit einigem Gefolge nach Surr. Man fieng an zu unterhandeln, und nach einigen Stunden der gespanntesten Erwartung war die Kapitulation zu Stande gebracht. Um 4 Uhr zogen die beiden Kolonnen in die Stadt; es war eine bunte Schaar, und man fürchtete, daß sie wenig an die Kapitulation halten möchte. Aber — den Christ sey es zum Ruhme gesagt — weder die öffentliche Ruhe noch die Sicherheit der Person und des Eigenthums wurde an diesem stürmischen Tage, der so vieles besorgen ließ, im Geringsten gestört. Das von allen Seiten zusammengelaufene Volk vom Lande wurde aus der Stadt geschaft; das streitbare Volk wurde zum Theil in Kasernen, zum Theil aufs Rathhaus gebracht; allen wurden die strengsten Befehle zur Ruhe und Ordnung eingeschärft, die Polizei und das Kommando in der Stadt wurde dem H. May besonders übergeben, und seiner Sorge und den angestrengtesten Bemühungen der hiesigen Autoritäten hatte die Stadt schon am Abende eine Ruhe zu verdanken, die kaum erwartet werden durfte.

Nachstehendes ist die am 13 Sept. geschlossene Kapitulation von Baden. „Freundschaftliche Ausgleichung der unglüklichen Misverständnisse, welche zwischen dem V. Regierungskommissär Hagenauer zu Baden, und den Bewohnern der Landschaft Baden, wegen einigen von dem Kommissär getroffenen militärischen Maasregeln entstanden sind. 1. Daß, bis die freundschaftliche Ausgleichung zu Stande gekommen, von keinem Theile einige Feindseligkeiten vorgenommen werden, und auch kein Schuß geschehen solle. 2. Daß die sämtlichen helvet. Truppen sich in Zeit von 3 Stunden über Mellingen von Unterzeichnung dieser Ausgleichung an von dem Bader Gebiet zurükziehen. 3. Verpflichten sich die Bewohner der Landschaft Baden, nicht mehr als 200 Mann, als Sicherheitswache, in der Stadt Baden zu verlegen, welche einzig und allein zu Erhaltung der Ruhe und Ordnung dienen, und zugleich auch die Dienste bei den Gefangnen thun; daß aber die Thore von den Landleuten und den Einwohnern von Baden gemeinschaftlich besezt werden sollen. 4. Sicherheit der Personen und des Eigenthums für jeden Bewohner der Landschaft Baden, ohne Rüksicht der politischen Meinung. 5. Die Militärgefangenen sollen gegenseitig ausgewechselt, und die Blessirten an dem Orte, wo sie sich gegenwärtig befinden, menschenfreundlich so lange besorgt werden, bis sie im Stande sind, ihrem Korps zu folgen, alsdann ihnen Sicherheit verschaft werden soll. 6. Die Unterschriebenen verpflichten sich, alles anzuwenden, was in ihren Kräften steht, die allgemeine Ruhe und Ordnung im Kanton zu erhalten. 7. Gegenwärtige Ausgleichung wurde in Gegenwart des Hauptmanns Roschi, Kommandant einer Kompagnie helvetischer Truppen zu Ennetbaden, getroffen, den 13 Herbstmonat 1802. — Unterz. Von Franz Xavier Keller. Waßmer, Hauptmann der 1 Quartierkompagnie. Hagenauer, Kommissär des Regierungsstatthalters des Kantons Argau. Frei, Lieutenant. Johannes Meyer. Xaver Müller. Diese Uebereinkommniß bescheint: J. L. Baldinger, Vorsizer der ausserordentlichen Kommission der Stadtgemeinde Baden. Keller, Munizipalitätspräsident in Baden."

Deutschland.

Am Schlusse der vierten Sizung der Reichsdeputation zeigte Direktorium nachfolgende Legitimationen an: Den 9 Sept. von wegen des Hochstifts Kostanz, H. Baron v. Reinach, fürstl. konstanzischer geheimer Rath und Komitialgesandter; wegen des Landgrafen zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg, H. v. Müller, gräfl. Pappenheimischer Regierungsdirektor und Reichsquartiermeister, und H. Hüpede, hessen-rheinfelsischer Hofrath; wegen des Reichsprälaten zu St. Ulrich und Afra in Augsburg, H. v. Rauß, reichsstiftischer Syndikus und fürstl. Oettingen-Spielbergischer Hofrath. Den 10 wegen der Hochstifter Freisingen und Regensburg, auch der Probstei Berchtolsgaden, H. Seuffert, fürstl. würzburgischer geheimer Rath; wegen der Reichsstadt Augsburg, H. v. Stetten, des innern Raths und Baumeister ꝛc., und H. v. Strinkühl, Rathskonsulent. Den 11 von wegen gesamt unmittelbarer Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, H. Karl Friedrich Reinhard Freiherr v. Gemmingen, k. k. würklicher geheimer Rath, und des löbl. Kantons Odenwald erbetener Ritterhauptmann. Den 13 wegen der beiden HH. Reichsgrafen v. Schönborn zu Wiesentheit und zu Heusenstamm, H. Cämmerer, gräfl. Schönbornischer Rath; wegen des H. Grafen von der Leyen und Hohen-Geroldseck, H. Cordier, gräfl. Leyischer Hofrath. Den 14 wegen des Fürsten von Leiningen, der fürstl. Leiningische Regierungsdirektor, H. Lang; wegen des H. Herzogen von Croy, H. v. Feder, fürstl. Löwensteinischer Kammerdirektor; wegen des H. Grafen v. Sickingen, vorgedachter fürstl. Leiningischer H. Regierungsdirektor Lang; wegen des H. Landgrafen von Hessenkassel, H. v. Meyenfeld, hessenkasselscher Regierungsrath; wegen der Reichsstadt Lübeck, H. Bößner, Stadt Lübeckischer Komitialbevollmächtigter.

Folgendes ist ein Auszug des Protokolls der fünften Deputationssizung, vom 16 Sept., woraus die Angaben in Betref der Verhandlungen dieser Sizung, Nro. 267. der A. Z., S. 1067, Sp. 2., zum Theil berichtigt werden müssen.

Direktorium zeigte an: Es habe die in der lezten Sizung beschlossenen zwei Erlasse an die kaiserl. höchstansehnliche Plenipotenz sogleich ausgefertigt, auch solche gestern schon dahin überliefert, und sie sodann gestern Nachmittags ad Dictaturam gebracht; bei deren Ueberbringung habe sich Direktorialis zugleich des Auftrags entledigt, welchen er gehabt habe, um den kaiserl. H. Plenipotentiar zu disponiren, daß Hochderselbe dem Hauptkonklusо vom 8 d. noch beitreten möge: Er habe hiezu die in protocollo liegenden Gründe angeführt. Der kaiserl. H. Plenipotentiarius sey hingegen auf den Gründen des Plenipotenz-Erlasses, und hauptsächlich darauf bestanden, daß die Deklarationen im Allgemeinen deswegen nicht jezt schon angenommen werden könnten, weil solche von dem Lüneviller Frieden abwichen, und die Deputation hierauf allein instruirt sey. Da nun auf solche Weise die höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz zum Beitritt nicht zu vermögen

Digitized by Google

gewesen, so habe Direktorialis darauf angetragen, daß alsdann dieses Deputationskonklusum, wie solches zu Rastatt mehrmals geschehen, wenigstens ohne Accession den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zugefertigt, und zu Ihrer Kenntniß gebracht werden möge: der H. Plenipotentiarius habe hierauf geäussert, daß sich Hochderselbe hierüber in den Rastatter Protokollen ersehen wolle, womit dann Direktorialis sich vorerst habe begnügen müssen. Dann habe dem Direktorialen so eben, wo er, um zur Sizung zu fahren, in die Chaise habe steigen wollen, der kaiserl. Plenipotenzsekretär noch drei verschlossene Erlasse der kaiserl. höchstansehnlichen Plenipotenz überbracht, welche er sogleich öfnen und verlesen lassen wolle. — Legebantur. Direktorium wolle vernehmen, ob und was auf die so eben verlesenen Erlasse der höchstansehnlichen Plenipotenz zu beschliessen sey. — Placuit per unanimia: daß diese Erlasse zuvorderst per Secretarios sogleich ad Protocollum zu schreiben, und sich sodann hierauf in proxima die Aeusserung vorzubehalten sey. — Direktorium wolle nunmehr zur weitern Vornahme der eingekommenen und diktirten Vorstellungen schreiten. Die nächste noch am 8 d. diktirte Vorstellung sey ein Schreiben samt Anlagen des kaiserl. Reichskammergerichts an die Deputation, seine und der Kammergerichts-Kanzlei künftige Sustentation betreffend. Man wolle vernehmen, was dermalen von Seiten der Deputation auf diese Vorstellung beschlossen werden wolle. — Nach gehaltener Umfrage war das Konklusum: Daß wegen Fortbezahlung der Kammerzieler sich hiernächst über ein Provisorium und dessen nähere Bestimmung zu vereinigen seyn werde. — Direktorium trug ferner vor: Auch der Freiherr v. Helmstatt habe am 8 d. eine an diesem Tage diktirte Vorstellung übergeben, worin er um Entschädigung für die verlorne Grafschaft oder Reichs-Dynastie Mörchingen (Morhange) nachsuche, man wolle vernehmen, was dissfalls zu beschliessen sey. — Konklusum, nach gehaltener Umfrage: Es sey dieses in Proposition befindliche Gesuch zur Entschädigung nicht geeignet; wohl aber könne für den Freiherrn v. Helmstatt, wie für mehrere andre, die sich in gleichem Falle befänden, bei dem franz. H. Minister dahier auf die Erfüllung des eintretenden 9 Friedensartikels angetragen werden. — Direktorium: Von dem H. Landgrafen von Hessen-Homburg sey ebenfalls am 8 d. eine Vorstellung diktirt worden, worin der H. Landgraf, aus ganz besondern Verhältnissen, um Entschädigung wegen erlittener Kriegsschäden und Kosten nachsuchte. Direktorium wolle hierüber die Abstimmungen der HH. Subdelegirten vernehmen. — Kurböhmen: „Dem Subdelegirten erlaubten seine bisherigen Instruktionen nicht, eine Thüre zu neuen Entschädigungen zu öfnen. Gegenwärtiger Fall liege ganz ausser den Grenzen dessen, was von Entschädigungsrecht im Lüneviller Frieden gesagt worden sey. Sollten ihm darüber andre Weisungen zukommen, so werde er solche zum Protokolle zu erklären nicht entstehen." — Kursachsen, wie Kurböhmen: „Und da der Landgraf sich auf eine damals genossene Neutralität berufte, so würde Hochderselbe sich dieserhalben an die franz. Regierung zu wenden haben." — Kurbrandenburg: „Ob sich wohl nicht miskennen lassen dürfte, daß dieses Entschädigungsgesuch, da des H. Landgrafen von Hessen-Homburg Durchlaucht keinen eigentlichen Verlust an Land und Leuten erlitten, im strengen Sinne nicht ganz hieher geeignet seyn dürfte; so schienen doch die dargelegten ausserordentlichen Umstände einige milde Bedenzigung zu verdienen; und da Se. königl. Majestät von Preussen nach Ihren wohlwollenden Gesinnungen gegen des H. Landgrafen Durchlaucht Hochdemselben jede Erleichterung seines harten Schiksals gerne gönnen würden, so müsse dissеitige Subdelegations-Gesandtschaft wünschen, daß dieses Gesuch mit dieser Bemerkung an die Gesandtschaften der hohen vermittelnden Mächte mitgetheilt, und sich deren Meinung darüber erbeten werde." — Baiern: „Rüksichtlich der dargelegten ausserordentlichen Umstände wolle man sich dissеits die Mittheilung dieses Gesuchs an die Gesandtschaften der vermittelnden Mächte gefallen lassen." — Hoch- und Deutschmeister: „Der Lüneviller Friede sichert nur Entschädigung für die am linken Rheinufer würklich abgetretenen Länder und Besizungen zu. Kriegsschäden müssen daher als Zufälle von dem, den sie getroffen haben, allein getragen werden. Daß die Waffenstillstands- und Neutralitäts-Konventionen dem hessen-homburgischen Lande vorzüglich zum Unglük dienten, das hat dasselbe mit noch vielen andern Reichsangehörigen gemein. Die von dem H. Landgrafen nur obenhin berührten Ansprüche auf abgetretene weltliche, und auf noch zu säkularisirende geistliche Lande, sind nicht bekannt; man kan sich aber um so weniger auf diese einlassen, als für solche allein in dem Lüneviller Frieden keine Entschädigung versprochen worden ist. Die Reichsdeputation kan nur für würklich besessene und cedirte Lande entschädigen: und sollten durch die verschiedenen Abtretungen würkliche Ansprüche ganz verloren gehen, so sind dieses unvermeidliche Folgen des Krieges, welchen unmöglich abgeholfen werden kan, und die ebenfalls als Zufälle getragen werden müssen. Subdelegatus ist daher der Meinung, daß, da das Gesuch des H. Landgrafen von Homburg zu dem von der Reichsdeputation zu behandelnden Entschädigungsgeschäfte nicht geeignet ist, deren Befassung hiemit ausser Ihren Grenzen liege." — Hessenkassel: „Des H. Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht, nach Dero Verbindungen mit dem landgräfl. hessen-homburgischen Hause, würde demselben Ihrerseits eine Erleichterung des zwar im engern Sinne zu einer Entschädigung nicht geeignet scheinenden Verlastes, in Rüksicht der besondern eintretenden Umstände, gönnen, Subdelegirter wünsche daher, daß dieses Gesuch den Gesandtschaften der hohen vermittelnden Mächte mit dieser Bemerkung, unter Erbittung deren Meinung, mitgetheilt werden möge." — Würtemberg: „Alle Entschädigung, womit sich die ausserordentliche Reichsdeputation beschäftigt, geht aus dem Lüneviller Friedensvertrage hervor; die Herleitung eines Entschädigungsgrundsazes aus einem höhern und allgemeinern Prinzip, wie dasjenige ist, welches dem vorgetragenen Gesuche zum Grunde gelegt wird, liegt nach Subdelegati Erachten ausser den Grenzen des gegenwärtigen Geschäfts. Ueber dieses würde jedes höhere Prinzip mit gleicher Stärke auf alle übrigen, hinter den während des Kriegs gezogenen verschiedenen Waffenstillstandslinien gelegenen, Lande anzuwenden seyn." — Kurmainz: Cum voto praecedenti. — Konklusum: Daß dieses Gesuch ausser der Geschäftsobliegenheit der Deputation liege. — Anzeige der Legitimationen. Direktorium habe schließlich noch anzuzeigen, daß den 15 Sept. als fürstbischöflich-eichstädtischer Partikular-Bevollmächtigter sich legitimirt habe: der kaiserl., auch kurmainz. und fürstl. eichstädtische H. Geheimerath Freiherr v. Ow auf Feldorf. Quibus discessum.

Digitized by Google

Am 24 erſchien zu Mannheim folgende Kundmachung: „Wir zum kurfürſtl. rheinpfälziſchen General-Landeskommiſſariat verordnete Präſident, Vizepräſidenten, Direktoren und Räthe fügen im höchſten Namen Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern hiemit zu wiſſen, wie folgt: In Gemäßheit einer zwiſchen Sr. kurfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern und Sr. des Herrn Markgrafen von Baden hochfürſtl. Durchlaucht getroffenen Uebereinkunft wird 1. das dahier eingerükte markgräfl. badiſche Militär heute und die folgende Tage, auf Anordnung Sr. hochfürſtl. Durchlaucht, in Höchſtihrem Namen, von beiden Hauptſtädten, Mannheim und Heidelberg, ſo wie von den Oberämtern Heidelberg, Ladenburg und Bretten militäriſch-proviſoriſchen Beſiz nehmen. 2. Se. kurfürſtl. Durchlaucht behalten alle Regierungsrechte; alle Geſchäfte werden fort in Höchſtihrem Namen verhandelt, und alles bleibt in bisheriger Civilverfaſſung. 3. Jedermann hat ſich ruhig zu verhalten, den einrükenden Truppen freundſchaftlich zu begegnen, und abzuwarten, was Se. kurfürſtl. Durchlaucht für die Zukunft anordnen werden. 4. Die markgräfl. badiſchen Truppen haben nur Dach und Fach zu fordern; auf dem platten Lande werden für Hausmannskoſt, welche in zwei Pfund Brod, einer Suppe, einem halben Pfund Fleiſch und Zugemüs zu beſtehen hat, von den einrükenden Truppen täglich 10 kr., für die leichte Fouragration, beſtehend aus 6 Pf. Haber, 10 Pf. Heu, und 3 Pf. Stroh, 20 kr., für die ſchwere Fourageration von 8 Pf. Haber, 12 Pf. Heu, und 6 Pf. Stroh, Landgewichts, 29 kr., und bei der Vorſpann für das Pferd auf die Meile 30 kr. bezahlt. Mannheim, den 24 Sept. 1802. — Kurfürſtl. rheinpfälziſches Gen. Landeskommiſſariat. Freiherr v. Reibeld. Olluger."

Auch wurde am 25 das markgräfl. badenſche Beſitzergreifungs-Patent daſelbſt würklich angeſchlagen, welches folgendermaaßen lautet: „Wir Karl Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sauſſenberg, Graf zu Eberſtein, Herr zu Rötein, Badenweiler, Lahr, Mahlberg und Kehl, entbieten allen und jeden geiſtlichen und weltlichen Landſaſſen, Lehenleuten, Dienern, Magiſtraten, Bürgern, Unterthanen, Hinterſaſſen, auch Schirms- und zugewandten Einwohnern der hiernach benannten Lande und Gebiete, worin Gegenwärtiges zur Verkündung kommen wird, unſern gnädigſten Gruß, und geben denenſelben zu vernehmen. — Durch den zwiſchen Sr. k. k. Majeſtät und dem heil. römiſchen Reich einerſeits, ſodann der franz. Republik andrerſeits am 9 Febr. 1801 zu Lüneville errichteten Friedensſchluß iſt ausgemacht, daß den weltlichen Erbfürſten des deutſchen Reichs für ihren Verluſt an Land und Leuten, den ſie durch die Abtretung des linken Rheinufers erlitten haben, eine Entſchädigung aus denen auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landen geſchöpft werden ſoll. Es iſt darauf durch eine, den 4 Jun. d. J. zu Paris zwiſchen reſagter Republik Frankreich und dem kaiſerl. ruſſiſchen Hof abgeſchloſſene, Mediationskonvention ausgemacht worden, was nach der Beziehung, welche der innere Zuſtand des deutſchen Reichs zu dem allgemeinen Ruheſtand Europens, und zu dem Gleichgewicht der ſämtlich betheiligten Mächte und Reichsſtände hat, jedem der obgedachten Erbfürſten zu Theil werden ſolle, und dieſe Konvention iſt von beiden vermittelnden Mächten unter dem 24 Aug. d. J. der desfalls eigends zuſammenberufenen Reichsdeputation zur Berathſchlagung und Genehmigung vorgelegt, auch von dieſer mittelſt Beſchluſſes vom 8 des laufenden Monats mit Vorbehalt einzelner Modifikationen im Ganzen angenommen worden."

(Die Fortſezung folgt.)

In der achten Sizung der Reichsdeputation, am 23 Sept., machte Direktorium die Anzeige, daß es die Beſchlüſſe der jüngſten Sizung Tages vorher an die kaiſerl. Plenipotenz befördert; ſodann trug es vor, daß am 15 von dem fürſtl. Naſſauſchen Bevollmächtigten ein Anſuchen übergeben worden: die Deputation möchte die Einleitung treffen, um zu erfahren, ob Se. großbritanniſche Majeſtät, als Kurfürſt von Hannover, die Abtretung der Grafſchaft Altenkirchen ins Werk zu richten gedächten. Hierauf Konkluſum: daß Direktorium den kurbraunſchweigiſchen H. Geſandten am Reichstag um baldige Erklärung über den in den Deklarationen vorkommenden, Kurbraunſchweig betreffenden, Artikel erſuchen möchte. — (Die übrigen Verhandlungen dieſer Sizung betrafen Partikulargegenſtände, in Verfolg von Reklamationen. Was den Punkt betrift, auf welchen ſich das gedachte Konkluſum bezieht, ſo lieſt man in öffentlichen Blättern: wie man vernehme, habe der König eine befriedigende Antwort wegen der, Kurbraunſchweig betreffenden, Artikel gegeben; nur das Arrangement mit den Städten Hamburg und Bremen ſolle noch einige Schwierigkeiten finden.) — Nach Briefen aus Regensburg vom 24 Sept. hofte man nun auch allernächſtens den Beitritt der kaiſerl. Plenipotenz zum Konkluſum vom 8, wenn er nicht gar ſchon erfolgt wäre.

Unter den vermiſchten Nachrichten des Hamb. Korreſp. vom 17 Sept. lieſt man: „Nach einigen Nachrichten dürfte die Reichsſtadt Augsburg wohl an Baiern, Regensburg an den Erzkanzler, Kurfürſten von Mainz, und Wezlar an das Reichskammergericht fallen. Die übrigen 5 groſen Reichsſtädte, Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Nürnberg ſollen dann in den Fürſtenrath kommen."

Der heſſiſche Befehlshaber zu Arensberg hat von dem Domkapitel eine Kirche für den proteſtantiſchen Gottesdienſt verlangt, worauf von beiden Seiten übereingekommen wurde, daß die Pfarrkapelle für beide Gottesdienſte gebraucht werden ſollte.

* Von dem Eichsfelde, wovon noch keine gute Karte vorhanden iſt, wird, ſeitdem es eine preuſſiſche Beſizung iſt, eine neue Karte aufgenommen. Da bisher noch kein einziger Ort des Eichsfeldes aſtronomiſch beſtimmt war, ſo hat Herr Profeſſor Seyffer von Göttingen, auf Erſuchen, im Monat Auguſt mit dem Sextanten und Chronometer die Polhöhe und geographiſche Länge vom (ehemaligen Jeſuiter-) Kollegium zu Heiligenſtadt auf dem Grashofe der Kirche unſrer lieben Frauen beſtimmt, und eine Meridienne durch die Kirche bis auf den Iberg, von welchem Berge aus man das ganze Land überſehen kan, gezogen. Herr Prof. Lingemann ſezt dieſelbe durch das ganze Eichsfeld fort, ſehr viele Dreiecke ſind ſchon fertig, und wir werden auf dieſe Art eine ſehr gute Karte erhalten.

Oeſtreich.

Nach öffentlichen Blättern ſollte der Erzherzog Karl, welcher am 10 Sept. zu Brünn eintraf, und am 15 von da nach Prag abgieng, von lezterem Ort gerade nach Wien zurükkehren, wo der Hof ſeine Gegenwart früher, als es Anfangs beſtimmt war, wünſchte.

Wien, 6 Sept. Die Arbeiten am hieſigen Kanal ſind bis gegen Neuſtadt fortgerükt, und es werden noch vor dem Winter zwei Brükwaſſerleitungen, die eine über die Fiſcha, und die andre über die Leitha, vollendet werden. Der Hofrath Wiebeking hat neulich mit dem Baudirektor Schemerle alle Theile dieſes Kanals beſichtigt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 272. 29 Sept. 1802.

Helvetien. (Uebereinkunft vom 18 Sept. wegen des Abzugs der helvet. Regierung von Bern nach Lausanne.) — Deutschland. (Beschluß des markgräfl. badenschen Besizergreifungspatents. — Note des kaiserl. Plenipotentiarius an die Minister der vermittelnden Mächte.) — Rußland. — Blik auf den engl. Handel und Finanzzustand zu Anfang des Augusts. — Miscellen vom europäischen Handel.

Helvetien.

Folgendes ist die Uebereinkunft vom 18 Sept. wegen des Abzugs der helvetischen Regierung von Bern nach Lausanne.

„Der Kommandant der helvetischen bewafneten Macht in Bern, um mehreres Blutvergiessen zu verhüten, und besonders gesinnt, die Bürgerschaft und die Stadt zu schonen, einerseits, und H. Emanuel v. Watteville im Namen des Kriegsraths der Truppen, welche Bern angegriffen haben, andrerseits, sind über nachfolgende Artikel übereingekommen: 1. Es wird von dem Augenblik an, wo gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet worden, zwischen den helvetischen Truppen, und jenen, welche Bern angegriffen haben, Waffenstillstand seyn. 2. Vierundzwanzig Stunden nach der Unterzeichnung werden die helvetischen Truppen den Plaz übergeben. 3. Die Chefs der gegen Bern bewafneten Truppen machen sich erheischig, von den Munizipalbehörden die Kutschen, Wagen und Pferde, und alle nöthige Begünstigungen, zu erhalten für den Abzug der Regierung, ihrer Angestellten, deren Familien und Eigenthum aller Art, so wie für den Transport von 20 Feuerschlünden, und dem dazu gehörigen Pulver und Munition, und zur Fortbringung des der Regierung Eigenthümlichen aller Art; die Archive, Schriften und andre Effekten, welche nicht fortgebracht werden könnten, werden respektirt, und bleiben unter der Gewährleistung der Uibereinkommenden; die in den Spitälern liegenden kranken und verwundeten Soldaten werden unterhalten, besorgt und ihren Korps zurükgeschikt. 4. Die Chefs der bewafneten Macht gegen Bern stehen der Regierung für freien Paß bis an die Grenzen der Kantone Waadt und Freiburg. 5. Wenn ein Mitglied der Regierung oder Angestellter nicht mit der Regierung abziehen könnte, so werden ihm Pässe gegeben werden, damit er in voller Freiheit nachziehen könne. Wäre er im Fall, seine Familie oder sein Eigenthum zurük zu lassen, so werden sie respektirt werden. 6. Die Minister der fremden Mächte bei der helvetischen Republik, ihr Gefolge, ihr Eigenthum aller Art bleiben unter der Gewährleistung des Völkerrechts. Die Chefs der gegen Bern bewafneten Truppen werden ihren Karakter in Ehren halten, und versprechen ihnen zu aller Zeit Erleichterungen zu geben, damit sie sich dahin begeben könnten, wohin sie zuträglich finden würden. 7. Der Gen. Andermatt, die unter seinen Befehlen stehenden Truppen, und alle andre detaschirte helvetische Truppen sind in gegenwärtiger Uebereinkunft begriffen, und können mit Waffen, Gepäke und Artilleriezug zu der aus Bern ziehenden helvetischen Regierung stoßen, ohne beunruhigt zu werden; die nöthigen Lebensmittel, Futter, Pferde und Wägen werden ihnen geliefert werden. Zu diesem Ende werden sowohl dem General als den Detaschementern sogleich Kouriere zugesandt, um ihnen von gegenwärtiger Uebereinkunft Kenntniß zu geben. Die Truppen werden ausserhalb der Stadt den kürzesten Weg ziehen, und wenigstens 5 Landstunden machen. 8. Die andern, gegen die Regierung bewafneten, Kolonnen sind gleichfalls in gegenwärtiger Uebereinkunft begriffen. 9. Bis nicht die Vereinigung besagter Detaschementer bewerkstelligt worden, werden die gegen die helvetische Regierung bewafneten Truppen nicht das Gebiet der Kantone Waadt und Freiburg betreten, und es können bis dahin sowohl von einer als der andern Seite keine Feindseligkeiten Statt haben. 10. Zur Sicherstellung gegenwärtiger Uebereinkunft werden wechselseitig 2 Offiziere von gleichem Grade bis zur gänzlichen Vollziehung aller Artikel als Geiseln gegeben. 11. Die Zweifeln unterworfenenen Artikel werden im Nothfall durch Kommissäre eines jeden Theils zu Gunsten der Belagerten entschieden. So geschehen in Bern, am 18 Sept. 1802. um 8 Uhr Abends. — Unterz. Der Oberbefehlshaber der helvetischen Truppen, Gaudard. Emanuel v. Watteville."

Bern, 23 Sept. Heute traf aus den kleinen Kantonen ein Korps von etwa 800 Mann und 30 Dragonern, die ihren Weg über den Brünig und Thun genommen hatten, hier ein. Wie man hört, ist auch Aloys Reding auf dem Wege hieher, und wird wahrscheinlich das Oberkommando der zu versammelnden eidgenössischen Observationsarmee übernehmen. Unser Kanton steht jezt unter einer Interimsregierung; gleich nachdem H. v. Erlach sich der Hauptstadt bemächtigt hatte, legte er die höchste Gewalt in die Hände des ehemaligen souverainen grosen und kleinen Raths nieder. Diese hielten am Dienstag völlig in den alten Formen eine Sizung, worin sie zuförderst allen vormaligen Kantonen ihre Wiedereinsezung bekannt zu machen beschlossen, hierauf aber ihre Gewalt freiwillig einer Kommission von 10 Regierungsgliedern übergaben, welche zugleich mit schleuniger Entwerfung einer den Wünschen des Volks angemessenern Konstitution beauftragt ist. Man sagt, Anfangs wären bei weitem die meisten Stimmen für unbedingte Wiederherstellung der alten Verfassung gewesen, und auch H. v. Erlach sprach in seiner ersten Proklamation in diesem Sinne. Inzwischen überzeugte man sich doch nachher von der Nothwendigkeit, dem Geist der Zeit nachzugeben, wozu auch die Ermahnungen der kleinen Kantone und eine ausdrüklich zu diesem Ende von Zürich anher gekommene Deputation viel beigetragen haben mögen. In Zürich hat nemlich die neu eingesezte Interimsregierung dem Volke feierlich versprochen: „daß Stadt und Land in gleiche Rechte und Freiheiten gesezt werden sollen", und bemüht sich auch, die übrigen vormals alleinherrschenden Städte zu gleichen Erklärungen zu ver-

Digitized by Google

mögen. — Inwiefern das in Bern erschienene Verfassungsprojekt durch die schon früher von der fünförtigen Konferenz der demokratischen Kantone auf den 24 nach Schwyz zusammenberufene (späterhin auf den 26 verlegte) allgemeine Tagsatzung Abänderungen leiden dürfte, ist zu erwarten. Völlig gleichstimmig haben hiebei Bern und Schwyz nicht gehandelt, welches auch bei dem übereilend raschen Fluge der Umwälzung nicht zu erwarten war. — Die helvetische Regierung ist, ob zwar der Senat nichts weniger mehr als vollzählig, glüklich zu Lausanne angekommen. Als man dort am Montag Mittag den Generalmarsch schlug, um sie feierlich einzuholen, sollen sich 15, und in dem benachbarten Dorfe Pully 26 Personen auf dem Sammelplaz eingefunden haben. Gen. Andermatt mit seinem, obschon durch Desertion sehr geschwächten, Korps, so wie die von Luzern und Bern vermög der Kapitulation abmarschirten Elitenkompagnien, stehen jezt an der Grenze des Kantons Freiburg den Berner Truppen gegenüber. Inzwischen ist wohl wenig Zweifel, daß, insofern nicht durch die Unterhandlungen, welche dem Vernehmen nach bereits eingeleitet seyn sollen, ferneren Feindseligkeiten vorgebeugt wird, Gen. Erlach oder Reding sich auch des Waadtlandes würden bemeistern können. Kuhn hat seine Dimission als Staatssekretär gegeben, und ist nach Genf gegangen, von wo er nach Italien reisen will. Der Kriegsminister Schmid ist dem Vollziehungsrath nach Lausanne gefolgt, obschon unwillig, da selbiger seinem Vorschlag, am 18 Sept. entweder Bern bis auf den lezten Mann zu vertheidigen, oder auf der Stelle zu resigniren, kein Gehör geben wollte. In der That war eine solche Vertheidigung nicht unmöglich, da die Regierung in der Stadt 3,000 Mann meist Lemaner Eliten hatte, die viel Lust zum Fechten zeigten, und Gen. Andermatt mit 1,500 Mann Linientruppen im Anmarsch war. Hingegen zählte das Korps des Gen. Erlach am 18 und 19 zuverläßig nicht über 4,000 Bewafnete, welche grosentheils ihre halb unbrauchbaren Gewehre erst Tags vorher aus dem Zeughause zu Solothurn erhalten hatten, und noch nicht im mindesten organisirt waren. Allein es fehlte dem Vollziehungsrath, wie man aus allen Anstalten sah, an tüchtigen Offizieren, und, was freilich noch wichtiger ist, an Einigkeit und Entschlossenheit. — In den meisten Kantonen herrscht in diesem Augenblik, wie leicht zu erachten ist, die gröste Desorganisation. In Appenzell hat gegen einzelne Gemeinden, wie Schwellbrunn, u. a., welche an der Wiederherstellung der Landsgemeinden keinen Theil nehmen wollten, sondern auf die irrige Nachricht von dem Einrüken französischer Truppen in die Schweiz ihre Munizipalität wieder einsezten, ein förmlicher Feldzug Statt gehabt, der jedoch zum Glük kein Blut kostete. In den St. Gallischen Landen und Toggenburg zeigen sich nicht weniger als 4 Parteien: eine will den Fürstab zurükrufen, die andre Landsgemeinde einführen, die dritte hängt der gestürzten Centralregierung an, und eine vierte geht auf Plünderung der schon lang beneideten protestantischen Stadt St. Gallen aus. Im Rheinthal ist würklich eine Landsgemeinde gehalten worden, und Gaster und Utznach sind im Begrif, nachzufolgen. Im Kanton Zürich herrscht auf dem Lande zwar äussere Ruhe, aber daneben eine fast unvermeidliche Reaktion, indem die Anhänger der Stadt gegenwärtig den Freunden der Regierung die zwischen dem 10 und 15 Sept. zugefügten Uebel wieder zu vergelten suchen. Die Hauptpersonen unter den Patrioten, so viel deren nicht verhaftet sind, haben sich daher, wie man sagt, entweder verborgen oder geflüchtet. Im Argau und Baden ist es nicht viel besser, und überall findet die auf Redings Antrag schleunig zu bewürkende Aufstellung einer Armee von 20,000 Mann mancherlei Schwierigkeiten, sowohl wegen des Geldes als der Leute. In Appenzell, wo man zuerst Freiwillige dazu aufforderte, stellten sich, wie man sagt, nur drei, worauf man zum Loose schritt.

Schafhausen, 26 Sept. Die Nachricht, daß von unserm Kanton Deputirte nach Schwyz abgehen würden, war zu voreilig. Eingetretene Hindernisse, und insonderheit noch nicht völlig erzielte Gleichstimmung zwischen Stadt und Land, gaben der Sache Aufschub. Auch im Kanton Zürich ist die Einigkeit noch nicht völlig hergestellt. So wie von Zug aus, so ist auch von hiesigem Kanton aus, ein Friedenszuruf an die uns nächstangrenzenden Bezirke ergangen, um zu Ruhe und Einheit zu ermahnen. Nach und nach gehen jedoch die sogenannten patriotischen Prügelmänner auseinander, und kehren zur Ruhe zurük; doch diesen allein ist nicht aller zeitheriger Unfug zuzuschreiben, es gab auch antipatriotische Horden, die sich nicht wenigere Ausschweifungen zu Schulden kommen liessen; so haben z. B. die insurgirten Badener Bauern gegen die zwei von Israeliten bewohnten Ortschaften Klingau und Endingen Grausamkeiten ausgeübt.

Basel, 25 Sept. Die Gegenrevolution ist jezt in beinahe allen Kantonen durchgesezt. Die helvetischen Regierungsbeamten sind ausser Thätigkeit. Der hiesige Nationalstatthalter Rhyiner hat seine Funktionen gänzlich einstellen müssen; desgleichen auch der bisherige Unterstatthalter. Die Munizipalität besteht noch allein in wenigen Tagen sollen der grose und kleine Rath, die ehemals die Regierungsgeschäfte führten, wieder eingesezt werden. Vorläufig ist in den öffentlichen Akten der Titel: Bürger abgeschaft, und durch die alte Benennung Herr ersezt worden. Auch ist auf Befehl der neuorganisirten Munizipalität der berühmte Lallenkönig wieder in seiner ehemaligen Glorie auf der Rheinbrüke aufgestekt worden. Wichtiger ist wohl die Absendung des ehemaligen Oberzunftmeisters Merian auf die Tagsatzung von Schwyz, in Gemäßheit der bekannten, von Aloys Reding im Namen der 5 demokratischen Kantone an die ehemaligen aristokratischen erlassenen, Proklamation. Das Land sollte heute oder morgen ebenfalls einen Deputirten erwählen; es ist aber, so sehr es auch hier und da bearbeitet worden ist, der Gegenrevolution nicht sehr gewogen. — Die Regierung ist in Lausanne angekommen, mit ihr der franz. Minister. Es heißt von neuem, Haller werde als Obervermittler oder Diktator in die Schweiz kommen. Die Sachen sind aber schon zu weit gediehen, als daß sie sich ohne Blutvergiessen endigen könnten. — Man schikt sich hier an, das in Redings Adresse vom Kanton Basel verlangte Korps von 400 Mann auf die Beine zu stellen. Die nach Lausanne abgegangene Regierung hört man allgemein mit dem Namen der Haublzenregierung schelten. Nach Bern kommen, wie man versichert, viele Lemaner, um sich den Erlachschen Truppen anzuschliessen. Doch sagen auch Lausanner Berichte, daß das Aufgebot für die helvetische Regierung gut von Statten gieng.

Noch sind aus den öffentlichen Schweizer Blättern folgende Berichte auszuheben.

„Bern, 21 Sept. Während der Beschiessung der Stadt war der helvetische Senat in der Behausung des Landammann Dolders

Digitized by Google

in Permanenz versammelt, und den Sizungen wohnten zuweilen die fremden Gesandten, der französische aber beständig bei. Unerachtet der angstvollen und gespannten Lage gab es doch bis zum Abzug der Regierung keine Exzesse. Die Nacht vom 18 auf den 19 wurde meist mit Sicherheits- und Reiseanstalten zugebracht, und alle Pferde und Fuhrwerke in Requisition gesezt. Nachmittags war die Regierung, der Senat, die Staatssekretärs und deren Angestellte — leztere zum Theil zu Fusse — verreist; der franz. Minister fuhr mit dem Landammann Dolder unter Bedekung eines Detaschements Husaren. Der spanische und italienische Minister blieben in Bern. Der oberste Gerichtshof vertagte sich auf 4 Wochen; die Archive blieben alle versiegelt zurük. — Am 20 Mittags zogen endlich auch die beloet. Truppen aus der Stadt, und nahmen nebst ihren Bataillonsstüken den kapitulirten Train von 20 Pieces aus dem Zeughause mit; Mangel an Pferden hatte den Abzug um 12 Stunden verspätet. Nach dem Abmarsch der lezten Helvetier zog die bis dahin vor dem untern Thore auf dem Kirchenfelde gelagerte Berner Armee ein, kommandirt von den HH. Erlach von Burgdorf, Effinger von Wildegg, v. Wattenwyl von Landshut, v. Wattenwyl von Monteller, Stürler von Gümligen, v. Dießbach von Liebegg, v. Gingins von Lassara, ꝛc. Der Zulauf und die Freudenbezeugungen der Zuschauer waren ausserordentlich groß. Die Landleute wurden in die Bürgerhäuser verlegt, und ob sie gleich bis auf den Abend jubelten und sangen, so geschah doch nicht der mindeste Unfug. Sie hatten roth und schwarze, die Solothurner roth und weisse Fahnen. Die helvetische Garnison verlor während ihrer einständigen Vertheidigung der Stadt 2 Todte und einige Blessirte; sie feuerte nur aus den Schießscharten. Die Belagerer hatten 5 Todte und 3 Verwundete, unter jenen befindet sich ein hofnungsvoller junger Berner Offizier, H. v. Werth von Toffen, der lezte Sprößling seines Stammes, der einen Flintenschuß in den Leib erhielt, woran er am folgenden Tage verblich. Auch erhielt in der Stadt am Sonntag H. v. Steiger, Altlandvogt von Bonmont, beim Spazierengehen, als er ein Gezänk zwischen Bauern und Waadtländer Soldaten vermitteln wollte, von leztern einen Flintenschuß in den Arm, und einen Hieb in die Schulter, welcher lezterer ihm das Leben kostete. — 22 Sept. Gestern wurden in einer kurzen Sizung von Räth und Burger folgende Mitglieder der Kommission der 10 ernannt: H. Venner Fischer, Rathsherr Haller, v. Mülinen, v. Hofstätten, Sohn des H. Schultheß, Prof. Tscharner, Altlandvogt Tscharner von St. Johansen, Altlandvogt Freudenreich von Thorberg, v. Grafenried von Burgistein, Frisching von Wyl, Jenner, Altsekelschreiber, und v. Wattenwyl von Landshut. Es heißt, daß von Seiten der Bürgerschaft auch einige Mitglieder beigezogen werden sollen, unter welchen der ehemalige Regierungsstatthalter Bay als der erste genannt wird."

„Laut Brief vom 20 Sept. von Brienz erhellt, daß die ganze Truppe (vom Korps des H. Auf der Mur) glüklich dort angelangt, den gleichen Abend auf Thun zu reisen, und den 21 Sept. Abends in oder bei Bern einzutreffen gedenket. — Laut Schreiben von Luzern von H. L. Balthasar vom 21 Sept. morgens um 3 Uhr haben die helvetischen Truppen, die sich da befanden, Befehl erhalten, nach Lausanne aufzubrechen, und sind würklich den 20 in der Nacht abmarschirt. Die Munipalität hat demzufolge einen Aufruf zur Vereinigung an das Volk ergehen lassen, und arbeitet nun an der Bewürkung derselben und an der Konstituirung."

„Zürich, 23 Sept. Die Verfassungskommission des Kantons Zürich ist folgendermaaßen besezt worden: Aus der Stadt: H. Sekelmeister Hirzel. Junker Sekelmeister Escher. Junker Rathsherr Reinhard. Junker Unterschreiber Wyß. H. Caspar Ott an der Thorgaß. H. Finanzminister Finsler. Ab der Landschaft: H. Kantonsrichter Walder, von Wezikon. H. Kantonsrichter Bodmer, von Wöllstingen. H. Doktor Ganz, von Rorbas. H. Hausammen, von Männedorf. H. Doktor und Agent Frik, von Maschwanden. H. Präsident Meister, von Bonken. H. Unterstatthalter Steiner, von Winterthur. Diese 13 Männer haben sich mit Zuzug der Verwaltungskammer und der HH. Meyer, Ziegler, Brändli und Bleuler vom Militärstaabe bereits als provisorische Regierung konstituirt. Auf die gemeineidgenössische Tagsazung sind erwählt worden: H. Sekelmeister Hirzel und H. Untervogt Walder."

Lausanner Berichte melden die am 20 Abends erfolgte Ankunft des Vollziehungsraths, mit den meisten Staatssekretären, 4 Mitgliedern des Obergerichtshofs und einigen Senatoren, wie auch des franz. Gesandten. Der Regierungsstatthalter zu Lausanne hatte eine Proklamation erlassen, in welcher es unter mehrer andern hieß: „Der Kanton Waadt will sich keine Gesezze vorschreiben lassen. Er will seine Vereinigung mit Helvetien, aber als eigner Kanton, auf dem nemlichen Fuß wie alle andern, nicht mit erniedrigenden Unterschieden. Eine solche Organisirung wird man Euch jezt ohne Zweifel geben, und demnach auch die Liquidirung der Feudalgebühren beendigen. Meinte man sich enerm disfalsigen Willen zu widersezen, so werdet Ihr ihn zu vertheidigen wissen. Rüstet also auf allen Fall eure Waffen; seyd bereit, wenn es seyn muß, Gewalt abzuwehren ꝛc."

Nach Berichten aus Mailand vom 20 hatten sich im Veltlin Unruhen geäussert, die auf eine Wiedervereinigung mit Graubünden abzwekten, weshalb die Regierung das lezte Felleisen des Lindauer Boten zu Chiavenna in Beschlag hatte nehmen lassen, um etwanigen Komplotten auf die Spur zu kommen.

* Das in dem Stük Nro. 263. vom 20 Sept. 1802 unter Helvetien Eingerükte, als hätten besonders die Winterthurer Behörden, unter Muhrmanns Leitung, dem Gen. Andermatt bedeutende Verstärkungen von patriotischgesinnten Landleuten verschaft, ist keineswegs von den Ortsbehörden, Munizipalität und Gemeindskammer, zu verstehen, und wird in diesem Bezug als völlig grundlos erklärt. Winterthur, den 23 Sept. 1802. — Im Namen beider Behörden. Das Sekretariat.

Deutschland.

Fortsezung des badenschen Besizergreifungs-Patents.

„Hierinnen sind uns zugewiesen: die rheinpfälzischen Städte Mannheim und Heidelberg, so wie die rheinpfälzischen Oberämter Heidelberg, Ladenburg und Bretten samt Zubehörden, die Reste der jenseits rheinischen Hochstifte Basel und Strasburg, und der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, alle drei, so weit sie auf der rechten Rheinseite gelegen sind, das Fürstenthum Kostanz, ingleichem das Fürstenthum Speier mit allen seinen diesseits rheinischen Besizungen, (worunter nach früheren Vorkommnissen auch die Ritterstift Odenheimischen, eben so, als bei allen obgedachten Hochstiftern die domkapitularischen Lande samt Zubehörden

für begriffen zu achten sind), die Reichsprälaturen Salmannsweiler, Petershausen und Gengenbach; die Reichsstädte Pfullendorf, Ueberlingen, Biberach, Wimpfen, Offenburg, Gengenbach, Zell, samt Thal am Hammersbach; endlich die mitteldaren Prälaturen Ettenheim-Münster, Allerheiligen, Schwarzach, Frauenalb und Lichtenthal, alles mit Gebieten, Rechten, Renten und Dienstbarkeiten, nichts ausgenommen. Wir haben jedoch bis daher der hierüber von Kaiser und Reich zu erwartenden endlichen bestimmten Entscheidung ruhig entgegengesehen, hätten auch wünschen mögen, bei dieser stillen Erwartung bis zur vollständigen Berichtigung des Indemnisationsgeschäfts stehen bleiben zu können. Nachdem aber inzwischen nicht nur Se. königl. preussische Majestät von dem Ihnen zugewiesenen Loos den Besiz ergriffen, sondern auch Se. k. k. Majestät Selbst nöthig befunden haben, von den Landen, welche Ihrem durchlauchtigsten Herrn Bruder, Sr. des Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit, bestimmt sind, provisorisch Besiz nehmen zu lassen, auch daraufhin des Herrn Kurfürsten zu Baiern Liebden, und mehrere andre Unsrer Reichsmitstände ähnliche Maasregeln ergriffen haben, nun auch weiter der Reichsdeputationsschluß über die allgemeine Annahme jener Indemnisationsvorschläge hinzugekommen ist, und es Uns daher für eine Vernachläßigung Unsrer Ansprüche, und für einen Mangel der Aufmerksamkeit auf die Uns von den vermittelnden Mächten hierunter gegönnte Vorsorge ausgelegt werden dürfte, wenn Wir allein hierunter nichts vorkehren würden, um Uns des Effekts dieser Vorsorge theilhaftig zu machen: So haben Wir gut gefunden und beschlossen, eigene Kommissarien mit einiger militärischen Begleitung in oben gedachte Lande, zur würklichen obwohl provisorischen Besiznahme abzuordnen, welche übrigens die Grenzen einer blos provisorischen Okkupation streng zu beobachten, und vornemlich alles, was Unser künftiges Interesse betreffen kan, genau zu erkundigen, wo sie, daß etwas dem Nachtheiliges vorgienge, vernähmen, darwider Vorstellung zu machen, da, wo diese nichts fruchten, gleichbaldeu Protestation einzulegen, und Uns davon zu weiterer Vorkehr zu benachrichtigen haben. Die Kommissarien werden bei der ihnen zugegebenen militärischen militärischen Begleitung strenge Mannszucht halten, sofort für solche ihre Mannschaft nichts als frei Quartier, Lagerstroh, Holz und Licht fordern, deren Verpflegung aber mittelst zu treffender billiger Akkorde baar zahlen lassen. Gleichwie Wir nun hierbei feierlichst erklären, daß diese Maasnahme keinem Reichs- oder andern Stand, geistlich und weltlich, an Gerechtsamen, die er durch die endliche Berichtigung dieses Indemnisationsgeschäfts behalten oder erlangen möchte, zum Nachtheil gereichen, und daß die provisorische würkliche Besiznahme solchen von Kaiser und Reich künftig bestimmt werdenden Verhältnissen zum Abbruch niemals benuzt oder angezogen werden solle: Also versehen Wir Uns zu allen und jeden Ortsobrigkeiten, Rittern und Landsassen, auch Dienern und Unterthanen, sie werden diesen Unsern Abgeordneten nichts in den Weg legen, ihnen für ihren Unterhalt alle billige Erleichterung verschaffen, ihren Vorstellungen und Anträgen jeweils williges Gehör geben, auch sachgemäße Entschliessung darauf nehmen, aller politischen Urtheile oder übler Nachrede, welche zu Streit und Erhizung der Gemüther Anlaß geben möchten, sich enthalten, und überhaupt sich so friedlich und willfährig verhalten, daß sie, demnächst ihre Schritte zu bereuen, und Unsrer Ungnade zu gewärtigen, nicht Ursache haben mögen. Dessen zur Urkund haben Wir gegenwärtigem Patent Unser gröseres geheimes Insiegel beidruken lassen. So geschehen Karlsruhe, den 16 Sept. 1802. — Auf Spezialbefehl Sr. hochfürstl. Durchlaucht. (L. S). Vdt. Herzberg, Hofrath und geh. Sekretär."

Folgendes ist die Uebersezung der in der Deputationssizung vom 21 verlesenen Note des kaiserl. Plenipotentiarius an die Minister der vermittelnden Mächte. „Unterz. kaiserl. Bevollmächtigter hatte die Ehre, diesen Morgen die Note des ausserordentlichen bevollmächtigten Ministers der franz. Republik beim Reichstag, B. Laforest, vom 17 d. M., zu erhalten, und daraus den Wunsch, daß ihm die verschiednen Konkluse der Reichsdeputation mitgetheilt werden möchten, zu ersehen. Der beiliegende erste Vorschlag der Deputation, von welchem die HH. Minister der vermittelnden Mächte bereits durch die offiziell gedrukten Protokolle der Sizungen benachrichtigt zu seyn erklären, konnte aus den, in der bei der ausserordentlichen Reichsdeputation getdanen Erklärung, von welcher die Abschrift beiliegt, enthaltenen, Gründen von Unterzeichnetem nicht ratifizirt werden. Der ausserordentliche bevollmächtigte Minister der franz. Republik wird zugleich in dieser Erklärung sehen, daß der Unterzeichnete, „„dankbar erkennend, daß diese beiden Mächte in einer so wichtigen und verwikelten Angelegenheit die Vermittelung haben auf sich nehmen, und durch ihre Minister der Deputation Deklarationen übergeben lassen wollen, im Vertrauen auf die wohlwollenden Gesinnungen beider Mächte gegen das deutsche Reich, überzeugt ist, daß sie nach ihrer Gerechtigkeitsliebe nicht ermangeln werden, über die geschehenden und ihnen mitzutheilenden, dringenden Reklamationen alle nöthigen Erläuterungen zu geben, und sich darüber mit der Reichsdeputation einzuverstehen, damit auf diese Weise ein, Sr. Majestät dem Kaiser und dem Reiche zu unterlegendes, Konklusum baldmöglichst genommen werden könne;"" daß in diesen Gesinnungen und dieser Ueberzeugung der Unterzeichnete mit der Reichsdeputation vollkommen einverstanden ist, und da demnach nichts mehr verhindert, zu der so dringenden Prüfung der Reklamationen zu schreiten, so hat er die Ehre, einverständlich mit der Deputation, unter den Nummern 2, 3 und 4, die Abschriften der im Namen des H. Grosherzogs von Toskana, des H. Hoch- und Deutschmeisters, und des H. Grafen v. Stadion, durch ihre respektiven Bevollmächtigten der kaiserl. Plenipotenz und der Deputation zugestellten Reklamationen mitzutheilen, und um die disfalls nöthigen Erläuterungen zu ersuchen. Auch fügt er, unter den Nummern 5, 6, 7, die in der Deputationssizung vom 14 in Propositon gebrachten Reklamationen der 10 westphälischen Grafen, und insbesondre der Grafen v. Metternich und v. Quadt, bei, damit die zu gebenden Erläuterungen, in Ansehung sowohl der Veriusßangaben von Seiten der Reklamanten, als der Schadloshaltungen, auf welche sie Anspruch machen, auch auf die leztgedachten Reklamationen ausgedehnt werden mögen. Da die verlangte Mittheilung der verschiedenen Konkluse solchergestalt ins Werk gerichtet ist, so ist es dem Unterzeichneten angenehm, für jezt den lezten Theil der franz. Note, der mit der Verfassung und Observanz nicht vereinbarlich ist, übergehen zu können. Er wiederholt mit Vergnügen die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung, ꝛc."

Digitized by Google

Rußland.

Folgendes ist ein Ukas, wodurch eine schnelle Beförderung der Wechselsachen vor Gericht anbefohlen wird: „Der Senat hat die in dem Bankerotreglement vorgeschriebenen Gesetze mit dem Wechselreglement, welches die schnellste Entscheidung der Wechselsachen empfiehlt, verglichen, und hat bemerkt, daß die Wechselsachen, obgleich sie kraft der ihrenthalben vorhandenen Gesetze und in Rüksicht der Wichtigkeit ihres Gegenstandes, der auf die Gründung des allgemeinen Kredits abzielt, schnell und ungehindert expedirt werden sollten, dennoch zur grosen Beschwerde der rechtmäßigen Kläger äusserst langwierig untersucht und ausgefertigt werden, und daß dis, wie aus vielen Erfahrungen sichtbar ist, hauptsächlich daher kömmt, daß jeder gegen einen Wechsel erhobene Prozeß die Würkung desselben hemmt, ihn zuweilen durch höchst unwichtige Einwendungen streitig macht, und ihn, gegen das Bankerot- und Wechselreglement, nicht allein der gerichtlichen Untersuchung unterwirft, sondern ihn, blos um die Sache zu verzögern, und die Bezahlung auf einige Zeit zu entfernen, vermittelst der Appellationen durch alle gerichtliche Instanzen durchführt, in deren jeder die gewöhnliche Ordnung, die Sachen nach der Zeit, wie sie eingekommen sind, zur Entscheidung vorzustellen, auch auf Wechselsachen ausgedehnt wird. Obgleich nun der Senat für nöthig und nüzlich ertannt hat, die sich auf Pfand- und Leihbriefe beziehenden Artikel des Bankerotreglements, allgemein auch auf Wechselsachen auszudehnen, dergestalt, daß dergleichen Sachen, da sie gröstentheils keine Schwierigkeit enthalten, in allen Gerichten, selbst den Senat nicht ausgenommen, zur Anhörung vorgelegt werden sollen, auf bloße, vom Sekretär unterschriebene, kurze Vorstellungen, ohne Verfertigung der Extrakte, folglich auch ohne Anruf der Prozeßführenden zur Unterschrift, und daß sie vor allen andern Sachen Vorzugsweise entschieden werden sollen; so hat der Senat doch nicht gewagt, in Kraft der angeführten Gesetze hierüber eigenmächtig zu entscheiden, sondern seinen Beschluß der Allerhöchsten Untersuchung Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt, worauf am 11/3 Jul. dieses Jahrs folgende eigenhändige Konfirmation Sr. kaiserl. Majestät erfolgt ist: Dem sey also."

In der Petersburger Zeitung vom 22 Aug. (1 Sept.) erscheint folgendee kaiserl. Ukas vom 11 Aug. „Da Ich bei Meiner lezten Reise durch einige Gouvernements gesehen habe, daß, obgleich vorläufige Befehle dahin waren bekannt gemacht worden, daß bei Gelegenheit dieser Reise auf keinen Fall besondre Vorbereitungen sollten getroffen werden, die den Einwohnern beschwerlich fallen könnten, dennoch an einigen Orten von der Obrigkeit verschiedene Verfügungen sind zugelassen worden, die diesem zuwiderlaufen, da z. B. in Städten und Dorfschaften mit bekannten Verzierungen Pforten errichtet, die Strassen mit Bäumen besezt und erleuchtet, so auch noch andre dergleichen Vorbereitungen des Volks veranstaltet waren: so habe Ich für nöthig erachtet, daß, um dergleichen Anstalten ins künftige bei ähnlichen Gelegenheiten Meiner eigenen oder einer Reise andrer Personen des kaiserl. Hauses Einhalt zu thun, der dirigirende Senat vorläufig und ein für allemal die Verordnung ergehen lasse: Erstens. Daß von der Obrigkeit Niemand weder zum Empfang noch zum Begleiten beordert werde. Zweitens. Daß die Landstrassen bei Gelegenheit einer Reise nirgends insbesondre, sondern zur gewöhnlichen Zeit reparirt werden sollen. Drittens. Dieses nemliche ist auch noch mit mehrerer Kraft von den Auszierungen der Strassen in den Dorfschaften und ihrer Besezung mit Bäumen ohne Wurzel zu verstehen, da hierdurch die Wälder vergeblich ruinirt, und es ohne allen Nuzen bei Gelegenheit einer Reise blos eines bessern Ansehens wegen geschieht. Viertens. Daß zum Empfang auf den Stationen keine Edelleute beschieden werden sollen, ausser ein Assessor vom Landgericht, oder nach Ersehung der Adelsmarschälle eine oder zwei Personen von den Edelleuten, um die Ordnung des Vorspanns und die richtige Bezahlung der Vorspanngelder wahrzunehmen."

Im Hamb. Korresp. vom 14 Sept. liest man: „In verschiedenen Journalen und Zeitungen sind die Umstände, welche die Reise des Grafen v. Panin durch Schweden verhindert haben, auf mancherlei Art erzählt worden; auch ist die Ursache, die wahrscheinlich diese Begebenheit veranlaßt hat, mit nicht wenigen Varianten angeführt. Unter allen diesen mehr oder weniger gegründeten Erzählungen ist nur eine Anführung merkwürdig genug gewesen, um eine Widerlegung zu verdienen. Wir sind autorisirt, hiemit zu erklären: daß kein Briefwechsel weder direkte noch indirekte zwischen Ihren Majestäten, dem Könige von Schweden und dem Kaiser von Rußland, in Rüksicht auf den bekannten Vorfall des Grafen v. Panin in Schweden Statt gehabt hat."

Aus Petersburg wird vom 27 Aug. gemeldet: „Unser Monarch hat nunmehr befohlen, daß der Verlust, den brittische Unterthanen durch das ehemals auf ihre Schiffe gelegte Embargo erlitten haben, so bezahlt werden soll, wie er bei dem Liquidationskomtoir angegeben und verifizirt ist. Die ganze Summe beträgt gegen 700,000 Rubel."

Blik auf den englischen Handel und Finanzzustand zu Anfang des Augusts.

Ueber den Zustand der englischen Wollfabriken gibt eine Rede des Lords Sheffield in Lewes die sichersten Aufschlüsse. Dort wurde den 2 Aug. der jährliche grose Wollmarkt für die Grafschaft Sussex gehalten, den der betriebsame Lord Sheffield seit mehreren Jahren mit dem besten Erfolg dort veranstaltet hat. Der Zufluß von Wollhändlern (wool-staplers) und den Oekonomen, die Wolle erzeugen (wool-growers), war so groß, daß ein einziges Haus sie nicht alle fassen konnte. Die Wollkäufer in London und den wollfabrizirenden Grafschaften führten an, daß wegen des verminderten Handels mit dem Ausland sie von den Fabrikanten kein Geld bekommen könnten, daß sie noch grose Wollvorräthe auf dem Lager hätten, und darum den hohen Preis dismal nicht halten könnten. Da hier hauptsächlich von der sogenannten kurzen Wolle die Rede ist, die in dem östlichen Sprengel der Grafschaft Sussex erzeugt wird, so machte nun Lord Sheffield selbst folgende Bemerkungen: „er begreife nicht, warum die kurze Wolle gerade dis Jahr nicht so preiswürdig seyn sollte, als die lange, die höher als jemals im Preise stünde; da ferner Frankreich, um seinen Wollmanufakturen aufzuhelfen, so viele spanische (kurze) Wolle aufkaufe, und darum die Einfuhr derselben nach England verhältnißmäßig geringer sey. Was die verringerten Versendungen der fabrizirten Wollartikel ins Ausland anbelange: so müsse man bedenken, daß doch immer nur ein sehr kleiner Theil der Fabrikaten ins Ausland gehe, und daß, so vortheilhaft auch der Verschleiß ins

Digitized by Google

Ausland seyn möge, weil er die müssigen Hände beschäftige, dennoch der inländische Vertrieb allein von Wichtigkeit und noch immer von unermeßlichem Umfang sey. Für das Ausland müsse der Friede viele neue Auswege öfnen. Frankreich könne vielleicht in einigen überfeinen Artikeln mit England wetteifern, wiewohl auch da nicht in Wohlfeilheit, es werde aber nie in den gröbern Artikeln auf dem fremden Markt mit England in Konkurrenz kommen können. Wenn die Pächter ihre Wolle nicht wohlfeiler verkaufen wollten, so müßte man auch ihre Unkosten bei der Veredlung der Race und vor allem die immerwachsende Armensteuer in Anschlag bringen, die ihnen zur Last falle." Die Pächter forderten 64 Shillinge für einen Pocken von 28 Pf. (per tod), die Käufer wollen nur 60 Sh. geben. Man glaubte aber, daß die Pächter nech ihren Preis durchsezen würden. Am lezten Wollmarkt in Norfolk galt die sogenannte South-Down-Welle von Sussex 59 Shill. der Pocken, oder 22 Pence das Pfund. Uebrigens gab es in einem der fabrikreichsten Distrikte für Wollenmanufakturen, in Somersetshire, fortdauernd sehr unruhige und gewaltsame Auftritte der Tuchmacher gegen eine neue Maschinerie, wodurch viele Hände erspart werden. Die Unzufriedenen äusserten ihren Unwillen zuerst im April dieses Jahrs, indem sie verschiednen Fabrikanten zu Bradford, Westbury und Warminster die Bäume niederhieben, und schrekliche drohende Brand- und Mordbriefe bei ihnen einwarfen. Allen Gegenanstalten zum Troz wollten diese Meutereien kein Ende nehmen. Von den benachbarten Städten mußten Truppen marschiren, die nun die Fabrikwohnungen genau bewachen. Die Arbeiter wollen aber durchaus ihren Meistern Gesezе vorschreiben, und man hört noch täglich von angelegten Feuern und gewaltthätigen Exzessen. Die Sache wird wegen des bösen Beispiels sehr bedenklich. So zündete eine Rotte solcher Aufwiegler erst vor wenig Tagen die grosen Fabrikgebäude eines H. Nash in Trowbridge an, die auch gänzlich niederbrannten. Sieben sind ergriffen, die man für Mitverschworne des Komplots hält.

Die Metallmanufakturen in Birmingham sind in vollem Umtrieb, und voll gutes Zutrauens auf den Abschluß des Handelstraktats mit Frankreich. Schon mehrere grose Unternehmer haben im vollen Zutrauen auf die Weisheit der jezigen englischen Administration wieder mehrere Hände in Arbeit gesezt, und lassen vollauf arbeiten. Der Krieg fraß an 60,000 Mann von den Arbeitern von Birmingham und der Nachbarschaft weg. Viele dieser für verloren geachteten sind zurükgekommen, und haben ihr voriges Gewerbe angefangen. Friede ist die Losung zum Fleiß. Bis jezt haben die Verleger zwar nur noch geringe Bestellungen direkte aus Frankreich, aber desto mehr nach Amerika, Holland (nach Frankreich), Deutschland und Spanien erhalten. Die Lakirfabriken sind in fröhlicherm Gedeihen, als je vorher, und beschäftigen viele tausend Hände. Falsche Juweelen, Stahlperlen, Medaillons und Umgehänge für Frauen, Uhrketten, Verzierungen durch Petrefakten, vor allen aber die vielfachen Stahlschleifereien und Stahlarbeiten sind im besten Umtrieb. Auch die Glasfabriken haben neues Leben erhalten; und haben auch die Eisengiessereien und Kupferbearbeitungen keinen wesentlichen Zuwachs bekommen, so sind doch auf der andern Seite die Knopf-, Nadel-, Theeurnen-, Nagelfabriken, vor allen aber alle Plattirarbeiten im gedeihlichsten Flor. Dis hat auch einen gesegneten Einfluß auf die Verringerung der Armentaxe gehabt, die in den lezten Jahren den Mittelmann fast zu Boden drükte. Ein Haus, das vor dem Krieg alle 3 Wochen 3 Guineen dazu zahlen mußte, darf jezt in derselben Zeit nur eine Guinee zahlen. Vor allem erhält jezt durch die Mode eine Art von Japanirung oder feiner Lakirung des Bleches, wovon man die Arbeit Pontypool nennt, einen unglaublichen Absaz. Man findet kein Haus in England, das nicht in einer oder andern Geräthschaft dis Pontypool fast stündlich brauchte. So werden jezt fast alle Theeurnen aus diesem lakirten Blech verfertigt. Die nie aufhörenden Raffinements kommen dazu. So hat man ein siebenseitiges Pitschier in einem stählernen Cylinder erfunden, wovon jede Seite einen andern Tag in der Woche gleich auf dem Siegel angibt, da der Britte in kleinen Billets gewöhnlich nur den Wochentag ohne weiteres Datum angibt. Durch alles dis werden die Birminghamer Fabriken in immer neue, rege Bewegung gesezt. — Das Blei steigt jezt im Preise. Eisen erhält sich. Kupfer ist noch so theuer, als vor zwei Monaten, so auch das Zinn. Alle Theilhaber also an den englischen Kupfer-, Zinn-, Eisen- und Bleiminen seben ihr Kapital auch jezt im Frieden noch so reichlich wuchern, als vorher im Kriege. Man hat neuerlich mehreren Verfälschungen in den Knopffabriken und Plattirungen nachdrüklich abzuhelfen gesucht, um so das Zutrauen des Auslandes zu erhalten.

Die Kattunmanufakturen sind gerade durch innern Absaz und auswärtige Bestellungen so weit gedekt, daß sie überall fortarbeiten lassen können; das meiste in der Ausfuhr beträgt der Absaz in die brittischen Kolonien. Der Absaz nach Hamburg, Holland und in die Levante ist nicht so groß gewesen, als man sich versprochen hatte. Daher hört man auch jezt nichts von neuetablirten Fabriken oder Versuchen zu neuen Maschinerien. Es ist schon viel gewonnen, wenn es nur gerade beim Alten bleibt. Denn dis Alte war schon über alle Beschreibung glänzend.

Der Rum ist theils durch die grose Einfuhr des Branntweins vom Kontinent, theils durch die neuen Sendungen aus Westindien jezt viel wohlfeiler, als vor 2 Monaten. Die westindischen Produkte sind überhaupt niedriger, werden aber schwerlich noch mehr fallen, da die Produkte in Surinam und den holländischen Etablissements im lezten Jahre sehr knapp, und die französischen westindischen Kolonien über alle Beschreibung erschöpft und ruinirt sind. Indeß kan von daher bald eine gefährliche Konkurrenz entstehn, und die neuesten Verbote der westindischen Produkte, wenn sie durch Fremde in Frankreich eingeführt werden, zweken geradeswegs darauf ab, den Markt frei und ohne Vorrath zu erhalten, bis die französischen Westindienhändler ihn versorgen können. Daher wird auch z. B. der Zuker jezt schwerlich wieder sobald in England zu einer beträchtlichen Höhe emporsteigen. Eine andre Konkurrenz der Franzosen, die man in England sehr fürchtet, ist der Handel im Belt und in der Ostsee. Die Franzosen haben einen vortheilhaften Freihafen in Gothenburg, und können nun auch durch die eröfnete, und mit den binnenländischen Kanälen in Verbindung gesezte, Scheide von Antwerpen aus fast so schnell, als die Britten von Hull, Leith u. s. w. die Ostsee befahren. Vieles wird indeß vom Kommerztraktat zwischen Frankreich und England abhängen, von welchem man vorläufig nur so viel mit Gewißheit weiß, daß französische Weine und englische Biere gleiche Erleichterung in Absicht auf Zölle und Abgaben haben werden. Dann wird die Bilanz nicht so sehr zum Vortheil Frankreichs ausfallen, da

Digitized by Google

durch den Krieg der Geschmak am Bier in ganz Frankreich ausserordentlich zugenommen hat, und das alte, famöse Epigramm des Kaisers Julian auf die französischen Biere jener Zeit nicht mehr gelten können. Neuerlich hat die französische Regierung die schweren Zölle, die die englischen Paketboote, welche nach Frankreich giengen, zahlen mußten, alle aufgehoben. — Neues Leben erhält der Sklavenhandel in Liverpool an den afrikanischen Küsten. Wie viel hat Westindien jezt Sklaven nöthig, da Krieg und Empörung dort so viel tausend Schwarze abschlachtete! Aber auch von einer andern Seite ist der Handel an den afrikanischen Küsten sehr vortheilhaft, und wird es täglich mehr, da Zinn, Stahl und Kupferwaaren, so wie die gröbern Sorten von Leinewand, Musselin und selbst Wollwaaren dort immer mehr in Gebrauch kommen, und alle Spekulationen andrer Mächte den Britten durch ihre fast nothwendige Fehlschlagung nur neue Triumphe zubereiten.

In Ostindien wird das Gouvernement von Madras einen schifbaren Kanal von Black-Town in den Fluß Ennore führen. Die Länge desselben von Moodook ist von Chonitry an die nordwestliche Spize von Black-Town auf 10,506 Yards gerechnet. Hierdurch wird ein beständiger Vorrath frischen Wassers zu jeder Jahrszeit in Madras erhalten werden. An beiden Seiten des Kanals soll eine Landstrasse, 60 Fuß breit, angelegt werden. Zur Verbindung mit Vellore wird eine eiserne Brüke über den Kanal geschlagen. Es ist ungegründet, daß die Universität im Fort Williams, die der General-Gouverneur Wellesley gestiftet hat, nicht Statt gefunden hatte. Sie ist seit 2 Jahren in voller Aktivität. So eben sind H. Colebrook zum Professor der Hindoo- und Sanskritsprache, Harrington zum Professor der Gesezе und Einrichtungen der Britten in Ostindien ernannt worden, H. Barlow aber dabei als Acting Visitor angestellt worden. Auf den 11 Aug. ist in London eine Auktion der ostindischen Gesellschaft für 300,000 Pf. Zimmt, 30,000 Pf. Muskatennüsse, 181 Pf. Muskatennußöhl, 239 Pf. distillirtes Muskatennußöhl, 3 Kisten Nägelein, 2 Kisten Muskaten und 375 Kisten Indigo angesezt.

Die Heringsfischerei an den Küsten der Insel Man ist noch immer ausserordentlich ergiebig. Rumsey-Bay, die vor 18 Jahren ganz verlassen war, hatte diesmal ausserordentliche Züge von diesem Fisch. Sie rechnet sich bis auf 16 Yards die Küste, oft bei nicht mehr als 4 Fuß Tiefe. Es seyen an 300,000 gefangen worden, wovon viele über 10 Loth wogen.

Die englischen Fonds sind einige Zeit lange ungewöhnlich gefallen. Man gibt als Ursache davon an, daß viele reiche Leute um die Zeit des Friedensschlusses ihre Papiere verkauften, da damals die Fonds nur ein halbes Procent niedriger waren, als jezt. Damals hofften sie die Anleihe für sich zu erhalten. Da ihnen aber diese Hofnung fehlgeschlagen ist, so wenden sie nun alle mögliche Kunstgriffe an, um sie so niedrig als möglich zu bringen, und dann wieder kaufen zu können. Indeß hat der Minister Addington durch einige geschikte Manövers auch die Anleiher selbst um einen Theil ihrer Beute zu Gunsten der Schazkammer zu bringen gewußt. Die Folgen der Ersparung fangen an sichtbar zu werden. Die gewaltigen Rükstände auf der Civil-Liste sind bis auf den Anfang des laufenden Jahres auf einmal abbezahlt worden. In den Zöllen ist in den 2 vorigen Monaten eine Summe von 600,000 Pf. Sterl. mehr eingegangen, als man gerechnet hatte. Trostreiche Aussichten, die im Voraus Bürgschaft leisten, daß bei der Eröfnung des neuen Parlaments nicht gleich wieder neue Taxen aufgelegt werden dürfen.

Feine Blike über das Wesen des eigentlichen Kredits, über die Ursachen der Handelsüberlegenheit und der Theurung in England findet man in einem neuen Werk von Benj. Bell, einem Freund des grosen Adam Smith, welches den Titel führt: Versuche über den Akerbau (Essays on agriculture. London. Robinsons. 1802. 8.)* Ausserdem gehören zur neuesten Handels- und Finanzliteratur noch folgende Schriften: Nathanael Acheson gab einen Brief an Rowland Burdon ** heraus in Betref des jezigen Steinkohlenhandels, worin viel aus eigner Ansicht und Erfahrung zu Newcastle geschöpfte Bemerkungen vorkommen, und mehrere Irthümer selbst in Colquhoun's Werk über den Fluß Themse berichtigt werden. Die nachmalige Erhöhung der Malz- und Biertaxe, womit ein Theil des Ausfalls gedekt werden mußte, der durch die Aufhebung der Einkommentaxe entstand, hat einen gewaltigen Widersacher in Richard Flower gefunden. *** Der bekannte politische Polygraph und Spekulant John Dixon schrieb einen dritten Brief über die Verbesserung des Fischfangs an den westlichen Küsten von Schottland und Irland. ****

Miscellen vom europäischen Handel.

Der thätige, einsichtsvolle und planreiche Wiebeking, Deutschlands erster Wasserbaumeister, ist nicht vergeblich in östreichische Dienste getreten. Es bereiten sich in den Erbstaaten grose Plane vor, und andere, die schon längst verbreitet wurden, reifen ihrer Vollendung entgegen. Der neue kaiserl. Internuntius Baron v. Stürmer hat es als einen Hauptauftrag, die freie Donaufahrt bis an die Mündung im schwarzen Meer zu unterhandeln. Auf der andern Seite wird durch Kanäle die Donau mit Triest und dem adriatischen Meere in unmittelbare Berührung gesezt. Kan Ungarn nun erst seine Produkte unmittelbar verschiffen, so wird dis eine ganz neue Handelsbilanz geben. Schon freuen sich die Britten auf die rothen Ofner Weine, die sie dann gewiß jedem Claret und Port vorziehen dürften. Jezt war er für sie völlig unerreichbar.

Die in dem nun offiziell bekannt gemachten Friedensschluß zwischen der Pforte und Frankreich dem lezten Staat feierlich zugestandene freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere sezt in Marseille und im mittäglichen Frankreich neue Spekulationen in Bewegung. Die wieder aufwachenden und unter französischem Schuz schnell emporzublühenden Genueser träumen schon wieder von ihren alten Handels-Etablissements in Caffa und an den Küsten Tauriens. Für die mittäglichen Provinzen Rußlands blühen neue Hofnungen. Welch einen Handelsverein kan Frankreich mit den

---

* Lesenswerthe Auszüge daraus, die den brittischen Handel betreffen, in Hüttners englischen Miscellen VIII, 2. S. 90. ff. D. Eins.

** Letter adressed to R. Burdon Esq. on the present State of the carrying Part of the Coal-Trade.

*** Observations on Beer and Brewers, in which the Inequality, Impolicy and injustice of the Mall- and Beer-Taxe is demonstrated. London. 1802. 8.

**** Letter the third: being a Plan for the Improvement of the Fisheries on the Western Coasts of the united Kingdon. London. 31 S. in 4.

Digitized by Google

reichsten Ländern Rußlands auf diesem kürzern Wege stiften, und würklich sind die freundschaftlichsten Traktate auch zu diesem Behufe schon geschlossen! Die Flagge der cisalpinischen Republik läßt ihr Präsident schon von den nordischen Mächten förmlich anerkennen.

Auf der grosen Messe von Sinigaglia zählte man an 300 Fahrzeuge im Hafen. Alles war da zu haben. Nur Käufer und Geld fehlten. Der Papst hat übrigens dieser Stadt alle Freiheiten von Ankona und Civita Vecchia verliehen, und zur Aufmunterung der irländischen Fabriken harte Impoſte auf ausländische Tücher und Wollwaaren gelegt.

Der erste Konsul steht im Begrif, eine grose Kanalreise nach Belgien zu thun. Man hoft, daß seine Gegenwart die Malversationen in jenen gewerbsamen Provinzen entlarven, und z. B. die noch immer in ihren Ruinen liegenden Schleusen der Schelde bei Antwerpen, die nach so manchen Vorspiegelungen im schönsten Stand seyn sollen, in ihrer schimpflichen Blöse erblikt werde. Die dismalige Messe von Beaucaire fiel ungemein schlecht aus. Die Spanier wollten nicht kaufen. Das Agiotiren mit den 5Livresstüken hemmte allen Verkehr.

Neue Aussichten hatten sich an der nördlichen Küste von Afrika eröfnet. Man hofte den Untergang der Raubnester der Barbaresken. Die fruchtbarste Korn- und Oehlkammer der alten Welt sollte nicht mehr in den Händen des verworfensten Raubgesindels seyn. Ein geheimer Artikel, heißt es, überliefert sie von Konstantinopel aus in die Hände des ersten Konsuls. Fast alle westindischen Kolonialprodukte würden auch dort erbauet werden können. Man dürfte dann die Negersklaven nicht mehr aus ihrem Mutterlande entführen. Auch bei einem Theil des englischen Publikums schien der edle Kosmopolitensinn zu siegen. Behalten wir, so lautete es, Aegypten, und lassen den Franzosen die übrige Küste! Die alten Besizungen Frankreichs an den westlichen Küsten Afrika's, am Senegal, würden ein erneuertes Interesse erhalten. Degrandpre' und Golberry hätten ihre Worte nicht in den Wind gesprochen. Den Händen gieriger Handelskompagnien entrissen, werden diese Etablissements den Goldstaub unter mehr als einer Gestalt einbringen. Indessen ist, wie der Augenschein lehrt, das alles wenigstens noch nicht gehörig gereift.

Aus einem Bericht, den jüngst die Handelskommission dem Minister Chaptal abstattete, erhellt, daß in den lezten 10 Jahren vor der Revolution die ganze Ausfuhr aus französischen Häfen in die Levante und die Barbaresken 8,400,927 Pf. Sterling, und die damit gedekten Importationen 13,035,510 Pf. Sterling betrugen. Die Hauptartikel waren die in Languedok fabrizirten Tücher. Holland macht nur zum 8, Venedig zum 10 Theil so viel Geschäfte in der Levante, als Frankreich, und England machte nicht mehr Geschäfte, als Venedig. Frankreich hat den besten Willen, dis wieder auf den alten Fuß zu bringen. Allein England hat auf viele Jahre hinaus den Franzosen den Markt verdorben. Marseille ist zum Freihafen erklärt, wo alle fremde und kontrebande Waaren 2 Jahre liegen können.

Die Kaufleute von Bordeaux murren laut, aber vergeblich, gegen die Eröfnung der Schelde und den Handel von Antwerpen nach den französischen Kolonien. Aus ihren Handelsberichten geht hervor, daß die zwei Hauptartikel, die Bordeaux in die Kolonien verschifte, gesalzene Butter und Pökelfleisch, fast ganz allein aus Irland bezogen wurden. In den Kolonien in Westindien sieht es noch immer sehr bedenklich aus. Vergeblich sind also bis jezt die 4 Haupthäfen der Insel, Kap Francais, Port Republicain, Capes und Jacmel zu Freihäfen für alle französischen Schiffe erklärt worden. An den Handel ist vor der Hand dort noch nicht zu denken. In Guadeloupe ist durch die jüngste Negerempörung alles zerstört, die Bäume sind von der Wurzel aus abgehauen. Nur etwas Rum kan ausgeführt werden. Der Insel Trinidad sezen die Franzosen das abgetretene Louisiana, zum Schreken der nordamerikanischen Staaten, entgegen.

In England war das Fallen der Stocks (die Omnium * bis auf 11 Procent, die 3Procent auf 68 1/2) weniger beunruhigend, weil man den Einfluß der reichen Kapitalisten, die mit den neuen Anlehen des Ministers äusserst unzufrieden waren, mit Händen dabei greifen konnte. Die Kriegserklärung des Moniteur gegen Peltier und Konsorten, und die Verhaftung der englischen Zeitungen in Paris, so wie die Abreise des Gen. Lasnes aus Lissabon, trugen als Schrekschüsse auch das Ihrige dazu bei, aber nur auf einige Augenblike. Die Hauptursache dieses unter jeder andern Lage sehr allarmirenden, nun aber auch schon wieder eingestellten Falles ist also blos die Einrichtung der dismaligen Staatsanleihe. Aber es kommen auch noch viele Nebenursachen hiezu, z. B. daß ungeheure Summen, die vom Kontinent bis jezt in den Stocks belegt waren, nun zu allerlei Spekulationen herausgezogen werden, daß selbst in England sehr grose Summen auf neue Unternehmungen aus der Bank genommen werden, daß die Wahlen zum Parlament viel Geld und Noten auffressen, welche alle aus den öffentlichen Fonds genommen werden mußten u. s. w. Auch die Reisen ins Ausland ziehen viel Geld ab. Aus den Listen der Polizei in Paris geht hervor, daß allein in Paris an 16,000 Britten und Irländer zum Besuch sind. Rechnet man auf jeden Kopf das Niedrigste, was sich annehmen läßt, täglich 10 Shillinge: so beträgt dis allein 8,000 Pf. Sterlinge täglich. Was Wunder also, daß der Wechselkurs in Paris gegen London ist, 6 Procent Verlust aufs Pf. Sterling?

Unter den englischen Manufakturen gedeihen die Metallwaaren, besonders alle Eisen- und Stahlarbeiten, nach dem Frieden am sichtbarsten und schnellsten. Die Bestellungen vom Kontinent sind unermeßlich. Nach ihnen kommen die Hüte. Biberfelle und andere Pelzwerke, die zu den feinen Hüten gebraucht werden, sind in 12 Monaten auf 40 Procent gestiegen. Den 27 August endete die dismalige Auktion der ostindischen Kompagnie, wo die chinesische rohe Seide 7, die bengalische rohe Seide 20 Procent im Preise stieg. Auf die im September zu haltende Theeauktion waren 6,750,000 Pf. angesagt, also 500,000 Pf. mehr, als je in einer vorhergehenden Auktion.

(Die Fortsezung folgt.)

---

* Omnium heißt das Aufgeld, welches die Regierung für jedes 100 Pf. Anleihe auf die Staatsanleihe den Kreditoren zugesteht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 273. 30 Sept. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Protokoll der sechsten Sizung der Reichsdeputation. Vorläufige Anzeige der neunten Sizung.) — Oestreich. (Tod der Grosherzogin von Toskana.) — Miscellen vom europäischen Handel. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 16 Sept. in franz. Blättern befand sich H. Pitt zu Walmer Castle gefährlich krank. — H. Jackson, der neuerdings zu Paris war, ist nunmehr zum Gesandten am Berliner Hofe ernannt worden. — Die neuesten, in England erhaltenen, Lissaboner Berichte drükten die Hofnung aus, daß der Vorfall mit dem Gen. Lannes keinerlei unangenehme Folgen haben würde.

Im Times erschienen neuerdings Briefe des Kolonialpräfekten von Guadeloupe, der bei dem ersten dortigen Aufstand sich mit dem Adm. Lacrosse nach der englischen Insel Dominique begab, an den B. Otto und den franz. Minister des Seewesens; er rühmt darin vorzüglich das Betragen des Gouverneurs von Dominique, der den franz. Behörden auf S. Domingue und Guadeloupe die wesentlichsten Dienste zu erweisen sich stets beeifert habe, und dafür von andern englischen Befehlshabern, die ein ganz verschiedenes Betragen beobachteten, mancherlei Anfechtungen habe leiden müssen.

Frankreich.

Am 20 Sept. hat sich der erste Konsul von Malmaison nach St. Cloud begeben. Er hat den ganzen Tag und auch die Nacht daselbst zugebracht, und mit Anfang des Jahrs 11 scheint er seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort nehmen zu wollen. Auf dem Wege von Paris nach St. Cloud werden Pfähle für Laternen aufgerichtet. Die Ausbesserungen und neuen Einrichtungen des Schlosses von St. Cloud haben es, laut der Pariser Blätter, zu einem wahren Siz von ausgesuchter Pracht und edlem Geschmak gemacht.

Im Moniteur liest man Folgendes: „Alle Anstalten sind getroffen, damit im Laufe des Vendemiaire das Ganze der 5 vom hundert Konsolidirten vom zweiten Halbjahr des 10 Jahrs pünktlich und auf eine jeder Verwierung vorbeugende Art bezahlt werde. Eine Arbeit von solchem Umfange wird die höchste Thätigkeit erfordern; alle Büreau's werden über Hals und Kopf arbeiten müssen. Dis wird das erstemal in Frankreich seyn, daß alle Renten im Verfallmonat zugleich bezahlt worden seyn werden."

Das Journal des défenseurs vom 22 und 23 Sept. hat zwei sehr lange Aufsäze, aus denen zu erhellen scheint, daß die franz. Regierung neuerdings wieder über die englische Preßfreiheit zu klagen Ursache gehabt hatte; gelegentlich werden darin auch die Prärogativen Englands als Seemacht angefochten, und auf dieselben die Worte des Berichts vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Algierer Händel angewandt: es sey zu hoffen, daß die allgemein gültigen Grundsäze des Völkerrechts bald nirgends anders als in Afrika verkannt seyn werden. Besonders aber wird die vorgeschüzte Unmöglichkeit, der Verfassung unbeschadet die Misbräuche der Preßfreiheit in England zu rügen, scharf erörtert, und die Frage, auf welche hierbei alles ankomme, aufgeworfen: ob die Regierungen und die Menschen in Europa unter der Gerichtsbarkeit der englischen Presse stehen sollen? Der lezte dieser Aufsäze spielt besonders auf skandalöse Privatanekdoten an, mit denen sich englische Blätter auf Kosten wichtiger Menschen in Frankreich lustig gemacht haben müssen.

Pariser Briefe vom 23 sprechen von einer gemeinschaftlichen Note über den von der kaiserl. Plenipotenz versagten Beitritt zum Deputationsschluß vom 8, die von dem Minister der auswärtigen Geschäfte und zwei fremden Gesandten dem Grafen v. Kodenzl übergeben worden sey, auf welche derselbe sich aber nicht habe einlassen können, so wie man sich auch französischer Seits auf verschiedene, von ihm gemachte, Reklamationen bis dahin nicht eingelassen, und namentlich die Ansprüche im Namen des Hoch- und Deutschmeisters mit der Bemerkung beantwortet habe, daß der deutsche Orden als eine geistliche Korporation anzusehen sey, welcher nach dem Lüneviller Frieden keine Entschädigung gebühre. — Nach denselben Nachrichten hatte die Reichsritterschaft vergebens um Entschädigung für den Verlust ihrer auf dem linken Rheinufer possessionirten Mitglieder, sowohl in Ansehung derer, die nur Feudal- und herrschaftliche Rechte verloren haben, als zu Gunsten derjenigen, denen als franz. Emigranten in den verflossenen Revolutionsjahren ihre Güter und ihr übriges Vermögen von der Nation verkauft wurden, angesucht. Es wurde zu Paris in Betref ihrer der Grundsaz aufgestellt, daß nach dem klaren Buchstaben des Lüneviller Friedens nur würkliche erbliche Reichsstände oder Erbfürsten auf Entschädigung Anspruch zu machen haben; die Mitglieder der Reichsritterschaft aber seyen als bloße propriétaires anzusehen, auf welche die franz. Emigrantengeseze mit Fug und Recht angewendet und ausgedehnt würden. Indessen hatte man, wie hinzugesezt wird, zu Paris Hofnung gemacht, daß die Güter derjenigen ritterschaftl. Mitglieder, die noch nicht verkauft seyen, vom Sequester befreit werden dürften.

Helvetien.

Folgendes ist die erwähnte Graubündner Relation vom 9 Sept.

„Unser freundlich willig Dienst und Gruß, samt was wir Ehren, Liebs und Guts vermögen, anvor: Hochgeachte, wohledelgeborne, gestreng, fürsichtig, hoch- und wohlweise, insonders hochgeehrteste Herren, getreue liebe Bundsgenossen! Wir eilen, unsrer Pflicht gemäs, Euch die angenehme Nachricht mitzutheilen, daß nunmehro laut denen eingekommenen Willensmeinungen unsers freien, dermalen wieder souveränen, Volks die alte Verfassung wieder angenommen, und durch ein groses Standesmehren

von 38 Stimmen, (ohne diejenigen zu rechnen, von welchen wir standhafte Berichte haben, daß sie noch einkommen werden) — Graubünden wiederum ein freier unabhängiger Staat geworden ist. Jedee rechtschaffene Landsmann wird diese Nachricht mit der lebhaftesten Rüheung und dem reinsten Dank gegen die göttliche Vorsehung, weiche alles so wunderbar geleitet hat, aufnehmen. — Das Vaterland hat alles Recht, von seinen Mitbürgern zu erwarten, daß dieselben einerseits mit Muth und Standhaftigkeit die wieder erlangte Freiheit vertheidigen und beschüzen, andeerseits aber sich mit Klugheit und Vorsicht betragen, um nicht durch Ausbrüche gewaltsamer Leidenschaften die wiedee erlangte Ruhe zu stören, und uns neuerdingen duech Unoednungen den göttlichen Zoen zuzuziehen. Ein Jeder wird sich unter dem Schuz unserer alten Geseze sicher und beschüzt genug glauben, und sich keinerlei Schritte erlauben, die dem gesezmäßigen Lauf aller Streitigkeiten und Beschwerden zuwider wäeen. Sobald wir die Befehle der Meheheit der ehrsamen Räthe und Gemeinden durch die eingekommenen Mehren empfangen hatten, so besteebten wie uns, den uns ertheilten Instruktionen gemäs, die erfordeelichen Verfügungen zu treffen, und die alte Regierung wiedee einzusezen. Mithin schrieben wie sowohl an den bisherigen Regierungsstatthalter, die Verwaltungskammer, die Unterstatthalter, als an alle diejenigen, welche Zölle odee andre Einkünfte löbl. Gemeindenlande zu besorgen haben: daß sie Eueen Befehlen gemäs die ersiern Ihree Aemter entlassen seyen, und denen andern, daß sie inskünftige in Ansehung der in Handen habenden oder inskünftige noch beziehenden Gelder an die erwähnte Kommission und an den ad interim bestellten Kassier, H. Stadtammann Alexander Heim, gewiesen seyn. Im nicht verhoffenden Fall, daß der einte oder dee andre sich diesen von Euch, hochgeehrten Herrn, getreuen lieben Bundsgenossen, durch uns ertheilten Befehlen nicht unteeziehen wollte, so werden wir gezwungen seyn, ernstliche Maasregeln zu eegreifen, um dieselben befolgen zu machen. Um alle unsre alte Verhältnisse auf das pünktlichste beizubehalten, und keine von denen Vorkehrungen zu unterlassen, welche unserm Vaterlande Ruhe und Sicherheit verschaffen könnten, haben wir nicht ermangelt, Euern Entschluß nach Wien, auf Paris, auf Bern, der helvetischen Regierung, und denen 3 löbl. Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden einzuberichten. Die häufigen Geschäfte und die Menge von Briefen, die abgehen müssen, haben es uns ganz unmöglich gemache, Euch, insonders hochgeehrten Heren getreuen lieben Bundsgenossen, in diesem Augenblik eine umständliche Relation mitzutheilen, um so mehe wir uns verantwortlich zu machen glauben würden, wenn wir Euch nicht, sobald als möglich, diese erfeeuliche Nachricht mittheilen sollten. Wie werden nun die löbl. Bünde auffordern, Ihre HH. Häupter und Statthalter ehebäldigst zu erneuern, denen, zur Ersparung dee Unkosten, anstatt unserer zahlreichen Versammlung ein Zuzug in der Anzahl dee gewöhnlichen Kongressen zugegeben werden solle, diese sollen die Geschäfte so lange besorgen, bis Ihr, insondees hochgeehrte HH. getreuen lieben Bundsgenossen, werdet entschieden haben, ob es Euee Willensmeinung sey, dieses zu begnehmigen, oder einen ausseroedentlichen Bundstag zusammenberufen zu lassen, odee was Ihe sonst zu verordnen beliebet, wir erwarten mithin Euee Gesinnungen darüber auf den 4 Okt. — 22 Sept. Unterdessen wird jeder Bund darauf bedacht seyn, die gehörigen Anstalten zu treffen, sich selbst ein Haupt zu geben. Wir müssen Euch noch anzeigen, daß das löbl. Hochgericht der 4 Dörfer, und, wie man vernimmt, auch andre ein ruhmvolles Beispiel seinee vaterländischen Gesinnungen gegeben, daß sich in demselben allbereits verschiedene Freiwillige zur Vertheidigung des Vaterlandes angetragen haben. Wir hoffen und wünschen, daß dieses Beispiel auch in andern Hochgerichten Nachahmer finden werde, wenn wir schon nicht die geringste Gefahr, besonders von auswäetigen Mächten, gegenwärtig voraussehen können, und in diesem Fall geht unser Ansuchen an die ehrsame Obrigkeiten, ihre Namen aufzuzeichnen. Sobald es die Zeit immer erlaubt, werdet Ihr umständliche Relation von allem, was vorgegangen ist, eehalten. Endlich haben wir das Vergnügen, Euch bekannt zu machen, daß alle glaubwürdigen Berichte, die uns eingekommen sind, insoweit übereinstimmen, daß wir mit Grund hoffen können, daß diese Veränderungen keine nachtheiligen Folgen füe uns haben werden, um dadurch die häufig ausgestreuten falschen Gerüchte zu widerlegen. Wir empfehlen Euch und uns dem göttlichen Gnadenschuz, und beharren unsrer insonders hochgeehrtesten Herren getreue liebe Bundsgenossen! Dienstwilligste, die Pedsides und Landesdeputirte löbl. Gemeinden dreier Bünden. — Geben Chur, den 9 Sept. 1802."

Italien.

Die Florenzer Zeitung vom 18 Sept. meldet nichts von den Gesundheitsumständen des Königs, sondern enthält nur Berichte aus Livoeno vom 15, nach denen auch dort Kiechengebete und andre geistliche Feierlichkeiten, die auf seine Krankheit Bezug hatten, vorgenommen wurden.

Zwischen der italienischen Repnblik und der Republik S. Marino ist ein Handels- und Freundschaftstraktat abgeschlossen woeden.

Deutschland.

Sechste Sizung der Reichsdeputation, vom 18 Sept.

Direktorium trug voe: „In Bezug auf die noch fehlende abgehende Accession dee höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zum Hauptdeputationskonklusum vom 8 d., worüber auf die in der lezten Sizung verlesene Erlasse hochgedachter kaiserl. Plenipotenz die HH. Subdelegirte sich das weitere vorbehalten hätten, sey ihm heute frühe von dem russ. kaiserl. H. Minister, und bald hernach auch von dem franz. H. Minister, mittelst Noten, Abschrift einer desfalls an den kaiserl. H. Plenipotentiarium erlassenen Erinnerungsnote zugefertigt worden, um solche zur Kenntniß der Deputation zu bringen." — Umfrage. Kurböhmen: „Seines Erachtens seyen beide Noten per secretarios zum Protokoll zu schreiben; in der Sache selbst aber zu erwarten, wozu sich die Plenipotenz hierauf entschliessen werde." — Kursachsen: Similiter. — Kurbrandenburg: „Auf die in der lezten Deputationssizung vom 16 d. verlesenen drei verschiedenen Erlasse der hochansehnl. kaiserl. Gesandtschaft vom 15 und 16 d. habe die disseitige Subdelegation die sich vorbehaltene Abstimmung dahin zu Protokoll zu geben: Es sey mit Befremden auch aus diesen drei Erlassen die selbstbeliebige, gegen die Wahlkapitulation und das Herkommen gebrauchte, Benennung eines kaiserl. Kommissarii zu ersehen gewesen. Man müsse sich daher hiegegen wiederholt mit der Erklärung verwahren, daß man blos einen zu dieser ausserordentlichen Reichsdeputation abgeordneten kaiserl. H.

Digitized by Google

Gesandten, keinesweges aber Wahlkapitulationswidrig einen kaiserl. Kommissarium in dem Sinn anerkenne, welcher damit verbunden werden wolle. In der Hauptsache beharre die fürtrefliche kaiserl. Gesandtschaft auf ihrer Erklärung, sich mit dem Deputationskonkluso vom 8 d. nicht vereinigen zu wollen, und glaube sich wiederholt auf die Gründe beziehen zu können, womit sie in dem Erlasse vom 13 d. ihren Antrag zur Abänderung des Deputationskonklusi motiviren zu müssen, nothwendig erachtet habe. Man halte daher vor allen Dingen erforderlich, sich über diese Gründe selbst hier kürzlich zu äussern, sie konzentrirten sich dahin: „„Nach dem Lüneviller Frieden möchte der vorliegende Entschädigungsplan noch viele Erweiterungen und Einschränkungen erhalten müssen. Mit dieser Ansicht sey die vorläufige Annahme des Plans im Allgemeinen nicht vereinbarlich, weil hierdurch jeder nach demselben zu entschädigende Theil ein Recht erworben zu haben glauben dürfte, auf Erhaltung des ihm zugedachten Looses zu bestehen, und die nothwendigen Aenderungen und Modifikationen des Plans zu erschweren. Ueberhaupt erfordere es die Natur der Sache, zuerst sich mit den Erinnerungen gegen die einzelnen Theile des Ganzen zu beschäftigen, und sodann erst zu beschliessen, was wegen des Ganzen festzusezen sey."" Daß die in dem Lüneviller Frieden Art. 5 und 7 festgesezten Entschädigungen der Hauptgegenstand der Beschäftigungen dieser ausserordentlichen Reichsdeputation sey, werde weder von disseits, noch von einem andern Deputationsmitgliede in Abrede gestellt. Daß man sich aber dabei strenge an die in diesem Friedensschlusse festgesezten Direktivnormen und Grundsäze binden könne, sey schon in den vorliegenden Abstimmungen bezweifelt worden, und müsse gegenwärtig billig um so mehr bezweifelt werden, nachdem aus der in der zweiten Deputationssizung vom 31 v. M. vorgekommenen Erklärung der fürtreflichen kurböhmischen Subdelegation hervorgehe, daß der k. k. Hof selbst auf ein Entschädigungssupplement für Toskana im schwäbischen Kreise angetragen, und laut des nunmehr sogar selbst hierüber in Druk gegebenen Verzeichnisses hierzu 19 verschiedene Reichsstädte gefordert, dierdurch aber die Normen des Lüneviller Friedens zuerst in den wesentlichsten Grundzügen verändert habe. Der von den beiden hohen vermittelnden Mächten vorgelegte Entschädigungsplan bestätige diese Ueberzeugung noch mehr, und sey selbst nach der Proposition des fürtrefl. kaiserl. H. Abgesandten, und nach den einstimmigen vorliegenden Votis der Hauptmaassstab für die nunmehrigen Deputationsberathschlagungen. Wenn dieser Plan nach dem Konkluso vom 8 d. in seiner Allgemeinheit angenommen werde, so könne darinnen kein andrer Sinn liegen, als daß solcher in so weit bestehen solle, als dagegen von den beschädigten Theilen keine Reklamationen gemacht, oder von der Deputation selbst Erinnerungen nothwendig befunden würden."

(Die Fortsezung folgt.)

In der neunten Sizung der Reichsdeputation, vom 25 Sept., zeigte Direktorium an: es habe sich seines Auftrages, wegen des Artikels der Deklarationen des Königs von Grosbritannien als Kurfürsten von Braunschweig gestern bei dem kurbraunschweig. H. Reichsdeputationsgesandten v. Ompteda entledigt, und von demselben zur Antwort erhalten: „der H. Gesandte danke verbindlichst für das desfallsige gefällige Ansinnen dieser Reichsdeputation; er sepe noch zur Zeit nicht ermächtigt, desfalls Namens Sr. Majestät eine Erklärung abzugeben, werde aber auf der Stelle hierüber Instruktion einholen, und hoffe baldigst im Stande zu seyn, die verlangte Erklärung zu machen." — Nach einigen Partikulargegenständen trug Direktorium vor, daß nach dem Hauptdeputationsschluß vom 8 d. jeder Beschädigte bei Uebereinkommung seiner Entschädigungslande auch zugleich den anständigen Unterhalt aller in solchen Landen ihre konstitutionelle Existenz gehabten Personen mit zu übernehmen habe, und hierüber bestimmte Regeln festzusezen seyen. Die kaiserl. Plenipotenz habe in ihrem Erlaß vom 14 d. über diesen Gegenstand geäussert: „sie könne nicht umhin, mit diesen festgesezten Grundsäzen der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen jene, welche wider alles Verschulden ein Opfer des Friedens werden mußten, die vollkommenste Uebereinstimmung mit den Gesinnungen Ihrer kaiserl. Majestät zu erkennen zu geben." Seitdem seyen in Bezug auf diesen Gegenstand a. eine fürstl. Kostanzische Vorstellung d. d. 13 d., b. eine Vorstellung des Domkapitels zu Köln d. d. 15 d., c. ein Ansuchen des fürstl. Baselischen Komitialgesandten d. d. 18 d., d. ein Promemoria des markgräfl. Badenschen H. Bevollmächtigten d. d. 22 d., e. ein Gesuch des fürstl. Lüttichischen Komitialgesandten d. d. 24 d. ad Protocollum gekommen, welche alle eine besondere Erwähnung erforderten. Die Sache sey zu wichtig, und die Vorsehung, welche die Deputation zu treffen habe, seye von zu weitem Umfange, auch seyen der ganz verschiedenen Klassen von Personen, welche auf Bestimmung ihres künftigen Schikksals warteten, zu viele, als daß hierüber sogleich dermal gründlich abgestimmt, und ein so vielen Besorgnissen möglichst angemessener, nach dem einstimmigen Wunsche der Deputation so viel thunlich wohlthätiger, Beschluß ohne tiefes Nachdenken alsbald abgefaßt werden möge. Direktorium begnüge sich daher für heute, diesen dringenden Gegenstand seinen Pflichten gemäß in eigene Proposition gestellt zu haben, ersuche die HH. Mitsubdelegirten, sich zur Abstimmung hierüber bald thunlichst gefaßt zu machen, und werde das Protokoll, so bald man ihm die Anzeige mache, daß man zu Ablegung der Meinungen würklich bereit sey, zu öfnen nicht ermangeln. — Audita propositione erklärten sämtliche HH. Subdelegirte, sie würden sich vernehmen lassen; wünschten aber, daß das Direktorium, um die Abstimmungen bestimmter abgeben und die Konklusa hiernach zu Stand bringen zu können, die verschiedenen Klassen, von denen hier die Frage sey, in einer anderweiten Proposition auseinander sezen möge; wozu sich dann Direktorium bereit erboten hat. — Direktorium proponirte ferner, nach dem so eben erwähnten Hauptschlusse vom 8 d. solle jeder Beschädigte bei Uebereinkommung seiner Entschädigungslande die darauf hypothezirte Schulden und andere reelle Verbindlichkeiten mitübernehmen, worüber ebenfalls bestimmte Regeln festzusezen seyen. Es sepe nun unterm 22 d. eine Vorstellung des Kantons Kreichgau zur Diktatur gekommen, worin dieser Kanton wegen eines Kapitals von 115,000 fl., welches er bei der kurrhein. Kreiskasse stehen habe, die Deputation um Vorsehung bitte. Dieses führe auf die Frage, was in Ansehung der Kreisschulden und Verbindlichkeiten, auch der Dienerschaften zu beschliessen seyn möge. Den Kreisen stünden nothwendig grose Veränderungen bevor; indessen scheine die deutsche National-Ehre zu erfordern, daß zu Beruhigung so vieler gutmüthiger Gläubiger die Deputation auch auf diese Kreisschulden Rükksicht nehme. Indem nun Direktorium die Frage, welche Regeln überhaupt wegen Bezahlung der auf dem Entschädigungs-

Digitized by Google

lande liegenden Schulden und andern Verbindlichkeiten festzusezen seyen — hiemit in Betrachtung stellen wolle, so müsse es nunmehr auch diese Frage in specie auf die Keelsschulden erstreken. Weil nun über diese wichtige Frage, der vielen Verschiedenheiten wegen, nicht sogleich abgestimmt werden könne: so wolle man auch hierüber das Protokoll alsdann erst öfnen, wenn die HH. Subdelegirten zum Abstimmen würklich gefaßt seyen. — Auch hierauf äusserten die HH. Subdelegirten den Wunsch, daß Direktorium in einer andeeweiten Proposition die Fälle auseinander sezen möge; wozu sich Direktorium ebenfalls erboten hat.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 22 Sept. enthält folgende Todesanzeige: „Zum größten Leidwesen Ihrer k. k. Majestäten, und zum empfindlichsten Schmerze des Erzherzogs Grosherzogs, königl. Hoheit, verschied in der Hofburg den 19 d. M. Abends vor 6 Uhr Höchstdessen durchlauchtigste Gemahlin, Grosherzogin Louise Marie Amalie, geborne königl. Peinzessin beider Sizilien, an den Folgen einer unglüklichen Entbindung, welche zu gleicher Zeit der höchsten Gebährenden und der zarten Leibesfrucht tödtlich wurde. Ihre königl. Hoheit sind den 27 Jun. 1773 geboren, und den 19 Sept. 1790 mit Sr. königl. Hoheit dem Erzherzoge Grosherzoge vermählt worden."

Miscellen vom europäischen Handel.

(Fortsezung.)

Die grose Docke für den westindischen Handel zu Blackwell, oder auf der Hundeinsel, ist nun vollendet und eröfnet, und allein schon hinreichend, ein vielgültiges Zeugniß von dem unglaublichen Zuwachs des Handels abzulegen. Nur aus Westindien zurükkehrende Schiffe weeden in den prächtigen, und in ihrer Art bis jezt selbst in England einzigen Waarenmagazinen, die diese Doken umgeben, ausgeladen und müssen dann sogleich wieder hinaus und andeen Plaz machen. Die Docke hält 1,600 Fuß in der Länge, 514 in der Breite und 29 Fuß tief Wasser. Sie ist ringsherum mit einer Mauer aus Ziegelsteinen, 5 Fuß dik, aufgemauert und mit grosen Quadern von Portlandsteinen oben belegt. Nun gehr es sogleich an eine zweite Docke, für die aus London abgehenden Schiffe, die eben so lang, aber um 100 Fuß schmäler in der Breite seyn wird. 400,000 Pf. Sterl. sind in wenig Tagen zu dem grosen Kanal subscribirt worden, der den grosen Kanal von Paddington mit der Londoner Docke zu Wapping in Verbindung sezen wird. Der Kanal zwischen Glasgow und Leith ist seiner Vollendung ganz nahe. Dann ist der Handel von Schottland noch einmal so leicht zu führen. Der Kanal zwischen Gravesand und Rochester findet wegen eines Zwistes, der sich zwischen den Unternehmern und Baukondukteurs entsponnen hat, einige Verzögerung, so wie die unterirdische Straße (tunnel) unter der Themse; aber beide Werke werden darum gewiß beendigt. Bei allen diesen unermeßlichen Bauten und Ausgrabungen thun die überall nach Boulton's neuesten Erfindungen konstruirten Dampfmaschinen und die eisernen Fahrgeleise (iron-railways), die jezt überall, wo schnell die Materialien ausgeladen und auf den Bauplaz gebracht werden sollen, angelegt werden, die ersprießlichsten Dienste. Wo kan man auf dem festen Lande ähnliche Maschinerien in Bewegung sezen?

Den 31 Aug. zeigten die Zoll-Listen auf diesen Monat die erstaunliche Summe von 225,000 Pf., die in 4 Wochen blos in London eingekommen waren!!

Aber der Luxus und die Verschwendung ist auch grenzenlos in der Goldinsel. Auf einem Jahrmarkt, der zu Preston 14 Tage lang gefeiert wurde, bezahlte man in einem dunkeln Winkel der Stadt 50 Guineen für 3 Betten, und erbauete ein temporaires Theater für die Liverpooler Sklavenhändler, die dort die Preise machen, für 3,000 Pf. Sterl. Lord Cholmondeley, der mit seiner Frau und zwei Töchtern auf seiner Reise nach Frankreich in Calais 2 Tage zubrachte, verzehrte dort 20,000 Franken.

Die Bank in Amsterdam ist wieder in voller Thätigkeit. Eine neue Kompagnie für den vom Kap aus zu betreibenden Wallfischfang in den südlichen Polarmeeren ist zusammengetreten. Die ost- und westindischen Kolonien sollen nach bessern Grundsäzen administrirt und dem Monopol Schranken gesezt werden.

Der Kaiser von Rußland, der fast jeden Tag mit einem wohlthätigen oder gemeinnüzlichen Beschluß bezeichnet, wendet seine ganze Aufmerksamkeit auf die Errichtung groser Vereinigungskanäle durchs ganze Reich. Eine neue Entdekungsreise zur Förderung des Pelzhandels ist beschlossen, und wird durch englische Unternehmer von Unalaschka aus ausgerüstet.

Die grose Frage von den Handelsverhältnissen zwischen Frankreich und Grosbritannien bleibt noch immer unentschieden. Das Journal de Paris hat durch einige Artikel, in denen es gegen die bestehenden Beschränkungen des wechselseitigen kommerzialen Verkehrs zu würken suchte, franz. Fabrikstädte veranlaßt, eigne Kommissionen zu ernennen, um den Beweis zu führen, daß durch ein solches System, wie jenes Blatt predigen zu wollen schiene, aller franz. Industrie der Garaus gemacht werden, und Frankreich nach einer Reihe von Jahren die Tilgung der englischen Nationalschuld auf sich genommen haben würde. Ueberhaupt will man dem Journal de Paris eine etwas anglikanische Tendenz ansehen; daher hat auch dieses Blatt mehrmals Englands Vertheidigung gegen den bekannten Schriftsteller Flevre übernommen, von welchem Briefe über seinen Aufenthalt in England im Mercure de France erschienen sind, die von den dortigen Einrichtungen und Sitten die nachtheiligste Schilderung machen. Ein Schuzredner Englands im Journal de Paris pflegt ihn, den Verfasser des beliebten Romans: la dot de Suzette, nur Mademoiselle Suzette zu nennen, und man hat zu verstehen geben wollen, daß er es gewesen sey, dem eine mislungene Unterhandlung, die englischen Zeitschriftsteller günstiger für das franz. Interesse zu stimmen, aufgetragen worden. Freilich ist die Unterhandlung selbst ein nichts weniger als ausgemachtes Faktum. In England zeigt sich übrigens eine weit gleichförmigere öffentliche Meinung, sowohl über das Nationalinteresse in Handelssachen, als über den Nationalgeist in Ansehung Frankreichs.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 274. 1 Okt. 1802.

Frankreich. (Offizielle Nachrichten von S. Domingue.) — Helvetien. (Berner Konstitutionsentwurf.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der sechsten Deputationssizung.) — Preussen.

Frankreich.

Am 1 Vendemiaire, 23 Sept., übergaben der Ritter Azara und der Marquis Lucchesini dem ersten Konsul neue Kreditive, jener als Gesandter Sr. katholischen Majestät bei dem Präsidenten der italienischen Republik, dieser, nachdem seine ausserordentliche Sendung nunmehr beendigt, als bevollmächtigter Minister Sr. königl. preussischen Majestät. Lezterer stellte den H. v. Schulz, bevollmächtigten Minister des Königs von Preussen bei dem niedersächsischen Kreise, vor; der Graf v. Markoff stellte unter andern vornehmen Russen den Kammerherrn Grafen v. Pahlen, welcher der Gesandtschaft zu Paris zugegeben, vor.

Die Ausstellung der Industrieprodukte in den Ergänzungstagen war dismal äusserst glänzend; sonst wurde der Stiftungstag der Republik nicht mit besonderer Pracht gefeiert.

Der B. Laurisston hat seinen Rükweg nach Paris über Haag genommen, wo er am 21 eintraf, und nachdem er bei der batavischen Regierung Aufträge ausgerichtet, am 22 wieder abreiste.

Bis zum 25 haben die Pariser Blätter von der zu Regensburg übergebenen franz. Erklärung nichts gemeldet; auch enthielt das Amtsblatt bis dahin nichts, was auf die schweizerischen Angelegenheiten Bezug gehabt hätte. Die Nachrichten aus Bern in andern französischen Blättern reichten noch nicht bis zum Einzug der Sachsischen Truppen, und waren so abgefaßt, daß über den Gesichtspunkt, aus welchem die Regierung etwa die dortigen Ereignisse betrachten möchte, nichts gefolgert werden konnte.

Pariser Briefe melden, daß im Morning Post vom 16 Sept. angegeben wurde, die franz. Regierung habe bei der brittischen förmlich auf die Entfernung aller Prinzen vom Hause Bourbon angetragen, welches aber abgeschlagen worden sey; man habe blos den Herzog von Orleans, der sich zu Brighton befand, angewiesen, sich nach Schottland zu begeben.

In der Unterredung, welche H. For mit dem ersten Konsul hatte, sprach dieser von dem Antheil des gewesenen Kriegsministers Windham an dem Komplott der Höllenmaschine; H. For äusserte, daß er H. Windham als einen rechtschaffenen Mann kennte, der dessen unfähig wäre, allein der erste Konsul erklärte bestimmt, er habe Beweise.

Der Moniteur vom 25 gibt folgende Nachrichten in Betref S. Domingue's: „Der Tourville von 74 Kanonen, welcher am 13 Aug. von S. Domingue abgegangen, ist zu Brest eingelaufen. Die Nachrichten, die er mitbringt, sind befriedigend; die Krankheit schien nachzulassen, sie hatte keinen von den ausgezeichneten Generalen befallen, und namentlich befand sich der Obergeneral Leclerc sehr wohl. Am 8 Aug. war der Kontreadmiral Dumanoir mit den Verstärkungen angekommen, die sein von Toulon abgegangenes Geschwader brachte. Seine Fahrt war glüklich gewesen, er hatte keinen Kranken. Der Geyer, welcher das von Genua abgegangene Konvoy begleitete, war ebenfalls in gutem Stande angekommen. Uebrigens hatte man von der Seuche, welche auf S. Domingue, Havannah und Jamaika geherrscht hat, seit 50 Jahren kein Beispiel gehabt."

Dasselbe Blatt meldet: „Die englische Fregatte Pomona, welche bei einem Felsen in der Gegend der Insel Jersey auf den Grund gestossen, hat bei Havre S. Aubin scheitern müssen.

Mit dem Anfang des neuen republikanischen Jahres hat die Stelle eines Regierungskommissärs in den 4 Rhein-Departements aufgehört, und der B. Jean Bon S. Andre hat die Präfektur des Departements vom Donnersberg förmlich übernommen.

Helvetien.

Basel, 25 Sept. Der Ausgang der Undermattschen Expedition gegen Zürich ist für die bisherigen weitern Ereignisse in ganz Helvetien entscheidend gewesen. Wäre Undermatt mit seinen Truppen am Morgen nach der Weigerung der Munizipalität vor der Stadt erschienen, und hätte sie, unter Anraumung eines kurzen Termins für die Antwort, aufgefordert, sich zu erklären, ob sie die helvetische Republik anerkenne, und in Folge dessen ihm die Thore öfnen wolle, so würde höchst wahrscheinlich alles anders ausgefallen seyn. Auch hätte er, auf den Fall des verweigerten Einlasses, das Thor, vor dem er sich befand, mit seiner Artillerie sprengen können. Anstatt aber, das eine oder das andre zu thun, war er in der Nacht gekommen, seine Aufforderung war niemanden, ausser einigen wenigen Chefs der bewafneten Bürgerwache und der Munizipalität, bekannt geworden, und auf einmal fieng er an, die Stadt zu beschiessen. Dis Benehmen reizte die schon aufgebrachten Gemüther, lähmte jede Widerrede, und flößte, statt Schreken, da das Bombardement noch dazu fruchtlos ablief, den entschlossensten Muth ein. Ohne die Dazwischenkunft des Regierungskommissärs May, wäre wahrscheinlich gar keine Konvention mit Undermatt abgeschlossen worden, da die Lage seiner Truppen mit jeder Stunde gefährlicher ward. Seine Artillerie hatte keine Munition mehr; er schoß Steine, und die Kugeln zurük, welche die Stadt gegen sein Lager geschossen hatte; von Baden her hatte die Stadt, die nie ganz eingeschlossen war, Sukkurs zu erhalten; eben so von Glarus, und von den Urkantonen, über deren Zögerung, den Waffenstillstand aufzukünden, man sich wunderte: dazu kam noch die Lage der Regierung in Bern. Die Rechte der lezten hatte indeß May noch standhaft vertheidigt, und der Durch-

Digitized by Google

zug der Andermattschen Truppen durch die Stadt war würklich, nach langem Widerstande, als geheimer Artikel bewilligt, und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaasregeln verabredet worden, als Andermatt selbst es vorzog, von diesem Artikel keinen Gebrauch zu machen. — Der Regierungskommissär hatte der Konvention gemäs 4 Ordonnanzen mit sich in die Stadt genommen; diese wurden aber so bedroht, daß sie sich nicht sicher hielten, und von May freiwillig entlassen wurden. Den Regierungskommissär hatte indeß die Stadtmunizipalität gern aufgenommen, und einstweilen beibehalten, um Unordnungen aller Art desto besser Einhalt thun, und dann auch besonders den gegen die Stadt gestimmten Theil des Kantons in Ruhe erhalten zu können. — In den gedrukten Erklärungen der fünförtlichen Konferenz in Schwyz, springt es in die Augen, daß Reding, Müller u. s. w. eine neue Centralregierung verlangen, und in derselben ihren kleinen Kantonen gleiche Rechte mit den grösern behaupten wollen. . In Erlachs Proklamation wird aber von Seite des Kommitte's in Bern, die gänzliche Herstellung der alten Verfassung verlangt; und die Züricher ihrerseits wollen eine gleiche Theilung der Regierungsrechte zwischen Stadt und Land anerkennen. — Den vom Senat beschlossenen Schritt, 2 Deputirte, Müller-Friedberg und Sprecher, nach Paris zu senden, hat der franz. Minister misrathen, und der Senat daher das Dekret wieder zurükgenommen. — Die Deputirten der kleinen Kantone, welche durch Eilboten von Bern nach Hause gerufen worden waren, sagten damals aus, daß der franz. Minister ihnen gerathen habe, sich nicht mit den Städten oder andern aristokratischen Kantonen einzulassen, noch gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen; sie sollen sich innerhalb ihrer Grenzen ruhig und still verhalten, da sie sonst ihre Sache, die in Paris im Grunde nicht misbilligt werde, schlimmer machen würden. Sie sagen ferner, es wäre in ihren Instruktionen gelegen, den Austritt der Schlechtgesinnten in der Regierung zu verlangen, worunter Dolder nicht mitverstanden war. — In Luzern war bis zum 19 alles ruhig geblieben. Die von Bern zurükgekehrten Deputirten der Urkantone hatten versichert, daß man vor einem Ueberfall sicher seyn könne. In der Stadt hatte die Munizipalität versucht, den Zürichern nachzuahmen, und sich durch eigne Ernennungen zu verstärken. Der Statthalter Keller aber drohte die Stadt in Belagerungszustand versezen zu lassen, und die Munizipalität zu suspendiren, und machte so ihre Plane scheitern. Es befanden sich bis dahin zulezt einige helvetische Kompagnien dort, welche aber am 20 Befehl bekamen abzuziehen, wovon der obgedachte Statthalter in den freundschaftlichsten Ausdrüken der fünförtlichen Konferenz zu Schwyz Nachricht gab.

Folgendes ist das zu Bern erschienene Projekt einer Konstitution für die ganze Schweiz. „1. Die Kantone sollen einen Monat Zeit haben, um sich selbst eine Regierung zu geben, welche ihren Gebräuchen, ihrer Oertlichkeit und ihren Verhältnissen angemessen sey. 2. Sobald die Kantone konstituirt sind, so wird ein jeder seine Deputirte, mit gehörigen Vollmachten versehen, ernennen, um sich in einer allgemeinen Tagsazung zu versammeln, und eine Centralregierung zu organisiren, wie sie den Mächten anständig seyn möchte. 3. Die Centralregierung würde mit der Leitung der äussern und Handelsangelegenheiten und der allgemeinen Militäreinrichtung beauftragt. Sie würde die Kantonskonstitutionen gewährleisten, und in Streitigkeiten zwischen den Kantonen entscheiden. 4. Der Centralregierung würden hinlängliche Summen zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben angewiesen werden. 5. Jedes Mitglied der Regierung würde von demjenigen Kanton entschädigt, der es ernannt hat. 6. Die Mitglieder würden von den Kantonen nach Verhältniß der Bevölkerung ernannt. 7. Das Bürgerrecht der ehemals souverainen Städte würde um einen billigen Retributionspreis nach Maasgab der Gemeindgüter dem Kantonsbürger, der sich über ein gewisses Vermögen ausweisen kan, eröfnet werden. Niemand, wer nicht dieses Bürgerrecht besizt, soll zu Regierungsstellen wählbar seyn. 8. Den neuen Kantonen, wie das Thurgau u. a. mehr, welche noch keine Verfassung haben, steht frei, sich eine eigene Verfassung zu geben, oder sich an einen Kanton anzuschliessen. 9. Die Kantonsregierungen treten in alle Gewalten ein, welche nicht auf die ausdrüklichste Weise der Centralregierung delegirt sind. 10. Um durch eine konstitutionelle und vereinigende Form zu dieser allgemeinen Maasregel zu gelangen, wird der B. Minister der französischen Republik um seine freundschaftliche Mitwürkung ersucht werden."

Fortsezung der in Nro. 264 abgebrochenen Schrift: Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an das sämtliche biedere Schweizervolk.

„Umsonst harrte das Volk viele Wochen lang einer beruhigenden Antwort von Seiten der Regierung, es ward gar keiner gewürdiget; die täglich wachsende Unzufriedenheit war eine natürliche Folge dieses Benehmens, die ohnehin kraftlosen Behörden näherten sich ihrer Auflösung, und das freiheitsdürstende Volk äusserte laut seine Wünsche nach der alten Verfassung. Der angekündigte Abmarsch des französischen Militärs löste die Bande vollends auf, welche bishin noch gehindert hatten, Freiheit und Rechte durch würkliche Ausübung geltend zu machen. Ein von der Regierung bevollmächtigter Kommissär Keller erschien eben zur Zeit, als man sich über diesen wichtigen Schritt berathschlagte, aber nicht als Friedensbote erschien er. Die Anmaaßung, die sämtlichen Behörden zu entsezen, und eigenmächtig willkührlich einen Landrath nach seinem Geschmak und Belieben zu ernennen, der dann das ganze Geschäft mit der Regierung berichtigen, das Schikjal dieser Kantone vielleicht auf Jahrhunderte bestimmen sollte. — Diese Anmaaßung mußte ein freies Volk vollends empören, und es zu dem einzigen noch übrigen Rettungsmittel unaufhaltsam verleiten, wenn nicht alles der Anarchie sollte Preis gegeben werden. Der Tag des Abmarsches der französischen Truppen, der 1 Augstmonat, war also jener feierliche Tag, an welchem die Völker dieser Kantone in einem zwar durch einen Landesausschuß, in den andern durch allgemeine Volksversammlungen, ihre rechtlich anererbte, so tapfer vertheidigte, so oft und feierlich vorbehaltene, Freiheit durch einen öffentlichen Akt geltend machten, da sie eine vaterländische Landesobrigkeit erwählten, welche die innern Angelegenheiten des Kantons besorgen, und die Verhältnisse desselben mit der Centralregierung berichtigen sollte. Stellet Euch da keine tumultuarische Auftritte vor, Freunde! Nein, Ruhe, Ordnung, Anstand und Würde zierte die ganze Verhandlung, was man auch immer darüber ausstreuen mag. Man hat Euch diesen feierlich rechtlichen Akt unter dem verhaßten Namen: Revolution darzustellen und zu brandmarken gesucht. Ihr dürft aber ja nur die Thatsache ins wahre Licht gestellt betrachten, um das Unrecht ei-

Digitized by Google

nes solchen Vorgehens einzusehen. Revolution ist unsers Wissens eine Empörung gegen eine rechtmäßig angenommene Staatsverfassung oder eine rechtmäßig bestehende und als solche anerkannte Obrigkeit. Wir haben aber ja weder die projektirte Staatsverfassung, weder die mit selber aufgestellte Regierung jemals angenommen; haben sie nicht nur verworfen, sondern zufolge unsrer Freiheit und Rechte dawider protestirt; und so wenig diese drei Kantone andern Kantonen eine unerträgliche Verfassung aufzudringen das Recht haben, so wenig kömmt dieses Recht andern Kantonen gegen diese Urkantone zu. Unsere Handlung ist also nichts weniger als Empörung gegen eine angenommene Staatsverfassung oder eine zufolge derselben anerkannte Regierung."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der sechsten Sizung der Reichsdeputation, vom 18 Sept. Kurbrandenburg (Forts.): „Daß die hierdurch möglichen Abänderungen nicht ins Grose gehen können, folge schon daraus, daß bisher, ausser der Toskanischen, keine einzige bedeutende Reklamation vorgekommen sey, und bei den hohen vermittelnden Mächten nach der in der lezten Sizung zu Protokoll gekommenen Erklärung vom 13 d. und der hierdurch bekannt gewordenen Garantie der kurfürstl. baierischen Indemnitäten nach ihrem ganzen Umfange die beharrliche Absicht vorausgesezt werden müsse, auch keine bedeutenden Abänderungen des vorgelegten Indemnisationsplans zuzulassen; daß aber die bisher zum Vorschein gekommenen geringern Reklamationen, insoferne sie gegründet erfunden werden, nicht ohne Folge bleiben, dafür sey in diesem Plane selbst schon hinlängliche Vorsehung getroffen. Man könne es daher keineswegs gegen die Natur der Sache finden, wenn die Annahme des Plans im Ganzen vorläufig und als Grundlage festgesezt, und alsdann erst über die Modifikationen, wozu der Weg in dem Plane selbst geöfnet sey, berathschlagt und beschlossen werde; vielmehr scheine diese Verfahrungsart die einzige ächte, wahre und nach den Umständen hier anwendbare zu seyn. Daß die vermittelnden Gesandtschaften das zweite Deputationskonklusum nicht ohne das erste annehmen wollen, scheine nach dem Erachten disseitiger Subdelegation der Ordnung um so gemäßer zu seyn, da lezteres ohne ersteres ein Referens sine Relato seyn würde. Weit entfernt aber, daß hierinnen ein Grund für die Deputation zur Abänderung ihres ersten Konklusi liegen sollte, liege darinnen vielmehr für den kaiserl. H. Bevollmächtigten die dringendste Aufforderung, durch seine ferner verweigernde Vereinigung mit dem ersten Deputationskonklusi nicht das ganze Geschäft aufzuhalten, und wie bisher ins Stocken zu bringen. Je weniger man diesemnach die von dem kaiserl. H. Bevollmächtigten gegen das Konklusum vom 8 d. angeführten Gründe unter irgend einem Gesichtspunkte so geeignet finden könne, um die disseitige Ueberzeugung abzuändern, sondern darauf vielmehr unerschütterlich bestehen müsse, desto einleuchtender und unwiderleglicher seyen die in der lezten disseitigen Erklärung vom 14 d. angeführten Gründe für die pflichtmäßige Beharrlichkeit der Deputation bei ihrem am 8 d. gefaßten Beschlusse. Unmiskennbar befinde sich Deutschland in solange, bis das Entschädigungssystem regulirt und vollzogen sey, in einem so traurigen Zustande der Ungewißheit und Verwirrung, daß es gar nicht schleunig genug daraus gerissen werden könne. Jede Verzögerung sey mit neuen unabsehlichen Folgen und drohenden Gefahren verknüpft, die kein deutscher Patriot verantworten könne, wenn er sie durch seine Schuld herbeiführe. Doppelt drükend müsse aber diese Schuld seyn, wenn der Grund dieser Verzögerung nur in bloßen Förmlichkeiten liege, und wenn man den Dank und das Vertrauen der hohen vermittelnden Mächte auch nicht einmal dadurch erwiedern wolle, daß man sich über jene Formen nach ihrem, durch die vorhin verlesenen, dem Protokoll einzuverleibenden, Noten ausdrüklich erklärten Willen, hinwegsezе. Man fordere daher den deutschen Gemeinsinn sämtlicher verehrlicher Deputationsmitglieder auf, sich doch in einem Augenblike, wo Wohl und Weh von Millionen ihrer Mitbürger von der Beobachtung oder Nichtbeobachtung einer ganz unwesentlichen, gar nicht einförmig durch das Herkommen begründeten, Form abhänge, daran nicht binden zu lassen, sondern mit Würde und edler Geradheit das zu thun, was der Drang beispielloser Umstände so gebieterisch begehre, unverrükt nach dem Ziele zur Beendigung dieser deutschen Nationalangelegenheit fortzuwandeln, und durch unverweilte unmittelbare Mittheilung aller bisherigen Deputationsbeschlüsse an die Repräsentanten der hohen vermittelnden Mächte dem so glüklich begonnenen wichtigsten vaterländischen Geschäfte endlich denjenigen Fortgang und Erfolg zu verschaffen, der durch eine den gegründetesten Vorstellungen widerstrebende Weigerung der kaiserl. Gesandtschaft bisher einzig gehindert und aufgehalten worden sey. Woferne daher der kaiserl. H. Bevollmächtigte auch nach dieser Aeusserung noch weiter das ganze Geschäft aufzuhalten gedenke, ersuche disseitige Subdelegation das fürtreffliche Direktorium hierdurch auf das dringendste, über diesen ihren Antrag von gesamten fürtrefflichen HH. Subdelegirten ungesäumt förmlich abstimmen zu lassen. Auf den Fall, wenn sich von Deputations wegen, wider Vermuthen, damit nicht vereiniget werden sollte, wolle disseitige Subdelegation sowohl sich, als ihren höchsten Hof hierdurch im Angesichte von ganz Deutschland wegen der Folgen ausser Verantwortung gesezt haben." — Baiern: „Aus dem Erlasse der hochansehnlichen Plenipotenz vom 13 d. erhellt, daß sie sich in dem Deputationsschlusse vom 8 Sept. und in demselben zum Grunde liegenden Abstimmungen ersehen, die Gründe aber nicht für wichtig genug gehalten habe, sich mit demselben zu vereinigen; es erhellt ferner daraus, daß die kaiserl. Plenipotenz der Deputation die Meinung unterlege, es sey den Gesandten der vermittelnden Mächte noch nicht die Annahme des Plans im Allgemeinen, sondern nur der Empfang desselben anzuzeigen, vor allem aber die Reklamationen dawider vorzulegen, und Erinnerungen über Direktivnormen zu machen. Hieraus offenbart sich, daß die höchstansehnl. kaiserl. Gesandtschaft den Sinn des Deputationsschlusses und der ihm zum Grunde liegenden Mehrheit der Abstimmungen nicht richtig aufgefaßt habe; — da nun dieselbe nach den in Folge des Schlusses vom 14 d. vom fürtrefflichen Direktorio vernommenen Vereinigungsgründen in einem Erlasse vom 15 die Resolution sich immer noch vorbehält, bis sie die im Protokolle liegenden Gründe näher werde eingesehen haben; so ist zu hoffen, sie werde bei reiferer Erwägung diejenigen Motive nicht länger unwichtig finden, welche die beiden vermittelnden Mächte, und die überwiegende Mehrheit der Reichsdeputation für äusserst dringend hielten, einerseits die Deklarationen vorzulegen, andrerseits sie

Digitized by Google

im Allgemeinen anzunehmen. Sie wird einen neuen Beweggrund zum unverweilten Beitritt in jenem Vorgange finden, welchen sie der Deputation in ihrem Erlasse vom 16 zur Wissenschaft bringt; es konnte nicht die Meinung der Deputation seyn, daß ihr zweiter Beschluß vor dem Hauptschlusse an die Gesandten der hohen vermittelnden Mächte gelangen solle; diese Gesandtschaften haben in vollkommener Uebereinstimmung mit dem überzeugenden Urtheile der Deputation durch die verweigerte Annahme der Reklamationen die Behandlungsart vorgezeichnet, welche sie für das Deputationsgeschäft als die zweckmäßigste ansehen. Die von der kaiserl. höchstansehnl. Gesandtschaft vorgeschlagene Abweichung von derselben, wodurch die Erörterung der Reklamationen Vorzugsweise vor der Annahme des Plans bezielt wird, ist aus den wichtigsten für das gesamte Entschädigungsgeschäft und jeden einzelnen Betheiligten folgenvollen Gründen unzuläßig; auch würde eine vorläufige Diskussion über Direktivnormen auf unabsehliche Abwege führen, wodurch man die Folgen einer Veränderung reguliren wollte, ehe noch die Veränderungen selbst als regulirt angenommen seyen. Sollte demnach wider alles Vermuthen der erwartete Beitritt der höchstansehnl. kaiserl. Gesandtschaft nicht erfolgen, und diese sich ein Verwerfungsrecht der Deputationsschlüsse beilegen wollen, was bei Kongressen zur Friedensvollziehung der Natur der Sache und dem Herkommen nach nicht Statt hat, so ist Subdelegatus der Meinung, die Deputation würde sich für die Folgen der Verzögerung verantwortlich machen, wenn sie den Gang ihres so äusserst wichtigen und dringenden Berufsgeschäftes durch Hindernisse und Förmlichkeiten aufhalten liesse, wodurch die reichsgrundgesezliche Mitwürkung des Reichs zur Friedensvollendung vereitelt würde; sie müsse demnach, eingedenk Ihrer Pflichten, und im Bewußtseyn, ihrerseits dem Vertrauen des Reichs und den Erwartungen der hohen vermittelnden Mächte nur auf diesem Wege entsprechen zu können, das Direktorium ersuchen, in unmittelbare Verhandlung mit den Gesandten der vermittelnden Mächte zu treten. Schließlich wiederholt Subdelegatus seine bereits zu Protokoll gegebene Verwahrung gegen die von der kaiserl. Gesandtschaft sich beigelegte Benennung einer Kommission, welche mit allen Folgen, welche daraus hergeleitet werden wollen, dem Herkommen und den eigenen Aeusserungen kaiserl. Majestät entgegen, mithin unzuläßig erkannt wird. Gleichfalls muß Subdelegatus sein bedauerliches Befremden gegen jene Aeusserung eines mitdeputirten Hofes zu erkennen geben, wodurch man sich erlauben wollte, die Entscheidungen der Mehrheit in Sessione III von neuem in Anregung zu bringen. Gegen dieses mit dem gewöhnlichen kollegialischen Gang unvereinbarliche Benehmen muß man sich dissеits auf das feierlichste verwahren." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus hat bereits in voriger Sitzung angetragen, die von der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz vorgeschlagene veränderte Fassung des ersten Konklus vom 8 d. aus der besondern Betrachtung anzunehmen, weil sie in den meisten Punkten mit dem Abschlusse der Reichsdeputation ohnedis übereinstimmte, die Deklaration der vermittelnden Mächte als Grundlage zur gemeinsamen Berathschlagung anführte, und nur die Annahme derselben im Allgemeinen bis nach geschehener Prüfung der Reklamationen hinaussezt, wo man sich noch alsdann desto zuverläßiger über die allgemeine Annahme des Plans vergleichen könnte. Da sie überdis sich genau an die der Reichsdeputation vorgeschriebenen Direktivregeln hält, so muß Subdelegirter aus eigener Ueberzeugung seine vorige Beistimmung hier lediglich wiederholen; — übrigens kan derselbe an dem der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zustehenden Ratifikationsrechte um so weniger zweifeln, 1. da solches als eines der ersten Majestätsrechte bei Verhandlungen mit auswärtigen Mächten noch nie streitig gemacht worden seye; 2. da die Wahlkapitulation Art. 4. §. 11., in welcher man sogar für nöthig befunden hat, für das Deputations- und Beiwürkungsrecht der Reichsstände ausdrükliche Stipulationen zu machen, das Ratifikations- oder Verwerfungsrecht Sr. kaiserl. Majestät als reichsherkömmlich ausser allen Zweifel sezt; 3. da im vorliegenden Falle der vorläufigen Annahme des Plans im Allgemeinen, von Begnehmigung noch andrer Grundlagen und Direktivnormen, als der Lüneviller Friede Art. 5 et 7 enthält, die Frage ist. — Schließlich hält Subdelegatus dafür, daß nach der von der kaiserl. Plenipotenz ertheilten Auskunft die Frage, ob dieselbe in der Eigenschaft einer kaiserl. Kommission zu handeln habe, nach geschehener Verwahrung der ständischen Grundsäze jezt, wie bei dem Rastätter Kongresse, auf sich beruhen zu lassen seye, weil die neuliche Form der Ausfertigung während allen Rastätter Verhandlungen, wie sich Subdelegatus aus derselben Einsicht überzeugt hat, immer gleichförmig beibehalten worden ist. Ulteriora reservando."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Eine Verordnung vom 30 Aug. hat in den neuakquirirten Ländern bekannt gemacht, daß daselbst das Lottospiel ohne Ausnahme nicht gestattet seyn solle; Uebertreter haben Geldbussen von 20 bis 100 Rthlr., oder verhältnißmäßige Leibesstrafe, zu gewärtigen.

Eine Kolonie von ausgewanderten franz. Trappisten zu Val Sainte im schweizerischen Kanton Fryburg hat in den lezten Zeiten der helvetischen Regierung viel zu schaffen gemacht, indem diese sie ausweisen, und besonders eine von ihr angekündigte Anstalt zu unentgeltlichem Unterricht der Jugend hintertreiben wollte. der Senat aber durch zahlreiche, täglich sich erneuernde, Bittschriften und Vorstellungen von Partikularen oder ganzen Gemeinden, welche sich der Trappisten von Val Sainte eifrig annehmen, bewogen wurde, die diesfallsige Verordnung der Regierung fürs erste zu suspendiren. Die Gegner der Trappisten bezogen sich hauptsächlich auf die in Deutschland bekannt gemachten, aber freilich auch von manchen Seiten angefochtenen, Nachrichten von einem ganz eignen Geiste frommer Grausamkeit, den sie in ihrer Kindererziehung an den Tag legen sollten. Jezt liest man in öffentlichen Blättern Folgendes aus Münster vom 14 Sept. „Bekanntlich waren viele Beschwerden gegen die Trappisten und deren Kindererziehung in mehrern Orten Westphalens vorgebracht worden. Man hatte diese Beschwerden, wie unter andern Paderborn preussisch wurde, selbst an Se. königl. preuß. Majestät gebracht. Höchstdieselben übertrugen darauf Sr. Excellenz dem H. Grafen von der Schulenburg die Untersuchung dieser Sache, mit dem Auftrage, wenn die Beschwerden gegründet befunden würden, sofort die Kinder den Trappisten abzunehmen. Der H. Regierungsrath Silberschlag bekam also den Auftrag, zur Untersuchung zu schreiten. Diese hat nun am 7 d. zu Weida im Paderbornschen Statt gehabt, und ist zur völligen Rechtfertigung der Trappisten ausgefallen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag — Nro. 275. — 2 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. (Türkische Note vom 23 Jul., in Betref der englischen Schiffahrt auf dem schwarzen Meere.) — Helvetien. (Kapitulation von Aeau.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der sechsten Sizung der Reichsdeputation.)

Miscellen aus England.

Zu den sonderbarsten Misbräuchen gehört die Unsitte mancher Londoner Modedamen und Spaziergängerinnen in Hyde-Park, Kensingtongarden, u. s. w., kleine, niedliche Mädchen an der Hand zu führen, und sich dadurch als zärtliche Mütter interessant zu machen, da sie doch nie Mutterpflicht übten. Diese Kinder erkaufen sie gewöhnlich von ganz armen Eltern, und geben ihnen nun eine, ihrem Stand gar nicht angemessene, Erziehung. Die Kinder lernen früh die ausschweifende Lebensart der höhern Stände kennen, und werden auf diesem Wege selten zu etwas anders, als zur Prostitution, erzogen. Eine der fleissigsten Modeschriftstellerinnen und Moral-Predigerinnen, Mrs. Helm, hat ein kleines Pamphlet gegen diese Unart, die auch wohl zum Kinderdiebstahl führt, (kidnapping), geschrieben, und die Aufmerksamkeit des Publikums auf diese Unart gelenkt. Uebrigens sind die zwei Französinnen, Mad. Recamier und Mad. Gaenerin, noch immer die Gegenstände modischer Unterhaltung und Nachäffung, wobei sich die oft etwas handfesten Zeitungsblätter nicht selten eben so grose Anzüglichkeiten gegen die Pariser Schönen, als gegen die Politik von Bonaparte erlauben, von feelen Frauen und sklavischen Pressen sprechen, ꝛc. Das Portrait der Mad. Recamier ist von der beliebten englischen Künstlerin, die jezt in Paris im Louvre kopirt, Marie Cosway, in Kupfer gestochen worden, und ziert als Modekupfer unsere Lady's Magazines und Gallerien der Mode. — Man hat vor Kurzem den uralten Klechthurm der Kirche von St. Dunstan reparirt, wo an der Uhr bei jeder Stunde 2 nakende Männer heraustraten, und die Stunde mit Hämmern anschlugen. Dieser mechanische Wiz ist nun bei dieser Reparatur zur Freude des bessern Geschmaks auch verbannt worden. Aber auch diesen Umstand hat ein Spaßmacher zu einer Art von Ballade benuzt, die jezt auf den Strassen abgesungen wird, wo gesagt wird, leicht drapplete oder nakende Dirnen wären von jenseits des Kanals gekommen, und hätten die nakenden Männer zum Tanz nach Hause geholt. So unbedeutend diese Dinge an und für sich seyn mögen, so sehr karakterisiren sie doch die fortdauernde Antipathie der zwei mächtigsten Nationen. Selbst Barret's verunglükte Luftschiffahrt in Greenwich hat sich zu Wizeleien auf die Franzosen verdrehen lassen müssen. Man liest in öffentlichen Blättern ein Lied auf diesen Unfall, das sich mit der Strophe* schließt: „Ihr fragt, warum Monsieur gesiegt? weil brittisches Metall nicht fliegt. Der brittische Wiz liegt still und schweigt, wo Frankreichs Dunst gen Himmel steigt." Daß man auf Garneerins glükliches Luftfahren mit Eifersucht blikt, beweißt auch der Umstand, daß man bei einer Sizung des Londoner Magistrats, in Guild-Hall, wo eine neue Subscription von 11,600 Pf. für die neuen westindischen Docken an der Themse und Hunds-Insel bewilligt wurde, den Antrag des Aldermann le Mesurier, (dem man als einem Bilderhändler so zuviel Vorliebe für die Franzosen Schuld gibt), daß Garnerin für seine neue Auffahrt, (die aber seitdem aufgeschoben wurde), den der Stadt zugehörigen Artilleriehof eingeräumt erhielt, durchaus und nicht ohne Spöttereien verwarf. Uebrigens sind die Docken für die westindischen Schiffe nun würklich den 20 Aug. Nachmittags um 4 Uhr zum erstenmal angelassen worden. Von ihrem ungeheuren Umfang läßt sich daraus ein Schluß machen, daß, ohngeachtet jede Sekunde 1,000 Gallonen (die Gallone zu 4 Maas) Wasser eindrangen, doch den andern Morgen um 6 Uhr die grose Docke noch nicht ganz gefüllt war, nachdem man den Tag vorher Nachmittags um 4 Uhr das Wasser einzulassen angefangen hatte. Das westindische Kauffahrteischif, Addington, von 500 Tonnen, hatte die Ehre, den 21 Aug. zuerst mit allen möglichen Honneurs einzulaufen. — Der zweite Handelsplaz nach London ist Liverpool, von dessen Reichthum man dadurch eine Vorstellung erhält, daß jüngst, als eine Subscription dort für eine prächtige öffentliche Bibliothek mit Kaffeehaus und hundert andern Bequemlichkeiten eröfnet wurde, in anderthalb Tagen 80,000 Pf. Sterl. dazu unterschrieben waren.

Ueber den neuesten Stand der ostindischen Kolonien und des Kompagniehandels liefert der so eben ausgegebene 3 Jahrgang des asiatischen Jahrbuchs aufs Jahr 1801* die besten und beglaubigtsten Nachrichten, so weit solche zur öffentlichen Bekanntmachung sich überhaupt qualifiziren. Ein kostbares Kupferwerk, prächtig bei Bensley gedrukt, mit 42 Kupferstichen nach der Zeichnung des Verfassers und einer Karte des mittelländischen Meeres in Aquatinta von Stadler, ist so eben bei White in gr. 4. erschienen unter dem Titel: Reise im mittelländischen Meere auf dem Kriegsschiffe Swiftsure, mit einer Beschreibung des Trosses bei Abukir und der darauf folgenden Begebenheiten. Der Verfasser ist der Schifsprediger Coope Willgams, von dem wir schon vor 6 Jahren eine Nachricht über den Krieg in Westindien erhielten. Er war auf dem Swiftsure Kaplan und von allen Vorfällen,

* Die Strophe heißt im Englischen:

You ask how Monsieurs art prevaild
Where British genius tried and fail'd
True British metal rarely flies
Tho' Gallick vapours reach the skies

* The Asiatic Annual Register, or a View of the History of Hindostan, and of the Politick, Commerce and Literature of Asia, for the Year 1801. London, Debrett. 12 Sh.

Digitized by Google

die er hier beschreibt, Augenzeuge. Das kostbare Buch (mit kolorirten Kupfertafeln kostet es 5 Pf. 5 Sh.) ist dem ersten Lord der Admiralität, St. Vincent, zugeeignet, und kan man auch hier nur einseitige Ansichten und Berichte erwarten, so bleibt das Werk doch ein wichtiger Beitrag zur ägyptischen Kriegsgeschichte.* Uebrigens ist den englischen Antiquariern eine grose Freude durch die Undienstfertigkeit des jezt im mittelländischen Meere kommandirenden Generals Fox vereitelt worden. Lord Cavan hatte eine grose Subscription errichtet, und mehrere 1,000 Guineen waren unterschrieben, um die zwei Obelisken in Alexandrien, die man gewöhnlich die Nadeln der Cleopatra nennt, zu Schiffe nach England zu bringen. Nun hat aber General Fox, der es mit Unwillen vernahm, daß der Lord unaufhörlich Schiffe mit Graniten, Porphyren und andern ägyptischen Steinantiquitäten befrachtet, ein ausdrükliches Verbot ausgehen lassen, daß kein englisches Schif, das von Aegypten unter Segel gieng, mehr Steine dort laden solle. Man hat also die zum Theil schon eingesammelten Subscriptionsgelder wieder zurükgeben müssen. Schon vorher hatte ein Sturm einen Damm, der zur Transportirung dieser Obelisken ins Meer erbaut worden war, völlig zerstört. Einen Verdienst hat sich wenigstens Lord Cavan dadurch erworben, daß er den einen von diesen Obelisken, der bis jezt ganz überschüttet war, ausgraben und horizontal auf einen grosen Granitblok in der Nähe legen ließ, so daß man nun seine Hieroglyphen von allen Seiten abschreiben und studieren kan. Dis ist um so wichtiger, als es ausgemacht scheint, daß diese beiden Denkmäler zu den Zeiten der ersten Ptolemäer aus Oberägypten heruntergeschaft wurden, und also zu den ältesten und wolerhaltensten Hieroglyphentafeln des Alterthums gehören.

Grosbritannien.

Die Hofzeitung vom 14 Sept. hat eine Depesche des brittischen Geschäftsträgers zu Konstantinopel, H. Stratton, nebst folgendee, ihm unterm 29 Jul. übermachten, Note des Reis Effendi, bekannt gemacht: „Es gehört zur guten Freundschaft und aufrichtigen Achtung, bei solchen Angelegenheiten und Gegenständen, welche auf das dauerhafte Bündniß und Einverständniß zwischen der hohen Pforte und dem grosbritannischen Hofe Bezug haben, allem entgegenzugehen, was von wechselseitigem Nuzen seyn kan. Da es demnach Sr. kaiserl. Majestät gefallen hat, aus eigener Bewegung den brittischen Handelsschiffen mittelst einer, dem zu Konstantinopel residierenden Minister Sr. grosbritannischen Majestät unterm 3 Gemaziel Ahir 1214 zugestellten, Note die Schiffahrt und den Handel auf dem schwarzen Meere zu bewilligen, so wird durch gegenwärtige offizielle Note Sr. grosbritannischen Majestät versichert, daß der ottomanische Hof sich verpflichtet, die brittischen Handelsschiffe, welche auf dem schwarzen Meere schiffen werden, auf gleichen Fuß zu behandeln, wie die von der hohen Pforte am meisten begünstigten Nationen, welche die Schiffahrt auf diesem Meere genieſſen. — Den 23 Rebiul Ewel, 1217. (23 Jul. 1802)."

Helvetien.

Aufforderung an die Stadt Aran.

„Der kommandirende Offizier des unter sich habenden Truppenkorps vor Aran, Ludwig May, im Namen des in Bern bevollmächtigten Kommittés, zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft, bewilligt der Stadt Aran folgende Kapitulationsbedingungen. 1. Auslieferung aller derjenigen Personen, die wegen politischer Meinungen verarrestiert worden. — Antwort. Der Regierungsstatthalter des Kantons Argau, auf die angehörten Vorschläge des B. Ludwig May, als Kommandanten eines bewafneten Truppenkorps vor Aran, zu Vermeidung von Feindseligkeiten zwischen demselben und der hiesigen Garnison und Bürgerschaft. Nach Berathung mit einem Ausschusse hiesiger Gemeinde, dem Präsidenten der Verwaltungskammer und dem Obereinnehmee, ertheilt in Antwort. a. Ueber den ersten Artikel: Die Auslieferung aller wegen politischen Bewegungen arrestierten Personen ist gestattet; wegen Meinungen ist Niemand verhaftet worden. — Angenommen. — 2. Sicherheit des Eigenthums und der Person. — Niemand soll wegen seinen politischen Meinungen oder Bekleidung von Aemtern angefochten und beunruhigt werden. — b. Der zweite Artikel über Sicherheit der Personen und des Eigenthums, im vollen Verstande, wird angenommen. — Angenommen. — 3. Sollen alle öffentlichen Staatskassen dem dazu verordneten Kommissär übergeben werden. Alle Behörden sollen unter Verantwortung ihre Funktionen einstweilen fortsezen. — c. Der Regierungsstatthalter kan schlechterdings die Uebergabe der öffentlichen Staatskassen nicht bewilligen, da weder er noch die Kantonsbehörden die Befugniß besizen, darüber ohne höhere Weisung zu verfügen; doch wird nicht gehindert werden können, daß man sich derselben bemächtige: Wobei man sich auf die Redlichkeit des Kommandanten oder Kommissärs in Beobachtung des besondern Eigenthums verläßt, so wie die Behörden auf Ehre darüber Auskunft geben werden. Die sämtlichen Behörden werden ihre Funktionen fortsezen, doch kan natürlich weder der Regierungsstatthalter, noch seine Unterstatthalter angehalten werden, andere als der bisdahin bestandenen gesezlichen Regierung Befehle zu befolgen. — Angenommen."

(Die Fortsezung folgt.)

Beschluß der abgebrochenen Schrift: Die Bewohner der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden an das sämtliche biedere Schweizervolk.

„Wir haben uns von der übrigen Schweiz nicht feindselig, unbrüderlich getrennt; wir wünschen vielmehr mit allen Kantonen in freundeidgenössischer Eintracht zu leben; wir haben unsern Landräthen aufgetragen, und sie bevollmächtigt, sich mit der Regierung über das Verhältniß dieser Kantone zur übrigen Schweiz und die Regierung derselben abzufinden; ja wir werden uns an jede Centralregierung anschlieſſen, welche uns Gewährleistung unsrer Freiheit und Rechte versichert, welche unsre heilige Religion gegen jede Anmaaßung eines Eingriffs oder Verlezung sicherstellt, welche dem Volk das von seiner Freiheit unzertrennliche Recht, die Obrigkeit seines Kantons selbst zu wählen, gestattet; diese wegen ihren Lokalverhältnissen sowohl als wegen ihrer ausgestandenen unbescheidlichen Erschöpfung aller Art zu öffentlichen Abgaben unfähige, unvermögende Gegenden von solchen Abgaben befreit, und sie in Stand sezt, ihre innern Bedürfnisse bestreiten zu können. Und diese Bedingnisse, sind sie denn unbillig, unbescheiden? und kan diese ganze Handlung in ihren rechtlichen Gründen, Absichten und Art, wie sie der Regierung mitgetheilt worden, den Namen Re-

---

* Bei Aug. Campe in Hamburg ist schon eine Uebersezung desselben angekündigt. Der Eins.

Digitized by Google

volution verdienen? — urtheilt selbst — aber gerecht. Man will Euch überzeugen, daß diese Kantone als Werkzeuge eines herrschsüchtigen Plans die alte Ordnung der Dinge im Ganzen wieder hervorzurufen, Völker, die nach Freiheit dürsten, wieder unter ein verhaßtes Joch zu schmieden sich misbrauchen lassen; dazu scheint ganz besonders jenes öffentliche Blatt geeignet, worin dem Kanton Schwyz angedichtet wird, daß die Landsgemeinde den Zustand seiner vormaligen Angehörigen dazu bestimmt habe, daß sie seyn sollen wie ehevor. Solche offenbare Andichtungen verrathen den bösen Handel der Feinde der Freiheit und Rechte sehr deutlich; denn zufolge einer feierlichen Akte hat der Kanton Schwyz nicht nur seine eigensten Angehörigen zu gleicher Freiheit und Rechten wahrbrüderlich aufgenommen, die Deputirten derselben in Landrath eingeladen, wo sie bereits mit Siz und Stimme wie jedes andre Rathsglied an einer Kantonsverfassung arbeiten, welche auf gleiche Rechte und Freiheit gegründet wird, sondern auch ihren Mediatangehörigen feierlichst versprochen, sie nie in dem Genuß der ihnen bereits zugesicherten Freiheit und Rechte zu stören, im Gegentheile sie nach Kräften in selben zu schüzen, und sich nie in die innere Einrichtung andrer Kantone zu mischen. Wir wollen Niemanden unterdrüken, keines Rechte stören, Niemandes Glük vergiften, und Niemanden die Freiheit misgönnen, die wir genieſſen. Seyd also auch ihr gerecht und billig, Freunde! Nachbarn! Brüder! Eidgenossen! beurtheilt die Thatsache unsers Unternehmens vom wahren Gesichtspunkt, und ihr werdet finden, daß wir nichts anders gethan, als wozu uns das heiligste Recht und das unverkennbare Erfoedernis unsrer Lokalumstände verband. Wir sind Niemanden schädlich, Niemanden gefährlich, wir verlangten nichts anders, als die so lange umsonst gesehnte Ruhe im süssen Genusse unsrer Freiheit, misgönnt uns dieses Glük nicht, und seyd nicht unedel genug, euch als Werkzeuge der Gewaltthätigkeit gegen die ersten Kantone und Stifter schweizerischer Freiheit gebrauchen zu lassen, welche euch Proben gegeben, daß der freie Mann im Kampfe für Freiheit und Vaterland auch fürchterlich, siegreiche Heere nicht fürchtet, und seine Rechte gegen Jeden vertheidigt, der sie zu stören es wagt. Es würde uns nach so unaussprechlich vielen Leiden nichts empfindlicher kränken, als selbst noch den Kampf wider Brüder bestehen zu müssen, die wir lieben, und denen wir so viel Gutes als uns selbst wünschen. Aber im Nothfall ist unser Entschluß gefaßt, und dessen Ausführung wird thätig seyn. Brüder! frei leben, oder sterben."

Schafhausen, 29 Sept. Nun sind endlich die Schwierigkeiten zwischen unsrer Stadt und dem Land gehoben; und lezteres willigt ein, einen Deputirten zur Konferenz nach Schwyz abzusenden; hiezu ist ernannt: der gewesene Repräsentant Ehrman von Neunkirch; von der Stadt wird geschikt Altstatthalter Balthasar Pfister; morgen früh werden beide miteinander abreisen. — Die Wiedereinsezung von Burgermeister und Rath ist hier noch verschoben, und alle helvetischen Behörden gehen fürs erste noch ihren Gang fort. In Solothurn hat man es gemacht, wie zu Bern, nemlich Schultheiß, Räth und Bürger wieder eingesezt, zugleich aber eine ausserordentliche Kommission ernannt. — Im Kanton Zürich herrscht noch immer nicht völlige Einmüthigkeit. Die jezt herrschende Partei greift indessen zu kräftigen Maasregeln, und läßt da und dorten die Unruhigsten im Lande in feste Verwahrung sezen. So wie solches auf der einen Seite schrekt, so erzeugt es auf der andern Unzufriedenheit und heimliche Erbitterung. So findet auch die Wahlart der 6 Landsmitglieder in die Verfassungskommission, so wie jene des Landsdeputirten nach Schwyz, da nemlich alle diese Ernennungen von der Hauptstadt aus, ohne Zuzug des Landes, vorgenommen wurden, bei weitem nicht allgemeinen Beifall. Alles dieses ist indessen von keiner grosen Bedeutung, so lange der jezige Gang der Dinge ungehindert fortschreitet; sollten aber von einer gewissen Seite der Einsprüche geschehen, so würde freilich der scheinbare Einklang sich bald in Disharmonien auflösen. — Von Bern ist durch die neuen dortigen Behörden ein H. Frendenreich, gewesener Landvogt von Thorberg, an den franz. Minister gesandt worden. — Am 22 wurde der Berner Armee, im Namen der Räth und Bürger, ihrer alten Obrigkeit, H. Emanuel v. Wattenwyl v. Landshut als ihr einsweiliger General en Chef vorgestellt, da H. v. Erlach Krankheits halber ausser Stand sey, in Aktivität zu seyn.

Italien.

Am 11 Sept. gieng das zu Neapel erwartete spanische Geschwader, unter Anführung des Admirals Solano, dort vor Anker. Es schien, daß weder der König noch die Königin gedachten, sich nach Barcelona zu begeben, wohin das besagte Geschwader den Kronprinzen und die Prinzessin Maria Antonia transportiren sollte; die Abreise dieser lezteren sollte, der Aequinoktialstürme wegen, erst gegen den 25 erfolgen.

Deutschland.

Fortsezung der sechsten Sizung der Reichsdeputation, vom 18 Sept.

Würtemberg: „In Absicht auf das Verhältniß der hochansehnl. kais. Plenipotenz, vermögen Se. Herzogl. Durchlaucht von Würtemberg nicht, die von derselben beharrte Aufstellung Plaz greifen zu lassen, sondern müssen sich sowohl für sich insbesondre, als in Bezug auf gegenwärtige ausserordentliche Reichsdeputation förmlich dagegen, so wie gegen die daraus herzuleitenden Folgen, verwahren; wie Sie dann durch Ihre Subdelegation demjenigen, was hierüber von Knebrandenburg geäussert worden, wollkommen beitreten. Die Hauptsache betreffend, so ist in der Proposition des kaiserl. H. Bevollmächtigten die Berathung über die von den vermittelnden Mächten übergebene Deklaration, und über die in derselben angenommenen Entschädigungsgrundsäze als das erste Geschäft der Deputation angegeben worden. Nach der Ueberzeugung der Mehrheit ist schon aus allgemeinen Gründen Bestimmtheit der Uebestimmtheit, schnelle Festsezung des Ganzen einer weitläuftigen Diskussion, die späterhin jedoch zu demselben Resultate würde geführt haben, und endlich ein, den vermittelnden Mächten alsbald entgegenkommendes Vertrauen der Verzögerung vorzezogen worden, welche eine entgegengesezte Würkung und beunruhigende Ungewißheit mit sich geführt haben würde. Durch die von den ersten Höfen Deutschlands zur Zeit der Fassung des Konklusi bereits vollführte Besiznehmungen, und durch die längst vorangegangenen Unterhandlungen, welche neben den geistlichen Landen und Gebieten auch die Reichsstädte zur Entschädigung bestimmten, sind vollends alle Bedenklichkeiten gehoben worden, welche die Annahme des Plans im Allgemeinen noch hätten entfernen können. Auch stehet Subdelegatus in der vollen Ueberzeugung, daß die höchste Verpflichtung dieser ausserordentlichen Reichsdeputation darin bestehe, das Wohl des Reichs, als das

Digitized by Google

höchste Gesez, im Blik auf die wahre Lage desselben und den ganzen Zusammenhang aller auf dasselbe sich beziehenden politischen Verhältnisse vor Augen zu haben. Es widerspricht auch die obengesagte Annahme des Plans der Zulassung einzelner Modifikationen ganz und gar nicht. Der Plan selbst erwähnt ausdrüklich der Entschädigungsergänzungen, und er bleibt in seiner Substanz und in seinen wichtigen Bestimmungen bestehen, wenn gleich in den Entschädigungsloosen einzelne Veränderungen mit allerseitigem Einverständnisse beliebt werden. Da sich die kaiserl. hochansehnliche Plenipotenz in dem Erlasse vom 15 Sept. eine weitere endliche Erklärung vorbehalten hat, so kan man billig erwarten, daß sie durch die, in den verschiedenen Abstimmungen enthaltene wichtige und konkludente, Gründe werde bestimmt werden, das von einer ausserordentlichen Reichsdeputation gefaßte Hauptkonklusum in seiner Integrität und ohne Abänderung, auch ohne einen dem ganzen Geschäfte nachtheiligen und vielleicht gefährlichen Zeitverlust, den HH. Ministern der beiden vermittelnden Mächte mitzutheilen. Bei dem Drange der Umstände, wo einerseits die Ruhe und Ordnung im Reiche, so wie das Wohl des Ganzen und aller einzelnen Theile auf die Spize gestellt ist, und wo die billige Erwartung der für das deutsche Reich sich interessirenden vermittelnden Mächte, zumal nach der von denselben so eben mitgetheilten Erinnerungsnote, nicht länger hingehalten werden dürfte, würde sonst die Pflicht eintreten, sich über die hier durch Förmlichkeiten in den Weg gelegten Hindernisse hinweg zu sezen, und nach ältern Vorgängen jeden Weg und schiklichen Modum zu ergreifen, um nach dem kurbrandenburgischen Antrage durch das vortrefliche Direktorium die Kommunikation mit den Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte direkte zu veranstalten. Schließlich hat Subdelegatus noch folgende Erklärung ad protocollum Deputationis zu geben: Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg haben nicht ohne tiefe Bedauerniß und innig gefühltes Misbehagen, zu ersehen gehabt, wie eine der vortreflichen Gesandtschaften sich veranlaßt gefunden, diejenige Abstimmungen, welche das Conclucum majorum Sess. III. bewürkt haben, auf eine Art, und in Ausdrüken blos stellen zu wollen, welche wedee mit der hohen Würde ihree Kommittenten, noch mit dem freundschaftlichen und respective achtungsvollen Benehmen zwischen Consubdelegatis vereinbarlich seyen. Sie erwarten daher Ihres Orts zuversichtlich, daß, wenn auch dissentirende Meinungen und daraus folgende, sich widerspeechende Vota unvermeidlich bleiben sollten, solches jedoch auf keine Weise auf das kollegialische und allein das Gute zu bewürken mögliche freundschaftliche Benehmen Einfluß haben weede." — Hessenkassel: „Tritt in Ansehung des Verhältnisses der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu der Reichsdeputation der eben vernommenen Abstimmung von Kurbrandenburg bei. Was das Materiale betrift, so vermöge Subdelegatus nicht, von dem von der Deputation gefaßten wohlerwogenen Hauptkonklusso vom 8 d. abzugehen, indem das zweite nur als Folge und in dessen Beziehung besteht; und trage darauf an, daß die höchstansehnliche Plenipotenz wiederholt und dringend von Deputations wegen ersucht werde, zu Beförderung des derselben aufgetragenen, zur Beruhigung Deutschlands so dringenden, Geschäfts, das benannte Konklusum, so wie es vorliegt, an die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte gelangen zu lassen, da die durch eine längere Verzögerung auf sich ladende Verantwortlichkeit gegen das deutsche Vaterland es sonst gebieterisch zur Pflicht machen würde, den vorgeschlagenen andern Weg zu erwählen, und trete daher hierinnen dem kurbrandenburgischen Voto bei." — Kursachsen, interl. „Da in den lezten Erlassen der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz der Ausdruk: Kommission, wiederum vorkomme; so wolle Subdelegatus, wie solches auch mehrmalen zu Rastatt geschehen, die disfallsige geziemende Verwahrung der Deputationsverhältnisse andurch wiederholen." — Kurböhmen, interl. „Was diesen von Kursachsen so eben erwähnten Punkt angehe, sey zu wünschen, und des Subdelegirten würklicher Antrag, daß man es bei demjenigen belasse, was bei dem Reichs-Friedenskongresse in Rastatt, nach hinlänglich ein- und andrerseits zum Protokoll bezeichneter Verschiedenheit der Meinung, beobachtet worden sey. Was übrigens die in verschiedenen der vorstehenden Abstimmungen vorkommende Aeusserung betreffe, auf welche es ihm obliegen könnte, Gegenäusserungen zu machen, so werde es ihm höchst angenehm seyn, wenn er im Verfolge der Nothwendigkeit enthoben bleiben dürfe, hierüber sich weiter zu erklären."

(Die Fortsezung folgt.)

Regensburg, 27 Sept. Dem Vernehmen nach hat die kaiserl. Plenipotenz, nach einem erhaltenen Kourier, den HH. Ministern der vermittelnden Mächte eine beruhigende Antwort in Betref Passau's ertheilt. — Stündlich erwartet man von den ebenbenannten HH. Ministern das Ultimatum ihrer Erklärungen in Betref der Entschädigungen mit dem Verlangen, selbiges unverweilt anzunehmen. — Resident Bachee hat die Gouvernementsakten in Betref der Algierer Händel und des Friedens mit der Pforte dem Reichstage notifizirt und kommunizirt.

In einem Hamburger Blatte vom 24 Sept. liest man unter der Rubrik vermischter Nachrichten: „In Niedermünster hat das Militär eine fremde Besiznehmung nicht anerkennen wollen. Gen. Blücher, der in Obermünstee stand, ist darauf allgemein ersucht worden, den daraus zu befürchtenden Unfällen Einhalt zu thun. — England und Frankreich bestehen fortdauernd darauf, daß Rußland und Preussen dem Johanniterorden die Insel Malta garantiren soll, und die Gesandten beider Regierungen haben daher Befehl erhalten, in dieser Hinsicht in Berlin und Petersburg vereinigte Schritte zu thun."

Wegen Besezung des ehemals kurkölnischen Städtchens Volkmarsen ist eine Kollision zwischen Hessenkassel und Hessendarmstadt entstanden, und es fanden sich zulezt Truppen von beiden Theilen daselbst. — Von den hessenkasselischen Besiznehmung ist die offizielle Bekanntmachung mit dem Vorbehalt einer vollständigeren Entschädigung geschehen.

In öffentlichen Blättern liest man Folgendes aus Schweinfurt vom 23 Sept. „Gestern war der geheime Kriegsrath von Altenstein aus Ansbach, welcher schon seit einigen Tagen in unserer Nachbarschaft sich befand, auch hier in unserer Stadt. Ob die Reise dieses Mannes auf den mit Kurpfalzbaiern zu treffenden Ländereintausch nicht einigen Bezug habe, wird sich nach der jezt erfolgten Rükkehr des H. Ministers v. Hardenberg aus München in Ansbach zeigen, und bald nicht mehr blos problematisch seyn. Nach Einigen hat das Tauschgeschäft keinen Fortgang gehabt, weil die Instruktionen des H. Ministers nicht weitee gingen, oder weil man sich über die ersten Grundsäze nicht vereinigen konnte."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 276. 3 Okt. 1802.

Helvetien. (Neues Dekret aus Lausanne wegen der Zehnten vom 22 Sept. Proklamation der Regierung zu Lausanne, vom 23 Sept. Beschluß der Kapitulation von Aran.) — Deutschland. (Noten des kaiserl. Plenipotentiarius an den franz. und den russischen Minister, vom 26 Sept. Vorläufige Anzeige der zehnten Sizung der Reichsdeputation, vom 28 Sept. Fortsezung des Protokolls der sechsten Sizung.)

Helvetien.

Basel, 28 Sept. Der Regierungsstatthalter vom Kanton Lugano hat mit Einwilligung des Befehlshabers der dort stehenden helvetischen Truppen durch eine Proklamation vom 25 Sept. den 4 ehemaligen Landvogteien, aus welchen sein Kanton besteht, erlaubt, sich jede selbst zu konstituiren, worauf sie sich über eine gemeinschaftliche Kantonsautorität vereinigen sollen, die mit der etwanigen Centralregierung korrespondiren könnte. Der Versammlungstag für die Deputirten der verschiedenen Distrikte ist auf den 28 Sept. bestimmt. — Zwischen den Regierungen zu Bern und Lausanne wurde bei Abgang der lezten Nachrichten nur noch durch Proklamationen Krieg geführt. Man befürchtete aber, insofern die helvetische Regierung in ihren Militäranstalten fortführe, bald ernsthaftere Auftritte. — Nach und nach kommen bei Bern immer mehr Kontingente aus andern Kantonen an; Appenzell, Glarus, Unterwalden, Schwyz, Baden, Solothurn, haben theils Kompagnien, theils Bataillons zu Verstärkung der gemeineidgenössischen Observationsarmee geschikt. Von Zürich wird unter Kommando des Majors Ziegler ein Bataillon erwartet.

Lausanne, 23 Sept. Gestern erließ der Senat das unten folgende neue Dekret über die Zehnten. Heute langte H. Freudenreich von Thorberg, als Mitglied des in Bern niedergesezten Kommitte's hier an, und brachte von demselben ein Schreiben an den franz. Minister, dieser ließ ihn aber nicht vor sich, und erklärte, es sey ihm kein Berner Kommitte' bekannt. Der Vollziehungsrath ließ H. Freudenreich bedeuten, daß er noch vor Abend wieder zurükkehren solle, welches er auch that. Hier zu Lande werden verschiedene Pamphlets ausgestreut, und Verfassungsprojekte für die helvetische Republik oder die schweizerische Eidgenossenschaft, deren eines von dem andern wesentlich abweicht. In dem einen liegt das Landsgemeindsystem zum Grunde, bei andern das Städteregiment. Auch das Mittel erdichteter Gerüchte zur Pflanzung von Zwietracht unter der Regierung wird versucht; so wird in Umlauf gebracht ein vorgebliches Schreiben von Dolder, worin er zur Entfernung von einigen Mitgliedern der Regierung beistimmen soll. Er hat 50 Louisd'or auf die Entdekung des Erfinders oder Verbreiters dieser Verläumdung gesezt. Der Regierungsstatthalter des Waadtlandes hat hierüber eine Publikation erlassen. — 24 Sept. Gestern kam ein Kourier von Genf mit Depeschen an den franz. Minister und die Regierung hier an, und kehrte Mittags wieder mit Briefschaften an den Gen. Serras dahin zurük. Zu Versoix wird ein Lager von 10 bis 12,000 Mann abgestekt; schon ziehen sich Truppen in dasiger Gegend zusammen; ob sie blos bestimmt sind, dem Weitergreifen der Unruhen vorzubeugen, oder in Helvetien einzurüken, wird sich bald entscheiden müssen. — 25 Sept. Durch das neue Dekret über die Zehnten, und durch Uebertragung der ausgedehnten Vollmachten an den Regierungsstatthalter Monod, ist würklich bei einem beträchtlichen Theile der Einwohner unsers Kantons viel Eifer bewürkt worden. Gestern wurden ohngefähr 1,000 Mann hier gemustert, die morgen ausrüken werden, um zu der, an der Grenze des Kantons, zwischen Wiflisburg und Peterlingen kampirenden, Andermattschen Armee zu stoßen. Heute sind neue Vorschläge von dem Berner Kommitte' eingetroffen, über welche mit dem franz. Minister konferirt wurde, der einen Kourier absandte. — Unsre Lage ist höchst verwikelt. Ein Viertel etwa unsrer Landsleute möchte die Wiederherstellung der alten Verhältnisse mit Bern; die grose Mehrzahl wünscht die Erhaltung der Unabhängigkeit des Waadtlandes und ihrer Verhältnisse mit einer helvetischen Centralregierung, zittert aber zugleich vor jeder Aussicht, von der Schweiz losgerissen zu werden; eine dritte Partei, die nicht zahlreich ist, aber gegenwärtig, unter dem Schuz des Vollziehungsrathes, der sich durch sie erhält, am Ruder steht, würde die Vereinigung mit einem fremde Staate nöthigenfalls der alten Verbindung mit Bern vorziehen. Der franz. Minister ist bei allem, was geschieht, ziemlich stumm; er spricht davon, auf einige Monate ein Landgut miethen zu wollen, er schikt öfter Kouriere ab, es verlauten aber nie bestimmte Antworten, die er erhielte und mittheilte. — Während der Vollziehungsrath dem Regierungsstatthalter Monod das Departement der Justiz und Polizei übergeben, hat er den Kriegsminister nach Peterlingen gesandt, und ihm einen Kriegsrath zugeordnet, der aus dem Staatssekretär Rengger, den Senatoren v. Flüe und Lanther besteht. — Von Bern aus ist, jedoch ohne öffentlichen Karakter, H. v. Müslinen, Sohn des Schultheiß, nebst einem H. Stettler, der noch vor wenig Tagen Büreau'schef im Departement der auswärtigen Geschäfte war, nach Paris abgesandt worden.

„Dekret vom 22 Sept. 1802. Der Senat nach angehörtem Berichte des Vollziehungsraths in Betref verschiedener an ihn gerichteten Begehren und auf den Antrag desselben: in Erwägung der ausserordentlichen Lasten, welche in diesem Augenblik den Kanton Waadt drüken, und seiner vorzüglichen Anstrengungen zur Aufrechthaltung des Staats und der Verfassung verordnet: 1. Das Dekret vom 8 Herbstmonat lezthin in Betref der Liquidation der Zehnten und Grundzinse ist zurükgenommen, insofern es den Kanton Waadt betrift. 2. Die Zehnten und Grundzinse, von welcher Art sie auch seyen, so wie alle andern Feudalrechte, sind in diesem Kanton für immer abgeschaft. 3. Die Zehnten und Grundzinse, welche Gemeinden, Gemeinschaften und Partikularen zugehören, sollen durch die Kantonsbehörden losgekauft werden,

Digitized by Google

nemlich: Die Grundzinse in Folge des Gesezes vom 31 Jan. 1801 und die Zehnten mit dem zwanzigfachen jährlichen reinen Ertrag. 4. Um diesen reinen jährlichen Ertrag zu finden, sucht man nach Abzug der Beziehungskosten den mittlern Ertrag der Zehentprodukte seit dem Jahr 1776 bis 1790 mit Indegrif dieses leztern. Man sucht sodann den Mittelpreis der Naturalien während dieser nemlichen Jahre. Dieser mittlere Ertrag, auf den Mittelpreis geschäzt, und duech 20 multiplizirt, wird das Kapital des Loskaufs ausmachen. 5. Dieser Loskauf soll durch die Kantonsbehörden geschehen, welche hiezu die Kantonsgüter anwenden, und, bei Unzulänglichkeit derselben, eine mäßige Steuer auf die zehnt- und grundzinspflichtigen Güter auflegen werden. 6. Die Kantonsbehörden werden auf die Kantonsgüter eine hinlängliche Summe erheben, um sowohl die rükständigen Gehalte den Geistlichen, als die schuldigen Rükstände der Proviantirung und andrer Militärausgaben zu tilgen. 7. Sie werden für eine besondre Anweisung von Einkünften zur Sicherung des Unterhalts des Gottesdienstes und seiner Diener sorgen. 8. Gegenwärtiges Dekret soll gedrukt und öffentlich bekannt gemacht werden."

Proklamation der helvetischen Regierung vom 23 Sept.

„Der Senat und der Vollziehungsrath an das helvetische Volk. Bürger Helvetiens! Bern war im Einverständniß mit den Feinden des Staats; vor seinen Mauern standen zahlreiche Haufen zusammengerafter Empörer, von Bürgern dieser Stadt angeführt. Innerhalb deren Mauern wurde eine gefährliche Verbindung nach der andern angesponnen. Für die Berathschlagungen Euerer obersten Behörden war keine Sicherheit mehr vorhanden. Wollte die Regierung hier nicht ihre Auflösung und mit dieser den Untergang der Republik abwarten, so mußte sie eine andere Stadt in einer andern Gegend wählen, um das übergebene Heiligthum der recht- und verfassungsmäßigen Staatsverwaltung zu sichern. Der Senat und der Vollziehungsrath hielten es demnach für ihre Pflicht, dieses leztere Mittel zu ergreifen. Sie sind es der Nation schuldig, welche in ruhigen Zeiten dieses Pfand ihnen anvertraute, und zumal jener grosen Zahl der helvetischen Bürger, welche eine Verfassung, zu der auswärtige Freundschaft anrieth, schon aus eigener inniger Ueberzeugung angenommen hatten. So ist das Waadtland und Lausanne nunmehr zum einstweiligen Size der helvetischen Regierung ausersehen worden. — Der Senat und der Vollziehungsrath haben ihre Verrichtungen wieder im Schooße eines Volkes fortzusezen begonnen, welches unter sich beinahe eben so viele Freunde der verfassungsmäßigen Ordnung zählt, als Bürger enthält — und dessen Treue, Vaterlandsliebe und kriegerischer Muth der Regierung eine unüberwindliche Schuzwehr gewähren. Bürger Helvetiens! wie groß muß nicht Eure Verblendung seyn! Kaum hatte der Krieg aufgehört innerhalb Euren Grenzen zu wüthen; kaum schienen sich die Gemüther zu einer Verfassung vereinigt zu haben, welche den besondern Kantonseinrichtungen allen Raum gestattet, ihre ächten Bedürfnisse und alle mit der Gerechtigkeit übereinstimmende Wünsche zu befriedigen; kaum hatte die Regierung, voll Zutrauen in die Anhänglichkeit der Schweizer, zu ihrer Unabhängigkeit in den Rükzug fremder Truppen gewilligt, kaum leuchtete der Tag, mit dem ein neuer Zeitraum des Friedens und der Glükseligkeit anheben sollte, wo das Vaterland nur einiger Ruhe bedurfte, um frei und unabhängig zu seyn, so sieht man Euch zu den Waffen greifen, die Farben ruhestörender Faktionen aufstekken, und Euch in den Abgrund stürzen, den sie unter Eueren Füssen gegraben hatten. — Einer Handvoll rachsüchtiger Menschen gebt Ihr Gehör, die Euch hier mit diesem, dort mit einem andern Vorwande täuschen; denn vielleicht gibt es nicht zwei aufgewiegelte Distrikte, welche den gleichen Zwek und die nemlichen Absichten haben. Unzählige Abweichungen in den Absichten, zerstörendes Zusammenstossen der entgegengesezten Bestrebungen, durchgehends aber die frechlichste Gesezlosigkeit, scheinen das traurige Schiksal zu seyn, das unserm unglüklichen Vaterlande bevorsteht, wenn die angenommene Verfassung nicht der erste Mittelpunkt bleibt, um den wir uns alle vereinigen."

(Die Fortsezung folgt.)

Beschluß der Aufforderung an die Stadt Aeau.

„4. Ertheilung des Befehls von Seiten des Regierungsstatthalters an den Kommandanten der Festung Arburg zu Uebergabe dieses Piazes, samt allen darin befindlichen Kriegs- und Mundvorräthen. — Antw. d. Den 4 Artikel, in Betref der Uebergabe der Festung Arburg, kan der Regierungsstatthalter, ohne zum Verräther zu werden, nicht eingehen, um so weniger, als er hiezu die Befugniß nicht hat. — 5. Sollen alle Kanonen, Munitionen und militärische Bewafnung aller Art, mit Ausnahme der Jagdflinten und Staatsdegen, auf das Rathhaus abgeliefert werden. — e. Ueber den fünften Artikel: Ich kan nicht hindern, daß über die dem Staate zugehörende Kanonen, Munition und Waffen disponirt werde. Aber über die der Bürgerschaft eigenthümlich zugehörige Munition und Waffen aller Art, ist dieselbe entschlossen, solche zu vertheidigen, worüber wegen der im folgenden Artikel gegebenen Sicherheit nichts zu besorgen. — Die Redaktion der Aufforderung bleibt angenommen. — 6. Aufnahme einer Garnison. Der Munizipalität der Stadt Aeau liegt ob, unverzüglich Anstalten zu treffen, daß die Truppen mit Brod und Fleischrationen gegen Auslieferung von Bons, oder gegen baare Bezahlung, versehen werden. — f. Ueber den sechsten Artikel: Die Gemeinde nimmt keine Garnison an, aber gestattet allen Truppen freien ungehinderten Durchzug. Für diesen Durchzug sowohl als dafür, daß bis zu Beendigung der ausgebrochenen innern Zwistigkeiten Niemand von dieser Gemeinde gegen die Partei des Bürger Maps die Waffen ergreifen, oder sonst feindselig handeln werde, wird die heiligste Garantie, wenn erforderlich mit feierlicher Eidesleistung, angeboten. — Die Redaktion der Aufforderung ist insoweit angenommen, daß die Garnison für die erste Nacht auf 300 Mann, und für die folgenden Tage auf 200 Mann festgesezt wird, welche einkaserirt werden sollen, mit Ausnahme der Offiziers, welche in die Bürgershäuser verlegt werden. — 7. Sollte wider Verhoffen diese Aufforderung abgeschlagen werden, so zezt sich die Bürgerschaft von Aeau den unausbleiblichen Folgen aus, die bei Bestürmung der Stadt unvermeidlich sind. — g. Forderung des Regierungsstatthalters. Die Kommandanten der Eliten dringen auf freien Abzug ihrer Leute, über die ich nicht verfügen kan. Vor Aeau den 14 Herbstmonat 1802. — (Sign.) L. May von Schöftland, als kommandirender Offizier. — Festgesezt, daß sie den Abzug entweder versuchen oder die Gewehre ablegen sollen. Aeau den 14 Herbstmonat 1802, Nachmittags 3 Uhr. Der Regierungsstatthalter als Beamter und Bevollmächtigter hiesiger Ge

meinde, (Sign.) Rothpletz. — Also vollständig abgeschlossen und in zweien Doppeln ausgefertigt und ausgewechselt. Arau den 14 Herbstmonat 1802, Nachmittags halb 5 Uhr. — (Sign.) L. May von Schöstland, als Kommandant. — Der Regierungsstatthalter, (Sign.) Rothpletz. — Zu druken und anzuschlagen befohlen, der Regierungsstatthalter Rothpletz."

Nach Briefen aus dem Thurgau vom 27 Sept. war dort noch alles in ziemlicher Unordnung, indem, unter andern Umständen, auch der Anführer der patriotischen Partei, Wuhrmann, noch im untern Thurgau eine Rolle spielte. Nach eben diesen Briefen sollten die Truppen aus Bern am 26 zu Freiburg eingerükt, und noch am nemlichen Tag gegen die Waadt aufgebrochen seyn; übrigens meldeten die nemlichen Nachrichten Verschiedenes von Zerstreuung, Flucht, u. s. w., der helvetischen Regierung und ihrer Truppen, welches mit dem vollkommen authentischen Inhalt der Lausanner Nachrichten bis zum 25 nicht wohl in Uebereinstimmung zu bringen seyn dürfte. Eine Proklamation, die der Gen. Wattewill unterm 23 der Expedition nach dem Waadtland vorausgehen ließ, hatte zur Absicht, zu erklären, daß die dortigen Kantonsbehörden die Einwohner durch falsche Vorspiegelungen täuschen, ꝛc.

Deutschland.

Note des kaiserl. Plenipotentiarius, Freiherrn v. Hügel, an den B. Laforest, vom 26 Sept. „Die im Namen der intervenirenden Mächte zu Regensburg übergebene Note enthielt eine schwere und unverdiente Beschuldigung über die Zögerungen, welche die Zusammenkunft der Reichsdeputation erfahren hatte. Se. Majestät waren es Sich und dem deutschen Reiche schuldig, durch Thatsachen zu beweisen, daß von Ihrer Seite nichts vernachläßigt worden war, um diese Zögerungen abzukürzen. Weit entfernt, jemanden anklagen zu wollen, hatte die getreue Darstellung des Vergangenen keinen andern Zwek, als das reine Betragen des Kaisers augenscheinlich zu machen. Dis ist gleichfalls der Bewegungsgrund, der Se. Majestät nöthigt, hier andre Thatsachen in Erinnerung zu bringen, die auf die früheren Rüksprachen (pourparlers), welche über die Schadloshaltung für Toskana Statt hatten, sich beziehen, um sie den Behauptungen der vom B. Laforest, ausserordentl. Minister der franz. Republik, unterm 13 d. M. dem Unterzeichneten zugestellten Note entgegenzusezen. Se. Majestät stellen es gern dem Urtheil des gesamten Europa's anheim, ob Ihnen Ungerechtigkeit oder Ehrgeiz zur Last gelegt werden kan, weil Sie auf die gänzliche und vollkommene Entschädigung bestanden sind, welche der Lüneviller Traktat Ihrem erlauchten Bruder zusichert. Was die Mittel betrift, die Sie angewendet haben, um die Vollziehung einer so förmlichen Stipulation zu erlangen, so sind Sie weit entfernt, deren Offenbarung scheuen zu müssen, sondern Sie können dieselbe nur wünschen, da alle Ihre Bemühungen keinen andern Zwek gehabt haben, als die genaue Vollziehung des Lüneviller Friedens mit der Erhaltung der deutschen Verfassung zu vereinbaren. Einige, durch eine ausgezeichnete Person im Dienste des Münchner Hofs zu Wien gethane indirekte Insinuationen mußten glauben machen, daß der Kurfürst von der Pfalz selbst wünschte, sich mit dem Grosherzog von Toskana über die ihnen gegenseitig konvenirenden Auswechselungen einzuverstehen, indem damals niemand zweifelte, daß die Entschädigung Sr. königl. Hoheit eine solche seyn würde, wie der Traktat besagte. In der Voraussezung, daß die Vervollständigung der Entschädigung für Toskana nur in den geistlichen Gütern in Schwaben gefunden werden könnte, kam es darauf an, die respektiven Besizungen durch einen Tausch des an das Erzbisthum Salzburg stossenden Theiles von Baiern zu konzentriren. Da Se. Majestät keinen Grund hatten, sich einem solchen Arrangement zu entziehen, so zeigten Sie Sich nicht abgeneigt, diesen Eröfnungen Folge zu geben. Insinuationen von der nemlichen Art halten im Augenblik der Ratifikation des Lüneviller Traktats zu Paris Statt, und man gieng in dem, was dem östreich. Bevollmächtigten gesagt wurde, so weit, in Zweifel zu stellen, ob der Kurfürst die Stadt München würde beibehalten können; niemals aber war, noch konnte in diesen verschiedenen Rükſprachen die Rede davon seyn, die Schadloshaltung des H. Grosherzogs von Toskana bis an den Lech gehen zu lassen. Aus welchem Grund hätte man den Kurfürsten um ganz Baiern bringen können? wo hätte man die Mittel gefunden, ihn dafür zu entschädigen? und wenn Se. Majestät Absichten, die von Ihren Gesinnungen so entfernt sind, gehabt hätten, wie konnte man auch nur den Gedanken hegen, die franz. Regierung zu deren Genehmigung zu bewegen? Man beruft sich auf ihr eignes Zeugniß, auf das Zeugniß des Münchner Hofes, und des russisch kaiserl. Hofes, dem alles Disfallsige mitgetheilt worden ist. Ein jeder, der von dem, was damals verhandelt wurde, Kenntniß gehabt hat, weiß, daß nur von der Iser die Rede war, noch dazu mit dem von Oestreich gethanen Vorschlag, dem Kurfürsten ein angemessenes Arrondissement zu lassen, um die Stadt München von der Grenze zu entfernen, und daß dieser Plan, der in der Voraussezung einer gänzlichen und vollkommenen Entschädigung für Toskana, während zugleich Se. kurfürstl. Durchlaucht von der Pfalz in Schwaben ein vollständiges Aequivalent für die von Ihnen freiwillig eingegangenen Abtretungen erhalten haben würden, sicherlich nicht überspannt war, von dem Kaiser gänzlich aufgegeben wurde, sobald Er erfuhr, daß der Kurfürst nicht geneigt wäre, sich darauf einzulassen. Von da an sind die Absichten und Forderungen Sr. Majestät, um das Ihrem erlauchten Bruder zu ertheilende Ergänzungsloos zu verabreden, einzig und allein auf geistliche Güter und freie Reichsstädte im schwäbischen Kreise gerichtet geblieben. Das Tableau davon ist zu Paris aufgesezt, und sodann auch Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen vorgeschlagen worden, die in Ihrer Weisheit es ganz genehmigt hatten. — Indem man sich mit dieser getreuen Darstellung alles dessen, was disfalls vorgegangen ist, begnügt, kan man wohl umhin, die in der obgedachten Note des B. Laforest enthaltenen Induktionen auszuheben. Nie hat der Kaiser den Gedanken haben können, Seinem erlauchten Bruder irgend einen Theil von Baiern zu verschaffen, ausser nur durch irgend eine gegenseitig beliebte, dem Kurfürsten von der Pfalz vollkommen konvenirende, Uebereinkunft. — Se. Majestät haben bereits in Ansehung der Stadt Passau alle Versicherungen gegeben, die man von Ihrer Gerechtigkeit und Mäßigung erwarten konnte. Sie sind bereit, diese Stadt demjenigen zu übergeben, der durch die gesezliche und definitive Bestimmung der Entschädigungen als deren rechtmäßiger Besizer anerkannt seyn wird; nur alsdann wird ihr gegenwärtiger Besizer aufhören, es zu seyn, und werden Se. Majestät von der auf das Ansuchen des Fürstbischofs von Ihnen übernommenen Verpflichtung, bis zur Entscheidung seines Schik-

Digitized by Google

fals für seine Sicherheit zu sorgen, befreit seyn. — Der Kaiser will die Hofnung nicht fahren lassen, daß die eben so gemäßigten als billigen Vorschläge, mit denen er Seinen Botschafter bei der franz. Republik neuerdings beauftragt hat, jeder Meinungsverschiedenheit, die zwischen Ihm und dem ersten Konsul Statt hat, ein Ende machen werden; wäre dem aber anders, so würde Sein erlauchter Bruder, ohne auf irgend einen Theil von Baiern, den er nie anders als durch den Weg eines beiderseitig beliebten Tausches zu erlangen gedacht hat, Anspruch zu machen zu haben, nichtsdestoweniger das ihm durch den Lüneviller Traktat zugesicherte, unbestreitbare Recht auf eine gänzliche und vollkommene Entschädigung für Toskana — ein Recht, in dessen Genuß ihn zu sezen das Reich und Frankreich sich feierlich verpflichtet haben — beibehalten. Unterzeichneter ergreift mit Eifer diese Gelegenheit ꝛc."

Note des kaiserl. Plenipotentiarius an den Baron v. Bühler, ꝛc. vom nemlichen Datum: „Unterzeichneter hat nicht ermangelt, die Note, welche der H. Baron v. Bühler unterm 13 Sept. ihm übermacht hat, zur Kenntniß seines erlauchten Herrn zu bringen. Er ist beauftragt, ihm zur Antwort zu erkennen zu geben, daß der Wohlstand des deutschen Reichs, und die schnellste Erledigung dessen, was in Verfolg des Lüneviller Traktats noch zu bestimmen übrig bleibt, ebenfalls den Gegenstand der sehnlichsten Wünsche Sr. k. k. apostolischen Majestät ausmacht. Indem Sie die Erfüllung dessen, was der Lüneviller Traktat dem H. Grosherzog von Toskana zusichert, reklamiren, wie Sie zu thun nicht umhin können, beweisen die von Ihnen selbst deshalb vorgeschlagenen Uebereinkunftsmittel, nebst der Mäßigung Ihrer Forderungen, ohngeachtet der unbestreitbaren Rechte Sr. königl. Hoheit auf eine gänzliche und vollkommene Entschädigung, daß es nicht an Ihrer Majestät liegt, wenn der Ausgang der wichtigen Angelegenheiten, welche gegenwärtig verhandelt werden, nicht so schnell ist, wie es alle interessirten Theile einstimmig wünschen müssen. Der Kaiser ist von den Billigkeitsgesinnungen Sr. Majestät aller Reussen überzeugt, er verläßt sich voll Vertrauens auf Ihre Freundschaft, er kan nicht zweifeln, daß dieser erlauchte Souverain sowohl die Gerechtigkeit seiner Forderungen, als den gütlichen Geist, der sein ganzes Betragen leitet, würdigen werde. — Se. kaiserl. Majestät aller Reussen werden gegenwärtig ohne Zweifel von allen Umständen benachrichtigt seyn, welche die Besezung der Stadt Passau durch die kaiserl. Truppen nothwendig gemacht haben. Sie werden in Ihrer Weisheit erkennen, daß, da diese Besezung auf Ansuchen dessen, welcher noch zur Zeit der rechtmäßige Besizer ist, Statt gehabt hat, Se. k. k. apostolische Majestät allem, was von Ihnen verlangt werden könnte, Genüge geleistet haben, indem Sie erklären, daß diese Stadt ohne alles Hinderniß von Ihrer Seite demjenigen übergeben werden würde, dem sie durch die definitive Bestimmung gesezlich zuerkannt seyn würde."

Regensburg, 29 Sept. In der gestrigen zehnten Sizung kam die weitere Entschädigungsforderung des Landgrafen von Hessenkassel vor; worauf konkludirt wurde, daß der hessenkasselsche Subdelegirte die von Kurmainz deshalb gegebenen Aufschlüsse berichten möge. Dem Vernehmen nach legte Direktorium auch seine Gutachten über die Landesschulden und Entschädigungspersonen vor. Auch die Sache der mediatisirt werdenden Reichsstädte kam wieder zur Abstimmung; Kursachsen, Hoch- und Deutschmeister und Kurmainz redeten denselben das Wort. Das Direktorium behielt sich das Konklusum bevor. Der Markgraf von Baden hat dem hier befindlichen Geheimenrath Meier einen Geheimenrathsbeschluß übersendet, worin die in der Denkschrift der Reichsstädte angebrachten Wünsche und Bitten bis auf wenige Modifikationen für billig und annehmbar erklärt werden. — Der Erzherzog Ferdinand scheint nun das Breisgau und die Ortenau von dem Herzoge von Modena zu übernehmen, da Se. königl. Hoheit den Rath Bösner für diese Länder als Partikularabgeordneten aufgestellt haben. — Man hört fortdauernd, daß die Minister der vermittelnden Höfe, um die sich mehrenden Reklamationen abzuschneiden, in diesen Tagen in Betref der Entschädigungen ein Ultimatum übergeben werden. — Unterm 27 kam ein Entschädigungsgesuch von dem obgedachten H. Bösner, im Namen der Erzherzogin Maria Beatrix von Oestreich, als Herzogin von Massa und Fürstin von Carrara, zur Diktatur.

Fortsezung der sechsten Sizung der Reichsdeputation, vom 18 Sept.

Kurmainz: „Hoffe noch immer, daß die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz auf das eigene dermalige Andringen der vermittelnden HH. Minister Ihren Beitritt zu dem Deputations-Hauptkonklusum länger nicht versagen, oder doch keinen weitern Anstand nehmen werde, wenigstens dieses Deputationskonklusum zur offiziellen Kenntniß der gedachten HH. Minister zu bringen. Subdelegirter wolle demnach vorerst noch die Würkung der so eben verlesenen Noten abwarten, sich bis dahin das Weitere vorbehalten, und sich indessen überhaupt mit Kursachsen vereinigen." — Konklusum: „Daß die beiden Noten sogleich per Secretarios zum Protokoll zu schreiben, der baldigsten Würkung davon entgegenzusehen, und im Entstehungsfalle die Sache in proxima zu repropositen; in Ansehung der in lezter Sizung vorgekommenen Erlasse der höchstansehnl. Plenipotenz aber und der darinn vorkommenden Ausdrüke wegen das vorhin schon Beschlossene zu wiederholen sey. Audito Concluso vereinigten sich noch majora dahin, daß, um die gewünschte Würkung der heutigen Noten der vermittelnden HH. Minister noch mehr zu befördern, Direktorium zu ersuchen sey, die wider die Verweigerungsgründe der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz heute in einzelnen mehreren Votis angeführten Gegengründe Hochderselben zu eröfnen." — Direktorium: „Wolle nunmehr mit Vornahme der diktirten Reklamationen fortfahren; am 8 d. sey eine Vorstellung der schwäbischen Reichsstädte, ihre künftige Existenz betreffend, und am 9 d. eine Accession zu dieser Vorstellung von Seiten der fränkischen Reichsstädte Schweinfurt, Rothenburg und Windsheim zur Diktatur gekommen. Man wolle vernehmen, was hierüber abzustimmen gefällig sey." — Kurböhmen: „Es scheine Subdelegirtem, man müsse hierüber vorderst, und ehe man noch etwas über diesen wichtigen Gegenstand beschliesse, den verschiedenen Betrachtungen und Ansichten, unter welchen die künftigen Landesherren und Besizer der hier reklamirenden Städte diesen Gegenstand fassen könnten, gehörigen Raum lassen; unterdessen sey es nicht zu miskennen, daß diese Reichsstädte jede ihren gegenwärtigen Fall mildernde Rüksicht verdienten, und sey zu hoffen, daß die neuen Landesherren selbst geneigt seyn würden, den bevorstehenden Wechsel ihres Standes und Wesens ihnen gelinde zu machen; des Endes sie wenigstens so zu behandeln und zu sezen, wie die privilegirtesten Munizipalstädte jeden ansehnlichern Landes gesezt und gehalten seyen. Worüber dann zu seiner Zeit eine bestimmte Versicherung in den Deputationsrezeß zu leger sey." — Kursachsen: Müsse sich hierüber das Protokoll noch offen behalten."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 277. 4 Okt. 1802.

Frankreich. — Helvetien. (Beschluß der Lausanner Proklamation vom 22 Sept.) — Italien. — Deutschland. (Note des B. Lasoreit an den kaiserl. Plenipotentiarius, vom 27 Sept. Modenesische Vorstellung an die Reichsdeputation.) — Oestreich.

Frankreich.

In halboffiziellen und andern Pariser Blättern vom 27 und 28 Sept. liest man nun die zu Regensburg übergebene franz. Erklärung vom 13, im Moniteur aber noch nicht; doch fängt dieser unterm 28 an, das ausführliche Protokoll der Deputationssizungen übersezt zu geben. Von der Schweiz liest man im Amtsblatt noch immer kein Wort; das Journal des défenseurs vom 28 gibt aber bereits die Nachrichten von dem Abzug der helvetischen Regierung und des franz. Gesandten aus Bern, und ihrer Ankunft zu Lausanne.

Helvetien.

Beschluß der Proklamation vom 23 Sept. „Wir geben sie Eurem Abscheu und der Verachtung dahin — jene Menschen, welche Euch verführen, und taub gegen alle Lehren der Erfahrung, nur ihrer Herrschsucht fröhnen, welche, um ihre Rachsucht zu sättigen, diese innere Zwietracht angezettelt, und den Bürgerkrieg unter uns entzündet haben! Jene Anhänger der alten Aristokratie, die kein Vaterland kennen wollen, wo sie nicht ausschließlich geboten; jene Demagogen, eben so ehrgeizig als die Oligarchen, und deren ganze Staatskunst darin besteht, die Anarchie in ein System zu bringen. — Sie wollen die Herrschaft, welche der Verfassung allein gebührt, unter sich theilen. Sie haben mit Gold und trüglichen Verheissungen die leichtgläubigen Landleute bethört, weil sie der Hülfe dieser leztern bedurften, um sich über die Verfassung zu erheben. Keine Beschwerde haben sie eingegeben, keine Klagen vor die rechtmäßige Regierung gebracht, welche doch so bereit war, jede billige Klage anzuhören, jeder gegründeten Beschwerde abzuhelfen. Nur durch Kanonschüsse auf den Siz der Regierung, auf ihre eigene Geburtsstadt, haben sie ihre eigentlichen Absichten an den Tag gelegt! — Der Senat und der Vollziehungsrath entlassen sich von nun an feierlich jeder Verantwortlichkeit an allem Unglük, welches diese Zerrüttungen nach sich ziehen können. Sie erklären die Anstifter und Häupter dieses Aufstandes für allein verantwortlich vor Gott und vor dem Gesezе. Doch diese Unsinnigen, welche dergestalt selbst die Rükkehr der Gewalt auffordern, welche vormals sie zurükhielt, sie werden die ersten Opfer ihrer sträflichen Verwegenheit seyn; sie haben die Fluth losgelassen; die Fluth wird sie verschlingen. Ihr aber, ruhige und verständige Bürger, in welchem Theile Helvetiens Ihr auch das Schiksal des gemeinsamen Vaterlands beweinet, Ihr Bewohner alle der treugebliebenen Kantone und Distrikte, Ihr besonders, Bürger des Waadtlandes, in deren Mitte sich nunmehr Eure Regierung begeben hat — gedenkt der Verfassung, die Euer eigner Wille geheiligt hat, und vereinigt Euch mit dieser Regierung, die noch verhanden ist, um sie zu handhaben. Die Sache der Freiheit und Gleichheit ist in Gefahr, aber darum noch nicht verloren, und sie wird nicht untergehen, wenn Ihr sie retten wollt. Und Ihr Beamte, die Ihr Euch in diesen schwierigen Zeiten das Vaterland durch so viele thätige Beweise Eurer getreuen Ergebenheit verpflichtet habt, bleibt fest; der Senat und der Vollziehungsrath zählen auf Euch. Wendet allen Einfluß, alle Mittel an, die Euch noch übrig bleiben, um ferneren Unordnungen so viel möglich zu steuern, dem Sturme der Leidenschaften Einhalt zu thun, und unglükliche Auftritte zu verhüten. Dient dem Vaterland, wo Ihr könnt, und erhaltet die Verfassung so viel Ihr vermöget. — Voll Zutrauen in Eure Klugheit und Eure Gesinnungen, ertheilt Euch der Senat und der Vollziehungsrath für so lang, als die gegenwärtige Gesezlosigkeit noch dauern mag, gänzliche Vollmacht, alle Mittel anzuwenden, welche nöthig und dienlich sind, um ihr ein Ziel zu sezen."

Manche sehr merkwürdige Angaben und Umstände sind in folgender ausführlichen Relation von der Einnahme von Bern zu bemerken, die in Schweizer Blättern erscheint: „Die Fürsehung hat uns so wunderbar begünstigt, daß diese ganze Geschichte nur eine Verkettung dessen, was man günstige Zufälle nennt, ist, und die besondre Zeichen der Gunstbezeugungen des Allerhöchsten sind. Aran ist wider den Befehl des hiesigen Kommitte's eingenommen worden, welches die Volkszusammenziehung, die den Streich vollzog, wiederrufen hatte. Der Kourier, der den Befehl überbringen sollte, langte 6 Stunden nachher an, nachdem man Aran schon besezt hatte, 24 Stunden später hätte man sehr viel Schwierigkeiten gefunden. Der Regierungsstatthalter hätte bessere Maasregeln genommen, die Patrioten wären mehr auf ihrer Huth gewesen, Andermatt wäre nicht von May in Lenzburg angehalten worden, er wäre 6 Stunden früher vor Bern angelangt, und ich würde Ihnen diesen Brief nicht schreiben. Effinger von Wildegg langte Samstag Morgens auf der Höhe des Grauholzes an, und begegnete dem Obrist Dolder, der schon ein wenig erschüttert war, weil eine helvetische Patrouille kurz vorher auf ihn geschossen hatte. Er hatte sich so gut postirt, daß Dolder, weit entfernt, seine Truppenzahl richtig beurtheilen zu können, glauben mußte, daß sie weit stärker wäre, so, daß nach einigen wenigen Unterredungen Dolder und die helvetischen Truppen sich zurükzogen, obgleich sie uns an der Zahl gleich waren, und über uns den Vortheil der Lage hatten. Um 12 Uhr langte Effinger auf der Anhöhe des neuen Wegs bei dem Denkmal an, und forderte die Stadt zur Uebergabe auf, man schlägt die Aufforderung ab, um hald 2 Uhr fängt man an, auf die Stadt zu schiessen, und schießt bis um 3 Uhr. Um 3 Uhr neue Unterhandlungen, ebenfalls ohne Erfolg, man fängt von neuem an zu schiessen, Kirchberger von der Lorraine, äuserst

Digitized by Google

aufgebracht, sprengt im grosen Galopp mit seiner Kanone bis zum Waaghaus vor dem Stadtthor, sezt sich allem Feuer derer blos, die aus den Schießlöchern schossen; dort wurde der junge v. Werdt getödtet. Man parlamentirte von neuem, und Kirchberger legte mit Heftigkeit seine Uhr auf den Tisch des Vollziehungsrathes, und gab ihm 10 Minuten, um sich zu entschliessen; Wattenwyl sagt zu ihm in kaltem Ton: „„Laß sie nur machen, sie müssen doch!““ endlich kapitulirt man um halb 9 Uhr. Nun wird Ihnen mit mir schauern, wenn Sie wissen werden, daß die Regierung in der Stadt eine Besazung von 1,200 Mann hatte; die Hälfte waren gute Truppen, 40 Kanonen u. s. w. H. Effinger von Wildegg hatte 600 bis 700 Mann von zusammengerafften Truppen, deren ungefähr 50 waren, die unter Reverea gestanden; Abends wurden diese Leute, die den ganzen Tag von 3 Uhr Morgens an nichts gegessen hatten, so müde und schläfrig, daß sie sich in die benachbarten Wohnungen zerstreuten, und nun alles verloren glaubten. Endlich blieb May von Brandis auf einem Vorposten mit 37 Mann allein. Von Erlach war ungefähr eine Stunde hinter ihm, er hatte sich bis nach Jägenstorf zurükgezogen, und Andermatt mit 1,500 Mann guter Truppen und einer zahlreichen Artillerie, (er hatte sie, indem er durch Arburg passirte, verstärkt), befand sich in Kilchberg. Der Muth und die Standhaftigkeit der drei obgenannten Berner Offiziere gaben der Sache einen günstigen Ausschlag, sie verloren keinen Augenblik ihre Geistesgegenwart, und schritten immer vorwärts. Man war des Abends mit dem franz. Minister Verninac über einige Punkte der neuen Staatsverfassung übereingekommen, woron Sie beiliegend ein, ein wenig verändertes, Exemplar empfangen werden; die Veränderungen sind durch einen Sekretär des H. v. Markoff, russischen Gesandten zu Paris, gemacht worden, der sich hier befand, und über unsern Sieg eine grose Freude bezeugte. Indem Dolder zur Stadt hinaus fuhr, wurde er mit Schimpworten und einem Steinhagel von unserm feigen Pöbel angefallen. Die helvetischen Truppen waren wüthend, und ein armer Greis, H. Steiger von Bonmont, der sich mit einer roth und schwarzen Kokarde, nahe bei dem Braunischen Landhause auf ihrem Wege befand, wurde von einem Offizier von Clavel und einem Soldaten auf eine kannibalische Art ermordet. Noch muß ich Ihnen anzeigen, daß die Munizipalität, die die Regierung der Stadt ausmachte, den Vollziehungsrath gebeten hatte, als eine Ausnahme von der Kapitulation zu erlauben, daß 20 Mann von unsern Truppen in die Stadt gelassen werden könnten, um die abreisenden Mitglieder der Regierung zu begleiten, und sie vor jeder Beschimpfung zu beschüzen; der hartnäkige und rasende Kriegsminister schlug es aus: davon haben wir einen Verbalprozeß bei Handen. Die Minister von Spanien und von der italienischen Republik sind geblieben, und anerbieten uns alle mögliche Freundschaftsdienste, um uns von aller fremden Einmischung zu verwahren. Noch haben die Truppen bei ihrer Abreise in den Kasernen alles, was sie konnten, zerbrochen, zerstört und gestohlen; sogar haben sie sich erlaubt, einen Berner auf dem Abhang bei Gümmenen anzuhalten und zu plündern; ein Züricher Offizier, Namens Geßner, entriß ihn den Händen dieser Räuber, und zwang sie, alles zurükzugeben. Dienstags Morgens versammelte sich der Rath der Zweihundert, und erwählte den H. v. Wattenwyl von Landshut zum General en Chef, mit aller Vollmacht, und einen Ausschuß von 10 Gliedern, um die civile, administrative, Finanz-Verwaltung und die fremden Geschäfte zu besorgen. Diese Sizung des Raths der Zweihundert war nicht unser freier Wille, sie wurde uns auf eine gewisse Art von den Truppen abgenöthigt, die nur Schultheiß, Rath und Bürger der Stadt Bern den Eid schwören wollten. Hierauf hat man sich vertagt."

(Die Fortsezung folgt.)

Folgendes sind einige Artikel von Schweizer Blättern, die weniger durch die darin angegebenen Thatsachen, als insofern sie den gegenwärtig herrschenden Geist karakterisiren, Aufmerksamkeit verdienen:

„Wien, 18 Sept. H. v. Dießbach, gewesener schweizerischer Gesandte, von dem öffentliche Blätter ausgaben, er hätte sich von hier entfernt, hat Wien nie verlassen, sondern war immer hier, und ist am hiesigen Hofe sehr wohl angeschrieben."

„Nach Hamburger Blättern ist Gen. Lannes auf Befehl des ersten Konsuls in Orleans arretirt worden, da seldiger seine Begangenschaft mißfällig vernommen habe. Auswärtige Botschafter, die ihren Karakter misbrauchen, können einen Staat in die unangenehmsten Mishelligkeiten sezen, besonders da, wo der Beleidigte oft zu blöd oder zu schwach ist, das Betragen eines solchen Herren seinem Prinzipalen in dem wahren Licht darzustellen."

„Bern, 23 Sept. Gestern Nachts ist die hiesige Stadt allgemein beleuchtet worden. Ein Haus zeichnete sich durch das durchscheinende Wappen von Bern und England aus. Das Wappen des spanischen Botschafters war an seiner Wohnung ebenfalls vorzüglich beleuchtet. Stiller Frohsinn ohne Ausgelassenheit belebte die Gemüther der Einwohner; diejenigen abgerechnet, die bei einem neuen Aufleben des Vaterlands, in welchem Ruhe und wechselseitiges Wohlwollen einander begegnen, und Friede und Gerechtigkeit einander wieder küssen könnten, eben ihre Rechnung nicht finden. Menschen, die auf dem neu geöfneten Theater des Vaterlands aller Orten hämisch hinter den Coulissen hervorblikten, ꝛc. — Die Menge des hinzuströmenden Volks, das sich zur Vertheidigung anbietet, ist so groß, daß durch ein gedrukes Cirkulare angesucht wird, damit ein wenig wegen Mangel an Quartirungen einzuhalten. — Hingegen haben der H. Hauptmann May von Brandis, und H. Hauptmann Kirchberger durch eine Publikation anschlagen lassen, daß sie von der Bernerischen Regierung beauftragt seyen, einige besoldete Linientruppenkorps zu errichten; sie laden daher alle Getreuen ein, die sich gern anwerben lassen wollen, sich unter folgenden Bedingnissen in dem Büreau 162 weiß Quartier anzumelden. Die Bedingnisse sind: Ein Jahr Dienstzeit. Ein Louisd'or Handgeld. Freie Armatur. Täglich 10 Kreuzer Sold und 2 Bazen Delemrte. Anderthalb Pfund Brod und ein halb Pfund Fleisch. — Der Zulauf ist ausserordentlich groß, und es zeigen sich eine unerwartet grose Anzahl helvet. Linientruppen, welche sich anwerben lassen, und die rothe und schwarze Kokarde aufsteken. Auch wird der Kokardenhandel von allen Farben, die grüne ausgenommen, sehr lukratif betrieben. — Einige bei der Einnahme von Bern eingerükte Truppen sind Detaschementweis auf verschiedenen Posten, wie man sagt, nach Neuenek, Gümmenen, Murten oder Arberg abgegangen. Auf die Anzeige, daß einige, der helvet. Regierung zugethane, Land-

Digitized by Google

leute die Landschreiberei zu Uzistorf in Brand gesteckt haben, und Buchsee und andre Oerter noch bedrohen, hat sich diesen Abend ein Detaschement eilends in diese Gegend begeben. Auch sollen Landleute, durch rasende Anhänger an die helvet. Regierung aufgehezt und irregeführt, das Wirthshaus zu Obeehipp in Brand gesteckt haben. — Die Stadt Basel soll der Stadt Bern 2,000 Mann Hülfstruppen und ihr ganzes Zeughaus zur Disposition angeboten haben. — Hier in Bern wurde gestern der Adlerwirth arretirt, er soll harte Schimpfworte gegen die eingezogenen Truppen ausgestossen haben. Blos dem Muth eines Solothurner Offiziers soll er es zu verdanken haben, daß er von den Umstehenden nicht alsobald niedergemacht worden ist."

„Publikation. Wenn die zu unserer Befreiung herbeieilenden Truppen Soldaten in helvet. Kleidungen sehen, so können sie sich damit beruhigen, daß mancher brave Mann Soldat ist, nur um es zu seyn. Gern haben sich diese an unsre altschweizerischen Truppen angeschlossen, sobald die gute Sache öffentlich aufgetreten ist. Es wird demnahen Jedermann eingeladen, diesen Soldaten mit der Achtung und Freundschaft zu begegnen, die man allen braven Streitern so gern erzeigt und schuldig ist, welche sich zum Dienst des Vaterlandes an uns anschliessen. Bern, den 22 Herbstmonat 1802. — Em. v. Wattenwyl, General."

„Basel, 23 Sept. Ich glaube Ihnen mit meinem Nächsten melden zu können, daß sich unsre ganze Magistratur wieder auf den ehemaligen Fuß eingesezt habe, bei welchem alle vernünftige Einwohner zu Stadt und Land Gerechtigkeit, Ordnung und Wohlstand von Jahrhunderten her fanden. Es ist fühlendes Bedürfniß des Landes selbst, daß alles wieder seinen gesezmäßigen Gang gehe."

Luzern, 25 Sept. Seitdem die Urkantone dem Gen. Andermatt den Waffenstillstand aufgekündet hatten, erwartete man täglich, daß sie in Masse auf Luzern anrüken würden. Es waren hier einige Kompagnien Lemaner, und eben soviel Linientruppen, zusammen gegen 600 Mann. Anfänglich schienen selbige sich vertheidigen zu wollen, und machten auch allerlei Anstalten dazu. Endlich aber entschlossen sie sich, den 20 in der Stille abzuziehen, um nach Lausanne zu marschiren. Den 21 war alles ruhig; aber am 22 kam Bericht, daß eine grose Anzahl Bauern im Anzug gegen die Stadt sey, und Nachmittags erblikte man sie würklich auf den umliegenden Anhöhen. Die Thore wurden geschlossen, und Deputirte an sie geschikt. Sie verlangten den Regierungsstatthalter abgesezt, eine neue Regierungsform, und Garnison in der Stadt. Es wurde eine Art Kapitulation mit ihnen geschlossen, vermög deren noch am nemlichen Tag 225 Mann die Stadt besezen, und gemeinschaftlich mit den Stadtbürgern die Wache haben sollten; auch erklärte man, man sey ganz geneigt, ein bessere Kantonsorganisation einzuführen, und erwarte auf morgen Deputirte ab dem Land, um sich darüber zu verständigen; den Statthalter wolle man zu Niederlegung seiner Stelle zu bereden suchen u. s. w. Hierauf kamen Abends spät die bewilligten 225 Mann in die Stadt, die Nacht gieng ruhig hin, ausser einem kleinen Auflauf vor des Statthalters Haus, den die Bauern zu Niederlegung seiner Stelle zwingen wollten, worauf die Stadtbürger sich hineinmischten, und die Bauren wegtrieben. Den 23 Morgens kamen noch gegen 600 bewafnete Bauern, und mit ihnen Deputirte von der ganzen Landschaft, sie stellten sich en Parade vor das Rathhaus, wohin sich die Munizipalität und die verschiedenen Kantonsbehörden auch hinbegaben, und endlich wurde Mittags publizirt, daß die vom Land gekommene Mannschaft nicht anders als Freunde in die Stadt gezogen seyen, und blos um eine Vereinigung zwischen Stadt und Land zu erzielen. Zu Einleitung dieser Vereinigung wurde ein Centralausschuß von 5 Stadt- und 5 Landbürgern niedergesezt. Noch immer beharrte inzwischen der Regierungsstatthalter auf seinem Entschluß, seine Stelle nicht anders niederzulegen, ausser er würde mit bewafneter Hand dazu gezwungen, worauf endlich der Centralausschuß 3 seiner Mitglieder mit dem Plazkommandanten, und einem Detaschement zu ihm absandte, und er erklärte: Er weiche der Gewalt der Waffen, lege mithin seine Stelle nieder, und übergebe die Schlüssel seines Archivs.

Italien.

Ueber die Finanzen der italienischen Republik ist ein ausführliches offizielles Budget erschienen. Die Einnahme vom 14 Febr. bis zum 30 Jul. betrug 38,358,949 Liren, wovon 15,420,048 von den rükständigen Kontributionen herrührten, und das Uebrige von dem Laufenden, die indirekten Auflagen zu 12,173,943 angeschlagen; die Ausgabe betrug 37,450,080 Liren, wovon 18,153,621 für die franz. Truppen, 7,030,001 für die Staatsausgaben, 4,565,697 für die Besoldungen der öffentlichen Beamten. In den verschiednen Staatskassen waren am 31 Jul. nur 875,868 L. vorhanden. Der gesezgebende Körper hat eine von der Regierung verlangte ausserordentliche Summe von 13,397,461 L. dekretirt, und zu ihrer Erhebung theils eine neue Auflage Denaren, theils eine Anzahl von Nationalgütern angewiesen. Die Auflage trift die Pächter der Güter, und zwar haben sie die eine Hälfte im September, die andre im November zu bezahlen. Die Nationalgüter sollen 8 Millionen abwerfen, und innerhalb des Decembers bezahlt seyn. Kan die Regierung diese Summe in der Zeit nicht erhalten, so ist sie autorisirt, 6 Denaren von der ausserordentlichen Auflage des Jahes 1803 voraus einzuziehen, was dann durch den nachfolgenden Verkauf der Nationalgüter ersezt werden soll. — Ein andres Gesez sezt die Nation in das Recht oder den Besiz der Zehnten, welche man vorhin den jezt aufgehobenen Korporationen bezahlte. Zugleich aber erlaubt es auch den Loskauf derselben unter verschiedenen Bedingungen; ferner gestattet dasselbe der Regierung den Verkauf des Erbzinses zum Ganzen, oder auch zu einem Theil des jährlichen Kanons. Der Erlös gehört zu obigen 8 Millionen. Ein drittes Gesez befiehlt, daß alle Schulden an den Staat zur Hälfte in kommendem Oktober, und zur andern Hälfte im December bezahlt werden müssen. — Kraft eines Dekrets des Präsidenten vom 11 Sept. haben die disjährigen Sizungen des gesezgebenden Körpers am 21 aufgehört; das Dekret wurde von 3 Gliedern des Gesezgebungsrathes überbracht.

Nach Berichten aus Neapel war ein Theil der, nach dem Traktat von Amiens, zur Besazung von Malta bestimmten neapolitanischen Truppen am 13 Sept. eingeschift worden.

Deutschland.

Note des B. Laforest ꝛc. an den kaiserl. Plenipotentiarius, vom 5 Vendemiaire, (27 Sept.) „Unterzeichneter, ausserordentl. Minister ꝛc., hat die Note empfangen, mit welcher Se. Excellenz der H. Baron v. Hügel, Bevollmächtigter ꝛc., zur Antwort auf

die am 26 Fruktidor von Unterzeichnetem übermachte, gestern beehrt hat. Er hat geglaubt, dieselbe sofort seiner Regierung zuweisen zu müssen, und enthält sich sogar die Data zuerkzuenen, welche, indem sie die Thatsachen in ihre natürliche Ordnung stellten, über mehreee Punkte Licht verbreiten würden. Er ergreift diese Gelegenheit ꝛc."

Der Graf v. Metternich ist am 29 Sept. zu Regensburg angekommen. Unterm 27 Sept. ist eine Denkschrift, unterzeichnet: „Se. königl. Hoheit des H. Erzheezogs Ferdinand von Oestreich, im Namen Sr. herzogl. Durchlaucht von Modena, Bevollmächtigter, Bösnee", zur Diktatur gekommen, in welcher es heißt: „Oeffentliche Blätter haben Se. herzogl. Durchlaucht den H. Herzog von Modena in Kenntniß gesezt, daß die hochansehnl. Reichsdeputation, welche zu Regensburg dee Entschädigungen wegen sich versammelt hat, sich auf das baldigste mit diesem Gegenstand beschäftigen würde, und daß zu diesem Ende die beiden hohen vermittelnden Mächte, Frankreich und Rußland, einen allgemeinen Plan vorgelegt hätten, welchen sie für nach den Berechnungen der strengsten Unparteilichkeit abgefaßt erklärten, und in welchem man sich Mühe gegeben hätte, den anerkannten Verlust nach einer Prüfung aller von den interessirten Theilen übeegebenen Denkscheiften in Ansehung der Angabe der Beschädigungen sowohl als der veelangten Entschädigungen auszugleichen. — Da nun Se. heezogl. Durchlaucht von Modena wahrgenommen haben, daß man in dem gedachten Plan, zu dem beeeits durch den Lüneville Friedenstraktat zur Entschädigung für Höchstihre Staaten von Modena angewiesenen Breisgau, für gut befunden hat, die Oetenau, wovon Höchstsie wedee die Grenzen noch die Gerechtsame kennen, hinzuzusezen; so glauben Se. Durchlaucht das volle Vertrauen in die Gesinnungen der Gerechtigkeit der hohen Reichsdeputation, eben so wie der beiden hohen vermittelnden Mächte, nicht besser bezeugen zu können, als wenn Höchstsie Sich einschräken, die hier angefügten zwei Noten voezuliegen; nemlich 1. die Darstellung der Bevölkerung und dee Einkünfte der Modenesischen Staaten in Italien, so wie solche Se. Durchlaucht am 7 März 1801 gleich nach der Mittheilung des Lüneviller Traktats Se. k. k. Majestät übergeben haben; 2. den Bevölkerungs- und Einkünfte-Etat des Breisgau, so wie solcher Sr. Durchlaucht von dem Alleehöchst k. k. Hofe unterm 3 Mai 1801 zugestellt worden ist."

Nach Frankfueter Blättern ist Nassau-Oranien in Unteehandlungen mit Hessenkassel begriffen, um einen Tausch des Bisthums Fulda gegen die Grafschaft Hanau zu treffen; alsdann würde der Erbprinz von Oranien zu Hanau reßidiren.

Wegen Besezung kurkölnischer Distrikte sind nach öffentlichen Blättern auch zwischen Nassau-Usingen und Wiedrunkel Mishelligkeit entstanden. Der Fürst von Wied ließ die Grafschaft Altwied nebst einigen Peetinenzien bei Linz und Unkel okkupiren, welche Nassau zu den Resten des eigentlichen Kneffürstenthums Köln rechnet. Nassau drohte hierauf, die Wiedsche Okkupationsmannschaft mit Gewalt zu entfernen.

In litterarischen Blättern ist dee Wunsch geäussert weeden, daß der Termin zur Peüfung des Entwuefs eines peinlichen Gesezbuchs für die kurpfalzbaierischen Staaten verlängert werden möchte; nun erfolgt würklich eine Bekanntmachung der General-Landesdirektion zu München, vom 24 Sept., daß dieser Teemin, welcher Anfangs auf ein Jahr festgesezt war, bis zu Ende des Jahres 1803 verlängert sey.

Es ist die Rede von einer sehr beträchtlichen Rekrutenaushebung, welche zu Veestärkung der pfalzbaierischen Armee — (fürs eeste gleich um 6,000, und überhaupt nach und nach um 15,000 Mann) — Statt haben solle. Die Bamberger Zeitung vom 28 Sept. meldet, daß von Bambeeg Offiziere und Unteroffiziere zu dieser Aushebung abgiengen. — Auch heißt es in öffentlichen Blättern, man wolle wissen, daß am 28 Jul. zu Paris eine Konvention geschlossen worden sey, vermöge deren Baiern sich gegen Frankeeich verpflichtet habe, 50,000 Mann Truppen zu halten.

Oestreich.

Mit den mancheelei bisher aufgestellt gewesenen Hofkommissionen geht nun die Veränderung voe, daß sie alle, ausser der Armen-Hofkommission, aufgehoben, und die denselben bisher zugewiesenen Geschäfte in Zukunft von den Hofstellen unmittelbar behandelt werden sollen. Die Erspaenlß dee Besoldungen gibt man als Hauptgrund dieser Arnderung an. — Um der einreissenden Desertion in Gallizien Einhalt zu thun, ist das ganze dortige Militär zurükverlegt worden. — In Preßburg wae, nach den lezten Berichten, wieder eine Repräsentation im Week, um die Aufhebung des Dreissigstamts gegen Gallizien, die Vereinigung Gallziens und Dalmatiens mit Ungarn, die Hemmung der Ausfuhr des Goldes, Silbees und Kupfers, und die Bezahlung der Staatsbeamten in baaeem Geld zu verlangen. — Dee Wiener Zeitung vom 25 Sept. liegen Cirkularien der niederöstreichischen Regierung bei, duech welche, wegen der Ausserkurssezung der 12Keeuzerstüke, bekannt gemacht wird, daß diese noch vom 1 bis 20 Okt. zu 10, und vom 21 Okt. bis 15 Nov. zu 9 Kreuzern angenommen weeden sollen. — Es hieß, daß die Garnison in Wien sehr beträchtlich verstärkt werden sollte. — Die Theurung der nothwendigsten Bedürfnisse wurde immer gröfee. Der Preis des Achtels Mehls war bis auf 48 Keeuzer gestiegen. Das Achtel Hülsenfrüchte, das man voe einem Jahe noch um einen halben Gulden erhielt, kostete 2 fl., und der Mezen Erdäpfel wurde bis auf 5 fl. gesteigeet, da er vor 2 Jahren noch um 1 fl. in Menge zu haben war. Eben so stiegen auch wegen des ungeheuren Wechsel-Agios die auswärtigen Waaren. Die Wechsel in das Reich waren bis auf 129 Procent gestiegen; das Pfund Sterling, das sonst 9 fl. galt, wurde mit 11 fl., der französische Livre, sonst zu 23 Kreuzer, jezt mit 30 Keeuzern berechnet und bezahlt. — Der batavische Gesandte, B. van der Spoon, ist am 22 Sept. zu Wien angekommen. — Statt des zum Minister ernannten Grafen v. Zinzendorf war der bisherige Gouverneur in Linz, Graf v. Auersperg, zum Landmarschall ernannt, und an seine Stelle sollte der Graf Knefstein Gouverneue von Obeeöstreich werden. — Man sprach von Konferenzen zwischen dem zu Wien reßidirenden kurbaierischen Gesandten und Minister Grafen Rohenzl, wegen der Beeichtigung der künftigen Grenzen zwischen Oestreich und Baieen. — In italienischen Blättern heißt es aus Venedig vom 9 Sept., daß daselbst am 8 ein Kourier mit dem Befehl angekommen, alles, was auf die neue Organisirung des ehemals venetianischen Staats Bezug habe, fürs erste einzustellen.

Druckfehler.

Nro. 239. S. 962. Sp. 1. Z. 26. v. u. in einigen Exemplaren st. interessirte Mächte l. uninteressirte Mächte.

Nro. 276. S. 1108. Sp. 1. Z. 12. v. u. st. indem Sie erklären l. indem Sie erkläet.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 278. 5 Okt. 1802.

Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Lausanner Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter. Berner Erlasse.) — Italien. — Deutschland. (Beschluß des Protokolls der sechsten Sizung.) — Rußland.

Großbritannien.

In englischen Blättern finden sich Briefe aus Gibraltar vom 23 Aug., in denen geäussert wird, man hoffe, daß die Räumung von Malta so lange nicht Statt haben werde, bis man diese Insel vor jeder künftigen Unternehmung von Seiten Frankreichs sichrer stellen könne; der dortige Generalzahlmeister, der auf dem Rükweg nach England war, habe Befehl erhalten, sich wieder nach Malta zu begeben ꝛc. — Nach denselben Briefen lag zu Gibraltar eine portugiesische Division von 2 Linienschiffen und 7 Fregatten oder Kriegssloops, welche gegen Algier bestimmt war. — Der Herzog von Kent suchte zu Gibraltar eine strengere Mannszucht einzuführen, welches ihm von Seiten derer, die sich bei der Fortdauer der Unordnung besser befunden hätten, mancherlei Verunglimpfungen zuzog.

Am 16 Sept. hoben sich die Fonds wieder beträchtlich: das Omnium verlor nur noch zwischen 6 und 7, die konsol. 3Procent standen zwischen 69 und 70.

Am 14 brach zu Liverpool ein heftiges Feuer aus, welches 17 Magazine von Zuker, Rum, ꝛc. verzehrte; man schäzte den Schaden beinahe auf eine Million Pf. Sterl.

Man hatte den Gen. Andreossi auf den 1 Vendemiaire oder 23 Sept. zu London erwartet; aber die franz. Blätter sprachen bis zum 29 so wenig von seiner würklich erfolgten Abreise, wie von der Ankunft des Lords Whitworth, ohngeachtet es von beiden immerfort hieß, sie würden allernächstens erfolgen.

Frankreich.

Mehrere Pariser Blätter von gleichem Datum enthalten einen raisonnirenden Aufsaz über die neue Einrichtung der Polizei, durch die Abschaffung des Ministeriums das diesen Namen führte; es wird darin über die Kaffeehauspolitiker gespottet, welche, nachdem sie mit der Entthronung des Grosherrn nicht weit gekommen, nunmehr jene Maasregel als eine Verunglimpfung des Ministers Fouché ansehen, während dieselbe nur eine dem Zeitpunkt angemessene, rechtlichere Organisirung der Polizei bezwekte, und sie mit der obersten richterlichen Behörde kombinire, anstatt daß sie vorher, der Umstände wegen, ein weitumfassendes, unbegrenztes, und darum eben so gefährliches als wichtiges Departement ausmachen mußte.

„Gewisse Leute, sagte neulich ein offizieller Artikel des Moniteur, erscheinen auf den Märkten, und machen beträchtliche Getreideankäufe, angeblich auf Rechnung der Regierung. Sie wollen so ihre Wucherabsichten verbergen. Der Oberrichter und der Minister des Innern haben befohlen, jeden, der angeblich im Namen der Regierung Früchten aufkauft, auf der Stelle zu arretiren, und den Gerichten zu übergeben, um nach der Strenge der Gesezе gerichtet zu werden. Die Erndte ist vortreflich gewesen. Die Regierung, welche die Ueberschwemmungen des Winters besorgt gemacht hatten, hatte aus Norden, Amerika und der Levante Früchte kommen lassen. Alle Magazine zu Paris sind mit Getreide vollgepropft. Man muß sehr unverschämt seyn, um beim Anblike solcher Zeugen seine Gewinnsucht unter dem Mantel des öffentlichen Dienstes bedeken zu wollen."

Helvetien.

Am 22 Sept. erließ der Vollziehungsrath zu Lausanne folgendes Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter: „BB. Regierungsstatthalter! Durch die Umstände gedrungen, Bern zu verlassen, wo auf einmal zahlreiche Haufen bewafneter Bauern und Verschwörungen unter der Bürgerschaft selbst drohten, haben der Vollziehungsrath und der Senat ihren Siz für einstweilen nach Lausanne verlegt. Der Minister der französischen Republik stund nicht an, ihnen zu folgen. Dem Vollziehungsrath ist jedoch nicht unbekannt, welche abgeschmakte Gerüchte sich in allen Kantonen verbreiten; hier wird gesagt, daß die Regierung gänzlich aufgelöst sey, dort, daß sie sich in das Gebiet der französischen Republik geflüchtet, anderswo, daß der französische Minister Verninac selbe verlassen habe, um sich nach Biel oder Genf zu begeben. Diese Gerüchte, BB. Statthalter, sind gänzlich falsch. Die Centralbehörden, vereinigt in Lausanne, haben ihre konstitutionellen Arbeiten wieder angefangen; sie sind umgeben von muthigen Vertheidigern und treuen Freunden. Jeder ihrer Augenblike ist den Berathungen geweiht, die die Lage des Vaterlands erfordert, alle ihre Anstrengungen zweken dahin, um die gegenwärtige Krisis für die Freunde des Friedens und der Ordnung auf eine günstige Art zu beben. Der Vollziehungsrath ladet Sie, BB. Statthalter, ein, ihre Verbindung mit ihm fortzusezen, und ihm alle möglichst genaue Berichte über die Lage Ihres Kantons einzuschiken. Sie sind ferners eingeladen, alles zu thun, was Sie nach Ihren Kräften, und insofern es die Umstände erlauben, für Beibehaltung der Konstitution zu thun, am zwekmäßigsten finden können. Die Staatssekretäre für das Kriegswesen, das Innere, der Justiz und Polizei, die einstweilen in Peterlingen zurükbleiben, werden da alle an ihre Departementer gestellten Schreiben empfangen."

Folgendes sind einige Erlasse der Berner Behörden.

„Wir Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und Republik Bern, entbieten hiemit allen Unsern getreuen Angehörigen zu Stadt und Land Unsern dankbaren und geneigten Willen: Nach lange erduldetem Ungemach, nach 4 unglükvollen Jahren, treffen Wir endlich Alle da wieder zusammen, wo Unsre Herzen, Unsre Pflicht, und Unsre Ehre Uns längstens gern wieder vereinigt hätten: in dem ungekränkten Schoose Unsrer theuern Pflegmutter-

Digitized by Google

der Hauptstadt Bern, die Uns Eure Treue und Eure Tapferkeit erobern half. Wir erkennen mit wahrer Rührung die edelliche und biedere Entschlossenheit, mit der Ihr mannichfaltige Gefahren bestanden, um Euer Obrigkeit wieder an Eurer Spize zu haben, und bringen Euch, Ihr redlichen Freunde des Vaterlandes, diesen Unsern öffentlichen und innigen Dank. Ja, Liebe und Getreue! Eure Väter sind wieder bei und mit Euch, und werden väterlich für Euch sorgen, der Arme wird einen Zufluchtsort, die Wittwe ihren Schuz, und der Unglükliche seine lange entbehrte Hülfe wieder finden, sobald als die versiegten und zerstörten Quellen des öffentlichen Wohlstands wieder werden hergestellt seyn; unwandelbare Gerechtigkeit wird Jedermann, wie vorher, zugetheilt werden, und weder Habsucht noch persönliche Nebenabsichten sollen den Richterstuhl entehren. Euer Obrigkeit ist entschlossen, allen denen, die in diesen lezt verlebten unseligen Zeiten sich ihre fähren lassen, die Hand des Friedens zu reichen, und ihnen die Thüre zur Reue und zur Besserung zu öfnen, daher ist sie auch gewärtig, daß keiner von Euch das würdige Bestreben, das Vaterland zu retten, durch irgend einige persönliche Rache gegen Niemand, denke er auch wie er wolle, beflekt werde. Aber Sie wird und Sie soll das Steuerruder mit starker Hand anfassen, und die mit nachdrüklichem Ernst bestrafen, die jezt noch ferners auf irgend eine Weise das öffentliche Zutrauen untergraben, oder sich an ihres Nebenmenschen Person, Ehre oder Eigenthum vergreifen würden; durch diesen festen Gang der Gerechtigkeit kan Sie allein das Zutrauen wieder erwerben, ohne welches an kein Glük gedacht werden kan: und dieses allein kan die selige Eintracht erzeugen, auf die vormals Unser Glük gebaut war, und mit der es von Uns gewichen. Eure Obrigkeit will alles thun, was von Ihr abhängt, um Unserm nun wieder aufgerichteten Staatsgebäude alle mögliche Festigkeit zu geben. Wir wollen Uns mit Euch aufs genaueste verbinden, und Unsre Verfassung dahin abändern, daß kein verdienter Mann von der Wählbarkeit zu Civil- und Militärstellen ausgeschlossen seye; einstweilen aber, und in Betrachtung der schwierigen Umstände, in denen sich Unser Vaterland befindet, haben Wir eine Standeskommission von 10 Mitgliedern aus Unserm Mittel niedergesezt, der Wir die Leitung der Geschäfte mit gänzlicher Vollmacht und Zutrauen überlassen haben. Das Wichtigste, was aber zu neuer Gründung unsers vorigen Glüks nöthig ist, ist Vertrauen in den Allmächtigen, von dem allein alles Gute entsteht. Er hat uns zur Strafe reif gefunden, und nun gestraft; wenn Wir einer Besserung fähig sind, so wird er sie Uns lassen angedeihen. Der Allwissende, Zeuge der Reinheit Unserer Absichten, wohne Unsern Rathschlägen bei; so werden Regent und Regierter ein Herz und eine Seele seyn, und Heil und Segen wieder unter Uns wohnen. Gegeben in Unserer grosen Rathsversammlung, den 21 Herbstmonat 1802."

„An alle Einwohner des Kantons Bern. Es wird bereits einem Jeden unter euch der glükliche Erfolg bekannt seyn, den mit Gottes Hülfe die Waffen freiwilliger Streiter gegen eine Regierung gehabt haben, die nach ihren Handlungen und unser aller Gefühl mit unsern Sitten, unserm Wohlstande und mit allen von unsern Voreltern her ererbten Gesezen unverträglich war. Nach diesem ist mein erstes, allen denjenigen, die sich zu obigem Zweke mit mir vereinigt haben, meinen herzlichen Dank für ihr Zutrauen, ihren Muth und gute Mannszucht abzustatten, und sie zur Fortsezung derselben zu ermahnen. Sodann versichere ich feierlich alle meine lieben Landsleute, daß mein Zwek lediglich ist, unserm Kantone eine Selbstständigkeit wieder zu geben, die unsre Voreltern durch so viel Blut und Tapferkeit errungen und uns hinterlassen hatten; dabei aber soll keine Rache wegen allem Vorgegangenen ausgeübt, und alle diejenigen strenge bestraft werden, die ihren Leidenschaften den Lauf lassen, und auf eine oder andre Weise Rache ausüben würden. Auch wird eine Verfassung eingeführt werden, durch welche jeder verdiente Mann zu allen Militär- und Civilstellen gelangen könne, und durch eine von den Kantonen frei gewählte Centralregierung oder Tagsazung wird das Interesse der Schweiz im Allgemeinen besorgt werden. — Bis eine solche Verfassung wird eingeführt werden können, werden alle bestehende Autoritäten in ihren gewöhnlichen Verrichtungen fortfahren, und ihnen soll daher in allem Gehorsam geleistet werden. Bern im Hauptquartier, den 21 Sept. 1802. — Der Kommandant der Bernerischen Truppen: Emanuel v. Wattenwyl."

„Der kommandirende General der Berner Truppen, im Namen der souverainen Kommission, welche die Regierung des Kantons Bern repräsentirt, an die Einwohner des Waadtlandes. Wir halten für nöthig, liebe Landsleute, Eure Gemüther durch eine freimüthige und biedere Erklärung unsrer Absichten gegen das Waadtland zu beruhigen. Wir verkündigen Euch daher unsern festen Entschluß, Euch in der Wahl der Regierung, welche Ihr zu Gründung Eures Glüks für die geschikteste halten werdet, volle und gänzliche Freiheit zu lassen. Ihr seyd im Stande, Euern Zustand vor und seit der Revolution mit einander zu vergleichen, und Euer Erfahrung muß zureichen, Euch über Eure vorhabende Wahl aufzuklären. Diese falle übrigens aus wie sie wolle, so sichern wir Euch von Seiten Eurer ehemaligen Regenten vollkommene Vergessenheit des Vergangenen, uneingeschränkte Verzeihung der Beleidigungen zu, und betheuern Euch in ihrem Namen, daß von dem Augenblik, wo die Versehung den Fortgang unsrer Waffen segnete, sie in ihren väterlichen Herzen alle verhaßte Erinnerungen verlöschte, welche zwischen den verschiedenen schweizerischen Völkerschaften Keime der Zwietracht zurüklassen könnten. Wir versprechen Euch nicht blos, das Waadtland nicht anzugreifen, sondern sogar dasselbe zu beschüzen, sobald es uns darum ersucht. Ihr müsset wohl überzeugt seyn, liebe Landsleute, daß wir nicht gegen die Schweiz, gegen unser theures Vaterland, für dessen Glük und Heil wir unsern lezten Blutstropfen zu vergiessen geschworen haben, Krieg führen wollen, sondern einzig gegen die sich aufgedrungene helvetische Regierung, die sich mit der innern Ruhe und dem Frieden unsrer Kantone durchaus nicht verträgt. Wir hoffen, daß dieser Friede unverzüglich auf sichere Grundlagen wieder hergestellt werden wird, und wir laden Euch ein, zu dieser Herstellung dadurch beizutragen, daß Ihr Euch gänzlich ruhig betraget, ein Verhalten, das für die Gründung Eures eigenen Glüks noch nöthiger ist, als für die übrige Schweiz. Denn, liebe Landsleute, indem wir Euch unsre Freundschaft anbieten, und Euch zur Rükkehr in den Schoos Eures Mutterlandes einladen, sehen wir uns zugleich zu der Erklärung genöthigt, daß, wenn es einigen unruhigen Personen gelänge, Euch gegen uns aufzuwiegeln, und Euch vergessen zu machen, daß wir Eure Brüder sind, wir den Gott der Heerschaaren zum Zeugen der Reinheit unsrer Absichten anrufen, der göttlichen Gerechtigkeit die Vergeltung der daraus

Digitized by Google

entstehenden Uebel an ihren wahren Urhebern anheimstellen, und Gewalt mit Gewalt vertreiben würden. Bern, den 23 Sept. 1802. — Unterz. Em. v. Wattenwyl. — Im Augenblik, wo unsre Proklamation in die Drukerei geschikt wird, fällt uns diejenige in die Hände, welche Euer Statthalter Monod am 22 an Euch gerichtet hat. Wir können nicht glauben, daß so offenbare Unwahrheiten, wie die darin enthaltenen, die geringste Würkung hervorbringen können. Nein, wir glauben nicht, daß der Waadtländer verkäuflich ist. . . . Nein, wir versprechen Euch keine Schätze, aber Frieden und Glük, Gleichheit der politischen Rechte, so wie unser Konstitutionsprojekt es Euch verkündigt hat. Nein, nicht zu unserer Schande sind unsre Koffer geleert worden, sondern zur ewigen Schande derer, welche den Eintritt von Fremden in unser Vaterland nachsuchten. Auf diese der Verachtung und Schande geweihten Häupter wird ewig die Schuld zurükfallen, nicht blos von dem Verlust unsers Goldes, sondern auch von dem unschuldigen Blute, das bei Neuenegg, Fraubrunn, und in dem unglüklichen Kanton Unterwalden Strommweis vergossen ward. Ha, theure Landsleute, verliert die von uns Allen erduldeten Uebel nicht aus den Augen, erneuert sie nicht, durch Gehorsam gegen die blutgierigen Aufforderungen Eures Statthalters, der Euch an die Grenzen ruft. Glaubet Euren Brüdern, welche Euch zum Friedenszeichen die Hand reichen, aber die durch schleunige und energische Entschliessungen allen Schritten zuvorzukommen wissen werden, die Ihr gegen sie thun könntet. — Unterz. Em. v. Wattenwyl."

Fortsezung des Auszugs der in Schweizer Blättern enthaltenen Relation von der Einnahme von Bern.

„Ich hätte sehr gewünscht, daß man die Begebenheiten dieser Tage in einer Note dem spanischen Minister, und dem Minister der italienischen Republik mitgetheilt hätte. Allein bisher hat man noch nicht dazu Hand geben wollen, und dieses scheint mir ein grosser Zeitverlust, weil unsre Feinde in Lausanne und in Paris, die thätig, zahlreich und am rechten Orte sind, nicht zögern werden, diesen Schritt bei dem ersten Konsul zu vergiften. Inzwischen glaube ich, daß man für einmal sich begnügen wird, die Grenzen der Schweiz mit einigen Halbbrigaden zu besezen, und daß man unter diesem Schuze einladen wird, denn die Meinung, daß die Franzosen, laut eines Vertrags mit den übrigen europäischen Mächten, die Schweiz verlassen haben, gewinnt viel Wahrscheinlichkeit. — So eben langt hier ein Korps von ungefähr 2,000 Mann Unterwaldnern an, vermischt mit einigen Detaschementern von Glarus, Uri und Schwyz, und unter Anführung des H. Auf der Maur. Sie sagen, Reding sey in Luzern. Alle Tage langen neue Truppen an, und ganze Rotten Ausreisser von den helvetischen Linientruppen. Wir haben gegenwärtig in der Stadt und in den nächstgelegenen Gegenden mehr als 6,000, selbst nahe bei 8,000 Mann. Man hat jezt davon vorwärts gegen Freiburg und Murten detaschirt, und man errichtet 3 Bataillons Linientruppen, deren eins von Ausreissern besezt seyn wird, unter dem Kommando des H. Riechberger, das andre von Rorerea unter dem Kommando des Hauptmanns May von Oron, das dritte aus Leuten aus dem Oberland, unter dem Kommando des Majors Gatschet. Sie sollen in allem auf 1,500 Mann gebracht werden, eben so wird auch ein Artillerielorps von 200 Mann errichtet werden. Ich habe Ursache zu vermuthen, daß, wenn man eine ein wenig starke Centralregierung errichtet, und eine Art von Gleichheit der politischen Rechte festsezt, die Sache gehen werde, und ich bin versichert, daß dieses Geschäft uns 14 Tage beschäftigen wird."

Italien.

Oeffentliche Nachrichten aus Rom vom 18 melden, daß sich am 12 Sept. die Mitglieder des Ordens des heil. Johannes von Jerusalem zu Rom bei dem Großprior, Kardinal Braschi, versammelt hatten, um nach dem Beispiel dessen, was in andern Theilen Europa's Statt gehabt hat, und in Gemäßheit der in den diesen Orden betreffenden Artikeln des Traktats von Amiens von den kontrahirenden Mächten getroffenen Abänderungen, die von ihnen vorzuschlagenden Kandidaten für das Grosmeisterthum zu ernennen. Nach vollbrachter Wahl begab sich gedachter Kardinal, begleitet von dem Balley Grassi und dem Komthur Bonacorsi, zum heil. Vater, um demselben von dem Geschehenen Rechenschaft abzulegen, ꝛc.

Deutschland.

Fortsezung der sechsten Sizung der Reichsdeputation, vom 18 Sept.

Kurbrandenburg: „Diesseitige Subdelegation kan es weder für räthlich noch nothwendig halten, vor der Hand auf die von den schwäbischen und fränkischen Reichsstädten vorgebrachte vielerlei Gesuche bei der Deputation in das Detail einzugehen. Nach der deutschen Verfassung stehen den Mediatstädten eines jeden Landes, in deren Kathegorie die aufgehobenen Reichsstädte jezt treten, viele der nachgesuchten Rechte, z. B. niedere und höhere Gerichtsbarkeit, Subkollektationsrecht, ein eigner Stadtrath und dessen Wahl, Verwaltung der Kommunitätseinkünfte und Stiftungen ꝛc. in mehr oder weniger beschränkter Maaße ohnehin zu. Und diejenigen Landesherrn, welchen die aufgehobenen Reichsstädte zufallen, werden von selbst geneigt seyn, solche in die Klasse ihrer privilegirteren Mediatstädte zu sezen. Die Beibehaltung der Religions- und Kirchenverfassung ist theils durch Reichsgeseze bestimmt, theils wird dafür durch den endlichen Deputationsschluß ohnehin pflichtmäßig gesorgt werden. Manche der angebrachten Gesuche müssen nach der Natur der Sache blos von der landesherrlichen Gnade abhängen, z. B. Belassung bei der freien Jagd und Exemtion von der Militärkonscription. Andere Gesuche, wie das um Anlegung der Landes- statt der bisherigen Kreismatrikel, scheinen an sich ganz unzuläßig. Denn, welche Verwirrung würde in das ohnehin schon schwürige Reichs- und Kreismatrikularwesen kommen, wenn vor der Existenz neuer Regulative hierüber Exemtionen und Verminderungen der Anlagen gestattet werden wollten? Ueberhaupt würde es selbst für das gemeine Beste nachtheilig werden, wenn man die künftigen Landesherren der aufgehobenen Reichsstädte in der innern Landesadministration im Voraus durch bindende Regeln in der Ausübung ihrer landesherrlichen Befugnisse beschränken, und die Anwendung der wohlthätigen Grundsäze hemmen wollte, welche ihnen ihre Weisheit, Gerechtigkeit und Milde in allen Zweigen der Landesverwaltung zum Besten des Einzelnen, so wie des Ganzen, ohnehin vorscheiden werden." — Baiern: „Auf die in Umfrage gestellte Denkschrift der Reichsstädte in Schwaben und Franken kan diesseitige Subdelegation zur vorläufigen Feststellung eines ins Detail gehenden Regulativs über Gegenstände der innern Landesverfassung und publizistische Verhältnisse zwischen Landesherren und Unterthanen sich nicht einla-

sen; man glaubt vielmehr den Grundsaz voraussezen zu müssen, daß der Reichsstand, welchem eine Reichsstadt zur Entschädigung zufalle, in alle jene Rechte ohne Einschränkung eintrete, welche die Reichsstadt kraft ihrer Landeshoheit in ihrem ganzen Umfange besessen und ausgeübt habe. Diese aus dem Begriffe von Entschädigung nothwendig fliessende Veränderung des staatsrechtlichen und politischen Zustandes hindere nicht, daß sowohl Gemeinden, als Individuen im Fortgenuß aller derjenigen Rechte, Vorzüge und Nuzungen bleiben, welche auf andere Herkunfts- und Rechtstitel gegründet seyen. In dieser Rukſicht zweifelt disseitige Subdelegation nicht, daß die zu entschädigenden Stände geneigt seyn werden, die in ihr Entschädigungsloos fallenden vorzüglichen Reichsstädte aller Rechte, Vorzüge und Vortheile ihrer privilegirteren Munizipalstädte theilhaftig werden zu lassen, und daß sie mit angelegenster landesherrl. Sorge alles thun werden, was zur Erhaltung, Wiederherstellung und Erhöhung ihres Wohlstandes dienen kan. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, dürfen die Reichsstädte sich der landesväterlichen Beherzigung ihrer besonderen, durch örtliche Verhältnisse und individuelles Interesse erzeugten, Wünsche allerdings getrösten, insofern sie mit dem Wohl des Ganzen in Uebereinstimmung sind." — Hoch- und Deutschmeister: Subdelegatus hält sich hierüber das Protokoll offen. — Wirtemberg: „Die von den schwäbischen Reichsstädten in ihrer Denkschrift vorgetragenen Wünsche über ihre künftigen Verhältnisse mit ihren Landesherrn sind von so verschiedener Art, und gehen so sehr in das kleinste Detail, daß disseitige Subdelegation es nicht für thunlich erachten kan, sich darüber von Seiten der Deputation in nähere Bestimmungen einzulassen. Jede Prüfung derselben würde in Verbindung mit der grosen Verschiedenheit der Verfassungen und Rechte einzelner Städte auf die Ueberzeugung führen, daß es unmöglich sey, allgemeine Grundsäze darüber aufzustellen. Es ist vielmehr vorauszusehen, daß es nur Verwirrung und Stoff zu mannichfaltigen Irrungen in der Anwendung veranlassen würde, wenn man nach dem Gesuche jener Reichsstädte, welchem sich auch die fränkischen angeschlossen haben, in das ganze Detail eingehen wollte. Subdelegatus mißkennt jedoch nicht, daß mehrere der vorgebrachten Wünsche und Bitten nicht nur mit der Uebertragung der Landeshoheit und der daraus fliessenden Regalien und Staatseinkünfte vereinbarlich sind, sondern auch gerechte und billige Rükſicht verdienen, und auf Befugnisse gerichtet sind, welche auf mehr oder weniger beschränkte Art selbst von vielen mittelbaren Städten hergebracht sind. Die landesherrlichen Rechte der künftigen Regenten haben übrigens schon in der deutschen Verfassung ihre bestimmten Normen; und die Landesherrn haben in ihren eigenen edeln Gesinnungen, und selbst in dem bleibenden Interesse ihrer Häuser hinlängliche Gründe, um nach dem engen Bande, das sie mit ihren Unterthanen verknüpft, in dem erhöhten Wohlstande derselben ihre Beruhigung und den herrschenden Gesichtspunkt zu finden, der sie sowohl in der Organisation der neuen Gebiete, als in der künftigen Staatsverwaltung selbst, leiten wird." — Hessenkassel: Wolle sich hierüber die Abstimmung vorbehalten. — Kurmainz: „Da noch mehrere vorgehende Abstimmungen vorbehalten worden seyen, so müsse man sich einstweilen mit der Aeusserung begnügen, daß man alle thunliche Rükſicht auf diese Vorstellungen nehmen zu müssen glaube; übrigens aber bis zu abgelegten vordern Abstimmungen sich das Weitere gleichfalls vorbehalten haben wolle." — Direktorium: Wolle die noch abgehenden Vota vor allem gewärtigen. — Direktorium: „Unterm 9 d. sey eine Vorstellung des Herrn Herzogs von Aremberg, die Entschädigung dieses fürstl. Hauses betreffend, diktirt worden, worüber man die Meinungen der HH. Subdelegirten gewärtige." — Nach gehaltener Umfrage, Konklusum: „Da, soviel die herzogl. Arembergische Reichslande betreffe, in der Vorstellung nicht dargethan sey, daß die in den Deklarationen dem H. Herzoge zugedachte Entschädigung den Schadensersaz nicht erreiche; so müsse man sich hierüber die gefällige Aufklärung der HH. Minister der vermittelnden Mächte erbitten. Was hingegen die herzogl. Arembergische Besizungen, in Frankreich und den Niederlanden belange, so sey sich bei dem franz. H. Minister um die Aufhebung des Sequesters zu verwenden; worüber dann der herkommliche Erlaß an die kaiserl. Plenipotenz auszufertigen sey." — Direktorium: „Der H. Fürst von Wiedrunkel habe in einer unterm 11 d. diktirten Vorstellung um Vermehrung der in den Deklarationen zugedachten Entschädigung angesucht; man wolle darüber die Meinung der HH. Subdelegirten vernehmen." — Einstimmig Konklusum: „Daß sich über die Vorstellung des H. Fürsten zu Wiedrunkel wegen der ihm in den Deklarationen angeblich zu gering ausgemitteten Entschädigung die gefällige Aufklärung der HH. Minister der vermittelnden Mächte zu erbitten, und dieser Gegenstand durch einen herkommlichen Erlaß an die kaiserl. höchstansehnliche Plenipotenz zu bringen sey."

Das Domkapitel zu Fulda hat gegen die Angabe protestirt, daß es der Nassauischen Besiznehmung durch Civilkommissarien Schwierigkeiten in den Weg gelegt habe; diese Schwierigkeiten seyen blos durch den Fürstbischof erregt worden, der seine Weigerung nicht, wie es die Verfassung erfordert hätte, dem Domkapitel vorgelegt, und den Vorstellungen des leztern kein Gehör gegeben habe; demnach erklärt dieses, es sey nicht verantwortlich für die Folgen. — Nach öffentlichen Blättern übergibt der Fürst von Nassau-Oranien dem Erbprinzen die Verwaltung der ihm zugefallenen Schadloshaltungen.

Rußland.

Unterm 11 Aug. hat der Senat den Etat der zwei neuen Klein-Rußischen Gouvernement von Poltawa und Tschernikof publizirt. Beide Gouvernements stehen unter einem General-Gouverneur, jezt dem Fürsten Alexis Kurakin, ehemaligen General-Prokureur, und der gesammte Etat beider Gouvernements kostet jährlich 165,324 Rubel. Jedes derselben besteht aus 12 Kreisen. — Ein Ukas über die Aufhebung der Hülfsbank für den Adel und ihrer Vereinigung mit der Reichs-Leihebank lautet im wesentlichen so: „Da die Einwechselung der Billets der Hülfsbank jezt beinahe ganz geendigt ist, indem von den 50 Millionen, als der ganzen Summe aller ausgegebenen Billets, 48 Millionen 605,000 Rubel schon eingewechselt sind, die also noch im Umlauf befindliche Summe von 1 Mill. 395,000 Rubeln so geringe ist, daß es unnöthig wird, die Bank, die sich nur noch mit der Annahme der ausgeliehenen Kapitalien nebst den Zinsen und der Abrechnung mit den Anleihen beschäftigt, bis zur völligen Einwechslung der ganzen Summe, so wie bisher zu unterhalten; so haben Wir beschlossen: die Hülfsbank soll bis zum Ablauf ihrer bestimmten Existenz mit der Leihebank unter dem Namen einer 25jährigen Expedition vereinigt werden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 279. 6 Okt. 1802.

Frankreich. (Truppenkorps zu Hüningen.) — Helvetien. (Kriegsvorfälle im Kanton Fryburg ꝛc.) — Italien. (Ernennung eines Exmeisters von Malta.) — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der eilften Sizung der Reichsdeputation vom 30 Sept.) — Preussen.

Frankreich.

Strasburg, 3 Okt. Allgemein gespannt war seit einiger Zeit die Erwartung, aus welchem Gesichtspunkt die franz. Regierung die neuesten Vorfälle in der Schweiz ansehen würde? Zwar glaubte man aus der Reise des Ministers Verninac nach Lausanne und dessen lauter Misbilligung der gegen die helvetische Regierung ausgebrochenen allgemeinen Insurrektion, so wie aus den an mehrere, im ehemaligen Elsaß befindliche, Truppenkorps ergangenen Befehlen, sich marschfertig zu halten, diesen Gesichtspunkt schon vorläufig folgern zu können; indessen war darüber bisher noch nichts mit Bestimmtheit zu sagen. Jezt lassen sich endlich über diesen Gegenstand einige zuverläßige Data angeben. Der Kriegsminister hat nemlich die Bildung eines beträchtlichen Armeekorps verordnet, das sich bei Hüningen versammeln soll, um von dort aus in die Schweiz einzurüken. Der Divisionsgeneral Ney ist zum Oberbefehlshaber dieses Korps ernannt worden; er soll bereits zu Hüningen eingetroffen seyn. Ein Theil der im oberrheinischen Departement befindlichen Truppen ist auf dem Marsche in diese Gegend, und nun sind auch ähnliche Befehle an Truppenkorps im Niederrhein ergangen. Es brechen nemlich, laut einem offiziellen Schreiben des Divisionsgenerals Montigny, Kommandanten von Strasburg, an den Maire dieser Stadt, zwei Bataillone der 27 Halbbrigade, ein Bataillon der 104 Halbbrigade, zwei Eskadrons vom 13 Jägerregimente zu Pferd, und eine Abtheilung Artillerie zu Fuß mit 6 Kanonen von Strasburg nach Hüningen auf, wo sie vom Gen. Ney weitere Befehle erhalten werden. Eben dahin marschiren auch einige Bataillone von den Garnisonen von Landau und Weissenburg, die ehestens hier erwartet werden. Nach diesen Dispositionen, und der Gewißheit des nahen Einrükens eines franz. Truppenkorps in die Schweiz von Basel her, womit die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte von dem Marsch eines franz. Korps von Genf aus ins Waadtland in Verbindung zu sezen zu seyn scheinen, würde die neuerdings von Paris gemeldete Nachricht, daß die franz. Regierung der helvetischen gegen die Insurgenten thätige Unterstüzung zu verleihen sich entschlossen habe, für vollkommen bestätigt anzusehen seyn. — (So ausgemacht hiernach die Anstalten zur Zusammenziehung franz. Truppen vor den Thoren der Schweiz sind, so ist ihr Zusammenhang mit einer direkten und förmlichen Unterstüzung der helvetischen Regierung darum noch nicht offiziell bekräftigt, indem der Moniteur vom 30 Sept. in Ansehung aller Vorfälle in der Schweiz noch immer das tiefste Stillschweigen beobachtet, und auch die lezten Nachrichten aus Lausanne diesen Punkt noch nicht bestimmt berühren.)

Nach Brüsseler Berichten vom 27 Sept. hatte der Truppenmarsch nach der 25 und 26 Militärdivision mit verdoppelter Thätigkeit wieder angefangen; 2 Halbbrigaden waren auf dem Marsch von Pontamousson nach Metz, wo sie die weiteren Befehle empfangen sollten. — An der batavischen Grenze und an den flandrischen Küsten waren, nach denselben Nachrichten, geschärfte Befehle zur Verhinderung der Einfuhr englischer Waaren eingetroffen.

Die Fonds fiengen neuerdings an, wieder etwas zu fallen: die 5Procent standen am 29 Sept. unter 53 Francs.

Der bekannte Maire von Brüssel, B. Rouppe, hat von der Regierung die Erlaubniß erhalten, dahin zurükzukehren; nach einigen Blättern soll sich H. Fox für ihn verwendet haben.

Helvetien.

Folgendes ist ein Verkommniß, das in den neuesten Schweizer Blättern erscheint: „Der in der Schweiz versammelte Kongreß der sich konstituirten Kantone, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Bünden, und der Kanton Bern, der sich an dieselben angeschlossen hat, haben sich auf das engste miteinander verbunden, die sich selbst nennende helvet. Regierung in Lausanne bis zu ihrer gänzlichen Auflösung oder Vertreibung aus der Schweiz mit bewafneter Hand zu verfolgen, und zu dem Ende alle übrigen Kantone, die sich noch konstituiren werden, und in den nemlichen Gesinnungen stehen, in ihren Bund aufzunehmen. Bemeldte Kantone erklären sich dabei ganz bestimmt, daß sie sich auf keine Art noch Weise in die innere Verfassung der Kantone einmischen werden, sondern jedem derselben überlassen seyn soll, seine Konstitution so einzurichten, wie es seine Lage und Umstände, so wie die Stimmung des Volks erheischen wird, um diejenige Truppenhülfe leisten zu können, die das allgemeine Interesse erfordert. Diese Truppen werden sämtlich unter das Kommando des H. Generals Bachmann gestellt, der gemeinschaftlich mit dem eidgenössischen Kriegsrath handeln wird. Also verabredet und unterzeichnet in Bern, den 25 Sept. 1802. — Im Namen der Standeskommission in Bern, unterz. Em. Fischer, als Präsident der Kommission. — Im Namen des Kongresses in Schwyz, unterz. Zellweger, Deputirter des sechsörtischen Kongresses bei dem löbl. Stand Bern. — Salis Sils, Deputirter wie oben."

Folgendes sind einige, in den neuesten Schweizer Blättern erschienene Militärberichte, aus denen erhellt, daß die Angabe von der Einnahme von Fryburg zu voreilig gewesen war:

„Bern, 24 Sept. Gestern Mittags wurde auf eine erhaltene Nachricht von den Ufern der Emme her, plözlich Generalmarsch geschlagen. Die 4 Bataillone der 4 Kantone marschirten alsobald unten hinaus gegen das Grauholz und Burgdorf — ein Detachement Berner Truppen aber oben hinaus gegen die Neubrük. Es hieß, ein Korps helvetischer Truppen von Luzern her,

Digitized by Google

welches ebenfalls übergegangen seyn soll, habe nach seiner Meinung sich, zufolge der in Bern geschlossenen Konvention, mit der Armee des Gen. Andermatt vereinigen, und durch Bern oder bei Bern vorbeiziehen wollen, dieses sey aber nach einer andern Erklärung dieser Konvention nicht gestattet — und deßhalb demselben obgedachte Truppen entgegengeschikt worden. Die helvetischen Truppen wurden an den Thoren von Burgdorf angetroffen, samt ihren Kanonen, die nun vor dem Quartier des Obrist Auf der Mur aufgepflanzt sind, gefangen genommen — und heute in die Stadt gebracht; ihre Anzahl mag sich ohngefähr auf 500 Mann belaufen. Ein Theil derselben nimmt Dienst unter dem Bataillon von Roverea, ꝛc." — (In öffentlichen Berichten aus Schwyz vom 27 Sept. heißt es: „Der leutselige Reding machte den dortigen Ehrengesandten und dem ganzen Volk die offizielle Anzeige: „„daß der H. Auf der Mur am 23 bei Burgdorf 800, sage achthundert, Mann von Andermatts Truppen frisch weg zu Kriegsgefangnen gemacht, und nebst viel Munition und Bagage noch 2 Kanonen glüklich erobert habe, item daß von besagtem gefangnen Korps 24 gefangne Offiziers heute noch in Schwyz eintreffen werden."" Sogleich ertönte von den vielen tausend Anwesenden ein lautes, ohrdurchdringendes, Jubelgeschrei, begleitet von der Harmonie des Geläutes aller Glokken, und dem brummenden Baß der Kanonen." — Nach den Lausanner Berichten war die ganze Sache ein Kapitulationsbruch von Seiten der Insurgenten, indem das gefangne Korps, im Vertrauen auf die mit dem Gen. Andermatt geschlossene Konvention, vorbeiziehen wollte, um sich der helvetischen Armee anzuschliessen. — In Auf der Murs Bericht über die Gefangennehmung eines helvetischen Korps bei Burgdorf heißt es: „Wir begegneten sie, und zwei Offiziers, die voran kamen, machten mir die Anzeige, daß sie, vermittelst einer mit dem Gen. v. Wattenwyl gemachten, Kapitulation gesinnt seyen, neben Bern vorbei ihren Marsch fortzusezen. Diesen Offiziers sagte ich, ich befinde mich selbst an der Spize einer Armee im Kanton Bern, und da ich an der mit den Herren von Bern geschlossenen Kapitulation keinen Antheil genommen, auch nicht nehmen konnte, weil selbe schon vor meiner Ankunft unterzeichnet ward, so verlange ich von ihnen, daß sie sich mir gefangen geben, um dadurch alles Blutvergiessen ausweichen zu können, worauf die HH. Offiziers erwiederten, daß sie sich ohne die Einwilligung ihrer Soldaten, welche zum Schlagen bereit seyen, nicht übergeben dürfen, ꝛc.")

„Vom 27 Sept. Heut Früh ist ein Korps der Schweizer Armee, so gegen Fryburg gerükt war, wieder in Bern eingezogen. Da sich Fryburg ernstlich wehrte, es an grobem Geschüz mangelte, und man einstweilen der Stadt noch schonen wollte, so scheint es, daß man theils sich mit gröserm Geschuz versehen, theils trachten werde, diese Stadt von der Murtenseite zu tourniren. Es heißt, daß vor Fryburg einige wenige schweizerische Soldaten geblieben und verwundet worden sind. Der Gen. v. Bachmann wird auf heute erwaetet, und wie es heißt, soll noch mehrere Mannschaft von Glarus, Appenzell, Bünden, Schafhausen und Zürich eintreffen. — In Abwesenheit des Gen. v. Wattenwyl ist H. May das Oberkommando der Truppen in Bern übertragen worden." — Der Bericht an die Armee lautet also: „In der Nacht vom 25 auf den 26 wurde sämtlich aufgestellte Mannschaft in drei verschiedenen Kolonnen in Bewegung gesezt. Die erste Kolonne nahm ihre Richtung über Kerzers ins Wistenlach, welches sogleich die Waffen ergrif, und sich mit diesen Kolonnen vereinigte. Die zweite Kolonne marschirte auf Murten, besezte diese Stadt, und ließ, mit der ersten Kolonne vereinigt, ihre Vorposten bis über Wistisburg hinaus vorrüken. Die dritte Kolonne begab sich auf Fryburg, und hätte auch diese Stadt, ungeachtet der darin befindlichen starken Besazung, eingenommen und besezt, wenn man nicht befürchtet hätte, diese Einnahme mit gänzlicher Zerstörung der Stadt erkaufen zu müssen. Die Armee rükt heute vorwärts."

„Vom 29 Sept. Auf die Nachricht, daß die Stadt Fryburg sich nicht ergeben hatte, hat H. Obrist Herrenschwand gestern sein Korps bei Murten wieder gegen Gümmenen zurükgezogen, um nicht tournirt oder abgeschnitten zu werden. Der Stadt Fryburg war bis heute Nachmittags um 3 Uhr Zeit gegeben, zu kapituliren. Die Kanonade auf diese Stadt dauerte ungefähr 2 Stunden, und war meistens auf einen Thurm gerichtet, von woher die schweizerischen Truppen Schaden litten. Der Verlust der Schweizer war 2 Mann und 5 Blessirte. Gestern gieng ein Train schweres Geschüz gegen die Grenzen. H. Artilleriemajor Hortin, so 1798 bei Büren schwer verwundet wurde, begleitete dasselbe. Diesen Morgen früh marschirten 5 Bataillone von Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Solothurn wieder gegen Fryburg ab. — Lezte Nacht ist ein Gefecht bei Murten vorgefallen, und einige Berner Offiziers blessirt worden, unter welchen sich H. Stettler von Gottstadt befindet; ein Flintenschuß gieng ihm durch den Baken und zum Munde wieder hinaus. H. Mutach Tscharner soll ebenfalls verwundet, und H. Kirchberger, Sohn des ehemaligen H. Rathsschreibers, das Pferd unter dem Leibe erschossen worden seyn." — Bericht an die Armee. „Gestern den 27 war bis Mittag alles ruhig. Nachmittags geriethen die Vorposten aneinander, man schlug sich mit abwechselndem Glük; gegen Abend wurde der Feind zurükgetrieben, und jede Partie nahm ihre gehabte Position wieder ein." — Generalquartier Bern, den 28 Sept. 1802. „Alle Tage langen neue Truppen an; gestern Nachmittags zog ein Bataillon aus dem Landgerichte Seftigen, und von Thun her ein andres Korps ein, das zu zweien Theilen aus Glarnern, und zu einem aus Schwyzern aus der Gegend der March und Höfe bestand. Von Basel, Appenzell, Bünden, Schafhausen, ꝛc. werden gleichfalls täglich Hülfstruppen erwartet. — Diesen Morgen langte Gen. Bachmann hier an."

Ueber die nemlichen Vorfälle sind dieses die Lausanner Amtsberichte:

„Schreiben des Senators von der Flüe an den Regierungsstatthalter Monod, vom 26 Abends. Der Obergeneral erhielt in der Nacht vom 25 Nachricht, daß in diesem Augenblik der Waffenstillstand aufhöre. Gegen 6 Uhr Morgens wurde Feyburg angegriffen. Nach einer stündigen Kanonade erfolgte eine Aufforderung; der Bataillonschef Bourgeois antwortete, daß er mit so treubrüchigen Leuten nicht unterhandeln würde, welche so eben eine frühere Kapitulation gebrochen, und die Truppen, die der Berner Konvention zufolge zur Armee stossen sollten, entwafnet hätten. Man schlug sich bis 1 Uhr fort; da erfolgte eine neue Aufforderung, und gleiche Antwort. Die Kanonade wurde nun bis zum Abend fortgesezt, ohne Schaden zu thun. Unsre Truppen schlugen sich lachend, und die Gesänge unsrer braven Landleute wurden mitten unter dem Kanonen- und Musketenfeuer vernom-

Digitized by Google

chen. Auf der Seite von Murten gab es nur einige Kanonenschüsse; aber eine falsche Nachricht, daß ein Haufen, der sich an Neufchateler See gezogen hätte, in den Rüken gekommen wäre, hatte den Bataillonschef Müller bewogen, sich auf Wiflisburg zurükzuziehen; diesen Morgen marschirt er wieder vorwärts, und man wird sich schlagen, ꝛc."

„Peterlingen, 27 Sept. Abends. — Nachdem der B. Müller den schönen Widerstand von Fryburg erfahren, und Nachricht erhalten hatte, daß der Feind, überall zurükgeschlagen, sich nach einem ziemlich beträchtlichen Verlust zum Rükzug genöthigt gesehen hatte, ferner, daß die über Vully gezogene Kolonne, um derentwillen er Murten verlassen hatte, ein dort vom Feinde organisirter Bauernaufstand war, wurde beschlossen, die verlassenen Stellungen wieder einzunehmen. Der B. von der Weid war von Fryburg zurükgekommen, und hatte das Kommando. Um die linke Flanke zu sichern, ließ er durch 2 Elitenkompagnien das Dorf Salavaux angreifen, das von 300 Bauern und von Dragonern vertheidigt wurde. Von den Unsrigen wurden bei Einnahme des Dorfs nur einige leicht verwundet; der Feind hatte 12 Todte, einige Verwundete und 36 Gefangene, unser 5 Dragonern und ihren Pferden. Hierauf widerstand nichts mehr, das Hauptquartier kam nach Murten, und die Vorposten wurden bis nahe an Gümmenen pousirt."

„Schreiben des Gen. Andermatt an den Kriegsminister, Hauptquartier Murten, vom 27 Sept. Sobald ich die 3 Waadtländische Bataillons zu Peterlingen sammeln können, bin ich aufgebrochen, um mich hier niederzulassen. Die Insurgenten haben sich bei Annäherung unsrer Truppen zurükgezogen, und sind bis nahe an Gümmenen verfolgt worden. Die Nacht hat eine ziemlich lebhafte Kanonade geendigt, bei welcher jedoch nur 7 von den Unsrigen leicht verwundet wurden. Der Feind muß einen stärkeren Verlust gehabt haben, wir machten ein Dutzend Gefangene von gar schlechtem Ansehen, worunter 3 Verwundete. Der Feind hat sich vor Fryburg zurükgezogen, man fand den Befehl dazu bei einem getödteten Dragoner. Morgen werde ich einige Rekognoszirungen machen."

Folgender Aufruf wurde unterm 26 von dem Regierungsstatthalter Monod erlassen: „Ergreifet die Waffen, Bürger! Man hatte versprochen unsere Truppen ungehindert an der Grenze vorbeizuziehen zu lassen; man bricht das gegebene Wort. Man hatte versprochen das Waadtland nicht anzugreifen, man greifts an. Und Ihr würdet ihren Worten Glauben beimessen! Ihr werdet sie durch Nachahmung Euerer tapfern Brüder zu Erfüllung ihrer Versprechen zwingen. Wo ist der ächte Waadtländer, der nicht sein Herz vor Unwillen pochen fühlt, und zu den Waffen greift, um seinen Heerd vor Plünderung, Nothzucht und Sklaverei zu verwahren? Es laufen alle Tapfern herbei, und wir werden allen diesen Uebeln ausweichen."

Lausanner Briefe vom 28 melden, daß die Stadt Murten, da einige Einwohner derselben bei Müllers Rükzug auf die helvet. Truppen geschossen hatten, bei der Wiederbesezung 20 000 Livres hatten zahlen müssen, ferner, daß die Verwaltungskammer zu Fryburg, welche ihre Kasse nicht hatte abliefern wollen, militärisch exekutirt, und die Kasse nach dem Hauptquartier gebracht worden war. — Am 27 waren der Statthalter Rüttimann und der Senator Meßmer zur Armee abgegangen. Auf den 29 wurden zu Lausanne 4 neue Bataillons von der Kantons-Elite erwartet; die Lausanner Reserve, welche aus verheiratheten Leuten bestand, hatte verlangt, ins Feld zu rüken. — Am 27 hatten sämtliche Mitglieder des Senats und Staatssekretäre aus Bern eine Aufforderung erhalten, ihre Stellen niederzulegen, indem der Krieg nur ihren Personen gälte. Im Lande war bereits eine aus dem Hauptquartier Fryburg vom 27 Sept. datirte Proklamation der Insurgenten verbreitet gewesen. — Der Kourierwechsel zwischen dem franz. Departement und dem helvet. Kanton Leman gieng sehr stark, und man glaubte, daß die in jenem versammelten franz. Truppen nur auf den definitiven Befehl aus Paris warteten, um in den Kanton einzurüken.

Die obengedachte Aufforderung findet sich in Schweizer Blättern, und lautet wie folgt: „Die Generalen en Chef der Truppen der Schweizer Kantone an Landammann, Statthalter und Senatoren der helvet. Regierung. — Der Volkswille spricht laut; nicht die Mehrheit, sondern man kan sagen, die Gesamtheit der deutschen Schweiz hat sich gegen euch erklärt. Von allen Seiten sind die Landleute aufgestanden; zahlreich haben sie unter unsre Fahne geschworen. Euch bleibt einzig das Pays de Vaud, deren Einwohner auch unsre Brüder sind. Um diese nicht bekriegen zu müssen, fordern wir euch vorzüglich und feierlich auf, in unsre Hände eure Gewalt niederzulegen, die ihr doch nicht länger als noch einen Augenblik erhalten könnet, und selbst dieser Augenblik müßte mit Vergiessen von Blut erkauft werden, das auf eure Köpfe zurükfallen würde. Wir sind im Marsch gegen euch begriffen, und einzig gegen euch. Wir ziehen in das Pays de Vaud ein als Freunde seiner Bewohner, und euch gilt es nur, gegen die wir Krieg führen. Auf euch allein also würden alle die Uebel fallen, die von eurer eitlen Gegenwehr erfolgen könnten, und selbst eure persönliche Sicherheit der Gefahr aussezen würden, solltet ihr unsre braven Truppen auf das Aeusserste treiben, sie, die alle fest entschlossen sind, zu siegen oder zu sterben. — Im Hauptquartier zu Bern, den 26 Herbstmonat 1802. — Auf der Mur. Em. v. Wattenwyl."

Am 27 eröfnete Reding zu Schwyz eine eidgenössische Tagsazung mit einer Rede, die nächstens folgen wird. Von Luzern, Fryburg, Bellenz, Lavis, Thurgau, S. Gallen und Baden waren noch keine Deputirte dabei. Im Thurgau wurden indessen in den lezten Tagen des Septembers Landsgemeinden und Kongresse gehalten, die der allgemeinen Bewegung grosentheils folgen zu wollen schienen. — Aus Zürich wird gemeldet, daß am 29 eine starke Kolonne aus Appenzell, Schwyz und Bünden eingetroffen war; ein groser Theil der Mannschaft wurde in der Stadt einquartirt. Bei ihrem Marsch durch Stäfa war der gewesene Statthalter Pfenninger arretirt, und nach Schwyz abgeführt worden; er war besonders verhaßt, weil es hieß, daß er den Befehl zum Bombardement von Zürich aus Bern an den Gen. Andermatt überbracht hätte. Ueberhaupt geschahen im Kanton Zürich, wo man des Landes noch keineswegs allgemein sicher war, viele Verhaftungen. Die dortige provisorische Regierung hatte am 28, unter Beziehung auf ein Cirkular des Regierungskommissärs May, verordnet, daß in jedem Bezirk, anstatt des aufgehobenen Unterstatthalters, ein Beamter unter dem Namen Amtskommissär aufgestellt werden sollte. Unterm 24 gab May alle seine Gewalt in die Hände der

provisorischen Regierung ab. Am 29 marschirte ein Züricher Bataillon, mit der alten Standesfahne, nach Bern ab. — Zu Luzern hatten die Feinde des Regierungskommissärs Keller ein Coup de main gegen ihn ausführen wollen, um ihn nach Schwyz in Redings Hände zu liefern; aber die Bürgerschaft trieb den Haufen aus einander, der ihn gewaltsam aufheben wollte. — Die Berner Nachrichten erklären nun Argau und Oberland für wieder mit dem Kanton Bern vereinigt; die dortige Standeskommission hat, „um den Gang der Geschäfte, und besonders der Justizpflege, nicht zu stören", in Bay's Person einen Statthalter aufgestellt.

Mit den Erlassen der Berner Behörden kan folgender Schluß einer Proklamation verglichen werden, die zu Luzern, im Namen eines provisorischen Centralausschusses des Kantons, unterm 24 Sept. erlassen wurde: „Seyd mit Wahrheit überzeugt, daß kein vernünftiger Mensch an die Rükkehr der alten Ordnung der Dinge gedenkt, noch gedenken wird, sondern daß wir aufrichtig und mit schweizerischer Redlichkeit uns bestreben werden, nach der von der sechsörtischen Konferenz zu Schwyz im Druk erschienenen Proklamation unsre Arbeiten mit ausharrendem Eifer für das Wohl unsers so sehr geplagten Vaterlands fortzusezen. Lasset euch demnach, wertheste Freunde, durch keine falschen Gerüchte stören; schliesset euch mit Zutrauen und Liebe an uns an, und so werden wir unter Gottes allmächtigem Beistande und Segen unsern Zwek erreichen."

Italien.

Am 22 Sept. wurde zu Pisa, wegen der Wiederherstellung der Gesundheit des Königs von Hetrurien, ein Tedeum gesungen.

Aus Rom wird vom 20 berichtet, daß der Papst den Baili Peinzen Bartolomeo Ruspoli zum Grosmeister von Malta erwählt hat. Durch ein päpstliches Breve vom 16 Sept. wird demselben anbefohlen, sich unverzüglich nach Malta zu begeben, und dort, den deshalb zwischen mehreren europäischen Mächten geschlossenen Verträgen gemäs, die Regierung sofort zu übernehmen.

Deutschland.

Von den Verhandlungen der eilften Deputationssizung, vom 30 Sept., ist vorläufig Folgendes zu bemerken: Direktorium zeigte an, es habe, was die Vorstellungen der Reichsstädte in Schwaben und Franken betreffe, versprochenermaaßen in den nunmehr abgelegten Votis ersehen, und befunden, daß nach Lage der Votorum vorerst mehr nichts als nachstehendes beschlossen werden möge. — Konklusum: Es seye von den eigenen Gesinnungen der HH. Kur- und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zu Theil werden sollten, zuversichtlich zu erwarten, und diese Reichsstädte ihnen dahin zu empfehlen, daß sie, soweit es die Organisation der einzelnen Lande, und die zu treffenden landesherrlichen, auf das Wohl des Ganzen zu berechnenden, Verfügungen erlaubten, solche Reichsstädte in Hinsicht auf Stadtverfassung und Eigenthum den privilegirteren Munizipalstädten eines jeden Landes gleich behandeln würden. Insbesondere aber sey diesen Reichsstädten freie Ausübung ihrer Religion und ungestörter Besiz ihres Kirchenguts zu versichern. — Direktorium: Der reichsritterschaftliche General-Bevollmächtigte habe eine gestern diktirte Vorstellung übergeben, worin er hauptsächlich um Entschädigung der auf der linken Rheinseite beschädigten reichsritterschaftlichen Mitglieder bittet. — Konklusum: So sehr auch die auf der linken Rheinseite empfindlich verlierende reichsritterschaftliche Mitglieder zu bedauren seyen, so seye doch die Reichsdeputation ausser Stand, ihnen Entschädigung zu verschaffen.

Im Hamb. Korresp. vom 28 Sept. liest man unter den vermischten Nachrichten: „Dem Vernehmen nach hat der regierende Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Kurwürde vorerst abgelehnt."

In einem andern Hamburger Blatte heißt es, aus Paris vom 19 Sept., daß am 5 eine Konvention zur Garantie der alten und neuen Staaten des Kurfürsten von Pfalzbaiern, von dem Minister Talleyrand, dem Marquis v. Luccheſini und dem H. v. Cetto unterzeichnet worden sey. Aus München vom 18 wird hinzugesezt, daß der Kurfürst eine zu Paris geschlossene Konvention ratifizirt habe, ꝛc.

Aus Koburg wird vom 19 Sept. gemeldet, der Herzog habe die Einkünfte und die Gerichtsbarkeit der 2 im Hochstift Bamberg gelegenen Klöster Banz und Langheim provisorisch in Beschlag genommen, in der Voraussezung ihrer künftigen Aufhebung; erfolge diese nicht, so solle die Beschlagnehmung ohne Konsequenz seyn.

In öffentlichen Blättern wird, wie es scheint offiziell, erklärt, daß die Angaben wegen eines Tausches des Bisthums Regensburg falsch seyen, und daß diesfalls weder ein Vorschlag noch eine Weigerung Statt gehabt habe.

Preussen.

Unter dem 21 Sept. 1802 ist von der königl. preuß. Regierung zu Baireuth folgender königl. Befehl dem französischen emigrirten General, Grafen v. la Varenne, ertheilt worden: „Ihro königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, lassen dem Grafen v. la Varenne hiermit eröfnen: 1. daß, da sich unter seinen in Beschlag genommenen Papieren nichts vorgefunden hat, was ihm einer veesuchten Uneuhestiftung in Frankeeich verdächtig machen könnte, auch kein Gesuch vorhanden sey, ihn wegen eines solchen Verdachts zur förmlichen Untersuchung zu ziehen; und 2. daß er auch daher von seinem, vom 24 Jun. c. a. gegebenen Ehrenworte, daß er sich aus den preuß. Staaten nicht entfernen, und sich auf Verlangen zu Baireuth stellen wolle, hiermit entbunden werde. Baireuth, den 21 Sept. 1802. — Unterz. Böelderndorff."

ALMANACH DES DAMES

pour l'an 1803.

Avec figures.

Diversité c'est ma devise.

à Tubingue chez J. G. Cotta

et à Paris chez Fuchs

prix 2 fl. 45 kr.

Unter den Namen, welche diesen Almanach durch ihre Beiträge zieren, wollen wir nur J. Delille, Chenier, Lebrun, Vigée, Colin Harleville, Segur l'ainé, Mercier, Mad. de Genlis, Mad. de Beaufort, Mad. de Jaucourt anführen, um des günstigsten Urtheils füe diese niedliche Sammlung im Voraus gewiß zu seyn. Die Kupfer sind nach den besten Gemählden des Pariser Museums von Fortier aufs vorzüglichste gestochen, und die Herausgeber haben im Sinne auf diese Art fortzufahren, so daß die Besizer dieses Almanachs eine interessante Kunstsammlung dadurch erhalten. Die füe diesen Jahrgang gewählten Kupfer sind:

Alexandre visitant la famille de Darius. Lebrun pinx.
La famille de Jesus Christ. Raphael pinx.
Le Temps enléve la Verité. N. Poussin pinx.
Toilette de Venus. F. Albane pinx.
Les Charlatans. C. Dujardin pinx.
Vierge au Donataire. Raphael pinx.
L'annonciation. Gentileschi pinx.

Das ganze übrige Aeussere entspricht dem innern Gehalt. Bei 5 Exempl. erhält man das 6te gratis.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 280. 7 Okt. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Dekret des helvet. Senats vom 25 Sept., über die Militär-Autorität.) — Deutschland. — Rußland. — Nachträge. Helvetien. (Rede des Präsidenten zu Eröfnung der Konferenz in Schwyz. Proklamation des Regierungsstatthalters in Lausanne vom 22 Sept.) — Deutschland. (Erlaße der kaiserl. Plenipotenz vom 15 u. 16 Sept. Auszug aus dem Protokoll der 7 u. 8 Deputationssizung.) — Türkei.

Miscellen aus Frankreich.

Emmerich, der als Verfasser der rheinischen Briefe in der Minerva, auf Befehl des Polizeiministers, von Mainz deportirt wurde, ist aus Kummer über seine Deportation wahnsinnig geworden. Man sah sich genöthigt, ihn zu Kassel in Ketten zu legen, aus welchen er zu entspringen Gelegenheit fand. Er war von jeher ein schwärmerischer Anhänger Bonaparte's gewesen; um so heftiger würkte der Schmerz auf ihn, gerade unter seiner Regierung deportirt zu werden, nachdem er 5 Jahre lang unter den französischen Armeen die Waffen getragen hatte.

Folgende Thatsache, die bis auf die kleinsten Umstände buchstäblich wahr ist, verdient aufbewahrt zu werden.

B. Böverdek, ehemals von Adel, war im Jahr 9 Mitglied des allgemeinen Departementsraths des Departements der untern Maas, dessen Hauptort Mastricht ist. Der Rath ernannte ihn zu seinem Generalsekretär. Böverdek legte dem Präfekten Beweisstüke von Betrügereien seiner Büreauchefs vor, und vereitelte die Hofnungen, die sie darauf gebaut hatten. Der Präfekt hatte kurz nach Eröfnung der Sizungen dem Generalrath mündlich erklärt, es sey ein Defizit von ungefähr 80,000 Fr. für die Departementalausgaben zu deken. Böverdek stellte Nachsuchungen an, bearbeitete die ganze Verwaltungskomptabilität, und es ergab sich, daß das Defizit nur von 30,000 Fr. war, und man einen Unterschleif von 50,000 Fr. beabsichtigt hatte. Er entdekte auch dieses Faktum dem Präfekten, der ihn mit Danksagungen überhäufte, und ihn versicherte, nie werde er es ihm vergessen, daß er ihn vor einem Diebstahl gewarnt habe, der doch früh oder spät entdekt werden mußte, und für dessen Theilnehmer ihn alsdann das Publikum gehalten haben würde. So schieden sie freundschaftlich am Ende der Session, und Böverdek kehrte auf sein Gut zurük, wo er in stiller Abgeschiedenheit mit seiner alten Mutter, seinem Bruder und einer 18jährigen Schwester lebte. Einen Monat nachher erfährt er durch einen Freund aus Mastricht, der Präfekt habe dieses junge Mädchen, die sich blos mit ihrer Erziehung und der Ausbildung ihrer Talente beschäftigt, dem Polizeiminister denunzirt, als unterhalte sie mit dem Auslande einen verbotenen Getreidehandel. Böverdek, welcher bestimmt weiß, daß niemand seines Namens weder mittelbar noch unmittelbar irgend einen Handel führt, der insbesondre weiß, daß seine Schwestee nie von ihrem Gute entfernt ist, und dort unter den Augen ihrer Mutter und ihrer Familie, deren Augapfel sie ist, wie die Bösewichter nur allzugut wußten, ein häusliches stilles Leben führt, verachtet diese Nachricht als ein abgeschmaktes Gerücht, und verschweigt sie sogar seiner Familie. Auch eine zweite Warnung achtet er nicht mehr, doch schreibt er an den Präfekten, jenes unsinnige Gerücht sey wahrscheinlich auch ihm zu Ohren gekommen, er verachte es zu sehr, um es einer Widerlegung zu würdigen, bitte ihn jedoch, wenn ja irgend eine Anklage gegen Jemand seiner Familie zu seiner Kenntniß kommen sollte, sie nicht ungehört zu verurtheilen, und sich der freundschaftlichen Zusicherungen zu erinnern, die er ihm bei seiner Abreise von Mastricht gemacht habe. Er erhält keine Antwort. Vierzehn Tage nachher gieng der Präfekt nach Paris ab. Etwa einen Monat später saß Abends die ganze Familie zu Tisch, als plözlich ein Detaschement Gensdarmerie mit grosem Gepolter ins Zimmer tritt, und sogleich die ganze Familie mit den gröbsten Schmähungen überhäuft. Böverdek, der Sohn, der der einzige ist, der mit den öffentlichen Angelegenheiten in einiger Verbindung gestanden hatte, zweifelt keinen Augenblik, daß der Besuch ihm gelte, steht auf, und fordert die Gensdarmen auf, ihre Pflicht zu thun, aber sich aller Beleidigungen gegen seine Familie zu enthalten. Diese aber wenden sich zu der Schwester, und verhaften sie, kraft eines vom Polizeiminister erlaßenen Befehls. Die alte Mutter, welcher man bisher alle Besorgnisse verborgen hatte, fällt in Ohnmacht, umsonst ist jede Bitte an die Gensdarmen, wenigstens bis zum nächsten Morgen die Abreise zu verzögern, und nur mit Mühe kan der Bruder es erhalten, der Schwester folgen zu dürfen. Die ganze Nacht durch dauerte die Reise, und am folgenden Morgen wird das junge Mädchen ins Arresthaus zu Mastricht, mitten unter die gemeinsten Verbrecher, eingebracht. Vergebens sind alle Reklamationen ihres Bruders: sie hätte Monate darin zubringen müssen, hätte nicht der Gensdarmeriekapitän des Departements es auf seine Verantwortlichkeit genommen: sie auf das Zeugniß eines Arztes, daß ihre Gesundheit durch Angst und Schreken völlig zerrüttet, und nur durch die zarteste Pflege völlig wiederherzustellen sey, in sein Haus aufzunehmen, wo seine Gattin alles aufbot, ihr den traurigen Aufenthalt zu versüssen. Böverdek bestürmte nun den Polizeiminister, den Justizminister, den Staatsrath, die Konsuln selbst, mit Bittschriften; alle seine Freunde interessirten sich für ihn; der Präfekturrath, welcher die Funktionen des Präfekten versah, stellte selbst dem Minister in den dringendsten Ausdrüken das Ungereimte der Beschuldigung vor; Monate verflossen, und es langte keine Antwort an. Endlich schrieb der Präfekturrath nochmal an den Minister, die ganze Sache scheine in Vergessenheit gerathen zu seyn, und, wenn auch auf diese Anfrage keine Antwort erfolge, so hielte er sich für verpflichtet, die Verhaftete in Freiheit zu sezen. Auch hierauf erfolgte nichts, worauf er würklich einen Freilaßungsbefehl erließ, und das Ganze auf sich beruhen blieb.

Nur zu viele Departements haben ähnliche Vorfälle aufzuweisen, die Niemand bekannt zu machen wagt. So wurden ganz

Digitized by Google

vor Kurzem im Noer-Departement 4 Personen als Getreidehändler fortgeschleppt, von welchen wenigstens zwei nie mit Getreide gehandelt haben. Jezt schmeichelt man sich, daß die Aufhebung der sogenannten allgemeinen Polizei, von welcher freilich, durch ihren Karaktee und Ursprung aus den Stürmen der Revolution, solche erschlichene Gewaltsmisbräuche unzertrennlich waren, dergleichen schreiende Fälle seltener machen werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbrittannien.

Die Hofzeitung vom 18 Sept. enthält eine Verordnung in Betref eines bösartigen und wahrscheinlich ansteckenden Fiebers, welches jezt zu Philadelphia in Pensylvanien und zu Baltimore in Maryland herrscht. Es wird darin befohlen, daß alle aus den Seeplätzen von Pensylvanien und Maryland in unsern Häfen anlangenden Schiffe an den für die vom mittelländischen Meere kommenden Schiffe angewiesenen Quarantaine-Plätzen gleichfalls eine Quarantaine von 14 Tagen halten sollen. Sollte indeß irgend einer von der Schiffsmannschaft unterwegs an diesem Fieber gestorben seyn, oder daran krank danieder liegen, so müßten alle Kleider und Effekten einer solchen Person verbrannt oder tief ins Wasser versenkt werden, und ein solches Schif soll allein zu Sandgate Creek Quarantaine halten dürfen. Diese Verordnung erstrekt sich auf alle Schiffe, die seit dem 1 Jul. aus den Häfen von Pensylvanien und Maryland abgesegelt sind.

Noch enthält dieselbe Hofzeitung folgende Proklamation: „George Rex! Da Unser Parlament, welches am 31 Aug. zusammenberufen war, nachher auf den 5 Okt. prorogiet worden, so haben Wir aus wichtigen Ursachen hierdurch anzeigen wollen, daß das besagte Parlament vom 5 Okt. bis zum 16 Nov. provogirt werden soll. Wir erklären zugleich, daß es Unser königl. Wille und Wohlgefallen sey, daß das besagte Parlament am vorgedachten 16 Nov. sich zur Abfertigung verschiedener dringender und wichtiger Angelegenheiten versammle, ꝛc. Gegeben am Unserm Hofe zu Windsor, den 18 Sept. 1802, im 42 Jahre Unsrer Regierung."

Folgender Brief eines drittischen Offiziers aus Alexandrien vom 9 Jul. findet sich in mehreren Londoner Blättern. „Wenn wir nicht bald diesen Plaz verlassen, oder Verstärkung erhalten, so sind ernsthafte Auftritte zu besorgen. Die Türken süchten schon, daß wir die Absicht haben, hier zu bleiben. Ihre Eifersucht hat sich durch einige Insolenzen gegen die Engländer schon offenbart, und seit einiger Zeit lief das Gerücht umher, daß die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen würden, wenn wir das Land nicht bis zu einer gewissen Zeit räumten. Es wurden dem türkischen Kommandanten über diese Beleidigungen Vorstellungen gemacht, aber ohne Erfolg. Diesem zufolge befahl der englische General, daß jedes Regiment Feldstüke mit sich führen sollte, und er ließ das 10 Regiment auf dem Marktplaze von Alexandrien kampiren. Der türkische Kommandant hatte darüber eine Konferenz mit dem General, welcher ihm erklärte, daß er die Türken zwingen würde, die Engländer zu respektiren, so lange sie in Aegypten wären. Ein grosser Theil von Aegypten ist jezt ein Schauplaz des Elends, der Pest, und des bürgerlichen Kriegs. Fast alle Kommunikation mit dem Innern des Landes hatte seit einiger Zeit aufgehört. Indessen wissen wir, daß mehrere Gefechte zwischen den Türken und Mameluken in Ober-Aegypten Statt gefunden haben, in welchen die leztern allzeit siegreich gewesen sind. Ein eben ankommendes Schif bringt die Nachricht, daß General Stuart mit Truppen hier ankommen werde, um den Streit zwischen den Türken und Mameluken beizulegen. General Baird hat sich mit der ganzen ostindischen Brigade am 5 Jun. eingeschift. Indessen ist das 7 Regiment Seapoys zurükgeblieben, weil ein Zeichen von Pestansteckung sich in demselben offenbart hat. Es wird nicht eher abgehen, als bis die Krankheit aufgehört. Rosette und Rhamanieh sind durch die Pest fast ganz entvölkert. In Alexandrien hat die Pest sich wenig gezeigt, und es befinden sich jezt nur 2 Pestkranke im Lazareth." — (Ob die Angaben dieses Briefs der vor einiger Zeit aus Konstantinopel gekommenen Nachricht, daß der General Stuart in Aegypten die Räumung bewerkstelligt hätte, widersprechen, läßt sich nicht entscheiden, da die leztere Nachricht keinerlei Datum anführte. Jezt liest man Berichte aus Konstantinopel vom 27 Aug., in denen es heißt, der Pascha von Kairo hätte gemeldet, daß die Beys in Ober-Aegypten umzingt wären, und nächstens gefangen nach Konstantinopel geschikt werden dürften; die Pforte hätte alle Versöhnungsvorschläge des Gen. Stuart abgewiesen, und wäre entschlossen, die Beys, wenn sie völlig bezwungen seyn würden, nach Georgien zu verweisen.)

Eine der Ursachen, warum die Stocks neulich wieder gestiegen sind, ist folgende. Der Gouverneur der Bank kündigte den Inhabern des Bankstocks an, daß sich die Profite ihres Kapitals sehr vermehrt hätten; er schlüge daher vor, daß drittehalb Procent auf das Kapital der Bank (welches 11,642,400 Pf. beträgt,) unter die Inhaber in den 5Procent-Annuitäten vertheilt werden sollte; dis würde 291,060 Pf. ausmachen. Jedem Inhaber von Bankstock wurde daher drittehalb Procent in den 5Procent-Annuitäten zu seinem Kapital hinzugefügt.

Frankreich.

Im Moniteur vom 1 Okt. erscheint ein Beschluß der Regierung vom 2 Jul., laut dessen keine Negern noch Mulatten durch fremde Schiffe auf das feste Land der Republik gebracht werden sollen; auch dürfen keine Negern noch Mulatten, von welchem Geschlechte sie auch seyen, wenn sie nicht im Dienst der Republik, oder sonst besonders autorisirt sind, das feste Land der Republik betreten: widrigenfalls sollen sie arretirt werden, und bis zu ihrer Deportirung verhaftet bleiben.

In einem Bericht des Ministers des Innern über die Protokolle der Sessionen der Departementsräthe vom Jahr 10, rühmt derselbe sehr die diesjährige Arbeit dieser Konseils, und sagt, daß sie eben so sehr die Protokolle des Jahres 9 übertrift, als diese die Protokolle des vorhergehenden Jahres übertroffen hatten. Er zeigt alsdann, daß die meisten Wünsche der Departementsräthe bereits in Erfüllung gegangen sind, andre bald in Erfüllung gehen werden. Er gibt eine Uebersicht dessen, was die Regierung im verflossenen Jahre für die Wohlfahrt Frankreichs gethan hat, und endigt mit dem Vorschlage, die verschiedenen Theile, welche diese Protokolle enthalten, an die Minister, in deren Fach sie einschlagen, zu verweisen, und mit dem Versprechen, noch im Laufe des Vendemiaires von dem, was in seine Partie fällt, einen umständlichen Bericht zu erstatten. Auf seinen Vorschlag beschlossen die Konsuln, daß die Präsidenten des Departementskonseils sogleich den Tag nach dem Schlusse der Session das Protokoll derselben

Digitized by Google

an den Minister des Innern einsenden sollen, der alsdann nach 2 Monaten den kurzen Inhalt der Begehren derselben den Konsuln vorzulegen hat, worauf sie die Absendung an jeden Minister der Partie, welche in sein Fach einschlägt, verordnen. Einen Monat darauf legen alsdann die Minister einen umständlichen Bericht über die Begehren und Bemerkungen vor, die ihnen zugewiesen worden sind.

Strasburg, 4 Okt. Gestern und heute früh sind die Truppen der hiesigen Garnison, welche einen Theil der unter Gen. Ney's Kommando sich bildenden Armee ausmachen, von hier nach Hüningen, theils über Neubreisach, theils über Kolmar abmarschirt. Die andern Truppen, welche dahin aufbrechen, sind ebenfalls bereits auf dem Marsch. — Der franz. Gesandte hat von Lausanne aus die Präfekten der franz. Grenzdepartements requirirt, auf keine Pässe aus der Schweiz, die nicht von der helvetischen Regierung ertheilt wären, Rükſicht zu nehmen. — Das Landvolk im Kanton Basel soll sich vom ersten Schreken erholt haben, und der herrschenden Partei in der Stadt Besorgnisse einflössen. Mehrere republikanisch gesinnte Bürger von Basel halten sich jezt in Bourglibre, Hüningen und andern benachbarten französischen Grenzorten auf.

Helvetien.

Basel, 30 Sept. Die Lage der Schweiz ist dermalen so ausserordentlich, daß man noch nie weniger hell in die Zukunft sah. Auf der einen Seite fürchtet man bedenklichen Hinterhalt, auf der andern Seite flößt das Verfahren der jezt siegenden Partei Unbefangnen nicht das größte Zutrauen ein, und ihre schönen Versprechungen scheinen denen, welche die geheimen Triebfedern ihrer Handlungen kennen, um so weniger zuverläſig, als die wenige Mäſigung, die man schon jezt zeigt, für die Zukunft Reaktionen aller Art befürchten läßt. Uebrigens ist an mehreren Orten die Partei, welche noch immer ihre Hofnung auf die Centralregierung sezte, jezt ganz betäubt, und die andre lebt und webt in süſſen Träumen des Heils, das von Schwyz her kommen soll. Wenn aber einmal davon die Rede seyn wird, sich anzunähern, und insonderheit die Ansprüche von Stadt und Land gegen einander auszugleichen, da dürfte es noch harte Anstöſſe geben. Im Thurgau scheint man noch nicht einig, welche Partei man ergreifen will; wenigstens hat man sich dort noch nicht förmlich an Schwyz angeschlossen. Im Alt-St. Gallischen, im Rheinthal und Toggenburg, herrscht mehr Verwirrung, als Plan. Am meisten neigt man sich in diesen Gegenden zum Landsgemeinden-Regiment hin. — Der Brand von Oberbipp, an den Grenzen des Kantons Bern, den unsre öffentlichen Berichte den Freunden der helvetischen Regierung Schuld geben, galt nach andern Aussagen einem republikanisch gesinnten Einwohner. In dem Distrikt Langenau im Kanton Bern sind mehrere reiche Gutsbeſizer, die für republikanisch gesinnt galten, plözlich verhaftet und auf die Festung Aarburg gebracht worden. Auch die Vorfälle in Emlingen und Lengnau kontrastiren schlimm mit den Worten: Religion, Ordnung u. s. w. in den Proklamationen. Man erzählt sie folgendergestalt. In Emlingen und Lengnau, den einzigen Orten der Schweiz, wo, seit dem Züricher Judenmord, einer gewissen Anzahl von Juden gestattet war, sich häuslich niederzulassen, lebten still und ruhig ungefähr 80 jüdische Familien. Am 21 kam ein Insurgentenhaufen in benannte Orte, und zwang unter dem Vorwande, er müsse alle Judenhäuser untersuchen, ob nicht Munition und Waffen darin verborgen seyen, die Einwohner derselben, sich auf das freie Feld zu versammeln. Hier wurden sie zusammengetrieben, und von bewafneten Bauern bewacht, während unterdessen alle Judenhäuser so rein ausgeplündert wurden, daß weder Geld noch Schuldtiteln, worauf hauptsächlich die verschuldeten Bauern Jagd machten, weder Geräthschaften noch Betten noch Kleidungsstüke zurükgeblieben. Die Geplünderten mußten, da sie ihre Häuser und Hütten leer fanden, auswandern, und zogen durch Zurzach über den Rhein nach Schwaben zu ihren Glaubensgenossen. — Am nemlichen Tage drang ein Haufen Insurgenten in das reformirte Pfarrhaus zu Deggenfelden, wo der Pfarrer, Namens Fischer, längst seinen benachbarten katholischen Amtsbrüdern verhaßt war. Mit tobendem Ungestüm fielen die Leute über den einsamen wehrlosen Mann, und forderten sein Geld. Er gab alles, was er hatte, und bat nur um einen Thaler, zum Unterhalte seiner Kinder. Auch diesen rissen sie ihm aus den Händen, und liessen ihn nach den gröbsten Beschimpfungen mit Frau und Kindern am Bettelstab zurük. — Freilich fehlt es in unsern Zeitungen nicht an ausführlichen Erzählungen von Unordnungen und Exzessen der andern Partei, und leider können die einen wie die andern nur zu viel Grund haben!

Folgendes ist das neulich gedachte Dekret des Senats vom 25.

„Der Senat, auf die Einladung des Vollziehungsraths und in Erwägung, daß, wenn in gewöhnlichen Zeiten die Militärgewalt der Civilgewalt wesentlich untergeordnet seyn soll, diese hingegen, in ausserordentlichen Umständen, so wie die jezigen sind, jener unterworfen seyn muß, verordnet: 1. Die Civilgewalt ist der Militärgewalt in dem Bezirke der helvetischen Armee untergeordnet. 2. Der Bezirk der Armee umfaßt den ganzen Kanton Fryburg mit Inbegrif der Distrikte Wistisburg und Petterlingen; ferner die Distrikte Welsch-Oberland, Aelen, Vivis, Oron, Milden, Yferten und Grandson im Kanton Waadt. 3. Der Oberbefehlshaber ist bevollmächtigt, die öffentlichen Beamten zu suspendiren, zu entlassen und zu ersezen. 4. Es soll im Hauptquartier ein Militärgericht, bestehend aus einem Präsidenten und 4 Assessoren, errichtet werden. Es wird bei diesem Gericht ein Civilkommissär der Regierung und ein Berichterstatter seyn. 5. Dieses Gericht urtheilt sowohl über alle von Militärpersonen begangenen Vergehen, als über politische Vergehen, welche Civilpersonen in dem Bezirk der Armee sich zu Schulden kommen lassen, mit dem Unterschiede, daß diese leztern nach dem Strafgesezbuch beurtheilt werden. 6. Die Mitglieder dieses Gerichts werden durch den Vollziehungsrath ernannt. 7. Der Vollziehungsrath ist bevollmächtigt die Verfügungen des gegenwärtigen Dekrets nach den Umständen, auch auf andre als obenbenannte Distrikte auszudehnen. 8. Gegenwärtiges Dekret soll gedrukt und öffentlich bekannt gemacht werden."

Deutschland.

Die Abgeordneten des Erz- und hohen Domstifts Köln, H. Freiherrn v. Leykam und H. Biegleben, haben am 28 bei dem Reichsdirektorium eine Denkschrift übergeben, worin unter anderm Folgendes gesagt wird: „Unterzeichnete würden es kaum wagen, gegen den Vorschlag zweier Mächte zu reklamiren, wenn nicht dieselben in ihren Deklarationen bei Gelegenheit des Kurthums Mainz, sich auf eine günstige Art über den Nuzen der politischen Existenz

Digitized by Google

geistl'cher Kurfürsten im deutschen Staatenverein erklärt hätten. Von nun an bedarf es blos des Beweises, daß die Beibehaltung der drei geistlichen Kurthümer mit der Entschädigung der weltlichen Fürsten vereinigt werden kan, um sich eben so sehr die Unterstüzung als den Beifall der Reichsdeputation und ihr thätiges Würken zu jenem Zwek zu versprechen. Kein Unbefangener wird die Möglichkeit dieser Beibehaltung, man kan sagen, die Leichtigkeit derselben, bezweifeln; wenn nur, wie billig, vorausgesezt wird, daß deemal nichts mehr, als die Erfüllung desjenigen, was in dem Frieden zu Lüneville in Betref der Indemnisationen festgesezt ist, bezeit werde. Die Reichsdeputation ist blos zur Erfüllung des 5 und 7 Art. des Lüneviller Friedens, nicht aber zur Abschliessung eines neuen mit gröfern Opfern für Deutschland verbundenen Friedenstraktats bevollmächtigt. Es ist jedoch kaum möglich, sich unter der Deklaration der beiden vermittelnden Mächte etwas anders als einen ganz neuen Friedenstraktat zu denken. Wenn die Reichsdeputation den Inhalt der Deklaration nur mit Vorbehalt der Modifikationen angenommen hat, so hat sie dabei die Beschränkung ihrer Vollmachten auf diese Erfüllung des 5 und 7 Art. des Lüneviller Friedens und die in der Reichsinstruktion wegen Erhaltung der Reichsverfassung aufgelegten Pflichten im Auge gehabt. In diesem Vertrauen überlassen sich Unterzeichnete der Hofnung, die Reichsdeputation werde keine Reklamation zu einer gröfern Rüksicht geeignet halten, als die gegenwärtige, wodurch darauf angetragen wird, daß die Reste der kölnischen Kurlande auf dem rechten Rheinufer in ihren bisherigen Verhältnissen gegen das Reich und gegen das Kurkollegium erhalten, der Kurstaat durch Real-Union mit einem benachbarten geistl. Fürstenthum ergänzt, und auf dem so ergänzten geistl. Kurstaat, mit Veränderung des Namens, diejenigen Prärogativen, reichsständische und Archiepiskopal- sowohl, als Diözesanrechte gelegt werden, welche bisher auf dem Erzstift und Kurthum Köln hafteten. Für den Fall zu groser Schwierigkeiten in Ausführung dieses Vorschlages verbinden die Bevollmächtigten den Auftrag, daß alsdann für die künftige politische Existenz des Kurkanzlers in Italien gesorgt werde."

Rußland.

Der Hamb. Korresp. vom 28 Sept. enthält folgenden, aus Petersburg zum Einrüken zugesandten, Artikel: „Schreiben aus St. Petersburg, vom 30 Aug. a. St. (11 Sept.) Das Publikum ist seit einiger Zeit mit einer Geschichte beschäftigt gewesen, wovon man endlich den Aufschluß erhalten hat. Ein junger Garde-Offizier, Spieler von Profession, und ganz verschuldet, kam auf den Einfall, in der Meinung, eine Belohnung zu erhalten, eine vorgebliche Verschwörung zu erfinden, die auf nichts geringeres, als auf das Leben des Kaisers abzwekte. Um dieser heimlichen Verbindung einen noch gröfern Anschein von Wahrheit zu geben, begab er sich in den Hofgarten, als es Nacht geworden war, schoß sich mit einem Pistol in den fleischigten Theil des Arms, und gab vor, daß einer der Verschwornen, der ihm den Antrag gemacht habe, um an der Verschwörung Antheil zu nehmen, in der Vermuthung, daß er sie verrathen, ihm das Leben habe nehmen wollen, aber seinen Zwek verfehlt habe. Die Polizei, die dieser Sache nachspürte, entdekte bald den Urheber des Romans. Der Schuldige hat alles selbst gestanden: er wird von einem rechtmäßigen Gericht gerichtet, und ohne Zweifel diejenige Strafe erhalten, die sein Verbrechen verdient, welches um so gröser ist, da es allgemeine Besorgniß verursachte; denn es ist Niemand, der nicht die Regierung des Kaisers segne, und nicht das gröste Glük in dessen Erhaltung seze."

Berichte aus Petersburg vom 11 Sept. in einem Hamburger Blatte sagen: „Unser Kaiser hat dem Grafen v. Saurau sehr ernsthafte Vorstellungen wegen der unumgänglich nothwendigen Räumung von Passau machen lassen. — Der Kaiser wird gewöhnlich, wenn er den Manövres beiwohnt, vom General Hedouville begleitet, mit dem er sich gern über militärische Gegenstände unterhält, von denen der General als Kenner spricht."

Statistischer Werth der Pfalz auf dem rechten Rheinufer.

	Einkünfte fl.	kr.	Kapital. Werth zu 2 Proc. fl.	Menschen
1. Das Privatvermögen der Städte Mannheim und Heidelberg, und der Oberämter Bretten, Heidelberg und Ladenburg erträgt	———	—	46,258,734	
Die Kammeraleinkünfte	539,083	16	26,954,150	97,855
2. Der Oberämter Borberg und Mosbach	———	—	16,070,221	
Die Kammeraleinkünfte	168,004	26	8,400,200	31,955
3. Der Oberämter Lindenfels und Otzberg, und von Umstadt zur Hälfte	———	—	1,599,598	
Die Kammeraleinkünfte	45,378	48	2,268,900	12,914
4. Des Amts Kaub	———	—	540,890	
Die Kammeraleinkünfte 44,651 fl. 45 kr.				
wenn aber der Rheinzoll wegfällt	12,000	—	600,000	1,773
5. Die privatkatholische Administration hat an Einkünften	50,000	—	2,500,000	———
6. Der katholische Schulfond	20,883	—	1,044,150	———
7. Die reformirte geistliche Administration	120,481	14	6,024,050	———
8. Die Armenfonds und milde Stiftungen à 5 Proc.	50,000	—	1,000,000	———
9. Die Universität	1,170	39	23,413	———
10. Auswärtige geistliche Stifter und Korpora	65,730	26	3,286,500	———
	1,072,731	49	116,570,806	144,497

Digitized by Google

Nachträge.

Helvetien.

Folgendes ist die Relation schweizerischer Blätter von der Eröfnung der Konferenz zu Schwyz, nebst der Rede des Präsidenten Reding:

„Schwyz, den 27 Herbstmonat. Freue dich, Vaterland; denn heute war ein Tag des Jubels für ächte Schweizerherzen; heute ein Wonnetag für den Genius unsees Vaterlandes; heute ein Tag, wo selbst unsre seligen Väter mit Wohlgefallen auf ihre Söhne herabblikten; der schöne Tag war es, wo das Band der Bruderliebe und der Brudertreue aufs neue um unser liebes Vaterland geschlungen ward. Wir feierten wieder das liebliche Fest des gemeineidgenossischen Grusses, und einer gemeineidgenössischen Tagsazung. Der Himmel lachte, und Freude und Dank durchglühten unsre Brust; alles fühlte ein neues Leben. Wie herrlich, wie unvergeßlich schön war der Anblik, als Morgens um 8 Uhr die HH. Ehrengesandten, Kantonsweise, unter Anführung unsers zweiten Wilhelm Tells, unsers grosen Redings, und in Begleit des tapfern H. Gen. Bachmanns, sodann der HH. Kriegsräthe und der Kanzelei, unter dem feierlichen Geläute aller Glokken und unter dem freudigen Donner der Kanonen, gleichsam im Triumph des Vaterlandes dahertraten, und auf den Plaz vor dem Rathhause sich verfügten, wo ein Bataillon quarre formirt war, unter dem 50 der schönsten Männer aus dem Kanton Schwyz in der alten, ehrwürdigen Schweizertracht, und mit Morgensternen und Hellparten bewafnet, Thränen der Freude dem Auge entlokten. Unter Gottes freiem Himmel war eine Art von Amphitheater für die Ehrengesandtschaften aufgerichtet; erhaben stand für den Präsidenten ein Lehnstuhl bereitet. Jezt erhob sich, gleich einem Schuzengel, Reding, der Vaterlandsretter, und hielt folgende Rede:

„„Hochwohlgeborne, hochgeachte Herren, getreue liebe Bund- und Eidsgenossen! Heiliger Schauer und frohes Entzüken durchströmt meine ganze Seele bei dem erhabenen Anblik dieser ehrwürdigen Versammlung. Aus jedem Auge glänzt das heilige Gefühl reiner, warmer Vaterlandsliebe — auf jeder Stirne ist der grose Entschluß — der Entschluß, das Vaterland zu retten, sichtbar gezeichnet. O Vaterland! — Vaterland, wache auf! Sieh da die edelsten deiner Söhne im Geist altschweizerscher Treue und Bruderliebe versammelt, — bewafnet mit Weisheit und Muth, entschlossen: — Dich, Vaterland, hervorzuziehen unter den Ruinen der Despotie und Gewaltthätigkeit, unter welchen dich Usurpatoren begruben, derer Angedenken auf ewig mit dem Fluch aller Edeln gebrandmarkt bleiben wird. Wache auf, Vaterland! die Stunde deiner Rettung hat geschlagen, deine Söhne, mit stählernem Arm bewafnet, haben das Schwerdt über der Scheitel deiner Feinde gezükt, während deine Väter sich im Bruderkreise die schweizersche Biederhand reichen, und im hohen Gefühl der Freiheit und Gerechtigkeit, schwören zu Gott — dich, Vaterland, zu retten, deine Ketten zu brechen, und mit vereinten Kräften den neuen Grund zur Freiheit und Gerechtigkeit, Ordnung und Wohlstand zu legen — beides auf immer zu befestigen. Willkommen also, Ihr edeln, theuern, ehrwürdigen Freunde und Väter des Vaterlandes, willkommen auf diesem klassischen Boden der Freiheit in einem der kleinen, nur durch ihre Freiheit und Vaterlandsliebe bekannten Urkantone, wo schweizerische Freiheit im Jahr 1308 geboren, wo Freiheit im Jahr 1798 unter konvulsivischen Zukungen, die in ganz Europa ertönten, den gewaltsamen Stiefen von Aussen und Innen endlich unterlag, wo Freiheit während der tödtlichen Ohnmacht so manche Lebenserholung versucht, und endlich unter Gottes Beistand zu neuem Leben wiedergeboren, neuen Segen und Wohlstand verbreiten wird. Nicht eitle Vorzugsanmaassung berief Euch, edle Männer, an diesen ungewohnten Ort eines kleinen Bergkantons zur Rettung des Vaterlandes auf, sondern einzig der wichtige Grund — diese hohe, ehrwürdige Versammlung gegen jeden fremdartigen Einfluß von Faktionen zu deken, die diesem Kanton ganz unbekannt sind, um Sie in Stand zu sezen, im Lande der vollkommensten Eintracht ungestört an dem wichtigsten Geschäft der Wiedergeburt vaterländischer Glükseligkeit arbeiten zu können. Noch zischt zwar die Viper, die diese beneidenswürdige Glükseligkeit vergiftet hat, in jenem Winkel, aus welchem sie zur Schande und Verderben des Vaterlandes hervorkroch; noch sträuben sich die Menschen, die sich helvetische Regierung und sogar Vaterland nannten, den eisernen Scepter aus der Hand entwinden zu lassen, mit welchem sie das Schweizervolk im Namen des Volkes tirannisirten; aber laßt uns muthvoll das berstende Ungeheuer bekämpfen — die ersten Scharte waren die bedenklichsten; — Ein kleines Hirtenvolk, nur mit Muth und Vaterlandsliebe bewafnet, wagte diese bedenklichen Schritte, und sie gelangen unter Gottes Beistand, unterstüzt durch das edle, wahrbrüderliche schweizerwürdige Benehmen aller Kantone, deren einige an der guten Sache der Rettung des Vaterlandes theilnehmend mitwürkten, andre, durch innige Verhältnisse gelähmt, doch laut den Beifall unsrer Unternehmung, laut den Abscheu gegen die widerrechtliche Regierung und ihre Gewaltthätigkeit äuserten, nur den Moment der Möglichkeit abwarteten, um sich mit Hand und Herz an die altschwyzerschen Kantone anzuschliessen, die folgsam auf den Dank des Vaterlandes und auf das segensvolle Andenken der Nachkommen die gerechtesten Ansprüche haben. Diese feierliche Versammlung wird der tödtende Stoß auf die helvetischen Machthaber seyn, — sie stellt die Schweizer Nation vor, und macht feierlich, und rechtlichen Gebrauch von der im Lüneviller Frieden ihr, und nicht ihren tirannischen Usurpatoren, zugestandenen Unabhängigkeit und Vollmacht, sich selbst nach Belieben und Gutachten eine Verfassung zu geben. Europens Mächte, die so lange schon dem Spiel der Faktionen und Leidenschaften der helvetischen Regierung mit Aerger und Unwillen zusahen, werden es mit Vergnügen ansehen, daß das Schweizervolk seine Rechte geltend gemacht, den Herrscherthron seiner Bedrüker umgestürzt, und auf den Trümmern der Gewaltthätigkeit den Grund zur Ruhe, Ordnung und Wohlstand durch eine zwekmäßige, vaterländische Verfassung gelegt habe. Fassen wir also Muth, edle, verehrungswürdige Freunde und Väter des Vaterlandes, um das so glüklich angefangene, weitgediehene Werk standhaft zu vollenden, reichen wir uns die einte Hand zum schweizerschen Bruderbund, während wir die andre Himmelan empor heben, um die Rettung des Vaterlandes vor Gott feierlich zu beschwören, der seinen Beistand unsrer gerechten Sache nicht versagen wird. Laßt uns aber auch, edle Männer, jedes Opfer willig auf den Altar des Vaterlandes bringen, welches nothwendig seyn wird, die billigen Wünsche des

Digitized by Google

Volkes zu befriedigen, in dessen Zufriedenheit unsre wahre und einzige Stärke liegt; keines dieser Opfer wird ja so groß und empfindlich seyn, als jene Opfer, die uns eine helvetische Regierung mit kannibalischer Grausamkeit abzwingen würde, wenn es ihr je wieder gelingen sollte, den schwankenden, sinkenden Herrschertron aufrecht zu stellen, von welchem aus sie uns in jüngsten Tagen bei Zürich einen Vorgeschmak unsers dann zu erwartenden Schikfals durch eine Greuelthat gab, die wir alle und jeder Menschenfreund nur mit Abscheu und Empörung gedenken kan. Laßt uns, edle Väter des Vaterlands! jeden unsrer Schritte mit Gerechtigkeit und Grosmuth bezeichnen; sezen wir den Grundsaz der Gleichheit der Rechte zur Basis der Kantonsverfassungen, und wir werden das Schweizervolk beruhigt, und für die gute Sache gewonnen haben; das Volk wird die Rechte des Vaterlandes als die seinigen betrachten und vertheidigen, sobald ihm das Vaterland eine beruhigende Existenz gibt und versichert. Unsre Landsleute, die sonst so friedfertige Hirtenvölkchen, nachdem es schon so oft für Freiheit und Vaterland gekämpft und geblutet, so unaussprechliche Leiden aller Art ausgehalten, stehen jezt seit 7 Wochen im Feld, ohne Besoldung, doch muthvoll und zufrieden, dulden jede Mühseligkeit, und trozen jeder Gefahr entgegen; denn ihre Sache ist die Sache der Freiheit und des Vaterlandes, und der freie Mann — was unternimmt, was wagt er nicht, wenn es um Freiheit und Vaterland gilt? — Laßt uns dis kleine, aber nicht unbedeutende Beispiel zum Grunde annehmen, daß das Vaterland gerettet seyn wird, wenn das Schweizervolk eine billig befriedigende Existenz und Verfassung erhält, und daß dis Volk seine Verfassung selbst vertheidigen wird, sobald es dieselbe als die Quelle seines Glükes lieb gewinnt. Edle, verehrungswürdige Väter und Freunde des Vaterlands! Der grose Endzwek, den wir uns vorgezeichnet, ist die Rettung und Beglükung des Vaterlandes — wir erneuern jene ewig merkwürdige Szene, die unter unsern edeln ruhmvollen Vätern im Grütli vorgieng, da wir uns zur Rettung des Vaterlandes durch den feierlichsten Bund vereint entschliessen. Unsere Laufbahn ist wichtig, aber ehrenvoll, und unter Gottes Schuz auch segenreich. Laßt uns, würdig unsrer edeln Väter, muthig und entschlossen mit thätiger Anstrengung auf das edle Ziel hin zu ammen würken. Verschaffen wir uns das süsse Gefühl, die Retter unsers Vaterlandes, unserer Brüder zu seyn. Edle Männer! wir lieben das Vaterland, lassen wir kein Mittel unversucht, lassen wir uns keine Anstrengung zu sauer, kein Opfer zu theuer seyn, dasselbe zu retten, und unsern Nachkommen eine segensvolle Zukunft zu bereiten.""

„Nach dieser nervosen Rede, welche aufs neue und elektrisch die zahllos versammelte Volksmenge mit dem alten Vätersinn beseelte, und mit Kraft und Muth belebte, kam die Reihe an den würdigen und vortreflichen H. Sekelmeister Hirzel, der mit seiner anwohnenden schmelzenden und hinreissenden Beredsamkeit sprach, und — (wie hernach auch alle übrigen HH. Ehrengesandten) — nach der alten Rangordnung der Stände, seine vaterländische Freude über die glükliche Rettung unsers Vaterlandes bezeugte, und Gott im Himmel dafür dankte."

„Personale der Konferenz. H. Landammann Reding von Schwyz, Präsident. — Von Zürich: Caspar Hirzel, Altsekelmeister. Walder von Wezikon, Altuntervogt. — Von Bern: Altrathsherr Sinner. — Von Solothurn: Altrathsherr Glutz. — Von Schafhausen: Balthasar Pfister, Altstatthalter. — Von Basel: Merian, Alt-Oberst Zunftmeister. — Die 3 Bünde: H. v. Salis Sils, Bundspräsident. Hauptmann Paul von Toggenburg. Georg Gengel. — Von Uri: Jost Müller, Alt-Landammann. Emanuel Jauch, Obristwachtmeister. — Von Schwyz: Ludwig Weber, Alt-Landammann. Jos. Maria Kammenzind, Alt-Landammann v. Gersau. Abegg Siebner, von Steinen. Mettler des Raths von Arth. — Von Unterwalden: v. Büren, Zeugherr von nid dem Wald. Rohrer, Rathsherr von ob dem Wald. — Von Glarus: Zwikl, Landammann. Hauser, Amtsstatthalter. — Von Appenzell: Bischofberger, Landstatthalter; Füchsli; Inner Rhoden. Zellweger, Landammann; Scheuß, Statthalter; Ausser Rhoden. — Von Zug: Altrathsherr Strikler von Menzingen. Blattmann von Zug."

„Namen der Herren Kriegsräthe. Zürich: Quartirhauptmann Ott. — Uri: Obristwachtmeister Arnold. — Schwyz: Obristwachtmeister Müller, Präsident des Kriegsraths. Obristwachtmeister und alt Rath Ab Yberg. — Unterwalden nid dem Wald: H. Statthalter Xaver Würsch. — Unterwalden ob dem Wald: H. Landammann Imfeld. — Glarus: H. Rathsherr Freuler. — Appenzell, A. R. H. Obrist Zellweger. — Appenzell, J. R. H. Landshauptmann Dähler. Sekretarius: H. Landschreiber Irminger von Zürich."

Folgendes ist die Proklamation des Regierungsstatthalters zu Lausanne vom 22, auf welche sich die Wattenwylische vom 23 bezog:

„Auszug eines von dem Vollziehungsrath an den Regierungsstatthalter des Kantons Waadt gesandten Schreibens. Den 21 Sept. 1802. Der Vollziehungsrath bekleidet Sie und durch Sie Ihre Unterbeamten mit den ausgedehntesten Vollmachten, um alle durch die Zeitumstände nöthig gewordene Anordnungen zu machen, die geeignet sind, die Kräfte der Republik zu vermehren. Was die nöthigen Polizeimaasregeln zur Niederhaltung der Uebelwollenden und zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung aller Orten dieses Kantons anbelangt, so übergibt Ihnen der Vollziehungsrath hierüber die ganze Sorge, und er will, daß Sie zu den Vollmachten des Regierungsstatthalters auch jene eines Polizeiministers gesellten. Geben Sie, B. Statthalter, geben Sie in unserm Namen dem waadtländischen Volk die gemachten Lobeserhebungen, welche sein Betragen in den lezten Zeiten verdient; sagen Sie ihm, daß seine patriotischen Tugenden die Hauptstüze der verfassungsmässigen Ordnung sind; sagen Sie ihm, daß, indem die Regierung es auffruft, dem in Gefahr stehenden Vaterland beizustehen, die Regierung Hofnung hat, bald über seine Feinde zu siegen; sagen Sie ihm endlich, daß die durch dasselbe unterstüzte Republik billig und erkenntlich seyn wird. — Der Regierungsstatthalter an seine Mitbürger des Kantons Waadt. Bürger! Ich fühle alle Gefahr der ausgedehnten Vollmachten, die man mir auflegt; allein es ist darum zu thun, mein Vaterland von den Scheusalen des Kriegs zu retten, es ist noch überdis um seine Ehre zu retten; welche Gefahr könnte mich abschreken? Bin ich nicht Waadtländer? Bürger! Freund eines ruhigen und zurükgezogenen Lebens, geniessend im Schooße einer billig geliebten Familie die süssen Annehmlichkeiten des Wohlstands, habe ich

Digitized by Google

doch allen meinen Neigungen entsagt, meinen Hang bezwungen, und mein weniges Vermögen nicht gespart: ich hielt diese Aufopferungen dem Besten des Vaterlandes dienlich; noch einige Tage, und ich werde wissen, ob sie verloren sind. Verloren! Sie werden es nicht seyn: ich habe zur Gewähr den grosherzigen Schwung, der zu Anfang der Revolution Euch zu den Waffen eilen machte; ich habe zur Gewähr alle Aufopferungen, alle Versuchungen, die sie Euch gekostet hat: wolltet Ihr wohl schändlicher Weise die Feucht derselben verlieren, wenn es nur um eine leichte Anstrengung zu thun ist? Glauben sie denn, Eure ehemalige Herrn, glauben sie, daß das Geld, so sie Euch versprechen, das bezahlt, was Ihr gelitten habt? Wenn sie käufliche Menschen sind, hoffen sie denn, daß der Waadtländer sich erkaufen läßt? Euch Schätze versprechen! Sie! wo würden sie selbe nehmen, als in Euern Taschen? Sind die Kisten, wo sie so lächerlicher Weise die Eurigen aufgehäuft hatten, nicht zu ihrer Schande und ohne Vortheil für Euch geleert worden? Hütet Euch, liebe Mitbürger, vor ihren treulosen Einflüsterungen; glaubet vielmehr dem Manne, der Euch bisnun nicht hintergangen hat; laßt uns bewafnen, laßt uns an die Grenze ziehen, und seyd sicher, daß unser Vaterland gerettet ist. Es ist dringend, in diesem Zeitpunkt der Krisis ausserordentliche Maasregeln zu nehmen; man wird sie nehmen. Jeder, der bestehenden Ordnung unterworfene, Bürger sey ruhig, sie werden nicht gegen ihn gerichtet seyn; ich will nur an den, dem es gefallen sollte, unter uns Verwirrung und Bestürzung zu säen. Welcher Partei sich auch der zugesellen mag, der drohen oder Umtriebe machen wollte, ihn will ich erreichen, und werde ihn erreichen. Die Freiheit muß gerettet seyn; wir werden sie durch Einigkeit, Ruhe und Muth retten. Gegeben in Lausanne, den 22 Sept. 1802. — Der Regierungsstatthalter, H. Monod." — Noch wurde von der Regierung zu Lausanne, wenige Tage nach ihrer Ankunft daselbst, eine Verfügung getroffen, mittelst deren in den Distrikten, wo sich die helvetische Armee befände, die Civilbehörden den militärischen untergeordnet seyn sollten.

Deutschland.

Folgendes sind die in der fünften Sizung der Reichsdeputation am 16 verlesenen drei Erlasse der kaiserl. Plenipotenz:

„Der römisch-kaiserl. Majestät, Unsees allergnädigsten Herrn, zur gegenwärtigen ausserordentlichen Reichsdeputation verordnete höchstansehnl. Kommission theilt der fürtreflichen Reichsdeputation die Nacheicht mit, daß sie, vereint mit dem zweiten Deputationsbeschlusse vom 9 d., die darin bemerkten 3 Reklamationen, mittelst einer gleichförmig gefaßten Note an die beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte gelangen lassen wollte, dieselbe aber die Annahme aus dem Grunde abgelehnt haben, weil sie vorher die Mittheilung des ersten, bereits zu ihrer Kenntniß gekommenen. Konklusi erwarten zu müssen geglaubt haben. Die kaiserl. Kommission hofft, daß die fürtrefliche Reichsdeputation in diesem Umstande einen weitern Beweggrund finden werde, die in dem Kommissionsdekrete vom 13 d. vorgeschlagene Antwort und Gegen-Erklärung an die beiden HH. Minister der veermittelnden Mächte, als das angemessenste Mittel zu betrachten, um in gemeinsamer Vereinigung zur ungesäumten Prüfung und Erledigung der Reklamationen zu gelangen, u. s. w. Regensburg, den 16 Sept. 1802."

„Der römisch-kaiserl. Majestät ꝛc. verordnete ꝛc. Kommission hat in Gemäsheit des vorgestrigen Beschlusses der fürtreflichen Reichsdeputation, der ihr von dem Direktorium gestern Nachmittag eingehändigt worden, deeselben Wunsch und Antrag zur unverweilten Genehmigung des Hauptkonklusums vom 8 d. vernommen. Sie findet sich aber im Falle, der fürtreflichen Reichsdeputation (unter Vorbehalt der weiters nöthigen Aeusserungen, wenn sie das Protokoll selbst zur Einsicht und Prüfung der darin liegenden Gründe und Abstimmungen, auf welche sich das Konklusum beziehet, erhalten haben wird) vorläufig mit Offenheit bemerken zu müssen, daß die von dem Deputationsdirektorium ihr mündlich gegebenen Erläuterungen mit keinen neuen Gründen begleitet waren, welche ihr eine Abweichung von dem Inhalte ihees Erlasses vom 13 d. erlauben könnten. Vielmehr glaubt sie, daß die nähere Beherzigung jener mannichfaltigen Gegengründe, womit sie ihren Antrag gegen das Deputationsdirektorium neu neuem befestigt hat, die fürtrefliche Reichsdeputation bewegen weede, die vorgeschlagene anderweitige Fassung des ersten Beschlusses, (mit alleiniger Weglassung der vorläufigen Annahme des Entschädigungsplans im Allgemeinen), als das nothwendige und angemessere Mittel zu betrachten, um mit den beiden HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur ungesäumten unmittelbaeen Verhandlung über die Reklamationen zu gelangen. Die kaiserl. Kommission ist übrigens weit entfernt, das Verhältniß im Geringsten ändeen oder verrüken zu wollen, welches nach der Reichsverfassung, nach dem Herkommen, und nach den jüngsten gleichförmigen Vorgängen in Rastatt zwischen ihr und der fürtreflichen Reichsdeputation obzuwalten hat, und sie behält sich das Weitere zu äussern bevor, wenn sie das im Konklusio selbst angezogene Sizungsprotokoll einzusehen die Möglichkeit erhalten haben wird. Womit ꝛc. Signatum Regensbueg, den 15 Sept. 1802."

„Der römisch-kaiserl. Majestät ꝛc. verordnete ꝛc. Kommission unverhaltet der süetreflichen Reichsdeputation: daß sie, stets bereit zu allem dem thätig mitzuwürken, was die Beschleunigung des Se. Majestät, dem Kaiser, und dem ganzen deutschen Reiche so nahe angelegenen Friedensberichtigungs- und Entschädigungswerks beebeiführen kan, keinen Anstand nehme, den ihr zugestellten Deputationsbeschluß vom gestrigen in seinem ganzen Inhalte zu begnehmigen. Dem zufolge wird sie die Reklamationen der 10 westphälischen Reichsgrafen, und insbesondee die Vorstellungen der Grafen v. Metternich und v. Quadt, den beiden HH. Ministern der vermittelnden Mächte, sobald als dee noch vorwaltende Anstand wegen des ersten Deputationsschlusses nach ihrem sehnlichen Wunsche erledigt seyn werde, mitthelen, solche mit einer, dem Deputationsbeschlusse gleichförmigen, Note begleiten, und davon der Reichsdeputation, mittelst abschriftlicher Beifügung derselben, die Nachricht zugehen lassen. Womit ꝛc. Signatum Regensburg, den 15 Sept. 1802."

Von dem Protokoll der siebenten Sizung der Reichsdeputation, vom 21 Sept., ist Folgendes dasjenige, was sich nicht auf Partikular-Reklamationen bezieht, und in diesem Betracht nicht schon in der vorläufigen Anzeige hinlänglich berührt worden ist.

Direktorium zeigte an: „Es sey ihm ein Erlaß von dem kaiserl. H. Plenipotentiario überbracht worden, wodurch der Deputation die Antwort mitgetheilt würde, welche die höchstansehnl. kaiserl. Gesandtschaft den HH. Ministern der vermittelnden Mächte

Digitized by Google

auf Ihr Verlangen, daß Ihnen die bisherigen Deputationsschlüsse und sonderlich das Hauptkonklusum vom 8 d. zugefertigt werden werden möge, ertheilt habe. — Legebatur. — Da, nach diesem Erlasse des kaiserl. H. Plenipotentiarius dem gedachten Deputations-Hauptkonkluso noch immer nicht beigetreten sey, so habe Direktorialis sich seines desfallsigen Auftrages gegen Hochdenselben bei Uebergebung des hier oberwähnten Erlasses nochmal entledigt; allein der kaiserl. Plenipotentiarius habe hierauf versezt: Sie hofften, daß die HH. mediirenden Minister durch die erhaltene Antwort zufriedengestellt seyn würden, weiter, als geschehen, könnten Sie dem Hauptkonkluso vom 8 d. nicht beitreten, und wollten sie sich hierüber das Fernere vorbehalten." — Direktorium wolle nunmehr den heute verlesenen Erlaß der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz alsbald per Secretarios zum Protokoll schreiben lassen. — Kurböhmen: „Subdelegirter sehe in gegenwärtiger Entschliessung der kaiserl. Plenipotenz einen Beweis ihres Verlangens, jeder Trennung vorzubeugen; er erkenne dieselbe mit Dank, bestehe übrigens in der Hauptsache auf seinen in Beziehung auf das Konklusum vom 8 bis jezt abgegebenen Votis." — Kursachsen: „Finde blos dieses zu erinnern, daß in dem nemlich abgedrukten Erlasse der höchstansehnl. Plenipotenz vom 14 d. die Aufschrift: Kommissionsdekret gebraucht worden, und die Benennung: Kaiserl. Kommission, noch in den leztern Erlassen vorkomme. Subdelegatus wolle daher die herkömmlichen Verhältnisse der Reichsdeputation gegen die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz, so wie solches vorhin schon geschehen, für die Zukunft geziemend verwahrt haben." — Kurbrandenburg: „Daß die Transmission des Hauptkonklusi vom 8 d. von der kaiserl. hochansehnl. Gesandtschaft an die HH. Gesandten der hohen vermittelnden Mächte endlich erfolgt sey, gereicht disseitiger Subdelegation zur einstweiligen Beruhigung, und sie erwartet nunmehr mit Zuversicht, daß der weitere Geschäftsgang der ausserordentlichen Reichsdeputation bei der so dringenden Lage der Umstände keinem Verzuge mehr ausgesezt seyn möge. Gegen den in dem so eben mitgetheilten Erlasse der kaiserl. Plenipotenz wiederholt gebrauchten Ausdruk: Kommission, beziehe man sich auf seine in den vorherigen Sizungen abgegebene Verwahrungen, und wiederholt solche auf das feierlichste. Besonders noch sieht man sich bemüßigt, diese Verwahrung auch dahin zu erstreken, daß die kaiserl. Plenipotenz ihren Erlassen an die ausserordentliche Reichsdeputation die Qualifikation von Kommissionsdekreten beilegen wolle — und auch dagegen, daß Hochdieselbe in der an die Gesandten der vermittelnden Mächte abgelassenen Note sich des Ausdruks: genehmigen, bediene, da die Reichsdeputation von der kaiserl. Gesandtschaft Vereinigung oder Beitritt erwarte, aber keine Begnehmigung annehmen könne." — Baiern: Tritt der kurbrandenburgischen Abstimmung bei. — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus sey der Meinung, daß eine geziemende Danksagung an die allerhöchst kaiserl. Plenipotenz dafür zu erlassen sey, daß Hochselbe, ungeachtet sie dem ersten und Hauptkonkluso in Betref der allgemeinen Annahme der Erklärung der beiden vermittelnden Mächte aus den angeführten Gründen nicht beitreten konnte, das obwaltende Hinderniß, die weitere Unterhandlung und Einvernehmung mit den HH. Ministern über die kommunizirten Reklamationen, so viel an ihr war, beseitigt habe. Subdelegirter beharre übrigens rüksichtlich des per majora abgefaßten Conclusi vom 8 d. auf seinen disfalls gemachten Aeusserungen." — Wirtemberg: Tritt der kurbrandenburgischen Abstimmung vollkommen bei. — Hessenkassel: Vereinigt sich ebenfalls mit der kurbrandenburgischen Abstimmung. — Kurmainz: „Unter Beziehung auf seine vorherigen Abstimmungen freue sich Subdelegirter, daß die Mittheilung des Hauptdeputationsschlusses vom 8 d. an die vermittelnden HH. Minister nunmehr geschehen sey." — Konklusum: „Daß gegen die in dem Erlasse der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz vorkommenden Ausdrüke die vorigen Verwahrungen zu wiederholen seyen." — Direktorium zeigt zum Beschlusse noch an, daß sich noch weiter bei demselben legitimirt haben: Den 18 Sept. „wegen des regierenden H. Fürsten Wilhelm von Nassau-Oranien: H. Arnoldi, fürstl. Nassau-Oranischer geheimer Legationsrath; und eod. wegen des H. Erbprinzen Wilhelm Friedrich von Nassau-Oranien: ebenderselbe. Den 20 ej. wegen des H. Grafen von Wartenberg: Der gräfl. Wartenbergische Hofrath und Kanzleidirektor Nonne; eod. wegen des Domkapitels zu Köln: der kurkölnische H. Geheimerath Biegleben; eod. wegen des fürstl. Gesamthauses Anhalt: der fürstl. Anhaltische Hof- und Legationsrath Bingel."

Ausser den bereits angeführten Verhandlungen der achten Deputationssitzung, vom 23 Sept., sind Folgendes die, auf Veranlassung von Partikular-Reklamationen in derselben gefaßten, Konklusa.

Reklamation der Reichsgrafen von Schönborn. — Kurmainz: Mit Kurböhmen und Gleichstimmenden. — Konklusum: Daß sich um Aufhebung des Sequesters bei dem franz. H. Minister zu verwenden, und hierüber das Erforderliche an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey. — Weitere Vorstellung der katholisch-westphälischen Reichsgrafen. — Konklusum: Daß unter Beziehung auf die bereits den 14 d. beschlossene Kommunikation der Vorstellung der westphäl. HH. Reichsgrafen kathol. Theils, auch diese weitere Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen; sodann eben diese neue Vorstellung Auszugsweise, soweit sie nemlich die besagten HH. Reichsgrafen betreffe, samt Anlagen, den zur Untersuchung und Auseinandersezung der Sache ausersehenen HH. Kommissarien zuzufertigen; über alles dieses aber der herkommliche Erlaß, sonderlich um den Auftrag an die besagten HH. Kommissarien nunmehr zu machen, an die höchstansehnliche kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey. — Reklamationen der Grafen zu Salm-Reifferscheid-Dick und Bedburg. — Konklusum: Daß die in Proposition stehenden weitern Vorstellungen unter Bezug auf das vorgestrige desfallsige Konklusum den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen, und sich hierüber mit der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz zu benehmen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

Nach den lezten Nachrichten von der östreichisch-türkischen Grenze sollte die Aussöhnung Pazman Ohlu's mit der Pforte schon so weit gediehen seyn, daß ihm sogar der Auftrag ertheilt war, die Janitscharen von Belgrad zu bezwingen; diese waren, wie es weiter hieß, am 14 Sept. aufgebrochen, um den Uebergang der Morawa zu vertheidigen, während Pazman Ohlu mit 12,000 Mann gegen sie im Anzug war.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 281. 8 Okt. 1802.

Miscellen aus Frankreich. (Fortsezung.) — Frankreich. (Proklamation des ersten Konsuls an die 18 Kantone der Schweiz, vom 30 Sept.) — Deutschland. (Beschluß des Auszugs der achten Deputationssizung. Auszug der neunten Sizung. Protokoll der zehnten Sizung.) — Oestreich. — Schweden. — Türkei.

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Kein Verbrechen ist, das in Frankreich seit der Revolution so allgemein um sich gegriffen hat, und selbst in den höheren Klassen der Gesellschaft so sehr einreißt, als das der Verfälschung. In Zeit eines Monats haben die Spezialgerichte von Paris und Versailles über drei merkwürdige Rechtsfälle abzusprechen gehabt, deren Urheber alle in der grosen Welt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hatten.

Der erste war ein junger Mann, der mehrere Stellen in der Verwaltung bekleidet hatte, und dessen Ruf und Aufführung übrigens tadellos war, der durch Vorzeigung falscher Aktenstüke einen Richter im Kriminalgericht des Seine- und Oise-Departements dahin vermochte, ihm die Hand seiner Tochter zuzusichern. Erst nach der Unterzeichnung des Kontrakts, worin der Betrüger seiner Braut mehrere Landgüter zusicherte, die gar nicht existiren, deren Besiztitel er aber vorzeigte, ward der Betrug entdekt. Er ward zu einer 8jährigen Kettenstrafe verurtheilt.

Zu derselben Strafe ward ein Gardemagazin der Marine mit seinen Helfershelfern verurtheilt; sie hatten mittelst falscher Etats den öffentlichen Schaz um ansehnliche Summen gebracht.

Merkwürdiger aber als diese Fälle ist folgender, der durch seine romanhafte Verwiklung die Aufmerksamkeit der Hauptstadt mehrere Tage lang fesselte.

Im Jahr 1769 kam Marie Denise Roguelin, damals 39 Jahre alt, mit einer natürlichen Tochter nieder, der sie den Namen Louise Viktoire gab, und sie ins Findelhaus bringen ließ. Das junge Mädchen wird bis zum 11 Jahre auf dem Lande erzogen, als plözlich die Mutter sie durch einen authentischen Akt anerkennt, und aus den Händen der Vermaltung des Hauses zurukzieht. Falsche Schaam verhindert sie jedoch, sie vor der Welt für ihr Kind anzuerkennen; ihre Tochter wird in ihrem Hause als ihre Bedienstin erzogen. Um aber ihr künftiges Schikſal zu sichern, überträgt sie ihr durch eine Schenkung alle ihre Güter. Auch ihr Bruder stellt zum Vortheil seiner Nichte einen Kaufbrief von 35.000 Fr. aus, ohne den Rükfall an sich und seine Erben in dem Falle, wo sie vor ihm sterben würde, vorzubehalten. Louise Viktoire, die man in das Kloster zu Etampes zur Erziehung gegeben hatte, stirbt indessen daselbst in ihrem 15 Jahre. Dieser Todesfall machte die Mutter und den Bruder zu Bettlern. Die Güter der Tochter waren dem königlichen Fiskus oder dem H. v. Lamoignon, Gutsherrn zu Baville, verfallen. Um diesem Verlust auszuweichen, beschlieſſen sie, den Tod der Tochter zu verheelen. Sie wird unter dem Namen Marie Denise Brüe begraben, und man sucht in dem Hospiz zu Chartres ein Mädchen von demselben Alter auf. Die Vorsteherin des Hospizes konnte grade nur über eine einzige junge Person verfügen, die seit dem Alter von 18 Monaten unter dem Namen Angelique Orry bekannt war. Ihr Taufschein war verloren; ein öffentliches Gerücht gab sie für die Tochter einer Bettlerin, Namens Potet, aus. Angelika tritt bei Mlle. Roguelin als Dienstmädchen ein, nimmt daselbst den Namen Louise an, wird aber nach einigen Jahren ihrer schlechten Aufführung halber fortgeschikt. Sie trat zu Paris als Aufwärterin bei einem Restaurateur ein. Hier machte sie die Bekanntschaft eines gewissen Savreux, dem sie ihre Geschichte erzählte, und der sie auf den kühnen Gedanken brachte, die Usurpation des Namens Louise zu benuzen, um sich der Güter der Verstorbenen zu bemächtigen. Durch mancherlei Wege gelang es ihm, sich einen Akt der Offenkündigkeit (acte de notoriété) von den Einwohnern von Gimpre', dem Orte, wo Louise erzogen worden, zu verschaffen, und eine Wittwe Berton, die Pathe der lezteren, zu gewinnen. Sie vermählen sich, und da Denise Roguelin sie nicht anerkennen will, so beschlieſſen sie, die Sache vor Gericht anhängig zu machen. Der Beamte des H. v. Lamoignon hatte indessen seit Louisens Tod die Aechtheit des Todesscheines bezweifelt. Die Sache war anhängig geworden, die Roguelins hatte alles gestanden, aber die Prozedur war auf sich beruhen geblieben. Seitdem starb der Bruder Roguelin; seine Schwester, um sich seines Gutes zu versichern, das auf der Verstorbenen Namen aufgetragen war, verkaufte es an einen Landmann, Namens Collet; und da die wahre Louise nicht erscheinen konnte, unterzeichnete Collets Weib als ihre Bevollmächtigte. Dieses Falsum schlug die Hofnungen von Savreux und seiner Frau zu Boden. Sie suchten es durch ein zweites Falsum zu vereiteln. Sie begaben sich zu einem Pariser Notarius, und lieſſen einen Akt aufsezen, wodurch der Kauf wieder aufgehoben wurde. Ein gewisser Lenoir spielte Collets Rolle, und erklärte, er könne nicht schreiben. Die Wittwe Berton erschien als Demoiselle Roguelin, und machte ihre Unterschrift nach. Der wahre Collet gibt eine Klage ein. Es wird gegen Savreux und seiner Frau, die Wittwe Berton und Lenoir, eine Untersuchung eingeleitet, während welcher der leztere stirbt. Die Angeklagten bestanden auf der Behauptung, als sey Savreux Weib würklich die wahre Louise Victoire: und unterstüzten diese Angabe durch einen mit vieler Kunst angesponnenen Roman. Das Spezialgericht hat sie aber alle drei des Falsums überführt erklärt. Savreux ist zu 8jähriger Kettenstrafe, seine Frau und die Wittwe Berton zu 8jähriger Einsperrung verurtheilt. Aber aus diesem ersten Prozeß entstand ein zweiter, der durch eine Klage des anklagenden Kommissärs jezt anhängig ist. Collet hatte im Lauf der Debatten

Digitized by Google

durch einen falschen Taufschein zu beweisen gesucht, daß die Louise Viktoire, die ihm das Gut verkauft habe, noch lebe, und nicht die Verstorbene sey: Savreux Frau brachte Beweise von dem von der Tante Roguelin zum Nachtheil des Fiskus erschlichenen falschen Todesschein vor, so daß die Kläger sich am Schlusse der Prozedur unter derselben Anklage befanden, die sie gegen die Beklagten aufgestellt hatten.

Frankreich.

Das Stillschweigen der franz. Regierung über die schweizerischen Angelegenheiten ist nun endlich durch folgendes, höchst wichtige, Aktenstük, welches im Moniteur vom 2 Okt. erscheint, gebrochen.

„Bonaparte, erster Konsul der franz. Republik, Präsident der italienischen Republik, an die 18 Kantone der helvetischen Republik. S. Steud. 8 Vendemiaire, J. 11. Bewohner Helvetiens! Ihr bietet seit 2 Jahren ein beklagenswerthes Schauspiel dar. Entgegengesezte Faktionen haben sich nach einander der Gewalt bemächtigt: ihr vorübergehendes Reich bezeichneten sie durch ein System der Parteilichkeit, das sie der Schwäche und Untüchtigkeit anklagte. Im Laufe des Jahrs 10 hat Eure Regierung gewünscht, daß die kleine Zahl franzosischer Truppen in Helvetien zurükgezogen würde. Die franz. Regierung hat diese Gelegenheit, Eure Unabhängigkeit zu ehren, gern ergriffen; aber bald darauf ergriff neue Wuth Eure verschiedene Parteien, Schweizerblut ward von Schweizerhänden vergossen. Ihr habt Euch drei Jahre gestritten, ohne Euch zu verstehen; überliesse man Euch länger Euch selbst, so würdet Ihr Euch drei Jahre todtschlagen, ohne Euch besser zu verstehen. Zudem beweist Eure Geschichte, daß Eure inneren Kriege nie ohne die werkthätige Dazwischenkunft Frankreichs beendigt werden konnten. Ich hatte zwar den Entschluß gefaßt, mich auf keine Weise in Eure Angelegenheiten zu mischen; stets hatte ich Eure verschiedenen Regierungen Rathschläge von mir verlangen, und sie nicht befolgen, zuweilen aber, nach ihrem Interesse und ihren Leidenschaften, meinen Namen misbrauchen sehen. Ich kan aber und darf gegen das Unglük, dessen Beute Ihr seyd, nicht unempfindlich seyn; ich nehme meinen Entschluß zurük: ich werde der Vermittler Eurer Zwiespalten seyn, aber meine Vermittelung soll werkthätig seyn, so wie sie den grosen Völkern ziemt, in deren Namen ich spreche. — Fünf Tage nach der Verkündigung der gegenwärtigen Proklamation wird sich der Senat zu Bern versammeln. — Jede Magistratur, die seit der Kapitulation zu Bern zusammengetreten wäre, soll aufgelöst seyn, und aufhören, sich zu versammeln, und irgend eine Gewalt auszuüben. — Die Regierungsstatthalter werden sich an ihre Posten begeben. — Alle Behörden, die errichtet worden wären, sollen aufhören, sich zu versammeln. — Die bewafneten Haufen sollen auseinander gehen. — Die erste und die zweite helvet. Halbbrigade werden die Besazung von Bern ausmachen. — Die Truppen, welche seit mehr als 6 Monaten aufgestellt waren, werden allein als Truppenkorps bestehen dürfen. — Endlich werden alle von den krieg führenden Mächten aus ihren Diensten entlassenen Subjekte, die gegenwärtig bewafnet sind, ihre Waffen bei der Munizipalität ihres Geburtsorts abgeben. — Der Senat wird 3 Deputirte nach Paris senden; jeder Kanton kan ebenfalls welche dahin schiken. — Alle Bürger, die seit 3 Jahren Landammänner, Senatoren, und sonst irgend in der Centralbehörde angestellt gewesen sind, werden sich nach Paris begeben können, um von den Mitteln, wie Einigkeit und Ruhe wiederhergestellt, und alle Parteien verglichen werden können, Kenntniß zu geben. — Von meiner Seite habe ich das Recht, zu erwarten, daß keine Stadt, keine Gemeine, keine Behörde etwas wird thun wollen, welches den Verfügungen, die ich Euch bekannt mache, entgegen wäre. — Bewohner Helvetiens, lebet zur Hofnung wieder auf!!! Euer Vaterland ist am Rande des Abgrunds: es wird sofort gerettet werden; alle Rechtschaffene werden diesen edeln Entwurf unterstüzen. Wenn aber, was ich nicht denken mag, unter Euch viele Menschen wären, die so wenig Tugenden hätten, daß sie ihre Leidenschaften und ihre Vorurtheile der Vaterlandsliebe nicht aufopferten, helvetisches Volk, so wärest du sehr aus der Art geschlagen!!!! — Es gibt keinen vernünftigen Menschen, der nicht einsähe, daß die Vermittelung, die ich über mich nehme, für Helvetien eine Wohlthat jener Vorsehung ist, welche mitten unter so vielen Erschütterungen und Stössen stets über das Daseyn und die Unabhängigkeit Eurer Nation wachte, und daß diese Vermittelung das einzige Mittel ist, welches Euch übrig bleibt, um beide zu retten. Denn es ist endlich Zeit für Euch, zu bedenken, daß, wenn die Vaterlandsliebe und die Eintracht Eurer Voräitern Eure Republik gründeten, der verkehrte Geist Eurer Faktionen, falls er fortdäure, sie unfehlbar stürzen wird, und es wäre ein schmerzlicher Gedanke, daß zu einer Zeit, wo mehrere neue Republiken aufgestanden sind, das Schiksal einer der ältesten ihr Ziel gesezt haben sollte. — Unterz. Bonaparte. — Von wegen des ersten Konsuls, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret."

In ausländischen Blättern und Pariser Privatnachrichten war seit einiger Zeit von Planen, wiederum Gouvernements zu errichten, und auch die verschiednen Ministerialdepartements zu konzentriren, die Rede. Im Moniteur vom 2 Okt. findet sich über diesen Gegenstand folgende offizielle Erklärung: „Man beunruhigt die Departements, indem man vorgibt, daß ein Projekt vorhanden sey, der künftigen Legislatur einen Plan der Vereinigung mehrerer Departements zu einem einzigen vorzulegen. Dieses Projekt ist falsch. Die Departements können ruhig seyn, es wird in diesem Stüke keine Veränderung Statt haben. Man verbreitet das Gerücht der Vereinigung aller Ministerien zu vieren. Dieses Gerücht ist eben so abgeschmakt."

Das Journal de Paris vom 2 Okt. meldet: „Der B. Didelot ist zum bevollmächtigten Minister bei Sr. Durchlaucht dem Herzog von Wirtemberg ernannt worden; er behält seinen Titel und Rang als Präfekt vom Pallast."

Zu Turin ist ein Beschluß der Konsuln vom 3 Sept. bekannt gemacht worden, wornach in der 27 Militärdivision 3 Korps Scharfschüzen errichtet werden, und jedes derselben eine militärische Kommission in seinem Gefolge haben soll, die nach und nach in alle Gemeinden, die der Gensdarmerie sich widersezt haben, sich begeben, ihre Einwohner entwaffnen, und den Schuldigen den Prozeß machen sollen. Diese Kommissionen bleiben vor der Hand bis zum 21 März künftigen Jahrs in Thätigkeit.

Strasburg, 5 Okt. Gestern Abends sind 2 Bataillone der 80 Halbbrigade, die bisher im Bezirk Weissenburg in Kantonnirung lagen, hier angekommen, um sich in die Gegend von Hüningen zu begeben. Diesen Morgen ist ein starkes Detaschement des

Digitized by Google

hier liegenden 7 Artillerieregiments zu Fuß eben dahin abmarschirt. Heute folgen demselben mehrere Kanonen. Diesen Nachmittag marschirten diese 2 Bataillone der 80 wieder ab. Morgen und übermorgen sollten 2 Infanteriebataillone von der Garnison von Landau hier eintreffen, welche dieselbe Bestimmung haben, wie die obigen Truppen. Es sollen in Allem 8 Bataillone aus dem Umkreis der 5 Militärdivision mit 3 Eskadrons Kavallerie zur Armee des Gen. Ney abgegeben werden. Dieser General hatte sich bisher, ohne weitere bestimmte Anstellung, zu Nancy aufgehalten. Dort erhielt er einen Kourier vom Kriegsminister, mit dem Befehl, sogleich nach Hüningen aufzubrechen. Er reiste nach 24 Stunden ab. Seine ferneren Instruktionen soll er durch einen andern Kourier erhalten. — Den Chefs der nach Hüningen ziehenden Korps ist dies gemeldet, daß sie zur Disposition des Gen. Ney sind, und von ihm weitere Befehle erhalten werden. Es ist ihnen ausdrüklich anbedeutet worden, darüber zu wachen, daß die ihnen untergebenen Militärpersonen sich nicht eigenmächtig in die inneren Angelegenheiten der Schweiz mischen sollen. Man behauptet jezt, der General dieser Armee werde den schweizerischen Insurgenten gewisse Punkte vorlegen, die sie erfüllen sollen; dies auf den Weigerungsfall soll er mit seinen Truppen den Boden Helvetiens betreten, wenn alle gütliche Vorstellungen vergeblich seyn sollten. Man hat jezt auch die bestimmte Nachricht erhalten, daß sich in der Gegend von Genf ein zweites franz. Observationskorps versammelt, wozu die Truppen aus den Militärdivisionen der benachbarten Departements gezogen werden. Gen. Serras wird, wie man vernimmt, den Oberbefehl über dieses Korps erhalten.

Deutschland.

Beschluß der in der achten Deputationssizung auf Veranlassung von Partikular-Reklamationen gefaßten Konklusa.

Reklamation des Reichsgrafen von Stadion zu Tannhausen. — Konklusum: Daß dieses Gesuch dem franz. H. Minister mittelst Verwendung für die Aufhebung des Sequesters zuzufertigen, und solches an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz diesfalls zu bringen sey. — Reklamation des Reichsgrafen von Fugger. — Konklusum: Daß dieses Gesuch zur Entschädigung, und an die Deputation nicht geeignet sey. — Anzeige der Legitimationen. Von Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier wegen des Erzstifts Trier, des Hochstifts Augsburg und der Probstei Ellwangen: der fürstl. Augsburgische Geheimerath, Kanzler und Kreisgesandte, H. v. Eppien, und der fürstl. Ellwangische Geheimerath und geh. Referendär H. v. Auer. — Wegen des regierenden H. Grafen zu Limburg-Bronkhorst-Styrum: der gräfl. westphäl. Legationsrath Rieff. — Wegen der fürstl. Dietburgischen Kuratel-Kommission, und der Frau Gräfin v. Hillesheim, obengedachter Legationsrath Rieff.

Folgendes sind die noch nachzutragenden Verhandlungen der neunten Sizung, vom 25 Sept.

Direktorium: Unter den Reklamationen sey ferner eine Beschwerde des H. Grafen v. Wartenberg, daß dessen Entschädigung nicht hinreichend sey. Hierüber nun wolle Direktorium die Abstimmungen der HH. Subdelegirten gewärtigen. — Konklusum: Daß dieses Ansuchen gegründet, mithin solches zur gefälligen Aufklärung und Rüksichtnehmung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen, und darüber der herkömmliche Erlaß an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu bringen sey. — Direktorium: Der Graf v. Limburg-Bronkhorst-Styrum beklage sich, daß er wegen der Herrschaft Oberstein in den Deklarationen ganz übergangen sey; man wolle daher hierüber die Meinungen der HH. Subdelegirten vernehmen. — Konklusum: Daß diese Vorstellung, da der H. Graf v. Limburg-Styrum nicht im Besize der Reichsstandschaft von wegen Oberstein sich befindet, dem franz. H. Minister zu Aufhebung des Sequesters zu empfehlen, und sich disfalls mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu benehmen sey. — Direktorium: Die Frau Fürstin von Ysenburg, und Frau Gräfin von Hillesheim verlangen in einer Vorstellung mehrere Entschädigung oder Aufhebung des Sequesters; worüber man dann die Meinung der HH. Subdelegirten vernehmen wolle. — Konklusum: Daß diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur Aufklärung mitzutheilen, und sich bei dem franz. H. Minister insbesondre für die Aufhebung des Sequesters zu verwenden, und in diesem Erlasse den beiden HH. Ministern zu bemerken sey, daß das Stift Heiligkreuzthal zu einem altweltfürstlichen Lande gehöre, deren Stiftungen zur Entschädigung nicht würden verwendet werden wollen, worüber dann sich mit der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu benehmen wäre. — Direktorium: Der H. Fürst von Bretzenheim bitte in einer Vorstellung um ein Supplement zu der ihm bestimmten Entschädigung; man wolle hierüber die Abstimmungen vernehmen. — Konklusum: Daß diese Vorstellung zur Berüksichtigung bei der Reichsdeputation nicht geeignet sey, mithin auf sich beruhe. — Direktorium: Der Graf v. Wassenheim bitte ebenfalls um ein Komplement der Entschädigung. — Konklusum: Daß diese Vorstellung auf sich beruhe.

Protokoll der zehnten Sizung der Reichsdeputation vom 28 Sept.

Direktorium: „Es habe die Beschlüsse der lezten Sizung an die hochansehnliche kaiserl. Plenipotenz sogleich ausgefertigt, und wolle den desfallsigen Erlaß, wie solcher übergeben, und bereits ad Dictaturam gebracht worden sey, nunmehr zu Protokoll bringen. Von der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz habe Direktorium mittlerweile 3 Erlasse erhalten, welche ebenfalls schon sämtlich zur Diktatur gekommen seyen: mittelst des ersteren theilten der kaiserl. H. Plenipotentiarius der Deputation Abschriften derjenigen Antworten mit, welche Hochdieselbe den beiden mediirenden HH. Ministern auf ihre am 14 d. zum Protokoll gekommene Noten zugefertigt hätten; durch die beiden lezteren aber ist die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz den vordern Deputationsschlüssen beigetreten. Endlich habe Direktoriatis noch kurz vor der Sizung einen Erlaß der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz bekommen, wodurch sie den Deputationsschlüssen vom 26 d. beigetreten ist, und welcher folglich ad Dictaturam gebracht werden soll." — Direktorium trug sodann vor: „Die HH. Subdelegirten hätten in der jüngsten Sizung verlangt, daß das Direktorium in Ansehung der Vorsorge, welche für die, in den zu säkularisirenden Landen ihre konstitutionelle Existenz bisher gehabten, Personen zu treffen sey, die Klassen derjenigen, in propositione mehr auseinander sezen möchte, auf welche gegenwärtige Berathung sich erstrekte, damit deso richtiger abgestimmt, und deso bestimmtere Schlüsse gezogen werden könnten. Direktorium rechne demnach zur ersten Klasse solcher geistlichen Lande, welche ganz, oder doch grosen Theils

Digitized by Google

mit den Residenzstädten der bisherigen geistlichen Regenten an einen weltlichen Regenten übergingen. Bei diesen nun kommen in Betrachtung 1. der Regent selbst, welcher a. Fürstbischof. Koadjutor. b. Fürstabt. Aebtissin. c. Reichsprälat. Aebtissin. d. Unmittelbare Ritterstifter und Abteien, theils mit, theils ohne Stimmen bei Reich und Kreisen. 2. Bei den Fürstbischöfen, a. sonderlich die Domkapitel, ihre Dignitäten, Domkapitularen, Domizellaren, Vikarien, ihre geist- und weltliche Dienerschaften. b. Bei den Fürstäbten und Reichsprälaten aber ihre geistlichen Konventualen. 3. Der sämtlichen bisherigen geistlichen Regenten, oder unmittelbaren Körperschaften, Hof- geistlich- und weltliche Dienerschaft, Militär, Pensionisten. 4. Die Verfassungen der Lande, sonderlich der Fürstbischöfe. Die erz- und bischöflichen Diöcesen, die Regalien, die bischöflichen Domainen, die domkapitelischen Besizungen und Einkünfte. 5. Mediatstifter und Klöster, auch andere Stiftungen, geist- und weltliche Körperschaften in den zu säkularisirenden Landen mit ihren Dienerschaften. Zur zweiten Klasse: geistliche Lande, welche vertheilt werden, doch aber ihre Residenzen und meisten Lande disseits Rhein haben; bei diesen kommen die nemlichen Personen und Gegenstände, wie bei der ersten Klasse zu betrachten, nur ist besondere Rüksicht auf die Vertheilung der Lande zu nehmen. Zur dritten Klasse: Kur- und Fürsten, a. Erz- und Bischöfe, welche ihre Residenzstädte auf der linken Rheinseite hatten, und diese mit ihren dortigen Landen verloren, doch aber auch noch beträchtliche Besizungen disseits haben. b. Ihre Domkapitel, die in gleichem Falle sind, zum Theil noch ansehnliche, theils weniger, oder gar keine Einkünfte disseits haben. c. Solche Kur- und Fürsten, auch domkapitelische Dienerschaften, Mediatstifter, Klöster, andre Stiftungen, geist- und weltliche Körperschaften in den disseits rheinischen Landen. Zur vierten Klasse: geistliche Fürsten und Aebte, welchen sehr wenig mehr an Landen auf dieser Rheinseite bleibt, z. B. der H. Fürstbischof von Basel mit ihrem Domkapitel und Dienerschaft. Zur fünften Klasse: geistliche Fürsten und Aebte, die jenseits alles verlieren, z. B. der H. Fürstbischof von Lüttich mit ihrem Domkapitel und Dienerschaft. Zur sechsten Klasse: Geistliche, auch Diener, deren Körperschaften auf der linken Rheinseite aufgehoben worden, und welche ohne Pension auf diese Seite verwiesen worden, derer Körperschaften aber mehr und weniger Güter und Einkünfte auf dieser Rheinseite haben." — Direktorium vermeint, daß unter diesen Klassen und ihren Abtheilungen alles begriffen werden könne, worauf sich die Sorge der Deputation erstrete, man wolle demnach hierüber, sobald die HH. Subdelegirten zum Abstimmen gefaßt seyn würden, das Protokoll wieder öfnen. — Direktorium: „Auch in Ansehung der auf den zu säkularisirenden Landen haftenden Schulden hätten die HH. Subdelegirten gewünscht, daß Direktorialis in einer weitern Propesition die verschiedenen Fälle, wovon die Frage sey, auseinander sezen möge; diesemnach sey wohl 1. keinem Zweifel unterworfen, daß, wo ganze Lande von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergiengen, lezterer alle Schulden und Verbindlichkeiten eines solchen Landes mit zu übernehmen habe. 2. Werde wohl auch eben so wenig Anstand finden, daß bei vertheilten geistlichen Landen, jedem neuen Besizer der Gefälle und Landestheile, welche in Schuldverschreibungen zum Spezial-Unterpfand eingesezt worden, solche Schulden zur Last fallen; wohl aber erfordere es bei solchen vertheilten Landen eine eigne Bestimmung. 3. Wie es mit denjenigen Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten zu halten sey, wofür keine Spezialhypothek, sondern das ganze Land und seine Einkünfte zur Sicherheit verschrieben worden, oder welche blos chirographisch, oder endlich auch gar nicht schriftlich kontrahirt worden, sondern z. B. auf richterliche Entscheidungen, auch sonstigen liquiden Forderungen, als Kaufmanns- und Handwerker-Rechnungen beruhten. 4. Wie die Schulden solcher Kreise zu bezahlen seyen, welche, wie der fränkische und schwäbische, ganz auf der rechten Rheinseite liegen; endlich 5. wie die Schulden derjenigen Kreise, welche, wie z. B. der kur- und oberrheinische, deren Lande grosentheils auf der linken Rheinseite liegen; wohin dann die Forderung des Ritterkantons Craichgau an den kurrheinischen Kreis gehöre. — Direktorium vermeine, daß dieses die Hauptfragen seyen, worauf es bei dem Schuldenwesen ankomme, und wolle daher, sobald die HH. Subdelegirten hierüber abzustimmen bereit seyen, die Meinungen gewärtigen."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 29 Sept. sollte der Graf v. Saurau, wie es hieß, auf besondre Verwendung des Petersburger Hofes auf seinem dortigen Gesandtschaftsposten bleiben. — Alle k. k. Gesandten, welche unter 20,000 fl. Gage beziehen, sollen in Zukunft in klingender Münze, und nicht mehr in Banknoten ausbezahlt werden. — Am 28 haben die Musterungen und Manövres der Wiener Garnison angefangen. Der Kommandant von Wien, Prinz Ferdinand von Wirtemberg, soll die Musterung der Truppen bei Linz vornehmen, und der Erzherzog Karl früher zurükkommen. — Es waren bereits 3 000 Mann nach Wien zu Garnisonsdiensten beordert, und in den Vorstädten Quartiere für sie angesagt. Die bisherige Garnison bestand aus 12,000 Mann.

* Die den Benediktinern zurükgegebenen Herrschaften Martinsberg und Tschanp in Ungarn, von denen es Nro. 233 der A. Z. S. 932 heißt, sie seyen über 200,000 Gulden werth, konnten bei guter Oekonomie leicht auf den Werth von 6 Millionen erhoben werden, und tragen jezt die Interessen von 4 Millionen, wobei die Gebäude, welche nichts einbringen, nicht mitberechnet sind.

Schweden.

Von der Wiederbesizznahme der westindischen Insel St. Barthelemy ist folgender Bericht erschienen: „Kapitän Hjelm kam mit der Fregatte Jaramas am 9 Jul. zu Gustavia auf St. Barthelemy an, und grüßte bei der Ankunft die Festung mit 8 Kanonenschüssen, welche von den Engländern beantwortet wurden. Tags darauf, den 10, ward die Stadt und Festung von dem englischen an den schwedischen Gouverneur unter den gebräuchlichen Salutirungen überliefert, und die schwedische Flagge aufgezogen. Der englische Gouverneur segelte darauf mit seinem Militär auf einer englischen Fregatte ab. Den 11 Jul. wurden die schwedischen Soldaten und darauf das mitgebrachte Pulver ans Land gebracht. Die Ankunft der Fregatte hat bei den Einwohnern der Insel die lebhafteste Freude erweckt."

Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 27 Aug. ist der Hospodar der Wallachei, Michael Suzzo, zur Verweisung auf eine griechische Insel verurtheilt worden.

Nach Berichten aus der Wallachei sind die Bojaren mit der Regierungsverwaltung des Alexander Suzzo sehr unzufrieden, und daher entschlossen, durch eine an den Grosherrn abzuschikende Deputation einen andern Statthalter zu bewürken. Man glaubt, die Pforte werde eine solche Veranlassung zur Veränderung der Regierungsform überhaupt gerne benuzen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 282. 9 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Grosbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der zehnten Sizung der Reichsdeputation. Promemoria Namens des Fürstbischofs von Speyer, vom 29 Sept.) — Beilage Nro. 18. (Ankündigungen.)

Miscellen aus England.

In Ermangelung interessanterer Nachrichten sind jezt alle Blätter voll von den Ausschweifungen des Bartholomäusjahrmarkts in Southwark, wobei sich mit der lärmenden Fehlichkeit, die schon Hogarth einst durch eine sprechende Karrikatur verewigte, jezt auch die abscheulichste Ausgelassenheit und Gaunerlist paart, so daß man von der Grand-Jury von London, die eben jezt ihre Sizung hat, die Abschaffung dieses ganzen Bacchanals von allen Seiten mit lauter Stimme begehrt. Schon seit mehreren Jahren war dieser Jahrmarkt der Zusammenkunfts- und Signalisirplaz für alle Taschendiebe, Straßenräuber und Gauner der vereinigten Königreiche, und für die gemeinen Klassen, besonders für Bediente und Mägde, die heillosesste hohe Schule in allen Bubereien und Betrügereien. Allein diesmal hat das Unwesen alle Dämme durchbrochen. Ganze grose Banden von notorisch anerkannten Spizbuben, mit gewichtigen Mordkeulen bewafnet, haben am hellen Tage Menschen auf offener Strasse niedergeschlagen und beraubt. Die Polizeidiener, oder Konstables, bekamen bei mehreren Gelegenheiten selbst Schläge, und die schändlichsten Geschichten von trunkenen Männern, die von Stadtdirnen in ihre Räuberwinkel gelokt auf immer verschwanden, füllen jezt alle Zeitungsblätter. Neben diesen Szenen des rohesten Volksjubels steht das Prestoner Jubileum, oder die Jubilee Guild, in einem angenehmen Kontrast. Die dort unter einem unglaublichen Zulauf aus dem ganzen Königreich gehaltenen Festprozessionen sind alle mit dem ächten Stempel des englischen Gewerb- und Fabrikfleisses bezeichnet. Bekanntlich hat Preston die vortreflichsten und kunstreichsten Baumwollfabriken, und die beiden Kaufleute Horrocks und Watson haben die neuesten Maschinen (durch Dampfmaschinen, u. s. w.) zur größten Vollkommenheit gebracht. Durch sie waren mehrere vom vornehmsten Adel von den mächtigen Familien des Lords Derby, Gardner, u. s. w. zur Feier des Festes eingeladen, welches eigentlich in einem mehrmals wiederholten Aufzuge aller in Preston befindlichen Handwerksgilden besteht, die nach einem Freibrief, den der König Heinrich II den Einwohnern ertheilte, alle 21 Jahre erneuert werden müssen, und das eigentliche Jubileum ausmachen. Die Frau des einen grosen Kaufmanns, Mrs. Horrocks, hatte ihren ganzen Witz aufgeboten, um Groß und Klein aus ihrer, viele hundert Köpfe und Hände beschäftigenden Fabrik, in allerlei Stellungen und Maskeraden paradiren zu lassen. Da wurden auf grosen Gerüsten Mädchen und Knaben, die immerfort auf dem Gerüste spannen und spulten, vorübergeführt. Vierundzwanzig bildschöne Weberinnen und Spinnerinnen waren in diesem Zuge zierlich gekleidet, und in lauter einheimischen Produkten aufgeputzt. Auch kamen die Dendrophoriä der Alten dadurch wieder zum Vorschein, daß sowohl diese schönen Spinnerinnen, als mehrere andere Weber und Fabrikgehülfen niedlich angepuzt künstliche Baumwollstauden vor sich her trugen. Den einen Morgen bieit die Burgermeisterin des Orts in Begleitung von mehr als 80 der schönsten und vornehmsten Ladies vom ersten Adel einen solennen Kirchgang, wo die Kirche an Puz und Herrlichkeit der brillantesten Assembly in London glich, und dann gab der Burgermeister eine Fete, die mehrere Tausend Thaler kostete. Durch alles dis wird der Gewerbfleiß mächtig gefördert, und der ärmste Fabrikant mit dem reichsten und vornehmsten in gleiche Linie gestellt.

Die neue Stempeltaxe auf alle Mediziner- und Apotekersäftchen macht viel Lärm, da sie, statt nur auf die Quaksalbereien der Wunderdoktoren und die Arcana, wovon in jedem englischen Zeitungsblatte immer einige Spalten angefüllt sind, eine billige und heilsame Abgabe zu legen, auch die Medikamenten in den Offizinen und jedes Pülverchen und Pillenschächtelchen aus einer nicht sorgfältig und genau genug abgefaßten Vorschrift zu treffen scheint. Man hofft, daß eine Remedur dieser Bedrükung eines der ersten Geschäfte des neuen Parlaments seyn werde. Unterdessen lacht man über die Einfälle der Zerrbildner, die an den betarten Apothekern und Klystiermännern einen reichen Stof finden. Eine allgemeine Sensation in London hat die Nachricht gemacht, daß die französische Regierung kein Transito mehr für englische Waaren gestatte, sondern die dios durchgehende Waare so hoch im Zoll anrechne, als bliebe sie im Lande. Man machte darüber sehr bittere Glossen, um so mehr, da man die Ausdehnung dieser Maasregel auch auf Holland und die andern Republiken befürchtet. Die Schuld aller dieser Nekereien und des so lang verspäteten Abschlusses des Kommerztraktats zwischen England und Frankreich soll vorzüglich den Reklamationen vieler seit den lezten 3 Jahren in der Picardie und Normandie ansässig gewordener schottischer und irischer Fabrikanten zuzuschreiben seyen, die durch die erleichterte Einfuhr der englischen Fabrikate ihre Spekulationen durchkreuzt sehen. So entstand z. B. die Vorstellung der Weber in Rouen an Bonaparte.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 27 Sept. in franz. Blättern waren die Fonds von neuem etwas gefallen, was man hauptsächlich dem Umstand zuschrieb, daß die ernannten gegenseitigen Gesandten Grosbritanniens und Frankreichs noch immer nicht an ihren Posten eintrafen.

Ein zu la Valette in Besazung gestandenes englisches Regiment war am 3 zu Cork angekommen; man hörte aber nicht, daß Malta würklich geräumt würde.

Digitized by Google

Daß auch die Nachricht von der Räumung Aegyptens zu voreilig gewesen war, erweisen nunmehr Berichte aus Konstantinopel vom 27 Aug., nach denen der Gen. Stuart erst am 15 von Konstantinopel abgereist war, um in Aegypten jene Räumung zu bewerkstelligen; er hatte auf sein Begehren am 14 eine Audienz nach der nemlichen Etikette, wie ehemals der franz. Brigadechef Sebastiani erhalten hatte.

Frankreich.

Strasburg, 6 Okt. Der Truppenmarsch an die Schweizer Grenze dauert noch immer aus unsrer Gegend fort. Das dritte Estadron des hier befindlichen 13 Jägerregiments zu Pferd ist, nach neuerdings erhaltenen Befehlen, gestern nach Hüningen aufgebrochen. Gestern trafen das 1 und 2 Bataillon der 42 Halbbrigade von Landau hier ein; sie sezten heute früh ihren Marsch fort. Morgen wird das 9 Husareuregiment aus Landau hier eintreffen; es zieht ebenfalls in die Gegend von Hüningen. Von Schlettstadt sind 2 Bataillone der 14 leichten Halbbrigade (der ehemaligen Franken-Legion) über Kolmar nach Bourglibre und Burgfelden abmarschirt. — Aus andern Berichten erhellt, daß aus dem Innern viele Truppen auf dem Marsch nach den Doubs und oberrheinischen Departementen begriffen sind, und daß sich aus den Goldhügel-, Ain- und Isieredepartementen viele Truppen in die Gegend von Genf begeben. — Nach den neuesten Basler Briefen vom 4 Okt. hat die Nachricht von der Ankunft eines so zahlreichen franz. Truppenkorps in der Nähe dieser Stadt große Sensation gemacht. Es wurden eiligst Kouriere nach Bern und nach Schwyz abgeschikt, um die dortigen Machthaber von diesem Ereigniß zu benachrichtigen. Es scheint, daß dasselbe auf die projektirte Absendung eines Basler Hulfskorps nach Bern mächtig würken, und den Anmarsch desselben, so wie die Wiedereinsezung des Basler großen und kleinen Raths, verzögern, und wohl auch gänzlich rükgängig machen wird. — Zwischen den Insurgenten und den helvetischen Truppen, die jezt wieder an den Grenzen des Kantons Fryburg und Bern einander gegenüber stehen, ist nichts weiters vorgefallen. Das helvet. Hauptquartier befindet sich fortdauernd zu Payerne. Der Kriegsminister Schmid soll zum Generalissimus aller helvet. Truppen ernannt worden seyn. Die erste helvet. Auxiliarbrigade in franz. Sold ist bereits in das Waadtland eingerükt, und wurde jeden Augenblik zu Lausanne erwartet.

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der zehnten Sizung der Reichsdeputation vom 28 Sept.

Direktorium: „Des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht hätte eine den 25 d. ad Dictaturam gekommene Vorstellung übergeben, worin Sie auf Vermehrung der Ihnen in den Deklarationen zugedachten Entschädigung antrügen. Man wolle vernehmen, was hierauf zu beschliessen seyn möge." — Kurböhmen: „Subdelegirter vermuthe, Niemand werde den Werth des verlornen Gegenstandes sowohl, als der zur Entschädigung ausgezeichneten Objekte (zweier kurmainzischer Aemter) bestimmter angeben, folglich die Deputation zur gehörigen Würdigung des Vorbringens besser in Stand sezen können, als der vortrefliche kurmainzische H. Subdelegirte; diesemnach wolle er denselben hiermit um die erforderliche vorgängige Aufklärung geziemend ersuchen." — Kursachsen: „Des H. Landgrafen von Hessenkassel hochfürstl. Durchlaucht gründen Ihr Gesuch darauf: daß die an Frankreich abgetretene Festung Rheinfels und St. Goar mit Zubehörungen völlig schuldenfrei, die dafür angewiesenen Mainzischen Aemter aber mit ansehnlichen Passivis beschwert seyen, hiernächst das Dorf Holzhausen schon seit Jahrhunderten zu Hessen gehöre, folglich kein Entschädigungsgegenstand seyn könne; daß ferner auf den abgetretenen Rheinzoll, auf die entbehrten Nuzungen, und die Ansprüche des Hauses Hessenkassel an die Schuzgerechtigkeit über das Hochstift Corvey und Stadt Hörter, ingleichen an die Grafschaft Königstein, keine Rüksicht genommen sey. Da es nun hierbei auf den Betrag der Realschulden jener Mainzischen Aemter, wodurch die Einkünfte so sehr geschmälert seyn sollen, hauptsächlich anzukommen scheine, worüber der kurmainzische H. Subdelegirte die beste Aufklärung geben könne; so wolle man diesseits zuvörderst die kurmainzliche Abstimmung vernehmen, und sodann sich darüber weiter erklären." — Kurbrandenburg: „Se. königl. Majestät von Preussen als deputirter Stand des Reichs hielten dafür, daß die Vorstellung des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht wegen der darinnen angeführten verschiedenen Thatumstände vor allen Dingen den HH. Ministern der hohen vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung zu kommunizirt seyn. Uebrigens würden Se. königl. Majestät nach ihren Verhältnissen zu des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchl. sich freuen, Höchstdessen Wünsche so viel möglich erfüllt zu sehen." — Baiern: Behalte sich noch das Protokoll offen. — Hoch- und Deutschmeister: Tritt der kurböhmischen Abstimmung bei. — Wirtemberg: Behalt sich gleichfalls das Protokoll offen. — Hessenkassel: „Subdelegatus habe, indem er der in sessione secunda von Kurbrandenburg über die Annahme der Deklaration geschehenen vortreflichen Abstimmung beigetreten sey, den darin enthaltenen Vorbehalt aller Modifikationen, welche dringende Reklamationen in der Folge nöthig machen würden, völlig zu dem seinigen gemacht. Dieser Vorbehalt mit einem Blik auf diejenige Stelle ersagter Deklaration, worin Ergänzungen der unzulänglichen Entschädigungen voraus zugesichert werden, gewähre daher Subdelegato die beruhigende Ueberzeugung, daß den eigenen Ansprüchen Sr. hochfürstlichen Durchlaucht des H. Landgrafen zu Hessenkassel, welche Höchstsie auf eine dem Verlust angemessene Entschädigung zu machen sich berechtigt halten, ein völliges Genüge geschehen werde. Er sey aber auch noch besonders angewiesen, diese eben so billige, als gegründete, Voraussezung hier ausdrüklich zu äussern, und ergreife daher diese Gelegenheit, sich dieses höchsten Spezialbefehls zu entledigen, und, indem er sich denen für die Mittheilung und Empfehlung des proponirten Gesuchs seines gnädigsten Fürsten an an die hohen vermittelnden Mächte abgelegten vortreflichen kurbrandenburgischen Voto anschließt, diese geneigte Gesinnungen zu verdanken, auch sothanes Gesuch zur gefälligen Berüksichtigung vertrauensvoll zu empfehlen." — Kurmainz: „Als Subdelegirter in den Deklarationen der vermittelnden Mächte wahrnahm, daß es des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht gefallt habe, die uralten kurmainzischen Besizungen in Hessen, die 4 sogenannten hessischen Aemter, Amöneburg, Neustadt, Fritzlar und Naumburg, welche dieses hochfürstl. Haus durch Austausche an sich zu bringen, schon so viele Jahrhunderte vergeblich getrachtet hat, endlich als Entschädigung für sich und des H. Landgrafen von Hessen-Rothenburg Durchlaucht gegen die von beiden Herren auf

Digitized by Google

der linken Rheinseite verlornen Besizungen und Einkünfte zu St. Goar und Rheinfels zugewiesen zu erhalten; so konnte er, da ihm das Verlorne nicht weniger als das Entschädigungs-Objekt sehr genau und verläßig bekannt sind, bei dem in jedem Betrachte weit gröseren Werthe des lezteren anderst nicht urtheilen, als daß sich die vermittelnden Mächte in Ansehung dieser fürstl. Häuser so wenig, als bei andern gröbern erblichen Reichsfürsten, an den eigentlichen Verlust genau haben binden, sondern dabei zugleich andere politische Rükſichten eintreten lassen wollen. Um so unerwarteter aber hat nothwendig Sr. kurfürstl. Gnaden, Suddelegirtens gnädigstem Herrn, seyn müssen, zu vernehmen, daß des H. Landgrafen Durchlaucht noch eine Vermehrung der Ihnen von den vermittelnden Mächten einmal bestimmten und der Deputation würklich vorgelegten Entschädigung zu suchen gedächten; noch mehr aber, daß Höchdieselbe von allen Reichsständen ganz allein, und noch dazu gegen den Kurfürsten Reichserzkanzler, dessen künftige Lande und Einkünfte noch nicht bestimmt sind, und der doch mittlerweile seine Staatsausgaben fortbestreiten muß, nicht blos einen militärischen Besiz dieser vier hessischen Aemter ergriffen, sondern alsbald auch die Beamten in Pflicht genommen, die Kassen in Beschlag gelegt, und allen ihrer bisherigen Pflichten noch nicht entlassenen Einsassen den weitern Rekurs an andre Behörden unter Vermeidung schwerer Strafe verboten, dabei aber noch besonders in einem diesen Aemtern publizirten gedrukten Manifeste sich ausdrüklich eine noch vollständigere Entschädigung vorbehalten hätten. Dieser ausdrükliche Vorbehalt bei Okkupirung kurfürstlicher Aemter muß schon für sich selbst die Besorgniß erregen, daß Se. hochfürstl. Durchlaucht, der H. Landgraf von Hessenkassel, wohl gar noch auf einen Theil der wenigen Reste, welche Sr. kurfürstl. Gnaden von Ihren alten Landen bleiben sollen, und vorzüglich auf die kurfürstl. Saline zu Orb Ihre Absichten gerichtet haben. Von der sonst so erhabenen und gerechten Denkart Sr. hochfürstl. Durchlaucht läßt sich nicht anders vermuthen, auch erhellt nunmehr selbst aus Ihrer bei der Deputation desfalls eingereichten Vorstellung, daß Sie von dem Werthe der kurfürstl. vier Aemter noch nicht hinreichend unterrichtet sind, indem Sie sonst gewiß nicht behaupten würden, daß Sie für Ihre Verluste nicht vollständig genug dadurch entschädigt seyen. Suddelegirter wird also zu Beruhigung Sr. hochfürstl. Durchlaucht mehr nicht nöthig haben, als deutlich zu beweisen, daß diese Aemter für Höchstdieselben allerdings eine vollständige Entschädigung enthalten. Se. hochfürstl. Durchlaucht haben auf der linken Rheinseite nicht einen Schollen Ihrer fürstl. hessischen Hauptlande, sondern nur einen kleinen Theil der abgelegenen Niedergrafschaft Katzenellenbogen verloren. Er besteht aus dem Städtchen St. Goar, und etwa 8 armen, in der schlechtesten Gegend gelegenen, Dörfchen oder Weilern, von meist nur 8, 10, höchstens etlich und 30 Häusern; der H. Landgraf von Hessenkassel hatten hierüber nur die Hoheitsrechte, der panagirte H. Landgraf von Hessen-Rothenburg hingegen alle Domainen-Einkünfte. Der H. Landgraf von Hessenkassel bezogen an Hoheitsrechten: a. die Kontributionen, die sich etwa auf 3,500 fl. beliefen, b. 3/8 vom Zoll, (denn 4/8 hatten der H. Landgraf von Hessendarmstadt, und 1/8 der H. Landgraf von Hessen-Rothenburg); diese 3/8 Zoll mögen sich auch jährlich auf 3,500 fl. belaufen haben, c. das Geld von der fliegenden Rheinbrüke, welches nach Abzug der Erhaltungskosten auf 500 fl. angeschlagen werden mag. d. Die Trankſteuer, welche in dem kleinen Bezirke keine 25 fl. jährlich betragen haben kan. Ihr ganzes jährliches Einkommen war also kaum 8,000 fl.; dafür mußten Sie einen Reservatenkommissarius besolden, und das Bergschloß Rheinfels unterhalten, welches vorhin auch von Hessen-Rothenburg besessen worden, und für die hessischen Staaten von ganz keinem Nuzen war. Von einem veralteten Anspruche der vormaligen Grafen zu Hanau-Münzenberg auf die Grafschaft Königstein hat Suddelegirter während seines 12jährigen kurmainz. Ministeriums nie ein Wort gehört, nie eine Spibe gelesen; er gedenkt nicht, die Schirm- und Schuzgerechtigkeiten des H. Landgrafen auf Corvey, Hörter, Herse und Oberwesel zu widersprechen, weil er hievon nicht gründlich genug unterrichtet ist. Es sind jedoch alle solche häufigen Schuzrechte, welche bekanntlich in den Fehdezeiten den Mächtigern sehr oft gegen ihren Willen über die Mindermächtigen aufgetragen worden, (wenn sie nicht gegen ihren wahren Sinn ausgelegt werden), meist blos alte honorifique, mehr lästige, als nüzliche Rechte. Des H. Landgrafen von Hessen-Rothenburg Durchlaucht hingegen, welche die Domainen-Einkünfte von dem jenseits rheinischen Theile der Niedergrafschaft Katzenellenbogen genossen haben, geben selbst den jährlichen Verlust ihres ganzen Einkommens auf mehr nicht, als auf 18,167 fl. 30 kr. an. Ob hievon die Administrationskosten schon abgezogen, und diese 18,167 fl. rein in die Kasse Sr. Durchlaucht geflossen sind, weiß Suddelegirter nicht. Dagegen nun sollen die beiden HH. Landgrafen die 4 schönen kurmainzischen Aemter, im Herzen von Hessenland, erhalten. So sehr auch die kurmainzische Administration dieser vereinzelten entfernten Aemter gelitt war, so haben doch diese Aemter, nach einem mehrjährigen Durchschnitte, nach bestrittenen Administrationskosten der kurfürstl. Hofkammer, jährlich rein ertragen:

Die Receptur Amöneburg	11,678 fl. 15 kr.
Die Receptur Fritzlar mit Naumburg . .	7,524 " 36 "
Die Receptur Neustadt	4,187 " 46 "
Summa	23,390 fl. 37 kr.

Mithin weit mehr, als des H. Landgrafen von Hessen-Rothenburg Durchlaucht Ihr Einkommen von St. Goar selbst angegeben haben. An Kontributionen und kriegszahlamtlichen Einkünften hingegen haben jezt noch im Krieg an die Kriegskasse jährlich zu entrichten gehabt:

	an ordin. Kriegsgefällen	extraord. Schazung.
Amöneburg	6,660 fl. 56 kr.	1,500 fl. — kr.
Fritzlar mit Naumburg	4,145 " 58 "	896 " 56 "
Neustadt	3,327 " 22 "	1,000 " — "
Summa	14,134 fl. 16 kr.	3,396 fl. 56 kr.

Uebrigens war bei Kurmainz Grundsaz, die hessischen Aemter bei Geldaufnahme nie spezialiter zu verhypotheziren; nur während des lezten Kriegs, wo leider alles verschrieben werden mußte, wurden sie für 162,800 fl. spezialiter verpfändet, eine unbedeutende Schuld für vier Aemter. — Kurmainz gibt von seinen Kapitalien höchstens 5 Procent Interesse, diese Zinsen können von diesen Kapitalien, wenn sie nicht lieber abgetragen werden wollen, gar wohl entrichtet werden, und von den Einkünften abgehen, ohne daß die vollständige Entschädigung ermangelt. Hiezu kommen nun zwar hiernächst noch die allgemeinen Landes-

Digitized by Google

schulden, für welche überhaupt keine spezielle Hypotheken ausgefertigt worden sind, so viel nemlich hievon die kleine Rata den hessischen Aemtern verhältnißmäßig auf alle alten Kurlande betrift; alles das hindert aber nicht, daß die beiden HH. Landgrafen für Ihre verlornen jenseits rheinischen Einkünfte reichlich entschädigt sind. Wenn man nun aber den Hauptumstand hinzu nimmt, daß diese hessischen Aemter 5- bis 6mal mehr an Umfang und Bevölkerung, als die verlornen Lande, haben; daß sie mitten in den hessischen Landen liegen, statt daß der Theil von der Niedergrafschaft Katzenellenbogen ganz verloren über dem Rhein lag; und daß eben deswegen diese Aemter weit mehr Hessenkassel als Kurmainz werth sind, mithin hier in diesem Falle nicht sowohl auf den würklichen reinen kurmainzischen Genuß, als vielmehr auf die Größe und Güte des Landes und die Volksmenge gesehen werden muß; so werden gewiß diese wichtigen Vortheile die sterilen Schnzherrlichkeiten ersezen, deren des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht in Ihrer Vorstellung erwähnen. Wären aber auch der H. Landgraf von Hessenkassel bei Ihrer Entschädigung würklich verkürzt, wie Sie es augenscheinlich nicht sind, so ist doch schwer abzusehen, wie Höchstdieselben jezt noch darauf verfallen könnten, auf die wenigen Reste der alten Lande des Reichserzkanzlers Anspruch zu machen, da Höchstdieser doch auch bestehen soll, und es ohnehin schwer fällt, Ihm die Million Einkünfte in andrer Reichsstände Landen auszumitteln, welche für den künftigen Unterhalt seines Kurstaates in den Deklarationen bestimmt ist: am allerwenigsten aber würde jemals zum unübersehlichen Nachtheile der ganzen dortigen unschuldigen Gegend Sr. Durchlaucht die Saline zu Orb zu Theil werden können, weil Höchstdieselbe schon die ansehnliche Saline zu Nauenheim besizen, mithin wenn Sie vollends auch die Orber erhalten sollten, das Monopol und den Tax des Salzes, dieses jedem armen Landmanne unentbehrlichen Lebensartikels, ganz in Ihren Händen hätten. Suddelegirter ist überzeugt, daß Se. Durchlaucht, wenn Ihnen alle diese erheblichen Gründe vorgetragen werden, deren Erheblichkeit einsehen, und dann von selbst auf weitere Entschädigung verzichten werden; er muß demnach dahin antragen, daß Höchstihro H. Suddelegirter diese wahre Verhältnisse der Sache zu Ihrer Kenntniß bringen möge."

(Die Fortsezung folgt.)

Ein Promemoria des Freiherrn v. Leykam, Namens des Fürstbischofs von Speyer, vom 29 Sept., ist zu Regensburg zur Diktatur gekommen; es heißt darin unter anderm: „Se. hochfürstl. Gnaden von Speyer hätten zwar erwarten sollen, daß nach den freundschaftlichen Eröfnungen, welche Sie Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem H. Markgrafen von Baden machen liessen, und nach Ihrer feierlich erklärten unbedingten Bereitwilligkeit, sich der Entscheidung Sr. kaiserl. Majestät und des Reichs zu unterwerfen, Ihre Lande mit einer militärisch-provisorischen Okkupation verschont worden wären; Sie haben jedoch, um von Ihrer Seite keine Störung der öffentlichen Ruhe zu veranlassen, und aus persönlicher Verehrung gegen Se. hochfürstl. Durchlaucht, sich gegen diese unerwartete Maasregeln Ihrer Rechte nicht bedienen wollen: Sie könnten aber nach Ihrer treuen Anhänglichkeit an die deutsche Konstitution, mit welcher eigenmächtige Okkupationen so wenig vereinbarlich, als durch Beispiele andrer Reichsfürsten, welche des H. Markgrafen hochfürstl. Durchlaucht durch die, Ihrem Civilkommissär ertheilte, Gewalt gleichwohl mehr als nachgeahmt haben, durch die noch nicht gesezlich sanktionirte Annahme der, von den hohen vermittelnden Mächten hervorgegebenen, Deklarationen, oder durch Besorgnisse des Vorwurfs über vernachläßigtes Haus-Interesse zu rechtfertigen sind, die eingetretenen Maasregeln nicht billigen, sondern glaubten als Stand des Reichs und als Landesherr in Ihrem Antwortschreiben vom 24 d. M. Ihre Rechte und Zuständigkeiten auf das feierlichste mit dem Wunsche verwahren zu müssen, daß Se. hochfürstl. Durchlaucht oder Ihre Nachkommen nie in den Fall kommen mögen, die eigene Erfahrung von dem Gefühle zu machen, welches die Entsezung von wohlerworbenen Rechten jedem Beßzer abzwingen müsse. — Indem der Unterzeichnete aus besonderm Auftrag Sr. hochfürstl. Gnaden von Speyer die Anzeige der provisorisch-militärischen Okkupation Ihrer Lande zur Kenntniß einer hohen Reichsdeputation bringt, wiederholt derselbe die schon eingelegte Verwahrung, mit dem zuversichtlichen Vertrauen, daß dem eben so konstitutionellen als gemäßigten Betragen Sr. hochfürstl. Gnaden von Speyer allenthalben das ihm gebührende Recht widerfahren werde."

Das Journal de Francfort meldet bestimmt, daß der Fürst von Nassau-Oranien am 29 Aug. zu Dillenburg eine Akte unterzeichnet hat, durch welche er dem Erbprinzen alle seine Rechte auf die, kraft der Pariser Konvention vom 13 Mai, seinem Hause zufallenden Entschädigungen abtritt.

Dresden, 21 Sept. Das vom 14 bis 20 Sept. in der Nähe von Dresden hinter dem grosen Garten bestandene Lager, worin sich die ganze 34,000 Mann starke (alles eingerechnet) sächsische Armee versammelt hatte, zog eine unglaubliche Menge von Neugierigen theils aus dem Kurfürstenthum selbst, theils aus dem Auslande nach Dresden. Man bezahlte in Leipzig einen viersizigen Wagen für diese Lagerreise auf 8 Tage mit hundert Thalern. Unter den illustren Fremden zeichnete sich der regierende Herzog von Mekelnburg-Schwerin aus. Es wimmelte von preussischen Offiziers, besonders von der Kavallerie, wovon der Herzog von Mekelnburg an einem Tage einmal 36 im Hotel de Pologne in Dresden bewirthete. Sogar mehrere dänische und schwedische, aber nur 2 östreichische Offiziere waren gegenwärtig. Alle Kenner stimmen darin überein, daß alle Manöores und Evolutionen unter der Direktion des Gen. Lind eben so geschikt entworfen, als ausgeführt wurden. Vor allen erwarb sich die Kavallerie, besonders das schöne Husarenregiment, Albrecht Dragoner, und Küraſſier Kochtizky allgemeinen Beifall. Im leztern weht noch der Geist des für Kursachsen unvergeßlichen Bellegarde. An Unglüksfällen konnte es bei dem unglaublichen Andrang der Zuschauer und dem alles verhüllenden Staub nicht fehlen. Einem preussischen Kammerherrn zerschlug das Pferd eines neben ihm haltenden Reitknechts den Fuß. Vier Artilleristen, die verwundet wurden, erregten thätiges Mitleid, und man sammelte eine Kollekte für sie. Sonnabends am 11 Sept. wurde das Lager aufgeschlagen, und Montags den 20 wieder abgebrochen. Eine sich stark verbreitende Ruhrepidemie hätte die längere Dauer des Lagers auf jeden Fall gefährlich gemacht. Den 18 Abends gewährte das ganz illuminirte Lager einen überraschend schönen und ganz einzigen Anblik. Unter einer zahllosen Menge Zuschauer durchritt der Kurfürst selbst das ganze Lager. Alle Regimenter salutirten mit einem Laute einer frohen Huldigung in der Melodie: God save the king. Man konnte sich nichts schöneres denken, als diese Schaar sächsischer Kerntruppen, treflich genährt und gehalten in ihren Gliedern und Bewegungen. Es war daher eine gute Spekulation des Dresdner Buchhändners Gerlach, die Uniformen der sächsischen Armee, wie solche im September 1802 im Lager bei Dresden kampirte, mit 34 kolorirten Kupferplatten und einem Plan, welcher das Terrain des Lagers in sich faßte, (für 3 Thaler) herauszugeben. Auch verkaufte man zum Unterricht der Laien in eben dieser Buchhandlung eine Abhandlung von einem Feldlager, mit zwei Planen, worin alles, was bei einem solchen Exerziertager vorkommt, erklärt wird. Die zahlreich anwesenden Engländer zeigten besonders viel Trieb, sich in allem diesem zu unterrichten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 283. 10 Okt. 1802.

Frankreich. (Offiz. Nacheichten von S. Domingue und von der franz. Expedition nach Tunis. Gesandten-Ernennungen. Medizäische Venus.) — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der zehnten Deputationssitzung.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 3 Okt. gibt folgende offizielle Nacheichten in Betref S. Domingue's: „Zwei Schiffe, die zu Anfang des Fruktidors von S. Domingue abgegangen waeen, sind neuerdings angekommen. Die Sterblichkeit hatte fast ganz aufgehört, alle Schwarzen waren entwafnet, die Magazine der Armee fanden sich voll Mehl, der Wein und alle europäischen Waaren wurden wohlfeil verkauft; die Konvois von Tarent und Livorno waeen noch nicht angekommen. Nach der Meinung aller Gesundheitsbeamten der Kolonie muß die Krankheit im Laufe des Fruktidors ganz aufgehört haben."

Im nemlichen Blatte findet sich ein ausführliches Tagebuch des Kontre-Admirals Lelfsegnes über seine Fahrt von Algier, das er am 16 Aug. verlassen hatte, nach Tunis, wo er am 27 angekommen war, und über seine dortigen Verhandlungen, die hauptsächlich aus gegenseitigen Höflichkeiten und Geschenken bestanden zu haben scheinen; 22 Sklaven, deren Mütter in Korsika geboren, waren in Freiheit gesezt und ihm übergeben worden; auch hatte der Bey, um dem ersten Konsul zum lebenslänglichen Konsulat glükzuwünschen, eine Gesandtschaft ernannt, die der franz. Kontre-Admiral an seinen Bord genommen, und nach Toulon gebracht hatte, wo er, nach einer Ueberfahrt von 7 Tagen, am 27 Sept. angekommen war.

Der Moniteur vom 4 Okt. enthält den Beschluß (vom 15 Sept.) wegen der Ernennung des B. Didelot zum bevollmächtigten Minister zu Stuttgaet; ein andrer Beschluß vom 16 Sept. ernennt den Gen. Beurnonville zum Botschafter in Spanien. Hierauf folgen meherre Beschlüsse, durch welche verschiedene untergeordnete diplomatische Personen ernannt werden, unter andern 4 Sekretäre der Gesandtschaft zu Konstantinopel. Durch einen Beschluß vom 17 Sept. ist der Gen. Maemont zum ersten General-Inspektor der Artillerie ernannt.

Pariser Blätter vom 4 Okt. melden die Abreise des türkischen Botschafters von Paris.

In den halboffiziellen Blättern vom 4 findet sich ein raisonnirender Aufsaz über den von der franz. Regierung gefaßten Entschluß in Ansehung der Schweizer Angelegenheiten. „Die einen, heißt es darin, wollten eine souveraine Oligarchie, die unwiederbringlich dahin ist, und die Wiederkehr eines verhaßten Jochs, das auf einer zahlreichen Menge lasten sollte, welche die mächtige Dazwischenkunft des franz. Volks von Unterthanen zu gleichen Bürgern eines freien Staats erhoben hat. Die andern verloren sich in abstrakte Theorien, und meinten, daß die Schweiz, getheilt durch die Lokalitäten, durch die Gewohnheiten ihrer Völker, mit jener Einförmigkeit regiert werden könnte, welche nur den Nationen zukommt, die von der Natur und der Zeit aus identischen Theilen gebildet wurden. — Aus den blutigen Zwistigkeiten, die hierauf entstanden sind, haben sich tausend Stimmen erhoben, um es als die Meinung aller Parteien auszurufen, daß die Schweizer gegenwärtig nicht allein für das Werk ihrer Organisirung hinreichten; sie haben eine mächtige Dazwischenkunft herbeigerufen, welche, ohne Interesse wie ohne Groll, von allen Parteien vernommen werden, und die Herrschaft des Gesezes wiederherstellen könne, ohne welche es weder Vaterland noch Unabhängigkeit gibt. Der erste Konsul hat geglaubt, daß die Zeit endlich gekommen wäre, wo die so oft und so fruchtlos von ihm gegebenen Rathschläge endlich angehört werden würden ꝛc."

Der Moniteur vom 4 Okt. gibt offiziell die wichtige Nachricht, daß die medizäische Venus, (über deren Schikal seit dem franz. Krieg in Italien man lange im Dunkeln war), am 12 Sept. zu Palermo eingeschift worden, um nach Frankreich transportirt zu werden; eben diese Bestimmung hatte die Pallas von Velletri, welche von franz. Kommissarien im Jahr 7 ausgegraben worden.

Helvetien.

Lausanner Berichte vom 30 Sept. melden, daß die Insurgenten einen Waffenstillstand von zweimal 24 Stunden verlangt und erhalten hatten, in dessen Verfolg das helvetische Hauptquartier von Murten nach Wiflisburg zurük verlegt worden war. Nach den Berichten aus der deutschen Schweiz war jener Waffenstillstand von der helvetischen Regierung verlangt, und ihr bewilligt worden. Der B. Hallee sollte sich mit wichtigen Aufträgen am 1 Okt. von Lausanne nach Bern begeben haben. Ein Lemaner Anhänger der Berner Partei, Villichodi, hatte am 30 mit Landleuten aus dem Distrikt Grandson die kleine Stadt Orbe, 5 Stunden von Lausanne, eingenommen, worauf zwischen 3 bis 4000 Mann Milizen aus Lausanne und den benachbarten Ortschaften aufbrachen, und nach ziemlich hartnäkigen Gefechten die helvetische Partei am 1 Okt. Orbe wieder in ihre Gewalt bekam; der bekannte Chef der lezten Lemaner Insurrektion, Reymond, hatte bei dem Angrif von Orbe mitgefochten, und eine Wunde am Knie erhalten. In der Nacht vom 30 Sept. war zu Yverdün Feuer ausgebrochen, das man von den Feinden der helvetischen Regierung angelegt glaubte. Einer derselben, der bekannte Legionschef Roverea, war zu Morges arretirt worden, und es hatten im Waadtland noch einige andre Verhaftungen Statt gehabt. Mit dem Ueber Aufstand hatte, wie es hieß, eine Landung von Berner Truppen zu Vaumarcus am Neufchateler See kombinirt werden sollen, aus welcher aber nichts geworden war.

Digitized by Google

Die erste helvetische Auxiliarhalbbrigade wurde von Briançon am 3 Okt. im Waadtlande erwartet. Die zweite aber, welche zulezt zu Ravenna stand, konnte schwerlich vor der lezten Hälfte des Oktobers an den Grenzen des Wallis anlangen. Die herrschende Partei in der deutschen Schweiz schmeichelte sich, unter diesen Truppen viel Anhanz zu haben. Die Tagsazung in Schwyz hatte an alle 3 Halbbrigaden geschrieben, sie forthin, wie bisher, zu avouiren versprochen, aber ihnen unter Drohungen untersagt, sich zum Besten der vertriebenen Centralregierung gebrauchen zu lassen. — Bei Bern und im Felde sollten nunmehr über 12,000 Mann Schweizer Truppen unter Bachmanns Kommando versammelt seyn. — Die ehemals fürstl. St. Gallische Landschaft hatte nun auch eine Landsgemeinde gehalten, und sich nach dem Muster von Appenzell Ausser Rhoden konstituirt. Dem Fürstabt sollen seine Liegenschaften zurükgegeben werden, hingegen verliert er seine Hoheits- und Gerichtsbarkeitsrechte. In den Landrath darf er ein Mitglied abordnen, welches aber aus den Landleuten zu nehmen ist. Einige Gemeinden des Thurgaus sollen sich an diese Landsgemeinde angeschlossen haben. — Die Tagsazung in Schwyz hat den ehemaligen Regierungsstatthalter Suter in die östlichen Kantone, namentlich Zürich, Thurgau, Schafhausen, ꝛc. als Regierungskommissär abgeordnet.

Die provisorische Züricher Regierung hat unterm 28 Sept. verschiedne Verfügungen zu schleunigster Aufstellung des Kantonskontingents von 2.000 Mann „an ihre Mitbürger zu Stadt und Land" erlassen.

Aus den folgenden Notizen schweizerischer Blätter vom 5 Okt. erhellt unter anderm, daß man damals noch sehr entfernt war, den Entschluß der franz. Regierung in Ansehung der Schweizer Angelegenheiten zu ahnden: „Mehrere Berichte bestärken uns in der angenehmen Hofnung, daß die franz. Regierung die neueste Umschaffung der Schweiz mit günstigen Augen ansehen, und die Gerechtigkeitsliebe des ersten Konsuls nicht eine von neun Zehntheilen des Volks verworfene Regierung unterstüzen werde. So vernimmt man von Genf, daß die gewesene helvetische Regierung Deputirte nach Genf an den dortigen Regierungsstatthalter Aymar mit dem Ansuchen abgesandt habe: 1. daß ihr 2 Bataillons franz. Truppen nach Lausanne möchten zu Hülfe gesendet werden. 2. Daß Frankreich ihr möchte 100,000 Patronen verabfolgen lassen. 3. Daß der Regierung, als solcher im Nothfall möchte vergönnt seyn, sich nach Genf zu begeben, und sich dort als Regierung aufzuhalten. Dieses dreifache Gesuch wurde von dem Regierungsstatthalter zu Genf abgeschlagen, mit dem Beifügen, daß die franz. Regierung, so lange keine andre fremde Macht sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz mische, sich auch nicht mit denselben befassen werde; worauf die helvetische Regierung den 29 einen Kourier nach Paris abgesandt hat. In einem andern Schreiben von Genf vom 28 Sept. heißt es: Die helvetische, dermalen in Lausanne residirende, Regierung hatte bei unsrer Regierung um die Erlaubniß angesucht, im Nothfall sich mit den ihr getreu gebliebenen Truppen nach Genf zurükziehn zu dürfen. Wie wir vernehmen, ist ihr geantwortet worden: „„daß man alle Mitglieder der helvetischen Regierung, welche sich nach Genf begeben wollten, daselbst aufnehmen werde, insofern sie mit gültigen Pässen versehen seyn würden, und daß man nicht weniger auch alle unter den helvetischen Truppen dienenden Bürger einzulassen bereit sey, vorausgesezt, daß sie unbewafnet und nur als Durchpassirende anlangen würden."" — Auch in der Waadt scheint man der ehemaligen helvetischen Regierung ziemlich müde zu seyn. Es war würklich auf dem Punkt, daß ihr sollte bedeutet werden, man wolle sich konstituiren, und könne von nun an ihrer nichts als Unglük über das Land bringenden Gegenwart entbehren. Allein es gelang der Regierung, die Urheber dieser Adresse gefangen nehmen zu lassen, und so diese Bemühungen für einmal zu vereiteln. Indessen hat die Proklamation des H. v. Wattenwyl zur Folge gehabt, daß die Regierung die Rekruten mit bewafneter Hand ausheben und gebunden zu ihren Korps führen lassen muß. — Die zweite in Elsalpinien stehende helvetische Auxiliarbrigade unter Kommando des H. v. Wattenwyl soll erklärt haben, nicht für die Regierung, und noch weniger gegen die vereinigten Schweizer, zu Felde ziehn zu wollen. — H. Gen. v. Bachmann ist, nachdem er die Positionen der gegen eine von der ganzen Nation verworfene Regierung bewafneten Schweizer in Augenschein genommen hatte, den 29 Sept. wieder nach Bern zurükgekommen, um den Abgeordneten der verbündeten Kantone den von ihm selbst entworfenen Offensivplan mitzutheilen. Nachdem dieser Plan war angenommen worden, ist er am 30 wieder abgereist, um seine Operationen anzufangen."

Auch zu Lausanne war man gegen den 1 Okt. in Ansehung der franz. Entschliessung noch ungewiß. In einer Proklamation des Regierungsstatthalters Monod an die Einwohner des Distrikts Grandson, vom 30 Sept., heißt es: „Glaubt Ihr, indem Ihr Euch treulosen Eingebungen überlasset, den Uebeln zu entgehen, die daraus erwachsen werden? Wisset, daß in 3 Tagen die erste helvetische Halbbrigade zu Nyon seyn wird, daß die zweite ehestens durch das Wallis zieht, daß sie von der franz. Regierung geschikt sind, und zu den Befehlen der unsrigen stehen, daß man auf das Ansuchen um eine grösere Macht, welches an jene Regierung ergangen ist, deren Antwort erwartet, daß in Ansehung dieser Antwort kein Zweifel Statt finden kan, daß die Klugheit wenigstens forderte, sie zu erwarten. Das war die Absicht Eures Regierungsstatthalters; er wollte seinem Kanton die Uebel ersparen, welche die Folge dieser Antwort seyn können, und das Mittel aufheben, sich sodann alsbald zu seinem größten Vortheil zu entscheiden. Unglükselige Landleute! Ihr habt die Lehre der Klugheit nicht angehört — noch ist es Zeit; gehet heim, und wartet; was hätte ich davon, Euch zu täuschen? ꝛc."

Nach Züricher Briefen vom 6 Okt. hieß es beim Abgang der Post, daß Gen. Bachmann die helvetischen Truppen bei Peterlingen (Payerne) geschlagen, und diesen Ort eingenommen hätte; zur Zeit wurde noch kein Datum angegeben.

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der zehnten Sizung der Reichsdeputation vom 28 Sept.

Kurböhmen, interl.: „Bei so gestalteten Verhältnissen der so eben gegebenen Aufklärung vereinige Subdelegirter sich mit dem Schlußantrage des vortreflichen kurmainzischen H. Subdelegirten." — Kursachsen, interl.: „Nach angehörter vortreflich kurmainzischer Abstimmung halte Subdelegatus dafür, daß der hessenkasselsche Partikular-Abgeordnete zuförderst eine glaubhafte Bescheinigung der angeblichen Verkürzung bei den Entschädigungsobjekten und den darauf haftenden Schulden beizubringen habe, und ihm sol-

Digitized by Google

ches unter Mittheilung der in gedachtem Voto enthaltenen wichtigen Gegengründe von Deputations wegen anzusinnen seyn werde." — Baiern, interl.: „Der bekannte Patriotismus und die grosmüthige Uneigennüzigkeit des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht berechtigen zu der zuversichtlichsten Hofnung, daß, sobald die in der kurmainzischen Abstimmung enthaltenen aufklärenden Thatumstände zu ihrer nähern Kenntniß gekommen seyn werden, Höchstsie nicht mehr die Absicht haben werden, eine Abänderung in dem von der Deputation bereits im Allgemeinen angenommenen Entschädigungsplane zu verlangen, wodurch die allgemeine Angelegenheit in ihrem guten Fortgange gehemmt, und die Entschädigungslose andrer Reichsmitstände mit neuen empfindlichen Lasten beschwert würden. Vielmehr glaube Subdelegatus im Vertrauen auf die erhabenen Gesinnungen Ihrer hochfürstl. Durchlaucht voraussezen zu dürfen, Höchstdieselben werden in Verfolg der Ihnen von ihrem H. Subdelegirten vorzulegenden Gründe von selbst geneigt seyn, eine die Erreichung des hohen Endzwekks der Deputation erleichternde Entschliessung zu nehmen. Ueber die übrigen Gegenstände, welche die vorliegende Reklamation des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht umfaßt, ist Subdelegatus der Meinung: 1. Die aus einer Schuzgerechtigkeit über die gefürstete Abtei Corvey und die Stadt Höxter erhobene Beschwerde scheine sich eher zu einem Austrage, oder zur reichsgerichtlichen Entscheidung, als zur Verhandlung der Deputation zu eignen. 2. Die aus einer Schuzgerechtigkeit über das Stift Herse und Stadt Oberwesel, so wie aus einem Anspruche an die Grafschaft Königstein hergeleiteten Reklamationen seyen nach eben den Rüksichten zu bemessen, welche die Deputation zur Fassung des dritten Schlusses in der siebenten Sizung bewogen haben." — Hoch- und Deutschmeister, interl. Vereinigt sich ebenfalls mit dem Schlußantrage des kurmainzischen H. Subdelegirten. — Wirtemberg, interl.: „Subdelegatus tritt in der Hauptsache den bereits vorhandenen majoribus, und in Ansehung der im Promemoria vorgetragenen besondern Rechte und ältern Ansprüche dem vortreflichen baierischen Voto bei." — Hessenkassel, interl.: „Subdelegatus sey zwar bereit, seinem gnädigsten Fürsten die von dem fürtreflichen Direktorio zum Protokoll gegebene Abstimmung zur Kenntniß zu bringen; da jedoch derselbe sich nicht im Stande befinde, sogleich über die, in diesem Voto enthaltenen, Angaben sich zu äussern: so wolle er hiemit des H. Landgrafen zu Hessenkassel, seines gnädigsten Herrn, hochfürstl. Durchlaucht, noch habende gerechte Ansprüche auf weitere Entschädigungen ausdrüklich verwahren, und zu dem Ende das Weitere hierüber und überhaupt auszuführen sich vorbehalten." — Konklusum: „Daß der hessenkasselische H. Subdelegirte zu ersuchen sey, die in der kurmainzischen Abstimmung befindlichen Gründe, aus welchen der Deputation scheine, daß die beiden HH. Landgrafen hinlänglich entschädigt seyen, Sr. Durchlaucht dem H. Landgrafen berichtlich vorzulegen." — Direktorium: „Des H. Landgrafen von Hessendarmstadt Durchlaucht hätten de dictato gestern der Deputation die Anzeige gemacht, daß, nachdem Sie von der zum Herzogthume Westphalen gehörigen Stadt Volkmarsen militärischen Besiz genommen hätten, so seyen von des H. Landgrafen von Hessenkassel Durchlaucht dahin ebenfalls viele Truppen abgeschikt worden, um den Besiz für sich zu behaupten; wegegen des H. Landgrafen von Hessendarmstadt Durchlaucht genöthigt seyen, Abhülfe nachzusuchen. Mit dieser Anzeige stehe eine dem Direktorium heute frühe unmittelbar vor der Sizung zugekommene Anzeige der Bevollmächtigten des Domkapitels von Köln in Verbindung; Direktorium werde solche hiernächst ad Dictaturam bringen, wolle solche aber gleich dermalen verlesen lassen, Legebatur, dann die Abstimmungen der HH. Subdelegirten über diese Gegenstände vernehmen." — Kurböhmen: „Mit Verwahrung gegen den im Eingange dieses Promemoria vorkommenden Saz: daß der von den beiden vermittelnden Mächten vorgelegte Entschädigungsplan förmlich angenommen und sanktionirt sey, erachte er in der Hauptsache: von Deputations wegen sey der vortrefliche hessenkasselische H. Subdelegirte zu ersuchen, seinem durchlauchtigsten H. Kommittenten den Wunsch derselben zu erkennen zu geben, daß Höchstderselbe seine Truppen zurükbefehlige, und welche Ansprüche Höchstsie auf den vorliegenden Gegenstand immer haben möchten, dieselben zur gesezlichen Erörterung gedeihen lassen wollten. Was sodann die fürstl. Wiedrunkelsche Okkupation betreffe, so sey desselben hiesigen Partikularabgeordnetem eine gleiche Intimation mündlich durch das vortrefliche Direktorium um so mehr zu machen, als hier auch nicht ein Vorwand zu Beschönigung eines solchen Verfahrens ersichtlich sey." — Kursachsen: „Da die Deputation die erfolgten Okkupationen der zur Entschädigung bestimmten Lande noch nicht förmlich anerkannt habe; so vermöge dieselbe die dabei wegen des Besizstandes entstehenden Streitigkeiten nicht zu entscheiden. Die jezige Besizergreifung von hessenkasselischer Seite sey aber so beschaffen, daß sie, auch ohne Rüksicht auf die vorhergehende hessendarmstädtische Okkupation, gegen das kurkölnische Exstirt nicht Statt finden könne, indem es der Reichsverfassung und dem Landfrieden zuwider sey, alte petitorische Ansprüche sogleich durch eigene Besiznahme geltend zu machen, mithin ab executione anzufangen. In diesem lezten Betrachte wolle Subdelegirter den hessenkasselischen H. Subdelegirten ersuchen, seinem hohen H. Prinzipalen vorstellig zu machen: wie jene eigenmächtige Besizergreifung mit dem auch dermalen noch zu beobachtenden reichsverfassungsmäßigen Wege nicht vereinbarlich sey, sondern sich lediglich zur rechtlichen Ausführung oder einem gütlichen Vergleiche qualifizirte, dahero Deputatio der baldigen Abstellung der Beschwerde entgegen sehe. Anlangend die fürstl. Wiedrunkelsche Okkupation kurkölnischer Distrikte trete Subdelegirter dem vortreflichen kurböhmischen Antrage bei." — Kurbrandenburg: „Mit Bedauern habe man aus der vorliegenden hessendarmstädtischen Vorstellung eine Irrung zwischen zwei befreundeten Fürstenhäusern, an deren Schikiale Se. königl. Majestät von Preussen gleich warmen Antheil nähmen, ersehen müssen. Da jedoch diese Irrung wahrscheinlich auf einem bloßen Misverständnisse beruhe, welches durch die Aufklärung und Einschreitung der hohen vermittelnden Mächte sich leicht heben lassen dürfte; so wolle man von dieseitiger Subdelegation wegen auf Mittheilung der in Frage stehenden Vorstellung an die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte antragen; gleiches werde auch mit der Vorstellung des Domkapitels zu Köln zu beschliessen seyn." — Baiern: „In der Ueberzeugung, daß die zwischen beiden hohen hessischen Häusern vorgefallene Irrung nur auf einem Misverständnisse beruhen könne, glaubt Subdelegatus, daß zur Hebung desselben die beiden hohen Gesandtschaften um Ihre gefällige Vermittlung zu ersuchen wären. Zu diesem Ende trägt er mit Kurbrandenburg auf die Mittheilung der

Digitized by Google

hessendarmstädtischen Vorstellung, so wie auf die des Domkapitels zu Köln an obgedachte Gesandtschaften der hohen Vermittler an." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus tritt der vortreflichen kurböhmischen Abstimmung in Betref der überreichten hessendarmstädtischen Vorstellung nach ihrem ganzen Inhalte bei; eben so in Belang der Beschwerdeführung des kölnischen Domkapitels gegen die Besiznahme des H. Fürsten zu Wied-Runkel." — Wirtemberg: Vereinigt sich mit den vortreflichen Abstimmungen von Kurbrandenburg und Baiern. — Hessenkassel: „Disseitige Subdelegation sey blos von der durch hessenkasselsche Truppen geschehenen Besiznehmung der Stadt Volkmarsen, und von einem hiernächst am 16 d. von Sr. hochfürstl. Durchlaucht, seinem gnädigsten Herrn, an des H. Landgrafen zu Hessendarmstadt Durchlaucht in Beziehung auf diese Okkupation erlassenen Schreiben benachrichtigt worden, dessen Inhalt von den freundschaftlichen Gesinnungen Smi. Committentis gegen das mit Höchstdenselben so nahe verwandte fürstliche Haus Hessendarmstadt unverkennbar zeuge, und Subdelegato die gegründetste Hofnung liesse, diese Sache bald auf eine, diesen Gesinnungen angemessene, Art unter diesen beiden durchlauchtigsten Fürsten selbst werde beigelegt werden; weede aber seines Orts nicht verfehlen, sich die ihm in Betref dieses Gegenstandes noch abgehende Instruktion zu einer weitern Aufklärung desselben zu erbitten, und will sich daher das Weitere darüber vorbehalten; könne sich übrigens dieser, und der von den Abgeordneten des Domkapitels von Köln eingegebenen, Vorstellung an die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte gefallen lassen." — Kurmainz: „Vereinige sich mit Kurböhmen und Kursachsen. Da jedoch hierzu keine Majora vorlägen, so könne er auch, da dieses übrigens seiner Abstimmung nicht entgegen sey, um ein Konkluxum zu erzielen, dahin mit beitreten, daß wenigstens die in propositione stehende zwei Vorstellungen den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur Aufklärung und Vermittlung mitgetheilt werden." — Konklusum: „Daß die in propositione stehenden zwei Vorstellungen den HH. Ministern der medilrenden Mächte zur Aufklärung und Vermittlung mitzutheilen, und hierüber der herkömmliche Erlaß an die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey." — Direktorium: „Es seyen noch mehrere Vota über die in der Sizung zur Proposition gekommene Vorstellung der schwäbischen und fränkischen Reichsstädte zurük; man wolle vernehmen, ob die HH. Subdelegirten, deren Abstimmungen noch fehlen, nunmehr gefaßt seyen, solche abzulegen." — Kursachsen: „In Ansehung der Reichsstädte ist bereits in disseitiger Abstimmung Sessione VI vom 18 d. bemerkt worden: daß die Verwendung derselben zu Entschädigungen, da diese Bestimmung nicht in dem Lüneviller Friedensschlusse und den darin angezogenen Rastätter Verhandlungen vorkomme, ausser den Grenzen der vom gesammten Reiche der gegenwärtigen ausserordentlichen Reichsdeputation zur Berichtigung der in gedachtem Frieden Art. V et VII einer näheren Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenstände ertheilten Vollmacht liege. In Beziehung auf diesen Grundsaz kan man von dieser Seite, wenn jene Bestimmung der mehresten Reichsstädte gleichwohl per majora deputationis für nothwendig anerkannt wird, auf das allerdings Rüksicht verdienende Gesuch derselben eventualiter sich dahin erklären: daß es in der Billigkeit und in der Analogie älterer ähnlicher Fälle beruhe, 1. gedachte Städte in Rüksicht auf die Ausübung der Landeshoheit und ihre Munizipalverfassung, den privilegirtesten Städten des Landes, dessen Reichsfürsten sie nunmehr als Entschädigung zufallen sollen, gleich zu halten; demnächst 2. in Ansehung ihres Kommun-Eigenthums und der damit verknüpften grundherrlichen Gerechtsamen, sie wie andre landsässige Städte entweder nach der speziellen Observanz des Landes, dem sie zufallen, oder, wo diese fehlt, nach reichsherkommlichen Grundsäzen der Landsässigkeit zu behandeln. Endlich wird auch 3. der Religionszustand derselben, nach dem Sinne des westphälischen Friedens, und dem würklichen Besizstande, wie auch nach den besonders in einigen Städten zwischen beiden Religionsverwandten bestehenden Verträgen, in seiner bisherigen Verfassung zu erhalten, und gegen alle gewaltsame Einführung eines Simultaneums, wie auch gegen willkührliche Veräusserung oder Transferirung des Kirchenguts, sicher zu stellen seyn, bei welcher nöthigen Bestimmung beide Religionstheile im deutschen Reiche ein gleichmäßiges Interesse haben." — Hoch- und Deutschmeister: „In der reichsstädtischen Uebersicht kommen Vorschläge vor, welche mit dem Begriffe von Entschädigung theils vereinbarlich, theils unvereinbarlich scheinen. In das nähere Detail zu gehen, scheint noch jezt der Zeitpunkt nicht zu seyn, da die Fragen: ob, und welche Reichsstädte zu Entschädigungen dienen sollen, nicht gesezlich entschieden sind. Subdelegatus glaubt dahero, daß erst alsdann die gemachte Anträge näher geprüft, und dabei von Reichsdeputations wegen bestimmt werden müsse, welche dieser Anträge, auch selbst aus Rüksicht auf Erhaltung der Reichsverfassung annehmbar oder zu modifiziren seyen. Die Abtheilung der landesherrlichen munizipal-grundherrlichen und Kommun-Eigenthumsrechte möchte denen Reichsstädten, auf den Fall, wenn deren mehrere durch einen gesezlichen Deputationsschluß als Mediatstädte erkannt werden sollten, die künftige selbst in der Reichsverfassung gegründete Existenz sichern, wodurch sie wenigstens den privilegirteren Landstädten gleichgehalten, und ihnen auch jene grundherrliche und Kommun-Eigenthumsrechte über ihr bisheriges Gebiet belassen würden, welche andere Landsassen unter der Landeshoheit ihrer Fürsten geniessen."

(Die Fortsezung folgt.)

• Weimar. Die hiesige Schauspielergesellschaft genoß in diesem Jahr zum zweitenmal des Vortheils, in einem neuen Theatersaale zu spielen. In Lauchstädt wurde, statt einer alten geringen Hütte, ein neues geräumiges Haus erbaut, und zu Anfang des vergangenen Sommers eröfnet. Bei solchen Gelegenheiten ist die Aufmerksamkeit gereizt, die Neugierde gespannt, und die Gelegenheit recht geeignet, das Verhältniß der Bühne und des Publikums zur Sprache zu bringen. Man versäumte daher diese Epoche nicht, und stellte in einem Vorspiel, auf symbolische und allegorische Weise, dasjenige vor, was, in der lezten Zeit, auf dem deutschen Theater überhaupt, besonders auf dem Weimarischen, geschehen war. Das Possenspiel, das Familiendrama, die Oper, die Tragödie, das Naive, so wie das Maskenspiel, produzirten sich nach und nach in ihren Eigenheiten, spielten und erklärten sich selbst, oder wurden erklärt, indem die Gestalt eines Merkurs das Ganze zusammenknüpfte, auslegte, deutete. Ob nun gleich dieses Drama eigens zu gedachter Gelegenheit bestimmt gewesen, auch einen großen Theil seines Effekts den individuellen Talenten der Schauspieler zu danken hatte, so glaubt man doch, daß es noch allgemeines Interesse genug für den Leser behalten dürfte, und wird es daher, unter dem Titel: Was wir bringen, ehestens in dem Cotta'schen Verlage herausgeben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 284. 11 Okt. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Lager in Piemont und in den neuen Rhein-Departements.) — Helvetien. — Deutschland. (Beschluß des Protokolls der zehnten Deputationssizung.) — Oestreich.

Grosbritannien.

Der bekannte Gouverneur von Jersey, der zuerst als Kapitän d'Auvergne in englische Seedienste trat, und nach dem Tode des Prinzen von Bouillon dessen Namen und Güter erdte, ist neuerdings, wie englische Blätter melden, zu Paris arretirt, aber auf Reklamation des H. Merry nach 5 Tagen wieder freigelassen worden.

Die englischen Blätter sind fortdauernd (bis zum 28 Sept.) ohne alle nur einigermaaßen erhebliche Nachrichten; desto mehr beschäftigen sie sich mit politischen Raisonnements, Muthmaaßungen u. dgl., besonders auf Kosten Frankreichs. Ueber die verzögerte Abreise des Lords Whitworth, der sich schon zu Anfang des Septembers bei Hof beurlaubt hatte, und sich nun auf seinen Gütern aufhielt, wurden mancherlei Besorgnisse geäussert; man sah aber sehr deutlich, daß die öffentlichen Blätter ohne alle authentische Data waren.

Frankreich.

Laut eines Schreibens des Kriegsministers sollen in den Departements vom ehemaligen Piemont 5 Lager, jedes von 400 Veteranen, und in den neuen Rheindepartements eben so viele, jedes von 300 Veteranen, errichtet werden, jedem der zu diesen Lagern gehörigen Veteranen soll so viel Land angewiesen werden, als sein Retraitesold beträgt; unter Lager wird hier ein unter die bestimmte Anzahl Veteranen vertheilter Landbezirk, auf dem Gebiet von Ortschaften, die wenigstens 3 Stunden von einander entfernt liegen, verstanden; die gedachten Veteranen werden ausserdem ihr Traktament zu beziehen fortfahren, und einen Monat Vorschuß erhalten, um die zu ihrer Niederlassung nöthigen Geräthschaften, ꝛc. anzukaufen; jeder als Invalid erkannte Soldat hat Anspruch auf diese Belohnung, unter der Bedingung, daß er noch nicht 40 Jahre alt, nicht verheirathet, und zugleich Willens sey, eine Frau aus dem Departement, auf welchem das ihm angewiesene Land befindlich, zu nehmen; jeder Soldat, der Anspruch machen will, soll sich durch den Präfekten seines Departements an den Kriegsminister wenden.

Kraft eines Beschlusses vom 18 Sept. werden alle Donanen auf den Grenzen zwischen dem ehemaligen Piemont und den anstossenden franz. Departements, vom 1 Brumaire an, abgeschaft; dagegen wird eine doppelte Linie Donanen auf der Grenze zwischen jenem Lande und den anstossenden italienischen Staaten errichtet.

Zu Toulon wurde, nach Berichten aus Genua vom 25 Sept., eine Division von 5 Kriegsschiffen, worunter 2 Linienschiffen, ausgerüstet, die nach Konstantinopel bestimmt seyn sollte.

Der Londoner Courier de Londres — (der Pariser existirt bekanntlich nicht mehr) — spricht von einem geheimen Rathe, der neulich zu Paris gehalten, und in welchem der Zustand Frankreichs debattirt worden sey; das Resultat soll gewesen seyn, dem Senat Auftrag zu geben, sich mit einem Kolonisationsplan zu beschäftigen, durch welchen solche Menschen, welche der Regierung gefährlich seyn könnten, aus Frankreich entfernt würden, ꝛc. Der Courier nennt sogar die Mitglieder der Senatskommission, welcher dieses Geschäft übertragen worden sey; seine Bürgen aber für die Aechtheit der ganzen Nachricht nennt er, wie leicht zu erachten, nicht. Ueberhaupt läßt er kein Mittel unversucht, theils die Festigkeit der jezigen franz. Regierung zweifelhaft zu machen, theils gegen ihre Gesinnungen, besonders in Ansehung Englands, Verdacht zu erregen.

Nach Berichten aus Algier hat sich die franz. Regierung verpflichtet, 200,000 Piastern zurükzuzahlen, welche ein Agent derselben im Jahr 1795 dort geliehen hatte.

* Die Regierung hatte bereits im Laufe des verflossenen Frühjahrs ihren Gesandten in Deutschland aufgetragen, die Auslieferung der das linke Rheinufer betreffenden Urkunden und Aktenstüke aus den Archiven auf der rechten Rheinseite zu begehren. Die meisten deutschen Höfe, an welche deshalb Reklamationen ergiengen, zeigten sich geneigt, dem Begehren der franz. Regierung zu entsprechen, und ertheilten auf die an sie ergangene Aufforderung eine befriedigende Antwort; indessen veranlaßten einige hie und da erfolgte Weigerungen und andre Umstände eine Verzögerung, so daß diese Sache bis jezt auf dem alten Fusse blieb. Nunmehr ist aber durch besondre Cirkularschreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an sämtliche bei deutschen Höfen angestellte Minister die Weisung ergangen, diese Auslieferung neuerdings nachdrüklich zu begehren. In Gefolge dieses Befehls haben der B. Hirsinger beim Kurfürsten von Mainz, den Nassauischen Häusern und einigen andern Ständen des oberrheinischen, niederrheinischen und westphälischen Kreises, B. Helfinger beim Landgrafen von Darmstadt, B. Rivals beim Landgrafen von Hessenkassel und den übrigen hessischen Häusern, B. Laforest beim Kurfürsten von Pfalzbaiern, und B. Maissas beim Markgrafen von Baden neue Vorstellungen übergeben, um die erwähnte Auslieferung zu erhalten. B. Bacher hat wegen dieser Angelegenheit ebenfalls besondre Instruktionen erhalten. — Auf Befehl der Regierung sind neuerdings wieder mehrere beträchtliche, adelichen Personen auf der rechten Rheinseite zuständige, Güter von dem Sequester befreit worden. — Es treffen fortdauernd viele Truppen aus dem innern Frankreich in den neuen Rheindepartementen ein. Ihre Bestimmung ist noch gänzlich unbekannt. Es zirkuliren dar-

Digitized by Google

über mancherlei Gerüchte, die aber, ihrer Unbestimmtheit halber, keiner besondern Erwähnung verdienen.

Helvetien.

In einer schweizerischen Zeitung findet sich folgende interessante Relation von dem Feldzug des H. v. Erlach gegen die helvetische Regierung. „Der Lüneviller Friedenstraktat war unstreitig ein Losungswort für alle Einwohner Helvetiens, für jeden einzelnen nach seinen Ansichten. Indessen wartete man auf die Resultate des Friedens von Amiens; nach diesem auf die Räumung der Schweiz von den siegreichen franz. Truppen; und da diese mit der Zusammenkunft zweier mächtigen Fürsten im Norden zusammentraf, so gab dis zu Vermuthungen Anlaß, als wenn von da aus etwas besonders zum Besten der alten Verfassung bewürkt worden seyn möchte. Die innere Regierungs-Personalveränderung vom 17 April konnte nicht anders als die Landeshaupter der demokratischen Kantone, welche im Gegensaze des theoretischen Volkswillens den praktischen für sich hatten, aufbringen. Jeder, der mit der Lage seines Vaterlandes etwas vertraut war, mußte voraussehen, daß von derther eine Widersezung sich anspinnen würde, die bei Abwesenheit von Widerstand und bewußter Kraftlosigkeit der Regierung um sich greifen müsse. Man war begierig zu wissen, welche Maasregeln die helvetische Regierung bei dieser offenbaren Widersezung, und auch der heimlichen, ihr nicht unbekannten, nehmen würde. Wenn sie einerseits durch eigenmächtig erwählte Kantonskommissionen dem Volkswillen Einhalt that, so zeigte sie andrerseits wenig Energie, dieselbe durchzusezen, ungeachtet die ihr ergebene Partei es an Warnungen nicht ermangeln ließ.“ Diese Apathie einer Regierung, die sich so inkonsequent betrug, ward auf verschiedne Weise erklärt: die einen schrieben sie dem Umstande zu, daß meistens das Personal, welches 1798 die helvetische Revolution im Innern bewerkstelligte, mit seinem Feuer-Eifer nicht mehr an Ort und Stelle, sondern von Männeen von mehr gemäßigter Denkungsart ersezt war, und daß also die nach Revolutionsgrundsäzen vorgeschriebene, für sich konsequente, Richtschnur nicht mehr befolgt wurde; die andern glaubten, den Grund dieses unberechneten Verfahrens in Zwistigkeiten suchen zu müssen, welche im Innern ihrer Versammlung lagen. Eine dritte Meinung war endlich, daß durch gewisse, dem Ausland ergebene, Magistrate von aussen her immer im Trüben gearbeitet, und gehindert würde, daß man nicht zu einem konsequenten Verfahren fortschreiten konnte. Es sey nun, daß eine dieser Ursachen allein, oder was glaublicher ist, alle miteinander mitgewürkt haben, so zeigte sich die helvetische Regierung so schwach, so inkonsequent, und ohne ostensible Unterstüzung, daß auch dem Halbgläubigen die schlechtkombinirteste Gegenrevolution nicht allein möglich, sondern sehr wahrscheinlich schien. Die Kenntniß, die sich jedermann von der Stimmung des Schweizervolks zu verschaffen täglich Gelegenheit hatte, konnte diesen genugsame Belege liefern. Mehr als einmal wurden von Seiten der helvetischen Regierung den Häuptern und Mitgliedern der ehemaligen Regierungen Eröfnungen gemacht, sich an sie anzuschliessen; allein sie hatten wenig Erfolg — und, wenn sich schon hier und da einige, in Besorgniß der Alternative, und bei Unsicherheit der äussern Verhältnisse, zum Besten des Vaterlandes gebrauchen liessen, so wurden ihre Stimmen zu wenig geachtet, sie fuhlten zu tief, daß sie nur der Form halber da wären, und daß ihre Gegenwart keinen andern wesentlichen Nuzen stiften könne, als ihr Vaterland noch vor dem gänzlichen Versinken hinzuhalten. Man erwartete bei diesem schlechten Erfolg, daß die Regierung nun die revolutionaire, sogenannte patriotische Partei an sich zu ziehen suchen würde. Aber auch hier zauderte sie so lange, bis diese Partei selbst irre werden mußte. Sie scheint sich also in dieser Krisis eben so betragen zu haben, wie 1798 sämtliche Eidgenossenschaft. Ein Schwanken ohne Ende, und halbe Maasregeln genug, die in solchen Fällen immer die schlechtesten sind. Man kan keinen frappantern Beleg zu dem Angeführten finden, als den kurzen siegreichen Feldzug des Generals v. Erlach mit seinen Anhängern. Schon lange war ein Kommitte zu Wiederherstellung der alten Ordnung organisirt. Seine ersten Versammlungen hielt es in Thun, wo mehrere Bürger von Thun und Häupter des Oberlandes beiwohnten. Unter einer sogenannten Verbrüderung, die im Druk erschien, ja durch die Züricher Zeitung noch mehr publizirt wurde — und wogegen die Regierung nichts that — schliessen sich immer mehr Freunde an. Von Thun aus gieng der Faden über Unterwalden nach Schwyz, wo er sich an Zürich anschloß, und dann sich mit Glarus, Appenzell und Bünden wieder verkettete. Im Argau, Baden und Solothurn waren die Verbindungen ebenfalls von Thun und Bern aus geleitet. Allein die helvetische Regierung that nichts oder sehr wenig von dem, was sie zu Abwendung eines so grosen Abfalls thun sollte. Der erste Ausbruch geschah in den kleinen Kantonen, welche von jeher einen ausgezeichneten Widerwillen gegen die helvetische Regierung äusserten. In den andern Kantonen reiften die Gährungen einem Ausbruch entgegen, allein man merkte wohl, daß die Organisation desselben langsamer vor sich gieng. Ein gemeinsames Oberhaupt oder Anführer, der seinen Kopf wagen wollte, war noch nicht erschienen. Die von Erlach waren schon seit den ersten Zeiten der Gründung der Bernischen Republik öfters rettende Anführer gewesen. Ein von Erlach fiel 1798 als General der Berner Armee. Ein von Erlach war es wieder, der mit Gefahr, sein Leben auf dem Schaffot zu endigen, den Versuch wagte, die ehemaligen Rechte seines Vaterlandes wiederherzustellen. H. Rudolph v. Erlach, gewesener Schultheiß zu Burgdorf, Verfasser des code du bonheur et précis des devoirs du souverain, übernahm das Unternehmen. An ihn schlossen sich einige Tage nach seiner Abreise von Bern an und vereinigten sich — Männer, deren Namen in den Bernischen Annalen zu ihrem Ruhme unverwelkt bleiben: H. Hartmann, Oberherr von Thunstetten; Tscharner von Aubonne, gewesener Landmajor; H. Seumorns; H. v. Wagner, gewesener Obristlieutenant; H. May von Schöftland und seine Brüder; H. Major Hemman, Kirchberger und von Wardt; H. v. Wattenwyl, gewesener Landvogt von Lenzburg, und seine Söhne; H. v. Steiger, Artillerie-Obrist; H. v. Gatschet und Berseth; H. Wurstemberger, v. Grafenried, Jenner, Fischer, Herrnschwand und viele mehr. Diese vertheilten sich in verschiedene Bezirke des Kantons, wo sie ihre Freunde und Anhänger hatten, und unterhielten genaue Verbindung sowohl unter sich, als mit dem Hauptkommitte, das man in Bern errichtet hatte — und mit Gleichgesinnten in andern Kantonen. Während nun die 3 Urkantone und Zürich die helvetische Regierung und ihre Truppen beschäftigten, auch hier und da einzelne zu früh ausbrechende Aufstände dieselbe auf ver-

Digitized by Google

schiedenen Punkten neken, und ihre Kräfte prüften, so durchreiste am 12 Herbstmonat H. Gen. v. Erlach den Kanton Solothurn ganz allein, und bereitete denselben zum Aufstand vor, wo er auch alsbald als Chef aufgerufen ward. Er befahl seinen Anhängern, sich noch still zu verhalten, bis in dem ersten Dorfe Sturm geläutet werde. Von da reiste er ins Argau, wo denn in der Nacht vom 13 der Ausbruch in der Grafschaft Baden geschah, und bis Abends um 3 Uhr das ganze Land von den helvet. Truppen geräumt, und die Stadt Baden übergeben war. In der Nacht vom 13 auf den 14 stand das ganze untere Argau auf, wozu dasselbe H. Frey, Altschultheiß von Brugg; die HH. Majors Hemmann und Straus von Lenzburg; H. May, Oberherr von Schöftland, und H. Ringgier Ullie' Seelmatter von Zofingen, Chefs von den Kommitte's 4, 5 und 6 der schweizerischen Verbrüderung, schon vorbereitet hatten. Nachdem Brugg übergegangen, und der ehemalige Magistrat wieder eingesezt war, wurden auf Befehl Gen. Erlachs alle Schiffe auf der Reuß, Limmat und Aar weggenommen, und nach der Stille geführt, 100 Mann nebst den Einwohnern des Orts bei der Stille postirt, 250 Mann in Brugg als Garnison gelegt, und 150 Mann zur Bedekung der Brüke bei Windisch gestellt. In der nemlichen Nacht reiste H. v. Erlach nach Lenzburg ab, und schikte von der dort aufgestandenen Mannschaft ein Korps von 600 Mann unter Kommando des H. Major Kirchmeyer, dem nahe bei 80 Jahr alten General Steiner im Kanton Zürich zu Hülfe, und ertheilte die gemessensten Befehle, die Truppen, so noch nachfolgen würden, nach Bremgarten und Mellingen zu verlegen, und alle dortigen Brüken abzudeken. Die Absicht war, den Gen. Andermatt in seinem wahrscheinlichen Rükzug abzuschneiden, und ihn zu zwingen, sich über den Albis nach Zug und Luzern zu ziehen. Zugleich waren insgeheim Anstalten getroffen, die Strasse auf dem Albis durch Verhaue für den Marsch einer Armee so unbrauchbar als möglich zu machen. Unterdessen hatte den 14 H. May von Schöftland mit dem unter seinem Kommando stehenden Truppenkorps die Stadt Aarau durch Kapitulation eingenommen. Es war des Gen. v. Erlachs Plan, keine helvet. Behörde mehr bestehen zu lassen; diesem zufolge hätte sich die Festung Arburg alsobald ergeben, welches nun erst 3 Tage nachher geschah, weil H. May in der mit Aarau getroffenen Kapitulation die Autoritäten hatte subsistiren lassen. H. v. Erlach zog am 14 Abends um 5 Uhr mit H. May in Aarau ein, und bemeisterte sich von etwelchen 100 Flinten, 5 Kanonen ꝛc. — Der 15 Sept. wurde zugebracht, um alle bewafnete Mannschaft, die sich etwa auf 2,000 Mann belief, zu organisiren, und Arburg aufzufordern. — Den 16 Sept. rükte Gen. v. Erlach mit einem Detaschement Dragoner zu Olten im Kanton Solothurn ein, wo er sich 2 Stunden aufhielt, eine Garnison von 200 Mann zu Erhaltung der Kommunikation mit Aarau und dem untern Argau zurükließ, und hierauf in den Kanton Solothurn weiter vordrang. Hier schloß sich alle waffenfähige Mannschaft an ihn an, so daß er den 17 des Morgens um 7 Uhr mit mehreren tausend Mann vor Solothurn erschien, dasselbe auffordere, und nach einer Stunde Bedenkzeit eingelassen wurde. Er fand daselbst über 60 Kanonen, 1,000 Flinten, 68,000 Patronen und 6,000 Centner Pulver, nebst vielen andern Kriegsbedürfnissen."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Beschluß des Protokolls der zehnten Sizung der Reichsdeputation vom 28 Sept.

Hessenkassel: „Subdelegatus findet zwar ebenfalls in den bekannten Gesinnungen der künftigen Landesherrn der zur Entschädigung bestimmten Reichsstädte hinlängliche Sicherheit für ihren künftigen Wohlstand; hält jedoch seines Orts zu den Geschäften dieser Reichsdeputation ganz besonders geeignet, einem künftig abzufassenden Reichsdeputations-Konkluso einige allgemeine Grundsäze mit einzurüken, aus welchen die Entscheidung der allenfalls möglichen Irrungen bei ihrer künftigen Einrichtung leichter abzuleiten seyn möchte. In der vorliegenden Denkschrift ersagter Reichsstädte sey als Gegenstand ihres Gesuchs zu betrachten: 1. die Erhaltung ihrer dermaligen Realbesizungen und Rechte; 2. Die Erlangung neuer Rechte vermöge ihrer künftigen Eigenschaft; 3. Bestimmung ihrer Obliegenheiten als Munizipalstädte. 4. Fortdauer ihrer innerlichen und 5. der dermaligen Religionsverfassung. Grundbesizungen, welche eine dieser Reichsstädte mittelst eines besondern Kontrakts oder vermöge des unvordenklichen Besizes erworben hat, können derselben so wenig als Regalia, die auf die zuerst gedachte Weise auf sie gekommen sind, entzogen werden; dagegen diese leztere, wenn die Stadt selbige bis vermöge der Landeshoheit ausgeübt hat, (sey dis auch noch so lange Zeit geschehen), dennoch auf die neue Landesherren übergehen möchten, ohne daß sie hierauf einigen Anspruch zu machen hätten. Es scheine aber quoad 2. sehr billig zu seyn, daß diesen neuen Munizipalstädten alle die Rechte in Beziehung auf die Provinzialverfassung zu Theil würden, deren die privilegirteren Städte der nemlichen Provinz, mit welchen sie in Betracht der Volksmenge und des Gewerbes gleichstehen, sich zu erfreuen haben, doch so, daß die Rechte und Einkünfte dieser leztern nicht direkte dadurch geschmälert werden. Diese Gleichstellung in Ansehung der Befugnisse und Rechte leite aber quoad 3. unmittelbar zu der damit in der genauesten Verbindung stehenden Uebernehmung der allgemeinen Verbindlichkeiten, die die Munizipalstädte derselben Provinz zu erfüllen haben, und die hauptsächlich durch persönliche Kriegsdienste mittelst der Konscription, so wie durch Bezahlung der Kriegssteuern und Landesausgaben, erfüllt werden müßten. Ausnahme von der ersten gegen eine zu stipulirende Bezahlung, welche in der Allgemeinheit von allen Städten verlangt zu werden schiene, dürfte nur dann zuzugestehen seyn, wenn die in die Reihe der Provinzialstädte eintretende vormalige Reichsstadt, die auf ein solches Privilegium Anspruch macht, sich bereits auf eine ebenfalls hierin privilegirte Munizipalstadt beziehen kan, mit welcher sie sich in Rüksicht auf Volksmenge und Nahrungserwerb gleichstellen mag. Der künftige Kollektationsfuß lasse sich aber ohne vorgängige Prüfung der allenthalben erforderlichen Bedürfnisse und Untersuchung des Vermögens nicht wohl voraus bestimmen, hierunter sey auch jede Besorgniß einer künftigen Ueberlastung unnöthig, weil man sicher annehmen könne, daß Gleichstellung mit allen übrigen Kontribuenten, die sich in gleichen Vermögensverhältnissen befinden, das Augenmerk der künftigen Regenten seyn werde. So wie aber quoad 4. nicht bezweifelt werden möge, daß die Fortdauer der dermaligen innern bürgerlichen Verfassung dieser Städte die Ausgaben in manchen Artikeln unnöthig verdoppeln, mithin den nöthigen Steuerbetrag vergrößern würde; so könne auch deren

Digitized by Google

Beibehaltung nur in so weit, als solche bei näherer Prüfung zweckmäßig und unnachtheilig gefunden werde; und endlich quoad 5. die Aufrechthaltung der dermaligen Religionsverfassung nur so weit, als wie sie mit den Grundsäzen einer vernünftigen, staatsklugen Religionsduldung vereinbarlich sey, zugesichert werden." — Kurmainz: „Habe sich bereits geäussert, daß die Reichsstädte, welche mit zur Entschädigung beigezogen werden sollen, zu ihrem Troste besondre Rükſicht verdienten. Er wolle hiernach der kursächsischen Abstimmung beitreten." — Direktorium: Wolle sich in votis ersehen, und hiernächst ein Konklusum vorlegen. — Direktorium: „Des H. Erzherzogs Ferdinand von Oestreich k. H. hätten Namens Sr. herzogl. Durchlaucht von Modena, Ihrer Entschädigung wegen eine Vorstellung übergeben lassen, welche gestern zur Diktatur gekommen sey. Sub eod. dicto hätten auch der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Oestreich k. H. eine Vorstellung, um Entschädigung für das verlorne Herzogthum Massa und das Fürstenthum Carrara übergeben lassen. Man wolle vernehmen, was hierauf zu beschliessen seyn möge." — Kurböhmen: Behalte sich seine Abstimmung über beide Gegenstände ad proximam bevor. — Kursachsen: „Von dieser Seite könne man die im vierten Friedensartikel für das Herzogthum Modena bestimmte Entschädigung, welcher in der Deklaration der hohen vermittelnden Mächte eine noch grösere Ausdehnung gegeben worden, lediglich als eine Separatsache des hohen Erzhauses Oestreich betrachten, welche von demselben mit der französischen Regierung allein zu berichtigen seyn werde. Was die wegen des Herzogthums Massa und Fürstenthums Carrara gesuchte Entschädigung betreffe, da liege solche ebenfalls ausser den Grenzen der Deputationsvollmacht, die sich lediglich auf die nach dem V und VII Friedensartikel zu machenden Entschädigungen einschränke." — Kurbrandenburg: „Dissitige Subdelegation könne sich zwar gefallen lassen, daß diese von des H. Herzogs von Modena Durchlaucht übergebene Vorstellung, nebst den beigelegten Berechnungen der Verlust- und Entschädigungsobjekte, den HH. Ministern der hohen vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitgetheilt werde. Indessen scheine es jedoch, daß die Beurtheilung dieser Entschädigung sich weniger als alle übrigen zum Ressort dieser ausserordentlichen Reichsdeputation eigne, da hier nicht von Ausmittlung einer Entschädigung nach dem VII Art. des Lüneviller Friedens, sondern von einer durch den Friedensschluß von Campo Formio Art. 18 und wiederholt der zu Lüneville Art. 4 eigends und bestimmt festgesezten Indemnisation die Rede sey, ausser dieser schon ganz bestimmten Schadloshaltung aber in dem von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten Entschädigungsplane des H. Herzogs von Modena Durchlaucht noch überdis weiter die Ortenau als Entschädigungskomplement anerkannt sey. Was die Vorstellung der Frau Erzherzogin Maria Beatrix königl. Hoheit wegen einer Entschädigung für das Herzogthum Massa und Fürstenthum Carrara betreffe, so scheine sich nach dem Dafürhalten der dissitigen Subdelegation dieses Gesuch nicht zur Berükſichtigung bei der Deputation zu eignen, da die verlornen italienischen Staaten als eigentliche deutsche reichsständische Lande nicht betrachtet werden können." — Baiern: Vereinige sich mit der kurbrandenburgischen Abstimmung. — Hoch- und Deutschmeister: Behalte sich seine Abstimmung über beide Gegenstände bis zur nächsten Sizung bevor. — Wirtemberg: Wie Kurbrandenburg. — Hessenkassel: Similiter. — Kurmainz: Wolle die noch abgängigen vordern Vota abwarten, und dann ebenfalls abstimmen. — Direktorium: Wolle die abgehenden Vota vor allem gewärtigen. — Anzeige der Legitimationen. Direktorium habe zum Beschlusse noch anzuzeigen, daß sich bei ihm wieder legitimirt haben: Wegen Sr. herzogl. Durchlaucht von Modena und des H. Erzherzogs Ferdinand königl. Hoheit als eventuellem Erbfolger, und von wegen des leztern Frau Gemahlin Maria Beatrix, als Herzogin und Fürstin von Massa und Carrara: H. Rath Böhner; eod. wegen des unmittelbaren Reichsstifts Odenheim: dessen H. Dechant, Freiherr v. Wessenberg. Den 28 ej. Wegen des Fürsten von Oettingen-Wallerstein: desselben Hofrath Schmidt; eod. wegen der Reichs- und Hansestadt Bremen: D. Friedrich Horn.

Nach öffentlichen Berichten aus Frankfurt wurden auf den 3 Okt. zu Fulda, zur Besiznahme im Namen des Erbprinzen von Oranien, preussische Truppen erwartet.

Nach den Tableau's, welche Namens des Erzherzogs Ferdinand für den Herzog von Modena zu Regensburg übergeben worden, betrugen die Einkünfte des ehemaligen Herzogthums Modena 1,050,000 Guiden W. W., die des Breisgau's aber nur 104,119 Gulden. Der disfallsigen Vorstellung ist die Abschrift eines Paragraphen aus einem schon unterm 7 März des v. J. vom Herzog von Modena zu Wien übergebenen Memoire beigelegt.

Zu Anfang Oktobers verliessen die Mainzischen Truppen das Rheingau, worauf ein Kommissär des Fürsten von Nassau-Usingen dort eintraf; aus Aschaffenburg wird gemeldet, daß jene Truppen, die aus dem Rheingau in der gedachten Residenz eingetroffen, am 6 Okt. von hier nach Erfurt aufgebrochen waren.

Oestreich.

In Ungarn sind unlängst zwei Reſcripte von folgendem Inhalt publizirt worden. Nach dem ersten sollen in jeder Gespannschaft diejenigen, welche den Bauern eine Erleichterung ihres bisherigen Standes vorspiegeln, und sie zu Rekursen an die Stände vermögen, als Aufwiegler strenge bestraft, und auch die Bauern in Anbringung ihrer Beschwerden auf den Weg Rechtens, erstlich an die Herrschaft, dann an die Gespannschaft, und so an die obern Behörden, angewiesen, und im Uebertretungsfall streng behandelt, auch nach Gebühr bestraft werden. — Das zweite lautet: Se. Majestät habe in Erfahrung gebracht, daß noch immer gegen den Sinn eines frühern Reſcripts verbotene Bücher aus öffentlichen Bibliotheken ohne gehörige Auswahl der Lesenden mitgetheilt werden. Es wird demnach dieses Verbot aufs Neue geschärft wiederholt, und darin namentlich auch unter den nicht mitzutheilenden Büchern der Werke Voltaire's und Rousseau's erwähnt.

Nach einigen Nachrichten soll der Fürst Esterhazi nicht nach Petersburg selbst, sondern blos an die Grenze abgeschikt worden seyn, um den Grosfürsten Konstantin, der daselbst Musterung hält, zu komplimentiren.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 285. 12 Okt. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Italien. (Offizielle Darstellung des Zustandes der italienischen Republik. Ankunft des Königs und der Königin von Toskana zu Livorno. — Deutschland. (Protokoll der eilften Sitzung der Reichsdeputation vom 30 Sept.)

Frankreich.

Mit dem offiziellen Blatte wurden neulich in 12 Extrablättern auch die Verzeichnisse der Anzahl der Mitglieder der Bezirks- und Departementswahlkollegien ausgegeben. Der Bezirk von Mainz hat, bei einer Bevölkerung von 114,648 Menschen, 200 Mitglieder des Bezirks- und 98 Mitglieder des Departementswahlkollegiums zu ernennen. Der Bezirk von Speier, mit einer Bevölkerung von 121,965 Menschen, ernennt 200 Mitglieder des Bezirks- und 105 Mitglieder des Departementswahlkollegiums. Der Bezirk von Kaiserslautern hat eine Bevölkerung von 50,135, und der von Zweibrücken eine von 55,568 Menschen; auf jenen kommen 120 Mitglieder des Bezirks- und 44 des Departementswahlkollegiums, auf diesen aber 120 Mitglieder des Bezirks- und 53 des Departementswahlkollegiums.

Die halboffiziellen Blätter halten nun in ihren Aeusserungen über die schweizerischen Angelegenheiten nicht mehr zurük. So liest man in den politischen Miscellen des Journal des défenseurs vom 6 Okt., „die alten Oligarchen der Schweiz geben sich selbst dem Unwillen und der Verachtung Europa's preis, indem sie sich mit Vollmachten berauschen, Rache ausüben, innere Zwiespalten nähren." Im Journal de Paris vom nemlichen Tage heißt es unter dem Datum Lausanne: „Der Wahnsinn der Oligarchie hat keine Grenzen; schon haben sich die Zweihundert von Bern souverain erklärt, und die Gleichheit der Rechte verworfen, ꝛc.

Helvetien.

Beschluß der Relation von dem Feldzug des H. v. Erlach.

„Mittlerweile wurden dem Gen. Andermatt die gemachten Dispositionen in dem Argau, an der Reuß und Limmat kund. Er versuchte seinen Rükzug über den Albis; da aber dieser mislang, so drang er wieder gegen Mellingen und Baden vor. Die viermal wiederholten Befehle des Gen. v. Erlach zu Vertheidigung und Abdekung der Brüken waren indeß nicht beobachtet, und so seine erste Hauptabsicht vereitelt worden. Nun rukte Andermatt bis ins Innere des Argau's vor. Sobald H. May von Schöftland dieses vernahm, marschirte er ihm mit seinem Korps entgegen. Gen. Andermatt schlug eine Verabredung vor, die angenommen ward, und darin bestand, daß, wenn man ihn ungehindert nach Bern passiren lassen wollte, er sich verpflichtete, auch alle bernische Truppen ungehindert passiren zu lassen. Nach diesem geschlossenen Vertommniß nahm Gen. Andermatt sein Nachtquartier in Entfelden, und rükte, von dem Korps des H. May und 800 Mann von Thunstetten stets beobachtet und verfolgt, bis nach Kirchberg an der Emmen (4 Stunden von Bern) vor, wo er aber die Brüke abgetragen antraf. Dieses Vertommniß, welches freilich seltsam erscheinen mag, und das Vorrüken des Gen. Andermatt, waren freilich nicht in dem Plane des H. v. Erlach; allein für beide Theile lassen sich Rechtfertigungsgründe anführen. Andermatt mußte eilen, um der Regierung zu Hülfe zu kommen; es war daher nicht seine Sache, sich auf seinem Zuge in einzelne und aufhaltende Engagements einzulassen. H. May hat für sich, daß es nicht zwekmäßig seien, mit einem ganz neu seit wenig Tagen etablirten Milizentorps eine disziplinirte Armee angreifen zu müssen, wo der Erfolg zweifelhaft, und ein Echec in Rükficht der Folgen nicht zu berechnen gewesen wäre. Zudem war H. May nicht unbekannt, daß alle zu Gunsten Berns aufgestandene oder beorderte Mannschaft im Oberlande, im Seelande, aus den Landgerichten und von Schwarzenburg, auf den 20 Sept. von vier Seiten her in Bern eintreffen wurde, und der gröste Theil derselben sich schon würklich auf dem Marsch befinde. Hiemit handelten beide nach abgezwekten Absichten. Der 17 Sept. wurde von H. v. Erlach in Solothurn angewandt, die bernische und solothurnische Mannschaft zu organisiren, und sich mit Kanonen und Munition zu versehn. Auf einen, von dem Centralkommitte der schweizerischen Verbrüderung in Bern erhaltenen, Befehl hin brach H. v. Erlach noch denselben Abend auf, marschirte nach Betterkinden, und rükte den andern Tag, den 18, wider seinen Willen vor Bern. Auf den Abend wurde mit der Regierung die schon erwähnte Kapitulation geschlossen. Den folgenden Tag trafen am Morgen alle Truppen vom untern Argau, Solothurn, Seeland und Oberland, so beordert waren, vor Bern zusammen. Es war in dem Plane des H. v. Erlach, die helvetische Regierung nicht aus Bern zu lassen, bis sie ihre Stelle niedergelegt haben würde, und im Fall eines langen Widerstandes waren schon Dispositionen genommen, nachtlicher Weile in Bern einzudringen, und sie so ganz gefangen zu nehmen. Allein die Ungeduld seiner Mitbürger riß ihn aus demselben heraus, und hinderte ihn, seinen Gegenplan auf einmal zu zernichten. Dieses Tagwerk ward vom H. v. Erlach mit dem einzigen Offizier, obgenannten H. Major Kirchmayer, unternommen und glüklich vollführt. Die unter ihm gestandenen Truppen haben den Ruhm mit sich gebracht, nirgends den geringsten Unfug noch Rache ausgeübt, noch sich nur ein einziges auf dem ganzen Marsch beraubt zu haben. An allen Orten, wo er durchmarschirte, umarmte man ihn und seine Truppen mit Dank und Segen; überall ertönte der Jubel der Freude; überall drangen bieder Männer und Jünglinge herver, um sich an seine Krieger anzuschließen, und oft mußte er Tausende wieder heimsenden, um seinen Marsch zu erleichtern. Gleich nach seiner Ankunft in Bern wurde er von H. Fischer im Namen der Municipalität bekomplimentirt. Den folgenden Tag genoß er die nemliche

Digitized by Google

Ehre von Seite der hohen Standeskommission, die deswegen zwei Deputirte, H. Obrist v. Sinner, und H. Obrist Tscharner, an ihn abgesandt hatte. Eine Fußwunde verschlimmerte sich bei H. Gen. v. Erlach so sehr, daß sie nach Anzeige der Wundärzte brandig zu werden drohte. Dieser Umstand nöthigte ihn, seine Laufbahn zu verlassen, und in seiner Vaterstadt zu verbleiben. Das Kommando seiner Völker wurde von Schultheiß, Rath und Bürgern der Stadt Bern dem H. v. Wattenwyl von Landshut übertragen, der nun unter dem General en Chef v. Bachmann steht. — Die ausserordentliche Menge von Mannschaft, die von allen Seiten der Stadt Bern zueilte, verglichen mit der Mühe, welche die helvetische Regierung anwenden mußte, nur einige Elitenbataillons in der deutschen Schweiz zusammenzubringen, mag als ein triftiger Beleg zur jezigen Stimmung des Landvolks dienen. Die sonderbaren und meist irrigen Begriffe und Beschreibungen, welche von dieser Gegenrevolution, die man als beendigt ansieht, in in- und ausländischen Blättern verbreitet werden, indem man sie so zu schildern sucht, als wenn alles nur eine Partei- oder Faktionssache von einigen wenigen gewesen sey, hat uns bewogen, diesen Bericht, auf höhere Aufforderung, als aktenmäßig mitzutheilen. H. Gen. v. Erlach hatte die Gefälligkeit, denselben auf seinem Krankenbette mit dem Verfasser zu durchgehen, zu korrigiren und zu vervollständigen."

Luzern, 2 Okt. In unserm Kanton nimmt die Verwirrung sehr zu. So mittellos in jeder Hinsicht sieht wohl die Interimsregierung keines Kantons da, wie unser Regierungsausschuß, und unter allen seit 4 Wochen auf Sand gebauten Häusern wird, wenn die Schweiz sich länger selbst überlassen bliebe, das unsre zuverläßig zuerst einstürzen. Der Ausschuß entscheidet selbst die geringfügigsten Geschäfte nicht leicht, ohne vorher in Schwyz Anfrage gethan zu haben. Das Aufgebot der 1,200 Mann, die unser Kanton stellen soll, wagte man bisher nicht ergehen zu lassen, und zu aller übrigen Dürftigkeit gesellt sich auch die des Geldes, indem bei uns keine reichen Kapitalisten und Kaufleute, wie in Zürich, Bern und Basel, Vorschüsse leisten. Man gebt daher mit der Ausschreibung einer Auflage von 60 000 Gulden um. Das helvetische Auflagengesez, aus welchem man immer zunächst die Nothwendigkeit der Gegenrevolution erwiesen hatte, ist förmlich beibehalten und bekräftigt worden, in Erwägung, wie man sich ausdrükt, daß die gegenwärtige Zwischenregierung keine eigentliche gesezgebende Behörde und zu dessen Aufhebung nicht befugt sey. Hingegen aber ward das peinliche Gesezbuch abgeschaft, der öffentliche Ankläger abgedankt, und befohlen, daß man die Kriminalprozedur nach alter Ordnung verführen, und nach der alten Uebung beurtheilen solle; jene war inquisitorisch, und mit der Folter, diese ganz willkührlich in Bestimmung einer Handlung zum Verbrechen und der Strafe. Die Landschaft Entlibuch hat ein Schreiben an den Ausschuß gesandt, das ihn sehr in Verlegenheit sezt. Sie will sich selbst als unabhängiger Staat konstituiren. Der als Volksdichter bekannte patriotische Pfarrer Häfliger in Hochdorf sollte verhaftet werden. Seine Gemeinde drang in ihn, sich durch die Flucht zu retten, welches er auch that. Der Regierungsstatthalter Keller ist ins Thurgau, wo seine Familie sich den Sommer durch aufhielt, abgereist; er wird aber mit derselben in wenigen Tagen zurükerwartet.

Zu Schaffhausen war man am 5 und 6 Okt. zu Stadt und Land mit Organisirung des Kontingents der 600 Mann beschäftigt, die der Kanton stellen soll. In der Stadt hatten sich etwa 50 Freiwillige gefunden; auf dem Lande wurde die Mannschaft, wie man vernahm, meist allenthalben ausgeloost.

Basel, 6 Okt. Die bestimmte Nachricht, daß sich in unsrer Nachbarschaft ein ansehnliches franz. Truppenkorps versammle, und die uns so eben zugekommene Proklamation Bonaparte's an das helvetische Volk, die aber bis jezt unsern Behörden noch nicht offiziell mitgetheilt worden ist, haben hier grose Sensation gemacht, und werden in der übrigen Schweiz dieselbe Würkung hervorbringen. Es ist würklich schon der Vortrab des franz. Armeekorps in der Gegend von Hüningen angekommen, und viele Truppen sind dahin und in die Gegend von Biel auf dem Marsch, theils aus dem Elsaß, theils aus der Franche-Comté, aus Bourgogne und den angrenzenden franz. Departements. Auch sollen die bei Genf, unter Kommando des Gen. Serras, versammelten Truppen ansehnliche Verstärkung erhalten haben. Gen. Ney, oder der Chef seines Generalstaabs, ist gestern Abends in Hüningen angekommen. Die in unsrer Nachbarschaft sich versammelnde Kolonne wird, so viel wir wissen, ein Lager beziehen, und fürs erste den schweizerischen Boden nicht betreten. Unsre provisorische Regierung hat in den verflossenen Tagen mehrere Kuriere nach Bern, Zürich und Schwyz abgeschikt, um von allem Vorgefallenen den dortigen Behörden Nachricht zu ertheilen. An unsern Deputirten bei der schweizerischen Tagsazung zu Schwyz, Oberzunftmeister Merian, ist ein sehr detaillirter Bericht abgeschikt worden. Die Frage ist jezt nur: was werden die allgemeine Tagsazung, die Gewalten in Bern und die föderirte Armee bei der Sache thun? Vor 14 Tagen hätten sie sich ohne Zweifel unterworfen, allein bei ihren jezigen Erwartungen läßt sich dis mit Recht bezweifeln, um so mehr, da man versichert, daß Unterhandlungen mit dem Wiener Hofe angeknüpft worden, und derselbe durch H. v. Diesbach im Nordfall um Unterstüzung angegangen sey. Würksam werden die gegenwärtigen Nachrichten hauptsächlich auf die Landleute seyn, die man durch die förmliche Versicherung der Chefs, daß Bonaparte sich nicht in die Angelegenheiten der Schweiz mischen werde, daß er dieses sogar, nach den, mit den andern europäischen Mächten eingegangenen, Verpflichtungen nicht thun dürfe, bewogen hat, die Waffen zu ergreifen.

Italien.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der italienischen Republik erließ die Regierung im September an den gesezgebenden Körper eine Botschaft von folgendem Inhalt: „Bevor Ihnen die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staats und die Mittel zu ihrer Dekung, welche Ihre Sanktion erfordern, vorgelegt werden, hat sich die Regierung vorgenommen, so weit es die Umstände erlauben, Ihnen eine getreue Ansicht des politischen, sittlichen und ökonomischen Zustandes der Republik vorzulegen; in der Meinung, daß dis das beste Mittel sey, die Harmonie zwischen den beiden Gewalten zu befestigen, welche nur durch Einigkeit nüzlich seyn können, und jene schädlichen Irthümer zu zerstören, die jeden Tag von Uebelwollenden und Unwissenden erneuert, von Leichtgläubigen und Ununterrichteten geglaubt und aufgebreitet werden. Von den auswärtigen Verhältnissen: Kaum hatte die Versammlung zu Lyon die neue Ordnung der Dinge bestimmt, als schon tausend Zweifel über ihre Folgen entstunden.

Digitized by Google

Viele behaupteten sogar laut, daß es, weit entfernt, unser System zu befestigen, vielmehr ein Hinderniß des allgemeinen Friedens abgeben, und einen neuen Krieg auf dem festen Lande nach sich ziehen würde. Es erfolgte gerade das Gegentheil; der allgemeine Friede ward schnell abgeschlossen, und die vornehmsten Mächte erwarteten nicht einmal eine offizielle Mittheilung der Resultate von Lyon, um ihre Zufriedenheit damit zu bezeugen, indem sie erklärten, daß sie in dem neuen Verfassungssysteme die Grundlage unsrer Unabhängigkeit erkennten, von welcher die künftige Ruhe Italiens vorzüglich abhängt. Schon führt das Haus Oestreich vermittelst seiner Minister eine öffentliche freundschaftliche Korrespondenz mit der Republik, seine Ausdrüke bei allen Anlässen, sein Betragen in den nachbarlichen Verhältnissen, lassen keinen Zweifel über die Rechtlichkeit seiner Gesinnungen. Die Höfe von Berlin, Madrid, Lissabon, Neapel, Rom, Florenz, Parma, selbst die ottomanische Pforte, so wie auch die helvetische, batavische, ligurische und lukkesische Republiken, haben sich auf dieselbe Art geäussert. Wenn noch nicht mit allen Höfen alle Formalitäten vollzogen, oder regelmäßige und direkte Unterhandlungen eröfnet sind, so kan man den Grund davon leicht aus allen den Kombinationen ersehen, welche zu der fortschreitenden Wiedereinrichtung des diplomatischen Systems in ganz Europa gehören. Da aber alles dis nur zu den lezten Folgen des Systems gehört, so kan es die angenommenen Grundsäze durchaus nicht stören, und vernünftiger Weise nicht den geringsten Grund zu Unruhe geben. Es ist dis so wahr, daß auch jene Mächte, mit welchen noch kein Verkehr in der gewöhnlichen Form angeknüpft ist, nichtsdestoweniger die ihnen durch die franz. Minister gemachte Mittheilung von der neuerdings angenommenen Flagge freundschaftlich aufgenommen haben; und unter diesen hat der englische Minister nur eben erklärt, daß sofort die Befehle gegeben werden würden, die Flagge der Republik zu respektiren, und ihren Schiffen allen nöthigen Beistand und Hülfe zu leisten, wie es unter befreundeten Mächten Sitte ist. Die Regierung kan also mit Zuverlässigkeit versichern, daß das System aller äusseren Verhältnisse der Republik in Kurzem vollkommen so eingerichtet seyn wird, wie es ihre Würde und ihr Interesse erfodern. — Vom sittlichen Zustande: Abweichende und entgegengesezte Meinungen, die aus noch neuen Leidenschaften entstehen; Irthümer in Betref der Staatsangelegenheiten; unentschlossene und unstete Gesinnungen wegen der ganz ausserordentlichen neuen Lage; dis ist der sittliche Zustand, den wie dem aufmerksamen Beobachter darbieten. — Die Vernunft predigt laut, daß die bittern Folgen eines langen und grosen Ungemachs nicht in einem Augenblik aufgehoben werden können; aber die Leidenschaften hören keine Vernunft. Der Verdruß über vergangne Uebel macht die Last der gegenwärtigen Bedürfnisse drükender; die Ungeduld nach Hülfsmitteln beklagt sich mit ungerechter Härte über deren Verzögerung; und die unbescheidnen Hofnungen eines unmöglichen plözlichen Wohlstandes schwächen das Gefühl aller fortschreitenden langsamen Verbesserung, indem man die Dinge mehr nach der Idee der eingebildeten Zukunft, als nach der wahren Vorstellung der Vergangenheit mißt. Die Einen glaubten, daß mit dem Kriege sich alle Folgen einer Revolution endigen müßten, welche, von ihnen als ein Werkzeug zur Eroberung des Landes betrachtet, für sie dieselben Gefühle und Würkungen mit dieser hervorbrachte. Die Andern glaubten, der Krieg könne kein Ende nehmen, ohne zuvor die Ordnung der Dinge, die sie sich eingebildet hatten, aufgerichtet zu haben: und nun beweißt der Gang der Ereignisse den Einen wie den Andern, daß sie sich gleichmäßig betrogen. Aber wenn dieser klare Beweis noch nicht im Stande ist, sie von ihrem Wahne abzubringen, wie soll man je unter solchen Leuten, welche entweder in der Vergangenheit leben, indem sie stets dem Unwillen über sie nachhängen, oder in einer schwankenden und idealisch geträumten Zukunft, indem unruhige Leidenschaften sie in dieselbe hinaustreiben, wie soll man unter diesen wie unter jenen getreue und eifrige Mitarbeiter, oder auch nur unparteiische Beurtheiler des gegenwärtigen Zustandes zu finden erwarten?"

(Die Fortsezung folgt.)

Livorno, 27 Sept. Gestern Abend kam der König von Toskana endlich hier an. Ein grosser Theil der Stadt war beleuchtet, und es waren ihm zu Ehren verschiedene Feierlichkeiten angeordnet, die er aber nicht annahm, sondern er zog ganz in der Stille in die Stadt ein. Gleich nachher gieng er in die Oper, wo er mit allgemeinem Beifall empfangen wurde, und beinahe bis zu Ende blieb. Die Königin, die in einer Sänfte hieher gebracht wurde, fand sich wegen ihrer 8monatlichen Schwangerschaft nicht im Theater ein. Auf morgen, den 28 Sept., ist die Einschiffung festgesezt, kan aber wegen der kränklichen Umstände des königl. Paars unmöglich als gewiß bestimmt werden. — Gestern kamen hier zwei französische Fregatten an, die französische Truppen von Porto Ferrajo bringen.

Deutschland.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der elften Sizung der Reichsdeputation, vom 30 Sept.

Direktorium zeigte an: „Es habe dasjenige, was auf die Vorstellungen des H. Landgrafen von Hessendarmstadt Durchl. und des Domkapitels zu Köln vorgestern beschlossen worden, mittelst Erlasses, der auch heute früh schon ad dictaturam gekommen sey, der höchansehnl. kaiserl. Plenipotenz zugestellt. Dann habe sich Direktorium, was die Vorstellungen der Reichsstädte in Schwaben und Franken betreffe, versprochenermaßen in den nunmehr abgelegten Votis ersehen, ꝛc." — (Das Konklusum s. Nro. 279 der A. Z. S. 1120.) — Kurböhmen: „Nach angehörtem Konklusum erklärt Subdelegirter seine erste Abstimmung dahin, daß den Reichsstädten die Grundherrlichkeit, abgeschieden von allem Territorialrechte und Gefällen, ausdrüklich vorzubehalten sey." — Direktorium wolle nunmehr die noch fehlenden Abstimmungen über die Vorstellungen des H. Erzherzog Ferdinand und Höchstihrer Frau Gemalin Maria Beatrix königl. Hoheiten gewärtigen. — Kurböhmen: „Wenn der Plan, welchen die vermittelnden Mächte zur Entschädigung der ihrer Lande verlustigten Erbfürsten und Stände gefaßt haben, sich in den Grenzen des Friedensvertrages von Lüneville gehalten hätte, oder, da dieses nicht ist, wenn wenigstens von der Deputation selbst die Vertheidigung und Bewahrung desselben noch zu hoffen wäre; so könnte es befremden, daß Kurböhmen für ein Interesse stimme, welches ausser den in der Reichsvollmacht einzig bezeichneten zwei Artikeln, 5 und 7, liegt. So lange man aber Schadlosstellungen und Rükhalte auf Sachen und Personen in denselben aufgenommen sieht, die noch viel weiter ab Weges stehen, als ein des Reichslehens wegen aufgegebenes ansehnliches Reichslehen in Italien, Modena,

Digitized by Google

das einzige altväterliche Erbe des Hauses Este; so hört wohl, bei so vielen Anlässen zu weit gröserem Bedenken, das vergleichungsweise sehr Kleine auf, ganz gerecht zu seyn. Der Breisgau ist für Modena, kundbarermaaßen, ein höchst unvollkommener Ersaz, umsomehr, als unter den Begrif dieses Herzogthumes zwei andere wichtige Besizungen, Massa und Carrara, stillschweigend gezogen wurden, welche, ganz für sich bestehend, und in dem besondern Eigenthume Ihrer königl. Hoheit der Erzherzogin Maria ruhend, Höchstderselben eigenen und ausdrüklichen Entsagung bedürfen, wenn ihr Uebergang in fremden Besiz gültig und Völkerrechtsbeständig werden soll. Darum ersuchet der Subdelegirte, beide Promemorien seyen den HH. Bevollmächtigten der vermittelnden Mächte zur gefälligen Erwägung und Fassung eines billigen Vorschlages, wodurch dieser Anstand ausgeglichen werden könne, von Deputations wegen mitzutheilen; wobei ihnen denn zugleich bemerkt werden dürfte, ihre Absicht, das Loos des H. Herzogs von Modena zu verbessern, erhelle zwar schon daraus, daß der Plan demselben noch die östreichische Landvogtei Ortenau hinzufüge; nachdem aber die Ortenau mit dem Breisgau in keiner landschaftlichen Verbindung stehe, vielmehr eine hievon allezeit unabhängige Besizung sey; so würde zu jedem Wechsel derselben die vorgängige Einwilligung Sr. k. k. Majestät erfordert werden. Uebrigens behält Subdelegirter es einer andern Gelegenheit vor, die Rechte eben dieser Landvogtei über die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell am Hammersbach, so wie über die Reichsabtei Gengenbach, der Deputation umständlich vorzulegen, nicht etwa um neue Ansprüche und Verwiklungen des gegenwärtigen Geschäftes daraus herzuleiten, sondern allein um das zu erhalten und zu bewahren, was Oestreich in altem unbestrittenem Besize hält, und was, ohne Unrecht, ihm niemand entziehen kan. Eben so wird Subdelegirter seiner Zeit auch das Verhältniß umständlich vortragen, in welchem die zur Entschädigung des deutschen Großpriorats des Malteser Ordens bezeichneten landständischen und landesfässigen Abteien St. Blasien, St. Trudpert, Schuttern, St. Peter und Tennenbach gegen den Herrn des Breisgaus stehen. Zwar ist der H. Herzog von Modena hier der Erstberechtigte zum Widerspruche, und nach ihm sind es des Erzherzogs Ferdinand königl. Hoheit; aber auch Se. k. k. Majestät, als Haupt des Hauses, welchem die Eventual-Erbfolge in dem Surrogate von Modena zusteht, haben hier Rechte zu wahren, welche andre Landesfürsten in gleichem Falle bereits für sich angerufen haben, und welchen zu entsagen sie nicht geneigt scheinen."— Hoch- und Deutschmeister: „Obschon die Reichsdeputation das Entschädigungsgeschäft nach Inhalte des Lüneviller Friedens zu berichtigen hat, so hält dennoch Subdelegatus dafür, daß, wenn durch die angetragene Vermittlung der beiden hohen Mächte eine Abweichung von dieser Norm in der Folge zulässig werden sollte, der Antrag des H. Herzogs von Modena um so mehr besondrer Rüksicht würdig sey, als demselben für seine zu dem deutschen Reiche gehörige Staaten weder ein verhältnißmäßiger Ersaz geleistet, noch weniger ihm dasjenige ganz übertragen werden wolle, was ursprünglich zu dem Breisgau, wie solches von dem Erzhause Oestreich besessen wurde, gehöre. Diese billigen Rüksichten würden noch durch die Betrachtung verstärkt, daß Se. königl. Hoheit die Erzherzogin Maria die Reichslehen, das Herzogthum Massa und Fürstenthum Carrara, welche rüksichtlich dieser Eigenschaft schon zur Entschädigung geeignet seyen, verlören, worauf sie noch nicht einmal verzichtet haben, und noch weniger ein Ersaz dafür ausgemittelt worden sey. Subdelegatus ist daher der gutächtlichen Meinung: die Vorstellungen des H. Herzogs von Modena und Sr. königl. Hoheit der Erzherzogin Maria den HH. Ministern der vermittelnden hohen Mächte zur besondern Rüksicht und zu einem Vorschlage, wie diesem Gesuche am billigsten entsprochen werden könne, zu kommuniziren." — Kurmainz: Wolle diese Vorstellungen den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, um darüber ihre Gesinnungen zu vernehmen, mittheilen. — Konklusum: „Daß die Vorstellung des H. Erzherzogs Ferdinand königl. Hoheit, die Entschädigung von Modena betreffend, den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, um hierüber ihre Gesinnungen zu vernehmen, mitzutheilen, und solche demnach durch den herkommlichen Erlaß an die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu bringen sey. — Was hingegen die Vorstellung der Frau Erzherzogin Maria Beatrix königl. Hoheit wegen Massa und Carrara betreffe, so scheine solche nicht an diese Reichsdeputation geeignet." — Direktorium: „Unterm 28 d. sey eine Vorstellung des H. Fürsten zu Oettingen-Wallerstein um Entschädigung zur Diktatur gekommen; worüber man die Meinungen der HH. Subdelegirten vernehmen wolle." — Nach geschehener Umfrage Konklusum: „Daß, da das Entschädigungsobjekt dem Verluste der Herrschaft Dachstuhl in seiner Quantität und Qualität im Werthe allerdings nicht beizukommen scheine, diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen, und sich desfalls mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz herkömmlich zu benehmen sey." — Direktorium: „Der H. Fürst von Neuwied habe ebenfalls eine den 27 diktirte Vorstellung um Entschädigung an die Deputation gelangen lassen, worüber man die Meinung der HH. Subdelegirten erwarte." — Konklusum: Daß dieses Gesuch hieher nicht gehöre. — Direktorium: „Unterm 28 d. sey eine Vorstellung um Entschädigung wegen eines verlornen Rheinzolles von der fürstl. Hohen-Waldenburgischen Linie übergeben worden; worüber man die Meinung der HH. Subdelegirten vernehmen wolle." — Sämtliche HH. Subdelegirten hielten dafür, daß dieses Gesuch, um darüber die Gesinnungen der HH. Minister der vermittelnden Mächte zu vernehmen, denselben mitzutheilen sey. Ita Conclusum."

(Die Fortsezung folgt.)

Von Darmstadt und Giessen sind mehrere Regierungsräthe nach dem Herzogthum Westphalen abgegangen, um den Eid der Treue von den Einwohneen zu empfangen, ꝛc. Der Graf v. Plettenberg, welcher nach Darmstadt geschikt worden war, ist mit dem Titel als Staatsminister des Landgrafen nach Westphalen zurükgereist.

Die zwölfte Sizung der Reichsdeputation vom 5 Okt. bot neue Partikulargegenstände dar; man hat bereits das gedrukte Protokoll derselben; hingegen war die Supplementardeklaration der vermittelnden Mächte, deren Erlassung auf den 6 oder 7 erwartet wurde, nach den neuesten Nachrichten noch nicht erfolgt.

Am 6 Okt. starb der regierende Fürst von Oettingen-Wallerstein, in einem Alter von 54 Jahren; der minderjährige Erbprinz, (11 Jahre alt), tritt unter Vormundschaft die Regierung an.

Zu Aschaffenburg hat der kurbannöverische Minister-Resident, v. Schwarzkopf, sein neues Kreditiv übergeben, und ist darauf nach Frankfurt zurükgegangen. Der kaiserliche Gesandte, Graf v. Schlik, ist bis jezt der einzige, der am dortigen Hofe anwesend ist.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 286. 13 Okt. 1802.

Batavische Republik. (Proklamation der Regierung wegen eines Bulletins an die Armee.) — Frankreich. — Helvetien. (Kriegsvorfälle im Kanton Fryburg ꝛc. Sendung des franz. Adjutanten Rapp nach Bern.) — Italien. (Fortsezung der offiz. Darstellung des Zustandes der ital. Republik. Abfahrt des Königs und der Königin von Toskana nach Barcelona.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der eilften Deputationssitzung. Voeläufige Anzeige von der Uebergabe einer neuen Deklaration der vermittelnden Mächte.) — Oestreich. — Rußland. (Ministerialveränderungen.)

Batavische Republik.

Da der B. Pyman zu Ende Oktobees aus der Regierung zu treten hat, so hat die Depaetementalbehörde von Holland, der Verfassung gemäs, eine Liste übeegeben, aus welcher sein Nachfolger zu wählen seyn wied; auf derselben befindet sich, ausser 3 andern Subjekten, der B. Schimmelpenninк.

Ein vom 17 Sept. datirtes, und an die batavische Armee gerichtetes Bulletin, das sich auf die Unzufriedenheit eines Theils vom Militäe über einige neuere Verfügungen der Regierung bezog, kündigte an, die Gen. Daendels und Dûmonceau hätten sich am 16 auf dem Schlosse Loo mit dem B. Schimmelpenninк deshalb besprochen; sie würden in 14 Tagen im Haag wieder zusammenkommen; die Armee könnte versichert seyn, daß die Zeit nahe wäre, wo der Militärstand mit mehr Achtung behandelt weeden, und kein Unrecht mehe erleiden würde; bald würden alle gutgesinnten Einwohner der Republik, von welcher Meinung sie auch seyn möchten, eine ihres Vertrauens würdige Regierung, deren Form den Wünschen der Nation entspeäche, erblikken; hiezu wüede die Armee viel beigeteagen haben, und den Segen der Nation dadurch verdienen; sie möchte alio nue fortfahren wie dishee ꝛc. — Unterm 28 Sept. eeließ die Regierung eine Proklamation, durch welche sie auf die Entdekung der Urheber oder Vertheiler jenes Bulletins einen Preis von 1,000 Goldrydees (mehe als 14,000 Gulden) sezte; auch melden Haagee Blättee vom 2 Okt., man vernehme von guter Hand, daß die Gen. Daendels und Dûmonceau aufgefordert seyen, sich vor den Präsidenten der Regierung zu stellen.

Frankreich.

Im Moniteur vom 7 Okt. findet sich eine Dankadresse des Walliser Staatsraths, an Bonaparte als Präsidenten der italienischen Rerublik, nebst mehreren Adressen aus dem ehemaligen Piemont, übee die endliche Reunion mit Frankreich.

Der Minister des Innern hat unterm 2 Okt. den Administratoren des Museums der Künste gemeldet, daß die mediziäische Venus, die Pallas von Velletri und die kosbaren Handschriften von Herkulanum bereits zu Marseille seyn müssen, daß ferner dee Nil- und Tibergott, aus Rom, nebst einer reichen Sammlung betrurischer Vasen, unterwegs nach dem nemlichen Hafen, und daß zu Chalons übee 500 Werke der Bildhauerkunst vorhanden seyen, welche sogleich nach Eeöfnung der Kanäle nach Paris transportirt weeden sollen.

Die 5Procent waren wieder etwas gestiegen; sie standen am 6 Okt. über 53 Francs.

Helvetien.

K. Folgende Kriegsberichte erschienen in den Schweizer Blättern.

„Bern, 4 Okt. Mittags 12 Uhr. An die Kriegskommission in Zürich. Gestern Morgens mit 9 1/2 Uhr wurde von den Unsrigen angegeiffen. Dem Muthe unsrer würdigen Mitbrüdee verdanken wir den heutigen glüklichen Tag — bis 12 Uhr dauerte die Kanonade fort. Bis 2 1/2 Uhr blieb es ruhig; von da gieng es bis spät in die Nacht. Unsre Truppen waren gestern Abends mit 8 Uhr schon in Paperne (Peterlingen). Das Gefecht war überaus hizig: unsee Leute fochten wie die Löwen. Von Todten und Verwundeten haben wir noch keinen Detail. Drei Kanonen wurden von uns erobert, und Grimm gefangen, der einen Hieb übee den Kopf und zwei auf den Händen hat"!

„Peterlingen, 4 Okt. Morgens um 8 Uhr. Ich habe das Vergnügen Ew. W. zu melden, daß die gestrige Attaque ganz nach Wunsch ausgefallen. Gott gebe, daß wir noch einige solche ähnliche Tage haben mögen. Ein Mehreres und Detaillirtes wird nachfolgen. Ausgezogen aus einem Schreiben des H. Obelst Müller, aus dem Generalquartier. Die von unsree Tit. Generalität im Lauf der verflossenenen Nacht eingegangenen Nachrichten sind füe alle ächte Freunde des Vaterlandes so erfreulich, daß wie Ihnen das offizielle Resultat derselben mitzutheilen uns schuldig glauben. Se. Exz. H. Gen. Bar. v. Bachmann ließ gestern, Sonntags den 3 d., Morgens um 10 Uhe den Feind, der bei Grain obenber Murten eine gute Stellung hatte, auf allen Punkten angreifen. H. Gen. Auf dee Maur erhielt den gefährlichen Auftrag, mit seiner Kolonne über Greßier, Courlevon und Clavelepres, in einer von Natue sehr festen und waldigten Gegend, durchzudringen, um den Feind, der sehr voetheilhait im Pfauenholz vostirt wae, aus seiner Stellung zu vertreiben. Mit dee diesem verdienstvollen Offizier eignen Klugheit und Unerschrokenheit erfüllte H. Gen. Auf der Maur diesen Auftrag. Seine Truppen, duech das Beispiel ihres Füheers beseelt, der allen Gefahren trozte, griffen mit schweizerischem Heldenmuth an, und, alles Widerstands ungeachtet, drang diese Kolonne durch, und der Feind wurde von dieien Orten geworfen. Der fliehende Feind wollte sich zu Dompierre wieder stellen, wurde aber auch dort angegriffen, geworfen, und mit Verlust von 3 Kanonen, 1 Haubize und mehreren Wägen gänzlich auseinander gesprengt. Unter beständigem Vorrüken schlug man sich den ganzen Tag. Unsre wakern Truppen, aller Oeten siegreich, trieben die Feinde von allen Seiten in geößter Unordnung zurük. Am späten Abend wurde noch die Stadt Peterlingen nach einer starken Kanonade eingenommen, und um 8 Uhe wurde das Generalquaetier dahin verlegt. Der Verlust des Feindes an Todten und Gefangenen hat bis diesen Augenblik noch nicht bestimmt angegeben werden können. Der Herr segnet unsre Waffen; Er beschüzt die treuen Vertheidiger

Digitized by Google

der gerechten Sache. — Hauptquartier Bern, den 4 Weinmonat 1802. — Ludwig May, Oberkommandant der Truppen in Bern."

„Kapitulation der Garnison von Fryburg. 1. Die Garnison zieht mit allen militärischen Ehren, Trommeln, brennenden Lunten und fliegender Fahne aus. 2. Ausser der Pforte legt die Garnison die Waffen nieder, und ergibt sich als kriegsgefangen. Die Offiziere und Soldaten der Eliten aus dem Waadtland können sich, (wenn sie es wünschen unter Bedekung), nach Hause begeben. Die Linientruppen werden unter Bedekung nach Bern geführt, wo sie, bis die gemeineidsgenössische Versammlung des weitern über sie verfügt haben wird, bleiben, und mit möglichster Schonung und ehrenvoll behandelt werden sollen. 3. Die Offiziere und Unteroffiziere behalten ihre Waffen, Offiziere und Soldaten aber alles ihr Gepäke, zu dessen Transport man ihnen behülflich seyn wird. 4. Alle Effekten, die der ehrmaligen helvetischen Regierung zugehören, von welcher Art sie seyn mögen, unter denen sich die Archive der Administration, Zeughäuser und anders dergleichen befinden, werden in die Hände von dem schweizerischen General dazu eigens ernannter Kommissärs gelegt. 5. Alles Eigenthum wird respektirt, und niemand seiner politischen Meinungen wegen belangt. 6. Die Garnison zieht morgen Vormittag, den 6 d., um 8 Uhr aus. Geben im General-Quartier vor Fryburg, den 5 Okt. 1802. — Der Divisionsgeneral: Auf der Maur. — Im Namen aller Offiziere der Garnison, Claoel."

Aus Lausanne fehlen die Nachrichten vom 2 bis zum 6 Okt., und scheinen bei den dermaligen Kriegsereignissen aufgefangen worden zu seyn; vom 6 Okt. aber hat man Lausanner Berichte, aus denen erhellt, daß gerade zwischen dem Gefecht bei Payerne und der Uebergabe von Fryburg das wichtige Ereigniß der Ankunft des B. Rapp, Adjutanten des ersten Konsuls, mit der Proklamation vom 8 Vendemiaire, eingefallen war. Der gedachte Adjutant war, in Begleitung von 2 Konsulargarden, sogleich nach Bern abgereist, von wo man bald zu Lausanne Nachricht hatte, daß der Gen. Bachmann versprochen hatte, H. Auf der Maur zu beschäftigen, bis auf weitere Ordre nicht weiter vorzurüken. Am 6, Morgens um 5 Uhr, verbreitete sich dennoch in Lausanne das Gerücht, daß Auf der Maur über Echallens gegen jene Stadt vorrüke; es wurde der Generalmarsch geschlagen, und viele Personen flüchteten sich; um 9 Uhr aber kam ein Kourier vom franz. Adjutanten, welcher Nachricht brachte, daß die Berner Kommission erklärt hatte, ohne Zuziehung der Schwyzer Konferenz keine bestimmte Antwort geben zu können, worauf der B. Rapp eingewilligt haben sollte, die Rükkehr zweier Mitglieder der gedachten Kommission, welche nach Schwyz geschikt wurden, abzuwarten, und vom Gen. Bachmann der Befehl zu einweiliger Einstellung der Feindseligkeiten ergangen war. Am 6 Abends kam der Schweizer Offizier, H. Effinger von Wildegg, zu Lausanne an; er brachte ein Schreiben vom Gen. Bachmann, der sich über Mishandlungen von Anhängern der Berner Regierung im Waadtland beschwerte. Inzwischen kam zwischen dem helvetischen Oberbefehlshaber von der Weid — (der statt Andermatts eingesezt worden) — und dem Anführer der bis Moudon vorgedrungenen schweizerischen Truppen, Herrnschwand, eine Konvention zu Stande, vermöge deren das Dorf Montprevepre die Grenze zwischen den zu Moudon stehenden Schweizern, und den am Jura postirten Helvetiern macht, und die Feindseligkeiten erst nach dreistündiger Aufkündigung wieder anfangen dürfen. Auch kamen die HH. Herrnschwand und Tscharner nach Lausanne, um einen allgemeinen Waffenstillstand, bis zu der Zeit, wo man die Entscheidung der Schwyzer Konferenz über die Proklamation des ersten Konsuls kennen würde, abzuschliessen. — Zu Ouchy kamen am 6 gegen 20 Barken aus Savoyen an, um über die Personen, welche die Schweiz verlassen möchten, Aufsicht zu führen. — Aus Paris hatte man Nachricht, daß die Berner Abgeordneten, Müllinen und Stettler, nicht vor den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gelassen worden waren.

In den neuesten öffentlichen Nachrichten von Zürich, Schafhausen u. s. w. wird von der franz. Proklamation keine Erwähnung gethan, und man vernimmt, daß in einigen Gegenden die Chefs fürs erste alle Mühe anwandten, sie nicht zur Kenntniß des Landvolks kommen zu lassen. Dis war unter anderm zu Schafhausen der Fall gewesen, von wo man am 9 das Kontingent hatte abmarschiren lassen; der gewesene Sekelmeister Spleiß war als Schafhauser Kriegsrath am 8 nach Bern abgeschikt worden. — Nach Briefen aus der deutschen Schweiz hieß es, daß der B. Rapp selbst sich von Bern nach Schwyz begäbe, und daß die Berner Kommission neue Deputirte nach Paris abordnete, auch jemanden nach Wien schikte.

Zu Lausanne war eine Relation des Senators von der Flüe über die bekannte Gefangennehmung der 800 Helvetier bei Burgdorf erschienen, worin schwere Klagen über Auf der Maur geführt wurden, der die Plünderung der helvetischen Kompagnien nicht allein erlaubt, sondern selbst Theil daran genommen haben sollte.

Die Gegenrevolution zu Solothurn hatte von Seiten eines Theils der dortigen Einwohner sehr tumultuarische Auftritte gegen die vielen seit der helvetischen Revolution dort ansäßig gewordenen Ausländer nach sich gezogen. Diese wurden genöthigt, ihre Werkstätten zu schliessen, und sollten gehalten werden, die Stadt und den Kanton zu verlassen. Es waren mehrere franz. Bürger aus dem Elsaß darunter.

Italien.

Fortsezung der Botschaft der Regierung über den gegenwärtigen Zustand der italienischen Republik.

„Wie viele Hindernisse und Schwierigkeiten aller Art für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten hieraus entspringen, kan Ihnen, BB. Gesezgeber, gewiß nicht entgehen; so wie Ihnen auch der ungeheure und nicht zu berechnende Schaden nicht zu verhehlen ist, den das öffentliche Interesse durch alles leidet, was in dem gegenwärtigen entscheidenden Augenblik den Fortschritt jener Angelegenheiten aufhält. Die Regierung, in diese schwierige Lage versezt, hat es sich zum Gesez gemacht, dem Irthume nur die Wahrheit, den Leidenschaften die Vernunft, und den Parteien, die sie so wenig verfolgt als sie ihnen schmeichelt, die strengste Unparteilichkeit entgegenzusezen; indem sie den Triumph der wahren Grundsäze, die allein die neue Ordnung der Dinge befestigen können, der Zeit überläßt, in deren Rechte man nie ungestraft Eingriffe thut. Aber verschweigen kan sie Ihnen nicht, daß, um den erwünschten Augenblik zu beschleunigen, es der eifrigsten Zusammenwirkung der ersten Magistraten der Nation bedarf. An jenem

Lage, wo wir als ein Volk konstituirt wurden, das sich selbst zu leiten und zu regieren hat, hatten wir weder die dazu gehörigen praktischen Begriffe, noch die Sitten, die Gewohnheiten, und jenes Nationalgefühl, welches der erste Grund der Stärke und Gröse einer Nation ist. Diese Lage der Dinge ist schon allein hinreichend, auf so viele Klagen und Vorwürfe zu antworten; sie ist es aber auch, welche den ersten Magistraten einen unendlichen Einfluß auf die Meinung des Volks gestattet, und ihnen somit grose und ausserordentliche Pflichten anlegt, Führer und Licht desselben bei den ersten Schritten auf der neuen Laufbahn zu seyn. Zu jeder andern Zeit wären ihre Obliegenheiten natürlicher Weise blos auf das beschränkt gewesen, was gesezlich ihren respektiven Geschäften entspricht, aber in der gegenwärtigen, ganz eigenen, Lage haben sie nothwendig eine moralische Ausdehnung von der höchsten Wichtigkeit. Ja, in dem ausserordentlichen Augenblike, worin wir uns befinden, hat wegen der Neuheit der Dinge ihr Privatleben nicht minder als ihr öffentliches auf den Volksgeist allzu grosen Einfluß, als daß es je für das öffentliche Beste gleichgültig seyn könnte. Ihre Reden in Gesellschaften sind der Kommentar, der gewöhnlich das Urtheil des Volks über die Gesezе, die es regieren sollen, bestimmt; ihre Privatgespräche selbst sind das Glas, wodurch das Volk die Dinge ansieht, und sich seine Meinung bildet. Wenn ihm die Männer aus den ersten Magistraturen die Gründe und den Geist unsrer Verfassung und unserer Gesezе erklären, so werden seine Urtheile nicht mehr in gefährlicher Ungewißheit schweben. Dann und nur dann werden wir zu jener erhabenen Einmüthigkeit der Gefühle, zu jener muthigen Ergebenheit in alle Aufopferungen gelangen, wenn die ersten Magistrate der Nation ihr durch Rede und That beweisen werden, daß jene Aufopferungen für ihre Sicherheit, ihre Unabhängigkeit und ihren Ruhm nothwendig sind. — Von der öffentlichen Verwaltung: Damit Sie die Bedürfnisse um so besser beurtheilen können, welche uns für dieses Jahr nöthigen, zu ihrer Dekung zu ausserordentlichen Hülfsmitteln zu schreiten, wird es dienlich seyn, den Gang des Administrationssystems flüchtig zu schildern, um seinen Geist und seine Fortschritte daraus abzunehmen. Wie nach so vielen und so traurigen Wechseln beim Eintritt der konstitutionellen Regierung die öffentliche Verwaltung beschaffen gewesen sey, wäre unmöglich zu sagen. Jedes Departement bot ein eigenes umgestaltetes System dar, zusammengesezt aus seinen alten und aus neuen verschiedentlich eingeführten Methoden: die Gesezе und Anordnungen hier auf diese, dort auf eine andre Weise in Ausübung gesezt, bald auch ganz ignorirt; kein regelmäßiger Verkehr mit der Centralverwaltung; Kassen und Rechnungsführung getrennt, ohne Vereinigungspunkt der Operationen in irgend einem Zweige; daher dann die Ungewißheit in den Ausgaben und dem Besize. Da war kein Verzeichniß, kein Bestand, keine Bilanz, worauf man sich hätte fussen können."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 28 Sept. hatte die Abfahrt des Königs und der Königin von Toskana zu Livorno würklich Statt; zu Neapel sollten sich die dortigen Herrschaften am 22 nach Barcelona einschiffen.

Deutschland.

Beschluß des Protokolls der eilften Sizung der Reichsdeputation vom 28 Sept.

Direktorium: „Des Herrn Herzogs von Sachsen-Koburg-Meiningen Durchlaucht behielten sich in einer Vorstellung de dict. 29 d. ihre Rechte bevor, welche sie auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen hätten. Man wolle hierüber die Meinungen der HH. Subdelegirten vernehmen." — Kurböhmen: „Es sey zu erwarten, daß des Herrn Herzogs von Sachsen-Koburg-Meiningen Durchlaucht sich über diesen Anspruch mit dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg freundschaftlich verstehen würde, wodurch dann dieser Gegenstand ausser die Obsorge der Deputation trete." — Kursachsen: „Nach seiner vorigen Abstimmung könne Subdelegatus auf die von Sr. Durchlaucht dem H. Herzoge von Sachsen-Koburg-Meiningen wegen des besagten Anspruchs eingelegte Verwahrung sich nur dahin äussern, daß die rechtliche Ausführung desselben ohnehin unbenommen bleibe; übrigens aber ein dissfallsiger Vergleich wohl anzurathen sey." — Kurbrandenburg: „Nach dem Dafürhalten dissseitiger Subdelegation scheine sich dieses Gesuch nicht zur Berüksichtigung bei dieser ausserordentlichen Reichsdeputation zu eignen. Da das königl. grosbritannische Braunschweig-Lüneburgische Kurhaus für den Verlust der Grafschaft Sayn-Altenkirchen nach dem vorliegenden Entschädigungsplane anderwärts indemnisirt werden solle, so scheine es auf den sehr weit entfernten Fall, in welchem die hier sehr im Allgemeinen berührten Ansprüche einige Realität erlangen könnten, die Sache dieses Kurhauses zu seyn, sich wegen solcher Ansprüche abzufinden. Des H. Herzogs von Sachsen-Koburg-Meiningen Durchlaucht möchten daher auch lediglich dahin sich zu wenden haben." — Baiern: „Der in diesem Gesuche angezeigte Anspruch auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen liege ausser dem Würkungskreise der Deputation, und scheine eher zur freundschaftlichen Entscheidung geeignet." — Hoch- und Deutschmeister: Tritt dem vortreflichen kurböhmischen Voto bei. — Wietemberg: „Subdelegatus ist mit den vortreflichen Abstimmungen einverstanden, welche dieses Gesuch als für die ausserordentliche Reichsdeputation nicht gehörig, sondern als Gegenstand einer freundschaftlichen Ausgleichung ansehen; und erlaubt sich nur die Bemerkung, daß noch mehrere Fürsten eine gleiche, und namentlich des H. Herzogs von Wietemberg Durchlaucht eine näher eintretende Ansprache haben." — Hessenkassel: „Es versteht sich wohl von selbst, daß Successions- und andere Ansprüche, welche aus irgend einem in dem Lüneviller Friedensschlusse nicht ausdrüklich aufgehobenen Rechtsgrunde auf die vermöge der Deklaration andern angewiesene Länder in der Folge formirt, oder im Rechtswege verfolgt werden könnten, den Erbfürsten nicht entzogen werden möchten; und folglich in ihrer vorigen Lage und Verhältnissen blieben, die sie vor der Zuweisung gehabt hätten. Subdelegatus glaubt aber doch, daß das fürstl. Haus Nassau-Ussingen von diesen vielleicht bisher nicht bekannten Ansprüchen Nachricht erhalten solle, und des Endes die Vorstellung dem H. Partikularabgeordneten dieses fürstl. Hauses mitgetheilt werden möge." — Kurmainz mit Kurböhmen und gleichstimmenden. — Konklusum: „Daß dieser Gegenstand nicht an die Reichsdeputation, sondern zur allenfallsigen freundschaftl. Ausgleichung mit dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg gehöre." — Direktorium: „Die jüngere Linie des gräfl. Hauses Leiningen-Westerburg beklage sich in einer Vorstellung vom gestrigen dictato, daß ihr in den Deklarationen keine hinlängliche Entschädigung zugewiesen sey. — Sämtliche HH. Subdelegirte hielten dafür, daß

Digitized by Google

diese Vorstellung gegründet seyn dürfte, mithin solche in dieser Art an die HH. Minister der vermittelnden Mächte mitzutheilen, und sich deßfalls mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu benehmen sey." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub eod. dictato habe der H. Reichsgraf Wilhelm von Leiningen-Guntersblum wegen seiner Entschädigung eine Vorstellung übergeben; man wolle vernehmen, was hierauf zu beschliessen seyn möchte." — Konklusum: „Es habe der H. Graf nicht angegeben, daß das ihm zugedachte Entschädigungsobjekt zu seiner Entschädigung nicht hinreiche; es könne mithin von der Deputation deßfalls nicht eingeschritten werden. Wegen des Privatvermögens des H. Grafen habe derselbe sich an die franz. Regierung zu wenden." — Direktorium: „Der reichsritterschaftliche H. General-Bevollmächtigte habe eine gestern diktirte Vorstellung übergeben, worin er hauptsächlich um Entschädigung der auf der linken Rheinseite beschädigten reichsritterschaftlichen Mitglieder bittet. Man wolle vernehmen, was hierauf zu beschliessen seyn möge." — Kurböhmen: "Man miskenne nicht, wie sehr die zu unverdientem Verlust gekommene Glieder der unmittelbaren Reichsritterschaft gerechte Theilnahme an ihrem Schikſale verdienten; unterdessen sehe Subdelegirter nicht, wie derselben Begehren zur Entschädigung aufgenommen werden könne; betreffend die Schlußanträge a, b, c, so würden dieselbe ihre Erwägung und Erledigung alsdann finden, wann die Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, entschieden werden." — Kursachsen: „Es sey allerdings sehr zu bedauern, daß die Aufhebung des Sequesters für die Reichsritterschaft jenseits des Rheins nicht den erwünschten Erfolg gehabt habe, sondern durch die nach den Gesezen der französischen Republik erfolgte Aufhebung der grundherrlichen Rechte ausnehmend beschränkt worden sey. Nach dem Lüneviller Frieden Art. 7 sey aber nur die Entschädigung für Erbfürsten wegen ihrer reichsständischen Gebiete vorbehalten, worüber die Deputation nach ihrer Vollmacht nicht hinausgehen könne. Es würde auch überdis, bei den schon vorhandenenen vielen Entschädigungs-Ansprüchen der Erbfürsten, dem Reiche an einem Gegenstande fehlen, woher es jenes Gesuch nur einigermaaßen befriedigen könnte. Daher könne darauf nicht eingegangen werden. Die übrigen Anträge a, b, c, ständen bereits in besonderer Proposition." — Kurbrandenburg: Wie Kurböhmen und Sachsen. — Baiern: Gleichfalls. — Hoch- und Deutschmeister: Bedalte sich seine Abstimmung ad proximam vor, wolle jedoch das Konklusum nicht aufhalten. — Wirtemberg: Gleichfalls, wie Kurböhmen und Sachsen. — Hessenkassel: Similiter. — Kurmainz: Pariter. — Konklusum: So sehr auch die auf der linken Rheinseite empfindlich verlierende reichsritterschaftliche Mitglieder zu bedauern seyen, so sey doch die Reichsdeputation ausser Stand, ihnen Entschädigung zu verschaffen. — Direktorium: Wolle zum Beschluß noch anzeigen, daß sich abermals bei ihm legitimirt haben: wegen des Herzogs von Sachsen-Koburg-Meiningen Durchlaucht, H. Rath Böhner. — Wegen des regierenden Fürsten zu Solms-Braunfels: desselben Kammerdirektor Riese. — Wegen der gesamten Wild- und Rheingrafen zu Dhaun und Kyrburg, dann zu Stein und Salm: ebengedachter Kammerdirektor Riese, als erster Abgeordneter, neben dem Legationsrath Dambmann. — Wegen des Grafen v. Goltstein, Legationsrath Dambmann.

Regensburg, 8 Okt. Seit der Ankunft eines Kouriers bei dem pfalzbaierischen H. Komitialgesandten, Baron v. Rechberg, welcher Depeschen aus Petersburg überbracht haben soll, spricht man hier von einer neuen Modifikation des von den franz. Ministeen schon gefertigten Supplements zu der Entschädigungskonvention. — 9 Okt. Die neue Modifikation des Entschädigungsplans ist heute der Deputation übergeben worden, nachdem vorgestern Nachts abermals ein franz. Kabinetskourier angekommen ist. Heute ist dieselbe der Reichsdeputation vorgelegt worden. Man weiß bis jezt nur Bruchstüke aus derselben.

Oestreich.

In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 25 Sept. heißt es: „Der russische General Ketkow, welcher von Petersburg kürzlich hier angekommen ist, und nun auf einige Zeit als Privatmann hier leben wird, hat dem hiesigen Ministerium Depeschen von seinem Monarchen übergeben. Auch ist gestern ein Kourier von Petersburg hier eingetroffen. Man scheint nun alles anzuwenden, das gute Vernehmen zwischen dem russischen und hiesigen Hofe wiederherzustellen."

Der bekannte politische Schriftsteller Genz, vorher preussischer Kriegsrath, ist, nach öffentlichen Blättern, mit einer Besoldung von 4,000 Gulden als Rath in kaiserl. königl. Dienste getreten.

Rußland.

In den Hamburger Blättern vom 5 Okt. finden sich folgende wichtige Nachrichten aus Petersburg vom 21 Sept., die am 2 Okt. durch einen Kourier der kurbaierischen Gesandtschaft am Petersburger Hofe nach Berlin, und von da sofort nach München überbracht wurden. „Se. kaiserl. Majestät haben nemlich den Grafen Alexander v. Woronzow, einen Bruder des zu London angestellten russischen Ambassadeurs, zu Höchstdero Groskanzler und obersten Direktor der auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen v. Kotschubey, welcher bisher in diesem Departement angestellt war, zum Minister des Innern, und den Grafen v. Wassiliess zum Finanzminister ernannt. Der Fürst Adam Czartoinsky der jüngere, (gewesener Gesandter zu Turin), tritt an die Stelle des Grafen v. Kotschubey in das auswärtige Departement. Dem Lezteren ist der Graf Strogonoff adjungirt. Der Fürst v. Kurakin hat auf wiederholtes Ansuchen von Sr. kaiserl. Majestät seine Entlassung aus diesem Departement erhalten. — Se. kaiserl. Majestät haben auch zu befehlen geruht, daß der Senat diejenigen Verordnungen, welche zu Gesezen bestimmt sind, nicht eher einregistriren soll, als bis er, im Fall er Bedenklichkeiten dabei findet, Vorstellungen dagegen gemacht hat. — Der Generalprokureur Beklischew hat seinen Abschied genommen. Fürst Kurakin geht entweder auf Reisen oder auf seine Güter. — Es scheint nun bestimmt zu seyn, daß der Aufenthalt der unglüklichen königl. französischen Familie für immer in Warschau seyn werde. Unser Hof gibt ihr jährlich 70.000 Rubel, und hat ihr eine Starostey in Litthauen angeboten, die 30.000 Rubel einträgt, wenn sie daselbst wohnen will, allein sie hat es abgeschlagen, und Warschau vorgezogen, wo das Klima milder ist. Alle verwandte Höfe werden zum standesmäßigen Unterhalt dieser hohen Personen beitragen, und der König von Preussen gibt ausser dem Schuz und Aufenthalt ebenfalls eine beträchtliche Summe her."

Der Gen. Golenischtschew Kutusow ist auf ein Jahr beurlaubt worden; man glaubte, nach öffentlichen Nachrichten, daß der Gen. Michelson an seiner Stelle das Kriegsgouvernement von Petersburg erhalten würde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 287. 14 Okt. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Audienztag am 7 Okt.) — Italien. (Fortsezung der offiz. Darstellung des Zustandes der ital. Republik.) — Deutschland. (Wesentl. Inhalt des Protokolls der zwölften Deputationssitzung. Vorläufige Angaben von dem abgeänderten Entschädigungsplan. Auszüge aus Vorstellungen der Freiherren von Lyncker und Kruse an die Deputation.)

Grosbritannien.

Der Courier de Londres vom 1 Okt. spricht in zweideutigen Ausdrüken von der verzögerten Ankunft des Gen. Andreossi, und will zu verstehen geben, es könne noch lange damit anstehen; was er eigentlich meint, ist nicht klar, indem er sich den Anschein gibt, mehr zu wissen, als er zu sagen für gut finde.

Es ist ein auffallender Umstand, daß in dem gedachten Blatte, vom 1 Okt., sich bereits die Berner Nachrichten vom 18 bis 21 Sept., die Kapitulation der helvetischen Regierung, u. s. w., fanden.

Nach demselben sollte die Entlassung des Polizeiministers Fouché von seinem bisherigen Amte durch den Staatsrath Dessolles seinem ehemaligen Chef, Moreau, gemeldet worden seyn, und denselben vermocht haben, sich dem ersten Konsul und seiner Familie etwas mehr anzunähern, u. s. w.

Frankreich.

In der Audienz des diplomatischen Korps am 7 Okt. übergab der Baron von Benst sein Kreditiv als bevollmächtigter Minister Sr. kurfürstl. Durchlaucht des Kurfürsten Erzkanzlers des deutschen Reichs. Es hatten sehr viele Präsentationen Statt. Der k. k. Botschafter präsentirte unter andern den k. k. Kammerherrn und Feldmarschallieutenant Marquis Chasteler, der spanische Botschafter den ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. katholischen Majestät in Dresden, Ritter Ulloa, der russisch-kaiserliche bevollmächtigte Minister den Geheimenrath Fürsten Sapieha, den Geheimenrath Grafen Golowkin, der englische bevollmächtigte Minister unter 38 Engländern den Lord Montagü, H. Johnstone, Mitglied des neuen Parlaments, und H. Mackintosh, der portugiesische Gesandte den ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Prinzen Regenten von Portugal bei Sr. grosbritannischen Majestät, Ritter von Souza, der kurbaierische bevollmächtigte Minister den Generallieutenant von Zweibrücken. General Beurnonville, neu ernannter Botschafter in Spanien, beurlaubte sich.

Der Senat beschloß am 6, dem ersten Konsul mittelst einer Botschaft den Tod des zu Mussidan gestorbenen Senators Beaupuy zu notifiziren.

Italien.

Fortsezung der Botschaft der Regierung über den gegenwärtigen Zustand der italienischen Republik.

„Mitten durch diese Finsterniß, welche auf tausend Weisen noch dichter gemacht wurde, mußte das neue System hindurchgehn, und die Einsezung der Minister war hierzu nothwendig der erste Schritt. Mit welchen unermeßlichen Schwierigkeiten aber diese Minister zu kämpfen hatten, kan nur der ermessen, der die Stärke des geheimen Einflusses von Leidenschaften und Parteien kennt, welche gezwungen sind, einer Ordnung der Dinge zu dienen, die nicht ihr Werk ist. Ob übrigens wohl ihr Amt wegen der widerstreitenden Interessen, wegen der Verwirrung der Dinge und der Last von Geschäften ausnehmend mühsam und hart war, so war doch ihr Eifer darum nicht geringer. Der Auszug aller Protokolle, der Ihnen dargelegt wird, mag Ihnen beweisen, daß vielleicht nie die Arbeit gröser war, und doch die Abfertigung der Geschäfte nie schneller betrieben wurde. Aber die Minister waren für sich allein durchaus nicht im Stande, den Geist des Konstitutionssystems auszubreiten, so lange nicht die Departements aufs neue organisirt waren. Und hier entstunden wieder unendliche Schwierigkeiten aus widerstreitenden Gewohnheiten; aus Abgewöhnung von alter Methode, aus natürlichem Mistrauen gegen neue Aemter, in welchen man beim ersten Blike nur die ganze Beschwerde, ein neues System einzuführen, und das undankbare Geschäft, ein altes zu zerstören, erblikte, da dieses alte System natürlicher Weise von tausend örtlichen Leidenschaften aufrecht gehalten wurde. Endlich wurden die Präfekturen errichtet, aber auch dann fehlte noch vieles zur Vollendung der neuen Organisation. Das von Ihnen, BB. Gesezgeber, bestätigte Gesez vom 24 Jul. beweißt dis so sehr, daß, so lange dasselbe nicht in Ausübung gesezt ist, jenes volle Resultat nicht wohl zu erwarten ist, das die öffentlichen Wünsche und die allgemeinen Bedürfnisse heischen. Die Klagen sind also gerecht, weil die Uebel nur allzuwahr sind, aber ungerecht wären Vorwürfe, da es an den Hülfsmitteln, und selbst an der Möglichkeit, diese anzuwenden, fehlt. Denn wie könnte die Regierung würken ohne Organisation? wie werkthätig handeln, ohne daß diese vollendet ist? Scheint nach einem voreiligen Urtheile das neue Administrationssystem zu verwikelt und kostbar, so muß man fürs erste bedenken, daß es thörig wäre, von einer Ordnung der Dinge, wie die unsrige ist, gleich bei ihrer Entstehung eine Vollkommenheit zu verlangen, die man kaum von der Arbeit der Jahre und von der Erfahrung erwarten darf. Denkt man ferner daran, daß die nothwendigen Neuerungen in dem wiedereingerichteten Geschäftsgange, denen die Lokalparteien entgegen arbeiteten, allein hinlänglich waren, Hindernisse zu erregen; ist man noch darauf aufmerksam, daß das Geschäft gegenwärtig eigentlich dreifach ist, nemlich das Vergangene fortzuräumen, das Zukünftige anzuordnen, und das Gegenwärtige zu leiten: so wird man leicht den wahren Grund finden, warum man fürs erste jene Vereinfachung des Systems, und Verminderung der Lasten nicht erhalten konnte, zu welcher man nur stufenweise durch proporzionirte Reduktion der Ausgaben und der Anzahl von Angestellten gelangen wird. Die Regierung hat jedoch das Vergnügen, Ihnen

Digitized by Google

den Beweis vorlegen zu können, daß sich in dem schon organisirten Theile, nemlich der Aufstellung der verschiedenen Ministerien nicht nur kein Zuwachs, sondern sogar eine Verminderung der Kosten in Vergleich mit dem vorherigen Stande ergibt. Es ist zwar wahr, daß sich in jenem nichts, was dem Ministerium des öffentl. Gottesdienstes entspräche, findet, weil es bis dahin in der Republik nicht vorhanden war, allein man hat es deshalb doch nicht als eine neue unnöthige Last anzusehn. Denn ausserdem, daß dasselbe in einem der wichtigsten Geschäfte, nemlich in der Aufsicht über die Anstalten der öffentlichen Wohlthätigkeit, an die Stelle des alten Ministeriums vom Innern getreten ist, so ist es noch für 2 andre bedeutende Gegenstände bestimmt. Der erste ist, über der Erhaltung der richtigen Grenze zwischen der kirchlichen und bürgerlichen Gewalt zu wachen; und hierzu haben es alle katholische Mächte unter verschiedenen Benennungen aufgestellt. Das zweite ist die Aufsicht über die Güter des Klerus, welche dem Souverain zukommt, und zur Erhaltung des Klerus sowohl, als zum Interesse des Staats nothwendig ist. Sie war ohnehin nie so dringend, als in unserm Fall, da man wegen der vorherigen Verwirrung und Vernachläßigung den wahren Stand der würklichen Besizungen des Klerus größtentheils noch nicht kennt, und es daher nicht möglich ist, weitere dahin gehörige Maasregeln zu ergreifen. In allen andern Ministerien, wobei eine Vergleichung mit dem vorherigen Zustand ihrer Einrichtungen Statt findet, werden Sie ersehn, daß, ungeachtet der ausserordentlichen Geschäfte des Augenblikes beträchtliche Ersparnisse gemacht sind, die sich mit der fortschreitenden Vereinfachung des Systems vermehren müssen. Wenn nun alle Ministerien in Rükficht auf ihre innere Einrichtung vergleichungsweise Vortheile darbieten, so begründet das der Finanzen, dem die Verbeßerung der öffentlichen Einkünfte obliegt, noch andre beträchtliche, vermittelst neuer Verträge, und verspricht zugleich noch weit größere durch die einzuführende neue Ordnung. — Von den Bedürfnissen und ausserordentlichen Hülfsquellen für das laufende Jahr. Die tröstlichen Hofnungen einer bessern Zukunft thun den gebieterisch dringenden Bedürfnissen der Gegenwart nicht Genüge. Hier wünscht nun die Regierung einen regelmäßigen Stand der Ausgaben und Einnahmen vorlegen zu können, der zu einem vorläufigen Ueberblik diente: aber wie könnte man ihn von den 5 ersten Monaten des ersten konstitutionellen Jahres ableiten, da man aus dem vergangenen keine auf die Gegenwart anwendbare Data dazu nehmen kan? Mit derjenigen Redlichkeit also, mit der sie bisher den Gang der öffentlichen Administration geschildert hat, wird sie Ihnen den würklichen Stand aller ihrer Einnahmen und Ausgaben vom Tage ihrer Einsezung bis auf den lezten Juli, mittheilen. Aus dieser Uebersicht, welche zugleich zum Beweis dienen wird, daß in diesem Zeitraum auch nicht ein Heller der öffentlichen Einkünfte aus dem Staat gegangen ist, werden Sie genau abnehmen, wie viel eingegangen und bezahlt worden ist, sey es als Rükstand oder als laufende Einnahme, und Sie werden bei genauer Untersuchung finden, daß die laufende Einnahme um 4,124,922 L. geringer als die Ausgabe war, ein Defizit, welches man mit 3,299,222 L. Rükstand und mit Aufnahme von 550,000 auf Zinsen dekte. Wie groß nun auch der Unterschied zwischen einem regelmäßigen und vollständigen Stande, und einer partiellen Rechnung, welche man allein vorzulegen im Stande ist, seyn mag; wie grose Ungewißheit auch diese über bestimmte Resultate lassen mag, so scheint es jedoch nicht zweifelhaft, daß die muthmaaßliche Einnahme der Ausgabe für dis Jahr zu entsprechen keine Hofnung macht. Die durch das Dekret vom 8 Ventose bestimmte Verminderung der monatlichen Kontribution an die französische Armee um 1,150,000 L. konnte sich, wie man leicht erachten wird, in den verflossenen Monaten nicht ganz bestätigen, in den folgenden aber wird sie vollkommen in Erfüllung gehen; und es lassen sich von den väterlichen Gesinnungen unsers Präsidenten für die Zukunft weitere stufenweise Verminderungen der Kontribution versprechen. Waren wir übrigens dieser Armee im Kriege Bewunderung und Dankbarkeit für ihre Thaten schuldig, so sind wir es jezt für ihre exemplarische und edle Aufführung. Dagegen ist zu bedenken, daß die Verminderung der franz. Armee die gleichzeitige Vergrößerung der italienischen zur Bedingung hat, wodurch also die Kosten gleich bleiben; ferner ist zu bemerken, daß ein sehr groser Theil der durch die Einsezung der neuen Regierung nothwendig verursachten Kosten den künftigen Monaten zur Last fallen, weil sie in den verflossenen nicht verrechnet wurden. Endlich ist hierzu hinzuzusezen die Organisirung des diplomatischen Systems, das noch ganz unvollkommen ist; die Errichtung der Gensdarmerie, welche die öffentliche Sicherheit erfordert; die sehr dringende Wiedereinrichtung und Erbauung von Kasernen; die Fortsezung des Strassenbaues über den Simplon, der bis jezt unterbrochen war, aber wegen seiner politischen Wichtigkeit wieder unternommen werden muß; die Arbeiten an Festungswerken, die, da sie nothwendig von langer Dauer sind, kluger Weise nicht aufgeschoben werden können; alle Verproviantirungen und Einrichtungen, die unser Militärsystem erfordert, z. B. Giessereien, Waffen, Gebäude, ꝛc. Dinge, die man als Gesezе unsrer Existenz durchaus in Rechnung bringen muß. Erfordert es die öffentliche Sicherheit, daß man auf die genannten Gegenstände Aufmerksamkeit wendet, so leitet sie das öffentliche Zutrauen auf andre, die dis unmittelbar betreffen."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Wesentlicher Inhalt des Protokolls der zwölften Deputationssizung vom 5 Okt.

Direktorium: „Es seyen seither weiter eingekommen und diktirt worden, Vorstellungen von den beiden Kapiteln Stablo und Malmedy de dict. den 30 Sept.; von Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier; von dem Domkapitel zu Köln; von den HH. Fürsten zu Kempten und Corvey, de dictatis, den 2 d., welche alle noch zu der im Protokolle schon liegenden Proposition der zehnten Sizung, die Geistlichkeit und andre in den säkularisirten Landen Ihre konstitutionelle Existenz habende Personen betreffend, gehörten." — Direktorium: „Es habe in der leztern Sizung der hoch- und deutschmeisterische H. Subdelegirte sich vorbehalten, wegen der auf der linken Rheinseite grose Verluste leidenden Reichsritterschaft eine Abstimmung zum Protokolle nachzutragen, man wolle solche demnach gewärtigen." — Hoch- und Deutschmeister: „Nur der gegenwärtige Stand der Sachen mußte der versammelten Reichsdeputation, so theilnehmend sie auch den beträchtlichen Verlust beherzigt, welcher die Mitglieder der Reichsritterschaft durch die Abtretung des linken Rheinufers betroffen hat, das Konklusum abdringen: daß man hiefür eine Indemnisation diesseits auszumitteln ausser Stand sey. So sehr Subdeleg.

den das bereits abgefaßte Konklusum verehrt, so glaubt derselbe dennoch die hohe Reichsdeputation noch auf nachstehende unerledigte Punkte aufmerksam machen, und anheimstellen zu müssen, ob zu deren Erledigung nicht eine eizene Einschreitung und Verwendung von Deputations wegen, wenigstens zu einiger Minderung mancher beschädigten reichsritterschäftlichen Mitglieder dahin verfügt werden wolle, daß 1. die Art. 9 des Lüneviller Friedens bestimmte Aufhebung des Sequesters auf alle reichsritterschaftliche Besitzungen, weswegen der reichsritterschaftliche H. Abgeordnete in dem übergebenen Promemoria besondre Erwähnung gemacht hat, baldigst in Erfüllung übergehe. 2. Daß die bisher bestandene Successionsordnung, wenigstens bei den Familien, welche auch diseits possessionirt sind, und diseits wohnhaft bleiben, auch auf ihren jenseitigen Gütern verbleibe, und beibehalten werde. 3. Daß ein Besizer der jenseitigen Güter, wenn er an den diseits gelegenen Antheil hat, die jenseits gelegenen Besitzungen, in dem Betracht als Güter eines und des nemlichen Stammes, ohne Konsens seiner Agnaten weder willkührlich beschweren noch veräussern dürfe. 4. Daß den Reichsritterschaftlichen, nach aufgehobenem Sequester in der ferneren Disposition über ihre Güter, deren Verkauf ꝛc. kein Hinderniß in Weg gelegt werde, und sie, wenn sie auch diseits begütert sind, und ihre jenseitigen Güter nicht zu bewohnen gedenken, ihre jenseitigen Einkünfte oder Erlöse für die verkauften Güter ohne alle beschwerende Auflage auf das rechte Rheinufer bringen dürfen. Diese der französischen Verfassung im Grunde nicht widersprechenden Begünstigungen dürften bei der anerkannten Unmöglichkeit, der Reichsritterschaft einen allgemeinen Schadenersaz zu verschaffen, dennoch mehreren diseits begüterten Familien noch eine Erleichterung bringen, wenn das französische Gouvernement den jenseits allein Begüterten auf andre Wege eine Entschädigung füe den Verlust ihrer nüzlichen Rechte auszumitteln nicht von selbsten geneigt seyn sollte. Subdelegirter glaubt daher, daß von Deputations wegen wenigstens über die vorgetragenen, immer noch zu erledigenden, Punkte der französischen Gesandtschaft ein resp. empfehlender Antrag gemacht, und demnächst ein Schluß abgefaßt, die weitern Anträge des reichsritterschaftlichen H. Abgeordneten aber sub litt. a. b. et c. zur Erhaltung des Reichsadels besonders berüksichtigt werden möchten." — Direktorium: „Am 30 Sept. sey eine Vorstellung des Gesamthauses Leiningen zur Diktatur gekommen, welche dessen Ansprüche auf die Grafschaften Saarwerden und Grünstadt betrafe; man wolle hierüber die Meinungen der HH. Subdelegirten vernehmen." — Konklusum: „Daß diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, um hierüber ihre Gesinnungen zu vernehmen, mitzutheilen, und sich desfalls mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu vernehmen sey." — Direktorium: „In einer Vorstellung de eod. dicto suche der H. Fürst von Wiedrunkel seine jüngsthin vorgekommene Okkupation eines kurkölnischen Landesdistrikts zu rechtfertigen, und bitte um desfallsige Vorkehrung. Man wolle hierüber die Meinung der HH. Subdelegirten gewärtigen. — Sämtliche HH. Subdelegirte hielten dafür, daß diese Vorstellung den HH. Ministern der mediirenden Mächte, da diese am besten wissen müßten, wie der hier einschlagende Passus der Deklarationen zu verstehen sey, zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen, und solches in einem Erlasse an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu bringen sey. Ita Conclusum. — Direktorium: „In einem Diktato vom 1 d. beklage sich der H. Graf v. Goltstein, daß er wegen seiner verlornen Herrschaft Schlenacken in den Deklarationen ganz übergangen worden sey. Man wolle hierüber die Abstimmungen vernehmen." — Konklusum: „Daß diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mit der Bemerkung, wie zwar der Inhaber der Herrschaft Schlenacken nicht in dem Besize der Reichsstandschaft, solche Herrschaft aber doch unmittelbar, auch als solche in der Matrikel des westphäl. Grafenkollegiums aufgeführt werde, zur gefälligen Erösnung ihrer Ansicht dieses Falles mitzutheilen, und sich hierüber mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu benehmen sey." — Direktorium: „Sub eod. Dicto habe der H. Fürst von Wiedrunkel eine Vorstellung wegen Ihrer Rechte auf die Grafschaft Nieder-Isenburg übergeben lassen; man wolle hierüber die Meinungen der HH. Subdelegirten vernehmen." — Konklusum: „Daß dieser entfernte Anspruch zu einer Entschädigung nicht geeignet, sondern mit andern ähnlichen Ansprüchen zum künftigen allgemeinen Regulativ auszusezen sey." — Direktorium: „Der H. Fürst von Brezenheim habe in einer gestern diktirten zweiten Vorstellung um weitere Entschädigung gebeten; worüber man die Meinung der HH. Subdelegirten gewärtigen wolle." — Konklusum: Daß es bei dem desfalls in der neunten Sizung gefaßten Schlusse sein Verbleiben habe.

Regensburg, 10 Okt. Der abgeänderte Entschädigungsplan, der in der gestrigen Sizung der Reichsdeputation vorgelegt wurde, war dem Direktorium am 8 Abends spät zugekommen. Kurböhmen, Kursachsen und Hoch- und Deutschmeister behielten sich nach Verlesung desselben ihre weitere Aeusserung darüber bevor, Kurbrandenburg, Baiern, Wirtemberg, Hessenkassel und Kurmainz nahmen ihn mit Bezeugung ihres Danks gegen die vermittelnden Mächte und ihre Minister, vorzüglich für die auf die Deputationsschlüsse genommenen Rükstichten, an. Insonderheit verehrte Kurmainz alles, was für seinen Kurfürsten darin enthalten ist. Morgen früh wird der modifizirte Plan im Druk erscheinen. Vorläufig will man so viel wissen, daß nach demselben die Entschädigungsmasse durch Renten auf Entschädigungsländer und durch Einziehung aller Mediatstifter vermehrt, daß der Grosherzog zur Ergänzung auf die Mediatstifter in den östreich. Staaten angewiesen, Sr. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg das Stift Comburg bei Schwäbisch-Hall, das Kloster Schönthal, Heiligenkreuz, Odrisfeld, Rothenmünster und Margarethenhausen zugetheilt werden, der Reichserzkanzler Kurfürst von Aschaffenburg, Graf von Wezlar, Erzbischof von ganz Deutschland mit Ausnahme der preuß. Staaten werden, und das Bisthum Regensburg, die Reichsstadt dieses Namens und alle darin befindlichen Stifter und Klöster erhalten, Hoch- und Deutschmeister die Stifter und Klöster in den Bisthümern Auzsburg und Konstanz, Mecklenburg-Schwerin 10.000 Reichsthaler von Osnabrück, oder das Amt Neuhaus bekommen; und daß mit dem 1 Dec. der Revenüenbezug in den Entschädigungsländern anfangen soll.

Zu Regensburg ist eine vom kurtrierischen Reichstagsgesandten, Freiherrn v. Lyncker, unterschriebene Vorstellung zur Diktatur gekommen, in welcher es heißt:

Digitized by Google

„Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier können in dermaligem Zeitpunkt, wo die von den vermittelnden hohen Mächten an das Reich beförderte Anträge dieser unterhaltenen Zuversicht eine unerwartet-schwankende Richtung zu geben scheinen, ihren aufhabenden schweren Pflichten den konstitutionellen Schritt nicht mehr länger versagen, eine hohe ausserordentliche Reichsdeputation mittelst vorliegender besonderer Note zur verbandmäßigen Unterstüzung ihrer reichsgesezlich befestigten Ansprüche auf Erhaltung ihrer bisher behaupteten Kurwürde nach ihrem vollen hergebrachten Umfange in den bündigsten Ausdrüken mit so gröserm Vertrauen aufzufordern, als Höchstdenenselben nebst den, in der vortrefl. kurkölnischen Denkschrift, ausgeführten Gründen, auf welche sich hier, so weit sie auf die hohe Kur Trier eine gleichgeltende Anwendung finden mögen, kürzlich rükbezogen wird, die weitern sonderheitliche Betrachtungen zur Seite stehen, daß Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, ꝛc. der einzig — noch lebende geistliche Kurfürst sind, den die Vorsicht bis zum endlichen Ausgang der allgemeinen Reichsfriedenssache erhalten hat, mithin für Höchstihro Person ein ganz eigen, und vorzüglich gegründetes Recht haben, von dem Gemeingeiste des gesamten hohen Kurkollegiums, aus dessen Mitteln die ersten Glieder der angeordneten ausserordentlichen Reichsdeputation bestehen, sich der sonderheitlichen Mitwürkung, die in den kündig geleisteten Zusagen feierlich beschworner Kurvereine für Höchstdero Aufrechthaltung in ihrer kurfürstl. Eigenschaft, Würde, Ansehen, Vorrechten, und eingehörigen Landen verbürgt ist, gesichert halten zu können, daß Höchstselbe während ihrer 34jährigen Regierung in allen Ereignissen, wo es auf Beobachtung Dero reichsständisch- und kurverbandmäßigen Obliegenheiten ankam, sich jedem Opfer für Aufrechthaltung des deutschen Vaterlandes, und seiner ehrwürdigen Verfassung mit treuer, ausgezeichneter Anhänglichkeit an Kaiser und Reich willig unterzogen haben — daß endlich Höchstdieselbe als ein Prinz aus einem so erhabenen Stammhause, von dessen entschiedenen Verdiensten um das deutsche Vaterland die Geschichte so viele patriotische Denkmale in sich faßt, einer vorzüglichen, mit Vorgängen älterer Zeiten übereinstimmenden, Auszeichnung würdig geachtet werden dürften, welche schon die Friedensstifter zu Osnabrück einzelnen geistlichen Fürsten und Regenten zu widmen sich angetrieben gefunden haben. — Unterzogener findet sich daher durch die vorausgesezte überwiegende Betrachtungen ermuntert, einer hohen ausserordentlichen Reichsdeputation den ehrfurchtsvollen Antrag zur aufmerksamen Beherzigung zu unterstellen, daß die auf dem rechten Rheinufer situirte Ueberreste der trierischen Kurlande in ihren bisherigen Verhältnissen gegen das Reich, und sonderheitlich in dem bestehenden Kurverbande erhalten, der Kurstaat durch angemessene Realunion nach Erforderniß, und sonst diensamen Einmittlungen ergänzet, hiernach aber auf diesen diejenige Vorzüge, reichsständisch-erzbischöflich- sowohl als Diözesanrechte, und Befugnisse jeder Gattung übertragen werden, welche bisher auf dem Erzstift und Kurfürstenthum Trier geruhet haben. Unterzeichneter findet sich nach den erhabenen Gefühlen der Gerechtigkeit und Billigkeit, mit welchen sich die versammelte hohe ausserordentliche Reichsdeputation bei allen Ereignissen auszeichnet, von der lebhaftesten Ueberzeugung durchdrungen, daß es in erlauchter Erwägung der hier eintretenden erheblichen Ansichten an einem schiklichen Verwahrungsmittel nicht mangeln werde, die billige Wünsche und Erwartungen Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier in beruhigende Erfüllung zu sezen, und hiedurch gegen einem — der ersten geistlichen Kurfürsten — die Verdienste thätig zu erkennen, welche sich derselbe um das deutsche Vaterland und dessen Erhaltung entschieden eigen gemacht hat. Sollten aber gegen bessere Zuversicht sonderheitliche Verkettungen unmöglich — zu bekämpfender Hindernisse die Ausführung dieses Antrages nicht gestatten; so bleibt es gleichwohlen pflichtmäßige Obliegenheit, welche Se. kurfürstl. Durchlaucht als Regent und geistlicher Oberhirt für ihre Kurlande auf sich tragen, die vorsorgliche Rüksichtspflege der hier versammelten ausserordentlichen Reichsdeputation dahin aufzurufen, daß auf den unterstellten, zwar nicht erwartenden, Falle a. auf Dero standesmäßige, und mit ihren bisherigen Einkünften in Verhältniß stehende, Entschädigung der Bedacht genommen, die Indemnitätssumme genau bestimmt, nach dem Beispiel des westphälischen Friedens auf sichere Aemter angewiesen werde, und die Beamte der leztern Höchstdenenselben in diesem Begriffe verpflichtet bleiben." — (Es folgen hier noch 10 weitere Punkte.)

In einem, ebenfalls zu Regensburg zur Diktatur gekommenen, von dem Freiherrn v. Kruse unterschriebenen, Promemoria, vom 6 Okt., welches die nähere Ausführung des Grundsazes betrift, daß die Schulden, die auf den zu säkularisirenden Landen haften, mit ihnen auf den neuen Besizern haften sollen, heißt es am Schlusse:

„Das Kommerzium ist die Seele eines Staates; je freier und ungestörter dieses ist, je mehr wird derselbe an Kräften und Wohlstand zunehmen. Wenn also die Absicht der hohen vermittelnden Mächte bei Abschaffung der Rheinzölle diese ist, daß der Handel an den beiden Rheinufern freier, leichter und für die angrenzenden Staaten einträglicher werden soll, so wird diese wohlthätige Absicht nicht ganz erhalten werden, wenn nicht das demselben so lästige Stapelrecht der Städte Mainz und Köln zu gleicher Zeit mit den Zöllen abolirt wird. Die Stapelgerechtigkeit ist zu allen Zeiten als höchst odios betrachtet, und unter besondern Umständen, und nicht ohne Widerspruch zu einer Zeit ertheilt worden, wo die Bewohner der beiden Rheinufer zu einem Staate gehörten. Jezt, wo dieses Verhältniß aufhört, würde die ausschließliche Ausübung desselben von Seiten des einen angrenzenden Staates, die Unabhängigkeit des andern verlezen, und dem deutschen Kommerzio höchst nachtheilig seyn. Es ist aber mit Zuversicht zu hoffen und zu erwarten: daß die Grosmuth und Gerechtigkeitsliebe der französischen Regierung dieser Besorgniß ein Ende machen, und mit denen Zöllen zugleich auch das Stapelrecht der Städte Mainz und Köln aboliren werde, sobald eine hochansehnliche Reichsdeputation sich bei denen HH. Ministern der hohen vermittelnden Mächte davor kräftigst verwenden wird. Wollte diese Verwendung auf das Recht der freien Schiffahrt auf dem ganzen Rheinstrom für beide Nationen überhaupt, und dahero auf die billig scheinende Einschränkung der französischen Mauth oder Kontrebandgeseze, in Absicht solcher Waaren, welche auf dem rechten Rheinufer eingeladen, und zu Wasser versendet werden, ausgedehnt werden; so würde der unvergeßliche Dank derer den Rheinstrom begrenzenden deutschen Reichsstaaten und das frohe Bewußtseyn, ihren fortdauernden Wohlstand hergestellt und befestigt zu haben, die beste Belohnung Ihrer patriotischen Gesinnungen seyn."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 288. 15 Okt. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. (Offiz. Berichte von S. Domingue, Guadeloupe und Martinique.) — Helvetien. — Italien. (Fortsezung der offiz. Darstellung des Zustandes der ital. Republik.) — Deutschland. (Auszug aus einem Promemoria der Hanseestädte an die Reichsdeputation.) — Schweden. — Rußland.

Batavische Republik.

Aus dem Haag wird unterm 6 Okt. gemeldet, daß der Gen. Lieut. Daendels würklich in Begleitung eines seiner Staabsoffiziere, des Generaladjutanten Usiar, am 4 daselbst angekommen war. Zugleich wird hinzugesezt, man vernehme, daß er sich zum Präsidenten des Staatsdirektoriums begeben habe.

Schwedische Nachrichten vom 27 Sept. zeigen die Ankunft des Gesandten, B. van Streenen de Themat, in Stockholm an.

Frankreich.

Ausser dem General Beournonville hatte sich in der Audienz am 7 auch der General Brüne, Botschafter der Republik bei der Pforte, bei dem ersten Konsul beurlaubt.

Der Moniteur vom 9 enthält folgende Artikel: „Die lezten Nachrichten aus St. Domingue sind vom 10 Fruktidor (28 Aug.). Der Generalkapitän Leclerc, die Generale Rochambeau, Dügua, genossen die beste Gesundheit. Die Sterblichkeit hatte sich in den Spitälern beträchtlich vermindert. Einige Negerbanden hatten sich noch aufgelehnt, sie wurden aber bald bezähmt. Gen. Leclerc gedachte am 28 eine allgemeine Musterung seiner Armee vorzunehmen. Durch die Entwafnung der Neger hatte er schon 30,000 Gewehre bekommen, und er rechnete noch auf 10,000. Der Generalkapitän Leclerc war eifrigst beschäftigt, alle Theile der Administration wieder zu organisiren. — Die lezten Nachrichten aus Guadeloupe sind von den ersten Tagen des Fruktidor. Gen. Lacrosse war in seinen Posten als Generalkapitän wieder eingesezt, und mit allem Pomp aufgenommen worden, der nöthig war, um die Beleidigung wieder gut zu machen, die durch eine Handvoll Räuber dem Agenten der Regierung widerfahren war. Es ist Zeit, daß die Kolonien erfahren, daß für die, welche die Ordnung zu stören suchen würden, keine Gnade ist, und daß die Regierung gegen diejenigen, welche sich wider die Autorität des Mutterlandes empören würden, die Gesezze streng vollziehen lassen wird. Die Individuen, welche das Insurrektions-Komité, den sogenannten provisorischen Rath, bildeten, welche die Kolonie gegen den Generalkapitän aufgewiegelt hatten, sind in den Gefängnissen zu Brest, und werden vor die Tribunale gebracht werden. Die Gerichte werden die Wichtigkeit ihres Amts kennen; es würde keine Kolonien, keine Nationalbehörde mehr geben, wenn eine Handvoll Individuen Ungestrafheit hoffen könnte, indem es ihr gelänge, Komplotte gegen die Agenten der Regierung anzuspinnen. — Die lezten Nachrichten aus Martinique sind äusserst befriedigend; mehr als 40 französische Fahrzeuge waren dort angekommen, und alle hatten gute Geschäfte gemacht.

Helvetien.

Unterm 30 Sept. ergieng zu Bern Folgendes: „Wir, die von Unsern gnädigen Herren und Oberen niedergesezte Standeskommission, urkunden hiermit: Daß Wir zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit, und damit der Lauf der Geschäfte nicht gehemmt werde, eine Kriminalkommission niedergesezt haben, welcher an Plaz des obersten Gerichtshofs die von dem Kantonsgericht Bern beurtheilte und einstweilen noch zu beurtheilende Kriminalfälle vorgelegt werden sollen. Dadurch ist aber dem dringenden Bedürfniß, die öffentliche Sicherheit gegen alle revolutionnären Ruhestörer zu beschüzen, nicht entsprochen. Wir haben daher einstweilen und bis zu gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnung im Lande festgesezt und verordnet: I. Soll über die hienach folgende Staatsverbrechen die Prozedur summarisch verführt, von der Kriminalkommission sogleich darüber abgesprochen, das Urtheil aber, wenn es zum Tod geht, vor der Ausführung Uns zur Abänderung oder Bestätigung vorgelegt werden. — II. Mit der Todesstrafe sollen belegt werden: 1. Alle Aufwiegler, die durch Worte oder Werke das Militär von seiner Pflicht abzuhalten versuchen, oder gar für den Feind anwerben. 2. Alle diejenigen, welche sich gegen die gegenwärtig bestehende Ordnung verbinden. 3. Alle die, so in offenem Aufruhr ergriffen werden, und durch Zusammenrottungen oder einzeln etwas gegen ihre vorgesezte Behörden mit Gewalt zu ertrozen versuchen, oder sich an derselben vergreifen würden. 4. Alle Spionen und Auskundschafter. — III. Mit körperlicher Strafe sollen belegt werden: 1. Alle die, welche öffentlich oder heimlich das Volk durch Schrekmittel oder Vorspiegelungen von ihrer Pflicht und Gehorsam gegen ihre Obrigkeit abmahnen, es geschehe mündlich oder schriftlich, durch Briefe oder gedrukte Blätter, von welcher Art sie seyn mögen, so wie auch diejenige, so ihnen dazu auf irgend eine Weise Vorschub leisten, worunter vorzüglich die Druker und Ausstreuer von Libellen und Schmachschriften begriffen sind. 2. Diejenigen, welche Waffen- oder Munitions-Depots in verdächtiger Absicht hinter sich haben, und solche nicht in der Frist von viermal 24 Stunden, von Dato der Publikation dieser Verordnung an zu rechnen, dem Statthalter oder Unterstatthalter des Orts anzeigen. 3. Alles herrnlos und ohne Paß um die Truppen streichende Gesindel. 4. Alle die, welche geheime Auskundschafter und Spionen im Land herum und zur Armee aussenden. 5. Jeder, der einen oder mehrere dieser ihm bekannten Verbrecher verbirgt, verheimlicht, und der Bestrafung entzieht, es sey, daß er ihnen forthelfe, oder ihrer Ergreifung hinderlich sey. Alle übrigen Verbrechen gehören einstweilen vor die gewöhnlichen Tribunale, und die in die Polizei gehörende kleinere politische Vergehen bleiben in der Kompetenz des Regierungsstatthalters. Wel-

Digitized by Google

ches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird, in der Hofnung, es werde sich ein Jeder hüten, in diese Strafen zu verfallen, und Wir Uns nicht in der traurigen Nothwendigkeit befinden werden, diese Strafgeseze anwenden zu müssen."

Basel, 11 Okt. Der erste Konsul hatte seinen Adjutanten, den B. Rapp, denselben, der mehrere Jahre lang Adjutant des Gen. Desaix war, den er auf seinen Feldzügen in Deutschland, Aegypten und Italien begleitete, und der nach der Schlacht bei Marengo dieselbe Stelle bei Bonaparte erhielt, mit der bekannten Proklamation vom 8 Vendemiaire in die Schweiz abgeschikt. B. Rapp, mit Briefschaften von Verninac ebenfalls versehen, traf zu Bern ein, überreichte der dortigen Zehnerkommission, welche die Geschäfte dirigirt, die Proklamation, und gab derselben zugleich zu erkennen, daß der erste Konsul erwarte, man würde sich in die in derselben enthaltenen Dispositionen fügen. Scheifliche Insinuationen derselben Art wurden nach Zürich, Schwyz, ꝛc. verlassen. B. Rapp erhielt die Zusicherung, daß man sogleich alle fernere Truppenaushebungen einstellen, und sich soviel möglich nach der Proklamation fügen wolle. Er eilte hierauf wieder ab, um über Basel nach Paris zurükzukehren. Während seines kurzen Aufenthalts in der hiesigen Stadt erhielt er aber von den Berner Behörden durch einen nachgeschikten Kourier Depeschen, in denen das Zugestandene zurükgenommen, und ihm zu erkennen gegeben wurde, daß man unmöglich glauben könne, der erste Konsul wolle ernstlich die Vollziehung der in der Proklamation enthaltenen Dispositionen, daß man daher sich an ihn selbst wenden würde, um ihn über die neuesten Begebenheiten in der Schweiz aufzuklären, und ihn von der Gerechtigkeit der Sache der Konföderirten zu überzeugen. Mit dieser zweiten Antwort kehrte B. Rapp nach Paris zurük. — Bonaparte's Proklamation hat in den KK. Basel, Argau, Bern, Fryburg, Solothurn und Leman (von diesen hat man bis jezt blos Nachricht) die verschiedenartigsten Eindruke hervorgebracht. Die demokratische Partei hat dieselbe mit Jubel aufgenommen, die aristokratische hingegen mit offenbaren Ausbrüchen von Unwillen. Diese hat ihre augenblikliche Macht im Argau und dem Kanton Bern dazu benuzt, daß sie mehrere Personen, die in Verbreitung jener Proklamation besonders geschäftig waren, in Verhaft nehmen, und nach Norburg und Bern transportiren ließ. — Es sind seit einigen Tagen zwischen den beiderseitigen Parteien keine neue Feindseligkeiten vorgefallen.

Italien.

Fortsezung der Botschaft der Regierung über den gegenwärtigen Zustand der italienischen Republik.

„Aus den Ihnen, BB. Gesezgeber, vorgelegten Rechnungen werden Sie sehen, daß, wenn die Regierung in dem Augenblik ihrer Einsezung alle Zahlungen, die unter dem Namen von Rükständen geschahen, nicht eingestellt hätte, sie nicht lange ohne ausserordentliche Maasregeln hätte fortschreiten können. Damals zwang sie also die Noth zu diesem Schritt; nun aber lassen es Gerechtigkeit und Menschlichkeit nicht mehr zu, daß sie so viele arme Gläubiger aller Art vergäße, welche die vergangenen Wechsel in den bedauernswürdigsten Zustand geworfen, und die gegenwärtigen Bedrängnisse darin erhalten haben. Sie werden sehen, wie groß die Summe der jährlichen Pensionen ist, und wie viel von dieser heiligen Schuld ungedekt bleibt. Sodann sind die Gläubiger der religiösen Körperschaften vorhanden, welche sich auf Spezialhypotheken berufen. Zulezt gibt es noch andre, die zu keiner dieser 2 Klassen gehören, wohl aber zu der Klasse der unglüklichsten und bedürftigsten. Die Regierung würde also einen Fehler begehen, wenn sie in dem Gemählde der dringenden Bedürfnisse des Jahres wenigstens einen Theil der Schuld an diese Unglükliche in Rechnung zu nehmen vergäße. Jene Bedürfnisse aber berechnet sie auf 13,397,401 L. 17 S. 3 Den., und hierbei hat sie gewiß gesucht, den möglichst kleinen Theil der ausserordentlichen Ausgaben, welche die Republik in Rükficht auf den unglüklichen Zustand der Nation nach einem so langen Kriege nothwendig tragen muß, auf das laufende Jahr zu legen. Alle Ungewißheit übrigens und alle Zweifel über diese Rechnung fallen auf die entscheidende Betrachtung zurük, daß, wenn sich Verschiedenheiten ergeben, weil für die augenblikliken Bedürfnisse zu wenig berechnet ist, Ihre nachherige Sanktion der Ausgaben zu Hülfe kommen kan; wenn aber solche sich ergeben, nach denen über das Bedürfniß gerechnet war, der Ueberschuß auf Unternehmungen verwendet werden wird, die nach dem Vortheile des Staats sobald möglich ausgeführt werden sollten. — Die Hülfsmittel nun, um zu diesen überzugehen, laufen zulezt auf die 3 Punkte: Anleihen, Auflagen, Verkäufe, hinaus. Ein werdender Staat kan den Weg der Anleihen nicht versuchen, indem er keine günstige Bedingungen erwarten darf. Indirekte Auflagen wären gewagt, da man die dahin einschlagenden Details noch nicht mit Gewißheit kennt, und bei einer so neuen Verbindung vor Kurzem noch getrennter Länder die inneren und äusseren Handelsverhältnisse noch nicht gut berechnen kan. Man ist also gezwungen, sich an direkte Auflagen und an die Nationalgüter zu halten: und auf diese 2 Zweige schlägt Ihnen die Regierung vor, die ausserordentliche Last zu vertheilen, indem Sie die im vorigen Jahr, auf Rechnung des laufenden, eingezogenen 6 Denare aufs neue auflegten, und für das Uebrige Nationalgüter der Regierung anwiesen. Die, von denen man sich bei dee neuen Ordnung der Dinge soviel versprach, waren vor ihrer Entstehung beinahe erschöpft und verschwendet. Nachläßigkeit, Verheimlichung, Interesse aller Art machten es unglaublich schwer, nicht nur den wahren Werth, sondern sogar auch den materiellen Bestand dieses öffentlichen Erbtheils zu ergründen; daher dis auch würklich noch nicht ganz geschehen ist. Somit waren auch die Rechnungen und Unternehmungen mit Nationalgütern unmöglich: und aus diesem Grunde allein wurde die den Aktionnärs der gezwungenen Anleihen schuldige Genüge so lange nicht geleistet. Denn spricht auch Treu und Glauben zu ihren Gunsten, so erlaubt auf der andern Seite der Vortheil der ganzen Nation nicht, daß die Regierung bei einer so wichtigen Materie auf betrügliche und sehr unsichere Data zu Werke gehe. Indessen dürfen die Aktionnärs versichert seyn, daß diese Verstellung der Regierung ihrem Kredit nicht Schaden thun, und daß demselben im Laufe dieses Jahrs vollkommen Genüge gethan werden soll. Ist auf diese Art den bestimmten Bedürfnissen des Augenbliks vorgesehen, so muß man auch auf die Zukunft hinausblikken. Die Auflagen gleichstellen, ihre Einnahme vereinfachen, ihren Ertrag verbessern, den Gewerbfleiß aufmuntern, den Handel von seinen Fesseln befreien, den Akerbau auf alle Art beschüzen, alles dis sind Gegenstände, wodurch der Nationalreichthum vergrößert, und somit die Mittel und Hülfsquellen, um den Wohlstand der Nation zu unterhalten, vermehrt werden. Es läßt

Digitized by Google

sich aber auch vorhersehen, daß, wenn durch natürliche Würkung des Friedens die Lebensmittel im Preise sinken, die direkte Auflage allzu schwer erscheinen wird. Da nun nach den oben auseinander gesezten Gründen nicht zu hoffen ist, die Ausgaben des Staats in den ersten Jahren mit geringerem Einkommen bestreiten zu können, so bleibt nichts anders übrig, als zu suchen, wie man den Eigenthümer durch Erhöhung der indirekten Auflagen erleichtere, indem man diese 2 Zweige der öffentlichen Einkünfte in ein billigeres Verhältniß sezt. In dieser Absicht legt Ihnen, VV. Gesezgeber, die Regierung sowohl neue Verfügungen wegen des Papierstempels, als auch die Taxe auf Kontrakte vor: Auflagen, die keinen unmittelbaren noch zu berechnenden Nuzen darbieten, aber doch für die Zukunft Hülfsquellen vorbereiten, deren Bedürfniß wir voraussehen."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Die lezte Post hat den abgeänderten Entschädigungsplan noch nicht aus Regensburg gebracht. Indessen geben frühere öffentliche Nachrichten von dorther, ausser dem schon Bekannten, noch Folgendes daraus an: „der Kurfürst Erzkanzler erhält noch das würzburgische Oberamt Aurach im Gingrund. Alle Lehen, die zu Kurmainz gehören, in- und ausserhalb Landes, bleiben Kuraschaffenburg. Die Revenüen von allem Genannten sind zu 655,000 fl. angeschlagen; die noch fehlenden 345,000 fl. sollen durch Mediatstifter ausgemittelt werden. Das Mainzer Domkapitel wird vollkommen entschädigt. — Fürst Taxis behält, was ihm im vorigen Plane angewiesen ist, und Rußland und Frankreich garantiren ihm die Posten, wie sie jezt bestehen. — Viele Grafen und kleinere Herren erhalten statt Länder jährliche Revenüen. — Einige erhalten eine Summe Geldes ein für allemal. — Alle Sequester auf dem linken Rheinufer werden aufgehoben. — Toskana's Entschädigung ist vermehrt, es erhält unter anderm noch etwas am Inn. — Die Kurwürden für Baden, Wirtemberg und Hessenkassel sind bestätigt. — Kurbrandenburg erhält wegen Erfurt und Eichsfeld 2 Virilstimmen im Fürstenrath. — Kassel 2 Virilstimmen wegen Ameneburg und Fritzlar. — Darmstadt 1 Virilstimme wegen Westphalen. — Nassau-Usingen, Leiningen und Solms-Braunfels erhalten Virilstimmen im Fürstenrath. — Hohenlohe erhält wegen des Boppartter Zolls eine jährliche Revenüe. — In den Considerations generales sind überhaupt mehrere Veränderungen."

Von den Abgeordneten von Lübeck, Bremen und Hamburg, den HH. Rodde, Horn und Sieveking, ist ein Promemoria vom 8 Okt. zu Regensburg zur Diktatur gekommen, von welchem Folgendes der wesentliche Inhalt ist:

„Die Hanseestädte glauben in der Deklaration der vermittelnden Mächte eine Aufforderung zu finden, diejenigen Vorschläge zu thun, welche zur Erreichung des Eingangs bemerkten Zweckes (der Neutralität derselben) ihnen wesentlich erforderlich scheinen, und da dieser ihren Wünschen ganz entspricht, so wagen sie, einer hochansehnl. Reichsdeputation das ehrerbietige Gesuch vorzulegen, in dem Additional-Instrumente des Lüneviller Reichsfriedens im Einverständniß mit den erhabenen vermittelnden Mächten über folgende Punkte eine gewogene Bestimmung hochgeneigt auszunehmen: 1. daß in allen künftigen Reichs- und in den, auf deutschem Boden geführten, Kriegen die drei Hanseestädte und deren Gebiet für vollkommen neutral anerkannt werden, und von jeder Theilnahme an militärischen Maasregeln, auch mit Okkupationen, Anlegung von Lazarethen und Magazinen verschont bleiben sollen; 2. daß in Gemäßheit dieser Neutralität und zur Sicherung des Seehandels die Häfen und Rheden dieser Städte, und die Flüsse, woran sie liegen, als völlig frei und neutral, dem Handelsverkehr aller Nationen ohne Unterschied offen stehen, und die, von und zu den Hanseestädten gehenden, Schiffe unter keinem Vorwande, so wenig in Kriegs- als in Friedenszeiten, an- und aufgehalten, noch mit Arrest belegt werden sollen; 3. daß die Hanseestädte auch während eines Reichskrieges ihren Handel, so wie überhaupt auch mit dem Reichsfeinde ganz frei und ungehindert fortsezen dürfen, nur mit Ausnahme der Kontrebande, nemlich: der unmittelbaren Kriegsbedürfnisse, Waffen, Schießpulver, Kugeln und fertiger Montirungsstüke; 4. daß ihnen nicht zuzumuthen sey, die bei ihnen residirenden öffentlichen Minister, Agenten und Handelskommissarien des Reichsfeindes zu entfernen. — Wenn übrigens die Vermuthung gegründet seyn wird, daß in Uebereinstimmung mit den Neutralitätsverhältnissen, welche den Reichsstädten für künftige Kriegszeiten zugedacht werden, sie auch keine Beiträge zu Kriegs-Operationen zu leisten haben, so werden die Hanseestädte auch den Wunsch nicht verhehlen dürfen, daß hierüber, 5. ihrer reichsständischen Eigenschaft unbeschadet, eine angemessene Bestimmung ausdrüklich festgesezt werde, um dadurch den Irrungen und Misverständnissen vorzubeugen, welche zu grosem Nachtheil des deutschen Handels verhindern könnten, daß die Hanseestädte auch bei auswärtigen, der Reichsverfassung unkundigen, Behörden völlig als neutrale Staaten behandelt würden; 6. bitten sie, daß sämtliche, im westphälischen und andern Friedenstraktaten zu ihren Gunsten enthaltene, Bestimmungen jezt ausdrüklich erneuert und bestätigt werden möchten. — Uebrigens geben sie einer hochansehnl. Reichsdeputation im schuldigen Vertrauen anheim, wie 7. die hohen, bei dem zu erwartenden Supplementar-Instrumente konkurrirenden, Mächte in geneigter Erwiederung der, den Hanseestädten auch für Reichskriege bewilligten, Neutralität ihrer Territorien und Handelsfreiheit, zu der Erklärung veranlaßt werden möchten, den Seekommerz der Hanseestädte nach dem Grundsaz: „frei Schif, frei Gut"", behandeln zu wollen. Die gerechte Zuversicht, daß eine hochansehnl. Reichsdeputation den so wichtigen Gegenstand des deutschen Commercii, welcher auf das innere Wohl der Staaten einen so entscheidenden, als oft unmerklichen Einfluß hat, mit geneigter Aufmerksamkeit betrachten, und die jezige Gelegenheit mit patriotischem Eifer benuzen werde, die Erwerbsquelle von mehreren Millionen der Bewohner Deutschlands auch für die Zukunft zu sichern, läßt die Unterzeichneten eine gewogenste Prüfung und Gewährung ihrer, auf kein einseitiges Interesse gegründeten, Wünsche ehrerbietigst hoffen."

Ein Hamburger Blatt enthält folgenden Artikel von Augsburg: „Man hat Unrecht, wenn man glaubt, daß die Stadt Augsburg über die Erhaltung ihrer republikanischen Verfassung eine besondere Freude bezeugt. Sie hat gar keine Ursache dazu. Bisher grenzte sie nur an Baiern an, und hatte noch immer eine weite Hinterthür ins Hochstift offen. Aber jezt ist sie ganz von dem mächtigen Nachbar umschlossen, und alle Konsumtionsartikel,

Digitized by Google

die durch sie, und aus ihr herausgehen, müssen durch das baierische Gebiet gehen. Sobald also Baiern will, so hat Augsburg nichts mehr frei, als die Luft, und seine ganze Handlung muß dem Kurfürsten steuerbar werden. Was bleibt also dieser Stadt anders übrig, als auf ihre Reichsunmittelbarkeit Verzicht zu thun, und sich an Baiern zu ergeben? Die Sendung eines Deputirten nach Paris bezwekte die Erwerbung der Rechte und Nuzungen, welche der Bischof bisher in der Stadt besessen hat, für das gemeine Wesen. Aber, wenn diese Erwerbung auch gelänge, so bliebe doch noch immer die Umgürtung von Aussen, und diese lezte ist weit nachtheiliger, als alles, was man im Innern erhalten kan. Vielleicht wäre der Zeitpunkt jezt günstig, eine vortheilhafte Konvention dieserwegen mit Baiern abzuschliessen."

Schweden.

Der König hat seinem Vorleser de Chaur aufgetragen, eine französische Uebersezung der Werke seines verewigten Vaters, Königs Gustav III, welche von dem Reichsmarschall Grafen Oxenstierna in der schwedischen Originalsprache redigirt werden, herauszugeben. Sowohl die französische als die schwedische Auflage dieser Werke sollen mit Didotschen Lettern auf Velinpapier gedukt, und mit Portraits, Vignetten und Kupferstichen von den berühmtesten Meistern zu Paris geziert werden.

Am 5 Sept. ist eine königl. Verordnung bekannt gemacht worden, wodurch die Seegrenz- und Landzölle, nebst den Accisen des Reichs auf 10 Jahre, vom Anfange des künftigen Jahrs an, in Arrende gestellt, oder in Pacht gegeben werden. Die Krone nimmt an dieser Zollarrende um ein Viertheil, und Privatpersonen ohne Unterschied nehmen um drei Viertheile unter den Bedingungen an derselben Theil, die in dem entworfenen Kontrakte bestimmt worden. Zur Sicherheit wegen Erfüllung dieses Kontrakts muß der Krone eine Pränumerationssumme von den Privatarrendatoren vorgeschossen werden, die während der Arrendezeit wieder ersezt wird. Jede Arrende besteht aus 200 Reichsthalern. Die Subscription für die Privattheilnehmer wird in dem Reichskammerkollegio, wo der Arrendekontrakt einem jeden offen darliegt, den 15 Okt. anfangen, und sie muß vor Ausgang desselben Monats geschlossen seyn. Die Pränumerationssumme wird in Reichs-Schuldzetteln bezahlt, und ein Viertheil des Betrags jeder Aktie muß bei der Subscription, die übrigen drei Viertheile aber vor dem 22 künftigen December in der königl. Rentekammer entrichtet werden. Von Seiten der Krone werden ein Wortführer und drei Bevollmächtigte verordnet, wogegen die Privat-Aktien-Eigenthümer untereinander 9 Deputirte erwählen können, welche mit den Bevollmächtigten der Krone die Leitung dieses Werkes führen. Den gedachten Privataktionnärs steht es übrigens frei, solche Gesellschaftsregeln für sich festzusezen, als sie für nöthig erachten, und die mit dem Arrendekontrakt übereinstimmen.

Rußland.

Der spanische Minister am Petersburger Hofe, Graf v. Norunha, hatte am 6 Sept. seine Antritts-Audienz bei Sr. kaiserl. Majestät gehabt.

Dem schwedischen Botschafter, Baron v. Stedingk, hatte der Kaiser am 11 die Abschieds-Audienz ertheilt.

Das Liquidationskomtoir war nun aufgehoben worden, nachdem die englischen Kaufleute ihre Bezahlung für den durch das vormalige Embargo erlittenen Verlust erhalten hatten.

In andern öffentlichen Nachrichten liest man Folgendes aus Petersburg vom 17 Sept. „Die grose Fischerei auf dem kaspischen Meere und der Wolga war, laut eines Ukas von Peter I, jedermann frei. Sie wurde aber unter der vorigen Regierung anfangs dem Grafen v. Soltikow, und hernach dem Grafen v. Kutusow geschenkt. Diese doppelte Verschenkung war die Veranlassung zu einem langwierigen Prozeß, da die Verpachtung dieser Fischerei jährlich gegen 100,000 Rubeln Revenüen eintrug. Der jezige Kaiser hat die Sache dahin entschieden, die Fischerei für jedermann, ohne der Krone Abgaben zu entrichten, wieder frei zu geben, und dafür ein- für allemal 150,000 Rubeln auszahlen lassen. Dadurch wird der hohe Preis der Fische heruntergesezt werden, und das Publikum sehr gewinnen."

In Nro. 259 der Allgem. Zeitung werden Coulombs Versuche, nach welchen alle Körper der Einwirkung des Magnetismus fähig seyn sollen, bekannt gemacht. Wenn diese, übrigens sehr delikate, Versuche durch Wiederholungen sich bestätigen sollten, so wäre der aus der Schellingschen Naturphilosophie theoretisch hervorgehende Saz: daß der Magnetismus allgemein sey, aber, weil er das erste Moment des dynamischen Prozesses ausmacht, schnell vorüber gehe, und sich nur schwach äussere, praktisch bestätigt; allein folgender Gegenversuch läßt eine Täuschung vermuthen. Bekanntlich haben neuere, besonders französische Naturforscher eben dieses schon von dem Nikel und dem Kobolt behauptet, weil, wenn sie auch von allen Eisentheilen also befreit wurden, daß eine saure Auflösung derselbigen durch Hinzutröpfung von flüssigem blausaurem Kali keine Veränderung der Farbe erlitten hat, dennoch sich eine Würkung auf den Magnet gezeigt hat. Es hat aber nach Gilberts Annalen der Physik, J. 1802. Nro. 7, Chenevix in London kürzlich durch neue Kunstgriffe einen Nikelkönig erhalten, der auf die empfindlichste Magnetnadel keinen Einfluß äusserte. Hieraus erhellt, daß der Magnetismus ein weit kräftigers Mittel sey, die Gegenwart eines geringen Antheils von reguliniſchem Eisen zu entdeken, als alle chemische Reagentien, und daß also die Würkung auf den Magnet noch nicht zum Schluß auf die Allgemeinheit des Magnetismus, sondern vielmehr zum Schluß auf die Gegenwart eines kleinen Antheils Eisens berechtige. Wenn man vollends bedenkt, wie allgemein das Eisen durch die ganze Natur, auch durch das organische und animalische Reich verbreitet sey, wie unzählig die Wege seyen, auf welchen dasselbe sich jedem Körper mittheilen kan, so wird bei obigen Versuchen der Verdacht einer Täuschung desto gröser, und es dringt sich der von einigen Naturforschern bereits geäusserte Gedanke auf, daß die von Coulomb gebrauchten Nadeln durch Hämmern oder Schneiden mit einem eisernen Werkzeug eisenhaltig worden seyen.

S.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 289. 16 Okt. 1802.

Ausführl. Inhalt des neuen Entschädigungsplans. — Italien. (Beschluß der offiz. Darstellung des Zustandes der ital. Republik.) — Deutschland. (Noten der vermittelnden Minister an die Reichsdeputation zur Uebergabe des Entschädigungsplans.) — Rußland. (Ukas wegen Entlassung des Vizekanzler Fürsten v. Kurakin.)

Stuttgart, 12 Okt. Se. herzogl. Durchlaucht zu Wirtemberg sind durch die fernern, inzwischen bei der ausserordentlichen Reichsdeputation gepflogenen, Verhandlungen, und insbesondre kraft der am 8 d. von den beiden vermittelnden Mächten übergebenen, erläuternden Note, als Ergänzung der Entschädigungen Ihrer durch den Lüneviller Frieden jenseits des Rheins gelegenen, an Frankreich abgetretenen Besitzungen, noch folgende weitere Gebiete und Orte zugeschieden worden: das adeliche Ritterstift Comburg, die unmittelbare Manns-Abtei Schönthal, die unmittelbare Frauen-Abtei Rottenmünster, das adeliche Frauenkloster Heiligen-Kreuzthal, das Franziskaner-Nonnenkloster Margarethenhausen, das evangelische Fräuleinstift Obristenfeld, und der von dem fürstl. Stift Mury seither besessene Antheil an dem mit Wirtemberg gemeinschaftlichen Ort Dürrenmettstetten, so wie alle in Höchstdero alten und neuen Landen liegende Mediatklöster, geistliche Stiftungen ꝛc. Diesem gemäs werden nunmehr sämtlich obengenannte Gebiete und Orte, nach den bereits bestehenden Vorgängen, größtentheils militärisch, in provisorischen Besiz genommen, und zugleich durch eigends abgeordnete Civilkommissarien die betreffenden Behörden mittelst Rescripte von gleichem wesentlichen Inhalt mit denjenigen, welche an die obersten Stellen der bereits von Wirtemberg besezten Entschädigungsländer ergangen und durch diese Zeitung bekannt sind, davon benachrichtiget.

Allgemeiner Plan

von den vermittelnden Mächten mit den aus den weitern Instruktionen, die sie ihren Ministern in Folge der Bemerkungen, Petitionen und Reklamationen, die sie erhielten, oder die diesen Ministern auf die Beschlüsse der ausserordentlichen Deputation des deutschen Reichs von dem kaiserlichen Bevollmächtigten zugestellt wurden, erfolgenden Modifikationen vorgeschlagen.

Die Vertheilungen und Ausgleichungen sind weiter und definitiv auf folgende Art modifizirt.

I.

Dem Erzherzog Grosherzog für Toskana und Zugehör: das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Trient und Brixen, die Probstei Berchtolsgaden, der jenseits der Ilz und des Inn auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und der Ilzstadt, samt einem von dem Ende der besagten Vorstädte an zu nehmenden Umkreis von 500 Toisen; endlich die in den oben erwähnten Sprengeln liegenden Kapitel, Abteien und Klöster. Diese Besizungen soll der Erzherzog unter den auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Beziehungen erhalten. Sie sollen dem baierischen Kreis genommen, und dem östreichischen Kreis einverleibt werden. Ihre geistlichen Metropolitan- wie Diözesan-Gerichtsbarkeiten sollen gleichsfalls durch die Grenzen der beiden Kreise abgesondert werden, um, was die obigen zerstreuten Theile betrift, mit den baierischen Sprengeln vereinigt zu werden.

Mühldorf und der Theil der Grafschaft Neuburg auf der linken Inn-Seite sollen nebst aller Landeshoheit mit dem Herzogthum Baiern vereinigt werden. Der Betrag der Einkünfte von Mühldorf und von der Landeshoheit von Neuburg soll von denen von Freisingen, die im östreichischen Gebiet enklavirt sind, genommen werden.

Das Breisgau und die Ortenau werden die Entschädigung des vormaligen Herzogs von Modena für das Modenesische, Zuständigkeiten und Zubehör ausmachen.

2.

Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern für die Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweibrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergopzoom, die Herrschaft Ravenstein und andere in Belgien und Elsaß gelegene Herrschaften: das Bisthum Würzburg unter den unten folgenden Einschränkungen, die Bisthümer Bamberg, Aichstädt, Freisingen, Augsburg und das Bisthum Passau (mit Ausnahme des obigen Theils des Erzherzogs Grosherzogs) nebst der Stadt und den Vorstädten und jedwedem Zubehör derselben diseits des Inn und der Ilz, und noch einem vom Ende derselben an zu nehmenden Kreis von 500 Toisen; ferner die Probstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, St. Ulrich, Irsee, Wengen, Söflingen, Elwangen, Ursperg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren und Kaisersheim, jedoch mit Ausnahme aller in der Stadt und dem Weichbild von Augsburg liegenden Rechte, Zuständigkeiten und kirchlicher Einkünfte; die Reichsstädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Altbausen, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Aischhausen, samt ihrem Gebiet.

3.

Dem König von Preussen, Kurfürsten von Brandenburg, für das Herzogthum Gueldern und den auf dem linken

Digitized by Google

Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Cleve, das Fürstenthum Mörs, die Enklavirungen von Sevenaer, Hulsen und Mahlburg, und die Rhein- und Maas-Zölle: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle mainzischen Rechte und Eigenthum in Thüringen, das Eichsfeld, und der mainzische Theil von Treffurt, ferner die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Cappenberg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar, endlich die Stadt Münster mit dem Theil des Bisthums dieses Namens, der an und rechts einer unter Olphen gezogenen Linie, die über Seperad, Katesbek, Heddingschel, Ghischink, Hotteln, Hulschhosen, Nannhold, Nienburg, Utkenbrok, Grimmel, Schönfeld geht, und sich links an der Ems hin zieht bis an den Zusammenfluß der Hoopsteraa in der Grafschaft Lingen, liegt.

Der übrige Theil des Bisthums Münster soll auf folgende Art vertheilt werden:

Dem Herzog von Oldenburg die Aemter Vechte und Klopenburg.

Dem Herzog von Aremberg das Amt Meppen mit der Grafschaft Recklingshausen, kölnisch; dem Herzog von Croy der Rest des Amts Dülmen; dem Herzog von Looz und Corßwaren der Rest der Aemter Bevergern und Wolbek; dem Fürsten von Ligne die Abtei Wiltmarsen in der Grafschaft Bentheim mit Landeshoheit.

Die in denen Aemtern, welche oben erwähnten Theil des Bisthums Münster ausmachen, liegenden Kapitel, Archidiakonal-Präbenden, Abteien und Klöster sollen demselben einverleibt werden.

Den Fürsten von Salm die Aemter Bocholt und Ahaus mit den darin liegenden Kapiteln, Archidiakonaten, Abteien und Klöstern, alles im Verhältniß von 2 Drittheilen für Salm-Salm, und eines Drittheils für Kyrburg, dessen Abtheilung durch ein weiteres Reglement geschehen wird.

Der Rest vom Amt Horstmar soll einschließlich mit den darin befindlichen Kapiteln, Archidiakonaten, Abteien und Klöstern an den Rheingrafen übergehen.

Das Haus von Salm-Reifferscheid-Bedburg soll das mainzische Amt Krautheim, mit den Jurisdiktions-Rechten der Abtei Schönthal in dem besagten Amt, und ausserdem eine jährliche Rente von 32,000 Gulden auf Amorbach bekommen. Der Fürst von Salm-Reifferscheid, für die Grafschaft Nieder-Salm: eine immerwährende Rente von 12,000 Gulden auf Schönthal.

Der Graf von Reifferscheid-Dyck, für die Lehnrechte seiner Grafschaft: eine immerwährende Rente von 28,000 Gulden auf die Güter der Kapitel von Frankfurt.

4.

Dem König von England Kurfürsten von Braunschweig Lüneburg, für seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, Hildesheim, Corvey und Herter und seine Rechte und Zuständigkeiten in den Städten Hamburg und Bremen und in dem Gebiet dieser leztern, so wie es nachher bestimmt werden wird, wie auch für die Abtretung des Amts Wildshausen: das Bisthum Osnabrük.

Dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: die Abteien Gandersheim und Helmstädt, mit Bedingung einer jährlichen Rente von 2,000 Gulden zu der Stiftung der Prinzessin Amalie von Dessau.

5.

Dem Markgrafen von Baden, für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim und seine Ländereien und Herrschaften in dem Luxemburgischen, dem Elsaß, ꝛc.: das Bisthum Konstanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den Städten Heidelberg und Mannheim, dann die Herrschaft Lahr unter den zwischen dem besagten Markgrafen, dem Fürsten von Nassau-Usingen und den andern Interessenten festgesezten Bedingungen; ferner die hessischen Aemter Lichtenau und Wildstädt; ferner die Abteien, Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, die Probstei und das Kapitel Odendeim und die Abtei Salmansweiler, mit Vorbehalt von Ostrach und unten folgenden Zugaben; die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Uederlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; endlich die, öffentlichen Stiftungen und Korporationen des linken Rheinufers zugehörigen, Rechte und Besizungen, mediate sowohl als immediate, auf der Südseite des Neckars.

6.

Dem Herzog von Wirtemberg, für das Fürstenthum Mömpelgard und Zugehör, wie auch für seine Rechte, Besizungen, Einkünfte und Ansprüche im Elsaß und der Franche Comte': die Probstei Elwangen; die Kapitel, Abteien und Klöster, Zwiefalten, Schönthal, Comburg, mit Landeshoheit (unter Vorbehalt der Rechte der weltlichen Fürsten und des Grafen von Limburg), Rotteunmünster, Heiligen-Kreuzthal, Oberstenfeld, Holzhausen, Margarethenhausen, und alle die in seinen neuen sowohl als in seinen alten Besizungen gelegenen; ferner der Flecken Dürrenmetstetten, und die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Gmünd und Heilbronn, alles unter dem Beding, folgende immerwährende Renten abzugeben, nemlich:

Den Prinzen von Hohenlohe-Waldenburg, für ihren Antheil an dem Popparter Zoll: 600 Gulden, die Hälfte an Bartenstein, die Hälfte an Schillingsfürst; — dem Fürsten von Salm-Reifferscheid, wegen seiner Grafschaft Nieder-Salm: 12,000 Gulden; — dem Grafen von Limburg-Styrum: 12,200 Gulden; — dem Grafen von Schall, wegen seines Guts Megen: 12,000 Gulden; — der Gräfin von Hillesheim, für ihren Theil an der Herrschaft Reifferlirchen: 5,400 Gulden; — der verwittweten Gräfin von Löwenhaupt, für die Lehnrechte ihres Antheils an der Herrschaft Ober- und Niederbronn: 11,300 Gulden; — den Erben des Barons von Dietrich, für das nemliche, ꝛc.: 31,200 Gulden; — den Herren Seubert, wegen der Lehen Brutal und Bretigny: 3,300 Gulden.

7.

Dem Landgraf von Hessenkassel für St. Goar und Rheinfels und seine Rechte und Ansprüche auf Korvey: die mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amö-

Digitized by Google

neburg, die Kapitel Fritzlar und Amönebnrg in den besagten Aemtern; ferner die Stadt Geinhausen nnd das Reichsdorf Holzhausen: alles unter Bedingung einer immerwährenden Rente von 22,500 Gulden für den Landgrafen von Hessen-Rothenburg.

Dem Landgrafen von Hessendarmstadt, für die Grafschaft Lichtenberg, die Aufhebung seiner Schuz- und andern Rechte auf die Städte Wezlar und Frankfurt, und die Abtretung der hessischen Aemter Lichtenau nnd Wildstädt, Katzenellenbogen, Braubach, Kleeberg, Eppstein und des Dorfs Weiperfelden: das Herzogthum Westphalen mit Zugehör, und namentlich Volkmarsen samt den im besagten Herzogthum befindlichen Kapitein, Abteien und Klöstern, mit Bedingung einer immerwährenden Rente von 15,000 Gulden an den Fürsten von Wittgenstein-Berlenburg; ferner die mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Furth, Steinheim, Alzenau, Wilbel, Rokenburg, Haßloch, Astheim, Hirschhorn; die, Mainz auf der Südseite des Main gehörigen, im Darmstädtischen liegenden Besizungen und Revenüen, namentlich die Höfe Mönchhof, Gundhof und Clarenberg, wie auch die zu den, unter dem Fürsten von Nassau-Usingen zugewiesenen Kapitein, Abteien und Klöster zugehörigen, mit Ausnahme der Dörfer Burgel und Schwanheim; ferner die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, und die Reste der Aemter Alzey und Oppenheim; ferner der Rest des Bisthums Worms, die Abteien Seligenstadt und Marienschloß bei Rockenburg, und die Probstei Wimpfen; die Reichsstadt Friedberg, und eine immerwährende Rente von 21,000 Gulden auf die Kapitel und Klöster der Stadt Frankfurt; alles mit der Bedingung, die Appanage des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um ein Viertel zu vermehren.

8.

Dem Herzog von Holstein-Oldenburg, für die Aufhebung des Eisflether Zolls, die Abtretung der Dörfer in dem unten bestimmten Gebiet von Lübeck, und für seine und des Domkapitels Rechte und Zuständigkeiten in der Stadt dieses Namens: das Bisthum und Domkapitel von Lübeck, das hannöverische Amt Wildshausen und die schon bemeldten Aemter Vechte und Klopenburg im Münsterischen.

9.

Dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin für seine Rechte und Ansprüche auf 2 erbliche Kanonikate der Kirche von Strasburg, die ihm als Ersaz für den Hafen von Wismar gegeben worden waren, so wie für alle seine Ansprüche auf die Halb-Insel Priwal in der Trave: die Rechte und Eigenthum des Lübecker Spitals in den Dörfern Warnekehagen, Altenbnchau und Crumbrook und in denen der Insel Poel; ferner eine immerwährende Rente von 10,000 Gulden auf die Mediatkapitel und Klöster von Osnabrück, um zur Erwerbung des zum Herzogthum Lauenburg gehörigen Amts Neuhaus zwischen der Elbe und Regnitz zu dienen.

10.

Dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen für seine Lehenrechte in der Grafschaft Geulle und den Herrschaften Muffrin und Baillonville im Lüttlicher Lande: die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Stetten.

Dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, für seine Lehenrechte in den Herrschaften Vormeer, Dirmude, Berg, Gendringen, Etten, Visch, Pannerden und Mullingen, und für seine Domainen in Belgien: die Herrschaft Glatt, und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuren und Holzheim im Augsbnrgischen.

11.

Dem Fürsten von Dietrichstein, für die Herrschaft Trasp in Graubünden: die Herrschaft Neu-Ravensburg.

12.

Dem Fürsten von Nassau-Usingen, für das Fürstenthum Saarbrük, 2 Drittheile der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler und die von Lahr in der Ortenau: die mainzischen Aemter Königstein, Höchst, Cronenberg, Rodesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Harheim, Kassel mit den Besizungen des Domkapitels auf der rechten Mainseite unterhalb Frankfurt; ferner das pfälzische Amt Land mit mit Zugehör, der Ueberrest des eigentlichen Kurfürstenthums Köln (mit Ausnahme der Aemter Altwied und Nurburg), die hessischen Aemter Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Eppstein und Kleeberg, frei von den Solmsischen Ansprüchen; die Dörfer Soden, Sulzbach, Schwanheim und Kristel; die Abteien Limburg, Rumersdorf, Bleidenstadt, Sayn, und alle in den Ländern, die er zur Entschädigung erhält, liegenden Kapitel, Abteien und Klöster; endlich die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, mit dem Beding, sich nach der zur Entschädigung des Hauses Sain-Wittgenstein, dessen Ansprüche auf die Grafschaft Sayn und Zugehör getilgt bleiben werden, zu bequemen.

Dem Fürsten von Nassau-Weilburg, für das Drittheil an Saarwerden und die Herrschaft Kirchheim-Polanden: der Rest des Kurfürstenthums Trier mit den Abteien Arnstein und Marienstadt.

Dem Fürsten von Nassau-Dillenburg, zur Entschädigung für die Statthalterschaft und seine Domainen in Holland und Belgien: die Bisthümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Abtei Weingarten, die Abteien nnd Probsteien Hoffen, St. Gerold im Weingartischen, Bamdern im Lichtensteiner Gebiet, Dietkirchen im Nassauischen, so wie alle in den angewiesenen Landen liegenden Kapitel, Abteien, Probsteien und Klöster; mit dem Beding, daß er den bestehenden und vordem von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbfolgen, die zum Majorat von Nassau-Dillenburg im Laufe des lezten Jahrhunderts gehörten, Genüge leiste.

(Die Fortsezung folgt.)

Italien.

Beschluß der Botschaft der Regierung über den gegenwärtigen Zustand der italienischen Republik.

„Wer auf die politischen Folgen unsrer geographischen Lage achtet, wer nur immer den gegenwärtigen Zustand Europa's kennt, muß leicht bemerken, daß alle bisher angeführten Hülfsquellen für diejenigen Wechsel nicht zureichen, welche uns die Klugheit,

Digitized by Google

wenn sie auch gleich nur in der Entfernung vorauszusehen sind, zum Gesez macht, und welche, da sie die ordentlichen Staatskräfte übersteigen, durch ihre Würkungen die Ordnung desselben angreifen, und verwirren. Für diese nun läßt sich kein andrer Ersaz finden, als im öffentlichen Kredit, dessen magische Kraft die Stärke der Nation verdoppelt, und sie auf den höchsten Gipfel heben kan. Zu diesem Zweke war die Regierung bemüht, die Stelle zur allgemeinen Liquidation der Staatsschuld zu errichten, und hofft in der nächsten Session die ganz vollendete Arbeit derselben vorlegen zu können. Sodann wird sie Ihnen vorschlagen, die liquidirte Schuld zu konsolidiren, und sowohl zur Bestreitung der jährlichen Interessen, als zur fortschreitenden Tilgung des Kapitals, ihr einen unantastbaren Fond anzuweisen. Wenn sich ein Staat auf diese Art in den Stand gesezt hat, sich der Anleihen ohne seinen Ruin bedienen zu können, so ist seine Stärke nicht zu berechnen: und welcher Staat hat je eine sicherere Grundlage zu solchen Unternehmungen dargeboten? Ja! der erste Boden Europa's, der Geist seiner Bewohner, der keinem andern nachsteht, beweisen uns würklich, daß unsre Hülfsquellen groß sind; seyen sie aber auch noch so groß, so reichen sie nicht zu der grosen Unternehmung zu, wenn nicht die innigste Einigkeit und die standhafteste Grosmuth unsre Anstrengungen leiten und unterstüzen. Es ist hart, mit einer Nation von Anstrengungen zu reden, die an so langen Leiden heimgesucht wurde; aber die Regierung handelte pflichtwidrig, wenn sie ihr die Gefahren verschwiege, die ihr noch bevorstehen. Jene Zeiten sind nicht mehr, in welchen Italien durch Traktate gesichert, in den Früchten eines langen Friedens Ersaz für seine politische Nullität finden konnte. Nachdem die europäischen Armeen die Wege nach Italien wieder eröfnet haben, ist es nothwendig, sich zu erinnern, daß Italien seinen Soldaten einst die Wege der Welt eröfnet hat. Unsre neue Lage erfordert andre Sitten, andre Eigenschaften, bei ihr können wir nicht mehr ungestraft schwach bleiben. Es bedarf also hochherziger Aufopferungen und vereinter Anstrengungen, um uns eine Macht zu bilden; so werden wir geachtet, sicher und unabhängig seyn: verweigern wir aber die Aufopferungen, und halten aus elenden Leidenschaften den Gang des Staates auf, so werden wir immer das Spiel der Veränderungen, und die leichte Beute der Fremden werden, und hundertmal in den verflossenen Zustand zurükfallen. Welches italienische Herz kan die Schande und den Schaden, welche die Geschichte der verflossenen Jahre bezeichnen, vergessen haben? Und gleicher Schaden, gleiche Schande, würden bei dem ersten Schlage auch das Loos der künftigen seyn. Mögen sich die Reichen an die gezwungene Anleihen, die Eigenthümer an die Auflage von 104 Denaren, die Diener des Gottesdienstes an ihre Geringschäzung; möge sich die ganze Nation an die Plakereien der Kommissarien, an die militärische Willkühr, an den Despotism der Partheien, den die Gewaltthätigkeiten, Requisitionen und Mishandlungen aller Art erinnern, und dann entscheiden! Es ist die Nachkommenschaft vorbehalten, über jenes Genie würdig zu urtheilen, das zum neuen Beispiele mitten unter Krieg und Eroberung eine Nation erhebt, und zu einer Macht schaft. Dieselbe Nachkommenschaft nun wird auch über uns urtheilen, denen ein so groser Theil des grosen Werks aufgetragen ist, das uns zur Schande verdammt, wenn wir nicht den Ruhm erlangen, es auszuführen. — Unterz. Melzi, Vizepräsident."

Deutschland.

Folgendes sind die Noten, mit welchen die Minister der vermittelnden Mächte den abgeänderten Entschädigungsplan haben übergeben lassen:

„Unterz. hat die Ehre, Se. Excell. Herrn Baron v. Albini, Direktorial-Minister, eine, mit einem allgemeinen und definitiven Entschädigungsplan begleitete, Note zu übergeben, die er der ausserordentlichen Reichsdeputation unmittelbar vorzulegen bittet. Er ergreift diese Gelegenheit, ꝛc. Regensburg, den 16 Vendem. 11. — 8 Okt. 1802. — Laforest."

„Der Unterz. ꝛc. hat von dem kaiserl. Bevollmächtigten das Hauptkonklusum, das die ausserordentliche Deputation in der Sizung vom jüngstverflossenen 8 Sept. zur vorläufigen Annahme unter Vorbehalt weiterer Modifikationen des in der den 30 Therm. jüngst (18 Aug. 1802) im Namen der vermittelnden Mächte übergebenen Deklaration gezeichneten Plans gefaßt hat, erhalten. Er hat gleichfalls die Reklamationen, Bemerkungen und Gesuche, die durch nachherige Beschlüsse der Deputation den Ministern der vermittelnden Regierungen zur Untersuchung zugewiesen worden sind, erhalten. Er hat sich, so wie der bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, beeilt, sich diesfalls mit den Mitgliedern der Deputation zu verabreden, und mit ihr jedem Stük die Aufmerksamkeit zu schenken, welche die Grundsäze und Weisungen ihrer resp. Regierungen sowohl als die Natur der Umstände erlauben konnten. Da die lezten Instruktionen der vermittelnden Mächte in Folge der Reklamationen, Bemerkungen und Petitionen, welche Sie selbst entweder unmittelbar oder durch Ihre Minister erhalten haben, dem Unterzeichneten und dem ausserordentlichen bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu gleicher Zeit zugekommen sind, so hat er, im Einverständniß mit demselben, die Ehre, die Dispositionen der den 18 Aug. übergebenen Deklaration modifizirt, ergänzt und berichtigt, wieder vor die ausserordentliche Reichsdeputation zur unmittelbaren und definitiven Annahme zu bringen: Dispositionen, die in ihrem Ganzen zu Vollziehung des Lüneviller Friedens und nach den Grundsäzen kombinirt sind, welche die beiden Mächte bei der Auslegung und Anwendung, welche Sie von demselben machten, leiteten. Er schmeichelt sich, daß die Deputation diesen neuen Beweis der Sorgfalt der vermittelnden Mächte für das Wohl des deutschen Reichs fühlen werde. Sie wird auch erkennen, wie nüzlich die Aufklärungen waren, welche ihre Glieder mit dem sie auszeichnenden Eifer und Patriotismus ertheilt haben. Aber der Unterzeichnete kan der Deputation nicht stark genug vorstellen, wie groß der Drang der Umstände ist, und wie viel daran liegt, daß eine schnelle und endliche Entscheidung das deutsche Reich den Erfolg der freundschaftlichen Gesinnungen der vermittelnden Mächte geniessen lasse. Die Deputation läßt es sicherlich nicht aus der Acht, daß der Termin, welchen Dieselben für die allgemeine Hofnung bestimmt haben, beinahe verflossen ist. Regensburg, 16 Vendem. J. 11. (8 Okt. 1802). — Laforest."

Die Noten des ausserordentl. bevollmächtigten Ministers Sr. russisch-kaiserl. Majestät Baron v. Bühler waren völlig gleichlautend.

Rußland.

Folgendes ist der Inhalt des an den Senat ergangenen kaiserl. Ukas wegen Entlassung des Fürsten von Kurakin: „In Betracht der Gründe, die Uns in der Bittschrift des Vizekanzlers und würklichen geheimen Raths, Fürsten von Kurakin, vorgelegt worden, bewilligen Wir ihm gnädigst seine Entlassung aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten; da Wir ihm aber Unsre gerechte Dankbarkeit für die langen und treuen Dienste bezeugen wollen, die er in diesem Posten zum Wohl des Vaterlandes und zu Unsrer beständigen Zufriedenheit geleistet hat, so ertheilen Wir ihm einen neuen Beweis Unsers besondern Wohlwollens für seine Verdienste, indem Wir ihm das Amt eines Kanzlers der russischen Orden übertragen, und indem Wir ihn in seinen alten Stellen im Reichskonseil und im dirigirenden Senat beibehalten, wobei Wir ihm jedoch die völlige Freiheit bewilligen, sich auf seine Güter oder nach fremden Ländern jedesmal und auf so lange zu entfernen, als es die Herstellung seiner Gesundheit oder seine persönlichen Geschäfte erfordern möchten. Gatschina, den 5/17 Sept. 1802. — (Unterz.) Alexander."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 290. 17 Okt. 1802.

Ausführl. Inhalt des neuen Entschädigungsplans. (Fortsezung.) — Helvetien. (Proklamation des helvet. Senats vom 4 Okt. Waffenstillstandskonventionen vom 5 und 6. Helvet. Amtsbericht über den Verlust von Fryburg. Vorläufige Nachrichten von den Schwyzer Verhandlungen in Betref der Proklamation vom 8 Vendemiaire.) — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der vierzehnten Deputationssitzung vom 12 Okt. Neue Vorstellung im Namen des Herzogs von Modena.) — Oestreich. — Rußland. (Weitere Berichte von den lezten Ministerialveränderungen.)

Allgemeiner Plan von den vermittelnden Mächten ꝛc. vorgeschlagen. (Fortsezung.)

13.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis, zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen, und für seine Domainen in Belgien: die Abtei Buchau nebst der Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, und das von Salmannsweiler abhängige Amt Ostrach, im ganzen Umfang seiner jezigen Verwaltung, nebst der Herrschaft Schemmelberg, und den Weilern Tiefenhaii, Franzhof und Stetten. Ueberdem wird die Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie konstituirt sind, demselben garantirt werden. Dem zufolge sollen die besagten Posten, für den Umfang und die Ausübung, in dem Statu quo der Zeit des Lüneviller Friedens verbleiben, und um deren Einrichtung in ihrer ganzen Integrität, so wie sie sich in gedachtem Zeitpunkt fand, desto mehr zu sichern, sollen sie unter den besondern Schuz des Kaisers und des Kurfürstenkollegiums gestellt werden.

14.

Dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim, für die Grafschaft Putlange, die Herrschaften Scharfeneck, Eugnon u. a. — die Aemter Rothenfels und Homburg im Würzburgischen, die Abteien Brombach, Neustadt und Holzkirchen, den würzburgischen Antheil zu Widdern und Thalheim, und die würzburgischen Rechte und Einkünfte in den Grafschaften Wertheim; jedoch unter der Klausel, gedachtes Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen, gegen eine immerwährende Rente von 40,000 Gulden, oder gegen jedes andre Aequivalent, dessen sie übereinkommen mögen, wiederum an den Kurfürsten von Pfalzbaiern abzutreten.

Den Grafen von Löwenstein-Wertheim, für die Grafschaft Wirneburg: das Amt Freudenberg, die Karthause zu Grünau, das Kloster Triefenstein, die Dörfer Monfeld, Rauenberg, Wessenthal und Trennfeld.

15.

Dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein, für die Herrschaft Dachstuhl: die Donauwerther Abtei zum Heiligenkreuz, das Füssener Kapitel St. Magnus, die Klöster Kirchheim, Deggingen und Mathingen im Wallersteinischen.

16.

Den Fürsten und Grafen von Solms, für die Herrschaften Rohrbach, Kratz-Scharfenstein und Hirschfeld, und für ihre Rechte und Ansprüche auf die Abtei Arnsburg und das Amt Kleeberg: die Abteien Arnsburg, und Altenburg im Solmsischen.

17.

Den Fürsten und Grafen von Stolberg, für die Grafschaft Rochefort, und ihre Ansprüche auf Königstein: eine immerwährende Rente von 30,000 Gulden auf die weiterhin zu bestimmenden Mediatstifter.

18.

Dem Fürsten Karl von Hohenlohe-Bartenstein, für die Herrschaft Oberbrunn: die Aemter Haltenberg-Stetten, Lautenbach, Jartberg und Braunsbach, der Würzburger Zoll im Hohenloheschen, der Würzburger Antheil am Dorfe Neuenkirchen, die Mainzischen, Würzburger und Komburger Antheile am Flecken Künzelsau, sämtlich unter der Klausel, das nöthige Gebiet zu einer militärischen Strasse, und direkten, ununterbrochenen Kommunikation von Würzburg nach Rothenburg, gegen ein billiges Aequivalent wiederum an den Kurfürsten von der Pfalz abzutreten.

Den Chefs der beiden Zweige von Hohenlohe-Waldenburg, für ihren Antheil am Bopparter Zoll: die bereits gedachte immerwährende Rente von 600 Gulden auf Komburg.

(Die Fortsezung folgt.)

Helvetien.

„Der Senat an das helvetische Volk. Bürger Helvetiens! Bald sind es 2 Monate, daß der Senat sich an den ersten Konsul wandte, um in den mit den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden entstandenen Streitigkeiten seine Vermittlung anzurufen. Er hatte zum Zwek, dem Blutvergiessen zwischen Bürgern vorzubeugen, die alle dem Vaterland zugethan, blos über die Auswahl der zu wünschenden Formen seiner Organisation sich getrennt hatten. Diese Anrufung der Vermittlung Frankreichs war eine nothwendige Folge der Stellung Helvetiens gegen diesen mächtigen Staat. Sie wurde durch das Zutrauen geboten, zu welchem der erste Konsul, indem er unsre Unabhängigkeit zu Lüneville anerkennen machte, sich so viele Ansprüche erwarb. Der Senat ergrif mit um so größerer Beeiferung dieses so natürliche Mittel, dem Bürgerkrieg ein Ziel zu sezen, als er unterrichtet war, daß die Volkshäupter in den kleinen Kantonen ihm vorgekommen waren, indem sie ihrerseits die Vermittlung des Ministers von Frankreich angerufen hatten. Anstatt aber den verlangten Rath abzuwarten, trieben sich indessen die dem Frieden feindseligen Leidenschaften mit immer wachsender Thätigkeit umher; man sah die Extreme sich gegen die Mäßigung verbinden, und gemeinsam den

Digitized by Google

Ring brechen, der allein noch eines Tages sie vereinigen konnte. Mitten in ihren Fortschritten suchten die Feinde der Regierung noch immer Frankreich zur Theilnahme zu bewegen, oder stellten sich wenigstens, als wollten sie es; sie sandten Abgeordnete an den Minister dieser Republik nach Lausanne, und in den Organisations-Entwürfen, die sie ausstreuten, riefen sie öffentlich seine Verwendung an. Der Senat und der Vollziehungsrath fuhren ihrerseits fort, den ersten Konsul um die angesuchte Dazwischenkunft dringend anzugehen, nicht um Aufrechthaltung gewisser Formen, oder um die Beibehaltung ihrer Stellen, sondern der Anarchie und dem Bürgerkrieg ein Ziel zu sezen, und das künftige Loos des Vaterlands, durch Verhinderung, daß die Freiheit daselbst nicht untergehe, zu sichern. Denn, Bürger Helvetiens, es laz vor den Augen eines jeden vernünftigen Mannes offen zu Tage, daß, unerachtet der scheinbaren Ruhe, die in den von der Regierung losgerissenen Kantonen herrschte, dennoch kein Stof dauerhaften Friedens, kein gemeinsames Interesse, kein Mittel zur Eintracht für jene Zeit zu finden war, wo es darum zu thun seyn mußte, aufzubauen, und nicht mehr niederzureissen. Die innere Einrichtung der Kantone, die Bildung der Centralgewalt, die Auswahl ihrer Mitglieder, tausend besondre Bedürfnisse, tausend bestehende Ansprüche, obgleich verstellt, sollten eben so viele Fakeln des Bürgerkriegs für das gegenwärtige Geschlecht und vielleicht auch für die Nachkommen seyn. Endlich, Dank sey der göttlichen Vorsehung! hat der erste Konsul, gerührt von dem Unglük seines Verbündeten mit der Vermittlung, welche die Regierung und ihre Gegner bei ihm angesucht haben, sich beladen. Er befiehlt uns jezt Friede: Er thut noch mehr: Er bietet uns die Mittel an, ihn dauerhaft zu machen. Die Proklamation des ersten Konsuls vom 8 Vendemiaire (30 Sept.) verkündet uns die ersten Anordnungen, die er zu diesem Zweke nöthig erachtet hat. Bürger Helvetiens! Der Senat erklärt Euch, daß er, so viel ihn betrift, die Vermittlung Eures mächtigen Verbündeten angenommen hat, und daß er sich jedem Rath des Helden unterzieht, der es nicht verschmähte, seinem glänzenden Ruhm einen neuen Strahl zu finden, indem er uns Ruhe und Glük wieder gibt. Mögen alle Parteien schweigen, und Bonaparte sprechen hören! Mögen die Waffen allen Händen entfallen! Mögen die Herzen sich wieder den Gefühlen von Bruderliebe und Eintracht öfnen! Gewiß, Völker Helvetiens, waret Ihr dem Glük nie so nahe; allein wenn Ihr der Stimme Bonaparte's taub bliebet, so würdet Ihr auch nie so nahe Eurem Untergang gewesen seyn. Der Senat verordnet: daß, in Gemäsheit der Proklamation des ersten Konsuls, die Statthalter, Unterstatthalter, und alle andre verfassungsmäsige Behörden, ihre Amtsverrichtungen, bis zur endlichen Ordnung der Dinge, welche vorbereitet wird, wieder vornehmen, und in dem, was sie anbetrift, über die Vollziehung aller in besagter Proklamation enthaltener Artikel wachen sollen. Gegeben in Lausanne, am 4 Okt. 1802."

Erste Waffenstillstandsübereinkunft.

„Der Brigadegeneral von der Weid, Kommandant der Truppen der helvet. Regierung und der Obrist Herrenschwand, Chef des Generalstaabs der verbündeten Schweizer Truppen, sind über nachstehende Punkte übereingekommen, worüber sich jedoch der lezte re die Billigung des Gen. Baron v. Bachmann vorbehält. 1. Es wird zwischen den verbündeten Schweizer Truppen und den helvet. Truppen Waffenstillstand seyn, und wenn die Feindseligkeiten wieder anfangen sollten, so wird man sich wechselseitig drei Stunden zuvor davon verständigen. — 2. Das Dorf Montpreveyre soll von keinem der beiden Heere besezt werden, und auf diesem Punkt zur Grenzscheide dienen. Man kan, wenn man will, von jeder dieser Armeen eine gleichstarke Schirmwache hinsenden, um alle Unordnung zu verhüten. — 3. Die im Marsch begriffenen Kolonnen der verbündeten Truppen werden Befehl erhalten, Halt zu machen. Da diese Kolonnen weit vom Mittelpunkt entfernt sind, und H. Odergeneral v. Bachmann von dieser Uebereinkunft nicht eher als bis 9 Uhr Abends benachrichtigt seyn kan, unterdessen aber diese Kolonnen, bevor sie von dem Waffenstillstand verständigt seyn könnten, auf helvet. Truppen stoßen, und ein Gefecht sich zwischen ihnen anspinnen sollte, so kan dis nicht als Bruch des Waffenstillstands angesehen werden, indem Obrist Herrenschwand sich nur anheischig macht, die grösste Beschleunigung anzuwenden, damit die Kolonnen verbündeter Schweizer sobald möglich benachrichtigt seyn können. — 4. Wenn in dieser Uebereinkunft einige Artikel vergessen worden wären, so wird man sich darüber freundschaftlich verstehen. — Also geschehen und abgeschlossen zu Montpreveyre am 5 Okt. 1802 um 7 1/2 Uhr Abends. Unterz. S. Ant. v. Herrenschwand, Obrist und Chef des Generalstaabs der bernischen, bei der verbündeten Schweizer Armee dienenden, Truppen. — Unterz. Von der Weid, Brigadegeneral, Oberbefehlshaber der helvet. Truppen."

Zweite Waffenstillstandsübereinkunft, die am 7 Okt. von dem Gen. Bachmann ratifizirt wurde.

„Waffenstillstandsübereinkunft geschlossen zwischen dem Brigadegeneral von der Weid, von der helvet. Regierung mit Vollmacht versehen, und dem Obrist Herrenschwand, bevollmächtigt von dem H. Oberbefehlshaber der verbündeten Schweizer Truppen, Freiherrn von Bachmann. 1. Es wird zwischen den helvet. Truppen und den verbündeten Schweizer Truppen Waffenstillstand seyn, und wenn die Feindseligkeiten wieder anfangen sollten, so kan dis nur 24 Stunden nach Rükkunft des Gen. Rapp nach Lausanne geschehen. — 2. Die Demarkationslinie für die verbündeten Truppen wird auf der Linken von Milden über Tierens, Praians, Cornay, Riedon, Yvonan gehen, und auf der Rechten über Chavannes, Branles, Sarcens, Lovatens, Domplerre, Villars Brama, Sedaille, Chatoney, Villars Jmbos, Tornil le grand, Jwaz, Manans, Montagni, Morava, Pontaur, Grolay, Corbas Pensier und Barbareche; von da steigt die Linie hinauf längs der Sanen bis Grandsey, von wo sie auf Lidenwyl, Bürglen und Mertelach, dann den Ergerbach bis zu seiner Quelle hinauf geht, und dann den Bergzipfeln von Plasayen folgt, bis an die Grenze des Schwarzenburger Gebiets auf Bellegarde; sie zieht sich sodann an der Kette der Hochmatt gegen Rötschmund hin, von wo sie endlich in gerader Linie bis an die Grenzen des Wallis geht. — 3. Die helvet. Truppen werden gegen diese Demarkationslinie nicht näher als eine Stunde Wegs anrüken. — 4. Die Waffenruhe soll allgemein und so seyn, daß die beiden bewafneten Korps, jedes auf dem von ihm besezten Gebiet, Truppen senden, um jene zur Ordnung zu bringen, die ein- oder andrerseits nach eigner Willkühr handeln wollten. — 5. Wenn die Stadt Fryburg kapitulirt hätte, bevor der gestern am 5 Okt. geschlossene Waffenstillstand zur Kenntniß des Gen. Auf der Maur gelangen konnte, so wird sie von den verbündeten Trup-

Digitized by Google

pen besezt bleiben. — 6. Wenn der H. Gen. Freiherr v. Bachmann diese Uebereinkunft genehmigt, so werden die gegenseitigen Ratifikationen zu Montpreveyre morgen Mittag, und wenn es sich thun läßt, früher, ausgewechselt werden. — 7. Von jezt bis zu dieser Zeit bleiben alle Feindseligkeiten von ein- und andrer Seite, nach der gestern zwischen dem Gen. von der Weid und dem H. Obrist Herrenschwand geschlossenen Uebereinkunft, eingestellt. — 8. Wenn sich einige Streitigkeiten über gegenwärtige Uebereinkunft erheben sollten, so würden von einem und dem andern Theil Kommissarien ernannt werden, um darüber zu entscheiden. Geschehen im Hauptquartier zu Lausanne am 6 Okt. 1802 um 8 Uhr Abends. Unterz. der Brigadegeneral, Oberbefehlshaber der helvet. Truppen, von der Weid. Der Obrist, Chef des Generalstaabs des Gen. v. Wattenwyl, v. Herrenschwand. — Gebilligt, Bachmann."

Amtsbericht des helvetischen Kommandanten von Fryburg, B. Bourgeois, aus Lausanne vom 8 Okt. „Dienstags den 5 Okt. um 9 Uhr des Morgens erschien auf der Höhe vor dem Thore gegen Bern eine Kolonne von 3 bis 400 Mann. Während der Nacht hatte die Garnison die Proklamation des ersten Konsuls erhalten. Der Plazkommandant Brigadechef Clavel entschloß sich, bei Ansicht dieser Truppe, einen Parlementär zu senden, um dem Feindr Mittheilung von dieser Proklamation zu machen; als sich aber derselbe zum Thor begab, so fand er daselbst schon einen feindlichen Offizier, welcher eine von dem Obrist Wurstenberger unterzeichnete Aufforderung hatte, die Stadt zu übergeben, die Waffen niederzulegen, worauf die Garnison abziehen könne; zur Antwort wurde eine Stunde Zeit gestattet. Man erwiederte schriftlich, daß man die Stadt auf das Aeusserste vertheidigen werde; daß man aber verwundert sey, daß er sich, nach eegangener Proklamation des ersten Konsuls, wovon man ihm ein Exemplar sandte, noch vor der Stadt zeige, und daß man ihn zu[illegible] derselben auffordere, seine Truppe zurükzuziehen, da auf den Fall, daß er diese Proklamation nicht anerkennen und Feindseligkeiten begehen wollte, eine schrekliche Verantwortlichkeit auf ihm hasten würde. Der Parlementär kehrte zurük, und ohngefähr um 1 Uhr Nachmittags fieng die anrükende Kolonne die Feindseligkeiten mit Kanonenschüssen an, allein nach anderthalb Stunden wurde das feindliche Geschüz sämtlich von den Kanonen der Stadt zum Schweigen gebracht. Um 3 Uhr zeigte sich ein Parlementär an dem Peterlinger Thore, es war H. Effinger von Wildegg, welcher zum Kommandant Clavel geführt wurde: dort gab er sich als Adjutant des Gen. Auf der Mauer. Kommandant der Observationskolonne, an, forderte die Garnison zur Uebergabe auf, und fügte bei, daß sein General die drei obern Thore der Stadt mit 2,200 Mann besezt hätte, daß es der schwachen Garnison, deren Stärke er kenne, nicht möglich sey, zu widerstehen, daß er freiwillig diesen Auftrag übernommen habe, weil er uns, und wie ihn kennen; daß wir überdis keine Schwierigkeiten zu machen hätten, indem uns die Unordnung und der Rükzug der helvetischen Armee unter Gen. Andermatt bekannt seyn müßte, daß in Folge ihres Siegs die Regierung sich zu Ouchy eingeschift habe, und nach Genf geflohen sey: daß der Gen. Wattenwyl schon am Morgen in Lausanne mit der Avantgarde eingerükt sey, und daß diesen Abend noch die Armee in Rens seyn werde; er sagte überdis dem Chef Clavel, daß ihn dieser zu sehr als Ehrenmann kenne, um zu glauben, er wolle ihm etwas aufbinden, und daß er sich dieses Auftrags nicht unterzogen hätte, wenn nicht alles die reinste Wahrheit wäre: er fügte bei, daß jede der Munizipalitäten von Iferten und Lausanne zwei Deputirte nach Milden an den Gen. Bachmann gesandt hätten, mit der Bitte, um Truppen in die Stadt zu legen, daß selbe wohl empfangen, und die Lebensmittel bereit seyn werden. Er nannte sogar als Abgeordnete von Iferten den Venner Christin und den Einnehmer Vuillemain. Auf solche bestimmte Angabe hin antwortete der Chef Clavel, daß er Kriegsrath mit seinen Offizieren halten werde, um ihnen dieselbe mitzutheilen, und ihre Meinung zu vernehmen. Der Kriegsrath beschloß einstimmig, von dem Gen. Auf der Mauer wenigstens 24 Stunden Zeit zu begehren, um einen Offizier der Garnison nach Lausanne senden, und sich erkundigen zu können, ob die Regierung vereist sey, worauf man sodann sehen würde, was zu machen sey. H. Effinger, begleitet von dem Hauptmann Snell, begab sich zu dem General der Rebellen, um dieses Begehren zu machen. Um 8 Uhr Abends kamen beide zurük mit der Kapitulation von Auf der Mauer, sich in zwei Stunden zu entschliessen. Er verweigerte vollkommen, einen Offizier nach Lausanne zu senden. Diese Verweigerung erregte Zweifel über die angegebenen Behauptungen, daß die Regierung nach Genf abgegangen sey, u. dgl. Es wurde abermals der Kriegsrath versammelt, und endlich beschlossen, daß man sich mit 400 Mann nicht halten, und wegen dem grosen Umfang der Stadt dieselbe nicht wohl besezen könne, daß man sich also diese Kapitulation gefallen lassen müßte. Man bat den Chef Clavel, sich selbst in das Lager des Gen. Auf der Mauer zu begeben, und einige günstigere Artikel der Kapitulation anzusuchen; er konnte nicht weiter erhalten, als daß die Offiziere und Unteroffiziere ihre Seitengewehre mitnehmen dürften; um Mitternacht kam er zurük, und zeigte dem Kriegsrath an, daß der Gen. Auf der Mauer ihm das heiligste Ehrenwort gegeben, daß die Regierung sich nicht mehr im Waadtlande befinde, und von Lausanne gezogen sey; er fügte bei, daß er nicht glauben könne, ein General werde bis auf diesen Grad sein Ehrenwort misbrauchen."

Lausanne, 8 Okt. Gestern ist eine Kompagnie französischer Truppen in Veesoie eingerükt; heute rüten zwei Halbbrigaden nach: Gen. Thiereau zieht seine Truppen bei St. Mauriz zusammen. Auch in Pontarlier sind franz. Truppen angelangt. Sowohl der B. Rapp als der franz. Minister sind über die Einnahme von Fryburg durch die Rebellen äusserst aufgebracht, weil jenem schon am 5 das Ehrenwort zur Einstellung der Feindseligkeiten gegeben war. Der Adjutant des Divisionsgenerals Ney, welcher lezterer sich in Genf befindet, hält sich noch hier auf, und wartet die Rükkunft des General-Adjutanten Rapp ab. Von hier bis Versoix und an die Grenze von Wallis sind Signale errichtet und Postpferde bereit, um sogleich auf alle Punkte den Befehl zum Einrüken zu senden, wenn die Insurgenten auf ihrem Widerstand beharren.

Lausanne, 9 Okt. Man sieht hier die Ueberrumplung von Fryburg, da man voraussezt, daß Auf der Maur von dem Versprechen, das sein Chef ausgestellt hatte, unterrichtet gewesen seyn mußte, als ein Gegenstük zur Burgdorfer Gefangennehmung an, und man versichert, daß selbst viele Berner Offiziere sich mit Unwillen darüber äusseen. Auch will man wissen, der B. Rapp verlange die Zurükgabe von Fryburg an die helvetischen Behörden, widrigenfalls er abreisen werde, ohne die Antwort von Schwyz abzuwarten. Inzwischen ist gestern zu Fryburg die alte Verfassung wiederhergestellt, und Sizung der Zweihundert gehalten worden. Der helvet. Gen. Von der Weid hat bereits an den Gen. Bachmann geschrieben, um in Verfolg des 5 Artikels von der zweiten Waffenstillstandskonvention die Räumung von Fryburg zu verlangen; wie es heißt, hat ihm Bachmann Abschriften von 2 Schreiben geschikt, durch welche er dem Gen. Auf der Maur Nachricht vom Waffenstillstand gegeben hatte. — Die HH. Tscharner und Thormann sind die Deputirte, welche nach der Ankunft des B. Rapp von Bern nach Schwyz geschikt wurden. — Dem franz. Gesandten ist in Bezug auf die Proklamation des ersten Konsuls eine Dankadresse von 11 Gemeinden vom Distrikt

Digitized by Google

Bevay übergeben worden. — Der B. Jenner, helvet. Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, ist von Bern zurükgekommen; was seine Unterhandlungen mit den dortigen Behörden für einen Erfolg gehabt, weiß man nicht. Doch heißt es hier, daß Bern, Zürich und Basel nachgeben zu wollen scheinen, die demokratischen Kantone aber von ihrem Vorhaben nicht abstehen wollen.

Aus den verspäteten Lausanner Nachrichten vom 5 erhellt, daß der B. Rapp schon am 4, und zwar recht wie ein deus ex machina, in einem Augenblik, wo die helvet. Truppen nach dem Gefecht von Payerne ganz zerstreut waren, und zu Lausanne die größte Unruhe herrschte, daselbst angekommen war; er hatte sich kaum eine Stunde aufgehalten, und war gleich nach Bern abgereist.

Nach Berichten von der deutsch-schweizerischen Grenze, vom 14, war zuerst in Schwyz eine ehrerbietige Vorstellung an den ersten Konsul aufgesezt worden, worin es hieß, man müsse voraussezen, daß er von der Lage der Sachen übel berichtet, und daß eine getreue Darstellung, die man ihm zukommen lassen wollen, ihm hinterhalten worden sey; man könne nicht umhin, sich mit der Hofnung zu schmeicheln, seinen Beifall noch erhalten zu können, u. s. w. Der B. Rapp hatte aber, wie man hinzusezt, erklärt, daß er nach seinen Instruktionen keinen Aufschub gestatten könne; es würden also, wenn bis den 14 der Proklamation nicht Folge geleistet wäre, von mehreren Seiten franz. Truppen in die Schweiz einrüken. Hierauf war, wie jene Berichte ferner melden, von der Schwyzer Tagsazung erwiedert worden: zu Erfüllung der gemachten Forderungen werde sie zwar die Hände unmöglich bieten können, wohl aber der Gewalt weichen müssen, und daher ihren Truppen Befehl geben, sich bei Annäherung der Franzosen zurükzuziehen, jedoch unter Einlegung einer Protestation, durch welche man vor den Augen von ganz Europa erklären werde, daß man, obschon gezwungen, dem Drang der Umstände nachzugeben, dennoch eine allgemein verhaßte Regierung anzuerkennen nicht vermeine, sondern daß die Tagsazung, in ihrem und ihrer Kommittenten Namen, der Schweizer Nation förmlich das Recht vorbehalte, sich kraft des Lüneviller Traktats eine selbstbeliebige Verfassung unabhängig geben zu dürfen.

In Baseler Berichten vom 12 Okt. heißt es noch: „Als B. Rapp in Bern ankam, befanden sich daselbst bereits die BB. Haller und Jenner, welche der Standeskommission vorläufige Nachricht von Bonaparte's Entschließung in Ansehung der Schweizer Angelegenheiten gegeben hatten. Rapp fand eine ausgezeichnete Aufnahme in Bern; er konnte aber die dortigen Machthaber fürs erste nur dazu bewegen, daß sie versprachen, alle fernere Feindseligkeiten einstweilen einstellen, und keine frische Truppen anwerben zu wollen. Da der B. Rapp einen längeren Termin, den sie in Ansehung der Verfügungen der Proklamation vom 8 Vendemiaire verlangten, nicht bewilligen wollte und konnte, so versprachen sie nachzugeben, wenn die Tagsazung in Schwyz ebenfalls einwilligen wollte, unter dem Vorbehalt jedoch, den ersten Konsul von dem wahren Hergang der Dinge und der gegenwärtigen Lage der Schweiz zu unterrichten. Ueberhaupt waren die Meinungen sehr getheilt; zulezt siegten Bachmanns Rathschläge, die blos auf Abschikung einer Deputation nach Paris giengen. Dis wird, dem Vernehmen nach, von Seiten der Tagsazung geschehen, deren Abgeordnete man täglich hier erwartet. — Von Lausanne aus soll der Antrag geschehen seyn, dem ersten Konsul die Landammannsstelle der helvetischen Republik auf 10 Jahre zu übertragen. Wenn dieses geschieht, so glaubt man, daß B. Haller zum Vizelandammann ernannt werden dürfte."

Deutschland.

In der vierzehnten Sizung der Reichsdeputation, vom 12 Okt., wollte Direktorium vernehmen, ob auf den in Proposition stehenden neuen allgemeinen Plan weiter abzustimmen gefällig sey, wobei man nur noch bemerke, daß bereits gegen diesen neuen Plan mehrere neue Reklamationen eingekommen, die theils schon diktirt worden, theils noch unverzüglich diktirt und hiernächst, um votando berüksichtigt zu werden, zu Protokoll genommen werden sollen. — Kurbrandenburg, Baiern und Wirtemberg stimmten für ungesäumte Annahme des Plans; die übrigen hielten sich das Protokoll offen, welches auch Direktorium in proxima wieder öfnen wolle. Brandenburg erklärte hiebei ausdrüklich, daß es vermöge der hierüber abgeschlossenen Konventionen die Entschädigungsländer mit all der Landeshoheit und all den Rechten, womit es seine übrigen Lande besize, abgetreten erhalten habe.

In einer neuen, zur Diktatur gekommenen, Vorstellung im Namen des Herzogs von Modena, vom 11 Okt., heißt es: „Se. herzogl. Durchlaucht, überzeugt von den gerechten und biedern Gesinnungen der hohen vermittelnden Mächte, hatten Ihr Interesse mit zuversichtlichem Vertrauen denselben überlassen, und den Zeitpunkt abwarten wollen, in welchem die deutschen Reichs-Friedensangelegenheiten, mit denen Ihre Sache in genauester Verbindung ist, endlich einer Berichtigung und festen Bestimmung unterworfen werden würden. Sie können aber nicht verhehlen, daß die Dispositionen in den Mediationsdeklarationen vom 18 Aug. und 8 Okt., worin die Abteien St. Blasien (mit der Grafschaft Bondorf), St. Trudpert, Schuttern, St. Peter und Tennebach, so wie alle breisgauischen Stifter, dem deutschen Großpriorat des Malteser Ordens zugewiesen werden wollen, Ihnen ganz unerwartet gekommen ist, da sie Stifter und Bezirke betrift, welche (wie bereits die Abstimmung der fürtreflichen kurböhmischen Subdelegation zum größten Danke Sr. herzogl. Durchlaucht in der eilften Session angeführt hat) ganz unzweifelhaft als integrirende Theile des Breisgau's zu betrachten sind."

Vom Inn, 9 Okt. Gestern Nachmittags reiste der fürstl. Kanzler von Passau, H. v. Rademacher, nach Regensburg ab, um bei der Reichsdeputation eine Vorstellung, das Schikal der Stadt Passau von dem des größern Theiles vom Lande nicht zu trennen, einzureichen. Zu gleicher Zeit ward von dem Fürstbischof an den Stadtmagistrat erlassen, daß der militärische Schuz von Oestreich nur zu dem Ende begehrt worden sey, um die Erreichung jener Absicht zu befördern.

Oestreich.

Nach öffentlichen Blättern sollen alle Staatsgefangenen, die sich vom lezten Kriege her in östreichischen Festungen befanden, nunmehr entlassen, und über die Grenze geschikt werden, von wo aus sie sich nach ihrem Gutdünken ihren Aufenthalt zu wählen haben.

Aus Frankfurt wird vom 13 Okt. gemeldet, daß der nunmehrige k. k. Rath Genz von Wien dort angekommen war, und sich nach London begab.

Am 3 Okt. war zu Wien ein russischer Kourier angekommen, dessen Depeschen nach öffentlichen Nachrichten von sehr wichtigem und für den k. k. Hof angenehmem Inhalt gewesen seyn sollten.

Rußland.

Der General-Lieutenant Borosdin 2 ist bis zu gänzlicher Wiederherstellung seiner Gesundheit in das Ausland beurlaubt worden.

Nach weitern öffentlichen Berichten aus Petersburg waren die eingetretenen Personalveränderungen mit Veränderungen in der bisherigen Einrichtung der Ministerialgeschäfte verbunden; es sollte nemlich unter anderm das Amt eines Generalprokureurs ganz aufhören, und jedes Departement, wie der Krieg, das Seewesen, die Justiz, u. s. w., seinen eignen Minister haben. Der Graf v. Kotschubey war Minister des Innern, und der Graf Strogonof ihm adjungirt, der Graf Sawodowski war Minister des öffentlichen Unterrichts, der Senator Derschawin Justizminister. Mehrere Personen waren zu Adjunkten der neuen Departementschefs ernannt worden. — Es hieß, daß der Bruder des neuen Ministers der auswärtigen Geschäfte eine bedeutende Stelle zu Petersburg erhalten, und an seinen Gesandtschaftsposten zu London nicht zurükkehren würde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 291. 18 Okt. 1802.

Ausführl. Inhalt des neuen Entschädigungsplans. (Beschluß.) — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. (Helvetischer Amtsbericht über die Kriegsvorfälle vom 3 Okt. bei Peterlingen.)

Allgemeiner Plan
von den vermittelnden Mächten ꝛc. vorgeschlagen.
(Beschluß.)

19.

Dem Fürsten von Isenburg, für die Abtretung des Dorfes Okeistei: die Dörfer Gainsheim am Rhein, und Burgel bei Offenbach.

Der Fürstin von Isenburg, Gräfin von Barkstein, für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen und andern Hereschaften am linken Rheinufer: eine immerwäheende Rente von 23,000 Gulden auf die weiterhin zu bestimmenden Mediatstifter und Klöster.

20.

Dem Fürsten von Leiningen, für sein Fürstenthum, die Geasschaft Dabo, die Heerschaft Welersheim, wie auch für seine Rechte und Ansprüche auf Saarewerden, Lahr und Malberg: die mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim, die von Würzbueg abgerissenen Aemter Grünsfeld, Lauda, Harsheim und Ritberg, die pfälzischen Aemter Borberg und Mosbach, die Abteien Gerlachsheim und Amorbach.

Dem Grafen von Leiningen-Guntersblum: die mainzische Kelleeei Billigheim.

Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim: die mainzische Kellerei Neidenau.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, ältern Zweiges: die Abtei und das Kleester Ilbenstadt in der Wetterau.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, jüngern Zweiges: die Abtei Engelthal in dee Wetterau.

21.

Dem Fürsten von Wiedrunkel, für die Grafschaft Creange: die Aemter Nurdourg und Altwied im Kölnischen, und die Kellerei Wilmar.

22.

Dem Fürsten von Beezenheim, für Brezenheim und Winzenheim: die Stadt und Abtei Lindau am Konstanzer See.

23.

Dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg, für die Herrschaften Neumagen und Hemsbach: die schon erwähnte immerwädrende Rente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen.

Das Haus Sayn-Wittgenstein soll für seine als rechtmäßig anerkannten Ansprüche auf die Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg, mittelst der zwischen dem Markgrafen von Baden, den Fürsten von Nassau und den genannten Grafen von Wittgenstein getroffenen Uebeceinkunft befriedigt werden.

24.

In Betref der Reichsgrafen sollen, da die noch disponibel bleibenden Theile des Immediatgebiets zu Anweisungen, welche ihrem Veeinste nahe kämen, nicht hinreichen würden, und es demunerachtet dienlich ist, jedem derselben ein verhältnißmäßiges Etablissement zu verschaffen, auf welches sein Stimmrecht könne übergetragen werden, die nachfolgenden Immediat-Abteien und Klöster mit ihren Zubehörden aufbehalten bleiben; nemlich: Ochsenhausen, Münchroth, Schussenried, Guttenzell, Hegbach, Baindt, Burheim, Weissenau und Isny mit der Stadt.

Die Vertheilung dieser Lande soll provisorisch durch eine Kommission geschehen, zu welcher der Herzog von Wirtemberg und der Markgraf von Baden vorgeschlagen werden, die auch zu gleicher Zeit ihre provisorische Verwaltung übernehmen sollen. Die gedachte Kommission wird, nachdem sie sich übee die Begehren der reklamirenden Grafen erklärt hat, um diejenigen, welche sich zu einer Anweisung von Immediatgebiet eignen, von denen die nicht in diesem Falle seyn möchten, abzusondern, die provisorische Vertheilung, nach Verhältniß des Gesamt-Verlustes der erwähnten Grafen, vorzunehmen, und auf den von ihr über das Ganze erstatteten Beelcht, wird die Reichsdeputation, oder an deren Stelle der Reichstag, darüber definitiv entscheiden.

Dee Entschädigungszuschuß, wenn ein solcher erforderlich ist, soll für die genannten Grafen und übrigen reklamirenden Personen, auf die weiterhin zu bestimmenden Mediatstifter, Abteien und Klöster angewiesen werden.

25.

Der Siz von Mainz wird auf die Kathedralkirche von Regensburg übeegetragen weeden. Die Würden des Kurfürsten und Reichs-Erzkanzlers, so wie die des Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland, bleiben auf ewige Zeiten mit demselben verbunden. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit wird sich über die vormaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Köln und Trier, (insoweit solche auf dem rechten Rheinufee gelegen sind, und mit Ausnahme dee Staaten des Königs von Preussen), endlich über die von Salzburg erstreken, insoweit sich diese über die mit dem Kurfürstenthum Baiern vereinten Lande erstrekt.

In Ansehung des Zeitlichen wird die Ausstattung des Erzkanzlers aus dem Kurfürstenthum Aschaffenburg und dem Fürstenthum Regensburg gebildet werden. Das erste wird bestehen: aus dem Oberamte Aschaffenburg in seiner gegenwärti-

Digitized by Google

gen Integrität und Ausdehnung; ferner den Aemtern Aufenau, Lohr, Orb mit dem Salzwerke, Prozelten und Klingenberg am rechten Mainufer, und dem würzburgischen Amte Aurach im Sinngrund; das zweite wird begreifen: das gegenwärtige Fürstenthum Regensburg, die Stadt dieses Namens, und alle ihre Zubehörden, nebst den darin befindlichen Mediatsowohl als Immediatstiftern, Abteien und Klöstern, namentlich S. Emeran, Ober- und Nieder-Münster; dis alles nach den gegenwärtig in Ansehung Baierns bestehenden Verhältnissen. Ferner wird diese Ausstattung bestehen aus der Stadt Wezlar als Grafschaft und in voller Landeshoheit, so wie auch aus allen in gedachtem Fürstenthum und Grafschaft gelegenen Stiftern, Abteien und Klöstern; sodann dem Kommoteller Haus zu Frankfurt, und den Gütern und Einkünften des Mainzer Domkapitels ausserhalb solcher Aemter, welche dem König von Preussen, den Landgrafen von Hessenkassel und Hessendarmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und von Leiningen, angewiesen werden.

Der Ertrag der oben spezifizirten Objekte ist zu 650,000 Gulden geschäzt.

Es wird sofort für den Entschädigungszuschuß des Erzkanzlers, bis eine Million Gulden herauskommt, durch Anweisungen auf Mediatstifter, Abteien und Klöster gesorgt werden.

Gleichergestalt wird für den Unterhalt des Mainzer Domkapitels gesorgt werden.

26.

Der deutsche und der malteser Orden sollen, in Rüksicht auf die militärischen Dienste ihrer Mitglieder, der Säkularisation entzogen werden, und für ihren Verlust am linken Rheinufer zur Kompensation erhalten:

Der Fürst Hoch- und Deutschmeister und der deutsche Orden: die Mediatstifter, Abteien und Klöster im Vorarlbergischen, im östreichischen Schwaben, und überhaupt alle Mediatklöster der Diözesen Augsburg und Konstanz in Schwaben, über welche nicht disponirt worden ist, die Breisgauer ausgenommen.

Der Fürst Grosprior und das deutsche Grosspriorat des Malteser Ordens: die Grafschaft Bondorf, die Abteien S. Blasi, S. Trudpert, Schuttern, S. Peter und Tennenbach, und überhaupt alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau, mit der Obliegenheit, daß er alle persönlichen Schulden der gewesenen Bischöfe von Basel und Lüttich, welche dieselben seit ihrer Entfernung von ihren Sizen gemacht haben, so wie sie weiterhin liquidirt seyn werden, bezahle.

27.

Das Kollegium der Reichsstädte besteht künftighin aus den freien und unmittelbaren Städten Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg.

Sie werden im ganzen Umfang ihres respektiven Gebiets die volle Landeshoheit und jedwede Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme noch Vorbehalt, unbeschadet jedoch der Appellation an die höchsten Reichsgerichte, geniessen.

Auch werden sie eine unbeschränkte Neutralität, selbst in den Reichskriegen, geniessen. Zu dem Ende sollen sie auf immer von aller ordentlichen und ausserordentlichen Militärkontribution befreit, und bei allen Fragen über Krieg oder Frieden vollkommen und nothwendiger Weise alles Antheils an den Reichsvotis überhoben seyn.

Ueberdem werden sie als Schadloshaltung, Kompensation und Bewilligung erhalten:

Die Stadt Augsburg: alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte in ihrem Gebiete, sowohl inner- als ausserhalb ihrer Mauern, ohne irgend eine Ausnahme.

Die Stadt Lübeck, für die Abtretung der von ihrem Spital abhängigen Dörfer und Weiler im Mecklenburgischen: das ganze Gebiet des Bischofs und Domkapitels von Lübeck, nebst ihren Rechten und Einkünften, welches zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmelsdorfer-See, einer von da oberhalb Swartau, auf eine Entfernung von wenigstens 500 Toisen von der Trave, dem dänischen Holstein und dem Hannöverischen, gezogenen Linie, begriffen ist.

Was die ausserhalb des solchergestalt bestimmten Gebiets von der Stadt Lübeck abhängigen, und in den Staaten des Herzogs von Holstein-Oldenburg enklavirten Theile betrift, so wird sich darüber gütlich verglichen werden.

Die Stadt Frankfurt, für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach: die in ihrem Bezirk gelegenen Stifter, Abteien und Klöster, mit allen ihren Dependenzien sowohl auser- als innerhalb ihres Gebiets, unter der Bedingung, eine immerwährende Rente von 21,000 Gulden an den Landgrafen von Darmstadt, eine von 28,000 an den Grafen von Salm-Reifferscheid-Dick, eine von 3,600 an den Grafen von Stadion-Warthausen, eine von 2,400 an den Grafen von Stadion-Tannhausen, zu leisten.

Ueberdem wird der Frankfurter Handel von allen Geleitsrechten befreit seyn, die von Reichsständen ausgeübt oder angesprochen werden möchten.

Das Gebiet von Bremen wird den Flecken Vegesack mit Zubehör, das Grolland, den Burghof, die Hemlinger Mühle, die Dörfer Hastede, Schwaghausen und Vahr, und alle zwischen dem jezigen Gebiete und den Flüssen Wümme und Leesum gelegenen, nebst allen vom Bremer Herzogthum und Domkapitel im Bremer Stadtgebirte abhängigen Rechten, Gebäuden und Einkünften, begreifen.

Um den Bremer Handel und die Schiffahrt der niedern Weser vor aller Beschränkung zu schüzen, soll der Eisflether Zoll auf immer aufgehoben werden, ohne unter irgend einem Vorwand noch Benennung wiederhergestellt werden zu können, und die Schiffe oder Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche sie transportiren, sollen weder im Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgend einem Vorwand angehalten oder verhindert werden können.

Die Stadt Hamburg wird alle in ihrem Bezirk und Gebiete gelegenen Rechte, Gebäude und Einkünfte des Herzogthums Bremen und seines Domkapitels zu ihrer Disposition haben.

Die Bestimmung des Nürnberger Gebiets bleibt auf weitere Verhandlungen verspart.

Die obgedachten sechs Städte werden keine militärische Rekrutirung in ihrem Bezirk und Gebiet, ausser für Reichsstände, gestatten dürfen.

28.

Die Entschädigungen, welche etwa Mitgliedern der Reichs-

Digitized by Google

ritterschaft zukommen möchten, sollen nach Maasgabe des Entschädigungszuschusses für die Grafen des Reichs in immerwährenden Renten auf bestimmte Mediatstifter, Abteien und Klöster, und nach Verhältniß ihrer rechtmäßigen Ansprüche, angewiesen werden.

29.

Die helvetische Republik wird, zur Kompensation für ihre Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Etablissements in Schwaben abhängigen Besitzungen, das Bisthum Chur, unter der Obliegenheit, für den Unterhalt des Bischofs, des Kapitels und ihrer Offizianten zu sorgen, wie auch ferner die Herrschaft Trasp, erhalten. Sie wird überdem autorisirt seyn, mittelst immerwährender, dem reinen Ertrag gleichkommender, Renten, oder sonstiger, mit den interessirten Theilen etwa beliebter, Uebereinkünfte, alle und jedwede Rechte, Zehnten, Domainen, Güter und Einkünfte zurückzukaufen, welche im ganzen Bezirk des helvetischen Gebiets entweder dem Kaiser, den Reichsfürsten und Städten, oder den säkularisirten geistlichen Etablissements, fremden Herren und Particularen zustehen.

30.

Alle durch die vorhergehenden Artikel gestifteten immerwährenden Renten sollen stets um den Vierzigsten Pfennig rückkäuflich seyn, unbeschadet jeder andern Uebereinkunft, welche zwischen den interessirten Theilen gegenseitig beliebt werden möchte. Die Verfallzeit dieser immerwährenden Renten soll auf den 1 December jedes Jahres bestimmt seyn.

31.

Die Kurfürstenwürde wird dem Markgrafen von Baden, dem Herzog von Wirtemberg und dem Landgrafen von Hessenkassel bewilligt, welche für ihre Einführung die herkömmlichen Formalitäten beobachten werden.

32.

Der König von Preussen wird, für Erfurt, und für das Eichsfeld, 2 Vitilstimmen haben, der Landgraf von Hessenkassel, für Fritzlar und für Hanau, 2 Vitilstimmen, und der Landgraf von Hessendarmstadt, für das Herzogthum Westphalen, eine Virilstimme. Die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, Leiningen und Aremberg, werden jeder mit einer, an den ihnen für ihre ehemaligen Immediatbesitzungen zufallenden Entschädigungen haftenden, Vitilstimme, im Fürstenrath erhalten oder eingeführt werden. Die nemliche Einführung, mit dem Recht auf die Virilstimme, wird für den Fürsten von Solms-Braunfels Statt haben.

33.

Das unbeschränkte Privilegium de non appellando wird den neuen Kurfürsten, dem Landgrafen von Hessendarmstadt für seine neuen Besitzungen, und der gemeinschaftlichen Regierung des Hauses Nassau bewilligt werden.

34.

Von den vorhergehenden Verfügungen sind folgende Grundsätze unzertrennlich.

1. Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitaten sollen dem Gebiet der Bischöfe einverleibt werden, und mit den Bisthümern auf die Fürsten, denen dieselben zugewiesen, übergehen.

2. Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, Protestantisch sowohl als Katholisch, Mediat- sowohl als Immediat, welche in den vorhergehenden Verfügungen nicht förmlich angewiesen worden sind, fallen den respektiven Landesherren zur freien und vollen Disposition zu, unter dem förmlichen Vorbehalt:

a. des Entschädigungszuschusses für diejenigen Stände und erblichen Mitglieder des Reichs, welche durch die vorhergehenden Verfügungen mit immerwährenden Renten, die auf diese Masse angewiesen, entschädigt werden sollen;

b. der bestimmten Ausstattung der Kathedralkirchen, welche beibehalten werden, dem nächstens aufzusetzenden Reglement gemäß;

c. der Pensionen für die abgeschafte Geistlichkeit, welche ebenfalls baldmöglichst bestimmt und gesichert werden sollen.

Das zu den Entschädigungszuschüssen bestimmte Quotum wird in keinem Falle die drei Zehntheile der Einkünfte der gedachten Stifter, Abteien und Klöster übersteigen können. Die protestantischen oder gemischten werden gänzlich davon befreit seyn.

Die namentlich und förmlich als Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, so wie auch die den Landesherren zur Disposition überlassenen, wo sie auch gelegen seyn mögen, werden mit allen ihren Gütern, Rechten und Einkünften auf ihre neuen Besitzer übergehen, unbeschadet der anderweitlichen Abreissungen.

3. Die den Spitälern, Fabriken, Universitäten, Kollegien, und andern frommen Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte, so wie auch die der Gemeinen von einem Rheinufer, welche am andern Ufer liegen, sollen davon abgerissen bleiben, und zur Disposition der respektiven Regierungen gezogen werden.

4. Die den Reichsständen zum Ersatz für ihre Besitzungen am linken Rheinufer angewiesenen Güter und Zuständigkeiten werden besonders für die Zahlung der Schulden gedachter Stände bestimmt bleiben, und zwar sowohl der persönlichen als der von ihren alten Besitzungen herrührenden, unbeschadet der diesfalls zwischen Frankreich und diesem oder jenem Reichsstand abgeschlossenen besondern Verträge.

5. Alle sowohl auf dem rechten als dem linken Ufer des Rheins erhobenen Zölle sollen abgeschaft seyn, ohne unter irgend einer Benennung wiederhergestellt werden zu können, unbeschadet der Mauthgebühren.

6. Alle am rechten Ufer des Rheins gelegenen, von den ehemals auf dem rechten Ufer bestehenden Lehnshöfen abhängenden, Lehen werden künftig unmittelbar von Kaiser und Reich abhängen, wenn die Landeshoheit wie auf Reichsständen darauf haftet; im entgegengesetzten Falle werden sie von dem Landesherrn, in dessen Staaten sie enklavirt sind, abhängen. Indessen werden die ehemals Mainzischen Lehen, welche im Besitz der Landeshoheit sind, von dem Kurfürstenthum Aschaffenburg abhängen.

7. Die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen sollen auf die Güter, die ihnen zur Entschädigung zufallen, übertragen werden, und die geistlichen Stimmen fallen auf die Fürsten und Grafen, die sich durch die vorhergegangenen Bestimmungen im Besitz der Hauptvote befinden.

8. Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster wird nur im Einverständniß mit dem Diözesanbischof Statt haben dürfen, aber die Mannsklöster werden zur Disposition der Landesherren

Digitized by Google

seyn, welche dieselben nach Gutdünken abschaffen oder beibehalten können. Die einen, wie die andern, werden nur mit Einwilligung des Landesherrn Novizen an nehmen dürfen.

9. Die indemnisirten Parteien werden gehalten seyn, sobald sie sich im Besiz der ihnen als Schadloshaltung zufallenden Länder befinden werden, zugleich den schiklichen Unterhalt aller Personen, welche in denselben eine öffentliche Existenz, sey es im Civilfach, oder bei Hof, oder im Militär, genossen, zu übernehmen, und zu diesem Ende wird sogleich nach Annahme des gegenwärtigen Plans ein Reglement vorgelegt werden.

10. Der Genuß der zur Entschädigung angewiesenen Güter wird für diejenigen schadlosgehaltenen Fürsten und Stände, welche nicht im Fall gewesen seyn möchten, vor Ueberreichung der Deklarationen sich in Civilbesiz zu sezen, mit dem 1 December 1802 anfangen.

Die Rükstände bis zum Zeitpunkt des neuen Genusses werden den alten Besizern angehören, unbeschadet jedes andern, zwischen den interessirten Parteien beliebten, Vergleichs.

11. Durch die vorhergegangenen Verfügungen verfallen sowohl die Ansprüche, welche auf französisch gewordene Güter Statt hatten, als auch diejenigen, welche auf die am rechten Rheinufer zum Ersaz gegebenen bestanden.

12. Alle Austauschungen, Gebietsberichtigungen und sonstige Vergleiche der Fürsten, Reichsstände und Glieder unter sich, welche innerhalb eines Jahres eintreten werden, sollen unter der nemlichen Sanktion, wie die Klauseln und Verfügungen des gegenwärtigen allgemeinen Entschädigungsplans, gültig seyn und bewerkstelligt werden.

Regensburg, 26 Sept. / 8 Okt. 1802.

Laforest. Baron v. Bühler.

Batavische Republik.

Als gewiß melden Haager Blätter, daß der B. Schimmelpenninck die ihn betreffende Angabe in dem bekannten Bulletin förmlich für erdichtet erklärt habe. Die Geschichte dieses Bulletins liegt noch gänzlich im Dunkeln; von der Ankunft des Gen. Daendels ꝛc. geben Berichte aus dem Haag vom 5 Okt. folgende nähere Umstände: „Gestern traf der Gen. Daendels mit seinem Adjutanten von seinem Landgute bei Harderwyk in Geldern hier ein, wohin am vorigen Sonnabend das Staatsdirektorium einen Kourier gesandt hatte, um ihn hieher zu berufen. Gleich nach seiner Ankunft begab er sich zu dem Präsidenten des Staatsdirektoriums, B. Pyman, und brachte eine Stunde bei demselben zu. Gestern Abend sah man ihn auf der Strasse gehen, wodurch das verbreitete Gerücht widerlegt ward, als wenn er arretirt worden wäre. Auch Gen. Dümonceau ist bekanntlich hieher berufen worden, weil das Staatsdirektorium wissen will, wer die Urheber des bekannten Bulletins an die Armee sind, in welchem die gedachten beiden Generals eine so vorzügliche Rolle spielen. Der Kourier, der an den Gen. Dümonceau nach Gröningen gesandt war, ist von da, wie es heißt, mit der Nachricht zurükgekommen, daß er sich nicht mehr in dieser Stadt aufhalte, und daß man nicht wüßte, wo er wäre, welches leztere indeß nicht wahrscheinlich ist. Uebrigens ist hier jezt alles ruhig, und man hört weder von Bewegungen unter den Truppen noch unter der Bürgerschaft."

Frankreich.

Der Minister des Innern hat einen sehr vortheilhaften Bericht von der lezten Beaucaire Messe an die Konsuln erstattet. Sie war besser als die vom Jahr 9, und diese leztere hatte alle frühere übertroffen. Im Jahr 10 wurden für 63 Mill. 613,373 Fr. Waaren nach Beaucaire gebracht; im Jahr 9 nur für 58,312,100 Fr. Vor der Revolution war die Mittelzahl 36 Mill. Im Jahr 9 erhob sich der Werth der verkauften Waaren auf 43,984,703 Fr. Es blieben demnach für 14,327,407 Fr. Waaren unverkauft. Im Jahr 10 war der Verkauf von 46,165,153 Fr., und es blieben demnach für 17,449,220 Fr. Waaren unverkauft. Während der 14 Tage, da diese Messe dauerte, zählte man bei hundert tausend Fremde. Zweihundert und siebenzehn Schiffe, verschiedener Größe, fuhren die Rhone herauf, worunter 1 hetrurisches, 2 neapolitanische, 37 ligurische, 114 französische und 63 spanische waren; mehrere der lezten wurden durch die zehntägige Quarantaine, die man sie halten ließ, und auf die sie nicht gerechnet hatten, in dem Golfe de Lyon zurükgehalten. Im Jahr 9 waren nur 170 Schiffe da gewesen, und vorher nie so viele.

Helvetien.

Ueber die Kriegsvorfälle am 3 Okt. bei Peterlingen ist Folgendes der helvetische Amtsbericht: „Am Sonntag Morgens, 3 d. M., wurde unser kleines Korps von 1,400 bis 1,500 Mann in seinen Positionen vorwärts von Wiflisburg angegriffen, während der Feind, wenigstens 6,000 Mann stark, die Aufmerksamkeit durch einen falschen Angrif auf die Brüke von Sügl links dirichtete; er machte sich zu Favug handgemein, und ließ eine starke Kolonne durch das Gehölz rechts hinmarschiren. Diese Anstalten, denen die allzuschwache Linie nicht widerstehen konnte, zwangen dieselbe, um nicht von hinten abgeschnitten zu werden, nach einem Kampf von ungefähr einer Stunde sich zurükzuziehen. Unsre jungen Soldaten, mehr eifrig als disziplinirt, thaten es mit einiger Unordnung; der Gen. Bachmann benuzte diese, indem er die Truppen unabläßig verfolgte; zu Peterlingen sammelten sie sich auf kurze Zeit wieder; bald aber verwandelte die Furcht, abgeschnitten zu werden, ihren Rükzug in eine Deroute, und man konnte sie weder sammeln noch aufhalten: es scheint von dem Augenblik ein Plan organisirt gewesen zu seyn, um alle Anstalten zu hemmen, und lauter Unordnung zu verbreiten. Ausser den von allen Seiten gestissentlich verbreiteten Gerüchten, daß man abgeschnitten wäre, flog plözlich hinter Moudon ein Pulverwagen auf, weshalb man glaubte, nahe verfolgt zu seyn. Man bemerkte Leute an der Spize der Kolonnen, welche schrien, daß man nächstens gefangen werden würde; in dem Gefolg längs der Strasse geschahen viele Flintenschüsse, so daß man, je weiter man sich vom Feinde entfernte, denselben desto näher glaubte. Alle diese Umstände schienen die Meinung zu bestätigen, daß einige Uebelwollende diese Unordnung benuzen wollten, um den Schreken bis nach Lausanne, und von da durch den übrigen Kanton zu verbreiten. Man hat einige Emissaire der Berner arretirt, welche die Unsrigen verführen und bereden sollten, sich aufzulösen; auch fieng man eine Proklamation im Namen des Gen. Bachmann auf, die an den General und den Chef des Generalstaabs gerichtet war, und worin er ihnen drohte, wenn sie sich feindselig gegen ihn betrügen, und nicht sofort ihre Mannschaft entließen, ihre Güter zu konfiziren, und sie persönlich zur strengsten Verantwortung zu ziehen, ꝛc."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 292. 19 Okt. 1802.

Batavische Republik. (Offiz. Bericht über die Bulletinssache.) — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Verhandlungen der dreizehnten Deputationssitzung vom 9 Okt. Königl. schwedisches Reskript in Reichssachen.) — Beilage Nro. 19. (Ankündigungen.)

Batavische Republik.

Die neuesten holländischen Blätter geben folgenden, am 9 Okt. erschienenen, offiziellen Bericht: „Da die Staatsregierung für nöthig befunden, in Betref eines gewissen Bülletins, welches in der Publikation vom 28 Sept. begriffen, Erkundigungen einzuziehen, so sind die Gen. Lieut. Daendels und Dümonceau dem Wunsch der Regierung zuvorgekommen, indem sie dem Militärrath folgenden Brief geschrieben.

„Haag, 7 Okt. Es wäre unter der Würde des Rangs, den wir zu bekleiden die Ehre haben, uns persönlich wegen des Ursprungs eines gewissen Bülletins, von welchem wir durch die Publikation der Regierung vom 28 Sept. Kenntniß erhalten, zu entschuldigen. Indessen scheint uns der Karakter von Offizieren, welche ihrem Vaterlande treu gedient, von uns zu fordern, daß wir öffentlich erklären: „„daß, wenn man durch Anführung unsrer Namen in gedachtem Bülletin die Armee überreden wollen, als billigten wir die Verbreitung eines Geistes des Widerstands gegen die Regierung unter derselben, oder die Aufwieglung der Truppen zu irgend einigen Gewaltthätigkeiten, man unsre Gesinnungen gänzlich verkannt habe."" — Wir bitten Sie, diesen Ausdruk zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen. — Gruß und Ehrerbietung. — Die Gen. Lieut. — Unterz. Daendels. — Dümonceau."

„Der Botschafter Schimmelpenninck, dessen Namen gleichfalls misbraucht worden, um die friedlichen Bürger zu beunruhigen, findet sich in diesen Tagen auch im Haag. Nachdem er neuerdings von Paris zurükgekommen, hatte er, bevor er seine Abreise nach England anträte, seine Familie im Over Yssel besucht. Seine Rükkehr nach dem Haag unter den gegenwärtigen Umständen hat ohne Zweifel dazu beigetragen, die Obern der Republik in ihrer Meinung von seinem Abscheu vor jenen, ihm ohne alle Wahrscheinlichkeit angedichteten, revolutionnairen Entwürfen zu bestärken. Zu der nemlichen Zeit hat der Minister Schimmelpenninck von der Departementaloerwaltung von Holland noch einen grosen Beweis von öffentlichem Zutrauen erhalten, indem sie ihn nebst den Meistern Nikolas Calkoen, J. V. Blicker, und W. H. Teding van Benkhout auf die Liste der Kandidaten zu der nächsten verfassungsmäßigen Vakatur in der Staatsregierung, welche mit dem 1 Nov. durch den Austritt des Bürgers J. G. Pyman Statt haben wird, gesezt hat. Was aber vollends beweist, wie wenig gefährlich die geheimen Machinationen sind, die man sich etwa erlaubt hat, ist die so eben von der franz. Regierung bezeugte Verachtung gegen diese Ränke. Gestern um 2 Uhr Nachmittags ist der von Paris mit dem ersten diplomatischen Karakter zurükgekehrte Botschafter Semonville bei dem Präsidenten der Regierung erschienen, und hat ihm, in Gegenwart des Staatssekretärs der auswärtigen Geschäfte, mitgetheilt: „„daß ihm wenige Augenblike vorher ein ausserordentlicher Kourier den Befehl aus Paris gebracht, unverzüglich die Staatsregierung zu benachrichtigen, daß der erste Konsul mit eben so viel Erstaunen als Unwillen erfahren, wie revolutionssüchtige Personen von neuem die Ruhe der batavischen Republik stören wollten, und zu dem Ende sogar achtungswürdige Namen misbrauchten; daß der erste Konsul, als Bundsgenosse der Republik, deren Regierung einlüde, alle zur Erhaltung der verfassungsmäßigen Ordnung erforderlichen Maasregeln zu treffen, u. s. w."" — Dieselben Erklärungen haben auch zu Paris von Seiten des B. Talleyrand gegen unsern Geschäftsträger Smits Statt gehabt, wie man es durch einen Kourier erfahren, den dieser auf Ansuchen des gedachten franz. Staatsministers eiligst abgeschikt, und welcher einige Stunden nach der Ankunft des vom Botschafter Semonville erhaltenen Kouriers in dieser Residenz eingetroffen."

Dieselben Blätter melden die Ankunft der BB. Spaan van Voorstonden, Hultman und Westreenen van Themat, zu Wien, Berlin und Stockholm, wie auch, daß der erste und der dritte bereits ihre Antrittsaudienz gehabt, und ihre Kreditive übergeben hatten.

Noch machen Haager Blätter bekannt, daß am 8 Okt. 4 batavische Offiziere, die sich im Haag aufhielten, Obristlieut. Verhoorst, Major Bruce, Lieut. Picard und Adjutant Holsman, den Befehl erhalten, und sofort befolgt hatten, vor 5 Uhr Abends die Residenz zu räumen.

Frankreich.

Im Moniteur vom 12 und 13 Okt. finden sich mehrere Handels- und andre Verordnungen, Adressen u. s. w. aus S. Domingue. Der Gen. Leclerc hatte einigen Forts die Namen von Generalen und andern Militärpersonen, die seit der Landung gestorben waren, gegeben; so gab es jezt ein Fort Debelle, Fort Hardy, Fort Le Doyen.

Ein offizieller Artikel im Moniteur vom 13 meldet, daß Madame Louis Bonaparte am 10 glüklich mit einem Knaben niedergekommen. Dieselbe Nachricht hatten die halboffiziellen Blätter ein Paar Tage früher gegeben.

Das Journal des défenseurs vom 12 klagt in seinen politischen Miscellen heftig über die englischen Blätter vom 4, besonders weil sie sich mit erdichteten Theilungsplanen, die sie Frankreich und Rußland zuschrieben, beschäftigten. — (In holländischen Blättern finden sich Nachrichten aus London vom 8, nach denen man am 6 gewiß auf die Antrittsaudienz des Gen. Andreossi gerechnet, und das Unterbleiben derselben, so wie überhaupt sei-

Digitized by Google

ner Ankunft, wieder auf die Fonds gewürkt hatte. Nach denselben Berichten war man in London äusserst gespannt auf die Ereignisse in der Schweiz. Noch melden sie, daß bereits von einer nahen Ministerialveränderung in Rußland die Rede war; es hieß in London, daß die erste Stelle im Ministerio dem Gesandten am Londoner Hofe, Grafen Woronzow, angetragen worden wäre, der aber vorgezogen hätte, sich wieder an seinen alten Posten zu begeben, wo er nächstens eintreffen würde.)

Helvetien.

Basel, 13 Okt. Noch immer kennt man keine entscheidende Antwort der Tagsazung von Schwyz in Betref der Proklamation Bonaparte's. B. Rapp hatte eingewilligt, daß die festgesezten 5 Tage, statt vom Tag der Notifikation der Proklamation an die Berner Behörden, erst einige Tage später zu laufen anfangen sollen, um der Tagsazung Zeit zu lassen, die Sache reiflich zu überlegen. Morgen Abend geht der ertheilte Termin zu Ende, und man versichert ganz bestimmt, daß, im Fall General Ney keine Kontre-Ordre erhält, er übermorgen in die hiesige Stadt, und von da aus in die innere Schweiz einrüken wird. Er ist bereits in seinem Hauptquartier durch Abgeordnete unsrer provisorischen Regierung bekomplimentirt worden, die er sehr wohl aufgenommen hat. Sein Armeekorps erhält noch täglich Zuwachs. Die Infanterie kantonnirt in den benachbarten Dorfschaften, und bildet gleichsam einen Halbzirkel um unsre Stadt herum; ein Theil der Kavallerie ist wegen Mangel an Fourage weiter landeinwärts verlegt worden; der andre Theil liegt in Hüningen. Die rothen Husaren vom 9 Regiment machen häufig allein, zuweilen auch mit Detaschements vom 13 Jägerregiment zu Pferd, Patrouille an der Grenze, betreten aber den helvetischen Boden nicht. Hier treffen täglich Staabs- und andre Offiziere ein, die Abends wieder nach Bourglibre, Hüningen, ꝛc., zurükkehren. Auch wallfahrten unsre Büeger häufig in die benachbarten franz. Ortschaften, selbst die Glieder der wiederorganisirten Freikompagnie in ihren grünen Uniformen; doch hat es mit diesen zuweilen schon Händel gesezt. Es hält selbst bei uns sehr schwer, bestimmte Nachrichten aus der innern Schweiz zu erhalten, nicht gerade, weil der Postenlauf etwas unsicher ist, sondern vielmehr, weil die strengen Maasregeln der Berner, Züricher und Solothurner Interimsregierungen Jedermann von der Mittheilung politischer und militärischer unparteiischer Nachrichten zurükhalten, indem leider die Briefe sehr oft geöfnet werden, und kein Postengeheimniß mehr existirt. In den drei obigen Kantonen finden noch immer sehr viele Verhaftungen Statt, und ein eigentlich terroristisches System greift immer weiter um sich.

Strasburg, 16 Okt. Nach den lezten Briefen, die man hier vom Oberrhein erhalten, sollte Gen. Ney gestern mit den ihm untergeordneten Truppen, die sich in der Nähe von Basel zusammengezogen hatten, aufbrechen, um in die Schweiz einzurüken; vorgestern soll ihm aber die Nachricht von der Unterwerfung der konföderirten Kantone zugekommen seyn, worauf er sich entschlossen habe, den erhaltenen Instruktionen gemäß, seinen Marsch einzustellen, bis auf weitere Befehle von Paris aber die Truppen in der bisherigen Stellung zu lassen. Ueber dieses wichtige Ereigniß hat man bis jezt folgende Details erhalten: die Tagsazung von Schwyz soll anfänglich gesonnen gewesen seyn, sich blos auf die Abschikung von Deputirten nach Paris und einen Waffenstillstand mit den helvetischen Truppen zu beschränken, und die Antwort des ersten Konsuls deshalb zu erwarten; da aber die französischen Behörden auf schnelle Antwort drangen, und besonders erklärt hatten, daß jede nicht kathegorische Erklärung als eine verneinende Antwort angesehen werde, und den Einmarsch der franz. Truppen in die Schweiz zur Folge haben würde, so soll sie sich endlich, nach vielfältigen Debatten, für die Unterwerfung unter die in der Proklamation vom 8 Vendemiaire enthaltenen Dispositionen erklärt, und diesen ihren Entschluß allen provisorischen Kantonsregierungen zugeschikt haben. Es wurden hierauf, fügt man bei, sogleich Anstalten getroffen, um für jeden Kanton, noch ehe er wieder unter die Herrschaft der Centralregierung getreten wäre, einen Abgeordneten nach Paris zu ernennen. Doch soll dis leztere bis jezt noch Schwierigkeiten gefunden haben. Zugleich soll der General Bachmann Befehl erhalten haben, die ihm untergebenen Truppen zu entlassen. Der helvetische Vollziehungsrath und Senat war von Lausanne nach Bern abgereist; auch hatte sich die erste helvetische Auxiliarbrigade, unter Kommando des B. Perrier, in Marsch gesezt, um sich nach Bern zu begeben. Die zweite war noch nicht angekommen. Vorläufig war schon von einer Veränderung im helvetischen Regierungspersonale mittelst mehrerer Entlassungen, die Rede.

Gleich nach der Ankunft des B. Rapp erließ der Regierungsstatthalter zu Lausanne eine Proklamation an seine Mitbürger, in welcher es hieß: „Ihr habt einer von den Kantonen Helvetiens seyn wollen, Ihr werdet es seyn. Vergebens bewafnet man sich gegen Euch, unter dem Vorwand, Euch nach Euerm Gutdünken organisiren zu lassen, vergebens überzieht man Euer Land, unter dem Vorwand, Euch Freiheit zu geben. Fürchtet nichts: Bonaparte hat gesprochen, obschon man Euch sagte, daß er es nicht thun würde; ich hatte Euch das Gegentheil gesagt, ꝛc. — Urtheilt nun, ob ich Euch damals täuschte! — — Das Gesez, das uns jene durch Gewalt auflegen wollten, ach, die Gewalt wird es ihnen auflegen, und sie werden nicht klagen dürfen, ich hätte sie nicht gewarnt!"

In einem Beschluß derselben Behörde hieß es: „Da das Volk dieses Kantons durch alle ihm zu Gebot stehenden Mittel sein Verlangen, besondrer Kanton Helvetiens zu seyn und zu bleiben, und als solcher die nemlichen Rechte, wie alle andern, zu genieſſen, an den Tag gelegt hat; da er als solcher anerkannt wurde, und noch anerkannt wird, nicht allein von Helvetien, sondern auch von den benachbarten Mächten, und unter anderm von Frankreich; da nichtsdestoweniger, und ohngeachtet der von ihm sowohl als von der Verwaltungskammer an die Generale und Truppen andrer Theile von Helvetien gethanen Verkündigung, dieser Kanton feindlich überzogen und sein Recht solchergestalt verlezt worden ist, ꝛc." — Die Verfügungen des Beschlusses betreffen die Einwohner des Kantons, welche, ohne gezwungen zu seyn, die Waffen gegen denselben ergriffen hätten: sie werden als Vaterlandsverräther mit ihren Gütern und Personen dafür verantwortlich gemacht.

Auch im Frickthal ist eine Partei aufgestanden, um die unter franz. Leitung eingeführte Organisirung umzustürzen; auf ein Schreiben des franz. Ministers wurde zwar diese wiederhergestellt, allein das bewafnete Landvolk besezte hierauf Lauffenburg, und bemächtigte sich der Chefs der wieder eingesezten Obrigkeiten.

Digitized by Google

Demnach brachen am 14 Okt. — dem nemlichen Tage, nach dessen Ablauf, wenn die Verfügungen der Proklamation vom 8 Vendemiaire nicht erfüllt wären, überhaupt franz. Truppen in die Schweiz einrüken sollten — 2 Bataillons von der im Breisgau liegenden franz. Halbbrigade nach dem Frickthal auf.

Vor einiger Zeit las man in Lemaner Blättern übersezte deutsche Berichte aus den kleinen Kantonen, in denen es hieß, daß alle öffentlichen Aemter, selbst das des Nouvellisten, neu besezt worden wären. Was dis für ein öffentliches, den kleinen Kantonen eigenes, Amt wae, wußte man lange nicht, bis man die Originalberichte nachschlug, und hier fand, daß von der Stelle des Nachrichters die Rede war, welches dann der franz. Uebersezer nicht wörtlicher zu geben gewußt hatte.

Italien.

Mailand, 8 Okt. Der Präsident der Republik hat dem General-Adjutanten Tibell, dem Anführer des topographischen Korps, den Auftrag gegeben, eine militärische Karte vom ganzen Gebiete der Republik aufzunehmen, ausgenommen den Theil zwischen der Adda und Etsch, welchen franz. Ingenieurs schon aufnehmen. — Die in der Gegend um Bologna gelegenen Truppen sammeln sich seit einigen Tagen in der Stadt, und das ganze nun daselbst vereinigte französische Korps macht alle nothwendige Zurüstungen zu einem baldigen Abzug. Dagegen ist der Divisionsgeneral Pino mit seinem Generalstaab von hier dahin abgereist, um die Truppen in der ehemaligen Romagna zu kommandiren. — Um die Schiffahrt der Republik sowohl in ihrem eigenen als in fremden Häfen und auf dem offenen Meere zu sichern, werden nach einer Verordnung des Staatsraths in den Seeplätzen Kapitäns aufgestellt, die über die Ordnung und Sicherheit in den Häfen und über die Papiere der Schiffe Aufsicht führen sollen. Es sind denselben noch eigentliche Offiziers beigegeben, welche für das Militärische zu sorgen, und in der Schiffahrt Unterricht zu geben haben. — Duech ein Dekret des Vizepräsidenten sind alle Tabakspflanzungen ohne spezielle Erlaubniß der Regierung verboten.

Deutschland.

Verhandlungen der dreizehnten Deputationssizung vom 9 Okt.

Gestern habe Direktorium von der kaiserl. Plenipotenz zwei, heute schon zur Diktatur beförderte, Erlasse empfangen; durch den ersten wird diejenige Note mitgetheilt, welche wegen der fürstl. wiedrunkeischen Okkupation, und den Ansprüchen des Gesamthauses Leiningen auf die Grafschaften Saarwerden und Grünstadt an die HH. Minister der vermittelnden Mächte erlassen worden. Der zweite betrift den auf die Reklamationen der HH. Reichsgrafen von Schönborn und von Stadion zu Tannhausen am 23 Sept. gefaßten Deputationsschluß, welchen der H. Plenipotentiarius auch in Rüksicht der empfohlenen Aufhebung des Sequesters den Bestimmungen des Lüneviller Friedens zwar ganz angemessen findet; weil aber die Reklamation des H. Grafen von Stadion zu Berlin, der in der nemlichen Kathegorie stehe, den HH. Ministern der vermittelnden Mächte blos zur Aufklärung mitgetheilt worden, und von denselben, nach erhaltener Versicherung, wegen Aufhebung der Sequester unverzüglich eine Antwort zu erwarten sey: so hält Hochderselbe für rathsam, mit diesem Gegenstande bis dahin noch an sich zu halten, um hernach nach einer gleichförmigen festen Behandlung würken zu können. — Ferner sey Direktorio von dem kurbraunschweigischen Reichstagsgesandten auf den am 24 v. M. wegen Cession der eventuellen kurbraunschweigischen Successionsrechte in die Grafschaft Sayn-Altenkirchen an das fürstl. Haus Nassau-Usingen gemachten Antrag eine Antwortsnote behändigt worden, die es zur Diktatur bringen lassen werde. — Auch sey von dem fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Bevollmächtigten dem Direktorio die schriftliche Anzeige geschehen, daß durch einen am 3 d. zwischen dem fürstl. Hause Oettingen-Wallerstein und der Frau Gräfin von Colloredo-Mannsfeld abgeschlossenen Vergleich alle Ansprüche auf die Grafschaft Dachstuhl und das dortwallirende Entschädigungsobjekt an das fürstl. Haus Wallerstein abgetreten worden, wovon bei der in dem §. 56 des Protokolls vom 30 Sept. in Vortrag gestellten, und den mediirenden HH. Ministern zu gefälliger Aufklärung bereits mitgetheiliten, Reklamation des gedachten H. Fürsten die Frage gewesen ist. — Endlich habe noch gestern Abends spät der kaiserl. russische H. Minister, und bald nachher auch der französische H. Minister dem Direktorialen mittels Noten an Ihn eine Note an die Deputation mit den abgeänderten Entschädigungsplanen zugeschikt. Man wolle diese Noten und Entschädigungsplane verlesen lassen. Legebantur. — Direktorium gedenke diese Noten und Entschädigungsplane unverzüglich zur Diktatur zu bringen, wolle jedoch vernehmen, was dermalen weiter hierauf von den HH. Subdelegirten geäussert werden wolle. — Kurbödmen: Würde sich seiner Zeit über vorstehende Deklarationen äussern. — Kursachsen: Behalte sich ebenfalls die weitere Aeusserung vor. — Kurbrandenburg: „Der eben verlesene, mit Rüksicht auf die bisherigen Reklamationen umgeänderte, Entschädigungsplan lege wiederholt einen unverkennbaren Beweis dar, wie sehr den hohen vermittelnden Mächten das Wohl des deutschen Reichs und die Herstellung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit in demselben, am Herzen liege, und mit welchem edeln dankwürdigen Eifer deren fürtrefliche Repräsentanten sich bemüht haben, dem so wichtigen Entschädigungswerke das erwünschte Ende zu verschaffen. Disseitige Subdelegation halte es daher für eine innigst gefühlte Pflicht, den lebhaftesten und reinsten Dank, welcher dafür jenen hohen Mächten und deren Gesandtschaften gebühre, sogleich hier öffentlich zu Protokoll zu bezeugen, und unter Beziehung auf ihre vorherigen Erklärungen, nach welchen man die schleunige Annahme und Vollziehung des proponirten Entschädigungsplanes für ein allgemeines höchst dringendes Bedürfniß halte, zu versichern, daß ihre förmliche Abstimmung über den umgeänderten Indemnisationsplan in der nächsten Deputationssizung zu Protokoll gebracht werden soll." — Baiern: „Disseitige Subdelegation findet in dem vorgelegten modifizirten Entschädigungsplan einen neuen Beweis der Sorgfalt der hohen vermittelnden Mächte, die wichtigste Angelegenheit Deutschlands in dem möglichst kürzesten Zeitraume zu beendigen, und nach dem allgemeinen dringenden Wunsche dem bisher ungewissen Zustande der Dinge abzuhelfen. In erkenntlicher Erwägung der weisen Ermäßigung, welche die HH. Minister der vermittelnden Mächte in einer Arbeit beseelte, von deren Beendigung Deutschland Ruhe, Sicherheit und künftigen Wohlstand erwartet, fühlt sie sich verpflichtet, Denenselben die Empfindungen des lebhaftesten Dankes zu weihen. Diesen Gesinnungen zufolge hält sich Subdelegatus überzeugt, daß den angestrengtesten Bemühungen der vermittelnden Gesandtschaften nun durch thätiges Mit-

Digitized by Google

würken entgegen zu kommen sey; derselbe verfehlt daher nicht, in Beziehung auf seine frühern Abstimmungen diesen vorgelegten modifizirten Plan wiederholt anzunehmen, und behält sich seine weitere Aeusserung bevor." — Wirtemberg: „Subdelegatus findet den modifizirten Entschädigungsplan, welchen die HH. Minister der vermittelnden Mächte auf die an dieselbe erlassenen Noten über die eingekommenen Reklamationen mitgetheilt haben, denjenigen Ansichten ganz angemessen, aus welchen, nach seiner Ueberzeugung, die Vollendung des Entschädigungsgeschäfts zu behandeln ist. Er hat in mehreren seiner abgelegten Abstimmungen bemerkt, wie wesentlich nothwendig es sey, daß der allgemeine Wunsch so schnell als möglich in Erfüllung gehe, die beunruhigende Unbestimmtheit der gegenwärtigen Lage der Dinge zu einer vollen, und in ihrem Ganzen harmonirenden, Bestimmtheit umzuschaffen. Dieser Zwek kan in der That nur durch einen, das Ganze umfassenden, Plan am sichersten und vollständigsten erreicht werden. Aus diesem Haupt-Gesichtspunkte glaubt Subdelegatus den vorgelegten Plan beurtheilen zu müssen. Er stellt sich schon im ersten Anblik als die Frucht einer angestrengten Bemühung dar. Er umfaßt würklich das Ganze der in Vorwurf gebrachten Gegenstände, und schneidet hierdurch das detaillirte Unterhandeln über einzelne Fälle ab. Ohnehin würde dis zu keinem Ende geführt haben, und ohne Zusammenstellung mit dem Ganzen hätte es nur unvollständig, und nach einseitigen Rüksichten, geschehen können. Es zeigt sich aber zugleich, daß neben der Tendenz einer richtig berechneten Staatsklugheit die Grundsäze des Rechts und die Vorschriften der Billigkeit sich in diesem Plane wechselseitig die Hand bieten. Wo die Reichsdeputation, an strengere Rechtsnormen gebunden, für sich allein entschiedener Billigkeit nicht Plaz geben durfte, sondern bei Wünschen stehen blieb, da kan die Vermittlung auf eine wohlthätige Art eintreten. Aus diesen verschiedenen wichtigen Gründen hält Subdelegatus dafür, daß der Sorgfalt der vermittelnden Mächte für das künftige Wohl Deutschlands, so wie dem Eifer ihrer würdigen Minister nicht besser als durch entgegenkommendes Zutrauen, das ächteste Zeichen der Erkenntlichkeit, entsprochen werden könne. Die Annahme des modifizirten Plans, der nur noch in seinen allgemeinen Betrachtungen einer nähern Entwiklung bedürfen wird, verbindet nach seiner Einsicht die verschiedenen angeführten Zweke am zuverläßigsten. Und Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg werden den Augenblik, da ihre Ansicht mit der von kaiserl. Majestät und dem gesamten Reiche übereinstimmen, und durch ihre öffentliche Erklärung legale Sanktion erhalten wird, als den Befestigungspunkt der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, und als den Anfang einer neuen, die besonders in Süd-Deutschland geschlagenen Wunden ausheilenden, glüklichen Periode für das deutsche Vaterland ansehen. Zu jeder nähern Aeusserung über diese wichtige Angelegenheit behält sich Subdelegatus das Protokoll offen." — Hessenkassel: „Subdelegatus erkenne mit dem lebhaftesten Danke den eben von den HH. Ministern der hohen vermittelnden Mächte mitgetheilten modifizirten Entschädigungsplan, als einen neuen lautsprechenden Beweis der aufrichtigsten und wahrhaftesten Theilnahme der hohen vermittelnden Mächte an der völligen Beruhigung des deutschen Vaterlandes, und der edlen Gesinnungen der HH. Minister, und wolle sich die nähere Erklärung vorbehalten."

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Blätter geben folgendes Reskript Sr. königl. Majestät von Schweden an Ihren Komitialgesandten zu Regensburg d. d. Drottningholm den 14 Sept. 1802. „Des Königs von Schweden Majestät haben in Ihrer Eigenschaft als Fürst und Stand des deutschen Reichs Ihre Sorgfalt für die Aufrechthaltung der Ruhe und Gesezе dieses Reichs bei allen Gelegenheiten dargethan. Se. königl. Majestät konnten auch jezt nicht ohne Besorgniß erfahren, daß der dem Lüneviller Frieden zufolge entworfene Entschädigungsplan, ehe er noch auf gesezlichem Wege von Kaiser und Reich genehmigt worden, bereits an einigen Orten mit bewafneter Hand bewerkstelligt sey. Se. königl. Majestät wünschten, daß diese militärischen Besizergreifungen, ob sie gleich nur als provisorisch zu betrachten seyen, auf die rechtlichen Zuerkennungen der Entschädigungen keinen Einfluß haben müßten, und der König würde viel lieber gesehen haben, daß die durch die Gesezе bestimmte Ordnung auch bei dieser Gelegenheit hätte beobachtet werden können, weil solches nicht allein zur Befestigung der im Reiche glüklich hergestellten Ruhe, sondern auch den Akquirirenden zu mehrerer Sicherheit wegen des künftigen Besizes ihrer neuerworbenen Länder würde gereicht haben. Indem Se. königl. Majestät über diesen höchstwichtigen Gegenstand Ihre Gesinnungen eröfnen, wollen Höchstdieselben zugleich die Aufmerksamkeit Ihrer respekt. Mitstände auf diejenigen Maasregeln und Vorkehrungen leiten, welche während des Laufes der Berathschlagungen noch getroffen werden könnten, um für die Zukunft zu verhüten, daß nicht dergleichen, dismal vielleicht durch den Drang der Umstände eingetretenen, Abweichungen als Beispiele angezogen werden, und so in der Reichsverfassung unheilbare Wunden hinterlassen."

In der franz. Regensburger Zeitung vom 16 Okt., liest man unter dem Datum: von der Donau, 15 Okt., folgenden Artikel: „Im Publiciste vom 12 Sept. findet sich ein Ausfall gegen angebliche Widersprüche im Betragen des Wiener Hofes. Daß eine Reichsdeputation Auftrag habe, die Entschädigungen zu bestimmen, und daß in Erwartung ihres Ausspruchs ein jeder in Besiz nehme, was ihm ansteht; daß der Lüneviller Traktat dem Grosherzog eine volle Schadloshaltung versprochen habe, und daß man ihn heute mit dem Drittheil seines Verlustes entschädige; diese Widersprüche sind es nicht, die der Verfasser seiner Rüge würdig hält. Daß aber der Wiener Hof, da er eine vorzeitige Theilung nicht verhindern konnte, auch Salzburg, welches dem Grosherzog, selbst durch den Traktat, bestimmt war, habe besezen lassen; daß er, über die Besiznahmen des Kurfürsten von der Pfalz in Franken schweigend, ihn bereden wollen, in Schwaben solche Länder, die schon für den Grosherzog bestimmt waren, nicht zu besezen, damit das einzige Loos, welches eine von dem Reich und von Frankreich versprochne Entschädigung vollständig machen konnte, in suspenso bliebe; daß er seine Truppen aus der Stadt Erfurt gezogen, weil diese mit der Sicherheit seiner Grenzen nichts zu schaffen hatte; daß er aber in Passau, welches an Oestreich stößt, und wohin sich baierische Truppen begaben, die seinigen einrüken lassen: dis sind Widersprüche, nach jenem Journalisten, welche die Würde des Wiener Hofes gefährden, indem er solchergestalt doppeltes Maas und Gewicht hält! Alles unterschreiben, andre in allem gewähren lassen, die Angelegenheiten des Grosherzogs aufopfern, darauf Verzicht thun, die Heiligkeit der Traktaten, selbst mit Mäßigung, anzurufen: das würde der Verfasser, der kein doppeltes Maas und Gewicht hat, Würde und Konsequenz nennen!"

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 293. 20 Okt. 1802.

Helvetien. (Schwyzer Aktenstüke vom 8 und 12 Okt. in Betref der franz. Proklamation vom 8 Vendem. Schwyzer Aktenstüke vom 30 Sept. in Rükſicht auf die franz. Regierung.) — Deutſchland. (Franz. ruſſiſche Note aus Regensburg vom 13 Okt. Vorläufige Anzeige der fünfzehnten Deputationsſizung vom 14 Okt.) — Rußland. (Näherer Bericht von den Miniſterialveränderungen.) — Ueberſicht der öſtreich. Literatur ꝛc. (Fortſezung.)

Helvetien.

Die neueſten Schweizer Berichte ſind ſo beſchaffen, daß ſie die aus Strasburg gemeldete Nachricht von einer gänzlichen Unterwerfung der Schwyzer Tagſazung eigentlich weder beſtätigen, noch widerlegen, ſondern anzuzeigen ſcheinen, daß auf der einen Seite zwar manche Umſtände mit einer Erfüllung der Proklamation vom 8 Vendemiaire zuſammenhiengen, auf der andern aber die ſchweizeriſchen Machthaber noch auf mehr oder weniger bedeutende Modifikationen rechnen mochten, weshalb auch die öffentliche Sprache der herrſchenden Partei keineswegs den Willen, von dem in der Ausführung ſo weit gediehenen Plan abzuſtehen, blikken ließ. Wie aus Lauſanne vom 12 gemeldet wird, war am 10 der B. Rapp von Bern dort angelangt, und man hatte erfahren, daß derſelbe, da die Antwort aus Schwyz nicht unbedingt geweſen war, noch 4 Tage Friſt (bis zum 14 Okt.) zu einer kathegoriſchen Antwort geſtattet hatte, weshalb auch der Waffenſtillſtand um eben dieſe 4 Tage verlängert worden war. Der B. Rapp war am 11 nach Genf abgereist, und in der Nacht auf den 12 wieder nach Lauſanne zurükgekehrt. Die 1 helvetiſche Halbbrigade in franz. Dienſten machte nun die Beſazung von Lauſanne aus; die 2 Halbbrigade traf am 12 auf dem Simplon ein. Fryburg war von den ſchweizeriſchen Truppen wieder geräumt worden, und ſollte nun von keinem Theile beſezt ſeyn. Die kriegsgefangne helvetiſche Beſazung wurde aber, zum Erſtaunen der Lauſanner Behörden, nach Schwyz abgeführt. Am 11 erhielten die auf der Waffenſtillſtandslinie befindlichen helvetiſchen Truppen Befehl, nach Lauſanne zurükzukehren; man ſprach von einer Entlaſſung der Lemanee Milizen, und es hieß, daß von Berner Seite eine gleiche Maasregel, unabhängig von der Schwyzer Entſcheidung, Statt haben ſollte. Am 12 hatte der B. Rapp eine lange Konferenz mit dem Landammann Dolder; beim Abgang der Lauſanner Nachrichten von dieſem Datum hieß es, daß ſchwerlich franz. Truppen in die Schweiz einrüken würden, und daß die helvetiſche Regierung Anſtalt machte, ſich von Lauſanne nach Bern zu begeben.

Nach Schafhauſer Berichten vom 17 kehrte das Kontingent dieſes Kantons zurük, und einige Züricher Truppen waren entlaſſen worden. In einem Züricher Blatte vom 15 hieß es aus Bern vom 13: „Die Unterhandlungen mit Frankreich, obwohl eine Weile verzögert, ſcheinen ſich doch gut anzulaſſen. Der eidgenöſſiſche Kongreß erklärt ſich feſt gegen die helvetiſche Ordnung. — Bonaparte haßt die Schweiz und die Schweizer nicht. — H. v. Müllinen iſt unvermuthet von Paris hier angekommen; es heißt, er habe hofnungsvolle Nachrichten mitgebracht, und werde alſobald nach Schwyz abreiſen. Noch immer ſtrömen aus allen Kantonen Hülfstruppen herbei.“ — Eben daſelbſt lieſt man aus Zürich vom 14: „Mit Sehnſucht erwartet man den Moment, um zu vernehmen, wie Bonaparte die Berichte unſrer Tagſazung aufgenommen, und ob er bei der bekannt gemachten Proklamation verbleiben, oder was für neue Maasregeln er ergreifen werde. Man hofft von ſeiner Gerechtigkeit und Billigkeitsliebe noch immer das Beſte ꝛc.“ — Sehr verbreitet war, nach Privatbriefen, in der deutſchen Schweiz ein Gerücht, daß mit der Rükkehr des H. v. Müllinen würklich günſtigere Umſtände für die herrſchende Partei eingetreten wären, mit denen man das einſtweilige Nicht-Einrüken der franz. Truppen, auch nach dem Termin vom 14, in Verbindung ſezen wollte; wie eigentlich dieſe Umſtände beſchaffen wären, wurde noch auf ſehr verſchiedene Weiſen erklärt.

Die folgenden Aktenſtüke ſind zwar ſehr wichtig, und erſcheinen allererſt in den neueſten Schweizer Blättern, ſtehen aber nur mit denjenigen Nachrichten in Verbindung, welche man ſchon mit der vorlezten Schweizer Poſt erhalten hatte — (A. Z. Nro. 290. S. 1168) — ohne über die ſeitdem etwa eingetretenen Umſtände nähere Aufſchlüſſe zu geben.

„Die eidsgenöſſiſche Tagſazung in Schwyz an die ſämtlichen Einwohner der Schweiz. Liebe Freunde und Bundsbrüder, wir halten uns verbunden, in allen vereinigten Schweizer Kantonen nachſtehende zwei diplomatiſche Aktenſtüke bekannt zu machen. Bei der ganz einmüthigen Abfaſſung unſrer Antwort haben Wir nichts anders im Auge gehabt, als die Geſinnungen aller Freunde des Vaterlands, und vorzüglich auch derjenigen auszudrüken, welche zur Rettung deſſelben die Waffen ergriffen und ſolche ſo mannhaft geführt haben. Wir hielten es für unſre Pflicht, auch hierin dem ſo gerechten Willen der Nation mit eben der Treue nachzuleben, mit welcher Wir Uns bis dahin der guten Sache gewidmet haben. Geben in Schwyz, den 8 Okt. 1802. — Die Kanzlei der eidgenöſſiſchen Tagſazung.“

Hier folgt zuerſt die bekannte Proklamation Bonaparte's vom 8 Vendemiaire; ſodann nachſtehendes Schreiben:

Die eidsgenöſſiſche Tagſazung in Schwyz an den B. Bonaparte, erſten Konſul der franz. Republik. „B. erſter Konſul! Die Proklamation vom 8 Vendemiaire des Jahrs 11, welche Sie Uns durch den B. General-Adjutant Rapp zugehen zu laſſen beliebten, iſt Uns unterm 14 deſſelben Monats in Schwyz zugekommen. — Wir müſſen bedauren, daß diejenige Depeſche, welche Wir ſchon unterm 30 Herbſtmonat an Sie zu richten die Freiheit genommen, und die ſich würklich unterwegs befindet, nicht früher in Ihre Hand gekommen iſt, indem Sie dadurch über die wahre Lage der Dinge in der Schweiz eher nähere Aufſchluß erhalten hätten. — Es ſey Uns daher erlaubt,

die Duplikata hiervon beizulegen, und Sie angelegenst zu bitten, den Inhalt derselben in geneigte Betrachtung zu ziehen. — Sie werden daraus zu ersehen belieben, daß es jezt nicht ein Streit der Parteien ist, welcher die Schweiz in Bewegung sezt, sondern daß die Schweizer Nation das Recht reklamirt und benuzt, welches Sie selbst in dem Traktat zu Lüneville ihr mitzutheilen geruhet haben, dasjenige nemlich: sich nach ihrer Lage und Bedürfnissen im Allgemeinen und Besondern selbst zu konstituiren. — Hätten diejenigen helvetischen Regierungsglieder, die immer nur über verworrene metaphysische Theorien brüteten, und diese — ungeachtet so oft gemachter kostspieliger Fehlversuche — dennoch beständig durchsezen wollten, nur der Natur der Dinge, wie sie würklich ist, Rechnung getragen; so würde die Schweiz gewiß schon längst beruhigt seyn. — Allein da sie, eben um ihr System den demokratischen Kantonen aufzudringen, den Bürgerkrieg mit Vorbedacht angefangen, ihn allgemein haben organisiren wollen, und mit einer beispiellosen Härte führen liessen; so hat der gerechteste Unwille alle Gemüther vereint, um sich diesem unerträglichen Zwang zu entziehen. — Dis ist also, B. erster Konsul! keine Parteisache; es ist die Sache der Menschheit, der gerechte Wunsch einer Nation, welche Uns, ihre Deputirte, hiefür instruirt und bevollmächtigt hat, einer Nation, die Sie haben frei machen wollen, und welche man gegen Ihren Willen reizte und kränkte. — Gleichwohl wird diese Nation — wir sind Ihnen Bürge dafür — die Freiheit, so sie anspricht, nicht misbrauchen — denn da der Schweizer nichts so sehnlich wünscht, als in eine Ruhe zu kommen, wo jeder Einwohner, unter einer gerechten und milden Regierung, seiner Person und seines Eigenthums wieder froh werden kan; so sind wir fest überzeugt, zu diesem ersten Zwek alles bürgerlichen Vereins zu gelangen, wenn nur unserer Willens- und Thatäusserung keine anderweitige Hindernisse in den Weg gelegt werden. — Ganz Europa bewundert in Ihnen den obersten Befehlshaber eines unermeßlichen Reichs, und einer eben so grosen Macht, die gewiß nach Ihren eignen Absichten nicht anders als zum Besten der Menschheit angewendet werden soll — und Sie denken zu edel, und zu grosmüthig, um sie gegen eine Nation gebrauchen zu wollen, welche nichts als die billige Gewährung eines Wunsches verlangt, wozu Sie von Ihnen selbst angeleitet und berechtigt worden ist. — Auch wird die Schweizer Nation diese geneigte Entsprechung in stets dankbarem Andenken behalten, und mit der That beweisen, daß sie ernstlich bestissen sey, die Zuneigung und das Wohlwollen der französischen Regierung durch das freundnachbarlichste Benehmen immer mehr zu verdienen. — Genehmigen Sie, ꝛc. ꝛc. — Schwyz, den 8 Weinmonat 1802. — Die Deputirten der gemeineidsgenössischen Tagsazung in Schwyz. Zürich: Caspar Hirzel; J. J. Walder. — Bern: J. R. v. Sinner. — Luzern: Xavier Valthasar. — Uri: Jost Müller; Em. Jauch. — Schwyz: Aloys Reding; Ludwig Weber. — Unterwalden: Xavier Würsch; Ant. Imfeld. — Zug: Aloys Strikler; J. Bapt. Blattmann. — Glarus: F. Zwikki, Landammann. — Basel: Andr. Merian; Daniel Pfaff. — Fryburg: — Solothurn: Franz Glutz; Korn. Munziger. — Schafhausen: Balth. Pfister; Ph. Ehrmann. — Appenzell: A. Bischoffberger; J. Zelliweger; J. J. Fuchslein; M. Schenß. — St. Gallen: Bast. Steinli; J. Eichmüller; J. J. Schneder. — Bünden: Vinz. von Salis Sils. — Baden: J. L. Baldinger. — Thurgäu: J. Anderwerth; J. J. Gonzenbach."

Eine Relation der Schwyzer Tagsazung vom 12 Okt., welche im nächsten Blatte folgen wird, betrift die mit dem B. Rapp eingetretenen Verhandlungen, von denen Nro. 290 der A. Z. die Rede ist, und derselben ist Folgendes beigefügt:

„Erklärung der Civil-Repräsentanten bei den eidgenössischen Truppen, an die französischen Civil- und Militärbehörden. Die in Schwyz versammelte Tagsazung der vereinigten Kantone, in Betracht, daß die franz. Regierung den Willen des ersten Konsuls in Ansehung der Angelegenheiten unsers Vaterlandes durch Waffengewalt unterstüzen will, läßt von ihrer Seite die Erklärung an die Civil- und Militär-Agenten der franz. Republik gelangen, daß sie der grosen Uebermacht weichen muß; daß aber, wenn sie auch dem Zwang nachgibt, doch Ihr Wille ungezwungen bleibt, und sie in Folge dessen der Schweizer Nation das durch den Lüneviller Traktat ihr zugesicherte Recht, sich selbst frei zu konstituiren, feierlich vorbehält, und zugleich erklärt, daß sie, aus Auftrag ihrer Kommittenten, die aus den gerechtesten Gründen verhaßte helvetische Regierung nie anders, als aufgedrungen, werde ansehen können. — Einmüthig beschlossen von der eidgenössischen Tagsazung in Schwyz, den 9 Okt. 1802. — Die Kanzlei derselben."

Erst in den neuesten Schweizer Blättern erscheint, als zu dem obigen Schwyzer Erlaß vom 8 Okt. gehörig, die Proklamation vom 8 Vendemiaire; vorher waren alle Maasregeln getroffen worden, um deren Bekanntmachung und Verbreitung möglichst zu verhindern, und mit diesen Maasregeln verband die Berner Standeskommission unterm 5 Okt. folgenden Erlaß:

„Die Standeskommission des Kantons Bern an die Bewohner des Kantons. Auf die Nachricht hin, daß die Ankunft des Generals Rapp als Abgesandter von Frankreichs erstem Konsul Besorgnisse erweke, es möchten die durch den siegreichen Fortgang unsrer Waffen errungenen Vortheile wieder verloren gehen, so daß die dem Volke verhaßte, und durch den Muth seiner tapfern Söhne aufgelöste, Regierungsgewalt im Gefolge von Zwietracht und Verfolgung wieder an die Stelle der kaum beginnenden vaterländischen Ordnung treten werde, glaubt die Standeskommission es ihrer Pflicht und Stellung gemäs zu versichern, daß die Sendung des Generals Rapp die Vermittlung von Frankreichs erstem Konsul zum Zwek und die wahrscheinliche Unkenntniß des unzweideutig am Tage liegenden Nationalwillens zur vermuthlichen Ursache habe, daß der Gegenstand dieser Sendung, die Theilnahme am Schikal der Schweiz, die ihr groser Verbündeter in diesem Augenblik ankündet, der eidgenössischen Tagsazung sogleich zugefertigt worden sey, damit von da aus diejenigen Verhältnisse mit Frankreich geknüpft werden können, die zum Besten des Vaterlands dienen mögen! Wenn daher einstweilen der Fortgang der Waffen in der Waadt in etwas unterbrochen wird, so sehe man darin blos eine dem Abgesandten von Frankreichs grosem Konsul schuldige Achtung, und keineswegs den Inhalt seiner Aufträge, man sehe darin jene Mäßigung, jene Ordnungsliebe, die die siegreichen Truppen auszeichnet, und keineswegs eine Lähmung ihrer Kräfte oder ihres Willens. Jedermann beruhige sich also über diese Ereignisse, die in wenig Tagen vorübergehen, und hoffentlich zum Heil der Schweiz ausfallen werden, wenn Bonaparte, ihr mächtiger Verbündeter, über die Lage der Dinge genau berich-

Digitized by Google

tet, und den ungezwungenen Wunsch des Schweizervolks vernommen haben wird. Wir ermahnen daher Jedermann ernstlich zur Ruhe und Ordnung, indem die öffentliche Sicherheit gegen jeden Ruhestörer und Aufwiegler mit Nachdruk gehandhabt werden wird. Bern, am 5 Weinmonat 1802. — Präsident der Standeskommission: Unterz. Em. Fried. Fischer."

Zugleich mit den Schwyzer Erlassen vom 8 und 12 Okt. werden nunmehr auch die frühern Schritte gegen die franz. Regierung, von denen das obige Schreiben an den ersten Konsul Erwähnung thut, in folgenden Aktenstüken bekannt gemacht.

„Die eidgenössische Tagsazung in Schwyz, an den ersten Konsul der franz. Republik. B. erster Konsul! Beiliegende Erklärung haben wir die Ehre Ew. Tit. als den wahren Ausdruk der einstimmigen Gesinnung unsrer Nation darzulegen. Sie enthält im Zusammenhang alle diejenigen Thatsachen und Beweggründe, welche dieselbe vermocht haben, nicht zu ruhen, bis das eben so drükende als kostspielige Verfassungssystem aufgehoben, und die Regierung, welche es mit Zwang durchsezen wollte, aufgelöst sey. Der allgemeine und andaurende Eifer, welcher die Nation bei diesem Unternehmen beseelte, ist zugleich nach dem Beispiel unsrer Väter mit derjenigen edeln Mäßigung begleitet gewesen, welche eine mit Ueberlegung gepaarte Entschlossenheit immer auszeichnet, und die gewiß um so eher Ihren hohen Beifall verdient, da sie Ihrem wohlmeinenden Rath vom 16 Nivose des 10 Jahrs vollkommen entspricht. Uebrigens hat man hierbei auch das erlauchte Beispiel der franz. Regierung zu befolgen gesucht, deren Verrichtungen Ew. Tit. mit so vielem Ruhme leiten. Man hat möglichst alle Reaktion ausgewichen, und nur getrachtet, die Rädelsführer ausser Würksamkeit zu sezen, und unschädlich zu machen, welche seit Jahren auf eine schändliche Weise denjenigen Volksaufen, dessen Leidenschaften nur allzuleicht in Bewegung gesezt werden, vorsezlich irre geführt, und noch neuerlich zu unmenschlicher Rache und zum Raub entflammt haben. Und wenn sich unsre Kantone des Rechts bedienen, welches ihnen der durch Ew. Tit. großmüthige Mitwürkung aufgestellte §. XI. des Lüneviller Friedens zutheilt, so gedenken sie sich dergestalt zu konstituiren, daß alle Kantonseinwohner in die gleichen Rechte, und unter die gleichen Kantonalgesezze zu stehen kommen; und wird zugleich ihr Absehen dahin gerichtet seyn, eine solche Centraldehörde aufzustellen, welche alle, das Ausland angehende, Verhandlungen besorgen könne. Da wir hoffen dürfen, daß diese Grundsäze den Erwartungen der franz. Regierung gemäs seyen; da die nähern Modifikationen nur mit dem Willen der Nation und der einzelnen Kantonen werden festgesezt werden, und daher zu erwarten ist, daß alsdann die Ruhe und Ordnung in der Schweiz sich wiederherstelle, folglich auch das Aergerniß, so bisher benachbarte Staaten an unsern Verwirrungen genommen haben mögen, wegfalle; so dürfen wir in die großmüthige Denkungsart Ew. Tit. das vollkommene Vertrauen sezen, daß der Wiederhersteller von Frankreich diesem gerechten Bestreben nach selbstständiger Ordnung gnädigsten Beifall schenken, und solches weiterhin seinen ungehinderten und gemäßigten Gang nehmen zu lassen geruhen werde. An Ew. Tit. wohlwollenden Gesinnung, und an dem besten nachbarlichen Verhältniß mit der franz. Republik ist uns allzuviel gelegen, als daß wir unsre Unabhängigkeit nicht vorzüglich dahin benuzen werden, jene durch unsre Anhänglichkeit beizubehalten, und dieses mittelst des freundnachbarlichsten Benehmens zu befestigen. Unter dieser aufrichtigen Versicherung, und mit tiefer Verehrung verharren wir, ꝛc. Die Mitglieder der eidgenössischen Tagsazung und in ihrem Namen der Präsident, Aloys Reding."

„Die eidsgenössische Tagsazung in Schwyz an den B. Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik. B. Minister! Die Entfernung des B. Verninac, Minister der französischen Regierung in der Schweiz, aus seiner Residenz, versezt uns in die Nothwendigkeit, daß wir uns unmittelbar mit dem Ersuchen an Sie wenden müssen, dem ersten Konsul der französischen Republik die beigeschlossene Depesche vor Augen zu legen. Sie belieben aus dem Inhalt der Abschriften zu entnehmen, daß, wie Ihnen auch die Lage unsrer Angelegenheiten anfänglich vorgestellt worden seyn mag, oder durch die Agenten der sich nennenden helvetischen Regierung noch weiter bekannt gemacht werden kan, dieselbe seit wenig Wochen durch das Mißverhalten der helvetischen Regierungsglieder und ihrer Agenten sich in hohem Grad verändert hat, indem beinahe die ganze Schweizer Nation ihre Willensmeinung gegen diese Regierung zu Tage legt, und mit allem Nachdruk, welchen die Gerechtigkeit dieser Sache erheischt, auf ihre Auflösung dringt. Mit voller Zuversicht erwarten wir daher von Ihrer tiefen Einsicht und Sachenkenntniß, so wie von Ihrer liberalen Denkungsart, daß sie dem ersten Konsul diesen Wunsch unsrer Nation und ihr sehnliches Verlangen, sich selbst zu konstituiren, genehm machen, zumal auch denselben geneigt dahin vermögen werden, den zwei Auxiliarbrigaden den Befehl zukommen zu lassen, daß sie nicht auf die Grenzen der Schweiz vorrüken. Weit entfernt, diese Truppen in dem Dienst zu hindern, welchen dieselben der Anweisung der franz. Regierung zufolge in Frankreich und der italienischen Republik leisten sollen, werden wir vielmehr den Bedacht nehmen, ihre Ergänzung möglichst zu unterstüzen, sobald die Ruhe in der Schweiz völlig hergestellt seyn wird. Mit ausgezeichneter Hochachtung! — Schwyz, den 30 Sept. 1802." (Folgen die Unterschriften wie oben.)

Die im Eingang des obigen Schreibens an den ersten Konsul als Beilage erwähnte Erklärung (vom 30 Sept.) folgt in einem der nächsten Blätter.

Deutschland.

Unterm 13 Okt. erliessen der russische und der französische Bevollmächtigte zu Regensburg, mit den, nach der gewöhnlichen Form verfaßten, Begleitungsschreiben an den Direktorialgesandten, folgende Note:

„Da die unzertrennlich mit den Entschädigungsvertheilungen verbundenen Prinzipien in den Deklarationen, welche unterm 30 Thermidor (18 Aug.) im Namen der vermittelnden Mächte gethan, und mit den von ihnen eingewilligten Modifikationen im allgemeinen Plan vom 16 Vendemiaire (8 Okt.) wiederholt wurden, interaliter in dem Konklusum begriffen seyn müssen, welches die ausserordentliche Deputation nächstens über das Ganze zu nehmen sich vornimmt; so beeilt sich der Unterzeichnete, ꝛc., nach den einsichtsvollen Bemerkungen, die ihm von mehreren HH. Subdelegirten gemacht worden, vorzuschlagen, daß das eilfte jener Prinzipien auf folgende Weise ausgedrükt werde:"

„„Eilftens. Durch die vorhergegangenen Verfügungen verfallen sowohl die Ansprüche, welche auf französisch gewordene Güter Statt hatten, als auch diejenigen, welche, indem sie auf Gü-

ter, die auf dem rechten Rheinufer zum Ersaz gegeben worden, Statt hatten, nicht in Zeit eines Jahres produzirt, und gerichtet oder gütlich ausgeglichen worden wären.""

„Diese Redaktion, welche Anfangs, nach dem im 12 Prinzip für alle und jedwede Verhandlungen festgesezten Termin, hinlänglich einbegriffen geschienen hatte, deükt in der That die vorsehende Absicht der vermittelnden Mächte besser aus, und entspricht besser der Sorge der Deputation für das allgemeine Beste. — Regensburg, 21 Vendemiaire Jahr 11. (13 Okt. 1802.) Laforest. — 1/13 Okt. 1802. Baron v. Bühler."

Diese Note wurde in der fünfzehnten Deputationssizung vom 14 Okt. verlesen. In der nemlichen Sizung stimmten Hessenkassel und Kurmainz für die Annahme des allgemeinen Plans, wodurch die Majorität im Protokoll lag; inzwischen erklärte Direktorium, daß es die vorbehaltenen weitern Abstimmungen demnächst noch gewärtigen werde, und es ward konkludirt: daß die sowohl vor als nach dem erschienenen Plan général eingekommenen, noch nicht erledigten Vorstellungen, nach der Ordnung der Diktatur, in Vortrag zu bringen seyen. — Einer von den Erlassen der kaiserl. Plenipotenz, welche in der zwölften Sizung vom 9 Okt. verlesen wurden, betraf die Rechtfertigung und Behauptung des Ausdruks: kaiserl. Kommission, ꝛc.

Rußland.

Oeffentliche Berichte aus Petersburg vom 24 Sept. melden: „Die grosen Veränderungen, die man erwartet hatte, sind nun erfolgt. Die ganze Staatsverwaltung hat gewissermaaßen eine neue Gestalt erhalten, und die wohlthätigen Folgen der neuen Organisation sind so in die Augen fallend, daß eine allgemeine Freude dadurch im Publikum verbreitet ist. Die Stelle des Generalprokureurs, in der sich die ganze innere Reichsverwaltung konzentrirte, ist abgeschaft, und jeder Zweig der Verwaltung hat einen besondern Minister erhalten, der für alle Akten seines Departements verantwortlich ist. Hiedurch sind die Geschäfte äusserst vereinfacht, da man sonst oft nicht wußte, an wen man sich zu wenden hatte. Auch der Senat hat eine etwas veeänderte Einrichtung erhalten. Der wesentliche Inhalt des Manifests, welches über diese Veränderungen erlassen worden, bestehe in Folgendem: Alle Reichsgeschäfte werden in 8 Ministerien getheilt, und dieselben sind mit folgenden Männern besezt: 1. Kriegsminister: General der Infanterie Wäsmitinof, bisheriger Vizepräsident des Kriegskollegiums; 2. Staatsminister: Admiral Mordwinof, bisheriger Vizepräsident des Admiralitätskollegiums; 3. Minister der auswärtigen Geschäfte: Graf Alexander Woronzow, mit der Benennung: Kanzler; 4. Justizminister (oder Generalprokurrur): der würkliche Geheimerath Dershawin; 5. Minister des Innern: der würkliche Geheimerath, Graf Kotschubey, bisher erstes Mitglied des Kollegiums der auswärtigen Geschäfte; 6. Kommerzminister: der würkliche Geheimerath Nikol. Rumanzow, schon bisher Kommerzminister; 7. Finanzminister: der würkliche Geheimerath. Graf Wassiltieff, bisheriger Reichsschazmeister; 8. Minister des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung: der würkliche Geheimerath, Graf Sawadofski, bisher Chef der Gesezgebungskommission und ehemals Chef der Normalschulen. Verschiedenen dieser Minister sind Gehülfen zugeordnet, nemlich: dem Grafen Woronzow der Geheimerath, Fürst Adam Czartorinski, dem Grafen Kotschubey der Geheimerath, Graf Paul Strogonof, dem Grafen Wassiltieff der Hofmeister Gurjef, dem Grafen Sawadofski der Geheimerath Murawief. Unter dem Departement des Ministers der Aufklärung stehen die Akademie der Wissenschaften, die russische Akademie, alle Universitäten und alle Schulen. Zugleich ist eine Kommission über das Schulwesen im Reich niedergesezt, die unter der Direktion des Grafen Sawadofski ist, und aus 6 Mitgliedern besteht: dem Geheimerath, Fürsten Czartorinski, Geheimerath, Grafen Severin Potocki, Generalmajor Klinger, Generalmajor Chitrof, und den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften, Oserzkofski und Fuß. — Die Domestiken des hiesigen franz. Ministers, Generals Hedouville, tragen jezt auf ausdrüklichen Befehl die Livree des erstrn Konsuls, grün mit Gold. Ein ähnlicher Befehl ist an allr franz. Gesandten ergangen."

Uebersicht der östreichischen Litteratur im ersten Semester des Jahrs 1802.

(Fortsezung.)

Im Fach der Jurisprudenz ist wenig Ausgezeichnetes erschienen; man bemerkt eine Abhandlung über das Verfahren bei Militär-Verlassenschaften. Die Lehre von den für den östreichischen Privatkredit so wichtigen Grundbüchern hat Cajetan Wanggo, ein berrits bekannter Schriftsteller, aufs neue behandelt. Das Jus ecclesiasticum des für die Wissenschaften zu früh verstorbenen Pehems ist unter den Händen seiner Uebersezer kaum noch kenntbar geblieben. Zu Berichtigung der Hannamannischen Einwürfe gegen die bekannte Sonnenfelsische Abhandlung über die Stimmenmehrheit bei Kriminal-Urtheilen hat Griesinger aus Stuttgart, der sich gegenwärtig mit der Erziehung der Söhne des sächsischen Gesandten am Wiener Hof beschäftigt, einen Beitrag geliefert. Sonnenfels, der sich durch seine Arbeitsamkeit und Thätigkeit noch immer so viel möglich um Oestreichs Kultur und Aufklärung verdient macht, hat seine Grundsäze über die politischen Wissenschaften gänzlich umgearbeitet. und unter dem Titel: Inneer Staatsverwaltung, sind davon bereits 2 Theile erschienen. Die Gesezsammlung im Justizfach hat der Buchhändler Schönfeld in Prag insofern in einer neuen Gestalt ans Licht treten lassen, als er die ersten 6 Jahrgänge von der Regierung Franz II mit einem ziemlich vollständigen Sachregistr versehen hat, welches indessen die Werke eines Zimmeris und andrer, wie der Heeausgeber glaubte, keineswegs entbehrlich macht. Von seinem brauchbaren Handbuch für Richter, Advokaten, u. s. w. hat uns H. Zimmerl den zweiten Band geliefert, und in demselben die zur allgemeinen Konkursordnung und zur Instruktion für die Justizstellen gehörige Erläuterungsnachträge der Gesezgebung zwekmäßig zusammengestellt. Auch der östrich. Geschäftsstyl von Sonnenfels hat eine neue Auflage erlebt. Hadermann hat uns eine Anleitung zur geschikten Abfassung von Vertheidigungsschriften für peinlich Angeklagte geliefeet, die aber wegen des eigenthümlichen Gangs des östreichischen Kriminalverfahrens, in welchem kein öffentlicher Ankläger oder Vertheidiger zugelassen wird, wenig praktischen Nuzen verspricht. Der ungarische Hofagent Rosenmann wird uns nächstens mit einem Tractatu juris cambialis et commercialis beschenken, worin er jedoch nicht blos die östreichischen, sondern auch die allgemeinen Grundsäze dieser wichtigen Rechtszweige schildern will. Da das Werk in lateinischer Sprache erscheint, so scheint der Verfasser sein Augenmerk besonders auf seine Landsleute gerichtet zu haben. Bei den gegenwärtigen Beschäftigungen des Landtags in Preßburg, von welchen unter andern auch die Errichtung eines eigenen Wechselgerichts und die Verfassung einer eigenen Wechsel- und Wechselgerichtsordnung erwartet wird, dürfte dieses Werk manchen Nuzen stiften. Auch dieses Semester hat uns wieder reichlich mit Geschäftsleitern, Sekretärs, Briefstellern und ähnlichen Kompilationen beschenkt, die aber ihren Vorgängern keineswegs den Rang abgelaufen haben. Endlich hat vor kurzer Zeit auch der 13 Band der Kropotschekkischen Gesezsammlung die Presse verlassen; er enthält die im Jahr 1799 erlassenen Gesezе. Zu wünschen wäre es, daß der Herausgeber dem dringend gefühlten Bedürfniß abhelfen, und sich bestreben möchte, auf das laufende Jahr zu kommen, damit die Sammlung nicht erst dann erscheine, wenn bereits mehrere Gesezе wiedrr abrogirt worden sind, wie bis bisher öfters der Fall war.

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 289. S. 1162. Sp. 2. Z. 20. v. u. in den ersten Abdrüken nach Aalru, l. Hall, —

Nro. 292. S. 1173. Sp. 1. Z. 21. nach Ausdruk l. unsrer Gesinnungen —

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 294. 21 Okt. 1802.

Frankreich. (Beschluß wegen Errichtung einer Munizipalgarde zu Paris.) — Helvetien. (Schwyzer Relation vom 12 Okt. u. s. w.) — Italien. (Nachricht vom Tode des Herzogs von Parma.) — Deutschland. (Beschluß der dreizehnten Deputationssizung vom 9 Okt.)

Frankreich.

Der Moniteur gibt fortwährend Aktenstüke aus S. Domingue, welche die dortige Verwaltung betreffen. Einige derselben reguliren provisorisch die geistlichen Behörden der Kolonie, welche aus apostolischen Vikarien bestehen sollen; auch soll die katholische, apostolische und römische Religion allein öffentlich geübt werden dürfen. — In einem Parolebefehl vom 14 Aug. werden die Gen. Dessalines, Christophe Maurepas, „für ihre Anstalten zur Entwafnung verschiedener insurgirter Quartiere", wie auch mehrere andre Offiziere, „für ihr gutes Betragen in den verschiedenen Handgemengen, welche Statt gehabt haben", gelobt.

In Berichten aus New-York vom August, welche von englischen Blättern gegeben werden, heißt es: „Bekanntlich hat der Generalkapitän Richepanse auf Guadeloupe verschiedene tausend Neger einschiffen lassen, um solche nach Südamerika zu bringen, und sie an die Spanier zu verkaufen. Die franz. Fregatten Consolante, Volontaire, Remaine, Kokarde und Salamander waren mit solchen Negern auch würklich zu Carthagena in Südamerika angelangt, aber der spanische Gouverneur bedankte sich dafür, und wollte sie schlechterdings nicht annehmen, worauf 3 dieser Fregatten mit 800 Negern am 14 Aug. zu Neu-York angelangt sind, um daselbst weitere Befehle aus Guadeloupe abzuwarten. Kaum waren die 3 Fregatten am 14 Aug. zu Neu-York angelangt, so schikte der dasige Stadtmayor eine Note an den Befehlshaber der Fregatten, worin er es verbat, daß diese Neger ans Land gesezt werden könnten. Der franz. Befehlshaber versprach auch, sich diesem zu fügen, am 20 Aug. mußten aber doch einige 20 Kranke dieser Neger im Hospital auf Staaten Island aufgenommen werden. Alle Lebensmittel auf den 3 Fregatten waren aufgezehrt, und die Neger starben beinahe vor Hunger. Der franz. Befehlshaber konnte nur mit Mühe gegen Wechsel auf Frankreich Lebensmittel erhalten. Dabei drohten die Neger auf den Schiffen mit Aufruhr, weshalb das amerikanische Militär sich am Ufer unter Waffen zeigen mußte. — Gen. Richepanse hatte den Kaufleuten auf Guadeloupe eine gezwungene Anleihe von einer Million Livres abgefordert. Die Kaufleute zu la Pointe a Pitre weigerten sich, und der dasige Kommandant drohte ihnen, sie in Ketten nach Basseterre zu schiken, auch konnte der Gen. Richepanse von seiner Geldforderung nicht nachlassen."

Im Moniteur vom 15 Okt. erschienen mehrere Aktenstüke aus Guadeloupe, welche die (am 5 Aug. erfolgte) Ankunft des Kontre-Admirals Lacrosse, und dessen feierliche Wiedereinsezung als Generalkapitän betreffen.

Ein Beschluß der Konsuln, vom 4 Okt., verordnet in 50 Artikeln die Errichtung einer Pariser Munizipalgarde, von 2,154 Mann Infanterie und 180 Reitern; es soll niemand darin aufgenommen werden, der nicht 5 Feldzüge im Freiheitskrieg mitgemacht habe; auch muß sich jeder verpflichten, wenigstens 10 Jahre zu dienen; der erste Konsul wird zum erstenmal, auf den Vorschlag des Präfekten der Seine, die Offiziere ernennen; 3 von den Pariser Maires, die der gedachte Präfekt ernennt, führen die Aufsicht über das Verwaltungswesen; ein Brigadechef bekommt 10,000 Francs, ein Bataillonschef 6,000, u. s. w. Es werden durch Abzüge von den Besoldungen Fonds errichtet, welche verschiedne Bestimmungen haben; der Dienst der Munizipalgarde wird hauptsächlich in Schauspielhäusern, Präfekturen, Gefängnissen, verrichtet, kan aber durch höhere Behörden ausgedehnt werden, ꝛc.

Die öffentlichen Fonds fuhren fort, stark zu steigen; die 5Procent standen am 14 zu 55 Francs 30 Centimen.

Helvetien.

Relation der eidgenössischen Tagsazung in Schwyz, an die gesamte schweizerische Nation, vom 12 Okt.

„Die in Schwyz versammelte Tagsazung der vereinigten Kantone, Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, Gemeine drei Bünde, Thurgau, Baden und Rheinthal, findet sich verpflichtet, Ihren Kommittenten Rechenschaft von denjenigen wichtigen Verrichtungen abzulegen, welche Sie Ihr zu besorgen aufgetragen haben. — Immer hat dieselbe fest im Auge gehabt, daß die Absicht der Schweizer Nation dahin gehe, den Selbstbestand, welchen unsre Vorfahren uns überliefert, und den der Lüneviller Traktat uns aufs neue zusichert, zu benuzen, um sich eine solche Verfassung zu geben, unter welcher alle Einwohner der Schweiz ruhig leben, und in dem besten friedlichen Verhältniß mit den benachbarten Staaten stehen können. — Und eben so angelegen hat die Tagsazung den einstimmigen Wunsch Ihrer Kommittenten in Erfüllung zu sezen gesucht, die mit Grund so verhaßte helvetische Regierung zur Auflösung zu zwingen, oder sie wenigstens vom Schweizerboden zu vertreiben. — Diese beiden gerechten und edeln Zweke zu erfüllen, sind weder die erforderlichen diplomatischen, noch militärischen Schritte unterlassen worden. — Vorzüglich hat man sich bestrebt, dem ersten Konsul der franz. Republik mit derjenigen Achtung, die man seiner Person und der Regierung, welche er repräsentirt, schuldig ist, die wahre Lage unsers Vaterlandes darzustellen, zumal leicht zu vermuthen war, daß dieselbe ihme nicht so bekannt geworden seyn möchte, wie sie würklich beschaffen ist. — Gleichmäßig hat man durch den Druk die Ereignisse der lezten beiden Monaten, in ihrem Ur-

Digitized by Google

sprung und Zusammenhang dem unparteiischen Publikum im In- und Ausland bekannt gemacht, damit demselben ersichtlich werde, daß weder Partei- noch Privatabsichten die Tagsazung und ihre Kommittenten leiten, sondern daß sie würklich durch den Ruf der Nation zur Führung ihrer Anliegenheit aufgefordert und ermuntert worden sey. Auch muß es jedem unbefangenen Beobachter einleuchten, daß die stillen und gemäsigten Einwohner der Schweiz auf keine Weise hätten bewogen werden können, zur Unterstüzung dieser Sache Geldbeiträge zu leisten, noch vielweniger ihr Leben darzubieten, wofern nicht ihr eigner freier Trieb sie darzu vermocht hätte. — Mit dieseu politischen Mitteln sind die militärischen gleichen Schritt gegangen, und von dem Allerhöchsten mit dem günstigsten Erfolg gesegnet worden. — Leider, wurde dabei — wiewohl ohne unser Verschulden — da wir die Fehde nicht angefangen, noch weniger sie gegen Unbewafnete mit der Wuth, wie die sich nennende Regierung, geführt hatten, — Bürgerblut vergossen. Indeß würde es nur noch eine geringe Anstrengung erfordert haben, um die Nation dem verhaßten Joch ganz zu entziehen, als die bekannte Proklamation des ersten Konsuls der franz. Republik an das Schweizer Volk erschienen ist. — Die Tagsazung hat dieselbe, so wie ihre hierauf verfaßte Antwort, dem Schweizer Publikum pflichtmäßig nicht vorenthalten wollen, und würde geglaubt haben, dem ehrenvollen Zutrauen, das ihre Kommittenten in sie gesezt haben, keineswegs zu entsprechen, wofern sie nicht bedacht gewesen wäre, den ersten Machthaber Frankreichs zu überzeugen, daß ihm unsre Lage in einem irrigen Licht sey vorgestellt worden: — daß, weil kein Streit unter Parteien Statt finde, sondern die Nation selbst ihren Willen rechtmäßig, thätig, und mit möglichster Schonung äussere, man dieser Aeusserung nur ihren ungehinderten Lauf lassen dürfe, um Ruhe und Ordnung in der Schweiz baldest hergestellt zu sehen. — Es steht die Tagsazung in der ungezweifelten Hofnung, daß diese ehrerbietigen Vorstellungen desto eher den erwünschten Eingang finden werden, da sie auf die, Namens des franz. Ministers Verninac durch den Brigadegeneral von der Weid gemachte, Eröfnung, daß die franz. Regierung die Fortsezung der Feindseligkeiten als eine Kriegserklärung ansehen, und franz. Truppen unter Anführung des Gen. Ney auf den Schweizerboden vorrüken lassen werde, den durch den Chef des vereinigten Truppenkorps mit H. von der Weid abgeschlossenen Waffenstillstand genehmigt hat. — Hieraus ist abzunehmen, daß die Tagsazung keineswegs gesinnt ist, der Macht der franz. Regierung sich entgegenzusezen, hergegen aber es für heilige Pflicht achtet, weiter mit Standhaftigkeit dem eingangserwähnten Auftrag ihrer Kommittenten pünktlich nachzugehen, so wie sie hinwieder zuversichtlich erwarten darf, daß dieselben den an sie gerichteten Aufforderungen zu kräftiger Unterstüzung mit bereitwilligem Eifer entsprechen werden. — Mittlerweile ersucht sie noch die respekt. Kantone, auf die Betriebsamkeit der Feinde aller Ruhe und Ordnung ein wachsames Auge zu halten, zumal den Saamen der Zwitracht, den sie aufs neue ausstreuen wollen, damit zu ersticken, daß die Urheber aller ohne Bewilligung der provisorischen Regierung, also unrechtmäßig vorgenommenen, Versammlungen verhaftet, und zur richterlichen Verantwortung und Strafe gezogen werden. — Da indeß der Gen. Rapp — nach heute der Tagsazung zugegangenen Berichten — sich gegen das Generalkommando schriftlich geäussert hat, „„daß, wofern sich die die Tagsazung dem Willen des ersten Konsuls nicht bis Donnerstag unterwerfe, alsdann franz. Truppen in die Schweiz einrüken werden,"" — so hat dieselbe dem Generalkommando sowohl, als allen Interimsbehörden der Grenzkantone den Auftrag ertheilt, den Militärchefs der gegen sie anrükenden franz. Truppen die hierbei gedrukte Erklärung zu übersenden, mit der Anzeige, weder die Tagsazung noch ihre Kommittenten werden sich der franz. Macht entgegen sezen; sondern nur ihr Recht vorstellen. — Uebrigens ist es allerdings zu vermuthen, daß — wie sich auch die Tagsazung in Rüksicht der Proklamation des ersten Konsuls immer möchte benommen haben, — gleichwohl franz. Truppen über kurz oder lang, und zwar unter noch bedenklichern Umständen auf unsern vaterländischen Boden würden eingerükt seyn, wesnahen sie sich desto mehr genöthigt sah, auf der Linie des Rechts und der Ehre stehen zu bleiben, welche ihr die heilige Pflicht gegen das Vaterland vorzeichnet. — Es steht daher die Tagsazung in der zuversichtlichen Hofnung, daß man diesen Einmarsch mit standhafter Fassung erwarten, jedoch aber demselben sich auf keine Weise widersezen, sondern mit geduldiger Ergebung das Recht der Nation Gott und der Nachkommenschaft empfehlen und anheim geben werde. Geben in Schwyz, den 12 Okt. 1802. Die Kanzlei der eidgenössischen Tagsazung."

Bei Gelegenheit des Waffenstillstands vom 5 und 6, welcher durch die Ankunft des B. Rapp veranlaßt wurde, lauteten die öffentlichen Nachrichten aus Bern (vom 7) folgender Weise:

„Man hat die erfreuliche Aussicht, in Ansehung unsrer Angelegenheiten mit der französischen Republik zu unsrer Zufriedenheit aufs Reine zu kommen, und eben dazu hat schon B. Verninac, französischer Gesandter in der Schweiz, mit Bachmann, unserm eidgenössischen General, eine Art von einstweiligem blos militärischem Vergleich getroffen. Diesen Abend oder Morgen früh wird Bescheid von der eidgenössischen Tagsazung zu Schwyz erwartet. Anfragen oder gar Anträge wie diese: wenn Bern seinen Souverainetätsrechten auf die Waadt auf immer entsagen wolle, so werde man sich fügen, und der Krieg aufhören, zeigen noch immer, daß, ungeachtet der schönen Proklamation von H. Wattenwyl, und der noch bestimmtern von H. Bachmann vom 2 Okt. an die Waadtländer, ihre Führer noch immer die Gesinnungen von Bern zu miskennen, und einen Krieg als Nothwehr zu führen sich stellen, der doch nur, um ein Paar Männer bei ihrem Posten zu erhalten, geführt wird. Wie anders unsre Regierung 1798! wie willig, wenn auch übel berichtet, brachte sie nicht das grose Opfer dem Vaterlande, und gab ihre Stellen auf, während 68 ihrer Mitglieder und Söhne im Felde standen, und auch ihr Blut für ihre und unsre Sache wagten. Immer noch hofft man, unsre waadtländischen Brüder, von ihren Verführern befreit, zu umarmen. In Lausanne haben diese eine falsche, drohende, blutgierige Proklamation, mit dem Bärensiegel versehen, angeheftet; und 2 Husaren, die unsre ächte Proklamation bei sich führten, (den einen, Trompeter) erschiessen lassen. In Orbe haben die Helvetier 6 Häuser geplündert, eines durch Kanonenschüsse eingestürzt, und dazu 6,000 Franken (nicht Franzosen) in Zeit einer halben Stunde zu liefern auferlegt. Auch sonst begehen sie mancherlei Exzesse. Es komme über eure Seele das vergossene Schweizerblut, ihr Schrecklichen! deren Ehrgeiz und Eindildsgrille die sonst einträchtige Schweiz schon wieder in Elend bringt, ꝛc."

Digitized by Google

Noch bemerkt man in den Schweizer Blättern die folgenden zwei Erlasse:

„Der eidsgenössische Kriegsrath an die unter den Waffen stehenden eidsgenössischen Truppen. Freunde, Brüder! In dem Augenblik, da unsre siegreiche Waffen den allgemeinen Feind unseres Vaterlandes von unseren Grenzen zu entfernen im Begrif waren, langte ein Abgesandter des ersten Konsuls der mächtigen französischen Nation hier an, und übergab der hiesigen Standeskommission eine an die Bewohner Helvetiens gerichtete Proklamation, von Frankreichs grosem Konsul unterzeichnet, worin derselbe als Vermittler in dem bei uns entstandenen Kriege auftritt; dieses Schreiben ist seiner Wichtigkeit wegen sogleich an unseren in Schwyz versammelten eidsgenössischen Kongreß versandt worden. — Freunde, Brüder! Da nun in kurzer Zeit von dieser Behörde aus Verhaltungsbefehle an uns gelangen werden, so haben wir unsern Obergeneral beauftragt, die Kriegsoperationen nicht mehr mit der ihme aufgetragenen Geschwindigkeit zu vollziehen, bevor wir neuere Befehle erhalten, um dadurch einen achtungsvollen Beweis unserer Ergebenheit dem ersten Konsul der grosen französischen Nation zu geben. — Wir zweifeln übrigens keineswegs, der Gott unserer Väter, der bis anhin unsre Waffen und Unternehmungen so augenscheinlich gesegnet, so manche Stadt und Gegend unseres gemeinsamen Vaterlands vor Unglük und Gefahr in diesen Zeiten bewahrte, werde ferner mit seinem Schuzgeist ob uns walten, die Rathschläge unserer Väter auf dem eidsgenössischen, in Schwyz versammelten, Kongreß so leiten, daß selbiges zu unserm und unserer Kinder Besten dienen, unsern Wohlstand befördern, unsere Unabhängigkeit sichern, und unsere Freiheit befestigen werde. — Ihr, wakere Freunde und Brüder, aber, wir sind es überzeugt, werdet durch euer standhaftes Benehmen, Mannszucht und Ordnungsliebe das angefangene Werk glüklich vollenden helfen, Beweise euerer ächten Vaterlandsliebe geben, und so uns den grosen Zwek erreichen lassen, des Schweizer Namens würdig zu seyn. — Bern, den 5 Okt. 1802. Im Namen des eidsgenössischen Kriegsraths, der Interimspräsident, Ott, von Zürich. — Der Sekretär Irminger, von Zürich."

„Der eidsgenössische Kriegsrath an seine biedern schweizerischen Waffenbrüder. Freunde, Brüder! Als Ihr Euch von Euern Weibern, Kindern, Vätern, Freunden trenntet, um Eurer Nachkommen Freiheit, Unabhängigkeit und Wohlstand zu gründen, so verlieset Ihr Eure Hütten, Eure Heerden muthvoll und getrost; der Gedanke: der Gott Unsrer Väter ist mit Uns, sein Schuzgeist ist ob Uns: machte, daß Ihr standhaft allen Gefahren troztet, daß Ihr keine Mühseligkeiten des Kriegs achtetet; singend und jubelnd aus Euern Thälern, ab Euern Bergen ins Feld, nur für Freiheit und Vaterland zu kämpfen, eiltet. — Gott segnete Euere Waffen, und der gerechte Wunsch einer nur durch ihre Biederkeit bekannte Nation wurde erhört, die für Freiheit und Unabhängigkeit ergriffenen Waffen wurden gesegnet, und Unsere Feinde und Unterdrüker, die sogenannte helvetische Regierung, mit ihrem kleinen Anhang bis nahe an die eidsgenössischen Grenzen verjagt. — Nun, Freunde, Brüder, erhalten Wir so eben die Anzeige, daß, wenn Wir nicht durch Unser Benehmen völliges Zutrauen dem ersten Konsul der mächtigen französischen Nation beweisen, welcher Unseren in Schwyz versammelten Vätern, durch seinen Abgesandten, den General Rapp, die Anzeige macht, daß Er als Vermittler in Unserm mit der allgemein verhaßten helvetischen Regierung angefangenen Krieg auftreten will, mit Waffengewalt Wir dazu durch die sieggewohnten französischen Krieger gezwungen würden. — Welchem von Uns, Brüder, Freunde, Eidsgenossen, könnte es einfallen, gegen Frankreichs groser Menge geübter Heere sich zu messen? Nein, Freunde, ruhig wollen Wir die Verfügung des ersten Konsuls abwarten, und eben mit der Ordnung, und mit eben der Mäßigung und Mannszucht, die Euere bisherigen Schritte leiteten, werdet Ihr, Wir sind es überzeugt, die fernern Befehle Eurer Oberen, Euers Generals annehmen, und allenfalls auch in Euere Heimathen zurükkehren, damit nicht durch den Einmarsch fremder Heere Unser Vaterland ausgesogen, die kärgliche Erndten dieses Jahrs, so Wir mit Unseren Kindern zu verzehren hoffen, aufgegessen, und Wir somit in Armuth und Elend gestürzt werden. — Nur die aus Privat-Interesse und Leidenschaften handelnde helvetische Regierung konnte fremde Völker um ihren Beistand anrufen; Wir, die Wir nur für Vaterland und Ruhe die Waffen ergriffen haben, brauchen keine Truppen um Unsere gerechte Sache durchzusezen; aber auch dürfen Wir, gestüzt auf Unser Benehmen, hoffen, daß Frankreichs erster Konsul, der Uns das Recht Unserer Selbstständigkeit zuzusichern geruhete, und durch falsche Gerüchte hintergangen worden, wenn Er von der wahren Lage der Dinge berichtet seyn wird, diejenigen Maasregeln ergreifen wird, welche zu Unserer Ehre und Unserer zukünftigen Wohlfahrt und Unabhängigkeit gereichen werden. Wozu der Allmächtige, der Uns einen bedeutenden Schritt zu Unserem künftigen Glük machen ließ, Unsere Waffen mit seinem Segen krönte, sein Gedeihen schenken wolle. Bern, den 11 Okt. 1802, ꝛc."

Ein Schweizer Amtsbericht des Gen. Bachmann, aus dem Hauptquartier Milden (Mondon) vom 5 Okt., gibt folgende Umstände über die Kriegsvorfälle (oder wie der Bericht betitelt ist: die Schlacht) vom 3:

„Den 3 Okt. Morgens um halb 11 Uhr wurde der Feind auf 6 Punkten und eben so viel Kolonnen in seiner Stellung vorwärts Murten, wo er die Anhöhen bei Preng, so wie das Dorf Fraong, besezt hatte, angegriffen. Zugleich marschirte auch eine kleine Abtheilung unserer Truppen auf der andern Seite des Sees gegen den Sulli, um auch von dieser Seite dem Feind nahe zu kommen, und selbsten also in seiner ganzen Stellung anzugreifen, während die Reserve vor Murten sich aufstellte. — Der Feind wurde mit dem, denen fürs Vaterland und Unabhängigkeit streitenden Schweizern eigenen, Muth angegriffen, und nach einem hartnäkigen Gefecht gezwungen, seine Stellung mit Hinterlassung einer Haubize, einer Kanone und einem Pulverwagen zu verlassen. — Da es zu vermuthen wäre, daß er in der vortheilhaften Position bei Wifflisburg sich wieder aufzustellen trachten würde, so wurden ohne Verzug einige Bataillons beordert, so rasch als möglich gegen diesen Posten vorzurüken; bei deren Ankunft aber war nichts mehr vom Feind zu sehen, da sich selber schon über Bondier zurükgezogen, um sich bei Dampierre zu stellen, und die Fliehenden wenigstens zu einem ordentlichen Rükzug bringen zu können. — Unter einem lebhaften Feuer aus dessen grobem Geschüz wurde der Feind bei Dampierre aufs neue angegriffen; 2 Seitenkolonnen wurden beordert, seine beiden Flanken zu attaquiren, während man ihn im Front mit 2 Sechspfündern beunruhigte, welches mit so vieler

Digitized by Google

Geschiklichkeit vollzogen wurde, daß sie den Feind überflügelten, und ihn dadurch in der größten Unordnung und Eile zum Weichen brachten. — Obschon durch 10stündige Märsche und Gefechte ermüdet, rükten einige Abtheilungen der Armee sowohl in der Fronte als linken Flanke muthig und entschlossen mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen gegen Peterlingen vor; das feindliche Kanonenfeuer wurde durch einige unsrer Schüsse erwiedert, und die Siegenden rükten Abends um 8 Uhr in Peterlingen ein, während der Feind sich gegen Lausanne flüchtete. Die Avantgarde verfolgte ihn den folgenden Tag bis Milden, allwo der Feind noch 9 Kanonen und einige Pulverwägen zurükließ, in groser Eile sich aber bis Lausanne zurükgezogen hatte. — Ueberhaupt kan ich nicht genug die Entschlossenheit, den Muth und die Bereitwilligkeit loben, welche sämtliche mir untergeordnete Truppen, sowohl im Angrif als im Verfolgen des Feindes befliſſen haben, und rechne es mir zur angenehmen Pflicht, sämtlichen HH. Offiziers und Soldaten anmit öffentlich zu danken, und solche dem Wohlwollen einer hohen Tagsazung bestens zu empfehlen."

Basel, 14 Okt. Man erwartet auf morgen früh würklich den Einmarsch franz. Truppen, ohngeachtet Berner Privatbriefe versichern wollen, der erste Konsul werde, auf Verwendung Rußlands, von der Wiedereinsezung der helvetischen Regierung abstehen; wenn diese auch nach Bern zurükkehre, so sey es nur um Rechenschaft abzulegen; Bonaparte sey durch untergeschobene Proklamationen der Schweizer Behörden, u. dgl. m. hintergangen worden. Inzwischen ergieng hier unter gestrigem Dato folgende

Kundmachung für Stadt und Land.

„Da, wie bekannt, viele Truppen in unsern Gegenden sich befinden, von welchen ein Theil in unsern Kanton einrüken könnte, so wird in diesem Fall Jedermann bei ernstlicher Strafe verboten, sich während dem Durchmarsch auf der Strasse sehen zu lassen, dagegen aber ermahnt, sich still und ruhig zu betragen, und also weder durch Worte noch Thaten dem einrükenden und durchpassirenden Militär Anlaß zu Beschwerden zu geben. Widerhandelnde werden als Ruhestörer angesehen, die nicht nur sich selbst, sondern Stadt und Land unabsehbarer Gefahr aussezen. Wenn bei diesem Anlaß Uebelgesinnte sich Unfugen oder Gewaltthätigkeiten erlauben sollten, werden selbige mit Unterstüzung des Militärs, zu dessen Disziplin man vollkommnes Zutrauen hat, in die Schranken der Ordnung gewiesen werden, und eine, ihrem Vergehen anmessene, Strafe zu gewärtigen haben."

Italien.

Am 23 Sept. sind die neapolitanischen Herrschaften würklich von Neapel nach Barcelona abgegangen. — (Hier waren der König und die Königin von Spanien am 11 eingetroffen; man rechnete, daß bei dieser Gelegenheit die Volksmenge in Barcelona sich um die Hälfte vermehrt hatte, (von 150,000 Seelen zu 300.000;) der spanische Hof erschien mit ausserordentlicher Pracht; in der Kirche, wo die königl. Familie am 13 die Messe hörte, hatten mehrere Personen im Gedränge das Leben verloren; aus Carthagena war eine Fregatte mit einer Million schwerer Piaster für die Ausgaben des Hofs angekommen.)

Nach Berichten aus Mailand vom 11 Okt. hatte der dortige Minister des Herzogs von Parma das plözliche Absterben dieses Fürsten offiziell notifizirt. Er war an einer Kolik gestorben. Es scheint, als ob dieses Ereigniß, welches gerade in der Abwesenheit des Königs von Hetrurien und Erbprinzen von Parma eintritt, die öffentliche Aufmerksamkeit wieder auf die italienischen Angelegenheiten lenken könne.

Deutschland.

Beschluß der Verhandlungen der dreizehnten Deputationssizung vom 9 Okt.

Kurmainz: „erkennt mit dem verbindlichsten Danke die vielfache Rüksichten, welche die mediirenden Mächte und ihre HH. Minister in den nunmehr überreichten neuen Entschädigungsplanen auf die bisherigen Erinnerungen der Deputation haben nehmen wollen; auch sind den gedachten HH. Ministern der rühmliche Eifer und die grosen Bemühungen, womit sie sich einem so schweren verwikelten Werk unterzogen haben, ganz besonders zu verdanken. Was nun Se. kurfürstl. Gnaden Höchstselbst betrift, so hat Subdelegirter aus höchstem Auftrage von dem ersten Augenblik an sich lediglich der gerechten und grosmüthigen Fürsorge der höchstgedachten Mächte in dem unumschränktesten Vertrauen gänzlich überlassen; er verehrt also auch ohne weiters sogleich deute schon alles, was die neue Entschädigungsplane für seinen gnädigsten Kurfürsten und Herrn eigens enthalten. Was nun aber den ganzen übrigen Inhalt dieser höchstwichtigen Entschädigungsplane betrift, so ergibt sich hieraus, daß in Ansehung der gröseren Höfe die vermittelnden Mächte fest darauf bestehen, keiner wesentlichen Abänderung Statt geben zu wollen; wohingegen bei den kleineren Ständen die vielfältigen einzelnen Vorstellungen sowohl als die Erinnerungen der Deputation viele Abänderungen erwürkt haben. Es sind ferner aus den ersten Deklarationen die Konsiderations mit einigen Abänderungen hinzugekommen, über welche die Deputation bis jezt noch gar nicht deliberirt hat. Die äusserste Wichtigkeit der Sache erfordert, daß diese neue Entschädigungsplane sowohl im Ganzen, als in ihren einzelnen Theilen gründlich erwogen, und mit den bisherigen Unterhandlungen verglichen werden. Subdelegirter wird sich seines Orts unverzüglich damit beschäftigen, um ohne Aufenthalt seine desfallsige Abstimmung zum Protokoll geben zu können. — Direktorium werde, sobald die neuen Deklarationen aus der Diktatur gekommen seyn würden, das Protokoll für die Abstimmungen darüber wieder öfnen." — Direktorium: „Noch kurz vor der Sizung seyen ihm zwei Erlasse der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zugekommen, die es verlesen lassen müsse. Legebantur." — Direktorium wolle diese Erlasse ebenfalls ad dictaturam bringen. — Kurbrandenburg, interl. „Wolle sich über die so eben verlesenen Erlasse der kaiserl. Plenipotenz das Protokoll offen behalten, um sich darüber nächstens zu äussern." — Baiern, interl. Gleichfalls. — Wirtemberg und Hessenkassel, interl. Ebenfalls. — Direktorium habe endlich noch anzuzeigen, daß sich bei ihm noch ferner legitimirt haben: Wegen des Fürsten zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein, der Geheimerath und Kammerpräsident Knörzer; wegen des Fürsten und der Grafen zu Stollberg, Rath und Syndikus Böhmer; wegen des Grafen von Degenfeld-Schönburg, ebenderselbe; wegen der Reichsstadt Frankfurt, derselben Rathskonsulent und Syndikus Schmid; wegen Sr. königl. Majestät von Dänemark als Herzogen zu Holstein, Höchstdero Kammerjunker, H. v. Eyben; wegen der drei Reichs- und Hanseestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, Senator Rodde, D. Horn, und D. und Syndikus Sieveking; wegen der Reichsstadt Hamburg insbesondre, Syndikus Sieveking. J. V. D.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 295. 22 Okt. 1802.

Helvetien. (Schwyzer Erklärung vom 30 Sept. Amtsberichte über die Burgdorfer Gefangennehmung.) — Deutschland. — Oestreich. — Rußland.

Helvetien.

Folgendes ist die dem Schreiben an Bonaparte vom 30 Sept. beigelegte „Erklärung der gemeineidsgenössischen Tagsazung in Schwyz."

„Liebe Mitbürger! Der Zeitpunkt ist endlich gekommen, wo die schweizerische Nation ihren Willen, in Absicht auf ihre künftige politische Verfassung, frei und ungehindert an den Tag legen kan. Nicht das Machwerk einiger systemsüchtigen und ränkevollen Köpfe, welche sich vor einiger Zeit des Staatsruders ausschliessend bemächtigt hatten, konnte den Bedürfnissen eines, seit mehr als vier Jahren mit politischen Theorien nur allzusehr geplagten, Volks ein Genüge thun. Wie wenig ihre ganz einseitigen Verhandlungen den Wünschen und Bedürfnissen der schweizerischen Nation entsprachen, ergab sich schon aus der Abstimmung über die von ihnen verfertigte Konstitution, indem die durch allerlei Mittel und Wege zusammengetriebenen bejahenden Stimmen, von den bestimmt verneinenden, welche sich nicht fürchteten, ihre Abneigung gegen den Verfassungsentwurf der Machthaber ungescheut zu äussern, mehr als um ein Viertheil übertroffen wurden — und die übergrose Mehrzahl helvetischer Bürger, welche nur ein allzubedeutendes Stillschweigen beobachteten, was konnten sie wohl für eine andre Absicht dabei haben, als die nähere Entwiklung der Umstände einstweilen zu erwarten, um sich dann desto freier und bestimmter zu erklären? Wer hätte indeß glauben sollen, daß, bei dieser Lage der Sachen, es der Regierung zu Sinn kommen würde, die ehemaligen demokratischen Kantone, welche den Verfassungsplan entweder einmüthig, oder mit weit überwiegendem Stimmenmehr verworfen hatten, mit Gewalt der Waffen unter ihr Joch beugen zu wollen? — und gerade dis war die erste Handlung, womit sie ihren Regierungsantritt eröfnete. Um sich jedoch, nach dem Abmarsch der französischen Truppen, mit einer zwar wenig zahlreichen, aber leider desto unruhigern, Partei im Lande zu verstärken, warf sie sich denjenigen Volksverführern in die Arme, welche schon im Anfang der Revolution, durch alle nur erdenklichen Mittel, Zwietracht und Verwirrung unter dem Volk verbreitet, und dadurch die einmüthige und kräftige Aeusserung des Nationalwillens, für Erhaltung der Neutralität und Unabhängigkeit, zu verhindern gewußt, auch seither alle ihre Schritte, im Lauf von vier anarchischen Jahren, auf gleiche Weise bezeichnet hatten. — Die Ernennung der sogeheissenen Revisionskommissionen, denen die Entwerfung der Kantonsorganisationen aufgetragen war, gab hievon den auffallendsten Beweis, zumal sie gerade in den, den Demokratien zunächst gelegenen, und andern der bedeutendsten Kantonen auf eine Weise besezt wurden, welche auch nicht den geringsten Zweifel übrig ließ, daß überall revolutionnäre Personen, nebst revolutionnären Grundsäzen, wieder auf den Thron gesezt werden sollten. Allein das Volk war beider gleich müde, und die Regierung sah sich von dem größten Theil der Nation verlassen. — Da sie also vergeblich die Bergkantone mit Waffengewalt zu bezwingen suchte, und beim ersten Versuch, sich auf ihrem Boden zu behaupten, siegreich von ihnen zurükgeschlagen wurde, wollte sie sich dafür an der flachen Schweiz rächen, und benuzte den mit jenen geschlossenen Waffenstillstand, um in der Zwischenzeit über die Leztere herzufallen, und sie für ihre Abneigung gegen die Theilnahme am Bürgerkrieg zu züchtigen. — Allein auch hier war die altschweizerische Energie und Selbstständigkeit wieder aufgewacht, und das barbarische Benehmen des Gen. Andermatt gegen die Stadt Zürich, welche sich geweigert hatte, der Sammel- und Waffenplaz des Bürgerkriegs zu werden, und gegen die er sich alle, selbst die grausamsten, Mittel erlaubte, um zu ihrer Besiznahme zu gelangen, empörte das Gefühl jedes redlichen Bürgers so sehr, daß nun das lange verhaltene Feuer in volle Flammen auflohderte. Mittlerweile schwankten die von allen Seiten bestürmten Regierungsvorsteher unentschlossen hin und her, legten durch ihre plözliche Resignation das auffallendste Selbstbekenntniß ihrer gänzlichen Untauglichkeit ab, und konnten nur durch den merkwürdigen Umstand, daß niemand an ihrer Stelle sich mit einer so schlimmen Sache befassen wollte, zu dem verzweifelten Entschlusse gebracht werden, noch einmal mit verwegner Hand nach den ihnen bereits entschlüpften Zügeln zu haschen, bevor sie ihre Ohnmacht zum zweitenmal durch einen übereilten Abzug an den Tag legten. — Die Leichtigkeit, womit die von einem respektablen regulären Militär und einer zahlreichen Miliz umringte Regierung gestürzt wurde, zeigt hinlänglich, daß sie reif zu ihrem Fall, und die schweizerische Nation in ihrem Wunsch ganz einmüthig war. Während dem übrigens raubgierige revolutionnäre Horden, die noch einzigen Anhänger der vorigen Regierung, den von dieser gewagten Kampf gegen die nunmehrige Ordnung dahin benuzten, um unter dem vermeinten Schuz von regulären Truppen auf Mishandlung wehrloser Personen und Plünderung loszugehen, — bewiesen hingegen alle neuentstehenden Civil- und Militärbehörden, und weitaus der größte Theil des Volks, durch ihre ausgezeichnete Ordnungsliebe, daß ächte Schweizer, selbst wenn sie durch Jahre lange Kränkungen gereizt worden sind, nicht nach dem Blut ihrer Brüder dürsten, sondern daß vielmehr die nemlichen Leute, welche immer nach der Unabhängigkeit des Vaterlands geseufzt, und jezt dieselbe gegen eine tyrannische Regierung erkämpft hatten, nach dem Beispiel ihrer Väter, Mäßigung mit Energie zu verbinden wissen. — Diesen edeln Karakter wird der biedere Schweizer, wenn er sich selbst

Digitized by Google

überlassen bleibt, gewiß nie verläugnen, indem er wohl weiß, daß er nur durch die nemlichen Mittel, womit er nunmehr seine Freiheit und Unabhängigkeit errungen hat, dieselben auch dauerhaft befestigen und erhalten kan. So entfernt indeß derselbe von leidenschaftlicher Rache, und so geneigt zum Vergeben er auch gegen die Verirrtesten seiner Mitbrüder ist, wenn sie nur thätliche Besserung zeigen, und sich von nun an still und ruhig verhalten, so dürfen sie jedoch seine Geduld und Langmuth nicht länger misbrauchen. — Jezt ist der Zeitpunkt, wo Ruhe und Ordnung herrschen soll, wieder eingetreten; — den ersten, welcher dieselben muthwillig oder freventlich stört, den treffe schwere Ahndung, und es bedarf wahrlich nur weniger Beispiele, um den noch hin und wieder Verirrten die Augen zu öfnen, und sie für immer aus den Banden ihrer treulosen Führer zu befreien. Hoffentlich werden auch diese sich zum Ziele legen, wenn sie sehen, daß — weit entfernt, Verhältnisse unverändert wieder herstellen zu wollen, welche, (so glüklich sie ehemals mögen gewesen seyn), nunmehr in manchen Beziehungen von Grund aus zerstört sind, — man vielmehr den sorgfältigsten Bedacht tragen wird, sowohl in Festsezung der allgemeinen als der besondern Verhältnisse, theils auf die veränderte Natur der Dinge selbst, theils auf alle rechtlichen Wünsche jede nur mögliche Rüksicht zu nehmen. Einzig dadurch kan die Schweiz — sie empfindet es wohl — sich der wohlthätigen Absichten, welche die zwei Nachbarten hohen Mächte für sie hegten, da sie ihr, in Folge des 11 Artikels des Lüneviller Friedens, ihre Konstituirung selbst überlassen wollten, würdig machen, und darf alsdann zugleich auch von den übrigen hohen Mächten, diejenige thätige Theilnahme an ihrem Schikal zuversichtlich erwarten, welche das Interesse für die Ruhe in Europa ihnen jederzeit, in Absicht auf die politische Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, eingeflößt hat. Die göttliche Vorsehung, welche uns bisher durch alle Stürme so wunderbar und glüklich hindurchgeführt hat, wolle uns also auch zu diesem wichtigen Werk ihren kräftigen Beistand schenken, und aus diesen Jahren der Prüfung wieder in jenen friedlichen und glüklichen Zustand übergehen lassen, dessen wohlthätige Folgen sich so gar weit um uns her verbreitet hatten. — Geben Schwyz, den 30 Sept. 1802. — Die Kanzlei der gemeineidsgenößischen Tagsazung."

Auch zu Lugano ist die Gegenrevolution bewerkstelligt worden; die dortigen beiderl. Truppen kapitulirten am 5 Okt. mit einer Nationalgarde, welche von einer am 26 Sept. errichteten provisorischen Regierung organisirt worden war. — Nach Berichten aus Fryburg im Breisgau sollten die nach dem Frickthal aufgebrochenen franz. Truppen auch dort auf Kosten des Breisgau's unterhalten werden. — Im Hamb. Korresp. liest man aus Wien vom 2 Okt. „Der Baron v. Diesbach hat den Legationsrath Lentulus von hier mit Depeschen an den Baron Reding nach Schwyz abgefirt." — In verschiednen Uebersezungen des (franz. abgefaßten) Schwyzer Schreibens an Bonaparte vom 8 Okt., welche in der Schweiz erschienen sind, bemerkt man diesen Unterschied, daß die einen von „den Deputirten der eidgenößischen Tagsazung," die andern aber von „den Deputirten der helvetischen Tagsazung," über- und unterschrieben sind; die lezere scheint die ofizielle Lesart zu seyn, die aber von den orthodoxeren Uebersezern nicht angenommen wurde.

Ueber die Burgdorfer Gefangennehmung sind folgendes die Amtsberichte, welche sowohl von helvetischer als von schweizerischer Seite erschienen sind.

Helvetischer Bericht. „Der Unterzeichnete, Hauptmann in dem Grenadierbataillon des Waadtlandes, hatte von dem Gen. Andermatt Befehl erhalten, mit 3 Kompagnien seines Bataillons unter seinem Kommando und mit 6 Kompagnien des 2 Linienbataillons unter den Befehlen des Hauptmanns Gilly die Garnison in Luzern auszumachen. Am 19 erhielt er Befehl, alsogleich alle Eliten- und Linienkompagnien zu versammeln, und gegen Lausanne zu marschiren. Den 20 um 9 Uhr Abends kam diese Ordre an, den 21 um 1 Uhr des Morgens wurde sie schon vollzogen, indem sich die Truppe in Marsch sezte, und nach Zofingen rükte. Den 22 kam sie bis Herzogenbuchsen, von wo der Unterfertigte mit dem Hauptmann Gilly vorausgieng, um im Hauptquartier zu Bern sich über die Weise zu berathen, wie die Truppe zu passiren habe. Als sie am 23 im Berner Hauptquartier ankamen, bezeugte ihnen der sogenannte General von Wattenwyl, wie gerne er sähete, wenn sie schon ausserhalb des Berner Gebiets wären, und sandte sie zu dem Chef der von Schwyz gekommenen Insurgenten, Auf der Maur, indem er sagte, daß er nichts ohne diesen thun könne. Als wir bei diesem Chef erschienen, fuhr er uns wild an, und bezeugte seine Verwunderung, daß wir uns getrauten, in einem Plaz zu erscheinen, wo er kommandire. Er erklärte uns, daß wir seine Kriegsgefangenen seyen, und daß er keine Uebereinkunft zu unsern Gunsten anerkenne, indem er bei der Abschließung derselben nicht mitwürkte. Da sich der Unterzeichnete und der Hauptmann Gilly genöthigt sahen, der Gewalt nachzugeben, so wollten sie wenigstens für ihre Truppen unterhandeln, die sich in der unglüklichsten Lage, umgeben von Insurgenten und in der Gewißheit befanden, den Händen von Feinden nicht entgehen zu können, die keine Treue kennen. Es wurde also am nemlichen Tage (23 Sept.) beschlossen, daß unsre in Herzogenbuchsen stationirten Truppen nach Burgdorf rüken, und daselbst nach zweimal 24 Stunden die Waffen ablegen sollten, während welcher Zeit der Unterzeichnete von seiner Regierung Befehle einholen wollte. (Diese Uebereinkunft ist durch den sogenannten General Auf der Maur selbst unterschrieben.) Mit dieser Schrift versehen, begleitet von einem Offizier von Auf der Maur und einem Berner Offizier, eilte der Unterschriebene zu seiner Truppe zurük, die er in Hindelbank antraf; er legte ihr Rechenschaft von seiner Sendung ab, und alle seine tapfern Soldaten schrien, daß sie vorzögen, sich zu schlagen, als die Waffen niederzulegen. Der Unterfertigte, überlegend die Lage seines Korps, und glaubend, daß er die Zeit erhalten würde, seine Regierung um Rath zu fragen, stellte seinen Soldaten die unausweichliche Gefahr, die sie bedrohte, die Unmöglichkeit, der Stärke und der Treulosigkeit des Feindes zu entgehen, und die Nothwendigkeit vor, ein nothwendiges Opfer zu bringen. Man beschloß also, sich der Uebereinkunft mit Auf der Maur zu unterziehen, und sich nach Burgdorf zu begeben. Die Truppe sezte sich sogleich in Marsch; allein kaum wäre sie an den Thoren der Stadt angelangt, als sich der sogenannte General an der Spize einer starkern Kolonne zeigte. Der Unterzeichnete eilte, seine Truppe in die Stadt zu bringen; aber wie groß war nicht seine Verwunderung, das andre Ende schon durch ein Insurgentenkorps besezt zu sehen. Der sich nennende General Auf der Maur forderte uns auf, die Waffen niederzulegen, ließ

Digitized by Google

das Gepäke anhalten, und nach Bern führen, wo es größtentheils geplündert wurde. Auf solche Art brach dieser, unwürdig in die Reihe des Militärs zu zählende, Mensch den Traktat, den er so eben unterzeichnet hatte, und das erste Gesez des Kriegs. Man mußte der Macht unterliegen, denn jeder Widerstand war unmöglich. Nachdem man nun das Geld und die Effekten der Offiziere plünderte oder plündern ließ, nachdem man die Kassen den Quartiermeistern abgenommen hatte, scheute sich der vorgebliche General nicht, selbst das Beispiel des Diebstahls zu geben, indem er mit eigener Hand das spanische Rohr des Tambourmajors der besoldeten Truppen raubte, und ihn anhielt, den silbernen Stokknopf, den er in seiner Tasche hatte, ihm zu übergeben. Er erklärte sodann, daß die Elitentruppen, nachdem sie entwafnet seyn würden, nach Hause kehren könnten, und daß die gleichfalls entwafneten Linientruppen als Kriegsgefangene nach Schwyz abgehen würden. Am 24 begab sich der Unterfertigte in das Hauptquartier nach Bern, um sich über den Weg, welchen er mit seiner Truppe zu nehmen hätte, zu berathen, und zu begehren, daß die Bedekung, welche man ihr gegeben hätte, aufgehoben werde. Er erhielt das Unverlangte, und übernachtete mit seiner Truppe am 25 zu Seedorf. Das Berner Kommitte ordnete abermals an, sie zurükzuhalten, dennoch zog sie nach erhaltener Bewilligung des Kommandanten von Murten den 27 Kompagnieweise durch diesen Ort, und endlich auf das Gebiet des Kantons Waadt. Der Unterzeichnete erklärt, daß obige Erzählung der genauesten Wahrheit gemäs ist. Milden, am 28 Sept. 1802. — Joh. Jakob Moret, Hauptmann."

Bericht des Gen. Auf der Maur. „Hochgeachte, wohledelgeborne, hochweise Herren einer wohlbestellten Kommission der fünf hochlöblichen Ständen! Ich beeile mich, mit ausnehmender Freude, Ihnen von meinen neuesten Nachrichten zu geben. Nachdem ich mit den mir vertrauten Truppen, wie ich zwar schon die Ehre hatte, Ihnen mitzutheilen, nach einem etwas rastlosen Marsch, zwar ohne unterwegs auf den Feind zu stossen, Sonntag Morgens zwischen 3 und 4 Uhr vor Bern stand; ich zog mit meiner ganzen Kolonne, und um die Einwohner, welche noch alle schliefen, nicht unfreundlich aufzuweken, stillen Schritts, ohne die Trommel berühren zu lassen, durch eine lange Streke die Stadt hinauf, bis auf den Kasernenplaz, wo die Armee sich in Bataille stellte; unter dieser Zeit war es allmählig hell geworden; die Zeit des Aufstehens war da, so daß immer mehr und mehr verwunderte Gesichter an den Fenstern sich zeigten; während alle meine Truppen in schon besagter Position standen, und auf Quartier warten mußten, ward ihnen eine Erfrischung gegeben. Die zween folgenden Tage flossen dahin, ohne einige militärische Bewegung; der Arbeit war nichtsdestoweniger genug, und man harrte allseitig so etwas gespannt auf die Folgen meiner hiesigen Ankunft: ich dachte alsobald auf Mittel, ein helvetisches Truppenkorps, welches ich absichtlich in Luzern ganz ruhig gelassen, in meine Gewalt zu bringen. Die Ausführung der Sache war zwar schwer; sie waren ungefähr 800 Mann, gut bewafnet, hatten 2 Kanonen, reichen Kriegsvorrath, und, wie man mir sagte, grose Lust, sich zu schlagen. Alle diese Gründe waren nicht hinreichend, mich in meinem Vorhaben zu hindern, oder bloße Vertheidigungsanstalten zu treffen, ich machte den Plan, sie einzuthun, und da dieses aber, theils wegen den verschiedenen ihnen offen stehenden Wegen, und wegen den wenigen Truppen, die ich in diesem Fall hatte vertheilen müssen, fast unausführbar war, entschloß ich mich, mich mit 2 Abtheilungen auf 2 verschiedenen Wegen zu zeigen, und mit einer dritten ihnen entgegenzurüken; um 2 Uhr Nachmittags ließ ich den General schlagen, und durchzog an der Spize meiner Kolonne die Stadt Bern, um gegen den helvetischen Truppen, die in Hindelbank lagen, vorzurüken. Wir begegneten sie, und 2 Offiziers, die vorankamen, machten mir die Anzeig, daß sie, vermittelst einer mit dem General von Wattenwyl gemachten Kapitulation, gesinnt seyen, neben Bern vorbei ihren Marsch fortzusezen. Diesen Offiziers sagte ich, ich befinde mich selbst an der Spize einer Armee im Kanton Bern, und da ich an der mit den Herrn von Bern geschlossenen Kapitulation keinen Antheil genommen, auch nicht nehmen konnte, weil selbe schon vor meiner Ankunft unterzeichnet ward, so verlange ich von ihnen, daß sie sich mir gefangen geben, um dadurch alles Blutvergiessen ausweichen zu können, worauf die Herrn Offiziers erwiederten, daß sie sich ohne die Einwilligung ihrer Soldaten, welche zum Schlagen bereit seien, nicht übergeben dürfen. Ich ermangelte nicht, selben vorzustellen, in welch einer kritischen Lage sie sich wegen meinen Truppen sehen mußten, welche sich würklich vereinigen, um sie zur Uebergebung der Waffen, oder zum Schlagen zu bezwingen."

(Die Fortsezung folgt.)

Basel, 16 Okt. Abends. Der Obergeneral Ney, der zum Befehlshaber aller an der helvetischen Grenze, von Genf bis Hüningen, befindlichen französischen Truppen ernannt worden, und vor einigen Tagen wieder nach Genf abgereist ist, wo er sich schon einmal ein Paar Tage befand, beschäftigt sich noch immer mit Organisation seiner Armee. Es treffen noch immer auf mehreren Punkten Verstärkungen ein, sogar aus Paris, und man erfährt mit Gewißheit, daß auch mehrere Truppenkorps, die bis jezt in den westlichen Departementen Frankreichs gelegen waren, eine ähnliche Bestimmung erhalten haben. Bis jezt ist aber der Einmarsch in Helvetien noch nicht erfolgt; ob er Statt haben werde, oder nicht, ist noch problematisch. — Heute ist ein Adjutant des Gen. Ney hier durchpassirt, der sich, dem Vernehmen nach, nach Strasburg und Mainz begibt, um von den dort kommandirenden Generälen theils noch mehr von den im Umkreis ihrer Divisionen stehenden Truppen, theils Artillerie und Munition zu begehren. Man erwartet mit Sehnsucht die Rükkehr eines Kouriers von Paris, der die lezte Willensmeinung des ersten Konsuls in Ansehung der helvetischen Angelegenheiten überbringen wird: denn so unbedingt die helvetischen Regierungsbehörden sich der Proklamation Bonaparte's vom 8 Vendemiaire unterworfen haben, so beschränkt war die nach Paris geschikte Erklärung der Schwyzer Tagsazung, als Stellvertreterin der föderirten Kantone. Als mezzo termine ist, wie es heißt, vorgeschlagen worden, daß der helvetische Vollziehungsrath sich mit dem Senat und den helvetischen Auxiliarbrigaden nach Bern begeben, wo die beiden erstern Behörden ihre Entlassung geben, und provisorisch, bis zur definitiven Berichtigung der Angelegenheiten, durch Mitglieder der Schwyzer Tagsazung und der provisorischen Regierungen von Bern, Zürich, ꝛc. ersezt werden sollen. Ob dieser Vorschlag den Beifall des ersten Konsuls erhält, steht zu erwarten. Soviel ist gewiß, daß bis vorgestern im Waadtland keine neuen Feindseligkeiten Statt gehabt

Digitized by Google

hatten, daß aber auch die Bachmannische Armee noch nicht dissolvirt war.

Deutschland.

Regensburg, 17 Okt. Kurbraunschweig verzichtet laut der an die Deputation abgegebenen Erklärung auf Hildesheim, Corvey, Hörter, die Succession in Sayn-Altenkirchen und auf das Amt Wildshausen für Osnabrück; aber seine Rechte in Bremen und Hamburg behält es sich vor. — Das Protokoll der gestrigen Sizung ist sehr weitläufig; Hoch- und Deutschmeister legte ein ausführliches Votum über die Versorgung der Geistlichkeit in den Entschädigungsländern ab. Conclusa wurden gefaßt 1. über die im 24 §. des neuen Entschädigungsplans bestimmte Kommission, und 2. über die, auf dem linken Rheinufer Besizungen habende, literärische Institute des rechten Rheinufers.

Pariser Artikel in deutschen Blättern sprechen von einer neuen Konvention, welche am 3 Okt. von dem Minister Talleyrand, dem Marquis v. Lucchesini und H. v. Cetto, in Betref der Garantie der alten und neuen Besizungen des Kurfürsten von Pfalzbaiern, unterzeichnet worden sey, und die seitdem auch die Unterschrift des Grafen v. Markof erhalten haben solle; wie diese Angaben mit der Thatsache von der am 5 Sept. unterzeichneten Konvention über den nemlichen Gegenstand zu kombiniren seyn mögen, steht noch dahin.

Aus dem Haag wird vom 9 Okt. gemeldet: „Der Erzherzog Karl fordert als Deutschmeister von der batavischen Republik mehrere Ordensgüter zurük, welche an dieselbe als erobertes Gut von dem französischen Gouvernement verkäuflich cedirt waren. Der Ordensrath Bachem hält sich dieser Reklamation wegen hier auf. Zu diesen Gütern gehören die reichsunmittelbaren Herrschaften und Kommenden Gemert und Petersfuhren."

In Baiern ist zufolge einer höchsten Entschliessung vom 6 Okt. der bisher bestandene geistliche Rath dergestalt aufgelöst, daß: Erstens die Kirchenstaats- und übrige Rechtsgegenstände und jene, welche die Religions- und Kirchenpolizei betreffen, die in jeder Provinz der heroberen Staaten bestehenden Landesdirektionen vom 1 Nov. anfangend zu besorgen haben. Zweitens. Für das deutsche und lateinische Schulwesen ist seiner Wichtigkeit wegen ein selbstständiges General-Schuldirektorium angeordnet, welches aus einem Direktor, dem zum würklichen Geheimenrathe ernannten Johann Nep. Freiherrn v. Frauenberg, und 3 General-Schuldirektionsräthen, dem bisherigen Schulrath Steiner, dem ehemaligen Professor Joachim Schubauer und dem Pfarrer zu Fraunberg Hobmann bestehet. Drittens. Für die Verwaltung des Kirchen- und sonstigen frommen geistlichen Stiftungsvermögens, dann des Schulfonds und in der Folge damit zu vereinigenden Klösterfonds ist unter dem Namen eines Administrationsrathes der Kirchen und milden Stiftungen eine eigne Stelle angeordnet; diese steht unter dem Präsidium des bisherigen geistlichen Rathspräsidenten Grafen v. Seinsheim, und den geistlichen Räthen v. Vachiery, v. Pettenkofen und Schoder, dann den Rechnungsräthen Hausmann und Utz. — Den baierischen Unterthanen ist wiederholt bekannt gemacht, daß alle und jede Entlassung vom Militär dermal und bis auf weiters nicht Statt haben könne, und daher ihre Bittschriften vergebens eingereicht werden.

* In Nro. 235 der A. Z. wird H. Gubiz in Berlin als ein talentvoller Zögling des in der Holzschneidekunst so berühmten H. Ungers angeführt. Dis ist aber ein Irthum, indem sein Vater, der verschiedene Jahre bei H. Unger als Holz- und Stahlschneider arbeitete, sein Lehrer ist.

Oestreich.

Wegen der immer noch überhandnehmenden Theurung und Mangel an den ersten Bedürfnissen ist durch ein Hofdekret vom 20 Sept. die Ausfuhr der Früchte aus Ungarn und aus den Militärgrenzen in fremde Staaten verboten, und dieses zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht worden. — Wegen der anhaltenden dürren Witterung waren, nach Briefen aus Wien vom 13 Okt. grose öffentliche Prozessionen angeordnet und bereits gehalten worden. — Der Kanzler der ungarischen Hofkanzlei, Graf Palfy, war nach eben diesen Nachrichten in Ruhestand versezt, und statt seiner der erst kürzlich zum Finanz-Präsidenten ernannte Graf Zichy zum ungarischen Hofkanzler ernannt. Dafür sollte der Graf Cbotek den Posten eines Finanzministers erhalten. — Bis den 24 Okt. war, wie man versicherte, die Abreise des Kaisers nach Preßburg festgesezt. — Man sprach von einer neuen Finanzoperation, nach welcher mit nächstem Frühjahr die Bankozettel mit einem Verlust von 10 Procent gegen Konventionsmünze ausgewechselt werden sollten, um das Paplergeld nach und nach ohne zu grosen augenblicklichen Nachtheil fur den Staat ausser Kours zu sezen.

Rußland.

Die lezte Petersburger Zeitung (vom 28 Sept.) bestätigt die Nachricht englischer Blätter, daß der Gesandte am Londoner Hofe, Graf Woronzow, sich nächstens wieder auf seinem Posten einfinden werde; er wird in diesem Blatte obenan unter den Personen, welche von Petersburg abzureisen gedenken, angeführt. — Der Gen. Lwow, (der zu Anfang des östreich. russischen Feldzugs in Italien seine Entlassung erhielt), ist wieder in Dienst genommen, bei der Suite des Kaisers.

Folgendes ist die von dem russisch-kaiserl. Bevollmächtigten Grafen Mocenigo, nach der Ankunft der russischen Truppen aus Neapel, im August auf der Insel Corfu erlassene Proklamation: „Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, unterrichtet von den Unruhen, welche die Republik desorganisirt haben, und lebhaft gerührt von den Uebeln, denen die Anarchie Euch preisgegeben, hat den grosmüthigen Entschluß gefaßt, die Ordnung und die Ruhe auf dieser Insel wiederherzustellen. Treu den Verträgen, durch welche Sie sich verpflichtet haben, Eure politische Existenz zu gewähren, senden mich Se. Majestät, um in Ihrem Namen zur Rükkehr der Ordnung und des Friedens mitzuwürken. Ich lade also alle Einwohner überhaupt, und insbesondere die gutgesinnten, ein, meine Bemühungen zu unterstüzen. Die hier vereinigte Land- und Seemacht muß mit Euch zu diesem heilsamen Zwek beitragen; sie ist bestimmt, die öffentliche Ruhe, den Gehorsam gegen die Gesezе und die Regierung zu sichern, die Unverlezlichkeit der Regierungsglieder, so wie auch das öffentliche und Privateigenthum zu beschüzen. Ich bin mit hinlänglichen Instruktionen und Vollmachten versehen. Zeiget Euch geneigt, die öffentliche Ordnung wieder aufkommen zu lassen, und schwöret allen Haß ab, thut auf alle Rache Verzicht. Begebet Euch unter das schüzende Schild Sr. kaiserl. Majestät, und Ihr werdet durch seine mächtige Dazwischenkunft Eure Unabhängigkeit, Eure Sicherheit und die öffentliche Glükseligkeit, sicher gestellt haben. Dis ist der einzige Lohn, den mein erlauchter Souverain für seine wohlthätigen Absichten von Euch verlangt, und ich verlange keinen andern für die Bemühungen, die ich unabläßig anwenden werde, als zu Euerm Glük beigetragen zu haben."

Am 12 Okt. traf der russische Gesandte, Graf v. Stackelberg, im Haag ein,

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 296. 23 Okt. 1802.

Helvetien. (Fortsezung der Berichte von der Burgdorfer Gefangennehmung.) — Deutschland. (Konklusa der Reichsdeputation vom 16 Okt.) — Rußland. (Einsezung provisorischer Regierungen auf den 7 Inseln. Weitere Berichte von den Ministerialveränderungen ꝛc.) — Uebersicht der östreichischen Literatur ꝛc. (Beschluß.)

Helvetien.

Fortsezung vom Bericht des Gen. Auf der Maur. „Die Herrn Offiziers, über diese Neuheiten sehr befremdet, aber zugleich überzeugt, daß ihnen nichts anders bevorstehe, als sich gefangen zu geben, oder zu Grunde zu gehen, versprachen ihre Truppen in Burgdorf zu führen, wo sie ihnen die Lage der Dinge vorstellen würden, und dann hierüber ihre Antwort zu vernehmen, — die grose Begierde, die diese Herrn Offiziers und auch die Soldaten zum Schlagen zeigten, machten mich einige Augenblike glauben, daß ich, um sie unter meine Gewalt zu bringen, zu den Waffen greifen mußte: Ursache, aus der ich sie immer auf die Distanz von einer Viertelstunde zu verfolgen anfieng, als kaum der Vortrab ihrer Mannschaft in Burgdorf durch das Thor einmarschiert, bemächtigte sich das Kontingent von Uri und die Kompagnie Einsiedeln, welche schon hiefür Befehle hatten, der übrigen Stadtthore, um selben den Ausgang zu versperren, ohne aber abzuwarten, bis die helvetischen Truppen gänzlich in die Stadt gezogen, noch fernere Ueberlegung machen konnten, warf ich mich mit meinen Staabsoffizieren in ihre Mitte, und sobald ich wußte, daß meine alle die angewiesenen Posten besezt hielten, und ich den Mittelpunkt ihrer Kolonne erreichte, redete ich sie also an: — „„Kameraden! Bald werden wir nur einer und dergleichen Fahne folgen, und keine andre Sache zu verfechten haben, als die unsers theuren Vaterlandes, und der wahren Freiheit! Ihr seyd hiemit eingeladen, Euch mit mir und meinen Truppen, die einzig für das allgemeine Wohl die Waffen tragen, vereinigen zu wollen; es ist schandvoll, Brüder gegen Brüder im Kampfe zu sehen, und dadurch unserm lieben Vaterland das blutige Signal zum Bürgerkriege zu geben; entfernt, Kameraden, bleibe von uns die traurige Idee eines die Menschheit so sehr entehrenden Schauspiels; ich wünsche und verlange nichts so sehr, als Euer Freund zu seyn; wollt Ihr die meinigen werden?"" Auf diese Anfrage erhob sich unter den Lemaner Elitenkompagnien ein allgemeines hohes Ausrufen: „„Ja, Ja! Wir sind ihre Freunde! Es lebe der General! Es lebe der General!"" — Ich lasse Sie urtheilen, meine Herren, auf was für einen Grad ich gerührt ward. Nach einigen Augenblikken nahm ich wieder das Wort und sagte: „„Gut, meine Kameraden, da Ihr meine Freunde seyn wollet, so erlaube ich Euch, nach Eurer Heimath zurükzukehren: mit der Bedingniß, Eure Waffen hier niederzulegen, und auf Euer Ehrenwort zu versprechen, selbe nicht mehr wider mich, noch wider die koalisirten Kantone zu gebrauchen."" Die Soldaten nahmen keinen Anstand, diesen Antrag anzunehmen, und fiengen an, ihre Waffen links und rechts niederzulegen; dann wendete ich mich zu den helvetischen Linienkompagnien, welchen ich bisanhin noch nichts gesagt, und redete mit ihnen auf gleiche Art, blos mit der Ausnahme, daß sie Kriegsgefangne bleiben. Auch dieses Anerbieten war gleichmäßig angenommen. Als ich dann meinen Truppen, die noch nicht wußten, was ich unternehmen wollte, und schon bereits unternommen hatte, machte ich ihnen sogleich die Stärke des Feindes, an der Zahl ungefähr 800 Mann, und dessen Auflösung bekannt. Die von unsern Truppen bezeugende Freude war ungemein groß, und zwar um so viel mehr, da sie zum Voraus sich einer bei Hause über diesen Vorfall allgemeinen Zufriedenheit versichern konnten. — Während dem die helvetischen Truppen ihre Waffen strekten, ward die Anzeige gemacht: Die Stadt brenne. Ich zweifelte aber keineswegs, daß dieses nur ein falscher Lärm, und um meinen Plan zu vereiteln, absichtlich angelegt worden; ich schikte also gleich die entwafneten helvetischen Truppen unter Bedekung auser die Stadt, und begab mich darauf selbst an den Ort der Brunst, wo ich dann fand, daß ein Haus würklich brennte, welches aber durch die Herbeieilenden bald geöscht wurde. Die helvetischen Truppen immer mehr der billigen und gerechten Gesinnungen sowohl von der Regierung, als von Seite meiner zu überweisen, gestattete ich denen Herrn Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten, mit Einschluß der den Herrn Offiziers gehörigen Pferden und Wagen, deren viele waren, alle Bagage zu behalten, wie auch den Unteroffiziers ihre Säbel. — Die Beute, die ich bei diesem Anlaß machte, besteht in 2 sehr schönen 4pfünder Kanonen, 2 Munitionswagen, ungefähr 800 Gewehre, einige Trommeln, viele Säbel, gegen 10 Husarenpferde, und einigen Montirungsstüken. — Ich bin der Gesinnung, meinen lieben Mitlandleuten von Schwyz diese 2 Kanonen zu übersenden, mit der Bitte jedoch, meine hochgeehrten und hochweisen Herren, selbe nur zur Vertheidigung im Innern zu gebrauchen, damit selbe als ein Andenken der Affaire von Burgdorf für alle Zukunft unveräusserlich bleiben mögen. — Ich empfehle mich Eurer Gunst und Wohlgewogenheit, der ich mit ausnehmender Hochachtung die Ehre habe zu seyn, Ew. hochg. hochwohledelg. hochw. Herrn, ergebener Diener der Landesfähndrich und Oberbefehlshaber der Observationsarmee: (Unterz.) D. Auf der Maur. Bern, im Generalquartier, den 25 Sept. 1802."

Baseler Briefe vom 18 Okt. melden bestimmt, daß General Bachmann seine Armee dissolvire; das Kontingent der Stadt Basel war in derselben wieder angekommen, nachdem es bisher blos einen Theil der Garnison von Bern gebildet hatte; es war unter grosem Jubel, mit Musik und unter einem ausserordentlichen Zulauf von Menschen in Basel eingerükt. Die im Kanton zwischen Stadt und Land obwaltenden Streitigkeiten hatten neuerlich neue Nahrung erhalten. Man wollte ein zweites Kontingent aus Land-

Digitized by Google

bürgern bilden, um dasselbe sodann zur Bachmannischen Armee abzuschiken; (das erste bestand ausschliessend aus Einwohnern der Stadt). Nur mit Mühe konnte die Mannschaft zu diesem zweiten Kontingent zusammengebracht werden, und nicht in so groser Anzahl, als man anfänglich gehofft hatte. Es sollte nunmehr zur Wahl der Offiziere geschritten werden, und die Landleute hofften, daß sie aus ihrer Mitte genommen würden. Allein dis erfolgte nicht, und sie erhielten lauter Städter zu Offizieren. Dieser Schritt erzeugte groses Misvergnügen, als auf die Nachricht von den neuesten Ereignissen dis ganze Kontingent wieder entlassen wurde. — Im Kanton Zürich dauerten die Arrestationen und Mishandlungen der Patrioten, nach den lezten Nachrichten, noch immer fort, und trafen hauptsächlich diejenigen, welche schon einige Jahre vor der helvetischen Revolution wegen der bekannten Vorfälle in den Züricher Seegemeinden verhaftet worden waren. Im Namen mehrerer Landgemeinden war unter diesen Umständen eine Protestation unterzeichnet, und dem franz. Minister nach Lausanne überschikt worden, in welcher es hieß: „daß sie gegen das ungesezliche Benehmen der Züricher Stadtgemeinde protestiren, die in ihrer Mitte konstituirten Behörden nicht anerkennen, und niemals anerkennen werden; daß sie von einer eingedrungenen Behörde keine Befehle, keine Dekrete und Verordnungen annehmen und respektiren, und gegen jede militärische Gewalt sich feierlichst verwahren; daß sie der noch nicht aufgelösten helvetischen Regierung mit republikanischer Treue anhängen, und ihr mit Gut und Blut zu dienen sich verpflichten; daß sie endlich sich feierlich verwahren, im Fall die Regierung aufgelöst werden sollte, sich alsdann seibsten in Urversammlungen zu konstituiren, um sich eine solche Verfassung zu geben, welche dem Volke seine angebornen Rechte und seine Freiheiten vor Städtergewalt sichert."

Deutschland.

Folgendes sind die zwei in der Deputationssizung vom 16 Okt., unter Vorstimmung von Kurböhmen und Kurbrandenburg genommenen, Konklusa, mit deren Fassung sich sämtliche Subdelegirte verstanden.

„I. Daß in Ansehung des 24 Artikels des Plan général die daselbst vorgeschlagene Kommission jezt schon alsbald dahin zu instruiren sey, daß 1. die HH. Kommissarien von den in diesem §. den HH. Reichsgrafen angewiesenen Entschädigungsobjekten durch Subdelegirte Besiz und provisorliche Administration nehmen, auch Einnahme-, Etats und Ertragsberechnungen darüber herstellen, sodann 2. die Qualifikation und Verlustberechnungen der sämtlichen, an diese Kommission zu verweisenden, HH. Reichsgrafen genau untersuchen, und die verschiedenen Klassen derselben dergestalt absondern lassen möchten, daß a. zur ersten Klasse diejenigen HH. Reichsgrafen, welche sub- und objektive qualifizirt, d. i. deren Verlust in einem reichsunmittelbaren Gebiete, welches zu Reichs- und Kreisprästandis beigetragen, bestanden, und zugleich eine Stimme oder Antheil daran auf Reichs- und Kreistagen gehabt haben, gerechnet würden; sodann erst, wenn diese Klasse in Ansehung des Verlustes ihres reichsständischen Gebiets, nicht aber ihrer davon ganz auszuscheidenden reichsritterschaftl. Besizungen befriedigt sey, b. zur zweiten Klasse diejenigen zu zählen seyen, welche zwar unmittelbares Gebiet, das zu Reichs- und Kreis-Präständen beigetragen, verloren, in Ansehung desselben aber nur im Besiz einer Kreisstimme ohne Reichstagsstimme gewesen seyen; ferner c. zur dritten Klasse diejenigen, welche zwar unmittelbares Gebiet, wovon zu Reichs- und Kreispräständen beigetragen worden, verloren, aber weder an Kreis- noch Reichstagsstimmen Theil gehabt hätten; weiter d. zur vierten Klasse diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet gehabt, davon aber weder Reichs- noch Kreisprästända prästirt, noch eine Stimme geführt haben, endlich e. zur fünften Klasse diejenigen persönlichen karakterisirten Grafen gehörten, welche reichsritterschaftliche und Mediatgüter besessen, und daher gar nicht in dieser Kathegorie stünden, sondern auf die Aufhebung des Sequesters zu verweisen seyen. 3. Nach geschehener solcher Absonderung hätten die HH. Kommissarien jedem H. Grafen, so weit die Entschädigungsobjekte reichten, einer Klasse nach der andern, jedoch mit billiger Rüksicht, daß die zweite Klasse nicht ganz ohne unmittelbares Gebiet bleibe, worauf ihr Kreisvotum radizirt werden könne, zuzutheilen, und hierüber 4. ihre Vorschläge demnächst an die Deputation, oder in deren Ermangelung an den Reichstag baldthunlichst einzubefördern. Dieses alles sey durch einen Erlaß an die hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu bringen, und Hochdieselbe zu ersuchen, diesen Auftrag dem herzogl. wirtembergischen H. Subdelegirten und dem markgräfl. badischen Partikniarabgeordneten zur weitern und unverzüglichen Besorgung an ihre Höfe auf eine offizielle Art bekannt zu machen, auch den HH. Ministern der vermittelnden Mächte davon Nachricht zu ertheilen." — „II. Es sey den HH. Ministern der vermittelnden Mächte auf den übergebenen Plan général vorläufig zu erkennen zu geben, daß, soviel die zu diesem Plan général gehörigen Principes betreffe, die Deputation bei einigen dieser principes und ihrer Anwendung den gedachten HH. Ministern folgende billige Bemerkungen mitzutheilen verbunden zu seyn glaube. So scheine bei dem dritten Prinzip in Ansehung derjenigen literarischen Institute, welche zwar auf einer Rheinseite etablirt, jedoch aber für die Lande der beiden Rheinseiten bestimmt gewesen, und auch auf beiden Rheinseiten Güter und Einkünften gehabt hätten, billig zu seyn, daß bei denselben, wenn sie auf der rechten Rheinseite ferner fortbestehen, unter den Worten Gouvernements respectivs ihr Landesherr und der Ort, wo solche Institute würklich fortgesezt seyen, verstanden werde. Bei dem vierten Prinzip werde in Ansehung der persönlichen, von der linken Rheinseite mit sich herüber zu nehmenden, Schulden der entschädigten Reichsstände der Ausdruk: terres et proprietés ohne Zweifel von den neuen Domänen eines solchen entschädigten Reichsstandes zu verstehen seye. Was hingegen ihre alten Landesschulden der linken Rheinseite betreffe, so sey zwar in dem abgeänderten Plan général die Verbindlichkeit der Traktaten, wodurch verschiedene einzelne Stände mit der französischen Republik hierüber eigene Arrangements getroffen haben, hinlänglich gewahrt; inzwischen scheine jedoch, als wenn durch den hier aufgestellten Grundsaz die Verbindlichkeit des 8 Artikels des Lüneviller Friedenstraktats, nach welchem die franz. Republik die durch den Frieden von Campo Formio übernommene Verpflichtung, in allen abgetretenen Ländern die auf dem Grund und Boden verhypothezirten Schulden auf sich zu nehmen, bereits auf diejenigen Schulden eingeschränkt habe, die von solchen Anleihen sich herleiteten, in welche die Stände der abgetretenen Länder förmlich gewilliget haben, oder die durch die würklichen Administrationsepoken der besagten Länder entstanden sind, eine Abänderung leiden, und für aufgehoben erachtet seyn

Digitized by Google

sollen. Man halte sich von der Grosmuth und Gerechtigkeitsliebe des franz. Gouvernements überzeugt, daß es blos dieser Ausführung bedürfe, um über die treue und unverbrüchliche Erfüllung dieser friedensschlußmäßigen Verpflichtung von dem franz. Minister beruhigende Versicherung zu erhalten. Endlich glaube man sich auch in Ansehung des künften Prinzips von den grosmüthigen Gesinnungen des französischen Gouvernements versprechen zu dürfen, daß, da bei Abschaffung der Zölle überhaupt die völlige Freiheit der Schiffahrt und des Handels bezwekt werde, man auch keinen Anstand nehmen werde, die Stapelrechte zu Mainz und Köln aufzuheben. Auch dieses Konklusum sey durch einen weitern Erlaß an die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu befördern."

Noch hat man von Fulda nicht Nachricht, daß der Fürstbischof nachgegeben habe. Die Resignationsakte des regierenden Fürsten von Oranien vom 29 Aug. ist ihm aber offiziell mitgetheilt, und zugleich die Erklärung, daß, wenn preussisches Militär einrükte, was bis jezt noch unterblieben ist, die Kosten vom künftigen Unterhalt des Bischofs abgezogen werden sollen.

Die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht, daß Graf Plettenberg zum hessendarmstädtischen Staatsminister im Herzogthum Westphalen ernannt sey, bestätigt sich nicht.

* Aus Sachsen. Eine für Kursachsen merkwürdige Begebenheit ist das Jubileum der Universität Wittenberg, das vom 18 Okt. an 4 Tage nach einander höchst feierlich begangen werden soll. Die Verdienste dieses einst so glorreichen Lichtpunkts für die Menschheit erkannte vor Kurzem noch das französische National-Institut durch eine darauf Bezug habende Preisaufgabe an. Ein wittenbergischer Professor Grohmann hat diese Säkularfeier zur Verfertigung von zwei diken Oktavbänden benuzt, worin die Geschichte dieser Universität sehr ausführlich beurkundet wird. Es gibt muthwillige Scherzmacher in Sachsen, welche das Ganze nur für eine lange Parentation halten wollen, und selbst in Absicht auf die Todten, denen sie gälte, allerlei Bemerkungen machen. Der thätige Professor Ebert, der als gemeinnüzliger Schriftsteller allgemein geehrt ist, hat zur Feier dieses Universitätsjubels ein Programm geschrieben, worin er alle Gelehrten und Dignitarien von Universitätswürden zur Theilnahme einladet. Der Kurfürst von Sachsen hat, obwohl persönlich Katholik, dennoch 4 000 Thaler zur anständigen Feier dieses Festes bewilligt. Die 33 Studenten, die jezt dort sind, haben sich in Landsmannschaften getheilt, und grose Vorbereitungen getroffen, um die von Leipzig und andern Universitäten herbeieilenden Musenbrüder in ihre Glieder und Ordnungen aufzunehmen. Der allgemein verehrte Oberhofprediger Reinhard in Dresden, lange selbst die Zierde dieses alten Musensizes, wird nebst einem Mitgliede des geheimen Konziliums als Deputirter von Dresden dabei erscheinen. Von Helmstädt wird Henke, von Halle Nösselt, dort erwartet. Eine grose Illumination, wobei Luther und Melanchthon in Brillantfeuer gesezt werden sollen, und ein grofer Ball soll das ganze Fest beschliessen. Ein Bataillon sächsischer Truppen hat Ordre erhalten, indeß in den benachbarten Dörfern zu kantonniren, um aller möglichen Unordnung dabei militärisch vorzubeugen.

Rußland.

Unter dem 12 Sept. erließ der russische Bevollmächtigte auf der Insel Corfu eine neue Proklamation, welche die Einsezung einer provisorischen, durch einen Delegirten des Prinzen und Präsidenten vom Senat auf Corfu repräsentirten, durch die russische Kriegsmacht unterstüzten Regierung auf jeder von den 7 Vereinigten Inseln, betraf. „Wer, heißt es darin, der Sorgfalt meines erlauchten Souverains nicht entsprechen sollte, der wisse, daß er als Feind des Vaterlands und des öffentlichen Besten angesehen und behandelt werden wird. Ich thu' Euch zu wissen, daß ich auf der ganzen Insel in die dunkelsten Winkel zu dringen, alles zu sehen und zu erfahren vermag. Unterwerfet Euch also den eingesezten Obrigkeiten, und gehorcht ihnen gewissenhaft. Kehret in Eure Heimathen zurük, zu Euern häuslichen Geschäften, und überlasset die Sorge für die öffentliche Sache allein denen, welche ausschließlich damit beauftragt sind. Sobald Ihr alle diese Pflichten erfüllt, werdet Ihr alle ohne Unterschied die wahren Kinder eines freien Vaterlands, und Bürger, die fähig sind, die Last einer republikanischen Regierung zu ertragen, und unter ihrem Schuz frei und glüklich zu leben, werden." — Eine andre Proklamation über den nemlichen Gegenstand, wurde von dem gedachten Präsidenten des Senats, Spiridon Georg Teotoki, erlassen; er machte darin die verschiedenen, im Einverständniß mit dem russischen Bevollmächtigten, von ihm getroffenen Wahlen zu den Regierungsstellen in den 7 Inseln bekannt, welche so eingerichtet sind, daß auf jeder Insel ein Eingeborner von einer andern Insel zum delegirten provisorischen Regenten ernannt ist; zugleich wird eine ökonomisch-föderalistisch-politische Obrigkeit von 3 Mitgliedern, welche auf Corfu residiren soll, eingesezt. „Der Boden, heißt es in dieser Proklamation, muß vorbereitet werden, eine Last zu empfangen und zu tragen, an welche er nicht gewöhnt ist. Diese Vorbereitung besteht in der Errichtung einer provisorischen Regierung, welche sich der Verwaltung sofort kräftig bemächtige, und sie bis zur Installirung einer fortwährenden, festen Regierung behalte, ꝛc."

Der bei der Armee stehende General-Lieutenant, Fürst Zizianow, ist bei der Kaukasischen Inspektion als Inspektor über die Infanterie angestellt, wie auch zum Kriegsgouverneur von Astrachan, und an die Stelle des General-Lieutenants Knorring, welcher bei der Armee stehen wird, zum Kommandanten en Chef von Georgien ernannt.

Aus Petersburg wird vom 28 Sept. gemeldet: „Die wichtigen Veränderungen, die hier vorgefallen sind, machen den allgemeinen Gegenstand aller Gespräche aus. Die landesväterlichen Absichten des Monarchen und die unermüdete Sorgfalt, womit er sich das Wohl seines Reichs angelegen seyn läßt, leuchten so deutlich daraus hervor, daß nur Eine Stimme darüber herrscht. Allgemeine Liebe seines Volks ist der Lohn seiner unermüdeten Thätigkeit; aber nicht weniger Bewunderung fühlt man für den jungen Monarchen, der vom Anfange seiner Regierung an diesen grosen Plan im Stillen faßte, aber mit wahrer Weisheit ihn nur nach Jahre langer reiflicher Ueberlegung in Ausübung bringt, nachdem er sich von allen eingeschlichenen Misbräuchen und von allen Mitteln, denselben abzuhelfen, hinlänglich unterrichtet hat. Die beständigen Arbeiten, mit denen der Kaiser sich mit einer Rastlosigkeit beschäftigte, die sogar für seine Gesundheit fürchten ließ, hatten längst vermuthen lassen, daß ein grofes Unternehmen im Werke sey; und dieses Unternehmen betraf keine Vergrösserung, Eroberung oder neue Auflagen, sondern das Glük seines Volks. Die Akten, wodurch dieser weise Plan in Ausübung gebracht, und

Digitized by Google

dem Reiche bekannt gemacht ist, bestehen in einem Ukas, worin der Senat neu organisirt wird, einem Manifest, worin die Macht, die Verrichtungen und die Pflichten der neuen Minister bestimmt werden, und einem Ukas, wodurch die bisherige Macht der Generalgouverneurs eingeschränkt, und den Misbräuchen in der Verwaltung der Gouverneurs abgeholfen wird. Der erste Ukas ist am 22 d. beim Senat gedrukt, und besteht im Wesentlichen aus folgenden Artikeln: 1. Der Senat ist das oberste Tribunal in Unserm Reich, dem alle Gerichtsstellen unterworfen sind. Der Senat, als Bewahrer der Gesezе, wacht über die Beobachtung der Gerechtigkeit in allen Gerichtsstellen, hat die Aufsicht über die Einsammlung der Abgaben und die Staatsausgaben, sorgt für die Mittel zur Erleichterung der Volksbedürfnisse, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, und zur Abhelfung jedes gesezwidrigen Verfahrens in allen ihm unterworfenen Behörden. Die oberrichtliche Revision aller Civil-, Kriminal- und Landmessungssachen gebührt seiner unparteiischen Gerechtigkeit. 2. Die Macht des Senats wird blos durch die kaiserl. Macht begrenzt; keine andre höhere Macht hat derselbe über sich."

(Die Fortsezung folgt.)

Uebersicht der östreichischen Literatur im ersten Semester des Jahrs 1802.

(Beschluß.)

Die Romanendichter fahren noch immer mit abentheuerlichen Rittern, mit Geschichten aus der Wiener Vorwelt, mit östreichischen Volkssagen fort. Mehr Aufsehen hat der Ulrich von Unkenbach von dem durch seinen Faustin ehemals so berühmten Pezzl gemacht, dem jedoch dieses neue Produkt bei weitem nicht gleichkommt. Die als Schriftstellerin und Dichterin längst bekannte Karoline Pichler hat Olivier oder die Rache der Elfe in 2 Theilen geliefert. Dieser Roman hat mehr Glük als ihre Idyllen gemacht. Des leider zu frühe verstorbenen von der Lühe Schwanengesang, Ceres und Flora, gehört unter die schäzbare Ausbeute des lezten Semesters. Auch die 2 Bände von Denis literarischem Nachlaß, welchen der Freiherr v. Retzer herausgegeben hat, enthalten viel Interessantes; der zweite Theil schließt mit den Briefen mehrerer Gelehrten und Gönner an den Verstorbenen. Im dramatischen Fach hat dieses Semester durch die Erscheinung eines neuen Schriftstellers, des H. Collins, Epoche gemacht, dessen Erstling, Regulus, zu Wien das Lieblingsstük ist. Der Verfasser soll bereits auch seinen Coriolan der Presse übergeben haben. Ein wahres Gegenstük sind die von Josef Richter, dem Verfasser der Eipeldauer Briefe, angekündigten, und zum Theil erschienenen Theaterstüke. Den höchsten Grad von Unsinn mag Schwaldoppler in seiner Tranquilla erreicht haben. Der Ueberblik des neuesten Zustandes der Literatur, des Theaters und des Geschmaks in Wien, in welchem sich so viel und so manches hätte an Mann bringen lassen, ist sehr unbedeutend, und hat niemand befriedigt. Der dagegen erschienene Ueberblik des Ueberbliks hat indessen den Verfasser nicht bewegen können, das zweite Heft zurükzubehalten. Begierig erwartet man die von 2 hiesigen Schauspielern angekündigte Biographie, nemlich vom Hofschauspieler Müller, der bis in sein Alter die Zufriedenheit und Bewunderung des Publikums erwarb, und in seiner Kunst allgemein geschäzt wird, und vom weltberühmten Emanuel Schikaneder, dessen lustig-tragischer Lebenslauf 3 Oktavbände füllen wird. Da mehreren seiner Theaterstüke wahre Anekdoten aus der Wiener Welt zum Grund liegen, so wird auch die Geschichte der Entstehung derselben für das dortige Publikum viel Interesse haben können. Von lokalen Flugschriften über Tagesneuigkeiten oder den Zustand der Sitten und des Luxus kamen mehrere zum Vorschein; die Zimmerherrn in Wien, der Verkauf des Schikanedrischen Theaters, die Aufführung der Zauberflöte auf dem Hoftheater, haben dazu hauptsächlich den Stoff hergegeben; auch sind manche Wehklagen über den Verfall der Dienstboten, über den enormen Luxus der Weiber und Bürgermädchen, über die Unenthaltsamkeit an den Festtägen, über die Theurung der Wohnungen und Lebensmittel in satyrischem oder belehrendem Ton, gut und schlecht zum Vorschein gekommen, deren ganze Würkung darin bestand, daß man sie las, darüber lachte oder schimpfte, und endlich alles nieder seinen alten Weg fortlief. Wegen ihrer gemeinnüzigen Tendenz verdienen noch der böhmische Wandersmann und das patriotische Tagblatt von Brünn eine besondere Erwähnung. Von den Almanachs sind noch der Tyroler Almanach und der Wiener Musen-Almanach nachzutragen; der lezтere zeichnet sich durch Denis Schwanengesang aus, in welchem er die schönen und nüzlichen Erfindungen des verflossenen Jahrhunderts zusammengestellt hat.

Während die Leih- und Lesebibliotheken ihr politisches Ende in Wien erreicht haben, dauert blos noch eine Art von musikalischer Leihbibliothek fort. Der Unternehmer dieser Anstalt, welche nun schon sich durch 5 Jahre erhalten hat, ist der Klaviermeister Aloysius Wiedepeser. — Ein buntes Potpourri sind die sogenannten Skizzen in Kupfern, welche Landkarten, Abbildungen aus der Götterlehre, Darstellungen von Gegenständen aus den 3 Reichen der Natur, Portraite von merkwürdigen Regenten und andern Personen aus der neuesten Geschichte nebst einem halben Bogen Text zu jedem Blatt in einzelnen Heften in Median-Oktav liefern; am Ende jeden Heftes prangt noch als Zugabe ein unartistisches Quodlibet, und an der Spize desselben die Witterungsanzeige der laufenden Tage in den 2 vorhergehenden Jahren. — Ein ähnliches Chaos ist die Contemplatio naturae des D. Piemecky, die gleichfalls in bogenweisen Heften erscheint, aber mit keinen Bilderchen ausstaffirt ist, und deswegen auch weniger Glük macht als das vorige. Wenn man von den vermehrten Kunsthandlungen auf die Vermehrung des Geschmaks und der Kunstliebhaber einen Schluß machen darf, so zeichnet sich Wien auch hierin vortheilhaft aus. Im vorigen Semester sind 2 Kunsthandlungen neu eröfnet worden, das sogenannte Kunst- und Industriekomtoir und die Kunsthandlung von Cappi. In ersterer erscheinen besonders die Kopien von den vorzüglichsten Gemählden aus dem Belvedere, aus den schönen Sammlungen von F. Lichtenstein, Kaunitz, G. Fries, H. Alberts, theils geschaben, theils in schwarzer Kunst, theils in punktirter Manier, theils auch radirt. Die Künstler, die daran arbeiten, sind vorzüglich Pichler, Pfeiffer und Herzinger. Der Erzherzog Karl, wie er von Rudolf von Habsburg die Heldenkrone empfängt, und ein Barde seine Harfe zu seinem Lobe stimmt, nach Jägers Gemählde, hat Aufsehen gemacht. Die malerischen Ansichten aus Tyrol loken viele Liebhaber herbei, und finden eben soviel Beifall als die von Hartleben in Verlag genommenen malerischen Darstellungen aus Oestreich. Bei dem Kunsthändler Mollo erscheint nun nach und nach auch eine vollständige Sammlung aller antiken Köpfe, von einem Künstler, der sie meistens nach dem Originale abgezeichnet hat. Auch hier werden die Blätter Heftweis geliefert, weil diese Art des Absazes den Verleger am meisten sichert. Der Kupferstecher Müller hat uns auch eine neue Karte von Griechenland in griechischer Sprache angekündigt, und dieselbe der erhabenen griechischen Nation gewidmet. Sie soll 12 Blätter ausmachen, und der Preis derselben ist auf Holländerpapier auf 9, auf ordinäres auf 6 fl. festgesezt. Noch verdienen hier die Kupfer von Adam aus dem alten Testament einer Erwähnung; die Kupfer zum neuen Testament bestehen in 90 Stüken. Von merkwürdigen Portraits ist wenig geliefert worden. Ausser dem Erzherzog Karl, der in zwanzig Gestalten in den Kunsthandlungen prangt, erschienen der berühmte Arzt Frank, der Arzt Beinl, der Schauspieler Iffland, der Abt Wolfgang von Kremsmünster, Pazman Ohlu und Tonsaint Louverüre.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 297. 24 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. (Anträge aus Schwyz auf besondre Protestationen der Kantone und abermalige Kontingentsaufstellungen. Berner Erlasse.) — Rußland. (Fortsezung des Ukas wegen Organisirung des Senats.)

Miscellen aus England.

Mit der Errichtung und Ausschmükung eines orientalischen Museums im Pallast der ostindischen Gesellschaft in London ist es voller Ernst. Bekanntlich ist der gelehrte Maurice schon als Bibliothekar und Aufseher dazu bestellt. Nur gestatten die Sorgen für die nächsten Zweke, oder wie es Maurice selbst in einem Gedichte nennt, worin er die Gleichgültigkeit gegen alles, was Kunst und Gelehrsamkeit heißt, laut anklagt, einmal zu nennen beliebt: für die goldene Krippe, den Machthabern bei dieser Gesellschaft nicht, die Sache nachdrüklicher zu betreiben. Indeß werden jezt würklich Zimmre zur Aufstellung der Bibliothek des Tippo Saib, die man in Seringapatnam erbeutete, zurecht gemacht. Den neuesten Nachrichten aus Bombay zufolge sind mehrere tausend Bände dieser Bibliothek des Sultans von Mysore jezt schon zur Ueberfahrt nach Europa eingepakt. Man fand sie im Pallast des Sultans alle in eiserne Kisten mit besonderm Futteral eingepakt. Zum Theil sind sie aufs köstlichste in orientalischem Stil mit goldnen und purpurnen Anfangsbuchstaben geschmükt, und Figuren hineingemahlt. Onsely erwartet diese neue Schäze mit brennender Ungeduld, um zu wissen, was sich dann in London befindet, und bei seiner vorhabenden Reise nach Persien darauf Rüksicht zu nehmen. Unterdessen wird stark an dem höchstmerkwürdigen Werke eines Arabers, worin alle ihm bekannte Alphabete, selbst die Hieroglyphen, entziffert werden, beim königlichen Buchhändler Nichols gedrukt, und die meisten Holzschnitttafeln dazu sind schon fertig. Das Werk brachte der H. v. Hammer, ein östreichischer Orientalist von seltenen Kenntnissen, mit nach London, als er mit seinem Freund Sir Sidney Smith zu Anfang dieses Jahrs aus Aegypten wieder kam. Während der Seereise hatte er die Uebersezung ins Englische davon besorgt. Leute, die das Manuscript sahen, erregen große Erwartung von diesem Alphabetarium, was ein ganz andres Unternehmen ist, als Fry's mühsam zusammengestoppelte Pantegraphie. — Denon's Prachtwerk über Aegypten ist hier für alle reiche Privatbibliotheken gekauft worden. Ein gewisser Kendal hat es aber sogleich auch in eine gefälligere Oktavform zusammengeschmolzen, und die vorzüglichsten Kupfer sehr verkleinert nachstechen lassen. So kostet das Ganze nun nur 18 Schillinge, und dazu hat man nun noch oben drein eine Zugabe über die Zurükeroberung Alexandriens durch den Gen. Hutchinson, die gleichsam als Dämpfer zu diesen Siegesmelodien der Franzosen angehängt wurde. — Da dem teufelnstigen Britten manche auswärtige Länder noch verleidet sind, so besucht er jezt weit häufiger als sonst die romantischen Hochlande in Schottland; darum erscheinen auch fast jährlich neue kostbare Werke und Reisebeschreibungen dahin. Kaum ist Garnet und Braidstone gekauft, so tritt schon wieder ein Schottländer, Alexander Campbell, mit einer Reise von Edinburg durch einige Theile von Nordbritannia in 2 Quartbänden mit 44 Aquatintablättern von Aiken, Medland, Jukes, u. s. w. hervor, worin zugleich viele Alterthümer und statistische Nachrichten abgehandelt werden. Das Werk kostet 4 Guineen, und ist mit schottischer Gründlichkeit geschrieben. *

Die Papiere zur Rechtfertigung des Benehmens des Generalgouverneurs gegen den Nabob von Arcot stehen jezt in kleinen Portionen vereinzelt in den englischen Tagblättern, und helfen der dürren Jahreszeit für die Zeitungsschreiber ab. Die Sache wird wahrscheinlich zu sehr lebhaften Debatten im neuen Parlament Veranlassung geben, die aber erst im Februar oder März, oder in der eigentlichen Parlaments-Jahrszeit, wo alles in der Stadt ist, eröfnet werden. Vorläufig läßt sich der Prinz von Wallis durch den berühmten Sachwalter Erskine, der in der Qualität als Kanzler von Cornwall in seinen Diensten steht, ein Gutachten über diesen Handel abstatten. Man glaubt, dis geschehe deswegen, damit das Gutachten dann mit Bewilligung des Prinzen gedrukt, und so das Publikum im Voraus vorbereitet werde. Den 10 Sept. wurde das Coventgarden-Theater mit dem beliebten Lustspiel, das der König so gern sieht, Folly as it flies, oder die Thorheit des Tages, eröfnet. Diesen Titel benuzte auch neuerlich ein Zerrbildner, und sezte ihn unter eine Karikatur, worin er ein Bacchanal, das Sir Francis Burdett in einem berühmten Gasthof zu Blackwall, Folly-House (Narrenhaus) genannt, mit seinen Anhängern, (die man jezt im Spott Millvoters (Mühlenstimmgeber) nennt, weil so viele darunter nur einen kleinen Antheil von einem Strik Land haben, worauf Windmühlen gebaut sind), hielt, mit lebendigen Zügen abkonterfeit. Es ist nemlich, seit die berühmten westindischen Docken auf der sogenannten Hunde-Insel angelegt und eröfnet sind, eine Lieblingspartie der müssigen Londoner, auf Barken und Lustschiffchen die Themse hinab bis in das schöne Dorf Blackwall zu fahren, welches ganz nahe bei diesen Docken, Greenwich gegenüber, liegt. Dahin veranstaltete nun Sir F. Burdett eine große Wasserfahrt, die eine kleine Flotille auf der Themse bildete. Auf jedem Bark wehten die Fahnen mit Burdetts Namen und der Zahl der Stimmgeber. Zwei Chöre Musik spielten — so meldet wenigstens die Gegenpartei — ça-ira und das Marseillerlied. Als die Gesell-

* A Journey from Edinburgh through Parts of North Britain, containing Remarks on Scottish Landscape, Observations on rural Oeconomy, Natural History, Manufactures, Trade etc., by Alex. Campell, Esq. London, Longmann. 2 Vol. 4.

Digitized by Google

schaft ans Land trat, wurden kleine Kanonen gelöst, und der Jubel hatte keine Grenzen. Aber nach einigen Stunden waren weit mehr Köpfe unter als über dem Tisch. Einen solchen Stof, wie ihn die ministeriellen Pamphletärs zubereitet hatten, konnte sich der englische Karikaturist nicht füglich entgehen lassen. — Die eigentlichen Montgolfieren, die der Engländer Feuerbälle nennt, fliegen jezt, wie die Spechte und Habichte, in der Luft herum, und vermehren die Besorgnisse der Polizei wegen Feuersgefahr, da neuerlich in London und Liverpool mehrere grose Feuersbrünste gewesen sind. Der arme Apotheker Barret muß noch immer mit seinem verunglükten Versuch beehalten. Um so mehr Ehre hat Garnerin durch seine neueste Himmelfahrt eingelegt, wobei er sich mit dem Fallschirm herabließ. — Aus allen Theilen Englands gehen die erfreulichsten Nachrichten von der guten Erndte ein, die besonders auch dadurch so reich wird, daß das Korn diesmal so mehlreich ist. Auch führt die lezte Nummer des Agrikultural-Magazins eine Kornbüschel mit der Ueberschrift des bekannten Verses: Man schnitt, wo eine wuchs, jezt deren zwei!

Frankreich.

In englischen Blättern vom 7 und 8 Okt. heißt es, daß bei der brittischen Regierung von Seiten Frankreichs, und unter dem Beitritt Rußlands und Preussens, eine förmliche Vorstellung gegen die Misbräuche der englischen Preßfreiheit geschehen solle. Inzwischen äussern sich mehrere Londoner Blätter mit grosser Heftigkeit über die französische Proklamation an die helvetischen Kantone. Hierüber liest man im Journal des défenseurs vom 17 Okt. einen Artikel, in welchem es heißt: „Vor Kurzem insultirten die englischen Blätter den Kaiser Paul, als Alliirten Frankreichs; jezt schmeicheln sie Alexandern, den sie sich wundern als Alliirten unsrer Republik zu erblikken. Im Jahr 1792 priesen sie Friedrich Wilhelms Entwürfe, jezt richten sie falsche Insinuationen gegen den jezigen König von Preussen. Sie zogen gegen den deutschen Kaiser los, wie er gezwungen war, mit Frankreich Frieden zu machen; jezt hezen sie ihn auf, wegen der Schweiz von neuem Krieg zu führen. Auf dem Rastatter Kongreß saamten sie das Feuer der Zwietracht und des Verbrechens an; jezt erzürnen sie über die Maasregeln der vermittelnden Mächte, um die friedlichen Arbeiten zu Regensburg zu einem schleunigen Ende zu bringen. Vor einem Jahre, als sie nach Aegypten lüstern waren, rühmten sie die Politik des Divans zu Konstantinopel; jezt erfinden sie fantastische Projekte einer Theilung des ottomanischen Reichs, um die Pforte gegen Rußland und Frankreich aufzubezen. — Sie stellen sich, als beklagten sie die von allen Revolutionen unzertrennlichen Uebel, und sie geben das grifte Lob den blutigen Erfolgen der Schweizer Gegenrevolutionnairs und Emigrirten. — Voll Wuth, daß Bonaparte nunmehr Helvetien zwingen wird, durch Entwafnung der entarteten Kinder, welche es beunruhigen, nachdem sie es lange verlassen hatten, die Wohlthaten des Friedens und die Herrschaft der Geseze anzunehmen, geben sie sich alle Mühe, das kräftige und weise Benehmen der Konsular-Regierung in Absicht auf die Schweiz mit den unpolitischen, raubsüchtigen Handlungen des Direktoriums zu vergleichen. — Sie schreien allen europäischen Mächten zu, daß sie Unrecht hätten, ruhig zuzusehen, wenn jezt Frankreich in der Schweiz Frieden stiften würde, da die Schweiz das Thor zu Deutschland und Italien wäre, da das Land dieses kriegerischen und tapfern Volkes gegen alle schlimmen Wendungen des Kriegsglüks eine sichre Zuflucht darböte. So träumen die Heuchler also nichts als Bürgerkrieg und Zerstörung, ꝛc." — (Im Moniteur wird übrigens bis zum 18 Okt. die Schweiz mit keiner Sylbe erwähnt, und überhaupt findet sich in keinem Pariser Blatte etwas, das auf die von Bern oder Schwyz aus zu Paris gethanen Schritte den mindesten Bezug hätte. Das Schwyzer Schreiben vom 8 an den ersten Konsul war schon am 9 von den Kriegsräthen Pfyffer und Freuler dem B. Rapp zu Bern übergeben worden.)

In demselben Blatte heißt es: „Man schreibt uns aus Nancy, daß man dort ein Schreiben aus Deutschland erhalten, laut dessen der Reichstag zu Regensburg die Dazwischenkunft des Kaisers nachgesucht hat, um eine Fristverlängerung für die Berathschlagungen der Reichsdeputation von den vermittelnden Mächten nachzusuchen, und daß der Kaiser zu dem Ende einen seiner Offiziere nach Paris geschikt hat.

Helvetien.

Lausanner Briefe vom 15 melden, daß am 13 Abends H. v. Müllinen von Bern angekommen war, und dem B. Rapp Depeschen überbracht hatte, in deren Verfolg am 15 die erste helvetische Halbbrigade nach Bern aufgebrochen war, und der franz. Minister sich am nemlichen Tage ebenfalls dahin begeben hatte; der 17 war für die Abreise der helvetischen Regierung nach Bern festgesezt, wo sie sich in ihrer ersten Sizung mit der Ernennung dreier Deputirten nach Paris zu beschäftigen gedachte. Auch der B. Rapp war am 14 nach Bern abgegangen; er sollte sich einige Tage da aufhalten, sodann nach Graubünden gehen, und durch die kleinen Kantone zurükkommen. Die helvetische Regierung war Willens, die noch übrig bleibenden Truppen von den helvetischen Bataillons von der Weid und Clavel nach Basel und Zürich zu schiken.

Aus den neuesten Nachrichten aus der deutschen Schweiz (aus Basel vom 19, und aus Schafhausen vom 21) erhellt, daß die dortigen Behörden, ausser dem Rükzug der Truppen und der Entlassung der Kontingente, noch keineswegs in die Forderungen der Proklamation vom 8 Vendemiaire zu willigen gesonnen waren. Unterm 15 und 16 waren zu Bern noch zwei (weiter unten folgende) Erlasse mit dem Zeichen des Bären erschienen; indessen folgte bald darauf, auf höhere Insinuation, ein Erlaß der Munizipalität, ohne das Zeichen des Bären, worin das Publikum eingeladen wurde, alle äusserlichen Zeichen, wie Kantonskokarden, Schäpen u. dgl., abzulegen, politische Streitigkeiten, als welche scharf geahndet werden würden, zu vermeiden, und sich bei der bevorstehenden Rükkehr der Regierung aus Lausanne ruhig zu verhalten. Lezlere war am 18 würklich erfolgt, und B. Rapp nach Schwyz abgereist. — Zu Basel war die Munizipalität von helvetischer Seite angewiesen worden, die Kasernen für ein Bataillon helvetischer Linientruppen in Bereitschaft zu halten; aber die Bürgerschaft kündigte die Absicht an, sich dem Einmarsch derselben zu widersezen. Unter diesen Umständen, und da auch die Schwyzer Tagsazung noch 300 Mann zu ihrer eignen Bewachung auf den Beinen halten wollte, hieß es, daß auf den 22 alle franz. Truppen bei Hüningen ꝛc. sich in Bewegung sezen sollten,

Digitized by Google

um in die Schweiz einzurüken; die aus dem Breisgau nach dem Frickthal abgegangenen Truppen der 16 Halbbrigade sollten sich, wie es hieß, gegen St. Gallen ziehen. Inzwischen waren ganz zulezt von Schwyz wieder Requisitionen bei mehreren Kantonen angekommen, daß sie ihre Kontingente von neuem aufbrechen lassen sollten; hierüber wurde am 19 zu Basel, und am 21 zu Schafhausen berathschlagt; das Aufmahnungsschreiben aus Schwyz sagte: die Absicht sey, Ruhe und Ordnung herzustellen, den Umtrieben der Helvetischgesinnten zu steuern, und die eidgenössischen Beamten in ihren Verrichtungen zu schüzen. Die Bestimmung der neu aufgebotenen Kontingente sollte nach dem Thurgau seyn, indem dort, wie auch im St. Gallischen und in einem Theile des Kantons Zürich, grose Gährung herrschte. Ausserdem hatte die Schwyzer Tagsazung allen verbündeten Kantonen ein Formular zu einer Protestation zugeschikt, durch welche ein jeder derselben, nach dem Beispiel der Tagsazung, erklären würde, daß er die helvetische Regierung und die lezte Konstitution nie anders als gezwungen anerkennen könnte. Hierüber sowohl, wie über die neue Kontingentsrequisition aus Schwyz, waren in mehreren Kantonen Städte und Land nichts weniger als zusammen einverstanden.

In einem Erlaß „der Häupter und zugezogenen Räthe löbl. Gemeinden dreier Bünden", aus Chur vom 11 Okt., durch welchen die Proklamation vom 8 Vendemiaire und das Schwyzer Schreiben vom 8 Okt. bekannt gemacht werden, heißt es: „daß übrigens ein Sekretär des kaiserl. russischen Gesandten in Paris, H. v. Markoff, in Schwyz eingetroffen ist, können wir aus offizieller Anzeige als zuverläßig versichern."

Folgendes sind die oben gedachten Berner Erlasse.

„Die Standeskommission des Kantons Bern an die Bewohner des Kantons. Euer männliches und biederes Betragen, theuerste Mitbürger, wahre Söhne des Vaterlands, sowohl im Feld gegen Eure Offiziere, als zu Hause gegen Eure Vorgesezte, Eure Aufführung gegen alle die, so Euch vormals beleidigt hatten, und denen Ihr auf Ansuchen Eurer Obrigkeit mit brüderlichen Gesinnungen der Versöhnung entgegengekommen, verdienen Unsern wahren und innigen Dank. Ihr habt ein Beispiel aufgestellt, was wakere Schweizer thun, die nichts als das Wohl ihres Vaterlandes wollen. Ihr habt Eure alte Obrigkeit verlangt; Eure alte Obrigkeit hat sich wieder mit Euch vereinigt, sie hätte Euch auch wie vormals gern Gutes gethan, wenn sie im Drang einer so kurzen Frist etwas hätte thun können. Ihr habt Eure ehemaligen Offiziere verlangt, sie sind an Eurer Spize mit Euch zu Felde gezogen, haben alle Gefahren mit Euch getheilt, und mit Euch bestanden. Ihr habt der ganzen Welt bewiesen, daß die einzige wahre Stärke einer Regierung in dem allgemeinen Zutrauen bestehe, die das ganze Volk in sie hat. Ihr habt mit Gottes Hülfe Euern Kampf begonnen, und Gott hat Eure Waffen gesegnet. Dank sey Euch, theure Mitbrüder! Dank, inniger Dank, daß Ihr Euch Eures Namens würdig erzeigt. Durch eine grose Macht, mit der Wir nicht kriegen wollen, und nicht kriegen können, werden Wir, so wie Ihr, in einen Stand der Unthätigkeit versezt, der, Wir sollen es hoffen, früh oder spät Unser Glük nicht ausschliessen wird. Krönet nun, das heißt, in dem stillen Schoose Eurer friedlichen Heerde, Euer Werk durch wechselseitige Liebe und Verträglichkeit gegen alle, die auch nicht denken und empfinden, wie Ihr braven Söhne denket und empfindet." Ihr habt, seyd es gewiß, zu Euerm künftigen Wohl einen bedeutenden, einen ehrenvollen Schritt gethan, dessen segnende Früchte Ihr (wir hoffen es) in Kurzem geniessen werdet. Vertraut ferners auf Gott, von dem allein alle gute Gabe herkömmt. Vertrauet auf die Männer, deren Herz, deren Gesinnungen, deren innige Liebe Ihr schon vormals in allen Gelegenheiten, und noch ganz neuerlich erprobet, und die Ihr gleich rein, und in ihrem ganzen Leben gleich aufrichtig, gleich vaterländisch wieder finden werdet, wie Ihr sie jezt kürzlich erfahren. So weit als ihre schwachen Kräfte reichen, werdet Ihr auch, wenn Ihr von Widerwärtigkeiten heimgesucht würdet, liebevollen Rath bei ihnen finden. Fahret fort auf dem Wege der Ehre, der Rechtschaffenheit und der Tugend zu wandeln, und Gewissens- und Seelenruhe werden Euch hier, der allmächtige Vergelter aber jenseits dieses sorgenvollen Lebens belohnen, wo Jeder empfangen wird, je nachdem er gehandelt hat. Bern, den 15 Okt. 1802."

„Der Regierungsstatthalter des Kantons Bern, David Rudolph Bay, an die Einwohner des Kantons Bern. Die Sorge für allgemeine Ruhe und Sicherheit, die mir, wie Ihr wertheste Mitbürger wisset, aufgetragen war, soll mir ferners noch obliegen, und ich werde diese meine Pflicht genau erfüllen. Der erste Konsul der franz. Republik, der Unordnung und revolutionnären Unfug in der Schweiz als einem Grenzstaat nicht dulden wird, hat Uns durch den H. General Rapp, seinen Aide-de-Camp, die bestimmte Versicherung geben lassen, daß nichts ungeahndet hingehen werde, was die öffentliche Ruhe und Ordnung im mindesten gefährden könnte. Ich soll also, wertheste Mitbürger, Euch auffordern, nicht nur gegen Niemand keine Thätlichkeit auszuüben, sondern auch den entferntesten Anlaß zu vermeiden, der dahin führen könnte. Zu diesem Ende bin ich bewältigt, über so viel Militär zu disponiren, als zu Handhabung der öffentlichen Sicherheit erforderlich seyn wird. Es würde mir herzlich leid thun, wenn Ihr diese meine freundschaftliche Warnung vernachläßigen, und mich zwingen würdet, Mittel zu gebrauchen, die ausser meiner Denkungsart liegen. Die eingesezten Beamten, die einstweilen und bis auf fernere Verfügung an ihren Stellen bleiben werden, sind daher aufgefordert, mir zu diesem Zwek allen von ihnen abhangenden Vorschub zu leisten. Bern, den 16 Okt. 1802."

Unterm 10 Okt. war zu Bern folgende Proklamation der Standeskommission erschienen:

„Der Zwek, dafür sich die Schweizer gemeinschaftlich bewafnet, die Auflösung der sogenannten helvetischen Regierung, war bereits seiner Erfüllung nahe, bereits waren ihre Truppen durch die Tapferkeit der verbündeten Armee bei Murten geschlagen, von da in gröster Unordnung flüchtig bis nach Lausanne zurükgetrieben; kaum lebte sie noch dem Namen nach, und zwar einzig noch in einem Theil der Waadt, einzig noch durch Schrekensmaasregeln, einige wenige Stunden noch — und der Rest ihrer Armee würde unausbleiblich unter den eidgenössischen siegreichen Waffen unterlegen, und die Ueberbleibsel der Regierung unter der öffentlichen Verachtung aufgelöset geworden seyn, als ein ganz unvermuthetes Ereigniß dazwischen kam, über dessen Folgen und Würkung wir Euch eine getreue Darstellung hier liefern, damit Uebelgesinnte Euch nicht irre führen können. General-Adjutant Rapp, Aide-

Digitized by Google

de Camp des französischen Groskonsuls Bonaparte, kam Montags in der Nacht den 4 im Hauptquartier der eidsgenössischen Armee bei unserm Obergeneral Bachmann, und den 5 Morgens um 6 Uhr mit einer Proklamation des ersten Konsuls in Bern an; sie wurde sogleich durch zwei Abgeordnete nach Schwyz übermacht, und hier erhaltet Ihr sie in Druk, so wie die Antwort der eidsgenössischen Tagsazung auf dieselbe. Mannhafte Waffenbrüder, dieser Proklamation fügte der Ueberbringer derselben, General Rapp, noch die bedeutende Erinnerung bei, daß, falls dem wesentlichsten Inhalt derselben wenigstens nicht auf eine kurze Zeit ein Genügen geleistet würde, eine Armee von 40,000 Franzosen in unser Land einmarschiren werde, und allbereits haben wir den bestimmten Bericht erhalten, daß sie nahe bei unsern Grenzen stehen. Sollte es so weit kommen, so könnt Ihr Euch aus den Aktenstüken der helvetischen Regierung überzeugen, daß die, die von Anfang fremde Truppen ins Land gebracht, die, so sie solang beibehalten, auch die sind, die ihren Einmarsch wieder verlangt haben. So entschlossen als die ganze Schweiz war, alles darauf zu sezen, um der allgemein verhaßten Regierung los zu werden; so fest wir zu diesem, von allen Rechtschaffenen erwünschten, heilsamen Zwek Hand in Hand geschlagen, so wenig als wir mit denselben traktiren, oder sie durch unsere Vermittlung wieder einführen wollen, so wenig aber glaubten wir dem allgemein genossenen Zutrauen zu entsprechen, wenn wir Euch, Unsere Getreue, in einen Krieg mit Frankreich verwikeln, und Euch die unseligen Folgen eines solchen Misverhältnisses wollten empfinden lassen. Mit Frankreich hat die Schweiz keinen Krieg, und will keinen anfangen; noch bluten die Wunden, die der vorige geschlagen, und unsere Lage gegen diese Macht macht es uns, wie unsern Altvordern, zur Pflicht, alles zu thun, was die Ehre des Volks und die Sorge für dasselben Wohl von Euern getreuen Vätern fordern, um das beste Vernehmen mit unserm mächtigen Nachbarn anzubahnen, und, wie wir fest vertrauen, zu unterhalten. Allein dieses muß, wir können es Euch nicht bergen, nothwendig wichtige Veränderungen in den militärischen Maasregeln erzeugen, die den Umständen werden angemessen, und immerhin auf das Wohl der ganzen Schweiz berechnet seyn. Gehorchet mit immer gleicher Bereitwilligkeit Euern braven Offizieren, und vertrauet mit immer gleicher Liebe auf die Gesinnungen Euerer Landesväter, denen Euer Wohl und Euer Glük die einzige theuerste und heiligste Sorge ist. Mehr als alles aber, vertrauet mit christlicher Selbstverläugnung auf Gott den Allmächtigen, den Gott Eurer Väter, der auch unser Gott ist; er hat einen wichtigen, einen bedeutenden Schritt zu unserm künftigen, und, wie wir hoffen, nahen Glük sichtbarlich beschüzt. Er wird dasselbe, wenn wir auf ihn trauen, durch Mittel, die in seiner Weisheit und Allmacht liegen, unzweifelbar vollenden: durch viele Prüfungen gebessert, werden wir das reinste Opfer unsers Danks, das der aufrichtigsten Versöhnung ihm darzubringen im Stande seyn. — Geben Bern, den 10 Okt. 1802."

Italien.

Mailand, 16 Okt. Die Proklamation vom 8 Vendemiaire an die Helvetier ist von dem Vizepräsidenten dem Gen. Charpentier, Kommandanten aller Truppen in der italienischen Republik, mit einem Schreiben vom 10 d M. mitgetheilt worden, worin er ihm aufträgt, den benachbarten helvetischen Behörden zu wissen zu thun, daß, wenn nicht innerhalb dreier Tagen Ruhe und Ordnung bei ihnen hergestellt seyen, Truppen bei ihnen einrüken würden. Es haben sich auch zu diesem Zweke Truppen auf verschiedenen Punkten zusammengezogen.

Rußland.

Fortsezung des Ukas wegen Organisirung des Senats.

„3. Bios die Person des Kaisers präsidirt im Senat. 4. Die Senats-Ukasen werden in allem wie kaiserl. Ukasen erfüllt. Der Monarch allein oder sein namentlicher Ukas kan die Befehle des Senats zurükhalten. 5. Alle namentlichen Ukasen der kaiserl. Majestät, ausser die einem besondern Geheimniß unterworfenen, müssen von allen, an die sie gerichtet sind, in den Senat eingetragen werden. 6. Der Senat besezt die Aemter und befördert im Range, nach den Ukasen vom 16 Dec. 1790 und 1 Aug. 1801. 7. Alle vom Senat unmittelbar abhängende Kollegia, Gouverneurs- und Gerichtsstellen wenden sich, bei Zweifeln und Schwierigkeiten, an denselben durch Rapporte, so wie die Prokureurs an den Generalprokureur. 8. Die verweisenden Ukasen ergehen aus dem Senat nur auf geschehene Klagen über die Gouvernementsgerichte. Selbst der Senat darf sich in keine Prozesse mischen, ehe sie nach der Ordnung zu ihm gelangen. 9. Wenn ein Ukas erscheinen sollte, der in der Ausführung grosen Schwierigkeiten unterworfen, oder den Gesezen zuwider, oder nicht deutlich wäre, so stehet es dem Senat frei, darüber der kaiserl. Majestät vorzustellen; erfolgt aber auf solche Vorstellung keine Aenderung, so bleibt der Ukas in seiner Kraft. 10. Die Senatoren haben das Recht, die namentlichen Ukasen bekannt zu machen. 11. Ein Senator ist verbunden, über die ihm bekannten schädlichen Vorfälle im Reiche, oder Uebertretungen der Gesezе, Vorstellungen zu machen. Wenn er im Lauf eines Prozesses eine Abweichung von der gesezlichen Ordnung auch in der Senatskanzlei selbst bemerkt, so ist er verbunden, es dem Senat vorzulegen, damit die Kraft und Würkung der Gesezе auf den Schuldigen angewandt werde. 12. Wir erwarten nicht, daß einer aus den Männern der ehrwürdigen Versammlung des Senats sich einer Uebertretung der Pflichten eines Senateurs schuldig machen werde; sollte sich aber wider Vermuthen solches zutragen, so soll der Senateur nirgends, als in der allgemeinen Versammlung des Senats, gerichtet werden. 13. In der allgemeinen Versammlung des Senats wird die endliche Entscheidung nach der Mehrheit der Stimmen, die aus zwei Dritheilen besteht, bestimmt; in den einzelnen Departements aber einstimmig. 14. Wenn in den Departements verschiedne Meinungen sind, und auch nur ein Senateur der übrigen Meinung entgegen ist, und der Oberprokureur nicht alle zu einstimmiger Meinung bringen kan; so wird die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats gebracht. 15. Die zu Protokoll gegebenen Stimmen des Senateurs, der der übrigen Meinung entgegen ist, hält das Urtheil im Departement auf, wenn gleich derselbe inzwischen den Dienst verlassen hat, oder gestorben ist. Die Sache muß in die allgemeine Versammlung kommen, und dort auch die Meinung des gewesenen Senateurs angehört werden."

(Die Fortsezung folgt.)

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Tübingen ist erschienen, und in der Expedition dieser Zeitung zu haben:

Was wir bringen, ein Vorspiel von Göthe. Postpap. 45 kr. Velin 54 kr.

Militärischer Almanach auf 1803, von Hoyer, kursächsischer Pontonnierkapitän. 1 fl. 30 kr.

Poetische Versuche von Pfeffel, 1r und 2r Theil. Velin 1 fl. 48 kr. Postpap. 1 fl. 12 kr. Drukpap. 54 kr.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag — Nro. 298. — 25 Okt. 1802.

Helvetien. (Schwyzer-Schreiben an den B. Rapp vom 11 Okt. ꝛc. Proklamation aus Chur vom 11 Okt.) — Italien. (Nähere Anzeige vom Tode des Herzogs von Parma ꝛc. Schreiben des Vizepräsidenten Melzi an den Gen. Charpentier, vom 10 Okt.) — Deutschland. (Note der Minister der vermittelnden Mächte, vom 19 Okt. Vorläufige Anzeige der siebenzehnten Deputationssitzung.) — Oestreich. (Königl. Reskript vom 23 Sept. an den Preßburger Reichstag, die Militärergänzung betreffend.) — Türkei.

Helvetien.

Die Sendung der Kriegsräthe Pfyffer und Freuler, um dem B. Rapp zu Bern das Schwyzer Schreiben vom 8 Okt. an den ersten Konsul zu übergeben, veranlaßte folgendes Schreiben der Schwyzer Konferenz an den B. Rapp, vom 11 Okt. „Tit. Mit Vergnügen haben wir aus der schriftlichen Anzeige der beiden an Sie abgeordneten Kriegsräthe Pfyffer und Freuler entnommen, daß sie Ihnen würklich die wichtige, an den ersten Konsul gerichtete, Depesche persönlich übergeben, und mit den dringendsten mündlichen Vorstellungen zu begleiten die Ehre gehabt haben. Nicht weniger befreuen wir uns über die unsern Deputirten ertheilte bestimmte Versicherung, daß Sie solche schleunigst an ihre Adresse befördern werden, und dürfen um so weniger an dem günstigen Eindruk zweifeln, den dieselbe auf die Ansichten und Entschlüsse des ersten Konsuls machen wird, da Sie solche nach Ihren gefälligen Aeusserungen schon vorläufig mit Ihren eignen Vorstellungen über die wahre und eigentliche Lage der Sachen in der Schweiz zu unterstüzen beliebt haben. Genehmigen Sie hierfür unsern besten Dank, und erlauben Sie übrigens, daß wir uns des fernern lediglich auf diejenigen Erklärungen beziehen, welche Ihnen der Obrist Pfyffer auf Ihr Verlangen schriftlich überreicht hat, und der mit unsern eignen Gesinnungen vollkommen übereinstimmt. Inzwischen sind wir fest überzeugt, daß Sie durch alle diese Gründe und Ihre geneigten Gesinnungen werden bewogen werden, den Erfolg der gegen den ersten Konsul vorgenommenen Schritte und seine weitern Anweisungen lediglich zu gewärtigen, die wir die Ehre haben zu seyn, ꝛc."

„Note, welche H. Kriegsrath Pfyffer von Luzern dem B. Generaladjutant Rapp den 9 Okt. eingegeben hat. Da der H. Gen. Rapp mir eine Note über dasjenige, was ich ihm aus Auftrag der Tagsatzung mündlich zu sagen die Ehre hatte, abgefordert hat, so gab ich mir die Ehre, Ihm solche, wie sie folgt, zu überschiken. — Ich wurde von der in Schwyz versammelten eidgenössischen Tagsatzung beauftragt, dem H. Gen. Rapp vorzustellen, wie sie sich beredte, daß, wenn der erste Konsul diejenigen Depeschen, welche sie ihm sendet, erhalten haben wird, er von der fatalen Idee, welche man ihm über den Zustand von Anarchie und Entzweiung, in dem sich die Schweiz befinden soll, beigebracht hat, und die ihn ohne Zweifel vermochte, seine Vermittlung, welche in diesem Fall auch sehr erwünscht gewesen wäre, vorzuschlagen, zurükkommen werde. Die Tagsatzung hoffe, der H. Gen. Rapp werde die Gefälligkeit haben, dem ersten Konsul den ruhigen Zustand der Schweiz, welche sich in einen Wunsch vereinige, den nemlich, sich von einer Regierung loszumachen, welche sich den Unwillen der ganzen Nation zugezogen hat, vorzustellen. Die Tagsatzung habe die Ehre, dem H. General zu bemerken, daß der Traktat von Lüneville, in welchem der erste Konsul die Unabhängigkeit der Schweiz großmüthig zugestanden habe, die Regierung berechtige sich zu konstituiren, weil sie durch den beinahe einmüthigen Wunsch der Nation dazu aufgefordert werden sey; daß der erste Konsul selbst die Schweiz ermuntert habe, sich ihrer Vorfahren würdig zu beweisen, und eine Anstrengung zu machen. Diese Anstrengung wurde auf eine zu edle Weise gemacht, als daß man einen Augenblik an dem Beifall des ersten Konsuls zweifeln könne, sobald er genau von dem Detail derselben unterrichtet seyn werde. Wenn der erste Konsul darauf besteht, die mündlichen Drohungen von dem Einmarsch von 40,000 Mann Franzosen, welche der H. Gen. Rapp uns in seinem Namen gemacht hat, in Erfüllung zu sezen, so kan ich die Ehre haben, den H. General zu versichern, daß wir der Gewalt nachzugeben wissen, und daß niemand daran denkt, gegen die Macht des ersten Konsuls zu streiten; aber daß nur ein Mittel, ihn zu bewegen, welches er selbst respektirt, übrig bleibt, nemlich die Gerechtigkeit unsrer Sache, die öffentliche Meinung und diejenige der Nachwelt. Bern, den 9 Okt. 1802. — Unterz. Obrist Pfyffer, Mitglied des eidgenössischen Kriegsraths."

In öffentlichen Berichten aus Bern vom 15 heißt es: „Gen. Rapp ist heute früh wieder in Bern angelangt. Diesen Mittag speiste H. Gen. Bachmann mit sämtlichem Generalstaab bei ihm. Auf sein Ansuchen soll sich auch die Standeskommission alsobald versammelt, und er die besten Hofnungen zu einer vergnüglichen Ausgleichung gegeben haben. Das schöne Freikorps von Bern dient ihm zur Ehrenwache. — Die Begeisterung, womit der allgemeine Ausbruch des Volkeswillens in so aufeinanderfolgenden Schlägen ausgeführt wurde, riß auch Fremde mit sich. Angesehene Engländer boten sich zum Adjutantendienst unter den Berner Truppen an; da man die Sache aber als rein eidgenössisch durchsezen wollte, so ward ihr Anerbieten mit Rührung zurükgewiesen. Ferner sollen sich bei Murten zwei andre angesehene Engländer den Bernern anerboten haben, die Kanonen zu bedienen; da sie aber als Nicht-Schweizer abgewiesen wurden, sollen sie Argauische Bauernkittel angezogen haben, um so zur Bedienung der Kanonen zugelassen zu werden."

In Luzern wurde am 14 Okt., auf Befehl des provisorischen Ausschusses, eine Gemeindversammlung berufen, um ein Mitglied zu ernennen, welches mit dem gedachten Ausschuß über alles, was die Umstände erfordern möchten, sich berathen, und eine Kantonsorganisirung entwerfen helfen sollte. Eine Wache von 30 Mann stand vor dem Saal der Versammlung, wurde aber auf deren Verlangen fortgeschikt; sie schlug es ab, sich auf die Wahl

Digitized by Google

einzulassen, weil sie dadurch indirekt sich zur Anerkennung und Billigung der Gegenrevolution vom 22 Sept. verpflichtet, und die Verantwortlichkeit des Ausschusses auf sich geladen haben würde. Nachdem der Antrag, ein Protokoll zu öfnen, in welches sich die Annehmenden und Verwerfenden einschreiben sollten, durchgegangen war, wurde die Sizung aufgehoben.

Vom 16 wird aus Bünden gemeldet, daß man dort Berichte verbreitete, nach denen ein k. k. Abgeordneter in Schwyz eingetroffen seyn sollte. Folgendes ist die bereits erwähnte Proklamation aus Chur vom 11. „Wir hatten die ersten, von überhäuften und dringenden Geschäften uns frei gebliebenen, Augenblike benuzt, um die im Ausschreiben vom 9 Sept. versprochene Berichtserstattung zu verfassen, und schuldigermaaßen an Euch gelangen zu lassen. Eben bosten wir, sie dem Druke übergeben zu können, als uns von unsern Standesdeputirten bei der eidgenössischen Tagsazung eine an diese gelangte Erklärung des ersten Konsuls der französischen Republik, und zugleich die darauf an denselben gerichtete Antwort der Tagsazung mitgetheilt wurde. Da wir es uns zur unverbrüchlichen Pflicht rechnen, Euch, U. J. H. H. G. L. B., in einem so wichtigen Zeitpunkt mit der wahren Lage der Angelegenheiten der Schweiz und unsers Vaterlandes bekannt zu machen, theilen wir Euch eilends und vor allem beide obbenannte Schreiben in den Beilagen sub lit. A. und B. vollständig mit; werden aber die obbemeldte Relation in wenig Tagen nachfolgen lassen. Wenn Ihr aus eben erwähnten Schreiben eines Theils die Anerbietung des ersten Konsuls, die Vermittelung der Schweizer Angelegenheiten zu übernehmen, ersehet, so werdet Ihr andern Theils auch bemerken, daß die eidgenössische Tagsazung durch eine getreue Darstellung der dermaligen Lage der Angelegenheiten, und durch das in die wohlwollenden Absichten des ersten Konsuls geäusserte Zutrauen, die Erhaltung der durch einen bis dahin ununterbrochenen glüklichen Erfolg errungenen Freiheit zu bewürken, und eine gewaltsame Beeinträchtigung abzuwenden hofft, indessen sie ausdrüklich erklärt hat, daß ihre Absicht keineswegs sey, die eidsgenössischen Truppen gegen die französischen fechten zu lassen, sondern daß sie vielmehr die sorgfältigsten Anstalten getroffen habe, daß bei allfälligem Vorrüken derselben alles ausgewichen werde, was dazu führen kan. U. J. H. H. G. L. B. werden daher auch den Wunsch und die Aufforderung billig und gegründet finden, welchen die Tagsazung in Schwyz an alle Einwohner der verschiedenen Stände richtet, den Erfolg dieser Schritte still und ruhig abzuwarten, zumalen selbige, so wie sie ihrerseits ganz einmüthig war, hoffen zu dürfen glaubt, in dem Sinn jedes wohldenkenden und redlichen Bundsgenossen gehandelt zu haben. Auch wir glauben von der uns bekannten Vaterlandsliebe unserer werthen Mitbündner erwarten zu können, daß sie diesem gerechten Wunsch entsprechen, und nicht die Würkung aller Bewegungen, welche gewiß nur in übeln Absichten versucht werden möchten, zu hemmen suchen, sondern auch allen widrigen Ausstreuungen kein Gehör geben werden. In dieser lezten Rüksicht ist es uns angenehm, die Versicherung beifügen zu können, daß unsere bündnerische Landestruppen bis jezt noch an keinen kriegerischen Auftritten Theil zu nehmen genöthigt waren, sondern in ihrem Standquartier in und bei Bern stehen geblieben sind. Um übrigens den erklärten Gesinnungen der ehrsamen Räthe und Gemeinden aufs pünktlichste gemäß zu handeln, hatten wir bereits schon unsrerseits an den H. Kommandanten dieser unsrer Truppen die wiederholte Weisung ergehen lassen, daß selbige zu keiner Kriegsoperation, welche auf einen Widerstand gegen Frankreich gerichtet wäre, mitwürken sollen. Unterdessen dient der zwischen dem Obergeneral der eidgenössischen und dem Kommandirenden der helvetischen Regierungstruppen geschlossene Waffenstillstand für einmal zur Beruhigung über die Gefahren, denen unsre Landsleute ausgesezt seyn könnten. Daß übrigens ein Sekretär des kaiserl. russischen Gesandten in Paris, H. v. Markoff, in Schwyz eingetroffen ist, können wir aus offizieller Anzeige als zuverläßig versichern. Pflicht wird es uns seyn, die weitern Berathungen der Tagsazung zu Schwyz, besonders den Erfolg der Angelegenheiten, auf das von Ihr nach Paris erlassene Antwortsschreiben, und übrige genommene Maasregeln Euch U. J. H. H. G. L. B. ungesäumt mitzutheilen. Schließlich fordern wir Euch noch zu einem ruhigen und festen Zutrauen in die gütige Fürsehung des allerhöchsten Lenkers aller menschlichen Schiksale auf, welcher auch unter bedenklichen Umständen nach seiner Huld und Weisheit uns schüzen, und endlich noch beglüken kan. Seiner Obhut empfehlen wir Euch samt uns und dem ganzen lieben Vaterland, und verbleiben, ꝛc."

Basel, 21 Okt. Heute früh um 11 Uhr rükte allhier das helvet. Bataillon von der Weid ein. Vor seiner Ankunft waren 100 Bürger den gewöhnlichen Wachtposten zugegeben, um durch beständiges Patrouilliren die Ruhe in der Stadt zu handhaben. Die Truppen wurden in Kasernen verlegt, die Offiziere aber in den Wirthshäusern einquartirt. Als man die Fahne in das Quartier des Kommandanten brachte, und damit vor den Bürgerwachen vorbeimarschirte, rükte Niemand ins Gewehr: ein Umstand, der viel Aufsehen machte. Eine Viertelstunde nachher kam ein Offizier von der auf dem rechten Rheinufer gelegenen 16 Halbbrigade auf die hiesige Munizipalität, und bestellte das Quartier für 2 Bataillons, die heute noch hier einrüken werden. Schon vor einigen Tagen war man, wiewohl auf eine nicht offizielle Weise, von dem Einmarsch dieser Truppen benachrichtigt. Um 12 Uhr erließ die Munizipalität den Befehl, die weisse und schwarze Kokarde abzulegen; um 1 Uhr waren sie alle verschwunden. Die hiesige Bürgerschaft hatte beschlossen, das Zeughaus und Gemeindhaus nicht an die helvet. Truppen abzutreten; so eben aber vernimmt man, daß die heute Abend einrükenden franz. Truppen diesem Streit ein Ende machen, und alle Posten in Besiz nehmen werden. Heute sollen auf allen Punkten franz. Truppen in der Schweiz eingerükt seyn; indessen ist die Tagsazung noch beisammen.

Italien.

Folgendes sind die näheren Nachrichten von dem Tode des Herzogs von Parma, aus Parma vom 9 Okt. „Ganz unerwartet ist unser Land durch den Tod unsers Herzogs in Trauer gesezt worden. Derselbe befand sich auf seiner Villa von Colorno, von wo er am 7 d. eine Erziehungsanstalt zu Fontevivo bei Castel Guelfo besuchte, daselbst zu Mittag speiste, und Abends einer dramatischen Vorstellung der Zöglinge beiwohnte. Während dieser lezten überfiel ihn eine heftige Kolik; sein Zustand wurde von Augenblik zu Augenblik bedenklicher, und in der verflossenen Nacht gab er den Geist auf. Er hat noch vor seinem Tode eine Regentschaft ernannt, welche heute folgende Kundmachung erlassen hat: „...Der uns in der verflossenen Nacht durch einen frühzeitigen und unerwarteten Tod geraubte durchlauchtigste königl. Infant von

Digitized by Google

Spanien, Don Ferdinand, der geliebteste Beherrscher der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, ein Fürst, der ein Gegenstand der Liebe seiner Völker und der allgemeinen Bewunderung gewesen ist, hat wenige Augenblike vor seinem Absterben ein neues Unterpfand seiner Anhänglichkeit für seine getreuesten Unterthanen gegeben, indem er eine aus Ihrer königl. Hoheit der Infantin Erzherzogin, seiner Gemahlin, als ersten Regentin, dem Marchese Cäsar Ventura, Großkreuz des Ordens Karls III und bevollmächtigten Ministee Sr. königl. Majestät des Königs von Hetrurien, und dem Rathe Franz Schizzati bestehende Regentschaft ernannt hat, damit sie die herzogl. Staaten im Namen ihres rechtmäßigen Souverains beherrsche und regiere. Da das diplomatische Korps diese Regentschaft bereits anerkannt hat, so machen wir hiemit ihre gesezmäßige Niedersezung kund, und indem wir von den damit verbundenen Rechten Gebrauch machen, bestätigen wir durch Gegenwärtiges alle Gerichte, Magistrate, politische, bürgerliche und militärische Behörden jeder Art, und ermächtigen sie sämtlich bis zu weitern Befehlen, zur Fortsezung ihrer Amtsverrichtungen. Gegeben zu Parma, den 9 Okt. 1802. Unterz. Amalia. Cäsar Ventura. Franz Schizzati.“ — Der verstorbene Herzog war am 20 Jun. 1751 geboren, und am 18 Jul. 1765 zur Regierung gekommen.“

Nach Berichten aus Genua waren der Kronprinz und die Prinzessin Marie Antoinette von Neapel am 28 Sept. zu Barcelona eingetroffen; eben daselbst langten am 3 Okt. der König und die Königin von Hetrurien an, leztere war auf ihrem Schif glüklich von einer Prinzessin entbunden worden.

Folgendes ist das Schreiben des Vizepräsidenten der italienischen Republik an den Gen. Chasseriau, in Betref der helvetischen Angelegenheiten, vom 10 Okt. „B. General, der erste Konsul hat Helvetien seine Vermittlung zugestanden, wie Sie aus beiliegender Urkunde der franz. Regierung ersehen werden. Helvetien vor der Auflösung bewahren, von welcher es durch innere Faktionen bedroht wird, die Ordnung und Ruhe in diesem Lande wiederherzustellen: das ist die Absicht des ersten Konsuls; sie zu unterstüzen, marschiren 40,000 Mann. Die Notabeln Helvetiens sind eingeladen, nach Paris zu kommen, um die Mittel zur Befestigung dieser Absicht vorzuschlagen. Von dem Bündniß der Stärke und der Vernunft müssen wir hoffen, daß der Erfolg dem Wunsche aller, denen der Friede und das Glük der braven helvet. Nation theuer sind, entsprechen werde. Es ist ausgemacht, daß Graubünden von derselben nicht getrennt wird. Unsre Grenzen sind ruhig; wo es aber Aufstand und Unordnung gibt, besteht die Klugheit, die Würkungen derselben zu verhüten. Das ist der Zwek, um deswillen sich auf verschiedenen Punkten Truppen zusammenziehen. Sie, B. General, werden durch die Kommandanten der Vorposten den benachbarten helvet. Departements zu wissen thun, daß, wenn nicht binnen 3 Tagen Ruhe und Ordnung in denselben wiederhergestellt sind, ich zu deren Handhabung Truppen in ihr Gebiet einruken lassen werde.“ — (Schon meldet man aus Lugano vom 17, daß nach der Ankunft zweier franz. Offiziere, welche das obige Schreiben und die Proklamation vom 8 Vendemiaire überbracht hatten, sogleich alle seit dem Ende Septembers vorgenommenen gegenrevolutionären Schritte zurükgenommen, und die helvetischen Behörden wieder eingesezt worden waren.)

Deutschland.

Von den Ministern der vermittelnden Mächte zu Regensburg wurde unterm 19 Okt., mit den gewöhnlichen Begleitungsschreiben, folgende Note erlassen.

„Unterz. ꝛc. hat gestern Abends von dem kaiserl. Bevollmächtigten diejenigen Bemerkungen erhalten, welche die ausserordentliche Deputation in ihrem Beschluß vom 24 Vendem. (16 Okt.) zur Uebermachung an die Minister der vermittelnden Mächte niedergelegt hat. In Betracht, daß der durch die Deklarationen bestimmte Termin von 2 Monaten abläuft, und um die Verantwortlichkeit für den kürzesten Aufschub nicht auf sich nehmen zu müssen, eilt der Unterz., auf diese Bemerkungen zu antworten. 1. Durch die Worte: respektive Regierungen, am Schlusse des dritten Prinzips §. 34, haben die vermittelnden Regierungen, in Ansehung des rechten Rheinufers, die örtlichen Regierungen verstanden. Sie haben gemeint, daß, wenn sich Gegenstände fänden, die nicht im Gebiet der zu Entschädigungen berechtigten Fürsten wären, darüber durch ein solches Reglement, wie es die Deputation für rathsam erachten möchte, disponirt werden würde. 2. Die Worte: Güter und Zuständigkeiten, zu Anfang des vierten Prinzips, §. 34, welche von denen: Länder und Staaten, verschieden sind, werden von den vermittelnden Regierungen im nemlichen Sinne genommen, wie von der Deputation. 3. Aus dem allgemeinen Inhalt eben dieses vierten Prinzips, §. 34, läßt sich in keiner Hinsicht folgern, wie die Deputation es zu thun scheint, daß die Vermittler von denjenigen Schulden hätten sprechen wollen, die von solchen Anleihen sich herleiteten, in welche die Stände der abgetretenen Länder förmlich gewilligt, oder die von würklichen Administrationskosten der besagten Länder entstanden. In der That wird darin blos gesagt, daß sowohl die den Fürsten persönlichen, als die von ihren alten Besizungen herrührenden Schulden auf die Güter und Zuständigkeiten, welche sie zum Aequivalent für ihren Verlust auf dem rechten Rheinufer wieder finden, gelegt werden sollen. Diese Verfügung ist vollkommen gerecht, und der beste Beweis, daß sie bisher vom Reiche selbst aus diesem Gesichtspunkt betrachtet wurden, liegt in den besondern Traktaten, durch welche es der franz. Republik gefallen hat, einige Ausnahmen zu machen. 4. Der ausserordentliche Minister der franz. Republik wird — (der Unterz. übermacht) — seiner Regierung den Wunsch der Deputation wegen der Abschaffung des Stapelrechts zu Mainz und Köln, übermachen. 5. Der Unterz. ergreift diese Gelegenheit, um zu bemerken, daß bei den Worten: der Landesherrn, und, des Landesherrn, im achten Prinzip, §. 34, die vermittelnden Regierungen der Meinung waren, diese Worte hinzuzufügen: oder der neuen Besizer, und: oder des neuen Besizers. — Regensburg, 27 Vendem., Jahr 11. (19 Okt.) — 7/19 Okt. — Lafforest. — Bacon v. Bübiere.“

Nachdem die obige Note in der siebenzehnten Sizung, vom 19 Okt., verlesen worden, wollte Direktorium, da in derselben auf endliche Acceptation des neuen Plans ernstlich gedrungen würde, vernehmen, was abzustimmen gefällig wäre. Kurbömen: ad proximum. — Kursachsen verdankt den Gesandten der vermittelnden Mächte die ertheilte baldige Abhülfe, und er-

Digitized by Google

hält sich das Weitere bevor, will übrigens dem, nach vorhandener Stimmenmeheheit abzufassenden, Schlusse keinen Anstand geben. — Kurbrandenburg, Baiern, Wietembeeg, Hessenkassel, Kuemainz, erkennen die willfährige Antwort der HH. Minister mit Dank, und behalten sich das Protokoll weiter offen. — Hoch- und Deutschmeistrr will abstimmen, sobald es dazu im Stande ist. — Direktorium will in proxima hiezu Gelegenheit gebrn.

Wie aus Regensburg vom 20 Okt. gemeldet wird, hatten sowohl der franz. Ministee als der kurbeaunschweigische Komitialgesandte Nachricht erhalten, daß wegen der kurbraunschweigischen Ansprüche an Bremen und Hamburg zu London ein gütlicher Vergleich zu Stande gekommen.

Oestreich.

An der Stelle des Gen. v. Melas erhält der Generalfeldzeugmeister, Geaf Collowrath, das Gouvernement in Böhmen. — Auf die Luruspferde und die Hunde ist nun zu Wien eine Steuer gelegt. Von einem Wagenpferd müssen 60, von einem Reitpferd 100 fl., von einem Hund 5 fl. bezahlt werden. — Wie es nunmehr in Wien hieß, sollte dee Fürst Esteehazy würklich in Prtersburg gewesen seyn, und auf seiner Rükreise den Grosfüesten Konstantin in Dubno zu den Manövres bei Lemberg eingeladen haben. Auch sprach man von einer Doppelheirath des Ezherzogs Palatinus, und des Prinzen William von Gloucestee, (der sich noch immer zu Petersburg aufhielt), mit zwei russischen Prinzessinnen. — Das Agiotiren mit den 7 Kreuzerstüken, welche bereits mit 6 bis 7 Procent Agio aufgehandelt wurden, ist bei Konfiskationssteafe und Ersez dee Summe verboten; auch überdis ist jede Ein- odee Ausfuhe der Siebner ins oder vom Ausland mit der Konfiskation belegt worden. — Der bekannte Mathematiker und Obristlieutenant der Artillerie von Vega, der seit dem Tod seiner Frau sehr melankolisch geworden, ist neuerdings in der Donau todt gefunden worden.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des lezten, mit lautem Beifall von den ungarischen Ständen aufgenommenen, Rescripts an den Reichstag in Preßburg, in welchem der König dir Ergänzung des Militärs, so wie sie von den Reichsständen ist angeboten worden, annimmt. „Als wir in Unsrer den 12 Jul. l. J. an Euch erlassenen Resolution die beständig fortwährende Ergänzung dee ungarischen Regimenter in Folge des 66 Art. 1790 und 91, und auch Eures neulichen Veesprechens, verlangt haben, wollten Wir dee Reichskonstitution, welche Wie duech genaue Befolgung der Gesezr sowohl bisher unangefochten zu erhalten gesucht haben, als auch künftighin zu erhalten suchen werden, duechaus nicht nahe treten, sondern Wir glaubten zu deren Befestigung in den jezigen Zeitumständen nichts nüzlichers und ersprießlichers anrathen zu können; daher hoften Wir mit Recht, daß Ew. Liebden und lieben Getreuen diesr Unsre väterliche Sorge anerkennen, und Unsern Wünschen Genügr leisten würden. Da Ew. ꝛc. aber in der unterthänigsten Vorstellung vom 24 Aug. l. J. erklärten, daß Ihr bei der Neuheit und Wichtigkeit dieses Geschäfts die Verbindlichkeit der Ergänzung der ungarischen Regimenter zu Friedenszeiten, vorzüglich jezt voe der Seelenkonscription, nicht auf mehe als 3 Jahre übernehmen könntet, daß aber auf dem künftigen, wäheend der 3 Jahre abzuhaltruden, Reichstag von Euch solche Mittel, welchr Eurer zärtlichen Ergebenheit gegrn das erlauchte Haus und das Vaterland, den Zeitumständen und den Volkskräften angemessen wäre", unbeschadet des 63 Art. 1741 zue Ergänzung des Militärs vorschlagen würdet, so nehmen Wir, um Unsee königliches Vertrauen, das Wie zu jeder Zeit in Euch gesezt haben, durch ein neues Zeugniß zu bekräftigen, Euee Aneebieten, besondees auf die Vermittlung Eurer Liebden, gnädig an, indem Wie gar nicht zweifeln, daß, wenn zuvor die Seelenkonsceiption dewerkstelligt seyn wird, Ew. ꝛc. auf dem während der ersten 3 Jahren abzuhaltenden Reichstag solche Mittel, das Militär in jezigee Vollzähligkeit zu erhalten, voeschlagen werden, welche der Sicherheit angemessen seyn werden. Zugleich aber erklären Wir, daß Wie duech diese, mit der Wohlthat der Kapitulation verbundene, gnädige Annahme wedee dem 66 Art. 1790 und 91 uech Unsern vorgehabten Rechten bei der Rrichsveetheidigung irgend etwas zu entziehen gesonnen seyen. Uebrigens, damit Wir so viel möglich die Obliegenheit dieser Ergänzung erleichteen, geben Wir gnädig zu, daß 1. das für die Rekruten gewöhnliche Maas von 5 Schuh 3 Zoll, bei solchen, welche noch wachsen, um einen Zoll kleiner angenommen werden dürfe. 2. Daß, so viel möglich, nach dem Verlangen dee Gespannschaften mehrere Assentationsörtee festgesezt werden, in welchen dann 3. auch nach Umständen sogleich Montue für dir Rekruten ausgetheilt werde. 4. Wir werden auch gnädig anordnen, daß diejenigen, welche nach Abschluß der Kapitulationszeit nach Hause gelassen werden sollen, wenigstens zum Theil früehee entlassen werden, als die neuen Rekruten ausgehoben werden, damit diese duech die würkliche Esfüllung des Kapitulationsversprechens von dem Genuß dieses Voetheils desto gewisser überzeugt werdrn."

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

In den Berichten von der östreichisch-türkischen Grenze vom Ende Septembers heißt es: „Nach einer Schlappe, welche die Belgrader bei Czupel von dem Tuzun-Aga erhalten, haben sie mit demselben den Veegleich getroffen, daß er den Oet Czupri als sein Eigenthum behaltrn, und dort dir Rechte eines Grundherrn oder damit belehnten Spahi ausüben, auch mit einee Bedekung von 80 Mann seiner eigenen Leute in Belgrad selbst einziehen, und daselbst ein öffentliches Eheenamt erhalten soll. — Nach einem eingegangenen grosherrlichen Ferman sollen die Belgrader dem ihnen bestimmten Pascha 200 Beutel Geld (ein Beutel ist eine türkische Rechnungsmünze von 500 Piaster odee 600 fl. Reichsmünze) nemlich 100 Beutel zur Bezahlung seiner Teuppen, und 100 Beutel zum eigenen Gebrauch, entgegenschiken, wovon schon die erste Post von 100 Beuteln in Semlin angekommen war, und von dort auf dem disseitigen Donau-Ufer duech einen Expreßen an den Pascha geschikt werden sollte."

Oeffentliche Blätter speechen von einer Beschwerde, welche der russische Generalkonsul zu Jassi, wegen Plakereien, die gegen Landleute ausgeübt würden, geführt, und als von dem neuen Hospodae, Alexander Suzzo, zu Bucharest keine Antwoet erfolget, mit dem Bedeuten wiederholt habe, daß, wenn keine Abhülfe geleistet werden sollte, ee, der Generalkonsul, selbst Maasregeln dazu teeffen würde. Dis sezt man mit Angaben ungaeischer Blätter, von einer Zusammenziehung russischer Truppen an den Grenzen der Moldau, in Verbindung.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag | Nro. 299. | 26 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Großbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Oestreich. (Beschluß des königl. Reskripts vom 23 Sept. a.) — Rußland. (Beschluß des Ukas wegen Organisirung des Senats.)

Miscellen aus England.

Zwei Bücher werden jezt mit grosem Vergnügen in mehreren Zirkeln gelesen, Neckers lezte Blike auf Politik und Finanzen und Gentz's neueste Schrift von dem politischen Zustand von Europa vor und nach der Revolution, welches der bekannte Herbert Marsh übersezen sollte, aber wegen seiner theologischen Geschäfte seinem Freund, Herries, einem Sekretär bei der Schazkammer, zu übersezen austrug. Jvernois und Gentz sind überhaupt hochgepriesene Namen bei der herrschenden Partei in England. — Auf einen deutschen Roman gründet sich die neueste Novelle, die jezt vor manchen ephemeren Erscheinungen in diesem Felde würklich sich auszeichnet unter dem Titel: Denkwürdigkeiten einer Schweizerfamilie in 4 Bändchen, bei Longman.

Alle Welt spricht jezt mit größtem Lob von den Reformen, die der neue Gouverneur von Gibraltar, der königl. Prinz, Herzog von Kent, dort durchsezt. Der thätige erste Lord der Admiralität, St. Vincent, hatte während seines Kommando's im mittelländischen Meere die in den Besazungen von Gibraltar eingerissene Insubordination und Frechheit mit höchstem Unwillen bemerkt, und seiner Vorstellung beim König ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß selbst ein Sohn des Königs die Gouverneursstelle in Gibraltar übernahm, um mit desto gröserem Nachdruk dort handeln zu können. Die Weinhäuser waren in Gibraltar die Pflanzschule der ruchlosesten Ausschweifung für Offiziere und Gemeine, und der Gouverneur sah um so mehr durch die Finger, da die Abgaben von diesen Häusern und der dort konsumirten Weine einen Hauptartikel seiner Revenüen ausmachten. Trunk, Schlägerei, Nothzüchtigung, Mishandlung der Einwohner, waren bei der dortigen Garnison stets an der Tagesordnung, und da die Garnison regelmäßig abgelöst wurde, und andre Regimenter aus England eintraten, so war hier für den englischen Soldaten gleichsam eine Schule aller Laster. Mit des Herzogs von Kent Eintritt in Gibraltar nahm dis alles eine ganz andre Gestalt an. Zwei Soldaten erhielten unter Trommelschlag öffentlich 1,000 Hiebe, weil sie auf offener Strasse am hellen Tage zwei Spanierinnen genothzüchtigt hatten. Mehr als die Hälfte aller Weinhäuser und Bordelle wurden sogleich geschlossen, strengere Disziplin überall hergestellt, jeder Offizier und Gemeine genöthigt, seine Uniform zu tragen, wovon man sich hier sonst ganz loszählte, und vor allem das Palladium der englischen Verfassung, die Jury, hier in Gang gesezt. Möchte doch, so rufen die patriotischen Zeitungsschreiber aus, die diese Reform mit besonderem Wohlgefallen erzählen, diese Jury-Einrichtung in allen auswärtigen Besizungen, und besonders in Ostindien, aufkommen! Wie viel bittere Klagen würden dann wegfallen!

Großbritannien.

Die Nachricht von dem plözlichen Tode des Sohnes und Erben vom verstorbenen Nabob von Arkot wird durch die neuesten Londoner Blätter bestätigt; er war am 6 April gestorben, wenige Tage nach ihm waren ihm sein Schwiegervater und ein alter Rathgeber seines Vaters ins Grab gefolgt. Man sprach von einem lezten Willen, den er zurükgelassen, und in welchem er seinem Bruder, Hassan Ul Malk, seine Ansprüche auf die Nabobschaft von Arkot vermacht haben sollte. In englischen Blättern liest man kräftige Aufforderungen an die ostindischen Behörden, sich über die Umstände dieser Todesfälle zu erklären, und bei dieser Gelegenheit wird bekannt gemacht, daß der verstorbene Prinz nebst seiner Familie die englischen Behörden dringend ersucht hatte, sie der harten und gefährlichen Gewahrsam Azam ul Dorlach's, (den die Engländer an des rechtmäßigen Erben Stelle eingesezt hatten), zu entziehen, daß er aber schnöde zurükgewiesen worden war.

Die Regierung von Madras hat den Befehl ausgeschrieben, welcher mit dem 1 Jun. d. J. anfieng, daß jeder Europäer, ohne Unterschied der Person und des Standes, wenn er durch die Gegend von Madras 15 Meilen über Fort St. George hinaus ohne einen regelmäßigen Paß geht, arretirt werden, und so lange im Gefängniß bleiben soll, als es der Regierung gut dünkt.

Nach Londoner Berichten vom 12 Okt. in holländischen Blättern hatte eine am 9 gehaltene Sizung des Kabinetsraths, welcher alle Minister beiwohnten, den öffentlichen Blättern Stoff zu allerhand Muthmaaßungen gegeben. Die immer noch nicht erfolgte Ankunft des franz. und Abreise des englischen Gesandten wurde zum Theil einem Etikettenstreit zugeschrieben, indem keiner den ersten Schritt thun wollte; indessen glaubte man, daß auch wichtigere Ursachen zum Grunde lägen, besonders in Bezug auf Malta, nachdem der Petersburger Hof förmlich abgeschlagen haben sollte, die Mitgarantie der dissallsigen Artikel des Traktats von Amiens zu übernehmen.

Batavische Republik.

Auf der Anfangs viersachen Kandidatenliste zu der wiederzubesezenden Stelle in der Regierung sind für die Uebergabe an den gesezgebenden Körper, der die Wahl zu verrichten hat, der Verfassung gemäß nur 2 Namen erhalten: J. B. Bicker, und N. Calkoen. Der B. Schimmelpennik, der vorher darauf ge-

Digitized by Google

standen hatte, ist nun nach Paris abgegangen, von wo er sich an seinen Posten in London begeben wird; der B. Vos van Steenwyck, Mitglied der Departementsverwaltung vom Over Yssel, ist an seine Stelle zu dem Pariser Posten ernannt worden. Am 15 Okt. eröfnete der gesezgebende Körper seine ordentliche Herbstsizung.

Frankreich.

Ein Beschluß der Regierung vereinigt die Ingenieurschule zu Châlons mit der Artillerieschule zu Metz, unter dem Namen Artillerie- und Genieschule. Sie liefert alle Zöglinge für die Land- und See-Artillerie, und für das Ingenieurkorps. Die Besoldungen der Lehrer und Angestellten betragen jährlich 64.200 Fr.

General Brüne ist am 16 Okt. nach Toulon abgereist, um sich von da zu Schif auf seinen Gesandtschaftsposten nach Konstantinopel zu begeben.

Im Publiciste vom 19 Okt. findet sich, unter der Aufschrift: Privatschreiben aus Lausanne, ein sehr sorgfältig geschriebener Aufsaz, aus welchem der französische Gesichtspunkt in Betref der helvetischen Angelegenheiten wohl zum Theil entnommen werden kan. „Mit welchem Eifer auch, heißt es darin, das Volk in mehreren Kantonen daran gegangen ist, die alte Verfassung zum Theil wiederherzustellen, so ist es nichtsdestoweniger wahr, daß die Chefs nur mit vieler Schwierigkeit und um den Preis vieler Unordnungen dazu hätten gelangen können, eine feste und befriedigende Verfassung in Helvetien einzurichten. Es gab in den Meinungen derer, welche den Antrieb gaben oder empfiengen, und in der Stimmung des Volks selbst, Elemente der Zwietracht und unversöhnliche Ansprüche, die sich schnell genug entwikelt haben würden, wenn mit der gemeinschaftlichen Gefahr das Motiv der Einigkeit verschwunden wäre. Die Chefs würden, unter Verlängerung der politischen Unruhen, die Szenen wiederholt haben, welche vor und nach dem 28 Okt. des v. J. und dem 17 April d. J. Statt hatten. Die Bauern, folgsam und entzükt, so lange es darauf ankam, irgend eine Gewalt zu stürzen, würden sich, sobald man hätte wiederaufbauen und gehorchen müssen, ihren anarchischen Neigungen überlassen haben. Schon hatten sich 28 Kantone gebildet. Im Sentis gab es so viele besondre Staaten, als Thäler und Distrikte, ꝛc. — Zu Bern äusserte sich eine grose Unzufriedenheit über einige Proklamationen der Schwyzer Tagsazung, besonders über solche Erklärungen derselben, welche die politische Gleichheit der Städte und des Landes begünstigten. Der Gen. Auf der Maur seinerseits hatte es gemisbilligt, daß die Berner für sich einen Deputirten nach Paris sandten, ohne vorhergehende Rüksprache mit den kleinen Kantonen. Unzweideutige Zeichen verkündigten die alte Eifersucht gegen den Kanton Bern, während der souveraine Rath von Bern selbst Besorgnisse über die Beschaffenheit, den Umfang, die Festigkeit seiner Macht empfand. Schon dachte man daran, dem Lande 40 Stellen auf 120 im grosen Rathe zu geben, und alles zeigte an, daß dieses Opfer noch nicht hingereicht haben würde, um das Gewitter zu beschwören, und die der unbegrenzten Demokratie anhängenden Distrikte zu befriedigen. Unter dem Landvolk des Kantons Basel herrscht eine bedenkliche Gährung. Zu Solothurn wurde verhaftet. In den kleinen Kantonen fürchtete die wohlhabende Klasse die Wiederherstellung der alten Volksgewalt, und da sie zu verschiednen Zeiten einigen Hang gezeigt hatte, Veränderungen im Sinne der neuen Meinungen zu genehmigen, so wurde sie jezt von den Nicht-Eigenthümern bedroht, welche alle Freunde von Reformen, die der absoluten Demokratie einige Schranken gesezt, oder ihr durch eine Centralgewalt ein Gegengewicht gegeben hätten, als Verräther und Söldlinge des Auslands verabscheuten. Ueberall war eine verderbliche Reaktion gegen alle Menschen von liberalem Geist zu besorgen, und schon nahm man Symptome einer solchen wahr, so sehr auch die Ungewißheit in Ansehung der Entschliessung Frankreichs dazu gemacht war, sie im Zaum zu halten, und den Ausbruch der gehässigen Leidenschaften zu verzögern. Die neuen Chefs selbst, welche die Zügel mit unsicherer Hand hielten, und sich gegen die Leute, denen sie ihre Erhöhung verdankten, gezwungener Weise gefällig zeigen mußten, hätten auch mit dem besten Willen von der Welt nicht die Kraft gehabt, eine sehr zahlreiche Klasse vor heimlichen Verfolgungen oder offenbaren Angriffen zu sichern. Und könnte wahrlich nichts der Ruhe der Schweiz, ihrem Flor, ihrer Neutralität in künftigen Kriegen, so schädlich seyn, als der Triumpf einer einzigen Partei. Man müßte aber weder die Menschen noch die Geschichte kennen, wenn man nicht überzeugt wäre, daß ohne die Dazwischenkunft einer befreundeten Macht, eine einzige Partei im Begrif stand, ein ausgezeichnetes entschiedenes Uebergewicht zu erlangen. — Die Vermittlung des ersten Konsuls bietet nunmehr den Vernünftigen den einzigen noch denkbaren Vereinigungspunkt. Einen solchen würde man vergebens bei den Chefs der Insurrektion suchen, welche durch die Leidenschaften ihrer Partei erbittert oder beherrscht sind; noch weniger fände man ihn in der jezigen helvetischen Regierung, die durch ihre Gegner um ihre Popularität gebracht worden ist, indem es diesen nicht schwer wurde, sie sowohl, als alle Männer, welche während des Kriegs in wichtigen Stellen erschienen, in ein solches Licht zu stellen, als wären sie Urheber oder Mitschuldige der Uebel, welche der Aufenthalt fremder Truppen der Schweiz zugezogen hat. Da sie gröstentheils ihre Amtsverrichtungen darauf einschränken mußten, die Requisitionen, welche jener Aufenthalt nöthig machte, einzurichten und zu mildern, so sind, welches auch ihr Verdienst und ihre Fähigkeiten seyn mochten, ihre Personen so genau mit den Leiden des helvetischen Volks verwebt worden, daß alle ihre guten Eigenschaften, und die von ihnen geleisteten Dienste, den Erinnerungen von Frieden und Glük, welche die alten, der Last des Kriegs und den Reibungen der Revolution fremd gebliebenen, Regierungen umgaben, die Waage zu halten nicht vermochten, ꝛc. — Was gegenwärtig alle guten Schweizer am sehnlichsten wünschen, ist, daß nicht Intriganten, Ehrgeizige, Parteimänner, sondern achtungswürdige, muthige Bürger berufen werden mögen, den ersten Konsul mit dem Interesse und den Bedürfnissen ihres Vaterlands bekannt zu machen, ꝛc."

Helvetien.

Unterm 15 Okt. erließ der helvetische Senat zu Lausanne folgendes Dekret:

„Die unterm 17 Augstmonat beschlossene Amnestie-Ertheilung ist auf diejenigen Personen ausgedehnt, welche in den §§. 2, 3 und 4 des zweiten Artikels des Dekrets begriffen sind. Diejenigen jedoch, so Bürgschaft geleistet haben, bleiben bis nach Verfluß der vorgeschriebenen Zeitfrist unter der Beschwerde derselben; und ein jeder zum Tode Verurtheilte, dessen Strafe in eine 10jährige

Digitized by Google

Verbannung umgeändert worden ist, soll eine vom Vollziehungsrath zu bestimmende Bürgschaft stellen. Die Artikel 4, 6, 7 und 8 des besagten Dekrets vom 17 Aug. bleiben in ihrer vollkommenen Kraft."

Durch ein besonderes Dekret ist auch noch der bekannte Repmond völlig begnadigt woeden.

In der franz. Leydener Zeitung heißt es aus Paris vom 8 Okt., der von den Insurgenten dahin abgeschikte Agent, (unter welchem H. v. Müllinen verstanden wird), sey vor der Erscheinung der bekannten Proklamation von meheeren fremden Gesandten wohl empfangen worden, habe aber, als er am Tage nach der Bekanntmachung jener Urkunde wiederkam, die Thüre des einen derselben verschlossen gefunden; eine andre Pariser Nachricht vom 12 in demselben Blatte sagt, daß eine Deputation von Schweizern sich vergebens bemüht habe, den ersten Konsul zu vermögen, daß er sich der Gegenrevolution nicht widersezen möchte.

In deutschen Blättern liest man: „Die Berner Patrizier haben bereits 800,000 Schweizerfranken (etwa 200,000 Thlr.) zu den Regierungskosten zusammengeschossen. Auch ist ein Bevollmächtigter nach England abgegangen, um die Rükzahlung der Kapitalien auszuwürken, welche die ehemalige Berner Regierung in den englischen Fonds angelegt hatte, und die sich auf meheere Millionen belaufen; von welchen Kapitalien seit Auflösung jener Regierung England keine Interessen mehr bezahlt hat. Auch in Zürich sind grose Summen zusammengebracht worden. Das einzige Haus Konrad Schultheß hat 10 000 Gulden geschenkt, und 30 000 Gulden auf 6 Jahr ohne Zinsen gelieben."

Nach Baselee Briefen vom 21 Okt. Morgens hatte der B. Rapp, nachdem die Antwort aus Paris auf seine, nach Empfang des Schwyzer Schreibens vom 8 abgeschikten, Depeschen eingetroffen war, seine Reise nach Schwyz eingestellt, und sich blos darauf beschränkt, am 19 einen Offizier dahin abzuschiken, um die Tagsazung aufzufordern, ob sie sich auflösen, und ihre Truppen völlig entlassen wolle, oder nicht? Im leztern Falle würde sogleich eine franz. Armee in Helvetien einrüken. Ein Adjutant des Gen. Ney eewartete in Bern die Antwort aus Schwyz, um dieselbe diesem General, dee sich noch zu Genf aufhält, zu überbringen. Von Bern waren viele Personen in die kleinen Kantone emigrirt, desgleichen auch von Solothurn.

Deutschland.

* Wegen des von Kurmainz eelevirten Kollegiatstifts St. Peter zu Nörthe war zwischen dem preussischen Hof und der Regierung zu Hannover ein Streit entstanden. Jezt ist von lezterer Seite nachgegeben, und das preussische Wappen am Stift befestigt worden. — Nunmehr wird auch von bairischer Seite die Besiznahme des Bisthums Osnabrük vor sich geben. Der geheime Staats- und Kabinetsminister, Freiherr v. Arnswaldt, begibt sich in Person dahin. Wenig bekannt ist es, daß das größte Schloß zu Osnabrük mit seinen Dependenzen schon vorhin Hannover eigenthümlich zugehörte. Auch besaß das Kurhaus im dortigen Bisthum bereits einige, von den bischöflichen Einkünften unabhängige, zu dem Kurfürstenthum gehörige, Domainial-Revenüen, die jährlich betrugen — wenigst 32,000 Thaler. — Nach einer authentischen Darstellung betrugen die jährlichen Einkünfte der Landrentmeisterei im Herzogthum Westphalen im Durchschnitte 52,000 Spezialthaler. — Dem franz. Gouvernement liegt die Unabhängigkeit der Reichsstädte so sehr am Herzen, daß von dem, was in dem neuen Entschädigungsplan in Betref der Städte Hamburg und Lübeck vorkommt, diese Städte selbst vorhee nichts wußten, und darum nicht nachgesucht hatten. — Mit Einwilligung des Königs von Preussen ist das Domkapitel zu Hildesheim zu der Wahl eines neuen Domprobstes geschritten. Die Wahl fiel auf den Grafen Christoph von Kesselstadt. — Dem Fürstbischofe von Fulda werden von seiner künftigen Pension die Unkosten abgezogen, welche die Besezung mit königl. preussischen Truppen jezt verursacht.

Die katholischen Gemeinden und Stifter zu Frankfurt führen über die Formen und auch über das Wesentliche der vom Magistrat bereits vorgenommenen Besiznahme Beschwerde, und haben Deputirte nach Aschaffenburg und Paris geschikt.

Oesterreich.

Beschluß des königl. Reseripts vom 23 Sept. an den Preßburger Reichstag, die Militärergänzung betreffend.

„Die übrigen, die Militär-Ergänzung betreffenden, Punkte sind bereits in Unster gnädigen Resolution vom 12 Jul. l. J. abgethan; nur hätten Wir noch gewünscht, daß auch das 13 Infanterie-Regiment vollzählig erhalten worden wäre, bis nach der Konscription auch darüber etwas beständiges hätte verordnet weeden können. Da abee Ew. ꝛc. die Ergänzung desselben für so sehr lästig anerkannt haben, daß sie Ungarns Kräfte übersteigen würde, so werden Wir die Anordnung treffen, daß diese 3 Jahre hinduch nicht mehr als 64,000 Soldaten, mit Einschluß der Pfeifer und Tambours, für Ungarn und dessen einverleibte Theile zu ergänzen seyn werden. Und so, wie Wie schon neulich die auf den Fall eines Krieges angebotenen 12,000 Rekruten gnädig angenommen haben, so veesichern Wir Ew. ꝛc., daß Wir alle darüber etwa erfordeelichen Kriegs-Subsidien und Rekruten auf dem Reichstage verlangen werden. Sollte aber durch den Ausbruch eines Krieges die Abhaltung des Reichstags veezögert werden, so behalten Wir, nach Stellung der 12,000 Rekruten, Uns das königl. Recht vor, Soldaten durch die bisher üblich gewesene Werbung, und Strf- und andre Knechte als freiwillige durch Aufnahme ohne Vertheilung auf die Behörden, Uns zu verschaffen, jedoch so, daß dee 63 Art. 1741 und dee 19 1790 und 91 in voller Kraft gelassen werde. In Rüksicht auf die Jazygier, Cumaner, und die Heydukenstädte, wae Unsre Willensmeinung nie anders, als daß sie ganz ihrem Privilegium gemäs behandelt werden. Die Mittheilung des Formulaes der Populär-Konscription, damit in der Ausführung sich keine Schwierigkeiten vorfinden, geben Wir, Unsers königl. Rechts unbeschadet, zu, und verlangen gnädig, daß, da die Konscription sonst ihrem Zweke nicht entspräche, dieselbe diesem angemessen werde. Eben so willigen Wir sehr gern ein, daß das freigebige Anerbieten der Grafen Georg v. Festetits und Ludwig v. Rhedey, wie auch Michaels v. Parnitzky, in einem besondeen Artikel angezeigt werde. Es wäre übrigens Unsrer Majestät sehr angenehm gewesen, wenn Alles, was Wir zur Ehre und zum Wohl der Nation abzuhandeln voegeschlagen haben, noch während dieses Reichstags reichstäglich verhandelt worden wäre: da aber dee Reichstag bereits lange gewährt hat, und der Winter und die Erhaltung des aemen Volks, welches, wenn Ew. ꝛc. es nicht anders verfügen wollten, selbst bei der höchsten Theurung der Lebensmittel und Mangel der Frucht die Last der Diurnen al-

Digitized by Google

lein tragen wird, die Beschleunigung der Auflösung desselben erheischt und fordert; da ausserdem auch die Erhöhung des Kontributionsquantums auf dasselbe fallen wird, so wollen Wir Ew. ꝛc. gnädig ermahnt haben, dasjenige, was bereits reichstagsmäßig abgehandelt ist, Uns ungesäumt vorzulegen, damit Wir genehmigen mögen, was alsdann mit beiderseitiger Bestimmung ausgemacht seyn wird, und hierauf der gegenwärtige Reichstag beschlossen werde. Darum wird es nunmehr nöthig seyn, an die Ausarbeitung der Reichstagsartikel Hand zu legen, und dieselben Unsrer höchsten Genehmigung gehorsamst vorzulegen. Uebrigens verbleiben Wir ꝛc. Wien, den 23 Sept. 1802."

Die abgehandelten Gegenstände sind: Die Ergänzung des Militärs, das Kommerz, die Steuerporten-Vertheilung, die zwei Kronhüter, die Befreiung der Armalisten (Edelleute, welche nur persönlichen Adel, aber keine adelichen Güter besizen) von den Taxen der Domestikalkasse, die Forst- und Jagdordnung, die Absonderung der Klein-Honter-Gespannschaft von der Groß-Honter und Verbindung derselben mit der Gomörer, und endlich die Kontribution; jeder dieser Gegenstände wird seinen eignen Artikel erhalten; der Schluß des Reichstags wird aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Ende Oktobers erfolgen.

Oeffentliche Berichte aus Wien sprechen von einer neuerlichen Anordnung, nach welcher von den Füsiliers so viel auf die Exerzier- und auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden, daß die Kompagnie nur aus 105 Gemeinen besteht. Die schwere Kavallerie hat 12 Mann pr. Eskadron bis zur Exerzierzeit, und 44 unbestimmt zu beurlauben, auch 44 Pferde abzuschaffen, bei der leichten Kavallerie werden 16 Mann auf bestimmte, und 60 auf unbestimmte Zeit mit Urlaub nach Hause geschikt, und 60 Pferde pr. Eskadron abgegeben, so, daß bei den Küraſſiers 100, bei der übrigen Kavallerie 120 berittene, und 6 unberittene Gemeine den effektiven Stand der Schwadron ausmachen. Bei den Grenadiers, Tiroler Jägern, Artillerie- und Garnisonsregimentern, auch Fuhrwesen hängt es von dem Dienste ab, wie viel beurlaubt werden können.

Rußland.

Beschluß des Ukas wegen Organisirung des Senats.

„16. Die den Departements durch die gemeinschaftliche und einhellige Meinung aller Assistirenden entschiedenen, und von dem Generalprokureur nicht angehaltenen, Sachen, müssen als schließlich entschieden angesehen werden: sie werden in die allgemeine Versammlung nicht übertragen, und die Exekutirung in denselben geschieht der Entscheidung gemäß. 17. Wenn in den Departements mit den Resolutionen der Senatoren der General- oder Oberprokureur nicht einstimmig sind, so haben sie ihre Ursachen im Lauf von 8 Tagen, und nicht später, dem Ausspruch des Senats vorzulegen. 18. Wenn der Senat einer solchen Vorstellung nicht beistimmt, und der General- oder Oberprokureur bleiben bei ihrer entgegengesezten Meinung: alsdann kommt auf den Antrag des Generalprokureurs die Sache in die allgemeine Versammlung des Senats. 19. Wenn nach Anhörung einer solchen Sache der Generalprokureur der Resolution der allgemeinen Versammlung beistimmt, so wird die Sache schließlich entschieden. Wenn aber der Generalprokureur derselben nicht beistimmt, so legt er ebenfalls die Ursachen, die ihn dazu bewegen, schriftlich vor; wenn aber auch dann die Senatoren bei ihrer Meinung bleiben, und der Generalprokureur ebenfalls ihren Erwägungen nicht nachgibt, alsdann wird die Sache an die kaiserl. Majestät eingereicht; und alsdann müssen ein oder zwei von den Senatoren der entgegengesezten Meinung, die von ihnen zur Erläuterung aller Ursachen, die sie zwingen, bei ihrer Meinung zu verbleiben, erwählt werden, vor Sr. Majestät hoher Person mit dem Generalprokureur erscheinen. 20. Bei Kriminalsachen, in denen auf den Verlust der adelichen Würde und des Rangs ergangen wird, überreicht das Departement des dirigirenden Senats nach gefälltem Urtheile Unterlegungen an die kaiserl. Majestät, und erwartet die Konfirmation oder einen Ukas. 21. Die Sachen im Senat müssen für einen jeden Senator offen seyn, und deswegen muß in den Departements sowohl, als in der allgemeinen Versammlung für einen jeden derselben ein Tischregister offen liegen, aus der sie die Reihe der zur Anhörung folgenden Sachen sehen könnten, und in welchen angemerkt wäre, wenn eher eine Sache eingelaufen, angehört, Resolutionen gegeben, Ukasen verschikt, und die Exekutirung ins Werk gesezt worden. 22. Die in den Senat eingelaufenen Civil-, Kriminal- und Messungssachen müssen alle Monate in den Zeitungen publizirt und dabei angemerkt werden, unter was für einer Nummer eine Sache in das Tischregister eingeführt ist; eben so werden auch die entschiedenen Sachen monatlich publizirt, indem man in Kurzem anzeigt, zu wessen Vortheil, oder auf was für Art sie entschieden sind. 23. Den Senatoren müssen bei Zeiten kurze Auszüge aus den Rechtssachen zugestellt werden, die von den Obersekretärs und Sekretärs vidimirt, und in welchen diejenigen Blätter mit Ziffern bezeichnet seyn müssen, die Dokumente enthalten, auf welche der Prozessirende sein Recht gründet, damit der Richter, der nähere Einsicht in die Sache haben will, dadurch die Bequemlichkeit habe, sich diese auch in der allerweitläuftigsten Sache bald zu verschaffen. 24. Von der Zeit an, da diese Auszüge den Senatoren zugestellt werden, muß die Sache bis selbst zur Anhörung auf dem Tische liegen, damit ein jeder Senator dieselben ungebunden nachschlagen, und sich mit den Expeditoren der Sachen darüber besprechen könne. 25. Ueber die Entscheidung des Senats existirt keine Appellation; da es aber Extremitäten geben könnte, in welchen der Verbot einer jeden Zuflucht zu der kaiserl. Majestät eben so viel wäre, als dem Leidenden seine Rettung abzunehmen, so muß in solchem Falle, wenn jemand über den Senat klagen sollte, derselbe vorläufig einen Revers von sich stellen, daß er die Gesezе wisse, die es streng verbieten, ungerechte Klagen über den Senat einzugeben; denn 26. wenn die Klage ungerecht befunden wird, so wird der Kläger für die Uebergebung derselben dem Gericht übergeben. 27. Dieser Beschluß wegen der Klagen über den Senat hat keine rükkehrende Würkung auf diejenigen Sachen, die vor seiner gegenwärtigen Umschaffung entschieden worden, denn nur mit dieser zugleich muß dieser Beschluß seine Kraft annehmen. Indem Wir diesen Ukas erlassen, so schmeicheln Wir Uns auch mit der tröstlichen Ueberzeugung, daß der dirigirende Senat in demselben das Maas Unſres unveränderlichen Zutrauens zu ihm fühlen, und da er durch die genaue Bestimmung seiner Gewalt durch keine Hindernisse bei Verrichtung seiner Pflicht mehr eingeschränkt ist, seine strengste Sorgfalt darauf richten werde, daß in dem ganzen Zirkel der innern Angelegenheiten die Gesezе gehörig würken, und die gute Ordnung, die den allgemeinen Nuzen erhält, nirgends nachlassen möge."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 300. 27 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Tod des Gen. Richepanse.) — Helvetien. (Rükkehr der helvet. Regierung nach Bern. Proklamation derselben aus Bern vom 19.) — Deutschland. (Konklusum der achtzehnten Deputationssizung vom 21 Okt. Pariser Konvention vom 5 Sept. in Betref Baierns. Verhandlungen der vierzehnten Deputationssizung.)

Miscellen aus England.

Täglich wächst die Frechheit der in ganzen Banden zusammenrottirten Spizbuben und Räuber in London. So eben fangen die Sizungen in Old-Bayley an, und mehr als 300 Verbrecher oder Ergriffene werden verhört werden. Nur ist es schlimm, daß die meisten aus Mangel an sicheren Zeugen wieder losgelassen werden müssen. So hielt der Lord Mayor vor einigen Tagen ein Verhör über 20 Banditen, die man in London unter dem Namen Lady Holland's Rotte kennt, und die am lezten Abend des lezten Bartholomäus-Jahrmarkts gegriffen worden waren. Es waren lauter berüchtigte Gauner und Böswichter. Dem ungeachtet sehen sich die Richter aus Mangel von hinlänglichem Beweis genöthigt, sie loszusprechen, oder, wie man das sehr gut hier nennt, to let them loose on the publick, sie auf das Publikum loszulassen. Von ihrer beispiellosen Frechheit kan das den Beweis geben, daß kürzlich ein Gang von 16 Räubern ganz ungescheut, der Wache zum Troz, ein Haus in Berneesstreet, wovon die Einwohner nach Margate ins Bad gegangen waren, und nur eine alte Haushälterin zurükgelassen hatten, aufbrachen, und, ehe der Wache Sukurs zu Hülfe eilen konnte, schon alles Silbergeschirr und gute Sachen aus dem Hause davon getragen hatte. Bald darauf insultirte ein Duzend von der Lady Holland's Rotte an einem Sonntag Abends alle Spaziergänger, die von Hamstead nach Hause giengen, auf die empörendste Weise, rissen Männern die Hüte vom Kopfe, Frauenzimmern die Halstücher vom Leibe, und niemand getraute sich, den Böswichtern zu widerstehen. Einen alten schwachen Mann warfen sie unter die vorübergehenden Wagen, und machten, daß er das Bein brach. Sein Sohn lief den Böswichtern nach, und war so glüklich, sich eines derselben zu bemächtigen, der festgesezt wurde.

Während man schon die unbegrenzten Vortheile berechnet, die der neue Kanal von London nach Portsmouth besonders auch für die königl. Marine gewähren wird, ist ein andres altes Lieblingsprojekt zum grosen Nachtheil und Verdruß aller, die daran glaubten, und auf Aktien subscribirten, ganz unausführbar gefunden, und völlig aufgegeben worden. Die unterirdische Passage unter der Themse zwischen Kent und Esser bei Gravesend hat zwar schon 60,000 Pf. Sterling gekostet, allein eine dazu eingerichtete Dampfmaschine und alle andern Vorrichtungen sind als völlig unzureichend gefunden worden, und das Ganze ist aufgegeben. So ist auch der Plan, eine Verbindung der Themse und Medway zu bewürken, als völlig unstatthaft verworfen worden.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20 Okt. gibt verschiedene Depeschen und Aktenstüke aus Guadeloupe; der Oberbefehlshaber Richepanse war, nach einer sechszehntägigen Krankheit, am 3 Sept. gestorben; sein einstweiliger Stellvertreter, der Brigadegeneral Sobert, begab sich seiner Gesundheit wegen nach Frankreich zurük, und das Kommando fiel daher dem kommandirenden Adjutanten Mesnard, Chef von Richepanse's Generalstaab, unter des Generalkapitäns Lacrosse Oberbefehl, zu. Der Tod des Gen. Richepanse war durch mehrere Proklamationen und Reden der Militärbehörden gefeiert worden.

Nach Pariser Berichten in deutschen Blättern wurde der 24 Okt. als ein merkwürdiger Tag angesehen, weil an demselben die Räumung von Passau durch die Oestreicher Statt haben sollte. — Dieselben Berichte werfen die Frage auf, ob nach dem Tode des Herzogs von Parma seine Staaten, in Verfolg der Konvention mit Spanien vom 21 März des v. J., zur Disposition der franz. Regierung seyn, und von derselben vielleicht zur Entschädigung des Königs von Sardinien bestimmt werden würden. — Noch heißt es darin, man habe offizielle Nachricht, daß die Ministerialveränderungen in Rußland auf keine Weise das politische System des Petersburger Hofs verändern werden.

Die Sprache der englischen Blätter, besonders in Betref der Schweizer Angelegenheiten, beschäftigt wieder den Eifer des Journal des défenseurs vom 20 Okt. „Es ist ihnen, heißt es darin, gleichgültig, ob es eine helvetische Regierung, oder einen Berner Senat gebe. Ihre glühenden Wünsche für die Bachmanns, für die Erlachs, für die Menge von Emigrirten, die eine großmüthige Amnestie benuzen, um ihre Heimath mit Blut zu bedeken, haben nicht ihre Theilnahme an der alten Eidgenossenschaft zum Grunde; worauf es ihnen ankommt, ist die Erneuerung des Bürgerkriegs, wo es auch seyn möge, die Hofnung der Wiedereintzündung eines auswärtigen Kriegs, die Hofnung, daß es in Europa Mode werde, die alte Verfassungen wiederherzustellen, ꝛc. — Aber der glorreiche Chef der franz. Republik wird die Flammen auslöschen, welche die Zwietracht in Deutschland und in der Schweiz anzufachen sucht; er kan es, denn er übt an der Spize einer siegreichen Nation den heilsamen Einfluß eines Friedensstifters aus; er muß es, denn er ist allen Nationen die Vertheidigung des allgemeinen Friedens schuldig, ꝛc. — Wir wollen die Rechte der Menschheit nicht anrufen, welche durch zurükgekehrte Emigrirte, durch fanatische Empörer gegen die rechtmäßigen Gewalten ihres Vaterlands, in der Schweiz grausam verlezt wurden: die englischen Zeitungsschreiber würden uns nicht verstehen; aber wir rufen den Glauben

Digitized by Google

der Verträge an, die gegenseitigen Obliegenheiten, die Nachbarschaftspflichten und den besondern Schuz, welchen die franz. Republik den mit ihr verbündeten Republiken schuldig ist, die Nothwendigkeit, den Frieden der Nationen zu erhalten, dem heimlich verwirrenden Einfluß einiger politischen Ruhestörer zu steuren, welche die Urheber aller Leiden unsers Erdballs sind, ꝛc."

Der Moniteur vom 19 Okt. meldet in einem offiziellen Artikel den Tod des Herzogs von Parma, die Niederkunft der Königin von Hetrurien, und die Ernennung des Grafen Woronzow zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Rußland.

Die Fonds waren zulezt etwas gefallen, die 5Procent standen am 19 auf 53 Francs 20 Centimen.

Helvetien.

Ausser den am 21 in den Kanton Basel eingerükten franz. Truppen, sollten nach öffentlichen Berichten aus Bern vom 19 zwei Bataillone von der 104 Halbbrigade in Biel eingezogen seyn, sonst aber melden die neuesten Schweizer Berichte, aus der Gegend von Schafhausen vom 24 Okt., noch nichts von weitern Bewegungen oder Einzügen franz. Truppen; im Kanton Basel sollten indessen bereits gegen 4,000 Mann versammelt seyn. Von der Schwyzer Tagsazung wußte man nichts Neueres; zu Bern waren am 18 Mittags die Mitglieder des Vollziehungsraths und die meisten Senatoren aus Lausanne angekommen; der vorher von da abgezogene Gen. Auf der Maur hatte aus dem Zeughause alles Geschüz nebst den Munitionen abführen lassen, und eine schriftliche Erklärung eingelegt, daß es mit Gewalt geschehen wäre. Auf ihrer Reise nach Bern wurde die helvetische Regierung an mehreren Orten, wie Prterlingen, Dompierre, Wiflisburg, mit Feuerschiessen, Kriegsmusik, Illuminationen, empfangen; zu Bern aber war ihr Einzug, wie leicht zu erachten, sehr still, ausser, daß auf Befehl des B. Rapp 21 Kanonenschüsse gegeben wurden, und die Garnison der Regierung die militärischen Ehren erwieß, worauf der bisherige Plazkommandant Wyttenbach sogleich seine Entlassung gab; an seine Stelle kam der B. Pfyffer, Chef der 1 Auxiliar-Halbbrigade. — Am 16 langten 1,600 Unterwaldner, Urner und Schwyzer unter Auf der Maur's Befehl zu Luzern an, wo sie einen Befehl erhalten haben sollten sich nach Bern zurükzubegeben, dessen sie sich aber weigerten; auch der Gen. Bachmann, der auf der Reise nach Luzern begriffen war, sollte nach Bern zurükgekehrt seyn. Die Ursache von diesen widersprechenden Befehlen und Bewegungen wußte man nicht; übrigens aber scheint auch nach den lezten Berichten aus Bern, vom 20, der Gen. Bachmann sich nicht dort befunden zu haben. Am 16 und 17 zogen die oben gedachten Truppen aus Luzern ab, um sich würklich in ihre Heimath zurükzubegeben. Auf den 17 wurden die ebenfalls im Rükmarsch begriffenen Bündner in Luzern erwartet. — Im Kanton Zürich hatte schon gegen den 16 in mehrern Distrikten, wie Hoegen, Wädenschwyl, einem Theil von Mettmenstetten, Grüningen, Wald, sich viel Gährung gezeigt, weshalb 9 bis 10 Personen, worunter ein Senator Stapfer, arretiet und nach Zürich geführt werden waren; in der Nacht vom 22 aber brach das ganze Militär in Zürich, bis auf eine Kompagnie, nach den Distrikten Grüningen und Wald auf, wo 500 bewafnete Bauern aufgestanden waren. Inzwischen waren auch helvetische Truppen gegen Zürich im Anzug; ein Schafhauser Kontingent, welches die Stadt Zürich zur Unterstüzung gegen die Helvetischgesinnten verlangt hatte, machte unterdessen zu Schafhausen Halt, von wo aus man 2 Deputirte nach Zürich geschikt hatte. Der Kanton Schafhausen hatte von der helvetischen Regierung in Bern die offizielle Meldung von ihrer Rükkehr erhalten, nebst dem Verlangen, alle bisherigen gegenrevolutionnären Schritte zurükzunehmen. — In den neuesten öffentlichen Blättern, welche zu Zürich und Schafhausen herausgekommen waren, herrschte ganz der nemliche Geist, wie vorher; so las man darin die Aufforderung, „mit den Schlechtgesinnten bald fertig zu machen, und dieselben recht exemplarisch zu bestrafen." Indessen beschäftigten sie sich mehr mit Deklamationen und Raisonnements, als, wie es vorher der Fall gewesen war, mit faktischen Angaben, von der Art der folgenden, wörtlich in einem Bülletin enthaltenen, das am 16 in Zürich verbreitet wurde: „Das Neueste in Bern ist, daß H. v. Müllinen von Paris zurükgekommen, und die Nouvelle mitgebracht hat, daß kein Franzos die Schweiz betreten werde. — Der Kongreß von Schwyz soll sich nach Bern begeben. Er allein ist von Bonaparte als Centralregierung anerkannt. Die helvetische Regierung soll auseinander gehen, nachdem sie dem Kongreß Rechnung abgelegt hat. Der Kongreß ernennt zwei Deputirte nach Paris. Jeder Kanton konstituirt sich selbst, und ernennt auch jeder einen Deputirten nach Paris, um dem Willen des ersten Konsuls ein Genüge zu leisten, der wahrscheinlich unser Präsident werden wird. NB. dis ist offiziell." — Noch in einem Schafhauser Blatte vom 23 heißt es, die helvetische Regierung kehre nach Bern zurük, um daselbst noch eine (lezte) Sizung zu halten, und man begnüge sich, die französischen Truppen in der Allg. Zeit. aufmarschiren zu sehen. — Zu dem noch sehr dunklen und verworrnen Bilde, welches aus allen diesen Umständen hervorgeht, gehören noch folgende Nachrichten aus dem Aargau, ꝛc.

Aarau, 18 Okt. Der Rükzug des aufgelösten Landsturms theils durch unsre Stadt, theils durch die umliegenden Gegenden, dauert nun beinahe 8 Tage, meistens mit militärischer Ordnung. Doch war die Erbitterung des Volks gegen die Stadt Aarau beim Her- wie beim Hinzuge ganz sichtbar, und man hatte daselbst öfters viel Grund zu lebhaften Besorgnissen. Vorgestern wurden die sämtlichen der hiesigen Gemeinde zugehörenden gröseren Kanonen von hier unter der Versicherung abgeführet, daß sie nach der Festung Arburg gebracht werden sollen. Allein bald erfuhr man zuverläßig, daß dieselben durch die Stadt Zofingen nach Schwyz transportirt worden sind, wo sich die Tagsazung mit allen Arten von Munition, Lebensmitteln ꝛc., so stark versieht, als wolle sie sich für einen langwührigen und hartnäkigen Krieg rüsten. Heute zogen die HH. Mai und Jenner, bisherige Kommandanten der Stadt und Gegend, von hier ab, nachdem sie zuvor alle ihre Kanzleigeschäfte berichtigt, die Thore- und Zeughausschlüssel ausgeliefert, das Kommando einem jungen Offizier der zurükbleibenden Kompagnie von Bauern aus Solothurn übergeben, und den hiesigen Stadtbehörden ihren Dank für die treu geleistete Unterstüzung in allen, die öffentliche Ruhe und Sicherheit abzwekenden, Maasregeln erstattet hatten. Kurz vor der Abreise dieser Befehlshaber ward dem hiesigen Regierungsstatthalter Rothpletz von dem ehemaligen Landvogte von Königsfelden, H. Sinner,

Digitized by Google

ein Schreiben und ein Auszug des Protokolls der Standeskommission von Bern überschikt, kraft dessen der Regierungsstatthalter seines Amtes entsezt, und Sinner von H. Bay, neu erwähltem Statthalter des Kantons Bern, wozu man seit dem Landsturme das Argau rechnet, zu seinem Nachfolger erwählt, und als solcher unter dem Titel: Kommissär des Argäus, anzuerkennen seyn sollte. Aber B. Rothpletz erklärte, daß er nur von der konstitutionellen Regierung, von der er auf seinen Posten berufen sey, seine Entlassung erhalten könne, und daß er demnach, sobald die militärischen Interimsbehörden abgezogen seyn werden, seine Amtsverrichtungen wieder fortsezen werde. Er that dieses würklich gleich nach dem Abzuge der Berner, ließ dem zurükgebliebenen Offizier sagen, daß er von nun an mit seiner Sicherheitswache unter seinen Befehlen stehe, und erließ eine auf diesen Zeitpunkt verfaßte Proklamation. — Nach sichern Berichten ist gestern eine französische Halbbrigade in Selingen im Frickthale angekommen. Der daselbst entsezte, nachher arretirte, und dann wieder freigelassene, Statthalter Fabriander befindet sich seit 10 Tagen bei der helvetischen Regierung.

Baden, 19 Okt. Gestern und heute sollte das Sturmkorps aus der Gegend von Brugg auseinander gehen, und seine Waffen der Munizipalität übergeben. Aber die Bauern, statt dieses zu thun, rotteten sich aufs neue zu grösern Haufen, und stürmten heute zum zweitenmale in das Städtchen Brugg, das sie mit allem, was darin ist, als ihr erobertes Eigenthum ansehen. Sie verlangten mit wilder Heftigkeit eine mit den Bewohnern von Brugg auszugleichende Nuzniessung des städtischen Gemeingutes, und drohten Plünderung des Privateigenthums. Der Altschultheiß Frei, der während des Sturmes seine vorige Stelle wieder einnahm, wollte den Haufen zur Ordnung weisen; allein er ward nicht gehört, und selbst als ein von der Patriotenpartei Gewonnener insultirt. Der Pöbel fieng nun an zu rasen, und schrie: Mord und Plünderung den Patrioten! Diese glaubten sich in der größten Gefahr, und mehrere von ihnen flüchteten sich am späten Abende. Hier und in Lenzburg und den umliegenden Gegenden wird für Schwyz sehr stark geworben. Das geringste Handgeld ist 1 Louisd'or.

Arau, 20 Okt. Heute in der Nacht kam die Nachricht hier an, daß ein Korps helvetischer Truppen im Anmarsche gegen die Festung Aarburg sey. Diese Nachricht vermochte das hier zurükgebliebene Bauernkorps, den Kommandanten mit dem Tode zu bedrohen, wenn er es nicht sogleich abziehen liesse. Der Kommandant willigte ein, und das Korps brach um 3 Uhr diesen Morgen auf, und eilte gegen Olten. Nun versehen die hiesigen Bürger die Stadtwachen wieder mit dreifarbigen Kokarden.

In einer am 19 von der helvetischen Regierung zu Bern erlassenen Proklamation bemerkt man diese Stelle: „Ein Offizier vom Generalstaab des an unsern Grenzen stehenden französischen Observationsheers kommt so eben in Bern an, um sich mit eignen Augen zu überzeugen, ob die Befehle des ersten Konsuls überall pünktlich befolgt werden. Er wird, wenn auch nur ein einziger Kanton widerstehen sollte, die Truppen in denselben einrüken machen; ja, eine einzige Verweigerung einer verfassungswidrigen Behörde, sich aufzulösen, eine Zusammenrottirung, welche die Waffen nicht niederlegen wollte, würde hinlänglich seyn, uns dieses Unglük zuzuziehen."

Deutschland.

Regensburg, 22 Okt. Die gestrige Deputationssizung eröfnete Kurböhmen mit einer ausführlichen Abstimmung, worin es die Ansprüche des k. k. Hofes für eine volle Entschädigung des Grosherzogs, zugleich aber die konzilianten Gesinnungen Sr. kaiserl. Majestät aufstellte, indem Allerhöchstdieselbe sich der franz. Regierung zum Beitritte zum Entschädigungsplane bereitwillig erklärt haben, wenn der Grosherzog noch in Baiern oder Schwaben eines Mehreren, und bis auf 1,800,000 fl. jährlicher Einkünfte, also auf ungefähr die Hälfte ihres jährlichen Verlustes, entschädigt werde. Indessen hat die Stimmenmehrheit das nachstehende Konklusum gefaßt. Wie solches die kaiserl. Plenipotenz aufnehmen werde, steht nun zu erwarten. Kurbrandenburg trug in dieser Sizung an, den Hanseestädten und der Reichsstadt Augsburg aufzulegen, zur Million des Kurerzkanzlers jährlich 200,000 fl., somit pro rata 50,000 fl. beizusteuern.

Konklusum: „Es sey den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zu erklären: die Deputation habe den ihr von denselben unterm 8 d. zugefertigten neuen Plan général nach seiner Wichtigkeit gründlichst erwogen. Sie verkenne darinnen zuförderst die gefällige Rüksicht nicht, welche die vermittelnden Mächte und ihre HH. Minister auf die ihnen von der Deputation über die erste Deklaration gemachten Vorstellungen und Erinnerungen hätten richten wollen; Sie erkenne sodann ferner nicht nur die wohlthätigen Absichten und Bemühungen, womit die vermittelnden Mächte Ruhe und Ordnung im Reich zu befördern suchten, sondern auch den rastlosen Eifer, womit ihre HH. Minister sich diesem schweren Auftrag bisher unterzogen hätten, mit dem verbindlichsten Dank; und da nun auch diejenigen Zweifel, welche die Deputation noch bei dem neuen Plan gehabt habe, durch die erläuternden Noten vom 9 und 13 d. gehoben seyen, so finde die Reichsdeputation keinen weitern Anstand, nunmehe den ganzen Inhalt des Plan général vom 8 d. hiemit anzunehmen. Sie werde demnach nur noch in Gemäsheit dieses Plans über die festzusezende Reglements die erforderlichen Schlüsse unverzüglich fassen, um sodann alles in einer Urkunde begreifen und den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mittheilen zu können. Der gegenwärtige Beschluß sey an eine hochansehni. kaiserl. Plenipotenz mittelst herkömmlichen Erlasses zu bringen, und Hochdieselbe um ihre diesfällige Vereinigung und dessen Mittheilung an die HH. Minister der vermittelnden Mächte geziemend zu ersuchen."

Ein Hamburger Blatt gibt folgende Urkunde der vom Minister der auswärtigen Verhältnisse der franz. Republik und den bevollmächtigten preussischen und baierischen Ministern den 5 Sept. zu Paris unterzeichnete Konvention: „Nachdem der erste Konsul der franz. Republik und Se. Majestät der russische Kaiser sich entschlossen haben, die Vermittlung bei der Anordnung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, und nachdem sie durch ihre Deklaration vom 18 Aug. 1802 (30 Thermidor des Jahrs 10) die Entschädigungen angegeben haben, die sie, dem 7 Art. des Lüneviller Friedens gemäs, geglaubt haben, jedem Fürsten zutheilen zu müssen: so hat Se. Majestät der König von Preussen geeilt, den überreichten Plan anzunehmen, und sich, bei der Besizergreifung der demselben zuerkannten Staaten, gewissenhaft in den in der Deklaration angegebenen Grenzen gehalten. Da auch Se. Majestät der Kaiser seinerseits angezeigt hatte, seine verschiedenen Be-

Digitized by Google

sizungen besezen zu lassen, so haben der erste Konsul und Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preussen von freien Stüken es sich angelegen seyn lassen, ihm zu erkennen zu geben, daß es nicht rathsam seyn würde, daß seine Truppen die in der Deklaeation bestimmten Grenzen überschritten, und daß sie andre Teeritorien besezten, als diejenigen, welche zue Entschädigung des Erzherzogs Ferdinand bezeichnet woeden. Ohne jedoch weder auf diese Erklärung, welche dem kaiserl. Botschafter in Paris von den Ministern der drei Mächte kollektiv gemacht worden, noch auf diejenige zu achten, welche dem H. v. Stadion zu Berlin von dem H. Grafen v. Haugwitz gemacht worden, haben die östreichischen Truppen von der Stadt Passau Besiz genommen, und Se. kaiseel. Majestät haben dem Reichstage erklären lassen, daß Sie dieselbe nicht räumen könnten, wenn die ven andern Fürsten besezten Länder nicht ebenfalls geräumt würden; welches anzeigt, daß Se. kaiserl. Majestät auf die Erklärung der vermittelnden Mächte keinen Werth sezt, und dieselbe als nicht geschehen betrachtet. Der erste Konsul der franz. Republik und Se. Majestät der König von Preussen verpflichten sich daher, in Regensbueg und Wien ihre Bemühungen einmüthig zu wiederholen, daß dee übergebene Entschädigungsplan im Ganzen und besonders in demjenigen Punkte, der dem Kurfürsten von Baiern die Erhaltung seiner Besizungen am rechten Innufer garantirt, und ihm die Stadt Passau zusicheet, vom deutschen Reiche angenommen, und vom Kaiser ratifizirt weede. Und wenn gegen ihre Hofnungen und unerachtet ihree vereinigten Bemühung Se. Majestät der Kaiser, der Passau besezt hat, sich weigern sollte, es in Zeit von 60 Tagen, die zu den Berathschlagungen des Reichstags bestimmt sind, wieder zu räumen, so verbindet sich die französische und preussische Regierung, ihre Macht mit der baierischen zu vereinigen, um Baiern sowohl die Erhaltung seiner alten Besizungen am rechten Innufer, als auch den Besiz von Passau, und die ganze ihm zugetheilte Entschädigung zu sichern. — Geschehen zu Paris, den 18 Fruktidor, im Jahr 10; den 5 Sept. 1802. — Unterz. Talleyrand. Marquis de Lucchesini. Cetto."

Hauptverhandlungen der vierzehnten Sizung der Reichsdeputation, vom 12 Okt.

Direktorium trug vor: „Ihm habe der hessenkasselische H. Subdelegirte angezeigt, daß ihm von des H. Landgrafen Durchlaucht eine Erklärung auf das Deputationskonklusum, die nachgesuchte Vermehrung Ihrer Entschädigung betreffend, zugekommen sey, welche er, vorbehaltnermaaßen, nunmehr abzugeben bereit sey. Man wolle daher zu diesem Ende hiemit das Protokoll öffnen." — Hessenkassel: „Subdelegatus habe zu Folge des in Sessione X. ihm geschehenen Ansinnens, seinem durchlauchtigsten H. Prinzipalen das darin niedergeschriebene Votum eines vortreflichen Direktorii, und das hierdurch veranlaßte Konklusum zur höchsten Wissenschaft gebracht, und sey duech einen erhaltenen Spezialbefehl angewiesen worden, hierauf zu erklären: daß, so sehr auch Se. hochfürstl. Durchlaucht auf der einen Seite jederzeit geneigt wären, das eigene Interesse der allgemeinen Beruhigung Deutschlands nachzusezen, und ein den Umständen angemessenes Opfer zu beingen, so wenig könnten Höchstsie auf der andern Seite die völlig gegründeten und gerechten Ansprüche Höchstdero Fürstenhauses ganz dabei ausser Augen sezen, und indem andern ihrer Reichsmitstände solche ansehnliche und beträchtliche Entschädigungsgegenstände zugetheilt werden sollten, bei deren Zuweisung, wie aus der Deklaeation vom 18 August, und selbst aus dem Voto directoriali vom 31 Sept. eehelle, nicht auf den erlittenen Verlust allein gesehen, sondern auch auf das vor dem Kriege bestandene Machtverhältniß politische Rükficht genommen worden sey, könnten des eegierenden H. Landgrafen zu Hessenkassel hochfürstl. Durchlaucht das billige und gerechte Verlangen, dieses Verhältniß durch eine nach den nemlichen Grundsäzen abgemessene Entschädigung auch für Höchstdero hochfürstl. Haus wieder hergestellt zu sehen, nicht unterdeüken; aus diesen eben angeführten Geünden aber auch nicht absehen, warum eine spezielle Angabe des erlittenen Verlustes, der übrigens in unparteiischen statistischen Schriften, und zwar unter mehreen andern in der tabellarischen Uebersicht der Staatskräfte von Deutschland vor und nach dem Lüneviller Frieden, inclusive desjenigen, den das fürstl. Haus Rothenburg erlitten hat, zu 150,000 fl. jährlicher Revenüen angegeben worden, insolange verlangt werden möge, als von andern Reichsmitständen eine solche Liquidation nicht begehrt, wenigstens von denselben nicht zum Reichsdeputationsprotokoll gebracht, noch weniger mit den noch nicht untersucht und bestimmten Revenüen der Entschädigungsgegenstände verglichen worden sey; daher auch Höchstgedacht Se. hochfürstl. Durchlaucht in jener Vergleichung, welche das Votum directoriale enthalte, einigen Grund, die gedachte Entschädigung für anreichend zu halten, nicht gefunden hätten — vielmehr sich bewogen fänden, mit Beziehung auf die von Höchstdero Partikulargesandten eingereichte Note und die darin enthaltene allgemeine Reklamation, eine beträchtlichere, dem Verhältnisse Höchstdero Hauses angemessenere, Entschädigung zu verlangen. Welcher Erklärung Subdelegatus auch diese noch anfügen solle, daß, so wie Se. des H. Landgrafen zu Hessenkassel Durchlaucht die durch den Drang der Umstände herbei geführte Lage des deutschen Vaterlandes überhaupt gar sehr beherzigten, Höchstdieselben auch bei der, nach dem Beispiel anderee Ihrer Reichsmitstände, und zwar erst nach dee, von der voetreflichen Subdelegation des H. Kurfürsten Erzkanzlee selbst geschehenen, Annahme der Deklaration vorgenommenen, Besizergreifung gewiß nie die Absicht gehabt hätten, Höchstgedacht Sr. kurfürstl. Gnaden die von den okkupieten Aemtern fallenden Revenüen eher zu entziehen, oder einige Veränbeeung der Verfassung darin vorzunehmen, bis dis alles reichsverfassungsmäßig beschlossen und festgesezt werde; wie denn auch sothane höchste Absicht Sr. kurfürstl. Gnaden durch ein Handschreiben des H. Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht d. d. 24 Sept. bereits unter den freundschaftlichsten Versicherungen umständlicher zu erkennen gegeben worden sey." — Direktorium wolle nunmehr vernehmen, ob auf den in Proposition stehenden neuen Plan général der HH. Minister dee vermittelnden Mächte abzustimmen gefällig sey; wobei man nur noch bemerke, daß bereits gegen diesen neuen Plan mehrere neue Reklamationen eingekommen, die theils schon diktirt worden, theils noch unverzüglich diktirt, und hiernächst, um votando berükfichtigt zu werden, zu Protokoll genommen werden sollen. — Kurböhmen: Sehe über den neuen Entschädigungsplan allerhöchster Instruktion entgegen. — Kursachsen: Müsse sich das Protokoll noch offen behalten.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 301. 28 Okt. 1802.

Frankreich. (Helvetischer Artikel im Moniteur vom 22 Okt.) — Helvetien. (Ausführl. Inhalt der Proklamation der helvet. Regierung vom 19 Okt. Erlaß des Regierungsstatthalters zu Lausanne an die Chefs der eidgenössischen Truppen.) — Deutschland. (Besezung des Fuldaschen durch preussische Truppen.) — Rußland.

Frankreich.

Von den Berichten aus Guadeloupe, welche im Moniteur vom 20 Okt. erschienen, ist der eine von dem Generalkapitän Lacrosse, vom 11 Sept., der andre von dem Gen. Godert, vom 5. Der leztere umfaßt alle Kriegsbegebenheiten, welche seit der Landung des Gen. Richepanse auf dieser Kolonie vorgefallen waren, und also auch die bereits durch frühere ausführliche Berichte bekannten. Was die spätern Vorfälle anbelangt, so heißt es in beiden Berichten, daß nur noch durch einige hundert Flüchtlinge, die sich in unzugänglichen Wäldern aufhielten, hie und da Unfug angerichtet worden war, daß sie an sich nicht bedeutender waren, als die flüchtigen Negern, die sich ehemals, schon vor den Zeiten der revolutionnären Unruhen, in den nemlichen Schlupfwinkeln verbargen, daß aber der Eindruk der lezten Begebenheiten die Einwohner scheu machte, und daß darum viele Pflanzungen leer blieben, wodurch die wenigen, noch übrigen Rebellen zuweilen freieres Spiel bekamen. Der Generalkapitän hatte den Belagerungszustand der Kolonie aufgehoben, jedoch unbeschadet der militärischen Maasregeln, welche etwa noch bei einzelnen Expeditionen gegen die Räuber nöthig seyn möchten. Am 4 Sept. waren 400 Mann von der 7 Halbbrigade aus Holland gelandet, um das Armeekorps zu verstärken, welches ungleich mehr durch die Seuche gelitten hatte, als durch den Widerstand der Negern. Der Gen. Godert sagt in seinem Bericht: „Zu allen Schwierigkeiten, welche die ungeheuren, mit Flüssen, Bächen, Felsen durchschnittenen, Wälder darbieten, kommt noch der Umstand, daß alle Soldaten, welche sich unvorsichtig hier einliessen, die Seuche bekommen haben; selbst die Eingebornen entgehen ihr nicht in dieser Jahrszeit, und wenigstens erfolgt immer eine schwere Krankheit, wenn man 3 Tage in den Wäldern herumgewandert ist. — — Unser größter Feind hierzulande ist die Seuche; sie hat aber merklich abgenommen, und ist nicht gewöhnlich; sie scheint inne zu halten, seitdem sie uns unsern Chef geraubt hat. Wir haben durch die Hand der Räuber seit vierthalb Monaten nicht mehr als 6 Mann verloren, und auch diese nur in Verfolg ihrer Unvorsichtigkeit." — In dem nemlichen Bericht findet sich diese Bemerkung: „Nur durch Menschen, welche frisch aus Europa ankommen, kan man in der Kolonie grose Dinge verrichten; die Gährung ihres Bluts, welche, wenn sie nicht gemildert wird, ein Keim des Todes ist, wird durch die Hize des Klima's vermehrt, und macht sie wahrer Wunderthaten fähig. Ich habe Soldaten, in der Raserei des Fiebers, die man für Enthusiasmus gegen die Räuber hielt, die Waffen in der Hand todt hinfallen sehen."

Im Moniteur vom 22 Okt. erscheint folgender Artikel, unter der Aufschrift: helvetische Republik, aus Bern, ohne weiteres Datum. „Der Obrist Rapp ist durch die Schweiz gereist; er hat die Städte, die Dörfer den Aengsten preisgegeben gefunden, welche das traurige Geleit der Bürgerkriege sind. Seine Gegenwart hat alle Besorgnisse gemildert. Die Zusammenrottungen haben sich zerstreut. Die 1 und die 2 helvetische Halbbrigade sind auf dem Marsch, um die Besazung unsrer Stadt auszumachen. Die Ankunft des Senats ist auf übermorgen angekündigt. Deputirte von allen Theilen der Schweiz werden sich nach Paris begeben. Wir fangen an zu hoffen, daß unsre Revolution, die seit 8 Jahren sich jedes Jahr verlängert und wieder erneuert, ihrem Ziel nahe ist, daß wir endlich alles erhalten werden, was sie uns Gutes und Nüzliches versprach, daß die Verfassung, unter welcher wir zu leben haben werden, den Triumph keiner Partei bezeichnen, und durch die Vereinigung aller Bürger geheiligt seyn wird. Schwach wie wir im Vergleich mit den uns umgebenden Mächten sind, können wir da wohl auf eine ehrenwerthe Unabhängigkeit, auf eine friedliche Neutralität Anspruch machen, wenn wir getheilt sind? Die Gesinnungen des ganzen helvetischen Volkes treffen in diesen drei Wünschen zusammen: 1. Eine Verfassung, in welcher die Oligarchie nie wieder aufkommen könne, und die zugleich die Gleichheit der Bürger, die Gleichheit unsrer 18 Kantone, die Gleichheit der 5 Religionen, zu denen sich die verschiedenen Theile Helvetiens bekennen, sichre. 2. Eine Konstitution, die sich in die Verschiedenheit, in die Ungleichheiten unsers Gebiets füge, so daß Unterwalden, Bern, Lausanne, Basel, nach den örtlichen Umständen, den Sprachen, den Sitten, die ihnen eigen sind, regiert seyen. Unser dritter Wunsch endlich, der nicht weniger nationell ist als die vorigen, ist die unversehrte Erhaltung unsrer alten Verhältnisse mit dem franz. Volke, die Beendigung alles Einflusses der Menschen, welche im Sold der auswärtigen Mächte sind. Selbst in der Mitte eines allgemeinen Brands ist es unser wahres Interesse, neutral zu bleiben; dis aber wird nie das Interesse der Bachmanns, der Wattenwyls seyn, welche von Jugend auf den Feinden Frankreichs dienen. Sollte künftig der Krieg in Europa wieder anfangen, und die Neutralität, so wie es einst der Fall des Königs von Sardinien, der Republik Venedig war, für uns unmöglich werden, so wäre die Allianz Frankreichs unser einziger Wunsch, unser gerechtestes, theuerstes Interesse. Es gibt niemanden unter uns, der nicht denke, daß die Schweizer, mit Franzosen vereinigt, unsre Gebürge immer rühmlich vertheidigen, und unsre Ebenen, unsre grosen Städte, wie Zürich, Bern, Solothurn, Freyburg, Basel, Lausanne, unsern Feinden immer unzugänglich machen werden. Es gibt niemanden unter uns, der nicht wisse, daß unsre Armee, mit fremden Truppen vereinigt, wenn es ihr auch gelänge, den Gipfel unsrer Berge mit einigem Erfolg

Digitized by Google

zu deken, dennoch unsre Ebenen, unsre grosen Städte, Zürich, Bern, Solothurn, Fryburg, Basel, Lausanne, nicht gegen die Franzosen vertheidigen könnte. Endlich ist keiner unter uns, der nicht fühle, daß unsre Politik die unsrer Väter seyn muß, welche aus Liebe zur Freiheit und zum Vaterland immer eng mit Frankreich verbunden waren. Theilt irgend jemand, der auf unserm Gebiet geboren ward, diese Meinung nicht, so denkt er nicht als wahrer Schweizer. Er überläßt sich wie ein Blinder Neigungen, die mit dem Interesse des Vaterlands nichts zu schaffen haben. Das Losungswort, unter welchem sich die ganze Nation sammelt, ist Gleichheit zwischen den Kantonen, Unabhängigkeit Helvetiens, Einverständniß mit der franz. Republik."

Nach Briefen aus Paris vom 21 Okt. glaubte man dort, daß Mlopf Reding nach Wien abgegangen wäre. — Die Sprache des Courier de Londres vom 12 und 15 über die schweizerischen Angelegenheiten war so ungebändigt beleidigend gegen die Person des ersten Konsuls, daß man ihm unmöglich eine andre Absicht zutrauen konnte, als diese, Bonaparte noch mehr gegen die Freunde der alten Schweizerverfassung zu erbittern. Uebrigens meinte dieses Blatt, die Eidgenossenschaft würde mit Erfolg Widerstand leisten können, wenn nur die franz. Regierung, um ihre Plane auf die Schweiz durchzusezen, nicht etwa gegen Oestreich nachzugeben sich entschlösse ꝛc. Indessen hieß es in den neuesten Londoner Blättern, man glaubte, daß die lezte Versammlung der Minister am 9 Okt. jene Angelegenheiten betroffen hätte, und daß in der Absicht, in Betref derselben ein Einverständniß mit dem k. k. Hofe zu stiften, H. Moore, gewesener Sekretär der englischen Friedensgesandtschaft zu Amiens, abgeschikt worden wäre, um über Holland nach Wien zu reisen. Im Morning Chronicle war die Eröfnung einer Subscription für die altgesinnten Schweizer angekündigt worden. — Nach Pariser Privatbriefen war Touſſaint Louverture nach der Insel Elba geschikt worden. — Zu Chalons für Marne sollte eine royalistische Partei einen jungen Menschen angestiftet haben, die Rolle Ludwigs XVII zu spielen; der Bischof von Chalons, Dümuy, hatte, wie es hieß, sich in diese Sache eingelassen, und war, nebst dem untergeschobenen jungen König und einigen andern Personen, arretirt worden.

Helvetien.

Folgendes ist der ausführliche Inhalt der Proklamation der helvetischen Regierung, aus Bern vom 19 Okt. „Bürger Helvetiens! Die Regierung befindet sich vereinigt in Bern. Die Begebenheiten, die sie zur Abreise nöthigten, so wie jene, welche ihrer Rükkehr vorhergiengen, sind Euch hinlänglich bekannt. Wir werden Euch also nicht von dem Vergangenen sprechen; nur über die gegenwärtige Lage wollen wir Euch die Augen öfnen, und, wenn es möglich ist, suchen Euer Schiksal für die Zukunft zu retten. Nicht auf das Verlangen der helvetischen Regierung würden die franz. Truppen bei uns einrüken; allein der erste Konsul der franz. Republik kan nicht zugeben, daß Bürgerkrieg und Faktionen ein von Frankreich benachbartes Land, ein Land verheeren, das durch Traktate mit Frankreich verbunden ist, und welches diesem Staate allein die Wiedererhaltung seiner Unabhängigkeit wird zu danken haben. Es kan also in diesem Augenblik gar nicht die Rede seyn, sich über dieses oder jenes System, oder über den Vorzug dieser oder jener Meinung zu streiten; es ist darum zu thun, der Besezung unsers Landes durch fremde Truppen und allen Uebeln, welche dir Folge davon seyn würden, vorzubeugen: hiezu bleibt uns ein einziges Mittel übrig, jenes, welches die Proklamation des ersten Konsuls uns angibt. Bürger Helvetiens! Wir beschwören Euch, es nicht von Euch zu stossen; es ist das einzige, das bei diesen Stürmen Euch vom Untergang noch retten kan: der Abgrund ist vor Euch offen; Euer Unglük ist gewiß, wenn Ihr dieses Mittel zurükstosset. Ein General-Staabsoffizier von dem an unsern Grenzen stehenden franz. Beobachtungsheere kommt so eben in Bern an, um sich mit eigenen Augen zu überzeugen, ob die Befehle des ersten Konsuls überall pünktlich befolgt werden. Er wird, wenn auch nur ein einziger Kanton widerstehen sollte, die Truppen in demselben einrüken machen; ja, eine einzige Verweigerung einer verfassungswidrigen Behörde sich aufzulösen, eine Zusammenrottirung, welche die Waffen nicht niederlegen wollte, würde hinlänglich seyn, um uns dieses Unglük zuzuziehen. Mögen nun alle Bürger sich der vorläufig wieder eingeführten verfassungsmäßigen Ordnung unterwerfen, und in einer Stimmung von Wohlwollen und Frieden die endliche Ordnung der Dinge erwarten, welche die Vermittlung des ersten Konsuls uns verkündet. Allen Parteinamen und allem Hasse werde abgeschworen: möge das allgemeine Verlangen, unser Vaterland und seine Unabhängigkeit zu retten, möge das Bedürfniß, für uns und unsre Familien die kärglichen Erhohlungsmittel zu erhalten, die uns noch übrig bleiben, uns Ruhe gebieten, und alle Gemüther vereinigen. Für jeden wahren Schweizer kan es nunmehr nur einen Gedanken, nur einen Zwek geben: die Erhaltung des Schweizer Vaterlandes. Der Vollziehungsrath befiehlt, daß gegenwärtige Proklamation gedrukt, und von den wiedereingesezten, verfassungsmäßigen, öffentlichen Beamten dir Bekanntmachung besorgt werden soll."

Nach öffentlichen Nachrichten war am 12 Okt. der bekannte französische Gegenrevolutionnair und Exgeneral Auguſte Dumcan in Bern angekommen, und am 14 wieder nach Deutschland abgereist, wohin er im Jahr 1798 den Berner Schultheiß v. Steiger begleitet hatte. — Der B. Clavel, welcher zu Fryburg kapitulirt hat, und von dem der Amtsbericht über diese Kapitulation herrührte, hat von Bern aus, wo er krank lag, weshalb er nicht mit den übrigen helvetischen Kriegsgefangnen transportirt werden konnte, erklärt: „daß H. Effinger rs mit seinen Behauptungen wegen der Flucht der Regierung und des Einzugs der Eidgenossen in Lausanne ehrlich meinte, haben wir nicht bezweifelt, da er sich bei dem Gen. Auf der Maur verwendete, damit uns dieser 24 Stunden bewilligen möchte, um die Bestätigung des Faktums einzuholen. Auch haben wir alle Ursache gehabt, mit H. Effinger insbesondre, und mit den Berner Offizieren überhaupt, zufrieden zu seyn, und wenn die Kriegsgefangnen der Fryburger Besazung nicht so behandelt worden sind, wie sie nach der Kapitulation es zu erwarten befugt waren, so können sie es nur dem eidgenössischen Kriegsrath zu Bern zuschreiben." — Unterm 15 erließ der Regierungsstatthalter Monod zu Lauſanne einen Beschluß, kraft dessen diejenigen Bürger, die sich nicht bei den aufgerufenen Kontingenten eingestellt hatten, zu gewissen, nach Beschaffenheit der Fälle, bestimmten Geldstrafen gezogen werden sollten. — Von der Statthalterei zu Lausanne ist eine kurze Rechtfertigung des am 30 Sept. zu Morges ver-

Digitized by Google

hafteten, einige Zeit darauf aber wieder frei gelassenen B. Rovera bekannt gemacht worden.

Die lezten deutsch-schweizerischen Blätter bemerken, daß der Gen. Andermatt, als Senator, von Lausanne nach Bern zurükgekommen war. — Nach denselben hatte der B. Rapp der ersten Sizung beigewohnt, welche der Vollziehungsrath nach seiner Rükkehr (am 19) hirit. — Noch melden sie, daß Fryburg einen Deputirten nach der Schwyzer Tagsazung ernannt hatte, und daß von Bern an der Stelle des Rathsherrn Sinner, der Rathsherr May und der gewesene Landvogt Steiger von Interlaken dahin abgeschikt worden waren. — In eben diesen Blättern heißt es, aus Zürich vom 18, „daß der B. Rapp dem H. v. Bachmann über das Benehmen seiner Truppen, und über sein eignes Kommando, sein unbedingtes Wohlgefallen bezeugt habe, ferner die Zehnerkommission zu Bern in ihren Verrichtungen bestätigt, ihre Maasregel, nach dem Rükzug der eidgenössischen Truppen, zu Aufrechthaltung der Ruhe im Kanton neuerdings wieder ein Militär zu organisieren, nicht weniger als auch die von einigen provisorischen Regierungen, und insbesondre der Zürcher, gegen die noch übrigen Unruhstifter geschehenen energischen Schritte vollkommen gebilligt haben solle." Bald daraus findet man in denselben Blättern, unter dem Datum Bern vom 19, die kurze Anzeige: „Eben geht die Sage, daß Gen. Rapp einen Kourier mit vielbedeutenden Depeschen erhalten habe. Die Standeskommission hat sich indessen vertagt."

Der provisorische Ausschuß zu Luzern hatte die Anfrage des Kantonsgerichts, ob mit einer neuen, von ihm erlassenen, Verfügung über die peinliche Rechtsverwaltung, auch die öffentlichen Ankläger und Vertheidiger abgeschaft seyen, bejahend beantwortet. Eben daselbst hatte der Erziehungsrath, unter Vorsiz eines H. Loerrz Zurgilgen, verfügt, daß in den Schulen alle neuen Lehrbücher abgeschaft, und die alten wieder eingeführt werden, auch daß die Vorlesungen über die Kantische Philosophie untersagt seyn, und daß zur Wiederherstellung der Sittlichkeit die Schüler wieder Mäntel tragen sollten.

Die BB. Dolder, Müller-Friedberg, und Sprecher sollten nach einigen Nachrichten bestimmt seyn, als Deputirte des Senats nach Paris geschikt zu werden. Von Deputirtenwahlen in den Kantonen (der Proklamation vom 8 Vendem. gemäs) schien eben nicht die Rede zu seyn. In einem der neuesten deutsch-schweizerischen Blätter las man: „Einige Privatbriefe von Bern melden, daß unsre Abgeordneten in Schwyz, von jedem Kanton einer, sich nach Paris begeben werden, um dort eine endliche Organisation für die künftige Verfassung unsers Vaterlandes mit dem ersten Konsul zu schliessen. Dieses würden weitaus die mehresten unsrer Bürger sehr ungern sehen. Ich hoffe, daß man diese großmüthige Vermittlung zwar mit schönstem Dank erkennen, aber zu bescheiden seyn werde, sich dieselbe zu Nuz zu machen, um den Friedensstifter Europens, den Schiedsrichter über das Schikal der Welt mit den Plakereien, Nekereien und Armseligkriten eines kleines Erdwinkels zu plagen, der auf der Karte Europens ein beinahe unbemerkbarer Punkt ist, und jezt noch innert seinen Grenzen nicht vielmehr als eine Million Seelen faßt. Sollten die Schweizer sich nicht ein billiges Bedenken machen, dem grosen Konsul, und sollten es auch nur wenige Tage oder Stunden seiner für die Ruhe und das Glük der so lange schon unter der Geisel des Krieges schmachtenden Menschheit so kostbaren Muße seyn, zu rauben, da es ihnen jezt eine Kleinigkeit ist, unter sich selbst Ordnung, feste, bleibende Ordnung, Ruhe und Frieden wieder herzustellen, und gewiß, wenn man auch uns ganz uns selbst überlassen hätte, kein Tropfen Blut mehr vergossen, kein Schuß mehr geschehen wäre, oder wozu ein so groser, mächtiger Vermittler, wo nichts mehr zu vermitteln übrig bleibt? ꝛc."

In einem derselben Blätter heißt es: „Laut den neuesten Berichten, zufolge deren Rapp dem H. Pfyffer die verbindlichsten und freundschaftlichsten Versicherungen machte, sollte H. Pfyffer auch ein Paar Buchstaben von ihm verlangt, Rapp aber geantwortet haben, er könne nichts Schriftliches von sich geben."

Ein Aktenstük, das in den lezten Lausanner Blättern nachgetragen wird, ist folgendes Schreiben des Regierungsstatthalters Monod an die Chefs der eidgenössischen Truppen, bei Gelegenheit ihrer Aufforderung an die helvetische Regierung, sich aufzulösen: „Bürger, Ihr habt mir ein Schreiben mitgetheilt, das Ihr an den Landammann, die Statthalter und Senatoren der helvetischen Regierung richtetet; dieses Schreiben fordert die Regierung auf, ihre Gewalt niederzulegen; es kündigt zugleich an, daß Ihr als Feeunde in das Waadtland einrüken wollt, und daß Ihr nur gegen jene Regierung Krieg führet. So lange Ihr es nur bei Worten bewenden liesset, mußte ich schweigen; jezt muß ich sprechen, da Ihr durch Eure Annäherung gegen unsre Grenzen die Absicht beweiset, sie feindlich zu überziehen. Dieser Kanton hat mit der Mehrzahl Helvetiens, mit Euch selbst, die Regierung anerkannt, gegen welche Ihr Euch jezt empöret; auch hat er, wie Ihr, eine Verfassung angenommen, kraft deren er einer von den Kantonen dieses gemeinschaftlichen Vaterlandes ist, und gleiche Rechte mit allen andern geniest. Kraft dieser Verfassung will er eine vernünftige Freiheit, gleich entfernt von demokratischer Anarchie, und von aristokratischem Despotismus, auf welchen jedes Privilegium zurükführt. Er hat nur eben bewiesen, wie bestimmt seine diesfallsige Gesinnung ist; sich stellen als wüßte man nichts davon, heißt einen Hinterhalt ankündigen: so hatte man uns alle Mittel zum Widerstand genommen, unsre Kassen waren geleert, unsre Waffen, unsre Munitionen weggeschleppt worden, alles war nach Bern gebracht worden, wir hatten keine Militär-Organisation, unsre Erndten waren zerstört. Euer Geld hingegen, Eure Versprechungen, Eure Drohungen, Euer alter Einfluß, bearbeitten uns auf alle Weise, um bei uns eben die Verwirrungen hervorzubringen, welche durch ähnliche Mittel im übrigen Helvetien angestiftet worden waren. Ohngeachtet aller dieser Ränke blieb unser Volk ruhig, mitten unter der Desorganisation, die es rings umgab; unser Gang war regelmäsig; auf die Drohungen richtete sich unser Militär wieder ein, alle unsre Bataillone sind aufgebothen, wir haben uns bewafnet, wir haben uns genährt, wie wir können, wir haben unsre Felder verlassen, und sind an die Grenze geflogen, um jeden Angrif zurükzuweisen. Diese Ergebung unsrer Braven für die Sache der Freiheit hebt den Schweizernamen wieder etwas empor, und ist beredter, als alles, was Petitionen ausdrüken mögen, die durch Versprechungen entlokt, und unter dem Einfluß Eurer Soldaten unterzeichnet wurden. — Es möge geschehen, was da will, so hat der Kanton Waadt durch jenen Schwung dem gesamten Europa, seinem mächtigen Nachbarn, Frankreich, bewiesen, welches seine entschiedene

Willensmeinung sey. Wenn Ihr, ohngeachtet dieser Gewißheit, ohngeachtet der Verkündigung, die ich Euch als seine erste obrigkeitliche Person deshalb thue, darauf beharret, ihn überziehen zu wollen, so erkläre ich Euch, daß ich, auf die Redlichkeit Frankreichs rechnend, welches uns geholfen hat, unsre Freiheit und unsre usurpirten Rechte wiederzuerlangen, welches uns dieselben garantirt, in Gemeinschaft mit der Verwaltungskammer sofort die franz. Regierung ersuchen werde, den Kanton Waadt unter ihren Schuz zu nehmen, so daß er unter ihrem mächtigen Schilde bei den Rechten erhalten werde, welche diejenigen, die sich unsre Brüder nennen, uns rauben wollen. Mein Kourier wird Eure Antwort erwarten, Bürger; enthält sie Ausflüchte, rükt Ihr, sie möge seyn, welche sie wolle, auf dem Gebiet des Kantons vor, so lege ich sogleich die Urkunde der Bitte des Kantons in die Hände des franz. Gesandten nieder, und mache mein Schreiben bekannt. Hierdurch wird man die wahren Urheber der neuen Zerstükelung des unglüklichen Helvetiens kennen lernen. Republikanischen Gruß."

Vom 21 Okt. wird aus Luzern gemeldet, daß am vorigen Tage Nachmittags ein Kourier der franz. Regierung durchgereist war, der sich in größter Eile nach Schwyz begab, und Befehl hatte, sich nicht länger als eine Stunde da aufzuhalten, so, daß sein Auftrag durchaus peremptorisch zu seyn schien. Am nemlichen Tage waren Estafetten an alle, noch auf dem Marsch begriffenen Ländler, Glarner und Bündner durchgekommen, mit dem Befehl, ihren Rükzug zu beschleunigen. Schon am 17 Nachts war der der Gen. Bachmann über Luzern nach Schwyz zurükgereist. Die durchmarschirenden Truppen waren in Ansehung der Schritte der franz. Regierung in der größten Unwissenheit, und sie kehrten größtentheils in der Vermuthung, daß sie nur abgelöst werden sollten, heim. — Man wollte wissen, daß sich der B. Rapp besonders stark wider den Gen. Auf der Maur geäussert hätte. — Ausser dem H. v. Roverea war ein H. Tscharner, der sich auch in dem Falle befand, als Gegenrevolutionnair arretirt worden zu seyn, wieder freigelassen worden, beide, wie es hieß, auf Vorstellung des B. Rapp; man erwartete daher nun, daß dieser ebenfalls den vielen, in den deutschen Kantonen verhafteten, Personen, gegen welche keine Beschuldigung existirte, als daß sie helvetisch gesinnt wären, ihre Freiheit verschaffen würde.

Deutschland.

Aus Fulda wird vom 22 Okt. gemeldet: „Heute sind ungefähr 300 Mann preussische Truppen hier eingerükt; ein Kommissär des Prinzen von Oranien war in ihrem Gefolge; sie sollen unser Land im Namen des Prinzen von Oranien militärisch besezen. Der Fürstbischof hat sich bisher geweigert, zu resigniren, weil er auf dem konstitutionellen Wege noch keine Weisung dazu erhalten hat."

Die Frankfurter Blätter machen Folgendes, aus Frankfurt vom 22, bekannt: „In einem auswärtigen Zeitungsblatte ist angeführt worden, daß die Besiznahme der in der Stadt liegenden Stifter und Klöster das besondre Eigne gehabt habe, daß sie unter militärischen Anstalten geschehen sey. Wir wisen davon hier nichts: man müßte denn für eine militärische Anstalt halten, daß jeder der Herrn Kommissarien eine Ordonnanz bei sich hatte. Auch ist den gedachten Stiftern und Klöstern ausdrüklich zugesichert worden, daß die Besizergreifung blos provisorisch sey, und noch zur Zeit in dem Bezuge und Genusse ihrer Einkünfte und Gefälle keine Aenderung bewürke; so, wie denn auch die hiesige katholische Bürgerschaft darüber vollkommen beruhigt worden ist, daß die genommenen Maasregeln in dem katholischen Religions- und Gottes- auch Schuldienste keine Unterbrechung bewürken werden."

Rußland.

Oeffentliche Berichte aus Petersburg vom 1 Okt. melden: „Am 28 Sept. reiste der Fürst Kurakin, ehemaliger Vizekanzler, von hier nach Moskau, nachdem er am nemlichen Mittage bei Sr. kaiserl. Majestät gespeist hatte. — Heute reist der Baron Stedingk, schwedischer Ambassadeur am russischen Hofe, von hier nach Stockholm ab. Er hat von seinem Hofe Urlaub auf ein Jahr, und man hofft allgemein, daß er nach dieser Zeit wieder hieher kommen wird. Der Graf v. Sauran, römisch kaiserl. Ambassadeur am hiesigen Hofe, läßt in der heutigen Petersburger Zeitung bekannt machen, daß er auf Urlaub auf einige Zeit von hier abreisen werde. — In diesem Jahre wird der Kaiser eine Rekruten-Aushebung vornehmen, und zwar von 500 Mann zwei, weil im vorigen Jahre gar keine Rekrutirung gewesen ist. — Unsre heutige Hofzeitung bestätigt die Nachricht, daß der entlassene Feldmarschall aus preussischen Diensten, Herzog Ludwig von Wirtemberg, als General von der Kavallerie in russische Dienste genommen, und zum Chef des Leibhusarenregiments ernannt ist. — Der General-Major, Fürst Schtscherbatow, ist auf seine Bitte mit Tragung der Uniform entlassen. — Graf Strogonow, der dem Minister der innern Angelegenheiten, Grafen Kotschubey, als Kollege beigegeben worden, ist zum Geheimenrath ernannt."

Die Petersburger Zeitung vom 23 Sept. (5 Okt.) meldet: „Der dirigirende Senat hat, nachdem er gewürdigt worden, den am 8 dieses jezttausenden Septembers erlassenen Allerhöchsten Ukas Sr. kaiserl. Majestät mit den Artikeln zu erhalten, die das Wesentliche seiner Pflichten, Rechte und Schuldigkeiten festsezen, in der allgemeinen Versammlung der ersten vier und des Messungsdepartements beschlossen: dem H. würklichen Geheimerath und Justizminister den Auftrag zu geben, bei Sr. kaiserl. Majestät die Erlaubniß zu erbitten, daß der Senat vor der heiligen Person Sr. kaiserl. Majestät erscheinen dürfe, um für die in diesem Ukas enthaltenen, und ihm geschenkten, Rechte und für das ausgezeichnete Zutrauen, mit welchem Se. kaiserl. Majestät diese Regierung zu beehren geruhet haben, seine allerunterthänigste Dankbarkeit mit der Aeusserung seiner allerunterthänigsten Empfindungen auszudrüken, daß er sich bemühen werde, durch Erfüllung der ihm auferlegten Pflicht seinen Eifer auf alle Weise zu verdoppeln, und um so mehr den Segen des Allerhöchsten sowohl, als das Wohlwollen des Monarchen und die Erkenntlichkeit des Volks zu verdienen. In Folge dessen hat der H. Justizminister am 12 dieses jezttausenden Septembers dem dirigirenden Senat bekannt gemacht, daß Se. kaiserl. Majestät den Wunsch des dirigirenden Senats, für die Rechte und das ausgezeichnete Zutrauen seinen allerunterthänigsten Dank darzubringen, mit welchen Se. Majestät diese Regierung in dem gegebenen Allerhöchsten Ukas vom 8 Sept. über das Wesentliche der Pflichten, Rechte und Schuldigkeiten des Senats zu beehren geruhet haben, mit Allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommen, und Allerhöchst zu befehlen geruhet haben, dem dirigirenden Senat anzuzeigen, daß Höchstsie die Absicht desselben für die That selbst annehmen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 302. 29 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. (Ankunft des Gen. Ney zu Bern; Einzug franz. Truppen zu Basel und Bern ꝛc.) — Deutschland. (Fortsezung der Verhandlungen der vierzehnten Deputationssizung. Vorläufige Anzeige der neunzehnten Sizung vom 23 Okt. Schwedische Note.) — Oestreich. — Preussen.

Miscellen aus England.

Lord Whitworth soll, wenn er endlich einmal würklich abreist, ohngefähr denselben Pomp und selbst dieselben Züge von Grauschimmeln nach Paris wieder mitnehmen, mit welchen einst der Herzog von Dorset, dessen Wittwe der Lord geheirathet hatte, dort aufzog. Der Gen. Andreossi hat des Grafen von Shefsbury Haus an dem prächtigen Portlandsplaz nebst dem ganzen kostbaren Ameublement für 1,000 Pf. Sterl. gemiethet, da der Graf von Shefsbury mit seiner Familie sich einige Jahre auf dem festen Lande aufhalten wird. Andreossi hat 8,000 Pf. jährlich zu verzehren, und wird daher der französischen Republik Ehre machen. — Es steht zwar eine sehr schwere Strafe auf die schändliche Art des Diebstahls, wo Weiber fremde Kinder bis aufs Hemd ausziehen, und ihre Kleider stehlen; aber gegen die Nichtswürdigen, die Kinder selbst stehlen, und damit ein abscheuliches Gewerbe treiben, was jezt sehr oft vorkommt, kan nicht gerichtlich verfahren werden, weil dagegen kein ausdrükliches Gesez vorhanden ist.

Lord St. Vincent machte jüngst mit Sir Thomas Trowbridge, dem edeln brittischen Seehelden, der Nelson's Betragen in Neapel so laut misbilligte, und einigen andern erfahrnen Seemännern eine Visitationsrunde in allen Schifswerften und königl. Häfen des Königreichs, und entdekte eine gewaltige Menge von Misbräuchen, die bisher, selbst unter dem Vorwand von Oekonomie, im Schwung waren. Die Clerks und Sekretäre bei den einzelnen Werften und Magazinen sollen alle von nun an besser salarirt werden, dafür aber durchaus alles Sportuliren bei augenblicklicher Kassation unterlassen, sich nie von ihren pflichtmäsigen Aufenthaltsorten entfernen, u. s. w. Eine andre sehr wohlthätige Einrichtung, die St. Vincent durchgesezt hat, ist, daß pensionirte Seeleute, Seeoffiziere, u. s. w. ihre Pensionsgelder von nun an in ihren Aufenthaltsort aus der Admiralitätskasse zugeschikt erhalten, und so keine besondre Abzüge an Kommissionärs und Londoner Unterhändler mehr zu zahlen brauchen, wobei bis jezt himmelschreiende Erpressungen Statt fanden.

Ein ganzes Nest alter Misbräuche ist auch bei der jezigen Revision des Aktiv- und Passivstandes vom Theater von Drurylane aufgedekt worden. Die sogenannte freie Liste (free List), oder die Zahl von solchen, die Freibillets erhielten, ist durchaus unterdrükt worden. Man fand darunter Männer, die seit 20 und mehreren Jahren verstorben waren, noch immer als lebend mit Freibillets aufgeführt, z. B. Goldsmith, Johnson, u. s. w. Der jüngere Bannister ist als dirigirender Unternehmer (acting Manager) von sämtlichen Aktionärs gewählt worden. Dis alles wurde durch den Oberkammerherrn, in dessen Forum alle Theatersachen der königl. privilegirten Theater in London gehören, mit groser Weisheit regulirt. In Coventgarden ist eine neue Ophelia von einer gewisse Mis Reeves aufgetreten. So wenig aber die beiden Nebenbuhler in Heldenrollen, Kemble, der noch immer in Paris haust, und Cook Garrik ersezen, so wenig ist Mis Reeves im Stand, das in seiner Art einzige Spiel der unvergeßlichen Cibber zu ereichen. Der sogenannte Mönch Lewis soll wieder zwei gräßliche Spektakelstüke gefertigt haben. Man sagt aber auch, daß Sheridan Kotzebue's Bayard nach einer von Beresford in Berlin gefertigten Uebersezung mit seiner Pizarroscheere für diesen Winter zugeschneidert hatte. Nur kommen alle diese Herrlichkeiten erst nach dem neuen Jahre, wenn die Stadt voll wird, zum Vorschein. Jezt wird das Publikum blos mit alten Krusten und Brosamen abgefüttert.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23 Okt. erscheint mit 2 Supplementbögen, und gibt ausführliche Protokolle der Regensburger Deputationssizungen, nebst dem Plan général.

Ein ausgewandert gewesener Bruder des Ministers der auswärtigen Geschäfte, der in englischem Sold gedient hatte, erhielt vor Kurzem Befehl, sich 30 Stunden von Paris und 60 von den Küsten zu entfernen; es hieß, er wäre neulich in London gewesen, um eine Pension nachzusuchen. Ein zweiter Bruder des B. Talleyrand soll seitdem ebenfalls erklirt worden seyn. — Die Tribunen, welche das Loos zu Anfang dieses Jahres austreten läßt, sollen jeder eine Indemnität von 1,000 Thalern von der Regierung erhalten haben. — Während der Courier de Londres, in Verfolg des Emigrirten-Interesses, die Konsular-Regierung unablässig herabzuwürdigen, von ansehnlichen Geldzahlungen spricht, welche der erste Konsul an den Dey von Algier leiste, heißt es in andern englischen Blättern, die sich's angelegen seyn lassen, ihrem Publikum die Fruchtbarkeit der franz. Regierung zu Gemüth zu führen, daß der Schreken der franz. Expedition den Dey vermocht habe, die Abtretung zweier von den besten Algierer Häfen an die Franzosen zu bewilligen; diese Häfen, sezen sie hinzu, sollen von den Franzosen befestigt, und mit Besazungen versehen werden, ꝛc. Diese Angaben finden sich in Berichten aus Gibraltar vom 17 Sept.

Pariser Blätter geben Londoner Nachrichten vom 17, in denen sie den öffentlichen Sagen der englischen Blätter, von H. Moore's Sendung, von den Anstößen in Betref der Räumung von Malta, u. s. w. zu widersprechen suchen. Uebrigens waren die Fonds zu London wieder gefallen, das Omnium am 17 zu 10 bis 10 1/4 Diskonto; zu Paris aber hatten sich am 22 die 5 Procent wieder auf 53 Francs 50 Centimen gehoben. Die englischen Blätter bezogen sich besonders auf die obigen Berichte aus Gibral-

Digitized by Google

tar, (in denen es auch noch hieß, daß zu Toulon eine Armee von 50,000 Mann versammelt würde!) um zu behaupten, daß Malta nicht geräumt werden könnte; jene Pariser Artikel aus London versicherten hingegen, Malta wäre in diesem Augenblik würklich geräumt. Die Krirgsfreunde in London sprachen von höchst wichtigen und geheimen Befehlen, die dem im mittelländischen Meere kommandirenden Adm. Bickerton zugeschikt worden wären. Hingegen fand man im Ministerialblatt the Times einen Artikel, der die zum Besten der Schweizer angekündigte Subscription für unpolitisch erklärte; „schwerlich, hieß es darin, würde unsre Großmuth der Klugheit gemäs seyn; ein solcher Schritt würde mit den Grundsäzen unsers Ministeriums nicht übereinstimmen, und indem er den Schweizern wenig hälfe, unsre Regierung in Verlegenheit gegen fremde Mächte sezen. So lange das grose Interesse und die Ehre der Nation uns erlauben, bei dem, was vorgeht, geduldig zu seyn, ist es augenscheinlich der Hauptzwek unsers politischen Benehmens, den ohnehin so prekairen Frieden möglichst zu erhalten. Das Schikſal der Schweiz kan in moralischer Hinsicht unser Bedauern verdienen; wenn aber jene Rükſichten dabei nicht ins Spiel kommen, wenn wir nicht berufen sind, die irrenden Ritter für alle Unterdrükte auf Erden zu machen, so thun unsre Minister wohl, sich da, wo ihre Arme nicht hinlangen, einer Dazwischenkunft zu enthalten, ꝛc."

Helvetien.

Am 16 erließ der Vollziehungsrath, vor seiner Abreise nach Bern, folgendes Schreiben an den Regierungsstatthalter des Waadtlandes: „Die Regierung verläßt Ihren Kanton nicht, ohne den Einwohnern desselben, den Beamten und besonders Ihnen seine gänzliche Zufriedenheit zu bezeugen. Sie nimmt die angenehme Empfindung mit sich, Zeuge gewesen zu seyn, wie treu eine der schönsten Gegenden Helvetiens der Republik geblieben, und wie laut sie sich für die Vertheidigung der verfassungsmäßigen Ordnung geäussert hat. Ihr anhaltender Eifer, Ihre unermüdete Sorgfalt und kraftvolle Thätigkeit verdienen ihre vollkommenen Lobsprüche und ihre ganze Erkenntlichkeit. Sie wußten Ihren untergeordneten Beamten und durch sie allen Bürgern Liebe zu ihren Pflichten, zur Freiheit und der bestehenden Ordnung einzuprägen. Glauben Sie, daß der Vollziehungsrath Ihre Nachtwachen und Ihre Arbeiten schäzt, und sie nicht vergessen wird. Er versichert Sie hier feierlich seiner vollen Dankbarkeit, und trägt Ihnen auf, selbe allen Civil- und Militärbeamten, und allen Bürgern zu bezeugen, die mehr ihrem Vaterlande anhiengen, als der Furcht empfänglich waren, die in diesen kritischen Umständen ihre Ergebenheit, ihre Klugheit und ihren Eifer bezeugten. Die Regierung wird in Bern ihre verfassungsmäßigen Arbeiten bis zu dem Zeitpunkt wieder fortsezen, wo durch die Vermittlung des ersten Konsuls der franz. Republik Helvetien die Wohlthat einer bleibenden Ordnung der Dinge erhalten wird. Von heute an muß alles in die gesezliche Ordnung, wie selbe vor dem Aufstand bestanden, treten; die ausserordentlichen Vollmachten in Rükſicht der Polizei, die Ihnen übertragen worden, hören also natürlicherweise auf. Mit der Kraft der Gesezе bewaffnet, unterstüzt durch Ihre Talente und Ihre Vorsicht werden Sie Ihren Kanton immer in der Ruhe, in der Liebe zur Ordnung und des Friedens erhalten, ꝛc."

Basel, 25 Okt. Die Standeskommission in Bern ist aufgelöst, der Senat hält wieder seine Sizungen; Gen. Rapp wohnte einer derselben bei; aber in Allem herrscht noch tiefes Geheimniß. Dieser General besuchte ehegestern auch den Kriegsminister Schmid. Gen. Ney traf am 23 früh unter dem Donner der Kanonen in Bern ein, und gegen Abend rükte ein Bataillon von der 104 Halbbrigade daselbst ein. Die Tagsazung in Schwyz soll auf die lezte Aufforderung des Gen. Rapp geantwortet haben, daß sie sich nicht zur Auflösung verstehen könne, sondern entschlossen wäre, abzuwarten, was über sie verhängt werde. Am 21 Nachmittags rükten 2 Bataillone von der 16 Halbbrigade in Basel ein, welche ganz unvermuthet nicht von Hüningen, sondern von Freiburg im Breisgau kamen; seit gestern werden von den Franzosen und dem helvetischen Bataillon von der Weid gemeinschaftlich alle Posten besezt. Der Statthalter Rhyiner ist heute wieder hier eingetroffen, und tritt seine Stelle wieder an. Er hat zuförderst der Munizipalität angedeutet, daß sie sich wieder auf den ehemaligen Fuß vermindern möge, und von der Gemeindskammer abgesondert bleiben solle; zugleich sind alle von ihr bisher getroffenen Verfügungen als null und nichtig erklärt worden. — So eben trift ein Expresser ein, der die Ankunft des Gen. Rapp anzeigt. In der Nachbarschaft von Hüningen sind wieder neuerdings mehrere Truppen von der Garnison von Mainz eingetroffen.

Strasburg, 26 Okt. Ein französischer Obergeneral ersezt den bisherigen bevollmächtigten Minister in der Schweiz. Gen. Ney tritt, zugleich mit diplomatischer und militärischer Vollmacht versehen, in Helvetien auf, und B. Verninacs Mission ist zu Ende. Als Diplomatiker unterhandelt jener wegen der neuen, in der Schweiz zu treffenden, Einrichtungen, bis das Schikſal dieses Landes in der helvetischen Konsulta, die sich zu Paris versammeln soll, definitiv entschieden seyn wird; als General führt er die mit der helvetischen Regierung getroffenen Verabredungen aus, und sucht jeden Widerstand zu ersticken. Um den lezten Zwek zu erfüllen, rüken franz. Truppen in die Schweiz ein. Gen. Ney, der am 23 Okt. vor Tagesanbruch in Bern eingetroffen ist, hatte eine lange Konferenz mit Gen. Rapp, und gleich darauf fertigte er Kouriere nach Hüningen und nach Genf ab, um den Einmarsch der franz. Truppen zu beschleunigen. Die ausweichende Antwort der Schwyzer Tagsazung auf Rapps lezтes Schreiben und seine peremtorische Aufforderung hat den Augenblik des Einmarschs entschieden. Man scheint entschlossen, die Lage der Dinge, wenn es seyn muß, durch Waffengewalt, in den Status quo vor Ausbruch der lezten Insurrektion, wiederherzustellen. Die sämtlichen helvetischen Behörden, namentlich die Ober- und Unterstatthalter, die Verwaltungskammern und Munizipalitäten, die Distrikts- und Kantonsgerichte müssen wieder auf den Fuß der lezten Konstitution, von welcher man annimmt, daß sie von der Mehrzahl der helvetischen Nation genehmigt worden, organisirt werden; dann erst sollen von den Kantonen, in Gemäsheit einer nächstens zu erscheinenden Verordnung, die Deputirten zur Pariser Konsulta ernannt werden.

In einem Strasburger Blatte heißt es aus Bern vom 23: „In der verflossenen Nacht zwischen 1 und 2 Uhr ist der Obergeneral der franz. Observationsarmee, B. Ney, hier angekommen. Gen. Rapp ließ ihm zu Ehren die Kanonen von den Wällen abfeuern. Dis erregte in der Stadt Besorgniſſe, weil von einem

Digitized by Google

Projekt, die Regierung zu stürzen, die Rede war. Durch eine heute früh auf Befehl des Regierungsstatthalters angeschlagene Proklamation wurden die Bürger wieder beruhigt. — Der von Schwyz erwartete Kourier ist am 21 Abends um 11 Uhr wieder hier angekommen. Er hatte vom Gen. Rapp ein Schreiben an Reding, als Präsident der Schwyzer Tagsazung, überbracht, worin diesem Lezteren aufgetragen war, die Tagsazung sogleich zu versammeln, und ihr zu erklären, daß sie aufgelöst sey. Der Kourier war am 20 um 10 Uhr Abends in Schwyz angekommen. Reding antwortete, daß seine Ankunft zu spät erfolgt sey, um die Tagsazung noch zu versammeln, daß er also dem Gen. Rapp nur melden könne, daß er seinen Brief erhalten habe. Eine Stunde nach der Rükkunft des Kouriers ist Reys Adjutant nach Genf abgereist, und 24 Stunden darauf trat Gen. Rey seine Reise nach Bern an. Es scheint demnach, daß der Lezztere, ehe er Genf verließ, von Redings Schreiben Kenntniß gehabt habe. — Der Senat hat seine Deputirten nach Paris noch nicht ernannt. Diese Ernennung wird aber ungesäumt Statt haben."

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen der vierzehnten Deputationssizung.

Kurbrandenburg: „Disseitige Subdelegation habe bereits in der vorigen Sizung das aufrichtige und innige Dankgefühl geäussert, mit welchem man es zu erkennen habe, daß die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte die gegen den ersten Entschädigungsplan eingekommenen Reklamationen, und die Wünsche der Deputation hierüber, in unverweilte Berathung gezogen, und unter deren billiger Berüksichtigung nunmehr einen umgeänderten Entschädigungsplan vorgelegt, hierdurch aber von dem edeln und grosen Sinn ihrer Gouvernements beliebt, auf eine entscheidende Weise für die Befestigung der Ruhe und Ordnung in Deutschland gesorgt haben. Dieser wichtige Gesichtspunkt sey es hauptsächlich gewesen, der bisher alle auf das Entschädigungswerk Beziehung habende Schritte Sr. königl. Majestät von Preussen geleitet, und Höchstdenenselben nicht allein als einem der ersten Reichsstände, sondern auch und vorzüglich als souverainer Macht wegen der davon unzertrennbar abhängigen Ruhe von ganz Europa, innigst am Herzen gelegen habe. In Ihrer Eigenschaft als Souverain hätten daher Se. Majestät sich über den franzöisch-russischen Entschädigungsplan mit beiden hohen Mächten freundschaftlich einverstanden, und davon dem kaiserl. Hofe nach Ihrem gleichmäßigen freundschaftlichen Verhältnisse gegen denselben, die vertrauliche Eröfnung machen lassen. In dieser nemlichen Eigenschaft hätten Se. königl. Majestät über Ihre eignen Entschädigungen mit der franz. Republik und mit Einverständniß von Rußland unter dem 23 Maj d. J. einen eignen feierlichen Vertrag geschlossen, wodurch Höchstdenenselben die aus dem vorliegenden Indemnisationsplane bekannten Entschädigungslande mit der unbeschränkten Landeshoheit und Souverainetät auf dem nemlichen Fuß, wie Se. Majestät Ihre übrigen deutschen Staaten besizen, übergeben, und zur unverweilten würklichen Besiznehmung eingeräumt und garantirt würden. Die disseitige subdelegirte Gesandtschaft halte es für wesentlich nothwendig, dieses hier öffentlich bemerklich zu machen, da hieraus die unmittelbare Folge flieſſe, daß die königl. preussischen Entschädigungen gegen die übrigen ihre eigne Verhältnisse hätten, und daß diese bei allen Beschränkungen, welche durch weitere Stipulationen noch festgesezt werden, nothwendig zu berüksichtigen seyen. Unter dieser Voraussezung und unter ausdrüklicher Beziehung auf den angeführten Vertrag vom 23 Mai d. J. nehme daher disseitige Gesandtschaft um so weniger Anstand, hiermit auf die von Deputations wegen zu beschliessende ungesäumte Annahme des vorliegenden umgeänderten Entschädigungsplans nach seinem ganzen und vollen Umfang abzustimmen, je fester Se. königl. Majestät von Preussen, nach Ihrer bisherigen steten Vereinigung mit den hohen vermittelnden Mächten, auch ferner mit Denenselben zu dessen ungehinderter Vollziehung mitzuwürken verbunden und entschlossen seyen. Man trage daher hierdurch darauf an, daß die Deputation ohne Aufenthalt auf den Grund ihres vorläufigen Beschlusses vom 8 v. M. nunmehr ein endliches und definitives Konklusum, welches alsdann ungesäumt Sr. kaiserl. Majestät und dem Reiche zur Ratifikation vorzulegen wäre, fassen möge, und darinnen 1. den von den hohen vermittelnden Mächten anderweit vorgelegten General-Entschädigungsplan, soviel die Regulirung aller und jeder Entschädigungen, und die hierzu zu rechnende Ertheilung der neuen Kurwürden und der privilegiorum de non appellando betreffe, ohne weitere Bedingung und Vorbehalt förmlich annehme, und durch namentliche und spezifike Aufführung aller und jeder einzelnen Entschädigungsbestimmungen solche zu ihrem eignen Beschluß mache. 2. Die förmliche Besiznehmung aller dieser Entschädigungen, nachdem ohnedin die meisten bereits erfolgt seyen, in der Art allgemein autorisire, daß der bisherige, zum Theil blos militärische, Besiz unter der im §. 34. Nro. 10. des General-Entschädigungsplans bemerkten Einschränkung, wo solche anwendbar, nunmehr in einen förmlichen Civilbesiz übergehe; auch 3. wegen der in dem ebengedachten §. 34. des General-Entschädigungsplans beigefügten Grundsäze festgesezt werde, daß sich die Deputation ungesäumt mit deren weiterer Erwägung und Entwiklung beschäftigen, und über die nähern Bestimmungen, welche bei einem oder dem andern derselben, besonders 2, 4, 5, 9 und 11 noch nüzlich oder erforderlich seyn möchten, soferne solche nicht noch in das erste Konklusum gebracht werden könnten, in der kurzmöglichsten Zeitfrist ein weiteres endliches, gleichfalls zur kaiserlichen und des Reichs Bestätigung vorzulegendes, Konklusum fassen, dadurch aber insonderheit ein ganz genaues Regulativ wegen Versorgung der säkularisirten Geistlichkeit, Bezahlung der auf den Entschädigungsländern haftenden und darauf zu übernehmenden Schulden, Versorgung aller und jeder Dienerschaften, und näherer Bestimmung der Fälle und Bedingungen, unter welchen Prozesse und Prätensionen mit Recht und Billigkeit niedergeschlagen werden können, festsezen solle. Die disseitige Gesandtschaft habe bereits in ihren vorherigen Abstimmungen das allgemeine Interesse und Bedürfniß des deutschen Vaterlandes dargestellt, durch endliche Entscheidung des Entschädigungswerks dem schwankenden Schikſale der Landesherren und Unterthanen Gewißheit und feste Bestimmung gegeben, und die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit hergestellt zu sehen. Diese dringende Lage vermehre sich mit jedem Augenblik um so entscheidender, da nunmehr auf die gegen den ersten Entschädigungsplan eingekommenen Reklamationen und die Wünsche der Deputation hierüber die definitiven Entschlieſſungen der hohen vermittelnden Mächte bereits vorlägen, und der von denselben zur Berichtigung des ganzen Entschädigungswerks

Digitized by Google

festgesezte zweimonatliche Termin bis auf wenige Tage verflossen sey. Dieser Drang der Umstände lege der Deputation zu ihrer Rechtfertigung bei der Mit- und Nachwelt die unvermeidliche Nothwendigkeit auf, bei denjenigen Punkten des vorliegenden General-Plans, welche nähere Bestimmungen und weitere Regulative forderten, diese noch auszusezen, übrigens aber den ganzen Plan ohne allen Aufenthalt und Zeitverlust anzunehmen, und denselben Sr. kaiserl. Majestät und dem Reiche zur Genehmigung vorzulegen. Disseitige Suddelegation wünsche daher innigst, auf das schleunigste ein Konklusum hierüber zu Stande gebracht zu sehen, und wolle sich gegen jede Verzögerung wiederholt ausser Verantwortung sezen. Sollte es aber bei dem in einigen Abstimmungen noch liegenden Vorbehalt unmöglich seyn, das würkliche Konklusum sogleich zu fassen, so wolle auch disseitige Suddelegation sich zur allenfallsigen Nachtragung weiterer und näherer Erklärungen das Protokoll noch offen behalten."

(Die Fortsezung folgt.)

Regensburg, 24 Okt. In der gestrigen neunzehnten Deputationssizung zeigte Kurböhmen die verschiedenen Rechte, welche dem Hause Oestreich oder dem Herrn Grosherzoge von Toskana zustehen, und worauf in dem Plan général keine Rüksicht genommen worden. In Betref der Versorgung der Geistlichkeit und der Dienerschaft in den Säkularisationsländern schlossen sich Baiern, Hessenkassel und Wirtemberg, nur mit einigen Modifikationen, dem brandenburgischen Voto von der vorigen Sizung an.

In derselben Sizung wurde Folgendes diktirt: „Der unterzeichnete Sr. königl. Majestät von Schweden bei der allgemeinen Reichsversammlung bevollmächtigte Minister hat die Ehre, Se. Excellenz dem H. Reichsdirektorialgesandten, Freiherrn v. Albini, beigehende Note zu übersenden, mit dem Ersuchen, sie sowohl bei der Reichsversammlung als bei der Reichsdeputation zur Diktatur gefälligst zu befördern, und ergreift diese Gelegenheit, Sr. Excellenz die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern. Regensburg, den 22 Okt. 1802. — v. Bildt."

„Note. Unterzeichneter Sr. königl. Majestät von Schweden zur allgemeinen Reichsversammlung bevollmächtigter Minister glaubt, daß die Zeit nun vorhanden sey, das Stillschweigen zu brechen, da das deutsche Reich wieder mit Gefahren und neuen Erschütterungen bedroht wird, und bis auf eine Veranlassung, wobei alle Mitglieder des deutschen Reichs sich vielmehr mit dessen Oberhaupte hätten vereinigen sollen, um die Selbstständigkeit zu behaupten, ohne welche keine dauerhafte Ruhe und Sicherheit gegründet werden könne. Der König von Schweden, der sich in der glüklichen Lage befindet, während des Kriegs keinen Verlust an Ländern gemacht zu haben, denkt zu grosmüthig, um für sich einige Erweiterung seines Gebiets in Deutschland zu wünschen, und hat folglich nichts anders zum Zwek, als das wahre Wohl des deutschen Reichs, die Aufrechthaltung seiner gesezlichen Rechte und seiner Unabhängigkeit. Von diesen Gesinnungen beseelt, würden Se. königl. Majestät dennoch gezweifelt haben, an den Angelegenheiten Deutschlands näheren Theil zu nehmen, wenn Höchstsie nicht vernommen hätten, daß fremde Mächte sich in die gegenwärtige wichtige Verhandlungen einmischen, da folglich Se. Majestät, als Reichsfürst und Garant der Reichsverfassung, zur Theilnahme an diesen Berathschlagungen näher berechtigt zu seyn haben glauben müssen. Der König verkennt zwar die Nothwendigkeit von Veränderungen im deutschen Reiche nicht als Folgen des billigen und schon angenommenen Grundsazes: durch anderweitige Lände diejenigen Fürsten zu entschädigen, welche durch das wechselnde Glük des lezt geendigten Kriegs ihre vorigen Reichslande verloren haben, aber da muß auch, diesem Grundsaz zufolge, mit der möglichsten Billigkeit und Gerechtigkeit verfahren werden, so, daß die, welche wirklich Verluste gelitten haben, dafür nur Entschädigung erhalten. Schlüßlich haben Se. königl. Majestät als eine Obliegenheit angesehen, der Reichsversammlung die Erinnerung zu erneuern, daß ein gefährliches und gesezwidriges Beispiel gegeben werden ist durch die mit gewafneter Hand vollzogene Besiznahme von Ländern, welche zur Zeit noch nicht diesem oder jenem rechtlich zuerkannt sind, und daß es daher nothwendig werde, mittelst einer nachdrüklichen Erklärung dergleichen für die Zukunft kräftigst vorzubeugen. — v. Bildt."

Vom Inn, 23 Okt. Von jeder Kompagnie, welche in der Stadt Passau, den Vorstädten und dem Bergschlosse Oberhaus liegen, 12 an der Zahl, gehen 60 Mann auf Urlaub weg, wofür ein Batallion vom Regiment Jordis eintreffen soll. Die Kavallerie soll in die Grafschaft Neuburg zu stehen kommen. Von Schärding ist das Lazareth nach Passau verlegt worden, und alle Anstalten von östreichischer Seite deuten auf einen längern Aufenthalt. — Vor ein Paar Tagen lud der Fürstbischof von Passau persönlich den baierischen Obristlieutenant zu Hald zu Tische, welcher Ladung auch diesee entsprach. Der baierische Offizier machte seine Gegenseinladung, und dieser zufolge speiste der Fürstbischof gestern zu Hald beim Obristlieutenant.

Oestreich.

Es ist, wie neuere Briefe aus Wien melden, der Feldzeugmeister Graf Sztarrai, welcher an der Stelle des Gen. Melas das Generalkommando in Böhmen bekommen hat. — Zu Wien hieß es, daß in Kurzem der Grosfürst Konstantin dort eintreffen, und den Kaiser nach Preßburg begleiten würde. — In der Wiener Zeitung vom 20 Okt. erscheint das kaiserl. Patent vom 12. wegen des Verbots aller Ausfuhr von inländischen Scheidemünzen, und Einfuhr von ausländischen. Folgendes ist der Eingang zu diesem Patent: „Ungeachtet im Laufe des gegenwärtigen Jahres schon viele Millionen an neuen 7Kreuzer- und 15Soldistüken, wie auch an Kupfergeld, durch alle Unsre landesfürstliche, vorzüglich aber durch die Auswechslung, bei den Bankozetteikassen in Umlauf gebracht worden sind, um in der ganzen Monarchie die zu dem täglichen Verkehr erforderliche Menge an kleineren Münzgattungen zu verbreiten; so müssen Wir doch mit Misfallen vernehmen, daß mit diesen Scheidemünzen allerlei den von jeher bestandenen Münzgesezen und vorzüglich den unter weiland der Kaiserin Maria Theresia erflossenen Münzpatenten vom 26 Mai 1746, und 12 Jun. 1768 zuwiderlaufendes Agiotage, und gewinnsüchtige Spekulationen getrieben werden, wodurch jene Münzen dem Gebrauche zum täglichen Verkehr und zu den kleineren Zahlungen, als ihrer eigentlichen Bestimmung, wieder entzogen, und die Würkung Unsrer landesväterlichen Anordnungen grosentheils vereitelt wird. Wir haben demnach beschlossen, diese so gemeinschädlichen Misbräuche von nun an mit aller Strenge der Gesezе zu unterdrüken, ꝛc."

Preussen.

Im Münsterschen ist verordnet worden, daß keine päpstliche Verfügung ohne Genehmigung des Königs von Preussen erlassen werden soll; von jedee erledigten geistlichen Stelle soll Sr. Majestät Anzeige gethan, und ohne Ihren Befehl keine Wiederbesezung vorgenommen werden; die Mönchsklöster dürfen ohne königliche Erlaubniß keine Novizen aufnehmen; alle geistlichen Korporationen müssen bestimmte Angaben von ihren Mitgliedern, ihren Einkünften und Abgaben, einschiken.

Druckfehler.

Nro. 299. S. 1201. Sp. 2. Z. 15. st. Azamul Doelach's l. Azemul Dowlah's. — S. 1202. Sp. 2. Z. 16. st. Und könnte l. Und es könnte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 303. 30 Okt. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. — Rußland. (Ein Ukas, die Generalgouvernurs betreffend. — Türkei. — Nachträge: Deutschland. (Ausführl. Inhalt des Erlasses der kaiserl. Plenipotenz vom 8 Okt.) — Oestreich. (Königl. Resolution wegen des ungarischen Handels.) — Rußland. (Inhalt des Manifest's in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.) — Neuester Religions-Zustand und Kirchenangelegenheiten.

Miscellen aus England.

Garnerin's lezres Experiment mit dem Fallschirm am 21 Sept. war mit ausserordentlicher Lebensgefahr für den Aeronauten verbunden. Aber es sezte auch unter den unzähligen Zuschauerinnen viele hundert Ohnmachten, als man ihn so, wie den Perpendikel einer Uhr, in der Luft hin und her schwanken sah. Er kam würklich halb todt auf die Erde, und mußte sich, als er schon auf dem Pferd saß, fürchterlich übergeben. Die Cavalcade, die ihn einschloß, war einige 1,000 Reuter stark. Garnerin selbst erhielt vom unglaublichen Andrang dieser Begleitrr auf seinem Triumphzug eine starke Quetschung am Fuß. Den andern Tag machte ein gewisser Todd im grosen Wasser-Reservoir zu Ranelagh ein Taucher-Experiment, das sehr unglüklich ablief. Die Karrikaturläden wimmeln von Spottbildern auf diese Gelegenheit, wovon doch die meisten sehr flach sind. Das Beste ist noch eine Abbildung des H. Todd, wie er sich eben in die Wasserfluten eines grosen Fasses hinabzulassen im Begrif steht. Er hatte eine gigantische Masse von Kork um sich herum, so daß zwei halbZentnergewichte an ihn befestigt werden mußten, blos damit er unters Wasser kam. Dis heißt nun: the new water proof, der neue wasserdichte Rok, da jezt alles dergleichen Röke trägt. Selbst die edle Art, womit Fox (nach höchst unzweideutigen Zeugnissen) an der Tafel dem ersten Konsul gegenüber die emporende Anklage Windham's widerlegte, und sich dadurch am meisten ehrte, daß er seinem bestigsten politischen Gegner volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, und überhaupt das Zeugniß aussprach, daß kein Britte ein Meuchelmörder seyn könne, kan ihn nicht vor den Spöttereien des englischen Publikums sichern. Besonders lacht man über das Vorgeben, als wolle er in den Pariser Bibliotheken und Archiven Materialien zu seiner Geschichte der Stuarts sammeln. Man hat darauf ein Spottbild, wie Fox die Geister der unglüklichen Stuarts, von den Geistern der unglüklichen Familie Ludwigs XVI geführt, mit blutigen Dokumentrn in der Hand erscheinen, und diesen Whig-Historiker gewaltig protocolsiren. Der bekannte politische Zelot Cobbet hat ein Sendschreiben an Fox über seine Pariser Audienzen herausgegeben.

Seit einem Monat sind theils in London, theils in den Grafschaften so viele und so bedeutende Feuersbrünste ausgebrochen, daß die Phönix- und andere Versicherungsanstalten nicht wenig darunter leiden, und man in allen Zeitungen Bemerkungen und Glossen über die durch die Assekuranz selbst so sehr beförderte Nachlässigkeit der Wächter, Stallleute, u. s. w. findet. Es ist unglaublich, wie wenig Behutsamkeit man hier zu Lande würklich beim Gebrauch des Feuers anwendet. Der Verlust in Liverpool ist weit gröser, als man ihn anfänglich angab, und wird besonders in Danzig, Elbing, Memel und in allen Häfen der Ostsee schmerzlich gefühlt werden. Vier Tage lang führten mehrere Duzend Karren das verbrannte Getreide als Düngung auf die benachbarten Felder, und erhielten dis umsonst, blos um aufzuräumen. Als die 32 Speicher in vollen Flammen standen, gab es ein unglaubliches Feuerwerk, indem es Millionen glühende Körner in einem Umfang von mehreren englischen Meilen herabregnete. Vor einigen Tagen brannte in London eine der größten Brauereien, der HH. Combe und Schum in Shornstreet; das ungeheure Vorrathsfaß, welches 2.000 Tonnen Bier faßt, gab ein prächtiges Schauspiel im Brennen, indem der ganze weite Umkreis in einer Flamme auflohderte, und so lange brannte, bis das Feuer an das darin aufgeschüttete Bier kam, wo es durchs Bier auslöschte. Mit dem besten Porter mußten auch eine lange Zeit aus Mangel des Wassers in dieser Dürre die Feuerspritzen bedient werden, so daß das Löschmittel selbst ein neuer Verlust wurde. Man sah erst bei dieser Gelegenheit, welche unermeßliche Vorräthe eine solche englische Brauerei umschließt. In einem Moment wurden 1,000 grose Säke Hopfen, (der dis Jahr ganz mißrathen und daher fast gar nicht zu bezahlen ist), in der einen Straße aus der Niederlage der Brauerei fortgerollt. Das Feuer hätte auch die eigentliche Brauereigebäude ergriffen, da es nur die Kühl- und Vorrathshäuser verzehrte, wenn nicht einige hundert Maurer und Ziegelleger mitten in den Flammen sogleich frische Schuzmauern aufgemauert hätten.

Frankreich.

Unterm 10 Okt. wurde von den Konsuln verordnet, auf dem Siegesplaz eine kolossalische Säule zu errichten, die dem Andenken des in der Schlacht von Marengo gebliebenen Gen. Desaix gewidmet wäre.

Durch einen Beschluß vom 16 sind die General-Inspektoren des öffentlichen Unterrichts, und die Mitglieder des Instituts, denen die Organisation der Studien übertragen ist, in drei Kommissionen abgetheilt. Von der ersten Kommission sind die BB. Noel und Coulomb. Sie soll in dem Laufe des Jahrs 11 das Lycäum von Brüssel auf den 1 Nivose, das Lycäum von Doual auf den 1 Germinal, das Lycäum von Mainz auf den 1 Messidor, und das Lycäum von Strasburg auf den 1 Fruktidor organisiren. Die zweite besteht aus den BB. Delambre und Villars, und organisiert die Lycaen zu Moulins, Lyon, Besançon, Turin. Die dritte besteht aus den BB. Cuvier und Despreaux, und hat die Lycäen zu Marseille, Bordeaux, Rennes und Rouen zu organisiren. Im Jahr 12 muß jede Kommission innerhalb 2 Monaten

Digitized by Google

ein Lycäum organisiren. In jedes Lycäum, das im Jahr 11 organisirt wird, kommen 150 Zöglinge, wovon etwa ein Drittel aus den Pepinièren von Paris und St. Cyr gezogen werden. Fünf Konsulaebeschlüsse verfügen das Nöthige, in Ansehung der Lycäen von Mainz, Lyon, Brüssel, Moulins und Douai.

Durch einen Konsularbeschluß vom 16 sind die irländischen Kollegia zu Toulouse, Bordeaux, Nantes, Douai, Rüssel, Antwerpen und Löwen, und das schottische Kollegium zu Douai, mit den irländischen und schottischen Kollegien in Paris vereinigt worden. Lezteres kommen in dasselbe Lokal, und haben wechselsweise einen Irländer oder einen Schotten zum Vorsteher.

Am 21 ist der neue Präfekt, Staatsrath Shee, zu Strasburg angekommen.

Helvetien.

Der folgende raisonnirende Aufsaz ist mit dem Wunsche, daß dadurch zur Aufklärung des europäischen Publikums über die wahre Beschaffenheit der neuesten Ereignisse in der Schweiz beigetragen werden möchte, eingesendet worden. Die Redaktion der A. Z. nimmt um so weniger Anstand, Gebrauch davon zu machen, als sie die Gewißheit hat, daß der schäzbare Verfasser weder vor noch nach der Revolution in seinem Vaterlande eine politische Rolle gespielt hat, daß seine Unparteilichkeit selbst unter den Parteien, die seine Landsleute theilen, mehrmals anerkannt worden ist, und daß kein persönliches Verhältniß des Ehrgeizes oder eines andern Interesse's jenen von ihm geäußerten Wunsch motivirt hat.

* 22 Okt. Man sucht auf jede denkbare Weise die Meinung zu verbreiten, als sey in der ganzen schweizerischen Nation nur eine Stimme des Widerwillens gegen die helvetische Verfassung und des Hasses gegen die helvetische Regierung; dagegen lauter, einmüthiger, Beifall aller zum Steuze beider ausgeführten gewaltsamen Maasregeln. Nachfolgende Thatsachen dürften diese mit so viel Leidenschaft als Pomp ausposaunten Behauptungen sehr entkräften. Noch manche andre Belege wären zu liefern; indessen mögen einige der unwidersprechlichsten hier hinreichen. — 1. Im Anfange der Umtriebe in den Kantonen Schwyz und Unterwalden erklärte sich ein ansehnlicher Theil der Bewohner, (gewiß nicht der wenigst schäzbare, wenn schon nicht der zahlreichste), wider die von Redings Partei ergriffenen Maasregeln, und lieber, als sich der endlich doch siegenden Demagogie unterziehen zu wollen, verliessen sie Haus und Hof, um nach Luzern zu flüchten. — 2. Es dauerte lange genug, bis Uri, und namentlich das Urserenthal, sich zum Anschliessen an die ersigenannten Kantone bewegen ließ. — Im Kanton Appenzell Ausser-Roden unterschrieben sich in der Kanzlei des Regierungsstatthalters über 1,200 Landleute freiwillig gegen die Haltung einer Landsgemeinde, und nachdem diese unter Beiwohnung von kaum 2 Drittheilen des Volks dennoch zu Stande gekommen war, mußten die Gemeinden Schwellbrunn und Urnäschen mit Waffengewalt zu Anerkennung der gewählten Obrigkeit gezwungen werden; mit der gleichen Exekution ward auch das grose Dorf Gays bedroht. In Inner-Roden erschien aus einem Paar Gemeinden kein Mann auf der Landesversammlung. — 4. Hauptsächlich von Trogen, dem Wohnorte des Exsenator Zellwegers, aus ward die Insurrektion im benachbarten Rheinthale betrieben, und erst nach langem Widerstreben der meisten Gemeinden mit Hülfe des Pöbels ertrozt. Wenn nachher die Landschaft St. Gallen, das Toggenburg, und andre von den Kantonen Sentis und Linth abgerissene Bezirke jenem Beispiele folgten, so geschah es mehr um des Drangs der Umstände willen, und um einer gänzlichen Anarchie vorzubeugen, nachdem die Beamten der Regierung, von derselben ganz getrennt, bei der Auflösung einzelner Theile des Kantons ihre Funktionen nicht mehr fortsezen konnten. — 5. Das Thurgau blieb ganz ruhig der helvetischen Regierung bis auf den Augenblik getreu, da sein würdiger Kantonsstatthalter es selbst für räthlich fand, seine Amtsverrichtungen einzustellen, und durch ihn, ohne daß ein Zwang vom Volke der vorangegangen wäre, wurde die Einsezung einer Interimsregierung veranstaltet. — 6. Wenn gleich die Stadt Schafhausen eine Wiederaufiebung der alteidgenössischen Verfassung begünstigen mochte, so zeigten sich doch die Kantonsbewohner sehr mistrauisch dagegen: daher kostete es Mühe, sie zur Absendung eines Deputirten nach Schwyz zu bereden, und mit der Aufstellung des Kontingents hatte es gleiche Bewandniß. — 7. Die vielseitigen Verhaftnehmungen im Kanton Zürich, die Exekutionstruppen in Wädenschwyl und andern Gemeinden, das Dekret gegen ansässige Fremde, die zu sagen und zu schreiben wagten, was sie als Ohren- und Augenzeugen von der Gesinnung und dem wenigen Zutrauen des Volks in die Versprechungen der Stadt wußten: sollten diese von dem einstimmigen Volkswillen zeugen? — 8. Schwerlich wird jemand zu behaupten wagen, daß Luzern zu der gegenrevolutionnären Partei gehöre; alles, was in jenem Kanton vorgefallen ist, spricht laut genug dagegen. — 9. Wenn nicht zu läugnen ist, daß die Mehrzahl des deutschen Kantons Bern Anhänglichkeit an die alte Regierung geäussert hat, was zum Theil der Eifersucht zwischen den ehemaligen Munizipalstädten zuzuschreiben ist, so ist es eben so faktisch gewiß, daß sehr viele Bauren wider ihre Neigung, aus Furcht vor Mord und Brand, mit dem Landsturm laufen mußten, so wie denn überhaupt und allenthalben die grose Menge der Freunde der neuen Ordnung, die sich, mit Ausnahme der alten Regierungsglieder, besonders unter dem gebildeten und wohlhabenden Theil der Nation befanden, nur durch Terrorismus so unscheinbar gemacht wurde. — 10. Die Verhältnisse des Kantons Basel sind die nemlichen gewesen, wie die der Kantone Schafhausen und Zürich. — 11. In dem Zweke, die ihnen mehr als der Nation verhaßte helvetische Regierung zu verjagen, sind die Chefs der Gegenrevolution zwar unter einander eins, keineswegs aber im Plane zur Wiederaufbauung des schweizerischen Bundes. Es ist bekannt, daß Bern seine alte Prärogative, das ausschließliche Souverainetäts- und Regierungsrecht, nicht fahren lassen wollte, da andrerseits hingegen auf eine gewisse Gleichheit der politischen Rechte gedrungen wurde. — Von den hier nicht genannten Theilen der Schweiz gibt es genug Thatsachen von der nemlichen Art und Beschaffenheit. Die schweren Beschuldigungen von Despotismus, Tirannei und dergleichen, tragen den Stempel der Parteiwuth. Wäre die Regierung despotisch gewesen, so würde gar keine Tagsazung in Schwyz, kein Komittee zu Bern zu Stande gekommen seyn; nur der übertriebnen Langmuth derselben und ihren schwachen Maasregeln haben jene ihre Existenz zu danken. Die vorurtheilsfreien Schweizer klagen einzig über Mangel an Energie, an der so nöthigen Eintracht, bei der Vollziehungsgewalt. Die berüchtigte Belagerung von Zürich, die jener Wuth solche Nahrung gab, ist mit einem einzigen Worte zu erklären. Andermatt hatte

Digitized by Google

Befehl, nicht die Stadt zu bombardiren, wohl aber überhaupt die Einlegung seiner Truppen durchzusezen: er wählte unter allen Mitteln das verhaßteste sowohl als das unwürksamste. Ihn trift hierbei jeder militärisch-politische Vorwurf, so wie der Vorwurf die Regierung trift, daß sie in einem solchen Augenblik ihm eine solche Wahl überließ. — Fragt man übrigens im Ausland, was in Hinsicht auf eine Verfassung der Wunsch des helvetischen Volks ist, so muß man gestehen, daß man über diesen wichtigen Gegenstand fast nur die Stimmen unzähliger Faktionen vernehmen kan, deren Triebfedern und Interessen auseinander zu sezen, ein eignes Buch erfordern würde. Ist aber die Rede von den beiden Hauptparteien, welche unter dem Namen der aristokratischen und der republikanischen bekannt sind, so kan sich jeder Unbefangene überzeugen, daß, wo kein Privat-Interesse die Oberhand hat, zu der republikanischen Partei der gebildete, von Herrschsucht und Vorurtheilen gleich weit entfernte, Theil der Nation gehört, der mit der Geschichte bekannt, die unzähligen Gebrechen des alten, so manchmal gebrochenen eidgenössischen, Bundes beherzigt, und erfahren hat, daß der verzögerte Umsturz desselben keineswegs der innern Kraft, sondern nur der unter seinen mächtigen Nachbarn herrschenden Eifersucht zuzuschreiben gewesen ist, der die ewigen Neckereien eines Kantons gegen den andern, den Despotismus der Herrschenden gegen ihre sogenannten freien Angehörigen in Betracht gezogen hat, der eine dem jezigen Zeitalter angemessene Verfassung zur längern Existenz des Staats für unumgänglich hielt, und die durchgängige Gleichheit der Bürger in politischen Rechten, die Einführung gerechter Justiz nach Gesezen und Formen, an die sich alle binden müssen, die freie Ansiedlung und Ausübung seines Berufs für jeden Bürger, in jeder ihm selbst beliebigen Gegend des Vaterlands, den Zutritt für jeden, nach Maasgabe seiner Talente und Geschiklichkeit, zu geistlichen und weltlichen Stellen, die Einführung eines zwekmäßigen öffentlichen Unterrichts, und was der Punkte zur Beförderung des allgemeinen Glüks und zur Veredlung der Nation noch mehr sind, als nothwendige Grundlagen einer solchen Verfassung betrachtet. An diesen Theil der Nation schließt sich eine grose Zahl von Schweizern, welche gern Belehrung anhören, selbst auch darüber nachdenken, und ohne Gelehrsamkeit, blos durch Leitung des gesunden Verstands, das allgemeine Wohl, besonders für ihre Nachkommen, blos von einer gänzlichen Reform des alten Systems erwarten. Könnten die Stimmen von beiden entgegengesezten Parteien aufgenommen werden, so dürfte allerdings vielleicht die Majorität auf die Seite der sogenannten aristokratischen fallen, besonders weil die Zahl der Nichtdenkenden und der fanatisirten Legion ist; auf welcher Seite aber sich die gewichtigern Stimmen befänden, darüber müßte die unparteiische Vernunft den Ausspruch thun.

Schweizer Grenze, 27 Okt. Nachdem die nach Zürich geschikten Schafhauser Deputirte am 24 wieder zurükgekehrt waren, marschierte das Schafhauser Kontingent, welches indessen Halt gemacht hatte, den 25 früh gegen Winterthur ab. Drei der beträchtlichsten Gemeinden hatten keine Mannschaft gesandt, von andern war die Hälfte zurükgeblieben, so daß besagtes Kontingent beim Ausmarschieren nicht über 250 Mann stark war. Nachmittags verursachte der falsche Bericht von einem auf selbiges geschehenen unvermutheten Angrif einen blinden Lärm, auf welchen hin neue Mannschaft nachgeschikt wurde; diese ist noch nicht zurük, und nach den zulezt eingegangenen Berichten ist es in den unruhigen Gegenden noch nicht ganz still, so wie es überhaupt im Kanton Zürich noch immer bedenklich aussieht. Im Kanton Schafhausen schliessen sich einige zunächst bei der Stadt gelegenen Gemeinden ziemlich eng dieser an, während in andern, besonders in den ansehnlichsten Gemeinden des Kletgaus, eine entgegengesezte Stimmung herrscht; in einer unter ihnen abgehaltenen Konferenz soll beschlossen worden seyn, an der gegen die helvetische Regierung gerichteten Protestation keinen Antheil zu nehmen, und den Land-Deputirten Ehrmann von der Tagsazung zu Schwyz zurükzuberufen. — Zu Zürich sind, wie man versichert, die von der helvetischen Regierung eingekommenen Depeschen, worin selbige ihre Wiedereinsezung ankündigt, unerbrochen bei Seite gelegt worden; es scheint, man will, um sich zum Ziel zu legen, den Einmarsch der französischen Truppen abwarten, die, wie man jezt weiß, bereits einige Kantone besezt haben.

Deutschland.

Wegen Passau's erklärte Kurböhmen in der Deputationssizung vom 21 Okt., daß diese Stadt eigentlich von ihrem Gebiete nicht getrennt werden sollte, daß aber Se. kaiserl. Majestät darauf nicht bestehen wollten, sondern, wenn der Grosherzog einen andern Vortheil erhielte, sich die Absonderung der über dem Inn und der Donau liegenden Passauer Städte gefallen lassen, auch Passau räumen würden, wofern nur der Kurfürst von Baiern sich seinerseits verbindlich machte, es seinerseits nicht zu besezen, bevor die Entschädigung des Grosherzogs gesichert seyn würde. In derselben Abstimmung zeigte Kurböhmen an, daß auf den Antrag Sr. kaiserl. Majestät, für Toskana die Hälfte der Entschädigungsansprüche nachzulassen, insofern die kompletirenden Länder entweder an Salzburg grenzen, oder doch nicht weit davon entlegen seyn möchten, von Seiten der franz. Regierung noch keine Antwort erfolgt wäre; zugleich stellte es den Grundsaz auf, daß die Mehrzahl der Stimmen, wo die Grenzen und der Endzwek der Deputationsvollmacht überschritten werden würden, keinen Ausschlag geben könne. Gegen das hierauf gefaßte Konklusum, zu Annahme des Plan général, legte Hoch- und Deutschmeister eine förmliche Verwahrung ein. — (Dem Vernehmen nach soll unterm 26 von Seiten der kaiserl. Plenipotenz der Beitritt zum Konklusum vom 21 erklärt worden seyn, indem sich der Wiener Hof nunmehr auch mit der franz. Regierung über die Entschädigung des Grosherzogs einverstanden habe.)

Nach einer zu München ergangenen Verordnung sind alle ausländische Scheidemünzen, Sechser, Groschen, Vier-, Zwei- und Einkreuzerstüke, und a. dgl. nicht konventionsmäßig geprägten Münzsorten in den kurpfalzbaierischen Landen verboten. — Nach einer andern Verordnung ist die bisher vom Scheffel auf 1 fl. gesezte Mauth des ausser Landes gehenden Getreides auf 1 fl. 40 kr. erhöhet worden. Bei der Reichsstadt Regensburg und den inkolatfähigen benachbarten Landen, dann den Städten Braunau und Schärding hat es bei den vorigen Verordnungen sein Verbleiben.

Aus Neuwied wird vom 12 Okt. gemeldet: „Endlich ist auch unser Schiksal entschieden, und wir sehen einer glüklichen Zukunft hofnungsvoll entgegen. Alle reichshofräthliche und reichskammergerichtliche Erkenntnisse sind von nun an für uns unnöthig,

Digitized by Google

seitdem unser Fürst, (der wahrscheinlich künftig ausserhalb Landes wohnen wird) der Regierung zu Gunsten des Erbprinzen August freiwillig entsagt hat. Während der Minderjährigkeit dieses (22 Jahr alten) Prinzen, wird unsre gute Fürstin die Regierung führen. Diese an Geist und Herz so erhabene, auch als gefühlvolle Dichterin bekannte Fürstin, kam am 1 d. von Dieedorf hier an, ꝛc."

Rußland.

Der Ukas, wodurch den Generalgouverneurs ihre Pflichten vorgeschrieben werden, lautet also: „Aus der Untersuchung, die auf Unsern Befehl im Gouvernement Kaluga von dem Senateur Derschavin angestellt ist, wird der Senat die vielen Unordnungen und Misbräuche einsehen, die daselbst entstanden sind, aus der Nichtbeobachtung der Gesezе und der Nichterfüllung der Pflichten, die jedem Gericht und Individuum in der Gouvernementsverordnung vorgeschrieben waren. Obgleich Wir nun den ehemaligen dortigen Gouverneur, Gouvernementsprokureur und die übrigen Beamten, die schuldig befunden sind, der gerichtlichen Untersuchung übergeben haben, so wünschen Wir doch, um ähnlichen Unordnungen in andern Gouvernements vorzubeugen, daß der Senat im ganzen Reiche die genaue Erfüllung der Gesezе und die strenge Verrichtung des Dienstes, die jeder Stelle und Person zukömmt, einschäfe. 1. Die Chefs der Gouvernements sollen dieselben im Namen der kaiserl. Majestät, vermittelst der Gouvernementsregierung, dirigiren; aber nicht durch ihre Person allein. 2. Sie sollen ihre Macht nicht über die Grenzen der Gesezе ausdehnen, indem sie in der Stille die Untersuchungen nach ihrem eigenen Gefallen anfangen und aufheben. 3. Sie sollen sich nicht durch ihre Vorstellungen einmischen, die besonders unnöthig und übel angebracht sind in gerichtlichen Sachen, nicht blos Prozeßsachen, sondern auch Kriminalsachen und Untersuchungen; sie sollen warten, bis die Sachen nach der vorgeschriebenen Ordnung zur Bestätigung vor sie gelangen, und dann jede Abweichung nach den Gesezen verbessern. 4. Sie sollen durchaus niemanden persönlich vorfordern oder fortschiken auf irgend eine Privatklage nach ihrem Willen (Dienstpflichten ausgenommen), sondern alle bei ihnen einlaufende Klagen müssen sie an die ihnen unterworfenen Gerichte weisen, welche sogleich zur Aufsuchung der erforderten Personen die gesezmäßigen Maasregeln ergreifen müssen. 5. Sie dürfen sich durchaus nicht in die Wahlen des Adels und der Bürger mischen, noch weniger die Erwählung einiger und die Entfernung vom Amte andrer nach ihrem Wunsche zu betreiben suchen, sondern blos das dabei beobachten, was in der Gouvernementsverordnung vorgeschrieben ist. 6. Sie sollen sich aller partheiischen Vorstellungen unwürdiger Leute, die keine Dienste geleistet, oder die bestimmte Zahl Jahre nicht haben, zu Aemtern oder zu Rangerhöhungen enthalten; hingegen zur Ermunterung zum Dienst diejenigen, die eifrig und lange gedient haben, nicht ohne Vorstellung zu Belohnungen lassen 7. Sie dürfen keinen Beamten mit besondern Kommissionen beschweren, wichtige und ausserordentliche Fälle ausgenommen, noch weniger in ihren Privatgeschäften sie dem Dienst entziehen; vielmehr soll ein Jeder in der Erfüllung seiner Pflichten in der Behörde bleiben, wohin er gehört. 8. Sie müssen die Vertheilung der zum Anleihen bestimmten Summen der allgemeinen Fürsorge unter sichern und dauerhaften Pfändern nach den darüber vorgeschriebenen Regeln vornehmen. 9. Sie müssen die Bauten in den Städten nach den konfirmirten Planen besorgen, und so viel möglich vermeiden, zu erlauben, daß hölzerne Häuser gebaut werden, wo steinerne seyn sollen. 10. Sie sollen strenge Aufsicht über die Stadt- und Landpolizei haben, vornemlich durch die Gouvernementsregierung, damit allenthalben die Gesezе erfüllt werden, die Misbräuche aller Art abgeschaft werden, und die Verbrecher ohne die geringste Erlassung in Untersuchung kommen; zugleich aber nirgends unmenschliche Unterdrükung und Härte angewandt werde. Bei den Untersuchungen muß zur Entdekung der Wahrheit mehr Sorgfalt und Thätigkeit in Vergleichung der Umstände, der Aussagen und Handlungen der Verdächtigen angewandt werden. 11. Sie müssen sich auf alle Art bemühen, den schändlichen Wucher auszurotten, und die geringste Neigung dazu in ihren Untergebenen abhalten. Die Ausrottung dieses Uebels liegt ihrer Sorgfalt ob. 12. Zu den bestimmten Terminen müssen sie die exekutiven und Gerichtsstellen untersuchen, damit in denselben niemand Aufenthalt, Unterdrükung oder Unrecht leide, und zu dem Ende, vermittelst der Gouvernementsregierung, strenge Untersuchung anstellen, und die Schuldigen dem Gericht nach den Gesezen übergeben. 13. Keine Behörde muß vor der andern sich eine Macht anmaßen, die ihr nicht zukömmt. 14. Damit keine Auflagen ausser den gesezmäßigen gemacht werden, und diese ohne die geringste Erhöhung eingetrieben werden, finden Wir nothwendig, den dem Senat unterm 26 Sept. 1780 gegebene Ukas zu bestätigen, und zu befehlen, ihre Erfüllung in ihrer ganzen Ausdehnung zu beobachten. 15. Allen Gerichtsstellen wird eingeschärft, daß sie bei der Entscheidung der Sachen auf keine Person oder Vorstellung achten, noch weniger auf Privatbriefe, wenn sie gleich von den Ersten des Reichs sind, sondern nach der Kraft und den Worten der Gesezе genau verfahren. 16. Die Gouvernementschefs sollen in allen Sachen, die ihre Pflicht angehen, nicht mit einzelnen Personen, sondern geradezu mit der Behörde, für die jede Sache gehört, unterhandeln, und keine Privatkorrespondenz als Befehl annehmen noch gebrauchen. Endlich auch der Senat selbst wird es für seine unumgängliche Pflicht halten, unaufhörlich über die Erfüllung der Gesezе zu wachen, und in keinem einzigen Fall die Verfolgung der Schuldigen zu unterlassen."

Türkei.

In Belgrad befindet sich nun nach Berichten aus dortiger Gegend vom 4 Okt. Tusun Aga, dem getroffenen Vergleich gemäs, mit 300 Mann eigner Truppen, woselbst seine Wohnung Tag und Nacht mit 30 Mann Wache besezt ist. — Andrerseits hieß es, daß Pazman Oglu Truppen gegen Belgrad in Bewegung seze, und den Antrag gemacht habe: daß die dermaligen Einwohner Belgrad verlassen sollen, und er die ehemaligen wieder in den Besiz ihrer Häuser und Grundstüke sezen wolle, und daß, wenn das erste nicht in Güte geschähe, er sein Vorhaben mit Gewalt durchsezen, und, nach erfolgter Einnahme und Einsezung der vorigen Bewohner, die dortige Regierung selbst übernehmen werde.

Nachträge.

Digitized by Google

Nachträge.

Deutschland.

Folgendes ist der bereits erwähnte Erlaß der kaiserl. Plenipotenz, der am 9 Okt. zur Diktatur kam: „Von der römisch kaiserl. Majestät ꝛc. hat sich in ihrem Erlaß vom 16 v. M. das Weitere zu äussern vorbehalten, wenn sie das Sitzungsprotokoll vom 14, auf wessen Inhalt die fürtrefliche Reichsdeputation in ihrem Antrage vom 15 sich ausdrüklich bezogen hat, zur Einsicht und Prüfung erhalten haben würde. Sie erachtete für nöthig, die Einsicht auch auf die weiteren Protokolle vom 16, 18 und 21 über die nemlichen fortbehandelten Gegenstände zu erstreken, und konnte, mit gerechter und ruhiger Zuversicht auf die konstitutionellen Gesinnungen der fürtreflichen Reichsdeputation, schon im Voraus erwarten, daß den in einigen Abstimmungen enthaltenen, mit der Verfassung unvereinbaelichen, Anträgen und Aeusserungen keine Folge werde gegeben werden. Auf der andern Seite war die kaiserl. Kommission bedacht, einzelnen Behauptungen und Streitigkeiten über staatsrechtliche Grundsäze duech Widerspruch, so lange es nicht zur Pflicht ward, keine neue Nahrung zu geben, sondern alles aus dem Wege zu räumen, was sich ihrem Verlangen, das vorliegende wichtige vaterländische Geschäft in wechselseitig einmüthiger Verhandlung mit den beiden HH. Ministern der vermittelnden Mächte zu befördern — entgegenstellen könnte. Nach diesem inzwischen glüklich erreichten Zwek kan die hochansehnl. kaiserl. Kommission nicht umhin, ihr schmerzliches Gefühl auszudeuten, daß man (selbst in dem gegenwärtigen Zeitpunkt gerechter Trauer über die bedaureuswürdige Lage des deutschen Vaterlandes) in einigen Stimmen verfassungsmäßige Vorrechte kaiserl. Majestät und Ihrer höchstansehnl. Kommission, die noch in keinem Zeitpunkte und von keinem Stande verkannt worden, vielmehr durch die Natur der deutschen Reichsverfassung, durch die positiven Grundsäze derselben, und durch unverrüktes Herkommen derselben fanktionirt sind — in Zweifel zog, daß man eins der ersten und wesentlichsten Majestätsrechte des Reichsoberhaupts — nemlich sein Mitwürkungs- und Genehmigungsrecht der Deputationsschlüsse bei Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten, in die Kathegorie bloser, für ruhige Zeiten ersonnener, Förmlichkeiten stellte, und daß man von der Aufstellung dieser neuen Behauptungen duech die so klare und entscheidende Verfügung des §. 11 Art. 4 der kaiserl. Wahlkapitulation nicht abgehalten wurde, in welcher doch das reichsoberhauptliche Recht, Frieden zu stiften, nach seinem ganzen Umfange als unbezweifelt vorausgesezt, und nur den Ständen ihr Beiwürkungsrecht nicht allein zu den Friedensschlüssen, sondern auch zu den Friedensverhandlungen (zum erstenmal in der W. K. von 1742) gegen alle mögliche Zweifel gesichert ward. Wider diese einzelnen Behauptungen und wider die daher geleiteten Folgerungen findet die kaiserliche Kommission sich verpflichtet, für die Rechte der Verfassung und für die reichsoberhauptlichen Befugnisse, welche Se. kaiserl. Majestät auf ihre Nachfolger im Reich unverlezt zu überliefern die Pflicht haben, die feierlichste Verwahrung einzulegen. Sehr darüber beruhigt, daß kein Vorwurf der Verzögerung sie treffe, überläßt sie es mit guter Zuversicht dem Urtheile der gleichzeitigen und dem Ausspruch der parteilosen Nachwelt, auf wen derselbe zurükfalle. Es verdient aber gewiß mit dem dankbarsten Anerkenntniß erwähnt zu werden, daß in ganz Deutschland die tiefste Ruhe herrsche, daß Fürsten und Unterthanen nach den väterlichen eigenen Ermahnungen des Reichsoberhaupts der Veränderung, welche die nahe Zukunft herbeiführen soll, und der darüber von Kaiser und Reich zu treffenden Entscheidung, mit einer dem deutschen Nationalkarakter Ehre bringenden Gleichmüthigkeit und edler Ergebung entgegensehen. Dieser glükliche Zustand erlaubt also ruhige Prüfung und so viel Zutrauen, als zur bedachtlichen Erwägung wichtiger Anträge nöthig ist. Auch bleibt es die allerhöchste Willensmeinung, das Geschäft zwar auf alle mögliche Weise zu beschleunigen, aber auf Kosten der Wichtigkeit der Sache oder der kaiserl. Rechte nicht übereilen zu lassen. — Wenn es der Reichsdeputation vergönnt war, zu ihren Berathschlagungen über die Frage: Ob der Plan im Allgemeinen anzunehmen sey: sich einen Zeitraum vom 31 Aug. bis den 8 Sept. zu nehmen, um die Sache desto reiflicher mit Anhörung aller Stimmen zu erwägen, so wird es auch der kaiserl. Kommission erlaubt gewesen seyn, zur Prüfung eines für die zahlreichen Reklamationen so wichtigen Beschlusses nicht 6, sondern nur 3 Tage, vom 10 bis zum 13 ohne Vorwurf und ohne Rüge zu verwenden. Wegen der Ausfertigung der Beschlüsse der kaiserl. Kommission wird die fürtrefliche Reichsdeputation selbst nicht mißkennen, wie wenig die vollkommene Gleichförmigkeit der jezigen Ausfertigungen mit jenen, die in Rastatt von erster Eröfnung der Deputation bis zu ihrem Schlusse, 15 volle Monat, ohne weitere Widerrede, als die anfänglich eingelegte Verwahrung, geschehen sind, wie wenig diese strenge Einhaltung des Herkömmlichen bei der von der Deputation selbst in der Präliminaren-Besprechung vom 24 Aug. genommenen Verabredung: „„daß man sich allenthalben nach den Vorgängen der Rastatter Deputation benehmen wolle, und daß gegenwärtige Deputation sich eben so gegen die kaiserl. Plenipotenz, wie die Deputation bei dem Kongreß zu Rastatt verhalte,"" dazu geeignet sey, die entfernteste Besorgniß zu erregen, als ob man die gegenwärtige Reichsdeputation unter einem andern als dem herkömmlichen Verhältnisse zu betrachten, die Absicht habe. Unter Wiederholung der desfalls gegebenen Zusicherung, daß die kaiserl. Kommission eben so wenig etwas wider den Gebrauch zu Rastatt zu unternehmen gesonnen sey, als sie sich irgend einer herkommlichen Befugniß entziehen zu lassen, entschlossen ist, wird übrigens bemerkt, daß, wenn die kaiserl. Wahlkapitulation sich des allgemeinen Ausdrucks: kaiserl. Gesandtschaft, bedient, dieses wegen des mit unterlaufenden Verhältnisses gegen die Gesandten auswärtiger Mächte geschehe, daß aus gleicher Ursache in dem Hofdekret vom 4 Nov. 1797, so wie in der jüngern kaiserl. Einberufung der Deputation vom 2 Aug d. J. der Generalausdruk eines kaiserl. Bevollmächtigten nothwendig gewählt worden, — daß aber in der, der Reichsdeputation bei ihrer ersten Eröfnung vorgelegten, kaiserl. Vollmacht und Kreditiv, worin die Bezeichnung des Verhältnisses der kaiserl. Plenipotenz gegen die Deputation einer der wesentlichsten Theile ist, der, der Natur der Sache und der deutschen Reichsverfassung angemessene, Ausdruk einer kaiserl. Kommission jezt wie vorher gebraucht worden sey. Womit die kaiserl. höchstansehnl. Kommission, ꝛc. — Regensburg, den 8 Okt. 1802. — Reichsfreiherr v. Hügel."

Oestreich.

Die königl. Resolution in Betref des ungarischen Handels lautet wie folgt: „Se. geh. Majestät haben Höchstdero väterliche Gesinnung-

Digitized by Google

schon in der Resolution vom 28 Mai l. J. dahin geäussert, daß Höchstsie nichts so sehnlich wünschten, als daß der ungarische Handel jeder Begünstigung, die der Staat und die Umstände von Zeit zu Zeit zulassen, theilhaftig werde, und Sie haben zum Beweis dieser väterlichen Gesinnung gern und gnädigst erlaubt: daß jede Gattung von Frucht, obgleich der Preis sehr hoch stund, frei zu Wasser und zu Lande ausgeführt werde. Se. Majestät werden diese Freiheit nie anders, als wenn es Staats- und Kriegsverhältnisse oder Mangel wegen Miswachses erheischen, beschränken; auch soll in dieser Sache nichts ohne die Berathung des H. Reichspalatins und der ungarischen Behörden verändert werden. Se. Majestät glauben dem Verlangen der Stände dadurch zuvorgekommen zu seyn, daß Sie die Vorsicht des Finanzdepartements, wohin auch der Handel konzenteirt ist, dem Grafen Karl v. Zichy anvertraut und anbefohlen haben, daß bei dieser Kommission jedesmal ein Mitglied der ungarischen Hofkanzlei in Zukunft Siz und Stimme habe. Was die Ausfuhr des Hornviehes ins Ausland anbelangt, so werden es die HH. Stände selbst vollkommen einsehen, daß dessen Anzahl sowohl durch grösere Konsumtion während des Kriegs, als auch durch die leidige Seuche, so sehr vermindert worden, daß der Preis jezt aufs höchste gestiegen, und selbst für die inländische Konsumtion ein Mangel wahrzunehmen ist. Da die Ausfuhr derselben in die deutschen und italienischen Provinzen ohnehin nicht gehindert ist, so wird bei Aenderung der Umstände auch deren Austreibung nach Augsburg und andern Reichslanden nicht gehindert werden. — Daß aber die ungarischen Weine in die nördlichen Länder ausgeführt werden, ist ohnehin der Willensmeinung Se. geh. Majestät angemessen; daher werden Sie nicht nur diesem Handel kein Hinderniß in den Weg legen, sondern auch das Verlangen der HH. Stände, wegen gelegentlicher Abschliessung von Kommeeztraktaten mit andern Mächten, nach Möglichkeit unterstüzen. Was den Punkt betrift, daß der Wein und Tobak durch die deutschen Erblande mit möglichst wenigen Hindernissen und Schwierigkeiten durchgeführt werden könne, so versichern Se. Majestät, da über diesen Gegenstand noch mit andern Behörden Rüksprache genommen werden muß, einweilen die HH. Stände, daß Sie alles, was in gegenwärtiger Resolution nicht abgethan ist, nach Auflösung des Reichstags mit allen übrigen Gegenständen vornehmen, und in der darauf zu erlassenden Resolution Ihre väterliche Gnade an den Tag legen werden. Se. Majestät werden dann auch den Zolltarif aufs neue in Berathschlagung ziehen, und nach Anhörung der Meinung Sr. königl. Hoheit des H. Reichspalatins und der ungarischen Behörden, auch nach Beachtung des vorgelegten Verlangens der HH. Stände, bestimmen, und dafür sorgen, daß auch inzwischen schon die angezeigten Hindernisse gehoben werden. In Rüksicht auf die Stadt Rengg werden Se. Majestät gleich nach Entlassung des Reichstags durch eine anzuordnende Kommission die Ausführung des 56 Art. 1741, und des 6 Art. 1790 und 91 bewerkstelligen. Daß zu Karlstadt steinerne Gebäude (murata aedificia) aufgeführt werden, gibt die Besazungsstelle nicht zu, da kein andrer Ort dort bequem aufzufinden ist. — In der einsichtsvollen Deputationsarbeit, welche die HH. Stände vorgelegt haben, zeichnen sich unter den Mitteln, wodurch sie die Hindernisse des Handels heben will, der leichtere Verkehr zu Wasse und zu Lande, und die geschwindere Verwaltung der Gerechtigkeit aus. Ersteres kan durch einen öffentlichen Schaz, lezteres durch die Handels- und Wechselgerichte geleistet werden. Ohne diese Hülfsmittel des Kommerzes zu handeln, hiesse soviel als mit Vorsaz und Fleiß die Zeit zu verlieren. Die HH. Stände werden einsehen, wohin die väterliche Vorsorge Sr. geh. Majestät zielt; zwar scheint jezt nicht mehr Zeit genug übrig zu seyn, um beide Gegenstände zu erledigen; wenn aber auch die HH. Stände ihre Aufmerksamkeit nicht auf beide richten könnten, so würde es nüzlich seyn, wenigstens mit dem öffentlichen Fond sich noch während des gegenwärtigen Reichstags zu beschäftigen. Uebrigens, ꝛc. Wien, den 23 Sept. 1802."

Rußland.

Inhalt des Manifests in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.

Von Gottes Gnaden Wir Alexander I, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. „Die Wohlfahrt der Völker, die durch die allweise Vorsehung Unserm Szepter anvertraut worden, ist das heiligste und wichtigste Ziel, welches Wir Uns festsezten, als Wir die Last der Regierung über das weitläuftige russische Reich übernahmen — über ein Reich, welches eben so verschiedentlich an Klimaten, örtlichen Vortheilen und natürlichen Produkten ist, als die Bewohner desselben in der Religion, in den Sitten, Sprachen, und in ihrer Lebensart verschieden sind. Durch den eifrigen Wunsch angefeuert, alle füglichen Mittel zur schleunigsten und förderlichsten Erreichung dieses Unserm Herzen so theuren Gegenstandes aufzufinden und anzuwenden, haben Wir Unsre Aufmerksamkeit auf alle Ursachen und Umstände gerichtet, die denselben durch ihre Mitwürkung befördern oder ihm hinderlich sind; und nach strenger Untersuchung und Vergleichung derselben mit einander haben Wir Uns fest überzeugt, daß die Wohlfahrt des Volks dies alsdann unerschütterlich und unverlezlich befestigt werden kan, wenn die Regierung heilsame Mittel haben wird, nicht nur alles offenbare, durch verderbliche Folgen sich enthüllende, Böse zu verbessern, sondern auch insonderheit selbst den Ursprung desselben auszurotten, alle Ursachen abzuwenden, die zur Verlezung der allgemeinen und der Privatruhe Anlaß geben können, die Bedürfnisse des Volks zu entdeken, sie zuvorzukommen, und weislich, eifrig und thätig zur Erhaltung und Befestigung der in allem so unumgänglichen Ordnung, und zur Vermehrung des Reichthums der natürlichen und künstlichen Produkte beizutragen, die zur Grundlage der Stärke und der Macht eines Reichs dienen. Die Beispiele der ältern und neuern Zeiten werden einen Jeden überzeugen, daß je füglicher die Mittel hiezu angewandt worden sind, und je mehr die Grundsäze der Reichsregierung diesem entsprochen haben, der politische Körper im Ganzen weit stattlicher, fester und vollkommner, und um desto zufriedner und glüklicher jedes ihm zugehörige Glied gewesen ist. Indem Wir diesem Grundsaze und den Eingebungen Unsers Herzens folgen, indem Wir auch dem grosen Geiste Peters des Ersten folgen, der Rußland eine ganz andre Gestalt gegeben, und Uns die Spuren von seinen weisen Absichten nachgelassen hat, auf denen alle Seine weisen Nachfolger zu wandeln sich bemühten; so haben Wir für gut erachtet, die Reichs-Sachen in Verhältniß ihrer natürlichen Verbindung untereinander in verschiedne Theile zu theilen, und dieselben zum förderlichsten Lauf unter die Jurisdiktion der von Uns erwählten Minister zu übergeben, denen Wir die Hauptregeln vorgezeichnet haben, die sie

Digitized by Google

bei Erfüllung alles dessen zu ihrer Leitung nehmen werden, was die Schuldigkeit von ihnen fordern wird, und was Wir von ihrer Treue, Thätigkeit und ihrem Eifer für das allgemeine Beste erwarten. — Dem dirigirenden Senat hingegen, dessen Verbindlichkeiten und dessen erste Stufe der Gewalt Wir durch Unsern an diesem Tage gegebenen Ukas bestätigt haben, legen Wir die sehr wichtige und dieser obersten Stelle besonders eigne Pflicht auf, die Handlungen der Minister in allen ihrer Verwaltung anvertrauten Fächern zu untersuchen, und nach der gehörigen Vergleichung und Gegeneinanderhaltung derselben mit den Reichsverordnungen und mit den Berichten, die von den Gerichtsstellen gerade an den Senat eingelaufen sind, seine Schlüsse zu machen, und sie Uns durch einen Vortrag zu unterlegen. Da Wir nun auf solche Grundsäze ein Ministerium anordnen, so haben Wir auch die schmeichelhafte Hofnung, daß dasselbe Uns behülflich seyn werde zur Befestigung der allgemeinen Ruhe, dieser wahren und unverbrüchlichen Brustwehr der Könige und Reiche; zur Erhaltung und Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes aller, und zur Beförderung einem jeden die schuldige Gerechtigkeit zu geben; zur Belebung der Arbeitsamkeit, Industrie und des Handels; zur Erweiterung der Wissenschaften und Künste, die zur Wohlfahrt der Völker so unumgänglich nöthig sind, daß dasselbe Uns mit einem Worte dazu behülflich seyn wird, alle Theile der Reichsverwaltung in eine dauerhafte, und Unsrer Absicht entsprechende Ordnung zu bringen. Demnach werden in den folgenden Artikeln alle diese Theile in ihrer natürlichen Verbindung mit einander, eben so auch alle Gegenstände, die zu denselben gehören, und die Hauptpflichten der Minister angezeigt, deren Jurisdiktion Wir sie anvertrauen. — I. Die Verwaltung der Reichsangelegenheiten wird in 8 Abtheilungen eingetheilt, von denen eine jede, mit Einschliessung aller nach ihrem Wesen zu derselben gehörigen Theile, ein besondres Ministerium ausmacht, und sich unter der unmittelbaren Verwaltung des Ministers befindet, den Wir jezt ernennen oder ins künftige zu ernennen für gut befinden werden. Diese Abtheilungen sind folgende: 1. Die Abtheilung der Landmacht; 2. der Seemacht; 3. der auswärtigen Angelegenheiten, deren Sachen in den ersten Reichskollegien betrieben werden; 4. die Abtheilung der Justiz; 5. der innern Angelegenheiten; 6. der Finanzen; 7. der Kommerzien, und 8. der Volksaufklärung. — II. Die drei ersten Kollegia, das Kriegskollegium, das Admiralitätskollegium und das Kollegium der auswärtigen Angelegenheiten, stehen ein jedes unter der Jurisdiktion seines Ministers, der ebenfalls alle Stellen und Sachen verwaltet, die von demselben abhängen; mit dem leztern derselben werden noch die Ceremonienmeisters-Geschäfte verbunden. — III. Da die Funktion des Justizministers bei Herausgabe des Gesezeskodex bestimmt werden soll, so befehlen Wir, daß sie bis dahin nach Grundlage der Instruktion des Generalprokureurs verbleibe. — IV. Die Funktion des Ministers der innern Angelegenheiten verbindet ihn für den allgemeinen Wohlstand des Volks, für die Ruhe, die Zufriedenheit, und die gute Ordnung des ganzen Reichs Sorge zu tragen. Unter seiner Verwaltung hat er alle Theile der Reichs-Industrie, ausser das Bergwesen; unter seiner Jurisdiktion befindet sich auch der Bau und die Unterhaltung aller öffentlichen Gebäude im Reiche. Ueberdis wird ihm die Pflicht auferlegt, sich aus allen Kräften zu bemühen, den Mangel an Lebensmitteln und an alle dem, was zu den unumgänglichen Bedürfnissen und zum gemeinen Leben gehört, abzuwenden. Um aber Gelegenheit und Mittel zur Erreichung dieses Ziels, welches Wir bei Errichtung dieses Ministeriums voraussezen, an die Hand zu geben, so befehlen Wir, von der Bekanntmachung dieses Unsers Manifestes an, 1. allen Kriegsgouverneurs im Civil- und Polizeiwesen, eben so auch den Civilgouverneurs, sowohl in ihren persönlichen Funktionen, unter deren Zahl sich auch ihre Funktion in Hinsicht des Kollegiums der allgemeinen Fürsorge befindet, als auch allgemein in allen Sachen, die die Gouvernementsregierung betreffen, und die Unsere besondern Untersuchung oder Auflösung unterliegen, sich an diesen Unsern Minister zu wenden, und Uns ebenfalls durch ihn die gewöhnlichen Rapporte sowohl, als die Rapporte über ausserordentliche Begebenheiten zuzustellen; 2. den Kameralhöfen, sich durch ihre Gouvernementschefs in allem, was Bezug hat auf die öffentliche Gebäude und deren Unterhaltung, an ihn zu wenden, und ihm auch dabei durch diese Chefs die Listen der Volkszahl und die Revisionslisten zuzustellen; 3. den Gouvernements-Marschällen, wenn sie vom Adel und, im Ganzen genommen, von den Gutsbesizern ihres Gouvernements bevollmächtigt werden, über die Bedürfnisse und allgemeinen Vortheile nicht nur den Gouverneurs — wie es im 47 Artikel des dem Adel gegebenen Diploms heißt — sondern auch unmittelbar diesem Unserm Minister Vorstellungen einzureichen. Ueberdis übertragen Wir ihm noch 4. unter seine unmittelbare Jurisdiktion, 1. das Manufakturkollegium, ausser der Expedition zur Verfertigung und Aufbewahrung des Wechsel- und Stempelpapiers; 2. das medizinische Kollegium; 3. das Ober-Salzkomtor, nebst allen von demselben abhängenden Stellen; 4. die Ober-Postdirektion, und 5. die Expedition zur Reichs-Oekonomie, zur Vorsorge für die Ausländer und Landwirthschaft, ausser desjenigen Theils derselben, welcher mit den Sachen des Kameral-Tisches, und mit dem Druk der Wechsel- und Leihebriefe zu thun hat."

(Die Fortsezung folgt.)

Neuester Religionszustand und Kirchenangelegenheiten.

Vierzehn französische, in London residirende, Bischöfe haben bekanntlich das päpstliche Breve, das ihnen im vorigen Jahre zugefertigt, und nach einer nur 10tägigen Bedenkzeit sogleich zur Annahme aufgenöthigt wurde, nicht angenommen, und die darin geforderte Resignation von ihren Aemtern zum Frieden der gallikanischen Kirche nicht gegeben. Es sind die vormaligen Bischöfe von Narbonne, Arras, Montpellier, Noyon, Leon, Perigueux, Avranches, Vannes, Uzes, Rodez, Nantes, Angouleme, Comlez und Moulins. Man wußte, daß sie ein Memoire darüber vom 23 Dec. vorigen Jahrs datirt übergeben hatten, und war begierig, dis merkwürdige Aktenstük im Druk erschienen zu sehen. Es wurde würklich im Mai dieses Jahres gedrukt, und ist seit Kurzem auch nach Deutschland gekommen. * Die Hauptursache, warum sie der Auffoderung des Papstes nicht Folge geleistet, sezen diese Nonkonformisten in ihr Gewissen, das ihnen verböte, ohne durch

* Unter dem Titel: Memoire des Evêques français résidens à Londres qui n'ont donné leur demission. London, 1802. 163 S. in 8.

Digitized by Google

einen wahrhaft kanonischen Beweggrund dazu legitimirt zu seyn, ihre unmittelbar von Gott empfangene Bischofsgewalt abzugeben, da zumal der Papst selbst nur mit Schmerzen seinem eigenen Geständnisse nach zu dieser Maasregel geschritten und nicht frei gewesen sey. Gäben sie nach, so würde künftig jede weltliche Gewalt die Bischöfe verbannen, und erklären dürfen, daß sie sie in ihre Lande nicht mehr aufnehmen wolle. So würden die Bischöfe alle Unbefangenheit und furchtlose Handlungsweise verlieren. Vorzüglich dringen sie darauf, daß man ihnen den zur Eintracht der Kirche abzwekenden Plan, den sie nun durch ihre Entsagung bestätigen sollten, vorher hätte zur Prüfung mittheilen müssen. Sehr bittre Bemerkungen sind gegen die konstitutionellen Bischöfe eingemischt. — Zu der kleineren Taktik, womit die bigotte Partei in Frankreich die Gemüther zu bearbeiten sucht, gehört die Benuzung einiger Journale. Vor allen zeichnen sich hierin der neue Mercure de France und das Journal des debats aus, woran eine Schaar von Abbe's arbeiten, die, wenn auch nicht aus Ueberzeugung, doch aus Esprit de Corps und Politik, den ächten Kapuzinerton anstimmen, Supplemente zu Barruel schreiben, und besonders auch auf die geachtetsten deutschen Schriftsteller, Wieland, Schiller, u. s. w., die nach ihrem Vorgeben alle mit dem Gift der Philosophie durchdrungen sind, unablässig schimpfen. Im Journal des debats treibt der streitsüchtige Abbe' Geoffroy sein Wesen, und erhält für seine blissigen Beiträge jährlich 9,000 Franken. Es wird auch heißhungrig gelesen und gekauft, so daß es, wohl unterrichteten Personen zufolge, an 100.000 Franken reinen Gewinn trägt. Die Pariser Buchläden wimmeln von aufgewärmten Gebetbüchern und frommen Deklamationen, die lange vor der Revolution geschrieben, als alte Ladenhüter jezt wieder hervorgezogen, und durch neue Titelblätter verjüngt werden. Dahin gehört die wüthende Schrift des Prokurators Thorillon, worin geradeswegs die Dragonnaden gegen die Ketzer gepredigt werden. * Der Legatus a latere Caprara treibt einen sehr einträglichen Handel mit Dispensen, besonders in Ehesachen, die während der Revolution so antikanonisch betrieben worden sind. Besonders sucht er auch die konstitutionellen Priester zur Widerrufung ihres Bürgereides unter der Hand durch allerlei Insinuationen zu bewegen. Selbst Bischöfen muthete er dis zu, wogegen doch der Polizeiminister Fouche' noch Maasregeln ergrif.** Im katholischen Deutschland hat neuerlich der Unfug, den der Abbe' von Val Sainte, als vorgeblicher Stifter einer neuen Branche des Trappisten-Ordens in Büren und in Wolda im Paderbornischen, mit den ihm anvertrauten Kindern getrieben haben soll, ungemein viel Aufsehen erregt. Die Aussage der dabei angestellten emigrirten Geistlichen Claudon und Leclerc, die zum Theil schon durch den Reichsanzeiger bekannt geworden ist, und nun mit interessanten Zusäzen im Genius des 19 Jahrhunderts *** wieder abgedrukt wurde, ist ein so wichtiges und allarmirendes Stük, daß von der preussischen Gerechtigkeitspflege wohl zu erwarten steht, das Publikum werde mit der allgemeinen Anzeige, die in politischen Zeitungen steht, daß sich nach der Untersuchung des preußischen Kommissarius Silberschlag der völlige Ungrund jener Beschuldigungen gezeigt habe, nicht abgefunden, sondern die Untersuchung selbst öffentlich mitgetheilt werden.

Eine auffallende Szene ereignete sich vor Kurzem in Paris. Mademoiselle Chameroy, eine Schauspielerin, die in der Blüthe ihrer Jahre gestorben war, sollte am 17 Okt. begraben werden; ein langer Zug begleitete ihre Leiche: als derselbe vor der Rochuskirche anlangte, fand er sie verschlossen; man schikte zum Pfarrer, der sich aber auf die alte Ordnung berief, nach welcher alle Schauspieler und Schauspielerinnen, wenn sie als solche starben, im Kirchenbann sich befanden, und nicht unter heiliger Erde liegen durften. Mit Mühe konnte man einige von denen, welche die Leiche begleiteten, abhalten, die Kirche zu stürmen. Der Pfarrer verlangte wenigstens einen Beichtzettel zu sehen, den man auf der Stelle nicht schaffen konnte. Endlich zog man nach einer andern Kirche, im Quartier der filles S. Thomas, und diese fand man glüklicher Weise offen. — Uebrigens hat sich das französische Amtsblatt am 22 über diesen Vorfall offiziell zu erklären für nöthig befunden, und Folgendes deshalb bekannt gemacht: „Der Pfarrer zu S. Roch, in einem Augenblik von Unvernunft, hat sich geweigert, für Mlle. Edamerov zu beten, und sie in der Kirche aufzunehmen. Einer seiner Kollegen, ein vernünftiger Mann, bekannt mit der wahren Moral des Evangeliums, hat den Leichenzug in die Kirche der filles S. Thomas aufgenommen, wo alle gewöhnlichen Feierlichkeiten Statt gehabt haben. Der Erzbischof von Paris hat dem Pfarrer zu S. Roch drei Monate Retraite anbefohlen, damit er sich erinnern möge, daß Christus selbst für seine Feinde zu beten gebietet, und damit er, durch das Nachdenken zu seinen Pflichten zurükgerufen, lerne, daß alle diese abergläubischen, in einigen Ritualen aufbewahrten, Praktiken, die in den Zeiten der Unwissenheit entstanden, oder durch erhizte Köpfe erfunden, durch ihre Albernheit die Religion herabwürdigten, durch das Konkordat und das Gesez vom 18 Germinal abgeschaft worden sind."

Anfang Augusts starb zu Leutschau im Zipser Comitat ein Baron Gordon, der seit mehr als 30 Jahren als königl. Postmeister da lebte, und sich in müssigen Stunden mit physischen, mathematischen und mechanischen Wissenschaften beschäftigte, einen grosen Apparat hat, im Stillen Wohlthaten ausübte, allgemein geliebt und geachtet war. Aber wegen Mangels an Beichtzetteln wurde seiner Leiche durch den Bischof von Zips die Begräbnißstätte auf geweihtem Boden versagt, und ohngeachtet ansehnlicher Verwendungen, blieb es bei dem Ausspruch, daß ein Exempel statuirt werden müsse, und sie mußte bei Nacht in einem Garten eingescharrt werden.

---

* Auszüge daraus liefert der N. deutsche Merkur 1802. September. S. 77.

** Auch hierzu finden sich im N. deutschen Merkur am ang. Ort die Belege.

*** September und Oktober 1802.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag — Nro. 304. — 31 Okt. 1802.

Großbritannien. — Batavische Republik. (Ernennung des B. Bicker zum Regierungsglied.) — Frankreich. (Ministerial-Cirkular vom 15 Okt. über die schweizerischen Angelegenheiten.) — Helvetien. (Einmarsch der franz. Truppen vom 26 Okt.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der vierzehnten Deputationssitzung. Vorläufige Anzeige der Sitzung vom 26. Kurböhmische Erklärung.) — Oestreich. (Ankunft des Großfürsten Konstantin in Wien.) — Preussen. (Tod des Staatsministers Grafen v. Alvensleben.) — Rußland. (Fortsezung des Manifest's in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.)

Großbritannien.

Der Courier de Londres vom 19 Okt. ist voll der süssesten Hofnungen eines nahen allgemeinen Krieges; auf diesen verheißt er einen neuen Aufstand der Vendee, und einen unfehlbaren Umsturz der Konsular-Regierung; er will den Mächten Europa's den Schimpf nicht anthun, einen Augenblik zu zweifeln, daß sie nicht den gegenwärtigen Augenblik, der nicht günstiger seyn könne, ergreifen werden; er findet den ersten Konsul als Regenten und Staatsmann unter aller Kritik, und sucht die irrige Meinung, als ob er in militärischer Rüksicht doch nicht ohne Talente wäre, zu widerlegen, indem er unter anderm den Erfolg seines ersten italienischen Feldzugs blos den Anstalten Scherers zuschreibt! Uebrigens lauten auch die andern Londoner Blätter, welche mit der lezten Post eintreffen, ziemlich kriegerisch; sie bringen besonders die lezten Ministerialveränderungen in Rußland in Anschlag, und dauen auf die Angelegenheit der Entschädigung des Königs von Sardinien, als auf den Keim zu einem Bruch zwischen Frankreich und Rußland; sie bestehen auf die Richtigkeit ihrer Angaben von einer Uebereinkunft, durch welche 2 Algierer Häfen den Franzosen abgetreten worden wären; sie geben neue Berichte aus Gibraltar, vom 23 Sept., nach denen keine Woche verfliessen soll, ohne daß ganze Schwärme von französischen, spanischen, batavischen Kriegsschiffen durch die Meerenge kommen; sie äussern die zuversichtliche Hofnung, daß das Ministerium eher einen neuen Krieg anfangen, als unter diesen Umständen Malta räumen lassen werde, und sie sprechen von würklichen Zurüstungen, die bereits angeordnet seyen. Besonders sollte nach Portsmouth der Befehl abgegangen seyn, 2 Fregatten schleunigst segelfertig zu machen; 2 Linienschiffe waren, nach denselben Nachrichten, beordert worden, ungesäumt Vorräthe einzunehmen, um nach dem mittelländischen Meere abzugehen, und in Southampton waren eventuelle Anweisungen zur Einrichtung eines Lagers eingetroffen. Viel Aufsehen machte eine falsche Nachricht aus Calais in den englischen Blättern, die mit gröster Bestimmtheit ankündigte, der erste Konsul wäre am 12 von Paris abgereist, um sich nach Rouen, Havre, Boulogne, Calais, Dünkirchen zu begeben, und der Courier de Londres ermangelte nicht, ungeachtet er zugab, daß die franz. Blätter nichts von dieser Reise sprächen, zu bemerken: Bonaparte hätte vor der ägyptischen Expedition die nemlichen Häfen besucht, und die Worte gesprochen: „Wir gehen, England den Todesstoß zu geben." — Der Fall der öffentlichen Fonds dauerte unter diesen Umständen natürlicher Weise fort; das Omnium verlor am 19 zwischen 10 und 11, die konsolidirten 3 Procent standen zwischen 67 und 68.

Man hatte Nachricht, daß H. Moore, von dessen wichtiger geheimer Sendung so viel die Rede war, und den der Kabinetskourier Shaw begleitete, in Helvoetsluys gelandet war, und über Holland nach Wien reiste. Durch Hamburg war ein englischer Kourier nach Petersburg gereist.

Auch die franz. Erklärungen bei Gelegenheit des holländischen Bülletinshandels fanden die englischen Blätter äusserst bedenklich, und sie wollten Nachricht haben, daß nach Ankunft des B. Rapp in der Schweiz alle helvetischen Truppen aus einander gegangen wären, um nicht gegen ihre Schweizer Landsleute auftreten zu müssen. Dagegen gibt das Journal de Paris vom 24 eine lange Beschreibung von einer Karrikatur, auf welcher ein englisches Geschwader vorgestellt werde, das den Rhein hinaufahre, und in den Konstanzer See einlaufen wolle, aber durch vier Haufen von Schweizer-, baierischen, schwäbischen Bauern, und von Oestreichern, deren jeder an die Engländer eine kräftige Rede hält, abgewehrt werde, und sich inzwischen durch den Kontrebandhandel tröste, ꝛc. — Ausgemacht scheint es, daß von brittischer Seite zu Paris Vorstellungen über die Schweizer Angelegenheiten gethan worden waren, auf deren Aufnahme aus dem Erfolg geschlossen werden kan; auch wird aus Hamburg gemeldet, daß von Seiten der englischen Regierung ansehnliche Geldremissen nach der Schweiz geschehen.

Batavische Republik.

Am 20 Okt. ernannte der gesezgebende Körper einstimmig den B. Bicker zu der mit Ende des Monats vakant werdenden Stelle in der Regierung. Er war einer von den Chefs der antistatthalterischen Partei vor 1787, und hatte nach dem Tode des berühmten Paulus im Jahr 1795 den gröβten Einfluß sowohl in der Regierung, als unter seiner Partei, bis zum 22 Jan. 1798. Nachher blieb er von den Geschäften entfernt, bis er zum Syndikus ernannt wurde.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24 Okt. macht Folgendes bekannt: „Paris, 22 Okt. Da die lezten Unruhen Helvetiens bei den benachbarten Staaten Besorgniß erregt hatten, so hat die franz. Regierung, sobald sie der Unordnung Einhalt gethan, und ihre Vermittlung verlangt sah, geeilt, den anstossenden Mächten davon Kenntniß zu geben. Hier der Brief, welcher bei dieser Gelegenheit unterm 15 Okt. an H. v. Cetto, baierischen Minister, geschrieben worden.

„Der Minister der auswärtigen Verhältnisse an H. v. Cetto. Paris, 23 Vendemiaire, J. 11. Mein Herr, bei den Nachbarschaftsverhältnissen, welche zwischen Baiern und der Schweiz Statt hatten, und die mittelst der neuen Erwerbungen, welche Se. kurfürstl. Durchlaucht in Deutschland machen werden, noch enger

Digitized by Google

werden müssen, konnten Dieselben wohl nicht umhin, die lezten Begebenheiten, von denen Helvetien der Schauplaz gewesen ist, mit ganz besondrer Aufmerksamkeit zu betrachten. Dieses Land ist seit langer Zeit getheilt. Ein Einfluß von Intrigue und Geld verhinderte bis diesen Tag, daß die durch die Stimmen der Mehrzahl eingesezte Regierung den Standpunkt und die Macht, die zu ihrer Erhaltung nothwendig waren, einnehmen konnte. So lange es der Widerstand bei listigen und verborgnen Ränken bewenden ließ, glaubte der erste Konsul nicht, bei Debatten dazwischenkommen zu müssen, denen die Zeit und der Einfluß der öffentlichen Ruhe in Europa immer ein Ziel zu sezen versprachen. Endlich aber haben die Feinde des helvetischen Volkes einen offenbaren Widerstand versucht; Blut ist geflossen, und Helvetien ward von einem Umsturz bedroht. Unter diesen schrekenvollen Umständen haben alle Wünsche die Vermittlung des ersten Konsuls nachgesucht. Selbst diejenige Partei, welche sich gegen die Regierung bewaffnet hatte, hingerissen durch die Meinung der Menschen, die sie hatte irre leiten müssen, um sie an sich zu ziehen, sah sich genöthigt, die Vermittlung Frankreichs feierlich zu verlangen. Die Mächte des festen Landes, welche Nachbarn von Helvetien sind, konnten nicht ohne Furcht die äussern Folgen von dergleichen unruhigen Auftritten erwägen, deren Siz in diesem Lande war, und in einer solchen Lage der Dinge forderte die Menschheit, das Interesse Frankreichs und Europa's, daß der erste Konsul von seinem Entschlusse, sich nicht in die Angelegenheiten der Schweiz zu mischen, abstehen möge. Er nahm das Wort als Vermittler, als Freund, und Helvetien wurde beruhigt. Das Volk ist in seine Wohnungen zurükgekehrt. Diese redlichen und rechtschaffenen Menschen sahen, daß man sie hintergangen hatte, und drohten ihre Waffen gegen diejenigen zu kehren, welche sich Mühe gegeben hatten, Frankreich in ihren Augen zu verschreien, und die sich in ihren öffentlichen Akten erlaubt hatten, es gröblich zu beleidigen. Allgemeine Verachtung rächt nun ihr erhobenes Geschrei. Der erste Konsul hat nicht können, und nicht wollen ein Land sich selbst überlassen, das der Freundschaft Frankreichs benöthigt ist, und welches ohne seinen wohlthätigen Einfluß in kurzer Zeit durch alle Schreknisse der Anarchie gegangen, und wiedrr unter das Joch gebracht worden wäre, das es sich glüklich schäzt, zerbrochen zu haben. Aber zu derselben Zeit, als er die Nothwendigkeit einsah, der helvetischen Nation behülflich zu seyn, damit sie endlich selbst, und auf eine unwiderrufliche Weise, ihr konstitutionelles Schikal bestimme, hört er keinen Augenblik auf, die vollkommenste Unabhängigkeit als die Grundlage ihrer Konstitution zu betrachten. Das Recht, sich zu organisiren, welches für Helvetien erworben worden, ist eines der ruhmvollen Resultate des Krieges, den Frankreich gegen die stärksten Armeen Europa's bestanden hat, und der Traktaten, die ihm ein Ende gemacht haben. Eben weil Helvetien dieses Recht den Siegen und der wohlwollenden Politik Frankreichs verdankt, will jezt der erste Konsul die Ausübung desselben schüzen, und sich versichern, daß es einer Handvoll unruhiger Emigranten, Ueberläufer der fremden Armeen, die jezt mit Feuer und Schwerdt in ihrem Lande gehauset haben, nicht gelingen soll, beinahe die Gesammtheit ihrer Mitbürger ihrer Rechte zu berauben. Dergleichen Leute sind es nicht, welche den Traktat von Lüneville, in dem was Helvetien angeht, für sich anführen können, sondern die kan die grose Mehrheit des Volks thun, das sie hätten unterdrüken mögen, und dessen Unabhängigkeit der Traktat garantirt. Sind denn diese Menschen ein so schäzbarer, so wichtiger Theil von Helvetien, als das Aargau, das Waadtland, und die ehemaligen Landvogteien, deren Rechte Frankreich nicht nur im Traktat von Lüneville, sondern in allen Traktaten, welche seit dem Kriege die alten Bande zwischen Frankreich und Helvetien befestigt haben, garantirt hat? Es ist begreiflich, daß jene es sind, welche auszustreuen suchen werden, daß die helvetische Republik, aus Nachahmungsgeist, dahin gebracht werden könnte, mit dem ersten Konsul in eben dieselben Verhältnisse einzutreten, welche ihn mit der italienischen Republik verbinden. Aber ein solcher Gedanke ist eben so weit von der Vorhersehung des ersten Konsuls entfernt, als er allen seinen Entschlüssen zuwider läuft; und er ist fest entschlossen, zur Organisation der Schweiz nur insofern mitzuwürken, als es nothwendig ist, um ihr ihre vollkommene Unabhängigkeit zu sichern. Sie werden, wie ich hoffe, mein Herr, Sr. kurfürstl. Durchlaucht die Mittheilungen übermachen, welche ich die Ehre habe, Ihnen zu thun, und deren Wichtigkeit Dieselben zu würdigen nicht ermangeln werden, ꝛc. Unterz. C. M. Talleyrand."

Helvetien.

Basel, 26 Okt. Gestern Nachmittag traf Gen. Rapp hier ein; bald darauf kam der Kommandant von Hüningen mit vielen Offizieren ihn zu bewillkommen. Es wurde sogleich an alle an der Grenze stehenden Truppen der Befehl zum Aufbruch ertheilt. Seit diesen Morgen 10 Uhr daurt der Durchmarsch von *französischen* Truppen noch immer fort, und noch jezt Nachmittags ist die Strasse von Bourglibre voller Truppen, Kavallerie und Artillerie. Auch die 2 Bataillone der 16 Halbbrigade, die hier in Garnison liegen, haben eben Befehl zum Abmarsch erhalten, und die 80 Halbbrigade wird dafür einrüken. Sie nehmen gröstentheils ihren Marsch gegen Zürich, denn es sollen, laut den neuesten Berichten, daselbst zwischen Stadt und Land wieder blutige Auftritte vorgefallen seyn. In den kleinen Kantonen sieht es sehr kriegerisch aus; mehr als 300 Kanonen sind aus der ganzen Schweiz dorthin geschleppt worden, und sie fangen an, sich auf ihren Bergen zu verschanzen. Man gibt die franz. Truppen, die einrüken, zwischen 30 bis 40,000 Mann an.

Der Vollzlehungsrath zu Bern hat zum Regierungsstatthalter für den dortigen Kanton den H. Rudolph Bay bestätigt. — Am 22 beschloß der Senat, daß die Kantonstagsazungen vom Jahr 1801 und von diesem Jahre sich zu versammeln, und die Deputirten der Kantone zu der Konsulta nach Paris zu ernennen haben. In der ersten Woche des Novembers sollen sie ernannt seyn. — Am 22 erhielt der B. Verninac zu Bern einen Kourirr aus Paris, mit der Weisung sich dorthin zu begeben. Man glaubte, daß der Landammann Dolder nicht lange mehr auf seinem Posten bleiben würde. — In den neuesten Züricher Blättern (vom 26) liest es: „Der Kongreß zu Schwyz scheint neuerdings auf seinem Entschlusse, nur den franz. Bajonetten nachzugeben, beharren zu wollen. Uebrigens herrscht von dort her ein tiefes Stillschweigen. Dagegen sind bis jezt hier (in Zürich) auch noch keine Verfügungen oder Befehle der helvetischen Regierung vernommen worden. — Durch ein Dekret der provisorischen Regierung vom 23 Okt. sind die sämtlichen bisherigen Distriktsgerichte des Kantons Zürich von nun an ganz aufgehoben,

Digitized by Google

und an deren Stellen in jedem Bezirk ein provisorisches Amtsgericht ernannt werden, ꝛc."

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen der vierzehnten Deputationssizung.

Baiern: „Disseitige Subdelegation bestätigt und wiederholt die in der vorigen Sizung abgegebene vorläufige Aeusserung: die wohlthätige Einwürkung der hohen vermittelnden Mächte zur Vollziehung des Friedens und der endlichen Sicherung des Ruhestandes im Reiche sey nicht genug zu verdanken, und die rastlose Bemühung ihrer vortreflichen Plenipotentiarien zur Beschleunigung dieses grosen Werkes verdiene die verbindlichste Erwiederung von Seiten dieser ausserordentlichen Reichsdeputation. In Beziehung auf den zwischen Ihrer kurfürstl. Durchlaucht und der französischen Republik unterm 24 Aug. des vorigen Jahres geschlossenen Frieden, auf die, in Folge der am 3 Jun. dieses Jahres zu Paris gepflogenen Verhandlungen, noch besonders zwischen Höchstdenselben und andern Mächten im Monat September geschlossene Konvention, und darauf erfolgte wechselseitige Garantie und deren Würkung auf die Verhältnisse des kurfürstl. Entschädigungsloses, trägt Subdelegatus darauf an: 1. Daß der zur unmittelbaren und Definitivannahme vorgelegte, auf die Deklaration vom 18 Aug. gebaute, und nach verschiedenen darüber zu erkennen gegebenen Wünschen der Deputation modifizirte allgemeine Plan unverweilt anzunehmen, einem Deputationsschlusse einzuverleiben, und nach vorgängiger Vereinigung mit der kaiserl. höchstansehnlichen Gesandtschaft unverzüglich Ihrer kaiserl. Majestät und dem Reich zur Ratifikation vorzulegen sey. Da diese Annahme die Regulirung aller und jeder Entschädigungen, und die als solche zu betrachtende Ertheilung der neuen Kurwürden begreife, so verstehe sich von selbst, daß weder die in Folge des Lüneviller Friedens geschehene Abtretung der auf dem linken Rheinufer gelegenen Theile der pfälzischen Kurlande, noch die zur Erleichterung und Beförderung des allgemeinen Entschädigungsgeschäftes noch weiter geschehene Abtretung der an dem rechten Rheinufer gelegenen Theile derselben irgend eine Aenderung in Ansehung der dem Hause Pfalzbaiern zustehenden Rechte samt allen Ausflüssen derselben, und den damit verknüpften Prärogativen, Vorrechten und Vorzügen, namentlich der Kurrechte, des Reichserzamtes, des Reichsvikariats, u. s. w. zur Folge haben könne. 2. Daß nunmehr die nach Maasgabe desselben zu nehmenden förmlichen Besizergreifungen, wo sie noch nicht geschehen, von Deputations wegen zu autorisiren seyen, und daß die bereits verfügten provisorisch-militärischen Okkupationen in förmlichen Civilbesiz übergehen. 3. Daß die im 34 §. der erneuerten Deklaration enthaltenen Grundsäze als unzertrennlich von den vorhergehenden Verfügungen sogleich mit dem Plane selbst anzunehmen, und dabei festzusezen sey, daß die Deputation mit der weitern Entwikelung derselben, und, wo der Natur der Sache nach eine nähere Bestimmung nothwendig oder nüzlich befunden werden sollte, mit deren Berichtigung ohne Verzug sich beschäftigen werde. Hiebei sey vorzüglich vor andern Gegenständen auf die Festsezung eines genauen Regulativs über den Unterhalt der sakularisirten Geistlichkeit sowohl, als der Civil- und Militärdienerschaft, und über die Bezahlung der auf den Entschädigungen haftenden, oder auf selbe übertragenen Schulden Bedacht zu nehmen, wobei man das Weitere nachzutragen sich vorbehält." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegatus befinde sich wegen bekannter Abwesenheit seines höchsten Kommittenten ausser Stande, über den vorgelegten modifizirten Entschädigungsplan in einem so beengten Zeitraume abzustimmen, und müsse sich daher seine weitere Aeusserung hierüber bis zur eingelangten Instruktion vorbehalten. Die besondere Rüksicht aber, wodurch die vermittelnden hohen Mächte denen ritterlichen deutschen und Malteserorden, in Betrachtung der von ihren Mitgliedern leistenden Militärdienste, die fernere Existenz zu sichern beeifert seyen, verdiene den lautesten Dank des deutschen Adels, dessen Versorgungen durch die Zeitumstände, so wie durch das Entschädigungsprinzip selbsten, so sehr geschmälert werden. Mit besondrer Danknehmigkeit aber erkenne Subdelegatus, da er die Ehre habe, ein Mitglied des ritterlichen deutschen Ordens zu seyn, die Geneigtheit der beiden hohen Mächte, diesem ritterlichen Orden für dessen erlittenen beträchtlichen Verlust einige Entschädigung auszumitteln." — Hessenkassel: Behalte sich vor, seine Abstimmung in nächster Sizung zum Protokoll zu geben. — Wirtemberg: „Je mehr die wirtembergische Subdelegation die dermalige Lage des deutschen Vaterlandes nach ihrem ganzen Umfange, in Verbindung mit den bedenklichen Folgen einer längeren Verzögerung in Erwägung zieht, desto dringender stellt sich die Nothwendigkeit dar, die wichtigen Verhandlungen der ausserordentlichen Reichsdeputation so geschwind als möglich zu ihrer endlichen Berichtigung zu leiten. Der einzige Weg hierzu findet sich, wie die disseitige Abstimmung in der lezten Sizung bereits bemerkt hat, in der unverweilten endlichen Annahme des Definitiv-Entschädigungsplans, wie solcher von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte aus Veranlassung der eingekommenen Reklamationen und der vorgetragenen Wünsche der Reichsdeputation, nach den Bestimmungen des Lüneviller Friedens, und nach den Grundsäzen, welche dieselben bei der Erklärung und Anwendung dieses Traktats geleitet haben, modifizirt, ergänzt und berichtigt worden ist. Bei dem Detail der Entschädigungen und bei der Bestimmung neuer Kurwürden, so wie der unbeschränkten Privilegien de non appellando, findet Subdelegatus, welcher das seinen durchlauchtigsten Herrn Betreffende mit vollem Dank aufnimmt, keine wesentliche Erinnerung beizufügen. Die HH. Minister der vermittelnden Mächte haben dabei auf traktatenmäsige Verbindlichkeiten und auf die in einzelnen Fällen eintretenden besondern Verhältnisse, unter Rüksprache mit den Mitgliedern der Deputation sowohl, als mit den hier befindlichen Privatabgeordneten der interessirten Fürsten und Stände, soweit es die Natur eines so äusserst verwikelten Gegenstandes zuläßt, die einer hohen Mediation angemessene Rüksicht genommen. Auch ist zugleich für die Sicherheit des künftigen Eigenthums und Besizes der Entschädigungslande gesorgt, ohne daß das gegenwärtige bestrittene oder unbestrittene Verhältniß einzelner Rechte der weltlichen Stände wäre alterirt worden. Für diejenigen, denen noch keine Entschädigung mit voller Bestimmtheit ausgesezt werden konnte, ist ein Fond von unmittelbaren Reichsgebieten vorbehalten, und wegen der allenfalls erforderlichen Ergänzung Sorge getragen. Die das gemeine Wesen im In- und Auslande so sehr interessirende Postanstalt ist nach ihrer wahlkapitulationsmäsigen Bestimmung, ohne den landesherrlichen Befugnissen der Reichsfürsten Abbruch zu thun, einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

In der Deputationssitzung vom 26 Okt. wurde ein Erlaß der kaiserl. Plenipotenz verlesen, worauf sogleich Umfrage gehalten wurde, und Kurböhmen äusserte: es ergreife diesen Anlaß, eine ganz gleiche, von seinem allerhöchsten Kommittenten ihm aufgetragene, Erklärung hiemit vorzulegen: „Se. k. k. Majestät haben das Vergnügen, der ausserordentlichen Reichsdeputation eröffnen zu lassen, daß, nachdem Sie Ihrer Sorgfalt für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe gemäs die dem Fortgange Ihrer Unterhandlungen in Paris begegneten Hindernisse gehoben, und den von der französischen Regierung selbst anerkannten Zuwachs des Entschädigungslooses Sr. königl. Hoheit des Grosherzogs von Toskana zum Grund der Uebereinkunft genommen haben, Se. Majestät der unverzüglichen Zustandkommung eines solchen freundschaftlichen Einverständnisses entgegensähen, welches ungezweifelt die vergnüglichste Berichtigung des gesamten Deputationsgeschäfts zur unmittelbaren Folge haben würde. Indem nun Se. k. k. Majestät der Natur der Sache nach sich hierunter die weitere und schiißliche Eröfnung vorbehalten müssen, zweifeln Allerhöchstsie keineswegs, daß sämtliche Ihre deputirten Mitstände sich den hiebei eintretenden geringen Aufschub gefallen lassen, und Sr. Majestät in dieser Hinsicht das Vertrauen schenken werden, welches Sie nach so vielen wesentlichen Beweisen der Reinheit Ihrer Absicht und der größten Mäsigung Ihrer Gesinnungen zu verdienen glauben." — Kursachsen: nehme den lebhaftesten Antheil an der erwünschten Beilegung des Anstandes wegen der Entschädigung des Grosherzogs, und behalte sich das Weitere bevor. — Hoch- und Deutschmeister und Kurmainz wie Kursachsen. — Kurbrandenburg und Baiern werden desnächsten sich zu äussern nicht ermangeln. — Wirtemberg: Es werde Sr. herzogl. Durchlaucht eine angenehme Nachricht seyn; das Weitere behalte man sich bevor. — Hessenkassel gleichermaaßen. — In derselben Sizung wurde noch ein weitläuftiges Konklusum, betreffend den Unterhalt der Geistlichkeit und aller in den zu säkularisirenden Landen ihre konstitutionelle Existenz habenden Personen, gefaßt.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 23 Okt. meldet die am 22 erfolgte Ankunft des russischen Grosfürsten Konstantin; der Fürst Esterhazi begleitete ihn. Es hieß, daß er sich 6 Wochen zu Wien aufhalten, und von da nach Paris reisen würde.

Preussen.

Am 21 Okt. starb zu Berlin der Graf v. Alvensleben, würklicher geheimer Staats- Kriegs- und Kabinetsminister, in seinem 56 Jahre, an einer Entzündung, der Folge von Hämorrhoiden. Er war seit 1791 Kabinetsminister, nachdem er vorher verschiedene Gesandtschaftsposten bekleidet hatte.

Rußland.

Fortsezung des Manifests in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.

„V. Das Amt des Finanzministers hat zwei Hauptgegenstände: die Verwaltung des Kammeralwesens und des Reichs-Finanzwesens, die der Regierung die zu ihrer Unterhaltung nöthigen Einkünfte liefern; und die Generaleintheilung aller Einkünfte in den verschiedenen Theilen der Reichsausgaben. Die Verwaltung derjenigen Theile, die der Regierung die Einkünfte liefern, muß auf solche Grundsäze gegründet seyn, daß sie mit Abwendung aller Beschwerden von dem Volke, für die Krone eben so vortheilhaft, wie auch überhaupt zur Vermehrung des Reichthums Unsers Reichs bequem seyn könne, und daß die Quellen der Reichseinkünfte nicht nur nie erschöpft, sondern so viel wie möglich reichhaltiger werden; die Eintheilung dieser Einkünfte muß mit der allergenauesten, deutlichsten und den ökonomischen Veranstaltungen entsprechenden Ordnung gleichförmig seyn. Zur Erreichung dieser Gegenstände haben Wir für nöthig anerkannt, seiner besondern Jurisdiktion und Verfügung alle unten folgende Stellen anzuvertrauen: 1. das Bergkollegium mit allen seinen ihm untergeordneten Stellen; 2. das Münzdepartement mit allen von demselben abhängenden Sachen; 3. die Expedition des Manufakturkollegiums zur Verfertigung und Aufbewahrung des Wechselpapiers, der Verabfolgung und des Verkaufs desselben nach verschiedenen Orten und der Entgegennehmung der Geldkasse für dasselbe; eben so auch den Theil der Expedition der Reichsökonomie, welcher unter seiner Leitung die Sachen des Kammeraltisches und den Druk der Wechsel- und der Leihebriefe hat, welche beide er andern, unter seiner Direktion stehenden, Orten beifügen kan; 4. das Walddepartement; 5. die Kron-Pachtländereien, ihre Abgebung in Arrende, ihre Versezung in einen bessern Zustand und die Vermehrung der Einkünfte von demselben; 6. die ökonomische Verwaltung der Kronländereien, Dörfer, Haken, Starosteien, Arrenden und Mautalen, zugleich mit allen sich auf die Vertheilung derselben beziehenden Sachen; 7. die Reichsbänke mit den zu ihnen gehörigen Direktionen und mit der Expedition zur Verfertigung der Assignationsblätter; 8. die Hofbankiers und Kommissionärs, so auch den zur Revision der Bankierkasse verordneten Kontrolleur, die alle bis jezt unter der Direktion des Reichsschazmeisters gestanden haben; 9. alle Kammeralhöfe in den Fächern der Branntweinlieferung und Verpachtung, der Rechnungen und Klagen, die bei diesen beiden Gegenständen und bei der Beitreibung der hierbei restirenden Schulden vorfallen; in den Fächern der Anweisung der Summen zum Bau und zur Reparatur der Branntweinmagazine und der Trinkhäuser; der Errichtung und der Abgabe der Herbergen in Pacht; mit einem Worte in den Fächern aller Sachen, welche die Vermehrung der Reichseinkünfte und die Anweisung der Summen betreffen. Ueberdis wird ihm die Verpflichtung auferlegt, zu Ende eines jeden Jahrs einen umständlichen Etat der Reichsausgaben fürs kommende Jahr zu verfertigen. Dieser Etat muß sowohl die Summen, die nach den Kalkulationen der Minister, zur jährlichen Erhaltung der ihnen anvertrauten Theile in der schuldigen Ordnung, für unumgänglich nothwendig befunden werden, als auch die Reichseinkünfte in sich schliessen, die hierzu angewiesen worden; weswegen denn auch jeder Minister nach seinem Fache verpflichtet ist, ihm alle Jahr zu Anfang des Oktobermonats einen deutlichen und umständlichen Plan oder eine Tabelle von den Ausgaben zuzustellen, wozu die Summe, die fürs künftige Jahr verlangt wird, angewandt werden soll."

(Die Fortsezung folgt.)

Oeffentliche Berichte aus Petersburg vom 5 Okt. sagen: „Dem Reichskollegium der auswärtigen Geschäfte steht, wie es heißt, eine grose Reduktion bevor. Die bisher gewöhnlichen Konferenzen, da sich die fremden Minister wöchentlich einmal bei dem Minister der auswärtigen Geschäfte versammelten, haben aufgehört. Zugleich hat aber der Kanzler den auswärtigen Ministern bekannt gemacht, daß sie ihn jedesmal, wenn sie ihm etwas zu sagen haben, sprechen können. Der Minister des Innern, Graf Kotschubey, hat in der heutigen Zeitung bereits 2 Tage in der Woche bekannt gemacht, da ihn jedermann sprechen kan."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 305. 1 Nov. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Proklamation aus Chur vom 20 Okt. Cirkular der helvet. Regierung an die Regierungsstatthalter vom 20 Okt. Konstanzisches Generalvikariat-Schreiben vom 5 Okt.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der vierzehnten Deputationssizung.) — Preussen. (Verordnung der Civilkommission zu Hildesheim in geistlichen Angelegenheiten.)

Grosbritannien.

Nach den lezten englischen Blättern waren auf Lloyds Kaffeehaus schon Wetten im Gange, daß vor dem 16 Jan. die Feindseligkeiten wieder anfangen würden: es wurden 8 Guineen gegen 100 niedergelegt.

Unter den gegenwärtigen Umständen legten die Londoner Politiker viel Gewicht auf die von der spanischen Regierung vorgenommene Einziehung alles Eigenthums des Malteser Ordens auf ihrem Gebiet; da es um so mehr an Hülfsquellen zu Handhabung der neuen Verfassung des Ordens fehlen würde, so meinten die englischen Journalisten, daß von keiner Räumung der Insel Malta die Rede seyn könnte.

Unter den vielen guten Dingen, die der Courier de Londres vom 19 weissagte, war auch eine Hungersnoth in Frankreich während des bevorstehenden Winters; hiezu sollte besonders der Umstand beitragen, daß ein allgemeines Komplott der Verzweiflung Statt hätte, um die Scheuern und Getreidevorräthe in Brand zu steken; die Regierung schwiege noch dazu, weil sie nicht herausbringen könnte, welcher Klasse von Misvergnügten sie diese überall verbreiteten Unternehmungen zuschreiben sollte, ꝛc. — Auch Sieyes wird vom Courier de Londres aus seiner stillen Verborgenheit hervorgezogen, um unter den finstern Vordeutungen gegen die Konsular-Regierung mit zu erscheinen.

In andern Londoner Blättern ist die Rede von einem Plan, mit welchem der erste Konsul umgehe, um mit Spanien an dem Goldhandel aus dem südlichen Amerika theilzunehmen, weshalb unter der Firma und Gewährleistung beider Mächte, Frankreichs und Spaniens, zu Paris, zu Madrid, und in Peru, Banken zu errichten; ein Spanier, Namens Marza, befinde sich zu Paris, um von Seiten des Madrider Hofes das Nähere einrichten zu helfen.

Am 19 Sept. war zu Gibraltar ein heftiger Sturm, bei welchem mehrere von den dort liegenden Linien- und andern Kriegsschiffen vom Blitz getroffen und stark beschädigt wurden.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 18 Sept. war der englische Botschafter, Lord Elgin, wieder angekommen. Am 4 Okt. war der neue englische Minister am Petersburger Hofe, der Admiral Warren, zu Cronstadt eingetroffen.

Frankreich.

Der Moniteur meldet, daß die Arbeiten der ägyptischen Kommission der Wissenschaften und Künste nunmehr völlig organisirt sind; die Wahl der Gegenstände, welche gestochen werden sollten, war einem Ausschuß von 8 Mitgliedern übertragen, und ist jezt vollbracht; auch sind die Kupferstecher bereits in Thätigkeit, aber, sagt der Moniteur, es braucht mehr Zeit, um ein einziges Denkmal dieses berühmten Landes in Kupfer zu stechen, als Bonaparte gebraucht hat, um ganz Aegypten zu erobern.

Bei der antienglischen Karrikatur, welche das Journal de Paris neulich beschrieb, scheint es sehr die Frage, ob sie würklich existire, oder ob diese Beschreibung nicht vielmehr ein Vehikel für die halboffiziellen Journalisten war, ihren Kollegen in England Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Das Morning Chronicle wird in dieser Beschreibung als Steuermann personifizirt; die Reden, mit denen die Bauernhaufen den englischen Sukkurs empfangen, schliessen alle mit dem Refrain: „kein englischer Einfluß"; die östreichischen Krieger, unter denen besonders ein Bataillon von braven Ungarn zu bemerken seyn soll, rufen: „Freundschaft mit Frankreich, Traktat von 1756!" Auf den Ballen, welche die englischen Schiffe bei dieser Gelegenheit doch noch unterzubringen suchen, liest man: „es lebe der Kontrebandhandel! Er sezt uns immer in Stand, den Krieg zu verewigen, ꝛc."

Am 19 Okt. traf der Gen. Mürat aus Paris wieder zu Malland ein.

Die Anzahl der franz. Truppen, welche in die Schweiz einrüken, wird nach den neuesten Strasburger Berichten (vom 29 Okt.) nicht so beträchtlich seyn, als anfänglich bestimmt schien; man versicherte, daß mehrere Korps Befehl erhalten hätten, in ihre vorigen Garnisonen zurükzukehren, und daß fürs erste nur 20.000 Mann in der Schweiz bleiben würden, indem diese Zahl hinreichend schiene, um die vorgehabte Absicht zu erreichen. Eine am 26 zu Strasburg eingetroffene Abtheilung der 50 Halbbrigade erhielt am 27 Befehl, ihren Marsch nicht fortzusezen, sondern nach Mainz zurükzukehren.

Nach Pariser Briefen vom 24 sollte seit ohngefähr einem Monat unter den franz. Truppen eine grose Dislokation Statt finden. Die Garnison zu Paris war beträchtlich verstärkt worden, und übte sich öfters in den Waffen. Aus den westlichen Departementen waren mehrere Brigaden ins Innere verlegt worden, um die Truppen abzulösen, die theils an die helvetische Grenze detaschirt worden sind, theils nach Marseille sich begeben. Unter den leztern befand sich auch die 14 Halbbrigade leichter Infanterie, die ohnlängst aus der Gegend von Hüningen aufgebrochen war. Aus den Departements der nördlichen Militärdivisionen waren mehrere tausend Mann ins ehemalige Belgien und die vier neuen Departemente abgegangen; und andre Truppen, auch Kavallerie, hatten Befehl, sich bereit zu halten, um auf den ersten Wink eben dahin aufbrechen zu können. Auch sprach man von einer nahen Abreise des ersten Konsuls nach den Küsten; es war die Frage, ob das Gerücht Grund hatte, oder ob die falsche Nachricht

Digitized by Google

englischer Blätter, daß er am 12 dahin abgereist wäre, die Anregung dazu gab.

Helvetien.

Von der Regierung zu Chur ergieng unterm 20 Okt. folgende Bekanntmachung: „Mit Grund dürft Ihr voraussezen, daß uns aus der Schweiz fleißig Nachrichten über den weitern Hergang der wichtigen Angelegenheiten zugehen, mit denen die Tagsazung in Schwyz dermalen beschäftigt ist; mit Recht erwartet Ihr demnach auch, daß wir diese Nachrichten Euch unsern L. H. H. G. L. Bundsgenossen mittheilen, und wir sehen diese Mittheilung nicht nur als Pflicht, sondern auch als die sicherste Maasregel an, in unserm lieben Vaterlande die Ruhe zu erhalten, an deren Fortdauer gerade jezt mehr als jemals gelegen ist. Zuförderst freuen wir uns, Euch sagen zu können, daß seit Bekanntmachung der Proklamation des ersten Konsuls in der Schweiz, die Sachen wenigstens insoweit eine günstigere Wendung genommen haben, daß keine französische Truppen in die Schweiz eingerükt sind, und nach der dermaligen Aussicht wahrscheinlich nicht einrüken werden. Nun ist zwar dem Willen des ersten Konsuls darin ein Genüge geschehen, daß die helvetische Regierung für einmal unter Bedekung einer helvetischen Auxiliar-Halbbrigade nach Bern zurükkehren können, wo sie den 17 d. eintreffen sollte, wovon denn die Heimkehr der Truppen der Kantone Bern, Solothurn und Fryburg die Folge seyn mußte. Indessen wird die obgedachte helvetische Regierung nach den mündlichen Aeusserungen des Beauftragten des ersten Konsuls, H. Gen. Rapp, keine eigentliche Gewalt ausüben, und die in den Ständen bestehende Gewalten beibehalten werden können, wenn nur Ruhe und Frieden erhalten werden, bis die Misverständnisse gehoben seyn werden. Selbsten scheint es nunmehr, da der erste Konsul besser unterrichtet ist, noch ungewiß, ob die von Ihm verlangte Deputation nach Paris Statt haben müsse. Die Rükkehr der helvetischen Regierung nach Bern, und der Einzug der ermeldten helvetischen Auxiliartruppen daselbst hat übrigens eine andre Stellung für die Kontingenter der übrigen eidgenössischen Stände veranlaßt, indem selbige diseits der Reuß eine Linie gezogen haben, um allen Gewaltseinfluß der helvetischen Regierung auf diese Kantone zu verhindern, und Ruhe und Ordnung in denselben beizubehalten, zu welcher zwekmäßigen Anwendung dann auch unsre Landestruppen mitzuwürken aufgefordert worden sind. Die eidgenössische Tagsazung, welche ungeachtet ihres weisen Entschlusses, sich der Kriegsgewalt Frankreichs nie zu widersezen, ihre gemeinschaftliche Berathung darüber fortsezt, wie sie den verbündeten Ständen die Freiheit, sich selbst zu konstituiren, sichern, oder wenigstens dieses kostbare ererbte, und durch feierliche Traktaten zugesicherte, Recht auf die Zukunft vorbehalten könne, findet mit Grund, daß zum glüklichen Erfolg ihrer diesfälligen Bemühungen nichts ersprießlicher, nichts wichtiger sey, als daß im Innern der verbündeten Stände die Erhaltung der Ruhe und Ordnung auf alle mögliche Weise befördert werde, und unsre Ueberzeugung von der Wichtigkeit dieser Betrachtung verpflichtet uns, alle unsre werthe Mitbündner andurch auf das dringendlichste und herzlichste zu ermahnen, voreilige Schritte zu vermeiden, und den Erfolg der weitern Verhandlungen in anständiger, gelassener Ruhe, mit Vertrauen auf die göttliche Vorsehung, und auf die redlichen Bemühungen derjenigen abzuwarten, welche unermüdet für das Wohl unsrer Eidgenossen und das unsre wachen. Die geringste unzeitige Aeusserung von Ungeduld und Unmuth könnte eine höchst nachtheilige Würkung in dem Erfolg unsrer wichtigen Angelegenheiten haben. Wir werden fortfahren, Euch von demselben zu benachrichtigen, und hoffen dann auch um so mehr, daß Euch unsre Berichte gegen den nachtheiligen Eindruk, den so viele andre Aeusserungen bei Euch erregen könnten, sichern, und Euch abhalten werden, ihnen Glauben beizumessen. Um die Abwesenheit unsrer Landstruppen, sobald immer unsere alten Verpflichtungen gegen unsre Eidgenossen erlauben, abzukürzen, haben wir dieserhalb unsern Deputirten zwekmäßige Aeusserungen zugehen lassen. Euch samt dem lieben Vaterland und uns empfehlen wir ꝛc.

Cirkulare des Vollziehungsraths an alle Regierungsstatthalter vom 20 Okt. „Sie erhalten hier angeschlossen die von dem ersten Konsul an die 18 Kantone der helvet. Republik ergangene Proklamation vom 8 Vend. Jahr 11, worin derselbe sich erklärt, in der verwirrten Lage unsers Vaterlands uns durch seine Vermittlung zu derjenigen bestehenden Verfassung und Ordnung zu verhelfen, die demselben endlich Ruhe und ein bleibendes Schiksal zusichern soll. Der Senat hat die Dazwischenkunft dieses mächtigen Vermittlers, der uns zu gänzlicher Beilegung unsrer inneren Mishelligkeiten die sicherste Hofnung gibt, mit dankbarer Erkenntlichkeit angenommen. Sie finden anliegend zugleich noch eine Proklamation des Senats vom August aus Lausanne datirt, und eine andre des Vollziehungsraths, welche derselbe in seiner ersten Sizung in Bern erließ. Der Senat und der Vollziehungsrath machen es sich zur Pflicht, dem Inhalt der Proklamation des ersten Konsuls in allen seinen Theilen genau nachzukommen. Die Regierung hat sich daher, sobald es die Umstände möglich machten, nach Bern begeben, und alle im Felde gestandene Miliz entlassen. Sie wird ihren verfassungsmäßigen Gang verfolgen, und es liegt ihr nun ob, darauf zu wachen, daß auch Sie, B. Statthalter, wieder in die Stellung treten, die Ihnen übertragen ist, und in ihrer Pflicht liegt es besonders, daß durch Ihr Bestreben, den Willen des ersten Konsuls genau zu erfüllen, alle jene Behörden, welche aufgehoben oder abgeändert worden, sogleich wieder hergestellt werden, und ihre Amtsverrichtungen fortsezen; daß alle jene Versammlungen, Behörden oder Beamten, welche gesez- und verfassungswidrig aufgestellt waren, aufgelöst, und ausser Thätigkeit gesezt werden; kurz, daß durch Ihre klage Thätigkeit ganz dem Worte, und durch gänzliche Entfernung aller erbitternden Anlässe auch dem Geiste der erwähnten Proklamation des ersten Konsuls nachgelebt werde. Sie selbst, B. Statthalter, werden einsehen, daß durch Verfolgung, durch kleinliche Rekerei, (die ohnedin nur Mittel niedriger Menschen sind), durch Aufregung noch nicht erloschener Leidenschaften, durch unkluge Anwendung von Zwangsmitteln, und durch Begünstigung irgend einer Partei den segensvollen Gesinnungen des mächtigen Vermittlers, der seine Größe zu dem Wohle unsers kummervollen Vaterlandes verwenden wird, entgegengehandelt, und über Gegenstände vorentschieden würde, die den Stof zu unsrer grenzenlosen Trennung abgeben müßten, und deren Entscheidung eben dieser Vermittler sich vorbehalten hat. Sie werden also, der Vollziehungsrath hält sich dessen überzeugt, alle in deren Händen habenden Mittel gebrauchen, und allen Ihnen eigenen mo-

Digitized by Google

ralischen Kräfte aufbieten, um die Gemüther zur Eintracht zu führen, und Ruhe und Ordnung in Ihrem Kanton zu erhalten, und die Geschäfte wieder in den gewöhnlichen verfassungsmäßigen Gang einzuleiten. Einzig die stille ruhige Erwartung, die pünktliche Befolgung dessen, was der erste Konsul Frankreichs zu Erreichung seines vorgehabten Zweks anzuordnen für nöthig fand, wird dem Schweizervolk für die Zukunft Ruhe, Sicherheit, Freiheit und Frieden sichern. Um aber diese kostbaren Kleinode nicht zum Theil für immer zu verlieren, müssen die Kantonsbehörden und besonders Sie, B. Statthalter, nichts unversucht lassen. Sie werden daher der Regierung über alles, was vorfällt, über Stimmung und Betragen, jederzeit genaue und fleissige Berichte ertheilen, und damit den Anfang machen, daß Sie sogleich nach Empfang des gegenwärtigen Schreibens einen Expressen mit bestimmtem Bericht an die Vollziehung senden, ob alle konstitutionellen Behörden und Beamten in Funktion getreten, ob alles zur Ordnung zurükgekehrt sey, und sich der Proklamation des ersten Konsuls gemäs benehme. Wenn bis zum .... der von Ihnen abzusendende Bote bei dem Vollziehungsrath nicht eingetroffen seyn sollte, so wird derselbe diese Zögerung als einen Beweis anieben, daß Hindernisse in der Vollziehung der gegebenen Weisungen und widergesezliche Befehle obwalten, und sogleich diejenigen nachdrüklichen Maasregeln ergreifen, die zur Erreichung des unabänderlichen Grundsazes, unser Vaterland vor fernerem Unglük zu verwahren, nöthig seyn würden. — Empfangen Sie die Versicherung, ꝛc."

Unterm 5 Okt. erging Folgendes, aus Augsburg, von Seiten des konstanzischen Generalvikariats: „Se. kurfürstl. Gnaden des hochwürdigsten Fürsten und Bischofs zu Konstanz, Karl Theodor ꝛc. Wir zu den geistlichen Sachen verordneter Vikarius Generalis ꝛc. An die hochwürdige Geistlichkeit des Bisthums Konstanz in Helvetien! Innig gerührt sind Se. kurfürstl. Gnaden, unser hochwürdigster Fürstbischof, über die inneren Gährungen und Stürme, welche die gute Schweiz neuerdings ausgestanden hat. Höchst dieselben zweifeln nicht, daß die sämtlichen würdigen Geistlichen Ihres schweizerischen Bisthumsantheils diese innige Rührung mit Ihnen theilen, und hoffen, daß sie ihr eifriges Gebet mit demjenigen ihres Oberhirten vereinigen, um den Allmächtigen anzuflehen, daß Er den Leiden des Vaterlandes ein Ziel sezen möge. Se. kurfürstl. Gnaden ermahnen zugleich alle und jede Geistliche und Seelsorger, durch brüderliche Eintracht unter einander selbst und durch Entsagung alles Eigennuzes ihren Mitbürgern das Beispiel zu geben, sich von aller Einmischung in politische Gegenstände, welche ganz ausser dem Kreise ihres Berufs liegen, zu enthalten, und allen katholischen Mitchristen nach dem Geiste des Evangeliums christliche Liebe, Mäßigung und Versöhnung einzuflössen. Möge keiner unter der Geistlichkeit dieser wohlmeinenden, väterlichen Ermahnung des hochwürdigsten Fürstbischofs sein Herz verschliessen, und sich dadurch der strengsten Verantwortlichkeit schuldig machen! Wir vertrauen zu Gott, daß Er sämtliche Geistliche zur Erfüllung ihres Berufs, als Engel des Friedens und der Einigkeit, erleuchten und stärken werde, damit ihr Betragen in diesen kritischen Zeitumständen den Vorschriften des göttlichen Erlösers stets gleichförmig seyn, und auf solche Art die Zufriedenheit ihres Oberhirten und den Segen ihrer Mitbürger und der Nachkommenschaft verdienen möge. Augsburg, den 5 Okt. 1802. — J. H. Freiherr v. Wessenberg, Vicarius generalis, mpria."

Der Pfarrer Fischer zu Dägerfelden erklärte in einem Züricher Blatte dasjenige, was in der Allgem. Zeitung Nro. 280 von ihm erzählt wurde, theils für ganz entstellt, theils für höchst übertrieben. „Meine Geschichte, sagt er, steht nicht in der geringsten Verbindung mit der Judenplünderung in Endigen. Was mir begegnet ist, ereignete sich den 15 Herbstmonat, der Auftritt in Endigen 8 Tage später. Wahr ist's, daß 7 bewaffnete Männer mir unter Drohungen alles Geld, das ich vorräthig hatte, abdrangen; allein zufälliger Weise war es gerade so wenig, daß es für ihre Forderung nicht einmal hinreichte, und daß sein Verlust mich in der That nicht bettelarm machen konnte. Wahr ist's auch, daß wenige Minuten nachher, als jene fort waren, 7 andre Soldaten von eben dieser Truppe kamen, die auf die unzweideutigste Art ihren Abscheu über dieses Verfahren bezeugten, und mir betheuerten, daß ich mein Geld schon wieder bekommen solle. Dis geschah würklich sogleich am folgenden Tage, wo es mir von dem Anführer dieser Truppe eingehändigt ward. Von den groben Beschimpfungen, die mir während dieses Auftritts widerfahren seyn sollen, weiß ich nichts, und auf die mir unerklärliche Angabe, in Betref des Verhältnisses zwischen meinen HH. Amtsbrüdern und mir, bemerke ich nur, daß die, welche mir jene Handvoll Thaler abdrangen, keine Katholiken sind."

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen der vierzehnten Deputationssizung.

Wirtemberg (Beschl.): „Dem Entschädigungsplane sind einige principes beigefügt, die zur Vollendung jenes Geschäfts nothwendig sind, und sich zum Theil als wesentliche Folgen desselben darstellen. Ihre Entwiklung und die Entwerfung der nöthigen Reglements sezen eine genauere Prüfung und nähere Bestimmungen voraus. Indessen sind einige derselben so geeignet, daß sie alsogleich in der, kaiserl. Majestät und dem Reiche zur Genehmigung vorzulegenden, Deputationsschluß aufzunehmen seyn werden, welches wegen des Unterhalts der Geistlichkeit, der Diener und wegen der Schulden bereits beschlossen ist. Nach diesen Voraussezungen stimmt demnach diseitige Subdelegation, ohne sich jezt bei den weiteren wichtigen Gegenständen aufzuhalten: 1. auf die volle Annahme der vorgelegten modifizirten Deklaration; 2. auf die alsbaldige Vorlegung dieser anzunehmenden Deklaration an kaiserl. Majestät und das gesamte Reich; 3. auf die schleunige Entwerfung der oben gedachten Reglements, um dieselben, so weit möglich, dem zu fassenden Deputations-Rezesse beizufügen; 4. auf die Gestattung einer allgemeinen Civilbesiznahme, welche insbesondere wegen der Unterthanen, die nicht wissen, an welchen Herrn sie sich eigentlich zu halten haben, zur Beruhigung Deutschlands wesentlich nothwendig ist; 5. auf die Ausfertigung der angetragenen Kommissionen an des H. Herzogs von Wirtemberg, und des H. Markgrafen von Baaden Durchlauchten, damit auch die hierdurch bedachten Reichsstände derselben Gewißheit, und desselben Vortheils, wie ihre Reichsmitstände, sobald als möglich, theilhaftig werden. Durch diese bestimmten Anträge glauben Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg nach Ihren Pflichten dasjenige zu erfüllen, was

Sie der wohlwollenden Fürsorge der vermittelnden Mächte, dem Eifer Ihrer HH. Gesandten, der zu befestigenden Ruhe des deutschen Vaterlandes, Ihren höchstrn und hohen Reichsmitständen und sich selbsten schuldig sind. Füe weitere Aeusserungen über die näheren Bestimmungen dieses Anteags, so wie über andre einzelne Gegenstände behält sich Subdelegatus das Protoll offen." — Kurmainz: Werde sich ad votandum bis zue nächsten Sizung gefaßt machen, um seines Orts nichts aufzuhalten. — Direktorium wolle in proxima übee den in Proposition stehenden Plan das Protokoll wieder öfnen. — Direktorium: „Die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz habe in iheem Erlasse auf die Deputationskonklusa, die HH. Grafen von Schönboen und von Stadion zu Tannhausrn de dicto den 9 dieses betreffend, geäussert, daß ihe scheine, als ruheten diese Konklusa auf andern Grundsäzen, als das Konklusum, welches in Ansehung des in der nemlichen Kathegorie stehenden H. Grafen von Stadion zu Warthausen, vorhin an die HH. Ministee der vermittelnden Mächte gebracht woedrn sey. Sie halte daher füe rathsam, mit diesem Gegenstande noch so lange an sich zu halten, bis entwedrr auf jene Kommunikation, den H. Grafen von Stadion zu Warthausen drtreffend, oder auf meheere andre, die Aufhebung der Sequester betreffrnd, von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte eine Eröfnung erfolgt seyn werde. Direktorium wolle vernehmen, was hierauf weiter zu beschliessen seyn möge."

(Die Fortsezung folgt.)

Unterm 13 Okt. ergieng zu München folgende Verordnung: „Da die jedermann bekannten Zeitumstände es dringend erforderlich machen: so haben Se. kurfürstl. Durchlaucht gnädigst beschlossen, zur Bestreitung der unentbehrlichsten Staatsbedürfnisse die in Höchstdero herobeeen Erbstaaten, Besizungen und fruchtbringende Rechte habende Geistlichkeit, Klöcken und milden Stiftungen zu einem verhältnißmäßigen Beitrag, nach der provisorie, und mit Vorbehalt einer weitren rechtlichen Beebesserung bisdee bestehenden Dezimations-Norme beizlehen, und diesen Beitrag für das gegenwäetige Jahe 1802 bis zu Ende des Monats Novembre duech die bisherigen Kollektoeen einbringen, dann durch selbe an die bisher bestimmte Behörde, respective kurfüestl. Hauptkasse dahier, in den bisherigen Wegen einsenden zu lassen; und daher befohlen, das auf solche Art sich heeauswerfende Quantum ohne mindestes Zaudern, Abgang, oder Nachsicht zue bestimmten Zeit an seine Behörde gleich vorigem Jahee einzusenden. — Von Seiten der kurfüestl. General-Landesdiekkion ist nun zwar diese höchste Entschliessung mittels der in Druk gelegten General-Ausschreibung vom heutigen Tage den sämtlichen geistlichen Individuen in allen Rentämtern durch die kurfürstl. Landgerichte, dann gefreite Herrschaftsgerichte, und so auch den Hauptstädten wegen der ihnen mit dem Schuze anveetrauten Kirchen, Bruderschaften und milden Stiftungen durch Zirkulaepatente bereits kund gemacht woeden. Weil sich aber in den besagten kurfürstl. Hauptstädten mehrere Individuen vom Clero saeculari und regulari, dann andee Corpora pia, und besondees zu Landshut die von Ingolstadt dahin übeeezte Universitäts-Administeation, das geoegianische Kolleginm, und das Bartelmäer-Institut befinden, welche untee dem stadtmagistratischen Schuze nicht zu stehen haben; so wird allen denselben die gedachte höchste Entschliessung der gleichmäßigen Nachachtung und gehorsamsten Befolgungs willen auch durch ebenfalls bekannt gemacht."

Von dee hannöverischen Regierung ist unterm dem 12 Okt. folgende Verordnung erschienen: „Da nach geschehener Anzeige die in dem Hildesheimischen und auf dem Eichsfeld gegen die hiesigen Lande angelegte Getreide- und Zoneagesperre auch auf die in die hiesigen Lande in natura zu peästieenden Zehnt-Pacht-Zins- und andre Korngefälle erstendirt wird; so finden Wir nöthig, sothanes Verbot gegen benannte Lande zu retorquiren, und daher sowohl überhaupt die Ausfuhe alles Getreides, ꝛc. imgleichen alles Mehls und Amidoms, wenigee nicht dee Kartoffeln, auch des Heues und Steebes, es mögen solche Früchte einländische oder feemde seyn, als auch die Prästationen von deegleichen Fruchtgefällen in Natura aus den diesigen Landen in besagte Lande, bei unfehlbarer Steafe der Konfiskation, welche dem Denunzianten ganz anheim fallen soll, hiemit vorerst und bis zu anderweitiger Weefügung zu oebieten."

Der Reichshofrath hat die Anzeige des Stift Hildesheimischen Reichsagenten, daß das Stift ihm die Abschlieffung dee Rechnung abgefordert, und ihm wegen der preussischen Okkupation alle weitern Schritte und Vorstellungen beim Reichshofrath untersagt habe, mit einem: Retradatur: erledigt.

Preussen.

Folgendes ist die zu Hildesheim von der königl. preussischen Civilkommission erlassene Verordnung in Betref der künftigen Besezung dee geistlichen Pfründen und Aemter: „Nach einem Allerhöchsten Rescript darf füe die Zukunft Niemanden ein geistliches Amt oder Benefizium, eine Pealatur, Stiftspräbende oder sonstige Pfeünde, sie möge katholisch oder protestantisch seyn, ohne Vorwissen und Genehmigung des Organisationschefs ertheilt werden. Die obern geistlichen Behörden sind daher verpflichtet, bei allen vakant werdenden Prälaturen und Stiftspeäbenden, womit cura animarum nicht verbunden ist, und welche nue als Pfründen anzusehen sind, sofort einen detaillirten Bericht zu erstatten, und bis zum Eingang weiterer Verhaltungsbefehle in Absicht der Wiederbesezung dee erledigten Stelle nichts zu verfügen. — In allen übrigen Fällen, so oft eine geistliche Vakanz entsteht, womit würklich cura animarum verbunden ist, ist zwar ebenfalls Anzeige bei dem Organisationschef nöthig; steht aber Sr. königl. Majestät als Landesherren die Nomination und Kollation zu, so kan die Besezung der erledigten Stelle darnach eingeleitet werden. Ist dis nicht der Fall, sondern die Kollation gebührt einem Andeen, es sey einem geistlichen Obern oder weltlichen Patron: so muß der Gewählte doch jedeezeit, ehe er sein Amt übernimmt, dem Organisationschef angezeigt werden, wobei es keinen Unterschied macht, es mag von einem katholischen oder protestantischen geistlichen Amte die Rede sey. — Daß aber keine päpstliche Bulle und keine allgemeine Verordnung des Bischofs odee eines andern geistl. Obern ohne landesherrliche Einwilligung, und also ohne Vorwissen des Organisationschefs, bekannt gemacht werden darf, solches versteht sich von selbst: da die katholische Geistlichkeit nur insofern in dem Besitze ihrer geistlichen Aemter und geistlichen Gerichtsbarkeit veebleibt und verbleiben kan, als dadurch Sr. königl. Majestät Souverainetätsrechte nicht leiden. — In Absicht dee Klostergeistlichen darf ohne vorhergegangene Anzeige bei dem Organisationschef und die darauf erfolgte Genehmigung in den Mannsklöstern kein Noviz die Gelübde ablegen, und Niemand zum Novizen angenommen werden. In dem wegen Annahme eines Novizen, oder wegen des von einem Novizen abzulegenden Klostergelübdes zu erstattenden Berichte müssen die dabei Statt findenden Umstände gehörig detaillirt werden."

Nach Berichten aus Mailand vom 21 Okt. war H. v. Humboldt dort eingetroffen, und hatte in dee Eigenschaft als preussischer Gesandter bei den italienischen Staaten, dem Vizepräsidenten der italienischen Republik ein Kreditiv übergeben; seine ordentliche Residenz wird zu Rom seyn.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 306. 2 Nov. 1802.

Blike auf den Handel und die Verbindungen der Europäer ausser Europa. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Konklusum vom 26 Okt., den Unterhalt der Geistlichkeit ꝛc. betreffend.) — Rußland. (Fortsezung des Manifest's in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.) — Beilage Nro. 20. (Ankündigungen.)

Blike auf den Handel und die Verbindungen der Europäer ausser Europa.

Englands Länder- und Handelsumfang in Ostindien wächst täglich. Die neuesten Briefe aus Bengalen sprechen von einem Traktat, welchen die Kompagnie mit dem Subahdor von Decan geschlossen hat, worin ihm dieser seine Besizungen für den Preis garantirt, den sie selbst ansezte. Die in diesem Traktat von Subah abgetretenen Ländereien tragen jährlich 62 Lacks Rupien oder 784,158 Pf. Sterl. ein. Auf der andern Seite vermehren sich auch mit dem unermeßlichen Umfang der Besizungen die Misbräuche des Schleichhandels, die offenen Räubereien groser Rotten, und die Auflösung aller moralischen Bande. Man spricht sehr stark davon, daß der beklagenswürdige Sohn des Nabobs von Arcot, über dessen Absezung jezt ganz England in zwei Parteien getheilt ist, plözlich gestorben sey. Die aus Sidney-Cove und Botany-Bay zurükkehrenden Deportirten kommen, wenn sie ihre Deportationszeit dort ausgestanden haben, selten ins Mutterland zurük. Aber häufig sezen sie sich unter fremden Namen in Bengalen, und treiben dort allerlei muthwillige Geschäfte. Darum ist ganz neurlich vom Generalgouverneur eine Proklamation ausgegangen, welche allen diesen alten Sündern den Eintritt ins englische Ostindien aufs strengste untersagt. Ein wahrer Schlund der europäischen Piaster und Silberthaler in Ostindien ist die produktreiche Insel Java. In den lezten 4 Jahren landeten dort jährlich an 100 neutrale Schiffe, und liefen gewaltige Summen für ihre eingenommenen Ladungen dort. Einzelne Einwohner der Insel sollen, nach englischen Nachrichten aus Bombay, auf 40 Millionen Thaler besizen. Die Insel ist ungemein fruchtbar, besonders auf der Südküste und dem sogenannten Pfefferberg herum.

Der auf gegenwärtiges Jahr nach Ostindien bestrachteten regelmäßigen Schiffe sind 33, da ihrer im vorigen Jahr nur 27 waren, und so braucht die Gesellschaft dis Jahr 8,215 Tonnen mehr als voriges Jahr. Man kan daraus auf den unermeßlichen Zuwachs der Geschäfte schliessen. Der Marquis von Wellesley ist jezt im Begrif, Ostindien zu verlassen, macht aber vorher noch eine Runde durch die obern Provinzen, und wird so einen Umfang von 1,500 englischen Meilen bereisen, der dies brittisches Eigenthum ist. In Benares, der heiligen Stadt am Ganges, hatten sich zu seinem Empfang alle Rajahs und Nabobs weit und breit versammelt, und der Hofstaat des Generalgouverneurs bei dieser Gelegenheit war wahrhaft kaiserlich.

Nach den neuesten Nachrichten sind die Missionarien von der Quakersocietät, die Careys, Vater und Sohn, H. Ward und H. Marshman in ihrem Bekehrungseifer sehr thätig. Die getauften Hindoos erdulden groſen Spott und Verdruß von den Kasten, aus welchen sie ausgestossen werden, mit bewundernswürdiger Resignation. Das neue Testament ist schon ganz in die bengalische Sprache übersezt. Jezt wird eine neue Kollekte gesammelt, um den Druk der von Carey, dem Vater, besorgten Uebersezung des alten Testaments, wovon die Mosaischen Schriften schon abgedrukt sind, fortzusezen. Man hofft, die 1,000 Pf., die dazu nöthig sind, bald durch milde Subscriptionen zusammenzubringen. Daß Carey die Sprache der Bengaleser aus dem Grunde verstehe, beweist auch der Umstand, daß er in der von Marquis Wellesley zu Calcutta gestifteten bengalischen Akademie als Professor der bengalischen und Shanscritsprache angestellt ist.

Das Königreich Ava soll den neuesten Nachrichten zufolge in seiner einst so metallreichen Mine fast ganz erschöpft und sehr verarmt seyn. Um so leichter wird es dem brittischen Golde werden, dort einzudringen, und die so oft schon gewünschten, und durch Symes unterhandelten Niederlassungen an der Küste zu erhalten, um Schiffe von dem dort so überflüssig wachsenden vortreflichen Bauholz zu bauen.

Der jezige Schach von Persien will den Handel in seinen reichen Provinzen wieder beleben, und auf dem kaspischen und persischen Meere groſe Kauffahrteischiffe auslaufen lassen. Ein Vortheil, welchen die Engländer von ihrer vorjährigen Handelsambassade unter Anführung des Obristen Malcolm in Ispahan jezt ziehen, besteht in der wichtigen Vergünstigung, die ihm der persische Monarch ertheilt hat, persische Pferde ausführen zu dürfen, welches keiner andern Nation gestattet wird.

Nach den neuesten Nachrichten, die der Landkourier aus Bombay gebracht hat, sollen, nach einem sehr mühseligen und mörderischen Krieg, die Polygars nun ganz überwältigt und zu Paaren getrieben seyn. Eine General-Amnestie ist bekannt gemacht worden, und der Obriste Lusbington hat sich durch sein tapferes und kluges Benehmen bei diesem bösen Handel groſen Dank verdient. Die den Insurgenten so viel Zuflucht gewährende Morast- und Schilfgegend, die man unter dem Namen des groſen Jungle kennt, soll ganz ausgerottet, und so der Schlupfwinkel der Uebelgesinnten vertilgt werden. Jezt werden alle Waffen durchs ganze Land eingesammelt, und jeder Einwohner muß bei hoher Strafe die seinigen einliefern. — Der mächtige Rajah von Arracan hat eine sehr trozige Anforderung an das englische Gouvernement ergehen lassen, ob man die aus Burmah in seinem Erbirte in die Besizungen der Kompagnie geflüchteten Einwohner im Guten ausliefern wolle, oder nicht. Da man nicht Lust zu haben scheint, jezt schon mit diesem Fürsten zu brechen: so ist beschlossen worden, eine vermittelnde Gesandtschaft an ihn zu schiken.

Digitized by Google

Nach den neuesten Briefen von der Insel St. Helena ist jezt die Schifordnung daselbst äusserst steeng. Jedes Schif, das dort in den innern Haven kommen will, muß erst Boote abfertigen, und um Erlaubniß bitten. Ein Kauffahrer, der die vernachläßigte, erhielt von den Hafenbatterien eine so schärfe Begrüssung, daß er sein ganzes Tauwerk einbüßte, und groſen Schaden litt. Die ostindische Kompagnie hält dort einen botanischen Gärtner, der jezt Portens heißt, und groſe Verdienste um neue Pflanzungen und Anlagen hat. In Kurzem wird man dort vortreffliches Schifsbauholz auf der Insel selbst erzeugen, welches für die aus Indien zurükkehrenden Schiffe der Engländer ein sehr willkommener Umstand seyn muß.

Ausser der ungewöhnlichen groſen Menge Thee, die die 6 Schiffe, welche vor Kurzem aus China nach England kamen, mitbrachten, führte jedes Schif auch noch 35 Ballen der besten chinesischen rohen Seide: ein wahrer Fund für alle brittischen Seidenmanufakturen, da durch mehrere Umstände die europäische Seidenkultur in den lezten zwei Jahren so viel gelitten hat, daß die rohe Seide immer mehr im Preis gestiegen ist, und die französischen Manufakturen diese Seltenheit schmerzhaft fühlen.

Die Amsterdamer Bank, deren Geschichte vor einigen Jahren in London erschienen ist *, ist wieder, nach öffentlichen Bekanntmachungen, in alle ihre Funktionen eingetreten. Allein die Stocks der holländisch-ostindischen Gesellschaft sind auf die Verweigerung des gesezgebenden Körpers, die Aktionnärs zu entschädigen, von 120 auf 95 Procent gefallen. Die von Plymouth jüngst ausgesegelte holländische Flotte für Westindien hatte nach englischen Berichten 24 Kriegs- und Transportschiffe und 2,000 Mann Truppen an Bord.

Die lezten Nachrichten aus S. Domingue, welche mit amerikanischen Schiffen nach England kamen, meldeten, daß der Obergeneral Leclerc auf allen aus Domingue exportirten Gütern zu den schon vorher bestimmten 20 Procent noch 5 Procent aufgelegt habe. Die amerikanischen Güter waren dort sehr im Preis gefallen, das Faß Mehl kostete nur 8 Dollars. Ueberhaupt schien man französischer Seits weit lieber mit Engländern als Amerikanern zu thun zu haben. Zuker, Kaffee, Färbeholz und andre Artikel sind in der Taxe von 6 bis 100 Franken für den Centner angesezt, alle übrigen Artikel, die nicht besonders benahmt sind, geben die oben genannten Exportationstaxe von 25 Procent, von allen fremden Kaufleuten, und 15 Procent von den französischen zu bezahlen. Die Haupturſache des Mißvergnügens der Franzosen gegen die Amerikaner besteht darin, daß diese die Wechsel der französischen Agenten in Amerika nicht mehr honoriren wollen. Mehrere dieser Wechsel wurden im Mutterland selbst nicht acceptirt, ungeachtet sie in Amerika von französischen Agenten für Mund- und Kriegsprovisionen, für Unterhalt der Gefangenen u. s. w. ausgestellt worden waren. Uebrigens leben die Nordamerikaner in offener Fehde mit den spanischen Statthaltern in Amerika. Mehr als 40 amerikanische Kauffahrer wurden im Mai dieses Jahrs zu Buenos Ayres, Monte Video und Ensenade da Barrega angehalten, und die darauf befindliche Mannschaft sogleich gepreßt, um spanische Schiffe zu bemannen, die an der Küste und in der Mündung des della Plata Flusses kreuzen, und jedes amerikanische Schif, wo sie es finden, wegnehmen. Der offene Zwist, in welchem der Präsident Jefferson und der Vizepräsident Burr mit einander leben, und der gegenseitige Parteihaß beim Kongreß, die Seeräubereien des indischen Generals Bowies, die den Amerikanern empfindlichen Schaden zufügen, die immer widersprochenen, aber immer sich wieder erneuernden, Gerüchte vom gelben Fieber, und so viele andre mißliche Umstände sind für die Amerikaner von mancherlei unangenehmer Würkung. Am sichersten und liebsten hat man in Deutschland mit New-York zu thun.

* Histoire concise et authentique de la Banque d'Amsterdam, par Thomas Fortune, London 1797. 44 S. in 8. In Paris bei Desenne zu haben. Die ersten gründlichen Nachrichten darüber gab bekanntlich Smith über den Nationalreichthum aus des Bankiers Hope Mittheilungen.

Frankreich.

In den neuesten Pariser Blättern finden sich Londoner Artikel vom 29 Okt., nach denen die vielen Kriegsgerüchte nichts als Zeitungsgeschwäz seyn sollen, das sich auf unbedeutende Hindernisse gründe, welche von der Vollziehung eines so vielumfassenden Traktats, wie der von Amiens, unzertrennlich sind u. s. w.

Die 5 Procent hatten sich am 25 Okt. etwas über 54 Francs erhoben.

* Strasburg, 29 Okt. Ein im offiziellen Blatt bekannt gemachter Rapport des Oberrichters und Justizministers, B. Regnier, über den B. Mathieu, und die darauf erfolgte Absezung dieses Beamten von Seiten des ersten Konsuls, hat hier und in dem hiesigen Bezirk groſe Sensation hervorgebracht. — Die öffentliche Meinung scheint laut und einstimmig dem B. Mathieu günstig zu seyn. Dieser Mann, (Bruder des französischen Minister-Adjoint in Regensburg und des in Deutschland bekannten ehemaligen Kommissär-Ordonnateur en Chef der Rheinarmee, der jezt Ober-Musterungsinspektor der 5 Militärdivision ist, Schwager des Staatsraths Gau), bekleidete seit drittehalb Jahren, mit allgemeinem Beifall, die wichtige Stelle eines Ober-Reglerungskommissärs bei dem Kriminalgericht des niederrheinischen Departements, mit der die Aufsicht über alle gerichtliche Polizeibeamten des Departements verbunden ist, und hatte in derselben sich stets durch Talente, Kenntnisse, erprobte Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit, und thätigen Eifer ausgezeichnet. Um so auffallender mußte daher nicht nur seinen Freunden, sondern dem ganzen Publikum, dessen vorzügliche Achtung er besizt, seine Absezung seyn. Es ist zu bedauern, daß die Regierung in Ansehung dieses schäzbaren Mannes in Irrthum geführt worden ist. Der neue Präfekt, B. Shee, der bereits die guten Hofnungen, die man vor seiner Ankunft von ihm hatte, realisirt, hat sich beeifert, den ersten Konsul von Mathieu's Verdiensten zu unterrichten, und sich kraftvoll für ihn zu verwenden. Derselbe Schritt ist von Seiten der ersten gerichtlichen und administrativen Behörden unsers Departements erfolgt, und man erwartet mit Grunde, daß die Regierung dem achtungswürdigen Beamten, der, wie es scheint, ein Opfer von Intriguen geworden ist, werde Gerechtigkeit widerfahren lassen. — (Die deshalb im Moniteur erschienenen Aktenstüke beziehen sich hauptsächlich auf die Sache des bekannten Auguste Rendell, der zu München verhaftet worden; Mathieu's Betragen wird in Betref dieser Sache als saumselig dargestellt, weil er einen geforderten Bericht über den Arrestanten nicht erstattet habe, ꝛc.)

Digitized by Google

Helvetien.

Schweizer Grenze, 28 Okt. Während ein Theil der an der helvetischen Grenze versammelten beträchtlichen französischen Armee Befehl erhalten hatte, in die Schweiz einzurüken, ergieng zu gleicher Zeit an mehrere Korps die Ordre, ins Elsaß, nach Lothringen und der Franche-Comte' zurükzukehren. Würklich ist auch das zu Biel gestandene Bataillon der 104 Halbbrigade bereits wieder auf dem Marsche nach Kolmar. Von dem zu Pontarlier stationirten Truppenkorps sind 2 Halbbrigaden nach Besançon und Dijon aufgebrochen. Dagegen haben die zu Hüningen befindlichen 2 Bataillone der 27 Halbbrigade Befehl erhalten, nach Zürich zu marschiren; das dortige Bataillon der 104 Halbbrigade besezt vorläufig das Argau. Die Kavallerie vom Hüninger Korps ist in den Kanton Bern bestimmt. In Solothurn wird ein franz. Bataillon zur Besazung bleiben. Bern, Freyburg und Lausanne werden durch Truppen vom Genfer Korps besezt. Auch ist einige Infanterie nach Luzern beordert worden. In die kleinen Kantone scheinen fürs erste keine französischen Truppen abgeschikt werden zu sollen. Die noch auf dem Marsch nach der Schweiz befindlichen Korps haben auf allen Punkten Befehl erhalten, Halt zu machen, und in ihre vorigen Standquartiere zurükzukehren.

Deutschland.

Folgendes ist das Konklusum der Deputationssizung vom 26 Okt., den künftigen Unterhalt der Geistlichkeit und anderer ihre konstitutionelle Existenz in den zu säkularisirenden Ländern habenden Personen betreffend.

„Da es Pflicht des Reichs sey, das Schikksal der schuldlosen Opfer des Friedens möglichst zu lindern, und sie irgend einer Willkühr nicht auszusezen, sondern ihre bisherigen persönlichen und amtlichen Verhältnisse eben so, als ihren künftigen lebenslänglichen anständigen Unterhalt zu sichern, mithin für alle Klassen der hierunter begriffenen Individuen, so viel thunlich, bestimmte Vorsehung zu treffen; so sey festzusezen, und zwar zur ersten Klasse: In Ansehung solcher geistlichen Lande, welche ganz oder doch grosentheils mit den Residenzstädten der bisherigen geistlichen Regenten an einen weltlichen Regenten übergiengen. Daß überhaupt allen abtretenden Regenten ihre persönliche Würde mit dem davon abhangenden Range und dem Fortgenusse persönlicher Unmittelbarkeit verbleibe; daß aber auch, soviel insbesondere die HH. Fürstbischöfe und gefürsteten Aebte oder Pröbste betreffe, ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft dergestalt zu belassen sey, daß sie in bürgerlichen Rechtssachen, mit jedesmaligem Vorwissen der oberen Landesbehörde, für solche Sachen in erster Instanz das Landesgericht, wo solche zu verhandeln, zu wählen, in peinlichen Fällen aber die erste Kognition zu nehmen hätten; wo sodann die gedachten bürgerlichen Sachen in weiterer Instanz an die landesherrlichen Appellationsgerichte zu bringen, in peinlichen Fällen hingegen, wenn sich die Peinlichkeit ergebe, der Verbrecher an die peinlichen Gerichte des Landes auszuliefern sey. Es verstehe sich übrigens von selbst, daß sämtliche Diener eines solchen Fürsten sich den bestehenden und ergehenden landesherrlichen Gesezen, sonderlich den Polizeiordnungen fügen müssen. — Dann sey den sämtlichen abtretenden geistlichen Regenten nach ihren verschiedenen Graden auf Lebenslang eine ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservice, auch den Fürstbischöfen und Fürstäbten des ersten Ranges ein Sommeraufenthalt zuzusichern; wobei sich von selbst verstehe, daß dasjenige, was ihnen an Meubeln eigenthümlich zugehöre, ihnen gänzlich zu überlassen, das aber, was dem Staate sey, nach ihrem Tode diesem zurükfalle. Ihre Sustentation könne, da das Einkommen dieser geistlichen Regenten so sehr verschieden sey, nur nach dem Verhältniß ihres Einkommens regulirt, mithin allenthalben nur ein minimum und maximum bestimmt werden. In dieser Hinsicht seyen Ad 1. der Direktorialproposition, und zwar ad a. für Fürstbischöfe das minimum auf 20,000 fl. und das maximum auf 60,000 fl.; ad b. für Fürstäbte und Pröbste des ersten Ranges das minimum der Fürstbischöfe; für alle andre Fürstäbte das minimum auf 6,000, das maximum auf 12,000 fl.; für gefürstete Aebtissinnen aber das minimum auf 3,000, das maximum auf 6,000 fl.; ad c. für Reichsprälaten und Aebtissinnen, auch ad d. unmittelbare Aebte, das minimum auf 2,000, das maximum auf 3,000 fl. zu bestimmen und festzusezen. Bei allen diesen Bestimmungen werde jedoch der Großmuth der künftigen Landesherren kein Ziel gesteckt, vielmehr bleibe jedem, was er durch besondre Verhältnisse und Rükfichten weiter zu bewilligen sich veranlaßt sehe, unbenommen. Wie nun hiernach die Regulirung zur Zufriedenheit der abtretenden Regenten würklich geschehen sey, oder bei aufzuhebenden Prälaturen künftig gemacht werden wolle, darüber gewärtige die Reichsdeputation von den neuen weltlichen Regenten spätestens binnen 4 Wochen eine verläßige Anzeige, damit alsdann, falls wider Vermuthen ein und andree Bestimmung wegen bei der Anwendung obiger Regeln ein Anstand sich noch äussern sollte, die Deputation darüber erkennen möge. Ad 2. und zwar ad a. behielten die Weihbischöfe, insofeene sie Präbenden haben, die Domkapitularen, Dignitarien, auch Kanonici der Ritterstifter und adeliche Stiftsdamen den lebenslänglichen Genuß ihrer Kapitelwohnungen; ihnen, oder ihren Erben seyen die auf den Ankauf oder Optirung ihrer Häuser gemachten Auslagen, falls der Landesherr solche nach ihrem Tode an sich ziehen will, zu vergüten; auch sey ausser dem, an Orten, wo sie ein Eigenthum ihrer Wohnung beigebracht haben, ihnen dieses Privateigenthum vorzubehalten; zu ihrer Sustentation aber seyen den Domkapitularen, Dignitarien und Kanonicis der Ritterstifter 9/10 ihrer ganzen bisherigen Einkünfte, und zwar jedem einzelnen, was er bisher genossen hat, zu belassen. Auf gleiche Weise seyen die Vikarien bei ihren Wohnungen, und da sie meist gering stünden, bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen, bis sie etwa auf andern geistlichen Stellen versorgt werden, zu belassen, wogegen sie ihren Kirchendienst einstweilen fortzuversehen hätten. Die Domicellaren, da wo sie würklich schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen haben, würden in der Quote ihrer Sustentation den Kapitularen gleichgehalten, und rükten hiernächst, falls sich der Landesherr nicht in anderwege mit ihnen abfindet, in die vakant werdenden Kapitelspfründen. Die Stiftsfrauen und Fräulein blieben insolange bei ihrem bisherigen Genusse, als es den neuen Landesherrn nicht räthlicher scheine, sie gegen eine, zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende, Abfindung aufzuheben."

(Die Fortsezung folgt.)

In einer zur Diktatur gekommenen Reklamation, Namens des regierenden Fürstabts zu Murp in der Schweiz, heißt es: „Der Unterzeichnete misskennt nicht, daß bei vorhandener allseit-

ger Definitivannahme des in dem Plane begriffenen Nebenantrages (in dem 29 Paragraph) die helvetische Republik aufhören würde, in dem Verhältnisse zu seyn, das sie befähigte, ihre in dem deutschen Reiche begüterte Staatsgenossen und Zugewandte gegen die Einziehung und Verwendung ihres dortigen Eigenthums als Staat zu vertreten, und daher auch das fürstl. Stift Murp nicht mehr der Auswärtige wäre, der als geistliches Glied und Genosse dieses Staats die ihm zugehörige schwäbische Besizungen als zu einer Säkularisation und Entschädigungszuweisung keineswegs geeignete Gegenstände, aus der Indemnitätenmasse mit Würkung zurükverlangen könnte. Zwar ist von einer Einwilligung der helvetischen Republik in diese Veränderung ihres völkervertragsmäßigen Verhältnisses in Absicht auf den Güterbesiz auf deutschem Boden, ob solche gleich nach den zwischen ihr und der französischen Republik bis dahin bestandenen Verhältnissen keinem Zweifel unterliegen kan, dem H. Fürstabt noch keine Kenntniß zugekommen, und die Frage: ob es nicht einer förmlichen Beitrittsakte von Seiten des helvetischen Freistaats hiezu bedürfe? möchte hier in der Wichtigkeit des Gegenstandes, wo es sich von Eigenthum handelt, und in der Wesentlichkeit der bei Aufhebung bestehender, so wie bei Einführung neuer, wechselseitiger Staatsverhältnisse eintretenden Rechtsbestandsformen ihre Rechtfertigung finden. Aber weit entfernt, dem hohen Ermessen und der einsichtsvollen Beurtheilung einer hochansehnl. Reichsdeputation hierin auch nur im mindesten vorgreifen zu wollen, beschränken sich der H. Fürstabt hier einzig nur darauf, Sich und Ihrem Stifte die Eigenthumsrechte auf die stiftische Immediatgüter in Schwaben auf den Fall ausdrüklich, wie hiemit geschieht, vorzubehalten, wenn keine förmliche Vereinbarung zwischen Deutschland und der helvetischen Republik mittelst bestätigender Annahme des Mediations-Antrags von Seiten des unter seinem allerhöchsten Oberhaupte versammelten Reichs und inhäsiven Beitritts von helvetischer Seite erfolgen, sondern dieser Gegenstand wechselseitig auf sich beruhen gelassen, oder anderweiten Modifikationen unterliegen sollte, und verbinden mit diesem Vorbehalte nicht nur das geziemende Gesuch: von Reichsdeputations wegen zu beschliessen, daß dem eventuellen Vorbehalte des Stifts Murp, als auswärtigen Immediat-Güterbesizers in Schwaben, Statt zu geben sey, sondern auch den auf die Billigkeit und den Umstand der wegen bekannter innerlicher Unruhen noch unberichtigten Konstituirung und Organisation einer den gesamten Schweizerstaat gegen Auswärtige repräsentirenden Oberbehörde sich gründenden Wunsch, daß eine hohe Reichsdeputation nicht minder festsezen, und dem Deputationsrezesse einverleiben möchte, daß das Stift Murp, (welches die Ankündigung seines Schikſals als auswärtigen Besizers in Deutschland von dem Staate, dem dasselbe als Glied und Genosse hierin zu vertreten zukommt, eigentlich zu gewarten hat), dieser vorliegenden besondern Bewandnisse wegen, bis zu jener förmlichen und definitiven allseitigen Vereinbarung in dem Besize und Genusse seiner schwäbischen Immediat-Herr- und Ortschaft einstweilen noch zu belassen sey, ꝛc."

Nach Berichten aus Frankfurt ist der k. k. General-Feldzeugmeister Fürst Reuß am 27 eilig von Offenbach, wo er sich als Generaldirektor des k. k. Rekrutirungswesens aufhielt, abgereist, um sich nach Regensburg zu begeben.

Rußland.

Fortsezung des Manifests in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.

„V. (Forts.) Der Finanzminister ist gehalten, diesen Etat im Novembermonat zu beendigen, und ihn zugleich mit der General-Anzeige der Einkünfte des folgenden Jahres, Uns zur Beprüfung und Bestätigung zu unterlegen; als wornach ihn dieser Minister zur gehörigen Vollziehung zu dem Reichsschazmeister abferrigt. Die Funktion dieses leztern, wie nicht weniger die der Mitglieder in den Expeditionen über die Reichseinkünfte, die bis jezt noch keine genaue Bestimmung hat, lassen Wir so, wie sie nach Grundlage der Ukase vom 24 Okt. 1780 ist, bis hierin ein vollständiges Reglement von Uns erfolgt seyn wird, jedoch mit dem Unterschiede, daß 1. der Jurisdiktion des Reichsschazmeisters unterliegen: die Kameralhöfe, jedoch nur in Ansehung der durch die Gesezе verordneten Abgaben, derselben Ueberlieferung nach den gehörigen Orten und der Aufbewahrung der Geldkasse; folglich alle Gouvernements- und Kreis-Rentmeister mit allen ihrem Posten angehörigen Sachen; ferner die Rechnungsexpedition der Kameralhöfe, wie nicht weniger die Renterei der Etat- und nachgebliebenen Summen; 2. daß der Reichsschazmeister ohne Unsern Willen, der ihm vom Finanzminister bekannt gemacht wird, keine Ausgaben und keine Assignationen treffen kan; und daß endlich 3. er mit dem Finanzminister wegen allen Listen über die Einkünfte in Korrespondenz stehen muß, die ihm zugestellt werden, *als: wie viel* eingetrieben worden; was noch restirt; wie viel von den eingekommenen Einkünften zu Ausgaben verwandt; zu was für einem Fache es verwandt worden; und wie viel hiernach restirt, und wo sich diese Reste befinden. VI. Die Funktion des Kommerzministers, der das Kommerzkollegium verwaltet, und der obere Chef aller Zollbeamten ist, bleibt bei der Grundlage der vorher erlassenen Verordnung. VII. Der Minister zur Volksaufklärung, zur Erziehung der Jugend und zur Erweiterung der Wissenschaften hat unter seiner unmittelbaren Jurisdiktion: die Ober-Schuldirektion mit allen derselben zugehörigen Theilen, die Akademie der Wissenschaften, die russische Akademie, die Universitäten und alle andre Schulanstalten, ausser diejenigen, die der besondern Sorgfalt Unſrer geliebtesten Mutter Kaiserin Maria Feodorowna vorbehalten sind, und die sich auf Unſern besondern Befehl unter der Verwaltung andrer Personen oder Orten befinden; die Privat- und Kron-Buchdrukereien, von welchen leztern jedoch diejenigen ausgenommen sind, die ebenfalls unter irgend jemands unmittelbarer Direktion stehen; die Censur, die Herausgabe der Zeitungen und aller periodischen Schriften, die öffentlichen Bibliotheken, die Sammlungen der Seltenheiten, die Naturalienkabinets, die Musea und alle Stiftungen, die noch künftig zur Erweiterung der Wissenschaften angelegt werden können. VIII. Die Minister der innern und auswärtigen Angelegenheiten, der Justizminister oder Generalprokureur, der Finanzminister und der Minister der Volksaufklärung, haben ein jeder ihren Mitgehülfen, unter der Benennung eines Ministerkollegen."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 307. 3 Nov. 1802.

Frankreich. (Reise des ersten Konsuls nach Rouen ꝛc.) — Helvetien. (Abscheid und Auflösung der Schwyzer Tagsazung. Senatsdekret vom 25 über die Ernennung von Kantonsdeputirten nach Paris. Bekanntmachung der Züricher Regierung vom 27 Okt. über den Einmarsch franz. Truppen.) — Deutschland. (Fortsezung des Konklusums vom 26 über den Unterhalt der Geistlichkeit ꝛc.) — Frankfurter Herbstmesse.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27 Okt. meldet, daß der Minister des Innern am 26 nach Rouen und Havre abgereist war. Diese offizielle Anzeige scheint nun auch die Reise des ersten Konsuls nach eben diesen Orten ausser Zweifel zu sezen; nach Pariser Briefen sollte er am 28 von S. Cloud abreisen. Seine nahe Ankunft zu Rouen war bereits am 25 von dem dortigen Präfekten in einer besonderen Proklamation angekündigt worden; damals waren schon Detaschements von der Konsulargarde und das Mameluken-korps zu Rouen eingetroffen. Es hieß, diese Reise des ersten Konsuls, auf welcher er auch die Häfen von Dieppe und Cherbourg besuchen sollte, würde nur 10 Tage währen, nach seiner Rükkehr aber würde er sofort die Reise nach Brüssel, u. s. w. antreten.

Helvetien.

Bern, 27 Okt. Der Senat hat am 26 den Landstatthalter Rüttimann, und die Senatoren, Pidour und Müller-Friedberg, als Abgeordnete nach Paris ernannt. Dolder hat die Ernennung ausgeschlagen. Bis zum 15 Nov. müssen nach dem von dem Senat genommenen Dekret alle nach Paris zur Konsulta reisende Personen daselbst eingetroffen seyn. Diesen Abend langte ein Artillerietransport von 4 Kanonen und 22 Munitionskarren aus dem Oberland hier an. Die 2 Auxiliar-Halbbrigade, welche in Thun gelegen, hat diese Munition aus dem Pulverthurme zu Strettlingen geholt, woselbst sie von den Insurgenten versteckt worden war. Der Vollziehungsrath hat heute den B. Koller, von Zürich, ehemaligen öffentlichen Ankläger am obersten Gerichtshof, zum Statthalter des Kantons Zürich ernannt. In hiesigem Kanton ist nicht nur Bay als Statthalter bestätigt worden, sondern man hat auch alle Unterstatthalter und Bezirksrichter, welche von den Insurrektionsbehörden eingesezt worden sind, beibehalten. Die Personen, welche von hier an die Tagsazung nach Schwyz abgeordnet worden, sind noch nicht zurükgekommen. Gestern Abends kam neuerdings ein Haufen von 100 bewafneten Insurgenten bis Schüpfen, 10 Stunden von hier; er zog durchs Entlibuch, und soll der Vortrab eines stärkern Korps seyn, das aus den kleinen Kantonen kommt. Diesen Morgen kamen mehrere Ausgewanderte aus dortiger Gegend hier an. — Der Regierungsstatthalter des Argaus hat wegen bedrohten Ausbruchs eines neuen Aufstandes die Garnison von Aarburg nach Aarau gezogen. — Am 23 Abends um 8 Uhr rükte von Biel her ein Bataillon der 104 Halbbrigade hier ein. Ganz unerwartet erschien um 5 Uhr die Avantgarde vor dem Aarberger Thore, und noch, als sie militärisch von der Thorwache angehalten und erkannt wurde, sprengte man in der Stadt aus, die Franzosen dürfen nicht einziehen. Am Nachmittag nach ihrer Ankunft fuhren zwar noch 2 Kutschen voll Offiziere der Insurgenten, in Uniform und mit Lorbeersträussen, die Stadt hinauf, denen 4 zu Pferde vorherzogen. Der Gen. Rey ließ sie vor sich rufen, und bedeutete ihnen, daß sie alsogleich Bürgerkleider anlegen, und sich mit keinen Militärzeichen mehr erblikken lassen sollen, widrigenfalls sie auf der Stelle festgesezt, und nach den Kriegsgesezen als Aufwiegler bestraft werden würden. Bald darauf wurden 2 junge Solothurner Offiziere arretirt. Der General erklärte ihnen, daß er sie aus Rükksicht auf ihre Jugend nicht füsilliren liesse. Der Minister Verninac wird sich noch einige Tage hier aufhalten, bevor er nach Paris abgeht, wo er, wie man wissen will, der helvet. Konsulta beizuwohnen berufen ist. — Die meisten in den verschiedenen Büreau's der helvet. Regierung angestellten Berner hatten mit den Insurgenten die Waffen ergriffen, als Zehelender, Stettler, Wild, Ott von Zürich, gewesener Forst-Inspektor, Wattenwyl u. a. m. — Der Vollziehungsrath hat den B. Wyttenbach, ehemaligen Plazkommandant von hier, von seiner Stelle entlassen, da er bei den Feinden die gleiche Stelle bekleidete, und viel zur Desertion der helvet. Truppen beitrug. B. Hopf von Erlach, vormaliger Miliz-Inspektor des Oberlandes, ist zum Plazkommandanten ernannt worden. — Der B. Jenner hat seine Entlassung als Staatssekretär der auswärtigen Geschäfte verlangt und erhalten; das Portefeuille ist einstweilen dem Generalsekretär des Vollziehungsraths übergeben.

Schweizer Grenze, 30 Okt. Am 28 kehrte das Schafhauser Kontingent wohlbehalten zurük, und hatte nie einen Feind gesehen. Gestern langten auch die Schafhauser Deputirten von Schwyz an, sie wurden in grosem Triumph eingeholt. Die lezte peremptorische Erklärung des Gen. Rapps, und das Anrüken der französischen Truppen von verschiedenen Seiten, hat endlich die Tagsazung zur Auflösung bewogen. Nun sind auch seit dem 27 gegen 1,000 Mann Franzosen in Zürich eingerükt; Schafhausen ist bis jezt noch frei. — Der Senator Stokar reist nächstens nach Regensburg mit Aufträgen der helvetischen Regierung wegen des deutschen Zehentgeschäfts. — Nach dem publizirten Senatsdekret sollte schon diese Woche zu Ernennung der Deputirten zur Pariser Konsulta geschritten werden; allein bis dahin ist man zu Zürich und Schafhausen der Meinung, man wolle gar keine Deputirten schiken. Zu Zürich hoffte man noch bis zum lezten Augenblik auf eine andre Wendung der Dinge, und die durchgängige Abänderung der Distriktsgerichte war ein redender Beweis davon.

Oeffentliche Berichte aus Zürich vom 29 melden, daß die Schwyzer Tagsazung am 28 auseinander gegangen war, und daß auch die an der Reuß stehenden Schweizer Bataillone bei Aundor-

Digitized by Google

rung der Franzosen sich aufgelöst hatten. In Zürich waren, mit dem Gen. Serás, ein Bataillon von der 104 Halbbrigade und Kavallerie vom 13 Regiment eingerükt. Die provisorische Regierung wurde sofort aufgelöst, und die helvetischen Kantonsbehörden kamen wieder an ihre vorigen Stellen; am 30 traf der Gen. Ney selbst mit vielen neuen Truppen in Zürich ein, von wo sie aber grosentheils nach S. Gallen, Glaens und Schwyz verlegt werden sollten. Alle Verhaftete wegen politischer Meinungen, deren es besonders in Zürich sehr viele gab, waren nunmehr in Freiheit gesezt worden. — Man wollte wissen, daß gegen den 26 in den Kantonen Solothurn, Argau und Baden ein Komplott der Gegenrevolutionnairs, über die Anhänger der helvetischen Regierung herzufallen, im Werke gewesen war.

Basel, 30 Okt. Vorgestern Morgens ist die 27 Halbbrigade, die in Hüningen lag, hier durchpassirt; sie nahm ihren Weg durch das Felkthal nach Züeich. In allem sind nun 7 Bataillons und 4 Eskadrons durch hiesige Stadt marschirt. Unsre Besazung besteht aus ohngefähr 600 Franzosen und 400 Mann helvetischer Linientruppen. Die gegenwärtig unterliegende Partei scheint noch weit entfernt, ihe Spiel für ganz verloren zu halten; worauf sie noch fussen mag, weiß man nicht.

In einem Züricher Blatte vom 29 liest man: „Wir spielen jezt und für einstweilen das Pianoforte. Wir erwarten morgen abermals den Einmarsch französischer Truppen mit einer Heiterkeit und einer Gemüthsruhe, wie noch nie. Wären sie heute eingezogen, so würde es zum drittenmale geschehen seyn, daß die Franzo en an einem Donnerstag in die Stadt Zürich einziehen. Wir sagen kein anders Wort, als: Gott ist unser Gott, und wird so lange unser Gott seyn und bleiben, so lange, als wir auf Gott vertrauen, ꝛc."

Noch liest man folgenden Abscheid der löbl. eidsgenössischen Konferenz in Schwyz. „Die Deputirten der vereinigten Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Fryburg, Solothurn, Schafhausen, Appenzell, Stadt St. Gallen, Gemeiner 3 Bünde, Thurgäu, Baden und Rheinthal, werden ihre Vollmacht wieder in die Hände ihrer Kommittenten zurüklegen, insofern fremder Waffengewalt, oder der Drang ausserordentlicher Umstände sie in ihren Verrichtungen hemme. Sie beziehen sich hierbei in Absicht auf den Gang ihrer Verhandlungen auf den im Druk erschienenen Bericht vom 12 dieses Monats. Es bleibt ihnen daher auf diesen Fall nichts übrig, als sich bei ihren Kommittenten geziemend zu verabscheiden, mit dem dringenden Ersuchen, diejenigen Aufträge, welche sie ihren Abgeordneten ertheilt haben, und welche diese nach bestem Gewissen zu erfüllen bemüht gewesen sind, damit zu bekräftigen, daß sie dem von unsern würdigen, frommen Altvordern ererbten, und uns durch den Lüneviller Traktat aufs neue zugesicherten, Recht, uns selbst zu konstituiren, nie entsagen, und daß sie zu dem Ende hin sich zwar dem Gewalt fügen, aber auf keine Weise jenem heiligen Erb künftiger Geschlechter Abbruch thun, oder dasjenige je genehm halten, was andere Einwohner der Schweiz, die eigenmächtig eine solche Veräusserung sich anmaaßen, in diesem Sinn unternehmen und thun würden. Gott, der alles am End zum Besten leitet, und die, so sich an das Recht halten, nie verläßt, wolle das liebe Vaterland auch diese neue Prüfung glüklich überstehen lassen. — Geben in Schwyz, den 15 Weinmonat 1802."

Folgendes ist das Dekret des Senats über die Ernennung der Deputirten zur Konsulta in Paris: „Der Senat — auf die Botschaft des Vollziehungsraths und nach Anhörung seiner Kommission für die innern Angelegenheiten; — in Betrachtung, daß, kraft der Proklamation des ersten Konsuls der französischen Republik vom 8 Vendemiaire, jeder Kanton Deputirte nach Paris abschiken kan, um die Mittel anzugeben, vermöge welcher Ruhe und Einigkeit hergestellt, und alle Parteien ausgesöhnt werden können; — in Betrachtung, daß es einer allgemeinen Verfügung bedarf, um die Ausführung dieser Anordnung also zu bestimmen, daß die Legalität der Formen mit der Freiheit der Willensäusserung verbunden werde, verordnet: 1. Die Regierungsstatthalter der 18 Kantone werden im Lauf der ersten Woche des nächstkünftigen Wintermonats auf einen von ihnen zu bestimmenden Tag alle jene Bürger ihres Kantons zusammenberufen, welche Mitglieder der Kantonstagsazungen vom 1 Aug. 1801, und diejenigen, welche Mitglieder der Kantonstagsazungen vom 2 April 1802 gewesen sind. — 2. Diese Bürger werden vereint berathschlagen und entscheiden: ob, wieviel und welche Bürger im Namen und auf Kosten ihrer Kantone als Deputirte nach Paris abgesandt werden sollen. — 3. Der Senat nimmt hiedurch einzelnen Gemeinden die Befugniß nicht, ebenfalls Deputirte auf ihre Kosten abzuordnen, um ihre besondre Ansichten vorzutragen. — 4. Jedem Gewählten wird ein Ernennungsakt von der Wahlversammlung zugestellt, welcher von dem Regierungsstatthalter und dem Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten legalisirt werden soll. — 5. Die Deputirten sollen bis den 15 Nov. in Paris eintreffen, und die ferneren nothwendigen Verfügungen über die Ausführung dieses Dekrets dem Vollziehungsrath überlassen seyn. — 6. Dieses Dekret soll gedrukt und öffentlich bekannt gemacht werden."

Von der provisorischen Regierung zu Zürich wurde unterm 27 Folgendes „an ihre lieben Mitbürger zu Stadt und Land" erlassen:

„Von Zeit zu Zeit seyd Ihr durch die Erklärungen der eidgenössischen Tagsazung in Schwyz mit den wichtigsten Ereignissen in unserem Vaterland bekannt geworden. Sie hat es Euch selbst gesagt, wie nahe die Schweiz einer gänzlichen Befreiung von dem Joch der helvetischen Regierung war, wie aber eine fremde und mächtige Einmischung jede weitere Anstrengung zu diesem Zwek vereitelte. Sie hat Euch selbst auf die rüheendeste Weise vorgestellt, wie unsere Nation ihr heiliges Recht, sich selbst eine zwekmäßige Verfassung zu geben, lediglich Gott und der Nachkommenschaft anheimstellen müsse, da sie keineswegs gesinnet seyn könne, sich der Waffengewalt der franz. Regierung entgegen zu sezen. Dennoch finden wir uns, liebe Mitbürger, bei würklichem Anmarsch französischer Truppen in unsern Kanton, auch unserseits verpflichtet, ein Wort des Vertrauens und der Ermunterung an Euch zu richten. Glaubet, daß nur höhere Rüksichten auf die Ehre und das Wohl des Vaterlandes, die würdige Versammlung der Stellvertreter aller Kantone bei ihren Verhandlungen und Maasnahmen geleitet haben. Erwäget, daß unsre tapfern Waffenbrüder nur der fremden Uebermacht gewichen sind, weil so viele Tausende Unschuldige ohne allen Nuzen bei fernerem Widerstand hätten lei-

Digitized by Google

den und zu Grunde gehen müssen. Die Eintracht, der Muth und die Standhaftigkeit, womit die verbündeten Kantone ihre gerechte Sache verfochten haben, — kan dennoch ein bedeutender Schritt zu künftiger Wohlfahrt werden. Gott der Allmächtige, der diese rühmlichen Anstrengungen — ehe ein fremdartiges Hinderniß dazwischen kam — so sichtbar beschüzt hat, kan dieselben auch, durch uns unbekannte Mittel, in nähern und entferntern Folgen segnen. Verteauet also hauptsächlich auf seine Weisheit und Güte, die schon oft unsee Vaterland aus den schrecklichsten Gefahren glüklich geeettet haben. Trachtet von nun an durch eudige Fassung und sorgfältige Veemeidung aller beleidigenden Handlungen oder Aeusserungen, Euch selbst die Beschwerden zu eeleichtern, welche die Gegenwart fremder Krieger unvermeidlich macht. Vorzüglich aber befleisset Euch, durch Versönlichkeit und friedliches Betragen gegen alle, die anders denken und empfinden, als Ihr selbst, gröseres Unglük und die Vermehrung von Lasten zu verhüten, welche den Verblendeten und Irregeleiteten unter Euch, Gott gebe zu ihrer künftigen Besserung, nicht minder fühlbar als Euch selbst werden müssen. Ihr aber, theuerste Mitbürger, wahre Söhne des Vaterlandes, die Ihr unter den Waffen zur Vertheidigung der gerechten Sache und zur Beibehaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit mitgewürkt habt, — empfanget unseen warmen herzlichen Dank. Ihr habt die Ehre unsees Kantons bei allen eidgenössischen Brüdern gerettet, und besonders den würdigen Nachkommen der ersten Stifter unsrer alten Freiheit duech Euee tapferes und biederes Betragen, neues Vertrauen und neue Freundschaft gegen uns eingeflößt. Niemals werde Euer vaterländische Eifer und Euer ausharrende Muth in dem dankbaren Andenken aller redlichen Mitbürger erlöschen. Was uns selbst betrift, liebe Mitbürger, so hoffen wir, Euch überzeugt zu haben, daß wir den, bei Uebernahme unserer wichtigen Pflichten angekündigten, Grundsäzen treu geblieben sind. Die von uns gewählten Beamteten und Geeichte verdienen, durch ihre Rechtschaffenheit und Einsichten, Euer ganzes Zuteauen, und ihre künftigen Amtsverrichtungen werden hoffentlich nicht ohne Segen seyn. Nue die kueze Frist und die drükenden Zeitumstände haben uns gehindeet, Euch förmlich eine Kantonsverfassung voezuschlagen, welche die Aufrichtigkeit unsrer Gesinnungen und Zusagen in das unzweideutigste Licht gesezt hätte. Allein diese Beruhigung war uns bisher nicht vergönnt, so nahe auch die disfälligen Berathungen ihrem glüklichen Ende waren. Schenket Euer Vertrauen nichtsdestoweniger jenen Männern, deren aufrichtige Liebe und redliche Absichten Ihr schon öfters erprobt habt, und die Ihr in ihrem ganzen Leben gleich vateeländisch gesinnt wiederum finden werdet. So weit als ihre schwachen Kräfte reichen, werdet Ihr wenigstens stets treuen und liebevollen Rath bei ihnen finden. Wandelt also fort auf dem Wege der Ehre und Rechtschaffenheit, so wird eie Gewissensruhe Euch alle Widerwärtigkeiten des Lebens erleichtern, und der allmächtige Vergeiter wird Euch einst mit höhern Segnungen belohnen."

Deutschland.

Forsezung des Konklusums vom 26 über den Unterhalt der Geistlichkeit.

„Für die kapitulaeischen geist- und weltlichen Dienerschaften, gelten die nemlichen Disposizionen, welche hiernach wegen der eignen fürstlichen Dienerschaften folgten. Ad 2. b. Die Konventualen fürstlicher, auch Reichs- und unmittelbarer Abteien seyen auf eine, ihrer bisheriger Lebensweise angemessene, anständige Art, in ein oder der andeen Kommunität fernee zu unteehalten, oder aber denen, welche mit landesherrlicher Verwilligung austräten, bis zu anderweiter Versoegnng eine Pension von 300 bis 600 fl., nach dem Vermögen iheer Stiftung zu verabreichen. Für die Laiendeüdee sey auf ähnliche Art zu sorgen; Novizen, welche durch Gelübde noch nicht gebunden, könnten von den Landesherrn mit einer dreijährigen verhältnißmäsigen Pension entlassen werden. Ad 3. In Ansehung der sämtlichen bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, Hof-, geistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militär und Pensionisten, insofeene der abgehende Regent solche nicht in seinem peesönlichen Dienste behält, erfordre Recht und Billigkeit, daß allen diesen sowohl, als auch den Kreisdienern, da wo mit den Keeisen eine Veränderung vorgehen sollte, der unabgekürzte lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Ranges, ganzen Gehalts, und rechtmäsiger Emolumente, oder, wo diese wegfielen, eine dafür zu regulirende Vergütung untee dee Bedingniß gelassen würde, daß sie sich dafür nach Gutfinden des neuen Landesherrn, und nach Maasgabe ihree Talente und Kenntnisse auch an einem andern Orte, und in andern Dienstverhältnissen gebrauchen und anstellen lassen müßten; jedoch sey solchen Dienern, welche in einer Provinz ansäßig, und in eine andre gegen ihren Willen übersezt werden sollen, freizustellen, ob sie nicht lieber in Pension gesezt werden wollen. In diesem lezteen Falle sey einem fünfzehnjährigen Diener sein voller Gehalt mit Emolumenten, einem zehnjäheigen 2/3, und denen, die noch nicht volle 10 Jahre dienten, die Hälfte als Pension zu belassen, und zu versichern. Den würklichen Pensionisten müßten, falls nicht etwa neuerlich hie und da Misbeäuche unterlaufen wären, ihre Pensionen fortbezahlt werden. Sollte der neue Landesherr einen oder den andern Diener gar nicht in Diensten zu behalten gedenken, so müsse demselben seine genossene Besoldnng lebenslänglich verbleiben. Sollten hingegen seit dem 24 Aug. d. J. neue Pensionen oder Besoldungserhöhungen verwilligt, oder ganz neue Besoldungen gemacht worden seon; so bleibe es billig dem neuen Landesheeen überlassen, ob er solche Verwilligung den Grundsäzen der Billigkeit und einer guten Staatsverwaltung angemessen finde. Ad 4. Müsse die dermalige politische Verfassung der zu säkularisirenden Lande, insoweit solche auf gütlichen Veeträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesezlichen Normen eube, ungestöet erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militäradministration, deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn seeie Hand gelassen werden; die Regalien, bischöflichen Domainen, domkapitelischen Besizungen und Einkünfte fielen dem neuen Landesherrn zu. Die erz- und bischöflichen Diözesen verblieben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesan-Einrichtung auf reichsgesezliche Art getroffen seon werde, wovon dann auch die Ereichtung der künftigen Domkapitel abhange. Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes sey gegen Unfriedung und Kränkungen aller Aet sicherzustellen; insbesondre jeder Religion der Besiz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchengute, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört zu lassen; der Landesheee jedoch auch nicht zu hindeen, andre Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten. Ad 5. Mit den We-

diatstiftern, Abteien und Klöstern in den zu säkularisirenden Landen sey es ganz auf den nemlichen Fuß, wie hier oben von den unmittelbaren angeordnet worden, zu halten. Es kehleiten nemlich die Kanonici der Mediatstifter, welche aufgehoben würden, nebst ihren Wohnungen 9/10 ihres bisherigen Einkommens, die Vikarii aber das Ganze, die Domizellaren 9/10 dessen, was sie etwa würklich bisher schon bezogen haben, und rükten den Kapitularen nach. Solche Kanonici jedoch, die überhaupt keine 800 fl. beziehen, seyen, wie die Vikarii, bei ihrem ganzen Einkommen zu belassen. Aebte, deren Unmittelbarkeit bisher streitig, oder welche unstreitig mittelbar gewesen, erhielten verhältnißmäßig nach dem Vermögen ihrer Abtei 2, bis 8,000 fl. Pension; ihre und andre Klosterkonventualen 3 bis 600 fl. Mit den Laienbrüdern und Novizen werde es auf gleiche Art, wie von denselben hievoben bei unmittelbaren Stiftern erwähnt worden, gehalten. Von den Dienerschaften aller solcher Korporationen gelte alles das nemliche, was schon überhaupt wegen der Dienerschaft festgesezt worden."

(Die Fortsezung folgt.)

Unter den nemlichst zur Diktatur gebrachten Partikular-Reklamationen bemerkt man die der Abgeordneten von Hamburg, Bremen und Lübeck, gegen den von Kurbrandenburg in der Deputationssizung vom 21 Okt. gethanen Vorschlag, die genannten Städte, nebst Augsburg, jede mit einer immerwährenden Rente von 50,000 Gulden, als Beitrag zu dem reichserzkanzlerischen Komplement, zu beschweren.

Eine Reklamation im Namen des Herzogs zu Sachsen-Meiningen und des Landgrafen von Hessen-Philippsthal enthält die Bitte, „des kurbraunschweig-lüneburgischen Komitialgesandtn von Ompteda Excellenz zu einer alsbaldigen — bis auf Sr. Majestät allergnädigste Genehmigung mit dem diesseitigen Bevollmächtigten vorzunehmenden — Unterhandlung über ein Abfindungsquantum zu vermögen, und die Vermittlung dabei, zur Beförderung des dringenden Entschädigungsgeschäfts, zu übernehmen; wofern aber gegen Verhoffen diese freundschaftliche Ausgleichung, vor dem Reichsdeputations-Finalschluß über die Entschädigungssache, nicht zu Stand kommen würde, dem abzufassenden endlichen Schluß über die Acquisition des Fürstentums Osnabrück den ausdrüklichen Vorbehalt einzuverleiben: Daß das markgräfliche Haus Baden, oder ein jeder andrer Besizer schuldig seyn solle, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen, mit allen dermaligen Zubehörden derselben, alsbald an die alsdann etwa noch blühende männliche und weibliche Nachkommenschaft der weiland Landgrafin Karoline zu Hessen-Philippsthal, gebornen Prinzessin zu Sachsen-Eisenach, abzutreten, wenn, nach der göttlichen Fügung, die Nachkommenschaft der Markgräfin Eleonore, gebornen Prinzessin zu Sachsen-Eisenach, in der jezigen kurbraunschweig-lüneburgischen beiderlei Geschlechts, früher als die hessen-philippsthalische Linie verlöschen sollte. Widrigenfalls die hessen-philippsthalische Gerechtsame auf mehr bemeldte Grafschaft, wider jede Cession derselben, feierlich verwahrt werde."

Frankfurter Herbstmesse.

Man hatte sich im Voraus von dieser Herbstmesse sehr geringe Erwartungen gemacht. Die Klagen von Kassel herüber waren von der schlimmsten Vorbedeutung. Dort war die Sommermesse über alle Beschreibung schlecht ausgefallen, und man schob die Schuld dieses Mislingens vorzüglich auf die preussischen Besizergreifungen, auf die Säkularisationen und die neuesten politischen Vorfälle. In Frankfurt war man im Voraus davon unterrichtet, daß fast aller Einkauf von den überrheinischen Provinzen, die man jezt in Frankfurt das linke Zaukufer zu nennen pflegt, aufhören, und der Verkehr mit Frankreich völlig paralisirt seyn würde. Vom Main herab ließ sich bei den neu eingetretenen baierischen Okkupationen und den dadurch veranlaßten veränderten Verhältnissen der Bewohner jener fetten Bisthümer eben auch keine Kauf- und Gewerbluft erwarten, so wie die Entschädigungsvorschritte überhaupt eine Menge Abteien und Reichsstädte, für welche die Frankfurter Messe ein Mittelpunkt des Einkaufs und Vertriebs gewesen war, auf einmal unter eine Vormundschaft sezten, die wenigstens zum Anfang allerlei Rüksprache nöthig machte, und den alten Verkehr hemmen mußte. Indessen hatte man doch immer noch auf den englischen Handel gerechnet, und so wenigstens von dieser Seite noch einige Geschäfte zu machen gesucht. Aber auch hier war klägliche Stokung, so daß man allgemein geneigt war, diese Messe nur einen Jahrmarkt zu nennen. Viele Verkäufer, besonders aus Sachsen und Schwaben, kommen vorläufig nicht wieder. Deswegen wurden auch gleich nach der Messe viele von ihren vieljährigen Insassen aufgekündigten Kaufgewölbe und Läden ausgeboten, die nun wahrscheinlich leer stehen bleiben. Englische Schwindler haben auch dismal bös Spiel gemacht, und Frankfurter Handelshäuser zogen den Britten 20 bis 30 Procent ab, um ihren Rivalen gleich zu verkaufen. Nur in Leder, Tabak und Spezereiwaaren wurden erträgliche Geschäfte gemacht. Der Messfremden von Bedeutung und vollwichtiger Währung waren äusserst wenig. Einige Bilderhändler waren auf dem Plaze, und zwei Gemählde- und Kupferstich-Auktionen, wo noch so ziemliche Preise gemacht wurden.

Während die wahre Handelsbetriebsamkeit fast auf dem Gefrierpunkt stand, und durch den Geldmangel erstarrte, drehten und wirbelten sich auf dem Paradeplaz und im Rehmhof tanzende Pferde und sich überpurzelnde Menschen, die Familie des Schinderhannes und Gazzis grünes Vögelchen, in seltsamem Gemisch als bande joieuse unermüdet herum, und die gaffende Schaulust fand ihre volle Befriedigung. Zwei Kunstreitergesellschaften wetteiferten mit einander in halsbrechenden Künsten, Carousels, Feuerwerken und assauts de sabre. Die Gebrüder Franconi, Sezlinge von dem alten Stamm in Paris, gefielen durch Eleganz und Kleidertracht, und entzükten durch ihre Lustsprünge über 9 Pferde. Die deutsch-englische Gesellschaft des H. de Bach excellirte in eigentlichen Pferdesprüngen und im Carousel. Vor allen aber zog die vielgewandte Preiß durch ihre Künste und Reize weit mehr an, als bei Franconis die sogenannte junge Indianerin. Dann sah man den ruchlosen Schinderhannes mit seinen Banden und den Weibern, die er ermordet und beschlafen, in Wachs poussirt bei dem Etuisser, Georg Hegel, und als Marionettenspiel bei Geisselbrecht; die Ungeduld, womit besonders das schöne Geschlecht diesen Teufelsbraten wenigstens in Effigie zu betrachten sich drängte, entschuldigt die Muse der Geschichte, die seine Thaten und Lebenslauf so eben in 5 verschiedenen Gestalten im Meßkatalog ankündigt. Ein leibhafter Schüler des grosen Philadelphia, Hiunk, fand mit seinen abgelesten Kunststüken dreiowenlaer Liebhaber. Aber am schlimmsten kamen die Aktionärs des deutschen Nationaltheaters weg, dessen Mängel und Lüken weder die Nachtigal Cannabich noch der gewaltige Bassist Fischer mit ihren Gastrollen zu deken und zu stopfen vermochten! Manche patriotische Theaterfreunde wünschten daher, daß die Domainen der Frankfurter Thalia wenigstens durch den Gewinnst des Landguts Rebelbach, zu dessen Ausspielung H. Horstmann auch hier fleissig Loose vertheilte, auf festen Boden fundirt werden möchten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 308. 4 Nov. 1802.

Frankreich. (Offiz. Anzeige von der Abreise des ersten Konsuls nach Rouen ꝛc. Schweizer Berichte im Moniteur vom 28.) — Helvetien. — Italien. (Franz. Besiznahme von Parma und Piacenza.) — Deutschland. (Beschluß des Konklusums über den Unterhalt der Geistlichkeit ꝛc.) — Oestreich. — Rußland. (Fortsezung des Manifesi's in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 28 Okt. zeigt offiziell an: „Der erste Konsul ist diesen Morgen nach Rouen abgegangen. Madame Bonaparte begleitet ihn. Der Zwek dieser Reise, welche 10 Tage dauern wird, ist die Besichtigung der wichtigen Manufakturen des Departements der unteren Seine. — Der Gen. Andreossi, Botschafter der Republik bei Sr. brittischen Majestät, hat gestern seine Abschiedsaudienz gehabt."

Durch ein organisches Senatuskonsultum vom 18 ist verfügt, daß 5 Jahre hindurch jeder Fremder, welcher der Republik wichtige Dienste leisten würde, oder geleistet hätte, nüzliche Erfindungen oder Talente derselben widmete, oder große Etablissements errichtete, nach einem Jahr Ansässigkeit, durch einen Beschluß der Regierung, (auf einen Bericht des Ministers vom Innern und nach Anhörung des Staatsraths), das franz. Bürgerrecht, unter Leistung des Bürgereids, werde erhalten können.

Durch ein Senatuskonsultum vom nemlichen Datum ist das Geschwornen-Amt auf die Jahre 11 und 12 in den Departements der nördlichen Küsten, des Morbihan, von Vaucluse, der Rhonemündungen, des Var's, der See-Alpen, des Golo und Liamone, des Po's, der Doira, Sesia und Sturа, von Marengo, und des Tanaro, suspendirt; die Kriminalgerichte sollen in den benannten Departements nach Maasgabe des Gesezes über die Prozedur in Verfälschungsfällen eingerichtet werden.

Im Moniteur vom 28 findet sich folgender Bericht aus Bern vom 18: „Der Senat ist in unsre Mauern zurükgekehrt. Er ist unter Kanonendonner empfangen worden. Auf seinem Wege von Lausanne nach Bern traf er kein Hinderniß. Die verfassungsmäßigen Behörden treten ihre Verrichtungen wieder an. Die Kantone ernennen ihre Deputirte nach Paris. Nach langen Debatten hat die Diete zu Schwyz selbst ihre Auflösung erkannt. Die insurgirten Truppen trennen sich, und kehren in ihre Kantone zurük. Ihr Rükzug und ihre Auflösung geben mit größter Ordnung voe sich. Indessen bleiben im Gebürge einige Unruhstifter noch beisammen. Der franz. Minister Verninac ist mit dem Senat hieher zurükgekommen. Wir hatten in der Schweiz keinen andern diplomatischen Agenten, weil Frankreich die einzige Macht war, welche bisher unsre Republik anerkannt hatte. Daher war sie es auch allein, von der wir die grosmüthige Dazwischenkunft hoffen und erlangen konnten, welche die uns unvermeidlich bedrohenden Unfälle beschworen hat. Wir haben so eben erfahren, daß der Gen. Ney zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei unsrer Republik ernannt ist, indem der B. Verninac nach Paris berufen worden, um über unsre Lage, und die Begebenheiten, welche den Zeitpunkt bezeichneten, während dessen wir allen Geissein des Bürgerkriegs ausgesezt waren, Nachweisungen zu geben.

Der französische Geschäftsträger am Madrider Hofe, B. Heermann, ist in den lezten Tagen des Septembers, nach Empfang eines Kouriers aus Paris, nach Lissabon abgereist, wie man glaubt, um dem Prinzen Regenten, in Betref des Handels mit dem Gen. Lannes, Depeschen zu übergeben.

Im südlichen Frankreich dauern die Zwiespalten, auf Anlaß der neuen Religionseinrichtungen, noch immer fort, und werden bald durch die sogenannte fanatische Partei, welche die geschwornen Priester verabscheut, bald durch die sogenannte jakobinische genährt. Der erste Konsul richtete vor einiger Zeit bei einer öffentlichen Audienz ernste Ermahnungen an Lyoner Geistliche; es schien aber nicht, daß diese viel gefruchtet hätten.

Nach Pariser Briefen hat der Staatsrath Bourienne, der sich bei Gelegenheit eines Bankerotts zweideutig betragen, und Anlaß zu manchem Verdacht in Ansehung der Mittel, durch welche er sich bereicherte, gegeben hatte, seine Stelle als geheimer Sekretär des ersten Konsuls verloren, und alle Schriften, die sonst erst durch seine Hände giengen, sollen nunmehr unmittelbar an Bonaparte gerichtet werden.

Helvetien.

* Folgendes sind nähere und authentische Umstände von der Auflösung der Schwyzer Tagsazung. Die ersten nach Paris abgegangenen Berichte hatten würklich eine Kontre-Ordre an die franz. Truppen, welche im Begrif waren, in die Schweiz einzurüken, veranlaßt, indem man Anfangs zweideutigen Antworten aus Schwyz die günstigste Auslegung geben zu können geglaubt hatte; es mußte demnach, als aus allem erhellte, daß die Meinung der Schwyzer Tagsazung sehr weit von der verlangten Erfüllung der Proklamation entfernt war, erst um neue Befehle in Paris angesucht werden, und erst, als diese angelangt waren, erfolgte der Einmarsch der franz. Truppen. Während dessen hatte die gegenrevolutionnaire Partei das Nicht-Erscheinen dieser Truppen soviel möglich zu benuzen gesucht: zwischen dem 21 und 26 Okt. zogen wieder neue Truppen aus den kleinen Kantonen, aus Zug und Zürich, in Luzern ein; längs der Reuß wurde eine militärische Linie gezogen; der Kanton Baden wurde auf den 26 zu einer Versammlung aufgefordert; es wurden Befehle ertheilt, auf die helvetischen Auxiliartruppen, wenn sie anrüken sollten, zu feuern; bei einigen provisorischen Behörden war stark die Rede davon, Geisseln auszuheben, oder die Republikanischgesinnten forst wegzuräumen, ꝛc. Am 25 aber langte ein Adjutant des Gen. Ney, B. Bechet, in Luzern an, von wo aus er Aloys Reding wissen ließ, daß er ihn zu Luzern, oder sonst an einem dritten Ort,

Digitized by Google

zu sprechen wünschte. Reding wollte sich aber nicht von Schwyz entfernen, und schikte endlich Hirzeln und ein andres Mitglied der Tagsazung an den gedachten Adjutanten, mit der Erklärung, daß die Tagsazung nunmehr beschlossen habe, der Gewalt weichend, auseinander zu gehen, jedoch unter der früher angekündigten Verwahrung für künftige Zeiten im Namen der ganzen Schweiz. In der Nacht vom 26 kam auch an den provisorischen Ausschuß zu Luzern der Befehl aus Schwyz, sich aufzulösen; 3 Deputirte desselben übergaben am 27 die Archive dem Regierungsstatthalter, mit Hinterlassung einer besondern Protestation und Verwahrung im Namen des Kantons. Zugleich fiengen die Truppen an, wieder abzuziehen. — Bei der Ernennung der Deputirten des Senats nach Paris hatte Dolder auf 20 Stimmen 8, worauf er erklärte, daß er dem Vaterland nüzlicher zu seyn glaubte, wenn er an seiner Stelle bliebe. Der Gen. Ney, welcher nunmehr auch als bevollmächtigter Minister sich legitimirt hatte, wohnte hierauf der Sizung des Senats bei, und hielt an denselben eine Rede, worin er sich sehr stark gegen die Exzes der Gegenrevolution äusserte, und die Regierung aufforderte, sieeng und kräftig zu verfahren. — Die Zahl der in Zürich eingerükten franz. Truppen ist von ohngefähr 4 000 Mann. Dem Gen. Serras, der sie anführte, war von der provisorischen Regierung die feierliche Anzeige nach Baden entgegengeschikt worden, daß das Militär entlassen worden sey, (welches am Abend vorher geschehen war). Der neue Regierungsstatthalter Keller begab sich am 29 mit dem Gen. Seeras in die Versammlung der provisorischen Regierung, bei welcher sich der von Schwyz zurükgekommene Deputirte Hirzel befand, und erklärte ihr, daß sie von nun an aufgelöst wäre. Vorher hatte sie 2 Deputirte an den Gen. Serras geschikt, um ihn zu vermögen, daß er sie anerkennte; er sagte aber nach dem Regierungsstatthalter, als der einzigen Behörde, mit der er zu thun haben wolle. Am 30 wurden Husaren nach allen Distrikten des Kantons abgeschikt, um die Depeschen des Regierungsstatthalters wegen Wiedereinsezung aller helvetischen Beamten abzugeben. Am nemlichen Tag ergieng eine Proklamation, um das Tragen aller Kokarden, ausser der helvetischen, zu verbieten. Der Gen. Serras schien darauf zu bestehen, daß die Munizipalität, nebst andern Personen von der gegenrevolutionnären Partei, welche Lust zu haben schienen, helvetische Stellen beizubehalten, abgesezt würde. — Zu Zürich treten nun doch die Wahlkorps zur Ernennung von Deputirten nach Paris würklich zusammen; sie sind äusserst heterogen gebildet; man sieht darin neben Hirzel, Reinhard, Wyß, auf der andern Seite Wuhrmann, Rellstab, und einige von den zulezt verhaftet gewesenen Personen.

Italien.

Zu Parma ergieng unterm 23 Okt. folgende wichtige Urkunde: „Im Namen der franz. Republik. Mederich Ludwig Elias Moreau von St. Mery, franz. Staatsrath und Generaladministrator der Staaten Parma, Placenza, Guastalla, ꝛc. Eine zwischen Frankreich und Spanien am 30 Ventose des J. 9 (21 März 1801) geschlossene Uebereinkunft stellt die Staaten des Infanten Herzogs von Parma in die Disposition der franz. Republik. Da nun gedachter Fürst am 9 Okt. 1802 gestorben ist, so hat der erste Konsul entschieden, daß von gedachtem Zeitpunkt an die Ausübung der Souverainetät von Rechts wegen der franz. Republik übertragen sey. Er hat hierauf die Augen auf mich geworfen, und mich zum Generaladministrator gedachter Staaten ernannt. Demnach verfüge ich: 1. daß vom 9 Okt. an gedachte Staaten, mit allen Souverainetätsrechten, Besizungen ꝛc. der franz. Republik zugehören; 2. die von dem verstorbenen Herzog vor seinem Tode errichtete einstweilige Regierung ist aufgelöst. 3. Alle bisherigen Staatsdiener fahren fort, ihr Amt zu verwalten. 4. Alle öffentlichen Urkunden gehen im Namen der franz. Republik, und haben den gedoppelten Kalender, den der franz. Republik und den alten. 5. Nichts darf von Seiten der Staatsverwaltung oder Gesezgebung ohne meine Genehmigung angeordnet werden. 6. Allen Beamten ꝛc. wird die pünktlichste Verwaltung ihres Amts empfohlen. 7. Diese Verfügung wird gedrukt, und an allen Orten in Parma, Placenza, Guastalla ꝛc. kund gemacht und angeheftet. Parma, den 1 Brumaire J. 11 (23 Okt. 1802.) — Moreau St. Mery."

Der Senat der ligurischen Republik hat beschlossen, in dem Vorhof des Nationalpallasts zu Genua die marmornen Bildsäulen des Entdekers der neuen Welt, Christoph Columbus, und Napoleon Bonaparte's, aufzustellen.

Deutschland.

Beschluß des Konklusums vom 26 über den Unterhalt der Geistlichkeit.

„Fromme und milde Stiftungen müßten, wie jedes Privateigenthum, konservirt werden, doch so, daß sie der *landesherrlichen* Aufsicht und Leitung untergeben blieben. Um nun auch den Unterhalt dieser grosen Menge höherer und andrer unschuldigen Personen auf möglichste Art sicherzustellen, hätten die neuen Landesherrn alle solche Sustentationsgelder auf ihre nächsten Rezepturen anzuweisen, und als solche, welche das privilegirteste Unterpfand auf die Landeseinkünfte haben, jederzeit vierteljäheig in guten Münzsorten unverzüglich abführen zu lassen; daher auch ihren Gerichten keine Arrestanlegungen auf diese Alimentationsgelder zu gestatten. Die Kreisdirektorien hätten über den Vollzug alles dessen zu halten, und auf das erste Anrufen der Pensionisten, ohne Gestattung eines Termins oder einer Einrede, sogleich gegen die Zahlungsbehörde, welche sich mit der Quittung über die geschehene Zahlung nicht ausweisen könne, die bereiteste Exekution zu erkennen und zu vollziehen; bei eintretender weiterer Zahlungsgefahr aber die Revenüen, so weit sie zu diesem Zweke nöthig, in unmittelbare Administration zu nehmen. Bei der zweiten Klasse, nemlich bei denjenigen geistlichen Ländern, welche nicht ganz oder gröstentheils mit ihren Residenzen an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen und meisten Lande diseits Rheins haben, seyen sowohl in Ansehung der standesmäßigen Unterhaltung der unter den gegenwärtigen Veränderungen leidenden Personen, als wegen der Sicherstellung der Dienerschaften des Landes, auch kirchlichen, religiösen Verfassung, und dergleichen, alle diejenigen Grundsäze in Anwendung zu bringen, welche hier oben bei der ersten Klasse schon festgesezt worden. Nur erfordere die Vertheilung der Sustentationssumme und der Fonds, worauf solche gegründet würden, in diesen Landen nothwendig nähere Bestimmung. Diesemnach fielen die auf einzelnen Theilen insbesondre ruhende Lasten, z. B. die Unterhaltung eines mittelbaren Klosters, die Uebernahme der Beamten und Diener eines einzelnen Amtes, und der-

Digitized by Google

gleichen mehr, denjenigen neuen Herrn allein zur Last, die solche einzelne Theile allein erbleiten; sonderlich könne die Erhaltung der domkapitelischen Personalien und der Individuen aller geistlich- und weltlichen Korporationen, die ihre eigenen Fonds gehabt haben, bei einem vertheilten geistlichen Lande nicht in die ganze Masse geworfen werden, sondern nur denjenigen, welche die Gefälle und Güter solcher Domkapitel und Korporationen bekommen, zufallen, und unter diesen verhältnißmäßig vertheilt werden. Zur Vertheilung unter sämtliche neue Theilhaber eines solchen Landes blieben also nur die auf das Ganze sich beziehenden Lasten übrig, wohin denn vorzüglich die Sustentationssumme des von der Regierung abtretenden geistlichen Landesherrn gehöre. Sämtliche Theilhaber hätten sich hierüber alsbald unter sich zu verstehen; sollten jedoch desfalls keine gütliche Arrangements binnen 4 Wochen zu Stande kommen, so hätten die Kreis-Ausschreibämter und in dem kur- und oberrheinischen Kreise, wo dieser Fall vorzüglich eintrete, Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam diese Gegenstände zu erörtern, und die erforderlichen Bestimmungen zu treffen. Bei der dritten Klasse, nemlich denjenigen Landen, wo die geistl. Regenten ihre Residenzstädte auf der linken Rheinseite mit den dortigen Landen verloren, doch auch noch beträchtliche Besizungen diſſeits Rheins behalten hätten, komme vorzüglich die höchste Person Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, als Kurfürsten des Reichs, mit deren Domkapitel und Dienerschaften in sorgliche Betrachtung. Da die übrigen diſſeits rheinischen kurfürstl. Lande und ihre Einkünfte bei weitem nicht hinreichten, alle diese Sustentationen zu bestreiten, zumal dem Domkapitel zu Trier auf dieser Seite keine eignen Fonds geblieben, so werde nichts übrig seyn, als den Unterhalt Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier auf 100,000 fl. zu bestimmen, und solchen auf das ganze Reich zu nehmen; indem nicht zu zweifeln sey, daß sämtliche höchst- und hohe Stände des Reichs für diesen einzigen, in jedem Betrachte die größte Rükſicht verdienenden, höchsten Kurfürsten des Reichs, falls nicht noch zu Entreichtung dieser jährlichen 100,000 fl. ein andrer verläßiger Fond ausgemittelt werden sollte, ihre desfallsige römermonatlichen Beiträge gern leisten würden. Es sey dahrr nicht nur zu diesem Ende, sondern auch wegen der Kammrrzieler eine schleunige Berichtigung der Reichsmatrikel, in Ansehung der in den rheinischen Kreisen von mehreren Landen, auf der rechten Rheinseite liegenden Theile, sehr nöthig; wozu ebenfalls Kurmainz und Hessenkassel der Auftrag zu rrtheilen seyn werde. Den kreisausschreibenden HH. Fürsten eines jeden Kreises werde der Einzug dieser Römermonate und die rtwa erforderliche Exekution aufzutragen, auch dabei zu verordnen seyn, daß auf die bestimmten Termine die Raten der einzelnen Kreise aus den Kreiskassen in einer Summe an Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier entrichtet werden sollten. Dann sey unter vorgängiger Einverständniß mit den vermittelnden HH. Minisiern festzusezen, daß die Reichsstadt Augsburg dem H. Kurfürsten von Trier sein bischöfliches Schieß, und die für Ihre Dienerschaft nöthigen Erbäulichkeiten in ihrem gegenwärtigen meublirten Zustande, nebst den bisher gehabten Immunitäten, in ihrem ganzen Umfange lebenslänglich ungestört zu belassen habe. Die neuen Besizer der Reste der kurtrierischen Lande hätten dagegen, da sie mit diesem Unterhalte ausser ihrem römermonatlichen Antheile ganz verschont bleiben, einen verhältnißmäßig größern Antheil des teierischen Domkapitels und der trierischen Dienrrschaft zu übernehmen; die billige Ermäßigung und Bestimmung dieses Pensionen-Antheils sey ebenfalls Kurmainz und Hessenkassel aufzutragen. Der noch verbleibende Rest dieser Pensionen falle dem gesamten deutschen Reiche zur Last, und sey entweder duech einrn auszumitteinden Fond, oder in Gemäßheit §. 34 des Plan général durch Assignationen aufzubringen. Auf alle übrige, zu dieser Klasse gehörige, geistliche Regenten, Domkapitel, Dienerschaft, Mediatstifter, Klöster, Stiftungen, geist- und weltliche Köperschaften, Landes- und kirchliche Verfaßungen sey zwar alles dasjenige ebenfalls anwrndbar, was desfalls bei der ersten und zweiten Klasse festgesezt worden; rs verstehe sich jedoch von selbst, daß der Unterhalt aller zu dieser Klasse gehörigen Personen, insofern ihre Fonds nicht ganz auf dieser rechten Rheinseite liegen, nicht so beträchtlich, als bei der ersten und zweiten Klasse ausfallen könne, sondeen, daß solcher vorzüglich nach den ihnen auf dieser Seite noch zustehendrn Einkünften zu bemessen sey. Es könne daher auch bei solchen Domkapiteln und Stiftern der Unterhalt nicht auf 9/10 Theile ihrer vormaligen Einkünfte festgesezt werden. Dir Dieneeschaften hingegen, welche nicht lokal und in den diſſeitigrn Aemtern angestellt sind, könnten nur nach dem Verhältnisse, worin die diſſeits rheinischen Reste der Lande zum ganzen Lande ständen, von den neuen Besizeen einige Unterstüzung gewäetigen. Ueberdaupt aber sey diese Fürsorge nur auf diejenigen Kapitularen und Diener einzuschränken, welche ihren Regenten auf die rechte Rheinseite gefolgt, und auch inzwischen ihren Wohnsiz nicht jenseits aufgeschlagen hätten; welcher Grundsaz allgemein auf alle Klaſen anzuwenden sey. Bei der vierten Klasse, welche diejenigen geistlichen Regenten mit ihren Domkapiteln und Dienerschaften betäfe, denen auf dieser Rheinseite, wie z. B. dem H. Fürstbischofe zu Basel, sehr wenig an Landen und Einkünften übrig bleibe, werde die Fürsorge des ganzen Reichs eintreten müssen, um einen Fond auszumittein, woraus ihr billiger Unterhalt hergenommen werden könne. Indessen hätten diejenigen Landesherrn, welchen die Ueberreſte solcher Lande, auch der Einkünfte der Domkapitel, und anderer Korporationen zufielen, nach deren Verhältnisse für den Unterhalt der leidenden Interessenten zu sorgen. Bei der fünften Klasse, nemlich bei denjenigen geistlichen Regenten und Körperschaften, welche jenseits alles verloren, z. B. dem H. Füestbischofe von Lüttich mit Ihrem Domkapitel und Dienrrschaft, sey deren Schiksal, sonderlich des H. Füesten zu Lüttich, in jedem Betrachte sehr bedauerlich und zu beklagen. Sie hätten wohl zum Theil noch nicht alle Hofnung verloren, in ihrem Vaterlande Ihren künftigen Unterhalt zu finden; der H. Fürst zu Lüttich selbst aber, mit allen übrigen, könne nur der Fürsorge kaiserl. Majestät und des gesamten Reichs angelegentlichst empfohlen werden. Was endlich die sechste Klasse, derjenigen Geistlichen und Diener, betreffe, deren Körperschaften jenseits auf der linken Rheinseite aufgehoben werden, jedoch noch mehr und weniger Güter auf dieser rechtrn Rheinseite haben, welche nach dem dritten Prinzip drs neuen Plan général künftig der Disposition der Seigneurs locaux überlassen seyen, verstehe sich von selbst, daß diese Seigneurs locaux, soweit diese Einkünfte reichten, den Unterhalt derjenigen Personen, welche als diſſeits des Rheins geborne, von dem französischen Gouvernement zu diesem Unterhalt ohne Pension auf diese Seite verwiesen worden, oder welche eben dieser Einkünfte und ihrer Administration wegen, um davon ihren Unterhait zu ziehen,

Digitized by Google

schon während des Kriegs auf dieser Rheinseite ihre Wohnungen genommen, auch diese Einkünfte bisher würklich genossen haben, — eben so wie alle andre neue Landesherrn diesen Unterhalt zu übernehmen, und zu diesem Ende diesen unglüklichen Individuen ihre Einkünfte, worauf ihnen ein begründetes Recht zusteht, lebenslänglich zu belassen, und über solche nur nach deren Tod anderweit zu disponiren hätten."

Oestreich.

Nach Wiener Nachrichten vom 24 Okt. war der Erzherzog Ferdinand am 23 nach Treviso abgereist, wo sich der Herzog von Modena befand. — (In öffentlichen Berichten aus Freiburg heißt es, man sey nunmehr offiziell benachrichtigt, daß der Herzog von Modena sich entschlossen habe, die ihm angewiesene Entschädigung anzunehmen.)

Wegen der immer zunehmenden Theurung war, nach Wiener Briefen vom 23 Okt., den Landständen in den Provinzen der Befehl zugekommen, das Militär mit Korn zu 2 fl., und mit Haber zu 1 fl. 30 kr. zu verpflegen. Der Metzen kostete im Marktpreis gegenwärtig beim Haber 3 fl., beim Korn 6 fl.

Rußland.

Fortsezung des Manifests in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.

„IX. Ein jeder Minister muß eine ununterbrochene Korrespondenz mit allen Orten haben, die unter seiner Verwaltung stehen, und von allen Sachen unterrichtet seyn, die daselbst betrieben werden. Demnach ist jeder Ort verpflichtet, an seinen Minister von allen laufenden Sachen wöchentliche Memoires, von schwierigen Sachen hingegen und von solchen, die eine schleunige Entscheidung fordern, besondre Vorstellungen zu schiken. Der Minister vergleicht eine jede Sache mit dem Nuzen und den Vortheilen aller derjenigen Theile, die ihm anvertraut worden, und macht, wenn er es für nöthig findet, seine Anmerknugen, auf Vorstellungen hingegen gibt er entscheidende Antworten, und theilt diese leztern sowohl, als die erstern durch Vorträge mit. Wenn diese Orte mit den Anmerkungen des Ministers auf ihre Memoires nicht einstimmig sind, so stellen sie ihm hierüber ihre Meinungen vor. Wenn aber der Minister, ohne auf ihre zweite Vorstellung Rükksicht zu nehmen, darauf bestehen sollte, daß seine Anmerkungen vollzogen würden; alsdann wird die Meinung der in diesen Orten assistirenden Personen ins Journal eingeführt, und die Vollziehung geschieht. — X. Wenn in irgend einer Sache die Macht des Ministers, deren Grenzen deutlich in jenen Instruktionen werden angezeigt werden, mit denen Wir nicht unterlassen werden, einen jeden von ihnen zu versehen, ihm nicht erlaubt, den Zweifel der Orte oder Beamten, die unter seiner Direktion stehen, aufzulösen oder irgend einige Schwierigkeiten abzuwenden, die sich in dem ihm anvertrauten Theile ereignen können, und Zeitverlust, überflüssige Ausgaben, Unordnung bei der Betreibung oder solche Folgen nach sich ziehen, die Hindernisse in den Weg legen, irgend etwas in einen bessern Zustand zu versezen; so kommt der Minister in solchen Fällen, nachdem er ein füglliches Mittel ausfindig gemacht hat, wie diese Hindernisse zu übersteigen sind, bei Uns mit einer Unterlegung ein, aus welcher man deutlich sehen könne, worin das Mittel, das er vorschlägt, bestehe, so auch die Ursachen, die ihn gezwungen haben, es vorzuschlagen, und endlich auch den Nuzen, der davon entstehen müsse. Wenn Wir nach Untersuchung dieser Unterlegung die von ihm vorgeschlagenen Mittel für nüzlich anerkennen, und sehen, daß sie weder eine Abänderung der existirenden Gesezе, noch eine Einführung oder Anordnung neuer Gesezе fordern, so schiken Wir diesem Unserm Minister seine Unterlegung, nachdem Wir sie eigenhändig bestätigt haben, wieder zu, um sie hiernach in Erfüllung zu bringen, und sie dem dirigirenden Senat zur Wissenschaft bekannt zu machen; welches er auch unverzüglich unternimmt. Wenn es sich aber zeigt, daß das von ihm in der Unterlegung vorgeschlagene Mittel mit einer Abänderung der existirenden Gesezе verbunden ist, oder neue Verordnungen fordert; alsdann werden Wir dem Minister, der Uns diese Unterlegung vorgestellt hat, befehlen, einen Ukas aufzusezen, welcher mit Unsrer Unterschrift und der Kontrasignatur dieses Unsers Ministers, nach der hiezu festgesezten Ordnung, dem dirigirenden Senat wird bekannt gemacht werden. — XI. Ein jeder Minister muß, bevor er Uns eine solche Unterlegung einreicht, dieselbe den übrigen Ministern zur gehörigen Vergleichung derselben mit den übrigen Theilen des Reichs, die sich unter ihrer Direktion befinden, vorläufig vortragen: im Falle einer Verlezung dieser von Uns verordneten Ordnung hat ein jeder Minister das Recht, Uns hierüber seine Vorstellung zu machen. — XII. Jeder der Minister muß Uns zu Ende des Jahrs durch den dirigirenden Senat von der Verwaltung aller ihm anvertrauten Theile, von denen aber die Sachen ausgeschlossen sind, die einem besondern Sekret unterliegen, schriftliche Rechnung ablegen. *Diese muß so* beschaffen seyn, daß man aus derselben sehen könne, was für ein Gebrauch von den Geldern gemacht worden, die zur jährlichen Unterhaltung dieser Theile verabfolgt sind, was für Fortgänge ein jeder dieser Theile gehabt hat, in was für einer Lage sie sich alle befinden, und was inskünftige von ihnen zu erwarten steht. — XIII. Der dirigirende Senat, nachdem er diese Rechnung im Beisein desselben Ministers untersucht hat, fordert von ihm, wenn es nöthig ist, Erörterung, vergleicht seine Anzeige mit den Rapporten, die dem dirigirenden Senat im Lauf desselben Jahres gerade von den Orten zugestellt worden, durchsieht alle Ukasen, die in dem Fache seiner Abtheilung in demselben Jahre von Uns erlassen worden, eben so auch die von Uns konfirmirten, und durch diesen Minister dem dirigirenden Senat bekannt gemachten Unterlegungen; und endlich kommt er, nachdem er alles dieses gethan hat, bei Uns mit einer Unterlegung ein, und stellt Uns die besagte Rechnung des Ministers, zugleich mit seiner Meinung über die Verwaltung und den Zustand der ihm anvertrauten Sachen vor."

(Die Fortsezung folgt.)

Da der junge Schweizer, welcher Anfangs des laufenden Monats die Universität Tübingen verlassen hat, um in sein Vaterland zurükzukehren, bis dato noch nicht bei seinen Eltern in Bern erschienen ist, und dieselben durch sein Ausbleiben in die größten Besorgnisse versezt sind; so wird er hiemit von ihnen mit inniger elterlicher Zärtlichkeit, und von ihren und seinen sämtlichen Freunden eingeladen, sie baldmöglichst aus qualvoller Aengstlichkeit zu reissen, und ihnen Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt und von den Ursachen zu geben, welche seine Zurükkunft gehindert haben mögen, damit sie solche allenfalls aus dem Wege räumen, und auch ihm Geld und seine seither bei seinen Eltern angelangte Effekten zukommen lassen könnten. Bern, den 25 Okt. 1802.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 309. 5 Nov. 1802.

Frankreich. (Aufsaz im Moniteur vom 29 Okt. gegen die englischen Journalisten.) — Helvetien. — Deutschland. (Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 30 Okt. Verhandlungen der achtzehnten Deputationssizung.) — Dänemark. — Rußland. (Beschluß des Manifests in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.)

Frankreich.

Nachdem der Moniteur am 28 Okt., nebst der Abreise des ersten Konsuls, die Abschiedsaudienz des Gen. Andreossi angezeigt hatte, erschien gleich am folgenden Tage in demselben Blatte ein neuer polemischer Artikel gegen die englischen Journalisten. In diesem heißt es: „Ein Theil der englischen Journalisten überläßt sich noch immer der Zwietracht; alle ihre Zeilen sind blutig: sie rufen laut den Bürgerkrieg über die westliche Nation, deren Frieden glüklich hergestellt ist, wieder herbei; alle ihre Raisonnements, alle ihre Hypothesen drehen sich um diese beiden Punkte: 1. Beschwerden gegen Frankreich zu erfinden; 2. mit gleicher Freigebigkeit Bundsgenossen für sich zu erschaffen, und unter den grossen Mächten des festen Landes Unterstüzung für ihre Leidenschaften zu suchen. Gegenwärtig klagen sie besonders über die Schweizer Angelegenheiten, deren glüklicher Ausgang ihre eifersüchtige Wuth erregt. Wie es scheint, hätte es ihren Leidenschaften weit behagt, wenn der Bürgerkrieg diese unglükliche Nation zerrissen hätte, wenn die benachbarten Mächte sich durch die Gewalt der Umstände hätten hinreissen lassen, und die Eintracht des festen Landes von neuem gestört worden wäre. Die Proklamation des ersten Konsuls hat den Faden aller dieser Intriguen zerrissen. Sie rufen den Lüneviller Traktat an, der das Daseyn der helvetischen Republik sichert, und diese also von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Dazwischenkunft Frankreichs überzeugt. Zudem ist ist von allen europäischen Mächten England die einzige, die kein Recht hat, den Lüneviller Traktat in diesem Stük anzurufen, da es die einzige ist, welche sich geweigert hat, die helvetische Republik anzuerkennen. So hat sie auch die italienische Republik, die ligurische und den König von Toskana verkannt. Wir wissen, daß sie seit einem Jahre, ohngeachtet die franz. Regierung lebhaft in sie drang, in Ansehung dieser Staaten und der im Lüneviller Traktat bedungenen Angelegenheiten des festen Landes, auf der nemlichen Weigerung bestanden ist. England hat weder zu Bern, noch zu Mailand, Genua und Florenz, diplomatische Agenten. Die englische Regierung beklagt sich also nicht, und kan sich in der That nicht beklagen, über das, was sich in Ländern ereignet, deren politische Existenz sie nicht erkennt, und mit denen sie keine öffentlichen Verhältnisse unterhält. Noch weit lebhafter erregen die deutschen Angelegenheiten die Eifersucht dieser Faktion von Zeitschriftstellern; das kräftige und edle Benehmen, durch welches Rußland und Frankreich den Dank aller Völker, Städte und Fürsten Deutschlands verdient haben, ist ein Stof zu Beschwerden für jene Unruhstifter. Der König von England hat alle deutschen Einrichtungen anerkannt, er ist ihnen beigetreten, wie das Votum seines Ministers am Reichstag zu Regensburg hinlänglich beweist, und das englische Kabinet, zufrieden, daß sein Interesse in Betracht gezogen und verschont wurde, erhebt deshalb nicht die mindeste Klage. Die englischen Pasquillanten hingegen schreiben, daß der vom König von England als Kurfürsten von Hannover ausgedrükte Willen nicht der Wille der englischen Nation sey. Welchen andern Anspruch hätte aber eine Inselmacht, um sich in die deutschen Angelegenheiten zu mischen? Wie tief müßten nicht Rußland, Oestreich, Preussen, Schweden, Dänemark, Baiern, ꝛc., und die franz. Republik, gesunken seyn, wenn sie über ihre Grenzangelegenheiten nicht ohne die Genehmigung einer Macht unterhandeln und abschliessen könnten, welcher diese Angelegenheiten eben so fremd sind, wie unser diplomatisches Recht, welche allein die Rechte der unabhängigen Nationen und der Meere verkennt? — Die Verhältnisse zwischen Frankreich und England sind der Traktat von Amiens, der ganze Traktat von Amiens, nichts als der Traktat von Amiens. Die Bundsgenossen, welche die Parteischriftsteller zu London auf dem festen Lande für sich erschaffen, existiren glüklicher Weise, so wie ihre Beschwerden, nur in ihrer regellosen Einbildungskraft, in den gehäßigen, eifersüchtigen Leidenschaften, von denen sie gequält werden. Mit allen ihren Wünschen rufen sie die östreich. Truppen herbei, sie sammeln und bilden Armeen im Tirol; aber Thugut ist nicht mehr, und Sr. Majestät dem Kaiser ist es wohl bekannt, daß die östreich. Macht, weil sie sich zweimal solchen treulosen Aufhezungen überließ, zweimal an den Rand des Abgrunds gerathen ist. Weit entfernt, das Blut der Unterthanen aufzuopfern, das ihm so theuer ist, beschäftigt sich der Wiener Hof, verschuldet durch die Rükzahlungen, die er mit allzu grosser Redlichkeit für die Subsidien der ersten Feldzüge an England leistet, blos mit Verminderung seiner Ausgaben. Er könnte mit allem Rechte, anstatt das Geld zurükzugeben, das er für die Sache der englischen Regierung ausgegeben hat, von dieser Macht 5 bis 600 Millionen zur gerechten Entschädigung für die Kosten des Kriegs fordern. In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts sagte Kaunitz zu einem preussischen Minister, der seine Abschiedsaudienz nahm: der König Ihr Herr wird einst erfahren, wie lästig der Bund mit England ist. Und, wenn Preussen seine Grenzen von den Feinden überzogen sah, so unterlag seine geplünderte Hauptstadt nicht, und das verdankte es jenem Könige glorreichen Angedenkens, jenem Heere, das man lange zum Muster aufstellen wird. Hört man nicht auch die englischen Journalisten laut die russischen Armeen herbeirufen? Haben aber die russischen Armeen vergessen, daß, als sie in den holländischen Sümpfen preisgegeben worden waren, England sie verläugnet hat, daß man, den Rechten der Nationen zum Troz, sie

Digitized by Google

nicht in die Auswechslung der Gefangenen mit begreifen wollte? Werden die Russen, die Schweden, die Dänen, nicht lange noch der unerhörten Ansprüche gedenken, welche das Blutbad von Kopenhagen veranlaßten? Wahrlich das theuerste Gut, die erste Angelegenheit, und das feste Land ist tief davon überzeugt, ist der Frieden. Man weiß zu gut, daß ein Krieg auf dem festen Lande nichts bewürken würde, als alle Reichthümer des Handels, alle Kolonien der Welt, in der Hand einer einzigen Nation zu konzentriren. Rußland und Frankreich, verbunden durch eine gegenseitige Achtung, durch gemeinschaftliches Interesse, durch den festen Willen, den Frieden vom festen Lande zu erhalten, würden unsre unruhigen Geister bezwingen, deren lärmvolle Politik die englischen Zeitungen begeistert, wenn der Einfluß ihrer Pasquille es jemals dahin brächte, daß das weise Ministerium, welches Grosbritannien regiert, beseitigt würde. Man nenne eine einzige Macht des festen Landes, die in den lezten 100 Jahren, wenn sie sich von den Grundsäzen einer gesunden Politik entfernte, nicht das tiefgedachte Wort des H. v. Kaunitz gerechtfertigt hätte." — Hier werden als Belege der König von Neapel und von Sardinien, der Kurfürst von Baiern, das Haus Oranien, Bern, Genua, Portugal, angeführt; sodann heißt es: „Der Friede Europa's ist fest gegründet, und sicherlich will kein Kabinet ihn stören; könnte es aber geschehen, daß Leute, welche die Menschheit und die Ruhe der Welt hassen, zu einigem Kredit im drittischen Kabinet gelangten, so würde es ihnen nicht gelingen, alles Gute zu verhindern, das beide Nationen von ihrem Friedenszustand und ihren neuen Verhältnissen zu erwarten berechtigt sind. Uebrigens ist es dem französischen Volke nicht unbewußt, daß es eine grose Masse von Eifersucht erregt, daß man es lange mit innern oder auswärtigen Zwiespalten wird heimsuchen wollen; daher bleibt es auch stets in der Stellung, welche die Athenienser der Minerva geben: Den Helm auf dem Kopfe, und den Speer aufrecht; durch drohendes Verfahren wird man nie etwas von ihm erlangen, die Furcht hat keine Gewalt über das Herz der Tapfern."

Einige Stellen des obigen Artikels scheinen besonders mit dem Umstande in Verbindung zu stehen, daß nach den lezten englischen Blättern (vom 22 Okt.) H. Pitt seine alten Verhältnisse mit Lord Grenville und seiner Partei wieder angeknüpft haben sollte, woraus man folgerte, daß die kriegerische Partei sich im Parlament genug verstärken würde, um auch auf den Geist und das Personale des Ministeriums Einfluß zu bekommen. Zugleich las man wieder Nachrichten von Linienschiffen, die ausgerüstet werden sollten, von geheimen Ordren, die nach allen Welttheilen abgeschikt würden, von Konferenzen zwischen den Chefs der Land- und der Seemacht, u. s. w. Indessen hieß es im Times, daß an keine Schiffe Befehle ergangen wären, als an solche, die stets zum Friedens-Etat gehörten; von H. Moore's Sendung wollte man nun wissen, daß sie nicht nach Wien, sondern nach Petersburg gegangen wäre, (wo der neue englische Minister, Sir John Warren, am 5 Okt. eingetroffen ist); endlich hieß man nun auch die Abreise des Lords Whitworth nach Paris, und des Gen. Andreossi nach London, wieder für sehr nahe, und einige Blätter sprachen von einem Einverständniß wegen Malta's, zufolge dessen diese Insel dem Kaiser von Rußland übergeben werden würde. Unter diesen Umständen schwankte natürlicherweise der Zustand der Fonds: am 21 waren sie wieder etwas gestiegen, die konsolidirten 3Procent zu 68, das Omnium zu weniger als 10 Diskonto; am 22 fielen sie aber wieder, jene unter 68, dieses aber auf mehr als 10 Diskonto, was aber zugleich inländischen Handels- und Finanzverhältnissen zugeschrieben wurde. Zu Paris standen die 5Procent am 28 etwas unter 54 Francs.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 30 Okt. Die während der lezten 2 Monate in der helvetischen Republik versuchte Gegenrevolution hat nun durch die französische Militärbesezung des Landes dasjenige Ziel gefunden, das ihr von allen hellsehenden Personen bei ihrem ersten Ausbruch vorhergesagt ward; aber auch unabhängig von dieser an sich selbst und in ihren weitern Resultaten höchst wichtigen Militärokkupation, müssen die neuesten Vorgänge, für die bevorstehenden Schiksale Helvetiens sehr, und in einem traurigen Sinne folgereich seyn. Das helvetische Volk war der französischen Truppen, ihrer Requisitionen und des fremden Einflusses müde, zur Zeit, da die neue Regierung, die allerdings als mit jenem Einflusse noch genau verbunden angesehen war, eingesezt wurde, und bald darauf die fremden Truppen die Republik verliessen. Entblößt von reeller Kraft, hätten ein fester Wille, eine grose Anstrengung, verbunden mit einer unermüdeten Thätigkeit, und wohlberechneten durchgreifenden Maasnahmen, die Schwäche deken, und Gehorsam gebieten sollen. Man würde sich indeß sehr irren, wenn man annähme, daß die zu Unterstüzung der Gegenrevolution erfolgte Bewafnung des Volkes, die Wiederherstellung der alten Ordnung, oder ihres Personals, oder irgend einer neuen Ordnung deabsichtet habe. Nur das Mißvergnügen, das in jedem kürzlich revolutionnirten Volke gegen die Gegenwart und jede existirende Regierung schwächer oder stärker würkt, wurde in Thätigkeit gesezt, und somit dem Hang zur Anaechie freier Lauf gelassen. Die Häupter der Insurgenten bedienten sich der Mittel, deren sich jeder Aufwiegler, um zu seinem Zweke zu gelangen, bedienen muß. Im Argau wurden einige hundert brodlose Baumwollenspinner und zurükgekehrte Emigranten zusammengeraft; in Baden weckte man den Haß gegen die Juden, die man der Plünderung Preis gab; in den Kantonen Zürich, Bern, u. s. w. bediente man sich häufig eines Kunstgriffs, den man vorher den Revolutionnärs von 1798 zum groben Vorwurf gemacht, und woraus man sich hauptsächlich den damaligen Erfolg ihrer Bearbeitung des Landvolkes erklärt hatte: man gab nemlich der leichtgläubigen Menge die heilige Versicherung, daß, wenn sie nur willig thäte, was man verlange, gewiß kein Franzos mehr den Schweizerboden betreten würde. Ein gegebner Antrieb greift leicht um sich. Der Schreken, den ein kleiner Haufe Insurgenten verursacht, wird durch hundertfältige Gerüchte und Bewegungen vergrösert. Getreue Untervögte und Weibel erklären die Sache. Die einen werden durch Drohungen, andre durch dunkle Gefühle, diese durch Gewohnheiten, jene durch religiöse Vorurtheile, Versprechungen, Hofnungen u. s. w., ohne daß einer weiß, was er will, oder warum es zu thun ist, in den Wirbel mitgerissen. Der friedliebende und ruhige Bürger ist irre gemacht, erschroken, er glaubt alles ohne Rettung verloren, und da die Beamten auf einmal entfernt werden, so ist selbst der Vereinigungspunkt entrissen, an welchen er sich bei der Rükkehr der Besinnung wieder anschliessen

Punkte. Wenn man die Sache nun einmal dahin gebracht hat, daß der rechtliche Mann sich nicht mehr zu reden getraut, so treten die Hauptanführer aus dem Dunkel hervor, und lassen sich da, wo das Volk hinlänglich dazu bearbeitet ist, eine widerrechtliche Gewalt übertragen, oder reissen sie an sich, da, wo das Volk in seinen Meinungen getheilt ist, oder einen Widerstand besorgen läßt. Andre Kantone glaubten klüger zu handeln, wenn sie den Umständen wichen, als durch revolutionnäre Bewegungen sich dazu zwingen liessen. Und so behauptete man dann endlich, daß das Volk seinen Willen einmüthig geäussert, daß Gott der Allmächtige das Unternehmen begünstigt und die Waffen gesegnet habe, während das Volk mit häufigen Garnisonen, gewaltthätigen Verhaftnehmungen und allen Arten der Unterdrükungen tiranisirt, und jede Aeusserung einer entgegengesezten Meinung oder richtigen Ansicht der Dinge gehemmt wurde. — Auftritte dieser Art könnten und würden sich zuverläßig bald gegen diejenigen erneuert haben, die jezt das Beispiel derselben aufstellten. Noch waren die Augen nur auf Einen Gegenstand, die Vertreibung der Regirung, gerichtet, und doch war kein Kanton, in dem sich nicht bereits schon Zukungen verschiedenartiger Wünsche und Anmaasungen äusserten. Was würde es gewesen seyn, wenn darüber ordentlich wäre eingetreten worden? und wie hätten die Kantonsregirungen vermocht, die Ausbrüche derselben zu dämmen? Die (würklich auch schon angewandten) Zwangsmittel der Milizen andrer Kantone sind selbst denen lästig, die sie gebrauchen, und müssen unfehlbar empören, und mitten unter den Zwiespalten, die im Innern eines jeden Kantons entstehen, noch Anlaß zu Zwiespalten zwischen Kantonen und Kantonen erzeugen. Selbst in den demokratischen Kantonen dürfte man sich nicht Ruhe und Ordnung versprechen; denn diese herrschten dort nie, und die anarchischen Gewohnheiten, die ausgestandenen Leiden, die mannichfaltigen gereizten Leidenschaften, würden die traurigsten Würkungen da hervorbringen, wo sie durch keine Kontrolle mehr in Schranken könnten gehalten werden. — Die leztern Ereignisse haben Helvetien in solche Verwirrung gebracht, und so alle Theile auseinander gerissen, daß dadurch die Nationalkraft auf einen Grad gelähmt ist, der es ihr unmöglich macht, die Theile wieder an einander zu hängen, oder Ordnung und richtige Verhältnisse unter dieselbe zu bringen. Die Armuth des Landes an Männern ist ein Hinderniß, um Hofnung übrig zu lassen, daß durch eigene Kraft Ruhe und Sicherheit wiederhergestellt werden könnten. Alle, auf welche die Nation einige Hofnung und Zutrauen sezte, wurden hervorgesucht, oder drängten sich hinzu. Sie wurden wechselsweise gesprengt, oder durch Umstände genöthigt, sich zurükzuziehen. Beides wirft Schatten auf sie, die ihnen bei jeder neuen Anstellung ungünstig seyn müssen. Unbekannte haben das Vorurtheil gegen sich, daß sie darum unbekannt blieben, weil es ihnen entweder an Kopf oder Herz, oder an beiden mangelte. Auch würden sie schwerlich sich gegen die vereinigten Anfälle der durch Beiseitsezung neuerdings gereizter Herrschsüchtigen jeder Partei halten können. Und so ist Helvetien endlich, durch fremde Politik, die vielleicht ihr eigenes Ziel überschritt, durch die Versuche der Föderalisirung, durch unhaltbare Amalgamationssysteme, durch die auf einander gefolgten Revolutionen in der Revolution, durch eine verkehrte Moderationssucht, durch eigene Leidenschaften und Thorheiten dahin gekommen, daß es — — ausser sich sein Heil aufsuchen muß. Jezt gründet sich die Hofnung der Ruhe auf Truppen, und die einer bessern Zukunft auf Schulanstalten.

Deutschland.

In der Deputationssizung vom 31 Okt. wurde ein ausführliches Konklusum in der Schuldensache gefaßt, und folgende Note von den Ministern der vermittelnden Mächte an den kaiserl. Plenipotentiarius und den kurböhmischen Subdelegirten verlesen; welche jene durch Begleitungsschreiben an den Direktorialgesandten zur Kenntniß der Deputation gebracht:

„Unterzeichneter hat am 4 d. M. (26 Okt.) eine Note des H. kaiserl. Bevollmächtigten und des H. kurböhmischen Subdelegirten empfangen, welche die nemlichen Mittheilungen und das nemliche Votum enthielt, die von denselben bei der ausserordentlichen Reichsdeputation vorgebracht worden waren. Sichertich empfängt er mit dem aufrichtigsten Eifer die Hofnung der sehr nahen Mitwürkung Sr. k. k. Majestät zu den Absichten der vermittelnden Mächte, und er ist weit entfernt, zu zweifeln, daß Se. kaiserl. Majestät nicht solche Vorschläge haben thun können, durch welche alle Schwierigkeiten geebnet seyn würden. Aber dieser Zwek kan eben so gut erfüllt werden, ohne daß die Deputation ihre Arbeiten verzögere. An diesen ist der Ruhe Drutschlands gelegen, und sie beschleunigen um so mehr den von Sr. kaiserl. Majestät selbst gewünschten Augenblik. Der Unterzeichnete ergreift mit wahrem Vergnügen diese Geirgenheit ꝛc. Regensbueg, den 18/30 Okt. 1802. — Baron v. Bühler. — Regensburg, den 8 Brum. J. 11. (30 Okt. 1802.) — Laforest."

Hauptverhandlungen der achtzehnten Deputationssizung, vom 21 Okt. *

Direktorium: „In der lezten Sizung hätten sich nicht nur diejenigen HH. Subdelegirten, welche über den neuen Plan général noch nicht abgestimmt haben, ihre desfalsigen Abstimmungen, sondern auch sämtliche HH. Subdelegirte ihre weiteren Aeusserungen über die jüngste erläuternde Note der HH. Minister der mediirenden Mächte vorbehalten. Man wolle daher diese Abstimmungen vernehmen." — Kurböhmen: „Ueber den Plan im Allgemeinen ist Subdelegirter abzustimmen noch nicht ermächtiget; ihm gestattet die gegenwärtige Lage der Sache und der ausdrükliche Befehl seines allerhöchsten Hofes für gegenwärtigen Augenblik nichts anders, als folgende Erklärung abzulegen: Der k. k. Hof hat, nach genommener Einsicht des, einer fürtrefl. Reichsdeputation vorgeschlagenen modifizirten, Entschädigungsplans keinen Augenblik gesäumt, dem kurböhmischen Subdelegieten aufzutragen, sich darüber mit derjenigen Freimüthigkeit zu erklären, welche dem grosen Vertrauen Sr. Majestät des Kaisers in die billige Denkungsart, sowohl Ihrer Mitdeputirten, als der hohen vermittelnden Mächte angemessen ist. Se. Majestät halten sich versichert, sie durch die gegenwärtige weitere Darstellung Ihrer Maasnehmungen und Gesinnungen zu überzeugen, wie sehr solche geneigschaftet sind, ihr wechselseitiges Vertrauen und Wohlwollen zu erzielen. Zu diesem Ende sieht der kurböhmische Subdelegirte sich veranlaßt, seine Aeusserungen darüber unter einem doppelten Gesichtspunkte vorzutragen; nemlich, unter jenem der strengsten Gerechtigkeit, der für Se. königl. Hoheit, den H. Grosherzog, der

* Diese Sizung wird ihrer allgemeineren Wichtigkeit wegen vor der 15, 16 und 17 gegeben, deren Hauptinhalt nachgetragen werden wird.

Digitized by Google

Reichsdeputation vorgelegten Reklamation; dann unter dem Gesichtspunkte jener konzilianten Gesinnungen und Schritte des k. k. Hofes, welche derselben zu gleicher Zeit angekündigt wurden. Unter dem ersten und wesentlichsten Gesichtspunkte ist das deutsche Reich verbunden, dem H. Grosherzog eine volle Entschädigung zu ertheilen; Oestreich ist berechtigt, auf die Erfüllung dieser traktatenmäßigen Verbindlichkeit zu dringen, und darauf zu bestehen; und die Reichsdeputation, da ihre Vollmacht nicht auf die Aenderung des Traktats, sondern ausdrüklich auf die Erfüllung desselben in dem 5 wie in dem 7 Art. lautet, ist nicht ermächtigt, in Vorschläge, welche dem einen dieser Artikel zuwiderlaufen, es sey denn mit freiwilliger Beistimmung des betreffenden Theils, zu willigen."

(Die Fortsezung folgt.)

Dänemark.

Es ist nunmehr eine Verordnung erschienen, wodurch eine jährliche Abgabe von Besizungen, so wie auch vom Nuzen und Gebrauch festen Eigenthums im Königreiche Dänemark befohlen wird. Der Eingang lautet also: „Friederichsberg, den 1 Okt. 1802. Wir Christian der Siebente ꝛc. thun allen kund: Es ist Unsern sämtlichen lieben Unterthanen mehr als genug bekannt, welche Veranstaltungen unter dem nun zu Ende gebrachten Kriege in Europa zur Sicherheit Unsrer Reiche und Länder gegen feindlichen Ueberfall, und um den Handel und die Schiffahrt zu beschüzen, Wir zu treffen genöthigt gewesen sind. Die grosen Summen sowohl, die dazu von Unsrer Kasse haben ausgezahlt werden müssen, als die übrigen wegen der im Preise steigenden nothwendigen Bedürfnisse zunehmenden Staatsausgaben, haben nicht durch die unterdessen veranstalteten extraordinairen Abgaben bestritten werden können, und die fortdauernden Anstalten, die Wir zur Beschüzung des Vaterlandes noch zu treffen Uns genöthigt sehen, erfordern so bedeutende Ausgaben, daß die gegenwärtigen, in ältern Zeiten aufgelegten, Abgaben dazu nicht hinlänglich sind. Die Nothwendigkeit erfordert daher, daß in sämtlichen Unsern Reichen und Ländern eine allgemeine Steuer angeordnet werde, die wir für Dänemark zu einer jährlichen Abgabe von dem Besize, der Benuzung und dem Gebrauche des festen Eigenthums bestimmt haben; insoweit sie aber den Landeigenthümer betrift, von dem Besize, Nuzen und Gebrauche sowohl privilegirten als unprivilegirten Guts ohne Ausnahme zu erlegen ist. Demnach anordnen und befehlen Wir also für Unser Königreich Dänemark Nachstehendes." — Nun folgt die sehr umständliche Verordnung, die in 4 Hauptstüke getheilt ist. 1. Von der Abgabe der Landgüter. 2. Von der Abgabe vom Zehnten. 3. Von der Abgabe von den Gebäuden. 4. Von verschiedenen Bestimmungen, die Ausführung der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften und die Erhebung betreffend. Von jeder Tonne Landes sollen, wenn ihr Werth zu 50 Rthlr. angesezt ist, 10 Schill. Dän. und so weiter, und wenn ihr Werth zu 100 Thalern angesezt ist, 14 Schill. erlegt werden ꝛc. — Eine ähnliche Verordnung ist auch für das Königreich Norwegen, und eine andre für die dänisch-westindische Inseln erlassen. — Ferner ist unterm 1 Okt. eine Verordnung erlassen, betreffend die Herabsezung einiger von den in der Verordnung vom 20 März 1799 angeordneten Abgaben von Waaren, so wie auch einige nähere Bestimmungen in Ansehung derselben. Beregte Verordnung ist daher mit dem Ausgange dieses Jahrs als aufgehoben anzusehen, und statt der dadurch angeordneten Auflagen sind vom 1 Jan. 1803 einige andre Abgaben zu entrichten.

Rußland.

Beschluß des Manifests in Betref der neuen Organisirung des Ministeriums.

„XIV. Wenn der Senat noch vor Ablauf des Jahrs aus den Rapporten, die er erhält, oder aus den Berichten der Gouvernementsprokureurs sieht, daß bei irgend einem Theile sich Misbräuche eingeschlichen haben, und daß die Sachen, die denselben betreffen, unordentlich und gesezwidrig betrieben werden: so muß in solchem Falle der Senat, ohne es bis zu einer andern Zeit aufzuschieben, sogleich von dem Minister dieses Theils Erörterung fordern, und wenn seine Antwort nicht befriedigend anerkannt wird, Uns hierüber eine Vorstellung einreichen. — XV. Alle Minister sind Glieder des Konseils, und haben Siz und Stimme im Senat. Der Konseil unternimmt nicht anders die Untersuchung der Sachen, als im Beiseyn von wenigstens fünf der Minister, unter deren Anzahl sich auch der Minister befinden muß, in dessen Fache die Sache traktirt werden soll. Gewöhnliche Sachen werden in der Kommitte'e traktirt, die blos aus ihnen zusammengesezt ist; für andere Sachen aber, die eine besondere Wichtigkeit in sich schliessen, werden sich die übrigen Glieder des Konseils einmal in der Woche versammlen. — XVI. Der Kollege, als der Gehülfe des Ministers, wird von ihm in allen Sachen der ihm anvertrauten Theile gebraucht, und vertritt überall seine Stelle, wo er aus etwanigen Ursachen selbst nicht gegenwärtig seyn kan; ist aber blos für die Sachen verantwortlich, die von ihm selbst unterzeichnet werden. — XVII. Einem jeden Minister werden Tage in der Woche bestimmt werden, an welchen ihn alle, die in seinem Ministerio Angelegenheiten an ihn haben, ohne Hinderniß sehen, und ihm in den dazu festgesezten Stunden ihre Bedürfnisse vorstellen können. Diese Tage können nicht eher verändert werden, bis darüber in den Zeitungen vorläufige Anzeige geschehen. — XVIII. Die Minister müssen sich unverzüglich beschäftigen mit der Organisation ihrer Kanzleien, mit der Einrichtung der Ordnung bei Betreibung der bei ihnen einlaufenden Sachen, und mit der Verfassung des Etats für sie; und nachdem sie alles dieses im Lauf von drei Monaten beendigt, haben sie es Uns zur Bestätigung zu unterlegen. — XIX. Damit aber die Minister nichts hindern könne, unverzüglich ihr Amt anzutreten, so befehlen Wir einem jeden von ihnen, von den Beamten derjenigen Stellen, die unter seiner unmittelbaren Direktion stehen, eine einstweilige Kanzlei für sich zu formiren. Die Existenz solcher Kanzleien darf sich nicht weiter erstreken, als bis zum obbestimmten Termin. Gegeben in St. Petersburg am 8 Sept. 1802. — Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät Höchsteigenhändig unterzeichnet: Alexander."

In einem kaiserl. Ukas vom 1 Sept. heißt es: „Es ist Uns zu Ohren gekommen, als ob der bessere Theil des Adels, und so auch der Bürger, den Wahlen, und folglich auch dem Dienste, ausweichen. Hieraus folgt von sich selbst, daß die Landgerichte und die Rechtspflege in unsichere Hände kommen. Wir können Uns nicht vorstellen, daß aus Nachläßigkeit zum allgemeinen Wohl der Nacheifer in dieser erhabenen Laufbahn, und in den bürgerlichen, und besonders in den adelichen Gesellschaften verlöschen wäre. Und deswegen befehlen Wir dem dirigirenden Senat, an alle Gouvernementschefs die Verordnung ergehen zu lassen, dem Adel durch seine Marschälle und den Bürgern durch die Stadthäupter diesen Unsern Willen zu wissen zu thun, daß es Uns sehr angenehm seyn werde, wenn sie sich mit mehrerem Eifer zu ihren Wahlen versammlen, und mit möglicher Unparteilichkeit, kraft der Geseze, zur Bewürkung ihres eigenen und des übrigen Volkes Wohl, die besten Personen mit Anstellung bei den Posten beehren werden. Es wird, nebst der Erfüllung anderer Verpflichtungen, ein sicheres Zeichen ihrer wahren Liebe zum Vaterlande und ihres treuen Dienstes seyn, und Unserer Sorgfalt für sie entsprechen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 310. 6 Nov. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Franz. Unterhandlungen in Tripoli, Traktat der dortigen Regierung mit Schweden.) — Helvetien. (Einzug franz. Truppen in Schafhausen. Schreiben des Präsidenten Reding an den Gen. Ney vom 26 Okt.) — Deutschland. (Fortsezung der Verhandlungen der achtzehnten Deputationssizung. Anzeige der 21 Sizung. Konklusum wegen der Schuldensache.)

Grosbritannien.

Die englischen Blätter haben Nachrichten aus den Vereinigten Staaten von Amerika, nach denen im August, ohngeachtet 8,000 Mann neuer franz. Truppen auf 5 Linienschiffen in S. Domingue angekommen wären, die insurgirten Negern unter der Anführung von Toyssaints Söhnen ein Fort in der Nähe von Cap Francais erstürmt, und die ganze Besazung niedergemacht haben sollten. Indessen hält selbst der Courier de Londres diese Angaben für übertrieben.

Unter den vielen unverbürgten, und mitunter augenscheinlich falschen, Anekdoten des gedachten Blattes, bemerkt man diese, daß dem Adjutanten Rapp einer der ersten Kommis des Büreaus der auswärtigen Geschäfte nachgeschikt worden sey, um den Chefs der Schweizer Gegenrevolution gemäßigte Vorschläge zu thun, nach deren Verwerfung erst Truppen einrüken sollten. Auch behauptet der Courier de Londres, die franz. Regierung verlange von der batavischen, unter dem Vorwande eines Aequivalents für die ihr zugedachten Entschädigungen in Deutschland, und zum Lohne für die franz. Eröfnungen in der bekannten Bülletinssache, eine Summe von einer oder anderthalb Millionen Pf. St., womit man die englischen Forderungen wegen der Gefangnen befriedigen wolle; zugleich sezt er hinzu, die Bülletinssache habe nur darum, weil die Schweizer Angelegenheiten in die nemliche Zeit fielen, einen so friedlichen Ausgang genommen; man sey aber von franz. Seite gesonnen, wenn man in der Schweiz geendigt haben werde, die vorgehabten Veränderungen in der batavischen Republik doch noch zu unterstüzen, ꝛc. — Einen neulichen Vorfall in Paris, da die Kuppel der Kornhalle in Brand gerieth, und viel Getreide von den Flammen verzehrt wurde, (nach dem Courier de Londres 8,000 Säke Mehl), leiht dieses Blatt, wie leicht zu erachten, allerlei Farben. Zugleich erklärt es, daß Bonaparte's Stern zu erblassen anfange, daß dieser junge Mensch nicht mehr umhin könne, sich vor den Launen des Glüks zu fürchten, daß er neulich zu H. v. Markoff gesagt habe: er wolle lieber seiner Kühnheit wegen fallen, als aus Furchtsamkeit; daß er über wenig Truppen zu einem auswärtigen Krieg disponiren könne, weil er die Gefahren im Innern zu gut fühle; daß er stets fortfahren werde, alles auf die äusserste Spize zu stellen, weil ein glüklicher Krieg ihn noch am ersten sichern werde — und was dergleichen Widersprüche mehr sind, die in einer und derselben Nummer neben einander erscheinen.

Frankreich.

Laut eines Berichts im Moniteur vom 29 Okt. war am 30 Sept. der B. Sebastiani zu Tripoli angelangt. Er wurde von dem Pascha mit der größten Feierlichkeit empfangen. Diese Regierung hat die Flagge der italienischen Republik anerkannt, welche auf dem Hause der franz. Legation aufgestekt, und mit 21 Kanonenschüssen des Plazes begrüßt wurde. B. Sebastiani erklärte, wie sehr es dem ersten Konsul angelegen sey, daß die christlichen Sklaven menschlich behandelt, und nicht mehr, unter welchem Vorwand es auch wäre, mit Stokschlägen zur Arbeit gezwungen wurden, indem diese Strafe in keinem christlichen Staate üblich sey; auch sollte man ihnen eine gesunde und hinreichende Nahrung geben. Er gab ferner zu erkennen, wie sehr der erste Konsul wünsche, daß der Pascha in gutem Vernehmen mit dem König von Schweden, einem der ältesten Freunde Frankreichs, lebe. Dem zufolge wurde unter franz. Vermittelung, durch den Obristen Sebastiani, Gesandten des ersten Konsuls in der Levante, am 10 Vendem. 11 (2 Okt. 1802) zu Tripoli, in der Barbarei, zwischen dem König von Schweden und dem Pascha von Tripoli ein Vertrag geschlossen, worin der Friede und das gute Vernehmen zwischen beiden Staaten wieder hergestellt, und die Verhältnisse zwischen denselben, nach dem Traktat von 1741, festgesezt werden, mit dem Beding, daß der König von Schweden dem Pascha, innerhalb 6 Monaten, eine Summe von 150,000 harten Piastern, und von künftigem Januar an, alle Jahre eine Summe von 8,000 harten Piastern in Tripoli auszahlen lasse. Dagegen verpflichtet sich der Pascha, sogleich nach der Bezahlung der besagten Summe, alle schwedische Sklaven ohne Unterschied auszuliefern. Der König bezahlt überdas noch 3,600 Piaster für die Schulden, welche seine Unterthanen in Tripoli gemacht haben. Alle seit dem 25 Sept. auf beiden Seiten gemachten Prisen werden zurükgegeben; und, um dem ersten Konsul Frankreichs seine Erkenntlichkeit für dessen Vermittelung zu bezeugen, bewilligt der Pascha dem H. Baron v. Armfeld, dem einzigen Offizier der schwedischen Marine, der in seiner Gefangenschaft ist, auf der Stelle die Freiheit. Würden mehrere gefangene schwedische Offiziers da gewesen seyn, so würde er die Freiheit aller dem ersten Konsul angeboten haben. Alle Feindseligkeiten hören von Stund an zwischen beiden Staaten auf, und die Ratifikation soll innerhalb 3 Monaten erfolgen, ꝛc. Von schwedischer Seite wurde dieser Traktat, dessen Urkunde zuerst im Moniteur erschien, vom schwedischen Kontre-Admiral, Baron v. Cederström, unterzeichnet.

Der gewesene Finanzminister Calonne, der zum zweitenmal von London nach Paris zurükgekehrt war, ist hier am 29 Okt. im 56 Jahre seines Alters gestorben.

Im Journal des défenseurs vom 30 Okt. wird es den englischen Journalisten als Inkonsequenz vorgerükt, daß sie über die franz. Dazwischenkunft in den Schweizer Angelegenheiten schimpfen, und von den russischen Maasregeln in der Republik der 7 Inseln nichts sagen, da die Fälle doch gleich seyen, und beide Mächte mit

Digitized by Google

gleich vollem Rechte handeln, ꝛc. — Nach Pariser Nachrichten vom 29 Okt. sollten mit mehreren auswärtigen Gesandten offizielle Kommunikationen Statt gehabt haben, in deren Verfolg der franz. Regierung die Intervention in den Schweizer Angelegenheiten ausschliessend überlassen bliebe. Ausserdem waren, nach denselben Nachrichten, die Supplementar-Entschädigungsforderungen des Wiener Hofs für den Grosherzog von Toskana und die Reklamationen des Hauses Hessenkassel wegen Vermehrung seiner Indemnitäten der Gegenstand von Unterhandlungen; man hielt jene nunmehr für gröstentheils zur Zufriedenheit aller interessirten Theile erledigt, und diese, für welche sich der Berliner Hof verwendete, waren nach Regensburg verwiesen. — In Ansehung der vor der Revolution und dem Kriege auf dem linken Rheinufer, sowohl in den ehemaligen deutschen, als in den französisch-deutschen Landen, im Dienste deutscher Erbfürsten angestellt gewesenen Beamten, war anfänglich bestimmt worden, daß die franz. Regierung ihnen ihren rükständigen Gehalt, bis auf den Tag der Auswechslung der Ratifikationen des Lüneviller Friedens, auszahlen, und den Fürsten überlassen bleiben solle, was sie fernerhin für sie thun, und ob sie dieselben pensioniren oder auf dem rechten Rhein-Ufer anstellen wollen, in welchen beiden Fällen ihnen der freie Abzug aus Frankreich mit ihrem Vermögen gestattet würde. Allein diese Verabredung sollte neulich dahin abgeändert worden seyn, daß die Bezahlung des rükständigen Gehalts von den Fürsten, in deren Diensten die Beamten ehemals standen, übernommen würde, und dieser Gehalt unter die Rubrik der Personalschulden gebracht werden sollte, zu deren Sicherheit die zur Entschädigung ertheilten Lande ebenfalls hypothezirt sind.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 3 Nov. Am 31 Okt. sind auch zu Schafhausen 500 Mann französische Truppen eingerükt; 3 Kompagnien marschierten gestern auf das Land ab, eine nach Neunkirch, eine nach Unter-Hallau, und eine nach Thäyingen, so, daß nun noch ungefähr zwischen 300 bis 350 Mann in der Stadt blieben. Mehrere Truppen sollen, wie man versichert, nicht kommen, ausser noch etwas Jäger zu Pferd, hauptsächlich aber nur, um Ordonnanzendienst zu versehen. Die ganze östliche Schweiz findet sich nun von den Franzosen besezt. Das Senatsdekret, vermög dessen zu Ernennung der Deputirten zur Pariser Konsulta geschritten werden soll, ist publizirt, allein in den Kantonen Schafhausen und Zürich hört man noch von keinen Anstalten zur Folgeleistung.

Die in Schwyz versammelt gewesene Tagsazung hat auch dem Gen. Ney von ihrer Auflösung durch folgende Note Anzeige gethan: „Der Präsident der Tagsazung der vereinigten Kantone, von Seite des H. Gen. Ney durch seinen Adjutanten H. Becket aufgefordert, sich zu erklären, ob die Tagsazung die Proklamation des ersten Konsuls der franz. Republik annehme, hat im Namen der Tagsazung die Ehre, dem Herrn General zu bemerken, daß sie schon unterm 15 d. M. den Entschluß genommen hat, ihre Vollmachten in die Hände ihrer Kommittenten niederzulegen, sobald franz. Truppen in die Schweiz einrüken würden, indem sie nie die Absicht hatte, sich der franz. Waffenmacht zu widersezen. — Da übrigens der bestimmte Bericht eingelangt ist, daß würklich die Städte Basel und Bern mit franz. Truppen besezt sind, so wird die Tagsazung nicht säumen, auseinander zu gehen. Zu gleicher Zeit benuzt sie diese Gelegenheit, um dem Herrn General zu erklären, daß infolge der erhaltenen Instruktionen, welche sie auf das treuste zu beobachten sich schuldig glaubt, sie die helvetische Regierung nicht anders als durch die franz. Waffen wieder hergestellt ansehe, noch auf das heilige Recht, welches die Nation hat, Verzicht thue, sich selbst zu konstituiren: ein Recht, das sie von ihren Voreltern geerbt hat, und ihr durch den Lüneviller Frieden feierlich bestätigt worden ist; und daß die Tagsazung fest überzeugt ist, die Schweiz werde ihre Ruhe und ihr Glük nicht anders finden, als insoferne man ihr die freie Ausübung dieses Rechts zuläßt. Man bittet demzufolge den Herrn General, dem ersten Konsul der franz. Republik dieses so gerechte und gegründete Begehren unter Augen zu legen, indem solches nicht nur der Ausdruk der Gefühle der Tagsazung, sondern zugleich der eines jeden für sein Vaterland gutdenkenden Schweizers ist. Gegeben in Schwyz, den 26 Weinmonat 1802. — Im Namen der Tagsazung der Präsident, Aloys Reding."

Deutschland.

Fortsezung der Hauptverhandlungen der achtzehnten Deputationssizung vom 21 Okt.

Kurböhmen: (Forts.) „Eben so wenig kan Frankreich, als mittontrahirender Theil des Lüneviller Friedens, mit andern Konventionen schliessen, oder aber Entschädigungspläne vorschreiben, welche irgend eine Stipulation dieses Traktats verlezen. Auch das freundschaftliche Amt eines Vermittlers bringt das Befugniß nicht mit sich, die Gerechtsamen eines mitinteressirten Theils, wider seinen Willen zu verkürzen. Diese Grundsäze fliessen aus den ersten Begriffen des Völkerrechts, auf deren Ausübung die Handhabung des Friedens und der Gerechtigkeit unter unabhängigen Staaten beruht. In Voraussezung dieser Grundsäze kömmt es demnach hier einzig darauf an, ob der erste Vermittlungsplan, oder aber der nunmehrige zweite modifizirte, der Vorschrift des 5 Friedensartikels gemäs, dem H. Grosherzoge für den Verlust von Toskana eine vollkommene Entschädigung ausmittle. Nun hat aber der kurböhmische Subdelegirte einer vortreflichen Reichsdeputation bewiesen, daß die in dem ersten Vermittlungsplane angetragene toskanische Entschädigung kaum mehr als ein Drittel des erlittenen Verlustes an Einkünften ersezte. Gegen diese Beweise sind weder von den verehrlichen Mitdeputirten, noch von Seiten der vermittelnden Mächte Zweifel oder Einwendungen vorgebracht worden; eben so wenig ist gegen die fernern Beweise der kurböhmischen Subdelegation, daß das, für das Grosherzogthum Toskana begehrte, vollständige Equivalent die Einkünfte desselben keineswegs übersteige, ein Widerspruch erhoben worden; sondern beides, die Reklamation und das Begehren des kurböhmischen Subdelegirten, wurden, lediglich und ohne Ausstellung, zur billigen Rükficht angenommen. Um so befremdlicher muß es demnach dem k. k. Hofe fallen, daß in dem modifizirten Entschädigungsvorschlage darauf gar keine Rükficht genommen, und daß, obschon darin beinahe für alle übrigen Reklamationen eine abhülfliche Maasnehmung getroffen wurde, dennoch nicht auf die geringste, angemessene Abhülfe für die unter alles Maas sinkende Verkürzung der grosherzoglichen Entschädigungsansprüche angetragen worden ist. Unter dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit kan demnach Sr. k. k. Majestät auf keine Art misdeutet werden, wenn Sie sich bemüssiget sehen, gegen die Annehmung des modifizirten Vermittlungs-

Digitized by Google

vorschlages die Gerechtsamen Ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders und Ihres Erzhauses abermal auf das feierlichste zu verwahren. Der kurböhmische Subdelegirte erachtet, daß gegen die Rechtmäßigkeit dieser Verwahrung kein wesentlicher, auf das Völker- und deutsche Staatsrecht gegründeter, Anstand obwalten könne: — nicht die Majorität der Deputationsstimmen, weil selbe nicht die Grenzen und den Endzwek der Deputationsvollmacht zu überschreiten befugt sind: — nicht die Unabänderlichkeit der Vermittlungsvorschläge, weil solche nach der Rechtmäßigkeit der Forderungen, und nicht leztere nach den Bestimmungen freundschaftlicher, aber aus keiner richterlichen Gewalt fliessenden Vorschläge eingerichtet werden müssen. Wie denn auch der erste Entschädigungsplan durch den zweiten in mehreren wesentlichen Punkten — nur nicht in dem hauptsächlichsten Reklamationspunkte, verändert worden ist; für welchen also eine billige, nachträgliche Abänderung mit keinem Rechte versagt werden kan. Eben so wenig könnte diesem Begehren die Einwendung, daß die Massa der Entschädigungen jener der Forderungen nicht gleich komme, entgegengesezt werden; denn, wenn dieser Fall vorhanden wäre, so würde es immer unbillig seyn, die Einschränkung einem einzigen Theile aufzubürden, die vielmehr durch eine verhältnißmäßige Entschädigungsverminderung aller interessirten Theile erzielt werden müßte. Allein der kurböhmische Subdelegirte kan nicht umhin, die Bemerkung beizufügen, daß in einem solchen Falle vor allem die Zahl der zu Entschädigenden auf die hiezu in dem Traktate ausdrüklich Berufenen zu beschränken wäre, wovon sich aber manche merkliche Abweichungen in beiden Planen von selbst darstellen. Se. Majestät sind weit entfernt, irgend Jemanden die darin angetragenen Zutheilungen zu misgönnen; allein Sie erwarten auch mit voller Zuversicht die wechselseitige Billigkeit, daß keiner unter den übrigen Mitinteressenten die alleinige Ausschliessung des Grosherzogs königl. Hoheit von einer gerechten verhältnißmäßigen Vertheilung der vorhandenen Entschädigungsgegenstände fordern werde. Wenn alles bisher angeführte unumstößlich erweiset, daß der k. k. Hof eine solche Abänderung der Vermittlungsvorschläge zu fordern berechtigt wäre, wodurch die Entschädigung des H. Grosherzogs gänzlich und vollkommen sicher gestellt würde, — so ist derselbe um so mehr berechtigt, eine solche Modifikation dieser Vorschläge zu erwarten und zu verlangen, wodurch diese Entschädigung, wenigstens in demjenigen weit eingeschränktern Maaße, geleistet werde, zu welchem der k. k. Hof seine Forderungen, aus freiwilliger Mäßigung und aus freundschaftlicher Rükſicht für die vermittelnden Mächte, und für seine Mitstände einzuschränken geneigt ist. Noch vor Erhaltung der in der vierten Deputationssizung angekündigten konzilianten Weisungen hatte der k. k. Botschafter in Paris der französischen Regierung solche Vorschläge zu einem Entschädigungssupplement für des Grosherzogs königl. Hoheit vorgelegt, welche eine nicht unbeträchtliche Verminderung der vollen Entschädigungsbeträge bezielten, jedoch von derselben nicht angenommen wurden. Allein nach Uebereinkommung der ihm den 8 Sept. von Wien zugefertigten Weisungen, machte der erwähnte Botschafter einen solchen Antrag, wodurch die Indemnität des Grosherzogs k. H. ungefähr auf die Hälfte seiner verlornen Einkünfte herabgesezt wurde. Dieser Vorschlag war mit dem Plane eines gutwilligen Austausches des kurpfälzischen Distriktes von Baiern am rechten Ufer des Inns gegen beinahe alle östreichische Besizungen in Schwaben verbunden, welchem zufolge der H. Kurfürst von der Pfalz für den Ueberschuß seiner Abtretung anderwärtig vollkommen schadlos gehalten worden seyn würde. Ueberhaupt war darin für das Interesse Sr. kurfürstl. Durchlaucht mit so billiger Rükſicht gesorgt worden, daß man sich die freiwillige Beistimmung dieses Fürsten allerdings versprechen durfte; — gleichwie denn auch durch den Antrag eines wechselseitig vortheilhaften Salzkontraktes dem wesentlichsten Anstand eines solches Tausches begegnet worden war. Allein, nach den lezten ans Paris angelangten Berichten hatte der k. k. Botschafter die ihm über diesen Vorschlag von der französischen Regierung versprochene Rükäusserung noch nicht erhalten. Indessen sind demselben durch spätere Weisung fernere so beschaffene Anträge mitgetheilt worden, wodurch er, falls die französische Antwort über den eben erwähnten Antrag ablehnend ausgefallen wäre, in den Stand gesezt wurde, die Unterhandlung unverzüglich durch fernere Vorschläge fortzusezen. — Der eine enthielt neue Modifikationen des obgedachten Tauschplanes; der andere war von allen diesfälligen Tauschanträgen getrennt. — Diese Vorschläge beruheten auf der Grundlage, daß des Grosherzogs königl. Hoheit etwas mehr als die Hälfte seiner gerechten Entschädigung aufgeben, und im Ganzen nur ohngefähr 1,800 000 fl. rhein. an Einkünften erhalten sollte. Jedoch war bei einer so ausserordentlichen Mäßigung der Wunsch billig, daß der Entschädigungszuwachs, wo nicht an das Salzburgische grenzen, doch in keinem weiter davon entfernten Reichskreise, als der Schwäbische ist, liegen sollte. — Dem k. k. Hofe ist aber, besagtermaaßen, noch unbekannt, ob und in wie ferne der k. k. Botschafter in Paris von der französischen Regierung die Gelegenheit erhalten habe, oder in den Fall gesezt worden sey, von diesen lezten Vorschlägen Gebrauch zu machen. Dem sey wie ihm wolle, so schmeichelt sich der k. k. Hof mit Recht, durch so geeignete Vorschläge die Beschaffenheit seiner vereinigenden Gesinnungen, und den grosen Werth, welchen er auf die freundschaftliche Zwischenkunft und Anträge der holden vermittelnden Mächte lege, augenscheinlichst erwiesen zu haben. Um so gerechter ist seine Hofnung, daß selbe nunmehr eine wechselseitige billige und freundschaftliche Rükſicht für das Erzhaus eintreten lassen, und eine solche schließliche Modifikation ihres Entschädigungsplanes belieben werden, wodurch der Beitritt desselben möglich gemacht würde. Vor allem erhellt aber aus den von dem kurböhmischen Subdelegirten angeführten Umständen, daß dem k. k. Hofe keineswegs die mindeste Schuld an der Verzögerung des vorliegenden Deputationsgeschäfts zur Last gelegt werden könne; derselbe muß vielmehr aufrichtigst bedauern, daß den besten Gesinnungen und zuvorkommenden Schritten seines Hofes von Seite der vermittelnden Mächte und der mitdeputirten Reichsstände nicht mit solcher wechselseitigen Bereitwilligkeit begegnet worden ist, wodurch allen Anständen auf eine oder die andre Art sehr leicht abzuhelfen gewesen wäre, und noch würklich abzuhelfen ist; — auch bringen die allgemeinen Verhältnisse keinen solchen Drang der Umstände mit sich, der in einer reifern Erörterung des Entschädigungsgeschäfts irgend welche Gefahr voraussehn liesse. Ganz Europa ist in Ruhe, und wünscht die Erhaltung des Friedens; Deutschland harrt seinem Schikſale mit geduldiger Standhaftigkeit entgegen; Frankreich hat alle Ursache, sich mit seinen Friedensvortheilen zu begnügen, und keine dem k. k. Hofe die Erfüllung der ihn betreffenden Stipulationen zu misgönnen, noch weniger zu versagen. —

Digitized by Google

Kaiser Alexander der Erste ist ein, den Frieden und die Gerechtigkeit liebender, Monarch, welcher in der äussersten Mäßigung des getreuen Freunds seines Reichs diesen neuen Beweis seiner wohlmeinenden Rüksicht nicht verkennen wird. Oestreich, weit entfernt, Jemandens Gerechtsame zu beleidigen, ist bereit, über die Hälfte seiner unstreitigen gerechtesten Foederungen, zur Erleichterung der allgemeinen Entschädigungen aufzuopfern, und erwirbt sich dadurch neue Rechte auf die Dankbarkeit des deutschen Vaterlandes. So sehr man endlich sein Benehmen in Ansehung der Besezung von Passau in ein ungünstiges Licht zu sezen bemüht war, so bietet es doch eine neue Bestätigung seiner Gesinnungsmäßigung dar. Von allen Entschädigungsgegenständen, die von Oestreich und Pfalz gleichmäßig angesprochen wurden, hat Oestreich dem kurpfälzischen Hofe alle übrigen eudig in Besiz nehmen, und seinerseits nur die einzige Stadt Passau besezen lassen. Bei gleicher Gültigkeit der Entschädigungsansprüche gebührte keinem von beiden ein gröseres oder ausschliessendes Besezungsrecht; da der Vermittlungsplan weder ein Recht dazu ertheilen konnte, noch auf irgend eine vorläufige Besitznehmung antrug. Allein, ohne alle diejenigen Umstände und Erläuterungen zu wiederholen, wodurch der k. k. Hof die Rechtmäßigkeit und reine Absicht seines disfälligen Besezungsschrittes bereits mehemals erwieß; so hat der kurböhmische Subdelegirte den Auftrag, sie durch folgende zwei Erklärungen ausser allem Schein eines Zweifels zu sezen: 1. daß, wie auch der k. k. Botschafter schon vor geraumer Zeit der französischen Regierung zu erkennen gegeben hat, — der k. k. Hof, so sehr er wünscht, daß von dem — dem H. Grosherzoge zugedachten — Gebiete von Passau die dazu gehörige Residenzstadt nicht getrennt werde, derselbe doch keineswegs darauf, als auf einem absoluten Bedingniß, beharre, sondern sich auch gegen einen andern des Grosherzogs königl. Hoheit zufliessenden Vortheil, die Absönderung der über dem Inn und der Donau liegenden Passauer Städte gefallen lassen würde. 2. Daß derselbe sich auch die würkliche Evakuirung dieser jenseits liegenden Theile von Passau auf den Fall gefallen lassen würde, wenn der H. Kurfürst von der Pfalz sich verbindlich machen wird, sie auch seinerseits so lange unbesezt zu lassen, bis durch irgend eine Uebereinkunft die Entschädigung Sr. königl. Hoheit des H. Grosherzogs in den Schranken der oberwähnten mäßigen Gesinnungen, gesichert seyn werde."

(Die Fortsezung folgt.)

In der einundzwanzigsten Deputationssizung erklärte Hoch- und Deutschmeister, er wolle von denen dem Orden zugedachten Entschädigungen keinen Gebrauch machen, weil Stifter, welche in den alten Landen weltl. Fürsten liegen, nicht zu Entschädigungen zu verwenden seyn dürften; er hoffe daher die Ausmittlung anderer Gegenstände. — Ueber die neueren Vorstellungen der Reichsstädte erfolgte das Konklusum: „Daß die 4 Reichsstädte Bremen, Hamburg, Augsburg, und Lübeck für die ihnen in dem Plan général zugedachten wichtigen Vortheile und zur Entschädigung geeigneten Objekte zur Entschädigungsmasse und in specie zur Ergänzung des reichserzkanzlerischen Einkommens konkurriren zu lassen, gerecht und billig, mithin dieses den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zu erkennen zu geben, und sich hierüber mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz herkömmlichermaaßen zu benehmen sey."

Folgendes ist das in derselben Sizung genommene Konklusum über die Schuldensache: „Da auch wegen der auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen müßte; so verstehe sich zuförderst von selbst, daß bei solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergiengen, Lezterer alle sowohl Kameral- als Landesschulden eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche respektive aus seinen neuen Kammer-Einkünften und Steuern eben so zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen. Bei solchen geistlichen Landen hingegen, welche unter Mehreren vertheilt würden, könne sich zwar der Gläubiger, wenn ihm ein Spezial-Unterpfand verschrieben sey, an diesem Spezialunterpfande allerdings dergestalt halten, daß derjenige Theilhaber eines solchen Landes, welcher diese Spezialhypothek besize, ihm einstweilen die Zinsen fort entrichten müsse; es seyen aber hiernächst diese Schulden, eben so wie diejenigen, welche nur eine Generalhypothek, oder auch nur Versionem in rem für sich, oder endlich die ihre bisher gehabte Spezialhypothek, z. B. die Zölle verloren hätten, als allgemeine Landesschulden unter sämtlichen Theilhabern eines solchen Landes in verhältnißmäßige Theile, und zwar die Kammerschulden nach dem Domainen-Ertrage, die Landesschulden aber nach dem Steuerkapitale zu vertheilen. Damit jedoch die Gläubiger bis zu dieser Austheilung nicht auf ihre Zinsen warten müßten, so hätte von solchen Kapitalien, denen es an einer Spezialhypothek fehle, der Inhaber des Hauptorts oder des gröstern Theils des Landes einstweilen, bis zur Abrechnung, diese Zinsen zu berichtigen, oder es hätten sich die Theilhaber da, wo die Theile nicht merklich verschieden seyen, wenigstens der Verzinsung solcher Kapitalien wegen einstweilen unter sich zu verstehen. Lägen hingegen die geistlichen Lande, von deren Schulden die Frage sey, zum Theil auf der linken Rheinseite, so seyen diejenigen Landesschulden, die ihre Spezialhypothek auf der linken Rheinseite hätten, oder die sonst nach dem Lüneviller Frieden geeignet wären, auf die franz. Republik überzugehen, von der zu vertheilenden Schuldenmasse eines solchen Landes voraus abzuziehen. Sollten aber etwa irgendwo noch nach dem 24 Aug. a. c. neue Schulden kontrahirt worden seyn, so hange deren Zahlung davon ab, ob würklich der Nuzen oder das Bedürfniß des Staats solche Geldaufnahmen noch erfordert habe."

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Hamburg ergieng unterm 20 Okt. Folgendes: „Demnach uns Bürgermeistern und Rath dieser kaiserl. freien Reichsstadt nichts angelegentlicher seyn kan, als das gute Vernehmen dieser Stadt mit den hohen auswärtigen Regierungen, so viel an Uns liegt, auf das vollkommenste zu unterhalten, und mit Grund voraus zu sehen ist, daß das öffentliche Tragen aufgehobener Orden und Dekorationen, von Seiten der dadurch beleidigten Regierungen, leicht einigen Anlaß zur Beschwerde geben dürfte: als sehen Wir Uns nicht allein gemüßigt, alles öffentliche Tragen aufgehobener Orden und Dekorationen hierdurch zu untersagen, und dieses Verbot allen sich hier Aufhaltenden oder Durchreisenden aller Nationen und Stände, welche in den Fall kommen könnten, öffentlich bekannt zu machen, sondern Wir versehen Uns auch zu ihrer gebildetern Denkungsart und zu ihrer Wohlmeinung gegen diese Stadt, daß sie sich dieser unabhelflichen Polizeiverfügung willig unterwerfen, und solchergestalt sich den unvermeidlichen Unannehmlichkeiten entziehen werden, welche im Gegenfall, bei aller sonstigen Achtung und Gastfreiheit gegen Fremde, von ihnen nicht abzuwenden seyn würden."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 310. 311. 7 Nov. 1802.

Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der Verhandlungen der achtzehnten Deputationssizung. Beschluß des Konklusums über die Schuldensachen.) — Türkei. (Auszug einer franz. Note über die Algierer Expedition.)

Helvetien.

Schweizer Grenze, 4 Nov. Von den 500 Mann, die am 31 zu Schafhausen einrükten, sind heute wieder ein Paar Kompagnien aufgebrochen; es heißt, sie marschiren gegen den Kanton Sentis, wo es etwas unruhig seyn soll. Diese Woche gab es Mishelligkeiten zwischen den Schafhauser Bürgern und dem franz. Militär; eine vermuthliche Folge hievon ist, daß heute von dem Kommandanten angekündigt wurde, die Bürgerschaft solle entwafnet werden. — In Folge des Senatsdekrets versammelten sich heute die Tagsazungen von 1801 und 1802 in Absicht der nach Paris abzuordnenden Deputirten, man konnte aber nicht einig werden, und nun bleibt die Sache bis künftigen Montag verschoben.

Bern, 30 Okt. Gestern Mittags ist Gen. Ney nach Aran verreist. Dermalen sind 9 Bataillons und 1 Regiment Jäger zu Pferd in Helvetien. In Graubünden waren bis zum 27 noch keine Truppen eingerükt; der Regierungsstatthalter Gaudenz Planta, welcher 45 Tage in Verhaft gewesen war, weil er seine Stelle nicht in die Hände der gegenrevolutionnären Behörde niederlegen wollte, war freigelassen worden, und hatte diese Behörde „der Häupter und Zuzüge" sofort aufgefordert, sich aufzulösen, welches dieselbe, jedoch mit dem nemlichen Vorbehalt, wie die meisten andern verbündeten Kantone, nach einer halben Stunde würklich that. — Im Leman ist auf den 31 Okt. in allen protestantischen Kirchen des Kantons ein Danksagungsfest für die besondere Waltung der göttlichen Vorsehung ausgeschrieben worden. — Der gewesene Direktor Ochs und der Kriegsminister Schmid von Basel werden sich, wie es heißt, als Privatpersonen nach Paris begeben. — In der offiziellen Anzeige, die der B. Verninac bei der helvetischen Regierung von seiner Zurükberufung gethan, heißt es: „Da der erste Konsul auf mein Gesuch, mich für die Dienstsachen und für meine eigenen Angelegenheiten nach Paris zu begeben, Rükficht zu nehmen beliebt hat, so — ꝛc."

Der Regierungsstatthalter Keller zu Luzern hatte am 22 Okt. das Kreisschreiben der helvetischen Regierung wegen Wiedereinsezung der konstitutionellen Behörden erhalten; er theilte die erhaltenen Aufträge dem provisorischen Ausschusse mit, und forderte ihn zur Niederlegung seiner angemaaßten Gewalt auf, so wie auch zur Entfernung der im Kanton befindlichen Schweizertruppen und zur Entwafnung der aufgestellten Miliz. Eine halbe Stunde nach Absendung dieses Schreibens, in welchem er dem Ausschuß 12 Stunden Bedenkzeit gab, erschienen 3 Offiziers im Namen des Obrist Husers, die dem Regierungsstatthalter die Briefe, die er von der Regierung in Bern erhalten habe, unter Drohungen abforderten. Da Keller sich weigerte, sie abzugeben, und ihnen die Verantwortlichkeit vorstellte, der sie und Obrist Huser sich durch ein solches Benehmen aussezten, so kehrten diese Offiziere bald nachher mit einem Detaschement Soldaten in sein Haus zurük, nahmen ihm die Briefschaften mit Gewalt weg, gaben ihm Hausarrest, und eine Wache von 4 Mann vor das Haus. Keller klagte über diese Gewaltthätigkeit beim Ausschuß, und fragte, ob sie mit oder ohne seine Befehle verübt worden? In beiden Fällen forderte er Genugthuung und Zurükstellung seiner Schriften. Einige Zeit nachher kehrte ein Offizier zu Kellern zurük, und zeigte ihm an, daß er wieder auf freien Fuß gestellt sey. Der Obrist Huser lasse ihn aber auf das Freundschaftlichste ersuchen, keine Verrichtungen eines Statthalters auszuüben. Keller versicherte, daß er seine Pflicht erfüllen würde; der Ausschuß hatte unterdeß nach Schwyz gesandt, um sich da Raths zu erholen, und am 23 erfolgte eine lange Antwort desselben, deren Inhalt war, daß der Ausschuß die helvetische Regierung nicht anerkenne, und hingegen Verpflichtungen gegen die in Schwyz versammelte eidsgenössische Tagsazung übernommen habe; diese bleibe er um so mehr getreu, da in der Tagsazung sich selbst noch Mitglieder jener Kantone befinden, die schon mit helvetischen Truppen besezt seyen; er werde daher nur der Gewalt weichen, und behalte sich für jede Zukunft alle die Rechte für den Kanton vor, die ihm zustehen ꝛc. Was Kellers Klage betreffe, so weise ihn der Ausschuß an die militärische Behörde, über die er nicht gebieten könne.

Landammann und Rath von Unterwald nid dem Wald erliessen unterm 25 Okt. Folgendes: „Mit diesem werden alle in den lezterigen Affairen Emigrirte von Unterwalden nid dem Wald peremtorisch aufgefordert, sich innert 14 Tägen vor unserm gnädigen Herren und Obern zu stellen; widrigenfalls alle diese Emigrirte um ihr Hab und Gut verfallen, und des Vaterlands verlustig erklärt seyn sollen." — Dis veranlaßte einen Befehl des Vollziehungsraths von folgendem Inhalt: „1. Die gedachte Vorladung ist hiemit für gänzlich ungültig erklärt, und als ungeschehen anzusehen. 2. Die helvetische Regierung sagt den bedrohten Personen und ihrem Eigenthum den besondern Schuz der Gesezе zu. 3. Jeder, welcher sich erlauben würde, irgend Jemand, unter welchem Vorwande es seyn möchte, an seiner Person zu verlezen, oder in seinem Eigenthum zu beeinträchtigen, wird es persönlich zu verantworten haben, und dafür nach der Strenge des Gesezes bestraft werden."

Beschluß des Vollziehungsraths vom 27 Okt. „Der Vollziehungsrath — in Erwägung, daß es dringend nothwendig ist, die Ordnung in der öffentlichen Verwaltung, welche durch die lezтern Ereignisse in den Monaten September und Oktober ist unterbrochen worden, auf das schleunigste wieder herzustellen, beschließt: 1. Die sämtlichen Verwaltungskammern der Kantonen sollen ihre

Digitized by Google

Rechnungen für die Monate September und Oktober dieses Jahrs unverzüglich dem Staatssekretär für das Departement der Finanzen eingeben. 2. Die Obereinnehmer der Kantone sollen ebenfalls ihre Rechnungen für diese zwei leztverflossenen Monate dem gedachten Departement ungesäumt umständlich und genau einsenden, und dieselben sowohl mit einem Verzeichniß ihres Kassazustandes als mit einem vollständigen Bericht über alles, was seit dem 1 Sept. in Rüksicht der Entrichtung der Auflagen vorgefallen ist, begleiten. 3. Die Obereinnehmer werden den Bezug der Auflagen, welche die bestehenden Gesezе verordnen, nach der Vorschrift derselben fortsezen. 4. Die Obersalzverwalter sollen dem Staatssekretär für das Departement der Finanzen unverweilt ihren Kassabestand nebst einem angemessenen Bericht über alles dasjenige, was sich in Betref des Salzhandels seit dem 1 Sept. in deren Arrondissement zugetragen hat, mittheilen. 5. Der Staatssekretär für das Departement der Finanzen, die Mitglieder der Verwaltungskammer, die Obereinnehmer, die Obersalzverwalter, und alle Beamte, welche dieser Beschluß betreffen mag, sind persönlich für die genaue Vollziehung desselben verantwortlich. 6. Die gehörige Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses ist dem Staatssekretär für das Departement der Finanzen aufgetragen."

Deutschland.

Fortsezung der Hauptverhandlungen der achtzehnten Deputationssitzung vom 21 Okt.

Kursachsen: „Die in der lezten Note der HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte (sub Nro. 1.) gemachte Einschränkung des Deputationsantrags, scheint nach dem Grundsaze, daß die Säkularisation durch Entschädigung dem Rechte eines Dritten in dem Entschädigungslande nicht nachtheilig seyn könne, diese Auslegung zu erfordern: Daß diejenigen literarischen Institute, welche diseits noch fortwähren, auch ihre in den säkularisirten sowohl als andern Ländern besizende Güter und Renten, nach wie vor, behalten; denn da diese Korporationen selbst der Säkularisation nicht unterworfen sind, so würde es ungerecht seyn, den entschädigten Fürsten auch jene Güter und Renten als einen unerwarteten zufälligen Zuwachs zuzueignen, welche ihre vorige weltliche Bestimmung behalten sollten; es dürfte daher gedachten HH. Ministern vorzustellen seyn: wie man zur Großmuth und Gerechtigkeitsliebe der hohen vermittelnden Mächte das zuversichtliche Vertrauen hege, daß selbige die §. 34. n. 3. des Entschädigungsplans enthaltene Disposition, welche die Scheidung der Pertinenzgüter und Gefälle zwischen Frankreich und Deutschland bestimme, als einen vorher nicht beabsichteten Entschädigungszuwachs einzelner Landesfürsten zu betrachten, nicht gemeint seyen, wodurch solche Korporationen, welche keine Säkularisations- und Entschädigungsobjekte wären, vielmehr ihre Existenz fortbehielten, ihr nöthiges Privateigenthum diseits des Rheins einbüssen würden." — Kurbrandenburg: „Die diseitige Subdelegation habe sich in der lezten Sizung ihre Aeusserung auf die neueste französisch-russische Note, so wie auf die Vorstellung der drei Reichs- und Hanseestädte Lübeck, Bremen und Hamburg vorbehalten, sie wolle daher gegenwärtig diese vorbehaltene Abstimmung dahin zu Protokoll geben: 1. Sey es durch die in der französisch-russischen Note enthaltene Auslegung der Worte: „„Gouvernemens respectifs"" am Ende des 3 Prinzips §. 34. nunmehr entschieden, daß den Gouvernements derjenigen Orte auf der rechten Rheinseite, worinnen Mainzer Universitätsgüter gelegen, solche zugehören sollen. Da es aber der Disposition der Deputation zugleich überlassen sey, zu bestimmen, wem diejenigen Güter und Gefälle der Mainzer Universität zukommen sollen, welche in dem Lande eines zu keiner Entschädigung berechtigten Fürsten liegen; so scheine Recht und Billigkeit zu erfordern, von Deputations wegen festzusezen, daß solche Güter, Gefälle oder Kapitalien der Mainzer Universität, da sie nicht aufgehoben worden, verbleiben müssen. 2. Sey es sehr beruhigend, daß die vermittelnden HH. Minister, mit der Deputation einverstanden seyen, daß die Ausdrüke: „terres et proprietés," zu Anfang des 4 Prinzips §. 34 als verschieden von den Worten: pays et états, in dem Sinne genommen werden müßten, daß die entschädigten Fürsten ihre von der linken Rheinseite herrührende persönliche Schulden auf ihre neuen Domänen übernehmen müßten, und nicht auf ihre neuen Lande und Unterthanen wälzen dürften. 3. Sey es besonders wichtig und dankbar anzuerkennen, daß durch die nunmehr vorliegende Erklärung die Stipulation des 8 Art. des Lüneviller Friedens aufrecht erhalten werde, und die Unterthanen der Entschädigungslande diejenigen Schulden der linken Rheinseite nicht zu übernehmen brauchten, welche von den Landständen garantirt, und zum Besten der Landesadministration gemacht worden seyen. Man finde in dieser Erklärung einen unverkennbaren Beweis der Gerechtigkeits-Liebe des franz. Gouvernements, und da auf diese Weise alle würkliche Landesschulden der linken Rheinseite von dem franz. Gouvernement selbst übernommen würden; die persönlichen Schulden der Fürsten aber von diesen selbst aus ihren Domainen bezahlt werden müßten, so könne keine Rede davon seyn, die Unterthanen der rechten Rheinseite zur Bezahlung von Schulden der linken Rheinseite zu besteuern. Was die durch den Krieg veranlaßten eigenen Schulden der diseits rheinischen Lande betreffe, so sey es bereits durch Reichsgesezе regulirt, in wiefern die deutschen Unterthanen zur Bezahlung solcher Landes- und Kriegsschulden durch vermehrte Steuern und Auflagen zu konkurriren verpflichtet seyen. Es werde daher keiner weitern neuen Bestimmung hierüber bedürfen. 4. Sey es ebenfalls von Deputations wegen vorläufig mit Dank zu erkennen, daß von der fürtrefl. franz. Gesandtschaft der Wunsch der Deputation, wegen Aufhebung der Stapelrechte von Mainz und Köln, dem franz. Gouvernement vorgelegt worden sey. Man werde sich von dessen Grosmuth und Gerechtigkeitsliebe um so gewisser einer beifälligen Entschliessung versehen dürfen, da die Freiheit der Schiffahrt und des Handels bei Fortbestehung dieser Stapelrechte, (droits de relache forcé), nicht denkbar sey. Wenn diese Entschliessung erfolge, so werde es jedoch für die Freiheit des Handels und der Schiffahrt eben so wesentlich nothwendig seyn, sich über ein billiges Reglement wegen der in ihrem gegenwärtigen Zustande mit mancherlei Inkonvenienzen verknüpften Douanen-Rechte, sowie wegen des Thalwegs und Leinpfads mit dem franz. Gouvernement von wegen des deutschen Reichs einzuverstehen. Man dürfe von der erprobten Billigkeit und den edlen Gesinnungen der fürtrefl. franz. Gesandtschaft vertrauensvoll hoffen, daß sie dazu mit Vergnügen die Hand bieten werde. Die Vorstellung der drei Reichs- und Hanseestädte Lübeck, Bremen und Hamburg betreffend, so sey solche übergeben worden, ehe der umgeänderte Entschädigungsplan zur Kenntniß

Digitized by Google

der Abgeordneten dieser Städte hätte kommen können; da in diesem Plane deren vorzüglichster Wunsch bereits erfüllt, und denselben die volle Neutralität sogar während künftiger Reichskriege, so wie die vollkommenste Befreiung von allen künftigen gewöhnlichen und außergewöhnlichen Militär- und Kriegsbeiträgen, zugestanden worden, so glaube man, daß dieses allgemeine Zugeständniß ihnen um so mehr genügen könne, als ihre angebrachten speziellen Gesuche theils schon in dem allgemeinen Grundsaze der Neutralität begriffen seyen, theils aber, bei weiterer Spezialisirung einzelner Fälle, der Freiheit und den Souverainetätsrechten der benachbarten Staaten zu nahe getreten werden dürfte. Dieser von den drei Hanseestädten, so wie von den drei Reichsstädten Frankfurt, Augsburg und Nürnberg hierdurch erlangte Vortheil sey so groß und wichtig, daß er auch in Friedenszeiten ihnen einen unermeßlichen Gewinn gewähre, weil sie hierdurch ausschließlich zu Niederlags- und Stapelstädten des deutschen und europäischen Handels erhoben würden. So sehr einerseits Se. königl. Majestät von Preussen den Reichsstädten diesen Vortheil gönnten, und zu dessen Sicherung selbst mit Vergnügen beitrügen; so könnten Sie doch auf der andern Seite nicht mißkennen, daß hierdurch so viele zur Handlung eben so taugliche und bisher deswegen und wegen ihres Gewerbfleisses berühmte Munizipalstädte, nebst den Fürsten, welchen sie angehörten, unendlich leiden, ihrer bisherigen Vortheile entsezt, und ihnen eine Hauptquelle zur Belebung ihrer Industrie entzogen würde. Diese Beschädigung könne Sr. königl. Majestät von Preussen nicht gleichgültig seyn; überdis sey es evident, daß durch die zum Vortheil der Hanseestädte geschehene Aufhebung des Elsflether Zolls die dafür erforderliche Entschädigung des H. Herzogs von Oldenburg, vorzüglich durch die Hochstift Münsterschen Aemter Vechte und Kloppenburg, dem ganzen Reiche zur Laß falle, weil die auf diese Aemter angewiesene Reichsgrafen eine anderweite Entschädigung mit unmittelbaren und mittelbaren Reichsgütern, und zum Theil mit Renten an Geld dafür erhalten müßten, hierdurch aber die Entschädigungsmasse für die dem H. Kurfürsten Erzkanzler zugesicherte Million Einkünfte höchst beträchtlich verringert werde. Besonders sey es in dieser Rüksicht sehr drükend für das Ganze, daß den gedachten Reichsstädten alle in ihrem Umfange gelegene mediate geistliche Besizungen mit ihren Einkünften noch über dieses nach dem neuen Entschädigungsplane überlassen werden sollten, welche doch, nach dem ersten Plane, für die durch mehrere Abänderungen und neue Verwilligungen von Mediatstiftern an andre Fürsten ohnehin äusserst verminderte Masse der Entschädigungskomplemente bestimmt gewesen. Jedoch auch diesen Vortheil gönnten Se. königl. Majestät von Preussen den gedachten Reichsstädten sehr gerne, und seyen überhaupt, wie bereits erklärt worden, mit den Intentionen der hohen vermittelnden Mächte allenthalben und auch in diesem Stüke einverstanden. Je größer und auffallender aber diese Vortheile der deutschen Reichsstädte seyen, und jemehr dadurch das Reich im Ganzen und im Einzelnen in offenbaren Schaden gesezt werde; desto unmiskennbarer erfordere es die Billigkeit, daß diese Reichsstädte sich auch nicht weigerten, etwas zu den gegenwärtigen großen Lasten des deutschen Reichs beizutragen, und für die beträchtlichen Einkünfte, welche sie der Entschädigungskomplementmasse entzögen, eine jährliche billige Geldprästation als Beitrag zu dem reichserzkanzlerischen Komplement zu übernehmen. Von der Reichsstadt Nürnberg, da sie sich nicht in dem blühenden Zustande, wie die übrigen Reichsstädte, befände, lasse sich ein solcher Beitrag um so weniger erwarten, je weniger solche bisher die gewöhnlichen Reichs- und Kreisbeiträge zu leisten im Stande gewesen. Der Reichsstadt Frankfurt, da solche schon mit 55,000 fl. jährlicher Renten nach dem neuen Plane belegt sey, werde mit Billigkeit eben so wenig ein Beitrag zuzumuthen seyn. Wenn aber in gleichem Verhältniß mit Frankfurt den 4 Reichsstädten Lübeck, Bremen, Hamburg und Augsburg, und zwar jeder derselben 50,000 fl. als Beitrag zu dem reichserzkanzlerischen Komplement zu zahlen auferlegt werde; so sey dieses so sehr in der Billigkeit gegründet, und laufe so wenig gegen den Entschädigungsplan, daß es vielmehr zur Beförderung dessen Vollziehung und Exekution sehr wesentlich gereiche und beitrage. So wenig übrigens die den Reichsstädten überlassenen Einkünfte der geistlichen Mediatgüter in ihrem Gebietsumfang, als bloser Finanzvortheil betrachtet, zur Belebung und zum Flor ihres Handels etwas beitragen könnten, sondern ihnen vorzüglich in der Rüksicht wichtig und auch wohl blos deswegen von den vermittelnden Mächten zugestanden seyen, weil diese geistl. Mediatbesizungen und Einkünfte mitten in den Städten, in andern Händen, als den der Städte selbst, der Erfahrung zufolge, die unangenehmsten Jurisdiktions-Kollisionen und dem Handel nachtheilige Verwikelungen veranlaßten; eben so wenig könne eine jährliche Geldprästation, welche diesen Reichsstädten an das Reich auferlegt würde, deren Handel nur im geringsten nachtheilig seyn. Man trage daher darauf an, daß diese sämtlichen Betrachtungen von Deputations wegen den vermittelnden HH. Ministern mit dem Wunsche der gerechten und billigen Berüksichtigung zu erkennen gegeben werden möchten. Bei dem 11 Prinzip in §. 34. des neuen Entschädigungsplans sey von Seiten Kursachsen in der lezten Sizung vorgeschlagen worden, die sehr billige, und in der Natur der Sache liegende, nähere Bestimmung beizufügen, daß der Verlust der nicht gerichtlich oder durch Vergleich binnen eines Jahres erledigten Prätensionen in dem Falle nicht eintreten könne, wenn die Erledigung durch Tergiversationen des Gegentheils nicht zu Stande komme. Diese Modifikation sey so rechtlich und billig, daß man derselben von diseits mit voller Ueberzeugung beitrete. Da man durch vorstehende Bemerkungen, und durch die frühern diseitigen Abstimmungen, auf welche man sich hierdurch wiederholt ausdrüklich beziehe, nunmehr alles erschöpft habe, was man bei dem vorliegenden unveränderten Entschädigungsplane zu erinnern verpflichtet gewesen sey, so müsse man, bei dem nunmehr zu dessen Annahme bereits verstrichenen Termin, und bei den vorliegenden mehresten Abstimmungen, hierdurch auf das dringendste den Antrag machen, daß die hierüber erforderliche Fassung des Deputationskonklusi nicht weiter verschoben, sondern unverzüglich vor die Hand genommen, und alsdann hiernach der förmliche und umständliche Deputationsrecez entworfen werden möchte."

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung des Konklusums wegen der Schuldensache.

„Was sodann die Schulden ganzer Kreise und zwar zuerst solcher, welche, wie der fränkische und schwäbische, ganz auf der rechten Rheinseite lägen, betreffe; so blieben alle diejenigen Lande, welche bisher zu diesen Kreisen gehört haben, für solche Schulden verhaftet. Würden aber einzelne geistliche Kreislande unter mehreren weltlichen Herren vertheilt, so müsse ohnehin jedem Theile

Digitized by Google

eines solchen Landes seine rata matricularis an Reichs- und Kreisprästanden, auch Kammerzielern bald thunlichst regulirt werden; nach welchem Maasstabe alsdann auch die neuen Besizer zu Abtrag und Verzinsung der Kreiskapitalien zu konkurriren hätten. Bis aber diese Repartition würklich geschehen sey, könne der Betrag von solchen getheilten Ländern zu allen Kreisprästanden, mithin auch zu Verzinsung der Kapitalschulden nicht anderst geschehen, als auf die nemliche Art, wie so eben in Betref der Landesschulden getheilter Lande erwähnt worden sey. In Ansehung derjenigen Schulden aber endlich, welche die auf beiden Rheinseiten gelegenen kur- und oberrheinischen Kreise, und zwar Kurrhein unmittelbar vor dem Kriege, Oberrhein aber erst während und zu dem Kriege kontrahirt haben, so seyen, nach allen vorwaltenden Verhältnissen die Gläubiger dieser kur- und oberrheinischen Kreise, wegen dieser ihrer Kapitalien und Zinsen, sich an den diseits rheinischen Landen der beiden Kreise zu halten allerdings befugt. Die Herren der diseits rheinischen Lande, welche zu beiden Kreisen gehören, hätten sich über die Verzinsung und Abführung dieser Kapitalien zu verstehen. Vor allem würden zu diesem Ende bei Oberrhein zu jeder Klasse die erigibeln Ausstände, insofern keine rechtliche Entschuldigung vorwalte, beizutreiben, sodann zur Zinsen- und Kapitalienzahlung zu verwenden, das weiter Erforderliche aber durch gewöhnliche Kreisrömermonate von den zu diesem Kreise noch gehörigen Landen beizubringen seyn. Insofern hingegen der matrikularmäßige Antheil der jenseits Rheins gelegenen Kreislande an diesen Schulden von der franz. Republik nicht unter die Kathegorie der von derselben zu übernehmenden Schulden gerechnet werde; so sey der Antheil der jenseits Rheins gelegenen weltlichen Kreislande an den Kreisschulden denjenigen Landesschulden beizuzählen, welche von den entschädigten Reichsständen, ohne Belastung ihrer neuen Unterthanen, zu übernehmen seyen; und nur der Antheil der geistlichen Kreislande an den Kreisschulden falle ohne Uebertragung hinweg, und vermehre die Schuldenmasse des diseits Rheins übrigen Kreisgebiets, weil für dieselbe keine Entschädigung gegeben werde. Die Vollziehung dieses Beschlusses hätten sich die kreisausschreibenden HH. Fürsten und am kur- und oberrheinischen Kreise Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam angelegen seyn zu lassen."

Türkei.

Im Hamb. Korresp. finden sich aus Konstantinopel vom 7 Okt. folgende interessante diplomatische Data.

„Ehe die Franzosen die Expedition nach Algier unternahmen, hatte der franz. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, B. Talleyrand, unserm ausserordentlichen Abgesandten zu Paris, Ghalib-Effendi, eine Note übergeben, um die Pforte von dem französischen Vorhaben zu benachrichtigen. In dieser Note werden zuerst die bekannten französischen Beschwerden gegen den Dey von Algier angeführt, der die französische Korallenfischerei hinderte, die französische Flagge insultirte, und sogar, unter der Drohung, den Krieg an die Republik zu erklären, 200.000 Piaster binnen 40 Tagen von derselben forderte. Hierauf wird erwähnt, daß der erste Konsul einen Offizier mit einem Schreiben nach Algier abgesandt habe, ꝛc. — ....Sollte der Dey (heißt es dann weiter in dieser Note) die Verblendung so weit treiben, daß er dem ersten Konsul die Satisfaktion verweigerte, die er erwartet, und die er ein Recht hat, zu fordern, so hat der Unterzeichnete den besondern Auftrag, Ew. Excellenz zu erklären, daß in diesem Fall der erste Konsul beschlossen hat, eine Landarmee abzusenden, um Algier wegzunehmen, und Exzessen ein Ende zu machen, die so sehr dem Interesse als der Würde des französischen Volks zuwider sind. Der erste Konsul hat dem Unterzeichneten aufgetragen, diesen Zustand der Sache Ew. Excellenz zu erkennen zu geben, damit die hohe Pforte keinen Vorwand habe, sich zu beschweren, wenn er Gewalt mit Gewalt vertreibt, und wenn er einen Fürsten, der ein Vasall der Pforte ist, vernichtet, welcher sich durch sein unregelmäßiges Betragen und durch die gegen Frankreich verübten Feindseligkeiten sein Unglük mit Recht zugezogen haben wird. Als der erste Konsul in Person gegen Aegypten marschirte, glaubte die hohe Pforte Recht zu haben, sich zu beklagen. Ew. Excellenz werden aber einsehen, daß, da der erste Konsul unter den gegenwärtigen Umständen alle friedlichen Mittel erschöpft hat, er sich durch den Drang der Umstände und durch das Betragen der Regierung zu Algier zu einem Schritt genöthigt sieht, welcher der hohen Pforte nicht angenehm seyn mag, dessen Vermeidung aber nicht von dem ersten Konsul abgehängt hat. Selbiger wünscht, daß Ew. Excellenz die Nachricht von diesen Verfügungen und ihren Veranlassungen durch einen Kourier unverzüglich an die hohe Pforte und selbst nach Algier absenden. Unterzeichneter erneuert bei dieser Gelegenheit Sr. Excellenz, dem ausserordentlichen Abgesandten der Pforte, die Versicherungen seiner hohen Achtung. Paris, den 10 Thermidor (27 Aug. 1802.) — Talleyrand."" — Man weiß jezt mit Zuverläßigkeit, daß der Fürst Constantin Ypsilanti besonders auf Verwenden von Rußland zum Hospodar der Wallachei ernannt worden ist. Der hiesige russische Gesandte hatte dem türkischen Ministerio eine Note übergeben, worin angeführt wird: „...Die Bojaren der Wallachei hätten sich an Se. russisch-kaiserl. Majestät gewandt, und den einstimmigen Wunsch geäussert, gedachten Fürsten zum Regenten zu erhalten. Schon als Hospodar der Moldau habe er sich ehemals allgemein beliebt gemacht, und sey von der Pforte ohne Ursache abgesezt worden. Se. russische kaiserl. Majestät wollten sich keineswegs ein Recht in Absicht der Ernennung der türkischen Gouverneurs anmaaßen; Sie würden aber die Ernennung des Fürsten Ypsilanti um so mehr mit Vergnügen sehen, da er besonders die genaue Allianz vormals zu Stande gebracht habe, welche jezt die beiden Reiche so glüklich vereinige.""

Der brittische Konsul zu Algier, H. Falcon, hat an die brittischen Konsuls in den Häfen des mittelländischen Meers folgendes Cirkular gesandt: Algier, den 24 Jun. „Es ist mir, Sir, am 22 d. von Sr. Hoheit, dem Dey von Algier, angedeutet worden, daß nach Verlauf von 5 Monaten seine Korsaren alle brittischen Kauffahrteischiffe, die sie antreffen, und die Admiralitätspäße von der gegenwärtigen Form haben, als rechtmäßige Prisen wegnehmen sollen. Belieben Sie, dis möglichst bekannt zu machen, damit alle Sr. Majestät Unterthanen auf ihrer Huth seyn können. Ich bin, ꝛc."

Ein bekannter oder unbekannter Freund hat mir, unter dem Stempel: „Arnsberg" ein Päkchen, der Form und dem Gewichte nach einen Allmanach enthaltend, durch die Briefpost zugeschikt, wofür ich, des darauf stehenden Franko ungeachtet, 18 Franken oder 3 Laubthaler Porto bezahlen sollte. Man wird mirs daher nicht verargen, daß ich es nicht gelöst habe. Da dieser Fall sich nicht selten ereignet, so hat die J. G. Cotta'sche Buchhandlung in Tübingen gefälligst eingewilligt, dergleichen an mich postfrei adressirte Päkchen in Zukunft zu empfangen, und sie mir gelegenheitlich zu übermachen. Kolmar, den 28 Okt. 1802.

Pfeffel.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 312. 8 Nov. 1802.

Kunstausstellung in Berlin im Herbst 1802. — Frankreich. — Deutschland. (Vorläufige Anzeige von der 22 Deputationssitzung vom 2 Nov. Fortsezung der Verhandlungen der achtzehnten Deputationssitzung.)

Kunstausstellung in Berlin im Herbst 1802.

Vom 15 Sept. an war ausser der feierlichen Herbstrevüe, die Mars alljährig bei Potsdam gebietet, auch noch eine Heerschau von ganz andrer Art in den Zimmern der königl. Akademie in Berlin. Die nach der königl. Verordnung nur alle zwei Jahre anzustellende Musterung der Produkte, welche die zeichnenden Künste in den preussischen Staaten binnen dieses Zeitraums hervorgebracht haben, fand an diesem und den folgenden Tagen Statt. Man bezahlte die Entrée auch dismal mit 4 Groschen, und erkaufte zugleich eine (bei Unger, 104 S. in 8.) herausgekommene Beschreibung der hier zur Schau ausgestellten oder auch nicht ausgestellten Kunstwerke. Den 17 Sept. nahm der König mit der Königin und dem ganzen königl. Hause die Ausstellung in Augenschein. Dem von Patriotismus beseelten Monaechen gefielen manche historische Stüke schon darum, weil sie Denkmäler preussischer Fürstengröse und Tapferkeit vorstellten. Besonders beschäftigte er sich mit der Besichtigung der Probearbeiten, die von den Eleven der Kunst- und Handwerksschulen in den Provinzen eingesandt worden waren, und bezeugte bei meheeeen seine Zufriedenheit. Es ist nemlich seit einigen Jahren die preiswüedige Einrichtung getroffen worden, daß in die Hauptstädte der Provinzen, Halle, Magdebueg, Breslau, Königsberg, Gublnen, u. s. w. Zeichenmeister, die in der Berliner Akademie gebildet worden waren, geschikt wurden, welche nun dort zum Besten des Künstler- und Handwerksstandes unentgeldliche Lehrstunden ertheilen. Wenn man bedenkt, daß diese Provinzialleheer (vielleicht aus Mangel des hierzu bestimmten Fonds, oder aus andern im Publikum nicht hinlänglich bekannten Ursachen) nur kümmerlich salarirt werden konnten, und daß die Musterzeichnungen, die in den Peovinzialschulen aufgestllt werden, nur Schülerarbeiten der berlinischen Akademie, und daher oft selbst noch gar nicht unverbesserlich sind: so wird man von daher keine goldenen Aepfel auf silbernen Schüsseln erwarten, sondern vorlieb zu nehmen wissen. Indeß waren würklich mehrere Probezeichnungen recht zwekmäsig ausgefallen. Vor allem zeichnet sich wohl unter den Provinzialschulen die Magdeburger zu ihrem Vortheil aus, die an dem wakern Breisig einen treflichen Lehrer und sonst mehrere Aufmunterungen, auch eine eigene jährliche Ausstellung hat, und daher nach Berlin nur wenig abliefert. Ein Hauptbedürfniß für die Provinzial-Zelchrnschulen ist unstreitig ein zwekmäsiges allgemeines Zeichenbuch durch alle Zächer des Unterrichts. Bei dem schon in diesem Fache vorhandenen Ueberfluß wüede eher die Auswahl als die Selbsterfindung schwührig seyn, und einem Mann von sicherem Geschmak und Unparteilichkeit aufgetragen wrden müsse. Vieles läßt sich von den Einsichten und dem regen Eifer des neuen Kurators der Akademie, des Ministers von Hardenberg, erwarten, wenn er stets mit eigenen Augen zu sehen Zeit und Lust hat. Für das Merkantilische des Geschäfts wüede, bei gehöeiger Aufsicht, H. Freidhoff sehr passend seyn. Diesem Künstler, der sich von der chalcographischen Gesellschaft in Dessau nach Berlin wandte, hat der König, der alles Gute so grrn und so grosmüthig unterstüzt, 10,000 Thaler zur Unternehmung eines grossen Kunsthandelsbüreau's für die preussische Monarchie bewilligt, und er ist jezt zur Förderung dieses Geschäfts mit dem Dekorationsmahler Bureat nach Paris gereist. Denn dorten sind ja wohl die süssesten Früchte für deutsche Kunst zu beechen.

Die Historienmahlerei hatte sich bei dieier Ausstellung etwas weniger, als das erstemal, auf dem vaterländischen Boden herumgetummelt, und auch dis Wenige gab im Ganzen den Kennern manchen Anstoß. — Die HH. Direktoeen und Profesoeen Frisch, Weitsch, Schumann, Niedlich, hatten ansehnliche Beiträge in diesem Fach geliefert, und die HH. Berger und Freidhoff frühere Historien durch den Grabstichel vervielfältigt. Mit Bedauern fand man, daß H. Kretschmann, dessen Gemählde bei der lezten Ausstellung so vielen und verdienten Beifall erhalten hatte, und jezt die Auszeichnung genießt, in den Zimmern des Königs aufgehangen zu seyn, durch seine dismalige Ueberraschungsszene, die zum Pendant des vorigen Stuks bestimmt zu seyn schien, nicht befriedigte. Vielleicht haben vereitelte Hofnungen den Muth des wakern Künstlers gelähmt. Friedrich II ist und bleibt übrigens fortdauernd bei diesen Ausstellungen sowohl für Geschichte als Portraitmahlerei und Sculptüee das Lieblingsthema der preussischen Künstler, obgleich seinem Schatten mit mancher dieser Apotheosen sehr wenig gedient seyn dürfte. In einer Berliner Zeitung las man in Beziehung auf diese Kunstvervielfältigung die etwas starke Aeusserung, epigrammatisch vorgetragen, daß, wenn auch Friedrich nicht mehr der Held des neuen Jahrhunderts sey, er doch als Held des neuesten Jahrtausends von allen Künstlern gebildet werden müsse. Unter andern historischen Gegenständen bemerkte man eine Szene aus Ossians Comala, von Prof. Weitsch. Der Prof. Grätsch hatte Mucius Scävola in Oel gemahlt, und Prof. Collmann die Zurükschikung der Ehpseis an ihren Vater. Wahre Achtung der Kenner erwarb sich H. Hummels Zeichnung des Kampfes des Achilles mit den Flüssen, die schon anderswo bei einer Ausstellung konkurrirt, aber den Preis nicht erhalten hatte. Etwas Poetisches mit einem leichten Anstreifen an Satire bemerkte man mit Vergnügen in einem kleinen Cyclus häuslicher Szenen, den die kunstreiche Mad. Henry,

Digitized by Google

eine Tochter des unvergeßlichen Chodowiecki, auch dismal wieder aufgestellt hatte. So wie sie bei der lezten Ausstellung Szenen der guten und schlechten Erziehung aufstellte, so gab sie jezt 8 kontrastirende Gemählde, die Folgen der glüklichen und unglüklichen Ehe. Was wurde die feine Sittenmahlerin in England geworden seyn, wo eine Cosway jezt so geachtet wird? Mit Vergnügen sah man mehrere würklich brave Landschaftsgemählde, Zeichnungen und Kupferstiche für dis Fach. Der als Architekt und Landschaftszeichner gleich verdirnte und gelehrte Genelly hatte eine schöngedachte Harzgegend, Müller den Gielchenstein gut, nur etwas zu treu, und einige schlesische Landschaften der Hirschberger Mahler Reinhard aufgestellt. Diese waren nicht ohne Verdienst, aber gleichfalls zu ängstlich nach der Natur und ohne Poesie. Unter drn mancherlei Zeichnungen entdekte man in denen des H. Professor Rösel eine rühmliche Fertigkeit im Auffassen des glüklichsten Gesichtspunkts und in der Anordnung, nur fehlt es, wie es scheint, dem eilfertigen Zeichner an Geduld, seine Skizzen zu verarbeiten. Professor Lütke hatte nur ein Oelgemählde aus seinem neapolitanischen Portefeuille ausgerüstet. Unter den Kupfern sah man Bergers, Henne, (dessen zwei Höllenbreughels schon durch einen Aufsaz in der Berliner Monatschrift bekannt worden sind), und Hennigs (etwas buntgefärbte) Ansichten schon darum nicht ungern, weil man dir meisten von ihnen mit der Natur auf der Stelle vergleichen konnte. Darum fanden denn auch hier, wie fast überall, wo die Kunst nach Brod geht, die Schaaren von Portraits bis auf die Hallischen Silhouetten herab, womit fast alle Wände überdekt waren, die meisten Beschauer und Beurtheiler. Drnn über Aehnlichkeit, besonders wenn sie hübsch an Karikatur streift, kan jeder auch noch so Ungebildete mitsprechen. Bis zur lächerlichsten Auflösigkeit Karrikatur war dir Nanette Stoterin von Schune in Breslau, über deren Aufnehme in die Säle der Akademie manche nicht ohne Grund den Kopf schüttelten.

Im architektonischen Saale bemerkt man mit Vergnügen die von Schinkel gezeichnete, von Wachsemann gestochene, 6 Blätter architektonischer Entwürfe von dem verstorbenen Prof. Gilly. Es ist nicht zu zweifeln, daß viel Poesie und Gedankenreichthum in diesen Entwürfen zu finden ist. Eine Suite von 20 Royalfolio-Blättern in Aquatinta, die Ansichtrn und Ruinen der ehemaligen Residenz der Hochmeister des deutschen Ordens zu Marienburg in Preussen vorstellend, die gleichfalls in diesem Saal aufgehangen waren, ist ein ächtes preussisches Nationalwerk, und zugleich in seiner Ausführung wahres Kunstwerk. Man kan nichts malerischers im Effekt, nichts imposanteres in den Massen und Lichtern sehen, als dir Kapitelsäle, Gewölbe, Façadrn und Corridore dieser in jenem fernen Norden einzigen Ruinen. Sie sind für die Geschichte der aus dem gothischen in die ältern italienischen Bauschulen übergehenden Baukunst wichtiger, als die meisten englischen Ruinen der Art, und werden in den Sammlungen der Kunst- und Baulieblhaber in und ausser Deutschland bald einen vorzüglichen Rang einnehmen. Der Kupferstecher Frick hat fünf Jahre ununterbrochen daran gearbeitet, und durch eine ihm eigene Kombination mehrerer Aquatinta-Arten, sogar die verschiedenen Steinarten, Granit, Mauersteine, Backsteine, und alle Glieder und Verzierungen auf eine ungemein täuschende und neue Weise hervorzuheben gewußt. Das ganze Werk ist mit einer gedrukten Beschreibung dazu, die einen mäßigen Quartband füllt, für 10 Karolins beim Verfasser zu kaufen, und zog die Aufmerksamkeit des Monarchen so auf sich, daß er dem seltenen Künstler in einem Kabinetsschreiben eine Gehaltsvermehrung und ein ansehnliches Reisestipendium sogleich zusicherte. — Unter den zahlreich aufgestellten Bildhauerarbeiten standen des Rektors und Hofbildhauers Schadow Arbeiten natürlich allen übrigen weit voran, da, wie bekannt, seine Ausführung und Art den Marmor zu behandeln jezt nur von wenigen Künstlern in Deutschland erreicht werden dürfte. Eine Gruppe in Naturgröse, als Monument auf den verstorbenen Staatsminister Grafen von Arnim, die eheliche Treue als eine ehrwürdige Matrone vorstellend, mit dem Symbol der Treue, dem Hund, zu ihren Füssen, gefiel auch in ihrem noch nicht ganz vollendeten Zustandr allgemein. Drei Marmorbüsten von Gilly, Meleroto und Fäsch verdienen sämtlich die Auszeichnung, in öffentlichen Sälen als Denkmäler dieser für Berlin unvergeßlichen Männer aufgestellt zu werden. Noch zwölf andere Büsten von Schadows Hand in Gyps bewiesen sämtlich das seltene Talent dieses Meisters, besonders aber gefiel die Büste der treflichen Schauspielerin, der Mad. Meyer, als Galathea im Pygmalion. H. Tiek, Schadows würdiger Schüler, mit einem reichen Schaz von Künstlerphantasie begabt, hatte seine treflich gedachten und ausgeführten Busten von Göthe und der bewunderten Schauspielerin, Mad. Unzelmann, aufgestellt. Auch fand man von den HH. Bettkoler, Bardou, Parent, Wichmann, Hageman und einigen ihrer Schüler mehrere Büsten und Skulpturarbeiten, freilich von sehr ungleichem Werth, aber doch immer als Beweise des fortgesezten Studiums in der schwersten und vollendetesten aller bildenden Künste schäzbar. Und dann waren ja auch hier das meiste Portraits, wobei sich wenigstens über Aehnlichkeit für und wider viel sprechen ließ.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

In Pariser Blättern vom 31 Okt. und 1 Nov. heißt es: „Man versichert, daß der Gen. Andreossi nach London abgereist sey." — So wie zu London der französische Courier herauskommt, so hat jezt zu Paris ein englisches Blatt, unter dem Namen Argus, angefangen, an welchem, wie es scheint, ausgewanderte Irländer Antheil haben. Dieses Blatt ist die erste Quelle einer Nachricht, die seitdem in andre Pariser Zeitungen gekommen ist, und nach welcher über die Malteser Angelegenheit eine gütliche Uebereinkunft Statt gefunden haben soll; durch diese würden, wie es weiter heißt, Oestreich und Preussen die Garantie der Unabhängigkeit von Malta übernehmen, und der neuerwählte Grosmeister, (der sich in Schottland befinden soll), würde nächstens dahin abreisen, um die Regierung anzutreten. — Aus englischen Blättern wird in französischen bemerkt, daß die Sendung des H. Moore nach Petersburg wahrscheinlich einen ähnlichen Erfolg haben werde, wie ehemals die des H. Thomas Grenville nach Berlin, und einige andre diplomatische Versuche von derselben Art.

Man liest in den franz. Blättern verschidne, nicht besonders interessante, Anekdotrn von der Krise des ersten Konsuls; auf derselben hat er auch das berühmte Schlachtfeld von Ivry besucht, und befohlen, daß die während der Revolution zerstörte Säule zum Andenken des dort von Heinrich dem Vierten erfochtenen

Digitized by Google

Sieges, wiederhergestellt würde. Zu Rouen befand sich auch der Minister des Seewesens.

An die Maires des Roerdepartements und an die bischöflichen Kommissäre zu Köln ist folgender Präfekturbeschluß gekommen: „Der Präfekt, in Vereinigung des Bischofs, ersucht die Maires, keine Verordnung, die den Kultus betrift, ohne seine ausdrükliche Genehmigung zu vollziehen. Er befiehlt im ganzen Umfange des Departements die Verpachtung des Nationaleigenthums einzustellen, weil mehrere Güter und Gebäude der geistlichen Korporationen zur Dotirung der Sukkursalen; für Invaliden und für den öffentlichen Unterricht; zu Einkünften für die vierte Ehrenlegion; zur Schadloshaltung der Armen- und Erziehungshäuser; zu Kasernen; zur Einrichtung für Kriminal-, Spezial- und erster Instanztribunäle; zur Wohnung der Pfarrer und ihrer Dezerviten; zur Errichtung des Diözesanseminariums und des Kathedralkapitels; zu den 5 Lagern der Veteranen; zu bequemern Konventshäusern der Hospizen; zu Justiz- und Arbeitshäusern; zu Manufakturen und Fabriken verwendet werden sollten. — Die Kirchen und Tempel, die Pfarrhäuser und daran stossenden Gärten, sollen bis nach der völligen Einrichtung der Pfarren und Sukkursalen im Besize der würklichen Titularpersonen, die Einkünfte der Kirchen unter der Obhut der Sakristanen bleiben. — Der darauf gelegte Beschlag soll vom Domaineneinpfänger aufgehoben werden. — Die Bewohner der Kanonikathäuser sollen binnen 20 Tagen ihre Reklamationen und die Ansprüche, unter welchen sie diese Häuser besizen, einliefern. — Die Welt- und Ordensgeistlichen, die nach dem 18 Art. des Beschlusses vom 20 Prairial das Gebiet der Republik meiden müssen, sollen ebenfalls binnen 20 Tagen die Gründe beibringen, welche für sie streiten, und eine Ausnahme zu ihren Gunsten bei der Regierung erwürken können. Ueber ihr ferneres Schikal soll nur auf das Gutachten der Maires und den Bericht der Unterpräfekten entschieden werden."

Im Moniteur vom 29 Okt. las man Folgendes aus Wien vom 16 Okt. „Der Kaiser hat 2 Beamte im Tirol abgesezt, welche ohne erhaltenen Befehl sich in die Insurrektionsbewegungen der Graubündner gemengt haben. Er hat dem Vize-Staatskanzler, Grafen v. Kobenzl, befohlen, die Schreiben, womit sich etwa die Häupter der bewafneten Versammlungen von Bern an ihn wenden möchten, nicht anzunehmen. Er hat das Verlangen bezeugt, daß die Ruhe in der Schweiz ungesäumt hergestellt werde; und er hat sein volles Zutrauen dem Entschluß geschenkt, welchen der erste Konsul ergreifen würde, um dieser unglüklichen Nation die Ruhe wieder zu geben, und sie in den Stand zu sezen, ihre Unabhängigkeit genieſſen, und endlich wieder unter den Mächten ihren Rang einnehmen zu können."

Deutschland.

Seit Anfang Novembers befindet sich zu Regensburg der kurmainzische Geheimerath Freiherr v. Benzel als kuraschaffenburgischer Kommissär zur Besiznahme der Stadt. — In der 22 Deputationssizung vom 2 Nov. zeigte Direktorium an, es seyen ihm gestern zwei Erlasse der kaiserl. Plenipotenz überbracht worden, durch deren 1. die Antwortschreiben des H. Herzogs von Wirtemberg und H. Markgrafen von Baden, das Kommissorium in der Entschädigungssache der Reichsgrafen betreffend, mitgetheilt; durch den 2. aber der Beitritt zu dem Deputationskonklusum über die Note des königl. grosbrit. kurbraunschweigischen H. Reichstagsgesandten bekannt gemacht worden; unmittelbar vor der Sizung sey ihm ein weiterer Erlaß zugekommen, wodurch dieselbe mit dem Concluso deputationis, die Konkurrenz der vier Reichsstädte zur Entschädigungsmasse betreffend, sich vereinige. — Kurböhmen brachte über die in der 21 Sizung erfolgten Abstimmungen, die Ortenau, die Mediatstifter des Breisgaus, Vorarlbergs und schwäbisch. Oestreich betreffend, etwas zu Protokoll: es dankte für die Beharrlichkeit bei dem aufgestellten Grundsaz, daß keine Entschädigung auf mittelbare Stifter der alten Territorien erblicher Stände anzuweisen sey, und hofft, daß derselbe bei den vermittelnden Mächten endlich in Betracht gezogen werden würde, glaubte auch, daß die Sachen täglich mehr eine freundschaftlichere Wendung nähmen. — Ueber den Wunsch der Städte Regensburg und Wezlar, daß ihnen als Sizen des Reichstags und des Kammergerichts die nemlichen Neutralitätsvortheile, die ihnen in der Deklaration der vermittelnden hohen Mächte wegen ihrer reichsständischen Eigenschaft zugedacht worden, beibehalten werden mögen, erfolgte das Konklusum: Es sey den Ministern der vermittelnden Mächte der Wunsch zu erkennen zu geben, daß den Städten Regensburg und Wezlar, als Sizen der Reichsversammlung und des Kammergerichts unter der Garantie der vermittelnden Mächte bei künftigen etwaigen Reichskriegen die nemliche Neutralität beibehalten werden möge, welche ihnen bereits in der ersten Deklaration in reichsstädtischer Eigenschaft zugedacht gewesen. — Ueber eine weitere Vorstellung der schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, vom 22 Okt., wohin auch eine der Stadt Dortmund gehört, daß das ihrentwegen abgefaßte Konklusum näher bestimmt werden möchte, erfolgte das Konklusum: daß dasjenige, was in dem Konklusi der 11 Sizung, die Reichsstädte betreffend, empfehlungsweise bereits enthalten, dem künftigen Deputationsrezesse verbis dispositivis einzurüken sey.

Fortsezung der Hauptverhandlungen der achtzehnten Deputationssizung vom 21 Okt.

Baiern: „Diseitige Subdelegation habe in der Ueberzeugung der Dringlichkeit der Sache in ihrem Voto vom 12 Okt. auf unverzügliche Adoptirung des Entschädigungsplans, und der von demselben unzertrennlichen Prinzips abgestimmt, und ihre weitere Aeusserung vorbehalten, wie die Anwendung derselben nach näherer Prüfung und Entwiklung durch zu entwerfende Reglements klärer zu bestimmen seyn dürfte. Unter Vorbehalt dieser nachzutragenden Aeusserung trete Subdelegation, soviel die Note der franz. Gesandtschaft betreffe, dem kurbrandenburgischen Antrage bei, und sehe sich bemüßiget, die Gefahr der Verzögerung hier in Erinnerung zu bringen, und ein hohes Direktorium dringend zu ersuchen, durch unverweilte Fassung des über die Annahme des modifizirten Plans per majora bereits vorliegenden Schlusses den Weg zur baldigen Entwerfung des kaiserl. Majestät und dem Reiche vorzulegenden Deputationsrezesses bahnen zu wollen." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegirter sey über die Annahme des neuern, von den meditirenden HH. Ministern vorgelegten, Entschädigungsplans heute abzustimmen nicht ermächtigt. In Ansehung der in Frage stehenden neuern Note aber, da diese dem Lüneviller Friedenstraktat entspreche, adhärire derselbe der darüber in dem fürtreflich kursächsischen Voto gemachten Bemerkung." — Wirtemberg: „In Beziehung auf die Note vom 19 Okt. hätte Subdelegirter allerdings gewünscht, daß bei dem 3 Prinzip §. 34.

Digitized by Google

ein Unterschied zwischen den Gefällen von Gegenständen, welche fortdauernden literarischen und andern Anstalten in den zur Entschädigung bestimmten Ländern und Gebieten, und denjenigen, welche denselben in den alten Landen der zu entschädigenden Fürsten und Stände zusteben, gemacht worden wäre; da aber die Worte dieser Note die Gefälle in den Ländern und Gebieten beiderlei Art in sich fassen: so wäre wenigstens die Bestimmung festzusezen, daß alle solchen Anstalten zuständige Objekte, welche in den Landen der zu keiner Entschädigung berechtigten Fürsten und Stände gelegen sind, denselben vor wie nach vorbehalten bleiben. Es tritt demnach disseitige Subdelegation darinne, so wie in den übrigen Aeusserungen über besagte Note der vortreflich kurbrandenburgischen Abstimmung bei, und behält sich vor, wegen der Reichsstädte zu stimmen, sobald dieser Gegenstand wieder in Vortrag gebracht werden wird. In der Hauptsache ist aber nunmehr Subdelegatus beredet, durch seine detaillirtere Abstimmung der durch den Deputationsschluß vom 8 Sept. übernommenen Verbindlichkeit, zu Aufstellung bestimmter Grundsäze wegen der abtretenden Regenten, deren Dienerschaft und insbesondere wegen Sicherheit der Gläubiger seines Orts beizutragen, ein Genüge zu leisten. Er nimmt unter den Bestimmungen, welche das Konklusum in Ansehung eines hierüber festzustellenden Regulativs an die Hand geben wird, nochmals den von den hohen vermittelnden Mächten vorgelegten modifizirten allgemeinen Entschädigungsplan in seinem ganzen Umfange an, mithin auch dasjenige, was die Kurwürden, die auf gegenwärtige und künftige Besizungen zu ertheilenden unbeschränkten privilegia de non appellando, die nach dem Sinne der hohen Vermittler und nach dem Verhältniß der hochfürstl. Häuser in Deutschland zu regulirenden Virilstimmen in dem Reichsfürstenrathe, und endlich die im §. 34. aufgestellte, und durch neuere Noten näher bestimmten, und durch zu entwerfende Reglements genauer zu entwikelnden Generalprinzipien betrift. Da nun der festgesezte Termin in zwei Tagen verflossen seyn wird, da die vermittelnden HH. Gesandten auch nach dem Ausdruke der Note vom 19 Okt. die Gefahr des mindesten Verzugs nicht auf sich nehmen wollen; da die hohe Reichsdeputation, die aus dem längern Verzug entstehende nachtheilige Folgen gerne zu entfernen suchen wird, es auch um der innern Unordnungen willen wesentlich ist, den militärischen in einen Civilbesiz sobald als möglich zu verwandeln: so glaube sich disseitige Subdelegation verpflichtet, den Wunsch zu äussern, daß durch Fassung eines Konklusi der Stand der Unbestimmtheit und des Mistrauens in volle Bestimmtheit und gegenseitiges Vertrauen umgebildet werde." — Hessenkassel: „Subdelegatus, welcher sich ebenfalls bei seinen Abstimmungen über die Annahme des Plan général d'indemnités und die demselben angefügten Prinzips das Protokoll zu weitern Erörterungen noch offen behalten habe, finde, wegen der immittelst durch die Noten der HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte vom 13 und 19 d. erfolgten Erläuterungen, als welche alles übrige erschöpften, noch für nöthig, in Ansehung derjenigen disseits Rhein ausserhalb der Lande und Territorien der entschädigten Reichsstände gelegenen Güter und Gegenstände, welche den an der linken Rheinseite gelegenen disseits fortgesezten literarischen Instituten zugehört haben, dem kurbrandenburgischen Voto, dann sich demjenigen anzuschliessen, was in dem vortreflichen Voto des kursächsischen H. Subdelegati in Betref der gerichtlichen Entscheidung bei dem 11 Prinzip bemerkt worden, und auch disseitigem Dafürhalten nach zuzusezen seyn dürfte. Ueberdis halte er sich aber verpflichtet, noch folgendes bei dieser Gelegenheit zu erörtern: Es sey nemlich Sr. K. G. dem H. Kurfürsten Erzkanzler in dem Plan général d'indemnités eine Million Gulden Revenüen bestimmt, und Höchstdenselben zu deren Beziehung ausser dem Oberamte Aschaffenburg noch mehrere vorhin schon mainzische Orte in Anschlag gebracht worden. Diese schienen nun eigentlich als Entschädigungslande nicht betrachtet werden zu können, mithin auch der vorgedachte 11 Grundsaz nebst dem angefügten Vorbehalte der Rechtsansprüche, welche in Ansehung derselben bereits anhängig seyen oder noch in der Folge binnen Jahresfrist gerichtlich angebracht werden möchten, nicht darauf anwendbar zu seyn. Da nun in diesem Falle Gerechtig- und Billigkeit erfordern, daß auf der einen Seite diejenige, welche Prozesse oder Ansprüche auf solche Orte hatten, gegen die Einrede einer, vermöge der Friedensberichtigung geschehenen, neuen Zuweisung gesichert, auf der andern Seite aber auch die Evikkion die obgedachte Summe der Revenüen verringern würde; so müsse man anheimstellen, wie diese Betrachtungen ohne Nachtheil zu vereinigen seyn möchten, indem Subdelegato besonders ein Prozeß der Grafschaft Hanau-Münzenberg gegen Mainz in Betref der Kellerei Burgjoß bekannt, der in appellatorio bei dem Reichskammergericht anhängig und noch nicht entschieden sey, und welcher die Vindikation der sämtlichen, zu dieser Kellerei gehörigen, vier Orte betreffe. Subdelegatus vereinigt sich endlich mit denjenigen fürtrefl. Abstimmungen, welche auf förderſame Abfassung des Conclusi antragen." — Kurmainz: „Wünschte nichts sehnlicher, als den k. k. Hof in Ansehung seiner in der so eben verlesenen kurböhmischen Abstimmung vorgetragenen Reklamationen zu unterstüzen im Stande zu seyn, und da sich dieser allerhöchste Hof von einem desfallsigen Versuche dieser Deputation nicht immer einen günstigen Erfolg verspricht, so würde Subdelegirter bereit seyn, zu Bezeugung aller möglichen Rükſicht, diese Reklamationen jezt noch durch einen eignen besondern Erlaß den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen. Indessen da Vota majora dahin nicht antragen, so bleibe ihm nichts übrig, als zu wünschen, daß der k. k. Hof durch fortgesezte eigne Negoziationen mit den vermittelnden Mächten hiernächst noch zufrieden gestellt werden möge. Was nun die auf die neuern Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte in votis gemachte weitern Anträge betrift, so wünschte Subdelegirter freilich, daß nach dem Antrage von Kursachsen für die auf dieser Seite fortbestehenden literarischen Institute noch ein besseres Schikſal hätte erwürkt werden können; indessen da Vota majora sich hiezu keine Hofnung machten, sondern nur die Bestimmung festsezen wollten, daß alle solchen Instituten zustehende Objekte, welche in den Landen der zu keiner Entschädigung berechtigten Herren liegen, nach wie vor ihnen verbleiben müssen; so wolle Subdelegirter wenigstens diesen Majoribus noch beitreten; so wie er sich auch in Ansehung des 11 Prinzips mit der kursächsischen und heutigen kurbrandenburgischen Abstimmung vereinige; doch aber in Betref eines so eben von dem hessenkasselischen H. Subdelegirten über Burgjeß geregten alten Prozesses quaevis reservanda reserviren. Und da endlich nicht nur von den HH. Subdelegirten die alsbaldige Ziehung des Hauptkonklusi über die Acceptation des neuen Plan général ausdrüklich verlangt, sondern solches auch von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte sowohl schriftlich als mündlich ernstlich erinnert worden, so wolle Subdelegirter sich dessen nicht entziehen."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 313. 9 Nov. 1802.

Kunstausstellung in Berlin im Herbst 1802. (Beschluß.) — Grosbritannien. — Helvetien. (Erklärung der aufgelösten Bündner Behörde.) — Deutschland. (Beschluß der Verhandlungen der achtzehnten Deputationssizung. Verhandlungen der neunzehnten Sizung.) — Beilage Nro. 21. (Ankündigungen.)

Kunstausstellung in Berlin im Herbst 1802.

(Beschluß.)

Dem gröfern Haufen der fleissigbesuchenden Zuschauer gewährten die zierlichen Gemälde in Porzellan, die Figuren in Biscuit, die Fayance-Arbeiten, die Stikereien, die von dem Fabrikanten Delß ausgestellten Sanspeineroben mit Atlasverzierungen, die Muster der Berliner Lackierfabrik, die Kunststüke einigee Uhr- und Instrumentenmacher, mehrere aus Schiefen eingeschikte Modelle, die von den Gebeüdeen Cartel ausgesuheten Gypsmarmor-Mosaiken, (die in der That zu den wizigsten und zierlichsten Arbeiten gehören, die man in Berlin verfertigt), und die Proben von inländischen Fußteppichen weit mehr Unterhaltung als alle würkliche Kunstprodukte mit ihren höheren Ansichten und Ansprüchen. Das Nüzliche und Verzierte ist dem gemeinen Sinn überall begreiflicher und schäzbarer, als das Schöne und Einfache. Vielleicht veranlaßt diese deutlich genug ausgesprochene Neigung des Publikums das Kuratorium der Akademie, in der Folge eine eigene, jährlich wiederkommende, Ausstellung der vorzüglichsten Landesprodukte und Veredlungen durch Industrie und Erfindungsgeist mit besonders ausgesezten Ehrenmedaillen zu veranstalten. Verdient irgend eine Einrichtung der Franzosen Nachahmung, so ist es ihre Kunst- und Fabrikatsposition an den Komplementairtagen im Louvre. Welche Aufmunterung und Belebung müßte durch eine ähnliche Anstalt auch in der an Produkten aller Art so reichen preussischen Monarchie bewürkt werden können! Besonders erhielten diesmal mehrere Porzellangemählde von der königl. Manufaktur in Berlin den verdientesten Beifall, vor allen die 24 Teller, von verschiedenen Figuristen und Dekorationskünstlern der Manufaktur aufs zierlichste zubereitet. Der in Berlin oft bis zur Lächerlichkeit getriebenen Sucht nach griechischen Kostümes und Gewändern war ein Berliner Tonkünstler, der Kammermusikus Rong, durch ein neuverfertigtes Instrument zu Hülfe gekommen, die er Apollina pour les dames nannte, und getreu nach den Lyern der alten Bildwerke kopirt hatte. Die Resonanz befand sich in den beiden Hörnern oder gebogenen Seiten des Instruments. Das Stük erhielt bei den berlinischen Neugriechinnen grosen Beifall. Das Bestreben derer, welchen die Anordnung und Aufstellung des Ganzen anvertraut ist, durch Menge und Ueberzahl der Nummern (der Katalog zählt 477) den Beifall zu erzwingen, macht die Bilder nur auffallender und sichtbarer, und es gilt auch hier der Ausspruch des alten Hesiodus: Thoren, welche nicht wissen, daß Halb viel besser als Ganz ist! Vielleicht hat keine Kunstakademie in Europa einen so grosen Fond, als die Berliner. Ihre Einnahmen betragen jährlich weit über 20,000 Thaler. Was könnte bei einer gewissenhaften Anwendung dieser vom Könige so grosmüthig vermehrten Summe für wahres Talent unter dem Einfluß eines guten Gestirns gethan werden! Kunst kan nur von wahren Künstlern, die sich in eine völlig freie Jury vereinigen, gewürdigt und gehoben werden. Noch besizen wir nichts zwekmäsigeres und treffenderes über Kunstakademie und Zeichneinstitute, als was im ersten Stük des dritten Bandes der Propyläen über Lehranstalten der Art gesagt worden ist.

Grosbritannien.

Die lezten Londoner Nachrichten (vom 27) in holländischen und französischen Blättern lauten wieder etwas friedlicher, und sprechen von befriedigenden Rüksprachen, die nunmehr mit der französischen Regierung Statt gehabt hätten. Inzwischen sollte der Adm. Saumarez mit einem Geschwader nach dem mittelländischen Meere abgehen. Die Fonds fielen und stiegen abwechselnd, aber beides nicht beträchtlich.

* Die Altstadt London wird in wenig Jahren sich selbst gar nicht mehr gleich sehen, so viel und so grose Verschönerungen sind jezt auf allen Seiten in Bewegung. Die neuen Anbaue bei Blackwall zum Behuf der neuen westindischen Docken und bei Paddington an dem groen Verbindungskanal, wo jezt ein geosee neuer Markt, sehr zum Verdruß der Alt-Londonee, eingerichtet wird, nöthigen die Burger der Altstadt, den alten Rost abzuthun, damit nicht alles aus Alt-London in die unermeßlichen Umgebungen der Stadt auswandert. Funf Plane sind nach langer Berathschlagung beschlossen, und erwarten nur die Zusammenkunft des neuen Parlements, um nach der Gutheissung desselben sogleich ausgeführt zu werden. Der berühmte Narrenspital Bedlam in Moorfields wird weggerissen, und statt dessen ein neues grosses Square oder viereligter Plaz mit zwei grosen Strassen errichtet. Die alte Londoner Brüke wird durch eine neuere ersezt. Noch immer ist der Plan, sie ganz aus gegossenem Eisen zu machen, nicht aufgegeben. Der Vieh- und Schlächtermarkt von Smithfield soll erweitert werden, und eine bessere Einrichtung erhalten. Der Hafen von London soll durchaus verbessert und erweitert werden, und zwischen Billingsgate und dem Tower wird ein grosser Kohlenmarkt angelegt. Uebrigens ist die gothische Architektur noch immer in höchster Gunst. Der königl. Baumeister Wyat ist unerschöpflich in gothischen Schnörkeleien und Thurmspizen. Unter seiner Direktion gehen jezt drei grose Elevations, wie man die grosen Baue jezt am liebsten nennt, ihrer Vollendung entgegen, der königl. Pallast zu Kew, Lord Carrington's Villa zu

Wycomb-Abbey und des Grafen von Esser Pallast zu Cashioberry. — Es ist berechnet worden, daß die ganze Häscher- und Polizeiwache (the Bowstreet Officers) in London nicht stärker als 150 Köpfe ist. Diese können gegen die jezt so schamlos sich zeigenden Räuberbanden in der mehr als eine Million Köpfe zählenden Metropole durchaus nicht ausreichen, und so sehr man auch die Vorschläge des wakern Colquhoun angefeindet hat, so gewiß wird man am Ende zu ihnen seine Zuflucht nehmen müssen. Die Hauseinbrüche vervielfältigen sich auf eine fuchtbare Weise. In der Gegend von Smithfield gibt es eine Menge öffentlicher Häuser, die man in London Hops nennt, wo die Dienstmädchen fleissig hingehen, um zu trinken und zu tanzen. Da gesellen sich die Spizbuben unter allerlei Verlarvungen freundlich zu ihnen, lassen tapfer einschenken, und loken so alle Geheimnisse ihres Haushalts von ihnen, erhalten auch wohl heimliche Einladungen, sie zu Hause zu besuchen. Solche Gelegenheiten werden dann sehr listig benuzt, um nächtliche Einbrüche und Diebstähle zu unternehmen.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 5 Nov. Die VV. Rüttimann, Müller-Friedberg und Sprecher, Deputirte des helvetischen Senats bei der Pariser Konsulta, sind am 3 Nov. von Bern nach Paris abgereist. V. Verninac wird ihnen unverzüglich folgen, sobald er von einer Unpäßlichkeit, die ihn befallen hat, hergestellt seyn wird. Die Kantonsdeputirten sind noch nicht ernannt, jedoch sind bereits in allen Kantonen die beiden leztern Kantonaltagsazungen zusammenberufen, um die Ernennung vorzunehmen. — Die Staatssekretariate der helvetischen Republik sind nun alle wieder besezt, und zwar größtentheils mit Senatoren, die bis zur Beendigung der helvetischen Konsulta und der neuen Verfassung jeder das ihm anvertraute Departement nach den bestehenden Gesezen und Verordnungen dirigiren soll. Der Senator Mohr ist mit dem Departement der auswärtigen Verhältnisse, der Senator Wieland mit dem Finanzdepartement, und der Senator Sprecher mit dem Justiz- und Polizeidepartement beauftragt. V. Schmid bleibt Kriegsminister, und V. Rengger Minister des Innern. — Am 4 Nov. ist V. Stokar, Senator, nach Regensburg verreist; er hat eine Vollmacht für die Reichsdeputation erhalten, bei der er als helvetischer Gesandter akkreditirt seyn wird, um die Verhältnisse zwischen dem deutschen Reich und der helvetischen Republik zu berichtigen. — Der Obergeneral Rey ist von Zürich nach Bern zurükgekommen. Er wird nunmehr fürs erste in dieser leztern Stadt bleiben. — Die Berichte, die man aus den verschiedenen Kantonen erhält, enthalten im Wesentlichen Folgendes: In Basel, Solothurn, Argau und dem Oberland hat alles die helvetischen Behörden anerkannt, in Freiburg haben die Unzufriedenen einen Aufstand erregt, der nur durch ein französisches Kavallerie-Regiment gestillt werden konnte. Im Kanton Luzern sind die konstitutionellen Behörden zur allgemeinen Zufriedenheit wieder in ihre Funktionen eingesezt worden. In den kleinen Kantonen, Zug ausgenommen, hat die Wiederherstellung der helvetischen Behörden noch nicht Statt haben können, und wird gross Schwierigkeiten finden. In Glarus herrscht gänzliche Anarchie; die öffentlichen Beamten konnten daselbst noch nicht in ihre Funktionen eingesezt werden, und die Helvetischgesinnten sind mit dem Tode bedroht. Es sind franz. Truppen dahin aufgebrochen. Vom Veltlin aus sollen nunmehr auch in Bünden Franzosen einrüken, wo der Regierungsstatthalter Schwierigkeiten findet, seine Autorität geltend zu machen. Im Thurgau, zu St. Gallen und in den angrenzenden Gegenden sind die konstitutionellen Behörden wieder eingesezt, jedoch hat die provisorische Regierung des Thurgaus, vor ihrer Auflösung, ebenfalls eine Protestation eingelegt.

Berichte aus Chur vom 30 Okt. sagen noch nicht, daß franz. Truppen dort eingerükt wären; am 29 waren die Bündner Deputirte von der Schwyzer Tagsazung zurükgekehrt; die neue Veränderung sollte hie und da Gährung unter dem Volke verursachen. Auf den 28 erst war ein Bundstag zusammenberufen gewesen, der nunmehr nicht Statt hatte. In der am 26 auseinander gegangenen Regierungsbehörde waren 3 Stimmen für, und 6 gegen die Vereinigung mit der Schweiz gewesen; man bemerkte, daß es vornemlich die leztern gewesen waren, welche beim Eintritt des Regierungsstatthalters in ihre Versammlung am 26 sogleich den Entschluß faßten, auseinander zu gehen. Die gedachte Behörde erließ bei ihrer Auflösung Folgendes:

„Erklärung an den Statthalter der helvetischen Regierung, H. Vikari Gaudenz Planta. Durch den Willen des bündnerischen Volks, und seiner hier versammelt gewesenen Bevollmächtigten wurden wir berufen, die Angelegenheiten unsers Landes zu besorgen. Nach der in den Instruktionen der Abgeordneten ertheilten Willensmeinung der Gemeinden verlangten diese die Herstellung der alten Verhältnisse, und daß alle zu Erreichung dieses Zwekes und zur Wiederbefestigung der ererbten Freiheit dienliche Maasregeln genommen werden sollten. — Wir haben diesem Auftrag gemäs zu handeln gesucht, zugleich aber hat das bündnerische Volk durch seine Repräsentanten auch erklärt, daß es gleich den schweizerischen Kantonen seine Freiheit nur gegen die helvetische Regierung behaupten und vertheidigen wolle, daß es aber, wenn die franzöſische Regierung die helvetische Konstitution beibehalten wissen wolle, und diese ihre Erklärung mit Waffengewalt zu unterstüzen gesonnen sey, selbiger sich keineswegs widersezen werde. — Auch diese Gesinnungen unsers Volks haben uns zur Richtschnur bei unserm Verfahren gedient, davon sind die, unsern Deputirten zu Schwyz und dem Kommandanten der Landestruppen ertheilte, Aufträge ein bleibendes Zeugniß. Der erste Konsul der franzöſischen Republik hat seinen Willen erklärt, und gedenkt ihn mit militärischer Gewalt zu behaupten. Wir weichen der Uebermacht, indem wir die Rechte unsers Volks verwahren, und auch hierin noch verhalten wir uns also dem Willen des Volks gemäs, welches uns die Leitung der Geschäfte anvertraute. Ruhig, und mit der Ueberzeugung, nicht mehr und nicht weniger gethan zu haben, als unsre Kommittenten uns auftrugen, treten wir in den Privatstand zurük. Chur, den 26 Okt. 1802. — Die bisher versammelt gewesenen Häupter und zugezogene Räthe gmr. dreier Bünden, und in deren Namen C. S. Wredow, Bundsschreiber."

Deutschland.

Fortsezung der Hauptverhandlungen der achtzehnten Deputationssizung vom 21 Okt.

Kurböhmen, Interl. „Subdelegirter müsse noch bemerken, daß, da der zweite, so wie der erste Entschädigungsplan Vorschläge zu Zutheilungen enthalte, welche unrüksichtlich auf die

östreichischen Eigenthums- und Landeshoheitsrechte entworfen worden seyen, er es nicht umgehen könne, alle diese Gegenstände in proxima unter das Auge der Deputation zu bringen, und darüber jene Verwahrungen zum Protokoll einzulegen, welche sämtliche Glieder dieser Reichsdeputation zum Schuz der Rechte ihrer höchsten Kommittenten theils würklich eingelegt haben, theils, wenn der Fall sie selbst betroffen hätte, einzulegen, gewiß nicht vergessen seyn würden." — Hoch- und Deutschmeister, interl. „Auditis votis äussert sich Subdelegatus weiter dahin: Es sey bereits der versammelten hohen Reichsdeputation bekannt, daß derselbe über die Annahme des neuen und modifizirten Entschädigungsplans sich nähere Instruktion von seinem höchsten Kommittenten erbeten habe, welche er wegen der bekannten Abwesenheit Höchstdesselben ehestens anhoffen könne, bis nun zu aber noch nicht erhalten habe. Da indessen demohngeachtet die Majorität der HH. Subdelegirten auf der Abfassung des Konklusi über den beftaglichen Gegenstand in heutiger Sizung, ohne weiteres Zuwarten, bestehe; so müsse derselbe seine äusserste Empfindung darüber äussern, daß man die Abstimmung eines erhabenen, und um das deutsche Vaterland so verdienstvollen, Deputationsmitglieds nicht habe abwarten wollen." — Konklusum imum. „Da die Aeusserungen und Antworten der HH. Minister der vermittelnden Mächte in Ihrer Note vom 19 d. auf die von der Deputation an Sie gebrachten Erinnerungen über die dem Plan general eingerükte Prinzips, sonderlich über das 4 und 5 Prinzip mit Dank zu erkennen, und anzunehmen seyen; welchemnach, so viel das 5 Principe in specie betrift, sobald von dem franz. Gouvernement wegen der Stapel zu Mainz und Köln Entschliessung erfolgt, und von den HH. Ministern der Deputation mitgetheilt seyn werde, man auch denselben die weitern Wünsche der Deputation: daß zum Besten des gemeinsamen Kommerzes auf dem Rheine, wegen des auf beiden Seiten des Rheins stets abwechselnden Leinpfades, und der Donanen in Ansehung des Transitoguts, das Erforderliche noch verabredet und bestimmt werden möge — vorzutragen, Gelegenheit finden werde. Was aber ferner das dritte Prinzip und hiebei diejenigen litterarischen Landes-Institute betreffe, welche zwar in einer Stadt der linken Rheinseite etablirt, aber für die reichsständischen Lande der beiden Rheinseiten bestimmt gewesen seyen, und daher in den Landen der rechten Rheinseite fortgesezt würden, da die HH. Minister der vermittelnden Mächte der Deputation lediglich zu bestimmen überlassen hätten, wie es in Ansehung der solchen litterarischen Landes-Instituten zugehörigen Güter und Einkünfte der rechten Rheinseite, welche nicht in den Gebieten der zur Entschädigung berechtigten Herren lägen, gehalten werden solle; so sey festzusezen, daß einem solchen litterarischen Institute seine Güter und Einkünfte, die es noch in andern Landen, als welche den zur Entschädigung berechtigten Herren gehörten, besize, nicht entzogen werden möchten. Endlich verstehe sich bei dem 11 Prinzip wohl von selbst, daß der in der Note der vermittelnden Mächte vom 8 d. zugegebene Termin eines Jahrs denjenigen Ansprüche habenden nicht präjudiziren könne, welche ohne ihre Schuld von ihren Gegentheilen in Verfolgung ihres Anspruchs aufgehalten würden. Dieser Beschluß sey daher mittelst gewöhnlichen Erlasses an die höchstansehnl. Plenipotenz zu bringen." — Konklusum IIdum — (findet sich bereits Nro. 300 der A. Z., S. 1207.) — Den Unterhalt der Geistlichkeit betreffend, votirte Kurbrandenburg ausführlich, und bemerkte gleich Eingangs, daß der König schon einstweilen dem Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn eine jährliche Pension von 50,000 Thaler preuß. Ct. oder 88,500 Fl. rhein. verwilligt habe. (Das kurbrandenburgische Votum, welches den allgemeinsten Beifall erhielt, hat dem nachmaligen Konklusо zur Grundlage gedient.) — Die auf den Ländern und Kreisen haftende Schulden betreffend, votirte Kurbrandenburg. — Direktorium zeigte an, daß sich seit der lezten Sizung wieder legitimirt haben: Wegen des Fürsten von Salm-Salm der fürstl. Salmische Geheimerath und Kanzleidirektor Noel; wegen der fürstl. Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielbergischen Vormundschaft: der fürstl. Löwensteinische Kammerdirektor von Feder, und der fürstl. Oettingische Hof- und Regierungsrath Strampfer."

Hauptverhandlungen der neunzehnten Deputationssizung vom 23 Okt.

Kurböhmen: „In Beziehung auf jenes, was der Subdelegirte, interloquendo, zum Protokoll der lezten Sizung bemerkte, stellt er heute unter einem Blike der Reichsdeputation die verschiedenen Stellen des neuen Entschädigungsplanes dar, welche Vorschläge über Veränderungen solcher Gegenstände enthalten, die einzig oder doch zum Theil in den Umfang des Eigenthums, der Hoheit, und der Rechte Sr. k. k. Majestät oder des Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit gehören. Von dieser Art ist — 1. der Vorschlag des §. 1, Mühldorf und den auf dem linken Ufer des Innstroms liegenden Theil der Grafschaft Neuburg mit aller Landeshoheit zu dem Herzogthume Baiern zu schlagen; dagegen aber den Gegenwerth des Einkommens von Mühldorf und der landeshoheitlichen Gefälle der Grafschaft Neuburg aus den im östreichischen Gebiete fallenden Einkünften des Hochstifts Freisingen zu nehmen. Mühldorf ist eine unmittelbare Zugehörung des Erzstifts Salzburg, die Grafschaft Neuburg gehört, der Grundherrlichkeit nach, zum Hochstifte Passau; aber die Landeshoheit darüber stedt Oestreich zu, und ist ein Bestandtheil Oestreichs ob der Ens. Der erste Plan ließ für Mühldorf eine Entschädigung unmittelbarer Eigenschaft erwarten; ein hierzu schiklicher Gegenstand würde die Freisingische, von Tirol bald umschlossene, Grafschaft Werdenfels seyn; aber der neue Plan bezeichnet die im östreichischen Gebiete liegenden mittelbaren Besizungen des Hochstifts Freisingen, um daraus das Aequivalent des Einkommens beider Unmittelbarkeiten zu schöpfen. Es fehlt also hier am ersten Erfordernisse eines Aequivalents: Gleichartigkeit des Werthes und Gegenwerthes. 2. Der nemliche §. 1 weist dem H. Herzog von Modena die Ortenau zu. Der Subdelegirte zeigte bereits in der 11 Sizung §. 55 des Protokolls an, daß die Ortenau vom Breisgau ganz unabhängig und mit demselben nicht in der mindesten landschaftlichen Verbindung sey. Dieses bekräftigt er hier, und fügt hinzu, daß Se. k. k. Majestät nie denken werden, sie könne anders als nach Allerhöchstihrer freien Disposition in irgend welchen dritten Besiz übergehen. 3. In dem §. 2 wird unter den Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz bezeichneten Entschädigungen der gefürsteten Probstei Kempten, der in der obern Pfalz liegenden mittelbaren Abtei Waldsassen, der Reichsabtei Ottobeuren, der Reichsstädte Buchhorn, Wangen, Leutkirch, und Ravensburg gedacht. Ueber die fürstl. Kemptenschen

Unterthanen übt der Erzherzog von Oestreich das Landgericht; — Waldsassen ist der pfälzischen Hoheit unterthänig, und darüber ist kein Widerspruch; aber der Krone Böhmen steht über dieses Gotteshaus die bewafnete Vogtei und Schuzherrlichkeit zu; an diesem Verhältnisse kan, ohne Einwilligung Sr. Majestät, nichts geändert werden; daß Allerdöchstsie übrigens geneigt seyen, auch hierüber mit Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz sich freundschaftlich zu vernehmen, beweisen die sowohl wegen Waldsassen, als wegen der königl. böhmischen Pfandschaften, Kreis- und Privatleden in der obern Pfalz, in Gang gesezten Unterhandlungen. — Ein Theil der Besizungen der Reichsabtei Ottobeuren steht unter der Hoheit der östreichischen Landvogtei. — Unter eben dieser Landvogtei hoher und niederer Gerichtsbarkeit befinden sich die beiden Reichsstädte Buchhorn und Leutkirch; sie beide, eben sowohl als Wangen und Ravensburg, entrichten Abgaben an Oestreich. 4. Unter den im §. 5 des Plans dem H. Markgrafen von Baden gewidmeten Entschädigungen begegnet man die Reichsabteien Gengenbach, Petershausen, Salmannsweiler, die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf. Die erste der drei hier genannten Reichsabteien, Gengenbach, steht unter dem Schuze der Landvogtei Ortenau; vermöge desselben verwaltet Oestreich, nach Absterben des Abts bis zur Wahl des Nachfolgers, die Gefälle der Abtei, sezt den neu gewählten Abt in die Temporalien ein, und übt die peinliche Gerichtsbarkeit im Umfange derselben. — Petershausen erkennt den östreichischen Schuz. — Salmannsweiler entrichtet die Ehrung an die Landvogtei in Schwaben, und Oestreich ist sein Schirmvogt. Mit den Reichsstädten dieses Abschnitts hat es ein ähnliches Bewandtniß: Offenburg, Zell am Hammersbach, und Gengenbach sind Schuzgenossen des Herrn der Ortenau; sie entrichten jährliche Steuern an das Ortenauische Rentamt; der leitende Beamte (oder Landvogt) der Ortenau ernennt die ersten Magistratspersonen zu Offenburg; er empfängt im Namen des Landesfürsten von der Stadt den Eid der Treue und des Gehorsams; er und das k. k. Oberamt haben ihren festen Siz in der Stadt selbst; ihre Häuser sind frei von aller städtischen Gerichtsbarkeit. — Ueberlingen, Biberach und Pfullendorf sind zu einer jährlichen Abgabe an Oestreich verpflichtet. 5. Zu den Entschädigungen des H. Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht zählt der §. 6 des Plans die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen und Aalen. Sie alle zahlen an Oestreich eine jährliche Rekognition oder Ehrung. — Es zählt ferner zu dieser Entschädigung das Frauenstift Heiligenkreuzthal, unweit Riedlingen, welches im ersten Plane den Grafen von Löwenhaupt und Hillesheim bestimmt war. Subdelegirter bezieht sich auf seine, dieses Gegenstandes halber zum Protokolle neuester Sizung §. 40 erfolgte, Erklärung und auf das derselben entsprechende Konklusum. Nur glaubt er, bei dieser Gelegenheit anmerken zu müssen, der Ausdruk des in diesem Beschlusse vorkommenden Sazes: „daß die HH. Minister der vermittelnden Mächte die zu einem altweltfürstlichen Lande gehörigen Stiftungen, (wie Heiligenkreuzthal es ist), zur Entschädigung nicht würden verwenden wollen", könne die neufürstl. und gefl. Häuser, ihrer alten Besizungen halber, in die Sorge sezen, als habe die Deputation diese zur Anweisung der Entschädigungen aus den ihnen angehörigen Stiftungen offen gestellt. Es erhellt aber aus der kursächsischen Abstimmung in vierter Sizung, aus der kurbrandenburgischen und der herzogl. bairischen wegen Waldsassen in derselben Sizung, so wie aus der hessenkasselischen und kurböhmischen neunter Sizung sehr deutlich, die Meinung der Deputation habe keinen Gegensaz zwischen Landen alter und neuer weltlichen Fürsten ꝛc. bezielt, sondern nur zwischen jenen Besizungen, welche alle erbliche Stände ohne Unterschied bis daher inne hatten, und den andern, die sie aus dem Stoke der geistlichen Güter zur Entschädigung jezt neu überkommen, eine Scheidlinie für die Entschädigungsanweisungen ziehen wollen. 6. Die Reichsabtei Weingarten, welche man in dem §. 12 des Plans unter den dem fürstl. Hause Nassau-Dillenburg zugeschriebenen Entschädigungen antrift, steht überhaupt unter östreichischem Schuze und Schirme; 6 Aemter derselben befinden sich unter östreichischer Hoheit; und sie entrichtet in diesen Beziehungen manche Abgaben. 7. Dem H. Fürsten von Thurn und Taxis denkt der Plan §. 13 die gefürstete Abtei Buchau und die Reichsstadt gleichen Namens zu. Beide stehen unter der hohen Gerichtsbarkeit der Landvogtei, entrichten eine jährliche Steuer, und theilen mit Oestreich die nicht unbeträchtliche Fischereigerechtigkeit auf dem Buchauer See. 8. Die gefürstete Abtei und die Reichsstadt Lindau zeichnet der §. 22 des Plans zur Entschädigung des H. Fürsten von Bregenheim aus. Oestreich hält beide unter seinem Schuz- und Schirmrechte, und erhält von beiden Natural-Entrichtungen. 9. Für die nicht schon anderwärts besonders und ausdrüklich bedachten Reichsgrafen stellt der §. 24 des Plans die Reichsabteien Ochsenhausen, Münchroth, Schussenried, Guttenzell, Hegbach, Baindt, Burheim, Weissenau, Ysni, nebst der Stadt zur Vertheilung. Sie insgesamt, Hegbach ausgenommen, sind dem Erzhause Oestreich auf verschiedene Art pflichtig. Ochsenhausen und Münchroth entrichten an dasselbe eine jährliche Geld- und Natural-Rekognition. — Schussenried steht zum Theile — Guttenzell aber, Baindt, Burheim, Weissenau und Ysni stehen ganz unter der Gerichtsbarkeit der Landvogteien. Daneben entrichtet Weissenau derselben eine jährliche Ehrung oder Rekognition, und Baindt löset von ihr mittels jährlicher Geldsumme das Forstrecht. 10. Dem Hoch- und Deutschmeister-thume zeigt der §. 26 eine Entschädigung in den mittelbaren Kapiteln, Abteien, Konventen des Voralberges und des östreichischen Schwabens; — so wie dem deutschen Grospriorate des Johanniter-Ordens die seinige in den Breisgauischen Stiften: St. Blasien (nebst der hierzu gehörigen Grafschaft Bondorf in Schwaben), St. Trudpert, Schuttern, St. Peter, und Tennenbach, auch in allen übrigen Kapiteln, Abteien und Klöstern des Breisgaues. Wegen des einen, wie wegen des andern dieser beiden Ritterorden beruft der Subdelegirte sich auf den bereits seit der vierten Sizung (14 Sept.) in der Deputation aufgestellten Grundsaz, daß, — wie Kursachsen denselben sehr richtig zeichnete, — „„die Beziehung von Mediatstiftern und Klöstern nur von denjenigen Ländern, welche jezt zur Säkularisation bestimmt sind, nicht aber von den Besizungen der weltlichen Fürsten, deren landeshoheitliche Rechte nicht gekränkt werden dürften, ... zu verstehen sey.""

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 314. 10 Nov. 1802.

Frankreich. (Ankunft des englischen Botschafters in Frankreich.) — Helvetien. (Entwafnungsanstalten und Deputirtenwahlen.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der Verhandlungen der neunzehnten Deputationssitzung. Vorläufige Anzeige der 23 Deputationssitzung vom 4 Nov. Kaiserl. Kommissionsdekret vom 1 Nov.)

Frankreich.

Die neuesten französischen Blätter geben Berichte aus Rouen vom 1 Nov., laut deren der englische Botschafter, nachdem er zu Havre gelandet, auf seiner Reise nach Paris durch jene Stadt passirt war, in welcher der erste Konsul sich gerade befand; die Etikette hatte nicht erlaubt, daß er diesem auf seiner Durchreise vorgestellt würde.

Ein Beschluß vom 27 Okt. betrift die verschiedenen Fristen, binnen deren die Deserteurs von der Marine sich einzustellen haben, um in die früher verordnete General-Amnestie begriffen zu seyn, und wieder Dienste zu thun. Nach einem andern Beschluß vom nemlichen Datum soll das Kupfer in Platten zum Beschlagen der Schiffe bei der Ausfuhr keiner andern Abgabe als dem Wägegeld unterworfen seyn, bei der Einfuhr aber 37 Fr. 50 Cent. vom Centner abgeben.

Helvetien.

Schafhausen, 7 Nov. Die beiden Tagsazungen des Kantons Zürich vom 1 Aug. 1801 und 2 April 1802 sind am 5 Nov. in Zürich zusammengetreten, und haben durch Stimmenmehrheit zu Deputirten nach Paris ernannt: 1. den gewesenen Erdirektor Friedrich Cäsar Laharpe; 2. den gewesenen Vollziehungsrath P. Usteri; 3. den Direktor des Burgdorfer Erziehungs-Instituts, Pestalozzi. — Die ganze östliche Schweiz soll entwafnet werden, Schwyz und Glarus sind es schon, die übrigen werden es successiv in den nächsten Tagen. Auch sollen, wie man hört, auf Bonaparte's Befehl alle Mitglieder der Schwyzer Tagsazung, welche sich nach der Unterwerfung von Bern noch 14 Tage lang seiner Vermittlung widersezten, und Truppen an der Reuß zusammenzogen, arretirt werden. Man nennt den Rathsherrn Stuner in Bern, den Landammann Alops Reding zu Schwyz, und den Seckelmeister Hirzel in Zürich, unter den Verhafteten.

Zu Zürich erschien unterm 4 Nov. Folgendes: „Der Regierungsstatthalter des Kantons Zürich. Nach Ansicht eines ihm vom Brigadegeneral Serras mitgetheilten Schreibens des die franz. Armee in Helvetien kommandirenden Obergenerals Ney, vom 9 Brum. 11 (31 Okt. 1802,, welches überall, wo die franz. Truppen hinkommen, eine allgemeine Entwafnung verordnet; so wie in Erwägung der ihm von der helvetischen Regierung zugekommenen Instruktionen, befiehlt: 1. Nächsten Samstag, den 6 Wintermonat, wird im Kanton Zürich eine allgemeine Entwafnung Statt haben. Jeder Einwohner wird alle Musketen, Flinten, Stuzer, Pistolen, Säbel, Degen ꝛc., kurz jede Art von Waffen, desgleichen alle Kartuschen, Kugeln und Munition, die er in seinem Hause oder in seinem Gewahrsam hat, an die Munizipalität seiner Gemeinde ablieferu. — 2. Den Eigenthümern liegt ob, an die abzugebenden Gewehre einen Zettel mit ihrem Namen zu befestigen. — 3. Die Munizipalitäten werden mit Zuziehung der Agenten über die eingelieferten Waffen und Munition ein Verzeichniß aufnehmen, und hierauf dieses, sowohl dieses Verzeichniß, als die Waffen und Munition selbst, innert 2 Tagen dem Unterstatthalter des Distrikts übergeben. — 4. Dieser wird von allen in seinem Distrikt gesammelten Waffen einen General-Etat anfertigen, und davon eine Abschrift dem im Kanton Zürich kommandirenden Gen. Serras, die andre dem Regierungsstatthalter einhändigen. Die Waffen und Munition selbst aber wird er innert andern 2 Tagen unter sicherer Bedeckung in das Zeughaus von Zürich abliefern. — 5. Wer diesen Anordnungen nicht pünktlichen Gehorsam leistet, und in dessen Hause oder Gewahrsam daher in der Folge irgend eine Art von Waffen oder Munition entdekt wird, hat militärische Bestrafung zu gewärtigen. — 6. Von der Entwafnung bleibt niemand befreit, als die Eigenthümer einzeln liegender Häuser auf dem Lande, welche aber bei dem Distriktsstatthalter eine schriftliche Erlaubniß nachsuchen müssen, worin die Zahl der Gewehre und das Gewicht des Pulvers, so ihnen zu ihrer persönlichen Sicherung erlaubt werden, genau bestimmt ist, ꝛc."

Bern, 4 Nov. Von den Tagsazungen des Kantons Leman wurden zu Deputirten nach Paris erwählt: P. Monod, Statthalter, Muret, gew. Senator, und Secretan, gew. Repräsentant. Heute versammeln sich die Tagsazungen des Kantons Fryburg und Bern. Gestern ist nebst einem Bataillon der 87 Halbbrigade noch ein starkes Detaschement des 12 Husarenregiments hier eingerükt. Am 1 d. M. gieng ein hier gelegenes Bataillon der 104 Halbbrigade nach Luzern ab. Zu Schwyz sollen am 2 französische Truppen eingezogen seyn. Die 2 Auxiliar-Halbbrigade ist am 1 aus Chur hier eingetroffen. Es scheint, daß die Anhänger der jezt unterliegenden Partei an den meisten Orten mit den Wahlen der Deputirten nach Paris nichts zu thun haben wollen, und diese sohin ganz der entgegengesezten Partei überlassen.

Unterm 29 Okt. hat der Vollziehungsrath beschlossen: „1. Alle Verwaltungskammern sind unter ihrer besondern Verantwortlichkeit aufgefordert, ihre Rechnungen in kürzest möglichster Zeitfrist, und zwar von jedem Jahrgang besonders, und successiv ein Jahrgang nach dem andern, so wie solche vertigt seyn werden, an das Finanzdepartement einzusenden. Diejenigen Kammern aber besonders, welche ihre Rechnungen noch für das Jahr 1799 abzulegen haben, sollen dieselben mit vorzüglichster Eile beibringen. 2. Diejenigen Kammern, welche zwar ihre Rechnungen bis zu einem gewissen Zeitpunkt eingesandt, in denen aber mancherlei

Einnahmen nicht zum Vorschein kommen, als Zollgelder, Pacht- und Lehenzinse, Ertrag der Nationaldomainen, Vorräthe des Getreides und Weins und andere Effekten, werden in ihren fortzuführenden Rechnungen alle diese Gegenstände von Anfang ihres Eintritts, sowohl als deren Verwendung, nachtragen, bei persönlicher Verantwortlichkeit und angemessener Ahndung."

Italien.

Am 19 Okt. traf der Kronprinz von Neapel nebst seiner Gemahlin, der spanischen Infantin Isabella, von Barcelona wieder zu Neapel ein.

Die verwittwete Herzogin von Parma hat am Tage vor dem Erlaß des Staatsraths Moreau de S. Mery, dem 22 Okt., diese Residenz verlassen, und den Weg nach Verona genommen, von wo sie sich in die östreichischen Erbstaaten zu begeben gedachte.

* Ueber die lezte neapolitanische Revolution und Gegenrevolution ist zu Paris eine Schrift herausgekommen, unter dem Titel: Memoires pour servir à l'histoire des dernières révolutions de Naples. Sie ist augenscheinlich von einem Italiener, und beweist, daß auf dieser Nation, von den Machiavels und Guicciardini her, der Geist der Geschichte noch ruht; wenigstens ist noch über keine grosse Begebenheit der neuesten Zeit ein historischer Versuch erschienen, der das Verdienst, sich den öffentlich bekannten Thatsachen so anzuschliessen, daß diese sowohl geschichtlich geordnet als ohne Anekdotensucht, blos durch einfache Darstellung der Motive, der Handlungen und des Karaktees der Parteien, erzänzt werden, in einem so hohen Grade besäße.

Deutschland.

Fortsezung der Hauptverhandlungen der neunzehnten Deputationssitzung vom 23 Okt.

Kurböhmen. (Forts.) „Kurbrandenburg äusserte eben daselbst: „„Befremdend sey es der diseitigen Subdelegation aufgefallen, unter den vorgeschlagenen Entschädigungs-Objekten das keineswegs unmittelbare, sondern ungezweifelt mittelbare Stift Waldhassen zu finden, da es doch gewiß die Absicht der hohen vermittelnden Mächte nicht seyn könne, dergleichen in ältern weltlichen Reichslanden gelegene geistliche Besitzungen in den gegenwärtigen Entschädigungen mit beizuziehen."" Der vortreflich baierisch-hessische Subdelegirte endlich äußerte Folgendes: „„Se. kurfürstl. Durchlaucht lassen demnach, als deputirter Stand, erklären, daß Sie in dieser Eigenschaft bei gegenwärtiger ausserordentlichen Reichsdeputation Sich nicht für ermächtigt halten, zur Annahme einer Reklamation einzustimmen, wodurch irgend eine unter der Landeshoheit eines teutschen Reichsfürsten und in desselben alten Staaten befindliche Mediatbesitzung, ohne dessen Einwilligung, als Entschädigungs-Objekt begeben werde."" Hoch- und Deutschmeister trat Kurcachsen bei, Hessenkassel der kurbrandenburgischen Abstimmung, und allen diesen Stimmen, welche, so viel den hier in Frage gekommenen Grundsaz betrift, immer dasselbe wollen, schlossen zulezt Kurböhmen und Kurmainz sich an. Also ist es doch wohl natürlich und nothwendig, daß, was alle für jeden und jeder für alle wollten, dieses auch hier und allenthalben dem Erzherzoge von Oestreich dem Herzogr von Modena, und dem Eventual-Leben des Breisgaues zu statten komme. 11. Der 29 §. des Plans, verglichen mit dem 11, will die dem H. Fürsten von Dietrichstein gehörige Herrschaft Traip der helvetischen Republik zuwenden. — Er bedingt für sie ferner das Abkaufrecht aller dem Hause Oestreich (denn der Kaiser besizt, nach Wissen des Subdelegirten, wohl nichts in dem Gebiete dieser Republik) dort zustehenden Rechte, Zehnten, Domanialgüter, Zugehörungen und Einkünfte. Die Herrschaft Traip liegt zwischen den tirolischen Gerichten Nauders, Glurns und Marienberg, auf 3 Seiten von dem Unter-Engadin umgeben. Nebst dem Schlosse Traip begreift sie das grose Dorf Fontana und 8 dazu gehörige Weiler. Kaiser Leopold der Erste schenkte diese Herrschaft 1786 dem Fürsten Ferdinand Joseph v. Dietrichstein, und behielt sich die Landeshoheit darüber ausdrüklich vor. Der Graf von Tirol hat darin das Schuz-, Waffen-, Geleit- und Oefnungsrecht, und hält auf dem Schlosse eine kleine Besazung unter der altüblichen Benennung der Traipischen Hartschirer. Er vertritt den Fürsten in allen Reichsanlagen; die Unterthanen steuren mit dem tirolischen Viertel Ober-Innthal, und stehen unter dem Civilstande des tirolischen Landrichters zu Nauders. Dieses ist mehr als genug, um zu zeigen, daß, wenn der H. Fürst v. Dietrichstein nach Neu-Ravensburg oder wohin sonst übersezt wird, dieses nicht anders als unter dem Geleite der östreichischen Landeshoheit geschehen könne, es wäre denn, daß diese Landeshoheit durch welchen andern anständigen Werth ersezt würde. Mit der helvetischen Republik überhaupt wird Oestreich sein Interesse und Rechte nach eignem Befinden wahrnehmen, und sich ihr als alter Freund und Nachbar erzeigen. Ist in dieser summarischen Angabe und Uebersicht der Rechte und Befugnisse Sr. k. k. Majestät auf die in dem Entschädigungsplane vorkommenden Gegenstände etwas vergessen, wir dieses in einer solchen Mannichfaltigkeit der Dinge zu vermuthen ist, so läßt gute Treue jeder unvorsäzlichen Auslassung den Weg der Erinnerung offen. Spricht man darin nicht von Unschäzbarkeit seiner Befugniße, für die man gleichwohl den Werth bestimmt, — von Ansprüchen aus dem 15 und 16 Jahrhunderte; so ist dieses ein Beweis mehr, daß, wer nur erhalten, nichts andern entziehen will, nie etwas zu fordern habe, was dem reinen Rechtsgefühle eines Dritten je lästig und gehäßig werden könnte. Desto mehr aber hat man auch Ursache zu vertrauen, daß, indem man fremdes Recht ehrt, und zu jeder freundschaftlichen Auskunft sich willig und billig finden läßt, nichts eine so gerechte, auf Wiedervergeltung und Gegengabe gestüzte, Erwartung stören werde. Schließlich ersucht Subdelegirter diese ausserordentliche Reichsdeputation, über den zweiten Absatz dieses Voti, die Ortenau betreffend, und über den zehnten, belangend die Mediatstifter des Vorarlberges, des östreichischen Schwabens, und des Breisgaues, gefällig abstimmen zu wollen." — Kursachsen: Behalte sich vor, in nächster Sizung über die in dem vortreflich kurböhmischen Voto gemachten Anträge und Vorbehalte, besonders ad punctum 2 et 10 sich zu erklären. — Kurbrandenburg: Mit Kursachsen. — Baiern: Behalte sich seine nähere Aeusserung vor. — Hoch- und Deutschmeister: Gleichfalls. — Hessenkassel: Similiter. — Wirtemberg: Ebenfalls. — Kurmainz: Pariter. — Nach mehreren weiteren Abstimmungen über den Unterhalt der Geistlichkeit, ꝛc., wie auch über die Schuldensache, wurde über die Reklamation der 3 Hanseestädte votirt. — Kurböhmen: wolle vordersamst die Stimmen der HH. Subdelegirten anhören. — Kursachsen: „Das Gesuch der drei Hansestädte vom 8 et dictato 12 d. M. scheine durch die vortheilhaften näheren Bestim-

mungen, welche ihrer Neutralität durch den spätern neuern Entschädigungsplan gegeben worden, wesentlich schon erledigt zu seyn; und liege überdis als eine zum dermaligen Entschädigungsgeschäfte nicht gehörige Sache ausser dem der Reichsdeputation angewiesenen Würkungskreise. So viel hiernächst den in der lezten vortrefl. kuebrandenburgischen Abstimmung bei dieser Gelegenheit gemachten Antrag betreffe, daß jenen drei Hanseestädten und der Reichsstadt Augsburg, weil sie ohne etwas durch Abtretung des linken Rheinufers zu verlieren, gleichwohl nach dem andern Plane beträchtliche Handelsvortheile, auch würklichen Zuwachs ihres Ekgenthums und Gebiets an geistlichen Gütern erlangen, jeder ein Beitrag von 50,000 fl. zur Ergänzung des dem Reichserzkanzlee zu sichernden jährlichen Einkommens anzusinnen sey; da muß Subdelegirter zwar zuförderst auf den vorhin geäusserten Grundsaz sich beziehen: wir die Entschädigung für solche Objekte, die unter der im Lüneviller Feleden beschehenrn Länderüberlassung an Frankreich nicht begriffen sind, und die Erstrekung dieser Entschädigung übrr die in gedachtem Frieden dazu bestimmten Säkularisationen die Vollmacht der Reichsdeputation überschreite. Da jedoch, nach dem schon in voriger Sizung per majora vota angenommenen neuen Entschädigungsplane §. 27, einrseits gedachte Reichsstädte, vornemlich Augsburg und Bremen, durch ihre auf den Lüneviller Frieden nicht zu begründende Erwerbungen die mittelst der Säkularisationen erlangte Entschädigungsmasse merklich schmälern, und die Ausmitteiung des, bei jezigen Umständen, für Kurmainz nothwendigen Entschädigungssupplements, dadurch mittelbar ausnehmend erschweren; andrerseits aber die anständige Ergänzung der kurmainzischen Revenüen die erste Bedingung bei der ganzen Entschädigungsvertheilung seyn sollte; mithin diejenigen, welche offenbar dabei gewinnen ohne zu verlieren, die ersten Beiträge dazu, nach Recht und Billigkeit, zu leisten haben: so findet Subdelegirter, untee diesen Voraussezungen, der gegenwärtigen Lage der Sachen und drr Gerechtigkeit angemessen, daß gedachte vier Reichsstädte, in dem Verhältnisse, in welchem durch ihre neue Erwerbungen und Befreiungen die Entschädigungsmasse vermindert wird, einen Beitrag zu dem, in jezigen drinqenden Umständrn, sonst für Kurmainz nicht füglich zu erlangenden Supplement auf sich nehmen. Subdelegirter behalte sich übrigens, übrr die heute eingekommenen Promemoria, sobald solche diktirt seyn würden, die weitere Aeusserung bevor." — Baiern: „Die von den Hanseestädten in einem Promemoria vom 8 d. angebrachten petita seyen zum Theil in drm allgemeinen Plane bereits gewährt, zum Theil von solcher Art, daß deren Gewährung, als abhängend von einer Uebereinkunft der Seemächte — von der Deputation kaiserl. Majestät zur vorsorglichen Einleitung anheimzustellen, und zu empfehlen seyn dürfte. Durch die Disposition des §. 27 des Entschädigungsplans erhält das künftige Kollegium der Reichsstädte, und insbesondre die Hanseestädte, durch die Befreiung von allen ordentlichen und ausserordentlichen Kriegsbeiträgen, durch die Erwerbung aller geistlichen Güter, Einkünfte und Gebäuden in ihren Gebietrn, und durch die Erweiterung desselben, beträchtliche Vortheile; die ihnen zugesagte Neutralität in Reichskriegen gewährt ihnen auch insbesondre in Friedenszeiten unermeßlichen Gewinn; — sie werden dadurch im nördlichen, so wie die Stadt Augsburg im südlichrn Deutschland ausschließlich zu Niederlags- und Stapelstädten drs deutschrn und europäischen Handels gemacht, und ihr Kredit auf die höchste Stufe erhoben; wodurch so viele zur Handlung taugliche Munizipalstädte ausser Vortheil gesezt, und ihnen eine Hauptquelle zur Belebung ihrer Gewerbe abgegraben wird. So sehr ihnen alle diese Vortheile zu gönnen sind, so läßt sich mit Zuversicht voraussezen, diese Städte werden sie nicht auf Andrer Unkosten und zum Nachtheil aller übrigen deutschen Städte begehren, ohne zu einer billigen Kompensation die Hände zu bieten. Nach dem §. 25 des allgemeinen Plans sind, ausser mehr andern Lasten, noch zur Dotation Ihrer kurfürstl. Gnaden des H. Reichs-Erzkanzlees, und zur Kompletirung seiner auf eine Million Gulden fixirten Entschädigung 350,000 fl. perpetuirliche Einkünfte auszumitteln; — an unmittelbarem geistlichen Reichsgute fehlt es gänzlich, dir mittelbaren geistlichen Besizungen in drn Entschädigungslanden sind größtentheils angewiesen, der Ueberrest derselben reicht nicht hin, die noch übrigen grossen Lasten zu deken; — es ist demnach dringend nothwendig, auf Mittel zu denken, dem erschöpften Entschädigungsfond noch Zuflüsse zu verschaffen, wodurch abgewendet werde, daß nicht Objekte in die Entschädigungsmasse gezogen weeden, welche dem Landesherrn zur Sustentation des hohen und niedern Klerus und der Dienerschaft — zur kostspieligen Dotirung des künftig einzurichtenden Kirchenregiments — zur Veesorgung der allenthalben nöthigen öffentlichern Anstalten unentbehrlich sind, und durch deren Entziehung dem Landesherrn die Herstellung der durch ungeheure Kriegslasten gesunkenrn Staatskräfte auf lange Zeit äusserst erschwert würde. In Erwägung dieser Umstände werden die Hanseestädte und die Stadt Augsburg sich nicht entziehen, einen Theil der Lasten tragen zu helfen, welche in Folge des Indemnisationsplans noch auszumitteln sind; — die Uebernehmung eines Antheils an dem reichserzkanzlerischen Komplement von den Reichs- und resp. Hanseestädten würde für alle oben erwähnte, und insbesondre noch aus der Aufhebung des Elsflether Zolls für eine derselben entstehende Vortheile, eine sehr mäsige Kompensation seyn. Von Seite der hohrn vermittelnden Mächte sey zu hoffrn, daß sie die Gerechtigkeit und Billigkeit dieses Antrags nicht verkennen, und den Wunsch der Deputation um so mehr beifällig aufnehmen werden, als dadurch der Zwek der Sicherung der erzkanzlerischen Einkünfte am besten erreicht, und von den Zeitumständen unabhängiger gemacht wrrde. Subdelegatus werde sich über die neu eingekommenen, und duech die Diktatur noch nicht mitgetheilten Prememeien dieser Städte näher äussern." — Hoch- und Deutschmeister werde seine Abstimmung nächstens nachtragen. — Hessenkassel: „Behalte sich über die vorliegenden Verstrkungen noch die weiterere spezieliere Erklärung bevor; da jedoch die Mediatstifter und Klöster zu Ausmittlung des dem H. Kurfürsten Erzkanzler zukommenden Supplements nicht zureichend seyn möchten, scheine es Subdelegato allerdings billig, daß die befragten Reichs- und resp. Hanseestädte in Betracht der nach dem Plan général d'indemnités erhaltenen nicht unbeträchtlichen Vortheile und Befreiung, nach dem respektiven Verhältniß ihres Aerarialvermögens, und mit Rüksicht auf den Schuldenzustand eines jedrn zu der erforderlichrn Konkurrenz gezogen würden, weil sie allein in dem Falle seyen, Vortheile zu erhalten, ohne einigen Kraftverlust erlitten zu haben, und dürften des Endes die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte um die nöthige Einleitung und Verrichtung dirser Sache zu er-

Digitized by Google

suchen seyn." — Wirtemberg: „Die Wünsche der Hansestädte sind durch den Plan général größtentheils erfüllt, und auf die übrigen möchte nach Umständen Rüksicht zu nehmen seyn. Was den Antrag auf Belzirburg betrift, so wie der Stadt Augsburg zum Supplementenfond betrift, so kommt es dabei vorzüglich auf die Schäzung der diesen Städten zugestandenen Vortheile an. Zugleich ist auch, wenn bei Anlegung derselben ein billiges Verhältniß bestimmt werden soll, derselben öffentlicher Vermögenszustand in Anschlag zu nehmen. Subdelegato gehen die zu voller Festsezung seiner Meinung nöthigen Data dermalen noch ab. Er vereinigt sich aber damit, den Wunsch, daß auch diese Städte zur Erleichterung der ganzen Last beitragen mögen, den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte zur Ermäßigung und Einleitung vorzutragen. Die Aeusserung über die bereits eingekommenen Promemorien behält sich diesseitige Subdelegation gleichfalls vor." — Kurmainz: „Vertraut zwar überhaupt auf die HH. Minister der vermittelnden Mächte, daß dieselbe die noch Sr. kurfürstl. Gnaden, Subdelegirtens gnädigstem Herrn, anzuweisende 350,000 fl. auf eine anständige sichere Art auszumitteln wissen würden, könne jedoch im Allgemeinen nicht bergen, daß die in den vorhergehenden Abstimmungen vorgebrachten Gründe, aus welchen die vier Reichsstädte zum Indemnisationsfond zu kontribuiren verbunden erklärt werden, ihm sehr gerecht und billig scheinen; er wolle sich jedoch auf ihre neue Promemorien die weitere Abstimmung desfalls noch vorbehalten." — Kurböhmen: Auditis votis, wie Kursachsen. — Direktorium werde diesen Gegenstand, nachdem die Vorstellungen der Reichsstädte durch die Diktatur mitgetheilt seyn würden, repropo-niren.

In der 23 Deputationssizung vom 4 Nov., welcher der Hoch- und Deutschmeisterische Subdelegirte Unpäßlichkeit wegen nicht beiwohnte, wurden lauter Partikulargegenstände verhandelt. Ueber das Gesuch des Abts von Muri erfolgte das Konklusum: daß die helvetische Republik prinzipaliter die Sustentation dieses H. Fürstabts in Gefolge des §. 29 des Plan général zu tragen habe; insoferne es ihm jedoch dort an dem erforderlich Unterhalt gebrechen sollte, so würden sich die Besizer seiner Herrschaften einer lebenslänglichen verhältnißmäßigen Unterstüzung desselben unverfichtlich nicht entziehen.

Zu Regensburg ist folgendes „kaiserl. Kommissionsdekret" im Druk erschienen:

„Der römisch-kaiserlichen Majestät, ꝛc. höchstansehnlicher Kommission theilet in den beiden abschriftlichen Anlagen der fürtrefl. Reichsdeputation zu ihrer Kenntniß und Wissenschaft die willfährige Erklärungen des H. Herzogs von Wirtemberg und des H. Markgrafen von Baden Durchlauchten vom 21 und 25 d. mit, nach welchen beide den Ihnen ertheilten Auftrag über die vorbereitliche Verfügungen zur Entschädigung jener HH. Reichsgrafen, welche durch die Cession des linken Rheinufers Ihre reichsständische Besizungen verloren haben, mit patriotischer Bereitwilligkeit übernommen, zu dessen Vollzug ihre Subdelegatos ernannt und angewiesen — und davon der kaiserl. Kommission Ihres Amtes und Gewalts wegen die Anzeige gemacht haben. — Womit die kaiserl. höchstansehnl. Kommission, ꝛc. Regensburg, den 1 Nov. 1802 ꝛc."

Beilage 1. Abschrift Antwortschreibens Sr. Durchlaucht des H. Herzogs von Wirtemberg an des kaiserl. H. Plenipotentiarius Reichsfreiherrn von Hügel Excellenz, d. d. Stuttgart, den 21 Okt. 1802. „Das an Mich von Eurer Excellenz gerichtete Schreiben vom 17 d., in Betref des Mir in Gemeinschaft mit des H. Markgrafen von Baden Liebden, von Seiten der ausserordentlichen Reichsdeputation ertheilten, und bereits durch Meine Subdelegation Mir bekannt gemachten, Auftrags zur Auseinandersezung und Berichtigung der Entschädigungen derjenigen Reichsgrafen, welche durch Cession des linken Rheinufers ihre reichsständische Besizungen verloren haben, ist Mir, sammt der Abschrift des diesfallsigen Deputationsbeschlusses, wohl zugekommen. Da Mir nichts angelegener seyn kan, als Meiner Seits alles mögliche beizutragen, um die Friedens-Berichtigungsgegenstände zu ihrer endlichen Erledigung zu führen, so entspreche Ich sehr gerne dem in Mich gesezten Vertrauen, und habe bereits, um die baldige Ausführung dieses Geschäfts zu befördern, Meine Kommissarios ernannt, auch ihnen die erforderliche Instruktion in Gemäßheit der, in dem Deputationsschluß enthaltenen, nähern Anleitungen ertheilt. So wie das Geschäft hinlänglich erörtert, und so sehr es die Vielfältigkeit und Verwiklung der mancherlei dabei eintretenden Interessen nur immer zuläßt, ins Reine gebracht worden seyn wird, werde Ich nicht säumen, das Resultat hievon, in Gemeinschaft mit des H. Markgrafen von Baden Liebden, an die Reichsdeputation, oder, in deren Ermanglung, an den Reichstag gelangen zu lassen. Indem Ich das Vergnügen habe Euer Excellenz hievon zu benachrichtigen, ist es Mir zugleich angenehm, bei dieser Veranlassung die Versicherung derjenigen ausgezeichneten Werthschäzung zu erneuern, womit Ich verharre Euer Excellenz freundwilligst Friedrich."

Beilage 2. Abschrift Antwortschreibens Sr. Durchlaucht des H. Markgrafen von Baden, ꝛc. „Diejenige hochgeneigte Zuschrift, womit Euer Excellenz Mir den Reichsdeputationsschluß vom 16 Okt., den Auftrag betreffend, über die vorbereitliche Verfügung zur Entschädigung derjenigen HH. Reichsgrafen, welche durch die Cession des linken Rheinufers ihre reichsständischer Besizungen verloren haben, unter Eröfnung Hochdero amtlichen, obwohl beschränkten, Beitritts zur Vollziehung übergeben, habe Ich in gebührender treudevotester Verehrung des damit an Mich gelangten kaiserl. Willens empfangen, und sogleich zu dessen Vollziehung Meinen würklichen geheimen Referendarium Johann Baptist Hofer als Subdelegatum ernannt, mit Vollmacht versehen, und angewiesen, in Gemeinschaft mit dem herzogl. wirtembergischen Subdelegato sich sogleich dem Geschäft zu unterziehen, und unausgesezt bis zum Schluß darin fortzufahren, welches Ich andurch Euer Excellenz Hochdero kaiserl. Amts und Gewalts wegen geziemend anzuzeigen, ohnverfehle, und Mir es zum Vergnügen rechne, dannen Denenselben jene ausgezeichnete persönlicher Hochachtung bezeugen zu können, womit Ich stetshin beharre, ꝛc."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 315. 11 Nov. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Kreisschreiben des obersten Gerichtshofs.) — Deutschland. (Promemorien der drei Hanseestädte. Erlaß der kaiserl. Plenipotenz und Note derselben in Betref der Schuldensache.) — Oestreich.

Grosbritannien.

Die lezten direkten Londoner Nachrichten (vom 26 Okt.) sprechen von Briefen aus Malta vom 4 Sept., welche der Kutter Entreprenant mitgebracht hatte, und nach denen, da ein neapolitanischer Bevollmächtigter auf der Insel angekommen war, die Räumung der Insel von Seiten der Engländer nächstens Statt haben sollte. Die englischen Blätter sezen aber mehrere Data hinzu, aus denen sie zu beweisen suchen, daß seitdem Gegenbefehle eingetroffen seyn müßten, welche besonders durch die von Rußland verweigerte Garantie veranlaßt worden wären. In Ansehung der Schweizer Angelegenheiten glaubten die Londoner Journalisten wahrzunehmen, daß die franz. Regierung nachgeben, und sich mit den ausweichenden Aeusserungen der Schwyzer Tagsazung zu begnügen genöthigt seyn würde, worüber insbesondre der Courier de Londres sehr triumphirte. Das Datum der vom englischen Minister zu Paris, H. Merry, in Betref jener Angelegenheiten übergebenen Vorstellung war, nach öffentlichen Blättern, der 21 Okt., und am 26 wollte man in London wissen, daß die franz. Regierung geneigt wäre, von ihrem ersten Vorhaben abzustehen, ꝛc. Spätere Berichte (vom 28) in franz. Blättern melden, daß die inzwischen etwas gestiegenen Fonds am 27 Abends wieder unerwarteter Weise gefallen wären, indem es geheissen hätte, daß in der Gegend des Towers eine Matrosenpresse angeordnet worden wäre. Die nicht mehr zu bezweifelnde Thatsache der Abreise des franz. sowohl als des englischen Botschafters nach ihren beiderseitigen Posten schien indessen allen politischen Gerüchten und Vermuthungen eines nahen Wiederausbruchs des Kriegs hinlänglich zu widersprechen.

Frankreich.

Der Moniteur vom 4 Nov. enthält einen langen offiziellen Artikel aus Rouen über den dortigen Aufenthalt des ersten Konsuls, nebst den von den Departements- und Stadtbehörden an ihn und seine Gemahlin gehaltenen Reden. Die Schlüssel der Stadt, welche der Maire ihm überreichte, betrachtete er aufmerksam, und gab sie sodann dem Maire zurük. Gegen den Erzbischof äusserte er seine Zufriedenheit über das Betragen der unter ihm stehenden Geistlichkeit. Dem Kriminalgericht bezeugte er sein Leidwesen, daß man die Urheber der Anstetungen von Scheunen, deren im lezten Vierteljahr 6 bis 7 Statt gehabt hätten, noch nicht zu entdeken gewußt hätte. Als einige neuerdings amnestirte Personen dem ersten Konsul vorgestellt worden waren, ermahnte er sie, sich aufrichtig und herzlich der Masse der Nation anzuschliessen; er sagte ihnen, der Geist des Zeitalters hätte früher noch als die Revolution die Vorurtheile besiegt; sie müßten bedenken, welchen Dank sie dem französischen Volke schuldig wären, welches als Sieger ihnen verziehen hätte, ꝛc.

Der französische Botschafter, B. Semonville, war bald nach seiner Rükkehr nach dem Haag von da wieder nach Paris abgereist, wo er sich aber nur kurze Zeit aufhielt; am 2 Nov. passirte er von neuem, auf seiner Rükreise nach dem Haag, über Brüssel.

Helvetien.

* Der oberste Gerichtshof der helvetischen Republik nahm am 17 Sept. d. J., als die Regierung genöthigt wurde, nach Lausanne zu gehen, den Beschluß, auf einen Monat lang alle Geschäfte einzustellen. Die Regierung eröfnete am nemlichen Tag, da dieser Monat zu Ende gelaufen war, wieder in Bern ihre Sizungen, worauf der oberste Gerichtshof durch ein Kreisschreiben an die unteren Gerichte die Grundsäze, welche derselbe von Anfang her befolgt hat, mittheilte, und diesem Kreisschreiben die möglichste Publizität zu geben suchte, indem die Handlungsart der Gerichte überhaupt durch eine Proklamation von Schultheiß, Räth und Bürgern von Bern, öffentlich angefochten worden war.

Folgendes ist das gedachte Cirkular:

„Bern, 28 Okt. Der oberste Gerichtshof zeigt Euch hiemit an, daß er, da die von ihm unterm 19 Sept. 1802 verhängte Vakanz zu Ende gelaufen ist, seine Sizungen an dem Hauptorte der Republik wieder eröfnet habe, und er will bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, Euch, BB. Richter, die Gründe mitzutheilen, die denselben bewogen hatten, seine Funktionen einstweilen einzustellen. Seit seiner Zusammenberufung war der oberste Gerichtshof immer bestissen, mit Pflichttreue und Unparteilichkeit die Rechtspflege zu verwalten, und die Handhabung der öffentlichen und Privatsicherheit war sein Hauptaugenmerk. Als Kriminalrichter kannte derselbe blos 2 Klassen von Bürgern, die, welche die Sicherheit störten, und jene, welche sich keine Eingriffe in dieselbe erlaubten: die ersteren bestrafte er allemal nach der Strenge der Gesezе, die er blos dann milderte, wenn es die Umstände erheischten, und seine Pflicht es zuließ. Meinungen aber und Handlungen, die in den Gesezen nicht verboten waren, sind nie von ihm bestraft worden, und viele Bürger, die wegen Aeusserungen, die nicht in das jeweilige Staatssystem paßten, angeklagt worden sind, hatten ihm ihre Lossprechung zu verdanken, weil derselbe, so viel an ihm lag, die Rede- und Denkfreiheit nie unterdrüken wollte. Als Civilrichter kannte der oberste Gerichtshof keine Personen, sondern blos die ihm von der kompetenten Behörde vorgelegten Prozeßakten, und er ließ es sich allezeit angelegen seyn, dem Mächtigen wie dem Schwachen, dem Reichen wie dem Armen, zu seinem Rechte zu verhelfen. Die Lage aber, in welcher sich

Digitized by Google

derselbe als Kassationsrichter befand, sezte ihn in die Unmöglichkeit, dem Lande denjenigen Nuzen zu leisten, den er gerne geleistet hätte, und den Geist der Chikane zu unterdrüken, der mehrere Kantone unsrer Republik schon von Alters her ausgezeichnet hat, und der in der Einsezung der Suppleanten- und Schiedsrichtergerichte neue Nahrung fand. Dieser seiner Lage und der Ueberzeugung von der Unzwekmäßigkeit mehrerer alten und neuen Geseze ungeachtet, hat der oberste Gerichtshof nie die Grenzen seiner Kompetenz willkührlich überschreiten wollen, um durch ein gefährliches Mittel einen guten Zwek zu erreichen, weil derselbe von Anfang her davon überzeugt war, daß die Uebertretung, selbst unzwekmäßiger Geseze, den Gesezen überhaupt den Karakter der Heiligkeit und Unverlezlichkeit benehme; und daß ein Staat, in welchem die Geseze diesen Karakter verloren haben, blos dem Namen nach Staat — in der That aber ein Krieg Aller gegen Alle sey, wo das Reich des Rechts aufhört, und das der Gewalt eintritt. Der oberste Gerichtshof hat daher in allen Fällen, wenn ihm ein unzwekmäßiges Gesez oder eine fehlerhafte Organisation des Justizwesens vor Augen gekommen ist, den Weg der Vorstellung an die kompetente Behörde eingeschlagen. Seine vielen Zuschriften an die Vollziehung und an die Gesezgebung, die zum Theil den öffentlichen Blättern einverleibt worden sind, sind redende Beweise seiner Handlungsart bei dergleichen Vorfällen. Diese Vorstellungen blieben aber meistentheils erfolglos, blos das heilsame Gesez vom 20 Aug. 1802, welches den obersten Gerichtshof zum letztinstanzlichen Richter machte, und die Suppleanten- und Schiedsrichtertribunale aufhob, kan als eine späte Frucht seiner Verwendungen angesehen werden. Dieses, BB. Kantonsrichter, sind die Grundsäze, welchen der oberste Gerichtshof von dem ersten Tage seiner Zusammenberufung bis auf den Tag, da er seine Vakanz erkannt hat, unwandelbar getreu geblieben ist. Und es wird niemand auftreten, der auch nur einen einzigen Fall nennen könnte, bei welchem derselbe diese Grundsäze hintangesezt hätte. Die auf diese Grundsäze gebaute Handlungsweise des obersten Gerichtshofs mag Ursache gewesen seyn, daß derselbe in keine der mannichfaltigen Umänderungen der übrigen obersten Gewalten verwikelt worden ist; und daß ihm Männer von den entgegengesezteſten politischen Meinungen, so wie sie nach einander an das Staatsruder kamen, die Achtung und das Zutrauen geschenkt haben, auf welche eine richterliche Behörde, die sich nie durch Parteilichkeit oder Hadsucht verblenden ließ, und bei welcher das Sicherheitsuntergrabende Protektionssystem nie Eingang gefunden hat, mit Recht Anspruch machen kan. Um nun diesen Anspruch fernerhin machen zu können, hat der oberste Gerichtshof, der sich bis dahin noch nie eine Vakanz erlaubt hat, dafür gehalten, zu einer Zeit, da sich das Land in Parteien theilte, da die Bürger zu den Waffen griffen, und da die Mäßigsten, schon ihrer Mäßigkeit wegen, mit Parteinamen belegt wurden, seine Geschäfte einstellen zu sollen; denn, als Gericht, hat sich derselbe nie zu irgend einer politischen Meinung bekennt, und die Geschäfte der Anhänger aller Meinungen mit gleicher Unparteilichkeit entschieden. Jezt, da die Waffen niedergelegt sind, jezt, da zu hoffen ist, daß die bisher entzweiten Gemüther einander wieder näher gebracht werden mögen, tritt der oberste Gerichtshof wieder an seine Stelle, um die vielen bei ihm rechtshängigen Geschäfte zu entscheiden, und so viel an ihm liegt, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu handhaben, und auf diese Weise dazu beizutragen, daß der gänzliche Verfall des Staats verhindert werde; denn so unangenehm es immer seyn mag, in Zeiten einer allgemeinen Gährung öffentliche Stellen zu bekleiden, so ist es gleichwohl Pflicht, dieselben dann nicht niederzulegen, wenn das Gemeindeste am allermeisten der Hülfe rechtschaffener Männer bedarf. Möge der Allerhöchste die Bestrebungen eines jeden guten Bürgers, der das Seinige dazu beiträgt, seinem Vaterlande zur Ruhe und zum Frieden zu verhelfen, mit Erfolg segnen! Er allein kan die Irrenden auf die rechte Bahn führen, und die Entzweiten versöhnen. Republikanischer Gruß. — Der Präsident am obersten Gerichtshof: J. R. Schnell."

Nach Schweizer Blättern sollte der Gen. Bachmann nach München abgereist seyn, und der Gen. Auf der Maur im Begrif stehen, sich nach Neapel zu begeben.

Gegen den ihn betreffenden helvetischen Amtsbericht hat Auf der Maur folgende Erklärung in Schweizer Blättern einrüken lassen:

„Aktenstüke tragen sonst immer vor der Ehre und Wahrheit liebenden Welt das Gepräg der öffentlichen Zuverläßigkeit. Allein das sich so nennende Blatt „gemeinnüzige Nachrichten", Nro. 161 enthält einen Bericht vom Hauptmann Moret, über die leztern, in der Schweiz vorgefallenen Begebenheiten, welcher beweißt, daß auch Aktenstüke der Lüge und Verläumdung bei Menschen empfänglich sind, die die Kunst der Entstellung und Verstellung so gut besizen, daß weder Schaam noch Ehre ihnen weiters bange machen darf. — Die wahre Geschichte meiner in diesem Blatt verlästerten Handlungen ist dem verehrten Publikum so bekannt, daß ichs weit unter meiner Würde halte, mich in eine Widerlegung en Detail einzulassen. — Tausend Augenzeugen werden dem Wahrheitsforscher mein ganzes Benehmen im wahren Licht dargestellt mittheilen; dem lügenden Läſterer Moret aber die Larve vom Gesicht reissen, daß ers künftig nicht so frech mehr wagt, Ehrenmännern Schande anzuhängen, die nur ihm und seinesgleichen gebührt. — D. Auf der Maur, General."

Deutschland.

Von dem Protokoll der zwanzigsten Deputationssizung, vom 26 Okt., ist alles Wesentliche bereits in diesen Blättern erschienen: es besteht nemlich solches aus der Schweden-Vorpommerschen Erklärung über die Vollziehung des Lüneviller Friedens, dem Gesuch der kaiserl. Plenipotenz und der kurböhmischen Erklärung über den Stand der Unterhandlungen mit Frankreich, und dem Konklusum über den Unterhalt der Geistlichkeit, ꝛc. Direktorium zeigte in dieser Sizung noch an, daß sich der D. Klox wegen des Fürsten und Abts von Murp in der Schweiz bei ihm legitimirt.

Hollstein-Glükstadt hat der Reichsdeputation folgendes Promemoria übergeben lassen: „Unterzeichneter königl. dänischer Chargé d'Affaires und herzogl. Hollstein-Glükstädtischer Partikularabgeordneter bei der ausserordentlichen Reichsdeputation hat aus dem unter dem 8 d. M. von den vortreflichen HH. Gesandten der hohen vermittelnden Mächte an eine hochansehnl. Reichsdeputation übergebenen Plan zur definitiven Entscheidung des Entschädigungsgeschäfts ersehen, wie aus demselben über einige Gerechtsame und Besizungen seines Allerhöchsten Hofes nachtheilige Folgerungen gezogen werden könnten, die namentlich das St. hö-

Digitized by Google

nigl. Majestät zu Dänemark, als Herzogen zu Hollstein, zustehende Recht, die Domprodstei und mehrere andre geistliche Pfründen der Domstifter zu Hamburg und Lübeck zu verleihen, treffen würden, welche zum Theil im Jahr 1773 von dem allerhöchsten russisch kaiserl. Hofe Sr. königl. dänischen Majestät übertragen und an Allerhöchstdieselben als ein Theil des Aequivalents für die Abtretung der damaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zugesichert worden sind. Unterzeichneter sieht sich demnach genöthigt, durch gegenwärtige Erklärung an eine hochansehnliche ausserordentliche Reichsdeputation auf das allerbündigste alle Rechte und Gerechtsame seines allerhöchsten Hofes sich vorzubehalten, gegen alle Schmälerung derselben sich zu verwahren, und eine hochansehnliche Reichsdeputation dringendst zu ersuchen — wiewohl er nicht zweifelt, diese berührten Gegenstände auch baldigst auf eine freundschaftliche Art beseitigen zu können — bei ihren zu fassenden Entschliessungen auf alle Sr. königl. Majestät zu Dänemark, als Herzogen zu Hollstein, zustehenden Rechte und Gerechtsame geneigtest Rücksicht zu nehmen, und solche bis dahin, daß Se. königl. Majestät sich derselben Allerhöchstselbst begeben dürften, aufrecht zu erhalten. Regensburg, den 11 Okt. 1802. — Friedrich Freiherr v. Epden."

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der Vorstellungen, welche die Partikularabgeordneten der 3 Hanseestädte gegen den bekannten kurbrandenburgischen Antrag zu Regensburg übergeben haben:

Hamburger Promemoria. „So wichtig auch die Vortheile sind, welche der Reichsstadt Hamburg nach dem von dieser hochansehnl. Reichsdeputation genehmigten Vorschlage der hohen vermittelnden Mächte zugesichert sind, so können und werden solche doch auf den Handel dieser Stadt in Friedenszeiten nicht den mindesten Einfluß haben, und vermag Unterzeichneter eben so wenig einzusehen, wie sie dadurch, mehr wie bisher, zur Niederlags- und Stapelstadt des deutschen und europäischen Handels erhoben werden sollte, als er sich nicht überzeugen kan, daß Munizipalstädte und die Fürsten, denen sie angehören, durch die der Stadt Hamburg zugesicherten Vortheile unendlich leiden, und ihnen dadurch eine Hauptquelle zur Belebung ihrer Industrie entzogen werden sollte. Vielmehr ist es in mehreren Schriften ausführlich dargestellt, und die Erfahrung hat es hinlänglich bewiesen, wie sehr wichtig Hamburgs Wohlstand und der Flor seiner Handlung auch für die nähern und entferntern deutschen Staaten, besonders die benachbarten, deren Fabriken und Manufakturen ist, wie gerade dadurch die Industrie dieser Länder belebt, ihr Gewerb vermehrt wird. Die Aufhebung des Elsflether Zolls kan für Hamburg wohl nachtheilig, keinesweges aber vortheilhaft seyn, so wie auch die Aufhebung der Rheinzölle für Hamburgs Handel von sehr nachtheiligen Folgen seyn wird. Die mit sehr vielem Dank zu erkennende Uebertragung der des Königs von Grosbritannien Majestät als Herzog zu Bremen an dem hamburgischen Domstifte zustehenden Rechte an die Stadt ist allerdings, wie die vortrefl. kurbrandenburgischen HH. Subdelegirten sehr richtig bemerkt haben, in Ansehung der Jurisdiktion und Polizei für Hamburg von Wichtigkeit, kan aber auf dessen Handlung nicht den geringsten Einfluß haben. Auch hätte dis längst sekularisiete, und nicht sehr bedeutende Stift wohl in keinem Falle zu der Entschädigungsmasse mit zugezogen werden, oder einen irgend bedeutenden Beitrag zu derselben liefern können. Die grosen, ihre Kräfte weit übersteigenden, Ausgaben, mit welchen die Stadt Hamburg in dem kaum beendigten Kriege als Reichs- und Kreisstand belastet gewesen ist, und die ihre noch übersteigenden Summen, welche sie während dieses Krieges zur Erhaltung ihrer nicht blos für sie, sondern für ganz Deutschland unentbehrlichen Handlung und Schiffahrt, zur Sicherung des ihren Schiffen anvertrauten fremden Eigenthums hat aufwenden müssen, da Deutschland als eine bloße Landmacht ihr desfalls nicht den mindesten Schuz gewähren kan, haben die ohnehin schon ungeheure Schuldenlast dieser Stadt noch beträchtlich vergröseert, und sind, bei den anderweitigen grosen Ausgaben derselben, durch die davon jährlich zu entrichtenden Zinsen die Auflagen der Bürger und Einwohner Hamburgs mit zu einer solchen Höhe gestiegen, daß sie schon selbst während des Krieges und bei dem dadurch vermehrten Erwerb für alle äusserst drukend, ja für manche ganz unerschwinglich waren. Mit dem Frieden hat Hamburgs Handel, die einzige Quelle seines Wohlstandes und seiner Erhaltung, schon beträchtlich abgenommen, und wird, dis läßt sich mit Gewißheit voraussehen, in der Folge noch mehr abnehmen. Sollte die Stadt nun noch mit einer neuen bleibenden Ausgabe belegt werden, so müßten nothwendig die schon zu einer unglaublichen Höhe gestiegenen Schulden derselben noch mit jedem Jahre vergröseert werden, welches in nicht langer Zeit den gänzlichen Ruin dieser durch ihr Gewerbe für einen groen Theil Deutschlands so wohlthätigen Stadt unausbleiblich herbeiführen würde. Ist es folglich die Absicht der hochansehnl. Reichsdeputation, ist es die Absicht der zu dieser Deputation vereinigten erhabenen deutschen Stände, daß Hamburg, dem Willen der hohen vermittelnden Mächte gemäs, erhalten, daß es ferner, wie bisher, zum Wohl von ganz Deutschland, eine der vorzüglichsten deutschen See- und Handelsstädte bleiben soll, so kan und darf diese Stadt wegen der ihr in eben dieser Absicht zugesicherten Vortheile mit keiner Abgabe irgend einer Art belastet werden, ꝛc."

Lübecker Promemoria. „Unterzeichnete beschränken sich auf die ehrerbietigste Bitte, daß ihnen vergönnt werden möge, das wahre Verhältniß der Vortheile und Nachtheile, welche für die Reichs- und Hanseestadt Lübeck aus den bisherigen Friedensbestimmungen ganz unfehlbar hervorgehen, mit möglichster Richtigkeit darthun zu dürfen, ehe noch die Deliberation über den erwähnten Antrag einem Resultat sich nähert. Bei dieser Gelegenheit erlauben sich aber die Unterzeichneten, vorläufig Folgendes zu bemerken. Die Vortheile, welche den erwähnten Reichsstädten bei der Anerkennung einer neuen Last angerechnet werden wollen, sind entweder solche, die für ihren Handel aus dem Begrif der Neutralität und aus der Aufhebung des Elsflether Zolls fliessen, oder solche, welche mit ihren Territorial-Acquisitionen in Verbindung stehen sollen. So wichtig die, von den hohen vermittelnden Mächten vorgeschlagene, Neutralität für die Reichsstädte ist, und so sehr solche dieses Merkmal wohlwollender Gesinnungen mit dem wärmsten Danke erkennen, so kan doch solche um so weniger einen Grund zu einer ewigen, die Früchte dieser wohlthätigen Gesinnung sogleich in ihrer Blüthe vernichtenden, Last abgeben, als diese Neutralität ihre Entstehung mehr einer alles umfassenden humanen Ansicht des Werthes eines friedlichen Handels für alle europäischen Staaten, als der Absicht, diese Städte durch gehäufte Privilegien zu bereichern, verdankt. Es ist mehr als hin-

Digitized by Google

länglich bei allen Gelegenheiten gezeigt worden, und bedarf hier keiner wiederholten Ausführung, daß der Wohlstand aller deutschen Provinzen mit der ungestörten Fortdauer des Handels der Hanseestädte in unzertrennlicher Verbindung steht, und daß jene daher bei der Festsezung der Neutralität eben so sehr interessirt sind, als diese. Um so bedauerlicher muß es daher den Unterzeichneten seyn, wenn sie vernehmen, daß selbst von höchstverehrungswürdigen Staatsmännern dem Satz, es seyen die Handelsvortheile der Hanseestädte dem Gewinn der Munizipalstädte nachtheilig, Raum gegeben werden will. Alle Handelsstädte sind Glieder einer Kette, welche genau mit einander verbunden sind, deren Beschaffenheit aber durch geographische Lage, Verfassung und andre Umstände verschieden modifizirt wird, und welche daher im Gebiete der Politik nicht einerlei Gesichtspunkt zulassen. Wenn übrigens auch der Elsflether Zoll den übrigen Hanseestädten zum Gewinn angerechnet wird, so beruht dis auf keinem erweislichen Grunde, indem Lübeck ganz zuverläßig bei demselben nicht im mindesten interessirt ist. Was nun die Territorial-Acquisitionen betrift, so zeigt schon der Inhalt desjenigen, was hierüber im §. 27 des Plan général für Lübeck bestimmt ist, daß diese Stadt ihre Acquisitionen durch Abtretungen, von welchen der §. 9 nur die unbeträchtlichern namentlich anführt, sich verschaffen soll. Sie gehört also in dieser Hinsicht zu denjenigen Ständen, welche in Folge der mit der französischen Republik gepflogenen Friedensverhandlungen beschädigt worden sind, und daher ein gegründetes Recht auf eine hinreichende Entschädigung haben. Inwieferne nun die in dem Entschädigungsplan der Reichs- und Hanseestadt Lübeck zugedachten Indemnitäts-Objekte den zu erleidenden Schaden decken, darüber erlauben sich Unterzeichnete nicht eher eine Aeusserung, als bis sie dazu von Haus aus die nöthige Data erhalten haben werden. Sie können aber hiebei nicht unangeführt lassen, daß, wenn auch irgend ein Vortheil für das Lübeckische gemeine Wesen daraus sich ergeben sollte, derselbe lange schon durch einen, über alle Vorstellung unverhältnißmäßigen, Matrikularanschlag, welcher seinen Ursprung in der seit geraumer Zeit vorübergegangenen blühendsten Periode dieser Stadt hat, vorausgenossen worden ist. ꝛc."

Bremer Promemoria. „Zuförderst scheint es schon an sich dem Inhalte des von den erhabenen vermittelnden Mächten vorgelegten definitiven Entschädigungsplans, welcher durch ein Konklusum der hochansehnl. Reichsdeputation bereits als Grundlage ihres Rezesses angenommen ist, wesentlich zu widersprechen, wenn die darin den Reichsstädten pure zugestandenen Vortheile späterhin mit beschwerenden Bedingungen belegt werden sollten. Dieses würde um so mehr der Fall seyn, wenn die Bedingungen von der Beschaffenheit sind, daß sie die Absichten, welche den Vorschlag jener Vortheile veranlaßt, mehr oder weniger vereiteln müßten. Es läßt sich nicht vermuthen, daß die erhabenen vermittelnden Mächte, bei Arrangirung der politischen Verhältnisse von dem wichtigsten Umfange, an dem Schikal so kleiner Staaten solchen überwiegenden Antheil genommen, um auf Kosten des Ganzen ihnen besondere Vortheile einräumen zu wollen. Vielmehr darf man voraussezen, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen die Resultate einer erleuchteten Erwägung des gröfern Interesse der Staaten, und insbesondere des Wohls von Deutschland sind, und daß die Reichsstädte zu den Mitteln gebraucht werden, um einen allgemeinen und wohlthätigen Zwek zu befördern. Dieser wird kein anderer seyn, als das Elend der Kriege zwischen den Staatskörpern für die einzelnen Mitglieder derselben dadurch zu vermindern, daß der Handel als die Quelle des Wohlseyns und die Grundlage der Industrie und Volksmenge zu jeder Zeit einen sichern Zufluchtsort finden kan."

(Die Fortsezung folgt.)

Unterm 4 und 5 Nov. erfolgten 2 Erlasse der kaiserl. Plenipotenz, anlangend den Beitritt derselben zu den Beschlüssen der Deputation, 1. über die Regeln, nach denen bei veränderter Lage im Reiche fortan die Kreis- und Reichssteuern, und insbesondre die der Unterhaltung des kaiserl. Kammergerichts gewidmeten Beiträge, oder sogenannten Kammerzieler zu entrichten seyen, 2. über die Schuldensache. Lzterer Erlaß, vom 4. lautete wie folgt:

„Der römisch-kaiserlichen Majestät, ꝛc. höchstansehnliche Kommission erkennt mit der fürtrefl. Reichsdeputation die Billigkeit der allgemeinen Regeln, über welche sich dieselbe in ihrem Beschlusse vom 31 verwichenen Monats, zur Vertheilung der auf den Entschädigungslanden haftenden Schulden, nach ihrer klassifizirten Verschiedenheit vereinigt hat. Diesem gemäß hat dieselbe die abschriftlich beikommende Note abgefaßt, und an die HH. Minister der vermittelnden Mächte gelangen lassen. — Womit die kaiserl. höchstansehnl. Kommission, ꝛc."

„Abschrift der Note Sr. Excellenz des kaiserl. H. Plenipotentiarius, Reichsfreiherrn v. Hügel, an die beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte, vom 4 Nov. 1802. Die Anlage, welche Unterzeichneter in Vereinigung mit der Reichsdeputation zur Kenntniß des ausserordentlichen H. Ministers der franz. Republik, B. Laforest, (des russisch kaiserl. bevollmächtigten H. Ministers, Freiherrn v. Bühler Excellenz) zu bringen die Ehre hat, befaßt die Grundsäze, welche man in Rükksicht der verschiedenen Schulden, die auf denen zur Entschädigung bestimmten Reichslanden haften, festsezen zu müssen erachtet hat. Daß man hiebei überall dem Maasstabe gefolgt ist, den nach allgemeiner Ueberzeugung Gerechtigkeit und Billigkeit vorschreiben, werden die HH. Minister der vermittelnden Mächte bei näherer Einsicht dieses Beschlusses wahrnehmen. Unterzeichneter erneuert bei dieser Gelegenheit, ꝛc."

Oestreich.

Am 30 Okt. reiste der Kaiser nach Preßburg, und war bereits am 1 Nov. Abends wieder in Wien; der Erzherzog Palatin war am 27 mit einer an diesem Tage von den ungarischen Ständen allgemein angenommenen Vorstellung von Preßburg nach Wien abgegangen.

Nach Wiener Briefen vom 3 Nov war die Abreise des Grosfürsten, und zwar gerade nach Petersburg zurük, auf den 6 festgesezt. Der Erzherzog Karl, dem ein Kontier geschikt worden war, um ihn von dem Wunsche des Grosfürsten, seine Bekanntschaft zu machen, zu benachrichtigen, war von Prag nach Wien zurükgekehrt. Unter den Feten, welche dem Grosfürsten gegeben worden waren, bemerkte man auch einen Ball bei dem französischen Botschafter.

Wie Wiener Briefe melden, ist an die Bibliothekare der dortigen Bibliotheken vor Kurzem der Befehl ergangen, die Werke von Rousseau, Helvetius, Bayle und Voltaire nur, und zwar mit der größten Vorsicht, an solche Personen verabfolgen zu lassen, welche gegen diese Schriftsteller als Widerleger auftretten, oder sonst sie zu einem bekannten guten Zwek benuzen wollen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 316. 12 Nov. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Hauptverhandlungen der vierundzwanzigsten Deputationssizung vom 6 Nov. Beschluß der Vorstellungen der Hanseestädte.) — Oestreich.) — Neue Reiseunternehmungen.

Grosbritannien.

Die neuesten Londoner Blätter, vom 29 Okt., führen zwar in Ansehung der Schweizer Angelegenheiten noch immer eine sehr heftige Sprache, ohne aber geradezu zu behaupten, daß sie einen neuen Bruch veranlassen müßten; der Courier de Londres allein sieht und will nichts als Krieg. Ein Aufschub in den Zahlungen der Interessenten bei der lezten Anleihe schien allein Schuld zu seyn, daß insbesondre das Omnium wieder auf 10 1/2 Disconto verloren war. Solche Rüstungen, welche die englische Seemacht im mittelländischen Meer verstärken sollten, dauerten inzwischen noch fort, indem, wie es hieß, auch zu Toulon weit beträchtlichere Rüstungen Statt hatten, als man nach der gütlichen Beendigung der Händel mit Algier natürlich erklären konnte. Das Geschwader unter dem Adm. Bickerton in Gibraltar hatte zu Anfang Oktobers, auf erhaltene Befehle, plözlich in See müssen, ohngeachtet die Schiffe kaum erst den im lezten Sturm erlittenen Schaden reparirt hatten. Der Gen. Oakes war zum Oberbefehlshaber aller englischen Truppen im mittelländischen Meere ernannt worden. Nach Briefen aus Gibraltar vom 4 Okt. hätte man indessen glauben sollen, daß die englischen Truppen Malta und Alexandria räumen würden: es hieß darin, daß für 2 Regimenter, die von diesen Besazungen zurükkämen, Baraken zu Gibraltar eingerichtet würden.

Die Ueberfahrt des H. Moore von Harwich nach Helvoetsluys hatte, da sein Schif durch Stürme verschlagen worden war, 4 Tage, vom 12 bis zum 16 Okt., gedauert.

Im Ganzen sind die lezten Londoner Blätter in Ansehung des Zweckes der Anstalten, welche getroffen wurden, unter sich nicht einig; die einen erklären sie für äusserst kriegerisch, und halten dafür, daß franz. Anmaaßungen sie unumgänglich nothwendig machen; andre hingegen glauben, daß nichts vorgehe, was von dem angenommenen Friedens-Etat abweiche, und meinen nicht, daß die Absendung von Paketbooten und kleinen Kriegsschiffen mit Depeschen nach diesem oder jenem Welttheil gerade Krieg bedeuten müsse. Das Journal des défenseurs vom 5 Nov. hält übrigens für nöthig, von neuem gegen die englischen Journalisten, besonders in Hinsicht auf die Schweizer Angelegenheiten, zu streiten, unterscheidet aber, wie es auch schon im lezten disfallsigen Artikel des Moniteur geschah, den Geist des jezigen brittischen Ministeriums und die allgemeine Volksmeinung in England, welche beide weit entfernt seyen, mit jenen Journalisten zu glauben, daß der brittischen Ehre daran liege, die Berner Aristokratie in Schuz zu nehmen, die den Precys, den Pichegrü's Zuflucht gegeben, die Komplotte der alten Ministerialpartei begünstigt habe, und dieser Partei aus keinem andern Grunde theuer sey, als wegen der Central-Lage der Schweiz, wo man alle Feuerbrände des Kriegs niederlegen könne, u. s. w.

Am 25 Okt. hat das Admiralitätsgericht über die bekannte Sache mit der untergegangenen Brigg Adventure das Endurtheil gefällt; der Kapitän und die beiden Eigenthümer wurden schuldig erklärt, die gedachte Brigg mit Fleiß, und um die Assekuranten zu betrügen, so beschädigt zu haben, daß sie hatte untergehen müssen; gegen den Kapitän wurde die Todesstrafe erkannt.

Frankreich.

Die Schuldenangelegenheit ist, nach Briefen vom linken Rheinufer, nunmehr völlig berichtigt. Die Republik übernimmt nur diejenigen Schulden der ehemals auf dem linken Rheinufer possessionirten Fürsten und Stände des Reichs, die auf deren Lande speziell hypothezirt waren, alle andern werden auf das rechte Rheinufer transferirt, und die Entschädigungslande der Erbfürsten dienen den Gläubigern zum Unterpfand für die Sicherheit ihrer Forderungen. Diese Disposition gründet sich auf besondere, zu Paris mit den baierischen, hessischen u. a. Partikularabgeordneten abgeschlossene, Verträge. Die Würkung derselben ist auch jezt bereits fühlbar. Bisher war nemlich, auf besondere Autorisation des Finanzministers, von den Oberverwaltern der Domainen an die Gläubiger der Fürsten die Summe, welche sie jährlich als Interessen für ihre Kapitalien zu fordern hatten, aus dem Ertrag der mit Sequester belegten Partikulargüter bezahlt worden; allein nach neuern, erst kürzlich von der Domainenregie zu Paris eingetroffenen, Befehlen ist diese Interessenbezahlung von nun an gänzlich aufgehoben. Die Privatgüter der auf der rechten Rheinseite entschädigten Erbfürsten und Erbgrafen fallen an die franz. Republik, und treten aus dem Verhältniß von sequestrirten Besizungen in das von Nationalgütern über. Wie es aber künftig mit den Schulden der auf dem linken Rheinufer ehemals begüterten geistlichen Fürsten gehalten wird, ist noch unbestimmt; die Republik übernimmt von diesen Schulden nur die speziell hypothezirten oder von den Landständen, (und es gab deren keine in den meisten geistlichen Besizungen des linken Rheinufers), autorisirten.

Am 7 Nov. passirte der B. Verninac, auf seiner Reise von Bern nach Paris, über Strasburg.

Deutschland.

In der vierundzwanzigsten Deputationssizung vom 6 Nov. zeigte Direktorium an, die kaiserl. Plenipotenz habe zu den Deputationsschlüssen, das Schuldenwesen, die Fortbezahlung der Kammerzieler, und die weitere Vorstellung der F. H. Grafen von Schönborn betreffend, ihren Beitritt bekannt gemacht;

Digitized by Google

auch sey der vorgestrige Schluß, wegen näherer Bestimmung des Rheinthalwegs, der kaiserl. Plenipotenz zugestellt worden. — Direktorium: vom 27 v. M. sey ein fürstl. Oettingen-Spielbergisches Promemoria — um eine Virilstimme im Fürstenrathe — diktirt worden. Domini Subdelegati bezogen sich auf ihre in gleichem Betref auf das Ansuchen des H. Fürsten von Löwenstein-Wertheim abgegebene Vota; also Konklusum. — Direktorium: Sub eod. dict. bitte der H. Fürst von Ligne um ein Surrogat für das von Kurbraunschweig angesprochene Damenstift Wittmarsen. — Domini Subdelegati hielten dafür, daß, da der kurbraunschweigische Anspruch bereits den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitgetheilt worden sey, und hierauf noch deren Aeusserung zurükstehe, diese vor allem abzuwarten sey. — Ita conclusum. — Direktorium: Sub dict. den 28 Okt. und 3 Nov. habe der fürstl. Fürstenbergische H. Bevollmächtigte in Betref der in Fürstenbergischen Landen gelegenen Mediatklöster Vorstellungen übergeben, und gebeten, solche dem Lande nicht zu entziehen. — Der Hoch- und Deutschmeisterische Subdelegirte äusserte hierauf, er beziehe sich auf die in seinem bei der zweiundzwanzigsten Sizung abgegebenen Voto enthaltenen Grundsäze, wodurch das Begehren des Fürstenbergischen Abgeordneten erledigt seyn werde. — Reliqui Domini Subdelegati hielten dafür, daß auf solche Weise dieses Gesuch dermalen auf sich beruhe. — Ita conclusum. — Direktorium: Sub eod. dict. vom 28 Okt. sucht auch die fürstl. Oetting-Wallersteinische Vormundschaft um eine Virilstimme im Fürstenrathe nach. Domini Subdelegati: wie bei Oettingen-Spielberg; also Konklusum. — Direktorium: Am 29 Okt. sey eine Vorstellung der Frau Gräfin Christiane von Ortenburg und Louise von Grumbach diktirt worden, wodurch gebeten werde, das rheingräfl. Haus anzuweisen, die Frau Gräfinnen für einige verlorne Parzellen der Rheingrafschaft an der Entschädigung theilnehmen, oder aber ihnen den §. 24 des Plan général und das Conclusum primum Deputationis vom 16 vorigen Monats zu statten kommen zu lassen. Domini Subdelegati hielten dafür, daß, da dem rheingräfl. Hause für seine gänzlichen Besizungen eine Entschädigung angewiesen seye, die Frauen Gräfinnen, insoferne ihre Angabe gegründet sey, allerdings an dieser Entschädigung pro rata Theil zu nehmen, und sich desfalls an ihr eignes Haus zu wenden hätten. — Ita conclusum. — Direktorium: Sub eod. dictato habe der H. Bevollmächtigte des Malteser Ordens angezeigt, daß die im Entschädigungsplane dem Orden zugetheilte Breisgauer Stifter ihre Güter, Mobilien, ꝛc. veräusserten, mit Bitte, deshalb Vorkehrung zu treffen. — Konklusum: Daß die in Proposition stehende Vorstellung auf sich zu beruhen habe, im Allgemeinen aber in dem künftigen Deputationsrezesse eben so, wie bereits der neuen Schulden wegen konkludirt worden, festzusezen, daß alle ausser dem Gang gewöhnlicher Administrationen liegende Veräusserungen der Stifter, welche nach dem 24 Aug. a. c. etwa geschehen wären, ungültig seyen. — Direktorium: Der H. Landgraf von Hessenkassel hätten sub dict. den 29 v. M. eine weitere, Ihre eigene Entschädigung betreffende, Vorstellung, worin jedoch nur hauptsächlich um Erläuterung einiger Dispositionen des Plan général gebeten werde, durch ihren dahiesigen Partikularabgeordneten übergeben lassen. — Konklusum: Ueber die Frage, was wegen solcher Ansprüche, welche gegen die dem Reichserzkanzler in dem neuen Plan angewiesenen und aufgerechneten Länder gemacht würden, zu verfügen seyn möge, seyen sich unter Mittheilung der in Proposition stehenden Vorstellung die Gesinnungen der Minister der vermittelnden Mächte auszubitten, und sich daher desfalls mit der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu benehmen. In Ansehung der andern Frage hingegen, was wegen Renovation der an neue Herren kommenden Lehen festzusezen seye? überlasse man den neuen Lehensherren, ob sie sich mit der Muthung begnügen, oder die würkliche Lehensempfängniß verlangen wollen; nur seyen im leztern Falle die Vasallen mit Taxen und andern Lehensgebühren zu verschonen.

Beschluß des Bremer Promemoria's.

„Wann durch den Ausbruch der Feindseligkeiten der direkte Handel zwischen den kriegführenden Staaten gehindert wird, so können die neutralen Reichs- und besonders die Hanseestädte die Mittel eines wohlthätigen Zwischenhandels bleiben, und dadurch die Kräfte eines jeden Staats erhalten helfen. — Sie schäzen sich glüklich zu diesem Zweke ausersehen zu seyn, der ihrer eignen Existenz, die nur auf dem Handel beruht, so angemessen ist, dürfen aber mit Billigkeit erwarten, daß ihnen die Kräfte gelassen werden, demselben zu entsprechen, und daß nicht, wegen ihrer Bestimmung für einen allgemeinen Vortheil, ihnen besondre Lasten angesonnen werden mögen, um so weniger, da ihnen ein gewisser Grad der Konsistenz schon dadurch nothwendig wird, daß sie bei so sehr verminderter Anzahl das dritte Kollegium des Reichstages ferner bilden. Es wird nicht bezweifelt werden, daß die besonders zum Seehandel nothwendigen Kräfte durch eine aufgelegte Rente auf zweifache Art vermindert würden. Die jährliche Exportation einer Summe Geldes, welche auf keine Art den Produzenten oder Konsumenten der Waaren wieder angelegt werden könnte, also in dieser Rükſicht für eine Handelsstadt unersezlich zu nennen ist, würde natürlich diese Quantität des Numeraire dem Handelsbetriebe der Städte entziehen, und selbiger würde bei einer jährlichen Wiederholung, nach der Gröſe der Summe, mehr oder weniger, — aber doch immer — im wachsenden Verhältnisse leiden. — Der zweite Nachtheil ist die Verminderung des Kredits, welcher nothwendig gegen das Ausland fallen würde, wenn die Bewohner einer Stadt mit gröſern Auflagen als vorhin beschwert werden müßten. Was insbesondre die Reichsstadt Bremen angeht, so können die erwähnten Begünstigungen, selbst mit Einrechnung der in Rükſicht ihres Gebiets und fremder Rechte in selbigem vorgeschlagenen Vortheile, (nach gnädigst erfolgter Einwilligung Sr. königl. grosbritannischen Majestät) nicht die Nachtheile ersezen, welche aus der neuen Ordnung der Dinge für ihren Zustand im Allgemeinen hervorgehen. — Denn die Hauptquelle ihrer Existenz war und bleibt der Handel. Dieser nimmt jezt in vieler Rükſicht eine ganz andre Richtung, und besonders werden durch Aufhebung der Rheinzölle manche Zweige des Handels vermindert, und der Vertrieb mancher Waaren in gewisse Gegenden ihr gänzlich entzogen. Dieser Nachtheil, welcher aus dem jezigen Arrangement der deutschen Angelegenheiten für Bremen insbesondre entsteht, ist nicht zu berechnen, und verdient eine huldreiche Aufmerksamkeit. Die Aufhebung des Elsflether Zolls ist nur ein schwaches Gegenmittel gegen diesen Schaden, und kan um so weniger als ein Vortheil für Bremen angerechnet werden, da die hohen vermittelnden Mächte selbst, wie

Digitized by Google

auch alle handelnde Staaten, und in eigner Rükſicht die im nordweſtlichen Theile von Deutſchland belegenen Lande dabei ſo ſehr intereſſirt ſind, indem es nicht blos auf die Erhaltung des Bremer, ſondern des Weſer-Handels ankömmt. — Wenn dieſer nicht ganz herabſinken ſollte, welches dem Kommerz unmöglich gleichgültig ſeyn kan, ſo war die Aufhebung dieſes Zolls, die mit der der Rheinzölle conner und auch gleichzeitig verlangt wurde, ſo nothwendig, als ſie von allgemeinem Intereſſe iſt. Uebrigens iſt durch mancherlei Begebenheiten und Verhältniſſe, worüber ins Detail zu gehen für jezt unnöthig ſeyn dürfte, das Vermögen der Stadt notoriſch ſo ſehr verſchuldet, daß die Auflagen auſſerordentlich vermehrt werden müſſen. Wenn bei dieſen Umſtänden Bremen noch mit einer Rente belegt werden ſollte, ſo wäre es unmöglich, daß dieſe von dem Erwerbe des Bürgers und von den Procenten genommen werden könnte, welche die Kaufmannſchaft an dem Vertriebe der durch ihre Hände gehenden Waaren verdient. Denn dieſer billige Lohn für Mühe, Riſiko und eingelegtes Kapital wird ſchon ohnehin bei gröſerer Konkurrenz nach dem Frieden überhaupt, insbeſondre aber für Bremen durch Aufhebung der Rheinzölle ſo ſehr vermindert, daß zur Beſtreitung der nothwendigen Staatsbedürfniſſe die erforderlichen Auflagen kaum zu erſchwingen ſeyn würden, wenn nicht durch die vorgeſchlagene Vermehrung der Stadtdomainen eine Ergänzung zu hoffen wäre. Eine jährliche Rente von fünfzigtauſend Gulden würde aber den Handel und Wohlſtand der Stadt unausbleiblich vernichten. Solche Summe könnte niemals von dem Erwerbe des Bürgers genommen, ſondern das dem Handel gewidmete Kapital ſelbſt müßte angegriffen werden. Dieſes würde jährlich im arithmetiſchen Verhältniſſe abnehmen, und auſſerdem würde der Handelsbetrieb auch noch durch den verminderten Kredit gegen das Ausland und durch die Verſendung des baaren Geldes nach einer entfernten Gegend auf eine ſolche Art leiden, daß wenigſtens der ſo groſe Auslagen erfoderende Seehandel von Bremen bald gänzlich zerſtöret, die Bevölkerung vermindert, und die Schuldenlaſt der Stadt ſo zunehmen würde, daß die Abtragung der angewieſenen Rente, welche ſchon jezt von dem Penſionenten als eine unſichere Einnahme angeſehen werden müßte, ſehr bald phyſiſch unmöglich wäre. Auf ſolche Weiſe würde der Zeitpunkt, von welchem die Stadt Bremen nach den gewogentlichen Erklärungen Sr. kaiſerl. Majeſtät aller Reuſſen, und des erhabenen erſten Konſuls der franzöſiſchen Republik, die dauernde Grundlage ihres Wohls zu hoffen berechtigt iſt, der Anfang eines ſchnell nahenden Verderbens werden, welches bei den ſchwer zu überſehenden Handelsverhältniſſen auch für Andre manchen unvermutheten Nachtheil hervorbringen würde. Dieſes könnte beſonders ſolche Staaten treffen, die nach einer auf Lokalverhältniſſe gegründeten weiſen Staatsadminiſtration ihren Unterthanen nicht die freie Einfuhr aller ausländiſchen Fabrikate geſtatten, aber doch die Exportation einländiſcher Produkte nicht entbehren können, wozu ihnen benachbarte blühende Handelsſtädte beſonders nüzlich ſind, welche jene Rükſicht nicht zu beachten, und bei einem freien Tauſche aller Waaren mehr Verbindung und Gelegenheit haben, die den eigenen Bedarf überſteigenden Erzeugniſſe jener Lande auf eine vortheilhaftere Art zu vertreiben, und der produzirenden Klaſſe einen gröſeren Lohn der Arbeit zu verſchaffen. Ohne dieſen Abzug würde ſelbige in ſolchen Staaten vielleicht zum Theil unterbleiben, wodurch ſelbſt die Population vermindert werden müßte, ꝛc."

Vom Inn, 2 Nov. Das Bataillon von Jordis iſt würklich zu Paſſau eingetroffen; es zählt über 400 Mann. Man kan nicht die geringſte Anſtalt bemerken, welche eine Räumung von Paſſau anzeigte. — Der Fürſtbiſchof von Paſſau hat neulich nicht, wie es erſt geheiſſen hatte, bei dem baieriſchen kommandirenden Offizier in Hals geſpeiſt.

Die heſſenkaſſelſchen Truppen haben nach öffentlichen Nachrichten nunmehr Volksmarſen und Kapelberg geräumt, und das heſſendarmſtädtiſche Wappen iſt dort aufgeſtellt. — Nach denſelben Berichten iſt jezt das Arnsberger Kapitel ganz aufgehoben; die Kapitularen bewohnen Privathäuſer.

Vom Main, 8 Nov. Die kurmainziſchen geiſtlichen Räthe, HH. Colborn und Chandel, welche als Kommiſſarien über das Etabliſſement des katholiſchen Gottesdienſtes und Schulunterrichts nach der Einziehung der geiſtlichen Güter traktiren ſollen, befinden ſich bereits zu Frankfurt. Wegen der Dependenzen und Gefälle, die auſſerhalb des Stadtgebiets liegen, hat man an die verſchiedenen Landesherrn ſchriftlich die Anzeige gebracht, daß ſolche nach dem Entſchädigungsplan nunmehro der Stadt angehören. Es iſt ſchon der Plan ausgearbeitet, wozu man die Klöſter und groſen Gebäude benuzen will. Es fehlte der Stadt Frankfurt noch an einigen gemeinnüzigen Anſtalten, deren Einrichtung jezt leichter wird. — H. v. Schönitz iſt als Mecklenburgiſcher Reſident zu Frankfurt angeſtellt. — Der kaiſerl. Geſandte bei der bataviſchen Regierung, H. v. Fels, iſt auf ſeiner Reiſe nach dem Haag durch Frankfurt paſſirt. — Der Fürſt Reuß, deſſen Abreiſe nach Regensburg in öffentlichen Blättern berichtet worden wae, hat Offenbach nicht verlaſſen.

* Ein kurmainziſcher Obriſtlieutenant, Fitzpatrick, welcher den Lieutenant Buchholz nach einem lebhaften Wortwechſel zu Erfurt auf der Steaſſe ermordet hatte, iſt aus ſeinem Gefängniſſe entwichen. Buchholz war der Sohn eines Arztes zu Erfurt. Dieſe Geſchichte war ein Gegenſtük zu dem ſchrekklichen Mord des Grafen v. Beuſt.

In einem überrheiniſchen Blatte wird aus Düſſeldorf gemeldet: Dem H. Profeſſer Schramm, dem Ueberſezer und Kommentator des Contrat social von Rouſſeau, ſeyen die öffentlichen Vorleſungen über das Naturrecht unterſagt, und dieſe dem P. Provinzial der Franziskaner, dem bekannten P. A. Scotus, übertragen worden.

In Osnabrück ſind folgende königl. Kommiſſarien zur Ergreifung des Civilbeſizes angekommen: Der geheime Staats- und Kabinetsminiſter Freiherr v. Arenswaldt, Kommerzrath Heiſe, Hof- und Kanzleirath v. Beeg, Oberlicent-Inſpektor Rehberg, und noch andre Subalternen. — Zu Hannover ſtarb am 26 Okt. der gelehrte Hofrath Gebhardi, Bibliothekar und Hiſtoriograph des braunſchweig-lüneburgiſchen Kurhauſes, an der Bruſtwaſſerſucht.

Oeſtreich.

Nachrichten aus Inſpruck zufolge ſollten am 4 Nov. einige Truppenabtheilungen von dort nach Brixen und Trient aufbrechen, um im Namen des Groſherzogs von Toskana von beiden Stiftern proviſoriſch-militäriſchen Beſiz zu nehmen. Der Graf v. Biſſingen ſollte als Civilkommiſſär dahin, und nach Voll-

Digitized by Google

bringung dieses Geschäfts, an den ihm übertragenen neuen Posten als kaiserl. Hofkommissär nach Venedig abgehen.

Neue Reiseunternehmungen.

Noch einmal wurde vor Kurzem die alte Fabel, man habe den Ort gefunden, wo der edle la Peyrouse sein Leben verlor, durch einen amerikanischen Schiffer, der nie die Sandwichsinseln berührte, aufgewärmt, aber auch durch gründliche Angaben im Moniteur schon als unstatthaft bewiesen. Die Expedition unter Baudin hat allen neuern Nachrichten zufolge keineswegs den gewünschten Erfolg. Mehrere Künstler in seinem Gefolge sind auf Isle de France vergeblich durch die schöne Gelegenheit, sich dort Geld zu verdienen, in der That aber aus Misvergnügen über den Chef der Expedition zurükgeblieben. Man sprach daher in Paris sogar von Ausrüstung einer Fregatte, die ihm nachgeschikt werden sollte, um ihn zurükzuberufen. Jezt rüstet sich der edle Alexander Laborde, ein würdiger Erbe des Namens und der Reichthümer dieser um die Wissenschaften und besonders um die Erdkunde hochverdienten Familie, zu einer zweiten Reise nach Spanien, das er schon während der Revolution in allen Richtungen durchsucht, und dort auch die merkwürdige Mosaik in den Trümmern des alten Italika fand, die so eben in einem prächtigen Folioband mit vielen kolorirten Kupfern die Presse verlassen hat. Laborde gedenkt auf dieser neuen Reise, wozu er einige Künstler und Zeichner auf seine Kosten mitnehmen, und alles an Ort und Stelle aufnehmen lassen wird, 3 Jahre zu verwenden, und uns dann die Früchte seiner Bemühungen in einem grosen Prachtwerke, einem Voyage pittoresque, durchs Königreich Spanien in 4 grosen Foliobänden zu geben. Seiten ist ein Mann mit so viel innerem und äusserem Beruf so vorbereitet an eine Reise gegangen. Er kennt und spricht fast alle lebenden Sprachen Europa's, und besizt einen seltenen Umfang historischer, antiquarischer und artistischer Kenntnisse. Was Cassos für Istrien, Dalmatien und Syrien, und nun auch Denon für Aegypten geworden ist, wird er für Spanien werden. Uebrigens sind uns über Frankreich bald interessante Nachrichten von Cayenne und St. Domingue zu erwarten. Auf lezter Insel war der Agent der Republik, Roume, 18 Monate in Toussaints Gefangenschaft, und entkam endlich mit genauer Noth nach Philadelphia. Aus seinen ans französische National-Institut-geschriebenen, und in der Decade philosophique (Nro. 19 ff.) ausgezogenen, Briefen wissen wir, daß sich unter Roume's Direktion zwei Mineralogisten, Bermont und Adermis, ein Botaniker Hoyard, und ein Mahler für naturhistorische Gegenstände, Gonzales, mehrere Monate im vormaligen französischen Antheil von Domingue mit Anlegung kostbarer Sammlungen beschäftigt hatten, die aber durch Toussaint zurükgehalten wurden. Von Philadelphia aus schikte Roume die BB. Flot und Poiteau mit trefflichen Herbarien und ohngefähr 600 Zeichnungen nach Paris ab. Er selbst hat sehr interessante Bemerkungen auf den Gebürgen Donden in Domingue über die Sitten und Sprachen der dort so häufig befindlichen Negersklaven gemacht, und 10 Wörterbücher über die Hauptidiomen der Einwohner von Congo und der Mondongos gemacht. Ueber alles dis hat man, sobald Roume nach Europa zurükgekehrt seyn wird, ein eigenes Werk zu erwarten.

Die Engländer äussern laut ihre Unzufriedenheit mit Hofmanns Reisen, die sie bei weitem nicht so interessant finden, als sie sich eingebildet hatten. Dennoch ermüdet die Association zur Entdekung des Innern von Afrika nicht, immer neue Reisende zu Entdekungen im Innern dieses in seinem Mittelpunkt noch immer räthselhaften Welttheiles in ihre Dienste zu nehmen. Ein seit zwei Jahren sich in Paris aufhaltender junger deutscher Gelehrter steht mit ihr jezt in Unterhandlung, um eine Reise ins Innere von Afrika von einer andern Direktion aus zu unternehmen. Bewilligt man ihm seine Bedingungen, so wird er sich in Paris noch eine Zeitlang vorbereiten, und dann ungesäumt sich nach Alexandria einschiffen. Von der untersten Spize von Afrika herauf hat nicht blos Barrow schon die inneren Gegenden untersucht, und eine der interessantesten Reisebeschreibungen darüber bekannt gemacht: sondern es ist auch mit Vorwissen und Unterstüzung der brittischen Regierung am Kap noch eine zweite Entdekungsreise durch zwei sehr fähige Subjekte zur Entdekung des Innern unternommen worden, von deren Erfolg schon vorläufig die befriedigendsten Nachrichten angekommen sind, und über welche wir ein grosses Werk schon zu Anfang des künftigen Jahres zu erwarten haben. Folgendes ist der Inhalt dessen, was bis jezt davon bekannt geworden ist: Die Reisegesellschaft kam nach einer Reise von ohngefähr 300 Stunden oder 800 englischen Meilen nordöstlich, ohngefähr 2 Grad vom Tropikus, in die Hauptstadt der Beetzuanes von 1,500 Häusern und 6,000 Einwohnern, die Litikow heißt und im Umfang und Bevölkerung die Kapstadt weit übertrift. Da die Völkerschaft weder Handel noch Akerbau treibt, denn die umliegende Gegend ist ganz wüste und unfruchtbar: so ist es in der That räthselhaft, wovon eine so grose Zahl Menschen, die durch zahlreiche Sklaven noch vermehrt wird, ihren Unterhalt hat. Sie beschwerten sich gegen die brittischen Reisenden bitter über die Räubereien der Kolonisten an den äussersten Grenzen, besonders über einen gewissen Jan Blom, der ihnen mit seiner Bande alles Herzeleid zufüge, und sie waren daher auch anfänglich sehr mistrauisch gegen die brittische Reisegesellschaft, befreundeten sich aber bald sehr genau mit ihr, und duldeten sie einen ganzen Monat unter sich. Die Gesellschaft fand reichen Stof auch zu naturhistorischen Bemerkungen, entdekte neue Arten von Rhinocerossen, Antilopen und Ochsen, und sonst noch viel naturhistorische Merkwürdigkeiten, zu deren Aufbewahrung ein geschikter Zeichner und Mahler in der Gesellschaft seine ganze Kunst aufbot. Man darf sich übrigens nicht wundern, daß vorher so wenig von allen diesen innern Völkerschaften bekannt wurde, da es Grundsaz der holländ. Administration war, die Entdekung und Bekanntmachung so viel als möglich zu erschweren. Was aber noch bekannt wurde durch Sparmann, Vaillant. u. s. w. geschah durch Fremde. Dis alles änderte sich mit der Einnahme des Kaps durch die Britten. Als diese Besiz nahmen, zeigte noch keine Karte den grosen Strich Landes, der Graaf Reynet heißt, nur mit einiger Genauigkeit an, und es waren kaum 3 Männer auf dem Kap, die nur einige Auskunft geben konnten. Die so gefürchtete Reise von einem ganzen Monat wurde ein Spielwerk für brittische Offiziere, die sie mit 2 Pferden in 6 Tagen zurüklegten. Empörend scheint das Benehmen der Holländer gegen die Hottentotten, von welchen diese neue Reisegesellschaft in den Ausdrüken wahrer Achtung spricht, und ihre Sanftmuth und Gelehrigkeit auch durch die Zeugnisse vieler Missionäre bestätigt. Mit den schwärzesten Farben wird endlich auch das Betragen gegen die armen, durch Verzweiflung zu Raub und Mord getriebenen, und von den Holländern mit würdendem Blutdurst gejagten, Buschmännee geschildert. Wir haben also hier in dieser Reise gleichsam noch ein Vermächtniß der Britten von ihrer Auslieferung des Kaps an die alten Herrn zu erwarten, wobei gewiß nichts verschwiegen bleibt, was der holländischen Regierung unangenehm seyn kan.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 317. 13 Nov. 1802.

Frankreich. (Offiz. politischer Artikel im Moniteur vom 6 Nov.) — Helvetien. — Deutschland. (Erlaß der kaiserl. Plenipotenz vom 6 Nov. über das Konklusum wegen des Unterhalts der Geistlichkeit, rc.) — Neue Reiseunternehmungen. (Fortsezung.) — Nachträge. Helvetien. — Deutschland. (Beschluß der Verhandlungen der 14 Deputationssitzung. Hauptverhandlungen der 15, 16 u. 17.) — Beiträge zur Geschichte der Industrie in Oestreich.

Frankreich.

Im Moniteur vom 6 Nov. findet sich unter dem Datum: Paris, 14 Brumaire, folgender offizieller Artikel: „Worin besteht die Theilnahme der Faktion der Feinde Europa's an den Schweizer Insurgentrn? Man sieht leicht ein, daß sie aus der Schweiz ein neues Jersey machen möchte, um dort Komplotte anzuspinnen, Verräther zu besolden, Pasquille zu verbreiten, alle Verbrecher, alle Feinde Frankreichs aufzunehmen, und gegen Osten vorzunehmen, was sie mittelst der Lage von Jersey unabläßig gegen Westen vornimmt. Sie würde dadurch den ganz besondern Vortheil erlangen, die schöne Manufaktur von Lyon zu beunruhigen, welche aus ihren Trümmern wieder aufsteht, und eine stählerne Hand an die Wagschaale des Handels legt, damit sich diese auf die Seite der französischen Industrie neige. Welches ist das Interesse Frankreichs? Lauter gute Nachbarn und sichre Freunde zu haben! Im Mittag den König von Spanien, der aus Neigung wie aus Interesse Frankreichs Bundsgenosse ist, die italienische Republik und die ligurische, welche in das Föderativsystem Frankreichs eingreifen; im Norden und Osten die Schweiz, den Herzog von Baiern, den guten Fürsten von Baden, den König von Preussen, Holland. — Die Faktion der Feinde Europa's, welche das feste Land beunruhigen möchte, wird in diesen Staaten weder Mitschuldige noch Duldung finden. Indessen schlafen diese Unruhstifter nie; sie haben sich zu gleicher Zeit zu Genua, in der Schweiz, in Holland versucht. Ihre Anschläge gewannen in der Schweiz Bestand, als die Proklamation vom 8 Vendemiaire alles beruhigt hat. Alles ist in seinen natürlichen Zustand zurükgetreten, in den Zustand, welcher das schöne Gebiet Frankreichs allenthalben von befreundeten Völkern umgeben darbieten wird. Dieser Zustand ist das Resultat von zehnjährigen Siegen, Glüksfällen, Müdsrligkeitrn, und unermeßlichen Aufopferungen. Der Lüneviller Frieden, die Londoner Präliminarien, der Traktat von Amiens, weit entfernt etwas daran zu ändern, haben diesen Zustand befestigt. Wozu nun gegenwärtig wieder versuchen, was bis diesen Tag nicht gelingen konnte? Meint man, wir wären feig geworden? Hält man uns für weniger stark, als wir es jemals waren? Leichter möchten die Wellen des Ozeans den Felsen aus seiner Wurzel heben, der seit 4000 Jahren seiner Wuth trozt, als daß die Faktion der Feinde Europa's und der Menschen den Krieg und alle seine Wuth im Schooße des Abendlands wieder entzünden, als daß sie auch nur auf einen Augenblik den Stern des franz. Volkes erblassen machen könnte."

Am 5 hat der erste Konsul von Rouen nach Havre abreisen sollen, wohin sich der Seeminister voraus begeben hatte.

Am 30 Okt. leuteten die Hauptblätter der englischen Parteien, das Morning Chronicle und das Times, zwar noch sehr bitter und heftig über die Schweizer Angelegenheiten, aber vollkommen friedlich in Ansehung dessen, was für von den Maasregeln und Absichten des brittischen Ministeriums sagten; die Anstalten, um Matrosen zu erhalten, waren blos für die gewöhnlichen Dienstesforderuisse in Friedenszeiten getroffen worden, u. s. w.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 8 Nov. Nach neueren aus Paris angekommenen Briefen werden die Divisionen Turreau und Serras, wovon jene sich in Wallis, diese bei Genf befand, unverzüglich in die Schweiz einrüken, um die Armee des Gen. Ney zu verstärken; dagegen sollen die zwei helvetischen Auxiliarbrigaden die Schweiz wieder verlassen. Die erste kehrt ins südliche Frankreich, die zweite nach Italien zurük. — Der Kanton Bern wird nächstens einen andern Regierungsstatthalter erhalten, indem der jezige, B. Bay, bis jezt die Wiedereinsezung der konstitutionellen Verwaltungsbehörden größtentheils zu hintertreiben gesucht haben soll. Man hat ihm, wie es heißt, zu verstehen gegeben, daß er seine Entlassung geben möchte, indem er sonst abgesezt werden würde. — Der Senat beschäftigt sich gegenwärtig damit, zu bestimmen, wie es gehalten werden solle, wenn die jezt noch in Bern befindlichen Mitglieder des Vollziehungsausschusses, Dolder und Füßli (da Rüttimann nach Paris abgegangen ist), in ihren Deliberationen verschiedener Meinung sind. Es wird deshalb in einigen Tagen eine Entscheidung erfolgen. — Mehrere Kantone haben, auf dem gesezlichen Wege, durch die beiden lezten Kantonaltagsazungen, bereits ihre Deputirte zur helvetischen Konsulta in Paris ernannt; der Kanton Bern den Exdirektor Laharpe (wie man versichert, auf besondre Empfehlung der französischen Behörden), den Exrepräsentanten und Exjustiz- und Polizeiminister Kuhn, den Exrepräsentanten Koch (von Thun) und den Senator Pfander (von Valp), lezterer hat nicht angenommen; der K. Argau hat ernannt: den Staatssekretär des Departements des Innern Rengger; den helvetischen Gesandten in Paris Stapfer; den Regierungsstatthalter Rothpiez; den ehemaligen Statthalter des K. Baden Weber; Suter, Präsident der Verwaltungskammer des Argau; Struß, Exkommissär des Nationalschazamts; Waiz, Unterpräfekt von Zurzach, und Hunziker, Exkommissär des Nationalschazamts; die Deputirten des K. Basel sind der Kriegsminister Schmid, und Bernhard Sarrasin, Rentier; die

Digitized by Google

Deputirten von Fryburg: der Senator d'Eglise, Blaur, ehemaliges Mitglied der Verwaltungskammer, und Afri, ehemaliger Kapitän der franz. Schweizergarde. — Die Nachrichten aus Bünden lauten sehr bedenklich; der Regierungsstatthalter, B. Gaudenz Planta, ist genöthigt worden, Chur zu verlassen, und sich nach Malans zu begeben.

Deutschland.

Folgender Erlaß der kaiserl. Plenipotenz kam am 6 Nov. zur Diktatur:

„Der römisch-kaiserl. Majestät ꝛc. höchstansehnliche Kommission hat aus dem Beschlusse der vortreflichen Reichsdeputation vom 26 Okt. mit lebhaftem Vergnügen ersehen, daß dieselbe sich ganz in Gemäsheit ihrer schon geäusserten gerechten und billigen Gesinnungen mit einem dem reichsväterlichen Herzen Ihrer kaiserl. Majestät ungemein angelegenen Gegenstande eifrigst und beharrlich beschäftigt, und das Loos aller jener Fürsten, Stände, und Angehörigen des Reichs, welche ohne ihr Verschulden Opfer des Friedens werden sollen, nicht nur auf eine gerechte Weise bestimmt, sondern auch zu endlicher Beruhigung so vieler tausend Bewohner Deutschlands die Erhaltung der politischen und kirchlichen Verfassung jener Staaten, welchen neue Regenten gegeben werden, auf eine den Rechten derselben und den Reichsgesezen entsprechende Weise gesichert habe. Die kaiserl. Kommission erfüllt eine ihrer heiligsten Pflichten, indem sie einem so erschöpfend bearbeiteten, der deutschen Biederkeit und Gründlichkeit überhaupt sowohl, als allen fürtreflichen HH. Subdelegirten, die Theil daran genommen haben, zur unvergänglichen Ehre gereichenden Werke, im Namen Sr. kaiserl. Majestät den vollkommensten Beifall gibt, und die gutachtlichen Anträge der fürtreflichen Reichsdeputation (unter Bezug auf die gleichfolgenden Vorbehalte) ihrem ganzen Inhalte nach begnehmigt. In Gemäsheit dessen wird die kaiserl. Kommission alle jene Anträge und Weisungen, welche die fürtrefliche Reichsdeputation in Bezug auf die Vollziehung ihrer Beschlüsse vom 26 des verwichenen Monats für nothwendig bemessen hat, zu seiner Zeit erlassen. Dieselbe glaubt jedoch selbst in dem Geiste der Bestimmtheit und Vollständigkeit, welcher in dem Schlusse der fürtreflichen Reichsdeputation herrscht, einen zureichenden Grund zu einigen Bemerkungen und Vorbehalten zu finden, welche sie zum Theile in dem Sinne der Reichsdeputation ohnehin enthalten zu seyn erachtet. 1. Die ad Num. 4 der ersten Klasse festgesezte ungestörte Erhaltung der dermaligen politischen Verfassung der zu sekularisirenden Lande ist der bedingten und modifizirten Indemnisationsbasi vollkommen angemessen, und es war gewiß die Absicht der fürtreflichen Reichsdeputation, wie es die Meinung der kaiserl. Kommission ist, daß dadurch alle den Reichs- und Landeseinwohnern sowohl vermög der allgemeinen Reichs- als auch vermög der besondern Verfassung eines jeden Landes zustehende Rechte, Befugnisse und Freiheiten vorbehalten sind. 2. Bei dem befestigten Stande der erz- und bischöflichen Diözesen in ihrem dermaligen Zustande, bis eine andre Errichtung auf reichsgesezliche Art getroffen seyn werde, glaubt die kaiserl. Kommission von der Unterstellung ausgehen zu dürfen, daß hierunter die verfassungsmässige Vereinbarung mit Sr. päpstlichen Heiligkeit unter dem Schuz, und unter der Einwilligung Sr. kaiserl. Majestät verstanden werde, zu welchem Ende alle einem gewählten Kaiser als Reichsoberhaupte und obersten Schuz- und Schirmherrn über die deutschen Kirchen zuständigen Rechte und Befugnisse ausdrüklich vorbehalten werden. 3. Die kaiserl. Kommission theilt aufrichtigst die Gefühle des Bedauerns, welches die fürtrefliche Reichsdeputation dem Schikale jener Regenten, Körperschaften und Diener bezeugt, die jenseits des Rheins alles verloren haben. Sie zweifelt auch nicht, daß Ihre kaiserl. Majestät und das Reich kraft der eingelegten Empfehlung die angemessene Fürsorge für dieselben sobald eintreten lassen werden, als es die Lage der Umstände gestatten wird. Allein, wenn auch die in Frage stehenden Regenten und Körperschaften zur Entschädigungsmasse für die dazu berechtigten deutschen Erbstände nicht beizutragen vermögen; so ist doch nicht zu verkennen, daß Se. kaiserl. Majestät und das Reich die besterworbenen Rechte derselben dem allgemein gefühlten Bedürfnisse des Friedens nicht minder, als die jenseits des Rheins gelegenen Besizungen der Erbstände aufgeopfert haben. Wenn es auf einer Seite billig war, die jenseits des Rheins aller Besizungen entsezten Erbstände für ihren Verlust zu entschädigen, so würde es mit gleicher Billigkeit nicht zu vereinbaren seyn, geistlichen Regenten mit ihren Körperschaften und Dienern, welche ihr Recht gleichfalls dem Frieden zum Opfer bringen mußten, auf unbestimmte Zeit und bis anderweite Vorkehrungen getroffen sind, ihrem Schikale und der unverdienten Demüthigung preiszugeben, ihren Unterhalt blos von freiwilliger Milde zu suchen. Die fürtrefliche Reichsdeputation ist weit entfernt, sich zu diesen Gesinnungen zu bekennen, weil sie die befragten Regenten, Körperschaften und Diener der Fürsorge Sr. kaiserl. Majestät und des Reichs empfiehlt. Allein sie hat zu ihrem gerechten Ruhme und in dem lebhaftesten Mitgefühle der schmerzlichen Empfindungen, welchen die Ungewißheit seines Schikals jeden Unglüklichen aussezt, das Loos aller schuldlosen Opfer des Friedens alsbald zu bestimmen gesucht. Sollten aber jene nicht minder schuldlosen Opfer, welche alle ihre Besizungen jenseits des Rheins verloren haben, nicht einen gleichen Anspruch auf die feste Bestimmung ihres Schikals haben? Die kaiserl. Kommission ist überzeugt, daß Kaiser und Reich die genaue alsbaldige Festsezung der Art und Weise, wie für dieselbe zu sorgen sey, nicht nur mit Beifall, sondern auch mit Dank erkennen werden, und sie glaubt daher, dieselbe von Amts wegen auffordern zu müssen, auch diesem Gegenstande ihre rühmliche Vorsorge zu widmen, welche durch Einverleibung der fünften Klasse in die vierte und wenigstens durch Gleichstellung des H. Fürsten von Lüttich mit jenem von Basel leicht erreichbar seyn dürfte. 4. Nach der Festsezung in der ersten Klasse sub 1 ad Num. 2. und ad Num. 5. scheinen in Dom-, Ritter- und Mediatstiftern nur jene Domkapitularen zum Genusse ihrer Präbenden berufen zu seyn, welche schon etwas davon bezogen haben. Da aber allen andern, welche würklich den Besiz ihrer Präbenden erlangt haben, und nach den verschiedenen Statuten der Stifter entweder erst nach dem Ablaufe der Carenz-Jahre, oder nach eintretenden andern Verhältnissen zum Genusse kommen, ganz gleiche Rechte und Ansprüche zustehen; so wird zu derselben Berichtigung und zur Entfernung alles Zweifels die nähere desfallsige Bestimmung dem Deputationsrezesse einzuverleiben seyn. 5. Nebst dem wünschet noch die kaiserl. Kommission, daß von den ohnehin allgemein anerkannten Ansprüchen des um Kaiser und Reich rühmlichst verdienten H. Fürstbischofs von Würzburg in seiner Eigenschaft, als

Digitized by Google

Koadjutor von Bamberg eine ausdrükliche Erwähnung in dem Deputationsschlusse gemacht, und in jenen Stiftern, welche zur Aufhebung bestimmt sind, den kaiserl. Prezisten in den eintretenden Erledigungsfällen einer Prädende das Recht auf eine Pension aus Achtung für die kaiserl. Diplome, und für würklich ertheilte kaiserl. Gnadenbezeugungen gesichert werde, da ihre Anzahl unbedeutend ist, und da selbst die Gerechtigkeit gebietet, für den Verlust eines nicht selten durch vieljährige Dienste erworbenen oder zur Belohnung von Verdiensten ertheilten Rechts einige Schadloshaltung zu bewilligen. 6. In dem schließlichen Deputationsrezesse wird auch von den kaiserl. Pänisten eine ausdrükliche Erwähnung zu machen seyn, die auf ihre Layenpfründe ein erworbenes Recht haben. Den beiden HH. Ministern der vermittelnden Mächte hat übrigens die kaiserl. Kommission von den Anträgen der vortreflichen Reichsdeputation und von der Art ihres Beitritts durch die in der Anlage beikommende Note die Nachricht ertheilt. Womit die kaiserl. höchstansehnl. Kommission, ꝛc."

„Abschrift der Note des kaiserl. Plenipotentiarius an die beiden Minister der vermittelnden Mächte. d. d. Regensburg, den 6 Nov. 1802. Unterzeichneter hat die Ehre, dem ꝛc. in der Anlage dasjenige mitzutheilen, was die ausserordentliche Reichsdeputation unterm 27 v. M. theils zur Festsezung des Looses aller Fürsten, Stände und Angehörigen des Reichs, welche ein schuldloses Opfer des Friedens werden sollen, theils zur reichsgesezlichen und verfassungsmäßigen Erhaltung der politischen und kirchlichen Einrichtung in jenen Staaten, die nun an andre neue Rezenten übergehen, gutachtlich beschlossen hat. Indem er diese wichtige Urkunde, aus deren Inhalt ein edler Geist von Gerechtigkeit, Menschenliebe und Biedersinn hervorleuchtet, mit der freudigsten Aeusserung seiner uneingeschränkten Zustimmung begleitet, sieht er sich auch verpflichtet, die aus gleich erhabenen und wohlthätigen Gesinnungen entsprossenen Vorschläge der hohen vermittelnden Mächte, die diesem Beschlusse zur Grundlage gedient haben, eben so wie die auf den nemlichen grosen Endzwek bisher gerichteten eifrigen Bemühungen ihrer HH. Minister, mit lebhaftem gefühltem Danke anzupreisen. Zu seinem grosen Vertrauen, daß dieser Beschluß den ungetheilten Beifall der vermittelnden HH. Minister erhalten werde, gesellt sich die eben so zuversichtliche Hofnung, daß der darin insbesondre Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, in der Reichsstadt Augsburg lebenslänglich zugedachte ungestörte Besiz und Genus des dasigen Schlosses, und der für ihre Dienerschaft nöthigen Gebäulichkeiten, in ihrem gegenwärtigen meublirten Zustande, nebst den bisher gehabten Immunitäten in ihrem ganzen Umfange, auf jene liberale Art werde gutgeheissen werden, die dem vereinten Verlangen entspricht, das Loos eines Fürsten, der nach einstimmiger Ueberzeugung jedweder Fürsorge zur Erleichterung seiner Lage so würdig ist, nach Möglichkeit zu verbessern. Uebrigens hat Unterzogener zur Vervollständigung dieses umfassenden Beschlusses noch einige wenige Punkte angemerkt, und beute in dem abschriftlich hierbei folgenden Kommissionsdekrete der Reichsdeputation mitgetheilt. Dieselben liegen gröstentheils schon in dem Geiste der Deputationsschlüsse selbst, und haben ihre Stüze in den nemlichen Grundsäzen, welche aus dem edeln Vorsaze, für alle durch den Frieden leidende Individualopfer mit gleich durchgehender Gerechtigkeit nach Möglichkeit zu sorgen, hervorgegangen sind. Unterzogener zweifelt daher nicht an einer gewiß auch den wohlwollenden Wünschen der vermittelnden HH. Minister zusagenden ungetheilten Anerkenntniß der Reichsdeputation, wovon er zu seiner Zeit unverweilt gleichmäßige Nachricht zu ertheilen die Ehre haben wird. Bei dieser sehr angenehmen Gelegenheit erneuert er, ꝛc."

Neue Reiseunternehmungen.

(Fortsezung.)

Von dem kühnen und den deutschen Namen in selten betretenen Weltgegenden treflich verherrlichenden Oberbergrath Alexander v. Humboldt sind nach dem Verlust mancher zwischen innen liegenden Nachrichten zu Anfang Mai's fast zu gleicher Zeit drei Briefe in Berlin angekommen, alle drei aus dem spanischen Amerika, der erste aus Santa Fe' de Bogota vom 6 Sept. 1801, der zweite aus Contreras vom 21 Sept., der lezte aus Popayan vom 26 Nov. desselben Jahrs. In eben diesem Zeitpunkt kamen auch die längst erwarteten zwei Kisten mit Pflanzen, die der H. v. Humboldt nahe am Aequator im Frühling 1800 gesammelt hatte, bei dem berühmten Botaniker in Berlin, H. Prof. Willdenow, wohlbehalten aus England an. Aus den Briefen ist der mittlere, der an den Bruder des H. v. Humboldt, Wilhelm v. Humboldt, geschrieben ist, der interessanteste, und daraus in der Berliner Monatsschrift im Junusstük dieses Jahrs ein lesenswerther Auszug gegeben worden. Der Reisende schreibt aus Contreras bei Ibarra im Königreiche Neu-Granada, und wiederholte zuerst seine Reise von Kartagena aus, wovon schon früher in der Allgem. Zeit. die Rede gewesen ist. Von Kartagena aus besuchte er häufig den wegen der ungeheuren Dike seiner Bäume berühmten Wald Turbako, in welchem Stämme von 8 Fuß Durchmesser, der Caranillesia Mokondo, selbst von Jacquin übersehen wurden, der unter dem Kaiser Franz I eine botanische Reise in diese Gegenden gemacht hat. In Kartagena verglich v. Humboldt seine geographischen Beobachtungen zwischen dem Orinoko-Kasiquiari, dem schwarzen und Amazonenfluß, (wodurch auch die noch neuerlich von Buache als eine geographische Misgeburt verlachte Vereinigung des Orinoko und Amazonenflusses ausser allen Zweifel gesezt wird), mit denen, welche Signor Fidalgo, der von Spanien aus zur Aufnahme dieser Länder dieher gesezt worden war, angestellt hatte, und fand eine wunderbare und durchgängige Uebereinstimmung in den Längenbeobachtungen. Auch fanden beide Beobachter, daß die Magnetnadel seit 1708 auf dieser Küste eben so westlich, als in Europa östlich abweicht. H. v. Humboldt konnte dem lebhaften Wunsch nicht widerstehen, den grosen Botaniker Mutis, einen 72jährigen Greis, erst noch Freund Linne's, in Santa Fe' selbst aufzusuchen. Dazu kam der Beweggrund, die Cordilleren der Anden zu übersteigen, und so nach eigenen Beobachtungen eine Karte des ganzen Südamerika's nordwärts vom Amazonenfluß geben zu können. Dis bewog ihn, den beschwerlichen Landweg nach Quito über St. Fe' die Seewege über Portobelo, Panama und Guayaquil vorzuziehen, auf welchen er nur seine entbehrlichere Bagage abgehen ließ. So gieng es zuerst von Kartagena auf dem Magdalenenfluß 45 Tage unter den entsezlichsten Donnerwettern und zwischen gefährlichen Katarakten bis Honda, im 5 Grad nördlicher Breite. v. Humboldt zeichnete auf dieser Reise eine topographische Flußkarte in 4 Blättern, wovon der Vizekönig

Digitized by Google

zu St. Fe' eine Kopie behalten hat. Von Honda aus besuchte er die Bergwerke von Mariquita und St. Anna, wo der ältere d'Elhuyar, der mit seinem Bruder auch in den lezten 2 Decennien in Deutschland sich grosen Ruhm erwarb, beim Bergwerkskonvent zu Schemnitz war, u. s. w., seinen Tod fand. Hier fanden sie grose Pflanzungen von Zimmet und Muskaten, ganze Wälder von den Kinabäumen und den Mandelbaum (Caryocar amygdaliferum), und der von der spanischen Regierung über diese Pflanzungen gesezte Aufseher Desieux, ein Franzos, begleitete sie auf diese Schiffahrt. Duech die Felsentreppen traten sie endlich durch die Mündung des Berges (la boca del monte) auf eine der höhesten Flächen dieser Erde, auf die 32 franz. Quadratmeilen grose Ebene von Bagota, die einst der Boden eines grosen See's war, und in deren Mitte St. Fe' liegt. Ihre Ankunft dort glich einem Triumphzug, da sie in einem ihnen entgegengekommenen Gefolge von 60 Personen zu Pferde einzogen. Der edle Mutis hatte ihnen eine Wohnung in seiner Nähe einrichten lassen. Der König zahlt für das botanische Etablissement hier jährlich 10,000 Plastern. Seit 15 Jahren arbeiten 30 Mahler bei Mutis. Es hat an 3 000 Zeichnungen in Grosfolio, wovon jede ein Miniaturgemählde ist. H. v. Humboldt kan die botanische Sammlung des Don Josa Celestino Mutis nur mit der von Sir Joseph Banks in London vergleichen. Die Krankheit seines treuen Reisegefährten Bonpland nöthigte den H. v. Humboldt bis den 8 Sept. 1801 in St. Fe' zu bleiben. Er maß die umliegenden Berge, und fand mehrere 2,000 bis 2,500 Toisen über der Meeresfläche, (selbst der Montblanc hat der höchsten Angabe nach keine 2,400 Toisen). Jezt geht es nach Quito. Im Januar 1802 gehts nach Lima, von da im Mai nach Akapulko, von da, nachdem er vorher Meriko bereist hat, über die Philippinen und das Vorgebürge der guten Hofnung nach Europa zurük. Welche Früchte lassen sich von diesen Reisen erwarten! „Ich bin äusserst glüklich, schreibt er seinem Bruder, meine Gesundheit ist so gut, als sie vorher nie war: mein Muth ist unerschütterlich; meine Plangen gelingen mir, und wo ich hinkomme, werde ich mit zuvorkommender Höflichkeit aufgenommen. Ich habe mich bereits dergestalt an die neue Welt, die mich umgibt, gewöhnt, an die Tropen-Vegetation, an die Farbe des Himmels, an die Stellungen der Gestirne, den Anblik der Indianer, (die Caraiben nennt H. v. Humboldt wahre Herkulesse in Erz gegossen); daß Europa meiner Einbildungskraft manchmal nur wie ein Land vorschwebt, das ich in meiner Kindheit sah. Ich sehne mich darum nicht wieder zu Euch, und denke im Herbst 1804 das Ziel erreicht zu haben."

Wenn hier eine der wichtigsten Entdekungs- und Weltumseglungsreisen, die je von einem blosen Privatmann auf eigene Kosten unternommen wurden, schon in voller Bluthe steht: so bereitet sich auf einer andern Seite eine nicht mindere interessante Reise aus Deutschland in das Innere von Afrika durch den Arzt und russisch-kaiserl. Assessor D. Seetzen aus Jena und seinen chirurgischen Gefährten Jacobsen vor, worüber wir in einer der sachreichsten und gründlichsten Monatschriften, die ihr Fach ganz erschöpfen, in der monatlichen Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde vom Direktor der herzogl. Sternwarte Seeberg bei Gotha, dem Obristen v. Zach, (August, S. 126 — 159), so eben die merkwürdige und zu ungemeinen Erwartungen berechtigende Ankündigung finden. Sein Plan ist in Konstantinopel sich ganz zum Orientalen zu bilden, von da nach Arabien zu gehen, und von da auf einem ganz neuen Weg von der Ostküste Afrika's in die unerforschten Binnenländer dieses Welttheils einzudringen. Durch H. Hofrath Blumenbach in Göttingen an den H. v. Zach empfolen, erlaubte ihm dieser, für die Wissenschaft easilos wirkende, Mann zu Anfang des Julius dieses Jahrs zu ihm auf den Seeberg zu kommen, und auf dieser praktischen hohen Schule der Erdmess- und Himmelskunde sich zu seinem grosen Reiseplan vorzubereiten. Der Herzog von Gotha rüstete ihn mit mehreren kostbaren astronomischen Instrumenten aus, einem 7zolligen Hadleyischen Spiegel-Quadranten mit silbernen Limbus von Dollond, einer Emezschen Sekund-Taschenuhr, drei künstlichen Horizonten, einem vortreflichen achromatischen Teleskop, mit einem Deklinatorium, Seekompaß und einer englischen geschmeidigen Camera clara zum Zeichnen. Der ganze Apparat in kleine Mahagonikästchen um des bequemern Einpakens willen vertheilt, ist so kompendiös eingerichtet, daß alles zusammen nicht mehr als 18 Zoll in der Länge, 15 Zoll in der Breite, und 5 in der Höhe einnimmt. Seetzen lernte mit ungemeiner Leichtigkeit den Gebrauch dieser Instrumente auf dem Seeberg, so daß er gleich in der ersten Woche korrespondirende Sonnenhöhen bis auf eine Zeitsekunde, die Polhöhe bis auf zehn Raumsekunden genau und schaef nehmen konnte. Sein Gestirn führte es grade, daß er auf dem Seeberg, wohin jezt alle Lehrlinge und Freunde der Himmelskunde als eine neue Uranienburg wandern, der Professor Pasquip aus Dalmatien fand, der sich mit ihm zu einer gemeinschaftlichen Reise über Dresden, Prag, Wien, bis Pest nach Ungarn vereinte. Von da gedenkt Seetzen die Donau hinab das Delta der Donau am Ausflusse genau zu untersuchen, und unter dem Schuz des östreichischen Internuntius in Konstantinopel selbst seine orientalische Vorbereitungsschule zu machen. Von welchem glühenden Eifer er durchdrungen, und wie groß sein innerer und äusserer Beruf zu dieser Reise sey, lernt man aus seinem eigenen Aufsaze und Confessions, die H. v. Zach im August und September der Korrespondenz abdrukken ließ. Der Erbprinz von Sachsen-Gotha ertheilte ihm den Auftrag, für eine jährlich bestimmte, nicht unbeträchtliche, Summe Naturseltenheiten, Kunstprodukte, Münzen, Handschriften, u. dgl. auf seiner Reise einzukaufen, und Seetzen wünschte nichts mehr, als ähnliche Aufträge von recht vielen Orten her zu erhalten. Gewiß hier winkt der Erd- und Länderkunde eine neue schöne Hofnung, die wir alle mit besten Wünschen begleiten wollen!

Auch unter dem zahlreichen Personale (von 25 Personen) der Gesandtschaftskaravane, die mit dem neuen Internuntius bei der Pforte dem Baron Ignaz v. Stürmer, den 12 Aug. aus Wien aufbrach, befinden sich treflich ausgerüstete Männer zu Erforschungsreisen in der Levante und dem Orient. Der Legationssekretär bei dieser Gesandtschaft, H. v. Hammer, beachte laut öffentlichen Nachrichten von seiner ersten Reise bis Aegypten, von wo er mit seinem edeln Freunde, Sir Sidney Smith, nach England zurükkam, treffliche Ausbeuten zurük, unter andern ein Polyglottenalphabeth, das er in Kairo fand, und das nun bei Nichols in London gedrukt, und in Holzschnitten abgebildet wird, durch dessen Hülfe man auch zur Entzifferung der Hieroglyphen Hofnungen bekommt, ingleichem eine vollständige Handschrift vom gröszten Heldenroman des Orients, Antars Leben. Möge seine diplomatische Pflicht sich mit dem Wunsch des ganzen deutschen Publikums in Einklang bringen lassen, und er Zeit und Erlaubniß finden, die Poesien des Orients auch uns aufzuschliessen. Zu gleicher Zeit formt sich in Wien noch eine andere Entdekungsreise in die Levante, wozu sich 2 Gebrüder v. Knigge aus Niedersachsen und der als Dichter geachtete Meyer in Wien verbanden. Der klassische Boden Griechenlands und Klein-Asiens ist ihr Ziel.

(Der Beschluß folgt.)

Nachträge.

Digitized by Google

Nachträge

Helvetien.

Von Seiten des Bisthums Konstanz ist vor einiger Zeit eine Untersuchung der im April d. J. zu Bern ausgebrochenen Religionsschwärmereien angestellt worden. Es ergab sich daraus, daß ein gewisser P. Philipp Borsinger, Kapitular des Stifts Einsiedeln, der vorzüglichste Beförderer jener schwärmerischen und irrigen Meinungen war. Es wurde hierauf von dem Fürstbischof ein Widerruf verlangt, welchen Borsinger auf folgende Art leistete: „Ich Priester Philipp Borsinger bezeuge hiemit öffentlich, daß ich aus voller Ueberzeugung folgenden Saz als irrig verwerfe: Daß getaufte Christen, wenn eine besessene Person die Gültigkeit ihrer Taufe widerspricht, zu ihrem Seelenheil aufs neue getauft zu werden bedürftig seyn: ich widerrufe auch mit vollkommener kindlicher Unterwerfung, unter die heilige christ-katholische Kirche die hie und da verbreitete Lehre, daß es für Starkgläubige besser sey, in Krankheiten keine natürliche Mittel zu gebrauchen, und sich mit dem Gebrauch kirchlicher Benedikzionen und geweihter Sachen zu begnügen." — Es machte hierauf der fürstbischöfl. konstanzische Generalvikar, Freiherr v. Wessenberg, aus Konstanz vom 7 Aug. Folgendes bekannt: „Ich erkläre hiemit, auf Befehl des Fürstbischofs, daß dieser Widerruf des P. Philipp Borsinger von den Seelsorgern öffentlich bekannt gemacht, und über die widerrufene Säze ein vollkommenes Stillschweigen aufgelegt werden solle, damit die Gemüther zurecht gewiesen, Misverständnisse gehoben, und christ-katholische Einigkeit wieder hergestellt werde. Mit väterlicher Freude hat der Bischof vernommen, daß die Irrenden sich der Entscheidung der von Gott gesezten geistl. Obrigkeiten mit kindlichem Sinn unterwerfen. Der Fürstbischof hofft, mit lebhaftem Vertrauen auf die unendliche Gnade des Erlösers, daß sie die irregemachten Gemüther mit der Erkenntniß der reinen göttlichen Wahrheiten erleuchten und darin stärken werde. Zugleich ermahnt er alle und jede Gläubige des Bisthums zur brüderlichen Eintracht, zur Entsagung alles Mistrauens, und zur thätigen Ausübung jener christlichen Liebe, welche der göttliche Heiland auch gegen verirrte Personen empfiehlt, und ohne welche nach dem Ausspruch des Apostels der Glaube ein eitel tönendes Erz ist. Er erwartet mit Zuversicht, daß die sämtlichen Seelsorger hierin ihren Gemeinden das Beispiel geben werden." — Wie hinzugesezt wird, faßt der Inhalt obiger bischöfl. Erklärung das ganze Resultat der Untersuchungen über die neue schwärmerische Sekte, welche in öffentlichen Blättern angezeigt wurde, in sich. Der Abt von Einsiedeln soll zu Erstikung der Schwärmerei dem Ordinarius zu Konstanz seine Beihulfe bestens geleistet haben. Die Sache ist ganzlich bezeitiget, und P. Borsinger ist von aller Seelsorge, und besonders vom Beichtstuhl, suspendirt.

Deutschland.

Beschluß der Verhandlungen der vierzehnten Deputationssitzung.

Konklusum: „Daß in einem weitern Erlasse an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu äussern sey: Man habe in einem, wie in dem andern Falle theils stillschweigend, theils ausdrüklich die Gesuche zu Aufhebung des Sequesters geeignet gefunden; die beiden Gesuche der HH. Grafen von Schönborn und von Stadion seyen durch den neuen Plan für erledigt anzusehen; der H. Graf von Schönborn aber werde nunmehr, nach veränderter Lage der Dinge, die Aufhebung seines Sequesters nochmal bei der französischen Regierung nachzusuchen haben." — Direktorium: „Auch bei dem Deputationsbeschlusse vom 6 d., den H. Grafen von Goltstein betreffend, glaubt die hochstansehnl. kaiserl. Plenipotenz wahrgenommen zu haben, daß dieser Beschluß nicht ganz mit den Abschlüssen der 5, 7 und 9 Sitzung übereinstimme. Sie erachte daher räthlicher zu seyn, auch bei dieser Reklamation vorderfamst die Antwort der HH. Minister der vermittelnden Mächte auf vorhergegangene ähnliche Kommunikationen abzuwarten. — Direktorium wolle vernehmen, was hierauf ebenfalls weiter zu beschliessen seyn möchte." — Konklusum: „Der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz sey zu erörnen: den Unterschied zwischen Oberstein und Schlenacken habe man darin gefunden, daß das leztere wohl, nicht aber das erste zu den Reichs- und Kreisprästanden konkurrire; bei veränderter Lage der Dinge halte man aber nunmehr dafür, daß der H. Graf von Goltstein wegen dieser Herrschaft Schlenacken an die §. 24 des neuen Plan général vorgeschlagene Kommission, um sich daselbst zu qualifiziren, zu verweisen sey."

Hauptverhandlungen der fünfzehnten Deputationssitzung vom 14 Okt.

Nach der Anzeige von zwei Deputationserlassen und verschiedenen neuen Reklamationen, wurde die Note der vermittelnden Minister, zur Erläuterung des 11 Prinzips des Plan général verlesen. — Kurböhmen: „Mit Vorbehalt seiner Abstimmung über den Plan selbst, glaube Subdelegirter, sämtliche zur Berathung noch nicht gezogene Reklamationen seyen nach ihrer Ordnung in Erwägung zu nehmen, und nach Verschiedenheit der Fälle und Gründe hierauf das Erforderliche zu beschliessen." — Kursachsen: „Similiter; sey übrigens bereit, über den bereits in der 9 und 10 Sitzung in Proposition gestellten Punkt, die Vorsorge für die Besizer der zu säkularisirenden Lande, und die darin ihre konstitutionelle Existenz habenden Personen betreffend, abzustimmen." — Kurbrandenburg: „Sey mit Kurböhmen und Kursachsen dahin einverstanden, daß sämtliche zu Protokoll angezeigte Vorstellungen, jede besonders, in Proposition zu stellen seyen, um darauf von Deputations wegen das Erforderliche zu beschliessen." — Baiern: Gleichfalls mit den vorgehenden Abstimmungen, und dem brandenburgischen Antrage einverstanden. — Hoch- und Deutschmeister: Wie Kurböhmen. — Hessenkassel: „Obgleich die diffeitige Subdelegation innerhalb den noch übrigen wenigen Tagen, binnen welchen nicht allein die Abstimmung über den am 8 d. von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte übergebenen Plan général, sondern auch die Abfassung eines Deputationsrezesses verlangt wird, von Seiten des H. Landgrafen hochfürstl. Durchlaucht in Betref dessen Ausnehmung eine besondre Instruktion nicht mehr erhalten kan — auch zufolge derjenigen Erklärung, welche in der lezten Reichsdeputations-Sitzung diesseits zu Protokoll gegeben worden ist, aus eben dieser Ursache noch nicht mit völliger Gewißheit anzunehmen steht, daß die Ansprüche des fürstl. Hauses Hessenkassel auf eine Vermehrung der in der ersten Deklaration zugewiesenen Entschädigung durch das, was nach ebengedachtem Plan général zur vorläufigen Dankeserkenntniß geschehen ist, völlig befriedigt seyn möchten; so habe

Digitized by Google

Subdelegatus dennoch zu denen auf das allgemeine Wohl des deutschen Vaterlandes ganz besonders gerichteten Gesinnungen seines durchlauchtigsten H. Kommittenten das volle Vertrauen, daß in dieser dringenden Lage, wo die Ruhe Deutschlands von der schleunigsten Beendigung des ihm mitanvertrauten Geschäfts abhänge, durch die Mitwürkung zu diesem wünschenswerthen Zweke dessen höchste Intention vollkommen erreicht werde, und trete daher, in dieser Unterstellung dem Schlußantrage der vortrefl. kurbrandenburgischen Subdelegation auf einen hiernächst zu beschleunigenden Reichsdeputations-Rezeß, jedoch mit dem Vorbehalte bei, daß ausser der nähern Bestimmung derer in obengedachtem Voto bereits bemerkten, demnächst noch weiter zu erörternden Punkte, auch die Rechte der Lehfolge, welche dem hochfürstl. Hause Hessenkassel in Ansehung derer zufolge des Plan général durch Abtretungs- und Tauschverträge andern Reichsfürsten zufallenden Lande zustehen, auf das dafür akquirirte Surrogat transferiret, und diese Uebertragung zu Aufrechthaltung gedachter Gerechtsame dem Reichsdeputations-Rezeß ausdrüklich inserirt werde. Denn obzwar ohnehin zu vermuthen ist, daß das fürstl. Haus Hessendarmstadt den zu solchen wichtigen Verträgen erforderlichen Agnatischen Konsens gesucht, und dabei die übertragende Successionsrechte gehörigen Orts zugesichert haben dürfte; so hält jedoch Subdelegatus, bei noch zur Zeit ihm hierüber mangelnden Nachrichten, für seine Pflicht, dahin Bedacht zu nehmen, daß zu noch mehrerer Versicherung der differirig fürstl. Gerechtsame ein besonder Vorbehalt derselben in dem Reichsdeputations-Rezesse gehörigen Orts geschehe. Uebrigens halte er auch den in dem vortrefl. wirtembergischen Voto geschehenen Antrag, daß schon dem dermalen abzufassenden Rezesse wegen Versorgung der höhern und niedern Geistlichkeit das Erforderliche inserirt werde, den bereits genommenen Beschlüssen vollkommen angemessen; und behalte sich im übrigen auch seines Orts zu weitern noch erforderlichen Erklärungen das Protokoll offen. In Ansehung der noch vorliegenden Reklamationen und Vorstellungen vereinigt sich Subdelegatus mit den vorangelegten Erklärungen." — Wirtemberg: „Da die in Vortrag gestellten Promemorien von sehr verschiedner Art sind, und nicht blos Reklamationen gegen den Plan, sondern zum Theil auch Gesuche enthalten, bei deren Würdigung es darauf ankommen wird, ob sie neben dem Plane bestehen können, oder nicht; so wünscht Subdelegatus, daß dieselben abgesondert vorgetragen werden, und behält sich seine Abstimmung über die Einzelnen bevor." — Kurmainz: „Hat sich in seiner auf die verlesenen Noten, und den neuen Plan général der vermittelnden Mächte in der Sizung vom 9 d. alsbald zu Protokoll gegebenen vorläufigen Abstimmung seine weitere Hauptabstimmung bis dahin vorbehalten, wo Subdelegirter den ganzen Inhalt dieses neuen Plan général gründlich erwogen haben würde. Nach nunmehrigeer würklicher reifen Ueberlegung scheint ihm nichts übrig zu seyn, als denjenigen HH. Subdelegirten beizutreten, welche im Ganzen auf die Annahme dieses Plan general antragen. In Ansehung der gröseen Höfe ist wohl alle fernere Hofnung vergeblich, daß die vermittelnden Mächte weitern Modifikationen ihrer ersten Deklarationen, als denen, welche in dem neuen Plan général hin und wieder würklich gemacht worden sind, statt geben dürften, zumal nun auch des Königs in Preussen Majestät, als Macht, keine weitere Abänderung darin zugeben wollen. Die Erinnerungen hingegen, welche die Deputation den HH. Ministern der vermittelnden Mächte über andre Artikel gemacht hat, sind meistens auf eine Art, wodurch die Reklamanten zufrieden gestellt worden sind, würklich erledigt; die weitere Erledigung andrer aber ist dergestalt eingeleitet, daß davon gerechte Resultate zu hoffen sind. Zwar sind in diesem neuen Plan général noch verschiedentlich neue Dispositionen hinzu gekommen, wozu die Deputation selbst keinen Anlaß gegeben hat, und wogegen zum Theil würklich schon einige Vorstellungen eingekommen sind, auch wohl noch etwa ein und andre Beschwerden der darauf nicht vorbereitet gewesenen einzelnen Betheiligten erhoben werden dürften; die Deputation kan jedoch solche leztere nicht ex officio in Anregung bringen, über erstere aber vereinigt sich Subdelegirter cum unanimibus, daß solche noch vorgenommen werden sollen. Es ist jedoch zum Voraus nicht zu zweifeln, daß die HH. Minister der vermittelnden Mächte, welche bei dergleichen Dispositionen ihre besondern Gründe gehabt haben müßten, diese gröstern und kleinern einzelnen Betheiligten zu beruhigen wissen werden. Es können demnach solche, verhältnißmäßig allemal nur kleinere, Gegenstände die Annahme des neuen Plans im Ganzen nicht aufhalten. Dann sind auch noch unmittelbar vor der Uebergabe des neuen Plan général einige neue Reklamationen zur Diktatur gekommen, welche wenigstens zum Theil noch zur Notiz der vermittelnden HH. Minister werden kommen müssen. Was die Deputation wegen der Schulden, und aller derjenigen Personen, die in den zu säkularisirenden Landen ihre konstitutionelle Existenz haben, zu erinnern wesentlich nothwendig gefunden hat, alles das ist von den mediirenden Mächten und ihren HH. Ministern gerecht und billig befunden worden. Sie wollen selbst einverständlich mit der Deputation, daß hierüber unverzüglich die nöthigen Bestimmungen festgesezt werden sollen. Was sollte nun noch, nach allem diesem, eine Nichtannahme des neuen Plan général nüzen, wohin sollte diese Nichtannahme führen? Es hätte mit den Besitzergreifungen so weit nicht kommen sollen, als es würklich gekommen ist, wenn man noch auf eine Abänderung der Dinge, mit wahrscheinlichem Erfolge, anstragen wollte; es bedarf keines Beweises, daß der jezige Zustand für Herren, Diener und Unterthanen, die der Veränderung gewiß, solche von einem Tage zum andern kommen sehen, in jedem Betrachte der unerträglichste ist, Deutschland selbst aber, und dessen Kreis- und Reichsverfassung ist dadurch vollkommen gelähmt. Was also nicht mehr zu ändern ist, das muß vollbracht werden, damit die Lande zur Ruhe und Ordnung, das Reich selbst aber zu einer Verfassung kommt. Was in dem §. 24 des Plan général in Ansehung der HH. Reichsgrafen provenirt worden ist, das wird wohl, auf gleiche Art, wie es vordin mit dem Niederstift Münster geschehen sollte, alsbald expedirt, und hierauf bei der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz eigens angetragen, auch zu dem Ende für die HH. Kommissarien eine Instruktion entworfen, und ihnen die Beschleunigung der Sache bestens empfohlen werden können, damit die Vorschläge der gedachten HH. Kommissarien bald thunlichst an die Deputation gelangen, und die HH. Reichsgrafen ebenfalls zum Besiz der ihnen gebührenden Entschädigung kommen mögen. Was hingegen die §§. 32 und 33 vorkommende Vertheilung mehrerer Viril-Fürstenstimmen und privilegia de non appellando betrift, so wird es hiebei, da solche Gegenstände zur Deputation eigentlich nicht

Digitized by Google

gehören, ohne Zweifel die nemliche unmittelbar vorher §. 31 ausgedrükte Meinung haben, daß dissfalls die herkömmlichen Observanda zu observiren seyen. Undemerkt kan jedoch hiebei Subdelegirter zugleich nicht lassen, daß, sobald diese neuen Virilstimmen in dem Reichsfürstenrathe verliehen weeden, es auch billig seyn werde, andern grosen deutschen Häuseen, sondeelich dem Erzhause Oestreich und Knesachsen, mehrere solche Stimmen zu verleihen, indem das erstere zwei Stimmen, nemlich Burgund und Nomeny, wüeklich veeliert, mithin nur noch die einzige Stimme als Ezherzog von Oestreich übrig hat, lezteres abee überhaupt bisher nur eine Stimme, und auch diese nur abwechselnd von langer Zeit, nemlich Henneberg, bisher gehabt hat, beide Häuser aber reichsständische Lande genug haben, worauf neue süestliche Virilstimmen radizirt weeden können." — (Das Uebeige der kurmainzischen Abstimmung betraf die Peinzipien des lezten Paragraphen vom neuen Plan, worüber späterhin die bekannte Note der Minister der vermittelnden Mächte einlief). — Konklusum: „Daß die sowohl vor, als nach, dem erschienenen neuen Plan général eingekommenen, noch nicht erledigten Vorstellungen nach der Ordnung dee Diktatur in Vortrag zu bringen seyen." — Die Geistlichkeit und andeee in den zu säkularisirenden Landen idee konstitutionelle Existenz habenden Personen beteeffend, votirte Kursachsen ausführlich. — Hierauf zeigte Direktorium an, daß sich bei ihm legitimirt haben: Wegen des Geafen von Leiningen-Westeebueg, dee gräfl. Waetenbergische Hofrath und Kanzleidiektoe Nonne; wegen der Reichsstadt Nüenberg, derselben Konsulent, D. Deinzer, nebst H. Kießling.

Hauptverhandlungen der sechszehnten Sizung vom 16 Okt.

Hoch- und Deutschmeister votirte ausführlich in Betref der Geistlichkeit, und andrer in den zu säkularisirenden Landen ihre Existenz habenden Personen. — Hieauf wurden nach mehreren Abstimmungen über die Peinzipien des lezten Paragraphen im neuen Plan die Konklusa gefaßt, welche sich Neo. 296 der A. Z. S. 1190 finden, und auf die nachmals die Note der Ministee dee vermittelnden Mächte erfolgte. — Sodann erfolgten einige Abstimmungen über die Schuldensache. — Direktorium zeigte die seit der lezten Sizung bei ihm geschehenen Legitimationen an: Wegen des Fürsten und Bischofs zu Passau, der fürstl. Geheimerath und Hofkanzler v. Radermachee; wegen des Füesten von Leiningen, Rath und Syndikus Böhner, neben dem schon legitimirten Geheimeeath Lang; wegen des Grafen von Somis-Landbach, ebengedachter Rath Böhner; wegen der schwäbischen Reichsstädte, ebenderselbe.

Hauptverhandlungen der siebzehnten Deputationssizung vom 19 Okt.

Kursachsen: „Verdanke den vermittelnden Gesandten die ad §. 34 des neuen Plans ertheilte baldige Abhülfe, und behalte sich ad 3, weil ihm dabei einige Celäuterung nöthig scheine, das Weitere ad proximam bevoe. Soviel hiernächst die anderweite dringende Erinnerung wegen der rukständigen Abstimmungen über die Annahme des neuen Entschadigungsplans beteeffe, habe Subdelegatus zwar über den besagten von den HH. Gesandten dee hohen vermittelnden Mächte vorgelegten neuen Plan eine ausführliche Abstimmung sich vorbehalten, weil in selbigem ausser verschiedenen mit dem verbindlichsten Danke zu erkennenden Abhulfen der eingekommenen Reklamationen, auch mehrere, vorhin zur Kenntniß der Deputation nicht gebrachte, wichtige Abändeeungen und Zusäze enthalten seyen. Nachdem aber schon die mehresten Stimmen über die allgemeine Annahme des Plans zum Protokoll gegeben worden, und die schleunige Fassung eines Finalbeschlusses darüber von den hohen vermittelnden Mächten zur unabändeelichen Bedingung gemacht werde; so wolle Subdelegatus, in Beziehung auf die dissеits vorhin geäusserten Grundsäze, dem nach vorliegender Stimmenmehrheit abzufassenden Schlusse keinen Anstand geben; und seze dabei übeigens voraus, daß nach der vortreff. kurmainzischen Abstimmung den eingekommenen für gegründet angesehenen Reklamationen in möglichst kurzee Zeit abzuhelfen seyn werde; demnächst die in Berathschlagung gestellten wichtigen Punkte, die Versoegung der bisherigen Besizer geistlicher Lande, und iwer Civil- und Militärdienerschaft, wie auch das Landes- und Kreisschuldenwesen beteeffend, noch vor Ezeeifung des Civilbeizes in den Entschädigungslanden zu einem vollständigen Regulativ zu beingen seyen; und so wie Deputatio aur die in lezter Sizung ad §. 34 n. 5 des Entschädigungsplans beschlossene Voestellung die gesuchte Abhülfe, welche ad n. 4, auch zum Theil ad 3 duech die heutige Note schon eefolgt sey, sich zuverlässlich vermeine; so scheine auch ad §. 34 n. 11 noch ein bestimmteres Regulativ über die künftige Entscheidung odee gütliche Beilegung der rechtlichen Ansprüche an jenseits des Rheins abgetreetene odee dissеits zur Entschädigung angewiesene Lande nöthig zu seyn, wobei sich von selbst veestehe, daß diejenige Veezögeeung, welche nicht dem ansprechenden Theile, sondeen dem andeen oder dem erwählten Gerichte zur Last falle, die Präklusion des ersteren nicht nach sich ziehen könne." — Kurbrandenburg: „Erkenne die eben verlesene willfährige Antwortsnote dee vermittelnden HH. Minister mit dem verbindlichsten Danke, und wolle sich für die nächste Sizung das Peotokoll offen behalten, um sich darüber sowohl, als üdee einige andee Punkte des in Proposition stehenden Entschädigungsplans, vorzüglich wegen Versorgung der suprimirten Geistlichkeit, votando zu äussern, um dem übee die Annahme des Plans ohne Zeitverlust zu fassenden endlichen Deputationsschlusse das hierüber erforderliche Regulatio noch einverleiben zu können." — Baeen: Similiter. — Hoch- und Deutschmeistee: „Dissеitige Subdelegation behalte sich vor, über den in Frage stehenden Gegenstand abzustimmen, sobald dieselbe ihre noch rükständige Aeusserung über den von den HH. mediirenden Ministeen vorgelegten neuen Plan abzugeben im Stand seyn werde. Uebeigens sey dieselbe bereit, sich über das Schuldenwesen im Allgemeinen votando zu äussern." — Wietemeeg: „Unter vorläufiger Dankbezeugung für die gerechte Coöeterung des von der Deputation mitgetheilten Anstandes wegen der Schulden, behält sich Subdelegatus zu jedee weitern näheeen Aeusserung das Protokoll offen." — Hessenkassel: „Beziehe sich auf seine über den Plan général bereits abgelegte Abstimmung, und behalte sich im übrigen, unter Verdankung der in dee lezten Note der mediirenden HH. Minister enthaltenen Aufklärungen, das Peotokoll noch offen." — Kuemainz: Wie Wirtemeeg. — Diektorium: Werde in proxima zu Ablegung der vorbehaltenen Abstimmungen Gelegenheit neben. — Kurböhmen votirte demnächst über den Unterhalt dee Geistlichkeit, ꝛc. — „Wegen Sr. kurfürstl. Duechlaucht zu Trier, hieß es am Schluß diesee Abstimmung, sieht Sur-

Digitized by Google

delegirter einem Spezialauftrag entgegen; bis dieser ihm zukömmt, und er sodann die eigenen Gesinnungen und Gefühle Sr. k. k. Majestät für Ihren Mitkurfürsten ausdrüken darf, muß ihm wenigstens dieses gestattet seyn, in die größte Theilnahme ehrerbietigst mit einzustimmen, welche Jedermann so vieler Würde, Tugend und Starkmuth im Mißgeschike zollet." — Nach einigen Abstimmungen über die Schuldensache, sagte Direktorium: „Es wolle nunmehr die noch nicht vorgekommenen Reklamationen nach der Ordnung ihrer Diktaten in Vortrag bringen. So sey das erste Diktatum vom 5 Okt.: Kurze Darstellung des wild- und rheingräflichen Verlustes, ꝛc." Sämtliche HH. Subdelegirte sehen diese Darstellung durch die neuen Bestimmungen in dem Plan général für erledigt an, also Konklusum: Beruht auf sich. — Zweitens: Fürstl. Löwensteinische Vorstellungen wegen Habitzheim, de dictato 6 und 11 d. Sämtliche HH. Subdelegirte hielten dafür, daß diese Vorstellungen, da sie keinen Entschädigungs-Gegenstand befaßten, sondern lediglich eine Rechtssache betreffen, an die Reichs-Justizbehörden geeignet seyen, demnach Konklusum: Daß diese Vorstellungen nicht hieher gehören. — Drittens: Vorstellung des H. Grafen v. Degenfeld, de dictato 7 Okt. — Domini Subdelegati hielten dafür, daß der H. Graf v. Degenfeld sich bei der französischen Behörde um die Aufhebung des Sequesters zu verwenden habe. Ita Conclusum. — Viertens: Vorstellung des H. Grafen von Altleiningen-Westerburg, de eod. dictato. — Domini Subdelegati hielten dafür, daß wegen Aufhebung des Sequesters der H. Graf sich an die französische Behörde zu wenden habe, das übrige Begehren aber nicht hieher gehöre. Ita Conclusum. — Fünftens: Vorstellung des Nassau-Usingischen H. Bevollmächtigten, de dict. vom 8 Okt. — Domini Subdelegati hielten dafür, daß auf diese gründliche Vorstellung bei dem Gegenstande votando Rükksicht zu nehmen sey. Ita Conclusum. — Sechstens: Vorstellungen des H. Fürsten und der Grafen von Stollberg, wegen Rochefort und Königstein, de dict. 8 Okt. — Domini Subdelegati erachten, daß diese Vorstellungen durch die neueren Plane erledigt seyen. — Konklusum: Daß solche auf sich beruhen. — Siebentens: Vorstellung der 3 Hanseestädte de eod. dictato. — Domini Subdelegati behielten sich auf diese Vorstellung ihre Abstimmungen vor. — Achtens: Promemoria des H. Bevollmächtigten Sr. königl. Hoheit des H. Erzherzogs Ferdinand, de dict. 11 Okt. — Domini Subdelegati bemerkten, daß der diesfalls den französischen HH. Ministern von der Deputation geäusserte gleichförmige Grundsaz in dem neuen Plan général nicht berüksichtigt worden sey, und man es bei dieser Verwahrung vorerst bewenden lasse; worüber jedoch Kurböhmen seine eigene Aeusserung sich noch vorbehalte. — Neuntens: Vorstellung der Stadt Frankfurt, de dictato 12 Okt. wegen Sulzbach und Soden. — Dominis Subdelegatis schiene, daß diese zwar den 12 diktirte, aber am 8 datirte Vorstellung nach dem eingekommenen neuen Plane ihre Erledigung erhalten haben dürfte; also Konklusum: Beruhet auf sich. — Zehntens: Fürstl. Hohenlohe-Bartenstein'sche Reservation wegen der Sekundogenitur, de eod. dictato. — Domini Subdelegati: Es werde hierauf, falls kein gegründeter Widerspruch mittlerweile dagegen einkomme, bei Fassung des Hauptdeputationsschlusses Rükksicht zu nehmen seyn. — Direktorium wolle zum Beschluß noch anzeigen, daß sich bei ihm wieder legitimirt habe: Den 18 Okt., wegen der Reichsstadt Dortmund, H. v. Seipert.

Beiträge zur Geschichte der Industrie in Oestreich.

(Der nachstehende Aufsaz ist zum Theil wegen darin enthaltener Berichtigungen über den englischen Maschinenfabrikanten zu Wien, John Lever, welchem in einem Artikel der A. Z. unverdienter Ruhm beigelegt worden sey, eingesandt worden. Diese Berichtigungen nun waren so speziell, und hätten so leicht Gegenberichtigungen veranlassen können, daß sie nicht ganz hier aufgenommen werden konnten; sonst aber zeugt der Aufsaz von so vieler Sachkenntniß, und enthält über einen, für ganz Deutschland wichtigen, Gegenstand so viele bestimmte Data, daß die Redaktion der A. Z. mit besonderem Vergnügen, und Erstattung ihres Danks gegen den ihr unbekannten Einsender, einen ihren Grundsäzen angemessenen Gebrauch davon macht).

In der östreichischen Monarchie macht die Industrie grose freiwillige Fortschritte; sie würden schneller und gröser seyn, wenn die Regierung ihnen zeither hätte hülfreiche Hand bieten können. Einfuhrverbote und 60procentiger, fremden Fabrikaten auferlegter, Zoll thun der inländischen Fabrikation mehr schaden als nuzen. Der natürliche Erfolg der genauen Exekution dieser Gesezе ist Erschlaffung des inländischen Erwerbfleißes.

Man läßt sich unbekümmert um die gröser Vollkommenheit einer fremden Waare, wenn sie nicht neben der inländischen feilgeboten werden darf. Indessen werden alle diese prohibirenden Gesezе nie ganz exekutirt, und ihre tägliche Würkung ist Aufforderung und Spannung des Schleichhandels. So sieht man in allen glänzenden Läden Wiens mehr englische als inländische Waaren ausgehangen, und ohne diese Thätigkeit des Schleichhandels würden die inländischen Fabrikanten noch träger beim Alten stehen bleiben, und schlechtere Waare dem Konsumenten aufdringen.

Es fehlt den Oestreichern nicht an Kapital, um mit jeder Nation in der Fabrikation zu wetteifern. Der Geist der Kapitalisten aber ist in Krieg mit der Industrie. England hat Wuchergesezе. Niemand darf dort über 5 Procent Zinsen nehmen, und die Wuchergesezе werden so weit aufrecht erhalten als es möglich ist. Daß eine Nation, welche das Handlungs-Interesse überall mit Nachdenken kalkulirt, Wuchergesezе hat und vollzieht, gibt für diese Gesezе wenigstens ein praktisches Vorurtheil. In Oestreich sind keine Wuchergesezе. Joseph II hob sie nach sorgfältiger Prüfung des für und wider's auf, und er schien hierin die reine Theorie der Handlungsfreiheit für sich zu haben. Wenn Handlungsfreiheit überhaupt zu beschüzen ist, so muß es auch die des Geldhandels seyn, wenn Maxima und Minima überhaupt verwerflich sind, so muß es auch ein Maximum des Geldpreises der Zinse seyn. So weit hat die Theorie recht. Allein so wenig die Polizei den Bekern, Fleischern, Brauern, Weinschenken, freie Hände läßt, ein Volk verhungern und verdursten zu lassen, so wenig scheint sie es auch den Kapitalisten erlauben zu können, eine Nation zu entkräften und auszusaugen.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 318. 14 Nov. 1802.

Helvetien. (Deputirtenwahlen. Verhaftung Aloys Redings und andrer.) — Italien. — Deutschland. (Münchner Verordnung wegen geistlicher Güter vom 3 Nov.) — Beiträge zur Geschichte der Industrie in Oestreich. (Fortsezung.)

Helvetien.

Schweizer Grenze, 12 Nov. Es sind in allem nicht mehr als 10 bis 12,000 Mann franz. Truppen in Helvetien. — Die Entwafnung in Zürich ist ganz ruhig vorübergegangen. Die patriotischen Distrikte haben seit mehreren Tagen Deputirte zu Fehr-Altorf, die sich berathen, wie sie von der Entwafnung möchten ausgenommen werden können; ferner mit der Entschädigung, die sie für Kriegskosten und erlittenen Verlust in den lezten Unruhen begehren, und endlich mit der Frage: ob nicht noch einige Landleute nach Paris zu senden seyen? — Die Stadt Zürich ernennt noch einen besondern Deputirten. — Reding und Auf der Maur sind am 7 in Schwyz, wie sie aus der Kirche kamen, auf offener Strasse arretirt worden. Die helvetische Regierung hatte keine Kenntniß von diesen Arrestationen; von franz. Seite scheinen sie aber, mehreren Aeusserungen der Generale zufolge, gleich anfangs beschlossen gewesen zu seyn; man hatte absichtlich damit gezögert. Man spricht von Abführung der Arretirten nach Frankreich, und von Innehaltung derselben bis zu Ende des Kongresses in Paris. Ausser den obengenannten sind auf Befehl des Gen. Ney verhaftet worden: Redings Vetter, Landammann Reding zu Baden, Altsekelmeister Hirzel in Zürich, Landammann Zellweger in Appenzell Ausser-Rhoden, Alt-Untervogt Baldinger zu Baden; wahrscheinlich hat das nemliche Schikal noch mehrere Hauptpersonen der neulichen Gegenrevolution betroffen. Sie befinden sich bereits meistens auf dem Gemeindhause in Zürich; Aloys Reding traf am 8 Nov. dort ein. — Da die Schweiz jezt ganz beruhigt ist, so sollen die franz. Truppen nächstens bis auf 12 Bataillons, und einige Artillerie und Kavallerie vermindert werden. Die ursprüngliche, zur Disposition des Gen. Ney gestellte, Macht bestand nach einem genauen Etat aus 51,000 M.; er schikte aber schon von Zürich aus den aus Italien über den Splügen und Gotthard kommenden Kolonnen Kontre-Ordre entgegen. — Die Deputirten von Fryburg und Solothurn sind im Geiste der Gegenrevolution; die übrigen, so weit man sie kennt, in dem der patriotischen Partei. — Die kleinen Kantone werden nunmehr, wie es heißt, auch an ihre Wahlen gegangen seyn. Thurgau hat den helvetischen Minister zu Paris, Stapfer, zu seinem Deputirten ernannt. — Rengger hat wegen des Todes seines Bruders ausgeschlagen; die beiden Baseler Deputirten, Sarrasin und Schmid, ebenfalls; doch glaubt man, daß Schmid noch gehen werde. Man versichert, Dolder wolle nun für sich und ohne Ruf die Reise nach Paris unternehmen. Im Kanton Sentis ist die Entwafnung auch vor sich gegangen. Der gewesene Staatssekretär Custer und D. Blum von Rorschach sind zu Deputirten ernannt, und haben angenommen. — An der Stelle von d'Eglise, der ausgeschlagen hat, ist Chatonay zum Deputirten von Fryburg ernannt worden. Die von Argau ernannten Deputirten sind 9 an der Zahl. — Da die Deputirtenwahlen der Berner Standeskommission jezt für ungültig angesehen werden, so weiß man nicht, ob die aristokratische Partei sich entschlossen haben wird, in dem durch den Vollziehungsrath beschlossenen Wege andre Personen zur Sendung nach Paris zu ernennen; es hieß, daß mehrere Berner Willens wären, für sich nach Paris zu reisen, doch haben die lezten Verhaftungen vielleicht hierin etwas geändert. — Der Senator Lanther ist nach dem Frickthal als Regierungskommissär geschikt worden, um im Namen der helvetischen Republik von diesem Lande Besiz zu nehmen. — Auf den Fall, daß die nach Rüttimans Abreise übrig bleibenden 2 Mitglieder der Vollziehung, Dolder und Fußli, unter sich uneinig seyn sollten, hat der Senat eine Kommission von 3 Senatoren, den Staatssekretären Wieland, Sprecher und Mohr, ernannt, die ihnen dann beigeordnet seyn soll. — Vom Kanton Schafhausen ist am 8 der gewesene Bürgermeister Maurer, jezt Präsident der Munizipalität von Schafhausen, zum Deputirten nach Paris ernannt worden.

Chur, 7 Nov. Am 2 d. M. kam Gen. Rapp hier an, citirte den kleinen Rath der Stadt vor sich, und verlangte die Einsezung der Munizipalität, welche sogleich erfolgte. Er versicherte darauf, daß keine Franzosen kämen, und reiste am 3 wieder ab. Am 1 Nov. war ein Offizier vom Gen. Ney hierdurch gereist, um 3,000 Franzosen, die von Italien aus in Bünden einrüken sollten, Gegenbefehl zu bringen. Unterm 4 Nov. haben die Unterstatthalter der verschiedenen Distrikte des Kantons Rhätien, dem Beschluß des Vollziehungsraths gemäs, die Mitglieder der Tagsazungen von 1801 und 1802 aufgerufen, zur Wahl von Deputirten nach Paris zusammenzutreten. Es ist hier und im Lande alles ziemlich ruhig. — (Nach den obigen direkten Berichten aus Chur scheint es, daß die im gestrigen Blatte gegebenen Nachrichten wenig Grund hatten.)

B. Usteri hat seine Ernennung zum Deputirten nach Paris mit folgender Erklärung an den Regierungsstatthalter des Kantons Zürich angenommen:

„Zürich, 8 Wintermonat 1802. Ich habe gestern Abend die Urkunde der vereinten Tagsazungen unsers Kantons vom 5 d. M. erhalten, durch welche mich dieselben zum Mitgliede des helvetischen Kongresses, der sich zu Paris versammmeln wird, ernennen, und mich beauftragen, als Deputirter des Kantons Zürich, meine Einsichten zu Herstellung der Ruhe und des Wohls unsers Vaterlandes zu verwenden. Mit blutendem und zerrissenem Herzen über die Wunden, welche die traurigsten Verirrun-

gen meinem Vaterlande neuerdings geschlagen haben, aber in der tiefen Ueberzeugung, daß es die Pflicht jedes guten Bürgers ist, dem Zutrauen seiner Mitbürger sich nicht zu entziehen, wenn dasselbe ihn anruft, seine Kräfte für die Rettung dessen, was uns noch übrig blieb, und für die Vorbereitung einer bessern Zukunft, zu verwenden, stehe ich nicht an, dem Rufe, welchen die Wahlversammlung meines Kantons an mich ergehen läßt, zu entsprechen. Ich gelobe Ihnen demnach, B. Regierungsstatthalter, zu Handen meiner Wahlmänner und der durch dieselben repräsentirten Kantonsbürger, daß ich bei dem abzuhaltenden Kongresse in Paris zu allem demjenigen rathen werde, was ich, nach meinen Einsichten und Ueberzeugungen, von Leidenschaft und von Parteigeist frei, als das Beste ansehe, um Ruhe und Ordnung in Helvetien herzustellen, um seinen Bürgern ohne Unterschied die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte zuzusichern, und um die Rükkehr des Wohlstandes und der Unabhängigkeit unsers Vaterlandes, an welcher uns der Glaube an die Vorsehung nie soll verzweifeln lassen, zu befördern. Genehmigen Sie, ꝛc."

Gegen die Protestation, mit welcher die provisorische Regierung vom Thurgau sich aufgelöst hatte, haben 17 Mitglieder derselben, welche damals abwesend waren, folgender Weise protestirt: „Zufolge des unter heutigem Dato von der Majorität des Landesausschusses gefaßten Beschlusses, die nach der Willensmeinung des ersten französischen Konsuls, durch unsre helvetische Regierung von uns verlangte Auflösung der bestandenen Interimsregierung mit einer Protestation an den B. Regierungsstatthalter zu begleiten — finden sich Unterzogene, erwägend, daß eine solche Verwahrung einerseits zwekos, andrerseits aber mit Gefahr für das Land und ihre Mitbürger verbunden seye — genöthigt — gegen sogethane Protestation feierlichst zu protestiren, und sich ad Protocollum zu verwahren, daß sie an selbiges, so wie an den allfällig hieraus entstehenden können, übeln Folgen im geringsten keinen Antheil nehmen, und sich hierwegen aller Verantwortlichkeit entladen haben wollen."

Als Beweis, wie wenig die gegenrevolutionnaire Partei freie Wahl ließ ihrem Beginnen beizutreten oder nicht, trägt man jezt von helvetischer Seite folgendes Aktenstük nach:

„Der Landrath des Kantons Uri an die Centralmunizipalität des Thals Ursern. Altorf, am 21 Sept. Liebe Brüder und Mitlandleute! Mit innigstem Befremden mußten wir sehen, daß Euer Thal, in der Lage, worin die Schweiz sich gegenwärtig befindet, und bei den Anstrengungen, die sich unser Kanton, vereint mit unsern Brüdern, den andern demokratischen Ständen zu Wiedererhaltung der alten Rechte und Freiheiten und zu Beförderung eines bessern Regierungssystems kosten läßt, in seinem Benehmen von uns immer getrennt ist, und von übeldenkenden Führern stets irre geführt und mißleitet worden. Wenn wir betrachten, daß der größte Theil der Eidsgenossenschaft in der Uebereinstimmung mit unsern Gesinnungen nämlich überzeugt ist, daß eine Staatsverfassung, die man uns aufzudringen suchte und wobei weder auf unsre Bedürfnisse, noch auf unsre wohlhergebrachten Vorrechte, vielweniger auf unsre Lokalitätsumstände die geringste Rüksicht ist genommen worden, durchaus nicht bestehen könne, so muß es uns nicht anders als äußerst auffallend vorkommen, immer noch einer Regierung anzuhangen, die nicht mehr anerkannt werden kan. Nicht nur haben alle demokratischen Stände, sondern auch die Kantone Zürich, Bern, Solothurn, Fryburg, Argau, Oberland, Baden, und Münden an uns sich angeschlossen, sondern wir gewärtigen mit gänzlicher Zuversicht, daß auch St. Gallen, nebst dem Toggenburg und Rheinthal, so wie beinahe oder vielleicht der ganze Kanton Luzern, folglich verhoffentlich bäldest die ganze Schweiz diesem Beispiel folgen werden. Mit welch sicherer Erwartung wir der gänzlichen Auflösung der gegenwärtigen Regierung entgegensehen, werdet Ihr des mehrern aus beigelegter Aufforderung entnehmen. Damit wir aber dem Vorwurf der übrigen Kantone uns nicht ausgesezt sehen, wenn wir zugeben, daß immer noch in einem Theil unsers Kantons die helvetischen Funktionen fortgesezt werden, so befinden wir uns in die Nothwendigkeit versezt, Euch dahin aufzufordern, daß Ihr alle helvetische Gewalten unverzüglich abschaffen, die Thalsgemeind, sobald möglich ist, zusammenberufen, und von da aus zwei Mitglieder in unsern Kantonsrath abordnen wollt, um gemeinschaftlich mit uns über das Wohl des Vaterlands sich zu berathschlagen. Solltet Ihr wider alle unsre Erwartung Euch weigern, dieser unsrer Aufforderung mit Beschleunigung zu entsprechen, so werdet Ihr es niemand anders als Euch selbsten und denen, die das Volk bis jezt irrezuführen sich getraut haben, zuschreiben, wenn die übrige Schweiz sich genöthigt finden würde, gegen Euch feindselige Maasregeln zu ergreifen. Es wird Euch hiemit ein Termin von dreimal 24 Stunden anberaumt, innert welcher Ihr uns die Erklärung werdet zukommen lassen, ob Ihr obigem Statt thun, und mit uns Euch anschliessen wollet, indem uns in aller Rüksicht dringend ist, zu wissen, welche von unsern Nachbarn als Freunde oder als Feinde gegen uns zu handeln gesonnen seyen; inzwischen empfehlen wir Euch unsre Brüder und Mitlandleute, so wie uns per Mariam dem Machtschuze des Allerhöchsten. — (Unterz.) Der Landvorsteher, Landrath zu Uri."

Italien.

Mailand, 5 Nov. Nach einem Beschluß des Staatsraths wird innerhalb eines Monats der bürgerlichen Obrigkeit in Bologna die Aufsicht über innere und äussere Ruhe wieder übertragen, jedoch kan die Regierung die ihr gut scheinenden Beschränkungen und Vorsichtsmaasregeln dabei treffen. — Durch ein Dekret des Kriegsministers vom 1 d. M. wird die Wiedereröfnung der Militärschule zu Modena auf den 1 Dec. bekannt gemacht. — Nach einer Verordnung des Vizepräsidenten ist durch den Minister der Finanzen den Präfekten aufgetragen worden, eine Kommission von 2 Güterbesizern, 2 Fabrikanten und 1 Handelsmann mit ausländischen Produkten, zu ernennen, welche den Einfluß des gegenwärtigen Zollsystems auf den Zustand des Akerbaues, der Nationalmanufakturen und des Handels mit auswärtigen Produkten in Betrachtung ziehen, und ihre Bemerkungen und Vorschläge durch den Präfekten an den Finanzminister schiken sollte. Von diesem werden alle solche Memoires einer eignen, durch die Regierung zu ernennenden, Kommission übergeben, welche spätestens im kommenden Jannar der Regierung darüber zu berichten, und Vorschläge zu machen hat, um ein neues Zollsystem aufstellen zu können. — Alle noch in der Republik sich befindende französische Truppen sind von verschiedenen Seiten gegen die Schweiz gerükt.

Deutschland.

Unterm 3 Nov. ist zu München folgende Verordnung ergangen, in Betref provisorischer Maasregeln gegen die in den here-

Digitized by Google

deren Landen fundirten, noch nicht in Beschlag genommenen, Klöster und Stifter:

„Da der von der Reichsdeputation angenommene Entschädigungsplan §. 34 Nro. 2 das Vermögen sämtlicher, fundirter Mediatklöster, Abteien und Stifter, über welche nicht besonders disponirt worden ist, in die Entschädigungsmasse wirft, und solches unter einigen bestimmten Verbehalten der freien und gänzlichen landesfürstlichen Disposition überläßt; so haben Se. kurfürstl. Durchlaucht vermög höchster Entschließung vom heutigen Tage folgende provisorische Maasregeln für nothwendig erachtet. 1. Werden alle diejenigen Verbote, welche schon mehrmal wegen Aufnahme der Novizen in den Klöstern, wegen Veräusserung oder heimlicher Entwendung ihres Vermögens, unter welchem Vorwande es geschehen möge, erlassen worden, hiemit auf das Nachdrukſamste, und unter persönlicher Verantwortlichkeit der Kloster-Obern erneuert. 2. Haben alle Unterthanen, welche Obligationen, die zum Vermögen der Klöster oder Stifter gehören, und welche sie dermal in Handen haben, bei Strafe des doppelten Ersazes im Verschweigungsfalle, in Zeit von drei Wochen bei der hier angeordneten Klosterkommission dieselben unfehlbar zu übergeben. 3. Werden die Schuldner auf gleiche Art und unter der nemlichen Strafe aufgefordert, weder Kapital noch Zinsen an sonst jemand anders, als an die kurfürstlichen verpflichteten Administratoren zu bezahlen, wo solche angeordnet sind, — und wo noch keine bestellt worden, die Abtragung der Kapitalien allzeit der kurfürstlichen Klosterkommission anzuzeigen. 4. Haben Se. kurfürstl. Durchlaucht, ꝛc. sogleich in die Abteien und Klöster eigene Kommissarien abgeordnet, und denselben zu Erfüllung der höchst-landesfürstlichen Absicht die geeigneten Weisungen ausfertigen lassen. Gleichwie sich Höchstdieselbe versprechen, daß die abgeordneten Kommissarien ihre Aufträge mit der gehörigen Ordnung und Bescheidenheit ausführen werden; so wird auch allen Behörden, Obrigkeiten und sämtlichen Unterthanen des Landes hiemit ernstlichst anbefohlen, daß dieselben die kurfürstlichen Kommissarien in allem durchgehends würksam unterstützen, und, soviel an ihnen liegt, zu Erreichung des, lediglich zum allgemeinen Staatswohl abzielenden, Zweckes bestens mitwürken sollen."

Von Aschaffenburg sind am 9 Nov. 300 Mann Infanterie und 2 Züge Husaren nach Regensburg zur provisorisch-militärischen Besiznahme dieser Stadt und des Bisthums aufgebrochen.

Die königl. preuß. Truppen, welche den 22 Okt. in Fulda eingerükt waren, sind am 5 d. M. wieder abmarschirt, und kehren nach Erfurt zurük. Die Kosten, welche durch den Marsch dieser Truppen und ihren Aufenthalt im Fuldischen verursacht werden, sollen, wie jezt öffentliche Blätter gegen frühere Zeitungsnachrichten behaupten, dem Fürstbischof nicht zur Last fallen.

Vom Inn, 5 Nov. Seit ein Paar Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, die kaiserl. Truppen würden am 15 oder 16 d. M. Passau räumen. — Inzwischen wird zu Freinng und Kreuzberg, beinahe an der äussersten Spize des Hochstifts Passau gegen die böhmische Grenze hin, ein Magazin errichtet.

* Wien, 23 Sept. Se. kaiserl. Majestät haben gnädigst geruhet in Betracht der grosen Kosten, welche der Buchhändler Cotta in Tübingen auf die Aufnahme des schwäbischen Kreises zum Behuf der von ihm herauszugebenden Amman-Bohnenbergischen Karte von Schwaben verwendet, ihm ein Privilegium für diese Karte zu ertheilen, kraft dessen innerhalb 10 Jahren niemand diese Karte weder im Ganzen noch Theilweise, weder in einem verjüngten noch vergröserten Maasstabe nachgestochen, und überhaupt eine auf eben dieselbe Berechnungen gegründete Karte von Schwaben herausgeben darf.

Beiträge zur Geschichte der Industrie in Oestreich.

(Fortsezung.)

Es hätten also mit Aufhebung der Wuchergeseze, deren Unausführbarkeit man richtig einsah, vielleicht Kredit-Anstalten verbunden werden sollen, die den freigelassenen Wucher gezähmt hätten. Und an denen fehlt es der östreichischen Monarchie, die hin und wieder etablirten Leihhäuser ausgenommen, ganz. Es ist ausgemacht, daß der Kornwucher nur durch öffentliche Magazine im Zaum gehalten werden kan: also auch der Geldwucher nur durch Geldmagazine. Wucher ist Uebergewicht der Verkäufer über die Käufer. Das Gleichgewicht kan also nur durch Vermehrung der Konkurrenz der Verkäufer hergestellt werden.

Die östreichische Monarchie bedarf nächst den Kreditanstalten (Geldmagazinen) auch der Verbesserung der Maschinen. Das weit verbreitete Vorurtheil, daß Maschinen der ärmern Klasse der Arbeiter Brod und Unterhalt entziehen, dis Vorurtheil, das nicht mehr würken sollte, seit es in England ein halbes Jahrhundert hindurch durch den Erfolg widerlegt ist, herrscht in Oestreich noch stark. Es bekam aber in den lezten beiden Jahren einen besondern Stoß. Baron Koldinski, ein Mann von vielem Talent, grosen Kenntnissen und unbegrenzter Thätigkeit, ward auf seinen Reisen englische Maschinisten an, und sezte sich vor, in Wien nicht blos Spinnmaschinen, sondern sogar eine Fabrik von Maschinen und Werkzeugen zu errichten, welche die Monarchie mit Spinn- und andern Maschinen, wie auch Werkzeugen von minderm Umfange, versorgen sollte. Er hatte die Ideen seines Plans wahrscheinlich in England gefaßt, und kolossalisch erweitert. Ob er die Schwierigkeiten seines Vornehmens alle berechnet hatte, ob er überlegt hatte, wie viele geschikte Künstler und Arbeiter zur Ausführung gehörten, wie viel Kapital sie erfordern werde, wie viel Verluste durch irrige Wahl der Künstler und in Versuchen unvermeidlich waren, müssen wir dahin gestellt seyn lassen. Die Genies sehen immer mehr Erfolge als Schwierigkeiten, und das Ganze gewinnt dabei.

Koldinski hatte zwei Engländer zur Ausführung seines Plans gewählt, Lever und Thornton. Koldinski hielt bei der Regierung um ein Privilegium zur Maschinenfabrik und Maschinenspinnerei an, und um ein Verbot der Nachahmung seiner Maschinen, und beides ward ihm vom Monarchen auf den Bericht des damaligen, für Aufnahme der Industrie sehr eifrigen, Finanzministers, Grafen Saurau, bewilligt. Der reiche Fürst Schwarzenberg, welcher mit Edelmuth seine immer volle Kasse nüzlichen Unternehmungen öfnet, übernahm die Ausführung der von Koldinski mit seinen Maschinisten geschlossenen Kontrakte. Ein Herr v. Hartel-Burenstein, einer der berühmtesten Wiener Hofagenten und Geschäftsmänner, interessirte sich mit Wärme für die Sache, und würkte beim Fürsten Schwarzenberg aus, daß er mehrere der reichsten Wiener Kapitalisten an der Unternehmung Theil nehmen ließ, so daß nun eine grose Spinnmanufaktur-Sozietät entstand, die,

Digitized by Google

wie man sagte, 3 Millionen zur Ausführung der Sache zusammenzuschiessen beschloß. In der That konnte ausser London ein so grosses Unternehmen nur in Wien ausgeführt werden, und das geschah, ehe noch der Frieden mit Frankreich im Reinen war. Die Unternehmung schien völlig gesichert zu seyn, als sich plözlich das Blatt wandte. Die Wechselhäuser Fries und Komp. und Ochs und Geymüller hatten sich mit einem in Fabrikensachen sehr erfahrnen H. v. Hebenstreit gleichfalls zu Errichtung einer Spinnmühle vereinigt, und ebenfalls zwei Engländer, Namens Ryce und Tailor, kommen lassen, um Spinnmaschinen zu erbauen; sie beschwerten sich über das dem Baron Kolbinski ertheilte Privilegium, darin es aufzuheben, und ihnen eins zu ertheilen; und als dieser Streit Aufsehen machte, traten von allen Seiten Beschwerdeführer auf, welche theils aller Ertheilung eines Privilegiums auf Spinnmaschinen, theils der Neuheit solcher Maschinen in der Monarchie widersprachen. Der Monarch trug die Untersuchung dieser Beschwerden dem einsichtsvollen und thätigen Regierungsrathe, Freiherrn v. Kleimansegge, auf, welcher die Spinnereien in den Provinzen bereiset, um zu untersuchen, wie weit sie gediehen wären, und welcher Maschinen sie sich bedienten. Bei dieser Untersuchung fand sich, daß ein Kattunfabrikant in Böhmen, Namens Leuterberger, schon mehrere Jahre sehr gutes Garn mit englischen, selbst verfertigten, Mules gesponnen, und seine Maschinen zu Vermeidung aller Konkurrenz geheim gehalten hatte. Es kam auch wieder in Erinnerung, daß schon vor mehreren Jahren zwei ungarische Edelleute, ein Baron Wey und ein Graf Bathiany, die ersten Artwrightschen Spinnstühle aus England ausgeführt, und auf selbige ein Privilegium erhalten hatten. Diese Aufklärungen scheinen die Lage der Sache geändert zu haben. Der Baron Kleimansegge soll in seinem Berichte sich mit vieler Gründlichkeit gegen alle Privilegiumsertheilung erklärt, und dagegen Geldunterstüzungen, die allerdings fürs Ganze zwekmäßiger seyn möchten, empfohlen haben, und es heißt, daß der Kaiser auf diesen Bericht das dem Baron Kolbinski ertheilte Privilegium zurükgenommen, und ihn sehr grosmüthig entschädigt habe. Diese Behauptung wird dadurch bestätigt, daß neben Kolbinski mehrere Werkstätten von Spinnmühlen in volle Thätigkeit gesezt sind. Die HH. Ochs und Geymüller, wie auch H. v. Hebenstreit, haben sich zwar ganz von der Unternehmung zurükgezogen, welches wegen der grosen Fonds der erstern und der Erfahrung und Einsicht des leztern zu bedauern ist. Aber dagegen hat sich der Graf Moriz Fries, und der Eigenthümer einer grosen Kattunfabrike, Baron Fries, mit dem Hause Fries und Komp. zu Erbauung einer grosen Spinnmühle vereinigt, und der talentvolle und thätige Associe' des Hauses Fries, H. v. Brewillier, ist die Seele dieser Unternehmung, welche bereits einige gute Spinnmaschinnen vollendet hat, und mir selbigen sehr gutes Garn spinnt. Diese Gesellschaft hat gar nichts mit Lever zu thun, sondern ihre Maschinisten sind die oben genannten Ryce und Tailor. Die zweite Werkstatt hat der Baron Ponthon, einer der würdigsten Wiener Bankiers und ein Mann von grosen Fonds, in seinem Palais auf der Roßau zu Wien errichtet. Er läßt nach englischen Rissen unter der Leitung eines französischen Maschinisten durch einen geschikten inländischen Uhrmacher, Namens Girandoni, Maschinen bauen.

Die Gesellschaft des Fürsten Schwarzenberg hat zwei Werkstätten, welche beide der Leitung eines sehr eifrigen und geschikten mechanischen Dilettanten, des Doktors Medicinä, H. v. Dopfer, anvertraut sind. Dieser hatte, schon ehe alle die Engländer hieher kamen, aus seinem eigenen Genie Spinn- und andre Maschinen erfunden, die es ihm leicht war, zu verbessern, sobald er die englischen sah, zu welchem Zwekk er eine eigene Reise nach England machte. Es ist zu erwarten, daß dieser grose mechanische Kopf die englischen Spinnmaschinen wesentlich verbessern wird. In der einen Werkstatt der Fürst Schwarzenbergischen Gesellschaft arbeitet der Engländer Thornton, in der andern Lever. Thornton, der eigentlich ein gelernter und sehr geschikter Spinner ist, hat beim Spinnen das Maschinenbauen abgesehen, und nach seiner Auswanderung aus England schon in Hamburg eine zwar nur kleine, aber doch sehr gute Mulespinnerei erbaut; von da ward er durch den Baron Kolbinski nach Wien gebracht. Er hat in Wien schon an die dreissig sehr gute Spinnmaschinen zur Mulespinnerei erbaut, und spinnt Garn, das dem besten englischen gleich ist, und das gegenwärtig das beste in Oestreich seyn mag. Thornton darf aber für niemand, als für die Fürst Schwarzenbergische Gesellschaft, arbeiten, so wie auch Ryce und Tailor nur für die Graf Friesische Gesellschaft arbeiten dürfen.

Lever ist ebenfalls vom Baron Kolbinski nach Wien gebracht, der sich aber von ihm ganz getrennt, und einen Engländer, Namens Mrgravy, an seine Stelle berufen hat. Zur Zeit hat Lever nur erst einen wenig vollkommenen Spinnstuhl von 24 Spindeln als Modell zum Baumwollen-Wasserspinnen exhibirt, und arbeitet ebenfalls für die Fürst Schwarzenbergische Gesellschaft, für die er aber von den kontrahirten Arbeiten noch nichts vollendet hat. Auch der Staatsminister Graf Rottenhan hat mit Lever auf Baumwollen-Spinnmaschinen kontrahirt; aber unter andern falschen Angaben, die in Betref dieses Levers in der A. Z. vorgekommen sind, ist auch die, daß der gedachte Minister auf seine Güter 100,000 fl. Strafe der Nachmachung habe vormerken lassen.

Der Altonaer Kaufmann Knauff hat Beschwerden über Lever, der in seinem Hause war, in den Hamburger Zeitungen bekannt gemacht.

Uebrigens zerfielen mit Aufhebung des Kolbinskischen Privilegii auch seine Kontrakte mit der Fürst Schwarzenbergischen Gesellschaft, die sich auf das Privilegium gegründet hatten. Baron Kolbinski hat sich auch von dieser Gesellschaft durch gütliches Einverständniß getrennt, führt seine Maschinenfabrik auf seine eigene Rechnung fort, und soll auch andere als Spinnmaschinen, Dampfmühlen, Münzmühlen, Blechmühlen und Modelle zu Akergeräthen machen lassen. Er allein will zum öffentlichen Verkauf Maschinen machen lassen, alle die andern Unternehmungen sind nur für eigenen Gebrauch gemacht. Daher wäre sehr zu wünschen, daß die seinige gelänge.

Noch eine Werkstatt ist in Brünn errichtet. Der dortige Kaufmann Hering, der Fürst Salm und der General Brady, ein gebornr Irländer, sind die Unternehmer; sie haben Arbeiter, die Levern entlaufen sind.

In Böhmen hat auch der Fürst Auersperg in seinen Fabriken einen englischen Maschinisten, Namens Sanderson, den er aus Petersburg bekommen hat. Seine Arbeit soll aber nicht sehr vollkommen seyn.

Endlich hat auch der Graf von Wallstein zu Dux in Böhmen einige Spinnmaschinen, die er aber nicht gebraucht, so wie auch die Linzer Wollenzeug-Manufaktur und der Baron Lange zu Wien unbrauchbare Maschinen besizen.

Dis vielseitige Streben nach Maschinen, und insonderheit Spinnmaschinen, entgeht, ohngeachtet der östreichische Boden demselben nicht so günstig ist, als England, dennoch der Eifersucht der Engländer nicht; sie überschwemmen Wien mit ihrem Garn zu wohlfeilen Preisen, und den Engagements von Engländern nach Wien werden so viel möglich Hindernisse in den Weg gelegt. Aber Sterne sagt in seinen empfindsamen Reisen: Wer einen Baum gepflanzt hat, begießt ihn auch. Und die östreichischen Unternehmer werden ihre an die Maschinen-Unternehmungen gewandten grosen Fonds gewiß nicht mehr fahren lassen.

Druckfehler.

Nro. 317. S. 1280. Sp. 1. Z. 15. v. u. st. wiederl. minder.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 319. 15 Nov. 1802.

Frankreich. — Deutschland. (Wesentl. Inhalt der 25 Deputationssitzung vom 9 Nov.) — Oestreich. (Offiz. Bericht von der Beendigung des Preßburger Reichstags.) — Preussen. (Reglement wegen eines Instituts zu Impfung der Schuzblattern.) — Schweden. (Würklicher Inhalt der Konvention mit Tripoli.) — Rußland. — Türkei. — Neue Reiseunternehmungen. (Beschluß.)

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 8 Nov. bemerkt, daß Lord Whitworth noch nicht in Paris angekommen war, aber in 2 Tagen erwartet wurde; andre Blätter behaupten, daß es nicht Lord Whitworth, sondern ein andrer, nach einem fremden Hofe bestimmter, englischer Gesandter gewesen war, welcher während der Anwesenheit des ersten Konsuls zu Rouen durch diese Stadt reiste. Wie dem auch sey, so melden Berichte aus Calais bestimmt, daß der Gen. Andreossi sich am 4 dort eingeschift hatte. Inzwischen lauten die lezten direkten Berichte aus London, (vom 2 Nov.), in Absicht auf Krieg und Frieden wiederum ziemlich stürmisch; nach denselben sollten Befehle gegeben worden seyn, zu Plymouth 17 Linienschiffe mit allen Arten von Vorräthen zu versehen, und die englischen Journalisten bemerkten hierbei, mit einer Anspielung auf einen neulichen Artikel im Moniteur, Frankreich könne sich nicht beklagen, wenn auch Britannia, wie Minerva, mit behelmten Haupte und aufrecht gehaltenem Speere stehen wolle. Jener Artikel übt überhaupt, besonders wegen der Aeusserung: „daß die Verhältnisse zwischen Frankreich und England nur im Traktat von Amiens beständen, nichts als der Traktat von Amiens, der ganze Traktat von Amiens" — in einem hohen Grade die Kritik der englischen Zeitschriftsteller. Sie behaupteten, alle von Seiten Englands zu Amiens gemachten Bewilligungen hätten sich auf die Verhältnisse Frankreichs, wie sie damals beschaffen waren, bezogen; Frankreich hätte aber seitdem diese Verhältnisse so erweitert, daß Grosbritannien nicht mehr gehalten wäre, was es zu Amiens wieder herauszugeben versprochen hätte, und gegenwärtig noch besäße, würklich herauszugeben; es müßte also Malta und die holländischen Kolonien behalten, die lezteren um so mehr, als Frankreich sich neuerlich in die inneren Angelegenheiten der batavischen Republik gemischt hätte. Auch versicherte der True Briton, daß im Staatsrathe würklich beschlossen worden wäre, mit der Vollziehung des Traktats von Amiens in allen noch nicht erledigten Punkten inne zu halten. Wie unter diesen Umständen vollends die Sprache des Courier de Londres lauten mußte, läßt sich von selbst ermessen. Dieses Blatt äusserte keine andre Besorgniß, als daß man sich Nachgiebigkeiten von Seiten Frankreichs, in Rüksicht auf die Schweiz und auf Oestreich gefallen lassen möchte, anstatt darein zu schlagen, wovon der Erfolg durchaus der beste seyn müßte, indem der erste Windstoß die Konsular-Regierung umstürzen würde, u. dgl. m. Das nemliche Blatt gab an, der Prinz Ruspoli hätte das Grosmeisterthum von Malta ausgeschlagen. — Die englischen Fonds waren, nachdem sie vorher etwas gestiegen, am 1 Nov., (wie man bemerkte, nach Ankunft der franz. Post), wiederum gefallen: das Omnium von 8 3/4 auf 9 1/2 Diskonto. Die franz. Fonds hielten sich zulezt ziemlich in gleichem Stande, die 5Procent gegen 54 Francs, wenige Centimen auf oder ab.

Die in dem Augenblik vorzüglich rege Eifersucht hatte die Aufmerksamkeit des englischen Publikums sogar auf eine sehr poetisch abgefaßte Proklamation des Präfekten zu Rouen, Brugnot, geleitet, in welcher die nahe Ankunft des ersten Konsuls, als des Schiedsrichters von Europa, dessen Worte die Welt wie Orakelsprüche vernehme, angekündigt wurde. — Eben diese Stimmung hatte der bekannte antigallikanische Schriftsteller d'Ivernois benuzt, um ein Pamphlet unter dem Titel: Die fünf Versprechungen — (welche Bonaparte geleistet, und nicht gehalten habe) — herauszugeben.

H. v. Suimatori, ehemals Ober-Ceremonienmeister am Turiner Hofe, ist vom ersten Konsul zum Präfekten des Pallasts ernannt worden; es gibt durch diese neue Ernennung deren nunmehr fünf.

Deutschland.

In der fünfundzwanzigsten Deputationssizung, vom 9 Nov., zeigte Direktorium an, daß es von der kaiserl. Plenipotenz am 8 einen weitern Vereinigungs-Erlaß, die Bestimmung des Rhein-Thalwegs betreffend, erhalten habe. Direktorium wolle nun vernehmen, was über die Bemerkungen und Vorbehalte des Erlasses, vom 6, in Betref des Unterhalts der Geistlichkeit, ꝛc., geäussert werde. — Kurböhmen und Kursachsen behalten sich das Protokoll offen. — Kurbrandenburg protestirt wider die gebrauchten Ausdrüke von kaiserl. Kommissionsdekreten und Deputationsgutachten. Die Sache selbst betreffend, glaube man ad 1. die Rechte der zu säkularisirenden Lande hinlänglich gewahrt zu haben; so wie ad 2. durch den Ausdruk, daß eine veränderte Diözesen-Einrichtung auf reichsgesezmäßige Art geschehen müsse, alle Verhältnisse geschont seyen. ad 3. Bei denen zur 5 Klasse gerechneten geistlichen Regenten und Körperschaften sey die Aeusserung nicht ausser Acht zu lassen, daß sie zum Theil nicht alle Hofnung verloren hätten, in ihrem Vaterlande ihren Unterhalt zu finden. Sollte dis nicht eintreffen, so muß ein Fond ausgemittelt werden. ad 4. Sey man der Festsezung nicht entgegen, daß diejenigen, welche bei Dom- und Ritterstiftern noch Carenzjahre haben, wie andre, zum Genuß kommen. ad 5. Wird sich auf die baierische Abstimmung bezogen. ad 6. Dem Wunsch wegen der Precisten und Panisten, deren Preces bereits insinuirt und angenommen sind, wird beigetretten. — Baiern: ad 1. hatte die Fassung des Deputationsschlusses so bestimmt, daß es dabei zu belassen sey. ad 2. Die Diözesen-Einrichtung stehe dem Landesherrn und den dazu geeigneten Behör-

Digitized by Google

den zu. ad 3. Wie Kurbrandenburg. ad 4. Es sey kein Zweifel, daß Kapitularen, welche wegen der Carenzjahre noch nicht zum Genuß der Präbenden gekommen, in dem Deputationsschlusse bereits mit begriffen seyen. ad 5. Der Wunsch der kaiserl. Plenipotenz, daß des H. Fürstbischofs zu Würzburg als Koadjutors zu Bamberg in dem Rezeß gedacht werde, stimmt mit den Instruktionen des Subdelegirten überein. ad 6. Wie Kurbrandenburg, mit angehängter Verwahrung wegen der Ausdrükte Kommission und Gutachten. — Hoch- und Deutschmeister wiederholt die Grundsäze seiner Abstimmung wegen der Geistlichkeit und tritt dem Antrage der kaiserl. Plenipotenz in allem bei. — Hessenkassel und Wietemberg wie Kurbrandenburg und Baiern. — Kurmainz wolle die abgängigen Vota abwaeten. — Directorium: Unterm 29 Okt. sey eine Vorstellung des Domkapitels zu Köln, dessen und der kurkölnischen Dienerschaft Unterhalt betreffend, zur Diktatur gekommen. — Domini Subdelegati bleiben dafür, so viel den Unterhalt des Domkapitels betreffe, daß es billig sey, die Bestimmung desselben nicht blos nach den diesseitigen Einkünften des Kapitels selbst abzumessen, sondern auch darauf Rüksicht zu nehmen, daß die neuen Beßzer aus den ihnen zufallenden Landen keinen Regenten zu erhalten hätten. — Es hätten daher die für den kur- und oberrhein. Kreis ernannten HH. Kommissarien unter diesen Rüksichten dem Kapitel von Köln den billigen Unterhalt auszumitteln. Eben so finde man keinen Anstand, daß diejenigen Domherrn, welche zwar nicht auf die rechte Rheinseite herübergegangen, aber doch bei ihren Domkirchen jenseits verblieben seyen, den andern gleichzuachten seyen, falls sie künftig sich diesseits niederlassen. Was endlich die kurkölnische Dienerschaft diesseits betreffe, da solche auf diese Rheinseite zur Administration der diesseitigen Lande ausdrüklich berufen worden, so seyen den diesseits Angestellten nach dem Sinne des Conclusi vom 26 Okt. ihre Gehalte fortzubezahlen. — Ita conclusum. — Directorium: Der hochfürstl. hessendarmstädtischer H. Reichstagsgesandte habe sub dict. 30 Okt. eine Vorstellung wegen der über den kur- und oberrhein. Kreis erkannten Kommission übergeben, und darin um allenfallsige Vermehrung der Kommission nachgesucht. — Konklusum: Daß es im Ganzen bei der vorhergehenden Bestimmung verbleibe; würden jedoch Fälle eintreten, wo wegen Kollision der Intressen und aus Mangel gütlicher Uebereinkunft die Beiziehung eines dritten Fürsten nothwendig werde, so hätten sich die kreisausschreibenden HH. Fürsten oder Kommissarien einen Obmann selbst zu erbitten. — Directorium: Der fürstl. nassau-oranische H. Bevollmächtigte ersuche in einem dict. vom 3 d. die Deputation, seinem H. Fürsten zu Volkmarsen zu verhelfen, welches mit dem Hochstift Corvey ihm zufalle. — Konklusum: Daß sich über diese Vorstellung die Gesinnungen der HH. Minister der vermittelnden Mächte zu erbitten seyen. — Directorium: Der Bevollmächtigte des H. Abten zu St. Ulrich und Afra in Augsburg sey in Absicht auf Erhaltung seines Stifts sub dict. den 3 d. mit einer Vorstellung eingekommen. — Konklusum: Bleibet auf sich. — Direktorium: Sub dict. den 3 d. hätten die fürstl. und gräfl. Salmischen Häuser angezeigt, daß sie sich wegen Austheilung ihrer Entschädigungslande verglichen hätten, mit dem Ersuchen, in dem künftigen Deputationsrezesse, worin das Amt Horstmar dem rheingräfl. Hause zugewiesen werde, dieses Vergleichs ausdrüklich zu erwähnen. — Domini Subdelegati fanden keinen Anstand, diesem Gesuche zu willfahren. Ita conclusum. — Legitimirt haben sich: wegen des Fürstbischofs von Lübeck und Herzogs von Oldenburg, der Lübeckische Reichstagsgesandte v. Koch; wegen Hohenlohe, als Senior des Hauses, der fürstl. Hohenlohe-Neuensteinische geh. Hofrath Braun; wegen des Grafen von Leiningen-Westerburg-Grünstadt, der gräfl. Löwenstein-Wertheimische Hof- und Regierungsrath Stephani.

Oestreich.

Am 5 Nov. ist nach Wiener Briefen der Grosfürst Konstantin von Wien nach Petersburg zurükgereist. — Durch ein Regierungsdekret vom 26 Okt. ist verordnet, daß von den Kupferstichen, welche vom Ausland eingeführt werden, ein Zoll von 90 fl. pr. Centner vom Tag der Kundmachung abgenommen werden soll. — Auf dem Wiener Handelsplaz hatte sich der Misbrauch eingeschlichen, daß die verfallenen Wechselbriefe gröstentheils nur wieder mit verfallenen andern Wechselbriefen und sogar ohne weitern Giro des Eigenthümers bezahlt wurden, und auf diese Art verfallene Wechsel lange nach ihrer Verfallzeit sich im Umlauf erhielten, ungeachtet es nach der Wechselordnung nur dann erlaubt war, statt baarer Bezahlung Zahlungsassignationen anzubieten, wenn die baare Bezahlung derselben binnen 24 Stunden geleistet würde, und die Assignation nicht weiter als in die dritte Hand gienge. Da nun jene durch Misbrauch eingeschlichene Zahlungsart keineswegs als eine Assignation auf einen Dritten betrachtet werden konnte, auch daraus viele Nachtheile und Streitigkeiten bei dem handelnden Publikum entstanden, so wurde durch ein Dekret vom 29 Okt. verordnet, daß von diesem Tag an nach Verlauf von 6 Monaten niemand auf irgend eine Art gegen seinen freien Willen eine andre Bezahlung eines verfallenen Wechsels anzunehmen habe, als jene, worauf der Wechsel selbst lautet, und worauf derselbe acceptirt worden ist. — Zur Verbesserung des Wiener Wechselkurses hat die Regierung schon vor 6 Wochen 4 Millionen und neuerdings wieder 2 Millionen Gulden angewiesen, mit welchem Gelde das Haus Foga alle Wiener Wechsel im Auslande einzukaufen hat.

In der Wiener Zeitung vom 6 Nov. erscheint der Anfang eines kaiserl. Patents wegen der Siegel- oder Stempelgefälle, welche vom 1 Jan. 1803 an Statt haben sollen.

Das nemliche Blatt enthält über die Beendigung des Reichstags zu Preßburg einen offiziellen Artikel von folgendem wesentlichem Inhalt: „Nach der glüklichen Rükkunft Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Palatin von Wien wurde den 29 die zweiundsechszigste, den 30 die dreiundsechszigste, und den 31 die vierundsechszigste und lezte Landtagssizung gehalten. In diesen Sizungen wurden theils die rükständigen allerhöchsten Resolutionen verlesen, theils auch die bereits mit Einverständniß der königl. ungarischen Hofkanzlei ausgearbeiteten, und gänzlich in Ordnung gebrachten Landtagsartikel bekannt gemacht, und dann mit einer unterthänigsten Vorstellung der Stände Sr. k. k. Majestät, um die königl. Sanktion zu erhalten, eingereicht. Nachdem nun Se. k. k. Majestät die sechste Abendsstunde zur Uebergabe der sanktionirten Artikel bestimmt hatten, versammelten sich um obgenannte Stunde die sämtlichen Magnaten und Stände in dem Primatial-Pallaste, um vor dem königl. Throne die sanktionirten Artikel und die gesezmäsige Beendigung des Landtags zu erhalten. Se. k. k. Majestät erschienen hierauf in dem Audienzsaal, verfügten sich

Digitized by Google

dann auf den 3 Stufen erhabenen Thron, an dessen linken Seite sich der Bischof mit dem Kreuze, und auf der rechten der königl. Oberststallmeister anschloß. Weiter unten zur rechten Seite stand der königl. ungarische Hofkanzler, welcher die Audienz mit einer bündigen Rede eröfnete. Se. k. k. Majestät hielten sodann an die Stände eine äusserst gnädig verfaßte Anrede, und überreichten Sr. königl. Hoheit dem Erzherzog Palatin die mit Allerhöchstdero königl. Bestätigung versehenen Lantagsartikel. Nach geendigter Rede Ihrer Majestät ertönte von der ganzen Versammlung dreimal ein freudiges Vivat. Hierauf statteten Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin, im Namen der Stände, Sr. Majestät für die während dem Landtage denselben erzeigte Huld und väterliche Sorge ihren treu gehorsamsten Dank ab, und empfahlen sodann die Stände nochmals Sr. Majestät allerhöchsten Gnade. Hierauf verfügten sich Se. Majestät nach Höchstihrer Wohnung. Nach dem Ende dieser feierlichen Handlung begaben sich Se. königl. Hoheit der Erzherzog Palatin mit den Ständen nach dem Landhause, wo in dem grosen Saal unter Vorsiz Sr. königl. Hoheit die allerlezte Sizung gehalten wurde, und einige von denjenigen Magnaten, welche das Landes-Indigenat erhalten haben, das gewöhnliche Jurament ablegten. Se. königl. Hoheit hielten hierauf an die Stände in den gnädigsten Ausdrüken eine Abschiedsrede, welche der Personale, Andreas Semsey de Ladem, des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens Ritter, k. k. Rath und Obergespan der Ugotscher Gespanschaft, im Namen der Stände beantwortete, und für die während dem Landtage vielfältig gehabten Bemühungen allerunterthänigsten Dank abstattete. So wurde dieser Landtag nach einem Zeitraum von 6 Monaten feierlich beendigt und beschlossen. Den 1 Nachmittags nach 1 Uhr haben Se. k. k. apost. Majestät, begleitet von den Segenswünschen der ganzen Nation und aller hiesigen Einwohner, unsre Stadt verlassen, und sind wieder nach Wien abgegangen."

Preussen.

Unterm 19 Okt. ist folgendes Regiement wegen Etablirung eines Schuzblattern-Impfungs-Instituts erschienen. „Wir Friedrich Wilhelm, ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Die glüklichen Fortschritte, welche die Impfung mit den Schuzblattern überall zum Besten des ganzen Menschengeschlechts macht, haben Uns die nähere Veranlassung gegeben, auf Mittel zu denken, wie Wir dieser wohlthätigen Erfindung einen schnellern und weitern Würkungskreis für Unsre getreue Unterthanen anweisen könnten. Dazu hat Uns ein besondres Impfungs-Institut am zwekmäsigsten geschienen, und nachdem Wir hierzu die erforderlichen Plane von dem Chef Unsers Medizinaldepartements Uns haben vorlegen lassen; so approbiren Wir in Gnaden, daß in Unsrer Residenz hierselbst eine Impfungs-Anstalt auf nachfolgende Art und Weise etablirt werde. I. Die Absicht dieses Instituts geht dahin, Jedermann, vorzüglich den Armen, die Bequemlichkeit zu verschaffen, daß sie ihren Kindern die Schuzblatteen ganz unentgeldlich, und mit Sicherheit vor unächter Materie, einimpfen lassen können; imgleichen, daß stets ächte Lymphe, sowohl zur Versendung an auswärtige Aerzte in Unsern Staaten, als zur Verabfolgung an die hiesigen, durch sachkundige Männer gesammelt, und sorgfältig aufbewahrt werde. II. Um diesen Endzwek zu erreichen, sollen stets zwei mit ächtem Schuzblatternstoff geimpfte Kinder im Institutshause unentgeldlich erhalten und verpflegt werden, dergestalt, daß, wenn ein Kind nach dem Befund des Arztes entlassen wird, wieder ein andres an dessen Stelle tritt, wobei die Eltern, Vormünder, oder wer sonst die Aufsicht über solche Kinder haben mag, überzeugt seyn können, daß für dergleichen der Staatsaufsicht übergebenen Kinder väterlich gesorgt werden wird. III. Für diese Impflinge sowohl als für diejenigen Personen, wes Alters sie auch seyn mögen, welche unentgeldliche Impfung wünschen, ist ein besondres Zimmer nebst sonstigem Gelaß in Unserm Friedrichs-Waisenhause eingerichtet worden; und Wir bestellen IV. den Arzt dieses Hauses, Unsern Hofrath Doktor Bredmer, welcher sich durch Beförderung der Schuzblatteen Unsers vorzüglichen Vertrauens würdig gemacht hat, zum Impf- und dirigirenden Arzt Unsers in dem gedachten Waisenhause etablirten Impfungs-Instituts, und machen es demselben zur Pflicht: 1. Für Reinlichkeit und Ordnung, und daß die Impflinge nach seinen Vorschriften mit schiklicher Nahrung, auch nöthigenfalls mit Medizin aus Unsrer Hofapotheke, versehen, nicht minder von einer Wärterin gehörig gepflegt werden, zu sorgen; 2. die zu recipirenden Impflinge, wobei nicht leicht Kinder unter 3 und über 12 Jahre aufgenommen werden müssen, nach vorhergegangener Untersuchung ihrer sonstigen Gesundheitsumstände, behutsam zu wählen, damit nicht mit der von ihnen gesammelten Lymphe andre Krankheitsstoffe übertragen werden; 3. die Impfung dieser Kinder selbst zu verrichten, sie auch nicht eher aus der Anstalt zu entlassen, bis sie völlig hergestellt sind; wogegen ihm unverschränkt ist, diese Kinder schon vor ihrer Reception ausser dem Waisenhause zu impfen, und sie nur dann aufzunehmen, wenn die Impfung bereits gefaßt hat. V. Die Aufsammlung, Verwahrung und Versendung der Lymphe macht einen wichtigen Amtstheil Unsers Impf-Arztes aus; wie er hierunter zu prozediren habe, überlassen Wir lediglich seiner erprobten Geschiklichkeit und Rechtschaffenheit: er bleibt Uns aber wegen etwaniger Versehen verantwortlich. VI. Zur Impfung der sich im Institutshause meldenden Subjekte soll Unser Impfungs-Arzt wöchentlich 1 bis 2 Tage bestimmen, und das Publikum davon durch ein kurzes Inserat in die hiesigen Intelligenzblätter unterrichten. VII. Die im Hause des Instituts Geimpften müssen 8 Tage nach der Impfung sich darin wieder einfinden, damit der Gang der Krankheit beurtheilt und geprüft werden könne, ob der Geimpfte als gegen die natürlichen Poken geschüzt anzusehen sey. Sollte der Geimpfte wegen Krankheit oder andrer ähnlicher Hindernisse sich nicht persönlich stellen können, so ist doch davon dem Impfarzt Nachricht zu geben, damit er durch den ihm zugegebenen Gehülfen die nöthige Erkundigung einziehen lassen kan. Wir machen es daher auch VIII. dem Impfarzt zur Pflicht, über alle Geimpfte ein genaues Journal zu führen, bei jedem Geimpften den Impfling, von welchem der Stof entnommen worden, anzumerken, auch vierteljährlich einen Extrakt daraus, mit den etwanigen sachkundigen Bemerkungen begleitet, Unserm Ober-Collegio Medico et Sanitatis zu überreichen. IX. Da indeß die Wichtigkeit dieses Instituts eine beständige Aufsicht erfordert, so übertragen Wir solche Unserm Ober-Collegio Medico et Sanitatis und Unserm Armendirectorio in der Art, daß diese Behörden beständige Deputirte aus ihrer Mitte dazu anordnen, und approbiren Wir hiemit, daß dieser Auftrag von Seiten der Medizinalbehörde Unserm Geheimerath und Leibmedikus Formey, von Seiten des Armendirektorii Unserm

Digitized by Google

Geheimerath und Leibmedikus Huseland geschehen ist. X. Diese Deputirte vertreten die Stelle sachkundiger Konsulenten des Impfarztes in dringenden bedenklichen Fällen, und ist er alsdann ihnen zu folgen schuldig; sonst sind sie aber, wenn sie etwa Unordnungen oder Mängel bei ihren Lokalbesuchen wahrnehmen sollten, verbunden, davon ihren Kommittenten zur Remedur fordersamst Anzeige zu thun, weß Endes der Arzt des Hauses, ob Wir ihn gleich nicht als einen Untergebenen der Deputation ansehen wollen, sich doch nicht entbrechen kan, ihnen das Journal über die Geimpften, so wie die Korrespondenz über die Versendung der Lymphe, welche nach der Zeitfolge gesammelt, und in Aktenstüke geheftet werden muß, zur Einsicht vorzulegen. XI. Die Aerzte, welche Schuzblattern-Lymphe von dem Impfarzt verlangen, müssen sich übrigens in portofrei gemachten Briefen an denselben wenden, oder gewärtigen, daß das Porto sonst durch die Post von ihnen wieder eingezogen werde. XII. Schließlich werden Wir dis Institut mit dem 1 Dec. d. J. eröfnen, auch das Publikum zu seiner Zeit von den Fortschritten unterrichten lassen."

Bei dem in einigen Gegenden Deutschlands sich äussernden Getreidemangel ist mittelst Kabinetsordre vom 19 d. das bisher bestandene Verbot der Ausfuhr des Weizens und aller übrigen Getreide-Arten aus den königl. Provinzen erneuert worden, und zwar bis dahin, daß die Exportation den Umständen nach wieder als zuläßig erachtet werden möchte. — (Auch im Hannöverischen ist ein allgemeines Ausfuhrverbot aus gleichem Grunde ergangen.)

Schweden.

Oeffentliche Nachrichten aus Kopenhagen vom 2 Nov. melden: „Dem Vernehmen nach hat der Hof zu St. James dem Hofe zu Stockholm die Zurükgabe der beiden Konvoys versprochen, welche bekanntlich von den Engländern genommen wurden, und wovon die eine bereits vor mehreren Monaten von dem Admiralitätsgericht als rechtmäßige Prise verurtheilt worden war." — (Diese Hofnung schreibt sich besonders von Aeusserungen des neu angekommenen englischen Gesandten zu Stockholm her.)

Folgendes ist der wörtliche Inhalt der unter franz. Vermittelung geschlossenen Konvention zwischen Schweden und Tripoli.

„Vertrag zwischen Sr. schwedischen Majestät, und Sr. Herrlichkeit, dem Pascha von Tripoli. Unter Vermittelung des Obristen Sebastiani, Gesandten des ... Konsuls nach der Levante, haben der H. Baron v. Cederström, Gegenadmiral, Kommandant der Seemacht Se. schwedischen Majestät in dem Mittelmeere, mit Vollmachten versehen, für seinen Herrn und im Namen desselben abschliessend, und Seid Mahomed el Degbais, erster Minister Sr. Excellenz des durchlauchtigsten Jussuf-Pascha, Bey, Dey, des Divans und der Miliz des Königreichs Tripoli, Bevollmächtigter, für seinen Herrn und Namens desselben bedingend, nach Auswechslung der Beglaubigungsschreiben und Vollmachten, nachstehenden Vertrag geschlossen, bestätigt und unterzeichnet: 1. Die Zwistigkeiten, welche sich zwischen Sr. schwedischen Majestät und dem durchlauchtigsten Pascha von Tripoli erhoben hatten, sind beigelegt; die Staats- und Handlungsverhältnisse Sr. schwedischen Majestät und der Regierung von Tripoli in der Barbarei gegen einander sind so wiederhergestellt, wie sie zu und nach der Zeit des am 15 April 1741 zwischen beiden Theilen, unter folgenden Bedingungen, geschlossenen Vertrages bestanden. — 2. Se. Majestät der König von Schweden wird, in dem Verlaufe von 6 Monaten von dem Heutigen an, 150,000 harte Piaster in klingender Münze dem Pascha von Tripoli zahlen. Diese Summe wird zu Tripoli entrichtet."

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Der Garde-Offizier in Petersburg, dessen vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern erwähnt wurde, und der sich durch Ausbreitung völlig ungegründeter Gerüchte eines schweren Verbrechens schuldig gemacht hatte, ist von dem dazu niedergesezten Kriegsgericht, in welchem der General Michelson präsidirte, zum Tode verurtheilt. Dieses Urtheil ist aber von Sr. kaiserl. Majestät dahin gemildert, daß der Schuldige auf Zeitlebens als Kolonist nach Nertschinsk geschikt wird.

In dem Verzeichnisse der in der Hofzeitung vom 19 Okt. aufgeführten Personen, welche ins Ausland reisen wollen, befindet sich der königl. sardinische Minister, Graf von Vallaise, nebst Gemahlin, und dem Legationssekretär Cavalleris.

Türkei.

Auf Vorstellung, besonders einer grosen nordischen Macht, hat, wie öffentliche Berichte aus Konstantinopel vom Ende Oktobers melden, nunmehr die Pforte den Fürsten Konstantin Ypsilanti und den Fürsten Morusi auf Lebenszeit zu Hospodaren der Wallachei und Moldau ernannt, welches vorher nie der Fall war. Der vorige, erst kürzlich ernannte, Hospodar der Moldau, Alexander Suzzo, ist abgesezt worden.

Neue Reiseunternehmungen.

(Beschluß.)

Endlich verdient auch noch ein merkwürdiger Fußreisender, der russische Lieutenant Semme, der seit mehreren Jahren in und bei Leipzig privatisirte, und durch seine originellen und einen feurigen Heldensinn für Recht und Freundschaft athmenden Gedichte bekannt ist, hier genannt zu werden. Er gieng zu Ende des vorigen Jahrs mitten im Winter zu Fusse durch Kärnthen und Krain nach Venedig, und von da über die Apenninen nach Rom und Neapel. Hier schifte er sich nach Palermo ein, durchstrich nun Sicilien in allen Richtungen, erstieg zu Ende des Aprils den Aetna in Gesellschaft mehrerer Engländer aus Malta, übersezte den Theocrit an der Arethusa und am Anapus, sang die Klagen der Ceres im Thale Enna, kam bei seiner Rükkehr nach Rom in augenscheinliche Lebensgefahr durch Banditen, die ihn ausplünderten, gieng über den Gotthard durch die Schweiz nach Paris, und kehrte vor Kurzem gesund und wohlbehalten nach Sachsen zurük, nachdem er an 900 deutsche Meilen in nicht viel mehr als 6 Monaten fast ganz zu Fuß zurükgelegt, und seine brennende Wißbegierde fürs erste befriedigt, aber noch immer nicht ganz gelöscht hatte. Man erinnert sich hierbei des berühmten englischen Fußgängers Speedyard, der vor Kurzem in Paris ankam, findet aber, daß unser deutscher Landsmann es mit dem Britten aufzunehmen vollkommen berufen sey, um so mehr, da über jenes Engländers Heldenthaten neuerdings in Pariser Zeitungsblättern sehr verrugernde Berichtigungen erschienen sind.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 320. 16 Nov. 1802.

Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Hauptverhandlungen der 21 Deputationssizung vom 30 Okt.) — Schweden. (Beschluß der Konvention mit Tripoli.)

Frankreich.

Das Journal des défenseurs vom 9 Nov. gibt bereits Nachrichten von der Ankunft des Gen. Andreossi in London, die, sagt dieses Blatt, mit Umständen begleitet war, welche beweisen, daß das achtungswürdige Volk Englands anders denkt, als der Londoner Journalistenpöbel: eine beträchtliche Menge folgte ihm jubelnd nach seinem Hotel, wohin ihn eine Ehrenwache mit Musik geleitete.

Zu Lyon ist eine vor einigen Monaten errichtete geistliche Sozietät der Väter des Glaubens auf Befehl der Regierung aufgelöst worden.

So wie die franz. Blätter zu einer Zeit, wo die Schwyzer Tagsazung am wenigsten gesonnen schien, sich der Proklamation vom 8 Vendemiaire zu unterwerfen, von nichts als von ihrer unbedingten Unterwerfung sprachen, so enthalten sie jezt (am 8 und 9 Nov.) die übertriebensten Umstände von den Rüstungen zur Gegenwehr, mit denen sich die gedachte Tagsazung beschäftigen sollte; sie kündigen eine nahe blutige Schlacht an, sprechen von Blutströmen, die im Kanton Zürich flössen, von 300 Kanonen, welche die Franzosen gegen Zürich und die kleinen Kantone anrüken liessen, u. dgl. m. Lezteres ist augenscheinlich eine Verwechselung mit der Angabe von der Anzahl Kanonen, welche die Truppen der Tagsazung bei ihrem Abzug von Bern, Arau, ꝛc., nach Schwyz mitgenommen hatten. Inzwischen waren die lezten Londoner Blätter (vom 2 Nov.) ihrerseits voll von den bekannten falschen Nachrichten, nach denen Bonaparte von seiner Proklamation abgegangen seyn, die Schwyzer Tagsazung anerkannt, und versprochen haben sollte, daß keine franz. Truppen den schweizerischen Boden betreten würden; sie trugen sich zugleich mit der Anekdote, daß diese Wendung durch H. Fuß, einen Baseler, welcher neuerdings Mitglied der Kommission des Schulwesens zu Petersburg wurde, bewürkt worden sey, indem derselbe den Kaiser Alexander zu einer thätigen Vermittelung bei dem franz. Gouvernement bewogen habe, ꝛc. — Uebrigens scheinen einige von den Artikeln in Betref der Schweiz, welche in den neuesten Pariser Blättern zu lesen sind, die Absicht zu haben, auf die Maasregel der Verhaftung Redings und seiner Kollegen vorzubereiten. — Brüsseler Berichte sagen, daß die nach der Schweiz bestimmten Truppen, welche Gegenbefehl erhalten hatten, sich nun doch wieder auf den Marsch dahin begeben sollten; Briefe von der elsäßisch-schweizerischen Grenze sprechen ebenfalls von Verstärkungen, welche der Gen. Ney erhalten sollte; hingegen heißt es in Berichten aus der östlichen Schweiz, daß die Zahl der dortigen franz. Truppen nächstens beträchtlich vermindert werden würde. Diese einander ganz entgegengesezten Angaben sind ziemlich von gleichem Datum, nemlich vom 8 bis 10 Nov.

Der Gen. Angereau protestirt gegen eine Angabe öffentlicher Blätter, nach welcher der bekannte, zu München verhaftete, Rewbell auf eine von ihm, dem Gen. Angereau, geleistete Bürgschaft in Freiheit gesezt worden war; er sagt, Rewbell habe zwar mehrmals an ihn geschrieben, aber keine Antwort von ihm erhalten, indem er den Grundsaz habe, sich mit Menschen, die er nicht kenne, in keinen Briefwechsel einzulassen.

Nach Pariser Briefen vom 8 Okt. ist Gen. Montrichard, der zulezt die franz. Truppen in der Schweiz kommandirte, zum Oberbefehlshaber der noch in der batavischen Republik befindlichen Truppen ernannt worden. Er soll unverzüglich von Paris abreisen, um sich auf seinen Posten zu begeben. Gen. Viktor, sein Vorgänger im dortigen Kommando, soll nunmehr ebenfalls nächstens nach Louisiana abgehen, indem die dahin bestimmte Expedition dem Auslaufen nahe ist; die franz. Truppen in Holland, welche zu dieser Expedition bestimmt sind, begeben sich von Helvoetsluys nach Dünkirchen. Der B. Semonville ist seit dem 6 Nov. wieder im Haag.

Die Seerüstungen zu Toulon sollen, nach Privatnachrichten, würklich mit grosem Eifer fortgesezt werden. Auch ziehen sich viele Truppen, besonders leichte Infanterie, in jene Gegend. Der Zwek und die besondern Details dieser Rüstungen werden noch sehr geheim gehalten.

Man bemerkt, daß über die Angelegenheit von Parma, ungeachtet der Proklamation des Staatsraths Moreau St. Mery, bis jezt von der franz. Regierung noch nichts Offizielles bekannt gemacht worden ist. Einweilen sind die öffentl. Blätter ... von entgegengesezten Angaben über das künftige Schikal jenes Landes.

Italien.

Nach Berichten aus Korfu vom 17 Sept. hatten die russischen Truppen Gewalt brauchen müssen, um die Stadt, welche von insurgirten Landleuten gewissermaaßen blokirt wurde, zu entsezen; sie hatten das Hauptquartier der Insurgenten im Flekken Potamo aufgehoben; während dieser Operation, die in der Nacht vom 16 Sept. vollzogen wurde, schnitten die im Hafen von Korfu vor Anker liegenden russischen und türkischen Fregatten die Kommunikation zur See ab. Eine Proklamation des Grafen Mocenigo vom 16 Sept. ging der Expedition voraus, und kündigte den Einwohnern, welche Insurgenten verbergen würden, militärische Exekution an.

Auf russische Vermittlung ist, nach öffentlichen Blättern, der Zoll, welchen die Republik der 7 Inseln an die Pforte zu entrichten haben sollte, auf die Hälfte heruntergesezt worden.

Digitized by Google

Deutschland.

Hauptverhandlungen der einundzwanzigsten Deputationssizung vom 30 Okt.

Nachdem einige Abstimmungen über die Schuldensache nachgetragen worden waren, und das Konklusum in Betref derselben erfolgt war, votirte Hoch- und Deutschmeister folgender Weise über den Plan général. „Subdelegatus hat von Sr. des H. Hoch- und Deutschmeister königl. Hoheit den höchsten Auftrag erhalten, in Bezug auf die Frage: Ob der von den HH. Ministern der vermittelnden hohen Mächte am 8 d. M. der Reichsdeputation übergebene Entschädigungsplan im Allgemeinen anzunehmen sey, ausdrüklich dahin abzustimmen: ....Höchstsie wären in ihrer Eigenschaft als deputirter Reichsstand von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die der gedachten hochansehnl. Reichsdeputation aufgetragene gänzliche Berichtigung des Reichsfriedens — und besonders des Entschädigungsgeschäftes nur nach der Bestimmung der derselben von Kaiser und Reiche ertheilten Vollmacht Statt haben könne. Diese beschränke sich genau auf den von Sr. Majestät dem Kaiser und dem gesamten deutschen Reiche geschlossenen und feierlichst ratifizirten Lüneviller Frieden. Ein wesentlicher Bestandtheil desselben sey ohne Zweifel die, Art. 5 so ausdrüklich bestimmte, Entschädigung des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit; des H. Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit hielten sich daher als deputirter Reichsstand nach der der Deputation durch die Reichsvollmachten gesezten Richtschnur verpflichtet, auf eine begnügende Berichtigung dieser völkerrechtlich stipulirten Entschädigung anzutragen. Allein aus den, über den ersten am 18 August von den hohen vermittelnden Mächten an die Deputation gebrachten Entschädigungsplan von der fürtrefl. kurböhmischen Subdelegation in der 2 Sizung gemachten, statistischen Bemerkungen hätten Höchstdieselbe wahrgenommen, daß für die, dem H. Grosherzog von Toskana königliche Hoheit gebührende, volle Entschädigung kaum der dritte Theil derselben angewiesen worden, und da auf dieses grose Misverhältniß nun auch in dem neuen Entschädigungsplane vom 8 d. M., welcher doch beinahe alle anderen Reklamationen zufrieden gestellt habe, gegen alle Erwartung keine weitere Rüksicht mehr genommen worden sey; so müßten doch Sr. königl. Hoheit noch dermalen auf die gerechten Gesinnungen der hohen vermittelnden Mächte das hofnungsvolle Vertrauen sezen, daß die zur Befriedigung so billiger und vertragsmäßig gegründeter Ansprüche von dem Allerhöchsten k. k. Hofe gemachten Vorschläge den erwünschten Erfolg endlich herbeiführen werden. Nur dann könne sich die Deputation bei allerseitiger Zufriedenheit aller bei dem Entschädigungsgeschäfte betheiligten, über die Erfüllung der derselben von Kaiser und Reiche auferlegten Pflichten beruhiget halten.“ — Mit desto lebhafterem Vergnügen hat nunmehr Subdelegatus aus dem Erlasse der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz vom 26 d. M. und aus der in der 20 Deputationssizung von der fürtrefl. kurböhmischen Subdelegation abgegebenen Erklärung die Geneigtheit der französischen Regierung zu Hebung dieses Anstandes vernommen; und da zugleich eine freiwillig beträchtliche Herabsezung der gerechten Forderung von Seiten des Allerhöchsten k. k. Hofes eingetreten ist, welche allerdings den lauten Dank des deutschen Vaterlandes verdient, so kan man zuversichtlich erwarten, daß die Hindernisse, welche sich bisher dem gänzlichen Vollzuge der, der hohen Reichsdeputation aufgetragenen, Entschädigungsberichtigung entgegenstellen mußten, baldigst gehoben werden dürften. Subdelegatus hat übrigens noch den weitern ausdrüklichen Auftrag von seinem höchsten Kommittenten erhalten, zu erklären: ....Ihro königl. Hoheit erkennten allerdings in der für den hohen ritterlichen deutschen Orden in dem neuen Plane §. 26 enthaltenen Entschädigungsbestimmung dankbehmig die gerechten und geneigten Gesinnungen der hohen vermittelnden Mächte, und glauben, daß Höchstsie es theils der Rüksicht auf die damit für den gesamten deutschen Adel verbundene Vortheile, theils Höchstihro Pflicht, als Hoch- und Deutschmeister, das Interesse des hohen Ordens nach Möglichkeit zu befördern, schuldig seyen, diejenigen Bestandtheile der angewiesenen Entschädigung anzunehmen, welche in solchen Landen gelegen sind, die selbst in die allgemeine Entschädigungsmasse gezogen werden. Da aber die Fürsorge für das Beste des hohen Ordens zugleich Höchstdenenselben die Verbindlichkeit auferlegt, ihn vor jedem Schaden zu bewahren; so müssen Ihro königl. Hoheit auch die Annahme eines jeden dieser Entschädigungsgegenstände auf den ausdrüklichen, in der Natur der Sache und in dem Umstande, wo unter seiben so viele Mendikantenklöster sich befinden, gegründeten Vorbehalt beschränken, daß die Einkünfte von den darauf haftenden Lasten nicht überstiegen werden. Was hingegen diejenigen Bestandtheile der dem hohen Orden zugedachten Entschädigung betrift, welche sowohl in den k. k. als in anderen alten, nicht als Entschädigung erst jezt zugewiesenen, Landen der Erbfürsten und Stände gelegen sind, wovon mehrere durch das Entschädigungsgeschäft nicht den mindesten Zuwachs erhalten; so schmeichlen sich Ihro königl. Hoheit, daß selbst die hohen vermittelnden Mächte es Höchstihro strengem Gerechtigkeitsgefühle zu gut halten werden, wenn Höchstsie glauben, von dem Anerbieten solcher Gegenstände keinen Gebrauch machen zu können. Selbst die Reichsdeputation hat durch mehrere Abstimmungen den mit diesen höchsten Gesinnungen übereinstimmenden Grundsaz aufgestellt, und in ein in der neunten Sizung §. 40 gefaßtes Konklusum aufgenommen, daß die mittelbaren Stifter und Klöster, welche in den alten Landen weltlicher Fürsten gelegen sind, nicht zu Entschädigungen zu verwenden seyn dürften. Ihro königl. Hoheit erachten, daß aus eben diesem Grunde auch die protestantischen Mediatstifter in dem Entschädigungsplane §. 34 ausgenommen worden sind, da die Veranlassung lediglich in dieser Hinsicht, und keineswegs in der Religionseigenschaft liegen kan, und daß daher in eben dem Maaße diese Rüksicht auch bei den katholischen Fürsten und Ständen in Schwaben und anderwärts, rüksichtlich ihrer altererbten Besizungen, einzutreten habe, welche als integrirende Theile ihrer Staaten zu betrachten sind. Höchstdieselbe sezen daher in die geneigte Denkungsart der hohen vermittelnden Mächte die vertrauensvolle Hofnung, daß Höchstihnen und Höchstihro ritterlichen deutschen Orden zu dessen und des gesamten deutschen Adels unerlöschlichem Danke, statt der zu Entschädigungsgegenständen nicht geeigneten Stifter und Klöster, andre, bei welchen obige Hindernisse nicht eintreten, ausgemittelt werden dürften.“ — Ueber die kurbraunschweigische Reklamation gegen den neuen Entschädigungsplan votirte Kurböhmen: „Sey der Meinung, daß um so mehr das Diktatum vom 26 Okt. den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Rüksicht und Aufklärung mitzutheilen sey, als hier der nemliche Grundsaz angerufen werde, zu welchem Subdelegirter selbst in mehreren seiner Ab-

Digitized by Google

stimmungen sich bekannt, und den er auf die Stiftungen des Vorarlbergs, des schwäbischen Oestreichs und des Breisgaus, nach dem Beispiele andrer HH. Subdelegirten, angewandt habe." — Kursachsen: „Wie Kurböhmen, und sey übrigens gefaßt, auf die lezthin von kurböhmischer Seite gethane Erklärung wegen der Mediatstifter im Breisgau, Vorarlberg und dem östreichischen Schwaben, vorbehaltenermaaßen abzustimmen." — Kurbrandenburg: „Finde das Diktatum der königl. grosbritannischen kurbraunschweig-lüneburgischen Komitialgesandtschaft vom 26 Okt. um so mehr zur Mittheilung an die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte geeignet, da solches die Nothwendigkeit einer obgleich geringen Abänderung des neuen Entschädigungsplans mit sich zu bringen scheine." — Baiern: „Da die Gegenstände der kurbraunschweigischen Noten vom 8 und 12 durch die vom 26 Okt. als erledigt anzusehen seyen, so komme hier blos die behauptete Befreiung des Hochstifts Osnabrück von der Anwendung der zweiten Consideration générale auf die geistlichen Mediatbesizungen in denselben in Betracht; bei dem Mangel an näherer Kenntniß der angezogenen Unterhandlungen wäre, nach der Meinung dissеitiger Subdelegation, die kurbraunschweigische Note den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte um Aufklärung zu kommuniziren." — Hochs und Deutschmeister: „In der Hauptsache wie Kurböhmen, unter Beziehung auf sein so eben abgelesenes Votum." — Wirtemberg: „Bei dem Mangel näherer Kenntniß von der hier zum Grunde liegenden Konvention würde Subdelegirter das Problem vom 26 Okt. den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte zur Aufklärung mittheilen." — Hessenkassel: „Halte seinerseits dafür, daß dieses Diktatum den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen sey." — Kurmainz: cum unanimibus, zur gefälligen Aufklärung, also Konklusum: „Daß die in Prorosition stehende Note vom 26 d. den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung mitzutheilen, und deßfalls herkommlichermaasen mit der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz sich zu benehmen sey." — Direktorium: „Da über die in der 19 Sizung von Kurböhmen zum Protokoll gegebene Erklärung noch abzustimmen sey; so wolle man diese Abstimmungen vernehmen." — Kursachsen: „Man sey von dieser Seite ad punctum 2. der vortrefl. kurböhmischen Erklärung in der Meinung gestanden, daß die Hinzufügung der Ortenau zu der im Lüneviller Frieden Art. IV. auf den Breisgau eingeschränkten Entschädigung des H. Herzogs von Modena Durchl. als ein Zusaz zum Friedensschlusse durch gütliche Vereinbarung der hohen kontrahirenden Mächte die völkerrechtliche Verbindlichkeit erlangen werde, welche sie nach der in Sessione XI. vorgekommenen Erklärung der vortrefl. kurböhmischen Subdelegation damals noch nicht gehabt habe. Dermalen könne man diesseits nur den aufrichtigen Wunsch einer solchen Vereinbarung äussern, weil übrigens, wie bereits in der 10 Sizung gesagt worden, die für das Herzogthum Modena bestimmte Entschädigung kein Berathungsgegenstand der gegenwärtigen Reichsdeputation, sondern als eine Separatsache des hohen Erzhauses Oestreich zu betrachten sey. Ad punctum 10. hingegen sey die in dem ältern Entschädigungsplan über mittelbare Klöster im Breisgau, ferner in dem neuen Plane über solche Klöster im Vorarlberg und im östreich. Schwaben gemachte Disposition, mit dem Grundsaze nicht übereinstimmend, welchen die Deputation in Sessione IV. et IX. ausdrüklich angenommen habe; und es liegt in der Natur der Sache, daß das zu Rastatt zugegebene, und im Lüneviller Frieden Art. VII. wiederholte, Säkularisationsprinzip nur die unmittelbaren geistlichen Staaten, nicht aber die den weltlichen Fürsten unterworfene mittelbare Stifter und Klöster angehe, weil die Beziehung derselben zur Entschädigung keine blose Säkularisation, sondern zugleich eine Schmälerung der, über solche Stifter den weltlichen Landesherrn gebührenden, Hoheitsrechte und andrer nüzlichen Gerechtsame seyn würde, wozu die weltlichen Stände des Reichs, indem sie in die Säkularisation geistl. Staaten, — als ein durch die Noth abgedrungenes Entschädigungsmittel einwilligten, — sich keineswegs verstanden haben. Den HH. vermittelnden Ministern dürfte daher geziemend vorzustellen seyn: wie die Deputation sich überzeugt halte, daß es die Meinung der hohen vermittelnden Mächte nicht seyn könne, vorlängst wohlgegründete Rechte einzelner weltlicher Reichsglieder, welche unter dem in dem Lüneviller Friedenstraktate, mit Beziehung auf die Rastätter Verhandlungen, als Basis festgestellten Säkularisationsgeseze, auf keine Weise begriffen werden mögen, denselben entziehen oder schmälern zu wollen. Deputatio habe daher, bei dem neuen Entschädigungsplane, die stillschweigende Bedingung voraussezen müssen, daß die Bestimmung der Mediatstifter und Klöster im Breisgau, im Vorarlberg und im östreichischen Schwaben nicht anders, als nach vorgängiger Einwilligung des weltlichen Landesherrn, realisirt werden könne; eben so wie diese Voraussezung bei den Ihro königl. Majestät von England, als Kurfürsten von Braunschweig und Herzogen von Bremen, und des H. Herzogs von Oldenburg Durchl. in dem ersten und neuen Plan angesonnene Entsagungen und Abtretungen, Statt gefunden habe." — Kurbrandenburg: „Auf die in der vorlezten Sizung verlesene fürtrefl. kurböhmische Abstimmung habe der geschehenen Aufforderung gemäs dissеitige Subdelegation Folgendes zu erklären: Der Umstand, daß die Ortenau mit dem Breisgau in keiner landschaftlichen Verbindung stehe, und erstere von lezterm ganz unabhängig seyn solle, sey von dem fürtrefl. H. Subdelegirten bereits in dem 11 Sizungsprotokolle §. 55 angeführt worden. Die Vorstellung des H. Herzogs von Modena sey hierauf, wie man dissеits in der 10 Sizung selbst mitangetragen habe, den vermittelnden HH. Ministern zur Aufklärung mitgetheilt worden. Da aber diese in dem neuen Entschädigungsplane diese Vorstellung und obigen Umstand nicht zu berüksichtigen nothwendig gefunden hätten; so müsse man um desto mehr wiederholt dafür halten, daß in dieser Hinsicht von Deputations wegen keine weitere Entschliessung zu fassen seyn werde, als in den beiden Friedensschlüssen zu Campo Formio und Lüneville die Modenesische Entschädigung durch das Breisgau, ohne die Ortenau, schon ganz bestimmt festgesezt gewesen, und der Deputation über die durch diese Stipulation von dem hohen Erzhause Oestreich für seinen hohen Verwandten bethätigte Fürsorge eben so wenig ein Urtheil zustehe, als sie den gegenwärtig in Absicht der, von den hohen vermittelnden Mächten als Entschädigungskomplement beigefügten, Ortenau geäusserten Anstand zu einer andern Erledigung, als zu einem allenfallsig freundschaftlichen Einverständniß unter eben diesen hohen Verwandten geeignet finden dürfe. Was die zur Entschädigung des deutschen und Johanniter-Ordens geschehene

Digitized by Google

Anweisung der mittelbaren Abteien, Kapitel und Konvente des Vorarlbergs, des östreich. Schwabens und des Breisgaus betreffe, so habe diesseitige Suddelegation schon in der vierten Sizung aus Gelegenheit des Stifts Waldsassen sich dahin geäussert, daß die Absicht der hohen vermittelnden Mächte nicht seyn werde, dergleichen in ältern weltlichen Reichslanden belegene geistl. Besizungen zu den Entschädigungen mit beizuziehen. Diese Aeusserung habe sich auf die Ueberzeugung gegründet, daß eine solche Disposition den weltlichen Reichsständen nothwendig sehr hart fallen müßte, und dieser Meinung bleibe diesseitige Suddelegation noch immer getreu. Da aber die von der Deputation den vermittelnden HH. Ministern hierüber gemachten Vorstellungen fruchtlos geblieben, und in dem durch das Konklusum bereits angenommenen neuen Entschädigungsplane ohne Erfolg gelassen werden seyen, so sey vorauszusehen, daß jede weitere Vorstellung noch weniger helfen würde. Man müßte daher wünschen, daß auch dieser Anstand zwischen den hohen interessirten und verwandten Theilen in Güte gehoben, und durch freundschaftliches Einverständniß beigelegt werden möchte."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Beschluß der Konvention zwischen Schweden und Tripoli.

„3. Se. Majestät der König von Schweden wird gleichfalls jährlich vom 1 künftigen Januar an die Summe von 8,000 harten Piastern bezahlen. Der Pascha von Tripoli soll aber unter keinem Vorwande irgend eine andre Entgeltung, Jahresgefälle, oder sonst ein Geschenk, was es auch nur sey, fordern können. — 4. Se. Herrlichkeit der Pascha von Tripoli verbindet sich, unter den im Art. 2 und 3 ausgedrükten Bedingnissen alle schwedischen Gefangenen ohne Ausnahme loszulassen, und Sr. schwedischen Majestät zurükzugeben. Ihre Freiheit soll unmittelbar nach der Zahlung von 150,000 harten Piastern und des ersten Jahrgefälles von 8,000 Piastern Statt finden. Se. Majestät der König von Schweden bezahlen überdis 3,600 harte Piaster für die von seinen Unterthanen gemachten Schulden, wovon die Berechnung durch seinen Handlungskommissär gemacht wurde. — 5. Alle Prisen, welche von den Fahrzeugen der abschliessenden Mächte seit dem 25 Sept. gemacht wurden, sollen beiderseits zurükgegeben werden. — 6. Se. Herrlichkeit der Pascha von Tripoli, welcher dem ersten Konsul, Präsidenten der italienischen Republik, für dessen Vermittlung seine Erkenntlichkeit bezeugen will, bewilligt sogleich dem H. Baron v. Armfeldt, dem einzigen See-Offizier Sr. schwedischen Majestät, der sich in der Gefangenschaft befindet, die Freiheit; sollten sich mehrere Offiziere darin befinden, so würde ihre Freiheit dem ersten Konsul gleichfalls angeboten. — 7. Der gegenwärtige Vertrag soll in einem Zeitraum von 3 Monaten von dem Heutigen an, oder, wo möglich, noch eher genehmigt werden; die Genehmigungen werden zu Tripoli ausgewechselt. Sollten jedoch die Genehmigungen in dieser Zeit nicht Statt finden können, so würden die Feindseligkeiten nicht eher wieder anfangen, als nach den 6 zur Bezahlung der in den Art. 2 und 3 berechneten Summen bestimmten Monaten. Die Feindseligkeiten werden beiderseits von dem heutigen Tage an eingestellt. — Geschehen zu Tripoli in der Barbarei, im französischen Pallaste, am 2 Okt. — Unterz. Rudolph Cederström. — Mohammed el Degbais."

* Christianstadt in Schonen, 29 Okt. Auch hier in Schweden ist der Herbst ein wahrer Sommer geworden, denn auch die Nächte sind warm, und die schönste Sonne leuchtet bei Tage. Unser General-Gouverneur Toll, der nunmehr einer grösern Ruhe als bisher genießt, gibt die Hofnung nicht auf, die Möglichkeit des Weinbau's, wenigstens für einen Theil des südlichern Schwedens zu erweisen. — Unsre Erndte war ziemlich ergiebig, und unser Akerbau macht sichtbare Fortschritte, troz der Misverhältnisse, unter denen er seufzt. Am thätigsten für denselben würkt der Baron v. Makean, einer von denen, die Gustaf III auf dem Reichstag von 1789 in Verhaft nehmen ließ. Dieser Edelmann hat durch seine ökonomischen Operationen, durch seine Thätigkeit in Verbesserung des Zustandes der Bauern, durch sein Augenmerk auf eine zwekmäßige Volkserziehung sich den Dank seiner Schonischen Mitbürger verdient. Auch zeichnen sich seine Güter vor allen andern, selbst ungleich grösern und besser gelegenen, an wahrer ökonomischer Ordnung und an Ergiebigkeit aus. Auf dem Flek, wo er als Gutsbesizer zu sprechen hat, findet man auch allein zwekmäßig eingerichtete Schulen. — Der Gouverneur Graf Rosen, und der eben so verdienstvolle als reiche Kaufmann Suel von Malmoe zeigen sich ebenfalls als eifrige Freunde des Landmanns. Wofern man für die Ausbreitung eines solchen Geistes sorgt, so kan noch unter der gegenwärtigen Regierung Schonen allein beinahe das Deficit von Frucht ausfüllen, woran Schweden noch jährlich zu leiden hat. — Auch die Bevölkerung nimmt sichtbar zu, und der allgemeine Gesundheitszustand wird besonders durch die Verbreitung der Vaccination befördert. In dieser lezten Hinsicht bietet der Sohn des Bischofs von Suett, und Neffe des Staatssekretärs v. Rosenblad, D. Munk v. Rosenschiöld, ein Beispiel von ausserordentlicher Thätigkeit und Uneigennüzigkeit dar, das selbst in solchen Ländern selten seyn möchte, wo die Regierungen früher und nachdrüklicher sich für die gemeinnüzigste Erfindung unsrer Zeit entschieden haben. — Lafontaine's Romane sind jezo mehrmals schwedisch übersezt in den Händen aller schönen Schwedinnen, und ein liebenswürdiger deutscher Schriftsteller und eine Königin deutschen Ursprungs mögen allerdings viel dazu beitragen, um die in Schweden so sichtbare Abneigung gegen Deutsche überhaupt zu mindern, welche sich hauptsächlich von einer Vermengung der Deutschen mit den eroberten Pommern, das heißt, von einer Verwechslung des Ganzen mit einem kaum merkbaren Theil herschreibt. — Was unsern König betrift, so verspricht sein rühmlicher Eifer für die schwedische National-Independenz, daß er die innern Kräfte begünstigen wird, wodurch man die Sicherheit und Achtung von aussen am dauerhaftesten erzielen kan. Schon vermindert bei uns die Sorgfältigkeit, die in der lezten Hinsicht von der dänischen Regierung angewandt, und der Beifall, der uns hierdurch abgenöthigt wird, die für beide Nachbar-Nationen so schädliche Eifersucht, diesen Triumph aller derer, die seit Jahrhunderten auf unsern Neid und unsre Feindschaft ihren gebieterischen Einfluß auf unsre gemeinschaftliche Schikfale gründeten. — Das Gerücht bestimmt schon seit einiger Zeit den Grafen de la Gardie, unsern ehemaligen Gesandten zu Wien, auf den Gesandtschaftsposten von Kopenhagen. In der That vereinigt derselbe alle Eigenschaften, welche eine für beide Völker glükliche Harmonie befördern und unterhalten können.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 321. 17 Nov. 1802.

Spanien. — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Verhaftung des Altrathsherrn Reinhard zu Zürich.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung der Hauptverhandlungen der einundzwanzigsten Deputationssizung.) — Oestreich. — Rußland.

Spanien.

Nach franz. Berichten hat der König während seiner Anwesenheit zu Barcelona, auf Verwendung des Friedensfürsten, und um die Doppelheirath durch Handlungen der Gnade zu feiern, dem gewesenen Staatsminister Urquijo seine Freiheit wiedergegeben.

Grosbritannien.

Es hatte geheissen, die Erösnung der neuen Parlamentssession würde noch einmal vertagt werden; unterm 2 Nov. aber lud H. Addington die Parlamentsglieder durch ein Cirkular ein, sich an dem zur Erösnung festgesezten Tage, dem 16 d. M., einzufinden, indem sogleich zur Ernennung eines Sprechers geschritten werden sollte, und mehrere wichtige Angelegenheiten zur Sprache kommen würden.

Der Graf von Artois und der Herzog von Berry trafen gegen Ende Oktobers, mit mehreren Ausgewanderten von Stand, zu Glasgow in Schottland ein.

Frankreich.

Die franz. halboffiziellen Blätter vom 10 Nov. melden: „Der Botschafter Sr. brittischen Majestät, Lord Whitworth, ist, sagt man, vorgestern zu Paris angekommen." — Ohngeachtet dieses sagt man, nimmt doch das Journal des défenseurs in einem andern Artikel das Faktum für ausgemacht an, und verkündigt die Ankunft jedes der beiden Gesandten an seinem Posten als eine Art Feier des Jahrstags der Revolution vom 18 Brumaire. Ueberhaupt mischt dieses Blatt in seiner lezten Nummer einige Komplimente für die englische Nation mit ein. Die von demselben Tages vorher angeführten Umstände betrafen die Ankunft des Gen. Andreossi zu Dover, nicht zu London: dort also war er mit öffentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen worden, die er, wie in den halboffiziellen Blättern nachgetragen wird, durch unzweideutige Aeusserungen seiner Achtung für die Regierung und die Nation, bei denen er das Werk des H. Otto zu befestigen berufen ist, erwiederte.

Nach Pariser Briefen ist H. v. Choiseul, der nach London gereist war, um dort den Gehalt eines Militärgrads in englischen Diensten zu beziehen, bei seiner Rükkehr zu Calais arretirt, und nach dem Tempel abgeführt worden; er hatte, wie es heißt, diese Reise schon mehrmals gemacht, und war zu Paris gewarnt worden, daß die Regierung den Ungehorsam endlich würde bestrafen müssen.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 14 Nov. Als Belege zu Beurtheilung der behaupteten Einmüthigkeit der Schweizer Nation zu Wiederherstellung der alten Verfassungen, verdienen noch einige Thatsachen nachgeholt zu werden. In Appenzell Ausser-Rhoden, wo von Anfang der Kontre-Revolution die Meinungen sehr getheilt, und ein beträchtlicher Theil der Einwohner gegen die Landsgemeinden gestimmt war, brach, bei der Nachricht vom Einrüken der Franzosen in Basel, in mehrern Ortschaften ein förmlicher innerlicher Krieg aus, der jedoch nur mit Prügeln und der Faust geführt ward. Nach 4tägigem Kampf hatten am 30 Weinmonat in den meisten Gemeinden, namentlich in Herisau und Trogen, die Gegner der Landsgemeinden oder die sogenannten Patrioten die Oberhand gewonnen; das aus Zürich zurükkehrende Kontingentbataillon wurde mit Gewalt entwafnet, und die Kutsche des von der Schwyzer Tagsazung zurükkommenden Landamman Zellwegers zerschlagen. Er selbst — der 5 Wochen früher auf einer öffentlichen Landsgemeinde dem Volke seinen Kopf verpfändet hatte, daß sich Frankreich nicht in die Schweizer Angelegenheiten mischen dürfe — entgieng nur auf verborgenen Fußwegen der Wuth des Volks, und emigrirte am folgenden Tage mit seiner Familie. Die öffentliche Ruhe ward nicht eher ganz hergestellt, als bis am 2 Nov. franz. Truppen in St. Gallen ankamen. — Der Kanton Zürich wurde von dem Augenblik an, wo Bonaparte's Proklamation unter der Hand zu zirkuliren anfieng, der Schauplaz unaufhörlicher Aufstehungen gegen die Regierung, welche gewaltsam unterdrükt werden mußten. Die Flekken Horgen und Wädensweil am Züricher See, welche schon früher eine Association zu eröfnen angefangen hatten, um die Schwyzer Tagsazung auch mit einem von der Züricher Landschaft gewählten Deputirten zu beschiken, wurden in der Nacht vom 10 Okt. mit 600 Mann städtischer Truppen und Kanonen überfallen, entwafnet, und alle Personen, welchen man besonders Einfluß aufs Volk zutraute, gefangen nach Zürich abgeführt. Einige Tage später nahm man eine ähnliche Expedition nach Mettmenstetten, und am 23 eine mit 2,000 Mann gegen den Distrikt Wald vor, wo die republikanischgesinnten Ortschaften entwafnet, und stark mit Einquartierung belegt wurden. Als man schon den Einmarsch der Franzosen in Basel wußte, wurde das Züricher Bataillon Holzhalb unweit Baum von einigen tausend Bauren angegriffen, behielt aber mit Hülfe seiner Artillerie die Oberhand, und zog sich nach Winterthur zurük, wo mittlerweile Sturm geläutet, und selbst von Schaffhausen mit gröster Eile Hülfe hergeholt ward, welche jedoch zum Fechten zu spät kam, und nur bis zur würklichen Ankunft der Franzosen zu Exekutionen und Entwafnungen gegen die patriotischen Gemeinden der benachbarten Distrikte gebraucht ward. — Wie fruchtlos alle Anstrengungen der provisorischen Regierung zu Luzern und der dahin geschikten Glarner Besazung waren, um aus den Luzerner Landleuten ein Kontingent gegen die helvetische Regierung auf die

Digitized by Google

Beine zu bringen, ist ohne dis bekannt. — Die in Zürich verhaftet gewesenen Mitglieder der Schwyzer Tagsazung sind am 10 unter Begleitung von 30 Husaren abgeführt worden, wie es heißt, nach Arbnrg; ihre Anhänger verbreiten, sie würden wohl nach Paris gebracht werden, um dort persönlich vor dem ersten Konsul zu erscheinen. Andre Verhaftete sollen nach Chillon auf dem Genfer See bestimmt seyn. Kurz nach Abreise der erstern von Zürich, wurde daselbst auch der Altrathsherr Junker Reinhard, nächst Hirzel die Hauptperson der provisorischen Regierung, durch franz. Militär arretirt. Er war nur eben durch die Mehrheit der Bürgerschaft zum Abgeordneten der Stadt Zürich nach Paris gewählt worden; nunmehr wird er durch den Kantonsrichter Schweizer in dieser Mission ersezt. Die Stadt Winterthur schikt H. J. Sulzer, und ein, zu Fehr-Altorf im Kanton Zürich versammelter, sich nennender patriotischer Konvent von 13 Distrikten hat den Altstatthalter Pfenninger als Suppleanten der drei, von der Kantonstagsazung regelmäsig gewählten, Deputirten eben dahin abgeordnet. Auf Veranstaltung eben dieses Konvents soll es geschehn, daß jeder der erwähnten 13 Distrikte eine besondre, mit einer grosen Menge Unterschriften versehene, Dankadresse an Bonaparte nach Paris schiken will. — An unsern Grenzen und in der Nachbarschaft bemerkt man auffallende Bewegungen von Seiten schweizerischer Emigranten, deren die einen aus dem Innern heraus, die andern aus England herkommen, öftere Zusammenkünfte und Unterredungen mit einander halten, und dann wieder bald auf diese bald auf jene Seite hinreisen. Die Unzufriedenen sezen gegenwärtig, wie auch die öffentlichen Blätter ihrer Partei durch allerlei Winke und Anspielungen deutlich genug zu verstehen geben, alle ihre Hofnungen auf England, und auf einen neuen Krieg, auf dessen baldigen Ausbruch sie rechnen. — Folgendes ist der Protokollauszug der provisorischen Regierung in Zürich vom 29 Okt., an welchem Tag sie abdankte: „Da der H. Gen. Dombrowsky, Chef des Generalstaabs des H. Gen. Serras, den H. Joh. Jak. Keller von hier in die Sizung einführte, und der provisorischen Regierung in der Eigenschaft eines durch den Beschluß des helvetischen Vollziehungsraths vom 26 Okt. erwählten Regierungsstatthalters von Zürich vorstellt, so fand die provisorische Regierung des Kantons Zürich bei dieser durch militärische Gewalt bewürkten Einsezung der vormaligen ersten Kantonalbeamtung sich freilich genöthigt, ihre Verrichtungen einzustellen, benuzt aber noch diesen Anlaß, um auch im Namen ihres Kantons zu erklären, daß sie der von der vereinigten Tagsazung aus erfolgten Verwahrung in allen ihren Theilen pünktlich beipflichte, folglich die Wiedereinsezung der helvetischen Regierung als ein Werk des Zwangs ansehe, und daß sie ihrem Kanton das Recht, sich selbst zu konstituiren, für die Zeitfolge feierlich vorbehalte." — Die beiden helvetischen Auxiliar-Halbbrigaden sind am 9 früh nach Genf aufgebrochen, häufige Desertion soll hiezu die Veranlassung gewesen seyn. — Exdirektor Ochs ist von den reformirten Gemeinden des Kantons Solothurn zum Deputirten nach Paris ernannt worden. — In Schwyz hat man bei der Entwafnung 30 Kanonen (nicht 300, wie vermuthlich durch Schreibfehler angegeben worden), 5,000 Flinten, und 600,000 Pfund Pulver vorgefunden, die nun insgesamt nach Luzern transportirt werden. — Die Deputirten des Kantons Bern, die BB. Kuhn und Koch, sind am 10 nach Paris abgereist. Da die Verwaltungskammer von Bern sich weigerte, dem Befehl der Regierung, diesen Deputirten die zu Bestreitung ihrer Auslagen nöthigen Fonds auszubezahlen, zu entsprechen, so schossen die Glieder der Tagsazung dieselben selbst vor. Einzelne Landleute haben bis 50 Louisd'or beigeschossen. Pestalozzi, der Vorsteher der Erziehungsanstalt in Burgdorf, ist von der Züricher Tagsazung und von den Distrikten Emmenthal und Burgdorf zum Deputirten ernannt worden. Die Ernennung des Verfassers von Lienhard und Gertrud zeigt, daß die Züricher und Berner Landleute das Eine, was Noth ist, tief fühlen, indem sie die erste Gelegenheit ergriffen, die sich ihnen darbot, den Mann zu ehren, der sich um den Volksunterricht so hoch verdient gemacht hat. — Seit den lezten Ereignissen sind die gesellschaftlichen Bande in den Städten so zerrissen, daß für lange Zeit an keine Wiederanknüpfung zu denken ist. Wer nur zu glauben scheint, daß der Kreuzzug gegen die helvetische Regierung nicht hätte unternommen werden sollen, bis wenigstens das Terrain besser geprüft worden wäre; oder wer daran zweifelt, daß die souveraine Städte ihren Zwek bei diesem Kreuzzuge doch erreicht hatten, der ladet den höchsten Grad des politischen Hasses auf sich.

Italien.

In einem neulichen Artikel des Moniteur wurde die ligurische Republik unter den Ländern mitgenannt, welche „die Faktion der Feinde Europa's und der Menschen" zu beunruhigen suchte. Indessen liest man in öffentlichen Blättern nichts, was auf dortige Vorfälle Bezug hätte, ausser daß einige Entlassungen genommen worden waren, und daß ein Senatuskonsultum vom 30 Okt. die Kompetenz der Spezialgerichte erweitert, und die höchste Behörde auf ein Jahr autorisirt hatte, gegen verdächtige Personen Verhaftsbefehle zu erlassen. Kurz vorher waren am Eingang eines Theaters ein Regierungskommissär und ein Polizeibeamter mit Schüssen begrüßt worden, von denen der lezztere todt niederfiel.

Deutschland.

Fortsezung der Hauptverhandlungen der einundzwanzigsten Deputationssizung vom 30 Okt.

Baiern: „Ueber die von der vortrefl. kurböhmischen Subdelegation in der 18 Sizung vom 21 Okt. abgegebene Erklärung sieht sich dissseitige Subdelegation veranlaßt, insofern sie auf ihren höchsten Hof Beziehung hat, folgendes zu erwiedern: Ihre kurfürstl. Durchlaucht hätten in Uebereinstimmung mit ihren Reichsmitdeputirten nichts weniger verlangt, als irgend einen zu Entschädigungsforderungen berechtigten Fürsten verkürzt zu sehen; Sie hätten die Absicht nie gehabt, die alleinige Ausschlieffung des H. Grosherzogs königl. Hoheit von einer gerechten verhältnismäsigen Vertheilung der vorhandenen Entschädigungsgegenstände zu begehren; die in der kurböhmischen Abstimmung vom 31 Aug. vorgelegte Reklamation Ihrer königl. Hoheit des H. Grosherzogs von Toskana sey mit der Ankündigung von Anträgen begleitet gewesen, welche unmittelbar an den Höfen der hohen Vermittler gemacht werden sey; die Deputation habe demnach weder jenen Anträgen, noch den darüber zu erwarten gewesenen Entschlieffungen der Höfe vorgreifen können, sondern sich auf blose Kommunikation an die Gesandten der Vermittler beschränken müssen. Aus der Folge des kurböhmischen Voti vom 21 d. ist nun zu ersehen,

Digitized by Google

daß der Wunsch des k. k. Hofs dahin gehe, durch Austauschung entfernt liegender östreichischer Besitzungen gegen näher gelegene Lande das Toskanische Entschädigungsloos zu arrondiren. In dieser Erklärung erkennt diseitige Subdelegation mit warmem Dank die für die allgemeine Sache so günstige Entschließung des k. k. Hofes, das Entschädigungsloos des H. Grosherzogs königl. Hoheit durch Hausbesitzungen in Schwaben zu kompletiren. Und da der Wunsch des k. k. Hofes, diese Besitzungen gegen den Innkreis zu vertauschen, die Deputation nach ihrem Geschäftskreise nicht interessirt, so will Subdelegatus hier nur die nöthige Bemerkung machen, daß, wenn auch die sämtlichen Besitzungen des hohen Erzhauses Oestreich in Schwaben, mit Ausnahme des Breisgaues, in Rücksicht auf Flächeninhalt und Bevölkerung mit dem auf dem rechten Innufer gelegenen Theile des Herzogthums Baiern in einigem Ebenmaase stehen, sie doch im Verhältnisse der Einkünfte so sehr nachstehen, daß die des Inndistrikts jene der sämtlich-schwäbisch-östreichischen Besitzungen wenigstens um eine Million Gulden übersteigen; — und da in der vortrefl. kurböhmischen Abstimmung gesagt wird, daß man beinahe alle östreichischen Besitzungen in Schwaben angeboten habe, so würde der Abgang noch in dem Maase sinken, als durch dieses beinahe noch Ausnahmen gemacht würden. In Betref desjenigen, was in der vortreflich kurböhmischen Abstimmung weiters über die Besezung der Stadt Passau gesagt wird, kan nicht unangemerkt bleiben, daß das Recht, und die aus dem Entschädigungsplane entspringenden Befugnisse, welche das hohe Erzhaus und Se. königl. Hoheit den Grosherzog berechtigten, Salzburg und die Hochdenselben zugewiesenen Lande besezen zu lassen, Ihrer kurfürstl. Durchlaucht gleiche Ansprüche gaben, die Ihnen zugetheilten Lande, folglich auch die Stadt Passau mit ihrem Gebiete ausschließlich zu besezen. Diseitige Subdelegation wird nicht dahin eingehen, inwiefern des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit noch Entschädigungsansprüche haben möchten; aber sie behauptet mit Grunde, daß diese Ergänzung nicht von dem kurpfalzbaierischen Entschädigungsloose gefordert, mithin auch aus diesem Grunde kein Rechtstitel genommen werden konnte, etwas von diesem Antheile provisorisch zu besezen. In der zweiten Abstimmung der vortrefl. kurböhmischen Subdelegation vom 23 Okt. seyen mehrere Entschädigungs-Objekte angeführt, über welche das hohe Erzhaus Oestreich oder des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit von wegen Ihrer Entschädigungen theils Eigenthums-, theils Hoheits- und Gerichtsbarkeits-, theils vogteiliche Schuzrechte behaupten; soviel hievon das kurpfalzbaierische Entschädigungsloos angeht, muß diseitige Subdelegation anmerken 1. daß man in Ansehung der Stadt Mühldorf und der Passauischen Grafschaft Neuburg sich blos auf die Deklarationen der vermittelnden Mächte beziehen könne, worin diese Gegenstände mit voller Landeshoheit dem Herzogthume Baiern einverleibt worden sind; — 2. der in Anregung gebrachten Prätension der Krone Böhmen auf eine erwafnete Vogtei- und Schuzherrlichkeit über die Abtei Waldsassen müsse Subdelegatus ausdrüklich widersprechen; die früheren Verhältnisse dieses von einem Markgrafen von Vohburg gestifteten Gotteshauses kennten es wohl zuweilen nöthigen, sich wider Willen ein lästiges und kostspieliges Schuzrecht aufdringen zu lassen, aber päpstliche und kaiserl. Privilegien nahmen es schon in den frühesten Zeiten gegen fremde Vögte in Schuz; nur den Landesfürsten erkannte es von jeher für den einzigen Erb-, Schuz-, Schirm- und Vogtherrn, wie sich die Urkunden ausdrüken — Subdelegatus findet um so weniger nöthig, sich hierüber weiter auszulassen, nachdem durch die in seiner Abstimmung vom 14 Sept. angeführte Thatsachen und Rechtsgründe von keinem Anspruche, welcher Art er auch wäre, mehr die Rede seyn kan. — 3. Ueber die Verhältnisse Probstei Ermptischer Unterthanen zum Landgerichte in Schwaben, — eines Theils von Ortenauern zur Hoheit der Landvogtei — der Reichsstädte Buchhorn und Leutkirch zu ehen dieser Gerichtsbarkeit, und über die Städte Wangen und Ravensburg muß Subdelegatus die Rechte Sr. kurfürstl. Durchlaucht auf alle Fälle verwahren, und sich das Weitrer nachzutragen vorbehalten. Nur bedauert er, wofern es sich angegebener Maaßen damit verhält, beklagen zu müssen, wieder eine neue Erfahrung zu machen, wie mannichfaltigen Verkürzungen das ohnehin mit verengtem Maasstabe zugemessene pfalzbaierische Entschädigungsloos zu leiden habe; — nach so vielen Aufopferungen, welche Ihre kurfürstliche Durchlaucht aus Liebe zum Frieden und zur Beförderung der allgemeinen Ruhe gebracht haben, hatten Hochdieselbe sich zu der Hofnung berechtigt gehalten, eine Entschädigung zu erhalten, welche die Verluste aller Art aufwäge; diese Entschädigung sey aber bei den wohlmeinendsten Gesinnungen der hohen vermittelnden Mächte bei weitem nicht vollständig zugemessen; — nach der der Konvention vom 3 Jun. zum Grunde gelegten Evaluation ist der Verlust des pfalzbaierischen Hauses nach dem mäßigsten Anschlage auf 220 Quadratmeilen 780,000 Einwohner, und 5.870,000 fl. Einkünfte liquidirt, wobei die Rheinzölle gar nicht mit in Anschlag gebracht wurden; bei der Schäzung der dafür bestimmten Entschädigungen hat man dagegen allenthalben die höchsten Anschläge sich gefallen lassen; und es ergibt sich nach den mannichfaltigen Verkürzungen, welche die verschiedenen Bestandtheile der kurfürstl. Entschädigungen neuerdings erlitten haben, ein Abgang von einer Million Thaler jährlicher Revenüen. Dieses neue, dem allgemeinen Frieden zu bringende, Opfer müsse Ihrer kurfürstl. Durchlaucht zu schmerzlich fallen, als daß man diese Thatsache zum ewigen Gedächtniß des Reichs zum Protokoll zu legen sich enthalten könnte. Was endlich in der königl. kurböhmischen Aeuserung noch in Betref der dem deutschen Grospriorate des Johanniter-Ordens zugewiesenen geistlichen Mediatbesitzungen im Breisgau, und der Vorarlbergischen an den Hoch- und Deutschmeister in Anregung kommt, so muß man bedauern, daß die hohen vermittelnden Mächte hierin von den Grundsäzen abgewichen seyen, welche die Deputation hierüber zu erkennen gegeben hat. Von der Großmuth Ihro k. k. Majestät ist jedoch zuversichtlich anzuhoffen, daß Dieselbe in Rücksicht auf die hohen Verdienste dieser Institute diejenige freundschaftliche Rücksicht wolle eintreten lassen, welche Allerhöchstdieselbe aus anverwandtschaftlicher Verbindung mit dem Oberhaupte dieses Instituts ohnehin hege. Die in Ansehung der Ortenau vorliegende Disposition müsse, da sie als Familiensache zu betrachten komme, ebenfalls einem freundschaftlichen Einvernehmen anheimgestellt werden." — Hoch- und Deutschmeister: „In Betref der von dem fürtrefl. kurböhmischen H. Subdelegirten in der neunzehnten Sizung zur Umfrage vorgetragenen Gegenstände erklärt Subdelegatus, den von seinem höchsten Kommittenten erhaltenen Aufträgen gemäs, daß

1. die Ortenau als eine von dem Breisgau getrennte Landschaft, welche dem Erzhause Oestreich zustehe, und von demselben in dem Lüneviller Friedensschlusse nicht abgetreten worden sey, auch diesem nicht entzogen werden könne; 2. da von der Reichsdeputation selbst durch mehrere in dem Protokolle liegende Abstimmungen der Grundsaz aufgestellt, und sogar in das Konklusum §. 40 der neunten Sizung aufgenommen worden sey, daß die mittelbaren Stifter und Klöster in alten weltfürstl. Territoriis zur Entschädigung nicht zu verwenden seyen; so könne in dessen Gemäsheit dieses lediglich von denjenigen Ländern gelten, welche selbst in die Entschädigungsmasse gezogen würden, und Subdelegatus beziehe sich auf seine in der heutigen Sizung in diesem Bezuge auf höchsten Auftrag gegebene Erklärung." — Wirtemberg: „Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg hegen den aufrichtigsten Wunsch, daß das Entschädigungsgeschäft auch zur vollen Zufriedenheit des durchlauchtigsten Erzhauses Oestreich vollendet werden möge. Eine hohe Reichsdeputation hat es sich auch in dieser Beziehung zur ersten Angelegenheit gemacht, die im Namen des allerhöchsten Hofes eingekommene Erklärung wegen des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit den vermittelnden HH. Gesandten zur Aufklärung mitzutheilen. Indessen ist die Reichsdeputation durch die bei derselben eingekommenen Aeusserungen und Gegenäusserungen belehrt worden, daß wegen der hier einschlagenden Gegenstände sich auf die dem Lüneviller Frieden vorangegangenen und nachgefolgten Unterhandlungen, und auf neuerliche, seit der Eröfnung der Entschädigungsplane geschehene, Propositionen bezogen werde. Da diese sowohl an und für sich als in ihrer Beziehung auf die in Frage gestellten einzelnen Punkte ausser der Kenntniß einer hohen Reichsdeputation liegen, so glaubt Subdelegirter, daß der unmittelbaren Negoziation der grosen Mächte, zu deren baldigen allerseits annehmlichen Beendigung neuerdings Hofnung gemacht worden, hierin nicht vorzugreifen sey. Was insbesondre die dem Johanniter- und Deutschen Orden zugeschriebene Mediatstifter betrift, so war die Reichsdeputation nach einem durch die Mehrheit gefaßten Schlusse der Meinung, daß der Absicht der vermittelnden Mächte, welche in der ersten Deklaration bereits über mittelbare Stifter weltl. Lande disponirt hatten, eine andre Richtung gegeben werden möchte; allein die hohen Vermittler haben auf dem von ihnen aufgestellten Grundsaze beharrt, und nach bereits per Conclusum Deputationis geschehener Annahme des Plans dürfte eine weitere Vorstellung fruchtlos seyn, indem sonst in verschiedenen wichtigen Bestimmungen des Plans eine Aenderung eintreten müßte. Was endlich die in der vortrefl. kurböhmischen Abstimmung behaupteten Rechte des durchlauchtigsten Erzhauses Oestreich auf Partikulargegenstände betrift, die Sr. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg zugeschrieben sind; so geben Subdelegato die nöthigen individuellen Lokalkenntnisse ab, um dermalen zugleich dieselben beurtheilen zu können. Er muß sich daher, unter Vorbehalt weiterer Spezialäusserungen, begnügen, im Allgemeinen die Rechte und das Interesse seines gnädigsten Herrn, so wie dasselbe durch den angenommenen Plan général festgesezt worden ist, zu wahren." — Hessenkassel: „Da von den HH. Ministern der hohen vermittelnden Mächte die Annahme des Plan général d'indemnités nach seinem ganzen Inhalte und zwar definitive von der Deputation verlangt wurde; so konnten die einzelnen, denselben vorher geäusserten, darin aber nicht berüksichtigten Wünsche der lezteren, dissfälliger Subdelegation, wie sie bereits in ihrem in Betref dieser Annahme zu Protokoll gegebenen Voto zu erkennen gegeben hat, keine Veranlassung zu einer andern Meinung werden, sie hielte vielmehr für Pflicht, blos das allgemeine Wohl zum Augenmerk zu behalten. So sehr nun Subdelegatus auch noch immer jenen Wünschen und Ansichten inhäriret, so muß derselbe jedoch deren Wiederholung, so wie überhaupt, als insbesondre in Betref der, mit zur Entschädigungsmasse gezogenen, in den alten Landen der Reichsständen gelegenen, Mediatstifter und Klöster, da sie keine Abänderung bewürken dürfte, für erfolglos halten, und trete daher der fürtrefl. kurbrandenburgischen Abstimmung bei." — Kurmainz: „Würde den von Kursachsen angetragenen Versuch mit angegangen haben." — Die Reklamation der drei Hanseestädte und der Reichsstadt Augsburg betreffend, wollte Kurböhmen zuförderst die Abstimmungen der vortrefl. HH. Subdelegirten vernehmen. — Kursachsen: „Subdelegirter hat die angenommene Verbindlichkeit der drei Hanseestädte und der Reichsstadt Augsburg zu einigem Beitrag bei dem nöthigen Entschädigungssupplement blos darauf gegründet, daß durch ihre neuen Erwerbungen die mittelst der Säkularisationen erlangte Entschädigungsmasse verhältnißmäßig vermindert werden sey. Dis zeigt sich bei der Reichsstadt Bremen, durch die sehr beträchtliche Vergütung, welche des H. Herzogs von Oldenburg Durchlaucht für die hauptsächlich jener Stadt zu gut kommende Aufhebung des Weser-Zolls erlangt haben: dis zeigt sich bei Augsburg durch die Erwerbung aller in ihren Mauern und Gebiete befindlichen geistlichen Gebäude, Grundstüke und Gefälle, deren Werth über 1 Million Gulden betragen soll. Dis zeigt sich jedoch weniger bei der Stadt Hamburg, welche die in ihrem Gebiete gelegenen herzogl. Bremischen Besizungen, inzleichem die Gebäude und Einkünfte des dasigen Domkapitels an sich bringt, wofür dagegen Ihrer Majestät dem König von England, als Herzogen von Bremen, ein Aequivalent bewilligt werden müssen."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Nach öffentlichen Berichten aus Wien war zu Anfang Novembers der ehemalige russische Staatsminister, Graf Panin, dort angekommen. — Nach denselben Nachrichten hat der Kaiser dem Grosfürsten Konstantin das Husarenregiment Becsai verliehen, und ihn zum k. k. Feldzeugmeister ernannt. — H. v. Diesbach sollte in den lezten Tagen des Oktobers ein neues Kreditiv aus der Schweiz empfangen, dasselbe aber noch nicht abgegeben haben. — In einem Hamburger Blatte heißt es, ein am 30 Okt. durch Strasburg passirter Kourier habe der franz. Gesandtschaft zu Regensburg unumschränkte Vollmacht gebracht, das ganze Entschädigungswerk, auch in Anzehung der Arrangements mit Oestreich, zu beschliessen.

Rußland.

Zu Petersburg wurde unterm 22 Okt. bekannt gemacht: „Im 5 Art. des am 8 Okt. 1801 mit der franz. Republik geschlossenen Friedenstraktats war bestimmt, daß alle ehemaligen Handelsverbindungen zwischen Rußland und Frankreich wieder hergestellt werden sollten, wie sie vor dem Kriege zwischen beiden Mächten gewesen waren. Da nun der am 31 Dec. 1786 auf 12 Jahre geschlossene Kommerztraktat nur bis zum 8 Febr. 1793 in Würkung gewesen ist, so befehlen Se. kaiserl. Majestät, daß derselbe von nun an noch eben so lange in Kraft seyn soll, als er aufgehoben gewesen ist, also noch 5 Jahre."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 322. 18 Nov. 1802.

Helvetien. — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der 26 Deputationssizung, vom 11 Nov. Beschluß der Hauptverhandlungen der 22 Sizung. Hauptverhandlungen der 22 Sizung.) — Oestreich. (Preßburger Landesartikel.)

Helvetien.

Schweizer Grenze, 14 Nov. Aloys Reding von Schwyz, dessen Bruder, der bei der Insurrektion im Kanton Baden eine Hauptrolle gespielt hatte, Hirzel von Zürich und Auf der Maur sind von französischen Chasseurs vom 13 Regimente zu Pferd am 12 Nov., wie man jezt gewiß weiß, auf die von franz. Truppen besezte Citadelle von Arburg gebracht worden, wo sie bis auf weitere Verordnung in Gewahrsam bleiben. Es sind gleichfalls Befehle zur Arrestation der Berner Patrizier, Sinner, Erlach, Müllinen, Wattenwyl und May, des Baseler Deputirten bei der Schwyzer Tagsazung, Merian, und einiger anderer bedeutender Personen in den kleinen Kantonen gegeben worden. Einige derselben sollen bereits arretirt, und auf das Schloß Chillon im Waadtlande gebracht worden, mehrere aber durch eine schnelle Flucht dieser Maasregel entgangen seyn. Unter den leztern befindet sich auch Gen. Bachmann, der sich schon nach Schwaben begeben hatte, als der Befehl anlangte, ihn zu arretiren, und Merian, in dessen Haus, da man ihn nicht fand, 50 Mann Wache gelegt wurden. Als Hauptursache dieser Verhaftungen, die von Paris aus verordnet worden sind, gibt man an, daß diese Personen neue Bewegungen veranlassen wollten; besonders aber schreibt man ihr Schikſal der Beschaffenheit ihrer Unterhandlungen mit fremden Höfen zu. — Die Erbitterung unter den zwei Hauptparteien dauert nicht nur noch immer fort, sondern hat den höchsten Grad erreicht. Man hat indessen fürs erste bei der Anwesenheit der franz. Truppen wenig Ausbrüche zu besorgen. — Die neue Verfassung der Schweiz soll in Paris bereits ausgearbeitet seyn. Der B. Hauterive, Divisionschef in der zweiten Sektion des Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse, soll dieselbe verfaßt haben. Man versichert, daß sie von der jezigen Konstitution nicht viel abweicht. Sie wird der Konsulta, sobald sich dieselbe in Paris versammelt haben wird, zur Annahme vorgelegt werden. Jedoch sollen die Delegirten der einzelnen Kantone, Distrikte, Gemeinden, ꝛc. zuvor noch den ersten Konsul mit den Aufträgen ihren Kommittenten bekannt machen.

Deutschland.

In der sechsundzwanzigsten Deputationssizung, vom 11 Nov., wurden die von der lezten Sizung noch vorbehaltenen Abstimmungen über die Vorbehalte der kaiserl. Plenipotenz ad Conclusum d. d. 26 Okt. vernommen. — Kurböhmen: Der erste und zweite Vorbehalt enthalte nichts, was nicht den Grundsäzen der Reichsverfassung und dem Sinne des Deputationsschlusses gemäs wäre. — Ad 3. glaubt Subdelegirter, die Reichsdeputation habe, in Vereinigung mit den vermittelnden Mächten, alle Mittel in Handen, zum Besten der Bischöfe von Basel und Lüttich etwas zu thun. Es sey bekannt, welche Stände solche Entschädigungen erhalten, die allen ihren Verlust bei weitem übersteigen; diese könnten von diesem ja nur temporären Beitrag etwas übernehmen, und so handle man dem Grundsaze konsequent, welcher in der Beiziehung der Reichsstädte aufgestellt worden sey. Auch könnte hiezu der den Landesherrn vorbehaltene zehnte Pfenning von den Pfründen angewandt werden. Durch solche Quellen würde auch das Loos des Kurfürsten von Trier fester gegründet werden, als durch die unsichern Römermonate. Andre nichtdeputirte Reichsstände würden von der Verwendung des vorhandenen Kirchenguts Rechenschaft verlangen, ehe man auf die Geldbeiträge ihrer Unterthanen Anspruch machen könne. Auch sey mit Gerechtigkeit ihnen dieser Beitrag nicht abzufordern. Den vierten, fünften und sechsten Vorbehalt könne man nicht umhin, in den Schluß aufzunehmen. — Kursachsen: Ad 1 und 2 seyen durch die beigefügten Klauseln hinlänglich gesichert. Ad 3. hält die römermonatliche Beihülfe für mißlich und auch für unbillig, und müsse sich von seiner Seite ausdrüklich dagegen verwahren. Auf die Bischöfe von Basel und Lüttich könnte von dem H. Markgrafen von Baden und Landgrafen von Hessendarmstadt bei den in ihren Landen zu errichtenden Bisthümern Rükſicht genommen werden. Ad 4., 5. und 6. mit Baiern einverstanden; und verwahrt sich gegen die Ausdrüke: Kommission und Gutachten. — Kurmainz ist mit dem Inhalt des Erlasses der kaiserl. Plenipotenz allenthalben verstanden, und glaubt, daß für den Unterhalt des Bischofs von Lüttich ein Fond auszumitteln sey. — Konklusum: „Es sey der kaiserl. Plenipotenz für ihren Beitritt zu dem Deputationsschluß vom 28 v. M. zu danken, sodann zugleich zu erwiedern, daß, soviel den H. Fürsten zu Lüttich und überhaupt die fünfte Klasse des Deputationsschlusses betreffe, die Deputation zwar glaube, daß die Individuen dieser fünften Klasse noch nicht alle Hofnung verloren hätten, in ihrem Vaterlande ihren künftigen Unterhalt zu finden, man jedoch auf den Fall, daß dieses nicht geschehen würde, die Fürsorge des Reichs, welcher man dieselbe bereits empfohlen habe, vorläufig dahin bestimmen wolle, daß für sie ein Fond auszumitteln sey, woraus ihr billiger Unterhalt bergenommen werden könne. Was hingegen die Demizellaren der Dom-, Ritter- und Mediatstifter betreffe, so sey allerdings die Meinung der Deputation gewesen, daß diejenigen, welche nach den verschiedenen Statuten der Stifter entweder erst nach dem Ablaufe der Carenzjahre, oder nach eintretenden andern Verhältnissen, zum Genuß kommen, sobald sie nur in dem würklichen Besiz ihrer Präbenden seyen, ganz gleiche Rechte, als diejenigen, welche schon sich würklich in einigem Genusse ihrer Präbenden befänden, haben sollten; man werde daher keinen Anstand nehmen,

Digitized by Google

dieses in dem künftigen Deputationsrezeß noch deutlicher auszudrükrn. Eben so wenig Anstand finde man, in diesem Rezesse des H. Fürstbischofs von Würzburg, als Koadjutors zu Bamberg, namentlich zu erwähnen, auch den kaiserl. Prezisten, welche ihre Prezes den Stiftern bereits präsentirt, und den schon eingetretenen Einrükungsfall nicht etwa hätten vorbeigehen lassen, das Recht auf eine verhältnißmäßige Pension für die künftigen Erledigungsfälle ausdrüklich zuzusichern, auch gleiches in Ansehung derjenigen Panisten festzusezen, welche auf ihre Laienpfründen ein schon erworbenes anerkanntes Recht hätten. — In der nemlichen Sizung wurden noch verschiedene Partikular-Reklamationen verhandelt. Auf den 13 hatte man die Vorlegung neuer Modifikationen im Entschädigungsplane erwartet; es war aber an diesem Tage keine Sizung gewesen. Man bemerkte einen ungemein starken Kourierwechsel.

Beschluß der Hauptverhandlungen der einundzwanzigsten Deputationssitzung vom 30 Okt.

Kursachsen (Foetis.): „Dis zeigt sich endlich noch in geringerm Grade bei Lübeck, welches zwar auch sein Gebiet durch Häuser und Güter des dasigen Bisthums erweitert, und dadurch die herzogl. Oldenburgische Indemnisation vermehrt, aber doch dafür etwas an Mecklenburg-Schwerin abtritt. Ob nun gleich die Handelsvortheile, welche diese Städte von ihrer künftigen Neutralität erwarten können, durch den Frieden selbst und durch Aufhebung der Rheinzölle, etwas vermindert werden, auch ihre Staatsschulden, ihre Reichs- und Kreislasten beträchtlich, und leztere insbesondere bei Lübeck unverhältnißmäßig seyn mögen; so geben doch die Umstände keinen hinreichenden Grund ab, warum sie die Entschädigungsmasse, an welche ihnen nach dem Luneviller Frieden kein Anspruch gebührt, durch jene Erwerbungen vermindern sollten. Subdelegirter hält daher, der neueingekommenen Vorstellungen ungeachtet, gedachte Städte, nach dem Verhältniß jener Acquisitionen zu ein gem dem ganz ähnlichen Beispiele der Stadt Frankfurt gemäßen Beitrag zu dem nöthig werdenden Entschädigungs-Supplemente verpflichtet; wünscht jedoch zugleich, bevor darüber eine Bestimmung gefaßt werde, daß diejenigen Supplementfonds, worauf nach dem neuen Plane §. 34. n. 2. gerechnet sey, in volles Licht gesezt, und das dabei fehlende Bedürfniß genau angegeben werden möchte, um die Gerechtigkeit des, jenen Reichsstädten zu machenden, Ansinnens desto überzeugender darzustellen, und die nöthige Ergänzung des Ihro kurfürstl. Gnaden zu Mainz bestimmten Einkommens nicht länger in Ungewißheit zu lassen." — Kurbrandenburg: „Es sey sehr unerwartet gewesen, aus den Vorstellungen der Hanseestädte Lübeck, Bremen, Hamburg und der Reichsstadt Augsburg zu ersehen, daß sie sich dem durch die vorliegenden Abstimmungen der Deputation für recht und billig erachteten Beitrag zu den allgemeinen Reichslasten ganz zu entziehen, und die ihnen durch den neuen Entschädigungsplan gewähreten grosen Vortheile ohne alle Erwiderung von ihrer Seite zu erhalten strebten. Je weniger in diesen Vorstellungen die Gründe, welche obige Abstimmungen motivirt hätten, im geringsten widerlegt, oder wegen entstehsweise neue Ansichten darinnen angeführt seyen, desto mehr rechtfertigt sich der gemachte Antrag. Der vorgegebene Nachtheil einer ewigen Belastung verschwinde durch die eigene Stipulation des neuen Entschädigungsplans von selbst, weil hiernach alle Renten mit einem Kapital abgekauft werden dürften, dessen Bezahlung vorübergehend und bald zu ersezen sey, mithin dem Handel unmöglich einen wesentlichen Schaden bringen könne, mit den dagegen für ewige Zeiten errungenen unermeßlichen Vortheilen aber gar nicht in Verhältniß stehe. Se. königl. Majestät von Preussen würden nach Ihrem genauen und freundschaftlichen Einverständniß mit den hohen vermittelnden Mächten selbst es höchst ungerne sehen, wenn die von denselben den Reichs- und Hanseestädten in dem neuen Entschädigungsplane versicherten Vortheile und Vorzüge beträchtlich geschmälert, oder ihnen wieder entzogen werden wollten. Da aber dieses, unter obigem Gesichtspunkte betrachtet, durch deren verhältnißmäßige Geldkonkurrenz zu den gegenwärtigen allgemeinen Reichslasten keineswegs der Fall sey, so habe die pflichtmäßige Vorsorge Sr. Majestät für das Ganze diesen Antrag auch eben so dringend gebieten müssen." — Baiern: „Dissitige Subdelegation finde die in den vorliegenden Promemorien der Reichsstädte Augsburg, Lübeck, Bremen und Hamburg vorgebrachten Angaben nicht so beschaffen, daß sie die ihrer vorigen Abstimmung zum Grunde liegende Ueberzeugung schwächen könnten: wenn der Wohlstand aller deutschen Provinzen mit der ungestörten Fortdauer des Handels — überhaupt — nicht der der Hanseestädte insbesondre in unzertrennlicher Verbindung steht, so wäre zu wünschen, daß der Handel selbst — er blühe, wo er fortkömmt, neutralisirt würde. — Ausschließliche Sicherheit verschaft ausschließliche Handelsvortheile und ausschließlichen Gewinn. — Es konnte nie die Absicht der vermittelnden Mächte seyn, dirse Reichs- und Hanseestädte durch Privilegien auf Kosten des übrigen deutschen Handels bereichern zu wollen — aber was nicht Absicht ist, könnte Folge der Begünstigung werden. Wenn die Reichs- und Hanseestädte bei einer Bevölkerung von 200,000 Seelen, worunter man mehrere Tausend Waffenfähige annehmen kan, das Privilegium erhalten, ihr Vaterland — nie vertheidigen zu müssen; wenn sie bei einem, Millionen einbringenden, Handelsmonopol auch das Privilegium erhalten, zur Vertheidigung ihres Vaterlandes nichts zu bezahlen; so werden sie das Vergnügen, einige Procente ihres Gewinns zu patriotischen Zweken zu verwenden, um so weniger unbillig finden, als es diesen Städten überlassen bleibt, diese Last durch Ablegung des Kapitals abzulösen." — Hoch- und Deutschmeister: „Die Gesuche, welche die Hanseestädte in dem überreichten Promemoria vorgetragen haben, sind nach dem Inhalt des Plan général d'indemnités von den vermittelnden hohen Mächten, als billig und zulässig anerkannt worden, und diesem hat die hohe Reichsdeputation beizustimmen keinen Anstand genommen, in der Ueberzeugung, daß der Handelsbilanz Deutschlands durch deren Bewilligung unverkennbarer Vortheil zugehen werde — durch dirse Fürsorge ist der Handelsverkehr der deutschen Staaten unter sich, und mit dem Auslande augenfällig befördert. Aber eben so augenscheinlich ist auf der andern Seite auch der besondere Wohlstand dre Reichs- und Hanseestädte durch die ihnen zugesicherte Selbstständigkeit nicht sowohl als hauptsächlich durch die bewilligte Neutralität im Kriege auf das festeste begründet werden. Dieses leztere besonders wohlthätige Geschenke der Neutralität entzieht die Reichs- und Hanseestädte auch bei den widrigsten Kriegsereignissen jedem unglüklichen Ohngefähr, und sie bleiben ihres Wohlstandes immer gesichert, wohingegen andere Länder und Staaten oft durch gezwungene Theilnahme am Kriege ihre innern Staatskräfte entschöpfen, und

Digitized by Google

halbe Jahrhunderte das Eigenthum ihrer Bürger und Bewohner zur Zahlung der durch Kontributionen, Requisitionen und andere Kriegszufälle gemachten Schulden belasten müssen. Zu diesem besonderen Vortheile kommt nun noch der dritte, wodurch den Reichs- und Hanseestädten die in ihren Bezirken gelegenen Stifter, Abteien und Klöster als Eigenthum angewiesen werden, wodurch die ohnehin nicht erkleckliche Entschädigungsmasse so merklich geschwächt werde. Subdelegirter berührt hiebei nicht die fortgehenden und anhaltenden Gewinnste, welche denselben durch den ungestörten und ununterbrochenen Verkehr mit allen Staaten nothwendig zugehen müssen. In Betrachtung aller dieser nicht zu schäzenden und unübersehbaren Vortheile, worauf die Reichs- und Hanseestädte nach ihrer künftigen Bestimmung mit Gewißheit und Sicherheit zählen können, scheint daher nach Subdelegirtens Meinung mit der Billigkeit die Zumuthung vereinbarlich zu seyn: „„Daß denselben die noch zu ergänzende Dotirung des H. Erzkanzlers K. G. von jährlichen 250,000 fl., wo nicht noch andere von dem gesamten Reiche zu bestreitende Lasten, zu überweisen seyen; jedoch unter der Voraussezung, daß deren Vertheilung und Ueberweisung nach den Lokal-, Finanz- und politischen Verhältnissen jeder dieser benannten Städte, berichtiget werden.““ — Wirtemberg: Schliesse sich an die vorhandenen Majora an. — Hessenkassel: „Könne sich nicht überzeugen, daß die Vorstellungen der Reichs- und resp. Hanseestädte, Augsburg, Bremen, Hamburg und Lübeck neue Gründe und solche Ausführungen enthalten, welche die genommene Ansicht zu verändern vermögen, und glaube, daß durch die, den befragten Städten überlassen bleibende, Loskaufung der übernommenen Rente, nach der im Plan général im ähnlichen Fall bestimmten Art zu bewürken, die mehr hervorleuchtenden Darstellungen jener Denkschriften ganz erledigt seyen." — Kurmainz: „Finde mit allen Vorstimmenden noch immer gerecht und billig, daß die in Proposition stehenden Reichsstädte verhältnißmäßig zur Entschädigungsmasse konkurrirten." — Kurböhmen: Nach angehörten Abstimmungen, wie Kurmainz. — (Das Konklusum s. Nro. 310. S. 1252.) — Direktorium zeigte folgende neue Legitimationen an: Wegen des Fürsten von Fürstenberg, der fürstl. Geheimerath Würth. — Namens des Grafen von Wartenberg, der gräfl. Erbachliche Regierungsrath Knapp, anstatt des bisherigen bevollmächtigten Hofraths Nonne. — Wegen des Johanniterordens-Obristmeisters, der Ordenskommenthur v. Müller. — Namens der verwittibten Gräfin von Ortenburg, gebornen Rheingräfin zu Salm, und der gebornen und vermählten Wild- und Rheingräfin Louise Charlotte, Rath Böhner.

Nachzutragende Hauptverhandlungen der zweiundzwanzigsten Deputationssitzung vom 2 Nov. (S. Nro. 312. S. 1259.)

Kurböhmische Aeusserung, die Ortenau und Mediatstifter des Breisgau's ꝛc. betreffend. „Subdelegirter zog die in ebenerwähntem Betreffe von sämtlichen vertrett. Subdelegationen geäusserten Meinungen in die aufmerksamste Betrachtung. Er findet sich verbunden, ihnen samt und sonders für die darin der gemeinsamen Sache erzeigte Beharrlichkeit auf dem einmal für allezeit festgestellten Grundsaze: — daß keine Entschädigungen überhaupt auf mittelbare Stifter der alten Territorien erblicher Stände anzuweisen seyen, — den vollkommensten Dank zu erstatten. Solche Anweisungen würden in der That die gröste Verlezung eines der wesentlichsten und unverkennbarsten Rechte alt erworbener Landeshoheit, und des derselben über die Stifter jeder Art zustehenden obersten Eigenthums seyn. Er denkt jedoch höher von dem Gerechtigkeitssinne der vermittelnden Mächte, und er vertraut daher, dieser nemliche Grundsaz, welchen sie sonst allenthalben geschont haben, (einige mindere Fälle ausgenommen, welche unwillkührlichen Uebersehungen gleichen), werde auch hier endlich sein Recht und ihre Achtung finden. Diese Achtung haben inzwischen des Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit demselben bereits erwiesen. Niemand konnte etwas anders von einem Fürsten erwarten, welcher die Erhabenheit seiner sich immer gleichen Gesinnungen und Entschlüsse nun auch in dem Frieden und in die ihn vollendenden Verhandlungen seiner Mitstände überträgt. Bei der Uebersicht der angezogenen Abstimmungen traf übrigens der Subdelegirte hier und da auf Stellen, welche einzuräumen er gewiß nicht vermag, gegen welche sogar ausdrüklich einzureden jedem andern Pflicht scheinen würde. Er unterdrükt jedoch dieses Gefühl, vergnügt darüber, daß, wie er glaubt, der täglich freundlicher werdende Anblik der Sachen ihm zu schweigen gestatte; denn er erachtet zugleich, daß, was jezt nicht gerade zum Ziele allerseitiger Vereinigung führt, besser auf immer ungesagt bleibe." — Konklusum, das Provisorium wegen richtiger Fortbezahlung der Kammerzieler betreffend: „Obgleich sich von selbst verstehe, daß die den Ständen des Reichs als Entschädigung zufallenden Reichslande, die bisher von solchen Landen entrichteten Kreis- und Reichssteuern, insbesondre die der Unterhaltung des kaiserl. Reichskammergerichts gewidmeten Beiträge oder Kammerzieler ferner zu zahlen schuldig seyen; so finde jedoch die ausserordentliche Reichsdeputation bei den vorgehenden Besitzveränderungen, und sonderlich bei der Verstükung mehrerer Reichslande zu mehrerer Sicherstellung des kammergerichtlichen Unterhalts, nöthig, nach dem Sinne der ältern Reichsgesezе, insbesondre des §. 16 des j. R. A. festzusezen, daß 1. alle erbliche Reichsstände von den ihnen als Entschädigung zufallenden geistlichen reichsunmittelbaren Landen, auch Reichsstädten, die davon bisher bezahlten Kammerzieler fortzubezahlen hätten. Daß sodann 2. eben diese Verbindlichkeit denjenigen Reichsständen obliege, welchen abgerissene Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden, oder nur Theile diesseits rheinischer Entschädigungslande zufallen, dergestalten, daß der künftige Besizer abgerissener Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden die ratam, welche ein solches abgerissenes Land zum jenseitigen Hauptlande beigetragen hatte, von mehrern Theilhabern aber eines zertheilten Reichslandes der künftige Besizer des grössern Theils eines solchen Landes, oder dessen Hauptorts, den ganzen Kammerzielerbeitrag salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber, einstweilen abzuführen habe, es wäre denn, daß dieser mit den Inhabern der kleinern Landesantheile über ihre Konkurrenz binnen 2 Monaten sich verglichen, und diese getroffene Uebereinkunft dem kaiserlichen Reichs-Kammergerichte angezeigt haben würde. Endlich 3. daß, wo ein Land in mehrere kleine Parcellen zerfiele, die Kammerzieler, welche auf dem Ganzen bisher gehaftet, unter die einzelnen Theilhaber einstweilen ex aequo et bono von den kreisausschreibenden HH. Fürsten, im kur- und oberrheinischen Kreise aber von Kurmainz und Hessenkassel, bis zur künftigen Ratifikation der Kam-

Digitized by Google

mermatrikel auf den Fall zu vertheilen seyen, wenn solche Theilhaber sich desfalls nicht unter sich selbst binnen den vorgedachten 2 Monaten gütlich verglichen, und hievon das kaiserl. Reichskammergericht benachrichtigt hätten. In dem künftigen Deputationsrezesse sey hiernächst kaiserl. Majestät und dem Reiche anheimzustellen, den über das Sustentationswesen dieses Reichsgerichts von demselben erstatteten Hauptbericht bald thunlichst zu erledigen, und dessen künftige Verhältnisse bei der Abnahme seines Sustentationsfonds, und den eintretenden Veränderungen, gesezlich zu bestimmen. Gegenwärtiger Beschluß sey durch herkömmlichen Erlaß an die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu bringen, und Hochdieselbe um Ihre desfallsige gefällige Vereinigung geziemend zu versuchen. — Ueber die Hollstein-Glückstädtische Vorstellung wegen geistlicher Pfründen in Hamburg und Lübeck, Konklusum: Daß desfalls das Weitere noch abzuwarten sey. — Ueber eine neue geäst. Wartenbergische Vorstellung: Domini Subdelegati fänden, daß der Graf von Wartenberg sich seiner Entschädigung wegen an die zu den Entschädigungen der HH. Reichsgrafen ernannte Kommission zu wenden habe. — Ita Conclusum. — Ueber ein fürstl. Löwenstein-Wertheimisches Ansuchen um eine Vielstimme, Konklusum: Da dieses Gesuch ausser dem Würkungskreise der Deputation liege, so sey der H. Fürst damit an kaiserl. Majestät und das Reich zu weisen.

(Der Beschluß folgt.)

Mannheim, 15 Nov. Seit dem 4 d. befindet sich der Bischof Häfelin, und seit vorgestern Abends der Gen. Lieut. Graf v. Rumford von München hier, beide mit dem Auftrag von Seiten des dortigen Hofes, die hier befindlichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen einpaken und abführen zu lassen. Aller diseits gemachten Gegenvorstellungen, abgeschikten Deputationen und Kouriere ohngeachtet, war gestern ernstlich Hand ans Werk gelegt worden, als eine in der Nacht angekommene Stafette von Karlsruhe der Sache plözlich eine andere Wendung gab, indem auf dieselbe sogleich an alle jene Sammlungen das markgräfl. Badensche Siegel gelegt, und Wachen davor gestellt wurden, von welchen Vorgängen die kurfürstl. Kommissarien sogleich ihre Anzeige nach München durch Kouriere gemacht haben. Die Wachen sind heute wieder zurükgezogen worden, da eben erwähnte Kommissarien die Zusicherung gegeben haben, bis zu weiteren Befehlen mit Einpaken und Abführen einzuhalten. Das badensche Verfahren scheint vorzüglich durch eine Schenkung motivirt worden zu seyn, welche der Kurfürst in dem lezten Jahre des franz. Kriegs der hiesigen Akademie der Wissenschaften von erwähnten Sammlungen gemacht hat.

Oestreich.

In der Wiener Zeitung liest man folgende offizielle Uebersicht der auf dem Preßbueger Reichstage von den Ständen abgefaßten, und von dem König genehmigten Landesartikel (Gesezе.) „1. Die Suppletation (Ergänzung) der ungarischen Regimenter wird von den Ständen auf 3 Jahre angeboten. 2. Von der ungarischen Volksbeschreibung (Konscription). 3. Von dem erhöhten Preis des Salzes. 4. Von den Akademien und Militärstudien, dann den Fundationen, welche zu diesem Endzwek von dem Grafen Georg Festetits v. Dolna, Ludwig Rhedey v. Kis Rhede, und Michael v. Parniczky gemacht wurden. 5. Von den königl. Kronhütern. 6. Von der Vorsorge des 12 Artikels vom Jahr 1792, welcher bis zum künftigen Reichstage verlängert wird. 7. Betrift die Abnahme des 9tel und 10tel der Früchte, und des Bergrechts in Natura. 8. Von der Vereinigung der Bodrogher mit der Batscher Gespannschaft. 9. Von der Absonderung der Klein-Honther von der Groß-Honther Gespannschaft, und Vereinigung ersterer mit der Gömörer Gespannschaft. 10. Der adeliche obere Siz der 10 Lanzenträger wird mit der Zipser Gespannschaft vereinigt. 11. Von der Vollziehung des 56. im Jahr 1741 und 60. 1792 verfaßten Artikels in Betref der königl. Freistadt Zenag. 12. Der vollzogene Tausch zwischen der Hontber und Sohler Gespannschaft, in Betref der Possession Domanik, Rakocz und Felsö-Lehotka, wird in die Gesezе eingetragen (matrikulirt). 13. Die Possession Ilmitz wird der Wieselburger Gespannschaft einverleibt. 14. Der Marktflecken Polgari wird in Bezug auch auf die Landesporten der Saboltscher Gespannschaft einverleibt. 15. Das Neusohler Domkapitel wird, anstatt dem Konvent der heil. Jungfrau Maria von Thurocz, zu einem glaubwürdigen Orte (Locum credibilem) erhoben. 16. Dem Martinsberger, Jaßower, Leleßer und Eserner Konvent, wird die vorige Glaubwürdigkeit zurükgegeben. 17. Von der Uebersezung des Graner Erzdomkapitels an seinem Fundations-Ort Gran. 18. Die Szalavarier Abtei soll von der Gottwitscher Prälatur unabhängig gemacht werden."

(Der Beschluß folgt.)

In öffentlichen Berichten aus Wien vom 6 Nov. heißt es: „Der Erzbischof von Arezzo, welchen der Papst als Nuntius nach Petersburg bestimmt hat, ist auf seiner Reise dahin hieselbst eingetroffen, in der Meinung, die vom russischen Hofe nachgesuchten Päße in Wien zu finden; man vernimmt aber, daß derselbe solche erst nach erfolgter Beilegung der, wegen der Grosmeisterwahl von Malta zwischen dem päpstl. Stuhl und einigen Höfen entstandenen Irrungen erhalten werde. — Nach der Ankunft eines dieser Tagen aus Paris gekommenen Couriers, hat der französische Botschafter mit dem Minister der auswärtigen Geschäfte eine lange Konferenz gehalten, worüber beide sehr vergnügt von einander geschieden sind, und bei Hof eine grose Zufriedenheit bemerkt worden ist. Man vernimmt, daß von einem neuen Entschädigungssystem die Rede sey, nach welchem die bisher verkürzten Interessenten zufrieden gestellt werden sollen."

Die Gegenstände, welche nach dem neuen Patent den Siegel- und Stempelabgaben unterworfen werden, sind: Papiere, inländische Wechselbriefe, Handlungsbücher, Spielkarten, Kalender, wie auch in- und ausländische gedrukte Zeitungs- und Intelligenzblätter.

Da Se. kaiserl. Majestät Franz II gnädigst geruhet haben, auf die in meinem Verlag erscheinende Amman-Bohnendergerische Karte von Schwaben ein Privilegium auf 10 Jahre mir zu ertheilen, kraft dessen niemand diese Karte, weder im Ganzen noch theilweise weder in einem verjüngten noch vergröserten Maasstab nachstechen, und überhaupt eine auf eben dieselbe Berechnungen begründete Karte von Schwaben bei 5 Mark lötdigen Goldes Strafe herausgeben oder verkaufen darf, so mache ich hiemit alle Kupferstecher, Buch- und Kunsthändler auf dieses gnädigste Privilegium aufmerksam, da diese besonders in obige Strafe verfallen, so oft sie dagegen handeln würden; auch warne ich jeden vor der nun unvermeidlich ins Steken gerathenden Ammanschen Unternehmung.

Tübingen, 12 Nov. 1802.

Cotta, Buchhändler.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 323. 19 Nov. 1802.

Miscellen aus England. — Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. (Beschluß der Hauptverhandlungen der 22 Deputationssizung. Nachträge von der 23 Sizung. Hannöverisches Besizergreifungs-Patent. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schule.

Miscellen aus England.

Die Theurung in Neuigkeiten ist groß in diesem Augenblik für ein Land, wo, wie neulich jemand berechnet hat, der 40 Mann von Neuigkeiten, gedrukten und gesprochenen, lebt. Diesem absoluten Mangel an interessanten Begebenheiten des Tags mag es denn auch wohl größtentheils zuzuschreiben seyn, daß die Zeitungsschreiber und Neuigkeitsmäkler das kleine Fünkchen Unmuth, welches allerdings über einige Verhältnisse bei den Steuermännern der Nation glimmen mochte, durch die tollesten Gerüchte in helle Kriegsflammen anzublasen suchten. Beunruhigender sind für die wahren Patrioten die grosen Handelsspekulationen der Franzosen, besonders das (wahrscheinlich nicht blos in müssigen Köpfen ausgeheckte) Projekt, mit Spanien nur eine Bank zu haben, wozu drei Zahlungsplaze, in Paris, Madrid und Peru, gesezt werden sollen. So hätte Frankreich auf einmal den Engländern die reichsten Gold- und Piasterquellen verstopft. Dis und die nun endlich allgemein vermuthete Richtigkeit der vorgespiegelten Handelstraktate zwischen England und Frankreich, wobei England stets der gewinnende Theil seyn müßte, machen allerdings böses Blut. Nur erklärt man darum nicht gleich Krieg und neue Fehde. Um sich also die böse Laune und die Langeweile zu vertreiben, gukt man entweder durch einen würklichen Abstecher (a trip to Paris) oder doch durch die Fensterchen eines Zeitungsblattes, fleissig in Strassen und Häuser der Nebenbuhlerin an der Seine. Alle Zeitungen wimmeln von sogenannten Privatbriefen aus Paris. Da erfährt man jedes Wort, das Bonaparte bei den Präsentationen zu den Insulanern gesagt und nicht gesagt hat. Am meisten geht es, wie natürlich, über die Oppositionsmänner her, die sich um Fox herum in Paris zusammengeschlossen haben. Sogar, daß sie neulich bei einem Ministerialdiner, welches der amerikanische Gesandte in Paris, Livingston, gab, troz der ihnen geschikten Einladungskarten ausgeblieben sind, wird mit Nennung der einzelnen Namen und bittern Verweisen in ganzen Spalten der gelesensten Zeitungen aufgeführt. Wo diese Artikel nicht zulangen wollen, kommt etwa noch zum Sukkurs ein ungeheurer Walfisch an die Küste geschwommen, der die ganze Gegend mit seinen Ausdünstungen verpestet, die aber doch einen wizlustigen Gentleman nicht abhalten, für eine runde Summe ein Stük Rostbeef und eine Flasche Wein auf dem Rüken des stinkenden Ungeheuers einzunehmen. Nebenbei wird bei einer Musterung der Artillerie in Gegenwart der königl. Prinzen auf dem Dower ein schönvergoldeter Luftballon losgelassen, und wenn auch dis nicht zulangen will, so kommen wahre und erdichtete Räubergeschichten und Prozeßverhandlungen aufs Tapet, woran es denn bis jezt immer einen gesegneten Ueberfluß gegeben hat. Der lächerlichste Prozeß, der seit langer Zeit an den Schranken eines Gerichts geführt worden ist, kam vor einigen Tagen in Great Marlborough-Street vor. Ein gestohlener Papagai war der strittige Punkt. Der Lady Gill war einer gestohlen worden. Diesen wollte man im Hause der auf einer Reise aufs feste Land abweisenden Gräfin Granard aufgespürt haben. Der vorgeblich gestohlene Vogel wurde nun unter einem gewaltigen Zulauf selbst vor Gericht gebracht. Von beiden Seiten Zeugenverhör. Lords treten auf und erhärten das Eigenthumsrecht. Man versichert auf beiden Seiten, daß man 60, ja 80, Guineen nicht achten werde, blos um dieſen Papagai zu behaupten. Der umlagerte und bestürmte Richter kan durchaus nicht entscheiden, und muß auf einen Kompromiß zwischen dem Grafen von Wigton und Granard antragen. — Ernstlicher sind die Kriminalprozesse wegen frevelhafter Beraubungsangriffe, da es seit einiger Zeit oft vorgekommen ist, daß verzweifelte Räuber in die von Käufern eben leeren Kaufläden einstürzten, und mit gespannten Pistolen den Ladenherrn Geld abforderten. Man fängt endlich an einzusehen, daß die lahmen Nachtwächter und invaliden Konstables diesen Frechheiten nicht mehr gewachsen sind, und einige Londoner Kirchspiele sind schon mit zweldienlichen Verbesserungen vorausgegangen. Auch spricht man viel von einer Simplifikation der 4 grosen Londoner Gerichtshöfe und einer Vereinigung derselben an einem gemeinschaftlichen Plaz in Bloomsbury-Square, welche sogleich beim neuen Parlament in Antrag kommen soll, und wodurch viele kost- und zeitspielige Weitläufigkeiten wegfallen würden. Einige Gerichtshöfe, wie Kingsbench und der Exchequer, sollen künftig Jahr aus Jahr ein permanent seyn. Wenn nicht würklich dergleichen Modifikationen eintreten, so ist mit den Prozessen fortan gar nicht mehr durchzukommen. Aber es wird starke Kämpfe sezen, da noch nie so viele Advokaten in einem Parlament gesessen haben, als in dem dismaligen, welches auch Bonaparte bei den jüngsten Präsentationen dieser zahlreichen Sippschaft von Themispriestern, die zugleich Senatoren der Nation sind, bemerkt haben soll.

Die Greatheadischen Rettungs- und Lebensboote, eine der wohlthätigsten Erfindungen der lezten Zeit, die nach 50 Jahren vielleicht sogar in Helgoland Statt finden wird, werden immer mehr in Gebrauch gesezt, und bald wird die ganze östliche Küste Englands dadurch den Schifbrüchigen Rettung bieten können. Für die Küste von Lincolnshire und den Ausfluß der Humber ist eben jezt eines auf Subscription zugerichtet worden. Seine Stelle wird zu Theddlethorpe seyn. Zu Redcar, an der Küste von Yorkshire, wurde neulich ein solches Lebensboot mit einer grosen Feierlichkeit und in Prozession eingebracht. Vier bis fünf andre sind bei dem

Digitized by Google

patentirten Erfinder, dem Schiffszimmermann Greathead zu Shields, schon wieder in Bestellung. Ein verständiges Manövre der Inhaber von dem Omnium, die eine Bitte bei den Bankdirektoren eingegeben haben, daß sie die völligen Einkaufung derselben bis zum Dividend auf Johannis 1803 versparen möchten, hat einen Augenblik den Fonds etwas aufgeholfen, ihr Stand ist aber immer noch sehr wechselnd.

Batavische Republik.

Wie es heißt, hat sich die franz. Regierung bei der batavischen verwendet, die Untersuchungen über den bekannten Büllelinshandel fallen zu lassen, und die Verkündigung einer Belohnung von 14 000 Gulden für die Entdekung der Urheber soll demnach, wenigstens stillschweigend, zurükgenommen worden seyn.

Die Regierung hat dem Gesezgebungskorps das Budget für das Jahr 1803 vorgelegt. Die Diskussionen darüber sind bis jezt bei verschlossenen Thüren gehalten worden. — Ein neues Reglement über das Stimmrecht enthält in der Hauptsache Folgendes: Das Stimmrecht wird in Person ausgeübt, es sey nun um die Konstitution auszuüben, die Administrationsangelegenheiten der Departementer zu reguliren, oder die Wahlmänner zu ernennen. (Hier wird alles, was die Wahlen betrift, deutlicher auseinander gesezt.) Das zu einem Wahlmanne nöthige Vermögen wird verschieden bestimmt, je nachdem ein Departement vor dem andern reich ist. Das Maximum der Abgaben, welche ein Einwohner von Holland bezahlen muß, um wahlfähig zu seyn, ist 80 Gulden. — Die Wahl der Wahlmänner geschieht durch Zettel, die man den stimmfähigen Büegern ins Haus schikt, und wieder abholt. Wer sich zu stimmen weigert, bezahlt eine Strafe, die einem Monat seiner Hausmiethe, oder dem 14tägigen Ertrag seines liegenden Guts gleich kommt.

Nach einer abschlägigen Antwort, welche die in verschiedenen Städten des Departements Holland zu der Nachforschungskommission, ob die kontribuablen Bürger ihre Beiträge zur 25jährigen Kontribution und zur 8jährigen für dieses Jahr gehörig geleistet hätten, ernannten Kommissarien gegeben hatten, sich mit diesem Auftrage zu befassen, weil er sie verhaßt mache, und weil es sehr schwer sey, bei dem Kaufmann das Eigenthum und die Einkünfte desselben zu taxiren, hat die Regierung jezt eine aus einem Mitgliede des Finanzraths, B. Appelius, und zweier Mitglieder der Departementsverwaltung von Holland, Dutoue und van Foreest, bestehende Kommission ernannt, um sich nach den Städten zu begeben, wo diese Verweigerungen erfolgt sind, und wenn die Kommissarien dabei verharren, aus der Munizipalität oder andern Staatsbeamten Kommissarien zu nehmen, unter der angedrohten Strafe, ihre Stellen zu verlieren, wenn sie sich weigern. Sie hat mit Rotterdam den Anfang gemacht, wo diese Maasregel die gewünschte Würkung gehabt hat, und wo die 15 ernannten Kommissarien den Auftrag angenommen haben; von Rotterdam ist sie nach Amsterdam gegangen, wo von 55 Kommissarien nur 7 die Kommission angenommen hatten. — Der Defekt, der durch die diesfallsigen unvollständigen und ungewissenhaften Angaben entstanden ist, beträgt mehrere Millionen Gulden, und man versichert, daß diejenigen, die solche falsche Angaben gemacht haben, nach geschehener Entdekung in der Folge desto stäeter taxirt werden sollen.

Zu derselben Zeit, da das gesezgebende Korps über die schon seit 3 Monaten anhängige Sache der emigrirten Soldaten und Matrosen entschieden hat, welche bei ihrer Zurükkunft aus englischen Diensten als Deserteure verhaftet worden, indem es dieselben mit in die allen Emigrirten bewilligte Amnestie begrif, hat die Regierung nun auch ihrerseits in Betref der emigrirten Offiziere einen Entschluß gefaßt, welche ehemals bei der Marine gedient, und bei derselben in ihrem ehemaligen Range wieder angestellt zu werden gewünscht hatten. Dieser Entschluß erklärt, daß sie zwar wieder angestellt werden können, aber nur in dem Grade, den sie damals hatten, als sie die Marine verliessen, und ohne an den seit dieser Zeit erfolgten Promotionen Theil zu nehmen, es sey denn, daß sie beweisen könnten, daß sie während ihrer Abwesenheit nicht im Stande gewesen wären, zur See zu dienen.

Frankreich.

Am 9 Nov. reiste der erste Konsul von Havre nach Dieppe ab. Der Moniteur vom 12 gibt verschiedene Reden, die zu Havre an ihn und seine Gemahlin gehalten worden, unter andern auch von dem dortigen Pfarrer, der in dem Hause des ersten Konsuls Messe gelesen hatte.

Den Befehl zur Wiederherstellung des Denkmals auf dem Schlachtfelde von Ivry begleitete Bonaparte, wie die franz. Blätter erzählen, mit dem Wunsche, daß auf dem neuen Denkmal eine Inschrift angebracht werden möchte, welche an den Umstand, daß die Herbeirufung der Spanier und Engländer durch die verschiedenen Parteien in Frankreich Schuld an allen damaligen Leiden gewesen wäre, erinneen, und den Gedanken ausdrüken würde: daß jede Familie, jede Partei, welche fremde Mächte zu Hülfe ruft, auf alle Folgezeiten hin den Fluch des franz. Volks verdient. — Zu bemerken ist, daß die schweizerischen Blätter von der jezt unterliegenden Partei diese Anekdote sehr auszuheben suchen.

Londoner Nachrichten vom 5 Nov. in franz. und batavischen Blättern melden die Ankunft des Gen. Andreossi zu Dover, mit der Bemerkung, daß die Journalisten bereits anfiengen, wieder an die Fortdauer des Friedens zu glauben, und daß auch die Fonds schon gestiegen waren, die konsolidirten 3Procent von 67 auf 68, und das Omnium von 10 auf 9 Diskonto.

Deutschland.

Beschluß der Hauptverhandlungen der zweiundzwanzigsten Deputationssizung vom 2 Nov.

Ueber eine neue gräfl. Schönbornische Vorstellung: Domini subdelegati fänden keinen Anstand, da die HH. Grafen sich beklagten, mit ihrem Gesuche um Aufhebung des Sequesters kein Gehör gefunden zu haben, solches den HH. Ministern der franz. Republik von Deputations wegen zu empfehlen, und sich desfalls mit der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu benehmen. — Ita Conclusum. — Ueber eine fürstl. Hohenlohe-Ingelfingische Vorstellung — Domini Subdelegati: „Diese Vorstellung finde ihre Erledigung in dem Concluso Deputationis vom 21 Oktober." — Ita Conclusum. — Ueber eine neue Vorstellung der schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, wie auch der Reichsstadt Dortmund — Kurböhmen: „Subdelegirter stimme dem vorgebrachten Begehren dieser Reichsstädte desto unbedenklicher bei, als dieses der Sinn seiner vorigen Votorum bereits mit sich bringe." — Kursachsen: „Subdelegatus beziehe sich auf seine in Sessione X. abgelegte Abstimmung, und halte übrigens dafür, daß auch

Digitized by Google

in Gemäsheit des lezten Hauptkonklusi, die geistlichen Besizer und deren Lande betreffend, alle auf Verträgen und reichsgesezlichen Normen beruhende Rechte der neuen Unterthanen in den zu mediatisirenden Reichsstädten, nicht weniger als in den säkularisirten Landen zu beobachten; und daß hiernächst in dem künftigen Deputationsrezesse das Konklusum von der eilften Sizung verbis dispositivis aufzunehmen seyn werde." — Kurbrandenburg: „Beziehe sich lediglich auf sein in Sessione VI. abgelegtes Votum, sey aber nicht entgegen, wenn statt der in dem Konkluso vom 30 Sept. d. J. beschlossenen bloßen Empfehlung, die dort angegebenen Bestimmungen in dem künftigen Deputationsrezesse als eine förmliche Sanktion aufgenommen werden wollten." — Baiern: „Unter Beziehung auf die in Sessione X. abgelegte Abstimmung findet Subdelegatus keinen Anstand, daß dieses Gesuch bei Entwerfung des Deputationsrezesses nach dem kurbrandenburgischen Antrage berüksichtigt werde." — Hoch- und Deutschmeister: Unter Beziehung auf sein desfalls in Sessione X. abgegebenes Votum, wie Kursachsen. — Wirtemberg: „Subdelegatus findet keinen Grund, auf eine Abänderung des gefaßten Konklusi anzutragen, indem er das Wort: Empfehlen, für die betheiligten Kurfürsten und Fürsten für hinlänglich ansieht, um ihre Benehmungsweise darnach einzurichten. Sollte es aber zu gehöriger Beruhigung der Reichsstädte gereichen, diese Empfehlung in dem Rezesse die Form einer Sanktion zu geben, so wird die Absicht der dissfälligen Abstimmung hierdurch nur deutlicher ausgedrükt, und man läßt sich solche gern gefallen." — Hessenkassel: „Beziehe sich auf sein in der zehnten Sizung abgelegtes Votum, und glaube, daß diese Vorstellung bei Abfassung des Deputationsrezesses nach dem kurbrandenburgischen Antrage zu berüksichtigen seyn möge." — Kurmainz: Mit Kursachsen et similibus. — Konklusum: „Daß dasjenige, was in dem Konkluso der eilften Sizung, die Reichsstädte betreffend Empfehlungsweise bereits enthalten, dem künftigen Deputationsrezesse verbis dispositivis einzurüken sey."

Nachtrag zu der Anzeige vom wesentlichen Inhalt der dreiundzwanzigsten Deputationssizung, vom 4 Nov. (Nro. 314. S. 1268.)

Wegen einer Vorstellung des Freiherrn v. Bömelberg worin derselbe um Entschädigung wegen gewisser, jenseits des Rheins verlornen Einkünfte nachsucht, Konklusum: Daß sich der Freiherr v. Bömelberg um Aufhebung des Sequesters bei der französischen Behörde zu melden habe. — Wegen einer weitern Vorstellung des herzogl. Sachsen-Koburg-Meiningischen Bevollmächtigten, die eventual Succession auf Altenkirchen betreffend, Konklusum: Daß dieser Gegenstand gegenwärtig keiner besondern Entschliessung bedürfe. — Direktorium: Unterm 25 pass. sey eine Vorstellung des fürstl. Nassau-Usingischen H. Bevollmächtigten, die Bestimmung des Thalwegs betreffend, zur Diktatur gekommen. — Domini Subdelegati hielten dafür, daß diese Vorstellung um so mehr verdiene, den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, um ihre Gesinnungen hierüber zu vernehmen, mitgetheilt zu werden, als ohnehin der Begrif des Thalwegs als Rheingrenze noch eine nähere Bestimmung erfordre. — Ita Conclusum, und sey sich daher dessfalls mit der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu benehmen. — Direktorium: Das fürstl. Haus Anhalt habe sub dict. 27 pass. eine Vorstellung wegen dessen Prätension auf die im westphälischen Frieden an Kurbrandenburg gekommene Grafschaft Ascanien übergeben. Man wolle vernehmen, was dissfalls zu beschliessen seyn möge. — Domini Subdelegati fänden, daß da dieser Gegenstand auf einem weitern, längst verlangten, Gutachten des Reichs beruhe, solcher nicht hieher gehöre. Ita Conclusum. — Direktorium habe noch anzuzeigen, daß sich bei ihm weiter legitimiet habe: wegen des Fürsten Karl zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein: der herzogl. wirtembergische Regierungsrath Reuß.

Folgendes ist das Hannöverische Besizergreifungs-Patent: „Wir Georg III, von Gottes Gnaden König des vereinigten Reichs Grosbritannien und Irland, Beschüzer des Glaubens, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. röm. Reichs Erzschazmeister und Kurfürst, ꝛc. Entbieten den Domkapitularen und der übrigen Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Vasallen, Bürgern, Einwohnern und Unterthanen des bisherigen Hochstifts Osnabrük Unsre königl. Gnade, geneigten Willen und alles Gute. Nachdem in der dermaligen Regulirung der Indemnitäten in Deutschland, in Gefolg des Lüneviller Friedens, bei der zu Regensburg versammelten Reichsdeputation, Uns und Unserm Hause das bisherige Hochstift Osnabrük mit allen Zubehörungen, in säkularisirtem Zustande, als ein erbliches Fürstenthum zugetheilt, und von Uns angenommen worden ist, Wir auch wegen dessen Abtretung und Einräumung an Uns mit dem bisherigen Landesherrn, Unsers Prinzen, des Herzogs Friedrich von York und Albanien Liebden, besonders übereingekommen sind: so haben Wir für gut befunden und beschlossen, das gedachte Fürstenthum Osnabrück mit allen seinen Zubehörungen und die Regierung desselben, für Uns und Unser Haus, nunmehr in Besiz nehmen zu lassen, und dazu Unserm Staats- und Kabinetsminister Christian Ludwig August v. Arenswald, als Unserm bevollmächtigten Kommissär, den Auftrag ertheilt, auch zu solchem Ende einen Theil Unserer Truppen dahin beordert. Wir übernehmen demnach hiemit und Kraft dieses Patents die Regierung Unsers Fürstenthums Osnabrük, und, indem Wir Uns die Ableistung der förmlichen Landeshuldigung vorbehalten, wollen und begehren Wir gnädigst von den Domkapitularen und der übrigen Geistlichkeit, der Ritterschaft, den Vasallen, Bürgern und allen andern Einwohnern und Unterthanen dieses Fürstenthums, daß sie von nun an Uns, als ihren alleinigen Landesherrn, anerkennen, und Uns, Unsern Erben und Nachkommen treu, hold und gewärtig seyn sollen. Wie Wir nun nicht zweifeln, daß sie insgesamt nicht nur bei dieser Besiznehmung sich ruhig verhalten, und demjenigen, was in Unserm Namen Unser bevollmächtigter Kommissarius ihnen zu erkennen geben wird, sich gehorsamlich fügen, sondern auch überhaupt Uns und Unserm Hause mit denjenigen beschworenen Pflichten, womit sie der bisherigen Regierung verbunden gewesen, gern zugethan, und mit aufrichtiger Treue und aller schuldigen Unterthanenpflicht ergeben seyn werden, so können sie auch dagegen Unsrer unermüdeten Sorgfalt für ihren Wohlstand und Unsers nachdrüklichen Schutzes bei ihren in der nunmehrigen Verfassung habenden Rechten mit völligem Zutrauen auf Unsre landesväterliche Huld und Gnade sich versehen. Gegeben Hannover, den 4 Nov. 1802. Ad mandatum Regis et Electoris speciale. — v. Kielmansegge. v. Arnswaldt. v. d. Decken."

Digitized by Google

Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen.

Möge der immer lauter und allgemeiner werdende Wunsch nach Verbesserung des gesamten Schulwesens zunächst aus dem dringendern Bedürfnisse einer dem Zeitgeiste angemessenern Einrichtung desselben herstammen, dennoch kan es zugleich als ein Zeichen der fortschreitenden Kultur in Deutschland gelten, daß namentlich die höhern Bildungsanstalten immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Diese freilich zum Theil den Rost des Mittelalters an sich tragenden Institute lassen doch aus ihrer Mitte noch immer die Leiter der Nation in den obersten Kollegien, ihre Schriftsteller, ihre Lehrer, ihre Gesundheitserhalter unmittelbar hervorgehen, und bestimmen sehr mannichfaltig die Bildungsweise der künftigen Generationen. Daher nahmen sich ihrer auch alle die gröſern und kleinern Fürsten unsrer Zeit thätiger an, denen die Bildung der ihnen übergebenen Völker am Herzen lag, und welche am wenigsten von ihnen die seichte, halbe und schiefe Aufklärung, wie weiland die französische Revolution von den Gelehrten, ableiteten, vielmehr selbst Freunde einer reinen und gründlichen Aufklärung, sie in ihren Bemühungen für dieselbe kräftigst unterstützten. Daher kam auch die Sache der Universitäten jezt ernster als je zur Sprache. Der Mangel an Einheit in der Organisation mancher dieser Institute; der Unfug der Orden auf einigen derselben, deren Fortdauer das noch hie und da herrschende Vorurtheil hinreichend widerlegt, daß sie — die nichts weniger als literarische Vereine sind — blos eingebildete Uebel wären; die ungeprüfte Aufnahme wenig oder gar nicht empfohlner Schüler in die Reihe akademischer Bürger, und die Willkühr, mit der sie sich vollkommen selbst überlassen blieben, die Greuel der Duelle auf diesen, die Undankbarkeit gegen ihre Lehrer auf jenen Universitäten, das weit ausgedehnte juristische, doch nicht zu Entdekungen führende Verfahren mancher akademischen Gerichte statt der unmittelbaren, zum Ziel führenden, polizeiartigen Maasregeln gegen unmündige Jünglinge — und mehrere handgreifliche Misbräuche dieser Art muſten eine ungleich stärkere Aufmerksamkeit erregen, und nicht selten auch den Unmuth rege machen. Schon lange, doch früherhin vergebens, deutete man tiefer verborgene Quellen solcher Uebel an. Wünsche, die mehr als fromme Wünsche, die sehr gerechte Erwartungen waren, erhoben sich in dieser Richtung immer stärker: daß eine weise und aufgeklärte Kuratel, bestehend aus sachkundigen, folglich zum Theil selbst aus akademischen, die Bedürfnisse in der Nähe tiefer ergründenden, Lehrern, zunächst nachdrüklicher würken könne und müsse: daß aber auch zu Professoren nur Männer gewählt werden sollten, welche mit gründlichen Einsichten zugleich den höhern sittlichen und humanen Karakter wahrer Weisen, Lehrgabe und Kenntniß der jugendlichen Gemüther verbänden, welche überhaupt mehr Lehrer und Freunde der ihnen anvertrauten Jugend als Ruhm erstrebende oder rüstige Schriftsteller wären, und daher bei ihrer Wahl auch ganz andern Prüfungen ihrer Lehrfähigkeit, Menschenfreundlichkeit u. s. w. unterworfen werden müßten, als der des sogenannten Eindisputirens, die jedoch dann zugleich eine Erhöhung ihrer Gehalte um so mehr zu erwarten berechtigt wären, je mehr die Reihe der nothwendigsten Bedürfnisse gestiegen, und die Anzahl der die Honorare ohnehin sehr nachläßig abtragenden Studierenden überall gefallen ist. Ueberdem muſte man einen innigern Zusammenhang der niedern und höhern Schulen vermissen, auch das Bedürfniß glaubwürdigerer Zeugnisse der Schullehrer immer dringender fühlen. Wie sehr klagte schon 1768 der Ritter Michaelis in seinem Raisonnement über die protestantischen Universitäten in Deutschland, daß mehrere Väter durch ihre Zumuthungen an akademische Lehrer verriethen, daß sie die Lage des Studenten auf der Universität sehr wenig zu beurtheilen wüßten. Mochten indeß auch mehrere in neuern Zeiten erschienene vertraute Briefe über einzelne deutsche Universitäten oft genug das unreife Urtheil unbärtiger Jünglinge, namentlich über die Persönlichkeit der Lehrer, verrathen, so verriethen sie doch deutlich die geschärfte Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf jene Bildungsanstalten. Es erschienen dagegen seit einiger Zeit von erfahrnen Männern, und wohl von Universitätslehrern selbst, genug eben so gründliche als beherzigungswerthe Schriften, welche dieser wichtigen Angelegenheit tiefer nachforschten. Schon trat ein vieljähriger preussischer Professor, der reiche Gelegenheit hatte, die Verfassung unsrer Universitäten kennen zu lernen, mit der Schrift auf: Ueber die Universitäten in Deutschland, besonders in den königl. preuß. Staaten; mit ausführbaren Vorschlägen, wie sie vom Grunde aus verbessert werden können: von einem sachkundigen Manne. Berlin, 1798. (259. S.) 8. Sie verräth einen praktischen Geist, einen für die Sache des Guten belebten Eifer, ein schönes Streben, Lehrer und Zöglinge näher zu vereinigen, wahre und beherzigungswerthe Worte über Entstehung, Folgen und Abschaffung der Ordensverbindungen. So freimüthig aber auch der Verfasser herrschende Misbräuche rügte, und ihre Quellen aufdekte, so misbilligte er doch mit Recht eine gänzliche Umwälzung der Universitätsverfassungen, denen wenigstens noch manches Gute anhängt. Die Vorschläge zur Verbesserung in intellektueller und sittlicher Hinsicht, die Idee einer spezellern Kuratel und Aufsicht verdienten wenigstens unbefangene Prüfung. Diese guten Seiten jener nützlichen Schrift konnten einzelne, nicht allgemein anwendbare, Ideen keineswegs aufheben, z. B. die weite Ausdehnung einer strengen vormundschaftlichen Aufsicht, die dem Jünglinge leicht despotisch scheint, die Anwendung zu vieler Zwangsmittel, und die zu geringe Benuzung der Wekungsmittel des Ehrgefühls und Vertrauens in den Jünglingen, die Ausschlieſſung der Armen vom Studieren und die, den ohnehin mit anstrengenden Arbeiten und dem Fortstudieren für ihre Vorlesungen überhäuften Lehrern aufgebürdeten, speziellen Kuratelgeschäfte. — Diese Schrift fand einen sachkundigen Prüfer in einem andern ungenannten juristischen Verfasser des umfassendern Werks: Ueber die höhere Kultur, deren Erhaltung, Vervollkommnung und Verbreitung im Staat, oder Grundsäze von der zwekmäſigen Einrichtung der Volksschulen, Gymnasien, Universitäten und gelehrten Gesellschaften; Frankf. a. d. Oder. 1799. (558 S.) 8. Wurde gleich der Begrif der höhern Kultur hier nicht scharf genug bestimmt, so führte doch dieses Werk die Sprache einer edlen Mäßigung. Mit Recht hofte der Verfasser einen Zuwachs an manchem, bei der Herrschaft der Indolenz und Gemächlichkeit leicht verlornen, Guten von der mehr gewekten Thätigkeit eines weisen Reformationsgeistes, der dem Gange der Zeit folgt, und mit sanfter Hand die mangelhafte Lage der Dinge in eine bessere verrükt. Er machte unter andern das Bedürfniß einer Lehrpolizei für die technische, wie für die allgemeine Kultur rege, sprach mit Recht für die nicht mehr nach dem wandelbaren Osterfeste zu bestimmenden Jahreshälften der akademischen Studierzeit, benuzte übrigens vorzüglich die Schrift von Michaelis.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 324. 20 Nov. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. — Deutschland. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen. (Fortsezung.) — Beilage Nro. 22. (Ankündigungen.)

Miscellen aus England.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten des Britten, daß er, der sich um alles in der Welt nach dem Tode auf kein anatomisches Theater bringen und dort seciren liesse, noch bei lebendigem Leibe nach Herzenslust zergliedern, und mit allem seinem Thun und Lassen zur Schau aufstellen läßt. In keinem Lande, ausser England, könnten vielleicht Biographien der Lebenden mit so viel selbst ins geheimere Leben eindringendem Detail gegeben werden. So eben ist bei dem industriösen Phillips der 5 Band der sogenannten öffentlichen Charaktere (Public Characters of 1802 — 3) erschienen, worin von den nahmhafteren Staatsmännern und Gelehrten, die England aufzuzählen hat, alles haarklein ausgeplaudert wird, was ein gieriger Anekdotensammler nur aufschnappen konnte. Aber in dem Titel öffentliche Charaktere liegt auch schon gewissermaaßen der Aufschluß dieses Räthsels. Wer ein Gegenstand von Karrikaturen und Zeitungsartikeln ist, dessen Privatleben darf auch geschrieben werden. Es ist nicht zu läugnen, daß gerade hierin ein Abdruk der Denkart jener alten Freistaaten, die wir aus den Schriften der Griechen und Römer kennen, gefunden werden kan. — England hat seit einigen Tagen seinen ersten Kompositeur, den bekannten D. Arnold, an einer langwierigen Krankheit verloren. Die Musik von den beliebtesten ächtenglischen Volksopern in den lezten 20 Jahren, von dem Müllermädchen, Inkle und Yarico, der Uebergabe von Calais, dem Schifbruch, und dem beliebten gukenden Thomas (peeping Tom) war von seiner Komposition. Der Verlust ist um so gröser, da die Zahl der Tonsezer, die über eine Ballade oder einzelnen Rundgesang hinaus ein gröseres Ganze zu komponiren wagen dürften, jezt ungemein klein in England ist. Man darf nur die Monatsliste der musikalischen Neuigkeiten im Monthly Magazine überblikn, um sich davon zu überzeugen. * Den ganzen Sommer gab es fast nichts in den grosen Musikläden, als die nach Dibdins Worten von Incledon im Coventgarden-Theater vorigen Winter gesungenen, und von mehreren Kompositeurs, als Shield, Dovey, Roß, u. s. w. komponirten Arien aus der Oper: Variety, wo schon der Titel das Potpourri ankündigt. Besonders macht die Arie von Shield: der Postkapitän, ein ausserordentliches Glük, da sie, wie man sagt, sich auch des besonderen Beifalls des Prinzen von Wallis zu erfreuen hat. Zwei schottische Dichter, Burns und der noch lebende Rannin, geben jezt die Lieblingsballaden, die in dem wöchentlichen Sommerkonzert zu Vauxhall von den beliebten Sängerinnen, der Schauspielerin Bland und der Miß Daniels gesungen wurden, und dadurch, gleichsam gestempelt, bald durch ganz England verbreitet werden. Ausser diesen liefert auch der originelle Schuster Bloomfield, der Sänger des Bauerknaben, manche sentimentale Arie für die Damen auf dem Klavier zu spielen, die dann gewöhnlich Guest oder Butler komponiren. Im Kirchenstil wird Bird, und Westley jezt für den größten Meister gehalten. Ausserdem sind Mazzleghi, der eben jezt Klavierauszüge aus Händel gibt, Atwood und Kotzware, der Verfasser der Schlacht bei Prag, die beliebtesten Kompositeurs. Jene Balladen kommen bald aus den höheren Regionen in die sehr irdischen der Londoner Strassen herab, wo sie dann von den sogenannten Balladensängerinnen auf der Strasse (Ballad-women) abgesungen und von den Savoparden abgeorgelt werden. Man kauft dann diese Balladen für einige Pence, und betrachtet es als ein Allmosen, das man dem armen Ausruser spendet. Aber neuerlich haben sich hinter diesem Balladenhandel schändliche Misbräuche eingeschlichen. Die treflich und zur Verhütung des Unfugs aus allen Kräften würkende Gesellschaft zu Unterdrükung des Lasters (Society for the suppression of vice) hat in der lezten Westminsterfizung durch ihre Kundschafter mehrere Bösewichter ans Licht gezogen, die 50 unzüchtige und aretinische Kupfer hinter den Kirchhofmauern unter dem Vorwand, als wären es Balladen, verkauften, und bei der vorwizigen Jugend unbeschreiblichen Schaden anrichteten. — Es ist ungegründet, daß die kühne Unternehmung, einen unterirdischen Weg (tunnel) unter dem Bette der Themse von Gravesend zu Tilbury Fort zwischen der Kenter und Esserer Küste auszuwölben, aufgegeben worden wäre. Die Dampfmaschine bei Gravesend, die zum Auspumpen des unterirdischen Wasser dient, die zwischen den Lagen von Kalch- und Kieselsteinen in einer Tiefe von 70 Fuß unter dem Flußbette sich befinden, ist zwar ausgebrannt, kan aber mit weniger als 300 Pf. Unkosten sogleich wiederhergestellt werden. Die dabei befangenen Aktionnärs sind guten Muths, und hoffen in Jahresfrist schon die Früchte ihres festen Entschlusses zu geniessen. — Mit der so nothwendigen Reform der Londoner Polizei, wozu der wakere Colquhoun schon vor 4 Jahren den Plan gezeichnet, und sich wenig Dank damit verdient hat, scheint es noch im weiten Felde zu stehen. Eine Hauptquelle des Uebels ist die Einrichtung, daß kleinere Diebe auf mehrere Monate in die Arbeitsschiffe, oder Hulks von Woolwich auf der Themse zu Züchtlingsarbeiten gebracht werden. Diese Züchtlingsschiffe sind Abgründe der Bosheit, und die abgefeimtesten Spizbuben und Saudiebe, die gleichfalls, wenn sie

* Wie viel geschieht dagegen in Deutschland. Man lese die in Leipzig erscheinende musikalische Zeitung, ein Blatt, dessen sich keine andre Nation rühmen darf. Man werfe einen Blik auf den bei Breitkopf und Härtel so eben erschienenen Catalogue de musique vocale et instrumentale, der auf 274 S. über 3,000 deutsche Musikalien enthält. D. Eins.

Digitized by Google

nicht Hauptverbrechen überwiesen werden können, dorthin gebracht werden, machen daselbst die Professoren der systematischen Spizbubenkünste. Nach wenig Monaten werden nun die kleinen, wie die grosen, Verbrecher dort wieder entlassen. So organisiren sich Spizbubenbanden zu 60 bis 80 Köpfen, die besonders auch in den Gallerien und Aussengängen der grosen Theater jezt ihr Unwesen aufs empörendste treiben. Ein jüngerer Kemble von der berühmten Schauspielerfamilie ist ausdrüklich aus Schottland gekommen, um den Falstaff auf Drurylane zu spielen, wozu er schon von der Natur gestempelt zu seyn scheint. Das Gedränge, diesen Falstaff zu sehen, ist ausserordentlich. Aber die Taschendiebe haben einen eignen Spaß, gerade in dem Moment, wo Falstaff auf dem Theater von seinen Verandungen miedlenteit, die Taschen der undesorgten Zuschauer würklich zu leeren und auszuschneiden.

Frankreich.

In der Nacht vom 11 Nov. hat der erste Konsul von Dieppe abreisen sollen, um sich über Gisors nach Paris zurükzubegeben.

Am 10 Nov. lief die Korvette Diligente, nach 18tägiger Ueberfahrt von S. Domingue, zu Brest ein; ein Adjutant des Gen. Leclerc, der sich auf derselben befand, sollte sogleich die Reise nach Paris angetreten haben: Näheres melden die Pariser Blätter bis zum 13 hievon nichts.

Am 11 verließ H. Fox, mit mehreren andern Parlamentsgliedern, Paris, um sich zur Eröfnung des Parlaments nach London zurükzubegeben. Man war begierig, zu sehen, welche Sprache die inzwischen in Paris gewesenen Mitglieder der Opposition bei den künftigen Debatten führen würden. Uebrigens hatte die Ankunft des Gen. Andreossi in England unter andern plözlichen Würkungen auch diese gehabt, daß die Londoner Blätter nunmehr meldeten, die nemlichen Linienschiffe, von denen es namentlich geheissen hatte, daß sie in See geschikt würden, wären an eben dem Tage, wo sie abgesegelt seyn sollten, desarmirt worden.

Die neulich in Lyon aufgehobene Gesellschaft der Väter des Glaubens scheint eine Branche von dem Baccanarischen Institut, zur Wiederherstellung des Jesuitismus, gewesen zu seyn, und an den dortigen Unruhen in geistlichen Sachen, auf welche der erste Konsul vor einiger Zeit in einer öffentlichen Audienz angespielt hatte, Theil gehabt zu haben.

Der innere Krieg unter den Pariser Journalisten, von denen die einen sich für ein freundschaftliches Bündniß zwischen Religion und Philosophie erklären, die andern aber der Philosophie den Tod geschworen haben, scheint gegenwärtig mit verdoppelter Heftigkeit und Erbitterung geführt zu werden. In dem Hauptblatt der erklusiv religiösen Partei, dem Journal des débats, ereiferte sich vor Kurzem der bekannte Zelot Geoffroi über die Lobsprüche der Philosophen auf Fenelon; er suchte zu beweisen, daß dieses unreine Lob jenem berühmten Erzbischof von Cambray nicht gebühre, daß er intolerant gewesen sey, und daß die Intoleranz zu seinen Tugenden gehört habe. Gegen ihn ist Villeterque im Journal de Paris kräftig zu Felde gezogen, und in diesem Blatte las man neulich ein Sendschreiben eines Brumairisten an andre Brumairisten, worin gesucht wurde, eine sehr bedenkliche politische Seite von jenem antiphilosophischen Partreigeist aufzustellen. Die auf den Pariser Theatern debütirenden Schauspieler und Schauspielerinnen, die neuen Stüke, welche auf dieser oder jener Bühne zum Vorschein kommen, werden gelegentlich mit in den Streit gezogen, zum Beweis der grosen Solidität des Pariser Religionseifers. So müssen auch Voltaire's Trauerspiele in den religiösen Blättern und Journalen herhalten, während die philosophischen sie in Schuz nehmen. Der gewesene Akademiker Laharpe ist immer noch an der Spize der ästhetisch-frommen Partei, und läßt es sich nicht kümmern, daß man ihn mit Stellen aus seinen eignen frühern Schriften widerlegt, wo er der damaligen literarischen Universalmonarchie Voltaire's eifrigst huldigte; auf alle diese unangenehmen Citationen antwortet er blos, es sey ihm seitdem ein Licht aufgegangen. Ein andrer rüstiger Antiphilosoph ist Fievée, der Verfasser von Süssettens Aussteuer und Frederic; dieser hat aber das Unglük gehabt, daß die in London befindlichen Franzosen von seiner eigenen Partei, um die Engländer zu rächen, gegen welche er häufige Diatriben im Mercure de France herausgegeben hatte, ihm in dem von ihnen veranstalteten Blatte, dem Courier de Londres, vorgeworfen haben, daß er im Jahr 1793 das Journalistenhandwerk für die jakobinische Partei trieb.

Deutschland.

Ueber den Unterschied der Getreidepreise im südlichen und im nördlichen Deutschland liest man in einem öffentlichen Blatte diese Data.

„Die anhaltende trokne Witterung im verwichenen Sommer, welche bis zu Ende vorigen Monats fortdauerte, hat im südlichen Deutschland die Hofnung wohlfeilerer Zeiten getäuscht, und die Getreidepreise sind daselbst nach der im Ganzen nur mittelmäßig ausgefallenen Erndte noch höher gestiegen, als sie vor derselben waren, wie untenstehende Angaben * zeigen. Insbesondre ist im Oestreichischen der Preis des Habers von 43 gl. bis 64 gl. gestiegen, so daß man jezt Pferde, die über 100 Fl. gekostet haben, um 20 Fl. verkauft. Auch in Böhmen und Kursachsen hat die Theurung noch nicht merklich nachgelassen.

„Hingegen sind im nördlichen Deutschland die Getreidepreise schon jezt, da die grosen Landwirthe und Pächter noch nicht zu verkaufen pflegen, doch ziemlich gefallen, wie man aus der Note ** sieht.

---

* Der Roggen galt in Wien . . . im Jun. die Meze 50 bis 102 gl. im Sept. 80 — 112 gl.
— München . — — das Schaff 20 Fl. — — — 24 Fl. — Kr.
— Augsburg — — das Schaff 18 — 30 Kr. — 24 — — —
— Ulm . . . — — das Mitle 2 — 12 — — 2 — 36 —
— Nördlingen — — das Malter 12 — 30 — — 14 — 45 —
— Karlsruhe — — das Malter 8 — 45 — — 12 — — —

** Es galt am Ende des Jun. Rthlr. — gl. im Sept. Rthlr. — gl.
in Braunschweig 1 Himten 2 — — — 1 — 16
— Erfurt 1 Malter . . . . 45 — — — — 34 — —

Digitized by Google

„Noch beträchtlicher ist dieser Unterschied in den Seestädten, aus welchen der Ueberfluß des nördlichen Deutschlands ausgeführt wird. Die Last inländischen Roggens galt

	im Jun.	im Sept.
in Bremen	160 — 162	— — 130 — 135 Rthl.
— Hamburg	150 — 155	— — 126 — 128 —

Da nun die Erndte in England sehr ergiebig gewesen, und die Zufuhr aus Polen, Preussen und Rußland nach Hamburg stark ist: so können die grosen Landwirthe keine Spekulationen auf das Ausland machen, und es ist wahrscheinlich, daß die Preise in Ober- und Niedersachsen bald noch mehr fallen werden."

Von den im Würzburgischen liegenden baierischen Truppen verliessen nunmehr 1.800 Mann dieses Land, zur Erleichterung der Einwohner.

Der franz. Divisionsgeneral Chamberlac, der vor Kurzem Kommandant von Mainz war, ist am 14 über Bamberg passirt, und von da nach Würzburg gereist.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen.

(Fortsezung.)

Ein wahres Zeitbedürfniß erfüllte Professor J. Ch. Hoffbauer in seiner Schrift: Ueber die Perioden der Erziehung; besonders zur Grenzbestimmung des Unterrichts auf Universitäten. Leipzig 1800. 8. Dieses treffliche Werk deutete drei Bildungsperioden an, den Schulunterricht, den Universitätsunterricht und die Uebung in der Berufsthätigkeit. Sein Verfasser nahm die herrschende Methode, fast zu sehr, in Schuz. Auch ist die wahre Methode des akademischen Unterrichts nicht blos material, sie muß vielmehr die der Erfindung seyn, wodurch der Studierende zum Selbstsuchen aufgeregt wird, und daher zugleich Methode lernen kan. Daß Lehrerseminarien, (welche die Magistri legentes und disputantes am wenigsten bilden), immer dringender nöthig werden, liegt am Tage. Auf die Schrift: Sollen die akademischen Gerichte noch ferner in der jezigen Verfassung gelassen werden? Leipzig 1800. 8. schrieb ein Leipziger Professor, C. Ad. Cäsar, eine kurze Erwiederung: Gedanken über die Nothwendigkeit der akademischen Gerichtsbarkeit. Leipzig 1800. (182 S.) 8. Es kam dabei die oft gepriesene und getadelte sogenannte akademische Freiheit zur Sprache, und es wurde bemerkt, daß sie nur den Gegensaz gegen die Eingeschränktheit im elterlichen Hause und den Zwang der niedern Schulen vorstellen solle, übrigens aber von der allgemeinen bürgerlichen Freiheit nicht unterschieden sey. Ein scheinbar geringeres, doch keineswegs unbedeutendes, Bedürfniß deutete der Professor Tanzler in Greifswalde in seinem Programma über den Zwek, die Anordnung, Form und Verbesserung akademischer Lehrkatalogen (4 1/2 Bogen) an. Wer unsre deutschen Universitäten nach ihrer innern Verfassung näher kennen lernen will, der lese das jezt angefangene Werk des fleissig sammelnden deutschen Gelehrten, Christoph Meiners in Göttingen, über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten, 1r Bd. Göttingen 1801, womit man dessen Geschichte der Entstehung und Entwiklung der hohen Schulen unsers Erdtheils, Göttingen 1802. 8. Erstes Band (402 S.) verbinden kan. Endlich schrieb auch ein Arzt die durch helle Blike und Freimüthigkeit ausgezeichnete Schrift: Ueber die Einrichtung und den Zwek der höhern Lehranstalten, von D. Joh. Benj. Erhard. Berlin 1802. (278 S.) 8., welche öfter mit Kants Streit der Fakultäten zusammentrift. Da auf die Erfahrung von den bestehenden Einrichtungen viel ankommt, so nimmt unser Zeitalter auch auf Spezialbeschreibungen einzelner Universitäten seine Richtung, die ihm ehemals sehr vortheilhaft werden kan, wenn es anders nicht blos beim Schreiben bleibt, und die Kuratelen auch etwas mehr thun wollen, als das willige Austheilen der Professortitel, ohne zugleich ihre Gehalte zu begründen. Dahin gehört die Beschreibung von Göttingen durch C. Meiners in dessen kleinern Länder- und Reisebeschreibungen. Berlin 1801. 8., und noch mehr die an trefflichen, auf Beobachtung beruhenden, Reflexionen über den Zustand und die gründliche Verbesserung unsrer deutschen Universitäten überhaupt reiche Schrift des Kommerzraths C. Brandes zu Hannover: Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen. Göttingen 1802. (403 S.) 8. Mit Recht schließt der Verfasser seine, auch durch interessanten Vortrag und eine Reihe instruktiver Notizen anziehende Schrift mit dem Wunsche: „Das Bestreben, diese Landesuniversität zu vervollkommnen, möge zu allen Zeiten stets so lebhaft, so eifrig, so von weisen Einsichten geleitet, vorhanden seyn, wie es jezt vorhanden ist. In der Direktion einer Universität darf man nie auf dem errungenen Lorbeer ruhen. Nie ist man fertig. Stets muß man hören, sehen, denken, und weislich handeln." Man lese übrigens nur den wohl unterrichteten Verfasser, der selbst 12 bis 15 Jahre in Universitätssachen den Vortrag bei dem Kuratorium hatte, die Berechnung der Summen, welche jene Universität, (die doch so viele Ausländer hat), jährlich dem Lande kostet, und wünsche ihr Nachfolge! Noch gehören hieher die Annalen der Universität zu Wittenberg, von J. Christian Aug. Grohmann. Meissen 1801. und J. D. Schulze's.

Schade, daß bisher kein akademischer Allmanach sich erhalten konnte, welches uns in der so nöthigen und für die Beurtheilung des Bestandes der Kultur so wichtigen Bekanntschaft mit dem jedesmaligen Zustande sämtlicher Universitäten in Europa, wenigstens doch der deutschen, erhielte. Nur durch solche Nachrichten von dem, was ist und geschieht, und durch die dadurch möglichen Vergleichungen gelangt man erst zu bestimmtern Resultaten, indeß wir jezt, bei den nur hie und da in gelehrten Zeitungen darüber zerstreuten Notizen, in diesem Punkte in grober Unwissenheit leben. Möchte die gegenwärtige Zusammenstellung einiger Notizen von neuem dieses Bedürfniß rege machen. — Wir beginnen von der Anzahl der Studierenden auf einigen Haupt-Universitäten. Es ist eine merkwürdige Erscheinung unsrer Zeit, daß,

in Gotha	1	Malter	11	—	8	— —	10	— —
— Langensalz	1	Schfl. . .	6	—	—	— —	4	16 —
— Magdeburg	1	Schfl. . .	5	—	—	— —	4	14 —
— Nordhausen	1	Schfl. .	6	—	—	— —	5	12 —

Digitized by Google

während sich eine gewisse Kultur allgemeiner und hie und da bis zu den niedern, sonst ungebildeten, Ständen verbreitet, die Zahl der Studenten und die Frequenz der Universitäten überall und beträchtlich abnimmt. Nur eine sehr untergeordnete Ursache dieser Erscheinung ist in der Abkürzung der Studierzeit zu suchen, die freilich auf manchen Universitäten um die Hälfte eingerissen ist, so, daß dann statt 800 nur 400 studierend beisen können, wenn sie, statt 4 Jahre zu bleiben, mit zweien fertig sind. Doch teilt dis fast nur die preussischen Universitäten, auf denen man meist in zwei Jahren ausstudiert hat. Ist aber auch würklich durch Vereinfachung der Wissenschaften und Methoden die Studierzeit abgekürzt worden, so sind doch auf der andern Seite die Gegenstände des Wissens an Zahl gestiegen. Ein Hauptgrund der abnehmenden Studierenden liegt gewiß in der Scheu vor Anstrengungen und in der durch die gestiegene Theurung veranlaßten Reflexion eines leichtern und ergiebigern Erwerbs im Handelsstande und dem Beruf der Oekonomen, daher die Zahl der Kaufleute und Landwirthe steigt, und Spekulationen ganz andrer Art, selbst unter absichtlicher Begünstigung mancher Staaten, versucht werden. Ob der Geistesdruk, den manche Länder begünstigen, manche von dem Studieren zurükschrekt, liesse sich erst dann beantworten, wenn gerade in diesen Ländern die Wenigsten studierten, oder ihre meisten studierenden Mitbürger — Heuchler heissen könnten. Wenigstens hatte auf der Universität Moskau in Rußland die Frequenz so abgenommen, daß sie 1802 kaum 150 Studenten, die beiden Gymnasien abgerechnet, zählte. Bei des allgeliebten Alexanders Sinn für höhere Kultur lassen sich wenigstens dort schönere Hofnungen fassen. Zu Löwen in Holland, dessen Universität jezt eingegangen ist, studierten im 16 Jahrhunderte einmal 6,000 Juristen. Dagegen hat in jenem Lande die Universität Utrecht durch den Krieg noch mehr als Leyden gelitten, und zählt jezt kaum 40 Studenten. Zählte doch Tübingen, eine Landesuniversität für mehr als eine halbe Million wirtembergischer Unterthanen, bereits im dritten Jahrhunderte seiner Existenz (von 1677 bis 1777) nicht über 10,000 Studenten. Wenn jezt noch Ausländer auf deutschen Universitäten ihre Bildung suchen, so düften die meisten sich doch nur auf die drei: Göttingen, Jena und Leipzig, beschränken. Eines der ersten Beispiele, wo nicht das erste, einer Populations-Liste über Universitäten lieferte eine tabellarische Berechnung, wie viele von 1767 — 1787 auf der Georg Augusts-Universität studiert haben, in Meiners und Spittlers Götting. hist. Mag. Hannover, 1788. S. 179. f. „Fünfzehntausend für das erste halbe Jahrhundert, ruft dort der Verfasser, wahrscheinlich Spittler, noch aus, ein schöner Segen für eine Landes-Universität, zu deren Benuzung selbst die Landeskinder gottlob nicht gesezmäßig verpflichtet sind, der keine Konviktorien erst zur Lebensknast dienen." In Paris und Montpellier zählt man jezt auf den beiden medizinischen hohen Schulen an tausend Studierende. (Int. Bl. der A. L. Z. 1801. S. 1229.) Auch die schwedischen Universitäten, die so gut dotirt sind, zeichneten sich noch aus. So waren in Upsala noch 1798 zu Michaelis überhaupt 866, nemlich 487 gegenwärtig und 379 abwesend. Der Zuwachs der Universität Abo bestand damals aus 103 Ankömmlingen. Im Jahr 1784 belief sich die Anzahl der immatrikulierten Studierenden auf 10,114, von 1785 bis 1796, dieses Jahr mit eingeschlossen, auf 11,059 (vgl. Lüdeke's allg. Schwed. Gel. Archiv Th. 7. S. 240. und Allg. Lit. Anz. 1801. n. 91. f.) Im Sommer 1800 hatte dagegen Abo 220 Studierende, wobei jedoch die erste Klasse der dortigen Schule noch mitgerechnet war. Lund hatte 1799 150 Studenten. Deutschlands älteste hohe Schule, die Karl-Friedrichsche Universität zu Prag, zählte die lezten Jahre immer auf 1,200 Studenten, unter welchem Namen bekanntlich aber auch viele von denjenigen begriffen werden, welche die protestantischen Universitäten nur Gymnasien nennen würden. Leipzig zählt jezt höchstens zwischen 7 und 800 Studenten, da es noch vor wenigen Jahren 1,200 zählte. In den beiden Halbjahren von Michaelis 1795 an bis dahin 1796 wurden 205 und 118, von 1796 bis 1797 118 und 168, von 1797 bis 1798 75 und 177, von 1798 100 und 146, von 1799 bis 1800 72 und 169 eingeschrieben, mithin innerhalb fünf Jahren 1,348 immatrikuliert, in dem lezten Jahre etwa 200 im Ganzen. Göttingen, welches mit musterhafter Ordnung und nachahmungswerther Offenheit alljährlich den Bestand seiner Universität bekannt macht, hatte Ostern 1800 bis zum 20 Mai 688 Studierende, 173 giengen ab, und 186 kamen an. Michaelis 1800 zählte es bis zum 15 Nov. 680, worunter 180 Neuangekommene, indeß 197 abgegangen waren. Die Anzahl der Studierenden hatte sich bis zum 15 Nov. 1800 sonach gegen die Zahl im vorhergehenden Sommersemester um acht vermindert. Unter diesen Studierenden waren Ostern 1800 an Theologen 125, Michaelis 123, Juristen 363, Michaelis 358, Mediziner 106, Michaelis 100, die übrigen Studierenden der Oekonomie, Philologie und freien Künste 94, Michaelis 99, Ostern 1801 bis zum 12 Mai kamen 203 neue, und giengen 184 ab, so daß die Totalsumme 1801 im Mai 701 betrug, mithin eine Vermehrung von 21. Darunter waren Michaelis 123, Ostern 133 Theologen, 358 und 360 Juristen, 100 und 112 Mediziner, 99 und 96 Philosophen. Uebersieht man die Fortsezung jener oben angeführten Tabelle für Göttingen von 1788 Mai bis 1800 Mai in Meiners Beschreibung und Geschichte der Stadt Göttingen S. 168, so bemerkt man bald einen allmählichen Abfall von der höchsten Zahl 844 im Jahre 1790 bis auf 688 im J. 1800, indeß sie schon 1795 bis auf 658 gesunken war. — Uebrigens macht Kommerzrath Brandes die Bemerkung, daß, wie von jeher, so noch jezt, keine andre protestantische Universität unter ihren Mitbürgern so viele Ausländer zählte, als die Georgia Augusta. — In Jena waren nach einer zweckmäßig vorgenommenen Zählung im December 1800 536 Studierende, von welchen 164 Theologie, 159 die Rechte, 197 die Arzneikunde, und nur 16 Philologie studierten. Unter diesen bestand die größte Hälfte (391) aus Ausländern. — Zu Halle studierten 1789 noch 1023, 1799 nur noch 720. Kiel zählte jezt ungefähr 200 Studierende, Wittenberg etwa 300, Helmstädt ungefähr 80. Die Universität zu Rinteln nähert sich ihrer Auflösung. Die Zahl der Studierenden ist auf ungefähr 20 herabgesunken. Es wäre zu wünschen, daß auch die übrigen Universitäten die Anzahl ihrer Mitbürger von Zeit zu Zeit mit liberalerer Offenheit bekannt machten.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 325. 21 Nov. 1802.

Frankreich. (Ankunft des Lords Whitworth zu Calais und des Gen. Andreossi zu Paris.) — Helvetien. (Proklamation des Vollziehungsraths vom 12 Nov.) — Deutschland. (Vorläufige Anzeige von erläuternden Noten des franz. und russischen Ministers zu Regensburg.) — Rußland. — Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen. (Fortsezung.)

Frankreich.

Die früheren Berichte von der Ankunft des Lords Whitworth zu Paris werden jezt durch Nachrichten aus Calais widerlegt, laut deren er erst am 10 Nachmittags dort angekommen war, und also erst die Ankunft des franz. Botschafters zu London abgewartet hatte, bevor er seine Reise antrat. Von dieser Ankunft geben die franz. Blätter Nachrichten aus London vom 8 Nov. Der Gen. Andreossi war am 6 um 1 Uhr Morgens eingetroffen, und hatte sich um 3 Uhr Nachmittags, von einer grosen Volksmenge begleitet, zu Lord Hawkesbury begeben. Die Londoner Blätter fuhren jezt fort, lauter friedliche Umstände zu melden; nach denselben hatten die neulich von Gibraltar abgegangenen Schiffe keine andre Bestimmung, als die Besazung von Malta abzuholen, welche theils nach Westindien, theils nach Gibraltar bestimmt seyn sollte; der Adm. Bickerton war, wie man hinzusezte, von Malta abgegangen, um die Besazung von Alexandria abzuholen, von der ein Theil nach Indien kommen sollte, und die aus Indien nach Aegypten gesandten Truppen unter dem Gen. Baird waren bereits seit dem Junius nach und nach zurücktransportirt worden. — Indessen waren die englischen Fonds gegen den 8 Nov. nicht weiter gestiegen, die konsolidirten 3Procent blieben zwischen 67 und 68, das Omnium zwischen 9 und 10 Diskonto. Auch die franz. Fonds standen zulezt auf gleichem Fuß, die 5Procent etwas unter 54 Francs.

Im Moniteur vom 14 finden sich Berichte von der Anwesenheit des ersten Konsuls zu Beauvais am 13, so daß seine Rükkehr nach Paris etwas aufgeschoben worden war; zu Forges hatte er sich gegen die verheiratheten Priester, welche noch fortfuhren, sich in geistliche Sachen einzumischen, erklärt, und zu erkennen gegeben, daß sie die Massregeln des heiligen Vaters, durch welche sie wieder in die weltliche Kommunion aufgenommen werden sollten, benuzen, die Religion wie andre Bürger ausüben, sich aber der Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten enthalten müßten.

In den ästhetischen Streitigkeiten zwischen der religiosen und der philosophischen Partei spielen die Dichter Delille und Lebrün die Rollen des Cäsars und des Pompejus. Jener hat sich bei den Anhängern des Alten durch seinen nunmehr ganz herausgekommenen Dithyramb über die Unsterblichkeit der Seele * ein neues Verdienst erworben, indem er mehrere Strophen desselben den Emigrirten und ihren in Frankreich zurükgebliebenen Glaubensgenossen widmete. Die Gegenpartei feagt um so mehr hingegen nach den Beweisen der bekannten Anekdote, daß Delille den Muth gehabt habe, jenen Dithyramb auf eine Bestellung Chaumette's, zum Robespierreschen Feste des höchsten Wesens, zu dichten. Lebrün, den die ganze vornehme literarische Welt, mit seinen republikanischen und antifanatischen Brüdern im Arroll, Chenier und Andrieux, besonders im Gegensaz mit Delille sehr schnöde behandelt, und der sich nicht einmal des Beifalls der ministeriell-philosophischen Partei zu erfreuen hat, so sehr auch diese in andern Stüken mit der exklusiv-religiesen, wegen ihrer Tendenz zum Royalismus, im Streit liegt, hat folgende bittere Verse gegen Delille gemacht:

Marchand de vers, jadis poëte,
Abbé, valet, vieille coquette,
Vous arrivez; Paris accourt:
Eh! vite; une triple toilette:
Il faut unir à la cornette
La livrée et le manteau court.
Vous mites du rouge à Virgile;
Mettez des mouches à Milton;
Vantez nous bien du même style
Et les émigrés et Caton;
Surpassez nos nouveaux apôtres
En théologales vertus;
Bravez les tyrans abattus,
Et soyez aux gages des autres.
Vous ne nous direz plus adieu;
Nous rendons les clefs de St. Pierre;
Mais puisque vous protégez Dieu,
N'outragez plus feu Robespierre.
Aux philosophes indévots
Il rendit de mauvais offices;
Il eut été votre héros,
S'il eut donné des bénéfices.
Virgile en de rians vallons
A célébré l'agriculture;
Vous, l'abbé, c'est dans les sallons
Que vous observez la nature.
Soyez toujours l'homme des champs,
Suivant la cour, suivant la ville;
Votre muse au pipeau servile
Immortalisa dans ses chants
Les laçs pompeux d'Etmenonville,
Et les fiers jets-d'eau de Marli,
Les déserts bâtis par Monville,

* Einige vorzüglich schöne Strophen dieses Gedichts wurden ehemals in der A. Z. bekannt gemacht.

Digitized by Google

Et les hameaux de Chantilli:
Des princes un peu subalternes,
Des grands seigneurs un peu modernes
Ont aujourd'hui les vieux châteaux;
N'importe; le ciel vous fit naitre
Trop bas pour aimer vos égaux,
Trop vain pour vous passer d'un maitre.
Les rossignols en liberté
Aiment à confier leur tête
Aux rameaux du chêne indompté
Que ne peut courber la tempête;
Pour déployer leur noble voix
Ils veulent le frais des boccages,
L'azur des cieux, l'ombre des bois:
Les serins chantent dans les cages.

Helvetien.

Bern, 12 Nov. Die BB. Wyß, Rhan und Sulzer haben ihre Entlassung aus der Verwaltungskammer von Zürich begehrt, und erhalten. Savary, gewesener Repräsentant, ist zum Regierungsstatthalter des Kantons Fryburg ernannt worden. B. Lorenz Mayr hat die Sendung in die kleinen Kantone als Kommissar von sich abgelehnt, Falk, Unterstatthalter von Luzern, ist dazu ernannt, und Mayr übernimmt nun während der Abwesenheit des Statthalters Keller, der als Deputirter nach Paris geht, die Amtsverrichtungen als Statthalter vom Kanton Luzern. B. Suter von Schwyz, der seit dem Eintritt der franz. Truppen in Schwyz seine vorigen Amtsverrichtungen als Statthalter in diesem Kanton wieder übernahm, hat beim Vollziehungsrath sehr dringend um die Entlassung von dieser Stelle angesucht, seinem Ansuchen ward entsprochen, und B. Güz, Sekretär beim dasigen Distriktsgericht, ist an seine Stelle zum Statthalter des Kantons Schwyz ernannt. Alle in der Schweiz stehenden franz. Truppen werden auf Kosten des Landes verpflegt, den Sold aber reicht Frankreich; man ist nun begierig zu wissen, wie die Unterhaltungskosten auf die Kantone vertheilt, und ob auf das politische Benehmen einiger Kantonen, Gemeinden und Partikularen gewisse Rükſichten genommen werden sollen. Bis jezt liegt der Unterhalt den Haushaltungen ob, ohne daß sich die Regierung darein mischt. — Statt des B. Steck, der seine Ernennung nicht angenommen hat, ist B. Kastenhofer, Büreau's-chef im Departement des Innern, zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern ernannt worden.

Nach neueren Berichten ist der Vollziehungsrath, da sich niemand fand, der die Stelle eines Regierungskommissärs in den kleinen Kantonen annehmen wollte, davon abgestanden, diese Stelle zu besezen, und hat sich darauf beschränkt, den dortigen Regierungsstatthaltern die gehörige Einführung der Konstitution anzuempfehlen.

Am 14 Nov. wurde der Altrathsherr Meindard zu Zürich aus seinem Verhaft auf dem dortigen Rathhaus wieder entlassen, und sollte nunmehr die Reise nach Paris, als Deputirter der Stadt, würklich eintreten. — Nach neueren Berichten sollten die verhafteten Schweizer nach Frankreich gebracht werden; zu Bern schien übrigens niemand verhaftet worden zu seyn; noch nannte man aber den gewesenen Statthalter von Unterwalden, Würsch, und den Deputirten von Schafhausen bei der Schwyzer Tagsazung, Pfiſter, unter den arretirten Personen, von denen man jedoch, bis auf die beiden Reding, Hirzel und Auf der Maur, noch kein authentisches Verzeichniß, sondern nur unverbürgte und widersprechende Angaben hatte. — Der B. Rapp sollte neuerdings sich in den kleinen Kantonen befinden, um etwanige Gährungen über die geschehenen Verhaftungen zu verhüten. Nach seiner Abreise von Chur hatte, nach Briefen vom 9 Nov., die erhaltene Versicherung, daß keine franz. Truppen in Bünden einrüken würden, die Würkung gehabt, daß die helvetischen Behörden mit ihren Bemühungen zu Wiederherstellung der Verfassung nicht durchdringen konnten, daß die Gegenpartei theils durch Drohungen, theils durch Thätlichkeiten, die Oberhand wieder gewann, daß die Proklamation des ersten Konsuls an vielen Orten abgerissen worden war, ꝛc. — weshalb an den Gen. Ney das Ansuchen ergangen seyn sollte, nun doch Truppen nach Graubünden zu schiken. — Auf eingegangene Vorstellungen sollte die Entwafnungsmaasregel in der Schweiz auf diejenigen beschränkt werden, welche gegen die helvetische Regierung die Waffen geführt hatten.

Cirkular des Vollziehungsraths an die Regierungsstatthalter. „Bern, den 10 Nov. 1802. B. Regierungsstatthalter! Der Vollziehungsrath hat Bericht erhalten, daß die Büreaus, welche von den Zwischenregierungen aufgestellt waren, um die Beiträge an die von jenen Regierungen während dem Aufstande ausgeschriebenen Kriegssteuren einzunehmen, nicht nur fortwährend bestehen, sondern noch immer Beiträge empfangen, und dieselben den Personen zusenden, welche sich an der Spize des Aufstandes gestellt hatten. Der Vollziehungsrath ladet Sie, B. Regierungsstatthalter, ein, auf diesen Unfug ein wachsames Auge zu haben, und trägt Ihnen auf, in Ihrem ganzen Kanton, an alle Gemeinden, Korporationen, und einzelne Bürger den gemessenen Befehl ergehen zu lassen, unter keinem Vorwand, Geldes- oder andere Beiträge an ein solches Büreau einzuliefern, und diese Einlieferung bei schwerer Strafe zu untersagen. Sie werden dieses Verbot überall in Ihrem Kanton öffentlich und ungesäumt bekannt machen, und streng auf der Vollziehung desselben halten."

Proklamation des Vollziehungsraths an das helvetische Volk. „Bürger Helvetiens! Indem Euch der Vollziehungsrath vor 4 Monaten anzeigte, daß die franz. Truppen unsern Boden verlassen würden, erklärte Euch derselbe zugleich, daß nur ein standhafter Gehorsam gegen die Gesezе, nur Zutrauen und Friedsamkeit, nur eine allseitige Uebereinstimmung für die Erhaltung der eingeführten Ordnung Euere Unabhängigkeit sichern könnten, daß hinwieder entgegengesezte Gesinnungen, Ungehorsam, Aufruhr und Zwietracht die fremden Kriegsheere unfehlbar in unser Land zurükführen würden. Ihr habt unserm Wort keinen Glauben beimessen wollen, Bürger Helvetiens! Ehrsüchtige Menschen verleiteten Euch, die Partei ihres Eigennuzes und ihrer Leidenschaften zu ergreifen; und indem ein Theil unter Euch, ihrer Stimme gehorchend, sich empörte, um die verfassungsmäßige Regierung zu stürzen, ward der andre Theil durch sein Stillschweigen und seine Unthätigkeit ebenfalls zum Mitschuldigen an diesem Unfug. Was erfolgte? Kaum verflossen einige Wochen, und ein zehnmal stärkeres Heer französischer Krieger, als dasjenige war, welches im verwichenen Sommer sich noch in Helvetien befand, ist in alle Euere Kantone gedrungen, und bezeugen auf diese Weise dem übrigen Europa, daß Ihr eben so unfähig seyd, im Frieden zu leben,

Digitized by Google

als unwürdig, Euch selbst zu beschüzen. Und nun sprecht, Bürger Helvetiens! wem habt Ihr nun den Wiedereinmarsch dieser Truppen zu verdanken? etwan dem Senat und dem Vollziehungsrathe, welche vielmehr darin gefehlt haben, daß sie zufrühe in derselben Abzug willigten, und deren ganze Sorge in diesen lezten Tagen dahin gerichtet war, durch eine aufrichtige und biedere Annahme der Vermittlung des ersten Konsuls, Euch die Leiden zu ersparen, welche wir von seinem gerechten Unwillen zu befürchten hatten? oder aber sind nicht jene Empörungsbehörden Schuld daran, jene Versammlung, welche sich den Titel einer eidgenössischen Tagsazung zu Schwyz beilegte? diese Versammlung, die nur Ausflüchte suchte, um sich den Bedingungen der angebotenen Vermittlung zu entziehen, die immer auseinander zu gehen versprach, und dennoch stets ihre Ränke fortsezte; die ihre Mannschaft unter den Waffen behielt, während sie Frieden verkündigte, und die fremde Waffen in dem Lande haben wollte, um sagen zu können: „„wir haben dies der Gewalt nachgegeben.““ — O der unseligen Eitelkeit! die sich dergestalt auf Kosten der gesamten Nation selbst befriedigen wollte! Unglükliche Verblendung des Stolzes, welche im Begrif stand, das Vaterland ins völlige Verderben zu stürzen, und die es würklich hineingestürzt hätte, wenn die Grosmuth des ersten Konsuls nicht seiner Macht gleichgekommen wäre, und derselbe nicht aller Bemühungen seiner und Eurer Feinde ungeachtet in seinem Entschluß beharrte, unser Glük zu gründen. Nichtsdestoweniger, Bürger Helvetiens! (der Vollziehungsrath ist hievon wohl unterrichtet) sind die Mitglieder dieser aufrührischen Versammlung, und die Kommissionen, welche sie in den Kantonen niedersezt hatte, noch nicht damit zufrieden, ihre Anmaasungen durch förmliche Protestationen feierlich verwahrt zu haben, sondern noch immer suchen sie das Volk über seine wahre Lage zu täuschen, dasselbe durch falsche Hofnungen von fremder Hülfe einzuzwingen, oder es hinwieder durch Drohungen zu schreken, und ihm die Gesinnungen gedäßig zu machen, in welchen die helvetische Regierung den ersten Konsul zum obersten Schiedsrichter unsrer Zwistigkeiten erbeten hatte. — Wir antworten diesen Leuten vor allem aus, daß sie selbst um diese Vermittlung ebenfalls angesucht haben. Die Zuschriften der Anführer in den kleinen Kantonen an den ersten Konsul und an den franz. Minister, die Verfassungsentwürfe, in welchen derselben Verwendung ausdrüklich ist angerufen worden, und die Sendung von Abgeordneten nach Paris waren genügsame Beweise ihres Wunsches, die franz. Regierung für ihre Sache einzunehmen. Erst nachwärts, als der erste Konsul sich bestimmt erklärt hatte, und vor allen Dingen die Einstellung eines Krieges foderte, im welchem Bürger gegen Bürger, Brüder gegen Brüder im Felde standen, sah man sie eine Vermittlung zurükstossen, die sie vorhin selbst erbeten und sehr geschikt benuzt hatten, um die Zahl ihrer Anhänger zu vergrösern. Wir sagen ihnen ferner, daß wir die Vermittlung des ersten Konsuls aus dem Grunde angerufen haben, weil Frankreich unter allen grosen Mächten, deren Lage sie zur Theilnahme an den Schiksalen Helvetiens aufzufordern scheint, die einzige ist, welche unsre Unabhängigkeit anerkannte, und durch deren Fürsorge sie in einem feierlichen Friedensschlusse bestätigt ward, die einzige, deren Einfluß zu unserm Schuz und zu unserer Unterstüzung dienen kan. Die Geschichte der Schweiz seit Jahrhunderten, so wie die Geschichte unsrer Staatsumwälzung und der darauf folgenden Jahre beweisen zur Genüge, wie dringend unser Vortheil eine innige Anschliessung an das politische System von Frankreich erfordert. Diese Wahrheit, die schon unsere Altvordern ihren Herzen tief eingeprägt hatten, beschüzte so oft diese Eidgenossenschaft, und wir, Bürger der helvetischen Republik! wir haben noch tausendmal mehr Beweggründe, die uns von derselben überzeugen müssen. Wir sagen endlich aber nicht mehr zu diesen Menschen, denn sie würden uns nicht verstehen wollen, sondern zu der Nation selbst: daß die Gleichheit der Rechte unter den Kantonen, die Aufhebung der erblichen Vorrechte und die Freiheit der Bürger ein Pfand sind, welches unsern Händen übergeben wurde, damit es um jeden Preis gerettet bleibe; und daß es uns demnach nicht einmal erlaubt war, nur anzustehen, die Vermittelung der einzigen Regierung anzurufen, welche diese Grundsäze bei uns zu erhalten vermochte, so daß alle unsere Schritte, welche wir in dieser Absicht gethan haben, die nothwendige Folge des Nationalwillens waren, der sich bei der Annahme dieser Verfassung für diese nemlichen Grundsäze erklärt hatte. Dieses ist die Antwort, welche der Vollziehungsrath auf den erwähnten Theil der Beschuldigungen seiner Gegner zu geben hatte. Die übrigen Vorwürfe, durch welche sie gegen denselben einen unnatürlichen Haß erregt haben, überaeht er mit Verachtung, überzeugt, daß man ihm nicht einen einzelnen Menschen anführen könne, in dessen Person die Rechte des Bürgers durch ihn verlezt worden wären. Im Gegentheil, blos weil er zu nachsichtig war, zu groses Vertrauen in den Biedersinn seiner Mitbürger sezte, mit einem Wort, weil er die angemessene Strenge versäumte, mußte das erlittene Ungemach ihm begegnen. Die Empörungsbehörden haben in einem Monat zehnmal mehr Verhaftungen, gehässige Untersuchungen und strenge Maasregeln befohlen, als der Vollziehungsrath während seinem ganzen Daseyn wohlverdiente würklich beschlossen hat. Bürger Helvetiens! Man wird Euch auffordern durch ausserordentliche Steuern Beiträge für den Unterhalt der Truppen zu liefern, die Eure Verblendung in das Land gezogen hat. Fügt Euch nun einem nothwendigen Uebel, dessen Auflegung Ihr nicht ungerecht finden könnt. Laßt brüderliche Gesinnungen und Liebe zur gesellschaftlichen Ordnung wieder in Eure Herzen zurükkehren; es ist das einzige Mittel, die Dauer Eurer Leiden abzukürzen; zeiget Euch noch würdig, eine Nation zu heissen, und Ihr werdet eine Nation bleiben. Bonaparte wünscht aufrichtig, sich noch ferner Eurer Wohlfahrt annehmen zu können. Unsre Arbeit, Bürger! Dank sey der Theilnahme dieses erhabenen Vermittlers, wird in Kurzem vollendet seyn. — Dann wieder in die Klasse einfacher Privatmänner mit denjenigen gereihet, welche unsre Amtsführung so schonungslos verleumdet haben, werden wir immerdar bereit seyn, uns gegen ihre Beschuldigungen zu rechtfertigen. Bis dahin aber soll kein Opfer uns zu theuer seyn, zu welchem wir nicht entschlossen sind, sobald es nur dem Vaterland nüzlich seyn kan. — Bern, den 12 Okt. 1802."

Deutschland.

Regensburg, 16 Nov. Gestern Abends haben die Minister der vermittelnden Mächte Notes explicatives übergeben. Im Hauptplane ist nichts geändert. Die Vorstellungen der Reichsdeputation sind meistens nach ihrem Wunsche ausgefallen. Von dem k. k. Hofe wird gesagt: daß nächstens ein freundschaftliches

Digitized by Google

Einverständniß hergestellt seyn werde. Es war heute Deputationssizung, worin schon Kuedrandenburg, Baiern und Wirtemberg den Noten beitraten, und für die baldigste Abfassung des Deputationsrezesses stimmten. In den gedachten Noten ist auch angetragen, daß die Hanseestädte und Augsburg von der Beschwerung zur Kompletirung der Million des Reichserzkanzlees frei bleiben sollen, (wofür sich, wie man vernimmt, bsonders die franz. Regierung verwendet hat.)

In der Münchner Zeitung vom 17 Nov. heißt es, aus Regensburg: Passau werde diese Tage geräumt.

Rußland.

Berichte aus Petersburg vom 26 Okt. in einem Hambueger Blatte sagen: „Ein nach Paris gehendee Kouriee übeebringt einen eigenhändigen Brief des Kaisees an den ersten Konsul, der unserm Monarchen vorgeschlagen hatte, der Konvention vom 5 Sept. beizutreten. — Die Gesandten von Frankreich und England haben neuerlich unserm Ministerio eine Note übergeben, worin sie den Kaiser veeeint um seine Garantie des Malteser Oedens bitten. Auch bemeekte man seit einiger Zeit, daß sie öfteee Konferenzen mit dem zweiten Staatsminister, Fürsten Czartoeyski, haben, der gewöhnlich den Unteeedungen des Groskanzlees mit den auswärtigen Gesandten beiwohnt, und Sr. Majestät alle Morgen um 9 Uhr Rapport abstatten muß."

Unter den vermischten Nachrichten desselben Blattes heißt es: „Der Papst hat seine Ernennung eines andern Grosmeisters des Malteser Ordens den meisten eurepäischen Höfen bekannt gemacht. Die Genehmigung des russischen Hofes soll aber noch nicht erfolgt seyn. Indessen glaubt man, daß sie wenigee Schwieeigkeit finden werde, als die russische Garantie dieses Oedens."

Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen.

(Fortsezung.)

Was die Anzahl der Universitätslehrer betrift, so will man bei mehrern Univeesitäten die sonderbaee Bemerkung gemacht haben, daß fast in eben dem Verhältnisse, in welchem die Frequenz der Universitäten jezt abnimmt, zugleich die Zahl dee akademischen Lehrer zunehme. Nicht überall kan der Grund darin liegen, daß, weil die Zahl dee Studieeenden auf allen Universitäten (vielleicht auch dee gründlich und fleißig Studierenden) sichtbar abnimmt, diese kleinere Zahl, vollends musteehaft Studierender, sich bald der — doch wenigstens nicht abnehmenden — Anzahl der Leheee nähеen müsse, wie denn z. B. in Kiel die Zahl der Lehrer fast der der Studierenden gleich ist. Die Zahl der übrigen ordentlichen und ausserordentlichen, öffentlichen und Peivatlehree eeglbt sich zunächst aus den bekannt gemachten Lektionsveezeichnissen. So hatte die Centralschule zu Telee im Wintee 1801 zehn Lehree (s. das Lektionsverz. im Int. Bl. der A. L. Z. 1802. n. 7.), Lund hatte 1709 fünfzehn Peofessoeen, 13 Adjunkten und 10 leeende Magistees. Prag zählte 44 Peofess., nemlich für die philos. Wissenschaften 11 ordentliche und 3 ausseeord., für die medizinischen 10 ordentl. und 4 ausseeord., füe die juristischen 7 ordentl. und 1 ausseeord., für die Thrologen 7 ordentl. und 1 ausserordentlichen. Ohnlängst erhielt sie sogar einen eignen Lehrstuhl der Tonkunst, der mit dem bekannten Oegelspielee, Abt Voglee, beseßt wuede. Leipzig behält seine 23 oedentliche Professoeen; ausser diesen hat es jezt noch einen ordentl. Professoe der sogenannten heiligen Speache (d. i. der hebeäischen), einen oed. Professoe der Oek. nom'e, einen ord. des Natue- und Völkerrechts, desgl. des sächsischen Rechts, 1 ausseroed. Professoeen der Theologie, 6 dee Rechte und noch 13 graduirte Docenten deeselben, 3 der Aezneikunde und noch 6 graduirte Doc., 18 ausserord. Professor und 10 Privatdocenten der Philosophie; also — wenigstens dem Lektionsverzeichnisse von 1802 nach — 84 Leheee! dabei fallen noch die Speachmeister u. s. w. weg! Es scheint also — vielleicht nue Wien ausgenommen — die an Leheern reichste Universität zu seyn, oder wenigstens das reichste Lehrer-Seminaeium in Deutschland zu bilden. Freilich mögen dort auch viele wohl nur dem Namen nach Lehrer seyn! Nach den Lektionsverzeichnissen zählt jezt Göttingen 61 Lehrer, nemlich 36 ordentliche, 6 ausserordentliche Profeſſoren, und 29 Privatlehrer. In Jena zählten wir 48 Lehrer, neben 2 Adjunkten, 1 Kammeerath, 1 Rath, 1 Rektoe und 1 Hofchiruegus, die Lehree der freien Künste nicht gerechnet, in Tübingen 30 Lehrer, in Erlangen 34, auf dee Julius-Univeesität in Würzburg 34 Lehrer, in Salzburg 12 Professoren, in Landshut 24 Lehrer. — Wollte und könnte man noch die sämtlichen übrigen akademischen Docenten aller hohen Schulen, nue in Deutschland, zusammenrechnen, welche beteächtliche Anzahl würde sich ergeben! Allein man hat längst schon lauter zugestanden, daß unter diesen Leheern sehe viele als Nichtlehrende wegfallen, welche entwedee nicht leheen wollen, odee nicht dazu Veeanlassung duech vollzählige Kollegien haben, odee wohl aar nicht leisten können, was man Anfangs von ihnen erwartete. Man wied daher den neulichen Einfall in einem gelehrten Blatte keineswegs ungereimt finden können, wo die Anfrage gethan wuede: ob es nicht rathsam sey, zu Ende eines jeden akademischen Lektionskatalogs die im abgewichenen Halbjahre würklich gehaltenen Vorlesungen anzuzeigen? Würklich war dis, wenigstens ehemals, löbliche Sitte in Kiel (s. Thieß Gelehetengeschichte dee Universität zu Kiel. B. 1. S. 106.) Freilich wüeden dann manche, vielleicht sogae berühmte, Scheiftsteller gae nicht als Docenten erscheinen.

Vergleichungswerth ist auch der verschiedene Anfangspunkt der halbjährigen akademischen Vorlesungen. So fiengen die Kollegia des veeflossenen Winterhalbjahrs zwar alle nach Michaelis 1801 an, doch ziemlich verschieden den Tagen nach. In Göttingen bereits den 12 Okt.; in Leipzig, Jena, Erlangen und Tübingen den 19 Okt.; in Landshut den 2 Nov.; in Salzburg aber erst den 15 Nov. (bis zum 15 April 1802.) Die Vorlesungen des Sommersemesters des gegenwäetigen Jahres 1802 begannen dagegen am frühesten zu Salzbueg den 16 April (bis zu Ende Augusts), zu Eelangen den 20 April, zu Tübingen den 26 April, zu Göttingen den 2 Mai, zu Jena den 10 Mai, zu Leipzig den 24 Mai.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag — Nro. 326. — 22 Nov. 1802.

Frankreich. (Rükkehr des ersten Konsuls nach Paris.) — Helvetien. — Deutschland. (Erläuternde Note der Minister der vermittelnden Mächte, vom 15 Nov. Vorläufige Anzeige der 27 Deputationssizung vom 16.) — Oestreich. (Beschluß der Preßburger Landesartikel.) — Preussen. (Verordnung in Betref der Trappisten.) — Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen. (Beschluß.)

Frankreich.

Am 14 Nov. Abends traf der erste Konsul von seiner Reise wieder zu S. Cloud ein.

Pariser Blätter vom 15 melden, daß der B. Rapp von seiner Reise nach der Schweiz zurükgekehrt war, und sich wieder in Paris befand; demnach wäre es eine falsche Angabe gewesen, daß er sich zulezt noch in den kleinen Kantonen aufgehalten hätte.

Nach Pariser Briefen vom 13 Nov. war von einer neuen Einrichtung die Rede, die nächstens durch ein Senatuskonsultum zu Stande kommen sollte. Sie besteht in der Errichtung einer sogenannten Sénatoriale, oder einer Art von besondrer Kurie von 50 Mitgliedern des Erhaltungssenats. Die 50 Senatoren — jedesmal die ältesten des ganzen Korps — sollen, ausser ihrer ordentlichen konstitutionellen Stelle, die sie beibehalten, noch ein ausserordentliches Amt erhalten, durch welches jedem von ihnen die spezielle Aufsicht über einige Departemente der Republik übertragen wird. In diesen Departementen, die ihnen vom ersten Konsul besonders angewiesen werden, sollen sie den größten Theil des Jahrs sich aufhalten, und daselbst die Regierung repräsentiren. Sie würden in denselben die obersten Chefs aller administrativen, gerichtlichen und militärischen Gewalten seyn, mit denen sie sich durch die Präfekten, die Oberappellationsgerichte und die Kommandanten der Militärdivisionen in besondre Verbindung sezen würden. Ausser ihrem gewöhnlichen Gehalt von 25,000 Livres, sollen sie in dieser Qualität noch 50,000 Livres beziehen. — Dis sind die so ziemlich allgemein angegebenen Grundzüge dieser neuen Einrichtung, deren konstitutionelle Festsezung man nunmehr erwartet. — Es war im Staatsrath vor Kurzem auch ein Projekt zur Sprache gekommen, nach welchem in ganz Frankreich fünf General-Oberappellationsgerichte errichtet würden, um alle besonders wichtige Civil- und Kriminalprozesse in lezter Instanz zu entscheiden. Dem Vernehmen nach ist aber dieses Projekt im Staatsrath verworfen worden und bereits bei Seite gelegt. — Man beschäftigt sich gegenwärtig in allen Departementen mit der Vollziehung des neuen Gesezes in Betref der in der Konscription begriffenen Jünglinge des 9 und 10 Jahrs, theils um die Armeen, die durch die einer gewissen Anzahl von Requisitionnairs ertheilten Abschiede vermindert werden, zu ergänzen, theils um die durch dasselbe Gesez verordnete Bildung einer Reservearmee zu beschleunigen. Zu diesem doppelten Behuf wird ohngefähr der vierte Theil der Konscribirten jener beiden Jahre in Aktivität gesezt, wobei jedoch die für die Reservearmee bestimmten Subjekte berechtigt sind, in ihrer Heimath zu bleiben, und sich nur in gewissen kurzen Epochen jedes Jahrs zu stellen, um durch besonders dazu bestellte Offiziere in den Waffen geübt zu werden. Die sämtlichen in diesen beiden Kategorien befindlichen Subjekte haben das Recht, sich durch eine andre zum Militärdienst taugliche Person ersezen zu lassen, eine Begünstigung, deren sich in den frühern Revolutionsjahren vor der Konsular-Regierung die unter die Waffen berufenen Jünglinge nicht zu erfreuen hatten. Den Munizipal- oder Gemeinderäthen ist das Recht übertragen worden, diejenigen Konscribirten zu bestimmen, die gehalten seyn sollen, die Waffen zu tragen. Da aber zu gleicher Zeit verboten wurde, diese Bestimmung nach dem Alter oder durch Skrutinium eintreten zu lassen, so sieht man sich beinahe allgemein darauf beschränkt, sie dem Loose zu überlassen.

Helvetien.

Luzern, 8 Nov. Am 1 d. wurde der bekannte Pfarrhelfer Lüssi durch die lezte Einwürkung des Landammanns Würsch in Stanz zum Pfarrer erwählt. Bussinger berief sich, bei der ihm abgeforderten Entlassungs-Einwilligung, auf die bischöfliche Kurie in Konstanz. Der Bischof und sein Generalvikar waren aber abwesend, und Lüssi's Anhang wußte von der Kurie die Entlassungsformel zu erschleichen, und die Erlaubniß zu bewürken, die Pfarrei aufs neue zu besezen. Lüssi wetteiferte im Jahre 1798 mit Paul Styger, und war wegen seiner Theilnahme an den damaligen unglüklichen Ereignissen vom Kantonstribunal zum Tode verurtheilt worden, beförderte als Emigrant die Auswanderung vieler Bürger des Kantons Unterwalden, unterhielt immerfort die dortigen Unruhen, und kehrte während der Oktobers-Regierung, die das Todesurtheil aufhob, in sein Vaterland zurük, wo er an den lezten Auftritten den thätigsten Antheil nahm. — Man glaubt nun, daß weder die Regierung noch der Bischof in diese Wahl willigen, sondern Bussingern erhalten werden. — Die Entwafnung in den Waldstädten soll sehr unvollständig bewerkstelligt worden seyn. — Im Kanton Glarus ist nun Rapperswil als Hauptort des Kantons anerkannt, und B. Büeler zum Regierungsstatthalter ernannt worden. — Die Regierung fordert eine Kriegssteuer von den Insurgentengemeinden, und die Gemeindsbehörden können die von ihnen geforderte Summe auf die Individuen vertheilen, welche an der Insurrektion theilgenommen.

Aarau, 12 Nov. Der gewesene Senator Meier ist auf seine Kosten von hier nach Paris abgereist. Der mehr als 70jährige Mann ward hiezu von Paris aus und von seinen hiesigen Freunden dringendst aufgefordert. — In dem hiesigen Kanton hat die Entwafnung der Bauern und das Verbör über die Entstehung und Bildung des Landsturms in ihren Gemeinden seinen Anfang genommen. Verschiedene Urheber und Hauptbeförderer der lezten Insurrektion sind entflohen. Uebrigens ist die öffentliche Ruhe des Kantons ziemlich hergestellt.

Digitized by Google

* Die Züricher Distriktsgerichte finden sich in Verlegenheit, wenn über Reklamationen und Entschädigungsbegehren der während der Insurrections-Epoche beraubten und ausgeplunderten Bürger nach einer gewissen Norm und nach gleichen Grundsäzen erkannt werden soll. Es ist traurig, zu hören, wie viele Gewaltthätigkeiten während diesem unglüklichen Zeitraum beinahe in allen Distrikten verübt wurden. Nun gesezliche Ordnung wieder eingeführt werden soll, erscheinen die Mishandelten und Geplünderten, hier von dieser, dort von jener Partei, und begehren Ersaz und Entschädigungen von den oft kennbaren und erweißlichen Thätern. Viele dieser Menschen, Liebhaber jeder Anarchie, und die nur im Trüben zu fischen suchen, bedienten sich der Verschiedenheit politischer Meinungen nur, um ihre Raubsucht zu befriedigen. Amnestie scheint für solche nie anwendbar seyn zu können. Allein, wenn es für ein und dasselbe Tribunal schwer seyn wird, bei der Mannichfaltigkeit der vorkommenden Fälle eine Gleichheit in Beurtheilung derselben zu beobachten, die auf einer mit Mäßigung verbundenen Gerechtigkeit beruht; wie viel schwieriger mag es seyn, diese Gleichheit von 15 Distriktsgerichten eines Kantons, oder gar in allen Kantonen beobachtet zu sehen? Ob nun durch aufzustellende Grundsäze den bestehenden Gerichten diese Arbeit erleichtert, oder durch besonders anzuordnende Tribunalien dieselben ihnen ganz abgenommen werden könne? oder ob nur nach dem allgemeinen Rechts-Axiom: „daß jeder rechtlich erwiesene und absichtlich zugefügte Schaden in integrum ersezt werden müsse", zu progrediren sey? — darüber wären einige Vorschriften oder Winke von der Regierung zu wünschen.

Deutschland.

Folgendes ist die (am 16 von den Ministern der vermittelnden Mächte mit den gewöhnlichen Begleitungsnoten gleichlautend übergebene) Erläuterungsnote.

„Unterz. ꝛc. hat von dem H. kaiserl. Bevollmächtigten, seit dem Beschluß der ausserordentl. Deputation vom 21 Okt., in Betref der definitiven Annahme des allgemeinen Entschädigungsplans, alle nachfolgenden Beschlüsse empfangen, von denen die Deputation die Mittheilung an die Minister der vermittelnden Mächte verlangt hat.

„Die Deputation hat sich durch die Thätigkeit und Klugheit, womit sie sich der Untersuchung eines so genau mit Deutschlands Ruhe verbundenen Plans gewidmet, Rechte auf die Erkenntlichkeit des deutschen Reichs erworben. Nicht weniger hat sie sich durch die eben so schnelle als überlegte Abfassung der zunächst daraus entspringenden Reglements ausgezeichnet.

„Unterz. hat im Reglement vom 16 Okt. den Eifer bemerkt, mit welchem die Deputation bedacht war, die reklamirenden Reichsgrafen in den Genuß der Kompensationen zu sezen, welche die vermittelnden Mächte ihnen zu verschaffen die Absicht gehabt haben. Er hofft, daß für alle gültigen Rechte gesorgt seyn werde.

„Die vorsichtigen und grosmüthigen Absichten des Reglements vom 26 Okt. haben seinen Beifall gehabt, indem durch dasselbe das Loos vieler tausend Personen gesichert, und somit verhindert wird, daß nichts Mißfälliges die den schadlos gehaltenen Fürsten und Ständen gegebene Genugthuung störe. Indessen kan Unterz. nicht aufhören, eine lebhafte Theilnahme in Ansehung des Looses der in der 4 und 5 Klasse des Reglements begriffenen Personen zu bezeugen. Der Lüneviller Traktat hat sie der Sorgfalt des Reichs überantwortet, und das Reich kan nicht säumen, die in Rüksicht auf sie eingegangenen, wohlwollendrn Verpflichtungen zu erfüllen.

„Unterz. endlich steht nicht an zu erklären, daß er die allgemeine Meinung Deutschlands wegen der Gerechtigkeit und Billigkeit des Reglements vom 30 Okt. in Betref der Schulden, um so mehr theile, als der Beschluß vom 9 Nov. den Einwürfen, welche sich erhoben hatten, abhilft. Er drükt den Wunsch aus, daß die Fürsten und Stände dessen Vollziehung beschleunigen, und in den Operationen, die von ihrer Seite Statt haben müssen, damit sie ihre respektiven Antheile an den Lasten übernehmen, wechselseitig mit den nemlichen Gesinnungen verfahren mögen, welche die Deputation belebt haben.

„Der Augenblik ist aber eingetroffen, wo der Deputation, nachdem sie die Untersuchung aller Vorstellungen in Betref der Gegenstände, mit denen sie beschäftigt war, erschöpft hat, nichts mehr übrig bleibt, als den allgemeinen Plan und die Reglements in die Form eines Rezesses zu giessen, welchen das Reich sowohl als die vermittelnden Mächte erwartet. Unterz. kan, nachdem er mit dem Minister, ꝛc. (der andern vermittelnden Macht) Rüksprache genommen, nicht länger mit Vollziehung der Befehle seiner Regierung zögern. Er wird demnach hier sowohl die Fragen, welche von der Deputation an ihn gewiesen worden sind, als auch die scharfsinnigen Bemerkungen ihrer Mitglieder, und die zahlreichen Reklamationen, die ihm wegen bloser Redaktionspunkte zugekommen sind, beantworten.

„Um methodisch zu Werk zu gehen, wird er Schritt vor Schritt dem am 21 Okt. definitiv angenommenen allgemeinen Plan folgen, mit Anzeige der Veränderungen, welche als verlangt und eingewilligt in den Rezeß zu kommen haben werden.

„§. 1. Vor dem Worte Tolsen ist zu sezen: französischen, damit über das angegebne Maas kein Zweifel Statt finde.

„§. 2. Der Name S. Ulrich ist aus seiner Stelle zu nehmen, und nach dem Namen Kaisersheim zu sezen. Sodann ist wegzulassen: jedoch mit Ausnahme aller in der Stadt und dem Weichbild von Augsburg liegenden Rechte, Zuständigkeiten und kirchlicher Einkünfte, und an die Stelle zu sezen: nebst den geistlichen Rechten, Gütern und Einkünften, welche von den in der Stadt und dem Weichbild von Augsburg gelegenen Stiftern, Abteien und Klöstern abhängen, mit Ausnahme alles dessen, was in gedachter Stadt und ihrem Weichbild begriffen ist. Nach: die Reichsstädte, ist zu sezen: oder Dörfer. Die Dörfer Aischhausen und Althausen sind auszustreichen, indem der Kurfürst von Pfalzbaiern selbst wünscht, dem deutschen Orden diese Genüge zu leisten. Endlich ist dieser Paragraph mit den Worten zu beschliessen: mit Indegrif der freien Leute der Leutkircher Heide.

„§. 3. Beim dritten Absaz* sind die Worte auszustreichen: dem Fürsten von Ligne die Abtei Witmarsen in der Grafschaft Bentheim, mit Landeshoheit. Am Ende des sechsten Absazes sind die Worte hinzuzusezen: unter

* In der Uebersezung Nro. 289 der A. Z. ist es der Vierte.

der Bedingung, die am 26 Okt. gegen die Fürsten von Salm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Zwischen dem sechsten und siebenten Absaz ist der folgende einzuschalten: Es folgt aus der Vertheilung des Bisthums Münster, daß die alte ständische Verfassung nicht mehr Statt haben kan.

„§. 4. Zu Verbesserung eines Abschreibebefehlers ist nach den Worten Bremen und hinzuzusezen: ihr Gebiet, namentlich.

„§. 6. Auf die Bemerkung des H. wirtembergischen Subdelegirten ist Holzhausen auszustreichen, welches eine Dependenz und kein besondrer Gegenstand ist, und nach den Worten: alten Besizungen gelegenen, ist zu sezen: mit Vorbehalt, was die lezteren anbetrift, ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung.

„§. 7. Nach den Worten: Schuz- ist auszustreichen: und andern Rechte auf die Städte Wezlar und, und an die Stelle zu sezen: auf Wezlar, und Gerichtsrechte auf ꝛc. Nach den Worten: Reichsstadt Friedberg, ist auszustreichen: und eine immerwährende Rente von 21,000 Gulden auf die Kapitel und Klöster der Stadt Frankfurt."

(Die Fortsezung folgt im nächsten Blatte.)

Zulezt ist in Ansehung einiger Beschlüsse, auf welche in gegenwärtiger Note keine Veränderung erfolgt ist, unter andern bemerkt: daß der Beschluß vom 30 Okt. in Betref der Städte Bremen, Hamburg, Augsburg und Lübeck ganz den Grundsäzen der Vermittler entgegen sey, daß der Beschluß vom 4 Nov. in Betref des Thalwegs der franz. Regierung zugewiesen worden; daß wegen des Beschlusses vom 11 Nov., in Betref der Protestation des Fürstbischofs von Lübeck, Herzogs von Oldenburg, ein besondres Einverständniß zwischen den beiden Ministern der vermittelnden Mächte Statt gefunden habe. Am Schlusse heißt es: „Unterzeichneter wiederholt die dringende Einladung an die Deputation, sich mit Abfassung eines Rezesses wegen des allgemeinen Entschädigungsplans und der schon angenommenen Reglements zu beschäftigen, mit dem Vorbehalt, sich alsdann mit den andern Reglements, welche nöthig erachtet werden möchten, zu beschäftigen. Er ersucht sie übrigens, sich mit Vertrauen auf die Bemühungen der vermittelnden Mächte, um die von Sr. k. k. Majestät an den Tag gelegten Gesinnungen zu einem glüklichen Ausgang zu bringen, zu verlassen."

Bei der Umfrage über die obige Note, in der siebenundzwanzigsten Deputationssizung vom 16 Nov., äußerten Kurböhmen und Hoch- und Deutschmeister: sie würden sich in nächster Sizung erklären. — Kursachsen ebenfalls; dankt übrigens für die auf disseitige Mittheilungen genommene Rüksicht. — Kurbrandenburg dankt gleichfalls für diese Rüksichten, findet keine weitere Erinnerung erforderlich, und wünscht, daß nun die Fassung des Deputationsabschieds unverzüglich vorgenommen werde. — Baiern, Wirtemberg, Hessenkassel, wie Kurbrandenburg. — Kurmainz finde diese Noten mit so grosem Fleisse und für die Deputation mit so vieler Rüksicht verfaßt, daß Subdelegatus sich ganz damit werde vereinigen können; und freue ihn, in diesen Noten die ausdrükliche Erwähnung zu finden, daß die vermittelnden Mächte mit dem k. k. Hofe sich ehestens freundschaftlich verstanden haben würden; werde also das Konklusum nicht aufhalten. — Direktorium wolle zu den vorbehaltenen Abstimmungen das Protokoll in proxima wieder öfnen, und sich mittlerweile mit eventueller Fassung des Deputations-Hauptbeschlusses beschäftigen.

Durch eine Verordnung vom 5 Nov. ist auch die Regierung zu Landshut, (wie vordin die zu Burghausen), aufgehoben, und es sollen künftig in den baierischen, oberpfälzischen und neuburgischen Landen, unter der obersten Justizstelle 4 Hofgerichte bestehen, zu München für das Oberland, zu Straubing für das Unterland Baierns, zu Amberg für die Oberpfalz, zu Neuburg für das Herzogthum.

Vom Main, 18 Nov. Der Staatsminister v. Waiz ist von der Pariser Reise wieder zu Kassel eingetroffen. — Der Herzog von Aremberg hat sich in Mainz nach Düsseldorf eingeschift. (Er geht nicht nach Brüssel noch nach Paris, wie in deutschen Blättern gemeldet wird.) — Der Erbprinz von Oranien begibt sich im December nach Fulda.

* Osnabrück, 10 Nov. (Eingesandt.) Gestern ist zur Besiznehmung von dem hiesigen Lande im Namen Sr. königl. brittischen Majestät der verordnete Kommissarius, der H. Staats- und Kabinetsminister Freiherr v. Arnswaldt, mit dem sämtlichen andern Personale der Kommission, in Osnabrück angekommen, und dadurch Freude durch das ganze Land verbreitet worden. Um 8 rükten die königl. Truppen in die Stadt Osnabrück ein, und formirten sich auf dem Markt. Während der Zeit war der Stadtmagistrat auf dem Rathhause versammelt, und vom Rathhause wurde God save the King geblasen. Die in groser Menge vorhandenen Zuschauer zogen gleich die Hüte ab, und hörten in feierlicher Stille bis zu Ende mit entblößtem Haupt zu. Darauf lösten die Truppen die Stadtsoldaten am Rathhause und an den innern Thoren ab, und besezten diese Wachen. Um 9 traf der königl. Kommissarius Nachmittags nach 3 Uhr selbst ein. Er wurde im Thor von dem Magistrat in corpore empfangen, der die Stadtschlüssel überreichte. Vom Thor bis an das Schloß paradirte die Bürgerschaft mit ihren Fahnen en haye, durch welche die Kommission unter lautem Jubel aufs Schloß fuhr. Beim Absteigen im Schloß wurde wieder God save the King geblasen, und ein dreimaliges Virat für den König und den königl. H. Kommissarius ausgerufen. Und auf den Abend ward des H. Kommissarii Excell. noch eine feierliche Musik mit Fakeln gebracht. Heute werden die Geschäfte der Kommission ihren Anfang nehmen.

Oestreich.

Beschluß der in Preßburg abgefaßten Landesartikel: „19. Von denen nach den Diaetal- und Insurrectional-Juristitien etc. etc. nicht mehr zu erneuernden Aktionen und Citationen bei den im Rechtslauf begriffenen Prozessen. 20. Von der Macht der Unadelichen, selbst Prozesse führen zu können. 21. Von der Einschränkung des Wuchers. 22. Von der Zurüksezung der gewaltthätiger Weise ihrer Güter oder Habseligkeiten Beraubten. 23. Von der Ausgleichung der Grenzstreitigkeiten. 24. Von der Jagd und dem Vogelfang. 25. Daß die öffentlichen Jurisdiktionen wegen der Weiterbeförderung und Verpflegung des türkischen Gesandten künftighin nicht mehr beschwert werden dürften. 26. Um die Grenzstreitigkeiten des Reichs mit den benachbarten Provinzen gänzlich zu beendigen, und die Grenzen zu berichtigen, werden Kommissäre

Digitized by Google

ernannt. 27. Das von den Maraschiner-Konsulen in Besiz genommene Erbreich Krpas, samt dem Wirthshause Kechel, wird der Schümegher Gespannschaft zurükgestellt. 28. Von der Vollziehung des 64 Artikels vom Jahe 1791. 29. Der Ausschank verschiedener Getränke in den königl. Magazinen wird nach dem Sinne der bereits bestehenden Landesgeseze dem Militärstande verboten. 30. Von den öffentlichen Fonds. 31., 32., 33. und 34. enthalten diejenigen Maznaten, welche von Sr. k. k. apost. Majestät das Landes-Indigenat erhalten haben."

In Wiener Berichten vom 10 Nov., die man in Frankfurter Blättern liest, heißt es, man habe die Nachricht von dem zu Treviso erfolgten Tode des Herzogs von Modena erhalten. Die neueste Wiener Zeitung vom 13 Nov. meldet jedoch davon nichts.

Preussen.

Der russisch kaiserl. Gesandte am grosbritannischen Hofe, Graf v. Woronzow, ist am 8 Nov. zu Berlin angekommen, und sollte nach einem Aufenthalt von einigen Tagen auf seinen Posten nach London zurükkehren.

Die ehemaligen Mainzer Truppen zu Erfurt werden nun ganz auf preussischen Fuß gesezt und exerzirt. Der Graf v. Keller soll zum Gouverneur der Stadt bestimmt seyn. Man sagt, für das Eichsfeld, Erfurt und Untergleichen, dann die Städte Nord- und Mühlhausen soll eine Krieges- und Domainenkammer errichtet werden, und diese ihren Siz zu Mühlhausen, als dem Mittelpunkte, haben. Die Cefueter Provinzialgerichte sollen blos Stadtgerichte werden, dagegen aber der Magistrat in seiner Verfassung bleiben. Die Universität soll aufgehoben werden, und den Aemtern eine grose Reform bevorstehen.

Nachrichten aus Erlangen zufolge ist der Befehl von Berlin angekommen, die seit beinahe zwei Jahren in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth auf dem Kriegsfusse gestandenen preussischen Truppen auf den Friedensfuß zu sezen. Auch soll der Befehl von Berlin eingetroffen seyn, schleunigst die 4 Amtskreise Baireuth, Hof, Kulmbach und Wunsidl genau aufnehmen zu lassen, und von ihrem jährlichen Ertrage eine vollständige Uebersicht zu entwerfen.

Zu Hildesheim ist in Betref der Trappisten Folgendes erschienen: „Se. königl. Majestät von Preussen, ꝛc., Unser allergnädigster Herr, haben nach vorheriger Untersuchung der wider den Oeden de la Trappe verbreiteten Beschuldigung, mittelst Kabinetsordre vom 18 pr. den Trappisten vor der Hand und bis deshalb nähere Bestimmung erfolgt, den fernern Aufenthalt im Lande unter der Einschränkung zu gestatten geruhet: Daß so wenig Novizen aufgenommen, als Glieder aus andern Trappischen Etablissements ins Land gezogen werden sollen. Zugleich haben Allerhöchstdieselben verordnet, daß dem Orden bei schwerer Strafe angedeutet werden soll, das Erziehungsinstitut gänzlich eingehen zu lassen, und die aufgenommenen Kinder den Eltern zurükzugeben. Es werden daher die Eltern und Vormünder, deren Wohnort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, ihre Kinder und Pflege-Befohlnen sofort wieder zu sich zu nehmen, und sich des Endes bei der Regierung zu Paderborn zu melden, welche ihnen bei der Reklamation der Kinder überall hülfreiche Hand zu leisten angewiesen ist. Sign. Hildesheim, den 1 Nov. 1802."

Ueber den gegenwärtigen Zustand der hohen Schulen.

(Beschluß.)

Unter den neuorganisirten Universitäten zog die kurfürstl. baierische Universität zu Landshut insbesondre die Aufmerksamkeit auf sich. Mehrere den Vorlesungen auf derselben zum Grunde gelegte Kompendien sind von Protestanten geschrieben, obgleich auch die eigenen Lehrbücher ihrer Docenten sich durch Liberalität der Grundsäze empfehlen. Man vergleiche nur des Professor Sochers Grundriß der Geschichte der philosophischen Systeme. Zwekmäßig ist die in den Lektionsverzeichnissen dieser Universität befindliche Andeutung, für welche Klassen von Zuhörern und von welchem Semester jeder Lehrer seine Vorträge bestimmt habe, z. B. für die Philosophen vom ersten oder für die Theologen vom dritten Semestee. Diese Einrichtung wäre wohl selbst auf protestantischen hohen Schulen nachahmungswerth, vor denen die katholischen doch noch die innigere Anhänglichkeit an die niedern Schulen voraus haben. Auch verdient es bemerkt zu werden, daß für die zu Landshut studierenden Kameralisten, Mediziner Juristen und Theologen sechs Semestee, für die Philosophen aber, der Vielseitigkeit und Wichtigkeit der abzuhandelnden Gegenstände ungeachtet, vielleicht zur Begünstigung des Selbstforschens nur vier Semester ausgeworfen sind. — Die neue liefländische Landesuniversität zu Dorpat oder Dörpt, die daher minder für Gros-Rußland bestimmt ist, begann 1802 den 21 und 22 Aug. alten Styls mit 11 Professoren und 29 immatrikulirten Studierenden. Nie ist wohl leicht eine Akademie gleich bei ihrer ersten Gründung so reichlich dotirt worden. Der Kaiser bestimmte 100 Haken Krongüter zur Erhaltung derselben, und so lange, bis diese noch verpachtet sind, ausser 25,000 Rubel zur Beihülfe für die ersten nothwendigen akademischen Gebäude jährlich 36,000 Rubel! Auch hat die Universität ihre eigene Censur, welche überhaupt im ganzen Reiche jezt sehr gelind ist. Die Vorlesungen sollen künftig immer im Januar und im Julius angehen — eine nachahmungswerthe Einrichtung, wenigstens insofern das noch immer veränderliche Osterfest die deutschen Professoren bald mehr eilen bald mehr dehnen lassen muß. — Für die neue Universität zu Lucca errichtete die neue Regierung vorerst 17 Lehrstühle, auf welche Einheimische und Fremde gleiche Rechte haben. Eben so fieng die neue Regierung Frankreichs für die neuen Centralschulen an, besser zu sorgen. Die Beschränktheit der schwedischen Finanzen hielt den König von Schweden nicht ab, allen Professoren der Universität zu Upsala noch 1801, wegen des gestiegenen Preises aller Lebensbedürfnisse, nicht etwa Pensionen — sondern Zulagen zu ihren Gehalten zu ertheilen. Wir lange werden noch in Deutschland die am geringsten besoldeten Schullehrer, die nicht wie der gemeine Handarbeiter und Handwerksmann ihre ohnehin geringen Honorare erhöhen können, harren müssen, um für die Anstrengungen ihrer höhern Kräfte überall eine angemessene und — anständigere Besoldung zu erhalten? — Eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte der Reformation der deutschen Universitäten ist die durch ein königl. preussisches Reglement vom 18 Jun. 1802 organisirte Zahlungskommission und Administration zur Steurung des Schuldenwesens der Studenten, wodurch gesorgt werden soll, daß von den durch die Eltern oder Vormünder bestimmten Geldern der Studierenden die nothwendigsten Bedürfnisse an Honoraren für die Lehrer, Hausmiethe u. s. w., wüklich bestritten werden. Sie kan die Studierenden zur Ordnung gewöhnen helfen, und manche folgenreiche Fehltritte derselben glüklich vermeiden leenen. Noch verdient auch für mehrere praktische Anstalten das Muster des Herzogs von Wirtemberg eine ehrenvolle Erwähnung, welcher aus höchsteigener Bewegung der Universität zu Tübingen zur Errichtung eines medizinisch-chirurgischen Hospitals und einer Accouchiranstalt eine Summe von mehr als 40,000 Gulden anwies, und überdis auch den Fond der dortigen öffentlichen Bibliothek vermehrte.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 327. 23 Nov. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Helvetien. — Deutschland. (Beschluß der Note der Minister der vermittelnden Mächte, vom 15 Nov.) — Türkei.

Grosbritannien.

Nach Londoner Nachrichten vom 9 Nov. war man in einiger Unruhe über den Umstand, daß die Offiziere der nach Malta eingeschifften neapolitanischen Truppen grosentheils geborne Franzosen seyn sollten. Es hieß, daß nach dem Vorgebürge der guten Hofnung Befehle abgegangen wären, laut deren die dortigen englischen Truppen nicht abgehen sollten, bevor sie auf Schiffen der ostindischen Kompagnie abgelöst würden, um die Kriegsmacht in Indien zu verstärken. Eine ausserordentliche Thätigkeit in Absendung von Aviesschiffen nach allen Welttheilen schien in den englischen Häfen immer noch fortzudauern, während jedoch auf der andern Seite Maasregeln zur Desarmirung von Kriegsschiffen und andere friedliche Verfügungen getroffen wurden. — Der Gen. Andreoissi hatte, wie jene Nachrichten melden, die Einladung auf den grosen Schmaus des Lord Mayors, der zufälliger Weise gerade am Jahrestag des 18 Brumaire, dem 9 Nov., gegeben wurde, ausgeschlagen, weil er erst später seine Antrittsaudienz bei dem Kön. haben konnte.

Dem englischen Blatte Argus, das in Paris herauskommt, widerfuhr neulich die Ehre, daß das Amtsblatt einen Artikel über die englischen Finanzen aus demselben aufnahm. Der Argus klagte, bei Gelegenheit der Abreise des H. For, heftig über das Betragen desselben zu Paris; er warf ihm vor, die Bälle besucht zu haben, und blos auf sein Vergnügen bedacht gewesen zu seyn, ohne seiner in Paris anwesenden Landsleute, deren Sache auch die seinige seyn müßte, zu gedenken. Dis bezog sich augenscheinlich auf die ausgewanderten englischen Malkontenten, die den Argus zu einer Art Gegenstük zu dem Courier de Londres zu machen suchen.

Batavische Republik.

Mehrere See-offiziere, welche bei Ausbruch der Revolution von 1795 ihre Stellen niederlegten, und seitdem nicht gedient haben, überreichten kürzlich eine Bittschrift, um im Dienst der Flotte in ihrem vorigen Range wieder angestellt zu werden. Sie sind bekanntlich von der Regierung abgewiesen worden, und zwar auf ein Gutachten des Marine-Raths, welches wegen des Tones, in dem es abgefaßt ist, mit Aufmerksamkeit gelesen wird. Folgendes sind einige Stellen daraus: „Die jezt dienenden See-Offiziere haben bei dem unsichern Zustande des Landes, bei der Ungewißheit, ob die Wunden, die sie erhielten, ihnen zur Schmach oder zur Ehre würde gerechnet werden, bei dem peinigenden Zweifel, ob die Regierung, der sie dienten, im Stande seyn würde, ihnen, wenn sie verstümmelt würden, einen Bissen Brod zu verschaffen; unter diesen Umständen haben sie 7 Jahre den Krieg geführt, 7 bange Jahre dem Vaterlande gedient; während alle die Offiziere, die sich jezt wieder anbieten, in den ganzen 7 Jahren ruhige Tage bei Eltern und Freunden verlebten, oder mit Gattinnen und Kindern die Freuden des häuslichen Lebens ohne Gefahr schmekten. Sie hätten während dem ganzen Krieg wieder eintreten können, der Weg war ihnen nicht abgeschnitten, aber sie haben alle den Zeitpunkt des Friedens dazu abgewartet. Die Absichten und Ursachen ihres Betragens mögen nun so unverdächtig seyn, als sie wollen; genug der Krieg ist vorbei, die Gefahr ist überstanden, ohne daß sie Theil daran genommen haben. Können wir ihnen nun ein gleiches Recht mit denen zuerkennen, die Glük und Leben auf die Waagschale gelegt haben? Können wir die, welche wieder angestellt zu werden bitten und hoch im Range sind, aber nichts gethan haben, über diejenigen setzen, die stets im Dienste gewesen sind? Wäre es blos darum zu thun, politische Grundsäze zu vergessen, und wäre nicht das Interesse, die Ehre und das Recht unsrer Offiziere dabei im Spiel, so würden wir die ersten seyn, die Hand der brüderlichen Vereinigung darzureichen, aber wir haben geschworen, die Sache der Marine nach unserm besten Wissen zu beherzigen. Das grose Wort sey also ausgesprochen: Kein einziger der alten See-Offizlere, dem es während dieses Kriegs möglich gewesen wäre, zu dienen, und der nicht durch besondre, von ihm nicht abhängende, Umstände thätlich daran verhindert worden; keiner von diesen muß wieder bei der Marine angestellt werden. Wir fühlen es mit Schmerz, daß der Seedienst hierdurch einen Glanz verlieren kan, den einige der Dienstsuchenden ihm geben könnten. Es befinden sich unter den Dienstsuchenden einige, die mit grosem Talente grose Kenntnisse und viele Uebungen in ihrem Fach verbinden. Kenntnisse zu verlieren, wo man deren bedarf, ist ein Unglük. Erwägen wir aber, daß auf der einen Seite Recht und Billigkeit für ein ganzes Offizierkorps spricht, und auf der andern Seite blos der Verlust einzelner sehr brauchbarer Personen bevorsteht, und bedenken wie die Regel der Politik, daß bei grosen Angelegenheiten kleine Erwägungen nicht in Betracht kommen müssen, so halten wir uns beruhigt, und sind in unsrer Meinung bestärkt."

Helvetien.

Schweizer Grenze. 17 Nov. Da, dem Vernehmen nach, der Landammann Dolder, und vielleicht auch der Vollziehungsrath Füßli sich nach Paris begeben werden, so hat der Senat auf diesen Fall, um keine Stokung in den Regierungsgeschäften zu veranlassen, einen Beschluß genommen, von folgendem wesentli-

Digitized by Google

chen Inhalt: „Es sollen zwei Senatoren ernannt werden, um auf den Fall, daß nur noch ein Mitglied des Vollziehungsraths in Bern gegenwärtig wäre, mit demselben dieses Kollegium zu bilden. Sollte auch dieses eine Mitglied des Vollziehungsraths seinen Geschäften nicht obliegen können, so besorgen die beiden gewählten Senatoren die Geschäfte allein, mit den gleichen Befugnissen, als wenn der konstitutionelle Vollziehungsrath auf zwei Mitglieder beschränkt wäre. Sobald aber wieder zwei Mitglieder des Vollziehungsraths gegenwärtig sind, so hören die Verrichtungen der beiden Senatoren gänzlich auf."— Durch einen besondern Beschluß des Vollziehungsraths sind die Regierungsstatthalter bevollmächtigt worden, diejenigen Mitglieder von Munizipalitäten, welche durch einen thätigen Antheil an der Insurrektion sich des Zutrauens der Regierung unwürdig gemacht haben, und deren Einfluß bei der fernern Führung der Geschäfte für die öffentliche Regierung verderblich werden könnte, von ihren Stellen zu entlassen, und diese, auf den doppelten Vorschlag der übrig gebliebenen Mitglieder, sogleich wieder zu besezen. — Es treffen nach und nach bei dem Vollziehungsrath Dankadressen der einzelnen Distrikte des Kantons Zürich an den ersten Konsul wegen seiner Intervention in die Angelegenheiten der Schweiz und der lezten Veränderungen, welche als Folge dieser Vermittlung angesehen werden können, ein. Der Vollziehungsrath überschikt dieselben offiziell dem franz. General, Minister Ney. — Da der Regierungsstatthalter des Kantons Argau als Deputirter nach Paris abgegangen ist, so ist B. Herzog von Effingen, der diese Stelle schon bekleidet hat, provisorisch zum Statthalter des Kantons Argau ernannt worden. Die Statthalterstelle von Luzern wird, da B. Keller ebenfalls nach Paris gereist ist, einstweilen von dem B. Mayer, Präsident der dortigen Verwaltungskammer, versehen. — Wie es heißt, ist auch der Exsenator und Landammann Zweifel von Glarus, auf Befehl des Gen. Serras, in Verhaft genommen worden. Er spielte dort ungefähr dieselbe Rolle, wie Zellweger im Appenzeller Lande. — Nach Bünden sollen neuerdings Truppen detaschirt worden seyn, theils um über die Erhaltung der Ruhe zu wachen, theils um die vorzüglichsten Häupter der gegenrevolutionären oder sogenannten Salisschen Partei in Verhaft zu nehmen.

Als Beleg zu dem Geiste des Landvolks in der Schweiz kann folgende an Freyburger Kantonsdeputirte nach Paris mitgegebene Instruktion Interesse haben. „Die Landschaft von Fryburg Erkent sich, Und zwar Ganz schuldig, dem Ersten Konsul der französischen Republik, von wägen seinen Unzähligen Gutbaten, Und sonderbahr von wegen der Lezten uns Erwisnen Guthat zu danken, daß Er dem Blutvergießen ein frühzeitiger Einhalt gemacht, Staten Wihr Ihnen hiemit schuldigsten Dank ab, — Erstlich befinden Wihr uns von allen seiten bedrükt von unserm Landesvorgeiezten, seie es von denen Jezmaligen Odrr Vormaligen Regierung, da Uns die Tägliche Erfahrung Briehret, das sie die Gutn Gesinnungen Und Tröstungen so Wihr von Frankreich Emrfangen haben und Noch Empfangen, Keinesswegs von Unseren Landtregenten uns zufließt. 2. Zweitens, der senath noch die Reg. bestehet Nicht von der Volks Wahl sondern Allein Von Eingedrungenen Leut, Und Erschwingen sich selbst sozusagen Mehr als Aristokraten. 3. Drittens, die Vormalige wußten das Volk zu bethören, daß einige aus Uns das Gewehr ergrifen, es wahre aber niemalen des Volks wilen, die Alte Reg. zu unterstüzen vilweniger sie in Ihren Vormaligen Gewalt zu Einzusezen, sie wußten das selbsten, weil sie nuhr einige freiwillige begerten, und zwar Mit Verschiedenen worten wußten sie das Volk zu Bethoren. 4. Viertens versamblelten sie eine Tagsazung; worzu die Alte Regierungsglieder Erschinen, Ohne wisen des Volks. 5. Funftens weilen Wihr durch die Großmuth der franz. Reg. Von dem Joch Unserer Aristokratischen Unerträglichen Regierung sind befreit worden, sind Wihr wegen Unfruchtbarkeit Unseres Landes Nicht Vermögend solche ferner zu Unterhalten Umb desto mehr, weilen solche durch die vormalige Alianzen Nicht Unterstüzt ist. Endlich zum beschluß nemen Wihr die Freiheit bei Unserem Grundgütigen Vater Unsere Zuflucht zu Nemen Bitend Unser einfältig doch wahrhaft Gutmeinig Anbringen Günstig Anzusehen und zu geruhen das die Volksgewalt Uns Zugestellt werde."

Deutschland.

Note der Minister der vermittelnden Mächte, vom 15 Nov. (Fortsezung.)

§. 9. Nach den Worten Primal in der Trave, ist hinzuzusezen: deren Eigenthum ausschließlich der Stadt Lübeck verbleibt. Am Ende des Paragraphen ist wegzulassen: um zur Erwerbung des zum Herzogthum Lauenburg gehörigen Amts Neuhaus zwischen der Elbe und Reguitz zu dienen, und an die Stelle zu sezen: mit Vorbehalt weiterer Uebereinkunft zwischen den vermittelnden Mächten und dem König von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg.

„§. 11. Nach dem ersten Absaz ist der folgende hinzuzusezen: dem Fürsten von Ligne für Fagnoles, die Abtei Edeistetten als Grafschaft.

„§. 12. Im ersten Absaz nach den Worten: die Dörfer, ist einzuschalten, das Dorf Weiperfelden, im zweiten, nach Arnstein, ist einzuschalten: Schönau.

„§. 13. Ist auszustreichen: und für seine Domainen in Belgien.

„§. 14. Nach den Worten Cügnon u. a. ist hinzuzusezen: nemlich die zwei mainzischen Dörfer Wirth und Trennfurt, welche im Abschreiben ausgelassen worden waren. Anstatt: den Grafschaften Wertheim, ist zu sezen: der Grafschaft Wertheim.

„§. 18. Im ersten Absaz sind die Worte auszustreichen: die Mainzischen, Würzburger und Comburger Antheile am Flecken Künzelsau, und an die Stelle zu sezen: das Dorf Münster, und der östliche Theil des Carlsberger Gebiets. Als zweiter Absaz ist hinzuzusezen: dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen, für seine Rechte und Ansprüche auf die 7 Dörfer Königshofen, Rettersheim, Rinderfeld, Wermuthhausen, Neubronn, Streichenthal und Oberndorf: das Dorf Nagelsberg. Sodann als dritter Absaz: dem Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein, für die Abtretung des Dorfes Münster und des östlichen Theils vom Carlsberger Gebiete: ein Umkreis von 500 franz. Toisen, von der äussersten Grenze

Digitized by Google

an, das Dorf Amrichshausen, und die Mainzischen, Wezlarischen und Combacher Antheile am Flecken Künzelsau.

„§. 19. Im ersten Absaz ist zu sezen: das Dorf, anstatt: die Dörfer, sodann nach den Worten: am Rhein, auszustreichen: und, um an die Stelle zu sezen: mit den Resten des Jakobsbergers Stiftes am rechten Rheinufer, unter Vorbehalt der Enklavirungen im Gebiet des Landgrafen von Hessenkassel, und dem Dorfe.

„§. 20. Im ersten Absaz ist wegzulassen: seine Rechte und Aufsprüche, und an die Stelle zu sezen: die Rechte und Aufsprüche des ganzen Hauses Leiningen. Am Ende des vierten Absazes, nach dem Worte: Wetterau, ist zu sezen: mit der Landeshoheit in ihrem Bezirk.

„§. 25. Im ersten Absaz ist statt: Kurfürsten und Reichserzkanzlers, zu sezen: Kurfürsten Reichserzkanzlers; im zweiten Absaz: Kurfürsten Erzkanzlers; statt: Kürfürstenthum Aschaffenburg, zu sezen: Fürstenthum Aschaffenburg; im vierten Absaz, statt: Erzkanzlers, zu sezen: Kurfürsten Erzkanzlers. Der lezte Absaz ist wegzulassen, indem durch das Reglement vom 26 Okt. für den Unterhalt des Mainzer Domkapitels gesorgt ist. Anstatt dieses Absazes ist der folgende zu sezen: der Kurfürst Erzkanzler wird fortfahren, den Statuten seiner alten Metropole gemäs gewählt zu werden. Der Paragraph wird mit diesem Absaze beschlossen: die Städte Regensburg und Wezlar werden, selbst im Falle eines Reichskriegs, eine unbedingte Neutralität geniessen, in Betracht, daß die eine der Siz des Reichstags, die andere der Siz des Kammergerichts ist.

§. 27. Im sechsten Absaz, statt der Worte: Rechten und Einkünften, ist zu sezen: Rechten, Gebäuden, Gütern und Einkünften jeder Art; vor dem Worte: Teilen ist hinzuzusezen: französischen. Im achten Absaz ist nach dem Worte: Gebiets, zu sezen: und namentlich Mockstatt, wie auch alle geistlichen Güter, Gebäude und Einkünfte innerhalb der gedachten Stadt und des gedachten Gebiets, (mit Ausnahme des Kompostels.) Die Worte: eine immerwährende Rente von 21,000 Gulden an den Landgrafen von Hessendaemstadt, sind wegzulassen. Der zehnte Absaz ist ganz wegzulassen, und an die Stelle zu sezen: das Bremer Gebiet wird den Flecken Vegesack mit Dependenzen begreifen, das Grolland, den Varlhof, die Hemlinger Mühle, die Dörfer Hastede, Schwagdausen und Wahr mit Dependenzen, und alles was sich zwischen der Weser, den Flüssen Wumme, Lesum, den gegenwärtigen Grenzen, und einer Linie befindet, welche von Sebaldsbrük über die Hemlinger Mühle bis zum linken Ufer der Weser zu ziehen ist, samt allen, vom Bremer Herzogthum und Domkapitel, und überhaupt dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg, in gedachter Stadt und ihrem Gebiete abhängenden Rechten, Gebäuden, Gütern und Einkünften jeder Art. Im zwölften Absaz ist nach dem Worte: Gebäude, zu sezen: Güter, und nach: Domkapitels, zu sezen: und überhaupt des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg. Am Ende des Paragraphen ist folgender Absaz hinzuzusezen: die Kurfürsten und Fürsten, denen Reichsstädte als Schadloshaltung zufallen, werden diese Städte in Ansehung ihrer Munizipalverfassungen und ihrer eigenthümlichen Güter, auf dem nemlichen Fuß behandeln, wie die vergleichungsweise am meisten bevorrechteten Städte jedes Landes, so weit die Organisirung des gedachten Landes und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen es gestatten werden. Insbesondre ist ihnen die freie Uebung ihrer Religion, und der friedliche Besiz aller ihrer, zu frommen oder menschenfreundlichen Zweken gewidmeten, Güter und Einkünfte zugesichert.

„§. 31. Am Schluß ist hinzuzusezen: Im Fall des Aussterbens vom Hause Hessenkassel, wird die Kurwürde auf das Haus Hessendarmstadt übergehen.

„§. 32. Nach dem Worte; Hessendaemstadt, ist auszustreichen: für das Herzogthum Westphalen eine Virilstimme, und an die Stelle zu sezen: zwei Virilstimmen, die eine für das Herzogthum Westphalen, die andre für Starkenburg. Es wird nächstens ein Supplement von Stimmen für diejenigen Kurfürsten und Fürsten, welche sich dazu qualifizirt finden sollten, vorgeschlagen werden.

„§. 33. Dieser Paragraph ist auszustreichen, und an die Stelle der folgende zu sezen: das unbeschränkte Privilegium de non appellando wird allen Kurfürsten für alle ihre Besizungen, dem Landgrafen von Hessendarmstadt für seine neuen Besizungen zustehen, und dem Hause Nassau insgemein, für seine alten sowohl als neuen Besizungen, bewilligt werden.

„§. 34. An dem Schluß des ersten Prinzips ist hinzuzusezen: In den zwischen Mehreren vertheilten Bisthümern werden die gedachten Güter den respektiven Antheilen inkorporirt werden.

„Eben daselbst, ist am Schlusse des dritten Prinzips hinzuzusezen: nemlich, was das rechte Rheinufer anbelangt, der örtlichen Regierungen. Und es wird verstanden, daß diejenigen Güter und Einkünfte, welche solchen literarischen Instituten gehören, die vormals beiden Ufern gemein waren, und gegenwärtig auf dem rechten fortgesezt werden, sofern jene nicht auf dem Gebiete der entschädigten Fürsten gelegen sind, an die gedachten, auf dem rechten Rheinufer fortgesezten litterarischen Institute gebunden bleiben sollen.

„Eben daselbst, sechstes Prinzip, sind die Worte wegzulassen: dem Kurfürstenthum.

„Eben daselbst, achtes Prinzip, nach dem Worte: Landesherren, ist zu sezen: oder der neuen Besizer; desgleichen am Schlusse, nach: des Landesherren, ist hinzuzusezen: oder des neuen Besizers.

Digitized by Google

„Eben daselbst, zehntes Prinzip, ist am Ende des ersten Absazes hinzuzusezen: und der Civilbesiz wird 8 Tage vor dem 1 December für alle Statt haben. Im zweiten Absaze ist nach dem Worte: Rükstände, hinzuzusezen: der Fonds, welche zur Dispositon des Nuznieſſers stunden.

„Ebendaselbst, eilftes Prinzip, statt: welche auf die am rechten Rheinufer zum Ersaz gegebenen bestanden, ist zu sezen: welche auf die am rechten Rheinufer zum Ersaz gegebenen bestehend, — sodann hinzuzufügen: nicht innerhalb eines Jahres, v. 1 Dec. 1802 an gerechnet, vorgetragen, und abgeurtheit oder gütlich ausgeglichen worden wären. Wenn es sich ereignete, daß aus Mangel an rechtlicher Erkenntniß, oder wegen verweigerter billiger Ausgleichung, ein vorgetragener Anspruch nicht mit Ablauf des gedachten Jahres erledigt wäre, so wird über denselben innerhalb eines zweiten Jahres durch Urtheil der Austräge ohne Appellation erkannt werden. Da der Kurfürst Erzkanzler ex jure novo ausgestattet ist, so muß, zu Erhaltung seiner Ausstattung, im Falle durch einen Anspruch, der wider ihn Statt hätte, ein Verlust an Einkünften bei ihm einträte, dieser Verlust durch Bewilligung solcher von Kaiser und Reich abhängigen Lehen, welche erledigt würden, ausgeglichen werden.

„Ebendaselbst, ist am Schluß als dreizehntes Prinzip hinzuzusezen: Alle Veräusserungen, die keine Folge der gewöhnlichen Administration sind, und nach dem 24 Aug. 1802 durch Abteien und Klöster vorgenommen worden wären, werden für null erklärt.

„Was diejenigen Beschlüsse der Deputation betrift, durch welche dieselbe die Minister der vermittelnden Mächte wegen verschiedener Punkte befragt, die zu keinen Veränderungen oder Erläuterungen Anlaß geben konnten, so hat Unterz. die Ehre, folgende Antworten darauf zu geben.

„Der Beschluß vom 30 Okt. über die Städte Bremen, Hamburg, Augsburg und Lübeck, ist den Grundsäzen, welche die Vermittler leiteten, gerade entgegengesezt. Höchst wichtige Verfassungsrükſichten für das Reich im Ganzen sind es, um derentwillen das Kollegium der Reichsstädte einerseits befestigt, und andrerseits die Unabhängigkeit, die ihnen entfiel, gesichert wird. Nicht weniger wichtige Rükſichten der Staatsökonomie für das Wohl Deutschlands sind es, um derentwillen ihr Handel und ihre Industrie aufgemuntert werden.

„Der Beschluß vom 4 Nov. in Betref des Rhein-Thalwegs, als Grenze betrachtet, ist an die franz. Regierung gewiesen worden.

„Der Beschluß vom 9 Nov. über die Ansprüche auf Volkmarsen, welches seit so langer Zeit mit dem Herzogthum Westphalen verbunden, und im Beſiz der Kurfürsten von Köln war, bietet keine Schwierigkeiten mehr dar, da das eilfte Prinzip des 34 Paragraphen die von der Deputation gewünschte Modifikation erhalten hat.

„Der Beschluß vom 11 Nov. in Betref der Protestation des Fürstbischofs von Lübeck, Herzogs von Oldenburg, ist der Gegenstand eines besonderen Einverständnisses zwischen dem Unterz. und dem Minister, ꝛc. (der andern vermittelnden Macht) gewesen. Die Deputation kan versichert seyn, daß die vermittelnden Mächte bedacht seyn werden, den gedachten Fürsten zu befriedigen.

Der Beschluß vom 6 Nov. in Betref der Reklamation des Fürsten von Fürstenberg, ob er gleich den Ministern der vermittelnden Mächte nicht mitgetheilt worden, erregt dennoch ihre Aufmerksamkeit. Sie können auf keine Weise von dem zweiten Prinzip des 34 Paragraphen vom allgemeinen Plan abgehen, und sie bemerken, daß die Deputation, indem sie dasselbe durch ihren feierlichen Beschluß vom 21 Okt., zu definitiver Annahme des gedachten Plans, förmlich aufgestellt, hierdurch jede frühere Meinung beseitiget hat.

„Unterz. wiederholt, indem er die gegenwärtige Note beschließt, die dringende Einladung an die Deputation, aus dem allgemeinen Entschädigungsplan und den bereits angenommenen Reglements einen Rezeß zu machen, da sie dann hernach sich mit den andern Reglements, welche nöthig erachtet werden dürften, beschäftigen kan. Er ersucht dieselbe übrigens, sich mit Vertrauen auf die Bemühungen der vermittelnden Mächte, um die von Sr. k. k. Majestät an den Tag gelegten Gesinnungen zu einem glüklichen Ausgang zu bringen, zu verlassen. — Regensburg, 24 Brumaire, J. 11. (15 Nov. 1802.) Laforest. — Regensburg, 3/15 Nov. 1802. Baron v. Bühler."

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 5 Okt. melden: „Der Grosherr hat an den Dey von Algier und an alle dessen Kommandanten eine Note gesandt, deren Anfang also lautet: „„Der Bevollmächtigte meines erhabenen Pforte, der Sekretär meiner kaiserl. Divans, Mohamend Said Ghalib-Effendi (dessen Ruhm verewigt werden möge), hat an Unsre erhabene Pforte eine Note gesandt, die der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, B. Talleyrand, (dessen Ende glüklich seyn möge), ihm übergeben hat."" — In dieser Note werden die bekannten ehemaligen französischen Beschwerden gegen Algier angeführt, und der Dey wird (was nun schon geschehen ist) aufgefordert, unverzüglich das gute Vernehmen mit Frankreich herzustellen, wobei auch zugleich der Kapudan Pascha ein nachdrükliches Schreiben an die Regierung zu Algier erlassen hat. — Der neue kaiserl. Internuntius, Herr v. Stürmer, ist am 30 Sept. hier angekommen. Lord Elgin hält viele Konferenzen mit dem Reis-Effendi, die sich auf weitere Begünstigungen der englischen Schiffahrt im schwarzen Meere beziehen sollen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 328. 24 Nov. 1802.

Blike auf die Braunschweiger Messe. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Anzeige der 28 Deputationssizung vom 18 Nov. Erlaß der kaiserl. Plenipotenz vom 16. Fuldasche Vorstellung an die Deputation.) — Prussen. — Neue Erfindungen.

Blik auf die Braunschweiger Messe.

Da die Meßübersichten in diesen Blättern bis jezt gern gelesen wurden, und ein passendes Vehikel für manche statistische Nachrichten werden könnten: so wird auch ein Blik auf die lezte Braunschweiger Messe für Liebhaber der deutschen Handelsstatistik nicht zu spät kommen. Denn die Braunschweiger Messe war, so lange es noch Fürstbischöfe von Hildesheim, Fulda, u. s. w., gab, der Mittelpunkt des niedersächsischen binnenländischen Verkehrs. Voran mögen einige allgemeine Notizen stehen, die bei einem künftigen Ueberblik billig erspart werden können.

Sowohl die Winter- als Sommermesse in Braunschweig sind sich in Ansehung ihrer Dauer völlig gleich. Jeder sind 18 Tage zugemessen. Der Anfang der erstern ist durch eine herzogl. Verordnung von 1768 auf den Montag nach Lichtmeß, und der zweiten auf den Montag nach Laurenztag festgesezt. Zum Auspaken ist der Donnerstag vor der Meßwoche bestimmt. Doch haben die mit Iserloher, Englischen und Nürnberger Waaren handelnden Meßverkäufer die Vergünstigung erhalten, schon den Montag vor der eigentlichen Meßwoche auszupaken. In den 3 ersten Tagen der Messe ist nur der Handel en gros erlaubt; der allgemeine und auch Hausierhandel nimmt erst den Donnerstag seinen Anfang. Alle zu den Braunschweiger Messen bestimmte Waaren, die, welche mit der Post ankommen, ausgenommen, müssen an einen Braunschweiger Kaufmann oder sonstigen Einwohner addressirt seyn, und auf das Zollhaus (Pakhof) gefahren werden. Der einheimische Empfänger stellt dann darüber einen Kautionsschein aus, in welchem der Name des Eigenthümers, die Art der Waaren, der Werth oder die Anzahl, je nachdem die Waare dem Werth oder der Anzahl nach veracciset wird, bemerkt seyn muß. Ist die Richtigkeit dieses Scheins auf dem Zollhause anerkannt, so können die Waaren an dem Orte ihrer Bestimmung abgeliefert werden. — Der hier würklich unbedeutende Meßzoll wird nur von den würklich verkauften Waaren entrichtet. Nur vom Leder und wenigen andern Artikeln muß ohne Rüksicht auf den später erfolgenden Absaz die ganze eingegangene Quantität veracciset werden. Die unverkauft zurükgebrachten Waaren werden durch besonders dazu angestellte Pfünder gewogen, worauf das Retourgewicht dann von dem Eingangsgewicht abgesezt wird. Droguerie-, Spezerei- und Gewürzwaaren, welche zur hiesigen Messe bestimmt sind, müssen doppelte Accise bezahlen, weil dadurch dem Einheimischen der meiste Abbruch geschieht. Doch wissen sich die zur Messe kommenden Hamburger Kaufleute dadurch zu helfen, daß sie einen Theil ihrer Waaren von ihren Braunschweiger Spediteurs für eigenes Gut deklariren lassen.

Die Anzahl der Engländer, welche die Braunschweiger Messe besuchen, wird immer kleiner. Einige wenige aus Birmingham, Sheffield, Leeds und Glasgow ausgenommen, sieht man beinahe keine mehr. Besonders haben sich in der verflossenen Sommer-Messe sehr wenige eingefunden. Der englische Handel ist jezt größtentheils in den Händen des H. Macnab, eines Schotten aus Glasgow, welcher zu Braunschweig ansässig ist. Mit englischen Manufakturen, und vorzüglich mit wollenen, feinen Baumwollen- und kurzen Waaren wird zwar noch immer viel Umsaz gemacht, aber meistens durch deutsche Kaufleute.

Als in den Jahren 1798 und 1799 Frankreich, Holland und ein Theil von Italien den englischen Waaren verschlossen war, war Braunschweig damit so sehr überschwemmt, daß selbst Kaufleute, welche sich sonst mit dergleichen Waaren nicht befassen, Kommissionslager davon hielten, und die Preise über die Hälfte niedriger waren, als sie es jezt sind. Guten Pique', der damals 20 gute Groschen kostete, muß man jezt mit 2 1/2 Rthlr. bezahlen, die schönsten Nankins kaufte man die Elle zu 3 guten Groschen. Die kurzen Waaren von Sheffield, Birmingham, u. s. w. scheinen hier am besten zu gehen, indem hier selbst 5 Häuser mit nichts anders handeln; die Gebrüder Löbbecke, welche auch in Breslau und Leipzig ein Komptoir haben, machen damit die beträchtlichsten Geschäfte.

Die Hauptgeschäfte, die Braunschweig macht, begründen sich auf eigene und angrenzende Landesprodukte, und sind keineswegs blos auf die zwei Messen eingeschränkt. Der Flachshandel z. B. geht ausser den Messen lebhaft, und oft noch lebhafter fort. Für engl. Rechnung wird wenig und selten Flachs aufgekauft, er müßte denn in Irland nicht gut gerathen seyn. Einen ansehnlichen Abgang findet aber dieses Produkt in den sächsischen und Rheinländern. Der größte Theil wird in den hiesigen Gegenden selbst verarbeitet. Obgleich der in den hiesigen und hildesheimischen Ländern gebaute Flachs vorzüglich ist, so muß er doch dem bei Uelzer, einer Limburgischen Land-Stadt, gezogenen nachstehen. Viele hundert Kisten werden wenigstens unter der Uelzer Firma versendet. Aber viel ausgebreiteter und gröser ist der Verkehr mit gesponnenem Flachs oder Garn. Es gibt hier viele Häuser, deren einziger Handel darin besteht, und wovon manches monatlich tausend Centner versendet, meistens über Hamburg nach England, und vorzüglich nach Manchester. Aber auch nach Westphalen geht viel. Besonders ziehen die Elberfelder Fabriken aus hiesigen Gegenden ihr Bedürfniß. Ueber Bremen geht etwas nach Spanien und Portugal. — Ausser Braunschweig machen auch Hildesheim und Wolfenbüttel beträchtliche Geschäfte mit Garn. Doch ist Braunschweig der eigentliche Stapelort. Kein Dorf in der ganzen Gegend ist ohne Garnhändler. Von diesen wird es in kleinen Quan-

Digitized by Google

titäten aufgekauft, und dann in die grosen Garnhändler in den Städten abgeliefert. Ein Hauptnahrungszweig der ärmern Klasse der Bauern ist das Spinnen. Als daher vor einem halben Jahre das Garn um ein Drittel fiel, und kein Braunschweiger Haus mehr kaufen wollte, so war die Noth auf dem Lande nicht gering. Keine Waare ist auf dem Braunschweiger Plaz der Veränderung so sehr unterworfen, als das Garn; beinahe täglich ändern sich die Preise, je nachdem die Garnhändler lei Kasse sind, und fast bei keiner wird soviel gefeilscht und gehökt. — Der Verkauf geschieht Bundweis, der Preis richtet sich nach der Schwere der Bunde; je schwerer sie wiegen, desto geringer die Güte. Man hat 16 bis 20 verschiedene Sorten.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Der erste Konsul empfieng am 15 zu S. Cloud die Glükwünsche des Senats, des Tribunats, der Verwaltungskommissien des gesezgebenden Körpers, und des Kassationsgerichts, zu seiner Rükkehr; der Moniteur vom 17 gibt die im Namen dieser Behörden gehaltenen Anreden, so wie dasselbe Blatt auch alle auf der Reise des ersten Konsuls zu ihm und zu seiner Gemahlin von Maires, Richtern, Bischöfen, Pfarrern, u. s. w. gehaltenen Reden gegeben hatte.

Am nemlichen Tage, dem 15 Nov., übergab der B. Schimmelpenninck sein Zurükberufungsschreiben, und sein Nachfolger, B. Vos van Steenwyk, sein Kreditiv.

Im Journal des défenseurs vom 17 heißt es: „der englische Botschafter wird erst bei der Audienz vom 15 des künftigen Monats. (Frimaire, 6 December), vorgestellt werden." — Im Moniteur vom nemlichen Datum finden sich auf 13 Kolonnen die in den englischen Blättern erschienenen Aktenstüke in Betref der Vorfälle vom vorigen Jahre im Kaenatick, übersezt, mit folgender Einleitung: „Die Angelegenheiten Indiens sind keiner europäischen Macht gleichgültig. Die Beute Indiens dient nicht allein zur Bereicherung derer, welche sich dieselbe zueignen; der Eroberer bedient sich ihrer auch, um die Räthe und Agenten der übrigen Fürsten und Staaten zu bestechen. Gold in der Hand, bewegt er zu Entschliessungen, die dem National-Interesse entgegen sind, und in dieser Rükficht kan die europäische Uebermacht in Indien nicht um sich greifen, ohne daß der Friede und das Wohl Europa's bedroht und gestört würden."

Helvetien.

Bern, 18 Nov. Alle französischen Truppen, die hier in Garnison lagen, sind in das Innere der Schweiz gerükt. Wir haben hier das erste Bataillon helvetischer Linientruppen, und die die hiesigen Bügerwachen, welche den Dienst versehen. Hartmann von Thunstetten, ein bekannter Gegenrevolutionnär, ist nun auch arretirt. Man sagt, Gen. Ney habe eine gänzliche Entwafnung der Schweiz beschlossen. — In Bremgarten versammelte sich lezthin die Gemeinde, um die Gemeindskommee zu besezen. Der dasige Distriktsstatthalter führte den Vorsiz, und diese wurde unter öffentlichem Schimpfen gegen die Regierung und die Verfassung in grosem Tumult der entsezte Distriktsstatthalter Wyssenbach und ein gewisser Meyenberg zu Gemeindsadministratoren gewählt: Männer, die an der Spize der Unruhen in diesem Distrikt gestanden hatten. — Die Entwafnung im Kanton Zug ist beendigt, und alle Waffen werden in Luzern deponirt. Von der anbefohlenen Entwafnung im Distrikt Muri und dem Amt Merischwanden schreibt der Distriktsstatthalter von Muri, daß dieser Distrikt im Jahr 1712 entwafnet wurde, und seitdem nie mehr Waffen da getragen worden seyen; die Wiederherstellung der konstitutionellen Behörden sey dem Volk sehr angenehm gewesen, indem es sich an diese in den verflossenen 5 Jahren gewöhnte; daß übrigens dieser ganze Distrikt keinen Antheil an der Insurrektion genommen habe, und es sich zum größten Verbrechen würde angerechnet haben, wenn es die Waffen gegen seine rechtmäßige Regierung ergriffen hätte. — Es soll mit nächstem eine Kriegssteuer von 500,000 Liv. in Geld erhoben, und dabei besonders auf das politische Betragen der Kantone Rükficht genommen werden; diese Kriegssteuer soll einzig und allein für die Unterhaltslosen der französischen Armee in der Schweiz bestimmt seyn.

Schafhausen, 21 Nov. Zufolge eines vor einigen Tagen eingelangten Befehls des Gen. Ney sollen die, in allen Gegenden der Schweiz in Garnison liegenden, franz. Truppen alle Nächte, zu einer unbestimmten Stunde, auf ein durch Läemschlagen gegebenes Zeichen sich versammeln, und bis zu Anbruch des Tages unters Gewehr treten. — Auch soll, laut desselben Befehls, auf jedem Postbüreau, bei Eingang und Abgang des Pakets, ein französischer Offizier zugegen seyn, um die Aufsicht über die ankommenden und abgehenden Briefe zu haben. Der eigentliche Grund dieser Verordnung ist unbekannt, und man weiß nicht, ob bloser Argwohn wegen obwaltender verdächtiger Einverständnisse, oder wirklich entdekte Spuren gefährlicher Anschläge, diese Maasregeln veranlaßt haben.

* Zur Beseitigung möglicher Misverständnisse muß berichtigt werden, daß die Religionsschwärmerei, wovon Nro. 317 der A. Z. die Rede ist, nicht im April des Jahres 1802 zu Bern, sondern im Monat Juli im Kanton Säntis oder St. Gallen ausgebrochen ist, und mit jener, welche im April zu Bern ausbrach, in keinem Zusammenhange stand.

Der Herausgeber des Berner Blattes: Gemeinnüzige Schweizerische Nachrichten, hat auf die Erklärung des Gen. Auf der Maur folgende Gegenerklärung gethan: „Es hat dem Herrn Gen. Auf der Maur gefallen, einige Laune über unsre Blätter zu haben, und er hat sich deshalb in dem Nro. 45 der Büelischen Feeitags-Zeitung gegen uns beklagt. Dem Herrn General wird vermuthlich mitten in seinen militärischen Operationen unbekannt geblieben seyn, daß ein öffentlicher Schriftsteller für eingerükte Aktenstüke mit Unterschrift niemals verantwortlich ist; er hätte also uns verschonen und sich blos an die Unterschrift des ihm misfälligen Artikels halten können, und dieses um so viel mehr, da wir seinen Bericht eben so partheilos mitgetheilt, und ihm nie abgeschlagen haben, seine Einwendungen ebenfalls ferner bekannt zu machen. Allein es ist gar nicht neu, daß eben die Leute am meisten über Partheilichkeit klagen, welche verlangen, daß blos ihre Ansichten dargestellt werden; sie wollen nicht begreifen, daß die größte Partheilosigkeit eben darin besteht, jedermann seine Meinung äussern zu lassen, insofern sie mit Bescheidenheit, Anstand, Wahrheitsliebe und Würde verbunden sind. — Wir sind nur für unsre Redaktion und nicht für fremde Angelegenheiten verantwortlich."

Digitized by Google

Deutschland.

In der achtundzwanzigsten Deputationssitzung vom 18 Nov. zeigte Direktorium an: Es habe den Beschluß der lezten Sitzung wegen des Grafen von Leiningen, das Klostee Engelthal betreffend, der kaiserl. Plenipotenz zugestellt, und dagegen unter Beziehung auf die neuesten Noten von hochderselben einen Erlaß erhalten, wodurch die Deputation aufgefordert werde, für die in der vierten und fünften Klasse des Reglements vom 26 Okt. begriffenen Individuen einen Unterhaltungsfond auszumitteln. Direktorium wolle vernehmen, theils die noch rükständigen Abstimmungen über die lezten Noten, theils was sämtliche HH. Subdelegirte auf den dazu gekommenen Plenipotenz-Erlaß abstimmen. — Konklusum: Daß der Deputationshauptschluß nunmehr zu verfassen und der Deputation vorzulegen sey; dann sey ad n. 11 §. 34 des Plan général und den in den neuen Noten desfalls gemachten Zusäzen festzusezen, daß die Deputation von noch nicht gebornen Ansprüchen (actionibus nondum natis) wobei sich keine mora denken lasse, eben so wenig, als von würklich bei den Reichsgerichten anhängigen Prozessen, verstehe, indem auf solche leztere die erwähnte Disposition keine andre Würkung haben könne, als daß die Entscheidung in dem angesezten Termine bei den Reichsgerichten möglichst zu betreiben sey; — wie sich denn endlich auch von selbst verstehe, daß die Familien-Successionsrechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besizungen auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte als Surrogate übergiengen. — Direktorium: Sub dict. hesterna habe Nassau-Usingen eine Verwahrung gegen den von Sachsen-Meinungen und Hessen-Philippsthal angetragenen Vorbehalt übergeben. — Domini Subdelegati fänden, daß diese Verwahrung nunmehr auf sich beruhe. — Ita Conclusum.

Folgendes ist der oben gedachte Erlaß der kaiserl. Plenipotenz. „Der römisch-kaiserl. Majestät, ꝛc. höchstansehnl. Kommission hat aus dem Deputationsbeschluß vom 12 d. und aus den demselben vorhergegangenen Abstimmungen mit größter Zufriedenheit die beinahe einhellige Uebereinstimmung ersehen, womit die fürtrefliche Reichsdeputation die ihr über die Anträge vom 27 des verw. vorgelegte Bemerkungen, Vorbehalte — und Wünsche aufgenommen — insbesondre aber auf die Bemerkung wegen des Unterhalts für die Individuen aus der fünften Klasse näher beschlossen hat, daß für alle, die zu derselben gehören, noch nicht alle Hofnung verloren sey, in ihrem Vaterlande ihren künftigen Unterhalt zu finden; daß man jedoch auf den Fall, wenn dieses nicht geschehen würde, die Fürsorge des Reichs, welcher man dieselbe empfohlen habe, vorläufig dahin bestimme, daß für sie — wie für die vierte Klasse ein Fond auszumitteln sey, woraus ihr billiger Unterhalt hergenommen werden könne. Die dringliche Sorgfalt, womit die beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte in der gestern der kaiserl. Kommission und der fürtreflichen Reichsdeputation mitgetheilten weitern Note das Loos dieser bedauernswürdigen Opfer des Friedens ausschließlich der Vorsehung des Reichs empfohlen haben, lasset aber keine Hofnung einer Versorgung in ihrem Vaterlande für sie übrig; und es würde daher schon jezt der Fall der Nothwendigkeit eintreten, daß die Ausmittlung eines Fonds zu ihrem Unterhalt dem gesamten Reich anheim gegeben werden müßte. Von einigen fürtreflichen HH. Subdelegirten ist aber mit edler Freimüthigkeit und Offenheit bemerkt worden, daß von Seiten des Reichs, wenn schon dermal über den ganzen Betrag der geistlichen Güter disponirt worden seyn würde, nichts mehe erwartet werden könne; — daß man weder Wahrscheinlichkeit noch Hofnung zu einer freiwilligen Uebernahme eines solchen Lastes durch Römermonate, oder durch Beiträge der Reichsunterthanen vor sich habe, — und daß daher eine unnachläßliche Pflicht es der Reichsdeputation gebiete, sich selbst mit diesem Gegenstand zu befassen, und jezt — da noch erkleckliche Mittel vorhanden seyen, den nöthigen Fond auszumitteln und festzustellen. Ueberzeugt, daß es von den edeln Gesinnungen sämtlicher fürtreflichen HH. Subdelegirten weit entfernt sey, das Schikksal der schuldlos aufgeopferten auf Hofnungen, deren Erfüllung im Voraus bezweifelt wird, zu gründen, oder Erwartungen zu erregen, von welchen man vorherzusehen glaubt, daß sie nicht befriedigt werden können, — siehet die kaiserl. Kommission sich verpflichtet, dieselbe von Amts wegen aufzufordern, daß sie bei vereitelter Hofnung auf die noch übrig geglaubte Aushülfe — diesen Gegenstand nochmal in Berathung ziehe — die von der kurböhmischen und kursächsischen Subdelegation an Hand gegebene Vorschläge näher erwäge — und im jezigen Zeitpunkt, wo es an ausgiebigen Mitteln noch nicht gebricht, den nöthigen nur temporären Fond selbst auszumitteln beflissen sey. An der Bereitwilligkeit der beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte, die Bemühungen der fürtreflichen Reichsdeputation hiebei kräftigst zu unterstüzen, ist im Voraus nicht zu zweifeln, da sie in der oben bemerkten gestrigen Note selbst erklärt haben, wie nahe ihnen dieser Gegenstand am Herzen liege. Von dem Deputationsbeschluß vom 12 d. und dem gegenwärtigen Erlaß ist denenselben übrigens vermög der in Abschrift anliegenden Note die Mittheilung gemacht werden. Womit ꝛc. Signatum Regensburg, den 16 Nov. 1802."

„Note des kaiserl. Plenipotentiarius an die Minister der vermittelnden Mächte. Regensburg, den 16 Nov. 1802. Mit ungetheilter Zustimmung ist die ausserordentliche Reichsdeputation den Bemerkungen und Wünschen beigetreten, welche Unterzogener auf derselben Antrag vom 27 v. M., aufhabenden Amtes halber machen zu müssen geglaubt hat. Eine Abschrift des unterm 12. d. darüber gefaßten Beschlusses liegt zur Kenntniß des ausserordentlichen H. Ministers der franz. Republik, B. Laforest, (des russisch kaiserl. bevollmächtigten H. Ministers, Freiherrn v. Bühler Excellenz) hier bei. Zur Vervollständigung der Anordnungen, welche man in Rükksicht der abtretenden geistlichen Fürsten, — Körpern und Angehörigen zu ihrem künftigen anständigen Unterhalt auf eine so befriedigende Art getroffen hat, bleibt noch immer eine gleich bestimmende Fürsorge für diejenigen Fürsten und Individuen übrig, die man unter die vierte und fünfte Klasse gezogen hat. Wie nothwendig und unumgänglich diese vorläufige Uebereinkunft und Festsezung seye, und wie wenige Hofnung man sich auf eine, mit manchen Bedenklichkeiten umwundene, Aushülfe des gesamten Reiches machen könne, wenn die zur Befriedigung sämtlicher Beschädigten gewidmete geistlichen Güter bereits verwendet seyn werden, hat Unterzogener in einem heute erlassenen Kommissionsdekrete, wovon ebenfalls eine Abschrift beikömmt, der Reichsdeputation vorgelegt, und dieselbe aufgefordert, diesen wichtigen Gegenstand in nähere Berathung zu ziehen, und sich über einen der Sache entsprechenden Schluß zu vereinigen. In der ihm gestern von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zugekomme-

Digitized by Google

nen weiteren Note sind in Beziehung auf diesen Punkt so beifällige theilnehmende Gesinnungen ausgedrükt, daß Unterzogener sich eine vollkommene Unterstüzung seiner und der Reichsdeputation Absichten zu einem so guten erwünschlichen Zweke mit Zuversicht versprechen darf. Er erneuert bei dieser Gelegenheit, ꝛc."

In öffentlichen Blättern ist widersprochen worden, daß der H. Fürstbischof von Fuld die Kosten der königl. preussischen Truppen bezahlen solle. Allein das Gegentheil scheint aus folgender Denkschrift seines Bevollmächtigten zu erhellen, welche am 10 d. zur Diktatur kam.

„Aus besonderm Auftrage Sr. hochfürstl. Gnaden zu Fuld hat Unterzeichneter die Ehre, einer hohen ausserordentlichen Reichsdeputation die Anzeige zu machen, daß am 22 des vorigen Monats die Lande des Hochstifts Fuld durch königl. preussische Truppen im Namen und für Se. Durchlaucht den H. Erbprinzen von Oranien-Nassau unter dem Titel eines Erbfürstenthums in Besiz genommen, Geistlichkeit, Dienerschaft und Unterthanen zur Unterwerfung aufgefordert, und Sr. hochfürstl. Gnaden zugemuthet worden sey, die Regierung Ihrer fürstl. Lande gänzlich niederzulegen. Zwar ist das Loos nun einmal über die geistlichen Staaten geworfen. Se. hochfürstl. Gnaden werden daher auch keinen Augenblik anstehen, die von einer hohen ausserordentlichen Reichsdeputation desfalls getroffenen Schlüsse und Verfügungen zu respektieen, sobald sie von Sr. kaiserl. Majestät und dem gesamten Reiche ihre gesezliche Kraft erhalten haben. Von diesen Gesinnungen belebt, welche Se. hochfürstl. Gnaden gleich Anfangs schon gegen Se. Durchlaucht den H. Erbprinzen von Oranien-Nassau äusserten, machten Sie sich die gegründete Hofnung, Höchstdieselben würden Sich streng innerhalb den Grenzen einer blos provisorischen Okkupation halten, und Sich nicht in die Civilverwaltung mischen. Allein zu Ihrem größten Leidwesen mußten Se. hochfürstl. Gnaden zu Fuld erfahren, daß mit der militärischen Okkupation zugleich der Civilbesiz ergriffen wurde, der unter andern auch mit den kränkenden Umständen begleitet war, daß man sogar die fürstl. Hofkapelle samt bischöflichen Kirchenornate und Zubehör inventarisirte, und sich dahin erklärte, daß die eingerükten königl. preussischen Truppen auf Höchstihre Kosten in den Fuldischen Landen bis zur freiwilligen Abtretung Ihrer Regierung verbleiben, und die Okkupationskosten von der Sr. hochfürstl. Gnaden bestimmt werdenden Kompetenz nach und nach abgezogen werden sollten. Se. hochfürstl. Gnaden glauben daher daher Ihre mit der annoch bestehenden Reichsverfassung verbundenen theuren Rechte und Befugnisse ausdrüklich verwahren zu müssen, und Unterzeichneter stellt es, indem er eben diese Verwahrung ausdrüklich wiederholt, dem hohen Ermessen einer ausserordentlichen Reichsdeputation anheim: ob das Benehmen Sr. hochfürstl. Gnaden zu Fuld nicht in dem Systeme Ihrer theuer beschwornen Pflichten als Reichsstand und Landesfürst liege, die Sie in beider Hinsicht niemals verlezten, sohin weit mehr Schonung verdient zu haben vermeinten. Regensburg, den 7 Nov. 1802. — Freiherr v. Zillenberg, hochfürstl. Fuldischer Substitutus"

Preussen.

Oeffentliche Nachrichten aus Berlin vom 13 Nov. sagen: „Der batavische Gesandte, B. Hultman, geht übermorgen nach der batavischen Republik zurük, wo sich derselbe wohl bis künftigen März aufhalten dürfte."

Der neue englische Gesandte am Berliner Hofe, H. Jackson, passirte am 8 Nov., auf seiner Reise nach seinem Posten, über Hannover.

Neue Erfindungen.

Der B. Jautremet in Lyon hat einen vierrädrigen Wagen mit einer Kiste erfunden, die 19 Kubikschuh Wasser oder Jauche enthalten kan, und zu Begiessung oder Düngung des Bodens, so wie bei Bränden, sehr brauchbar ist.

Morosi, Professor der Mechanik zu Brescia, hat 3 Maschinen erfunden. Die eine dient mit Hülfe einiger Kinder Baumwolle zum Spinnen zu bereiten, und sie bis zu einer fast unmerklichen Feinheit zu spinnen; die zweite würkt 3 Paar seidene Strümpfe auf einmal, und die dritte, die durch Wasser getrieben wird, würkt mit Hülfe einiger Mädchen alle Aeten von Bändern mit groser Schnelligkeit.

Chabannes hat ein Patent für eine neu erfundene Maschine zum Absondern der kleinern Steinkohlen von den gröbern erhalten. Sie besteht nur aus einem siebartigen oder gitterförmigen Boden, worauf man die Kippkaren mit Steinkohlen, so wie sie aus den Bergwerken kommen, ausschüttet: der Boden besteht aus hölzernen und metallenen Stäben, so daß die kleinern Stüke durchfallen. Diese Stükchen werden mit Erde, Thon, Kuhmist, Theer, zerbrochenem Glase, Schwefel, Sägespänen, Holz und andern Materialien vermischt, in Formen gebracht, getroknet, und so zur Feuerung gebraucht.

Der Professor Rosa in Mailand hat eine neue Art Brod erfunden, dessen vorzüglichster Bestandtheil Eichelmehl ist. Um den Eicheln den bittern zusammenziehenden Geschmak zu benehmen, müssen sie zuerst in Wasser gekocht, und dann gemahlen werden. Hierauf wird das Mehl noch ein Paarmal mit frischem Wasser, das man nach einiger Zeit wieder ablaufen läßt, übergossen. Nimmt man zwei Drittel Weizenmehl und ein Drittel Eichelmehl, so erhält man ein sehr gutes, schmakhaftes Brod; nimmt man hingegen von jedem die Hälfte, so wird das Brod zwar noch immer sehr nahrhaft und wohlschmekend; aber weniger weiß seyn, und auch Flüssigkeiten nicht so leicht in sich ziehen. Bei dem grosen, jezt in Italien herrschenden, Mangel, der in Mailand und im italienischen Tirol bis zur höchsten Hungersnoth stieg, war diese Erfindung eine wahre Wohlthat für Hausväter, die sich sogleich zum Gebrauche desselben für ihre oft zahlreichen Familien entschlossen.

H. Huzier, Musikdirektor in Nürnberg, hat eine neue Maschine erfunden, um das Waldhorn dergestalt zu dämpfen, daß der gedämpfte Ton angenehm und klingend ist, und daß man für die Stärke und Schwäche nach Gefallen schwellen und nachlassen kan. Vielleicht könnte mit andern Instrumenten analogisch verfahren werden. H. Huzier reist gegenwärtig, um seine Erfindung bekannter zu machen, durch einen Theil von Deutschland.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 329. 25 Nov. 1802.

Blik auf die Braunschweiger Messe. (Fortsezung.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Nachtrag vom Haupt-Inhalt der sechsundzwanzigsten Deputationssitzung vom 11 Nov.) — Oestreich. (Offizielle Anzeige von provisorischen Besitznahmen.)

Blik auf die Braunschweiger Messe.

(Fortsezung.)

An den Handel mit Flachs und Garn schließt sich der Leinsaatshandel an, welcher in den Monaten März, April, Mai und Juni beinahe die sämtliche Braunschweiger Kaufmannschaft beschäftigt, und sie für die Stille, welche gewöhnlich in dieser Zeit im übrigen Handel herrscht, oft reichlich entschädigt. Braunschweig und Hildesheim haben den Entrepot des Leinsaamens für ganz Niedersachsen. Am beliebtesten ist allerdings der Rigaer Saamen, wovon der Mittelpreis 10 bis 14 Reichsthaler die Tonne ist. Da aber dieser oft mangelt, so muß man seine Zuflucht zur Pernauer, Memelischen und Königsberger Saat nehmen, welche zwar auch guten Flachs liefert, aber doch dem aus Rigaer Saamen gezogenen nachstehen muß. Der größte Theil des Leinsaats wird von Lübeck gezogen, etwas Weniges von Bremen. Man ist dabei sehr oft Verlust ausgesezt, weil die Waare schon im Herbst gekauft werden muß, im Frühjahr künftigen Jahres erst ankömmt, und der Preis sich seitdem sehr verändert haben kan. 10 bis 12,000 Tonnen können wohl jährlich hier abgesezt werden. Die Zahlungen dafür geschehen gewöhnlich in der Laurenzi-Messe, wo auch die neuen Bestellungen gemacht werden. Von dem vor 2 Jahren so beträchtlichen Getreidehandel ist jezt wenig mehr vorhanden. Damals füllte der Miswachs in England die Kisten der Braunschweiger Kornhändler so reichlich, daß sie oft von goldenen Bergen träumten. England zog vermittelst Hamburgs einen grosen Theil seiner Bedürfnisse aus den Braunschweigischen und Hildesheimischen Landen; eine Kommission jagte die andre, und der so höchst wahrscheinliche Gewinn reizte Viele zu Unternehmungen, so daß beinahe das ganze Braunschweiger kaufmännische Publikum in Kornjuden umgeschaffen wurde. Ganze Reihen von Frachtwagen bedekten die Straße nach Lüneburg, und selbst die vielen Schwierigkeiten, welche von Seiten der hannöverischen Regierung dem Durchpaß in den Weg gelegt wurden, z. B. daß der zehnte Theil in Lüneburg zum dortigen Marktpreis verkauft werden mußte, konnten nicht abschreken. Es kam zwar dadurch viel fremdes Geld in das Land, aber die Bauern wurden auch an hohe Preise gewöhnt, und wollten sich daher auch jezt noch nicht zu niedrigern bequemen. Nie wird dieser Handel sich wieder so emporheben, da seine Hauptquelle, das Hildesheimische, durch die Einverleibung des Bisthums in den preussischen Staatskörper verstopft ist.

Auch der Hopfen, wovon besonders der Braunschweiger Stadthopfen von vorzüglicher Güte ist, macht oft im dortigen Handel Epoche, vorzüglich wenn England Mangel hat. In den Jahren 1799 und 1800 versorgte sich dieser Staat sehr viel aus der Braunschweiger Gegend, und die vielen Kommissionen von daher trieben den Preis plözlich von 20 Rthlr. den Cent. auf 80 Rthlr. in Louisd'or. Das verflossene Jahr wurde der Preis bis auf 16 Rthlr. gedrükt, weil gar keine Frage darnach war; dieses Jahr stieg er bei dem neuen gänzlichen Miswachs in England, da nach den neuesten Nachrichten* in den hopfenreichsten Gegenden um Canterbury 2 bis 300 Aker nur einen Sak Hopfen geben, und die Abgabe auf Hopfen, die sonst 62.000 Pf. zu bringen pflegt, dismal kaum 500 Pf. bringen wird, plözlich wieder auf 70 Rthlr. — Aus Franken, Schwaben und Baiern laufen auch öfters ansehnliche Bestellungen ein. Der Hopfenhandel ist in den Händen einiger wenigen, aber alten, Häuser, deren Reichthum ein hinlänglicher Beweis ist, daß die Hopfenpflanzungen so einträglich seyn können, als die Weinberge am Rhein und die Oelgärten der Provence.

Aber alle, bis jezt genannte, Handlungszweige müssen der Cichorienwurzel nachstehen. Diesem ehemals so wenig geachteten Produkt hat manches Braunschweiger Haus seinen jezigen Wohlstand zu verdanken, mancher, dem Bankerutt nahe, befestigte dadurch von neuem seinen wankenden Kredit. Dieser deutsche Nachdruk eines westindischen Handelsartikels ist eine weit glüklichere Spekulation, als der berüchtigte Runkelrübensyrup. Was Herodot und Plinius vom glükseligen Arabien sagen, daß die Luft dort von Spezereigerüchen geschwängert würde, gilt buchstäblich von Braunschweig und den umliegenden Gegenden. Die Cichorienfabriken bewillkommen auf beträchtliche Entfernungen die Nasen der Ankommenden. Braunschweigs Handel hat sich dadurch sehr erweitert, und auch das Land gewonnen. Dem Akerbau ist dadurch eine neue Quelle des Wohlstandes eröfnet worden, und die arme Klasse der Taglöhner hat dadurch sichre Aussichten auf Unterhalt bekommen. Man verfertigt zwei Sorten. Die erste, als die wohlfeilste, führt blos den Namen Cichorienkaffee. Hierzu nimmt man die Wurzeln ungewaschen, blos von dem gröbsten Unrath gereinigt, welche dann gedörrt, gebrannt und gemahlen werden. Zu der zweiten, welcher man den Namen deutscher Kaffee beigelegt hat, werden die schönsten und rein gewaschenen Wurzeln genommen, das Dörren und Brennen geschieht mit mehr Sorgfalt, und das Mehl wird noch mit Zimmetwasser besprengt. Die erste Sorte findet aber doch den größten Abgang. Der Verkauf geschieht in 1/4 und 1/8 Pfund Pakete; bloses Mehl wird nur auf ausdrükliches Verlangen gegeben. Wenn nur die in dieser Gegend schon so sehr kostbare Holzkonsumption dadurch nicht noch um ein starkes vermehrt würde! Braunschweig führt mit

* S. Monthly Magazine 1802, Oktober. S. 287.

Digitized by Google

diesem eigenen Fabrikat einen ausgebreiteten Handel. Die 20 Fabriken, welche sich hier befinden, können kaum die vielen Aufträge, welche täglich einlaufen, befriedigen. Die Fabrik eines gewissen Bleibtreu verfertigt jährlich gewiß über 30,000 Centner, und die andern verhältnißmäßig. In alle Gegenden Deutschlands werden Versendungen gemacht, und ob man gleich auch in andern Ländern, durch den starken Debit Braunschweigs aufmerksam gemacht, auch Fabriken angelegt hat, so behalten doch bis jezt die dortigen noch immer den Vorzug. Rußland und Schweden ziehen über Lübeck viel 1,000 Centner. Als daher der Kaiser Paul einen starken Zoll darauf legte, empfand man es zu Braunschweig merklich. Der Preis war damals über die Hälfte geringer als er jezt ist. — Aus Sachsen, Oestreich, Baiern, aus den Rheingegenden, selbst aus der Schweiz und Italien kommen häufige Kommissionen. Die preussischen Staaten ziehen wenig, weil selbst in Magdeburg beträchtliche Fabriken angelegt sind. Gewöhnlich versucht jeder Anfänger an diesem Handel seine Kräfte, er hat dabei wenig zu wagen, und ist eines guten Absazes gewiß.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Am 13 Sept. ist die Division unter Kommando des Admirals Villaret auf Martinique angekommen.

Im Moniteur vom 18 Nov. sind wieder 16 Kolonnen mit übersezten Papieren über die englisch-indischen Angelegenheiten vom vorigen und vom laufenden Jahre angefüllt. Uebrigens heißt es in Londoner Nachrichten vom 11, daß die Direktoren der Kompagnie am 10 den H. Georg Hilaro Barlow zum Nachfolger des Marquis von Wellesley im Gouvernement von Indien ernannt hatten.

Der Präfekt von Mayenne und Loire hat zu Angers eine Bekanntmachung erlassen, worin er ankündigt, daß er einen Bürger, der einen Aufstand gegen ungeschworne Priester, welche das Domine, salvum fac Rempublicam sangen, gestiftet, ferner einen Priester, der gegen einen verstorbenen Käufer von Nationalgütern fanatische Reden ausgestreuet, und endlich einen Maire, der sich gegen die Vollziehung der Konscriptionsmaasregel in seiner Gemeinde geäussert hatte, zu gebührender Verantwortung gezogen.

Seit Kurzem erscheint in franz. Journalen eine Urkunde, welche die des bekannten, öfters während des Kriegs von franz. Seite in Erinnerung gebrachten, und von andern Seiten öfters bestrittenen, Theilungstraktats von Pavia, vom Julius 1791, zwischen Oestreich, Rußland, Spanien und Preussen seyn soll. Diese Urkunde, (der es jedoch hie und da an diplomatischen Formen abgeht), soll sich aus dem franz. Nationalarchive herschreiben, wo auch die Landkarte, auf welcher die im Traktat entworfene Theilung Frankreichs bezeichnet sey, sich befinde.

Wegen Parma und Placenza sollen gegen die bekannten Verfügungen des Staatsraths Moreau St. Mery von einigen Gesandten in Paris Reklamationen eingegeben worden seyn.

Es ziehen noch immer Truppenkorps aus den westlichen Departementen Frankreichs nach Belgien und dem linken Rheinufer. Der nähere Zwek dieser Truppenmärsche ist noch unbekannt, das Faktum aber scheint hinlänglich konstatirt.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 19 Nov. Man hat nun Privatnachrichten aus Paris erhalten, nach welchen der dortige helvetische Gesandte, B. Stapfer, die drei Deputirten des Senats, Rüttimann, Müller-Friedberg und Pidou, zwei Tage nach ihrer Ankunft, dem Minister der auswärtigen Verhältnisse vorgestellt hat, der ihnen die Versicherung gab, daß die Angelegenheiten Helvetiens in Kurzem auf eine befriedigende Art beendigt werden würden. Sie haben bereits mehrere Unterredungen mit dem Divisionschef des Ministeriums, B. Hauterive, gehabt, in denen ihnen vorläufige Kenntniß von einigen neuen Einrichtungen, die man für die helvetische Republik vorschlagen wird, gegeben worden ist. Man erwartet nun die Ankunft der Abgeordneten der Kantone, Distrikte, Städte ꝛc., um von ihnen die zwekmäßigsten Vorschläge, wie die verschiedenen Parteien in der Schweiz vereinigt werden könnten, zu vernehmen. — Es scheint bis jezt nicht, daß die Konsulta regelmäßige Sizungen halten wird; wenigstens soll in keinem Fall eine Majorität der einzelnen Deputirten bei den Verhandlungen den Ausschlag geben, indem die verschiedenen Abgeordneten nur um Rathschläge zu geben nach Paris berufen worden sind, und mehr eine passive als aktive Rolle spielen werden. — Gen. Ney war Anfangs entschlossen, die Häupter der Berner Patrizier, die bei der lezten Insurrektion eine Rolle gespielt haben, in Verhaft nehmen zu lassen, und es war bereits die Ordre zu diesen Arrestationen ausgefertigt. Allein auf die Beweise, die man ihm geliefert hat, daß gerade die Berner Partei bei der Tagsazung von Schwyz zuerst zur Nachgiebigkeit gerathen, und mit der Partei der kleinen Kantone in Ansehung des fernern Widerstandes gegen die Dispositionen der Proklamation vom 8 Vendemiaire niemals gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, unterblieben die gedachten Verhaftungen. Die andern Gefangenen sollen nunmehr nicht, wie Anfangs beschlossen war, nach Frankreich transportirt werden.

Deutschland.

Von der vierundzwanzigsten und fünfundzwanzigsten Deputationssizung, vom 6 und 9 Nov., deren Protokolle nunmehr im Druk erschienen sind, ist Nro. 316 und 319 der A. Z. bereits alles Wesentliche angezeigt worden. Zu der vorläufigen Anzeige von der sechsundzwanzigsten Sizung, vom 11 Nov., Nro. 322, ist aus dem gedrukten Protokoll Folgendes nachzutragen.

Direktorium: Es habe der H. Bevollmächtigte des H. Prinzen Karl von Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein in einer Vorstellung sich ausführlicher über die in dem Plan général enthaltene ihm gemachte Entschädigungszuweisung erklärt, und dadurch zu beweisen gesucht, daß es bei der Fassung des Plan général ohne Nachtheil der Hausverfassung bleiben könne. — Domini Subdelegati fänden dabei vorerst nichts zu erinnern, also: Konklusum: Beruhet auf sich. — Direktorium: Der k. k. H. Obrist v. Wimmer wünsche sub dict. 4 d., daß von Deputations wegen für die Bezahlung der beträchtlichen Summe, welche er noch an der Reichs-Operationskasse zu fordern habe, Vorsehung getroffen werden möge. — Hoch- und Deutschmeister: „Se. königl. Hoheit der H. Hoch- und Deutschmeister haben in Höchstihrer Eigenschaft als gewesener kommandirender General

Digitized by Google

der kaiserl. und Reichsarmee die sehr beträchtlichen Vorschüsse anerkannt, welche der k. k. Obrist, Frhr. v. Wimmer, zu einer — für das deutsche Vaterland so traurigen Epoche, zur schleunigsten Approvisionirung der zwei wichtigsten Festungen der Reichs-Operationskasse, in dem vollesten Zutrauen machte, daß deren richtiger Wiederersaz nach den bedungenen Terminen ohnfehlbar erfolgen würde. Diese Schuld ist aber bis nun zu noch nicht getilgt, und des H. Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit finden sich daher in Höchstihrer dermaligen Eigenschaft als deputirter Reichsstand bewogen, diese Angelegenheit der hohen ausserordentl. Reichsdeputation um so mehr zu empfehlen, als man, bei Erwägung der Motive dieser Forderungen und im Rükblike auf die Zeiten, wo dieselben bei gänzlich stokenden Zuflüssen zu der Reichs-Operationskasse erwachsen sind, diesem Gegenstande die möglichste Beförderung eines entsprechenden Ausganges nicht versagen kan. Subdelegirter erachtet daher, daß bei nunmehr veränderter Hypothek (weil nemlich von dem gesamten deutschen Reiche so beträchtliche Theile an Frankreich abgetreten worden sind) die hohe Reichsdeputation zuförderst eine neue Hypothek auf die noch übrigen Reichslande konstituiren, und hiernächst eine spezielle Vorkehrung veranlassen dürfte, wodurch Zinsen sowohl als Kapital hinlänglich gedekt, und bis zu deren gänzlichen Abtragung versichert würden." — Konklusum; Es sey dieser Gegenstand zur Deputation nicht geeignet. — Direktorium: Sub dict. 5 und 6 d. hätten die fürstl. Wiedrunkelsche, auch gräfl. Wertheimische und rheingräfl. HH. Bevollmächtigte in Vorstellungen nachgesucht, daß der Versezung der gräfl. Stimmen mit allen Prärogativen ꝛc. auf die diesseitigen Entschädigungsgebiete in dem künftigen Deputationsrezesse ausdrüklich gedacht werden möge. — Domini Subdelegati hielten dafür, daß zwar die jenseits verlorne Reichsstandschaft auf die diesseitigen Entschädigungsgebiete zu transferiren und zu radiziren sey; die Ausübung dieser Reichsstandschaft mit andern ehemaligen Prärogativen hingegen erfordere eine eigne Organisation, worauf in dem künftigen Deputations-Hauptschlusse anzutragen sey. — Ita Conclusum. — Direktorium: Unterm 6 d. sey eine abermalige Vorstellung des herzogl. Sachsen-Koburg-Meiningischen H. Bevollmächtigten wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen zur Diktatur gekommen. — Konklusum: Daß es bei dem vorigen Konkluso sein Bewenden habe. — Direktorium: Sub eod. verwahre der fürstl. Solms-Braunfelsische H. Bevollmächtigte die Ansprüche des Solms-Braunfelsischen Hauses auf die Grafschaft Kriechingen, nunmehr auf die an Wied-Runkel gekommenen Entschädigungslande. Domini Subdelegati liessen diese Verwahrung auf sich beruhen. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub eod. hätten die rheingräfl. HH. Bevollmächtigte sich gegen die jüngst vorgekommenen Ansprüche zweier Frauen Rheingräfinnen auf die dem rheingräfl. Hause zugedachte Entschädigungslande verwahrt. — Domini Subdelegati liessen diese Anzeige vor der Hand auf sich beruhen. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub dictato 8. d. habe der H. fürstbischöfl. Lübeckische Reichstagsgesandte in einer Vorstellung angezeigt, daß Se. Durchlaucht sich mit der Ihnen für den Elsflether Zoll und die Abtretungen an die Städte Lübeck und Bremen bestimmten Entschädigung nicht zufriedenstellen könnten. — Konklusum: Es sey in einem Erlasse an die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz darauf anzutragen, daß diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitgetheilt, und sie hierüber um ihre Gesinnungen ersucht würden. — Direktorium: Sub eod. mache der H. Graf von Bassenheim die Anzeige, daß derselbe Ansprüche auf einige kurmainzische Besizungen habe, für welche cum fructibus perceptis, er wünsche, gesichert zu werden. — Domini Subdelegati unterschieden die bei diesem Gesache vorwaltende dreifache Betrachtung. Was 1. die Besizungen betreffe, die von Kurmainz an andre Stände kämen, so sey es mit den Ansprüchen auf diese Besizungen wie mit allen andern solchen Ansprüchen zu halten; was hingegen 2. die bei dem H. Kurfürsten Reichserzkanzler bleibenden Besizungen belange, so sey bereits über den desfalls anzunehmenden Grundsaz mit den HH. Ministern der vermittelnden Mächte kommunizirt; betreffend endlich 3. die fructus perceptos, in welche etwa die Besizer kondemnirt werden könnten, so würde der Betraz dieser Früchte nicht anderst, als eine alte kurmainzische Landesschuld zu betrachten, und mithin, wie alle andre Mainzische Landesschulden, unter die künftigen Besizer der Mainzischen Lande zu vertheilen seyn. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub eod. fragt der Freiherr Franz Karl von Greifenklau zu Vollraths, ob ein Wiedereinlösungsrecht, welches seiner Familie auf ein, dem fürstl. Hause Hohenlohe-Bartenstein als Entschädigung zugewiesenes, Rittergut Braunsbach habe, dadurch seiner Familie etwa künftig erschwert werden könne? — Domini Subdelegati hielten dafür, daß es mit den Wiedereinlösungsrechten eben so, wie mit allen andern Ansprüchen, zu halten sey. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub dictatis den 8 und 9 d. meldeten sich das fürstl. Hohenlohe-Neuensteinische Haus, und der H. Fürst von Isenburg um Virilstimmen im Reichsfürstenrathe. — Konklusum: Da dieses Gesuch ausser dem Würkungskreise der Deputation liege; so sey der H. Fürst damit an kaiserl. Majestät und das Reich zu weisen. — Direktorium: Der fürstl. Lüttichische Reichstagsgesandte habe Namens des H. Fürsten ein weiteres Promemoria übergeben, welches, da es durch das heutige Konklusum erledigt sey, nur zum Protokol genommen werden wolle. — Direktorium: sub eod. habe der herzogl. Holstein-Glückstädtische H. Bevollmächtigte ein weiteres Promemoria wegen Entschädigung Sr. Majestät des Königs von Dänemark, als Herzogen zu Holstein, für die an die Hanseestädte abzutretende Rechte und Besizungen übergeben. — Domini Subdelegati fänden den in dieser Vorstellung angerufenen Grundsaz, daß sich die Hanseestädte desfalls mit Sr. Majestät in Abfindung einzulassen hätten, vollkommen recht und billig. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub eod. beklage sich der H. Graf Christian zu Leiningen-Westerburg älterer Linie, daß ihm in dem neuen Entschädigungsplane für seine reichsständischen Besizungen blos das Kloster Ilbenstadt, welches mit jenen in keinem Verhältnisse stehe, zugedacht worden sey. — Konklusum: Die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz sey mittelst Erlasses zu ersuchen, diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Rüksicht mitzutheilen. — Direktorium: Sub eod. beklage sich der reichsritterschaftliche H. Abgeordnete, daß das Damenstift Odristenfeld, welches zum Ritterkanton Kocher gehöre, Sr. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg als Entschädigung hingegeben worden sey. — Wirtemberg: „Das Stift Odristenfeld gehört zu denjenigen, welche

durch den Plan der hohen vermittelnden Mächte Sr. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg gegen zumalige Uebernahme eines schweren Rentenlastes zugeschieben worden. Diesen Plan hat der Deputationsschluß angenommen. Besagtes Stift findet sich durchaus in demselben Verhältnisse, wie andere protestantische Damenstifte, über welche in dem Plane disponirt worden ist, da der Umstand, ob sie unmittelbar zum Reiche oder zu einem ritterschaftlichen Corpore steuern, keinen Unterschied machen kan. Es ist dem nach Sr. herzogl. Durchlaucht keine andere Einschränkung zuzumuthen, als diejenige, welche bei den übrigen zu entschädigenden Fürsten, denen solche Stifter zugeschrieben worden, stattfinden." — Reliqui Domini Subdelegati fänden bei der so eben vernommenen Beschaffenheit der Sache deßfalls nichts zu verfügen. — Direktorium habe noch anzuzeigen, daß sich bei ihm wieder legitimirt haben: Wegen des Fürsten von Isenburg, der geheime und reichsgeäft. Wetterauische Direktorialrath v. Goldner; — wegen des regierenden Reichsgrafen zu Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie, der fürstl. Anhaltische Hof- und Legationsrath Bingel.

Der kurfürstl. Kommissair, Freiherr v. Hertling, reiste am 21 Nov. mit neuen Instruktionen über Augsburg nach Ulm. Diese Stadt wird, wie man vernimmt, theils wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Donau, theils wegen ihrer nicht unbedeutenden Bevölkerung der Siz einer kurfürstl. Landesregierung werden, deren Personale nächstens von München abgehen soll.

Die nach den baierischen Klöstern und Prälaturen abgegangene kurfürstl. Kommissarien, welche den Aktiv- und Passivzustand derselben erforschen sollen, schiken nun nach und nach die Resultate ihrer Untersuchungen ein. Aus diesen wird es sich ergeben, ob Kurbaiern nach Abzug alles dessen, was die Klöster bisher theils an Zehnten, theils für die Landesschulen abgaben, wie auch nach Abzug der erforderlichen Pensionen — die 300,000 fl., welche von den in Baiern aufzuhebenden Klöstern an den Reichserzkanzler entrichtet werden sollen, leisten könne.

Der obengedachte Kommissär, Freiherr v. Hertling, soll auf seiner Reise durch Augsburg dem Kurfürsten von Trier, bei dem er speiste, im Namen seines Heern sehr liberale Anerbietungen gemacht haben, unter anderm wegen Ueberlassung des Sommerschlosses Oberndorf im Allgau, und der dortigen Jagd zur freien Disposition.

Der Augsburger Magistrat hat am 24 Nov. von allen innerhalb der Stadt und deren Gebiet liegenden geistl. Güteen, Rechten und Besizungen feierlichen Besiz nehmen sollen. Auf den 23 war der Abzug des bisher in der Prälatur St. Ulrich gelegenen kurbaierischen Militärs bestimmt. Man glaubt, daß der Kurfürst von Trier seinen künftigen Aufenthalt in der Reichsstadt Augsburg nehmen werde, wo ihm durch die Reichsdeputation seine bisherige Residenz, und seiner Dienerschaft die bisher genossenen Immunitäten zugesichert worden sind. — Verschiedene Schweizer Handelshäuser sollen Willens seyn, wegen der Lage ihres Vaterlands, sich in Augsburg niederzulassen.

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 17 Nov. meldet: „Se. k. k. Majestät haben die bisher hier bestandene Hofkommission in Wohlfeilheits-Angelegenheiten aufzuheben, und ihre Geschäfte theils der niederöstreich. Landesregierung, theils der Oberleitung der vereinigten Hofkanzlei zuzuweisen geruhet."

„In Folge der über die deutschen Angelegenheiten mit den vermittelnden Mächten angestossenen Unterhandlungen, haben Se. k. k. Majestät für dienlich erachtet, durch den bisherigen Gouverneur von Tirol und nunmehr für die italienischen Provinzen ernannten bevollmächtigten Hofkommissär, Graf v. Vissingen, die den Hochstiftern von Trient und Brixen zustehenden Besizungen, bis zur diesfälligen schließlichen Entscheidung vorläufig okkupiren zu lassen."

Nach dem neuen Stempelpatent unterliegen alle Zeitungsblätter, sie mögen unter was immer für einem Namen erscheinen, und im Ausland oder in den Erbstaaten aufgelegt werden, bei ihrer Einfuhr oder vor ihrer Versendung, und zwar im lezten Fall auch alsdann, wenn sie für das Ausland oder für eine erbländische Provinz, wo das Stempelgefäll nicht eingeführt ist, bestimmt sind, vom 1 Jan. an der Stempeltaxe. Die Beilagen aller Gattungen, welche gewöhnlichermaasen mit den ordentlichen Zeitungs- und Intelligenzblättern ausgegeben werden, insofern sie nicht solchen Inhalts sind, daß sie an und für sich selbst als ein statistisch-politisches Zeitungsblatt gelten können, sind von dieser nur für das Hauptblatt allein bestimmten Stempeltaxe freigelassen. Die Stempeltaxe für die Zeitungen besteht aus 3 Klassen, nemlich die erste zu 1/2 kr. oder 2 Pfennig, die zweite zu 1 kr., und die dritte zu 2 kr. für das Stük. Der ersten Klasse unterliegen alle inländisch gedenkte Intelligenzblätter, oder andere Zeitungen, welche nicht aus einem ganzen Bogen Papier bestehen. Der zweiten Klasse werden alle inländische Blätter zugewiesen, welche einen ganzen Bogen oder mehr ausmachen, so wie die Ausländerblätter, die keinen ganzen Bogen ausmachen. Der dritten Klasse unterliegen alle ausländische Zeitungsblätter, welche einen ganzen Bogen und darüber betragen. Alle ausländische Zeitungen, so wie die, welche in einem Erblande gedrukt werden, wo das Stempelgefäll nicht eingeführt ist, (wie z. E. in Tirol), sie mögen von Seite der Postämter, durch Buchhändler, Handlungshäuser, oder von Privaten bestellt und weiter befördert werden, müssen unmittelbar in die Hauptstadt der Provinz, wo sich das k. k. Siegelamt befindet, kommen, zu dem Siegelamt gebracht, daselbst nach Entrichtung der Gebühr, stükweis mit dem Stempel bezeichnet, und sodann erst an die Parteien abgegeben, oder befördert werden. In Ansehung der andern inländischen Zeitungen aber, wird der k. k. Hofkammer- und Finanz-Hofstelle obliegen, nach ihren verschiedenen Lokal-Umständen und Verhältnissen angemessene Einrichtungen zu treffen, damit die Stempelmanipulation so viel möglich ohne Beirrung der Zeitungsexpedition, jedoch mit der nöthigen Vorsicht für das Stempelgefäll, geschehen möge. Diese Hofstelle hat auch sowohl jezt als in Zukunft, wo ein Zweifel entsteht, ob ein periodisches Blatt nach dem Sinn des Patents zur Stemplung geeignet sey oder nicht, zu entscheiden. Daher müssen dieser Hofstelle alle neue bisher noch nicht bekannte Blätter oder ihre vorläufige Ankündigungen jedesmal vorgelegt, mithin, bevor ein solches Blatt ausgegeben wird, derselben Entscheidung darüber eingeholt werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 330. 26 Nov. 1802.

Blik auf die Braunschweiger Messe. (Beschluß.) — Batavische Republik. — Frankreich. — Deutschland. (Anzeige der 29 Deputationssizung vom 20 Nov. Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 15/19 Nov. Aktenstüke der Badenschen Civil-Besizergreifung vom 23 Nov.) — Oestreich.

Blik auf die Braunschweiger Messe.

(Beschluß.)

In den Verzeichnissen der Lekereien hat Braunschweig durch sein Geräuchertes einen ehrenvollen Plaz. Der Handel mit geräucherten Schinken, Würsten u. s. w. ist in Braunschweig gewiß der allgemeinste. Die Messe hat aber auf ihn wenig Einfluß. Jeder, welcher schlachtet, verhandelt seinen Ueberfluß, und eine Angabe, für wie viel 1,000 Thaler wohl abgesezt wird, ist unmöglich. In die nördlichen und südlichen Gegenden Deutschlands wird viel, aber meistens in kleinen Quantitäten, gesandt. — Die Hauptquelle des merkantilischen Erwerbes zu Braunschweig, der Speditionshandel, hat durch den Frieden mit England sehr viel verloren. Ehemals zogen Frankfurt und die Rheingegenden beinahe ihr ganzes Waarenbedürfniß aus Hamburg, und liessen es über Braunschweig spediren, jezt aber, da sie sich wieder aus Holland versorgen können, hat nicht nur Hamburg an Absaz, sondern auch Braunschweig beinahe die ganze Spedition in die Rheinländer verloren, die während des Kriegs eine reiche Geldgrube wurde.

Braunschweig zieht seine Waaren gröstentheils aus Hamburg und Bremen. Doch hat Hamburg den Vorzug. Zuker, Kaffee, Sirup und Kandis bekommt es beinahe ganz allein aus dieser Stadt, da es von Bremen aus mit Fettwaaren, Fischen, Reis, u. s. w., versoegt wird. Droguerie-Waaren werden blos von Bremen gezogen. Zwei Bremer Droguisten beziehen auch die Braunschweiger Messe. Die russischen und schwedischen Produkte, als Hanf, Leinsaat, Juchten, Theer, Thran u. s. w. kommen aus Lübeck. Direkt wird wenig gezogen, man hält sich an Hamburg und Bremen. Etwas mehr Selbstständigkeit könnte Braunschweig immerhin zeigen, so ist es aber eine blose Schaluppe jener beiden Kauffahrer. Allgemein war dismal die Bestüzung durch die preussische Besiznahme Hildesheims. Preussen schwingt dem hiesigen Materialhandel das Schwert über den Scheitel. Ist erst das preussische Acciesystem in diesem Lande eingeführt, so sind dem Braunschweiger mit seinen Waaren fast alle Ausgänge verstopft, wenn besonders hohe Zölle die Kommunikation mit den an der Weser liegenden braunschweiglischen Besizungen erschweren sollten, und es ist leider in einem sehr traurigen Sinn ein geschlossener Handelsstaat. Die hiesigen Kaufleute hoffen zwar durch Kontrebandieren diesem Schaden abzuhelfen. Wer mag aber auf diesen organisirten Betrug seine Aussichten und Hofnungen gründen! Die Messe macht in dem Materialhandel einen sehr grosen Unterschied, da strömen die Landkrämer aus den umliegenden Gegenden zusammen, und versorgen sich gewöhnlich auf ein halbes Jahr, wodurch denn die Braunschweiger Kaufleute plözlich in Thätigkeit gesezt werden, und sich für die Stille, welche oft in diesem Handel herrscht, zu entschädigen suchen. Ihr Gewinn würde noch ansehnlicher seyn, wenn sie ihn nicht zu ihrem gröstен Leidwesen mit 6 Hamburger Kaufleuten, welche die Messe besuchen, theilen müßten. Da aber diese auch im Kleinen verkaufen, so gebt ein Jeder, der baares Geld hat, zu ihnen, wo er seine Waare viel wohlfeiler bekömmt. Da sie aber keinen Kredit geben, so müssen die, welche gewohnt sind, 6 Monate schuldig zu bleiben, zu den Braunschweiger Kaufleuten ihre Zuflucht nehmen.

Von fremden Juden wird die Messe zwar ziemlich stark besucht, doch ohne daß ihre Geschäfte, (einige Wechsler ausgenommen), sehr von Bedeutung wären, und viel Einfluß auf die Messe hätten. Die Frankfurter und Hamburger machen den gröstен Theil aus, indessen liefern Berlin, Hannover, Halberstadt, Magdeburg und das judenreiche Dessau auch ihre Beiträge. Was die Artikel betrift, mit denen sie Geschäfte machen, so sind sie sich fast alle untereinander gleich. Hauptsächlich handeln sie mit Ziz, Kattun, Pique', Manchester, englischen Wollen- und Baumwollenwaaren, Tüchern, seidenen Bändeen, englischen kurzen Waaren, Strümpfen, Kameelgarn, Indigo, Kalb- und Sohlleder, wilden Schweinsfellen, andrem Rauchleder, Saffian, Korduan, Bijouterien u. s. w. Eine beträchtliche Anzahl kleiner jüdischer Krämer, aus allen Gegenden, zieht Schaarenweis, mit ihrem ganzen Waarenmagazin auf dem Rüken, in den Häusern umher, und bietet ihre Waaren feil. Doch sind ihnen hiezu nur 14 Tage verstattet; sobald die Messe ausgeläutet wird, müssen sie bei Strafe die Stadt verlassen. Die polnischen Juden, welche von Zeit zu Zeit hieher kommen, sind blose Zugvögel, und machen entweder gar keine, oder doch sehr unbeträchtliche Geschäfte.

In einer guten Sommermesse zählt man ungefähr 5,000 Fremde, sowohl Einkäufer als Verkäufer, worunter beinahe 1,000 Juden begriffen sind. — Diese kommen gröstentheils aus Hamburg, Frankfurt, Leipzig, aus den angrenzenden preussischen und sächsischen Ländern. Die Hamburger, so wie auch die Frankfurter, handeln gröstentheils mit englischen und französischen Manufakture-Waaren. Viel Verkehr mit groben und feinen Wollenwaaren eigener Fabrik machen die Brandenburger Kaufleute, welche oft in den ersten Tagen ihr ganzes Lager verkauft haben, und selten etwas zurüknehmen. Sie machten auch dismal unter allen die besten Geschäfte, da hingegen die sächsischen Woll- und Baumwollfabrikate fast ganz von den Faktors der Engländer erdrükt wurden. Die Gallerie (in Braunschweig die Stellvertreterin von Auerbachs Hof) stellte die neuesten franz. und englischen Moden auf. Madame Schacht und Ellison herrschen hier als Modepriesterinnen. Doch

Digitized by Google

neigt sich Braunschweig in Kleidermoden und Ameublement viel stärker auf den englischen Geschmak.

Wie gewöhnlich, war die vergangene Messe die magdeburgische Schauspielertruppe hier, welche viermal in der Woche Vorstellungen gab. Viele finden sie vielleicht nur deswegen erträglich, weil es doch wenigstens Deutsche sind, und ein groser Theil der hiesigen Einwohner, besonders die Mittelklasse, den Franzosen, die seit einiger Zeit das Theatermonopol hier üben, was ihnen einst in Rheinsberg zu Theil wurde, nicht sehr hold ist. — Das erste Stük, welches wäheend dieser Messe aufgeführt wurde, war Kotzebue's Kind der Liebe. Als die Fräulein v. Lahrbusch heraustrat, um das Publikum mit einem Prolog zu begrüssen, kam sie plözlich so ausser Fassung, daß es ihr unmöglich war den Anfang zu finden. Sie verzeihen, — aber es ist mir nicht möglich, — ich habe es schon seit etlichen Tagen im Halse — ich empfehle mich Ihnen — war alles, was sie hervorbringen konnte. Ein stürmisches Klatschen belohnte diese Ueberraschung. — Die Ausstellung von 90 Wachsfiguren, welche alle auf das genaueste mit den Originalen übereinstimmen sollen, machte der Direktor Lion in einer ellenlangen Ankündigung bekannt. Vier gute Groschen öfneten die Pforten des Heiligthums, und verschaften dem Neugierigen den traurigen Anblik dieser Wachspuppen. Wer möchte nicht statt dieses Spielwerks lieber die zierlichen, selbst in der Mahlerei vorzüglichen, Produkte der Stobwasserischen Lakirfabrik besehen, die es selbst mit den besten japannirten Arbeiten der Engländer aufnehmen könnte. — Jack Bareau, ein Engländer, zeigte sich, in dieser Messe, in einer grosen Bude, mit seinen Reuter- und Seiltänzerkünsten. Doch niemand mochte bei der oft unerträglichen Hize auch hier noch den Staub verschluken.

Etwas in Braunschweig noch nie gesehenes, nemlich ein Panorama, stellte H. Windsor zur Schau aus. Es war das Panorama von Toulon; so gut es aber gerathen war, so mußte doch die hohe Foederung von 16 guten Groschen nach und nach bis auf 1 guten Groschen herabgestimmt werden.

Von merkwürdigen Diebstählen und Bankerotten hat man diesesmal nichts gehört. Da die Regierung einen Preis von 20 Rthlr. auf die Einbringung eines jeden Diebes gesezt hat, so wird den Leuten zu scharf auf die Finger gesehen. — Während der Messe, wo alles über die neuen Okkupationen kannengiesserte, erneuerte sich auch das Gerücht, daß die Universität in Helmstädt nach Braunschweig verlegt werden sollte, besonders da man eine Vertauschung des ganz mit preussischem Grund und Boden umgebenen Helmstädts gegen Goßlar für sehr wahrscheinlich hielt.

Batavische Republik.

Ehestens soll von dem hohen Kriegsrath der Ausspruch über diejenigen Offiziers erfolgen, welche 1799 einen Theil der Flotte an den englischen Admiral Mitchell überlieferten. Es sind demnach der Admiral Story, die Kapitäns van Braam und van de Capelle, und der Lieutenant van der Zanten unter Trompetenschall aufgefordert worden, am 31 Dec. vor dem besagten Kriegsrath zu erscheinen, und dasjenige anzugeben, was sie zu ihrer Vertheidigung vorzubringen haben. Allein, da sie sich seit jener Zeit in England befinden, so glaubt man, daß sie sich auf die Aufforderung nicht stellen werden.

Viele Kaufleute haben die Regierung ersucht, daß das Verbot wegen der Einfuhr ausländischer Wollenmanufakturen bis auf weiter noch ausgesezt werden möge.

Der Gemeinderath von Amsterdam hat eine Deputation nach dem Haag geschikt, um gegen die beschlossenen Maasregeln zur Bewährung der Kontributionszahlungen Vorstellungen zu machen, und andee Auskunftsmittel, wie etwa die Auflegung von Eiden, vorzuschlagen.

Frankreich.

Die halboffiziellen Pariser Blätter melden: „Der engl. Botschafter, Lord Whitworth, hat sogleich nach seiner Ankunft den Minister der auswärtigen Verhältnisse um eine Audienz ersucht; er ist bei demselben mit der größten Hochachtung empfangen worden."

Nach Berichten aus Italien hat das herzogl. Parmesanische Militär von der franz. Behörde Befehl erhalten, sich nach Toskana zu begeben, wohin es auch würklich, 1,144 Mann stark, aufgebrochen ist.

In holländischen Blättern heißt es, die Rüstungen zu Toulon würden in Verfolg neuerer Befehle einsweilen wieder eingestellt.

Deutschland.

In der neunundzwanzigsten Deputationssizung vom 20 Nov. bemerkte Direktorium, daß die kaiserl. Plenipotenz dem Deputationsbeschluß, den H. Grafen von Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie, betreffend, gestern beigetreten. Dann habe dasselbe kurz vor der Sizung von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte Copien einer neuen Note an die kaiserl. Plenipotenz erhalten, worin abermals der Deputationsrezeß erinnert und zugleich noch einige Abänderungen in dem Plan général verlangt werden. Man wolle solche verlesen lassen, und vernehmen, ob hiebei etwas zu erinnern seye? — Kurböhmen beziehe sich, soviel den zweiten Absaz der Note betreffe, auf seine vorigen Abstimmungen. — Kursachsen finde dabei nichts zu erinnern. — Reliqui omnes gleichfalls. — Konklusum: Daß diese Noten zur Diktatur zu bringen, und die verlangten Einschaltungen in den Deputationshauptschluß zu machen seyen. — Direktorium: Es habe zufolge des vorgestrigen Konklusi den Deputationshauptschluß würklich verfaßt, in welchem denn nunmehr die so eben beschlossene Einschaltungen und Abänderungen noch zu machen seyen; Direktorium wolle diesen Deputationshauptschluß verlesen. Legebatur usque ad §. 47 incl.

Was vom Deputationsrezeß bis dahin diktirt war, enthielt als Einleitung die Veranlassung und Geschichte von der Zusammenkunft der Reichsdeputation; dann folgte der am 8 Okt. übergebene Plan général in einer deutschen Uebersezung, welchem zugleich die Zusäze und Erläuterungen der Noten vom 15 und 19 Nov. gehörigen Orts eingeschaltet sind.

Folgendes ist die oben gedachte, von den Ministern der vermittelnden Mächte mit den gewöhnlichen Begleitungsnoten gleichlautend erlassene, Note.

„Unterz. ꝛc. hat von dem H. kaiserl. Bevollmächtigten Abschrift der unterm 16 Nov. von ihm an die ausserordentliche Deputation gemachten Kommunikation, und den am nemlichen Tag zur Mittheilung an die Minister der vermittelnden Mächte genommenen Beschluß, erhalten.

Digitized by Google

„In Ansehung des einen sowohl als des andern Gegenstandes bezieht er sich auf die Note, die er die Ehre hatte, unterm 15 Nov. zu übergeben, und erwartet mit demselben Eifer, wie das Reich, den Rezeß, mit welchem die Deputation sich beschäftigt; als welcher Rezeß nichts anderes enthalten soll, als den allgemeinen Entschädigungsplan, und die bereits in dessen Verfolg beschlossenen Reglements, mit Inbegrif desjenigen, welches den provisorischen Unterhalt des Reichskammergerichts betrift.

„Der Unterzeichnete findet sich aber in der Nothwendigkeit, folgende drei Modifikationen des allgemeinen Plans zu verlangen:

„1. Um Erörterungen nicht wieder entstehen zu lassen, welche die Vermittler abzuschneiden die Absicht hatten, muß an der vorgeschlagenen Abfassung des §. 20 noch geändert werden. Zu dem Ende sind die Worte: dem Fürsten von Leiningen, und alles Folgende bis: die mainzischen Aemter, auszustreichen, und diese an die Stelle zu sezen: dem Hause Leiningen, für das Fürstenthum dieses Namens, die Grafschaft Dabo und die Herrschaft Weitersheim, wie auch für dessen Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg, namentlich: dem Fürsten von Leiningen —

„2. Um jede dem Sinne der Vermittler widersprechende Auslegung im §. 26 zu verhindern, ist nach den Worten: Breisgauer ausgenommen, zu sezen: mit allen respektiven Dependenzen der obgedachten Gegenstände auf dem rechten Rheinufer.

„3. Zu Beseitigung jeder Dunkelheit im §. 29 ist vor dem Worte: Besizungen, zu sezen: in Schwaben gelegenen, und nach den Worten: geistlichen Etablissements, diese: in Schwaben, auszustreichen, an die Stelle aber zu sezen: über welche nicht durch vorhergehende Artikel disponirt worden ist. Sodann ist nach den Worten: reinen Ertrag gleichkommender, zu sezen: nach dem durch die helvetischen Gesezze festgesezten Fuß leskäuflicher."

Am 23 Nov. ist die Handlung der Civil-Besizergreifung von Seiten Sr. hochfürstl. Durchlaucht des H. Markgrafen von Baden feierlich zu Mannheim vor sich gegangen; es sind zu diesem Ende folgende zwei Patente kund gemacht worden:

„Maximilian Joseph, Herzog in Ober- und Niederbaiern, Franken und Berg, des H. R. R. Pfalzgraf, Erztruchsäß und Kurfürst. Entbieten der Ritterschaft, den Lehnleuten, Einsassen und Unterthanen Unsrer diesseitigen Rheinpfalz, den Landeskollegiis, allen Civil-, Militär- und andern Bedienten und Beamten, geistlichen und weltlichen Standes, so wie den Magistraten der Städte, Unsern Gruß und Gnade, und fügen denselben zu wissen: Da durch die von beiden vermittelnden Mächten, Sr. russisch-kaiserl. Majestät und dem ersten Konsul der franz. Republik, dem deutschen Reiche vorgelegten, und von der Reichsdeputation angenommenen, Entschädigungsplane §. 5 dem H. Markgrafen von Baden die rheinpfälzischen Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg mit den beiden Städten Heidelberg und Mannheim — §. 7 dem H. Landgrafen von Hessendarmstadt die Oberämter Lindenfels, Umstatt und Otzberg, nebst den diesseits gelegenen Ueberresten der ehemaligen Oberämter Alzei und Oppenheim — §. 12 dem H. Fürsten von Nassau-Usingen das Amt Kaub mit seinen Zubehörden — dann §. 20 dem H. Fürsten von Leiningen die Oberämter Borberg und Mosbach zugewiesen worden sind, und Wir, so schmerzlich es Unserm Herzen fällt, Uns von Unterthanen zu trennen, die Uns und Unserm Hause seit mehreren Jahrhunderten eine seltene Treue und Anhänglichkeit bewiesen haben, aus Gründen des allgemeinen Wohls, und zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in dem deutschen Reiche gedrungen worden sind, auch noch dieses harte Opfer zu bringen, so weisen Wir sämtliche oben genannte Lehnleute, Unterthanen und Diener hierdurch an, die bemerkten HH. Fürsten, so weit sie einem jeden zugetheilt sind, in Zukunft als ihre rechtmäßige Regenten zu erkennen und zu verehren. Wir entlassen sie zu dem Ende ihrer Pflicht und Verbindungen gegen Uns. Gleichwie durch die weise Vorsorge der Reichsdeputation die Erhaltung des politischen und religiösen Zustandes sämtlicher Entschädigungsländer, so wie das Schikal der Dienerschaft in denselben hinreichend gesichert worden ist, und diese gerechte und menschenfreundliche Beschlüsse mit den Gesinnungen der neuen Besizer der Rheinpfalz ohnehin übereinstimmen, so trennen Wir Uns von Unsern geliebten Unterthanen mit der tröstlichen Beruhigung, daß auf ihre Wohlfahrt, die allezeit der Hauptzwek Unsrer landesväterlichen Sorgen und Bestrebungen gewesen ist, eine gleiche Aufmerksamkeit werde gerichtet bleiben, und sie von ihren neuen Regenten die nemliche Huld, Gnade und Beschirmung zu erwarten haben. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den... Nov. 1802. — Max. Joseph, Kurfürst. Vdt. Freiherr v. Montgelas."

„Wir Karl Friedrich, von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sanssenberg, Graf zu Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, Kehl, ꝛc. Entbieten hiermit allen und jeden, geistlichen und weltlichen Landsassen, Lehnleuten, Dienern, Magistraten, Bürgern, Unterthanen, Hintersassen, auch Schirmsangehörigen und zugewandten Einwohnern derer von Uns zeithero provisorisch okkupirten Lande, Stifter, Städte und Ortschaften, Unsern gnädigsten Gruß, und geben denselben zu vernehmen: Uns sind für den Verlust, welchen Wir und Unsre nachgebornen HH. Söhne Liebden in dem nun geendigten Kriege erlitten haben, nach der Leitung der allwaltenden Vorsehung die vorgedachte Lande, und zwar namentlich das Hochstift Konstanz, die Ueberreste der Hochstifter Speier, Basel und Strasburg, alles mit den zugehörigen domkapitularischen Besizungen, die rheinpfälzischen Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, in Gemäsheit einer besondern, mit den Interessenten desfalls getroffenen Uebereinkunft, die Oberämter Lichtenau und Willstädt, die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Reichenau und Oehningen, samt dem Reichsritterstift Odenheim, die Reichsstädte Offenburg, Zell samt Thal am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen, auch alle mittelbare und unmittelbare Besizungen, welche südwärts des Neckars oder oberhalb seines Einlaufs in den Rhein liegen, und vorhin zu öffentlichen Anstalten oder Korporationen der linken Rheinseite gehört haben, samt denen an gedacht Unsrer HH.

Digitized by Google

Söhne Liebden fallenden Prälaturen Salmansweiler und Petershausen, mit allen Hoheits- und Staatseigenthumsrechten, und zwar die vorgenannten Stifter und Prälaturen im säkularisirten, und die auch genannte Reichsstädte im reichsmittelbaren Zustand, durch den von der hinlänglich bevollmächtigten Reichsdeputation angenommenen Plan der vermittelnden Höfe in Gefolg der Berichtigung des Lüneviller Friedensschlusses zugeschieden worden, so daß Wir und gedachte Unsrer Prinzen Liebden von nun an dieselbe zur Regierung und Verwaltung, auch vom 1 Dec. an zum Genuß, einstweilen an Uns zu ziehen berechtigt sind. In Gefolge dessen nehmen Wir anmit für Uns, und so viel obige beide Prälaturen betrift, für Unsrer HH. Söhne Liebden von allen gedachten Ländern, Stiftern, Städten und Orten, wo dieses Patent angeschlagen wird, und von allen Gütern und deren Rechten, auch allen ihren Zugehörden, so bis daher dabei gewesen, oder dazu gehörig sind, wo auch immer solche disseits des Rheins liegen mögen, öffentlich und feierlich Besiz; verlangen daher von allen Eingangs genannten geistlichen und weltlichen Einsassen dieser Distrikte hierdurch so gnädig als ernstlich, das sie sich Unsrer Regierung in reichsverfassungsmäßiger Art unterwerfen, Uns für ihren rechtmäßigen Landesherrn ansehen und achten, vollkommnen Gehorsam samt aller Unterthänigkeit und Treue Uns und Unsern verordneten Befehlshabern beweisen, sich aller Sammlung in- oder ausländischen Anhangs, der Uns oder Unsern Regierungsgerechtsamen nachtheilig seyn möchte, und jeden Rekurses an auswärtige unberechtigte Behörden enthalten, und demnächst, sobald Wir es erfordern werden, die gewöhnliche Lehns-, Erb-, Dienst-, Schirms- oder Vogteihuldigung leisten sollen; alles, so lieb ihnen allen und einem jeden ist, Unsre Ungnade und ernstliche Strafe an Leib und Gut zu vermeiden. Wir ertheilen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit landesfürstlicher Huld, Gnade und Gewogenheit jederzeit zugethan seyn, ihnen allen Schuz kräftigst gedeihen lassen, und ihrer Wohlfahrt Unsre landesväterliche Fürsorge unermüdet widmen werden. Des Endes werden Wir besonders alle und jede Kirchspiele bei dem Genuß ihrer Kirchen, Kapellen und Kirchengüter, ohne Einführung fremder Religionsgenossen in solche, so wie auch alle Gemeinden bei ihrem Gemeinds- und Privateigenthum, und einen jeden bei seinem rechtmäßigen Besiz und Herbringen ungekränkt lassen, in dem Gebrauch der für die dermalige Verfassungsumänderung Uns heimgestellten Gerechtsame mit aller Schonung und Milde verfahren, und alle ohne Unterschied derjenigen Zuneigung genieſſen lassen, welche Unsern ältern getreuen Unterthanen zu beweisen, Wir stets beflissen waren. Zugleich bestätigen Wir bis auf Aenderung provisorisch alle für die Oberämter, Aemter und einzelne Ortschaften angestellte Beamte und Diener in ihren patentmäßigen Besoldungen und Nuzungen, auch Amtsrechten und Obliegenheiten, für deren fleissige und redliche Erfüllung sie Uns von nun an in gleicher Maasse, wie andre Unsrer ältern Beamten und Diener, verantwortlich sind. Im Uebrigen haben Diener und Unterthanen bis auf demnächstige endliche Organisation sich an Unsre für jeden Hauptheil obiger Lande verordnete Kommission zu halten, und deren Person und Anordnung als Unsre eigene zu achten und zu ehren. Dessen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent unter Unserm geheimen Insiegel ausgehen lassen. So geschehen in Unsrer Residenzstadt Karlsruhe, den 19 Nov. 1802.

Auf Spezialbefehl Sr. hochfürstl. Durchlaucht. Vdt. Ring, Geheimersekretär."

Oestreich.

Fortsezung der Anzeige der Stempeltaxen.

Die in den Erblanden, wo das Stempelgefäll gilt, zum Gebrauch der Hof- und Länderstellen, wie auch einiger andrer Behörden, kontrakt- oder vorschriftmäßig unentgeltlich abzugebende Zeitungsblätter müssen zu Beseitigung alles Unterschleifs gleichfalls ordentlich gestempelt werden; jedoch muß davon der Betrag der Stempelgebühr dem Verleger der Zeitung in den von Seite der Hof- und Länderstellen zu bestimmenden Fristen, aus der Siegelgefälls-Hauptkasse vergütet, und bei lezterer in ihren Gefällsrechnungen sichtbar in Ausgabe gebracht werden. Für jede ungestempelte Zeitung wird der dreissigfache Betrag der klassenmäßigen Stempelgebühr zur Strafe festgesezt, welche sowohl der Herausgeber als der Empfänger einer solchen ungestempelten Zeitung, jeder vollständig, zu entrichten hat. Bei inländischen Zeitungen wird der Verleger, und in Hinsicht auf die ausländischen werden die k. k. Postämter, die Buchhändler, die Handlungshäuser, unter deren Adresse sie einlangen, oder welche die weitere Bestellung besorgen, für die Ausgeber angesehen. Diejenige Partie, die sich ihre Zeitungen selbst verschreibt, und solche nicht auf der Stelle, wie sie mit der Briefpost ankommt, zur Stempelung bringt, hat die zweifache Strafe, nemlich des Ausgebers und Empfängers, zu entrichten. Derjenige, der eine ungestempelte in- oder ausländische Zeitung entweder von den Verlegern oder von einem k. k. Postamt, Buchhändler oder Handlungshaus empfängt, und davon bei der Siegel- oder Tobakgefällen-Behörde sogleich die Anzeige macht, soll nicht nur von der für den Empfänger festgesezten Strafe befreit seyn, sondern er soll auch die Hälfte des Strafbetrags erhalten, welcher von dem Ausgeber, das ist, von dem Verleger, Postamt, Buchhändler oder Handlungshaus in diesem Fall zweifach, mithin mit einem 60fachen Betrag der klassenmäßigen Stempelgebühr erlegt werden muß. Wofern ein andrer Anzeiger zugleich Apprehendent ist, so soll demselben von den eingehenden Strafgeldern die Hälfte, wenn aber der eine die Anzeige macht, ein andrer aber die ungestempelte Zeitung apprehentirt hat, so soll jeder derselben 1/3 ohne allen Abzug erhalten. In Hinsicht auf die Verfahrungsart bei Straferkenntnissen, auf die Verjährungszeit, auf falsche oder unrechte Stempel, auf die Geheimhaltung des Anzeigers und der Visitationen in öffentlichen und Privathäusern, wie auch wegen des Versuchs zu Bestechung der Gefällsbeamten, ist sich auch hiernach den allgemeinen Vorschrifschriften des Pateats in den §§. 27. — 32., 39., 40., 57. und 58. zu benehmen. Schon ein Hofdekret vom 11 Mai 1789 hatte alle im Druk erscheinende Blätter, Zeitungen, Journale, Broschüren und einzelne Komödien vom In- und Ausland dem Stempel unterworfen; durch das Hofdekret vom 7 Sept. 1791 wurde jedoch der Stempel auf Originalzeitungen und Brochüren wieder aufgehoben, auch der Nachdruk von auswärtigen Brochüren durch das Hofdekret vom 3 Febr. 1792 von dem Stempel befreit, und derselbe blos auf den Nachdrüken von ausländischen Zeitungen gelassen, und zu 1/2 kr. für das Stük festgesezt. Die auf die Uebertreter dieses Stempelgesezes festgesezte Strafe war auch schon durch gedachtes Patent vom 11 Mai 1789 auf den 30fachen Betrag festgesezt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 331. 27 Nov. 1802.

Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. (Senatsdekret wegen einer Kriegskontribution.) — Deutschland. (Nachtrag von der 27 Deputationssizung vom 16 Nov. Osnabrückisches Abtretungspatent.)

Stuttgart, 25 Nov. Zufolge der von den vermittelnden hohen Mächten am 15 Nov. der Reichsdeputation übergebenen, und durch die Mehrheit derselben angenommenen, neuen erklärenden Entschädigungsnote, wodurch der 23 Nov. als der Tag bestimmt wird, an welchem der bisherige provisorisch-militärische Besizstand in eine würkliche Besiznahme übergehen soll, haben auch Se. Herzogl. Durchlaucht diese Maasregel in allen Höchstdenenselben zugeschiedenen Entschädigungsländern vornehmen lassen, und ist solche nach den eingekommenen Berichten bereits größtentheils vollzogen worden. Bei dieser Gelegenheit ist den resp. Stiftern, Konventen und Stadtmagistraten folgende Deklaration durch die Herzogl. Kommissarien übergeben worden:

„Friedrich II, von Gottes Gnaden Herzog zu Wirtemberg und Teck, ꝛc. Da Uns durch die, in Gefolge des Lüneviller Friedens gepflogenen, Unterhandlungen unter andern Ländern, Gebieten und Orten, auch N. mit dem dazu gehörigen Gebiet, samt allen Rechten, Einkünften und Appertinenzien zur Entschädigung wegen Unserer bisherigen jenseits des Rheins gelegenen, des Friedens willen aber an die französische Republik abgetretenen, Länder und Herrschaften als eine erbliche Besizung zugetheilt und zugeeignet worden ist, so haben Wir in dessen Gemäßheit, und unter den vorliegenden Umständen beschlossen, nunmehr von gedacht N. und dem dazu gehörigen Gebiet, samt allen Regalien, Rechten und Zuständigkeiten würklichen Besiz nehmen zu lassen. Wir thun solches hiemit, und verlangen daher, kraft dieses Patents, von N., den geistlichen und weltlichen Räthen, Beamten und Dienern, sämtlichen Einwohnern und Unterthanen von N., weß Standes und Würden sie seyn mögen, so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Landeshoheit unterwerfen, und ermahnen sie, sich dieser Besiznehmung und dem zu solchem Ende von Uns abgeordneten Civilkommissario und militärischen Befehlshaber auf keine Weise zu widersezen, sondern vielmehr von nun an Uns als ihren Landesherrn anzusehen und zu erkennen, Uns vollkommenen Gehorsam in Unterthänigkeit und Treue zu leisten, sich alles und jedes Rekurses an auswärtige Behörden gänzlich zu enthalten, und demnächst, sobald Wir es fordern werden, die gewöhnliche Huldigung gehörig zu leisten.

„Wir ertheilen ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Uns stets angelegen seyn lassen werden, das Wohl und die Glükseligkeit Unserer neuen Unterthanen nach allem Vermögen landesväterlich zu befördern und zu vermehren, so wie sie sich, im Fall ihres Wohlverhaltens, Unsere Huld, Gnade und besondre Rükssichtnahme zu versprechen haben werden." (Bei katholischen Ländern: Wir sichern insbesondre den der römisch-katholischen Religion zugethanen Einwohnern des in Besiz genommenen N. hiedurch feierlich zu, daß sie bei der freien und öffentlichen Ausübung ihrer Religion, wie bisher, ferner ungestört bleiben, und bei solcher von Uns immerhin geschüzt werden sollen.)

„Sämtliche Diener und Beamte sollen vor der Hand in ihren Stellen bleiben, und ihre Amtsverrichtungen ordnungsmäßig nach dem bisherigen Geschäftsgang fortsezen. — Wir versprechen Uns dagegen von ihnen um so mehr ein gutes Betragen, als sie dadurch ihr Schikfal für die Zukunft bestimmen, und sich Unsers besondern Vertrauens würdig machen werden. Damit diese Unsere Erklärung zu jedermanns Kenntniß gelange, ist solche zum Druk befördert worden, und wollen Wir, daß sie überall in N. und dessen Gebiet verkündigt und gehörigen Orts angeschlagen werde. Gegeben in Unserer Residenzstadt Ludwigsburg, den 23 Nov. 1802."

Batavische Republik.

Der gesezgebende Körper hat den Definitivbeschluß genommen, die Amnestie des Monats Juni auch auf die zurükgekommenen Emigrirten auszudehnen, welche desertirt waren, und es sind demnach alle deshalb Verhaftete auf freien Fuß gestellt woeden. Der gesezgebende Körper hat auf dem Bericht von Siderius einen Vorschlag der Regierung verworfen, nach welchem jedes Departement in Distrikte und Arrondissements eingetheilt werden sollte, und sie ist eingeladen worden, dagegen einen neuen Plan einzureichen.

Ein Vorschlag der Regierung über die Art der Wahl der Mitglieder des gesezgebenden Körpers und der Departementsbehörden ist vom gesezgebenden Körper verworfen, und die Regierung ersucht worden, einen andern, dem Geiste des repräsentativen Systems angemessenern zu übergeben, indem nach jenem die Departementsbehörden zu viel Einfluß auf die Wahlversammlungen haben würden.

In holländischen Zeitungen liest man aus Surinam vom 2 Sept. „Bis auf den heutigen Tag hört oder sieht man nichts von der Flotte, welche man mit Sehnsucht aus Holland erwartet, um die Kolonie aus den Händen der Engländer wieder zu übernehmen. Auch scheinen die leztern noch keine Anstalten zu treffen, um sie zu räumen. Seit einigen Wochen sind verschiedene holländische Schiffe hier angekommen; sie wollen aber nicht eher wieder absegeln, bis die Kolonie unter die Regierung der batavischen Republik zurükgekehrt seyn wird, welches für viele äusserst unangenehm ist, ꝛc."

Digitized by Google

Frankreich.

Ungeachtet der Ankunft der beiderseitigen Gesandten dauert doch der Krieg zwischen den englischen und den franz. Journalisten noch immer fort, und das Journal des défenseurs vom 20 Nov. beantwortet die lezten Schmähungen der Londoner Blätter mit grösserer Heftigkeit als noch jemals, indem es seine Repressalien allgemeiner als bisher macht, und auf viel wichtigere Gegenstände, als die englischen T gblätter sind, ausdehnt, welches sonst in den franz. Rekriminationen grösstentheils vermieden wurde. Der dismalige Aufsaz des gedachten Blatts ist sehr lang; es wird darin die Schweizer Angelegenheit wieder deduzirt, und besonders auf den Umstand, daß die dortige Gegenrevolution die Grundlagen der gegenwärtigen Verfassung Frankreichs hätte erschüttern können, Gewicht gelegt; sodann werden die lezten englischen Umgriffe in Indien, nebst dem fortdauernden englischen Besiz Aegyptens ꝛc., der Mäßigung entgegengestellt, mit welcher Frankreich geeilt hatte, 40 000 Mann aus Italien, 20,000 aus Holland, 10,000 aus der Schweiz, zurükzuziehen, u. s. w. — Im Moniteur vom 20 findet sich seit langer Zeit wieder zum erstenmal ein Schweizer Artikel, der aber blos die Proklamation der helvetischen Regierung vom 12 Nov. enthält.

Nach Pariser Briefen vom 20 Nov. sollte nach der Eröfnung des brittischen Parlaments, in der gewöhnlichen Dankadresse auf die Rede vom Thron, (die am 24 hat gehalten werden sollen), ein Amendement vorgeschlagen werden, welches auf die Unsicherheit des Friedenszustands Bezug haben, und von den Ministern nicht angefochten werden, also durchgehen würde, worauf das Ministerium die Erklärung folgen zu lassen gedächte, daß es, ungeachtet man alle Hofnung hegte, mit der franz. Regierung sich einzuverstehen, dennoch nothwendig wäre, den Friedens-Etat fürs erste noch nicht einzuführen, sondern sich auf alle Fälle gerüstet zu halten.

Das Stillschweigen der Regierung über die Depeschen, welche ein Adjutant des Gen. Leclerc neulich nach einer 18tägigen Ueberfahrt nach Frankreich gebracht hatte, gab Anlaß zu verschiedenen schlimmen Gerüchten, zu denen indessen keine Belege vorhanden waren.

Der erste Konsul soll auf seiner lezten Reise mit dem Betragen der Adlichen in den Gegenden, die er besuchte, sehr unzufrieden gewesen seyn, indem sie fast alle sich aus ihren Wohnungen in den Städten entfernt hatten; er hatte, wie Pariser Briefe melden, sein Mißvergnügen laut und stark geäussert, und hierauf soll sich die Anzeige des Moniteur von dem, was er zu einigen zurükgekehrten Emigrirten gesprochen, bezogen haben.

Bei der Gesandten-Audienz vom 15 Nov. haben nur der schwedische und der sächsische Gesandte Fremde vorgestellt; als Ursache wird angegeben, daß der B. Talleyrand erst am Morgen desselben Tages von der Adjutur des ersten Konsuls, die fremden Gesandten zu empfangen, benachrichtigt worden war.

Seit Kurzem werden die Worte: der erste Konsul, im offiziellen Blatte immer mit groben Buchstaben gedrukt. — Oeffentliche Blätter bemerken, daß im franz. Kabinet die bisherige Titulatur, deren sich gegen regierende Herren bedient wurde, abgeändert worden sey, und daß einem jeden, statt Monseigneur oder Monsieur le Prince, die Altesse Serenissime gegeben wird.

Die 5Prozent waren am 19 Nov. unter 53 Francs gefallen.

Laut eines Beschlusses vom 18 sollen die Pfarrer derjenigen Städte, deren Maires von dem ersten Konsul ernannt worden sind, Pfarrer der ersten Klasse seyn; die Pfarrer der zweiten Klasse, welche sich durch die Tugenden ihres Standes ausgezeichnet haben, sollen jährlich, auf den Vorschlag der Bischöfe, von dem ersten Konsul zur ersten Klasse erhoben worden; die Zahlung des Gehalts der Geistlichen soll vierteljährlich geschehen u. s. w.

Der Gen. Barbou, der die 27 Militärdivision (in Piemont) kommandirt, soll zu einem Kommando in die Schweiz bestimmt seyn, und durch den Gen. Rivaud auf seinem jezigen Posten abgelöst werden.

Einem Konsularbeschlusse zufolge, welcher den Präfekten der Departemente zugeschikt wurde, dürfen keine Geistlichen mehr auf die Liste der Geschwornen gesezt werden, und diejenigen, welche sich gegenwärtig auf derselben befinden, müssen gestrichen werden.

Helvetien.

Diejenige Partei im Waadtland, welche die reichsten, angesehenen und wohlhabenden Bürger zählt, hat eine vom 27 Okt. datirte, und mit vielen Unterschriften begleitete, Zuschrift an Bonaparte durch den B. Haller nach Paris abgeschikt. Sie lautet folgender Weise: „Helvetien, Ihre mächtige Vermittelung ehrend, hat die Waffen niedergelegt; dieser Vermittelung wird es eine Verfassung verdanken, welche die Wunden vernarbe, und sich den Lokalitäten jedes Kantons füge. Da der Kanton Waadt zwei Parteien enthält, so haben wir verbüten wollen, daß zwei partielle Deputationen Ihnen den Anblik unsrer Zwiespalten vor Augen brächten, und wir haben bei denen von unsern Mitbürgern, die anders denken als wir, alle von uns abhängenden Schritte gethan, um durch eine Annäherung diese Art von Skandal zu ersparen. Ob uns aber gleich die erste obrigkeitliche Person des Kantons unterstüzte, so sind unsre Schritte dennoch fruchtlos geblieben, und man hat uns nur ausweichende Antworten ertheilt, die ein falsches Mistrauen ohne Zweifel eingeben mochte. Da unsre gütlichen Versuche gescheitert sind, so bleibt uns nichts mehr übrig, General erster Konsul, als uns bei Ihnen des Rechtes zu bedienen, welches Ihre Proklamation vom 8 Vendemiaire uns gibt, und Ihnen unsre Wünsche in Ansehung der Grundlagen der Verfassung Helvetiens und der Einrichtung unsers Kantons darzulegen. Diese unsre Wünsche, die wir vor der ersten obrigkeitlichen Person des Kantons, und einer grosen Menge unsrer Mitbürger von beiden Parteien bezeugt, und mit dem Wunsche begleitet haben, daß die nach Paris zu schikenden Deputirten dieses Kantons unter den rechtschaffensten und aufgeklärtesten Männern beider Meinungen genommen werden möchten — waren und sind folgende: 1. daß der Kanton Waadt in seinen jezigen Grenzen einen integrirenden Theil der helvetischen Republik ausmache, unter den nemlichen Verhältnissen und mit den nemlichen Rechten, wie die andern Kantone; 2. daß das System der Bürgerschaften die Grundlage der Organisation des Kantons sey; 3. daß in der helvetischen Republik eine Centralgewalt Statt habe; 4. daß die gegenwärtigen Verhältnisse, das Militär und die Staatspolizei die Attribute der Centralgewalt seyen; 5. daß ihr genug Fonds und eine hinlängliche bewafnete Macht verschaft werden, um die Vollziehung der Gesezze im Innern, und Achtung der ihr übertragenen Gewalt zu bewürken; 6. daß die daraus erwachsende öffentliche Last unter alle Kantone in billigem Verhältniß vertheilt

Digitized by Google

werde; 7. daß der Kanton Waadt selbst die Auflagen erhebe, welche seine Verwaltung jährlich zu Bestreitung seiner Ausgaben bestimmen wird, worunter besonders begriffen seyn werden die Kosten des öffentlichen Unterrichts, wie auch sein Antheil zu den Fonds, welche der Centralgewalt verschaft werden müssen; 8. daß die Kantonsverfassung die Art der Wahlen nach der Grundlage des Eigenthums bestimme; 9. endlich, daß zu Verhütung des gefährlichen Umtriebs der Faktionen, der Ränke des Egoismus und der Habsucht, in dem Augenblik, wo die neue Verfassung bestimmt seyn wird, die erste Ernennung der Mitglieder der neuen Regierung zu Paris unter Ihren Augen, aus der Klasse der Eigenthümer und der Bürger von reinem Ruf und liberalen Gesinnungen, Statt habe. — Das ist unser Wunsch, General erster Konsul, der einem Schiedsrichter und Vermittler nicht gleichgültig seyn kan, welcher nichts anders sucht, als durch die ihm von der Vorsehung übertragenen Mittel Ordnung herrschen zu lassen. Wir Unterzeichnete sind sämtlich Eigenthümer im Kanton Waadt, wo wir die stärksten Lasten der öffentlichen Ausgaben zu tragen haben; auch sind die meisten von uns Hausväter, und in dieser doppelten Rüksicht bieten wir die gröste Bürgschaft unsrer Liebe zur Ordnung, unsers Interesses bei Verhinderung alles dessen, was die Ordnung stören könnte, dar. Erhalten wir von Ihrer Billigkeit, was wir zu erwarten wagen, so wird der B. Haller, der unsre Bemühungen zur Vereinigung der Gemüther unsrer Mitbürger getheilt hat, die Ehre haben, indem er Ihnen dieses Votum überreicht, wenn Sie ihn anzuhören geruhen, Ihnen zu beweisen, daß wir alle nur nach der Rükkehr der Eintracht und Ruhe streben, welche allein, mit den Grundsäzen der Religion und Sittlichkeit, die unser Betragen so lange leiteten, das Glük unsers gemeinschaftlichen Vaterlands machen kan, ꝛc."

Schweizer Grenze, 22 Nov. Nach einem Senatsdekret soll eine ausserordentliche Kriegssteuer für die Verpflegung der franz. Truppen in Helvetien und die Anfüllung der Magazine, die zu ihrem Unterhalt dienen, erhoben werden. Diese Kriegssteuer beträgt 625,000 Schweizer Franken. Mit dem Dekret, das die Erhebung derselben verordnet, ist zugleich eine Repartition dieser Kriegssteuer bekannt gemacht worden. Der Kanton Bern ist auf 90,000 Fr., der K. Zürich auf 84,000 Fr., der K. Sentis auf 66,000 Fr., der K. Waadt auf 74,000 Fr., der K. Basel auf 36,000 Fr., der K. Argau auf 30,000 Fr., der K. Fryburg auf 26,000 Fr., Thurgau ebensoviel, Solothurn auf 20,000 Fr., Linth und Lugano auf 18,000 Fr., Luzern auf 26,000 Fr., Bellenz auf 7,000 Fr., Baden auf 16,000 Fr., Schafhausen auf 20,000 Fr., Oberland auf 14,000 Fr., Schwyz auf 7,000 Fr., Unterwalden und Zug auf 4,000 und Uri auf 3,000 Fr. angesezt. Das Frikthal muß 10,000 Fr. beschiessen. Die Regierungsstatthalter, Verwaltungskammern und Einnehmer sollen zusammentreten, um die Vertheilung auf die einzelnen Gemeinden zu machen. Die Vermöglichkeit der Gemeinden wird zur Basis bei dieser Repartition angenommen. Bis zum 15 Dec. müssen die sämtlichen Zahlungen gemacht seyn. Die saumseligen Gemeinden erhalten Einquartierung. — Durch ein andres Senatsdekret wird die Restitution derjenigen Summen verordnet, welche sich verschiedene verfassungswidrig aufgestellte Civil- und Militärbehörden auf das Staatsvermögen zu nehmen erlaubt haben. — Die Stadt Bern hat neulich ihre Wahlen zur Pariser Konsulta geendigt. Sie schikt vier Deputirte dahin, nemlich den Munizipalitätspräsidenten Gruber, Watteuwyl, Jenner, gewesenen Seckelschreiber, und Haller, gewesenen Kriegsrathsschreiber. H. v. Müllinen hatte seine Ernennung ausgeschlagen. — Rengger und Schmid haben sich definitiv geweigert, zum Kongreß nach Paris abzugehen. Der erstere begibt sich, wegen Familienangelegenheiten, die der Tod seines Bruders nöthig gemacht hat, ins Argau; seine Stelle, als Staatssekretär des Departements des Innern, versieht einstweilen der Senator Meyer. B. Schmid will nächstens seine Stelle niederlegen, und eine Reise nach Frankreich und England antreten. — Die Kantonaltagsatzung von Bunden hat den Senator Specher und den B. Planta, Mitglied der dortigen Verwaltungskammer, zu Deputirten nach Paris ernannt. — Eben dahin begibt sich B. Zuber, Obereinnehmer vom Kanton Sentis, als Privatabgeordneter vieler Republikaner im Kanton Appenzell. — Die Regierung hat den B. Toggenburg, Mitglied der Bündner Verwaltungskammer, welcher Deputirter seines Kantons bei der Schwyzer Tagsatzung gewesen war, abgesezt. — Es bestätigt sich, daß einige Tausend Mann franz. Truppen nächstens die Schweiz verlassen werden; sie sollen aber durch ein anderes Korps ersezt werden. Man erwartet in Bern den Gen. Barbou, ehemaligen Divisionsgeneral bei der Augereauischen Armee, der unter Gen. Ney in der Schweiz kommandiren soll.

Deutschland.

Weitere Hauptverhandlungen der siebenundzwanzigsten Deputationssitzung, vom 16 Nov. (Siehe Nro. 326 S. 1319.)

Direktorium: Den 11 d. sey eine Vorstellung der schwäbischen HH. Reichsgrafen wegen Erhaltung des fürstl. Damenstifts Buchau eingekommen. — Domini Subdelegati: Da die in dieser Vorstellung geregten Grundsäze zu weit führten, und von zu gefährlichen Folgen seyn würden; so habe diese Vorstellung auf sich zu beruhen. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub eod. dicto mache die reichsgräfl. Fuggerische Familie Ansprüche auf das der Karthause Buxheim gehörige Ort Pleß. — Domini Subdelegati: Diese Vorstellung finde durch das 11 Prinzip des §. 34 des Plan général ihre Erledigung. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub dicto den 12 Nov. habe der fürstl. Kemptische H. Reichstagsgesandte wegen Erhöhung des Unterhalts für den H. Fürsten und die Kapitularen eine Vorstellung übergeben. — Domini Subdelegati: In Ansehung des H. Fürsten bleibe es bei dem Reglement; die eigenen Verhältnisse der Kapitularen hingegen würden Se. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalz wohl selbst bestimmen, denselben einen ihrer Lage und Umständen angemessenen Unterhalt auszuwerfen. — Ita Conclusum. — Fürstl. Korveische Vorstellung, die Art der Besitznehmung betreffend. Direktorium: Sub eod. dicto beklage sich der H. Fürst von Korvey gegen die Art der Besitzergreifung der fürstl. Nassau-Oranischen Kommissarien. — Domini Subdelegati zweifelten nicht, daß nach nunmehr festgesezten Reglements die HH. Fürsten sich hiernach freundschaftlich einverstehen würden, und bedürfe also die Vorstellung keiner weitern Entschliessung. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub eod. dicto verlange der H. Graf von Leiningen-Westerburg jüngerer Linie, indem das ihm zugetheilte Kloster Engelthal zu seiner Entschädigung nicht zureiche, deren Vermehrung. — Konklusum: Es sey an die kaiserl. höchstan-

fehnl. Plenipotenz diese Vorstellung mit dem Ersuchen zu bringen, um solche den HH. Ministern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Berüksichtigung mitzutheilen. — Direktorium: Den 15 Nov. sey eine Vorstellung des H. Herzogs von Croy um Erhebung des Amts Dulmen zur Grafschaft mit Stimme im westphälischen Grafenkollegium diktirt worden. — Domini Subdelegati: Dieses Gesuch beruhe auf der bereits nöthig gefundenen künftigen Organisation der gräfl. Kollegien. — Ita Conclusum. Direktorium: Sub eod. verwahre das gräfl. Haus Ortenburg seine Ansprüche auf einen Theil der Grafschaft Kriechingen, und der dafür dem H. Fürsten von Wiedrunkel zugedachten Entschädigung. — Domini Subdelegati: Diese Verwahrung beruhe auf sich. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub eod. verwahre sich der markgräfl. badische H. Bevollmächtigte gegen einen Vorbehalt des H. Herzogs von Sachsen-Meiningen, wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen. — Domini Subdelegati: Da die von S. Coburg-Meiningen nachgesuchte ausdrükliche Einrükung in den künftigen Deputationsrezeß nicht beliebt worden sey; so beruhe diese Verwahrung auf sich. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub dict. hodierno bitte der hoch- und deutschmeisterische H. Partikular-Abgeordnete, daß zur Sicherheit der hoch- und deutschmeisterischen Besizungen eine Klausel in den kunftigen Deputations-Hauptrezeß aufgenommen werden möge. — Kurböhmen: „Subdelegirter glaube, hier finde dasjenige buchstäblich seine Anwendung, was die vortreff. wirtembergische Subdelegation in der dreiundzwanzigsten Sizung votando angetragen habe, nemlich: Es sey den hin und wieder in dem Plan général selbst geäusserten Gesinnungen der vermittelnden Mächte und der Reichsdeputation gemäs, daß anerkannte oder doch besizlich hergebrachte Rechte benachbarter und andrer Stände und Glieder des Reichs, der mit einem Entschädigungslande vorgehenden Regierungsveränderung ungeachtet, sowohl in possessorischer als petitorischer Rükficht durchaus in demselben Zustande verbleiben, in welchem sie zuvor gewesen seyen. Werde nun dieser Grundsaz dem zu fassenden Deputationsrezesse gehörigen Orts eingeschaltet, so sey hierdurch dem gegenwärtigen sowohl als allen andern möglichen Verlangen dieser Art hinreichend vorgesehen." — Kursachsen: „Subdelegatus habe diesen in vorstehender Abstimmung bemerkten unbestrittenen Grundsaz in mehreren Abstimmungen, wo von Ansprüchen die Rede gewesen, wiederholt angenommen; und finde daher dessen allgemeine Sanktionirung in dem künftigen Rezesse nothwendig; es scheine ihm jedoch auch billig, daß bei den Besizungen des deutschen Ordens, welche ohnehin besonders erwähnt würden, sich darauf bezogen werde." — Kurbrandenburg: „Da es in dem ganzen Entschädigungsplane, so wie in der Natur der Sache liege, daß die entschädigten Fürsten ihre Entschädigungslande mit allen darauf haftenden landesherrlichen Gerechtsamen, aber auch mit den nemlichen Verhältnissen und Befugnissen, welche andre Stände darinnen hergebracht haben, überkommen; so werde es wegen einzelner Stände keines besondern und ausdrüklichen Vorbehalts bedürfen, und sich der hohe deutsche Ritterorden dabei beruhigen können."

(Die Fortsezung folgt.)

Wegen der im Osnabrückschen eingetretenen Regierungsveränderung ist am 12 Nov. folgendes Patent publizirt worden:

„Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von York und Albanien, Bischof zu Osnabrück, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, ꝛc. Entbieten den sämtlichen Ständen, Vasallen, Unterthanen und Angehörigen des Hochstifts Osnabrück Unsern gnädigsten Gruß, geneigten und gnädigsten guten Willen, Gnade und alles Gute, und fügen denselben hiemit zu wissen: Nachdem bei der Regulirung der Entschädigungen im deutschen Reiche Unser geliebtes Hochstift Osnabrück zur Beförderung der völligen Exekution des Lüneviller Friedensschlusses dem königl. kurfürstl. Hause Braunschweig-Lüneburg bei der zu Regensburg versammelten Reichsdeputation als ein weltliches Fürstenthum erb- und eigenthümlich auf ewige Zeiten zur Entschädigung angewiesen, dieses auch von Unsers Herrn Vaters Majestät und Gnaden dahin angenommen ist, daß Unser Hochstift mit allen seinen Zubehörungen und Gerechtsamen als mit dem Kurfürstenthum Braunschweig-Lüneburg in seinem völlig sakularisirten Zustande gänzlich vereinigt angesehen werden solle; so haben Wir Uns nicht entlegen dürfen, die bisher geführte Regierung desselben niederzulegen. Wir wollen hiebei Unsern eignen Empfindungen nicht Raum geben, sondern Uns damit beruhigen, und Uns die Hofnung machen, es werde auch den sämtlichen Landeseingesessenen einen Trost und eine freudige Aussicht gewähren, daß Wir Unser bisheriges Hochstift mit allen dessen Rechten und Forderungen, ohne alle Ausnahme oder Beschränkung, den Händen Unses Herrn Vaters königl. Majestät und Gnaden, als Kurfürsten zu Braunschweig und Lüneburg übergeben, Höchstwelche schon bei der in Unsrer Minderjährigkeit übernommenen Regierungsführung ihnen so vielfältige Beweise Ihrer Huld und Gnade gegeben haben. Wir entlassen solchemnach hiemit und kraft Dieses Unsre getreuen Stiftsstände, Dienerschaft, Vasallen und Unterthanen, auch sonstige Angehörige von der Uns als Bischof und Landesfürsten, auch Lehns- und Gutsherrn geleisteten und sonstigen Verpflichtung, und verweisen sie lediglich an höchstgedachte Se. königl. Majestät und kurfürstl. Durchlaucht, als nunmehr ihren gnädigsten Regenten, Landes- und Lehnsherrn, welchem Wir Unser bisheriges Hochstift Osnabrück und dessen Regierung mit allen Zubehörigen, Rechten und Gerechtigkeiten gänzlich überlassen und resigniren. Bei solcher, durch die Zeitumstände herbeigeführten, Trennung von Unserm Hochstifte, bleibt es für Uns eine erfreuliche Erinnerung, daß Wir während Unsrer ganzen Regierung, von deren Anfange an bis jezt, das Glük Unsrer geliebten Unterthanen und die Erhaltung und Beförderung ihres Wohlstandes allemal zu Unserm Hauptzweke gehabt haben, und daß diese Unsre gnädigste Gesinnung von ihnen auch nicht miskannt worden, so wie sie mit Uns die göttliche Vorsehung darin erkennen und preisen werden, daß das bisherige Hochstift mit den Staaten desjenigen höchsten Kurhauses nunmehr gänzlich vereinigt ist, welchem das im westphälischen Frieden erworbene Erbrecht zur Abwechslung in der Regierung den nächsten Anspruch an dasselbe gegeben hat, aus welchem vor Uns schon einige Fürsten-Bischöfe die belobtesten Regenten desselben gewesen sind, und dessen jeziges Haupt durch die obberührtermaaßen für Uns geführte Vormundschaft diejenigen preiswürdigsten Gesinnungen bewährt hat, welche dem Lande die weiseste, gerechteste und gnädigste Regierung zusichert. Gegeben Osnabrück, den 10 Nov. 1802. — Auf Sr. königl. Hoheit gnädigsten Spezialbefehl. C. v. d. Busche."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 332. 28 Nov. 1802.

Miscellen aus England. — Frankreich. (Offizieller Bericht von S. Domingue.) — Helvetien. — Deutschland. (Beschluß des Nachtrags von der siebenundzwanzigsten Deputationssitzung. Nachtrag von der achtundzwanzigsten Sitzung vom 18 Nov.) — Preussen. (Anzeige einer Konvention vom 14 Nov. mit der batavischen Republik.) — Türkei. (Bericht des Moniteur über ägyptische Angelegenheiten.)

Miscellen aus England.

Mit der Londoner dramatischen Literatur ist es diesen Winter übel bestellt. Der durch seinen gräßlichen Roman, den Mönch, zuerst bekannt gewordene, und seitdem unter dem Zunamen Mönch-Lewis bekannte, excentrische Schriftsteller bedroht nach seinen zwei früheren Mißgeburten, dem Burggespenst und Alphonso, wieder mit einem gräßlichen Spektakelstüke. Aber es ist bis jezt noch ein Geheimniß der grünen Zimmer. Der fruchtbare Reynolds hat das Coventgarden-Theater mit einer Olla beimgesucht, die im Zuschnitt von Trauerspiel, durch die Beimischung von Buffonerie aber ein häßlicher Zwitter geworden ist, und Aufschub und Versehen (Delais and blunders) heißt. Ein Verhör eines aus Westindien zurükkommenden Mannes, der seinen Schwiegervater vor die Stirne geschossen hat, macht den Hauptknoten des Stüks, wobei denn eine Menge von Advokaten, Dorfjunkern, Bauern, u. s. w. ihre Späße anbringen. Da übrigens der Dichter die Klugheit gehabt hat, als guter Theaterschneider jedem Schauspieler seine Rolle auf den Leib anzupassen, und im Verlauf des Stüks selbst die gangbarsten Narrheiten ihre Schelle bekommen: so ist es für den ganzen Winter des Beifalls gewiß, H. Reynolds streicht seine 200 Guineen dafür ein, und lacht über alle Kritiken und Karrikaturen, wovon eine den Dichter in voller Schneiderarbeit vorstellt, und die Unterschrift aus Shakespeare hat: ein Jammerstük voll Fröhlichkeit und Spaß, (a doleful tragedy, ful of mirth and fun). Ein gewisser H. Andrews hatte einen Epilog zu diesem Wechselbalg fabrizirt, den die beliebte Schauspielerin Mattocks in ihrer Art ganz gut deklamirte; allein ein Virtuos ließ sich dabei auf einmal von der obern Gallerie mit einem so meisterhaft nachgemachten Eselsschrei vernehmen, daß alles in einen Aufruhr von Gelächter gerieth, und der Epilog halb ungesagt blieb. Uebrigens trägt der arme Falstaff noch immer die Hauptunkosten beider grosen Theater. Cook in Coventgarden und der jüngere Kemble in Drury agiren ihn um die Wette. Keinen von beiden würde Shakespeare für seinen lieben Sohn erkennen. Auf dem Drurylane-Theater ist die alte Farce oder das musikalische Mimenspiel, König Midas, mit vielen neuen Dekorationen wieder aufs Tapet gebracht worden. Das Götter-Concilium in den Wolken ist eine Augenweide für das Publikum.

Man sagt, der bekannte Schriftsteller Israeli, dessen Anekdotensammlungen und literarische Streifzüge ihm auch ausser England einen Namen erworben haben, arbeite jezt an einer Geschichte der Juden in England, und werde dadurch der Nation, der er selbst zugehört, ein schönes Denkmal stiften. Man weiß, wie viel Böses der alle Gebrechen der Hauptstadt von innen und aussen kennende Colquhoun von den Londoner Betteljuden erzählte, worunter wenigstens die Hälfte deutsche sind. Allein es gibt auf der andern Seite auch wieder sehr vornehme und rechtliche jüdische Bankier- und Kaufmannshäuser, bei welchen sich selbst Prinzen von Geblüt nicht schämen, zu dejeuniren, und die den liberalsten Aufwand machen, täglich Fremde seyn, und an die Arnsteiner, Levis, Oppenheimer der deutschen grosen Haupt- und Handelsstädte erinnern. Ein solches Haus ist das Haus Goldsmid, Millionärs unter wenigen. Diese sind nun jezt nicht wenig betreten, da der aus Holland herübergekommene Ober-Rabiner Hart eine Reform in den modischen Sitten seiner Glaubensheerde aufs strengste zu betreiben, und alle, die wildes Geflügel essen, oder die Frauen, die ihre Haare nicht abgeschoren tragen, zu exkommuniziren droht. Diese hyperorthodoxe Strenge gibt zu vielen Spöttereien Anlaß. So ist erst vor Kurzem ein Spottbild in dem Karrikaturladen bei Humphreys erschienen, welches jüdische Haarschur (Jewish-Cropping) unterschrieben ist, und das innere eines jüdischen Haushalts vorstellt, wo sich die Mutter mit ihren schönen Töchtern aus Nothzwang Titusköpfe schneiden läßt, während der Mann von der Stockbörse mit böser Nachricht wegen des Omniums gelaufen kommt, und als ein ächter hebräischer Bär (Hebrew bear, so heissen dort die Lamentenmacher) zu brummen anfängt.

An dem vor wenig Tagen verstorbenen D. Heinrich Hunter hat London einen seiner besten Prediger und liberalsten Schriftsteller verloren. Er war ein schottischer Presbyterianer, und versah die Kapelle zu London-Wall mit ausserordentlichem Beifall, da fast alle vornehme Schotten in London seine Predigten, die im Geist Blair's und Robertson's gefaßt und gehalten wurden, sonntäglich besuchten. Er war ein grosser Verehrer Lavaters, übersezte seine physiognomischen Fragmente, und besuchte ihn darauf selbst in Zürich. Als er die Nachricht von dem tödtlichen Schuß erhielt, der Lavatern auch zulezt noch das Leben kostete, war er einige Zeit ganz untröstlich, und gab auch ein Gedicht auf ihn heraus. Er verstand ausser der französischen auch die deutsche Sprache sehr gut, und übersezte unter andern auch Eulers Briefe und St. Pierres Etudes de la Nature meisterhaft. Besonders wohlthätig und gemeinnüzig waren seine Bemühungen als Sekretär der Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums, deren Hauptverdienst darin besteht, an 300 Landschulen im nördlichen Schottland errichtet oder erhalten zu haben. Sein wichtigstes Originalwerk war seine heilige Biographie, welche viel Aehnlichkeit mit Niemeyers Karakteristik hat.

Digitized by Google

Frankreich.

Was man unter der Hand von S. Domingue wissen wollte, lief auf nichts Geringers hinaus, als auf einen Entschluß, die Kolonie zu räumen, wo man sich gegen die Krankheiten und den Aufruhrsgeist der Negern nicht behaupten könnte. Indessen erscheint im Moniteur vom 21 Nov. folgende offizielle Anzeige der Nachrichten, welche der am 10 Okt. von Kap Francais abgegangene Adjutant des Gen. Leclerc, B. Bruperes, mitgebracht. „Die Gen. Leclerc, Duzua und Rochambeau stunden an der Spize der Truppen, und waren vollkommen gesund. Der Regen hatte dieses Jahr 14 Tage später als gewöhnlich angefangen; daher herrschte noch das gelbe Fieber in der Kapstadt; im Innern hatte es bereits nachgelassen. Gen. Leclerc hatte schon 45,000 Flinten, die von der Entwafnung herrührten, ins Zeughaus bringen lassen. Er hoste ihrer noch 12 bis 15,000 zu erhalten. Ein Negergeneral, Namens Belair, hatte sich empört, einige hundert Räuber um sich her gesammelt, und einige Wohnungen in der Kap-Ebene in Brand gesteckt. Er wurde gegriffen und erschossen. Es war unter den Negern im Laufe des Fruktidors eine heftige Gährung entstanden, da sie alle Spitäler voll Kranke und unsre Soldaten wegen der unerträglichen Hize in ihren Kantonnirungen eingeschlossen sahen. Aber die polnische Legion, welche den 15 Fruktidor anlangte, zeigte viel Braveur und Tapferkeit in Verfolgung der Räuber. Gen. Leclerc bewies viel kaltes Blut und Geistesgegenwart bei allen Anlässen, und besonders die dem Staatsmann eigne Art von Muth. Während die Krankheit am heftigsten wüthete, gieng er in die Spitäler und Kasernen, und that was möglich war, um die Würkung des gelben Fiebers zu dämpfen. Madame Leclerc wollte durchaus die Kolonie nicht verlassen, so lange die Krankheit herrschte, und ihre Sorgfalt für ihren Garten nöthig seyn konnte. Die Schwester des ersten Konsuls, antwortete sie, muß mitten in einem Lager sterben können, wenn es die Umstände erfordern. Der Truppen-Transport aus Karthagena und einer von Rochefort waren noch nicht angekommen. Man wußte aber, daß sie in den ersten Tagen des Brumaire ankommen würden. Der Regen, der seinen Anfang genommen hatte, und seitdem in Menge wird gefallen seyn, wird die Witterung geändert haben. Er wird der Armee eben soviel Nuzen schaffen, als er dem Ueberreste der empörten Neger schädlich seyn wird."

Graf Stahremberg, kaiserl. Gesandter in England, ist auf seiner Reise von Wien nach Paris, wo er sich einige Zeit aufhalten zu wollen scheint, am 22 Nov. durch Strasburg durchpassirt.

B. Mathieu ist in Paris angekommen, und hat eine Audienz bei dem Oberrichter und Justizminister Regnier verlangt, um sich in Ansehung der in dem bekannten Rapport, welcher dem ersten Konsul in Betref seiner erstattet worden ist, enthaltenen Beschuldigungen zu vertheidigen. Inzwischen ist B. Horrer, (ehemaliger Parlementsrath in Kolmar, und hierauf Präsident in Zabern, während der Revolution einige Jahre lang Administrator des Meurthedepartements und dann Kassier bei der Rheinarmee), zu seinem Nachfolger ernannt, und als Regierungskommissär des niederrheinischen peinlichen Gerichts, mit welcher Stelle die Aufsicht über alle gerichtliche Polizeibeamte des Departements verbunden ist — also nach dem Präfekten das wichtigste Amt im Departement — installirt worden.

Eine Kontrebandgeschichte, welche zu Markolsheim Statt hatte, (wo englische Waaren von mehreren 100,000 Livres an Werth, die von dem rechten Rheinufer importirt waren, nach einem blutigen Gefecht zwischen den Kontrebandiers und den Zollgardisten in Beschlag genommen wurden), beschäftigt jezt die Strasburger Gerichte. Der Prozeß wird zugleich zuchtpolizeimäßig, wegen der Kontrebande, und kriminell, wegen der Ermordung eines Zollgardisten, geführt. Sieben Personen, die der Theilnahme an der Kontrebande beschuldigt sind, sizen im Arrest; zwei, worunter ein gewesener Baron Gerardy, der Chef der ganzen Expedition, sind auf das rechte Rheinufer entflohen.

Der Vorschlag wegen Errichtung einer Senatorialkurie und der damit verbundenen Einrichtung ist, wie nunmehr aus Paris gemeldet wird, im Staatsrath nach langen Debatten verworfen worden. Es soll nun ein andrer Vorschlag, ungefähr in demselben Geiste, nächstens der Prüfung des Staatsraths unterworfen werden. — Es sollen nächstens vom ersten Konsul wieder einige neue Mitglieder des Senats, in Gemäßheit des organischen Senatuskonsultums vom verflossenen Thermidor, ernannt werden. Man versichert, daß Lafayette und einige andre ausgezeichnete Mitglieder der konstituirenden Nationalversammlung zu diesen Stellen bestimmt sind.

Helvetien.

Winterthur, 24 Nov. In einigen Bergdistrikten von Bünden, namentlich in der Gegend von Ilanz und Disentis, sind Unruhen ausgebrochen, worauf Gen. Serras die 13 leichte Halbbrigade nach Chur geschikt, und am 21 Nov. sich selbst von Zürich dahin begeben hat. Die Vorfälle sollen inzwischen nicht sehr bedeutend, und mehr in der zunehmenden Getreidetheurung als in den politischen Verhältnissen ihren unmittelbaren Ursprung haben.

Nach Schweizer Blättern sesten der Landammann Reding von Baden, Untervogt Baldinger, und Hartmann von Thunstetten, von Aarburg wieder nach Haus entlassen worden seyn.

In den Schweizer Zeitungen wird ein Beschluß der franz. Regierung vom 12 Okt., welcher unter anderm die fernere Pensionirung der von dem König von Sardinien pensionirten Militärs von den ehemaligen Schweizer Regimentern Bellmont, Ernst, Peyer Imhof, Bachmann, Zimmermann, und die Retzalten der Militärs von den helvetischen Auxiliarbrigaden betrift, offiziell bekannt gemacht.

Von dem Gen. Bachmann, der sich in Konstanz aufhält, erscheint folgende Erklärung in der Zürcher Zeitung, an den Redakteur derselben gerichtet: „Konstanz, den 18 Nov. 1802. Mein Herr! Ich vernehme zu meinem gröften Erstaunen, daß Uebelgesinnte, welchen ohne Zweifel Verläumdungen und Lügen ein Bedürfniß sind, in der Schweiz das Gerücht ausbreiten und bekräftigen, ich sey mit der Errichtung eines Truppenkorps beschäftigt. Ich werde mich in keine umständliche Widerlegung einlassen — ich begnüge mich, auf meine Ehre zu erklären, daß dieses Gerücht vollkommen falsch ist, und daß bei dieser meiner Erklärung keinerlei Ausnahme noch Hinterhalt Statt findet. Seit dem Augenblik, wo ich das mir anvertraute Kommando abgelegt, lebe ich in der vollkommensten Abgeschiedenheit und Unthätigkeit, trauernd über die Uneinigkeit, die das Unglük meines Vaterlands ist, und voll der wärmsten Wünsche für dasselbe. Von Ihrer

Digitized by Google

Unparteilichkeit, mein Herr, erwarte ich, daß Sie mein gegenwärtiges Schreiben in Ihr nächstes Zeitungsblatt einrüken werden. — General Bachmann."

Die Zürcher Blätter haben mancherlei Händel mit der dortigen helvetischen Censur, und sie versäumen nicht, so oft sie ein helvetisches Aktenstük einrüken, dabei zu bemerken: auf Befehl des B. Regierungsstatthalters. In einem derselben, vom 23, findet man Folgendes: „Der Druk dieses Blattes ward von der Censur nicht anderst bewilligt, als daß folgender von dem B. Regierungsstatthalter eingesändter Artikel buchstäblich dem Original konform eingerukt werde. — „„Vervollständigung einer aus den Gem. Schweiz. Nachrichten Nro. 176 herausgehobenen und in Nro. 93 dieser Zeitung verstümmelt eingetragenen Stelle. Der ehemalige Präsident bei dem grosen Rathe der helvetischen Republik, nachheriger Regierungsstatthalter derselben im Kanton Unterwalden, und endlich nachheriger Landammann dieses Kantons, Würich, ward von den französischen Militärbehörden arretirt, und zu Luzern in die engste und festeste Verwahrung (den Wasserthurm) gebracht. Pfarrer Businger von Stanz, (wer kennt diesen edlen Mann nicht, wie er sich 1798 und 1799 als Sammler und gerechter Vertheiler der eingegangenen Steuern und Beiträgen zum Besten des Kantons Unterwalden, um diesen und die edlen schweizerischen Geber seither immer verdient gemacht hatte), war durch den Einfluß Würichens von seiner Stelle und dem Vaterland entfernt worden. Er vernahm aber kaum die Einkerkerung des Landammanns Würich, als er sich alle mögliche Mühe gab, demselben statt seines finstern Verhaftortes eine angenehmere Gewahrsame zu erhalten. Es ward ihm auch auf sein Anhalten von französischen Militärbehörden die Erfüllung seiner Bitte gewährt, und Würich ward in einen Gasthof gebracht. So rächet sich der edlere und wahre Christus-Lehrer.""

Basel, 17 Nov. Der von der helvetischen Regierung zur Uebernahme des Landes in das Frickthal gesandte ausserordentliche Regierungskommissär, Senator Lanther, fand bei Verrichtung seiner Sendung Schwierigkeit. Schon vor ihm war B. Rouyer, Sekretär des Gen. Ney, als franz. Legationskommissär in Rheinfelden angelangt, und hatte über verschiedene Administration der Verwaltungskammer Klagen angehört, welche ihn bewogen, die vom Insurrektionsausschuß getroffenen Verfügungen zu genehmigen. Er berief alle Vorgesezte der Gemeinden zusammen, und ließ am 14 zwei Abgeordnete nach Paris erwählen; diese sind Mitglieder jenes Ausschusses gewesen, und ihre Wahl beweißt den Einfluß ihrer Partei. Der Regierungskommissär Rouyer hat gegen alle Bekanntmachung protestirt, als sey das Frickthal bereits an die helvetische Republik abgetreten: man vermuthet, er werde nun die Landeskasse in Beschlag nehmen, und der Senator Lanther werde wieder nach Bern zurükkehren. Dieser leztere hat einen Eilboten an den Vollziehungsrath gesandt, um Verhaltungsbefehle einzuholen.

Deutschland.

Fortsezung der weiteren Hauptverhandlungen der siebenundzwanzigsten Deputationssitzung, vom 16 Nov.

Baiern: „Subdelegatus verstehe die Expression des Plans nicht anderst, als daß sämtliche, sowohl alte als neue, Besizungen des deutschen Ordens, in eben dem Verhältnisse bleiben, in welchem sie vorher zu den Landesherrn standen, in deren Gebiete sie gelegen sind." — Hoch- und Deutschmeister: Wolle die übrigen Abstimmungen vorerst abwarten. — Wirtemberg: „Daß die Verhältnisse der Besizungen des deutschen Ordens durchaus dieselben bleiben, wie sie bisher beschaffen waren, versteht sich von selbst. Es ist nemlich ein durch den ganzen Plan herrschendes Prinzip, und es folgt aus dem §. 34 Nro. 2 festgestellten Saze als eine nothwendige Konsequenz, daß die Entschädigungsfürsten nur in die Rechte der vorigen Besizer und Regenten der Entschädigungslande eintreten, sofern nicht in einzelnen Fällen bestimmte Ausnahmen gemacht worden sind. Daher der deutsche Orden schon hierdurch ohne besondre Anführung desselben hinlänglich gesichert ist. Die aus der dreiundzwanzigsten Session angeführte Stelle aus dissentigem Voto bezieht sich auf den Grundsaz von Ansprüchen, wovon hier dermalen zunächst nicht, sondern von Erhaltung der Verfassung der Ordensbesizungen die Rede ist. — Hessenkassel: „Halte dafür, daß die in dem Plan général enthaltenen Grundsäze einen weitern Vorbehalt überflüssig machen." — Kurmainz: „Würde keinen Anstand finden, sowohl dem speziellen Gesuche des hohen deutschen Ordens zu deferiren, als auch dem generellen in der kurböhmischen Abstimmung angeführten Vorbehalte, und dessen Inserirung in den Deputationsrezeß zu accediren." — Kurböhmen, interl. „Vereinige sich nunmehr auch mit demjenigen, was Kurmainz und Kursachsen des speziellen Vorbehalts halber so eben erklärt hätten." — Hoch- und Deutschmeister: „Trägt auf Abfassung eines ausdrüklichen Vorbehalts in dem Reichsfriedens-Deputationsrezesse um so mehr an, als dergleichen spezieller Vorbehalt in dem Rißwicker Friedens-Instrumente §. 11. ebenfalls mitaufgenommen worden. — Direktorium: „Da 4 Stimmen sowohl den speziellen Vorbehalt für den hohen deutschen Orden, als den generellen Vorbehalt in den Deputationsrezeß aufzunehmen keinen Anstand fänden; 4 Stimmen hingegen diese Vorbehalte dem Deputationsrezesse ausdrüklich nicht einschalten wollten, indem sie dafürhielten, daß dieser allgemeine Vorbehalt schon in dem Entschädigungsplane und in der Natur der Sache liege, so beruhe diese Vorstellung auf sich." — Hoch- und Deutschmeister interl.: „Subdelegirter hätte zwar gewünscht, daß die hochansehnl. Reichsdeputation dem Begehren des Hoch- und Deutschmeisterischen H. Abgeordneten, die befragliche Clausulam Salvatoriam in den Deputationsrezeß besonders einzurüken, entsprochen hätte; da aber der über diesen Gegenstand abgefaßte Direktorial-Protokollar-Eintrag das Verlangen des Hoch- und Deutschmeisterischen H. Abgeordneten entschönie, und dadurch die deutsch. Besizungen nach ihren hergebrachten Verhältnissen vor, wie nach, gesichert seyn sollen, so nimmt Subdelegatus keinen Anstand, sich mit diesem Direktorial-Protokollar-Eintrage zu befriedigen, wodurch der hohe deutsche Orden, so wie alle andre Stände, deren Verhältnisse und Besizungen durch die Entschädigungssache keiner Abänderung oder Schmälerung unterworfen sind, würklich und vollkommen gesichert werden." — Direktorium: sub eod. dict. wolle der fürstl. Spielbergische H. Bevollmächtigte, daß die Deputation wegen der fürstl. Spielbergischen Ansprüche auf die Wallersteinischen Entschädigungsobjekte Vertagung treffe. — Domini Subdelegati: Die beiden verwandten Häuser hätten zufolge 11 Prinzips §. 34. des Plan général diesen Gegenstand gütlich oder rechtlich zu erledigen. — Direktorium hat noch anzuzeigen, daß sich bei ihm

wiedet legitimirt habe: Von wegen des Reichsgrafen zu Königsegg-Rothenfels, Directoris des reichsgräfl. Schwäbischen Kollegii, H. Franz Thadäus, Reichs-Erdtruchses und Graf zu Zeil-Zeil und Trauchburg, ꝛc.

Folgendes sind die ausführlichen Verhandlungen der achtundzwanzigsten Deputationssizung, vom 18 Nov. (S. Nro. 328. S. 1327.)

Direktorium wolle vernehmen, was sowohl die mit ihren Abstimmungen über nur gedachte Noten noch zurükstehende HH. Subdelegirte hierauf, als was sämtliche HH. Subdelegirte auf den dazu gekommenen Erlaß der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz abstimmen wollten. — Kurböhmen: „Nachdem Subdelegirter die Note der HH. bevollmächtigten Minister der beiden Mächte vom 15 d. M. in gehörige Betrachtung genommen hat, erachtet er, seine Erklärung müsse mit derselben Zuversicht sich öfnen, mit welcher die ihrige sich schließt, daß nemlich die von Sr. k. k. Majestät veroffenbarte Geneigtheit zu einem freundschaftlichen Abkommen durch die Sorgfalt der beiden Mittler einen glüklichen Ausgang finden werde. Dieser Ausgang muß sehr nahe seyn. In dem Wechselfalle, in welchen er sich hier gestellt sieht, manche Theile des negativen sowohl als des positiven Bestandes der Note ausdrüklich berühren zu müssen, sobald er überhaupt auf diese sich erklärt; — oder aber seine Aeusserung hierüber noch solange zurükzuhalten, bis der erwartete Ausschlag uns allen endlich vor Augen liegen wird, — kan er nicht anstehen, das lezte zu wählen. Subdelegirter wird nichtsdestoweniger unterdessen, so wie bisher, in allen ein besondres Verhältniß nicht verlezenden Dingen mit Vergnügen zum Beschlusse des Geschäfts fortwürken. Was sodann den so eben vorgetragenen Erlaß der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz angeht, bezieht Subdelegirter sich auf seine, den Gegenstand derselben treffende, Abstimmung der 26 Sizung, und behält sich übrigens vor, nach vernommenen Votis seiner vortreflichen HH. Mitsubdelegirten seine Schlußmeinung hierüber zu äussern." — Kursachsen: „Obgleich verschiedene nöthige Bestimmungen, besonders die der vollständigen Dotation Ihro kurfürstl. Gnaden des H. Reichs-Erzkanzlers noch abgehen; so hat jedoch Subdelegatus nichts dagegen, daß nach dem Verlangen der HH. vermittelnden Minister auf die von denselben mitgetheilten Verdesserungen und Erläuterungen des Plan général zum vorläufigen Entwurfe eines Deputationsrezesses verschritten werde, und behalte sich bei dessen Ajustirung die etwa noch zu machenden nöthigen Erinnerungen bevor. Die in der neuen Note der vermittelnden HH. Minister vom 15 d. ad §. 34. num. 11. gemachte billige Erweiterung der Entschädigungsfrist für die auf die Entschädigungslande vorhandenen Ansprüche läßt jedoch noch einige Zweifel übrig, welche daher Subdelegatus zu berühren sich veranlaßt sieht. Es fragt sich 1. ob die bei den höchsten Reichsgerichten anhängigen Prozesse auch darunter begriffen seyen? Wäre dieses, so würde der verfassungsmäßigste Weg wohl folgender seyn, die Reichsgerichte zur schleunigen Entscheidung sofort anzuweisen, indem es sich mit der Gerichtsform nicht vereinbaren liesse, dergleichen Sachen von selbigen zu avociren, und an die Austräge zu weisen. Ueberhaupt scheint aber 2. die zweijährige Frist, bei aller Betriebsamkeit, doch nicht in allen Fällen ohne Verlezung der Rexte der Parteien beobachtet werden zu können, indem öfters bei Führung des Beweises, auch andern zur Legalität nothwendigen Handlungen, zufällige Hindernisse eintreten. Auf solche Fälle kan eine den Umständen angemessene Fristverlängerung nicht versagt werden. Nicht weniger dürfte 3. nöthig seyn, alle eventuellen Ansprüche, ubi actio nondum est nata, z. B. dereinstige Erbfolgsfälle, Evikions- und Regreßklagen ꝛc. von jener Frist auszunehmen, weil solche ihrer Natur nach vor dem eintretenden Falle nicht entschieden werden können, und gleichwohl, wie Deputatio mehrmalen anerkannt hat, solche Ansprüche nicht weniger, als andre, unverlezt bleiben müssen."

(Die Fortsezung folgt.)

Preussen.

Zu Berlin ist, wie öffentliche Blätter melden, am 14 Nov. zwischen Preussen und der batavischen Republik eine Konvention geschlossen worden, vermöge deren der König an dieselbe Sewenaer, Huissen und Mahlburg abtritt, wie schon in der Konvention Preussens mit Frankreich am 23 Mai stipulirt worden war. Die jezige Konvention ist vom Grafen v. Haugwitz, und dem batavischen Gesandten, B. Hultmann, unterzeichnet; lezterer reiste einige Stunden nachher auf Urlaub nach dem Haag zurük. — Die würkliche Besiznahme jener abgetretenen Aemter von Seiten der batavischen Republik soll erst binnen drei Monaten geschehen, nachdem die Grenzen, durch königl. preussische und batavische Kommissarien näher bestimmt worden.

Der bisherige sardinische Gesandte, Graf Castelalffer, hat, um seine Güter in Piemont zu retten, die Dienste seines Königs verlassen, und wird künftig seinen beständigen Aufenthalt in Berlin nehmen. Der Abbé Pansopa bleibt als sardinischer Charge d'Affaires zu Berlin.

Türkei.

Im Moniteur vom 21 Nov. erscheint folgender merkwürdige Bericht aus Kairo vom 12 Okt. „Der Pascha, welcher zu Kairo den Titel als Vizekönig annimmt, befestigt mit groser Thätigkeit den Pallast, welchen der Gen. Bonaparte auf dem Plaz Ezbekier bewohnte: er fürchtet, von den Beys belagert zu werden, welche bereits Meister von Ober-Aegypten, dem Fayoum, der Provinz Alfiely sind, und bis an die Pyramiden streifen. Fünfmal hinter einander sind die Truppen des Vizekönigs von den Beys geschlagen worden. Die Engländer befinden sich noch immer zu Alexandria, wo der Gen. Stuart mit 4,000 Mann den Oberbefehl führt. Zwischen den Engländern und den Türken herrscht die gröste Mishelligkeit. Die Engländer scheinen die Mameluken aufzuhezen und zu besolden. Zwei Klatschefs waren heimlich zu Alexandria, um mit ihnen Rükspräche zu nehmen; sie haben Waffen und Munitionen von ihnen erhalten. Die Türken haben 3,000 Mann zu Damiette nebst einem Pascha, zu Rosette 2,000 Mann nebst einem Pascha, und 20,000 Mann zu Kairo. Das Kontributionensystem, welches die franz. Armee eingeführt hat, ist beibehalten, aber die Stärke der Anlage verdreifacht worden. Aus Mekka wird gemeldet, daß der dortige Scheik gestorben ist. Sein Neffe und sein Onkel schlagen sich. Der Pascha von Djedda ist ebenfalls gestorben."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 333. 29 Nov. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. — Frankreich. — Helvetien. (Einzug franz. Truppen in Graubünden.) — Deutschland. (Deputations-Hauptschluß. Militärokkupation von Regensburg durch den Kurfürsten Erzkanzler.) — Oestreich. (Erdbeben in Ungarn ꝛc.)

Blike auf die Leipziger Michalismesse. 1802.

I.

Polnische und russische Kaufleute. Stand der englischen Baumwoll-Artikel gegen die einheimische Fabrikation.

Die ersten Aussichten und Hofnungen dieser Messe waren nichts weniger als einladend und vielversprechend. So heiter und voll Sonnenschein der physische Himmel die ganze Messe über lächelte, und zum Genuß der milden Herbstluft lokte: so duster und bewölkt war gleich Anfangs der merkantilische Horizont. Die Spatsommermessen von Kassel und Braunschweig waren aus politischen Gründen völlig umgeschlagen. Von der Frankfurter Herbstmesse tönten noch klägligere Litaneien herüber. Die Waarenkisten von Frankreich und England lagerten und thürmten sich in der Vorwoche in langen Reihen vor der Wage und den Magazinen der Kaufleute. Aber die nordischen und südlichen Einkäufer schienen, zum Schreken der Männer mit den gefüllten Magazinen, durchaus ausbleiben zu wollen, und als sie endlich, theils durch jüdische Feste, theils durch andre Hindernisse verspätet, in vollen Haufen angezogen kamen, bemerkte man bald mit Schreken, daß selbst die substantiellen unter ihnen mit halbleeren Beuteln, schlechten Kreditbriefen und leichten Papieren angekommen wären. Der Abzug durch den inländischen Handel konnte seiner Natur nach und vermöge der fortdauernden politischen Krise nur von sehr geringem Belang seyn, und die Hauser, die nur auf diesen Handel ihre Geschäfte beschränkten, machten eine schlechtere Messe, als man sich seit langer Zeit erinnern kan. Desto gröser wurde gegen die Mitte der Messe der Verkehr mit den Polen, und vorzüglich mit den Russen. Manche behaupteten sogar, daß die Zahl der hier anwesenden russischen Kaufleute kaum je vorher gröser gewesen sey, und berechneten, daß sich die Anzahl der russischen Frachtpferde allein auf 700 belaufen habe. Der ganze niedre Theil der innern Stadt, oder der sogenannte Brühl war mit ihren Frachtwägen und Kibitken bedekt, und die Ausgänge der Katharinen- und Reichsstrase in diese grose Queergasse war mit hin- und wiedergehenden Schleifen so überstet und bezogt, daß man oft mit Lebensgefahr sich durchwinden, oder in einer Hausthüre wartend die vorüber tosenden Wogen etwas abfliessen lassen mußte, wenn man nicht gerädert und geschleift seyn wollte. Indeß war doch dieses brausende Meßgetümmel bei weitem nicht so ergiebig, als man dem ersten Anblik nach zu urtheilen geneigt war. Die Engländer hatten die vorige Ostermesse dazu benuzt, durch ihre Emissarien und sogenannte Musterreuter die nordischen Kaufleute, Russen, Polen, u. s. w. zu unmittelbaren Bestellungen nach vorgelegten Proben zu überreden, und die Spekulation sogleich von England aus in die nordischen Stapelpläze übernommen, wodurch mehrere Leipziger Zwischenhändler, besonders in Manchesterwaaren, sehr beeinträchtigt wurden. Viele von diesen im Voraus bestellten und gekauften Waaren giengen nach dem Willen der Russen nun über Leipzig, da jene russischen Kaufleute die Seezölle weit mehr scheuen, als die Landzölle, und ihre Waaren lieber einige hundert Meilen auf der Axe nach Hause fahren, als sie von englischen Kauffahrern in den Seehäfen ausladen lassen. Hiebei gewann also, die geringen Transitogefälle abgerechnet, der Meßverkehr selbst nicht das Geringste. Ausser diesen machten vorzüglich nur die Häuser Geschäfte, die ihre Waaren auf Kredit zu wägen, und so das gefährlichste Spiel zu spielen Lust hatten. Diese hatten freilich vollauf zu thun, fischten aber mit goldenen Angeln und purpurnen Netzen, welches, wie schon ein alter kluger Kaiser bemerkte, oft mehr kostet, als der Fischzug selbst werth ist.

Das alte Klagelied über die Alles verschlingende und neben sich vernichtende Konkurrenz der Britten in Baumwollen- und wollenen Zeugen, in feinen Tüchern und Winterstoffen, in Stahlwaaren und Verfeinerungen des Ameublementsluxus wurde auch diesmal in allen möglichen Jammertönen und Modulationen angestimmt. Der Feinheit, Konsistenz und phantasiereichen, sich fast monatlich verjüngenden, Abwechslung der englischen Waaren können und wollen wir nun einmal kein sumtuarisches Gesez im grössern und kleinern Haushalt der Staaten und Familien entgegensezen. Aber mit ihnen durch einheimische Fabrikate Schritt zu halten, wenn auch noch mehrere Whitfields in Chemnitz und Lewes in Wien* englische Spinnmaschinen nachdrechselten, ist jezt unmöglich. Wir thun und leiden also, was wir nicht lassen und ändern können, mit gebührender Resignation, so lang es noch geht. In baumwollenen Artikeln zeichneten sich auch diesmal die unendlich verschiedenen, und mit einer bewundernswürdigen Mannichfaltigkeit in den Mustern lokenden, Zize und Piqué's aus England so sehr vor allen übrigen inländischen Versuchen in neuen Mustern aus, daß man eigentlich gar nicht sagen kan, es habe

* Lewes, englischer Maschinenfabrikant, richtete die 300spulige Spinnmaschine für Baumwolle auch für die Schafwolle ein. Bis jezt hat er 2 solche Maschinen, jede für 8000 Gulden, für die Grafen Rothenhahn und Fries errichtet. Beide haben gerichtlich dem Maschinenmeister Sicherheit vor der Gefahr der Nachahmung seiner Maschinen geben müssen. S. Journal für Fabrik und Manufaktur. 1802. September. S. 253.

eine Wahl zwischen beiden Statt gefunden: die Einbildungskraft der Engländer in Erfindung neuer Muster zum Bedrucken ihrer Zize, Calicos, Cambrics, u. s. w. ist unerschöpflich. Bald erweitert die Blumen erte, die man auf diesen Stoffen aufblühen läßt, breite senkrecht dazwischen laufende Streifen (rayé en Colonnes), die aber wieder in unendlichen Schattirungen und Abweichungen angebracht waren. Dis waren auch in dieser Messe die beliebtesten und gesuchtesten Artikel. Ein unterhaltendes Schauspiel gewährte es oft, wenn ein Leipziger bedeutendes Haus, das seinen Hauptgewinn im Verkauf engl. Waaren findet, eine neue Kiste Ziz ausrakte. Die Begierde, die wahre Quintessenz des neuesten und schönsten von dem beliebten Fancy Chintz sich anzueignen, machte, daß zu der zum Oefnen festgesezten und im Voraus bekannt gemachten Stunde ein Haufen Landkundschafter sowohl, als Polen und Russen sich ungestüm um diese breiteene Pandorabüchse herumdrängten. Im bunten Gewimmel reißt man sich um die Waare, und nicht selten ereignet sich das Schauspiel, daß ein hübsches Mädchen und ein polnischer Jude mit schmuzigem Bart sich um dasselbe Stük mit entschlossener Beharrlichkeit herumzerren. Fast eben so reissend fanden die englischen und schottischen Musseline, Mußlinets, Voote, u. s. w., ihren Abgang. Troz der würklichen Ueberführung des Markts durch die Waaren fand doch alles schnellen und nichtsweniger als wohlfeilen Absaz. Man sah im Brühl, in den Katharinen-, Reichs-, Ritter- und andern Strassen eine Menge Firma aushangen von Schotten und Engländern (meist aus Glasgow und Manchester), die durch ihre Aushängeschilde und Verheissungen (very fine Musslin-goods und low services) die einkaufenden Fremden mit magnetischer Kraft an sich zu ziehen und zu loken wußten.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Mehrere halboffizielle Pariser Blätter vom 21 Nov. geben aus dem Argus einen Artikel, der, wie es scheint, auch halboffiziell einer Angabe englischer Blätter widerspricht, nach welcher der erste Konsul an den König von England geschrieben haben sollte, um die Misverhältnisse zwischen beiden Mächten zu erörtern, und Rügen über die dermaligen Minister einfliessen zu lassen; „nichts, sagt der Argus, kan geundloser seyn, die Kommunikationen zwischen beiden Regierungen befolgen den gewöhnlichen Gang, und der erste Konsul ist weit entfernt, über das englische Ministerium zu klagen, dessen Gesinnungen und Betragen er vielmehr aufrichtig schäzt, ꝛc." — Uebrigens liest man in franz. Blättern Nachrichten aus London vom 15 Nov., nach denen in Verfolg eines am 10 gehaltenen Staatsraths allen Infanterie-Regimentern Befehle zugeschikt worden waren, sich mit möglichster Schnelligkeit zu retruttiren; bereits waren, nach denselben Nachrichten, zu dem Ende Werbofizziere abgesandt, und die Befehle selbst an 3 Regimenter erlassen worden, deren Abdankung vorher beschlossen worden war; auch sollte das 6 und das 10 Regiment, jenes nach Malta, dieses nach Gibraltar geschift werden; alle Obristen der Milizregimenter wurden durch Cirkulare aufgefordert, ungesäumt die Bedürfnisse ihrer Korps bei dem Kriegsdepartement anzugeben. Zugleich versicherte jedoch das Times, man habe keine Ursache, in Ansehung der Fortdauer des Friedens Besorgnisse zu hegen. Unter diesen Umständen erwartete man mit Ungeduld die eigentliche Eröfnung der Parlamentsdebatten, nach dem 24. als dem Tage der Rede vom Thron; denn vom 16. an welchem Tage das neue Parlament zuerst zusammen kam, bis zum 24. sollten keine Gegenstände von allgemeinem politischem Interesse, sondern blos die Sprechermahl und die Erörterungen der Streitigkeiten über Parlamentswahlen, (z. B. die Sache des H. Mainwaering und Sir Francis Burdetts), vorgenommen werden. — Noch bemerkt man in jenen englischen Nachrichten französischer Blätter, daß am 9 H. William Eton von Malta und Aegypten mit Depeschen für die Regierung angekommen war, ein Umstand, den man mit dem Staatsrath vom 10, und den seitdem eingegangenen Befehlen, zusammenhielt. H. Eton ist der Verfasser eines bekannten, vor einigen Jahren erschienenen, Werkes über den Zustand des türkischen Reichs, in welchem, (kurz vor dem Beitritt der Pforte zur Koalition), die Hinfälligkeit dieser Macht kräftig geschildert, und die Nothwendigkeit, sie vollends sinken zu lassen, lebhaft gepredigt wurde. — Dieselben Nachrichten sprechen auch von den Siegen der Beys in Aegypten, ꝛc.

Aus Parma wird vom 4 Nov. berichtet, daß nach der Abreise der verwittweten Herzogin, der dortige Minister des Königs von Hetrurien in Gegenwart des franz. Administrators einen förmlichen Anspruch auf die Allodialgüter des verstorbenen Herzogs ausgefertigt hatte; nach denselben Nachrichten war der Gen. Beurnonville zu Barcelona angekommen, um daselbst über die Parmesaner Angelegenheiten zu unterhandeln.

Die Zahl der Staatsräthe soll, nach Pariser Briefen vom 21 Nov., nächstens wieder vermehrt werden, um auf 50 gebracht zu werden. Einige der ordentlichen Staatsräthe (Conseillers d'état ordinaires) sind neulich in das Verzeichniß der ausserordentlichen eingetragen worden, und behalten also blos ihren Titel, indem jezt die Einrichtung getroffen ist, daß nur diejenigen Staatsräthe, welche würklich Siz und Stimme in diesem Kollegium haben, den hohen Gehalt, welcher den Mitgliedern desselben ausgeworfen ist, würklich beziehen; wenn sie ein andres Amt bekleiden, so ziehen sie den Gehalt dieses Amtes, wie Champagny, St. Cyr, Moreau St. Mery, Brune den gesandtschaftlichen, oder Dubois, Rapp, Ehee die Präfektenbesoldung, Bernadotte und St. Suzanne, die beide für das Jahr 11 zu Inspektoren der Infanterie ernannt sind, erhalten nur das mit diesem Posten verbundene Traktament. — Des Gen. Rewbells Exil ist noch immer durch keinen förmlichen Regierungsschluß zurükgenommen. Indessen hält er sich häufig inkognito zu Paris auf, und die Polizei läßt es, wie es scheint, auf höhern Wink dabei bewenden. — Karl Hesse, der bekanntlich vor einigen Jahren mit mehreren andern Chefs der terroristischen Partei zur Deportation nach Cayana bestimmt wurde, ist neulich über Holland wieder zu Paris eingetroffen. Die übrigen Deportirten dieser Klasse dürfen, dem Vernehmen nach, ebenfalls zurükkehren, und sind zum Theil bereits wieder angelangt, doch stehen sie sämtlich, mit Einschluß von Karl Hesse, unter der besondern Aufsicht der Administrativ- und Polizeigewalten.

Helvetien.

Zu Chur traf am 10 Nov. der Brigadechef, B. Chastel, als Kommandant in Graubünden, mit 500 Mann der 27 Halb-

Digitized by Google

brigade, einem Detachement vom 13 Chaſſeur-Regiment und 2 Kanonen ein. — Noch waren 4 Kompagnien von der 3 italieniſchen Halbbrigade, welche in Bellenz lag, angekündigt. Ein Adjutant des Gen. Ney hatte den Weg nach Chur über Feldkirch genommen, wo er einige wenige kaiſerl. Truppen angetroffen.

Vom Regierungsſtatthalter des Kantons Rhätien war die Weiſung ergangen: „daß die Munizipalitäten bei allfälliger Einquartierung franzöſiſcher Truppen ſie allein bei denjenigen Bürgern verlegen ſollen, die Antheil an den leztern Unruhen genommen haben durch Beſuchung der Gemeinds- und Landsgemeinds-Verſammlungen; und alle diejenigen Häuſer, wo ſtille und lezthin ruhige Bürger oder Wittwen, Waiſen oder keine Mannsperſonen wohnen, damit unter ſchwerer Verantwortung zu verſchonen haben; dieſes bis auf weitere Weiſung."

Auch hatte derſelbe unterm 15 bekannt gemacht: „In dieſem Augenblik erhalte ich von dem Kriegsdepartement der helvetiſchen Republik Namens der Regierung derſelben die allgemeine Entwafnung betreffende Geſinnung und Weiſung, daß ſie die friedlirbendrn und ruhigen Bewohner von den ſtürmiſchen Köpfrn, welche ſo viel Uebel über ihr Vaterland gezogrn haben, unterſcheiden, und die Entwafnung nur diejenige betreffen ſoll, welche die Inſurrektion unterſtüzt, oder ſich unter den Fahnen der Rebellrn befunden haben. Dieſen Grundſäzen gemäs ſoll ich die Maasregeln ergreifen, die Entwafnung auszuführen, wobei aber die Munizipalitäten für die Genauigkeit der hier nöthigrn Auskunftserſtattung vrrantwortlich bleiben, um dieſe Entwafnung nach drn oben angegebenen Abſichten bewürken zu können."

Unterm 17 hatte die Verwaltungskammer des gedachten Kantons zu Chur eine ausführliche Verordnung wegen der denſelben betreffrnden Vollziehung des Senatsdekrets über die bekannte auſſerordentliche Kontribution zur Verpflegung der franzöſiſchen Truppen erlaſſen.

Schweizer Grenze, 25 Nov. Noch iſt, nach den lezten Pariſer Berichten vom 20 d. M., in unſern Angelegenheiten dort nichts geſchehen. So wie die Deputirte ankommrn, (es warrn deren ſchon gegen 30 zu Paris), werden ſie dem Miniſter Talleyrand vorgeſtellt, welcher allen ungefähr das nemliche ſagt: die Geſchäfte ſollen anfangen, ſobald alle Deputirte angekommen ſeyen: der rrſte Konſul wolle alle hören u. ſ. w. — An die Wahlmänner von Zürich und Bern hat Laharpe geſchrieben: „Er hätte ſchon im Jahr 1798 einen groſen Fehirr begangrn, als er eine Stelle in der Regierung annahm; es würde unverzeihlich ſeyn, den Fehler nun zu wiederholen. . Er wäre zu ſehr verkannt worden, und Perſonen, die ſehr groſen Antheil an Revolutionen genommen, müßten ſich für mehrere Jahre zurükziehen. — Kurz, Bürger, bis der Nationalwille eine andre Ordnung der Dinge an die Stelle der im Jahr 1798 eingeführten geſezt haben wird, zwingen mich meine Verbindlichkeiten die Stunde abzuwarten, wo das helvetiſche Volk, unabhängig, frei und bewafnet, die Rechenſchaft wird empfangen können, die ich ihm über die Handhabung des mir von ihm anvertrauten Amtes ſchuldig bin — eines Amtes übrigens, deſſen Verrichtungen mit denen unverträglich ſind, zu welchen mich zu berufen Sie mir kurtr die Ehre erzeigen." — Uebrigens bezeugt er ſeine Freude, daß die Kantone Zürich und Bern durch ſeine Wahl den Beweis ihrer Anhänglichkeit an den Grundſaz der Einheit der Republik gegeben haben u. ſ. w. — Den Umſtand, daß die unter dem Datum vom 12 Nov. zu Bern erlaſſene Proklamation an das helvetiſche Volk, im Moniteur vom 20 mit dem Datum vom 4 Nov. erſcheint, ſieht man als Beweis an, daß dieſelbe zu Paris verfertigt worden ſey.

Deutſchland.

Folgendes iſt der Deputations-Hauptſchluß.

„Demnach zu Beendigung des zwiſchen kaiſerl. Majeſtät und dem deutſchen Riche eines — dann der der franz. Republik andertheils — ausgebrochrnen Kriegs, zufolge 20 Artikels des am 17 Okt. 1797 geſchloſſenen Friedens in Campo Formio noch in demſelbigen Jahre ein Friedenskongreß zwiſchen Allerhöchſtgedachter Sr. kaiſerl. Majeſtät und einer dazu ernannten auſſrrordentlichen Reichsdeputation einrs — dann den Bevollmächtigten der franz. Republik andrerſeits zu Raſtatt eröfnet worden, auch daſelbſt die Unterhandlungen bereits ſo weit gedieben, daß im Namen des deutſchen Reichs in die Ueberlaſſung der Lande der linken Rheinſeite nicht nur gewilligt, ſondern auch wrgen des dadurch auf ſelcher Rheinſeite entſtehenden Verluſtes die Grundlage der Entſchädigung durch Säkulariſationen angenommen, dieſe Friedrnsunterhandlungen aber durch den Wiederausbruch der Feindſeligkeiten unterbrochen worden: ſo iſt zwar nachher am 9 Febr. 1801 von Sr. kaiſerl. Majeſtät mit dem erſten Konſul der franz. Republik, auch Namens des deutſchen Reichs, unter Beziehung auf die bei dem vorhergegangenen Raſtatter Kongreß von der Reichsdeputation ſchon verwilligte Baſis, Friede zu Lüneville geſchloſſen, dieſer Friedensſchluß auch von Kurfürſten, Fürſten und Ständen unter richsoberhauptlicher Mitwürkung am 7 März 1801 würklich genehmigt, jedoch in dieſem Friedensſchluſſe ſelbſt einige Grgenſtände auf weitrre Erörterung ausgeſezt worden, indem nicht nur die im 5 Artikl dem H. Grosherzoge von Toskana zugeſagte Entſchädigung in Deutſchland keine nähere Beſtimmung daſelbſt erhalten, ſondern auch vermöge des 7 Art. die Entſchädigungen der erblichen Reichsſtände in Gemäsheit der ſchon erwähnten zu Raſtatt aufgeſtellten Grundſäze noch beſtimmt werden ſollten.

„Nachdem nun ferner von Sr. kaiſerl. Majeſtät zu Vollziehung dieſer Artikel ſogleich nach geſchehener Mitwürkung des Friedens von Lüneville an die allgemeine Reichsverſammlung durch ein eigenes kaiſerl. Kommiſſionsdekret vom 3 März 1801 ein weiteres Richtsgutachten über die reichsſtändiſche Mitwürkungsart zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeſchäfts verlangt, dieſes Reichsgutachten auch den 2 Okt. 1801 dahin, daß hiezu eine abermalige auſſerordentliche Reichsdeputation, beſtehend aus 8 Mitgliedern, und zwar aus drm Kurfürſtenrathe:

Kurmainz,	Kurböhmen,
Kurſachſen,	Kurbrandenburg.

Aus dem Fürſtenrathe:

Baiern,	Hoch- und Deutſchmeiſter.
Wirtemberg, und	Heſſenkaſſel.

zu vernehmen ſey, würklich erſtattet, und von kaiſerl. Majeſtät unterm 7 Nov. 1801 allergnädigſt genehmigt worden: ſo haben ſodann endlich kaiſerl. Majeſtät durch ein weiteres allergnädigſtes Kommiſſionsdekret vom 2 Aug. d. J. der allgemeinen Reichsverſammlung bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt, wo die auſſerordentliche Reichsdeputation ſich zu vereinigen habe, erſchienen ſey,

Digitized by Google

und daher sämtliche deputirte Stände ihre Subdelegirten nach Regensburg, als den mit Beistimmung der franz. Regierung festgesezten Ort absenden, auch daß die zu gänzlicher Berichtigung dieses Friedensgeschäfts für die Deputation erforderliche Vollmacht ausgefertigt werden solle, indem Allerhöchstse in Ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft als Ihren kaiserl. Bevollmächtigten bei diesem Kongreß, den würklichen kaiserl. Geheimerath und kaiserl. Konkommissarius an der allgemeinen Reichsversammlung, Freiherrn v. Hügel, zu bestimmen allergnädigst geruht hätten.

„Wie nun hierauf die Reichsvollmacht, um die in dem Lüneviller Friedensschluß Art. 5 und 7 einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände einvernemlich mit der franz. Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen, und zu erledigen am 3 Aug. d. J. für diese ausserordentliche Reichsdeputation würklich ausgefertigt worden: so haben die deputirten Reichsstände Ihre Subdelegirten, nemlich

Kurmainz: (P. T.) Freiherrn v. Albini, *
Kurböhmen: (P. T.) H. v. Schraut,
Kursachsen: (P. T.) H. v. Globig,
Kurbrandenburg: (P. T.) H. Graf v. Görz und (P. T.) H. v. Häulein,
Baiern: (P. T.) Freiherrn v. Rechberg,
Hoch- und Deutschmeister: (P. T.) Freiherrn v. Rabenau,
Wirtemberg: (P. T.) H. v. Normann,
Hessenkassel: (P. T.) H. v. Günderode,

hieher nach Regensburg abgeordnet, so, daß diese Deputationsversammlung nach allerseitiger herkömmlichermaaßen vollzogener Legitimation am 24 Aug. würklich konstituirt, und mittels Proposition des ernannten hochansehnl. kaiserl. H. Plenipotentiarius eröfnet worden.

„Da nun auch zugleich der erste Konsul der franz. Republik einen Minister extraordinär in der Person des Citoyen Laforest, ꝛc. hieher abgeordnet; ferner Se. kaiserl. russ. Majestät Ihre hohe Vermittlung gemeinsam mit dem französischen Gouvernement zur Berichtigung der gedachten Entschädigungssache und zu Befestigung der Ruhe Deutschlands eintreten zu lassen, sich entschlossen, und zu dem Ende bereits unterm 18 Aug. ersagter franz. Minister, Cit. Laforest, gemeinsam mit dem bei der allgemeinen Reichsverfassung akkreditirten kaiserl. russ. H. Minister Resident Klüpfel, zwei gleichlautende Deklarationen dieser Reichsdeputation mitgetheilt, worin diese hohe vermittelnde Mächte, zum Behuf der anstellenden Berathschlagungen, einen allgemeinen Entschädigungsplan vorgelegt, auch kurz nachher Se. russ. kaiserl. Majestät einen eignen Minister plenipotentiär in der Person des Freiherrn v. Büler, ꝛc. zu diesem Geschäfte hieher abzuordnen geruhet.

„Sodann die Reichsdeputation die ihr zugestellten Deklarationen in allen ihren Theilen gründlich erwogen, hierüber den gedachten HH. Ministern der vermittelnden Mächte unter jedesmaliger Mittheilung der bei ihr eingereichten mannichfaltigen Reklamationen und Vorstellungen ihre Beschlüsse eröfnet, hierauf aber diese unterm 8 Okt. der Deputation einen abgeänderten Plan, als Resultat ihrer neuesten Instruktionen mitgetheilt, die Deputation sodann auch diesen zweiten Plan in weitere Berathung gezogen, und hierüber den erwähnten HH. Ministern ihre fernere Beschlüsse ebenfalls kommunizirt, darauf endlich diese durch neuere Noten vom 19 Okt., 15 und 19 Nov. sich noch ausführlicher erklärt haben: so ist nunmehr hiernach und aus allen vordern einzelnen Deputationsbeschlüssen folgender

Deputationsbeschluß

gefaßt worden."

(Die Fortsezung folgt.)

Regensburg, 24 Nov. Gestern wurde dem hiesigen Stadtmagistrate ein kurerzkanzlerisches Schreiben überreicht, wodurch Se. kurfürstl. Gnaden demselben die Besiznahme von Regensburg, als Ihrer künftigen Residenz ankündigten. Heute Morgens 11 Uhr rükten die erzkanzlerischen Truppen ein: 20 Mann Husaren, und 280 Mann Infanterie. Sie haben heute noch keine Wachen besezt. Morgen muß sich das ganze Magistratspersonale versammeln, indem bis halb 11 Uhr der kurerzkanzlerische Kommissarius, Graf Benzel, auf dem Rathhause erscheinen will. — Eine Publikation des hiesigen Magistrats, zu Verkündigung der kurerzkanzlerischen Militärbesiznahme, war dem Einzug der Truppen vorausgegangen. — In der gestrigen dreißigsten Sizung ist der Deputationsrezeß vollends redigirt, und beschlossen worden, ihn an die kaiserl. Plenipotenz und die HH. Minister der vermittelnden Mächte zu bringen.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 20 Nov. war der englische Legationssekretär, H. Stuart, plözlich nach London abgereist. Es hieß in Wien, daß ein Bruder des ersten Konsuls als ausserordentlicher Botschafter in Kurzem dort eintreffen würde.

Offizielle Berichte aus Kronstadt in Siebenbürgen, und mehreren Gegenden von Ungarn, andre Berichte aus Bucharest in der Wallachei, aus Warschau, u. s. w., erwähnen heftiger Erderschütterungen, die am 26 Oktober gespürt worden wären, und an einigen Orten, namentlich zu Kronstadt und Bucharest, mehrere Kirchen und Gebäude umgestürzt hatten. Zur nemlichen Zeit hatte man zu Strasburg mehr oder weniger merkliche Erdstöße empfunden, und Wiener Nachrichten vom 20 Nov. melden, daß, nach Briefen aus Semlin und andern Punkten der türkisch-östreichischen Grenze, an eben dem Tage, dem 26 Okt., Konstantinopel das Schikal von Lissabon gehabt, und grosentheils untergegangen seyn sollte. Diese Nachricht ist fürs erste noch unverbürgt; sollte sie sich aber bestätigen, so würde es ein auf ewig merkwürdiges Schikal seyn, daß in dem nemlichen Augenblik, wo die grose politische Frage von Seyn oder Nichtseyn des türkischen Reichs wieder zur Sprache zu kommen scheint, die Natur selbst ein solches Machtwort darein gesprochen hätte.

* In der Originalurkunde sind sämtlicher Deputationshöfe und ihrer HH. Subdelegirten Titulaturen angezeigt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 334. 30 Nov. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Wörtlicher Inhalt des Senatsdekrets über eine ausserordentliche Kontribution.) — Italien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der 28 Deputationssizung, vom 18 Nov. Kurmainzisches Besizergreifungspatent.) — Beilage Nro. 23. (Ankündigungen.)

Blike auf die Leipziger Michaelismesse. 1802.

I.

Polnische und russische Kaufleute. Stand der englischen Baumwoll-Artikel gegen die einheimische Fabrikation.

(Fortsezung.)

Bei den gestikten Musselinen fand man diesmal häufig die neue Ausschneiderei angewandt, wodurch die Musselinstikerei jezt in England eine beträchtliche Erleichterung erhält. Bisher füllte man die Dessins, Blumen, Blättergewinde, die gestikt wurden, mit lauter Stichen aus. Jezt legt man Kammertuch unter, und näht blos den Umriß der Figuren, worauf das so Umnähte dicht an der Nath abgeschnitten wird. Da die Unterlagen auf der linken Seite sind, so bemerkt man sie nicht, und das etwas Schwerfälligere, was selbst nach dem Pressen diese untergelegten Musselinen behalten, wird durch die Wohlfeilheit des Preises doppelt überwogen. In den Naukings gelten bekanntlich in England die melirten dunkeln Muster am meisten, und wurden diesen Sommer von den englischen Stuzern in London und Paris besonders zu Pantalons und Camaschen getragen. Es ist bei diesen melirten dunkeln Farben zugleich eine Ersparniß im Spiel, da sie des Waschens weniger bedürfen, und viel besser die Farbe halten. Auch davon hatte diese Messe gute Provisionen, und der Absaz war von allen so groß, daß gegen das Ende der Messe die englischen Waaren insgemein bis auf 10, ja in einigen Artikeln bis auf 16 Procent stiegen. Auch stimmen alle Nachrichten aus dem Innern von England darin überein, daß die Kattunmanufakturen, die dort zu Anfang des Kriegs aufgegeben wurden, nicht allein alle wieder in Gang kommen, sondern auch durch Errichtung vieler neuen und durch Beschäftigung aller Hände, die nur zu bekommen sind, ansehnlich vermehrt werden, und daß daher auch die Baumwolle selbst, die eine Zeitlang nicht preiswürdig genug schien, wieder im Preise zu steigen anfängt *, da hingegen aus Havre geschrieben wird, daß die französischen Baumwollenvorräthe, des Steigens dieses Artikels in London und Lissabon ungeachtet, noch gar nicht gesucht würden, und spottwohlfeil seyen. ** Besonders haben sich im nördlichen England, in den Grafschaften Edesshire, Staffordshire, Lancashire, Westmoreland und dem Distrikt von Yorkshire, den man den West-Riding nennt, die Baumwollmanufakturen ausserordentlich (to a degree almost incredible) vermehrt. * In der Nachbarschaft von Halifax, Huddersfield, Bradford und Dewsbury können nicht Hände genug zu den neuerrichteten Fabriken geschaft werden, und die Bestellungen sind immer zahlreicher als die Lieferungen. Dabei ergieng es den englischen Fabrikanten keineswegs, daß auf dem Kontinent und in den Kolonien weit mehr gröbere Artikel gesucht und gekauft werden, und daß darin besonders fast noch der einzige Erwerb der deutschen Fabrikanten bestand. Was sie also schon seit einigen Jahren mit den gröberen Leinwanden häufig versucht haben, erstreten sie nun auch auf die baumwollenen Waaren. So vernahmen die Chemnizer und Westphälinger Fabrikanten in dieser Messe mit wahrem Schreken, daß man jezt in London baumwollene Nachtmüzen verkauft, wovon das Stük nicht mehr als 6 Pence (3 1/2 gr.) kostet. Wie kläglich war dagegen auch wieder in dieser Messe der Zustand des sächsischen Musselinhandels. Die Fabrikanten aus Plauen, Oelsnitz, Greiz und andern Fabrikörtern im Voigtlande sehen ihre Geschäfte fast gänzlich gelähmt. Es fehlt ihnen warlich weder an Betriebsamkeit noch Erfindungskraft. Allein sie müssen ja die Water-Twists und Mules erst von den Engländern beziehen, (in deren Vertrieb jezt mehr als 30 Handlungen besonders aus Hamburg ihren Haupterwerb finden), während jene Insulaner ihre rohe Baumwolle zu 8/10 aus ihren eignen Kolonien beziehen, sie dann ihren Spinning jacks und Jennies übergeben, und so auf die Weberstühle bringen. Da nun vollends von Messe zu Messe die Anzahl der Schott- und Engländer, die ihre Fabrikate in unerschöpflicher Menge herbeischaffen, stärker wurde, so mußten die Einheimischen diesem Druk ganz erliegen. Bedeutende Häuser aus dem Voigtlande verkauften diese Messe ohne allen Nuzen an die Polen und Russen, ja sogar mit 5, 10 und 15 Procent Verlust, um nur Geld zu machen, wieder etwas englisches Garn kaufen, und ihren hungernden Webern Arbeit geben zu können. Manche von den Kleineren, die ihre Waaren in den Buden ohnweit des Hallischen Pförtchens und im Brühl auslegen, versicherten mit nassem Auge, ihr Verkauf reiche kaum hin, um ihrer Familie zu Hause das theure trokne Brod zu erkaufen. Derselbe Fall trat ohngefähr auch mit den Wallos, Piques und den bedrukten und farbigen Kattunen ein. Doch ist hier der Absaz bei weitem noch nicht so schlecht, als bei den Musselinen. Man sucht dabei dem Geschmak und der Liebhaberei der polnischen und russischen Kaufleute auf alle mögliche Weise zu schmeicheln und zu willfahren. Besonders machen einige Hamburger jüdische Häuser, die Goldschmidts, die Oppenheimer, dadurch beträchtliche Geschäfte, daß sie die

* S. Commercial and Manufacturer's Magazine n. 38. p. 228.

** Les cotons continuent d'être en calme et dans l'avilissement. Journal de Paris. An XI. n. 37.

* S. Monthly Magazine 1802. Oktober. p. 279.

Digitized by Google

weissen Zeuge und ächten Indiennen aus der ersten Hand in England oder in den Auktionen der ostindischen Kompagnie nächtlich einkaufen, und nun in Hamburg nach den wunderbarsten Mustern bedrukken. Eine dieser Handlungen hatte eine geschikte Zeichnerin bei der Hand, die oft die eintretenden Juden zum angenehmen Morgengruß mit eben entworfenen Desseins überraschte, in welchen sich die schreiendsten Farben zu den seltsamsten Schnörkeln vereinigten. So etwas war des entschiedensten Beifalls sicher, und brachte grose Bestellungen. Ueberhaupt wollen diese jüdischen Nordländer mit einer ganz eignen Taktik behandelt seyn. Man muß die Kunst besizen, ihnen immer neue Kisten eröfnen, und alle Tage eine bizarrere Neuigkeit auftischen zu können. Auch kaufen sie nie aus geleerten Gewölben. Die schon verkaufte Waare muß also oft noch als verkäuflich paradiren, und der Kaufmann, der ihren Dukaten Netze stellen will, muß eine eigene Waarentoilette zu machen verstehen. Dis alles aber läßt sich doch nur bei vollem Verkauf und grosem Umsaz anwenden. Den sächsischen Fabrikanten kommen diese Kunstgriffe wenig zu statten.

Nicht mit Unrecht klagen diese überhaupt über Mangel einer strengeren Handelspolizei. Die nur als Grossirer erscheinenden, und die Mezabgaben entrichtenden, Engländer verkaufen jezt auch in einzelnen Stüken, ja sogar Ellenweiß zum offenbaren Nachtheil der einheimischen, besonders Leipziger, Kaufleute. Ja man will behaupten, daß selbst außer der Messe englische Agenten auf ihren Zimmern fortdauernd verkauften, und so die Meßfreiheit aufs ganze Jahr erstrekten. Auffallend müssen die in den Zeitungsanzeigen häufig vorkommenden Ausgebote seyn, wo Partien englischer Kattune in Ellen und Stükweiß um ein Spottgeld angekündigt werden. Dieses Schleudern müßte dem Handel empfindliche Wunden schlagen, wenn man nicht wüßte, daß nur zu oft Gaunerstreiche kleinlicher Schacherjuden dahinter stekten. Oft sind es auch nichtswürdige Ladenhüter, oder schnellverkaufte Ueberreste eines zum Bankerutt reifen Kaufmanns. Aber Nachtheil bringt dieser Kleinhandel in Schlurfwinkeln dem allgemeinen Absaz keineswegs. Wohl aber empfinden es die Leipziger Zwischenhändler und Spediteurs sehr schmerzhaft, daß seit dem Frieden die Engländer über Holland und die Schweiz weit kürzere Wege zum Absaz nach Frankreich und zu den beträchtlichsten Kontrebanden gefunden haben. Nicht blos Hamburg, auch Leipzig fühlt den Frieden durch partielle Entbehrungen, wobei sich das Ganze um so besser befindet.

Großbritannien.

In den neuesten englischen Nachrichten ist die Rede davon, daß die franz. Regierung einen Handelskommissär für die Inseln Jersey und Guernsey aufstellen wolle; es wurde indessen, da dieser Posten bisher nie besezt worden war, noch bezweifelt, und man rechnete es zu den vielen Gerüchten, welche zur Vertreibung von Besorgnissen täglich ersonnen wurden.

Nach Wiener Berichten war am 22 Okt. ein Obrister Harcourt, der einige Wochen vorher von Kalkutta mit Depeschen vom Generalgouverneur nach England gekommen war, durch Bucharest gereist, um sich über Konstantinopel nach Kalkutta zurükzubegeben; man schrieb seiner Reise, die von London nach Bucharest, mit Inbegrif von viertehalb Tagen, die er in Paris und Wien sich aufgehalten, nur 17 Tage gedauert hatte, wichtige Zweke zu, und er sollte unter anderm dem englischen Konsul zu Bucharest Instruktionen von grosem Belang überbracht haben.

Die Händel mit Algier, welche die offiziell bekannt gemachte eventuelle Kriegserklärung auf den November d. J. gegen England veranlaßt hatten, und nach Berichten vom Oktober aus Gibraltar dem englischen Handel im mittelländischen Meer lebhafte Unruhe verursachten, betrafen hauptsächlich die Form der englischen Seepäße, mit welcher der Dey von Algier unzufrieden war. Nun ist aber über diesen Gegenstand in der Hofzeitung vom 9 Nov. eine königl. Proklamation erschienen, wodurch alle an der barbarischen Küste oder in solchen Gegenden fahrende Schiffe, wo die Korsaren kreuzen, aufgefordert werden, ihre alten Päße an die Admiralität einzuliefern, und dafür neue zu nehmen. Die Päße müssen vor dem 31 Dec. 1804 eingeliefert werden, um dafür neue Päße zu erhalten. Dieses ist dort der längste Termin. Alle aus Häfen des mittelländischen Meers, aus westindischen und amerikanischen Häfen zurükkehrende Schiffe können ihre alten Päße bis zum 31 März 1803 behalten. Alle von der westlichen Küste von Afrika zurükkehrende Schiffe können mit den alten Päßen bis zum 30 Jun. 1803 passiren. Alle von Ostindien zurükkehrende Schiffe (oder von andern entfernten Plazen) können mit ihren alten Päßen bis zum 30 Jun. 1804 passiren. Die Absicht dabei ist, nach den Ausdrüken der Proklamation, darauf gerichtet, ausländische Schiffe zu verhindern, unter alten englischen Päßen Handel zu treiben. Den brittischen Schiffen, welche im mittelländischen Meere den Küstenhandel treiben, und nach England zurükkehren, wird gleichfalls angezeigt, daß sie, wenn ihre Schiffsmannschaft aus 3 Viertheilen Engländern bestände, ihre Päße von den Personen in Gibraltar ꝛc. erhalten können, welche als Deputirte oder Stellvertreter des Admiralitätsgerichts dort angesezt sind. Dabei wird den Kommandeurs vom Gouverneur von Gibraltar besonders anbefohlen, in der Ausfertigung der neuen Päße vorsichtig zu seyn, und sie nicht an Ausländer zu ertheilen.

Frankreich.

In den politischen Mélcellen des Journal des défenseurs vom 23 Nov. ist von der Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse mit Oestreich die Rede: man versichere, daß Passau vor dem 30 Nov. von den Kaiserlichen geräumt, und am 1 Dec. von Baiern in Besiz genommen werden solle; H. v. Thugut, der sich im Augenblik der Spannung der Residenz wieder genähert habe, sey nach der friedlichen Wendung, welche die Mißverständnisse genommen, nach Ungarn zurükgekehrt; Wien, so lange Zeit das Zeughaus der englischen Feindschaft, sey nun der Schauplaz der wichtigsten Unterhandlungen zu Befestigung des allgemeinen Friedens u. s. w.

Das National-Institut hat sich neulich wieder mit Pro und Kontra's in Betref der Kantischen Philosophie beschäftigt; Destutt Tracy las ein Memoire gegen dieses System, welches er bescheiden und in einem liberalen Tone bestreitet, aber mit Einwürfen, die nur selten den Gegenstand treffen; Mercier hingegen nahm in einem Aufsaz über den Alt des Ichs die Kantische Philosophie in Schuz, freilich auch mehr mit Enthusiasmus als mit Sachkenntniß.

In einem Mainzer Blatte liest man: „Das Gesez, die Konskribirten von den Jahren 9 und 10 betreffend, welches auch auf die neuen Rheindepartemente ausgedehnt ist, scheint mehrere Familien in unsrer Gegend mit Besorgnissen zu erfüllen. Oeffent-

Digitized by Google

liche Blätter, welche gewissen Kantonen unsers Departements eine unverhältnißmäßige Anzahl von Konskribirten zutheilten, ehe noch die Vertheilung derselben vollendet war, haben diese Besorgnisse vermehrt. Das Departement vom Donnersberg hat im Ganzen 300 Jünglinge für die aktive und eben so viel für die Reserve-Armee zu stellen. Da leztere bei ihrem Heerde bleiben, und nur zu gewissen Zeiten in den Waffen geübt werden, so kan die Anzahl von 300 Konskribirten, die zum aktiven Militärdienste bestimmt sind, im Verhältnisse mit der Bevölkerung unsers Departements, nichts weniger als beunruhigend seyn. Die Gemeinde Mainz, die volkreicher als irgend ein Kanton des Departements ist, hat 14 Konskribirte für den aktiven Militärdienst, und 20 zur Reserve-Armee zu stellen."

Helvetien.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des Senatsdekrets über die neue Kontribution: „Der Senat auf die Anzeige des Vollziehungsraths, daß laut Zuschrift des französischen Obergenerals vom 15 Brumaire Jahr 11 (6 Okt. 1802) für die Verpflegung der in Helvetien befindlichen, und unter seinen Befehlen stehenden Truppen der franz. Republik durch Anlegung von Magazinen, Vorsorge müsse getroffen werden; in Erwägung, daß die zu der nothwendigen Truppenverpflegung erforderlichen Naturalien unmöglich von allen Kantonen oder Gemeinden könnten geliefert werden, und daß bei den Natural-Lieferungen entweder einige Kantone unverhältnißmäßigen und drükenden Transportkosten ausgesezt, oder einstweilen aller Beiträge entlassen, und die Lieferungen nur einzelnen Kantonen auferlegt werden müßten; in Erwägung, daß eine allgemeine, billige und verhältnißmäßige Vertheilung der disfälligen Lasten nur dennzumal erzielt werden kan, wenn die Beiträge von allen Kantonen und Gemeinden in Geld abgefordert werden; in Erwägung endlich, daß der Drang der dismaligen Umstände gebiete, die nöthigen Kosten der Verpflegung der eingerükten Truppen als eine allgemeine Last auf sämtliche Staatsbürger zu verlegen, bis die politische Strafbarkeit einzelner Kantone, Gemeinden oder Personen näher bestimmt seyn werde, verordnet: 1. Es soll für die Verpflegung der franz. Truppen in Helvetien und zu Bestreitung der für Anfüllung der Magazine erforderlichen Kosten unverzüglich eine Kriegssteuer von 625,000 Franken erhoben werden. — 2. Zu dieser Summe sollen die Kantone nach ihrer dismaligen administrativen Eintheilung ihre Beiträge mit baarem Geld in nachfolgendem Verhältnisse einliefern.

Argau	30,000 Fr.	Sentis . . .	66,000
Baden	16,000 "	Schafhausen	20,000
Basel	36,000 "	Schwyz . .	7,000
Bellenz	7,000 "	Solothurn .	20 000
Bern	90,000 "	Thurgau . .	26,000
Fryburg mit den Distrikten Peterlingen u. Wistisburg	26,000 "	Unterwalden	4 000
Frickthal	10,000 "	Uri	3,000
Graubünden	26 000 "	Waadt . . .	74,000
Linth	18,000 "	Zug	4 000
Luzern	26,000 "	Zürich . . .	84 000
Oberland	14,000 "		
		Summa	625,000

3. In jedem Kanton werden der Regierungsstatthalter und die Glieder der Kantonsverwaltung nebst dem Obereinnehmer, sogleich nach Ansicht dieses Dekrets zusammentreten, und gemeinschaftlich eine bestimmte Vertheilung dieser Kriegssteuer auf die Munizipalgemeinden festsezen, bei welcher Vertheilung die Vermöglichkeit der Gemeinden zur Grundlage angenommen, übrigens dann vor geleisteter Zahlung keine Vorstellungen dagegen angehört, und eben so wenig irgend eine Art Abrechnungen gestattet werden sollen. Nach der betreffenden Bezahlung dann wird die Regierung jeder Reklamation ihr gebührendes Recht widerfahren lassen. Auch wird der Vollziehungsrath dem Senat innert Monatsfrist seinen Bericht über die besondre Strafbarkeit einzelner Kantone, Gemeinden, oder Personen vorlegen, damit über die ausserordentlichen Beiträge, welche dieselben an diese Verpflegungskassen zu leisten haben, entschieden werden könne. — 4. Die Munizipalitäten werden sogleich, nachdem sie vor der bestimmten Summe ihres Beitrags Anzeige erhalten haben, bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit solchen nach dem Vermögen der Bürger unparteiisch verlegen und einsammeln, und vor Verfluß des hiernach bestimmten Termins dem Obereinnehmer des Kantons einliefern. — 5. Bis den 15 Christmonat nächstkünftig sollen die sämtlichen Zahlungen erfüllt, und den Obereinnehmern der Kantone eingeliefert seyn, welche darüber eine besondre Rechnung zu führen, und die Rechnungen mit dem Geldbetrag, von jenem Tag an, zur Disposition der Regierung in Bereitschaft zu halten haben. — 6. Die säumigen Gemeinden sollen durch Einquartierungslasten zu der Abführung ihrer Beiträge angehalten werden. — 7. Die vollziehende Gewalt wird über die Entschädigung der bis anhin mit dem Unterhalt der Truppen belasteten Gemeinden die nöthigen Verfügungen treffen, auch nach Verfluß von 6 Monaten über die Einnahme und Ausgabe dieser Kriegssteuer eine genaue Rechnung vorlegen. — 8. Gegenwärtiges Dekret soll gedrukt und öffentlich bekannt gemacht werden. Bern, den 20 Wintermonat 1802."

Italien.

In den ersten Tagen des Novembers sind mehrere italienische und franz. Truppen aus der Romagna durch Bologna gezogen, von wo sie den Weg nach Mailand nahmen.

Ein vom Präsidenten der italienischen Republik ernannter Erzbischof von Bologna, Oppizoni, leistete am 14 den Eid der Treue in die Hände des Vizepräsidenten; die Formel ist im Wesentlichen dieselbe, wie die in den franz. organischen Artikeln in Betref des Kultus festgesezte, und insbesondre faßt sie ebenfalls die Verbindlichkeit in sich, die Regierung von allem, was mittelbar oder unmittelbar gegen den Staat abzwekken könnte, sofern man Kenntniß davon erhielte, zu benachrichtigen.

In dem päpstlichen Notifikationsbreve an den neuen Grosmeister von Malta werden Beispiele angeführt, um die gegen die gewöhnlichen Formen geschehene Ernennung desselben zu vertheidigen, indem die Umstände nicht erlaubt hätten, jene Formen zu beobachten. „Sollten in der Folge, fährt der Papst fort, darüber Zweifel aufzuklären, oder Auslegungen zu geben seyn, so wollen wir allein über alle diese Gegenstände zu Rathe gezogen werden, der wie aus der Fülle der in uns ruhenden Macht nichts angelegentlicher haben werden, als nach unterdrükten Spaltungen jeden Weg zu neuen Unruhen zu verstopfen. Dich aber, geliebt-

Digitized by Google

ter Sohn, ermahnen wir in dem Herrn, daß du eine so hohe Würde dazu benützen mögest, um den alten Glanz des Ordens in Erinnerung zu bringen, den dabei etwa eingeschlichenen Misbräuchen abzuhrlfen, und die Vertheidigung des katholischen Glaubens mit Muth und Standhaftigkeit gegen die Anfälle der Barbarrn zu übernehmen."

Deutschland.

Fortsezung der ausführlichen Verhandlungen der achtundzwanzigsten Deputationssitzung, vom 18 Nov.

Kursachsen: (Forts.) „Ein solcher, ohnr Verschulden der Kläger, durch zufälligr Umstände, oder duech die Natur der Sache sribst entstehender Aufschub scheint mit den bei dem Entschädigungswrrke beobachteten Grundsäzen sich um so mehr zu vereinbarrn, da selbst bei dee reichserzkanzlerischen Dotation die durch solchr Ansprüche entstehende Verkürzung nicht sogleich, sondern durch künftig zur Erösnung kommendr Reichslehnr, vergütet werden soll, die andern Entschädigten aber das ihnen im Bausch und Bogen Zugetheilte cum onere zu übeenehmen haben. Wie es aber zu halten sey, wenn duech einen solchen nicht vom jenseitigrn Rheinufer transferieten, sondern disseits vorhandenen Real-Anspruch eine ganze Entschädigungsportion verloeen geht? — dafür ist keine Vorsehung getroffen, wird sich auch schwerlich treffrn lassen, weil es an einem Ergänzungsfond, nach bereits erfolgtrn Austheilungrn, ermangelt. Da hiernächst in der vortreff. kurmainzischen Abstimmung Sess. XV. ad §. 32. drs neuen Entschädigungsplans, für billig erachtet worden: auch andern grosen deutschen Häusern, sonderlich dem Erzhause Oestreich und Kursachsen, mehrere Virilstimmen im Reichsfürsteneathe zu verleihen; diesem Antrage dir vortreff. kurbeandrnburgische Subdelegation in Sess. XVI nicht nue beigestimmt, sondern auch für das kurfürstl. Haus Pfalzbalern und das herzogl. Haus Würtemberg ein oder zwei neue Virilstimmen zu bewilligen für billig rachtet hat, und diese billigen Ansprüche auf neue fürstl. Stimmen bri den über jenen Inhalt des Entschädigungsplans an kaiserl. Majestät und das Reich zu rrstattenden Bericht zu brmerken seyn dürften, so findet Subdelegirtrr mit wiederholter verbindlichsten Danknehmigkeit für dir hiebei seinem höchsten Hofe zugestandenr Theilnahme — sich veranlaßt, nicht nur jenem für das Erzhaus Oestreich, für Kurpfalz und Wirtemberg gemachten Antrage in seinem ganzen Umfange beizustimmen, sondern auch für seinen höchsten Hof, unter mehreren fürstl. Stimmen, welche dem Kurhausr Sachsen von Alters her zustehen, und deren Readmission auf ergangenen kaiserl. Kommissionsdekreten, auch Reichsschlüssrn beruht, die Erneuerung folgender: wegen a. der Landgrafschaft Thüringen, b. des Markgrafthums, c. Burggrafthums Meissen, und d. des Fürstenthums Querfurt, (welchr leztere ohnehin schon bei dem obersächsischen Kreihr aufgenommen ist), eigends in Anregung zu bringen, und daß solche bri der bevorstehenden neuen Organisirung des Reichsfürsteneaths zugleich wieder eingeführt werdrn möchtrn, anzutragrn. Uebrigens wird sowohl wegen sämtlichen in Vorschlag gebrachten nruen Virilstimmen, als der §. 33 des Plan général angetragenen Ertheilung neuee Appellationsprivilegien, nach vorgedachten kurmainzischen und kurbeandenburgischen vortreflichen Abstimmungen in dem künftigen Deputationsrezesse, die Klausel beizufügen seyn: daß den dirserhalb zu beobachtenden zreichsgrsezmäßigen Obliegenheiten und Formalitäten durch den von der Deputation zu machenden Antrag nichts benommen werde. Wegen des in Propositien gestellten kaiserl. Plenipotenz-Erlasses behält Subdelegatus in Beziehung auf sein lrztes disfallsiges Votum das Protokoll offen." — Kurbrandrnburg: „In Beziehung auf ihr leztes über diesen Gegenstand abgegebenes Votum vom 12 d. erkläre dissentige Subdelegation auf den zur Berathung voeliegenden kaiseel. Plrnipotenz-Erlaß, die Nothwendigkeit einer baldigen Vorsorge für die in die vierte und fünfte Klasse grsezten Individuen der von Reichswegen zu unterhaltenden Geistlichkeit wiederholt für gerecht und billig; wünsche aber, ehr über diese von den übrigen sich ganz unterscheidende Klasse einr Entschlirssung gefaßt werde, daß vorerst das Verzeichniß der in diese Kathegorie gehörigen Individuen der Deputation zur Ermäßigung voegelegt werdrn möge. Es könne dieses die Abfassung des Deputationsabschiedes um so weniger aufhalten, da noch mehrerr bereits angewiesene und anzuweisende Renten erst einr nähere Bestimmung erhalten müßtrn."

(Die Fortsrzung folgt.)

Folgendes ist das kurerzkanzlerische Besitzergreifungspatent:

„Wir Karl, von Gottes Gnaden, des heiligen Stuhls zu Mainz Erzbischof, drs heil. römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst, auch Bischof zu Worms und Konstanz, ꝛc. ꝛc. Fügen andurch zu wissen: Nachdem, vermögr des von den briden vermittelnden Mächten der in Regensburg versammelten ausserordentlichen Reichsdeputation vorgelegten und vorläufig angenommenen neuern Entschädigungsplans, Uns und Unsern Kurnachfahrern unter andern Dotirungsgegenständen die zeitherige kaiserl. Reichsstadt Wezlar mit allen Zubehörungen und voller Landeshoheit zugedacht ist, und Wir aus Achtung für die Vorschlägr drr veemittelnden Mächte Uns veranlaßt sehen, den Besiz dieser Stadt und sämtlicher Zubehöeungen, jedoch unter dem Vorbehalte alles dessen, was Kaiser und Reich nach deutscher Staats- und Kirchenverfassung ferner entscheiden werden, rrgreifen zu lassen: so haben Wir Unsern devollmächtigten Hof- und Regierungsrath Mulzer, unter Begleitung rines Militärdetaschements, mit dem Auftragr abgesendet, daß derselbe dem Stadtmagistrate der Reichsstadt Wezlar die auf diesr Stadt und sämtliche Zubehörungen Uns zugedachten Rechte, und den andurch ergriffenen Besiz, mittels öffentlicher Publizirung und Anheftung gegenwärtigen Patents an den gehörigen Ortrn bekannt machen, und alles vorläufig anordnrn solle, was zur Sicherung dirsrs Besizes und Unsrer Rechte erforderlich ist. — Wir erklären zugleich hiebri, daß Wir die Uns aufliegende Pflichten der Gerechtigkeit und väterlichen Fürsorge mit gewissenhaftrr Genauigkeit gegrn Jedermann erfüllen, und Uns das allgemeine Beste, so wie das Wohl des Armen und des Reichen, in vrrhältnißmäßiger Gleichheit mit Eifer angelegen seyn lassen werden. — Zu dessen Urkunde haben Wir Uns eigenhändig unterzeichnet, und Unsee kurfürstl. geheimtes Hofkanzlei-Insiegel beidruken lassen. Gegrbrn Aschaffrnburg, den 23 Nov. 1802. — Karl, Kurfürst."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 335. 1 Dec. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Eröfnung des Parlaments am 16 Nov. Sprecherwahl. Verdattung des Obristen Despard.) — Frankreich. — Helvetien. — Teutschland. (Fortsezung der Verhandlungen der 28 Deputationssizung, vom 18 Nov. Anzeige der 31 Sizung, vom 25 Nov.) — Türkei. (Weitere vorläufige Berichte von dem Erdbeben zu Konstantinopel.)

Blike auf die Leipziger Michaelismesse. 1802.

II.

Tuchhandel. Leinwandhandel.

Die inländischen Tücher- und Wollmanufakturen hatten auch dismal mit allen den Schwierigkeiten und schmerzlichen Pressungen, und wo möglich noch mit mehreren zu kämpfen, als in den vorhergehenden Messen. Die Tuchmacher aus der Ober- und Niederlausiz, und die Zeugmacher aus dem Voigtlande und angrenzenden Gegenden sangen der aus Dresden anwesenden Kommerzialdeputation ihr altes Lied, aber auch mit dem alten fruchtlosen Erfolg. Es war notorisch, daß die Engländer durch ihre Faktoren und Aufkäufer alle veredelte und Mittelwolle fast im ganzen Kurfürstenthum noch vor der Schur besprochen, und um ungewöhnliche Preise weggekauft hatten. Aber selbst das Beispiel der preussischen, böhmischen und fränkischen Wollausfuhrverbote wollte keine Nachahmung finden. Der Professor der Oekonomie in Leipzig, Leonhardi, hat durch einen weitläuftigen und gründlich ausgeführten Aufsaz aufs neue zu zeigen gesucht, daß alle Ausfuhrverbote und erhöhte Accisen dem Mangel an Wollen und Garnen nicht abhelfen, und auf der andern Seite der Erzeugung eines der wichtigsten Landesprodukte äusserst verderblich seyn würden. * Indessen stimmten viele verständige Kaufleute und Patrioten in dieser Messe darin überein, daß ein verhältnißmäßiger Impost auf die Einfuhr der fremden Baumwoll- und Schaafwollartikel, dessen Ertrag nicht den landesherrlichen Kassen, sondern der klugvertheilten Unterstüzung inländischer Fabrikanten zu Gut käme, auf der einen Seite, und eine erhöhte Abgabe auf die Ausfuhr der Wolle und Garne auf der andern zu gleichen Zweken, weder die Messe beeinträchtigen, noch die Wollerzeugung hemmen würde. Die Messe, heißt es, gewähre den englischen Verkäufern und nordischen Einkäufern so viele Vortheile andrer Art, daß um einer so geringen Einschränkung willen nicht gleich das ganze Verkehr aufhören oder einem aufpassenden Nachbarn zufallen werde. Uebrigens waren die Engländer selbst wegen des Fortgangs ihrer Tuch- und Wollfabriken dismal nicht ganz ausser Sorgen. Der Einfluß Frankreichs auf die Vertheurung der spanischen Wolle ist überall merkbar, und seine Konkurrenz könnte bald den Engländern gefährlich werden. Wenigstens bietet man alles zur Vervollkommnung der Wollfabriken in Louviers, Rheims, Sedan und Ensinai auf. Unter den Prämien, die den Konkurrenten zur lezten, besonders glänzenden, Ausstellung der National-Industrie im Louvre ertheilt wurden, wurden die Ermunterungspreise und Belobungen, die den Wollfabrikanten ertheilt wurden, absichtlich vor allen hervorgehoben, und die Verfertigung der schönen Swandowns und Cachemienshawls von Bonaparte ausgezeichnet, und die neueste Reise des Konsuls nach Rouen und die benachbarten Gegenden scheint vorzüglich die Absicht gehabt zu haben, die dort auf englischen Fuß und größtentheils auch von englischen Ausgewanderten errichteten Tuch- und Baumwollmanufakturen in genauen Augenschein zu nehmen, und, da es die Fabrikanten von Rouen vor allen andern waren, die durch ihre heftigen Vorstellungen den Kommerztraktat mit England rükgängig machten, nun auch zu untersuchen, ob ihre Fabrikate so grose Vergünstigungen verdienen. Doch dis alles scheint wenigstens für jezt dem englischen Wollhandel noch keine grose Gefahr zu bringen. Die kleine Stokung, welche bis jezt die Ausfuhr der englischen Wollfabrikate erfuhr, erklärte der wohlunterrichtete Lord Sheffield in einer zahlreichen Versammlung von Wollhändlern (wool-staplers) auf dem Wollmarkt zu Lewes im August dieses Jahrs für unbedeutend, und sagte laut, daß Frankreich vielleicht in einigen extrafeinen Tüchern mit England in Konkurrenz treten könne, aber nie in Wohlfeilheit der gröbern Sorten es den Engländern gleich thun werde. * Einige Hemmung indeß machte dismal würklich die in der volkreichen, und von Tuchmachern ganz angefüllten, Grafschaft Wiltshire noch immer fortdauernde, und zu starken Exzessen ausartende, Widersezlichkeit der Tuchscheerer, welche sich der Einführung der neuen Tuchscheermaschinen, die in Yorkshire schon sehr viel Terrain gewonnen haben, aus allen Kräften widersezten, weil ihnen dadurch alle Nahrung abgeschnitten wurde. ** Wenigstens suchten Humphreys und Tallock, zwei grose englische Häuser, welche vorzügliche Geschäfte auf der Leipziger Messe machen, dadurch den Umstand zu entschuldigen, daß sie dismal die Liebhaber nicht alle mit Doppelkasimirs und andern feinen Tüchern in dem Ueberfluß sogleich versorgen konnten, als jene gewünscht hätten.

Mit der Leinewand stokte es dismal ungemein. Die Oberlausizer Leinewandhändler, besonders die Zittauer, führten bittere Klagen, ungeachtet nach den starken Versendungen von Leinewand, Damast zu Tafelgedeken, Schnupftüchern u. s. w., welche die Lausiz zeither ins Ausland gemacht hatte, zur Hofnung berechnet schien, es werde auch diese Messe grose Nachfrage darnach seyn.

* Man vergleiche diese in mehrerer Hinsicht lesenswürdige Abhandlung im Leipziger Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung 1802 im Juli-, August- und September-Stük.

* S. Commercial and Manufacturer's Magazine n. 37. p. 147.

** Commercial and Manufacturer's Magazine n. 38. p. 234.

Digitized by Google

Besonders herrscht unter den Leinewandhändlern darüber ein groses Misvergnügen, daß einige aus ihrer Mitte, die neuerlich so sehr im Preis gestiegenen Leinewande um die alten niedrigen Preise losschlugen, und durch dis Schleudern den andern den Markt verdarben. Da indeß diese Manufaktur sich mehr von Versendungen von Hause, die sich an keine Meßzeit binden, als von Meßverkauf unterhält, so kan auch eine schlechte Messe auf sie keinen so nachtheiligen Einfluß haben. Man sucht indeß, sicheren Nachrichten zufolge, in Schottland und Irland alles hervor, um auch die Flachsspinnerei durch grose Maschinerien aufs möglichste zu vereinfachen. Die nüzliche Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste (Society for Encouragement of Arts and Sciences) sezte noch neuerlich eine grose Prämie auf die Erfindung einer solchen Maschine, und für eine arbeitkürzende Maschine des Flachsklopfens erhielt der Maschinenmeister William Walmsley zu Manchester im Juli dieses Jahrs ein Patent. Unterdessen kaufen die Engländer, die, bei dem lebendigen Umschwung des Fabrikfleisses in Irland nach der Union, von Irland jezt weniger Garn ziehen können, in Niedersachsen und Westphalen alle Garne um sehr hohe Preise auf. Vieles geht auch durch allerlei Wege aus Schlesien nach England. Auch in Frankreich möchte man die Leinewandfabriken gern heben. Der Minister Chaptal hat aus dem ihm zugeordneten Künstlerrath den BB. Mongolfier, Molard und Bardel den Auftrag gegeben, die von ihm selbst erfundene und beschriebene Methode, Leinewand mit Dampf zu bleichen und zu waschen, zu vervollkommnen. Bardel hat auch eine Maschine erbaut, welche, statt die Dämpfe grade auf die Leinewand zu richten, welches oft der Textur gefährlich werden kan, sie durch eine Röhre über sie hinaufführt, und dann wie einen Thau auf sie herabfallen läßt, worauf die im Kessel wieder aufgesammelte Feuchtigkeit abermals als Dampf wieder in die Höhe steigt.* Möchten doch die wakern Bielefelder, Elberfelder, Kaufbeurischen, Lausitzer, Schlesischen und Ulmer Leinewandfabrikanten ja nicht auf ihren bis jezt reichlichen Gewinn pochen, und ihren bequemen Schlendrian zum verachteten Fußschemel ausländischer Spekulationen und Improvements herabwürdigen lassen. Kein Opfer, keine Summe müßte zu groß seyn, um mit den Erfindungen des Auslands auf der Stelle zu wetteifern.

Grosbritannien.

Die neuesten franz. Blätter haben Londoner Nachrichten vom 17 Nov. An diesem Tage hatte der Gen. Andreossi seine Antrittsaudienz bei dem König in der gewöhnlichen Form. Am 16 war das neue Parlament zum erstenmal zusammengekommen; der Lord Kanzler erklärte, daß besondre Ursachen den König abhielten, der Eröfnung beizuwohnen, daß aber Se. Majestät in Kurzem dem Parlament die Gründe zu dessen Zusammenberufung mittheilen würden. Noch am nemlichen Tage wurde im Unterhaus zur Sprecherwahl geschritten; Sir William Scott schlug H. Abbot vor, der auch einstimmig gewählt wurde, ohngeachtet man geglaubt hatte, daß auch andre Subjekte, namentlich H. Foster, gewesener Sprecher im irländischen Unterhaus, und H. Thomas Grenville, von den verschiedenen Oppositionsparteien in Vorschlag gebracht werden würden. Indem Sir William Scott die Eigenschaften aus einander sezte, welche H. Abbot der Wahl des Hauses empfählen, sagte er unter anderm: der gedachte Kandidat hätte sich als den unversöhnlichen Feind der wahnsinnigen und umsturzdrohenden Lehre erwiesen, welche so lange die Ruhe Europa's gestört, und sie noch fernerhin gefährden würde, wenn man sie duldete. H. Lascelles nahm auch das Wort zur Anpreisung des H. Abbot, und in seiner Rede bemerkte man die Stelle: „Wenn die Stelle eines Sprechers immer wichtig ist, so muß sie es in dieser Session gedoppelt seyn, wo wir die allgemeinen Angelegenheiten, die Sicherheit und die Unabhängigkeit Europa's zu verhandeln haben werden."

Wie gewöhnlich, erfolgten in diesen spätern Nachrichten Modifikationen der frühern Angaben von den kriegerischen Befehlen, welche am 10 erlassen worden wären. Während aber die direkten Londoner Posten so verspätigt sind, daß man erst jezt die vom 5 Nov. erhält, finden sich im Journal de Francfort Berichte vom 19, welche einen Umstand melden, der von Wichtigkeit zu seyn scheint. Es war nemlich am 16, dem nemlichen Tage, wo das Parlament eröfnet wurde, ein Obrist Despard, bekannt durch seine lange Verhaftung als Staatsgefangner in Coldbath Fields, mit einer ziemlichen Anzahl von Handwerkern und Soldaten, durch ein zahlreiches Detaschement von der Polizeiwache in einer Taverne arretirt worden; die Verhafteten wurden in verschiedne Gefängnisse gebracht, am 18 verhörte der königl. Geheimerath den Obristen Despard mehrere Stunden lang, worauf er in Ketten nach Newgate transportirt worden war. Man sprach von einem Komplott, um den König, wenn er sich nach dem Parlament begeben hätte, zu ermorden, das Tower in Besiz zu nehmen, u. s. w. Lord Pelham und H. Pitt sollten durch Expressen Einladungen erhalten haben, den weitern Verhören, welche in dieser Sache vorgenommen werden würden, beizuwohnen.

Frankreich.

Am 21 Nov. hatte eine Deputation der 6 Departements der 27 Militärdivision, (Piemont), Audienz beim ersten Konsul; ihr Sprecher hielt Reden an Bonaparte und an seine Gemahlin, die im Moniteur vom 24 gegeben werden.

Nach Berichten aus Mailand vom 18 Nov. wurden die polnischen Truppen im Solde der italienischen Republik wieder in französischen Sold genommen, und sollten nach S. Domingue eingeschift werden.

* Die Aufhebung der Universität zu Mainz, wobei auf das Personale bei derselben keine Rüksicht genommen worden ist, sezt zumal diejenigen Professoren in Verlegenheit, die kein Vermögen hatten, oder die dasselbe im Kriege verloren. Die überaus grose Abnahme der Bevölkerung und des Wohlstandes in Mainz hat auch den Medizinern ihre Hülfsquellen aus der Praxis beinahe abgeschnitten. Der Oberfeldarzt und Professor der Praxis, B. Wedekind, hat sich entschlossen, nach Kreuznach zu ziehen, um da von der Ausübung seiner Kunst zu leben. Wer bedauert nicht, daß ein Mann, dessen Talente als Lehrer und als Schriftsteller so allgemein geschäzt sind, aus einer Laufbahn herausgerissen wird, worin er noch so Vieles hätte leisten können! Welche Wege die übrigen vazirenden Professoren in Mainz einschlagen werden, ist noch unbekannt.

---

* S. Journal für Fabrik und Manufaktur 1802. August S. 166.

Digitized by Google

Helvetien.

Bern, 25 Nov. B. Suter ist wieder, nachdem B. Jüz diesen Posten ausgeschlagen, ohngeachtet seines wiederholten Entlassungsbegehrens, zum Statthalter des Kantons Schwyz ernannt worden. — B. Boeio, Kommissär-Ordonnateur en Chef der französischen Truppen in der Schweiz, ist hier angekommen. In Rüksicht des Unterhalts dieser Truppen sollen in der Schweiz die gleichen Regiements beobachtet werden, wie sie jüngsthin von der französischen Regierung angenommen wurden. — Den helvetischen Auxiliar-Halbbrigaden, die von Bern nach Genf wieder zurükgezogen wurden, sind ihre Gaenisonen angewiesen worden: die erste Halbbrigade wird nach Besançon, und die zweite nach Vercelle verlegt. — Von hier und Zürich gehen viele Personen, die Gefangenen zu Aarburg zu besuchen. Am 21 sind die HH. Gruber und Wattenwyl von Montbenay nach Paris abgereist. Am 22 folgte ihnen H. v. Müllinen nach. Von den kleinen Kantonen wurde Emanuel Zeuch als Abgeordneter zu der Konsulta nach Paris erwählt; Oberrichter Zeiger, welcher in Stans gewählt worden, soll ihn begleiten. — B. Herzog von Effingen hat seine Ernennung zum einsweiligen Statthalter des Aargaus ausgeschlagen.

Schweizer Grenze, 27 Nov. Die Unruhen in Bünden sind gänzlich gestillt. Inzwischen ist die Zahl der dortigen franz. Truppen beträchtlich vermehrt worden. — In Metz ist ein Artillerie-Transport entdekt worden, den die Bündner Truppen auf ihrem Rükzuge, da sie ihn aus Mangel an Pferden nicht weiter fortbringen konnten, und die östreichischen Grenzbehörden die angebotene Auslieferung ausschlugen, vergraben hatten. Er wird, so wie 8 in Glarus gefundene Kanonen, ins Züricher Zeughaus gebracht werden. — In Konstanz, wo sich Gen. Bachmann nebst verschiedenen Ausgewanderten aufhält, soll der englische geheime Sekretär Moore, der nach öffentlichen Nachrichten vor einiger Zeit mit einer wichtigen Sendung abgeschikt wurde, inkognito angekommen seyn. Fast regelmäßig von Woche zu Woche werden die sonderbarsten und wildesinnigsten Gerüchte über bevorstehende Revolutionen in Frankreich, östreichische und russische Kriegsrüstungen, ꝛc. in der ganzen Schweiz verbreitet, und man ermüdet nicht, trotz aller Erfahrungen, nach jedem solchen Traumbild zu haschen. — In Bern führt jezt Senator Morell das Portefeuille des Innern, Saussüre das der Justiz, Pfandee (seit Sprechers Abreise nach Paris) das der Polizei, und Wieland das der Finanzen. — Am 24 ist der Gen. Barbou in Zürich eingetroffen.

Am 24 erließ der Vollziehungsrath folgenden Beschluß: „Der Vollziehungsrath in Erwägung, daß es zu Vollziehung des Dekrets vom 20 Wintermonat 1802, welches den Bezug einer ausserordentlichen Kriegssteuer anordnet, und angemessen der Dringlichkeit noch einiger nähern Bestimmung bedarf, nach angehörtem Bericht seiner Staatssekretärs der innern Angelegenheiten und der Finanzen beschließt: 1. Die Regierungsstatthalter, Verwaltungskammer und Obereinnehmer eines jeden Kantons, welchen nach dem 3 §. des Dekrets die Abtheilung der auf ihren Kanton fallenden Steuersummen auf sämtliche Munizipalgemeinden zukömmt sollen spätestens inner 8 Tagen, von Empfang des Dekrets an gerechnet, eine Abschrift der verfertigten Abtheilungsregister mit ihren Unterschriften versehen an das Departement der innern Angelegenheiten einsenden, und zugleich den Bericht beifügen, welchen Tag diese Steuerabtheilung den Munizipalgemeinden bekannt gemacht worden sey. 2. Die Munizipalbeamten, denen nach dem 4 §. des Dekrets obliegt, den für ihren Bezirk bestimmten Steuerbetrag auf sämtliche Bürger zu verlegen, sollen längstens inner 4 Tagen, nach erhaltener Anzeige von dem Betrag der Steuersummen, die Steuerverlegung auf die Bürger vornehmen und beendigen, und unmittelbar darauf sogleich zur Einsammlung der Steuer selbst fortschreiten, den ganzen Steuerbetrag, gemäs dem Dekret bis auf den 15 Christmonat nächstkünftig, unfehlbar dem Obereinnehmer einliefern, und ihnen die allfällig in der Bezahlung säumig gebliebenen Büeger schriftlich eingeben; gleichzeitig sollen sie dem Regierungsstatthalter zur gemeinsamen Einsicht mit der Verwaltungskammer und dem Obereinnehmer eine Abschrift von ihren gemachten Steuerabtheilungen auf die Bürger einhändigen, und vermittelst dessen über die unparteiische Verlegung der Steuer den Beweis leisten. Wobei übrigens den Munizipalgemeinden, die ihre Steuerbeiträge im Ganzen, ausser Verlegung auf die Bürger, einstweilen aus andern Quellen zu leisten im Stande sind, diese Zahlungsart und dann eine nachherige spätere Verlegung auf die Büeger freigestellt bleibt. 3. Nachdem die Steuerbeiträge bezahlt seyn werden, und falls dann, nach dem im 3 §. des Dekrets liegenden Vorbehalt, Gemeinden wegen dem Betrag der auf sie verlegten Steuersummen oder einzelne Bürger über den auf sie gelegten Steuerantheil begründete Klagen und Vorstellungen machen zu können glauben, so haben sich die Gemeinden schriftlich durch den Regierungsstatthalter an das Departement des Innern — einzelne Bürger hingegen an die Verwaltungskammer zu wenden, wo ihre Klagen und Vorstellungen genauen Untersuchungen unterworfen werden sollen. 4. Die Obereinnehmer sollen mit dem 15 Christmonat dem Regierungsstatthalter einen schriftlichen Bericht über die Gemeinden, so bezahlt haben, und über die, so allfällig säumig geblieben wären, verlegen, auf welchen Bericht hin die Regierungsstatthalter gegen die säumigen bei dem Departement des Innern auf Anwendung der im 6 §. des Dekrets aufgestellten Mittel, um sie zur Bezahlung anzuhalten, antragen werden. 5. Die Obereinnehmer sollen mit dem 15 Dec. das Verzeichniß über die in ihre Kassen gefallenen Kriegssteuergelder an die Departemente der innern Angelegenheiten und der Finanzen zugleich gelangen lassen; von diesem Tage an sollen diese Gelder zu der ihrer Bestimmung gemäsen Verwendung unter die Verfügung der Regierung gelegt seyn, und von dem Obereinnehmer nur auf diesfällige von der Nationalschazkammer auszustellende Mandate hin Zahlungen geleistet, so wie die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Schazkammer auf jede Abforderung hin abgelegt werden. 6. Dieser Beschluß soll gedrukt, mit dem Dekret vom 20 Wintermonat zugleich öffentlich bekannt gemacht werden, und dem Departement des Innern und der Finanzen die Wachsamkeit über die Befolgung aufgetragen seyn."

* Trogen, 24 Nov. Was in Nro. 321 der A. Z., unter dem Datum: Schweizer Grenze, 14 Nov. über den Kanton Appenzell und den Landammann Zellweger gesagt ist, besteht zum Theil aus völlig falschen Angaben. Zwar geschahen in Herisau, Schwellbrunn und Waldstatt schlimme Unordnungen, aber kein innerlicher Krieg brach aus, in Trogen war und ist alles ruhig und still, das aus Zürich zurükkehrende Kontingent wurde nirgends entwaffnet, ehe die franz. Truppen im Kanton Appenzell einrükten. Als

Digitized by Google

der Landammann Zellweger mit seiner Familie von Schwyz zurükkam, übernachtete er in Herisau ganz ruhig, und reiste von dort am folgenden Morgen früh um 10 Uhr ab, also bei hellem Tage, in seiner eigenen Chaise, ohne insultirt zu werden; folglich war er nicht im Fall, sich der Wuth des Volkes entreissen zu müssen. Vielweniger entfernte er sich von Haus, sondern blieb, seiner künftigen Deportation zum Voraus bewußt, ruhig in seiner Wohnung; noch weniger hat er jemals dem Volke seinen Kopf verpfändet, daß Frankreich sich nicht in die Schweizer Angelegenheiten mischen dürfe, sondern vor der gehaltenen Landesgemeinde hat er die Möglichkeit dieser Einmischung kräftig vorgestellt.

Deutschland.

Fortsezung der ausführlichen Verhandlungen der achtundzwanzigsten Deputationssizung, vom 18 Nov.

Baiern: „In Beziehung auf die unterm 11 d. abgelegte Abstimmung, werde diseitige Suddelegation sich der Bestimmung einer Fürsorge für diejenigen Fürsten und Individuen nicht entziehen, welche in die Kathegorie der vierten und fünften Klasse gehören. Da aber diese Gegenstand vorerst noch einer nähern Erwägung bedaef, so glaube Suddelegatus, daß der dazu ersoederliche Fond, schiklich und ohne Gefahr für die Individuen, mit jenem auszumitteln seyn werde, worauf in Gemäsheit des Plan général die schon angewiesenen Renten noch zu begründen seyn dürften. Uebrigens trete Suddelegatus der kurbrandenburgischen Abstimmung bei. In Gemäsheit des Vorbehalts vom 8 Okt. wolle man noch folgende Bemerkungen nachtragen: 1. Ueber die im 2 §. des allgemeinen Plans enthaltene Bestimmung ist Suddelegatus angewiesen, sich ausdrüklich auf dasjenige zu beziehen, was in der 14 Sizung bereits erkläet worden ist; und wolle bei der in diesem §. geschehenden Erwähnung der Cession der Rheinpfalz, welche Abtretung blos auf das Land und die Teeeitorialhoheit beschränkt seyn kan, die dem Gesamthause Pfalzbaiern zustehenden Rechte und Vorzüge ausdrüklich vorbehalten. 2. Bei der im 13 §. des allgemeinen Planes enthaltenen Disposition habe man in der Ueberzeugung, daß dadurch den Rechten der Landesherrn und deren Oberaufsicht kein Abbruch geschehe, nichts zu erinnern. 3. In Betref der in den §§. 10, 15, 26 enthaltenen Disposition sehe man voraus, daß keine Exekution von der Landeshoheit intendiet, und daß keine Acquisition geistlicher Güter ohne verhältnißmäsige Konkurreuz zu den auf der ganzen Maße derselben haftenden Bürden gedacht werden könne. 4. Bei der Disposition des §. 31 wiederholt Suddelegatus seinen in der 14 Sizung gemachten Vorbehalt. Zur Disposition des §. 32 ist Suddelegatus angewiesen, den Wunsch Ihrer kurfüestl. Durchlaucht zu erkennen zu geben, daß bei diesem Anlasse die Wiederaufstehung der Stimmen im Reichsfürsteurathe wegen mehreeer Ihree reichsständischen Besitungen berüksichtigt werden wolle. Hiebei pflichte man dem kurmainzischen Antrage bei, daß bei Ertheilung füestl. Stimmen das Herkömmliche zu beobachten sey, wie solches im vorheegehenden §. in Ansehung der neuen Kurwürden festgesezt ist; jedoch glaube man, daß bei denjenigen Landen, mit welchen ehemals schon Stimmen im Fürsteurathe verbunden waeen, besondre Rüksicht eintrete. 5. Die Verordnung des §. 34 n. 1. und der Schlußperiode von n. 2. sey keiner andern Auslegung fähig, als daß die in fremden Territorien gelegenen Depeudenzien und Zugehörungen säkularisirter Hochstifter und geistlicher Korporationen, wofern nicht ausdrüklich im allgemeinen Plane darüber disponirt ist, nur demjenigen Landesherrn zufallen, welchen das Hochstift oder die geistliche Korporation zur Entschädigung gegeben sind, — und von keinem Dritten unter dem Vorwande der Purifikation des territorii als bona vacantia in Anspruch genommen werden könne. 6. In Betref des §. 34 n. 5. sey die von der französischen Gesandtschaft in ihrer Note vom 18 Okt. gegebene Aeusserung in Betref der erwünschten Aufhebung der Stapeirechte dankbar anzunehmen; auch schmeichle man sich in Erwaetung einer günstigen Aufklärung über den Thalweg, und freien Gebrauch des Leinpfades, — der Hofnung, daß auch den häufigen Beschwerden wider das willkührliche Verfahren der Mauthbeamten abgeholfen, und besonders die Freiheit der Rheinschiffahrt nicht dadueh vereitelt werde, daß die den Rhein heeauf- oder hinuntersahrenden Schiffe, welche nicht freiwillig, und nicht in der Absicht an dem französischen Ufer aus- oder einzuladen, daselbst anlanden, den französischen Douaneugesezen unterworfen werden." — Hoch- und Deutschmeister: „Suddelegatus erkennt danknehmigst die gefälligen Rüksichten, welche die vermittelnden HH. Minister den ihnen mitgetheilten Reklamationen und andern Deputationsbeschlüssen widmeten; und, indem sich derselbe dermalen im Allgemeinen auf sein in der 21 Sizung abgelegtes Votum bezieht, hoffet er zuversichtlich, daß auch noch diejenigen Gegenstände, vor Abschliessung des Deputationsrezesses berichtiget werden, für welche bisher noch keine beruhigende Auskunft getroffen worden ist. Ulteriora reservando."

(Die Foetsezung folgt.)

In der einunddreissigsten Deputationssizung, vom 25 Nov., kam unter mehreren Partikular-Vorstellungen eine von dem Fürstbischof von Chur in Antrag, duech welche er um Bestimmung seines Unterhalts, auf den nemlichen Fuß, wie bei allen andern deutschen Bischöfen, bat. Es wurde beschlossen: den Ministern der vermittelnden Mächte diese Vorstellung mitzutheilen, und sie um Verwendung bei der helvetischen Republik für den billig-mäsigen Unteehalt des H. Fürstbischofs zu Chur zu ersuchen, worüber der herkömmliche Erlaß an die kaiserl. Plenipotenz zu eepediren sey.

In den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blattes vom 23 Nov. heißt es: „Die Unteehandlungen Preussens und Baierns, wegen Austauschung einiger Bambergischen und Würzburgischen Aemter, haben den erwünschten Fortgang, und werden bald beendigt werden."

Oeffentliche Blätter kündigen die nahe Ankunft des englischen Gesandten, H. Drake, an dem Hofe zu München an.

Türkei.

Bis zur Ankunft von direkten Berichten über das Erdbeben zu Konstantinopel scheint Folgendes, aus Peterwardein vom 18 Nov., zur Modifikation und Berichtigung der ersten Gerüchte von diesem Vorfall dienen zu können: „Das in unsern Gegenden und durch ganz Syrmien verspürte Erdbeben vom 26 Okt. hat sich auch über Servien, Bosnien, und hinab bis an das schwarze Meer erstrekt. Am stärksten tobete es zu Konstantinopel wegen des nahen Meeres. Viele Häuser sind in der Gegend des Serails, und ein groser Theil alter Hütten und Moscheen in der Vorstadt Galata eingestürzt. Es hat daselbst über 30 Minuten mit abwechselnden Stößen und schwankenden Bewegungen angehalten. Auch das Serail wurde stark erschüttert; und der Grosherr flüchtete sich in die Sophien-Moschee, wo sich unbeschreiblich viel Volk sammelte, weil ihr Gebäude unerschütterlich ist."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 336. 2 Dec. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. (Fortsezung.) — Frankreich. (Offizielle Anzeige von der Besiznahme von Martinique ꝛc. Beschluß des Präfekten vom niederrheinischen Departement über ein Gütersequester.) — Deutschland. (Beschluß des Protokolls der achtundzwanzigsten Deputationssizung.) — Oestreich.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse. 1802.

III.

Englische Metallwaaren. Französische Seidenwaaren. Bandhandel. Shawls.

Die englischen Kurz- und Stahlwaaren aus Birmingham, Sheffield, Manchester u. s. w., die unbeschreiblich sauber und brillanten Glasarbeiten, die hundertfältigen Erfindungen und Klügeleien zur Verschönerung des Tafelbedürfnisses und die so einschmeichelnden, immer aufs neue überraschenden, Raffinements für Pferde und Kutschengeschirre waren denn auch in dieser Messe in Mustern bei den englischen Faktors und Kaufherrn, in voller Zierde und Niedlichkeit bei Hr. Justus Knierien, im Reßischen Kunstgewölbe und in dreißig andern Niederlagen und Magazinen ausgestellt. Wie manches würde der wakre sächsische Künstler eben so gut hervorbringen, wenn er die Unterstüzung und den Umschwung des Absazes hätte, die dem englischen in so vollem Maße zu Theil wird. Die aus Dresden anwesende Kommerzialdeputation durfte in dem Hofe, wo sie logiert und den sächsischen Fabrikanten Gehör ertheilt, nur das siebente Gewölbe rechter Hand vom Markt herein fleißig besuchen, um allen englischen Glas-, Stahl- und Metallwaaren, die den jüngsten Launen des Luxus ihr Daseyn verdanken, zwar volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, aber sich auch an hundert Mustern zu überzeugen, daß Sachsen, auf bestimmte Artikel gezogt, den sächsischen Kunsttrieb zu völlig gleichen Erzeugnissen zu beflügeln im Stande wären. Dort gab es auch diesmal doppelplattirtes Tafelgeräthe, Leuchter mit Grandeln und Glascylindern (gegen welche freilich die Dresdner Kunststüke der Art sehr zurükstehn müssen), Tuzen und Ananasse zu Salzfässern geschliffen, höchstzierlicher Brod- und Fruchtkörbe, Reutzeuge aller Art, ja sogar vergoldete Balbierbeken und Schreibzeuge in unendlichen Abstufungen des Fleisses und Preises. Indeß ist nichts lächerlicher, als die Behauptung, daß es die Britten mit allen diesen Künsteleien und Herrlichkeiten auf den Ruin der Kontinentalfabriken angelegt hätten. Dis erinnert an den Vorjunker, der zu seinem Geburtstag in die Stadt kommt, und die schöne Straßenbeleuchtung auf die Verherrlichung seines Festes bezieht. Der Lieblingsgöze, dem Hohe und Niedrige auf den reichen brittischen Inseln ohne Unterlaß das Knie beugen, ist jene wollüstige Bequemlichkeit, wozu der Engländer das unübersezbare Wort comfortable geprägt hat. Aus diesem Gözendienste leitet einer der feinsten und billigsten Beurtheiler des englischen Nationalkarakters mit vollem Rechte den nur in England so lebhaft angeregten Kunstsinn ab, alle Meubles und Hausgeräthe so vollkommen als möglich einzurichten.* Von den tausend köstlichen Verbesserungen, die Hüttner uns monatlich in seinen Miscellen aufführt, und für welche jährlich Remnich ein Supplementbändchen zu seinem Waarenlexikon schreiben müßte, ist kaum der zwanzigste Theil für jemand anders, als Engländer, berechnet, und übersteigt an Kostbarkeit selbst der reichsten Privatleute Kaufluft unter uns. Wer möchte z. B. sein Schlafzimmer mit Handbeken und Handbekenständern, die kein Fremder je zu sehen bekommt, und oft 6 bis 8 Guineen kosten, ohne daß in der Arbeit ein edles Metall ins Spiel käme, bei uns je bezahlen. In England sind sie jezt allgemein.** Man kan sagen, daß in der Ordnung für das Kontinent die englischen Waaren der dritten Klasse erst tauglich erfunden werden, und daß man daher auch gar keine Vorstellung von der wahren Kunstverfeinerung der Britten habe, weil von den meisten unsrer geschmakvollsten Kunsthandlungen nicht einmal eine Probe aufzustellen den Muth haben würden. Demohngeachtet verdrängt selbst jenes englische Mittelgut fast alle einheimischen Fabrikate durch Solidität, Niedlichkeit und verhältnißmäßige Wohlfeilheit, wenn man sie nur aus der ersten Hand zu beziehen weiß. So waren in dieser Messe in einem englischen Stahlwaaren-Gewölbe Messer aus der groben Messerfabrik der HH. Nord und Kippax in Sheffield zu kaufen, wovon ein vollkommen brauchbares, und von keinem Sohlinger, Ruhler oder Grefrather Messerschmidt in Wohlfeilheit und Güte auch nur von ferne zu erreichendes Stük in Duzenden zu 21/3 Pence (kaum 2 gr.) abgelassen wurde. Der Kolter hatte aber nur zur Schau auch ein Messer bei sich, das 8 Guineen kostete, und in einem Grif an 28 verschiedene Stüke liegt, und wegen seiner bewundernswürdigen Fülle, als eine wahre Messerwelt in nuce, in England reiche Liebhaber genug findet. In dieser Fabrik sind an 90 Arbeiter angestellt, und durch die möglichst große Vertheilung der Arbeit (so, daß selbst jene ganz wohlfeile Messer durch 60 verschiedene Hände durchgehen), sind jene Wunder gar wohl möglich. Jeder Arbeiter verdient sich täglich 4 Shillinge. Bei allem dem fehlt es denn freilich auch nicht an solchen Artikeln, welche der spekulirende Engländer geradezu nur auf das Ausland berechnet, wohin z. B. gleich die ewig wechselnden Moden der Birminghamer Metallknöpfe gehören. Seit langer Zeit trägt der Britte auf seiner Insel selbst nie einen andern, als blos stark vergoldeten glatten Knopf. Wer die auf die lezte Messe als neueste Modeartikel gebrachten silberplattirten Knöpfe mit blauer

* von der Decken (Adjutanten des Herzogs von Cambridge in Hannover) Versuch über den englischen Nationalkarakter. (Hannover, Heinig. 1802.) S. 100.

** Hüttners Miscellen, IX., 2. S. 80.

Digitized by Google

Mahlerei in der Absicht kauft, um so dem Engländer es gleich zu thun, würde daher einen lächerlichen Fehlgrif begehn. Während die HH. Thomson und Bolton diese Muster für die Wiener und Frankfurter Stuzer bearbeiten lassen, versorgen sie auch die ostindischen Schönen mit tausendfachfacettirten Metallperlen.

Den Britten gegenüber legte denn auch in dieser Messe die französische Industrie ihre neuesten Muster in Seidenzeugen, Florence, Pekinets, ihre hundert Abänderungen in Schleier- und Spizengarnituren, und den ganzen Reichthum ihrer seidenen Bänder und Galanteriewaaren aus. Die seidenen Lyoner Waaren wurden von den Nordländern reissend weggekauft, und waren am Ende der Messe beinahe erschöpft. Ihr Preis stieg daher, statt zu fallen. Mit Freude sprachen einige Lyoner von der definitiven Vereinigung Piemonts mit dem Riesenkörper der konsularischen Republik. Nach ihrer Behauptung hatte Frankreichs neuer Colbert, der Minister Chaptal, diese Einkörperung vorzüglich durch die Vorstellung durchgesezt, daß nur dadurch der Seidenhandel ganz in die Hände Frankreichs kommen könne. Er berechnete, daß bis jezt jährlich für 7 Millionen Seide aus Piemont nach Deutschland, in die Schweiz und Niederlande gegangen sey. Dis alles käme fortan dem fabrikreichen Lyon zu statten. Von der Wahrheit dieser Versicherung scheint die aus dem offiziellen Blatt bekannte Verordnung zu zeugen, nach welcher jede Ausfuhr aus dem Piemontesischen in fremde Gegenden selbst mit körperlichen Züchtigungen untersagt ist. Man versicherte zugleich in dieser Messe, daß der Präsident der italienischen Republik ein gleichmässiges Verbot auch dort ergehen lassen werde. Die nächste Folge von diesem Interdikt trift wohl die Schweizer und sächsischen Bandfabriken, die nun vollends ausser Stand gesezt sind, mit den Franzosen Schritt zu halten. Auch waren die Bandfabriken aus dem sächsischen Erzgebürge schon diese Messe voll Unmuth über die Gegenwart und voll Furcht über die Zukunft. Man kan sagen, daß die Zeit des französischen Revolutionskrieges ein goldenes Zeitalter für den sächsischen Seidenband-Fabrikanten gewesen sey. Damals waren die französischen Bandfabriken zerstört oder gelähmt, und so blühte der sächsische Bandhandel. Jezt greift man wieder zu den französischen Bändern, die wegen ihrer schönern Appretur, wegen ihrer geschmakvollern Muster, und wegen ihrer Wohlfeilheit natürlich den Vorzug erhalten. Zwar haben es die Berliner Fabriken vorzüglich im Glacé und in glatten Atlasbändern sehr weit gebracht, doch auch sie kommen den französischen nicht bei. Nur wo ein le Roy oder eine Lisfranc auch Könige der Mode sind, gedeiht so etwas zu seiner höchsten Vollkommenheit. Daß übrigens den deutschen Fabrikanten es keineswegs an Zierlichkeit fehlt, französische Modezeuge in gröster Feinheit nachzuahmen, bewieß unter andern ein seidener Peking, der mit dem vestesten französischen Mode-Artikel der Art die Vergleichung vollkommen aushielt, und von Gräfers Erben in Langensalza fabrizirt die Elle nicht mehr als 28 gr. kostete. — Einen eigenen groten Mode-Artikel der Franzosen, die Shawls, suchen die Engländer durch ihre unendliche Mannichfaltigkeit in Dessein und die bescheidene Solidität in der ganzen Behandlung sich wenigstens auf der Leipziger Messe fast ganz zuzueignen, und sich auch in diesem Versuch des glüklichsten Erfolgs zu erfreuen. Die ächten asiatischen Cachemireshawls, die in Paris selbst oft mit ungeheuren Summen bezahlt wurden, haben die Franzosen jezt Shawls von Wiegenewolle zu 6 bis 7 Viertel Breite, von den hellsten Farben, roth, Lilas, Chamois entgegengesezt, mit einer Bordüre von Laubgewinden oder entrelacs. Dagegen schikt das fabrikreiche Norwich zu nicht höher als 8 Shillingen das Stük sehr feine schieferfarbene Shawls, deren Einfassung mit einer breiten, äusserst lebhaften und zierlich verflochtenen Frucht- und Blumenschnur, besonders im Gegensaz zum dunkeln Grund, den Augen sehr schmeichelt. Aber man hatte auch ein Muster, wo das Stük eine Guinee kostet, weit gröber und breiter, der Fond stahlgrün, die Karte aus parallellaufenden Farbenstreifen, worin die äusserste Rosa ist, die sich aber einwärts immer mehr in die Grundfarben abschattiren, und eben dadurch eine auffallende Würkung hervorbringen. Die wenigen, die von dieser Sorte nach Leipzig kamen, reizten nur die Kaufust. Gern hätten die Juden ganze Kisten voll davon gehabt.

Frankreich.

Der Moniteur vom 25 Nov. meldet: „Martinique ist am 14 Sept. den Truppen der Republik übergeben worden. Die Korvette Torche, welche Nachrichten von dem Generalkapitän und dem Seepräfekten gebracht hat, ist in den ersten Tagen des Vendemiaire von da abgegangen. Viele Handelsschiffe von allen französischen Plätzen waren in der Ladung zur Rükkehr begriffen. Von Marseille insbesondre waren bisher die meisten Schiffe hingeschikt worden. Sainte Lucie war ebenfalls besezt worden. Die Nationalgarde von Martinique besteht aus 2,900 Mann, die alle bewafnet, gut organisirt und vollkommen einig sind. — Ein am 12 Okt. von Cayenne abgegangenes bewafnetes Schif hat die besten Nachrichten mitgebracht. Alle Zahlungen waren in vollkommener Richtigkeit, die Kolonie war nach den neuen Grundsäzen wieder konstituirt und organisirt." — Dieser kurzen Anzeige folgen Amtsberichte und Proklamationen von dem Generalkapitän von Martinique, Villaret Joyeuse, dem Kontre-Admiral Villeneuve, aus der Rhede von Fort de France, und dem Regierungskommissär von Guyana, Victor Hughes. Der Generalkapitän Villaret Joyeuse sagt in seinem Bericht: „Eine Menge Negern empfieng das Gesez, welches die Sklaverei aufrecht erhält, als ich es verkündigen ließ, mit dem Ruf: es lebe die Republik. Vergleicht man diesen Auftritt mit meiner Aufnahme in S. Domingue, als ich ihren Brüdern die Freiheit verkündigte, so lassen sich die Theorien und beredten Deklamationen ihrer Freunde leicht würdigen."

Da das in Paris herauskommende englische Blatt Argus seine erste Erscheinung ohne vorgängige Anfrage bei der Polizei machte, so glaubte diese sich von Amts wegen verbunden, dessen Fortgang zu hemmen; es erfolgte aber deshalb aus dem auswärtigen Departement eine Zurechtweisung, aus welchem erhellte, daß der Argus unter dem besonderen Schuz dieses Departements stund.

Die halboffiziellen Blätter führen jezt, zur Widerlegung derer, welche das Recht Frankreichs bei seiner Einmischung in die helvetischen Angelegenheiten bestreiten wollen, folgenden dritten Artikel des am 19 Aug. 1798 zwischen der franz. und der helvetischen Republik abgeschlossenen Allianztraktats an: „Die franz. Republik garantirt der helvetischen Republik die Unabhängigkeit

Digitized by Google

und Ehrbeit ihrer Regierung; und in dem Falle, wenn die Oligarchie es versuchen sollte, die jezige Konstitution Helvetiens umzustossen, so verpflichtet sich die franz. Republik, der helvetischen Republik, auf ihre Requisition, alle Arten von Hülfe zu leisten, und den Angriffen ihrer innern und äussern Feinde zu widerstehen."

Strasburg, 29 Nov. Nach dem Lüneviller Frieden fallen bekanntlich alle auf der einen Seite des Rheins gelegene Dependenzen von Korporationen jeder Art, die sich auf dem entgegengesezten Rheinufer befinden, denjenigen Regierungen zu, in deren Gebiet sie gelegen sind. Bisher hatte dieser Artikel des Friedens, der seiner Natur nach erst durch die definitive Berichtigung der deutschen Angelegenheiten seine gänzliche Vollziehung erhalten konnte, zu verschiedenen Streitigkeiten Anlaß gegeben, z. B. mit Hessendarmstadt wegen der in den Aemtern Lichtenau und Willstädt gelegenen Besizungen der hiesigen Spitäler, die bald sequestrirt, bald wieder vom Sequester befreit wurden, und die nun definitiv an das Haus Baden überlassen werden; wegen der Güter der Heidelberger Universität in den ehemaligen pfälzischen Besizungen auf dem linken Rheinufer ꝛc. Es zeigte sich unter anderm bei dieser Gelegenheit, daß viele benachbarte Gemeinden des rechten Rheinufers nicht unbeträchtliche Güter auf der linken Rheinseite besizen, die sie noch vor der endlichen Berichtigung dieser Angelegenheit zu veräussern suchen. Um den daraus für die Republik zu erwachsenden Nachtheil zu verhindern, ist hier so eben folgendes Arrete des Staatsraths Shee, Präfekten des Niederrheins, publizirt worden, das wegen der darin aufgestellten Grundsäze und des offiziellen Gesichtspunkts, unter dem diese Materie angesehen wird, allerdings die öffentliche Aufmerksamkeit verdient. Es lautet wie folgt:

„Der Staatsrath, Präfekt des niederrheinischen Departements, unterrichtet, daß die Güter, welche die Kommünen vom rechten Rheinufer auf dem linken besizen, nicht unter dem Sequester sind, und daß diese Kommünen sie zu veräussern sich beeilen — in Betracht, daß laut des 6 Art. vom Lüneviller Traktat die franz. Republik die am linken Rheinufer gelegenen Länder und Domainen, welche zum deutschen Reich gehörten, in vollem Souverainetäts- und Eigenthumsrecht besizen soll; daß es um so gerechter ist, daß die besagten, den Kommünen vom rechten Ufer gehörigen, und auf dem linken gelegenen Güter unter die Hand der franz. Nation gestellt werden, als diese aus Rezipprozität allem Besiz auf dem rechten Ufer entsagt hat, und in Verfolg dieser Verfügung mehrere Kommünen dieses Departements und die Civilhospizien von Strasburg eine beträchtliche Menge von Gütern, die auf dem rechten Ufer liegen, verlieren, wofür die gedachte Güter der überrheinischen Kommünen zum Ersaz dienen könnten — Beschließt: 1. Der Direktor der Nationaldomainen ist beauftragt, bei Empfang des gegenwärtigen Beschlusses, diejenigen Güter, welche den Kommünen vom rechten Rheinufer gehörten, und auf dem linken liegen, im Umkreis dieses Departements unter Sequester zu stellen, als welches Sequester bis zu weiterer Verfügung der Regierung bestehen soll. Demnach werden alle Verkäufe gedachter Güter eingestellt. — 2. Die Maires der Kommünen dieses Departements sind beauftragt, sofort den umständlichen Etat der Güter aufzunezen, welche den gedachten Gemeinden angehören, und im Umkreis ihrer respektiven Kommünen liegen; sie sind persönlich verantwortlich für die Genauigkeit des besagten Etats, welches in duplo aufgesezt werden muß, einmal zur Uebermachung an die Präfektur, das andremal um dem Einnehmer der Nationaldomainen des Bezirks zugestellt zu werden. — 3. Desgleichen sind die Maires beauftragt, auf ihre persönliche Verantwortlichkeit, sich jedwedem Verkauf der in ihren Kommünen gelegenen Güter, welcher den obigen Verfügungen zuwider vorgenommen werden möchte, zu widersezen. — Unterz. Shee."

Deutschland.

Fortsezung der ausführlichen Verhandlungen der achtundzwanzigsten Deputationssizung, vom 18 Nov.

Hoch- und Deutschmeister: (Forts.) „Da übrigens Subdelegirter aus der in Proposition stehenden Note ersieht, daß die Orte Althausen und Altshausen unter den Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern zugedachten Reichsdörfern ausgestrichen werden sollen; so hält er sich zu dem vollkommensten Dank für die edelsten und gerechtesten Gesinnungen Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbaiern um so mehr verpflichtet, als dadurch jedes Mißverständniß über zwei Dörfer gleichen Namens beseitigt wird, welche der hohe deutsche Ritterorden seit mehreren Jahrhunderten ganz ungestört, und mit allen Landeshoheits- und Eigenthumsrechten besizt. In Betref aber der in dem Erlasse der k. k. hochansehnl. Plenipotenz in Frage stehenden Fürsorge für diejenigen Stände und Angehörigen des Reichs, welche durch Abtretung des linken Rheinufers ganz oder doch gröstentheils ihre Existenz verloren, hat Subdelegirter in der 16 und 25 Sizung dahin angetragen, diese höchstbillige Vorsorge des französischen Gouvernements in der unbezweifelten Andosnung, daß solche Plaz haben werde, zu empfehlen; nachdem aber die vermittelnden HH. Minister durch ihre Note vom 15 d. M. erklärt haben, daß solche lediglich der Fürsorge des Reichs überlassen bleiben, so hält Subdelegatus dafür, daß sich die hohe Reichsdeputation unverweilt, und noch vor der Abfassung des Deputationsrezesses, damit zu beschäftigen habe, einen Fond auszumitteln, auf welchen der Unterhalt dieser, ihre konstitutionelle Existenz verlierenden, Personen gegründet werde; derselbe findet zu diesem Zweke den Antrag der fürtrefl. kurböhmischen Subdelegation, von der 26 Sizung, für den billigsten, daß das noch übrige Zehntel der Einkünfte von denen die Summe von 300 fl. übersteigenden Präbenden ꝛc. und andern Renten hiezu verwendet werde; überhaupt aber hegt Subdelegatus das Zutrauen in die gerechten und billigen Gesinnungen der hohen Reichsstände, welche unter Rükksicht auf den erlittenen Verlust reichlicher entschädigt worden sind, daß sie den Unterhalt dieser schuldlosen Opfer des Friedens auf die ohnehin nur auf ihre Lebenstage beschränkte Zeit willig übernehmen werden." — Wirtemberg: „Dissitige Subdelegation vereinigt sich in Beziehung auf den Erlaß der hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz mit den vortrefl. Abstimmungen von Kurbrandenburg und Baiern, und macht sich sodann insbesondre auch die von der baierischen Subdelegation gemachte Bemerkung ad §. 13 des Generalplans eigen." — Hessenkassel: „Dissitige Subdelegation habe sich in der vorigen Sizung über die dermalen repropouirte Note das Protokoll noch offen behalten, und wolle in Gefolg dieses Vorbehalts noch nachtragen, daß 1. was die Fürsorge der HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte für die vierte und fünfte Klasse der hohen und niedern Geistlichkeit betreffe, sie ebenfalls für nöthig und billig halte, daß sowohl

Digitized by Google

in Ansehung der Summe, als des Fonds, woraus solche zu nehmen seyn möchte, etwas Bestimmtes beschlossen, und in den Hauptrezeß miteingerükt werde; und trete Subdelegatus in der Voraussezung, daß nach den bereits angenommenen Grundsäzen sich über die Summe leicht zu vereinigen seyn möchte, dem in Sessione XXVI. von der vortrefl. kurböhmischen Subdelegation in Betref des Fonds geäusserten Antrage, jedoch bedingt dahin bei, daß diejenigen Personen der säkularisirten Stifter, welche nach dem bereits genommenen Konklusо nur 1 Zehntel ihres bisherigen Gehalts hätten abgeben sollen, zu der allenfalls nöthigen Verstärkung dieses Fonds sich die weitere Abgabe noch eines Antheils gefallen zu lassen hätten; daß man 2. die ad §. 31 des Plan général dem fürstl. Hause Hessendarmstadt geschehene Zusicherung der eventuellen Folge in der Kurwüede nach Absterben des Mannsstamms aller Linien des fürstl. hessenkasselischen Hauses, als eine für das Gesamthaus Hessen genommene Fürsoege erkenne, und daß 3. da die HH. Minister der hohen vermittelnden Mächte die Ernennung der Subdelegaten zu denen in den beiden Konklusis vom 26 und 30 v. M. Sr. Durchlaucht dem H. Landgrafen mit Kurmainz zugedachten Kommissionen, und deren Eröfnung in Erinnerung bringen, man anheimstellen müsse, ob nicht eine hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz um die desfalls nöthige Bekanntmachungen zu ersuchen seyn möchte. 4. Trägt Subdelegirter in Beziehung seiner deshalb in Sess. 15 und 23 abgelegten Voti dahin an, daß in dem Deputationsrezesse ausgedrükt werden möge: daß die auf den verlornen oder vertauschten Ländern bestandenen Successionsrechte auf die dagegen erhaltenen neuen Besizungen übergehen. Subdelegirter behält sich übrigens das etwan noch weiter Erforderliche bei Ajustirung des Rezesses devor." — **Kurmainz**: „Unter Beziehung auf seine vorläufige Abstimmung der jüngsten Sizung theile auch noch Subdelegirter ganz besonders mit den HH. Ministern der vermittelnden Mächte den so sehr rühmlichen, und durch einen gestern diktirten Erlaß der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz noch eigens empfohlenen Wunsch, daß für den Unterhalt der in der vierten und fünften Klasse des Reglements vom 26 Okt. begriffenen Individuen baldthunlichst werkthätig gesorgt, und auf solche Art gar niemand trostlos gelassen werden möge; Se. kurfürstl. Gnaden, Subdelegirtens gnädigster Heer, würde gewiß, sobald nur ihren eigenen unumgänglich nöthigsten und dringendsten Staatsbedüefnissen dadurch vorgesehen seyn werde, daß Höchstdenselben für den nunmehr so nahe bevorstehenden Verlust der 9/10 Theile ihrer alten Lande und Einkünfte das festgesezte Dotirungssupplement, dem sie vertrauensvoll entgegen sehen, würklich angewiesen sey, zu diesem Unterhalt auf jede Art mit Vergnügen konkurriren; wäre es auch, daß Höchstsie von den Ihnen zu Ihrer eigenen Dotirung zugewiesenen Stiftern und Klöstern, von welchen ohnehin auch noch diese lebenden Personen unterhalten werden müssen, an solche Personen der vierten und fünften Klasse einen lebenslänglichen Unterhalt verhältnißmäßig abzureichen hätten. Da sich jedoch von der Deputation nähere Bestimmungen und Austheilungen nicht machen lassen, bis nicht der hiezu nöthige Fond würklich festgesezt ist, und die mehrern vorstimmenden HH. Subdelegirte, sich hierüber noch ihre näheren Abstimmungen vorbehalten haben, so bleibt vorerst nichts übrig, als die Billigkeit und Nothwendigkeit eines baldthunlichst auszutheilenden Fonds wiederholter anzuerkennen. Uebrigens hält Subdelegirter dafür, daß, dem Verlangen der gedachten HH. Minister gemäs, der Deputationsrezeß oder allgemeine Hauptschluß nunmehr zu verfassen, und der Deputation vorzulegen sey; wobei er nur noch bemerken müsse, daß den in der kursächsischen Abstimmung bemerkten Zweifel gegen die Dispositionen num. 11. §. 34. dadurch etwa abgeholfen seyn dürfte, wenn durch ein Conclusum Deputationis festgesezt würde, daß die Deputation diese Disposition von actionibus necdum natis, wobei sich keine mora denken lasse, eben so wenig, als von würklich bei den Reichsgerichten anhängigen Prozessen verstehe, als auf welche lezten diese Disposition keine andre Würkung haben könne, als daß solche auf gebührendes Betreiben, in dem angesezten Termine von den Reichsgerichten zu entscheiden seyen. Daß auch endlich die Familiensuccessionen, deren der hessenkasselische H. Subdelegirte erwähne, auf die Entschädigungsobjekte übergiengen, scheine Subdelegirtem sich aus der Natur der Surrogate von selbst zu verstehen, ohne daß es in dem Deputationsrezesse ausdrüklich gesagt werde, weil ansonsten über alle solche Zweifel sich vor allem neuerdings mit den HH. Ministern der vermittelnden Mächte benommen werden müsse." — **Kurböhmen**, interl. Teete dem Voto der vortrefl. kurmainzischen Subdelegation da, wo es die von Kursachsen und Hessenkassel vorgetragenen Meinungen und Wünsche berühre, vollkommen bei. — **Kursachsen**: Sey mit dem von Kurmainz gemachten Anteage bei dem 11 Prinzip §. 34 und in Ansehung der Translocirung der Familienrechte einverstanden. — Reliqui Domini Subdelegati: Similiter. — **Konklusum**: (s. am angeführten Orte).

Oestreich.

In der Wiener Zeitung vom 24 Nov. und in andern Nachrichten aus Wien von demselben Datum finden sich noch keine Berichte von dem Erdbeben in **Konstantinopel**, wegen dessen man, da viele andre Hauptstädte der europäischen Türkei die Erschütterung sehr heftig empfunden hatten, in lebhaften Besorgnissen stand.

Das gedachte Blatt enthält ein kaiserl. Patent in 16 Artikeln, vom 15 Okt., dessen wesentlicher Inhalt aus dem folgenden Eingang erhellt: „Wir haben für nothwendig befunden, der, zufolge seuherer Verordnungen, auf das Stärk- oder Kraftmehl, oder die sogenannte Stärke und den Haarpuder in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien, in Ansehung der rothen Schminke aber, in allen Unsern deutschen, böhmischen und gallizischen Königreichen und Landen bestehenden Stempeltaxe, eine einfache, und der Sicherheit des Gefälls mehr zusagende, Einrichtung zu geben; daher Wir hiemit alle hierüber bestehenden Vorschriften mit Ende November laufenden Jahrs aufheben, und vom 1 Dec. angefangen, in Unsern gesamten deutschen, böhmischen und gallizischen Erblanden, benanntlich in Oestreich unter und ob der Ens, in Böhmen, Mähren und Schlesien, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, wie auch in West- und Ostgallizien mit Einbegrif der Kommerzial-Stadtdrod und des Buckowiner Kreises Folgendes zur Richtschnur vorschreiben und verordnen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 337. 3 Dec. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Weitere Berichte von dem Kemplott des Obristen Despard.) — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung des Hauptdeputationsschlusses.) — Schweden. (Neue Finanzmaasregeln.)

Blike auf die Leipziger Michalismesse. 1802.

IV.

Französische Spizen- und Modewaaren. Pelzhandel. Wechselkours. Wiener Papiere. Russische Londner. Jüdische Wechsel.

In allem, wo blos niedliche Appretur, Lüstre, Schimmer, das liebenswürdige Nichts zu einem Lieblingsartikel des Puzes erhebt, werden die Franzosen immer den Vorzug vor den Briten behaupten. Welche Eleganz z. B. in den zierlichen Modekämmen, die seit einem Jahre ohngefähr die aufgerollten und sich wieder herabringelnden Haare der Schönen zusammenhalten sollen. An die Stelle der Camee und des Muschelwerkes, was noch vor Kurzem diese Modekämme schmükte, waren nun kleine, zierlich eingelegte Mosaiken getreten. Die feinen, leichten Castorhüthe à poil soliet, die Häubchen in dem beliebten Perkale und alle die theuren Zierlichkeiten der Agreministen, die Appliquärs, die Tulle oder Grundeinfassungen, die Filehen, Gaze, Krepps, wer mag in alle diese gewebten und geblasenen Nebel, wie sie ein Alter nennen würde, sich verstriken wollen! Und doch fangen die Modehändlerinnen und Modehändler in- und ausser Auerbachs Hof in diesen Nezwerken gar manches ächte, deutsche Goldstük. Die Wuth nach Alençoner und Brabanter Spizen, nach kostbaren Spizenschleiern und Stikereien en point d' Alençon hatte sich übrigens auch diese Messe noch gar nicht gelegt; nur machten die fast unerschwinglichen Preise beim Mangel vornehmer Käuferinnen den Abgang etwas langsamer. Der Aussage wohlunterrichteter französischer Kaufleute zufolge ist die Nachfrage und Begierde nach Spizen in den französischen Hauptfabriken so groß, daß die alten Fabriken durchaus die Bestellungen nicht mehr alle befriedigen konnten! Es sind daher seit Kurzem auch in den Sarthe- und Mayenne-Departementen viele Spizenfabriken angelegt, die schon mehrere hundert Hände vollkommen beschäftigen, und der Armuth, die gerade in diesen Gegenden gleichsam zu Hause ist, treflich zu statten kommen. * In diesem einzigen Artikel gelang es auch den Engländern bis jezt nicht, ihren Nebenbuhlern den Rang abzulaufen. Die Mühsamkeit der zarten Fabrikation kan hier durchaus nicht durch handersparende Maschinerien verringert werden. Auch ist der enorme Preis selbst die größte Reizung für den englischen Geldstolz. Der Schleier, die Garnirung muß in England von französischen Spizen seyn. Was also sonst den Deutschen so oft mit Recht vorgeworfen wird, gilt bei diesem einen Artikel wenigstens auch bei dem übrigens mit dem Seinigen so hoch zufriednen Engländer. Es ist eine bekannte und nun auch schon in vielgelesene Zeitschriften übergegangene Thatsache, daß die englische Spizenmanufaktur in Glouceſterſhire, die sehr schöne Spizenschleier verfertigt, nicht selten grose Sendungen nach Frankreich macht, die dann als französische wieder mit beträchtlicher Gefahr eingeschwärzt, und in die ersten Puzgewölbe Londoner Milliners für französische noch einmal so theuer verkauft werden. * Doch hat der englische Kunstfleiß ein Produkt zu ersinnen gewußt, welches durch seine Aehnlichkeit mit Spizen und unendlicher Sauberkeit in dieser lezten Messe so ausserordentlichen Absaz fand, daß viele Kaufleute rein ausgekauft waren. Dis ist der beliebte Pettinet, den man theils in schwarz und weiß, theils durchstikt und mit Zuzen haben konnte. Madame Camragnoli, unter den Puzhändlerinnen, die während der Messe ihre Modetempel eröfnen, ohnstreitig die geschmakvollste, und am schnellsten mit ausländischen Neuigkeiten bediente, verkaufte in dieser Messe Pettinetschleier zu 25 bis 30 Thalern. Man trägt die einfachen Arten in schwarz und weiß, auch häufig zu ganzen Kleidern, wie sonst den Flor oder Gazeroben, und so kan eine Dame blos in diesem durchsichtigen englischen Nezwerk leicht eine Garderobe von mehreren hundert Thalern besizen.

Dem Pelzhandel, für welchen sonst diese Herbstmesse einen grosen und reichen Markt darbietet, that es empfindlichen Abbruch, daß in Rußland neuerlich ein strenges Verbot auf die Ausfuhr der Zobel und andrer edeln Pelzarten gelegt worden war. Ueberhaupt ist aber der jezige Modeanzug diesem Handelszweig sehr ungünstig. Die Männer befolgen allgemein die englische Weise, sich blos durch Oberröke oder Spencer, die allenfalls mit etwas Pelzwerk vorgestoſſen sind, gegen die Kälte und jedes Unwetter zu schüzen. Ganze Pelzröke und sogenannte Wildschuren werden immer seltener. Die Frauen ahmen die Französinnen nach, die statt aller gefütterten Leibrelze nur wattirte Douilletten, und mit zarten Schwanendowns (en cygne) verbremte Canezons tragen. Dis Modegesez hat wenigstens dem in Leipzig betriebenen Pelzhandel grosen Abbruch gethan. Nur blaue Fuchs- und russische Hasenfelle wurden von Frankreich aus gesucht. — Nicht ganz unbeträchtliche Geschäfte wurden auch diesmal mit den feinern Holzmeublés in Mahagony und andern zierlich gebeizten, und nach den neuesten englischen Mustern gearbeiteten Geräthschaften gemacht. Auch des berühmten Neuwieder Holzkünst-

* Bei der jezigen Wichtigkeit des Spizenhandels verdient der Artikel darüber in Hildt's Zeitung für Fabrikanten und Kaufleute (1802. Weimar, Gädike.) S. 325. ff. nachgelesen zu werden.

* S. Hüttners englische Miscellen, IX., 2. S. 89.

Digitized by Google

lers, Nöntchen, Tischlerarbeiten sollen, öffentlichen Ankündigungen zufolge, sich noch immer reproduziren. Allein auch hier gibt uns England nur das Bedürfniß, (der Meublenluxus ist jezt vielleicht in Deutschland der kostbarste und verderblichste unter allen), ohne doch seine Arbeiter und sein Gold, welches das Genie dieser Arbeiter beflügelt, an uns abzutreten. Wie ärmlich sieht selbst das gerriesenste Meublekabinet eines Leipziger oder Braunschweiger Kunsttischlers gegen die Vorräthe eines Londoner Upholsterer aus. Wozu also die ohnmächtige Nachäffung, wo uns die Kraft dazu versagt ist? — Merkwürdig war es auch in Absicht auf die noch vor Kurzem ergangenen Verbote, in allen Zeitungen dismal eine französische Porzellanauktion im Gewandhause vom 18 Okt. an angekündigt zu lesen.

Baares Geld war ausserordentlich selten auf dieser Messe. Von allen Seiten ist Stokung. Man kennt die Strenge, womit die französischen Grenzzölle das Verbot, kein baares Geld aus der grossen Republik mit herauszunehmen, in Ausübung bringen.* Die unermeßlichen Zahlungen für Kontrebanden fliessen in ganz andern Kanälen, als über Leipzig, aus Frankreich den brittischen Kaufleuten zu, da über die Schweiz und über Holland so viele neue Wege geöfnet sind. Die politische Krise der Entschädigungs-Okkupation ist auch noch nicht überstanden. Kapitale waren zwar auf sichern Hypotheken in Leipzig genug zu haben; der Grund davon war aber nicht günstig, weil viele ihre Fonds sogar aus den Handlungen zu ziehen und sicherer anzulegen suchten. Die größten Schwierigkeiten machten die Wiener Papiere, deren unglaublich niedrer Kours die Geschäfte nicht wenig hemmte und erschwerte. Schon vorige Ostermesse hatten die polnischen Juden meistens Wiener Banknoten mitgebracht, aber durch den niedern Kours derselben nicht wenig gelitten. So viel deren also überhaupt dismal zu zahlen Lust hatten, die brachten Friedrichsd'or oder Dukaten mit, und obgleich das Gold schlechter stand, als in der vorigen Messe, so kamen sie doch immer besser damit weg, als mit Wiener Banknoten. Denn obgleich die Friedrichsd'or und alte Louisd'or durch die kurz vor der Messe aus Braunschweig auf den Platz gekommenen grosen Summen nicht angenehm waren, und auf 3/4 Thaler herabsanken, so hielten sie sich doch die ganze Messe über. Gegen den Zahltag wurde sogar 1/2 Procent mehr dafür gegeben. Holländische Randdukaten standen 10 1/4, Preslauer 7 1/2, Paisir 6 1/2 Procent. Der Kours des Wiener Kourant und der Bankzettel dagegen kam so tief herab, als er noch nie gewesen war, und die Epoche, welche er diese Messe machte, gab jedem spekulirenden Banquier vollen Spielraum, seine Kunst zu üben. Bekanntlich fielen die Wiener Papiere, nicht erwarten, nach dem Frieden mehr, als während des Kriegs. Einige wollen dis von den grosen Summen ableiten, die der Kaiser jezt für schuldige Anleihen bezahlt, und die von einem andern bekannten Platz auf Wien gezogen werden. Natürlich mußte dadurch ein Ueberfluß — und aus diesem eine grose Abwürdigung der Papiere entstehen. Vor der Messe war Monat-Papier zu 79 Procent zu haben, und in Hamburg stand es 190 Mk. Kaum hatte aber die Messe ihren Anfang genommen, als die Wiener Banknoten und Briefe auf dem Platz von Stufe zu Stufe bis auf 73 sanken, und in Hamburg bis auf 210 wichen. Nun suchte jeder, der solche Papiere in Kasse hatte, sich ihrer auf alle mögliche Weise zu entledigen. Dennoch fehlte es nicht an spekulirenden Käufern, und nicht selten kaufte der Banquier das gestern weggegebene Papier heute mit 1/2 oder ganzen Procent wieder zurük. Zum allgemeinen Erstaunen kam in dieser Reise der Kours auf Hamburg von Wien 189, welches, da der Unterschied mit dem Wiener in Hamburg auf 210 Procent zu beträchtlich war, nothwendiger Weise das Wiener heben mußte. Würklich sprang es auch in Hamburg gleich bis auf 196, und in Leipzig bis auf 77 à 77 1/2 in die Höhe. Man wollte allgemein behaupten, dis unerklärbare Steigen komme von einer Operation des Wiener Finanzdirektoriums, das durch bevollmächtigte Einkäufer für einige Millionen aufkaufen, und so den Kours in die Höhe zwingen ließ. Allein das dortige Direktorium hat diese Operation, wie es scheint, auch noch längere fortgesezt, und so sind die Folgen nicht ausgeblieben. Wer diesen Zeitpunkt mit Klugheit und Umsicht zu benuzen wußte, konnte binnen 8 Tagen ein reicher Mann werden, und es sind würklich einigen Häusern grose Vortheile dadurch zugeflossen. — Wenigen Veränderungen war der englische Kours unterworfen. Trotz der Menge russischer Papiere* hielt es sich doch immer auf 6, 21/2 gr., und war nur erst gegen Ende der Messe zu 1/2 bis 1 gr. niedriger zu bekommen. Die Ursache davon fand man am wahrscheinlichsten in der geringern Menge, welche die Berliner jüdischen Banquiers, (die sonst ihre Londoner immer etwas wohlfeiler geben, als die Leipziger), dismal mitgebracht hatten, weil sich im nördlichen Deutschland der Kours überhaupt zeither höher gehalten hatte, als in Leipzig. Viererlei sehr scheerende Mißbräuche hatten bis jezt die aus allen Gegenden zusammenfliessenden kleinen Schacher- und Wechseljuden durch Ausstellung falschgestellter oder hinterlistig gefertigter Anweisungen und Wechsel verschuldet, bis endlich die Geduld der grösern Banquiers ermüdete. Die angesehensten Handelshäuser traten also kurz vor der Messe eine in allen öffentlichen Blättern bekannt gemachte Verabredung, nach welcher über folgende 5 Punkte unabänderlich gehalten werden soll. Fürs erste sollen nur deutsch geschriebene Wechsel gelten. Mit den ebräischen war zeither grose Unfug getrieben werden. Künftig soll es nur gestattet seyn, allenfalls zur Beruhigung der Ausländer das Ebräische an die Seite zu sezen. Ferner wolle man nur nach dem Sinne der deutschen Worte die Acceptation darauf annehmen, nach der bei Wechseln überhaupt gewöhnlichen Form, (nicht aber, wenn blos daraus stehe notirt, und er blos mit den Anfangsbuchstaben des Namens gezeichnet sey), auch das Vielleurige: oder Werth, solle wegfallen. Endlich wolle man sich nur Wechsel auf 100 Thaler, nicht aber auf geringere Summen gefallen lassen.** Diese Einrichtung fand natürlich den allgemeinsten Beifall, und diejenigen, welche gedrukte oder gestochene Wechselbriefe zu verkaufen haben, hatten nun auch schon während dieser Messe neue richtigere Anweisungen nach einem richtigen Schema für die Juden in Bereitschaft.

* S. London und Paris 1802. 5tes Stük. S. 55 ff.

* Russische nennt man auf diesem Platz solche, die von Moskwa oder Petersburg auf London in Rubels zu einem im Wechsel bestimmten Kours in Pence Sterling gezogen sind. Die gemeinsten sind Rb. 1000 — L. 123 Sterling groß. Die Russen geben sie gewöhnlich in Waarenzahlungen.

** S. Hildr's Zeitung für Kaufleute und Fabrikanten Nro. 44. S. 352.

Digitized by Google

Grosbritannien.

Die neuesten franz. Blätter (vom 26) enthalten ausführlichere Londoner Berichte, vom 19, über die Verhaftung und das Komplott des Obristen Despard. Die mit ihm verhafteten Handwerker und Soldaten sollten meistens Irländer gewesen seyn; man hatte eine Eidsformel bei ihnen gefunden, die der Formel des Eids der vereinigten Irländer glich. Ein Soldat hatte am 16 die Verschwornen bei der Polizeibehörde von Union Hall angegeben. In dem Befehl zur Einkerkerung des Obristen Despard hieß es ausdrüklich, daß er dem König nach dem Leben getrachtet. Der Tag des Ausbruchs sollte der 24 Nov. seyn, und an diesem Tage der König auf seiner Fahrt nach dem Parlament angefallen werden. Auf das Tower und die Bank gieng sodann das Hauptaugenmerk der Verschwornen. Offiziell war übrigens noch nichts über diese Sache bekannt gemacht worden; die ministeriellen Blätter, z. B. das Times, sagten, daß sie über einen Gegenstand von dieser Wichtigkeit keine faktischen Berichte und keine Betrachtungen geben zu dürfen glaubten. Die Oppositionsblätter hingegen liessen es an Beidem nicht fehlen, und behaupteten, daß die Minister selbst an allem Schuld wären, daß sie die jakobinischen Umtriebe bei der Middlesex-Wahl und andern Gelegenheiten veranlaßt hätten, u. s. w. Die wahre Opposition, sezten sie hinzu, hätte es damals vorhergesagt, daß die revolutionnäre Partei durch ihren Triumph zu weiterem Unfug gereizt werden würde, von welchem sodann neue Beschränkungen der Freiheit die Folgen seyn müßten. — Beim Lord Pelham war am 18 der Obrist Despard, in Ketten und mit Handschellen, verhört worden. Es hieß, daß am 24 ausserordentliche Vorkehrungen getroffen werden würden, um die Person des Königs auf seiner Fahrt nach dem Parlament zu sichern.

Beim Schlusse dieses treffen alle rükständigen Londoner Posten, vom 5 bis zum 19 Nov., ein. Briefe aus Gibraltar vom 25 Okt. sprachen von unangenehmen Auftritten, die auf Malta Statt gehabt hätten; der franz. Minister, Gen. Vial, hätte im Schauspiel, beim Anspielen des God save the King nicht aufstehen wollen, das Publikum hätte deshalb so viel Lärm gemacht, daß die Vorstellung abgebrochen werden mußte, am folgenden Tage wäre die Gemahlin des Gen. Vial, nebst andern Damen die zu ihm gehörten, öffentlich ausgezischt worden, u. s. w.

Frankreich.

Am 24 erwählte das National-Institut die HH. For und Pallas zu Ehrenmitgliedern, jenen für die Klasse der Moral und Politik, diesen für die Klasse der physischen und mathematischen Wissenschaften. For hatte Guetano, Marini und Herdern, Pallas hatte Cavendish und Volta zu Konkurrenten.

Zu Toulon ist eine neapolitanische Fregatte mit verschiedenen antiquarischen Seltenheiten, als Geschenken des Königs beider Sizilien für den ersten Konsul, eingelaufen; ein neapolitanischer Gelehrter, der Präsident Carelli, begleitet sie, um sie zu überreichen.

Deutschland.

Fortsezung des (nunmehr vollständig im Druk erschienenen) Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

Die Austheilung und endliche Bestimmung der Entschädigungen geschieht, wie folgt:

§. 1.

Dem Erzherzoge Grosherzoge, für Toskana und dessen Zugehörungen: das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Trient und Brixen, die Probstei Berchtolsgaden, der jenseits der Ilz und des Inn auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, jedoch mit Ausnahme der Innstadt und Ilzstadt, samt einem Bezirke von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, vom äussersten Ende jener Vorstädte an genieſſen, und endlich die in den oberwähnten Diözesen gelegenen Kapitel, Abteien und Klöster. Diese Besizungen erhält der Erzherzog unter den auf die bestehenden Verträge gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Verhältnissen. — Sie werden vom baier. Kreise getrennt, und dem östreichischen einverleibt. Auch ihre geistl. sowohl Metropolitan- als Diözesangerichtsbarkeiten werden gleichfalls durch die Grenzen der beiden Kreise abgesöndert, und die oben von des Erzherzogs Entschädigungen ausgenommenen Theile mit den baierischen Diözesen verbunden. Mühldorf und der auf dem linken Innufer gelegene Theil der Grafschaft Neuburg werden mit aller Landeshoheit mit dem Herzogthume Baiern vereinigt. Das Aequivalent der Einkünfte von Mühldorf, und von der Landeshoheit über Neuburg, ist von den Einkünften, welche Freisingen im östreichischen Gebiete besizt, zu nehmen. — Das Breisgau und die Ortenau werden die Entschädigung des vormaligen Herzogs von Modena für das Modenesische, dessen Zugehörden und Zuständigkeiten ausmachen.

§. 2.

Dem Kurfürsten von Pfalzbaiern für die Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweibrücken, Simmern und Jülich, die Fürstenthümer Lautern und Veldenz, das Marquisat Bergopzoom, die Herrschaft Ravenstein, und die übrigen in Belgien und im Elsaß gelegenen Herrschaften: das Bisthum Würzburg unter den hernach vorkommenden Ausnahmen, die Bisthümer Bamberg, Eichstädt, Freisingen, Augsburg, und das von Passau, mit Vorbehalt dessen, was §. 1 dem Erzherzog Grosherzoge davon bestimmt ist, nebst der Stadt Passau, derselben Vorstädten und allen und jeden Zugehörden diſseits des Inns und der Ilz, und überdis noch einen von ihren äussersten Enden an zu nehmenden Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte. Ferner: die Probstei Kempten, die Abteien Waldsassen, Eberach, Irrsee, Wengen, Söfflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuern, Kaisersheim und St. Ulrich; überdis die geistlichen Rechte, eigenthümlichen Besizungen und Einkünfte, welche von den in der Stadt und Markung Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängen, mit Ausnahme jedoch alles dessen, was in besagter Stadt und derselben Markung selbst begriffen ist. Endlich die Reichsstädte und Reichsdörfer: Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Lentkirch und Ravensburg, nebst ihren Gebieten, mit Einschluß der freien Leute auf der Leutkircher Heide.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Am 24 verkündigte der abtretende Magistrat zu Ulm, daß der Kurfürst von Pfalzbaiern beschlossen, sowohl jezt schon das General-Landeskommissariat, als in die Zukunft noch andre Justizstellen für Schwaben dahin zu verlegen.

* H. v. Schwaezkopf hat eine neue Probe seiner antiquarisch-statistischen Untersuchungen über das Zeitungswesen, und damit wieder einen Vorschmak des gröfern Werks, das wir über diesen Gegenstand von ihm zu erwarten haben, gegeben. Sein lezter Versuch * betrift die politischen Zeitungen und Intelligenzblätter in Sachsen, Thüringen, Hessen, und einigen angrenzenden Gebieten, besonders dem Braunschweigischen und Hildesheimischen. Wie sich die Zeiten verändert haben, davon findet man S. 99 einen merkwürdigen Beweis in einem Rathschluß, welcher 1606 zu Hildesheim gefaßt wurde, des wörtlichen Inhalts: „daß, da man in Erfahrung gebracht, daß der Kaufmann Tappe eine Zeitung halte, man mit ihm sprechen und ersuchen wolle, dem Magistrat, gegen Erstattung der halben Kosten, solche zu kommuniziren."

Schweden.

Am 10 Nov. ist der Prinz William von Gloucester von Petersburg wieder nach Stockholm zurükgekommen.

Man liest folgende offizielle Darstellung neuer Finanzmaasregeln, in Schweden, nebst der disfallsigen königl. Verordnung: „Stockholm, vom 12 Nov. Dieser Tage haben Se. Majestät eine für das Wohl des Allgemeinen höchst wichtige Verfügung getroffen. Schon beim Reichstage im Jahre 1800 hatten die Reichsstände auf gnädige Proposition Sr. königl. Majestät die Einlösung oder Realisation der Kreditzettel oder Kreditmünze (Kredit-Mont) beschlossen, wozu Fonds angewiesen, und ein angegebener Plan bewilligt wurde. Doch haben die Reichsstände dem Könige unterthänigst überlassen, die Realisation mit denjenigen Modifikationen zu bewerkstelligen, welche künftig einzutreffende Umstände nöthig machen möchten, so wie auch die Bestimmung des Zeitpunkts, welcher für diese Operation am passendsten wäre. Da diese Epoche nun eingetreten ist, so haben Se. Majestät ebenfalls erachtet, daß die gegenwärtige Lage der Dinge eine Aenderung der Art, wie die Realisation zu bewerkstelligen sey, erfordere. Theils hat man es für das Reich zu drükend angesehen, einen so grosen Fonds auf einmal in Silber anzuschaffen, welcher nach dem zuerst entworfenen Plan mit nur 1/6 Rabatt zur Realisation nöthig war; theils hätte ein gegen den jezigen Unwerth der Kreditmünze so unbedeutender Rabatt einen übertriebenen Gewinn für eine kleine Anzahl Inhaber grofer Kapitalien dieser Zettel verursacht, dahingegen das Publikum auf alle Waarenpreise verlieren müßte, deren Heruntersezung in Bankoworth in nemliche unbedeutende Verhältnisse, wie die Devalvation, käme. Der König hat also beschlossen, daß die Realisation mit 1/3 oder 33 1/3 Procent Rabatt der Kreditmünze geschehen soll, durch welche Verfügung die Devalvation dem würklichen Verhältniß der Kreditzettel näher kommt, und die Waarenpreise auf ihren jezigen niedrigen Bankowerth heruntergesezt werden. Und da der höhere Devalvationsgrund ebenfalls eine Verminderung in dem Silberfonds zuläßt, so haben sich Se. Majestät dadurch im Stande gesehen, Ihren Unterthanen einen besondern Beweis Dero gnädigen Fürsorge vermittelst einer völligen und uneingeschränkten Erlassung der lezten Hälfte der Vermögenssteuer zu geben, deren Entrichtung den Kapitalien der weniger Bemittelten einen empfindlichen Abzug verursacht. Da die Erfahrung gröstentheils beweist, daß Finanzoperationen dieser Art im Anfange für Individuen drükend gewesen, so werden die Unterthanen Sr. königl. Majestät nicht ohne lebhafte Erkenntlichkeit die Nachgabe von Seiten der Regierung, statt Aufopferung ihrer, bei dieser Gelegenheit bemerken. Die Realisation ist also von folgender seltenen Beschaffenheit: der Verlust ist für niemand, das Beitragen für wenige, und die Wohlthat für alle.

„Nähere Erklärungen über diesen wichtigen Gegenstand sind in der eben erschienenen königl. Verordnung vom 4 Nov. enthalten, welche also lautet:

„Wir Gustav Adolph ꝛc. thun kund hiemit. Unter den verschiedenen Bekümmernissen, die Uns seit dem Anfange Unserer Regierung begegneten, sind keine für Uns drükender und unerträglicher gewesen, als diejenigen, die aus der Unordnung in den Finanzen des Reichs entstanden, und zwar wegen ihrer verderblichen Folgen sowohl für den Staat und für den Tilgungsfonds der Reichsschulden, als für alle Gewerbe und Handelszweige. Wir haben nichts unterlassen, um diesem Uebel abzuhelfen. Auf dem lezten Reichstage liessen Wir diese Sache als die wichtigste Angelegenheit, welche die Berathschlagung der Stände erfordere, in Antrag bringen. Auch die Reichsstände fanden sie eben so wichtig, hielten zur Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen eine schleunige und kräftige Hülfe für nöthig, und bewilligten zur Erreichung eines so grosen Endzweks eine ausserordentliche Vermögenssteuer. — Auf dieser Grundlage und zufolge des von den Reichsständen angenommenen Plans sollte, wenn die Reichsbank einen Realisationsfonds von 4 1/2 Mill. Species in Silber erhielte, eine Masse von 10 Mill. Reichsschuldzetteln, unter festgesezstem Abzug von 1/6, realisirt, und in Bankgeld umgetauscht werden. Die zinsländige Masse von Reichsschuldzetteln, die, ausser jenen 10, noch 5 Mill. Reichsthaler ausmachten, sollten unter dem veränderten Namen von Kourantzetteln, welche die Bank als in Kommission derselben ergeben liesse, im Verkehr so lange im Umlauf bleiben, bis diese Kourantzettel, vermittelst einer jährlichen Tilgung von 300,000 Rthlrn., nach und nach im Verlauf von 15 Jahren mit dem nemlichen heruntergesezten Preis am Ende ganz verschwinden könnten. — Bei der Annahme dieses Realisationsplans glaubten die Stände, daß der Fonds von 4 1/2 Mill., den sie für nöthig hielten, um der Bank Nachdruk zu geben, wenn nicht ganz, doch gröstentheils in verarbeitetem oder in gemünztem Silber von der Vermögenssteuer in den öffentlichen Schaz fliessen würde; andererseits glaubten sie auch, daß das Agio, oder die Differenz zwischen den Reichsschuldzetteln und der wahren Bankmünze sich dem Agio nähern würde, welches für die Realisation bestimmt war, und das folglich dasjenige Geld, welches man nicht durch die Vermögenssteuer erhalten würde, leicht im Reiche zu bekommen, oder nach einem mäßigen Kurs im Auslande aufzukaufen, und nach Schweden zu bringen wäre. Allein der Lauf der Begebenheiten und das Zusammentreffen von Umständen haben verursacht, daß diese von den Reichsständen angenommenen Grundlagen des von ihnen bestätigten Realisationsplans in den wesentlichsten Stüken verändert und verschwunden sind, ohne daß sie dis voraussehen konnten."

(Die Fortsezung folgt.)

* Gotha in der Ettingerschen Buchhandlung.

Druckfehler.

Nro. 333. S. 1347. Sp. 2. Z. 6. v. u. st. vernehmen l. ernennen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 338. 4 Dec. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Fortsezung des Deputationshauptschlusses.) — Schweden. (Fortsezung der neuen Finanzmaasregeln.)

Grosbritannien.

Nach den Berichten aus Gibraltar vom Ende Oktobers sollten zu Toulon 12 Linienschiffe und 30,000 Mann Landtruppen versammelt seyn; der Admiral Bickerton war, wie man hinzusezte, von Malta in See gegangen, um die Toulonet Flotte zu beobachten. Nach denselben Nachrichten wurde vorausgesezt, daß die feindseligen Rüstungen des Deys von Algier gegen England auf franz. Anstiftung Statt hätten, um die Aufmerksamkeit der englischen Befehlshaber im mittelländischen Meere von den Bewegungen zu Toulon abzulenken. — Vom General Brüne hieß es, daß er sich mit 2 Linienschiffen und einer Fregatte auf seinen Gesandtschaftsposten zu Konstantinopel begeben sollte, und daß sein Gefolge zahlreich genug wäre, um eine kleine Armee vorzustellen. — Gegen den 17 Nov. verbreitete sich in London gar ein Gerücht, daß die Toulonet Flotte ausgelaufen wäre, und sich mit einem Geschwader zu Carthagena vereinigt hätte.

Einige Londoner Blätter beschreiben die Equipage, die Gestalt, die Bedientenlivreen des franz. Botschafters mit vieler Genauigkeit; übrigens sagten sie, daß er bei seiner Auffahrt nach Hofe viel Neugierde und Achtung, aber keineswegs Jubel und Enthusiasmus, habe bemerken können. Seine Ankunft schien ziemlich unerwartet gewesen zu seyn, und man glaubte, daß die franz. Regierung sich über den Etikettenstreit, welcher die Abreise beider Gesandten lange verzögert hatte, endlich hinwegzusezen, und den ihrigen zuerst abzuschiken beschlossen hatte, um in einem Augenblik, wo die Verhältnisse am küzlichsten wären, sich einen grösseren Schein friedlicher Gesinnungen zu geben. Der offizielle Artikel im Moniteur vom 6 Nov. über die Faktion der Feinde Europa's war besonders in Verbindung mit der Ankunft des franz. Botschafters, von den Londoner Journalisten hoch aufgenommen worden, welche jenen Ausdruk auf das gegenwärtige, und nicht auf das vorige, Ministerium beziehen wollten.

Es hieß, daß die Klage gegen H. Peltier, wegen seiner Schmähungen auf die franz. Regierung, noch ihren Fortgang haben sollte. Indessen ließ sich der Courier de Londres dadurch nicht abhalten, alles, was nur der wütendste Haß gegen die Person Bonaparte's eingeben konnte, zu erschöpfen. Die offiziellen und halboffiziellen Berichte von der Reise des ersten Konsuls gaben ihm besonders Stof zu den beissendsten Spöttereien, und jede Zeile seines Blattes trug diese Absicht zur Schau.

Unter den weniger unzusammenhängenden Anekdoten, mit denen das gedachte Blatt angefüllt war, findet sich diese, daß Lucian Bonaparte zu der Zeit, wo eine Berufung der Notabeln aller Departements nach Paris Statt hatte, bestimmt die Einsezung der Bonaparteschen Dynastie beabsichtigt hatte, und daß er in dieser Absicht damals die bekannte Brochüre: Parallele zwischen Cäsar, Cromwell und Bonaparte, welche diese Tendenz hatte, zirkuliren ließ; daß aber Fouché als Polizeiminister diesen Umtrieben Einhalt that, und daß der erste Konsul, um den Ehrgeiz seines Bruders, der selbst den seinigen überflügelte, zu bezähmen, ihn nach Spanien geschikt hatte. Eine neue Misheligkeit aus ähnlichen Gründen sollte vor Kurzem wieder zwischen beiden Brüdern Statt gehabt haben, aber durch Joseph Bonaparte beigelegt worden seyn.

Am 19 Nov. verlor das Omnium zwischen 10 1/2 und 10 1/4. Man schrieb den so fortdauernd niedrigen Stand der Fonds zum Theil der Geldausfuhr, die in den lezten Zeiten für Getreideankäufe Statt gehabt hatte, zu: sie sollte nach Sir John Sinclairs Berechnung in den lezten 10 Jahren über 20 Millionen Pf. St. betragen haben.

Frankreich.

Durch einen Beschluß der Regierung wird verordnet, daß auf den Kolonien keine besonderen Emigrirtenlisten gelten sollen. — Von dem Staatsrath ist den Präfekten die Weisung zugekommen, daß die Verfügungen des lezten Senatuskonsultums in Betref der Emigrirten, welche die Güter derselben angehen, auf die ausgestrichenen Subjekte sowohl als auf die amnestirten angewendet, und daß die durch Erbschaftstheilungen der Republik zugefallenen Emigrirtengüter jenen eben so wenig als diesen zurükgegeben werden sollen.

Die neuliche Reise des ersten Konsuls scheint in mehr als einer Rüksicht seine Aufmerksamkeit wieder besonders auf die gegenrevolutionnaire Partei gerichtet zu haben, welche seit Fouché's Entfernung vom Polizeiministerium weniger beobachtet zu seyn glaubte.

Pariser Nachrichten in deutschen Blättern sagen, daß dem franz. Minister zu Regensburg über die neue Kreisverfasung, welche auf einen Vorschlag der vermittelnden Mächte noch in Berathung genommen werden soll, neue Instruktionen zugeschikt worden sind, welche vorher einigen von den zu Paris anwesenden Ministern der interessirten Mächte mitgetheilt wurden.

Nach denselben Nachrichten negozirte der dänische Gesandte, H. v. Dreyer, über Entschädigungen seines Hofes, wogegen die franz. Regierung die völlig freie Schiffahrt der Elbe und Weser betrieb.

Man hatte allgemein geglaubt, der gesezgebende Körper würde sich am 1 Frimaire versammeln, und mehrere Mitglieder desselben

hatten sich deshalb aus ihren Departementen, wo sie sich während der Vakanz aufhielten, nach Paris begeben. Die neue Session ist aber um einige Monate verschoben worden, weil verschiedene Gesezprojekte, die demselben in seiner nächsten Sizung vorgelegt werden sollen, noch nicht im Staatsrath vollends debattirt sind. Bekanntlich ist jezt die Regierung berechtigt, den gesezgebenden Körper nach Belieben zusammenzuberufen, zu ajourniren, und zu prorogiren, daher sich diese Behörde nicht mehr am 1 Frimaire von Rechts wegen versammelt, wie es durch die Konstitution vom 8 Jahr festgesezt war. — Der Gesezvorschlag wegen der neuen Repartition der Grundsteuer unter die verschiedenen Departemente, nach einem billigern Maasstab, als bisher, ist nunmehr fertig, und soll nächstens im Druk erscheinen. — Die öffentlichen Blätter haben angezeigt, daß die Regierung dem Tribunat das neue Civilgesezbuch offiziell kommunizirt hat. Dieses Civilgesezbuch ist eine Umarbeitung desjenigen, welches Portalis, Tronchet, Bigot-Preameneu und Malleville verfertigt haben, von der Gesezgebungssektion des Staatsraths, in Verbindung mit dem Gesezgebungsausschuß des Tribunats, verfertigt. Der Konsul Cambaceres hat die deshalb zwischen beiden Kommissionen gehaltenen Konferenzen präsidirt.

In öffentlichen Blättern ist die Rede von einer Unterhandlung zwischen der franz. Republik und der batavischen, wegen Entschädigung dieser leztern für den Verlust von Venloo, Mastricht und dem holländischen Flandern. Frankreich, heißt es, würde der batavischen Republik das Clever Land, das ehemalige preussische Geldern, und einen Theil des ehemaligen Fürstenthums Mörs, bis an die Linie des alten Kanals, des sogenannten Eugenischen Grabens, abtreten. Dieser Kanal sollte zwischen Frankreich und Holland von dieser Seite die Grenze machen; die Stadt Venloo, unter deren Mauern dieser Kanal mit der Maas vereinigt werden wird, und die Stadt Rheinberg, wo er sich in den Rhein ergießt, würden Frankreich verbleiben. Diese beiden Städte sollen zum ersten Range der Festungen erhoben werden. Zur Vergütung dieser Abtretung würde die batavische Republik an Frankreich eine Summe von mehreren Millionen, so wie Preussen auch eine gewisse Summe Geldes bezahlen, weil lezteres den doppelten Vortheil haben würde, die Distrikte auf dem rechten Rheinufer zu behalten, und gewissermaaßen seine Grenzen von den französischen zu entfernen, ꝛc.

Im Moniteur las man vor Kurzem Folgendes: „Der lange Krieg, den wir mit England geführt haben, hat in unsern Manufakturen Industriemittel entwikelt, die sich vorher durch die Meinung von der Vorzüglichkeit der englischen Manufakturerzeugnisse völlig gelähmt fanden. Dahin gehören die gedruckten Zeuge, die Vazins, verschiedene Quincaillerie- und Blechwaaren, vorzüglich aber die Kristalle. Die englischen Glaswaaren hatten bis zum Ausbruch der Revolution einen solchen Grad von Vollkommenheit erreicht, daß unsre wetteifernden Manufakturen, namentlich die vom Mont-Cenis, die unter der vorigen Regierung unter dem Namen, Kristallmanufaktur der Königin, bekannt war, ungeachtet der Begünstigung der Regierung, der grosen Geldverwendung der Eigenthümer und der Sorgfalt der Direktoren, der engl. Konkurrenz gänzlich unterlagen, und Mühe fanden, ihre Erzeugnisse zu debitiren. Ein 10jähriger Krieg hat die Lage der Sachen geändert. Die franz. Manufakturen, vorzüglich die vom Mont Cenis, haben die Bearbeitung des Stofs, die Durchsichtigkeit des Kristalls und die Eleganz der Formen zu einem solchen Grad von Vollkommenheit gebracht, daß der Luxus in Kristallgeräthschaften bei allen Klassen herrschend geworden ist; der dem Auge schmeichelnde Glanz, und die gröfere Solidität wiegen auch in der That den kleinen Unterschied auf, der zwischen dem Preise des Kristalls und des Glases Statt hat, und die Fremden, diese strengen Richter der franz. Industrie, sprechen durch ihre häufigen Bestellungen, mehr noch, als durch ihr Lob, für die hohe Vollkommenheit der franz. Manufakturen. Eine Stelle verdient wohl auch noch die Bemerkung, daß die franz. Kristalle um 15 vom Hundert wohlfeiler, als die englischen sind."

Deutschland.

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 3.

Dem Könige von Preussen, Kurfürsten von Brandenburg für das Herzogthum Geldern, und den auf dem linken Rheinufer gelegenen Theil des Herzogthums Kleve, für das Fürstenthum Mörs, die Bezirke von Sevenaer, Huissen und Malbourg, und für die Rhein- und Maaszölle: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt mit Untergleichen, und alle Mainzischen Rechte und Besizungen in Thüringen, das Eichsfeld, und der Mainzische Antheil an Treffurt. Ferner die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen, Werden und Kappenberg, und die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; endlich die Stadt Münster, nebst dem Theile des Bisthums dieses Namens, welcher an und auf der rechten Seite einer Linie liegt, die unter Olyhen über Seperad, Kalesbeck, Heddingschel, Ghisschinck, Notteln, Hulschhofen, Nannhold, Nienburg, Uttenbrock, Grimmel, Schönfeld und Greven gezogen wird, und von da dem Laufe der Ems folgt, bis auf den Zusammenfluß der Hoopteraa in der Grafschaft Lingen. — Die Ueberreste des Bisthums Münster werden auf folgende Weise vertheilt, nemlich: dem Herzoge von Oldenburg die Aemter: Vechte und Kloppenburg. — Dem Herzoge von Aremberg das Amt: Meppen mit der kölnischen Grafschaft Reklingshausen. — Dem Duc de Croy die Reste des Amts Dülmen. — Dem Duc de Looz und Corswaren: die Reste der Aemter Bevergern und Wolbeck. — Die Kapitel, Archidiakonal-Präbenden, Abteien und Klöster, so in den Aemtern gelegen sind, welche die obenbenannten Ueberreste des Bisthums Münster ausmachen, werden gedachten Aemtern einverleibt. — Den Fürsten von Salm, die Aemter: Bocholt und Ahaus, mit den darin liegenden Kapiteln, Archidiakonaten, Abteien und Klöstern; alles im Verhältniß von zwei Dritheilen für Salm-Salm, und eines Drittheils für Kyrburg, dessen Abtheilung unverzüglich durch eine weitere Anordnung bestimmt werden wird. — Die Reste des Amtes Horstmar mit Einschluß der darin befindlichen Kapitel, Archidiakonaten, Abteien und Klöstern fallen den Rheingrafen zu, unter der Bedingung, die gegen die Fürsten von Salm den 26 Okt. a. c. übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Aus der getroffenen Vertheilung von Münster folgt von selbst, daß die bisherige ständische Verfassung nicht mehr Statt finden kan. — Das Haus Salm-Reiferscheid-Bedburg erhält das mainzische Amt

Krautheim, mit den Gerichtbarkeitsrechten der Abtei Schönthal in besagtem Amte, und überdis eine beständige auf Amorbach ruhende Rente von 32,000 Gulden. — Der Fürst von Salm-Reiferscheid für die Grafschaft Niedersalm: eine immerwährende Rente von 12,000 Gulden auf Schönthal. — Der Graf von Reiferscheid-Dyk erhält für die Feudalrechte seiner Grafschaft eine immerwährende Rente von 28,000 Gulden auf die Besizungen der Frankfurter Kapitel.

§. 4.

Dem Könige von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg für seine Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen: Hildesheim, Korvei und Hörter, und für seine Rechte und Zuständigkeiten in den Städten Hamburg und Bremen, und in derselben Gebieten, namentlich dem Gebiete der lezteren, so wie dasselbe unten bestimmt werden wird, wie auch für die Abtretung des Amtes Wildeshausen: das Bisthum Osnabrück. — Dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbuttel, die Abteien: Gandersheim und Helmstädt, mit der Auflage einer immerwährenden Rente von 2,000 Gulden zu der Stiftung der Prinzessin Amalie zu Dessau.

§. 5.

Dem Markgrafen von Baden für seinen Theil an der Grafschaft Sponheim, und für seine Güter und Herrschaften im Luxemburgischen, Elsaß, u. s. f. das Bisthum Konstanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, die pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim; ferner die Herrschaft Lahr, unter den zwischen dem Markgrafen von Baden, dem Fürsten von Nassau-Usingen, und den übrigen Interessenten verabredeten Bedingungen; ferner die hessischen Aemter: Lichtenau und Wildstätt; dann die Abteien: Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen, Reichenau, Oehningen, die Probstei und das Stift Odenheim, und die Abtei Salmannsweiler, mit Ausnahme von Ostrach und den unten bemerkten Zugehörungen. Die Reichsstädte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; endlich die mittelbaren sowohl als unmittelbaren Besizungen und Rechte auf der Südseite des Neckars, welche von den öffentlichen Stiftungen und Körperschaften des linken Rheinufers abhängen.

§. 6.

Dem Herzoge von Wirtemberg für das Fürstenthum Mömpelgard nebst Zugehörden, wie auch für seine Rechte, Besizungen, Ansprüche und Forderungen im Elsaß, und in der Franche-Comté: die Probstei Ellwangen; die Stifter, Abteien und Klöster: Zwiefalten, Schönthal und Comburg, mit Landeshoheit, (jedoch unter Vorbehalt der Rechte der weltlichen Fürsten, und der Grafschaft Limburg). Ferner: Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfeld, Margrethenhausen, nebst allen denjenigen, so in seinen neuen sowohl als alten Besizungen gelegen sind; doch ohne Abbruch der verfassungsmäßigen Bestimmung der lezteren; ferner: das Dorf Dörrenmetstetten, und die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gemünd und Heilbronn; alles unter der Bedingung folgende immerwährende Renten zu entrichten; nemlich: Den Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg für ihren Antheil am Boxparder Zoll 600 Gulden, halb an Bartenstein, halb an Schillingsfürst. — Dem Fürsten von Salm-Reiferscheid für seine Grafschaft Niedersalm 12,000 Gulden. — Dem Grafen von Limburg-Styrum für die Herrschaft Oberstein, 12,200 Gulden. — Dem Grafen von Schall für sein Gut Megen, 12,000 Gulden. — Der Gräfin Hilleshein für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen, 5,400 Gulden. — Der verwittweten Gräfin von Löwenhaupt für die Feudalrechte ihres Antheils an der Herrschaft Ober- und Niederbrunn, 11,300 Gulden. — Den Erben des Freiherrn von Dietrich für gleiche Rechte, 31,200 Gulden. — Den HH. Senbert für die Lehen Beutal und Bretigny, 3,300 Gulden.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 30 Nov. ist der bisherige bischöfl. Augsburgische Kanzler v. Eppien in der neuen Eigenschaft eines kurfürstl. baierischen bevollmächtigten Kommissärs zu Augsburg angekommen, und hat am 1 Dec. die Archive, Kanzleien, Fruchtmagazine, ꝛc. des Domkapitels und sämtlicher Stifter und Klöster unter Siegel genommen. Sobald er eine genaue Uebersicht des Vermögenszustandes der Stifter und Klöster aufgenommen hat, soll er mit dem Magistrat wegen Repartitung des künftigen gemeinschaftlichen Unterhalts der Bewohner derselben in weitere Unterhandlungen treten.

Der Kurfürst von Trier hat ein Schreiben vom Kurfürsten von Baiern erhalten, worin die Anerbietung wegen des Schlosses Oberndorf wiederholt, und dem Kurfürsten von Trier freigestellt wird, sich auch der Schlösser zu Füssen und Hindelang im Allgau mit der dortigen Jagd ganz nach Willkühr zu bedienen. Ueberdis sind auch bereits die Revenüen der vormals bischöfl. Augsburgischen Oberämter Buchloe, Schwabmünchen, und Bobingen zur Pension des Kurfürsten von Trier als Bischofs von Augsburg bestimmt. Dieser ist vor der Hand entschlossen, solange in der Reichsstadt Augsburg zu bleiben, bis das päpstl. Konkordat mit Deutschland, das in einigen Monaten erwartet wird, aus Rom ankommt. Nach Maasgabe desselben wird der Kurfürst von Trier sofort seinen künftigen Aufenthalt festsezen.

Der Fürstbischof von Bamberg hat in einem Reskript an die Regierung und die übrigen Dikasterien, so wie an das Domkapitel erklärt, daß die Regierung der bambergischen Lande nach höherer Bestimmung an des H. Kurfürsten von Pfalzbaiern Liebden würklich übergangen sey, Höchstsie daher dieselbe niederlegen, und die Dikasterien der Pflichten entlassen, mit welchen sie Höchstdenselben bisher zugethan waren. Se. hochfürstl. Gnaden ermahnen die gedachten Stellen zur unverbrüchlichen Treue und Anhänglichkeit an ihren neuen Regenten, und danken übrigens für die treu geleisteten Dienste.

Schweden.

Fortsezung der Königl. Verordnung vom 4 Nov.

„Nach Zusammenrechnung der für den ersten Termin eingenommenen Vermögenssteuer ist ohngefähr 1/30 Theil in Silber und Wechseln, wenig über 1/4 in Spezies-münze und Bankozetteln, aber all das übrige in Reichsschuldzetteln eingegangen, und das Agio, weit entfernt, sich den Realisationsprozenten zu nä-

Digitized by Google

hern, hat nach einem fortdauernden Steigen sich auf 50 Prozent gehalten, ohne daß, ungeachtet der vortheilhaften Erndte, womit der Höchste Unser Reich gesegnet hat, und ungeachtet der bedeutenden Ausschiffung von den reellesten Produkten des Reichs, welche dieses Jahr Statt gehabt, weder das Agio, noch der Kours der Reichsschuldzettel heruntergegangen ist. Solches hat nichts anders, als Unsre Bekümmerniß vermehren können. — Der Verfall der Finanzen, die Entkräftung aller Nahrungszweige, und das Leiden und der Verlust einer Menge Unterthanen — alles Folge von einem veränderlichen Unwerth der unsichern Kreditmünze; — dieses auf der einen Seite; auf der andern eine vorhergesehene Unmöglichkeit für die Reichsbank, auf die Art, wie die Reichsstände es vermutheten, einen erwarteten Realisationsfond zu erhalten, woraus folgen müßte, die Ausstellung entweder der Realisation bis zu einer ungewissen Zukunft oder deren gänzliches Unterbleiben, welches beides für das Reich, dessen Sicherheit und Selbstständigkeit gleich gefährlich wäre, ist ein Gegenstand gewesen, bei welchem Wir es beim bloßen Ansehen nicht haben beruhen lassen können. — Bei solchen Umständen haben Wir erachtet, daß Unsre und des Reichs Ehre, die Ueberzeugung Unsers eignen Gewissens und das Uns von den Reichsständen erklärte unterthänige Zutrauen erfordre, daß Wir in Ansehung dieser unvermutheten Schwierigkeiten kraft des unterthänigen Anhaltens der Reichsstände in dem Schlusse ihres wegen der Realisation unterm 15 Jun. 1800 ausgefertigten Schreibens solche Maasregeln und Verfügungen zur Beförderung der Realisation nehmen, welche Wir mit Beibehaltung des Bewilligungsrechts (Bevillningsrätt) der Reichsstände und der Bankverfassungen, für die anwendbarste und für die Kontribuirenden am gelindesten finden. — Durch die Anstalten, welche mit Unserm Beitritt getroffen werden, wird wohl so viel Silber eingehen, welches demjenigen gleichkommt, das die Bank mittelst der ersten Hälfte der Vermögenssteuer erhebt; aber für den Belauf der andern Hälfte dieser Steuer das Silber zu erhalten, welches zur Bewerkstelligung des Realisationsplans erforderlich wäre, den die Reichsstände Anfangs nach den damals vorgenommenen Gründen und Anleitungen angenommen haben, dazu zeigten sich solche Schwierigkeiten, welche die Bewerkstelligung sowohl bedenklich als unmöglich machen; und wenn auch die Möglichkeit Statt fände, so würden doch Unsre treuen Unterthanen eine drükende Last durch die bedeutende Zulage der Vermögenssteuer nothwendig empfinden, wobei noch zu befürchten ist, daß durch die zum Umlauf bestimmten Kourantzettel die nemliche Unbequemlichkeit und schädlichen Misbräuche entstehen und unterhalten werden würden, die durch die Reichsschuldzettel, wie die tägliche Erfahrung gelehrt hat, bereitet und benuzt worden sind. — Deswegen haben Wir mit fester Hinsicht darauf, daß eine dem Behuf des würklichen Verkehrs gleichkommende Geldmasse (Penninge Stock) im Umlauf bleiben möge, — welches wichtige Ziel durch den nun von Uns genommenen Beschluß nicht verrükt wird, und welchen Endzwek Wir ohnedem vermittelst schon gemachter und weiter vorzunehmender Verfügungen mit aller Sorgfalt unterstüzen und befördern wollen — für unausweichlich gefunden, daß die Realisation der Reichsschuldzettel mit einem grösern Abzug, als 1/6 Theil, zu bewerkstelligen sey, und haben lieber für gut gefunden, diesen Abzug zu 1/3 Theil festzusezen, da solches mehr mit den allgemeinen Gerechtsamen übereinstimmt, weil die Reichsschuldzettel eine lange Zeit sich in diesem Werth erhalten, auch die Waaren und Eigenthümer im Kauf und Verkauf sich darnach gerichtet haben; auch kan es nun nicht mehr billig oder des Reichs Schuldigkeit seyn, eben so wenig als es bei der Realisation oder Münzveränderung im Jahre 1777 der Fall war, die Reichsschuldzettel zu einem höhern Werth einzulösen, als in welchem sich selbige im Umlauf erhalten haben. Wir haben ohnedem durch diesen Beschluß Unsre landesväterliche Zärtlichkeit für diejenigen Geldschuldner und Aermern Unsrer Unterthanen an den Tag legen wollen, welche eigentlich durch einen niedrigen Abzug gelitten haben und gedrükt seyn würden. Und da die Bankbevollmächtigten, wie sie in Anleitung oberwähnten Schreibens der Reichsstände gehört worden, in unterthäniger Antwort vom 1 v. M. erklärt haben, daß die Realisation der Reichsschuldzettel, nach den von Uns festgesezten Grundlagen, ohne wider die für die Bankverwaltung im Allgemeinen festgesezten Verfassungen streitend zu seyn, mit der ersten Hälfte der Vermögensabgabe nebst den übrigen Mitteln, die der Bank überlassen worden, von selbiger bewerkstelligt werden könne; so sehen Wir Uns mit besondrer Zufriedenheit im Stande, die andre Hälfte von der Vermögenssteuer Unsern lieben Unterthanen zur billigen Linderung in Gnaden zu erlassen, so wie auch die von den Reichsständen bestimmten Kourantzettel nun gänzlich verschwinden. Aus diesen Gründen bestimmen und verordnen Wir Folgendes: — §. 1. Die Reichsbank löset 15 Millionen Rthlr. Reichsschuldzettel mit 10 Millionen Rthlr. Bankospezies ein, auf die Art: daß 2/3 davon sogleich bei der Realisation in baarem Gelde oder Bankozetteln und 1/3 mit Obligationen der Bank, mit 4 Prozent Zinsen auf 10 Jahre bezahlt werden. Diese Obligationen, wovon der Inhaber die Zinsen von der Bank jährlich zu heben hat, werden nicht auf kleinere Summen als 10 Rthlr., oder nur auf solche, die jedesmal 5 oder 10 darüber sind, ausgegeben. Wenn eine kleinere Summe als 45 Rthlr. in Reichsschuldzetteln zur Realisation eingeliefert wird, oder beim Einlösen solcher grösern Summen, zu welchen Obligationen auf egale 5 oder 10 Zahl nicht anwendbar sind, Ueberschüsse entstehen, so wird der Theil der Summe, welchee in Obligationen wegfallen müßte, sogleich in Kupfermünze bezahlt. — §. 2. Die Realisation wird im nächsten Jahre 1803 an dem Tage vorgenommen, welcher bekannt gemacht werden wird, nachdem die Bankbevollmächtigten angezeigt haben, daß die Bank so in Ordnung ist, daß damit ein Anfang gemacht werden kan. — Von diesem Tage an wird das Reichsschuldenkomtoir mit Ausstellung der Reichsschuldzettel aufhören, und die hier und zu Gothenburg fundirten Diskontwerke von Reichsschuldzetteln können fernere Anleihen in solchen Zetteln nicht ertheilen. — §. 3. Der, welcher seine Reichsschuldzettel umzusezen, oder zu realisiren verlangt, soll dieselben im Komtoir der Reichsschulden deponiren, welches für die eingelieferte Summe eine Anweisung auf die Reichsbank ertheilt, mit dem Auftrag, dem Inhaber, was ihm nach dem festgesezten Realisationsplan zukommt, verabfolgen zu lassen."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 339. 5 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Rede vom Thron, vom 23 Nov.) — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung des Hauptdeputationsschlusses.) — Schweden. (Fortsezung der neuen Finanzmaasregeln.) — Rußland. (Kaiserl. Ukas in Betref des Lieutenants Schubin.) — Türkei.

Grosbritannien.

In den neuesten franz. Blättern findet man bereits die am 23 Nov. gehaltene Rede vom Thron, und eine kurze Anzeige der hierüber eröfneten Debatten.

Folgendes ist die Rede vom Thron: „Mylords und meine Herrn! Es ist mir, nach der neuerlichen Gelegenheit, die ich gehabt habe, die Gesinnungen meines Volks kennen zu lernen, sehr angenehm, mich an Ihre Rathschläge und Ihre Unterstüzung zu wenden. Der innere Wohlstand unsers Vaterlands hat meine schönsten Hofnungen verwirklicht. Wir haben den Schuz der göttlichen Vorsehung insbesondre durch das uns von ihr gemachte Geschenk einer ergiebigen Erndte empfunden. Der Zustand der Manufakturen, des Handels und der Finanzen meines vereinigten Königreichs ist über alles, was man erwarten konnte, blühend, und die Treue und Ergebenheit, die sich gegen mich und meine Regierung geäussert haben, beweisen, wie richtig das Volk über die vielfachen Vortheile denkt, deren wir unter dem Schirm unsrer glüklichen Konstitution geniessen. In meinen Verhältnissen mit den fremden Mächten hat mich bis jezo das aufrichtige Verlangen, den Frieden zu befestigen, beseelt. Es ist mir jedoch unmöglich, das weise und alte System der Politik, wornach unsre eignen Angelegenheiten mit denen der andern Nationen aufs innigste verwebt sind, nur einen Augenblik aus den Augen zu lassen. Ich kan daher nicht gleichgültig bei den Veränderungen seyn, die in den Kräften und gegenseitigen Verhältnissen der andern Nationen vorgehen. Mein Betragen wird unveränderlich durch eine richtige Ansicht und Würdigung der gegenwärtigen Lage Europa's, und durch eine wachsame Sorgfalt für das dauerhafte Wohl meines Volks geleitet werden. Ohne Zweifel sehen Sie, wie ich, ein, daß es unsre Pflicht ist, Maasregeln der Sicherheit zu ergreifen, die dazu geeignet sind, meinen Unterthanen die Hofnung zu geben, im Besiz der Vortheile des Friedens zu bleiben. — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Ich habe befohlen, das Verzeichniß der Ausgaben des künftigen Jahres Ihnen vorzulegen. Ich zähle auf Ihren Eifer und Ihre Freigebigkeit in Bewilligung der für den öffentlichen Dienst nothigen Summen, und zu meinem sehr grosen Vergnügen wird dis leicht ohne merkliche Vermehrung der Lasten meines Volks geschehen können. — Mylords und meine Herren! Ich betrachte mit der grösten Zufriedenheit die unermeßlichen Vortheile, welche die grose Maasregel der Vereinigung Irlands und Grosbritanniens erzeugt hat. Der Zuwachs und die Ausdehnung dieser Vortheile werden nun der Gegenstand Ihrer Bemühungen und Ihrer Sorgfalt seyn. Der Handel meiner Unterthanen, der für die Aufrechthaltung unsers öffentlichen Kredits und unsrer Seemacht so wichtig ist, wird, ich bin davon überzeugt, von Ihnen alle mögliche Aufmunterung erhalten, und Sie werden dem Handelsverkehr im Umfang meiner Staaten alle Erleichterung und Unterstüzung bewilligen, die mit den Rechten des Fiskus und der Sicherheit des öffentlichen Einkommens vereinbarlich ist. Die Ehre Englands unversehrt erhalten, die Industrie aufmuntern, unsre Hülfsmittel vermehren, die wahren Grundsäze der Verfassung in Kirche und Staat behaupten: das sind die grosen und wichtigen Pflichten, welche Sie zu erfüllen haben. Bei Erfüllung der Ihnen auferlegten Arbeit können Sie auf meinen steten und gleichförmigen Beistand rechnen, indem es mein einziger Wunsch ist, die Eintracht und das Vertrauen zwischen mir und meinem Parlament zu erhalten, und, so viel an mir ist, das Glük meiner getreuen Unterthanen zu machen, deren Interesse ich immer als von dem meinigen unzertrennlich betrachten werde."

Nachdem der König das Parlament verlassen hatte, trug Lord Arden auf eine, die vollkommenste Uebereinstimmung der Gesinnungen des Oberhauses mit denen Sr. Majestät besagende Dankadresse an. Lord Nelson unterstüzte diese Motion, und sagte dabei unter andern: „Der Krieg hat unsre Hülfsmittel nicht erschöpft. Mitten unter den Schwierigkeiten eines Friedens, der uns vielleicht weder die Sicherheit, noch die Ruhe gegeben hat, welche gewöhnlich aus einem solchen Verhältnisse entspringen, hat unser Wohlstand keine Verminderung erlitten. Wenn der Muth, die Kraft und die militärischen Talente, die auf unsrer Seite waren, nicht ganz den Erfolg, den man davon zu erwarten berechtigt war, gehabt, wenn Frankreich grösere Vortheile davon getragen hat, so hoffe ich doch, daß die brittische Geradheit und Redlichkeit stets im Stande seyn werden, jedem System einer weniger reinen Politik zu widerstehen." Der Graf v. Carlisle und Lord Grenville sprachen mit Heftigkeit gegen das Ministerium; lezterer äusserte am Schlusse seiner Rede, daß nur die kräftigsten Maasregeln die brittische Macht von einem gänzlichen Untergang retten könnten, und daß diese Maasregeln nicht durch die dermaligen Minister, sondern durch den Mann, den England als seinen Retter ansehe und erwarte, ergriffen werden müsten. Im nemlichen Sinne sprach H. Windham im Unterhause. H. Fox vertheidigte dagegen den Frieden, und suchte diejenigen zu widerlegen, welche unaufhörlich von Frankreichs übermäßiger Macht sprechen. Die vorgeschlagene Dankadresse wurde zulezt in beiden Häusern votirt.

Der arretirte Obrist Despard wurde, nach denselben Nachrichten, am 19 abermals bei Lord Pelham verhört, und kann nach dem Newgate-Gefängniß gebracht, wo ihm nun der Prozeß gemacht werden wird, nicht weil er, wie es anfänglich hieß, dem

Digitized by Google

König nach dem Leben getrachtet, sondern weil er einige Garden in ihrer Treue wankend zu machen, und zu pflichtwidrigen Handlungen zu verleiten gesucht habe. — Die Raisonnements der Oppositionsblätter über diese Verschwörung waren sehr verschieden; sie klagten, daß ministeriell darüber geschwiegen würde, und sezten gewisse politische Absichten, die auf das Innere giengen, bei der ganzen Sache voraus. Am allgemeinsten schien zulezt die Meinung beim Publikum, daß Anfangs übertriebene Angaben die Anregung zu den Verhaftungen gegeben haben möchten, daß aber würklich Reste des Geistes der vereinigten Irländer und der Londoner korrespondirenden Gesellschaft vorhanden wären, welche die Regierung nicht aus der Acht lassen zu müssen glaubte. — Die neuesten franz. Blätter bemerken, nach dem Argus, daß die ersten Berichte von jenem Komplott in Frankreich eine allgemein gleichförmige Empfindung des Abscheus hervorgebracht hatten, und sie verglichen bei dieser Gelegenheit die beifälligen Aeusserungen einiger Londoner Journalisten über das Komplott vom 3 Nivose.

Es scheint ausgemacht, daß die Klage gegen H. Peltier in den nächsten Gerichtssitzungen vorgenommen werden sollte. Londoner Nachrichten in franz. Blättern sagen: „Viele Personen glauben, daß Peltier kraft der Fremdenbill aus dem Reiche gewiesen werden wird, wenn er nicht zu Newgate in Verhaft gehalten wird; dieses Beispiel wird vielleicht die Ueberschwemmung von Satyren in gewissen Journalen hemmen, deren Anstifter wohl bekannt sind."

Helvetien.

Bern, 28 Nov. Der Regierungsstatthalter des Kantons Basel hat der Regierung eine Zuschrift mehrerer Bürger von Liestal übersandt, welche Vorstellungen gegen die Stelle in der Proklamation vom 12 d. M. enthält, worin es heißt: „und während der eine Theil sich empörte, um die verfassungsmäßige Regierung zu stürzen, ward der andre Theil durch sein Stillschweigen ebenfalls zum Mitschuldigen an diesem Unfug." Die Regierung ertheilte dem Regierungsstatthalter die Aufträge zu Belehrung der genannten vorstellenden Bürger in folgendem Schreiben: „B. Statthalter! Der Vollziehungsrath hat Ihr Schreiben vom 29 d. M., mit welchem Sie demselben die Vorstellungen mehrerer Bürger von Liestal gegen eine Stelle in der Proklamation vom 12 Wintermonat übersandten — richtig empfangen. Der Vollziehungsrath ladet Sie ein, den genannten Bürgern zu verdeuten, daß eine Proklamation keine Abhandlung sey, deren Ausdrüke mit kritischer Schärfe untersucht werden sollen, daß allgemeine Erklärungen niemals so zu verstehen seyen, als schlössen dieselben alle Ausnahmen schlechterdings aus, und besonders die unterzeichneten Bürger von Liestal zu versichern, der Vollziehungsrath habe aus ihrer Zuschrift mit Vergnügen ersehen, daß sie unter dieser rühmlichen Ausnahme begriffen sind." — Im Kanton Leman macht das Dekret für Erhebung einer Kriegssteuer für den Unterhalt der franz. Truppen, wozu auch dieser Kanton beitragen soll, ein grosses Aufsehen, und schon sind dagegen lebhafte Vorstellungen bei der Regierung eingekommen. — Zu S. Gallen ist man in einiger Verlegenheit, weil die Geistlichen des dortigen Klosters, die sich in verschiedenen, Baiern und andern Fürsten zugefallenen, Klöstern aufhalten, und vielleicht auch die zu Neu-Ravensburg ihren bisherigen Siz räumen müssen. Da das Kloster theils durch die Autoritäten, theils durch eine Spinnmaschine und durch eine Anzahl Geistlicher völlig besezt ist, so würde es schwer seyn, dieselben unterzubringen, und noch schwerer, sie zu erhalten. — Das Frickthal scheint schon seit einiger Zeit zwischen zwei Faktionen getheilt gewesen zu seyn, von denen die eine dem Berner, die andre dem Baseler Interesse anhieng. Auf Befehl des franz. Kommissärs ist der B. Fahrländer, welcher in der lezten Insurrektion vertrieben, und von dem franz. Gesandten Verninac beschüzt wurde, in Arrest gesezt, und alle seine Schriften unter Siegel gelegt worden. Die übrigen Behörden aber, welche vor der Insurrektion bestanden, sind auf franz. Befehl wieder eingesezt worden. — Laut eines Beschlusses der Regierung vom 26 Nov. soll die Fortbezahlung der Stipendien, welche von ehemaligen reformirten Ständen an ungarische und siebenbürgische Studenten abgereicht wurden, nicht mehr Statt finden. — Die Vorstellungen gegen die Erhebung der Kriegssteuer sind vom Senat dahin gewiesen, daß dieselbe vor allen Reklamationen, zufolge des 3 Art. des Dekrets, bezahlt werden soll, und erst dann nachher soll diesen Gehör gegeben und nach Recht gesprochen werden.

In einem Züricher Blatte liest man, als zum Einrüken eingesandt: „Sarnen, 22 Nov. Heute sind auf die Vorstellungen, welche der Brigadechef Chastel einigen Gliedern der Kantonstagsazung gemacht, B. Ignaz von der Flüe, Senator, und B. Ludwig Kaiser, Regierungsstatthalter, zu Deputirten für den Kanton Unterwalden nach Paris erwählt worden. — So haben sich ebenfalls die Kantone Schwyz und Uri entschlossen, die gütige Vermittlung des ersten Konsuls anzunehmen, und haben, ersterer dem B. D. Zay und B. Kaufmann Jauch, lezterer dem B. Statthalter Rüttimann die Deputatschaft nach Paris aufgetragen."

Deutschland.

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 7.

Dem Landgrafen von Hessenkassel für St. Goar und Rheinfels, und für seine Rechte und Ansprüche auf Corvey: die mainzischen Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; die Kapitel Fritzlar und Amöneburg, und die Klöster in besagten Aemtern; ferner die Stadt Gelnhausen und das Reichsdorf Holzhausen; alles unter Bedingung einer immerwährenden Rente von 22,500 Gulden für den Landgrafen von Hessenrothenburg. — Dem Landgrafen von Hessendarmstadt für die Grafschaft Lichtenberg, die Aufhebung seines Schutzrechts über Wezlar, und des hohen Geleits in Beziehung auf Frankfurt, für die Abtretung der hessischen Aemter Lichtenau und Wildstädt, Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Kleeberg, Epstein und des Dorfs Weiperfelden: das Herzogthum Westphalen mit Zugehörden, und namentlich Volkmarsen, samt den im genannten Herzogthume befindlichen Kapiteln, Abteien und Klöstern; jedoch mit einer immerwährenden, dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg zu zahlenden, Rente von 15,000 Gulden. Ferner: die Mainzer Aemter Gerusheim, Bensheim, Heppenheim, Lorsch, Fürth, Steinheim, Alzenau, Bilbel, Rotenburg, Hasloch, Ast-

Digitized by Google

heim, Hirschhorn; die mainzischen, auf der Südseite des Mains im Darmstädtischen gelegenen, Besitzungen und Einkünfte, namentlich die Höfe Mönchhof, Gundhof und Klarenberg, wie auch diejenigen, so von den dem Fürsten von Nassau-Usingen weiter unten zugewiesenen Kapiteln, Abteien und Klöstern abhängen, mit Ausnahme der Dörfer Bürgel und Schwanheim; ferner die pfälzischen Aemter Lindenfels, Umstadt und Otzberg, und die Reste der Aemter Alzey und Oppenheim; dann der Rest des Bisthums Worms, die Abteien Seligenstadt und Marienschloß bei Rokenburg, die Probstei Wimpfen und die Reichsstadt Friedberg. Alles unter der Bedingung, die Deputatgelder des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um den vierten Theil zu vermehren.

§. 8.

Dem Herzoge von Holstein-Oldenburg für die Aufhebung des Elsflether Zolls, die Abtretung der Dörfer in dem weiter unten bezeichneten Landesstrich von Lübeck, und für die ihm und dem Domkapitel zuständigen Rechte und Besitzungen in der Stadt dieses Namens: das Bisthum und Domkapitel Lübeck, das hannöverische Amt Wildeshausen, und die schon erwähnten Aemter Vechte und Kloppenburg im Münsterischen.

§. 9.

Dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin für seine Rechte und Ansprüche auf zwei erbliche Kanonikate der Kirche zu Strasburg, die ihm als Ersaz für den Hafen von Wißmar gegeben waren; so wie für seine Ansprüche auf die Halbinsel Priwal in der Trave, deren ausschließliches Eigenthum der Stadt Lübeck bleibt: die Rechte und das Eigenthum des Lübecker Hospitals in den Dörfern Warnekenhagen, Altenbuchow und Crumbrook, und in den der Insel Poel; ferner eine immerwährende Rente von 10.000 Gulden auf die mittelbaren Kapitel und Klöster von Osnabrück, vorbehaltlich eines weitern Einverständnisses zwischen den vermittelnden Mächten und dem Könige von England, Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg.

§. 10.

Dem Fürsten von Hohenzollern-Hechingen für seine Feudalrechte in der Grafschaft Geulle und den Herrschaften Mouffrin und Baillonville im Lütticher Lande: die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Stetten. — Dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen für seine Feudalrechte in den Herrschaften Bormeer, Dirmüde, Berg, Gendringen, Etten, Flich, Pannerden und Mühlingen, und für seine Domainen in Belgien: die Herrschaft Glatt, die Klöster Inzikhofen, Klosterbeuren und Holzheim; lezteres im Augsburgischen.

§. 11.

Dem Fürsten von Dietrichstein für die Herrschaft Trasp in Graubünden: die Herrschaft Neu-Raoensburg. — Dem Fürsten von Ligne für Fagnolles: die Abtei Edelstetten, unter dem Namen einer Grafschaft.

§. 12.

Dem Fürsten von Nassau-Usingen für das Fürstenthum Saarbrück, zwei Drittheile der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler und die von Lahr in der Ortenau; die mainzischen Aemter Königstein, Höchst, Kronenberg, Rüdesheim, Oberlahnstein, Eltwill, Haarheim, Kassel, mit den Besizungen des Domkapitels auf der rechten Mainseite, unterhalb Frankfurt; ferner das pfälzische Amt Kaub, nebst Zugehörden; der Rest des eigentlichen Kurfürstenthums Köln (mit Ausnahme der Aemter Altwied und Nurburg); die hessischen Aemter Katzenellenbogen, Braubach, Embs, Epstein und Kleeberg, frei von den Solmsischen Ansprüchen; die Dörfer Welperfelden, Soden, Sulzbach, Schwanheim und Okriftel; die Kapitel und Abteien Limburg, Rummersdorf, Bleidenstadt, Sayn; und alle Kapitel, Abteien und Klöster in den ihm zur Entschädigung zugefallenen Landen; endlich die Grafschaft Sayn-Altenkirchen mit dem Beding, sich in Ansehung der Schadloshaltung des Hauses Sayn-Wittgenstein, dessen Ansprüche auf die Grafschaft Sayn und Zugehörden erloschen bleiben, nach der darüber getroffenen Uebereinkunft zu benehmen. — Dem Fürsten von Nassau-Weilburg für den dritten Theil an Saarwerden, und die Herrschaft Kirchheim-Polanden: der Rest des Kurfürstenthums Trier, mit den Abteien Arnstein, Schönau und Marienstadt. — Dem Fürsten von Nassau-Dillenburg zur Entschädigung für die Statthalterschaft und seine Domainen in Holland und Belgien: die Bisthümer Fulda und Corvey, die Reichsstadt Dortmund, die Abtei Weingarten, die Abteien und Probsteien Hofen, St. Gerold im Weingartischen, Bandern, im Lichtensteinischen Gebiete; Dietkirchen, im Nassaulischen, so wie alle Kapitel, Abteien, Probsteien und Klöster in den zugetheilten Landen, unter der Bedingung, den bestehenden und schon früher von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbschaften, welche im Laufe des lezten Jahrhunderts mit dem Nassau-Dillenburgischen Majorat vereinigt worden sind, Genüge zu thun.

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Fortsezung der königl. Verordnung vom 4 Nov.

„§. 4. Zur Erleichterung und zu gröserer Bequemlichkeit in den kleinern Gewerben wird die Bank, zufolge des beim lezten Reichstage genommenen Beschlusses, bei der Realisation bis weiter an denjenigen, der solches verlangt, Zettel auf 16, 12 und 8 Rthlr. ausgeben, welche die Bank eben so wie mit allen übrigen ihrer Zettel bei der Aufforderung mit Spezies-münze einlösen wird. — §. 5. Nachdem die Reichsstände Uns unterthänigst überlassen haben, die Ausgabe der Scheidemünze zu besorgen, so haben Wir zur nähern Uebereinstimmung mit den gegenwärtigen allgemeinen Kupferpreisen, wie auch um die bedeutenden Ungelegenheiten aus dem Wege zu räumen, welche der in vielen Jahren fortdauernde Mangel an Scheidemünze verursacht hat, eine solche Anstalt getroffen, und in Folge davon eine so beschaffene Kupfer-Scheidemünze prägen lassen, welche im Verkehr dienlich und passend in der Realisation seyn wird. Diese Scheidemünzen sollen in 4 verschiedenen Sorten bestehen, nemlich in ganzen Schillingstüken, in 1/2 ditto, in 1/4 ditto und in 1/12 oder Runstyken. Gedachte Scheidemünze soll den Tag nach der Realisation in Umlauf gesezt werden, und gangbar und gültig seyn. Bei Bezahlung der Kreutzeuer kan jeder 12 fl. davon statt Spezies-münze ausgeben. Gröbere Summen als 12 fl. Scheidemünze ist keiner verpflichtet, in Bezahlung und bei Liquidirung von Spezies-münze von den andern anzunehmen. Ueber die Kupfer-Scheidemünze

hält die Wechselbank besondre Rechnung. In die Bank kan statt Spezies-münze bei jedee Einsezung aufs höchste 7 fl. und 11 Kunstyke in Kupfer-Scheidemünze eingesezt werden. Zur Bequemlichkeit für den, der es verlangt, kan die Bank Zettel auf Kupfer-Scheidemünze ausfertigen, doch von keinem höhern Werth als 14 fl.; welche Zettel bei der Anfoederung mit Kupfer-Scheidemünze einzulösen sind. — §. 6. Die Obligationen der Bank sind im allgemeinen Verkehr von gleichem Weeth als Banko-Spezies, und zufolge dessen werden sie bei den geosen See- und Geenzzöllen füe die Theile, welche nicht laut Unsrer gnädigen Bekanntmachung vom 2 Aug. 1800 in Wechseln eelegt werden müssen, wie auch beim Landzoll und bei allen übeigen Uns und dee Krone zukommenden, und bei allen öffentlichen und Städte-Einnahmen, ferner bei Bezahlungen der in den Gesezen und Verfassungen gegründeten Abgaben, nach gleichem Werth mit Spezies-Banko angenommen, und zu vorfallenden Ausgaben von diesen Behörden wieder angewandt, und zwar ganz nach dem für die Reichsschuldzettel festgesezten Realisationsfundament. Der Reichsbank wird übrigens das Recht voebehalten, in dem Laufe von 10 Jahren, wenn sie es für gut findet, jedoch erst nach 90tägiger voeheriger Ankündigung in den Zeitungen, diese Obligationen einzulösen. Länger als bis zu dem angesezten Lösungstage werden keine Zinsen beeechnet. — §. 7. Die Reichsschuldzettel sollen von dem Realisationstage an in allen Geldgeschäften nach dem füe sie nunmehe bestimmten Evaluationswerth kouesiren und gelten, bis nach dee gehörig ausgefeetigten Bekanntmachung die Zeit zu beeee gänzlichen Veenichtung einfällt. — §. 8. In Liquidationen zwischen Schuldneen und Gläubigern füe Schulden und Forderungen in Reichsschuldzetteln gelten dieselbigen Gründe, welche für die Realisation im Allgemeinen bestimmt und festgesezt sind. — §. 9. Die königl. Veroednung vom 16 März 1782, wie auch Unsre gnädigen Bekanntmachungen vom 15 Jan. 1800 und 23 März d. J., betreffend Anleihen in Banko-Species, werden nach dem Realisationstage in iheer Kraft und Würkung aufhören."

(Der Beschluß folgt.)

Rußland.

Ueber das bekannte frevelhafte Unternehmen des Lieutenants Schubin haben Se. kaiserl. Majestät folgenden Ukas an den Senat eelassen:

„Aus der hier beigelegten, von dem Kriegsgeeicht über den Lieutenant Aleeu Schubin, vom Semenoffschen Leibgaede-Regiment, angestellten, Untersuchung und veefaßten Sentenz, nebst Uniecr Konfiemation, wird der Senat ersehen, daß diesee Lieut. Aleeu Schubin veruetheilt worden ist, wegen einer von ihm ersonnenen Geschichte über eine Verschwörung gegen Uns, und wegen lügenhafter Rappoete, die ee Uns darüber persönlich gemacht hat; daß ohne die mindeste peinliche Frage oder parteiisches Verfahren, welches Uns so sehr zuwider ist, sondern blos durch die alleegelindesten Mittel, die der Güte und Menschenliebe gemäß sind, nicht allein seine Betrügerei entdekt ist, sondern auch, daß er, um derselben mehr Wahrscheinlichkeit zu geben, sich selbst durch die Hand geschossen hat, unter dem Vorgeben, als wenn einer von den Theilnehmern der Verschwörung, Namens Grigor Iwanof, die Absicht gehabt hätte, ihm, weil ee die Verschwörung entdekt, das Leben zu nehmen; daß der Lieut. Schubin endlich eine aufrichtige Reue über sein hinterlistiges Betragen gefühlt, und schriftlich bekannt hat, daß er dazu durch die Hofnung einer Belohnung verleitet woeden sey, die er zu erhalten glaubte, wenn es ihm gelungen wäee, mit seiner Erzählung Glauben zu finden; daß das Kriegsgericht erwähnten Schubin, sowohl durch die angestellte Untersuchung, als auch nach seinem eigenen Geständniß, der Störung der allgemeinen Ruhe schuldig befunden, und ihn den Gesezen gemäß, zue Todesstrafe veruretheilt hat, der General-Auditeur aber zum Verlust seines Ranges und Adels, und zur Verschikung auf Sklavenarbeit. Da Wir nun auf alles dis Unsre soegfältigste Aufmerksamkeit gewandt haben, und den Eingebungen Unsers Herzens gefolgt sind, so haben Wir in Unsrer Konfiemation die ihm zueekannte Strafe gemildert, und statt der Arbeit bestimmt, ihn in die Kolonien zu verschiken. Der dirigeende Senat wird bemeeken, daß diese Strafe nicht nach der strengen Gerechtigkeit, sondern nach Gelindigkeit und Menschlichkeit abgemessen ist; denn Wir verachten geosmüthig alles, was Uns selbst kränkt und beleidigt, und vergessen gern die Beleumdung der Bosheit; von der andeen Seite aber halten Wir es für unumgängliche Pflicht, so viel möglich durch die Bestrafung dee Verbrechen dee Gerechtigkeit Genüge zu thun, um daduech das Reich gegen seine inneren Feinde zu sichern: zur Abschrekung derselben befehlen Wir daher, an dem Verbeecher Schubin Unsre Konfiemation in Eefüllung zu sezen, und ihn in die Kolonien zu verschiken, auch dasselbe zur allgemeinen Nachricht bekannt zu machen."

Türkei.

Noch immer sind von keiner Seite unmittelbare Berichte von den Wükungen des Erdbebens zu Konstantinopel bekannt. In öffentlichen Nachrichten aus Wien vom 24 Nov. heißt es: „Die Nachrichten aus der Türkei über die heftigen Erdbeben am 26 und 27 Okt., lauten fortwäheend sehe traurig: zwar ist über das wahee Schikfal dee türkischen Kaiserstadt nichts Näheres bis jezt bekannt; allein, daß sie sehr gelitten habe, scheint ausser allem Zweifel zu seyn. Auch die Städte Krajowa und Widdin haben sehe stark gelitten, und alle von dort eingehenden Nachrichten können die scheeklichen und schaudererregenden Verwüstungen, welche dis Natureeeigniß angerichtet habe, nicht genug beschreiben. Je entferntee die Gegenden sind, aus welchen diese Nacheichten eingehen, desto gröser und zeestörender wae auch die Macht dieser Naturbegebenheit. In mehrern Städten der Türkei flüchteten sich die Einwohner auf die Felbee, und kampieten unter Zelten, ꝛc."

In Berichten aus London heißt es: „Die Eröfnung des schwarzen Meers füe die Handlung hat hier alle Spekulanten in Bewegung gesezt. Es sind alle Waaren, welche nach Riga für Eberson bestimmt waeen, auf andee Schiffe überladen worden, um sie durch das schwarze Meer nach dee Direktion von der Krimm zu schiken. Auch die Holländer haben jezt ihrem Minister in Konstantinopel aufgetragen, füe ihre Schiffe die Fahrt in das schwaeze Meee auszuwürken. Die franz. Regieeung wird sie bei diesem Gesuche unterstüzen. Man glaubt, daß sie ihre Absicht erreichen weeden. Diese Vergünstigung veelangen auch die Schweden und die Dänen."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 340. 6 Dec. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. — Helvetien. (Schreiben des B. Laharpe an die Tagsazungen von Zürich und Bern.) — Deutschland. (Erlasse der kaiserl. Plenipotenz vom 28 und 29 Nov.) — Oestreich. (Ausführlicherer Inhalt der Preßburger Landtags-Artikel.) — Schweden. (Beschluß der neuen Finanzmaasregeln.) — Türkei.

Grosbritannien.

Am 23 war ein neues Verhör der Staatsgefangnen; am nemlichen Tage wurde ein Schuster, Namens Charles Pendell, in seiner Wohnung arretirt, laut des Warrants als des Hochverraths beschuldigt. Von den Gefangnen wurden vier, zwei an zwei gefesselt, nachdem das Verhör beendigt war, nach ihren Gefängnissen abgeführt. Der Obrist Despard sollte in allen bisherigen Verhören sich beständig geweigert haben, irgend eine Antwort zu geben. Es waren von dem 1 und 2 Garde-Regiment 11 Soldaten arretirt worden, einer derselben befand sich unter den vier Gefangnen, welche am 23 in Fessein abgeführt worden waren. — Diese Data führt der Moniteur vom 29 Nov. aus dem Ministerialblatte the Sun an.

Frankreich.

Der Moniteur vom 29 Nov. gibt die Rede vom Thron vom 23, ohne eigene Bemerkungen; im nemlichen Blatte aber erscheint aus dem Mercure de France ein politisches Raisönnement über den muthmaaßlichen Inhalt jener Rede, über die Nachricht, daß H. Pitt und Lord Grenville sich mit einander ausgesöhnt, über die künftigen Debatten in Betref der Vorfälle im Karnatik, und deren vermuthliche Fruchtlosigkeit, u. s. w. Am Schlusse desselben heißt es: „Die Angelegenheiten des festen Landes werden zur Zufriedenheit aller überwiegenden Parteien in Ordnung gebracht, und die Erfahrung spricht noch zu laut, als daß irgend eine Regierung Englands Dazwischenkunft bei den durch den Frieden nothwendig gewordenen Arrangements zugeben möchte. Die Schweiz, durch unsre Revolution hingerissen, die sie Anfangs gehofft hatte, als einen Spekulationsgegenstand ruhig zu benuzen, würde vergebens suchen, sich in den Zustand von 1789 wieder zu versezen. Es gibt politische Lagen, die man unmöglich wiederherstellen kan. Ueberliesse man dieses Land sich selbst, so würde es sich erschöpfen, und die benachbarten Mächte beunruhigen, ohne seine alte Existenz von neuem beginnen zu können. Frankreichs Dazwischenkunft war also unumgänglich nothwendig geworden, einige Regimenter haben zur Wiederherstellung der Ruhe in Helvetien beigetragen, die Kantone ernennen ihre Deputirten, viele sind schon in Paris angekommen, und da der französischen Nation wahrhaft an dem Glük der Schweiz gelegen ist, so wird diese endlich fühlen, daß gegenwärtig für sie alles darauf ankommt, sich einen vortheilhaften Plaz im neuen politischen System Europa's zu verschaffen, und daß sie diesen nur von den Rathschlägen dessen, der das gedachte System erschaffen hat, erhalten kan."

Das Journal des défenseurs meldet in seinen lezten Blättern zweimal, daß der Wiener Hof neuerdings den B. Müller als Geschäftsträger der helvetischen Republik anerkannt habe, und daß H. v. Diesbach, der als Repräsentant der Eidgenossenschaft anerkannt seyn wollte, verabschiedet, und Wien zu verlassen genöthigt worden sey. Das erstemal, sezte es hinzu, eine gleiche Anerkennung werde auch nächstens von Seiten Rußlands Statt haben.

* Paris, 25 Nov. Der berühmte Bildhauer Canova ist nach Rom zurükgereist, wo er das kolossale Marmorbild Bonaparte's ausarbeiten wird, zu welchem er hier blos den Kopf gebildet hat. Dieser stellt nach ächt griechischem Sinne nicht sowohl die physischen Züge, als das veredelte und gewissermaaßen vergötterte Bild dar. Bonaparte's Freunde finden darin sein beiedtes Gesicht auf dem Schlachtfelde und in den wichtigsten Momenten seines Lebens; sein tiefes Nachsinnen, sein Herabblikken auf gewöhnliche Menschen, kurz sein ganzes Leben und Wesen, in einen grosen Moment zusammengedrängt, und für die Ewigkeit fixirt. Canova sagt, daß der Kopf des Helden einer der schönsten sey, den je die bildende Kunst bearbeitete, und bei seinem Bilde von der Hand dieses Künstlers ruft der erstaunte Zuschauer, (wie jener griechische Wahrsager über Sylla) aus: wie könnte dieser einen andern in seinem Vaterlande über sich sehen? — Friedrich Schlegel hat auf dem hiesigen Athénée des étrangers eine deutsche Vorlesung über die Geschichte der deutschen Litteratur und Sprache gehalten, und dadurch einen Kursus über diesen Gegenstand eröfnet. Er stellte die neuesten Entdekungen und Aufschlüsse über die älteste Geschichte der germanischen Litteratur dar. Man glaubt, daß er eine Anstellung auf einer Centralschule am linken Rheinufer erhalten wird.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 30 Nov. Auf das Gewühl, das noch vor wenigen Wochen Helvetien zerrüttete, folgt nun eine Art von Ruhe und Stille, die freilich mehr scheinbar, als würklich ist, und mehr das Gepräge des Zwangs als der Ueberlegung trägt. Das Aufbrausen der verschiedenen im Spiel gewesenen Leidenschaften ist zwar äusserlich etwas gedämpft, aber im Innern toben sie doch noch immer fort, und gewinnen bei jeder sich darbietenden Veranlassung neues Leben und neuen Stof. Die unterliegende Partei sieht sich in ihren Erwartungen getäuscht, und durch die gethanen Schritte von dem Ziel, das man sich versezte, weiter entfernt, als je; alle Parteien fühlen zu den alten noch neue drükende Lasten sich hingesellen, und blikken in eine eben nicht tröstliche Zukunft; keine will gefehlt haben, und jede sucht den Vorwurf der Schuld von sich ab- und auf die andre zu wälzen. Das Nationalgefühl, das Streben nach Unabhängigkeit emport sich bei der Gegenwart fremder Truppen und gegen die Schritte, die gethan werden müssen, damit wir unser endliches Schikal erfah-

Digitized by Google

ren; und doch will man sich nicht eingestehen, daß eben Mangel an ächtem Nationalgefühl, Mangel an Sinn für das wahre gemeinsame Wohl, kleinliches Kleben an Lokal- und Privatinteresse uns einzig auf den Punkt hingebracht haben, wo wir nun stehen. Noch läßt die Insurrektions-Epoche allenthalben starke Spuren zurük: hin und wieder hat man sich aus dem Taumel, in den man hineingeschiendert wurde, noch nicht völlig erholt: man will sich noch jezt mit Hofnungen trösten, denen doch alle Augenblike die That widerspricht: die Ideen über das, was man wünscht, oder wünschen soll, sind verworren, oder die Gemüther sind so abgestumpft, daß man gegen alles gleichgültig bleibt. Die durch allerlei Mittel und Umwege gegen die bestehende Regierung aufgereizte Erbitterung, die in dieser Absicht in Umlauf gebrachten gehässigen Begriffe stekken noch tief in vieler Herzen, und hemmen, vereint mit dem Desorganisationsgeist, der während jenes Zeitpunkts sich entwikelte, den Gang und die Ausübung der Gesezе, so daß bei allen Anstrengungen der vollziehenden Behörden Stokung und Lähmung eintritt, und die Regierung, jezt mit französischen Bajonnetten umgeben, nicht viel mehr Kraftäusserung zeigen kan, als damals, da sie sich zu Lausanne von aller Hülfe entblößt sah. Dieser Zustand der Dinge wird wohl so lange dauren, bis unsers Schiksals entscheidende Stunde zu Paris geschlagen haben wird, und wie auch unser Loos ausfallen mag, so seufzet doch jeder rechtliche Mann nach dessen baldiger Entwikelung. Es ist und kan jezt nicht sowohl mehr von den Traumen der Vergangenheit, noch von schmeichelnden Hofnungen der Zukunft die Rede seyn; nicht mehr von dem, was wir theils durch eigene Schuld unwiederbringlich verscherzten, sondern nur von Ruhe, Friede, und von einer stürmefreien Existenz; und wenn es noch Verblendete giebt, die schon wieder ihre Plane auf den Umsturz dessen, was da kommen soll, bauen, wenn auch die Zahl ihrer durch sie irregeführten Anhänger nicht klein ist, so wünscht dagegen die gewichtigere Zahl der Vernünftigen, Unbefangenen und Leidenschaftlosen den baldigen Eintritt einer Regierung, von welcher Beschaffenheit sie seyn möge, wenn sie nur Kraft und Unterstüzung genug habe, um allen Parteien Stillschweigen zu gebieten, und gesezliche Ordnung mit Nachdruk zu handhaben.

Folgendes ist der ausführliche und wörtliche Inhalt der neulich angezeigten Antwort des B. Laharpe an die Bürger der Wahlversammlungen von Zürich und Bern.

„Bürger! Ich erhalte heute das Wahldekret, welches mich zum Deputirten des Kantons Zürich ernennt, nebst dem ausserordentlich ehrenvollen Schreiben, womit Sie dasselbe zu begleiten die Güte hatten. Seit beinahe 3 Jahren von den öffentlichen Angelegenheiten entfernt, durfte ich kaum erwarten, noch in so lebhaftem Andenken bei meinen Mitbürgern zu stehen, daß sie mich von neuem mit einem Auftrage von Wichtigkeit bekleiden sollten. Desto mehr rührte mich dieses kostbare Pfand Ihrer Achtung, Bürger, und es wäre mir sehr angenehm gewesen, demselben unter diesen Umständen durch verdoppelten Eifer entsprechen zu können, wenn mir nicht mächtige Beweggründe seit langer Zeit die Verpflichtung auflegten, allen öffentlichen Geschäften zu entsagen. Schon 1798 that ich Unrecht, im Direktorium eine Stelle anzunehmen; inzwischen konnte ich sie damals nicht ausschlagen, ohne mich dem Vorwurf des Kleinmuths auszusezen. Ich habe diesen unwillkührlichen Irthum theuer bezahlt; aber ein Rükfall wäre unverzeihlich. Männer, die bei Revolutionen einen Hauptantheil hatten, müssen für mehrere Jahre in den Privatstand zurüktreten. Von einigen zu sehr erhoben, von andern zu sehr verkannt, werden sie in kurzer Zeit zum Nachtheil des gemeinen Bestens die Zielscheibe der Leidenschaften. Uebrigens sind die Umstände von der Art, daß ich bei dem lebhaftesten Wunsche, meinem Vaterlande in der angetragenen Stelle zu dienen, mich im gegenwärtigen Augenblike weniger als jemand dazu schike; vielleicht würde ich ihm selbst durch meinen Eifer und Hingebung nachtheilige Dienste leisten. Kurz, Bürger, bis nicht der 1798 angenommenen Ordnung der Dinge durch den Nationalwillen eine andre nachfolgt, bin ich durch meine Verpflichtungen gebunden, und gezwungen den Zeitpunkt abzuwarten, wo das helvetische Volk, unabhängig, frei und bewafnet, die Rechenschaft wird annehmen können, die ich ihm über die mir vormals anvertrauten Verrichtungen schuldig bin, — Verrichtungen, die mit denen unvereinbar sind, wozu Sie mich heute zu berufen mir die Ehre erweisen. Wenn ich übrigens in diesem Augenblik dem Vaterlande nicht als öffentlicher Beamteter dienen kan, so wird wenigstens die von Ihnen getroffene Wahl eines im Kanton Leman gebornen Deputirten beweisen, daß die Wahlversammlung des Kantons Zürich sich an das Prinzip der Einheit, diese wesentliche Grundlage unsrer künftigen Freiheit und Unabhängigkeit, hält. Ich werde meinerseits die mannichfaltigen Proben der Aufopferung und des Patriotismus nie vergessen, welche der Kanton Zürich aufgestellt hat, die Schnelligkeit, mit welcher seine Milizen zu Vertheidigung unsres Gebiets an die Grenzen marschierten, den Muth seiner Soldaten auf den Schlachtfeldern von Winterthur und Frauenfeld, und den Eifer, womit seine tapfre Reserve in dem Augenblik nach Luzern eilte, wo die Regierung nichts mehr als ihre Kühnheit den Verschwörungen entgegen zu sezen hatte, welche die Nähe eines feindlichen Heers von allen Seiten ausbrechen machte. Als bloser Bürger wird mein Eifer nicht geringer seyn, und vielleicht nüzt er meinem Lande mehr. Je unglüklicher es ist, desto mehr Anhänglichkeit wähle ich für dasselbe. Möchte es endlich Einrichtungen erhalten, welche dem Volke den Genuß einer weisen Freiheit, und der Regierung hinlängliche Kraft und zwekmäßige Mittel verschaffen, um die Gesetze in Vollziehung bringen, und unsre Freiheit und Unabhängigkeit mit Erfolg vertheidigen zu können! Mit diesem Wunsche, den Sie gewiß, Bürger, mit mir wiederholen, endige ich meine Zuschrift. — Gruß und Achtung. — Plessis-Piquet, im Departement der Seine am 27 Brumaire Jahr 11. — Friedrich Cäsar Laharpe, Mitglied des gewesenen helvetischen Vollziehungsdirektoriums."

Deutschland.

Folgende Erlasse der kaiserl. Plenipotenz kamen unterm 30 Nov. zur Diktatur:

„Der römisch-kaiserl. Majestät ꝛc. Kommission hat, wie die fürtrefl. Reichsdeputation in ihrem Beschlusse vom 22 des v. M. die Aufklärung ganz befriedigend gefunden, welche die HH. Minister der vermittelnden Mächte in ihren Noten vom 19 Okt. über den Sinn — wie einige der Prinzips im §. 34 des zweiten Vorschlagplanes zu verstehen seyen, auf die dissettige Note vom 18 ertheilt haben. In gleicher Maaße vereinigt Sie sich mit der angetragenen Bestimmung und Festsezung, daß den betreffenden literärischen Instituten ihre Güter und Einkünfte, welche nicht in

Digitized by Google

denen zur Entschädigung berechtigten Landen liegen, zu belassen seyen. Soviel aber insbesondre die diseits nachgesuchte Aufhebung der Stapel zu Mainz und Köln betrift, so war es wohl vorauszusehen, daß bei der Nothwendigkeit, darüber vorläufig verschiedene Administrationsstellen zu hören, sobald keine Entschliessung des franz. Gouvernements erfolgen würde. Immittels bieten die — auf beiden Rheinufern stets abwechselnde Leinpfade — die Donanen — der Transithandel — und dergleichen, so wichtige Gegenstände dar, welchen man schon gleich jezt, und ohne längere Zuwartung auf die Entschliessung über die bemerkte Stapelstädte seine ganze Aufmerksamkeit und Verwendung wird widmen müssen, um die darüber geäusserten angelegenen Wünsche der fürtrefl. Reichsdeputation zum Besten des gemeinsamen Kommerzes auf dem Rheine desto geschwinder zu erreichen. Es wird daher rathsam seyn, das Erforderliche hierüber unaufhaltlich zu beschliessen, und den in gewisser Maaße davon unzertrennlichen Punkt wegen genauer Berichtigung des Thalweges, als Rheingrenze betrachtet, anzuschliessen, damit eine erschöpfende Bestimmung des Ganzen in den Deputations-Hauptschluß eingerükt, und zur Beruhigung der am rechten Rheinufer liegenden deutschen Reichslande und ihrer Unterthanen, und zur Sicherung und Begünstigung des deutschen Kommerzes überhaupt, als vertragsmäßige unabweichige Regel festgesezt werde. Womit, ꝛc. — Signatum Regensburg, den 28 Nov. 1802."

„Der römisch-kaiserl. Majestät ꝛc. Kommission hat auf den Antrag der vortrefl. Reichsdeputation vom 25 d. die in der abschriftlichen Anlage beikommende Note an die HH. Minister der vermittelnden Mächte erlassen. Unter Bezug auf den Inhalt derselben muß sie sich auf den vorgelegten vorläufigen Entwurf eines Hauptschlusses alle nöthige Erinnerungen vorbehalten, die sie in Folge des Kommissionsdekretes vom 26 des verwichenen das Resultat der darin bemerkten Unterhandlungen zur Kenntniß der vortrefl. Reichsdeputation zu bringen im Stande seyn wird. Inzwischen wird es in derselben eigner Gesinnung liegen, nach der Erinnerung mehrerer HH. Subdelegirten die verschiedne noch fehlenden — und zur weitern Bestimmung theils von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, — theils von ihr selbst angesezten Punkte in reife Berathung zu ziehen, — das Zwekmäßige darüber zu beschliessen, und auf diese Art das Geschäft des künftigen Hauptbeschlusses zu seiner nöthigen Vervollständigung und gänzlicher Reife näher vorzubereiten. Womit, ꝛc. — Signatum Regensburg den 29 Nov. 1802."

Abschrift der Note des kaiserl. Plenipotentiarius an die Minister der vermittelnden Mächte. „Regensburg, den 29 Nov. 1802. Unter dem 26 des verw. hatte der unterzeichnete kaiserl. Bevollmächtigte die Ehre, den beiden HH. Ministern der vermittelnden Mächte die Eröfnung zu machen, daß Ihro kaiserl. Majestät — stets geleitet von der aufrichtigsten Sorgfalt für die Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes — jene Hinderniße, die sich dem Fortgange der Unterhandlungen in Paris entgegengestellt hatten, gehoben, und den von der französischen Regierung selbst wegen Vermehrung des Entschädigungslooses des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit gemachten Antrag zur Grundlage einer Uebereinkunft würklich angenommen hätten — daß daher Allerhöchstdieselbe sich mit guter Zuversicht der Erwartung eines unverzüglich zu Stande kommenden freundschaftlichen Einverständnisses überliessen. Es war dem Unterzeichneten sehr angenehm, auch in der jüngern ihm überreichten Note der beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 15 d. diese Aussicht einer nahen bevorstehenden Befriedigung der gerechten und billigen Anträge Ihrer k. k. Majestät durch die Aufforderung an die ausserordentliche Reichsdeputation, daß dieselbe sich hierüber mit allem Zutrauen auf die Sorgfalt der vermittelnden Mächte verlassen möge, öffentlich bestätigt zu sehen. Beruhigt durch diese Zusicherung hat die vortrefliche Reichsdeputation den bis zur nahen Uebereinkunft mit dem k. k. Hofe sich ergebenden Zwischenzeitraum dahin benuzen zu müssen geglaubt, die von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte übergebenen — und von Zeit zu Zeit theils abgeänderten, theils näher bestimmten Entschädigungsvorschläge — und die von ihr darüber gefaßten mehreren besondern Beschlüsse in den Aufsaz eines Hauptschlusses zusammenzufassen, den sie sofort dem Unterzeichneten mit dem Ersuchen vorgelegt hat, sich damit zu vereinigen, und ihn an die beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte gelangen zu lassen. Indem der Unterzeichnete diese Zusammenfassung der bisherigen Deputationsbeschlüsse in der Anlage mitzutheilen die Ehre hat, bedarf es wohl keiner besondern Bemerkung, daß die kaiserl. Kommission vor der Hand noch ausser Stande sey, derselben ganzem Inhalte ihre Zustimmung zu geben. Mit nochweiliger Zurükhaltung der dagegen obwaltenden Gründe hegt Unterzogener vielmehr die angenehme Hofnung, daß durch das Resultat der Unterhandlungen in Paris der bisherige Hauptanstand gegen die vorgelegten Entschädigungsvorschläge endlich entfernt, und eine so beschaffene Einleitung werde erzielt werden, die dem sehnlichen Wunsche Sr. kaiserl. Majestät entspricht, durch gerechte Befriedigung aller Theile den Abgang der erforderlichen Reichsvollmacht ersezt zu sehen, und durch ihre Beistimmung zu sämtlichen Entschädigungsanträgen ihre grose Achtung gegen die vermittelnden Mächte und ihre gewohnte Theilnahme an der Beruhigung ihrer Reichsmitstände vorlegen zu können. Bis dahin der Erfolg dieser nahen Uebereinkunft zur Kenntniß der ausserordentlichen Reichsdeputation wird gebracht werden können, hat der Unterzeichnete sich alle mögliche Erinnerungen über den beikommenden vorläufigen Entwurf des künftig zu Hauptschlusses vorbehalten, welcher nach den einen bisherigen Deputationsbeschlüssen und einzelnen Protokollar-Abstimmungen in der verlezten Sizung zu seiner friedensschlußmäßigen Vollständigkeit noch mancher Zusäze und Bestimmungen bedarf. Der Unterzeichnete bestätigt bei diesem Anlasse ꝛc."

Nach einer zu Regensburg im Oktober abgeschlossenen Konvention bekömmt, dem Vernehmen nach, das reichsgräfliche Haus Wittgenstein-Wittgenstein wegen der Grafschaft Altenkirchen 1. ein baares Kapital von 300,000 Gulden von den Häusern Baden und Nassau, und ausserdem 2. noch eine jährliche Rente von 12 000 ausbezahlt.

Die Abreise des russischen Botschafters, Grafen Woronzow, von Frankfurt nach London hat sich um einige Tage verzögert, indem ihm ein Paar Stunden vor der Stadt der Wagen brach, und er nach Frankfurt zurükkehren mußte; sein Kammerdiener war dabei stark verlezt worden.

Der Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim will seine Pension von 50,000 Thalern zu Paderborn verzehren, wo ihm der König in der Nähe auch ein Landhaus läßt. — Die lästige Freud-

Digitized by Google

sperre wird nun in den neuen preussischen Besizungen in Norddeutschland aufgehoben. — Die Salmische Besiznehmung der Münsterschen Aemter wurde von Preussen aus der Ursache erschwert, weil die Landesschulden des Ober- und Niederstifts noch nicht abgetheilt sind.

Nach Berichten aus Hamburg vom 25 Nov. ist man dort mit der Benuzung der domkapitelischen Gebäude und Güter beschäftigt. Auch im Hollsteinischen liegen 2 Dörfer und viele Gefälle, die dazu gehörten. Dänemark bekommt dafür von der Stadt eine Entschädigung. Zugleich sind mit dem Hofe von Kopendagen Verhandlungen wegen der Schiffahrt auf der Elbe im Werke. Längs des Ufers zu Glückstadt war eine Batterie, als Symbol der Oberherrschaft auf diesem wichtigen Strome, errichtet, welche von der französischen Marine salutirt zu werden pflegte; aber die franz. Regierung will den Handel mit Hamburg auf keine Weise mehr beeinträchtiget wissen, und verlangt daher die Einstellung der Visitationen bei Altona.

Oestreich.

* Folgendes ist der ausführlichere Inhalt der in der Wiener Zeitung nur nach ihren Rubriken bekannt gemachten Artikel des lezten Preßburger Reichstags.

„Art. I. §. 1. Vollzählige Erhaltung der 12 Infanterie- und 10 Kavallerie-Regimenter, nach der reichstäglich ausgearbeiteten und gebilligten Weise: einer ungarischen Armee von 64,000 Mann, zu welcher die Gränzer nicht gerechnet, und nicht länger als auf die nächsten 3 Jahre. Da übrigens der Gegenstand des Militärs, (wenn die Kompletirung von Seiten des Königreichs geleistet wird), sowohl in Rükſicht auf die Zahl, als auch auf die Art der Kompletirung immer unter die Gegenstände der Reichstagsverhandlungen gehört, so werden die Stände, ihrer Ergebenheit gegen das regierende Haus und das Vaterland zufolge, damit der äussern Sicherheit nichts abgebe, auf dem, während der nächsten 3 Jahre abzuhaltenden Reichstag, wegen der, den Zeitumständen und der Bevölkerung angemessenen, und weder dem System der Geseze noch der Denkungsart des Volks zuwiderlaufenden Mittel, das reguläre Militär vollzählig zu erhalten, Verfügungen treffen, welche, so wie sie festgesezt seyn werden, in Gang gebracht werden sollen, jedoch stets mit dem Vorbehalt der Anordnung des 63 Art. von 1741 und auch des Rechts, zur bisher üblichen Werbung zurükkehren zu dürfen. — §. 2. Damit diese Armee von 64,000 Mann, wenn es die Noth erfordert, ganz dem Feinde entgegengesezt werden könne, wenn ein solcher Fall sich während der drei Jahre ereignete, sollen, sobald Sr. königl. Hoheit dem H. Reichspalatin von der Nothwendigkeit Anzeige geschehen, 12,000 Rekruten, ohne die Obliegenheit, sie zu ergänzen, unter dem Namen einer Vorergänzung (anticipata) gestellt werden, wobei übrigens die Anwerbung der Stük-, Pak- und Fuhrknechte, als freiwilliger Diener, nach der Stellung der 12,000 Mann ohne alle Auswerfung auf die Bedörden, und mit Vorbehalt des 19 Art. 1791, Sr. Majestät überlassen bleibt."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Beschluß der königl. Verordnung vom 4 Nov.

„§. 10. Die Abgabe für das Branntweinbrennen des Jahrs 1803, welche bei Anfange des Jahrs zu erlegen ist, so wie die übrigen im Laufe des Jahrs einfliessenden Staatseinkünfte werden, so wie auch die der Städte, auf die bisher gewöhnliche Art erlegt, und folglich wird die Bezahlung dieser Einkünfte in verbesserter Münze nicht eher als mit dem Jahre 1804 ihren Anfang nehmen. Allein die Landgebühren (Landrantor) und persönlichen Abgaben des Jahrs 1803 nebst der sogenannten Bewilligung (Bevillning), auch die Krönungs- und Begräbnißsteuer (Krönings- ock Begrefnings - Hjelp), welche nicht eher als beim Schlusse des Jahrs oder im Anfange vom Jahr 1804 zu bezahlen sind, sollen in Banko- oder in Reichsschuldzetteln, berechnet nach dem festgesezten Realisationswerth, gehoben werden. Zufolge dessen erhalten Unsre und des Reichs Amts- und Dienstmänner nebst Subalternen mit dem ersten Quartal von 1804 ihr Gehalt in verbesserter Münze. — §. 11. Von dem Realisationstage an sollen alle Wechselschlüsse in Bankospecies geschehen, und alle Taxen auf Waaren, Arbeits- und Taglohn in der nemlichen Münze bestimmt werden. — §. 12. (Hier folgen zuerst, so wie in den 2 vorhergehenden Paragraphen, einige Bestimmungen, die ganz das Inland betreffen; alsdann heißt es hier weiter:) Wir werden in der That das höchste Vergnügen empfinden, wenn der Erfolg Unsers Beschlusses in dieser wichtigen Sache Unsern reinen Absichten entspricht, welchen Wir mit des Höchsten Beistand um so zuversichtlicher hoffen, da das Reich, in vorigen Zeiten wie nun mit gleichen Schwierigkeiten belastet, durch die mittelst der Entschlossenheit und Klugheit Unsers hochseligen Herrn Vaters, Gustav III, glorwürdigsten Andenkens, im Jahr 1777 vorgenommene Realisation in Wohlstand ist versezt worden; und da Wir jezt nach den nemlichen Gründen Unsre Maasregeln, unter Anwendung dessen, was die veränderten Verhältnisse fordern, genommen haben. Wornach sich alle, die es angeht, gehorsamst zu richten haben. Stockholms Schloß, den 4 Nov. 1802. — Gustav Adolph. — M. Rosenblad."

Türkei.

Im Journal de Francfort vom 3 Dec. finden sich Berichte aus Konstantinopel vom 26 Okt., die aber blos von allgemeinen politischen Angelegenheiten sprechen, weshalb das gedachte Blatt bemerkt, daß der Kourier zwar am Tage des Erdbebens, aber vor dessen Ausbruch abgegangen seyn müsse. Auffallend ist es, daß seit der ersten, so bedenklich lautenden, Nachricht in Betref Konstantinopels, aus Wien vom 20 Nov., mehrere Wiener Posten hierüber nicht die mindesten Umstände gebracht haben, ohngeachtet sie sonst verschiedne Nachrichten von den Würkungen des Erdbebens brachten, die in dem nemlichen Verhältniß, wie sie mehr in der Nähe des schwarzen Meers gespürt worden waren, heftiger gewesen zu seyn scheinen. Auch aus Hamburg könnten nunmehr, nach dem gewöhnlichen Lauf der Berichte aus Konstantinopel, durch ausserordentliche Gelegenheiten, die in wichtigen Fällen dort nicht zu fehlen pflegen, Nachrichten eingetroffen seyn; es sind aber deren keine bekannt.

Jene Berichte vom 26 Okt. sprechen von heftigen Mishelligkeiten zwischen den Türken und den Engländern zu Alexandria, von denen auch in englischen Blättern die Rede ist; sie sezen hinzu, daß durch Lord Elgin dieselben noch nicht zur Sprache gekommen waren, und daß sich die Unterhandlungen dieses Botschafters seit seiner Rükkehr auf die Schiffahrt vom schwarzen Meere beschränkten. Die Freiheit dieser Schiffahrt war neuerdings auch von Spanien, Neapel, Toskana und Holland verlangt worden, aber die Pforte hatte vorläufig geantwortet, daß deshalb erst besondre Traktate mit gegenseitigen Bewilligungen gepflogen werden müßten.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 341. 7 Dec. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. — Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Oestreich. (Fortsezung der Preßburger Reichstagsartikel.)

Blike auf die Leipziger Michalismesse. 1802.

V.

Kunsthandel.

Für den Kunsthandel bietet die Leipziger Michaelismesse in der Ordnung nur eine kleine Nachlese für die Ostermesse dar. Dennoch hatten sich auch diesmal die bekannten Bilder- und Kupferstichhändler Rauch, Drapeau, Fischer, u. s. w., mit reichlichen Vorräthen eingefunden, und gegen das Ende der Messe waren an drei bis vier Orten Auktionen von Gemählden und Kupferstichen unter grosen Namen, zu welchen der Kenner mitleidig die Achseln zukte. Bei Brestel aus Frankfurt, in der zur alten gepriesenen Firma zurükkehrenden Rostischen Handlung und in mehreren sogenannten englischen Magazins fand man alles beisammen, was auch in diesem Fache der Londoner Spekulationsgeist zur Bequemlichkeit der Zeichnenden und Mahler in niedlichen Farbekästen, Schreibzeugen und Crayons ausgeklügelt hat. Die kostbarsten Spielsachen der Art, die in London von den Gold- und Silberschmidten gemacht werden, z. B. Schreibzeuge, wo die Dillen für jede Feder aus dem schönsten, geschliffenen Glase verfertigt sind, wie sie der Goldschmidt Price in London verkauft, verirren sich nicht einmal nach Deutschland, wo man noch nach Thalern, nicht nach Guineen, zählt. Thomas Orioli aus Rom bot auch diesmal seine modern-antiken Cameen und Intaglies (zu Bracelets und Damenputz?) aus, versicherte aber, daß er wegen schlechter Messe nicht wieder kommen würde. Unter den Londoner Kupferstichen waren als Neuigkeiten die 4 Blätter nach Singleton's Zeichnungen von Cardon und Schiavonetti gestochen, die Vorfälle der Eroberung von Seringapatnam vorstellend, das erträglichste. Ausser dem hat Earlew unter dem Titel Liber veritatis eine Sammlung von Claude Lorrains in England befindlichen Handzeichnungen, meisterhaft nachgestochen, herausgegeben. Mit Vergnügen hörten die Verehrer der wahren und strengen Kunst, daß auch in England ein Ekel an dem punktirten, geschabten, oder farbigen Unwesen, das ein englischer Kunstrichter neulich sehr treffend die Fächermahlerei (fan-painting style) nannte, sich sehr deutlich zu äussern anfange. Des grosen Morgben's Stich von Da Vinci's Abendmahl soll dem Vernehmen nach zu dieser heilsamen Krise den ersten Anstoß gegeben haben. In Deutschland ist vor der Hand noch alles auf diesen kleinlichen Tapetengeschmak gestellt, und der verständige Kunsthändler Rittner aus Berlin sah zu seinen Marc Antonios und ältern italienischen und französischen Blättern aus den guten Zeiten kaum einmal einen Beschauer, geschweige denn einen Käufer eintreten. Zur Ehre der deutschen Kunst hatte das Wiener Kunst- und Industriekomtoir an 30 seiner neuen Blätter zur Messe geschikt. Pichlers (des nun als Professor der Kupferstecherkunst bei der Wiener Akademie angestellten Meisters in der geschabten Manier) Grablegung nach Caravagio und Rubens, seine Söhne Rubens nach Vandyk, sein Amor, sein Silen befriedigten nicht blos die verwöhnte Liebhaberei in der schwarzen Kunst, sondern auch des strengern Kenners Auge. Mit Vergnügen betrachtete man Fügers Achill von Klinger, die Lautenschlägerin von Bernard, die heilige Magdalena von Wrank, und ein kühnes Meisterstük in Grösse und Ausführung die Bärenjagd nach Ruthardt von Rhein, und freute sich hier auf einmal deutsche Kunst mit der englischen im rühmlichsten Wettstreit zu erblikken. In der punktirten Manier läßt sich nichts lieblicher sehen, als die verschleierte Madonna nach Sasoferrata von Dürmer (ein niedliches Kabinetsstük), und die von Bartsch nach Roos gezten Thierstudien in 6 Blättern, so wie Kolbers kräftige Landschaften, und mehrere brav ausgeführte Landschaften in Aquatinta beweisen, daß man bei dieser neuen Kunsthandlung eher alle andern Manieren, als die des Grabstichels, dem Publikum darzubieten wagt. Es ist aber von dem verständigen Kunstsinn der Unternehmer, die natürlich erst ihr Publikum für sich gewinnen müssen, bevor sie es selbst auf bessere Wege zu leiten wagen dürfen, für die Zukunft noch mancher muthvollere Vorschritt zu erwarten. Durch die Anstellung eines vorzüglichen Kupferdrukers, des früher bei der Dessauer chalcographischen Gesellschaft angestellten Seen, hat die Wiener Societät sich ein wichtiges Triebrad in ihrer Maschine für immer gesichert. Bei der Manier, in welcher sie bei ihrem ersten Eintritt ins Publikum sich am glänzendsten zeigt, dürfte leicht der Kupferdruker sich mehr als einen Zweig im Kranze des Ruhms, der dem Ganzen gebührt, aneignen. Die chalcographische Gesellschaft beurkundete ihre Fortdauer durch eine Anzeige schlesischer Ansichten, die sie in Kupfer stechen lassen wird, und eines Kupferstichs nach dem lieblichen Gemälde der Angelika Kaufmann in Luisium bei Dessau, Psyches Hinsinken nach Eröfnung der Büchse vorstellend. Von Berlin befand sich der Kupferstecher Frick auf der Messe mit seinem herrlichen Werke in 19 Aquatinta-Blättern. Sie enthalten die Ruinen des Ordenspallastes des Hochmeisters zu Marienburg, und liefern in diesen Ueberresten versunkener Grösse die lehrreichsten Belege zur Geschichte der neugothischen Baukunst in einer ganz neuen, von dem Künstler selbst dazu erfundenen, Aquatinta-Behandlung. Wer 6 Jahre seines frischesten Lebens nur einem einzigen Unternehmen widmen, viele Platten ganz verwerfen, und sich selbst nie genug thun kan, wie es offenbar der Fall mit dem Schöpfer dieser Blätter ist, die niemand ohne hohen Genuß

Digitized by Google

anschauen kan, der verdient die Aufmunterung, die ihm von seinem König zu Theil ward, auch von dem ganzen deutschen Publikum zu erhalten, das er durch ein solches Werk von dem Vorwurf zu retten sucht, daß es nur noch Portraits, Landschaftspinseleien und Kalenderkupferchen sehen und kaufen wolle. Der unternehmende, und für deutsche Kunst vielfach würkende, Göschen zeigte Freunden, die ihn besuchten, Rambergs Zeichnungen zu einer Prachtausgabe des Oberon, die von Geißweiler in London ververedet wurde, aber dort nicht ausgeführt werden konnte. Mit Vergnügen sah man bei dem Buchhändler Martini, der Pallas neue Reisen so freigebig ausgestattet hat, nun auch das botanische Prachtwerk von Pallas, die Astragali, mit dem 13 Hefte vollendet. Das Leipziger Industriekomtoir, das sich unter andern auch durch Bekanntmachung der nüzlichsten mechanischen und ökonomischen Erfindungen und Werkzeuge in seinem Magazin zur Beförderung der Industrie verdient macht, hatte mehrere nüzliche Fortsezungen, wohin besonders die Noten von Röhig gehören. Ein Zeichenbuch mit Köpfen und ein Blumenbuch, welches Fr. Campe in Nürnberg den schönen Liebhaberinnen anbot, hatte vielleicht für manche auch dadurch viel Gefälliges, weil der Verleger Pariser Künstler dazu aufgeboten hatte. Von der Gallerie griechischer weiblicher Schönheiten in ihren reizendsten Attitüden, welche in 4 ungemein sauber gearbeiteten Wachsreliefs bestehen, die wohl noch bessere Zierraden abgeben mögen, als die halberhabenen Gypsfiguren oder die theuren Tassins und Wedgewoods, hatte der Verleger, Haselmeyer in Tübingen, einige Exemplare ausgestellt, die verdienten Beifall erhielten. Fremde von Geschmak lassen auch wohl ausser der Messe den Direktor der Leipziger Zeichenakademie, Professor Tischbein, in seiner Kunstwerkstätte in der Pleissenburg nicht unbesucht. Wer ihn zu dieser Messe dort aufsuchte, wurde durch den Anblik einer reizenden Familiengruppe belohnt, die sein gefälliger Pinsel verfertigt hatte. Ein Portrait des Kurfürsten von Sachsen, eigentlich nur zu einem Titelblatt bestimmt, von Schnorr gezeichnet und von Arnd gestochen, wurde häufig gekauft.

Grosbritannien.

Die Rede vom Thron war, gegen den bisherigen Gebrauch, bis zu dem Augenblik, wo der König sie sprach, im Publikum ganz unbekannt geblieben, und die öffentlichen Blätter gaben sie erst, nachdem sie gehalten worden war.

Die Verhaftung des Obristen Deipard soll kraft der Akte vom 37 Jahre der Regierung des Königs Statt gehabt haben; diese Akte wurde im Jahr 1797, bei Gelegenheit des bekannten Matrosenaufstands im Nore, erlassen, und verhängt die Todesstrafe über jeden, der nach Verführung der im Land- oder Seedienst stehenden Subjekte trachtet.

Batavische Republik.

Nach den neuesten Haager Blättern (vom 29 Nov.) war, dem Vernehmen nach, der B. van Hoppendorp, an der Stelle des B. Büys, zum Gesandten am Petersburger Hofe ernannt.

Der B. Hultmann war im Haag angekommen, wo auch der k. k. Gesandte, Baron v. Fels, seine Antrittsaudienz gehabt hatte.

Der franz. Botschafter hatte am 22 Nov. eine Fete gegeben, bei welcher, nach einem öffentl. Bericht, sich die verschiedenen Zirkel, welche durch politische Spaltungen seit 15 Jahren getrennt lebten, und der Meinungsverschiedenheit alle Blut- und Freundschaftsverbindungen nachgesezt hatten, zum erstenmal wiedervereinigt fanden.

Frankreich.

Es sind neuerdings mehrere Beschlüsse der Konsuln erschienen, durch welche verschiedene Privat-Schulanstalten in grosen und kleinen Städten der Republik zu Sekundarschulen erhoben werden.

Vor Kurzem traf das Schif Bellona, welches im lezten Krieg zu Bordeaux als Kaper armirt worden war, nach einer Ueberfahrt von 56 Tagen von Isle de France zu la Rochelle ein: man hat in den Jahrbüchern der Schiffahrt noch kein Beispiel von einer so schnellen Fahrt gehabt; die Bellona hatte in der angegebenen Zeit einen Weg von 4,000 Seemeilen zurükgelegt.

Pariser Blätter melden die Ankunft der Korvette die Schwalbe von Cap Francais zu Havre, nach einer Ueberfahrt von 60 Tagen; sie hatte den Gen. Boudet an Bord; von den Nachrichten, die sie mitgebracht, liest man noch nichts.

Nach einigen Nachrichten sollten mehrere Bataillons, die gegen die Mitte des Novembers zu Toulon eingeschift wurden, nach S. Domingue bestimmt seyn. In England schien man zu besorgen, daß die Rüstungen zu Toulon Absichten auf Aegypten zum Grund haben könnten, indem die Lage der dortigen Truppen des Grosherrn und der Verdacht, daß die Engländer den Bey's Vorschub thäten, der franz. Regierung Anlaß geben möchten, der Pforte ihren Beistand gegen die Beys anzubieten.

Da die Londoner Blätter die Frage aufgeworfen haben, ob der englischen Zeitung, welche in Paris erscheint, die freie Ueberfahrt nach England nicht untersagt werden müsse, so sucht der Argus zu behaupten, daß dis in keinem Fall gesezlicher Weise geschehen könne, und gibt bei dieser Gelegenheit eine sehr bittere und spezielle Karakterisik der Verfasser und Unternehmer von den bekanntesten Londoner Blättern der verschiedenen Parteien.

Strasburg, 3 Dec. Es sind jezt, längs dem Rhein hin, sehr strenge Maasregeln getroffen, um die Einfuhr der verbotenen, besonders der englischen, Waaren zu verhindern. Man hat zuverlässige Nachricht, daß seit einiger Zeit die Importation der Kontrebande zwischen Strasburg und Neubreisach sehr stark war, und daß man sich dazu mannichfaltiger List bediente. Die meisten dieser Transporte englischer Waaren giengen über Besort ins innere Frankreich; der ganze Verkehr soll meistens auf Rechnung mehrerer Basler Häuser gemacht worden seyn, die dadurch beträchtliche Summen gewannen. Auf dem rechten Rheinufer hat sich zur Beförderung dieser Importation verbotener Waaren eine eigene Kompagnie gebildet, an deren Spize der Baron Gerardy von Sasbach stund. Dieser hatte einen Haufen entschlossener Menschen auf beiden Ufern des Rheins unter seinem Kommando, welche bewafnet von einem Ufer des Rheins auf das andre übersezten, und mit beispielloser Frechheit ihr Geschäft trieben. Die wichtige neulich gemachte Saisie hat die Aufmerksamkeit der kompetenten Autoritäten verdoppelt, um so mehr, da von der Regierung von neuem die geschärftesten Befehle ergangen sind, die Gesezze wegen der englischen Waaren aufs strengste zu handhaben. —

Digitized by Google

Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat nun den Prozeß wegen der Schlettstadter Saisie entschieden. Die Waare, die meistens in Kattunen und Musselinen bestund, und gegen 400,000 Fr. an Werth beträgt, ist konfiszirt; ausserdem sind die Kontrebandiers, deren man habhaft werden konnte in Gefängnißstrafe und in eine Geldbusse vom dreifachen Werth der konfiszirten Waare verurtheilt worden. Nunmehr wird erst gegen sie wegen des Mords des Mauthlieutenants und der Verwundung mehrerer Zollgardisten peinlich verfahren. — Der Divisionsgeneral Thareau, der zulezt auf der Insel Elba kommandirte, ist aus Italien hier angelangt. Er ist fürs erste ohne Kommando, ob er gleich in seiner Qualität beibehalten ist. — Auch befindet sich der ausserordentliche Staatsrath, General S. Suzanne, noch immer hier. Die Regierung hat ihn fürs 11 Jahr zum General-Inspektor der Infanterie für die beiden Rheindepartemente ernannt. Zu derselben Stelle in den 4 vereinigten Departements des linken Rheinufers ist Gen. Schaurnburg ernannt worden.

Nach Pariser Briefen ist B. Dûroc, Gouverneur des Konsularpallasts, nunmehr würklich zum bevollmächtigten Minister am Berliner Hof ernannt worden. — Nach denselben Nachrichten ist Gen. Lannes wieder mit dem ersten Konsul ausgesöhnt; man wußte aber noch nicht, ob er wieder nach Lissabon zurükkehren, oder, wie er wünscht, eine andre Stelle erhalten würde.

Oestreich.

Fortsezung des ausführlicheren Inhalts der Preßburger Reichstagsartikel.

„§. 3. Wenn aber bei vorfallendem Kriege Se. Majestät noch mehr als die 12,000 Rekruten verlangen würden, so belieben Höchstdieselben einen Reichstag anzusagen, und daselbst mit den Ständen deshalb zu berathschlagen. Wenn irgend ein Umstand die Zusammenberufung eines Reichstags aufhielte, so belieben Se. Majestät auch einstweilen Ihr Recht durch Militärwerbungen nach der bisherigen Weise, mit Beobachtung des 19 Art. 1791, auszuüben. Von den Haydaken, Gazyaeen und Kumanern aber werden Höchstdieselben nur nach dem Sinn ihres Privilegiums Soldaten verlangen. — Diese Anerbieten der Stände haben Se. königl. Majestät gnädigst anzunehmen geruht, indem Höchstsie nicht zweifeln, daß die Stände auf dem während der nächsten 3 Jahre abzuhaltenden Reichstag, solche Mittel zur Ergänzung der ungarischen Regimenter vorschlagen werden, die der Sicherheit gänzlich angemessen sind, und daß durch diese Annahme nach dem Sinn der jezigen Reichstagsverhandlungen und der Konstitution, Ihren königlichen Rechten in der Vertheidigungsart des Reichs nichts entzogen werde.

„Art. II. Daß die Volkskonscription der Unadelichen, nach der reichstagsmäßig bestätigten Vorschrift, brwerkstelligt werde, beschliessen die Stände mit Genehmigung Sr. g. Majestät.

„Art. III. Auf die gnädige Proposition Sr. g. Majestät haben die Stände nach dem Sinn des 20 Art. 1790 und 91 eingewilligt, daß zur Tekung der gegenwärtigen Staatsbedürfnisse der Salzpreis mit Vorbehalt des höchsten königl. Rechts, bei jedem Centner mit 1 fl. 6 kr. erhebet werde.

„Art. IV. Die Stände danken Sr. Majestät für die gnädige Annahme der zu Errichtung von Fundationen für den Unterhalt einiger Studierenden, einstweilen bei der Militär-Akademie in Wien, bis eine ähnliche Anstalt auch in Ungarn errichtet seyn wird, durch den Grafen Georg v. Festetits, Grafen Ludwig v. Rhedey, und Michael v. Patrnitzky angetragenen 40,000 — 10,000 — und 1,000 Gulden.

„Art. V. zeigt an, daß Baron Joseph Splenyi v. Miha lyfi, Sr. Majestät Kammerherr und würklicher geheimer Staatsrath, und der jüngere Paul Almasy v. Zsadany, Sr. Majestät geheimer würklicher Staatsrath und Direktor des Provinzial-Kommissariats in Ungarn, zu Kronhütern ernannt worden sind.

„Art. VI. Mit Einwilligung Sr. g. Majestät verschieben die Stände die Ausführung der Anordnung des 12 Art. 1792, und des darin angeführten 35. Art. 1791 auf den nächsten Reichstag. (Diese beide Artikeln verordnen, daß die Verhältnisse der Grundherrschaften zu den Bauern allgemein auf dem Reichstage festzusezen seyen, und daß, bevor dieses geschehen könne, Alles in den Stand, in welchem es unter Maria Theresia war, zurükgesezt werden solle, ausgenommen, was in jenen Artikeln besonders verfügt wird.)

„Art. VII. Damit durch die späte Abnahme des Neunten oder Zehnten, oder sonst irgend eines Rechts auf die Produkte des Bodens in Natur, wie auch des Bergwerksrechts, denjenigen Landbauern, welche den Boden unter dieser Bedingung bearbeiten, kein Schade zugefügt werde, haben die Stände mit Willigung Sr. g. Majestät beschlossen: §. 1. Daß, sobald die Erndte der verschiedenen Gattungen Herbstfrüchte in irgend einem Gebiet oder Kompossessorat einer Grundherrschaft beendigt seyn wird, es derselben durch die Landbauer sogleich angezeigt werden soll; ein Gleiches soll auch bei den Frühlingsfrüchten geschehen, und wenn die Grundherrschaft in 8 Tagen, von der geschehenen Anzeige an gerechnet, die Zehnten oder Neunten oder die sonstige Abgabe in natura noch nicht abgenommen haben wird, so soll es dem Landbauer erlaubt seyn, nach Verlauf der 8 Tage den Antheil der Herrschaft auf dem Felde liegen zu lassen, (Art. 30. 1569), und das Uebrige für sich einzuführen. — §. 2. Desgleichen sollen die Grundherrschaften, zur Abwendung aller Beeinträchtigungen der Weinbauer, unter der Strafe des 95 Art. 1647, während der Weinlese, nach der durch die Behörden zu bestimmenden Art, abnehmen. Alles dieses jedoch unbeschadet der etwa über solche Abgaben abgeschlossenen Kontrakte.

„Art. VIII. zeigt an, daß die Gespannschaften Barts und Borrog gesezmäßig miteinander vereint sind.

„Art. IX. Daß die Klein-Honter von der Groß-Honter getrennt, und der Gemörer einverleibt sey.

„Art. X. Daß der obere Siz der 10 Lanzenträger-Edelleute mit der Zopfer Gespannschaft vereinigt sey, unbeschadet der Rechte dieser 10 Lanzenträger.

„Art. XI. Mit Dank nehmen die Stände das Anerbieten Sr. Majestät an, daß Höchstsie gleich nach dem Schluß des Reichstags durch eine Kommission die Anordnungen der Art. 1741, 56 und 1790, wegen der Stadt Zengg ausführen lassen werden. (Diese Stadt nemlich war ehemals eine königl. Freistadt, und wurde unter Karl III. unter die Administration des Militärkonfinien-Kommando's genommen. Die Stände verlangten in den angeführten Artikeln, die Sache einer Untersuchung zu unterwerfen, und der Stadt ihre Gerechtsame zurükzugeben.)

Digitized by Google

„Art. XII. bis XIV. werden einzelne Gebiete, die zu andern Behörden bequemer gerechnet werden, als zu denen, welchen sie bis jezt gehörten, erstern einverleibt.

„Art. XV. bis XVIII. werden einige neuerlich hergestellte Kapitel zu glaubwürdigen Orten erhoben, das Graner nach Gran verlegt, und das Szalava'rre unabhängig gemacht.

„Art. XIX. bis XXII. sind juristisch. XIX. hebt die bisherigen, nach jedem Institium nöthigen Restorien und Citatorien, auf. XX. verordnet, daß Bürger und Unadeliche, welche keiner Grundherrschaft unterworfen sind, wegen Kontrakte und wegen simpler Successionsfälle gegen Adeliche unmittelbar zu prozediren das Recht haben sollen; in Violenzprozessen aber der Magistratsfiskus ihre Rechte geltend machen soll, wofür diesem durch die unterliegende Partei die Prozeßkosten ersezt werden müssen. Diejenigen Unadelichen aber, welche einer Grundherrschaft unterworfen sind, dürfen nur in Kontraktssachen persönlich prozediren. Sollte ihre Grundherrschaft sich ihrer nicht annehmen, so soll es der Magistratsfiskal unter der oben bestimmten Bedingung thun. XXI. sezt fest, daß dem Wucher an Verschreibung gröserer Kapitalien, höherer Interessen, oder jährlicher Einkünfte, die etwa das Kapital und die Interessen mit einemmale abwerfen, gesteuert werden soll. XXII. sucht die Violenz in Besiznehmungen zu hindern, und räumt dem Vizegespann das Urtheil und die Exekution ein.

„Art. XXIII. werden Anstalten getroffen, die Grenzstreitigkeiten zwischen verschiedenen Gemeinen, damit den dabei vorfallenden Schlägereien vorgebeugt werde, durch den Vizegespann ad interim beilegen zu lassen, bis die Sache auf dem Wege Rechtens definitiv ausgemacht wird.

„Art. XXIV. ist eine neue Jagdordnung, laut welcher jede Herrschaft, oder Kompossessoren, die Hälfte ihres Gebiets im Einzelnen oder im Ganzen, nach einer Bekanntmachung in der Gespannschaft durch ausgehängte Tafeln fremden Jägern untersagen dürfen. In unverbotenen Revieren bleibt es adelichen Personen frei zu jagen; nur sind auch sie gehalten, die Zeit der Fruchtbarkeit des Gewildes hindurch, die Gattung zu schonen. Wer in verbotenen Revieren jagt, oder auf freien einen Edelmann zu jagen hindert, begeht eine Violenz; wer aber bei etwa vorfallenden Jagdstreitigkeiten das Gewehr ansezt oder gar abfeuert, wird peinlich belangt. Dem Bauer ist nur dann erlaubt, das Gewild zu erschlagen, wenn es ihm Schaden thut, und alsdann darf er es nicht genissen, sondern muß der Herrschaft, welcher das Gewild gehört, Anzeige thun; diese aber ist unter der Strafe der Violenz, seinen Schaden zu ersezen, verbunden.

„Art. XXV. bengt einer etwanigen Beschwerung der Behörden bei der Durchreise türkischer Gesandten vor.

„Art. XXVI. werden zur Beilegung der Grenzstreitigkeiten zwischen Ungarn und andern Provinzen Kommissarien ernannt, welche alsdann von der Beendigung dieses Geschäfts auf dem künftigen Reichstag Bericht abzulegen haben werden. Solche Streitigkeiten dauern noch fort mit Mähren, mit Steyermark, mit Krain, Gallizien und Siebenbürgen.

„Art. XXVII. verordnet, daß eine Drau-Insel Re'pa's und ein Prädium Ke'chei, welche das warasdiner Grenzmilitär der Schümeger Gespannschaft abgedrungen hatte, zurükgegeben werde.

„Art. XXVIII. befreit den ungarischen Adel von Mauthen in den Konfinien.

„Art. XXIX. verbietet dem Militär das Ausschenken von Getränken, welche etwa im Ueberfluß in den Magazinen vorräthig wären.

„Art. XXX. wird unter dem Vorsiz des Grafen Joseph Brunswik O Korompa eine Deputation ernannt, welche ein Projekt zu einem öffentlichen Fond, ohne irgend ein Privilegium anzutasten, und ohne dem kontribuirenden Volk neue Lasten aufzulegen, ausfindig machen und angeben soll, wozu derselbe am nüzlichsten zu verwenden sey.

„Art. XXXI. bis XXXIV. werden einige Ausländer zu Indigenen angenommen, unter diesen der Baron Thugut, die Grafen v. Saurau, v. Pergen u. a.

„Der Gang der Geschäfte dieses Reichstags war ganz dem Geiste der ungarischen Nation angemessen. So lange sich die Stände durch den König geschmeichelt fanden, wurde alles, ohne sich auch nur bei Untersuchungen aufzuhalten, bewilligt; als sie sich aber durch Ausdrüke der königl. Rescripte zu nahe getreten glaubten, standen sie unbeweglich. In dieser Krisis des Reichstags gab der König mit weiser Mäßigung nach, und nun war wieder alles bereit, sich seinem Willen zu fügen. Ist an der neuen Jagdordnung im XXIV. Art. nach natürlichen Rechten auch noch einiges auszusezen, so ist es doch sehr erfreulich, auch in dieser Angelegenheit nach den Prinzipien der strengen Gerechtigkeit verfahren zu sehen: das Wild gehört der Herrschaft, diese soll daher den Ersaz leisten, für den Schaden, den es verursacht. Es sieht aus allen Verhandlungen und Beschlüssen hervor, daß das Gesüh dem Buchstaben des Gesezes vorausgeht. Man räumt zwar dem Bauer nicht gleiche Rechte mit seiner Grundherrschaft ein, man sucht aber diese Ungleichheit so viel möglich mit Gerechtigkeit zu kombiniren, und man gibt, wie in den Kontraktualprozessen, auch etwas nach. Auch gewährt es eine schöne Aussicht in die Zukunft, daß in einem Staat von der Gröse Ungarns die Militär- und Kontributionssachen mit solcher Publizität behandelt, auf ein festes System hingeleitet werden, und daß die Repräsentanten mit solchem Fleiß sich mit Gegenständen, welche die Staaten und Reiche beglüken, beschäftigen, wie es dismal in Preßburg geschah. Der Menschenfreund ist zufrieden, wenn er Fortgänge in Civilisirung bemerkt; er erwartet in der moralischen Welt so wenig Sprünge, wie in der physischen."

Während man noch immer auf Berichte von dem Erdbeben zu Konstantinopel am 26 Okt. wartet, heißt es in östreichischen Blättern, daß am 7 Nov. in Siebenbürgen, der Wallachei, u. s. w., ein neues starkes Erdbeben vielen Schaden angerichtet habe; besonders seyen in der Wallachei mehrere Felsenmassen eingestürzt, wodurch seitdem ein groser See gebildet werde.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 342. 8 Dec. 1802.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse 1802. — Grosbritannien. (Oberhausdebatten vom 23 Nov.) — Frankreich. (Offiz. Nachrichten von S. Domingue.) — Helvetien. (Verzeichniß der Schweizer Deputirten zu Paris.) — Italien. — Türkei.

Blike auf die Leipziger Michaelismesse. 1802.

VI.

Buchhandel.

Es ist aus den Uebersichten der Ostermesse noch erinnerlich, daß der sogenannte Uebertrag in jener Messe zur höchsten Ungebühr getrieben, und unter andern mit eine Ursache geworden war, daß ein Verein rechtlicher Buchhändler auf die Abstellung so schreiender Misbräuche hinzuarbeiten sich das Wort gab. Nur wenige Handlungen hatten ganz saldirt. Alle Reste sollten jezt zur Michaelismesse gezahlt werden. Allein es hatte den vergangenen Sommer überhaupt wenig, am wenigsten aber Gold geregnet. Die Zahlungen in dieser Messe waren über alle Beschreibung schlecht. Nur die Buchhändler erschienen oder beschikten die Messe durch ihre Diener, welche zu empfangen hatten. Allein die Geber waren fast alle unsichtbar. Nicht alle hatten die gerechte Entschuldigung der österreichischen Buchhändler, welchen man, da sie nur nach ihrem höchsten mißlichen Wechselkours zahlen zu können versicherten, lieber einmüthig den Kredit bis zur künftigen Ostermesse zu verlängern beschloß. Der neue Meßkatalog selbst schien im Ganzen nicht eigentlich darauf berechnet zu seyn, um auf künftiges Jahr der Makulaturniederlage des H. Magister Sanders, die zur Meßzeit regelmäßig ihre Dienste anbietet, recht viel Ballen zuzuführen. Mehrere Buchführer erschienen dismal würklich nur als Kalender- und Taschenbuchführer. Die Zahl der Leser und Käufer, die nur Journale lesen und Kalender kaufen, wächst täglich. Publikum, Autor und Verleger bestärken einander wechselseitig in der Frivolität dieser Lilliputtischen Literatur. Bei den 118 Kalendern, Taschenbüchern, Almanachen, u. s. w., wobei sogar eines, dem Hymen geweiht, die Kunst lehrt Mädchen oder Bübchen zu erzielen, müssen sich schmerzliche Betrachtungen aufdrängen. Den allzu grämlichen Betrachtungen jedoch, die man hierüber machen möchte, läßt sich mit gutem Grund entgegensezen, daß es unter der Ueberzahl nicht wenige gibt, in denen entweder ausgezeichnete Produkte der schönen Literatur, oder solche Kenntnisse, die zu einer allgemeinen Nationalbildung gehören, in grösern Umlauf gebracht werden, als vorher durch irgend ein andres Vehikel geschehen konnte. Den Wissenschaften ex professo bleibt ihr eigner Kreis so gut wie sonst: daß aber auf diese Weise ein zahlreicheres Publikum veranlaßt wird, eine bessere Unterhaltung oder einen vielseitigern Unterricht zu empfangen, als vor der gegenwärtigen Kalender-Epoche, muß doch in der That mehr Nuzen als Schaden stiften. Wir haben Reichsalmanache, Gartenkalender u. dgl., in denen, gerade durch die Form, Gründlichkeit und Geschmak sich den Weg zu mehreren Klassen der Lesewelt bahnen, welche sich ausserdem vielleicht schwerlich mit solcher Lektüre befassen würden. Durch welche andre Art der Ausstellung z. B. würde ein durch Lebendigkeit und Wahrheit so musterhaftes Werk, wie das Gemählde von Rom, in der bei Perthes zu Gotha seit vorigem Jahre in Taschenbuchsform angefangenen Gallerie von Darstellungen der vornehmsten Hauptstädte Europa's, so viele Beschauer erhalten, als es verdient? Wenn in der Folge mehreren von den interessantesten Städten unsers Welttheils Panoramisten von so ausgezeichnetem Talent und so entschiedenem Beruf werden sollten, (wie denn der Verleger uns schon von der nemlichen Hand ein Gemählde von Neapel verspricht), so würden wir einst an dieser Suite ein sehr originelles Werk besizen, welches durch seinen Werth, und eben durch den Umstand, daß es als eine Reihe von Taschenbüchern existirte, in einem zugleich ehrenvollen und wörtlichen Sinne, nationell geworden wäre.

Einhundert und zehn Stük Romanen finden auch wieder aus dieser kärglichen Herbstmesse ihren Weg in die Leih- und Lesebibliotheken. Ein buntschäkiger Räuber- und Zigeunerhaufen, Rinaldo Rinaldini in der 9 Thaler kostenden Prachtausgabe mit 18 Kupfern, Didotschen Lettern und Musik fürs Pianoforte, voran, mit 4 Schinderkanonen — so viel sind in dieser Messe erschienen — zur Seite. Das goldene Kalb verdient als eines der wizigsten Produkte dieser Messe ausgezeichnet zu werden. Die alte Klage, daß ein Drittel der als fertig angezeigten Bücher die noch lange nicht sind, ist bei der Michaelismesse, da an ihr nicht eigentlich verrechnet wird, seltener, aber doch immer nicht ganz ohne Grund. Ein kurfürstl. Reskript, welches kurz nach der Messe den Leipziger Professoren publizirt wurde, und worin ihnen eingeschärft wird, ihre halbvollendeten Bücher zu beendigen, sollte billig auch an alle ergehen, die ihr papiernes Kontingent so oft nur in den Meßkatalog stellen. Doch das Gute kommt nimmer zu spät, wenn es nur reif ist. So wurde in dieser Messe erst die längst erwartete Heynische Ausgabe der Ilias in 8 Grosoktavbänden, unstreitig die reichste Ausbeute dieser litterarischen Herbst-Pomona (die Ausgabe mit Kupfern auf holländisches Papier für 50 Thaler) ausgegeben. Alle ausländischen Prachtwerke, wie Frankreich zu dieser Messe Denons ägyptische Reise und Alexander Laborde's Mosaik von Italika im grössten Folio prachtvoll mit kolorirten Kupfern geschmükt eingeschikt hatte, fanden der Preise wegen wenig Käufer. Eines der nüzlichsten und allgemeinbrauchbarsten Werke, das Allgemeine Repertorium der Litteratur (im Weimarischen Industriekomtoir), durch dessen Fortsezung der treffliche Ersch mehr leistet, als in andern Län-

Digitized by Google

dern eine ganze Akademie zusammen leisten würde, kränkelte zur Schande Deutschlands noch immer an Mangel hinlänglicher Unterstüzung.

Wegen der zu Ostern projektirten Reformen im Buchhandel verlautete diese Messe im Ganzen nur wenig, da die Zahl der aus der Fremde anwesenden Buchhändler zu entscheidenden Berathschlagungen nicht hinreichend, und das, was sich aus den eingesandten Erinnerungen folgern ließ, nicht befriedigend war. Immer deutlicher blikt der Unwille der Sortimentshändler gegen den bloßen Verlags- und Nettohändler hervor. Göschen hatte dem Vernehmen nach seine Gedanken über die Mängel des Buchhandels für die Vorsteher und übrigen Buchhändler als Manuscript denken und austheilen lassen. Die fressenden Krebsschäden des Buchhandels waren darin ohne Schonung aufgedekt, und am Ende gezeigt worden, wie allein dadurch, daß der geschlossenen Buchhändler-Böese Fond, Würde und Dauer gegeben würde, eine Verpflichtung auf gewisse Artikel und ein sich selbst konstituirendes Buchhändlergericht mit Nachdruk durchgesezt werden könne. Die meisten Anwesenden erklärten sich mit Wärme für eine solche Börse, wozu vielleicht im Paulinum selbst ein weit anständigerer und geräumigerer Plaz auszumitteln seyn dürfte, als der bisher dazu gebrauchte theologische Hörsaal. Mehrere erboten sich freiwillig zu ansehnlichen Subscriptionen für einen feststehenden Börsenfond.

VII.

Meß-Ergözlichkeiten.

In dellen Haufen waren auch dismal wieder die Hazardspieler mit ihrer Roth- und Schwarztafel und Croupiers in die gewöhnchen, und jedem Meßgast längst bekannten, Spelunken eingezogen. Aber auf ein Signal brachen zu gleicher Zeit die Polizeidiener in alle diese Raubhöhlen, und man spricht von mehreren tausend Thalern, die dismal den listig einbrechenden Rathsdienern in die Hände fielen. Ein geschärfter Befehl von Dresden hatte diesen Ueberfall, den die Wachsamkeit des thätigen Burgermeisters Einert schon beschlossen hatte, beschleunigt und geschärft, indem der Kurfürst von der schaamlosen Spielwuth, die kurz vorher im Lager bei Dresden so viel Unheil gestiftet hatte, mit gerechtem Unwillen vernommen hatte. Zwar einige, und nicht eben die magersten, entschlüpften auch dismal. Allein es sind, wie man versichert, Maasregeln ergriffen, welchen für die Zukunft auch die verborgensten Schlupfwinkel sich öfnen müssen.

Die ungewöhnlich schöne und einladende Herbstwitterung füllte die Spaziergänge um die Stadt und die Kaffeegärten, und machte alle andere Schaustellungen entbehrlich. Auch waren die Leipziger Boulevards, der Plaz vor dem Petersthor, fast ohne alle Buden und Lustgetümmel. Denn daß der Mechanikus und Physikus Erxleben aus Bergen in Norwegen in seinem Exreelmentir-Häuschen dort täglich Wasser in Wein zu verwandeln versprach, und Standespersonen sogar 8 ggr. dafür zahlen ließ, war allen, die es sahen und hörten, eine Thorheit, da man dis Wunder alle Mittage und Abende an jeder Gastafel in den Hotels und Wirthshäusern öfter, als man wohl wünscht, exerzirt sah. Vergeblich bot H. Bierstadt alle Morgen und Nachmittage in der Zuckenburg die 6 Gobelintapeten, die dem unglüklichen Pius der unglükliche Ludwig einst nach Rom geschikt hatte, und die nun, wie ihr Besizer selbst, zur langen Wanderschaft sich entschließen mußten, den Neugierigen zur Beschauung an. Selbst die der Länge nach abgedrukten Empfehlungen eines D. Meyer in Hamburg wollten als Aushängeschild nicht fruchten. Der Schausteller konnte sich mit weit verdienstlichern Künstlern trösten, die während dieser undankbaren Messe den lieblichsten Ohrenschmauß boten und doch kaum gehört wurden. Die drei musikalische Brüder Gugel, Hildburghausische Kammermusici, hatten, ohngeachtet die jüngern Brüder Joseph und Heinrich wahre Virtuosen sind, nur wenig Zuhörer. Der junge Mora aus Wien spielte auf seiner Durchreise nach England Konzerte von Dussek und Mozart mit erstaunlicher Fertigkeit, Mad. Buschmann sang ihre Bravour-Arien sehr brav, und der schwedische Kammersänger Craelius zeigte einen Tenor von seltener Schönheit, und eine treffliche Methode des Vortrags. Die Ausbeute stand aber bei allem in keinem Verhältniß mit dem Talent.

Desto mehr trug dem Direkteur der Dresdener und Leipziger Schauspielgesellschaft Kotzebue's neuestes Drama: die Hussiten vor Naumburg, ein. Das Stük wurde fast die ganze Messe durch, oft einen Tag um den andern, gegeben. Immer füllte sich das Haus bis zum Erdrüken, und selbst die Gegner des Dichters konnten der Rührung oft nicht widerstehen. Als ein sächsisches Nationalstük hatte es allerdings gerade in Leipzig noch mehrere Berührungspunkte, und darum fanden sogar die herumlaufenden Broschürenverkäufer und Zettelträger, welche die Hussiten vor Naumburg aus einer alten Handschrift verkauften, reichlichen Absaz. Auch die glükliche Idee, das Ganze mit 8 Chören zu verweben, die von acht zum Theil sehr berühmten Tonsezern, Weber in Berlin, Schulz in Leipzig, Danzi in München, Walter in Hannover, Kranz in Weimar, Schuster in Dresden, Reichardt in Berlin und Vogler in Prag gleichsam zum Wettkampf, was jeder vermöge, komponirt worden waren, trug dazu bei, dem Ganzen eine reiche Fülle und Mannichfaltigkeit der Empfindungen zu geben. *

Großbritannien.

Der Moniteur vom 1 Dec. gibt die Oberhausdebatten vom 23 Nov. Gegen das Ministerium hatten der Marquis von Abercan, der Graf v. Carlisle, Lord Grenville, und Lord Carysford gesprochen; die Vertheidigung desselben übernahmen Lord Nelson, der Herzog von Norfolk, Lord Pelham und Lord Hobart. Die Opposition schloß ihre Reden mit Hinweisung auf H. Pitt, als den einzigen Mann, der England retten könnte; die Rede vom Thron legten sie aus, als ob die Minister durch dieselbe alle ihnen vorgeworfenen Fehler und die Nothwendigkeit ausserordentlicher Rüstungen anerkannt hätten. Allein die anwesenden Minister protestirten gegen diese Auslegung, und sagten, daß an keine plözliche und beträchtliche Vermehrung der Kriegsmacht gedacht würde, indem die Lage der öffentlichen Angelegenheiten eine solche keineswegs nothwendig machte. Lord Grenville drükte sich über die Apathie der Minister bei den deutschen Angelegenheiten besonders stark aus, und rügte mit gleicher Bitterkeit ihre Dazwischenkunft in der Schweizer Sache, als höchst

* Man sehe die Beurtheilung dieser Chöre in der allgem. musikalischen Zeitung n. 4 vom 20 Okt.

unzeitig und zweckwidrig, da im nemlichen Augenblik von den Mächten des festen Landes ein ganz entgegengesezles Betragen befolgt worden wäre. Der Marquis von Abercan behauptete, England könne auch ohne Bundsgenossen den Krieg wieder anfangen, indem es in jedem Wechsel der Begebenheiten, der durch den Krieg eintreten müßte, den mächtigsten Beistand finden würde. Uebrigens schränkte sich die Opposition auf allgemeine Raisonnements und Deklamationen ein, und die gewöhnliche Dankadresse wurde einstimmig angenommen. Einige Anspielungen auf das Komplott des Obristen Despard veranlaßten den Herzog von Norfolk, zu äussern, daß er hoffe, es werde damit so viel nicht zu sagen haben, und wenigstens werde eine nachdrükliche Handhabung des Gesezes, nicht aber eine abermalige Suspension desselben, aller Gefahr vorbeugen.

Ueber diesen lezteren Gegenstand, so wie überhaupt in Betref der allgemeinen politischen Lage Englands, drükten sich die Ministerialblätter mit einer Zurükhaltung aus, aus welcher man nichts Bestimmtes abnehmen konnte; so gibt das obengedachte Blatt des Moniteur einen Artikel aus dem True Briton, in welchem alle Behauptungen von solchen Modifikationen und Beschränkungen begleitet sind, daß weder in Rükficht auf Krieg und Frieden, noch in Ansehung der inneren Maasregeln, welche die zulezt entdekten Komplotte etwa nothwendig machen möchten, irgend ein Resultat daraus zu ziehen war. Inzwischen hatte am 19 auf dem Theater von Druro Lane das Publikum eine Stelle des Schauspiels, welches aufgeführt wurde, worin von einem Komplott gegen das Leben eines geliebten Fürsten die Rede war, mit solchem Enthusiasmus aufgefaßt, daß die Vorstellung fast eine Viertelstunde durch Ausbrüche des öffentlichen Gefühls unterbrochen wurde.

Frankreich.

Am 28 Nov. hatte Sidy Mubamed Arnaut, Gesandter des Bey's von Tunis, zu S. Cloud seine Antrittsaudienz, und stattete im Namen seines Herrn dem ersten Konsul seinen Glükwunsch zum lebenslänglichen Konsulat ab.

Der Moniteur vom 1 Dec. gibt einen offiziellen Bericht von den Nachrichten, welche der Gen. Boudet aus S. Domingue mitgebracht hat. „Sie zerstreuen, heißt es darin, gänzlich alle Gerüchte, welche von Uebelwollenden und Allarmisten verbreitet worden waren. Bei der Musterung vom 1 Vendemiaire bestand die Armee aus 14,000 Mann Infanterie, 5,000 leichter Infanterie, 2,000 Artilleristen und Kanonieren, 500 Mann Kavallerie, zusammen 23,500 Mann, lauter aus Europa gekommene Weisse, und 4,000 Mann schwarzer Kolonialtruppen; von den ersten waren 18 bis 19,000 Mann unter Gewehr, also fand sich nur ein Fünftheil der gesamten Zahl in den Lazarethen, und da die Regenzeit eintrat, so war zu hoffen, daß gegen den 1 Brumaire dieses Fünftheil sich um die Hälfte vermindern würde. Der gesamte Verlust in Gefechten und durch Krankheit, seit der ersten Landung, betrug nach einem genauen und strengen Etat, welches der Gen. Leclerc, die Musterungsinspektoren und der Chef des Generalstaabs, Gen. Dugua, unterzeichnet hatten, nur ein Fünftheil der ganzen Armee. Die Truppen, welche im Moose und Pluviose angekommen waren, und Zeit gehabt hatten, sich im Winter an das Klima zu gewöhnen, hatten von der Krankheit weit weniger gelitten. In dem obigen Musterungsetat war die 86 Halbbrigade nicht mitbegriffen, die aus mehr als 2,000 Mann alter, an das südliche Klima gewöhnter, Truppen besteht, welche zu Anfang Brumaire's ankommen sollten. — Der spanische Antheil und die südliche Gegend waren vollkommen ruhig. Nur im Kanton Jeremie hatte es einigen Unfug gegeben, indem mehrere hundert Räuber, von der übermäßigen Hize, welche alle Bewegungen unmöglich machte, begünstigt, sogar in der Ebene vom Kap einige Pflanzungen verbrannt hatten; man weiß aber, daß selbst in den ruhigsten Departements den Mordbrennereien nie ganz Einhalt gethan werden kan. Von 60,000 Flinten, welche die Schwarzen besassen, waren bereits 45,000 abgeliefert; der Gen. Leclerc gedachte, nach Abfluß der 15 bis 20 ersten Regentage, gegen Ende des Brumaire aufzubrechen, um die Ueberreste der Negerhaufen in den Gebirgen auseinander zu jagen, die Entwafnung zu vollenden, die Erdäpfel und andre Nahrungsmittel, welche die Räuber in steilen Gegenden hatten, zu verbrennen. Die Kapstadt war fast ganz wieder aufgebaut, und die Städte, welche seit einem Jahr verbrannt worden, wurden alle mit größter Thätigkeit wiederhergestellt."

Helvetien.

Bern, 1 Dec. Gen. Ney hat gestern durch den Chef seines Generalstaabs der Regierung die offizielle Anzeige machen lassen, daß der Obergeneral an alle seine Untergeordneten bei der Armee den bestimmtesten Befehl habe ergehen lassen, keine Requisitionen, von welcher Art sie immer seyn möchten, auszuschreiben: mit dem größten Misfallen aber habe er nun vernehmen müssen, daß seine Befehle nicht geachtet wurden. Er lade nun daher den Vollziehungsrath ein, durch die Statthalter allen Verwaltungsbehörden von seinem Befehl Kenntniß zu geben, und keinen Requisitionen, als nur denen, die vom Obergeneral anbefohlen sind, Genüge zu leisten. — Die Kantone Bern und Oberland sind von nun an, wie bereits mit der Statthalterschaft geschehen ist, durch einen Beschluß des Vollziehungsraths auch unter ein einziges Kantonsgericht vereinigt worden, welcher dann die Mitglieder dieses Tribunals aus der Mitte der bisherigen Kantonsgerichte von Bern und Oberland ernennen wird. — Der Vollziehungsrath hat über das Dekret vom 20 Wintermonat, welches den Ersaz des von den insurgirten Behörden in Beschlag genommenen Eigenthums verordnet, noch einen Beschluß von folgendem wesentlichen Inhalt genommen: 1. Die Verwaltungskammern und ihre Schaffner, die Ober- und Distriktseinnehmer, die Salzverwalter und Salzfaktoren, die Zolleinnehmer, und überhaupt alle mit der Verwaltung eines Zweiges des Staatseigenthums beauftragte Beamten, welche von insurgirten Civil- oder Militärbehörden zu Ablieferung von Nationalbaarschaften oder Effekten genöthigt worden sind, werden sogleich nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses die Einziehung des dafür zu leistenden Ersazes besorgen. 2. Zu diesem Ende werden sie an die betreffenden Personen eine Aufforderung ergehen, und sich für deren Empfang bescheinigen lassen. Die Personen, die dieser Aufforderung nicht spätestens 14 Tage, nachdem sie an sie gelangt ist, Genüge leisten, sollen von den betreffenden Verwaltern gerichtlich betrieben werden. 3. Diejenigen Verwalter, welche obige Aufforderung nicht alsbald nach dem Empfang dieses Beschlusses erlassen, oder welche in der festgesezten Zeitfrist nicht zur gerichtlichen Betreibung gegen die im obigen Art. begriffenen Personen schreiten, so wie dies

Digitized by Google

jenigen, welche die Ablieferung des ihnen anvertrauten Staatseigenthums an eine insurgirte Behörde nicht durch hinlängliche Belege rechtfertigen könnten, sollen den Lesaz persönlich zu leisten verbunden seyn." — Der Obergeneral Ney hat von seiner Regierung den Befehl erhalten, daß alle Waffen und Kanonen, die durch die vom ersten Konsul in der Schweiz anbefohlene Entwaffnung den Insurgenten abgenommen wurden, nach Lausanne gebracht werden sollen, wo sie vom zweiten Linienbataillon helvetischer Truppen bewacht werden. — Die Deputirten der kleinen Kantone sind nach Paris abgereist; einer derselben, Zey, war vorher zu Narburg bei Aloys Reding, dessen Privatsekretär er gewesen ist.

Schweizer Grenze, 2 Dec. Die Nachrichten aus Paris beschränken sich noch immer darauf, daß unsre Deputirten successiv dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt werden, der jede nähere Erklärung über die Zeit und Weise der Eröfnung ihrer Arbeiten bis auf den Zeitpunkt verschiebt, wo die Deputation vollständig seyn wird. Dis wird nun nach der Ankunft der Deputirten aus den Kantonen Bünden und Tessin und denjenigen der Stadtgemeinde Bern in wenigen Tagen der Fall seyn. Die Zahl aller Deputirten wird alsdann nahe an 60 betragen. Die Tagsazungen des Kantons Schwyz hatten, indem sie ihre anfängliche Weigerung, Deputirte zu senden, auf die Armuth des Kantons gründeten, einstweilen einen Abgeordneten an den Gen. Ney gesandt, mit einem Schreiben an den ersten Konsul; jenen ersuchten sie, ihre besondern Anliegen und Umstände, nach der Kenntniß, die er sich selbst darüber verschaft habe, bei diesem geltend zu machen. Die franz. Regierung wünschte, wie es scheint, eine möglichst grose Anzahl Deputirter, und unter denselben ausgezeichnete Männer aller Parteien in Paris versammelt zu sehen; beides ist nun, so viel es die Umstände gestatten konnten, erreicht. Man glaubt zu bemerken, daß die Ideen von Amalgamation der Systeme, Parteien und Personen, in Paris noch sehr an der Tagesordnung sind.

Folgendes ist das Verzeichniß der in Paris befindlichen Deputirten:

Kanton Zürich: Laharpe, Exdirektor, (ausgeschlagen); Usteri, Ex-Vollziehungsrath; Pestalozzi, Direktor des Erziehungsinstituts zu Burgdorf. — Stadt Zürich: Schweizer, Altlandvogt; Hans Reinhard, Erstatthalter. — Stadt Winterthur: Sulzer, Handelsmann. — 13 Distrikt des K. Zürich: Pfenninger, Erstatthalter, dann Unterstatthalter. — K. Bern: Laharpe, (wie oben); Koch, Exrepräsentant; Kuhn, Exminister. — Stadt Bern: Gruber, Munizipalitätspräsident; v. Mülinen; Wattenwyl, von Montbenay. — Distrikt Emmenthal: Pestalozzi, Direktor des Erz. Inst. zu Burgdorf; Kunz, Exrepräsentant. — K. Luzern: Keller, Regierungsstatthalter; Krauer, Ersenator; Kilchmann, Exrepräsentant. — Uri und Schwyz: Emanuel Jauch, von Altdorf. — Unterwalden: Ludw. Kaiser, Regierungsstatthalter; von der Flüe, Senator. — Die Stadt Zug: Laharpe, (wie oben). — Glarus: Heer, Regierungsstatthalter. — Basel: Sarrasin, Deputirter. — Solothurn: Peter Glutz, Ehrenmitglied der Regierung; Frey, Unterstatthalter von Olten. — Die Stadt Solothurn: Surdel und Grebel, beide seit mehreren Monaten in Paris. — Distrikt Leberis: Ochs, Exdirektor; Zeltner, Erstatthalter. — Freiburg: D'affry, ehemal. Marechal de Camp; Blom, Exverwalter; Chattonay, von Murten. — Distrikt Rüe: Monod, Statthalter in der Waadt; Secretan, Exrepräsentant. — Schafhausen: Mauer, Munizipalitätspräsident. — Appenzell: Fuster, Exminister; Blum, Doct. med. — Argau: Stapfer, Minister; Hunziger und Steaus, seit Jahren in Paris in Handelsgeschäften; Rothpliz, Statthalter; Welty, Unterstatthalter; Suter, Präsident der Verwaltungskammer; Lüscher, Exrepräsentant; Krebs, Exstatthalter. — Stadt Aarau: Meyer, Exsenator. — Waadt: Monod, Statthalter; Muret, Exsenator; Secretan, Exrepräsentant. — Morsee: Cart, Exsenator. — Aubonne: Bergos, Exminister. — Rhätien: Sprecher, Senator; Pet. Planta. — Tessin: sandte seine Vollmacht dem Landesstatthalter Ruttimann. — Distrikt Lugano: Quadrio, Exrepräsentant. — Thurgau: sandte seine Vollmacht dem Minister Stapfer in Paris. — Fricktal: Friederich, Bezirksrichter; Idler, Kantonsrichter. — Hiezu noch die Deputation des Senats, V. Landesstatthalter Ruttimann; Senatoren: Pidoux und Müller-Friedberg. Zusammen 54 Personen. Unter diesen befinden sich ausser den 3 Mitgliedern des Senats noch 2 Senatoren, 14 ehemalige Mitglieder der vollziehenden und gesezgebenden Gewalt seit der Revolution, 10 von der Vollziehungsgewalt ehemals angestellte Beamte, Statthalter, ꝛc., 12 dermalen Angestellte. In allem sind darunter 14 unter die Klasse der Patrizier gehörige, oder solche, deren System sich an jenem der ehemaligen Patrizier anknüpft.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz sollten der König und die Königin von Hetrurien am 8 Nov. mit dem spanischen Hof von Barcelona abreisen, und denselben nach Valenza begleiten; die Reiseordnung war so festgesezt, daß die Ankunft zu Valenza erst am 25 Statt haben sollte.

Am 29 Nov. starb zu Sassari der dortige Gouverneur, ein Bruder des Königs von Sardinien, Prinz Joseph Benedikt Maria Placidus von Savoyen, im Alter von 36 Jahren.

Türkei.

Der spanische Gesandte zu Konstantinopel, Chevalier de Corral, hat die Pforte ersucht, den König von Hetrurien anzuerkennen. Der Reis-Effendi hat geantwortet, daß die Pforte hiezu bereit sey, daß sie aber von der bestehenden Observanz nicht abgehen könne, welche erfordere, daß diese Anerkennung durch einen Friedensschluß geschehe. In Betref der freien Schiffahrt auf dem schwarzen Meere hat er einen Handelstraktat mit Spanien vorgeschlagen.

Den obigen Bericht, vom 26 Okt., gibt ein Hamburger Blatt vom 30 Nov. Von dem Erdbeben aber ist aus Konstantinopel noch immer nichts bekannt. Nach öffentlichen Blättern hatte sich dasselbe von Warschau durch die Moldau und Wallachei bis ins Jonische Meer erstrekt, dazwischen viele Orte übergangen, hingegen aber in Bucharest und auf der Insel Ithaka besonders stark gewüthet. An einigen Orten waren die Stöße desselben am 25, an andern am 26 oder 27, und wieder an andern an allen diesen 3 Tagen verspürt worden. — Am 26 Okt. war, nach Petersburger Berichten, auch zu Moskau ein ziemlich starker Erdstoß, wodurch einige Häuser Risse erhalten hatten, verschiedene Fenster zerbrochen und Keller eingestürzt waren. Verschiedene Personen behaupteten an dem nemlichen Tage um Mittag auch zu St. Petersburg eine leichte Erderschütterung gefühlt zu haben. Dis wäre das erste Erdbeben, sowohl dort als zu Moskau.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 343. 9 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausdebatten vom 23 Nov.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 3 Dec. Akten der Regierungsveränderung in Bamberg und Würzburg.) — Oestreich. (Neues Steuerpatent vom 23 Nov.) — Preussen. (Kurzer Inhalt der preussisch-batavischen Konvention vom 14 Nov.)

Grosbritannien.

In den neuesten franz. Blättern findet sich der Anfang der ausführlichen Unterhausdebatten vom 23 Nov. Die HH. Trench und Curzon eröfneten dieselben im ministeriellen Sinne, worauf H. Cartwright und Sir John Wrottesley den Angrif im Sinne der Windham-Grenvilleschen Opposition begannen. Diese Redner warfen dem Ministerium besonders vor, sich unter solchen Umständen der Schweizer Angelegenheiten angenommen zu haben, wo eine kleinmüthige Zurüknahme der gethanen Erklärungen unvermeidlich gewesen sey, da sie es früher als ihre Pflicht hätten ansehen sollen, dem Frieden nicht zu trauen, und den Staat so gerüstet zu erhalten, daß Frankreich Bedenken hätte tragen müssen, sich weitere Umgriffe zu erlauben; sie äusserten, daß die Minister wohl thun würden, ihre diplomatischen Verhandlungen in Betref der Schweiz dem Hause vorzulegen. H. Fox suchte in einer ausführlichen Rede zu beweisen, daß die bedenkliche Lage der öffentlichen Angelegenheiten theils weder dem Frieden noch den jezigen Ministern, sondern ihren Vorgängern und dem von ihnen geführten Kriege zugeschrieben werden müsse, theils keineswegs so beschaffen sey, daß die Fortdauer des Friedens unmöglich werde; er werde seinem Grundsaz, daß die National-Ehre allein einen gültigen und rechtmäßigen Grund zum Kriege abgeben könne, stets getreu bleiben, und bei den jezigen Verhältnissen mit Frankreich, die durchaus nur diejenigen seyen, welche aus dem lezten Kriege entspringen mußten, und welche bei Abschliessung des Friedens von den Ministern vorausgesehen und vorausgesagt wurden, fordre die National-Ehre weder Krieg, noch auch nur Verstärkungen der Kriegsmacht, sondern nur den Wetteifer in Handel und Industrie, der die wahren Kräfte Englands erhalten werde — fälschlich, fezte er hinzu, nehme man an, daß die Lage der Dinge eine kriegerische Stimmung bei der Nation hervorgebracht habe; die Nation wolle nichts als Frieden, und das Journalistengeschwäz sey kein Maasstab des Volkswillens; zwar wolle man behaupten, daß der Spekulationsgeist des Handelsstandes, besonders in der Hauptstadt, nach Krieg dürste; er aber könne dis von einem so achtungswürdigen Theile der Nation nicht glauben — „sollte es aber, sagte er, dennoch wahr seyn, so könnte ich anfangen, es zu bedauern, daß die heroischen Thorheiten der alten Zeiten vorbei sind; denn, wenn einmal die menschlichen Leidenschaften das Vergiessen von Menschenblut heischen, so sehe ich es denn doch lieber für den romanhaften Ehrgeiz eines Alexanders fliessen, als um die Schatullen von Kaufleuten zu füllen."

Von den arretirten Gardesoldaten waren, nach Berichten vom 26 Nov., mehrere bereits wieder in Freiheit gesezt worden.

Frankreich.

Die in englischen Blättern gemachte Distinktion zwischen offiziellen und nicht offiziellen Zeitungen, aus welcher die Londoner Journalisten folgern wollten, daß von allem, was nicht in der Hofzeitung gesagt würde, fremde Mächte keine Notiz zu nehmen hätten, während die raisonnirenden Artikel des Moniteur, da dieses Blatt offiziell wäre, als wahre Feindseligkeiten angesehen werden müßten. Hiergegen gab das Journal de Paris vom 1 Dec. eine Erklärung, die am folgenden Tag auch in den Moniteur aufgenommen wurde; in dieser Erklärung werden diese Grundsäze aufgestellt: der Unterschied zwischen offiziellen und nicht-offiziellen Zeitungsblättern gelte nur für das Land, in welchem sie erscheinen; ein offizielles Blatt könne nichts Aktenmäsiges herausgeben, das nicht authentisch sey, während nicht-offizielle Blätter durch Korrespondenten oder sonst irre geführt werden können; hingegen sey in keinem organisirten, nicht durch Anarchie zerrissenen, Staate, in Beziehung auf das Ausland, ein Unterschied zwischen offiziellen und nicht-offiziellen Zeitungen anzunehmen; in Rüksicht auf Frankreich, sey jedes englische, in Rüksicht auf England jedes französische Blatt als offiziell zu betrachten, weil alles, was bei einer Nation in Rüksicht auf eine andre Nation geschehe, unter den Augen und mit der Genehmhaltung der Obrigkeit geschehen müsse; jede andre Ansicht der Sache widerspreche dem Völkerrecht.

Der Physiker Olivary war von Paris nach Orleans gekommen, um mit einem Luftballen auf Montgolfier'sche Art eine Luftreise anzustellen. Zweimal hatte er vergebens seinen Aerostaten zu füllen versucht. Das drittemal endlich traf er Anstalten, um zu seinem Zweke zu gelangen, und die Ungeduld des Publikums zu stillen. Der Aerostat wurde gefüllt, und Olivary hieng unter die Glutpfanne einen geflochtenen, inwendig mit Papier ausgeschlagenen, Weidenkorb, stellte allerhand feuerfangende Materien darein, um das Feuer damit unterhalten zu können, stieg um halb ein Uhr selbst hinein, hieß die Seile nachlassen, und erhob sich mit einer solchen Schnelligkeit in die Höhe, daß man ihn in 3 Minuten aus den Augen verlor. Um 1 Uhr kam schon ein Bauer zum Maire von Fleury, eine Meile von Orleans, und sagte ihm, es sey ein Mensch aus der Luft gefallen. Der Maire ließ es dem Maire von Orleans berichten, der bei der Untersuchung sogleich den Leichnem des unglüklichen Olivary erkannte, und in der Nähe halbverbrannte Stüke des Korbes fand. Wahrscheinlich hat dieser Korb durch Funken, welche aus der Glutpfanne fielen, Feuer gefaßt, ohne daß es Olivary möglich war, es zu löschen. Der Aerostat, der nun seine angehängte Last verloren hatte, sezte seinen Weg mit Schnelligkeit fort, ohne daß man bisher etwas von ihm erfahren konnte.

Digitized by Google

Helvetien.

Schweizer Grenze, 2 Dec. Ein Berner Blatt hat die Existenz der Befehle, von denen Nro. 328 der A. Z. S. 1326 die Rede war, in Zweifel gezogen. Es ist möglich, daß zu Bern eine Ausnahme Statt findet, aber hier sind die gedachten Befehle nach ihrem wörtlichen Inhalt.

„Hauptquartier Bern, 23 Brumaire, J. II. Generalbefehl der Armee. Die Generale, Chefs von Korps und Kantonnirungskommandanten, werden jeden Tag ein Piquet von 50 Mann auf jedes Bataillon, und von 20 Mann auf jede Schwadron Reiterei, kommandiren lassen; sie werden einen Allarmplaz bezeichnen, wo sich alle in Kantonnirung gelegten Truppen der Besazung jeden Morgen zu der weiter unten angezeigten Stunde zu versammeln haben werden. Die Nachtpiquets der verschiedenen Kommunen werden sich stets bereit halten, überall, wo es nöthig seyn möchte, hinzumarschiren; sie werden zu den verschiedenen Stunden der Nacht, welche der im Plaz oder in der Kantonnirung kommandirende Offizier angeben wird, Patrouillen hergeben; dieser wird bestimmen, wohin sie sich zu richten haben; und er wird in den grosen Plazen einen Oberoffizier kommandiren lassen, um über den nächtlichen Dienst zu wachen. In den Kantonnirungen, wo es keine Oberoffiziere geben sollte, wird der Kommandant jeden Tag den Offizier oder Unteroffizier bezeichnen, der seinen Dienst verrichten soll. Der Dienst der Nachtpiquets wird nach der Retraite anfangen, und mit Tagesanbruch aufhören. Um 4 Uhr des Morgens wird für die Kavallerie das Zeichen zum Aufsizen gegeben werden, der Trommelschlag wird um die nemliche Stunde Statt haben; alle Truppen der Besazung oder Kantonnirung werden sich um 5 Uhr mit Gewehr und Bagage einstellen, und bis zu vollem Tage unter Gewehr bleiben. — Unterz. Rey."

„Hauptquartier Bern, 22 Brumaire, J. II. Art. 1. Die Brigadegenerale, Chefs von Korps und Kantonnirungskommandantrn, in deren Aufenthaltsort sich ein von Helvetiern dirigirtes Briefpostamt finden sollte, werden einen diensthabenden Offizier kommandiren lassen, um der Eröfnung der ankommenden Pakete und der Verschliessung der abgehenden beizuwohnen. Die gedachten Offiziere werden durch ihre Gegenwart für das Geheimniß der Briefe bürgen, dessen Verlezung etwa von den Agenten der Insurrektion versucht werden möchte. 2. Die diensthabenden Offiziere bei den Briefpostämtern werden darüber wachen, daß die an Franzosen von der Armee gerichteten Briefe und Pakete nicht über die Taxe des Landes angeschlagen werden, welche sie sich vorzeigen lassen werden, um die Willkühr der Postagenten zu verhindern, worüber täglich geklagt wird. Diese Verfügungen sollen Statt haben, bis franz. Posten eingeführt sind, wie es der Obergeneral verlangt hat. — Unterz. Rey."

Folgendes ist eine Proklamation, durch welche der Regierungs-Statthalter des Kantons Zürich, B. Keller, sein Amt antrat:

„Möge meine Amtsführung, meinen Wünschen gemäß, auch noch von so kurzer Dauer seyn, so fordert mich doch, nicht nur der Gebrauch, sondern auch meine eigene Empfindung auf, bei Antritt derselben Euch, Bürger dieses Kantons! öffentlich anzureden. Nicht von den Pflichten meines Amtes, nicht von Pflichten des Büegers, weder von Erwartungen noch von Versprechungen, will ich zu Euch reden. Aber über eine grose Wahrheit, anwendbar auf die jezigen Zeiten, möchte ich mein volles Herz gegen Euch ausschütten, und meine Feder wird eine ungekünstelte Sprache führen. Nur Friede und Ruhe können den Menschen glüklich machen! Durch sie allein wird der häusliche Wohlstand begründet; durch sie allein öfnet sich das Herz jenen sanften Empfindungen, welche im Zirkel unsrer Hausgenossen und Freunde uns die seligsten Augenblike gewähren; ohne sie hat das Leben keinen Werth. Jeder leidenschaftliche Reiz — rühre er her von Ehesucht, von Herrschbegierde, von Rachsucht, von Neid oder von Gewinnsucht — beunruhiget, macht jedes reinen Genusses unfähig, und verleitet uns oft, auch Andern ihr Leben zu verbittern. Daher kommt es, daß die ehrwürdigste Klasse der Bürger aus solchen besteht, die in unbekannter Ruhe ihrem Berufe leben, und die stillen häuslichen Freuden zu geniesen wissen. Ein fürchterlicher Feind des Glüks der Menschheit ist hingegen die Revolutionssucht, in religiosen und politischen Dingen. Werft einen Blik zurük auf die Geschichte vergangner Jahrhunderte — und Ihr werdet zurükbeben vor dem traurigen Gemälde. Um Meinungen willen ward das Glük von Hunderttausenden gemordet; Meinungen bewafneten Väter gegen ihre Söhne, Brüder gegen ihre Brüder, verheerten Länder und Städte, und nur Erschöpfung aller Kräfte vermochte oft, ein aufgereiztes Volk, nach vieljährigem unglüklichen Kampfe, zur Ruhe — dem grosen Ziele des Erdelebens — zu bringen. In diesen Geschichtbüchern der Vorzeit finden auch wir unser Schiksal aufgezeichnet, wenn nicht gereiftere Klugheit und vorherige Beispiele uns zum Leitsterne dienen. Wir kämpfen für Meinungen; wir hassen, wir verfolgen für Meinungen, und, ach! wir vergessen dabei, den einzigen wahren Lebensgenuß in Zufriedenheit, in Friede, Ruhe und häuslichem Wohlstand zu finden."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Unterm 3 Dec. brachten die Minister der vermittelnden Mächte, durch die gewöhnlichen Begleitungsnoten an den Direktorialgesandten, folgende Note zur Kenntniß der Reichsdeputation, welche deshalb am 4 eine Sizung hielt.

„Unterz. ꝛc. beeilt sich, die Zufriedenheit auszudrüken, mit welcher er von dem H. kaiserl. Bevollmächtigten eine authentische Ausfertigung der feierlichen und definitiven Urkunde, welche unterm 2 Frimaire (23 Nov.) von der ausserordentlichen Deputation ausgegangen, mit der Reichsvollmacht bekleidet, empfangen hat. — Dieses wichtige Resultat sezt von nun an die Einrichtung der Schadloshaltungen auf eine unveränderliche Weise fest, und sichert die Ruhe Deutschlands, indem es allen Ungewißheiten ein Ende macht, alle Angelegenheiten bestimmt, jedem der entschädigten Fürsten und Stände den Besiz und Genuß der ihm zugefallenen Länder antizipationsweise übertragt. Die Unregelmäßigkeiten, welche etwa noch Statt haben möchten, werden ohne Zweifel verschwinden, und wer aus Misverständnis, oder unter irgend einem Vorwande, Orte, welche einem Mitstande zugesprochen sind, besezt haben sollte, wird sichs zum Verdienst machen, dieselben zurükzugeben, ohne erst zu warten, bis die beschlossen Verfügungen durch den Ueberrest der verfassungsmäßigen Formen gebeiligt seyn werden. — Der H. kaiserliche Plenipotentiarius erinnert, daß dem Reichsoberhaupt in Ansehung dessen, was sein Haus betrift, noch etwas zu wünschen übrig

Digitized by Google

bleibe. Er enthält sich noch, allen Theilen der definitiven Deputationsakte vollkommen beizutreten. Er ernnrrt bei dieser Gelegenheit den Ausdruk seines Vertrauens auf die vermittelnden Mächte. In der That kan die Deputation je mehr und mehr versichert seyn, daß dieselben keines von den zur Befestigung des bisher Gethanen tauglichen Mitteln vernachläßigen werden. Dis ist der Gegenstand einer Unterhandlung, welche zu Paris verfolgt werden wird, und die auf die zu Regensburg zu nehmenden Maasregeln keinen Einfluß haben darf. — Inzwischen erfüllt der Unterzeichnete die Absichten seiner Regierung sowohl als der Deputation, indem er das Werk ihrer gemeinschaftlichen Sorgfalt zur Kenntniß des Reichstags bringt — ein Werk, welches die vermittelnden Mächte gegenwärtig als spezielle ihrer freundschaftlichen Aufsicht anvertraut betrachten. Die Definitivakte vom 2 Frimaire (23 Nov.) bietet in ihren Verfügungen das vollständigste Ganze. Sie enthält die Prinzipien der wenigen, weiterhin zu regulirenden, Gegenstände, so wie z. B. der Anweisung der im Allgemeinen dem Kurfürsten Erzkanzler zuerkannten 350,000 Gulden. Endlich liegt es in der Beschaffenheit dieser Akte, daß sie nach und nach alle Sanktionen erhalten kan, durch welche sie in eine Akte des deutschen Reichs verwandelt werden wird, und die vermittelnden Mächte nehmen, mit dem nemlichen Eifer, der sie für das Wohl des Reichs belebt, auch diese Sorge noch über sich. — Die Deputation wird in diesem Gange eine Folge der äussersten Aufmerksamkeit erkennen, mit welcher die vermittelnden Mächte beflissen gewesen sind, sich vorzugsweise mit den Einrichtungen zu beschäftigen, welche am schnellsten die Fürsten und Stände des Reichs dahin führen, die ersten Früchte des Lüneviller Friedens einzuerndten. Sie haben die innige Ueberzeugung, daß die Deputation ihrerseits mit ihrer gewöhnlichen Weisheit alle indizenten Vorschläge würdigen werde, welche dahin abzweken möchten, dilatorischer Wege einzuführen, oder die Gegenstände zu verwikeln. — Es ist dem Unterz. angenehm, hinzufügen zu können, daß die ihm übermachte Akte vollkommen der Erwartung seiner Regierung entspricht. Er bemerkt aber, daß, da die Paragraphen 1 bis 47 inklusive der Ausdruk eines in franz. Sprache aufgesezten, untersuchten und angenommenen Textes sind, die gewissenhafte Treue, mit welcher sie in deutscher Sprache wiedergegeben scheinen, dennoch von der Beibehaltung des Grundtexts nicht freispricht. Er hat demnach die Ehre, von diesen 47 Paragraphen, so wie sie von den vermittelnden Mächten vorgeschlagen, oder in der Folge bewilligt, und von der Deputation endlich genehmigt worden sind, eine Ausfertigung in franz. Sprache, zur Einschaltung in ihre Definitivakte vom 2 Frimaire (23 Nov.) zuzustellen. Er verlangt, daß dieses Aktenstük der Definitivurkunde angefügt werde, damit die interessirten Theile im Nothfall sich daran halten können. Diese Vorkehrung verhütet augenscheinlich die irrigen Auslegungen oder die Zweifel, welche in der Folge entstehen könnten. Vielleicht würde es sogar nüzlich seyn, wenn die Deputation eine lezte Vergleichung zwischen den beiden Texten anstellen, und falls sie irgend einen zweideutigen Schatten im lezten wahrnähme, denselben im Protokoll berichtigen möchte, damit auch die Möglichkeit dieserhalben Diskussionen in fernern Zeiten zerstört würde. Regensburg, 12 Frimaire Jahr 11. (3 Dec. 1802.) Laforest. — Regensburg, 21 Nov. (3 Dec.) 1802. Baron v. Bühler."

Zu Würzburg ergieng unterm 28 Nov. folgende fürstliche Proklamation.

„Von Gottes Gnaden Georg Karl, Bischof zu Würzburg, des heiligen römischen Reichs Fürst, Herzog zu Franken, auch Koadjutor zu Bamberg. Es ist bekannt, daß Unser fürstliches Hochstift auf den Vorschlag der hohen vermittelnden Mächte von der Reichsdeputation zu Regensburg dem H. Kurfürsten von Pfalzbaiern zur Entschädigung angewiesen worden sey. Unsern getreuen Unterthanen mit landesväterlicher Liebe zugethan, können Wir die schmerzlichen Empfindungen nicht unterdrüken, welche Uns die Trennung von dem, was Uns lieb und theuer war, abzwingt. Wir sind zwar dem Kaiser und Reiche, von denen noch keine endliche Entscheidung erfolgt ist, mit Pflichten zugethan, von denen Wir Uns eigenmächtig loszusagen nicht vermögen; Wir bringen jedoch für Unsre Person, obgleich unter dem Vorbehalte der verfassungsmäßigen Entscheidung des Kaisers und Reichs, mit ruhiger Ergebung in die Schlüsse der göttlichen Vorsicht, welche Wir in den Maasregeln der grossen Mächte verehren, dem Frieden und dem deutschen Vaterlande das von Uns geforderte Opfer, zumal da Wir mit dem Troste von Unsrer Regierung abtreten, daß Unser durchlauchtigster Regierungsnachfolger Seine neuen Unterthanen mit Liebe und Weisheit regieren, und nicht nur durch pünktliche Erfüllung aller von der Reichsdeputation deliberten völkerrechtlichen Bedingungen, sondern auch überhaupt durch Ausübung aller Regentenrechte den Erwartungen des guten Würzburger Volkes entsprechen werde. Wir entlassen demnach, immer jedoch unter Beziehung auf den angeführten Vorbehalt, alle Unsre und Unsers Hochstifts Vasallen, geistliche und weltliche, Civil-, Hof- und Militärdiener, alle Obrigkeiten und alle Unsre treuen Unterthanen jener Pflichten, mit welchen sie Uns, und nach der bisherigen Verfassung auf den Fall einer Zwischenregierung, Unserm würdigen Domkapitel zugethan waren. Wir werden nie aufhören, die innigsten Wünsche für das Beste Unsrer bisherigen treuen Unterthanen zu hegen. So wie aber dieses Beste nur durch unbedingten Gehorsam gegen den Landesherrn und die Gesezе erzielt werden kan; so geht in Unsrer Eigenschaft als Landesherr Unsre letzte Bitte und Ermahnung an alle Unsre Diener und Unterthanen dahin, Unserm durchlauchtigsten Regierungsnachfolger jene unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit, und den Anordnungen, welche Hochderselbe in Seiner Weisheit treffen wird, ihnen unbedingten Gehorsam zu bezeigen, wodurch sich das biedere Würzburger Volk, und insbesondre die fürstl. Räthe und Diener zu Unserm unvergeßlichen Dank von jeher auf das rühmlichste ausgezeichnet haben. Wir werden alsdann an dem Wohlstande und an der Zufriedenheit desselben den lebhaftesten Antheil nehmen, und nicht minder das Ziel Unsrer Wünsche für erreicht ansehen, als wenn Wir nie aufgehört hätten, als Landesherr an der Wohlfahrt desselben zu arbeiten. Gegeben unter Unserer eignen Handunterschrift und beigedrucktem geheimen Kanzeleisiegel. Werneck, am 28 Nov. 1802. — Georg Karl, B.-u. F. zu Würzburg, Herz. z. Fr. auch Koadj. zu Bamberg ꝛc."

Ausser einer Proklamation des Fürstbischofs zu Bamberg von gleichem Inhalt, ergieng von demselben unterm 29 Nov. folgendes Reskript an den Hofkriegsrath.

„Das Loos über die geistlichen Wahlstaaten ist nunmehr ge-

worfen, und die Säkularisationen der Bisthümer unabänderlich beschlossen. Wir legen so eben Unsre fürstliche Regierung nieder, und entlassen Unsre sämtliche weltliche Dienerschaft und Unterthanen ihrer gegen Uns tragenden Pflichten; dieses hat nun auch auf Unser Militär Bezug. Wir erklären also dasselbe gleichfalls von den Verbindlichkeiten frei, die es Uns bei Ihrer Fahne so oft beschworen, und sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten mit ausgezeichneter Treue und Tapferkeit bewiesen hat. Euch geben Wir demnach auf, diese Unsre Entschliessung, mit diesem aber auch dem gesamten Militärstand Unsre volle Zufriedenheit über sein ehrenvolles Benehmen bekannt zu machen, und ihn nach seinem biedern Nationalkarakter zur ähnlichen Treue und Anhänglichkeit gegen den neuen Regenten zu ermahnen."

Folgendes ist das Patent der kurbaierischen Civil-Besitznahme.

„Wir Maximilian Joseph, Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog ꝛc. ꝛc. des heil. röm. Reichs Erztruchseß und Kurfürst. Entbieten allen und jeden, die dieses lesen oder lesen hören, Unsre Gnade und Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen: Da durch den zwischen Sr. römisch kaiserl. Majestät und dem deutschen Reiche, dann der Republik Frankreich am 9 Febr. 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschluß, Unsern mit dem ersten Konsul am 24 Aug. vorigen Jahrs unterzeichneten besondern Frieden, und die zwischen Frankreich und Rußland am 3 des abgewichenen Monats Junius abgeschlossene, von der Reichsdeputation angenommene, Uebereinkunft; Uns, Unserm Kurhause, dessen Erben und Nachkommen, zur Entschädigung wegen den an Frankreich abgetretenen Besitzungen auf dem linken Rheinufer, unter andern deutschen Ländern, Städten, Abteien, Prälaturen, Stiftern und Orten, auch mehrere im fränkischen Kreise gelegene als eine erbliche Besitzung dergestalt zugetheilt worden sind, daß Wir und Unsre Nachfolger an der Kur in denselben alle landesherrliche Gewalt, wie in Unsern andern Staaten ausüben sollen; so haben Wir Unsern Landes-Direktionspräsidenten und ausserordentlichen Kommissär im Herzogthum Berg, Johann Wilhelm Freiherrn v. Hompesch, als Generalkommissär ernannt, um davon für Uns und Unser Gesamthaus Besitz zu nehmen."

(Die Fortsezung folgt.)

Oestreich.

Die Wiener Zeitung vom 1 Dec. gibt ein neues Steuerpatent in 26 Artikeln vom 23 Nov., wovon Folgendes der im Eingang angeführte Hauptinhalt ist: „Wir haben zwar durch die seit dem hergestellten Frieden angeordnete möglichste Betriebsamkeit bei allen Geschäftszweigen Unsrer Monarchie, und durch die in dem Militärjahre 1802 ausgeschriebenen ausserordentlichen Steuern, die Zuflüsse Unsrer Finanzen um ein Beträchtliches vermehrt, dessen ungeachtet aber, die Bedekung der Staatserforderniß in dem Maaße nicht sicher gestellt, daß Wir schon jezt Unsre getreuen Unterthanen, nach Unserm Wunsche, von ausserordentlichen Abgaben verschonen könnten. Wir sind daher in der Nothwendigkeit, auch für das eintretende Jahr 1802, in Unsern sämtlichen deutschen und gallizischen Erblanden, ausserordentliche Steuern auszuschreiben. Da Wir aber hierbei die möglichste Schonung und Erleichterung Unsrer getreuen Unterthanen stets zum vorzüglichsten Augenmerke nehmen; so wollen Wir ihnen davon dadurch einen Beweis geben, daß Wir sie für das Jahr 1803 überhaupt von der Güten- und Häusersteuer, welche nach dem §. 2. des vorjährigen Patents, bezahlt worden, ingleichen von der zehnperzigen Steuer, von den Interessen der öffentlichen Fonds-Obligationen, wozu nach dem §. 2. des besagten Patents jedermann verpflichtet war, endlich auch von der im §. 5. festgesezt gewesenen Kopfsteuer befreien. Die zu Bedekung der Staatserforderniß für das Jahr 1803 nöthigen ausserordentlichen Anlagen sollen demnach in folgenden drei Abtheilungen bestehen: 1. In einer Erhöhung des vorjährigen Zuschlages zu der gewöhnlichen landesfürstl. Kontribution; 2. in einer Klassensteuer, wie sie im Jahr 1800 entrichtet worden; und 3. in einer Personalsteuer."

Nach Wiener Briefen hatten diese Steuermaasregeln ihre Entstehung vorzüglich dem Umstand zu danken, daß bei dem leztern Steuerpatent den Betrügereien der Jatenten zu viele Auswege geblieben waren, so daß im vorigen Jahr durch die für dasselbe ausgeschriebene Klassensteuer nicht mehr als dritthalb Millionen Gulden in das Aerarium geflossen seyn sollten. Indessen hatte die nun angeordnete ausserordentliche Steuer auf den Kours der öffentlichen Obligationen bereits den vortheilhaften Einfluß gehabt, daß die öffentlichen Staatspapiere schleunig um 5 bis 6 Procent gestiegen waren. Nur der Wechselkours stand noch immer gleich schlecht, und auch die Dukaten wurden noch immer mit 6 fl. bezahlt.

Nach öffentlichen Blättern sind die Staatsgefangnen, welche auf Interzession der franz. Republik begnadigt wurden, nicht, wie es erst geheissen hatte, über die Grenze geschaft worden, sondern sie dürfen sich in Oestreich, jedoch nicht mehrere beisammen in einem Orte, und keiner derselben am Hoflager aufhalten.

Preussen.

Von der Konvention vom 14 Nov. zwischen Preussen und der batavischen Republik, gibt ein Hamburger Blatt folgenden Auszug:

„Im ersten Artikel cedirt der König in Folge seines Traktats mit Frankreich vom 23 Mai an die batavische Republik Sevenaer, Huyssen und Malburg mit aller Souverainetät. Im zweiten wird gesagt, daß die Besiznahme, wo möglich, in 3 Monaten erfolgen soll. Beide Mächte wollen zu diesem Behuf sobald als möglich Kommissarien ernennen. Im dritten versprechen beide kontrahirende Mächte, sowohl in Handelsverhältnissen, als in andern nachbarlichen Ereignissen, sich freundschaftlich zu behandeln, und, ihren beiderseitigen Vortheilen gemäß, sich nachbarlich einzuverstehen. Im vierten wird weitläuftig von den hypothezirten, auf den abzutretenden Ländern haftenden, Schulden gehandelt, die die batavische Republik übernimmt. Kommissarien beider Mächte sollen diese Schuldenlast gehörig reguliren. Im fünften wird stipulirt, daß alle Papiere, Dokumente und Akten, in Betref der zu cedirenden Distrikte an die batavischen Kommissarien abgegeben werden sollen. Von denen, die die beiderseitigen Vortheile der kontrahirenden Mächte betreffen, sollen beglaubte Kopien gemacht, und sodann abgegeben werden. Der sechste sezt endlich fest, daß die Ratifikation dieses Traktats, vom Tage der Unterzeichnung an, in 4 Wochen geschehen soll."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 344. 10 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsdebatten vom 23 Nov.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der Aktenstüke der Civilbesiznahme von Bamberg und Würzburg.) — Miscellen vom linken Rheinufer.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, so bitten wir um baldige Erneuerung desselben; auch müssen wir die Bitte wiederholen, die Pränumeration doch in der That zu leisten, indem wir an die löbl. Postämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien spediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Fall müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Grosbritannien.

Das franz. Amtsblatt fährt fort, die Eröfnung der Debatten im Unterhaus am 23 Nov. mit vieler Ausführlichkeit, wenn gleich freilich nicht vollständig, zu geben. Nach H. Fox nahm H. Canning das Wort, und grif die Minister besonders über ihre in den Schweizer Angelegenheiten gethanen Schritte an — nicht, sagte er, daß die Sache der Schweizer Patrioten der wärmsten Theilnahme unwürdig gewesen wäre, allein wegen der ungeschikten Wahl des Augenblikś, um derentwillen man sich durch die Schritte, die man that, nothwendig kompromittiren mußte. Lord Hawkesbury läugnete, daß man in einer solchen Angelegenheit keine Vorstellungen hätte thun können, ohne gerade die Alternative zwischen Krieg und Frieden zu sezen; sich für eine Sache interessiren, und um dieser Sache willen alles auf das Spiel sezen, sey zweierlei; besonders aber müsse er feierlich gegen die Winke protestiren, die man einfliessen lasse, als habe das Ministerium die Schweizer zu ihrem Aufstand gereizt, und sie alsdann steken lassen. Lord Hawkesbury gab zu, daß der Ehrgeiz Frankreichs Besorgnisse erregen müsse, und daß es nicht leicht sey, den Gefahren des gegenwärtigen Zeitpunkts ein angemessenes System entgegenzusezen; indessen glaube er, daß ein solches zu finden sey, in welchem Kraft mit Mäßigung gepaart, den Frieden nicht unnöthiger Weise gefährden, aber dem Kriege, wenn er nothwendig werden sollte, gewachsen seyn werde. Im gleichen Geiste sprach auch H. Addington, der zugleich die Aeusserungen der Opposition, als ob die Minister Englands Kriegsmacht ganz hätten fahren lassen, widerlegte, und als Faktum aufstellte, daß der Kriegs-Etat doppelt stärker wäre, als im Jahr 1784; auch der Nationalgeist sey der beste, den man nur wünschen könne, dem Frieden gewogen, aber ohne den Krieg zu fürchten. Von der Rede des H. Windham gibt der Moniteur nur einen sehr kurzen Auszug; unter anderm zog er in derselben bitter gegen H. Fox los, dem er vorwarf, Frankreichs Macht als keineswegs zu fürchten dargestellt zu haben. H. Fox vertheidigte sich mit vieler Wärme, und sagte, niemand sey tiefer als er von der Furchtbarkeit Frankreichs überzeugt, allein sie müsse ganz den Rathschlägen des sehr ehrenw. Herrn und seiner Kollegen während ihrer Amtsführung zugeschrieben werden. Diesen Saz liessen auch die Minister in ihren Reden mehrmals einfliessen, und beantworteten die Anspielungen der Opposition auf die Nothwendigkeit, H. Pitt wieder an das Ruder zu stellen, mit Ironie; übrigens gaben sie zu verstehen, daß sie es für die wahre Politik Englands hielten, die Kontinentalverhältnisse zwar keineswegs zu vernachläßigen, aber sich nicht voreilig in dieselben einzumischen, und, wie Wilhelm der Dritte, der sich für den Augenblik den Umständen zu fügen wußte, und späterhin dem Ehrgeiz Frankreichs desto mächtigere Schranken sezte, den günstigern Zeitpunkt abzuwarten. — Die Motion auf die gewöhnliche Dankadresse wurde auch im Unterhaus von niemanden angefochten, und gieng einstimmig durch.

In der Rede, welche Lord Grenville am nemlichen Tage im Oberhaus hielt, sagte er: Malta wäre nur vermöge einer Etourderie des Ministeriums noch in englischem Besiz, und falls das Kap etwa noch nicht geräumt wäre, so würde auch dieses glükliche Ereigniß nur dem Zufall zu verdanken seyn.

Frankreich.

Im Moniteur fand man vor Kurzem folgende Nachrichten aus Isle de France und de la Reunion vom 25 Jul.: „Unsre Kolonien befinden sich, ohnerachtet des jezt ziemlich allgemein herrschenden Geldmangels, in einer weit vortheilhaftern Lage, als vor der Revolution. Es scheint gewiß zu seyn, daß sie der Handelschaft jezt unendlich weniger schuldig sind, daß ihre Schulden überhaupt sehr wenige sind, und daß sich also ihre Lage sehr gebessert hat. Dis beweist auch der Fortschritt der Kultur. Auf der Insel la Reunion hat der Baumwollenanbau allein stark abgenommen. Da der Mangel an Absaz während des Krieges den Preis sehr erniedrigte, so wurden die Baumwollenpflanzungen in Kaffeepflanzungen und in Aeker zur Anpflanzung für Lebensmittel verwandelt. Seit dem Frieden wird aber die Baumwollenstaude wieder angepflanzt, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Kultur in der Folge stark getrieben werden wird. Es ist billig, sie aufzumuntern, weil die Baumwolle von dieser Kolonie sehr geschäzt wird; man muß auch alles thun, damit sie unsre Fabriken allein beschäftige. Die Kaffeeäker haben einen grosen Zuwachs erhalten: man zählt, daß hier jährlich mehr als 60,000 Ballen Kaffee gemacht werden, und in 3 bis 4 Jahren

Digitized by Google

wird sich diese Zahl wenigstens um ein Viertel noch vermehren. Dieser Anbau wird in der Kolonie am stärksten betrieben, weil der Boden dazu am tauglichsten ist. Die Gewürznägelein sind für sie ein neuer Handelszweig, der sie sehr bereichern wird. Die Erndte des lezten Jahres muß sich ohngefähr auf 200,000 Pfund belaufen haben, und die grosen Anpflanzungen, welche seit einiger Zeit gemacht sind, müssen in 5 bis 6 Jahren diese Zahl hoffentlich vervierfachen. Diese Kolonien würden neue Molucken werden, (denn man baut daselbst auch Pfeffer und Muskatnüsse), wenn diese Waaren, wenigstens die Muskatnüsse, daselbst ein interessanter Handelsgegenstand würden. Man baut auf der Insel auch etwas Zuker; aber nur eine sehr kleine Anzahl von Einwohnern legt sich auf diesen Anbau, denn weil dazu grose Vorschüsse erforderlich sind, so können ihn nur wenige Kolonisten unternehmen. Man muß zu dieser Unternehmung schon reich seyn; auch macht man mehr Arak als Zuker. Einige Aeker waren auch mit Indigo bebaut worden, man hat sie aber aufgegeben, und ich glaube nicht, daß jezt noch ein einziger vorhanden ist. Wir haben hier grose Heerden von Ochsen, Ziegen und Schweinen. Von Schaafen sieht man nicht so grose; unglüklicherweise sind alle diese den Einwohnern so nöthigen Thiere häufig dem Viehsterben ausgesezt, welches eine grose Menge davon aufreibt. Es wäre sehr wichtig, wenn das Mutterland einen Vieharzt hieher schikte. Die Pferde hatten sich ausserordentlich vermehrt, allein seit 3 oder 4 Jahren sterben viele am Wurm. Die Bevölkerung der Insel nimmt täglich zu. Unsre Jugend ist schön und zahlreich, und 3,500 Mann können wenigstens die Waffen tragen. Nach den Zählungen im 9 Jahre kan man an 13,000 Weisse und Freie rechnen, und ohngefähr 43,000 Neger; allein die Zählungslisten sind nicht zuverlässig, und ich bin überzeugt, daß ihre Zahl sich über 50,000 beläuft."

In den Pariser Blättern vom 2 Dec. erscheint ein kurzer Bericht von einem blutigen Tumult, der am 30 Nov. zwischen den Konscribirten eines Pariser Bezirks und einer Dragonerwache ausgebrochen war, und wobei es Todte und Verwundete gegeben hatte. Dieser Bericht war von der Polizeibehörde eingesandt worden, um die Gemüther zu beruhigen, die bei der Abführung von etwa 20 von jenen Konscribirten nach den Gefängnissen der Abtei, da mehrere derselben blutig waren, in einige Gährung zu gerathen geschienen hatten. Nach jenem Bericht hatte der Tumult keinen andern Ursprung gehabt, als einen anfangs blos unter den jungen Leuten selbst entstandenen Zwist. Privatnachrichten geben andre Gründe an, aber nur nach Gerüchten, die unter sich nicht einig waren. — Am 1 Dec. war im Archiv der Polizeipräfektur Feuer ausgekommen, aber bald wieder gelöscht worden.

In einem Mainzer Blatte vom 5 Dec. liest man folgende Artikel, die von traurigem Interesse sind:

„B. Hofmann, Generalreceveur des Departements vom Donnersberg wird, wie man jezt vernimmt, durch den B. Andre, der in derselben Eigenschaft in dem Departemente der Niederpyrenäen angestellt war, ersezt. Hofmann bekleidete diese wichtige Stelle seit der Organisation der vier neuen Rheindepartemente, und genoß das Vertrauen der Regierung und die Achtung seiner Mitbürger in einem seltenen Grade. Strenger hat wohl die Laune des Schiksals selten einen Menschen geprüft als ihn. Im Besize einer ungetheilten Achtung, an einem Posten, mit dem man ihn als einen ehemaligen Deutschen auszeichnete, und der ihm mehr als eine sorgenlose Zukunft sicherte, noch vor beiläufig einem Jahre zur Stelle eines Gesezgebers berufen, die er ausschlug, betrog ihn das grenzenlose Vertrauen auf eine, wie er glaubte, geprüfte Freundschaft um alles, was das Glük und Menschen nehmen und geben können. Der erste Angestellte auf einem Büreau, nicht sein Aushelfer, sondern sein Freund, in dessen Hände er sein Glük, sein Vermögen und seinen Ruf voll Vertrauen niedergelegt hatte, opfert — so viel man von der Sache bis jezt weiß — diese Freundschaft, das Glük, das Vermögen und den Ruf des seltenen Freundes seiner Leidenschaft fürs Spiel, die er geschikt zu verbergen weiß, und verschleudert in der Lotterie über eine halbe Million, die dem Staate angehört. — Da die französischen Truppen unter Custine Mainz besezten, war Hofmann einer der thätigsten Beförderer und entschiedensten Freunde der neuen Ordnung der Dinge. Reich an Kenntnissen, und besonders durch eine gewisse Entschlossenheit und Festigkeit des Karakters herrschend, schien er in Zeiten der Revolution zu keiner untergeordneten Rolle berufen. Auch in jener Epoche, wo alle Leidenschaften des Menschen aus ihren Schranken getreten waren, und die moralische Natur mit ihren ewigen Gesezen im Widerspruche schien, wo die Habsucht und die Herrschbegierde sich so leicht hinter die Maske des Patriotism's verbargen, und ungestraft wütheten, blieb Hofmann der seltne Ruf eines ehrlichen Mannes."

„Emerich aus Wezlar, auch in der litterärischen Welt als Schriftsteller nicht unbekannt, starb, wie man versichert, im Julinsspitale in Würzburg. In seiner früheren Jugend diente er in dem lezten Kriege unter den Republikanern, war nachher einige Zeit auf der hiesigen Munizipalität angestellt, und wurde später, weil er im Verdachte war, die in einigen Heften der Minerva des H. v. Archenholz befindlichen, leidenschaftlich geschriebenen, Briefe über den Zustand der neuen französischen Rheinlande geschrieben zu haben, auf Befehl des ehemaligen Polizeiministers durch die Gensdarmerie über die Grenzen der Republik geführt. Auf der rechten Rheinseite irrete er einige Zeit unstet, weil er an keinem Orte Duldung fand, ohne einen sichern Aufenthalt, ohne Mittel und Unterstüzung umher. In dieser Lage wurde er wahnsinnig, machte einige mislungene Versuche auf sein Leben, und war in diesem armseligen Zustande noch glüklich genug, in das Juliusspital in Würzburg aufgenommen zu werden. Bei seinem jugendlichen sorgenlosen Leichtsinne vereinigte er ein gutes Herz mit mannichfaltigen, nicht gewöhnlichen, Kenntnissen."

Helvetien.

Fortsezung der Proklamation des Regierungsstatthalters B. Keller.

„Es ist so weit mit uns gekommen, daß wir den Menschen nicht mehr nach seinem wahren innern Werth, nach seinen bürgerlichen und häuslichen Tugenden, sondern nach dem Namen der Partei beurtheilen, den er trägt. Die Zeiten des gegenseitigen Zutrauens, der gesellschaftlichen Annäherung sind entflohen, und an ihre Stelle sind jene gehäßigen Leidenschaften, deren Namen ich nicht mehr wiederholen mag, getreten, und verfolgen uns bis in den einsamsten Winkel unsrer Wohnungen. Und noch sollten wir das traurige Ziel nicht erblikken, auf welches wir lossteuern, und welches eine eiserne Nothwendigkeit uns aufstekken wird — Armuth und Ohnmacht! Und wofür streitet das helvetische

Digitized by Google

Volk, dessen Name ehedessen so ehrwürdig war? Es streitet nicht mehr dafür, wie regiert werden? sondern dafür: wer regieren soll? Jene Revolution von 1798 war ein Unglük für die Schweiz, weil sie den Frieden, die Ruhe und den Wohlstand vieler Tausend redlicher, stillee Büeger störte und untergrub. Sie ist vorbei — aber unwiederruflich ist ihr Gebot, unwiderstehlich ihr Drang, ihre Folgen stehen in riesenhafter Gröse da, und keine Macht wird sie veetilgen. Nach vielen Kämpfen, nach manchen Leiden nahm das helvetische Volk die Konstitution an, welche unter der Leitung und mit dem Beifall seiner grosen verbündeten Nachbarin, dee französischen Nation, ihm angeboten ward. Mit derselben anerkannte es zugleich für seine einstweiligen Regenten diejenigen Männer, deren Namen der Konstitution einverleibt waren. Aber ohne die Würkungen dieser Verfassung, ohne die Thaten der an die Spize gestellten Männee abzuwarten, brachen neue Unruhen aus, welche unser Vaterland wiedee ins Chaos zurükstürzten, und welche die Vermittelung Frankreichs nothwendig machten, wenn wir uns nicht — entweder einem schrekklichen Terrorismus, oder allen Greueln des Büegerkriegs preisgegeben sehen wollten. Während jener grose Held, indem er Europa den Frieden gibt, seinen Tugenden die Krone aufsezt — während Frankreich, schon lange der Revolutionen müde, unter der Leitung seines ersten Konsuls der ersehnten Ruhe genießt — während in allen Königreichen und Republiken unsers Welttheils, von der Wolga bis zum Tajo, durch Aufmunteeung des Landbaus, der Handlung, der Gewerbe und Künste, durch Beförderung der Aufklärung und duech weise Gesezе der allgemeine Wohlstand befördert, und die Früchte des Friedens verbreitet werden; — sollten wir in unsern Bergzeländen, in diesem Winkel Europa's, foetfaheen, durch kleinliche Leidenschaften uns zu Grunde zu richten, und ein Aergerniß der civilisirten Welt zu weeden? Nein, es ist hohe Zeit! laßt uns die Hände bieten zum Frieden, zur Versöhnung! Laß uns Verzicht thun auf jede Vergeltung empfangener Beleidigungen; denn sie veegiftet unser Leben, indem ihr die Furcht vor einer neuen Wiedeevergeltung auf dem Fusse nachfolgt. Wir wollen das Verfassungswerk, welches zwar in der Ferne füe uns ausgearbeitet wird, mit anständiger Ruhe und Gelassenheit erwarten; wir wollen nicht schon im Voraus uns mit Vorurtheilen dagegen anfüllen — was auch unruhige Köpfe thun mögen; — wir wollen nicht übee den Zank wegen des Zuschnitts des Kleides, das uns bedeken und schüzen soll, das Kleid selbst veeliereu! Wir wollen die Wahrheit nie vergessen: Die mangelhafteste Regierungsform kan durch einen guten Volkskarakter veebeissert werden; die vortreflichste muß durch schlechte Denk- oder Gemüthsart der Nation zu Grunde gehn!"

Deutschland.

Fortsezung des Patents der kurbaierischen Civil-Besiznahme.

„Wir versehen Uns demnach zu sämtlichen Landsassen und Lehnleuten, den Civil- und Militärbedienten, Beamten und Magistraten der Städte, und endlich zu allen Einwohnern, wessen Standes, Würde oder Wesen sie seyn mögen, daß sie Uns von nun an für iheen rechtmäßigen und einzigen Landesfürsten erkennen und ansehen, einen vollkommenen Gehorsam und unverbrüchliche Treue beweisen, und, sobald Wir es erfordern, die feierliche Huldigung leisten, überhaupt aber sich als treue und gehorsame Unterthanen betragen werden. Dagegen ertheilen Wir die Versicherung, daß Wir ihnen mit landesväterlicher Huld und Gnade allezeit zugethan seyn, allen Schuz angedeihen lassen, der Beförderung der gemeinen Wohlfahrt unermüdete Vorsorge widmen, und überhaupt alles anwenden werden, sämtlichen Unsern neuen Unterthanen den möglichsten Gead von Wohlstand zu verschaffen. Wir lassen die feieeliche und allgemeine Landeshuldigung noch ausgesezt, und es vor der Hand bei der gewöhnlichen Vereidung und Verpflichtung der Landeskollegien, der Militär- und Civilbienerschaft, dee Beamten, Magistrate und übrigen Vorgesezten bewenden. Damit aber durch diese Veränderung des Subjekts der Oberherrschaft die Regierungsgeschäfte zum Nachtheile des gemeinen Wesens nicht unterbrochen, sondern in ihrem unverrükten Gange erhalten werden, so wollen Wir, daß sämtliche Kollegien, Aemtee, und sonstige obrigkeitliche Stellen ihre Verrichtungen in iheem dermaligen Stande gesezmäßig fortsezen, und es bei der bisherigen Behandlungs- und Verfahrungsart, unter der obersten Aufsicht und Leitung Unsees oben genannten Kommissärs, sein Veebleiben habe. Die Ausfertigungen bei den Kollegien sollen zwar nach den bei Unsern ältern Landesstellen gebräuchlichen Fertigungen in Unserm Namen erlassen, die alten Sigille abee noch so lange, bis die neue verfertigt sind, beibehalten werden. Uebrigens hoffen Wir nicht, in den unangenehmen Fall zu kommen, sträfliche Widersezlichkeiten ahnden zu müssen, sondern versehen Uns vielmehr, daß sich jedermann bestreben werde, diesen Unsern geeechten Anordnungen Folge zu leisten. — Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 22 Nov. 1802. — Max Joseph, Kurfürst. — (L. S.) Vt. Freiherr v. Montgelas. — Auf kurfürstlichen höchsten Befehl v. Krauß."

An die ehemalige geistliche Regierung zu Freysing sowohl als an die übrigen Dikasterien ist von Seiten des kurfürstl. General-Kommissariats bereits die Eröfnung gemacht woeden, daß das Freysingische Domkapitel nicht mehr als Korporation zu betrachten sey, und daß die einzelnen Glieder desselben in Civilsachen unter dem Hofrathe, und in geistlichen Dingen unter dem bischöflichen Vikariate stehen. Die Kassen, Getreidespeicher und Aechive des Domkapitels und der Kollegiatstifte sind obsignirt, und die neue Oeganisation ins Werk gerichtet.

Nach einee Uebereinkunft des Oranischen Hofes mit dem Prinzen von Nassau-Siegen, erhält dieser von jenem ein Aversional-Quantum von 130,000 fl., und eine jährliche Pension von 10,000 Thaler.

Zur Beruhigung der Katholiken ist zu Frankfurt ein Raths-Edikt erschienen, worin denselben unter anderm freie Religionsübung, Erhaltung der vielen Armenstiftungen und Versorgung des Personals zugesichert wird.

Miscellen vom linken Rheinufer.

Die Spezialgerichte in Teier und Kobienz sind nunmehr installirt, haben aber schier nichts zu thun. Blos das von Mainz ist mit der Beendigung des Prozesses von Schinderhannes und seiner Mitschuldigen immerfort beschäftigt. Die Zahl dieser lezтern grenzt an 100, worunter jedoch nue 10 bis 12 stark gravirt sind. Die Audienz wird gegen Ende Decembers Statt haben,

Digitized by Google

und soll, um des Beispiels willen, mit vielem Pomp begleitet werden. Uebrigens war man allenthalben über die Errichtung besondrer Spezialgerichte in einem Augenblike verwundert, wo die gewöhnlichen Kriminalgerichte fast ohne Arbeit sind. Als ein günstiges Vorzeichen zu der neuen gerichtlichen Organisation, die mit jedem Tage erwartet wird, wollen manche es ansehen, daß die zu diesen Gerichten ernannten Richter, die Militärpersonen ausgenommen, lauter Landeseingeborne sind.

Der Organisation des Lycäums in Mainz ist eine beinahe gänzliche Auflösung der dortigen Universität vorhergegangen. Die Kollegien dauern zwar noch fort, werden aber äusserst wenig besucht. Einige Professoren, worunter Wedekind, haben bis zur Ankunft der Inspektoren des öffentlichen Unterrichts die Stadt verlassen. In das dortige Lycäum werden am 1 Germinal 30 Zöglinge aus den Prytaneen von Paris geschikt werden. 41 ist die Zahl derer, die das Departement zu liefern hat. Mit dem 1 Vendemiaire soll die Zahl der Zöglinge auf 200 gebracht werden. Sie werden wie in militärischen Erziehungshäusern gekleidet, exerzirt, und zu gemeinschaftlichen Uebungen geführt. Das Alter, welches zur Aufnahme erfordert wird, ist 12 bis 14 Jahre. Die Kollegien werden französisch gelesen, und ein groser Theil der Professoren ebenfalls aus Frankreich dahin versezt werden.

An der Strasse längst dem Rhein wird mit vielem Eifer gearbeitet, und man sieht, wenn nicht allzuhartes Wetter eintritt, ihrer Vollendung in wenigen Monaten entgegen. Die Munipalräthe der längst dem Rhein gelegenen Mairien hatten im Namen der ihnen untergebenen Gemeinden eine gewisse Anzahl freiwilliger Tagarbeiten und Spannfuhren zugesagt, die sich für eine Mairie auf 20,000 der erstern belief. Als aber dieser Beitrag unter die einzelnen Gemeinden vertheilt ward, weigerten sich viele, und vorzüglich die Bewohner aller etwas rükwärts in den Gebürgen gelegenen Gemeinden, ihr Kontingent zu stellen, indem sie erklärten, den Munizipalrath zu deren Bewilligung nicht ermächtigt zu haben. Der Staatsrath Cretet, welcher jüngst diese Gegenden bereiste, hat inzwischen erklärt, die Munizipalräthe seyen als natürliche Stellvertreter der Gemeinden allerdings dazu berechtigt gewesen; gegen die Weigernden werden nun Zwangsmittel gebraucht. Wenn es auf einer Seite wahr ist, daß die Bewohner jener Ortschaften, wenn man blos unter jener Bedingung die nöthigen Fonds zur Errichtung der neuen Strasse ihnen zugesichert hätte, keinen Anstand genommen haben würden, diese und noch mehrere einzugehen, so ist es auf der andern Seite traurig zu sehen, zu wie vielen willkührlichen und drükenden Verfügungen jene Entscheidung Anlaß gibt. Da die Hauptorte der Mairien meistens am Rheine liegen, und die Maires ihren Wohnort, ob er gleich stets der wohlhabendste der Mairie ist, gewöhnlich schonen, so geschieht es oft, daß der Bergbewohner, der nicht den mindesten Vortheil von der Strasse hat, mehr zu ihrer Errichtung beiträgt, als der Uferbewohner, und oft in einem Orte die, doch nicht gesezliche, Frohnde denselben Bürger 18, bis 20mal trift.

Die Gesezе über die Militärkonscription haben ohne einigen Anstand in diesen Departementen ihren Vollzug erhalten. Da die Zahl der zur Armee zu stellenden jungen Leute nur gering war, so wurden sie meistens mittelst freiwilliger Uebereinkunft gestellt.

Mehr Murren erregt die von Jollivet erlassene Verfügung, welche die Grundzinse wieder einführt, und die jezt erst allgemein ihren Vollzug erhält. Es gibt in vielen Gegenden nicht eine einzige Familie, welche nicht davon zu leiden hätte, und eine Gemeinde muß oft mehr als 200 Mahter jährlich zinsen. Das Gesez vom 2 Aug. 1792 über die Abschaffung der lehnsherrlichen Rechte hatte auch diese Zinsen unbedingt abgeschaft, den einzigen Fall ausgenommen, wo der Zinsherr durch Vorzeigung des ursprünglichen Cessionskontrakts beweisen konnte, daß der Zins von der Abtretung eines Grundstüks herrühre, und also eine Art Erbpacht sey. Da aber die ehemalige Kammern eine Menge von Zinsen zu beziehen hatten, deren Ursprung sie nicht erweisen konnten, deren Ertrag sich aber über eine Million belaufen mag, so legte Jollivet allen Zinspflichtigen, die den Zins verweigern wollten, die Verbindlichkeit auf, den feudalen Ursprung desselben zu beweisen, und sprach den Zinsherrn von jener frei, den Rechtstitel, worauf er sein Recht gründet, aufzuweisen. Man kan leicht denken, mit welcher fiskalischen Härte diese Verfügung in Vollzug gebracht wird, die manchen Landmann, den man jezt zwingt, den Rükstand von 8 verflossenen Jahren in einem zu tilgen, zur Verzweiflung bringt.

Ohngeachtet die Bischöfe zu Mainz, Trier und Aachen angelangt sind, ist doch noch kein Schritt zur neuen Organisation des Klerus geschehen. Nicht einmal die Pfarrer in den Hauptorten sind ernannt; die Regierung hat indessen den Sequester, der auch auf die Fabrikgüter der Kirchen gelegt worden, wieder aufgehoben, und sie den Pfarrern neuerdings zur Verfügung überlassen.

Vom Anfange des Jahres 10 an wurden die neuen Maasse und Gewichte in den 4 Departementen würklich eingeführt, und zwar wenigstens in den Städten mit weniger Schwierigkeit als man geglaubt hatte.

Der Schleichhandel hat seit einiger Zeit beträchtlich abgenommen. Dafür liegt aber auch der Rheinhandel fast ganz darnieder. Die Kaufleute fangen an, die Waaren, deren sie zur Konsumtion bedürfen, aus Frankreich zu beziehen, da mehrere grose Häuser durch die Wegnahme einiger Transporte, die von jenseits eingeführt werden sollten, ganz verarmt sind, und zu zahlen aufhören müssen. An Speditionshandel ist gar nicht zu denken, da die Douanen noch immer selbst die, blos von einem Punkte des rechten Ufers auf den andern bestimmten, Fahrzeuge visitiren, und, sobald sie verbotene Artikel führen, wegnehmen. Für den deutschen Handelsmann hat es aber grose Beschwerden, blos aus Frankreich seine Waaren zu beziehen, da er an die Meßzahlungen gewohnt ist, und die französischen Handelsleute und Fabrikanten keinen Kredit gewähren, und auch im Bezirk der vier rheinischen Departemente keine Messe von einiger Bedeutung ist.

Druckfehler.

Nro. 342. S. 1381. Sp. 1. Z. 17. st. nicht l. recht. — S. 1382. Sp. 2. und S. 1383. Sp. 1. st. Abercan l. Abercorn.

Nro. 343. S. 1385. Sp. 2. Z. 1. st. Die in englischen Blättern gemachte Distinktion l. Die englischen Blätter machen die Distinktion.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag — Nro. 345. — 10 Dec. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Frankreich. — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der zweiunddreissigsten Deputationssitzung vom 4 Dec. Noten der Minister der vermittelnden Mächte, die am 6 Dec. zur Kenntniß der Reichsversammlung gebracht worden.) — Beilage Nro. 24. (Ankündigungen.)

Miscellen aus Frankreich.

Bei der allgemeinen Ruhe und Aussöhnung, die der allgemeine Friede zur Folge hatte, sind die Journalisten die einzigen streitenden Parteien auf dem Schlachtfelde geblieben. Der Streit mit den englischen Tagblättern dauert noch immer fort, mit noch mehr Heftigkeit und Allgemeinheit wird jener zwischen den französischen Journalisten selbst geführt, der den Ruhm Voltaires zum Aushängeschild hat, aber eigentlich den drei verschiedenen Parteien, in Religion und Politik, worin sich Frankreich theilt, zum Vereinigungspunkt dient. Jede Begebenheit, wie die bei der Beerdigung der Mlle. Chamerot, gießt Oel ins Feuer, und entfernt die streitenden Parteien immer mehr, bis ein Wort des ersten Konsuls oder ein offizieller Wink des Justizministers eine oder die andre, oft beide, zum augenblicklichen Stillschweigen bringt.

Unter den Journalen der orthodox-royalistischen und katholischen Partei steht der Mercure de France oben an, dem an Gewandheit der Sprache und Zierlichkeit des Ausdruks alle, die der Gegenpartei nicht ausgenommen, nachstehn. Selten findet man bloße Persönlichkeiten, beleidigende Ausdrüke oder Epigramme darin, worin die Waffen der Gazette und des Feuilleton meistens bestehen. Aber in den Rezensionen politischer oder religiöser Schriften, welche den größten Theil seiner Blätter füllen, sucht er bei jeder Gelegenheit seine Grundsäze gleichsam nur im Vorübergehn aufzustellen, und versäumt keine Gelegenheit, seine Gegner zu mishandeln. Derselben Tendenz ist ein immer durchlaufender Artikel gewidmet, der vor einem Monate die bekannten Briefe Fievee's über England enthält, (nun auch besonders abgedrukt), und gegenwärtig von Deutschland und seiner Staatsverfassung handelt. Das Urtheil, das die Verfasser in ihren lezten Heften von dem Zustande der Aufklärung in Deutschland fällen, die Unkunde, die sie bei dieser Gelegenheit von der Geschichte und den Sitten unsrer Nation zur Schau stellen, ihr absprechendes Urtheil über die Reformation, ihr Abscheu vor der Aufklärung, vor welcher sie geradezu alle Regierungen warnen, ihr bitterer Tadel der baierischen Regierung, und ihre intoleranten Aeusserungen über einige deutsche Schriftsteller, deren Grundsäze in ihrem Vaterlande keineswegs aufgefallen sind, der Ton und die Einkleidung des Ganzen, worin Frömmelei und Arroganz hervorstechen, würden diesem Tagblatt, das in Frankreich ein groses Publikum zählt, bald das Schikksal der Eudämonia bereiten, vor welcher es blos in Hinsicht auf die Form Vorzüge hat.

Als ein Beweis der Preßfreiheit in Einem Sinne mag das freie und unverstellte Bedauern der Verfasser über den Umsturz des Thrones und die wiederholten Betheurungen ihres Hasses für die Revolution dienen, die man auf jeder Seite wiederfindet. Daneben aber enthält der Mercure viele Dinge im ministeriellen Geiste, die sogar zuweilen im Moniteur wieder abgedrukt werden, und dem Uebrigen bei den Machthabern durchhelfen mögen. Nach demselben Plan, mit mehr Trivialität, arbeitet die Gazette de France. Ihre beissendsten Artikel sind ihre Theater-Kritiken, wo sie immer wieder auf den Philosophen von Ferney zurükkommt, gegen den ihre Galle ganz unerschöpflich ist. Das Journal des débats arbeitet in demselben Sinne, besonders in seinem feuilleton.

Auf der andern Seite steht oben an die Decade philosophique, die schon wegen ihres Titels, noch mehr aber wegen ihrer Verfasser, sowohl der royalistischen als der ministeriellen Partei verhaßt ist. Diese leztere gehören zu der lezten Oppositionspartei, und einige derselben hatten im Tribunat laut gesprochen. Sie führt die Fehde mit mehr Anstand und weniger Persönlichkeit. Weit heftiger und beissender als sie, aber mit mehr Rüksicht auf die Regierung, äussert sich der Citoyen Français in demselben Geist. Das Journal de Paris, als ein halboffizielles Blatt, tritt bald der einen bald der andern Partei zu, und wird auch deshalb der Wetterhahn genannt. Dieses Blatt, sonst in literarischer Hinsicht eines der besten, ist jezt blos noch der Auskehricht der Literatur. Die Theater füllen gewöhnlich zwei Drittel seines Raumes, das lezte nehmen gewöhnlich Epigramme ohne Stachel, Reime ohne Sinn und die allergemeinsten Details aus der Antichambre ein.

Unter den Dichtern stehen Chenier, Lebrün auf der einen, Delille und Vigie auf der andern Seite: Geoffroi und Laharpe schwingen die Geisel ihrer Kritik mit einer Gewandheit über die Werke ihrer Gegner, der keiner von diesen zu begegnen weiß. Allein troz der Kritik werden ihre Werke gelesen, denen die Kritiker keine von gleichem Gehalt entgegenzusezen haben. Die öffentliche Meinung ist gewöhnlicher auf der Seite der lachenden Satyre als der analysirenden Kritik, und es verdient zur Karakteristik der Zeit angeführt zu werden, daß von der launigen Novelle St. Thomas und St. Roch, die den bekannten Vorfall zum Gegenstand hat, in wenigen Tagen viele tausend Exemplare verkauft worden sind. Chenier, obgleich krank und hinfällig, arbeitet an einem komischen Heldengedichte, worin alle Heiligen auftreten, und welches selbst Pernys Krieg der alten und neuen Götter übertreffen soll.

Ueberhaupt ist die Epoche der frömmelnden Andacht in der Hauptstadt schon wieder vorüber, und die Spöttrer haben von neuem freies Feld. Das Konkordat und die neuen daraus fliessenden Anstalten werden in Gassenhauern behandelt, die auf den

Digitized by Google

Quais und an den Straßenecken verkauft werden. Zwei Parodien von dem bekannten Roman Atala sind auf den Theatern Vaudeville und Montansier mit grosem Beifall und unter ungeheurem Zulauf gegeben worden. Die Parodie gleichen Namens, welche zur nemlichen Zeit im Buchhandel erschien, hat, so schlecht sie auch ist, reissenden Abgang gehabt, und die fromme Fortsezung desselben unter dem Titel: Wiederaufstehung von Atala und ihre Reise nach Paris waren selbst in der sonst so gefälligen Bibliotheque francaise von Pougens mit dem gebührenden Tadel belegt, und in den liberalern Blättern übermäsig persifflirt worden. Auch bei dem Publikum hatte Chateaubriand damit eben so wenig als mit seinem 4 Bände starken Genius des Christenthums Gnade gefunden.

Ein andrer Streit war zwischen den Journallisten und den Schauspielern entstanden. Diese, entrüstet über den oft unbilligen, oft bittern Tadel, womit jene bei der allgemeinen Armuth an interessanten Nachrichten ihre Blätter zu füllen suchten, nahmen ihnen die Freikarten ab, vielleicht in der Hofnung, sie dadurch zum Schweigen zu bringen. Die Würkung war aber gerade die entgegengesezte. Die Kritiker, die oft das Schauspielhaus nicht betreten hatten, wurden mit jedem Tage bissiger, und haben nicht allein den Schauspielern, sondern auch den neuen Stüken ohne Unterschied einen offenen Krieg erklärt.

Pikard hat die Bühne mit einem neuen Lustspiel in Versen bereichert, das seine Freunde selbst seiner grosen und kleinen Stadt, die nach der Umarbeitung für Deutschland durch Kozebue auch auf unsern Theatern beliebt geworden sind, nachsezen. Es heißt der ehrgeizige Ehemann; Cleon, der Sohn eines Handelsmanns in Bordeaux kommt nach Paris, um bei einem Minister eine Stelle zu suchen, der sich in seine Frau verliebt. Aber weder diese Liebe noch der Ehrgeiz des Mannes sind heftig genug, um sie in interessante Situationen zu versezen. Der Minister geht in sich, bewilligt ihm eine Stelle in Bordeaux, und der Vorhang fällt. Das Stük, es mochte seyn, wie es wollte, erhielt sich auf der Bühne; aber die Journalistenpartei, die den Verfasser als einen der Urheber jener Maasregel mit Einstellung der Freibillets bezeichnet, triumphirte seitdem über den Sturz eines andern Lustspiels, das er bald darauf auf die Bühne brachte: la S. Jean, ou les Plaisans.

Die, auf andern Theatern gegebenen, Neuigkeiten haben wenig Glük gemacht, z. B. eine kleine Oper: die Haarloke betitelt, wo ein Bedienter eine von seinen Locken an die Stelle derjenigen sezt, die seine Herrschaft ihrem Geliebten gibt, einige Vaudevilles, Catinat à St. Gratien, die Wucherer, die Uebersicht des Jahres 10, die blos eine Sammlung zusammengereihter Arien, ohne Intrigue und Interesse sind, und eine Uebersezung von Kozebue's Armuth und Edelsinn. Moliere's Besuch bei Ninon, der auf dem Theater Louvois gegeben ward, fand mehr Beifall, obgleich in Deutschland etwas ähnliches gar nicht aufführbar seyn würde. Der Inhalt ist eine projektirte Vorlesung seines Tartuffe, nach dem Verbot der Aufführung. Noch vor der Vorlesung kommt die Erlaubniß des Königs an, ihn zu spielen, und jedermann geht nach Hause. Die Verfasser haben lauter bekannte Personen ins Spiel gebracht, und mehrere Anekdoten eingeflochten, die ihre Würkung auf das Publikum nicht verfehlten.

Pizarro, oder die Eroberung von Peru, hat auf dem neuen Theater der Porte St. Martin schon über 20 Vorstellungen erlebt. Ohngeachtet der französische Verfasser es nicht bemerkt hat, und es vielleicht selbst nicht wußte, ist es doch nichts als Kozebue's Schauspiel, nach der englischen Umarbeitung von Sheridan wieder umgearbeitet. Vom Original ist natürlich wenig übrig geblieben: an Aufzügen, Dekorationen und Spektakel jeder Art hat es der französische Dichter eben so wenig, wie der englische, fehlen lassen.

Agnes von Lilien hat einen Uebersezer gefunden, und ist von den französischen Kunstrichtern sehr günstig beurtheilt worden. Sie haben blos den geheimnißvollen Schleier überflüssig gefunden, welcher die gefällige Dichtung umschwebte. Auch Lafontaines Schriften werden stärker als je gelesen, und ein nicht unberühmter Autor hat noch neulich drucken lassen: sie seyen vielleicht das einzige, gewiß das beste Originalprodukt der deutschen Literatur. Von Schillers Jungfrau von Orleans erwartet man die zweite Uebersezung von Karl Villers, deren Aufnahme indessen ohne Weissagungsgabe vorherzusehen ist.

Frankreich.

In den bisherigen Verhandlungen zwischen Lord Whitworth und dem Minister Talleyrand ist, nach Pariser Briefen, von franz. Seite der Grundsaz förmlich aufgestellt, und auch dem Kabinet von St. James offiziell notifizirt worden: daß sich die franz. Regierung mit England wegen der Angelegenheiten des festen Landes in keine Unterhandlungen einlasse. — Man wollte in Paris die Nachricht erhalten haben, daß die Toulouser Expedition ausgelaufen sey. Indessen machen Briefe aus Lyon diese Nachricht neuerdings sehr zweifelhaft; sie sprechen blos von einigen Fregatten, die mit Truppen, welche nach St. Domingue bestimmt sind, abgesegelt seyn. — Berichte aus Brest vom 28 Nov. melden das Auslaufen der Fregatte Furieuse mit vielen andern Segeln, die, wie es hieß, zur Expedition nach Louisiana stossen sollten. — Ein kleines Truppenkorps, welches sich zu l'Orient versammelt, soll auf einer Flotille eingeschift werden, und nach Ostindien bestimmt seyn. Der aus dem Feldzug von 1800 bekannte Gen. Decaen wird diese Expedition kommandiren. — Gen. Beurnonville soll mit dem Madrider Hofe besondere Unterhandlungen angeknüpft haben, welche auf die Abtretung der Provinz Florida in Nordamerika an Frankreich, gegen andere Vergünstigungen für Spanien, Bezug haben.

In öffentl. Berichten aus Paris vom 2 Dec. heißt es, daß die Unterhandlungen wegen der Entschädigung des Großherzogs von Toskana nunmehr würklich bis zu Unterzeichnung einer diesfalsigen Konvention gediehen seyen, welche die franz. Regierung dem Deputationsrezeß einverleibt, oder als Supplement hinzugefügt wünsche. Ob diese Angabe Grund habe, muß sich bald ausweisen; inzwischen bemerkt man, daß von östreichischer Seite bisher weder die Räumung von Passau, noch eine Civilbesizznahme der testamentischen Entschädigungen, Statt gehabt haben. In einem Salzburger Blatte vom 2 Dec. liest man: „Erst dann, wenn die Versprechen, die einigen grosen Fürsten durch feierliche Traktate zugesichert wurden, auch ganz erfüllt seyn werden, wird die Regeneration Deutschlands allgemein, die Ruhe sichre, das Wohl der

Digitized by Google

Völker fest gegründet seyn. Darf man auswärtigen Nachrichten trauen, so ist auch dieser Zeitpunkt nahe."

Deutschland.

In der zweiunddreißigsten Sizung vom 4 Dec. fielen, sowohl über den Erlaß der Plenipotenz vom 29 Nov., als auch über die Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 3 Dec., folgende Abstimmungen:

Kurböhmen und Kursachsen behalten sich ihre Erklärung bevor. — Kurbrandenburg vereinige sich ganz mit den Anträgen der vermittelnden HH. Minister, und verwahre sich gegen den Ausdruk Kommissionsdekret. Die Sache wegen der Rheinschiffahrt, ꝛc., gehöre nicht zum Entschädigungswerk, und es seye hierüber die Entschlieſſung Frankreichs abzuwarten. — Baiern, Wirtemberg und Hessenkassel in der Hauptsache eben so. — Hoch- und Deutschmeister behält sich das Protokoll offen. — Kurmainz bezeugt sein Vergnügen, daß die vermittelnden HH. Minister mit dem Hauptschluß zufrieden waren; bringt aber die noch fehlenden 350,000 fl. für den Reichs-Erzkanzler sehr dringend in Erinnerung. — Direktorium will die noch fehlenden Abstimmungen abwarten, um sodann einen Schluß zu fassen. — Sodann wurde folgende Abstimmung von Kurböhmen vernommen: Se. Majestät haben den rühmlichen Eifer der Deputation zu Versorgung aller derer, welche durch die Säkularisation leiden, mit Vergnügen wahrgenommen, und treten den vorgeschlagenen Ausmittelungen von ganzem Herzen bei. — Se. Majestät erklären, daß der Erzherzog Anton den Wahlen zu Köln und Münster feierlich und ohne Vorbehalt entsage, und sehen der schleunigsten Berichtigung des Entschädigungsgeschäfts entgegen. — Ueber den ergriffenen Besiz der Stadt Passau haben Se. Majestät die vollkommenste Beruhigung ertheilt. Die würkliche Beendigung des Geschäfts hange nur von der Bereitwilligkeit der vermittelnden Mächte und der Reichsdeputation ab; auch seye der kaiserl. Botschafter in Paris mit der verlangten Vollmacht und Schlußanweisung bereits versehen. — Würde aber gegen alles Verhoffen die Vollendung der Unterhandlungen nicht abgewartet werden wollen: so seye dem Hauptschluß eine solche Klausel einzuschalten, welche der aus der Unterhandlung fliessenden Abänderung der jezt vorliegenden Vertheilung und Besiznahme den Weg offen halte, und nur mit dem Vorbehalte einer solchen Klausel könne man dem entworfenen Hauptschlusse beitreten. — Noch wird der Vorschlag beigefügt, zu Erhaltung der Religionsverhältnisse des kurfürstl. Kollegii dem Grosherzoge von Toskana und dem Hoch- und Deutschmeister die kurfürstl. Würde zu ertheilen, um im Reichsfürstenrathe neue katholische Stimmen zu errichten, da so viele geistl. Fürstenthümer an Stände des Augsburgischen Bekenntnisses kommen. — Auf die Anfrage des Direktoriums, was auf diese Anträge des kurböhmischen Subdelegirten zu äussern gefällig sey, behielten sich sämtliche HH. Subdelegirte das Protokoll offen.

Folgende zwei Noten der Minister der vermittelnden Mächte wurden unterm 6 Dec., mittelst Begleitungsnoten an den Direktorialgesandten, zur Kenntniß der Reichsversammlung gebracht.

„Unterzeichneter ꝛc. wünscht sich Glük, heute einen der angenehmsten Aufträge der ihm von seiner Regierung anvertrauten Sendung zu erfüllen zu haben. Drei Monate höchstens sind verflossen, seitdem der erste Konsul und Se. kaiserl. Majestät aller Reussen das innige Einverständniß zu erkennen gegeben haben, welches zu Bewerkstelligung des Reglements der Entschädigungen in Deutschland zwischen Ihnen Statt gefunden hat. Schon ist dieser Hauptgegenstand Ihrer Sorgfalt dergestalt festgesezt, daß den vollendeten Einrichtungen nur noch durch die weitere Anwendung der konstitutionellen Formen des Reichs die lezte Feierlichkeit zu geben übrig bleibt. — Die Absicht des ersten Konsuls war Anfangs gewesen, daß die auf seinen Befehl zu Paris unterm 18 Thermidor J. 10. (6 Aug. 1802) von dem B. Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse, unterzeichnete Deklaration unmittelbar dem Reichstag übergeben würde. Sein Augenmerk war, Zögerungen zu verhüten, welche die allgemeine Unentschiedenheit mit jedem Tage unangenehmer machte. Allein Se. Majestät der Kaiser hatten unterm 14/2 desselben Monats, in der nemlichen Absicht die ausserordentliche, am 10 Vendemiaire J. 10 (2 Okt. 1801) ernannte ausserordentl. Deputation zusammenberufen. Die Reichsvollmachten waren am folgenden Tage ausgefertigt worden. Die Deputation stand würklich im Begrif, sich zu konstituiren, als die im Namen des ersten Konsuls gethane, und eine gleiche, im Namen Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen geschehene, Deklaration zu Regensburg eintrafen. Sie wurden beide, mit der Genehmhaltung der respektiven Regierungen, der repräsentativen Behörde übergeben, welche das Reich, unter Mitwürkung seines Oberhaupts, mit seinem Zutrauen und den ausgedehntesten Vollmachten bekleidet hatte. — Die ausserordentliche Deputation, vereinigt mit dem kaiserl. Bevollmächtigten, hat eine von den freundschaftlichsten Gesinnungen gegen das deutsche Reich eingegebene Vermittlung dankbar angenommen. — Ohne Zeitverlust wurde, vermittelst des kaiserl. Bevollmächtigten, zwischen der Deputation und den Ministern von Frankreich und Rußland ein so thätiger Verkehr, als die Dringlichkeit der Umstände es forderte, errichtet. — Der allgemeine Entschädigungsplan, welchen die vermittelnden Mächte, unter allen Beziehungen der Billigkeit und Politik, für denjenigen erachtet haben, der in seinem Ganzen den Bedingungen des Lüneviller Friedens, und der Wiederherstellung des durch den Erfolg des Krieges angegriffenen inneren Gleichgewichts von Deutschland, am besten angemessen wäre, hat auf diese Weise die Modifikationen, welche er vertragen konnte, nach und nach erhalten. — Im Laufe dieser Unterhandlungen sind alle Vota der Deputation in hohen Betracht genommen, alle Vorstellungen geprüft, alle Aufklärungen aufgenommen, alle Rathschläge erwogen, alle Interessen geschont worden. Entwikelungen, welche für das künftige Loos der Säkularisirten, der Beamten, der Gläubiger, von Wichtigkeit waren, wegen deren Abfassung sich die vermittelnden Mächte auf die Weisheit und den ausgezeichneten Patriotismus der Deputation verlassen haben, sind den Vorschlägen der Vermittler beigefügt worden. Gemäß den Regeln, welche den Vermittelungen eigen sind, hat die Deputation keine Verfügung angenommen, in welche nicht von den interveniirten Mächten gewilligt worden wäre. — Eine solche Schnelligkeit und glükliche Eintracht hat bei den disfallsigen Arbeiten Statt gehabt, daß unterm 2 Frimaire (23 Nov.) die Deputation, mit den Ministern von Frankreich und Rußland in allen Stüken einverstanden, alles, was von beiden Seiten genehmigt worden war, in eine feierliche und definitive Urkunde giessen konnte. — Von dieser Urkunde ist dem Unterz. eine authentische Ausfertigung durch den kaiserl.

Digitized by Google

Bevollmächtigten übermacht worden. Sie ist so vollständig als sie seyn kan, sowohl in ihren positiven Klauseln, als auch in den wenigen Gegenständen, die sie späterhin, nach den eingebrachten Vorbehalten, zu erledigen übrig läßt. Die vermittelnden Mächte erkennen sie ganz und gar. Sie sehen dieselbe als ein gemeinschaftliches Werk an, welches unter ihre besondre Aufsicht gestellt, und der Sanktionen, durch welche sie in eine Akte des deutschen Reichs verwandelt werden wird, empfänglich ist. — Zu diesem Ende hat der Unterz. die Ehre, die gedachte Urkunde, mit dem Grundtext der 47 ersten Paragraphen, welcher zu Verstärkung der entsprechenden deutschen Lesart bestimmt ist, vor die Reichsversammlung zu bringen. Er ist von seiner Regierung beauftragt, dringend zu verlangen, daß dieselbe in schnellen Betracht gezogen, nach ihrem ganzen Inhalt angenommen, ratifizirt, und in der gewöhnlichen Form der Ratifikation des Reichsoberhaupts empfohlen werde. Der kaiserl. Bevollmächtigte hat seine gänzliche Beistimmung noch nicht gegeben, und vielleicht, um ohne allen Vorbehalt mit den Ministern der vermittelnden Mächte mitzuwürken, den Ausgang der Unterhandlungen abgewartet, welche Se. k. k. Majestät wegen einiger Punkte, die das Haus Oestreich angehen, mit den gedachten Mächten angeknüpft hat. Allein die Reichsversammlung kan versichert seyn, daß die Vermittler keines der zur Befestigung des bis jezt Gethanen geeignrten Mittel vernachlässigen werden. Sie wird andrerseits erwägen mögen, daß, wenn es, um Deutschland vor dringenden Gefahren zu schüzen, unumgänglich nöthig gewesen ist, alle entschädigten Kurfürsten, Fürsten und Stände in den Besiz dessen, was ihnen zuerkannt worden, sezen zu lassen, es von der größten Angelegenheit ist, an die Stelle des Zustands der Nothwendigkeit sofort einen regelmäßigen Zustand zu sezen. — Regensburg, 13 Frimaire. (4 Dec. 1802.) Laforest. — Regensburg, 23 Nov. (5 Dec.) 1802. Baron v. Bühler."

„Unterz. ꝛc. hat die Ehre, die Reichsversammlung auf eine Frage aufmerksam zu machen, welche um so wichtiger ist, als sie einerseits mit der Vollziehung des Lüneviller Friedens, andrerseits mit den Berathschlagungen, die nunmehr über die Definitivakte der ausserordentl. Reichsdeputation vom 2 Frimaire J. 11 (23 Nov. 1802) eintreten werden, in Verbindung steht. — Es würde ohne Zweifel nicht mehr schiklich seyn, daß man sowohl im Kurfürsten- als im Fürstenrathe Stimmen noch aufriefe, deren Titel oder Siz vom Reiche abgetreten sind. Besonders in dem Augenblik, wo die weltlichen Kurfürsten, Fürsten und Stände am rechten Rheinufer den Ersaz für ihren Verlust am linken empfangen, und nächstens neue Vota ausüben sollen, ziemt es sich, diejenigen auszustreichen, welche de facto und de jure verfallen, da sie auf keinem Grunde mehr beruhen. — Der Anstand erfordert ebenfalls, daß die Stimmen der zu den Entschädigungen verwandten geistlichen Stände und Reichsstädte suspendirt werden; nemlich: die der geistlichen Stände, bis die neuen Besizer zur Ausübung derselben gebieten; die der Städte, bis sie ausgestrichen seyn werden. — Die Rüksicht, welche man Ständen schuldig ist, die nach langen Aengsten nunmehr über ihr politisches Daseyn den Ausspruch ergehen lassen werden, hat die vermittelnden Mächte zu der Meinung bewogen, daß es löblich wäre, ihnen Gelegenheit zu geben, an einer solchen Entscheidung keinen Theil zu nehmen. Es liegt eine wahre Delikatesse darin, sie nicht zwischen den gegenwärtigen Umständen und ihren vorherigen Verhältnissen anstehen zu lassen. — Der Unterz. fügt demnach eine Uebersicht der Stimmen bei, welche, nachdem sie bisher sowohl bei der Reichsversammlung als bei den Kreisen ausgeübt wurden, dem Reichstag empfänglich scheinen können, ausgestrichen, provisorisch suspendirt oder beibehalten zu werden, so wie sie es den vermittelnden Mächten scheinen. Regensburg, 21 Nov. (3 Dec.) 1802. Baron v. Bühler. — Regensburg, 13 Frimaire J. 11. (4 Dec. 1802.) Laforest."

Folgendes ist die beigefügte Uebersicht.

„1. Sind von der Reichsmatrikel zu streichen alle Stände, deren Rechte oder Hauptsize sich gegenwärtig kraft der Münsterschen, Ryswikschen und Luneviller Traktate, in die Gebiete der franz. und helvetischen Republik begriffen fänden. Namentlich: A. Mitglieder des Kurfürstenraths. 1. Mainz. 2. Köln. 3. Trier. — Da aber der Kurfürst Erzkanzler ex jure novo wieder konstituirt ist, ohne etwas von seinen Attributen zu verlieren, so muß seine Stimme thätig bleiben, und er inskünftige bei seinem neuen Titel aufgerufen werden. — B. Mitglieder des Fürstenraths (nach der 10 Strophe.) 1. Burgund. 2. Lautern. 3. Visanz. 4. Simmern. 5. Worms. 6. Zweibrück. 7. Veldenz. 8. Speier. 9. Strasburg. 10. Basel. 11. Lüttich. 12. Chur. 13. Brissenburg. 14. Prüm. 15. Stablo. 16. Savoyen. 17. Nomeny. 18. Mömpelgard.

„2. Sind auszustreichen, sowohl von der allgemeinen Reichsmatrikel, als von den besondern Matrikeln der Kreise und der Reichsgrafen-Kollegien: die unmittelbaren Reichs-Abteien, Probsteien, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, Stände und Güter, welche auf den Gebirten der franz. und der helvetischen Republik liegen.

„3. Sind provisorisch, und als persönliche Vota, bis ihr Stimmrecht auf die zur Entschädigung gegebenen Länder regelmäßig übertragen seyn wird, anzunehmen, namentlich: A. Im Fürstenrath: 1. Der Herzog von Aremberg. 2. Die Fursten von Salm-Salm. 3. Der Fürst von Dietrichstein. — B. Im Wetterauischen und im Westphälischen Grafenkollegium: 1. Der Fürst von Ligne. 2. Der Fürst von Salm-Kyrburg. 3. Der Fürst von Leiningen-Hartenburg. 4. Der Rheingraf. 5. Der Graf v. Leiningen-Guntersblum. 6. Der Graf v. Leiningen-Heidesheim. 7. Der Graf v. Salm-Reiferscheid. 8. Der Graf v. Aspremont. 9. Der Graf v. Metternich. 10. Der Graf. v. Wartenberg. 11. Der Graf v. Sinzendorf. 12. Der Graf v. Schaesberg. 13. Der Graf v. Plettenberg. 14. Der Graf v. Toerring. 15. Der Graf v. Quadt. 16. Der Graf v. Ostein. — C. Das Votum des Kurfürsten Erzkanzlers im Fürstenrath, wegen Regensburgs, angesehen, daß dieses geistliche Fürstenthum den Besizer, aber nicht die Eigenschaft verändert. — D. Das Votum des Herzogs von Holstein-Oldenburg, wegen Lübecks, welches die Eigenschaft, aber nicht Besizer verändert.

„4. Sind provisorisch zu suspendiren, bis die neuen Besizer zur Ausübung derselben gedieben seyen, die durch den allgemeinen Entschädigungsplan sekularisirten geistlichen Vota, namentlich: 1. Salzburg. 2. Bamberg. 3. Würzburg. 4. Eichstädt. 5. Konstanz. 6. Augsburg. 7. Hildesheim. 8. Paderborn. 9. Freising. 10. Passau. 11. Trient. 12. Brixen. 13. Münster. 14. Osnabrück. 15. Fulda. 16. Kempten. 17. Ellwangen. 18. Berchtesgaden. 19. Corvey. 20. Schwäbische Prälaten. 21. Rheinische Prälaten.

„5. Sind zu suspendiren, bis sie ausgestrichen werden, die im Kollegium der Reichsstädte ausgeübten Stimmen, die folgenden ausgenommen, welche in Thätigkeit bleiben: 1. Augsburg. 2. Lübeck. 3. Nürnberg. 4. Frankfurt. 5. Bremen. 6. Hamburg."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 346. 12 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausverhandlungen vom 24 Nov.) — Frankreich. — Helvetien. (Beschluß der Regierung wegen provisorischer Besitznahme des Frickthals.) — Italien. — Deutschland. (Proklamation des Bremer Magistrats vom 2 Dec.) — Dänemark. — Türkei.

Grosbritannien.

Nach Londoner Berichten vom 28 Nov. in franz. Blättern boten die Sizungen des Parlaments seit dem 24 wenig Merkwürdiges dar. Der Sprecher des Unterhauses hatte in der Sizung am 26 die Antwort des Königs an die Deputation, die ihm die Adresse im Namen dieses Hauses überreicht, demselben mitgetheilt. Diese Antwort lautet wie folgt: „Ich sage Ihnen meinen aufrichtigsten Dank für diese getreue und ehrerbietige Adresse, die mir einen neuen Beweis von Ihrer Anhänglichkeit an meine Person und an die Regierung gibt. Mit dem größten Vergnügen nehme ich den lebhaftesten Antheil gewahr, den Sie an dem Wohl und Glüke meines Volks nehmen." — In der nemlichen Sizung warf Admiral Berkley die Frage auf, ob mit Spanien eine Uebereinkunft über das Holzfällen in der Honduras- und Kampechebucht getroffen worden sey. H. Addington antwortete, daß, obgleich eine Zeit lang zwischen beiden Regierungen Unterhandlungen in Betref des Handelsverkehrs zwischen beiden Nationen gepflogen worden, doch über diesen Gegenstand noch nichts festgesezt worden sey.

Am 27 wurde der Kapitän William Codling, der in der lezten Session des Admiralitätsgerichts zum Tode verurtheilt worden war, weil er das ihm gehörige Schif Adventure boshafter und betrügerlicher Weise, zum Nachtheil derjenigen, welche dessen Assekuranz übernommen hatten, zerstört und versenkt hatte, öffentlich hingerichtet.

Von der Rede des H. Windham in der Unterhaussizung vom 23 findet man in nicht offiziellen franz. Blättern mehr angezeigt, als im Moniteur. Er behauptete, das Ministerium wolle Frankreich wie ein reissendes Thier behandeln, das man wütender mache, wenn man ihm etwas in den Weg lege; allein England sey so nahe am Abgrund, daß es sich nur durch Energie noch retten könne; aut Caesar aut nihil, müsse jezt Englands Wahlspruch seyn; selbst an die Jakobiner in England, wenn es deren noch gebe, müsse die Aufforderung ergehen, das Vaterland zu retten; was Frankreich vorhabe, was es vermöge, sehe man unter anderm daraus, daß es seit den Präliminarien 18 Linienschiffe ausgerüstet habe, daß mehr als 10,000 Fäßer Hanf von der Ostsee auf englischen Schiffen in franz. Häfen eingeführt worden seyen, ꝛc.

In der Sizung vom 24 gab die Verlesung der Dankadresse einigen Rednern Anlaß, sich hören zu lassen. H. Wilberforce sprach ausführlich zum Vortheil des Friedens, und wiederholte eine Aeusserung, die er in einer gedrukten Adresse an seine Kommittenten gethan hatte: England wäre zu ehrlich, um sich in die Kontinentalverhältnisse einzulassen — was Frankreichs Vergrösserung betrift, so sagte er, daß die Macht dieses Staats nicht im Verhältniß mit seinem Gebietszuwachs verstärkt schiene, indem die von ihm unterjochten Nationen mit der Zeit schwerlich geneigt seyn würden, sich für Frankreich zu schlagen. — In der Rede des H. Wilberforce kam auch das alte Ministerium, dem er sonst sehr eifrig anhieng, ziemlich schlimm weg, worüber Sir Francis Burdett nachher seine Verwunderung äusserte. Dieser schob indessen auch alles Unglük, welches die neue Opposition mit so grellen Farben schilderte, auf die Maasregeln, welche sie in der Zeit, wo sie am Ruder saß, getroffen hätte, und eine Stelle in der Rede des H. Windham, in welcher er annahm, daß jemand, der vor 7 oder 8 Jahren gestorben wäre, jezt wieder auflebte, und die inzwischen eingetretenen Veränderungen sähe, gab ihm Anlaß, zu sagen, daß der sehr ehrenw. Herr aller Verwunderung des wiederaufgelebten Todten ein Ende machen könnte, wenn er ihm nur erzählte, wie er sein ministerielles Amt verwaltet hätte. Uebrigens beklagte sich Sir Francis Burdett, daß man sich des Namens Jakobiner wieder bediente, ohne sichs mehr wie sonst angelegen seyn zu lassen, dessen Sinn zu bestimmen. An der Adresse, (welche, wie gewöhnlich, die Rede vom Thron wörtlich wiederholte), tadelte er, daß man darin zu verstehen gäbe, man warte nur auf eine günstige Gelegenheit, um den Krieg wiederanzufangen, und daß die Union Irlands, welche doch eine wahre Unterjochung wäre, als vortheilhaft erwähnt würde; käme es darauf an, dem öffentlichen Geist neue Kräfte zu geben, so könnte dis nur durch eine Parlamentsreform geschehen; alsdann erst würde man, wenn man von neuem zu kämpfen hätte, auch wissen, wofür man kämpfte. — H. Elliot sprach eben so heftig, als H. Windham, und im nemlichen Sinne; vergebens, sagte er, will man uns mit dem Gemählde unsers Wohlstands täuschen; wir haben Kredit, wir besizen Millionen, aber Frankreich hat Bajonnetten. Wir sind reich: desto besser für Räuber! — Lord Temple warf Sir Francis Burdett vor, die Koalition, zu welcher England gehörte, einen Despotenbund genannt zu haben, während er sichs gefallen lasse, daß aller Despotismus Europa's jezt in den Händen eines einzigen Menschen vereinigt sey. Uebrigens betheuerte Lord Temple, daß seine Freunde und er, (die Windham-Grenvilleſche Partei), nicht, wie man es ihnen vorwerfe, nach Krieg dürste; sie wolle nur eine Staatsverwaltung, die den Gefahren des Staats gewachsen sey, und eine solche sey in der vorliegenden Adresse, einem unschmakhaften Gemisch von Festigkeit und Freundlichkeit, nicht zu erkennen. Der Gen. Maitland erklärte sich gegen die Behauptung, daß England jezt wehrlos wäre, und warf der Opposition einen handgreiflichen Widerspruch vor, indem sie die Regierung Frankreichs ti-

Digitized by Google

tannisch nannte, und doch behaupten wollte, daß diese Regierung dem englischen Handel gefährlich wäre. Der Kriegssekretär äusserte, die Minister seyen dem Lord Temple sehr verbunden für seine unumwundene und aufrichtige Erklärung, daß seine Partei nichts anders im Sinne habe, als sie zu stürzen, und ihre Freunde wieder an das Ruder zu bringen; hätten diese das Aktenstük, welches sie ein fades Gemisch nannten, aufzusezen gehabt, so würde es ohne Zweifel ein höchst insolentes Machwerk geworden seyn. — Auch H. Fox zog den Lord Temple für sein freimüthiges Bekenntniß mit reicher Ironie durch, und dankte ihm, daß er durch seine jugendlich offenherzige Beredsamkeit den Besorgnissen des Publikums, daß Krieg die Losung wäre, ein Ende machte; zugleich lud er die Partei des edlen Lords ein, wenn sie gegen das jezige Ministerium auftreten wollte, es auf einem geraden Wege zu thun, auf Anklage der Minister anzutragen, sich den Grundsäzen treu zu zeigen, um derentwillen sie Anfangs sich den Ruf hätte geben wollen, von dem Ruder abgetreten zu seyn; sonst müßte er beinahe selbst wünschen, daß die Herren ihren Zwek erreichten, weil sie alsdann ohne Zweifel selbst sehr friedlich sprechen würden, und das von ihnen erregte Kriegsgeschrei ein Ende haben würde. Was die Vergrösserung Frankreichs anbelange, so sey sie so beschaffen, daß man sich wegen Abwendung der Gefahren, mit denen sie bedrohe, getrost auf die Zeit verlassen könne, und von allem, was die franz. Regierung seit dem Frieden vornehme, habe nichts die Eigenschaft eines Angriffs auf England; wenn die ehrenw. Herren die deutschen Verhandlungen aus einem solchen Gesichtspunkt darstellen wollten, so könnte man sie in Verdacht haben, daß sie sich das Interesse des Kurfürsten von Hannover nur darum angelegen seyn liessen, um das Vertrauen des Königs von Grosbritannien zu gewinnen; daß die Schweiz unter franz. Einfluß stünde, hätte man bei Unterzeichnung des Friedens von Amiens so gut gewußt als jezt; Piemont hätte damals schon den Namen der 27 Militärdivision geführt. — Was Malta anbelange, so müsse es, sagte H. Fox, allerdings nicht wieder herausgegeben werden, wenn von Seiten Frankreichs der Friedenstraktat nicht erfüllt sey; sey dis aber nicht der Fall, und sey von Frankreich nichts Feindliches vorgenommen worden, so müsse England den Traktat erfüllen, ohne daß die allgemeinen Deklamationen über Frankreichs Grösse und Macht von dieser Verbindlichkeit losprechen. Gäbe es übrigens in Frankreich eine öffentliche Versammlung von der Art des englischen Parlaments, so würde sie ohne Zweifel über die Furchtbarkeit der brittischen Seemacht eben so kräftig losziehen können, als hier über die Kontinentalgrösse Frankreichs losgezogen würde. — In Ansehung der Schmähschriften in den Journalen beider Nationen äusserte H. Fox, daß man wenigstens wohl thun würde, in einem Augenblik, wo ein englischer Botschafter dem ersten Konsul vorgestellt werden sollte, im Parlament jenem Beispiel nicht zu folgen, und sich schimpflicher Ausdrüke über das Haupt der französischen Regierung zu enthalten.

Frankreich.

Das neueste Almanach national de France, welches der Staatskalender der franz. Republik ist, und an die Stelle des Almanach royal trat, gibt eine Anleitung über die Titulaturen, welche gegenwärtig in Frankreich gebraucht werden sollen.

Wenn man an den ersten Konsul, Präsidenten der italienischen Republik, schreibt, so heißt es: Bürger erster Konsul und Präsident. Wenn man mit ihm spricht, so sagt man: Bürger erster Konsul. Das ist sein einziger Titel. An den zweiten oder dritten Konsul schreibt man, oder sagt zu ihnen: Bürger Konsul. — Spricht man zum Senat, zur gesezgebenden Behörde, zum Tribunat, zu den Staatsräthen, Rednern der Regierung, so bedient man sich der Worte: Bürger Senatoren, Bürger Gesezgeber, Bürger Tribunen, Bürger Staatsräthe. Spricht man mit einem Senator, Staatsrath, Tribun, Gesezgeber, so bedient man sich ohne Unterschied des Worts Bürger, oder Mein Herr. Den Ministern gibt man in den Schreiben und offiziellen Noten den Titel Bürger. Man schreibt auch im Kontext der Noten und Briefe Euer Excellenz. Dasselbe ist auch gebräuchlich in Ansehung der franz. Botschafter und Gesandten bei den Mächten. Demnach wird ein Schreiben oder eine offizielle Note überschrieben: An Bürger N. Minister, Ambassadeur ꝛc. ꝛc. In dem Kontext des Briefs schreibt man: Bürger Minister, Bürger Ambassadeur, Euer Excellenz. In den Privatunterhaltungen bedient man sich gegen sie ohne Unterschied des Worts Bürger oder Mein Herr. Eben so gibt man auch in der Gesellschaft ohne Unterschied jedem Bürger die Qualifikation Bürger oder Mein Herr.

In demselben Almanach national ist im eigentlichen Kalender auf den Tag, der sonst dem heil. Rochus geweiht war, den 16 Aug. als Heiliger Napoleon gesezt worden, und zwar mit grosen Buchstaben, wie ehemals im Almanach royal der Name des heil. Ludwigs. Einige Exemplare, in denen dis nicht geschehen war, sind mit Kartons versehen worden. Hierdurch kommt der Namenstag des ersten Konsuls unmittelbar nach seinem Geburtstag, der, weil er auf das Fest der Himmelfahrt Mariä fällt, nicht wohl besonders bezeichnet werden konnte.

Die Organisirung des Hofstaats für den ersten Konsul und seine Gemahlin geht immer vorwärts; bei dieser ist der Dienst der 4 Damen vom Pallast so abgetheilt, daß jede ihn eine Woche im Monat versieht. Zu den Attributen der Präfekten des Pallasts ist neuerdings die Oberaufsicht der Schauspiele geschlagen worden, wie ehemals die Gentilshommes de la chambre dieselbe hatten.

Unter den, während der lezten Reise des ersten Konsuls an ihn und seine Gemahlin gehaltenen, Reden hat man die des Erzbischofs von Rouen, (eines Bruders vom Konsul Cambaceres), insofern bemerkt, als man darin eine bedeutende Anspielung auf den von Madame Louis Bonaparte gebornen Sohn zu finden glaubte. Bekanntlich wurde diese Geburt zu ihrer Zeit offiziell angezeigt, und man trägt neuerdings den Umstand nach, daß die Minister und Staatsräthe damals nicht allein bei der Wöchnerin feierliche Besuche abstatteten, sondern selbst dem neugebornen Knaben eine Art von Aufwartung machten.

In einem neulichen Blatte des Journal de Paris findet sich eine politisch-strenge Recension eines Werks über die Geschichte, von einem H. Ferrand, der als Ausgewanderter mehrere sehr heftige gegenrevolutionnaire Pamphlets geschrieben hat, und jenes Werk zu einem Vehikel für allerlei Winke und Anspielungen im nemlichen Sinne machen wollte. In dieser Recension heißt es: „Wenn der Verfasser nur ein wohl organisirtes monarchisches

Digitized by Google

System der republikanischen Regierung vorzöge, wenn er glaubte, daß es unter der Monarchie mehr Freiheit, Glük und Stetigkeit gibt, als unter der Republik, so wäre dis eine Meinung, welche widersprochen, aber, da viele grose Politiker sie getheilt haben, nicht gerügt werden kan, und welche gegenwärtig von vielen Bürgern bekennt wird, die mit Eifer zur Gründung der franz. Republik beigetragen haben, von denen aber die einen ihre republikanischen Hofnungen durch die Erfahrung getäuscht sahen, während die andern in der That das System der Republik nur insofern ergriffen hatten, als es das einzige Mittel war, die franz. Nation der Gewalt einer herabgewürdigten Dynastie, eines entarteten Adels und einer Menge von Geadelten ohne Adel, die alle Gattungen der Macht unter sich getheilt hatten, zu entreissen, besonders aber die Monarchie im Schoos der Aufklärung des 18 Jahrhunderts zu verjüngen, und ihr einen neuen Glanz zu geben."

* Strasburg, 6 Dec. Hofmanns Unglük erregt allgemeine Theilnahme. Der Urheber dieses Unglüks, sein Kassirer, Namens Saller, war ein geschäzter Kaufmann und Familienvater in Mainz, von bewährter Rechtschaffenheit und Ordnungsliebe, so daß Hofmann das unumschränkteste Vertrauen auf ihn sezte; auch hatten die von Zeit zu Zeit aus Paris abgesandten Verifikateurs die Kasse und Buchführung immer in musterhafter Ordnung gefunden, und die Pariser Banquiers rissen sich um die Assignationen auf Hofmann. Dieser war im Rhingau, als er einen Brief von Saller erhielt, der ihm entdekte, daß in der Kasse ein Defekt von 800,000 Livres wäre, und daß er sich augenblicklich in den Rhein zu stürzen gienge. Saller ertrank nicht, beide wurden verhaftet, die Untersuchung zeigte den Defekt, wie ihn Saller angegeben hatte, Hofmanns eignes Vermögen ungerechnet, das er in die Kasse gelegt hatte. Der unglükliche Saller hatte aus angestellten Rechnungen die Ueberzeugung geschöpft, daß man das Lotto sprengen könnte, und in dieser Idee sezte er dreist fort, bis zu 40,000 Livres auf einmal in jede Ziehung. In seinem Verstandesirthum ahndete dieser Mensch, der sonst einfach und streng häuslich lebte, nicht, daß er wie ein Schelm handelte, und den schändlichsten Verrath an der Freundschaft begieng.

Helvetien.

Bern, 4 Dec. Durch einen Beschluß des Vollziehungsraths ist der B. Gruner, bisheriger Bergdirektor, zum Berghauptmann über die National-Salzbergwerke zu Ber, im Kanton Leman, ernannt, und in Betrachtung der grosen Verdienste des verstorbenen Berghauptmanns Wild, die sich derselbe bei dem Staat durch die Verbesserung der Salzbergwerke erworben hat, der Wittwe des Verstorbenen ein lebenslänglicher Gnadengehalt von 800 Franken gesezt worden. — Der Vollziehungsrath hat folgenden Beschluß genommen: „Der Vollziehungsrath auf die Einladung des bevollmächtigten Ministers der franz. Republik, Gen. Ney, beschließt: 1. Der B. Lanther, Mitglied des Senats, welcher bereits unterm 7 Wintermonat zum ausserordentlichen Kommissär der Regierung in das Frikthal ernannt wurde, ist bevollmächtigt, im Namen der helvetischen Republik, einswellen, und bis von Seite der franz. Regierung eine förmliche Abtretungsakte erfolgt seyn wird, von diesem Lande, als besonderer Kanton, Besiz zu nehmen. — 2. Alle gegenwärtig bestehenden Behörden sind dem B. Lanther untergeordnet, und alle gutgesinnten Bürger aufgefordert, ihm den schuldigen Gehorsam, und nöthigenfalls werkthätige Hülfe zu leisten." — Der gewesene Gen. Andermatt ist vom Kanton Zug zum Deputirten nach Paris ernannt worden. — Es ist falsch, daß die Centraltagsazung von Schwyz den D. Zay, Privatsekretär von Aloys Reding, zum Deputirten dieses Kantons bei der Konsulta ernannt habe. Zay war blos von einigen ehemals regierenden Familien in Schwyz zu dieser Mission berufen worden, und es ist sogar noch ungewiß, ob er den Auftrag annehmen werde oder nicht. Die Kantonaltagsazung von Schwyz hat sich in den lezten Tagen mehrmals versammelt, um die Frage zu diskutiren, ob sie Abgeordnete nach Paris ernennen wolle oder nicht. Nach langen und zum Theil sehr lebhaften Debatten, wurde diese Frage endlich bejahend entschieden. Hierauf schritt man erst zur Ernennung der Deputirten. Die Wahl fiel auf den B. Belmont, ehemaligen Landvogt von Lugano, und den B. Wemer Hedlinger von Schwyz.

Italien.

Mailand, 3 Dec. Der Vizepräsident hat dem Finanzminister die Summe von 1,733,030 L. angewiesen, nemlich 750,000 zur Befriedigung der Gläubiger für Rükstände, die bei dringenden Nothfällen gemacht wurden, und 933,030 zur Bestreitung einer Hälfte der rükständigen Pensionen. Ein andres Dekret des Vizepräsidenten verurtheilt den B. Giuf. Manara, Kommissär der provisorischen Regierung für die Militärverpflegung, zur Bezahlung von 500,000 L., da sich bei der Untersuchung seiner Rechnungen ein Rükstand von 600,000 L. und drüber an die Nation ergab, was er jedoch noch streitig machte. Ueberhaupt beeifert sich die Regierung, den Veruntreuungen, die in den stürmischen Zeiten des Kriegs unvermeidlich waren, nachzuforschen, und ihren Schaden ersezen zu lassen.

Deutschland.

Am 8 Dec. wurden zu den Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte an die Reichsversammlung die 47 §§. des Deputationsrezesses, wie sie von Kaiser und Reich als franz. Original sanktionirt werden sollen, im Druk ausgegeben. Am 10 Dec. sollte Reichsversammlung seyn, und nach den 3 Königen die Eröfnung der Deliberationen beliebt werden. — Am 7 war die 33 Deputationssizung; die kaiserl. Plenipotenz hatte, nach neuen Instruktionen aus Wien, in einem weiteren Erlaß angezeigt, was an dem Deputationsrezeß noch ausgestellt und desiderirt würde.

Von dem Magistrat zu Bremen wurde unterm 2 Dec. folgende Proklamation erlassen:

„Da von der in Gefolge des Lüneviller Friedensschlusses zur endlichen Regulirung der Angelegenheiten unsers deutschen Vaterlandes niedergesezten hochansehnl. Reichsdeputation dem Hochderselben von den hohen vermittelnden Mächten zu erwähntem Zwele vorgelegten Hauptplane vom 8 Okt. 1802, und dessen Nachtrage vom 15 Nov., mit dem lebhaftesten Danke beigestimmt, und der Inhalt und die Grundsäze derselben, durch ihre Beschlüsse vom 21 Okt. und 16 Nov., als Norm des künftigen Verhältnisses der verschiedenen deutschen Staaten und ihres gemeinschaftlichen Bundes, feierlich anerkannt worden; da zufolge dieser verschiedenen Beschlüsse, auch der freien Reichs- und Hanseestadt Bremen, mit der ferneren ungestörten Fortdauer ihrer reichskonstitutionsmäßigen Freiheit und Unmittelbarkeit eine vollständige, absolute, selbst in Reichskriegen ungestört verbleibende, Neutralität, auch Befreiung von allen und jeden Kriegsbeiträgen, zugesichert; ihrem

Digitized by Google

Handel, und besonders ihrer Schiffahrt auf der niedern Weser, volle Sicherheit und Befreiung von allem Aufenthalte versprochen; auch der Umfang ihrer vollständigen Territorialhoheit, ihrer Rechte, Besitzungen und Einkünfte dahin erweiteet woeden: daß das Gebiet derselben künftig auch den Fleken Vegesack mit Zubehör, das Grolland, den Baekhof, die Hemelinger Mühie, die Döefee Schwachdausen, Hastede und Vahr mit Zubehör, und alles zwischen den Flüssen Weser, Wumme und Lesum, den Grenzen des bisheeigen Gebiets der Stadt, und einer von der Sebaldsbrüke durch die Hemelingee Mühle bis ans linke Weserufee zu ziehenden Linie befindliche, mit allen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welche bisher dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg in der Stadt Bremen, und iheem ganzen bisheeigen und auf die voegedachte Weise erweiterten Gebiete zuständig waren, — in sich begeeifen wird; da ferner Se. königl. beittische Majestät als Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg in diese Ueberlassung erwähnter Höchstdero glorreichem Szepter bisher unterworfenen Besitzungen und Rechten an diese Reichsstadt, schon vermittelst einer am 26 Okt. 1802 zu Regensburg erlassenen Erklärung, zu dem innigsten und verbindlichsten Danke derselben, huldreichst eingestimmt und zu erkennen gegeben haben, daß deshalb von Höchstdero Seite keine weitere Schwierigkeiten sich fänden; da endlich auch durch die voreewähnten verschiedenen Beschlüsse einer hochansehnl. Reichsdeputation, der Genuß alles dessen, was den verschiedenen Ständen des Reichs, keast deeselben zugestanden, mit dem 1 Dec. dieses 1802 Jahees seinen Anfang zu nehmen bestimmt, und der Zeitpunkt des Civilbesizes sogar noch um 8 Tage verfrühet woeden: — So können Wir Bürgermeister und Rath dee freien Reichs- und Hanseestadt Bremen, — beseelt von den Gefühien des lebhaftesten Dankes gegen die hohen, um die Ruhe Deutschlands so höchstverdienten vermitteinden, Mächte, und gegen die mit gleichee Gesinnung so thätig zur Herstellung derselben aebeitenden hochansehnl. Reichsdeputation, wie auch nach Vorgange so vieler in ähnlicher Lage sich befindenden höchst und hohen Stände unsers deutschen Vaterlandes, — kraft der Uns zustehenden väterlichen Fürsorge für das gemeine Beste dieser Stadt nicht unterlassen, den voreerwähnten neuen Besitzstand aller jener voegemeldten Rechte, Vorzüge und Akquisitionen, als von erwähnter freien Reichsstadt Bremen sich zugeeignet und eegriffen, hiemit jedermänniglich, und allen, die es angeht, feeelichst kund zu thun; wie Wir denn auch die desfalls gebräuchlichen weitern solennen Handlungen demnächst vorzunehmen, nicht unterlassen werden. — Mit Recht glauben Wir es eewarten zu können, daß die wohlthätige Verfassung unsers Staats, verbunden mit den neuen zugesicherten, so wichtigen Voetheilen desselben, allen Einwohnern des nunmehr mit demselben vereinigten neuen Gebiets, ohne weitere Auseinandeesezung, schon von selbst, von einer so angenehmen Seite erscheinen und einleuchten dürfte, daß sie mit frohem Herzen in diese neue Veebindung eingeben, sich mit uns und unsrer konstitutionsmäßigen Freiheit behelfen, in unsre Ordnungen und Geseze sich fügen, und mit derjenigen Ruhe und Eintracht sich benehmen werden, welche den Büegern und Einwohnern eines nunmehr zu einer ununterbeochenen Wohnstätte des Friedens geweihten Staates, einzig geziemt. — Sie werden sich, wofeen sie es nicht schon sind, bald durch die Erfahrung übeezeugen können, daß Gerechtigkeit und Billigkeit unter uns herrschen, daß der Glaubensfreiheit eines jeden keine Beschränkung bei uns angesonnen, und die Gelegenheit zur freien Ausübung ihres Gottesdienstes, welche ein groser Theil der hiesigen Einwohnee duech die wohlthätigen Anstalten Sr. brittischen Majestät hieselbst genoß, auch in dem veränderten Verhältnisse, für dieselben fortdaneen werde. — Nicht minder versehen Wir es Uns von allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt und ihres Gebiets, mit fester Zuoersicht, daß sie alle und jede neuen Mitgenossen Unsers Staatsvereins brüderlich aufnehmen, auch mit ihnen in derjenigen friedlichen Ruhe und Eintracht foetleben, und des steten Wachsthums an Bürgersinn und Gemeingeist sich ferner befleissen werden, welcher sie so voethelhaft auszeichnet, und durch dessen Foetdauer und Zunahme sie sich auch allein der grosen Wohlthaten und Voezüge würdig beweisen können, welche ihnen in Unsern Tagen in so reichlichem Maaße zu Theil werden. Gegeben in Unsrer Rathsversammlung am 1, und publizirt am 2 Dec. 1802."

Dänemark.

Zu Kopenhagen ist eine königl. Verordnung erschienen, in welchee es heißt: „Da die Bedürfnisse Unsrer Finanzen es erheischen, daß von allen, vorzüglich fruchtbringenden, Gewerben und Naheungszweigen ein veehältnißmäßiger Beitrag zu den Einnahmen des Staats geleistet weede, so haben Wie in diesee Rüksicht auch die unterm 24 Febr. 1796 zuerst angeordnete, duech Verordnung vom 17 Mai 1799 erhöhete, und zulezt durch Plakat vom 21 Okt. 1801 bis weitee verlängerte ausseroedentliche Abgabe von Schifsfrachten in Ewägung gezogen, und wollen hierdurch allergnädigst, daß dieselbe den gegenwäetigen Umständen gemäß, nach iheem urspeünglichen unerhöheten Maasstab unter folgenden nähern Bestimmungen ferneedin als ein stehender Beitrag zu den Staatseinkünften enteichtet und erhoben werde." — Nun folgen diese nähern Bestimmungen. Die Abgabe beträgt untee den verschiedenen Veehältnissen 16 bis 40 Lübschilling von dee Kommerziast. Die Verordnung soll am 1 April k. J. 1803 Gesezeskraft gewinnen, und sollen von derselben Zeit an alle bisher in Betref der ausserordentlichen Abgabe von Schifsfrachten erlassenen Verordnungen aufgehoben und ausser Kraft seyn.

Türkei.

Nach Ber'chten aus Konstantinopel hatte der k. k. Internuntius v. Störmer am 25 Okt. seine Antrittsaudienz beim Grosvezier. — Zwischen einigen griechischen Patriaechen sollte eine Koeresponденz über die Veeeinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen Statt haben. — Von den Würkungen des Erdbebens am 26 Okt. zu Konstantinopel liest man endlich in öffentlichen Blättern folgenden Bericht von diesem Tage, nach welchem sie sede gering, und weit schwächer als an manchen andern Orten, gewesen wären: „Heute um 1 Uhr Nachmittags haben wir sowohl in Galata, als in Konstantinopel selbst, starke Erdstöße von Erdbeben gespüet, die beinahe 2 Minuten gedauert haben, so daß alle, welche sich in Gebäuden oder Magazinen befanden, sogleich aus denselben geflüchtet sind. Nachher haben wir nichts weiter bemerkt. Es ist dieses beim Nordwinde an einem ganz heitern Tage und in dieser Jahrszeit ein höchst seltener Fall, besonders da das Meer fast gar nicht unruhig war, und es auch jezt noch nicht ist."

Man liest auch im Journal de Francfort einen Bericht vom 27 Okt. aus Konstantinopel, welcher ebenfalls meldet, daß die Würkungen des Erdbebens am vorigen Tag unbedeutend gewesen; nur in der Voestadt Pera hätten einige Häuser etwas gelitten. — Nach denselben Nacheichten hatte Lord Elgin angezeigt, daß er seinee Gesundheit wegen um seine Zurükberufung angehalten habe. H. Stratton schien nicht in der nemlichen Eigenschaft bleiben zu sollen, wie wäheend dee iezten Abwesenheit des Lords Elgin, und man wollte aus mehreren Umständen einige Kälte zwischen der Pforte und England abnehmen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 347. 13 Dec. 1802.

Handelsverhältnisse zu Anfang Novembers 1802. — Frankreich. (Audienz vom 5 Dec.) — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der dreiunddreißigsten Deputationssitzung vom 7 Dec. Proklamation des Frankfurter Magistrats vom 24 Nov. Erlaß der kaiserl. Plenipotenz vom 5 Dec.)

Handelsverhältnisse zu Anfang Novembers 1802.

Wie sehr der französischen Regierung die Aufnahme der Fabriken, besonders in der Konkurrenz mit England, am Herzen liege, beweist nichts so deutlich, als die jüngste Reise des ersten Konsuls in das Departement der Niederseine, und die Berichte, welche der Moniteur und andre französische Journale darüber geliefert haben. Die Tuchfabrik von Elbeuf, die von 1789 nur 15,000 Menschen beschäftigte, setzt jezt 20,000 in Bewegung, und liefert 22,000 Stük Tuch; die Maschine von Delarue in Elbeuf für Waschen und Bleichen der Tücher erregte Bewunderung, ꝛc. Ueber diese und ähnliche Ankündigungen der Franzosen machen die Engländer ihre Glossen, und scheinen bis jezt nicht sehr in Angst wegen der franz. Nebenbuhlerschaft. „Nichts, so sagen sie, ist England jezt zuträglicher, als daß so viele Neugierige über den Kanal gehen, und so die Herrlichkeit Frankreichs mit eigenen Augen sehen. Selbst die Fabrikanten, die sich durch allerlei Vorspiegelungen herüberlokken ließen, bekommen es bald satt, und kehren gern zurük, wenn sie sich nicht schämten. Ist eine Maschine unter der Angabe eines Engländers zu Stand gebracht, oder hat er die Art, sie zu gebrauchen, nur erst andern beigebracht, so wird er zum Dank fortgeschikt, und mag nun selbst sehen, wie er Brod findet. Bald wird man in England von der Thorheit der Emigration nach Frankreich so überzeugt seyn, daß es gar keiner verbietenden Gesezze bedürfen wird. Mit den franz. Fabriken hat es noch lange Zeit. Sie haben kein Kapital, keine Methode, und verstehen sich sehr schlecht auf die kleinere Vertheilung der Arbeit, u. s. w." Eben so lustig machen sie sich über die Ausstellung im Louvre. Die englischen Blätter waren ganz voll von diesem Bartholomäus-Jahrmarkt*, wie ihn wahre oder angebliche Schreiben von Engländern in Paris nannten. Uebrigens glaubt man in England, daß der neuliche Konsularbeschluß, nach welchem jeder nur ein Jahr ansäßige Fremde nach einem Jahre schon französischer Bürger werden kan, da sonst zehn dazu erforderlich waren, besonders auf englische Fabrikanten und Künstler gerichtet sey, die man dadurch herüberlokken wolle. — Eine den Engländern sehr mißfällige Maasregel wäre die Anstellung eines Handelsagenten oder Konsuls auf der Insel Jersey für diese Insel, Guernsey, Alderney und Sark, welche vorher nie Statt gehabt hat. Es hieß, ein solcher würde 6,000 Livres Gehalt haben, und falls man ihn nicht in seiner diplomatischen Eigenschaft anerkennen wolle, doch als Privatmann da wohnen. Da von diesen Inseln, wie bekannt, ein unermeßlicher Schleichhandel nach Frankreich getrieben wird: so würde die Absicht, warum Frankreich dort einen Agenten einsezte, sehr leicht zu errathen seyn, und der Widerwille ist leicht begreiflich, womit man sich in England gegen diese Neuerung erkläret, die auch dem Courier de Londres eine sehr wichtige Angelegenheit ist, weil sie ohne Zweifel mit auf die politischen Umtriebe der in England befindlichen Emigrirten gemünzt seyn würde. — Ausser den nördlichen und westlichen Departements zieht das ehemalige Belgien vorzüglich die Aufmerksamkeit des ersten Konsuls auf sich. Kanäle und Landstrassen sind die zwei grosen Gegenstände, womit man dem Handel dort zu Hülfe kommen will. Aber die Gewissenlosigkeit und Habsucht derer, die diese Anstalten zu besorgen haben, steht überall im Wege. So war troz der ansehnlichen Summen, die von der Regierung zur Wiederherstellung des Hafens von Antwerpen und der Scheldeschiffahrt gegeben worden sind, in der Mitte des vorigen Sommers, wie Reisende als Augenzeugen berichten, noch nicht das Geringste gethan. Die schönlautenden Nachrichten von dem Flor der Fabriken in Brüssel, Gent, Mecheln, u. s. w., von den grosen Geschäften, die auf der lezten Brüsseler Messe gemacht worden wären, u. s. w. verdienen daher auch nur sehr bedingten Glauben.

Die sehr fruchtbare und ergiebige Erndte in England, und die ungewöhnlich trokene und güte Witterung, die selbst im nördlichsten Schottland alle Feldfrüchten gut einzubringen gestattet, hat die Getreidepreise im ganzen Reiche so gemäßigt, daß nun auch die ärmern Fabrikanten wieder um wohlfeilere Löhnung arbeiten, oder die Fabrikherrn, wenn sie die alten höhern Preise sich gefallen lassen, wenigstens die besten Arbeiter wählen, und die nachläßigen damit bessern können. Ein groser Gewinn für das ganze brittische Manufakturwesen! — In Hull, der vierten englischen Handelsstadt, nach London, haben die Kaufleute eine grose Subscription zur Errichtung einer Handelsakademie angefangen, die aus einem Museum, worin Muster und Modelle sich befinden, aus Professoren für neue Sprach- und Handelswissenschaften, nebst Hörsälen, und andern Anstalten, bestehen soll. Fürs erste werden 3 Professoren angestellt. Es gibt Eigenthümer, die ein- für allemal 50 Guineen, und andre, die nur mit 20 Guineen unterschreiben. Das Ganze wird von H. Alderson in Hull dirigirt. Vorläufig sind zur Errichtung der Gebäude 2,500 Pf. nöthig. Der König wird einen Freidrief ertheilen.

(Die Fortsezung folgt.)

* St. James Chronicle vom 30 Okt. 1802.

Digitized by Google

Frankreich.

Am 5 Dec. hatte Lord Whitworth seine Antritts- und H. Merry seine Abschieds-Audienz; ersteree stellte an diesem Tage 37 Engländer vor, worunter 6, die zur Ambassade gehörten; einer von diesen war der Obrist Whitworth, Bruder des Botschafters. Der Marchese Gallo übergab ein Kreditiv als neapolitanischer Minister bei dem Präsidentrn der italienischen Republik, und der B. Ferrari d'Alassio als Minister der ligurischrn Republik. Die meisten übrigen Gesandten, besonders der k. k., der kaiserl. russische und der königl. preussische, stellten einr grose Anzahl von Fremden vor. Die Deputirten des helvetischen Senats, von denen es geheissen hatte, daß sie bei dieser grosrn Audienz präsentirt werden würden, finden sich nicht im Moniteur unter den Vorgestellten mit angezeigt.

Der Moniteur vom 6 Dec. gibt eine Notiz von der Anzahl Exemplare, welche jedes der in Paris erscheinrnden Blätter expedirt: Moniteur, 3,000; Publiciste, 2,900; Journal de Paris, 2800; Journal des débats, 6,000; Clef du Cabinet, 1,100; Citoyen français, 1,200; Journal des défenseurs, 1,000; Décade philosophique, 900; Argus, 730. — Auffallend ist hier besonders der unverhältnißmäßig grosr Absaz des Journal des débats.

Aus Parma wird vom 22 Nov. berichtet, daß dir dortige franz. Administration die Besiznahme des im Namen des Königs von Hetrurien angesprochenen Allodial-Nachlasses, bestehend in der herzogl. Bibliothek und andern Effekten, verhindert hatte.

Im Journal de Paris vom 5 Dec. erscheint das Ende des Aufsazes gegen die neue Schrift des H. Ferrand, und zwar mit einem R. unterzeichnet, welches anzeigt, daß derselbe aus der, auch übrigens hier unverkennbaren, Feder des Staatsraths Röderer gefloßen ist. Er fährt darin fort, die royalistischen Anspielungen des H. Ferrand durchzugehen, und mit Anspielungen in einem andern Sinne zu beantworten. So widerlegt er die Behauptung des H. Ferrand, daß Augustus, der die Erblichkeit nicht einführte, sie eben so gut hätte einführen können, als es Karl der Grose würklich that, und in der Vergleichung, dir er zwischen den Verhältnissen Beider anstellt, schildert er das Karakteristische der Lage Karls des Grosen mit Zügen, deren Anwendung augenscheinlich genug ist. Zu einer noch deutlichern Erklärung gibt ihm H. Ferrand durch ausschweifende Lobeserhebungen Monks Anlaß, die er sogar mit einer pathetischen Apostrophe an einen erwanizen zweiten Monk beschlossen hat. „In welchem Lande, sagt Röderer, bei welcher Nation meint H. Ferrand, daß sich ein zweiter Monk finden könnte? — Heutzutage ist ganz Europa regiert; jede Nation, deren Loos es ist, ein höchstes Oberhaupt zu haben, hat ein solches, das anerkannt und gebeiligt ist. Von diesen Oberhäuptern tragen alle eine erbliche Krone — alle, bis auf Eines, das Kronen befestigt hat, die es nehmen konnte, das welche gegeben hat, die es sich selbst zueignen konnte, dessen Ansprüche auf die Regierung, alt wie die Rechte des Muths, des Genies und der Tugend, freier und feierlicher, zu Hause wie im Ausland, anerkannt worden sind, als irgend ein Anspruch auf irgend eine Krone der Welt, ꝛc." — Am Schlusse rügt H. Röderer die Gestissentlichkeit, mit welcher mehrere Journalisten jenes Werk, so wie jedes andere von derselben Tendenz, angreifen, sezt aber, edel genug, und seiner ältern Grundsäze würdig, hinzu: „Hieraus folgt, daß wir Preßfreiheit haben, und ich würde jene Schriften und Journale nicht angreifen, wenn ich glaubte, daß die Polizei sie verfolgen und ihre Verfasser beunruhigen sollte. Indem ich sie angreife, wird ihre Freiheit eine grösere Angelegenheit für mich, als selbst für sie. Würden sie verboten, so läge darin gegen mich die Anklage, daß ich durch meine Schwäche und Ohnmacht die Sache, für welche ich focht, gefährdet hätte, ꝛc."

Deutschland.

In der dreiunddreissigsten Deputationssizung, vom 7 Dec., zeigte Direktorium an, daß es am 6 von der kaiserl. Plenipotenz einen weitern Erlaß erhalten habe, wodurch diejenigen Gegenstände bemerkt und erinnert würden, womit sich die Deputation noch zu beschäftigen habe. Direktorium wolle nunmehr die in der lezten Sizung sowohl auf die daselbst proponirte Erlasse der kaiserl. Plenipotenz, als die Noten der vermittelnden HH. Minister und die besondre Abstimmung des kurböhmischen H. Subdelegirten, sich allerseits vorbehaltene Aeusserungen vernehmen. — Kurböhmen erachtet mit der kaiserl. Plenipotenz, daß noch wichtige Punkte zur Erledigung zurükstehen: 1. Die Ausfindung der Jadesrente von 350,000 fl. für den Kurfürsten von Mainz. Hier kommt es an: auf die Art, wie, und auf den Ort, auf welchrn dirselbe gegründet werden, damit der Kurfürst nicht in Geldabhängigkeit, und unter den Einfluß des Rentenzahlers gerathe. — 2. Eine Quelle zu Entrichtung der 100,000 fl. für den Kurfürsten von Trier, da die vorgeschlagenen Römermonate nicht verläßig sind, und von höchst ungleichem Willen abhängen. — 3. Die Ausmittlung des Unterhalts der Bischöfe von Basel und Lüttich, ihrer Kapitel und Diener, worüber sich die Vorschläge der vermittelnden HH. Minister zu erbitten seyen; denn auf jede andre Art sey kein Anfang der Sache und kein Ausgang zu sehen. — Diese Bemerkungen und Anträge seyen aber nicht als Verzögerung des so weit geförderten Hauptschlusses zu deuten; diese können in der Zwischenzeit der Berathschlagungen der Reichsversammlung bearbeitet werden; auch wäre zu wünschen, daß zugleich die in dem Erlasse der kaiserl. Plenipotenz vom 28 Okt. bezeichneten Punkte ins Reine gebracht würden. — Auch seye der unmittelbaren Reichsritterschaft eine ausdrükliche Bestätigung ihrer Verfassung und Rechte zu ertheilen. — Eben so seyen die Verträge, Rechte und Herkommen jeder Lande und Gebiete, die von einem Reichsstande an den andern übergehen, ausdrüklich zu bestätigen. — Uebrigens könne man weder Feierlichkeit noch Endlichkeit in einer unvollendeten Handlung wie der Hauptschluß erblikeu; denn noch sey die Entschädigung des Grosherzogs nicht berichtigt, und es lasse sich kein Grund angeben, warum dieser Punkt aus seiner friedensschlußmäßigen Verbindung gezogen werden sollr. — Die Deputation solle mit Erstattung ihres Berichts an Kaiser und Reich nun nicht länger anstehen. Dirser soll auch die jüngst gebetene Klausel in sich brgreifen, welche dem Vertrauen auf die in Paris so weit geförderten Unterhandlungen zur neuen Bestätigung gereiche. — Kursachsen hätte gewünscht, daß vor Verfassung des Hauptschlusses vorzüglich die Dotation des geistl. Kurfürstenthums und die vollständige Versorgung aller geistlichen Besizer berichtigt worden wäre; gibt aber gern dem Verlangen der vermittelnden HH. Minister nach. — Die angefangene Ergreifung des Civilbesizes gebe einen Grund mehr, das Geschäft möglichst

Digitized by Google

zu beschleunigen. — Deputatio habe sich in der Zwischenzeit, da über die Ratifikation ihres Hauptschlusses unterhandelt wird, mit dem Rükständigen zu beschäftigen. — Subdelegatus bezieht sich inzwischen auf seine bisherigen Abstimmungen, und glaubt, daß die Deputation sich mit den neuen Reichs- und Kreis-Einrichtungen nicht befassen könne. — Subdelegatus verwahrt die kursächsischen Gerechtsame auf die disseits Rheins gelegene Hanau-Lichtenbergische Reichslehen, ingleichen auf die Stadt Erfurt und deren Gebiet; nicht minder alle und jede Rechte, welche dem Gesamthause Sachsen auf ein oder das andre der zur Entschädigung bestimmten Objekte zustehen. — Wegen dem von Kurböhmen verlangten Vorbehalt und Klausel finde sich der Anstand, daß der Hauptschluß von den vermittelnden HH. Ministern schon genehmigt, und der Reichsversammlung übergeben ist; auch scheine der Vorbehalt schon in der Natur der Sache zu liegen. — Schließlich wird die Verwahrung der Deputationsverhältnisse gegen die in den Erlassen der kaiserl. Plenipotenz vorkommende, auf ein Ratifikationsrecht zielende, Ausdrüke wiederholt. — Hoch- und Deutschmeister tritt ganz der Abstimmung von Kurböhmen bei. — Kurmainz: Es finde der Antrag der HH. Minister, ihre franz. Redaktion der 47 ersten Paragraphen als das Original anzusehen, keinen Anstand, und könne dieser Aufsaz künftig neben dem deutschen in einer eignen Kolumne abgedrukt werden. Die von der Plenipotenz erinnerten Rükstände seyen längst von der Deputation anerkannt, aber die Deputation könne hierin für sich nichts ohne die vermittelnden HH. Minister thun, von welchen man die Bestimmungen zu erwarten habe; solche werden auch eher erfolgen, als die Reichsversammlung sich über den Hauptschluß berathen werde. — Wegen des von Kurböhmen verlangten Vorbehalts wie Kursachsen. — Die übrigen kurböhmischen Anträge aber seyen von der Art, daß man solche an die HH. Minister zu bringen keinen Anstand finde.

Folgende Proklamation wurde unterm 24 Nov. zu Frankfurt erlassen:

„Nachdeme in dem von denen fürtreflichen Gesandtschaften der hohen vermittelnde Mächten einer hochansehnl. ausserordentl. Reichsdeputation unterm 8 Okt. überreichten Plan général et definitif unter andern §. 27 verbis: Elles (les villes Imperiales nommément Francfort) jouiront dans toute l'étendue de leurs territoires respectifs de la pleine superiorité, et de toute jurisdiction quelconque, sans reserve et exception — sauf néanmoins l'appel aux Tribunaux suprêmes de l'Empire — versehen ist, daß denen ihre Unmittelbarkeit behaltenden Reichsstädten, namentlich der Reichsstadt Frankfurt, in dem gesamten Umfang ihres Territorii, die Landeshoheit — nach ihrer ganzen Ausdehnung mit allen davon abhangenden Rechten, besonders auch die unbeschränkte Jurisdiktion ohne irgend einigen Vorbehalt oder Ausnahme — nur unter der alleinigen, der Berufung an die höchste Reichsgerichte, zustehen soll; so ist dieser Plan général nicht allein seinem ganzen Inhalt nach von einer hochansehnl. Reichsdeputation angenommen, sondern auch durch eine weitere Note festgesezt worden, daß der Termin zur Civilbesizznahme 8 Täge vor dem 1 Dec. d. J. seinen Anfang nehme, und hiesige Stadt diese nun erhaltene — ihre künftige Unmittelbarkeit vollständiger versichernde — besonders auch in Hinsicht auf die wohlwollend verwilligte Neutralität nothwendige Rechte — als ihr zugewendete wohlthätige Folgen des so sehnlich erwünschten Friedens — nach ausgestandenen schweren Leiden des Kriegs — mit innigstem Dankgefühl zu verehren hat, mithin alle bishero in hiesiger Stadt und deren Gebiet bestandene oder angesprochene Exemtionen und etwaige fremde Jurisdiktion — mit allen desfallsigen Folgen — und bisherigen — die Landeshoheit in dem ausgedehntesten Sinne beschränkenden Recht und Gerechtigkeiten, samt und sonders, ohne irgend einige Ausnahme, von nun an — aufhöre, und für die Zukunft, als niemalen bestanden, vielmehr gänzlich erloschen angesehen werden müssen, vielweniger forthin darauf weiters sich berufen, oder selbige allegirt und ausgeübt werden können; so wird solches alles sämtlichen hiesigen Bürgern und Einwohnern auch jenen auf denen Dorfschaften und Höfen der Stadt — besonders denen, welche zu Beschränkung der Landeshoheit — mit allen davon abhangenden Folgen — auf irgend einige Exemtion oder fremden Schuz — aus welchem Grund solcher immer sey — würkliche Rechte gehabt, oder einige Ansprüche formirt haben — zu offener Beurkundung derer nunmehro allhiesiger Stadt zustehenden kundbaren Gerechtsamen, auf ausdrükliche Verordnung eines hochedeln Raths — mittelst Einrükung in die allhiesigen Nachrichtsblätter — öffentlichen Anschlag an denen gewöhnlichen Orten, endlich Umtheilung von Haus zu Haus bekannt gemacht; — zugleich werden auch sämtliche allhiesige Bürger und Angehörige andurch bei ihren tragenden Pflichten erinnert, alles das, was hiergegen etwa unternommen und versucht werden wollte, sogleich behörigen Orts zu gebührender sträflicher Ahndung anzuzeigen. Urkundlich des vorgedrukten Stadt-Kanzlei-Insiegels und der Unterschrift. Gegeben, den 24 Nov. 1802. — Stadtkanzlei."

Zu Ulm ist Folgendes bekannt gemacht worden: „Nachdem Se. kurfürstl. Durchlaucht gnädigst beschlossen haben, daß die nunmehr unter der Oberleitung des General-Landeskommissariats zu organisirende schwäbische Provinz einstweilen bis auf weitere höchste Verfügung unter die kurfürstl. provisorische Interimsregierungen und Kammern zu Dillingen und Kempten in 2 Bezirke abgetheilt werden solle, so wird die von höchster Stelle anbefohlne Eintheilung dieser Bezirke hiemit jedem kurfürstl. Unterthan öffentlich bekannt gemacht, um sich in Regierungs-, Polizei- und Justizangelegenheiten an die betreffende Regierung, in Kammeralgegenständen aber an die Kammer dieser Regierungsbezirke zu wenden. Der Regierungsbezirk Dillingen begreift in Zukunft: Das ganze Hoch- und Domstift Augsburg, die bisherigen Reichsabteien Elchingen, Söflingen, Roggenburg, St. Ulrich und Afra, Ursberg und Wettenhausen, die Reichsstädte Ulm, Dinkelsbühl, Nördlingen und Borfingen, nebst der schon bisher baierischen Grafschaft Wiesensteig und Herrschaft Wertingen, mit allen zu diesen Landen, Abteien und Städten gehörigen Besizungen, Unterthanen und Zugehörungen, über welche keine besondre Verfügung getroffen wird. Dem Regierungsbezirke Kempten werden nebst dem Stifte Kempten noch die Reichsabteien Irsee und Ottobeuren, die Reichsstädte Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Ravensburg, Leutkirch, Wangen und Buchhorn, die baierische Grafschaft Mindelheim, das Landgericht Türkheim, und die Herrschaft Illerdissen mit allen Zugehörungen und Unterthanen derselben u. s. f. einverleibt. Ulm, den 1 Dec. 1802. — Kurbaierisches General-Landeskommissariat in Schwaben. Freih. v. Hertling."

Digitized by Google

Die Hamburger Blätter vom 4 Dec. melden: „In Folge der Verhandlungen in Regensburg sind nunmehr am 1 Dec. die Hoheit und Rechte des hohen Kurhauses Hannover an dem hiesigen Domkapitel der hiesigen Stadt auf allerhöchstrn königl. Befehl durch die hohe königl. Regierung zu Stade beßzlich übertragen und überwiesen worden."

Folgendes ist der am 7 Dec. zur Diktatur gekommene Erlaß der kaiserl. Plenipotenz.

„Der römisch-kaiserl. Majestät ꝛc. höchstansehnl. Kommission hat von den beiden HH. Ministern der vermittelnden Mächte die nemliche Erklärung, welche dieselbe auch der fürtrefl. Reichsdeputation unter dem 3 d. übergeben haben, in zweien Originalausfertigungen als Antwort auf jene Note erhalten, wodurch sie den Deputations-Hauptbeschluß anstatt in Abschrift — zur möglichsten Beschleunigung der dringend verlangten Mittheilung in abgedruckten Exemplarien zu derenselben Kenntniß gebracht — und sie zugleich von den Ursachen ihres noch zur Zeit verweigerten Beitritts unterrichtet hat. — Die nöthige Erinnerungen über die Zusammenfassung der bisherigen einzelnen Deputationsbeschlüssen in einen Hauptbeschluß hat sich die kaiserl. Kommission in ihrem jüngern Erlasse vom 29 des verwichenen bis zu jenem Zeitpunkte vorbehalten, wo Ihre kaiserl. Majestät zu gleicher Zeit im Stande seyn würden, das Resultat der bekannten Pariser Unterhandlungen und die Beseitigung des bisherigen Hauptanstandes gegen den vorgeschlagenen Entschädigungsplan der Reichsdeputation vorzulegen: und dieser Vorbehalt schien um so natürlicher, je näher man dem Zeitpunkt des würklichen Abschlusses zu seyn geglaubt hatte. — Da inzwischen die beiden HH. Minister der vermittelnden Mächte ihre Erklärungen und den zusammengefaßten Deputations-Hauptschluß an die allgemeine Reichsversammlung zu bringen den Entschluß angekündigt haben, so sieht die kaiserl. Kommission sich dadurch veranlaßt, mit ihren vorbehaltenen nöthigen Bemerkungen länger nicht zurükzubleiben, damit auf selbige theils von der fürtrefl. Reichsdeputation, wenn sie selbst noch ihren bisherigen Beschlüssen die erforderliche Vollendung geben wird, theils von der allgemeinen Reichsversammlung Rükſicht genommen werde. — Sie muß vorerst wegen der nochweitigen Verweigerung ihres Beitritts von der Bemerkung ausgehen, daß ein durch Reichsgutachten und Allerhöchst kaiserl. Ratifikation zu Stande gebrachter allgemein verbindlicher Reichsschluß vorliege, der auf den zu Lüneville mit der französischen Republik eingegangenen feierlichen Vertrag gegründet ist, und der dem Reichsoberhaupte die Pflicht der Vollstrekung, dem gesamten Reiche aber die Pflicht uneingeschränkter Befolgung auferlegt. — Dieser Reichsschluß und die nach dessen Vorzeichnung abgefaßte, von Sr. kaiserl. Majestät ratifizirte, Reichsvollmacht hat den Würkungskreis der Deputation dahin beschränkt, die in dem Lüneviller Friedensvertrage Art. 5 und 7 einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltene Gegenstände mit und neben der kaiserl. Plenipotenz zu erledigen. Dieser Grundnorm getreu fand die kaiserl. Kommission eine unüberschreitbare Pflicht darin, gleich in ihrer ersten Proposition diese Gegenstände der Deputationsberathungen näher zu entwikeln, und vorzüglich zu empfehlen, damit für die Ausmittlung der im 5 und 7 Art. des erwähnten Lüneviller Friedens verheissenen Entschädigungen mit gleicher Gerechtigkeit gesorgt, und die festgesezte Hauptgrundsäze unverrükt vor Augen gehalten würden. Es war ihr sehr tröstlich, die nemliche Ueberzeugung von dem Maaße der Pflichten der Deputation — und von den Grenzen ihrer Vollmacht in den Abstimmungen des kurmainzischen H. Subdelegirten in der zweiten und dritten Sizung — in öfteren Protokollar-Erklärungen von Kurböhmen und von Hoch- und Deutschmeister — und in der offenen und freimüthigen Sprache des kursächsis. H. Subdelegirten in der zweiten Sizung anzutreffen. Von der kurböhm. Subdelegation ist nun in der Folge erwiesen worden, daß der Vermittlungsvorschlag die Vorschrift des Art. 5 des Lüneviller Friedens auf eine solche Art verleze, wodurch die für den Verlust von Toskana gebührende volle und gänzliche Entschädigung auf ein Drittel des Werths herabgesezt werde. Auf die dagegen geschehene, und bis zur lezten Sizung fortgesezte, kurböhmische Reklamation ist bis jezt in dem modifizirten Entschädigungsplane, und in den nachgefolgten Zusäzen und Erläuterungen keine angemessene Rükſicht genommen worden, und derselbe ist daher in Absicht auf diesen Punkt nicht so beschaffen, daß dessen Annahme nach seinem ganzen Inhalte mit der, der fürtrefl. Reichsdeputation in Gemäßheit ihrer Vollmacht aufhabenden, Pflicht und Gewalt vereinbarlich wäre. — Gebunden an Reichsschluß und Vollmacht vermag die Deputation nur den vorliegenden Vertrag zu erfüllen, nicht aber ohne Zustimmung der betreffenden Theile zur unvollkommenen Vollziehung einer der klarsten Stipulationen die Hände zu bieten. — Auch die kaiserl. Kommission sieht sich auf gleiche Pflichten eingeschränkt, und sie hat nicht die Gewalt, der Annahme der nun schließlich berichtigten Entschädigungsvertheilung beizutreten, insolange nicht dieser Anstoß durch eine gerechte und zwanglose Vorkehrung aus dem Wege geschaft seyn wird. — Mit fester Zuversicht siehet sie aber bei den an Tag gelegten gerechten Gesinnungen der hohen vermittelnden Mächte — bei derenselben erklärten Geneigheit zur angemessenen Befriedigung des H. Grosherzogs von Toskana — und bei der darüber von ihren bevollmächtigten HH. Ministern bestätigten Zusicherung — der baldigen Hebung dieses Anstandes entgegen: und sie erwartet mit der nemlichen Zuversicht, daß bis dahin die allgemeine Reichsversammlung — eingedenk der von dem ganzen Reiche durch die Ratifikation des Lüneviller Friedens eingegangenen Verpflichtung — die vorgelegte Entschädigungseintheilung aus demselbem Gesichtspunkte mit der kaiserl. Kommission betrachten — und eine billige Befriedigung der mäßigen Anträge zur Erfüllung des Art. 5 des Lüneviller Friedens als die nothwendige Bedingniß ihrer Genehmigung erklären werde. — Unter dieser allgemeinen Voraussezung bemerkt die kaiserl. Kommission auf einzelne Bestimmungen des Deputationshauptschlusses vom 23 v. M., und zwar 1. ad §. 51. Da die am Schlusse dieses Absazes bestimmte 4 Wochen nun abgelaufen — und die zur Entschädigung angewiesene geistliche Lande und Stiftungen würklich in weltlichen Besiz übergegangen sind, so wird eine weitere kurze Frist zur Erstattung der bemerkten Anzeigen festzusezen seyn, um die etwa vorgekommene Anstände von Deputations wegen vorbehaltenermaaßen erledigen zu können. — II. ad §. 58. Muß die kaiserl. Kommission auf ihrem in dem Erlasse vom 6 v. M. ausgedrükten Wunsche bestehen, weil das Recht der kaiserl. Prezisten sich blos in den erhaltenen Diplomen und kaiserl. Gnade gründet, und weil die Unterlassung der Präsentation denenselben — zumal wenn sie minderjährig sind — oder sonst erhebliche Entschuldigungen für sich haben, nicht nachtheilig werden konnte."

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag — Nro. 348. — 14 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 23 und 24 Nov.) — Batavische Republik. (Irrungen mit der Amsterdamer Municipalität.) — Frankreich. (Ernennung einer Senatskommission für die privt. Konsulta.) — Deutschland. (Beschluß des Erlasses der kaiserl. Plenipotenz vom 5 Dec.)

Grosbritannien.

Es sind auf einmal 3 direkte Londoner Posten, vom 23, 26 und 30 Nov. angekommen. Ausser den Debatten vom 23 und 24 war im Parlament nichts von Belang vorgekommen. Von jenen ist zu den aus franz. Blättern bekannten Auszügen noch einiges nachzutragen.

Im Oberhaus machte Lord Arden am 23 zuerst den Antrag auf die gewöhnliche Dankadresse. Lord Nelson sprach nicht im Sinne der neuen Opposition, sondern ohne Rükhalt für die Adresse; indessen hatte seine Rede einen etwas kriegerischen Anstrich; „ich habe, sagte er, so viel von den Greueln des Kriegs gesehen, daß ich nie rathen werde, ohne Noth Krieg zu beschliessen; nichtsdestoweniger aber dürfen wir nicht zugeben, daß irgend eine Macht unsern Verkehr mit andern Staaten zu schmälern trachte, und uns das Recht streitig mache, an den Angelegenheiten von Europa theilzunehmen, ꝛc." — Lord Grenville klagte in seiner Rede, daß die Minister von den franz. Schritten in der deutschen Entschädigungsangelegenheit nie eine offizielle Mittheilung erhalten, und nur durch den Bericht von der Senatssitzung im Moniteur etwas davon erfahren hätten, während jene Schritte doch die Souverainetätsrechte Sr. Majestät in Deutschland gefährdeten, und der Traktat von Amiens, durch den Artikel in Betref des Hauses Oranien, England auch ein bestimmtes und besondres Recht, an jenen Verhandlungen theilzunehmen, gegeben hätte. Auch tadelte er die Minister noch insbesondre, daß sie sich des Königs von Sardinien nicht angenommen hätten, der selbst zu der Zeit, wo die franz. Truppen ihn zwangen, sich gegen Oestreich zu alliiren, sich standhaft geweigert hätte, ein Gleiches gegen England zu thun. — Um die Klagen in Betref der deutschen Angelegenheiten entgegenzusetzen, sagte Lord Pelham, daß man diesseits kein Recht hätte, sich in dieselben zu mischen, so lange die zunächst interessirten Theile keine Einwendungen machten. — Lord Carysfort warf den Ministern vor, die deutschen Angelegenheiten so leicht zu behandeln, da sie auch für die Sicherheit des englischen Handels von [illegible] Wichtigkeit wären.

Im Unterhaus bat es H. French, [illegible] die Motion wegen der Adresse machte, [illegible] Irländer Lesley äusserte, bei Gelegenheit der schweizer Angelegenheiten, daß die dortigen Patrioten, welche ihr Vaterland [illegible] retten wollen, jetzt wahrscheinlich das Schikal unsers Herter Toussaints theilten. Ein neues Mitglied H. Hughes, erklärte sich unverhohlen gegen die Reden, die vom Thron gehalten würden, und immer das Werk der Minister wären; in der gegenwärtigen Lage, daß der Friede ungewiß wäre, und zugleich würde darin [illegible] daß man keinen Krieg wolle; übrigens bliebe es einem [illegible] lassen, daraus zu machen was ihm gefiele; keine Nation hätte mehr von der Art des Weides an sich, als die englische: sie wäre beständig schwanger mit Besorgnissen, und würde täglich von Bastardschrekrn entbunden — seines Erachtens stünden die Sachen so, daß an keinen neuen Krieg zu denken wäre, und daß ein solcher durchaus keine Unterstüzung von Seiten der Nation würde hoffen dürfen. — H. Fox verwahrte sich zuförderst, indem er für die Adresse votiren würde, dadurch weder der Anpreisung der Union Irlands, noch dem Grundsez, daß Englands Sicherheit einen stärkern Kriegsetat in Friedenszeiten fordre, beizustimmen. Sodann suchte er den Besorgnissen zu begegnen, als ob Frankreich, indem es den Frieden benuzte, um seinen Handel und seine Seemacht zu heben, einen solchen Vorsprung würde gewinnen können, daß zu dessen Verhütung die Erneuerung des Kriegs nöthig wäre. Uebrigens gab er der neuen Opposition zu, daß es vollkommen konsequent von ihr wäre, nach dem Bruch eines Friedens zu trachten, gegen den sie sich von Anbeginn erklärt hätte; hoffentlich aber wären die Minister nicht gesonnen, dem von ihnen gemachten Frieden ihren eignen Beifall zu entziehen, und blos auf die Gelegenheit, ihn wieder zu brechen, zu warten. H. Addington that hier einen Ausruf, um anzuzeigen, daß dis keineswegs seine Meinung wäre, welches H. Canning nachher als einen Beweis, daß der Minister die Aeusserungen des H. Fox mit Beifall angehört hätte, rügte. H. Canning behauptete, daß die Minister selbst an der eingetretenen Kälte Rußlands Schuld gewesen wären, indem sie die Unterstüzung der von dieser Macht für den König von Sardinien gethanen Schritte zu einer Zeit abgelehnt hätten, wo man durch die über die Neutralitätsrechte gepflogene Konvention im besten Vernehmen mit dem Petersburger Hofe stand. — Die Behauptung des H. Canning, daß der Geist des ersten Konsuls vorzüglich in Betracht gezogen werden mußte, und daß dieser Geist kein andrer wäre, als dieser eingewurzelte Haß gegen England, sezte Lord Hawkesbury entgegen: der Geist der jezigen franz. Regierung sey im Grunde kein andrer, als der Geist der ehemaligen; in keinem Friedensschlusse zwischen Frankreich und England habe jeder Keim zu künftigen neuen Kriegen erstikt werden können noch sollen; übrigens müsse jeder Unbefangene überzeugt seyn, daß es sich zieme, den Zustand des Friedens aufrecht zu erhalten, daß England, wenn es Lust hätte, es wieder auf einen Krieg ankommen zu lassen, gegenwärtig von keiner Seite thätigen Beistand zu erwarten haben würde, und daß selbst dann, wenn sich ein solcher fände, noch manche wesentliche Umstände erst in Erwägung gezogen werden müßten; über die deutsche Entschädigungssache könne von mancher Seite geklagt werden; ob aber der Gang, den sie genommen habe, unter den vorliegenden Um-

Digitized by Google

ständen nicht unvermeidlich gewesen, sey eine andre Frage, und in jedem Falle liege in derselben für England kein zureichender Grund, den Krieg wieder anzufangen. — Zulezt erhob sich noch Lord Hawkesbury gegen die Aeußerung des H. Canning, daß in dem Augenblik, wo die alten Minister vom Ruder abtraten, die Lage der Sachen die bestmögliche gewesen wäre, daß der Erfolg der ägyptischen Expedition schon damals mit Gewißheit hätte vorhergesehen werden können, und daß der Streit über die bewaffnete Neutralität durch die Kopenhagener Schlacht völlig entschieden gewesen wäre: lauter Punkte, von denen Lord Hawkesbury bestimmt das Gegentheil behauptete. — Die Rede des H. Windham hatte wenig Ausgezeichnetes; er behauptete, daß Frankreich jezt über 50 bis 60 Millionen Menschen, welches die Hälfte der ganzen Bevölkerung von Europa wäre, zu schalten hätte; er spottete über den Namen eines Friedensstifters von Europa, den der erste Konsul annahme, und meinte, dis käme ihm vor, wie eine Redensart der Zigeunersprache, nach welcher, sich auf die Landstrasse legen, genannt wurde: im Mondschein frische Luft schöpfen. — H. Addington begnügte sich mit einigen vergleichenden Angaben über die gegenwärtige Kriegsmacht und den Handel Englands; lezterer betrug nach dem Ausland im J. 1800 bis 1801, 23 Millionen; von 1801 bis 1802 hat er 27 1/2 Mill. betragen; die Seemacht war im J. 1786 von 115 Kriegsschiffen, jezt von 207, im J. 1792 von 23 Linienschiffen und 15,000 Matrosen, jezt von 55 Linienschiffen und 46,000 Matrosen. Ueberhaupt, sagte er, würde zuverläßig Europa in diesem Augenblik bei einem Kriege schlimmer fahren als beim Frieden; die Liebe zum Frieden schließe zwar nicht die Furcht vor Krieg in sich, und so wünschenswerth jener sey, so dürfe, um ihn zu erhalten, die Ehre nicht aufgeopfert werden; allein man müsse sich vor einer Sprache hüten, welche die Leidenschaften reize, und einen Geist der Feindseligkeiten zwischen beiden Mächten stifte. — H. Thomas Grenville warf den Ministern vor, ihre ehemaligen Versicherungen, daß Frankreich bei dem Traktat von Amiens „den Ton und die Stimmung des Friedens" erhabt hätte, und daß man diseits keine weiteren Eingriffe von Seiten Frankreichs gestatten würde, zu vergessen. Lord Castlereagh und Lord Hobart erwiederten, daß unter „Ton und Stimmung des Friedens" die Anerkennung einer völligen Gleichheit zwischen beiden Mächten, welches bei der Liller Unterhandlung nicht Statt fand, zu verstehen gewesen wäre, und daß unter den Eingriffen, denen das Ministerium zu widerstehen sich verbindlich gemacht hätte, solche verstanden werden müßten, welche die Quellen des brittischen Reichthums und Handels, und der brittischen Seemacht, angriffen. — H. Whitbread fand die Sprache der Minister zu wenig friedlich, worauf H. Addington erklärte, daß man ihn mißverstanden haben würde, wenn man in seinen Worten irgend einen Wink von der Wahrscheinlichkeit eines neuen Kriegs zu finden gemeint hätte.

H. Elliot behauptete in der Rede, die er in der Unterhaussitzung vom 24 hielt, daß der jezige Frieden vom Anfang an nur als ein Experiment hätte angesehen werden können, und daß alle seitdem erfolgten Ereignisse diesen Gesichtspunkt nur zu sehr bestätigten; es gab zu verstehen, die franz. Regierung hätte auf den türkischen Botschafter in Paris dahin zu würken gewußt, daß ihr eine Einmischung in die Angelegenheit des Abzugs der Engländer aus Aegypten gestattet worden wäre; er ließ sogar einfliessen, daß die Komplotte, durch welche die innere Ruhe des brittischen Reichs noch gefährdet würde, schwerlich so ganz ohne franz. Einfluß Statt haben könnten, zumal da bekannte irländische Rebellen, wie O Connor und Napper Tandy, eine freundschaftliche Aufnahme in Frankreich fänden; in diesem Betracht beklagte er es, besonders wenn, wie es allerdings der Fall schiene, Frankreich sich für Napper Tandy's Leben verwandt hätte, daß man nicht, ohne seine Blut zu vergiessen, ihn doch in sicherer Verwahrung behalten hätte; auch erwähnte er, in Verbindung mit diesen Umständen, des zu Paris in englischer Sprache herauskommenden Blattes Argus. Gegen die vergleichende Angabe von dem Bestand des auswärtigen Handels, welche H. Addington in der Sizung vom vorigen Tage vorgetragen hatte, wandte H. Elliot ein, daß er dem laufenden Jahre das nächst vorhergegangene entgegengesezt hätte, welches nicht in Anschlag kommen könnte, weil während desselben durch die Neutralitätshändel der Verkehr mit dem Norden unterbrochen wäre; jezt sey durch die franz. Anstalten ein überaus groser Theil des englischen Handels blos Kontrebend, und müsse auf ausländischen Schiffen geführt werden. — Lord Temple erklärte, daß er nur darum für die Adresse stimmte, weil sie zu nichts anderem verbindlich machte, als dem Himmel für die gute Erndte zu danken. — Der General Maitland erhob sich gegen die Behauptung der neuen Opposition, daß England jezt wehrlos wäre; „es wäre nur zu wünschen, sagte er, daß die Angelegenheiten Europa's blos durch einen Kampf zwischen unsrer Seemacht und der französischen entschieden werden könnten; die Erneuerung des Kriegs würde aber keinen vernünftigen Zwek haben, denn, wenn wir durch unsre Ueberlegenheit zur See alles gewonnen hätten, würden wir Frankreich nur von neuem in die Nothwendigkeit versezen, auf dem festen Lande weiter um sich zu greifen; fragte etwa der wiederaufstehende Todte, von welchem ein sehr ehrenw. Herr (Windham) gesprochen hat, was für Arzneimittel bei allen den Staaten, über deren Untergang er sich wundern würde, angewandt worden wären, so wäre die Antwort, daß man sie mit lauter Aderlassen behandelt, und diese Behandlung ist es, die man uns jezt wieder anzuwenden rathen möchte!" — H. Fox fand es sehr erfreulich, daß aller der mehr als epische Bombast, den man an diesen beiden Tagen über Krieg und Frieden, über die Größe Frankreichs und die Gefahren des Vaterlands, gehört hätte, nichts weiter hieße, als daß die alten Minister wieder an die Stelle der jezigen kommen müßten, wobei man nicht einmal Gefahr laufen würde, den Krieg wieder anfangen zu sehen, indem die Herren überzeugt wären, daß ihre Erscheinung am Ruder schon allein dem ersten Konsul hinlänglich ins Botsborn jagen würde. Was übrigens die jezige Größe Frankreichs anbelangte, so stellte er mit vieler Ausführlichkeit und Kraft auf, daß sie durchaus blos das Werk der übernatürlichen Widerstands wäre, zu welchen man diese Macht zu Anfang des Kriegs durch die unerhörtesten Anfprüche gereizt hätte; eben so hätte Holland, mit dem Untergang bedroht, einmals eine Größe erreicht, welche ausser Verhältniß mit seinen wahren und natürlichen Kräften stand; so tief wie Holland würde Frankreich unstreitig niemals sinken, aber man dürfte sich getrost auf die Zeit verlassen, daß dieses Frankreich wieder auf seinen natürlichen Standpunkt bringen würde. — In Betref der Zeitungsblätter äusserte H. Fox, daß er zu Paris eine Nummer vom Argus gesehen hätte, in wel-

Digitized by Google

dem ihm und seinen Freunden übel mitgespielt wurde; seit der Zeit hätte er keine mehr ansehen mögen; aus einem englischen Blatte aber führte er eine Stelle an, die als eine Aufhezung zum Meuchelmord gegen die Regenten Frankreichs anzusehen wäre*, und er fügte den Wunsch hinzu, daß dieses Unwesen, wenn es auch, so lange keine Bajonnetten im Spiele wären, nicht viel zu bedeuten hätte, ein Ende nehmen möchte. Für sehr unstatthaft erklärte er die Aeusserungen über den Aufenthalt begnadigter und verbannter Irländer in Frankreich. — Die Klagen über die Abnahme des Handels schienen ihm blos den Theil des Handels, welcher vom Kriege abhieng, zu betreffen, und er fragte, ob um deswillen etwa ewiger Krieg seyn sollte? Was die prohibitiven Maasregeln in Frankreich anginge, so wäre die franz. Regierung vollkommen dazu befugt, und England könnte am allerwenigsten hierin die Rechte irgend einer andern Macht zu beschranken Anspruch machen; übrigens litte bei solchen Maasregeln ein Theil immer so sehr wie der andre, und wohlverstandenes Interesse müßte davon abbringen. — H. Windham erstaunte, daß die Ministee die Reden des H. Fox mit Beifall anzuhören schienen, und warf ihm vor, die zu Anfang des Kriegs genommenen Maasregeln in einem gehäßigen Lichte darzustellen, da sie gegen eine abscheuliche, beispiellos freche, und für alle andre europäischen Staaten gefährliche Rebellion, zum Besten der seit vielen Jahrhunderten bestandenen, rechtmäßigen Regierung, getroffen worden wären. Den Trost, daß die Zeit der franz. Uebermacht ein Ende machen würde, fand er sehr unzureichend: freilich wäre auch die römische Herrschaft in sich selbst zusammengestürzt, aber nachdem sie mehrere Jahrhunderte gedauert hätte. Endlich rügte er die Art, wie man von Oestreich spräche, als hätte es mit dem vielen Blute, das es für die gemeine Sache aufgeopfert, Englands Geld nicht aufgewogen, und als wäre es freiwillig aus dem Bunde getreten. — H. Addington meinte, die Beschuldigungen, die man gegen die Ministee vorbrächte, hiessen im Grunde nicht viel mehr, als wenn man es ihnen übel nähme, daß sie die dritischen Flotten nicht durch das feste Land ziehen liessen. In Ansehung des Pamphletkriegs, der gegenwärtig geführt würde, äusserte er den größten Unwillen über die Sprache, die man gegen eine Regierung führte, mit welcher England im Frieden lebte; zugleich aber verwahrte er sich, daß er der Preßfreiheit nicht das Mindeste in den Weg legen wollte, und jede Folge jener Mißbräuche in Verantwortung mit Eingriffen in die Preßfreiheit, für unbedeutend hielte. — Am Schluß der Sitzung entstand noch eine kurze Diskussion über die Behauptung der Minister, daß das zu Lille von englischer Seite vorgebrachte Friedensprojekt von dem Traktat zu Amiens wenig unterschieden, und überdem auch kein Ultimatum gewesen wäre. H. Canning versicherte, es wäre allerdings ein Ultimatum gewesen, worauf H. Beagge sich wunderte, daß H. Canning diese Versicherung übernähme, während der Mann, der am besten geeignet seyn würde, hierüber zu entscheiden, (H. Pitt), abwesend wäre; seine Abwesenheit möchte, sezte er hinzu, mit dem an den Tag gelegten Plan, die jezigen Minister zu verdrängen, in Verbindung stehen.

Unter den geheimen Anekdoten der lezten Nummer des Courier de Londres bemerkt man diese: daß alle gegenwärtigen Rüstungen in Frankreich die franzöfischen, spanischen und batavischen Kolonien zum Ziele haben, und daß den Truppen, welche eingeschift werden, die Eroberung der englischen Kolonien zur Aufmunterung vorgespiegelt wird — daß der Gen. Bernadotte Antrag hat, den franz. Einfluß bei der Pforte durch alle möglichen Mittel zu befestigen — daß die franz. Regierung dem Dey von Algier alle Negern, die nach Frankreich transportirt worden sind, und die man künftig noch aus den Kolonien entfernen wird, angeboten hat, um das System der Kolonisation in Afrika ins Werk zu richten — daß die jezige Konscription, statt der 60,000 Mann, von denen man öffentlich spricht, 140,000 schaffen soll.

Batavische Republik.

Die Opposition der Stadt Amsterdam gegen die Maasregeln zur Erhebung der ausserordentlichen Auflagen, dauerte zu Anfang Decembers noch immer fort. Der gesezgebende Körper hatte am 20 Nov. über ihre Vorstellungen den Beschluß gefaßt, daß er nicht kompetent wäre, darauf einzugehn. Als sich hierauf die Munizipalität von Amsterdam wieder an die Regierung wandte, verwarf diese unterm 25 Nov. ihre Vorstellungen, worauf die Munizipalität, nebst dem Beschluß der Regierung, die sämtlichen Aktenstüke drucken ließ. Man bemerkt im Moniteur vom 7 Dec. eine ausführliche Darstellung dieser Angelegenheit, die ziemlich günstig für die Stadt Amsterdam lautet; da nach dem Verlangen der Regierung die Bürger von Amsterdam gehalten seyn würden, ihre Vermögensumstände offen darzulegen, so sieht der dortige Handelsstand eine solche Maasregel als einen Todesstoß an, der ihm, und demnach der ganzen Existenz von Amsterdam, beigebracht werden würde.

Frankreich.

Pariser Briefe vom 6 Dec. melden, daß der Gen. Leconbe auf seinem Gute zu Choisy, 2 Stunden von Paris, in seinem eigenen Hause von einem Haufen Bauern überfallen und ermordet worden; er hatte, nach diesen Briefen, vorher auf der Jagd mit einem Bauern Händel gehabt, und diesen, der Reddüner schoß, und auf sein Verbot nicht hören wollte, mit einem Flintenschuß niedergestreckt.

Der Gen. Menou war bestimmt, an der Stelle des Gen. Jourdan, der nach Paris zurükkommen sollte, um einen Sis im Senat einzunehmen, die Generalverwaltung in Piemont zu versehen. Nebst dem Gen. Jourdan, waren die Staatsräthe Devaisnes, Fleurieu und Redon zu Senatorsstellen bestimmt.

Die Konscription fand in den Pariser Vorstädten einige Anstände, die indessen nicht von Bedeutung zu seyn schienen.

* Durch einen Beschluß der Regierung vom 4 Dec. sind die Senatoren Barthelemy, Demeunier, Rödeeer und Fouché zu Kommissarien für die helvetische Konsulta ernannt, „mit dem Auftrag, mit den Deputirten der helvetischen Republik zu konferiren, welche kraft der Vermittlung des ersten Konsuls zu Paris zusammenberufen worden." Die 4 Kommissarien haben davon dem helvetischen Minister offiziell Anzeige gethan, und ihn

* Sie lautet: „Während die Engländer die franz. Regierung mit Flotten und Armeen anzreifen wird, werden die Franzosen sie mit etwas anderm als Federn, Dinte und Papier angreifen." — Der Courier de Londres findet die Stelle sehr unschuldig, und nimmt grosses Aergerniß an H. Fox, der sie angab.

Digitized by Google

eingeladen, die Ernennung der Kommission allen Deputirten bekannt zu machen. Am 6 trat die gedachte Kommission zum erstenmal zusammen, um sich über den Gang ihrer Arbeiten zu berathen; die BB. Rour und Roderer Sohn sind Sekretäre derselben. Man spricht von einem engeren Ausschuß der helvetischen Konsulta, den der erste Konsul unmittelbar anhören wolle, dessen Mitglieder aber noch nicht bezeichnet sind. Die Kommission soll, wie man versichert, damit anfangen, von den einzelnen Kantonsdeputirten ihre Gedanken über die Kantonskonstitutionen zu verlangen.

Deutschland.

Beschluß des Erlasses der kaiserl. Plenipotenz vom 5 Dec.

„III. ad §. 60. Erneuert die kaiserl. Kommission zur allgemeinen Beruhigung der dabei interessirten Theile den in dem Erlaß vom 6 Nov. gemachten Antrag auf den Zusaz: „„daß dadurch die allen Reichs- und Landeseinwohnern sowohl vermöge der allgemeinen Reichs- als auch vermöge der besondern Verfassung eines jeden Landes zuständige Rechte, Befugnisse und Freiheiten vorbehalten seyen.““ — IV. ad §. 63. Wird zur Vordeugung alles Misverständnisses beizufügen räthlich seyn, daß „„insbesondere jeder Religion der Besiz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, Pfarr- und Schulfonds, wo und in welchen deutschen Landen dieselbe immer liegen, ꝛc. zu belassen seyen.““ — V. ad §. 69. Da die Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier bestimmte Jahrespension von 100,000 fl. nur auf den Fall aus den Römermonaten gehoben werden soll, wenn dafür nicht inzwischen ein anderer verläßigerer Fond ausgemittelt weeden sollte, so wird es nöthig seyn, daß nach nunmehr verlornem Genusse der Renten aus den noch übrig gebliebenen Kurlanden dieser Fond schleunig ausgemittelt — oder bei dessen Abgang der Reichsversammlung bestimmt anheim gegeben werde, sich mit der zu dem Ende erforderlichen römermonatlichen Bewilligung zu beschäftigen, und den ungehinderten Genuß dieser Pension auf die sicherste Art zu realisiren. — VI. Ueber den noch aufzusuchenden Entschädigungsobjekten a. zur ewigen Rente für die HH. Fürsten und Grafen von Stollberg, und die Frau Fürstin von Isenburg; b. zum Supplemente für die HH. Reichsgrafen; c. zur Befriedigung der auf Entschädigung Anspruch habenden ritterschaftlichen Mitglieder ist die Bemühung, eine Quelle zur Ergänzung der dem H. Kurfürsten Erzkanzler ausgesezten Dotation zu bestimmen, vorzüglich dringend. — Die hohe Würde eines Kurfürsten Erzkanzlers, und die Wichtigkeit seines erhabenen Amtes erfordern einen — weder Zweifel noch Ungewißheit irgend einer Art zurücklassenden Bezug des zu seiner Dotation noch fehlenden beträchtlichen Antheils, dessen gesicherte baldige Festsezung daher von der kaiserl. Kommission vorzüglich gewünscht, und der Sorgfalt der HH. Minister der vermittelnden Mächte und der Mitwürkung der deputirten Stände angelegentlichst empfohlen wird. — VII. ad §. 75. Ist in gleicher Masse die Ausmittelung und Anweisung erklecklicher Fonds zum Unterhalte der HH. Fürstbischöfe von Basel und Lüttich — und aller anderen, die nach dem Deputationsbeschlusse vom 26 Okt. d. J. in die 4 und 5 Klasse gesezt worden sind, ein dringender Gegenstand, um im Falle des Abganges anderer Mittel das gesamte Reich desto gewisser zur erforderlichen Bewilligung der nöthigen Geldbeiträge zu bewegen, und um die allgemeine Reichsversammlung zur zweckmäßigen Uebersicht der Größe dieser vorübergehenden Last in Stand zu sezen. — VIII. Nach den übereinstimmenden Vorschlägen der HH. Subdelegirten von Kursachsen, Baiern, Hoch- und Deutschmeister und Wirtemberg wird auf den Fall einer auf die Reklamation des H. Herzogs von Oldenburg etwa eintretenden Veränderung oder Modifizirung des Elsflether Zolls der Versuch vorzubehalten seyn, ob nicht die Beibehaltung der Rheinzölle auf so viele Jahre, als zur Tilgung der darauf haftenden — und aus den Erträgnissen zu bezahlenden Schulden nothwendig sind, zu erwürken seye. — IX. Ungezweifelt ist es die eigene Gesinnung der fürtreflichen Reichsdeputation, daß bei einem so wichtigen Anlasse, wie der gegenwärtige ist, nach dem einförmigen Beispiele der Vorzeit nebst allgemeiner Bestätigung der bestehenden Reichsgrundgeseze — insbesondere der westphälische Friede und alle nachher gefolgte Friedensschlüsse, so weit sie auf das deutsche Reich Bezug haben, und durch den Lüneviller Frieden und die dermalige Uebereinkunft nicht ausdrüklich abgeändert worden sind, sodann — X. die verfassungsmäßig hergebrachten Rechte und Freiheiten der unmittelbaren Reichsritterschaft — durch Einrükung der gewöhnlichen Klausel — namentlich und ausdrüklich zu bestätigen seyen. — Bei der Vorlage dieser Bemerkungen, Wünsche und Anträge ist die kaiserl. Kommission weit von der Absicht entfernt, dem Fortlaufe des Geschäfts irgend welches Hinderniß in den Weg zu legen, oder Gegenstände einzumischen, welche nicht in wesentlicher und natürlicher Verbindung mit der Sache selbst stehen. — Sie hat vielmehr erachtet, daß der gegenwärtige Zeitpunkt, wo allenthalben der Civilbesiz würklich ergriffen ist, und eben dadurch keine Eile des Gegenstandes mehr obwaltet, die Erschöpfung aller vorbemerkten Punkten vor dem Schlusse der Deputationsarbeiten noch wohl erlaube, und sie hat aus den eigenen früheren Beschlüssen der Deputation — aus den in den Protokollen aufbewahrten Wünschen und Anträgen mehreren HH. Subdelegirten — und aus dem Begriffe eines vollständigen Finalrezesses den nothwendigen Anlaß erhalten, auf die mögliche Vollendung der Deputationsbearbeitungen anzutragen, um Ihrer kaiserl. Majestät und dem Reiche ein so viel thunlich vollständiges Werk vorzulegen, und dadurch alle Ungewißheit über die zu fassende weitere Entschliessungen zu beseitigen. — So viel endlich alle das Entschädigungsgeschäft nicht unmittelbar betreffende — und die Grenzen der General-Reichsvollmacht überschreitende Gegenstände des Deputations-Hauptbeschlusses betrift, so ist die kaiserl. Kommission mit derenselben Verweisung an das unter seinem Allerhöchsten Oberhaupte vereinigte gesamte Reich vollkommen einverstanden, dessen Aufmerksamkeit und patriotischer Ueberzeugung alles das nicht entgehen wird, was zur Erhaltung der gegenwärtigen Verfassung in jeder Hinsicht — zur Wiederherstellung des konstitutionellen Stimmenverhältnisses beider Religionstheile in dem kur- und fürstl. Kollegium — zur gesicherten Fortdauer des unmittelbaren Reichslehenverbandes der zu säkularisirenden Landen — und zur Befestigung der Selbstständigkeit des deutschen Staatskörpers zu beschliessen, und Sr. kaiserl. Majestät gutachtlich an Hand zu geben nöthig seyn wird. — Womit die kaiserl. höchstansehnl. Kommission ꝛc. — Signatum Regensburg, den 5 Dec. 1802.“

Druckfehler.

Nro. 345. S. 1393. Sp. 2. Z. 18. v. u. st. Vigie l. Vige'e — Z. 7. v. u. st. Pernys l. Parny's.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 349. 15 Dec. 1802.

Handelsverhältnisse zu Anfang Novembers 1802. (Fortsezung.) — Grosbritannien. — Helvetien. — Deutschland. (Nachträge von der 30 und 31 Deputationssitzung. Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentl. Reichsdeputation.) — Preussen.

Handelsverhältnisse zu Anfang Novembers 1802.

(Fortsezung.)

Die Prämien, die bis zum 19 Jun. 1802 auf die Einfuhr von Korn und Reis bezahlt wurden, fallen weg, und sollen zum Theil auf andre Artikel zur Beförderung der englischen Industrie bewilligt werden. Jene Prämien betrugen vom 1 Jan. 1801 bis 19 Jun. 1802 nicht weniger, als 1,912,486 Pf. 7 Sh. 7 1/2 Pence. — Die Schifseigner von allen Häfen von Grosbritannien gedenken gemeinschaftlich beim Parlament mit einer Vorstellung einzukommen, um die Tonnage-Duty aufzuheben, und allem fremden Zwischenhandel zu steuern. — Die grose Feuersbrünste in Liverpool und London haben eine Verabredung der sämtlichen Londoner Baumeister zur Folge gehabt, nach welcher sie auf eine Parlamentsakte antragen wollen, wodurch die Bauherrn neuer Häuser eine Vorschrift erhalten, ganz feuerfest zu bauen, und künftig die Feuersbrünste gleich im Bau der Gebäude gehindert werden. In Liverpool sind übrigens 80,000 Pf. zur Erbauung einer Reihe ganz feuerfester Speicher und Magazine längst der Börse hin subscribirt worden.

Die Heringsfischerei mußten die Engländer dismal wieder mit den Holländern theilen, die jede Buyse durch eine Prämie von 300 fl. aufzumuntern suchten. Dennoch fiel sie auch für die Engländer an den nördlichen Küsten Schottlands so ergiebig aus, daß sie die holländische Konkurrenz wenig fühlten. An der Küste von Yorkshire war der Fang sehr spät herein noch immer ausserordentlich gut, und im Frith von Forth fieng er erst Ende Oktobers recht an. Der so vielfach verdienten Hochland-Societät in Schottland wurde kürzlich von einem armen Bergschotten ein am Webestuhl gefertigtes Heringsnez zur Prüfung vorgelegt, dessen Knoten weit fester, und dessen Maschen weit gleichmäßiger waren, als in den gestrikten Nezen. Das Nez hat auch noch den Vortheil, daß ein 10jähriges Kind 46 Quadratellen in einem Tage weben kan. Wie einträglich der Lachsfang an den schottischen Küsten sey, beweist der Umstand, daß des Herzogs von Gordon Lachsfischerei am Ausfluß der Spey, die sonst für 2,500 Pf. jährlich verpachtet war, nun für 7,000 Pf. verpachtet wird, und noch immer grosen Gewinn bringt. — In der zweiten Woche des Novembers fielen die Tobago-, St. Vincents-, Surinam-, Demarara- und Trinidad-Zuker auf dem Londoner Markte 3 Procent. Dafür stieg der lezte rafinirte Zuker, besonders in Hüthen, um etwas Beträchtliches. Alle geringen Sorten fielen überhaupt um 2 Procent, und es wurden in diesem Artikel fast gar keine Geschäfte gemacht. — Die neuesten Nachrichten von Schottland erzählen Wunderdinge von dem blühenden Zustand der Baumwollfabriken daselbst. Die Bestellungen sind weit gröser, als mit aller Betriebsamkeit nur geleistet werden kan. In Perth und Dundee entstehen ganz neue Strassen, und Glasgow wird sich bald verdoppelt haben. Die meisten Bestellungen sind für Italien, die Levante und Spanien. In Amerika sind die Märkte jezt durchaus überfüllt. Man hat in Schottland, wo die gröstten Branntweinbrennereien sind, mit Hülfe der neuesten Mechanik und Chemie den ganzen Distillirprozeß ungemein vereinfacht, und kan mit geringen Kosten und Zeitaufwand jezt noch einmal so viel liefern. Spekulative Schweden hatten diese Behandlung abgesehen, und wollten sie auch in ihrem Vaterlande einführen. Allein es ist in jenen Königreichen ein sehr strenges Verbot dagegen ergangen, weil dis den königl. Destillerien grosen Schaden zufügen würde. — Von Frankreich bezog man bisher meist alle Mühlsteine, die in England unter dem Namen French burrs bekannt sind; die Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste und Manufakturen hat aber vor Kurzem dem Schotten James Brownhill, einen Müller von Allen-Mill in der Grafschaft Clackmanan, eine Prämie von 100 Pf. für die trefflichsten Basalt-Mühlsteine, die er in dortiger Gegend bereitet, zuerkannt, und man hofft in Kurzem in ganz Grosbritannien der fremden Mühlsteine völlig entbehren zu können.

Die Folgen der Trennung der Niederlande von der östreichischen Monarchie zeigen sich immer mehr. Während die alten fürstlichen Häuser und selbst der Erzherzog Karl alle ihre noch übrigen Bestzungen in den Niederlanden so schnell als möglich zu veräussern, und sich aus allen Verbindungen mit diesen zu sezen suchen, ziehen die Niederländer ihrerseits alle ihre Fonds aus den kaiserlichen Kassen. Sehr viele Niederländer hatten Stocks in der Wiener Bank, in der Kupfergewerkschaft in Kärnten, in der Quecksilbergewerkschaft von Istria, in den Handelsgesellschaften von Fiume und Triest. Diese haben ihre Aktien und Cure alle in solcher Menge verkauft, daß sie 33 Procent Verlust litten. In Brüssel sind dadurch viele alte reiche Häuser in die gröste Verlegenheit gesezt worden.

Während man in Frankreich die Ausfuhr der Kupferplatten zum Beschlagen der Schiffe auf jede Weise zu erleichtern, und die Einfuhr zu erschweren sucht, bemüht man sich in den brittischen Kolonien dis Produkt selbst zu erzeugen. In Bombay läßt die Präsidentschaft zum Gebrauch der in Indien zu erbauenden Schiffe Kupferplatten fabriziren von einheimischem Metall. — In Ceylon, wovon der holländische Antheil vorigen 21 Febr. den Engländern feierlich übergeben worden ist, wird nun auch eine englische Zeitung gedrukt. — Die Gesinnungen des Kaisers von China sollen, nach Briefen aus Bombay, den Engländern sehr

Digitized by Google

günstig seyn. Er hat die bei der Faktorei in Canton angestellten jüngern Kompagniediener durch den Vizekönig auffordern lassen, chinesisch zu lernen, damit man künftig schneller miteinander übereinkommen könne. — In Bombay ist seit Kurzem ein persischer Ambassadeur mit ausserordentlichem Gepränge und einem grosen Gefolge angekommen, der von nun an beständig bei der dortigen englischen Staatsgewalt accreditirt seyn soll. Durch ihn sollen alle Handelsverbindungen, die der Obriste Malcolm beim Schach vorläufig besprochen hat, vollzogen werden. Der Gesandte ist ein Vertrauter des Schachs. Eine Folge der neuesten Verbindungen mit Persien ist die Ausrüstung einiger bewafneten Fahrzeuge im Hafen zu Bombay, um dadurch die Seeräuber im persischen und arabischen Meerbusen aufzufangen, die dort in ganzen Haufen allen Handel unterbrechen. Die Nachrichten aus Ostindien lauten besonders über die Fruchtbarkeit von Arebona und die trefflichen Kaffeepflanzungen, die an Güte dem Mokkakaffee nichts nachgeben, sehr vortheilhaft.

Grosbritannien.

Die unbedeutenden Anekdoten des Tages in Betref der Despardschen Sache fanden sich nunmehr in Londoner Blättern unter der Rubrik: Angeblicher Hochverrath.

Eine alte Streitsache zwischen Lord S. Vincent und Lord Nelson, über eine Prisentheilung, auf welche beide Anspruch machen, ist neulich im Gericht der Common pleas zum Vortheil des erstern entschieden worden.

Die Aetigkeit, mit welcher H. Fox in den Debatten vom 23 und 24 Nov. von den Ministern behandelt worden war, indem sie mehreren von ihm aufgestellten Sätzen beigetreten waren, und seine Reden mehrmals ausdrüklich gerühmt hatten, gab wieder Anlaß zu Gerüchten von einer Amalgamirung des gegenwärtigen Ministeriums mit einem Theil der alten Opposition. Dagegen schien auch die neue Opposition die Hofnung nicht aufgegeben zu haben, ihre Führer wieder an die Spize der Geschäfte zu bringen.

Am 9 Dec. passirte H. Moore, (von dessen geheimer Sendung soviel die Rede gewesen ist, und der sich neulich inkognito zu Koustanz eingefunden haben sollte), auf seiner Rükreise nach England, über Frankfurt.

Von dem batavischen Schif Vrybeid, welches nach dem Kap und Batavia bestimmt war, und am 23 Nov. bei Dover unterging, erfährt man die traurigsten Umstände. Es waren darauf 320 Mann Landungstruppen, mit 42 Offizieren, 61 Matrosen, 22 Frauenspersonen, 7 Kinder, und 20 Passagiers, zusammen 472 Menschen. Von diesen allen retteten sich nur 18. Alle Offiziere, alle Frauenzimmer, (man fand einen weiblichen Leichnam mit einem Kinde an der Brust), die Gattin des Schifskapitäns, der Schifskapitän selbst, ꝛc. fanden in den Fluthen ihren Tod. Man schreibt dieses Unglük dem Geiz des Kapitäns zu, welcher, um nicht die Abgabe von etwa 12 Fr. zu entrichten, sich weigerte, in einen englischen Hafen einzulaufen.

Ueber die Rükfahrt des englisch-ostindischen Armeekorps aus Aegypten nach Ostindien, hat man Berichte aus Gibraltar vom 29 Okt. Das englisch-ostindische Armeekorps unter dem Kommando des Generals Baird war auf der Rükkehr von Aegypten nach Ostindien, auf der Rhede von Mokka eingelaufen, um Erfrischungen einzunehmen, und hatte zu Ende des Junius seine Reise von da fortgesezt. Auf der Fahrt durch das rothe Meer hatten 7 Transport-Fahrzeuge jenes Armeekorps Schifbruch gelitten: es waren aber nur wenige Menschen dabei umgekommen.

Am 1 Dec. wurden im Unterhaus für den Seedienst auf das nächste Jahr 38,000 Matrosen und 12,000 Seesoldaten, und zu deren Besoldung 1,202,500, zur Nahrung 1,235,909, zur Kleidung, ꝛc. 1,950,000 Pf. Sterl. votirt. Die Fonds waren demnach wieder etwas gefallen.

Im Oberhaus kündigte am 1 Dec. Lord Moira auf den 3 eine Motion in Betref der Absezung und des Todes des Nabobs von Arkot an.

Helvetien.

Bern, 9 Dec. Der Vollziehungsrath hat, um dem an den Grenzen der östlichen Schweiz zum Nachtheil des Nationalregale getriebenen Salz-Schleichhandel soviel möglich Einhalt zu thun, und bis zu der bevorstehenden neuen Einrichtung im Salzwesen und der damit verbundenen Verminderung des gegenwärtigen Salzpreises die gesezlich vorgeschriebene Ordnung beizubehalten, durch einen Beschluß verordnet: daß die Einfuhr alles Salzes längst den helvetischen Grenzen in die Kantone Zürich, Schafhausen, Sentis, Thurgau und Linth einstweilen verboten werde; allen Zoll- und Salzbeamteten ist bei Entsezung ihrer Stellen untersagt, einen Salzhandel ins Ausland zu treiben, oder sonsten eine Salzspedition zu unternehmen, und alle daherigen Verschlagnisse und Arrestationsfälle von Salz werden strenge nach dem Gesez geahndet, und darüber vom Präsident des Distriktsgerichts summarisch abgesprochen. — B. Höpfner, Redakteur der gemeinnüzigen schweizerischen Nachrichten, wurde vorige Woche auf Befehl des Gen. Ney militärisch aus seinem Hause abgeholt, vor ein militärisches Gericht in der Wohnung des Generals geführt, und dort unter heftigen Drohungen vor einer Menge Zeugen über einen Artikel in seiner Zeitung, wo er sagt, daß der Dekan Ith seine Wohnung auf dem Stiftgebäude dem franz. Kommissär-Ordonnateur einräumen müßte — zur Erklärung gezogen. B. Höpfner mußte seine Blätter nachher der Censur des Generals übergeben, welcher Befehl auch den andern Zeitungsverlegern in Bern aufgelegt wurde. Gestern wurde der B. Höpfner von neuem, wegen eines, Frankreich betreffenden, Artikels, den er nicht nach Vorschrift korrigirt hatte, auf Befehl des Gen. Ney aus seinem Hause geholt, und auf die Hauptwache gesezt, ohne daß die helvetischen Behörden die mindeste Notiz davon erhielten. — Auch die Verwaltungskammer von Argau longte gegen das Dekret, welches für den Kanton Argau einen Beitrag von 30,000 Fr. zu der allgemeinen Kriegssteuer verordnet, mit Vorstellungen bei der Regierung ein, die aber in dieselben ebenfalls nicht eintrat, sondern auf Handhabung des Gesezes verwies. — Die Regierung hat die offizielle Anzeige erhalten, daß Se. päpstl. Heiligkeit mit nächstem einen Legaten in die Schweiz absenden werden, um ein Konkordat mit der helvetischen Regierung abzuschliessen. — Der Beschluß des 12 Wintermonats 1802 wegen Wiederbesezung erledigter Munizipalitätsstellen durch die Regierungsstatthalter ist vom Vollziehungsrath dahin abgeändert worden, daß die Regierungsstatthalter auf den doppelten Vorschlag der übriggebliebenen Mitglieder der Munizipalität, welchem der Distriktsstatthalter

Digitized by Google

einen einfachen beifügen wird, die erledigten Munizipalitätsstellen wieder beseßen können.

Deutschland.

Von der neunundzwanzigsten Deputationssitzung, vom 20 Nov., ist Nro. 330, S. 1334, alles Nöthige bereits angezeigt worden. Aus dem Protokoll der dreissigsten Sizung, vom 23 Nov., ist Folgendes nachzutragen.

Nach fortgeseßter Verlesung und Berichtigung des Deputations-Hauptschlusses, Direktorium: Wolle vernehmen, was auf diesen verlesenen, in der jüngsten und heutigen Sitzung adjustirten, Deputations-Hauptschluß zu beschliessen seyn möge. — Kurböhmen: „Müsse sich auf alle seine in den bisherigen Deputationsverhandlungen eingelegte Reklamationen und Vorbehalte so lange beziehen, und dabei stehen bleiben, als die ständlich zu erwartende Uebereinkunft seines allerhöchsten Hofes mit den beiden vermittelnden Mächten nicht erfolgt seyn werde; könne übrigens seines Orts sehr wohl geschehen lassen, daß zur Beschleunigung des Geschäfts überhaupt das über den so eben verlesenen Hauptschluß nun weiter zu Beobachtende vor sich gehe. Schließlich dankt Subdelegirter dem vortrefl. Direktorium für die bei der Fassung dieses Hauptschlusses bewährte Richtigkeit und Sorge." — Kursachsen: „Subdelegatus betrachte die bisher zusammengetragene Urkunde nur als einen vorläufigen Entwurf zum künftigen Deputationsrezesse, zu dessen förmlicher Abfassung noch verschiedene, bis jezt unbestimmt gelassene, Punkte ermangelten, deren baldige Entscheidung daher zuvörderst abzuwarten seyn werde; inzwischen könne dieser Entwurf der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz, und durch selbige weiter den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitgetheilt werden. Subdelegatus verdanke übrigens dem hochpreislichen Direktorium die bei dieser beschwerlichen Arbeit gehabte vielfältige Bemühung." — Kurbrandenburg: „Finde bei dem nunmehr verlesenen Deputations-Hauptschlusse, welcher vor allen Dingen der hochansehnl. kaiserl. Gesandtschaft zum gefälligen Beitritt und zur Kommunikation an die vermittelnden HH Minister mitzutheilen seyn werde, keine weitere Erinnerung zu machen; fühle sich jedoch, unter Beziehung auf seine sämtlichen vorherigen Abstimmungen, besonders verpflichtet, einem hochlöbl. Direktorio für die durch dessen gründliche Redaktion übernommene patriotische Bemühung den lebhaftesten Dank zu bezeugen." — Baiern: „Subdelegatus finde den vorgelegten Haupt-Deputationsschluß den vorhergehenden Deputationsschlüssen angemessen, nehme daher keinen Anstand, demselben unter Beziehung auf die diesseitigen Abstimmungen beizutreten, und auf die vordersamste Mittheilung dieses Hauptschlusses an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zu ihrem Beitritt und gefälliger Kommunikation an die HH. Gesandten der vermittelnden Mächte anzutragen. Subdelegatus ergreife mit Vergnügen diese Gelegenheit, dem fürtrefflichen Direktorio für die auf die Fassung dieses Hauptschlusses verwendete Mühe den verbindlichsten Dank zu erstatten. — Hoch- und Deutschmeister: „Unter Beziehung auf diejenigen Abstimmungen, welche Subdelegirter über mehrere einzelne in dem abgefaßten Hauptschlusse vorkommende Gegenstände zu Protokoll abgegeben hat, findet derselbe bei der Kommunikation dieses eben verlesenen Hauptschlusses an die hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz zur weiteren gefälligen Mittheilung an die HH. Minister der vermittelnden Mächte nichts zu erinnern; und erkennt mit besonderer Dankbarkeit diese so sorgfältige als rastlose Bemühung des fürtrefl. Direktorii." — Wirtemberg: „Subdelegatus findet die Fassung des Deputations-Hauptschlusses, so wie solche auch zu diesseitiger Dankbarkeit von dem fürtrefl. Direktorio entworfen worden, den bisher gefaßten einzelnen Schlüssen der Reichsdeputation vollkommen gleichförmig. Er nimmt daher keinen Anstand, demselben gänzlich beizustimmen, und auf dessen Mittheilung an die hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz zum gefälligen Beitritt und Kommunikation an die HH. Gesandten der vermittelnden hohen Mächte anzutragen." — Hessenkassel: „Erkenne dankbarkeit die von dem fürtrefl. Direktorio in Entwerfung des Deputations-Hauptschlusses bewiesene patriotische Bemühung, finde seinerseits bei dieser Fassung nichts zu erinnern, und halte dafür, daß solcher an die hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz, unter Ersuchung um deren Beitritt, und mit der weitern Bitte gelangen zu lassen sey, ihn den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen." — Kurmainz: „Dieser Deputations-Hauptschluß selbst seze allerdings wesentlich fest, daß noch mehrere wichtige Bestimmungen, worunter unter andern die Anweisung der dem Kurfürsten Reichserzkanzler noch fehlende 350,000 fl. Einkünfte gehöre, unverzüglich nachfolgen sollten; indessen glaube Subdelegirter ebenfalls, daß dieser Hauptschluß an die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz mittels gewöhnlichen Erlasses zu bringen, und Hochdieselbe sowohl um ihren gefälligen Beitritt, als um Mittheilung an die HH. Minister der vermittelnden Mächte gebührend zu ersuchen sey." — Konklusum: „Daß dieser Deputations-Hauptschluß nunmehr dem Protokoll einzuverleiben, sodann mittels Erlasses an die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz zu bringen, und Hochdieselbe sowohl um ihren gefälligen Beitritt, als um Mittheilung dieses Hauptschlusses an die HH Minister der vermittelnden Mächte geziemend zu ersuchen sey."

Hauptinhalt des Protokolls der einunddreissigsten Deputationssitzung vom 25 Nov., (ausser dem, was bereits Nro. 335, S. 1356, davon berichtet worden).

Direktorium: Sub dict. 19 d. lege der regierende H. Fürst Heinrich XIII von Reuß die Gründe vor, aus welchen er um eine Virilstimme im Fürstenrathe ansucht. — Domini Subdelegati: Es sey diesfalls das nemliche zu beschliessen, was bei Löwenstein-Wertheim und den nachfolgenden ähnlichen Gesuchen bereits beschlossen worden sey. — Ita Conclusum. — Direktorium: Sub dict. 22 d. beschwere sich der H. Fürst von Fuld gegen die Art und Weise, wie von dem fürstl. Nassau-Oranischen Kommissarius bei der Besitznehmung verfahren worden sey. — Domini Subdelegati: „Da mittlerweile der Zeitpunkt eingetreten sey, wo ohnehin alle Entschädigte zu Ergreifung des Civilbesizes berechtigt worden seyen, so zweifle man nicht, es werde der H. Erbprinz von Nassau-Oranien in den angesezten 4 Wochen der Deputation die Anzeige machen, wie Sie sich mit dem klagenden H. Fürsten von Fuld verstanden hätten. Die kurbrandenburgische Subdelegation bemerkte dabei zum Protokoll: daß nach den ihr zugekommenen offiziellen Eröfnungen von dem H. Erbprinzen von Oranien dem H. Fürstbischofe von Fuld das Anerbieten geschehen sey: 1. sich unter den verschiedenen Lustschlössern und Häusern das ihm angenehmste und bequemste selbst auszuwählen; 2. sollte ihm gegen Versicherung der Zurücklieferung alles, was er zu seiner Einrich-

tung und Bequemlichkeit an Vaisselle, Equipage und dergleichen nöthig habe, zum Gebrauch überlassen werden; 3. sollten diejenigen Subjekte, welche der H. Fürstbischof in seinen Diensten behalten, und für jezt selbst besoiden werde, nach seinem Tode eben so pensionirt werden, als wenn sie schon jezt in Pension gesezt wären; 4. endlich sollten dem H. Fürstbischofe zu seiner eigentlichen Kompetenz jährlich 36,000 fl. angewiesen werden." — Also Konklusum: Beruhet einsweilen auf sich.

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 13.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis, zur Schadloshaltung für die Einkünfte der Reichsposten in den an Frankreich abgetretenen Provinzen: das gefürstete Damenstift Buchau, nebst der Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das zu Salmannsweiler gehörige Amt Ostrach im ganzen Umfange seiner gegenwärtigen Verwaltung, mit der Herrschaft Schemmelberg, und den Weilern Tiefenthal, Frankenhofen und Stetten. — Uebrigens wird die Erhaltung der Posten des Fürsten von Thurn und Taxis, so wie sie konstituirt sind, garantirt. Dem zufolge sollen die gedachten Posten in dem Zustand erhalten werden, in welchem sie sich ihrer Ausdehnung und Ausübung nach zur Zeit des Lüneviller Felebens befanden. — Um diese Anstalt in ihrer ganzen Vollständigkeit, so wie sie sich in besagtem Zeitpunkte befand, desto mehr zu sichern, wird sie dem besondern Schuze des Kaisers und des kurfürstl. Kollegiums übergeben.

§. 14.

Dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim für die Grafschaft Pütlingen, die Herrschaften Scharfeneck, Cugnon und andre: die zwei Mainzer Dörfer Würth und Trennfurt, die würzburgischen Aemter Rothenfels und Homburg, die Abteien Brambach, Neustadt und Holzkirchen, die würzburgischen Verwaltungen zu Widdern und Thalheim, und die würzburgischen Rechte und Einkünfte in der Grafschaft Wertheim, jedoch unter der Klausel: gedachtes Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen dem Kurfürsten von Pfalzbaiern gegen eine immerwährende Rente von 40,000 Gulden, oder gegen jedes andre Aequivalent, dessen sie übereinkommen mögen, wieder abzutreten. — Den Grafen von Löwenstein-Wertheim für die Grafschaft Virneburg: das Amt Freudenberg, die Karthause Grünau, das Kloster Triefenstein, und die Dörfer Montfeld, Rauenberg, Wessenthal und Trennfeld.

§. 15.

Dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein für die Herrschaft Dachstuhl: die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das Kapitel St. Magnus zu Füssen, und die Klöster Kirchheim, Deggingen und Maihingen im Wallersteinischen.

§. 16.

Den Fürsten und Grafen zu Solms, für die Herrschaften Rodebach, Kratz-Scharfenstein und Hirschfeld, und für ihre Rechte und Ansprüche auf die Abtei Arensburg und das Amt Kleeberg: die Abteien Arensberg und Altenburg, im Solmsischen.

§. 17.

Dem Fürsten und den Grafen von Stollberg für die Grafschaft Rochefort und ihre Ansprüche auf Königstein: eine immerwährende Rente von 30,000 Gulden auf Mediatklöster, die ferner bestimmt werden sollen.

§. 18.

Dem Fürsten Karl von Hohenlohe-Bartenstein für für die Herrschaft Oberbrunn: die Aemter Faltenbergstetten, Lautenbach, Jartberg und Braunsbach, der Würzburger Zoll im Hohenlohischen, und Antheil am Dorfe Neunkirchen, das Dorf Münster, und der östliche Theil des Gebiets von Karlsberg; alles unter der Klausel, das nöthige Gebiet zu einer militärischen Strasse, und direkten ununterbrochenen Kommunikation von Würzburg nach Rothenburg gegen ein billiges Aequivalent an den Kurfürsten von der Pfalz wieder abzutreten. — Den Häuptern der beiden Linien von Hohenlohe-Waldenburg für ihren Antheil am Bopparter Zoll: die schon erwähnten beständigen Renten von 600 Gulden auf Comburg. — Dem Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen für seine Rechte und Ansprüche auf die sieben Dörfer: Königshofen, Rettersheim, Reiderfeld, Wermuthhausen, Neubronn, Streichenthal und Oberndorf: das Dorf Nagelsberg. — Dem Fürsten von Hohenlohe-Neuenstein für die Abtretung des Dorfes Münster, und des östlichen Theils vom Karlsberger Gebiete, nemlich ein Bezirk von 500 französischen Toisen im Durchschnitte, von der äussersten Grenze an gerechnet: das Dorf Amrichshausen, und die Mainzer, Würzburger und Komburger Antheile an dem Marktflecken Künzelsau.

§. 19.

Dem Fürsten von Isenburg für die Abtretung des Dorfes Okriftel: das Dorf Gainsheim, nahe am Rhein, mit den Resten des Kapitels von Jakobsberg, auf der rechten Rheinseite, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche im Gebiete des Landgrafen von Hessenkassel eingeschlossen sind; sodann das Dorf Bürgel bei Offenbach. — Der Fürstin von Isenburg, Gräfin v. Barkstein, für ihren Antheil an der Herrschaft Reipoltskirchen, und andre Herrschaften am linken Rheinufer: eine auf den ferner zu bestimmenden Mediatstiftern und Klöstern lastende immerwährende Rente von 23,000 Gulden.

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Frankfurt traf am 9 Dec. Se. königl. Hoheit der Herzog Adolf von Cambridge ein.

Der englische Gesandte am pfalzbaierischen Hofe, H. Drake, ist am 7 Dec. zu München angekommen.

Preussen.

Folgendes wird aus Berlin vom 4 Dec. gemeldet: „Se. Majestät der König haben die Geschäfte des verstorbenen Staats- und Kabinetsministers, Grafen v. Alvensleben, bis auf die Familien- und Hausgeschäfte, welche der Minister, Freiherr von der Reck, noch mit bearbeiten wird, dem Staats- und Kabinetsminister, Grafen v. Haugwitz, übertragen, dessen Posten nun, statt 8,000, 14,000 Rthlr. jährlich beigelegt sind. Es bleibt also für künftig nur ein Kabinetsminister der auswärtigen Angelegenheiten. — Der Staatsminister v. Hardenberg ist gestern Abend von München hier angekommen."

Druckfehler.

Nro. 347. S. 1401. Sp. 1. Z. 4. v. u. st. Sack l. Sark.

Nro. 348. S. 1405. Sp. 2. Z. 16. v. u. st. Die Behauptung l. Der Behauptung. — S. 1407. Sp. 1. in der Note Z. 2. st. angreifen wird l. angreifen. — Sp. 2. Z. 19. v. u. in einigen Exemplaren st. gemordet l. ermordet worden.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag — Nro. 350. — 16 Dec. 1802.

Miscellen aus England. — Deutschland. (Fortsezung des Hauptinhalts der 31 Deputationssizung. Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentl. Reichsdeputation.)

Miscellen aus England.

So wie sich die Eröfnung des neuen Parlaments annäherte, so fiengen auch die Anstalten zur Untersuchung illegaler Parlamentswahlen an, ernsthafter zu werden. Die wichtigste Sache dieser Art war wohl von Sir Francis Burdett. Frühzeitig wurden Zimmer gemiethet, Listen vorbereitet, Schreiber angestellt, um Mainwarings Kompetenz noch siegreich zu machen, und die Geschichte des Obristen Despard scheint vollends den Ausschlag geben zu können, da sie viel Zusammenhang mit dem wahrhaft jakobinischen Unwesen hat, welches bei jener Wahl getrieben wurde. Schon vorher hatte ein politisches Pamphlet von dem bekannten Ministerialschriftsteller Bowles die Middleseker Parlamentswahl geradezu als ein erzjakobinisches Beginnen geschildert. Noch ist man in voller Arbeit, die alte Kapelle von St. Stephens, so heißt der Saal des Unterhauses, der Würde des grosen Volkssenats angemessen zu machen, zweifelt aber, daß vor Weihnachten alles in Stand gesezt werden könne. Ein Hauptbinderniß gegen die so nothwendigen Polizeiverbesserungen ist gerade jezt die Pariser Polizeiordnung, die in England immer mit dem Zusaz gelobt wird, daß eine solche Zucht nur unter einem Volk in der Sklaverei möglich sey. Inzwischen sind die jezt fast in allen Kirchspielen errichteten ausserordentlichen Patrouillen, wie z. B. in Pancras, im St. James-Kirchspiel, nur Palliative. Die Ermordung des wakern Kaufmanns Steele auf der Honnslewer Heide, 3 Stunden von London, war mit so empörenden Grausamkeiten verbunden, daß man gleich den andern Tag in mehreren Tagblättern die Vermuthung las, die Thäter müßten Irländer gewesen seyn. Uebrigens hat diese Unthat die Ermordung des Bankiers Mellish in eben dieser Heide wieder stark in Erinnerung gebracht, und man spricht allgemein von einem Wachthause mit reitenden Patrouillen, die künftig die Landstrassen dieser furchtbaren Heide in allen Richtungen durchstreifen sollen.

Eine Abhandlung des bekannten französischen Revolutions-Geschichtsschreibers Toulongeon im dritten Theil der Memoires des National-Instituts hat neuerlich Stoff zu einer Karrikatur gegeben. Er hat in jener Vorlesung, wo er vom Einfluß der Lebensmittel auf den Karakter der Völker spricht, die handfeste Derbheit der Engländer ihrem häufigen Rindfleischessen, und die Kernhaftigkeit der brittischen Matrosen ihrem Pökelfleisch zugeschrieben, und den Franzosen dieselbe Kost empfolen. Die Engländer sagen, dis dürfte ihnen nicht erst durch Vorlesungen im National-Institut kund und zu wissen gethan werden; sie hätten seit 100 Jahren schon ein altes Volkslied: der Rostbeef von Alt-England, worauf auch schon Hogarth seine berühmte Karrikatur vom Thor zu Calais gemünzt habe, und würklich wurde bei dem lezten Lordmayorschmauß dis alte Volkslied, als der sogenannte Rindfleisch-Baron an die 200 Gäste servirt worden war, kräftig aufgespielt. Auf dem gedachten Spottbild galvanisirt ein Kommitte' des National-Instituts auf der einen Seite einen Frosch, der geschmaußt werden soll, während auf der andern Toulongeon einigen Küchenjungen Unterricht ertheilt, wie die englischen Beef-Stakes recht kunstmäßig gebraten werden. Die Unterschrift heißt Experimental-Dinner, Experimental-Mahlzeit, (dergleichen nemlich auch der Graf Rumford in der Royal-Institution neuerlich vorgeschlagen hat). — Man glaubt in England, daß die neuesten Spannungen zwischen Bonaparte und Grosbritannien nicht sowohl über die Schweiz, als über den Plan der Franzesen, 17,000 Mann nach Pondicheri einzuschiffen, entstanden sey, daher die Ordre aufs Vorgebürge der guten Hofnung gegeben seyn soll, alle dort befindlichen englischen Truppen nach Ostindien einzuschiffen. Bonaparte hat hierin nachgegeben.

Eine Gesellschaft von Menschenfreunden hat eine Prämie auf die Erfindung einer Maschine gesezt, wodurch die Rauchfänge ohne Bemühung der armen Essentehrerjungen gefegt werden können. Ein Prozeß, der neuerlich viel Aufsehen erregte, weil die Mishandlungen dieser armen Kleinen, die mit Prügeln und Qualen zu ihrem widrigen Geschäfte gezwungen werden, mit der schwärzesten Farbe geschildert wurden, hat diese Prämie zunächst veranlaßt. — Des berühmten Kupferstechers Bartolozzi's Abgang nach Lissabon, wo er einen königlichen Pallast bewohnen, und eine Mahler- und Kupferstecher-Akademie dirigiren, aber doch nur 500 Pf. Gehalt erhalten soll, macht eine unangenehme Sensation aufs Publikum, zumal da er zugleich zwei seiner besten Schüler mitnimmt. Bartolozzi war seit 24 Jahren der Liebling der englischen Bilderliebhaberinnen, und man versuchte alles, um ihn zum Bleiben zu bereden. Ungegründet ist es aber, daß ihm vom König selbst ein sehr ansehnliches Jahrgeld geboten worden sey. Bartolozzi hätte bei seinem grosen Verdienste ein sehr reicher Mann werden müssen, wenn er nur etwas zu sparen, und gegen seine Landsleute, die italienischen Bilderhändler, die ihn sehr misbrauchten und betrogen, auf seiner Huth zu seyn, gelernt hätte. Uebrigens war Bartolozzi auch mit der jezigen Einrichtung und Verwaltung der königl. Mahler-Akademie unzufrieden. Ob die so eben in der prächtigen Newers-Street eröfnete permanente Ausstellung der brittischen Schule unter dem Schuz des Prinzen von Wales, wo jeder Künstler sein Werk ohnentgeldlich ausstellen kan, und beim Verkauf nur 5 Procent abgibt, Bestand haben werde, steht zu erwarten. Der von dem beteurten Liebhaber G. Field

Digitized by Google

in Druk gegebene Prospektus und Katalog läßt in der That nichts gemeines erwarten.* !

Aeusserst wohlthätig ist die neuliche Runde, die der erste Lord der Admiralität, St. Vincent, in allen Magazinen und Seehäfen der königl. Flotte gemacht hat, für die Staatsökonomie gewesen. Er hat unsägliche Betrügereien beim Einkauf der Mund- und Schiffsvorräthe und schlimme Unterschleife gefunden. Die Sache wurde so gemeinschaftlich betrieben, daß selbst Lord St. Vincent auf Bestrafung der Schuldigen nicht dringen durfte. Doch soll es nun wenigstens für die Zukunft anders werden. Die Lieferanten für Hanf, Eisen, Segeltuch, Schiffbauholz u. s. w. bekommen künftig alle Kontremarquen, und es wird eine Einrichtung getroffen, wo aller Unterschleif fast unmöglich wird. Es wird auch eine eigne Admiralitätskontrolle errichtet, wodurch auch für die Zukunft solche Misbräuche verhütet werden sollen. So segnen den Lord St. Vincent auch alle Matrosen, die er gleichfalls durch eine exemplarische Einrichtung aus den Händen der Juden und Wucherer befreit, indem sie künftig ihre Pensionen und Wartegelder in ihrem Wohnorte selbst durch den königl. Einnehmer gezahlt bekommen sollen.

Es heißt, der mit dem englischen Gesandten am Dresdner Hofe, H. Elliot, nach London gekommene, bekannte deutsche Schriftsteller, Genz, werde in Verbindung mit Ivernois ein fulminirendes Zeitblatt gegen den Argus herausgeben.

Deutschland.

Fortsezung des Hauptinhalts des Protokolls der einunddreissigsten Deputationssizung vom 25 Nov.

Direktorium: „Sub eod. dict. beschwere sich der fürstl. Oettingen-Wallersteinische H. Bevollmächtigte, daß die Oettingen-Spielbergische Vormundschaft Parcellen von Klöstern, welche dem fürstl. Oettingen-Wallersteinischen Hause zur Entschädigung zugewiesen worden, wegen formirter Prätensionen in Besiz genommen habe; bitte daher, die fürstl. Oettingen-Spielbergische Vormundschaft zur Evakuation dieses Besizes, und zur Erledigung ihrer allenfallsigen Prätensionen auf das 11 Prinzip des §. 34 des Plan général zu verweisen, auch dem H. Herzoge von Wirtemberg desfalls die Manutenenz aufzutragen. In einem dict. vom 23 d. gestehe die fürstl. Oettingen-Spielbergische Vormundschaft die angezeigte Besiznahme, und erbiete sich zum gütlichen Vergleiche wegen ihrer habenden Prätensionen." — Domini Subdelegati: „Hielten dafür, daß dem fürstl. Oettingen-Spielbergischen Partikularabgeordneten per Directorium zu bedeuten sey: Es habe die fürstl. Oettingen-Spielbergische Vormundschaft alsbald von dem ergriffenen Besize quaest. abzustehen, und solchen an Oettingen-Wallerstein zu überlassen; sodann ihre Prätensionen nach dem §. 34 n. 11 des Plan général, oder dem Deputations-Hauptschlusse §. 46 zu verfolgen, damit die Deputation widrigenfalls nicht bemüssigt werde, auf weitere Anzeige des Hauses Oettingen-Wallerstein den H. Herzog von Wirtemberg zu dessen Vollziehung aufzurufen." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub eod. dictato stellten die HH. Brüder Grafen von Leiningen-Guntersblum und Heidesheim vor, daß die ihnen zugedachten Entschädigungen viel zu gering ausgefallen seyen; bitten daher um deren Vermehrung, zugleich auch, daß sich die Deputation um Aufhebung des Sequesters auf ihren jenseitigen Privatbesizungen verwenden möge." — Konklusum: „Die höchstens. kaiserl. Plenipotenz sey mittelst Erlasses zu ersuchen, diese Vorstellung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen." — Direktorium: „Sub eod. dictato hätten die nemlichen HH. Grafen eine Verwahrung wegen ihrer Ansprüche auf die Graf- und Herrschaften Saarwerden, Lahr und Mahlberg übergeben. Wogegen sub dict. 24 d. der fürstl. Nassau-Usingische H. Bevollmächtigte eine Gegenverwahrung eingelegt habe." — Domini Subdelegati: „Da so eben beschlossen worden sey, die Vorstellung dieser HH. Grafen um Vermehrung ihrer Entschädigung den HH. Ministern der vermittelnden Mächte mitzutheilen; so beruhe diese Verwahrung, so wie die Gegenverwahrung des H. Bevollmächtigten von Nassau-Usingen, auf sich." — Direktorium: „Sub eod. dict. beklage sich der reichsritterschaftliche H. Bevollmächtigte gegen die Art und Weise, wie der herzogl. wirtembergische Kommissarius Besiz des Frauenkonvents zu Margarethhausen genommen habe. Der herzogl. wirtembergische H. Subdelegirte gab zur Erläuterung dieser Sache Folgendes ad Protocollum. Ohne sich dermalen auf die durch vorliegendes Promemoria aufgestellten Prinzipien spezialiter einzulassen, bemerkt Subdelegatus, daß das Kloster Margarethhausen schon seit Jahrhunderten in solchen Verbindungen mit dem herzogl. Hause Wirtemberg stehe, mit welchen sich die Ansprüche des Grafen Schenk von Stauffenberg in der Allgemeinheit, wie solche vorgetragen worden, nicht vereinigen lassen." — Domini Subdelegati: „Vermuthen, es werde der H. Herzog nicht gemeint gewesen seyn, die bisherigen Verhältnisse des gedachten Frauenkonvents zu ändern; falls aber diese Verhältnisse schon würklich kontentios seyn sollten, so werde die Sache gütlich oder rechtlich nach den aufgestellten Grundsäzen zu erledigen seyn." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub eod. sey eine Vorstellung des H. Grafen von Wartensleben ad Dictaturam gekommen, worin derselbe um irgend eine Entschädigung und Pension nachsuche." — Domini Subdelegati: Diese Vorstellung sey nicht zur Deputation geeignet. — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub dict. 23 bitte der kurtrier- und kurkölnische H. Geheimerath und Kreisgesandte von Schmans ihm zu seinem räkständigen und künftigen Gehalt zu verhelfen." — Domini Subdelegati: „Es sey desfalls allgemeine Vorsehung in dem Reglement, die Dienerschaft und Schulden betreffend, getroffen worden, und bedürfe also diese Vorstellung keiner besondern Entschliessung." — Konklusum: Beruht auf sich. — Direktorium: „Sub dict. 24 verlange der Graf von Fugger, daß sich die Deputation um Aufhebung des Sequesters über die Mylische Stiftung und um Wiedereinsezung der Fuggerischen Familie in ihre vorigen Rechte, oder um eine desfallsige Entschädigung verwenden solle." — Domini Subdelegati: Beliessen es bei dem desfalls schon ergangenen Konklusum. — Direktorium: „Sub eod dict. reklamire der gräfl. Leiningen-Westerburgische H. Bevollmächtigte ein in der Stadt Frankfurt gelegenes, dem Kloster Engelthal gehöriges, Haus." — Domini Subdelegati: „In dem neuen Plan général sey deutlich versehen,

* Prospectus and Catalogue of the British School instituted for the perpetual Exhibition and Sale of the Original Work, of modern Artists, London, Rickaby. 45 S. in 8. 1802. Er enthält bis jezt 538 Nummern, die schon ausgestellt sind, mehr als zur Hälfte Portraits und Landschaften.

Digitized by Google

daß alle solche geistliche Häuser der Stadt Frankfurt zugetheilt seyen, es müsse also dabei sein Verbleiben haben." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub eod. dictato lege der H. Graf van der Leyen seinen Verlust auf der linken Rheinseite ausführlich vor, und bitte um angemessene Entschädigung." — Konklusum: „Daß der H. Graf von der Leyen mit dieser Vorstellung an die zur Ausmittlung der gräfl. Entschädigungen ernannte Kommission zu verweisen sey."

Von der zweiunddreissigsten Sizung der Reichsdeputation vom 4 Dec., (s. Nro. 345, S. 1395), ist aus dem gedrukten Protokolle Folgendes nachzutragen:

Kurböhmen: behalte sich seine Erklärung über die Note der Minister der vermittelnden Mächte vom 3 Dec. sowohl, als über die Erlasse der kaiserl. Plenipotenz vom 28 und 29 Nov. auf die nächste Sizung vor, und bemerkt hiebei, daß diese Erklärung zum Theil von dem Beschlusse über einen Punkt jener Abstimmung abhangen werde, welche er im Begriffe stehe, in das heutige Protokoll zu legen. — Kursachsen: behalte sich das Protokoll offen. — Kurbrandenburg: „Disseitige Subdelegation habe auf die so eben verlesene Note der vermittelnden HH. Minister so, wie auf die beiden Erlasse der hochansehnl. kaiserl. Gesandtschaft de dictatis 30 v. M. Folgendes zu erklären: In allen vorherigen disseitigen Abstimmungen sey der dringende Wunsch Sr. königl. Majestät von Preussen ausgedrükt, das gesamte Entschädigungswerk zur Beruhigung des deutschen Vaterlandes in der kurzmöglichsten Zeitfrist beendigt zu sehen, und dadurch den hohen vermittelnden Mächten den sprechendsten Beweis des achtungsvollen Dankes für ihre edlen Bemühungen zur Erreichung dieses grosen Zweckes darzubringen. In diesem Sinne des ganzen disseitigen Benehmens liege es daher schon an sich, mit den so eben mit wahrem Dankgefühle vernommenen Wünschen und Anträgen der vermittelnden HH. Minister sich vollkommen zu vereinigen. Gegen den in dem Erlasse des fürtrefl. kaiserl. H. Plenipotentiarius und deren Beilage gebrauchten Ausdruk von Kommissions-Dekreten müsse man sich abermals verwahren; und könne zugleich nicht unbemerkt lassen, daß diese ausserordentliche Reichsdeputation es nicht mit Gleichgültigkeit aufnehmen könne, wenn ein im Namen des gesamten Reichs von den dazu mit unbeschränkter Vollmacht versehenen ersten Ständen desselben gefaßter Hauptschluß blos als ein vorläufiger Entwurf eines künftigen Hauptschlusses angesehen, und von der fürtrefl. kaiserl. Gesandtschaft, anstatt mit den allenfalls nöthig findenden Erinnerungen hervorzugehen, ohne Rüksicht auf die Eile des Gegenstandes, alle mögliche Erinnerungen noch für die Folge vorbehalten werden wollen. Indessen könne man sich gleichwohl bei der geschehenen Mittheilung des Deputations-Hauptschlusses an die vermittelnden HH. Minister um so mehr zur Zeit beruhigen, da man unmöglich den Widerspruch voraussezen dürfe, daß die hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz von einem blosen Entwurfe eines Deputationsschlusses an die vermittelnden HH. Minister eine offizielle Kommunikation habe machen wollen. Was deren Wunsch betreffe, sich von Deputations wegen mit der Deliberation über die Aufhebung der Stapel zu Mainz und Köln, den Leinpfad, die Donauen und die Berichtigung des Thalweges als Rheingrenze zu beschäftigen, so sey die Erledigung dieser Gegenstände allerdings recht sehr zu wünschen. Sie gehörten aber eigentlich nicht zu dem Entschädigungswerke, welches gegenwärtig unter französisch- und russischer Vermittlung traktirt werde, sondern sezten eine Unterhandlung und Uebereinkunft voraus, worüber sich Deutschland als Macht mit der französischen Nation besonders einzuverstehen habe. In dieser Rüksicht sey man disseits des Dafürhaltens, daß vor allen Dingen die Entschliessung des französischen Gouvernements, welchem von der fürtrefl. französischen Gesandtschaft die Wünsche der Deputation hierüber bereits vorgelegt worden seyen, abzuwarten, und alsdann erst wegen weiterer Einleitung und Behandlung dieses Geschäfts eine Entschliessung zu fassen seyn möchte."

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 20.

Dem Hause Leiningen für das Fürstenthum dieses Namens, die Grafschaft Dachburg und die Herrschaft Weihersheim, so wie für seine Rechte und Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg, nemlich: Dem Fürsten von Leiningen die Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenthal, Amorbach und Bischofsheim; die von Würzburg getrennten Aemter Grünsfeld, Lauda, Hartheim und Ritberg; die pfälzischen Aemter Borberg und Mosbach, und die Abteien Gerlachsheim und Amorbach. — Dem Grafen von Leiningen-Guntersblum: die Mainzische Kellerei Billigheim. — Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim: die Mainzische Kellerei Neidenau. — Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, älterer Linie: die Abtei und das Kloster Ilbenstadt, in der Wetterau, mit der Landeshoheit in ihrem geschlossenen Umfange. — Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, jüngerer Linie: die Abtei Engelthal in der Wetterau.

§. 21.

Dem Fürsten von Wiedrunkel für die Grafschaft Kriechingen: die Kölnischen Aemter Nurburg und Altwied, und die Kellerei Wilmar.

§. 22.

Dem Fürsten von Bretzenheim für Bretzenheim und Winzenheim: die Stadt und das gefürstete Damenstift Lindau am Bodensee.

§. 23.

Dem Fürsten von Wittgenstein-Berleburg für die Herrschaften Neumagen und Hemsbach: die schon erwähnte immerwährende Rente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Westphalen. — Die als rechtmäßig anerkannten Ansprüche des Hauses Sayn-Wittgenstein auf die Grafschaften Sayn-Altenkirchen und Hachenburg werden durch die zwischen dem Markgrafen von Baden, den Fürsten von Nassau, und den gedachten Grafen von Wittgenstein getroffene Uebereinkunft befriedigt.

§. 24.

In Betref der Reichsgrafen sollen, da die noch disponibel bleibenden Theile von unmittelbarem Gebiete nicht hinreichen würden, um allen eine ihrem Verluste nahe kommende Schadloshaltung anzuweisen, und es gleichwohl der Sache angemessen ist, jedem ein verhältnißmäßiges Etablissement zu verschaffen, auf welches sein Stimmrecht übertragen werden könne, die nachstehenden

Digitized by Google

unmittelbaren Abteien und Klöster mit ihren Zugehörden zu diesem Zwek aufbehalten bleiben, nemlich: Ochsenhausen, Münchroth, Schussenried, Guttenzell, Hegbach, Baindt, Burheim, Weissenau und Isny, samt der Stadt Isny. — Die Vertheilung dieser Territorien wird provisorisch durch eine Kommission geschehen, welcher der Herzog von Wirtemberg und der Markgraf von Baden auf den Ihnen durch die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz zugekommenen Auftrag sich bereits unterzogen haben, die auch zugleich die provisorische Verwaltung übernehmen. — Wenn gedachte Kommission sich über die Forderungen der reklamirenden Grafen wird erklärt haben, um diejenigen, so sich zu einer Anweisung von unmittelbarem Gebiete eignen, von denen, die sich nicht in diesem Falle befinden möchten, abzusöndern: so wird sie die provisorische Vertheilung nach Verhältniß des Gesamtverlust's der sich qualifizirenden Grafen vornehmen, und auf den von ihr erstatteten Hauptbericht wird die Reichsdeputation, oder in deren Ermanglung die allgemeine Reichsversammlung die endliche Verfügung über das Ganze treffen. — Es ist daher ersagte Kommission, zufolge Deputationsschlusses vom 16 Okt. deßfalls eigens, und näher dahin instruirt worden, daß 1. die HH. Kommissarien von den, den HH. Reichsgrafen angewiesenen, Entschädigungsobjekten durch Subdelegirte Besiz und provisorische Administration nehmen, auch Einnahm- Etats und Ertragsberechnungen darüber verstellen; sodann 2. die Qualifikation und Verlustberechnungen der sämtlich an diese Kommission zu verweisenden HH. Reichsgrafen genau untersuchen, und die verschiedenen Klassen derselben dergestalt absöndern lassen möchten, daß a. zur ersten Klasse diejenigen HH. Reichsgrafen, welche sub- und objective qualifizirt, d. i., deren Verlust in einem reichsunmittelbaren Gebiete, welches zu Reichs- und Kreisprästanden beigetragen, bestanden, und zugleich eine Stimme oder Antheil daran auf Reichs- und Kreistagen gehabt haben, gerechnet würden; sodann erst, wenn diese Klasse in Ansehung des Verlusts ihres reichsständischen Gebiets, nicht aber ihrer davon ganz auszuscheidenden reichsritterschaftlichen Besizungen befriedigt sey; b. zur zweiten Klasse diejenigen zu zählen seyen, welche zwar unmittelbares Gebiet, das zu Reichs- und Kreisprästanden beigetragen, verloren; in Ansehung desselben aber nur im Besize einer Kreisstimme ohne Reichstagsstimme gewesen seyen; ferner, c. zur dritten Klasse diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet, wovon zu Reichs- und Kreisprästanden beigetragen worden, verloren, aber weder an Kreis- noch Reichstagsstimmen Theil gehabt hätten. Weiter d. zur vierten Klasse diejenigen, welche zwar unmittelbares Reichsgebiet gehabt, davon aber weder Reichs- noch Kreisprästanda prästirt, noch eine Stimme geführt haben; endlich e. zur fünften Klasse diejenigen persönlich karakterisirten Grafen gehörten, welche reichsritterschaftliche und Mediatgüter besessen, und daher gar nicht in dieser Kathegorie stünden, sondern auf die Aufhebung des Sequesters zu verweisen seyen. 3. Nach geschehener solcher Absönderung hatten die HH. Kommissarien jedem H. Grafen, so weit die Entschädigungsobjekte reichten, einer Klasse nach der andern, jedoch mit billiger Rükksicht, daß die zweite Klasse nicht ganz ohne unmittelbares Gebiet bleibe, worauf ihr Kreisvotum radizirt werden könnte, zuzutheilen, und hierüber 4. ihre Vorschläge demächst an die Deputation, oder in deren Ermanglung an den Reichstag bald thunlichst einzubefördern. — Die Ergänzung der Entschädigung, wo sie Statt hat, wird für die erwähnten Grafen, und für alle andre sich auf gleichen Titel gründende Reklamanten auf die weiterhin zu bestimmenden mittelbaren Kapitel, Abteien und Klöster angewiesen werden.

§. 25.

Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichserzkanzlers, Metropoliten, Erzbischofs und Primas von Deutschland bleiben auf ewige Zeiten damit vereinigt. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit erstrekt sich in Zukunft über alle auf der rechten Rheinseite liegenden Theile der ehemaligen geistlichen Provinzen von Mainz, Trier und Köln, jedoch mit Ausnahme der königl. preuß. Staaten; ingleichen über die Salzburgische Provinz, so weit sich dieselbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Länder ausdehnt. — Was das Weltliche betrift, so wird die Ausstattung des Kurfürsten Erzkanzlers zuforderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg begründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung; sodann die Aemter Aufenau, Lohr, Orb mit den Salzwerken, Prozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains, und das Würzburgische Amt Aurach im Sinngrunde. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg, samt der Stadt dieses Namens, und alles was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteien und Klöstern, namentlich: St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster; alles nach den dermalen bestehenden Verhältnissen gegen Baiern. — Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wezlar in der Eigenschaft einer Grafschaft, und mit voller Landeshoheit; wie auch alle Stifter, Abteien und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gelegen sind. Auch das Haus Compostell zu Frankfurt, und alle Proprietäten, Besizungen und Einkünften, welche dem mainzischen Domkapitel ausser den, dem König von Preussen, den Landgrafen von Hessenkassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und Leiningen angewiesenen Aemtern zugestanden haben, und von demselben genossen worden sind. — Der Ertrag der hier oben benannten Gegenstände ist zu 650,000 Gulden angeschlagen. — Für die Ergänzung der dem Kurfürsten Erzkanzler bestimmten Entschädigung von einer Million Gulden wird unverzüglich durch Anweisungen auf mittelbare Stifter, Abteien und Klöster gesorgt werden. — Der Kurfürst Erzkanzler wird fernerhin nach den Statuten seiner alten Metropolitankirche gewählt werden. — Den Städten Regensburg und Wezlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert, indem jene der Siz des Reichstags, diese des Reichskammergerichts ist.

(Die Fortsezung folgt.)

Regensburg, 11 Dec. Es hieß dieser Tage, die Minister der vermittelnden Mächte hätten eine Note überreicht, worin sie darauf dringen, daß die Reichsversammlung nur 4 Wochen zum Verlaß nähme. Eine solche Note ist zwar nicht erschienen, indessen ist gestern würklich der Verlaß über den Deputationsrezeß auf 4 Wochen, nemlich bis den 7 Jan. 1803, genommen werden. Von den Gesandten der geistlichen Reichsstände fand sich bei dem Reichsrathe gestern kein einziger ein, selbst diejenigen nicht, welche nebenbei noch weltliche Reichsstände zu vertreten haben. Hieraus glaubt man im Voraus abnehmen zu können, daß sie auch an den Deliberationen nicht Theil nehmen werden, wiewohl der erzherzogl. östreichische H. Direktorialgesandte von Fahnenberg erklärt hat, daß er sich vor erfolgtem Reichsschlusse nicht ermächtigt halte, sie im Aufruf zu übergehen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag — Nro. 351. — 17 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausdebatten vom 2 Dec.) — Frankreich. (Amtsbericht von einem Erdbeben zu Algier am 7 Nov.) — Deutschland. (Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentl. Reichsdeputation.) — Oestreich.

Grosbritannien.

Der ministerielle Antrag auf 50,000 Matrosen und Seesoldaten für das Jahr 1803 gab am 2 Dec. im Unterhaus Anlaß zu langen Debatten, die H. Thomas Grenville mit der Behauptung eröfnete, daß die Minister einen solchen Antrag, der mit ihren friedlichen Aeusserungen so wenig übereinstimmte, erst gehörig motiviren müßten; im vorigen Junius hätten sie erklärt, daß der Friedensfuß ohngefähr von 30,000 Seeleuten seyn würde; jezt wäre es also ihre Schuldigkeit, sich offen und unumwunden über die Umstände zu erklären, die eine solche Veränderung erzeugt hätten; mit ihren dunkeln, zweideutigen, halb festen halb kriechenden Phrasen könnte man sich unmöglich begnügen, u. s. w. Hierauf übernahm es H. Thomas Grenville selbst, die Gefahren zu schildern, welche nach seiner Meinung über England schwebten. Zuerst berührte er das freundschaftliche Einverständniß Rußlands mit Frankreich, und rügte mit Bitterkeit, daß Lord Hawkesbury gesagt hätte, die Schlacht bei Kopenhagen hätte die nachmaligen Unterhandlungen eher schwieriger als leichter gemacht: eine Sprache, sagte H. Thomas Grenville, die eines englischen Staatsmannes höchst unwürdig wäre. (Die Minister erklärten nachher, daß diese Sprache nicht geführt, sondern nur gesagt worden wäre: mit der Kopenhagener Schlacht allein wären noch nicht alle Schwierigkeiten der nordischen Negoziation gehoben gewesen). — H. Grenville fuhr fort: zur Seemacht Frankreichs müßte man, unter den gegenwärtigen Umständen, die Seemacht des ganzen übrigen Europa's rechnen; selbst auf Portugal würde England nicht mehr rechnen können: dis beweise die Beschimpfung, welche englischen Offizieren zu Lissabon zugefügt, und wofür nur eine unvollständige Genugthuung erhalten worden wäre; Frankreichs Plane wären allumfassend, seine Absichten auf Afrika kenne man genug, auch Morea und die sieben Inseln seien vor den Nezen der franz. Politik nicht sicher, und seit Kurzem heisse es, daß auch eine Vereinigung Toskana's mit dem franz. Reiche im Werke sey — vergebens wollten die Minister sich rühmen, daß sie in den Schweizer Angelegenheiten die brittische Ehre nicht aufs Spiel gesezt hätten, wenn es wahr wäre, wie man behaupten wollte, daß ein wichtiger Mann aus den Ministerialkanzleien sich vor dem Ausbruch der Schweizer Unruhen lange zu Konstanz aufgehalten, und häufige Konferenzen mit den Chefs der Insurrektion gehabt hätte — wie man vernähme, würde Malta diseits zurükbehalten, so lange der Kaiser von Rußland nicht die Garantie der neuen Verfassung dieser Insel übernommen haben würde; wenn dem so sey, so müsse man wünschen, daß der Petersburger Hof diese Garantie nie bewillige; denn es sey schon sehr zu bedauern, daß England seit dem Frieden von Amiens irgend etwas herausgegeben habe, und es müsse wenigstens alles, was es noch habe, festhalten; besonders unpolitisch sey die Zurükgabe von Martinique gewesen, zumal da verlauten wolle, daß die Minister kurz vor der Zusammenkunft des Parlaments Befehle ausgesandt, jede weitere Räumung einzustellen — wie es heisse, wolle Frankreich jezt auch von Cochin Besiz nehmen, das als militärischer Posten wichtig genug sey, da man in Frankreich von den ostindischen Angelegenheiten so spreche, als habe man gute Lust, auch da, wie der Ausdruk heutzutage laute, zu interveniren. — H. Thomas Grenville schloß mit der Motion, daß die Subsidienanträge, wenn die Minister sich weigerten, die Gründe derselben vorzulegen, einem neuen Ausschuß übergeben werden sollten. — H. Addington übernahm die Antwort auf diese Rede; er stellte verschiedene Widersprüche in den Vorwürfen, mit denen man die Minister zu neken suche, auf, und fand, daß der Antrag auf 50,000 Seeleute den Ministern auf keine Weise die Verbindlichkeit auferlegte, sich über den Zustand der öffentlichen Angelegenheiten zu erklären; die Verhältnisse Spaniens und der batavischen Republik seyen augenscheinlich genug, allein schwerlich könne man behaupten, daß die Marine Rußlands, Schwedens und Dänemarks mit zur franz. Seemacht gerechnet werden müsse; auf den Vorfall zu Lissabon sey eine förmliche und vollständige Genugthuung erfolgt; der Adm. Bickerton, welcher 10 Linienschiffe im mittelländischen Meere kommandire, habe berichtet, daß zu Toulon nur 5 segelfertige Linienschiffe liegen, und daß die zu Carthagena versammelte Macht noch schwächer sey; was von der russischen Garantie gesagt werde, sey ebenfalls unrichtig, u. s. w. — H. Addington fügte eine Vergleichung zwischen der Seemacht Frankreichs und seiner Alliirten, und der brittischen, hinzu: Frankreich habe zu Anfang des Kriegs 105, Spanien 79, und Holland 27 Linienschiffe gehabt; zur Zeit der Unterzeichnung des Friedens hatten diese 3 Mächte zusammen nur 123 Linienschiffe, nemlich Frankreich 39, Spanien 68, und Holland 16; noch gröser war die Abnahme bei den Fregatten und kleineren Kriegsschiffen, während England gegenwärtig 192 Linienschiffe, 200 Fregatten, 129 Sloops und 243 kleinere Kriegsschiffe, zusammen 773 Kriegsschiffe zählt, während die Anstalten so beschaffen sind, daß jederzeit binnen einem Monat 50 Linienschiffe, und im Nothfall noch viel mehrere, segelfertig seyn können. — Das Ministerium habe, schloß H. Addington, keinen andern Zwek als den Frieden nach Möglichkeit zu erhalten, aber auf jeden Fall gerüstet, und stets bereit zu seyn, eine solche Macht aufzustellen, welche alle Gefahren abwenden könne. — Noch nahmen Lord Hawkesbury für die Minister, und H. Canning für die Gegenpartei,

Digitized by Google

an den Debatten Theil, während an diesem Tage die alte Opposition ganz schwieg; die Motion des H. Grenville fiel endlich ohne Abstimmung durch.

Frankreich.

Am 30 Nov. starb der Gen. Hatry, Mitglied des Senats, am Schlag; er wurde am 3 Dec. feierlich beerdigt, seine Kollegen begleiteten den Zug, und der Gen. Perignon, Vizepräsident des Senats, hielt dem Verstorbenen eine Leichenrede, in welcher er besonders seine militärischen Verdienste entwikelte.

Im Moniteur vom 8 Dec. erscheint ein Beschluß vom 19 Nov., in 24 Artikeln, der eine neue Eintheilung der Einnahmen des öffentlichen Schazes, in effektive und Ordnungs-Einnahmen, ferner eine Eintheilung der einen wie der andern in aktive und todte Valeurs enthält.

Der Doktor Frank, der als Arzt bei der Armee vom Orient angestellt war, besucht gegenwärtig, um seine Erfahrungen über die Pest vollständiger zu machen, die Staaten von Tunis, Algier und Tripoli.

Der Moniteur vom 10 Dec. enthält über ein am 7 v. M. zu Algier verspurtes heftiges Erdbeben, (welches auch in verschiedenen Gegenden des östlichen Europa empfunden worden ist), folgenden Artikel: „Man meldet aus Algier unterm 8 Nov., daß Tags vorher, um 3 Viertel auf 12 Uhr, bei umwölktem Himmel, warmer Luft, und einem durch einen leichten Südwind schwach bewegten Meere, ein schrekterliches Erdbeben verspurt worden ist. Die Stöße waren so heftig, daß man über 40 Sekunden lang unter den Trümmern der senkrecht erschütterten Häuser begraben zu seyn glaubte. Ein großer Theil der Einwohner floh vor die Stadt. Mehrere Gebäude sind beschädigt worden, und fast alle haben Risse. Sechs Stunden von Algier ist ein Dorf von 200 Feuerstätten untergegangen, und alle seine Einwohner sind umgekommen. Der Aga hat sich mit Truppen an Ort und Stelle verfügt. Zwei englische Linienschiffe haben in einer Entfernung von 30 Stunden von dem festen Lande die Erschütterung sehr stark empfunden. Am 8 Morgens hat man aufs Neue verschiedene Bewegungen verspürt. Alle europäischen Familien kampiren unter Zelten vor der Stadt."

Deutschland.

Fortsezung des Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation.

§. 26.

Aus Rükſicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder, werden der deutsche und der Malteser-Orden der Sekularisation nicht unterworfen, und erhalten für ihren Verlust auf der linken Rheinseite zur Vergütung, nemlich: der Fürst Hoch- und Deutschmeister und der deutsche Orden: die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöster im Vorarlberg, im östreich. Schwaben, und überhaupt alle Mediatklöster der Augsburger und Konstanzer Diözesen in Schwaben, worüber nicht disponirt worden ist, mit Ausnahme der im Breisgau gelegenen. — Der Fürst Grosprior und das deutsche Grosspriorat des Malteser-Ordens: die Grafschaft Bondorf, die Abteien St. Blasi, St. Trutpert, Schuttern, St. Peter, Tennenbach, und überhaupt alle Stifter, Abteien und Klöster im Breisgau mit allen auf der rechten Rheinseite gelegenen respektiven Zugehörungen der so eben benannten Objekte, jedoch mit der Obliegenheit, nach einer noch vorzunehmenden Liquidation die persönlichen Schulden der vormaligen Bischöfe von Basel und Lüttich zu bezahlen, welche sie seit der Entfernung von ihren Sizen gemacht haben.

§. 27.

Das Kollegium der Reichsstädte besteht in Zukunft aus den freien und unmittelbaren Städten: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg. — Sie genießen in dem ganzen Umfange ihrer respektiven Gebiete die volle Landeshoheit und alle Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme und Vorbehalt; jedoch der Appellation an die höchsten Reichsgerichte unbeschadet. Sie genießen auch selbst in den Reichskriegen einer unbedingten Neutralität. Zu dem Ende sind sie auf immer von allen ordentlichen und außerordentlichen Kriegsbeiträgen befreit, und bei allen Fragen über Krieg und Frieden von allem Antheil an den Reichsberathschlagungen vollkommen und nothwendiger Weise entbunden. Ueberdis erhalten sie als Entschädigung, Vergütung und Bewilligung, nemlich: die Stadt Augsburg, alle geistlichen Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte in ihrem Gebiete, sowohl in- als außerhalb der Ringmauern, nichts ausgenommen. — Die Stadt Lübeck für die Abtretung der von ihrem Hospital abhängenden Dörfer und Weiler im Meckenburgischen: denjenigen ganzen Landesbezirk des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck, mit allen und jeden Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmelsdorfer-See, und einer Linie begriffen ist, die von da oberhalb Swartau in einer Entfernung von *wenigstens* 500 französischen Toisen von der Trave, dem dänischen Holstein, und dem Hannöverischen, gezogen wird. — Ueber die von der Stadt Lübeck abhängigen einzelnen Stüke, welche ausserhalb des eben bezeichneten Bezirks in den Landen des Herzogs von Holstein-Oldenburg eingeschlossen liegen, wird man sich gütlich vereinigen. — Die Stadt Frankfurt für die Abtretung ihres Antheils an den Dörfern Soden und Sulzbach: alle innerhalb ihres Umkreises gelegenen Stifter, Abteien und Klöster, mit allen ihren innerhalb und ausserhalb des Stadtbezirks befindlichen Zugehörungen, namentlich Molstadt und alle in gedachter Stadt und ihrem Gebiete begriffene geistliche Güter, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte, (das Compostell ausgenommen); unter der Bedingung, eine beständige Rente von 28,000 Gulden dem Grafen von Saim-Reifferscheid-Dyk, eine von 3,600 Gulden dem Grafen von Stadion-Warthausen, und von 2,400 Gulden dem Grafen von Stadion-Tannhausen zu bezahlen. — Ueberdis wird der Frankfurter Handel von allen Geleitsrechten, die von irgend einem Reichsstande ausgeübt, oder angesprochen werden möchten, gänzlich befreit. — Das Gebiet von Bremen begreift den Flecken Vegesak samt Zugehörungen, das Groland, den Burghof, die Hemlinger Mühle, die Dörfer Hastede, Schwaghausen und Vahr mit Zugehörungen; und alles, was zwischen der Weser, den Flüssen Wümme und Leesum, den bisherigen Grenzen, und einer von der Sebaldsbrüke über die Hemlinger Mühle, bis an das linke Ufer der Weser gehenden Linie liegt; nebst allen vom Herzogthum und Domkapitel Bremen, und überhaupt von dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg in gedachter Stadt und in dem genannten Gebiete abhängigen Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünf-

Digitized by Google

ten. — Um den Bremer Handel und die Schiffahrt auf der Niederweser vor jeder Beschränkung zu schüzen, wird der Elsflether Zoll für immer aufgehoben, so daß er unter keinerlei Vorwand und Benennung wieder hergestellt, noch die Schiffe, oder Fahrzeuge, so wie die Waaren, welche sie führen, weder beim Hinauf- noch Hinunterfahren auf gedachtem Flusse unter irgend einem Vorwande an- oder aufgehalten werden dürfen. — Die Stadt Hamburg erhält alle in ihrem Bezirk oder Gebiete gelegenen Rechte, Gebäude, Eigenthum und Einkünfte des Herzogthums und des Domkapitels Bremen, und des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg überhaupt. — Die nähere Bestimmung des Gebiets der Stadt Nürnberg wird auf weitere Vergleichshandlungen ausgesezt. — Gedachte 6 Städte dürfen nur Reichsständen militärische Werbungen in ihren Ringmauern und Gebieten gestatten. — Die Kurfürsten und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigung zufallen, werden diese Städte in Bezug auf ihre Munizipalverfassung und Eigenthum auf den Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegirten Städte behandeln, so weit es die Landesorganisation und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten. — Insbesondre bleibt ihnen die freie Ausübung ihrer Religion, und der ruhige Besiz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert.

§. 28.

Die Entschädigungen, welche etwa einzelnen Mitgliedern der Reichsritterschaft gebühren dürften, werden, so wie die Indemnisationsergänzung der Reichsgrafen, und im Verhältniß ihrer rechtmäßigen Ansprüche in immerwährenden Renten auf bestimmte Mediatstifter, Abteien und Klöster angewiesen werden.

§. 29.

Die helvetische Republik erhält zur Vergütung ihrer Rechte und Ansprüche auf die von ihren geistlichen Stiftungen abhängigen Besizungen in Schwaben, über welche durch die vorhergehende Artikel disponirt worden ist: das Bisthum Chur, hat aber für den Unterhalt des Fürstbischofs, des Kapitels, und ihrer Diener zu sorgen; sodann die Herrschaft Trasp. Auch steht es ihr frei, mittels immerwährender, dem reinen Ertrage gleichkommender, jedoch nach dem durch die helvetischen Gesezze bestimmten Fuß einlösbarer Renten, oder durch jede andre mit den Interessenten zu treffende Uebereinkunft alle und jede Rechte, Zehnten und Domainen, Güter und Einkünfte an sich zu lösen, welche sowohl dem Kaiser, den Fürsten und Ständen des Reichs, als den säkularisirten geistlichen Stiftungen, fremden Herrschaften, und Privatpersonen im ganzen Umfange des helvetischen Gebiets zustehen.

§. 30.

Alle in den vorhergehenden Artikeln festgesezten beständigen Renten können jederzeit gegen ein Kapital zu 2 1/2 Procent abgelöst werden; jeder andern zwischen den interessirten Theilen freiwillig beliebten Uebereinkunft unbeschadet. — Der Termin, auf welchen die gedachten Renten fällig sind, ist auf den 1 Dec. jedes Jahrs festgesezt. — Die Zahlung geschieht im 24Guldenfuß, in laufenden harten Silbersorten.

§. 31.

Dem Markgrafen von Baden, dem Herzoge von Wirtemberg, und dem Landgrafen von Hessenkassel wird die kurfürstliche Würde ertheilt; zu ihrer Einführung haben sie die herkömmlichen Förmlichkeiten zu beobachten. Nach gänzlicher Erlöschung des Hauses Hessenkassel in allen seinen Linien wird die Kurwürde auf Hessendarmstadt übergehen.

§. 32.

Der König von Preussen erhält für Erfurt und für das Eichsfeld zwei Virilstimmen; der Landgraf von Hessenkassel zwei für Frizlar und Hanau, der Landgraf von Hessendarmstadt zwei für das Herzogthum Westphalen und für Starkenburg. Mit Vorbehalt eines Nachtrags von Stimmen für die Kurfürsten und Fürsten, welche sich hiezu eignen. — Die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm, Salm-Kirburg, Leiningen und Aremberg werden jeder mit einer Virilstimme in dem Reichsfürstenrath erhalten, oder darin neu aufgenommen, welche auf den Besizungen, die ihnen als Entschädigung für ihre verlornen unmittelbaren Länder angewiesen sind, ruhen wird. — Für den Fürsten von Solms-Braunfels wird dieselbe Einführung mit dem Virilstimmenrechte statthaben.

§. 33.

Das unbedingte Privilegium de non appellando kommt allen Kurfürsten für alle ihre Besizungen, dem Landgrafen von Hessendarmstadt für seine neuen, zu statten, und es wird dem Gesamthause Nassau für seine alten und neuen Besizungen verwilligt werden.

§. 34.

Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domainen der Bischöfe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind. In den zwischen mehrere vertheilten Bisthümern werden die in den einzelnen Theilen befindlichen Güter dieser Art mit denselben vereinigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Zu Würzburg erschien unterm 4 Dec. Folgendes: „Se. kurfürstl. Durchlaucht haben zu befehlen geruhet, daß sowohl in dem Domstifte dahier, als in dem Ritterstifte zum heil. Burkard, in den beiden Kollegiatstiftern, Haug und Neumünster, und dem adelichen Damenstift keine in Erledigung kommende Präbende ohne Vorwissen Sr. kurfürstl. Durchlaucht mehr begeben, in den zu dem Fürstenthume Würzburg gehörigen Abteien und Klöstern ohne Ausnahme keine Novizen mehr angenommen, und die vorhandenen Novizen wieder entlassen werden sollen. Dieser gnädigste Spezialbefehl Sr. kurfürstl. Durchlaucht wird hiermit allen Stiftern und Klöstern zur schuldigsten Nachachtung bekannt gemacht. Uebrigens hat Jedes über die Insinuation dieser Verordnung demnächst zu berichten. Würzburg, am 4 Dec. 1802. — Kurfürstl. Generalkommissariat in Franken. — Freiherr v. Hompesch. — Süßbacher."

Eine andere Verordnung vom 7 Dec. lautet: „In Gemäßheit der Reichsgeseze und der jüngsten Reichs-Deputationsverhandlungen wird für die Sr. kurfürstl. Durchlaucht zugefallenen Entschädigungslande von Würzburg und Bomberg, dann für die vormaligen Reichsstädte Schweinfurt, Rothenburg und Windsheim hiermit verordnet: 1. Von nun an kan keine Berufung mehr an auswärtige Gerichte Statt finden. 2. Von den Städten Schweinfurt, Rothenburg und Windsheim, und von dem ganzen würzburgischen Lande gehen solche Berufungen an die kurfürstliche

Digitized by Google

Regierung zu Würzburg, so wie von dem ganzen Fürstenthum Bamberg an die kurfürstl. Regierung zu Bamberg nach dem bei jeder dieser beiden Regierungen zeither üblichen Prozeßgange. Diese Verordnung ist in den Fürstenthümern Würzburg und Bamberg, dann in den Städten Schweinfurt, Rothenburg und Windsheim unverzüglich und auf die gewöhnliche Weise zu verkündigen."

Oestreich.

* In der Uebersicht der östreichischen Literatur des ersten Semesters 1802 sind mehrere mangelhafte Nachrichten und einseitige Gesichtspunkte zu bemerken: Zuerst ist es eine falsche Behauptung, daß ausser den dort genannten 5 Buchhandlungen sich alle übrigen blos von dem Raube ausländischer Schriftsteller nähren. Wenn gleich die Gesezе und Spekulation den Nachdruk hier begünstigen, und die Einrichtung unsers Bücherwesens ihn gewiß verzeihlich macht, so verliegen doch gerade diese sogenannten Nachdruker viele inländische Originalwerke. Folgende nicht zur Hälfte vollständige Aufführung der bei ihnen in der ersten Hälfte dieses Jahrs erschienenen Schriften soll es kurz beweisen: v. Trattner verlegte: Vegas Mathematik, Triesnecker ephemerides astronomicae, Gretsch Predigten, u. s. w.; Rötzl: Allgaiers Anweisung zum Schachspiel, neue Aufl., Erläuterungen der Arzneilehre in 3 Theilen neue Auflage, Wenzel der Weise in Verhältnissen, die Schönheitsapotheke, u. s. w.; Geroid: Hartmanns Analyse des Brown. Systems, Scharndorffers Untersuchungen, u. s. f.; Schalbacher: Swedianers Arzneimittellehre, Annalen der Kuhpoken-Impfung, Fischer chemische Erfindungen, u. s. w.; Alops Doll: Ortmanns katholisches Methodenbuch, Stöckls Predigten, Ehimanis syntactische Uebungen, u. s. f.; Anton Doll: Pehems Kirchenrecht, Liechtensterns Archiv für Geographie, Ueberblik der Literatur in Wien 2 Hefte, Ortmanns Sonn- und Festpredigten, dann Fastenreden, das stille Dörfchen, Blumen des Schönen und Wahren, u. s. w.; Pichler: Denis literar. Nachlaſs, Michaelers Versuch über die Völkerstämme, Aprenhoffs dramat. Werke neue Auflage, Karoline Pichler Olivier und Idyllen, u. s. w. Und zugleich kan man in allen diesen Handlungen die neuesten sächsischen Originalwerke finden. — Dann ist die Bezahlung, welche die hiesigen bessern Schriftsteller von den Buchhändlern erhalten, nicht so unbedeutend, als der Einsender meint, wenn es gleich mehrere Ursachen sehr begreiflich machen, wie in Sachsen für den Bogen mehr gegeben werden kan. Der jüngere Frank, Beer, Schultes, Sonnenfels, Liechtenstern, Vega u. s. w. sind anständig honorirt worden: Zimmerl, Vetta, u. s. w. würden es ebenfalls werden, aber sie finden beim Selbstverlage noch mehr Vortheil. — In Hinsicht der Leihbibliotheken ist der Einsender übel berichtet. Binz, der zugleich Buchhändler und Antiquar ist, hat bei Aufhebung derselben nichts bekommen, wohl aber haben Zehetmayr und Kiermayr 2,000 fl. und eine Antiquariatsbefugniß erhalten. — Das bei Geroid erschienene Kommerzialschema wird von dem Zimmerlschen Handlungsalmanach, dessen der Einsender nicht erwähnt, weit übertroffen. Die von ihm gepriesene Abhandlung über die Natur des ungarischen Weins ist nichts als ein Nachdruk eines schon in den 1760ger Jahren erschienenen Werkchens. — Das Schwanenlied des Barden Denis findet sich nicht im Wiener Musenalmanache, sondern im östreich. Taschenkalender. Der zweite Theil von Sonnenfels Staatsverwaltung ist noch gar nicht erschienen. Habermanns Anleit. zu Vertheidigungsschriften ist nicht in Wien, sondern zu Leipzig erschienen, und bezieht sich auf die sächsischen Rechte. Steidles Verhaltungsregeln für Schwangere sind kein neues Buch; eben so ist von der Lühes Flora und Ceres schon früher erschienen, und wurde nur von Degen zusammengedrukt ausgegeben. — Ueber Schwaldopiers Tranquilla ist die allgemeine Stimme, daß es zwar die Geburt eines exaltirten Kopfes ist, worin aber Spuren von nicht gemeinem Talent sichtbar sind; übrigens ist diese Tranquilla schon im Anfange des Jahres 1801 erschienen, und scheint also von dem Einsender aus besondern Rüksichten angezeigt worden zu seyn. — Die Darstellung der Gallschen Theorie ist ein blos mit den 2 Aufsäzen aus dem deutschen Merkur vermehrter Nachdruk des zu Weimar von D. Froriep herausgegebenen Werkchens, und der Beitrag von D. Martens zu dieser Theorie ist in Leipzig erschienen. — Des D. Schultes Vorlesungen über Botanik sind aus Mangel an Unterstüzung unterblieben. Neue Ritterromane sind aus der sehr natürlichen Ursache gewiß keine erschienen, weil deren Druk seit anderthalb Jahren verboten ist, ältere werden wohl noch fleissig angekündigt. — Des nunmehrigen *Professors* in Linz, Wenzel, pädagogische Encyclopädie kam schon vor mehreren Jahren heraus, wurde aber freilich erst vor Kurzem in einer Beilage zur Wiener Zeitung ausführlich angekündigt. Diese Beilagen scheinen überhaupt öfters von dem Einsender benuzt worden zu seyn. — Sehr unrichtig sind seine Nachrichten von der theologischen Litteratur: Aegid Jais, Benediktiner in Baiern, Bauerschubert, Kaplan im Fränkischen, der schon seit ein Paar Jahren todt ist, Professor Köhler von Mainz sind ihm neue östreichische Schriftsteller; dagegen weiß er nichts von den neuen Werken unsers berühmten Professors Jahn, dann Stöckls, Schilchers, Gmeiners, Klüpfels, Erners, Forstners, Schills, Ortmanns u. a. — Mit Stillschweigen sind ebenfalls übergangen die Fortsezungen von Ernsins Postlexikon, von dem Kostum aller Völker, von Reissers Geschichte der östreich. Monarchie, von den Spazierfahrten um Wien, von Hauers Leitfaden der Unterthansgesezе, von Füßlins Annalen der bildenden Künste, dann die neue Auflage von Aprenhofs dramatischen Werken, der ökonomische Almanach, die Biographien der östreich. Dichter, Wenzels Antropologie und seine Rede: Welche Philosophie hat unser Zeitalter?, Kaiserers Beschäftigungen für Kinder, Landarafs Beschreibung des Hübner Dachs, nebst einer Menge andrer Schriften, die alle im ersten Semester dieses Jahres erschienen. — Sollte der Einsender Fortsezungen dieser Uebersicht liefern, so wird er hoffentlich an den nun erscheinenden Annalen der östreich. Litteratur einen sicheren Weweiser finden.

Am 12 Dec. ist der Fürst Auersberg mit seinem Sohne, von Wien kommend und nach Paris reisend, über Augsburg passirt.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 352. 18 Dec. 1802.

Wirtemberg. Neue Besitzungen. — Großbritannien. (Unterhausdebatten vom 1 und 2 Dec.) — Batavische Republik. (Berichtigung der Irrungen mit der Amsterdamer Munizipalität.) — Frankreich. (Beschluß vom 7 Dec. über die Kontrebandiers.) — Helvetien. (Eröfnung der Verhandlungen mit der helvet. Konsulta in Paris.) — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der 32 Deputationssizung. Fortsezung des Hauptschlusses der außerordentl. Reichsdeputation.) — Turkei. — Beilage Nro. 25. (Ankündigungen.)

Wirtemberg. Neue Besitzungen.

Von Sr. Herzogl. Durchlaucht ist für die Regierungs-Angelegenheiten der neuen Besitzungen eine eigene obere Stelle unter der Benennung: Ober-Landesregierungskommission, in Stuttgart niedergesezt worden, an welche sich daher in sämtlichen, gedachte neue Besitzungen betreffenden, Angelegenheiten, besonders von auswärtigen Stellen und Personen, in amtlichen Beziehungen zu wenden ist.

Großbritannien.

Am 1 Dec. suchte der Gen. Gascoyne im Unterhaus die Angaben von dem Zustand des Handels in der Rede vom Thron anzufechten, und trug auf Vorlegung eines Etats der in den Jahren 1801 und 1802 ein- und ausgelaufenen Schiffe an. H. Addington sagte, daß er diese Vorlegung, wenn sie nur sogleich möglich wäre, selbst sehr wünschen würde, indem man den Beweis der Behauptungen des Ministeriums darin finden müßte; was übrigens die Listen des Londoner Hafens beträfe, so könnten diese schon jezt vorgelegt werden. Der Gen. Tarleton läugnete, als von der Stadt Liverpool ernanntes Mitglied, daß diese Stadt über eine Abnahme des Seehandels klagte, wie der Gen. Gascoyne behauptet hatte. — Der Gen. Tarleton ist ein Mitglied der alten Opposition, und es ist überhaupt eine Eigenheit der jezigen Verhältnisse des Ministeriums im Parlament, daß es abwechselnd von der alten, auf der entgegengesezten Seite sizenden, Opposition gegen die neue, welche selbst mit auf der Ministerialseite sizt, und von der neuen gegen die alte vertheidigt wird, wodurch es seiner Mehrzahl von Stimmen immer gewiß ist, während die beiden Oppositionen, wenn sie zusammen votirten, die Mehrzahl gegen das Ministerium ausmachen würden.

In den weiteren Auszügen, die der Moniteur von den Unterhausdebatten vom 2 Dec. gibt, findet sich eine merkwürdige Rede von Sir Sidney Smith; er billigte die Subsidienanträge, mit denen sich das Haus beschäftigte, vollkommen, und forderte auch von den Ministern keine Manifeste, wie die Grenvillesche Opposition; nur machte er bemerklich, daß die Nothwendigkeit, die Seemacht auf einem großen Fuß zu erhalten, die Abhülfe einiger Uebel fordre, die sich in der Marine eingeschlichen; darunter gehöre besonders die Vernachläßigung der Schifswerften, aus denen, wegen unzulänglicher Fonds, Arbeiter entlassen werden, welche um des Brods willen genöthigt seyn können, ihre kostbaren Dienste den Nebenbuhlern Englands anzubieten; hieran sey die Admiralität nicht Schuld, deren würdiger Vorsteher sogar jene armen Leute oft aus seinen eigenen Mitteln unterstüzte, allein die Anlage sey in diesem Theil des Dienstes zu knapp und karg genommen. Ferner meinte Sir Sidney Smith, daß für den Unterhalt der abgedankten Seeleute nicht genug gesorgt wäre; um die englische Seemacht immer rüstig zu erhalten, müsse den Matrosen die sichere Ueberzeugung beigebracht werden, daß, wenn ihnen einst die Kräfte gebrechen, es ihnen nicht an Brod fehlen werde. Endlich erklärte er: was die Stimmung Frankreichs betreffe, so halte er sie für friedlich; zwar sehen Krieger an der Spize der dortigen Regierung, allein eben diese sey am besten bewußt, was der Krieg auf sich habe; seine einzige Sorge sey die Möglichkeit einer neuen Revolution in jenem Lande; so oft eine solche eintrete, komme durch einen natürlichen Zusammenhang die englische Landung wieder zur Sprache; zwar könne jedes solches Projekt, wenn die englische Seemacht im Stande sey, nicht für gefährlich angesehen werden, wären nur die franz. Grenzen die nemlichen, wie ehemals; er kenne genau die alten franz. Küsten und Häfen, und wisse, daß nie mehr als 60 Schiffe zu gleicher Zeit aus dem weitesten dieser Häfen, dem Havre, laufen können, und auch diese nur unter besondern Umständen und mit Hülfe von Maschinen; allein von Holland könne man in einer Nacht nach England herüberkommen, und dieser Umstand mache das Verhältniß mit Frankreich wahrhaft gefährlich, wenn je das schauderhafte Ereigniß, daß die Hand eines neuen Brutus mit Erfolg sich erhöbe, eintreten sollte. — Gegen die Bemerkungen Sir Sidney Smith's über die Behandlung der Arbeiter in den Schifswerften trat der Kapitän Markham auf, wogegen Lord Grodv jene unterstüzte. Das Uebrige der Debatten drehte sich um die von H. Thomas Grenville erhobene Diskussion, und hatte das bekannte Resultat.

Die Fonds waren zu Anfang Decembers so gefallen, daß das Omnium am 4 bis zu 11 Diskonto stand. Die franz. Fonds erhielten sich indessen in den lezten Zeiten immer auf ziemlich gleichem Fuß, die 5Procent wenig über oder unter 53 Francs. Als eine gute Vordedeutung für den Frieden sah man es einsweilen in England an, daß H. Addington Willens seyn sollte, im Parlament einen Plan vorzubringen, um gewisse bestimmte Häfen in England, z. B. Hull, für Freihäfen zu erklären, in deren Magazinen die Waaren, wenn das Nöthige zum inländischen oder auswärtigen Verbrauch abgeführt seyn würde, Vorrathsweise ohne Abgaben niedergelegt werden könnten.

Batavische Republik.

Die Irrungen mit der Amsterdamer Munizipalität sind nun insoweit berichtigt, daß die Zahl von 57 Personen, welche die anbefohlnen Untersuchungen wegen der Einkünftesteuer übernehmen sollen, würklich gefunden ist, weshalb am 7 die nach Amsterdam abgeschikten Kommissarien wieder im Haag eintrafen.

Digitized by Google

Nach öffentlichen Berichten soll der gänzliche Abzug der franz. Truppen aus Holland, und mithin auch die Expedition nach Louisiana — (die übrigens sehr ansehnlich werden zu sollen schien, indem aus den belgischen Departements verschiedne Korps dazu aufbrachen) — erst nach der definitiven Beendigung der deutschen Angelegenheiten Statt haben; die Truppen, welche schon am 27 Nov. eingeschift werden sollten, hatten Kontre-Ordre erhalten, und das Hauptquartier des franz. Befehlshabers sollte, wie es hieß, nächstens nach dem Haag zurükkommen.

Frankreich.

Ein offizieller Artikel des Moniteur vom 11 Dec. meldet mehrere Präsentationen von ausländischen Damen von Stand an Madame Bonaparte, die am 9 zu S. Cloud durch die Gesandten ihrer respektiven Nationen Statt hatten.

Ein Beschluß der Regierung vom 7 Dec. erklärt die Gebietsverletzung durch Kontrebandiers mit bewafneter Hand für Rebellion, und errichtet Detaschements oder Kompagnien von Eclaireurs, welche von den verschiednen Halbbrigaden und Regimentern an den Grenz-Militärdivisionen hergegeben werden sollen, um an der äussersten Grenze gegen die Kontrebande zu dienen; die Kontrebandiers sollen künftig vor die Spezialgerichte gezogen werden; die Saisien werden so vertheilt, daß 3 Sechstheile auf die Militärdetaschements kommen, durch welche sie bewerkstelligt worden, ꝛc.

Ueber die Nachricht von der Ermordung des Gen. Lecourbe liest man im Journal des défenseurs vom 11 Dec.: „Seit einigen Tagen war es in Paris verbreitet, daß der Gen. Lecourbe ermordet worden wäre; ein öffentlich bekannt gemachtes Schreiben des B. Alexandre kündigt an, daß diese Nachricht ganz grundlos ist."

Von dem bekannten Oekonomen Cadet de Vaux ist folgende wichtige Schrift erschienen: Mémoire sur la gélatine des os, et son application à l'économie alimentaire, privée et publique, et principalement à l'économie de l'homme indigent. Nach seinen Berechnungen gibt durch die von ihm angewandte Methode ein Pfund Knochen so viel Bouillon als 6 Pf. Fleisch, und so viel Gallerte als 12 Pf. Fleisch; das Knochenbouillon ist in diätetischer Rükficht der Fleischbrühe vorzuziehen; die Art, wie er dasselbe zubereiten läßt, ist der Papinianischen Maschine schon für die Güte des Resultats weit vorzuziehen, und hat ausserdem den unschätzbaren Vortheil, daß sie nichts kostet; der Instinkt des Hundes hat ihn auf seine Methode geführt, die im Zermalmen der Knochen besteht; die Paar Kreuzer für Holz und Kohlen werden durch das Fett, das herauskommt, vergütet, so daß die 3 bis 4 Kannen Bouillon, die von einem Pfund Knochen gewonnen werden, keinen Heller Auslage kosten, und wenn die Operation im Winter bei dem nemlichen Heerd, der zum Wärmen dient, Statt hat, so ist das Bouillon und das Fett reiner Gewinnst. H. de Vaux läßt sich in seiner Schrift vorzüglich angelegen seyn, die Knochen-Oekonomie zu predigen, und er eifert gegen das leichtsinnige Vergeuden des Materials zu dem gesundesten und wohlfeilsten Nahrungsmittel: mit jedem Knochen, den man wegwirft, oder weniger nüzlich anwendet, geht der beste Suppenknochen verloren. Seine Schrift ist auf Veranstaltung des Ministers vom Innern gedrukt, der auch ihre Verbreitung übernommen hat.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 15 Dec. Die neuesten Pariser Briefe melden, daß am 10 d. M. die sämtlichen helvetischen Deputirten in Paris, von der zur Unterhandlung mit ihnen ernannten Kommission, zu einer Konferenz, die in einem Saale der Archive der auswärtigen Angelegenheiten gehalten wurde, eingeladen worden sind. Von Seite der Kommission fand sich der Senator Barthelemy mit den beiden Kommissionssekretärs dabei ein. Jener las der Versammlung ein vom 10 aus St. Cloud datirtes Schreiben des ersten Konsuls, an die Deputirten der 18 Kantone Helvetiens gerichtet, vor, wovon folgendes der wesentliche Inhalt ist: „Die kritische Lage Helvetiens erfordert die Aufopferung der Leidenschaften von Seite aller Parteien; der erste Konsul werde die übernommene Verpflichtung, die Ruhe in diesem Lande herzustellen, erfüllen, und er rechnet dabei auf Unterstüzung von Seite der Deputirten. Die Schweiz sey durchaus verschieden von jedem andern Lande; die Natur selbst habe sie zum föderativen Staate geschaffen. Zeitumstände haben in derselben souveraine und hinwieder unterthane Völkerschaften nebeneinander hervorgebracht; veränderte Zeitumstände haben die Gleichheit der Rechte wieder hergestellt. Reine Demokratien fanden sich neben Familienregierungen. Beide können nicht mehr bestehen. Gleichheit der Rechte zwischen den 18 Kantonen, völlige Verzichtleistung auf alle Familienvorrechte, besonders föderative Organisation für jeden Kanton: diese 3 Punkte seyen die drei grosen Erfordernisse des Augenblikks. Seyen die Kantonalorganisationen einmal festgesezt, so werde sich die Centralorganisation leicht geben; weder Finanzen, Kriegswesen, noch Administration, können gleichförmig in den verschiedenen Kantonen seyn. Die Schweiz habe niemals, weder stehende Armeen, noch Gesandtschaften im Ausland unterhalten; Neutralität, Handel, und eine haushälterische Administration seyen es, was sich für sie zieme; bis dahe der erste Konsul immer denen, die ihn zu Rathe zogen, gesagt: aber gerade die, welche am meisten davon durchdrungen schienen, hiengen um ihres Vortheils willen an Familienvorrechten. Die französische und die italienische Republik werden niemals die Aufstellung einer Verfassung in der Schweiz gestatten, welche mittelbar oder unmittelbar den Interessen Frankreichs zuwider wäre. Die helvetischen Insurgenten seyen von Frankreichs Feinden geleitet gewesen; sie haben sich gegen die Gleichheit der Rechte aufgelehnt, und das franz. Volk insultirt. Keine Partei, aber vor allen nicht die der Insurgenten, solle in Helvetien triumphiren. Der franz. Regierung sey es Pflicht, zu wachen, daß kein feindseliges System in der Schweiz, dieser offenen Grenze Frankreichs, sich bilde, und daß, wenn die helvetische Neutralität gewaltsam verlezt werden sollte, der gute Geist der Regierung dieses Landes ihr Anschliessen an Frankreich nicht zweifelhaft mache. Der erste Konsul werde alle Projekte, die die Deputirten ihm kollektiv oder einzeln oder Deputationsweise, werden zukommen lassen, in Ueberlegung nehmen, u. s. w." — Der B. Barthelemy eröfnete nun weiter, daß der erste Konsul geneigt sey, eine Abordnung von 5 Mitgliedern der Versammlung zu empfangen, und sich mit ihr mündlich zu unterhalten, daß der helvetische Minister aufgefordert sey, diese Personen zu bezeichnen, so jedoch, daß sie aus den verschiedenen Parteien und Nüançen gewählt und zusammengesezt seyen. Der B. Stapfer hat hiezu die BB. Rüttiman, Müller-Frieds-

Digitized by Google

berg, d'Uffrey, Reinhard und Kuhn bezeichnet. — Diese Abordnung wird der Versammlung in einer zweiten Sizung, wie man versichert, Bericht über ihre Audienz bei dem ersten Konsul erstatten. Ob dann ferner allgemeine Sizungen Statt finden werden, den, ist noch ungewiß. Die Kommission der 4 Senatoren erklärt sich bereit, von den einzelnen Kantonsdeputationen, oder wo diese ungleicher Meinung sind, von beiden Parteien, oder auch von Individuen, theils schriftliche Aufsäze über die Lage, Bedürfnisse und Wünsche jedes Kantons zunächst, und hernach über seine Organisation anzunehmen, theils ihre mündlichen Eröfnungen anzuhören.

Deutschland.

Fortsezung der zweiunddreissigsten Sizung der Reichsdeputation vom 4 Dec.

Baiern: „Zufolge der so eben verlesenen Note der HH. Minister der vermittelnden Mächte verweile man nicht, in Vereinigung mit den darin enthaltenen Anträgen sich dahin zu äussern: Subdelegatus beziehe sich auf seine in der 28 Sizung zu Protokoll gegebene Abstimmung in Betref des Erlasses der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz vom 28 Nov., und sey des Dafürhaltens, daß vördersamst die von der französischen Regierung über die, die Rheinschiffahrt betreffenden, Gegenstände zu ertheilende Antwort zu erwarten, und dann erst diese wichtige, und in ihren Folgen für das deutsche Reich so wohlthätige, Angelegenheit durch Verwendung bei der französischen Gesandtschaft zu erledigen sey — jedoch könne dieser unter den Hauptpacificenten zu regulirende Gegenstand die Fortsezung des das Entschädigungswerk betreffenden Deputationsgeschäfts auf keine Weise aufhalten. Aus dem zweiten Erlasse der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz vom 20 Nov. sey zu ersehen, daß Höchstdieselbe glaube, ihren Beitritt zu dem Hauptschlusse der Deputation noch zurükhalten zu müssen; inzwischen könne die Deputation sich dabei beruhigen, daß derselbe in der Eigenschaft eines Deputations-Hauptschlusses an die HH. Minister der vermittelnden Mächte würklich gelangt ist — und es werde seiner Zeit der Einsicht der Reichsversammlung nicht entgehen, welchen pflichtmäßigen Gebrauch die Deputation von der auf ausdrüklich erklärten Willen kaiserl. Majestät ihr übertragenen unbeschränkten Reichsvollmacht gemacht habe. Schließlich wolle man sich gegen die wiederholt gebrauchten Ausdrüke von Kommissionsdekreten verwahren." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegirter wird seine Erklärung über die eben verlesene Note der vermittelnden HH. Minister sowohl, als über die beiden Erlasse der hochansehnl. kaiserl. Plenipotenz in proxima nachtragen." — Wirtemberg: „Se. herzogl. Durchlaucht von Wirtemberg sind zwar von dem hohen Gewicht und von der Nothwendigkeit einer Erörterung der in den beiden Erlassen der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz erwähnten Gegenstände sehr lebhaft überzeugt. Sie finden aber die nunmehr in einen förmlichen Hauptschluß gebrachten Punkte so beschaffen, daß sie in ihren Beziehungen auf die theils von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, theils von der Reichsdeputation selbst zur weitern Berathung und Erörterung ausgesezten Gegenstände als präjudizirlich anzusehen sind, und also eine vorgängige vollständige Festsezung erforderten. Auch war es der Natur der Sache und der Ordnung einer guten Geschäftsbehandlung ganz gemäß, mit den bisher von der Reichsdeputation, einvernehmlich mit den HH. Gesandten der vermittelnden Mächte behandelten Gegenständen einen Hauptabschnitt des Geschäfts zu machen, den darüber gefaßten endlichen Beschluß an kaiserl. Majestät und das Reich zur Genehmigung zu bringen, und dann erst die übrigen Punkte, welche sich als unmittelbare Folgen des Entschädigungsgeschäfts darstellen, in Berathung zu nehmen. Nothwendig war diese Unterscheidung auch aus dem wesentlichen Grunde, weil das bis jezt Verhandelte sämtliche bisherige Reichsstände, geistliche und weltliche, Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und Städte unmittelbar interessirte; dagegen die ferneren Bestimmungen und Einrichtungen, welche die Vollziehung des Entschädigungsplans nothwendig macht, für die von der Landeshoheit und Reichsstandschaft abtretenden Reichsstände kein solches Interesse mehr haben. Es stimmt demnach diseitige Subdelegation den in den Noten der vermittelnden HH. Gesandten vorgetragenen Ansichten vollkommen bei, und Se. herzogl. Durchlaucht werden einen sehr lebhaften Antheil daran nehmen, daß die schon aus frühern Aeusserungen der hochansehnlichen kaiserl. Plenipotenz und der HH. Gesandten der mediirenden Mächte geschöpfte angenehme Hofnung eines baldigen vollkommenen Einverständnisses über die Entschädigungs-Angelegenheit auch durch die neuesten Versicherungen erhöhet worden ist. Was die in dem kaiserl. Plenipotenz-Erlasse vom 28 Nov. berührten besondern Objekte der Leinpfade, der Donauen, des Transithandels, des Thalwegs, u. s. w., betrift, so sind diese von der Art, daß, so wünschenswerth und wesentlich auch eine von Deutschland, als Macht betrachtet, mit dem französischen Gouvernement bald zu treffende nachbarliche Uebereinkunft sich nach allen Rüksichten darstellt, sie dennoch in keinem nothwendigen Zusammenhange mit der Entschädigungssache stehen, mithin ohne besondern Auftrag von kaiserl. Majestät und dem Reiche nur als Wünsche dargebracht werden können, und zum Theil als solche bereits vorgelegt worden sind. In Beziehung endlich auf die Verhältnisse der vortrefflichen kaiserl. Gesandtschaft zu der Reichsdeputation treten des Subdelegirten ältere Abstimmungen ein." — Hessenkassel: „Wenn gleich Subdelegatus die Wichtigkeit einer baldigen Erörterung der in den beiden Erlassen einer höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz enthaltenen Gegenstände nicht verkennt, so kan er nicht unerinnert lassen, daß die endliche Festsezung der in dem Deputations-Hauptschluß enthaltenen Punkte voraus gehen mußte, ehe die Reichsdeputation sich mit als Folgen derselben anzusehenden weiteren Einrichtungen beschäftigen konnte. Uebrigens und was die in dem Erlasse vom 28 Nov. enthaltenen Gegenstände betrift, so beziehe sich derselbe auf die eben gehörte fürtrefl. wirtembergische Abstimmung; in Ansehung der Verhältnisse der höchstansehnl. Plenipotenz zu der Reichsdeputation auf seine eigene desfallsige Abstimmung." — Kurmainz: „Es müsse der Deputation sehr angenehm seyn, daß die HH. Minister der vermittelnden Mächte an der Redaktion des Deputations-Hauptschlusses nichts zu erinnern befunden haben. Und die Deputation müßte anhaltend eben so dankbar den rühmlichen Eifer und die wahrhaft grose Mühe erkennen, womit gedachte HH. Minister und unmittelbar selbst auch ihre hohen Gouvernements die Ruhe und Ordnung im deutschen Reiche zu befördern sich angelegen seyn lassen. Da die Absicht der Deputation nicht war, bei der Redaktion der vordersten Paragraphen ihres Hauptschlusses sich im Mindesten von etwas zu entfernen, worüber sie mit den HH. Ministern der vermittelnden

Digitized by Google

Mächte desfalls schon übereingekommen war, und dieses gewiß auch nicht Absicht der gedachten HH. Minister bei dem nun mitgetheilten französischen Aufsaze dieser Paragraphen gewesen seyn werde; so lasse sich schon voraussehen, daß kein Anstand seyn werde, diesen Aufsaz, als Original, anzunehmen. Uebrigens erklärten die HH. Minister selbst, indem sie der Deputation von ihrem Vorhaben, den Deputations-Hauptschluß alsbald an die Reichsversammlung bringen zu wollen, Nachricht geben, daß hierdurch alles Weitere, was noch zu bestimmen sey, sonderlich die durch die würklich erfolgte Besiznehmungen nunmehr so dringend gewordene Anweisung der dem Kurfürsten Reichserzkanzler noch fehlenden Einkünfte von 350,000 Gulden, auch was sonst die Deputation noch zu beschliessen habe, keineswegs aufgehalten werden solle; insofern also vertragen sich diese Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte mit den in den neuesten Erlassen der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz gemachten Anträgen, und werde also die Deputation, was hierunter ihr aufliege, und von ihr noch abhange, nach und nach vornehmen und erledigen müssen."

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 35.

Alle Güter der fundirten Stifter, Abteien und Klöster, katholischer sowohl, als Augsburgischer Konfessionsverwandter, mittelbarer sowohl, als unmittelbarer, deren Verwendung in den vorhergehenden Anordnungen nicht förmlich festgesezt worden ist, werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherrn überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte: 1. Der Entschädigungsergänzung und des Zuschusses für die Stände und erblichen Glieder des Reichs, welche nach oben vorkommenden Bestimmungen durch beständige, auf dieser Masse haftenden, Renten zu entschädigen sind; 2. der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden; 3. der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit nach den untern theils würklich bemerkten, theils noch unverzüglich zu treffenden nähern Bestimmungen. — Die zu den Entschädigungsergänzungen und Zuschüssen ausgesezte Quote darf in keinem Falle drei Zehntheile der Einkünfte der besagten Stifter, Abteien und Klöster überschreiten. — Die zur Augsburgischen Konfession gehörigen und gemischten sind hievon gänzlich befreit.

§. 36.

Die namentlich und förmlich zur Entschädigung angewiesenen Stifter, Abteien und Klöster, so wie die der Disposition der Landesherrn überlassenen, geben überhaupt an ihre neuen Besizer mit allen Gütern, Rechten und Einkünften, wo sie auch immer gelegen sind, über, soferne oben nicht ausdrükliche Trennungen festgesezt worden sind.

§. 37.

Die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Kollegien, und andern frommen Stiftungen, wie auch Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, bleiben davon getrennt, und der Disposition der respektiven Regierungen überlassen, d. h., so viel die rechte Rheinseite betrift, der Regierung derjenigen Orte, wo sie liegen, oder erhoben werden. Jedoch sollen die Güter und Einkünfte solcher literarischen Anstalten, die ehemals beiden Rheinseiten gemeinschaftlich waren, und dermalen auf dem rechten Rheinufer fortgesezt werden, diesen auf der rechten Rheinseite fortdauernden Anstalten verbleiben, insofern sie nicht in Gebieten entschädigter Fürsten liegen.

§. 38.

Die für ihre Besizungen jenseits des Rheins entschädigten Reichsstände haben ihre sowohl blos persönlichen, als die von erwähnten Besizungen herrührenden Schulden auf ihre zur Entschädigung erhaltene Domänen und Renten zu übernehmen, und von denselben zu tilgen; doch vorbehaltlich der in dem Lüneviller Frieden, und in den, von dem französischen Gouvernement mit einzelnen Reichsständen geschlossenen besondern Verträgen enthaltenen, Bestimmungen.

§. 39.

Alle, sowohl auf dem rechten als linken Ufer, erhobenen Rheinzölle sollen aufgehoben seyn, ohne unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden zu können; jedoch mit Vorbehalt der Eingangsgebühren (droits de douanes).

§. 40.

Alle am rechten Rheinufer gelegenen, von den ehemals auf dem linken Ufer bestandenen Lehenhöfen abhängende Lehen gehen in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen, wenn die Landeshoheit darauf haftet, mit reichsständischer Eigenschaft, im Gegenfall aber von dem Landesherrn, in dessen Staaten sie eingeschlossen sind. Nur die Mainzer Lehen, welche Landeshoheit haben, sollen von Aschaffenburg zu Lehen rühren. Den neuen Lehenherrn bleibt überlassen, ob sie sich bis zu einem künftigen Lehensfalle einstweilen mit einer bloßen Muthung von den neuen Vasallen begnügen, oder aber auf der würklichen Lehensempfängniß bestehen wollen; jedoch sind im leztern Falle die Vasallen diesmal mit Taxen und andern Lehensgebühren zu verschonen.

(Die Fortsezung folgt.)

Aus Fulda werden folgende, in öffentlichen Blättern nicht ganz richtig angegebene, Umstände berichtiget: „Die neue oranische Regierungskonferenz besteht zwar aus den Fuldaischen Räthen v. Bibra, v. Tann und v. Brack; allein der Präsident, Herr v. Schenk, hat ausschließlich die Korrespondenz mit dem neuen Fürsten, ohne jenen davon Rechenschaft zu geben. Der neue Fürst hat die 8 Probsteien, 3 Kollegiatstifter und 6 Klöster des Landes aufgehoben, und ihre Besizungen und Güter mit seinen Domainen vereinigt. Hiermit werden sich die fürstlichen Einkünfte einst auf mehr als 600,000 Gulden belaufen. — Mit dem Johannisberge im Rheingau hat es folgende Bewandniß: Die Hoheit bekömmt Nassau-Usingen darüber, die Domaine, mithin der berühmte Weinwachs, bleibt an Oranien; nur allein die wichtige Probstei Holzkirchen wurde von dem Bisthum Fulda getrennt. Es bekam sie das Haus Löwenstein-Wertheim, welches sich darüber mit Kurbaiern vergleichen soll. Das bischöfl. Fuldaische Militär, 600 Mann stark, ist in oranische Dienste getreten."

Türkei.

Nach Berichten aus Konstantinopel hat der russische Gesandte, Gen. Tamara, bei der Pforte eine Note eingegeben, um das Verlangen Spaniens, Neapels und der batavischen Republik, daß ihnen auch von der Pforte die freie Schifahrt auf dem schwarzen Meere, so wie sie dieselbe schon von Seiten Rußlands genießen, bewilligt werden möge, zu unterstüzen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 353. 19 Dec. 1802.

Frankreich. (Amtsberichte aus Guadeloupe und Tabago.) — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der 32 Deputationssizung.) — Oestreich. — Türkei.

Frankreich.

Ein offizieller Artikel im Moniteur vom 12 Dec. erwähnt von neuem die Aeusserung des H. Thomas Grenville, (jedoch mit dem irrigen Umstand, daß er sie dem Lord Grenville zuschreibt, der im Oberhaus sizt), in der Unterhaussizung vom 2, „daß vor dem Ausbruch der Schweizer Insurrektion ein Agent des Ministeriums sich zu Konstanz aufgehalten habe, ꝛc." und sezt hinzu: „Lord Grenville muß sehr gut das Heer von Agenten kennen, welche das vorige Ministerium nach dem festen Lande auszuschiken die Gewohnheit hatte, um Komplotte anzuzetteln, und deren Werk der Rastatter Mord, so wie die Mishandlungen der franz. Botschafter zu Wien und Rom gewesen sind. Nach ihm hat einer dieser Agenten auch die Schweizer Insurrektion angefacht. Wir haben eine zu gute Meinung von dem dermaligen Ministerium, um zu glauben, daß es dieses abscheuliche System, das durch Lord Grenville und Konsorten so thätig geübt worden ist, beibehalten habe."

Dasselbe Blatt enthält Amtsberichte des Kontreadmirals und Generalkapitäns Lacrosse, aus Guadeloupe vom 24 Okt., und des Gen. Sahûguet, Generalkapitäns von Tabago, aus Scarborough auf der gedachten Insel, vom 7 Okt. Der Adm. Lacrosse meldet, daß ein bewafneter Haufen, von 2 Weissen angeführt, einem abgesezten Regierungskommissär Barse, und einem gewesenen Offizier und Ludwigsritter, Millet de la Gerardiere, am 7 Okt. in der Grande Terre einige Pflanzungen überfallen und die Einwohner ermordet hatte, daß einige Negern aus den Werkstätten zu ihnen gestoßen waren, daß aber am 8 die Nationalgarde des Fleken S. Anne sie zurükgeschlagen hätte; bereits waren 34 von den Urhebern und Mitschuldigen dieses neuen Angrifs hingerichtet worden; andre, worunter der gedachte Millet, sollten vor ein Spezialgericht kommen. Uebrigens, schreibt der B. Lacrosse, war Grande Terre seitdem ruhig geblieben; die Brigands in den Wäldern waren dergestalt eingeschlossen, daß sie an allem Mangel litten; die Krankheiten hatten fast ganz aufgehört; mit den Korvetten Foudroyante und Etonnante war eine Verstärkung von 480 Mann angelangt, worauf die genannten Schiffe mit andern, nach S. Domingue bestimmten Truppen, weiter gesegelt waren. Noch spricht der Adm. Lacrosse von etwa 250 bis 300 deportirten Mulatten und Weissen aus Guadeloupe, welche sich auf den Inseln S. Thomas und S. Barthelemi aufhalten sollten, und mit einem Landungsplan umzugehen schienen, wozu sie kleine Fahrzeuge angeschaft hätten. „Ich halte es nicht für wahrscheinlich, sezt er hinzu, daß die Gouverneurs der gedachten Inseln solche Zusammenrottungen dulden möchten, welche, wenn sie heute auch nur Guadeloupe bedrohen, alsdann über jede Kolonie, welcher Nation sie immer angehören möchte, herfallen würden, wo sie Ueberfall und Raub hoffen könnten. — Ich habe daher gedacht, daß es hinlänglich seyn würde, die HH. Gouverneurs von S. Thomas und S. Barthelemi von den Umständen zu benachrichtigen, die mir über jene Zusammenrottungen zukamen, damit sie die nöthigen Maasregeln träfen, um mir die, von europäischem Blute noch rauchenden, Chefs auszuliefern. Besonders habe ich dem H. Gouverneur von S. Thomas die Mulatten Massoteau und Danois bezeichnet, ꝛc., und dem H. Gouverneur von S. Barthelemi in gleicher Absicht wegen Cottin und Bigard, ꝛc. geschrieben. — Ich erwarte ihre Antworten mit der Fregatte Dido zurük, die ich mit meinen Depeschen an sie abgeschikt habe. Inzwischen sind alle Maasregeln getroffen, um heimliche Landungen zu verhüten."

Der Gen. Sahûguet meldet die förmliche Besiznahme der Insel Tabago, in welcher er am 29 Sept. angelangt war; er rühmt besonders das Betragen des englischen Gen. Carmichael bei der Uebergabe; der Zukerbau schien fast durchgängig jede andre Industrie verdrängt zu haben, das gewöhnliche Resultat wurde zu 20,000 Fässern, von 1,600 Pf. jedes, gerechnet, ꝛc.

Ein Bericht aus Algier vom 8 Nov. im Moniteur sagt, der Dey hätte bis jezt allen Vorstellungen gegen die harte Behandlung der Offizlere von der am 8 Mai genommenen portugiesischen Fregatte, welche zu den schwersten Arbeiten gezwungen werden, widerstanden, und dem franz. Kommissär, der ihn ebenfalls deshalb angegangen, geantwortet: er würde stets alles thun, was dem ersten Konsul angenehm seyn könnte, aber in diesem Falle hätte er sehr starke, ihm allein bekannte, Gründe, die Portugiesen so zu behandeln.

Am 6 Dec. traf H. Otto zu Calais ein, und sezte am andern Tag seine Reise nach Paris fort.

In den franz. Blättern finden sich sehr widersprechende Angaben in Betref des neuernannten Grosmeisters von Malta; nach einigen hätte er aus England an einen Bruder in Wien geschrieben, daß er seine Ernennung nicht annähme; nach andern sollte er weder in den 3 brittischen Königreichen, noch sonst irgendwo zu finden gewesen seyn, so daß ihm die Notifikation seiner Ernennung noch nicht zugekommen war: man glaubte, hieß es weiter, daß er etwa in Amerika seyn möchte.

* So selten und so unthätig die öffentlichen Sizungen des Tribunats, seit der lezten Trennung des gesezgebenden Körpers, auch sind, so beschäftigen sich dennoch die Mitglieder dieser Behörde ununterbrochen mit wichtigsten Gegenständen in den drei Sektionen, in welche sie durch die neue Einrichtung vertheilt sind.

Digitized by Google

Die Sizungen dieser drei Sektionen werden bei verschlossenen Thüren gehalten, und sind ausschliessend der Prüfung von Gesezprojekten gewidmet, die in der nächsten öffentlichen Sizung der gesezgebenden Behörden vorgelegt werden sollen, und vom Staatsrath, unter dem Präsidium des ersten Konsuls, approbirt sind. Wenn ein solches Gesezprojekt von der in ein Generalkommitte' gebildeten Versammlung der Mitglieder des Tribunats an die kompetente Sektion verwiesen worden ist, so wird es in dieser, nach einem von einem Mitgliede erstatteten Bericht, diskutirt; sind Anstände vorhanden, oder Erläuterungen nöthig, so ertheilt der Präsident der Sektion, dem Staatsrath Nachricht davon, und dieser deputirt sodann ein Paar Glieder der mit der Sektion des Tribunats korrespondirenden Sektion des Staatsraths, um den Gesezvorschlag, gewöhnlich unter dem Präsidium des zweiten oder dritten Konsuls, zu debattiren. Beharrt die Tribunatssektion auf ihrer Meinung, so wird das Gesezprojekt neuerdings an den Staatsrath zurükverwiesen, und von demselben, auf vorhergegangenen Bericht der kompetenten Sektion, mehrmals in Berathschlagung gezogen. Der Beschluß, der hierauf vom Staatsrath gefaßt wird, wird abermals dem Tribunat mitgetheilt, und es haben sodann wieder dieselben Formalitäten Statt. Oefters geschieht es, daß ein Gesezprojekt auf diese Art zu drei bis vier verschiedenenmalen an den Staatsrath zurükverwiesen wird. Dieser Gang der Diskussion gewährt, wie bereits die Erfahrung gelehrt hat, grose Vortheile, und ist vielleicht allein im Stande, den Gesezen, die dann in der Folge vom Tribunat und gesezgebenden Körper meistens ohne Widerspruch werden angenommen werden, jene Vollendung zu geben, deren sie bedürfen, um so mehr, da, laut der Konstitution, ein Gesezvorschlag, der oft gegen hundert Paragraphen enthält, seinem ganzen Inhalte nach, angenommen oder verworfen werden muß. — In den lezten Paar Monaten haben sich die drei Tribunatssektionen meistentheils mit Finanz- und Militärgegenständen, und mit dem neuen Civilcode beschäftigt. Einige dieser Vorschläge sollen lebhafte Debatten mit Staatsrathsgliedern veranlaßt haben.

Helvetien.

Die Minister Sr. k. k. Majestät — heißt es halboffizell in Berichten aus Bern vom 10 Dec. — haben sogar in dem Zeitpunkt, wo die Angelegenheiten Helvetiens am meisten bedenklich schienen, dennoch nie aufgehört, den helvetischen Geschäftsträger, H. Müller von Müllegg, als den einzigen Abgeordneten der rechts- und verfassungsmäßigen helvetischen Regierung anzuerkennen, und liessen zugleich durch die zwekmäßigsten Befehle an die k. k. Agenten die freundnachbarlichen Verhältnisse mit der helvetischen Republik auf das Genaueste beobachten. Die Schreiben des H. v. Müllegg an die helvetische Regierung während dem Aufstande wurden von den insurrektionellen Behörden hinterhalten.

Die Regierung hat die offizielle Anzeige erhalten, daß die Kreuzlingische Probstei Riedern in Schwaben von dem Fürsten von Fürstenberg unterm 20 Nov. in Besiz genommen worden sey.

Dem Distriktsgericht von Bern ist vom Departement der Justiz die gemessene Vorschrift ertheilt worden, alle Injurienklagen, welche von politischen Streitigkeiten herrühren, und Schimpfworte betreffen, die in den lezterflossenen Monaten September und Oktober deshalb gefallen seyn mögen, von sich abzuweisen, und kein Recht Unberufen zu gestatten; von dieser Weisung aber alle Klagen und Forderungen um Entschädigung wegen Beeinträchtigungen am Eigenthum oder würklichen Verlezungen auszunehmen, für welche den Bürgern das Recht offen bleiben soll.

Die Verwaltungskammer des Kantons Luzern ward durch einen Beschluß des Vollziehungsraths vom 3 Dec. bevollmächtigt, zu Bezahlung der noch unberichtigten Lieferungen an die franz. Truppen eine Steuer von 25,000 Franken in ihrem Kanton zu erheben. Diese Summe wird zwischen den Distrikten und Gemeinden nach Maasgabe ihrer Vermögensumstände vertheilt.

Der Vollziehungsrath hat das Kriegsdepartement eingeladen, ihm einen mit aller nur möglichen Genauigkeit abgefaßten offiziellen Bericht über die militärischen Operationen des Gen. Andermatt, als damaligen Kommandanten der helvetischen Armee, sobald möglich vorzulegen, in welchem besonders das Gefecht auf der Rengg, die Belagerung vor Zürich, der zurükgehaltene Marsch der Armee auf Bern, ihre Operationen seit dem Rükzug in die Kantone Freyburg und Leman, und endlich die Vertheidigung des Kantons und der Stadt Freyburg aufs getreueste dargestellt werden sollen.

Die Centralmunizipalität des Distrikts Stans und der Bruder des in Aarburg verhafteten Zellwegers, dieser für seinen Bruder, und jene für den Altlandammann Würsch; haben in einer Bittschrift den Vollziehungsrath ersucht, daß diese Bürger aus ihrem Verhaftsort auf der Festung Aarburg möchten in Freiheit gesezt werden. — Der Vollziehungsrath überwies diese beiden Bittschriften mit einem eigenen Empfehlungsschreiben dem Gen. Ney.

Gen. Ney hat die Vollziehung des schon andefohlenen Transports aller den Insurgenten abgenommenen Waffen, Munition, nach Lausanne auf gemachte Vorstellungen eingestellt; indessen ist das zweite Linienbataillon helvetischer Truppen in Lausanne angekommen.

Von dem Gen. Ney ist unterm 8 Dec. Folgendes an den ersten Landammann der helvetischen Republik ergangen: „Ich vernehme, daß mehrere Chefs von französischen Truppenkorps von den Munizipalitäten die grose Besoldung fordern, die ihnen als Supplement derselben statt des Gemüses, das ihnen nicht in Natur geliefert wird, dienen soll. Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich die gemessenen Befehle ertheile, um einem solchen Misbrauch, der die schon so beschwerliche Lage der Schweiz noch beschwerlicher machen würde, Einhalt zu thun; ich lade Sie ein, von Ihnen aus an alle Statthalter ein Cirkular ergehen zu lassen, den Munizipalitäten zu verbieten, irgend eine Entschädigung von dieser Art zu zahlen, unter der Strafe, daß sie von solchen gemachten Vorschüssen verantwortlich sollen gemacht werden. Den Soldaten sollen, blos die Lebensmittel, die sie im Feld beziehen, geliefert werden."

In Ansehung des Frickthals ist in Verfolg neuer, aus Paris eingegangener, Befehle die lezte Verabredung einsweilen wieder zurükgenommen; B. Rouyer ist als franz. Generaladministrator dort angestellt, und die helvetische Regierung hat den B. Lanther zurükberufen. Auch der Antheil des Frickthals an der ausserordentlichen Kontribution fällt nunmehr weg. — An den B. Höpfner ist von dem Gen. Ney der Befehl ergangen, kein Blatt von seiner Zeitung mehr herauszugeben; am 11 wurden alle Exemplare derselben, auf Befehl des gedachten Generals, weggenommen, und sogar von Abonnenten zurükgefordert.

Digitized by Google

Deutschland.

Fortsezung der zweiunddreissigsten Sizung der Reichsdeputation vom 4 Dec.

Direktorium: „Wolle die noch abgängigen Abstimmungen, auch bis sämtliche HH. Subdelegirte den französischen Aufsaz der ersten 47 Paragraphen des Deputations-Hauptschlusses verglichen haben werden, abwarten, um hiernächst das sich deßfalls ergebende Konklusum zu ziehen." — Direktorium wolle die von dem kurböhmischen H. Subdelegirten so eben angezeigte Abstimmung vernehmen. — Kurböhmen: „Se. kaiserl. königl. Majestät haben mit inniger Theilnahme und grosem Vergnügen den rühmlichen Eifer und die bereitwilligste Mitwürkung aller Glieder der Reichsdeputation zur gerechten und anständigen Versorgung aller derjenigen wahrgenommen, welche durch die Vollziehung der Säkularisation leiden; — Sie treten von ganzem Herzen den hierüber vorgeschlagenen Ausmittlungen bei; — Sie versprechen Ihre Beistimmung und Mitwürkung zu der Vorkehrung, welche den in der 4 und 5 Klasse bemerkten Ständen und Angehörigen eine gleichbillige Versorgung gewähren wird. Eine ganz besondre Angelegenheit ist es Allerhöchstihnen, daß Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier jene vorzüglichste Rükficht hier erwiesen werde, welche Ihre ehrwürdigen Eigenschaften, Ihre kurfürstl. Würde, Ihre königl. Geburt fordern, und daß kein Schatten von Ungewißheit der Erfüllung über den Sie betreffenden fernern Bestimmungen schwebe. Wegen Ihres durchlauchtigsten Herrn Bruders, des Erherzogs Anton, königl. Hoheit, erklären Se. Majestät, daß Höchstderselbe den auf Ihn gefallenen Wahlen der Domkapitel zu Köln und Münster feierlich und ohne Vorbehalt entsage. Jezt, da der Augenblik sich naht, wo die Reichsdeputation einen, über sämtliche ihre Verhandlungen zu fassenden, Hauptschluß kaiserl. Majestät und dem Reiche vorlegen wird, bleiben Se. k. k. Majestät der Freimüthigkeit und dem beständigen Wunsche der möglichsten Geschäftsförderung vollkommen treu, welche Allerhöchstdieselbe seit dem Anfange der Deputationsbeschäftigungen ununterbrochen bethätigt haben. Auf Sr. Majestät ausdrüklichen Befehl erklärt demnach der Subdelegirte, daß Allerhöchstsie, so sehr als irgend ein andrer Ihrer Mitstände, der schleunigsten Berichtigung des allgemeinen Entschädigungsgeschäfts entgegen sehen; — wie es denn auch ihnen allen kund ist, daß keiner seine Bereitwilligkeit hierzu durch stärkere Beweise der Mäßigung dargethan habe. Hierdurch erlangt aber auch der k. k. Hof ein neues und gröseres Recht, hier zu bemerken, daß Er im Laufe der vor ihm liegenden Deputationshandlungen die, wie Er glaubt, verdiente Rükwürkung seines alle Wünsche fördernden Benehmens noch nicht ersehen konnte. Für alle höhere Theilnehmer, an den wie immer bedungenen Entschädigungen, sorgten die Vorschläge der vermittelnden Mächte und die Beistimmung der Deputation mit Freigebigkeit, — bei der Auswahl der Gegenstände wurde auf Konvenienz und Ausründung zurükgesehen; — die Reklamationen gröserer und kleiner Theilnehmer würdigte man nach allgemein-billigen Grundsäzen; — in zweimaligen Aenderungen des Vermittlungsplanes wurden sie beachtet. Ein einziger hoher Theilnehmer erfährt eine andre Behandlungsweise: Die auf klare Friedensstipulationen und evidente Thatsachen gegründeten Reklamationen Oestreichs sind unerörtert und unerledigt geblieben; — sogar, statt seinen Beschwerden abzuhelfen, fügten die Aenderungen des zweiten Vermittlungsplanes neue hinzu; — und bei der Deputation blieb die Gerechtigkeit dieser Beschwerden zwar nicht ungefühlt, aber ununterstüzt, obwohl sie auf Gründen ruhten, welche man theils für sich selbst geltend machte, theils für Andre anerkannte. Auch die lezten von den hohen Vermittlern vorgeschlagenen Aenderungen mindern oder heben die Reklamationen nicht, welche Se. k. k. Majestät zum Schuze der Rechte Ihres durchlauchtigsten H. Bruders sowohl, als der Allerhöchstihnen unmittelbar zustehenden Gerechtsame angebracht haben. Den grosen Opfern, um deren Preis Oestreich den Frieden zu Stande brachte, haben Se. Majestät neue Opfer hinzugefügt; — Sie haben eingewilliget, daß die in dem Friedensschlusse ausdrüklich stipulirte ganze Entschädigung für Toskana um mehr als die Hälfte vermindert werde; — mit dem in Paris selbst Ihnen angetragenen Entschädigungszusaze wollen Sie sich begnügen. In Ansehung Ihres eigenen Interesse ist Ihr Verlangen allein darauf gerichtet, Ihre Besizungen und Gerechtsame im deutschen Reiche ungeschmälert zu erhalten, oder doch, nöthigen Falles, durch angemessene Vergütungen dafür schadlos gehalten zu werden. Ueber den ergriffenen Besiz der Stadt Passau haben Se. Majestät die vollkommenste Beruhigung ertheilt; und da also Se. kaiserl. Majestät sich schmeicheln können, was immer Beförderliches für die Beendigung des wesentlichsten Theiles des Deputationsgeschäftes von Ihrer Mäßigung gewünscht werden konnte, vollkommen erschöpft zu haben; — so hängt nunmehr die würkliche Erreichung dieses Zweckes nur von der Bereitwilligkeit der vermittelnden Mächte und der Reichsdeputation ab. Was die ersten betrift, ersahen Se. Majestät aus der Note der vermittelnden HH. Gesandten vom 15 Nov., mit eben so vielem Vergnügen als Vertrauen die Bestätigung jener Hofnung eines glüklichen Ausschlages der neuen in Paris gepflogenen Unterhandlungen, die Se. Majestät der Reichsdeputation ankündigen liessen, und an deren ehesten Erfüllung Sie mit Grunde nicht zweifeln können, nachdem Ihr Botschafter mit der von der französischen Regierung hierzu verlangten Vollmacht und Schlußanweisung bereits versehen worden ist. Würde jedoch die Vollendung dieser Unterhandlung, gegen alles Verhoffen, nicht abgewartet werden wollen, in diesem Falle vertrauen Se. Majestät, es werde allerseits für gerecht und den Umständen angemessen erachtet werden, in Ansehung Ihrer noch unberichtigten Reklamationen dem Hauptschlusse eine solche Klausel noch einzuschalten, welche der Ausführung des Resultats dieser Unterhandlung, und der daraus fliessenden Abänderung der jezt vorliegenden Vertheilung und Beinahme der Entschädigungen den Weg offen halte. Wie nun der Subdelegirte, in dem hier gegebenen Falle, nur unter dem Vorbehalte einer solchen Klausel dem entworfenen Deputations-Hauptschlusse beitreten kan, so muß er auch die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz und die Deputation selbst um die gefällige Einschaltung derselben angelegentlichst ersuchen. Von hier wendet Subdelegirter sich zu Gegenständen anderer Art, über welche er zu folgender Erklärung allergnädigst angewiesen ist. Sr. k. k. Majestät gerechter Wunsch und Vorschlag ist es, daß des Grosherzogs königl. Hoheit, als künftigem deutschen Reichsfürsten, die Kurwürde ebenfalls zu Theil werde; — dieses ist der Stufe des Ansehens, auf welcher Sie mit den ersten Fürsten Italiens standen, und der Vorsorge gemäß, welche Kaiser und Reich für

die Erhaltung der durch den westphälischen Frieden gegründeten, und seitdem beachteten, Religionsverhältnisse des kurfürstlichen Kollegii zu tragen haben; — die Erhaltung dieser Verhältnisse spricht auch für die Nothwendigkeit, in die Reihe der neuen Kurfürsten noch einen zweiten katholischen zu berufen, und diese Würde, glauben Se. k. k. Majestät, könne füglich mit jener eines Hoch- und Deutschmeisters auf immer verbunden werden; — sie hoffen, daß ihre Mitstände, so wie die hohen Vermittler die Zwekmäßigkeit dieses Vorschlags in sich selbst erkennen — zugleich nicht abgeneigt seyn werden, demjenigen Fürsten, welcher gegenwärtig das Hoch- und Deutschmeisterthum führt, hierdurch ein schmeichelhaftes Merkmal ihrer Gesinnungen zu geben. Aehnliche Ursachen erfordern gleiche Vorsorge in dem Reichsfürstenrathe. Durch Uebertragung so vieler geistlichen Fürstenthümer an Stände des Augsburgischen Bekenntnisses sind die vorigen Religionsverhältnisse auch dieses Kollegii sehr gestöret, und die kundbaren Wünsche für Errichtung neuer Stimmen auf eben dieser Seite verrüken dieselben noch mehr. Destoweniger also kan es einem Zweifel unterworfen seyn, daß auch der katholischen Seite ein Stimmenzuwachs gebühre. Se. k. k. Majestät erkennen daher mit dem aufrichtigsten Danke die billige und freundschaftliche Rüksicht ihrer deputirten Mitstände, welche es schiklich erachteten, daß bei diesem Anlasse für Ihr Erzhaus mehrere fürstl. Stimmen in diesem Kollegio errichtet würden; hierbei haben sie ohne Zweifel auch einen gefälligen Rükblik auf die alten Rechte des Erzhauses gewesen, welches, so oft neue Stimmen in dem Reichsfürstenrathe geschaffen wurden, namentlich in den Jahren 1594, 1608, 1710, 1744 und 1755, sie jedesmal durch feierliche Erklärungen verwahrte. Kurböhmen kan jedoch nur dieser Meinung beipflichten, daß die Festsezung und Ausführung alles dessen, was die Vermehrung der Glieder und Stimmen im Kurfürsten- sowohl als Fürstenrathe betrift, und ferner erfordern wird, an kaiserl. Majestät und das Reich zu verweisen sey. Dort werden Se. k. k. Majestät, (welches hier zu erklären der Subdelegirte den ausdrüklichsten Auftrag hat), ein besonderes Vergnügen darin finden, den Wünschen und Anträgen eine erwiedernde Hand zu bieten, welche verschiedene ihrer Mitstände theils für sich, theils für andre gemacht haben." — Direktorium: „Sub dictato 24 v. M. habe der Reichsstadt Lübeckische Bevollmächtigte eine Vorstellung übergeben, worin die Stadt Lübeck die Prodrie vor der Stadt Augsburg verlangt." — Domini Subdelegati hätten bei Nennung der Reichsstädte in Ansehung deren Rangs nichts entscheiden wollen, noch können; also Konklusum: Beruhe diese Vorstellung auf sich. — Direktorium: „Der Graf von Portia zeigte sub dict. 24 v. M. und in einem Nachtrage vom 3 d. eine Foederung an, die er an den Fürstabten zu Murp habe, und wofür die Abtei Murpschen Besizungen in Schwaben verhaftet seyen. Da nun diese Besizungen zu Entschädigungen verwendet würden, so bitte er, daß ihm seine desfallsigen Gerechtsame ungeschmälert vorbehalten werden möchten." — Domini Subdelegati: „Da für alle solche Ansprüche in dem §. 45 des Deputations-Hauptschlusses gesorgt sey, so sey der Graf hierauf zu verweisen." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Der Bevollmächtigte des fürstl. Hohenlohe-Waldenburgischen Hauses suche in einer Vorstellung de dictato 25 v. M. um Entschädigung an für Realansprüche, welche dieses fürstl. Haus an der fürstl. Hatzfeldischen Erbschaft habe." — Domini Subdelegati: Auch diese Ansprüche seyen auf den §. 45 des Deputations-Hauptschlusses zu verweisen. — Ita Conclusum."

(Die Fortsezung folgt.)

Am 16 Dec. traf Se. königl. Hoheit, der Herzog Adolph von Cambridge, zu Stuttgart ein.

Oestreich.

„Ihre Majestät die Kaiserin — meldet die Wiener Zeitung vom 11 Dec. — sind Dienstag den 7 d. M. Nachmittags um halb 5 Uhr, zur innigsten Freude des Hofes, der Stadt und aller Unterthanen, von einem Erzherzog glüklich entbunden worden."

Der englische Legationssekretär in Wien, dessen plözliche Abreise vor einiger Zeit gemeldet wurde, war nach einer Abwesenheit von 6 Tagen zurükgekommen. — Nach Wiener Briefen vom 11 Dec. sollte zwischen dem dortigen Hofe und dem Fürsten von Brezenheim, der sich zu Wien aufhielt, wegen einer Vertauschung von Lindau gegen eine Herrschaft in Böhmen unterhandelt werden. — Der sardinische Gesandte am Petersburger Hofe, H. v. Vallaise, war zu Wien angekommen. — Eben daselbst war auch der neue schwedische Gesandte, Baron Armfeld, eingetroffen.

Türkei.

Berichte aus Konstantinopel vom 10 Nov., die über Wien kommen, sprechen von der Ankunft zweier franz. Kouriere, deren Depeschen auf die Angelegenheit der Räumung Aegyptens durch die Engländer Bezug haben sollten; einer derselben sollte nach Aegypten selbst abgegangen seyn. — (In öffentlichen Nachrichten aus Wien heißt es: „Durch ausserordentliche Gelegenheit hat man hier traurige Nachrichten für die Pforte aus Aegypten erhalten. Die Beys, die durch das Interesse der Selbsterhaltung so natürlich und so enge mit einander verbunden sind, haben die türkischen Truppen in 7 Aktionen und Schlachten so geschlagen und verkleinert, daß selbige genöthigt worden, die englischen Truppen um Beistand und Schuz zu ersuchen, damit sie nicht ausgerottet würden, und wenigstens Mittel hätten, zu entkommen. Diese Nachrichten aus Aegypten gehen bis zum 31 Okt. Es waren daselbst auch einige franz. Offiziers und Kommissärs angekommen, welche Handlungssachen und die Angelegenheiten der ehemaligen Kaufmannsschulden regulirten, auch noch andre Aufträge besorgen sollten. Sie wurden von den Engländern sehr gut empfangen, und erhielten von ihnen Eskorten nach Kairo und andern Plätzen mit, wohin sie sich begaben.")

Nach jenen Berichten hatte der englische Botschafter alle Mühe angewandt, damit ein englisches Schif früher im schwarzen Meere erscheinen konnte, als ein französisches, und es war würklich am 7 Nov. das erste Schif mit englischer Flagge im gedachten Meere angekommen. — Wie es hieß, bereiste der franz. Brigadechef Sebastiani die ganze Küste von der Levante. — Der spanische Gesandte, Ritter Corral, hatte auf der Strasse von einem betrunkenen Türken Mißhandlungen erlitten, wegen deren aber, da sich alle fremden Gesandten der Sache annahmen, hinlängliche Genugthuung erfolgen sollte.

Deutschland.

Nro. 328. S. 1325. Sp. 2. Z. 14. v. u. st. Uelzer, einer Limburgischen Landstadt l. Uelzen, einer Lüneburgischen Landstadt.

Nro. 349. S. 1410. Sp. 1. Z. 15. st. Arebolna l. Amboina.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 354. 20 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Parlamentsverhandlungen vom 1 bis 3 Dec.) — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der 32 Deputationssizung. Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentl. Reichsdeputation.) — Oestreich.

Grosbritannien.

Aus den englischen Blättern, die mit einer direkten Londoner Post vom 3 Dec. eingelaufen sind, ist nur Weniges von den Unterhausverhandlungen vom 1 und 2 nachzutragen. H. Addington erklärte bei den Subsidienanträgen, daß sie nicht so zu verstehen wären, als ob die 50,000 Seeleute auf das ganze Jahr 1803 votirt werden müßten, und nicht vor Ablauf desselben Umstände eintreten könnten, die einen geringeren Etat gestatteten. Lord Hawkesbury nahm auch den entgegengesezten Fall, daß der Etat auch noch verstärkt werden müßte, als möglich an, widersprach aber der Meinung, daß ein bewafneter Frieden, wie der Zustand Europa's ihn nöthig machte, schlimmer wäre als Krieg; es würden, sagte er, auch bei dem kostspieligsten Friedens-Etat immer 25 Millionen jährlich erspart. Uebrigens läugneten weder H. Addington noch Lord Hawkesbury, daß die Vergrösserungsplane Frankreichs äusserst sorgfältig bewacht werden müßten; nur müßte man einen leidenschaftlichen Geist und Ton vermeiden, der die Sachen nur verschlimmern könnte. Im Laufe der Debatten hatte H. Addington Gelegenheit zu erklären: er hätte nie gesagt, daß Rußland die Unabhängigkeit von Malta garantiren würde, sondern nur, daß es erwartet worden wäre. Sonst antworteten die Minister nichts auf die vielfältigen Aufforderungen der Grenvilleschen Opposition, über die eigentliche Lage der Angelegenheit von Malta Aufschlüsse zu geben.

Aus Jamaika wollte man wieder schreckliche Nachrichten in Betref S. Domingue's haben: daß alle Schwarzen von neuem aufgestanden wären, und die Franzosen überall überwältigt hätten, daß 500 Franzosen zu ihnen übergegangen wären, daß Madame Leclerc als Geisel in ihrer Gewalt wäre, u. s. w. Die Briefe aus Jamaika, die man anführte, waren vom 18 Okt.; übrigens aber wurden nicht die mindesten Data angegeben.

Lord Moira machte am 3 Dec. im Oberhaus die angekündigte Motion in Betref der ostindischen Angelegenheiten; er wäre, sagte er, Willens gewesen, die Sache des unglüklichen Nabobs vom Karnatik zu führen, aber der Tod hätte seitdem den Leiden dieses Fürsten ein Ende gemacht; er wolle die Befehishaber zu Kalkutta und Madras nicht verklagen, die ohne Zweifel nur höhere Befehle befolgt hätten; indessen müsse er es dem Generalgouverneur vorwerfen, daß er den Direktoren zu dem Erfolg ihrer Unternehmungen im Karnatick Glük gewünscht habe; diese jedoch, die Direktoren, seyen verantwortlich für jene Umgriffe, welche ganz Europa aufmerksam machen, die Klagen über Frankreichs Vergrösserungssystem durch die Rekriminationen, zu denen sie Anlaß geben, vereiteln, und den rechtmäßigen Einfluß schwächen, welchen die Gesezgebung des Mutterlands auszuüben habe, um den Eroberungsgeist der Kompagnie zu zähmen; das Kontrolle-Amt, welches zu diesem Ende errichtet worden, scheine von der Heftigkeit des Stroms, den es hemmen solle, selbst hingerissen, u. s. w. — Lord Moira schloß mit dem Antrag, daß von allen Instruktionen der Kompagnie, die von 1797 bis Ende 1800 nach Indien geschikt worden, Abschriften vorgelegt werden möchten. Lord Hobart widersezte sich, im Namen des Ministeriums, diesem Antrag nicht, sondern erklärte, daß die verlangten Aktenstüke die Weisheit der angefochtenen Maasregeln, und ihre Uebereinstimmung mit dem wahren Interesse der Einwohner vom Karnatik, beweisen würden. Die Motion gieng demnach durch.

Frankreich.

Im Journal des défenseurs vom 13 Dec. bemerkt man folgende Artikel, unter dem Datum Paris:

„Lord Hawkesbury hatte dem B. Otto eine Fregatte angeboten, um ihn nach Havre zu transportiren, und der neue Lord Mayor wollte ihn mit einem prächtigen Aufzug zur Stadt London hinaus begleiten. Der B. Otto hat beides ausgeschlagen. Er wird sich 2 Monate zu Paris aufhalten, und sich sodann nach Philadelphia begeben. Der preussische Gesandte, Marquis Luccheſini, hat bezeugt, wie angenehm es dem Berliner Kabinet seyn würde, ihn zur Ambassade an diesem Hofe berufen zu sehen."

„Man versichert, daß die Herzogthümer Parma und Piacenza, wenn Spanien in die Abtretung von Florida an Frankreich willigt, mit dem Königreich Hetrurien vereinigt werden sollen; kan dis nicht Statt haben, so werden sie der italienischen Republik gegeben werden." — (In dem nemlichen, und in andern franz. Blättern hatten kurz vorher Berichte aus Wien datirt gemeldet, daß der Wiener Hof in Ansehung der Herzogthümer Parma und Piacenza den im Aachner Frieden bedungenen Rükfall derselben an Oestreich geltend zu machen suchte.)

„Briefe aus Italien melden, daß der Vizepräsident der italienischen Republik, B. Melzi, eine Reise nach Spanien, wo er Besizungen hat, unternehme, und daß der Gen. Mürat einstweilen sein Amt vertreten werde."

Die neuesten franz. Blätter geben aus dem Argus ein satyrisches Avertisement über die Reise des H. Moore, der in Gestalt eines Werboffiziers eine Menge Guineen und Banknoten, nebst so vielen brennbaren Materien, daß Europa davon hätte entzündet werden können, mitgebabt habe, ꝛc.

Helvetien.

Bern, 12 Dec. Die Regierung hat die Gemeinnüzigkeit der Pestalozzischen Anstalt schon gleich bei ihrem Entstehen anerkannt,

Digitized by Google

und dieselbe auch als ein bloses Privatunternehmen verschiedentlich unterstüzt; bevor sie aber einen Schritt weiter gehen, und die Verbreitung der darin entwikelten Lehrmethode zu ihrer eignen Angelegenheit machen durfte, glaubte sie, eine nähere Untersuchung derselben auf dem Punkte ihrer gegenwärtigen Ausbildung durch sachkundige Männer veranstalten zu müssen. Eine Folge davon ist der Bericht der zu dieser Untersuchung kommittirten Bürger, Dekan Ith und Apotheker Bentrii von Bern, der in Rükſicht der Behandlung des Gegenstands sowohl, als seines Resultats, nicht befriedigender hätte ausfallen können. Demselben zufolge besteht das eigenthümliche der Pestalozzischen Lehrart vorzüglich darin, daß sie mehr die Entwiklung von Kräften und die Erwerbung von Fertigkeiten, als die Sammlung positiver Kenntnisse zum Zwek hat, und dabei gerade den nemlichen Weg einschlägt, den die Natur bei der ihr selbst überlassenen Bildung des Kindes befolgt. Der Zögling lernt erst die sinnlichen Eindrükr richtig auffassen, die körperlichen Gegenstände, ihre Eigenschaften und Merkmale gehörig unterscheiden und bezeichnen. Von dieser Naturanschauung wird er zur reinen Anschauung geführt, die sich mit der Erkenntniß der Maaß- und Zahlverhältnisse beschäftigt, und mit dieser wird die Uebung des Auges und der Hand in den dadurch bestimmten Kunstformen verbunden. Durch diesen einfachen und anspruchlosen Unterricht im Reden, Lesen, Schreiben, Rechnen und Messen werden die Grundlagen der wichtigsten Kenntnisse und Fertigkeiten gelegt, und da es für alle Klassen und Stände gleiches Bedürfniß ist, da sich jede höhere Bildung ganz natürlich daran anknüpfen läßt, und sich alle Eigenschaften eines zwekmäßigen Elementarunterrichts in ihm vereinigen, so verdient er als Basis der öffentlichen Erziehung angenommen, und als solche in den Volksschulen eingeführt zu werden. Auch ist es nicht blos die Theorie, die von der Pestalozzischen Lehrart ein so günstiges Urtheil fällt; eine über alle Erwartung befriedigende Erfahrung, die nun ins dritte Jahr mit Zöglingen von allen Ständen und von verschiedensten Anlagen gemacht worden, hat eben so sehr über ihren Werth entschieden. Die Regierung hat über diesen Gegenstand mehrere Beschlüsse genommen, wovon Folgendes der erste ist: „Der Vollziehungsrath, auf das Ansuchen des B. Pestalozzi, daß ihm zu Bestreitung der Druksosten für die nach seiner Lehrmethode von ihm ausgearbeiteten Elementarbücher von Seite der Regierung die nöthigen Vorschüsse bewilligt werden möchten, nach Anhörung des Staatssekretärs für die Innern Angelegenheiten, — beschließt: 1. Dem B. Pestalozzi ist für den Druk seiner Elementarbücher ein Vorschuß von 8,000 Franken aus der Unterstüzungskasse des eins vom Tausend bewilligt. — 2. Diese Summe soll in 5 Terminen zu 1,600 Fr. des Monats an B. Herzog, gewesenen Statthalter vom Kanton Argau, als Kassenverwalter des B. Pestalozzi, ausbezahlt werden. — 3. B. Herzog wird die vorgeschossenen Summen aus den ihm zuerst einkommenden Subscriptionsgeldern, und nach Maasgabe dieser Einnahme wieder zurükbezahlen."

Unterm 26 Nov. erließ der Staatssekretär für die äusseren Angelegenheiten folgendes Schreiben an die Tagsazung des Kantons Rhätien. „Ich kenne die verschiedenen Interessen, welche der Kanton Rhätien bei auswärtigen Mächten geltend zu machen hat, und fühle ganz das Gewicht und die Billigkeit ihrer Ansprüche. Auch habe ich es mir bereits zur Pflicht gemacht, von denselben mit gehörigen Aufträgen dem helvetischen Bevollmächtigten in Paris Kenntniß zu ertheilen. Er wird, zweifeln Sie nicht daran, die dahin zielenden Aufträge Ihrer Deputirten nach Vermögen unterstüzen. Mir bleibt nichts übrig, Bürger, als der Wunsch, daß Ihr Begehren reiflich erwogen, und demselben nach den Grundsäzen der Gerechtigkeit möge entsprochen werden. Empfangen Sie, Bürger, ꝛc."

Um einen Begrif von dem jezigen Vermögenszustand Bündens zu geben, dienen folgende Rechnungen:

Einnahmen des Landes 1796.		Ausgaben	
Ertrag des Viehhandels	350,000 fl.	für 18,000 Centner Salz	225,000 fl.
— — Weins	50,000 "	— 12,000 Malter Korn	396,000 "
Transitogewinn	200,000 "	— Kaffee, Zuker, Tabak, ꝛc.	300,000 "
Gratiale von Wien	10,000 "	— Spezereiwaaren, Leinwand, wollene, baumwollene, seidene Zeuge, Leder, Metall, Geräthe, Fabrikarbeiten, ꝛc. eine nicht zu berechnende Summe;	
Pensionen	44,000 "		
Aemterverkauf	13,000 "		

so daß die Handlungsbilanz weit gegen das Land war.

Im Jahr 1802 fehlte 1. der Viehhandel, der nach Italien gieng; denn in Bergamo, Brescia, Lodi, Mailand fehlte das Heu ganz, so daß sie ihr eigenes Vieh schlachten mußten. 2. Der Wein ist mißrathen. 3. Der Transito ist unbedeutend, seit Mailand nicht mehr österreichisch ist, und der Zoll übermäßig in Cläven erhöht wurde. 4. Das Gratiale von Wien blieb aus, seitdem das Land helvetisch ist. 5. Die Pensionen haben aufgehört mit dem auswärtigen Kriegsdienst. 6. Der Aemterverkauf gieng mit Veltlin verloren. — Die Ausgaben sind alle geblieben; die Bevölkerung ist nach sichern Nachrichten nicht mehr als 120,000 Einwohner; das Jahr 1802 war ein allgemeines Fehljahr, sogar bei den Erdbirnen; und in Zeit von 3 Wochen sollen 44,400 fl. Kontribution bezahlt werden.

Deutschland.

Beschluß der zwei und dreissigsten Sizung der Reichsdeputation vom 4 Dec.

Direktorium: „Sub dict. 25 v. M. verlangen die HH. Grafen zu Guntersblum und Heidesheim, daß in dem Deputationsrezesse ausgedrükt werde, daß wegen ihrer Ansprüche auf die Grafschaft Saarwerden und die Herrschaft Lahr und Mahlberg ihnen der Weg Rechtens gegen das fürstl. Haus Nassau in so lange offen bleibe, bis dasselbe auch wegen ihrer Ansprüche sich mit ihnen abfinde, oder darthue, daß die der fürstl. Linie dafür gegebene Entschädigung für das Gesamthaus Leiningen bestimmt sey. Welch leztern Falls der H. Furst von Leiningen verbunden sey, ihnen die Hälfte des Entschädigungsobjekts abzutreten." — Do-

Digitized by Google

mini Subdelegati: „Da man wegen der Reklamationen dieser HH. Grafen schon mit den HH. Ministern der vermittelnden Mächte kommunizirt, diese Kommunikation aber keinen andern Erfolg gehabt habe, als was in der lezten Note der vermittelnden HH. Minister enthalten, und in dem Hauptschlusse §. 20. aufgenommen worden sey; so könne von Deputations wegen deßfalls weiter nichts geschehen. — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub dict. den 29 v. M. habe der kurtrierische H. Reichstagsgesandte, Freiherr v. Linker, Namens Sr. kurfürstl. Durchlaucht von Trier eine Vorstellung übergeben, worin gebeten werde, entweder einen Fond für die Höchstdenselben bestimmten 100,000 Gulden auszumitteln, oder solche sonst mehr sicher zu stellen." — Domini Subdelegati: „Wollten diesen Gegenstand noch aussezen, da selbst in dem Deputations-Hauptschlusse nur eventualiter, wenn kein verläßiger Fond ausgemittelt werden könne, auf die Römermonate angetragen worden sey." — Direktorium: „Sub eod. dict. danke das kaiserl. Reichskammergericht für die zu seinen Gunsten gefaßten Deputationsschlüsse, und trage zugleich darauf an, daß in dem Deputationsrezesse für die Ergänzung seines Sustenstationsfonds und Vermehrung seines Gehalts gesorgt werden möge." — Domini Subdelegati: „Da die weiter erneuerten Anträge des kaiserl. Reichskammergerichts vor die gegenwärtige Deputation nicht gehörten; so beziehe man sich deßfalls ad §. 89 des Deputations-Hauptschlusses." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Sub eod. dict. bitte der Freiherr v. Kerpen in einer Vorstellung um Verwendung der Reichsdeputation für Aufhebung seines Sequesters; und in einer zweiten Vorstellung bitte er um weitere Verwendung der Reichsdeputation bei dem französischen Gouvernement, um die Munizipalität zu Saarguemines anzuhalten, ihm einen verkauften Meierhof und Waldungen zu restituiren." — Konklusum: Die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz sey durch einen Erlaß zu ersuchen, diese Vorstellungen dem franz. H. Minister zur gefälligen Berücksichtigung mitzutheilen. — Direktorium: Wolle noch anzeigen, daß sich bei ihm ferner lezitimirt haben: Wegen des Grafen v. Portia, der H. Kanzleirath v. Eggelkraut. — Wegen der Reichsstadt Frankfurt, derselben H. Kanzleidirektor Böhmer.

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 41.

Die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen werden auf die disseitige Entschädigungsgebiete übertragen; jedoch bleibt die Ausübungsart dieser Stimmen und andrer damit verbundenen Prärogativen einer näheren Regulirung vorbehalten. — Die geistlichen Stimmen werden von den Fürsten und Grafen geführt, die sich nach den vorhergehenden Anordnungen im Besitze der Hauptorte befinden werden.

§. 42.

Die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster kan nur im Einverständniß mit dem Diözesanbischofe geschehen. Die Mannsklöster dingegen sind der Verfügung der Landesherrn oder neuen Besizer unterworfen, welche sie nach freiem Belieben aufheben, oder beibehalten können. Beiderlei Gattungen können nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besizers Novizen aufnehmen.

§. 43.

Der Genuß der zur Entschädigung angewiesenen Güter nimmt für die entschädigten Fürsten und Stände, welche nicht im Falle gewesen seyn möchten, vor den Deklarationen der vermittelnden Mächte Civilbesiz zu ergreifen, mit dem 1 Dec. 1802 seinen Anfang. Der Civilbesiz selbst geht für alle 8 Tage vor jenem Termine an. Die Rükstände der unter der Disposition der Nuznieser gestandenen Fonds bis zum Zeitpunkte des neuen Genusses gehören den alten Besizern, ohne jedoch hiedurch andern Verabredungen zwischen den interessirten Theilen vorzugreifen.

§. 44.

Alle seit dem 24 Aug. 1802 in den Entschädigungslanden und Gebieten vorgenommenen Veräusserungen, welche nicht als Folgen der gewöhnlichen Verwaltung anzusehen sind, werden hiemit für ungültig erklärt.

§. 45.

Obige Verfügungen vernichten alle Ansprüche auf die durch den Frieden von Lüneville an die französische Republik abgetretenen Länder. Ebendasselbe findet in Ansehung der auf die in deren Stelle getretenen Besizungen der rechten Rheinseite existirenden Ansprüche Statt, soferne sie nicht innerhalb eines Jahres, vom 1 Dec. an zu rechnen, vergebracht, und gütlich oder gerichtlich erledigt seyn werden. Sollte aber im Mangel gerichtlicher Entscheidung, oder in Verweigerung eines billigen Vergleichs der Grund liegen, warum ein würklich vorgebrachter Anspruch nicht in dem Laufe des gedachten Jahrs erledigt worden ist; so wird derselbe innerhalb eines zweiten Jahres durch Austrägal-Richter ohne Appellation entschieden werden. — Da der Kurfürst Erzkanzler ex jure novo dotirt wird, so muß, um diese Ausstattung zu sichern, der etwa aus einem Anspruch gegen denselben herrührende Revenüenverlust durch Verleihung heimfallender kaiserlicher und Reichslehen vergütet werden.

§. 46.

Alle Tauschverträge, Länderpurifikationen und andre Vergleiche aller Art, welche von den Fürsten, Ständen und Gliedern des Reichs unter sich innerhalb eines Jahrs geschlossen werden, sollen ebensowohl volle Kraft haben, und vollzogen werden, als wenn sie gegenwärtigem Hauptschlusse wörtlich einverleibt wären.

§. 47.

In Ansehung der Verhältnisse der aus dem Besiz tretenden Regenten und Besizer, auch der davon abhangenden Geistlichkeit, so wie ihrer bisherigen Dienerschaft in dem Hof-, Civil- und Militärfache, und in Ansehung der besondern Verbindlichkeiten der entschädigten Fürsten und Stände, welche sich auf den anständigen Unterhalt der gedachten Regenten und übrigen Individuen, auf die Verfassungen der Lande, und die Uebernehmung der Schulden, auch insbesondre auf die Entrichtung der Kammerzieler beziehen, und welche mit dem Eintritt in den würklichen Genuß der Entschädigungsländer und Gebiete ihren Anfang nehmen, soll es nach den, in den folgenden Paragraphen enthaltenen, Vorschriften gehalten werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Am 14 Dec. hielt die Reichsdeputation ihre vierunddreissigste Sizung.

Direktorium proponirte: noch stünden die Abstimmungen über die lezten Noten der HH. Minister der vermittelnden Mächte,

Digitized by Google

sonderlich aber deren Verlangen, daß der von ihnen übergebene französische Aufsaz der 47 ersten §§. des Deputations-Hauptschlusses als Original aufgenommen werden möge, zurük; auch hätten so mehrere HH. Subdelegirte auf zwei Erlasse der kaiserl. Plenipotenz, wozu nun noch ein dritter gekommen sey, — dann eine Abstimmung des kurböhmischen H. Suddelegirten das Protokoll offen behalten. Mit dieser lezten Abstimmung und den kaiserl. Plenipotenz-Erlassen stehe auch ein am 10 d. diktirtes Promemoria des königl. schwedischen vorpommerischen H. Reichstagsgesandten * in Verbindung. Man wolle vernehmen, was hierauf abzustimmen gefällig sey? — Kurböhmen finde keinen Anstand, daß der franz. Text der ersten 47 §§. dem deutschen gegenübergestellt werde, und beide gleiche Kraft haben. Der kaiserl. Plenipotenz-Erlaß vom 7 d. enthalte solche Anträge, Wünsche und Bemerkungen, daß man sich dieselben ganz eigen mache. — Kursachsen stimmt auf die französische Note wie Kurböhmen. Deputatio müsse nun an ihre Kommittenten baldmöglichst Bericht erstatten, und könne demselben die von Kurböhmen neulich verlangte Klausel beigefügt werden, obschon dieselbe nicht nothwendig sey, weil alle Deputationsbeschlüsse und die Besizergreifungen nur eine provisorische Kraft haben. — In Ansehung des lezten Plenipotenz-Erlasses und des schwedisch-vorpommerischen Promemoria werde sich auf vorige Abstimmungen berufen, und das Weitere nachzutragen sich vorbehalten. — Kurbrandenburg wolle wegen der französischen 47 ersten §§. der kurböhmischen Abstimmung beitreten; wegen dem Plenipotenz-Erlaß aber und dem kurböhmischen Votum sich das Protokoll offen halten. — Baiern: Ebenso. — Hoch- und Deutschmeister trete wegen den 47 §§. den bisherigen Stimmen bei, hoffe aber, daß der noch bestehende Anstand durch die verlangte Klausel einsweilen gesichert und beseitigt werde. — Stimmt übrigens sämtlichen Punkten der kaiserl. Plenipotenz-Erlasse vollkommen und ausführlich bei. — Hessenkassel und Wirtemberg wie Kurbrandenburg. — Kurmainz wolle seine desfallsige Abstimmung wiederholen, und dem Antrag zu Gunsten der Reichsritterschaft ausdrüklich beitreten. — Konklusum: Den HH. Ministern der vermittelnden Mächte sey auf ihre den 3 d. der Deputation zugestellten weiteren Noten zu erkennen zu geben: man habe hieraus mit Vergnügen vernommen, daß der Deputations-Hauptschluß ihren Beifall gefunden habe; die Deputation erkenne dagegen stetshin dankbar die fortgesezte viele Mühe, womit ersagte HH. Minister und ihre Gouvernements selbst das so schwere Entschädigungswesen zu befördern suchten. Man finde keinen Anstand, ihren französischen Aufsaz der 47 ersten §§. des Deputations-Hauptschlusses als Original dahin mit aufzunehmen, und neben den deutschen Originaltext zu sezen; dann sehe dieselbe über alle noch vorbehaltenen Punkte ihren ferneren Anträgen mit Verlangen entgegen, um auch zu deren Erledigung alles, was von der Deputation abhange, unverzüglich beitragen zu können. — Die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz sey zu ersuchen, sich mit diesem Schlusse gefälligst zu vereinigen, und solchen an die gedachten HH. Minister gelangen zu lassen.

* In diesem Promemoria bezeugen Se. königl. Majestät von Schweden zwar den lebhaftesten Antheil an dem Schiksale des H. Kurfürsten zu Trier, der HH. Bischöfe zu Basel und Lüttich, können jedoch nicht darauf eingehen, ihre Unterthanen in den deutschen Reichsprovinzen deshalb mit Römermonaten beschweren zu lassen.

Laut einer unterm 14 Nov. zu München zuerst erlassenen, und inzwischen geschärft erneuerten, Verfügung sollen alle schweizerische Ausgewanderte, von welchem Stande und Grade sie immer seyn mögen, bei dem Eintritt in die kurbaierischen Staaten von den Mauthämtern zurükgewiesen, und, wenn einige doch eindringen würden, solchen durch die Polizeidirektion der Aufenthalt unter keinem Vorwand gestattet werden.

Oestreich.

Wien, 4 Dec. Durch ein unter dem 7 Nov. d. J. erlassenes Hofdekret ist der Zweifel, bei welcher Gerichtsbehörde die wider einen ausser den k. k. Erblanden wohnhaften Ausländer auf dessen in den k. k. Erbstaaten befindliches liegendes Gut oder Real-Vermögen bewürkte Pränotirungen zu rechtfertigen seyen, dahin entschieden worden, daß, da ein Ausländer in Rüksicht eines solchen Real-Vermögens als ein Unterthan zu achten sey, dem Pränotirungswerber freistehe, die wider ihn einzureichende Rechtfertigungsklage entweder bei dem Personalrichter in dem Aufenthaltsort des Schuldners oder aber bei demjenigen anzubringen, welchem der geklagte Ausländer unterworfen wäre, wenn er sich in derjenigen Provinz befände, in welcher das mit der Pränotirung belastete Gut gelegen ist.

Bisher war nur die Einfuhr des fremden runden und des Triebstahls, dann der zu den Uhren erforderlichen Stahlbleche gegen den Zoll zu 3 kr. vom Guldenwerth gestattet. Da sich aber seitdem zeigte, daß auch die feinern Gattungen des fremden viereigten Stahls, welche die Dike eines Viertel-Zolls nicht überschreiten, für die inländische Betriebsamkeit nöthig sind, so ist nun auch die Einfuhr dieses viereitigten feinen Stahls, welcher die Dike eines Viertel-Zolls nicht übersteigt, gegen Entrichtung der Zollgebühr von 3 kr. vom Guldenwerth bei den Kommerzial-Grenz-Zollämtern gestattet.

An die Staatskasse ist in Folge des neuen Steuerpatents bereits der Befehl ergangen, daß mit Ende dieses Jahrs die Interessestener aufhöre, und also von den daselbst zu erhebenden Interessen aus öffentlichen Obligationen keine 10 Procent mehr abgezogen werden sollen, wodurch dann jene steuerbare Papiere sogleich um mehrere Procente gestiegen sind.

Um so bald als möglich mit der Tilgung der Staatsschulden fertig zu werden, sollen, nach den neuesten Wiener Briefen, nächstes Jahr für 50 Millionen Staatsgüter öffentlich verkauft werden.

In der Bukowina ist ein neues Silberbergwerk entdekt worden, dessen Minen sehr reichhaltig seyn sollen. Der Montanist Urban ist zum Direktor desselben ernannt worden.

Schweden.

Am 1 Dec. wurde die Königin von einem Prinzen glüklich entbunden.

Zur geographischen Geschichte der diesjährigen Bewegungen der Erde erhält man einen wichtigen Beitrag aus Cumana im spanischen Amerika, wo am 15 Aug. drei so heftige Stöße verspürt worden, daß fast kein Haus unbeschädigt blieb; eine Strekе Landes von 100 Fuß Länge und 40 Breite sollte versunken, und an dessen Stelle eine See entstanden seyn, wogegen an den Seiten eines 6 Fuß tiefen Flusses mehr oder weniger Land zum Vorschein gekommen war. Heftige Orkane im Ozean, äusserst starke Ueberschwemmungen in Italien und im südlichen Frankreich, welche im verwichenen Monat und zu Anfang des jezigen mancherlei Unglük stifteten, werden zum Theil als Folgen jener unterirdischen Erschütterungen angesehen, die sich, soviel die noch abgerissenen Data abnehmen lassen, auf einer ungeheuren Strekе vom August bis zum November verlängert haben.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag — Nro. 355. — 21 Dec. 1802.

Miscellen aus Frankreich. — Grosbritannien. — Batavische Republik. — Helvetien. (Audienz des helvetischen Deputirtenausschusses beim ersten Konsul am 12 Dec. Schreiben des ersten Konsuls an die helvet. Deputirten, vom 10 Dec.) — Deutschland. (Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentl. Reichsdeputation.) — Beilage. Beschluß des Hauptschlusses der ausserordentl. Reichsdeputation.

Da mit diesem Monat das vierteljährige Abonnement zu Ende geht, so bitten wir um baldige Erneuerung desselben; auch müssen wir die Bitte wiederholen, die Pränumeration doch in der That zu leisten, indem wir an die löbl. Postämter und andre Expeditionen nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder die verlangten Exemplarien spediren können.

Zugleich wird auf ausdrükliches Verlangen einiger löbl. Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Fall müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Miscellen aus Frankreich.

Eine Merkwürdigkeit in Paris, die auch in Deutschland Aufmerksamkeit erregen wird, ist die Errichtung einer deutschen Schriftgiesserei in der Hauptstadt Frankreichs. Die BB. Sauer und Kompagnie sind die Unternehmer dieser Anstalt. Ihr Plan geht zugleich dahin, in der Form der Karaktere und in dem Buchstaben selbst, zum Behuf der Aussprache, einige wesentliche Veränderungen anzubringen. Dahin gehören z. B. Accente, um die Aussprache genau zu bezeichnen. Es ist bereits eine mit den neuen Lettern versehene Broschüre erschienen, die nicht übel gerathen ist. Nächstens soll ein voluminoses Werk des Doktor Seiffert mit diesen Karakteren gedrukt werden, und es wird sich dann zeigen, ob diese den Beifall des deutschen Publikums erhalten. Bereits ist im National-Institut von Camus, dem Direktor des National-Archivs, ein Bericht über diesen Gegenstand erstattet worden, in welchem folgende drei Fragen untersucht werden: 1. Ist die Errichtung einer deutschen Schriftgiesserei in Paris vortheilhaft? 2. Welches ist die Beschaffenheit der neuen deutschen Typen? 3. Was ist von den Veränderungen in der typographischen Komposition durch Einführung von Accenten und die Transformation der einzelnen Lettern zu halten? — Der Berichterstatter entwikelte die Vortheile einer deutschen Schriftgiesserei zu Paris, und zeigte, daß es für Ausländer vorzüglich, welche die deutsche Sprache erlernen, weit zwekmäßiger sey, wenn die deutschen Lettern beibehalten, als wenn dieselben, wie bereits häufig geschehen ist, durch französische ersezt werden. Die erwähnten Veränderungen sieht er als einen Versuch an, dem noch vieles zu seiner Vollendung mangelt.

Degerandos Werk: De la génération des Connaissances humaines, dem von der Berliner Akademie der Preis zuerkannt worden ist, ist nun bei Henrichs erschienen, und hat starken Abgang. Der Verfasser zieht gegen Kant zu Felde, und sucht dessen Grundsäze über die Materie, welche er abhandelt, zu widerlegen. Ueberhaupt findet die Kantische Philosophie unter den Pariser Philosophen fortdauernd viele Gegner, wovon aber freilich die meisten das System des Königsberger Denkers nur sehr oberflächlich kennen.

Zu Vron, zwischen Abbeville und Calais, sind kürzlich wieder Alterthümer entdekt worden, über die B. Mongez dem National-Institut einen Bericht erstattet hat. Schon im vorigen Jahrhundert hat man dort Nachsuchungen angestellt, aber nur einige Vasen gefunden, die vom berühmten Caylus beschrieben worden sind. Die neuesten Forschungen hatten einen bessern Erfolg. Man hat mehrere Skelette entdekt, bei denen Waffen, Messerklingen und irdene Vasen lagen; neben mehreren fanden sich Lanzen und Wurfspiesse; bei einem, das vermuthlich ein Frauenzimmerskelet war, eine lange Nadel von Erz. Mongez sucht in seinem Bericht zu zeigen, daß an dem Orte, wo diese Entdekungen gemacht worden sind, ein gallischer Begräbnißort war. Die Regierung wird, wie man glaubt, eine Summe anweisen, um in jener Gegend fernere Nachforschungen anzustellen.

Die Brüßler Academie des belles Lettres, die während der Revolution eingegangen ist, soll nun wieder errichtet werden. Mehrere Mitglieder derselben, die im Jahr 1794 nach Deutschland auswanderten, sind, in Folge der zu Gunsten der Emigranten erlassenen Amnestie, wieder in ihr Vaterland zurükgekommen.

(Die Fortsezung folgt.)

Grosbritannien.

Eine direkte Londoner Post vom 7 Dec. bringt wenig Wichtiges. Im Parlament waren keine Verhandlungen von allgemeinem Interesse vorgefallen. In den englischen Blättern verglich man die Data der zulezt vom Moniteur gegebenen Nachrichten von S. Domingue, und der nächst vorhergegangenen: jene, durch den Gen. Boudet gebracht, waren vom 22 Sept., während diese, die weit weniger beruhigend lauteten, vom Adjutanten Brupere gebracht worden waren, der erst am 10 Okt. von Cap Francais abgereist war.

Im True Briton hieß es, der Graf Stahremberg, (der jezt in London angekommen war), hätte auf seiner Reise dahin zu Paris einen Wink von der Regierung bekommen, sich weder in dieser Hauptstadt noch in Frankreich länger als nöthig aufzuhalten.

Im Courier de Londres hieß es, der franz. Gesandte — den dieses Blatt den Botschafter des Gen. Bonaparte nennt — hätte Auftrag, von der englischen Regierung die Abdankung des Dillonschen und des Willotschen Emigrirtenkorps zu verlangen.

Digitized by Google

Sonderbar ist es, daß der Artikel des Journal des défenseurs vom 13 in Betref des Vizepräsidenten Melzi wörtlich aus dem Courier de Londres vom 7 genommen ist; jener Artikel findet sich in andern Pariser Blättern vom 14, welche einige andre Abzüge des Journal des défenseurs vom vorigen Tage aufgenommen haben, nicht mit abgedrukt.

Eine neue Verabredung mit den Eigenthümern des Omniums, vermöge deren die Zahlungen anders vertheilt werden, hatten die Fonds wieder um ein Weniges steigen gemacht.

Am 6 hielt der Whigklub eine Sizung, in welcher H. Fox, indem er der von manchen Seiten verbreiteten Angabe widersprach, daß er im Parlament gesagt hätte, er sähe nichts Furchtbares in der Vergrösserung Frankreichs, zugleich erklärte: er würde alle seine Kräfte anwenden, um die Erneuerung des Kriegs zu verhüten, indem diese die Gefahren nur gröser machen könnte. — Holländische Blätter geben vorläufige Nachrichten von einer Unterhaussizung vom 9 Dec., in welcher H. Fox Gelegenheit hatte, jenem Versprechen gemäs zu handeln. H. Thomas Grenville läugnete in dieser Sizung, daß seine Partei den Zwek hätte, wieder in das Ministerium zu treten; hingegen wäre sie allerdings entschlossen, alles zu thun, um H. Pitt wieder an das Ruder zu bringen, indem niemand als dieser dem unbändigen Ehrgeiz der franz. Regierung Schranken zu sezen vermöchte. Seine Rede wurde zuerst von H. Addington und Lord Hawkesbury, und sodann auch sehr ausführlich von H. Fox beantwortet, der die nemlichen Grundsäze entwikelte, wie in seinen am 23 und 24 Nov. gehaltenen Reden.

Von der Treue mancher Angaben des Courier de Londres kan der Umstand einen Beweis geben, daß er erzählt, der russische Botschafter zu Konstantinopel habe gegen die Zulassung der spanischen, neapolitanischen und batavischen Schiffe im schwarzen Meere von Seiten der Pforte eine Note eingegeben.

Batavische Republik.

Nach Haager Berichten vom 11 Dec. war der Gen. Montrichard mit seinem Staab bereits dort eingetroffen. — Vom Vorgebürge der guten Hofnung hatte man Nachrichten vom 13 Aug., nach denen mehrere batavische Kriegs- und Transportschiffe dort angekommen waren, und die feierliche Uebergabe von Seiten der Engländer binnen drei Tagen Statt haben sollte. — Der englische Gesandte im Haag, H. Liston, unterhandelte, wie es hieß, einen Handelstraktat mit der batavischen Regierung. Der batavische Botschafter am Londoner Hofe, B. Schimmelpennink, war am 4 Dec. zu London eingetroffen.

Helvetien.

Schweizer Grenze, 18 Dec. Pariser Briefe vom 14 melden Folgendes: Der Brief des ersten Konsuls vom 19 Frim. ist den Deputirten gedrukt ausgetheilt worden. Die Audienz, welche die 5 Abgeordneten der helvetischen Deputation in St. Cloud am 12 Dec. erhielten, dauerte ungefähr 1 1/2 Stunden. Sie wurden in Gegenwaet der franz. Kommissarien für die Schweizer Angelegenheiten, der Minister, einer grosen Zahl Generale und anderer Personen empfangen. — Bonaparte sprach beinahe ununterbrochen zu ihnen. Am 13 ward die gesamte Deputation versammelt, um den Bericht ihrer Abgeordneten an den ersten Konsul anzuhören, der durch die franz. Kommissarien hernach wiederholt und vervollständigt ward. Die ganze Rede des ersten Konsuls konnte und mußte als Kommentar zu dem Briefe vom 19 Frim. angesehen werden. Folgendes war ungefähr das Hervorstechende derselben. „Je genauer ich — hatte er gesagt — euer Land kennen lernte, desto mehr überzeugte ich mich, daß dasselbe nicht geeignet ist, eine Verfassung zu haben. Würde das repräsentative System in der ganzen Schweiz eingeführt, so müßten die demokratischen Kantone Abgaben zahlen, welche sie nie zahlten: die Enkel Wilhem Tells sollen weder Ketten tragen, noch Abgaben zahlen. Von andrer Seite taugt die neue Demokratie nicht für Bern, u. s. w. Es muß Verschiedenheit in euern besondern Organisationen herrschen, und ihr müßt euch euern alten Verfassungen annähern, unter dreifacher wesentlicher Ausnahme jedoch. Die ehemaligen ungleichen Rechte zwischen den verschiedenen Kantonen, die Verhältnisse zwischen Souverainen- und Unterthanen-Landen, die Vorrechte endlich der Patrizierfamilien müssen vollends und auf immer verschwinden. Sind auf diese Grundlagen hin Kantonalverfassungen entworfen, so wird es alsdann leicht seyn, durch Tagsazungen oder auf andre Weise für die verschiedenen Theile einen Mittelpunkt zu erhalten, der denselben Garantie ihrer Rechte gewähre. Zu Aufstellung einer Centralregierung ist euer Land, dem die Natur Alles versagt hat, zu arm... Ihr könnt nur eine solche Organisation ertragen, bei der von Niemand Abgaben gefordert werden. Ihr dürft, in der Mitte zwischen grosen Mächten, keine Rolle spielen; ehemals konntet ihr es, als jene nun vereinten Mächte noch in viele kleine Theile zerstükelt waren... Die Aufstellung regulirter Truppen würde eure wahre Stärke vermindern; eure Milizen würden dadurch verschwinden. Wenn ihr nach Gröse verlangt, (si vous voulez de la grandeur), so gibt es nur einen Weg dazu: die Vereinigung mit Frankreich, von welchem ihr zwei Departementer bilden würdet; — allein die Natue selbst hat euch getrennt und eure Grenzen bezeichnet. Ihr seyd sicher zwischen zwei Mächten, die sich einander das Gleichgewicht halten... Erhaltet eure Neutralität, eure Sitten, eure Gesezе, eure Ruhe, und euer Loos wird nicht schlimm seyn. Der Föderalism schwächt grose Staaten, indem er ihre Kräfte zerstükelt; er erhöht die Kräfte kleinee Staaten, indem jeder Theil seine natürliche Energie ungestört erhält... Von andrer Seite frage ich: wen wolltet ihr an die Spize euer Centralregierung stellen? Mehrere? sie würden sich in ihren Meinungen theilen und einander stüzen? oder einen einzigen Mann? Wo fändet ihr den unter euch, der sich hinlängliches Ansehen und Zutrauen zu verschaffen gewußt hätte? Ich selbst — durch das Zutrauen einer grosen Nation mit ihrer ersten Magistratur beehrt, würde mich nicht im Stande fühlen, die eurige zu regieren... Ihr würdet einen Berner wählen, so wäre Zürich unzufrieden, und umgekehrt; einen Katholiken, so fänden sich die Protestanten beleidigt, und umgekehrt; einen Reichen, so würde er aus einer der ehemals bevorrechteten Familien gewählt seyn; einen verdienstvollen Mann ohne Vermögen, so würde ihm das nöthige Ansehen mangeln, oder ihr müßtet abermals, um ihm den dafür nöthigen Glanz zu verschaffen, Abgaben zu erheben gezwungen seyn. Ihr werdet bei der Rükkehr zu Kantonsorganisationen eine gröere Sicherheit finden, als die wäre, welche ihr von der Centralregierung zu hoffen hattet. Bei dieser wende ich mich an den Landammann allein, wenn ich etwas von euch verlange, und er wagt es nicht, das Verlangte zu weigern; muß ich mich hingegen an Kantonalregierungen wen-

Digitized by Google

den, so erklärt sich jede für nicht kompetent um zu antworten; die Tagsazung wird versammelt; es werden 2 Monate Zeit gewonnen, und das Gewitter ist vorüber gegangen. . . Ihr habt während eurer Einheitsregierung stete Veränderungen vorgenommen, die nichts taugen; im verwichenen Jahre habt ihr die rechtmäßige, vom Volk gewählte, Diete gestürzt; der 11 April und eure lezte Verfassung haben nie meinen Beifall gehabt. . . Eine Centralregierung könnte sich nur durch franz. Truppen erhalten. . . Die gegenwärtige Regierung hat die Erfahrung gemacht; es waren patriotische Gefühle, welche ihre Mitglieder die Frage, ob ich die Truppen zurükziehen sollte, bejahend beantworten liessen, aber sie hätten in ihrer Stellung fühlen sollen, wie sehr sie damit die Ruhe ihres Landes gefährden. — Zu dem bisher gesagten füge ich nun als französischer Bürger hinzu: die Schweiz soll unabhängig seyn für ihre eignen Angelegenheiten — nicht aber für das, was die Verhältnisse Frankreichs betrift. England hat nichts mit der Schweiz zu schaffen, und es dürfen keine verdächtigen Emissarien desselben in diesem Lande geduldet werden. — Die Berner Regierung von jeder, und nach ihrem Beispiele Reding und die übrigen Chefs der lezten Insurrektion, haben auswärtige, und gegen Frankreich feindselige, Hülfe gesucht. Dis kan und darf nie die Politik der Schweizer seyn. — Frankreich wird nie zugeben, daß der Leman, dessen Volk durch Sprache und Blut den Franzosen verwandt ist, wieder unterthan werde. — Nicht in dem, was in alten Zeiten war, sondern in der Revolution und in dem Willen des Volks müssen die Grundlagen eines neuen dauerhaften Gebäudes gesucht werden. — Zufriedenheit des Volks und keine Auflagen: muß euer Wahlspruch seyn." — Die Deputirten sind nun aufgefordert, Kantonsweise zusammenzutreten, und ihre Gedanken über Bedürfnisse, Wünsche und Organisation ihres Kantons schriftlich den Kommissarien der franz. Regierung einzugeben.

Folgendes ist das oben gedachte Schreiben, nach seinem wörtlichen Inhalt.

„S. Cloud, 19 Frimaire, J. 11 der F. R. Bonaparte, erster Konsul und Präsident, an die Deputirten der 18 Kantone der helvetischen Republik. BB. Deputirte der 18 Kantone der helvetischen Republik, die Lage Eures Vaterlandes ist kritisch: Mäßigung, Klugheit und Aufopferung Eurer Leidenschaften werden zur Rettung desselben erfordert. Ich habe im Angesicht Europa's die Verpflichtung übernommen, meine Vermittelung werkthätig zu machen. Ich werde alle Pflichten erfüllen, die dieses hohe Amt mir auferlegt; was aber ohne Euer Zuthun schwer ist, wird leicht mit Euerm Beistand und Einfluß. — Die Schweiz gleicht keinem andern Staate, sowohl für die Begebenheiten, die seit vielen Jahrhunderten in diesem Lande auf einander erfolgten, als für seine geographische und topographische Lage, und für die Verschiedenheiten der Sprachen, der Religionen, besonders aber der Sitten, welche zwischen seinen verschiedenen Theilen statt haben. — Die Natur hat Euern Staat zu einem föderativen gemacht. Sie ändern wollen, würde unweise seyn. — Die Umstände, der Geist vergangener Zeitalter, hatten souveraine Völker und Unterthanen-Völker bei Euch eingeführt. Neue Umstände, und der verschiedne Geist eines neuen Zeitalters, der mehr mit der Vernunft einverstanden ist, hat die Gleichheit der Rechte zwischen allen Theilen Euers Gebiets wiederhergestellt. — Mehrere Eurer Staaten folgten Jahrhunderte lang den Gesezen der unbedingtesten Demokratie; andere sahen einige Geschlechter sich der Macht bemeistern, und in diesen hattet Ihr Unterthanen und Souveraine. Der Einfluß und der allgemeine Geist der Euch umgebenden Länder, Italiens, Savoyens, Frankreichs, des Elsasses, hatten hauptsächlich zur Einführung dieser Ordnung der Dinge beigetragen. Der Geist dieser verschiednen Länder hat sich verändert: Verzichtleistung auf alle Privilegien ist Euer erstes Bedürfniß und Euer erstes Recht. — Folgendes also ist zugleich der Wunsch, das Interesse Eurer Nation und der grosen Staaten, welche dieselbe umgeben: 1. Gleichheit der Rechte zwischen Euern 18 Kantonen; 2. aufrichtige, freiwillige Verzichtleistung auf die Vorrechte, von Seiten der Patrizergeschlechter; 3. eine föderative Organisation, durch welche jeder Kanton sich nach seiner Sprache, seiner Religion, seinen Sitten, seinem Interesse und seiner Meinung, organisirt finde. — Das Wichtigste ist die Bestimmung der Organisirung eines jeden von Euern 18 Kantonen. — Ist die Organisirung der 18 Kantone einmal beschlossen, so bleiben die Verhältnisse derselben unter einander zu bestimmen: dis ist Eure Central-Organisirung, die in der That weit weniger wichtig ist, als die der Kantone. Finanzen, Armee, Administration: nichts kan bei Euch gleichförmig seyn. Ihr habt nie besoldete Truppen unterhalten, Ihr könnt keine grosen Finanzen haben, Ihr habt sogar niemals fortdauernd diplomatische Agenten bei den verschiedenen Mächten gehabt. Gelegen am Gipfel der Bergketten, welche Frankreich, Deutschland und Italien trennen, habt Ihr zu gleicher Zeit etwas von dem Geist aller dieser verschiednen Nationen. Die Neutralität Euers Landes, der Flor Euers Handels und eine Familienverwaltung: das allein kan Euerm Volke beliebe, und Euch aufrecht erhalten. — Eben diese Sprache habe ich stets gegen Eure Deputirte gehalten, wenn sie mich über ihre Angelegenheiten befragt haben. Sie schien mir so sehr auf Vernunft gegründet, daß ich hoffte, auch ohne ausserordentliche Umstände würde die Beschaffenheit der Dinge selbst Euch dahin führen, die Wahrheit dieses Systems zu erkennen. Die nemlichen Menschen aber, welche dieselbe am besten zu fühlen schienen, waren zugleich diejenigen, die aus Interesse am meisten an dem System der Familienvorrechte hiengen, und die, da sie mit ihren Wünschen, ja viele mit ihrem Beistand und ihren Waffen, die Feinde Frankreichs begleitet hatten, geneigt waren, ausserhalb Frankreichs die Stüze ihres Vaterlands zu suchen. — Jede Organisation, die bei Euch eingeführt worden wäre, und die Euer Volk dem Wunsche und dem Interesse Frankreichs entgegengesezt geglaubt hätte, könnte Euer wahres Interesse nicht seyn. — Nachdem ich die Sprache zu Euch geredet, die einem Schweizer Bürger anstehen würde, muß ich als Obrigkeit zweier grosen Länder zu Euch reden, und Euch nicht verhehlen, daß Frankreich nicht zugeben kan, daß jemals ein System, welches seine Feinde begünstigen möchte, bei Euch aufkomme. — Die Ruhe und die Sicherheit von 40 Millionen Nachbarn, ohne welche Ihr als Individuen nicht leben, noch als Staat existiren könntet, sind in der Wage der allgemeinen Gerechtigkeit auch für Vieles zu rechnen. Es sey, in Betref ihrer, nichts feindselig bei Euch; alles sey mit ihnen in Harmonie; es sey, wie in den vergangenen Jahrhunderten, Euer erstes Interesse. Eure erste Politik, Eure erste Pflicht, daß auf Euerm Gebiete nichts geduldet, nichts gestattet werde, was mittelbar oder unmittelbar dem Interesse, der Ehre, und überhaupt der Sache des franz. Volks

schade. — Wäre Euer Interesse, die Nothwendigkeit, Euern Zänkereien ein Ende zu machen, nicht hinreichend gewesen, um mich zur Dazwischenkunft bei Euern Zwiespalten zu bewegen, so würde das Interesse der alliirten Republiken schon allein es mir zur Pflicht gemacht haben. Würklich wurden Eure Insurgenten durch Menschen geleitet, die gegen uns Krieg geführt hatten, und die ersten Akten ihrer Häupter waren ein Aufruf an die Privilegien, eine Zerstörung der Gleichheit, und eine offenbare Insulte gegen das franz. Volk. — Es darf keine Partei bei Euch siegen; besonders darf es die nicht, welche geschlagen worden ist. Eine Gegenrevolution kan nicht Statt haben. — Die Politik der Schweiz wurde stets in Europa so betrachtet, als gehöre sie zur Politik Frankreichs, Savoyens und des Mailändischen, weil die Art des Daseyns der Schweiz ganz mit der Sicherheit jener Staaten verknüpft ist. Stets wird es die erste, die wesentlichste Pflicht der franz. Regierung seyn, darüber zu wachen, daß kein feindseliges System unter Euch die Oberhand gewinne, daß keine Menschen, die ihren Feinden ergeben sind, an die Spize Eurer Angelegenheiten gelangen. Es ziemt sich nicht allein, daß kein Grund zur Besorgniß für den Theil unsrer Grenze, welcher offen ist, und von Euch gedekt wird, vorhanden sey; sondern wir müssen auch auf alle Weise versichert seyn, daß, wenn Eure Neutralität durchbrochen würde, der gute Geist Eurer Regierung und das Interesse Eurer Nation Euch eher auf die Seite des franz. Interesses, als demselben entgegen, treten lassen würden. Ich werde alle Entwürfe prüfen, die Ihr mir zusammen, oder einzeln, oder Kantons-Deputationsweise, werdet übermachen mögen. Die Senatoren Barthelemy, Fouché, Röderer und Desmeuniers, denen ich aufgetragen habe, Eure Meinungen zu sammeln, Euer Interesse zu studieren, und Eure Ansichten in Empfang zu nehmen, werden mir über alles, was sie nach Euern Wünschen mir von Euertwegen sagen oder zustellen sollen, Bericht erstatten. — Gegeben zu S. Cloud, den neunzehnten Frimaire Jahr Eilf."

Der Minister der ausw. Verhältnisse, unterz. Ch. M. Talleyrand.

Unterz. Bonaparte.
Von wegen des ersten Konsuls, der Staatssekretär, unterz. H. B. Maret.

Deutschland.

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 48.

Allen abtretenden Regenten bleibt ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Range, und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit.

§. 49.

Die HH. Fürstbischöfe und gefürsteten Aebte oder Pröbste behalten zugleich die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft dergestalt, daß sie in bürgerlichen Rechtssachen, mit jedesmaligem Vorwissen der obern Landesbehörde für solche Sachen in erster Instanz das Landesgericht, wo solche zu verhandeln, zu wählen, in peinlichen Fällen aber die erste Kognition zu nehmen haben, wo sodann die gedachten bürgerlichen Sachen in weiterer Instanz an die Landesherrlichen Appellationsgerichte zu bringen sind; in peinlichen Fällen hingegen, wenn sich die Peinlichkeit ergibt, der Verbrecher an die peinlichen Gerichte des Landes auszuliefern ist. Uebrigens haben sich sämtliche Diener eines solchen Fürsten den bestehenden und ergehenden landesherrlichen Gesezen, und sonderlich den Polizeiordnungen zu fügen.

§. 50.

Den sämtlichen abtretenden geistlichen Regenten ist nach ihren verschiedenen Graden auf lebenslang eine ihrem Range und Stande angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservice, auch den Fürstbischöfen und Fürstäbten des ersten Ranges ein Sommeraufenthalt anzuweisen; wobei sich von selbst verstebt, daß dasjenige, was ihnen an Meublen eigenthümlich zugehört, ihnen gänzlich überlassen bleibe, das aber, was dem Staate zugehört, nach ihrem Tode diesem zurükfalle.

§. 51.

Die Sustentation der geistlichen Regenten, deren Lande ganz oder doch gröstentheils mit den Residenzstädten an weltliche Regenten übergehen, kan, da ihr Einkommen sehr verschieden ist, nur nach Verhältniß desselben reguliert, mithin allenthalben nur ein minimum und ein maximum bestimmt werden. — In dieser Hinsicht wird a. für Fürstbischöfe das minimum auf 20,000, und das maximum auf 60,000 Gulden. Für den H. Bischof zu Würzburg, als Koadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieses Maximums. b. Für Fürstäbte und Pröbste des ersten Ranges das minimum der Fürstbischöfe; für alle andern Fürstäbte das minimum auf 6,000, das maximum auf 12,000; für gefürstete Aebtissinnen aber das minimum auf 3,000, das maximum auf 6,000 Gulden. c. Für Reichsprälaten und Aebtissinnen, auch d. unmittelbare Aebte das minimum auf 2,000, das maximum auf 8,000 Gulden bestimmt. Bei allen diesen Bestimmungen wird jedoch der Großmuth der künftigen Landesherrn kein Ziel gesezt; vielmehr bleibt jedem, was er durch besondre Verhältnisse und Rükfichten weiter zu bewilligen sich veranlaßt findet, unbenommen. Wie nun hiernach die Regulirung zur Zufriedenheit der abtretenden Regenten würklich geschehen sey, oder bei aufzuhebenden Prälaturen künftig gemacht werden wolle, darüber gewärtiget die Reichsdeputation von den neuen weltlichen Regenten spätestens binnen 4 Wochen eine verläßige Anzeige, damit alsdann, falls wider Vermuthen ein- und andrer Bestimmung wegen bei der Anwendung obiger Regeln ein Anstand sich noch äussern sollte, die Deputation darüber erkennen möge.

§. 52.

Die Weihbischöfe, insoferne sie Präbenden haben, die Domcapitularen, Dignitarien, auch Kanonici der Ritterstifter, und adeliche Stiftsdamen behalten den lebenslänglichen Genuß ihrer Kapitelwohnungen; ihnen oder ihren Erben sind die auf den Ankauf oder Optirung ihrer Häuser gemachten Auslagen, falls der Landesherr solche nach ihrem Tode an sich ziehen will, zu vergüten; auch ausser dem, an Orten, wo sie ein Privatseigenthum ihrer Wohnung hergebracht haben, wird ihnen dieses vorbehalten.

(Die Fortsezung folgt in der Beilage.)

Digitized by Google

Fortsezung des Hauptschlusses der ausserordentlichen Reichsdeputation.

§. 53.

Zu ihrer Sustentation aber sind den Domkapitularen, Dignitarien und Kanonicis der Ritterstifter 9/10 ihrer ganzen bisherigen Einkünfte, und zwar jedem einzelnen, was er bisher genossen hat, zu belassen. Auf gleiche Weise sind die Vikarien bei ihren Wohnungen, und da sie meist gering stehen, bei ihrem ganzen bisherigen Einkommen, bis sie etwa auf andre geistliche Stellen versorgt werden, zu belassen, wogegen sie ihren Kirchendienst einstweilen fortzuversehen haben. — Die Domizellaren, da, wo sie würklich schon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen haben, werden in der Quotr ihrer Sustentation den Kapitularen gleich gehalten, und rüken hiernächst, falls sich der Landesherr nicht in ander Weg mit ihnen abfindet, in die vazirend werdenden Kapitelspfründen.

§. 54.

Kapitularen und Domizellaren der Dom-, Ritter- und Mediatstifter, welche nach den verschiedenen Statuten der Stifter entweder erst nach dem Ablaufe der Carenzjahre, oder nach eintretenden andern Verhältnissen zum Genuß kommen, sobald sie nur in dem würklichen Besize ihrer Präbenden sind, haben ganz gleiche Rechte als diejenigen, welche sich würklich schon im Genusse ihrer Präbenden befinden.

§. 55.

Die Stiftsfrauen und Fräulein bleiben insolange bei ihrem bisherigen Genusse, als es dem neuen Landesherrn nicht räthlicher scheint, sie gegen eine, zu ihrer Zufriedenheit zu regulirende, Abfindung aufzuheben.

§. 56.

Für die kapitularischen geist- und weltlichen Dienerschaften gelten die nemlichen Dispositionen, welche hiernach wegen der eignen fürstlichen Dienerschaften folgen.

§. 57.

Die Konventualen fürstlicher, auch Reichs- und unmittelbarer Abteien sind auf eine ihrer bisherigen Lebensweise angemessene anständige Art in ein- oder der andern Kommunität ferner zu unterhalten, oder denen, welche mit landesherrlicher Verwilligung austreten, bis zu anderweiter Versorgung eine Pension von 300 bis 600 Gulden nach dem Vermögen ihrer Stiftung zu verabreichen. Für die Laienbrüder ist auf ähnliche Art zu sorgen; Novizen, welche durch Gelübde noch nicht gebunden, können von den Landesherrn mit einer dreijährigen verhältnißmäßigen Pension entlassen werden.

§. 58.

Kaiserliche Preces, welche ihre Preces den Stiftern bereits präsentirt, und den schon eingetretenen Einrükungsfall nicht etwa haben vorbeigehen lassen, erhalten bei den künftigen Erledigungsfällen eine verhältnißmäßige Pension; und eben dieses gilt auch von denjenigen Panisten, welche auf ihre Laienpfründen ein schon erworbenes anerkanntes Recht haben.

§. 59.

In Ansehung der sämtlichen bisherigen geistlichen Regenten, auch Reichsstädte und unmittelbaren Körperschaften, Hof-, geistlichen und weltlichen Dienerschaft, Militär und Pensionisten, insoferne der abgehende Regent solche nicht in seinem persönlichen Dienste behält, so wie der Kreisdiener, da wo mit den Kreisen eine Veränderung vorgehen sollte, wird diesen allen der unabgekürzte lebenslängliche Fortgenuß ihres bisherigen Rangs, ganzen Gehalts, und rechtmäßiger Emolumente, oder, wo diese wegfallen, eine dafür zu regulirende Vergütung unter der Bedingniß gelassen, daß sie sich dafür nach Gutfinden des neuen Landesherrn, und nach Maasgabe ihrer Talente und Kenntnisse auch an einem andern Orte, und in andern Dienstverhältnissen gebrauchen und anstellen lassen müssen; jedoch ist solchen Dienern, welche in einer Provinz ansässig sind, und in eine andre gegen ihren Willen übersezt werden sollen, freizustellen, ob sie nicht lieber in Pension gesezt werden wollen. — In diesem leztern Falle ist einem 15jährigen Diener sein voller Gehalt mit Emolumenten, einem 10jährigen 2/3, und denen, die noch nicht volle 10 Jahre dienten, die Hälfte als Pension zu belassen. Den würklichen Pensionisten sind, falls nicht etwa neuerlich hie und da Misbräuche untergelaufen wären, ihre Pensionen fortzubezahlen. — Sollte der neue Landesherr einen oder den andern Diener gar nicht in Diensten zu behalten gedenken, so verbleibt demselben seine genossene Besoldung lebenslänglich. Sollten hingegen seit dem 24 Aug. d. J. neue Pensionen oder Besoldungserhöhungen verwilligt, oder ganz neue Besoldungen gemacht worden seyn, so bleibt es billig dem neuen Landesherrn überlassen, ob er solche Verwilligungen den Grundsäzen der Billigkeit und einer guten Staatsverwaltung angemessen findet.

§. 60.

Die dermalige politische Verfassung der zu säkularisirenden Lande, in soweit solche auf gültigen Verträgen zwischen dem Regenten und dem Lande, auch andern reichsgesezlichen Normen ruht, soll ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militäradministration, und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, dem neuen Landesherrn freie Hand gelassen werden.

§. 61.

Die Regalien, bischöflichen Domainen, domkapitelischen Besizungen, und Einkünfte fallen dem neuen Landesherrn zu.

§. 62.

Die erz- und bischöflichen Diözesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andre Diözesan-Einrichtung auf reichsgesezlicher Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.

§. 63.

Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschüzt seyn, insbesondre jeder Religion der Besiz und ungestörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorschrift des westphälischen Friedens ungestört verbleiben; dem Landesherrn steht jedoch frei, andre Religionsverwandte zu dulden, und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu gestatten.

§. 64.

Mit den Mediatstiftern, Abteien und Klöstern in den zu säkularisirenden Landen ist es ganz auf den nemlichen Fuß, wie hier oben von den unmittelbarn angeordnet worden, zu halten. Es behalten nemlich die Kanonici der Mediatstifter, welche aufgehoben werden, nebst ihren Wohnungen 9/10 ihres bisherigen Einkommens, die Vikarii aber das Ganze, die Domizellaren 9/10 dessen, was sie etwa würklich bisher schon bezogen haben, und rüken

Digitized by Google

den Kapitulaten nach. Solche Kanonici jedoch, die überhaupt keine 800 fl. beziehen, sind, wie die Vikarii bei ihrem ganzen Einkommen zu belassen. Aebte, deren Unmittelbarkeit bisher streitig, oder welche unstreitig mittelbar gewesen sind, erhalten verhältnißmäßig nach dem Vermögen ihrer Abtei 2,000 bis 8,000 fl. Pension; ihre und andre Klosterkonventualen 300 bis 600 fl. Mit den Laienbrüdern und Novizen wird es auf gleiche Art, wie von denselben hievoben bei unmittelbaren Stiftern erwähnt worden, gehalten. Von den Dienerschaften aller solchen Korporationen gilt alles das nemliche, was schon überhaupt wegen der Dienerschaften festgesezt worden.

§. 65.

Fromme und milde Stiftungen sind, wie jedes Privateigenthum zu konserviren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.

§. 66.

Um nun auch den Unterhalt dieser grosen Menge höherer, und andrer unschuldiger Personen auf möglichste Art sichre zu stellen, haben die neuen Landesherrn alle solche Sustentationsgelder auf ihre nächsten Rezepturen anzuweisen, und als solche, welche das privilegirteste Unterpfand auf die Landeseinkünfte haben, jederzeit vierteljährig in guten Münzsorten nach dem 24Guldenfuß unverzüglich abführen zu lassen, dahre auch ihren Gerichten keine Arrestsanlegungen auf diese Alimentationsgelder zu gestatten.

§. 67.

Die Kreisdirektorien haben über den Vollzug alles dessen zu halten, und auf das erste Anrufen der Pensionisten, ohne Gestattung eines Termins oder einer Einrede sogleich gegen die Zahlungsbehörde, welche sich mit der Quittung über die geschehene Zahlung nicht ausweisen kan, die bereitseste Exekution zu erkennen und zu vollziehen, bei eintretender weiterer Zahlungsgefahr aber die Revenüen, so weit sie zu diesem Zweke nöthig, in unmittelbare Administration zu nehmen.

§. 68.

Bei denjenigen geistlichen Ländern, welche nicht ganz oder größtentheils mit ihren Residenzen an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen und meisten Lande diesseits Rheins haben, sind sowohl in Ansehung der standesmäßigen Unterhaltung der unter der gegenwärtigen Veränderung leidenden Personen, als wegen der Sicherstellung der Dienerschaften des Landes, auch kirchlichen religiösen Verfassung, und dergleichen, alle diejenigen Grundsäze in Anwendung zu bringen, welche hievoben schon festgesezt worden. Nur erfordert die Vertheilung der Sustentationssumme, und der Fonds, worauf solche gegründet werden, in diesen Landen nothwendig nähere Bestimmung. Diesemnach fallen die auf einzelnen Theilen insbesondre ruhenden Lasten, z. B. die Unterhaltung eines mittelbaren Klosters, die Uebernahme der Beamten und Diener eines einzelnen Amtes, und dergleichen mehr, denjenigen neuen Herrn allein zur Last, die solche einzelne Theile erhalten, sonderlich kan die Erhaltung des domkapitlischen Personals, und der Individuen aller geistlich- und weltlichen Korporationen, die ihre eigne Fonds gehabt haben, bei einem vertheilten geistlichen Lande nicht in die ganze Masse geworfen werden, sondern nur denjenigen, welche die Gefälle und Güter solcher Domkapitel und Korporationen bekommen, zufallen, und unter diesen verhältnißmäßig vertheilt werden. — Zur Vertheilung unter sämmtliche neue Theilhaber eines solchen Landes bleiben also nur die auf das Ganze sich beziehenden Lasten übrig, wohin denn vorzüglich die Sustentationssumme des von der Regierung abtretenden geistlichen Landesherrn gehört. Sämtliche Theilhaber haben sich hierüber alsbald unter sich zu verstehen; sollte jedoch desfalls keine gütliche Uebereinkunft binnen 4 Wochen zu Stande kommen, so haben die Kreis-Ausschreibämter, und in dem kur- und oberrheinischen Kreise, wo der Fall der Theilung vorzüglich eintritt, Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam diese Gegenstände zu erörtern, und die ersprießlichen Bestimmungen zu treffen.

§. 69.

Bei denjenigen Ländern, wo die geistlichen Regenten ihre Residenzstädte auf der linken Rheinseite mit den dortigen Landen verloren, doch auch noch beträchtliche Besizungen diesseits Rheins behalten haben, kommen vorzüglich Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier, als Kurfürst des Reichs, auch Dero Domkapitel und Dienerschaften in Betrachtung. Da die übrigen diesseits rheinischen kurfürstl. Lande und ihre Einkünfte bei weitem nicht hinreichen, alle diese Sustentationen zu bestreiten, zumal dem Domkapitel zu Trier auf dieser Seite kein eigener Fond geblieben, so wird der Unterhalt Sr. kurfürstl. Durchlaucht auf 100,000 Gulden bestimmt, und solcher auf das ganze Reich zu nehmen seyn, indem nicht zu zweifeln ist, daß sämtliche höchst und hohe Stände des Reichs für diesen einzigen in jedem Betrachte die größte Rüksicht verdienenden höchsten Kurfürsten des Reichs, falls nicht noch zu Entrichtung dieser jährlichen 100,000 Gulden ein andrer verläßiger Fond ausgemittelt werden sollte, ihre desfallsigen römermonatlichen Beiträge gerne leisten würden. Es ist daher zu diesem Ende eine schleunige Berichtigung der Reichsmatrikel in Ansehung der in den rheinischen Kreisen von mehreren Landen auf der rechten Rheinseite liegenden Theile sehr nöthig, wozu ebenfalls Kurmainz und Hessenkassel der Auftrag ertheilt wird. Den kreisausschreibenden HH. Fürsten eines jeden Kreises wird der Einzug dieser Römermonate, und die etwa erforderliche Exekution aufgetragen, auch dabei verordnet, daß auf die bestimmten Termine die Raten der einzelnen Kreise aus den Kreiskassen in einer Summe an Se. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier entrichtet werden sollen. Dann wird festgesezt, daß die Stadt Augsburg dem H. Kurfürsten von Trier sein bischöfliches Schloß und die für Ihre Dienerschaft nöthigen Gebäude in ihrem gegenwärtigen meublirten Zustande nebst den bisher gehabten Immunitäten, in ihrem ganzen Umfange lebenslänglich ungestört zu belassen habe.

§. 70.

Die neuen Besizer der Reste der kurtrierischen Lande haben, da sie mit diesem Unterhalte ausser ihrem römermonatlichen Antheile ganz verschont bleiben, einen verhältnißmäßig größern Antheil des trierischen Domkapitels und der trierischen Dienerschaft zu übernehmen; die billige Ermäßigung und Bestimmung dieses Pensionenantheils wird ebenfalls Kurmainz und Hessenkassel aufgetragen. Der noch verbleibende Rest dieser Pensionen fällt dem gesamten deutschen Reiche zur Last, und ist entweder durch einen hiezu auszumittelnden Fond, oder durch Assignationen auf Mediatklöster aufzubringen.

Digitized by Google

§. 71.

Die Bestimmung der Unterhaltung des Domkapitels zu Köln ist eben so, wie jene des Domkapitels zu Trier, nicht blos nach den diesseitigen Besitzungen und Einkünften des Domkapitels selbst abzumessen, sondern auch darauf Rükſicht zu nehmen, daß die neuen Besitzer aus den Einkünften der ihnen zufallenden Lande keinen Regenten zu erhalten haben. Es haben daher die vorbenannten Kommissarien unter diesen Rükſichten auch dem Domkapitel zu Köln den billig mäßigen Unterhalt auszumitteln.

§. 72.

Auf alle übrigen zu den Landen iezigedachter Art gehörigen geistlichen Regenten, Domkapitel, Dienerschaft, Mediatstifter, Klöster, Stiftungen, geist- und weltliche Körperschaften, Landes- und kirchliche Verfassungen, ist zwar alles dasjenige ebenfalls anwendbar, was in Ansehung solchee geistlicher Lande, welche ganz oder doch größtentheils mit den Residenzstädten der bisherigen geistlichen Regenten an einen weltlichen Regenten übergehen, oder welche nicht ganz oder größtentheils mit ihren Residenzen an einen weltlichen Herrn kommen, sondern unter mehrere vertheilt werden, gleichwohl aber ihre Residenzen und meisten Lande diſſeits Rheins haben, festgesezt worden; es verstebt sich jedoch von selbst, daß der Unterhalt aller zu dieser Klasse gehörigen Personen, insoferne ihre Fonds nicht ganz auf dieser rechten Rheinseite liegen, nicht so beträchtlich, als bei den eben benannten, ausfallen könne, sondern daß solcher vorzüglich nach den ihnen auf dieser Seite noch zustehenden Einkünften zu bemessen sey. Es kan daher auch de solchen Domkapiteln und Stiftern der Unterhalt nicht durchgängig auf 9/10 ihrer vormaligen Einkünfte festgesezt werden.

§. 73.

Die Dienerschaften, welche nicht lokal und in den diſſeitigen Aemtern angestellt sind, können nur nach dem Verhältnisse, wie in die diſſeits rheinischen Reste der Lande zum ganzen Lande stehen, von den neuern Besizern einige Unterstüzung gewärtigen, es sey denn, daß solche, wie in Specie die diſſeits angestellte kurkölnische Dienerschaft, auf die rechte Rheinseite zur Administration der diſſeitigen Lande von ihrem Landesherrn ausdrüklich beordert worden, in welchem Falle ihnen ihre ganzen Gehalte ohne Anstand fortzubezahlen sind.

§. 74.

Ueberhaupt ist diese Fürsorge nur auf diejenigen Kapitularen und Diener einzuschränken, welche ihren Regenten auf die rechte Rheinseite gefolgt, und auch inzwischen ihren Wohnsiz nicht jenseits aufgeschlagen haben, welcher Grundsaz allgemein anzuwenden ist. Es sind jedoch diejenigen Domherrn, welche jenseits bei ihren Domkirchen geblieben sind, den herübergegangenen gleichzuhalten, falls sie sich künftig diſſeits niederlassen werden.

§. 75.

Bei denjenigen geistlichen Regenten mit ihren Domkapiteln und Dienerschaften, denen auf dieser Rheinseite, wie z. B. dem H. Fürstbischofe zu Basel sehr wenig an Landen und Einkünften übrig bleibt, oder welche jenseits, wie z. B. der H. Fürstbischof von Lüttich, alles verloren, ist noch unverzüglich ein Fond auszumitteln, woraus ihr billiger Unterhalt hergenommen werden kan. Indessen haben diejenigen Landesherrn, welchen die Ueberreste solcher Lande, auch der Einkünfte der Domkapitel und andrer Korporationen zufallen, nach deren Verhältnisse für den Unterhalt der leidenden Interessenten zu sorgen.

§. 76.

In Ansehung derjenigen Geistlichen und Diener endlich, deren Körperschaften jenseits auf der linken Rheinseite aufgehoben worden, welche jedoch noch mehr oder wenigee Güter auf dieser Rheinseite haben, die künftig der Disposition der respektiven Landesherrn überlassen sind, versteht sich von selbst, daß diese Landesherrn, so weit diese Einkünften reichen, den Unterhalt derjenigen Personen, welche als diſſeits geborne von dem französischen Gouvernement zu diesem Unterhalt ohne Pension auf diese Seite verwiesen worden, oder welche eben dieser Einkünfte und ihrer Administration wegen, um davon ihren Unterhalt zu ziehen, schon während des Kriegs auf dieser Rheinseite ihre Wohnungen genommen, auch diese Einkünfte bisher würklich genossen haben, eben so wie alle andere neue Landesherren diesen Unterhalt zu übernehmen, und zu diesem Ende diesen unglüklichen Individuen ihre Einkünfte, worauf ihnen ein gegründetes Recht zustehet, lebenslänglich zu belassen, und über solche nur nach deren Tode anderweit zu disponiren haben.

§. 77.

Da auch wegen der, auf den Entschädigungslanden haftenden, Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß; so versteht sich zuförderst von selbst, daß bei solchen Landen, welche ganz von einem geistlichen Regenten auf einen weltlichen übergehen, lezterer alle sowohl Kameral- als Landesschulden eines solchen Landes mit zu übernehmen, mithin solche respektive aus seinen neuen Kammer-Einkünften und Steuern eben so zu verzinsen und abzuführen habe, wie es der geistliche Regent würde haben thun müssen.

§. 78.

Bei solchen geistlichen Landen hingegen, welche unter Mehrere vertheilt werden, kan sich zwar der Gläubiger, wenn ihm ein Spezial-Unterpfand verschrieben ist, an dieses Spezial-Unterpfand allerdings dergestalt halten, daß diejenigen Theilhaber eines solchen Landes, welche diese Spezialhypothek besizen, ihm einstweilen die Zinsen fort entrichten müssen; es sind aber hiernächst diese Schulden eben so, wie diejenigen, welche nur eine Generalhypothek, oder auch nur versionem in rem für sich, oder endlich die ihre bisher gehabte Spezialhypothek, z. B. die Zölle, verloren haben, als allgemeine Landesschulden unter sämtlichen Theilhabern eines solchen Landes in verhältnißmäßige Theile, und zwar die Kammerschulden nach dem Domainen-Ertrage, die Landesschulden aber nach dem Steuerkapitale zu vertheilen.

§. 79.

Damit jedoch die Gläubiger bis zu dieser Austheilung nicht auf ihre Zinsen warten müssen, so hat von solchen Kapitalien, denen es an einer Spezialhypothek fehlt, der Inhaber des Hauptorts oder des gröſern Theils des Landes einstweilen, bis zur Abrechnung, diese Zinsen zu berichtigen; es wäre denn, daß sich die Theilhaber da, wo die Theile nicht merklich verschieden sind, wenigstens der Verzinsung solcher Kapitalien wegen, einstweilen unter sich verständen.

§. 80.

Lägen hingegen die geistlichen Lande, von deren Schulden die Frage ist, zum Theil auf der linken Rheinseite, so sind diejenigen

Digitized by Google

Landesschulden, die ihre Spezialhypothek auf der linken Rheinseite haben, oder die sonst nach dem Lüneviller Frieden geeignet sind, auf die franz. Republik überzugehen, von der zu vertheilenden Schuldenmasse eines solchen Landes voraus abzuziehen.

§. 81.

Sollten aber etwa irgenwo noch nach dem 24 Aug. d. J. neue Schulden kontrahirt worden seyn, so hängt deren Zahlung davon ab, ob würklich der Nuzen oder das Bedürfniß des Staats solche Geldaufnahmen noch erfordert habe.

§. 82.

Was sodann die Schulden ganzer Kreise, und zwar zuerst solcher, welche, wie der fränkische und schwäbische, ganz auf der rechten Rheinseite liegen, betrift, so bleiben alle diejenigen Länder, welche bisher zu diesen Kreisen gehört haben, für solche Schulden verhaftet. Werden aber einzelne geistliche Kreislande unter mehrere weltliche Herrn vertheilt, so muß ohnehin jedem Theile eines solchen Landes seine rata matricularis an Reichs- und Kreisprästanden bald thunlichst regulirt werden; nach welchem Maasstabe alsdann auch die neuen Besizer zu Abtrag- und Verzinsung der Kreiskapitalien zu konkurriren haben. Bis aber diese Repartition würklich geschehen ist, kan der Beitrag von solchen getheilten Ländern zu allen Kreisprästanden, mithin auch zu Verzinsung der Kapitalschulden, nicht anders geschehen, als auf die nemliche Art, wie so eben in Betref der Landesschulden getheilten Lande worden ist.

§. 83.

In Ansehung derjenigen Schulden aber endlich, welche die auf beiden Rheinseiten gelegenen kur- und oberrheinischen Kreise, und zwar Kurrhein unmittelbar vor dem Kriege, Oberrhein aber erst während, und zu dem Kriege kontrahirt haben, so sind nach allen vorwaltenden Verhältnissen die Gläubiger dieser kur- und oberrheinischen Kreise wegen dieser ihrer Kapitalien und Zinsen sich an den diseits rheinischen Landen der beiden Kreise zu halten allerdings befugt. Die Herrn der diseits rheinischen Lande, welche zu einem dieser Kreise gehören, haben sich über die Verzinsung und Abführung dieser Kapitalien zu verstehen. Voe allem sind zu diesem Ende bei Oberrhein zu den dort eingeführten General- und Spezialkassen die exigiblen Ausstände, insofern keine rechtliche Entschuldigung obwaltet, beizutreiben, sodann zur Zinsen- und Kapitalienzahlung zu verwenden; das weitere Erforderliche aber ist durch gewöhnliche Kreisrömermonate von den zu diesem Kreise noch gehörigen Landen beizubringen.

§. 84.

Insofern hingegen der matrikularmäßige Antheil der jenseits Rheins gelegenen Kreislande an diesen Schulden von der französischen Republik nicht unter die Kathegorie der von derselben zu übernehmenden Schulden gerechnet wird; so ist der Antheil der jenseits Rheins gelegenen weltlichen Kreislande an den Kreisschulden denjenigen Landesschulden beizuzählen, welche von den entschädigten Reichsständen ohne Belastung ihrer neuen Unterthanen zu übernehmen sind; und nur der Antheil der geistlichen Kreislande an den Kreisschulden fällt ohne Uebertragung hinweg, und vermehrt die Schuldenmasse der diseits Rheins übrigen Kreisgebiete, weil für dieselbe keine Entschädigung gegeben wird.

§. 85.

Die Vollziehung dieser Beschlüsse haben sich die kreisausschreibenden HH. Fürsten, und am kur- und oberrheinischen Kreise Kurmainz und Hessenkassel gemeinsam angelegen seyn zu lassen. — Würden jedoch, sowohl bei Austheilung dieser Schulden, als des zu regulirenden Unterhalts für die Geistlichkeit, Fälle eintreten, wo wegen Kollision der Interessen, und aus Mangel gütlicher Uebereinkunft die Beiziehung eines dritten Fürsten nothwendig wäre, so haben sich die kreisausschreibenden HH. Fürsten oder Kommissarien einen Obmann selbst zu erbitten.

§. 86.

Obgleich nun auch sich von selbst verstieht, daß die den Ständen des Reichs als Entschädigung zufallenden Reichslande, die bisher von solchen Landen entrichteten Kreis- und Reichssteuern, insbesondere die der Unterhaltung des kaiserl. Reichskammergerichts gewidmeten Beiträge oder Kammerzieler ferner zu zahlen schuldig seyen, so findet man jedoch bei den vorgehenden Besizveränderungen, und sonderlich bei der Verstükkung mehrerer Reichslande, zu mehrerer Sicherstellung des kammergerichtlichen Unterhalts nöthig, nach dem Sinne der älteren Reichsgeseze, insbesondre des §. 16 des j. R. A. festzusezen, daß 1. alle erblichen Reichsstände von den ihnen als Entschädigung zufallenden geistlichen reichsunmittelbaren Landen, auch Reichsstädten, die davon bisher bezahlten Kammerzieler fortzubezahlen haben. Sodann

§. 87.

daß 2. eben diese Verbindlichkeit denjenigen Reichsständen obliegt, welchen abgerissene Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden, oder nur Theile diseits rheinischer Entschädigungslande zufallen, dergestalt, daß der künftige Besizer abgerissener Lande von jenseits rheinischen Hauptlanden die ratam, welche ein solches abgerissenes Land, zum jenseitigen Hauptlande beigetragen hatte, von mehreren Theilhabern aber eines zertheilten Reichslandes der künftige Besizer des gröseren Theils eines solchen Landes, oder dessen Hauptorts, den ganzen Kammerzielerbeitrag salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber, einsweil abzuführen habe; es wäre denn, daß dieser mit den Inhabern der kleinern Landesantheile über ihre Konkurrenz binnen 2 Monaten sich vergliechen, und diese getroffene Uebereinkunft dem kaiserl. Reichskammergerichte angezeigt haben würde. Endlich

§. 88.

daß 3. wo ein Land in mehrere kleine Parcellen zerfällt, die Kammerzieler, welche auf dem ganzen bisher gehaftet, unter die einzelnen Theilhaber einsweil ex aequo et bono von den kreisausschreibenden HH. Fürsten, im kur- und oberrheinischen Kreise aber von Kurmainz und Hessenkassel, bis zur künftigen Rektifikation der Kammermatrikel auf den Fall zu vertheilen sind, wenn solche Theilhaber sich desfalls nicht unter sich selbst binnen den vorgedachten 2 Monaten gütlich vergliechen, und hievon das kaiserl. Reichskammergericht benachrichtigt hätten.

§. 89.

Schließlich wird kaiserl. Majestät und dem Reiche anheimgestellt, den über das Sustentationswesen dieses Reichsgerichts von demselben erstatteten Hauptbericht baldthunlichst zu erledigen, und dessen künftige Verhältnisse bei der Abnahme seines Sustentationsfonds, und den eintretenden Veränderungen, gesezlich zu bestimmen.

Signatum Regensburg, den 23 Nov. 1802.

(L. S.)

Kurfürstl. Mainzische Kanzlei.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 356. 22 Dec. 1802.

Miscellen aus Frankreich. (Fortsezung.) — Frankreich. (Beschluß wegen des Unterrichts in den Lyzäen.) — Helvetien. (Relation des Gen. Andermatt.) — Deutschland. (Promemoria an die Reichsdeputation in Betref der deutschen Judenschaft.)

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Der berühmte Bourrit hat aus Chamouny im Montblanc-Departement, wo er sich gegenwärtig aufhält, Nachricht von einem neuen Versuch, den Montblanc zu besteigen, gegeben, der gegen Ende des verflossenen Sommers von dem B. Forneret aus Lausanne und dem kurländischen Baron Dortheren unternommen worden ist. Seit Anfang der französischen Revolution ist niemand auf den Gipfel des Montblanc gekommen, und die Bemühungen einiger Britten, die das Wagestük unternahmen, sind bekanntlich gescheitert. (Vor der Revolution sind vier Reisen auf den Gipfel dieses, 2,451 Toisen über das Meer erhabenen, Bergs gemacht worden; die erste im J. 1786 vom Doktor Paccard und Jakob Balmat aus dem Chamouny-Thale; die zweite im J. 1787 von Saussüre; die dritte im J. 1788 von Bourrit, dem Engländer Woodley und dem Holländer Camrer; die vierte endlich 1789 von dem Engländer Beaufoir). Die beiden Reisenden verliessen Chamouny am 10 Aug., und kamen denselben Tag, mit sieben Gulden, bis aux Mulets — so nennt man mehrere isollrte Felsen, in deren Nähe Saussüre eine Hütte hatte erbauen lassen, deren Dach durch die Witterung zertrümmert worden ist. Am 11 erklimmten sie die Platte zwischen les Mulets und dem Theile des Montblanc, den man den Dom von Goute' nennt. Um 10 Uhr erhob sich ein heftiges Gewitter; es thürmten sich Wolken auf Wolken; der Schnee wurde durch einen starken Wind den Reisenden entgegen getrieben; indessen verloren sie den Muth nicht, und verdoppelten ihre Anstrengung, so daß sie zwischen 12 und 1 Uhr den Gipfel erreichten. Allein das Ungewitter, das immer fortdauerte, nöthigte sie, sich dicht neben einander zu sezen, und sich festzuhalten, um nicht durch den Sturm in die nahen Abgründe geschleudert zu werden; nachdem sie ohngefähr 20 Minuten in dieser Stellung geblieben waren, sahen sie sich genöthigt, wieder zurükzukehren. Sie hatten auf eine weitgedehnte Aussicht gehofft, allein diese Hofnung wurde gänzlich vereitelt, indem die Witterung so beschaffen war, daß sie nur einige Gegenden des Thals von Chamouny, (die sogenannte Allée blanche und Cormayeur), erblikken konnten. An Untersuchungen war gar nicht zu denken; wenn auch das Wetter günstiger gewesen wäre, so hätten sie diese, aus Mangel an Instrumenten, nicht anstellen können. Sie hatten sich blos mit einem Thermometer versehen, der auf 7 Graden unter dem Gefrierpunkt stund. (Derjenige, den Bourrit auf seiner Montblancsreise im J. 1788 bei sich gehabt hatte, stund auf 13 Grad unter dem Gefrierpunkt). Der viele Schnee und die äusserst erschwerte Respiration fielen den beiden Reisenden besonders beschwerlich; sie sagten dem B. Bourrit, nach ihrer Rükkehr in Chamouny, daß ihre Brust gleichsam zerrissen war, und daß nichts in der Welt sie bewegen könnte, dis Wagstük abermals zu unternehmen. Ihre Rükreise wurde durch grose Oefnungen in den Felsenmassen ausserordentlich erschwert, auch sahen sie mehrere Lauinen, durch die sie jedoch keinen Schaden litten. Um 5 Uhr Abends langten sie wieder in der siemernen Hütte an, in der sie zum zweitenmal übernachteten. Am folgenden Tag schlugen sie, weil der Weg, den sie zwei Tage vorher genommen hatten, beinahe ganz verschüttet war, die Straße von der Aiguille du Midi ein; um 2 Uhr Nachmittags kamen sie nach Chamouny zurük.

Das Studium der Jurisprudenz fängt an, aus der Lethargie, in die es seit 10 oder 12 Jahren in Frankreich versunken war, wieder zu erwachen, und Aussichten in die Zukunft zu versprechen. Es haben sich in dem verflossenen 10 Jahr der Republik in Paris zwei juristische Institute gebildet, wovon sich das eine nunmehr Académie de législation, und das andre Université de Jurisprudence nennt, und die beide von Tag zu Tag mehr gedeihen. Bis jezt hat indessen das erstere einen weiten Vorsprung vor dem zweiten: die Académie de législation hat zwei Hauptzweke: 1. durch eine grose Zahl guter Rechtsgelehrten den Zöglingen des Instituts in allen Zweigen der Rechtsgelehrsamkeit zwekmäßigen Unterricht zu ertheilen, und 2. in öffentlichen und Privatsizungen der Mitglieder der Akademie die Prinzipien der Rechtswissenschaft überhaupt, und jedes Zweigs derselben insbesondre, so wie auch streitige Rechtsfragen zu diskutiren, und die Methode des Unterrichts in der Jurisprudenz zu verbessern. Sie gibt zwei Journale heraus; das eine, unter dem Titel Bulletin de l'académie de législation, enthält einen Abriß der Vorlesungen jedes Lehrers des Instituts, der ziemlich detaillirt ist, und, wenn er einmal vollendet seyn wird, ein vollständiges und brauchbares System der in Frankreich geltenden Rechte in die Hände des sachkundigen Publikums liefert; das andre, Journal de Jurisprudence betitelt, ist eine Sammlung merkwürdiger Prozesse, die in dem Laufe jedes Jahrs von den verschiedenen Tribunalen der Republik entschieden werden. Cambaceres, Lanjuinais, Tronchet, Jacqueminot und andre vorzügliche französische Juristen, die zum Theil die ersten Staatsämter bekleiden, sind Mitglieder dieses trefflichen Instituts; Perreau, Vernardy, Morand, Gellois, ꝛc. halten Vorlesungen. Gegenwärtig wird in folgenden Theilen der Jurisprudenz und deren Hülfswissenschaften Unterricht ertheilt: 1. Naturrecht. 2. Politische Oekonomie. 3. Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer. 4. Französisches Staatsrecht. 5. Französisches Privatrecht. 6. Französisches Kriminalrecht. 7. Civil-

Digitized by Google

prozedur und Notariatswissenschaft. 8. Handels- und Seerecht. 9. Römisches Recht. 10. Logik, Moral und Beredsamkeit.

Die Université de Jurisprudence beschränkt sich fürs erste blos auf den juristischen Unterricht; die Zahl ihrer Zöglinge ist zwar nicht so beträchtlich, wie die der Akademie, indessen bürgt schon der Name der an diesem Institut angestellten Professoren für die Brauchbarkeit ihrer Vorlesungen. So liest z. B. der berühmte Kriminalist Veron, Präsident des Pariser Civilgerichts, über das peinliche Recht; der geschäzte neapolitanische Rechtsgelehrte Agresti über das römische und französische Privatrecht; der bekannte Publizist Peuchet über das Handels- und Seerecht; der Professor Geoffroy über Beredsamkeit, ꝛc.

Als ein, auch für die deutschen Gelehrten und Literatoren sehr brauchbares, Werk verdient das „Annuaire de la librairie" von Wilhelm Fleischer, einem in Paris wohnenden Deutschen, dessen erste Hälfte so eben bei Levrault erschienen ist, empfohlen zu werden. Es enthält eine vollständige Uebersicht der gesamten französischen Literatur des 10 Jahrs der Republik, ganz nach dem Muster des trefflichen Allgemeinen Repertoriums der Literatur von Ersch bearbeitet, und soll auch für die folgenden Jahre fortgesezt werden.

Die seit 5 bis 6 Jahren herrschende Liebhaberei der Franzosen für naturhistorische Prachtwerke ist bekannt. Da diese selbst bei Personen, die im Gebiete der Wissenschaften völlig Fremdlinge sind, starken Abgang finden, so werden die Spekulationen der Buchhändler, um diese Tendenz des Publikums zu befriedigen, immer häufiger; und mehr, als jemals, werden ausländische Werke von grosem Umfang auf französischen Boden verpflanzt. So wird unter andern nächstens auch der Anfang gemacht, die berühmten Schreberischen Säugthiere und die Esperischen Schmetterlinge in prächtigen Ausgaben dem französischen Publikum vorzulegen. Unter den inländischen Werken, die nun vollendet sind, verdient der „Cours complet de l'histoire naturelle, contenant les trois regnes de la nature, par Buffon, Castel, Patrin, Bloch, Sonnini, Latreille, Brongniart, de Tigny, Bosc, Lamarck et Mirbel", in 80 Bänden, mit sehr schönen, unter Desfeves Leitung gezeichneten Kupfern, einer vorzüglichen Erwähnung. Castel hat die Einleitung, die Naturgeschichte des Menschen, der Säugthiere und der Vögel, nach Büffon, und die der Fische, nach Bloch; Patrin die Partie der Mineralien; Sonnini und Latreille die Gewürme; Tigny und Brongniart die Insekten; Bosc die Muscheln; Lamarck und Mirbel die Pflanzen mit grosem Fleiß und Sorgfalt bearbeitet. Das ganze Werk, mit illuminirten Kupfern, kostet broschirt 532 Francs; ohne illuminirte Kupfer 369 Francs.

(Die Fortsezung folgt.)

Frankreich.

Ein Konsular-Beschluß vom 19 Frimaire bestimmt den Unterricht, der in den Lycäen gegeben werden soll. Das Lateinische und die Mathematik sind der Gegenstand desselben. Er ist in sechs Klassen vertheilt. Ein Zögling bleibt ein halb Jahr oder ein Jahr in jeder Klasse, je nachdem er Fortschritte gemacht hat. Den ersten Vendemiaire und den ersten Germinal jedes Jahrs ist ein Examen. Jeder Lehrer hält täglich zwei Klassen. In den untern Klassen wird nebst dem Latein das Rechnen, in den obern Geographie und Geschichte gelehrt. In allen Klassen werden die Zöglinge im Schreiben geübt, und in den obern müssen sie die schönsten Stellen der französischen und lateinischen Schriftsteller auswendig lernen und hersagen. In allen übersezen sie in das Lateinische und Französische. In der zweiten Klasse wird die Götterlehre und der Glaube der verschiedenen Völker in den verschiedenen Altern der Welt gelehrt. Es soll ein Lehrer der lateinischen und französischen schönen Wissenschaften seyn, der täglich zweimal Klasse hält. Für die Mathematik gibt es, wie für das Lateinische, 6 Klassen, in welchen 3 Professoren lehren. Man muß bis in die fünfte latinische Klasse gekommen seyn, um in die mathematische kommen zu können. Mit der Mathematik wird die Naturgeschichte, die Erklärung der Himmelskugel, die ersten Grundlinien der Physik, der Astronomie, der Chemie und der Kenntniß des Mineralreichs, in Anwendung auf Künste und Handwerker, verbunden. Es wird ein besonderer Professor für die höhere Mathematik angestellt, der auch Anleitung geben muß, Plane und geographische Charten aufzunehmen. Er gibt auch Unterricht in der höhern Physik, besonders in der Optik und Elektrizität. Eine Kommission wird den Unterricht in jeder Klasse bestimmen, und die Lehrbücher, wie man sie in jeder Klasse braucht, drucken lassen. Bei jedem Lycäum ist ein Schreibmeister, ein Zeichenmeister und ein Tanzmeister angestellt. Es können auch Musikmeister da seyn, aber diese werden nicht vom Lycäum, sondern von den Eltern der Zöglinge bezahlt. Bei jedem Lycäum ist ein Offizier, welcher die Kriegsübung lehrt. Jeder Knabe über 12 Jahre muß exerziren lernen. Alle Uebungen geschehen militärisch. Die Lehrer der höhern Klassen erhalten einen stärken Gehalt. Alle Zöglinge sind in Kompagnien von 25 abgetheilt. Bei jeder Kompagnie ist ein Sergent und 4 Korporäle, die man aus den tüchtigsten Knaben wählt. Ueber alle Kompagnien ist ein Sergenten-Major gesezt, wozu man den Zögling ernennt, der sich am meisten dazu auszeichnet. Die Mahlzeiten, die Spaziergänge, ꝛc. geschehen alle Kompagnienweise und militärisch. Die Strafen bestehen in Gefängniß, Beraubung des Tisches, und Arrest. Lezterer besteht darin, daß der Knabe in der Spielstunde in einem Zirkel muß stehen bleiben, und an dem Spiel keinen Antheil nehmen darf, ꝛc. Bei jedem Lycäum ist eine Bibliothek von 1,500 Bänden; sie bestehen alle aus eben denselben Büchern, und es darf kein andres Buch darein kommen, ohne besondere Autorisation des Ministers des Innern. Bei jedem Lycäum ist ein Aumonier oder Geistlicher.

Das Kriminalgericht des Departements der Seine beschäftigt sich jezt mit dem Prozeß des bekannten Guadeloupe Mulatten, Magloire Pelage. Er ist angeklagt, im Vendemiaire 10 einen Komplott angesponnen zu haben, um sich zum unabhängigen Herrn dieser Kolonie aufzuwerfen, und sie der Oberherrschaft des Mutterlandes zu entziehen. Es sind 40 andre Einwohner dieser Insel, theils Weisse, theils Mestizen, in derselben Anklage begriffen.

Der gewesene Direktor Treilhard ist zum Mitglied des Staatsraths ernannt worden.

Der Argus spricht von starken Gährungen in Irland, die sich besonders in den Dublinee Schauspielhäusern durch lautes Rufen der Namen O Connor, Napper Tandy, u. s. w. äussern sollen. Diese Quelle ist übrigens nicht mehr und nicht

Digitized by Google

weniger authentisch, als der Courier de Londres in seinen franz. Nachrichten.

Da die Nachricht im True Briton, von der Weisung, welche der Graf Stahremberg auf seiner Durchreise zu Paris erhalten hätte, von andern Blättern bezweifelt wurde, so hat das gedachte Blatt von neuem mit größter Bestimmtheit versichert, daß sie ihre vollkommne Richtigkeit hätte.

Helvetien.

Bern, 16 Dec. Der Bischof von Freiburg hat im Lauf des lezten Augusts eine Schrift unter dem Titel: „Den Bürgern, Mitgliedern der Kommission, beauftragt zu Abfassung des Verfassungsentwurfs für den Kanton Freiburg", unter das Publikum ausgestreut, in welcher er verschiedene Beschuldigungen gegen den dasigen Erziehungsrath vorgebracht hat, worüber sich dieser bei der Regierung beschwerte; der Bischof wurde von Seite des Staatssekretärs für die innern Angelegenheiten durch den Kantonsstatthalter eingeladen, seinen Fehler zu verbessern, indem er das, was seine Schrift sowohl für den Erziehungsrath als die Regierung Beleidigendes enthält, zurüknähme. Der Bischof aber hat dieser Genugthuung bisher immer auszuweichen gewußt, und der Erziehungsrath hat, so lange der Bischof sie nicht geleistet haben wird, seine Verrichtungen wieder anzutreten sich geweigert. Die Regierung gab daher Befehl, dem Bischof, wenn er sich länger weigerte, durch den Kantonsstatthalter strengere Maasregeln andeuten zu lassen. — Der erste Konsul hat der helvetischen Regierung für den Unterhalt der franz. Truppen in der Schweiz 3,000 Centner Getreide geschenkt. — Der Obergeneral Ney hat den Wunsch geäussert, daß die Kanonierschaluppen, die auf dem Luzerner See waren, und bei der lezten Insurrektion von den Insurgenten der kleinen Kantone auf dem See verbrannt wurden, wiederhergestellt werden möchten. — Der Vollziehungsrath hat beschlossen, daß die Lieferungen an Reis oder dürren Gemüsern, Salz und Holz für die einkasernirten franz. Truppen auf Kosten der Gemeinden geschehen sollen, in denen sich die Kasernen befinden; eben so sollen die Gemeinden die Lieferungen bestreiten, welche die bei ihnen errichteten Wachthäuser erfordern; die einen und die andern dieser Lieferungen sollen in Naturalien den militärischen Vorschriften gemäs entrichtet werden. — Die in Aarburg arretirten VV. Zellweger und Würsch sind, ungeachtet der für sie eingelangten Bittschrift, vom Gen. Ney nicht in Freiheit gesezt worden; die franz. Regierung hat alle die von ihm anbefohlenen Arrestationen gebilligt, und ohne ihren Befehl wird schwerlich irgend eine Loslassung vorgenommen werden. — Der V. Höpfner darf die gemeinn. helvet. Nachrichten wieder fortsezen; wie es jezt heißt, geschah seine Verhaftung auf Anstalt des Sekretärs vom Gen. Ney.

Relation der im Herbste 1802 vorgefallenen Kriegsbegebenheiten der helvetischen Armee unter Gen. Andermatt, von ihm selbst beschrieben. „Die wiederholte Data in den öffentlichen Blättern, das Bombardement von Zürich betreffend, veranlassen mich, das Stillschweigen über alles Vorgefallene seit dem 14 Aug., Tag meiner Abreise von Bern, bis auf den 3 Okt., Tag, an welchem ich das Kommando der Truppen abgab, zu brechen. Mein Stillschweigen war gegründet auf die Evidenz der Thatsachen, deren Wahrheit nicht konnte miskannt seyn; viele Journalisten aber wußten selbe so zu verstellen, daß der Leser, welcher selbe nur durch ihre Zeitungen kennt, von selben die falscheste Idee haben muß. Den 14 August hatte ich den Befehl nacher Luzern zu gehen, um die kleinen Kantone zu beobachten; das zweite Bataillon Linientruppen, 7 Kompagnien vom ersten, 3 vom ersten Bataillon leichter Infanterie, 1 Kompagnie Jäger, und 5 Grenadierkompagnien aus dem Kanton de Vaud, 100 Kanoniers, und 80 Husaren, formirten dieses Korps, lagen in Zug und Luzern in Garnison, und kantonirten in der Gegend. Alle Linientruppen machten nicht 1,500 Mann aus. In diesem bestunden die regulirten Truppen, bis auf 3 Kompagnien in Bern, 2 im Oberland, und 3 im Kanton Tessin: da wurde der Fehler von Jedermann eingesehen, die Truppen seit dem 17 April nicht verstärkt zu haben, und hauptsächlich seit dem Abzug der Franzosen; bei diesem Anlaß tragte ich im Senat darauf an, wo ich es mir, wie alle übrigen Mitglieder, (eines ausgenommen), zur Pflicht machte, zu derselben Abzug zu stimmen, mit dem Zusaz, daß, da ich vernehme, es gehen 4,000 franz. Soldaten fort, selbe sogleich durch helvetische zu ersezen. Während meinem Aufenthalt in Luzern vom 15 Aug. bis auf den 10 Sept. fiel nichts feindseliges vor, als beim Anlaß der Rüknahme der Menag. Mir wurde der Rapport gemacht, daß man bewafnete Männer auf der Mengg sehe. Ich gienge mit einer Grenadierkompagnie und etlichen Jägern dahin, um sie zu rekognoszirer; bei meinem Anmarsch zogen sich die Männer schleunig zurük, und erregten in mir Verdacht, worauf ich den Posten besezte. Die Bewegungen gedachter bewafneter Männer näher zu beobachten, hinterließe eine Wache, und kehrte nacher Luzern zurük. Wenige Tage nachher erfuhr ich, daß der Posten angegriffen und wegenommen werden sollte; ich verstärkte den Posten, und befahl dem Hauptmann Morier, so selben kommandirte, auf der Hut zu seyn."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Zu Regensburg ist eine Vorstellung im Namen der deutschen Judenschaft, von Christoph Grund, hochfürstl. Strasburgischem Hofrath, ꝛc. unterzeichnet, erschienen, von welcher Folgendes der wesentliche Inhalt ist: „Das jüdische Volk ist seit der unglüklichen Epoche seiner Nationalauflösung blos verurtheilt, in einer politischen Exemtion zu leben. In die Welt wie hingeworfen, ohne Vaterland, und ohne die beseligenden Gefühle der Vaterlandsliebe, und der damit vergesellschafteten Tugenden ist diese Menschenklasse sich selbst überlassen. Nationalfreuden und Leiden besuchen die Brust derselben nie, sie hat keinen Antheil an solchen; Nationalinteresse spricht nicht in ihre Seele, sie ist etwas Isolirtes, das mit der Nation in keiner andern Verbindung, als in der des Raumes ist, den ihre Existenz im Lande einnimmt. Im Staate ist sie von dem Staate durch Gesezе ausgenommen. Nicht genug. Der Jude seufzet noch größtentheils unter der Last von Verordnungen, welche sein Daseyn zu einem traurigen Geschenke der Natur machen, die ihm seine Erwerbung auf eine und ebendieselbe Art beschränken, und seinen Geist und Körper von dem Wege der Vervollkommnung entfernt halten. Diese gehen überhaupt auf eine prekaire und unbestimmte Existenz desselben hinaus. Der verliehene Schuz, nachdem man dem einen oder dem andern an einem Orte sich anzusiedeln gestattet hat, ist nur temporär, erlischt, nur zu oft keinen andern Grundsäzen, als der Gnade des

Digitized by Google

Schuzherrn untergeordnet, nach gewissen, in dem Schuzbriefe ertheilten, Terminen, und gibt zu härtern Bedingungen, Hin- und Herwanderungen, und zu dem Elende eines ungewissen Daseyns Anlaß. Zwar soll der Jude durch den Schuz Unterthan im rechtlichen Sinne dieses Wortes werden; allein dis ist ein Misbrauch im Ausdruk. Das Wesen eines Unterthanen, das sich auf heiligeren Prinzipien gründet, ist zu weit umfassend, um keine andre Bedingungen, wie jene eines Privilegiums und der Zeit zu kennen. Selbst die Vergleitung der Juden ist auf diese Weise nur ein temporärer Inkolat ohne Indigenat, nach welchem sie Reisenden zu vergleichen sind, die von allen bürgerlichen Vortheilen entfernt, während ihres Aufenthalts nach den Gesezen des Orts gerichtet werden, und unter dem Schuze der Polizei sind. Das Loos der unvergleiteten Juden, welches der Regel nach die Aermsten trift, ist das traurigste, indem sie als Landläufer angesehen, überall zurükgewiesen, und im Betretungsfalle strengen Ahndungen unterworfen sind. Durch ausdrükliche Verbote ist in einigen Orten den Magistraten untersagt, diesen Menschen Vortheile zu gewähren, die das Bürgerrecht voraussezen, und die Juden stehen namentlich neben den Ehrlosen, Geächteten, Leibeigenen. Gegen die Gesundheitspolizei wohnen sie zu Tausenden in engen Stadtbezirken, der Gefahr der ungesunden Luft, ansteckenden Krankheiten, und allen körperlichen Uebeln ausgesezt, der Ansprüche auf die Bequemlichkeit und den Genuß eines freiern, bessern Lebens beraubt, und an gewissen Tagen und Stunden, sogar in ihren Wohnorten, wie in einem Kerker, eingeschlossen. Gegen die Stimme des natürlichen Rechts beschäftigen sie sich bei einem mit den übrigen Menschen gleichen Gefühle von Anlagen, Kräften und Fähigkeiten, bei gleichem Triebe nach Vervollkommnung, gleichem Geschmake für das Schöne und Nüzliche, mit einem und ebendemselben Gewerbe. Sowohl von der Befugniß der Bodenkultur, und Verarbeitung der Produkte entfernt, als auf die Dienste des Staats erzwungenen Verzicht leistend, befinden sie sich in der betrübten Lage, jede Kraft veröden zu lassen, die ein Andrer zur Verewigung seines Namens, zum Segen seines Vaterlandes, zum Glüke der Menschheit in Thätigkeit sezt. Diesen seelenlosen Zustand des jüdischen Volks in der deutschen Staatsverfassung machen die manchfachen Beschränkungen seiner persönlichen Rechte noch beschwerender. Das Entehrendste vor allen ist wohl der sogenannte Leibzoll, welcher den Juden aus der Reihe der vernünftigen Wesen unter die Thiere schleudert, und denselben nöthigt, den Fußtritt zu bezahlen, den sein Körper, mit gleicher Menschenseele begabt, auf diesen und jenen Boden thut. Diese Unbilligkeit vergrößert sich durch die Bemerkung, daß diese Abgabe nur den Aermern drükt, indem der Reichere gewöhnlich mit Päßen versehen ist, die seine Verbindungen ihm verschaffen. Die Gesezе verweigern den jüdischen Weibern in Ansehung der Mitgabe die Vortheile, welche die christlichen Weiber genieſſen. Der Reichsabschied von 1551 verbietet den Juden, Kontrakte mit den Christen ohne obrigkeitliche Bestätigung abzuschlieſſen. Nach demselben Reichsabschiede dürfen keine jüdische Forderungen an Christen übertragen werden. Nach einer gegen diese Volksklasse gefaßten Vermuthung streitet man darüber, ob ihre Handelsbücher den kaufmännischen Glauben verdienen, und sucht von Amts wegen gegen die Glaubwürdigkeit der Judeneide und Zeugschaften so manche Bedenklichkeiten hervor. Was die natürlichen Rechte beschränken, und die gesellschaftlichen Verhältnisse lästig machen kan, unter diesem sieht man jenes unglükliche Volk gröstentheils noch leiden. Ein niederschlagendes Beispiel hievon liefert unter andern der Juden zu Frankfurt Stättigkeit und Ordnung de anno 1616, in welcher jene in allem, was der natürlichen Freiheit und dem Zustande in der Gesellschaft Fesseln anlegt, in die engsten Grenzen zurükgedrükt werden. Wenn der Jude in manchen Orten auch öfters mit Schonung behandelt wird, so ist es die momentane Würkung eines oder des andern südienden Richters, oder Gewalthabers, aber die Verordnungen der feindseligen Jahrhunderte bleiben in ihren ehernen Buchstaben unverändert: unverändert in einer Epoche, in der die Menschenachtung an die Tagesordnung in Europa tritt; — der Lichtstrahl der Aufklärung in die öden Winkel der Erde dringt; — die bintigen Linien unkenntlich werden, welche religiöse Barbarei in unglüklichern Zeiten zwischen Völkern und Völkern zog; unverändert noch in der Mitte eines grosen Volkes, das sich von jeher in dem Geiste einer freien und gerechten Nation der Welt verkündet, und Aufklärung und Humanität genährt hat. Die franz. Repndlik, welche bei sich die Vernunft in ihre alten Rechte wieder einsezte, war es auch hier, welche den Völkern mit dem ruhmwürdigen Beispiele der Bedürgerung der Judenschaft vorangieng; dieser folgten die Schwesterrepubliken, und es ist bekannt, daß die Juden in der batavischen Republik, glüklich in dem Besize einer bessern Existenz, und durch das traurige Loos ihrer deutschen Brüder zur Theilnahme gestimmt, in einem besondern Schreiben bei der französischen Gesandtschaft zu Rastatt mit der Bitte einkamen, wegen der lästigen Distinktionen dieser in Deutschland, und wegen mehrerer denselben zu ertheilenden Rechte mit den deutschen Gesandten zu unterhandeln. Die Stimme der Menschheit wurde bald hernach durch das Getöse der Waffen erstikt. In den deutschen Ländern zeichnet sich die humane Regierung der weisen Monarchen Preussens und Dänemarks aus. In ihren Staaten freuen sich die Juden vieler bürgerlichen Vortheile, die sie anderswo nicht genieſſen, indessen die Bildung und Liberalität der dortigen Einwohner jede Ungleichheit der vorigen Zeit in Vergessenheit brachte. Der unterzeichnete Bevollmächtigte der deutschen Judengemeinde sieht sich theils durch diese erhabenen Beispiele von Nationalaufklärung, theils durch den dem deutschen Volke eigenen Karakter der Billigkeit, theils durch die Humanität, mit welcher Eine hochansehnliche Reichsdeputation die Hochihr übertragenen Geschäfte bezeichnet, aufgefordert, hier vor den Schranken Einer hohen Nationalrepräsentation die gerechten Wünsche und die unterthänigste Bitte einer gröstentheils gedrükten Menschenklasse in geziemender Ehrerbietung dahin vorzutragen, daß Hochdieselbe geruhen möge, von der deutschen Judenschaft die lästigen Distinktionen zu nehmen, unter denen sie, als exemte Wesen, noch durchgehends seufzet; ihre eingeengten Wohnbezirke zu öfnen, damit sie sich zum Behuf der Gesundheit und eines freien Lebensgenusses ungebunden in städtische Wohnungen vertheilen könne; die Fesseln zu lösen, mit welchen ihre Bevölkerung, ihr Handels- und Erwerbfleiß verstrikt sind, und überhaupt die jüdische Gemeinde der Ehre zu würdigen, durch die Ertheilung des Passiv-Bürgerrechts mit der deutschen Nation Ein Volk auszumachen, ꝛc."

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 357. 23 Dec. 1802.

Miscellen aus Frankreich. (Fortsezung.) — Grosbritannien. (Vorläufige Anzeige der Parlamentsverhandlungen vom 8 Dec.) — Helvetien. (Fortsezung der Relation des Gen. Andermatt.) — Deutschland. (Promemoria des schwedischen Gesandten zu Regensburg.) — Türkei. (Reise des B. Sebastiani nach Aegypten.)

Miscellen aus Frankreich.

(Fortsezung.)

Mit ausgezeichnetem Beifall ist ein neues Werk über die Naturgeschichte der Ameisen, von Latreille, aufgenommen worden. (Histoire naturelle des fourmis et recueil de memoires et d'observations sur les abeilles, les araignées faucheux et autres Insectes par P. A. Latreille. à Paris chez Théophile Baerois père. 1802. Un Vol. in 8. de 445 pages.) Der Verfasser hat die prächtige Sammlung im Nationalmuseum, bei dem er selbst angestellt ist, musterhaft benuzt, und ist von seinem Freunde Lamarck, der mit der Klassifikation der Insekten in dieser, in ihrer Art einzigen, Kollektion beauftragt ist, aufs thätigste unterstüzt worden.

Dieses herrliche Museum wird nun dem ausländischen Publikum näher bekannt werden, als es bisher der Fall war. Es haben nemlich die an demselben angestellten Professoren, unter denen die meisten Gelehrte vom ersten Range sind, wie Fourcroy, Lacepede, Haup, Faujas St. Fond, Cuvier, Lamarck, Jussieu, ꝛc. eine literarische Assoziation gebildet, welche treffliche Früchte verspricht. Sie werden sich wöchentlich einmal vereinigen, und sich wechselseitig alle Bemerkungen mittheilen, die jeder in dem Fache, in dem er angestellt ist, zu machen Gelegenheit hat. Das Resultat dieser Beobachtungen soll dem Publikum in einem eigenen periodischen Werk, Annales du Muséum d'histoire naturelle, par les Professeurs de cet établissement, wovon seit dem verflossenen Vendemiaire bei den Gebrüdern Levrault monatlich zwei Hefte erscheinen, mitgetheilt werden. Der Gegenstand des Werks ist die Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange, mit Inbegrif der Anatomie, der Chemie, des Landbaues, ꝛc. Was schon bisher geleistet worden ist, läßt für die Zukunft auf eine noch reichere Ausbeute hoffen. Die Kupfer und Zeichnungen, die mit diesen Annalen erscheinen, werden mit ganz vorzüglicher Sorgfalt bearbeitet. Das Museum ist bekanntlich in Besiz einer ganz einzigen Sammlung von Miniaturen auf Pelin, die für Gaston, Bruder Ludwigs XIII, angefangen, und seitdem ununterbrochen fortgesezt worden ist. Es war ein wahrer Verlust für das Publikum, daß bisher keine richtige Abzeichnungen dieser Miniaturen erschienen sind, um so mehr, da man die größte Sorgfalt darauf verwendet, und nur neue oder besonders wichtige Gegenstände bearbeitet hat. Diese kostbaren Miniaturen sind die Originale der den Annales du Muséum beigefügten Kupfer. Der berühmte Professor Vanspaendonk hat die Aufsicht über die Zeichnungen und Kupfer übernommen. Um die Herausgabe der einzelnen Hefte mit Ordnung und Genauigkeit zu besorgen, hat der Naturforscher, B. Daubin, von den Professoren des Nationalmuseums den Auftrag erhalten, die einzelnen Memoires zu sammeln und zu ordnen; und damit dem Publikum die gehörige Authentizität der einzelnen Abhandlungen verbürgt werde, muß jedes Memoire von dem Präsidenten des Museums besonders visirt seyn. — Um dem Werke noch mehr Werth zu geben, werden in dasselbe die von den in den verschiedenen Theilen der Erde befindlichen Korrespondenten des Nationalmuseums gelieferten Noten, Beobachtungen und Bemerkungen aufgenommen werden. Auch werden die Annalen eine sorgfältige Geschichte des Museums und eine topographische Beschreibung seines gegenwärtigen Zustandes enthalten. Diese Geschichte und Beschreibung sollen zugleich als Einleitung zu den Veränderungen dienen, die in der Folge im Museum vorgenommen werden dürften, und von denen mit der sorgfältigsten Genauigkeit Nachricht ertheilt werden wird. Unter den Planen, die den Annalen beigefügt werden sollen, bemerkt man unter andern einen des prächtigen Gartens des Nationalmuseums, an dem bereits gearbeitet wird.

Das mit dem Nationalmuseum der Naturgeschichte an Pracht und Reichhaltigkeit wetteifernde Museum der Künste hat, was die in demselben aufbewahrten Statuen, Büsten, Vasen des Alterthums und andere Antiken betrift, an dem verdienstvollen Millin einen sachkundigen Beschreiber gefunden. Von dem, von diesem Gelehrten unter dem Titel: „Monumens antiques inédits ou nouvellement expliqués: Collection de statues, bas-reliefs, bustes, peintures, mosaiques, gravures, vases, inscriptions et instrumens, seit 6 Monaten herausgegebenen, Prachtwerke ist bereits die vierte Lieferung unter der Presse. Es erstrekt sich auch auf andere National- und Privatkunstsammlungen, deren Schäze dem einheimischen und ausländischen Publikum mit der größten Liberalität offen stehen.

Zur Verherrlichung der Heldenthaten im lezten Kriege, und in der nunmehr als geendigt angesehenen Revolution, erscheint nun, mit Unterstüzung der Regierung, ein eigenes Prachtwerk von Ternisien d'Haudricourt, unter dem Titel: Fastes du peuple français, ou tableaux composés et gravés par d'habiles artistes, accompagnés d'un texte; ouvrage destiné à immortaliser les Actions héroiques et civiques du Militaire et du Citoyen. Der Verfasser hat Zutritt zu dem bei dem Kriegsministerium errichteten Kriegsdepot, und dadurch Gelegenheit, seine Nachrichten aus der ersten Quelle zu schöpfen.

Grosbritannien.

Die Subsidienanträge gaben am 8 Dec. im Unterhaus zu lebhaften Verhandlungen Anlaß, von denen jedoch in den franz.

Digitized by Google

Blättern noch keine ausführlichen Anzeigen erscheinen. Der Kriegssekretär verlangte, daß die Landmacht in Grosbritannien und Irland für das Jahr 1803 auf 66,000 Mann gebracht würde. Die Grenvillesche Opposition nahm hievon Gelegenheit, den Ministern wieder vorzuwerfen, daß sie ihre Anträge gehörig zu motiviren verschmähten. Lord Temple berührte den Umstand, daß H. Moore sich neuerdings als anerkannter Emissär unter den Chefs der Schweizer Insurrektion zu Konstanz befunden hätte, um der Betheurung der Minister, daß sie in jener Angelegenheit Englands Ehre nicht kompromittirt hätten, zu widersprechen. H. Sheridan und H. Fox hielten lange Reden gegen die Grenvillesche Opposition; H. Sheridan erklärte, daß er das Betragen des jezigen Ministeriums in allen Stüken billige, und ließ es an lebhafter Ironie gegen die neue Opposition nicht fehlen. Er sagte: „Nicht in der Gewalt eines Menschen, wie man uns vorspiegeln möchte, ist es, das Vaterland zu retten; das Parlament und das Volk werden es vollbringen." — Der Kriegssekretär schlug die bewafnete Macht Frankreichs, für Kavallerie und Infanterie zu ungefähr 400,000 Mann, und im Ganzen, mit Inbegrif der Artillerie, der Veteranen, der Gensdarmerie und der Nationalgarden, zu 920,000 Mann an.

Auch in Irland waren zu Anfang Decembers an den Küsten heftige Stüeme, und im Lande ausserordentliche Regengüsse, die viel Schaden angerichtet hatten.

Thomas Payne's nunmehr erfolgte Rükkehr nach Amerika wurde in englischen Blättern mit vielen gehässigen Anekdoten, die besonders auf seine Neigung zum Trunk zielten, erzählt; auch hieß es, daß unter den amerikanischen Kapitänen im Havre, von wo er seine Ueberfahrt hatte machen wollen, 15 bis 20 sich erst geweigert hatten, diese gefährliche Waare einzuladen.

Helvetien.

Zofingen, 14 Dec. Mit schwerem Herzen sieht man die Einseitigkeit, Erbitterung, Persönlichkeit, bei beiden Theilen täglich und furchtbar wachsen, um durch die ausschliesslichen Anstrengungen sich wechselseitig zu schaden, in unseliger Blindheit, die nemlichen Hände, die über dem Altar des Vaterlands vereint, das ewig einzige Mittel zu seiner Rettung seyn sollten, zu jedem Spiel bieten, das Politik mit uns treiben mag. Daß aber die lezten Bewegungen schlechterdings nur Geburt dieser Politik gewesen wären, kan kein Unbefangener glauben. Der Aufstand war gewiß nicht sowohl die Würkung eines planmäsigen gegenrevolutionären Strebens, als vielmehr Folge der Stimmung der Mehrheit der Nation, gewesen, und wurde durch die ersten Auftritte in den kleinen Kantonen, die damals mit den übrigen in keiner Verbindung standen — und die Maasnahme der helvetischen Regierung bei Zürich mit mehr Uebereilung als Reife zum Ausbruch gebracht. Jene Maasnahme hat, wie ein elektrischer Schlag, jeden Rechtlichen empört, und erst allgemeinen Abscheu, dann aber tiefe Verachtung hervorgebracht, welche jedem ruhigern Patrioten schmerzliche Theilnahme an mehreren, in dieses Loos mit begriffenen, und im Publikum grausam verlästerten Männern, denen er seine Achtung und Liebe nie entziehen konnte, einflössen mußte. — Als Beleg zur öffentlichen Stimmung und als Rükseite zu manchen in der A. Z. erschienenen Aktenstüken dient ein Faktum, dessen Authentizität nöthigenfalls unwidersprechlich bewiesen werden kan. Ein Bezirksstatthalter im Kanton Argau, dem nachher fast alle andern folgten, jeder in seinem Bezirk, machte die mündliche Aufforderung an die Präsidenten von 8 Munizipalitäten, zu erklären, daß sie nur gezwungen an dem Aufstand theilgenommen hätten. Die Präsidenten wollten es ihren resp. Gemeindrn vortragen, was aber der Beamte ihnen ausdrüklich untersagte, worauf sie sich der begehrten Erklärung schlechterdings weigerten. Zulezt gaben zwölf Munizipalitätspräsidentrn aus den Distrikten Zofingen und Kulm ihre diesfallsige Erklärung schriftlich. — Am 10 erhielt man in Bern zum erstenmal Nachricht aus Paris von den Abgeordneten der Städte. Einige von den Deputirten haben sich in einer eingelegten Denkschrift über das Betragen und die Beeinträchtigungen von Seiten der helvetischen Regierung, vorzüglich aber über die Beschlüsse vom 20 und 29 Nov. beschwert, und sie glauben, daß der Schritt nicht ohne Erfolg bleiben werde. — Zur Besänftigung der Gemüther dient es keineswegs, daß in mehreren Gemeinden dieses Kantons franz. Exekutionstruppen auftreten, und zwar auf Einladung des Regierungsstatthalters, wie es z. B. in dem Empfangschein des Kommandanten eines solchen Detaschements von 35 Mann, dem zu Gondiswil am 28 Nov. 300 Livres als Indemnität ausgezahlt wurden, ausdrüklich heißt. Ueberhaupt kostete das Detaschement vom 26 bis 30 Nov. der Gemeindr Gondiswil 1,042 Schweizer Franken, laut einer spezifizirten Rechnung, wo die Requisitionen und Zehrungskosten aufgezeichnet.

Fortsezung der Relation vom Grn. Andermatt.

„Der Angrif wurde um etliche Tage zurükgestellt, aber endlich ausgeführt: die ganze Unterwaldnische Armee, *vereinigt* mit einem Kontingent Schwyzer, griffen den Posten von allen Seiten an; die grose Uebermacht würde den Muth der helvet. Truppen nicht besiegt haben, hätte der kommandirende Hauptmann nicht den Fehler begangen, eine Stunde nach Tagesanbruch die auf der Höhe ausgestellten Vorposten zurükzuziehen, ohne diese Vorposten kan die Renga noch genommen, noch behauptet werden. Da die Beizung dieses Postens für die Truppen sehr beschwerlich ist, so dachte ich selben nicht ehe wiederum zu nehmen, bis auf den Moment, wo desselben Besiz zu Ausführung eines Planes nothwendig würde. Indessen armirten und organisirten die kleinen Kantone ihre Mannschaft, und unterhandelten zugleich mit der Regierung: das Resultat davon war ein Waffenstillstand. Da meine Truppen alle bei Luzern konzentrirt waren, so benuzte ich selben um sie zu verlegen, schikte 180 Mann vom 2 Linienbataillon auf Zürich, um dort Garnison zu halten; diesen wurde das Thor geschlossen, und man wollte sie nicht anders, als unter lächerlichen Bedingungen, welche der kommandirende Offizier nicht annehmen konnte, hineinlassen. Als dieser mir den Rapport davon machte, so zoge mit ohngefähr 800 Mann dahin, und traf die dahin abgeschikte Garnison vor dem geschlossenen Thor gelagert an. Ich laße mich bei dem Regierungsstatthalter und der Munizipalität melden, und begehrte, daß das Thor geöfnet, und die zur Garnison der Stadt bestimmte Mannschaft aufgenommen werde. Ich wartete eine Stunde, da aber von selber keine Antwort erfolgte, so schikte einige Kanonenschüsse dahin. Auf die zweite Meldung präsentirten sich Parlamentärs, die mir eine grose Spannung der Gemüther bei der Bürgerschaft vermahlten, und die Unmöglichkeit, eine Garnison bei solchen Umständen aufzunehmen, daraus ziehen wollten. Ich erwiederte ihnen, daß

nicht allein diese Gründe, sondern keine andre konnten vermögend seyn, die Stadt Zürich des Gehorsams, so sie ihrer rechtmäßigen Regierung schuldig sey, zu entziehen, und sezte hinzu, daß aber die vorgeschüzte Gründe mir vielmehr die Nothwendigkeit, Truppen dahin zu legen, beweisen, um Ruh und Ordnung beizubehalten, oder vielmehr herzustellen. Sie giengen und kamen, und führten allezeit die nemliche Sprache, suchten Unterhandlungen wegen einem Waffenstillstand zu eröfnen; weil ich aber wohl wußte, daß es nur, um Zeit zu gewinnen, zu thun war, um die Insurrektion allgemein zu orgauisiren, und man die Bauern aus unterschiedlichen Gegenden bearbeitet, welche mich auf allen Seiten anfallen sollten, zu erwarten, so schlug ich selben aus, und sezte die Belagerung fort. Meinen Rüken vor diesem Ueberfall zu sichern, änderte ich meine Stellung, passirte ich die See, und besezte den Zürichberg, da wurde nur langsam und von Zeit zu Zeit auf die Stadt kanonirt, allzeit in der Begiaubigung, die Munizipalität werde den Kopf nicht so sezen, um Gefahr zu laufen, die Stadt verbrennen zu lassen, dazu ich die unfehlbarsten Mittel, welche ich ihr durch einige wenige Echantillons zu erkennen gab, in Handen hatte. In diesem kam ein Regierungskommissär an, beschloß eine Konvention, an der ich keinen Antheil nahm, mit der Stadt, insoweit selbe politisch oder unpolitisch seyn mag, laß' ich ohnuntersucht, so wenig militärisch aber ware sie, daß der lezte Soldat darüber aufgebracht. Ich habe es nur dem Geist der Sudordination zu verdanken, daß sie den Befehl zum Abmarsch befolgten. Den Einwohnern des Kantons Zürich, so sich bei mir auf dem Zürichberg befanden, liesse ich durch ihren Kommandanten für ihren guten Willen und Anhänglichkeit an die Regierung danken, und stellte ihnen frei, sich an meine Truppen anzuschliessen, mit mir den Marsch anzutreten, oder aber die Partei, so ihnen taugsicher scheinen möge, zu ergreifen. Mein Marsch gieng nach Bern, wo ich meine Gegenwart nöthiger erachtete, als irgends wo. Die Munizipalität von Baum empfangte mich sehr freundschaftlich, und bot meinen Truppen Rafraichissemens an. In Melingen traf ich zwei Parlamentärs an, welche mir im Namen des Gen. d'Erlach anzeigten, daß ich nicht durch das Argau passiren könne, und daß er sich mit der ganzen Macht, welche unter seinem Kommando stehe, widersezen werde. Meine Antwort war, daß, wenn der Paß mir nicht gestattet werde, ich gleich den Marsch fortsezen werde. In Lenzburg kamen die Parlamentärs wiederum zu mir, und zeigten mir an, daß ihr General mir den Durchzu bewillige, unter der Kondition, keine Feindseligkeiten auszuüben, welches verschrieben, und von ihnen und dem Chef meines Generalstaabs unterzeichnet wurde. Ich sezte meinen Weg mit forcirten Märschen fort, bis auf Kirchberg, allwo sich wider den Traktat die Insurgenten feindselig zeigten, einen Offizier, der sur la bonne foi die Kolonne um etwas devancirte, gefangennahmen, und die Brugg abbrachen; dieses würde mich nicht aufgehalten haben, indem ich würklich, die Kavallerie und die Artillerie sogleich auf die andre Seite passirten, aber die forcirte Märsche hatten die Infanterie so abgemattet, daß selber etwas Rastzeit gestattet werden mußte. Während diesem brachten mir zwei Parlementärs ein Schreiben aus dem Kriegsdepartement, den Befehl der Regierung enthaltend, daß ich alle Feindseligkeiten einstellen, und keine mehr begehen solle, mit der Anzeige, daß man würklich im Begrif sey, eine Konvention abzuschliessen. Ich versicherte die Parlementärs, daß ich den Inhalt des Schreibens pünktlich befolgen, und keine Feindseligkeiten ausüben werde, wenn ich auf meinem Marsch nach Bern nicht attaquirt werde. Sie prätendirten, daß ich meinen Marsch nicht weiters fortsezen könne, sondern die Artikels der Konvention hier abwarten müßte: indem ich das Gegentheil behauptete, traten einige chefs de corps in mein Zimmer, und eröfneten die Meinung in Gegenwart der Parlementärs, daß ich den Marsch auf Bern nicht fortsezen könne, sondern nähere Befehle erwarten müsse. Niemand war fröher, als die Parlementärs, welche auf meine entgegengesezte Meinung mir ganz betroffen schienen. Sie kehrten nach Bern zurük, und ich erwartete einen bestimmten Befehl, der nebst Beischluß der Konvention, laut welcher die Regierung Bern verließ, in dem feuille de route bestand, nach welcher ich den 19 nach Buchsee, den 20 nach Aarberg, und den 21 nach Morat zog. Der Artillerie wurde gestattet, durch die Stadt zu ziehen, ich fand aber nicht incommode, selbe bei mir zu behalten. Ich kantonnirte provisorisch meine Truppen von Morat bis Payerne, wo ich mein Hauptquartier einstweilen aufschlug; den 25 verlegte ich es auf Romont, wo ich Bericht erhielte, daß eine Kolonne Insurgenten auf Fryburg in Anmarsch sey. Ich verreiste den 26 Morgens früh mit der Kavallerie dahin; ich war noch eine Stunde davon entfernt, als mir eine starke Kanonade die Wahrheit des Berichts, so ich den Abend vorher erhielte, bestätigte: ich beförderte meinen Marsch, und kam ohne Hinderniß in Fryburg an. Ich traf die ganze Garnison unter dem Gewehr an, 3 Kompagnien auf dem Hauptplaz, die übrigen alle Pelotonsweis an dem Thor, und auf dem Wall placirt. Sie bestund aus 6 Kompagnien vom ersten Bataillon leichter Infanterie und einem Eliten-Bataillon Grenadiers aus dem Waadtland. Der Soldat war sehr wohl disponirt, und ohne die Schwäche der Garnison hätte man sich den besten Erfolg von einem Ausfall versprechen können. Die Besazung war nicht über 400 Gewehre; 300 zum Ausfall, so wären die übrigen 100 nicht stark genug gewesen, den innern Feind in Respekt zu halten. Man mußte hiemit diesem Unternehmen, so einen wahren Vortheil zeigte, entsagen, und sich auf die Vertheidigung des Plazes allein einschränken. Hier findet man wiederum den grosen und unersezlichen Fehler, das Militär auf einen den Zeitumständen angemessenen Fuß zu sezen, vernachläßigt zu haben; wäre man im Stand gewesen, eine genugsame Garnison in Fryburg zu legen, so hätte selbe die Belagerer leicht auseinander sprengen, und dadurch das Vorrüken der grosen Bauernmasse verhindern können. Während meinem Aufenthalt ließ ich den Statthalter durch die ganze Stadt vergebens suchen. Ich befahl sein Haus aufzusprengen, und obwohlen man ihn nicht darinne fand, so hatte diese Operation doch die Würkung, daß er samt Deputirten aus der Munizipalität zu mir kamen. Nach einem kleinen Verweis über sein Inkognito, und nachdem ich ihm sowohl als den Munizipalen die Verpflegung der Truppen in Lebensmittel, und alles, was zur Defense ihrer Stadt beitragen kan, empfohlen, begehrte ich ihnen die Fonds der Nation; nach vielen Vorstellungen übergaben sie drei kleine volle und einen grosen schier leeren Sak Geld ohne Bordereau. Die Offiziers stellten mir ihren Geldmangel vor; ich gab ihnen einen von den drei vollen Säken über, und befahl desselben Werth und Empfang dem Kriegsdepartement anzuzeigen, und schikte die andern drei auf Moudon zu Handen dem Kriegsminister. Nachdem ich ein schlech-

Digitized by Google

tes Mittagessen bei Mercier genommen, (es ist zwar als ein gutes Wirthshaus bekannt, aber gländlich war der Gastgeber nicht geneigt, Republikaner gut zu traktiren), dem Bataillonschef Bourgeois das Kommando übergeben, und einige Befehle ertheilt, verreiste ich nach Payerne. Die Truppen, so ich in Morat und Gegend kantonirt gelassen, fande ich hieher zurükgezogen, ein Theil marschierte den nemi. Abend wieder vorwärts. Zwei Kompagnien wurden auch in der Nacht abgeschikt, um die Brüke von Salavaur, die von dem Feind besezt war, wegzunehmen; die Brüke wurde genommen, etlich 30 Gefangene genommen, die andre zersprengt, und die Brüke besezt. Den andern Tag, den 27, wurde der Feind aus Murten verjagt, und bis über die Anhöhe verfolgt, durch eine sehr schnelle Flucht suchte er sein Heil hinter Gümminen. Hätte ich Lebensmittel mir verschaffen können, so hätten die Truppen die Nacht bivouaquiren, und bei anbrechendem Tag den Attaque fortgesezt, aber schon 3 Stund Nachts, in dem Wald und ohne Hofnung, sich etwas an Lebensmitteln verschaffen zu können, zog sich der Soldat ausgehungert nach Murten zurük, also zwar, daß ich in wenig Minuten mit meinem Aide de Camp und einigen Tirailleurs allein zurükblieb."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des neulich gedachten schwedischen Promemoria: „Se. königl. Majestät von Schweden haben mit besonderer Zufriedenheit vernommen, daß mehrere Ihrer resp. Mitstände von einer edlen Theilnahme belebt, auf einen sichern und angemessenen Unterhalt der geistlichen Reichsfürsten, welche durch die Folgen des jüngsthin geschlossenen Reichsfriedens von ihren vorigen Staaten getrennt worden, angetragen haben. Unter diesen geistl. Fürsten verdient unbezweifelt das Schiksal derjenigen die gröste Beherzigung, deren Länder vom Anfange an beinahe unausgesezt allen Drangsalen des Krieges unterlagen, und folglich den ersten Verlust erleiden, und schon lange vorher tragen mußten, ehe noch von einigem Ersaze die Rede war. — In dieser Lage befinden sich vorzüglich Ihro kurfürstl. Durchlaucht von Trier und die HH. Fürstbischöfe zu Lüttich und Basel mit ihren Domkapiteln und weltlichen Dienerschaften. Se. königl. Majestät nehmen an dem schweren ausserordentlichen Schiksale dieser Fürsten und des ganzen geistl. Reichsstandes den innigsten gerührtesten Antheil; und die Fürsorge, welche die Reichsdeputation ihnen gewidmet hat, entspricht ganz diesen theilnehmenden Gefühlen Sr. Majestät. — Es bleibt nun aber noch ein Fond zur anständigen standesmäßigen Versorgung derjenigen geistl. Fürsten, die schon früher auf dem linken Rheinufer fast alles verloren hatten, auszumitteln übrig, und es ist sehr zu wünschen, daß derselbe baldigst und auf eine sichere Weise bestimmt werden möge. Der vorgeschlagene Beitrag duech Römermonate scheint aber der am wenigsten zwekmäßige zu seyn, da er lediglich von der Einwilligung jedes einzelnen Reichsstandes abhängt, und den Pensionisten keine hinlängliche Sicherheit gewähret. — In der 15 und 26 Deputationssitzung haben die kursächsischen und kurböhmischen HH. Subdelegirten diesen Gegenstand mit so tiefer Einsicht behandelt und erschöpft, daß Se. königl. Majestät den von ihnen aufgestellten Grundsäzen und Vorschlägen mit wahrem Vergnügen beistimmen. — Se. königl. Majestät haben seit Ihrem Regierungsantritte, während des leztgeendigten Kriegs, Ihre deutschen Unterthanen das ihnen obgelegene Kontingent und die bewilligten Römermonate mit einer Pünktlichkeit berichtigen lassen, dergleichen wohl wenige Reichsstände nachweisen dürften. Diese Kriegslasten sind für Schwedisch-Pommern zu fühlbar und drükend gewesen, als daß es sich mit der väterlichen Sorgfalt Sr. königl. Majestät für das Wohl Dero Unterthanen vertragen könnte, zugegeben, daß dergleichen Lasten, noch nach hergestelltem Frieden, ihnen von neuem aufgebürdet würden. — Se. königl. Majestät, als Herzog von Vorpommern, wollen daher gegen alle Bewilligung von Römermonaten und andern allgemeinen reichsständischen Beiträgen, die aus dem Entschädigungsgeschäfte hergeleitet werden möchten, sich hierdurch förmlich verwahren. — Regensburg, den 9 Dec. 1802. — Kurt Bildt."

Regensburg, 18 Dec. Alle Geschäfte scheinen gegenwärtig hier zu ruhen. Inzwischen hat die Deputation bis jezt doch nicht räthlich gefunden, nach ihrem Wunsche Ferien zu machen.

Oestreich.

Der Fürst Esterhazi, (der mit einem zahlreichen Gefolge am 20 Dec. über Stuttgart reiste), begibt sich, nach öffentlichen Nachrichten, über Frankreich und England nach Spanien.

In Berichten aus Salzburg vom 14 heißt es, daß am 11 über die Entschädigung des Grosherzogs von Toskana zu Wien eine Konvention unterzeichnet worden sey; vermöge derselben werde das Erzbisthum Salzburg dem Grosherzog verbleiben, und kein Austausch gegen das Venetianische Statt haben. Diese Angaben sind, wie man sieht, noch keineswegs verbürgt.

Türkei.

Nach Amtsberichten des Pascha von Kairo — von denen Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Nov. Meldung thun, die aber freilich durch andre Berichte sehr widersprochen werden — hält solcher die Beys in Oberägypten mit ihren Truppen noch immer eingeschlossen, und glaubt, daß sich solche bald werden ergeben müssen, um so mehr, da die Pest unter ihnen eingerissen ist, und ihre Truppen von Lebensmitteln ganz entblöst sind. Sie haben daher schon mehrere wüthende Ausfälle gemacht, sind aber jedesmal von den Truppen des Pascha's wieder zurükgeschlagen worden. — In Alexandria war, nach jenen Nachrichten, der franz. Obrist, Sebastiani, mit einer Fregatte und einer Korvette angekommen. Sobald er ans Land gestiegen war, gieng er zu dem engl. Gen. Stuart, und erklärte demselben, daß er von dem ersten Konsul abgeschikt worden sey, um zu fragen, aus welcher Ursache die engl. Truppen sich noch in Aegypten behaupten, da solche, nach dem Traktat von Amiens, schon längst hätten abziehen sollen? Gen. Stuart antwortete: da diese Frage zur Politik gehöre, so könne er sich nicht darauf einlassen; jedoch erkläre er, daß er sich mit seinen Truppen sogleich aus Aegypten entfernen wolle, sobald ihm die engl. Regierung den Befehl dazu ertheilen werde. — Hierüber erstattete der franz. Obrist, Sebastiani, seinen Bericht an den ersten Konsul, und schikte solchen mit der Korvette nach Frankreich ab; er selbst aber sezte die Reise nach Kairo fort.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 358. 24 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausverhandlungen vom 8 Dec.) — Batavische Republik. (Anzeige der Haager Blätter in Betref der Ankunft des Gen. Montrichard.) — Helvetien. (Beschluß der Relation des Gen. Andermatt.) — Deutschland. (Protokoll der 33 Deputationssitzung, vom 7 Dec. Irrungen zwischen Dänemark und der Stadt Lübeck, ꝛc.)

Grosbritannien.

Da eine direkte Londoner Post vom 10 Dec. angekommen ist, so folgen hier aus erster Quelle die Unterhausverhandlungen vom 8 und 9. In der ersten dieser Sizungen legte der Kriegssekretär die Gründe aus einander, um derentwillen die Seemacht nicht allein hinreichen würde, den Grad von Sicherheit zu geben, der unter den gegenwärtigen Umständen das Hauptaugenmerk seyn müßte; der Zuwachs an Küsten, welchen Frankreich gewonnen habe, erfordre einen weit ansehnlicheren inneren Defensionsstand, als ehemals nach Friedensschlüssen der Fall war; indem man sich diesseits erbitternder Schmähungen und weibischen Wortkampfes enthalten müsse, habe man zugleich die Pflicht auf sich, hinlängliche Anstalten gegen jeden Angrif, den Ehrgeiz oder Bosheit eines Feindes unternehmen könnte, zu treffen; die regelmäßige Kriegsmacht Frankreichs sey gegenwärtig folgende: Kavallerie 46,350, Infanterie 341,000, Artillerie 26,000, Invaliden 14,560, zusammen 427,910 Mann, und die ganze militärische Organisation sey so beschaffen, daß diese Macht im Nothfall auf mehr als 900 000 Mann erhoben werden könne; bei dem aufrichtigsten Wunsche, den Frieden zu erhalten, und selbst um der Sicherheit des Friedens willen, müsse man auf jeden Fall gerüstet seyn; der Meinung eines sonst sehr schäzbaren Mitglieds, (H. Fox), daß ein geringer Kriegsetat, indem er die Hülfsquellen unversehrt lasse, das beste Sicherheitsmittel sey, könne er nicht beipflichten, und eben so wenig Grund habe es, daß stehende Armeen, da sie nur mit Einwilligung des Parlements existiren, die englische Freiheit gefährden können. — Auf diese allgemeinen Betrachtungen ließ der Kriegssekretär eine umständliche Darstellung des nun in Vorschlag gebrachten Defensionsetats folgen: das ganze regelmäßige Militär schäzt er zu 128,909 Mann an, worunter 17,250 Kavallerie; von dieser Macht sollen 60,000 Mann in Grosbritannien und Irland, und 18,000, (die Offiziere nicht mit eingerechnet), in Indien stehen; die Kosten berechnete der Kriegssekretär auf 5,500,000 Pf. St., welches um 270,000 Pf. weniger macht, als im laufenden Jahre; übrigens seyen die Anstalten in Betref der Miliz und Yeomanry so beschaffen, daß im Nothfalle das ganze vereinigte Königreich 200,000 Vertheidiger aufstellen könne. Noch widerlegte der Kriegssekretär die dem Ministerium gemachten Vorwürfe, als hätte es gleich nach dem Frieden unvorsichtiger Weise geeilt, die Landmacht zu reduziren; ausser den Fencibles, welche blos auf den Dienst während des Kriegs erhoben worden, und den fremden Korps, 8,500 Mann an der Zahl, seyen nur 7,500 Mann entlassen worden, ꝛc. — H. Banks sagte, die Gründe des Kriegssekretärs hätten ihn nicht überzeugt, daß Englands Sicherheit in einem so sehr verstärkten Defensionsetat, und nicht vielmehr in weiser Sparsamkeit bestünde; aus der Vergleichung zwischen der franz. Landmacht und dem vorgeschlagenen Etat erhelle, daß dieser, indem er die Hülfsmittel aufriebe, dennoch im Fall der würklichen Gefahr der feindlichen Macht nicht gewachsen seyn würde; für diesen Fall würde man sich immer auf die eigentliche Nationalvertheidigung, auf die allgemeine Volksbewafnung, weit besser verlassen können, als auf jenen kostspieligen permanenten Defensionsetat.

(Die Fortsezung folgt.)

Batavische Republik.

In den neuesten Haager Blättern liest man folgenden halboffiziellen Artikel: „Haag, 12 Dec. Vorgestern ist der General Montrichard aus Frankreich angekommen. Er hat sogleich die batavische Regierung von seiner Ankunft, und seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber der franz. Republik in dieser Republik benachrichtigt, demnach auch das Vorhaben angekündigt, eine Kompagnie Karabiniers und einige Infanterie in die hiesige Residenz einrüken zu lassen. Diese Eröfnung mußte natürlich hier Sensation machen, zu einer Zeit, wo man sich schmeichelte, daß die franz. Truppen im Begrif stünden, das Land ganz zu räumen. Wenigstens vernimmt man, daß die Zulassung des gedachten Oberbefehlshabers, als solchen, diesseits Schwierigkeiten findet, was ihn bewogen zu haben scheint, einen seiner Adjutanten als Kourier nach Paris zu schiken."

Aus Brüssel wird vom 14 Dec. gemeldet, daß der Präfekt des Roer-Departements, B. Mechin, einen förmlichen Widerspruch gegen die Nachricht, daß einige von den ehemals preussischen Besitzungen am linken Rheinufer der batavischen Republik abgetreten werden würden, herausgegeben hat.

Helvetien.

Fortsezung der Relation vom Gen. Andermatt.

„Ich kam auf Murten zurük, wo ich viel Unordnung antraf. Der Einwohner hatte die Thür verschlossen; der Soldat begehrte hinein, der Offizier bekümmerte sich wenig darum, ich mußte in viele Particularhäuser Sauvegarden abschiken. Der Soldat ware wider die Bürger dieser Stadt aufgebracht; diese sollen sie bei ihrem Abzug zwei Tage vorher mißhandelt haben. Um sie dafür zu strafen, legte ihnen eine Kontribution von 20 000 Thaler auf. Auf die Vorstellung der Munizipalität über die Unmöglichkeit, diese Summe baar zu erlegen, begnügte ich mich, drei Geisel anzunehmen, und versandte selbe sogleich auf ihr Ehrenwort ohne weitere Eskorte an den Regierungskommissär. Der Feind schikte die ganze Nacht Patrouillen aus, um meine Stellung zu rekognoszieren, und machte mit mehreren Kolonnen den 28 unterschiedliche Bewegungen. Da Morat nicht haltbar war, so zog ich mich den

29 auf Faout, eine, mit der gehörigen Anzahl Mannschaft besezte, unüberwindliche Stellung. Mit meinen Truppen aber konnte ich den linken Flügel allein besezen, und obwohlen ich gar wohl vorsehen konnte, daß der Feind meine Schwäche benuzen werde, um selben zu umgehen, mußte den rechten, kleine Posten ausgenommen, entblößt lassen. In der That grif der Feind in 6 Kolonnen an. Der Angrif geschah auf Sugy; beim ersten Kanonenschuß ritt ich dahin: als ich auf der Brüke von Salavaux ankam, hörte diese erste Kanonade auf, und es entstand eine sehr heftige im Lager bei Faout; ich gab in Eile dem in Salavaux kommandirenden Offizier den Befehl, seinen Posten zu vertheidigen, bis die im Vully stationirten Truppen auf ihn sich zurükgezogen hätten, und seine Bewegungen nach dem, so er aus dem Lager gewahr nehmen würde, einzurichten, und rennte gegen Faout. Mein Aide de Camp und der Hauptmann Guigger waren allein bei mir, da die übrigen Offiziers und Husars nicht folgen konnten. Als ich nahe bei Faout war, sah ich den Feind schon eingezogen, und meine Truppen in vollem Rükzug und größter Unordnung. Der Rükzug gieng also fort bis auf Dompierre, wo ich die Truppen wiederum aufstellen konnte: eine starke Kanonade fienge wiederum von beiden Seiten an, und zwei Pelotons Freiwillige rükten vor und hielten den Feind eine Zeitlang auf; da aber die feindlichen Kolonnen vom linken Flügel, die keinen Feind vor sich hatten, vorrükten, und meinen rechten Flügel schon weit depassirt hatten, so blieb mir nichts übrig, als den Rükzug zu kommandiren, und eine neue Stellung zu nehmen: dieses geschah auf der Anhöhe ausser Payerne, wo meinen rechten Flügel an den Wald anlehnte, und den linken von der Landstraße an bis in das grose Feld ausdehnte. Nach diesen Dispositions nahm ich die Kavallerie mit mir, und begleitet vom Chef de Brigade Dopat und meinem Aide de Camp ritt ich die Gegend rekognoszirен, und fand in der That eine sehr vortheilhafte Stellung ohngefähr halbwegs von Payerne auf Marnans, rechter Hand bei einem grosen Bauernhof; bei einem weitern Rükzug gedachte ich selbe zu nehmen: von da ritt ich nach Marnans. Kaum war ich vom Pferd gestiegen, als meine Truppen durch das Dorf zogen, und den Weg gerade nach Moudon nahmen. Ich weiß heutiges Tages noch nicht, wer diesen Rükzug aus einer guten Stellung und ohne vom Feind nur beunruhigt zu seyn, anbefohlen; ich hatte die Zeit nicht, es zu verifiziren, da ich, als ich in Moudon ankam, den Befehl der Regierung erhielt, das Kommando an den Chef des Generalstaabs abzugeben. Da ich seit langer Zeit nicht geruhet, so warf ich mich auf ein Bett, und schlief bis in hellen Tag. Kein Soldat war mehr in Moudon, blos ein Husar und ein Offizier vom Generalstaab, so bei mir geblieben. Als ich fragte, wo die Truppen wären, sagte man mir, sie seyen alle vor Tag fort. Ueberzeugt, sie seyen fort, um die am Abend verlassene Stellung wiederum einzunehmen, schikte ich den Husaren fort, um zu seinem Korps zu stossen, und ich nahm meinen Weg nacher Lausanne. Unterwegs traf ich die Truppen an, und vernahm, daß sie den geraden Weg nacher Lausanne gehen, allwo der Adjutant, Gen. Rapp, Ueberbringer der Proklamation des ersten Konsuls vom 8 Vendemiaire, allen militärischen Operationen ein Ende machte."

Deutschland.

Folgendes ist, aus dem nunmehr im Druk erschienenen Protokoll der dreiunddreißigsten Deputationssizung vom 7 Dec., der vollständigere Inhalt der in derselben gefallenen Abstimmungen. (s. Nro. 347. S. 1402.)

Kurhödmen: „Sowohl auf die beiden Erlasse der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz de dict. 30 Nov., als auf die Note der HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 3 Dec., behielt der Subdelegirte sich vor, in heutiger Sizung zu stimmen. Obgleich er ankündete, daß seine zu gebende Erklärung von dem Beschlusse zum Theil abhänge, welchen die Deputation über die Klausel fassen werde, deren Einschaltung in den zu errichtenden und förmlich zu solennisirenden Hauptschluß der Subdelegirte zu verlangen ausdrüklich angewiesen ist; — und obwohl auf dieses Verlangen in der lezten Sizung nicht gestimmt, nichts beschlossen wurde, — so will er dennoch mit seinen versprochenen Aeusserungen, soweit sie jezt schon möglich sind, nicht zögern, sondern nur die einzige sich vorbehalten, welche die obenbemerkte Klausel zum Gegenstande haben wird. Vorerst glaubt er vorübergehend bemerken zu müssen, daß, wenn irgendwo in der Ausfertigung dessen, was die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz an die Deputation, und an die HH. Minister der vermittelnden Mächte unterm 29 Nov. erlassen hat, statt: alle nöthige Erinnerungen, alle mögliche Erinnerungen, gesagt worden ist, man bereits allerseits sich überzeugt haben werde, dieser lezte Ausdruk beruhe auf einem offenbaren Schreibfehler. Dieses vorausgesagt, erachtet der Subdelegirte, so wie die kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz, wichtige Punkte, und solche seyen noch zurük, bei welchen die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit einer gleichzeitigen Erledigung mit allen in dem Deputations-Hauptschlusse bereits liegenden, durch frühere allseitige Uebereinkunft, in unsern Protokollen anerkannt dasteht. Hieher zählt Subdelegirter, ersten Ortes, die Verwürklichung des Versprechens, zum künftigen Bestehen Sr. kurfürstl. Gnaden zu Mainz eine feste Jahresrente von 350,000 fl. auszufinden. Sollte einmal der ganze Drittheil des dem ersten Kurfürsten des Reichs übrig gelassenen Einkommens auf Renten gestellt werden, so erfordert es die Natur des Berufs und der unbezweifelbarsten Verbindlichkeiten der Reichsdeputation, daß, nachdem sie dieses nicht abwenden konnte, sie wenigstens die würkliche Gründung und Anweisung erwähnter Renten in derselben Urkunde Ihm vorlege, in welcher Er nicht allein den Verlust des allergrößten Theils seiner rechtmäßigsten Besizungen, sondern auch die Entschädigungen so vieler seiner Mitkurfürsten und Mitstände erblikt; — und hier spricht Subdelegirter nicht etwa nur von dem Rechte Sr. kurfürstl. Gnaden, — er hält zugleich im Auge die unfehlbare Erwartung kaiserl. Majestät und des gesamten Reichs. Auch die Art, wie diese Renten gegründet, die Orte, auf welche sie werden angewiesen werden, sind Dinge des höchsten Belanges; — denn, würde die Anweisung gedachter Renten so gestaltet werden, daß der Kurfürst Erzkanzler hierdurch in irgend welche Geldabhängigkeit, — unter den Einfluß des mit den Umständen und Geschäften abwechselnden Willens der Rentezahler zu stehen kommen sollte, so wäre nicht etwa seine Würde allein verlezt; nein, was dem Reiche und seiner Verfassung noch theurer seyn muß, die Führung seines hohen und wesentlichen Erzamtes würde in Zwang, — und durch den Zwang bei allen seinen Mitständen in Verdacht fallen; — das Vertrauen würde und müßte von dem ersten Stande des Reichs weichen, welcher vom Urbeginne unsrer Verfassung die leitende Hand in allen Reichsberathschlagungen hat. Subdelegirter

Digitized by Google

zählt hieher, zweiten Orts, die Sr. kurfürstl. Durlaucht zu Trier, als Kurfürsten, zugesicherte Lebensrente von 100,000 Gulden. Der Deputations-Hauptschluß, §. 69, sezt die Möglichkeit voraus, eine verläßigere Quelle zu diesem Zweke auszumitteln, als die dort gewünschten Römermonate es sind. Sie ist also auser Zweifel; aber auch die Nothwendigkeit und Leichtigkeit, eine ächtere Quelle zur Entrichtung dieser Pflicht zu finden, hat Subdelegirter in seiner Abstimmung der 26 Sizung angezeigt. Alle wie immer genannte Entschädigungen, Unterhalte, Pensionen und Leistungen, welche aus der gegenwärtigen grosen Umwandlung der Besizer und Besizungen als heilige Forderungen der strengsten Gerechtigkeit hervorgeben, haben gleichen Ursprung, gleiche Rechte, eines und dasselbe allgemeine Pfand; — dieses Pfand sind die zur Entschädigung angezogenen Länder und Besizungen; — daß es nun aber bei weitem gröser sey, als alle so eben erwähnte Schuld, ist dem Reiche und dem gesamten Europa kund. Daher denn siehet der Subdelegirte noch immer nicht, wie oder warum die Reichsdeputation dahin gelangen sollte, auser diesem übergenüglichen Pfande fremde, mit der Schuld nicht verwandte, unter gar keiner Verpflichtung liegende, von einem ganz ungebundenen, folglich höchst ungewissen und höchst ungleichen, Willen abhängende Zahlungsmittel aufzusuchen; — weder überzeugt er sich, daß die Deputation einen so positiv — ergänzenden Theil ihrer übernommenen Obliegenheiten an die Reichsversammlung verweisen werden wolle, welche die Darlegung unseer reinen Auswükungen, nicht die Ueberantwortung der Punkte erwartet, bei welchen die Deputation noch im Vorsaze und Rükstande ist. Er zählt hieher auch, dritten Ortes, die §. 75 des Hauptschlusses namentlich erwähnten HH. Fürstbischöfe zu Basel und Lüttich, ihre Kapitel und Diener, für welche, zufolge eben dieses Beschlusses, der Stok ihres billigen Unterhalts unverzüglich noch ausgemittelt werden soll. Subdelegirter äusserte bereits in der oben angezogenen 26 Sizung die nach seiner Ueberzeugung hier eintretende Nothwendigkeit, (welche sich auch auf den ersten und zweiten Punkt des gegenwärtigen Voti erstrekt), die gefälligen Vorschläge der HH. Minister der vermittelnden Mächte sich zu erbitten. Es scheint ihm dringend, daß dieses jezt geschehe; wahrscheinlich, nothwendig sogar haben sie es vorüberlegt, welche unter den so groß entschädigten Ständen jene theils beständige, theils lebenswährende Renten und Entrichtungen am bequemsten übernehmen können; sie und wir können es sich und uns nicht verhehlen, daß, wie in allem übrigen, so auch in diesem jezt unverzüglichen Betreffe, die ersten Anträge und Bezeichnungen am besten von ihnen selbst kommen; auf jede andre Art ist kein Anfang der Sache und kein Ausgang abzusehen; hierüber nun ersucht er sämtliche seine vortrefliche HH. Mitsubdelegirten um Eröfnung ihres Urtheils, es wäre denn, sie hätten etwa selbst Vorschläge in würklicher Bereitschaft, welche, wie es die Zeit und der Gegenstand fordern, unmittelbar zum Zweke führen würden."

(Die Fortsezung folgt.)

* Die Stadt Lübeck ist mit Dänemark in einige Mißhelligkeiten gerathen: von lezterer Seite erschien neulich Folgendes: „Im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark. Wann der Magistrat der Reichsstadt Lübeck durch eine Bekanntmachung vom 11 d. M. einen Theil der hochfürstl. bischöfl. und domkapitularischen Dörfer in Besiz nehmen wollen, ein solcher aber abseiten Sr. königl. Majestät, meines allergnädigsten Herrn, nicht gestattet werden kan, so wird den sämtlichen hochfürstl. bischöfl. und domkapit. Unterthanen hierdurch angedeutet, daß sie sich der geschehenen Bekanntmachung nicht fügen, sondern solche, wo sie sie finden, abnehmen und einliefern sollen. Wornach sich zu achten, und für Schaden zu hüten. Gegeben auf dem Schlosse zu Plön, den 12 Dec. 1802. — August v. Hennings." — Am 13 Dec. wurden die obgedachten Dörfer durch dänische Truppen besezt, wobei von dänischer Seite ein ziemlich drohender Erlaß an Lübeck erfolgte. Aehnliche Verhältnisse sind zwischen dem Herzog von Oldenburg und der Stadt Bremen entstanden, und auch Hamburg ist davon nicht frei.

In einem Strasburger Blatte liest man: „Man kennt nun den Anlaß zu dem Verbote in Hamburg, abgeschafte Ordenszeichen zu tragen. Der franz. Gesandte Reinhard war zu einer Mahlzeit auf dem Lande, bei dem neuen H. Baron Vogdt, eingeladen worden. Er erschien, und fand daselbst die Herzoge von Havre' und von Polignac, mit den ehemaligen franz. Orden behängt. Da er förmlich eingeladen worden war, so sahe er dis als eine Beleidigung an, die man ihm, als Gesandten der franz. Republik, zufügte. Er verlangte demnach, daß die beiden Emigranten jene Orden ablegen sollten. Allein der Herzog von Polignac versezte, daß er nichts mit der franz. Republik zu schaffen habe, und nur von dem russischen Kaiser, in dessen Dienste er stehe, Befehle anzunehmen hätte. Der Herzog von Havre' erklärte, er stehe in englischen Diensten, und würde diesen Orden solange tragen, als es ihm der engl. Geschäftsträger nicht verböte. B. Reinhard verließ hierauf sogleich das Landgut, und beklagte sich den andern Tag bei dem Magistrat, der alsdann gedachtes Verbot ergehen ließ, worauf die zwei Emigranten sogleich verreisten.

Aus Petersburg wird vom 26 Nov. gemeldet: „Der hiesige hannöverische Gesandte, Graf v. Münster, hat viele Konferenzen mit unserm Ministerium in Betref der Entschädigungen Hannovers und einiger in deren Folge zu machenden Austauschungen. In dieser Absicht hat er auch neuerlich eine Note übergeben, worauf er die Antwort noch gewärtig ist. Indeß glaubt man gewiß, daß sie zur Zufriedenheit des Königs von England ausfallen werde."

Nach öffentlichen Blättern ist über den diesjährigen Ertrag des Johannisberges Streit entstanden. Der Fürstbischof von Fulda hatte denselben an den Mainzer Weinhändler Hergen verkauft, der sie über Rüdesheim nach Mainz bringen lassen wollte. Der Erbprinz von Oranien hat indessen Arrest darauf legen lassen, und sie als sein Eigenthum reklamirt. Hergen ist nun nach Regensburg gegangen, um dort seine Gerechtsame geltend zu machen.

Auf die kürzlich von Seiten der Reichsstadt Nürnberg an den fränkischen Kreiskonvent gelangte Beschwerde wegen einer in den fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth verhängten Totalsperre gegen dasige Stadt, ist von der königl. preuß. Gesandtschaft ein Promemoria erschienen, worin dargethan wird, daß die Beschwerde theils zu voreilig, theils aber auf unrichtige, übertriebene Angaben gebaut sey. Blos auf die wiederholt bestätigte Nachricht, daß die Nürnbergische Kaufleute, Bub, Kleinknecht und Forster, mit Getreide und Kartoffeln, die sie in Fässern und

Digitized by Google

Kisten nach Sachsen, ꝛc. schikten, einen wucherischen Handel trieben, sey von Seiten der königl. Regierung zu Ansbach die bisher freie Ausfuhr obiger Artikel aus den Pflichten der Selbsterhaltung eingeschränkt worden, ꝛc.

Die Besiznahme der Abtei S. Georg zu Villingen von Seiten des Johanniterordens, die am 17 Nov. vorgenommen werden, hat mehrere Protestationen von den betreffenden Stellen, und endlich, da die gedachte Abtei mit einer vorderöstreichischen Lehranstalt verknüpft ist, von Wien aus die Weisung an den Orden veranlaßt, die Civilbesiznahme fürs erste einzustellen.

Merkantilische Bemerkungen über Ungarn.

Während des nun geendigten Landtags von Ungarn kam unter andern auch die Beförderung des ungarischen Handels zur Berathung, und um sich hierüber die erforderlichen Kenntnisse und Belehrungen zu verschaffen, wurden die vier vornehmsten Handelsstädte Ungarns aufgefordert, über die Fragen: Welche Hindernisse bisher dem ungarischen Handel im Weg gestanden, und durch welche Mittel derselbe zu bieten wäre? ihr Gutachten einzusenden. Diese Fragen wurden dann auch von dem Handelsstand zu Preßburg und Pest sehr weitläufig, von dem Handelsstand zu Raab und Ofen weniger umständlich beantwortet. Die bei dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen und Vorstellungen, von denen hier die Hauptmomente folgen, sind im Druk erschienen, unter dem Titel: „Merkantilischr Bemerkungen und Vorstellungen in Bezug auf das Königreich Ungarn mit den angrenzenden östreichischen Staaten betrachtet. Einer hochlöbl. im Kommerzwesen angeordneten Reichstagsdeputation durch den ungarischen Handelsstand der Preßburger, Pester, Ofner und Raaber Handelsleute im Monat Juni 1802 unterthänigst eingereicht. Preßburg. 1802. 8. 216 S."

Ungarn ist derzeit ein blos produzirender Staat; die Ausfuhr seiner überflüssigen Erzeugnisse ist also der eine Weg zu Aufnahme seines Handels; troz der bisherigen mislungenen Versuche können in den dortigen Gegenden auch Industrialanstalten gedeihen, wenn sie zwekmäsig unterstüzt und geleitet werden. Auch Ungarn weist Männer auf, die aller Hindernisse ungeachtet bisher einen wichtigen Aktivhandel getrieben haben; daß aber der ungarische Handelsmann in seinem Vaterland wenig geachtet wird, daß es ihm deshalb selten gelingt, grösere Kapitalien zu wichtigen Unternehmungen aufzutreiben; daß ihm der Ausländer einen unbeschränkten Kredit versagt, weil in Ungarn die Zahl der Handelsleute zu sehr übersezt ist, die Handelsfreiheit ohne viele Schwierigkeit jedem ertheilt wird, und das Vermögen des ungarischen Handelsmanns sich nur schwer auf die bestimmte Zeit realisiren läßt; daß dieser Mangel des auswärtigen Kredits den Ungarn hindert, sich auf fremden Plazen durch Benuzung des Kredits Gelder zu verschaffen, oder er doch blos der Tributair des Wiener Wechslers wird; daß es endlich in Ungarn an Merkantilgesezen sowohl, als einer weniger langsamen Rechtspflege mangelt, daß Entscheidungen in Handlungsgegenständen meist von der blosen Einsicht und Willkühr der Richter abhängen, daß Intabulationen die Streitfrage verwikeln, die grose Rechtsferien den Lauf der Justiz Monatelang hemmen, daß Insurrektionen und Landtäge ihn selbst Jahrelang aufhalten, daß landesrichterliche Mandate oder partelische Moratorien den Gläubiger, der schon am Ziel zu seyn glaubt, selbst nach schon erhaltener Exekution wieder zurükwerfen. — Diese Hindernisse zusammengenommen sind zu wichtig, zu eingreifend, als daß der Handel dabei gedeihen könnte.

Besonders drükend ist bei der Einfuhr nach Ungarn der Einfuhrzoll wegen der Mannichfaltigkeit der im Tarif vorkommenden Rubriken, die den Unterschirif so sehr begünstigt, und meistens dem seine Waaren selbst abmauthenden, und mit solchen in Ungarn herumziehenden deutscherbländischen Unterthanen allein Nuzen bringt, weil dieser Vorzugsweise die Freiheit hat, mehrere Monate auf Spekulation mit Waaren im Lande herumzuziehen, und nur das zu vermauthen, was er würklich abgesezt hat, indeß der ungarische Handelsmann von allen seinen erkauften Waaren sogleich die tricesimam entrichten muß, und sobald dieselbe entrichtet ist, sie nicht mehr mauthfrei zurüksenden kan. Drükend ist es endlich, daß jeder ungarische Handelsmann jene Waaren, die er gleich dem deutscherbländischen Unterthanen von fremden Staaten beziehen darf, nicht in Ungarn, sondern nur auf einer deutscherbländischen Legstadt freimachen, davon den Konsumozoll entrichten, und dem dasigen Spediteur für diese Mühe und Auslagen ansehnlicher Provision zahlen muß, wobei denn öfters betrügerische Verwechselungen der Waaren, kostspieligr Ein- und Umpakungskosten und Beschädigungen mit unterlaufen, und die Waare noch mehr vertheuern.

Drükend bei der Ausfuhr aus Ungarn ist es, daß der deutscherbländische Unterthan seine Waaren, die er vom Ausland bezieht, so lange in der Hauptlegstadt dieser Staaten auf dem Mauthamt liegen lassen kan, bis sich ihm Gelegenheit zum Absaz zeigt, und sie dann erst pro Consumo oder Transito deklarirt, und dafür den betreffenden Zoll entrichtet, da hingegen die Ausländer-Konsumowaaren in Ungarn nicht per Transito expedirt werden können, wodurch denn die Waare vertheuert, und die Konkurrenz mit den deutschen Erbländern verhindert wird. So erspart z. B. der Wiener an jedem Centner Zuker 14 fl. 30 kr., an jedem Centner Kaffee 20 Gulden, den er nach der Türkei verkauft, weil jene 5 Procent, welche Transitogut nach der Türkei zu zahlen hat, der Käufer schon entrichten muß.

Drükend bei der Ausfuhr ist es ferner, daß Waaren, die von Wien aus nach Gallizien versandt werden, keiner weitern Zollabnahme unterliegen, wie sie von Wien dahin per Transito gehen; da sie hingegen, sobald sie diesen Weg aus Ungarn nach Gallizien machen, an der gallizischen Grenze von neuem denselben Zoll entrichten müssen, als kämen sie, indem sie aus Ungarn kommen, von einem fremden Lande. So z. B. zahlt der in Wien schon als Konsumo bezahlte Zuker der Centner 14 fl. 30 kr., der Centner Kaffee 20 fl., und wenn er als Transito von Wien nach Gallizien geht, nichts weiter, da er hingegen, wenn er aus Ungarn die gallizische Grenze betritt, noch einmal den Centner zu 14 fl. 30 kr. und 20 fl. bezahlen muß.

(Die Fortsezung folgt.)

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Samstag Nro. 359. 25 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausdebatten vom 8 Dec.) — Helvetien. — Deutschland. (Lübecker Proklamation vom 11 Dec.) — Beilage Nro. 26. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Fortsezung der Unterhausverhandlungen vom 8 Dec. Sir Eyre Coote pflichtete dem Kriegssekretär vollkommen bei; Lord Temple hingegen bemerkte von neuem, daß die Minister sich weit deutlicher zu erklären verbunden wären, indem sie so beträchtliche Subsidien verlangten; gegen die Maasregeln hätte er übrigens nichts, diese hielte er vielmehr nur für zu nothwendig, aber mit den Menschen wäre er nicht zufrieden, und wenn es endlich doch zum Kriege kommen sollte, so gäbe es einen einzigen Mann, der dem Geschäft gewachsen seyn würde. — Der Gen. Maitland sprach für das Ministerium; auf der einen Seite brauchte es zu den gegenwärtigen Subsidienanträgen keiner weiteren Motive, als der offenkundigen Lage Europa's; auf der andern könnte der Saz, daß ein geringer Defensionsstand die beste Sicherheit wäre, weder durch die Erfahrung, noch durch Vernunftgründe gerechtfertigt werden. Was den Frieden beträfe, so sollte niemand mit diesem mehr zufrieden seyn, als der sehr ehrenw. Herr, (Windham), der ihn so häufig anföchte; denn, wenn der Krieg länger fortgedauert hätte, so würde man von allen Seiten nach Frieden haben schreien hören, und der Geist des Volkes würde so gefallen seyn, daß man ihn vielleicht nicht wieder hätte emporheben können, da hingegen der Friede diesen Geist wieder erwekt, und die Nation, die nun Zeit gewonnen, über ihre Lage nachzudenken, zur einträchtigen Sorge für ihre Sicherheit gestimmt hätte. — In dem nemlichen Sinne äusserten sich der Gen. Tarleton und H. Archdale; „einige von den ehrenw. Herren, sagte der leztere, pflegen für Vertheidigung zu stimmen, und dabei die Sprache der Verzweiflung zu führen; sie bedenken nicht, daß Frankreichs Bündnisse mit den Völkern, die es unterjocht hat, unmöglich seine Kräfte vermehren können." — „Das Oberhaupt der franz. Regierung, sagte der Gen. Tarleton, ist unstreitig ein Mann von grosen Eigenschaften; nimmt man ihn aber als den Jünger Mahomets, oder als den Gesandten Gottes, so wird er unter diesem Namen wenig Glauben bei uns finden, und was jenen betrift, so wissen wir wohl, daß ein tapfrer Krieger, der in diesem Hause sizt, ihm die Fahne, die er als Jünger Mahomets trug, aus den Händen gerungen hat." — H. Whitbread fand, daß man die Macht Frankreichs wahrscheinlich sehr übertriebe, und daß der jezt vorgeschlagene Defensionsstand unnöthig wäre; man suche beständig neue Besorgnisse zu erweken, und dadurch die öffentliche Meinung irre zu führen; so habe man erst die Rüstungen zur S. Dominguer Expedition so ansehen wollen, als wären sie gegen England gerichtet, und nachdem sichs gezeigt, daß sie diesen Zwek nicht hatten, sey man eben so beflissen gewesen, auf Jamaika zu deuten, als wäre dis der gefährdete Punkt; in jedem Falle sey zu hoffen, daß die nemlichen Menschen, welche an allem Unheil Schuld gewesen, nicht wieder an das Ruder kommen werden, ꝛc. — Da H. Whitbread sich ungewöhnlich starker Ausdrüke gegen die alten Minister bediente, so nahm sich H. Ryder ihrer mit Wärme an, und äusserte, daß man insbesondre den einen dieser Männer schwerlich so heftig angreifen würde, wenn er selbst gegenwärtig wäre; es gäbe Mitglieder, die sich freuten, daß England von Frankreich eine, ihrer Meinung nach verdiente, Strafe erlitten hätte, und daß der Krieg unrühmlich für England, für Frankreich aber rühmlich abgelaufen wäre: würde es aber gerathen seyn, ruhig abzuwarten, ob Frankreich es bei jener Strafe bewenden lassen wollte, ob der Gallier nicht damit endigen möchte, sein Schwert in die Wagschaale zu werfen? — Was ihn anbelange, so stimme er unbedingt für die verlangten Subsidien, und halte es nicht für nöthig, wie einige andre ehrenwerthe Herren, über deren Nothwendigkeit Erläuterungen zu fordern. — H. Sheridan nahm das Wort zu einer sehr langen Rede, in welcher er alle Parteien nach der Reihe durchzog. Er fieng damit an, mit kräftigem Ernst jedwede Vorliebe für einzelne Menschen in einem so kritischen Augenblik, wie der gegenwärtige, für höchst unstatthaft zu erklären, und dem Hause zu Gemüth zu führen, daß alle persönlichen Rükschten vor der Wichtigkeit der Umstände, in denen man sich befinde, verschwinden müssen. Was die Warnung anbelange, sich aller Schmähungen über die franz. Regierung zu enthalten, so wolle er sie gelten lassen; indessen könne er nicht umhin, frei die Wahrheit herauszusagen, und seine Schuld werde es nicht seyn, wenn diese eben nicht schmeichelhaft laute — die Vorfälle, welche seit dem lezten Junius Statt hatten, und besonders auch das Betragen der franz. Regierung gegen die Schweiz, seyen augenscheinliche Gründe, sich so zu rüsten, daß man bei dem ersten Angrif von Seiten Frankreichs sofort zu den Waffen greifen könne, welches auch die Folgen davon seyn mögen. — Eine seltsame Ursache sey es, den vorgeschlagenen Defensionsstand zu misrathen, wenn man sage, daß dieser doch immer unverhältnißmäsig gegen die Landmacht Frankreichs seyn werde: lasse man diese Einwendung gelten, so sey es überhaupt unnöthig, auch nur einen Mann aufzustellen. — Wer sich einbilden könne, daß Bonaparte keinen Groll gegen England hege, müsse nicht wissen, was gekränkter Stolz bei einem solchen Karakter würke; er fühle zuverläsig einen weit kräftigeren Sporn zu den kühnsten Unternehmungen, als es jemals bei den Bourbons der Fall war; diese hatten doch Familienverhältnisse, auf welche sie Rüksicht nahmen, Bonaparte hingegen lebe unter der moralischen und physischen Nothwendigkeit, eine Uebereinkunft mit seinen Unterthanen zu

Digitized by Google

treffen, vermöge deren er sie zu Herren der Welt zu machen strebt, wofern sie nur seine Sklaven zu seyn sich gefallen lassen. — In allen Theilen der Welt suche er festen Fuß zu fassen, nicht um seinen Handel emporzubringen, sondern um den brittischen zu verderben, und dis allein sey die Rivalität, auf welche er sich mit England einlassen wolle. — „Können wir zweifeln, fuhr H. Sheridan fort, daß Bonaparte mit keinem andern Gedanken einschläft, mit keinem andern erwacht, als mit dem Sturze unsers Vaterlands, daß dis sein brünstiges Gebet ist, er mag es nun an Jupiter odee Mahomet, an den Messias der Juden, oder an die Göttin dee Vernunft richten? — Ich muß mich nur wundern, daß er den einsichtsvollsten, scharfsinnigsten Mann von der Welt, (H. For), fähig hielt, sich von solchem Wortkram, wie seine westliche Nation, blenden zu lassen!" — Nach einigen scherzhaften Einfällen über diesen Ausdruk des ersten Konsuls kam H. Sheridan wiederum auf die neue Opposition. — „Einige von diesen Herren, sagte er, ehre ich für die Kraft und Offenheit, mit welcher sie uns unsre Gefahren zu Gemüth führen; wenn ich aber einen edeln Lord (Temple) sagen höre: gebt uns nur unsee Stellen wiedee, und wir wollen keinen Krieg machen — so weiß ich nicht, was ich an ihm am meisten bewundern soll, ob die jugendliche Naivetät, oder die kindische Unerfahrenheit. Fragt man sie: Wollt Ihr etwa um der Schweizer willen Krieg führen? — so antworten sie: das nicht, aber wir möchten mehr Nachdruk in dre Unthätigkeit, wir möchten, daß wenigstens Gesichtee geschnitten würden, daß man die Arme, anstatt sie gerade hängen zu lassen, etwa kreuzweise zusammeniegte. — Die Minister, sagen sie, sollen abtreten — fragt man sie warum? so wissen sie keinen Grund anzugeben: der Schnitt ihres Bartes gefällt ihnen nicht. — Dee sehr ehrenw. Herr (Addington) hat als Sprecher seine Stelle vortreflich erfüllt; wurde aber etwa erwaetet, daß er die Sprache und die Formein eines Sprechers vom Unterhause bei den Kabinettern Eueopa's anbringen würde? Sollte er den Dreizak überall vor sich hertragen lassen, wie vorhee das Wahezeichen seiner Würde als Sprecher? Sollte er zu den abgesezten und herumirrenden Königen und Fürsten andrer Länder sagen: Nehmen Sie Ihre Pläze, meine Herren? Oder zu denen, welche sich an ihre Stellen eingedrungen: die Fremden müssen heraus? — Man nennt das jezige Ministerium ein saures Gemisch; ich möchte aber wohl wetten, daß dee gewesene erste Ministee anders von der Sache denkt. Er ist ein Mann — das sey ohne Anspielung gesagt — der gegen ein Glas Wein nichts einzuwenden hat, und ich meine, ee werde das Ministerium eher einer Bouteille Tokaier vergleichen, die man, wenn sie dis auf die Hefen ausgetrunken ist, blos mit weissem Weine wieder anzufüllen braucht, so wird sie bald so gut wie vorher. Ich kan ihm unmöglich zutrauen, daß er das doppelte Spiel spiele, öffentlich die Minister zu vertreten, und sie insgeheim zu unterminiren. Thörig genug war es schon einmal von ihm, daß er Schach dem König bot, indem er Se. Majestät den Irländern als den Feind der Katholiken vorhielt! — Die Herren wollten ehemals mit einer jakobinischen Republik keinen Frieden, wie kräftig auch die weissagende Stimme meines ehrenw. Freundes (For) sie vor den Gefahren ihrer Behaerlichkeit warnen mochte. Jezt hat ihnen Bonaparte aus der Noth geholfen. Man hielt den Jakobinismus für einen Anteus, der sich immer kräftiger vom Boden erhöbe; aber Bonaparte hat ihm die wahre brüderliche Alkolade gegeben!" — H. Canning sagte, die Schilderung von den Gefahren des Vaterlands, die man eben aus dem Munde des ehrenw. Herrn vernommen habe, lasse nichts zu wünschen übrig, als daß man sie lieber aus dem Munde eines Ministers vernommen haben würde; es sey eitles Geschwäz, die Maasregeln zu wollen, ohne sich um die Menschen zu bekümmern; Frankreich beweise hinlänglich, was der Einfluß eines einzigen Mannes von Genie vermöge. — Verschiedne Anspielungen auf H. For, die von Seiten des H. Canning und dee Grenvilleschen Opposition überhaupt gefallen waren, veranlaßten ihn, eine lange Rede, die er nach H. Canning hielt, mit der folgenden Erklärung zu eröfnen: „Man sagt, ich hätte nun doch endlich Frankreichs Macht eingestanden! Als ob die Herren mich nicht oft und deutlich genug den lezten Ministern die Vergrösserung Frankreichs hätten vorwerfen hören! — Man klagt aber, daß ich keine Abhülfe vorschlage — thun dis die Herren etwa eder? Einige wenige rathen doch noch zum Krieg, aber die andern scheinen zu glauben, daß mit schönen Worten und einem hochfahrenden Tone alles gethan seyn werde. — Einer hat sich geäussert, daß, wenn jemand hierzulande Agent Frankreichs wäee, er keine andre Sprache führen könnte, als die von einigen, hier sizenden, Personen geführt worden sei. Auch H. Banks hat diese Sprache geführt, den man gewiß nicht im Verdacht hat, ein franz. Agent zu seyn. Sollte aber der Wink etwa auf mich gehen? So wünschte ich, daß man gerade mit der Sprache herausgienge, daß man sich erklärte, ob man mich einen Feind meines Vaterlands, oder von Frankreich bestochen glaubte. — Ich war neulich zu Paris, wohin mich meine Privatbeschäftigungen riefen; ich suchte in den Archiven des vorigen Jahrhunderts nach den Söldlingen Frankreichs unter Kaels des Zweiten und Jakobs Regierung — in der That, keine übie Gelegenheit, mir selbst eine Besoldung zu verschaffen! — Aber der Schuzredner Frankreichs bin ich doch! Ja wohl, so wie man immer der Schuzredner des Feindes in jedem Kriege ist, dessen Grund bestritten werden kan, es möge von Frankreich, odee von irgend einee Macht sonst die Rede seyn — von Rußland zum Beispiel, denn es hat ja wohl auch vor Zeiten einen Fall gegeben, wo ich von dieser Seite her bestochen seyn mochte!" — Was nun den gegenwärtig vorgeschlagenen Militär-Etat betraf, so stellte H. For als Erfahrungssaz auf, daß Englands glüklichste Kriege, (der Successions- und dee siebenjährige Krieg), zu den Zeiten geführt worden wären, wo es voe dem Ausbruch den niedrigsten Friedens-Etat hatte; nicht zur innern Vertheidigung — ein solcher Gedanke wurde den Unwillen der Vorfahren gereizt haben — hätte man ehemals eine stehende Armee für nöthig gehalten, sondern wegen der Verbindungen mit dem festen Lande. — „Die Macht Frankreichs und die Macht Englands beruhen auf ganz verschiednen Prinzipien, und fordern daher ganz verschiedne Defensiv- sowohl als Offensiv-Systeme. — Diejenigen, welche jene mit so übertriebenen Worten schildern, leisten vielleicht der franz. Regierung bessere Dienste, als die Gemäßigteren — soll der Defensionsstand eine Invasion verhüten, so läßt sich mit Recht behaupten, daß die franz. Regierung weniger als vorher in der Lage ist, mit einer solchen umzugehen. — Von dem Betragen Frankreichs in der Schweiz hat man gesagt, es beweise feindselige Gesinnungen gegen Grosbritannien; zugleich aber hat jedermann

Digitized by Google

zugegeben, daß darum noch kein Krieg zu führen sey — also fragt es sich, ob 20,000 Mann mehr, für welche wir unser Geld ausgeben, in Frankreichs Betragen gegen die Schweiz eine Aenderung bewürken werden? — In den Jahren 1779 und 80 war eine Landung zu fürchten, denn die Ueberlegenheit der englischen Marine war damals nicht entschieden; die Franzosen konnten den Krieg in unser Land spielen, und einer gelandeten Armee Verstärkungen nachschiken; jezt aber ist unsre Ueberlegenheit zur See unbestreitbar, und wird es wenigstens eine Zeitlang bleiben: die Franzosen müßten also unserer Flotte ausweichen, und wenn gleich nicht zu läugnen ist, daß die Küsten, in deren Besiz sie jezt sind, ihnen das Landen leichter machen, so wäre doch jede Armee, die sie landen könnten, nothwendig alsdann abgeschnitten, und mithin in einiger Zeit zerstört; Schaden würden sie allerdings stiften, und ich wünsche wahrlich nicht, sie gelandet zu sehen, aber etwas Wichtiges könnten sie nie ausrichten. — Man pflegt zu sagen, es lasse sich nicht berechnen, was so desperate Leute zu thun vermögen; in der That aber kan man unmöglich behaupten, daß die Franzosen bisher irgend etwas Desperates unternommen hätten: die ägyptische Expedition z. B. verdiente diesen Beinamen gewiß nicht, denn vor Nelsons Sieg konnten sich die Franzosen im mittelländischen Meere stark genug glauben, um es mit uns aufzunehmen. — Hingegen kan eine Invasion, zu welcher ohnehin, bei dem relativen Zustand beider Marinen, nicht mehr als 40,000 Mann gebraucht werden können, so viel Unangenehmes sie hätte, doch gewiß keinen wesentlichen Zwek zu unserm Nachtheil erweisen; es gibt aber andre Stellen, an denen wir verwunddarer sind, und es könnte leicht die Politik Frankreichs seyn, uns mit kostspieligen und unnöthigen Etats die Hülfsmittel erschöpfen zu lassen, die zur Tilgung der Nationalschuld verwendet werden könnten. — In Irland soll es noch gähren: der Union traue ich weiter keine Wunderkräfte zu, aber es müßte eine sehr schlimme Regierung seyn, die nicht in einigen Jahren des Friedens die Gemüther dort wieder zu gewinnen vermöchte, und so würden wir auf diesem Wege unsre einzige, gegenwärtig würklich verwundbare, Stelle am besten decken. — Im lezten Kriege fielen die Fonds von 97 auf 47—50 Procent; jezt stehen sie wieder auf 67 — was würde aber, im Fall eines neuen Kriegs, die Folge seyn, wenn sie von 67 wieder 30 oder gar 50 verlören? Frankreich hatte vor der Revolution keinen beträchtlichen Kredit, durch die Revolution verlor es denselben ganz, verlor aber dadurch, da der Kredit nicht das Prinzip seiner Macht war, keineswegs an Kräften. Unser Fall ist ganz verschieden, und wir gewinnen sicherlich für jeden denkbaren Fall der Gefahr an Macht, wenn wir mit 25,000 Mann weniger in einiger Zeit 25 Millionen Pf. Sterl. mehr besizen. — Ein sehr falscher Schluß ist es, daß der neulich angenommene Etat der Seeleute uns zu dem gegenwärtig vorgeschlagenen Militär-Etat verpflichtet habe, daß wir eine gleiche Armee haben müssen, weil wir 50,000 Seeleute haben; meines Erachtens ist gerade der entgegengesezte Schluß unserm politischen Vortheil weit angemessener. — Zu dem kan eine grose stehende Armee, die ohne Einwilligung des Parlaments gesezwidrig wäre, auch mit dieser Einwilligung doch noch immer in konstitutioneller Rüksicht gefährlich seyn. — — Uebrigens habe ich bis jezt immer noch den Fall angenommen, daß wir in einiger Zeit zum Krieg genöthigt seyn könnten; ich bin aber dennoch der Meinung, daß es weder das Interesse noch der Wunsch der franz. Nation und der franz. Regierung ist, und daß blos mit Klugheit, ohne die mindeste Erniedrigung, der Friede gar wohl zu erhalten seyn wird. — Auch sprachen die Minister keinesweges von einem nahe bevorstehenden Kriege, sondern blos von einem klugen Wehrstand, um möglicher Fälle willen, und selbst die kriegerischsten unter den ehrenw. Herren endigen ihre heftigsten Ausfälle immer mit einer friedlichen Wendung: Beweis genug, daß sie die Friedlichkeit der Gesinnungen ihrer Kommittenten nicht verkennen können. — Philippische Reden sind ohne Zweifel ein wesentlicher Bestandtheil unsrer Sicherheit; ich wünschte aber, daß man uns dafür 30,000 Mann von unserm Etat striche, und ich finde, daß die 30,000 Mann, und die Philippischen Reden dazu, etwas zu viel sind." — H. Fox schloß seine Rede mit einigen scharfen Bemerkungen über die Taktik und die Plane der alten ministeriellen Partei. Da er auf einen Theil der Aeusserungen des H. Sheridan angespielt hatte, so nahm dieser noch einmal das Wort: eine brittische Armee in Friedenszeiten wäre allerdings ein groses Uebel, aber ein noch gröseres wäre eine französische, die in der Nähe der brittischen Küsten spukte; was seine Sprache in Betref Bonaparte's anbelange, so kenne er zwar das reizbare Gemüth dieses erlauchten Mannes gar wohl, aber er fürchte dieses doch weniger, als er sein Vaterland liebe; für die Misvergnügten in Irland scheine ihm das Schikal der Schweiz eine hinlängliche Warnung zu seyn. — H. Windham machte ein Paar Bemerkungen über die Vorliebe des H. Fox für Frankreich seit der Revolution, sprach aber, besonders von den Ministern, mit weit mehr Mäßigung als gewöhnlich. — H. Addington erklärte, daß die Minister zu den gegenwärtigen Anträgen keine besondre Motive im Hinterhalt hätten, welche die auf offenkundigen Umständen beruhenden Gründe noch verstärken könnten.

Da die Parlamentsreden von den Redakteurs der verschiednen Londoner Blätter nur nach dem Gehör gegeben werden, so finden sich auch zwischen diesen öftres bedeutende Varianten. Dis ist namentlich der Fall mit den Angaben des Kriegssekretärs in der Unterhaussizung vom 8 Dec., in Betref des franz. Militär-Etats; nach einigen Blättern hätte er die Gendarmerie zu 500 000 Mann angeschlagen, wobei der Moniteur bemerkt, der Kriegssekretär hätte dis ohne Zweifel nicht gesagt, indem die Gendarmerie bekanntlich nur 18,000 Mann stark wäre.

Nach Berichten aus Gibraltar war am 13 Nov. der Sloop Rosario in 18 Tagen von Plymouth angekommen, um Depeschen nach Malta und Alexandria zu überbringen, die ohne Zweifel die Nicht-Räumung dieser Plätze betrafen. Auch hatte die Regierung neuerdings befohlen, das Regiment Wattenwyl, das sich zu Alexandria befand, und entlassen werden sollte, beizubehalten, welches auch, wie der Kriegssekretär am 8 Dec. im Unterhaus erklärte, mit einem andern Schweizer Regiment, Meuron, und dem ebenfalls fremden Regiment Stuart, der Fall war.

Der Courier de Londres vom 10 Dec. wollte von einem Plane wissen, nach welchem der erste Konsul, mit Beibehaltung dieser Benennung seiner Würde blos in Rüksicht auf seine Verhältnisse mit dem Ausland den Titel als Kaiser von Gallien annehmen, und zugleich die Erhebung einer andern europäischen Macht zum Kaiserthum Statt haben sollte; er gab sogar einen

Digitized by Google

angeblich im Staatsrath deshalb erstatteten Bericht, und so augenscheinlich untergeschoben dieser auch war, so fand doch die seltsame Sage Aufnahme in andern Londoner Blättern. — Dasselbe Blatt sprach mit ausgezeichneter Uebertreibung von dem Vorfall zwischen dem Militär und einigen Pariser Konscribirten, und behauptete, Paris hätte an dem Tage einer mit Sturm eingenommenen Stadt geglichen!

Der Obrist Despard und 7 andre Gefangne sind am 7 Dec. vor dem Gericht von Old Bailey erschienen; die Anklage lautete wegen Hochverraths: übrigens wurden die nähern Verhandlungen vertagt.

In der Unterhaussitzung vom 8 war von neuem die Rede von H. Moore's Sendung nach der Schweiz, die von Lord Temple für ausgemacht angenommen, und zugleich scharf getadelt wurde, indem die Minister alles versäumt hätten, was sie würksam machen konnte. Diese Aeusserungen hebt das Journal des défenseurs vom 18 Dec., unter dem Datum London, aus, um die Sendung des H. Moore, die zugleich auch den Wiener Hof betroffen hätte, aber bei diesem gänzlich gescheitert wäre, als einen Umstand darzustellen, der alles Gehässige, was ein neuer Krieg haben könnte, wenn dieser würklich einträtt, auf das englische Ministerium wälzen würde.

Helvetien.

Die zweite helvetische Auxiliarbrigade ist am 11 Dec. zu Vercelli in Piemont angekommen. Sie hat auf dem Marsche viele Beschwerlichkeiten erlitten, ihre Bagage konnte sie nicht mit sich führen. Auch ist sie durch eine starke Desertion, die auf dem Marsche Statt hatte, sehr geschwächt worden. Sie hat in Vercelli Befehl erhalten, ungesäumt nach Forli und Ravenna aufzubrechen. — Die erste Auxiliarbrigade befindet sich seit Kurzem zu Besançon, wo sie einstweilen in Garnison bleibt.

Ein Prozeß von 6 Hauptleuten dieser ersten Halbbrigade mit ihrem Chef, B. Perrier, der grose Sensation in der ganzen Schweiz gemacht hatte, ist nun zu Ende; das aus der zweiten Halbbrigade erwählte Personale, das denselben zu entscheiden beauftragt war, ist befehligt worden, sich wieder zu seinem Korps zu begeben. Die Veranlassung zu diesem Prozeß war eine Denunziation der gedachten 6 Hauptleute gegen den B. Perrier, um denselben vom Kommando zu entfernen; ihre Streitigkeiten wurden durch freundschaftliche Vermittlung ausgeglichen, aber bald darauf erschien im Druk ein anonymer Brief gegen B. Perrier, für dessen Urheber die 6 Hauptleute gehalten wurden, weshalb Perrier gerichtliche Erörterung dieser Sache verlangte. Da sich aber nunmehr gezeigt hat, daß die erwähnten Offiziere keinen Antheil an diesem Pamphlet hatten, so ließ Perrier seine Klage fallen, und ist nun selbst nach Besançon abgereist. Es heißt, daß ein definitiver Bescheid erscheinen soll, wodurch die vom Vollziehungsrath suspendirten 6 Hauptleute in ihre Stellen wieder eingesezt werden sollen.

Deutschland.

Zu der Geschichte der Lübeckr Verhältnisse gehört folgende Bekanntmachung des dortigen Magistrats: „In Folge der zur deutschen Friedens- und Entschädigungsberichtigung von den höchsten vermittelnden Mächten der hohen Reichsdeputation zu Regensburg vorgelegten Deklaration vom 8 Okt. und 15 Nov. dieses Jahrs und des demnächst ergangenen Deputations-Hauptschlusses vom 23 Nov. a. c. sind nicht nur die bisherigen hochfürstl. bischöflichen und domkapitularischen Rechte, Besitzungen und Eigenthum in dieser Stadt derselben zugeeignet, sondern auch, nach aufgestelltem allgemeinem Grundsaz einer vollen Landeshoheit und aller Gerichtsbarkeit ohne Ausnahme und Vorbehalt für die kaiserl. freien Reichsstädte, und in dem ganzen Umfange ihrer respektiven Gebiete ist noch festgesezt worden, daß die Stadt Lübeck erhalten sollte: Für die Abtretung der von ihrem Hospital abhängenden Dörfer und Weiler im Mecklenburgischen: den ganzen Landesbezirk des Bisthums und Domkapitels von Lübeck, mit allen und jeden deren Rechten, Gebäuden, Eigenthum und Einkünften, welcher zwischen der Trave, der Ostsee, dem Himmelsdorfer See, einer Linie, die von da oberhalb Schwartau in einer wenigstens 500 franz. Toisen weiten Entfernung von der Trave gezogen wird, und zwischen dem dänischen Hollstein und dem Hannöverischen begriffen ist. — Es ist ferner auf gleicher Weise verordnet worden, daß jeder Genuß mit dem 1 Dec. dieses Jahres 1802 seinen Anfang nehme, und daß der Civilbesiz für alle 8 Tage vor diesem Termin angehe. — Sodann haben des H. Herzogs von Mecklenburg-Schwerin hochfürstl. Durchlaucht am 10 dieses Monats von den in Höchstdero Landen und auf der Insel Poel belegenen Dorfschaften des hiesigen heil. Geist Hospitals genommen. Auch ist demnächst des H. Bischofs von Lübeck, Herzogs von Oldenburg hochfürstl. Durchlaucht geziemend ersucht worden, in diejenigen Maasregeln einzutreten, welche diese Reichsstadt in den ihr anerkannten Besiz sezen. — Durchdrungen von den Gefühlen der schuldigsten Dankbarkeit gegen die höchsten vermittelnden Mächte und gegen die hohe Reichsdeputation, welche das Wohl *dieser Stadt* zu beherzigen geruht haben, erachten Wir Bürgermeister und Rath dieser kaiserl. freien Reichs- und Hanseestadt Lübeck Uns für verpflichtet und aufgefordert, der Uns obliegenden Sorgfalt für das Uns anvertraute Gemeinwesen gemäs, hiemit öffentlich zu erklären, daß Wir mit den ehrfurchtsvollsten Gesinnungen die Zutheilung der vordemerkten Rechte und Gegenstände für die freie Reichsstadt Lübeck annehmen, den Besiz solcher Rechte und Acquisitionen dieser Stadt würklich zueignen, und dieses zu eines Jeden, den es angeht, Wissenschaft hiedurch gebracht, auch Uns alles Weitere vorbehalten haben wollen. Gegeben in Unsrer Rathsversammlung, den 11 Dec. 1802."

---

* Unter den Beispielen des Umschwungs der menschlichen Meinungen und Gesinnungen verdient das ganz neuere, die Benuzung thierischer Knochen als Nahrungsstoff von Cadet de Vaux vorgeschlagen, (s. Nro. 352 der A. Z.), bemerkt zu werden. Schon im Jahr 1771, da man eine allgemeine Hungersnoth befürchtete, gab der noch lebende Tübingische Professor der Medizin, Pleucquet, eine Anweisung heraus, wie man sich ohne Früchten (cerealia) ernähren könne. Er ließ aus einem Gemische von Mehl und gerospelten Knochen Brod backen, und für die schwächer Verdauenden schlug er vor, das Gelatineuse aus den Knochen zu ziehen, indem er sie in einer, auch dem Aermsten erreichbaren, Vorrichtung der Einwürkung heisser Dämpfe aussezte. Damals wurde dieser Vorschlag, einer sehr dringenden Noth abzuhelfen, nicht nur kalt abgewiesen, sondern selbst verfolgt, und die Schrift unterdrükt, und nun läßt Chaptal die Abhandlung von Cadet de Vaux unentgeldlich verbreiten.

Druckfehler.

Nro. 358. S. 1449. Sp. 2. Z. 14 st. franz. Republik l. franz. Truppen.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Sonntag Nro. 360. 26 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Unterhausdebatten vom 9 Dec.) — Frankreich. (Militär-Etat.) — Helvetien. — Rußland. — Merkantilische Bemerkungen über Ungarn. (Fortsezung.)

Grosbritannien.

Am 9 Dec. wurden die Debatten vom vorigen Tage, die sich bis 3 Uhr des Morgens verlängert hatten, fortgesezt. H. Thomas Grenville behauptete, daß die Minister, indem sie nach einem Friedensschluß, ohne Belege und Mittheilungen vom Thron, so bedeutende Subsidienanträge machten, von allen früheren Beispielen abwichen; es wäre durchaus nothwendig, mit Bestimmtheit zu wissen, worauf es ankäme, und wie weit man zu gehen haben würde; auf Zeitungsnotizen dürfe man das brittische Parlament nicht verweisen. — Zugleich kämpfte H. Grenville lebhaft gegen die Foxische Opposition, und nahm die Kontinentalverhältnisse Englands, besonders in Rüksicht auf Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, in Schuz. — Lord Hawkesbury läugnete, daß die gegenwärtigen Verhandlungen von der Beschaffenheit wären, bestimmte offizielle Mittheilungen zu erfordern; wenn Erörterungen über gewisse Gegenstände würklich Statt hätten, so würde es unvorsichtig von den Ministern seyn, sie voreilig zu enthüllen. — Das Ministerium sey allerdings darauf bedacht, Kontinentalverhältnisse zu unterhalten; zugleich aber gebrauche es hierin die nöthige Vorsicht, und richte sich nach den Umständen; auch vergesse es nicht, daß England nicht weniger glüklich Krieg führte, als es während des amerikanischen Krieges allein und ohne Alliirte stand. — Bei dieser Gelegenheit hielt Lord Hawkesbury der Beharrlichkeit und Treue Oestreichs eine Lobrede, und erklärte, daß diese Macht zwar ihr Interesse verkannt haben könne, aber nie den mindesten Grund zur Klage gegeben habe. — Der Behauptung des H. Fox, daß Frankreichs Macht gegenwärtig nicht mehr Besorgnisse erregen könne, als ehemals, widersprach Lord Hawkesbury mit Lebhaftigkeit, und zugleich bekämpfte er den Saz der andern Opposition, daß die Maasregeln genehmigt, die Menschen aber misbilligt werden könnten — wolle man mit den Ministern anbinden, so müsse man sie bestimmt anklagen, und sich der parlementarischen Formen, nicht aber jener heuchlerischen Faktionensprache bedienen. — Die Minister stehen bereit, ihrem Vaterlande Rede und Antwort zu geben; sie wollen sich nicht mit der Prärogative der Krone gegen die Privilegien des Hauses deken. — Sir Francis Burdett fand es auf der einen Seite unerklärlich, daß einige Mitglieder eine Sprache führeten, als verlange die Nation, H. Pitt wieder als ersten Minister zu sehen, da doch kein Ministerium jemals mit so allgemeinem Fluch und Haß beladen abgetreten sey, wie das vorige; auf der andern aber meinte er, daß auch das jezige Ministerium das Vertrauen der Nation nicht besize; wenigstens müsse es, um dieses zu erlangen, erst eine Menge Misbräuche abschaffen: dann erst könne man sich, unter den gegenwärtigen, allerdings sehr gefährlichen, Umständen getrost der Führung der Minister anvertrauen. — H. J. H. Browne nahm dagegen sowohl die vorigen als die jezigen Minister in Schuz, und H. Calcroft hielt besonders den lezteren eine warme Lobrede. — Ganz anders äusserte sich der Doktor Lawrence in einer langen Rede; er tadelte die ganze Amtsführung der jezigen Minister, den von ihnen geschlossenen Frieden, ihre Eile, die Waffen niederzulegen, und die hieraus erwachsene Nothwendigkeit, nunmehr wieder auf Bewaffnung anzutragen. — Er warf ihnen vor, den König von Sardinien und den Fürsten von Oranien aufgeopfert zu haben. — Er sprach von der Arretirung des Kapitäns d'Auvergne zu Paris, als von einem Falle, in welchem sie mit strafbarer Nachläßigkeit die brittische Ehre hätten beleidigen lassen; erst nach 5tägiger Haft wäre er von dem englischen Gesandten reklamirt, und darauf zwar freigelassen worden, aber ohne daß die mindeste Genugthuung für den erlittenen Schimpf erfolgt wäre, ja sogar mit der Bedeutung, binnen 24 Stunden das franz. Gebiet zu räumen. — Eben so unwürdig wäre das Betragen des Ministeriums in einem andern Falle gewesen: man hätte, sobald der franz. Gesandte über einen Zeitungsartikel, für welchen die Minister auf keine Weise verantwortlich waren, geklagt, den Generalprokurator offiziell beauftragt, in der Sache gerichtlich zu verfahren; als aber das anerkannte Amtsblatt der franz. Regierung sich die gröbsten Schmähungen erlaubt, als es gewagt hätte, zu verstehen zu geben, daß Se. Majestät Mörder gegen den ersten Konsul besoldeten, wäre auf keine Weise irgend ein diesseits gethaner Schritt bekannt geworden. — Endlich bestritt der Doktor Lawrence die Behauptungen des H. Fox, daß England sich um Kontinentalverhältnisse, und um solche Vorfälle auf dem festen Lande, die es nicht als unmittelbare Angriffe ansehen könnte, unbekümmert lassen sollte. — — H. Addington beantwortete die besondern Beschuldigungen, welche in jener Rede vorgebracht worden waren: Was den Fürsten von Oranien betreffe, so sey er nicht berechtigt, über die diesfallsigen Verhandlungen zu Amiens eine ganz bestimmte Auskunft zu geben; so viel aber könne er erklären, daß man diesseits das Interesse des Hauses Oranien keineswegs vernachläßigt habe, und daß er in Kurzem hoffe, in den Stand gesezt zu seyn, von Seiten Sr. Majestät eine Mittheilung über diesen Gegenstand zu machen, die ein Beweis davon seyn werde. — Das gerichtliche Verfahren gegen einen Pasquillanten sey man, nach seiner Meinung, dem ersten Konsul von Frankreich vollkommen schuldig gewesen; was die Artikel des franz. Amtsblattes betreffe, so sey er nicht bevollmächtigt, wegen dessen was diesfalls vorgegangen, Belege mitzutheilen: es stehe aber dem Hause frei, durch eine Adresse an den König diese Belege zu

Digitized by Google

verlangen; alsdann werde es urtheilen können, ob die Minister sich hierin unwürdig benommen, oder nicht. — Was die Polizei in Frankreich gegen den Kapitän d'Auvergne verfügt, habe die diesseitige Regierung nicht verwikeln können; seine Freilassung sey von dem Gesandten verlangt worden, sobald er seine Verhaftung erfuhr, und sie sey unverzüglich erfolgt. — H. Fox suchte den Theil der Rede des D. Lawrence, der ihn und seine Behauptungen besonders angieng, zu widerlegen; tausendmal lieber, sagte er, würde er für den Krieg stimmen, wenn es einen Fall beträfe, wie ihn der ehrenw. Herr — jedoch ohne Zweifel unrichtig und übertrieben — in Ansehung des Kapit. d'Auvergne angegeben hätte, als um irgend eines Vorfalls auf dem festen Lande willen. — H. Windham sprach im nemlichen Sinne wie der D. Lawrence; Lord Castlereagh aber suchte die beiden, einander selbst entgegengesezten Oppositionen, von denen die eine die Sicherheit, die andre aber die Gefahr des Vaterlands übertreibe, zu widerlegen; zugleich gab er zu verstehen, daß der Militär-Etat so eingerichtet seyn müsse, um einem Feinde, von welchem man eine Landung zu besorgen haben könne, im Nothfalle durch eine entfernte Diversion mit 10,000 Mann zuvorkommen zu können.

Londoner Berichte vom 13 Dec. in franz. Blättern melden, daß auf eine bestimmte Erklärung des Ministers Addington: es werde diesmal keine Anleihe Statt haben — die konsolidirte 3Procent auf 72 1/2, und das Omnium auf 5 1/2 gestiegen waren. Dieser Umstand scheint fürs erste für die Fortdauer des Friedens mehr zu beweisen, als die Parlamentsdebatten dagegen beweisen mögen.

Frankreich.

Da Frankreich in diesem Augenblik mit allen auswärtigen Mächten in friedlichen Verhältnissen steht, so gibt es, nach der Militäreinrichtung der Republik, keine Obergenerāle mehr, ausser in der italienischen Republik, in Helvetien, in St. Domingue, Guadeloupe und Ostindien, wo besondere Armeekorps existiren, deren Befehlshaber nach dem Titel den Gehalt als Obergenerāle haben. Bei dem Gen. Decaen, der zum Obergeneral für Ostindien ernannt ist, mag dieser Titel Obergeneral eine politische Beziehung haben. — Den ersten Militärrang haben, sobald keine Obergenerāle mehr existiren, die General-Inspektoren der verschiedenen Waffen. Es sind, nach der neuen Militärorganisation, deren jezt 32, nemlich 8 für die Kavallerie: Canclaux, Bourcier, Grouchy, d'Hautpoult, Ney, (augenblikl. Obergeneral des helvetischen Truppenkorps), Laboissiere, Oudinot und Kellermann (Sohn); 12 für die Infanterie: Schauenburg, Ernouf, Grenier, der ausserordentliche Staatsrath St. Suzanne, Lecourbe, Tilly, Paraguay-d'Hilliers, Süchet, Friant, Michaud, Mortier und Muller; 6 für die Artillerie: der Staatsrath Marmont, Eble', Dorsner, Lacombe St. Michel, Macors und Sorbier; 3 für das Geniekorps: Marescot, Dembarere und Chasseloup; und 3 für die Gensdarmerie: Moncey, Gouvūn und Lagrange. — Unmittelbar auf die General-Inspektoren folgen im Rang die Kommandanten der 27 Militärdivisionen, in welche die Republik abgetheilt ist. (Eigentlich gibt es nur 26 Militärdivisionen, seitdem die von Paris, welche ehemals die 17 bildete, mit der Division der benachbarten Departemente vereinigt ist, so daß jezt die 17 Militärdivision nicht existirt). — Gen. Vendamme: 16 Militärdivision, zu Lille, (Nord-, Pas de Calais- und Lys-Departement). — Gen. Belliard: 24 Militärdivision, zu Brüssel, (Dyle-, Scheide-, Jemappes- und zwei Nethen-Dep.) — Gen. Dupont: 2 Militärdivision, zu Mezieres, (Ardennen-, Maas- und Marne-Dep.) — Gen. Ferino: 3 Militärdivision, zu Metz, (Mosel- und Wälder-Dep.) — Gen. Loison: 25 Militärdivision, zu Lüttich, (Sambre und Maas-, Ourthe-, Niedermaas-Dep.) — Gen. Lorge: 26 Militärdivision, zu Koblenz, (Donnersberg-, Saar-, Rhein-Mosel- und Roer-Dep.) — Gen. Leval: 5 Militärdivision, zu Strasburg, (Ober- und Niederrhein-Dep.) — Gen. Gilot: 4 Militärdivision, zu Nancy, (Meurthe- und Wasgau-Dep.) — Gen. Meuard: 6 Militärdivision, zu Besançon, (Ober-Saone-, Doubs-, Jura- und Ain-Dep.) — Gen. Mepnier: 18 Militärdivision, zu Dijon, (Aube-, Ober-Marne-, Yonne-, Goldhügel-, Saone- und Loire-Dep.) — Moitor: 7 Militärdivision, zu Grenoble, (Montblanc-, Isere-, Drome-, Ober-Alpen- und Leman-Dep.) — Gen. Gazan: 27 Militärdivision, zu Turin, provisorisch seit Barbons Abreise in die Schweiz. (Die 6 Departemente von Piemont). — Gen. Cervoni: 8 Militärdivision, zu Marseille, (Nieder-Alpen-, See-Alpen-, Vaucluse-, Rhonemündungen- und Var-Dep.) — Gen. Fregeville: 9 Militärdivision, zu Montpellier, (Ardeche-, Gard-, Lozere-, Herault-, Tarn- und Aveyron-Dep.) — Gen. Gūdin: 10 Militärdivision, zu Toulouse, (Aude-, Ostpyrenäen-, Arriege-, Ober-Garonne-, Oberpyrenäen-, Gers-Dep.) — Gen. Mathieu: *11 Militär*division, zu Bordeaux, (Niederpyrenäen-, Landes- und Gironde-Dep.) — Gen. Dūmas: 12 Militärdivision, zu Nantes, (Nieder-Charente-, zwei Sevres-, Vendee-, Unter-Loire- und Vienne-Dep.) — Gen. Delaborde: 13 Militärdivision, zu Rennes, (Ile und Vilaine-, Morbihan-, Finistere- und Nordküsten-Dep.) — Gen. Laroche: 14 Militärdivision, zu Caen, (Manche-, Calvados- und Orne-Dep.) — Gen. St. Hilaire: 15 Militärdivision, zu Rouen, (Nieder-Seine-, Somme- und Eure-Dep.) — Gen. Mortier: 1 Militärdivision, zu Paris, (Seine-, Seine- und Oise-, Aisne-, Seine und Marne-, Oise-, Loiret-, Eure- und Loire-Dep.) — Gen. Liebert: 22 Militärdivision, zu Tours, (Sarthe-, Indre- und Loire-, Maine- und Loire-, Mayenne-, Loire- und Cher-Dep.) — Gen. Dufour: 21 Militärdivision, zu Bourges, (Cher-, Indre-, Allier-, Creuse-, Ober-Vienne-, Vienne-Dep.) — Gen. Duhesme: 19 Militärdision, zu Lyon, (Rhone-, Loire-, Cantal-, Puy de Dome- und Ober-Loire-Dep.) — Gen. Souham: 20 Militärdivision, zu Perigueux, (Correze-, Lot-, Lot- und Garonne-, Dordogne- und Charente-Dep.) — Gen. Marand und Gen. Ruska: 23 Militärdivision; der erstere auf der Insel Korsika, der *zweite* auf der Insel Elba. (Begreift die Dep. Liamone, Golo und Elba). — Bei dem Armeekorps von St. Domingue sind die Gen. Dūgua, Boudet, Rochambeau, ꝛc.; bei der italienischen Armee die Gen. Watrin, Miollis, Lapoype, ꝛc.; als Oberbefehlshaber in der Walliser Republik Gen. Turreau; als Oberbefehlshaber in der batavischen Republik Gen. Montrichard; in derselben Qualität in der ligurischen Republik Gen. Gardanne; als Kommandant der Infanterie der Konsulargarde, Gen. Soult; als Generaladministrator in Piemont,

Digitized by Google

Gen. Jourdan, und nunmehr Gen. Menou, geweseuer Tribun; als Gesandte die Gen. Brüne, Beurnonville, Andreossy, Hedouville, Lannes und Clarke; als Staatsräthe und Minister die Gen. Berthier, Desean, Dessolles, Math. Dümas, Marmont angestellt. Ganz ausser Dienstaktivität, obgleich als Divisionsgeneräle beibehalten, sind die Gen. Moreau, Massena, Augereau, Reynier, Bernadotte, Macdonald, Morlot, Chabran, Klein, Tharreau, Ambert, ꝛc. ꝛc. — Folgendes ist gegenwärtig der vollständige Etat der sämtlichen französischen Truppen: 1. Infanterie. 112 Infanteriebrigaden und 31 Brigaden leichter Infanterie. — 2. Kavallerie. 2 Karabiniersregimenter, 24 schwere Reuterregimenter, 21 Dragonerregimenter, 23 Jägerregimenter zu Pferd und 13 Husarenregimenter. — 3. Artillerie. 8 Artillerieregimenter zu Fuß und 6 Regimenter reitender Artillerie. Ausserdem noch 15 Kompagnien Ouvriers, 2 Bat. Pontonniers und 8 Bat. zum Artillerietrain gehörig. — 4. Genie. 5 Bataillons Sappeurs und 9 Kompagnien Mineurs. — 5. Gendarmerie besteht aus 2,626 Brigaden, wovon 1,813 zu Pferde und 813 zu Fuß. Diese Brigaden zusammengenommen bilden vereinigt 28 Legionen.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der französischen Marine wird nichts offizielles mehr bekannt gemacht. Den ersten Rang im Personale des Seewesens haben die Viceadmirale, deren es jezt 6 gibt, nemlich: Thevenard, Truguet, Villaret-Joyeuse, Martin, Rosily und Bruix. Auf sie folgen die Gegenadmirale, deren Anzahl sich jezt auf 21 beläuft, unter welchen Latouche-Treville, Nielly, Leissegues, Villeneuve, Lacrosse, Decres und Gantheaume die bekanntesten sind, und hierauf die Schifskapitäne und die Fregattenkapitäne. — Die ganze Seeküste ist in 6 Bezirke vertheilt, deren jeder einen besondern Seepräfekten hat, nemlich von Dünkirchen (Gegenadmiral Nielly, Seepräfekt); Havre, (die Stelle des Seepräfekten vom Havre ist noch unbesezt); Brest, (Seepräfekt: der Staatsrath Caffarelly); l'Orient, (Seepräfekt: der Gegenadmiral Thevenard); Rochefort, (Seepräfekt: der Gegenadmiral Martin); und Toulon, (Seepräfekt: der Gegenadmiral Gantheaume). — Bis zur definitiven Organisation der Kolonien ist das Personale in demselben nunmehr auf folgende Weise komponirt: 1. St. Domingue. Obergeneral der Truppen: Leclerc, zugleich Generalkapitän; Gen. Dügua, Chef des Generalstaabs; Generaladjut. Ramel, (derselbe, der mit Pichegru, Barthelemy, ꝛc. ꝛc. deportirt worden war, und dessen bekannte Schrift so grose Sensation erregt hat); Unterchef des Generalstaabs, B. Lequop-Montgirand, provisorischer Kolonialpräfekt. — 2. Martinique. Vizeadmiral Villaret-Joyeuse, Generalkapitän; Gen. Devrigny, Truppenkommandant; Staatsrath Bertin, Kolonialpräfekt. — 3. Guadeloupe. Staatsrath Lescallier, Kolonialpräfekt; Gen. Menard, provisorischer Truppenkommandant. (Die Stelle eines Generalkapitäns, welche Gen. Richepanse bekleidete, ist nach dessen Tode durch den Gegenadmiral Lacrosse wieder besezt worden). — 4. St. Lucie: Gen. Nogues, Truppenkommandant; B. Massa, Administrationschef. — 5. Tabago: Gen. Sahüguet, Generalkapitän; Gen. Prompt, Truppenkommandant; B. Magnitot, Kolonialpräfekt. — 6. Cayenne: Victor Hügues, Regierungskommissär; Gen. Depouges, Truppenkommandant; B. Cavay, Administrationschef. — 7. Isle de France: Divisionsgeneral Magallon, Oberbefehlshaber; Gen. Desbruys, Truppenkommandant; B. Chauvallon, Oberadministrator. — 8. Isle de Reunion: Gen. Jacob, Truppenkommandant; B. St. Peree, Generaladministrator. — 9. Pondichery: Gen. Decaen, Generalkapitän; Gen. Vandermaesen, dessen Statthalter; Gen. Morgan, Truppenkommandant; B. Leger, Kolonialpräfekt. — 10. Chandernagor: Gen. Montigny, Truppenkommandant. — 11. Senegal: Brigadechef Blanchot, Kommandant.

Auch die franz. Fonds heben sich neuerdings: die 5Procent standen am 18 Dec. zu 54 Francs.

Ein Bericht aus Konstantinopel vom 9 Nov. im Moniteur meldet, daß das franz. Schif Epaminondas im Begrif war, nach Sebastopel in der Krimm abzusegeln, um dort Getreide einzuladen; der Reis Effendi hatte nach allen Häfen des schwarzen Meers Fermans ausgefertigt, um den franz. Schiffen die traktatmäßige freundschaftliche Aufnahme zu sichern; der Vorzeiger des ersten Fermans für ein, nach dem schwarzen Meere segelndes, franz. Schif war vom Kapudan Pascha mit 250 Piastern beschenkt worden.

Helvetien.

Bern, 19 Dec. Auch die Landschaft Emmenthal, mit Ausnahme der Gemeine Dürrenroth, hat sich bei der Regierung über denjenigen Theil der Proklamation vom 12 Nov. beschwert, worin es heißt: „daß, indem ein Theil von Helvetiens Bürgern sich empörte, um die verfassungsmäßige Regierung zu stürzen, der andre Theil durch sein Stillschweigen und seine Unthätigkeit ebenfalls zum Mitschuldigen von diesem Unfug geworden sey, ꝛc." — Der Vollziehungsrath hat diesen reklamirenden Gemeinden hierüber unter anderm geantwortet: „daß allgemeine Erklärungen niemals so zu verstehen sind, als liessen sie keine Ausnahmen zu, daß der Vollziehungsrath aus ihrer Vorstellung mit Vergnügen ersehen habe, daß sie unter diesen rühmlichen Ausnahmen begriffen, und daß er ihre Neigung zur Eintracht und Versöhnung mit verdienter Zufriedenheit aufgenommen habe." — Die im Augstmonat lezthin geschehene Einstellung des Pulververkaufs ist wieder aufgehoben, und derselbe auf den vorherigen gesezlichen Fuß wiederhergestellt, jedoch mit einigen Vorsichtsmaasregeln. — Die Anfrage einer Verwaltungskammer: ob die während dem Aufstande von ihren Stellen entfernten Beamten auch für diese Zeit ihre Besoldung beziehen sollen — ist von der Regierung bejahend beantwortet worden. — Die Ausgewanderten des Bezirks Stans begehren, daß sie für die während der Insurrektion erlittenen Bedrükungen, Beraubungen und Beschädigungen aller Art von Seiten der Mitglieder des Insurrektionsraths entschädigt werden; auch verlangen die Gemeinden Hergiswyl und Engelberg weiter, daß sie in Rükficht ihrer Armuth sowohl als ihrer während der Insurrektion schon erlittenen Beschädigungen, und wegen der selbst in diesem Zeitpunkt bezeigten Anhänglichkeit an die Regierung, ebenfalls von der Bezahlung aller Insurrektionskosten, aller daherigen Schulden und Lasten befreit werden möchten. Der ehemalige Landrath aber beschwert sich gegen die von den Ausgewanderten ihm eigenmächtig auferlegte Entschädigungssumme. — Der Vollziehungsrath hat den B. Lorenz Mayr, einstweiligen Regierungsstatthalter des Kantons Luzern, zum Re-

Digitized by Google

gierungskommissär für den Kanton Unterwalden ernannt, um jene Angelegenheit zu untersuchen, und wo möglich auf gütlichem Wege beizulegen; dabei ist ihm jedoch aufgetragen, darüber zu wachen, daß niemand in diesem Kanton, der keinen Antheil an dem Aufstande genommen habe, zur Bezahlung der Kosten angehalten werde, welche durch denselben sind veranlaßt worden. — Gegenwärtig wird auch die Entwafnung im Kanton Bern und Oberland vorgenommen; es sind zu diesem Ende französische Truppen nach dem Oberland abmarschiert.

Rußland.

Laut der Petersburger Zeitung vom 26 Nov. hat der Geheimerath Graf Sergei Rumanzoff seine Entlassung verlangt und erhalten. — (Schweizer Blätter lassen einen Grafen Rumanzoff, der am 30 Nov. durch Frankfurt passirte, mit einer wichtigen Mission nach Bern beauftragt, und zu Konstanz eingetroffen seyn, wohin der Waadtländer Russillon, der als königl. grosbritannischer Staatsbote angestellt sey, dem sich inkognito dort aufhaltenden H. Moore wichtige Depeschen überbracht habe. Dis liest man in einem Züricher Blatte vom 21 Dec., ohngeachtet H. Moore bekanntlich schon vor geraumer Zeit auf seiner Rükreise nach England begriffen war).

Der Obrist Sudow ist zum Kommandanten des Füsilier-Regiments von Katharinenburg ernannt. — Die Generalmajore Fertsch und Michelson haben in Rükficht ihrer Gesundheitsumstände ihre Entlassung erhalten.

Im Hamb. Korresp. vom 17 Dec. liest man Folgendes, unter der Rubrik eines Schreibens von der russischen Grenze, am 11 Dec. „Ein von Petersburg kommender Kourier, den der dortige franz. Gesandte nach Paris schikt, überbringt die Nachricht, daß der Kaiser von Rußland die Unabhängigkeit von Malta garantiren wolle, wofern an den disfallsigen Artikeln des Traktats von Amiens einige Abänderungen gemacht werden."

Merkantilische Bemerkungen über Ungarn.
(Fortsezung.)

Bei den ungarischen Weinen herrscht der Druk, daß sie für Wien nur an die östreich. Grenze zu Wasser, von da aber zu Land weiter geführt werden müssen, wodurch jeder Aimer wenigstens um 1 fl. verthenert wird; daß ferner der östreich. Wein, wenn er nach Ungarn geführt wird, an östreich. Essito und ungarischem Dreissigst nur 31 1/2 kr. zahlt, da hingegen jeder Aimer ungarischer Wein, der per Consumo nach Wien versendet wird, mit dem ungarischen Ausfuhrs-, — östreich. Einfuhrs- — dann ständischem und städtischem Zoll auf 3 fl. 4 kr. zu stehen kommt; daß ferner jeder ungarische Wein, der durch Oestreich Transito nach fremden Staaten verführt wird, an der Einbruchsstation den ganzen Konsumozoll von 3 fl. 4 kr. per Aimer, deponiren muß, der nur dann zurükbezahlt wird, wenn die Legitimation der Ausfuhr erfolgt, wobei dann viele dieser Depositen verloren gehen, auch überdis die grosen Auslagen manchen an der, vortheilhaftesten Unternehmung hindern, weil er jene nicht bestreiten kan.

Noch gröser sind die Beschwerden beim Tabakshandel, wegen deren die Kaufleute Ungarns bereits im März 1801 der Tabaks-Kammeralgefällen-Direktion in Wien eine besondre Bittschrift eingereicht haben, worauf aber von derselben aller Bewerbungen ungeachtet in 5 Vierteljahren kein Bescheid erfolgt war. Der Tabak, das gröste Produkt Ungarns, ist für die Tabakgefällen-Direktion der deutscherbländischen Staaten nicht nur ein Regale im Inland, sondern selbst ein Spekulationszweig in fremde Staaten, wobei sie sehr viel vor dem ungarischen Handelsmann voraus hat. Denn die Direktion erkauft 1. in einem Jahr gegen 150,000 Centner Tabak in crudo, und unterhält dafür besondre Menschen auf den Stationen der Prokreation, welches sie zwar, nicht wohl aber ein Kaufmann, thun kan; 2. ihre Manipulanten haben, als öffentliche Beamte, bei allen Behörden einen Vorsprung; 3. ihre Lager stehen auf städtischen Gründen, welche weder erkauft sind, noch Arenda (Pachtgeld) bezahlen; 4. diese Lager und Aemter stehen unter öffentlicher Aufsicht, wobei das Militär, und im Nothfall selbst der Bürger, die Wache umsonst versehen muß; sie ist 5. von allen Brüken- und Wegmauthen frei; 6. das grose Quantum bewürkt ihr leichtere und billigere Akkorde zur Versendung; sie kan endlich 7. diesen Tabak an der Grenze in Haimburg sortiren, und das blose Ausstichblatt den Ausländern senden, weil die übrigen schlechten Sorten versponnen, vermahlen, und so mit Nuzen noch in den Erblanden konsumirt werden. Aber neben diesen Vortheilen beschränkt sich die Direktion nicht blos auf das Bedürfniß der Erbländer, sondern treibt den Handel mit ungarischem Tabak auch noch ins Ausland, wodurch für die ungarischen Kaufleute mit Tabak noch die Nachtheile entstehen, daß gewöhnlich jene Verordnungen, welche in Betref der Tabaks-Versendungen an ihre sich in jedem Grenzort befindende Aufseher ergehen, gar nicht im Lande publizirt, und nicht immer mit den Landesbehörden deshalb kommunizirt werden, wie dis mit der im vorigen Jahre erlassenen Verordnung der Fall war, nach welcher man bei jedem Ballen Tabak genau, und nicht nach einem ungefähren Ueberschlag, das Tharo- und Nettogewicht angeben soll, was beim Tabak, der bald troken, bald feucht, eine Unmöglichkeit ist. Man wünschte daher ein unabänderliches Transitosystem in Betref der Versendung ins Ausland, um nicht immer neuen Schwierigkeiten von Seiten der Direktion in Wien ausgesezt zu seyn, leichtere Erhaltung der Freipässe mit weniger Geldauslagen, Aufhebung der Strafe bei einer zufälligen Differenz des Gewichts, Unterwürfigkeit der Direktionsbeamten unter die im Lande bestehenden Gesezе und Gerichte in Rükficht des Einkaufs, damit sie nicht in verderbliche Alleinkäufer zum Nachtheil der Landeseinwohner ausarten. Ein Hauptmisbrauch, worüber noch geklagt wird, besteht darin, daß der ungarische Handelsmann, der neue Auswege ins Ausland zum Absaz dieses Produkts sucht, durch den Transito-Paß, den er bei der doch selbst als Handelsmann hier auftretenden Tabaksdirektion in Wien suchen muß, derselben das Geheimniß seiner Korrespondenz verrathen, und auf diese Art dem in den Augen der Ungarn so gehässigen Amt noch den weitern Weg bahnen muß, auf welchem es mit gutem Erfolg seinen Handel ins Ausland auf Ungarns Unkosten erweitern kan.

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

Nro. 355. S. 1435. Sp. 1. Z. 6. st. 11 April l. 17 April.

Nro. 359. in den ersten Abdrüken oben im Datum des Blatts st. 27 Dec. l. 25 Dec.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Montag Nro. 361. 27 Dec. 1802.

Grosbritannien. (Budget vom 10 Dec.) — Batavische Republik. (Wörtlicher Inhalt der Konvention vom 14 Nov. zwischen Preussen und der batavischen Republik.) — Frankreich. — Deutschland. (Erlaß der kaiserl. Plenipotenz vom 16 Dec.) — Oestreich. — Dänemark. (Entlassung des Ministers Grafen Reventlow.) — Türkei.

Grosbritannien.

Der Kanzler der Schazkammer legte am 10 d. dem Unterhause eine Uebersicht des Finanzzustandes, so wie der Bedürfnisse des künftigen Jahrs, und der Mittel, dieselben zu deken, vor. Die Ausgaben betragen nach seiner Angabe: für die Marine 6,669,000; für die Landarmee 7,500,000; für den ausserordentlichen Dienst 2 Millionen; für die Artillerie 787,947; für die Prämien für den Getreidehandel 524,000; für verschiedene Dienstzweige 1 Mill.; für die ständigen Subsidien Irlands 663,000 Pf. Sterl.; die Einnahme besteht in der Landtaxe ꝛc. zu 2,750,000; einem Ueberschuß der konsolidirten Fonds zu 6,500,000; in neuen Schazkammerscheinen zu 11 Mill.; in dem Ertrag der Lotterie zu 500,000 Pf. Sterl. — Das Resultat seiner Berechnungen war, daß die Mittel zur Dekung der Ausgaben, (ways and means), diese um 50,000 Pf. St. überschritten, und daß unter den lezteren mehrere Artikel wären, die vor Ablauf des Jahres wegfallen würden. Auch über die im Londoner Hafen eingelaufenen Schiffe führte er Data an, welche die in früheren Sizungen von einigen Mitgliedern geäusserten Besorgnisse gänzlich zu widerlegen schienen, und zugleich suchte er zu beweisen, daß der Flor des englischen Handels andern Nationen nicht zum Nachtheil gereichte, sondern vielmehr für diese selbst Mittel zur Beförderung ihres eigenen Handels wäre. Von diesem glänzenden Tableau machte er eine edle und bescheidene Nuzanwendung auf die Vorwürfe, die ihm und überhaupt dem gegenwärtigen Ministerium gemacht worden. „Es ist das erstemal, sagte er, es wird hoffentlich das leztemal seyn, daß ich mich genöthigt sehe, von meiner eigenen geringen Person zu sprechen. Ob ich das Vertrauen meines Vaterlands verdiene, ziemt mir nicht zu sagen; wohl aber weiß ich, daß ich einem grosmüthigen und gerechten Volke diene ꝛc. — Dieses Volk will alle Vortheile, in deren Besiz es sich sieht, nicht vergrösern, sondern erhalten; es will nichts, als einem jeden die geübte Treue halten, in allem thun, was recht ist, und den Frieden so lange erhalten, als es ohne Gefährdung seiner Ehre wird geschehen können."

Dieses am 10 vorgelegte Budget hatte besonders das ausserordentliche Steigen der Fonds veranlaßt.

Batavische Republik.

Folgendes ist der in einem Hamburger Blatte enthaltene wörtliche Inhalt der Konvention vom 14 Nov. zwischen Preussen und der batavischen Republik.

„Es sey kund und zu wissen, wen es angeht, daß, da Se. Majestät der König von Preussen fest entschlossen sind, mit aller Treue die Stipulationen zu beobachten und zu erfüllen, welche zwischen Ihnen und der franz. Republik zu Gunsten der batavischen Republik in der Konvention beschlossen worden, welche zu Paris den 23 Mai 1802 in Betref der Abtretung der unten genannten Territorialbesizungen geschlossen worden, und Sie nun zur Folge der vorläufigen und völligen Vollziehung des ersten Traktats, welcher von demselben die Grundlage ist, fortgehen wollen, die beiden Mächte übereingekommen sind, zuvor über die Art und die Bedingungen der erwähnten Abtretung einen Vergleich zu treffen, und sie haben zu dem Ende autorisirt, nemlich Se. Majestät der König den H. Christian Heinrich Cource Graf v. Haugwitz, Ihren Staats-, Kriegs- und Kabinetsminister, Ritter Ihrer Orden des schwarzen und rothen Adlers, so wie der russischen Orden des St. Andreas und Alexander Newski; und die batavische Republik den H. Karl Gerard Hultmann, ihren ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hofe, welche, nachdem sie sich gegenseitig ihre Vollmachten mitgetheilt und sie ausgewechselt haben, folgende Artikel beschlossen haben: Art. 1. Dem zweiten Artikel des oberwähnten Pariser Traktats gemäs entsagt Se. Majestät der König von Preussen für sich, seine Erben und Erbnehmer, allen Rechten, Ansprüchen und Eigenthum auf das von der batavischen Republik eingeschlossene Seevenaer, Huyssen und Malburg, und tritt sie ab, überläßt sie und überträgt sie auf immer und mit aller Souverainetät und Eigenthum an die batavische Republik, um von derselben in Besiz genommen und mit ihrem Territorio vereinigt zu werden. — Art. 2. Die würkliche Uebergabe der abgetretenen Distrikte wird, wenn es seyn kan, in Zeit von 3 Monaten Statt haben, nachdem die Einrichtungen, welche darauf Bezug haben, und über welche die unterzeichneten Bevollmächtigten sich sogleich in Unterhandlungen einlassen werden, zur gegenseitigen Zufriedenheit der kontrahirenden Mächte regulirt seyn werden. Zufolge dessen werden ungesäumt von beiden Theilen Kommissarien ernannt werden, welche an den Ort zusammenkommen sollen, wegen dessen man übereinkommen wird, um sich mit der Untersuchung dieser Gegenstände zu beschäftigen, und sie abgeredetermaaßen zu beendigen. — Art. 3. Die kontrahirenden Mächte werden, als gute Nachbarn und den Grundsäzen einer vollkommenen Billigkeit gemäß, sich über alles verstehen, was ihr gegenseitiges Interesse, sowohl in Beziehung auf die Handelskommunikationen ihrer an einander stossenden Staaten und auf die Rheinschiffahrt, als auch in Rüksicht der Erbauung und Unterhaltung hydraulischer Werke, welche die gemeinschaftliche Sicherheit der an einander grenzenden Länder zum Zwek haben, betrift. — Art. 4. Die batavische Republik übernimmt die Schulden, welche auf diesen Distrikten hasten, und nementlich diejenigen, welche daselbst spezial hypothezirt sind, wie auch die pro rata

Digitized by Google

derjenigen, welche sie für den Antheil der Kollektivschulden des Herzogthums Cleve tragen müssen. Um jedoch Streitigkeiten zu vermeiden, welche bei der Anwendung des gegenwärtigen Artikels Statt haben könnten, wird ausdrüklich verstanden, daß auf die batavische Republik nur die Schulden fallen, welche aus den förmlichen Anleihen entspringen, welche entweder von den Ständen des Herzogthums Cleve oder von Korporationen und Gemeinden der abgetretenen Distrikte bewilligt worden, und endlich diejenigen, welche aus den Kosten fliessen, welche für ihre respektive Administration gemacht worden sind. — Die Liquidation dieser Schulden wird von den beiderseitigen Kommissären nach gesezmäßigen und rechtsgültigen Beweisen, welche denen der batavischen Republik geliefert werden sollen, festgesezt werden. — Art. 5. Alle Papiere, Dokumente und Aktenstüke, welche öffentliches und Privateigenthum der abgetretenen Distrikte betreffen, sollen den Kommissären der batavischen Republik getreulich ausgeliefert werden, und im Fall, daß eine Kollision des Interesses mit den preussischen Provinzen einträte, zu denen diese Distrikte vorher gehörten, so sollen auf gemeinschaftliche Kosten beglaubte Kopien gemacht werden, welche ebenfalls den batav. Kommissären übergeben werden sollen. — Art. 6. Die gegenwärtige Konvention soll von beiden Theilen ratifizirt, und die Auswechselung der Ratifikationen in Zeit von 4 Wochen, von diesem Tage an gerechnet, oder wo möglich noch früher geschehen. — Zu Urkund dessen haben wir, die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preussen und der batavischen Republik, kraft unsrer Vollmachten, die gegenwärtige Konvention unterzeichnet, und sie mit unsern beiderseitigen Siegeln besiegelt. — Geschehen zu Berlin, den 14 Nov., im Jahre nach Christi Geburt 1802. — Graf v. Haugwitz. — Hultmann."

Frankreich.

Die Zahl der Staatsräthe, die nach dem organischen Senatuskonsultum vom 16 Thermidor 10 niemals 50 übersteigen soll, ist nun komplet. Bernadotte, Bourienne, und der neulich ernannte Senator Röderer sind nicht mehr auf dem Verzeichniß. Die Zahl der ordentlichen Staatsräthe beläuft sich gegenwärtig auf 35, und die der ausserordentlichen auf 15. Jene sind bekanntlich in fünf Sektionen abgetheilt. Die Kriegssektion, welche B. Lacuée präsidiet, und die vor zwei Jahren so stark besezt war, besteht jezt nur noch aus 6 Mitgliedern, nemlich, ausser dem Präsidenten, dem B. Petiet und den Gen. Mathieu Dumas, Desolles, St. Cyr und Macmont; die Marinesektion aus 7 Mitgliedern: den BB. Fleurieu, Präsident, Majac, Rhedon, Bruix, Truguet, Dupuy und Forfait, von denen einige in diesem Augenblik in besondern Missionen abwesend sind. Da die Legislationssektion seit einiger Zeit mit so vielen Arbeiten, besonders dem Civil- und Handelsgesezbuch beschäftigt ist, so hat der Exdirektor Treilhard, Präsident des Pariser Oberappellationsgerichts, der vor Kurzem erst zum Staatsrath ernannt worden ist, in derselben Siz und Stimme erhalten. Ausser ihm befinden sich würklich in dieser Sektion die BB. Bigot-Preameneu, Präsident, Portalis, Thibaudeau, Real, Berlier und Emmery. — B. Boulay (von der Meurthe), der seit dem 8 Jahr der Republik den Gesezgebungsausschuß des Staatsraths präsidirte, ist nun, an des Oberrichters und Justizministers Regnier Stelle, Mitglied der Finanzsektion geworden, wo er alle Streitsachen der Nationaldomainen besorgt. Ausser ihm besteht die Finanzsektion aus den B. Defermont, welcher dieselbe präsidirt, Duchatel, (der zugleich mit der Generaldirektion des Enregistrements beauftragt ist), Collin, dem Generaldirektor der Douanen, Berenger, Jollivet, dem ehemal. Generaladministrator in den vier Rheindepartementen, Dauchy und Devaines. — In der Sektion des Innern ist Fourcroy ausschließlich mit der Organisation des öffentlichen Unterrichts, Cretet mit dem Strassen- und Brükendepartement, Laumond, gewesener Präfekt des Niederrheins, mit der Aufsicht über die Münzen, und Français (von Nantes) mit den Gemeindesachen beschäftigt. Die übrigen Mitglieder dieser Sektion, Regnaud (von St. Jean d'Angely) Präsident derselben, und Petet (von der Lozere), ehemal. Präfekt des Vaucluse-Departements, haben kein besonderes Departement. Vor Kurzem ist der Piemonteser Galli aus Turin zum Staatsrath ernannt und dieser Sektion adjungirt worden. — Unter den ausserordentlichen Staatsräthen sind die Gesandten Champagny und Brune, die Generaladministratoren Miot (in Korsika), und Moreau de St. Mery (in Parma), die Seepräfekten Caffarelly (zu Brest) und Gantheaume (zu Toulon), die Präfekten des Gironde-Departements (Dubois vom Waasgau) und Shée (vom Niederrhein), die Kolonialpräfekten von Martinique, Bertin, und von Guadeloupe, Lescallier, der Ober-Kriegsadministrator Gau, und die Gen. Jourdan und St. Suzanne, beibehalten worden. — Nach dem 1 Nivose wird ein neues Verzeichniß der Staatsräthe, sowohl der ordentlichen, als der ausserordentlichen, für die folgenden 3 Monate vom ersten Konsul verfertigt.

Ohngeachtet der Abschaffung des Polizeiministeriums und der Vereinigung seiner Attributionen mit dem Justizdepartement, (unter dem Oberrichter Regnier), bestehen doch noch acht besondre Ministerien, indem das Kriegsdepartement in zwei Ministerien abgetheilt ist, deren das eine (unter Berthiers Direktion) mit dem Personellen (personnel de la guerre) und den Truppenbewegungen, das andere, unter des ehemal. Staatsraths Dejean Leitung, sich mit der Kriegsverwaltung beschäftigt. Das Finanzdepartement ist ebenfalls in zwei besondre Ministerien umgeformt, wovon das eine Finanzministerium, das andre Ministerium des öffentlichen Schazes heißt. Von jenem ist Gaudin, von diesem Barbé-Marbois Minister. Die übrigen Ministerien, der auswärtigen Geschäfte, des Innern, des Seewesens und der Kolonien, haben ihre bisherige Organisation behalten. — Das geistliche Departement, das bekanntlich unter des Staatsraths Portalis Leitung steht, bildet kein besondres Ministerium.

In Ansehung des Religionswesens ist, ausser der Einsezung der Erzbischöfe und Bischöfe des katholischen Kultus, noch wenig geschehen. Der Staatsrath Portalis, dem bekanntlich Alles, was auf diese Angelegenheiten Bezug hat, von der Regierung übertragen ist, beschäftigt sich zwar mit der Organisation des protestantischen und katholischen Kleres; sie soll aber erst dann bekannt gemacht und eingeführt werden, wenn das ganze Werk vollendet seyn wird. Er steht unter keinem besondern Ministerium, sondern erstattet seine Berichte den Konsuln direkte. Seine vorzüglichsten Mitarbeiter sind die BB. Pelet und Derbaud, jener für den katholischen, dieser für den protestantischen

Digitized by Google

Kultus. Sie führen beide den Titel als Bürcauchefs, und beziehen denselben Gehalt, wie die Divisionschefs bei den Ministerien. — Die Ernennung der Generalvikarien jedes Erzbischofs und Bischofs ist nun an der Tagesordnung. In einigen Sprengeln sind sie bereits ernannt, in den meisten aber noch nicht. Die Präfekten und Bischöfe haben zu Besezung dieser Stellen ihre Vorschläge eingeschikt. Um das Amalgamationssystem auch hier durchzusezen, hat Portalis den Auftrag erhalten, darüber zu wachen, daß immer nebeneinander ehemalige geschworne und ungeschworne Geistliche angestellt werden, so daß da, wo der Erzbischof oder Bischof zu der Klasse der ehemaligen geschwornen Geistlichen gehört, die Grosvikarien aus der Reihe der ungeschwornen, und umgekehrt, da wo der Erzbischof oder Bischof ehemals den Bürgereid geleistet hat, wenigstens ein Grosvikar aus den beeidigten Geistlichen genommen wird. — Die Bischöfe haben sich vorläufig jeder ein besonderes Konseil ernannt, mit dem sie über alles, was von Wichtigkeit ist, konferiren. — Bis zur definitiven Organisation bleiben die Pfarrer an den Orten, wo sie bisher angestellt gewesen sind. Die Projekte zur neuen Besezung der Pfarreien sind längst schon an das geistliche Departement eingeschikt. — In Ansehung der protestantischen Kirchen, sowohl der lutherischen als reformirten, ist bisher noch Alles auf dem alten Fuß gelassen worden, und wenn nicht schon die Umschaffung der bisherigen Kirchenkonvente in Lokalkonsistorien vor sich gegangen wäre, so würde bei ihnen noch nichts von dem neuen Religionsgesez sichtbar seyn.

Deutschland.

Am 18 Dec. ist ein Erlaß der kaiserl. Plenipotenz, vom 16 d. in Betref der von derselben an die vermittelnden Minister geschehenen Mittheilung des Deputationsschlusses vom 14 d. zur Deputationsdiktatur gekommen. Diese Mittheilung hat vermittelst folgendee, gleichfalls zur Diktatur gekommenen, Note Statt gehabt: „Die ausserordentliche Reichsdeputation hat in der Sizung vom 14 d. den Schluß gefaßt: ꝛc. — Der Unterzeichnete ist mit der vortreflichen Reichsdeputation in dem nemlichen Gefühle des Dankes vereinigt, den man den beiden hohen vermittelnden Mächten für ihre Absicht, durch eine nach der Gerechtigkeit abgemessene Eintheilung der Entschädigung die Zufriedenheit aller Theile zu erzielen, und ihren HH. Ministern für ihre fortgesezte Bemühungen zu diesem Zweke schuldig ist. Dieser Dank ist mit dem festen Vertrauen verbunden, welches der Unterzeichnete fortwährend hegt, daß eine angemessene Befriedigung des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit in Rüksicht seiner friedensschlußmäßigen Rechte und Ansprüche, und eine gleich gerechte Abhülfe wegen der durch den Entschädigungsplan verlezten Eigenthums- und Hoheitsrechte des Erzhauses Oestreich durch das Resultat der Unterhandlungen in Paris nächstens erfolgen werden. Indem er sich sowohl hierüber, als über den Gesichtspunkt, aus welchem der Deputations-Hauptschluß vor der Hand zu betrachten ist, auf den Inhalt seiner beiden Noten vom 29 des v. M. und vom 6 d. beziehe, ist er mit dem Antrage der Deputation, daß der franz. Aufsaz des Deputations-Hauptschlusses (vorbehaltlich der sich bei der schließlichen Berichtigung und Vervollständigung noch ergebenden Abänderungen) als Original mit aufzunehmen, und neben dem deutschen Originaltext des Finalrecesses zu sezen sey, eben so vollkommen einverstanden, als mit dem Wunsche zur gefälligen baldigen Erledigung aller noch vorbehaltenen Punkte, welchen er daher auf das angelegentlichste zu erneuern die Ehre hat. Er bestätigt dabei, ꝛc. Regensburg, den 16 Dec. 1802. J. A. J. des heil. röm. Reichs Freiherr v. Hügel."

Am 17 kam bei dem Reichstage ein Promemoria von dem fürstbischöfl. Fuldaischen Komitialgesandten mit Beschwerden gegen den dermaligen Besizer von Fulda zur Diktatur. Unter andern wird die dem Bischofe bestimmte jährliche Apanage von 36 bis 40,000 Gulden zu gering befunden, indem das Hochstift Fulda jährlich eine halbe Million eintrage, u. s. w.

Seit der Kurfürst von Baiern von der Stadt Dillingen Besiz genommen hat, ist Baccanari's Gesellschaft neuer Jesuiten von da ausgewandert, und 16 derselben haben sich einsweilen zu Pfedelbach im Hohenlohischen niedergelassen.

Oestreich.

Nach Wiener Briefen vom 18 Dec. wurde das Verbot der Seidenausfuhr aus Piemont ins Ausland, welches Frankreich zu Gunsten seiner Seidenmanufakturen erlassen hat, in den vielen zu Wien und in der Nachbarschaft befindlichen Seidenfabriken schon so bedeutend gefühlt, daß viele Fabrikanten bereits daran Mangel litten, und die Fabrizirung einstellen mußten. — Einen Vorschlag zu einem höhern Impost auf den Kaffee hat der Hof nicht genehmigt. — Am 15 traf die verwittwete Herzogin von Parma, Erzherzogin Maria Amalia, zu Wien ein. — Der Fürst Ypsilanti hat einen eignen Agenten, Namens Demetri, nach Wien geschikt, welcher sich beim Grafen Kobenzl legitimirt hat.

Dänemark.

*Kopenhagen, 14 Dec. Der Staatsminister, Graf Kay Reventlow, hat seine Entlassung verlangt und erhalten, und begibt sich auf seine Güter; es heißt, sein Bruder werde ebenfalls um seine Entlassung ansuchen. Daß das Demissionsbegehren eines so vortheilhaft bekannten Mannes, wie der Graf Kay Reventlow, Aufsehen erregt, und verschiedene Urtheile erzeugt, ist eben so natürlich, als es bei näherer Kenntniß der Umstände begreiflich wird, daß die dänische Regierung dieses Begehren in Gnaden bewilligt hat. Die ganze Sache dreht sich um die Prätentionen der schleswigholsteinischen Ritterschaft, womit lezstere bei Gelegenheit der neuen Grundsteuer hervortrat. Dieser unerwartete Widerstand, in einem Augenblik, wo auf gemeinschaftliche Drangsale gemeinschaftliche Lasten erfolgten, brachte auch andre Streitfragen in Anregung, vermöge deren sie sich allgemeinen Verpflichtungen bis jezo mit Glük entzogen hatte. Die Verschiedenheit in dem jezo beschlossenen Besteurungsfuß von dem vorigen besteht darin, daß lezterer sich auf einen anno 1652 festgesezten Kadaster begründete: in diesem ist alles Land der zwei Herzogthümer in Pflügen angesezt, einem in dieser Gegend seit undenklichen Zeiten gebräuchlichen Maaße. Ein Pflug soll eigentlich nach der verschiedenen Güte des Landes, ein Areal (eine Fläche) seyn, das ein gleiches Produkt gibt; so würden z. B., wenn 100 Morgen des festen Landes ein Pflug wäre, von schlechtem Land 400 Morgen auf das nemliche Maas, das heißt auf einen Pflug gehen. Es wurde aber bei der Redaktion des damaligen Kadasters von den Gütern nicht das Hof-Feld, sondern blos das Bauerland

Digitized by Google

zur Pflugzahl gezählt, und auch lezteres im Verhältniß gegen die Ländereien der königl. Bauern und der Städte in einem sehr niedrigen Maasstab. Auch bezahlt der Adel bedeutend weniger von seiner viel niedriger angesezten Pflugzahl als Stadt und Land von dem ihrigen. Die jezige Steuer wird aber nach Areal (Fläche) von verschiedener Güte, ohne irgend eine Ausnahme, auf alles urbare Land ausgeschrieben. Die schleswigholsteinische Ritterschaft gieng in der Angelegenheit dieser Grundsteuer mit einem solchen Aufwand sichtbarer Oppositionskräfte und Formen zu Werke, daß der König so zu sagen gezwungen wurde, in Vergessenheit gekommene Rechte und das Interesse des gesamten Volks mit jenem Nachdruk zu handhaben, der einer selbstständigen Nation und der Regierung zukommt, deren Leitung sie das Schikſal aller und das Wohl jedes Einzelnen anvertraut hat. Da diese Sache demnach aus so verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden kan, so muß Dänemark seiner Regierung Dank dafür wissen, daß sie bei einer, durch die Irthümer von Jahrhunderten so verwikelt gewordenen, Sache den Geist der Gerechtigkeit zum einzigen Mittler genommen, und seine Winke als die allgeltende befolgt hat. Auf der andern Seite muß man aber auch die Grundsäze, die der ehemalige Minister, Graf Kay Reventlow, (der zu gleicher Zeit auch ältester holsteinischer Ritter ist), bei dieser Gelegenheit befolgt haben soll, aus dem Gesichtspunkt betrachten, daß es Pflicht eines getreuen Raths ist, in wichtigen Angelegenheiten das Herkommen zu schüzen, bis seine Unverträglichkeit mit dem Wohl des Ganzen von der höchsten Instanz entschieden ist. Was sein Entlassungsbegehren betrift, so scheint der Graf diese Gelegenheit blos benuzt zu haben, um seinem entschiedenen Hang zum Privatleben Genüge zu leisten.

Türkei.

Das Journal de Francfort gibt einen Bericht aus Konstantinopel vom 14 Nov., in welchem es heißt: die Regulirung der freien Schiffahrt auf dem schwarzen Meere sey nicht mehr der Gegenstand der häufigen Konferenzen zwischen dem Reis Effendi und dem englischen Botschafter, zu denen auch der russische Gesandte gezogen werde, welcher gegenwärtig den meisten Einfluß bei der Pforte habe; England trage auf eine Allianz mit Rußland und der Pforte an, die zum Zwek haben solle, jeden neuen Ueberfall Aegyptens, oder auch jede Bewilligung eines Durchzugs von Truppen durch dieses Land, zu verhindern; von Rußlands diesfallsigen Gesinnungen wisse man noch nichts Bestimmtes, allein die Pforte scheine wenig geneigt, auf einen Vorschlag einzugehen, der Frankreich mistrauisch machen könne; der franz. Geschäftsträger B. Ruffin, geniesse bei dem türkischen Hofe eines grosen Ansehens, ꝛc. — Nach eben diesen Berichten sollte einer von den aufrührerischen Beys in Aegypten die Seinigen verlassen, und mit seinen Truppen zum Pascha von Kairo übergegangen seyn, worauf die andern Beys die Vermittelung des englischen Gen. Stuart angerufen hätten, der sich aber darauf nicht eingelassen.

In der Wiener Zeitung vom 18 Dec. liest man folgenden Artikel:

„In Ansehung des am 26 Okt. an verschiedenen Orten Siebenbürgens verspürten Erdbebens (wovon schon in diesen Blättern Erwähnung geschehen) wird dem Beobachter dieses merkwürdigen Naturereignisses auch nachstehender Bericht vielleicht in chemischer Rükſicht merkwürdig seyn. „„Kurzgefaßte Beschreibung, wie und auf welche Art Wasser und schwefelichter Sand bei Rothbach im Kronstädter Distrikt während und nach dem den 26 Okt. d. J. sich ereigneten Erdbeben aus der Erde hervorquollen.““ — Der Ausbruch des Erdbebens am 26 Okt. war in der gegen Norden ziemlich tief liegenden Wiesengasse in Rothbach am stärksten wahrzunehmen. Hier befinden sich mitten in der Gasse von Abend gegen Morgen theils 2 theils 3 Schuh breite tiefe Risse in der Erde, die in 4 verschiedenen Theilen oder Gängen bis auf 35 Klafter lang gehen, aus welchen ein sehr feiner aschgrauer, etwas schwefelig riechender Sand in grosser Menge herausgestossen worden. Aus dieser Gasse geht der Hauptriß seitwärts durch den Hof eines Wallachen, und weiterhin durch den daran stossenden Kukurutzgarten, und theilt sich in verschiedenen Gängen in einem halben Zirkel gegen Abend zurük, unter einem gemauerten Wohnhaus und einem Stall durch, wo die Mauern über dem Erdrisse geborsten sind. Diese ganze Gegend ist nach dem Laufe dieser Erdrisse bald eine Viertelelle, bald einen Zoll hoch mit dem vorerwähnten aus diesen Höhlungen herausgestossenen Sand bedekt; und sagen die hierbei gegenwärtig gewesenen Personen aus, daß nach mehrern Erdstössen bei dem lezten Stosse die Erde mit einem sehr starken, und einigen Flintenschüssen gleich klingenden, Knall aufgerissen, und ein sehr schwarzer und stinkender Dampf aufgestiegen, sonach aus den Erdrissen Wasser ausgestossen worden, welches immer stärker und Klaftern hoch herausgesprudelt sey, und anderthalb Stunden lang fortgedauert, und zugleich schwefelichten Sand herausgestossen habe. Der vom festen Boden abgerissene Grund ist dabei in abhangender Richtung gesunken und tiefer liegend geworden. Die ganze, mit dreifachen Erdrissen durchkreuzte, Gegend, dürfte im Umfang 20 Joch betragen. Das herausgestossene Wasser ist ganz schwefelicht, eiskalt und klar gewesen. Von der ausgestossenen Sanderde hat sich gezeigt, daß die von einem Pfunde dieses Sandes mit 8 Pfund Wasser gemachte Auslaugung gar kein Aufbrausen gezeigt habe, wenn ihr Vitriolsäure zugesezt worden. Dieser Sand hat ferner hiebei keinen Niederschlag gegeben; eben das nemliche ist gewesen, wenn ihm Salz- und Salpetersäure zugesezt worden. Auch hat derselbe die Lakmus- und Galläpfel-Tinktur gar nicht geändert. Die Auflösung der Salzsäure und Schwerspaterde trübte die Auslaugung merklich, und zeigte dadurch die Gegenwart der Vitriolsäure an. In der Abdämpfung zeigte diese Auslaugung Spuren der Kristallisation auf der Oberfläche; nach völliger Abdämpfung bis zur Trokne aber verblieben 8 Gran extraktartiger gesalzener Stof zurük, der aus 2 Theil Glaubersalz, einem Theil Erdsalz und einem Theil Gips zu bestehen schien.“

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Dienstag Nro. 362. 28 Dec. 1802.

Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Vorläufige Anzeige der 35 Deputationssizung vom 22 Dec. Kaiserl. Kommissionsdekret vom 21.) — Merkantilische Bemerkungen über Ungarn. (Fortsezung.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 21 Dec. gibt die offizielle Nachricht, daß der Finanz-, so wie der Schazminister am 24 die Staatsrechnung aller Einnahmen und Ausgaben des Jahrs 10, dem Schaz-Verwaltungskonseil vorlegen sollte, und daß man in der nemlichen Sizung das Budget für das Jahr 11 festsezen würde, um dem gesezgebenden Koeps präsentirt zu werden. Die Staatsobligationen standen in grosem Werth, und wurden zu 1/2 Procent monatlich diskontirt. — Am 20 hatten sich die 5Peocent bereits wieder bis auf 54 Fr. 90 Cent. erhoben.

Der Pfarrer von S. Sulpice zu Paris hat nicht allein — sehr verschieden von seinem Amtsbruder zu S. Roch — der Beerdigung des jüngst veestoebenen berühmten Schauspielers Moleein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern ihm sogar eine Leichenrede gehalten.

Die neuesten Pariser Blättee melden die weitere Reise des H. Mooee bis nach Calais, um sich nach England zurükzubegeben; zugleich finden sich im Moniteur vom 20 ältere Berichte aus Konstanz, in denen es heißt: „H. Mooee ist hier, und hat täglich Unterredungen mit H. Bachmann. Man wirbt einige Truppen, denen man den halben Sold gibt. H. Moore hat einen gewissen Rochet nach London geschikt. Der Landvogt Wagner ist auch zu Konstanz, im Adler. Er konferirt alle Tage mit H. Moore; lezterer hält sich übrigens sehr still. Der Kapitän Werdmüller hat angefangen für England zu werben; es hat sich darüber ein Zwist mit den östreich. Werbern erhoben. Das Kommittee zu Konstanz hat den H. Mooee zum Präsidenten, und besteht aus Bachmann, dem Kapitän Wagner von Bern, dem Landvogt Wagnee, dem Kapitän Werdmüller von Zürich, dem Lieutenant Brauer, dem Gen. Rameſan, zwei Engländern, den Emigeanten der Condeischen Armee, welche bei Konstanz wohnen, und Madame Diesbach, der Gattin des H. v. Diesbach, der aus Paeis zurükgeschikt wurde. Diese Gesellschaften kommen oft bei H. Zingerlin zusammen. H. Moore hatte sich mit einem speziellen Auftrag der Regierung nach Wien begeben wollen. Allein der Wiener Hof ließ ihn wissen, daß er nicht gesonnen sey, sich wieder in einen Streit einzulassen, der die ganze Welt in Flammen sezen, und Resultate von der größten Wichtigkeit haben würde; es sey daher unnüz nach Wien zu kommen. Diesemnach begab sich H. Moore nach Konstanz, wo ee neue Verhaltungsbefehle von seiner Regieeung erwartet."

Im Moniteur vom 21 Dec. findet sich das bereits am 4 Sept. erlassene Dekret des gesezgebenden Körpers der italienischen Republik, über den öffentlichen Unterricht, mit der Bemerkung: „der V. Melzi erwirbt sich täglich durch seine Einsichten und Tugenden neue Ansprüche auf die Erkenntlichkeit seiner Landsleute."

Die stärkern oder schwächern Würkungen des lezten Erdbebens — bemerkt ein Strasbueger Blatt — werden nicht allein bei gröſern oder mindern Entfernung vom Brennpunkt, sondern auch der Beschaffenheit des Bodens zugeschrieben weeden müssen, da die Erschütteeung auf Felsenmassen heftiger, auf lokerm Boden geringer seyn muß. Man hat aber Unrecht, wenn man dieses Erdbeden mit denjenigen, welche man in Steasburg verspürt hat, in Veebindung jezt. Jenes scheint die Würkung einer staeken Explosion im tiefen Inneen der Eede, in der Nähe des Meeres, wo sich auch alle feuerspeiende Beege befinden, gewesen zu seyn, während die Ursachen des leztern weit höher lagen, von der Korrespondenz des Bodens mit der Atmosphäre herkamen, und dasselbe blos als eine Folge der anhaltenden trokenen Witterung in unserm sehr fenchten Rheinthale, und den wenigen Gewittern, die wir hatten, duech welche das Gleichgewicht geschwinder hergestellt worden wäre, angesehen wird.

Helvetien.

Weitere Beschlüsse dee helvetischen Regierung, in Betref der Pestalozzischen Erziehungsanstalt.

„Der Vollziehungsrath auf das Ansuchen des B. Pestalozzi, daß er gegen den Nachdruk seiner drei Elementarbücher, die er dem Druke zu übergeben gesinnt ist, durch ein obrigkeitliches Privilegium gesichert werden möchte — in Betrachtung, daß diese Elementarbücher das unbestreitbare Eigenthum des B. Pestalozzi sind — nach Anhörung des Staatssekretärs für die innern Angelegenheiten, — beschließt: 1. Dem B. Pestalozzi ist füe den Druk seiner Schulbücher a. des Buchs der Mütter, b. des Alphabets der Anschauung, c. des Rechnungsbuchs, ein ausschließliches Privilegium ertheilt. — 2. Wenn jemand diese Bücher ohne Einwilligung des B. Pestalozzi von neuem abdruken würde, so soll die ganze Auflage des Nachdruks zu Handen des leztern konfiziet, und der Nachdruker noch überdis, wenn es der Fall ist, zum Schadeneesaz angehalten werden. — 3. Der gegenwäetige Beschluß soll jedem der oben angeführten Schulbücher beigedruckt werden."

„Der Vollziehungsrath, nach Ansicht des von B. Dekan Ith abgefaßten Berichts über die Pestalozzische Erziehungsanstalt in Burgdorf und die neue Lehrart derselben — in Betrachtung, daß diese Lehrmethode alle Eigenschaften vereinigt, welche zu einem zweckmäßigen Elementarunterricht eefordeelich sind, und daher als Grundlage der öffentlichen Erziehung in den Volksschulen eingeübet zu weeden verdient — in Betrachtung, daß das zweckmäßigste Mittel zur allmähligen Einführung und Verbreitung dieser Lehreart in der dem Erfinder derselben anzuvertrauenden Bildung von Schullehrern liegt — auf den Vorschlag des Staats-

Digitized by Google

sekretärs für die innern Angelegenheiten, beschließt: 1. Es sollen bei der Pestalozzischen Erziehungsanstalt in Burgdorf zwölf Plätze zur Bildung von Schullehrern errichtet werden. — 2. Die Regierung wird für den Lehrkurs eines jeden Individuums, das an einem solchen Platz aufgenommen worden, 50 Franken aus der Staatskasse beitragen, unter dem Bedinge, daß die übrigen Unkosten von dem Individuum selbst oder von seiner Gemeinde bestritten werden. — 3. Ein Lehrkurs soll nicht weniger als vier Monate dauern, es sey denn, daß der B. Pestalozzi einen Lehrling vor dieser Zeit hinreichend unterrichtet, und denselben früher zu entlassen für gut finde. — 4. Wer unter den angeführten Bedingen einen Platz bei der Anstalt zu erhalten wünscht, hat sich an den Erziehungsrath seines Kantons zu wenden, dem er vor allem aus glaubwürdige Zeugnisse seiner guten Aufführung vorweisen soll. — 5. Der Erziehungsrath wird diejenigen, welche sich dem zu Folge bei ihm melden, nach der ihm zu ertheilenden Instruktion über ihre Fähigkeiten prüfen, und, wenn die Prüfung befriedigend ausfällt, sie dem Staatssekretär für die innern Angelegenheiten bekannt machen. — 6. Der Staatssekretär für die innern Angelegenheiten wird die Plätze in derjenigen Ordnung, wie sich die Bewerber dafür gemeldet haben, vergeben, jedoch so, daß dabei das gehörige Verhältniß zwischen den Kantonen soviel möglich beobachtet werde. — 7. Die Erziehungsräthe werden von nun an bei der Besezung von Schullehrerstellen auf diejenigen Kandidaten, welche sich mit der Pestalozzischen Lehrart bekannt gemacht haben, besondre Rüksicht nehmen, und denselben, wenn nicht überwiegende Gegengründe vorhanden sind, den Vorzug geben, ꝛc."

„Der Vollziehungsrath, in Betrachtung, daß die bei der Pestalozzischen Erziehungsanstalt in Burgdorf angestellten Lehrer, BB. Trüssi und Buß, sich nicht geringe Verdienste um dieselbe erworben haben, und vorzüglich bei dem darin einzuführenden Normal-Unterricht von wesentlichem Nuzen seyn können — nach Anhörung des Staatssekretärs der innern Angelegenheiten, — beschließt: 1. Den BB. Trüssi und Buß, Lehrern bei der Pestalozzischen Erziehungsanstalt in Burgdorf, ist jedem eine Jahrspension von 400 Fr. vom 1 Jan. 1802 bis auf weitere Verfügung bewilligt. — Diese Pension wird den bemeldten Bürgern vierteljährlich ausbezahlt werden, ꝛc."

„Der Vollziehungsrath nach angehörtem Bericht des Staatssekretärs für das Departement der innern Angelegenheiten; — in Betrachtung, daß die Kommittirten zur Untersuchung der Erziehungsanstalt und Lehrart des B. Pestalozzi diesen Auftrag mit ausgezeichneter Genauigkeit und Einsicht erfüllt haben; in Betrachtung der gründlichen Vollständigkeit und der deutlichen Entwiklung, wodurch der B. Dekan Ith die Vortheile dieser Lehrart in seinem Amtsberichte dargestellt hat; beschließt: 1. Den genannten Kommittirten und besonders dem B. Dekan Ith soll die vollkommene Zufriedenheit und der Dank des Vollziehungsraths über ihre Verrichtungen bezeugt, und der B. Ith eingeladen werden, auch für die Zukunft seine Rathschläge in dieser wichtigen Erziehungsangelegenheit der Regierung mitzutheilen. — 2. Den Erziehungsräthen und Schul-Inspektoren soll zur Bekanntmachung und Empfehlung der Pestalozzischen Lehrweise eine Anzahl Abdrüke von dem Bericht des B. Dekan Ith zugeschikt, und dieselben eingeladen werden, bei der bevorstehenden Eröfnung der Unterzeichnung für die Elementarbücher thätig mitzuwürken, ꝛc."

Deutschland.

In der fünfunddreissigsten Deputationssizung, vom 22 Dec., zeigte Direktorium die Zustellung des jüngst beschlossenen Erlasses an die kaiserl. Plenipotenz, den Hauptschluß betreffend, an; wie auch die Erhaltung eines Gegenerlasses mit der Nachricht, in welcher Art dieser Hauptschluß an die vermittelnden HH. Minister gebracht worden sey. — Dann wolle man die vorbehaltenen Abstimmungen über die leztere Plenipotenzerlasse und die Anträge von Kurböhmen vernehmen. — Kurbrandenburg habe den Beitritt Sr. kaiserl. Majestät zu den Schlüssen wegen Vorsorge für die Geistlichkeit mit Vergnügen vernommen. Eben so sey man durch die Aeusserung wegen des Erzherzogs Anton beruhigt. Des Königs von Preussen Majestät werde dem k. k. Hofe jede Beruhigung wegen Zufriedenstellung des Grosherzogs von Toskana, welche ohne wesentliche Beeinträchtigung des von den vermittelnden HH. Ministern selbst für unabänderlich erklärten Planes verschaft werde, mit Vergnügen gönnen, und selbst dazu beitragen. Die Deputation müsse der Versicherung der vermittelnden Mächte vertrauen, daß man hiezu Mittel finden werde, ohne daß sie auf die hiesigen Geschäfte Einfluß haben. Se. königl. Majestät könnten es gern geschehen lassen, wenn für die Katholiken ein Stimmenzuwachs in Antrag gebracht werde, nur nicht aus dem von Kurböhmen angeführten Grunde, daß die Religionsverhältnisse solches nothwendig forderten, da die Zeiten vorüber seyen, wo Aberglaube und Fanatismus jeden politischen Welthandel zur Religionssache prägen konnten. *Endlich müsse* man sich gegen die in der 34 Sizung von Kursachsen gemachte Aeusserung verwahren: daß alle Beschlüsse und Besizergreifungen nur eine provisorische Kraft hätten, — da sowohl nach der Reichsvollmacht diese Schlüsse zu ratifiziren und anzunehmen seyen, *als* auch nach der Versicherung der vermittelnden HH. Minister der beschlossene Plan unabänderlich sey. — Die Erklärung auf den Plenipotenzerlaß vom 30 v. M. behalte man sich vor, halte jedoch für schiklich und nothwendig, daß der Hauptschluß von der Deputation auf der Reichsversammlung vorgelegt werde. — Baiern: Se. kurfürstl. Durchlaucht hätten ihre Gesinnung über die Reklamation des Grosherzogs von Toskana bereits zu erkennen gegeben, und es gereiche zum besondern Vergnügen, die nahe beruhigende Erledigung zu vernehmen. Das Vertrauen hierauf gestatte nicht, daß die Deputation durch irgend einen Vorbehalt einschreite, wodurch die von den Vermittlern für unabänderlich erklärte Vertheilung in Ungewißheit komme. — Dann wird auf Abfassung des an Kaiser und Reich zu erlassenden Berichts angetragen. — Hessenkassel ist mit Kurbrandenburg einverstanden. — Wirtemberg dankt Kurböhmen für die Bestimmung wegen der Geistlichkeit und für die zugesicherte Beförderung des Geschäfts. An einem billigen Ausgang der Sache wegen des Grosherzogs lasse sich nicht zweifeln. — Wegen der verlangten Klausel und der kursächsischen Aeusserung wird der kurbrandenburgischen Erklärung beigetreten. — So gerne man einem Zuwachs an Virilstimmen für den katholischen Theil beistimme, so könne man die Sache nicht in gleichem Gesichtspunkte mit Kurböhmen ansehen, denn nach der deutschen Verfassung sey es nicht auf Gleichheit in der Zahl, als vielmehr auf Gleichheit der Rechte angesehen. — Trete dem Antrag wegen Berichterstattung bei. — Kursachsen habe in Sess. 34 nur die Würkung, welche der in

Digitized by Google

der Reichsvollmacht vorbehaltenen Ratifikation beizulegen sey, Beziehungsweise auf die ertheilte Vorschrift verstanden, womit, soviel die Besitzergreifungen betreffe, einige Worte der HH. Minister in der Note vom 3 d. übereinzustimmen scheinen, — Kurböhmen verdanke die gefälligen Aeusserungen von Kurbrandenburg, Bayern, Hessen und Wirtemberg; behält sich das weitere bevor, inhärirt auf den verlangten Vorbehalt, und tritt den kursächsischen Bemerkungen bei. — Kurmainz: Da die Berichtserstattung per unanimia beschlossen: so komme es nun darauf an, wann, wir, und in welcher Form dieser Bericht zu erstatten sey. — Vermuthlich sey damit noch so lange zu warten, bis man sehe, ob nicht noch etwas weiters von den vermittelnden HH. Ministern komme, und würde sich Directorialis zu Vorlegung desselben in einer Sizung nach dem neuen Jahre gefaßt machen. Man würde sich darauf beziehen müssen, daß der Hauptschluß schon von den vermittelnden HH. Ministern an die Reichsversammlung gebracht sey. — Die Form würde die nemliche seyn, wie zu Rastatt. — Domini Subdelegati erklärten sich damit verstanden. Also Konklusum: Daß hiernächst, und ehe noch bei der allgemeinen Reichsversammlung die Berathung über den Deputations-Hauptschluß ihren Anfang nehmen werde, hierüber von der Deputation auf die Art, wie in der so eben zum Protokoll gekommenen kurmainzischen Abstimmung bemerkt worden, Bericht an kaiserl. Majestät und das Reich zu erstatten sey. — Direktorium: Sub dict. 17 d. beschwere sich der H. Fürst von Fuld wiederholt über die Behandlung des H. Erbprinzen von Oranien. Dagegen habe sub dict. den 18 d. der fürstl. Oranien-Nassauische Bevollmächtigte eine Vorstellung übergeben, um die Beschwerden des H. Fürsten zu widerlegen. — Domini Subdelegati fänden das zulezt gemachte Erbieten des H. Erbprinzen von Nassau-Oranien allerdings so geartet, daß dem H. Fürsten von Fuld keine gegründete Beschwerde übrig bleibe. Es sey nicht zu zweifeln, und man wünsche, daß gedachter H. Erbprinz dabei stehen bleiben werde, wobei sich dann der H. Fürst von Fuld beruhigen könne. — Ita Conclusum.

Kaiserl. Kommissionsdekret an die allgemeine Reichsversammlung, vom 21 Dec., das Geschäft der ausserordentlichen Reichsdeputation betreffend.

„Von der römisch-kaiserl. Majestät Franz des Zweiten, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn Herrn, zur gegenwärtigen allgemeinen Reichsversammlung verordneter höchstansehnl. kaiserl. Prinzipalkommissarius ꝛc. ꝛc. Se. römisch-kaiserl. Majestät geben den allhier versammelten des heiligen römischen Reichs Kurfürsten, Fürsten und Ständen vortreflichen Räthen, Botschaftern und Gesandten hiermit zu vernehmen: Se. römisch-kaiserl. Majestät können nicht zweifeln, sämtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reichs seyen überzeugt, daß Allerhöchstdieselben zur Beförderung des der aufgestellten ausserordentl. Reichsdeputation anvertrauten Entschädigungswerks alles mögliche beigetragen haben, und daß es Ihrem eigenen Wunsche und Bestreben entgegen ist, wenn Anstände, welche unmittelbar in den Pflichten und Verbindlichkeiten liegen, die Se. Majestät mit dem gesamten Reiche gemeinschaftlich theilen, Sie verhindert haben, diesem Werke durch die Ratifikation Ihrer Plenipotenz, Ihren kaiserl. Gesinnungen gemäs, die Vollendung ertheilen zu lassen. — Indessen lebten Se. kaiserl. Majestät der fortwährenden Hofnung, daß dir im Wege stehenden Hindernisse ehestens gehoben seyn würden. — Auf der einen Seite sezten Sie in diesem Anbetrachte das billigste Zutrauen in die gerechte, lovale und freundschaftlichste Denkungsart sowohl der sämtlichen Stände des deutschen Reichs, als derjenigen Mächte, welchr demselben ihre freundschaftlichr und unpartheiische Vermittlung zum allgemeinen Danke angeboten haben. — Auf der andern Seitr hat eben dasjenige Haus, um dessen verkürzte Entschädigung und Gerechtsame es sich hauptsächlich handelt, dadurch, daß es über die Hälftr seiner traktatenmäsigen Indemnität freiwillig aufopfert, indessen die übrigen Theilnehmer volle Entschädigungen erhalten sollen, bis zur äussersten Grenze bereitwilliger Mäsigung sich herbeigelassen; und Se. kaiserl. königl. Majestät glaubrn, dem Gedanken mit Troste und Selbstgefühl sich überlassen zu können, daß dieses Haus auch in dirser wichtigen Gelegenheit dem Vertrauen und der Achtung, womit es die erlauchten deutschen Fürsten durch einen so langen Zeitlauf beehrt haben, nicht unrühmlich entspreche. — Voll der gerechten Erwartung, welche solchr Umstände und Gesinnungen dem Gemüthe Sr. Majestät einflössen müssen, fahren Allerhöchstdieselben fort, an allen Maasnehmungen, welche zur Beförderung des vorliegenden Geschäfts diensam erachtrt werden, thunlichstermaaßen Theil zu nrhmen. In dieser Hinsicht ist demnach die kaiserl. Prinzipalkommission zu erklären beauftragt, daß Se. kaiserl. Majestät gutzuheissen keinrn Anstand nehmrn, daß der von der Reichsdeputation angetragene, obschon noch unratifizirte, Hauptschluß vorläufig der Kenntniß und Berathschlagung des unter seinem Allerhöchsten Oberhaupte vereinigten gesamten Reichs unterzogen werde, damit, wenn die gehoffte und nach dem Friedrnstraktate und der Verfassung nicht ausser Acht zu lassende Behebung der dem reichsoberhauptlichen Beitritte im Wegr stehenden Hinderniße erfolgt seyn wird, die schlüßliche gesrzmäsige Erledigung des ganzen Entschädigungsgeschäfts thunlichst beschleunigt werden könne. — Sr. kaiserl. Majestät sind mit dieser Maasnehmung um so mehr einverstanden, als mit den Entschädigungsanträgen von Seiten der vermittelnden Mächte noch andre mit drm unmittelbaren Gegenstande der Reichsdeputation nicht verbundenr, in die Grundverfassung des deutschrn Reichs einschlagende, Vorschläge verknüpft worden sind, deren Erwägung und Beförderung Se. kaiserl. Majestät sämtlichen Reichsständen um so angelegentlicher empfehlen zu können glauben, als Sie Sich vollkommen überzeugt halten, daß dabei Ihrer Seits eine weise und gerechte Sorgfalt auf die Handhabung der gesezmäsigen Religionsverhältniße, der bestehenden Friedens- und Reichstagsschlüsse, und andrer eben so wichtiger Verhältnisse einrr Verfassung getragen werden wird, deren wohlthätigem Schuze und Würkungen das deutsche Reich durch so vielfältig abwechselnde Zeiten und Umstände die Erhaltung seines Glanzes, seiner Wohlfahrt und Selbstständigkeit zu verdanken gehabt hat. — Es verbleiben übrigens ꝛc."

Merkantilische Bemerkungen über Ungarn.

(Fortsrzung.)

Drükend ist beim Handel mit Potasche, daß sie, wenn sie nach Regensburg zu Wasser ausgeführt wird, an der ungar. und östreich. Grenze nicht ohne Paß der Bankodeputation in Wien, zu dessen Besorgung man wenigstens 6 Wochen Zeit braucht,

Digitized by Google

und welche Päße die Wiener Handelsleute sich auf Spekulation besorgen, und für den ungarischen Handelsmann, wenn er in der Lage ist, die Zeit der Ausfertigung nicht abwarten zu können, gegen Provision verkaufen, — gegen Erlag von 1 fl. per Centner durchgeführet werden darf, ja, daß sogar die Potasche, welche durch Böhmen nach Sachsen geht, 4 fl., und zwar ausser dem bestimmten ungarischen Ausfuhrzoll p. 1 fl. p. Cent., 3 fl. noch als erbländischen Essitzoll bezahlen muß.

Unschlitt, wobei der Ausfuhrzoll 1 fl. 30 kr. p. Cent. beträgt, wird, wenn der Ausfuhrverbott eintritt, nur an der Ausbruchstation aus den östreich. Staaten angehalten, und ausgeladen, ohngeachtet er aus Ungarn schon vor dem Verbot dem Kontrakt gemäs ausgeführet worden, und selbst die Hauptstadt schon früher passirt hatte.

Die tiefsten Wunden schlugen dem ungarischen Handel die Ausfuhrverbote; und dem Handelsmann wird der dadurch zugehende Verlust desto bitterer, wenn er sich überzeugen muß, daß die von Privaten der erbländischen Staaten bei wohlfeiler Zeit aufgehäuften Vorräthe, wodurch das Bedürfniß hinlänglich ist, seinen Spekulationsgeist dann beschränken, wenn die Preise davon im Lande durch die öftern Nachfragen zu steigen anfangen, wie dis ein bekannter Fall bei den Knoppern war. Diese Verbote sind um so empfindlicher, wenn der ungarische Kaufmann erst an der erbländischen Grenze, wegen eines zwar schon bereits bestehenden, aber weder ihm durch öffentliche Publikation, noch denen Dreissigstämtern des Reichs bekannten Ausfuhrverbots sich angehalten sehen muß. Wie kan der Handelsmann bei solchen Umständen Spekulationen wagen, wie die Ausfuhr der Landesprodukte befördern, wenn ihn sein Dreissigstamt versichert, daß kein Verbot vorhanden sey, derselbe die Waare durch dasselbe expedirt, und sich die Grenzämter sodann durch frühere Befehle wegen eines Verbots ausweisen?

Ein gleichwichtiges Hinderniß des ungarischen Handels ist die Begünstigung der Judenschaft, weil sie in alle Familiengeheimnisse eindringt, dadurch nicht nur genaue Kenntniß aller Vorräthe erhält, sondern auch erfährt, ob Privatverhältnisse den Eigenthümer zwingen, mit seinen Produkten loszuschlagen; weil sie durch ihren Gemeingeist ihre übrigen Religionsgenossen an diesen Kenntnissen Antheil nehmen lassen; weil sie von allen Verfügungen der Regierung in Rüksicht auf Handelsfreiheit oder Verbote frühzeitige Kenntniß erhalten, auch durch Verfälschung und Vermischung der Produkte deren Werth herabwürdigen. Besonders nachtheilig ist die ärmere Klasse, die sogenannten Pünkel-Juden, deren Anzahl sich in Ungarn täglich vermehrt, ohngeachtet auf dem Landtag v. J. 1791 in Rüksicht ihrer der Status quo festgesezt wurde. Diese hausirenden Juden haben bei allen Diebstählen die Hände im Spiel, und durch ihren Zusammenhang im In- und Ausland ist es unmöglich gemacht, den gestohlnen Sachen auf die Spur zu kommen; eben dadurch fällt auch die Verderbniß der Jugend und des Gesindes ihnen besonders zur Last.

Ein weiterer Mangel ist ein bestimmtes, landtagmäsig festgesextes, gleiches Maas und Gewicht, und eine öffentliche Aufsicht über Verfälschungen, deren so mancherlei und so häufig vorfallen. Betrügereien dieser Art sind, daß feine Wolle mit ordinärer vermischt, mit Sand eingestreut, mit Salzwasser angefeuchtet; daß wässerichte Feuchtigkeiten durch Zusaz von Terpentin und Pech mit Wachs vermischt, und als Wachs verkauft; daß der geläuterte Honig mit Kukuruzmehl, der rohe mit Sand schwer gemacht, daß Potasche mit Salz und andern Zusäzen, Weinstein mit Erde und Sand verfälscht wird, u. s. w.

Eben so wichtige Hindernisse sind der schlechte Stand der Strassen und Brüken; die Unregelmäsigkeit der Fuhrleute, welche ihre Ladungen öftees verpfänden, damit Handel treiben oder mehrere Wochen unterwegs liegen lassen; der willkührliche Transito-Aufschlag einiger Städte, die unverhältnißmäsige Abnahme von Brükenzöllen, von Weg- und Ueberfuhrmauthen, die unregelmäsige Postamtsverwaltung, welche in dem elendesten Zustand sich befindet, so daß die Briefpost oft später, als die schwersten Wägen, ankommt, daß Briefe Wochen und Monate lang in der Irre herumlaufen, daß dike Briefe in der Vermuthung, daß sie mit Geldern beschwert sind, unterschlagen weeden, und baare Versendungen verloren gehen; daß selbst rekommandirte Briefe wegen des Porto's unterschlagen werden; daß auch die angekommenen Beiefe oft erst nach 12 und mehr Stunden ausgegeben weeden; daß endlich Estafetten nicht in der vorgeschriebenen Zeit, sondern oft noch einmal so lang laufen, oft sogar mit der ordinairen Post oder wohl gar mit laufenden Zigeunerboten expedirt werden. An sichern und geschwinden Gelegenheiten, Gelder im Land zu versenden, mangelt es ganz; die Briefpost darf keine mit Geld beschwerte Briefe rekommandiren; dee Postwagen geht nur von Wien nach Preßburg und Pest, dorthin täglich, hieher wöchentlich, nach Temeswar und Hermannstadt monatlich. Sonst bestehen gar keine Postwägen. Selbst die Baarschaften sind auf den Postwägen nicht gegen gewaltsamen Raub gesichert, und Veruntreuungen in der Manipulation werden erst nach weitläuftigen Beweisen und grosem Zeitverlust ersezt. Die öffentlichen Kassen düefen nue gegen besonders erhaltene Begünstigungen und Erlaubniß der Hofkammer Anweisungen annehmen, und so bleiben oft Reisende und Fuhrleute die einzigen, freilich sehr unsicheren, Mittel zu Geldversendungen.

Dem Aufkommen der Manufakturen und Fabriken steht der Mangel an Arbeitern, die sich mit dem erlaubten *vagierenden* Hausiren besser zu unterhalten wissen, die Behandlung *auswärtiger* Fabrikanten, die eher zurükgeschrekt als angelokt werden, die Vorliebe für ausländische Erzeugnisse, die Sucht, blühende Fabriken gleich im Grosen nachzuahmen, die Verschwendung ansehnlicher Summen an unwissende Projektanten, endlich die Vervielfältigung eines Industriezweigs durch Anlegung ähnlicher Fabriken, entgegen.

Dieses sind hauptsächlich die Beschwerden, welche den ungarischen Nationalhandel drüken; die Mittel, welche der Handelsstand zu deren Beseitigung vorgeschlagen hat, bestehen voenemlich in der Herstellung des persönlichen und baaren Kredits, in der Errichtung eines Centrums im Lande, das auf den Gang des Handels wacht, in gemilderter Ausfuhr, in weniger beschwerter Einfuhr, in Verminderung dee Dreissigstämter, und Verkürzung der vielen Zollrubriken, in einer schleunigern Revision der Dreissigstgefälle bei der Buchhalterei, in billigerer Regulirung der rothen und Spekulations-Polleten; daß ferner nue der befugte Handelsmann, ausser dem Eigenthümer, sich mit Waarenversendungen befassen darf; in Beschränkung des Handels und Hausirens der Juden, in öffentlicher Aufsicht auf Verfälschung der Waaren und Gefässe, in Errichtung einee Kommeezialbank zu Pest, in regelmäsigeeem Brüken- und Strassenbau (nach dem edeln Vorgang des Grafen v. Kohary), in Regulation des Tarifs für Brüken- und Unterwegsmauthen, in Abschaffung städtischer Transitozölle, in einem Reglement für die Fuhrleute, in Vereinigung der Flüsse und Anlegung von Kanälen, in Assekuranzkassen, Verbesserung der Briefpost und Anlegung eines eigenen Ober-Postamts in Pest, in der Erlaubniß, Banknoten durch rekommandirte Briefe und durch Verlagsaufträgen zu versenden, in Bestimmung des längsten Kredits für Gewölbschulden, und endlich in Mitteln zu Aufnahme und Beförderung inländischer Manufakturen und Fabriken.

Druckfehler.

Nro. 360. S. 1458. Sp. 1. Z. 6. v. u. st. Gouvún l. Gouvion — Sp. 2. Z. 29. st. Dümay l. Dümuy — S. 1459. Sp. 1. Z. 13. v. u. st. Lequoy l. Lequay — Z. 1. v. u. st. Depouges l. Degouges.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mittwoch Nro. 363. 29 Dec. 1802.

Großbritannien. — Frankreich. — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung des Protokolls der 33 Deputationssizung vom 7 Dec.) — Schweden. — Rußland. — Türkei.

Großbritannien.

In seiner Rede vom 10 Dec. sprach der Minister Addington auch „von der Handvoll von Elenden", welche den allgemeinen Nationalgeist der Treue und Zufriedenheit nicht theilten; „sie verdienen, sagte er, in Ansehung ihrer Zahl und Wichtigkeit, nur Verachtung, und ihre ganze ganze Kraft zeigt sich nur in Tavernen; indessen verstehe ich darunter nicht, daß die Regierung oder das Parlament es in Ansehung ihrer an Wachsamkeit fehlen lassen müßten."

Am 13 erneuerte die Grenvillesche Opposition im Oberhaus die Debatten, die am 8 und 9 im Unterhaus Statt gehabt hatten, und zwar bei Gelegenheit einer Bill über die Malztaxe: ein Umstand, den die Minister zu bemerken nicht unterliessen, um den unregelmäsigen Gang der gedachten Opposition zu bezeichnen. Lord Pelham erklärte bei dieser Gelegenheit, daß Napper Tandy nicht aus Rüksicht gegen die franz. Regierung, sondern in Verbindung mit den Umständen, die sich bei seinem Prozeß ergeben hätten, freigelassen worden wäre. Ueber die Sache des Kapitäns d'Auvergne, welche von der Opposition ebenfalls in Anregung gebracht wurde, sagte er: der franz. Polizeiminister hätte um dessen Verhaftung nicht gewußt, sondern sie wäre das Werk von Subalternen gewesen.

In der Oberhausdebatte vom 13 Dec. wurde auch die Art, wie Napper Tandy arretirt worden, auf der einen Seite, besonders durch den Herzog von Norfolk, mit Tadel erwähnt, von Lord Grenville aber, unter dessen Ministerium der Vorfall Statt hatte, lebhaft vertheidigt. Auch über die Sache des Kapit. d'Auvergne wurde von der Opposition, namentlich von den Grafen von Spencer und von Carlisle, wie auch von Lord Grenville, von neuem Lärm gemacht; die Antwort der anwesenden Minister war die nemliche, wie einige Tage vorher im Unterhaus. Hier aber kündigte an demselben Tage, dem 13 Dec., der Doktor Lawrence eine förmliche Motion an, um über dasjenige, was sich mit dem Kapit. d'Auvergne zu Paris zugetragen, besonders aber über die verschiedenen Verhöre, die er ausgestanden, und in denen man gesucht habe, ihm die Geheimnisse der englischen Regierung auszupressen, wie auch über die Art der Dazwischenkunft des englischen Gesandten, und die Umstände der Abreise des gedachten Kapitäns aus Frankreich, nähere Data zu verlangen.

Frankreich.

Die halboffiziellen Blätter geben Auszüge von einer neuerlich erschienenen Schrift: Bemerkungen über die lezten Sizungen des englischen Parlaments, die ohne Zweifel von einer schon bekannten und geübten Feder im französischen Kabinet herrührt. Es wird darin hauptsächlich der Saz aufgestellt: daß das Uebergewicht Frankreichs zur Erhaltung des Friedens nicht groß genug seyn könne; es habe blos die gebührende Stelle unter den 3 bis 4 Mächten, zwischen denen gegenwärtig Europa getheilt sey, erhalten; es habe nicht mehr anzugreifen, weil es nichts mehr zu erwerben habe, und wenn es durch die Intriguen einiger unruhigen Kabinetter wieder genöthigt würde, die Waffen zu ergreifen, so würde es blos geschehen, um die Störer des allgemeinen Friedens zu züchtigen, und die Menschheit zu rächen; ganz anders sey es mit Englands Macht beschaffen: es habe durch den Krieg alle andre Marinen zerstört, oder doch ausser Stand gesezt, der seinigen die Wage zu halten; eine überwiegende Seemacht sey ungleich gefährlicher als eine überwiegende Landmacht, weil Natur und Umstände der leztern Schranken sezen, während die erstere keine andre Grenzen habe, als die der Welt; die Verbindungen zwischen Oestreich und England seyen durch das Aufhören der Rivalität zwischen Frankreich und Oestreich größtentheils abgeschnitten; das Gleichgewicht von Europa habe durch die veränderten Verhältnisse Rußlands mit den europäischen Mächten eine solche Veränderung erlitten, daß Frankreich um dieses Gleichgewichts willen seinen gegenwärtigen Zuwachs erhalten mußte, ꝛc. — Die Hypothese einer neuen Revolution in Frankreich, die Sir Sidney Smith im Parlament vorbrachte, wird in dieser Schrift sehr scharf gerügt: „mit Wohlgefallen, heißt es darin, erzählt er, daß er während seines Aufenthalts zu Paris zwei Revolutionen erlebt habe; jede siegende Parrei, sagt er, ist dem Volke ein neues Schauspiel schuldig; wird Bonaparte ermordet, so fragt es sich, welches Stük man aufführen wird, ob Tippo Saebs Wiederaufleben, oder die Eroberung von Konstantinopel; in alle Fälle aber hat man das Lieblingsstük in Bereitschaft: die Landung in England. — Man würde es kaum afrikanischen Wilden verzeihen, wenn sie in ihren Versammlungen über die Ermordung des Anführers einer feindlichen Völkerschaft öffentlich irekutirten. Und wie schlecht stehen diese Späße dem H. Sidney Smith gegen den ersten Konsul! H. Sidney Smith ist geehrter und berühmter durch die Achtungsbezeugungen dieses grosen Mannes, als durch die kleinen Siege und die Partikular-Heldenthaten, mit denen er sich etwa brüsten mag. — Zudem ist das Argument der Unschiklichkeit des Tons vollkommen würdig, denn von allen Regenten, die in Frankreich auf einander gefolgt sind, hat keiner einen Friedenstraktat, den seine Vorgänger geschlossen hatten, gebrochen, ꝛc." — „Die Kriegsapostel in England, heißt es in einer andern Stelle, die von den halboffiziellen Journalisten ausgezogen wird, bedenken nicht, daß Europa endlich ihre geheimen Motive erkannt hat, und im Begrif

Digitized by Google

steht, die Freiheit der Meere und die Ehre seiner Flaggen zurükzufordern. Sie berechnen nicht, daß der erste Kanonenschuß den Schiffen der Engländer die Hälfte der europäischen Häfen verschliessen, ihre Waaren auf einander häufen, ihre Ausgaben vervierfachen, und den Bankerott beschleunigen wird; daß Frankreich bei diesem Kampfe nichts für seine Macht auf dem festen Lande zu besorgen hat, während es durch einen kühnen, plözlichen Schlag diese Macht, die der Welt zur See Gesezze vorschreiben will, in einem Tage stürzen kan; sie bedenken nicht, daß Irland seine Fesseln abwerfen kan, und daß es auf einen kraftvollern Bundsgenossen, der durch eine gleiche Religion enger zu seiner Vertheidigung verknüpft wäre, fester rechnen würde. — Und, wenn England seinen neuen Krieg glüklich führte, so würde es durch die Eroberung einiger Inseln an seinem Uebergewicht zur See und im Handel wenig gewinnen, und Europa endlich gegen sich bewafnen. Was würde es aber anfangen, wenn der Norden die Bedürfnisse zum Schiffsbau verweigerte, und die englischen Kolonialwaaren zurükwiese, wenn Rußland sich durch Persien den Weg nach Indien öfnete? — So hat denn England bei einem neuen Kriege, welches auch dessen Erfolg seyn möge, alles zu besorgen; bei einem Geiste des Friedens und der Mäßigung aber hat es alles zu gewinnen: der natürlichen Industrie seiner Einwohner kommt es zu, die Ueberlegenheit seiner Manufakturen zu behaupten; ihr Patriotismus erhalte seine Seemacht aufrecht; aber die Mäßigung seiner Regierung kan allein das vergangene Unrecht in Vergessenheit bringen, und den allgemeinen Despotismus seiner Marine dulden machen." — Noch eine Stelle dieser Schrift, die sich auf die ausgewanderten Prinzen bezieht, wird in den gedachten Blättern ausgezogen: „Die Bourbons haben nichts gewagt, als es eine Krone galt, und ganz Europa für ihre Sache bewafnet war oder schien; Europa kennt sie weniger als die franz. Generale vom zweiten Rang; im Zeitalter des Ruhms, bei einem Volke, wo die Kriegsehre so viel Gewalt hat, ist Vergessenseyn die äusserste Schmach, und die Franzosen wollen keine vergessenen Menschen zu Regenten haben."

Der bekannte historische Stribier, **Fantin des Odoards**, macht in öffentlichen Blättern bekannt, daß er gegen den noch bekannteren politischen Wetterhahn, **Baillenl**, vor Gericht das von ihm aufgestellte Faktum: **Baillenl** habe auf Füsillirung der Deportirten vom 18 Fruktidor gestimmt, behaupten werde.

Helvetien.

Bern, 23 Dec. Von den 3,000 Centnern Getreide, welche der erste Konsul der helvetischen Republik zum Geschenk gemacht hat, befinden sich würklich 750 Centner in Hüningen, und 750 Centner in Basel zur Disposition der helvetischen Regierung bereit. — Der Verwaltungskammer von Solothurn ist, um die bis zum Abzug der franz. Truppen noch rükständig schuldigen Lieferungen und andee Kantonalausgaben zu bezahlen, die Enthebung einer besondern Vermögenssteuer von Eins vom Tausend in ihrem Kanton bewilligt worden. — Der Vollziehungsrath hat einen Beschluß von mehreren Artikeln gefaßt, um von dem Erfolge der durch das Dekret vom 20 Nov. ausgeschriebenen Kriegssteuer, und von der Verwendung der gelieferten Summen hinreichende Kenntniß zu erhalten. — Gestern ist auf Befehl des Gen. Oppler ein Transport von 15 Wägen mit Gewehr beladen aus dem Zeughaus von Solothurn nach Morsee abgeführt worden. Unter der Zahl dieser Waffen befinden sich nicht allein die von der Entwafnung herkommenden, sondern auch solche, welche dafür angesehen wurden, der Regierung zu gehören, und seit langer Zeit im Zeughaus lagen. Morgen soll ein neuer, eben so starker, Transport, und, wie die Sage geht, auch alles Geschüz bis auf 4 Kanonen nach dem Leman abgehen.

Schweizer Grenze, 26 Dec. Auf Befehle, die gestern aus dem Hauptquartier anlangten, werden wieder von dem zu **Schafhausen** und in der umliegenden Gegend liegenden französischen Militär scharfe Sicherheitsmaasregeln genommen. Es wird früh um 5 Uhr Lärm geschlagen. Das Militär muß sich mit Waffen und Gepäk auf dem Paradeplaz versammeln, um auf den ersten Wink marschiren zu können; die eigentlichen Gründe dieser Maasregel sind noch unbekannt; jedoch scheint sie sich auf die **Konstanzer** Zusammenkünfte zu beziehen, und es heißt, daß von franz. Seite Schritte geschehen werden, um diesen ein Ende zu machen. — Bonaparte's Schreiben und seine mündlichen Aeusserungen gegen unsre Deputirten sind nun an der Tagesordnung. Ein Jeder zieht daraus, was der Art seiner Ansichten schmeichelt. Die Föderalisten freuen sich der zurechtweisenden Winke, die den Unitariern ertheilt werden, und diese hinwieder heben die Vorwürfe aus, welche die Insurgenten treffen. Am wenigsten beherzigt man dasjenige, was Bonaparte so nachdrüklich empfiehlt: Mäßigung, Klugheit und Aufopferung der Leidenschaften. Immer bleibt es eine schwere Aufgabe, die Formen des alten Föderalismus mit den neueren Grundsäzen der unbedingten Gleichheit *politischer* Rechte zu amalgamiren, und bei einer, von Macht entblößten, Centralregierung eine sichere Gewährleistung der Kantonsorganisationen zu finden. Man kan sich also der Hofnung, daß es doch dismal zu einem Definitivzustand kommen werde, noch nicht überlassen, und es erwachsen vielmehr von neuem Besorgnisse, deren Verwürklichung, wenn doch einmal die Sache für alle Parteien verspielt seyn soll, endlich fast eher zu wünschen, als zu fürchten seyn könnte.

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der **dreiunddreissigsten** Deputationssizung vom 7 Dec.

Kurböhmen (Forts.): „Es würde jedoch ganz gegen die Absicht des Subdelegirten laufen, wenn man diese seine Bemerkungen und Anträge als Verzögerungen des so weit geförderten Hauptschlusses deuten wollte. Ihm wird es genügen, wenn sie, als Gegenstand eines ihn ergänzenden Nachtrages, in der Zwischenzeit des von der Reichsversammlung zu nehmenden Verlasses, und der hierauf folgenden Ratifikationen, bearbeitet und zum Schlusse gebracht werden; erwünschlich wäre es auch, daß in eben dieser Zeit die in dem Erlasse der kaiserl. höchstansehnl. Plenipotenz vom 28 Nov. weiter bezeichneten Punkte, soviel möglich, dergestalt ins Reine gebracht würden, daß kaiserl. Majestät und das Reich dem Hauptschlusse und Nachtrage, nach Prüfung beider, in einer und derselben Handlung das Siegel ihrer Genehmigung beisezen könnten. Daß, bei einer so grosen Veränderung der Besizungen im Reiche und bei einer so weit greifenden Umstaltung der alten Verhältnisse seiner unmittelbaren Glieder, der unmittelbaren Reichsritterschaft insonderheit eine ausdrükliche Bestätigung ihrer Verfassung und hergebrachten Rechte ertheilt werde,

ist der seit dem westphälischen Frieden in allen sie berührenden Reichshandlungen ununterbrochen vorliegenden Observanz, und und selbst der Rüksicht gemäß, nach welcher der §. 28 des Allgemeinen Planes der hohen Vermittler sie, der ihr gebührenden Entschädigungen halber, den Reichsgrafen gleichsezt, welche etwa mit unmittelbaren Gütern nicht ganz schadlos gestellt werden könnten. Auch dieser lezte Punkt, der noch ganz unbewegt daliegt, wäre nun endlich in Gang zu sezen. Und da ferner der Uebergang jeden Landes oder Gebietes von einem Reichsstande an den anderen nichts an desselben Verträgen, Rechten und Herkommen ändern kan, dessen ungeachtet aber Anfechtungen derselben hier und da zu befahren seyn möchten, so trägt Subdelegirter darauf an, daß auch diese unter den Schuz einer ausdrüklichen Bestätigung Kaisers und des Reichs gestellt werden. Der Subdelegirte nahm übrigens aus der oben angezogenen Note der HH. Minister der vermittelnden Mächte vom 3 d. wahr, daß sie die ihnen mitgetheilte Redaktion eines Hauptschlusses als eine feierliche und endliche Urkunde ansehen, — der über die allzugerechten Beschwerden des Grosherzogs königl. Hoheit sowohl als Sr. k. k. Majestät selbst nach Paris gezogenen Unterhandlung keinen Einfluß auf die diesigen Entschliessungen zugestehen, — übrigens die Sorge übernehmen wollen, die bis jezt vorliegenden Resultate ihrer Verhandlungen mit der Deputation für und durch sich selbst zur Genehmigung kaiserl. Majestät und des Reiches zu bringen. Er siehet sodann aus ihren am 5 und 6 d. dem Reichsdirektorium übergebenen zwei Noten, daß sie diesen Schritt würklich gethan haben; er findet in der ersten dieser Noten dieselben Blike und Aeusserungen, wie die so eben angegebenen ihrer Note vom 3 d. Aber der Subdelegirte, seines Orts, kan weder Feierlichkeit noch Endlichkeit in einer unvollendeten Handlung und in dem darüber gefertigten Aufsaz erbliken: — wie bei allen übrigen aus dem Lüneviller Friedensvertrage fliessenden Verbindlichkeiten, muß auch die Ehre der Versprechung, welche Frankreich und das Reich Sr. k. k. Majestät und Sr. königl. Hoheit dem Grosherzog von Toskana gegeben haben, ihren durch alle Grundsäze und Gefühle gebotenen Einfluß auf die Beschlüsse der Deputation und des Reiches hier äussern; — die Unterhandlung der Se. k. k. Majestät und des Grosherzogs königl. Hoheit betreffenden Gegenstände ist nach Paris gezogen worden, aber so viele andere Interessen anderer Stände waren in demselben Falle; hierdurch ist die Einheit des Traktates, seiner allerseitigen Ratifikation, der daraus entspringenden Pflicht und Schuld nicht aufgehoben, und es läßt sich kein Grund angeben, warum dieser einzige Punkt aus seiner nothwendigen, unmißkennbaren, friedensschlußmäßigen Verbindung gezogen werden soll. Endlich denkt Subdelegirter nicht, daß, in Erwägung des von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte jezt geschehenen Schrittes, die Deputation mit Erstattung ihres pflichtmäßigen Berichtes an kaiserl. Majestät und das Reich nun länger anstehen könne. Er trägt darauf an, daß dieser Bericht die ganze gegenwärtige Lage des Geschäftes mit den hierauf noch haftenden Mängeln und Abgängen, folglich auch die Klausel in sich begreife, um deren Einschaltung in den Deputations-Hauptschluß er seine vortrefl. HH. Mitsubdelegirten jüngst ersuchte, und hier abermal zu ersuchen die Ehre hat. Diese Klausel wird dem Vertrauen, und der Erwartung zur neuen Bestätigung gereichen, welche der k. k. Hof und die Reichsdeputation selbst auf den glüklichen Beschluß der in Paris so weit geförderten Unterhandlung zu sezen, fortfahren." — Kursachsen: „Subdelegatus hat zwar dafür gehalten, daß es der Sache angemessen gewesen seyn würde, nächst der Entschädigungsvertheilung selbst, alle, darauf unmittelbar und unzertrennlich sich beziehende, mithin zu der, dieser Deputation ertheilten Reichsvollmacht gehörige, Gegenstände, — wohin vorzüglich die Dotation des geistlichen Kurfürstenthums und die vollständige Versorgung aller bisherigen geistlichen Besizer, Korporationen und Dienerschaften zu rechnen ist — zusammenhängend zu bestimmen, und sodann aus allen diesen Punkten einen vollständigen Deputationsrezeß zu bilden. Nachdem aber, auf Verlangen der vermittelnden HH. Minister, alle zur Zeit vorhandene Deputationsschlüsse in die Form eines Deputations-Hauptbeschlusses gebracht worden, welcher (mit einswilliger Aussezung einiger noch nicht ganz bestimmten Entschädigungen, ingleichen der reichserzkanzlerischen Dotation und der nöthigen Subsistenz für die 4 und 5 Klasse der Geistlichkeit) sofort zur Ratifikation kaiserl. Majestät und des Reichs gelangen soll; so läßt Subdelegatus jenes, auf die Vollständigkeit des Ganzen gerichtete, Absehen gern dem Wunsche nachstehen, welchen er bisher nach erhaltener höchster Anweisung, unter möglichster Behauptung der konstitutionellen Grundsäze, immer zu realisiren gesucht hat: daß die Entschädigungsangelegenheit baldmöglichst zur Endschaft gelangen, und dadurch der Ruhestand und eine gewisse Ordnung der Dinge im deutschen Reiche wieder eintreten möge. Die vor Kurzem angefangene allgemeine Ergreifung des Civilbesizes in den zur Entschädigung bestimmten Landen gibt noch einen Grund mehr, das Geschäft möglichst zu beschleunigen: Wenn dieser Besiz, um ihn mit rechtlichen Begriffen vereinigen zu können, so lange nur für provisorisch zu achten ist, bis er durch die Ratifikation von kaiserl. Majestät und dem Reiche seine Gesezmäßigkeit erhält, — welches auch selbst der erste Paragraph der lezten Note der vermittelnden HH. Gesandten andeutet; so ist es ausnehmend daran gelegen, daß der Zeitraum zwischen dieser Besiznehmung und der von der gesezgebenden Gewalt zu gewartenden Sanktion, so kurz als möglich sey, und durch diese Kürze allen bleibenden wesentlichen Veränderungen, welche sonst Folgen des Civilbesizes seyn könnten, vorgebeugt werde. Sehr beruhigend würde es auch in aller Hinsicht gewesen seyn, wenn die Dotation des geistlichen Kurfürstenthums und die Versorgung der 4 und 5 Klasse der entsezten Geistlichkeit noch vor Ergreifung des Civilbesizes entschieden, und dem Hauptbeschluß einverleibt worden wäre: Allein die in gedachter Note enthaltene Erklärung läßt keinen Zweifel übrig, daß diese und andre rükständige Punkte ihre baldige und befriedigende Entscheidung erhalten werden. Subdelegatus glaubt daher, daß Deputation in der Zwischenzeit, da über die Ratifikation ihres Hauptschlusses verhandelt wird, sich mit jenen damit zunächst verwandten Gegenständen zu beschäftigen habe. Dabei verdient auch das neulich ausgesezt gebliebene Gesuch Ihro kurfürstl. Durchlaucht zu Trier vorzügliche Rüksicht. Bei der mißlichen Bewilligung und Erhebung einer römermonatlichen Beisteuer, wozu Deputatio, nach den Grenzen ihres Auftrags, eine sicherstellende Vorkehrung zu treffen nicht befugt ist, wird es um so dringender, auf einen andern ergiebigen Fond Bedacht zu nehmen, welcher nach Anleitung des Entschädigungsplans nur aus der Masse der disponibeln geistlichen Güter

Digitized by Google

formirt werden sollte, und es ist zu hoffen, daß diejenigen weltlichen Reichsstände, welchen fast der ganze reichliche Ueberrest des geistlichen Vermögens in Deutschland zu Theil worden ist, jenen ohnehin blos temporären Beitrag zu übernehmen, sich nicht entziehen werden. Jener Fond, über dessen eigentlichen Bestand noch die nöthigen Angaben fehlen, würde, nach Subdelegati Ermessen, auch zum Besten der 4 und 5 Klasse der entsezten Geistlichkeit, dadurch einen nicht geringen Zuwachs gewinnen, wenn die Dotation der neuen Kathedralkirchen so lange ausgesezt bliebe, als die bisherigen Mitglieder derselben ihre Pfründen und Pensionen genössen, indem man ihnen dafür auch die Fortleistung ihrer geistlichen Verrichtungen anssinnen könnte. Nicht minder würde nach dem, von der vortreflich kurböhmischen Subdelegation gethanen, Vorschlage das von den über 800 Gulden jährlich ertragenden Pfründen abzuziehende 1/10 zu jenem temporären Supplement füglich mit verwendet werden können."

(Die Fortsezung folgt.)

Schweden.

Zu der bekannten Sache des neulich zu London hingerichteten Kapitäns vom Schif Adventure findet man in der Geschichte des auf der Reise von Danzig nach Petersburg im Jahr 1801 verunglükten schwedischen Schiffes Louisa ein Gegenstük. Dieses Schif war von einem Danziger Kaufmann befrachtet, und die Ladung, welche von mehreren Seiten assekurirt war, betrug gegen 6 Tonnen Goldes an Werth. Der Kapitän, Namens Truls Törngren, führte mit dem Steuermann und einem Matrosen ein Komplott aus, um den auf dem Schiffe befindlichen Buchhalter auf die Seite zu schaffen, die Waaren einem Carlscroner Kaufmann in die Hände zu spielen, und alsdann das Schif, gleichsam durch Zufall, mit dem unglüklichen Buchhalter untergehen zu lassen. Der Steuermann, der mit untergegangen seyn sollte, wurde nachher entdekt, und hierdurch kam man dem ganzen Verbrechen so bestimmt auf die Spur, daß gerichtlich verfahren werden konnte. Am 14 Sept. d. J. ergieng zu Carlscrona ein Urtheil, laut dessen Törngren enthauptet, und sein Körper aufs Rad gelegt, der Steuermann und ein Matrose enthauptet, der Carlscroner Kaufmann, (Gustav Otter), um den vierfachen Werth der Ladung gestraft werden, oder 40 Hiebe erhalten, zudem auch Kirchenbusse thun, und dreijährige Festungsarbeit verrichten sollte; mehrere andre, mehr oder weniger implizirte, Personen wurden zu verschiedenen geringeren Strafen verurtheilt.

Rußland.

Die Schulkommission, unter der Leitung des Ministers der Volksaufklärung, Grafen Savadofski, beschäftigt sich jezt vorzüglich mit dem Plan zu einer neuen Universität, die in St. Petersburg errichtet werden, und mit der Akademie der Wissenschaften in Verbindung stehen soll. — Der von der Kommission vorgeschlagene neue Etat für die Akademie der Künste ist von Sr. kaiserl. Majestät genehmigt worden. Die Akademie erhält dadurch jährlich 60,000 Rubel mehr, als nach dem alten Etat.

Die Zahl aller dieses Jahr in Cronstadt angekommenen Schiffe, die russischen mitgerechnet, beläuft sich auf 1016.

Der General-Lieutenant, Duc de Richelieu, ist zum Gouverneur aller am schwarzen Meere angelegten Kolonien, und der General d'Autichamp zum Inspektor der Kavallerie im Gouvernement von Neu-Rußland ernannt worden.

Se. Majestät der Kaiser haben allen Offizieren, die bei den in Neapel gewesenen Bataillons gestanden haben, für die während ihrem dortigen Aufenthalt von ihnen beobachtete vollkommene Manneszucht Ihre Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Auf die eingereichten Bittschriften des Adels von Liefs- und Ehstland, in diesen Gouvernements Privat-Leihbänke zu errichten, ist demselben dieses nicht nur verstattet, sondern der Kaiser hat auch befohlen, bei der ersten Anlage derselben auf Rechnung des sich vereinigenden Adels 500,000 Rubel auf jedes Gouvernement aus der Reukammer als Anleihe auszuzahlen, und überdis der ehstländischen adelichen Bank eine Anleihe von 2 Millionen Rubeln B. A. zu eröfnen.

Nachdem der Kaiser von Rußland — heißt es in den vermischten Nachrichten eines Hamburger Blattes — die Garantie des Malteser Ordens Bedingungsweise übernommen hat, ist ausgemacht worden, daß künftig neapolitanische Garnison auf gemeinschaftliche Kosten Englands und Frankreichs die Insel Malta besezen soll.

Der Ritter Italinski hat sich am 30 Nov. zu Neapel, wo er bisher russischer Gesandter war, auf einer englischen Fregatte eingeschift, um sich auf seinen neuen Posten zu Konstantinopel zu begeben.

Türkei.

Nach östreichischen Blättern soll der Sohn des in Belgrad ermordeten Pascha an die Stelle seines Vaters von der Pforte ernannt seyn, jedoch zuerst ganz in der Stille dahin kommen, um die alten Feindschaften und Misverständnisse zu heben, vorzüglich aber mit den Grenznachbarn sich in ein gutes und freundschaftliches Vernehmen zu sezen suchen. Indessen geht der berüchtigte Harum Pascha Lazo noch immer öffentlich in Belgrad herum, ohne daß er, wie schon oft die Rede gewesen, auf das diseitige Ufer abgeliefert würde, weil dieses Räuberhaupt in Belgrad einen Beschüzer hat. Pazman Odin hingegen unterstüzt die in seinem Gebiete wohnenden Christen auf alle Weise bei jeder Gelegenheit. Er hat, da der Mangel an Brod und Getreide einzureissen anfieng, sogar dem Publikum Lebensmittel aus den für die Besazung angelegten Magazinen verabfolgen lassen, und was die Sicherheit des Handels und der Karavanen auf den Strassen, die durch seine Provinz führen, betrift, so ist er dabei ausserordentlich thätig, indem er nebst den öffentlichen Sicherheitsanstalten noch besonders Leute ausschikt, welche unter der Hand Kundschaft einziehen müssen, ob die erstern gut und ordentlich gehandhabt werden, so daß jeder Handelsmann und in Geschäften Reisende sich gern in den Gegenden verweilt, wo er zu gebieten hat; auch der Handel nimmt dort zu. — Als der neue k. k. Internuntius bei der Pforte im vorigen Monate bei dem Grosvessier seine Antrittsaudienz hatte, fiel, während er sich zu demselben verfügte, ein so starker Regen, daß der H. Internuntius ganz durchnezt wurde. Nun glauben aber die Türken, daß es eine glükliche Vorbedeutung sey, vom Regen benezt zu werden. Der Grosvessier empfieng ihn also mit den Worten: O glükliche Vorbedeutung Ihrer Sendung und der Harmonie, die zwischen den beiden Kaiserhöfen künftig Statt finden wird!

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Donnerstag Nro. 364. 30 Dec. 1802.

Grosbritannien. — Frankreich. (Offizielle Finanzangaben.) — Helvetien. — Deutschland. (Fortsezung der ausführl. Verhandlungen der 33 Deputationssizung.) — Oestreich.

Grosbritannien.

In der Unterhaussizung vom 13 Dec. wurde eine Petition gegen H. Mainwaring, die auf eine vorher gegen die Gültigkeit der Wahl seines Mitbewerbers, Sir Francis Burdett, eingegangene erfolgte, verworfen, indem es gegen die Parlamentssitte wäre, Gegenpetitionen anzunehmen. — H. Princep klagte über den Mangel an aller Handelsübereinkunft mit Frankreich, und meinte, daß es räthlich seyn würde, die in England bestehende Beschränkungen des Handels, besonders in Rüksicht auf die Fremden, aufzuheben. H. Windham, dem H. Princep vorgeworfen hatte, mit Geringschäzung vom Handel gesprochen, und gesagt zu haben: „Möge unser Handel untergehen, wenn nur unsre Verfassung besteht," erklärte, daß es missverstanden worden wäre; jenen Vorschlag aber schalt er als höchst unpatriotisch, indem dadurch die Navigationsakte vernichtet, und ein Lieblingsplan der Franzosen ausgeführt werden würde.

H. Burdon und der Gen. Gascoyne bestritten am 14 die Angaben des Kanzlers der Schazkammer in Betref des Handels, als unvollständig und partiell, und kündigten Petitionen des Handelsstandes zu Liverpool und an der Küste von Northumberland an, um die Abschaffung der Ladungsgebühren (tonnage daty) zu verlangen. — Der Vorschlag zu einem Reglement, um Misbräuche im Departement der Marine durch Admiralitätskommissarien untersuchen zu lassen, gab Anlaß zu Debatten, bei denen einige Mitglieder, unter andern Lord Temple, über die Erweiterung der Befugnisse der Admiralität etwas Misgunst zeigten. Auch war bei dieser Gelegenheit die Rede von der Ernennung des Adm. Warren zum Gesandtschaftsposten in Petersburg, die von einigen Mitgliedern misbilligt zu werden schien, und von andern vertheidigt wurde.

In der Debatte vom 14 über den Zustand des Handels, insofern er aus der Zahl der in diesem Jahre eingelaufenen Schiffe erhellen sollte, stellte H. Addington auf, daß auch zu Liverpool, ungeachtet der dortige Handelsstand sich beschwerte, in diesem Jahre 1,783 englische und 425 fremde Schiffe eingelaufen waren, im J. 1801 aber nur 1331 englische, und 624 fremde. Allein der Gen. Gascoyne wollte, ohne das Faktum zu bestreiten, es nicht als Beweis für die Behauptungen des Ministers gelten lassen: dieser vergäße, daß in diesem Jahre der größte Theil der eingelaufenen englischen Schiffe aus solchen bestünde, welche während des Kriegs zu Truppentransporten gebraucht worden wären; eine Uebersicht der lezten 10 Jahre würde beweisen, daß der Handel auf fremden Schiffen in dem gedachten Zeitlauf um ein Drittheil zugenommen hätte; die Stadt Liverpool hätte ehemals 20 Millionen Kapital im Handel gehabt, jezt aber keine 14 Millionen mehr.

Das Steigen der Fonds dauerte fort; das Diskonto vom Omnium war am 17 von 4 Procent, die konsolidirten 3Procent standen zu 73. — (Auch zu Paris hatten sich die 5Procent am 22 auf volle 55 Francs erhoben.)

Zu den lezten Finanzoperationen des H. Addington gehörte die Erhebung von 5 Millionen Pf. Sterl. durch Schazkammerscheine; er bemerkte, daß im vorigen Jahre über 29 Mill. Schazkammerscheine im Umlauf gewesen wären, jezt nur für 15 Mill., worunter auch die begriffen, welche die Bank in sehr entfernten Terminen zu bezahlen hätte, oder die auf die Landtaxe geschlagen wären; eben so wäre auch die Schuld der Marine von mehr als 8 Mill. auf fünftehalb heruntergekommen; die neu zu erlassenden Schazkammerscheine würden 2,600,000 Pf. ersezen, die vom Markt weggenommen werden würden; sodann würden anderthalb Millionen angewandt werden, um den Rest des schuldigen Vorschusses der Bank zu tilgen; da diese beiden Summen mit den Zinsen nur 4,200,000 Pf. betrügen, so würde sich bei jenen 5 Mill. an Schazkammerscheinen ein Ueberschuß von 800,000 Pf. ergeben. Ausser der gedachten Summe von 5 Mill. sind von den Ministern nur noch 4 Mill. Zuschuß für den Dienst des Jahrs 1803 verlangt worden. Diese Operationen haben einen desto günstigern Eindruk gemacht, als der vorher verlangte Militär-Etat von 110,066 Mann (wofür die Kosten zu 5,270,056 Pf. angeschlagen, an denen Irland 1,381,176 Pf. kontribuirt), über das Doppelte von allen bisher in England üblich gewesenen Etats in Friedenszeiten betragen hatte. Folgendes ist der genauere Ueberschlag des auf 1803 angenommenen Militär-Etats.

	Anzahl.	Zusammen.
Garden, Garnisonen, 1c. . .	66,574	2,322,700:—: 3
Truppen in den Pflanzungen, 1c.	37,778	1,129,976:19: 4
Truppen in Ostindien . . .	22,814	518,653:11: 4
Kommando's auf Rekrutirung .	546	28,632:17: 8
Rekrutirung und zufällige Ausgaben	———	173,341: 7:—
Generalität und Staabsoffiziere	———	58,468:—:10
Expeditionen	———	127,512:19: 9
Zuschuß für Bierwirthe, 1c. .	———	200,645: 1: 3
Halbes Traktament	———	358,152:10:11
Dito für die amerikanischen Truppen	———	52,000:—:—
Dito für die schottische Brigade	———	1,000:—:—
Wittwengehalt	———	26,885:16:—
Volontärkorps	———	99,169: 4: 8

Digitized by Google

Barraquendepartement . . .	———	513,440: 7:10
Fremde Korps	5,168	152,672: 1:11
Arzneien, Betten, ꝛc. . . .	———	18,461:10:10
	132,880	5,783,710: 9: 7
Abzuziehen die indischen Truppen, welche von der Kompagnie unterhalten werden	22,814	518,653:11: 4
	110,066	L. 5,270,056:18: 3

Frankreich.

Der offizielle Artikel in Betref der Finanzen im Moniteur vom 21 Dec. meldet, daß die Ausgaben für die Negozirungs-Diskonto- und andre ähnliche Kosten, die im Jahr 10 beim öffentlichen Schaz Statt gehabt, nach dem hierüber am 21 von dem Minister dieses Departements erstatteten Bericht, nicht völlig 15 Millionen betragen hatten, welches die Hälfte weniger machte, als der Belauf eben dieser Kosten im Jahr 9. Unter den von dem gedachten Minister der Regierung vorgelegten Papieren fand sich eine Anzeige des Diskonto's der Obligationen der Generaleinnehmer, vom Jahr 8 an bis znm 1 Vendemiaire des laufenden Jahrs, wie dasselbe Taz für Taz gestanden hatte; nach dieser Anzeige war das Diskonto einige Taze vor der Schlacht bei Marengo von 5 Procent monatlich; im ganzen Laufe des Jahrs 9 stand es zwischen 2 und 1 1/2 Procent, im Laufe des Jahrs 10 von 15/16 bis 3/4 Procent: gegenwärtig aber war es für das ganze Jahr 11 auf 1/2 Procent monatlich festgesezt: ein vortheilhafterer Fuß, sagt der offizielle Bericht des Moniteur, als gegenwärtig in irgend einem Lande Europa's für die Papiere der Regierung Statt hat. Die Reskriptionen der Generaleinnehmer, welche vor der Revolution die nemlichen Dienste thaten, wie jezt die Obligationen, wurden ebenfalls zu 1/2 Procent monatlich diskontirt. — Ausser den Belegen zu den oben angezeigten Resultaten, werden auch die Operationen der Amortisationskasse mit den von ihr erworbenen konsolidirten 5Procent, dem gesezgebenden Körper vorgelegt werden, so wie die besondern Rechnungen über die Ausgaben jedes Ministerialdepartements, die allgemeine Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben der Republik im Jahr 10, und das Budget des Jahrs 11 — welches alles zusammen den Freunden des Vaterlandes sehr befriedigende Resultate darbieten wird.

Haager Berichte vom 14 Dec. in franz. Blättern erklären eine öffentliche Nachricht, nach welcher die Einlegung einer franz. Besazung in die Residenz der batavischen Regierung durch Schritte der fremden Gesandten im Haag, und namentlich des englischen, verhindert worden wäre, für gänzlich erdichtet, indem von einer solchen Einlegung keinesweges die Rede gewesen sey.

Im Moniteur vom 23 Dec. liest man diesen Artikel: „Orleans, 27 Frimaire. Zwei reisende Engländer waren beim Präfekten. Der eine, der zu viel getrunken hatte, führte sich äusserst unanständig auf. Nachdem er die Gesellschaft verlassen, begieng er Exzesse, um derentwillen der Lieutenant der Gendarmerie ihn arretiren mußte. Er hat sich bei Lord Whitworth beklagt: dieser, bekümmert über das Unrecht des Engländers, und überzeugt von dem gemäsigten Verfahren des Präfekten, hat an diese Magistratsperson einen sehr artigen Brief geschrieben, mit der Bitte, ohngeachtet des gerechten Misvergnügens, das er empfunden haben müsse, dennoch auch forthin mit der ihm eignen Urbanität seinen Landsleuten zu begegnen. — Dieses Betragen des Botschafters ist freilich sehr verschieden von dem Betragen jenes Parlamentsglieds, welches den Präfekten der Pariser Polizei, wegen der Verhaftung des Kap. d'Auvergne, vor die Schranken des Unterhauses zu Westminster gefordert sehen möchte. Die Untersuchung, auf die er dißfalls dringt, würde unsrer kleinen Vorstadtstheater vollkommen würdig seyn."

Dasselbe Blatt gibt wieder einen Artikel in Betref der Reise des H. Moore, um sich über den Erfolg desselben lustig zu machen, und schließt mit dem Wortspiel: er habe sich mit Konstanzer Wein begnügen lassen müssen, der aber freilich kein Kapwein war.

Helvetien.

* Folgendes sind einige nähere und richtigere Umstände von dem, was sich zu Bern mit dem Redakteur der Gemeinnüzigen schweizer. Nachrichten zugetragen hat. H. Höpfner hatte nach der Rükkehr der helvetischen Regierung von Lausanne von dem ersten Landammann die Weisung erhalten, ihm seine Blätter znr Censur zu übersenden. Ein Blatt, in welchem er einen Artikel, der vorher in 2 Lausanner Blättern und der franz. Berner Zeitung stand, aufgenommen hatte, und das vom Landammann censirt war, gab den Anlaß, daß er 2 Tage nach dessen Erscheinung vor den General Ney gebracht wurde, wo er, unter den heftigsten Drohungen vor einer Menge anwesender Personen, den Befehl erhielt, künftig seine Blätter dem Gen. Ney zur Censur zu übersenden. Er machte hierüber bei der Regierung die gehörige Anzeige, worauf ihm aber keine Antwort zukam; von nun an schikte er also dem General sein Blatt würklich jeden Abend znr Censur, und erst, wenn am andern Morgen nichts censirt oder durchgestrichen war, durften die Druker abziehen. In Nro. 188 wurde ein Artikel, der die englische Verfassung betraf, durchstrichen; aber das Büreau des Obergenerals schikte die Korrektur weder in die Drukerei noch zu dem General, und die Druker versäumten, bei dem General anzufragen, so daß, ohne Vorwissen des entfernt von der Drukerei wohnenden Redakteurs, der Artikel mit abgedrukt wurde. H. Höpfner wurde hierauf militärisch abgeholt, ohne daß man ihm irgend eine Erklärung oder Vertheidigung gestattete, durch die ganze Stadt zum Plazkommandanten, und von da wieder weggeführt, und endlich in einen Kerker unter der Erde der Hauptwache, zu etwa 30 Gemeinen, die meistens seit langer Zeit da verhaftet waren, geworfen. Es hatte durchaus kein Verhör Statt, und H. Höpfner durfte weder seiner Frau noch seiner Familie das Mindeste bekannt machen. Während er in seinem Kerker nach einem Hämorrhoidal-Blutsturz, der ihn da überfiel, krank lag, sezte der Verleger, so gut er konnte, das Blatt fort, und das Unglük wollte, daß in Nro. 190 wieder ein Artikel, der in der Censur des Generals durchstrichen worden, dennoch im Druk erschien, worauf sowohl H. Höpfner als den Drukern die schärfste Strafe bestimmt war; allein der erstere bewieß, daß er im Kerker und im Bette keine Zeitung geschrieben haben konnte, und es fand sich, daß die Ordonnanz des Generals die censirte Korrektur zu besorgen vergessen hatte. Indessen mußte in den Berner Blättern, und selbst in den gemeinn. schweiz. Nachr., die Anzeige gemacht werden, daß B. Höpfner als Ruhestörer in Verhaft genommen worden

Digitized by Google

wäre, und erst nach mehreren Tagen gelang es seinen Freunden, seine Freilassung zu bewürken. — Das gedachte Blatt, gemeinnüzige schweizerische Nachrichten, wird auch im künftigen Jahre erscheinen; es kommen wöchentlich 4 Blätter heraus; 50 Nummern, die ein Vierteljahr ausmachen, kosten 40 Batzen in Bern, und 50 Batzen in der ganzen Schweiz postfrei; 100 Blatt, oder ein halbes Jahr, machen einen Band aus; man abonnirt bei allen Hauptpostämtern in der Schweiz, in Bern aber nur bei dem Buchdruker Stämpfli.

Der bischöfl. Konstanzische Kommissarius zu Luzern, H. Thaddäus Müller, hat die Angaben, Nro. 326 der A. Z., in Betref der Stanzer Geistlichen, Lüssi und Bussinger, durch eine öffentliche Erklärung berichtigt, von welcher Folge des der wesentliche Inhalt ist: „es sey bei der geistlichen Regierung zu Konstanz von Niemanden eine Entlassungsbewilligung des Pfarrers Bussinger erschlichen, noch viel weniger eine Erlaubniß, daß der ehemalige Helfer Lussi die Pfarrei erhalten könne, bewürkt worden; der Pfarrer Bussinger habe freiwillig und unaufgefordert, um nicht der unschuldige Anlaß zu gröseren Verwirrungen in seinem unglüklichen Vaterland zu werden, das Ansuchen, seine Pfarrei resignirn zu dürfen, durch gedachten bischöfl. Kommissär bei der geistlichen Regierung schriftlich eingegeben, und die Bewilligung dazu sey ihm unterm 14 Okt., obwohl ungern, und mit dem geäusserten Wunsche, daß in der Zeit, wo die Leidenschaften regieren, kein Pfarrer abtreten möchte, gestattet worden. Nur so viel sey wahr, daß die geistliche Regierung, auf das durch einen Abgeordneten nach Konstanz gebrachte Begehren des Kirchenraths zu Stanz dieser Gemeinde erlaubt habe, die Pfarrei weiter zu besezen, unbewußt, daß H. Bussinger seine Resignation zu Stanz, von Umständen bewogen und dem Rathe der Klugheit folgend, noch nicht vorgelegt hatte, und gänzlich nicht vermutend, daß Priester Lussi zum Pfarrer würde gewählt werden, den ein bischöfl., nie zurükgenommenes, Dekret von 1801 zu geistl. Pfründen inhabil erklärte; nachdem der geistl. Regierung diese Wahl durch das bischöfl. Kommissariat zu Luzern, und durch einen Abgeordneten des Stanzer Kirchenraths kund gemacht worden, sey sie so weit entfernt gewesen, dieselbe zu unterstuzen, daß sie die Bestätigung aus Gründen verweigert, und diese Verweigerung dem Regierungsstatthalter von Unterwalden und auch dem Priester Lussi angezeigt habe; der Pfarrer Bussinger, der auf den Wunsch angesehener Männer, und auf das Zureden des bischöfl. Kommissärs Müller sich entschlossen, der Pfarrei Stanz wenigsten einsweilen vorzustehen, werde dieser Berichtigung selbst zustimmen, ꝛc."

Ein groser aus der Schweiz abgegangener Rekrutentransport nach Spanien ist zu Genf arretirt worden, weil die meisten dieser Rekruten Ausreisser von den helvetischen Auxiliarbrigaden waren. — Die Werbungen für die helvetischen Truppen sind eingestellt worden, welches zu dem Gerücht Veranlassung gegeben hat, daß alle helvetischen Linientruppen entlassen werden sollen.

Deutschland.

Fortsezung des Protokolls der dreiunddreissigsten Deputationssizung vom 7 Dec.

Kursachsen (Forts.): „Subdelegatus ist übrigens weit entfernt, das Deputationsgeschäft durch dahin nicht gehörige Gegenstände verlängern oder aufhalten zu wollen: er beziehet sich vielmehr bei dem nun zu Stande gekommenen Hauptbeschlusse, wegen aller bisher vorgekommenen Punkte, welche ausser den Grenzen der, der Deputation ertheilten, Vollmacht zu liegen scheinen, auf seine bisherigen Abstimmungen, und glaubt, daß die Deputation ihrem Auftrage gemäs den zur Reichs- und Kreisverfassung nöthigen neuen Einrichtungen sich nicht unterziehen dürfe, vielmehr selbige für die gesamte Reichsversammlung gehören, welche solche allenfalls durch Ernennung einer andern Deputation vorbereiten könne. Daher scheint ihm auch die durch den Entschädigungsplan veranlaßte Unterhandlung wegen der Rheinschiffahrt nicht eigentlich zum gegenwärtigen Deputationsgeschäfte zu gehören, wiewohl dieser wichtige Gegenstand schon in dem Frieden selbst nach Anleitung der Rastatter Verhandlungen hätte bestimmt werden sollen. Da hiernächst der Sinn des ganzen Entschädigungsplans und der darauf sich beziehenden Deputationsschlüsse schon dahin geht, daß jedem Dritten auf die zur Entschädigung angewiesene oder vertauschte Lande seine gegründeten Rechte und Ansprüche vorbehalten bleiben; so wird dieser in der Natur der Sache liegende Vorbehalt auch den kursächsischen Gerechtsamen auf die diseit Rheins gelegenen Hanau-Lichtenbergischen Reichslehen, ingleichen auf die Stadt Erfurt und deren Gebiet, nicht minder allen und jeden Rechten, welche dem Gesamthause Sachsen auf ein oder das andre der zur Entschädigung bestimmten Objekte zusteben, zu statten kommen müssen; welches man daher bei dem gegenwärtigen Schlusse der Hauptverhandlung ausdrüklich zu erklären sich veranlaßt findet. So viel endlich das in lezter Sizung geäusserte Verlangen der vortrefl. kurböhmischen Subdelegation betrift; daß dem Deputations-Hauptschluß eine solche Klausel einverleibt werden möchte, die der Ausführung des Resultats der Unterhandlung wegen der grosherzogl. toskanischen Entschädigung und der daraus fliessenden Abänderung der Entschädigungsvertheilung und Besiznahme den Weg offen lasse — da findet sich der Anstand, daß dieser Hauptschluß schon ajustirt von den vermittelnden HH. Ministern genehmigt, und bereits der Reichsversammlung übergeben ist. Jener Vorbehalt scheint auch schon in der Natur der Sache und in der mehrgedachten Note der vermittelnden HH. Minister zu liegen, nach welcher jene Unterhandlungen, ohne Verbindung mit den diesigen Beschlüssen, ihren selbstständigen Fortgang haben, mithin auch das Resultat derselben durch diese Beschlüsse nicht gehindert wird. Schließlich wiederholt Subdelegatus zu allem Ueberflusse die schon mehrmalen eingelegte geziemende Verwahrung der Deputationsverhältnisse gegen die in den Erlassen der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz vorkommende, auf ein Ratifikationsrecht zielende, Ausdrüke." — Hoch- und Deutschmeister: „Subdelegirter kan der in der leztern Sizung abgelesenen fürtrefl. kurböhmischen Erklärung seinen vollen Beitritt um so weniger versagen, als derselbe bereits in seiner eigenen Abstimmung der 21 Session auf erhaltenen ausdrüklichen Auftrag seines höchsten Kommittenten des H. Hoch- und Deutschmeisters königl. Hoheit erkläret hat: daß Höchstsie in ihrer Eigenschaft als deputirter Reichsstand sich nur alsdann von der Erfüllung der, der Reichsdeputation von Kaiser und Reich auferlegten, Pflichten überzeugt hielten, wenn alle zur Entschädigung Geeignete und Betheiligte, so wie der H. Grosherzog von Toskana königl. Hoheit, für den eine so bestimmte Stipulation in dem 5 Artikel des Lüneviller Friedens spricht, zufriedengestellt

seyn würden. Da aber bei den bisherigen Verhandlungen der Reichsdeputation dieses noch nicht erledigt worden ist, überdis noch mehrere selbst zur Berichtigung des Friedens gehörige wesentliche Punkte unerörtert gebliben sind, gleichwohlen und dem ungeachtet auf die Abfassung eines Deputations-Hauptschlusses und dessen Vorlegung kaiserl. Majestät und dem Reiche von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte, so wie von den meisten der Deputationsmitglieder unter Berufung auf Beförderung des Geschäfts gedrungen wird; so kan auch Subdelegirter in gleicher Absicht, zur zwekmässigen Beendigung dieses Geschäfts mitzuwürken, dem entworfenen Deputations-Hauptschlusse, jedoch nur unter dem ausdrüklichen Vorbehalte beitreten: daß die von der fürtrefl. kurböhmischen Subdelegation in ihrer zu Protokoll gegebenen Erklärung anverlangte Klausel dem Deputations-Hauptschlusse wörtlich und um so mehr eingeschaltet werde, als andurch die Erledigung des 5 Artikels des Lüneviller Friedens, obschon nach unverkennbaren Mäßigungsgrundsäzen, und mit würklicher beträchtlicher Aufopferung des grosherzogl. Interesse, gesichert wird. So wie aber der versammelten Reichsdeputation nach Inhalt der ihr ertheilten Reichsvollmacht nicht nur die Entschädigungssache, sondern auch die Berichtigung des Friedens im Allgemeinen anvertraut, und angewiesen ist; so glaubt Subdelegirter ebendesagtem Vorbehalt auch noch das hofnungsvolle Vertrauen beifügen zu müssen: daß alle diejenigen Punkte, welche sowohl auf das Entschädigungswerk, als auf die endliche Berichtigung des Friedens im Allgemeinen, Bezug haben, und deren die höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz in ihren leztern Erlassen bereits Erwähnung gemacht hat, und etwa noch zu machen für gerecht und billig erachten wird, entweder von der hohen Reichsdeputation unmittelbar, oder auf allerhöchste Anordnung von der allgemeinen Reichsversammlung zum Wohl und Sicherheit des gesammten Reichs, auch gemeinsamer Zufriedenheit aller noch zu Entschädigenden erledigt, und vorzüglich die denen unglüklichen Friedensopfern abzureichende Sustentationen besser, als bis nun zu, zugesichert werden mögen. Nur unter diesem vorbemerkten Vorbehalt, und mit dem eben geäusserten hofnungsvollen Wunsche tritt Subdelegirter dem entworfenen Deputationsschluß und dessen Vorlegung an die hohe Reichsversammlung durch die HH. Minister der vermittelnden Mächte, unter anzuhoffender Vereinigung der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz, bei, und bethätigt andurch seinerseits die möglichste Mitwürkung zu der unterhaltenden Absicht auf Beförderung, und allgemein beruhigende Beendigung dieses für das deutsche Vaterland so wichtigen Geschäfts. Schließlich hält sich Subdelegirter von der Gerechtigkeit und Billigkeit des kurböhmischen Antrags seines Orts gleichfalls überzeugt, daß zur Beibehaltung des auf den westphälischen Frieden gegründeten, und bishero immer beobachteten Religionsverhältnisses im Kur- und Fürstenrathe auch noch die verhältnismäßige Anzahl katholischer Reichsstände dahin aufgenommen werde, und er tritt dahero diesem Antrag im Allgemeinen bei, so wie er auch die Verleihung der Kurwürde an den H. Grosherzog von Toskana königl. Hoheit dessen erhabenem Range und Verhältnisse vollkommen angemessen erachtet."

(Die Fortsezung folgt.)

* Die Nachricht von dem schrekklichen Tode des unglüklichen Emerich bestätigt sich nur zu sehr. Er starb am 17 Nov. im Juliusspital zu Würzburg, an einer Entkräftung, die er sich durch die hartnäkigste Enthaltung von allen Lebensmitteln zugezogen hatte. Diese Enthaltung hatte ihren Grund in der Zerrüttung seines Verstandes, die so weit gieng, daß er einige Wochen früher, troz aller Aufsicht, aus dem Fenster gesprungen war, und eine Rippe gebrochen hatte; diese wurde wieder geheilt, und war nicht Ursache seines Todes. Sein Schiksal in den lezten Zeiten seines Lebens war fürchterlich. Die Feinde, die er sich durch den Verdacht, daß er Verfasser gewisser Nachrichten vom linken Rheinufer in der Minerva war, zugezogen hatte, waren nicht damit zufrieden gewesen, seine Deportation auf das rechte Ufer zu bewürken; sie hatten zugleich, mit einer Grausamkeit, die nicht ausgesuchter seyn konnte, Sorge getragen, ihn in seinem ehemaligen Vaterlande, wohin sein neues, selbstgewähltes, ihn nun verbannte, gleichsam vogelfrei zu machen, indem sie im nemlichen Augenblik, wo die Deportation, (als Polizeimaasregel und ohne richterlichen Spruch, da kein Beweis zu finden gewesen war, daß er jene Briefe würklich geschrieben), vollzogen wurde, einen, dem äusseren Anscheine nach halboffiziellen Artikel im Journal de Francfort einrüken liessen, kant dessen er vorher bei den franz. Armeen in Deutschland als Spion angestellt gewesen seyn sollte. Ihr Ansehen war so groß, daß man Bedenken trug, in dem nemlichen Blatt, welches diesen Artikel zuerst bekannt gemacht hatte, eine von ihm eingesandte faktische Berichtigung desselben, (die Nro. 124 der A. Z. d. J. nachgesehen werden kan), aufzunehmen. Nun wurde dem von allen Mitteln entblößten Manne nirgends ein Asyl gegönnt; er irrte eine Zeit lang, von jener ungeheuern Rache getroffen, elend umher, verfiel in Raserei, und starb endlich wahnsinnig im Spital! — Alle Betrachtungen wären hier überflüssig. Zu dem Interesse, das man ohnehin an dem unglüklichen Schlachtopfer nehmen wird, kan die Nachricht noch beitragen, daß die meisten Miscellen vom linken Rheinufer, welche, vom September 1801 bis gegen die Zeit seiner Deportation im April 1802, in der A. Z. erschienen sind, nebst vielen Notizen aus Mainz und der dortigen Gegend in demselben Blatte, von ihm herrührten. Von ihm waren namentlich einige Artikel, die keinen andern Zwek hatten, als die Gewalt, welche die nach Ham abgeführten Personen vom linken Rheinufer drükte, zu versöhnen, und milder zu stimmen! Sein Tod hebt jede Rüksicht auf, um derentwillen sein Verdienst um die A. Z. verschwiegen werden müßte, und seine Beiträge, die sämtlich von der wärmsten Liebe für sein altes Vaterland zeugen, werden bei diesem nun seinem Andenken zur Ehre gereichen. Der Lehrer Nest am Juliusspital hat in der Würzburger gelehrten Zeitung einen Jeden, der Belege zu Emerichs Lebensgeschichte liefern kan, aufgefordert, sie ihm einzusenden, weil er eine Biographie des Unglüklichen schreiben will. Dieses wahrhaft fromme und patriotische Vorhaben verdient jede Aufmunterung: wie viel und mancherlei Lehrreiches liegt nicht für jeden Deutschen in dem fürchterlich warnenden Beispiel!

Oestreich.

Am 20 Dec. reiste die verwittwete Herzogin von Parma von Wien wieder ab, um sich nach Prag zu begeben.

Nach öffentlichen Nachrichten hat der franz. Ambassadeur in Wien am 9 Dec. dem Erzherzog Karl, in seiner Eigenschaft als Hoch- und Deutschmeister, ein eignes Kreditiv überreicht.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Freitag Nro. 365. 31 Dec. 1802.

Grosbritannien. — Batavische Republik. — Frankreich. — Helvetien. — Italien. — Deutschland. (Beschluß des Protokolls der 33 Deputationssitzung vom 7 Dec.) — Rußland. — Türkei. — Beilage Nro. 27. (Ankündigungen.)

Grosbritannien.

Am 15 Dec. entstanden bei der zweiten Verlesung der Bill über die Malzsteuer neue Debatten im Oberhaus, von Seiten der Grenvilleschen Opposition. Lord Spencer brachte die Klage wieder vor, daß die Minister keine besonderen Motive zu dem starken Militär-Etat, den sie verlangten, anführen wollten, ohngeachtet nach allen bisherigen Friedensschlüssen förmliche offizielle Mittheilungen bei solchen Gelegenheiten üblich gewesen wären; er tadelte den Etat der Seemacht, zu 50,000 Mann, als unverhältnißmäßig gering gegen den Militär-Etat, da doch jener für die Sicherheit Grosbritanniens weit wichtiger erachtet werden müßte; er warf es den Ministern als etwas Unerhörtes vor, daß sie sich das Recht vorbehalten zu wollen schienen, den verlangten Militär-Etat, wenn die Umstände es zuließen, vor Ablauf des Jahres zu vermindern, ohne deshalb bei dem Parlament anzufragen. Da auch diese Rede wieder mit einer pathetischen Lobrede auf H. Pitt, als den einzigen Mann, der die brittische Macht handzuhaben wüßte, geschlossen wurde, so bemerkte der Lord Kanzler, daß H. Pitt den Frieden laut gebilligt hätte, und Lord Pelham bat die edlen Lords, welche seine Rükkehr ins Ministerium durchsezen möchten, nicht zu vergessen, daß ihre Meinungen und Systeme, als sie seine Kollegen waren, gerade die Ursache seines Abgangs gewesen wären. Lezterer äusserte in Betref Cochins, von dessen Abtretung an Frankreich durch die batavische Republik der Graf v. Spencer und Lord Grenville als von einem kaum zweifelhaften Faktum sprachen: daß den Mistern von einer solchen Abtretung nicht das Mindeste bekannt wäre. — Lord Hobart warf dem Lord Grenville vor, zur Zeit seines Abgangs vom Ministerium den jezigen Ministern seinen Beistand versprochen zu haben, worauf aber Lord Grenville erwiederte, daß sein Versprechen nur bedingt hätte seyn können; die seitdem von den Ministern ergriffenen, höchst unklugen, Maasregeln, ihre unpolitische Konvention mit den nordischen Mächten, ihr verderblicher Friede mit Frankreich, hätten ihn von seiner Verbindlichkeit losgesprochen; sie würden nicht müde durch immer wiederholte Bewilligungen den unersättlichen Ehrgeiz Bonaparte's zu nähren, ja es fienge sogar an, zweifelhaft zu werden, ob sie endlich nicht auch Malta fahren lassen würden. — Lord Minto kündigte an, daß er nach den Weihnachtsferien eine förmliche Motion machen würde, um von dem Minister Mittheilungen über ihr Verfahren in den Schweizer Angelegenheiten zu verlangen.

Im Unterhaus trug am 15 H. Sheridan auf Vorlegung der Papiere über die Vorfälle im Karnatick an.

Nach Berichten aus Gibraltar von der Mitte Novembers war der Sammelplaz der englischen Kriegsschiffe im mittelländischen Meere an den Küsten von Sardinien; alle Umstände und Anstalten schienen damals anzudeuten, daß fürs erste keine Räumung von Malta Statt finden sollte.

Batavische Republik.

Aus Brüssel wird gemeldet, der Gen. Berthier sey am 21 Dec. durchgereist, um sich nach dem Haag zu begeben, nachdem in der Nacht vorher ein Kourier der batavischen Regierung auf der Reise nach Paris durchpassirt war. (Jener Gen. Berthier wird wohl schwerlich der Kriegsminister, sondern Leopold Berthier seyn, der eine Zeit lang als Chef des Generalstaabs bei der Observationsarmee in Italien angestellt war.) — Uebrigens liest man schon in Haager Blättern vom 22 Dec. diesen Artikel: „Man erinnert sich, daß der Gen. Montrichard sich am 10 d. M. als General en Chef der franz. Truppen in dieser Republik ankündigte, wobei er die Absicht an den Tag legte, sich in dieser Eigenschaft im Haag niederzulassen, und demnach einige Truppen seiner Nation wiederum daselbst einzulegen. Die diesfalls auf diese Mittheilung gemachten Bemerkungen scheinen nicht vergeblich gewesen zu seyn. Die Ankunft zweier franz. Kouriere, die in der Nacht vom 19 nach einander hier eintrafen, muß die Frage entschieden haben. Man erfährt, daß gestern, den 20, die Regierung von dem Gen. Montrichard die Nachricht erhalten hat, er werde sein Hauptquartier zu Breda etabliren."

Am 20 traf auch der Gen. Victor, ehemals franz. Oberbefehlshaber in der batavischen Republik, jezt zum Generalkapitän in Louisiana ernannt, im Haag ein. — Bis Ende Januars sollte, wie es nunmehr hieß, die in Helvoetsluys und der Mündung der Maas ausgerüstete Expedition nach Louisiana unter Segel gehen. — Auf den 31 Jan. sollte das Hauptquartier des Gen. Montrichard nach Breda kommen. — In Middelburg befand sich gegenwärtig batavische Garnison; indessen hieß es, daß der Gen. Osten von Bergopzoom, wo er sich jezt befand, nach Middelburg zurükkehren, und das Oberkommando in Seeland wieder führen würde.

Frankreich.

Eine Anzeige des neuen Almanach national im Moniteur sagt: „Man findet in diesem Werke Details, welche das Andenken der guten Sitten und der franz. Urbanität zurükrufen, und die natürliche Tendenz der Dinge, sich unter einer festen, der Ordnung gewogenen, Regierung zu regularisiren, bezeugen; dahin gehören unter andern die Artikel in Betref der Trauergebräuche zu Paris, der Titulaturen, welche sowohl mündlich als schriftlich den Chefs der verschiedenen Regierungen, den franz. Mini-

Digitized by Google

stern und Botschaftern, den höheren Obrigkeiten, gegeben werden."

Das Notifikationsschreiben des Wiener Hofs an den ersten Konsul, über die lezthin erfolgte Geburt eines Erzherzogs, hatte folgende lateinische Aufschrift: Praeclarissimo ac strenuissimo Viro Napoleoni Bonaparte, supremo Reipublicae Gallorum Consuli, Amico nostro honoratissimo.

Am 23 Dec. hatten sich die 5Procent wieder über 55 Francs erhoben. — Die Staatseinnahme vom Jahr 10 hat 1,100 und einige 60 Millionen betragen; da aber dennoch die Ausgaben dieselben überschritten haben, so sollen verschiedene Reformen im Werke seyn.

Das Ministerium des Innern ist gegenwärtig mit Vorbereitungen zu den neuen Wahlen beschäftigt, die in Kurzem, und zwar zu gleicher Zeit in der ganzen Republik, vorgenommen werden sollen. Es werden nemlich zu diesem Ende zuvörderst die auf den Kommunal-Notabilitätslisten eingeschriebenen Bürger — (die einzigen Notabilitätslisten, die durch das Senatuskonsultum vom verflossenen 10 Thermidor nicht annullirt worden sind) — in jeder Gemeinde zusammentreten, um für jede vakante Friedensrichterstelle und für jede Suppleantenstelle der Friedensgerichte zwei Kandidaten zu bezeichnen, aus denen der erste Konsul einen erwählt. Im gegenwärtigen Jahre wird ein Fünftel der Friedensrichter in der ganzen Republik abgehen; die Abgehenden werden nächstens von der Regierung bestimmt werden. Ausserdem erwählen die Kommunalnotables die Mitglieder des Bezirks und der Departemental-Wahlkorps, jedoch mit der Einschränkung, daß sie nur solche Personen ernennen können, die durch das Vermögen, das sie besizen, wahlfähig sind, zu welchem Ende besondre Kandidatenlisten verfertigt werden. Auch sind die Notables in allen denjenigen Gemeinden, die mehr als 5,000 Einwohner haben, beauftragt, eine doppelte Liste von Kandidaten für die Munizipalräthe zu bezeichnen, aus denen, wie bei den Friedensrichtern, der erste Konsul die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderaths, so wie die Maires und ihre Adjunkten, (diese für 5 Jahre), ernennt. — Die Arrondissements oder Bezirks-Wahlkorps sind beauftragt, zwei Kandidaten für jede erledigte Stelle in den Bezirks- und Departementsräthen, so wie für das Tribunat, zu erwählen. Aus den leztern ernennt sodann der Erhaltungssenat; aus den erstern der erste Konsul. Dieselbe Operation findet von Seiten der Departements-Wahlkorps in Ansehung der erledigten Stellen im Erhaltungssenat und im gesezgebenden Körper Statt; weshalb jedem Departement eine bestimmte Anzahl von Senatoren und Gesezgeber angewiesen worden ist.

Nach Pariser Briefen soll der englische Botschafter gegen mehrere Zeitungsartikel, welche England betreffen, Klage geführt haben, worauf aber erwiedert worden sey, daß bei dem Mangel an Verfügungen gegen die englischen Zeitungsartikel, in denen die franz. Regierung geschmäht wird, keine Satisfaktion deshalb Statt haben könne.

Strasburg, 28 Dec. Es ist bereits erwähnt worden, daß die im ehemaligen Elsaß gelegenen Güter der deutschen Reichsfürsten von denselben an die franz. Republik abgetreten worden sind. Nunmehr wird zum Verkauf derselben geschritten; dieser hat mit Beobachtung derselben Formalitäten, wie bei den übrigen Nationalgütern, statt. Schon sind einige ehemalige Zweibrückische Besizungen in der hiesigen Präfektur versteigert worden, unter andern das Schloß zu Bergzabern, mit den dazu gehörigen Gütern. Nächstens wird mit der Veräusserung der beträchtlichen Güter des Landgrafen von Darmstadt der Anfang gemacht. Es haben sich, um diese Besizungen an sich zu bringen, besondere Sozietäten von reichen Partikuliers gebildet, welche dieselben versteigern, um sie dann mit Gewinn einzeln wieder zu veräussern; dieser Ankauf wird ihnen um so leichter, da die Versteigerungen nur gegen baare Bezahlung vor sich gehen, und es für den Einzelnen schwer hält, bei dem herrschenden Geldmangel über grose Summen disponiren zu können. — Die Schuldenangelegenheiten der in dem Elsaß ehemals begüterten deutschen Fürsten sind noch nicht völlig im Reinen. Es sind neue Unterhandlungen im Werke, um die Republik zu vermögen, alle diese Schulden, sogar die personellen, zu übernehmen. Bis jezt ist aber darüber noch nichts ausgemacht. Die Bezahlung der Interessen von den den Fürsten geliehenen Kapitalien, welche die Nation mehrere Jahre lang entrichtet hat, ist fortdauernd eingestellt, so daß die Gläubiger noch zur Zeit nicht wissen, an wen sie sich wegen ihrer Forderungen zu halten haben.

Helvetien.

* In der Relation des gewesenen helvetischen Gen. Andermatt kommen viele Umstände vor, die der Berichtigung bedürfen. Hier wird man sich blos auf diejenigen beschränken, welche das Bombardement von Zürich betreffen. — Ehe noch der Gen. Andermatt mit den kleinen Kantonen einen Waffenstillstand geschlossen hatte, korrespondirte er mit dem damaligen Regierungsstatthalter des Kantons Zürich über die Lage und Stimmung der Stadt, und versprach demselben bestimmt, daß er keine Truppen dahin absenden wollte, ohne ihn, den Regierungsstatthalter, davon vorher zu benachrichtigen. Diese Korrespondenz ist vollständig im Druk erschienen. Dennoch schikte Andermatt am 8 Sept. den Obrist Müller mit 3 Kompagnien vor Zürich, ohne daß dann irgend ein öffentlicher Beamter noch sonst jemand von seiner Ankunft benachrichtiget war. Auch war es nicht die Munizipalität, sondern der den Regierungsstatthalter vertretende B. Hofmeister, der, mit Beziehung auf den Briefwechsel des B. Ulrichs mit der Regierung und dem Gen. Andermatt selbst, dem Obrist Müller Vorstellungen gegen die ungewohnte und Besorgniß erwekende Art seiner Erscheinung vor Zürich machte. Die Bedingungen, welche dem Obrist Müller vorgeschlagen wurden, bestunden einzig darin, daß seine Mannschaft in die Kasernen aufgenommen werden, und keinen Wachtdienst thun solle, bis die Regierung auf die Vorstellungen, welche bereits von dem ersten Kantonsbeamten bei ihr gemacht worden, geantwortet hätte. — Der Obrist Müller erklärte sich aber bestimmt, daß er lieber vor der Stadt kantoniren und von dem Gen. Andermatt neue Verhaltungsbefehle einholen, als in die Kasernen einrüken wolle. Die Stadtmunizipalität sandte indessen unverzüglich zwei Deputirte nach Bern, um die Vorstellungen des Regierungsstatthalters zu erneuern und zu unterstüzen, und der Regierung den wahren Zustand der Sachen und das Bedürfniß, jeden Anlaß zu neuen Spannungen zu vermeiden, nachdrüklich vorzustellen. — Auflehnung gegen die Regierung, Anschliessung an die kleinen Kantone, dussere Einwürkung, kam damals noch keinem Menschen in den Sinn: und die weitaussehendsten Hofnungen der Misvergnügten giengen höchstens auf Veränderung eines Theils des Regierungspersonals, und auf Re-

Digitized by Google

diffikationen in der proklamirten Verfassung. — Allein Andermatts Maasregeln wandelten plözlich diese Stimmung um, und wurden würklich die Ursache einer Insurrektion, die ohne jene Maasregeln und den dadurch erzeugten bittern Unwillen zuverläßig gar nicht ausgebrochen wäre. — Andermatt antwortete auf die verschiedenen, am 8 Sept. an ihn abgegangenen, Zuschriften gar nicht, sondern kam in der Nacht vom 9 selbst mit 1,000 bis 1,200 Mann, einigen Kanonen und Haubizen, vor Zürich. Auf seine Aufforderung antwortete ihm der Kommandant der Bürgerwache, Obrist Meyer, daß die Munizipalität auf der Stelle zusammenberufen worden sey, um ihm zu antworten. Bevor aber diese Behörde versammelt seyn konnte, fieng Andermatt schon an, nicht, wie er sagt, einige Kanonenschüsse, sondern ein Paar hundert Haubizgranaten in die Stadt zu werfen. — Hätte Grn. Andermatt, anstatt in der Mitternachtsstunde eine wehrlose Stadt zu überfallen, seine Truppen am Tage vor Zürich geführt, die Stadt aufgefordert, den Behörden einige Stunden Zeit zur Besinnung gelassen, und indessen seine Batterien im Angesicht der Stadt aufgeführt, so ist kein Zweifel, daß ihm nicht die Thore geöfnet worden wären, daß die Insurrektionen im Kanton Baden, Argau, u. s. f. nicht entstanden, und die schwache und übelgeleitete helvetische Regierung in Bern später und durch ganz andre Mittel eine ruhige und friedliche Veränderung erfahren hätte, die weder den innern Frieden noch die äussere Unabhängigkeit der unglüklichen Schweiz auf die Spize gestellt hätte. — Allein jener höchst unerwartete Angrif erbitterte auch diejenigen, welche weder Veränderungen wünschten, noch die früheren Verhandlungen gebilliget hatten. Gegenwehr war das allgemeine Losungswort des allergrößten Theils der Einwohner, die angedrohte Verbrennung und Plünderung der Stadt erhob den Widerstand zur Nothwehr. Diese Drohungen kamen freilich mehr von den revolutionnären Bauern, als von den Linientruppen her, machten aber nur um desto tiefern Eindruk, weil die erstern sich sogleich in ziemlicher Zahl dem Gen. Andermatt anschlossen, und durch ihren Anführer, den bekannten Pfenninger, einen entschiedenen, durch Aktenstüke bekannt gewordenen, Einfluß auf die Leitung dieses Geschäfts erhalten hatten. Ungeachtet dieser Stimmung der Bürgerschaft versuchte die Munizipalität alles, um den General zu gütlichen Unterhandlungen zu bewegen, und die einzige Forderung, die sie an ihn machte, bestand darin, daß er bis zur Rükkunft der nach Bern gesandten Deputirten mit fernerem Beschiessen der Stadt innehalten möchte. Von Seiten der Stadt wurden nikt eher Hülfsvölker aus der Landschaft aufgenommen, bis der Gen. Andermatt diese billige Forderung auch gänzlich verworfen hatte. — Nachdem derselbe seine Stellung verändert, und den Zürichberg in Besiz genommen, giengen wieder verschiedene Deputirte der ersten Kantonsbehörden an ihn ab, um seine eigentlichen Absichten von ihm zu vernehmen, ihre Vermittlung anzubieten, und ihn durch Gründe zur Schonung der Stadt zu bewegen. Der General hielt sie aber mit unbedeutenden oder zweideutigen Antworten so lange auf, bis er seine Batterien in Ordnung hatte, seine Windöfen zu Verfertigung von glühenden Kugeln errichtet, und seine Truppenkorps auf die wichtigsten Posten gestellt hatte, und kaum waren zwei Abgeordnete der Verwaltungskammer wieder am Stadtthor angelangt, als schon ohne einige Aufforderung ein zweites Bombardement begann. Es ward nicht langsam und von Zeit zu Zeit auf die Stadt kanonirt, sondern 7 Stunden lang ununterbrochen mit Haubizgranaten und glühenden Kugeln gefeuert, und es ist blos den unverbesserlichen Löschanstalten zu danken, daß die Stadt nicht grosentheils verbrennt worden ist. Politiker und Militärpersonen müssen mit einander übereinstimmen, daß die von Andermatt angewandten Mittel gerade eben so zwekos als empörend waren, und daß die Konvention des Regierungskommissärs May unter den damaligen Umständen das einzige Mittel war, dem Gen. Andermatt neue Kränkungen vor Zürich zu ersparen. — Von seinen militärischen Dispositionen während und nach dem Bombardement von Zürich zu reden, ist hier nicht der Ort, so viel auch davon zu sagen wäre.

Italien.

Die batavische Eskadre im mittelländischen Meere, unter den Befehlen des Adm. de Winter, ist am 9 Dec. in den Hafen von Livorno eingelaufen; sie kam zulezt von Cagliari in Sardinien. — Ein am 10 d. durch Genua passirter Kourier brachte die Nachricht, daß die königl. spanischen und hetrurischen Herrschaften am 25 v. M. glüklich zu Valenza angekommen, woselbst sie bis zum 8 d. zu bleiben gedachten.

Der König von Sardinien, von dem es vor einiger Zeit geheissen hatte, daß er sich in einiger Entfernung von Rom aufhalten würde, soll, nach neueren Berichten aus Italien, nun doch zu Rom bleiben wollen, bis seine Entschädigung bestimmt seyn wird. Zugleich heißt es in Briefen aus Petersburg, daß der dortige Hof ihm bis zu demselben Zeitpunkt eine Pension von 50,000 Thalern ausgesezt habe, und Willens sey, andre Mächte zu ähnlichen einstweiligen Unterstüzungen einzuladen.

Deutschland.

Beschluß des Protokolls der dreiunddreissigsten Deputationssizung vom 7 Dec.

Hoch- und Deutschmeister (Forts.): „Für den in dem fürtrefl. kurböhmischen Voto weiters enthaltenen Antrag, auch die Kurwürde mit dem Hoch- und Deutschmeisterthum auf immer zu verbinden, sieht sich Endbelegirter zu dem devotesten und reinsten Danke gegen Se. k. k. Majestät verpflichtet. Er hat sich angelegen seyn lassen, diesen Antrag zur Kenntniß seines höchsten Kommittenten zu bringen, und sollten Höchstdessen Reichsmitstände bei der Nothwendigkeit der Erhaltung des Religionsverhältnisses dieses Vertrauen auf denselben sezen, so wird man sich vergewissert halten können, daß Höchstderselbe mit eben dem reinen Patriotismus, mit dem derselbe Deutschland aus so grosen Gefahren rettete, und sich ewigen Dank des gesamten Vaterlandes erwarb, auch dessen Konstitution und dauerhafte Wohlfahrt nach Kräften zu erhalten, sich bestreben, und durch dieses patriotische Beispiel ähnliche Nachahmung seinen Nachfolgern am Hoch- und Deutschmeisterthume begründen wird." — Kurmainz habe bereits alsbald in der lezten Sizung geäussert, daß die unverkennbare grose Mühe, und die wohlwollenden Gesinnungen, womit die vermittelnden Mächte und Ihre HH. Minister sich anhaltend für die Ruhe des deutschen Reichs beschäftigten, abermal geziemend zu verdanken seyen, und daß kein Anstand vorwalten werde, dem Antrage der gedachten HH. Minister gemäs, Ihren der Deputation mitgetheilten französischen Aufsaz der 47 ersten Paragraphen des Deputations-Hauptschlusses, als das Original der erwähnten 47 Paragraphen anzusehen. In welcher Maße dann

dieser französische Aufsaz künftig neben dem deutschen in einer eignen Kolumne abzudruken seyn werde. Was hiernächst die der Deputation jezt noch auflegenden, und durch die Erlasse der höchstansehnl. kaiserl. Plenipotenz bemerkten und erinnerten Geschäfte, sonderlich die noch zu bestimmenden so manche Entschädigungen und Unterhalte betreffe; so sey der Grundsaz, daß alle solche Bestimmungen von der Deputation noch geschehen müßten, mehrmal anerkannt worden. Niemand werde auch miskennen, daß das grose Werk, welches die Deputation mit den HH. Ministern zu vollenden habe, so lange nicht vollbracht sey, als es noch an diesen Bestimmungen fehle. Indessen werde Niemand mit Billigkeit der Deputation die Schuld geben können, daß alle diese Bestimmungen noch nicht erfolgt seyen, auch dermalen noch nicht geschehen könnten, denn hiezu seyen theils würklich existirende Fonds nöthig, theils neue auszumitteln; und die Deputation könne hierin überhaupt für sich nichts ohne die HH. Minister der vermittelnden Mächte thun. Von diesen erwarte die Deputation vor allem die Bestimmungen und Anweisungen der würklich schon in dem Plan général und aus diesem in dem Deputations-Hauptschlusse fest ausgeworfenen Summen. Bei dem rühmlichen Eifer, womit gedachte HH. Minister sich dieses ganze Geschäft angelegen seyn lassen, dürfe man als ungezweifelt voraussezen, daß auch Sie bisher durch wichtige Gründe behindert gewesen seyen, solche Anweisungen bis jezt zu machen; man könne jedoch nicht zweifeln, daß dieses noch eher geschehen werde, als die würkliche Berathung bei der allgemeinen Reichsversammlung über den Deputations-Hauptschluß eintreten werde, alsdann erst werde die Deputation erfahren, was für disponible Fonds für alle andre dahin Berechtigte übrig blieben, und Subdelegirter könne sich mit dem kurböhmischen H. Subdelegirten vereinigen, daß die diesfallsige Nachricht sowohl, als was für weitere Fonds auszumitteln seyn würden, die gefällige Auskunft von gedachten HH. Ministern jezt schon eigens erbeten werde. Den Vorbehalt, welchen der kurböhmische H. Subdelegirte wegen des H. Grosherzogs von Toskana königl. Hoheit, gemacht zu werden wünschte, müßte Subdelegirter mit Kursachsen gleichsam als von den HH. Ministern der vermittelnden Mächte schon selbst gemacht ansehen. Die übrigen Anträge aber des kurböhmischen H. Subdelegirten findet Subdelegirter so billig, und von der Art, daß er solche an die HH. Minister der vermittelnden Mächte zu bringen, keinen Anstand finden würde. — Direktorium: „Da der französische Aufsaz der 47 ersten Paragraphen des Deputations-Hauptschlusses heute erst die Presse verlasse; mithin sämtliche HH. Subdelegirte sich hierüber zu äussern heute noch nicht im Stande gewesen seyen: so müsse auch, bis dieses werde geschehen können, das Konklusum ausgesezt werden." — Direktorium: „Sub dict. 30 Nov. bitte der Bevollmächtigte der Reichsstadt Frankfurt zu erklären, daß die Deputation bei dem §. 27, welcher diese Stadt betreffe, unter den Worten: Stadtbezirk, das Gebiet verstanden habe." — Domini Subdelegati: „Hätten unter dem Worte Bezirk allerdings nichts anders, als Gebiet verstanden; und könne in der Verbindung, wo das Wort: Bezirk, gebraucht worden, solches auch einen andern Verstand annehmen." — Ita Conclusum. — Direktorium: „Der H. Graf Reichserbtruchses zu Wolfegg und Waldsee bitte in einer Vorstellung de dict. 3 d., ihm gegenwärtig zu einer Forderung von 70,000 Gulden cum usuris zu verhelfen, welche er an dem Reiche noch von den Zeiten weiland Ihrer kaiserl. seel. Majestäten Ferdinand II. und III. her habe." — Domini Subdelegati: Diese Forderung sey nicht zur Deputation geeignet. — Ita Conclusum.

Von der vierunddreissigsten Deputationssizung, vom 14 Dec., findet sich Nro. 354. der A. Z. S. 1431, alles Nöthige bereits angezeigt. Direktorium zeigte in derselben noch an, daß sich bei ihm weiter legitimirt haben: Wegen des Fürsten von Hohenlohe und Waldenburg, der Geheimerath und Regierungspräsident Joseph v. Schaden. — Wegen des Grafen Friedrich Karl zu Löwenstein-Wertheim, Hofrath Birkenstock.

Rußland.

Durch einen Ukas ist befohlen, alle Unteroffiziere und Gemeine, die während der polnischen Unruhen gefangen genommen und in russische Dienste getreten sind, sie mögen sich jezt bei den Regimentern, oder unter den Invaliden-Kommando's, oder unter den zu den Civildepartements gehörigen Kompagnien befinden, vom Dienste zu entlassen, einem jeden die Freiheit zu geben, zurükzukehren, wohin er will; zugleich aber ist erlaubt, diejenigen im Dienst zu behalten, die es selbst wünschen.

Türkei.

Die öffentlichen Nachrichten in Betref Aegyptens widerspreechen sich wieder von einem Tag zum andern. Jezt heißt es aus Konstantinopel vom 18 Nov., die Pforte habe neue Berichte aus diesem Lande erhalten, von denen aber nichts bekannt werde, daher man vermuthe, daß die Angelegenheiten der Pforte dort schlimm stehen; da der Grosveizier der Urheber des gegen die Beys angenommenen Systems sey, so scheine ein entscheidend schlechter Erfolg desselben seinen Kopf in Gefahr bringen zu können.

Rußland ist jezt der Schuzengel für die bisher so bedrukten griechischen und andern Einwohner in der Moldau und Wallachei geworden. Zufolge der Traktaten von Cainardschik und andern Friedensschlüssen sollten sie jährlich nur 720,000 Piaster bezahlen; diese sind aber durch die Erpressungen der Hospodars bis über 3 Millionen jährlich erhöht worden, wozu noch die drükenden Frohndienste, unleidliche Lieferungen und andre willkührliche Erpressungen kamen. Auf die Beschwerdenote des russischen Konsuls zu Jassy vom 13 August sind nun manche dieser Misbräuche eingestellt worden.

Die Redaktion der A. Z. macht hiemit auf Höchsten Befehl schuldiger Weise bekannt:

Daß ihr wegen der Nro. 364. in Betref eines gewissen Emerichs eingerükten Nachricht, welche mit der, den Polizeiverfügungen eines jeden Staats schuldigen, Achtung nicht übereinstimmt, nicht nur ein ernstlicher Verweis ertheilt, sondern auch verordnet worden ist, die Erhaltung dieses Verweises, und der Erinnerung, künftig vorsichtiger zu seyn, im nächsten Blatte der A. Z. anzuzeigen.

Druksehler.

Nro. 361. S. 1462. Sp. 2. Z. 13. v. u. in einigen Abdrüken st. bei l. kein — S. 1464. Sp. 1. Z. 14. st. demnach l. dennoch.

Nro. 364. S. 1474. Sp. 2. Z. 16. v. u. st. der Hauptwache l. auf der Hauptwache.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Jahrgang 1802.

Erster Band.

Januar, Februar, März.

Chronologisch-diplomatisches Register.

5 August 1796.

Frankreich und Preussen.
Fünfter Artikel der Berliner Konvention. Nro. 14. S. 54.

21 März 1801.

Frankreich und Spanien.
Madrider Konvention. Nro. 11. S. 41.

21 Junius.

Grosbritannien.
Einnahme von Ternate. Nro. 32. S. 125.

24 Junius.

Grosbritannien und Frankreich.
Wegnahme des Swiftsure durch den Admiral Gantheaume.
Englischer Amtsbericht. Nro. 9. S. 34.

October.

Batavische Republik.
Neue Verfassungsurkunde. Nro. 1. S. 1. Nro. 2. S. 5. Nro. 5. S. 17. Nro. 6. S. 21. Nro. 7. S. 25. Nro. 8. S. 29. Nro. 9. S. 33.

November.

Französische Republik.
Proklamationen von Toussaint Louvertüre wegen Unruhen auf S. Domingue. Nro. 44. S. 175. Nro. 55. S. 219. Nro. 56. S. 221. Nro. 57. S. 225. Nro. 58. S. 229.

9 November.

Französische Republik.
Päpstliches Cirkular an die widerspenstigen franz. Bischöfe. Nro. 38. S. 150.

26 Nov. u. f. T.

Frankreich und die Pforte.
Aufenthalt des B. Sebastiani zu Konstantinopel. Nro. 29. S. 114. Nro. 42. S. 166. Nro. 46. S. 181.

November und December.

Türkei.
Vorfälle mit den Beys in Aegypten. Nro. 28. S. 110. Nro. 37. S. 148.

3 December.

Französische Republik.
Manifest des Generalkapitäns von Guadeloupe wegen der dortigen Insurrektion, ꝛc. Nro. 49. S. 195. Nro. 58. S. 230.

8 December.

Vereinigte Staaten von Amerika.
Botschaft des Präsidenten an den Kongreß. Nro. 35. S. 139. Nro. 36. S. 143.

17 December.

Frankreich und Algier.
Friedenstraktat. Nro. 46. S. 184.

17 December.

Französische Republik.
Petition des Maire's von Brüssel an das Tribunat. Nro. 20. S. 77. Nro. 21. S. 82. Nro. 22. S. 85.

26 December.

Batavische Republik.
Cirkular des Fürsten von Nassau-Oranien, wegen der Annahme von Stellen in der batavischen Republik. Nro. 41. S. 161.

27 December.

Türkei.
Ermordung des Pascha's von Belgrad. Nro. 24. S. 96.

28 Dec. u. f. T.

Helvetien.
Korrespondenz zwischen der helvetischen Regierung und dem General Türreau. Nro. 39. S. 155.

Januar 1802.

2.

Französische Republik.
Botschaft der Regierung an den gesezgebenden Körper, wegen Zurüknahme des Entwurfs zum Civilgesezbuch. Nro. 11. S. 42.

3.

Italien.
Beschluß der Lyoner Konsulta in Betref ihrer inneren Organisation. Nro. 25. S. 100.

4.

Italien.
Urkunde der Verfassung der Republik Lukka. Nro. 30. S. 117. Nro. 31. S. 121.

6.

Helvetien.
Schreiben des ersten Konsuls der franz. Republik an den B. Reding. Nro. 24. S. 95.

Digitized by Google

Januar.

7.

Französische Republik.
Botschaft der Regierung an den Senat, wegen Erneuerung der gesezgebenden Behörden. Nro. 36. S. 142.

8.

Französische Republik.
Abreise des ersten Konsuls nach Lyon. Nro. 22. S. 85.

10.

Französische Republik.
Päpstliches Breve an die franz. Bischöfe, welche ihre Entlassung gegeben. Nro. 47. S. 187.

15.

Französische Republik.
Schreiben des Ministers der auswärtigen Verhältnisse an die Maires von Loon, über die Wiederherstellung des Handelsverkehrs mit Rußland. Nro. 28. S. 109.

20.

Grosbritannien.
Todesurtheil über den Gouverneur Wall. Nro. 35. S. 137. Nro. 36. S. 141. Nro. 42. S. 165.

24.

Helvetien.
Dekrete wegen Vermehrung des Senats mit 6 neuen Gliedern. Nro. 31. S. 123. Nro. 34. S. 134. Nro. 38. S. 151. Nro. 41. S. 163.

25 u. f. T.

Helvetien.
Korrespondenz zwischen der helvetischen Regierung und dem Gen. Türreau. Nro. 45. S. 179.

26.

Französische Republik.
Ernennung des ersten Konsuls zum Präsidenten der italienischen Republik. Nro. 37. S. 146. Nro. 38. S. 150. Nro. 39. S. 153. Nro. 56. S. 222.
Konstitution der italienischen Republik. Nro. 48. S. 192. Nro. 52. S. 208. Nro. 53. S. 211. Nro 54. S. 216. Nro. 56. S. 223. Nro. 57. S. 227.

26.

Schweden.
Königl. Verordnung wegen der von einigen Edelleuten geleisteten Verzicht auf ihren Adel. Nro. 63. S. 252.

Februar.

Deutschland.
Kurbraunschweigische Note und preussische Gegen-Note, in Betref der Entschädigungssache. Nro. 52. S. 208. Nro. 64. S. 256.

6.

Helvetien.
Ernennung der Vollziehungsbehörde, und diesfalliges Schreiben des franz. Gesandten. Nro. 45. S. 179. Nro. 52. S. 207.

Februar.

9.

Französische Republik.
Berichte des Gen. Leclerc und des Adm. Villaret über die Landung zu S. Domingue, ꝛc. Nro. 81. S. 321. Nro. 82. S. 325. Nro. 84. S. 334.

13.

Französische Republik.
Cirkular des Ministers der auswärtigen Verhältnisse, über die Resultate der Lyoner Konsulta. Nro. 67. S. 267.

15.

Italien.
Proklamation des Vizepräsidenten der italienischen Republik. Nro. 65. S. 259.

16.

Französische Republik.
Offizieller Artikel über die Resultate der Lyoner Konsulta. Nro. 54. S. 214. Nro. 55. S. 218.

17.

Italien.
Dekret des Vizepräsidenten der italienischen Republik, wegen Abschaffung der republikanischen Zeitrechnung. Nro. 66. S. 263.

17.

Französische Republik.
Weitere Berichte von dem S. Dominguer Negerkrieg. Nro. 89. S. 355. Nro. 90. S. 357.

27.

Helvetien.
Neuer Verfassungsentwurf. Nro. 70. S. 277. Nro. 71. S. 282.

März.

6.

Deutschland.
Kurpfalzbaierische Verordnung wegen der franz. ausgewanderten Geistlichen. Nro 73. S. 291.

13.

Französische Republik.
Offizieller Bericht von den Glükwünschen mehrerer Höfe zu den Resultaten der Lyoner Konsulta. Nro. 79. S. 315.
Senatuskonsultum in Betref der Epuration und Erneuerung der gesezgebenden Behörden. Nro. 85. S. 338.

14 u. 17.

Französische Republik.
Offizielle Artikel über die Verhältnisse mit England, ꝛc. Nro. 80. S. 319. Nro. 83. S. 330.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Jahrgang 1802.

Zweiter Band.

April, Mai, Junius.

Chronologisch-diplomatisches Register.

9 September 1801.

Französische Republik.
Päpstliche Bulle wegen Ernennung des Kardinals Caprara zum Legaten in Frankreich. Nro. 106. S. 422.

4 Oktober 1801.

Rußland und Spanien.
Pariser Friedenstraktat. Nro. 180. S. 718.

20 Oktober 1801.

Großbritannien und Nordische Mächte.
Separatartikel zur Petersburger Konvention. Nro. 98. S. 392.

10 November 1801.

Großbritannien.
Traktat mit dem Nabob von Oude. Nro. 166. S. 661.

22 Januar 1802.

Oestreich.
Königl. Reskript zur Berufung des ungarischen Reichstags. Nro. 94. S. 374.

Februar.

Französische Republik.
Guadeloupe Unruhen. Nro. 125. S. 497.

23 Februar.

Frankreich und Tunis.
Friedenstraktat. Nro. 125. S. 500.

Ende Februars und Anfang März.

Französische Republik.
Weitere Berichte von dem S. Dominguer Negerkrieg. Nro. 112. S. 447. Nro. 113. S. 449. Nro. 114. S. 455. Nro. 124. S. 494.

März.

Republik der 7 Inseln.
Fleman der Pforte wegen der Unruhen auf der Insel Korfu. Nro. 100. S. 399.

8 März.

Italien.
Eröffnung des Sizilianischen Parlaments zu Palermo. Nro. 120. S. 478.

18 März.

Deutschland.
Kurpfalzbairisches Reskript an die Universität zu Landshuth. Nro. 104. S. 416.

25 März.

Großbritannien und Frankreich.
Definitiv-Friedenstraktat von Amiens. Nro. 99. S. 369. Nro. 139. S. 553.

27 März.

Französische und Batavische Republik.
Separatkonvention von Amiens. Nro. 99. S. 393.

Ende März und Anfang Aprils.

Französische Republik.
Weitere Berichte vom S. Dominguer Negerkrieg. Nro. 148. S. 589. Nro. 149. S. 594. Nro. 151. S. 601. Nro. 156. S. 621.

April.

Deutschland. 1.
Herzogl. Sachsen-Koburgsches Hausgesez. Nro. 156. S. 623. Nro. 157. S. 626.

2.

Helvetien.
Korrespondenz zwischen der helvet. Regierung und dem Gen. Türreau. Nro. 116. S. 462.

8.

Französische Republik.
Gesez in Betref des Konkordats mit dem päpstlichen Stuhle, rc. Nro. 103. S. 409. Nro. 104. S. 413. Nro. 105. S. 417. Nro. 106. S. 421. Nro. 110. S. 437. Nro. 111. S. 441. Nro. 114. S. 453. Nro. 117. S. 465. Nro. 118. S. 469.

12.

Deutschland.
Kurpfalzbairische Bekanntmachungen in Betref des Malteser Ordens. Nro. 122. S. 488. Nro. 127. S. 507. Nro. 130. S. 519. Nro. 131. S. 523. Nro. 134. S. 534. Nro. 138. S. 552. Nro. 152. S. 606. Nro. 162. S. 647. Nro. 163. S. 651. Nro. 170. S. 678. Nro. 172. S. 687. Nro. 174. S. 694.

Italien. 15.
Verordnung des Königs von Hetrurien, in Betref der geistlichen Verfassung. Nro. 119. S. 475.

17.

Französische Republik.
Proklamation der Regierung in Betref des Konkordats, rc. Nro. 114. S. 454.

Digitized by Google

April.

17.

Helvetien.
Regierungsveränderung. Nro. 115. S. 459. Nro. 118. S. 472. Nro. 119. S. 475. Nro. 122. S. 487. Nro. 123. S. 491. Nro. 125. S. 498. Nro. 148. S. 590. Nro. 149. S. 596.

26.

Französische Republik.
Senatuskonsultum in Betref der Emigrirten. Nro. 118. S. 470. Nro. 124. S. 493.

26.

Grosbritannien.
Proklamation in Verfolg des Friedens von Amiens. Nro. 137. S. 545.

29 u. f. T.

Helvetien.
Korrespondenz zwischen B. Müller-Friedberg und H. v. Diesbach. Nro. 164. S. 653. Nro. 165. S. 658.

31.

Helvetien.
Eröfnung der Notabelnversammlung. Nro. 129. S. 514. Nro. 132. S. 525.

Ende Aprils.

Grosbritannien und Nordische Mächte.
Beitritt Schwedens zur Petersburger Konvention. Nro. 125. S. 499. Nro. 161. S. 644.

Mai.

Türkei.
Beitritt der Pforte zum Traktat von Amiens. Nro. 175. S. 699.

Mai.

Deutschland.
Kurbannöverische Note in Betref der Entschädigungssache. Nro. 150. S. 599.

Anfang Mai's.

Französische Republik.
Weitere Berichte vom S. Dominguer Negerkrieg, bis zu Toussaints Unterwerfung. Nro. 170. S. 677. Nro. 176. S. 701.

Anfang Mai's.

Helvetien.
Lemaner Unruhen. Nro. 135. S. 539. Nro. 137. S. 546. Nro. 139. S. 555. Nro. 141. S. 562. Nro. 143. S. 571. Nro. 145. S. 578.

1.

Französische Republik.
Gesez in Betref des öffentlichen Unterrichts. Nro. 121. S. 480. Nro. 123. S. 490. Nro. 125. S. 498.

4. u. f. T.

Französische Republik.
Korrespondenz der Gen. Destaing und Reynier. Nro. 155. S. 619.

6.

Französische Republik.
Botschaft der Regierung bei Uebersendung des Traktats von Amiens an den gesezgebenden Körper. Nro. 133. S. 529.
Votum des Tribunats bei Gelegenheit der obgedachten Botschaft. Nro. 133. S. 530. Nro. 134. S. 533.

Mai.

6.

Oestreich.
Eröfnung des ungarischen Reichstags zu Preßburg. Nro. 141. S. 564. Nro. 145. S. 579. Nro. 150. S. 600. Nro. 152. S. 607.

8. u. 10.

Französische Republik.
Senatuskonsultum wegen zehnjähriger Verlängerung von Bonaparte's Konsulat, und Beschluß der Konsuln wegen des lebenslänglichen Konsulats. Nro. 137. S. 545. Nro. 138. S. 549. Nro. 153. S. 611.

13.

Grosbritannien.
Parlamentsdebatten über den Frieden von Amiens. Nro. 145. S. 577. Nro. 146. S. 583. Nro. 149. S. 597. Nro. 153. S. 609. Nro. 154. S. 613. Nro. 155. S. 617.

14.

Französische Republik.
Deputationen der gesezgebenden Behörden an den ersten Konsul, in der Angelegenheit des lebenslänglichen Konsulats. Nro. 141. S. 561.

18.

Französische Republik.
Gesez in Betref der Rekrutirung der Armee. Nro. 138. S. 550. Nro. 139. S. 553. Nro. 142. S. 568. Nro. 145. S. 578.

19.

Französische Republik.
Gesez wegen Errichtung einer Ehrenlegion. Nro. 142. S. 567. Nro. 145. S. 577. Nro. 146. S. 583. Nro. 147. S. 585. Nro. 158. S. 629.

19.

Frankreich und Württemberg.
Pariser Friedenstraktat. Nro. 147. S. 585. Nro. 148. S. 591.

22.

Oestreich.
Repräsentation der ungarischen Stände auf die königl. Propositionen. Nro. 163. S. 652. Nro. 164. S. 654.

25.

Helvetien.
Proklamation der Regierung in Betref eines neuen Verfassungsentwurfs. Nro. 153. S. 611. Nro. 158. S. 631. Nro. 159. S. 636. Nro. 160. S. 643. Nro. 162. S. 646.

28.

Oestreich.
Königl. Antwort auf die Repräsentation der ungarischen Stände. Nro. 167. S. 667. Nro. 168. S. 672.

28.

Helvetien.
Schreiben des franz. Gesandten in Betref des neuen Verfassungsentwurfs. Nro. 159. S. 636.

Junius.

2.

Französische Republik.
Offizieller Artikel über englische Blätter, ꝛc. Nro. 150. S. 635.

6.

Deutschland.
Tumultuarische Auftritte zu München. Nro. 167. S. 667. Nro. 169. S. 674. Nro. 170. S. 678. — Nro. 193. S. 770.

14.

Batavische Republik.
Botschaft des gesezgebenden Körpers über einen Amnestievorschlag der Regierung. Nro. 177. S. 705.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Jahrgang 1802.

Dritter Band.

Julius, August, September.

Chronologisch-diplomatisches Register.

Junius u. Julius 1801.

Großbritannien.
Vorfälle im Karnatik. Nro. 188. S. 749. Nro. 267. S. 1065.

Mai 1801.

Französische Republik.
Berichte von der Landung auf Guadeloupe, und dem dortigen Negerkrieg. Nro. 205. S. 819. Nro. 206. S. 821. Nro. 207. S. 826.

24 Mai.

Deutschland.
Pariser Konvention in Betref der Nassau-Oranischen Entschädigung. Nro. 238. S. 950.

Anfang Juni.

Französische Republik.
Weitere Berichte vom S. Dominguer Negerkrieg, bis zu Toussaints Verhaftung. Nro. 200. S. 798. Nro. 204. S. 813. Nro. 215. S. 857.

4 Jun.

Italien.
Ministerielle Schriften über das Schuldenwesen zwischen Oestreich und der italienischen Republik. Nro. 195. S. 779.

6 Jun.

Deutschland.
Königl. preussisches Besitzergreifungspatent. Nro. 224. S. 896.

9 Jun.

Helvetien.
Schreiben des H. v. Diesbach an den B. Müller Friedberg. Nro. 190. S. 759.

9 Jun. u. f. T.

Preussen.
Memeler Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Rußland und dem König von Preussen. Nro. 182. S. 728. Nro. 185. S. 739.

10 Jun.

Italien.
Bekanntmachung bei der Rückkehr des Königs beider Sicilien nach Neapel. Nro. 210. S. 839.

12 Jun. u. f. T.

Schweden.
Korrespondenz in Betref der Reise des Grafen Panin durch Schweden. Nro. 245. S. 980.

13 Jun.

Helvetien.
Schwyzer Erklärung gegen den neuen Verfassungsentwurf. Nro. 199. S. 794. Nro. 200. S. 799.

14 Jun.

Helvetien.
Unterwaldner Erklärung gegen den neuen Verfassungsentwurf. Nro. 198. S. 791.

14 Jun.

Großbritannien.
Budget. Nro. 182. S. 725.

18 Jun.

Italien.
Edikt in Betref der Abdikation des Königs von Sardinien. Nro. 236. S. 943.

25 Jun.

Frankreich und die Pforte.
Pariser Definitiv-Friedenstraktat. Nro. 252. S. 1008. Nro. 253. S. 1012. Nro. 260. S. 1038.

26 Jun.

Oestreich.
Repräsentation der ungarischen Stände wegen der Militär-Ergänzung. Nro. 212. S. 847. Nro. 213. S. 850. Nro. 214. S. 855. Nro. 217. S. 867. Nro. 218. S. 870.

26 Jun.

Italien.
Konstitution der ligurischen Republik. Nro. 191. S. 763. Nro. 192. S. 766. Nro. 194. S. 776. Nro. 197. S. 787.

28 Jun.

Großbritannien.
Rede vom Thron bei Schliessung des Parlaments ꝛc. Nro. 189. S. 753. Nro. 195. S. 777.

Digitized by Google

29 Jun.

Großbritannien.
Proklamation wegen Zusammenberung eines neuen Parlaments. Nro. 195. S. 777.
Offizielle Anzeige in Betref des Schwedischen Beitritts zur Petersburger Konoeption. Nro. 194. S. 774.

30 Jun.

Französische Republik.
Beschluß wegen Einführung der Konstitution in den neuen Rheindepartements. Nro. 190. S. 758.

Julius.

Anfang Jull.

Französische Republik.
Weitere Berichte vom Guadeloupe Negerkrieg. Nro. 231. S. 921.
S. Dominguer Berichte. Nro. 243. S. 970.

3.

Deutsches Reich.
Königl. preussische Erklärung am Reichstag über die Entschädigungsangelegenheit. Nro. 199. S. 796.

3.

Helvetien.
Eröfnung des neuen Senats. Nro. 200. S. 799. Nro. 201. S. 803. Nro. 202. S. 806.

3 — 5.

Helvetien.
Beschlüsse in Betref der Annahme des neuen Verfassungsentwurfs, Regierungswahlen, ꝛc. Nro. 192. S. 765. Nro. 197. S. 786. Nro. 199. S. 794.

7.

Helvetien.
Proklamation des Senats in Betref der Annahme des neuen Verfassungsentwurfs. Nro. 195. S. 778.

9.

Spanien.
Offiz. Anzeige von der neapolitanisch-spanischen Doppelvermählung. Nro. 225. S. 897.

12.

Oestreich.
Königl. Antwort auf die Repräsentation vom 26 Jun. Nro. 214. S. 855. Nro. 215. S. 859. Nro. 216. S. 863.

14.

Französische Republik.
Proklamation der Regierung. Nro. 198. S. 790.

14.

Deutsches Reich.
K. K. Cirkular-Rescript in Betref der Entschädigungsangelegenheiten. Nro. 227. S. 908.

18. — 29.

Helvetien.
Bekanntmachungen ꝛc. in Betref des Abzugs der franz. Truppen. Nro. 209. S. 834.

Julius.

24.

Deutschland.
Münstersche Verordnung wegen bevorstehender preussischer Okupation. Nro. 220. S. 880.

26.

Französische Republik.
Offiz. Anzeige vom Abzug der franz. Truppen aus Helvetien. Nro. 213. S. 849.

29.

Französische Republik.
Botschaft der Konsuln an den Senat in Betref des lebenslänglichen Konsulats. Nro. 219. S. 875.

30.

Französische Republik.
Schreiben des ersten Konsuls an den ligurischen Senat. Nro. 263. S. 1051.

August.

1.

Helvetien.
Botschaft des Vollziehungsraths an den Senat, in Betref des Abzugs der franz. Truppen. Nro. 233. S. 931. Nro. 234. S. 935.
Landsgemeinden in den kleinen Kantonen. Nro. 226. S. 904. Nro. 227. S. 907. Nro. 228. S. 910.

2.

Deutsches Reich.
Kommissionsdekret in Betref der Entschädigungsangelegenheiten. Nro. 220. S. 879.

2.

Batavische Republik.
Erneuerung des Amnestievorschlags, und abermalige Verwerfung durch den gesezg. Körper. Nro. 225. S. 897. Nro. 232. S. 925.

August.

3.

Französische Republik.
Deputation des Senats an den ersten Konsul, wegen des lebenslänglichen Konsulats. Nro. 222. S. 885. Nro. 225. S. 898.

3.

Deutsches Reich.
Generalvollmacht für die Reichsdeputation. Nro. 222. S. 887.

4.

Französische Republik.
Senatuskonsultum zu Organisirung der Verfassung. Nro. 223. S. 889. Nro. 225. S. 898. Nro. 226. S. 901. Nro. 227. S. 905.

4.

Helvetien.
Proklamation der Regierung an die kleinen Kantone. Nro. 223. S. 890. Nro. 224. S. 895.

6. u. f. T.

Frankreich und Algier.
Franz. Verhandlungen zu Algier. Nro. 257. S. 1025. Nro. 258. S. 1029. Nro. 259. S. 1033.

Digitized by Google

August.

6. u. f. T.

Helvetien.
Weitere Schritte der kleinen Kantone gegen die neue Verfassung. Nro. 230. S. 918. Nro. 231. S. 922. Nro. 232. S. 917. Nro. 233. S. 931.

9.

Französische Republik.
Offiz. Artikel über England ꝛc. Nro. 226. S. 902.

13.

Batavische Republik.
Modifikation des Amnestievorschlags, und Genehmigung durch den gesezg. Körper. Nro. 236. S. 941.

14.

Portugal.
Abreise des franz. Botschafters, Gen. Lannes, von Lissabon. Nro 250. S. 1001.

17.

Deutschland.
Besezung von Passau durch k. k. Truppen. Nro. 237. S. 946. Nro. 246. S. 984. Nro. 248. S. 991. Nro. 249. S. 993. Nro. 255. S. 1020.

19.

Deutschland.
Oestreichische Besiznahme von Salzburg. Nro. 237. S. 947.

20.

Deutsches Reich.
Hof-Rescript an den kurböhmischen Subdelegirten. Nro. 244. S. 975.

21.

Französische Republik.
Senatssizung unter Vorsiz des ersten Konsuls, Bericht und Deklaration über die deutsche Entschädigungsangelegenheit. Nro. 240. S. 957. Nro. 241. S. 961. Nro. 242. S. 965. Nro 243. S. 969.

23.

Deutsches Reich.
Eröfnung der Reichsdeputation. Nro. 240. S. 960. Nro. 260. S. 1040.

23.

Deutschland.
Erlaß des kurbaierischen Gen. Deroi an die Passauer Behörden. Nro. 247. S. 988.

24.

Oestreich.
Repräsentation der ungarischen Stände. Nro. 252. S. 1007. Nro. 254. S. 1015.

26 — 30.

Französische Republik.
Senatuskonsulta zu Ergänzung des organischen Senatuskonsults vom 4 Aug. Nro. 255. S. 1018.

27.

Helvetien.
Unabhängigkeitserklärung von Wallis. Nro. 256. S. 1023.
Gefecht an der Rengg. Nro. 248. S. 989. Nro. 249. S. 1001. Nro. 253. S. 1009. Nro. 254. S. 1013.

August.

28.

Deutsches Reich.
K. k. Deklaration zu Regensburg, in Betref der Besezung von Passau. Nro. 244. S. 976.
Noten des russischen und des franz. Ministers zu Regensburg, in Betref des k. k. Hofrescripts vom 20 Aug. Nro. 249. S. 996.

30.

Helvetien.
Appenzeller Landsgemeinde. Nro. 257. S. 1026.

30.

Deutschland.
Bekanntmachung des kurbaierischen Gen. Grafen v. Isenburg, bei Einrükung in das Würzburgische. Nro. 254. S. 1014.

31.

Deutsches Reich.
Zweite Sizung der Reichsdeputation. Nro. 251. S. 1002. Nro. 252. S. 1005. Nro. 253. S. 1010.

31.

Deutschland.
Bekanntmachung wegen der kurbaierischen Besiznahme von Bamberg. Nro. 248. S. 991.
Bekanntmachung wegen der kurbaierischen Besiznahme von Ulm. Nro. 247. S. 987.

September.

2.

Helvetien.
Senatsdekret wegen Anrufung der Intervention Frankreichs. Nro. 255. S. 1020.

5.

Deutschland.
Herzogl. Württembergisches Besizergreifungspatent. Nro. 253. S. 1010.

6.

Französische Republik.
Konsularbeschluß über die Weise der Vollziehung des organischen Senatuskonsultums vom 4 Aug. Nro. 264. S. 1053. Nro. 266. S. 1061. Nro. 267. S. 1065.

September.

7.

Helvetien.
Waffenstillstand mit den kleinen Kantonen. Nro. 262. S. 1046.

8.

Deutsches Reich.
Dritte Deputationssizung. Nro. 257. S. 1027. Nro. 258. S. 1031.

9.

Helvetien.
Schreiben des franz. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an den helvetischen Minister zu Paris, in Betref der Intervention Frankreichs. Nro. 269. S. 1074.

Digitized by Google

September.

9 — 15.

Helvetien.

Gegenrevolutionsverhandlungen in Bünden. Nro. 270. S. 1078. Nro. 273. S. 1093.

10 — 15.

Helvetien.

Züricher Händel, Bombardement, ꝛc. Nro. 259. S. 1035. Nro. 265. S. 1057. Nro. 266. S. 1062. Nro. 267. S. 1066. Nro. 268. S. 1069.

11.

Französische Republik.

Senatuskonsultum wegen der Reunion von Piemont. Nro. 266. S. 1061.

13.

Deutsches Reich.

Noten des franz. und des russischen Ministers zu Regensburg, in Betref der Verhältnisse mit Oestreich. Nro. 264. S. 1054.

13.

Helvetien.

Kapitulation von Baden. Nro. 271. S. 1082.

14.

Deutsches Reich.

Vierte Deputationssitzung. Nro. 262. S. 1047. Nro. 264. S. 1055. Nro. 265. S. 1059. Nro. 266. S. 1063. Nro. 267. S. 1067. Nro. 268. S. 1070. Nro. 279. S. 1076.

Erlaß der kaiserl. Plenipotenz über die Weise der Annahme des Entschädigungsplans. Nro. 266. S. 1062.

14 — 16.

Helvetien.

Abdankung und Wiederernennung des ersten Landammanns, ꝛc. Nro. 265. S. 1058. Nro. 269. S. 1073.

15.

Helvetien.

Proklamation des H. v. Erlach. Nro. 269. S. 1076. Nro. 270. S. 1077.

September.

16.

Deutschland.

Markgräfl. Badensches Besitzergreifungspatent. Nro. 271. S. 1084. Nro. 272. S. 1087.

17.

Deutsches Reich.

Fünfte Deputationssitzung. Nro. 265. S. 1059. Nro. 271. S. 1082. — Nro. 280. S. 1127.

18.

Helvetien.

Kapitulation der helvetischen Regierung zu Bern. Nro. 272. S. 1085.

Schwyzer Gegenrevolutions-Manifeste ꝛc. Nro. 269. S. 1075. Nro. 270. S. 1077.

18.

Deutsches Reich.

Sechste Deputationssitzung. Nro. 267. S. 1067. Nro. 273. S. 1094. Nro. 274. S. 1099. Nro. 275. S. 1103. Nro. 276. S. 1108. Nro. 278. S. 1115.

21.

Deutschland.

Uebereinkunft wegen der kurbaierischen Besitznahme von Würzburg. Nro. 261. S. 1043. Nro. 262. S. 1047.

21.

Deutsches Reich.

Siebente Deputationssitzung. Nro. 270. S. 1080. Nro. 272. S. 1088. Nro. 280. S. 1127.

23.

Deutsches Reich.

Achte Deputationssitzung. Nro. 271. S. 1084. — Nro. 280. S. 1128. Nro. 281. S. 1131.

24.

Deutschland.

Bekanntmachung bei der markgräfl. Badenschen Besitznahme von Mannheim. Nro. 271. S. 1084.

25.

Deutsches Reich.

Neunte Deputationssitzung. Nro. 273. S. 1095. — Nro. 281. S. 1131.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Jahrgang 1802.

Vierter Band.

Oktober, November, December.

Chronologisch-diplomatisches Regiſter.

23 Julius 1802.

Grosbritannien und die Pforte.
Freie Schiffahrt auf dem ſchwarzen Meere. Nro. 274. S. 1098.

August.

Republik der 7 Inſeln.
Proklamation bei der Ankunft ruſſiſcher Truppen auf der Inſel Korfu. Nro. 295. S. 1188.

Anfang Auguſts.

Franzöſiſche Republik.
S. Dominguer Angelegenheiten. Nro. 274. S. 1097.

14 Aug. — 3 Okt.

Militäriſche Vorfälle nach der Relation des Gen. Andermatt. Nro. 356. S. 1443. Nro. 357. S. 1446. Nro. 358. S. 1449.

27 Auguſt.

Frankreich und die Pforte.
Franz. Miniſterialerklärung in Betref der Expedition nach Algier. Nro. 311. S. 1256.

Ende Auguſts.

Franzöſiſche Republik.
S. Dominguer und Guadelouper Angelegenheiten. Nro. 288. S. 1157.

September.

Italien.
Botſchaft des Vizepräſidenten, in Betref des Zuſtandes der italieniſchen Republik. Nro. 285. S. 1146. Nro. 286. S. 1150. Nro. 287. S. 1153. Nro. 288. S. 1158. Nro. 289. S. 1163.

3 Sept. u. f. T.

Tod des Gen. Richepanſe, und Guadelouper Angelegenheiten. Nro. 300. S. 1205. Nro. 301. S. 1209.

5 Sept.

Deutſchland.
Pariſer Konvention in Betref der öſtreich. Beſezung von Paſſau. Nro. 300. S. 1207.

12 Sept.

Republik der 7 Inſeln.
Proklamation des ruſſiſchen Bevollmächtigten auf der Inſel Korfu. Nro. 296. S. 1191.

13 — 18 Sept.

Helvetien.
Feldzug des H. v. Erlach gegen die helvet. Regierung. Nro. 284. S. 1142. Nro. 285. S. 1145.

14 Sept.

Franzöſiſche Republik.
Beſizнahme von Martinique. Nro. 336. S. 1358.

14 Sept.

Deutſches Reich.
Königl. ſchwediſches Reſcript in Betref des Entſchädigungsgeſchäfts. Nro. 292. S. 1176.

14 Sept.

Helvetien.
Kapitulation von Aran. Nro. 275. S. 1102. Nro. 276. S. 1105.

16 Sept.

Italien.
Päpſtliches Breve wegen Ernennung des Prinzen Ruſpoli zum Grosmeiſter von Malta. Nro. 279. S. 1120. Nro. 334. S. 1351.

17 Sept.

Rußland.
Ukas wegen Entlaſſung des Fürſten Kurakin. Nro. 289. S. 1164.

17 — 28 Sept.

Bataviſche Republik.
Händel wegen eines Bulletins an die Armee. Nro. 286. S. 1149.

18 Sept.

Helvetien.
Einnahme von Bern durch die Inſurgenten. Nro. 277. S. S. 1109. Nro. 278. S. 1115.

20 Sept. u. f. T.

Rußland.
Urkunden in Betref der neuen Organiſirung des Senats und des Miniſteriums. Nro. 296. S. 1191. Nro. 297. S. 1196. Nro. 299. S. 1204. Nro. 301. S. 1212. Nro. 303. S. 1222. Nro. 304. S. 1228. Nro. 306. S. 1236. Nro. 308. S. 1244. Nro. 309. S. 1248.

21 Sept. u. f. T.

Helvetien.
Erlaſſe von Berner Behörden. Nro. 277. S. 1111. Nro. 278. S. 1113. Nro. 288. S. 1157.

22 Sept.

Helvetien.
Dekret der helvet. Regierung zu Lauſanne in Betref der Zehnten im Kanton Leman. Nro. 276. S. 1105.

Digitized by Google

Proklamation der helvet. Regierung zu Lausanne. Nro. 276. S. 1106. Nro. 277. S. 1109.

23 Sept.

Helvetien.
Gefangennehmung helvetischer Truppen zu Burgdorf. Nro. 279. S. 1117. Nro. 295. S. 1186. Nro. 296. S. 1189.

23 Sept.

Oestreich.
Königl. Reskript an die ungarischen Stände. Nro. 298. S. 1200. Nro. 299. S. 1203.
Königl. Resolution in Betref des ungarischen Handels. Nro. 303. S. 1221.

25 Sept.

Helvetien.
Verkommniß zwischen den gegenrevolutionären Kantonen. Nro. 279. S. 1117.

26 Sept.

Helvetien.
Angrif von Fryburg durch die Insurgenten. Nro. 279. S. 1118.

26 Sept.

Deutsches Reich.
Noten der kaiserl. Plenipotenz in Betref der toskanischen Entschädigung. Nro. 276. S. 1107.

27 Sept.

Deutsches Reich.
Antwort des franz. Ministers auf die kaiserl. Note vom 26. Nro. 277. S. 1111.

27 Sept.

Helvetien.
Eröfnung der Schwyzer Tagsazung. Nro. 280. S. 1125.

28 Sept.

Deutsches Reich.
Zehnte Deputationssizung. Nro. 276. S. 1108. Nro. 281. S. 1131. Nro. 282. S. 1134. Nro. 283. S. 1138. Nro. 284. S. 1143.

30 Sept.

Deutsches Reich.
Eilfte Deputationssizung. Nro. 279. S. 1120. Nro. 285. S. 1147. Nro. 286. S. 1151.

30 Sept.

Französische Republik.
Proklamation des ersten Konsuls an die 18 Kantone der helvet. Republik. Nro. 281. S. 1130.

Oktober.

Anfang Oktobers.

Französische Republik.
S. Dominguer Angelegenheiten. Nro. 332. S. 1342. Nro. 342. S. 1383.

2.

Schweden und Tripolis.
Traktat unter franz. Vermittlung. Nro. 310. S. 1248. Nro. 319. S. 1292. Nro. 326. S. 1296.

3 — 5.

Helvetien.
Kriegsvorfälle und Uebergabe von Fryburg an die Insurgenten. Nro. 286. S. 1149. Nro. 290. S. 1167. Nro. 291. S. 1172. Nro. 294. S. 1183.

Oktober.

4.

Helvetien.
Proklamation des helvetischen Senats in Betref der franz. Intervention. Nro. 290. S. 1165.

5.

Deutsches Reich.
Zwölfte Deputationssizung. Nro. 287. S. 1154.

5 — 6.

Helvetien.
Waffenstillstandskonventionen. Nro. 290. S. 1166.

5. u. f. T.

Helvetien.
Berner Erlasse. Nro. 293. S. 1178. Nro. 294. S. 1183. Nro. 297. S. 1195.

8.

Deutsches Reich.
Allgemeiner Entschädigungsplan, nebst disfallsigen Noten der Minister der vermittelnden Mächte. Nro. 289. S. 1164. Nro. 290. S. 1165. Nro. 291. S. 1169.

8 u. 12.

Helvetien.
Schwyzer Relationen, ꝛc. Nro. 293. S. 1177. Nro. 294. S. 1181. Nro. 295. S. 1185.

9.

Deutsches Reich.
Dreizehnte Deputationssizung. Nro. 287. S. 1155. Nro. 292. S. 1175. Nro. 294. S. 1184. Nro. 303. S. 1221.

9.

Batavische Republik.
Offizielle Anzeige in Betref des Bülletinshandels. Nro. 292. S. 1173.

9.

Italien.
Kundmachung wegen der Regentschaft in Parma und Piacenza nach Absterben des Herzogs. Nro. 298. S. 1198.

9 u. 11.

Helvetien.
Schwyzer Schriften in Betref der Sendung des B. Rapp. Nro. 298. S. 1197.

10.

Italien.
Schreiben des Vizepräsidenten der italienischen Republik an den Gen. Charpentier, in Betref der Proklamation des ersten Konsuls an die 18 Kantone der helvetischen Republik. Nro. 298. S. 1199.

11.

Helvetien.
Bündner Proklamation. Nro. 298. S. 1198.

12.

Deutsches Reich.
Vierzehnte Deputationssizung. Nro. 290. S. 1168. Nro. 300. S. 1208. Nro. 302. S. 1215. Nro. 304. S. 1227. Nro. 305. S. 1231. Nro. 317. S. 1281.

13.

Deutsches Reich.
Noten der Minister der vermittelnden Mächte, in Betref des allgemeinen Entschädigungsplans. Nro. 293. S. 1179.

Digitized by Google

Oktober.

14.

Deutsches Reich.
Fünfzehnte Deputationssitzung. Nro. 293. S. 1180. Nro. 317. S. 1281.

15.

Französische Republik.
Ministerialschreiben in Betref der Schweiz. Nro. 304. S. 1224.

15.

Helvetien.
Abschied der Schwyzer Tagsatzung. Nro. 307. S. 1238.

16.

Deutsches Reich.
Sechszehnte Deputationssitzung. Nro. 296. S. 1190. Nro. 317. S. 1283.

19.

Deutsches Reich.
Siebenzehnte Deputationssitzung, und Noten der Minister der vermittelnden Mächte, in Betref des allgemeinen Entschädigungsplans. Nro. 298. S. 1199. Nro. 317. S. 1283.

19.

Helvetien.
Proklamation der helvetischen Regierung bei ihrer Rükkehr nach Bern. Nro. 301. S. 1210.

20.

Helvetien.
Bündner Proklamation. Nro. 305. S. 1230.

21.

Deutsches Reich.
Achtzehnte Deputationssitzung. Nro. 300. S. 1207. Nro. 309. S. 1247. Nro. 310. S. 1250. Nro. 311. S. 1254. Nro. 312. S. 1259. Nro. 314. S. 1262.

22.

Rußland und Frankreich.
Offizielle Anzeige der Wiederherstellung des Handelstraktats mit Frankreich. Nro. 321. S. 1300.

22.

Französische Republik.
Offizieller Artikel in Betref der Schweiz. Nro. 301. S. 1209.

22.

Deutsches Reich.
Note des schwedischen Ministers, in Betref des Entschädigungsgeschäfts. Nro. 302. S. 1216.

23.

Deutsches Reich.
Neunzehnte Deputationssitzung. Nro. 302. S. 1216. Nro. 313. S. 1263. Nro. 314. S. 1266.

23.

Italien.
Proklamation in Betref der franz. Administration von Parma und Piacenza. Nro. 308. S. 1242.

26.

Deutsches Reich.
Zwanzigste Deputationssitzung. Nro. 304. S. 1227. Nro. 306. S. 1235. Nro. 307. S. 1239. Nro. 308. S. 1242. Nro. 315. S. 1270.

26.

Helvetien.
Notifikation der Schwyzer Tagsatzung an den Gen. Ney, in Betref ihrer Auflösung. Nro. 310. S. 1250.
Erklärung der gegenrevolutionären Behörde in Bünden, bei ihrer Auflösung. Nro. 313. S. 1262.

27.

Französische Republik.
Abreise des ersten Konsuls nach Rouen, und des Gen. Andreossi nach London. Nro. 308. S. 1241.

Oktober.

29.

Französische Republik.
Offizieller Artikel in Betref Englands. Nro. 309. S. 1245.

30.

Deutsches Reich.
Note der Minister der vermittelnden Mächte. Nro. 309. S. 1247.

31.

Deutsches Reich.
Einundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 309. S. 1247. Nro. 310. S. 1252. Nro. 311. S. 1255. Nro. 320. S. 1294. Nro. 321. S. 1298. Nro. 322. S. 1302.

31.

Oestreich.
Beendigung und Artikel des Preßburger Reichstags. Nro. 319. S. 1290. Nro. 340. S. 1376. Nro. 341. S. 1379.

Ende Oktobers.

Französische Republik.
Guadelouper Angelegenheiten. Nro. 353. S. 1425.

November.

2.

Deutsches Reich.
Zweiundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 312. S. 1259. Nro. 314. S. 1268. Nro. 322. S. 1303. Nro. 323. S. 1306.

4.

Deutschland.
Kurhannöverisches Besitzergreifungspatent. Nro. 323. S. 1307.

4.

Deutsches Reich.
Dreiundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 314. S. 1268. Nro. 323. S. 1307.

4.

Schweden.
Königl. Finanzverordnung. Nro. 337. S. 1364. Nro. 338. S. 1367. Nro. 339. S. 1371. Nro. 340. S. 1376.

6.

Französische Republik.
Offizieller Artikel in Betref Englands. Nro. 317. S. 1277.

6.

Deutsches Reich.
Vierundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 316. S. 1273. Nro. 317. S. 1278.

7.

Deutschland.
Fuldasches Promemoria wegen der Nassau-Oranischen Besitznahme durch preussische Truppen. Nro. 328. S. 1328.

9.

Deutsches Reich.
Fünfundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 319. S. 1289.

10.

Deutschland.
Osnabrückisches Patent in Betref der dort bevorstehenden Regierungsveränderung. Nro. 331. S. 1340.

11.

Deutsches Reich.
Sechsundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 322. S. 1301. Nro. 329. S. 1330.

12.

Helvetien.
Proklamation der helvetischen Regierung. Nro. 325. S. 1314.

14.

Preussen und Batavische Republik.
Berliner Konvention. Nro. 361. S. 1461.

15.

Deutsches Reich.
Note der Minister der vermittelnden Mächte, zur Erläuterung

Digitized by Google

des allgemeinen Entschädigungsplans. Nro. 326. S. 1318. Nro. 327. S. 1322.

16 November.

Deutsches Reich.
Siebenundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 326. S. 1319. Nro. 331. S. 1339. Nro. 332. S. 1343.

16.

Grosbritannien.
Eröfnung des neuen Parlaments. Nro. 335. S. 1354.

18.

Deutsches Reich.
Achtundzwanzigste Deputationssitzung. Nro. 328. S. 1327. Nro. 332. S. 1344. Nro. 334. S. 1352. Nro. 335. S. 1356. Nro. 336. S. 1359.

18.

Helvetien.
Schreiben von F. C. Laharpe an die Wahlversammlungen von Zürich und Bern. Nro. 340. S. 1374.

19.

Deutschland.
Markgräfl. Badensches Civil-Besitzergreifungspatent. Nro. 330. S. 1335.

20.

Deutsches Reich.
Neunundzwanzigste Deputationssitzung, und Note der Minister der vermittelnden Mächte. Nro. 330. S. 1334.

20.

Helvetien.
Senatsdekret wegen einer ausserordentl. Kriegssteuer. Nro. 334. S. 1451.

22.

Deutschland.
Kurbalerisches Civil-Besitzergreifungspatent. Nro. 343. S. 1388. Nro. 344. S. 1391.

23.

Deutschland.
Herzogl. Württembergisches Civil-Besitzergreifungspatent. Nro. 331. S. 1337.
Kurerzkanzlerisches Besitzergreifungspatent. Nro. 334. S. 1352.

23.

Deutsches Reich.
Dreissigste Deputationssitzung. Nro. 333. S. 1348. Nro. 349. S. 1411.
Deputationshauptschluß. Nro. 333. S. 1347. Nro. 337. S. 1363. Nro. 338. S. 1366. Nro. 339. S. 1370. Nro. 349. S. 1412. Nro. 350. S. 1415. Nro. 351. S. 1418. Nro. 352. S. 1424. Nro. 354. S. 1431. Nro. 355. S. 1436.

23. u. 24.

Grosbritannien.
Rede vom Thron, und disfallsige Parlamentsdebatten. Nro. 339. S. 1368. Nro. 342. S. 1382. Nro. 343. S. 1385. Nro. 344. S. 1389. Nro. 346. S. 1397. Nro. 348. S. 1405.

24.

Deutschland.
Frankfurter Proklamation in Betref des Entschädigungsgeschäfts. Nro. 347. S. 1403.

25.

Deutsches Reich.
Einunddreissigste Deputationssitzung. Nro. 335. S. 1356. Nro. 349. S. 1411. Nro. 350. S. 1414.

28. u. 29.

Deutsches Reich.
Erlasse der kaiserl. Plenipotenz, nebst Note an die Minister der verm. Mächte. Nro. 340. S. 1375.

28 u. 29.

Deutschland.
Urkunden der Regierungsveränderung in Bamberg u. Würz-
Nro. 343. S. 1387.

December.

2.

Deutschland.
Bremer Proklamation in Betref des Entschädigungsgeschäfts. Nro. 346. S. 1399.

3.

Deutsches Reich.
Noten der Minister der verm. Mächte. Nro. 343. S. 1387.

4.

Deutsches Reich.
Zweiunddreissigste Deputationssitzung. Nro. 345. S. 1395. Nro. 350. S. 1415. Nro. 352. S. 1423. Nro. 353. S. 1427. Nro. 254. S. 1430.

4.

Französische Republik.
Ernennung einer Senatskommission zur Unterhandlung mit den helvet. Deputirten. Nro. 348. S. 1407.

6.

Deutsches Reich.
Noten der Minister der verm. Mächte. Nro. 345. S. 1395.

7.

Deutsches Reich.
Dreiunddreissigste Deputationssitzung, und Erlaß der kaiserl. Plenipotenz. Nro. 347. S. 1402. 1404. Nro. 348. S. 1408. Nro. 358. S. 1450. Nro. 363. S. 1470. Nro. 364. S. 1475. Nro. 365. S. 1479.

9.

Deutsches Reich.
Promemoria des schwedischen Ministers, über das Entschädigungsgeschäft. Nro. 357. S. 1448.

10.

Französische Republik.
Eröfnung der Verhandlungen der helvet. Deputirten, und Zuschrift des ersten Konsuls an dieselben. Nro. 352. S. 1422. Nro. 355. S. 1435.

11. u. 12.

Deutschland.
Lübecker Proklamation u. dänische Gegenproklamation. Nro. 359. S. 1456. Nro. 358. S. 1451.

12.

Französische Republik.
Audienz des helvet. Deputirtenausschusses bei dem ersten Konsul. Nro. 355. S. 1434.

12.

Batavische Republik.
Offizielle Anzeige wegen Irrungen mit dem franz. Gen. Montrichard. Nro. 358. S. 1449.

14.

Deutsches Reich.
Vierunddreissigste Deputationssitzung. Nro. 354. S. 1431. Nro. 365. S. 1480.

16.

Deutsches Reich.
Erlaß der kaiserl. Plenipotenz. Nro. 361. S. 1463.

21.

Deutsches Reich.
Kaiserl. Kommissionsdekret, das Geschäft der Deputation betreffend. Nro. 362. S. 1467.

22.

Deutsches Reich.
Fünfunddreissigste Deputationssitzung. Nro. 362. S. 1466.

22.

Batavische Republik.
Weitere offiz. Anzeige in Betref der Irrungen mit dem Gen. Montrichard. Nro. 365. S. 1477.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google